2 Exc. 23-19

<366177911110019

<366177911110019

Bayer. Staatsbibliothek

2° Enc.
23

Universalleexicon

Hist lit Encyclopédie. 17.

Grosses

# VNIVERSAL LEXICON

Aller

## Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Sinn erfunden worden.

## Neunzehender Band.

2° Enc.

23

Universalleçon

Hist lit. Encyclopédie. 17.

Grosses

# VNIVERSAL LEXICON

Aller

## Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Sinn erfunden worden.

## Neunzehender Band.

Collegii Soc. Jesu Monachii 1757.

Grosses vollständiges

# VNIVERSAL

# LEXICON

## Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

## Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien,

Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

## Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten

und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

## Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltungs

Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker- Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

## Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten

Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

## Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universität

Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Münz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

---

Neunzehender Band, Ma.

---

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinr
Anno 1739.

Der

# Durchlauchtigsten

# Ertz-Hertzogin von Oestereich

und Frauen,

# MARIEN

# Marie Anne,

## Infantin zu Hispanien,

## ꝛc. ꝛc.

Meiner Gnädigsten Ertz-Hertzogin

und Frauen,

Staats[illegible]thek
München

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel, und Vallengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien zu Croßen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Meurs, Graff zu Hohen-Zollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Leerdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen, was massen Uns Unser Commercien-Rath Johann Heinrich Zedler, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie er das bis auf den 16ten Theil inclusive bisher verlegete Universal-Lexicon in Folio nach gehobener Hinderung nunmehro durch Beyhülffe des in Leipzig wohnenden Kauff-Manns Johann Heinrich Wolff, weiter fortzusetzen gesonnen sey, und dabey gebeten hat, darüber ein neues Privilegium auf anderweite fünff Jahre zu ertheilen. Da wir nun diesem aller unterthänigsten Suchen in Gnaden statt gegeben haben; So privilegiren Wir hiermit und Krafft dieses gedachten Unsern Commercien-Rath Zedler, nebst gemeldten Kauffmann Wolff, auch ihre Erben und Cessionarien dergestalt und also, daß ihnen einzig und allein vor erwehntes Universal-Lexicon frey, öffentlich und ungehindert zu verlegen, drucken zu lassen und zu debitiren erlaubet seyn, dagegen aber Niemand sich unterstehen soll, dasselbe ohne ihr Wissen und Willen in den nächsten fünff Jahren weder gantz noch zum Theil, weder durch Extracte noch in andern Format, vermehret oder vermindert, noch auf diese oder andere Art verändert, nachzudrucken noch zu verlegen, auch nicht die auf einige vorbenannte Weise ausser Unserm Gebiete von andern gedruckte oder verlegte Exemplaria in Unsere Lande einzuführen, und darin heimlich oder öffentlich zu verhandeln, oder auf andere Art zu distrahiren, bey Confiscation aller Exemplarien, sie mögen angetroffen werden bey wem sie wollen, auch einer Geld-Straffe von Tausend Marck Löthigen Goldes, halb Unserm Fisco und die andere Helffte nebst den Exemplarien denen Impetranten zu erlegen.

Wir

Wir und Unsere Nachkommen wollen auch mehr genenten Johann Heinrich Zedler, und Johann Heinrich Wolff, ihre Erben und Cessionarien, in währender Zeit der fünff Jahre dabey allergnädigst schützen und handhaben; Gestalt Wir dann auch Unsern Tribunalien, Hof- und Cammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Cammern, Magistræten in Städten, auch andern Befehlshabern, so von Unsertwegen Gerichte üben und verwalten, so wohl in Unserm Königreich und Chur-Fürstenthum, als allen Unsern übrigen Provintzien und Landen hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, solches an Unsere statt gleichfalls zu thun, über dieses Unser Privilegium gebührend zu halten und die dawieder handelnden mit vorerwehnter Straffe unnachbleiblich anzusehen. Da hingegen sollen Impetranten bey Verlust dieses Privilegii auch schuldig und gehalten seyn, vorgemeldtes Buch sorgfältig corrigiren und auf das sauberste drucken zu lassen, auch davon drey vollständige Exemplaria, so wie die Theile nach einander in Druck heraus kommen, nehmlich ein Exemplar vor Unser Lehns-Archiv, eines vor Unsere Bibliothec, und eines vor Unsere Societæt der Wissenschafften, auf ihre Kosten hieher einzuschicken. Uhrkundlich haben Wir dieses Privilegium höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 4. Augusti 1738.

Friederich Wilhelm.

L.S.

Erneuretes Privilegium auf 5. Jahr vor den Commercien-Rath Zedler und den Kauffmann Wolff über das Uniuersal-Lexicon.

Happe.

# Theure Fürstin!

sieh ein Lied,
Welches, durch der Musen Lallen,
Sich um Deine Huld bemüht.
Nimm es an, laß Dirs gefallen.
Ist doch Deine Trefflichkeit
Für der Pierinnen Orden
Längst zur Schutzgöttinn geworden;
Weil Dich Pallas fast beneidt.
O! So laß auch dieses Singen
Gnädigst Dir zu Ohren dringen.

Wär ein Lied so ungemein,
Als Dein Göttlichhohes Wesen;
O! so müßt es himmlisch seyn,
Hoch, vollkommen, auserlesen.
Wieslich, feurich, rein, und schön
Sind die Lieder einzurichten,
Die von Deinem Ruhme dichten,
Die Dein wahres Lob erhöhn.
Wem ist nun ein Lied gelungen,
Das so ungemein geklungen?

So ein Göttlichstarcker Geist
Wird bey Menschen kaum gefunden,
Der, was nur vollkommen heißt,
Gantz allein in Sich verbunden.
Und des Cörpers Glantz und Pracht
Hat die sonst verklärten Sinnen
Der beliebten Huldgöttinnen
Gantz erstaunensvoll gemacht;
Weil kein sterblich Bild auf Erden
Dir verdient vergleicht zu werden.

Falks zweifelt fernerweit
Noch der Waisheit Schutz zu heißen;
Drum ist sie schon selbst berett,
Dich hinfort also zu preisen.
Sieh! sie weiht Dir Lantz und Schild,
Nebst dem gantzen Heiligthume;
Weil der Glantz von Deinem Ruhme
Es weit mehr, als sie, erfüllt.
Ja, die Weisheit ist entzücket;
Da sie Deinen Schutz erblicket.

Phoebus schämt sich, als ein Mann,
Daß sein Strahl das Chor der Reune
Nicht so mächtig rühren kann,
Als, O! Printzeßin, der Deine.
Er ergreifft sein Seytenspiel,
Sucht es rein und hoch zu zwingen,
Wünscht: O! Wenn doch nur mein Singen
Meiner Fürstinn wohlgefiel:
Würde Sie doch durch mein Loben
Nur einmahl nach Wunsch erhoben!

Und der Gaben Seltenheit,
Die Dein gantzes Wesen schmücket,
Hat, durch solche Kostbarkeit,
Manches Printzen Hertz entzücket.
Demuth, Gnade, Huld, und Witz,
Frömmigkeit, der Schmuck der Jugend,
Kurtz: der Reitz vollkommner Tugend,
Hat in Deiner Brust den Sitz.
Du besitzest alle Gaben,
Die die andern eintzeln haben.

O! Wo soll mein Seytenspiel
Deines Ruhmes Ende finden?
O! Wie kann ein schwacher Kiel
Deines Preises Pracht verbinden?
Eilt, ihr Musen! Setzt die Kunst
Eures Wissens gantz zusammen!
Bringt die Poesie in Flammen!
Eilt, und sucht des Phoebus Gunst!
Ihr in reitzenden Gedichten
Doch ein Denckmahl aufzurichten.

Eilt! Vereinet Witz und Fleiß,
Edle Weisen unsrer Zeiten!
Um Mariens Ruhm und Preiß
Auf die Nachwelt auszubreiten.
Schreibt von Ihrer Glieder Pracht!
Sucht des holden Cörpers Strahlen
Nach dem Leben abzumahlen,
Nebst des Hohen Geistes Macht.
Ihr bedürfft kein zaudernd Wehlen,
Ihre Würde zu erzehlen.

Eilt, ihr Blätter, demuthsvoll!
Legt euch zu der Fürstinn Füßen:
Bringet Ihr der Ehrfurcht Zoll:
Glaubt: Sie läßt euch Schutz genießen.
Eilt getrost, und zaget nicht.
Unser Fleiß in diesen Proben
Wird durch nichts so schön erhoben,
Als durch Ihrer Gnade Licht.
Und ihr könnt Ihr doch die Zeichen
Unsrer Demuth überreichen.

Große Fürstinn! Nimm einmahl
Diese Dir geweihten Blätter,
Deines Blickes Gnadenstrahl
Schützt sie wieder alle Wetter.
Ist dieß Opffer schlecht und klein:
O! So schätze nur den Willen;
Denn die That selbst zu erfüllen,
Wird uns iezt unmöglich seyn.
Wir sind freudig, und zu frieden,
Ist uns nur Dein Schutz beschieden.

Leipzig
in der Oster-Messe
1739.

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

# Vorrede

zu dem

## XIX. und XX. Bande

dieses grossen

# Universal-Lexicons,

darinnen insonderheit einige

## Supplemente zum XIX. Bande

enthalten sind.

## Geehrtester Leser!

Niemals ist an dem Wachsthume der Künste und Wissenschafften mehr gearbeitet worden, als in den ietzigen Tagen. Die Anzahl der Menschen, und zugleich der Künstler und Gelehrten, wächset täglich zusehends, und die Erfahrung bekräfftiget, daß die Ingenia zeitiger reifen, als ehedem. Vornemlich bemühen sich die gegenwärtigen Zeiten, sich den Ruhm von dem Flore eines gründlichen und demonstrativischen Vortrages zuzueignen. Die Gedächtnis-Gelehrten, oder diejenige Classe der Gelehrten, welche das erlernte Lehr-Gebäude ihrer Wissenschafft nicht anders, als wie die Nonnen den Psalter, an den Fingern herzusagen wissen, kommen gantz aus der Mode. Ihr ehemaliges Ansehen ist nunmehr gäntzlich gefallen, und sie selbst verliehren sich allmählich. Dagegen rühmet und erhebet man allein die, welche ihren Verstand anstrengen, ihre Wissenschafft durch Nachdencken und Uberdencken begreiffen, und solche auf demonstrativische Art wieder vorzutragen suchen. Wie die verschiedenen Jahrhunderte nach dem verschiedenen Zustande der Gelahrheit verschiedene Beynamen erhalten haben; so möchte man wohl das gegenwärtige das demonstrativische (Seculum demonstrativum) nennen. Wieviele Schrifften siehet man nicht täglich hervortreten, in

denen man sich der demonstrativischen Lehr-Art beflissen hit? Nun lobet man billig dieses löbliche Bestreben der Gelehrten, indem nichts gewissers ist, als daß nur Bücher solcher Art die Gründlichkeit befördern, zur Überzeugung ein grosses beytragen, und den Aberglauben verjagen; da aber in selbigen alle Sätze so nach einander geordnet sind, wie ein Satz den andern beydes erkläret als erweiset: so können sie nicht dazu gebrauchet werden, daß man eine Materie, und die nur zu derselben gehörigen Sätze, auf einmal übersehen kan, da doch dieses, in Ansehung des Gedichtnisses, seinen gantz besondern Nutzen hat. Denn es ist wohl nicht ohne Grund, daß man Schrifften, die nach der demonstrativischen Lehr-Art geschrieben sind, alsdenn mit weit grösserem Vortheil zu seinem Nutzen anwenden könne; daferne man zuförderst sich die Wahrheiten nach dem materiellen Zusammenhang bekannt gemachet habe. Ich will dieses mit einem Beyspiele erläutern. Ich nehme an, es habe einer niemals eine Uhr zu Gesichte bekommen. Wenn nun selbiger einen Uhrmacher ein Stücke nach dem andern zusammensetzen siehet, bis die Uhr völlig fertig ist, so wird er zwar einen Begriff von der Uhr bekommen, und er wird angeben können, wie eines an dem andern in einer Uhr henget, wie ein Stück so mit dem andern verwandt sey, daß immer eines das andere voraussetzet; aber wer wird läugnen, daß der Vortheil nicht ungleich grösser seyn würde, wenn einer schon vorher gewust, was alles zu einer Uhr gehöret, und er sodann erst die Werckstatt des Künstlers besuchet. So ist es auch mit Erlernung der Wahrheiten. Man bekommet eine tieffere Einsicht in den Zusammenhang derselben, wenn man sie erstlich in der materiellen Ordnung, und hernach nach ihrer Abstammung, oder wie eine aus der andern herzuleiten sey, betrachtet, zu welchem letztern Behuf die demonstrativischen Schrifften unentbehrlich sind. Wolte man gleich sagen, daß man sich auch den ersteren Nutzen zugleich bey demonstrativischen Schrifften von beygefügten guten und vollständigen Registern versprechen könne; so ist dennoch hierbey eine grosse Verdrüßlichkeit vorhanden. Eine einzige Materie hat öffters durch das gantze Buch einen solchen Einfluß, daß von ihr durchgängig etwas beygebracht werden muß, wenn die Wahrheiten Glieder-weise an einander gekettelt werden. Was ist aber dieses nicht für eine saure Arbeit, so viele §§. und noch dazu an so verschiedenen Orten, aufzuschlagen? Und so ist es denn gewiß, daß der materielle Zusammenhang einer gantzen Lehre aus demonstrativischen Büchern nicht ohne merckliche Beschwerde übersehen werden könne. Aber vielleicht gewehret uns die Schul-Methode, da man nur bloß auf die Materien, und keinesweges auf die Abstammung der Sätze von einander siehet, diesen Nutzen? Solchen Vortheil kan man freylich denen nach dieser Lehr-Art geschriebenen Büchern nicht absprechen, und dieser Vortheil ist auch der einzige, warum man sie nicht gäntzlich zu verachten, vielmehr Anfängern zuerst anzupreisen hat. Gleichwol aber äussert sich auch in dergleichen Schrifften ebenfalls eine Unbequemlichkeit, welche schlechterdinges nicht vermieden werden kan, sollen sie anders vollkommen zu diesem Endzwecke eingerichtet seyn. Es ist diejenige Beschwerlichkeit, die der demonstrativischen Methode von ihren Feinden zur Last geleget werden will. Man wirfft nemlich dieser Lehr-Art vor, daß nach Anleitung derselben einerley Sätze so offt wiederholet würden, wodurch bey dem Leser ein nicht geringer Eckel erwecket würde. Eben diese öffters Wiederholung einerley Sätze kan

auch

auch bey der Schul-Methode nicht vermieden werden, wenn alle Sätze von einer Materie neben einander sollen gestellet seyn. Es ist ja ausgemacht, daß mancher Satz in mehr als eine Materie einschläget, welcher also an allen denen Orten wiederholet werden muß. Ich setze noch eine Beschwerlichkeit von der Schul-Methode hinzu, daß Materien, von denen nur etwas weniges gesaget werden kan, sich unter denen weitläufftigern verliehren, und folglich schwerlich zu finden seyn. Zudem muß einer schon in einer Wissenschafft bewandert seyn, wenn er eine iede Materie an seinem Orte finden will: nicht zu gedencken, daß dieser Gelehrte diese, ein anderer eine andere Einrichtung der Disciplinen hat. Solchemnach ist wohl ohne allen Streit die alphabetische Methode dazu die beste, daß man iede Materie ohne grosse Mühe finden, und das, was davon zu sagen ist, beysammen lesen kan. Dieser Vortheil und die Abhelffung so vieler gedachter Beschwerlichkeiten mögen wohl die erste Gelegenheit zu denen so genannten Real-Lexicis gegeben haben. Diese Erfindung ist schon sehr alt, aber gleichwol haben die ietzigen Zeiten vor allen vorhergehenden, auch in dieser Art von Schrifften einen grossen Vorzug. Seit wenig Jahren ist eine solche Menge von Real-Lexicis an das Tages-Licht gekommen, daß sie ein weitläufftiges Verzeichniß ausmachen würden. Unter solchen nun stehet gegenwärtiges **grosse Universal-Lexicon** billig oben an, da das beygesetzte Wort: **Universal**, zugleich anzeiget, es fasse solches nicht nur eine und die andere Wissenschafft, nicht nur eine und die andere Kunst in sich, sondern alle Künste und Wissenschafften. Ich habe nicht nöthig, den unbeschreiblichen Nutzen dieses Werckes mit vielen Worten und Beweis-Gründen zu beschreiben und darzuthun, da der vortreffliche Polyhistor und berühmte Cantzler der Königlich Preußischen Academie zu Halle, Herr **Johann Peter von Ludewig**, in einer dem ersten Theile beygefügten schönen Vorrede, einen unverbesserlichen Lob-Redner dieses unschätzbaren Werckes abgegeben hat. Ja selbst die so gute Aufnahme desselben leget ein unverwerffliches Zeugnis ab, daß der so mannigfaltige und so herrliche Nutzen nicht wenigen müsse so gleich in die Augen geleuchtet haben. Endlich so haben die vornehmsten und angesehensten Männer unserer Zeiten von der Zeit, da ich die Direction dieses und der folgenden noch zu gewartenden Bände über mich genommen habe, mich mit den auserlesensten Beyträgen beehret, und auch hierdurch ihren Beyfall sattsam an den Tag geleget. Einige wenige solcher übermachten Nachrichten sind zu späte eingelauffen, daß sie nicht in ihrer alphabetischen Ordnung haben mit eingerücket werden können; weil aber doch manche darunter von solcher Erheblichkeit ist, daß ich mit Recht Bedencken getragen habe, dieselben der Welt bis allererst in die Supplemente vorzuenthalten, so habe ich vor gut befunden, die merckwürdigsten und vollständigsten in dieser Vorrede mitzutheilen. Es wird ein leichtes seyn, daß der Besitzer dieses Bandes in sein Exemplar das Wort des Haupt-Artickels an gehörigem Orte einschreibe, und die Ausführung desselben auf die Seiten dieser Vorrede verweise. Hier werde ich mich eben an die alphabetische Ordnung nicht binden. Es mag demnach den Anfang folgender Artickel machen:

Mathematisches Instrumenten-Cabinet findet man in Dreßden unter andern Königl. prächtigen Sammlungen gantz besonders schön, und zwar von allen mathematischen Theilen in ungemeiner Menge. Und ob man gleich nicht die allerneuesten Erfindungen von dergleichen Instrumenten daselbst suchen darff, sind es doch meist die ersten Erfindungen von so vielen alten gelehrten Mathematick-Verständigen und geschickten Mechanick-Kundigen, die von mehr als 200. Jahren her mit vielem Fleisse sind gesammlet worden, indem man noch des Churfürsten Moritzens Instrumente, und die grosse Menge, so Churfürst August, glorwürdigsten Gedächtnisses, angeschaffet hat, daselbst findet, die, wenn sie verlohren gegangen wären, vor vieles Geld nicht wieder zu erlangen stünden: da im Gegentheil alle neue verbesserte Instrumente, welche meistentheils, wie sie nemlich heutiges Tages gemachet werden, sich auf derer Vorfahren ihre ersten Gedancken gründen, vor die gehörigen Kosten leicht angeschaffet werden können. Hiernächst kan aus dieser Sammlung auch deutlich erwiesen werden, daß die Aufnahme der Künste und Wissenschafften gröSten Theils von des Landes-Herrn Neigung und Beliebung herrühre. Denn es findet sich, daß zu des Churfürst Augusts Zeiten in Sachsen die herrlichsten Instrumente sind erfunden, auch tüchtig gearbeitet worden: da hingegen einige Jahre darauf, als die Künstler nicht mehr so hoch geschätzet wurden, diese Arbeit wieder in Verfall gerathen, bis sie endlich unter des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Augusts II. höchstseligsten Andenckens, Regierung in hiesigen Landen zu ihrer Vollkommenheit gelanget ist, und in diesem Flor sich unverändert erhalten hat. Die zum Theil silbernen, gröSten Theils aber meßingenen und vergoldeten mathematischen Instrumente werden auf einem grossen runden Saal in dem Königl. Pallast der Wissenschafften (Palais des Sciences) verwahrlich aufbehalten, und ist iede Art der Instrumente einer Disciplin auf einem besondern Tische, der mit einem rothen Teppich bedeckt ist, nach der Ordnung geleget. Es befinden sich aber überhaupt in diesem Cabinete

1) eine grosse Menge von allerhand Circkeln, als:
   a) Ordentliche,
   b) Stell-
   c) Bogen-
   d) Jobst Byrgische Proportional-
   e) Druck- oder Garten-
   f) Stangen-
   g) Feder- oder Haar-
   h) Dreyfüßige
   i) Taster- und andere Circkel.
2) Lineale und Maaß-Stäbe, Winckelhacken, Visir-Stäbe, Proportional-Circkel, gantze, halbe, und Viertel-Circkel, in ihre Grade getheilet.

3) Grosse

3) Grosse geometrische Instrumente, gantze und halbe Grad-Bogen, Quadranten, alles von unterschiedlicher Art zum Feldmessen zu gebrauchen. Desgleichen des Churfürstens, **August**, curiöse Viatoria, Theil-Scheiben, &c.

4) Gnomonische Instrumente, als Abweichungs-Instrumente nebst einer ungemeinen Menge Sonnen-Uhren.

5) See-Compasse von allerhand Art, auch andere hierzu nöthige Instrumente.

6) Marckscheide-Instrumente, wobey verschiedene Setz- und Heng-Compasse in Gruben zu gebrauchen.

7) Verschiedene Instrumente, etwas in die Perspective zu zeichnen.

8) Instrumente zum Nivelliren, worunter eine besondere curiöse Wasser-Waage.

9) Zur Statick und Mechanick gehörige Instrumente, als curiöse Schnell- und andere Waagen, Heb- und Brech-Zeuge, unter andern eine Maschine, ohne Pferde, bloß vermittelst des Windes, 7. Furchen auf einmal zu ackern.

10) Eine grosse Menge Artillerie-Instrumente, als Auffätze auf die Mörser, Stücken, dabey eine curiöse Invention von einer Betarde, auch ein Instrument, durch dessen Hülffe Leicht-Kugeln, z. E. in ein Lager zu werffen, bloß von stählernen Federn.

11) Eine schöne Sammlung von optischen Instrumenten, als:

a) Ein grosser höltzerner Brenn-Spiegel, vom Kunst-Tischer, **Gärtner**, 5. Ellen über dem Diameter, dessen Concavität starck vergoldet ist, und über 2000. Thaler zu verfertigen gekostet hat.

b) Ein anderer Brenn-Spiegel von Kupffer, 2. Ellen 18. Zoll im Diameter, den der Herr **von Tschirnhaus** ohne Fehler gemacht, und von ungemeiner Würckung ist.

c) Das grössere Brenn-Glas, so von **Tschirnhausen** im Cabinet befindlich, hält eine Elle im Diameter; das Collectiv-Glaß aber 10. Zoll. Uber dieses ist

d) ein Spiegel vorhanden, 1. Elle 10. Zoll im Diameter, dessen Concavität über und über mit kleinen gläsernen Quadrat-Spiegeln bekleidet ist, welche alle dichte an einander stehen, und mit stählernen wohl polirten Nägeln zusammen gehalten werden, in dessen Brenn-Punct hängt eine Lampe, welche, wenn sie bey Nacht-Zeit angezündet wird, eine ungemeine Würckung thut, daß man 200. Schritte davon lesen kan. Es sind auch unter denen optischen Instrumenten

e) ein Lese-Glas von Bernstein.

f) Zwey sehr schöne Deformationes polyedricæ, davon eines den Namen JEsus, das andere den hochseligen Churfürsten Johann Georg II. im Brust-Bild auf das deutlichste vorstellet.

g) Viele rare von Stahl-Mixtur rein gegossene, und zu beyden Seiten polirte Spiegel von unterschiedenen Segmenten und Figuren, derer .

h) Microscopiorum, davon eines aus Rom von Campani ist, und Tuborum nicht zu gedencken.

12) Zwey Globi von Meßing auch auf dergleichen Gestelle, eine Himmels- und eine Erd-Kugel von Blauuv, so eine Elle 6. Zoll im Diameter, und zweye, so 23. Zoll im Diameter halten. Das rareste unter diesen ist ein sehr alter meßingener Globus, so aus Mocca da hinein gekommen ist, iedoch nur 10. Zoll im Diameter; die Sterne und ihre Namen sind mit Silber, der Aequator und die Ecliptick aber mit Golde eingeschlagen, der Süder-Pol ist, weil man damals noch keine Sterne darum gewust, gantz leer: die vielen Benennungen oder Namen der darauf befindlichen Sterne sind von Coufahischer mit Silber eingeschlagenen Schrifft. Die höltzerne Sphæra armillaris, 3. Ellen im Diameter, macht in dieser Sammlung ein nicht geringes Ansehen, zumal da es so gut vergoldet ist, daß man es vor Metall halten solte.

13) Zwey astronomische Uhren sind hier auch nicht zu vergessen:

a) Die gröste ist von vergoldetem Meßing, mit vielen silbernen und emaillirten Verzierungen, und weil sie nach der reinsten Architectur sehr zierlich viereckigt in die Höhe gebauet ist, hat sie vier der schönsten Aussichten, (Façaden) und zwar zeiget sie an ieder Seite, vermöge zweyer besonderer Scheiben und Zeiger, den Lauff zweyer Planeten; die unterste Scheibe auf der förderstен Seite aber weiset die Stunden und Minuten, sie schläget Viertel und Stunden. Die oben darauf 12. Zoll im Diameter sich befindende silberne Himmels-Kugel beweget sich täglich um ihre Axe: in der Ecliptick hingegen rücket ein silbern Sterngen, so die Sonne vorstellet, gehöriger massen fort, daß es also in einem Jahre um die Kugel herum kommt. Auf dem Mittags-Circkel stehet gestochen: cœptum 1553. & absolutum 1558 woraus zu ersehen, daß dieses astronomische Werck bald 200. Jahr alt ist, und siehet doch aus, als wenn es iezt allererst vergoldet worden wäre. Wenn man eine von denen 8. Thüren der Uhr öffnet, muß man über das inwendige häufige meßingene Räder-Werck, und die saubere und mühsame Arbeit erstaunen, wie denn inwendig an ieder Thüre eine ungemeine Menge solcher Räder sind, welche, wenn die Thüre wieder geschlossen ist, in das inwendige grosse Werck eingreiffen. Der Churfürst August, glorwürdigsten Andenckens, hat diese Uhr vor 16000. Thaler erkaufft, und ist ohne Postement das blosse Werck 1. Elle und 21. Zoll in der Höhe, und 1. Elle und 2. Zoll ins Gevierdte.

b) Die

b) Die andere astronomische Uhr, so ein gewisser Geistlicher aus Prag, Namens P. Klein, nur im vorigen 1738. Jahre verfertiget, ist von höltzernen laccirt und vergoldetem Gehäuse. Die Uhr hat zwey Aussichten (Façaden.) Die vornehmste gleichet völlig der Homannischen in Kupffer gestochenen geographischen Universal-Zeig- und Schlage-Uhr, so Zacharias Landleck, Uhrmacher in Nürnberg, verfertiget. Im Mittel ist ein kostbar emaillirtes Hemisphærium Globi terraquei, über welches ein schief ausgeschnitten blaues Glas von gleicher Concavität und Convexität, wie die halbe Kugel, sich innerhalb 24. Stunden wegbeweget, so daß man gleich sehen kan, daß an denenjenigen Orten, welche mit dem Glase bedecket sind, Nacht seyn muß; wie denn auch gleich wahrzunehmen, welche Stunde es an diesem und jenem Orte an der Zeit ist. Auf der andern Seite ist ein ordentlicher Uhrzeiger, so die Minuten und den Monats-Tag, auch die Zeit des Auf- und Untergehens der Sonne bemercket: wie denn überhaupt die Uhr Viertel und Stunden schläget, auch repetiret.

14) Eine derer grösten Lufft-Pumpen von einem Cylinder, so der ehemalige Rath Leupold in Leipzig verfertiget hat, nebst darzu gehörigen Glocken, Recipienten, grossen meßingenen Hemisphæriis, und andern vielen Justrumenten.

15) Ein blechern Sprach-Rohr, 8. und eine halbe Elle lang, auf eine Stellage zu legen.

16) Etliche Kästen, so mit denen schönsten mechanischen stählernen und eisernen, auch grösten Theils geetzten Instrumenten angefüllet, und wegen Mangel des Platzes nicht können ausgepacket werden.

Malachowsky (Johann), Cron-Unter-Cantzler, des Pohlnischen weissen Adler-Ordens Ritter, Gouverneur von Opoczno, Herr derer Herrschafften Malachowitz, Renkorai, Moszczenica, Konskin, Bialaczow, Orczki, Mogetnica, Osieczna und Rokassow ꝛc. erblickte das Licht dieser Welt den 24. Jenner des 1698. Jahres. Sein Herr Vater war Stanislaus Malachowsky, Palatin von Posen; die Frau Mutter aber Ihro Hoheit, Anne, gebohrne des Heil. Römischen Reichs Printzeßin von Lubomirsky. Schon in dem zartesten Alter hatte Ihro Excellentz das Unglück, Ihren Herrn Vater zu verliehren, welcher bald nach geschlossenem Carlowitzischen Frieden, den man zum Theil nicht anders, als eine Frucht seiner rühmlichsten Bemühungen, anzusehen, und dem er als gevollmächtigter Abgesandter von Seiten der Republick Pohlen beygewohnet hatte, Todes verbliche. Wie nun Ihro Excellentz schon noch in der Wiege in den Vaterlosen Waysen-Stand versetzet wurden; so beruhete die gantze Sorge wegen guter Erziehung dieses hinterlassenen einzigen Sohnes lediglich auf der Veranstaltung Dero Frau Mutter, welche erst ein gantzes Viertel-Jahr nach des verstorbenen Palatins Ableben annoch eine Fräulein Tochter zur Welt brachte, die nach der Zeit an den Herrn

Myczielsky, Stolnick der Crone, vermählet worden ist. Jedoch nöthigten die damals in Pohlen entstandenen Unruhen diese zärtliche Mutter gar bald, ihren Herrn Sohn von sich zu lassen, und ihn nach Dantzig zu schicken, um daselbst in den ersten Gründen derer einem Herrn von seinem Stande nöthigsten und anständigsten Wissenschafften unterrichtet werden zu können. Er hielte sich also in gedachter Stadt von 1707. bis 1709. auf, und legte den ersten Grund seiner Studien unter der Direction derer Herren Jesuiten in der Vorstadt Schottland. Als es aber nachmals in Pohlen wiederum etwas ruhiger geworden; so begab er sich nach Cracau, um dieselben auf der dasigen hohen Schule weiter fortzusetzen. Nachdem aber auch seine Frau Mutter gar wohl wuste, daß nichts so geschickt wäre, vornehme Standes-Personen, und die bereits darzu gebohren, dermaleinst vor das Beste und Wohlergehen ihres Vaterlandes besorgt zu seyn, recht vollkommen zu machen, als wenn sie auch auswärtige und fremde Länder besehen; so konte sie es um so viel eher geschehen lassen, daß ihr eintziger Trost sich noch weiter von ihr entfernete, und in die Fremde gieng. Er machte also den Anfang seiner Reisen durch Deutschland, woselbst er, nachdem er Wien besehen, die vornehmsten und angesehensten Höfe besuchte. Hierauf verfügte er sich nach Italien, und hielte sich, nachdem er allerwegen das Sehens- und Merckwürdigste in Augenschein genommen, ein Jahr lang zu Turin auf, um sich bey der dasigen Academie in allen Ritterlichen Ubungen recht feste zu setzen. Von hier wandte er sich nach Genua, woselbst er sich zu Schiffe setzete, und nach Marseille in der Provintz überseegelte. Nach diesem durchreisete er die Frantzösischen Ländereyen, und kam endlich, nachdem er überall, wo er durchgereiset, das Merckwürdigste und Seltenste besehen, in Paris an. Hier hielte er sich wieder ein gantzes Jahr auf. Sodann gieng er durch die Niederlande, als nemlich Flandern, Holland, und die dazu gehörigen Provintzien, nach Deutschland zurücke, und blieb eine Zeitlang in Dreßden, um dem Könige August II. von Person bekannt zu werden, immassen dieser preißwürdigste Monarche, glorwürdigsten Gedächtnisses, damals eine so prächtige und kostbare Hofstatt unterhielte, als keiner von seinen Vorfahren gehabt hatte, und überdem auch Dreßden ein Sammelplatz alles dessen war, was man sonst nur schönes und vollkommenes in der gantzen Welt zerstreuet antreffen mag. Nachdem er sich nun daselbst etliche Monate lang verweilet hatte; so kam er endlich wieder in seinem Vaterlande an, und legte die erste Probe von seinem Eifer und Besorgnisse vor das Wohlergehen dieses Königreiches dadurch ab, daß er dem Land-Tage des Hertzogthums Zator persönlich beywohnete. Als aber der gesammte Adel dieses Districts seine besondern Verdienste und seine gantz ausnehmende Munterkeit des Verstandes, als worinnen er auch die geschicktesten und erfahrensten seiner Landsleute übertraf, gar bald einsahe; so erwehlten sie ihn einmüthiglich zu dem Richter ihres Gebietes bey dem Cron-Gerichte, ob er gleich damals nicht älter als 23. Jahr war. Wie er nun dem Adel fünf Viertel-Jahre lang als Richter vorgestanden hatte; so begab er sich dieser Würde, um dem damals zu haltenden allgemeinen Reichs-Tage als Land-Bote seiner Woywodschafft mit beyzuwohnen. Bey welcher Gelegenheit er denn auch durch seine grosse Einsicht sowol, als durch seinen angenehmen und beliebten Vortrag, die Neigung und Gewogenheit des gantzen Adels gewann; hauptsächlich aber bey der Unter-

Kammer

Kammer sich gantz besonders hervorthat. Sonderlich aber fügte es sich im Jahr 1726, daß bey dem damals gehaltenen Reichs-Tage die besondern Verdienste Jhro Excellentz der gantzen Welt und dem gesamten Hofe erst recht in die Augen strahleten, nachdem er unterschiedene höchstverwirrete und von der äussersten Wichtigkeit seyende Dinge so glücklich heben und entscheiden helffen. Wie er sich denn dadurch insonderheit auch eine so grosse Königliche Huld und Gnade erworben, daß Jhro Majestät ihm hierauf das Gouvernement von Opoczno anvertrauet. Jedoch dieses war nur wie ein blosser Anfang von den vielen Begnadigungen, deren Se. Königl. Majestät, **August II**, Glorwürdigsten Andenckens, Jhro Excellenz würdig geschätzet, massen Dieselben nach dem Tode des Cron-Groß-Cantzlers **Szembeck** ihm die Würde eines Cron-Unter-Cantzlers, welche Jhro Eminentz, der Herr Cardinal **Lipsky**, damals bekleidete, und niederzulegen entschlossen war, bereits zugedacht hatten: allein der so unverhofft darzwischen gekommene Todesfall Jhro Königl. Majestät unterbrach dieses Vorhaben. Aber auch derselbe gab ihm zugleich eine neue Gelegenheit an die Hand, vor der gantzen Welt öffentlich zu bezeugen, wie sehr er sich das wahre Wohlergehen seines Vaterlandes zu Hertzen nähme, und mit was vor einem Eifer er dem Durchlauchtigsten Hause Sachsen zugethan wäre. Denn nachdem der gesamte Adel aus dem ihm anvertraueten Gouvernement ihn bey denen während des Interregni in Pohlen entstandenen und vorwaltenden öffentlichen Unruhen zu seinem Haupte und Anführer erwehlet hatte; so wagte er sich mit demselben auf das von der Gegen-Parthey beliebte Wahlfeld, und protestirete, der ungleich grössern Menge seiner Gegner und der von diesen geschehenen Drohungen ungeachtet, öffentlich wider die erfolgte Wahl des Königs **Stentzels**, und zertrennete hierdurch zugleich alle von den Widriggesinneten gefassete Anschläge. Als sich nun derselbe nach der Zeit beständig um und bey dem Könige befand; so verliehen Jhro Majestät ihm zu Belohnung seiner Treue und derer mit der grösten Lebens-Gefahr davon abgelegten Proben, nach Eroberung der Stadt Dantzig, die durch das Absterben des Herrn **Myczielsky** und Schwagers von Jhro Excellentz ledig gewordene Stelle eines Stolnicks der Crone. Uber dieses bedienten sich auch Jhro Majestät desselben Vermittelung zu Gewinnung der Cron-Armee, als welche bis dahin immer noch der gegenseitigen Parthey zugethan gewest war, und fertigten ihn als Bevollmächtigten an den Palatin von Kyovien, als Commendanten derselben, ab, mit welchem er auch einen solchen Vergleich errichtet, daß sich die gantze Armee dem Gehorsam Jhro Majestät unterwarff. Als nach diesem Jhro Eminentz, der Herr Cardinal **Lipsky**, Dero Charge niedergeleget hatten; so begnadigten Jhro Majestät ihn mit derselben, und ist es eben die Würde eines Cron-Unter-Cantzlers, welche Jhro Excellentz noch gegenwärtig würcklich bekleiden. Im übrigen haben sich dieselben im Jahr 1727. mit Frauen **Aumiecken**, des Palatins von Podolien Tochter, vermählet.

**Mantyocki**, eine alte adeliche Familie, welche bey den vorigen Ungarischen Königen in grossem Ansehen gewesen ist. Einer aus derselben hat im Jahr 1526, in der berühmten Schlacht bey Mohatz, in welcher der Kern des

Ungarischen Adels umgekommen, und der König Ludwig der jüngere selbst in einem Moraste elendiglich erstücket ist, zugleich mit sein Leben verlohren. Adam von Manyocki ward gebohren im Jahr 1674. auf dem Lande zu Szokolya, etliche Meilen von Comorrn. Als im Jahr 1685. fast gantz Ungarn wegen des damaligen Krieges in voller Unruhe war, und ein ieder das Seinige in Sicherheit zu bringen suchte, sahe auch sein Vater sich genöthiget, sich mit seiner Familie zu seinen Freunden nach Comorrn zu flüchten. Hier wurde sein Vater, durch Vermittelung des Ober-Feld-Predigers von denen Lüneburgischen Trouppen, mit welchem er noch in Engelland vertrauliche Freundschafft gepflogen hatte, mit dem General-Auditeur von gemeldeten Trouppen, D. Dölfern, bekannt, welcher sich gegen den alten Manyocki erboth, seinen Sohn an Kindes statt, da er selbst keine Kinder hätte, an- und mit sich nach Deutschland zu nehmen. Der junge Manyocki, der damals nur 11. Jahr alt war, wurde also dem D. Dölfern mit dem Bedinge übergeben, daß er ihn solte studiren lassen, welches der letztere auch auf sein Gewissen versprach. Allein nachdem sie beyde in Zelle angelanget waren, gedachte der neue Pflege-Vater des Manyocki an nichts weniger, als an die Erfüllung seines Versprechens. Da ihm aber, nach Verfliessung einiger Monate, von dem alten Manyocki in Briefen das Gewissen gerühret worden war, entschlosse er sich endlich, den jungen Manyocki eine ehrliche Profeßion lernen, nicht aber studiren zu lassen, weil er glaubete, daß das letztere ihm zu kostbar fallen dürffte. Manyocki hatte von Kindheit an grosse Neigung zum Mahlen von sich spühren lassen, indem er iederzeit, was er nur gesehen, nachzuzeichnen pflegte. Deswegen er so gleich der Lehre eines der besten Mahler in Zelle anvertrauet ward, der, als er seines zukünfftigen Lehrlings vorige Zeichnungen sahe, sich sehr verwunderte, daß derselbe ohne die geringste Anleitung bereits so weit gekommen war. Jedoch diese Unterrichtung dauerte nur drey Monat, als nach deren Verfliessung Manyocki seinen Zeichen-Meister durch den Tod verlohr, und abermal ohne weitern Unterricht beynahe 4. Jahre zubringen muste; gleichwol aber trieb ihn die grosse Lust zu dieser Kunst an, unaufhörlich Portraits, Landschafften und allerley Sachen zu mahlen, ob er gleich die Farben weder kannte, noch zu nennen wuste, auch Zeit seiner Tage niemals iemanden mahlen gesehen hatte. Endlich kam ein sehr guter Portrait-Mahler, Namens Scheitz, der nachgehends Churfürstl. Hannöverischer Hof-Mahler geworden ist, nach Zelle, mit welchem obgedachter General-Auditeur gleichfalls einig ward, daß er den jungen Manyocki unterrichten solte. Bey diesem legte er demnach die ersten Gründe, nemlich in Kennung und Vermischung derer Farben, auch wurde er zum copieren die wenige Zeit über, die er bey ihm war, angehalten. Denn sein Meister konte in Zelle nicht längern Unterhalt finden, und ward nach 4. Monaten gezwungen, sein Glück anderweit zu suchen. Und so hatte denn des Manyocki Unterweisung abermals, und zwar gäntzlich, ein Ende. Dieser wenigen Instruction ungeachtet unterstand er sich doch viele und grosse Sachen zu copeien, worinnen er ziemlich glücklich war, und solchergestalt dem General-Auditeur verschiedene Zimmer auszierete. Das hauptsächlichste, was ihn zu diesem grossen Fleiß

anspor-

anspornete, war, daß ihm der General-Auditeur zum öfftern versprach, ihn bey dem alten Hertzoge von Zelle bestens zu empfehlen. Jedoch dieses Versprechen ward nicht gehalten, unerachtet **Manyocki** seinem Patrone ein gantzes Jahr hindurch, in welchem er weder einen Schreiber, noch sonst einen Bedienten hatte, alles in allem seyn muste, bis er endlich durch sonderbare Fügung von ihm getrennet ward, und die neunjährigen so beschwerlichen Dienste so schlecht belohnet sahe. Dennoch hat ihm die Göttliche Vorsehung wunderbarlich aus seiner Noth geholffen, da er nunmehr keine menschliche Hülffe wuste. Seine erste Reise war nemlich von Zelle nach Lüneburg, allwo er einem schlechten Mahler, mit Namen **Glassen**, der eben damals sein Meisterstücke verfertigte, selbiges, das sehr schlecht gerathen war, dergestalt verbesserte, daß der **Glassen** in die Zunfft würcklich aufgenommen ward, ob er wol anbey wegen der Verbesserung in Strafe verfiel, als die man zwar an dem Meisterstücke bemerckete, iedoch aber nicht wuste, wie es damit zugegangen war. Denn **Manyocki** hatte sich in Weibes-Kleidern zu dem Mahler in das Haus verfüget, das ihm zur Verfertigung des Meisterstückes, unter der Obsicht eines alten Mannes, war angewiesen worden. Von Lüneburg gieng er an den Mecklenburgischen, wie auch an den Hollsteinischen Hof, und an verschiedene andere Oerter. Im Jahr 1703. kam er nach Berlin, allwo er in den Jahren 1706. und 1707. den damaligen Cron-Printzen und ietzigen König von Preussen, ingleichen alle Officiers von seinem Regimente abmahlete, und dadurch sich bey jenem in so besondere Gnade, als bey diesen in ausnehmende Hochachtung setzete. Wie er nun mit den Portraits der Officierer bald fertig war, nahm er keine weiter an, so sehr er auch von vielen Grossen darum ersuchet ward, aus der Ursache, weil er bereits zum andernmale den Schluß gefasset hatte, nach Engeland zu gehen. So feste nun auch der Vorsatz war, so wurde er doch bald auf andere Gedancken gebracht. Es befand sich damals die Fürstin **Rakoczi**, nebst dem Leib-Medico von dem Fürsten **Rakoczi**, in Berlin, und war letzterer eben Willens wieder zu seinem Fürsten nach Ungarn zurück zu kehren. Dieser beredete also den **Manyocki**, daß er seine vorhabende Reise nach Engeland mit der Reise in sein Vaterland zu seinen Eltern verwechselte. Beyde reiseten mithin im Julio des 1707. Jahres nach Ungarn, und kamen im August gedachten Jahres zu dem Fürsten **Rakoczi**. Weil nun des **Manyocki** Bruder dem Fürsten als Capitain diente, und ihm also die Manyockische Familie schon bekannt war; so warff der Fürst solche Gnade auf unsern **Manyocki**, daß er ihn zum Cammer-Juncker ernennete, und ihm eine austrägliche Besoldung nebst freyer Tafel, Unterhalt vor etliche Bediente, und Futter vor 6. 8. und mehr Pferde reichen ließ. Immittelst bat sich der Herr Cammer-Juncker von seinem Fürsten die Gnade aus, dessen Bildniß in Klein zu mahlen, welches so wohl gerathen, und so gnädig aufgenommen ward, daß er dagegen von dem Fürsten eine goldene Medaille mit dessen Bildniß erhielte. Hierüber verflossen beynahe 10. Monate, ehe **Manyocki** zu seinen Eltern kam, welchen er sich anfänglich nicht zu erkennen gab, und folglich dadurch bey der endlichen Entdeckung eine überaus grosse Freude erweckte. Es sind ihm in Ungarn währenden seines Aufenthalts daselbst unterschiedene Zufälle begegnet, da er in Leib- und Lebens-Gefahr gewesen.

Gegen Ausgang des 1709. Jahres entschlosse sich der Fürst, ihn nebst dem bekannten, iedoch unglücklichen **Clement** in einer gewissen Commißion nach Berlin und Holland zu verschicken. Da er nun mit seinem Reise-Gesellen in Pohlen reisete, wolte ihn derselbe neben sich auf dem Wagen erschiessen, weil er etwas Geld bey ihm merckete: allein die Göttliche Vorsehung hat ihn von dieses Mörders Hand glücklich errettet. Uberhaupt war ihm die gantze Reise durch Pohlen ziemlich gefährlich; weil aber GOtt ihn allezeit dabey wunderlich beschützet, so setzte er die Reise nach Berlin und Holland fort. Inzwischen war der Fürst **Rakoczi** genöthiget worden, aus Ungarn zu flüchten, und hatte er sich zuletzt nach Dantzig begeben müssen, von dar aus er dem **Manyocki** die Ordre überschreiben ließ, zu ihm zu kommen. **Manyocki** leistete diesem Befehle sofort Gehorsam, und verfügte sich gegen den Ausgang des 1712. Jahres nach Dantzig; weil er aber bey seiner Ankunfft sahe, daß des Fürsten Hofstatt ohnedem zahlreich genug sey, hielte er bey ihm um seine Dimißion, und um soviel von dem bey ihm zu fordern habenden Gelde an, daß er nach Holland gehen könte, allwo ihn die Magnaten schon bey seiner vorigen Anwesenheit in hohen Werth gehalten hatten, nachdem er daselbst zum Zeitvertreib ein Portrait gemachet, welches von verschiedenen bewundert, und daher ihm alles zu zahlen versprochen worden, was er nur verlangete; so er aber damals wegen seiner aufhabenden Commißionen nicht eingehen wolte. Der Fürst nun, der ihn nicht gern von sich lassen wolte, wandte hierauf allerley Schwierigkeiten vor, und sagte ihm zuletzt, daß, wenn er sich entschlüssen wolte zu mahlen, so wolte er ihn bey denen Pohlnischen Magnaten allda schon bestens empfehlen. Er bequemte sich also, obwol ungern, zu Dantzig zu bleiben. Hier mahlte er unterschiedliche Pohlnische Magnaten und Frauens ab. Als im Jahr 1713. in Warschau der Reichs-Tag gehalten wurde, liessen in dieser Zeit Ihro Majestät, der höchstseligste König, die Pohlnischen Damen alle abmahlen. Bey dieser Gelegenheit wurde der Herr **von Manyocki** auch bey Ihro Majestät durch den Cron-Marschall, Graf **Bilinsky**, recommendiret, auch folgends nach Warschau zu kommen beruffen. Bey seiner Ankunfft muste er auf Befehl des Königes die Damen zu mahlen anfangen, und nach Verfertigung derselben bekam er Ordre, nach Berlin zu gehen, und allda den gantzen Preußischen Hof zu mahlen, wie auch das Fürstl. Dessauische Haus, welche Portraits er im Jahr 1714. dem höchstseligsten Könige überlieferte. Hierauf wurden ihm 1000. Thaler jährliche Gnaden-Gelder von Sr. Königl. Majestät in Pohlen allergnädigst verwilliget, welche er auch noch bis anietzo zu geniessen hat.

Ob nun wohl noch mehrere Nachrichten bey mir zu späte eingelauffen sind, und annoch hier nachgeholet werden könten; so bestehen selbige doch nicht in gantz neuen Artickeln, sondern nur in einzelnen und besondern Zusätzen zu denen schon in ihrer Ordnung ausgearbeiteten Artickeln, die also füglich bis in die Supplemente zu diesem Lexico können ausgesetzet bleiben. Ubrigens will ich hoffen, es werde die so ansehnliche Stärcke des XIX. Bandes, zumal da er noch über dieses mit so kostbaren Kupfferstichen ausgezieret ist, dasjenige in reichem Uberflusse ersetzen, was etwan dem XX. Bande an Bogen abgegangen seyn möchte. Es war nicht rathsam, diejenigen Artickel, die sich von **Mi** anfangen, und nunmehro die nähesten sind, so zu zertheilen, daß die eine Helffte noch in den XX. und die andere Helffte in den folgenden XXI. Band wäre gesetzet worden; das gantze **Mi** aber, wenn es zugleich mit in dem XX. Bande hätte erscheinen sollen, würde denselben der Grösse nach nur ungestalt gemachet haben. So will ich auch endlich glauben, daß diese beyden Bände sowol in Ansehung der Materien, als auch ihrer Ausarbeitung und der dabey gebrauchten Schreibart, die vorigen Bände weit übertreffen werden, und gebe ich hiermit öffentlich die Versicherung, es an meinem Fleisse und an guten Veranstaltungen nicht fehlen zu lassen, damit immer ein Band dem vorhergehenden an Güte überlegen seyn möge. Durch diese Bemühungen schmeichele ich mir die Gewogenheit derer Herren Pränumeranten immer ie mehr und mehr zu erwerben, als deren Besitz ich vor den grösten Theil meiner zeitlichen Glückseligkeit ansehe. Geschrieben Leipzig am 16. April, 1739.

**Carl Günther Ludovici,**
Ordentlicher Professor der Welt-Weisheit auf der Academie zu Leipzig, wie auch der Königl. Preuß. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin Mitglied.

# Nöthiger Vorbericht

zu dem

# XIXten und den folgenden Theilen

dieſes

# Groſſen Universal-Lexicons

ALle Dinge ſind den Veränderungen unterworffen, und kein Werck, zu deſſen Ausführung einige Zeit erfordert wird, iſt von allen Anfällen befreyet. Ein ſtarcker Platz-Regen ſchwemmet öffters gantz unvermuthet den mit Mühe angeworffenen Kalck an einem aufzuführenden Gebäude wieder ab, und verdoppelt dadurch die Arbeit des Mäurers. Dieſes Beyſpiel zeuget von den Veränderungen in den Wercken der Kunſt. Aber auch die Wercke der Natur haben hier kein Vorrecht. Wie manche Blume, wie manche Frucht verwelcket und fället zu Boden, ehe ſie noch zur völligen Blüthe und zur vollkommenen Reiffe gelanget iſt. Jedoch ſind nicht alle Veränderungen von einerley Folge. Einige hinterlaſſen nichts als das Andencken des vorigen Zuſtandes: da hingegen andere der Sache, die ſie betreffen, eine weit gröſſere Vollkommenheit wieder herſtellen. So viele befeſtigte Oerter anietzo nur aus einigen über einander geworffenen Steinen beſtehen: ſo viele und noch mehrere von dem Feuer in die Aſche gelegte Stroh-Hütten ſind dagegen mit Steinen wieder aufgebauet worden. Eine einmahl in den Koth getretene Roſe wird nie ihre ſchöne Farbe und ihren angenehmen Geruch wieder bekommen; wohl aber kriechet aus einer eingeſponnenen und verweſten Raupe ein weit anmuthig anzuſehender Sommer-Vogel heraus.

Gegenwärtiges groſſes Universal-Lexicon iſt ein Werck, dergleichen keine Zeit und keine Nation aufweiſen kan. Niemand hat iemahls daran gedacht, daß in einem Buche alles das könnte oder mögte zuſammen getragen werden, was das allmächtige und allerweiſeſte Weſen hervorgebracht hat, und was beydes der Witz als die Kunſt der Menſchen ausfündig gemachet hat, ſo, daß nichts weder in Schrifften, noch im Reden, weder auf dem Erdboden noch unter oder über demſelben ſich befindet oder doch zu einer Zeit ſich befunden hat, davon man nicht in dieſem meinen groſſen Universal-Lexico hinlängliche Nachricht in alphabetiſcher Ordnung, und folglich alſo ohne die geringſte Mühe antreffen kan. Diejenigen, die etwas zu wiſſen verlangen, dürffen nicht allererſt eine ungeheuere Menge groſſer Folianten, und wohl noch dazu endlich gar vergebens, aufſchlagen; ſondern können nur zuverſichtlich zu gedachtem Wercke ihre Zuflucht nehmen, ſo werden ſie ihres Wunſches gewiß theilhafftig werden. In Wahrheit ein herrlicher Vortheil beydes vor Gelehrte als Ungelehrte, daß ſie

krafft meines Lexicons sich die so kostbare Zeit und das so mühsame Aufschlagen in andern Büchern, erspahren können. Bey dieser so vortrefflichen Beschaffenheit meines Verlag-Werckes ist es kein Wunder, wenn dessen Ausarbeitung bereits verschiedene Jahre gedauret hat, auch noch einige Jahre erfordern wird. Und so ist es denn geschehen, daß durch die meiner Handlung zugestossenen Fatalitäten auch dieses Lexicon einer grossen Veränderung unterworffen gewesen, da nicht allein die Auslieferung der noch übrigen Bände eine Zeitlang ist gehemmet worden, sondern auch die gute Aufnahme der bereits gelieferten Bände einen Gewinnsüchtigen Buchdrucker in Hof angelocket hat, die Fortsetzung zu besorgen und auf seine Kosten drucken zu lassen. Allein alle diese Veränderungen thun meinem Lexico keinen Stoß, vielmehr hat es die Göttliche Vorsehung so gefüget, daß sie zu verschiedenen Vortheilen desselben ausgeschlagen sind, von welchen ich den Herren Pränumeranten einige Nachricht zu ertheilen nicht Umgang nehmen kan.

Unter die wichtigsten Vortheile, die mein grosses Universal-Lexicon seit kurtzer Zeit erhalten hat, gehöret ohnstreitig zuförderst, daß Herr Johann Heinrich Wolff, vornehmer Kauff- und Handels-Herr allhier zu Leipzig, sich in das Mittel geschlagen und alle Kosten, die zu diesem kostbaren Wercke erfordert werden, vorzustrecken, so wohl als vor die empfangenen Pränumerations-Gelder zu hafften gerichtlich angelobet hat: wie er denn daher nicht allein die gedachten Gelder selbst in Empfang nimmet, sondern auch alle mögliche Sorgfalt träget, daß das Lexicon in aller Vollständigkeit hervortreten möge, und in dieser Absicht keine Kosten scheuet, welches die vor einiger Zeit unter meinem Nahmen ausgetheilten gedruckten Nachrichten mit mehrern besagen.

Nächstdem muß ich auch den Herren Pränumeranten diese ihnen erfreuliche Nachricht hinterbringen, daß ich den grossen Gelehrten unserer Zeiten und berühmten ordentlichen Professoren der Weltweisheit auf hiesiger Academie, ein würdiges Mitglied der in gantz Deutschland und ausserhalb so angesehenen Königl. Preuß. Gesellschafft der Wissenschafften zu Berlin, Herrn Carl Günther Ludovici, dahin vermegt habe, daß er sich entschlossen, die Direction des XIX. und der folgenden Theile über sich zu nehmen. Wer dessen so beliebte und mehr als einmahl wieder aufgelegte Schrifften gelesen hat, der ist aus selbigen von dieses geschickten und beynahe in allen Wissenschafften und Künsten bewanderten Mannes Fähigkeit der gelehrten Welt etwas grosses und ansehnliches vor Augen zustellen, vollkommen überzeuget. Ueberdieses ist auch sein unermüdeter Fleiß und seine unbeschreibliche Accurateſſe dergestalt weltkündig, daß es unnöthig ist, ein mehreres davon beyzubringen. Das aber kan ich wohl nicht unberühret lassen, daß sein starcker Briefwechsel mit den grösten gelehrten Männern, auch Standes-Personen, aller Orten her, von welchem ich ein persönlicher Zeuge bin, ihn vor andern zur Direction eines sich in alle Künste und Wissenschafften erstreckenden Werckes fähig mache, immassen er sich vermöge

möge dessen im Stande befindet, von solchen Sachen, davon wenig oder gar noch nichts in Schrifften aufgezeichnet vorhanden, auch die verborgensten Nachrichten einzuholen. Wenn er denn nun sich beydes gegen mich mündlich, als auch schrifftlich erkläret hat, daß er alle seine Kräffte, Stärcke und von den ordentlichen Amts-Geschäfften befreyete Stunden dieser Direction aufopffern wolle; so muß und kan die Fortsetzung meines grossen UniversalLexicons nicht anders als in derjenigen Vollkommenheit das Licht sehen, als nur von Menschen zu erwarten stehet.

Wie nun solchergestalt die zukünftigen Theile die vorhergegangenen an dem innerlichen Werthe bey weiten übertreffen werden: so werden sie auch an Druck und Papier diese beschämen. Denn es ist bereits die Anstalt getroffen worden, daß sie nur in einige und zwar der berühmtesten hiesigen Druckereyen unter die Presse gegeben werden. Hieraus entspringet so mancher Vortheil zur Zierde dieses grossen Werckes, der bisher nicht hat erhalten werden können, da man einen Band in sechs und mehreren, ja so gar auswärtigen Buchdruckereyen hat setzen und abziehen lassen müssen. Unter solche Vortheile zehle ich vornehmlich, daß die Schrifften durchgängig einerley und nicht bald groß bald klein erscheinen werden, nachdem das entweder zu viel oder zu wenig überschickte Manuscript zu den in einer Druckerey zu verfertigenden Bogen es erfordert hat. So können auch nunmehr um desto eher die Druckfehler vermieden werden, da die folgenden Theile nur allein in dem Ort des Aufenthalts des Herrn Directors gedrucket werden: wie man denn nichts verabsäumen wird, daß alles nach Möglichkeit accurat gesetzet werde, welches insonderheit in einem solchen Wercke höchst erforderlich ist, in welchem so viele Nomina propria vorkommen, in denen man die Druckfehler entweder gar nicht oder wenigstens schwerlich entdecken kan, und doch nur ein einziger falscher Buchstabe den gantzen Nahmen verderbet.

Und weil dieses Lexicon in Deutscher Sprache abgefasset ist, so wird der Herr Director ferner davor Sorge tragen, daß auch die Reinlichkeit dieser Sprache in allen Artickeln genau beobachtet werde. Ob solches zwar wohl eine Kleinigkeit zu seyn scheinet, indem man nicht sowohl auf den Vortrag als auf die vorgetragenen Sachen zu sehen pfleget; so ist es doch aus gedoppelten Ursachen höchsterforderlich. Denn einmahl ist dieses Werck nicht allein dem Gebrauche der Gelehrten, sondern auch dem Dienste der Ungelehrten gewidmet, welchen die gebrauchten Wörter anderer Sprachen öffters einen gantzen Artickel unbrauchbar machen. Hiernächst so leben wir vorietzo in einer solchen Zeit-Rechnung, in welcher die Deutsche Sprache vornehmlich excoliret wird und viele auch vor den Sachen selbst daher einen Eckel haben, wenn sie in undeutschen Deutschen, daß ich so schreibe, vorgetragen worden sind. Und so ist es ja vor ein so wichtiges und grosses Werck so rühmlich als nützlich, daß man die Reinlichkeit der Deutschen Sprache dabey nicht aus den Augen setze.

Die Verweis- oder Siehe-Artickel sollen ingleichen künfftighin nicht

mehr so mager und trocken erscheinen, als bisher geschehen ist, sondern zu einem jeden Haupt-Worte, da man auf ein ander Haupt-Wort verweiset, aufs kurtzeste hinzu gesetzet werden, was dadurch angedeutet werde, damit der Leser, wenn einerley Wörter von verschiedener Bedeutung unter einander stehen, die alle also wieder auf verschiedene Stellen verweisen, nicht allererst alle diese Stellen aufsuchen darf, ehe er das findet, was er suchet; sondern vielmehr aus der iedem Worte beygefügter kurtzen Nachricht erkennen kan, ob solches der Nahme einer Person, oder einer Stadt, oder eines Schlosses u. s. w. sey.

Man hat nicht weniger in den vorhergehenden Bänden bemercket, daß bey den historischen Artickeln zwar meistentheils die Schrifftsteller angezogen worden seyn, woraus die gemeldeten Nachrichten sind genommen worden; aber zum öfftern nur bloß die Nahmen, ohne die Bücher selbst nahmhafft zu machen. Wer nun in der Historie der Gelahrheit nicht besonders erfahren ist, dem werden die blossen Nahmen wie Böhmische Dörffer vorkommen, und wird also keinen grössern Nutzen von Allegirung der Autorum haben, als wenn sie wären unterlassen worden; da aber die Real-Lexica nicht alles das in sich fassen dürffen, was von einer Sache geschrieben werden kan, sondern nur das nöthigste, und in Ansehung des übrigen auf die Schrifften verweisen müssen, woraus man sich eines mehrern Raths erhohlen kan: so will es die Nothdurfft erfordern, daß die allegata so eingerichtet werden, damit ein jeder die citirten Schrifften nachzusuchen im Stande sey. Zu dem Ende sollen in Zukunfft nicht allein die Schrifftsteller sondern auch zugleich derselben Schrifften kürtzlich, jedoch verständlich bemercket werden, und kein historischer Artickel, da nöthig, ohne beygesetzte Autorität abgefasset werden.

Und weil, wie nur gedacht, man in einem Lexico nicht ausführliche Abhandlungen der Materien suchet, sonsten die Anzahl der Bände unzehlig seyn würde, sondern nur eine hinlängliche Beschreibung und das merckwürdigste einer Sache nebst Anzeigung der Schrifften, die davon ausführlich handeln; so wird man in Zukunfft bey Abfassung eines Artickels sich der möglichsten Kürtze befleißigen und keinen Artickel von 20 Bogen, wie z. E. im XVII. Bande der Artickel Leipzig ist, einrücken.

Noch weniger wird man geschehen lassen, daß die theologischen Artickel die vorige Predigten-Gestalten behalten. Ein Lexicon ist keine Postille, darinne man straffet, ermahnet, tröstet u. s. f. Es soll Erklärungen der Wörter und Sachen in sich fassen.

Damit

Damit ich nicht allzuweitläufftig bin, so will ich mehrerer Verbesserungen nicht gedencken, die der Herr Prof. Ludovici veranstalten wird, demnunmehro der XIX und die folgende Bände zu seiner völligen Direction überlassen worden sind. Jedoch will dieses noch nöthig seyn zu melden, daß der Hr. Professor, um nichts vorbey zu lassen, was ein so kostbar Werck vollständig und nützlich machen könne, fest beschlossen habe, es sollen in gedachten Bänden, wie bereits in dem XVIII Bande ein kleiner Anfang davon gemachet worden ist, die Leben auch aller annoch lebenden Potentaten, Standes-Personen, Gelehrten, Künstler und andrer denckwürdigen Personen hinlänglich beschrieben werden, und dieses zwar aus vielerley Ursachen. Nehmlich die Art der heutigen Welt ist so, daß sie nach dem neuesten am begierigsten ist. Hernach so sind die Lebens-Beschreibungen verstorbener Personen bereits in gedruckten Schrifften vorhanden: da im Gegentheil die Leben der noch Lebenden nirgends anzutreffen sind, folglich also dadurch dieses Werck von andern unterschieden wird. Ferner so ist der Tod einer Person öffters so nahe, daß von ihr weiter nichts, das von ihr gesaget werden kan, merckwürdig ist, als der Tag des Todes, der gar leichte bey dessen vernommenen Erfolg hinzu geschrieben werden kan. So ist auch endlich nicht billig, daß man sich nur um die Thaten der Verstorbenen bekümmere, da die Lebenden öffters einem weit mehr Nutzen schaffen können, wenn genugsamme Nachricht von ihm vorhanden wäre, und ich weiß nicht, warum nur allein der Tod einen verdienten Mann der Ehre fähig erklären könne, daß man seine Verdienste aufzeichne und der Welt durch den Druck bekannt mache. Hiervon ist kein anderer Grund, als daß die nachfolgende Thaten und Verdienste eines Lebenden nicht zugleich beimercket werden könnten, weil kein Verfasser eines solchen Artickels einen prophetischen Geist habe, mithin wären also solche Artickel unvollständig. Nun will ich nicht erwehnen, daß selbsten die Lebens-Beschreibungen schon verstorbener Personen öffters eben so unvollständig seyn, sondern ich melde nur so viel, es sey etwas leichtes, daß man ein bereits vor sich habendes Leben voliends fortsetze, so bald man von der Person, deren Leben aufgezeichnet ist, annoch etwas denckwürdiges höret und lieset. Bey so gestallten Sachen wird sich der Herr Director meines grossen Universal-Lexicons an keine Einwendungen, die dagegen könnten vorgebracht werden, kehren, sondern bey seinem einmahl gefaßten Entschlusse feste bleiben. Weil aber dieses auszuführen etwas schweres, ja in Ansehung, daß man nicht gern eine ruhmswürdige Person vorbey gehen will, fast unmöglich, daferne nicht selbst die lebenden Personen zu ihren Lebens-Beschreibungen hülffliche Hand leisten; so ersuchet der Herr Prof. Ludovici durch mich hiermit

alle und iede, deren Leben noch in folgenden Bänden vorkommen können, ihm und dem Publico, ja auch sich selbsten diesen Liebes-Dienst zu erweisen, daß sie ihre Lebens-Beschreibungen an ihn oder an mich einsenden mögten, welches man bey aller Gelegenheit wieder zu verschulden bemühet leben wird. Und zwar werden diejenigen, deren Nahmen sich von einem M anfangen, die Einsendung ihres Aufsatzes aufs möglichste beschleinigen, da man vorietzo bereits mit Ausarbeitung der Artickel im gedachten Buchstaben beschäfftiget ist.

Was hingegen die übrigen Artickel betrifft, so wird der Herr Director nebst seinen sich erlesenen Mitgehülffen alles aus den besten Büchern heraussuchen und hierinne keinen Fleiß spahren, da zumahl unser Leipzig wegen der überaus ansehnlichen öffentlichen und Privat-Bibliothecken vor andern Oertern besonders berühmt ist, und diese ihm alle, theils wegen seines Amtes theils wegen der Freundschafft mit den hiesigen Gelehrten, offen stehen. Ueberdieses so schaffe ich auch nebst dem gleich anfangs gelobten Herrn **Wolffen** bloß lediglich zum Besten dieses Lexicons eine kostbahre Bibliotheck an, indem ich aus Italien, Franckreich, Holland ꝛc. ꝛc. diejenigen Bücher verschrieben habe, die hier nicht haben können aufgetrieben werden. Besonders machet sich Herr **Wolff** eine grosse Ehre daraus, daß durch seine Vermittelung ein solches Werck der Welt vollends soll geliefert werden, welches wohl zu ieder Zeit das wichtigste seyn und bleiben wird. Und hierzu erachtet er sich um so viel mehr verpflichteter, da **Se. Königliche Majestät in Preussen** aus höchstbesondern Gnaden ihn nebst mir mit diesem Wercke privilegiret haben, wie der vorstehende Abdruck des allergnädigsten Privilegii ausweiset. Dahero er um so desto begieriger die darzu erforderlichen schweren Kosten darreichet.

Aber ich muß auch ein Wort von dem XVIII Theile beybringen. Selbiger ist, wie einige der vorhergehenden, nicht sonderlich an Alphabeten angewachsen. In Zukunfft aber wird man dieses wieder einzubringen bemühet leben. Daß nun dieser so schwach geworden, ist theils der Kürtze der Zeit, in welcher er fertig seyn muste, theils einer löblichen Absicht zuzuschreiben, da man nichts aus dem M darzu nehmen wollte, um nicht den Anfang dieses Buchstabens mit dem L zu vereinigen, sondern das M vielmehr gänzlich den bevorstehenden Verbesserungen oder vielmehr der neuen Einrichtung des Herrn Directors verzubehalten. Die erstere Ursache wird auch die etwan in diesem Bande vielleicht untergelauffenen Fehler entschuldigen, und dieses um so viel desto eher, da man nicht allein diese, sondern auch die in allen vorher herausgekommenen Theilen, in den versprochenen Supplementen,

menten, wenn die sämmtlichen Theile werden aus der Presse gehoben seyn, aufrichtig anzeigen und verbessern wird. Die folgenden Theile werden zwar auch mit der Zeit Zusätze, aber wenige oder gar keine Verbesserungen gebrauchen, immassen bey einer so herrlichen Einrichtung und bey einem so vortrefflichen Vorrathe von den auserlesensten und raresten Büchern die Vollkommenheit der verfertigten Artickel nicht aussen bleiben kan.

So kan man mir denn mit allem Rechte Glauben beymessen, wenn ich behaupte, daß diejenigen von den Herren Pränumeranten, die sich etwan gelüsten lassen sollten, die durch Veranstaltung und auf Kosten des Hofischen Buchdruckers, Johann Ernst Schultzens, unerlaubter Weise herausgegeben, und noch herauszugeben versprochenen Theile sich anzuschaffen, nichts als Maculatur an sich handeln. Denn, des XIX und der folgenden Bände zu geschweigen, als die aus oben angeführten Gründen ohnedem gantz unverbesserlich seyn werden, so beruffe ich mich nur auf die Gegeneinanderhaltung meines und des Schulzischen XVII Theiles, woraus sofort erhellen wird; daß in dem meinigen nichts aussengelassen worden sey, was in diesem stehet; daß in meinem eine weit stärckere Anzahl von Artickeln anzutreffen, und daß der meinige von unzehligen Druckfehlern gesaubert worden sey, die ich in dem Schultzischen Theile bemercket habe.

So lebe ich denn zu den Herren Pränumeranten des zuversichtlichen Vertrauens, sie werden mir, als dem Erfinder dieses so heilsamen und bis auf den XVII Band ohne Hinderniß fortgesetzten Werckes, auch den etwan daher zu hoffenden Profit eher gönnen, als dem Schultzen, welcher den Verlag des XVII und der folgenden Theile an sich zu reissen gedencket. Diejenigen, welche sich aber durch die von dem gedachten Schultzen ausgestreueten gedruckten Unwahrheiten die Augen blenden lassen sollten, werden zu rechter Zeit zu ihrem Schaden, wiewohl sodann zu spate erkennen, daß sie nicht allein unvollkommene, fehlerhafft gedruckte und verstümmelte Theile erhalten haben, sondern daß sie sich auch des Vortheils beraubet haben, das gantze Werck complet zu erhalten, wenn nehmlich Schultze so entkräfftet seyn wird, daß er die übrigen Theile zu liefern nicht mehr im Stande seyn wird, welches des eheften geschehen muß, da er eine grosse Schulden-Last auf dem Halse hat, und die meisten Pränumeranten sich bereits bey Herrn Wolffen und mir angegeben haben. Denn diesen Schultzischen Pränumeranten werden wir hernach mit denen ihnen mangelenden Theilen von den unsrigen nicht dienen können, indem wir uns mit der Auflage nach der Anzahl der bereits sich angegebenen und noch gewiß zu erwartenden Pränumeranten richten. Ich erachte mich also vor verpflichtet, gedachte Herren

 Präu-

Pränumeranten in Zeiten vor den gewiß zu befürchtenden und unausbleiblichen Schaden zu hüten.

Schlüßlichen empfehle ich mein grosses Universal-Lexicon und meine Bemühungen um dasselbe, zu des Hochgeehrtesten Lesers Wohlwollen und gütigem Beytrag, und sollen in der Vorrede zu dem letzten Bande alle diejenigen, die etwas hierzu beygetragen haben, nahmentlich angeführet und ihre Verdienste um dieses ansehnliche und ewig daurende Werck pflichtschuldigst gerühmet werden: gleichwie auch nach der gedachten Vorrede ein vollständiges Verzeichnis aller meiner Herren Pränumeranten erscheinen soll, damit auch die Nachwelt noch daraus ersehen möge, was für mächtige und grosse Herren und Männer sich unter den Liebhabern und Beförderern dieses unschätzbahren Werckes befunden haben, wodurch es nicht eine geringe Zierde erhalten wird.

Unter nochmahliger Versicherung, daß alles versprochene steif und feste solle gehalten werden, wünsche ich dem geneigten Leser alles ihm ersprießliche Wohl. Leipzig am 1. September 1738.

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.

M. Der murrische, phantastische.

M. Dieser Buchstabe ist einer von denenjenigen, welche von den Griechischen Grammaticken = Schreibern einfache (simplices) und unveränderliche (immutabiles,) semivocales, und von den Lateinischen Grammaticken = Schreibern liqvidæ genennet werden. **Quintilian** X. 12. heisset ihn den blöckenden oder Rinds = Buchstaben (litteram mugientem.) Leute von zärtlichen Ohren beschwehren sich, daß er so verdrießlich klinge, wie er denn deßwegen zu unangenehmen Dingen gebrauchet wird. Insonderheit machet er ein Gemurmel, wenn er zum N gesezet wird, weil sich sodann gleichsam Rind und Hund zusammen hören lassen, zum Exempel wenn **Virgil** schreibet:

magno cum murmore montis
Circum clauſtra fremunt ----

Daher verschlucken auch die Lateinischen Poeten diesen Buchstaben zu Ende eines Wortes vor einem Vocali, weil nehmlich dessen Ausspruch alsdenn gar zu unangenehm scheinet, z. E. ferend' eſt, vor ferendum eſt. In der Zusammensezung wird bey den Lateinern M vor d, c, t und q, in n verwandelt: gleichwie auch in der præpoſitione inſeparabili *Am.* wenn sie vor ein f kommet, z. E. Anfractus, das ist, Am-fractus. Was die Bedeutungen dieses Buchstabens betrifft, so sind dieselben mancherley: 1) Weil er aus drey gleichen Strichen bestehet, so soll er die geheime Bedeutung der göttlichen Majestät und der Heiligen Dreyfaltigkeit haben. 2) War er bey den Alten ein Sinnbild und Zeichen der Störrigkeit (morositatis,) oder eines murrischen, phantastischen und seltsamen Naturells. In welcher Absicht die Alten zu sagen pflegten: **Obvenit tibi M.** Der Anlaß hierzu war das Griechische Wort: μωρὸς, welches einen Thoren und selzsamen Menschen andeutet, und sich von dem Buchstaben **M** anfänget. Als sich einst der Sicilianische Tyrann **Dionyſius**, ehe er noch die höchste Gewalt erlangete, in einer Gesellschafft mit dem damahls üblichen Buchstaben = Spiel belustigte, in welchen jeder einen Buchstaben durch das Loos ausziehen muste, bey dessen Erscheinung die Anwesenden, nachdem einem ein oder der andere Buchstabe gefallen war, selbigem alle davon anfangende Wörter zulegen durffte, und **Dionyſius**, wie eben dieses M für ihn heraus kam, alsobald hören muste: Μωρολογεῖς Διόνυσε, das ist, **du redest oder bist thöricht, mein Dionys!** wuste er es gleich zu seinem Vortheil auszulegen mit dem Worte: Μοναρχήσομεν, das ist, **wir werden regieren oder die Königliche Gewalt erlangen.** Nachdem dieses nun von ungefehr eingetroffen, hat sich der Verstand des obgemeldeten Sprüchworts bey einigen geändert, daß sie das ἔλαχες τὸ M. oder Obvenit tibi M, von denen zu gebrauchen angefangen haben, welche heimlich und listiglich nach grossen Dingen strebeten. 3) In den Römischen alten Schrifften ist M, wenn es als ein eigenthümlicher Nahme (nomen proprium) und ohne einzige Bezeichnung gesezet wird, eben so viel als die Nahmen: **Marcus**, oder **Mutius**, oder **Martius.** Sonst bedeutet 4) des M allein noch ferner die Wörter: Mulier, Magnus,

nus, Magistratus, Manes, Memoria, Miles, Militaris, Mensis, Moneta, Monumentum, Meus, Missio, Municipium, Merces, Mors, Mortuus, Modo, Munus, und noch einige ganze Wörter. 5) Pflegaten die Meßinier ein M auf ihre Schilde stechen zu lassen, als ein Merckmahl und Zeichen ihrer Nation. 6) Ist das M einer von den Römischen Zahl-Buchstaben und bedeutet Tausend, nicht so wohl weil M der Anfangs-Buchstabe von Mille (Tausend) ist, als vielmehr von dem noch älteren und nachher verstümmelten Zeichen der tausenden Zahl, welches war ⊏I⊐, woraus die Schreiber erstlich ⅭIↃ oder ∞, und endlich gar ein M gezogen haben. 7) Zeiget M auf den Schreibe-Stuben Manuale oder Memoriale, das tägliche Hand- und Gedächtniß-Buch an. 8) Wer heut zu Tage vor seinen Nahmen ein M setzet, will damit zu verstehen geben, daß er ein Meister in der Weltweißheit sey. 9) Auf den medicinischen Recepten heisset M, wenn es zu Ende derselben stehet, so viel als Misce, das ist, Mische, oder: Vermische alles untereinander, was verschrieben worden ist. 10) Auch ist M auf selbigen eben so viel als Manipulus, eine Handvoll, davon an seinem Orte. So viel von dem Buchstaben M, wenn er allein stehet. Wir kommen nunmehr zu dessen Bedeutungen, wenn er von andern Buchstaben oder Zeichen begleitet wird: 1) M gleichsam mit einem Apostrophen bezeichnet, auf diese Art: M'; deutet in den alten Römischen Schrifften den Römischen Vornahmen **Manius** an, z. E. **Curius Dentatus** ist also beschrieben worden: CVRIVS M' F, M'N. DENTATVS, das ist, Manii Filius, Manii Nepos Dentatus. Auf Müntzen hingegen ist an stat des Häckgen oder Apostrophens ein länglicher Strich zu sehen, folgender Gestalt: M/., welches gleiche Bedeutung hat, z. E. M/. ACILIVS IIIVIR, das ist, Manius Acilius Triumvir. Aus Mangel genugsamer Achtsamkeit der Copisten ist der Nahme **Manius** gar vielfältig, und mehrmahl zu nicht geringer Verwirrung in der Historie und Vermischung der Personen, in **Marcus** verändert worden, weil wir oben schon gedacht, M ohne alle weitere Bezeichnung **Marcus** anzeiget. 2) M. B. ist, gleichfals in dem alten Römischen Schrifften, so viel als Mulier bona. 3) M. C. oder Mac, siehe den Artikel *Mac*. 4) M. D. O. bedeutet eben daselbst Mihi dare oportet. 5) mpp in Briefen gleich nach dem Namen des Briefstellers, heisset manu propria, das ist, mit eigener Hand, oder m. m. das ist, manu mea, welches eben so viel sagen will. 6) M. D. ist auf medicinischen Recepten so viel als Medicinæ Doctor, Doctor in der Arzeneykunst. 7) M. D. ad Cb. will auf selbigen so viel sagen: Es soll in einander vermischet und in Papier weggegeben werden. 8) M. D. S. das ist eben daselbst: Man vermische es und schreibe die Dosin und den Gebrauch auf einen angehengten Zeddel; oder: Man mische und versiegele es. 9) M. A. wenn es hinter dem Nahmen einer Person stehet, deutet an, daß diese Person Magister Artium, das ist, Meister der Weltweißheit und der freyen Künste, sey. **Valerius probus** de notis Romanorum interpretandis; **Lilius Gregorius Gyraldus** Dialogisin. III. in des **Janus Gruterus** Lampade sive face artium liberalium p. 381 u. f. des III Bandes; **Cellarius** in Orthograph. Latina p. 58. u. ff. **Bungus** de myster. numerorum; **Pierius** in Hieroglyphicis, XLII. 50 u. 51; **Fabers** Thesaurus Erudit. Scholasticæ; **Sertorius Orsato** de notis Romanorum; **Samuel Pitiscus** in Lexico Antiqv. Roman.

M. M. M. M. M. M. Durch diese 6. M hat der berühmte Mathematic-Lehrer **Kepler** dem Kayser **Matthias** zuvor prophezeyet, daß er im Monat Mertz sterben würde, welches auch eingetroffen ist, und sollen die 6 M diesen Verstand gehabt haben: Monarcha Mundi Matthias Mense Martio Morietur.

**Ma**, Lat. Ma, æ, Griech. Μᾶ, ᾶς, eine gewisse Weibes-Person, welche die Göttin **Rhea** bedienete und die von dem **Jupiter** den **Bacchus** bekam, um ihn zu erziehen. Als sie von der **Juno** gefraget wurde, wessen das Kind sey, antwortete sie: des *Areos* oder *Martis*. Weßwegen denn auch **Bacchus** von ihr und dem Namen *Areos* bey den Cariern *Masaris* genennet worden ist. **Stephanus Byzantinus** unterm Worte: Μαζαυρα.

**Ma**, Diesen Nahmen führet auch selbst die Göttin **Rhea**. Und haben ihr unter solchem die Lydier insonderheit einen ταυρος oder Ochsen zu opffern gepfleget. Daher hat die Stadt Mastavra bey den Lydiern ihren Nahmen. **Steph. Byzant.** eben daselbst.

**Maacha**, eine Stadt und Landschafft, siehe **Maachati.**

**Maacha**, war der vierdte Sohn **Nahors**, des Bruders **Abrahams**, den ihm sein Kebsweib, die **Rehuma** gebahr. 1. **Mos.** XXII, 24.

**Maacha**, oder **Maecha**, eine Gemahlin des Königs **Davids**, welchem sie den **Absalon** zu Hebron gebohren hat. Sie war eine Tochter des **Thalmai** des Königes zu Gesur II. **Samuel.** III. 3; I. Chronic. III. 2. Mehrere dieses Namens suche unter **Maecha.**

Maachatæa, eine Stadt und Landschafft, siehe **Maachati.**

**Maachath**, eine Stadt und Landschafft, siehe **Maachati.**

**Maachathi**, eine Stadt nnd Landschafft, siehe **Maachati.**

**Maachati, Maachathi, Machaati, Machati, Maacha, Maachath**, Lat. Maachatæa, war eine Stadt der Ameriter an den Jordan, neben dem Berge Hermon und der Landschafft Gesuri gelegen. Sonst wird auf diese Stadt oder das umliegende Gebiet derselben zur äussersten Genüge des Königreichs Basan und des Ober-Jordans gegen Mitternacht gemacht. Ferner hält man dieses Maachati für Aram Maacha, oder Syria Maacha, II. **König** X, 6. 8. I. **Chron.** XIX, 6. wiewohl Aram Maacha vielmehr eine Cananitische als Syrische Stadt war (wie II. **Sam.** X, 6. I. **Chron.** XIX. ausweiset,) deren König nebst den zu Soba, Rechot und Tob, so den Ameritern beystehen wolten, von **David** geschlagen ward, die 2 **Sam.** X, 19. die Einwohner dieser Stadt nannte man ferner **Maachariter**, 5. **Mos.** III. 14. **Jos.** XII. 5. XIII. 11. Es fiel aber dieselbe dem

halbe

halben Stamm Manaße über den Jordan zum Erbtheil, doch aber konten ſie die Einwohner derſelben nicht vertreiben. Denn die Kinder Iſrael verjagten die Geßuriter und Maachatiter nicht, ſondern ſie wohnten mitten in dem Lande Iſraelis bis auf dieſen tag, wie Joſ. XIII, 13. zu leſen. Ferner wird Maachati oder Maacha in H. Schrifft öfters als einer Gränze gedacht, V. Moſ. III, 14. Joſ XII. 5. und XIII, 11. Einige bringen Geßur nebſt Iſtobh und dem Lande Tob unter die Landſchafft Maacha. **Hieronymus** und **Euſebius** machen Maacha zu einer Landſchafft des Königs zu Geßur, welche Meinung aber deswegen nicht kan angenommen werden, weil durchgehends die Gränzen Getzuri und Maachati unterſchieden werden, obgleich Maacha nahe bey Geßur in Syrien ſeine Lage hatte. **Dapper** in Delir. orient. P. II. p. 58.

**Maachatiter**, die Einwohner der Landſchafft und Stadt Maachati, ſiehe **Maachiter**.

**Maachiter** oder **Maachatiter** nannte man die Einwohner der Landſchafft und Stadt Maachati, V Moſ. III, 14. Joſ. XII, 5. und XIII, 11. Die Kinder Iſrael verjagten die Geßuriten und Maachiter nicht, ſondern ſie wohneten mitten in den Lande Iſraels, Joſ. XIII, 13.

**Maao**, oder **Maet**, Lat. *Sodalis*, heißt im Holländiſchen ſo viel als ein Geſell oder Cammerad, ſonderlich aber wird auf den Schiffen allerley Geſinde des Kochs, Ruder-Knechte und dergleichen alſo genennet, Lat. Turba familiaris.

**Maaden Alnokra**, eine groſſe wohl bewohnte Stadt in Aſien, in der Arabiſchen Landſchafft Jemama, in welcher die Völcker von Baſora und Kufa zuſammen kommen, wenn ſie als Wallfahrter nach Mecca reiſen. **Tappers** Beſchreibung von Aſien. p. 226.

**Maadia**, einer aus denen oberſten Prieſtern, die von Babel herauf gen Jeruſalem zogen. **Nehem.** XII, 5.

**Maag**, ſo viel als Verwandſchafft, ſiehe **Mag**.

**Maagen**, ſo viel als ein Freund ſiehe **Magen**.

**Maagenſchafft**, ſo viel als Verwandſchafft, ſiehe **Mag**.

**Maagenſcheid**, ſo viel als Erbvergleich, ſiehe **Mag**.

**Maagrammum**, war die Haupt-Stadt auf der Inſel Taprobanes (welche ietzo Ceylon oder Ceilan genennet wird) und lag mitten im Lande, gegen Mitternacht zu. *Cellarii* Geographia Antiqua p. 879.

**Maai**. iſt eines Priſters Sohn, welcher bey der Einweyhung der Mauren zu Jeruſalem zu **Nehemia** und Eſrä Zeiten, geholffen hat. **Nehem.** XII 36.

**Maal**, ſiehe **Mahl**.

**Maala**, oder **Klein-Medina**, eine vornehme Stadt in Nieder-Egypten, welche von den Egyptern vor heilig gehalten, und woſelbſt alle Jahr ein groſſer Marckt gehalten wird.

**Maale Adummim** ſo wird auch **Adumim**, ein Ort zwiſchen Jeruſalem und Jericho, genennet, von dem bereits in dem I. Bande p. 590 Meldung geſchehen iſt.

**Maabem Moſes**, ein Sicilianiſcher Jude aus Palermo, trat zur Chriſtlichen Religion über, und ward ſodann der P. Clemens genannt, lehrte auch viele Jahre lang die Theologie, weil es ihm aber nicht nach Wünſche gieng, kehrte er zu Aleppo, nachdem er als ein **Miſſionarius** in auswärtige Reiche verſchicket worden war, wieder zum Judenthum, begab ſich darauf mit den Miſſions-Geldern nach Cairo in Egypten, verheyrathete ſich daſelbſt, und lebte unter den Seinigen in groſſem Anſehen, ſtarb aber endlich in Nubien, wohin ihn 1696 ein Türcke unter vielen Verſprechungen zuziehen veranlaſſet, in gröſter Armuth im Jahr 1702. Er hat ein Buch wieder die Chriſtliche Religion geſchrieben, und die mit eigener Hand verfertigten Exemplaria hin und wieder ausgegeben, iſt auch nicht zubewegen geweſen, daß er wieder ein Chriſte würde, ob ihm gleich wegen des vorgegangenen völliger Erlaß verſprochen worden. **Theod. Krump.** in Palmbaum p. 275. *Schudt* in Memorab. Jud. P. IV. cont. 1. p. 203. **Wolff** in Bibl. Hebr. P. III. p. 710.

**Maaloth Akrabbim**, eine Stadt in gelobten Lande, dem Stamm Juda zugehörig, lag auf der Mittags-Seite gegen Idumaea zu. Heißt ſo viel als das Aufſteigen der Scorpionen (Aſcenſus Scorpionum,) weil es um ſelbige Gegend viel Scorpione gegeben. **Hieronym.** in Obad. **Joh. Heinr. Hottinger** in Diſſert. de Geograph. Terrae Canaan §. 21.

**Maalſtein**, ſiehe **Mahlſtein**.

**Maalzeichen**, ſiehe **Mahlzeichen**.

**Maamath**, war eine Stadt in Aſien im Gelobten-Lande, gehörte zum Königreich Baſan, wurde aber von **Jair**, Manaßis Sohn, nebſt 59. andern Städten, erobert, welche er nach ſeinem Nahmen Jairs Städte nennen ließ. **Tappers** Beſchreibung von Gelobten-Lande, p. 23.

**Maan**, ein Kraut ſiehe **Mohn**.

**Maan-Saat**, ſiehe **Mohn**.

**Maanſelke**, ein ſchmales Land, welches das Rußiſche Lappland und die Provintz Finnland an die Rußiſche Provintz Karaapel heuget.

**Maanus**, (Johann) gebürtig von Mans, war Prediger auf dem Lande bey Tours, ließ aber dieſen Dienſt fahren, und begab ſich nach Paris, um in der Sorbonne noch zu ſtudieren. Hierauf wurde er im Jahr 1632 Magiſter der Theologie und nachgehends Canonicus zu Tours. Er hat lanctam & metropolitanam eccleſiam Turonenſem ſive Seriem Archi Epiſcoporum Turonenſium & ſtatuta Conciliorum & ſynodorum hujusce Eccleſiæ zu Tours 1667 in fol. herausgegeben. Es fänget ſich dieſes Werck von dem 251 Jahre an, und erſtrecket ſich bis 1655. **Launojus** in Academia Pariſ. illuſtr. und le **Long** in Bibl. hiſt.

**Maar**, heiſſet auch der **Alp**, davon an ſeinem Orte, im I. Bande p. 1327, u. f.

**Maara, Maarra**, war vor Zeiten ein volckreicher groſſer Flecken oder Städtlein in Syrien, ungefähr eine Tag-Reiſe von Chiepherrab, und 2. von Hama, anderthalbe aber von Aleppo und Kinnesrin, auf einen kleinen Hügel. Sie wird auch ſonſten von den Türcken und Mohren, **Marram, Moarra, Marra** und von Peter Bellon, **Marat** genennet. Einige halten es für die Stadt **Maronias**, davon **Ptolemäus**, wiewohl ſie einige in die Landſchafft Palmyrene ſetzen, und andere

dere für Maronia, deren Hieronymus gedencket, welche 30000 Schritte gegen Morgen von Antiochia, und über 40000 von Emissa und Hierapolis, und vom Ptolemäo noch viel weiter von Antiochia, in die Landschafft Chalcis gestellet wird. (Siehe hiervon einen besondern Artickel) Maara war vor Zeiten eine schöne Stadt, davon noch grosse viereckigte Steine auf den umliegenden Feldern gefunden werden. Sie war auch sehr fest, und ward von den Christen, unter der Anführung des **Gottfried von Bovillon**, ungefähr im Jahr 1080 mit Sturm eingenommen, und nach Zerschleiffung der Festung in die Asche geleget. Heute zu Tage ist es ein schlechtes Städtlein, und hat nichts anders merckwürdiges, als eine sehr grosse und prächtige Viereckigte Herberge, worinnen bequemlich mehr als 800 Menschen mit ihren Pferden sollen bewirthet und gestallet werden können. Sie ist von **Mourab Chelebi**, grossem Tephterdar des Türckischen Käysers, auf seiner Wallfahrt nach Mecca, gestifftet worden. Cootwyck will, daß sie Sinan Bassa, der Groß-Vezier, habe bauen lassen. Diese Chan ist mit Bley gedecket und hat in der mitte einen grossen Hof, welcher mit Viereckigten Steinen gepflastert, mit einem trefflichen Tempel gezieret, und mit 2 Gallerien samt einen Brunnen versehen ist. Neben dem findet man noch einen andern gegrabenen Brunnen, der von dem Munde bis an das Wasser 40 Klaffter tieff ist. Uber Maara herrschet ein Sanjak Begi, so diesen ort als ein Erb-Recht besitzet, wiewohl er ein Unterthan und Lehn-Herr des Groß-Sultans ist. Ungefähr 50 Schritte von gedachter Chan gegen Aleppo stehet noch eine andere alte Herberge, welche halbverwüstet mit einer Thür von schwartzen Steine, aus einem Stücke gehauen, die 7 Spannen lang, 4½ breit, und 1 dicke ist, gezieret stehet, worauf in der halben Runde 2 Creutze, gleichwie das Wappen zu Maltha, neben Rosen und andern gehauenen Bildwercke, gesetzet sind. Das Land bey Maara hat einen fruchtbaren Grund, und ist zum Theile mit Katschun oder Sesamos-Bäumen bewachsen, **Wilhelm Tyrius** in Historia belli a Principibus Christianis &c. Lib. VII, c. 9, 11 und 12. **Tappers** Reise Beschreibung vom Gelobten-Lande. p. 137. seqq.

**Maara** oder **Höle der Sidonier**, Spelunca Sidoniorum, war ein gewisser Ort in Gelobten Lande, zwischen Sarepta und Sidon, dessen Jos. XIII, 4. gedacht wird. Nachher ist dieser Ort die **Tyrische Höle** genennet worden, deren sich die Christen im 1160 Jahre zur Vertheidigung wieder die Saracenen bedieneten: allein die Soldaten, die ihn inne hatten, nahmen Geld, und überlieferten die Christen den Unglaubigen. An derselben Seite gegen Mittag, nahe bey den Mauern auffer der Stadt, stehet mitten in einen Lust-Garten eine kleine Türckische Moschee, allwo **Zabulons**, des Ertz-Vaters **Jacobs** Sohns, Grab gezeiget wird, für welchen ohne Unterlaß eine Lampe brennet, und wird von den Türcken, Mohren und Juden, so zu Sidon in grosser Menge wohnen, fleißig besucht. Wiewohl **Monconys**, wie er in seinem Itinerario meldet, an diesen Ort weder Grab noch eines Grabes Spuhren finden können. Wie denn auch in der That Zabulons Grab mit wenig Grund der Warheit dahin gestellet werden kan. Denn da die Gebeine dieses Erz-Vaters mit **Josephs** Gebeinen aus Egypten geführet worden, wie solten die Israeliten dieselben hernach an einen solchen Ort gebracht haben, den sie nicht unter ihrer Bothmäßigkeit hatten, und zu dem als Feinde daselbst ausgetrieben wurden. **Wilhelm Tyrius** lib. XIX; **Meremb.** de mirabilibus naturæ terræ promissæ; **Dappers** Beschreibung des gelobten Landes P. I. p. 88.

**Maara**, ein Berg bey Sarepta, in dem Erbtheil des Stammes Aser.

**Maarath**, ein Städlein des Stamms Juda, auf dem Gebirge gelegen. Jos. XV, 59.

**Maaren-Flechten**, siehe *Plica*.

**Maaren-Würckung**, siehe *Plica*.

**St. Maares**, einer von den 23 Bischöffen, die nebst dem Bischoff in Persien, St. **Acepsimas**, ergriffen und getödtet wurden, als der König **Sapores** im 350. Jahre die Christen zu verfolgen anfieng. Sein Gedächtniß wird den 22. April begangen. Siehe oben: *Acepsimas* im 1. Bande p. 289.

**Maarra**, eine kleine Stadt in Syrien, siehe **Maara**.

**Maarsares** oder **Baarsares**, war ein Fluß in Babylonien, in Asien. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. p. 744.

**Maarsburg**, eine Stadt in Westphalen, in VIII. Bande p. 1592.

**Maarstall**, ist ein Flecken in dem Hertzogthum Schleswich und zwar in dem Königlichen Antheile dieses Landes, und gehöret dem Hertzog von Norburg.

**Maarstrand**, **Maastrant**, eine Insel in der Landschafft Bahus in Norwegen, die etwan einen Canonen-Schuß weit vom Lande lieget. Zwischen dieser Insel, und zwischen den festen Lande ist ein schöner Hafen mit zwey festen Klippen, darinnen eine gantze Flotte liegen kan.

**Maarstrand**, ein Städgen, vortreffliches Schloß, Festung und Hafen auf vorherstehender Insel gleiches Nahmens, in der Provintz Bahus in Norwegen gelegen. Die Festung Nahmens **Carlstein**, liegt auf dem hohen Felsen, der über der Stadt stehet, darauf alle Verbrecher gefangen gehalten werden, welche verurtheilet sind, Lebenslang vor Brodt und Wasser an dieser Festung zu arbeiten, wie auch diejenigen, so wieder das Duell-Mandat, oder sonsten wieder die Schwedischen Gesetze, hart gesündiget haben. Sie ist von den Dänen 2 mahl wieder alles Vermuthen überrumpelt und von denselben auch im Jahr 1719 den 26. Julius nach einer 5 tägigen Bombardirung erobert, aber 1720 nach geschlossenen Frieden denen Schweden wieder abgetreten worden.

**Maas**, siehe **Maaß**.

**Maas**, (das Hertzogthum an der,) wo dieses eigentlich gelegen, davon ist man eine Zeit her so zweiffelhafft gewesen, daß es einige im Nieder-Sächsischen Creyße gesucht, andere aber noch gröber gefehlt, und so gar Masovien in Pohlen darunter verstehen wollen, wie dann selbst in der Reichs-Matricul die Worte befindlich: „Der „Her-

„ Hertzog von der Maas soll ausgestorben, und ie„ tziger Innhaber der König von Pohlen seyn; Da doch jetzo bekannt, daß das Hertzogthum Bouillon im Stifft Lüttig, an der Grentze des Hertzogthums Luxemburg, längst dem Fluß Semoy, nicht weit von Sedan, dafür genommen werden müsse.

**Maas**, oder **Maase**, auf Lateinisch Mosa, auf Niederländisch de Maes, und auf Frantzösisch la Meuse genannt, ist ein berühmter und grosser Fluß, welcher in der Frantzösischen Landschafft Champagne, 5 Meilen von Langres, bey Montigny le Roy, an den Gräntzen des Ländleins Baligny, entspringt. Er nimmt seinen Lauff durch das zu Champagne und Lothringen gehörige Gebiet, in die Spanischen Niederlande, allwo er das Luxemburgische, die Grafschafft Namur, das Stifft Lüttig, das Limburgische, das Geldrische, das Brabantische und das Holländische durchfliesset oder berührt, und endlich unterhalb der Stadt Briel und Rotterdam in Holland sehr breit in die Nord-See fällt. Die vornehmste Oerter, bey welchen er hart vorbey oder durch welche er hindurch gehet, sind Verdun, Stenay, Mouson, Sedan, Mezieres, Charleville, Charlemont, Dinant, Namur, Huy, Lüttig, Maestricht, Mafeyk, Roermond, Venlo, Grave, Ravenstein, Crevecoeur, Heussesden, Worcum, Dordrecht, Roterdam, Delfteshaven, Schiedam, Vlaerdingen, und Briel. Unweit Dordrecht theilt sich dieser Fluß in 2 Arme, welche bey Vlaerdingen sich wider mit einander vereinigen. Derjenige Arm, welcher zwischen der Insul Begerland, dem Lande von Putten, und der Insul Ysselmonde, vorbey gehet, wird die alte **Maase** genannt. Hingegen den andern Arm, welcher bey Roterdam, Delfteshaven und Schiedam vorbey fließt, pflegt man die Merwe zu heissen, welche letztere Benennung einige schon bey Gorcum anfangen, und bis an den Briel fortsetzen.

**Maasche**, siehe **Schmaase**.

**Maase**, siehe **Narbe**.

**Maase**, ein Fluß, siehe **Maas**.

**Maase**, (Nicolaus Heinrich von oder von der) zuvor Masius genannt, und ein Bruder des berühmten **Hector Gottfried Masius**, gebohren den 8. December 1656. zu Schlagsdorff im Mecklenburgischen, wo sein Vater Nicolaus und auch sein Grosvater Prediger gewesen, und dahin sich sein Uhrgroßvater adelichen Geschlechts aus denen Niederlanden der Religion wegen gewendet hatte. Er legte den Grund seiner Studien zu Lübeck, trieb hernach auf denen Universitäten Rostock, Giessen und Kiel 10 Jahr lang die Rechte, und setzte sich darinnen auf seiner Reise in Franckreich, England und Holland vollends feste. Nach seiner Zurück- und Ankunfft in Copenhagen ward er Hofmeister bey dem jungen Grafen **von Ahlefeld**, dem nachmahligen Königlichen Stadthalter in Copenhagen, und führte denselben nachgehends etliche Jahr durch obgedachte Länder auf Reisen, wogegen er nach 1686 beschehener Heimkunfft Ahlefeldischer Ober-Inspector zu Langeland und Rixingen wurde. Seine Verdienste aber brachten ihn bald höher empor, immassen er 1688 Assessor der Justitz-Cantzley zu Gottorff, 1692 Justitiarius zu Steinburg, 1694 Glückstädtischer Regierungs-Rath, 1699 Justitien-Rath und 1706 Amts-Verwalter zu Steinburg, endlich aber 1710 Königlicher Staats-Rath ward, worauf er noch in eben diesem Jahre von König **Friedrich** IV. den Adelstand, und mithin das prædicat de oder van der Maase, auch 1713 die Landvogtey im Norder-Ditmarschen und die Assessur in dem Ober-Gerichts-Collegio vor Gottorf erhielt. Er hat sich um alle diese Dignitäten wohl verdient gemacht, und ist den 16 December 1719 in seinem Stuffen-Jahr gestorben. von Sezen Athen. Lubec. P. II. p. 77. seqq.

**Maase überschreiten**, siehe **Excediren** im VIII. Bande p. 2261.

**Maasen, Maassen, Masen**, heissen auf Bergwercken das vermessene Feld, so nach einer Fundgrube auf eben demselben Gang aufgenommen werden. Sie werden sonst auch **Zechen** genennet. Derjenige, der eine Maase bauet, wird darüber von dem Landes-Herrn belehnet. Die Grösse einer Maasse, wie sie das Berg-Amt einem pfleget zuzuschreiben, begreiffet insgemein zwey Wehr oder vier Lehn. Nach Freybergischer Art sind sie 40 Lachter, oder 140 Ellen lang; nach Ober-Gebürgischen Gebrauch aber, und auch sonst sind sie 28 Lachter lang ins hangende, und viertehalb Lachter ins liegende breit. Sie werden von einander durch gewisse Grentz- oder Loch-Steine unterschieden, und können auf beyden Seiten der Fund-Gruben aufgenommen und aufgebauet werden: wie sie denn theils nach ihrer Lage, theils nach ihrer Anzahl die Benennung bekommen. Die so über der Fund-Grube das Gebürge hinan gestrecket werden, heissen die **Obern**; welche aber unter der Fund-Grube das Gebürge herunter liegen, werden die **Untern Maasen** genennet, und noch ins besondere: das unternächste, obernächste, oder andere, dritte und vierte Maaß. Es können die Maasen nicht ohne Fund-Grube seyn, indem diese sich aus der Fund-Grube strecken, wie die Spann-Adern aus dem Haupte. Die Fund-Grube von gevierten Felde hat 28 Lachtern in die Länge und so viel in die Breite.

**Maasen anhalten**, das ist, wo sie ihren Anfang nehmen, welches am Loch-Steine der Fund-Grube, oder am nächsten Loch-Steine im Maasen ist.

**Maasen bauhafft halten**, ist, wenn sie zum wenigsten mit einem Häuer beleget werden, damit sie nicht ins freye fallen können.

**Maasen belegen**, das ist, darauf arbeiten lassen und selbige würcklich bauen, weil sonst andern das Feld dadurch muthwillig versperret, oder dem Bergwercks-Bau Schaden zugefüget wird. Sie müssen aber auch gemuthet und bestätiget werden, wenn sie gleich nicht entblösset sind.

**Maasen einbringen**, das ist, wenn niemand anders vorlieget, so können die Maasen verliehen werden.

**Maasen-Holtz**, siehe **Bircke** im III. Bande p. 1908.

**Maasfeld**, ist ein festes Schloß, welches im Hennebergischen nahe bey Meiningen liegt, und im Schwedischen Deutschen Kriege wohl bekannt

worden. Knauths Beschr. des alten Sachsen-Landes.

**Maasga**, ein Priester zur Zeit **Nehemia**. Nehem. X, 8.

**Maasia**, ein oberster Priester über die vier und zwanzigste Ordnung zur Zeit des Königes **David**, 1. Chron. XXV, 18.

**Maasland**, oder **Maesland** ist ein Ländlein in dem Holländischen Brabant, zwischen dem Gebiet von dem Hertzogenbusch, der Herrschafft Ravenstein, und dem Fluß Maaß gelegen. Es befinden sich einige kleine Dörffer und Meyereyen darinnen.

**Maasland-Sluys** oder **Maes-Sluys**, wird ein kleiner Ort genennet, welcher mit einem Hafen versehen, und an der Maas, zwischen Vlaerdingen und dem Briel, in dem Delfftlande 2 Meilen von Rotterdam, wo die Maas in die Nord-See fället, gelegen ist. Etliche 100 Schritte davon, nach der Stadt Delfft zu, liegt ein kleiner Ort **Maasland** genannt.

**Maasmünster**, ein Städtgen in Ober-Rheinischen Creyße, in der Landschafft Sundgau gelegen und unter das Amt Altkirch, dem Herrn von Ratsky gehörig. Es wird daselbst der beste Zwirn gemacht. Nicht weit davon ist das Closter gleiches Nahmens, im Amte Befort.

**Maaß, Maß, Maaße, Maas** Lat. *Mensura*, Frantzös. *Mesure*, wird in **physischen** und **moralischen** Verstande genommen. In jenem heisset Maaß diejenige Grösse so man annimmt eine andere von eben dieser Art dadurch auszumessen, und ihren Inhalt darnach auszurechen, das ist, zu sagen: Wie vielmahl die zum Maaß angenommene Grösse in der vorgegebenen zu finden sey. Kürtzer zu sagen: das Maaß ist dasjenige Ding, welches man als Eines annimmt, und zu diesem die Verhältnis der übrigen Dinge von eben der Art untersuchet, z. E. eine Elle. Es muß demnach das Maaß, so man bey ieder Grösse zu gebrauchen gedencket, eine nothwendige Übereinstimmung der Eigenschafften von derselben Grösse selbst haben: folglich ist das Maaß auch denen Grössen nach unterschieden und heisset **Längen Maaß**, dessen Grösse eine gerade Linie (p. 194 u. ff. des XVI. Bandes;) **Flächen-Maaß**, dessen Grösse ein Qvadrat, das ist, ein Raum, der zu seiner Länge und Breite eine Ruthe hat (p. 1126 u. ff. des IX. Bandes;) **Cörperliche Maaß**, dessen Grösse ein Würffel, das ist, ein Cörper, der zu seiner Länge, Breite und Dicke oder Höhe eine Ruthe hat. Andre theilen das Maaß in **Längen-** und **Mengen-Maaß** von welchen beyden besondere Artickel. Und weil auch das Flächen- und cörperliche Maaß seinen Ursprung von dem Längen-Maaß bekommt, wovon die Worte: **Breite** (p. 1215 u. f. des IV. Bandes) und **Dicke** (p. 288 u. f. des VII. Bandes,) nachzuschlagen; so ist daher beliebet worden, eine Linie zum allgemeinen Maaß anzunehmen, welche ihre eigene Benennung hat, und eine **Ruthe** genennet wird. Die Ruthen sind demnach überall gebräuchlich, aber von unterschiedener Grösse und Eintheilung. Einestheiles wird sie in zwölff Schuh, deralcichen die Rheinländische, oder in 15 biß 16 Fuß eingetheilet; andern-theils aber, und zwar am meisten pflegen heut zu Tage die Feldmesser zu desto bequemern Gebrauch eines jeden Landes Ruthe in zehen gleiche Theile abzutheilen, und nennen einen davon einen **geometrischen Fuß** (S. **Fuß** p. 2361 u. ff. des IX. Bandes,) diesen theilen sie weiter in zehen Zoll, den Zoll in zehen Linien oder Gran ꝛc. und solchem nach ist das Maaß zweyerley, nehmlich **Landes-** und **geometrisch Maaß**, oder *Decimal*-Maaß. Wie ein Maaß in das andere vermittelst der Regel de Tri zu verwandeln sey, findet man sonst bey ieden, der von der ausübenden Geometrie etwas geschrieben, doch kan insonderheit **Schwenter** in seiner Geometria Practica p. 367 u. ff. nachgelesen werden. Alles Maaß wird im übrigen auch eingetheilet in das **grosse Maaß**, diß sind die Ruthen, Schuh und Zoll, ꝛc. womit die Grössen würcklich ausgemessen werden, und in das **verjüngte Maaß**, wo man auf dem Papier eine kurtze Linie vor eine gantze Ruthe, Schuh, Zoll, ꝛc. gelten lässet, damit man eine grosse Sache, z. E. Felder, Holtzungen, Ländereyen und dergleichen in einer kleinern und dieser doch ähnlichen Form, darauf vorstellen könne. Im **moralischen** Sinn braucht man das Wort: **Maaß**, von den menschlichen Handlungen, wenn man bey denselbigen gleichsam in der Mitten bleibet, und der Sachen weder zu viel, noch zu wenig thut; daher entspringen die Worte: **mässich** oder **mässiglich**. Denn ob wir wohl mit dem **Aristoteles** das Wesen der moralischen Tugend nicht in der Mediocrität setzen wollen, so finden sich doch solche Handlungen, welche entweder durch die Übermaasse oder durch den Mangel können fehlerhafft werden, wenn selbige solche Affecten zum Grund haben, die indifferent sind, und daher müssen so wohl angespornet als im Zaum gehalten werden, daß sie auf keine Abwege gerathen, z. E. die Begierde zum Gelde ist an sich indifferent, welche deßwegen zurück zu halten, damit kein Geitz daraus erwachse; aber auch anzureitzen, um der Verschwendung zu entgehen, folglich wenn man dabey gehörige Maaße hält, und der Sache weder zu viel noch zu wenig thut, so wird sie vernünfftig und entstehet daraus die Tugend der Freygebigkeit. Bey andern Tugenden, als bey der Gottesfurcht, Gerechtigkeit ꝛc. gehet dieses nicht an, weil dabey die Neigung des Gemüthes allezeit zu reitzen und hier der Sache niemahls zu viel gethan werden kan. In so ferne weiter die Handlungen nach den Regeln der Klugheit einzurichten, so erfordert selbige offt gewisse Maasse zu treffen, damit man seinen Zweck erhalte, z. E. Eltern handeln bey der Kinder-Zucht klüglich, wenn sie die Kinder nicht so gar offt, aber auch nicht so gar wenig schlagen. Von diesem moralischen Maaße hat man verschiedene Aussprüche der alten Weltweisen. **Solon** sagt bey dem **Diogene Laertio** L. b. 1. Segm. 94: *Ne quid nimis*, welchen Spruch **Aristoteles** Rhetor. lib. II. cap. 12. und andere dem **Chilo** zuschreiben; und **Cicero** de officiis lib. 2. cap. 2. schreibt: *Mediocritas est optima regula*, andere zu geschweigen, die **Koch** in Disqvisit. philosoph. de sententia media in dissertationem nuperam de **libertate** cogitandi (Helmst. 1714) §. 1. u. ff. angeführet hat. Im 1709 Jahre aber hat **Gabriel Groddeck** zwey Dissertationen zu Danzig über den vorher angeführten Spruch: Ne quid nimis,

mis, gehalten, und in denselben diese Materie weitläufftig abgehandelt, wie man durch die Ubermaaße verfehlen und anstossen könte.

Maaß, unter diesem Haupt-Nahmen wird in der heiligen Schrifft bisweilen ein besonderes gewisses Maaß in **Luthers** deutscher Uebersetzung ausgedruckt, So lieset man, es habe **Abraham** bey ihm begegnenden Besuch unbekannter Männer, der **Sara** befohlen, Drey Maaß Mehl zu nehmen und Brod daraus zu backen; da in der Grund-Sprache sich der Nahme Seah findet oder Satum, welcherley Maas auf 144 Eyer-Schaalen voll, als der dritte Theil vom **Epha**, gerechnet wird, und also, dem Gewichte nach, ein Seah wohl in die 10 bis 12. Pfund, nachdem man diese nimmt, betragen kan. **Waser**, de antiquis mensuris Hebræorum, II, 4. Dergestalt wäre so viel auf einen Gast gekommen, daß ein Mann vor sich in einer Mahlzeit oder in einem Tage, soviel nicht aufzehren kan; meynet dannenhero **Clericus** über angeführten Ort, man habe Wohlstandshalber ein mehrers, als nöthig gewesen, vorgesetzet, oder in der Meynung zugerichtet, daß man das übrige denen Gästen mit auf die Reise zu geben vermeynet, weil sich dazumahl noch keine Wirths-Häuser gefunden, darinnen man Kost um sein Geld haben können. Die Ausleger meynen auch, daß die der Ruth vom Boas gegebene, aber mit keinem eigenen Nahmen bemerckte Maaß Gersten ebenfalls von Seim oder Satis, auf angezeigten Fuß zu verstehen wären, B. **Ruth.** III, 15-17. siehe **Clericus** über angeführten Ort. Wenn von dem Gehalt der steinern zu Cana aufgestellten Wasser-Krüge gesprochen wird, daß in einen zwey oder drey Maaß gegangen, **Joh.** II, 6. findet sich im Griechischen das Wort μετρηταὶ, welches die LXX Dollmetscher zu Ausdruckung des Worts Bath gebrauchet haben, siehe II **Chron.** IV, 5. auf welchen Fuß eine Metreta Maaß 432 Eyer-Schalen voll ausmachen würde. **Grotius** über angeführten Ort Johannis, ingleichen der artickel Bat im III. Bande p. 654. andere sind anderer Gedancken und würde nach **Melanchtons** Anschlag (**Gualtper.** in eundem) Metreta ein Cad oder Cadus an Gehalt 360 Eyer-Schaalen voll, ungefehr so viel seyn, als eine Weibs-Person auf der Achsel tragen könne, der Geist der Weissagung berichtet, es solle zu den Zeiten der Gerichte GOttes ein Maaß Weitzen einen Groschen gelten; **Ich sahe**, heisset es, **und siehe ein schwartz Pferd und der darauf saß, hatte eine Waage in seiner Hand, und ich hörte eine Stimme: Ein Maaß Weitzen um einen Groschen, und drey Maaß Gersten um einen Groschen**, Offenb. VI, 6. da dann im Griechischen das Maaß Χοῖνιξ und der Grosche Δηνάριον heisset, Χοῖνιξ das hier gemeynte Maaß kan so genau nicht ausgemessen werden, dieweil wie **Waser** de mensuris Hebræorum II, 3. erinnert, es an verschiedenen Orten von verschiedener Grösse gewesen, wie bey uns das Achtel, der Scheffel, der Malter u. dergl. mehr. So viel ist ziemlich ausgemacht, daß damit zu verstehen sey, was an Frucht ein Mensch ordentlicher Weise zu seinem täglichen Unterhalt bedarff, das eben so gar viel nicht ist: Budäus de Asse Lib. V. p. 538. u. f. doch sollte es um einen Groschen, **Denarius**, bezahlet werden, so das Geld bemerckt was einer mit saurer Mühe und Arbeit den Tag über erwerben können, siehe **Matth.** XX, 9. u. f. f. und etwa einen Orts-Gülden ausmachen mögte. Ist also schon theuer genug, wann einer alles zu erwerbende vor Leibes-Nahrung geben muß, denn wovon soll die übrige Nothdurfft genommen werden? **Vitringa** über angeführten Ort der Offenb. meynet, es sey damit auf die nach dem **Constantin dem Grossen** lauffende Zeit gezielet, da die Wahrheit von der Göttlichkeit JEsu kaum zu heben und zu erhalten gewesen. Wie sehr überhaupt GOtt vor die Richtigkeit des Maaßes gesorget, zeigt seine durch Mosen gegebne ernste Verordnung, 3 B. **Mos.** XIX, 35. Es waren aber die Maaße der Ebräer dreyerley: 1) Applicationis, zu welchen gehören a) אֶצְבַּע Digitus, 4. Finger breit, **Jer.** II, 21. b) Palmus minor und major, oder eine **Spanne** vier Finger breit. c) Pes, hat 16. Finger oder 4. Palmos. d) Cubitus, oder Elle, welche entweder eine **kleine**, die einen halben Arm lang, **mittelmäßig**, die drey Finger länger, und **grosse**, die 3. gemeine Ellen begreifft. e) Funis, von dessen Länge nichts gewisses zu melden. f) Arundo, war 6. Ellen, und eine Spanne lang. g) Stadium, begreifft 125 Schritte und kommt im Neuen Testamente öffters vor; h) Milliare, eine Meilweges, 4000. Schritte, 2) Capacitatis, zu welchen gehören α) **Das Log** von 6. Eymern. β) **Hin**, 72 Eyer γ) **Bath**, das 10te Theil eines Chomers. δ) Hierzu kommen auch der benachbarten Heyden Maaß, deren sich die Israeliten bedieneten, als der Tertiarius, μετρίτης, u. s. w. Und 3) Aridorum, als a) der Cabus oder Kab begreiffet 24 Eyer-Schaalen, b) Omer hält anderthalb Kab. c) Siculi hält 6 Cabos. d) **Epha** 18 Cabos. e) Letech 15 Cab. f) Chomer 10 Cabos, Siehe ein iedes an gehörigen Ort.

Maaß, das Bergmännische Maas bestehet aus Lachtern, wovon siehe in XVI. Bande die 120. u. f. Seite.

Maaß, (Nicolaus) ein Orgelmacher, hat im Jahr 1543 ein Werck von 43. Stimmen in Stralsund verfertiget, dessen Disposition im 2ten Bande des Prätorianischen Synt. Mus. p. 167 sq. zu lesen ist. Er hat sich hernach bey seiner Königl. Maj. in Dännemarck aufgehalten.

**Maaß (Cörper,)** siehe **Maaß (Cubic.)**

**Maaß (Cubic- oder Cörper-)** mensura solidi seu cubica, ist ein Würffel, der eine Ruthe, einen Schuh, einen Zoll, eine Linie und so weiter lang, breit und hoch ist. Es wird in der Geometrie, die Cörper auszumessen, gebrauchet.

**Maaß (Flächen-)** siehe **Flächen-Maaß** im IX. Bande p. 1126 u. f. f.

**Maaß (Kohlen-)** siehe **Kohlen-Maaß** im XV. Bande p. 1424.

**Maaß (Längen-)** siehe **Längen-Maaß** im XVI. Bande p. 194 u. f.

**Maaß-Hübel, Maaß-Kegel,** Frantzösisch Temoin, sind Kegel-formige Erd-Hauffen, welche man in denen Gräben stehen lässet, um eigentlich zu wissen, wie viel Cubische Fuß-Erde man aus dem Graben geführet habe.

**Maaß-Kunde,** Metrologia, wird von einigen die gemeine Geometrie (Geometria elementaris:) genen-

genennet, in soferne sie zugleich die Natur der Maaße erkläret und ihren Gebrauch aus unumstößlichen Gründen zum gemeinen Nutzen anzuwenden lehret. Sie ist also eine Unterweisung, welche lehret, die grösse der Dinge nach ihrer Länge, Breite und Höhe, oder Dicke und Tiefe, recht und aus unfehlbaren Gründen erkennen. Und wie sie demnach mit dreyerley Grössen zu thun hat, also bestehet sie auch aus drey Theilen. Der erste, die **Längenkunde** (Enthylogia) lehret die Längen und Linien; der andere, die **Flächenkunde** (Epipedologia) gantze plätze, wie sie durch Linien in die Länge und Breite eingeschlossen; und endlich der dritte, die **Cörperkunde** (Stereologia) den Gehalt solcher Dinge, die nach der Länge, Breite und Dicke in ihre Flächen gefasset sind, erforschen und vermessen.

**Maaß-Recht** ist ein Stück desjenigen Rechts, das ein Fürst Krafft der Majestät über die Güther der Unterthanen hat, sofern er gewisse Gesetze von der Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben und also selbige zur Wohlfarth der Republic dirigiren kan. Wenn, daher mit den Gütern Handel u. Wandel getrieben wird, so hat er das Recht, Ellen, Maaß u. Gewichte im Lande zu ordnen.

**Maaß-Staab**, *Scala*, ist eine gewisse angenommene und mit der üblichen Eintheilung versehene Länge, womit die vorkommenden Grössen überschlagen und ausgemessen werden können. Insgemein wird derselbe von gutem festen Holtz verfertiget, indem man auf eines viereckigten Stabes Seite einen oder etliche Landes-Schuhe träget, und einen darvon in seine gehörige Zolle abtheilet, auch wohl auf denen übrigen drey Seiten des Stabes annoch andere Maaße, z. E. das Rheinländische und Decimal-Maaß mit dem ersten in Vergleichung bringet, hiervon siehe unten: **Zoll-Stab.** Oder es wird diesem grossen ein anderes ähnliches Maaß gleich gemachet, und auf eine Fläche, sie sey von Papier, Holtz, Metall oder anderer Materie aufgerissen; welche letztere Art ein **verjüngter Maaß-Staab**, *Scala geometrica*, genennet wird. Diesen bereitet man auf zweyerley Art, entweder gantz schlecht, da man auf eine gerade Linie so viel Theile aussetzet, als das Gantze haben soll. z. E. Bey einer Ruthe 10, 12, 15, 16. gleiche Theile, welche sodann Schuh bedeuten, diese zusammen genommen, trägt man hernach so offt auf selbiger Linie fort, als es der Raum nach seiner Länge verstattet, oder man richtet an beyden Enden dieses einfach verfertigten Maaß-Stabes Perpendicular-Linien auf, und träget auf selbigen abermahl die Theile des Gantzen nach beliebiger Grösse, ziehet durch selbige Parallel-Linien, und setzet auf der letzten nochmahlen die ersten angenommenen Theile des Gantzen so wohl als auch das gantze selbst, wie zu anfangs auf der untern Linie geschehen, hänget endlich die Gantzen mit geraden Linien, dessen kleinere Theile aber mit schiefen Linien zusammen, und schreibt die Zahlen darzu, wie folgende Figur anweiset:

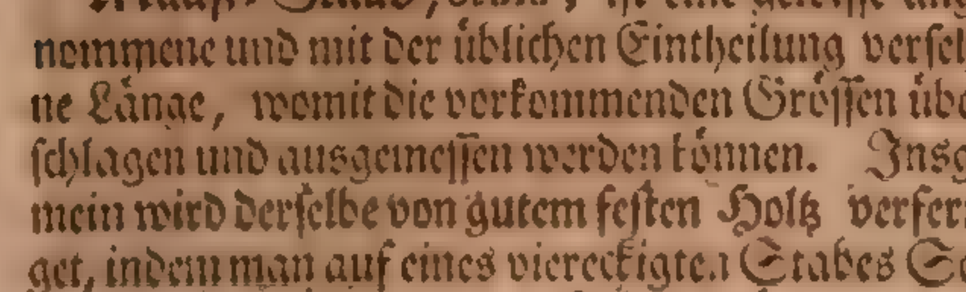


Man pfleget solche Maaß-Stäbe, welche eigentlich die **verjüngten Maaß-Stäbe** oder **Maaß-Stäbe mit Transversal-Linien** heissen, da man die andere, so nur aus einer Linie bestehen, auch nur schlechtweg Maaß-Stäbe nennet, gemeiniglich auf einige geometrische Hand-Instrumente, dergleichen Transporteur, Winckel-Maaß, Lineal u. s. f. in mancherley Grösse zu reissen, damit selbige bey der Praxi gleich zur Hand sind. Wer im übrigen hiervon so wohl, als von dem Maaß selbst weitere Nachricht verlanget, der wird solche finden in **Leupolds** Theatr. Arithmetico-Geometrico §. 336 u. ff.

**Maaß-Stab in der Artillerie**, siehe **Caliber-Stab**, im V. Bande p. 251.

**Maaß eines geradlinichten Winckels**, mensura anguli rectilinei, ist ein Circkel-Bogen, der aus der Spitze des Winckels mit beliebter Eröffnung des Zirckels innerhalb seinen Schenckeln beschrieben wird. Es sey der Winckel B A C; Wenn man nun aus der

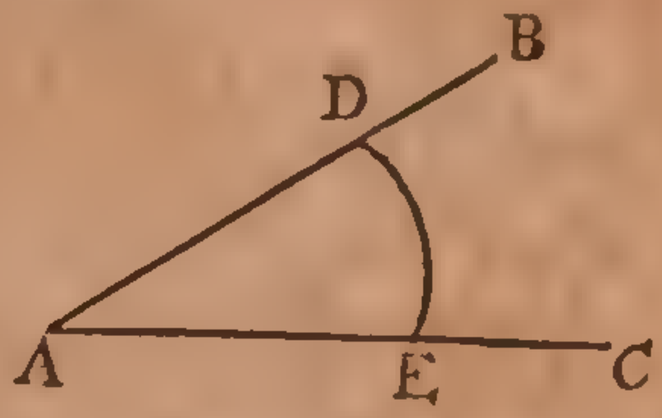


Spitze A den Bogen D F. beschreibet, so ist dieser das Maaß des Winckels. Nehmlich so viel der Bogen D E Theile von der Peripherie des gantzen Circkels hat, so groß schätzet man den Winckel z. E. Wenn der Bogen D E 37° 15′ hält; so ist der Winckel 37° 15′.

**Maaß der Geschwindigkeit**, mensura celeritatis, wird der Raum genennt, welchen ein Cörper in einer gewissen Zeit durchlauffen kan.

**Maaß des Glaubens**, Röm. XII, 3. stehet: **Nachdem GOtt ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens.** Durch den **Glauben** wird hier verstanden die Erkänntniß GOttes und göttlicher Dinge, nebst andern geistlichen Gaben und Geschicklichkeiten. Der Glaube ist die Haupt-Gabe, welche GOtt giebt; und wem er sie giebt, dem giebt er noch viel andere geistliche Gaben mit, als eine Zugabe. Der Grund zu solcher Erklärung findet sich 1 Cor. XII. Von diesem Glauben saget **Paulus**, daß GOtt iedweden ein gewisses **Maaß** gegeben und **ausgetheilet** habe; Denn einer hat nicht alles allein empfangen, so haben auch nicht alle Gläubigen gleich viel empfangen, manchem hat der gnädige und allweise GOtt Zehen Centner, einem andern fünff, einem andern Zwey, einem andern nur einen Centner anvertrauet, gleichwie er auch bald in der Schöpffung einem Stern mehr Licht und dem andern weniger gegeben; ein ieder hat seine eigene Gaben von GOtt, einer so der andere so, 1 Cor. VII, 7. ein ieder hat etwas, aber alle haben nicht gleich viel. GOtt giebt iedem so viel Erkänntniß, so viel Gaben, so viel Geschicklichkeit, als er nach seiner Weisheit urtheilet, daß es vor die Kirche gut, und zu Ausbreitung göttlicher Ehre dienlich sey; worauf der Apostel zielet,

zielet, wenn er anderwerts schreibet: **in einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutz**, 1. Cor. XII. 7. Günther Epist. ad Rom. P. II. p. 522. So hat demnach ein ieder Gläubiger ein gewisses Maaß der Gaben, und nach solchem Maaß soll er **mäßiglich von sich halten**, wie es an obbemeldten Orte heisset; welches alsdenn geschiehet, wenn man zwar seine von GOtt verliehene Gaben erkennet, und nach allem Vermögen zu GOttes Ehre, und dem gemeinen Nutzen anwendet; doch aber dabey niemanden neben sich verachtet, sondern immer eingedenck ist, **theils** was vor grosse Schwachheiten an uns sind; **theils**, was wir von solchen Gaben haben, sey nichts anders als nur geliehen Guth, so GOtt alle Augenblicke wieder nehmen könne; **theils** daß vielleicht in dem Nächsten auch Gaben, wo nicht die, so wir haben, dennoch andere, ob sie gleich nicht eben so sichtbar; **theils**, daß GOtt dem Nächsten im Augenblicke, nach seinem Wohlgefallen eben so viel als uns, ja noch vielmehr mittheilen könne. Dieses bedencken lehret **mäßiglich von sich halten**. **Mäßiglich** hält man sich, wo man nicht Dingen nachgrübelt, die uns zu hoch sind, so wohl sonderlich in Geistlichen, als auch andern Dingen, sie heissen wie sie wollen: **Mäßiglich**, wo man mit seinem Stande vergnügt, nicht nach hohen Ehren, Aemtern, Stande, trachtet, sich auch alleine um sein Amt, nicht aber um ein fremdes bekümmert. ꝛc. Auf solche Art soll man mäßiglich von sich halten. cont. Adami Evang. Denck- und Dancken göttl. Güte, p. 42. seq.

**Maaß eines krummlienichten Winckels**, mensura anguli curvilinei, ist ein Circkel-Bogen, der aus der Spitze des Winckels zwischen den beyden geraden Linien beschrieben wird, welche die krummen in der Spitze des Winckels berühren.

**Maaß eines Kugel-Winckels**, mensura anguli sphærici, ist ein Circkel-Bogen der aus der Spitze des Winckels innerhalb seinen Schenckeln in der Weite von 90° oder eines Quadrantens beschrieben wird.

**Maaß zur Ladung**, siehe *Charge* im V. Bande p. 2010.

**Maaß eines Winckels, den eine krumme und gerade Linie mit einander machen**, mensura anguli mixtilinei, ist ein Circkel-Bogen, der aus der Spitze des Winckels zwischen seinem geradelienichten Schenckel und einer anderen geraden Linie, die den krummlienichten Schenckel in der Spitze berühret, beschrieben wird.

**Maaß einer Zahl**, wird diejenige Zahl genennet, wodurch eine andere ausgemessen werden kan. z. E. 9. ist das Maaß von 81, denn wenn ich 9 neunmahl zusammen setze, so kan ich damit die Zahl 81 accurat ausmessen. Ist ein Maaß verschiedenen Grössen gemein, als die Zahl 4, welche folgende Zahlen 8, 12, 16, 20, 24 gantz genau ausmisset, und ohne einigen Rest aufhebet, so heisset es das **gemeine Maaß**, *Mensura communis*. Es ist aber die Zahl 4 in Betrachtung der anderen Zahlen auch zugleich ihr **gemeines grösstes Maaß**, *Maxima mensura communis*. Denn obwohl 8, 12, und die übrigen durch 2; 12, durch 2, 3, und 6; 16 durch 2 und 8; 20 durch 2, 10 und 5 ausgemessen werden können; so geschiehet dennoch dieses andere Ausmessen nur bey ieder Zahl ins besondere, und hebet die Zahl 3 z. E. als das Maaß von 12 und 24 dennoch die übrigen nicht auf: die Zahl 2 hingegen ist nechst der 4 auch das gemeine Maaß gedachter Zahlen 8, 12, u. s. f.; weil diese aber kleiner als 4, so bleibet die letzte das gemeine gröste Maaß der Zahlen.

**Maaße**, siehe **Maaß**.

**Maaße des vollkommenen Alters Christi**, Eph. IV, 13. Etliche derer Ausleger verstehen diese Worte von der Vollkommenheit dieses Lebens; andere ziehen sie auf jenes Leben. Die **Weimarischen** Theologi setzen: **Wir sollen auch in solcher heilwärtigen Erkenntniß täglich wachsen und immer völliger werden**, gleichwie **Christus an Alter und Weißheit gewachsen, biß er gantz vollkommen worden**, Luc. II, 40. 52. welche geistliche vollkommenheit in diesem Leben anfähet, aber im ewigen Leben erst wird erfüllet werden.

**Maaßen**, beym Bergwercken ein vermessen Feld, siehe **Maasen**.

**Maaßner** heist, der einige Maasen in Bergwerck gemuthet und aufgenommen hat, hat sich aber vor dem Fund-Grübner keines Alters zu erfreuen, wenn er gleich ehe Kübel und Seil einwirfft und seine Maasen eher entblösset, als der Fund-Grübner. Er muß den vierten Pfennig geben auf beschehene Ankündigung des Stöllners, wenn er in eines andern Maasen und desselben Ganges Bewerung kömmet.

**Maaß-Waal, oder Maes-Wael**, ist ein kleiner Strich Landes in dem Hertzogthum Geldern, zwischen den Flüssen Waal und Maas, wo auf der einen Seite das Ravensteinische Gebiete, und auf der andern die Betau sich befindet. Batenborg ist der beste Ort darinnen.

**Maaswick**, (Pancratius von) oder Masvicius, ein Philologus, war den 2 Jenner des 1658 Jahres zu Leyden gebohren, allwo er unter der Anführung des bekannten Schul-Rectors, **Jacob Emmenessius**, den Grund seiner Studien gelegt, und sich hiernächst des Unterrichts derer gelehrten Professoren in der Griechischen und Lateinischen Litera-tur bedienet, auch insonderheit von Theodor Rykius bis an dessen Tod beständige Gunst genossen. Im Jahr 1680 ward er noch ziemlich jung zum Rectorat nach Breda beruffen, wo er auch bald in folgendem Jahr einen Beruf als Con-Rector zu Delfft erhalten, die er aber auf Anhalten seiner Vorgesetzten zu Breda ausgeschlagen. Doch als im 1686 Jahre die Stelle wiederum erledigt, und er dazu nochmals unter Verheissung einer Besoldung von 50 Gülden beruffen ward, entschloß er sich doch endlich, solche anzunehmen. Im Jahr 1692 ward er ferner als Rector der Lateinischen Schule, und hernach als Lector publicus nach dem Haag beruffen, wo er auch 1719 den 17 October verstorben ist. Er hat nicht allein die Ausgabe des **Virgils**, die **Emmenessius** heraus geben wollen, daran aber durch sein Ende verhindert worden, vollends besorget, sondern auch selbst diesen Poeten mit den völligen Anmerckungen des **Servius** heraus gegeben; ferner hat er auch des Polyæni stratagemata Griechisch und Lateinisch mit seinen eigenen und gelehrter Leute Anmerckungen in Druck gehen lassen, und der Gelehrten Ausbesserungen und Anmer-

ckungen über den Virgil in einem besondern Bande, wie auch den Hesychius herauszugeben vorgehabt. Gelehrte Zeitungen des 1719 Jahres.

MAAT, heist auf Holländisch ein Camerad, Gesellschaffter, Compagnon.

Maath, ein Hauptmann über Hundert, war ein Sohn Marbathias und der drey und sechzigste Altvater in Geschlechts-Register Jesu, Luc. III, 26.

MAATSCHAPPY, siehe Maschopey.

Maaz, war der erstgebohrne Sohn Ram, des Sohns Jerahmeel, 1. Chron. II, 27.

Maaze, ist ein altes deutsches Wort, das beym Willeram vorkommet. In der Voßischen Handschrifft lieset man: Ebenmaaze. Es heisset so viel als: ich vergleiche, ich mache gleich, und soll, wie die Anmerckungen über den Willeram, der Merulanischen Ausgabe, meinen, von mezen, oder mäßen herkommen, weil derjenige, so eine Vergleichung zwischen zweyen Dingen anstellet, gleichsam beyde ausmisset. *Archæologus Teuto* beym Leibnitz in Collectaneis Etymologicis.

Mabartha, war eine Stadt in Samarien *Cellar.* Geogr. Antiqu.

Mabbe (Jacob,) ein Engländer aus Surrey, legte sich auf die Rechte war bey dem Englischen Ambassadeur in Spanien, Johann Digby, Secretarius, übersetzte den Don Qvixote und viele andere Spanische Bücher ins Englische, und lebte noch 1642 Wood Athen-Oxon.

Mabbo, ein Bischoff zu Leon, wird von einigen St. genennet. Man verehret ihn den 12 Mertz.

Mabillon (Johann,) einer der berühmtesten Leute seiner Zeit, war im Jahr 1632 den 23 November zu Pierrement, einem in Champagne in der Diöces von Rheims gelegenen Orte, gebohren. Er wurde von seinen Eltern nach Rheims geschicket, denen Studien allda obzuliegen, wobey denn sein besonderer Fleiß, und die grosse Fähigkeit, so an ihm gemercket wurde, zuwege brachte, daß man ihn 1650 in das Seminarium des Thum-Stiffts allda aufnahm, weil man ihm einstens eine geistliche Stelle in selbiger Diöces anzuvertrauen willens war. Allein die Lebens-Art derer PP Benedictorum è congregatione S. Mauri, welche sich einige Zeit in den Abteyen S. Remigii und S. Nicasii zu Rheims aufgehalten hatten, gefiel ihm dermassen, daß er vest beschlossen, sich in ihre Gesellschafft zu begeben. Er zog demnach das Ordens-Kleid im Jahr 1653 in der Abtey S. Remigii an, und das folgende Jahr darauf legte er die Gelübde ab. Es überfiel ihn aber bald darauf wegen seines ungemeinen Fleisses eine grosse Schwachheit des Haupts, die ihn zu allen Sachen, so einiges Aufmercken erfordern, ungeschickt machte, so gar, daß er auch nicht einmahl mehr die gewöhnlichen horas halten konte. Weswegen er von seinen vorgesetzten erstlich nach Nogentious Coucy, und ferner gen Corbie gesendet wurde, daß er sich daselbst durch ein ruhiges Leben wieder erhohlen möchte. Im Jahr 1660 wurde er Priester, bald darauf zum Depositario, und hernach zum Cellario des Klosters bestellet. Weil ihm aber diese Officia nicht wohl anstunden, wurde er davon befreyet, und nach St. Denys gesendet, wo er sich das Jahr 1663 über aufgehalten. Im Jahre 1664 kam er nach Paris, und wurde daselbst dem Lucas Dacher, welcher der Bibliothecken der Abtey von St. Germain vorgesetzt war, beygegeben um ihm so wohl in der Samnlung als Ausgab seines bekannten Spicilegii, womit er eben dazumahl beschäfftiget war, behülfflich zu seyn. Um diese Zeit war die Congregation St. Mauri im Werck begriffen die Kirchen-Väter nach alten unfehlerhafften Handschrifften herauszugeben, wobey dem Mabillon die Opera S. Bernhardi zugetheilet worden. Diese Arbeit gieng so wohl von statten, daß er schon 1667 zweyerley Auflagen davon ans Licht gab; welches die ersten Wercke waren, die man dem Fleiß besagter Congregation schuldig ist. Es hatte ihn auch diese Gesellschafft ausersehen, eine Historie des Heil. Benedictiner-Ordens zuschreiben, womit sie lange Zeit umgegangen waren, auch deswegen verschiedene aus ihren Orden verschickt hatten, welche die alten Monumenta und Commentarios aufsuchen musten, wovon sie auch schon einen ziemlichen Vorrath beysammen hatten, als Mabillon Hand an das Werck legte. Im 1680 Jahre gab er den ersten Band davon heraus, welcher die Leben der Heiligen in sich hält, unter den Titul: *Acta sanctorum ordinis sancti Benedicti in seculorum classes distributa*, von welchem Wercke bereits IX Bände ans Licht gekommen, und der X, so ebenfalls Druck fertig, wird das Werck beschliessen. Ausser den Tractaten selbst, die in dieser Samlung enthalten sind, werden sonderlich die gelehrten Vorreden hochgehalten, die er jedem Bande vorgesezet und worinnen er viel wichtige Materien aus der Kirchen-Historie abgehandelt hat. Indem er so viel Bibliothecken und Archive durchsuchte, kamen ihm viele Schrifften unter die Hand, die ihm zu diesem seinem Zweck nicht dienten; diese ließ er zu Paris im 1675 und den folgenden Jahren zusammen in 4 Octav-Bänden unter dem Titul: *vetera analecta*, drucken. So gab ihm auch dieses Gelegenheit zu seinem herrlichen Wercke *de re diplomatica*, welches 1681 zum Vorschein kam, nachgehends aber 1709 vermehrter wieder aufgelegt worden: gleichwie auch eine gewisse Schrifft, so der Jesuit Germon 1703 in 12 von dieser Materie der Presse unterworffen lassen, worinnen nicht undeutlich die meisten alten Diplomata und insonderheit die, auf welche die Benedictiner ihre wichtigste Besitzungen und Güter gründen, als falsch und untergeschoben angeklagt wurden, verursachte, daß 1704 ein *Supplementum ad libros de re diplomatica* erfolgte. Colbert, der sich des P. Mabillon in verschiedenen Königlichen Verrichtungen nützlich bedienet, wolte ihm mit einer jährlichen Pension von den König versehen, welches gütige Anerbiethen er aber ausschlug weil ihm ohne dem in seinem Collegio nichts mangelte. Nach der Zeit wurde er von dem ermeldten Colbert auf Königlichen Befehl nach Deutschland geschickt, sich in den allda befindlichen Bibliothecken gleichfalls umzusehen, und hat er durch diese Reise nicht geringen Vortheil in Verfertigung verschiedener Wercke erlanget, wie man denn auch derselben die *liturgiam gallicanam*, die zu Paris im Jahr 1685 in 4to gedruckt ist, zu dancken hat, als worzu ihm ein altes Lectionarium, welches er

in

in der Grafschafft Burgund in der Abtey Lureil gefunden, Anlaß gegeben. Diese Reise ist beschrieben in dem 4ten Bande seiner *analectorum veterum*. Mittlerzeit da **Mabillon** in Deutschland sich aufhielt starb **Colbert**, und wurde die Aufsicht über die Sachen, so die Litteratur betreffen, dem Ertz-Bischoff zu Rheims **Tellier** aufgetragen. Auf dessen Einrathen ist er in der Würde eines Legaten, der auf Befehl des Königs die alten Monumenta und Commentarios untersuchen und sammlen solte nach Italien gesendet worden. Was er auf solcher Reise bemercket, hat er im 1692 Jahre in seinem *Museo Italico* so aus zwey Bänden bestehet, beschrieben, und es sind noch mehrere Sachen vorhanden, welche wohl einsten den dritten Band ausmachen dürfften. Nach seiner Zurückkunfft ist er von verschieden vornehmen Leuten angetrieben worden, seinen Tractat *de studiis monasticis* zu schreiben, den er denn zu Paris 1691 in 4 heraus gehen ließ, welcher im folgenden Jahre daselbst und zu Brüssel in 2 Duodez-Bänden wieder aufgeleget, und von **Ulrich Staudigl** zu Kempten 1702 in 8; vom P. **Joseph Porta** aber zu Venedig 1705 in 4 Lateinisch heraus gegeben worden: und als er deswegen von dem berühmten Abt *de la Trappe* angegriffen wurde, welcher behaupten wolte, daß die Studien sich zu genauer Haltung der Ordens-Reguln nicht schickten, und dieserwegen von Kloster-Leuten zu vermeyden wären, hat er sich an einem Tractat: *reflexions sur la Reponse au traité des edutes monastiques* genannt, und zu Paris 1692 in 8 gedruckt auch das folgende Jahr in 2 Duodez-Bänden daselbst wieder aufgeleget, verantwortet. Sonsten sind von ihm noch bekannt: 1) *Tractatus de azymo & fermentato ad eminent. Card Bona*, Paris 1674 in 8, worinnen er das, was er schon in einer seiner gelehrten Vorrede zu den Actis Sanctorum angemerckt, auf Begehren des ermeldten Cardinals, der das Gegentheil verfochten hatte, weitläufftiger ausgeführet, nemlich, daß die Abendländische Kirche schon in den ältesten Zeiten, und lange vor der Trennung von der Morgenländischen sich bey dem heiligen Abendmahl der ungesäuerten Brodte bedienet hätte; 2) *Factum de la preseance des Benedictins sur les Chanoines reguliers aux états de Bourgogne*, Paris 1687 in 4, so hernach vom Bibliothecario zu St. Gall, **Herm. Schenck**, ins Lateinische übersetzt worden, Costnitz 1706 in 4; 3) *Animadversiones in vindicias Kempenses*, Paris 1677 und ebend. 1712 in 8, in welcher Schrifft er die Meinung des P. **Delfau**, welcher das bekannte Buch *de imitatione Christi* dem **Thomas von Kempis** abgesprochen, und **Johann Gerson**, einem Abt aus dem Benedictiner-Orden, zugelegt hatte, wieder einen ungenannten vertheidiget, und mit neuen Beweißgründen unterstützet hat. So sind auch durch ihn heraus gekommen: 4) *Eusebii Romani ad Theophilum Gallum epistola de Cultu SS. ignotorum*, Paris 1698 in 8; 5) *S. Bernhardi de Consideratione, jussu Clementis XI. Pontif. Max.* ebend. 1701 in 8; 6) der Tractat, *la Mort Chretienne, de diée à la Reine d' Angleterre*, ebend. 1702 in 8. Im 1701 Jahre ist er in der Academie des inscriptions ein Academicus honorarius worden: In den letzten Jahren hat er alle seine Arbeit auf die annales seines Ordens gewendet, wovon er auch noch selbst IV. Bände herausgegeben hat. Der 1 Band ist gedruckt im Jahr 1703 in Folio und gehet von dem Ursprung des Ordens biß auf das Jahr 700; der II Band im Jahr 1704, vom Jahr 701 bis 849; der III Band im Jahr 1706, von 850 bis 980; der IV Band im Jahr 1707 von 981 bis auf 1066. den V Band hat **Mabillon** meist gantz fertig hinterlassen: iedoch hat ihn P. **Renat. Maßuet** vollends ausgearbeitet und zu Paris 1715 in Folio herausgegeben. Er enthält die Jahre vom 1067 biß zu dem 1116. Es würde diese Arbeit auf lange Jahre hinaus von ihm fortgesetzet worden seyn, wann er nicht im Jahr 1707 an einer Verhaltung des Urins erkranckt wäre, welchem übeln Zufall noch andere folgten, die ihm nach 27 Tage lang ausgestandenen grossen Schmertzen am 27 December desselben Jahres das Leben nahmen. Der Pabst **Clemens XI.** bezeigte ein sonderbahres Leid über diesen Todes-Fall, und liesse die PP. der Abtey von S. Germain des Prés durch den Cardinal **Coloredo** mit Fleiß erinnern, den Leichnam an dem ansehnlichsten Ort ihrer Kirche beyzusetzen. Er hat mit seinen eignen Ordens-Brüdern offt grosse Streitigkeiten gehabt, daher er auch einige mahl gesonnen gewesen, den Orden gar zu verlassen. Seine kleine oder noch zur Zeit unbekannte Schrifften hat der P. **Thuillier** nebst einigen Wercken des P. **Ruinarts** zu Paris 1724 in 3 Qvart-Bänden zusammen drucken lassen. Es hat **Mabillon** dermassen fleißig studiret, daß er des Morgens um 2 Uhr schon damit angefangen, und bis in die späte Nacht fortgefahren, auch hat er seine Reisen meist zu Fusse gethan. Sein leben haben ausführlich beschrieben und zwar **Simon.** lett. t. 4. pag. 249. **le Long.** bibl. hist. **Clerc.** bibl. Choif. t. 20. *bistoire des contestations sur la diplomatique* Paris 1708 *La Clef du Cabinet des Princes* 1708 *Acta literaria Hamburg.* mens. Aug. 1708 *Acta erud. Lipsi.* 1708. 1715. Pez. bibl. Benedict. *Mem. de l' Acad. des belles lettres* Tom. I. *Niceron.* memoir. t. 7. im Frantzösischen der P. **Dietrich Ruinart**, Paris 1709 in 8, welches hernach vom P. **Claudius von Vic** ins Lateinische übersetzt und zu Padua 1714 in 12 vermehrter herausgegeben worden ist; ingleichen der Königlichen Academie der Inschrifften Secretarius, **Claudius Gros von Boze** Paris 1708 in 4, und die *Memoires de Trevoux* m. Jun. 1708; im Lateinischen aber und etwas kürtzer **Renat. Massuet**, so nachgehends dem 5 Bande *Historiæ Ord. Benedict.* Paris 1713 in Fol. ist vorgesetzet worden.

BB. **Mablina** von **Simana** und **Bertranda Caimira**, (davor im III Bande p. 1444 Carmara vielleicht falsch gelesen wird) haben in der Landschafft **Foix** in Franckreich gelebet. Sie werden beyde den 31 May verehrt.

MABOUJA RADIX, Mabouja radix, *C. Biron.* Ist eine americanische Wurtzel, daraus sie, die Wilden, Keulen machen, sich damit wider ihre Feinde zu beschützen. Diese Wurtzel ist lang und dick, sehr dichte, viel härter und schwächer, als das Eisenholtz, von Farbe schwartz und voller Knoten, die so groß sind, wie Kastanien. Jedwede solche Keule ist ohngefehr drey Schuhe lang und wie ein ziemlich

starcker Stecken dicke. Der Baum, der diese Wurtzel giebt, ist nicht gar sehr gemein. Sie wird auf Guadaloupe auf dem Berge de la Soufriere gefunden: Wann sie die Gestalt einer Keule hat, wird sie gar hoch geschätzt. Mabouja, heist bey denen Americanern so viel, als der Teuffel, und sie haben diesen Nahmen, der so viel bedeutet, als eine Teufels-Wurtzel, ihr darum gegeben, dieweil sie glauben, wann sie damit bewehret sind, sie hätten eine rechte teuffelische Stärcke, und müste sich ein jeder fürchten.

MABOUJA RADIX, *C. Biron.* siehe Mabouja radix.

**Mabouias**, Eine Art Eydechsen in denen Americanischen Insuln, nicht gar einer Hand lang, dick und abscheulich anzusehen, wovon sie auch den Nahmen haben. Die, so in faulen Bäumen und finstern Thälern sich aufhalten, sind schwartz und die heßlichsten, die andern sind mannichfarbig, alle aber wie mit Oel bestrichen, und im übrigen unschädlich. *Hist. d. Antill.*

**Maboul** (Jacob,) Bischoff zu Aleth in Langvedec, hat heraus gegeben: 1) *Oraison funebre de la Princesse Electorale, Loüise Hollandine, Palatine de Baviere, Abbesse de Maubuisson*, Paris 1709 in 4 und in 12. 2) *Oraison funebre de Louis Dauphin de France & de Marie Adelaide de Savoye Son Epouse*, eben d. 1712. in 4. 3) *Oraison funebre de Michel le Tellier*, eben d. 1686 in 4. Le Long. Bibl. hist.

**Mabuge, Maubeuge**, ist eine gute gewerbiae Stadt in Hennegew, 4 Meilen von Bergen gelegen. Die Sambra fließt durch, und ist ein edel Frauenstifft daselbst, wie zu Nivelle und Bergen, so das Gubernament über die Stadt und ihr Gebiete, auch in peinlichen Sachen hat, wie **Guicciardin.** schreibet. Zeilers Itiner Germ.

**Mac** oder *MC.* Es giebt viel Hohländische Familien in Schottland, deren Nahmen sich von MC. oder Mac anfangen, welches so viel heist als dieses oder jenes Mannes Sohn, der etwan um einer sonderlichen Ursache willen berühmt gewesen, und in grossen Ansehen gestanden, daher sich seine Nachkommen seinen Nahmen zu ihrem Zunahmen erwählet, um so mehr, als die besondern Geschlechts-Nahmen in denen Nordlichen Landen sonst noch nicht in Ubung gebracht waren. Sie hiessen sich dann z. e. Mac Cleans, Mac Kintoshes &c. von welchen wir keine besondere Nachricht haben, wiewohl alle Hohländische Familien dasjenige, so ihnen begegnet, fleißig aufzeichnen. Daher es ein grosses Licht den alten Schottländischen Historien geben könnte, wenn man ihre Geschlechts-Register in Händen hätte. Die Vornehmsten von diesen Clans waren vor Alters primores regni oder Grandes. **Buchanan** hist.

MACA, ein trocken Maaß, siehe Kloda, im XV. Bande p. 960.

**Macabrus** hat geschrieben Speculum morticinium, welches in folgenden Buche die Preße gesehen hat Roderici, Episc. Zamorens. speculum vitæ humanæ, s. Statuum totius orbis terrarum acc. *Macabri* speculum morticinium vers. Alemann editum, & a *Petr. Desrey Trecacio* emendatum, Hanover 1613 in 4.

*Macacqver Virginensium*, Clus. siehe Macocquer.

MACAE, war ein Volck in der Syrtischen Landschafft in Africa. **Cellarius** Geogr. Ant. p. 120.

**Macanus** (Aegidius,) ein sehr geschickter Mathematicus und vornemlich ein berühmter Astronomus, ein Vetter **Peter Daniel Huetius**, welcher jenes Mathematische Instrumente und Maschienen geerbet hat. **Huetius** in Comment. de rebus ad eum pertinentibus, p. 5.

**Macagnus** (Johann Baptista,) ein Enckel des hernachfolgenden **Simplician Macagnus**, von Cremona gebürtig, war in der Medicin und Astronomie sehr wohl bewandert. Man hat von ihm: 1) Consilia in *Galeni* & *Hippocratis* opera; 2) de corporis ægritudinibus libros 4. 3) Commentarium in lib. de anima; 4) de propositionibus opportunis ad curandos infirmos. **Arisius** in Cremona liter Tom. II.

**Macagnus** oder **Macaneus** (**Simplicianus**,) von Cremona gebürtig, war in allen Wissenschafften, besonders aber in der Medicin und Astronomie sehr wohl erfahren. Weil er daneben auch die Griechische, Ebräische und Chaldäische Sprachen wohl verstanden, hielte man ihn für den Gelehrtesten unter allen Medicis zu seiner Zeit. Er starb den 9 Jenner 1527, und hinterließ 1) de doloribus & fluxu ventris libros 4. 2) de differentiis doctrinarum libros 3. 3) de febribus. **Arisius** in Cremona liter. Tom. II.

*Macabalef*, ein Hertzstärckendes Wasser, siehe *Calef* im V. Bande p. 150.

**S. Macaire**, Lat. *Sancti* Macarii Castrum, eine kleine Stadt in Franckreich an der Garonne in Guienne, zwischen Bourdeaux und Agen.

**Macaldus** siehe **Machault.**

MACALEB, *Ang. Lob.* siehe *Mabaleb*,

MACALEP ARABUM, Cerasi silvestris genus, *Bel.* siehe *Mabaleb.*

**Macalla**, war eine Stadt in dem alten Italien in welcher des **Philoctets** Grab und Tempel zu sehen war. Sie lag 120 Stadia von Croton. **Lycophron** v. 927 und daselbst **Tzetzes**; **Aristoteles** de mirab. auscultat. c. 115. **Stephanus.**

**S. S. Macalleus.** und **Machaldus**, zwey Irrländische Bischöfe, haben im 5 Jahrhunderte gelebet. **S. Macalleus** war erst ein Heyde, und wurde auf eine wundersame Art bekehret. Denn er brachte, den **S. Patricius** auszuspotten, einen zu ihm, der sich stellte, als wenn er todt wäre, wieder Vermuthen aber auch in der That todt war, worüber **Macalleus** in sich gieng, und sich samt denen Seinigen tauffen, und nach abgelegter **Pönitenz** sich von ihm unterrichten ließ. Nach der Zeit ward er Bischoff in Hi-Fialgia, einer Diœces in Laagenia, und soll der **S. Brigida** das Velum aufgesetzt haben. Er scheinet um das Jahr 456 gestorben zu seyn. Einige halten **S. Machaldus**, einen Irrländischen Bischoff auf der Insel Mona für einen mit ihm, allein der letztere ist lange nach **Macalleus** Tode erst Bischoff worden. Mann begehet ihre Feyer den 25 April.

MACALLUM, eine Stadt, siehe Strongoli.

**Macalpinanische Gesetze**, sind von dem Schottischen

tischen Könige **Kenneth** gegeben worden, und sind sehr gute Gesetze, welche unter dem Nahmen der Macalpinanischen Gesetze noch verschiedene Jahrhundert hernach bey denen Schotten im Gebrauch geblieben.

**Macan**, ein hartes Holtz, woraus die Indianer ihre Pfeile verfertigen.

**Macaneus** (Dominicus,) ein Geschichtschreiber gebohren zu Macaney, einem Dorffe in dem Mäyländischen, daher er auch seinen Nahmen erhalten, legte sich auf die schönen Wissenschafften lehrete zu Turin und Mayland, und starb zu Turin ums Jahr 1530. Seine Schrifften, von denen aber, wie es scheinet, nichts gedruckt worden, sind: 1) Observationes ad Tranquillum & Valerium Maximum; 2) Vitæ novem Ducum Sabaudiæ; 3) Antiquitates Allobrogicæ, welche im Italiänischen geschrieben; Sonsten hat er auch Verbani lacus locorumque adiacentium descriptionem herausgegeben, welche man in dem Thesauro antiquitatum & histor. Italiæ antrifft.

**Macaneus** (Simplician,) siehe **Macagnus**.

**Macania**, eine Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey in Africa, welche in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, wie denn aus selbigen **Feror** der Collat. Carthag. unterschrieben gefunden wird, wiewohl ihn einige vor einen Bischoff von Macriana halten wollen. **Ptolemäus** IV, 1. gedencket der **Macaniten** gleichfalls. **Carl von S. Paulo** in Geographia S. p. 117 und **Lucas Holstein** in not. 2.

**Macaniten**, die Einwohner der Stadt Macania, siehe *Macania*,

**Macao, Makao, Amacao, Amakao, Makau, Mackau**, Lat. *Amacaoum Macaum*, eine Ost-Indianische Stadt, in der Provintz Canton oder Quantung, welches die äusserste Landschafft von China ist. Sie liegt auf einer Halb-Insel, und ist wegen der Kauffmanschafft sehr berühmt. Sie hat ihren Nahmen daher bekommen: Vor Alters, war diese kleine Insel, darauf man nach der Zeit diese Stadt gebauet, nur ein wüster und abgesonderter Winckel, und anders nicht bekannt als durch den alten Sinischen Abgott **Ama**, welcher dazumal eben allhier bey diesem Mackauischen Hafen stund, den auch die Siner darum in ihrer Sprache **Amacao** (daraus man endlich mit Abzwickung des ersten Buchstabens, *Macao*, gemacht,) das ist, Amas-Hafen, oder den Hafen des Abgotts **Ama**, zu nennen pflegten. Und eben diesen Nahmen hat auch die daselbst neu gestifftete Stadt angenommen, und bis auf diese Stunde behalten. Die Mandarinnen zu Canton haben denen von Portugall, welche sich vorhin auf der ungelegenen Insel Hapeoao niedergesetzt, zugestanden, auf Macao ihren Sitz zu nehmen, und allda eine Stadt mit Wällen befestiget, zu bauen. Auf 3 eckigten Bergen, liegen 3 Festungen. Die wichtigste derselben, wird S. **Paulo** genennet, ist, mit 34 grossen, und 36 kleinen Geschützen versehen, und wird von dem Stadt-Voigte bewohnet. In der 2ten, welche man *Nostra Seignora de la penna de Francia* nennet, als auch in der 3ten *Nostra Seignora de Gul*, wohnen Kleusener. Wann einige Schiffe aus Japan, Manillas, oder anders woher sich blicken lassen, wird auf gemeldeten 3 Bergen an die Glocken geschlagen, der Stadt zur Nachricht. Diese Stadt beschirmen 3 Bollwercke nach der See zu, und eines, landwärts. Das fürnehmste Bollwerck, *Sant Jago de la Barra*, ist mit so vielen herrlichen Gebäuden und Wohnungen, vor die Kriegs-Leute gezieret, daß man es selbst vor eine Stadt ansehen sollte. Zwey Aussenwercke, mit schweren Geschützen wohl versehen, machen dieses Bollwerck unüberwindlich. Alle Schiffe müssen zu nächst bey denselben einlauffen. Uber den Befehlshaber, welchen der König zu diesem Bollwercke verordnet, hat der Stadt-Voigt nichts zu sagen. Das 2te Bollwerck, *Nostra Seignora del von Parto*, liegt nach Südwesten zu, und allda eben vor der Stadt, eine Pulver-Mühle. Allhier liegt ein halber Mahn, der zum See-Tamme dienet, von aussen ist er mit einer Mauer aufgezogen und erstreckt sich aus nach dem 3ten Bollwercke *Francisco* zu. Zwischen den 2 Wallspitzen gemeldeter Bollwercke liegen herrliche Gebäude. Der Grund davor wird zum Holtzmarckte gebrauchet. Das ietzt genennte 3te Bollwerck, hat am Fuße eine blatte Gestaldt, darauf ein Schlangen-Stücke 48 Pfund Eisens schiesset, biß an die Ecke der Insel Caccean. Von dessen Wall-Spitze gehet eine Mauer landwärts biß an das 4te Bollwerck. *Sant Joan*, da das Land-Thor, **Lazaro**, lieget, und läufft von dar den Berg auf, nach dem Jesuiter-Closter zu, welches mit ziemlich grossen Gebäuden gezieret ist. Auch haben in der Stadt die Jesuiten, Dominicaner, Franziscaner; Augustiner, und Klarißen, alle ihre besondern Clöster. Sie hat 3 Haupt-Kirchen und der Bischoff steht unter dem Ertz-Bischoff von Goa. Im Jahr 1688 haben sie die Chineser eingenommen jedoch denen Portugiesen erlaubt dahin zu handeln, die aber bey Lebens-Straffe nicht daselbst über Nacht bleiben dürffen, sondern ihre Waaren in das nahe gelegene Städlein Cantor bringen müssen. Jetzt gehöret sie wieder denen Portugiesen, stehet aber unter den Schutz des Sinischen Kaisers, und müssen die Kauffmans-Waaren, welche Durchhin gehen, alle demselben verzollt werden. Der Mackauische Handel wird mit kleinen Schiflein gethan, auf Tamkien Quinam, Chiampa, Kamboja Macaßar, Celer, Timor, Manillas, und ehemals auch auf Japan, dahin niemand von Mackau fahren dürffte, als der von Mackauischen Rath darzu gevollmächtiget war. Die fürnehmsten Waaren, damit man handelt, sind: Gold, Silber, weisse Seide, goldne Tücher, Rubinen, Perlen, Muskes, Queckßilber, Spiljauter, Porcelain, die Sinische Wurtzel Rabarber, samt vielerley Hand und Kunst-Wercken. Die Stadt wird allenthalben von der See umflossen, ausgenommen die Nordliche Seite, so einen schmalen Land-Strich bis an das Gebürge hat. Ihre Situation ist unterm 133 gr. 31 min. Long. und 22 gr. 13 min. Latit. **Neuhoffs** Ost-Indian. Gesandschafft an den Sinesischen Kayser p. 43. **Linschotens Reise** cap. 25 **Arn. Montani** Gesandsch. an die Käyser von Japan. p. 31. seq.

**Macar** des *Solis* und der *Rhodi* Sohn, ließ sich den Neid gegen den Tagen, seinen Bruder, so fern mit einnehmen, daß er und seine übrigen Brüder solchen aus dem Wege räumten; nachdem aber die

Sache ausbrach, muste er das Land räumen, da er sich sodann in die hernach so genannte Insul Lesbus wandte, und ihr von sich den Nahmen **Maceria** gab. Diodorus Sic. Lib. 5 cap. 57.

**Mācar**, ein Fluß, siehe *Bagrada*, im III. Bande p. 144.

**S. Macar**, siehe S. S. *Epimachus*. 12 Decemb. im VIII. Bande p. 1406 u. f.

**Macara**, eine Insul in Lycien, wie **Stephanus Byzant.** de Vrbib. aus des **Alexanders** Periplo darthut.

**Macara**, in der Land-Sprache **Macarska**, oder, wie es auch sonst geschrieben wird, Macarsca ingleichen Macarsa, ist eine Stadt in Albanien an dem Adriatischen Meer an dem Fluß eines Berges gelegen, mit einen geraumen Hafen. Sie gehöret dem Türcken, und hat ehemals ein Bißthum, davon noch ietzo der Titul eines Episcopi Macarensis ausgetheilet, und derjenige, so ihn besitzet, unter die Bischöffe des Königreichs Unaarn gerechnet wird.

**Macara**, eine Stadt in Sicilien siehe **Traina.**

**Macaran**, siehe **Magaran.**

**p. Macaras**, ein Märtyrer und Bischoff, aber wo, ist noch unbekannt. Er wird den 26 Febr. verehret.

**Macarea**, war vor Alters eine Stadt in der Provintz Arcadia, auf der Halb-Insul Morea, welche von den Römern Bea genennet ward.

**Macaret**, das Wüten des Flusses Dordogne, siehe *Libourne* im XVII. Bande p. 805.

**Macareus**, ein Sohn des **Aeolus**, welcher sich in seine Schwester, **Canacen**, dergestalt verliebet daß er sich endlich selbst um ihrent willen das Leben genommen haben soll. **Hygin.** Fab. 242. *Scholiast.* ad Christoph Nub. v. 1374. Es stehet auch ein Brief von dieser **Canace** an erwehnten **Macareus** in denen Heroid. des **Ovidius.**

**Macareus**, des **Crinacus** Sohn, und **Jupiters** Enckel, machte sich mit einigen Joniern aus Achaja in die Insul Lesbus, zeugete die **Mitylene** und **Methymna**, von denen er den beyden Haupt-Städten derselben die Nahmen gab, und da sich **Lesbus** des **Lapithä** Sohn, bey ihm einfand, gab er ihm die **Methymna** zur Gemahlin, und trat ihm auch zugleich einen Theil der Insul ab, welche ganze Insel denn von solchem **Lesbus** auch hernach ihren Nahmen bekam. **Diod. Sic.** lib. V. c. 82.

**Macareus**, einer von den Söhnen des **Jasons** und der Medea, welche die Mutter aus Eyfersucht über ihren Mann, als derselbe die **Creusa** oder **Glaucen** an ihrer statt heyrathen wolte, umgebracht, **Hygin** Fab. 139. Andere nennen ihn lieber **Mermerus** als **Macareus.** **Muncker** über **Hygin**, Fab. 25.

**Macareus**, einer von den vielen Söhnen des **Lycaons**, **Apollodor.** lib. III, c. 8. §. 1. von welchem die Stadt **Macarea** in Arcadien den Nahmen empfangen hat, **Steph. Byz.** in Μακαρεαι.

**Macareus**, ein Lapith, so auf des Pirithoi Beylager den Centaurum Erygdupum nieder machte. **Ovid. Met.** XII. v. 452.

**Macareus**, ein Griechischer Schrifftsteller und Geschichtschreiber, hat de rebus Coorum geschrieben. **Vossius** de Histor. Gr. Lib. III, **Athenäus** δειπνοσοφ.

**Macaria**, war ein gewisser See in der Provintz Attica, in Griechenland, nahe bey der Stadt Marathena, in welchem bey der berühmten Marathonischen Schlacht viele Perser umkamen; Daher man zu einem, welchem ein Ubel angewünschet ward, zusagen pflegte: **In Macariam abi.** Von dieser Redensart siehe auch unten **Macaria**, des **Hercules** Tochter.

**Macaria**, die glückselige, ein Beynahme der Insel Cypern, siehe Cypern im VI. Bande p. 1938.

**Macaria**, so wurde die Insel Lesbus benahmt, von welcher der Artickel **Metallino** nachzulesen ist. Siehe auch **Lesbus**, des Lapithæ Sohn, im XVII. Bande p. 456, und **Macar** des Solis und der Rhodi Sohn.

**Macaria**, eine Insul in dem Mittelländischen Meer, siehe **Aethiope** im I. Bande p. 702 u f.

**Macaria**, eine Insel im rothen Meer, siehe **Mazua.**

**Macaria**, eine alte Stadt in Cypern, ist anjetzo nur ein Dorff, Jalines genannt, und liegt an der Küste, gegen Norden, (XIV. Band p. 178) Wie le Noir berichtet. **Mela** l. 2. c. 7. **Diod. Sicul.** l. 5

**Macaria**, ein grosses Closter in Moscau, zwischen Nisi, Novogrod und Wasilegorod, am Fluß Wolga. Es ist ins Gevierdte erbauet, und mit starcken Mauren und 4 grossen Thürmen verwahret; daher es als eine Festung gelten kan.

**Macaria**, des **Hercules** und der **Deianira** Tochter, welche ihr Geschwister zu erretten sich selbst dem tod widmete. Den **Euristheus**, der Mylener König, bemühete sich nach **Hercules** Todte alle desselben Kinder aus dem Wege zu räumen. Dahero sie nach Athen flüchteten. Als aber sie ihr Feind auch hieselbst aufsuchete, und sie ihm keinen Widerstand thun konten, nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Altar der Barmhertzigkeit, und ruften den **Theseus** und die Athenienser um Hülffe an, welche denn ihrentalben die Waffen ergriffen. Da man nun gewöhnlicher massen vor Anfang des Kriegs das Oraculum fragte, so bekam man zur Antwort: Daß die Athenienser den Sieg wider den **Euristheus** erhalten würden, woferne nur eines von **Hercules** Kindern denen unterirrdischen Göttern sein Leben gutwillig aufopfern wolte. Hierzu nun bot sich alsofort **Macaria** von freyen Stücken an, und sich selbst erstach. Dadurch brachte sie zu wege, daß die Athenienser den Sieg erhielten, und **Euristheus**, welchem des **Hercules** Sohn **Jolaus** den Kopff abgehauen, umkam. Nach diesem erfochtenen Siege hielten die Athenienser dieser heldenmüthigen **Macarien** ein prächtiges Leichen-Begängniß, und richteten anbey zum ewigen Gedächtniß einer so tapfern That und zu Bezeugung ihrer Danckbarkeit dieser **Macaria** ein herrliches Denckmal auf, welches sie mit Blumen und Krantzen auszierten, sie auch, Wie einige wollen, göttlich verehrten. Es hat auch ein Brunnen in der Gegend von **Marathon**, vermuthlich, weil sie sich daselbst entleibet, von ihr den Nahmen **Macaria** bekommen. Endlich hat von dieser That nach einiger Meinung das Sprichwort: abi in Macariam, seinen Ursprung, welches von solchen, die sich selbst aus Großmuth das Leben genommen, hernach aber von allen, denen man ein böses Ende gewünschet, gebraucht

braucht worden. Euripid. in Heraclid. Pausan. att. 32. Coel. Rhodig. l. 13. c. 7. Lect. Antiqv. Plutarch. in *Pelopid.* Von nur gedachtem Sprichworte siehe auch oben Macaria, die Sec.

St. Macaria, siehe St. Clusius den 6 April, im VI Bande p. 481; und St. Timotheus den 7 April.

Macaribo, eine Insel und Stadt, siehe Maracaibo.

S. MACARII CASTRUM, eine Stadt, siehe St. Macaire.

Macarius Magnus, oder der ältere, ein berühmter Lehrer der Christlichen Kirche, war von Geburt ein Aegypter aus der Provintz Thebais, ein Schüler des wegen seiner Heiligkeit berühmten Antons. Es that sich bereits in der Jugend bey ihm eine sonderbare Liebe zur Jugend hervor, daher er sich eines sehr strengen und ernsthafften Lebens beflisse, und des wegen schon bey zarten Alter, von denen andern Mönchen παιδαριογέρων oder der junge Greiß genennet ward. In dem 40 Jahr seines Alters ward er zum Priester verordnet, im übrigen liebte er die Einsamkeit, und brachte 60 Jahr in der Aegyptischen Wüsteney Scetis zu, worinnen sich zu dieser Zeit eine grosse Menge solcher Männer befand, die sich der Einsamkeit beflissen, und in geistlichen Ubungen ihr Leben zubrachten. Er starb endlich, da er 90 Jahr alt war, um das Jahr Christi 391. Daß er viel Krancke geheilet, Besessene von dem Teuffel befreyet, und sonst viel Wunderwercke verrichtet, wird von *Hieronymo*, *Palladio*, *Sozomeno* und andern bestätiget, die Heiligkeit seines Lebens aber von denen Alten sehr hoch gerühmet. Seine grosse Erkänntniß in göttlichen Dingen leuchtet in seinen 50 homilien und Opusculis asceticis hervor, welche von unterschiedenen Autoribus, und unter andern von *Zach. Pasthenio* zu Franckfurt 1594 in 8. letzlich aber im Jahr 1699 von Johann Georg. Prittius zu Leipzig Griechisch und Lateinisch heraus gegeben worden sind. Der Jesuite Poßinus, der die Opuscula ascetica auch heraus gegeben, hat fälschlich geglaubt, daß dieselben so wohl als die homilien einen andern und noch ältern Macarius zum Verfasser gehabt. Hieronym. epist. 22. Palladius hist. Lausiac. c. 18. 19. & 20. Theodoret. IV. 21. Sozom. III. 14. Socrates IV. 33. Nicephorus IX. 14. Gennadius c. 10 & 11. Honorius Augustodun. II. Ruffinus. Cassanus. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. II. 81. Suidas. Baronius. Bellarminus. Bollandus. *Cave.* &c. &c.

Macarius, der jüngere, von Alexandrien, mit dem zu Nahmen Politicus, war ein Schüler des heiligen Antons, und lebte mit Macarius dem ältern zu einer Zeit, daher er auch zum unterschied der Jüngere genennet wird, wiewohl er ihn überlebt, in dem er im Jahr 404 starb, da er 100 Jahr alt war. Nachdem er den Mönchs-Stand erwählet, hielte er sich in der Nitriensischen Wüsteney auf, doch so, daß er auch zum öfftern in die Stadt kam, und mit denen Leuten umgieng daher er mit dem zu Nahmen Politicus ist benennet worden. In dem 40 Jahr seines Alters ließ er sich tauffen, und ward darauf Presbyter und Archimandrita nitriensis. Zu einem Zeugniß seiner strengen Lebens Art wird unter andern angeführet, wie er so mager und gantz ausgetrocknet gewesen, daß ihm auch die Haare in dem Bart nicht mehr gewachsen, und soll daher dem ältern Macarius nichts nachgegeben haben, als dem er in allen, auch in denen Wunderwercken, gleich gewesen, ausser, daß er diejenigen, so zu ihm gekommen, mit grösserer Freundlichkeit empfangen, und mit angenehmen Reden die jungen Leute bereden können, die einsame Lebens-Art zu ergreiffen. Es ist unter seinen Nahmen eine regula monastica, bestehend in 30 Capiteln, vorhanden, welche der Jesuite Peter Roverius in seiner historia monasterii Reomænsis zu erst heraus gegeben, davon aber die gelehrten zweiffeln, ob sie diesem Macarius beyzulegen. Seine Rede de excellu statuque animarum stehet in des Cave hist. litter p. 163. Griechisch und Lateinisch, in Handschrifft aber ist sie auf der Leipziger Universitats-Bibliotheck befindlich. Palladius in hist. Lausiac. c. 20. Theodoretus. Sozomen. Socrates. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. II. 35. Peter Poßinus prolegom. in thes. ascet. Baronius und Bollandus ad dien. 2. Jan. Cave. Prittius in præfat. ad oper. Macar. &c. &c.

Macarius, Bischoff zu Antiochien, war der Ketzerey derer Monotheliten zugethan. Im 680 Jahre befand er sich auf dem sechsten allgemeinen Concilio zu Constantinopel, wo man von ihm verlangte, daß er seine Meinung von der Monotheletischen Streitigkeit erklären solte. Solches that er mit ungemeiner Dreustigkeit, und sagte: er könte und wolte in Christo einen doppelten Willen und doppelte Würckung nicht erkennen, wenn man ihn gleich, zerrisse oder in das Meer würffe. Worauf er von dem Concilio verdammet, seines Bißthums entsetzt, und von dem Kayser ins Elend verwiesen ward. Er schrieb nebst derjenigen Glaubens-Bekänntniß, die er auf dem Concilio abgelegt, eine weitlauffrigere expositionem oder confessionem fidei, die sich beyde in dem 6ten Bande derer Conciliorum befinden, und noch einige andere Schrifften, davon noch überbleibsel an bemeldeten Orte sind. *Acta Concil. 6. oecumen.* Anastasius in vit. Pontific. Baronius ad. an. 677 & 681 Cave. &c. &c.

Macarius I. Patriarch zu Constantinopel, folgte im 1376 Jahre dem Patriarchen Philotheus; besaß aber diese Würde nur 2 Jahr und 7 Monat. Onuphr. in chron. Spondan. ad ann. 1375 Cyprius chron. eccles. Gr. p. 277.

Macarius II. Wird auch von etlichen unter die Patriarchen zu Constantinopel gezählet, welcher auf diesen Thron erhaben ward, da der Patriarche Jeremias II. um das Jahr 1573 abgesetzt ward. Er besaß denselbigen nur eine kurtze Zeit, und melden etliche, daß er gleichfalls abgesetzt, andere aber, daß er in dieser Würde gestorben sey. Von andern wird er aus der Zahl der Patriarchen ausgelassen. Genebrardus in chron. Spondanus in annal. Philip. Cyprius chron. eccl. Gr. &c. &c.

Macarius I. Bischoff zu Jerusalem, folgte im 312 Jahre dem Hermon, oder, wie ihn andere nennen, Thermon. Er war nicht der geringste unter denen, die sich des Arius Ketzerey wiedersetzten. Wie er sich denn auch auf dem Concilio zu Nicäa befand, und daselbst die rechte Lehre wieder

den

den Arius vertheidigte. Der Kayser **Constantin** befahl ihm auch, auf die grosse Kirche, die er zu Jerusalem bauen ließ, acht zu haben, und schrieb deswegen einen weitläufftigen Brieff an ihm. Er starb im Jahr 331, nachdem er der Kirche zu Jerusalem 19 Jahr vorgestanden. **Baronius** in annal. & in martyrolog. add. 10 Mart. **Theodoret.** l. 5. **Epiphan.** hæres 69.

**Macarius** II. Bischoff zu Jerusalem, folgte dem Bischoff **Peter** um das Jahr 544. Er kam in Verdacht, als wenn er die Lehre des **Origenes** hegte, dannenhero er von denen Priestern, die unter ihm gehörten, noch vor seiner Bestätigung verjaget ward. Er legte aber seine Unschuld an den Tag, indem er des **Origenes** Irrthümer verdammte, ward also im 556 Jahre wieder eingesetzet, und stund seiner Kirchen 14 Jahr vor. **Nicephorus** XXVII. 26. **Evagrius** IV. **Surius** ad d. 2 Nov. **Moschus** in prat. Spirit. c. 69.

St. **Macarius**, war der erste Abt in dem Kloster St. Jacob zu Würtzburg im Jahr 1140, wohin er aus dem Emmerans-Kloster von Regenspurg geruffen ward. Er war von Geburt ein Schottländer, und hatte sich als ein Pilgrim nach Deutschland begeben, wo er wegen seines unsträflichen Wandels und wegen viel. Wunderwercke von dem Bischoff **Embrich** zu Würtzburg zu dieses Abts Stelle ausersehen ward. Denn da erzählet man von ihm, daß er bey einem Gastmahl durch sein Gebet den Wein in Wasser verwandelt, weil man ihm kein Wasser vorgesetzt, er aber keinem Wein trincken können. Es führet **Trithemius** in dem Chron. des Klosters S. Jacobi ein Diploma von Bischoff **Embrichen** an, darinnen dieser solches Wunderwerck selbst gestehet. So hat er auch den Fall des Thurms von seinen Kloster, der sich eben zugetragen, als er zu Rom mit dem Pabst an der Tafel gesperret, im Geiste gesehen, und dem heiligen Vater angezeiat, welcher durch eingezogene Nachricht die Wahrheit befunden daß der Thurm in eben selbiger Stunde umgefallen. Ferner hat er einen sterbenden Mann durch ein blos gesegnetes Wasser zur Stunde geheilet. Endlich soll im Jahr 1263 der Abt **Johannes** in dem Kloster S. Jacob den Augenblick von einer gefährlichen Kranckheit gesund worden seyn, als er sich nur auf St. **Macarius** Grab, welches in dem gedachten Kloster befindlich, gesetzt. Anderer Sachen zu geschweigen, deren **Trithem** c. 1. gedencket. Es ist dieser **Macarius** 1153 gestorben. **Bucelin.** Menolog. Benedict. p. 67.

**Macarius**, ein Ertz-Bischoff zu Ancyra, lebte um das Jahr 1430, und schrieb ein Werck contra pravas Latinorum opiniones, welches in der Käyserlichen Bibliothec zu Wien annoch verwahret wird. Einige Stellen aus demselben hat **Allatius** in seinem Wercke de consensu hin und wieder angeführet. **Lambecius** comment. V. **Gerius** in app. ad Caveum. **Oudin.** de Scriptor. eccl. t. 3.

**Macarius**, mit dem Zunahmen *Chrysocephalus*, war aus einer alten und berühmten Familie entsprossen, und ward Ertz-Bischoff zu Philadelphia. Die Zeit aber, da er gelebt, ist nicht eigentlich bekannt, wiewohl man es vor wahrscheinlich hält, daß er in der mitten des 14 Jahrhunderts gelebt. Er hinterlies nicht allein sehr viel heilige Reden, so er auf die Kirchen-Feste verfertiget, davon aber nur eine einige, nemlich die in exaltationem S. crucis, in Gretsers opp. Tom. II. de cruce gedruckt zu finden; sondern verfertigte auch eine Catenam über den Evanacliſten **Matthæus**, davon der erste Band in der Bodlejanischen Bibliotheck geschrieben anzutreffen, und eine andere über den **Lucas**, die nach der Zahl der Buchstaben in 24. Bücher eingetheilet war, und daher alphabetum magnum hieß, desgleichen Expolitionem in Canones apostolicos. **Cave** diss. l. de script. eccl. incertæ & **Oudin.** de scriptor. eccl. Tom. III. **Fabric.** bibl. græca. V. 17. §. 12.

**Macarius**, *Macer* oder *Macres* war erst ein Mönch auf dem Berg Athos, und ward endlich Protosyncellus Magnus der Kirche zu Constantinopel. Er war der Lateinischen Kirchen sehr zuwider, dem ungeachtet schickte ihn der Käyser **Johannes Palæologus** in Gesandschafft an dem Pabst. Er starb auf dem Rückwege den 7 Jenner des 1431 Jahres. Er schrieb ein Buch wider die Lateiner, darinnen er beweisen wolte, daß der heilige Geist nicht von dem Sohn ausgehe; Wovon die Handschrifft in der Bodlejanischen Bibliotheck zu Oxfort anzutreffen. **Allat.** de consentiu. **Wharten** ad Caveum **Oudin.** de script. eccl. Tom. III.

St. **Macarius**, von Geburt ein Römer, Vicarius Præfecti Vrbis Romæ, führte ein einsam Leben, fastete offt, aß nichts als Kräuter und Würtzeln, tranck Wasser, und wurde sehr alt. Sein Leichnam liegt zu Placentz in der Haupt-Kirche St. Xysti begraben. Er wird zu Bononien in der Kirche St. Helenä, wo er als ein Einsiedler soll gelebet haben, verehret, und zur Zeit des Donner-Wetters, selbiges zu vertreiben, angeruffen. Er war ehemahls von **Ruffin** mit der Origenisteren angesteckt, schwur aber solchen Irrthum nachmahls, wie **Ruffinus** selbst, wieder ab, und starb im Jahr 450. Man verehrt ihn den 2 Jenner.

S. S. **Macarius**, **Stratonicus**, **Abbanus**, **Saturus** und **Possessor** haben zugleich mit einander um Christi Willen ihr Blut vergossen. In einigen Handschrifften werden sie anders genennet, und es scheinet auch, Abbani Nahmen seye aus Irrthum entstanden, da es eigentlich Macarius Abbas geheissen. Man feyret ihnen den 2 Jenner.

S. S. **Macarius**, **Rufinus**, **Justus**, aus **Sevilla** in Spanien, sollen tapfer gewesen seyn, und entweder unter **Diocletian** oder **Trajan** die Märtyrer Crone erlanget haben. Ihr Gedächtniß wird den 12. Febr. gehalten. **Petr. de Natalibus** Catal. Sanctor. XI. 59

**Macarius**, ein Schüler des H. Antons hat in einer Wüsten bey Nitria gelebet. Man weiß nicht, ob er von dem, der am 17 Jenner verehret wird, unterschieden ist. Er wird den 28 Febr. verehret.

**Macarius**, ein Mönch aus dem 4 Jahrhundert, welcher ebenfals ein Schüler des heil. Antonius gewesen, und sich bey denselben zu Thebe auf den Berge aufgehalten. Er schrieb 1) de custodia cordis; 2) de perfectione in spiritu; 3) de oratione, de patientia &c. **Possinus** in prolegom. ad thesaur. ascet. **Oudin.**

S. S. **Macarius**, **Rufinus**, **Justus**, **Theophilus**, scheinen zu Alexandrien um des Evangelii Willen gestorben zu seyn, und sind von denen zu

Sevil-

Sevilla wohl zu unterscheiden. Ihre Reliquien werden noch zu Bononien gezeiget. Man hält ihre Feyer den 28 Febr. *Petr. de Natal.* Catal. Sanctor. XI. 80.

**St. Macarius**, ein Bekenner des Glaubens und Hegumenus des Closters Polecetes bey denen Griechen gebürtig aus Constantinopel, war gelehrt, hatte die Gabe gesund zu machen, und wurde von S. *Tarasio* zum Priester verordnet, muste zur Zeit *Leonis Armeni*, nebst S. *Nicephoro*, wie auch von *Michael Balbo* viel ausstehen, und endlich ins Elend nach Aphuliam, einer heutiges Tages unbekannten Insel wandern, darinn er auch im Jahr Christi 830 starb. Sein Gedächtniß begehet man den 1 April.

**St. Macarius**, ein Mönch so um der Erkänntniß JEsu willen umkommen. Wer er aber gewesen, ist wegen der grossen Anzahl derer gleiches Nahmens nicht wohl zu errathen. Er wird den 7 April verehret.

**Macarius**, Ertz-Bischoff zu Antiochien in Pisidien, war von Geburt ein Armenier. Er folgete einem, der eben diesen Nahmen führte, welcher ihn auch auferzogen hatte. Er entschloß sich aber, die Aufsicht dieser Kirche einem andern, Nahmens Eleutherius, zu überlassen, und reisete nach Palæstina, wo er von denen Ungläubigen die er in der Christlichen Religion unterrichten wolte, sehr übel gehalten und ins Gefängniß geworffen ward. Doch kam er wieder loß, und nahm eine Reise nach Occident vor. Unterwegens begegneten ihm die, so von seinen Eltern geschickt worden, ihn nach Hause zu bringen, und sein Bißthum wieder anzutreten, er weigerte sich aber mit zugehen. Als sie ihn nun mit Gewalt zwingen wollten, wurden sie von GOtt mit Blindheit geschlagen, und konten ihre Arme nicht mehr regen, doch er machte sie wieder gesund, als sie ihn um Vergebung baten, und setzte seine Reise fort; that überall viel Wunder; hielt sich 1 Jahr in Bayern auf, kam nach Mäyntz, allwo er einen Todschläger durch Darhaltung des H. Creutzes mit seinen Verfolgern aussöhnete, wie er denn durch eben dieses Mittel zu Mecheln eine in der Nacht entstandene Feuers-Brunst stillte. Zu Dornick stillte er einen Aufruhr durch Aufrichtung des Heil. Creutzes, und stellte den völligen Frieden her, welches Graf Balduin nicht vermogt hatte. Nach diesen gieng er nach Maubeuge, und verehrte den Leichnam der St. Aldegundis. Wollte, als er zu Cambral war, in der Marien-Kirche über Nacht bleiben; blieb aber, als er ausgeschlossen wurde, haussen vor der Thür liegen und wollte nicht hinein gehen, ungeachtet selbige durch ein Wunderwerck von selbsten aufgegangen. Endlich kam er nach Gent, und starb allda, im Jahr 1011, an der Pest, da ihm St. Bavo erschien, und ihn erquickte, und wurde er in die St. Marien Kirche begraben. Bey seinem Grab geschahen viel Wunder an allerley Krancken. Er wird auch den 9 May verehret. Im Jahr 1067. wurde sein Leichnam erhöhet. Seine Reliquien sollen sich zu Gent befinden, und zu Rysel in S. Peters-Closter ist ein Arm von ihm. Man feyret ihm den 10. April. **Surius** ad d. 10 April. **Baronius** in Ann.

**St. Macarius**, ein Bischoff dessen Reliquien zu Bourdeaux noch vorhanden sind, hat im 4 oder 5 Jahrhunderte gelebt, und wird von einigen vor einen Bischoff zu Laon ausgegeben, der von St. Martin ordiniret, und Predigens halber nach Aquitanien geschickt worden, und zu Langon, einem Orte an der Garonne, gesterben. Es ist aber solches nicht wahrscheinlich, sondern vielmehr zuglauben, daß er Bischoff zu St. Bertrand in Cominges gewesen, welches im Lateinischen auch Lugdunum heisset, da denn dieses Wort mit Laudunum vermengt worden. Mit St. Martin von Tours kan er auch nicht umgegangen seyn, sondern es ist ein anderer Martin zu verstehen. Sein Verehrungs Tag fällt eigentlich auf den 1 May; ist aber wegen derer Feste derer Apostel, Philipp und Jacob 3. Tage weiter hinaus versetzet worden. Man verehret ihn zu Bourdeaux, nebst St. Andrea, den 4 May.

**Macarius**, ein Einsiedler und Bekenner am Ende der Welt nahe am Paradies. Einige halten ihn vor Macarium Romanum. Er wird den 8 May verehret.

**St. Macarius**, ein Abt, seiner wird nicht viel Meldung gethan, man weiß auch nicht, wo er gelebet, oder gestorben. Er wird den 12. May verehret.

**Macarius**, ein Conversus in einem Closter Vallebona, in Spanien gelegen, wird von einigen Beatus genennet. Er war seiner Wunder wegen sehr berühmt, und soll einst, als er sich von seinem Acker um bestimmte Zeit nach Hause begeben wollen, und der Kahn eben nicht zur Stelle gewesen, über den Fluß damit zu kommen, durch solchen trocknen Fusses zu der umherstehenden Leute Erstaunung gegangen seyn. Man feyret ihm den 20 Jun. Bucelinus in Menolog. Benedict. p. 440.

**S. S. Macarius und Julianus** litten in Syrien den 12 August den Märtyrer Tod, und ist ihnen solcher Tag zur Feyer bestimmt. *Petr. de Natal.* in Catal. Sanct. XI. 214.

**St. Macarius**, von Geburt ein Römer, ist von 3 Mönchen *Theophilo*, *Sergio* und *Hygino*, so sich vorgenommen, ihre Lebens-Zeit mit Reisen zuzubringen, ungefehr 20 Meilen von dem Paradies, in einer Höle, wo er sich aufzuhalten pflegte, gefunden worden. Er war von vornehmen Eltern gebohren, und muste sich, nachdem er zu mannbaren Jahren kommen, auf seines Vaters Befehl, verheyrathen, allein er verließ seine Braut bey dem Gastmahl, gieng stillschweigend weg, verbarg sich etliche Tage in der Stadt in einer Witwen Haus, und begab sich nachmahls auf den Weg, worauf ihm der Engel Raphael begegnete, und ihn bis an vorgemeldten Ort führete, daselbst er mit denen Löwen sehr gemein umgegangen. Einsmahls erschien ihm der Teufel in Gestalt einer Frauen, so ihm erzehlete, daß sie aus Rom bürtig, und habe sie ihr Mann an dem Tage, da sie Hochzeit gehalten, verlassen. St. Macarius, welcher dergleichen gethan, vermeynete es wäre seine Frau, führte sie derhalben in seine Höle, setzte sich neben sie, redete lange mit ihr, hatte aber vergessen sich mit dem H. Creutz zu segnen, weil er sich des Teufels List nicht versahe Er fing gleichsam an von allzuvieler Arbeit schläfrig zu werden, da indessen das Weib alle seine Glieder betastete, und er endlich gar einschlief. Er spührete aber, daß er im Schlaff in die Sünde mit dem Weibe

Weibe eingewilliget, in welche er sonst niemals einwilligen wollen; massen er schleunig vom Schlaff erwachet, daß er mit der Frauen nicht allzuwohl zugedeckt auf der Erden gelegen. Die Löwen, die sonst mit ihm umzugehen gewohnt waren, erfuhren sein Verbrechen, machten einen Graben und begruben ihn 3 Jahr bis an den Hals darein, und zogen ihn nach solcher Zeit gantz gesund wieder aus dem Graben. Hierauf hatte St. Macarius eine vortreffliche Erscheinung von Christo. Dieses ists, was er selbst gedachten drey Mönchen erzehlet, welche darauf wieder zu ihrem Closter, so in Mesopotamien zwischen 2 Flüssen, der Tiger und dem Euphrat gelegen, gekehret, und solches ihren Brüdern erzählet haben. Es geschichet seine Feyer den 23 Oct. *Menolog. græcor.*

**St. Macarius**, ein Märtyrer aus Lybien, wurde zu Alexandria, als der Käyser Decius regierte, um der Bekänntniß des Christlichen Glaubens willen lebendig verbrannt, und hat den 8 Decemb. zu seiner Gedächtnis-Feyer erhalten. *Petr. de Natalibus* in Catal. Sanctor. I. 47.

**S. Macarius.** Als St. **Eudoxius** in 290 Jahre enthauptet wurden war (S. *S. Eudoxius* im VIII Bande p. 2087,) erschien er einige Tage hernach diesem **Macarius**, seinem Schüler, munterte ihn auch zum Märtyrer-Tode auf, so daß sich dieser selbsten angab, und also gleichergestalt enthauptet wurde. Seine Feyer ist den 5 Sept.

**St. Macarius**, siehe St. Theodulus 14. Jan. S. Theodula 5 Febr. S Alexander 27 Febr. (im I. Bande p. 1159, wo **Macarius** nach **Fortunio** aus Versehen ist weggelassen worden;) S. Symphorianus 28 Febr. S. Timorius 8 Apri., S. Primus und Euphemia 12 April. S. Neophytus 4 May. S. Donatus. 22 May. (im VII. Bande p. 1262) S. Photinus 2 Jun. S. Paullus 7 Jun. S. Arius 20 Jun. (im II. Bande p. 1504;) S. Therapontus 26 Jun. und S. Eugenius 20 Decemb. (im VIII. Bande p. 2111.

**Macarius**, ein Frantzos aus dem Orden der Minimorum, lebte zu Anfang 17 Jahrhunderts, und schrieb im Frantzösischen Anmerckungen über den Frieden zu Vervins, darinnen er deutlich gezeiget, daß Spanischer Seite darwider vielfältig gehandelt worden. Es lieget die Handschrifft davon in der Bibliothek der Minimorum zu Paris, und ist sub num. 116 in Fol, befindlich. Le Long. Bibl. Hist.

**Macarius**, oder *l' Heureux* (Bartholomäus,) aus Tongern gebürtig, wo er Commißarius war, hat die zwischen Lüttich und dem Hertzog **Carl** von Lothringen vornemlich entstandene Kriege in Versen beschrieben, davon die Handschrifft bey denen Dom-Herren zu Lüttich in ihrer Bibliotheck lieget. Le Long. Bibl. hist.

**Macarius** (Johann,) sonst l' **Heureux** genannt, war von Grevelingen in Flandern gebürtig und Canonicus zu Aire in der Grafschafft Artois, woselbst er im Jahr 1604 den 25 August verstorben. Man hat von ihm: 1) Inscriptiones Græcas. 2) Abraxan s. Aristopistum aut antiquariam disquisitionem de gemmis Basilidianis, so nebst dem Abraxa Proteo mit Jo. Schiffletii Commentario zu Antwerpen 1657 in 4 gedruckt. 3) Tr. de antiqua scribendi ratione. 4) Tr. de natura verbi medii ac fere de tota natura verborum Græcorum. 5) Emendationem Bibliorum Romanam. 6) Hagioglypta s. Commentarium de picturis & sculpturis sacris antiquioribus, præsertim quæ Romæ reperiuntur. Seine Uberfetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische sind: 1) *Basilii* liber de vita B. Theclæ. 2) Eben desselben homilia in Lazarum, in proditionem Judæ, mysticam cœnam, in sanctum Pascha, in Abraham & Isaac. 3) Eben desselben Epistolam ad optimum de eo Scripturæ loco: omnis, qui occiderit, septies vindictam exsolvet. 4) *Cyrilli* Orationes in transfigurationem, in Purificationis diem, de Deipara. 5) *Jo. Chrysostomi* homiliam in Theophaniæ diem. Alle solche Schrifften werden in der Bibliothek des collegii Buslidiani zu Löven, dahin er sie vermacht gehabt, in Handschrifft angetroffen. Swertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Witte diar.

**Macarmeda**, eine Stadt in Africa, im Königreich Fetz, welche nicht weit von der Haupt-Stadt Fetz, gegen Norden liegt.

**Macaron**, eine Insel, siehe **Achillea**, im I. Bande p. 324 u. f. ingleichen *Candia* im V. Bande p. 521 u. f. f.

**Macaroni**, ist ein sonderliches Essen, in einer Art Nudeln bestehend, welches aus einem Teig bereitet, in Wasser gesotten, und mit brauner Butter begossen, oder auch mit einer Brühe zugerichtet wird. Man giebt diesem Gerichte sonsten auch von seiner Form und Gestalt, den Nahmen **Mehl-Flecke**, und bereitet sie folgender Massen: Man machet einen Nudel-Teig, treibet solchen so dünne, als es möglich ist, und schneidet hernach aus selbigen mit einem Back-Rädgen viereckigte Stücken. Hierauf setzet man einen Kessel mit Wasser aufs Feuer, und wirfft, wenn es kochet, ein wenig Salz, ingleichen die Macaroni oder Mehl-Flecke hinein, und lässet sie einen Sud thun, rühret es aber um, damit sie nicht zusammen kleben. Hernach thut man den Kessel vom Feuer, fängt die Macaroni mit einen Durchschlag heraus, leget sie auf eine Schüssel, bestreuet sie mit geriebener Semmel, und brennet endlich Butter, die man im Vorrath machen muß, darüber. Solte aber die Butter nicht gesaltzen seyn, so muß man die Flecke erst ein wenig saltzen, alsdenn das Schmaltz oder die Butter darüber brennen, und sie hingeben. Oder: Wenn die Mehl-Flecke völlig, wie die vorige, gemacht und abgekochet, so hacket man drey abgesottene Eyer gantz klein, und bestreuet die Schüssel damit, auf welche man alsdenn eine Lage Macaroni oder Flecke legen, darnach wieder eine Lage Eyer streuen, und damit abwechseln soll, bis sie alle sind. Zuletzt streuet man das übrige mit etwas Semmel vermischt, oben drüber, güsset ein paar Löffel voll von der Brühe, darinnen die Flecke gekocht haben, darzu, setzet es auf eine Kohl-Pfanne und brennet braune Butter darüber. Will man aber dieselben mit einer sauren Brühe haben, so nimmt man ein halbes Nösel Milch, und bald so viel Eßig, schüttet ein wenig Mehl, etwan einer Messer-Spitze voll, drein, und qvirlet es wohl durch einander, schläget sodenn vier oder fünff Eyer-Dotter daran, und qvirlet es klar. Hierauf setzt man es zum Feuer, leget ein Stücke Butter darein, und rühret es sehr fleißig um, sonst läufft es zusammen. Wenn es nun anfängt

dicke

dicke zu werden, rückt man es vom Feuer hinweg, richtet die abgekochten Flecke auf eine Schüssel an, und güsset die Brüh darüber, so sind sie fertig. Mit diesen Macaroni sind aber nicht die so genannten **Macronen**, davon weiter unten gehandelt wird, zu vermengen.

**Macarsa**, eine Stadt in Albanien, siehe **Macata.**

**Macarsca**, eine Stadt in Albanien, siehe **Macata.**

**Macarska**, eine Stadt in Albanien, siehe **Macara.**

**Macasár**, eine Insel, wie auch eine Stadt, siehe **Macazar.**

**Macasius**, (Johann Centurio,) dessen Nahme ist weiter nicht, als aus etlichen Disputationen bekannt, davon er die eine de calculo renum, Leipzig 1666. die andere de asthmate ebend. 1668 gehalten hat.

**Macasius** (Joh. George) von ihm ist. 1) ein Promptuarium materiæ medicæ vorhanden, gedruckt zu Franckfurt 1654 in 8. und wieder aufgelegt Ulm 1674 in 4. Bareuth 1674 in 12. 2) eine Disputation de Epilepsia. Jena 1644. Hyde Bibl. Bodlejan.

**Macasius** (Paul,) der Vater vom vorhergehenden, wie es würcklich scheinet, hat de acidularum & aquarum usualium natura, viribus & administratione geschrieben, Nürnberg 1613 in 4.

**Macassar**, eine Insel, wie auch eine Stadt, siehe **Macazar.**

**Macassaren**, die Einwohner der Insel Macazar.

MACASSARIA, eine Insel, wie auch eine Stadt, siehe **Macazar.**

**Macastorna**, eine feine Stadt am Fluß Adda, in Mäyländischen Gebiete von Lodi.

MACATUTA, war ein Volck in der alten Landschafft Cyrene in Africa. Cellar. in Geogr. antiqv. p. 114.

MACAUM, eine Stadt, siehe **Macao.**

**Macazar**, oder **Macassar**, **Macasar**, Lat. *Macassaria*. ist eine ansehnliche Stadt auf der Insul dieses Nahmens, welche einen sichern und bequemen Hafen hat, da die Kaufleute weder vor die Einfuhre noch vor die Abfuhre derer Wahren etwas geben dürffen. Die Holländer und Engelländer bedienen sich dieses Hafens am meisten, weil sie zugleich ihre Gewerbe auf dieser Insel haben. Man hat viel Steine daselbst, allein die Einwohner wissen selbige nicht zu gebrauchen, und sind 3 Moscheen in dieser Stadt, nur von Palm-Holtz erbauet. Die Jesuiten hatten im Jahr 1656 daselbst eine ziemlich feine Kirche erbauet. Allein des folgenden Jahres befahl der Königg, daß man sie niederreissen solte, wie auch noch eine andere der Dominicaner, deren sich die Portugiesen, die in diesem Lande handeln, bedieneten. Die Haupt-Kirche, über welche etliche weltliche Priester die Aufsicht hatten, blieb stehen, biß sie herausgejagt wurden. Nehmlich die Portugiesen hatten mit einem Könige in dieser Insul einen Vergleich getroffen, um die gantze Handlung allda an sich zu ziehen, auch bereits daselbst ein Fort mit 5 Basteyen aufgeführet. Allein die Holländer brachten es im Jahr 1660 unter des Königs **Sombanco** Regierung zuwege, daß sie ausgetrieben wurden, und obgleich nach dieses Königs Tode dessen Nachfolger den Frieden brach, und die Holländer auf einmahl verjagte, so gewonnen doch selche gar bald wieder die Oberhand, und nöthigten im Jahr 1669 den neuen König, ihnen nebst andern grossen Vortheilen, die Handlung auf Macassar mit Ausschliessung aller andern Völcker zuzustehen, in deren Besitz sie auch seit der Zeit geblieben. Sie haben auch den König von Macassar beredet, seine Stadt zu befestigen und Häuser zu bauen. Ietziger ist ein Mahometaner, gleichwie auch der gröste Theil von seinen Unterthanen dieser Religion beypflichtet. Sie halten sich so genau nach dem Alcoran, daß sie nicht einmahl Palm-Wein trincken wollen, welcher sehr gut ist, und dem Europäischen Wein nichts nachgiebt. Es sind sehr wenig Götzen-Diener daselbst anzutreffen, und die Jesuiten haben, wiewohl ohne Fortgang, die Catholische Lehre in dem Lande zu predigen versucht. Es sind um die Stadt herum, wie auch in der gantzen Insul, eine grosse Menge Cocus- und Indianische Feigen-Bäume. Der Cocus-Baum wächst sehr hoch auf, und bringt oben auf dem Wipfel viel Blätter hervor, wie auch der Palm-Baum thut; die Frucht ist mit einer grünen Rinde oder Schale bedeckt, welche, wenn sie reiff ist, wie Flachs gesponnen werden kan; das innwendige Theil wird gantz hart, bedecket eine weisse Materie, und ist in der Mitten mit einen frischen und gesunden Wasser angefüllet; der Indianische Feigen-Baum hat sehr lange Blätter, nebst einer Blüte, die so lang,



zugehet, sie hält 12 Gran, und die Holländer nehmen ein solch Stück vor einen ihrer Gulden. In Franckreich ist es so viel als 23 Sols und acht Pfennig; das Gold darzu ist von feiner Güte. **Joh. Baptist. Tavernier**s Reise Beschr. durch Türckey, Persien, Indien. Es ist auch im Jahr 1688 eine besondere Historische Beschreibung von diesem Königreiche zu Paris im Drucke heraus gekommen.

**Macazar**, oder **Macassar**, **Macasar**, Lat. *Macassaria*. ist eine ansehnliche Stadt auf der Insul dieses Nahmens, welche einen sichern und bequemen Hafen hat, da die Kaufleute weder vor die Einfuhre noch vor die Abfuhre derer Wahren etwas geben dürffen. Die Holländer und Engelländer bedienen sich dieses Hafens am meisten, weil sie zugleich ihre Gewerbe auf dieser Insel haben. Man hat viel Steine daselbst, allein die Einwohner wissen selbige nicht zu gebrauchen, und sind 3 Moscheen in dieser Stadt, nur von Palm-Holtz erbauet. Die Jesuiten hatten im Jahr 1656 daselbst eine ziemlich feine Kirche erbauet. Allein des folgenden Jahres befahl der Königg, daß man sie niederreissen solte, wie auch noch eine andere der Dominicaner, deren sich die Portugiesen, die in diesem Lande handeln, bedieneten. Die Haupt-Kirche, über welche etliche weltliche Priester die Aufsicht hatten, blieb stehen, biß sie herausgejagt wurden. Nehmlich die Portugiesen hatten mit einem Könige in dieser Insul einen Vergleich getroffen, um die gantze Handlung allda an sich zu ziehen, auch bereits daselbst ein Fort mit 5 Basteyen aufgeführet. Allein die Holländer brachten es im Jahr 1660 unter des Königs **Sombanco** Regierung zuwege, daß sie ausgetrieben wurden, und obgleich nach dieses Königs Tode dessen Nachfolger den Frieden brach, und die Holländer auf einmahl verjagte, so gewonnen doch selche gar bald wieder die Oberhand, und nöthigten im Jahr 1669 den neuen König, ihnen nebst andern grossen Vortheilen, die Handlung auf Macassar mit Ausschliessung aller andern Völcker zuzustehen, in deren Besitz sie auch seit der Zeit geblieben. Sie haben auch den König von Macassar beredet, seine Stadt zu befestigen und Häuser zu bauen. Ietziger ist ein Mahometaner, gleichwie auch der gröste Theil von seinen Unterthanen dieser Religion beypflichtet. Sie halten sich so genau nach dem Alcoran, daß sie nicht einmahl Palm-Wein trincken wollen, welcher sehr gut ist, und dem Europäischen Wein nichts nachgiebt. Es sind sehr wenig Götzen-Diener daselbst anzutreffen, und die Jesuiten haben, wiewohl ohne Fortgang, die Catholische Lehre in dem Lande zu predigen versucht. Es sind um die Stadt herum, wie auch in der gantzen Insul, eine grosse Menge Cocus- und Indianische Feigen-Bäume. Der Cocus-Baum wächst sehr hoch auf, und bringt oben auf dem Wipfel viel Blätter hervor, wie auch der Palm-Baum thut; die Frucht ist mit einer grünen Rinde oder Schale bedeckt, welche, wenn sie reiff ist, wie Flachs gesponnen werden kan; das innwendige Theil wird gantz hart, bedecket eine weisse Materie, und ist in der Mitten mit einen frischen und gesunden Wasser angefüllet; der Indianische Feigen-Baum hat sehr lange Blätter, nebst einer Blüte, die so lang,

als eine Faust ist, und eine Traube von ohngefehr 100 Feigen hervor bringet. Diese Trauben schneiden sie ab, ehe sie noch reiff werden, und essen sie, wenn sie gedörret sind. Einige davon sind bißweilen so groß, daß sie kaum zwey Männer tragen können. Diese Feigen schmecken wie Bohnen. **Thevenot** und **Linschot** in Indian. Reise. **Basnage** annales t. 1. 2.

**Macbedus**, ein König, siehe **Maccabethus**.

**MacBeth**, oder MC Beth, **Magbeth**, **Makbeth**, der 85. König in Schottland war zu **Donalds** VII, seines Vetters zeiten General, und stritte wider die Einwohner der Insuln und die Irrländer, welche das Land mit ihren Raubereyen beunruhigten, mit solchem Nachdruck, daß er sie in kurtzen unterdruckte. Er wurde auch als General wider die Dänen gebraucht, welche den König **Donald** unterdessen, da **MacBeth** Trouppen warb, schlugen. Als nun **Donald** nach **Perth** geflüchtet ließ er sich mit den Dänen in Friedens-Tractaten ein, und bewirthete sie darauf in ihrem Lager sehr prächtig, ließ ihnen aber unter das Getränck etwas mischen, dadurch sie so eingenommen wurden, daß sie in einen tieffen Schlaff fielen. Unterdessen kam **MacBeth** unvermuthet in ihr Lager, fand daselbst alles in einer weit grössern Unordnung und Unachtsamkeit, als er sich hätte einbilden können, und that daher eine grosse Schlacht unter ihnen, so daß noch mit genauer Noth etliche wenige, die nicht allzuviel getruncken, nebst dem Könige, den sie in der grösten Trunckenheit hinwegtruagen, entflohen, aber kaum so viel Schiffleute antraffen, als zu Regierung seines Schiffes erfordert wurden. Also verlohr er nicht allein seine Armee, sondern auch seine Flotte, welche in dem Fluß der Gay versenckt wurde, und hernach Gelegenheit zur Sammlung des in selbiger Gegend befindlichen Sandes gab; so den Schiffern sehr gefährlich ist, und von dem gemeinen Volck Drammilaw-Sands genennet wird. Nachdem nun MacBeth durch dieses gute Glück ziemlich aufgeblasen worden, und an des Königs schläffrigen Gemüthe ein grosses Mißfallen geschöpfft hatte, trachtete er selbst nach der Crone, in welchem Ehrgeiß und Hoffnung er insonderheit auch durch einen Traum verstärcket wurde, da ihm im Schlaff 3 Weiber vorkamen, die eine mehr als menschliche Gestalt hatten, worunter ihn die erste Thane von Angus, die andere Thane von von Murray und die dritte König von Schottland begrüßte. Als er nun die Erfüllung dieses Traums nicht erwarten konte, stellete er dem Könige nach dem Leben, tödtete ihn im siebenden Jahre seiner Regierung, und massete sich also, nachdem er wußte, daß er des Volckes Gunst auf seiner Seite hatte, des Throns an; worauf des Königs Kinder die Flucht ergriffen, um ihr Leben zu erretten. Nachgehends suchte sich MacBeth des Adels durch grosse Geschencke, und des gemeinen Volcks durch Beobachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit zu versichern. Sonderlich ließ er sich die Bestraffung der Diebischen Clans angelegen seyn, zu welchem Ende er mit Fleiß Uneinigkeit unter ihnen anrichtete, und da sie einander auf einen gewissen Tag heraus gefodert, sie unvermuthet überfiel, die Rädelsführer hinrichtete, und also hiedurch den übrigen ein Schrecken einjagte. Nach diesem fieng er an, gute Gesetze zu machen, und regierte 10 Jahr lang so wohl, daß ihm keiner seiner Vorfahren leicht vorzuziehen. Allein nachdem er sich fest gesetzet hatte, verwandelte er sich in einen treulosen und grausamen Tyrannen. Die erste Probe davon ließ er an Banebo, der ihm in dem Königes-Mord beygestanden, sehen, als welchen er tödtete, nachdem er ihn bey sich zur Abendmahlzeit behalten hatte. Dieses verdroß den übrigen Adel nicht wenig, so, daß sie hierauf selten nach Hofe kamen. Allein der König fuhr in seiner Grausamkeit weiter fort, ließ ihrer viele von den Reichsten um erdichteter Ursache willen hinrichten, und unterhielt von ihrem Vermögen eine Gesellschafft beßhafftiger Leute zu seiner Leib-Wache. Weil er sich aber noch nicht vor sicher genug hielt, entschloß er sich, ein Castell auf den Berg Dunsinan zu bauen auf welchem er das Land übersehen konnte, und befahl daher allen so genannten Thanes des Landes, ihre Leute zu schicken, und auf ihre Arbeit in eigner Person acht zu haben. Darauf schickte Macduff, Thane von Fife, ein grosser Mann in Schottland, zwar seine Leute, wolte aber sein Leben dem Könige nicht anvertrauen, und gieng daher nicht selbst mit hin. Als er auch vernommen, daß sich der König einiger Drau-Worte verlauten lassen, flohe er in Engelland, fand daselbst Malcolm, des Königs Donalds Sohn, welcher an dem Englischen Hofe sehr Standesgemäß gehalten wurde, und beredete ihn, daß er seines Vaters Tod rächen, und sich der Crone wiederum bemächtigen möchte. Der König Eduard in Engelland stund zu solchem Ende dem Printzen mit 10000 Mann bey, die Schotten aber setzten durchgehends von MacBeth ab, welcher so dann die Flucht ergriff, und sich in sein Castell einschlesse, wiewohl einige vorgeben, daß er von Malcolm 1057 in dem 17ten Jahr seiner Regierung getödtet worden. Dieses ist der Malcolm, von welchem so viel Fabelhaffte Historien erzehlt werden, daher man noch bis itzo viel Comoedien in Engelland und Schottland von ihm spielet s. Malcolumbus.

**Macbodaeus**, hat von den Edelgesteinen und andern Steinen, deren in der Heil. Schrifft Meldung geschiehet, geschrieben.

**Maccabäer**, oder **Machabäer**, ein Nahme, so zu erst dem **Judas Maccabäus** und dem Asamoneischen Fürsten gegeben ward, welche die Juden ohngefehr 130 Jahr lang regierten, und das hohe Priesterthum von Aristobulus dem I. zugleich besassen. Die Juden sagen, daß dem Judas dieser Nahme beygelegt worden, von denen 4 Buchstaben derer 4 Wörter die in seiner Fahne gestanden, mi camecha belchim Adonai, das ist, **wer ist dir gleich unter den Göttern, o Herr!** Allein Scaliger will can. chronol. l. 3. beweisen, daß **Judas** den Nahmen Maccabäus bereits geführet, ehe er noch in den Krieg ziehen können, und daß über diß in seinen Fahnen nicht diese Buchstaben, sondern ein Löwe gestanden. Ben Gorion sagt, daß dem **Judas** dieser Nahme wegen seiner Tapfferkeit gegeben worden. Drusius meinet, Maccabäus sey so viel als ein erloschener. Fullerus glaubt, es sey so viel als ein liebender. Hottinger sucht zu behaupten, daß es so viel bedeute, als einen, der viel zu Boden schlägt. Die Historie dieser

Regen-

Regenten ist in denen Büchern derer Maccabäer, wie auch in dem Josephus zu finden. Zu ihrer Zeit war das Jüdische Volck hart gedrückt, sie suchten aber dessen Freyheit mit grossem Muth zu behaupten. Der Vater war Matthias, so um das Jahr 3782 gelebt. Ihm folgte sein Sohn **Judas**, und diesem **Jonathan**, und **Simon**, seine Brüder. Hierauf kam Simons Sohn, Johann Hyrcanus, welchen Aristobulus I, Alexander I, Alexander Hyrcanus, nebst Aristobulus II, Alexander II, und Antigonus folgten, mit welchen die Regierung der Maccabäer oder Asamonäer aufgehöret. Man kan von einem jeden an seinem Orte weitläufftig nachlesen. Ausser dem, daß denen Häuptern derer bedrängten Jüden dieser Nahme beygeleget worden, hat man ihn hernach auch allen, die unter ihnen gefochten, ja allen, die um des Gesetzes und Gottes-Dienstes willen gelitten, zum Exempel, dem **Eleazar**, denen 7 bekannten Brüdern und ihrer Mutter nebst andern mehr, beygelegt. Wer die obgedachten Bücher der Maccabäer verfertiget habe, ist nicht ausgemacht; wiewohl einige vergeben, das Johan Hyrcanus, ein Sohn Simons Maccabäus, das erste, und Jason, der Cyrener, das andere geschrieben habe. Allein es beruhet nur auf blossen Muthmassungen, und vornemlich dieses, was man von Hyrcanus saget, da man es nemlich daraus erzwingen will, weil er alle Geschichte, die im ersten Buch enthalten selbst angesehen, im Friede gelebet, und von Josephus ein Prophet genennet wird, l. 13. Antiqu. c. 15. Einige legen beyde Bücher dem Josephus selbst zu, wiewohl es eben so wenig kan behauptet werden, ausser daß es scheinet, die Zeit-Rechnung sey aus dem Josephus genommen. Das erste Buch begreifft in sich die zu denen Zeiten des Antiochus Epiphanes, Eupators, **Demetrius Nicators** und **Antiochus** Sidetes von denen Juden verrichtete Thaten. Was ferner das Vorgeben von Jasen anlanget, so ist zwar wahr, daß er die gantze Historie derer Maccabäer beschrieben; Es ist aber falsch daß er dieses Buch verfertiget, weil dessen Verfasser selbst bekennet, daß er sich vorgenommen des Jasons Buch kurtz zusammen zuziehen. In solchen andern Buch findet sich auch, was zu Ende der Regierung des Seleucus Philopaters biß auf die Zeiten des Antiochus Eupators, als Nicaner von dem Judas Maccabäus gedämpfet worden, geschehen ist. Einige setzen noch das dritte Buch hinzu, dessen Urheber Philo Judäus zu seyn geglaubet wird, worinnen der Einbruch des Egyptischen Königs, des Ptolemäus Philapators in das Jüdische Land, und zugleich die Wunderſame göttliche Errettung vorgestellet wird, welches sich zum wenigsten 50 Jahr von dem Judas Maccabäus zugetragen hat. Von Serien hist. Jud. l. 1. c. 9. Pr. Gantz in Zemach. David met. 3. an. 622. Hottinger in thes. philolog. Heidegger in enchir. Bibl. Lundius in Jüdischen Heiligthum c. 24. Hieron. catal. vir. illustr. & l. contra Pelag. Scaliger in animadvers. in Euseb. Petav. de doctr. temp. Du Pin dissert. prælim. sur la bible l. 1. c. 3. §. 23.

**Maccabäer-Kirche**, liegt in Asien im heiligen Lande, zwischen Rama und Jerusalem, zur lincken des Castells *del Buon Ladrone*, des frommen Schächers Disma oder Dima. Sie wird darum die **Maccabäer-Kirche** genennet, weil die 7. Brüder, als die Söhne Salomä, mit Nahmen Aber, Machir, Juda, Asa, Ared, Jacob und Maccabäus, daselbst sollen gemartert worden seyn. Anietzo giebt sie eine Türckische Moschee ab. **Ferdinands von Troilo** Orientalische Reise-Beschreibung. p. 87.

**Maccabäer-Pallast**, stund in Asien, in der Landschafft **Palestina**, war ziemlich hoch gebauet, und stunde gegen Abend nicht weit von dem Vorhofe des Tempels zu Jerusalem, von da man die gantze Stadt übersehen konnte. Die Maccabäer hatten denselben gestifftet; aber nachmahls ließ der König **Agrippa** ein sehr grosses Hauß dahin bauen, von dar er alles, was in dem Tempel vorfiel, beschauen konnte. Damit aber dem Könige die Aussicht benommen werden möchte, richteten hernach die Jüden gegend Abend über dem Vorhoffe des Tempels eine sehr hohe Mauer auf, wodurch **Agrippa** und der Landvogt **Festus** dergestalt erzürnet wurden, daß sie alsbald die Mauren wieder abzubrechen Befehl ergehen liessen. Die Jüden baten hingegen, daß man ihnen vergönnen möchte, selbst einige Gesandten an den Kayser **Nero** abzufertigen. Denn sie brachten zu ihrer Entschuldigung für, daß sie nicht leben könnten, woferne etwas von den Gebäuden des Tempels abgebrochen würde. Sie wurden ihrer Bitte gewähret, und machten sich **Ismael**, der Hohepriester, und **Helchias**, Schatzmeister, samt 10 andern vornehmen Personen, alsbald auf die Reise, den Kayser, selbst mündlich zusprechen. **Nero** vergab durch Vorbitte seiner Gemahlin, **Poppea**, den Jüden ihre Schuld, und befahl, daß man die Mauer sollte stehen lassen, wie sie war gebauet worden. **Tappers** Beschr. des Gelobten-Landes. p. 297.

**Maccabäus**, (Judas,) siehe **Juda**, im XIV Bande p. 1459 u. ff.

**Maccabethus** oder **Macbetus**, ein König in Schottland, war ein Sohn eines Gouverneurs über Angus in dem Nordlichen Theil dieses Königreichs, welches Macbedus nach dem Dunald oder Duncan vom Jahre 1040 biß 1057 beherrschet. Buchananus in hist. Scot.

**Maccabrunus**, oder **Macbabtunus** (Lepidus) ein Italiäner, aus dessen Geschlecht, einer Nahmens Franz 1484 Bischoff zu Anagni gewesen, hat Defenlionem Ecclesiasticæ potestatis a Venetis oppugnatæ zu Siena 1607 in 4. herausgegeben. Vghell in Ital. Sac. Tom. I. p. 321. Tellier Bibl.

**Maccæus**, ein Propfet und Schüler des heil. **Patricius**, auf der Insel Buta. Man verehret ihn den 11. April.

**Maccafanus**, (Angelus) ein Sohn Antonius, aus Adelichen Geschlechte von Pireto, war wegen seiner Rechtsgelahrheit berühmt, und nachdem er bey dem Cardinal Capuano lange Zeit Auditor gewesen, erwehlte ihn Eugenius IV. 1446 zum Bischoff von Marsi. Er wurde auch Thesaurarius generalis von der *Marca d' Ancona* und Gouverneur zu Fano, und starb den 14. Septembr. 1470. zu Macerata, wo sein Bildnis in Marmor eingehauen. Vghell in Ital. Sac. Tom. I. p. 912.

**Maccafanus**, (Angelus) der jüngere genannt, ein

ein Sohn des Antonius, von Pireto unweit Marsi gebürtig, und in den Rechten wohl erfahren, u. wurde 1515 von Leo den X. nach Lanciano, wo ein neues Bißthum aufgerichtet werden, zum ersten Bischoff eingesetzt. Weilen aber die zu Chieti nicht wohl auf das neue Bißthum zusprechen waren; so suchten sie dem ernennten Bischoff allerhand Verdruß zu machen, und aus dem wege zu schaffen. Deswegen stifften sie den Hertzog von Fermoli, damahligen Gouverneur von Abruzzo an, daß er den Maccafanus besuchen, und bey solcher Gelegenheit denselben heimlich mit weg bringen, und so dann denen zu Chieti ausliefern solte. Allein die Geistlichkeit und Bürgerschafft zu Lanciano bekam noch zeitlich Wind davon, und nöthigte dahero den Herzog unter Bedrohung des Todes, ihren Bischoff wieder frey zu geben. Er wohnte 1517. der 10. Sess. des Concilii im Lateran zu Rom bey, und starb daselbst im folgenden Jahre den 1. December. Ughell in Ital. Sac. Tom. VI. p. 789.

**Maccafanus**, (Gabriel Jacob) ein Sohn des Jacob Antonius von Pireto, und Enckel des vorherstehenden ältern Angelus ward nach seinem Bruder Franciscus 1471 Bischoff zu Marsi, und starb daselbst 1511. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 913.

**Maccafanus**, (Georg. oder Gregorius) ein Sohn des Johannes, und Enckel des vorhergehenden Angelus, aus Marsi gebürtig, ward Abbas Commendatarius des Clesters St. Marie zu Pozzuolo, 1498, Bischoff zu Orta, wie auch zu Ende desselben Jahres zu Civita Castellana und um 1501 von dem letzten Orte nach **Sarni** versetzt. Unter ihm nahm 1513 das Nonnen-Kloster S. Mariæ Gratiarum seinen Anfang; er selber aber starb noch vor 1517. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 741. 601. und Tom. VII. p. 579.

**Maccafanus**, (Jacob.) ein Sohn des Camillus Jacobs und Enckel des vorhergedachten Gabriel Jacobs, war anfangs Archipresbyter an der Kirche des Heil. Eustachius zu Rom, trat aber solche Stelle seinem Bruder, dem vorherstehenden Angelus dem jüngern ab, als er 1512 das Bißthum Marsi erhielt, welches er schon seit 1498 als Coadjuter verwaltet hatte. Er war im Jahr 1512. Gouverneur zu Benevento, und starb zu Pireto, nachdem er sich 1520 seinen Vetter den **Johann Dionysius von Maccafanis** zum Mitgehülffen der Bischöfflichen Regierung setzen lassen. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 913.

**B. Maccalinus**, ein Abt in denen Niederlanden. Sein Nahme wird auch sonst Makkallinus, Malcallinus, Malcallanus, Malacanus u.s.w. geschrieben. Er folgte in der Abtey Bausseire dem B. Kadroë, war auch Abt in dem Kloster St. Michaëlis in Tierahe an denen Grentzen von Hennegau. Die eigentliche Zeit aber, wenn er solch Amt angetreten, ist nicht bekannt. Er war, wie aus seinem Namen erhellet, aus Irrland, und ein heiliger Mann; starb im Jahr 978. und wurde in obgemeldtes St. Michaëls-Kloster begraben. Seine Feyer geschiehet den 21 Jenner.

**Maccarae**, eine Landschafft um die Gegend der Stadt Pharsalien in Thessalien, wie Stephanus Byzant. de Urbib. aus des Theopompus Philippicor libro 5. erweiset.

**Maccarani**, (Dominicus) ein Dominicaner aus Rom, lehrte daselbst die Theologie. Weil er aber eine Beschwerlichkeit an sich hatte, die fast unheilbar war, so begab er sich, um durch Veränderung der Luft einige Linderung zu geniessen, nach Florentz, war auch so glücklich, daß er durch die Kunst und Geschicklichkeit derer dasigen Natur-Kündiger völlig geheilet wurde. Er schrieb aber solche Hülffe dem Heil. Antonin, gewesenen Ertz-Bischoffen allda, zu, als den er vornemlich darum angeruffen hatte, und dessen Bischöffliche Mütze, da die Natur-Kundige mit ihm zur Operation schreiten wolten, er durch den Prior des Collegii von San Marco hatte holen lassen; Weswegen er zur Danckbarkeit das Leben gedachten Ertz-bischoffs auffsetzte, welches in Italiänischer Sprache zu Florentz 1708 in 4. gedruckt, und in folgenden Jahre zu Venedig oder Lucca in 8 wieder aufgelegt worden ist. Es hat dessen Verfasser noch 1719 zu Florentz gelebet. Echard in Bibl. Prædic. Tom II. p. 797.

**Maccarani** (Dominicus,) ein Italiänischer Medicus, hat des Ant. Santorelli Bücher de sanitatis natura & de sanitate tuenda zu Neapolis 1643 in Fol. herausgegeben.

**St Maccaris**, ein Märtyrer, siehe St. Nicophorus den 28 Febr.

**St. Maccarthenus**, Bischoff zu Clochara, Die Nachrichten von ihm sind sehr ungewiß. Er wird den 24 Mertz verehret.

**Maccarty**, ein ansehnliches und reiches Geschlecht in Irrland, welches den gräflichen Titul von Clancarty führet, und von dem Hiberius dem ältesten Sohn des Königes Milesius, abstammen soll. Dermondus Maccarty, König von Corck, hatte seinen Enckel Dermotus zum Nachfolger, dessen Sohn, Teige den Cormacus zeugte. Von demselben stammte Cormacus Lord Muskerry ab, welcher der erste Lord, Vicomte und Graff von Clancarty ward im 1640 Jahre starb, und den Donaghus verließ, der im Jahr 1650 die Königlichen Völcker gegen **Cromwell** commandirte. Seine Söhne hiessen Carl Callaghan und Justinus, welcher von Jacob II. zum geheimen Rath und Vicomte Mount Cashel gemacht ward, und ohne Erben starb. Carl that König Carln II. gute Dienste, und blieb im Jahr 1665 in einen See-Gefechte gegen die Holländer. Er starb vor dem Vater und ohne Erben, dahero demselben der andere Sohn Callaghan nachfolgte dessen Sohn Donagh Maccarty, Graff von Clancarty, Vicomte und Baron von Muskerry, und Baron von Blarney, von seiner Mutter und Vormünderin Elisabeth, einer Tochter N. Grafen von Kildare, der Erziehung des Bischoffs Fell von Oxford übergebend demselben aber mit List abgefordert, und durch seinen Vetter, den Obristen Maccarty, zu Annehmung der Catholischen Religion bewogen ward. Weil er es beständig mit den König Jacob II. gehalten, welcher ihn zum Cammer-Herrn, zum Obersten seines Leib-Regiments ꝛc. ꝛc. gemacht hatte; Ward er aus dem Reich verbannet, lebte auch bis 1721 im Elend, da ihn König George I. in seine vorigen Würden einsetzte. Er hat mit Elisabethen, einer Tochter des Robert Spencer, Grafen von Sunderland, den Robert, der sich mit der Tochter des Capitains Plyer von Gosport, und den Justinus der sich mit Elisabeth, einer Tochter des Paul Vicomte Mount

Cashel vermählet, und Charlotten, eine Gemahlin Johann West, *Lord de la War*, gezeuget. Burnet in Hist. des dern revol. *annales de la Cour & de Paris* t. 2. p. 294. *the British compend.* t. 3.

**Macchabäus**, ein Abt des Klosters S. St. Peter und Paul zu Ardmach, war ein Nachfolger des Heil. Imarins, und starb im Jahr 1134. Seine Feyer geschiehet den 31. Mertz.

**Macchellus** (Nicolaus,) ein Italiänischer Medicus, von dem in Druck bekannt worden 1) Tr. de morbo Gallico eiusque symptomatis & curatione, Venedig 1556 in 8. Franckfurt 1601 in 8. Er ist auch in der Collection aller Schrifften von dieser Materie, so zu Venedig 1566 sq. in 2 Fölianten herausgekommen, mit anzutreffen 2) eine Lateinische Übersetzung von *Abub Rhazæ* Buch von der Pestilentz, ib. 1555 in 4.

**Macchia, Machia**, ein Hertzogthum in dem Königreich Neapolis, und zwar in demjenigen Theil gelegen, so Capitanata genennet wird. Alberti Descr. Ital. Baudrand.

**Macchida**, eine Stadt, siehe **Maceda.**

**Macchus** (Alexander) ein Jesuite von Cremona in Italien, trat 1608, da er 21 Jahr alt war, in die Gesellschafft, lehrte die Rhetoric, wie auch die Griechische und Hebräische Sprache, und 4 Jahr die Moral-Theologie, ist viele Jahre Prediger, auch Rector des Collegii zu Pavia gewesen, und zu Mäyland den 15 Mertz 1650 gestorben. Er hat auf Ferdinand III. erfolgte Wahl zum Röm. Könige eine Rede drucken lassen, Mayland 1637 Alegambe in Bibl. Soc. J.

**Maccia**, (Nicolaus, von) aus einem adelichen Geschlecht zu Salermo. welches aber bereits vor einem Jahr-Hunderte verloschen, wurde von Pabst Martinus V. 1425 zum Bischoff von Minori ernennet, und besaß den Bischöfflichen Stuhl 49 Jahr lang, da er 1474 mit Tode abgieng. Ughell in Ital. Sac. Tom. VII. p. 312.

**Maccio**, oder **Macciue** (Paul) ein Italianer, von dem folgende Schrifften bekannt sind: 1) Plaut. bile spectaculum, Bononien 1632 in 4. 2) Pax Italica Virgilio cento, ebend 1617 in 4. 3) Damon Virgilio cento in translationem B. Mariæ Virginis Rhegii Lepidi, ebend 1619 in 4. 4) Emblemata Latino-Italica, Bononien 1628 in 4. 5) Italici belli motus, Bononien 1636 in 12 **Barberin** in Bibl. **Tellier** in Bibl. **Hallervord** in Bibl,

**Maccio** oder **Maccius, Maccus**, (Sebastian) ein Italiäner, gebürtig von Urbania in dem Hertzogthum Urbino, war zu Anfang des 17 Jahr-Hunderts wegen seiner Gelehrsamkeit in den schönen Wissenschafften bekannt und gab sich besonders um die Inschrifften viel Mühe, als welche er, so viel ihm möglich war, aus gantz Italien zusammen gesucht, und in einen Band gesammlet. Er war dabey in denen Rechten, in der Theologie, Philosophie auch nicht unerfahren, und schrieb so viel, daß die Finger, womit er die Feder hielte, grosse Gruben bekommen hatten. Ausser seinen Lateinischen Gedichten hat man von ihm unterschiedene Schrifften, als 1) de historia scribenda, Venedig 1613 2) de humanæ redemtionis mysterio poemata, libri XII, Rom. 1605 in 4. 3) de bello Asdrubalis, Venedig 1613 in 4; 4) de historia Liviana &c. &c. Er starb im 57. Jahre seines Alters. Unter seinen Kindern starb ihm ein Sohn, welcher zwar erst 18 Jahr alt, gleichwohl aber schon Doctor war. Von denen Töchtern hat die eine, so den geistlichen Stand erwählet, sich durch die Lateinischen Briefe bekannt gemacht. Erythräus pin I. imag. illustr. c. 152. Voßius de arte hist. c. 4. Bayle. **Morhoff** in Polyhist,



**Maccius** (Paul,) siehe **Maccio**

**Maccius** (Sebastian,) siehe **Maccio.**

**Macclesfield** oder Marfield, ist eine grosse und feine Nord-Stadt in der Engelländischen Provintz Cheshire, an den Fluß Bollin oder Billin, welche die Hauptstadt von ihren Hundret ist, und eine schöne Capelle in dem Kirchspiel von Prestburg hat, bey welcher ein Collegium ist. Die Einwohner ernähren sich gröstentheils mit Knopfmachen, und treiben einen grossen Handel damit. Sie liegt 124 Englische Meilen von Londen, und führet den Titel einer Grafschafft. Beeverell Delic. de la grande Bretagne.

**Macclesfield**, (Grafen von) in Engelland. Am ersten erhielte diesen Titul nebst der Würde eines Vice-Grafen Brandon den 23 Jul. des 1679 sten Jahres Carl Gerard, welcher etliche Jahr zuvor zum Lord Gerard von Brandon war gemacht worden. Er starb den 7 Jenner des 1694 Jahres und hinterließ zum Nachfolger seinen ältesten Sohn Carln. Dieser hielte es mit dem Hertzog von **Monmouth**, und muste deswegen erst nach Holland, von dannen aber nach Deutschland flüchtig werden. Als die grosse Revolution mit Jacob vor war, fand er sich bey dem Printz von Oranien ein, und halff ihn zu der vorhabenden Expedition wider den letztgedachten König anfrischen. Weil seine Gemahlin, **Anna Mosen**, so wohl währender seiner Abwesenheit, als nach seiner Zurückkunfft die ihm schuldige Treue gröblich verletzt, so ward er im Mertz-Monathe des 1697 sten Jahres durch einen Ausspruch des Parlamens von ihr geschieden. Den 4 Nov. des 1701 Jahres starb er ohne Leibes-Erben, und hatte zum Nachfolger seinen jüngern Bruder Zitton, welcher aber stracks das folgende Jahr im December gleichfalls starb, und keine rechtmäßigen Erben hinterließ. Im Jahre 1721 erhielt **Thomas Parcker**, Groß-Cantzler von Engelland, von dessen Geschlecht an seinem Orte ein Articul folget, die Gräfliche Würde von Macclesfield. Heylins help te English. history p. 388. *The compleat. hist. of England.* vol. 3.

**Macclesfield**, (Wilhelm von) gebohren aus einer guten Familie zu Canterbury in Engelland, wird öffters auch Mallisvielt, Maffelt, Makelesfelde, Manusfeldus, Mansfeld, Maunfeld, Messelech, Massel und Marlesfield, genennet, daher einige, wie Lelandus und Balläus vornemlich gethan, verschiedene Personen unter diesen Nahmen vermuthet haben. Er trat zu Paris in den Dominicaner-Orden, ward daselbst Baccalaureus in der Theologie, gieng hernach nach Engelland, und lehrte zu Oxford, nachdem er die Würde eines Doctors angenommen, mit sehr grossen Ruhm so wohl die Philosophie als Theologie, er ward auch im Jahr 1302 zum diffinitore Angliæ bey dem bevorstehenden Capitulo generali zu Besancon erwählet, und der

Ruff

Ruf theils von seiner Gelehrsamkeit, theils aber von seinē andern Verdiensten, bewegte endlich Benedict XI. welcher ehedessen sein Ordens-General gewesen, ihm im December des 1703 Jahres die Würde eines Cardinal-Priesters, mit den Titul St. Sabinä, zu ertheilen. Allein er war schon drey oder 4 Monat zuvor, ohne des Pabsts Wissen, auf der Rückreise von dem besagten Capitul mit Tode abgegangen, da man seinen Cörper nach London geführet, wo er bey denen Dominicanern begraben worden. Er hat viel geschrieben hinterlassen, als 1) Postillas in S. Biblia. 2) in Evangelium de X. virginibus. 3) Quæstiones de angelis. 4) Quæstiones ordinarias. 5) einige Tractate wider Gandavo, qui impugnat S. Thomam de Aquino. 6) Tr. contra corruptores S. Thomæ. 7) Tr. de unitate formarum 8) Tr. de comparatione statuum. 9) Orationes ad Clerum. 10 Varia problemata. Panvin. Oldoin Volaterran. Scriptores Angl. Baläus de script. Angl. Cent. IV. c. 81. p. 361 & Cent. V. c. 2 p. 386 Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 493 sq.

**Macco**, ein Königreich in Africa, in Ober-Aethiopien, gegen den Floß Zaire. Dem König desselben sind noch 10 andere Könige tributbar.

*MACCOCALINGAE*, waren alte Völcker in Indien. Cellar. Geogr. Ant. p. 872

**Maccoth** (Moses) ein Rabine, von dem man, wie Plantavitius n. 187 meldet, חדישי מברת i. e. novellas expositiones. hat, welche zu Constantinopel 1541 gedruckt worden sind. Wolff Bibl. Hebr. Tom. I. p. 870.

**Maccovius** siehe Makowsky.

MACCUM, eine Stadt, siehe Mackum,

**Maccus** oder Macho (Anton) ein berühmter Prediger-Mönch aus Faenza, hat um die Mitte des 15 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben: 1) Sermones quadragesimales. 2) Sermones de tempore & de sanctis. Leander p. 145. Lusitanus. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 795

**Maccus** (Sebastian,) siehe **Maccio.**

**Macdall**, ein frommer und berühmter Mann, siehe Cuangußius im VI. Bande p. 1794

**Mac Donald**, oder **Mac Duald**, ist der Nahme einer vornehmen Hochländischen Clan oder Familie in Schottland, deren Vorfahren Könige der Insul waren, und das Haupt von allen so genannten Clans seyn wollen. Sie machten offt viel Ungelegenheiten, und thaten feindliche Einfalle in das feste Land, da sie denn manchmal den Sieg erhielten, bisweiln aber überwunden wurden, und mit der Regierung Friede machten. Einer von denenselben erregte unter Donalds VII. Regierung einen gefährlichen Aufstand, schlug mit Hülffe der Irrländer des Königs Armee, bekam dessen General Malcolm gefangen und enthauptete ihn. Worauf obgemeldeter Mac Beth, welcher hernach **Donalden VII.** in der Regierung folgte, den Mac Donald mit grosser Heffrigkeit verfolgte, und ihn nachdem er bis aufs Haupt geschlagen war, auf das nächste Castell zu fliehen nöthigte, wo er und die vornehmsten von seinen Anhange sich aus Verzweiffelung selbst um das Leben brachten, da denn Mac Beth dessen Kopf dem Könige zuschickte. Ein anderer dieses Nahmens, von Roß gebürtig, lebte zu Königs Jacob I. Zeiten, welcher das Land plünderte und verheerte, und unter andern auch ein gewisses Weib beraubte, die ihn bedrohet, daß sie es dem Könige klagen wolte, worauf er sie wie ein Pferd mit Huff-Eisen beschlagen ließ, hernach ausspottete, und ihr befahl, daß sie nun hingehen, und es dem Könige klagen solte, weil nunmehro ihre Füsse wieder die rauhen und holperichten Wege genugsam verwahret wären. Allein, so bald das Weib konte, gieng sie würcklich hin, und berichtete dem Könige den gantzen Handel, welcher so dann, nachdem er den Mac Donald und seine Cameraden gefangen bekommen, sie alle mit einander auf gleiche Weise mit Huff-Eisen beschlagen, auf den Strassen herum führen, und durch einen gewissen Ausruffer, der vor ihnen hergieng, die Ursache solcher Straffe anzeigen, hernach aber an denen Land-Strassen Galgen bauen, und sie daran aufhencken ließ. Buchan.

**Macdonnel**, ein dem Ursprung nach Schottisches Geschlecht, von welchen sich vor mehr als 300 Jahren eine Linie in Irrland niedergelassen. Von Donald Macdonnel, der zu Zeit der Königin Marie gelebt, stammte Randulph Macdonnel her, so zu Königs Carls I. Zeiten sehr berühmt gewesen, und im Jahre 1620 zum Grafen von Antrim gemacht worden. Siehe Antrim im II. Bande p. 725. Er starb ohne Erben, und hatte seinen Bruder Alexander zum Nachfolger. Dieser zeugte Randulphen, der im Jahre 1721 gestorben, und Randulphen und Helenen verlassen hat. *The British comp.* t. 3.

**Mac Duald**, eine Familie, siehe **Mac Donald.**

**Mac Duff**, der unter dem Articul Mac Beth gemeldete Thane von Fife, ward wegen seiner dem Könige Malcolm geleisteten treuen Dienste, da er ihm seines Vaters Tod rächen, und die Crone dem Macbeth wieder abnehmen helffen, zum Grafen von Fife ernennet, und war der erste, welcher in Schottland diesen Titul führte. Über dieses wurden ihm auch noch 3 besondere Frey-Briefe mitgetheilet, nehmlich, daß seine Nachkommen die Ehre haben solten, den König bey der Crönung auf den Staats-Stuhl zu setzen; daß sie den fördern Theil der Königlichen Armee führen, und, woferne eine Standes-Person unversichtiger weise von ihnen erschlagen würde, gegen eine Geld-Busse von 24 Marck, wäre es aber ein gemeiner Mensch, gegen die Helffte losgesprochen werden solten; welches letztere Gesetz so lange, als noch einer von diesen Geschlechte übrig war, beobachtet ward. Nachdem einer von dieser Familie von dem Könige Johann Baliol vor Gericht beleidiget worden, appellirte er von demselben an den König in Engelland Eduarden I, als dessen Obern, welchem derselbe kurtz zuvor seine Crone übergeben hatte, um sie von ihm zur Lehn zu tragen, und dessen Vasall zu seyn. Dieses verursachte, daß Johann mit Engelland in einen Streit gerieth, worauf ein sehr schädlicher Krieg entstund, dessen unter *Joannes Baliolus* im XIV Bande p. 924. gedacht wird. Buchan.

**Mace**, so wird auch Gabromagus genennet, davon im X Bande p. 30.

**Mace**, (Frantz) ein gelehrter Handelsmann in Paris, gebohren zu Beauvais 1680 den 4 December

cember. Sein Vater, der ein güldener Borten-Händler war, wolte ihn nicht nöthigen, daß er eben das Gewerbe treiben solte, sondern ließ ihm die Freyheit, sich eine Lebens-Art zuerwehlen, die ihm selber am angenehmsten wäre. Er studirte demnach lange Zeit, und war Andreas Dacier einer von seinen ersten Lehr-Meistern, der ihm ein grosses Liecht gabe, ein Minime aber, Nahmens Laurent, lernte ihm die Geometrie. Allein im Jahr 1704 entschlosse er sich doch noch, seines Vaters Geschäffte abzuwarten, der ihn so dann mit in seine Compagnie nahm. Es vergieng auch nicht lange, so war er in der Handlung eben so fertig, als in dem Studiren. Daneben aber ließ er es nicht fehlen, seine Hochachtung und Dienste gegen die Gelehrten bey aller Gelegenheit zu erkennen zu geben. Sein grösstes Vergnügen war, wann er sich auf dem Felde mit Lesung eines schönen Buchs beschäfftigen konte. Ein gewisser Zufall, der ihm, als er noch in der Wiege gelegen, begegnet, hat ihn zur Heyrath ungeschickt gemacht, und er ist noch vor seinem Vater 1716 den 10 Jul. gestorben. **Illustre Negotianten P. I. p. 155.**

**Mace**, (Johann,) ein Frantzose, von Blois gebürtig, welcher zuerst in Franckreich die allervollkommensten Stücke von eingelegter Arbeit, gemachet hat. Er ist im 1672 Jahre verstorben. Siehe unten *Marqueterie*.

**Mace**, (Peter) mit dem Beynahmen **von Persche**, ein Advocat von Mans aus Franckreich, lebte daselbst in der andern Helffte des 16 Jahr-Hunderts, und schrieb 2 Bücher de l' imposture & tromperie des diables, divins, enchanteurs, forciers & autres semblables; wie auch ein Buch wieder die Atheisten, Juden und andere Secten unter dem Titul: les cinq points d' erreurs &c. &c. *la Croix du Maine* und Verdier bibl. Franc.

**Mace**, (Renat) eine Historio-graphus und Poet an dem Hofe des Königs **Francisci** I. in Franckreich, aus Vendome bürtig, schrieb la Chroniqve des Rois de France. *la Croix du Maine*. Verdier Bibl. Franc.

**Maceda** oder **Makkeda, Makeda,** *Macchuda* ist die uralte Königliche Stadt im Gelobten Lande, nahe bey Lobna gelegen, so von **Josua** gewonnen, und zugleich ihr König getödtet ward. Jos. X, 29. und XII. 16. Man findet sie unter die Städte des Stammes Juda gerechnet, **Jos.** XV, 41. **Hieronymus** meldet, daß sie 2 Stunden von Eleutheropelis gegen Morgen gelegen sey. Unter der Stadt, oder in der Vorstadt, war eine Höle, worinnen sich die 5 Könige der Amoriter verbargen, als **Josua** ihr Heerlager verschlagen hatte, Jos. X. **Tappers** Beschr. der Landschafft Palestina.

**Macednum**, war ein Strich Landes oder Stadt auf dem Berge Pindus in Macedonien, wie Herodotus L. I. c. 56. meldet. Stephanus Byzant de vrbib.

**Macednus**, einer von des Lycaons Söhnen Apollodor. lib. III. c. 8. §. 1. Siehe Lycaon in XIIX. Bande p. 1417 u. ff.

**Macedo** war ein grosser Geitz-Halß der angefangen, denen noch unter väterlicher Gewalt stehenden Söhnen Geld zu leihen, mit dem Bedinge, daß sie nach ihrer Väter Tode, es mit dem grösten





Wucher wieder bezahlen musten. Andere wollen, daß dieser Macedo kein Wucherer, sondern ein Filius Familias gewesen sey, welcher sehr grosse Schulden gemacht, und damit er solche bezahlen möchte, seinen Vater umgebracht habe. Theoph. ad §. 7. Inst. quod cum eo qui in aliena potest. Derer Meynung auch die ersten Worte Seti in L. 9. ff. de Scto Maced. einigermassen beyzufallen scheinen. Allein die erste Meynung ist besser, welcher auch Hopp. ad Inst. §. 7. quod cum eo qui in aliena potest. beygepflichtet. Siehe auch Aegid. Menag. Amoenit. Jur. Civ. cap. 39. Damit aber solches nicht zur Gewohnheit werden möchte, ist der Macedonianische Rathschluß eingeführet worden, krafft dessen denen Gläubigern, welche einem Sohne Geld geliehen, keine gültige Action verstattet wird, weil dadurch junge Leute, wenn sie nach Belieben Geld zu bekommen wissen, zum Fressen, Sauffen und andern Uppigkeiten verleitet, und also durch solche vorgeschossene Gelder übel angeführet und verderbet werden. L. 1. L. 9. §. pen. de Scto Maced. Dahero denn, wo ein noch unter väterlicher Gewalt stehender Sohn Geld entlehnt, er solches weder vor, noch nach des Vaters Tode wieder zu geben ordentlicher weise nicht verbunden ist. Nun sind zwar die Kinder zu diesem Contract den natürlichen Gesetzen nach verbunden, und ist dahero derselbe nicht ipso jure null und nichtig, sondern man kan sich vermittelst der Exception des Macedonianischen Rathschlusses, der Zahlung entschütten L. 9. §. fin. L. 9. L. 11. ff. de sen. Conf. Maced. Es kan aber diese Exception nicht allein bey Verschiessung baaren Geldes sondern auch bey andern Waaren beygebracht werden, wenn man nehmlich einem noch unter väterlicher Gewalt stehenden Sohn, ohne seines Vaters Vorbewust und Einwilligung, etwas zu kauffen giebt, z. E. Korn, Wein welches er wieder veräusern und das Geld Anlehnsweise erkennen müste; Ingleichen wenn Handels-Leute einem Sohn kostbare Kleider ausnehmen, Gast-Wirthe und andere Bier- oder Wein-Schencken sie auf Credit loßzehren liessen. L. 3. §. 3 in fin. ff. eod. Es ist auch nichts daran gelegen, ob das Geld auf Zinsen ausgeliehen worden oder nicht, ob es schon durchgejagt oder noch verhanden sey. L. 7. §. 9. ff. L. 9. §. 2. eod.

**Macedo**, ein Märtyrer, siehe S. S. *Lydia* den 27 Mertz im XIIX Bande p. 1479.

**Macedo**, (Anton) ein Bruder des Franciscus war zu Coimbra im Jahr 1612 gebohren, und 1626 in die Gesellschafft Jesu getreten. Er lehrete die schönen Wissenschafften, die Moral, und predigte, ließ sich auch vor einen Missionarium nach Africa gebrauchen. Nach diesem gieng er auf Befehl Königs **Johannes** IV. in Portugall mit dessen Gesandten nach Schweden, wo er sich bey selbiger Königin in solche Gnade und Vertraulichkeit setzte, daß sie ihm ihr Vorhaben wegen Veränderung der Religion zu entdecken kein Bedencken trug. Ja sie sendete ihn auch nach Rom ab, zwey geschickte Italiener seines Ordens von dem General zu erbitten, welcher auch so gleich Frantz. Malines, der die Theologie zu Turin, und Paul Casatum, welcher die Mathemathik zu Rom lehrte, in fremden Habit abfertigte. Macedo aber verblieb zu Rom, und bekam die Stelle eines Poenitentiarii

apostolici der Vaticanischen Kirche, welcher er vom Jahre 1651 biß 1671, da er wieder nach Portugall zurück gekehret, und verschiedene Bedienungen übernommen, vorgestanden. Man hat von ihm 1) Lusitaniam infulatam & purpuratam seu Pontificibus & Cardinalibus illustratam, Paris 1663 oder 1673 in 4. 2) Vitam P. Joannis de Almeida societatis presbyteri in Brasilia, Padua 1669, vermehrter Rom 1671 in 12. 3) Theses rhetoricas varia eruditione refertas, Funchal 1637. 4) Elogia nonnulla & descriptionem coronationis sereniſſimæ Christinæ Reginæ Sueciæ, Stockholm 1650 in gebundener und ungebundener Rede. Sotuel. Bibl. Societ. *Antonius* Bibl. Hisp. Bayle.

**Macedo**, (Ant. Sousa,) siehe **Sousa**.

**Macedo** oder **Macedus**, (Frantz von St. Augustin, ein wegen seiner vielen Wissenschafften sehr berühmter Mann, ward zu Coimbra im Jahre 1591 gebohren, und trat im 1610 Jahre in die Gesellschafft Jesu, welche er aber nach 30 Jahren wiederum verließ, und sich der Regel derer Barfüsser-Mönche oder des Ordens der Minoriten von der Observantz des heiligen Francisci unterwarff. Er lehrte die Rede-Kunst und Zeit-Rechnung lange Zeit, und ein Jahrlang die Philosophie. Zu Rom trug man ihm die Profeßion der streitigen Theologie in dem Collegio de propaganda fide, und nachmahls der Kirchen-Historie in dem Collegio Sapientiæ nebst der würde eines Censoris S. Officii auf. Von Rom gieng er um das Jahr 1670 nach Padua, daselbst die Theologie zu lehren. Im übrigen war er eines muntern und hefftigen Geistes; wie man denn von ihm angemercket, daß er nicht selten etliche 1000 lateinische Verse, welche allesamt vortreflich waren, von einer jeden Sache, die man nur begehrt, und ohne sich deswegen zu bedencken, hergesagt, und daß er einmahl in gegenwart derer Procuratori di S. Marco, vieler Raths Herrn und Venetianischer Edelleute, wie auch einer grossen Menge von Doctoren, Magistern einheimischen und ausländischen Personen, gewisse theses von verschiedenen Materien 3 Tage nach einander behauptet. Man hatte dieses an ihm so viel mehr zu bewundern Ursache, weil er seinen Opponenten nicht allein fertig antwortete; sondern auch selbigen in die Rede halff, wenn sie nicht fortkommen konten, oder das, was sie anbringen wolten, vergessen, gleich wie er ihnen auch so bald zu rechte halff, wenn sie die Bibel oder anderer Schrifftsteller Bücher unrecht anführten, oder zu Vertheidigung ihrer Meinung unzulängliche und verdächtige Schrifftsteller auf die Bahn brachten. Zu seiner Zeit ward der Hertzog von Braganza auf den Thron von Portugall erhoben, da er denn mit grossem Eifer verschiedene Bücher zu dessen Vertheidigung heraus gab, und dessen Gesanndten nach Franckreich und Engelland begleitete. Das war das ärgste an ihm, daß er mit allen Leuten anzubinden Gelegenheit suchte. Doch lieff er zuweilen so übel damit an, daß es ihm viel rühmlicher gewesen seyn würde, wenn er von seinem Zanckſüchtigen Gemüthe nicht so offenbare Proben an den Tag geleget hätte. Unter andern zerfiel er mit dem Thoma Anglo, der ihm aber tabulam suffragialem de terminandis fidei litibus ab ecclesia catholica fixam, wie auch tesseræ Romanæ evulgationem entgegen gesetzt; darwieder Macedo nichts weiters anzufangen wuste, als daß er es dahin brachte, daß besagte, Bücher verboten wurden. Bey seiner übermäßigen Hefftigkeit verrieth er auch seinen Hochmuth, in dem er sich beklagte, daß man ihn so lange mit der rauhen Mönchs-Kutte quälte, und mit dem Cardinal Bona bloß deswegen zu streiten anfieng, weil ihn derselbe niemahls in seinen Schrifften angeführet. Er starb im Jahre 1681 den 1 May im 90 Jahr seines Alters, und hat so wohl, da er noch in der Gesellschafft Jesu lebte, als hernach eine grosse Anzahl Bücher geschrieben, davon er selbst ein vollkommenes Verzeichnis an den Magliabecchi abgeschickt. Die in der Societät verfertigte Bücher sind, und zwar in Lateinischer Sprache: 1) Theses Rhetoricæ. 2) Apotheolis S. Francisci Xaverii, Lissaben 1620 in 8 und 3) Apotheosis S. Elisabethæ, Reginæ Lusitaniæ, beydes in Epischen Versen, ebend. 1629 in 8. 4) Ars Poetica. In Spanischer Sprache hingegen: 5) Epitome Chronologiæ ab orbe condito ad Christum natum, Madrit 1633 in 4. 6) Vita Ludovici de Ataide, ebend. 1629 in 4. Seine Schrifften ausser der Societät sind; 1) Propugnaculum Lusitaniæ Gallicum contra calumnias Hispano Belgicas, Paris 1647 in Fol. 2) de Jure succedendi in regnum Lusitaniæ, ebend, 1641 in 4. 3) Elogium Cardinalis Mich. Mazarini, ebend. 4) Roma, ein episches Gedichte, Rom. 1641 in 4. 5) Honor vindicatus, Rochelle 1642 in 8. 6) Elogia Gallorum, Aix 1642 in 4. 7) Tessera Romana auctoritatis pontificiæ adversus buccinam Thomæ Angli, Londen 1654 in 4. 8) Lituum Lusitanum sive Apologiamentis Innocentii X. adversus Thomam Anglum, ebend. 1654 in 4. 9) Scrinium D. Augustini de prædestinatione gratiæ & libero arbitrio, Paris 1648 in 4. Münster 1649 in 4. 10) Mens divinitus inspirata Sanctissimo P. N. Innocentio X. super qvinqve propositionibus Cornelii Jansenii, Londen 1643 in 4. 11) Domus Sadica, Lion 1653 in Fol. 12) de clavibus Petri libri IV. Rom. 1660 in Fol. 13) Officium S. Joannis Evangelistæ, Lissabon. 14) Vita Sanctorum Joannis de Mata & Felicis de Valoes, Fundatorum ordinis SS. Trin. redemt. capt. Lissaben 1660 in 8. 15) Theatrum meteorologicum, ebend. in 12. 16) Diatribe de adventu S. Jacobi in Hispaniam, Rom 1662 in 4. 17) Encyclopædia in agonem litteratorum producta, Rom 1657 in Fol. 18) Historia recentium martyrum Japonensium. 19) Apologeticus pro Lusitania vindicata, Lissabon 1644 in Fol. 20) Roma vetus & nova 21) Pallas togata, id est, Regina Sveciæ ad fidem conversa, Rom 1644 in 4. 22) Scholæ Theologiæ positivæ apertæ, Rom 1664 in Fol. und viele andere mehr die man bey dem Leti Ataide, Madrit 1629. und Morhof nach der Länge finden kan. Leti in Italia regnante P. 3. & 4. Sotuel bibl. societ. Jesu. Anton. bibl. Hispan. Morhof. polyhist. l. 1. c. 22. seq. Bayle. Papadopeli in histor. gymnasii Patavini Tom. I. p. 181 und 272.

**Macedo**, (Joseph. Pereira von,) ein Portugiesischer Ritter aus Coimbra, lebte gegen die Mitte

Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in seiner Sprache Vida de D. Luis de Atayde III. Madrit 1633 in 4. Anton. Bibl. Hisp.

**Macedo** (Largius,) ein gewesener Stadt-Richter zu Rom, dessen Vater aber ein Frey-Gelassener gewesen, und sogar auch einen Mimum abgegeben. Er hielte seine Knechte ungemein strenge, die ihn aber dafür in dem Bade angriffen, und also handthierten, daß er für todt aus denselben getragen wurde. Und ob man ihn endlich wohl wieder zurechte brachte, und er im Stande war, daß er die meisten von seinen Knechten konte abstraffen sehen; so muste er dennoch endlich in wenig Tagen seinen Geist aufgeben. Eben dieser Macedo hatte auch vorher diesen Zufal, daß, als er dereinst aus dem Bade kam, und seiner Knechte einer einen Römischen Ritter etwas weniges anrührete, damit er aus dem Wege treten solte, solcher es unrecht verstund, und nicht dem Knechte, sondern dem Herrn selbst, dermassen eines hinter das Ohr dafür versetzte, daß wenig fehlete, daß er nicht zu Boden fiel. Plin. lib. 3. Epist. 14.

**MACEDONES**, Einwohner des Landes Macedonien, siehe **Macedonier.**

**MACEDONES CADUENI**, ein altes Volck in der Landschafft Lydien, in Asien. Cellar. in Geogr. ant. p. 135.

**MACEDONIA**, eine Landschafft, siehe **Macedonien.**

**Macedonia**, des Jupiters und der Thyiae, einer Tochter des Deucaliens, von welcher das Land Macedonien den Nahmen haben soll. Steph. Byz. in Μακεδονία.

**Macedonianer**, Maccdoniani, Macedonii, eine besondere Secte, siehe **Macedonius.**

**MACEDONIA prima & secunda**, siehe Jamboli, im XIV Bande p. 185.

**MACEDONIANI SENATUS CONSULTI EXCEPTIO**, siehe *Exceptio Sti Macedoniani* p. 2315. im VIII. Bande.

**Macedonianischer Rathschluß**, siehe *Beneficium Sti Macedoniani* im III. Bande p. 1148.

**MACEDONIANUM SENATUS-CONSULTUM**, siehe *Beneficium Sti Macedoniani* im III. Bande p. 1148.

**MACEDONICUM BELLUM** ist in der Römischen Historie dreyerley, primum, secundum, und tertium, wovon den ersten im Jahre der Welt 3736 und also 5. Jahr nach Anfange des belli Punici secundi Philippus, der 38. König der Macedonier, anfieng, und biß auf das Jahr 3754. fast in einem führete, allein endlich auch einen gar nachtheiligen Frieden einachen muste. Den andern fieng im Jahre der Welt 3781. des Philippus Sohn Perseus an, der aber dafür im Jahre 3781. öffentlich zu Rom im Triumph eingeführet wurde. Der dritte erhub sich im Jahre der Welt 3798. durch den Andriscus, welcher sich für einen Sohn des Perseus ausgab, allein auch so fort noch selbes Jahr überwunden wurde. Florus L. 2. c. 7 12. & 14. Velleius Paterc. L. I. c. 11.

**Macedonicus**, ein Poet, von dem sich einige Epigrammata in der Anthologia Epigrammatum Græcorum mit finden. Er lebete ohngefehr um das Jahr Christi 560.

**MACEDONICUS**, ein Zunahme **Paul Aemilius**, siehe *Æmilius* (*Paulus*,) im I. Bande p. 651 u. f.

**Q. Macedonicus**, ist bey dem Velleius Paterc. L. 2. c. 5. eben so viel als Q. Caecilius Metellus Macedonicus, welcher diesen Beynahmen daher bekam, weil er als Praetor den Andriscus in Macedonien überwand, davon mit mehrern unter Q. Caecilius *Metellus* Macedonicus,

**Macedonicus**, (Cestius,) ein Römer, welcher den Nahmen Macedonicus deswegen angenommen, weil er ehemahls in Macedonien als ein Soldat gedienet. Vellei. Paterc. L. 2. c. 6. Appian. lib. 5. bell. civil.

**MACEDONICUS ANNUS**, siehe *Annus Macedonicus* in II. Bande p. 425. u. f.

**Macedonien**, Macedonia, eine berühmte Landschafft in Griechenland, welche ihren Nahmen nach einigen bekommen haben soll von Μακ, das ist, Mater, und εδὼμ, gleichsam die Mutter der Chittim; nach andern von der Landschafft desselben Mygdonia; nach den dritten von dem Macedo, des Osiris und der Thuriae; oder nach andern, des Jupiters und der Thyiae Söhne; nach den vierten von Macetia, und dieses von Μακ, und den Citeis aus Cypern, welche als eine Colonie in solches Land gekommen. Am besten aber scheinen es diejenigen zu treffen, welche es aus der Hebräischen Sprache herleiten. Denn Cittim oder Cethim (כתים) Macedes (Μακεδὼν i. e. de Cetim) und Macedonia haben fast einerley Land, und ein Lesen, 1. Maccab. VI. 2. von Alexandro M. daß er aus Cetim ausgegangen sey. Wie denn das Wasser, welches Illyrien und Macedonien von einander scheidet, bis auf den heutigen Tag noch Cethim heisset. Sonst hieß es auch ehemahls Emathia, Paeonia, Edonia, Pieria und so ferner. Ihre Gräntzen waren von Mitternacht die Gebürge zwischen Dalmatien und Moesien, von Morgen das Aegaeische Meer, von Mittag das eigentliche Griechenland, und von Abend das Jonische Meer, begriff aber in solchen Verstande auch so wohl Macedoniam adjectam, als Propriam, von welchem sonst letzteres eigentlich der Theil desselben war, welcher zwischen den so genannten Gentibus Illyricis, dem Berge Haemo, dem Flusse Strymone, dem Aegaeischen Meere, Thessalien, und Epirus lag, da hingegen Macedonia adjecta noch obbenannte Gentes Illyricas, die Landschafften zwischen den Strymone und dem Nesto, und Thessalien begriff. Es waren aber in dem eigentlichen Macedonien auch folgende Länder: Crestonia, Sintica, Risaltica, Pelagonia, Mygdonia, Chalcidice, Paeonia, Amphaxitie, Pallene, Emathia, Lyncestis, Penestina, Cyrrhestis, Pieria ꝛc. unter den Gentibus Illyricis aber die Partheni, Albani, Almopi, Taulantii, Aestraei, Cordeti, Dassaretii, Climietae, Atintanes, ꝛc. in Thessalien Estiaeotis, Thessaliotis, Perraebia, Pelasgiotis, Philiotis, Magnesia und andere; zwischen den Strymone und Neste oder jetzigen Iscar und Charasen die Edones, Phraandae, Maedi und andere. Die berühmtesten Flüsse solches Landes waren der Strymon, jetzo Iscar, der Nestus jetzo Charasen, der Echederus, jetzo Vrvatatar, der Arius, jetzo Vardar, der Erigon, jetzo Bistritza, der Aliacmon, jetzo Platamona, der Peneus,

jetzo Peneo, der Aous, jetzo Salnich und der Apsus jetzo Arzinga. Der Städte waren eine sehr grosse Menge, und unter andern nur in Macedonia propria insonderheit berühmt Heraclea Sintica, Apollonia, Amphipolis, jetzo Empali, Argilus, jetzo Contesa, Stagira, jetzo Libanova, Thessalonica, jetzo Salonichi, Aedessa, jetzo Vodena, Pella, jetzo Jeniza oder Zuchria, Pydna, jetzo Chitro, Cyrrhus, Berrhoea, jetzo Veria Lyncus, Pelium, Heraclea, Allorus u. a. Ferner ist zu mercken, daß Macedonien zwar an ihm selbst ein gebirgiges und rauhes Land gewesen und also sehr arm in Ansehung des übrigen Griechenlandes, hatte aber dennoch mächtige Könige, davon unter Macedones, welche nicht allein gantz Griechenland bezwungen, und unter sich brachten, sondern auch die Herschafft des grösten Theils der gantzen Welt erlangten. Bey der Stadt Thessalonich, wie auch bey Philippis, nach einiger Meinung, hat diese Landschafft ein reich Gold- und Silber-Bergwerck gehabt, welches König Philippus des Alexanders des Grossen Vater, dermassen erbauet und ins Aufnehmen gebracht, daß er jährlich dasselbe auf 6. Tonnen Goldes nutzen können. Dioder Sic. lib. X. welches wir deswegen anführen, weil der Apostel Paulus schreibt, daß, wiewohl Macedonien arm sey, sie dennoch reichlich zu der gemeinen Steuer der Heiligen Zuschuß gethan, sonderlich aber rühmet er derer zu Philippen und Thessalonich, als reicher Bergleute, Mildigkeit 2 Cor. VIII, 1. IX. 2 Phil. IV, 15. 1. Thess. I. 7. 2 Thess. I, 3. Rom. XV, 26. Ist demnach dieses Land durch den Apostel Paulum zum Christlichen Glauben bekehret worden und hat nach dessen Verordnung Timotheum, Silam und Erastum zu Lehrern gehabt, Act. XVI. 9. XVIII, 5. XIX, 21. XX, 1 XXVII, 2. 1 Cor. XVI, 5. 2 Cor. I, 16. II, 13. Phil. IV, 15 2 Thess. I, 3. Anietzo ist sie noch unter dem Nahmen Macedonien bekannt, und gehöret völlig den Türcken, welche sie in drey Provintzen, als Jamboli, Comenolitari, und Albanien, oder auch nach andern in Macedien an sich, in Jamboli, Janna und Camenolitari unterscheiden, und ob es wohl sonst noch ziemlich volckreich und angebauet ist, so kömmt es doch seinem ehemahligen Zustande nicht gleich, zumahl da die in selbigem noch wohnende Griechen täglich mehr und mehr von den Türcken untergedrücket werden. Plinius H.N. L. 4. c. 10. & lib. 9. c. 10. Scylax in Periplo, **Justin.** in hist. Philipp. **Solin.** c. 15. **Strabo, Livius, Vellei. Paterc. Florus, Pausanias, Curtius, Arianus, Gellius** Noct. Att. L. 9. c. 3. Constant. Prophyrogen. de Themat. Lib. 2. Them. 2. Ptolemäus lib. 3. cap. 13. Eustathius ad Dionysii Periegetæ v. 427. Stephanus Byzant. de Vrbib. Cellar. Geogr. antiq. Cluver. Introd. Geog. L. 4. c. 9, Pitisci Lex. antiqq. Rom. T. II. n. 134. 135, Siehe auch **Macedonier.**

**Macedonier,** Macedones, sind die Einwohner des Landes Macedonien, welche nach einigen von dem Chittim, des Javans Sohn und Japhets Enckel, und also Noä Klein-Enckel, abstammen, und ehemals in 150 besondern Nationen bestanden haben sollen, so aber insgesamt nicht mehr zu benennen stehen. Indessen aber sind doch von ihnen noch die Amolpii, Lynceстæ, Eordei, Strymphaei, Elimiotæ, Vehlii, Pæones, Cyrrhestæ, Beroeenses, Bottiæi, Methonæi, und andere mehr bekannt, welche denn in den Büchern der Maccabäer und anderwärts mehr Chittim genannt werden, obwohl sonst diese einige lieber in Italien suchen wollen. Lightfoot Miscellan c. 5. Sie hatten aber hiernächst von gar alten Zeiten an ihre besondern Könige, indem, nach dem Livius L. 45. c. 9. zwanzig, nach des Justinus (33 cap. 2) Zeugniß hingegen dreyßig, nach dem Petavius Rationar. Tempor. Part. II. lib. 2. c, 14. aus dem Dexippus, Diodorus und Eusebius neun und dreyßig in einer Folge hinter einander regieret haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Caranus regierte | 28 Jahr von A. | Per. jul. 3900 |
| 2 | Coenus | 28 | 3928 |
| 3 | Thurimas oder Thyrimmas | 45 | 3956 |
| 4 | Perdiccas | 48 | 4001 |
| 5 | Argeus | 32 | 4049 |
| 6 | Philippus | 35 | 4081 |
| 7 | Aeropas oder Europus | 42 | 4116 |
| 8 | Alcetas | 28 | 4158 |
| 9 | Amyntas | 49 | 4186 |
| 10 | Alexander | 43 | 4235 |
| 11 | Perdiccas II. | 23 | 4278 |
| 12 | Archelaus | 14 | 4301 |
| 13 | Orestes | 0 | 4315 |
| 14 | Aeropas | 4 | 4315 |
| 15 | Pausanias | 1 | 4319 |
| 16 | Amyntas, zum erstenmahl | | 4320 |
| 17 | Argeus | 2 | 4321 |
| | Amyntas von neuen | 21 | 4323 |
| 18 | Alexander | 2 | 4344 |
| 19 | Ptolemäus Alorites. | 3 | 4346 |
| 20 | Perdiccas | 5 | 4349 |
| 21 | Philippus | 24 | 4354 |
| 22 | Alexander der Grosse | 12 | 4378 |
| 23 | Philippus Aridäus | 7 | 4390 |
| 24 | Cassander | 19 | 4397 |
| 25 | Philippus | 1 | 4416 |
| 26 | Antipater | 3 | 4417 |
| 27 | Alexander | | |
| 28 | Demetrius Poliorcetes | 6 | 4420 |
| 29 | Pyrrhus | 0 7 Monat | 4426 |
| 30 | Lisemachus | 5 6 M. | 4427 |
| 31 | Ptol. Lagi Ceraunus | 1. 5 M. | 4433 |
| 32 | Meleager | 0 7 M | 4434 |
| 33 | Antipater | 0 45 Tage | 4434 |
| 34 | Sostheines | 2 | 4434 |
| 35 | Antigonus Gonatas | 36 | 4436 |
| 36 | Demetrius | 10 | 4472 |
| 37 | Antigonus Δώσων oder Tutor | 12 | 4482 |
| 38 | Philippus | 42 | 4494 |
| 39 | Perseus | 11 | 4538 |

Von welchen denn letzterer im 3775 Jahr der Welt mit den Römern Ungelegenheit anfing, allein darüber endlich im Jahr 3782 von Paul Aemilius bis auf das Haupt geschlagen, und Macedonien unter der Obsieger Gewalt gebracht worden ist, welche iedoch das folgende Jahr denen Macedoniern die Freyheit wieder gaben. Plutarch in Paullo. Allein da im Jahr der Welt 3801 Andriscus aufs neue Händel darinne anfieng, und den Römern anfangs auch ziemlichen Schaden that, nachher auch der Pseudo Philippus im Jahr 3808 aufs neue

Unruhe

Unruhe machte, (Flor. L. 2. c. 14. Eutrop. l. 4. c. 6.) wurde endlich solches Land zu einer Römischen Provintz gemacht, und musten also die Macedonier der Römer Ober-Herrschafft, iedoch unter ziemlich leidlichen Bedingungen erkennen. Livius L. 45. c. 29. Sigon. de Prou. l. 8. Von diesen kamen sie sodann unter die Griechischen Käyser, und letztlich im Jahr Christi 1427 unter die Türcken, unter welchen sie denn auch bis ietzo stehen. Wie sie aber ietziger Zeit ihren alten Nahmen verlohren; so weiß man auch nichts mehr von ihrer ehemahligen Tapferkeit, vermittelst welcher sie doch insonderheit unter dem Philipp nicht nur gantz Griechenland, und viele andere anliegende Landschafften mehr, sondern unter dem Alexander dem Grossen auch gantz Asien bis an den Ganges, ingleichen Egypten und andere Länder in Africa, unter sich gebracht hatten. Siehe auch **Macedonien**.

MACEDONII, eine besondere Secte, siehe **Macedonianer**.

**Macedonische Petersilie**, siehe **Petersilie**, (Macedonische.)

**Macedonisches Jahr**, siehe *Annus Macedonicus* II. Band p. 425 u. f.

**Macedonius**, der Urheber einer besondern Secte, im 4 Jahrhunderte die von ihm **Macedonianer** genennet werden. Er lebte in dem 4ten Jahrhundert; seiner Profeßion nach war er anfangs, ein Feder-Schmücker, uud darauf ein Priester in der Kirchen zu Constantinopel, ja er wurde endlich Bischoff hierselbst, nachdem **Eusebius Emisenus** gestorben, und **Paulus** auf Befehl des Käysers **Constantii** verjaget worden. Es gab bey dessen Einsetzung einen grossen Tumult, indem ihm das Volck zuwider, und wegen Verjagung des **Pauli** sehr schwürig war, daher es geschahe, daß 3150 Menschen damahls von den Soldaten getödtet wurden. Hierdurch wird nun zwar Macedonius von einigen sehr verhaßt gemacht, wiewohl er von andern entschuldigt wird, die alle damahls entstandene Unordnung allein dem Käyserlichen Hoff beymessen, immassen denn Macedonius bey demselben nicht in dem grösten Ansehen muß gewesen seyn, weil es die Arianer dahin brachten, daß er abgesetzt wurde, da er kaum ein Jahr in der Würde gesessen. Es kam sonderlich dazu, daß Macedonius den Cörper des Käysers Constantin, des Grossen, aus der Kirche der Apostel in eine andere bringen ließ, zwar seinem Vorgeben nach darum, weil die Kirche baufällig sey, und die Leute ohne Gefahr des Lebens sich nicht darinnen aufhalten könnten. Die Rechtgläubigen aber widersetzten sich aufs äuserste, und beschuldigten ihn, daß er aus Grausamkeit auch die Gebeine der Verstorbenen nicht könnte ruhen lassen, wodurch er also sehr verhaßt wurde. Nachdem er abgesetzt war, bemühete er sich sehr, unterschiedene auf seine Seite zu ziehen, welches um so viel leichter war, weil er durch seine strenge Lebens-Art bereits ein grosses Ansehen erlanget hatte; Dahero auch viele in der Lehre sich nach ihm richteten, in welcher er so fern von den Rechtgläubigen abgieng, daß er die wahre Gottheit des Heil. Geistes läugnete, und denselben für eine Creatur und Diener GOttes ausgab, daher auch seine Anhänger *Pneumatomachi* genennet wurden. Unter diesen waren sonderlich Eleusius, Eustathius und Marathonius, welcher letztere ein Kriegs-Mann gewesen, auf des Eustathius Einrathen aber sich in den Mönchs-Stand begab, und sein grosses Vermögen zu Unterhaltung der Armen anwandte, daher er zur Aufnahme der Parthey des Macedonius gar viel beytrug, und darinnen ein grosses Ansehen erlangte, daß auch die Macedonianer von ihm **Marathonianer** genennet wurden. Sie lehrten also in der That nichts neues, indem die Arianer schon zuvor eben dis behaupteten, weil man aber dazumahl hauptsächlich nur die Gottheit Christi rettete, so nahm sich Macedonius vor den Lehrsatz von der Gottheit des heiligen Geistes besonders zu bestreiten. Es gieng ihm zwar, wie etliche melden, gar unglücklich, indem bey einer Rebellion sein Hauß geplündert, verbrannt, und er selbst jämmerlich um das Leben gebracht wurde. Doch aber wurde diese Ketzerey damit noch nicht gedämpfft, sondern von seinen Anhängern noch eine Zeitlang fortgeführet, bis sie endlich selbst verlosch, wiewohl sie vorhero gar viel und grosse Streitigkeiten, sowohl mit den Arianern, als auch mit den Rechtgläubigen, gehabt. Denn die Macedonianer schrieben wieder jene epistolas encyclicas, beruffteu Synodos und unterschiedene Concilia, darinnen sie die Acacianer verdammten, und mit Hindansetzung des Arminiensischen Concilii ihre Lehre, wozu sie sich zu Antiochia und Seleucia bekannt hatten, bestätigten. Dergleichen Thaten sie auch zu Lampsacum, einer Stadt in Hellespont gelegen, woselbst sie zusammen kamen, und die Lehre des Arminiensischen Concilii tapffer bestritten. Nicht weniger aber wurden sie selbst ihres Irrthumes halber, den sie von der Gottheit des heiligen Geistes hegten, von den Rechtgläubigen verdammt, und zwar erstlich auf dem Concilio, welches zu Alexandria gehalten wurde. Endlich kam es dahin, daß sich auf Befehl des Käysers **Theodosii M.** im Jahr 381 ein allgemeines Concilium zu Constantinopel versammlete, auf welchem die Macedonianer verdammt, und die Gottheit des heiligen Geistes nebst andern dahin gehörigen Sätzen nach Anleituug des Nicenischen Concilii kräfftig bestätiget wurde. Es haben auch unterschiedene unter den alten Kirchen-Lehrern in ihren Schrifften diese Secte widerleget, als **Athanasius** in etlichen Schrifften, **Basilius Magnus** de Spiritu Sancto ad Amphilochium; Amphilochius de Spiritu S. und andere. **Augustinus** hæres. 52 und **Lambertus Danäus** ad h. l. **Epiphanius** hæres. 74. *Socrates* hist. eccles. L. II. **Sozomen.** L. 3 & 4 **Ruffinus** L. I. **Baronius** annal. **Sagittarius** introd. ad hist. eccles. c. 33, §. 41. **Arnold Ketzer-Histor.** P. I, L. 4, c. 8, §. 19. seq.

**Macedonius** II. Bischoff zu Constantinopel, wurde von dem Patriarchen Gennadio, dessen Bruders Sohn er soll gewesen seyn, in der Christlichen Religion unterwiesen. Als er nun ein Priester war, machte es der Käyser **Anastasius**, daß er an die Stelle des **Euphemius**, welchen der Käyser ins Elend vertrieben, zum Patriarchen erwehlet wurde. *Theodorus Lector* berichtet daß Macedonius das henoticum **Zenons** unterschrieben: **Cyrillus** hingegen trägt an der Orthodoxie dieses Patriarchen gar keinen Zweifel in der Lebens-Beschreibung des heiligen Sabah. Es kan seyn, daß

er erst das henoticum unterschrieben, nachgehends aber seine Meynung geändert. Dieses ist gewiß, daß der Käyser **Anastasius** mit ihm nicht zufrieden war, weil er das Chalcedonische Concilium mit grosser Standhafftigkeit vertheidiget. Dannenhero es auch endlich dahin kam, daß er ins Elend verwiesen wurde, darinnen er im Jahr 515 starb. Dieses wird von einigen an ihm getadelt, daß er des Acacii Nahmen auf Verlangen der Römischen Bischöffe eben so wenig aus den Diptychis oder Kirchen-Büchern zu Constantinopel auslöschen wollen, als sein Vorfahr **Euphemius**, darinnen er aber von andern gelobet, oder aufs wenigste entschuldiget wird. *Theod. Lector* L. II. Collect. **Nicephor.** L. 16, c. 35, miscell. L. 15. **Cedrenus. Theophanes. Anastasius. Philipp. Cyprius** chron. eccles. Græc. p. 57, 58.

**Macedonius**, ein Bischoff zu Mopsuesta, befleh im Jahr 325 mit unter den Rechtgläubigen auf dem Concilio zu Nicäa, nachgehends aber hielt er es mit den Arianern, und befand sich mit ihnen auf dem Concilio zu Tyro und zu Sirmio.

**Macedonius**, ein Mönch in den 4ten Jahrhundert, der wegen seiner Frömmigkeit gelobet wird. Als er vernahm, wie hart der Käyser **Theodosius** mit den Einwohnern der Stadt Antiochien, die sich wider ihn empöret, verfuhr, gieng er aus seiner Einsamkeit herfür, und als er die Käyserlichen Bedienten, die des Käysers Befehl ausrichten wolten, antraf, befahl er ihnen, sie sollten von ihren Pferden steigen. Dieses kam ihnen anfänglich sehr lächerlich für, indem die äuserliche Gestalt des Macedonius gantz verächtlich war; da sie aber die Frömmigkeit dieses Mannes von andern vernahmen, stiegen sie von ihren Pferden, fielen zu seinen Füssen, und baten um Verzeihung. Worauf er ihnen in den Nahmen GOttes andeutete, daß sie von ihrer Hartnäckigkeit ablassen sollten, weil es GOtt nicht gefallen könnte, so viel Menschen hinzurichten, die doch nach dessen Ebenbild erschaffen wären, wodurch sie sich auch bewegen liessen, davon abzustehen. Weil hiernächst des Patriarchen von Constantinopel Vorbitte dazu kam, wurde die gantze Sache beygeleget, **Theodoret.** L. 5, c. 19. **Chrysost. orat.**

**Macedonius**, ein vornehmer Minister des Käysers Gratiani zu Mayland, welcher es mit den Priscillianisten wider den heiligen **Ambrosium** hielte Denn als des **Priscilliani** Irrthümer durch eine Kirchen-Versammlung zu Saragoßa verworffen wurden, gab der Käyser **Gratianus** Befehl, daß zwey Bischöffe, welche sich damit beflecket, solten abgesetzet und verbannet werden; aber Macedonius brachte es bey dem Kayser dahin, daß er sie wieder in ihre Würde einsetzte. V. Concil. Hispan. **Paulinus**, welcher dieses heiligen Mannes Leben beschreibt, gedencket zugleich, daß Macedonius im Jahr 382 elendiglich umgekommen sey.

**St. Macedonius**, mit dem Zunahmen *Critophagus*, ein Einsiedler in Syrien, hielt sich auf denen Bergen auf, und stund 45. Jahr in einer Grube unter freyem Himmel, lebte hernach wiederum 25 Jahr in einer schlechten Hütte, und aß nichts, als Gersten mit Wasser benetzt. Endlich wurde er zu einem Priester geweihet, auch von des Kayssers vornehmsten Officirern hoch gehalten, that viel Wunder, sonderlich an Besessenen, und verkündigte zukünfftige Dinge. Er machte auch eine Unfruchtbare fruchtbar, und bewahrte sie durch das Weih-Wasser vor dem abortiren. Als er starb, wurde er bey den heil. Aphraates und Theodosius begraben, im Anfang des 5 Jahr-Hunderts. Man verehrt ihn den 24. Jenner.

**St. Macedonius**, ein Märtyrer. siehe St. Petronius 12 Mertz.

**St. Macedonius**, siehe **S. S. Eustasia.** 13 Mertz im VIII. Bande p. 2100.

**St. Macedonius**, ein Priester, Patricia, Modesta, Cyrion, oder Cion, ein Priester, Saturninus, Januarius, Salnius, oder Silvus, Petronius, Modestinus, Zosimus, Eustasius, ein Priester, Basilla, Eppepodus, ein Diaconus und 11. andere, haben den Märtyrer-Tod zu Nicomedia gelitten. Man feyret ihnen den 13. Mertz. *Ado* martyrol. Petr. de *Natal.* Catal. Sanctor. III. 198.

**St. Macedonius**, nebst 2 heiligen Knaben, werden als Märtyrer zugleich mit den Heiligen Lucian und Paullo Medico, zwey Bekennern des Glaubens, bey denen Griechen verehret. Dem Macedonius wurden Hände und Füsse abgeschnitten, die zwey Knaben aber gecreutziget. Die Heiligen Lucian und Paullus, sollen wegen des Glaubens gefangen, aber noch vor der Marter gestorben seyn, daher ihnen nur der Titel Confessoris beygelegt wird. Man feyret ihnen den 28 Jun.

**Macedonius** (**Marcellus**) war aus einem Adelichen Geschlechte von Neapolis, lebte im Anfange des 17. Jahr-Hunderts, und verfertigte ein Buch unter dem Titel le nuve Muse. Neapoli 1614 in 4. Als er aber nach diesem ein Barfüsser-Carmeliter wurde, und sich Marcello della Madre di Dio nennte, schrieb er de' nove chori de gli Angioli cive de' componimenti poetici. Toppi Bibl. Napol.

**Macedus** (Franz,) siehe **Macedo** (**Franz von St. Augustin.**)

**Macejovice**, eine Stadt an der Weichsel in der Woywedschaft Cendomir in Klein-Pohlen.

**Macella**, war eine Stadt in Sicilien, nicht weit von Messana. Athenio, ein Feldherr, bemächtigte sich derselben, wie auch C. Duillius. Dio in Excerptis apud Porphyrogen p. 617. Polybius lib. I.

**Macella**, ein Gewächse, siehe Chamillen im V. Bande p. 1977 u. f. f.

**Macellarius** heist derjenige, welcher nicht nur Fleisch und allerley Eß-Waaren, sondern auch Brod und Getreyde verkaufft. Woher dieses Wort seinen Ursprung habe, zeiget Festus und Varro l. b. 4 de Lingua Latina.

**Macellinus**, ein Zunahme des Kaysers **Macrinus**, siehe Macrinus, (Marcus Opilius.)

**Macellum**, eine Stadt in Cappadocien, lag über Cataonien, auf der Lycaonischen Seite, gehörte zu der Landschafft Tyanitis.

**Macellum**, siehe **Fleisch-Bäncke**, im IX. Bande p. 1210.

**Macepracta** war ein Flecken in Asien, im Lande Mesopotanien. Cellar. Geogr. Antiq. p. 719.

**Macer**, ein Flecken, siehe Macri.

**Macer.** Die Rinde eines Baums, welchen die Indianer Macre, oder Macruire, die Portugiesen

sen *Arbore Santo*, oder *de las Camarás* nennen. Sie ist wohlrüchend und bitterlich, hat eine sonderbahre Krafft das Blutspeyen, Rotheruhr und allerley Bauch-Flüsse zu stillen, und wird von denen Indianern sehr hoch gehalten. Clus. Die neuern Schrifftsteller sind nicht einig, was die Alten, so davon geschrieben, damit gemeynet, indem einige Macer und Macis vor ein Ding halten, andere aber unterscheiden. Castell.

MACER, siehe **Muscaten-Nuß.**

**Macer**, ein Kriegs-Obrister Käysers **Otto**, commandirte desselben Kriegs-Völcker wider die Vitellianer, und als selbige sich einer kleinen Insel bemächtigten, wollte er solches verhindern, wurde aber mit Verlust zurücke getrieben. Hierüber faßten des **Ottos** Völcker einen grossen Unwillen, und massen dem **Macer** die Schuld dieser Niederlage bey, welchen sie verwundeten, und vollends würden hingerichtet haben, wenn nicht einige Unter-Befehlshaber solches verhindert hätten. Damit aber den Soldaten in Ansehung dessen ein Genügen geschehen möchte, ward **Macer** zurück beruffen, und **Sabinus** an seine Stelle gesandt. Tac. hist. L. II.

**Macer**, ein Mönch, siehe **Macarius.**

MACER, (Aemilius) ein Römischer Jurist, der zur Zeit Kaysers Alexandri Severi im 2 Jahr-Hunderte berühmt gewesen. Er hat verschiedenes geschrieben, als 1) *de re militari* lib. 2. 2) *de officio præsidis*, Lib. 2. 3) *de Publicis iudiciis* Lib. 2 4) *de appellationibus*, L. 2. 5) *ad legem, de vicesima hæreditatum*, L. 2 6) *Annoles.* 7) *εἰκοσᾶν* libros 2, davon die Uberbleibsel in den Pandecten stehen. **Bertrand** de jurisper. L. I, cap. 33. Fabric. bibl. L.

**Macer**, (Aemilius) von Verona gebürtig, ein lateinischer Poet, florirte zu den Zeiten **Augusts**, und starb nach des heiligen Hieronymi bericht in Asia 3 Jahr nach **Virgil**. Er schrieb ἑξαήμερον oder von den Schlangen, Pflantzen und Vögeln, und ahmet in seinen Büchern **Nicandrum** nach, wie **Quinctilianus** und **Manilius** berichten. Dieser Macer ersetzte auch dasjenige, was in dem **Homer** an der Historie von der Zerstörung der Stadt Troja mangelte, gleichwie Q. Calaber solches in Griechischer Sprache gethan hat. Dieses bemercket **Ovidius** de Ponto L. 2, eleg. 10.

Tu canis. æterno quidquid restabat Homero,
Ne careant summa Troica bella manu.

Man hat von ihm auch einige Stücke übrig, welche von Robert Stephan und seinen Sohne **Heinrich** im Jahr 1564 in 8 zu Paris, und von **Theodor Janssen** von Almeloveen im Jahr 1686 in 8 zu Amsterdam herausgegeben worden. Das in Helden-Versen von den Würckungen der Kräuter verfaßte Gedichte, welches zu Neapolis 1477 in Fol. dann zu Anfang des 16ten Jahrhunderts und nachmahls wieder 1540 zu Franckfurt unter dem Titul *Macer de re medica &c.* herausgekommen, hat ein jüngerer Schrifftsteller, welcher nach Beughems Incunab. typograph. ums Jahr 738 gelebet hat, verfertiget, indem er **Plinii** und anderer neuer Schrifftsteller Erwehnung thut. Ovid. trist. L. 4. eleg. 10. Voß. de Lat. poet. L. I, c. 10. Crinitus, Giraldi. Fabricius bibl. lat. Vol. 3. Bröckhus. ad Tibull. L. 2, eleg. 6.

**Macer Babius**, siehe **Bebius** im III. Bande p. 855.

**Macer**, (Calpurnius) ein Statthalter, wie man will, über Moesien unter dem Trajan.

**Macer** (Carl,) ein Bruder **Dominicus Macers**, dessen Hierolexicon seu sacrum Dictionarium er aus dem Italiänischen, wiewohl nicht zum besten, übersezet hat.

**Macer** (Clodius,) war zu Zeiten des Römischen Käysers **Galbä**, Land-Voigt in Africa, wurde von einer Concubine des **Nero**, mit Nahmen **Calvia Crispinilla**, gereitzt, sich als Kayser aufzuwerffen, und trachtete Rom durch Zurückhaltung der gewöhnlichen Korn-Schiffe zu zwingen; ja er führte sich als ein verzweiffelter Mensch auf, und handelte überall feindlich mit Rauben und Morden. Sueton. in Galba. Tacit. Hist. L. 1 Selbiges konnte nicht lange dauern, wie ihn denn auch kurtz hernach **Tribonius**, Aufseher der Käyserlichen Gelder, auf **Galbä** Befehl umbrachte. Plutarchus in Galba.

MACER, oder *Macri*, (Dominicus) von Meleda gebürtig, that anfänglich auf des Pabsts Befehl eine Reise zu dem Patriarchen von Antiochien, und ward nach seiner Wiederkunfft in Rom Professor der Philosophie, der Theologie, und der morgenländischen Sprachen, setzte sich auch daselbst durch seine Predigten in grosses Ansehen. Sonsten wurde er auch 2 mahl, um an der Arabischen Ubersetzung der heil. Schrifft zu arbeiten, nach Rom beruffen, und erhielt endlich die Würde eines Ritters, Protonotarii Apostolici und Consultoris bey der Congregat. SS. Inqvisit. und Indicis, wie auch eines Comitis Palatini und Canonici an der Haupt-Kirchen zu Viterbo, woselbst er im Jahr 1672 den 4 Mertz im 68sten Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm 1) *Hierolexicon; seu sacrum dictionarium*, welches er in Italiänischer Sprache geschrieben, sein Bruder Carl aber, wiewohl nicht zum besten, ins Lateinische übersetzt, und an vielen Orten vermehret. ferner auch 2) *Epistolam de potione Kafe;* 3) *Apparentes S. S. contradictiones conciliatas;* 4) *explicationem hymnorum breviarii Romani*, die er unter dem Nahmen *Nicodemo Grima*, (d. i. mit versetzten Buchstaben: Domenico Magri) heraus gegeben. Sein Leben, welches Mar. Argolus beschrieben, ist dem hierolexico beygefüget. Fabric. histor. bibl. Fabricianæ P. III. p. 285. Witte in Diar.

**Macer**, (Johann) ein Licentiat der Rechte aus Burgund, im 16 Jahrhunderte, hat eine Historie von Indien in 4 Büchern Lateinisch geschrieben, welche hernach ins Frantzösische übersetzt worden, auch andere Wercke mehr verfertiget, darunter sich der Panegyricus de laudibus Mandubiorum und das Werck de prosperis Gallorum successibus befindet, welches letztere mit Joh. Blondi und Johann Capiani Commentariis zu Paris 1556 in 8. ist aufgelegt worden. *la Croix du Maine.* Le Long. Bibl. hist.

**Macer**, (Licinius) siehe **Licinius Macer.** im XVII Bande p. 934.

**Maceran**, eine Provintz, siehe **Macran.**

Ma-

**Macerata**, vor Zeiten Aelia (im I. Bande p. 641) oder Helvia Ricina (im XII. Bande p. 1325) ist eine der vornehmsten Städte in der Marca d' Ancona, in Italien, im Päbstlichen Gebiete, und die Residentz des Päbstlichen Legaten, am Fluß Chiento, 15 Meilen von Loretto gelegen. Sie hat eine Academie und ein Bißthum, mit welchem das zu Tolentino vereiniget ist, und gehöret unter dem Bischeff zu Fermo. Im Jahr 1733 litte sie grossen Schaden von Erdbeben. Ihre Lage ist unterm 34 gr. 46. min. Long. und 43 gr. 33. min. Latit. Sie ist nach Blondi und anderer Bericht im Jahr 410. aus den Ruinen der Stadt Helvi Recina erbauet, Bapt. Mantuanus in D. Nicolai Tolentin. peemate. Franz Pamphilus de laudib. Piceni II. Die Universität allda hat Nicolaus V. 1290 gestiffter. Es sind viele heiligen Reliqvien allda, darunter Christi blutiges Schweiß-Tuch, eine Reliqvie von Apostel **Andrea**, eine von den Dornen Christi, ein Arm des heil. Julianus, eine Reliqvie vom heil. Antonius zu Padua, und vieler heiligen Gebeine mehr. Ausser der Cathedral-Kirche hat es auch allda eine Collegiat- und 5 Parochial-Kirchen nebst 12 Manns- und 5 Nonnen-Klöstern, 2 Hospitäler, 2 Waysenhäuser ohne die vielen Brüderschafften. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 729 sq. Das Bißthum allda ist 1320 von Johann XXII. aufgerichtet, und weil der Bischöffliche Sitz zu Recanati einacaancan, solche ganze Diöces darzu geschlagen werden. Als aber Sixtus V. zu Tolentino ein neues Bißthum stifftete, vereiniate er mit selchem die Diöces Recanati, die hernach an das Bißthum zu St. Loreto verknüpfft, zu gleicher Zeit aber ist Tolentino mit Macerata verbunden worden. Anfangs war der Bischoff zu Macerata dem Kirchen-Staat unmittelbar unterworffen, stehet aber, seit der Zeit zu Fermo ein Ertz-Bißthum angeleget worden, unter dessen Ertzbischoffe. Das Verzeichniß aller Bischöffe zu Macerata ist:

1 Friederich 1322
2 Peter 1323
3 Bido 1347
4 Nicolaus von St. Martin 1349
5 Oliverius 1367
6 Nicolaus 1383
7 Angelus Cinus 1390
8 Jaquellus 1408
9 Angelus Baleoneus 1409
10 Nicolaus von Cascia 1412
11 Marinus oder Martin von Tocco 1418
12 Ben. Guidalottus 1429
13 Joh. Vitelleseus 1431
14 Thom. Thomasinus 1435
15 Nic. von Astis 1440
16 Peter. Georg. 1460
17 Andr. Pellius 1471
18 Hier. Bassus Roboreus 1477
19 Theseus von Cupis 1507
20 Aloys. Tassius 1516
21 Dom. von Cupis 1524
22 Joh. Clericus 1535
23 Phil. von Roccabella 1546
24 Hier. Melchiorius 1553
25 Galeatius Meronus 1573
26 Felix Centinus 1613
27 Papyrius Sylvester 1642
28 Franc. Cini 1660
29 Fabritius Paulutius 1695
30 Alex. Baranus 1698. Siehe *Ughell* in Ital. Sac. Tom. II. p. 729. sqq.

**Macerata**, ein Flecken im Königreich Neapolis, in Terra di Lavoro, eine Meile von Capua.

**Macerata**, ein Flecken in Italien, im Kirchen-Staat, im Hertzogthum Urbino zwischen der Stadt Urbino und St. Leo.

MACERATIO, siehe **Einweichung**, im VIII. Bande p. 605. u. f.

**Macereus**, (Audebert) ein Frantzösischer Theologus zu Paris, und des Duc de Guise Präceptor, florirte um das Jahr 1547, übersetzte verschiedene Bücher, und schrieb Remonstrance salutaire des voyes. qv' il est permis aux sujets, sous qvelqve pretexte qve ce soit, de lever les armes contre leur Roy. *la Croix du Maine.* Verdier Bibl. Franc. Launoii Acad. Paris.

MACERIÆ, eine Stadt siehe **Meziers.**

MACERIÆ, eine Abtey, siehe **Maizieres.**

**Macerianus**, ist bey dem Curtius, lib. IX. c. 7. allerdings unbekannt, von was für einer Nation einen es bedeuten soll, daher denn auch einige lieber Mauritanus, andere aber Maratianus dafür lesen wollen, allein auch keinen zulänglichen Grund dazu haben. Siehe die Ausleger des Curtius an gemeldeten Orte.

MACERIEM DUCERE eine Wand von Leim, oder auch Mauer- und andern Back-Steinen aufbauen L. 17. ff. commun. prædior.

MACERIES, eine Lein- oder schlechte Wand von Mauersteinen, oder andern Backsteinen gemacht.

**Macerius**, (Philip. von) siehe **Maisieres.**

**Macerius**, (Philipp.) siehe **Maisieres.**

**Macerone**, Groß **Eppich.** Hat eine dicke Wurtzel, so in- und auswendig weiß aussiehet: Sie wächset auf GOttes-Aeckern und fettigtem Erdreich, rüchet wohl, schmäcket scharff und etwas bitterlich, und hat eben die Krafft, wie der Eppich, davon zu sehen *Apium*, im II. Bande p. 844 u. f.

MACERONE, qvibusdam Smyrnium semine magno & nigro, J. B. Raji Hist. siehe *Smyrnium.*

**Maces**, siehe **Macier** (das Capo der.)

**Macestus**, war ein Fluß, in der alten Landschafft Mysia in Asien. Cellar. Geogr. Antiqv.

**Macera**, siehe **Macier** (das Capo der.)

MACETAE sind so viel, als die Macedonier, nachdem nehmlich solches Land auch ehemahls Macetia hieß. Siehe **Macedonien.**

**MacGil**, ein Schottisches Geschlecht, welches den Vice-Gräfflichen Titul und von Oxenford führet. David Macgil von Nisbit, ein Sohn Jacobs, starb im Jahr 1596, und verließ David, der ohne Erben starb, und Jacob welcher im Jahr 1652 Vicomte von Oxenford ward, und einen Sohn Robert zeugte. Dessen Tochter und Erbin Christiane ward mit Wilhelm Maitland, einen Sohn Carl, Grafen von Lauderdale, vermählet, dem sie Robert, Vicomte von Oxenford, gebahr. *The British compend.* t. 2.

**Machaati**, eine Stadt und Landschafft, siehe **Maachati**.

**Machabäer**, siehe **Maccabäer**.

S. S. MACHABÆI, die 7. Brüder von welchen 2. Maccab. VIII. mit mehrern zu lesen, haben nebst ihrer Mutter ꝛc. ꝛc. den 1. Augl. zu Jerusalem den Märtyrer-Tod erlitten. Petr. de Natal. Catal. Sanctor VII. 4. Joh. Beleth Summa de officio.

**Macchabäus**, (Christian) ein Sohn des bald folgenden Johannes, gebohren zu Wittenberg 1541 den 3 December, wurde zum Präsidenten der Königlichen Schule zu Sora, wie auch zum Archi-Diacono zu Lunden ernennet, schrieb von dem Leben nnd Tode Herluvius Trolle in einer Leichen-Predigt, und starb 1598 den 10 Sept. Vindingius in Academia Hafn.

**Machabäus** (Hieronymus,) oder, wie ihn Libanorius in aureà Ferraria P, I. p. 116 nennet, *Cabeus*, aus Ferrara bürtig, war erst Paul III. Ober-Caplan, hernach 1543 Bischoff zu Castro, und 1547 Canonicus an der St. Peterskirche zu Rom, danckte aber 1568 von seinem Bißthum ab, und starb zu Rom 1574. Man hat von ihm Compendium diversorum casuum, tam collationem qvam executionem ordinum Ecclesiasticorum impedientium, Venedig 1563 in in Fol. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 582. Barberini Bibl.

**Machabäus** (Johann,) ein Theologus aus Schottland, wurde wegen der Religion aus Schottland und England vertrieben, daher er sich nach Wittenberg begeben, woselbst er bey **Luthern** und **Melanchthon** gar angenehm gewesen, auch die Doctor-Würde in der Theologie angenommen hat. Hierauf wurde er Professor der Gottesgelahrheit zu Coppenhagen, und starb daselbst 1557 den 5. Dec. Vindingii Acad. Hafn.

**Machabäus**, (Johann) wird von Hyde in Bibl. Bodlejan. seinem Vaterlande nach Alpinas genennet, und ihm Enarratio in Deuteronomium beygelegt, so zu Londen 1563 in 8 gedruckt worden. Ob er von dem vorhergehenden gleiches Nahmens unterschieden sey, ist noch zweiffelhafft.

**Machabrunus**, (Lepidus,) siehe **Maccabrunus**.

**Machacaca, oder Machasaco, Machicac** ist ein grosses Vorgebürge an der Küste von Biscaya, in Spanien, nicht weit von Bilbao, gegen Norden Es soll vor Zeiten *Scbyticum Promontorium* geheissen haben.

**Machado**, (Bonaventura) ein Portugiesischer Franciscaner-Mönch, gab vida del Pedro Diaz y sus Companneros zu Barcellona 1632 in 4. heraus. Anton. Bibl. Hisp.

**Machado** (Frantz) ein Portugiese, aus m 16 Jahr-Hunderte, Cistercienser Ordens, lehrte zu Paris die Theologie, ward Abt zu Tomar, und schrieb 1) Vitas & miracula B. B. Thereliæ & Sanciæ Reginarum. 2) Epistolas varias ad Henricum Lusitaniæ Principem & Cardinalem. 3) Contra Judæos in 2 Voll. die aber noch im Kloster zu Alcobaca im Handschrifft liegen. Anton. Bibl. Hisp.

**Machado**, (Frantz) ein Portugiesischer Jesuite, von Villapova, in der Gegend Bracara, lehrete die Beredsamkeit, und war zugleich Prediger, starb den 29 Jenner 1659 in seinem 62 Jahr, und schrieb 2) Mausoleum maiestatis regis Lusitaniæ, Joannis IV, Lissabon 1657 in 4. 2) Orationem in exeqviis Vrbani VIII. quas Olysiponæ celebravit Hier. Battagliano, ebend. 1644. Witte diar. Allegambe Bibl. Soc. J.

**Machado**, (Peter) ein Spanischer Mönch aus dem Orden B. Virg de Mercede, von Estremadura, lebte zu Anfang des 17 Jahr-Hunderts. Er hat zu Salamanca die Physick gelehret, ist in der Mathematick, wie auch in der Griechischen und Hebräischen Sprache wohl erfahren gewesen, und hat in 3 Bänden geschrieben Expositionem literalem & moralem omnium Evangeliorum, qvæ ab Ecclesia proponuntur, Burgos 1604 in Fol. hiervon kamen die Advents-Evangelien unterm Titel: Annuli Christiani sive exegeseos moralis & literalis zu Maynz 1608 und zu Cöln 1612 beyderseits in 8 heraus, und im Jahr 1609 wurden sie zu Maynz in 8 wieder aufgelegt. Anton. Bibl. Hisp.

**Machado**, (Simon) ein Portugiesischer Poet aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat etliche Theile von Comödien herausgegeben, Lissaben 1631 in 4. Anton. Bibl. Hisp.

**Machaera**, ein Schloß, siehe **Machärus**.

MACHÆRONIUM, ein Gewächse siehe *Gladius* im X. Bande p. 1541 u. ff. Dabey anzumercken, daß an statt Gladiolus, daselbst Gladius stehet, welches aber ein Druck-Fehler.

**Machärus, Machära, Macherus** war ein überaus mächtiges und grosses Schloß oder Citadelle im gelobten Lande gegen Mittag auf den äussersten Gräntzen des Landes Perea, oder der Moabiter Lande, oder des Königreichs Aretas, gegen Mitternacht, und nicht gegen Mittag (wie Plinius Hist. Nat. L. 5. c. 16. meldet) an dem Todten Meer gelegen: oder Macherus war eigentlich nach des Josephus Bericht, die Gräntzscheidung dieser Reiche, und zum Erbtheile des Stammes Ruben gehörig. Plinius sagt an bemeldtem Orte, daß es nach Jerusalem das zweyte Schloß des gelobten Landes gewesen. Es war aber dieses Schloß auf einem sehr hohen und runden Felsen, so von allen Seiten mit Thälern umgeben waren gebauet, und soerschrecklichen anzusehen, daß einem die Haare gen Berge stunden; das gegen Abend liegende Thal erstreckte sich auf 60 Stadia und hatte das Todte Meer zu seinen Gräntzen: Gegen Mergen war das Thal mehr als hundert Ellen tieff, und endigte sich von einen gegen über gelegenem Berge, deswegen man diesen Orte nicht beykommen konte, und also fast unüberwindlich war. **Alexander**, ein König der Jüden, so die gute Lage dieses Orts bemerckte, war der erste, der dieses Schloß recht bauen ließ, wiewohl nachmahls dasselbe vom Gabinio, dem Römischen Feld-Herrn, in dem Kriege wider **Aristobulum**, geschleiffet ward. Nachmahls ließ der König **Herodes** der Grossen diesen Ort insonderheit wegen der Araber, in deren Gesichte er lag, mit einer grossen Mauer umringen, mit Thürmen verstärcken und für die Einwohner eine Stadt bauen, von wannen man nach dem Schlosse aufwerts gehen konte. Uber dieses ließ er noch rings um die Spitze des Felsens, worauf das Schloß gebauet war, eine Mauer führen, und auf die Ecken Thürme zu sechszig Ellen hoch stellen. In der

der Mitten bauete er einen schönen Pallast, mit grossen Zimmern und versahe den Ort, wo es sich am füglichsten thun ließ, mit vielen Wasser-Trögen. Dabey ließ er es nicht an Pfeilen und andern Kriegs-Nothwendigkeiten fehlen, damit die Einwohner im Stande seyn möchten, eine langwierige Belagerung auszuhalten. In dem Pallast selbst war eine Wein-Traube oder wie **Josephus** berichtet, eine Rauten-Pflantze, zu sehen, der kein Feigenbaum an Höhe und Grösse zu vergleichen war. Derselbe hatte von **Herodis** Zeiten an bis zu Anfang der Jüdischen Kriege gestanden, da sie die Juden ausgerottet, nachdem sie das Schloß erobert hatten, Die Pflantze, so Baaras genennet wurde, wuchs auch um dieses Schloß herum, deren wunderbare Würckungen von **Josepho** erzehlet werden, indem er selbiger die Vertreibung der bösen Geister und andere Dinge zuschreibet. Unter der Regierung des Kayfers Ottonis hatten die Räuber und Rebellen Macherus, samt den Schlössern Herodium und Massada, in Besitz genommen. Nachdem der Kayser **Vespasianus** die Stadt Jerusalem eingenommen und verwüstet, waren noch drey Schlösser, als Herodiani, Massada und dieses Macherus unerobert geblieben. Damit sie aber gleichermassen unter den Römischen Gehorsam gebracht werden möchten, zog Lucilius Bassus, ein Römischer Feld-Herr mit dem übernommenen Kriegs-Heer des Cerealis Detilani gegen Herodian und gewann es mit Accord. Hierauf zog er seine gantze Krieges-Macht 10 Legionen zusammen, und beschloß die Festung Macherus zu bekriegen und zu stürmen, welches er um so viel nöthiger zu seyn erachtete, ie mehr dieser feste Ort zu fernern Abfall Gelegenheit geben könte. Ließ also mit Auffüllung des Thals gegen Morgen einen Zugang zur Stadt machen, zugleich aber auch in der Eil eine Schantze oder Damm aufwerffen, um dadurch den Sturm desto leichter fortzusetzen. Die Juden, so sich in der Burg befunden, trennten sich von den Frembdlingen, hielten sie für ein unnützes Volck, und zwangen sie die Stadt zu bewahren, das Schloß aber besetzten sie mit ihren eigenen Volck, weil sie sich auf dessen Festigkeit verliessen, und auf Gnade hofften, wenn sie solches den Römern übergäben; iedoch wolten sie für allen Dingen eine Probe machen, ob sie auch Hoffnung haben möchten, die Belagerer abzutreiben. Zu diesem Ende thaten sie täglich mächtige Ausfälle, wodurch viel Römer und Jüden hingerichtet wurden, die Belagerung aber nahm hiemit kein Ende, sondern ein gewisser Zufall zwang die Jüden unvermuthet zur Übergabe. Unter den Belagerten war ein Kühner und streitbarer Jüngling, Nahmens **Eleazar**, der mit seinen Ausfällen grossen Ruhm erlanget und den Römern bey Anfüllung des Thals und Aufwerfung der Schantze grossen Schaden zugefüget, auch in dem Fechten viel Römer erleget hatte. Durch seine Kühnheit bekamen seine Streitgenossen einen Muth, brachte sie auch leichte an den Feind und ohne Gefahr wieder zurück, ohneracht er selbst in Abzuge der letzte war. Als sich nun einsmahls das Gefechte geendiget und beyde Partheyen abgezogen waren, blieb er ohne Furcht für dem Feinde ausser dem Thore und redete diejenigen, so auf den Mauren stunden, an. Weil aber ein Egyptischer Kriegsmann, Nahmens Buffus aus dem Lager der Römer diese gute Gelegenheit unverhofft ersahe, fiel er auf den **Eleazar** zu und brachte ihn glücklich mit den Waffen in der Römer Lager, wodurch die Belagerten nicht wenig bestürtzt worden. Bassus befahl demnach, daß man den **Eleazar** biß auf die Haut entblössen, den Jüden öffentlich fürstellen und im Gesicht derselben geisseln und peitzschen solte. So bald nun solches die Jüden gewahr wurden, fiengen sie eine bittere Klage an, und bedauerten des Jünglings elenden Zustand. Damit aber Bassus sich diesen Vortheil recht zu Nutze machen könte, faste er den Schluß, die Jüden noch mehr zu ängstigen und sie zum Mitleiden dieses Jünglings desto mehr zubewegen, bis sie gezwungen würden, das Schloß für des **Eleazars** Freyheit zu übergeben. Dieses nun ins Werck zu setzen, ließ er ein Creutz oder Galgen aufrichten, und machte Mine, als wolte er gleich den **Eleazar** aufhencken lassen. Als die Belagerten dieses sahen, fiengen sie für noch grösserer Traurigkeit an zu weinen und zu klagen, gaben dabey mit lauter Stimme zuverstehen, wie ihnen dieser Jammer unerträglich wäre. Dabey bath sie **Eleazar**, daß sie ihn nicht solten verderben und eines so elenden Todes sterben lassen, ja sie solten bey so gestalten Sachen nunmehro selbst auf ihre eigene Erhaltung dencken, zumahl da bereits alle Völcker durch der Römer Macht wären überwunden worden. Die Jüden wurden also nicht allein durch seine eigene Worte, sondern auch durch vieler Vorspruch, weil er aus einem vornehmen und mächtigern Geschlechte war, endlich, wieder ihre Art, zum Mitleiden dergestalt bewegen, daß sie einige aus ihrem Mittel erwehlten, und an den Bassum abschickten, mit dem Erbieten, daß sie ihm das Schloß übergeben wolten, in Fall er den **Eleazar** wieder auf freyen Fuß stellen würde. Als **Bassus** hierein gewilliget hatte, beschloß den gemeinen Pöbel unten in der Stadt auf erhaltene Kundschafft des Vertrages, welcher mit den Jüden absonderlich gemacht war, des Nachts heimlich fortzugehen; Als sie aber das Thor geöffnet hatten, giengen einige dererjenigen, so das Schloß den Römern zu überliefern versprochen hatten, zu dem **Basso** über, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als hätten sie den Einwohnern Gelegenheit und Ursache zur Flucht gegeben. Die streitbarsten, so sich zu erst auf die Beine gemacht hatten, entgiengen der Schärffe des Schwerdts, die übrigen aber, ungefehr 1700 Mann starck, wurden nieder gehauen; was aber Weiber und Kinder waren, wurden unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht. Nur die Jüden im Schlosse ließ **Bassus** frey ausziehen, und den **Eleazar** gab er ihnen auch ungeschändet wieder. **Josephus** de Bello Jud. L. 7. c. 24. Sonst giebt auch Joseph antiqv. Jud. L. 18. c. 7. vor, daß **Johannes** der Täuffer auf **Herodis** Befehl auf dieses Schloß gebracht und daselbst enthauptet worden, davon der Evangelist **Matthäus** XIV. 10. meldet. Es haben zwar einige verschiedenes darwieder einwenden wollen, denen aber der **Christoph Cellarius** in seiner Dissertation de Joannis Baptistæ carcere & supplicio wie auch **Rus** in Harm. Evang. L. III. c. 4. T. I. p. 483-486 genung-

nugsam geantwortet. Auch haben sich an diesem Orte warme Wasser von verschiedenen Geschmack befunden, indem einige bitter, andere aber süsse gewesen, dabey aber auch kalte Wasserquellen zu finden gewesen. Nicht weit davon war auch eine Höle mit einem Stein bedeckt zu sehen, über welcher sich zween kleine Hügel als Frauen-Brüste präsentirten, aus deren einem sehr warmes, aus dem andern aber eißkaltes Wasser floß. Diese beyden Quellen untereinander gemischt, machten ein angenehmes Bad, welches für viele Seuchen und Kranckheiten insonderheit für steiffe Adern und die Kröpffe dienlich. Der König Herodes, der ältere, ließ sich zwar auch, auf der Aertzte Gutbefinden noch vor seinem Ende dahin bringen, sich dieses Bades zu bedienen, starb aber kurtz hernach zu Jericho. Josephus de bello Jud. L. 7. c. 25. sqq. Dapper delit. Orient. P. II. p. 49. sqq. Lightf. Harm. Euangel. ad Jo. III, 23. p. 447. T. I. Opp. und disquisit. Geograph. Joanni praemiss. c. 3. §. 6. Jo. Heinr. Hettinger. in diss. de Geographia Terrae Canaan §. 11.

**Machainova**, ein Dorff in der Türckey, liegt 7 Welsche Meilen von Palermo, ist von Weinbergen sehr anmuthig.

**Machalath**, war ein musicalisches Instrument, welches zur Trauer-Music gebraucht wurde; andere sagen es sey ein Anfang gewesen der gemeinen Music.

**Machaldus**, (Johann) siehe **Machault.**

**St. Machaldus**, siehe **St. Macalleus** den 25. April.

**Machalt**, (Johann Bapt.) siehe **Machault.**

MACHAMONA, siehe **Guineischer Kürbis**, im XI. Bande p. 1350 u. f.

**Macha-mona**, siehe Guineischer Kürbis, im XI. Bande p. 1350 u. f.

MACHA-MONA C. BIRON siehe **Guineischer Kürbis** im XI. Bande p. 1350 u. f.

**Machanaim**, eine Stadt, siehe **Mahanaim.**

**Machandel**, ein Strauch, siehe *Juniperus* im XIV. Bande p. 1626.

**Machaneus** (Dominicus.) hat Anmerckungen über den **Aurelius Victor** verfertiget, die nebst andern in folgender Auflage zum Vorschein gekommen seyn: *Sexti Aurelii Victoris* historia Romana, cum notis integris *Dominici Machanei*, *El. Vinetti*, *Andr. Schotti*, *Jac. Gruteri*, nec non excerptis. *Frid. Sylburgii* & *Annae Fabri F.* curante Jo. Arntzenio, Amstel & Traj. 1733 in Groß-Quart.

**Machanidas**, ein Spartanischer König, folgte im Jahr der Welt 3741, 207 Jahr vor Christi Geburt, dem Agesipolis in der Regierung, und war ein gewaltsamer Regente. Er zog gegen die Achäer zu Felde, und wurde von deren Ober-Befehlshaber Philopoemenes bey Mantinea mit 4000 Mann erschlagen.

**Machao.** Ein Vogel, dessen Federn mit schwartz und grün so artig vermenget sind, daß sie an der Sonnen sehr angenehm und verändert spielen. Seine Füsse sind gelb, der Schnabel und die Augen röthlich. Er hält sich in dem innern Brasilien auf, und wird selten an denen Meer-Ufern gesehen. *Acad. Fr.*

MACHAON dessen Vater war der Aesculapius, oder wie er sonst auch genannt wird, Aesculapius; die Mutter aber nach einigen die Coronis, nach andern und richtigern aber die Epione, nach den dritten die Hesione, des Merops Tochter, und nach dem vierdten die Xanthione. Hygin. Fab. 97. Schol. Pind. Pyth. Od. 3. Schol. Homer. Il. Δ. v. 163. Er besaß aber ein kleines Königreich in dem Peloponnese, war darbey ein sehr guter und berühmter Medicus, oder nach damahliger Art vielmehr ein Chirurgus, und gab unter andern auch einen Freyer um die Helene mit ab. Nachhero gieng er mit samt seinem Bruder dem Podalirio mit vor Troja, und er zwar mit 20. Schiffen seiner Leute aus Attica, oder doch beyde zusammen mit 30. Schiffen; da er denn insonderheit von dem Paride mit einem Pfeile in die Schulter geschossen wurde, den aber der Nestor auf des Idomenei zuruffen auch so fort aus der Schlacht hinweg, und in Sicherheit bringen muste, weil denen Griechen insgesamt allzuviel an ihm, als ihrem gemeinschafftlichen Arztte, gelegen war. Massen dem auch daher einige wolten, daß er um seiner Wissenschafft willen der meisten Kriegs-Arbeiten und Gefährlichkeiten von den Griechen entschlagen worden. Pausan. Messen c. 3. Hygin. Fab. 81. Homer. U. B. v. 733. & Λ v. 506. Diodor. Sic. lib. IV. c. 73. Xenophon. de venat. p. 768. Immittelst ließ er sich, wie beym Hygin Fab. 108 gemeldet wird, mit in das höltzerne Pferd stecken und in die Stadt Troja schleppen, wurde aber doch nachhero von den Eurypylo, des Telephi Sohne, mit erleget, seine Gebeine aber nahm Nestor zu sich. Auctor. Iliad. paruae apud Pausan. in Lacon. cap. vlt. Seine Söhne waren der Sphyrus und Alexanor, ingleichen auch der Polemacrates, und endlich auch der Aselepius junior. Pausan. Cor. c. 23 & cap. vlt. Augustin. apud. Boccac. lib. V. c. 21. Ferner hat er auch einen besondern Tempel zu Gerenia gehabt, und glaubete man, daß er denen Menschen zeigete, waß sie wieder die Kranckheiten gebrauchen solten. Seine Statue in solchem Tempel war von Ertz, und hatte eine Crone auf dem Haupte, das umliegende Ländgen aber, so ihm auch geheiliget war, hieß Rhodos. Zu Pergamo wurde er ferner so hoch gehalten, daß sich niemand unterstehen durffte des Eurypyli Nahmen in des Aesculapii Tempel zu nennen, weil er den Machaonem, wie oben gemeldet worden, umgebracht hatte. *Pausan* Lacon cap. vlt. Q. *Calaber. le Clerc.* Hist. de la Medecine.

MACHAONIAE *artes* sind bey dem Ovidius, de Ponto lib. I. Eleg. 8. v. 5. soviel als die Medicin, nachdem nehmlich als Machaon ein sonderlich guter und berühmter Artz war.

**Machara**, oder **Imachara**, war vor Zeiten eine Stadt auf der Insel Sicilien. Sie heist ietzo Traina, wovon an seinem Orte: und liegt im Val di Demona, 40 Meilen von Catanea, gegen Westen. Siehe auch *Acharenses* im I. Bande p. 314.

**Macharab**, ein Flecken in Asien, in der Landschafft Syrien, liegt in der Gegend von Aleppo, woneben heute zu Tage noch eine verfallene grosse Herberge stehet. Tappers Beschr. des Gelobten Landes, p. 137.

**Macharani** (Steffano) ein Römischer Patricius,

cius, hat ein aus 12. Sonaten a Violino solo e Continuo bestehendes Werck, so sein erstes ist, herausgegeben; man kan es zu Amsterdam in Kupfer haben.

**Macharatiis** (Tranquill von) ein Römer von Geburt, war Canonicus S. Mariæ majoris, von 1510 an Bischoff zu Ferentino, und starb den 6 April. 1548, nachdem er binnen solcher Zeit denen Conciliis in Lateran etliche mahl mit beygewohnet. Ughellus in Ital. Sac. Tom. I. p. 679

MACHARENSES, siehe *Acharenses*, im I. Bande p. 314.

MACHARINA, eine kleine Stadt, siehe **Mazzarino**.

**Machasaco**, ein Vorgebürge, siehe **Machoacaca**.

**Machasbach**, siehe **Mosbach**.

**Machath**, eine Stadt, siehe unter **Machmata**.

**Machati**, eine Stadt und Landschafft, siehe **Maachati**.

**Machau**, ein Dorff in der Nieder-Lausitz zur Herrschafft Straupitz gehörig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

**Machault** (G. von) gab Histoire & miracles de notre-Dame de Liesse zu Paris 1617 in 12. heraus. Le Long. Bibl. Hist.

**Machault** (Jacob von) ein Jesuite, war zu Paris 1600 gebohren, lehrte die Philosophie und die schönen Wissenschafften, ward Rector in den Collegiis zu Rhenen, Orleans und Caen, und starb zu Paris ums Jahr 1680. Er schrieb in Frantzösischer Sprache: 1) Thesaurum ingentium bonorum Evchariſtiæ depromtum ex Evangeliis Dominicarum & festorum præcipuorum, Paris 1661 in 8 2) de Missionibus Paraguariæ & aliis in America meridionali, ebend 1636. 3) de rebus Japonicis, ebend 1646. 4) de provinciis Goana, Malabarica & aliis, ebend 1651. 5) de regno Cochincienſi, ebend 1652. 6) de missione religioſorum ſocietatis in Perſide, ebend 1359 in 8. 7) de regno Madurenſi, Tangorenſi, ebend 1663 in 8. 8) de itinere 25 Religioſorum Societatis in Perſide, ebend 1659 in 8. 9) Tr. de ratione viſitandi S. S. Sacramentum, ebend 1671 in 8. Allegambe Bibl. Soc. J.

**Machault**, oder **Machaldus**, (Johannes von) war im Jahr 1561 zu Paris aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und wurde in den 21. Jahr seines Alters ein Mitglied der Gesellschafft JEsu. In seinem Vaterlande bekam er erstlich die Profession der Rhetoricke, gieng aber von dar nach Rouen als Rector des Collegii daselbst. Zu der Zeit da die Jesuiten aus Franckreich vertrieben wurden, begab er sich in die Niederlande, und war eine Zeitlang des Ertz-Hertzogs Alberti Prediger. Nach seiner Wiederkunfft ward er zu Pont a Mouſſon Doctor der Theologie und endlich Rector des Collegii von Clermont zu Paris, allwo er 1619 den 15 Mertz starb. Man hat von ihm notationes in Historiam Jo. Thuani, die er unter dem Nahmen Joan Baptiſtä Galli, JC. heraus gegeben, welche zu Ingolstadt gedruckt, von dem Parlament zu Paris aber als ein Pasquil verdammt worden. Das Urtheil steht vor der Genffer Ausgabe der Wercke **Thuanus**. Sotwel Bibl. Jes. Witte diar.

**Machault** oder Machalt (Johann Bapt. von) ein Jesuite, war zu Paris 1591. gebohren, und lehrte daselbst die Beredsamkeit, war auch der Collegiorum zu Nevers und Rouen Rector, und starb zu Ponteise den 22 May 1640. Er hat in Frantzösischer Sprache geschrieben 1) Von den Verrichtungen seiner Gesellschafft in China, Ethiopien und dem Reiche Tibet, **Paris in 8.** 2) Das Leben des heil. Johannis von Montmarel, eines Cistercienſers, 1641. in 8. 3) Triumphum Ludovici XIII. Rupella Lutetiam redeuntis, ebend 1629 in Fol. auch 4) S. Anſelmi Dissertationem de felicitate ſanctorum. ib. 1638 in 8 herausgegeben. Die Notationes aber in historiam Thuani sind nicht seine Arbeit, sondern des vorherstehenden Johann Machault. Allegambe Bibl. Soc. J. Witte diar.

**Machazor**, ein Jüdisches Gebet-Buch, siehe **Machsor**.

**Machbanai**, einer aus denen Helden und vertauten Freunden Davids, ein Gaditer I. Chron. XIII, 13.

**Machekou**, lat. *Machicolium*, ist eine kleine Stadt, welche in der Frantzösischen Landschafft Bretagne, in dem District von Nantes an den Gräntzen von Poitou, liegt, und zwar an dem Fluß Temu, welcher nebst dem benachbarten Walde, eine sehr angenehme Lage macht. Sie ist von dem kleinen Hertzogthum Rets der vornemste Ort, nachdem die Stadt Retz, in Latein. Ratiate oder Radii schon vor einigen hundert Jahren gantz eingegangen ist, und hat ein Schloß, so ehemahls vor feste gehalten worden.

**Mached-Alt**, ein Ort in Asien in dem Wüsten Arabien.

**Mached-Raba Machedrabba** ein Ort in Asien, im wüsten Arabien, nicht weit vom Fluß Euphrates, zwischen Taiba und Ana, 5 Tagereisen von einem ieden Ort gelegen, ist fast wie eine Festung, liegt auf einer Höhe, woran unten her ein Spring-Brunnen, in Form einer Schale, zusehen, welches man sonst nicht leicht findet in der Wüsten. **Della Valle** scheinet diese Festung Rachba zu nennen, und setzet sie an das Ufer des Euphrats, zwischen Ethne und Mached-Ali. Die Festung bestehet in hohen Mauern, welche von Leimen und in der Sonnen gedörrten Ziegel-Steinen aufgeführet sind, nebst etlichen Viereckigten Thürmen. Die Einwohner dieses Orts haben schlechte Hütten, aber viel Viehe, doch mehr Pferde, als Rindvieh. Weil aber in der Wüsten kein Gras wächst, müssen sie das Futter nothwendig vom Gestade des Euphrats holen, so nicht gar zu weit davon entfernet ist. Es soll auch daselbst ein auserlesen schönes Weibes-Volck seyn. **Tavernier** berichtet er habe niemahls schönere Weibs-Personen gesehen, als in Mached-Raba. Man siehet allda viele alte Uberbleibsel. **Johann Bapt. Taverniers** Reise Beschr. durch Türckey, Persien, Indien ꝛc. **Tappers** Beschr. von Asien, p. 371.

**Machedrabba**, ein Ort in Asien, siehe **Mached-Raba**.

MACHEFER, siehe **Eisen-Schlacken** im VIII. Bande p. 636.

MACHELONES, waren Asiatische Völcker, die

die in der alten Landschafft Colchis wohneten. Cellar, Geogr. Antiq. p. 366.

**Machenloth**, ein Flecken siehe **Machleneth.**

**Macher** heist soviel als ein Thäter, Vollbringer. Dahero **Christus**, weil er uns durch sein Verdienst seelig machet, der **Seeligmacher** genennet wird.

MACHERA COMITIS, eine Stadt siehe **Grevemachern**, im XI. Bande p. 870.

MACHERA REGIA, eine Stadt, siehe **Königsmachern**, im XV. Bande p. 1338 u. f.

MACHERA REGIS, eine Stadt, siehe Königsmachern, in XV. Bande p. 1338 u. f.

**Macherentinus**, (Joh. Theodoricus) siehe Theodorici.

**Macheret** (Clemens) ein Frantzösischer Prediger zu Orthetz in der Provintz Bearn, hat eine Historie von denen Dom-Dechanten zu Langres geschrieben, welche in der Bibliotheck des du Moulinet in Handschrifft lieget. Le Long, Bibl. hist.

**Macheret** (Stephan) ein Jesuit in Franckreich, welcher 1694 gestorben und von dem ein Panegyricus Remorum zu Reims 1654 in 16 ans Licht gestellet worden. Le Long. Bibl. hist.

**Macheroda**, ein Flecken in Eichsfelde Knauths Beschr. des alten Sachsen-Landes.

MACHERONIUM, Gladiolus segetalis, Xiphion, Phasganon, **Klein Blau Schwertel.** Wenn man die Wurtzel warm auf schwulsten leget, so zertheilet sie selbige, nimmt die Hitze weg, vertreibt den Wurm am Finger, ziehet die Hitze aus, und ist ein gut Wund-Kraut, sie dienet auch in Fisteln, ingleichen zu innerlichen um sich fressenden und bösartigen Geschwüren.

**Macherus**, ein Schloß, siehe **Machärus.**

**Machet**, eine Stadt in gelobten Lande, zum Erbtheil des halben Stamms Manasse gehörig. Tappers Beschr. von Palestina p. 23.

**Machet**, (Gerhardus,) Bischoff zu Castres, wurde zu Blois um das Jahr 1380 aus einer alten adelichen Familie gebohren. Im Jahre 1411 wurde er zum Doctor in der Theologie von dem Hause Navarra, und nachgehends gar zum Principal gemacht. Hierauf bekam er ein Canonicat zu Castres und nachmahls eben dergleichen zu Paris. Als an diesen letztern Orte wider Johann Petit ein Concilium gehalten wurde, erwiese er sich sehr eifrig wieder ihn, und wurde darauf in Abwesenheit des Gersons zum Vice-Cantzler der Academie ernennet. In solcher Qualität hielt er vor dem Kayser Sigismund bey dessen Einzug zu Paris, eine Rede. Unter der Regierung des Königes Carls VI wurde er Staats-Rath und Beicht-Vater des Königes Carls VII bis er endlich Bischoff zu Castres worden, in welcher Würde er 1448 zu Tours gestorben, nachdem er verschiedene Hospitäler und Klöster gestifftet: Bernier hist. du Blois. Launoii Acad. Paris.

**Machi**, ist der Vater **Guel**, eines Kundschaffters des gelobten Landes, aus dem Stamm Gad, IV B. Mose XIII. 16.

**Machia**, ein Herzogthum, siehe **Machia.**

Μαχιάλη siehe Achsel im 1 Bande p. 339.

**Machian**, Lat. *Macianum*, eine von den Moluckischen Inseln des Indianischen Meers, nicht weit von der Insel Gilolo, auf welcher die Holländer die Forts Mauritii, Tasasso, Tabillola und Nahacao besitzen, und vieles Gewürtz an Nelcken allhier holen.

**Machiavelli**, (Frantz Maria) ein Cardinal, im 17ten Jahr-Hunderte, war von Ankunfft ein Florentinischer Patricius, aber von armen Eltern gezeuget. Der Pabst **Urban VIII.** sein Verwandter, nahm sich so wohl vor, als nach seiner Erhöhung auf den Päbstlichen Thron desselben an, brauchte ihn bey denen damahligen Unruhen in Italien zuverschiedenen theils sehr gefährlichen Verrichtungen, und machte ihn nach und nach zum Auditore di ruota, zum Patriarchen von Constantinopel, zum Bischoff von Ferrara und im Jahr 1641 zum Cardinal. Es starb dieser Cardinal im Jahre 1653. Er war ein beliebter und angenehmer Mann, von guter Aufführung und untadelhafften Wandel, **Ughelli** Ital. Sac. Tom. II. p. 560. *la Balance des Cardinaux*. p. 167.

MACHIAVELLISMUS, die Staats lehre der Machiavellisten, von welchen nachstehender Artickul.

**Machiavellisten** werden diejenigen falschen Staatisten genennet, welche solche politische Principien haben, daß ein Fürst alles sein Thun dahin einzurichten, daß er nur für seine Person mächtig, reich und souverain werde. Er habe sich an kein Recht und Gewissen zu binden; sondern was ihm nach seinen Affecten beliebte, das sey Recht, daß also nach diesen Principien Untreu, List, Gewalt als Staats-Marimen angesehen werden. Man nennet sie Machiavellisten von dem **Nicolaus Machiavellus**, einem Florentiner, der zu Ende des funffzehnden und Anfange des sechzehenden Jahrhunderts gelebet hat, und der wegen seines Buches de principe zum Vater dieser falschen Staatisten gemachet wird. Viele haben geurtheilet, es geschähe ihm dadurch Unrecht. Denn sie meinen, er habe einen guten Endzweck gehabt, immassen er zwar in diesem Buche einen Fürsten, der nach der Herrschafft eines Landes trachte, oder neulich dazu gelanget sey, unterweisen wollen; die verfänglichen Anschläge aber, welche darinne vorkämen, wären deßwegen eingerücket, damit sich ein solcher Fürst dafür in acht nehme, mithin liesse sich alles durch eine gelinde Auslegung entschuldigen. Man fände ja in seinen Anmerckungen über den **Livius** und in der historia Florentina viele schöne, nützliche und aus einer tieffsinnigen Klugheit hergeleitete Lehren, daß man also nicht sähe, warum man auf einmahl sein Buch de principe so übel auslegen wolte. Nun ist nicht zu leugnen, daß **Machiavellus** viele Tadler gehabt, die ihn entweder nicht gelesen, oder doch nicht verstanden haben, und also mit Grund der Wahrheit nicht haben sagen können, was an ihm zu loben oder zu schelten sey; folglich darff man sich durch die Menge derer, die seine Lehrsätze verfluchen, nicht einnehmen lassen und ihren Urtheilen blindlings folgen. Jedoch ist er auch so ehrlich nicht gewesen, als sich viele einbilden. Denn soviel ist gewiß, daß er sich aus der Religion, vornehmlich Christlichen, nichts gemacht, wie zur Gnüge aus seinen Discursibus in Livium, auch aus dem Buche Princeps genannt, abzunehmen, welches auch **Conring** in der von ihm

dieser Schrifft vorgesetzten Epistel nicht in Abrede ist, wenn er schreibet: „Daß nehmlich die„ Beschuldigung, daß er ein Spötter und Verächter unsers Gottesdienstes gewesen, sehr wohl gegründet sey; denn hin und wieder verrathe er sein„ gottloses Gemüthe, ob er sich gleich bißweilen anders stelle, oder durch die Heiligkeit der Christlichen Religion, deren Glantz auch selbst die„ Gottlosigkeit nicht ertragen kan, gezwungen anders gelehret habe.„ Er lehret, daß die Christliche Religion mit dem Staats-Interesse nicht gar wohl übereinkomme, und wenn einer dieses glaubet, so muß er sich eine solche Religion wünschen, wodurch dem gemeinen Wesen besserer Nutzen möge geschaffet werden. Da dieses seine Richtigkeit hat, und gleichwohl in dem Buche, welches er Princeps nennet, dem Worte nach solche Lehrsätze enthalten, daß ein Printz in seiner Regierung alles nach seinem eigenen Nutzen abzumessen, und wenn es das interesse erfordert, nur den Schein der Tugend anzunehmen; so hat ihn dieses allerdings verdächtig machen können. Dieses gestehet auch **Conring**, wenn er in dem angezogenen Orte schreibet: „Dennoch gestehe ich„ aufrichtig, daß ich die politischen Lehren, welcher„ wegen er im bösen Verdacht ist, in unterschiedlichen Schrifften von ihm nicht so gar richtig befunden habe. Denn gleichwie ich nicht in Abrede bin, daß unrechtmäßiger Weise erlangte Reiche ohne dergleichen böse Künste nicht können erhalten werden, so ist es doch unrecht, dieselbe so, durchgehends allen Fürsten zum Gebrauch, ia„ allen Republiquen anzurühmen, welches doch„ **Machiavellus** gethan hat.„ Es mögen endlich diese Leute mit Recht Machiavellisten heissen oder nicht, so hat es doch an solchen nicht gefehlet, die dergleichen Politick gelehret, und also **Machiavellus** weder der erste, noch der eintzige gewesen. So bekennet **Conring** in Introduct. in Polit. Aristotel. cap. 3. p. 683, daß **Machiavellus** seine Principien aus dem **Aristoteles** genommen, da er sagt: „**Aristoteles** habe alle„ die Streiche, wie man eine souveraine Gewalt„ und Herrschafft durch rechtmäßige und unrechtmäßige Mittel erhalten könne, in seinen 5 Büchern„ Politicorum vorgetragen, woraus dieser verschlagene Lehrer alle Schelmstücke vielleicht, ohne ihn, zu nennen, gestohlen; doch sey der Unterscheid„ zwischen beyden, daß **Machiavellus** gottloser„ und unverständiger Weise einem jeden rechtschaffenen Fürsten das recommendire, welches„ **Aristoteles** mit weit größerer Klugheit nur Tyrannen und mit Gewalt eingedrungenen Fürsten convenabel achtet.„ Es bezeuget auch die Erfahrung, daß solche Principien bey den grossen Herren im Schwange gehen, und nach denselbigen die Regierung eingerichtet wird. Doch was will man nur von Fürsten sagen? die meisten unter den Privat-Personen messen alles nach ihrem eigenen Nutzen ab, und machen von der Tugend so lange Staat, so lange sie zu ihrem Nutzen vortheilhafftig zu seyn scheinet. Von den Machiavellisten verdienen nachgelesen zu werden **Jacob Thomasius** in Observ. Hallens. Tom. 6, observ. 1. de historia sectæ Machiavellistarum & monarchomachorum; **Arndius** in Biblioth. politico-heraldica p. 38.; **Buddeus** in Thesibus de atheismo & superstit. cap. 1. §. 24: **Goetze** in Dissertationibus de nummis. p. 102; **Bäle** in seinem Dictionaire in Artickel: Machiavellus; **Lilienthal** de machiavellismo litterario § 2; **Gladov** in den Anmerckungen über des **Naudäus** Bibliograph. polit. p. 168; **Reimar** in dissertatione schediasmati de Machiavellismo ante Machiavellum, præmissa (Wittenberg 1719); und **Walch** in seinem Philosophischen Lexico. Von dem **Machiavellus** selbst siehe einen besondern Artickel.

**Machiavellus**, (Nicolaus) einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, war aus einem alten Florentinischen Geschlechte, welches bereits 1040 bekannt gewesen, entsprossen, und lebte zu Ende des 15 und Anfange des 16ten Jahr-Hunderts. Man mercket von ihm an, daß er der Lateinischen Sprache nicht sonderlich kundig gewesen, sondern die Stellen aus den alten Griechisch und Lateinischen Scribenten von dem Marcello Virgilio entlehnet, gleichwie hinwiederum andere beweisen wollen, daß er, was das Haupt-Werck seiner Schrifften anbelanget, das meiste aus dem Aristoteles, Bartolus und Tacitus genommen haben. Dessen ungeachtet aber leuchtete in allen seinen Auffführungen etwas hervor, worinnen ihm andere es gleich zuthun sich vergeblich würden bemühet haben. Einsmahls nahm er sich vor, gleich den alten Griechen eine Comoedie aufzusetzen, die er auch nachgehends spielte, darinnen er so augenscheinlich, aber doch dabey mit solcher Manier, die Laster seiner Bürger vorzustellen wuste, daß sie sich zwar getroffen sahen, gleich wohl ihn deswegen zubestraffen keine geschickte Ursache finden konten. Als solches dem Pabst **Leo X.** hinterbracht worden, konnte er nicht eher ruhen, als bis er selbsten die Geschicklichkeit dieser Comoedianten zu Rom mit angesehen. Bey seiner Geburths-Stadt bekleidete er die Stelle eines Secretairs, und nachmahls eines Geschichtschreibers. Diese letztere Bedienung wurde ihm von dem Medicäischen Hause zu wege gebracht, damit er wegen der in der Tortur erlittenen Schmach in etwas befriediget würde. Er verfiel aber in solch Unglück aus Verdacht, als wenn er es mit der Soderinischen Parthey wider die Medicaische gehalten. Doch weil er die Tortur, ohne etwas zu bekennen, ausstund, wurde er wieder loß gelassen, und mit gedachter Stelle eines Geschichtschreibers beehret. Gleichwohl lude er nicht wenig Verdacht auf sich, als wenn er einer aus der Rotte wäre, die sich wider den Cardinal Julian de Medicis so nachmals unter dem Nahmen **Clemens** VII. Pabst worden, verschworen, indem er den Brutum und Cassium in seinen Reden und Schrifften gewaltig heraus strich. Dessen ungeachtet fand sich niemand der sich an ihm vergreiffen wolte, vielmehr genoß er von dem ermeldeten Pabst **Clemens** VII. grosse Wohlthaten, welcher auch dem Antonio Blado erlaubte, des Machiavelli Schrifften zu Rom zu drucken. Dieses Pabsts Nachfolger bis auf **Clemens** VIII. sahen in Publicirung der Machiavellischen Schrifften gleichfals durch die Finger. Ja der Pabst **Leo X.** welcher doch selbst der erste gewesen, der alle diejenigen

jenigen mit dem Bann bedrohet, die ein verboten Buch lesen würden, hat nicht das geringste Mißfallen an Machiavelli Principe bezeugt. Ja was noch mehr, so hat ihm obgedachter Pabst **Leo X.** gar die Verfertigung einer Dissertation de reformatione reip. Florentinæ, welche sich in der Gaddischen Bibliothec, nach Jacobi Gaddi Bericht, befunden, aufgetragen. Indessen ist unter allen seinen Schrifften keine mehr angefochten worden, als die den bemeldten Titul führet il Principe, oder Princeps. Doch hat sich Possevinus, welcher am meisten zu desselben Verdammung beygetragen, gewaltig hierinnen vergangen, daß er seinem Eyfer allzu früh den Zügel gelassen, ehe er noch einmahl das Buch gesehen oder gelesen, und gleichsam blindlings dem Gentilleti und dessen Auszügen aus des Machiavelli Büchern gefolget; Wie dann hievon eine klare Probe abgiebet, daß Possevin sich eingebildet, der Princeps des Machiavelli wäre in verschiedene Bücher eingetheilet, nur weil des Gentilleti seine Auszüge also eingetheilet waren. Wie nun diese gar gefährliche Grundsätze in demselben finden wolten; also vermeinen andere im Gegentheil die Sache besser einzusehen und wollen ihn in so fern entschuldigen, als ob er seinen Landsleuten zu gut, den damahligen Zustand zu Florentz betrachtet, und die Künste, deren man sich ingeheim zur Tyranney bedient, aufgedecket. Andere hingegen, daß er der Medicei-schen Familie, deren Hülffe er nöthig hatte, in ihren Absichten dadurch hätte dienen, und beförderlich seyn wollen. Noch andere, daß er solche Grund-Sätze nicht zur Nachfolge sondern auf Historische Art so fern, als sie in der That von den Printzen ausgeübet würden, beygebracht. Unter denen, welche wider ihn geschrieben, sind noch ferner zu bemercken, Thomas Bozius, Peter Ribadeneira, Adrian Barland, Thomas Fiz, Herbert, Claud, Clemenz und P. Jesuit Lucchesini, welcher letztere gar hefftig ist. Unter denen aber so ihn vertheidiget, ist absonderlich Caspar Sciop-pius in seiner pædia politica & dissertatione adversus Paganinum Gaudentium zu mercken. Die letzten Jahre seines Lebens, welches er nach dem Zeugniß des Varchi im Jahr 1527 nach andern aber 1528 in dem 48 Jahr seines Alters beschlossen, brachte er in grossem Elende zu, und soll noch kurtz vor seinem Ende harte Läster-Worte ausgestossen, und sonderlich gesagt haben: Er wolle sich einmahl lieber in der Hölle bey den grossen Päbsten, Cardinälen und Fürsten, als im Himmel bey den armen Bettlern aufhalten. Doch weil Varchi hiervon keine Meldung thut, und ihm sonsten auch noch vieles beygemessen wird, woran man billig zweifelte, ist es eben nicht für gar gewiß zu achten. Sonst ist wohl das Geschrey in Italien groß gewesen, Machiavellus wäre aus Verdruß gestorben, weil man ihm in dem wichtigen Amt eines Secretairs des geheimen Raths der Zehen, einen andern vorgezogen, wiewohl Varchi auch dieses aus einem Umstand wiederleget, weil das Amt erst einige Zeit nach Machiavelli Tode ledig worden. Gedachter sein Tractat de principe von dem berühmten Conring ist im 1515 Jahre zum erstenmahle, nachgehends mit einer verbesserten Lateinischen Uebersetzung, welche ehemahls Sylvester Telius verfertiget, wie auch mit Anmerckungen, und beygefügten Leben des Castrucci Castracani, welches Machiavellus auch verfertiget, in Jahr 1660 herausgegeben worden, worauf 1686 eine neue Auflage erfolget. Amelot de la Houssaje hat den tractat de principe auch in Frantzösischer Sprache herausgegeben. Man will versichern, daß er gleichfals in die Türckische übersetzet worden, darinnen ihn der Sultan Amarath IV. gelesen. Uber dieses hat man von Machiavello 7 Bücher von der Kriegs-Kunst; und 8 von der Historia Florentina, darinnen er von dem Jahre Christi 1215 bis 1394 die Einfälle der Mitternächtlichen Völcker in andere Länder, den Verfall des Römischen Reichs, den Wachsthum der Römischen Päbste, den ersten Zustand der Stadt Florentz mit ihm Fortgange, wie auch den gantzen Zustand von Italien vorstellet. Ferner hat man von ihm Dissertationes über die 10 ersten Bücher des **Livius**, darinnen gar viele Staats-Klugheit, sonderlich für die, so in freyen Republiquen leben, anzuführen ist; einen tract. de Factione Guelphica & Gibellina wie auch eine epistolam apologeticam pro se & scriptis suis, nebst verschiedenen andern welche zusammen zu Genf im Jahr 1556 in 4 und 5 Bänden heraus gekommen, und nachgehends zu Bononien, Paris, Amsterdam (1726. in 4. Theilen in 12.) verschiedentlich wider aufgelegt worden. Jovius in elog. doct. c. 77 Vossius de arte hist. c. 10. Tollius in appen. ad Pier. Valer. de infelicitate litter. Bosius de comparanda prudentia & eloquentia civili. Conring und de la Houssaie in den Vorreden zum Tractat de principe. Baco de Verulamio in tract. de augment. scient. l. 7. c. 2. Majer. in præf. ad analys. polit. Arist. n. 46. de Boissat. hist. genealogique de la Maison de Medicis pag. 241. 242. Varillas anecdotes de Florence pag. 247. 248. 249. seq. Paviantius in catal. script. Florentin. pag. 137. Gotorydans la vie de Machiavel. audevant de la traduction Francoise du Prince & des discours sur Tite Live. Sagredo memorie historiche dei monarchi Ottomanni &c. Bayle. *Observ. Hall.* Tom. VI. Negri scrittori Florentini. So hat auch **Johann Friedrich Christ** in den drey Büchern de Nicolao Machiavello, welche 1731 zum Vorschein gekommen, eine Apologie vor den **Machiavellum** verfertiget. In der Bibliotheca Juris Imperantium quadripartita p. 109. sqq. wird auch von seinem Leben, Schrifften, Gegnern, und Anhängern umständlich gehandelt, und werden die dahin gehörigen Schrifften sorgfältig angeführet.

MACHICACA, ein Gebürge, siehe **Machacaca.**

MACHICOLIUM, eine Stadt, siehe **Machecoul.**

MACHICORES, eine gewiße Nation, welche in dem Südlichen Theil der Insul Madagascar, in Africa wohnet.

**Machicores**, eine Provintz auf der Insel Mataranes.

MACHICOTER, ist ein Frantzösisches Wort, und heisset: einen Vers allein singen, nicht, denen Noten nach, schlecht weg, sondern mit musicalischen Zierrathen und Läuffen, wie die Choran

liste-

listen an der L. Frauen-Kirche zu Paris zu thun pflegen.

**Machicots**, also heissen die Choralisten an der L. Frauen-Kirche zu Paris.

**Machikore**, eine Provintz auf der Insel Madagascar.

MACHILANDA (PORTO DI) also wird der Meer-Busen, welchen der Fluß Nervio bey seinem Einfall ins Meer unterhalb Bilbao in Biscaja macht, genennet.

**Machimus**, einer von des Actaeons Hunden, welche endlich diesen ihren eigenen Herrn zerrissen. Hygin. Fab. 181. Siehe *Actaeon* im 1 Bande p. 389 u.f.

**Machin**, ein Dorff, siehe Mahin.

**Machin**, (Ambrosius) ein Italiäner aus m 17 Jahr-Hunderte, von dem folgende Schrifften im Druck erschienen, als 1) Comment. & disputationes in primam partem S. Thomæ, Cagliari 1634. in Fol. 2) Defensio sanctitatis b. Lucifer Calaritani nec non primatus Archi episcopatus Calaritani & eiusdem primatialis Ecclesiæ, ebend. 1639 in Fol. 3) Resolucion en defensa de la jurisdicion de las tres ordenes militares de S. Jago, Calatrava y Alcantara, Palermo 1636 in Fol. Barberini Bibl,

MACHINA, siehe **Maschine.**

MACHINARIUS, siehe **Maschiniste.**

MACHINARIUS ASINUS, ein Esel, der in der Mühle das Getreyde mahlen muste, bey denen Alten, L. 60. §. 3. ff. de Legat. 3. L. 12. §. 7. ff. de fund. instr.

MACHINARIUS FABER, ein Künstler, der Mahlmühlen verfertiget L. 31. ff. ad leg. Aquil.

MACHINATIO, List, Betrug, Intriguen, ist eine Falschheit im Schweigen, und eine Spitzfindigkeit im Reden. Rebhan. Hodogeta jur. Chart IV. Aph. 35. ingleichen eine Erfindung, böses Vornehmen böser Händel, listiger Ränke und Tücke, vornehmlich aber braucht man das Wort Intriguen, welches Frantzösisch ist, und einen verwirrten Handel bedeutet, gar öffters im gemeinen Leben, und in der Lehre von der Klugheit zu leben zeigt man, wie man sich dabey zu verhalten habe. **Gracian** hat in seinem Oracul eine Maxime Num. 47. von der Klugheit, mit weit aussehenden Händeln unverworren zu bleiben, welches Leute angehet die von grosser Fähigkeit sind, dabey aber von der Begierde zur Ehre oder Gewinst starck angetrieben werden und sich daher allenthalben in die verwirrtesten und ungewissesten Händel einlassen, um Ehre oder Gewinst zu erjagen, folglich sich darinnen nicht mäßigen können, welches ein Fehler wider die Klugheit. Denn einmahl zerstreuen sich auf solche Art die Kräfte, wodurch sie in der That geschwächet werden, indem man bey so vielen übernommenen Geschäften auf keines seine meisten oder nach Erfordern, alle seine Kräffte, sondern offt nur wenige wenden kan. Daher man aus der Erfahrung weiß, daß die geschicktesten Männer, wenn sie aus Ehre und Geldsucht so viel Aemter über sich nehmen eft dem gemeinen Wesen superficielle Dienste leisten, die ein Mensch von gar maßiger Fähigkeit in iedem derselben leisten würde. Es kommt darzu daß solche Leute ihr Leben ohne Noth sich sauer machen indem man entweder andern zu seinem Schaden arbeitet, oder der zu befürchtende Nachtheil übertrifft weit den zuhoffenden Vortheil. Siehe hiervon **Müllers** Anmerckungen über den **Gracian** an den obangezogenen Orte, p. 335.

MACHINE INFERNALE, siehe **Maschinen-Schiff.**

**Machista** (Johannes,) siehe *Joannes Machiota* genannt, im XIV. Bande p. 1001.

**Machir**, der erste Sohn **Manasse**, 1. B. Mos. L. 23. ein streitbarer, tapferer Mann, welchem die Länder Gilead und Basan zugeeignet werden, V. B. Mose III, 15. Jos. XVII, 1. wird ein Vater **Gilead** genennet. Von ihm kam das **Geschlecht der Machariter**, IV. B. Mose XXVI. 29.

**Machir**, hieß auch der Sohn **Ammiel** von Lodabar, der den **Mehibosech**, Jonathans Sohn, auferzogen, II. **Sam.** IX, 41 **Als David** für **Absolom** fliehen muste, brachte er ihm und seinem Volcke Proviant gen Mahanaim, Cap. XVII, 27. u. ff.

**Machir**, ein Rabbine und Schüler R. Judæ ben Haroseh, hat um das Jahr 1375 gelebet und geschrieben אַבְקַת רוֹכֵל pulvis aromatarii aus n Hohenlied **Salom.** III. 6. Es bestehet dieses Buch aus 3 Theilen, und ist Anfangs zu Rimini 1526 in 4. gedruckt, hernach zu Augspurg 1540 in 4. zu Venedig 1567 und 1597 in 8. wieder aufgelegt worden. Den ersten Theil davon findet man in Ant. Hulsii Theol. Jud. P. I. Lateinisch übersetzt. Wolff Bibl. Heb. P. I. p. 760. und P. III. p. 683

**Machirirer** (das Geschlecht der,) siehe **Machir.**

**Machland**, ist ein Theil von ober Oesterreich, welches nahe an Böhmen, längst dem Fluß Feld-Aust liegt, und die Städte Freystadt, Mathausen, Greynam, unter sich begreifft. Es ist im Jahre 1186 von dem Käyser dem Hertzoge Leopold VI. in Oesterreich übergeben worden, nachdem der letzte Graf von Burghausen **Friederich**, welcher es unter dem Titul einer Grafschafft besessen, in dem gelobten Lande mit Tode abgegangen. Spangenb. Adelsp. P. I. l. 10. c. 15. Tremsd. Siehe auch **Freystadt** in IX. Bande p. 1893.

**Machleneth** oder **Machenloth**, Lat. *Maglana*, oder *Maglava*, vormahls eine Stadt, ietzo nur ein Flecken im Fürstenthum Walles in Engelland, in der Grafschafft Mengomeri.

MACHILESNA, sonst *Cydarus*, ein Fluß in Riemanien, welcher in den Cänal von Constantinopel fället.

**Machlin** (Johann) ein Englischer Theologus, aus Northumberland, starb 1661 den 19 May im 114 Jahr. Es ist merckwürdig bey ihm, daß in seinem Alter die Zähne von neuen hervorgebrochen, und er von neuem Haare bekommen. Er hat etliche Homilien heraus gegeben. Witte diar.

MACHLINIA, eine Stadt, siehe **Mecheln.**

**Machlinia**, (Johann von) siehe **Malinis.**

**Machlyes**, ein alt Volck in Africa, so mit den Nasamoniern gräntzete. Plinius l. 7. c. 2. Herodot. l. 4. c. 178.

**Machmas**, **Magmas** ein sehr alter Ort in Asien, liegt 2 deutsche Meilen von Jerusalem, zu den Erbtheil des Stamms Ephraim gehörig, machet die Gräntzen dieses Stamms gegen Mittage, wird sonsten von selbigen Landes-Einwohnern Bir genen-

genennet. Es hat vor Zeiten daselbst das Israelitische Volck wieder die Philister tapffer gestritten und sich überwunden, unter welchen vor andern der königliche Sohn **Jonathan** mit seinem Waffenträger, dazumahl sich wider seine Feinde ritterlich gehalten, und viel Bluts vergossen hat. Allhier hat sich **Judas Maccabäus** aufgehalten, als er das Volck regierte. 1. Macc. IX. 37. Zur Zeit des alten Kirchen-Lehrers Hieronymi soll noch eine schöne und grosse Stadt allhier gestanden haben; jetzo aber siehets wie ein gemeines Dorff aus. Es hat auch die Jungfrau **Maria** ihren allerliebsten Sohn **JEsum** mit Schmertzen und grossen Hertzeleid, unter der Gesellschafft, in Meynung denselben da anzutreffen, gesuchet, und erfahren, daß JEsus nicht unter denen Gefährten, sondern zu Jerusalem geblieben sey. Luc. II. 47. Vor Zeiten hat eine schöne Kirche hier gestanden, welche in der Länge 94 Schuh und 6 Zoll, und in der Breite 54 Schuh gewesen, so aber ietzo gantz ruiniret ist. Siehe **Fr. Ferdinand von Troilo** Orientalische Reise-Beschreibung p. 403 seq.

**Machmata**, sonsten **Machmeth** und **Michmethath**, war eine Stadt in Asien, im Gelobten Lande, gegen Sichem über, in dem Stamm Manasse, auf den Gräntzen Ephraims und Manasse, nahe bey dem Jordan gelegen. Jos. XVI, 16 und XVII, 7 und 17. **Bonfrerius** hält Machmeth vor die Stadt, so bey **Hieronymo Machath** genennet wird; **Adrichom** aber nimmt eine iedwede für eine besendere Stadt. **Tappers** Beschr. des Gelobten Landes p. 144.

**Machmeth**, eine Stadt siehe **Machmata**.

**Machnadbai**, einer aus den Kindern **Israel**, welche fremde Weiber genommen hatten, **Esdrä** X, 40.

**Macho**, ein altes deutsches Wort, welches so viel als **zusammenfügen, vereinigen** heisset.

**Macho** (Anton,) siehe Maceus.

**Machol**, wird von einigen für ein besaitetes, und unsern ietzigen Violdigamben nicht ungleiches; von andern aber für ein Schlag-Instrument derer Hebräer gehalten, so aus einem mit vielen Eisen, Ertz, Silber oder Gold gemachten Glöcklein, umgebenen Ringe mit einer Handhabe soll bestanden haben. Bes. **Printzens** Mus. Hiltor. a. 3, §. 8. und 13.

MACHOLDUS (Johann) hat im Jahre 1595 fünff auf die damahlige Türcken-Gefahr gerichtete Motetten in Erffurt drucken lassen.

MACHOLEBUM, *Cord. Hist.* siehe *Mahaleb.*

**Machometa**, eine Stadt, siehe **Mahometa.**

**Machon** (Ludwig von) ein Frantzose aus der Mitte des 17 Jahr-Hunderts, schrieb: 1) Observation pour l'arret du parlement du 29 Dec. 1651. contre le Cardinal Mazarin, Paris 1652 in 4. 2) Remarques sur une histoire journaliere de Louis XIII. in Fol. so aber noch in Handschrifft liegen, und in des Cantzlers Segvier Bibliotheck befindlich sind. Le Long. Bibl. hist.

**Machoud** (Johann,) ein Frantzose aus der Mitte des 17 Jahr-Hunderts, hat Origine de la ville & Abbaie de Tournus & etablissement de sa justice geschrieben, welches Werck der andern Auflage von der Prattique Judiciaire, die zu Chalon 1662 in 8 herausgekommen, vorangesetzet worden Le Long. Bibl. hist.

**Machpela**, oder **Mackpelagh**, sonst auch die zwiefache Höle genannt, ist einer der vornehmsten und Denckwürdigsten Orte in Hebron, einer Stadt in der Landschafft Palestina, im Gelobten Lande, so am Ende des Ackers Ephron des Hethiters lag, Mambre gegen über, **Genes.** XXIII. 9. XXV, 9. XLIX. 29. Es wird aber das Wort Machpela mehrentheils den Ubersetzungen der Bibel für einen gemeinen Nahmen gehalten und zwiefach ausgeleget, welcher Meinung auch Lutherus gefolget. Drusius aber und andere Gelehrten, wollen es für einen eigenen Nahmen oder nomen proprium des Orts angesehen haben, in welcher **Ephrons** Acker um diese Höle lag. Daher sie auch die Höle Machpela genennet wurde **Gen.** XXIII. 9. Dieses ist gleichfalls aus den 17 Vers daselbst zu ersehen, allwo man in der gemeinen Niedersächsischen Ubersetzung liest: Der Acker, so in Machpela war, das ist an einem absonderlich also genannten Orte. Auch giebt der folgende 19 Vers noch mehr davon an die Hand, wenn **Moses** sagt: **Abraham** begrub sein Weib in der Höle des Ackers zu Machpela. Es kauffte aber **Abraham** diese Höle zugleich mit dem Acker von **Ephron** für 100 Seckel Silbers zu einem Erbbegräbnis. Denn die Jüden pflogen vor Zeiten ihre Todten in Hölen und ausgehauenen Felsen zubegraben, wie unter andern selbst das Grab unsers Heylandes, welches Joseph von Arimathia, für sich hatte verfertigen lassen, zu erkennen giebet derjenigen welche das hebräische Wort Machpela für einen gemeinen Nahmen halten, und **zwiefach** übersetzen, sagen, daß dieser Begräbnis-Platz deswegen die zwiefache Höle oder Keller sey genennet worden, weil er aus zwey Stockwercken bestanden, die entweder über, oder neben einander gelegen haben, oder weil eine Höle in der andern war, und man in eine die Manns- in die andere aber die Weibs-Personen zu begraben pflegte. **Sara** ward zu allererst von ihrem Manne Abraham in diese Höle begraben. **Genes.** XXIII, 19. Hernach **Abraham** selbst durch seine Söhne **Isaac** und **Ismael Genes.** XXV, 9. deraleichen wurde auch **Isaac** und **Rebecca** daselbst begraben. **Genes.** XLIX- 31. **Lea** mit ihren Manne **Jacob** Genes. X. 13 und vielleicht wie **Josephus** meldet, selbst die Gebeine der zwölff Patriarchen, wiewohl andere derselben Begräbnis in Sichem setzen. Einige, worunter selbst die Rabbinen, wollen, daß **Adam** und **Eva** in dieser Höle begraben worden, andre hingegen wollen behaupten, das Begräbnis **Adams** und **Evä** vielmehr in Jerusalem und auf dem Berge Calvarien suchen. Wie die Rabbinen, und unter andern Zacut, ungereimt schreiben, soll **Adam**, wegen seiner Bestattung zur Erden also gesprochen haben: Nach meinem Tode werden welche vielleicht kommen, die meine Gebeine aufraffen und dieselben anbeten werden; aber ich will meinen Sarg tieff in die Erde in einer Höle, und noch in e[illegible] andern inwendigen Höle, verbergen, deswegen hernach die Höle Mackpela, das ist **zwiefach**, genenennet worden. Noch zur Zeit Josephi und Hieronymi wurde ein sehr prächtiges Grab von Marmor an demselben Orte gezeiget. Nach der Zeit stifftete **Helena**,

des Käysers Constantini Mutter, zu Ehren dieser heiligen und vornehmen Männer und Frauen, eine sehr gresse und schöne Kirche daselbst, wobey auch ein Kloster, wie Benifacius meldet, gestanden. Das gantze Gebäude der Kirche bestund aus sehr grossen viereckigt geschliffenen Marmersteinen, dabey auf der rechten Seite des Eingangs drey Capellen zu sehen gewesen, worunter die Gräber Abrahams, Sarä, Isaacs, Rebecca, Jacobi und Leä sollen seyn gewesen. Den Christen ist der Eingang zu dieser Kirche und den Gräbern verbothen; denn so ferne sich dieselben oder auch Mohren unterfangen in dasselbe Begräbnis zutreten, fallen sie alsbald, wie die Türcken vorgeben, todt zur Erden nieder. Es wird diese Kirche, welche mit einer Mauer umgeben, zum Gedächtnis und Ehren der daselbst begrabenen Ertz-Väter, bey den Mahumetisten in grossen Werth gehalten und von den Ausländischen öfters besuchet, auch ist Hebron, dieser Kirche halber, bey den Türcken einer der vornehmsten Plätze, wohin sie aus Andacht reisen und ihre Kinder zu beschneiden bringen. Die Kirche liegt neben dem Schlosse mit einer Mauer umgeben. Tappers Beschr. des Gelobten Landes. p. 179 sqq. Wie der Jude Benjamin Tudelens. in seinem Itinerario p. 47 sq. meldet, war zu seiner Zeit ungefehr im Jahr 1170 in einem Thal des Ackers Hebron ein Städtgen und grosser Tempel, den man zu St. Abraham zu nennen pflegte. Zur Zeit der Israeliten war es eine Synagoge der Juden. Die Christen aber haben daselbst sechs Begräbnis-Plätze gemacht, und dieselben nach Abraham, Sara, Isaac, Rebecca, Jacob und Lea nennen lassen. Diese Oerter und Gräber geben sie für der Ertz-Väter Begräbniß aus, und lassen dieselben ums Geld sehen, kommt aber ein Jude, der den Thürhüter Geld reichet, so wird die eiserne Thüre der Höle geöffnet, so vor der Ertz-Väter Zeiten her gestanden hat. Wer daselbst hinunter steiget, nimmet eine brennende Fackel in seine Hand, findet aber weder in der ersten, noch andern, sondern allein in der dritten Höle die besagten sechs Gräber, so neben einander sind. Auf Abrahams Begräbnis-Stelle lieset man diese Worte: **Dieses ist das Grab unsers Vaters Abraham, über welchen Friede sey.** Dergleichen Formul ist auch auf den übrigen Gräbern zu finden. Man siehet ferner in dieser Höle viel Fässer mit Gebeinen der alten Israeliten angefüllet welche von den Familien der Israeliten dahin gebracht worden und bis auf diesen Tag daselbst verwahret werden. Desgleichen sind noch auf Ephrons Acker die Uberbleibsel vom Hause des Ertz-Vaters Abrahams zu sehen vor dem Hause aber findet sich ein Brunnen. Aus Hochachtung gegen diesen Ertz-Vater lässet man nicht zu, ein ander Haus, ohne dieses, an gemelden Orte zu bauen, wie dieses bemeldter Jude Benjamin nach der Länge zu erzehlen weiß. Lightfoot Centur. chorograph. Matthaeo præmiss. c. 49. ingleichen die Ausleger des 1 Buch Moses an angeführten Orten. Chissuc Emuna Part. 1. c. 45. Gusset. in confutatione libri Chissuk Emuna, Albert Joach. Krackewitzius in dissertat. de Sepulchris Patriarcharum; Rostoch. 1702. Coccejus Tom. VI. opp. in Epistolis p. 38. sqq.

**Machselrain, Machslrain Maxelrain** (Grafen und Herren von) dieses Geschlechte, welches von Machslrain, einem Schloß ohnweit Aiblingen in dem Bäyerischen, seinen Nahmen führt, hat sich vor andern Häusern in Bäyerland hervor gethan. Wiguleus Hundius gedencket in seinem Bäyerischen Stamm-Buche, daß bereits 1130 Heinrichs Sibothonis von Machselrain, im Jahr im Jahre 1165 Armenici und 1197 Leonhards von Machselrain Meldung geschehen. Die ordentliche Stamm-Reihe wird von Otto hergeleitet, welcher 1340 gelebet, und 2 Gemahlinnen gehabt, Annen Gräfin von Montfort, mit welcher er aber keine Kinder gezeuget, und Catharinen, Frau von Schenna, die ihm Conrad und Wilhem, gebohren. Dieser letztere hat gleichfals 2 Gemahlinnen gehabt, unter welchen ihm die erstere Anne, Marschallin von Popberg, zum Vater verschiedener Kinder gemacht, unter denen Johann und Ludewig das Geschlechte fortgepflantzet, wiewohl der erstere in seiner Enckelin Margrethe, die Christophen Fuchs von Fuchsberg beygeleget worden, wiederum verblichen. Ludewig aber erhielt von Anne von Riedheim eine weit gesegnete Nachkommenschafft. Denn ob schon der erstgebohrne Sohn Sigismund von Machselrain in Hohenburg in seiner Tochter Regine ausgestorben, der dritte Sohn George aber verrätherischer Weise von seinem Bedienten 1490 ohne Kinder zu hinterlassen, getödtet worden; so pflantzte doch der mittlere Sohn, Veit, Amtmann in Aiblingen, mit Margarethen, Wolffgangs von Waldeckg Erb-Tochter, das Geschlechte so gesegnet fort, daß noch die Zweige davon blühen. Dessen Sohn, Wolffgang Theodericus von Machselrain, Freyherr von Waldeag, Hauptmann in Burghausen, so 1561 gestorben, verglich sich mit den übrigen Erben des gedachten Wolffgangs von Waldegg, nehmlich den Häusern Hohenraim und Sandizell, dahin, daß ihm im Jahr 1559 die Herrschafft Waldegg überlassen wurde. Diesen Vergleich bestätigte Hertzog Albrecht V. in Bäyern, und ertheilte dem Machselrainischen Hause das Recht der Superiorität, wiewohl mit dem Bedinge, daß nach Abgang der männlichen Erben ihm die Herrschafft Waldegg mit allen Käyserlichen Lehn zufallen solte. Dieser Herrschafft halber haben die Herren von Machselrain auf Reichs- und Cräyß-Tägen Sitz und Stimme, da sie wegen Machselrain nur Bäyerische Land-Sassen seyn. Dieser Wolffgang, hatte zur Gemahlin Annen, eine Tochter des berühmten Helden Georgens von Frundsberg, die ihm 4 Sohne und eben so viel Töchter gebohren. Unter den Söhnen kam Wolffgang Johann in einen Treffen in Piemont um, Wolffgang Theodoricus aber und Wolffgang Wilhelm haben 2 besondere Linien aufgerichtet. Der erstere bekam vermöge des väterlichen letzten Willens die Herrschafft



ne Herrschafft, Schloß und Flecken in Ober-Bäyern, liegt im Amt Aibling, am Glan-Fluß, gehörte sonst denen Grafen von Waldeck Machselrain, fiel aber im Jahr 1734 nach Absterben des letzten Machselrainischen Grafens Johann Joseph Maria an Chur-Bäyern.

schafft Machselrain. Wolffgang Theodoricus muste sehr viel wegen der Lutherischen Religion von dem Bischoff zu Freysingen und den Jesuiten erdulden. Denn er muste nicht allein geschehen lassen, daß in seiner Herrschafft die Catholische Religion mit Gewalt wiederum eingeführet wurde, sondern es wurde ihm auch selbsten, da er bereits auf dem Tod-Bette lag, von gedachten Jesuiten scharff zugesetzt. Als er nun keines weges zum Abfall von der Religion zu bringen war, durffte man auch dessen Cörper nicht in sein väterliches Begräbniß bringen. Daher er zu Regenspurg in die Erde gesencket werden muste. Es ließ sich aber der ältere Sohn Ludewig, Cammer-Herr des Hertzogs Wilhelms von Bäyern bewegen, die Catholische Religion anzunehmen. Die übrigen Söhne Wilhelm, Wolffgang Wilhelm, und George, starben, ohne Erben zu hinterlassen, und er selbsten muste im Jahre 1608 dieses Zeitliche gesegnen, nachdem er mit Barbara Scholasticen von Sandizell gleichfals keine Kinder gezeiget. Wolffgang Wilhelm war, wie gedacht, ein Bruder Wolffgangs Theodorici, bekleidete die Stelle eines Hof-Marschalls zu München und Hauptmanns in Burghausen, uud starb den 20 Nov. 1561. Von seiner Gemahlin Johannen einer Tochter Frantz Perners, wurde er unter andern ein Vater Wolffgang Veits, welcher mit Johann Truchseßin von Waldpurg und Wolffseck Heinrich Georgen und Wolffgang Veiten gezeuget, die beyderseits besondere Linien aufgerichtet. Heinrich George, des H. Römis. Reichs Graf von **Hohen Waldeck und Machselrain**, so 1640 gestorben, vermählte sich mit Marien Elisabethen, Gräfin von **Preising**, die ihm nebst Johannen Franciscen einer Gemahlin des Freyherrn Frantz von **Neuhauß**, wie auch Elisabethen Adelheiden, die sich in den geistlichen Stand begeben, **Johann Veiten** gebohren. Dieser bekleidete bey Chur-Bäyern, die Stelle eines Cämmerers, und starb 1704 den 10 Dec. als der älteste Lands-Stand in besagten Churfürstenthum, ohne Kinder von 2 Gemahlinnen, Catharinen Constantien Freyin von **Spirring** zu Fronberg, und Franciscen Claren, Gräfin von **Lamberg**, zu hinterlassen. Wolffgang **Veit**, Graf von Hohen-Waldeck, welcher, wie gedacht, des Grafen Georgens Bruder gewesen, starb, 1660, nachdem er von seiner Gemahlin, Gräfin Rosinen von **Preysing**, so 1676 dieses Zeitliche gesegnet, ein Vater worden Maximilian Wilhelms, Johann Heinrichs, Frantz Dominici und Franciscen. Der älteste Sohn vermählte sich im Jahr 1675 mit Marien Theresien, Graf Leopolds von Fugger in Wöllenburg, Tochter (so im Jahr 1655 gebohren und 1698 verstorben) und zeugte mit ihr Johann **Veiten**, Joseph, Marcum, welcher mit Reginen einer Tochter Johann Eberhards, Freyherrn **von Muggenthal** zu Meyer, genannt Fügelsberg, sich vermählt und 6 Töchter gezeugt haben soll. Mit diesem ist die Gräfliche Familie ausgestorben, und die Grafschafft dem Churfürsten von Bäyern zu gefallen. Johann Frantz Anton Leopold Domdechant zu Freysingen und Marien Catharinen Theresien Stern-Creutz-Ordens-Dame eine Gemahlin R. Grafen von **Leiblfieng**, der andere Sohn, Johann Heinrich Frantz Dominicus, trat in den geistlichen Stand, und wurde Dom-Herr zu Freysingen; Die Tochter aber wurde Eobalds von **Kleist**, Chur-Bäyerischen Kriegs Präsidenten, Gemahlin. Das Wapen, dessen sich besagte Grafen bedienen, bestehet in 4 Theilen, dadurch ein Creutz von goldenen Füssen gehet; Der erste und vierdte Helm desselben ist durch eine gleich gerade Linie getheilet, davon der oberste weiß, und der unterste schwartz ist. Mitten durch gehet ein starcker Strohm; der andere und 3te Helm ist schwartz darauf ein goldener Löwe zu sehen; mitten auf demselben ist ein silbernes Schild, auf welchen ein rother ausgebreiteter Vogel, der eine Crone auf dem Kopffe hat, zu sehen: unter diesem sind Höltzer von eben der Farbe creutzweiß geleget, dadurch die Waldeccensische Herrschafft angedeutet wird. **Hund in Bäyrischen Stamm-Buche** P. 1. & 2. Spener notit. inlignium. Spicilegium Rittershusianum Imhof. N. P. l. 7. c. 8. Souverainen von Europa p. 309. Bucelin Germ. stemm. p. 4. **Imhofs** Notitia rocerum S. R. Germ. Imp. T. I. p. 636.

**Machselrain**, eine Herrschafft, Schloß und Flecken, siehe **Machselrain**.

**Machselrain** (Grafen und Herren von,) siehe **Machselrain**.

**Machsor, Machazor** מחזור oder Rituale, also wird von denen Juden das Buch genennet, darinnen ihre Kirchen-Gebräuche enthalten sind, und welches unter den Christen den Nahmen der Kirchen-Agende führet. Sie pflegen es bey ihren grossen Fest-Tagen zu gebrauchen und ist sehr schwehr zu verstehen, weil die darinne befindlichen Gebete in Versen und sehr kurtz geschrieben sind, und wissen die meisten Juden selbst nicht viel davon. Es ist aber dasselbe nicht einerley, sondern nach denen Nationen, darunter sich die Juden aufhalten, in vielen Stücken unterschieden. Also haben ihr besonderes Machazor die Juden 1) in Deutschland, welches mit einem hebräischen Commentario in 2 Theilen gedruckt, und verschiedene mahl aufgelegt worden, als Venedig 1589, 1599 1600 und 1601 in 8. Amsterdam 1644 in 8 in 4 Voll. in Italien und sonderlich 2) zu Rom, so ebenfalls aus 2 Theilen nebst einem Commentario bestehet, Bononien 1541 und Venedig in 8. 3) In Pohlen, Reussen und anderen Orten, Basel 1600 in 8. 4) in Spanien, Venedig 1546 und 1598 in 8. so hernach weit vermehrter in 3 Tomis gedruckt worden, ib. 1624 in 8. Amsterdam 1626 in 8. und in Hebräischer und Spanischer Sprache neben einander, Venedig in 8. **Buxdorff** in Bibl. Rab. bemercket, daß in den zu Venedig gedruckten Exemplarien viel, so wieder die Christen gerichtet gewesen, ausgelassen und verbessert worden sey. Er setzet hinzu, daß nicht viel Handschrifften von dem Machsor unter den Juden wären, jedoch fände man deren eine gute Anzahl in der Bibliotheck der Sorbonne zu Paris. Einen Auszug aus solchem Machazor so viel die Jüdischen Trauer- und Hochzeit-Ceremonien betrifft, hat Genebrard in Lateinischer Sprache mitgetheilet, welcher zu Paris 1575 gedruckt und daselbst 1600 wieder aufgelegt worden. Hyde Bibl. Bodlejan.

**Macht**, ist eine Krafft oder Vermögen das mög-

mögliche würcklich zu machen. Oder Macht ist nichts anders, als die Möglichkeit auszurichten oder zu vollführen, was man beschlossen. Sie ist entweder eine **uneingeschränckte**, wenn man alles mögliche *wirklich* machen kan, welches die **Allmacht** heisset und Gott alleine zukommet; oder eine **eingeschränckte**, wenn dem Vermögen zu wircken gewisse Grentzen gesetzet sind, wie bey den Creaturen. GOttes Macht ist von der Macht der Creaturen auf gedoppelte Art unterschieden. Einmahl, daß GOtt vermöge seiner unendlichen Krafft NB. alles würcklich machen kan, was möglich ist; die Creaturen aber eingeschränckte Kräffte haben und nach den ihnen von Gott vorgeschriebenen Regeln würcken. Weiter, daß Gott etwas, so er in seinem Verstande als möglich erblicket, zur Würcklichkeit bringen kan, unerachtet NB. nichts ausser ihm verhanden ist; welches von dem Creaturen nicht gielt. **Wolff** von den Absichten der natürlichen Dinge p. 41: die Macht überhaupt ist anderns entweder eine **natürliche**, welche auf die natürliche Kräffte etwas zu wircken beruhet; oder eine **moralische**, die sich entweder auf eine Herrschafft über andere oder auf ein blosses Recht gründet, von welchen beyden Arten an gehörigen Ort gehandelt worden.

**Macht**, wird eine Haube oder Schleyer genennet. Welche aber vor Zeiten bey den Ebräern nicht also gemacht waren, wie sie bey uns ietzo das Frauenzimmer träget; sondern sie umhülleten damit die Häupter, und grossen theils das Gesichte, daß so wohl andere die Gestalt ihres Angesichts nicht erkennen, als auch sie selbst sich nicht viel umsehen konten, fast auf die Art, wie sich bey uns die Weiber in tieffen Trauern über die Nase schleyern, daß man fast gar nichts, als nur die Augen sehen kan. Historie der Susanne im 32. Vers. Wenn 1 Corinth. XI, 10. stehet: **Macht soll das Weib auf dem Haupte haben um der Engel willen**; so werden diese Worte unter die schwereſten Sprüche der heil. Schrifft insgemein gerechnet, und meynen theils der Reformirten Ausleger, daß sie unter die δυσνοητα der Paulinischen Brieffe gehören, welche schwer zu verstehen seyn sollen, 2 Petr. III, 16. Alleine, wenn wir sie nur aufs einfältigste ansehen, so wird sich der rechte Verstand bald äussern. Nemlich das Wort ἐξουσία, **Macht**, kan hier anders nicht, als metonymice gedeutet werden, so, daß es so viel heisse, als eine Haube oder Schleyer, so ein Weib zu tragen pfleget, anzudeuten die Macht, so der Mann über sie habe: Sintemahl solches erhellet gantz klärlich aus dem gantzen Zusammenhange und kurtz vorhergehenden Worten, allwo der Apostel saget, daß ein Weib, so mit unbedeckten Haupte beten oder weissagen wolte, ihr Haupt schände; daher, so sie sich nicht bedecken wolle, man ihr das Haar gantz abschneiden soll, v. 5. 6. und solle man sie das Haupt also bedecken lassen. Wie nun das Haupt in einen solchen Schleyer gewickelt, oder mit der Haube bedecket wird: So ist auch die Gewalt und Macht eines Weibes umschrenckt mit der Macht und Herrschafft ihres Mannes, vermöge göttlicher Ordnung, 1. Mos. III, 16. Was haben aber nun die Engel mit der Haube zu thun, daß eben um derselben willen ein Weib eine Haube auf dem Haupte tragen soll? Eben diß ists, worüber die Ausleger gewaltig uneins sind. Das ist wohl gewiß, daß der Apostel die unartige Trachten und übel anstehenden Moden derer Weiber straffen will, denn die zu Corinth kamen mit Huren-Schmuck in die christliche Gemeine, daran ärgerten sich ehrliche Gemüther, sonderlich, da es derer Christen Weiber ihnen nachthun wolten, und also mit fliegenden Haaren und entblösten Häuptern in der Versammlung aufgezogen kamen. Erfordert demnach der Apostel eine bessere Tracht von ihnen. Und solches zwar um der Engel willen. Dieses haben etliche von denen Männern verstanden, so der Apostel Engel heisse, weil seine Ermahnung an die Weiber gehe, derer Männer in der Kirche lehreten, das ist, Geistliche waren, welche Mal. II, 7. Engel Gottes genennet werden, eben wie auch die Bischöffe der sieben Gemeinen in Asia diesen Titul der Engel führen, Offenb. II, 1. 8, 12, 18, III, 1. 7, 14. Allein wie scheinbar man auch solche Auslegung aus dem Context will heraus suchen, (Franzius de Interpr. Script. Orac. 76. p. 568. u. f.) so will sichs doch nicht zu allen umständen schicken, daß der Apostel allein von denen Pfarr-Weibern, und nicht insgemein von allen Weibern reden solle. Etliche derer Alten sind in denen Gedancken gestanden, es haben sich die heiligen Engel in das schöne Frauen-Zimmer verliebet, und Gelegenheit gesuchet sich mit ihnen zu begatten, welches 1. Mos. VI, 2. beschrieben werde, wenn da stehet: Es sahen die Kinder GOttes (das ist, die heiligen Engel) nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wolten: aus welcher Begattung, ihrer Meynung nach, die Riesen sollen entsprungen seyn. Damit nun dergleichen Unfug nicht mehr unter denen Engeln gestifftet werde, wolle der Apostel die Angesichter derer Weiber in der Kirchen bedecket haben, damit sie die heiligen Engel nicht sehen. Allein es rühret dieser gantze Irrthum daher, daß man die Worte Mosis an angeführten Orte nicht recht verstanden, welcher keinesweges von denen Engeln, sondern von denen Söhnen derer heiligen Patriarchen redet. Die Engel sind geister, und nehmen keine Weiber, Matth. XXII, 30. Andere haben solches von denen bösen Engeln ausgeleget, welche wie sie Unfläter und unsaubere Geister sind, Luc. II, 24. die mit denen Weibern allerley Geilheit und Unzucht, nach Aussage derer Hexen, treiben sollen, davon *Martinus del Rio* in seinen Disqvisitionibus magicis lib. 2. qvæst. 15. viel schreibens machet; also bemühen sie sich aus der Kirche ein Huren-Häuß zu machen, welches zu verhüten die Weiber ihr Angesichte bedecken seiten, daß es die bösen Schand-Geister nicht sehen könnten. Alleine wenn das Paulus in Sinne gehabt, würde er die bösen Geister nicht Engel, sondern zu mehrern Schrecken mit ihrem eigenen Namen Teufel genennet haben; andere Ursachen, warum diese Erklärung nicht statt finde, zugeschweigen. Man bleibe demnach dabey, Paulus verstehe allhier die heiligen und guten Engel Gottes, welche zu viel tausenden in der Kirchen zugegen sind, und auf den Dienst derer daselbst versammleten Christen warten. Sehen wir sie schon nicht, so ist doch ausser Zweiffel zu setzen, daß wie um den einigen Elisa her der gantze

Berg vor den Städtlein Dothan voll feuriger Rosse und Wagen gewesen, 2. König. VI, 17. also in der gantzen Gemeine eine grosse Menge derer himmlischen Heerscharen sich mit einfinde, welche auf alle Geberden, Worte und Wercke, so wohl derer Lehrer, als derer Zuhörer, achtung geben, und alles für GOtt bringen; wohin David zielet, wenn er spricht: Ich dancke dir von gantzen Hertzen, für den Göttern will ich dir lobsingen, d. i. nach **Luthers** Rand-Glosse; für den Engeln und Kindern Gottes in öffentlicher Versammlung, Ps. CXXXVIII, 1. Es ist demnach des Apostels eigentliche Meynung diese: Er will, daß die Eheweiber, wenn sie in die Kirche gehen, fein bescheiden, erbar und züchtig, nicht aber in schändlicher Huren-Tracht aufziehen sollen, das will er sie mit einem solchen Beweisgrunde bereden: wenn ich, wenn eure Ehemänner, es nicht von euch erlangen können, daß ihr in züchtiger Kleidung zur Kirche kommen wollet; so lasset doch die heiligen Engel so viel bey euch gelten, und thut es um derselben willen! sintemahl dieselben sehen allezeit das Angesicht des Vaters im Himmel, und klagen eure bosheit bey ihm an, Matth. XIIX, 10. und wie sie gerne wolten, daß ihr dermahleinst ihnen im ewigen Leben gleich werden mögtet; so verlangen sie es auch von euch in diesem Leben. Nun sind die Engel gantz Züchtig und Keusch, sie bedecken sich gantz mit ihren Flügeln, wenn sie für Gott erscheinen sollen, Es. VI, 2. Ps. CIII, 20. derowgen wollen sie auch solches von denen Menschen haben: denn wann wir in die Kirche kommen, so ist der heilige GOtt allda gegenwärtig. Und sollen wir daher auch in äusserlichen Geberden und Kleidung uns heilig, züchtig und ehrerbietig anstellen. **Mayers** Früheſt. p. 1076. u. f. Carpzovs Tugend-Sprüche, p. 965. u. f.

**Macht GOttes.** Weil die Welt ihre Möglichkeit durch den Verstand GOttes erhalten hat und durch seinen Willen für andern erwehlet worden ist, folglich also durch die Krafft Gottes ihre Würcklichkeit erhalten hat; so muß GOtt eine Krafft haben oder vermögend seyn das mögliche würcklich zu machen. Da nun dergleichen Krafft oder Vermögen eine Macht genennet wird, so ist klar, daß Gott Macht hat, oder mächtig sey. Auch ein Idealist kan darwieder nichts einwenden. Denn wenn er gleich leugnet, daß die Welt ausser der Seele vorhanden; so muß er ihr doch in den Seelen der Menschen einen Platz einräumen, und also hat doch noch Gott die Seelen würcklich gemachet, welche die Welt auf eine endliche oder sehr eingeschränckte Art vorstellen können. Und so bleibt auch gegen einen Idealisten feste stehen, daß Gott Macht habe oder mächtig sey. Da aber eine Welt so wohl möglich ist, als die andern, und keine an sich etwas hat, welches die Würcklichkeit hervor bringen könnte; so kan Gott die übrigen Welten eben so wohl würcklich machen als diese, die gegenwärtig ist. Derowegen da alle Welten zusammen alles, was möglich ist, in sich enthalten; so kan er alle Dinge würcklich machen. Da nun dergleichen Vermögen alles mögliche würcklich zu machen Allmacht genennet wird; so ist klar, daß Gott allmächtig sey. Es gehöret demnach nicht mit zur Allmacht Gottes, daß er kan unmögliche Dinge möglich machen. z. E. Da das Wesen der Dinge unveränderlich ist; so ist nicht möglich, daß es kan geändert werden. Und demnach zeiget das keine Ohnmacht in Gott an, daß er das Wesen der Dinge nicht ändern kan. Gleichergestalt ist es nicht möglich daß die schlechterdings nothwendige Wahrheiten geändert werden. Denn könnten sie geändert werden; so wären sie nicht schlechterdinges nothwendig. Und also ist es wiederum der Allmacht GOttes nicht zuwider, daß er nicht dasjenige möglich machen kan, was den nothwendigen Wahrheiten widerspricht, als daß er nicht machen kan, daß zweymahl zwey mehr, oder weniger, als vier, sey. Der Verstand Gottes machet die Möglichkeit. Wie will man also verlangen, daß die Macht GOttes wieder vernichten soll, was sein Verstand hervor gebracht? Ein mehrers von der **Allmacht** siehe im 1. Bande p. 1270 u. f. Ob nun aber Gott gleich alles, was möglich ist, würcklich machen kan; so thut er es deswegen doch nicht. Denn weil nichts würcklich wird, als durch die Krafft seines Willens, hingegen Gott nichts will, als was im gantzen zusammenhange der Dinge betrachtet das beste ist; so bringet er auch nur dieses hervor, und das übrige alles bestehet bloß in seinem Verstande. Solchergestalt erstrecket sich seine Macht so weit, als sein wille gehet. Wenn etwas möglich ist, und er thut es nicht; so bleibet es bloß deswegen zurücke, weil er es nicht will. Wir Menschen hingegen wollen viel: aber es muß zurücke bleiben, weil unsere Macht sich nicht so weit erstrecket. Da nun keine grössere Macht erdacht werden kan, als die auf alles gehet, was man will; so hat GOtt den grösten Grad der Macht. Und weil sie sich zugleich auf alles erstrecket, was nur möglich ist; so ist der Grad seiner Macht schlechterdinges der gröste. Gottes Macht ist höher, als alles, was gedacht werden kan. **Wolff von Gott, der Welt, und der Seele** ꝛc.

**Macht der Obrigkeit** bestehet darinnen, wenn es möglich ist, daß sie thun kan, was sie will. Als diejenigen bestraffen, welche sie zu bestraffen gedrohet, diejenigen hingegen belohnen, denen sie Belohnungen versprochen; weiter diejenigen welche nicht thun wollen, was sie will, zwingen daß sie es thun müssen, u. w. d. g. m. daß die Obrigkeit Macht haben müsse, ist daher klar, weil sie im Stande seyn muß die gesetzte Straffe an den Verbrechern zu vollstrecken, auch diejenigen, welche nicht gutwillig thun wollen, was sie befiehlet, durch äusserlichen Zwang dazu zu bringen, ja überhaupt alles auszuführen, was sie für die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit vortheilhafft befindet. Diese Macht aber muß mit der Gewalt vergesellschafftet werden, weil sie dadurch erst Nachdruck bekommet, indem Gewalt ohne Macht nichts ausrichten kan. Die Obrigkeit wird mächtig gemachet durch Geld, Soldaten, Gewalt Richter zu bestellen und abzusetzen, ingleichen Bedienungen zu vergeben. Denn wenn die Obrigkeit in dem Stande seyn soll, alles auszuführen, was zu der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit nöthig ist; so muß sie 1) keinen Mangel an Gelde haben. Und zu dem Ende müssen nicht allein ordentliche Einkünffte zu dergleichen Ausgaben angewiesen werden, sondern sie muß auch Gewalt haben, im Falle ausserordentli-

cher Bedürffnisse ausserordentliche Gaben auszuschreiben, so viel als zu der erforderten Absicht nöthig ist. Wiederum wenn sie in dem Stande seyn soll, diejenigen zu zwingen nicht gutwillig thun wollen, was sie sollen, so muß sie 2) so viel Soldaten an der Hand haben, denen sie nach ihrem Gefallen und Gutbefinden befehlen kan, als diese Widerspenstigen in Furcht zu halten erfordert wird. Ja weil sie alle Straffen, die auf die Verbrechen gesetzet sind, an den Verbrechern vollstrecken, auch jedermann die Gesetze zu halten zwingen soll, der sie nicht gutwillig halten will; so muß sie 3) die Gewalt haben, in denen Städten, Dörffern und Flecken Richter, und in gantzen Provintzien Regierungen oder Ober-Gerichte zu bestellen, und sie mit gnugsamen Dienern, die man bey der Hülffe und Vollstreckung der Straffe nöthig hat, versehen. Weil nun an diese niedere Obrigkeiten die Unterthanen jedes Ortes gewiesen sind, und sie so viel Gewalt und Macht von der hohen Landes-Obrigkeit haben, als hierzu erfordert wird, daß sie im Zaume gehalten werden; so müssen hingegen sie von der hohen Landes-Obrigkeit gantz und gar dependiren, dergestalt, daß sie Gewalt und Macht hat, sie nach Befinden abzusetzen, wie einzusetzen. Und auf eine gleiche weise müssen 4) alle übrige Bedienungen, die von einer Wichtigkeit sind, unmittelbar von der hohen Landes-Obrigkeit, die geringern aber von den unter ihr stehenden Obrigkeitlichen Personen in ihrem Namen in jeden Orte vergeben werden. Denn solcher gestalt muß ein jeder erkennen daß die hohe Landes-Obrigkeit sein Glück in ihren Händen hat, und dadurch wird er verbunden, ihr Gehorsam zu leisten, auch nichts vorzunehmen, als was ihr gefällig ist. Und demnach bestehet die Macht der Landes-Obrigkeit theils in dem Gelde, theils in Soldaten, theils in der Gewalt Richter an allen Orten zu bestellen, und alle Bedienungen entweder unmittelbar, oder durch andere zu vergeben. Ob nun wohl die Obrigkeit allerdings eine nicht geringe Macht haben soll; so ist doch selbige so viel insonderheit das erste Mittel, mächtig zu werden, oder, um niemahls Mangel an Gelde zu haben, die Gewalt neue Auflagen zu machen, anbetrifft, nach Gelegenheit gleichwohl wiederum in etwas einzuschräncken. Denn weil schon die Gewalt der Obrigkeit, die nicht die höchste Gewalt hat, eingeschräncket werden soll; und zwar in solchen Fällen, wo man vermuthen kan, daß sie ihre Gewalt leicht mißbrauchen werde, und durch den Mißbrauch grosser Schade entstehen kan; die Gewalt aber Auflagen zu machen und die Unterthanen mit Gaben zu beschweren, gar leicht gemißbrauchet werden mag, indem eine Landes-Obrigkeit zu ihrem besondern Absichten öffters viel Geld haben will, da doch die Unterthanen eigentlich nur verbunden sind, die gemeine Nothdurfft zu übertragen; so muß auch die Gewalt mit Auflagen und andern Gaben die Unterthanen zu beschweren, nicht unumschränckt gelassen werden. Es geschichet aber solches, wenn hierunter nichts neues aufgebracht werden darff, ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, auch die Grösse der Auflagen von ihnen bestimmet wird, damit die Beschwerden nicht ohne Noth vergrössert werden. Da man ohne Geld nichts anfangen, noch ausführen kan; so begreiffet ein jeder von selbst, wie gar sehr hierdurch die Macht eingeschräncket wird **Wolff**, von Gesellschafftlichen Leben der Menschen.

**Macht einem zu verklagen**, siehe *Agendi potestas* im 1. Bande p. 767.

**Macht Sachen zu entscheiden.** Siehe *Jurisdictio*, im XIV. Bande p. 1672.

**Machtelshausen, Machtolfeshusen**, war ein Ort im Westlichen Thüringen, in dem Pago Saalgau an der Fränckischen Saale gelegen. **Johann Heinrich von Falckensteins** Thüring. Chronicke I. Th. p. 145.

**Machtheil**, ein Kraut, siehe **Gold-Ruthe**, Tom. XI. p. 134. im XI. Bande p. 134. u. f.

**Machthoth**, war ein alte Stadt in Samaria, in Asien. Cellar. Geogr. antiqu. p. 534.

**Machtild**, des Grafen von Ringelheim Tochter, welche **Heinrich der Vogelsteller** zu seiner andern Gemahlin genommen, und mit ihr 3 Söhne und 5 Töchter gezeuget hat.

**Machtildis**, war eine Tochter eines Hertzogs der Angel-Sachsen, (wie Bruschius in Epitome de Episcopis Germaniæ, meldet,) und des Austrasischen Königs **Dagoberts** des IIdern Gemahlin. Joh. Georg. von Eckart. Commentar. de rebus Franc. Orient. Tom. I. Lib. XV. §. 4. p. 259.

Ven. **Machtildis**, eine Nonne Cistercienser-Ordens. Man hat nicht all zu eigentliche Nachricht von ihr. Sie wird den 14. May verehret.

**Machtolfeshusen**, ein Ort, siehe **Machtelshausen.**

**Machtspruch**, geschiehet, wenn ein Landes-Herr aus vollkommener Macht eine Befreyung verleihet, oder die nach der Zierlichkeit und Formalität der Rechte erforderte, einer Handlung ermangelnde Umstände erstattet, oder in einer streitigen Sache mit Abschneidung der gewöhnlichen Umschweiffe den Ausspruch thut. Ein solcher Machtspruch leidet kein Gegeneinwenden, und führt die unweigerliche Vollstreckung hinter sich; wie wohl darinn leicht zu weit gegangen und wiederrechtliche Dinge durchgetrieben werden. **Wehners** Ob. serv. Pract.

**Machuca** (Joh. Chrysost. von Vargas) siehe Vargas.

MACHURELLUS, (Josias) von Challons, war daselbst Vorgesetzter derer Wund-Artzte, starb den 4 May 1622 im 61 Jahr, und ließ im Frantzösischen 1) einen Tractat von der Freundschafft 2) Carmina. Witte diar.

**Machur-Gebail**, ein festes Schloß in Asien, in der Landschafft Syrien, im Gelobten-Lande, liegt nicht weit von Baruth. **Tappers** Reise Beschr. des Gelobten-Landes.

MACHUSII, waren Africanische Völcker in dem Mauritania Cäsariensi. Cellar. Geogr. Antiqu. p. 202.

**Machust**, war ein berühmter See-Räuber, welcher sich einen Fürsten der Inseln nennte, und war einer mit von den 8. Fürsten, welche der König von Engelland **Edgarus** einsmahls in seinem Gefolge soll gehabt haben.

St. **Machutes**, siehe St. **Maclovius.**

St. **Machutius**, siehe St. **Maclovius.**

S. MACHUTUS, siehe St. **Malo.**

MA-

MACIA, ein Gewächse siehe *Anagallis*, im II. Bande p. 19.

St. **Maciabus**, ein Priester, siehe SS. *Desas.* im VII. Bande p. 640.

MACIANOPOLIS, eine Stadt siehe *Marcianopolis.*

MACIANUM, eine Insel, siehe Machian.

**Macicant** (Peter) hat zu Ende des 17 Jahr-Hunderts gelebet, und auf den Ober-Präsidenten zu Grenoble, Johann von Bellievre eine Leichen-Rede geschrieben, welche zu Lion 1684 in 8. gedruckt worden. Le Long Bibl. hist.

**Macidos**, ein kleine Stadt, siehe Maiton,

**Macier**, (**das Capo der**,) das äuserste Vorgebürge der Landschafft Arabien, in Asien, so von **Arrianus Maceta**, und vom **Amminianus**, **Maces**, genennet wird, lag gegen Karmenien über, auf einem Abstand von 50000 Schritten, oder 5 Meilen. Etliche halten Maceta vor das Königreich Ormus, wiewohl gantz unrecht; zumahlen **Arrianus** gantz deutlich schreibet, daß das äusserste Vorgebürge Arabiens Maceta genennet werde. Denn, wie **Strabo** aus dem **Eratosthenes** bezeuget, so ist die Strasse des Persischen Meerschosses so enge, daß von Arinazon, dem Vorgebürge Karmeniens, heut zu Tage Capo Jasques genennt, das Vorgebürge Arabiens kan gesehen werden, **Tappers** Beschr. von Asiia, p. 336.

**Macier**, sind alte Arabische Völcker, die in der äussersten Ecke Arabiens, nach Osten zu, an der Strasse des Persischen Meerschoßes, und gegen Karmenien, einer Landschafft in Persien über, gewohnet haben, Sie und die Drimater wurden durch den Meerschoß Sachalites, und durch Wohn-Plätze unterschiedlicher anderer Völcker, von den Chadramiten oder Adramiten abgesondert. Dessen unerachtet, sind etliche, welche die Drimater und Macier mit den Adramiten verwirren, und nicht unterscheiden, sondern diese gantz unterschiedene Völcker vor eines halten, worzu sie die Ubereinkommung und Gleichheit der Nahmen verleitet. In dieser Meynung sind diejenigen, die das Land Chatramis oder Chatramitis nahe bey Persien, und nicht weit von den Maciern setzen; als unter andern **Dionysius, Periegetes** und **Ammianus.** Desgleichen ist hierdurch der Fehler derjenigen entstanden, welche die Plätze der Drimatier und Macier vor diejenigen Oerter halten, wo der Weyrauch herkommet. **Ptolemæus** scheinet ihnen auch gefolget zu haben, der nahe bey der Strassen des Persischen Meerschosses das Weyrauch-Land setzet. **Tappers** Beschr. von Asien. p. 336.

**Maciera** oder **Mazira**, ein Baya oder Meerhafen im glücklichen Arabien, zwischen den Inseln Kuria und Muria, und dem Vorgebürge Rosalgate, auf der Östlichen Arabischen Küste, welcher sich tieff Landwerts hinein erstrecket und allda einige Sand-Bäncke verursachet, dannenhero es allda mit den Schiffen aus und einzukommen sehr gefährlich ist. Dieser Meerhafen ist den Portugiesen niemahls bekannt gewesen, ob sie gleich diesen Ort viele Jahre lang befahren hatten. Endlich haben die Engelländer, die sich zum öfftern in diesem Hafen befunden, wegen der Mahometaner, die als Walfahrter nach Mecca reiseten, alles entdecket, allwo sie Canäle und Löcher fanden, welche bequemlich zum Durchgang vor grosse Schiffe waren. Weswegen sie zur selbigen Zeit allda 4 Monate auf der Insel blieben, so mitten in diesem Hafen liegt, von welcher folgender Artickel zu sehen. **Tappers** Beschr. von Asien, p. 320.

**Maciera** oder **Mazira** (die Insel in dem Hafen); Diese Insel liegt mitten in vorherstehenden Hafen, und gantz am festen Lande, von dannen sie alle andere Lebens-Mittel, die ihnen ermangeln, haben können. Sie wird nach Erforschung der Engelländer, von unterschiedlichen Arabischen Stämmen und Geschlechtern bewohnet. Sie ist ein bequemer Aufenthalt vor die Schiffe, hat einen Uberfluß an schönen Wasser, Schaaffen, Böcken und Geflügel; wie auch viel Datteln, Trauben, Pomeranzen. Die Berge sind allda viel niedriger, als andere nahe herumgelegene. **Tappers** Beschr. v. Asien. p. 320.

MACIES, eine Kranckheit, siehe Darrsucht, im VII. Bande p. 204. u. f.f.

**Macilinus**, Bischeff zu Feltre, wohnte im Jahr 1046 der Versammlung zu Pavia mit bey, in welcher beschlossen worden, daß der Bischoff von Verona auf Synodis allezeit zur Rechten des Patriarchen von Aquileja sitzen solle. Ughell in Ital. Sac. Tom. V. p. 370.

MACINIUS oder *Maczinsky* (Johann) ein Pohlnischer Edelman, war im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen wohl bewandert, reiste in Italien, Spanien, Franckreich und England, richtete mit Sigonius, Ursin, Scaliger und Turnebus Freundschafft auf, blieb hernach beständig an des Königs Stephani Bathorii Hofe, von dem er eine Pension bekam, und schrieb ein schön Lexicon Latino-Polonicum, Königsberg 1564 in Fol. Starovolscii Cent. scriptt. Pol.

**Macis**, siehe **Muscaten-Blume.**

**Macißius**, oder Maonißius, siehe Columba de Kitigarath den 1. Mertz in VI. Bande p. 768.

MACISTUM, eine Stadt, siehe **Macistus.**

**Macistus, Macistum**, eine Stadt in Triphylia, einer Landschafft in Elide, welche in dem Peloponnes oder itzigen Morea lag, und hatte diesen Nahmen von den Macisto des Prixi Bruder. Die Einwohner dieser Stadt waren die Caucones, ein Arcadisches Volck Strabo lib. VIII. Stephan. Byzant. de Urbib.

**Macistus**, des Athamantis Sohn und Phryxi Bruder, von dem die Stadt Macistus in dem Peloponnes ihren Nahmen führte, wie von dieser wiederum Hercules so daselbst seinen besondern Tempel hatte. Strabo lib. VIII. Steph. Byzant. Gyrald Synt. X. p. 323.

**Mackau**, eine Stadt, siehe **Macao.**

**Mackay**, ein Schottisches Geschlecht, so den Lords-Titul von Rae führet, und seinen Ursprung von Alexander, dem jüngern Sohn Ochonachers, herleitet, der zu Ende des 15. Jahrhunderts aus Irrland nach Schottland gekommen. Von diesen stammete Donald von Strathnaver ab, dessen Sohn y oder Otto More den Zunahmen Makay annahm. Sein Urenckel y Mackay bekam von Jacob IV Güter in der Grafschafft Inverneß, dessen Sohn Donat einen Sohn gleiches Namens zeugte.

ic. Dieser verließ Hugon, einen Vater Denats: Derselbe that sich bey denen innerlichen Unruhen unter Carl I. in dessen Diensten hervor, führte dem Churfürsten Friderich V. zu Pfaltz 2000 Mann Hülffs-Völcker nach Deutschland zu, trat hierauf in Dänische, und folgends in Schwedische Dienste, ward im Jahre 1627 in Newcastle von denen Parlaments-Völckern gefangen, kam aber wieder auf freyen Fuß, und ward im Jahr 1628 zum Lord von Rae gemacht. Er starb in Dännemarck, und verließ von Barbern, einer Tochter Kenneths Maalkenzie, Grafen von Seaforth, Johann, einen Vater Donalds, Hence, und Roberts. Donald starb vor dem Vater, und ließ Georgen, der dem Großvater gefolget, ein Mitglied der Königlichen Gesellschafft worden, und mit Margarethen, einer Tochter des Obristen Hugens Mackay, Georgen gezeugt. *the British comp.* t. 2.

**Macke**, (Heinrich) ist Capellmeister zu Stuttgardt gewesen.

**Mack'ehelot**, ein Ort in Asien, siehe **Mackelot**.

**Mackelot** oder Mackehelot, ein Ort in dem gelobten Lande, in der Wüsten Kades, woselbst sich die Kinder Israel auf der Reise aus Egypten gelagert haben. **Hübners** Geogr. II. Theil, p. 422.

**Mackeltur**, Maculatura, Frantzösisch Maculature. In der Druckerey bedrucktes Papier, so entweder verderben, oder keinen Abgang findet, und anders nicht, als zum einwickeln, oder einpacken dienet.

**Mackentie**, ein ansehnliches Schottisches Geschlecht, welches die gräflichen Titul von Seaforth und Cremarty führet. Colin Fiz-Gerald, ein Sohn des Grafen von Kildare in Irrland, kam zu erst im Jahre 1263 aus diesem Reiche dem König Alexander III. wider die Dänen zu Hülffe, und that demselben so gute Dienste, daß er davor die Barony Kintail in der Grafschafft Boß erhielte. Sein Sohn Kenneth zeugte einen Sohn, und dieser hinwieder auch einen Sohn gleiches Nahmens. Des letzten Sohn Murdo zeugte Alexandern, dessen ältester Sohn Kenneth in der Schlacht bey Flodden umkam, und Johann verließ, dessen Sohn Kenneth den Colin gezeugt. Dieser hielte es mit der Königin Marie Parthey, ward von Jacob VI. zum geheimen Rath gemacht, und zeugte Kenneth, Roderichen, von dem die Grafen von Cromarty herkommen, und Colin Kenneth ward im Jahre 1609 Baron von Kintail, und war ein Vater Colins und Georgens Colins, stund bey Jacob den VI. in grossem Ansehen, und ward im Jahr 1673 zum Grafen von Seaforth gemacht, starb aber ohne männliche Erben, daher ihm sein Bruder George folgte. Dieser verlohr, weil er es mit König Carln I. beständig hielte, seine Güter, und muste aus dem Reich gehen, begab sich demnach zu Carln II. der ihn zum Staats-Secretar von Schottland ernennete. Er starb im Jahre 1651, und verließ Kenneth und Colin. Der erstere muste gleichfalls wegen seines Eifers vor das Königliche Haus viel erdulten, auch bis zu Carls II. Wiedereinsetzung im Gefängniß verbleiben. Seine Söhne waren Kenneth, Johann und Alexander. Kenneth ward von König Jacob II. zum Geheimden Rath, zum Ritter des Distel-Ordens, auch zur Vergeltung, daß er mit ihm nach Franckreich gegangen, zum Marquis gemacht, in welcher Würde er iedoch in Schottland nicht erkannt worden. Er starb im Jahr 1701 und ließ Wilhelmen Mackenzie, Grafen von Seaforth, Lord Mackenzie und Kintail ꝛc. ꝛc. welcher in dem Aufstande gegen den König Georgen I. mit verwickelt gewesen, und daher landflüchtig werden, im Jahre 1726 aber Gnade erhalten, und wieder zurück gekommen. Er hat sich im Jahr 1715 mit Marie einer Tochter und Erbin Nicol Kenneths von Cuthow vermählet, Der obgedachte Roderich, ein jüngerer Sohn Colins Mackenzie, starb im Jahre 1625 und verließ Johann einem Vater Georgens und Roderichs, welcher mit Margarethen einer Tochter Alexander Burnets, Ertz-Bischoffs von S. Andrews, Alexandern Lord Lovat gezeugt. George, der dem Vater folgte, ein sehr verständiger und geschickter, aber dabey überaus ehrgeitziger Mann, war unter der Regierung Carls II. der ihn zum geheimen Rath und Justitz-General von Schottland machte, ingleichen unter Jacobs II. Regiment in grossen Ansehen, und ward von demselben im Jahre 1685 zum Baron von Macleod, und Castlehaven, wie auch zum Vicomte Tarbet gemacht. Die Königin Anna erhub ihn zu der Würde eines geheimen Raths, Staats-Secretars und Grafen von Cromarty, bestätigte ihn auch in dem Amte eines Generals der Justitz. Er starb 1714 im 84 Jahr seines Alters, und verließ Jacob welcher ihm gefolget, und sich mit N. einer Tochter N, Lord Lovat vermählet, ferner Kenneth und Johann, die beyde Baronets worden. Burnet hist. des dern. Revolut. the British-Compend. t. 2.

**Mackenzie** (Geera) siehe **Mackenzie.**

**Mackenzie** oder **Makenzie** (George,) ein berühmter Medicus aus Schottland, und Mitglied der Königlichen Medicinischen Societät zu Edinburg, hat die Leben der Gelehrten Schottländer zu Edinburg in Englischer Sprache geschrieben, und in 2 Bänden 1700 und 1711 in Fol. herausgegeben. Colliers supplem. Bibl. angl. Tom II. p. 2.

**Mackeran**, eine Stadt, siehe **Macran.**

**Mackerod** (Johann Joachim) von Eschzell in der Wetterau bürtig, wurde Diaconus zu Lich bey Franckfurt, und 1686 Inspecter und Pastor an der Kirche zur Thann. Er hat noch 1720 als ein Emeritus gelebet, und 1714 ein gelehrtes Monument unter dem Titul eines castri doloris auf dem Fuldischen Geheimbden Rath und Ober-Hof-Marschallen, **Heinrichen von und zu der Thann**, herausgegeben. **Weinrichs** Hennberg. Kirchen- und Schul-St. p. 516.

**Mackersdorf** oder **Makersdorf** ein Dorf und Adelicher Ritter-Sitz in der Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creyße, **Wahls** historische Nachr. vom Churfürstenthum Sachsen.

**Mackertasen**, ein Städtgen in Engelland, in der Grafschafft Lincolne.

**Mackinsfield**, ein Lust-Haus, siehe Marckinsfeld.

**Mackius**, (Andreas) ein Doctor Medicinä. von Oberlauringen in Francken, war Anfangs

des

des Hertzogs von Sachsen-Coburg Leib-Medicus, practicirte hernach an verschiedenen Orten, wurde endlich Leib-Medicus an dem Schwartzburgischen Hofe, und starb den 21 Mertz 1683 im 77 Jahre, nachdem er antidotarium privatum herausgegeben, Coburg 1647 in 4. Witte diar.

**Mackius** (Joh. Christian) ein Medicus, und Sohn des verhergehenden, gebohren zu Coburg 1634 den 24 Juny, studirte auf 10 Universitäten, wurde 1663 zu Straßburg Doctor, und darauf ein Mitglied in der Academia naturæ Curiosorum. Er gieng nach Schneeberg, wurde daselbst Physicus, Stadt-Richter wie auch letzlich Burgermeister, und starb 1701 den 6. Mertz. Er hat geschrieben 1) de calido innato. Straßburg 1663 2) Des Ober-Ertzgebürgischen Creyßes Schutz- und Nothwehre, oder Mediciniſchen Bericht, wie bey der einbrechenden Pestilentialischen Seuche sich zu verhalten, Schneeberg 1680 in 4. **Lebensbeschr.**

**Macklellan**, ein Schottisches Geschlecht, welches ehedem in sehr grossem Ansehen gestanden, und die Würde eines Scherifs der Grafschafft Gallway besessen, solche aber unter dem Schottischen König Jacob II. wegen der Händel, so Patritius Macklellan von Bomby mit dem Haus Douglas gehabt, nebst der Baronei von Bomby verlohren. Diese letzte erlangte des Patritius Sohn wieder, nachdem er einen Schwarm Zigeuner, die aus Irrland nach Schottland gekommen waren aus einander getrieben, und hatte Thomam zum Nachfolger, welcher unter Jacob IV. gelebt, und Wilhelmen verlassen. Dieser bekam von Gedachtem König verschiedene Ländereyen in der Grafschafft Galloway, büßte im Jahre 1513 in der Schlacht bey Flodden das Leben ein, und verließ Thomam, einen Vater Thomä, welcher Robert Wilhelmen und Johann zeugte. Robert ward im Jahre 1633 zum Lord Kirkeudbrighs gemacht, starb aber ohne männliche Erben, und hatte seines Bruders Wilhelms Sohn Thomam zum Nachfolger, der gleichfalls ohne Erben abgieng; Daher demselben des jüngsten Bruders Sohn Johann folgte. Dieser that König Carln II. gute Dienste, warb auf seine eigene Kosten ein Regiment, muste aber deswegen geschehen lassen, daß seine Gläubiger ihm seine Güter einzogen. Er starb 1664, und verließ Wilhelmen, der einige Jahre hernach unvermählt starb; seit welcher Zeit die Lords-Würde von Kirckcudbrigt biß 1722 erloschen gewesen, da N. Macklellan von Kirckcudbrigt solche wieder erhalten. *the Britsh comp.* t. 2,

**Mackler**, siehe **Mäckler**.

**Mackowitz, Macowitz, Makowitz, Markowitz**, Lat. Nachovizza. ein festes Schloß, und Paß gegen Pohlen, in Ober-Ungarn, in der Grafschafft Zips, 1 Stunde von Bartfeld.

**Mackpelagh**, eine Höhle, siehe **Machpela.**

**Mackrell**, (**kleine**,) ein Fisch siehe *Colias*, im VI. Bande p. 665 u. f.

**Mackschan**, (Beatus Christian) ein bekehrter Jude, zuvor Nehemias Cohen Mackschan genannt, hat 3 Theile der Welt durchreiset, ist endlich zu Avignon zum Rabi bestellet worden, und hat nachdem er bereis seit 1672 ein Christe gewesen, ein Werckgen unterm Titel: Schrifftmäßiger JEsus-Palmbaum oder klarer Beweis wider die Jüden, daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey, zu Riga 1690 in 8. herausgegeben. **Wolff** Bibl. Hebr. p. III. p. 145.

**Mackschan** (Samuel) ein Rabbine, welcher zu Ende des 16 Jahunderts gelebet und geschrieben: 1) פית דין שמואל domus iudicii, so ein Commentarius über die Bücher Esther und Ruth, und zu Cracau ohne Meldung in welchem Jahre in 4 gedruckt ist. 2) יגון לב moleſtia animi oder Comment. in Threnos, dabey sich der Text selber mit befindet. Es ist in 4 doch ohne Zeit und Ort gedruckt. 3) התלת דברי שמואל initium verborum Samuelis, oder obſervationes in Targum Esther, Prag 1594. **Wolff** Bibl. Hebr. P. I. p. IIII. und p. III-p. 1113.

**Mackum, Maccum, Mockum**, eine kleine Stadt in Frießland, nebst einem feinen Hafen, 4. Meilen von Leuwarden.

**Maclafrius** Abt zu Bencher, in der Irrländischen Provintz Ultonia, soll um das Jahr 645 gestorben seyn. Sein Gedächtniß hält man den 16 May.

**Maclaerius**, siehe Aidus 16 Febr. im I. Bande p. 875.

**Maclaerius**, siehe S. Donnanus. 17 Apr. im VII. Bande p. 1273. u. f.

**Mac Leninn**, oder der Sohn Lenini, siehe Mosinecus de Cluain-Caichne. 10 May.

**Macliegus**, von Dorn, siehe Senanus den 7 April.

**St. Maclo**, siehe **Malo.**

**S. MACLOVII FANUM**, eine Stadt, siehe **St Malo.**

**MACLOVIUM**, eine Stadt, siehe **St. Malo.**

**St. Maclovius**, oder wie ihn andere nennen, Machutes oder Machutius, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, hatte einen frommen Vater, Namens Guent, so ein Graf gewesen, und die Stadt Gien in der Diöces von Auxerre erbauet, seine Mutter hieß Darval. Er lebte gleich in der Jugend heilig, und gieng nachmahls in ein Closter, da ihm aber die andern Mönche, weil er ihre Sünde straffte, nicht gut waren. Hierauf reisete er an die an der Küste von Bretagne gelegene Insel Aarons, und führte ein einsames Leben daselbst; wurde nachgehends wegen seiner Frömmigkeit weit und breit berühmt und von denen Einwohnern der Stadt Gvich-Aleth zu ihrem Bischoff erwählet. In selbiger Gegend lebten die Leute noch in grosser Abgötterey von welcher St. Maclovius viele zu Christo bekehrte, auch einen Todten erweckte, und einem Blinden das Gesicht gab. Er muste aber von denen Gottlosen viel ausstehen, und wurde letztlich gar von seinem Bischöflichen Amte verjagt, weswegen er zu Leontio, dem Bischoff zu Saintes, reisete, der als er St. Maclovii viele Tugenden sahe ihn bey Besuchung seiner Dioeces mit sich nahm, und zu Bray, da 2 Kirchen waren, S. Maclovio eine zur Wohnung einräumete, woselbst er die Todten auferweckte, und eine blinde Weibs-Person sehend machte. Er gieng darauf wieder nach Saintes, und starb daselbst im 133. Jahre seines Alters, und im Jahre Christi 520 nach anderer Meinung aber soll er noch um 590 oder 600 geblühet haben. Der Bischoff Leontius ließ eine neue Kirche bauen, und begrub



Bayerische Staatsbibliothek München

S. Maclevium darein, allwo bey seinem Grabe allerhand krancke gesund werden. Man feyret ihm zu ehren den 15. Novemb. Sigebert Gemblacens. Bucelini Menolog. Benedict, p. 779 sq. Petr. de Natal. Catal. Sanct. X. 64.

S. MACLOVIUS, siehe **St. Malo.**

**Maclubuanus**, siehe **Fulactachus** 29. Mertz in IX. Bande p. 2195

**Macoco**, ist ein Africanisch Königreich in Nieder-Aethiopien auf der Nord-Seite des Flusses Zaire, hinter dem Königreiche Congo, unter dem Æquatore. Es ist groß, der König darinnen hat 20. andere Zinßbare Könige unter sich, und soll allezeit mit dem Könige von Mujaco so gegen Norden an sein Reich stösset, Krieg führen. Die Einwohner werden *Monsoles* oder Neutieas und Anlicani (S. im II. Bande p. 469 *Ansignains*) genennet, und sind Menschen-Fresser. Sie beten Sonne Mond und Sterne an. Man berichtet, daß alle Tage 200 Personen entweder von solchen, die etwas verbrechen, oder von Sclaven getödet, und deren Fleisch vor die Königliche und seiner Hof-Bedienten Tafel zubereitet werde, nicht anders als etwan Rind- oder Schöpfen-Fleisch; ungeachtet es dem Lande weder an vierfüßigen Thieren noch an Geflügel mangelt. Mansol ist die Haupt-Stadt darinnen die Portugiesen in Lovango schicken ihm so genannte Pomberos hin, welche getreue Sclaven sind, um Sclaven, Helffenbein und Kupffer einzukaufen. Der König von Macoco hält einen sehr prächtigen Hof, kömmt aber dem von Congo noch nicht gleich, welchen die Portugiesen einige Europäische Gewohnheiten beygebracht haben Tapper desc. Afric.

**Macoco**, ein Thier in dem Königreich Congo in Africa, in der Grösse eines Pferdes, hat lange rahme Beine, einen langen Hals, grau von Haar mit schmalen weissen Streiffen, und zwey lange spitzige Hörner auf dem Kopffe. Sein Mist, so den Schaaf-Kettel gleich, rücht nach Museus, und aus seinem Klauen werden Ringe gemacht, so wider den Krampff dienen sollen. Dapp.

**Macocourt**, (Johann von) gebürtig von Tournay, war ein Carthenser Mönch und Prior zu Valentiannes. Er schrieb dem heiligen Bruno und heiligen Hugo zu Ehren ein Gedichte in 4. Büchern, und starb im Jahr 1548 Petrejus bibl. Carth.

MACOCQUUER VIRGINENSIUM, *Clus* siehe *Macocquier*.

**Macocquier. Macocquuer.** oder *Macacquer Virginensium Clus.* Pepo Virginianus, C. B. Ist eine virginianische Frucht in America, rund oder oval, einer Gurcke oder einer Melone nicht unähnlich. Ihre Rinde ist hart und glatt, auswendig braun oder röthlicht, inwendig schwartz. Sie hat ein schwartzes Fleisch, das sauer und saltzig schmäcket, darinne stecken viel braunrothe Kerne, die wie ein Hertz aussehen, und mit weissem Marcke angefüllet sind. Die Indianer machen ein kleines Loch in die Schaale, ziehen das Fleisch sammt denen Kernen heraus, füllen sie hernach halb voll kleine Steine, und stopffen so dann das Loch wieder zu. Wann sie nun den Kürbis herum schwingen, so giebt es ein Geräusch: und ist ihre Kurtzweile, wenn sie sich lustig machen. Die Schaale dieser Frucht hält an

**Macodama**, eine Stadt siehe Macros.

**Macoldendorp**, ein Flecken in Hildesheimischen. Annalis Beschr. des alten Sachsen-Landes.

**Macoldia**, eine Nonne zu Asti in Mayland, starb in grossem Ruff der Heiligkeit. Sie wird den 15. Mertz verehret.

MACOLICUM, eine Stadt, siehe **Malck.**

**Macollone** (Johann) von ihm ist Jatrochymica exemplo therapeiæ luis Venereæ illustrata zu Londen 1622 in 8. zum Vorschein gekommen. Hyde Bibl. Bodlejan.

**Macomada**, war eine Stadt in Africa, in der Provintz Byzacene, am Meere gelegen.

MACOMADAE, eine Stadt, siehe **Mecellata.**

**Macomades**, war eine Stadt in Numidien oder dem heutigen Biledulaerid in Africa, welche in den ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, aus denen Aurelius in der Collat. Carthag. unterschrieben gelesen wird. Car. a S. Paulo Geogr. Sac. p. 96.

**Macomades**, eine Stadt siehe **Macros.**

MACOMADES MINORIS, eine Stadt, siehe **Macros.**

MACOMADES SYRTIS, war eine Stadt in Africa lag zwischen beyden Syrten, doch aber näher an der grossen Syrte. Cellar. Geogr. Antiq. p. 138.

**Macomer**, Lat. *Macomerum* sonst *Macopsissa*, vormahls eine Stadt, ietzo nur ein Dorff auf der Insul Sardinien, auf deren Nordlichen Theile.

MACOMERUM, ein Dorff, siehe **Macomer.**

**Macon**, (die Baillage von) ist ein Theil von dem Hertzogthum Burgund welches die Frantzosen Bourgogne nennen, und liegt an der Saone.

**Macon**, eine Stadt, siehe **Mascon.**

**Macon** oder **Masson** (Martin) ein Dominicaner aus Chartres in Franckreich, hat in der Mitte des 16 Jahr-Hunderts floriret, und nach Altamura in append. ad a. 1567 wo er ihn aber zerstümmelt Macon nennet, Plura contra novatores in Gallia Lutheranos & Calvinistas geschrieben. Es gedencket zwar auch dessen *Vic. le*, Feburre in Manuali hist. Gall. wie auch in Prædicatore Carnut. c. 6. p. 165. legt ihm aber nirgends eine Schrifft bey. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 187.

**Macon**, (Robert) Herr und Baron von Treves in Anjou, Cantzler von Franckreich und ward 1406 Maitre des requetes im Jahr 1407 Rath des Königs **Ludewigs** II. von Sicilien und muste zwar wegen der zwischen denen Häusern Burgund und Orleans sich äusern den Streitigkeiten seine erstgedachte Bedienung 2 mahl niederlegen, erhielt aber auch solche beydemahl wieder, ward 1415 Cantzler der Königin Isabella, und kurtz darauf des Dauphins, und nachmahligen Königs Carls VII. welcher als General-Statthalter des Königs seines Vaters den Macon wegen vieler ihm geleisteten Dienste, am 1418 zum Cantzler von Franckreich bestellte. Der Hertzog von Burgund hatte über denselben einen so grossen Unwillen gefaßt, daß er ihm durchaus nicht in den Frieden eingeschlossen wissen wolte, daher er erst 1419 nach des Hertzogs Tode wieder in seine Cantzler-Wür-

de

de eingesetzt ward, wiewohl er doch das Jahr vorher den Frieden beschweren helffen. Im Jahre 1421 wurden die Siegel dem Bischöff von Clermont Martin Gouge gegeben; der alte Cantzler aber blieb dennoch ein Mitglied des Königlichen Raths, und starb 1442 ohne Erben. Anselme.

MACONITAE, war ein Volck in der Landschafft Tingitana in Africa, welches gegen den Oceanum zu wohnete. Cellarus in Geogr. Antiqu. p. 213.

MACOPSISSA, ein Dorff, siehe Macomer.

**St. Macorus**, siehe St. Mappalicus den 17. April.

**Macoualla**, ein Abt. Er wird den 29. Mertz verehret.

**Macovius**, (Johann) siehe Makowsky.

**Macout**, oder Macut (Pompon) Königlicher Parlaments-Rath zu Dyon, starb 1659; dessen Leben Jac. Vintimilius eben daselbst 1659 in 8 heraus gegeben hat. Le Long Bibl. hist.

**Macowitz**, ein festes Schloß, siehe Mackowitz.

**Macpela**, 1. B. Mose XXIII, 9. giebet der Chaldæus, Syrus, Arabs, Samaritanus, Persa mit den 70 Dollm. und Luthern apellative, zweyfache Höle. Allein es ist ein Proprium, und zeiget den Strich Land an, in welchem Abraham sein Grabmahl hatte. Denn 1) der Ort heisset Spelunca Macpelæ. Ist also keine Appositio, sondern eine Conitruction des Subjectivi und Adjectivi. 2) Wenn man gleich speluncam duplicitatis geben wolte pro duplici; so sind doch andere Oerter dagegen, als I. B. Mose XLIX. 30. Cap L, 13. So stimmen auch 3) Calovius in Bibl. illustr. Varenius Decad. Mos. Geier de Luct. Ebr. Pfeiffer. Dub. vex. und andere mehr, dieser Meinung bey.

**Macpherson**, ist der Nahme einer Schottländischen Hochländischen Clan, so insgemein Clan Chatton, und wegen hres Alterthums und Tapferkeit berühmt ist. Sie stammen von denen Cattis her, welche vor Alters in denen Deutschen Provintzien Hessen und Thüringen wohnten, und hernach von denen Hermunduris und Römern unter des Käysers Tiberius Regierung daraus vertrieben wurden. Nachdem nun selbige besagter massen aus ihren Lande vertrieben waren, kamen sie weiter hinunter an den Rhein in Holland, wo noch der Ort Catwich ihren Nahmen führet. Von dar kam eine Colonie von ihnen in Schottland, landete in der Nordlichen Gegend des Königreichs an, und ward von dem damaligen Könige in Schottland freundlich aufgenommen, welcher ihnen dasjenige Stück Landes einräumte, wo sie angelandet hatten, so hernach Caithnee, das ist, der Catten winckel genennet ward. Als sie sich nun allhier niedergelassen, leisteten sie denen Schotten wieder die Picten und andere Feinde des Vaterlandes grosse Dienste, biß zu des Königs Alpini Zeit, da das Haupt der Catten, so wegen seiner sonderbaren Klugheit und Tapferkeit Gilly Cattan Moir, das ist, der grosse genennet ward, Brudi, des Pictischen Königs Schwester geheyrathet hatte, und hierauf nicht wuste, wie er sich gegen beyde Könige, die bald hernach mit einander zerfielen, verhalten solte, endlich aber vor das beste ansahe, die Neutralität zu erwählen. Unter Kenneths II. Regierung, welcher gleichfalls mit denen Picten Krieg führte, ward dieser Gilly Cattan Moir nebst andern Schottländischen Standes-Personen aufgefordert, unter des Königs Fahne Kriegs-Dienste zu leisten, welcher sich aber mit seinem hohen Alter entschuldigte, jedoch zu Bezeugung seiner Treue, ohngeachtet er mit dem Pictischen König in Bündniß und Freundschafft stund, einen von seinen Söhnen nebst der Helffte seiner Clan hinschickte, sich mit denen Schotten zu vereinigen, welches nicht wenig zu derer Picten Unglück und Untergang beytrug, daß sie gäntzlich verderbet wurden. Nachdem nun die meisten von der Chattanischen Clan nebst ihrem tapfern Heerführer in der Schlacht geblieben waren, starb der alte Mann vor Kummer, worauf die übrigen auf ihrer Feinde Anstifften, als Freunde derer Picten verfolget, und aus Caithnesse vertrieben wurden, endlich aber noch mit vieler Mühe Erlaubniß erhielten, sich in Loqhaber niederzulassen, wo sie noch wohnen. Der Sohn des gedachten alten Hauptmanns der Chattanischen Clan, welcher in dem Streit wieder die Picten blieb, ward in Ansehung seines Vaters, als eines hochverdienten Mannes, zum Ritter-Marschall gemacht, von dem das vornehme Geschlecht von Keith, so anjetzo die Groß-Graf-Marschallen-Würde von Schottland führet, herstammen soll. Der vornehmste von denenjenigen die sich in Loqhaber niedergelassen hatten, ward bald darauf zum erblichen Landvoigt derselbigen Gegend gemacht, und diese gantze Familie hatte einige 100 Jahre hindurch von der Crone eine beständige Commißion die Rebellionen zu unterdrücken, Krafft deren sie das Geschlecht der Cummins, so eines der vornehmsten im Reich war, ruinirten aber sich hernach zur Zeit des Königes Roberts in eine höchst schädliche Rebellion, so man nicht dämpfen konnte, mit verwickelten. Muirach Mas Gilly Chattan, welchen man auswärts an denen Orten wo er auf seinen Reisen gewesen war, wegen seines Vaterlandes Albanach nennete, war Dermand Mac Gille Chattan, eines Obersten der Clan zweyter Sohn, ward wegen seiner ungemeinen Gottesfurcht zum Prior von Kinguisby gemacht, heyrathete des Thane von Calder Tochter, und zeugte mit derselben unterschiedliche Söhne, als nemlich Dugal-ovir, das ist, der schwärtzliche, so hernach Hauptman von der Clan ward, Evan-bere oder der schöne, von welchen Clunie Mac Pherson herkommt; Niel Cromb, so genannt von seinen runden Schultern, und der von ihm verfertigten künstlichen Eisen- und Ertz-Arbeit, von dem das Geschlecht von Breakee, Smith und andere mehr herrühren; Farchard Gilly-brar, so genannt von seiner Geschwindig- und Geschicklichkeit, von dem das Geschlechte der Mac Gillivrayes oder Dumma Glash an dem Fluß Nairn herstammet, und David Dow oder der schwartze, von welchen die Davidsons von Invernahvine entsprossen sind. Diese und einige andere mehr waren alle Muirachs Söhne, und wurden ausser dem Zunahmen, den man ihnen entweder von ihrer Farbe oder Geschicklichkeiten, oder wegen einer andern Ursache gege-

ben hatte, alle zusammen Clan Wirich zum Andencken ihres Vaters, und Clan Pherson oder Mac Pherson von dessen Amte genennet. Als dieses Mairachs ältester Bruder starb, folgte er ihm als Hauptmann von der Clan; und nachdem er seine Sachen in einen guten Stand gesetzt, übergab er seinen ältesten Sohne, Dugal-Ovir, den Besitz seiner Güter, und wallfahrtete nach Jerusalem, wo er den 3. May ankam, welchen Tag er hernach stets feyerte, und sein gantz Geschlecht unter einem gewissen Fluche dergleichen zu thun verband, so sie noch biß auf den heutigen Tag beobachten. Auf seiner Rückreise besuchte er Rom, Spanien und Irrland. Da er in das letzte Land kam, stritte man damahls gleich wegen der Crone von Leinster. Weil er nun wegen seiner Geschicklichkeit und Gerechtigkeit in grossen Ansehen war, ersuchte man ihn, daß er die streitenden Partheyen mit einander vergleichen möchte, welches er mit so ungemeiner Klugheit verrichtete, daß, ob sie wohl einander nicht weichen wolten, sie ihn doch einmüthig zum König erwählten. Er war damahls ein Wittwer, und schon wohl betagt, heyrathete aber doch noch O Neal, eines von denen, so nach der Crone strebten Tochter, und zog das gantze Volck mit so grosser Liebe an sich, daß sie die Reichs-Folge seinem Geschlechte erblich machten. Er starb in dem 23 Jahr seiner Regierung, und ward in der Dom-Kirche zu Dublin beygesetzt. Sein Sohn Ever Mac Muirach folgte ihm auf dem Thron regierte gleichfals wohl, und starb im 49 Jahr seiner Regierung. Darauf folgte dessen Sohn Dermond Mac Wirich, welcher wegen seiner Tyranney, und insonderheit deswegen, weil er dem König von Meath, Maurice O Koch seine Gemahlin entführte, aus seinen Reiche vertrieben, hernach aber von dem Könige in Engelland **Heinrich** II. wieder eingesetzt ward, der nachgehends auf die Irrländische Crone Anspruch machte. Solcher gestalt wurden Muirachs Nachkommen ihrer Souverainität beraubet. Die noch biß ietzo in Irrland befindlichen Mac Muirachs stammen von ihnen her. Der obermeldete Dugal-Ovir, welcher als Hauptmann der Clan in Schottland hinterlassen ward, hatte nur einen einigen Sohn, und dieser seine einige Tochter, die an einen fremden, mit Nahmen Mac Kintosh, das ist, des Thanes Sohn, als der des Thanes von Fife Sohn oder Enckel war) verheyrathet ward, und also das Gut an einander Geschlecht brachte, wovon der Lairo Mac Kintosh in gerader Linie herstammet. Diese Familie nun wolte das Haupt über die Clan Chattan seyn, weil nehmlich Mac Kintosh die einige Erbin davon geheyrathet. Vorbesagter Evan-Bane heyrathete Mac Leans Tochter, und zeugte mit selbiger Kenneth, den ältesten Vorfahren der Clunys und Gilles II. von welchen das Geschlecht von Pitmean herstammet. Erwähntes Geschlechte hat mit denen benachbarten Clans viel Streitigkeiten gehabt, insonderheit aber mit der Clan Cameron. Diese Clan war es auch, welche das Schloß Ruthiven für den Grafen von Hunty wieder den von Argile zu der Königin Maria Zeiten beschützte. Nachgehends erklärte sich benenntes Geschlechte mit 600. Mann für Carln I. unter dem Grafen von Montroß, da denn Willian Mac Pherson, Lairo von Inversie ihr Oberster in der Schlacht bey Old Earn blieb. Zu Ausgang des 17 Jahrhunderts hielten sie es mit Jacob II. unter dem Burggrafen von Dundee; und wurden ihrer 26 zu Cromdale von Sir Thomas Levingston, Königs Wilhelms III. General, getödtet, worauf sie sich des letztern Regierung unterworffen. Diese Clan kan ein Regiment wohl bewaffneter Mannschafft ins Feld stellen. Man sagt, daß sie zu Friedens-Zeiten sich eben so höfflich und fleißig erweisen, als die Niederländer, und in Kriegs-Zeiten eben so viel ausstehen können, als die gröbsten Hochländer. Vor alters führten sie in ihren Wapen ein Schiff zum Andencken ihrer See-Reise, ein Creutz, zum Denckmal der obbemeldeten Pilgramschafft, und eine blutige Hand zum Gedächtniß der Ausrottung der Cummins. Heute zu Tage führen sie in ihren Wapen zur rechten eine Hand, die einen Dolch hält, und zur lincken ein Creutz, nebst zwey Hochländern, die es tragen, mit aufgeschlitzten Wämmestern, welche von dem Gürtel an hinunterwärts nackend sind, und das Hemde zwischen ihre Hüffte gebunden, an statt des Feder-Busches aber oben auf dem Helm eine kriechende Katze haben, mit dieser Beyschrifft: Touch noth the cat, without a glover dasist, **rühre die Katze nicht an, ohne Handschuh.** Die Schrifftsteller, so hiervon geschrieben, sind Tacitus. Liber Pasletensis. Annales Hibern. Buchanan. Spotswood.

**Macqve** (Giov. di) hat 6stimmige Madrigaletten, und Neapolitanische Canzonetten herausgegeben. Bes. Draudii Bibl. Class. p. 1629. siehe **Marqve.**

**Macqvinus** (Johannes) ein Advocat zu Fontenay in Poitou, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb auf den Tod Joh. Besly eine Trauer-Rede, welcher dessen Historie von denen Grafen in Poitou, die zu Paris 1647 in Fol. gedruckt, ist vorangesetzet worden. Le Long Bibl. hist.

**Macra**, ein Fluß in Italien, siehe **Magra.**

**Macra**, ein Fluß in Africa siehe **Bagrada**, im III. Bande p. 144.

**Macra**, ein Meer-Busen in dem Mittelländischen Meer, zwischen Lycien und Rhodus. Castaldus und einige mit ihm sagen, daß es der Glaucus Sinus in Carien sey. Nicht weit davon ist ein Städlein gleiches Nahmens. Bauddrand.

**Macra**, eine Insel, siehe **Macronisi.**

**Macra**, eine kleine Insel, siehe **Macroniso.**

MACRA REGIS, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Luxenburg, siehe **Königsmachern** im XV Bande p. 1339.

MACRA, eine kleine Stadt in Natolien, siehe **Macre.**

**St. Macra**, eine Jungfrau und Märtyrin, aus dem Gebiet von Rheims, wurde unter dem Kayser Diocletian vor den Praesidem Rictiouarum gefordert, und wegen ihrer Beständigkeit bey der Christlichen Religion in das Feuer geworffen. Als sie solches aber nicht verehrete, so schnitte man ihr die Brüste ab, und brachte sie wieder in ein Gefängniß. Nach diesem muste sie sich auf glüenden Kohlen herum wältzen und also zu Tode martern lassen,

lassen, welches im Jahre Christi 303 geschehen. Sie wurde nahe bey dem Orte der Marter begraben und bliebe also unbekannt, biß lange Jahre hernach einem Kuh-Hirten, Nahmens Lendulphus, durch ein Gesicht offenbaret worden, daß ihr Leib unter der St. Martins-Kirche begraben sey. Wornach solcher ausgegraben, und in die Kirche beygesetzet worden. Nachmahls zur Zeit Carls des Grossen hat einer, Nahmens Dangulphus, ihr zu Ehren eine Kirche allda bauen, und ihre Uberbleibsel darein bringen lassen. Man verehret sie dem 30. May. Petr. de Natal Catal. Sanct. II. 50.

MACRAPERLARUM, und **Marca Perlarum**. heist so viel, als die Mutter der Perlen, davon zu sehen **Perl-Mutter.**

**Macrabova**, eine kleine Stadt in der Provintz Natangen, im Brandenburgischen Preussen, an der Gräntze von Litthauen an einer kleinen See.

**Macran, Mackeran, Makran, Makeran**, Lat. *Macranum*, oder Maceran, ist eine Provintz in dem Südlichen Theil von Persien, so gegen das Indianische Meer und des grossen Moguls Gebiete nicht weit von der Gräntze von Indostan zu liegt. Sie wird auch Getecke Magverona genennet, und vor einen Theil des alten Caramaniens gehalten. Der Oestliche Theil heist Kirman. Die Haupt-Stadt darinnen ist Mairan oder Nakeran, die andern Städte sind Titz, Kambele, Darzi, ꝛc. Guadel ist ein Hafen an dem Indianischen Meer. Der Fürste dieses Landes ist dem Könige in Persien zinßbar. Baudrand. Maty. **Tappers** Beschr. von Persien, p. 58.

**Macran**, oder **Makeran**, ist die Hauptstadt in der vorherstehenden Provintz gleiches Nahmens, liegt am Flusse Jlment, welcher vor Zeiten Arbis oder Artubius genennet ward.

MACRANUM, eine Provintz, siehe **Macran.**

**Macras**, siehe **Marzi.**

MACRE, Lat. *Macra*, eine kleine Stadt in Natolien, in der Gegend Monteseli, am Golfo von Macre, der Insel Rhodis gegen über.

**Macre**, Rinde eines Baumes, siehe **Macer.**

MACRE concordium vilius; qvavis pingvi sententia, ein magerer Vergleich ist allezeit besser denn ein fett Urthel Fritsch in Advocat. peccant. Concl. 8. n. 3.

MACRE, (Golfo di) Lat. *Macris Sinus*, ein Meerbusen an der Lycischen Gräntze in Natolien.

**Macreele**, ein Meer-Fisch, siehe **Macrene.**

**Macrembolitissa**, eine Griechische Käyserin, siehe **Eudoxia** im VIII. Bande p. 2086 u. f.

**Macrene** oder **Macreele**, ist ein Meer-Fisch, welcher in der Nord-See am meisten, in und nach dem Monath May, gefangen wird. Er ist ohngefehr Ellen lang und rund, hat keine Schuppen, graue Qveer-Streiffen über den Rücken, und einen spitzigen Kopff. Sein Fleisch ist zart und von gutem Geschmack; wird aus Saltz gesotten, mit einer sauren Brüh und Butter zubereitet, oder in grünen Fenchel gewickelt auf dem Roste gebraten.

**Macres**, ein Fluß, siehe Cinyphus, im VI. Bande p. 82.

MACRES, ein Mönch, siehe **Macarius.**

MACREUSE, ein Vogel, siehe *Diabolus Marinus* im VII. Bande p. 719.

**Macri**, vor Zeiten eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey in Africa. Einer von ihren Bischöffen hat Restitutus oder vielmehr Emeritus geheissen, wie in der Notit. Africæ gelesen wird. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 110. und Luc. Holstein in not. 11.

**Macri**, vor Zeiten *Macronichos*, das ist Longus murus, eine kleine Stadt an der Küste von Thracien, ietzo Romanien, der Insel Lemnos, ietzo Stalimene, gegen über. Sie wird ietzo auch **Matizza** genennet.

MACRI, Lat. *Macer*, vormahls *Panormus*, ein alter Flecken auf der Insel Samus in Archipelago, gegen Natolien zu.

MACRI, Lat. *Macer*, ein Flecken in Romanien, an den Dardanellen gelegen.

**Macri** (Dominicus,) siehe **Macer.**

MACRICAMPI, war eine Stadt, in dem alten Italien, unter dem Fluß Po, zwischen Tannetum und Brixellum. Cellacius in Geogr. antiqu.

**Macriana**, die grössere genannt, eine vormahlige Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey, in Africa, welche in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, aus denen Restitutus und Silvanus, der sich Collat. Carthag. mit unterschrieben, bekannt sind. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 110. und Lucas Holstein.

**Macriana**, eine vormahlige Bischöffliche Stadt in der Landschafft Byzacen oder in dem heutigen Königreiche Tunis in der Africanischen Barbarey, und zwar die kleinere genannt, wo Felix Bischoff gewesen, und der Collatoni Carthaginenti unterschrieben hat. St. Augustin Epist. 48. gedencket auch eines Bischoffs zu Macriana, welcher Deuterius geheissen, und ein Donatiste gewesen. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 106 und Lucas Holstein. in not.

**Macrianus**, ein Atamannischer König siehe Marcianus.

**Macrianus**, des Römischen Käysers Flavius Anthemius Sohn, welcher sich mit des Käysers **Leo** Princeßin verehlichte

**Macrianus**, oder Macrinus, (Marcus Fulvius) ein Römischer General, unter dem Käyser Valerian, der ihn auch, da er sonst von niedriger Ankunfft und an einem seiner Beine verstümmelt war, erhub, und wegen seiner Tapfferkeit ein gresses Vertrauen auf ihn setzte. So wurden auch seine 2 Söhne vom **Valerian** zu Kriegs-Obristen gemacht, und thaten sich durch ihre Tapferkeit besonders hervor. Er handelte aber in dem Kriege mit den Persern untreu an seinem Herrn, und verursachte, daß er in die Persianische Gefangenschafft fiele. Nach diesem Unglück Valerians wurde Macrianus im Orient von Balista, einen Præfecto prætorii, auf den Käyserlichen Thron erhoben, und machte seine 2 Söhne, Qvintum Fluvium Macrianum,

und Cn. Fulvium Quietum Mit-Regenten, welches von der Armee vergenehm gehalten wurge. Poll. XXX. Tyrann. Wiewohl andere schreiben, daß er wegen seines hohen Alters und verstümmelten Beins die Crone nicht habe annehmen wollen, sondern dieselbe seinen beyden Söhnen überlassen. Zonaras Tom. II. Die meisten Völcker von Asien waren mit dieser Wahl gar wohl zufrieden. So machte er sich auch zum Meister von Egypten, welches Land zu dieser Zeit mit einem grausamen Sterben und Hungers-Noth geplaget war. Eusseb hilt. Eccles. Lib. VII. Doch er stunde wegen des **Valerius Valens** dem Landvoigt in Achajen, den er vor seinen Feind erkannte, in Furchten; Dahero er den Piso dahin sandte, um ihn aus dem Wege zuräumen. Als **Valens** kein ander Mittel zu seiner Erhaltung sahe, warf er sich mit zum Käyser auf, wurde aber kurtz hernach von seinen Soldaten ermordet. Allein **Valerianus** wurde in Illyrien durch Aureoli Armee geschlagen, als er um das Jahr Christi 258 vorhatte in Italien zu kommen, um so wohl allda den Gallienum, als unter wegs in Illyrien den Aureolum zu stürtzen. Er blieb in diesem Treffen, nebst seinem ältesten Sohne. Quietus wurde von den Einwohnern zu Emesa, oder nach andern, von Odenato, dem Adiabener König, getödtet, als die gantze Macht seines Vaters theils umgekommen, theils zu Aureolo übergangen war. Trebellius Pollio de 30 Tyrannis.

**Macrianus**, (Quintus Fulvius,) des vorhergehenden ältester Sohn, wurde von **Valerian** zum Kriegs-Obristen gemacht, und that sich durch die Tapferkeit, gleich wie sein Vater, besonders hervor. Er zog mit seinem Vater nach Illyrien, allwo er gleichfalls in dem Treffen, mit des Aureoli Arme geblieben ist. Siehe den verstehenden Artickel.

**St. Macrina**, die Groß-Mutter des heil. Basilius, soll nach einiger Bericht Georgii Thaumaturgi Schülerin gewesen seyn, ingleichen soll sie vornehmlich St. Basilium in Christlichen Glauben unterrichtet haben. Sie wurde um der Religion willen verfolget, und war zur Zeit Maximian Galerius gantzer 7. Jahr mit ihrem Manne in einer Einöde verborgen. Als sie nun da gar schlechte Nahrung fanden, kamen die Hirsche freywillig zu ihnen hin, liessen sich zu ihrem Unterhalt fangen und schlachten. Sie lebte im 4. Jahr-Hunderte. Man begehet ihre Feyer den 14. Jenner.

**St. Macrina**, eine Jungfrau von grosser Frömmigkeit, war eine Schwester St. Basilius und St. Georgius Nyssenus, und hatte ihren Nahmen von der Groß-Mutter väterlicher Linie. Als ihre Mutter noch schwanger mit ihr gieng, träumete ihr sie trüge ste schon auf ihren Händen, und ein Engel, so daneben stünde, nennte sie Theclam, welcher Nahme die Lebens-Art, so sie erwählen würde, angezeigt zu haben scheinet. In der Bibel war sie überaus wohl erfahren, und bezeigte von Jugend auf grössere Lust zu Lesung der Bibel, insonderheit derer Sprüche, und des Predigers Salomo, ingleichen des Psalters, als zu weltlichen Geschichten, der Comoedien Büchern. Weil sie schön und wohlgestallt war, so wurde sie gar bald mit einem feinem und erbaren Jüngling verlobet, welcher aber noch vor der Hochzeit gestorben; deswegen sie sich auch entschloß, gar nicht zu heyrathen, sondern hielt sich stets bey ihrer Mutter auf, und gieng ihr in allem wohl an die Hand. Als ihr Bruder, Basilius der Grosse von denen hohen Schulen nach Hause kam, und sich nunmehro auf seinen Studenten-Stand und Gelehrsamkeit was einbildete, brachte sie ihn nach und nach zu andern Gedancken, daß er solche eitle Einbildung fahren ließ, und in Demuth und Niedrigkeit ein frommes und stilles Leben zu führen sich entschloß. Da auch ihr Bruder, Naucratius, gestorben war, und ihre Mutter sich recht schmertzlich darüber betrübte, sprach sie derselben kräfftigen Trost zu, und richtete sie in ihrer Betrübniß wieder auf, an Gregorium Nyssenum aber ließ sie über den Tod ihres Bruders Basilium Trostschreiben ergehen, welches beydes sattsam bezeuget, daß sie in dem Christenthum gar wohl geübt gewesen. Sie beredete ihre Mutter daß sie ins Closter gieng, und zog auch ihren jüngsten Bruder, Nahmens Peter dahin, den sie fleißig und wohl unterrichtete. Sie schlief alle Zeit auf einem Bret, darüber ein Sack gebreitet war, auch wenn sie kranck war. Endlich kam ihr Ende herbey, wozu sie sich wohl bereitete, verstarb also 378. und wurde von ihren untergebenen Nonnen, wie auch denen Armen, die sie ernährt hatte, höchlich bedauret. Sie hatte, auf ihren blossen Leibe ein eisernes Creutz getragen, welches man nach ihrem Tode bey ihr gefunden; da denn auch ihr Cörper einen hellen Glantz von sich gegeben. Sie wurde mit grossen Ceremonien in ihrer Mutter Grab geleget. Die vielen Wunder-Wercke, so sie verrichtet, hat Gregorius wegen derer Ungläubigen nicht einmahl aufzeichnen mögen. Sonst stifftete sie auch nach den Exempel ihres Bruders den Orden derer Basilianer-Closter-Frauen, welche ein sehr strenges Leben führten, keine Hemde trugen, auf Blossem Stroh schliefen, niemahls Fleisch assen und bey nahe eine immerwährende Faste hielten. Man verehret sie den 19. Jul.

**Macrinus**, Römischer Käyser, saß im Jahr Christi 282 mit dem Caro und Numeriano zugleich auf dem Throne, und regierten zusammen 2 Jahr. Macrinus hatte einem Hauptmann die Frau genothzüchtiget, und ward deswegen von ihm erstochen, als er die Feinde verfolgte.

**Macrinus** (Cäsar) ein Jesuite, aus dem Neapolitanischen, lehrte die schönen Wissenschafften, nebst der Philosophie und Theologie, starb zu Neapolis den 4 Jul. 1657 im 67 Jahr, und hinterließ ein Werck de substantiis immaterialibus, so nach seinem Tode herausgekommen. Witte diar. Allegambe in Bibl. Soc. J.

**Macrinus** (Carl,) ein Sohn des nachstehenden. Er war, wie sein Vater, ein guter Poete und verstunde über dieses die Griechische Sprache. Er war Lehrmeister bey des Königs **Heinrich** von Navarra Schwester, der **Catharine**; hatte aber das Unglück, daß er in dem Parisischen Blut-Bade im Jahr 1572 das Leben verliehren muste.

Ma-

**Macrinus** (Johann Salmon, oder Salmenius) einer der besten Poeten des 16ten Jahr-Hunderts, so in Lateinischer Sprache Verse gemacht, war von Loudun gebürtig, und soll Anfangs den Nahmen Johann Salmon geführet, nachgehends aber seiner Frauen zu gefallen den Nahmen Johann weggelassen, zu Salmon aber noch den Nahmen Macrinus angenommen haben, wozu ihm eigentlich der König Franciscus I, bey dem er Cammer-Diener war, Anlaß gegeben, massen ihn dieser wegen seiner Magerheit Maigret genennet, da er sonst auch Micron soll geheissen haben. Den Grund seiner Studien legte er zu Paris unter Jacobo Fabro Stapulensi, hierauf wurde er zum Lehrmeister bey des Grafen Renats von Tende zweyen Söhnen Claudius und Honoratus von Savoyen beruffen, dadurch er dann Gelegenheit bekommen, an dem Königl. Hofe bekannt zu werden, und sich sonderlich in des Hauses du Bellay Gunst zusetzen, dazu ihm der Cardinal Johann du Bellay, welchem er auch eine grosse Menge von Gedichten, die er nach Lyrischer Art eingerichtet, zugeschrieben, nicht wenig behülflich war. Unter allen seinen Versen werden diejenigen am meisten gerühmet, die er seiner Frau zu Ehren, so er Gelonis nennet, verfertiget. Er starb bereits 1557 zu Loudun vor Alter eines natürlichen Todes, wiewohl Varillas erzehlet, daß er aus Furcht, es möchte ihm wegen der reformirten Religion, wie ihm gedachter König Franciscus, gedräuet, der Strick zu Theil werden, bey unversehener Erblickung eines gewissen Böttcer-Werckzeuges, als er eben aus dem Louvre zurückgekommen, in eine plötzliche Raserey gefallen und in der Einbildung, obs ein Galgen wäre, woran man ihn hängen wolte, sich in die Seyne gestürtzt und ersaufft habe. Von seinem Sohne, **Carln**, redet verstehender Artickel. Seine Schrifften sind: 1) hymnorum libri 7. 2) hymnorum selectorum libri 3; 3) Carminum libellus; 4) Odarum libri 4; 5) Næniarum libri 3; 6) de Geloni die Borlata uxore. Thuan. hist. l. 19. Sammarthan. in elog. Gall. l. I. Jovius in elog. Varillas hist. de l'heresie t. 5. l. 21, Vauprivas. in Biblioth. Baillet. Jugem sur les poctes t. 3. n. 129. pag. 258. Scaligerana. Teißier. addit aux elog. des hommes sav. t. I. pag. 123. seq. & t. 3. pag. 81.

**Macrinus** (Marcus Antenius Diadumenus,) ein Sohn **Marcus Opilius Macrinus**, und von der **Nonia Celsa** gezeuget. Sein Vater ließ ihn, da er noch nicht 9. Jahr alt war, vor den Käyser erklären; bey welcher Gelegenheit er jeglichem Soldaten 1500 Gulden versprach und alsbald 300 Gulden um ihre Neigungen zu gewinnen, verehrte. So that er auch dem Römischen Rath zuwissen, daß er seinen Sohn zum Käyser erhoben habe, und versprach dem Römischen Volck, von Kopf zu Kopf, 20 Reichs-Thaler zur Verehrung. Er muste da er nur 10 Jahr alt, und gefangen worden war, durch des Henckers Hände sterben. Capitol. in Macrin.

**Macrinus** (Marcus Fulvius,) siehe **Macrianus**.

**Macrinus** (Marcus Opilius Severus) mit dem Zunahmen Severus, (welchen er selbst annahm,) ein Römischer Käyser, Er war von einer geringen Herkunfft und in einer Stadt in Mohrenland, (Mauritania) Cäsarea Sitifensis, (nun Algier. oder, wie andere meynen, Tenetz) genannt, gebohren. Dio Cass. l. LXXVIII. Er hatte eben keine gar gute Leibes-Gestalt; (Capitolin in Macrino) iedennoch aber verwaltete er die Bedienungen, so ihm von **Caracalla** anvertrauet worden, auf eine sehr redliche und rechtschaffene Weise. Dio Cass. l. c. Er war erst eine Zeit lang Advocatus Fisci, hernach unter **Caracalla** Præfectus Prætorio; und endlich wurde er im Jahr 217, nach **Caracallä** Tode welchen er befördert hatte, von der Armee zum Kayser ausgeruffen, Herodian L. IV. Nachdem er Kayser worden war, nahm er den Nahmen Severi an und erwiese sich sehr strenge, weil er dadurch seine geringe Herkunfft zu verbergen vermeynete, und ließ diejenigen, die er in Verdacht hatte, als ob sie ihn deswegen verachteten, aus dem Wege räumen. Dio Cass. L. LXXVIII. Er zeigte seine strenge Gewalt besonders in Bestraffung der Missethäter, und mochte nicht mit Unrecht grausam genennet werden, in Ansehung der neuen und mit Fleiß ersonnenen Straffen, die er denenselben, insonderheit denen Soldaten, welche etwas wider die Krieges-Zucht verbrechen hatten, anthate. Denn er ließ 2 Soldaten, welche die Sclavin ihres Haus-Wirths geschwächet hatten, in 2 Ochsen die er lebendig hatte lassen aufschneiden, einnähen, so, daß die Köpfe heraus giengen, und sie mit einander reden konten, bis sie auf solche Weise elendiglich sterben musten. Die Ehebrecher und Ehebrecherinnen ließ er an einander binden, und lebendig verbrennen. Einige Missethäter wurden auf seinen Befehl eingemauret, und andere ließ er an einem todten Cörper anschmieden, daß sie durch desselben Gestanck sterben musten. Er war in den Rechten wohl erfahren, und wollte alle Gesetze (Rescripta) der vorigen Kayser abschaffen, weil solche meistens aus Gunst oder Haß bey besondern Fällen gegeben worden. Capitol. in Macrin. Er war sonst ein Feind der Verläumder, sehr friedfertig, auch dabey ziemlich furchtsam, und sonst zur Wollust geneigt. Den von **Nonia Celsa** erzeigten Printz **M. Opilium Macrinum Diadumenum** nahm er zum Mit-Regenten an, von welchen ein besonderer Artickel handelt. Er wurde wegen seiner Grausamkeit Macellinus genennet, weil er gleichsam eine Metze aus seinem Hause machte, allein endlich machte er sich durch seine Grausamkeit bey den Soldaten verhaßt, zumahl da er ihnen wenig schenckte, anstatt daß sie von Caracalla gar reiche Verehrungen zu empfangen gewohnet waren. Hierzu kam noch der schimpfliche Frieden mit dem Parthischen Könige Arrabano, als welchen er öffentlich mit einer grossen Summe Geldes erkaufft hatte. Aus allen diesen Ursachen war es der Julia Mäsa und Julia Soämias, als des **Heliogabali** Groß-Mutter und Mutter, nicht schwer, die Soldaten auf ihres Sohnes Seite zu ziehen, zumahl da sie mit ziemlichen Schein vorgaben, Soämias hätte denselben von Caracalla gebohren. Macrinus ward hierauf im

Antio-

Antiochenischen Gebiet geschlagen, und als er einige Zeit herum geschwärmet, zu Chalceden von den Soldaten, die ihm **Heliogabalus** nachgesandt, gefangen genommen, und auf einen Wagen gesetzt, um zu dem Kayser geführet zu werden; Als er aber unterweges die Zeitung von seines Sohnes Gefangenschafft erhielte, stürtzete er sich von dem Wagen herab, und brach einen Arm entzwey: da er denn nicht lange darauf getödtet, und sein Haupt auf einen Spieß gesteckt, zu **Heliogabalo** gebracht, und iederman gezeiget wurde. Er hat nur 1 Jahr und 2. Monate regieret, nehmlich von 217 bis 218 Julius Capitolinus in dessen Leben; Aurelius Victor in Macr. Lampridius in Diadum. Dio Caß. Lib. LXXVIII.

**Macrinus** (Minucius) ein Römischer Ritter, dem aber doch Vespasianus den Rang eines Viri Pratorii gab, ob er wohl niemahls ein Raths-Herr, vielweniger ein Präter gewesen.

**Macrinus** (Titus,) siehe Titus Macrinus.

**Macris**, wird die Insul Euboea in Aegäischen Meere wegen ihrer Länge genannt, Stephanus Byzant. de Vrbib. Scholiast. ad Aristoph. Nub. v. 212 die Einwohner aber hiessen Macrones.

**Macris** ist ehemahls die Insel Chios die ietzo Scie heißt in Asien genennet worden, von welcher an seinem Orte nachzusehen. Etliche halten daver, die Insel Macris sey nicht das ietzt gedachte Chio, und sagen, es läge dieses vielmehr der Stadt, Myonnesus, in Jonien, entgegen. Cellarius in Geogr. antiq.

**Macris**, eine Insel in Asien, in Caria, siehe Maari.

**Macris**, eine Insel, siehe Macroniso.

**Macris**, eine Insel, siehe Nicaria.

**Macris**, des Aristacus Tochter, lebete in der Insul Euboea und als Mercurius ihr auf des **Jupiters** Befehl den jungen Bacchus überbrachte, erzog sie denselben mit Honige und dergleichen; wurde aber darüber von der Juno vertrieben, und begab sich daher in Phäacien, woselbst sie sich in einer Höhle aufhielt, den Bacchus darinne vollends erzog, und den Einwohnern besagter Insul einen grossen Reichthum von Ackerbau verschaffte. Apollon. Rhod. Argon. lib. IV. v. 1131 & ad eum *Schol.* l. c. *Natal. Com.* mythol.

MACRIS SINUS, siehe *Macre* (Golfo di.)

**Macrius**, (Dominicus,) siehe Macer.

**Macrizius** hat ein Buch geschrieben de Telesmatibus & de hieroglyphicis Ægypti, welches die Academie zu Orfourt unter den Huntingtonischen geschriebenen Codicibus mit gekaufet hat. Catal, MSS. Angl. n. 6347.

**Macro**, (Nävius Sertorius) setzte sich unter der Regierung des Kaysers Tiberius in grosses Ansehen, und war einer mit von den vornehmsten Werckzeugen, die zu dem Fall des Sejanus gebraucht wurden. Diesem folgte er in der Würde eines Capitains über die Garde, übertraf ihn aber an Listigkeit, die er wider alle diejenigen, so er gerne erniedrigt haben wolte, anwandte: absonderlich musten selbige der berühmte Redner Mamercus Scaurus und Lucius Arruntius mit ihrem Untergang erfahren, ob sie schon beyde unschuldig zu seyn schienen. Denn er hatte den Kayser Tiberius so gar eingenommen, daß dieser ihm alle Todes-Urtheile willig unterzeichnete; deswegen sich auch die Angeklagten, so sich des Macrons Freundschafft nicht versichert wusten, noch vor dem Ausgange ihrer Sache um das Leben brachten. Dessen ungeachtet nahm seine Treue gegen den Kayser mit dessen Kräfften ab, und suchte er sich vielmehr bey seinem Nachfolger, dem Caligula, einzuschmeicheln, so daß, als er sich bey vermeinten Todes-Falle des Tiberius allzubloß gegeben, und schon alle Zurüstungen gemacht hatte, dem Caligula die höchste Gewalt in die Hände zuliefern, er deswegen vor Tiberius in grosse Furcht gerieth, als sich dieser wiederum in etwas von seiner äussersten Kranckheit zu erhohlen schiene, und also kein anderes Mittel fande, sich selbst und Caligula zu retten, als daß er unterm Schein, selbigen warm zu halten, viele Betten auf ihn werffen liesse, und denselben dadurch erstickte. Bey dem Caligula wuste er sich nicht besser in Gnade zu setzen, als dadurch, daß er seine Gemahlin, die Ennia dessen schändlichen Willen überließ; wiewohl nach Svetonius Bericht, Caligula diesem Weibe zuerst nachgegangen seyn soll, und durch sie die Gunst ihres Mannes und vermittelst dieses die Nachfolge im Römischen Reich zu erlangen. Caligula machte zwar hernach den Macron zum Gouverneur von Egypten. Allein solche Gnade währte nicht lange; massen Macro sowohl als Ennia von dem Caligula bald dergestalt geängstiget wurden, daß sie sich selber das Leben nahmen. Der Jude Philo ist der einige, welcher Macro in seinen Sitten und Thaten gar unschuldig machen will. Dio l. 58. 59. Tacitus annalium l. 6. c. 15. 23. 29. 38. 45. 47. 48. 50. Svetonius in Caligula c. 12. Philo de leg. ad Cajum Bayle.

**Macrobii**, ein gewisses Volck in Africa, wurde so genannt, weil sie lange lebten. Pomponius Mela giebt ihnen eine ansehnliche Leibes-Statur, setzet sie in die Aethiopische Insul, Meroe, Plinius gleichfalls in Aethiopien gegen Osten, und andere in Macedonien. Dionysius Africanus und Eustathius legen diesen Nahmen auch andern Völckern bey, dieser nehmlich den Hyperboreis, und jener den Aethiopiern, so an den Atlantischen Meere wohnen. Mela de situ orbis. l. 3. c. 9, Plin. l. 4. c. 10. & l. 6, c. 30. &c.

**Macrobius**, war, wie man vermuthet, aus Africa gebürtig, und um das Jahr Christi 344. Presbyter bey denen Rechtgläubigen, bekannte sich aber hernachmahls zu denen Donatisten, und war der 4te, welchen sie aus ihrem Mittel zum Bischoffe zu Rom wählten. Als er noch ein Presbyter war, schrieb er librum unum ad confessores & virgines, darinn er, was die Keuschheit anbetrifft, viele gute Lehren gab. Da er aber abgefallen, gab er einen Brieff heraus, ad plebem Carthaginensem de passione Maximiani & Isaaci Donastiarum, wovon ein ziemlich Stück bey dem Mabillon in analect. Tom. IX. zu sehen. Cave. Trithem de Scriptor Eccles.

**St. Macrobius**, siehe St. Marimus. 16. Febr. St. Marcellus. 18. Febr. St. Aphrodisius. 4. May. im II. Bande p. 822. St. Victor. 6. May.

**S. S. Macrobius**, aus Cappadocien, Gordianus

dianus aus Paphlagonien, und noch einige andere haben unter dem Kayser Licin den Märtyrer-Tod erlitten. Sie waren seine Hof-Pagen, und warteten ihm bey der Tafel auf, wurden auch von ihm theils ihrer Jugend und Schönheit wegen, theils weil sie tapffer und edelmüthig waren, sehr geliebet, nichts desto weniger aber um der Bekänntnis Christi willen, davon sie durch keinerley Drohungen abgeschrecket werden konten, nach Scythien ins Elend verwiesen. Sie traffen allda Zoticus, Lucian und Heli an, welche ebenfalls Christliche Bekenner waren, und ein blutiges Zeugniß davon abzulegen im Begriff stunden. Denn Zoticus und Lucian wurden nach grausamer Marter mit dem Schwerdte hingerichtet; Heli aber starb noch vor Vollziehung des wieder ihn ausgesprochenen Todes-Urthels; Macrobius hingegen und Gordian wurden lebendig verbrannt, und Valerian, der nachgehends ihren Tod auf ihrer Grabstelle beweinte, verschied darüber. Der 13 September ist ihnen zur Feyer angesetzt. Menolog. Græcor.

**Macrobius**, (Ambrosius Aurelius Theodosius) lebte zu Ende des 4ten Jahrhunderts. Die Einwohner zu Parma geben vor, daß er in ihrer Stadt gebohren worden, Allein er nennet sich selbst einen Ausländer, dem die lateinische Sprache fremde sey; wornach er nothwendig ausser Italien muß gebohren seyn. Dieses ist gewiß, daß er ein Vir-Consularis und Cammer-Herr zu Zeiten der Kayser, Honorius und Theodosius des Jüngern gewesen, wie man leicht schlüssen kann aus einem an Florentius, den Præfectum urbis oder Gouverneur der Stadt gerichteten Rescript, von dem Range derjenigen, so dieses Amt bedienten. Er verfertigte unterschiedliche Schrifften. Seine so genannte Saturnalia welche am ersten mit zu Brixen 1483 und zu Venedig 1492 in Fol. herausgekommen, und in 7. Büchern bestehen, sind eine angenehme Vermischung critischer und die Alterthümer betreffender Sachen. Er hat auch in zweyen Büchern eine Auslegung des Ciceronischen Somnii Scipionis geschrieben, darinnen er nicht nur vieles zum Verstande gedachten Traums anführet, sondern auch ein und anderes Stücke aus der Theologie der Heyden, und einige Puncte von der Platonischen Philosophie erläutert, wie nicht weniger auch an verschiedenen Orten, als l. 6. und II. 1. 2. 3. und 4. von musicalischen und dahin gehörigen Dingen handelt. Planudes hat eine Griechische Ubersetzung davon gemacht, welche aber nicht gedruckt ist, sondern nur geschrieben in der Königlichen Bibliothek zu Paris liegt. Er hat im übrigen das, so er anbringt, grösten theils aus andern genommen, und besonders den Plutarchus, Gellius, Seneca und Alexander Aphrodisäus fleißig gebraucht. Daher ihn auch einige zum Plagiario machten, obschon in so weit mit Unrecht, weil er selbsten in der Vorrede sein Vorhaben zur Gnüge bekannt gemacht. Isaac Pontanus und Meursius haben gar feine Anmerckungen über diese zu Leiden 1597 in 8 herausgekommene und ebend. 1628 in 8 wieder aufgelegte Wercke gemacht. Unter den vielen Ausgaben ist wohl die beste die Leydnische von 1670, da des **Jacob Gronovs** und anderer Auslegungen über das Somnium Scipionis mit beygefüget. Sonsten findet man auch in Colomesius catal. MSCtorum Is. Vossii ein Stück aus des Macrobius Büchern de differentia stellarum & de magnitudine Solis, wie auch eines de Palliis, quæ sunt lapidum nomina, die man aber mit keiner Gewißheit ihm zuschreiben kan. Merula l. 2. ant. Gall. Cisalp. c. 4. Fabric. Bibl. Lat. p. 197. Beughem Incunab. Typograph.

MACROCAALON junceum sive minus primum Dodonæi, J. B. siehe **Habicht-Kraut** im XII. Bande p. 51.

**Macrocephali**, ein gewiß Volck nahe bey dem Bosphoro Thracico, oder der Meer-Enge von Constantinopel wohnend, und wegen ihrer grossen Köpffe also genannt, wie Pomponius Mela berichtet. Stephanus Byzantinus setzet sie bey Colchis hin, und Plinius in der Nachbarschafft von der Stadt Cerasus in Cappadocia. Der Name kommt her von μακρὸς lang, und κεφαλὴ ein Haupt, Pompon. Mela L. 1. c. 19. Plin. l. 6. c. 4.

**Macrocephalus**, siehe **Groß-Kopff**, im XI. Bande p. 1067.

**Macrochir**, ist ein Beynahme des Persischen Königs, Artaxerxes, welches von μακρὸς, lang und χεὶρ, die Hand so viel als Lang-Hand heisset, welchen Nahmen dem solcher König bekam, weil seine rechte Hand etwas länger, als die lincke war, welches er denn selbst dahin deutete, daß ihm die Rechte zum Geben, die Lincke aber zum Nehmen von der Natur gegeben worden. Plutarch. in Artaxerxe.

**Macrocosmus**, die **grosse Welt**, oder das gantze Welt-Gebäude; wird von allen andern, was nur in der Welt ist, und dieselbe ausmachet, ausser den Menschen, gesaget und verstanden. Der Mensch aber wird mit der Welt verglichen, und die **kleine Welt**, oder Microcosmus genennet. Daher einige zwischen beyden eine sonderliche Ubereinstimmung zu seyn glauben. Das Wort Macrocosmus ist eigentlich ein Griechisches Wort und kommt her von μακρὸς, magnus, groß, und κόσμος, mundus, die Welt. Herr D. Joan. Philipp. Eysel, in Erfurth hat eine Dissert. de **Ludo** Microcosmico geschrieben.

**Macronaz**, ein Schloß in Dalmatien, in der Provintz Hertzegowing.

**Macronen**, sind eine Art Zucker-Gebackens, so aus Mandeln, Zucker und Eyern bestehen, und auf folgende Weise verfertiget werden. Man nimmt nehmlich ein Pfund gestossene Mandeln, ein halb Pfund gestossenen Zucker, und von vier Eyern das Weisse, vermenget und qvirlet alles wohl unter ein ander; alsdenn nimmt man eine Oblate, streichet von dieser Masse Häufflein darauf, so groß, als man die Macronen haben will, und bäcket sie in einer jähen Hitze, schön gelblich ab. Wer will, kan auch klein gestossenes Gewürtze, als Zimmet, Cardamomen, Muscaten-Nüsse, und klein geschnitten Citronen-Schaalen, darunter rühren.

MACRONES, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Cappadocien, in Klein Asien, an der Gräntze von Colchis und Groß-Armenien. Sie wohnten eigentlich in der Gegend der Stadt und des

Flusses Absari, welcher unweit Trapezunt, in das schwartze Meer fällt.

MACRONES, Pontische Völcker siehe *Sonni*.

MACRONESUS, eine Insul, siehe **Macronisi**.

**Macronisi**, Lat. *Macra* oder *Macronesus*, eine Insel des Aegäischen Meeres in Griechenland, 60 Stadia von der Küste der Provintz Attica. Sie hat in ihren Umkreiß ohngefähr 8 Italiänische Meilen, und ist fruchtbar. Plinius sagt, sie sey von der Insel Euböa, ietzo Negroponta, welche vormahls auch **Macris** geheissen, abgerissen worden

**Macroniso**, Lat. *Macris* und *Macra*, eine kleine Insul im Archipelago, nahe beym Hertzogthum Athen.

**Macrontichos**, eine Stadt siehe **Macri**.

**Macropedius**, (George) von Hertzogenbusch, Gymnasiarcha der Schule zu Utrecht, war ein guter Grammaticus, und dabey in der Poesie und Mathematik wohl geübt, wie nicht weniger in Sprachen erfahren, davon seine Schrifften zur Gnüge zeugen. Er starb zu Hertzogenbusch im Jahre 1558 Man hat von ihm 1) Grammaticam vtraqve lingva. 2) Prosodiam versu heroico. 3) Præcepta Dialecticæ. 4) Tr. de conscribendis Epistolis, Dillingen 1564. Londen 1580 in 8. 5) Epitomen de paranda verborum & rerum copia, Cöln und Londen. 6) Computum Ecclesiasticum, Basel 1541 in 8. 7) Calendarium chirometricum & aliud versu heroico; continens præcipua Ecclesiæ festa ebend. 8) Scholia brevia in Epistolas & Evangelia per annum, Antwerpen 1567 in 8. 9) Comoedias & tragoedias, Cöln und Utrecht 1552. Miræus in Eleg. Belgic. Adam in Vitis Jctorum Germ. Schwert in Athen. Belg. Andr. in Bibl. Belg.

MACROPIPER, siehe **Pfeffer**, (langer)

MACROPOLIS. eine Stadt, siehe **Würtzburg**.

**Macroprosopos**, das lange Gesicht, Arich Anpin. So heisset bey den Cabbalisten die erste der zehen Licht-Quellen, die Adam Kadmon der erste oder erstgebohrne Mensch, hat. Loria T. I. Libri Druschum c. 5. p. 48.

**Macros**, eine Stadt in Africa am Meere, zwischen Thäna und Tiren, ward vor Zeiten Macedama, Macomades, und zum Unterscheid einer andern, Macromades Mineres, und auch Macumedes genennet. Cellarius in Geogr. antiqv. p. 138.

MACROS, Lat. *Macodäma* und *Macomades*, sonst eine Stadt, ietzo nur ein Dorff im Königreich Tunis in Africa.

**Macroscii**, wurden auf dem Globo diejenigen Völcker genennet, welche in dem heisen Welt-Umkreyse die Erd-Kugel bewohnen, und von welchen die Sonne, wenn sie in Krebs-Circkel stehet, etwas weiter entfernet ist, als von denen Brachysciis, und folglich mehr Schatten haben, als diese. Cellarius in Geogr. Antiqv. p. 25. Achilles Tatius in Isagoge ad Arati Phaenomena cap. 31.

**Macruire**, die Rinde eines Baumes, siehe **Macer**.

**Macrusdenus** man feyret ihm den 10 Jenner.

**Machsus**, also wird eine Provintz in Servien genennet, nahe bey Belgrad, am Sau-Fluß, in welcher Sabatz die Hauptstadt ist.

**Mactaris**, eine ehemahlige Bischöffliche Stadt in der Landschafft Bizacen oder dem heutigen Königreiche Tunis in der Africanischen Barbarey, deren Augustin contra Donatist. VII. c. gedencket. Einen ihrer Bischöffe, Nahmens Marcus, führet Cyprian in Concil. Carthag. an. So werden auch Adelphius in der Notit. Africæ, und Honeratus in der Collat. Carthag. als Bischöffe von Mactaris nahmhafft gemacht. Carl von St. Paul in Geograph. S. und Lucas Holstein in not.

**Macuelo oder Mazuelo**, (Anton) ein Spanier aus m 16 Jahrhunderte, gab Breve compendio y tratado de las sennales de naturaleza de Polemon Atenienſe übersetzt heraus, Mayland 1593 in 8. Anton in Bibl. Hisp.

MACULA, siehe **Fleck** in IX. Bande p. 1188 u. f.

**Macula**, (Pompenius,) ein Römer, welcher zugleich mit dem Fulvio Fullone bey der Fausta, des Syllae Tochter, einen verliebten Umgang unterhielt, und mithin Dero Bruder, dem Fausto Cornelio Syllae, Gelegenheit zu dem Spotte gab: Se mirari, sororem habere maculam, quum fullonem habeat. Cicero ad Famil. lib. 6. epist. 19. Conf. Macrob. Saturn. 2. 2.

MACULÆ HEPATICÆ, siehe **Leber-Flecke** im XVI. Bande p. 1285 u. f.

MACULÆ JOVIS. **Jupiters-Flecken**, sind veränderliche dunckele Theile, die unterweilen im Jupiter durch gute Fern-Gläser gesehen werden. Dergleichen hat **Cassini** zu verschiedenen mahlen bemercket, wie **Johann Baptista du Hamel** in *Philos. Vet. & Nov.* T. V, Phys. P. II, Tract. I. diss. 3, c. 8. p. 102. u. ff. erzehlet. Man erkennet daraus, daß um den Jupiter eine veränderliche Lufft sey, darinnen sich unterweilen grosse Wolcken zusammen ziehen, wie **Wolff** in seinen Element. Astron. §. 488. ausgeführet hat. Eben diese Bewandnis hat es mit den **Flecken des Mars** und den **Flecken der Venus**.

MACULÆ lunares antiqvæ, siehe **Mond-Flecken** (die alten.)

MACULÆ lunares novæ, siehe **Mond-Flecken** (die neuen.)

MACULÆ Martis. siehe *Maculæ Jovis*.

MACULÆ maternæ, **Mutter-Mähler**, siehe *Nævi materni*.

MACULÆ oris, siehe **Feuer-Mahle**, im IX. Bande p. 760.

MACULÆ Satellitum Jovis, siehe **Mond-flecken** (Jupiters.)

MACULÆ Solares, siehe **Sonnen-Flecke**.

MACULÆ Solares, eine Krandheit, siehe *Lentigines*, im XVII. Bande p. 120. u. ff.

MACULÆ Solis, siehe **Sonnen-Flecke**.

MACULÆ Veneris, siehe *Maculæ Jovis*.

MACULÆ VOLATICÆ, sind vor denen Augen schwebende Flecken, sitzen in dem Bulbo des Augs sellbsten, oder zwischen der Tunica cornea und Humore crystallino, nehmlich im Humore aqueo. Die Ursache rühret von einigen zähen, alldä sitzenden Fäserlein her, welche mit der Zeit vertrucknen, und die Natur einer Membrane annehmen. Die Cur ist sehr schwer, wegen übeler Applicirung derer Medicamenten, dahero mag man sehen, ob durch Evacuantia, Masticatoria und

Ptar-

Pharmica etwas auszurichten sey. Von denen Evacuantibus kan der Mercur. dulc. und Antimonium purgans gebrauchet werden: Masticatoria sind radix Angelic. Imperator. Pyrethr Mastich. Caryophyll. Cardamom. &c. Errhina sind herb. Betonic. Majoran. Nicotian. Flor. Lilior. convall. rad. Hellebor. alb. rad. Pyrethr. flor. Benzoes &c. Bartholinus in Act. Hafniens. Vol. I. oder 1671. observ. 21. pag. 50. seqq. rühmt gar sehr dieses Pulver: Recipe Tabac. opt. ℥j. Majoran. ℥v. Euphras. Sem. Fœnicul. ana ℥j. Agaric. trochiscat. ℈j. cum aqu. Fœnicul. q.S. F. Pulv. Subtiliss. Sensten wird auch die frische radix Alceæ oder Fellriß ins Genick gehangen, gelebet. Dabey muß eine gute Diæt mit Fenchel, Euphrasia, Ruta, Verbena, Betonic. und Chelidon. gehalten werden.

MACULÆ VOLATICÆ, heissen auch rothe **Purpur-Flecke**, hin und wieder auf der Hand ausfahrend, welche, so sie ein Eingangs-Loch, als den Mund, die Nasen, Ohren, oder den Hintern erreichen, gemeiniglich tödtlich sind, insonderheit sind die Kinder sehr damit geplagt.

MACULÆ ante oculos apparentes, siehe *Telæ ante oculos apparentes*,

MACULIS lacteis notatus carduus marianus, siehe, *carduus marianus* im V. Bande p. 816. u. f.

MACULIS albis notatus carduus vulgaris, siehe *carduus Marianus*. im V. Bande p. 816 u. f.

**Maculano**, oder **Maculanus** (Vincentz,) der Römischen Kirche Cardinal, war im Jahr 1578 zu Fioremzuola in der Lombardey von geringen Eltern gebohren, und trat in dem 16ten Jahre seines Alters zu Pavia in den Dominicaner-Orden, ward hierauf, nachdem er seine studien zu Bononien zu Ende gebracht, als ein guter Scholasticus zu Unterrichtung der Jugend in den Klöstern hin und wieder gebraucht. So dann verwaltete er zu Pavia und Genua nach einander die Würde eines Päbstlichen Inquisitors, ward hernach Procurator und endlich Generalis Vicarius seines Ordens. Im Jahr 1632 machte ihn der Pabst zum Päbstlichen General-Commissar, und nachdem er dieses Amt 1634 niedergeleget, zum Magistro sacri palatii. Durch seine geschickte Aufführung ward endlich Urban VIII. bewogen, ihm im Jahre 1641 das Ertz-Bißthum Benevento und der Cardinals-Hut, wie auch das Officium eines Generalis Inquisitoris zu geben, bey welcher letztern Würde man ihn doch nicht von aller Grausamkeit freysprechen will. Nachdem er sich in seinem Ertz-Bißthum ein Jahr lang aufgehalten, kam er nach Verlauff desselben wieder nach Rom, und gab im Jahre 1643 sein Ertz-Bißthum auf, weil ihn der Pabst beständig bey sich zuhaben verlangte, und ihm, als einem geschicktem Mathematickverständigen, die Vorsorge vor das befestigungs Werck der Insul Malta und einiger im Päbstlichen Gebiet liegenden Orte, wie auch des Baues von den neuen Mauren der Stadt Rom aufgetragen. Nach Pabsts Urbans VIII. Tode brachte ihn die Barberinische Faction, nachdem sie mit dem Cardinal Sachetti nicht durch dringen können, in Vorschlag zur Päbstlichen Würde, woran ihn aber so wohl der Cardinal Lugo, der ein Jesuit war, aus Haß gegen den Dominicaner-Orden, als auch der Frantzösiche Gesandte hinderte, wie er sich dann nach Innocentz X. Tode ebenfalls vergebens um dem Päbstlichen Stuhl bemühet haben soll. Er starb 1667 zu Rom im 89sten Jahre seines Alters. Vittorio Siri Mercur. Ughellus Ital. Sac, Tom. VII. p. 173. Oldoin. Palatii fasti Cardinal. Echard. bibl. scr. ord. Prædic Tom. II. p. 622. Fontana in monum. und in theatro. Cornaro. relat. pag. 59,

**Maculanus** (Vincentz,) siehe **Maculano.**

MACULARELLUS, siehe **Makrele.**

**Maculata**, siehe Pfersing-Kraut.

**Maculatur**, siehe **Mackeleur.**

St. **Maculus**, siehe St. Valentinus den 29. April.

**Macuma**, war ein Flecken in dem alten Africa in der Landschafft Syrten, nicht weit von Aspis gelegen, bey welchen sich die grosse Syrte endiget. Cellarius in Geogr. Ant. p. 119.

**Macumedes**, eine Stadt, siehe Macros.

**Macusa**, eine Stadt, siehe **Enckhuysen**, im VIII. Bande p. 1135.

MACUSANI Herculis Fanum, eine Stadt, siehe *Magusani Herculis Fanum.*

**Macur** (Pompon) siehe Macout.

**Macynia**, war ein klein Städtgen in Griechenland welches Plinius mit zu denen Aetolischen Städten rechnet, welche jenseit derer Flüsse, Calydon und Evenus, gelegen haben. Cellarius in Geogr. Antiqu. p. 1113.

**Maczinsky** (Johann,) siehe Macinius.

**Maczinsky** (Peter) ein Pohlnischer Edelmann, lebte in 16 Jahr-Hundert war General- oder Synodal-Diacenus der Socinianischen Gemeinden in Pohlen. Er hat Catechismum in Pohlnischer Sprache herausgegeben. Sand. Bibl. Anti-Trinitar. p. 83.

**Maczua**, eine kleine Insul des rothen Meers nahe bey der Küste von Aber und der Stadt Erocco.

**Mad**, heist, wenn der Acker oder Feld nur Heu und kein Grummet träat.

**Mada**, eine vor Zeiten Bischöffliche Stadt in Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa, deren Bischöffe einer, Nahmens Peter, aus der Notitia Africæ bekannt ist. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 101.

**Madaba**, oder **Medeba** war eine alte Stadt in Asien, im Gelobten Lande, in der Landschafft Peræa, über den Jordan gelegen. Sie stund Anfangs den Moabitern zu; Als aber die Ammoniter ihnen dieselbe weggenommen, und gar fein mit Mauren umgeben hatten, kam sie endlich unter den Stamm Ruben mit allen ihren Feldern, welche wegen der dabey liegenden Bergen und Wälder einen unvergleichlichen lustigen Prospect gaben. Da die Bürger zu Madaba Johann Maccabeus überfallen und heimlich getödtet hatten, wurden ihrer eine grosse Menge von dessen Bruder Johann umgebracht, wie zu lesen, I. Maccab. IX. 36. u. ff.

**Madaffari**, (Nicolaus Maria) oder wie er sonst genennet wird, *Morlaisi* Bischoff zu Bova, in dem Königreich Neapolis, war von geburt, ein Cala-

Calabrier und studirte zu Rom, daselbst wurde er Pfarrer bey St. Thomas, zugenannt in Parione, und Pabst Paul V. erhub ihn auf den Bischöfflichen Sitz. Er verstunde die Sprachen wohl, sonderlich das Griechische, so wohl als die Philosophie und Theologie, und verfertigte einige Wercke, welche er meist in den Römischen Academien, zu welchen er, absonderlich zu der Humoristen ihrer, einen freyen Zugang hatte, abzulesen pflegte. Erythräus pin. 3. imag. illustr. c. 25 Ughell in Ital. Sac. Tom. IX. p. 342.

**Madagascar** (*S. Laurentii*) oder **St. Lorentz-Insul**, hat diesen letztern Nahmen, weil sie am Tage St. Lorentz entdecket worden, oder wie einige wollen, von Lorentz einem Sohn Frantz Almeyda, General der Portugiesischen Armee in Indien, der sie 1506 entdecket. Der erste Nahme Madagascar soll so viel heissen als: **die Insul des Monden.** Arabisch heißt sie **Sarandib.** Die Frantzosen nenneten sie unter **Heinrichs IV.** Regierung *Dauphinee*, die **Daupzinische Insul.** Man hält dafür, daß sie des Ptolemäus Menuthias und des Plinius Cerne Aethiopica sey. Sie ist eine der grösten von den bekanten Inseln in der Welt, liegt im Östlichen Theil Africa, auf dem Aethiopischen Meer, und gehet Westwärts gegen Zangvebar und den Cafern an der Africanischen Küste spitzig zu, von Mittag gegen Mitternacht. Sie trägt ungefähr 700 (einige setzen 400 und noch andere nur 220) Meilen in der Länge, und 70 oder wie einige wollen, 100 in der Breite aus, liegt unter der zona torrida und dem tropico capricorni, und hat sehr viel Vorgebürge, welche mehrentheils mit Citronen, Pomerantzen, Eben und andern Bäumen deren Holtz sprenalicht und bundscheckiat ist, bedecket sind. Die Felsen sind von dem schönsten Weisser Marmor, woraus das beste und reinste Wasser fleußt. Das Land ist in 54 Provintzen zertheilet unter welchen aber die Nord-wärts gelegene den Europäern unbekannt sind. Unter denen bekanntesten sind Anossi oder Karakanossi oder Carcänossi, Manatanahy, oder Manapani, Rohitstang, Itamanpo, Ikonder, Battemahon, Manamboule Anachimeussi, Eringdrone, Bohitsanghombe, Monackarougha, Matahana, Antacrora, Ampatra, Machikore, St. Angelo, Arco, Port aux Prunes, Antavares, Mataranes, Wohistbänh, Frangaterre, Caremboule oder das Thal Amvoule, Machicores, An Renavoule, das Land der Zases, Cochaa, Hefonti, das Land Guda, Pracel, Andreä, und Ansianach. Unter allen Landschafften sind die beyden, Bohitsanghombe und Eringdrone, am meisten bewohnt. Ihre Dörffer bestehen aus beweglichen Häusern, die 4. Männer forttragen können. Ihre Städte sind mit Pfählen und tiefen Gräben, 6 oder 7 Schuh weit, umgeben, und die Häusser darinnen mit Bretern gebauet, Die Frantzosen haben allhier das Fort Dauphin, Fort des Francois, und St. Lucia aufgebauet, um ihre gegen das Süd-Östliche Theil der Insul zu aufgerichtete Colonien zu beschützen, aber diese Oerter nicht behauptet: Denn der Haupt-Ort, Fort-Dauphin, brannte 1655 ab; und obgleich der Ort wieder aufgebauet ward, so wurden sie doch bald darauf von denen Engelländern von der gantzen Insel vertrieben. Die Frantzosen wollten vor der Zeit die Heydnischen Einwohner zur Christlichen Religion zwingen, dadurch sie sich aber einen allgemeinen Haß auf den Hals zogen. Als die Engelländer diese Insul eingenommen, legten sie auch eine neue Festung darauf an welche Franschere genennet wird. Die Lufft im Lande ist rein und gesund, und das Erdreich würde alles hervorbringen, wenn es nur besser gebauet würde. Es sind sonderlich noch viel überflüßige Wälder auf der Insel die man ausretten und Aecker daraus machen könte. Reiß, Erbsen und Bohnen wachsen in der Menge; aber das Korn will nicht recht fort, weil es nicht recht gebauet wird. Andere schöne Gewächse und Gaben der Natur sind: Zucker, Seide, Baumwolle, Pomerantzen, Citronen, Melonen, Saffran, Ingwer, Helffenbein, roth gelb und weissen Sandel und viel Palmbäume. Es sind in dieser Insul unterschiedliche Eisen- und feine Stahl-Gruben, wie auch einige Gold-Bergwercke, deren Gold aber sehr bleich ist. Die meisten Edel-Gesteine werden in ihren Flüssen gefunden. Es ist darinnen ein grosser Uberfluß von vortrefflichen Honig, welches süsser und härter als unsers ist und den Zucker ähnlich siehet. Die Einwohner machen Wein aus Honig welcher der gemeinste ist, desgleichen auch aus Zucker, und eine gewisse Art von den Obst-Meste, und erzeigen sich dabey überaus lustig, wie sie denn ohnedem zum Tantzen und Singen gar sehr geschickt sind. Sie ziehen Oel aus unterschiedlichen Pflantzen, Früchten und Körnern, und haben eine gewisse Art von Erde, die so gut, als die terra sigillata in der Insul Lemnos. Es wächst auch allhier viel weisser Pfeffer, und ein kostbahres wohlriechendes Holtz von unterschiedlichen Farben. Sie haben auch viel Schilff-Röhre, die sehr hoch und dicke, groß und rund sind, woraus sie Töpffe, Flaschen musicalische Instrumente, Kähne, so 2 Personen halten, und Sessel machen. Diese Röhre, welche sie Bambockes nennen haben inwendig einen Kern, so von den Indianern und Arabern der Zucker von Bambas oder Bambockes genennet wird. Ferner so wächset auch sehr guter Tobac allhier, und eine gewisse Art von Hanff, dessen Blätter die Einwohner an statt des Tobacs gebrauchen; wer selbige kauet, schläfft davon ein, und wird hernach über alle massen lustig; die aber dessen nicht gewohnt sind, werden davon 3 oder 4 Tage rasend und unsinnig. An Thieren fehlt es auch nicht. Die See ist so voller Fische, daß man sie haschen kan; und die Vögel fliegen einem in die Hände. Die Kühe und Schaafe finden allenthalben die schönste Weide. Es giebt darinnen viel schöne Papogeyen, Affen, und Elephanten. Die dasigen Schildkröten sollen so groß seyn, daß unter deren Schaalen 12 Männer stehen können. Hiernächst siehet man allenthalben viel Ochsen, die ferne an dem Halse einen Puckel von lauter Fette haben, und deswegen von einigen für Camele sind angesehen worden. Es sollen auch hier Salamander gefunden werden, so der Gestalt nach den Cameleons gleichen; sie sind von so kalter Natur, daß sie das Feuer vertragen können, und, wenn es nicht allzugroß, gar auslöschen. Die Einwohner werden öffters mit Heuschrecken gepla-

geplaget, welche alle ihr Getrayde, und Früchte verderben; diejenigen aber so im Lande gebohren, sammlen selbige zusammen, und essen sie. Sonst sind auch noch schädliche Thiere darinnen, als Schlangen und Crocodille: Aber den grossen Vogel **Rhue**, der mit einem Elephanten davon fliegen kan, wie **Paulus Venetus** geschrieben, den hat noch niemand gefunden. Die Einwohner sind vielerley. Denn in denen Wäldern wohnen viel wilde Leute die abscheuliche Bärte haben; der natürlichen aber sind nur zweyerley Arten, schwartze und weisse. Die letztern scheinen ihren Nahmen und Gebräuchen nach von Jüdischen Stamme zu seyn, und sind ihre Gemüths-Beschaffenheiten nicht die besten, indem sie meistentheils betrüglich, lügenhafftig und gebohrne Diebe sind; Ja Verrätherey und Rachgierigkeit wird bey ihnen vor eine der grösten Künste und Tugenden gehalten. Sie sind von Natur faul, singen und springen gerne. Ihre meiste Handthierung ist, Land-Bau, Schmieden, Zimmern, Töpffe und Segelmachen, Spinnen, Weben, Fischen und Jagen. Der Tagewählerey sind sie ausermassen ergeben. Wer ein Haus bauet, der bringet wohl 4 Jahr damit zu: Denn es muß alles an glücklichen Tagen geschehen. Die Helffte der Tage sind böse und die Priester können darinne dem gemeinen Volck weiß machen, was sie wollen. Der gantze Monat April und in einemjeden Monath der 8te Tag, werden bey ihnen vor unglücklich gehalten. Wenn nun das höltzerne Hauß fertig, so bittet der Hauß-Wirth seine Verwandten und Freunde zu Gaste; sie müssen aber alle etwas zum Geschencke mitbringen. Das gemeine Volck geht meistens nackend, und bedecket kaum die Schaam. Die Tracht der andern Männer sind Unterhosen welche biß auf die Knie hangen, und ein Oberkleid von einem Stück Leinwand um den Leib geschlagen, und mit einem Gürtel in der Mitte fest zugebunden. Die Frauen tragen Röcke mit und ohne Ermel, welche bis an die Knie reichen, sie haben auch eine sonderliche Art Unterhosen, und einen Gürtel um den Leib. Männer und Weiber tragen meßingene Ringe um den Armen, gehen barfuß, und mit blossen Haupte, und ist nur ein Geschlechte so sich bedecket. Stirbet bey ihnen eine ansehnliche Person, so wird sie sehr geschmückt zu Grabe gebracht; einige beweinen deren Todt, andere loben ihre rühmliche Thaten, noch andere schlagen Trommeln und Paucken, worbey einige gantz sauber tantzen. Hierauf fragen sie den todten Cörper: Wie er gestorben und ob ihm etwas gemangelt? Die Männer pflegen ihre Weiber zu kauffen, uud deren so viel zu halten, als sie ernähren können, welche aber stetige Feindschafft unter einander führen. Die Hurerey wird bey ihnen so wenig gestrafft daß an theils Orten die Kinder von den Eltern noch darzu angereitzet werden; sie sind behertzt und fragen nichts nach dem Tode, in ihren Feldzügen tantzen die Frauen und Töchter Tag und Nacht, schlaffen in ihren Hütten nicht, und enthalten sich, wie sehr sie auch sonst darzu geneigt, von allen Beyschlaff, aus Furcht, ihre Männer dörfften sonst gar umkommen, oder doch verwundet werden, da sie hingegen durch ihr Tantzen frischen Muth uud



Stärcke bekämen. Ihre Waffen sind Wurff-Spiesse deren ieder 10 Schuhe lang, Bogen und Pfeile. Sie bedienen sich auch eines höltzern Schildes, und umgürten sich mit einem Schurtze von Baumwolle. Ihre sprache und Schreib-Art kommt der Arabischen gleich; Ihr Pappier ist gelb, aber sehr glatt und fein, und ist aus der innern Rinde eines gewissen Baums gemacht: ihre Dinte ist eine Art von Gummi, und ihre Federn sind von einem gewissen Schilff-Rohre gemacht. Es sind 3 unterschiedene Religionen im Lande, nehmlich: die Heydnische, die Mahometanische und die Christliche. Die allermeisten aber sind Heyden, sie glauben an einen GOtt, der Himmel und Erden erschaffen, das Gute belohnet, und das böse straffet; sie erkennen auch gute und böse Engel, und fürchten sich sehr vor den Teuffel, wie sie ihm denn auch allemahl das erste von ihren essen und Trincken zu opffern, und es auf die Erde zu giessen pflegen, um ihn zu befriedigen, daß er sie nicht beschädige. Sie schreiben auch diesem die Ursache von dem Fall **Adams** zu, und geben vor, daß ihn der Teuffel überredet, er brächte ihm von GOtt Erlaubniß von allen, was ihm beliebte, zu essen. Hierauf wäre **Adam** aus dem Paradieß getrieben worden, da er denn an der Hüffte ein Geschwür bekommen, aus welcher, als es aufgebrochen, ein Mägdlein hervor gekommen, welche nachgehends seine Frau worden. Sie bekennen auch, daß **Christus** in die Welt gekommen, und von keinem Manne gezeuget, sondern von **Maria** ohne Schmertzen gebohren werden. Ihre Priester sind gewöhnlicher massen Zauberer, welche ihren Leuten gewisse Zauberische Zeichen geben, um sich dadurch vor allen Beschädigungen des Teufels zu bewahren, diese nehmen auch so gar die Einwohner mit ihrem Aberglauben ein, daß sie die neugebohrne Kinder, wenn sie etwan in Vorhergedachten unglücklichen Zeichen und Monaten auf die Welt kommen, ohne Ceremonien todt schlagen, oder in einem Wald tragen, da es von denen wilden Thieren gefressen wird. Ja wenn sich etwan eine schwangere Frau sehr übel befindet, so muß es alsbald des Kindes Bosheit gethan haben, und wird dasselbe entweder im Mutterleibe umgebracht, oder aber bald nach der Geburth lebendig begraben, und im Wasser erstickt. Stirbt eine Frau im Gebähren, so werffen sie das Kind bey sie ins Grab, weil es besser sey, daß es sterbe, als daß es bey andern erzogen werde. Die Mahometaner sind von Mecca dahin gekommen, und haben viel Jüdisches an sich. Die Christen sind nur etliche wenige Frantzosen, die sich in diesen Lande niedergelassen haben. Diese Einwohner leben in Horden, wie die Tartarn, unter einen gewissen Obristen, die sie Tschick nennen, dessen Gewalt sich sehr weit erstrecket, deren er sich offt tyrannischer Weise mißbrauchet. Die Provintzen werden durch kleine Fürsten regieret, und das Volck ist in unterschiedliche Ordnungen eingetheilet. Wenn einer von dergleichen Fürsten stirbt, so erwählen dessen Unterthanen einen andern, welcher sie mit etwas zu beschenckten verbunden ist. Ein solcher Fürst trägt 2 Hörner von Meßinge auf den Kopffe fest angebunden. Wenn die grossen Herren einander zusprechen, so

pflegt derjenige, welcher den Zuspruch empfängt dem andern sein schönstes Weib zu seinem Willen zu übergeben; und auf eben solche Weise bewirthen auch die Unterthanen ihr Freunde und fremde Personen. Mandelslo Indianische Reise-Beschreibung. Flacourt und Dappers in Beschreibung von Madagascar.

**Madagascarisches Brod**, siehe Brod (Madagascarisches im IV. Bande p. 1446 u. f.

**Madai**, ist der dritte Sohn Japhets, des Sohnes Noah, I. Mos. X, 2, und der Stam-Vater der Medier. Dahero denn auch die Medier selbst also genennet werden. Wiewohl Bochart und Polus in Bibl. Crit. in Gen. X, 2, von der gemeinen Meynung abgehen und zweiffeln daß die Medier von Madai gekommen und benahmet worden wären, aus folgenden Ursachen, weil 1) Madai so weit von seinem Bruder gesetzet wird, 2) weil Madai keine Insul ist, und 3) weil der Sohn Japhets nicht unter den Söhnen Sems gewesen. Ja Polus will vielmehr, weil das Land der Macedonier vor dessen Amathia geheissen und um diese Gegend Völcker gewohnet hätten, welche man μήδες oder μαίδες genennet habe; schliessen, daß Madai wohl ein Urheber der Macedonier seyn würde.

**Madaillan**, eine Baronie in Agenvois gelegen, von welcher ein berühmtes Frantzösisches Geschecht den Nahmen bekommen. Wilhelm von Madaillan, Herr von Lesparre in Medoc, lebte unter Philipp Augusts Regierung. Wilhelm Amanjeu hielt es mit der Englischen Parthey, befand sich in der Schlacht bey Poitiers, und war zu denselben Zeiten ein angesehener Mann, dergleichen auch sein Sohn Wilhelm Aramon gewesen. Dessen Enckel Lancelott ward im Jahr 1454 zu Poitiers enthauptet, und verlohr seine Güter weil er den Engelländern Guyenne in die Hände liefern wollen. Sein Sohn Johann ward von Amalrich Tregeant von Estissac, mit der Bedinguna, daß er den Nahmen und das Wappen von Estissac führen solte, zum Erben eingesetzt, und verließ Bertranden, dessen älteste Tochter Claudia, die Herrschafft Estissac, ihrem Gemahl Frantz von *la Rochefoucoult* zubrachte, und Gottfried Bischoff von Maillezais. Amanjeu II, der jüngere Bruder des obgedachten Wilhelm Amanjeu, hielt es mit der frantzösischen Parthey und bekam von Könige Johann die Herrschafft Montviel. Arnaulton, Herr von Montviel, brachte im Jahr 1460 die Herrschafft Montataire an sich, und befand sich in seinem 15ten Jahre in der Schlacht bey Azin Court. Ludewig I, Herr von Montataire, Gouverneur von Pont-Saint-Esprit, und Königlicher Lieutnant in Sevenne, zeugte mit Margarethe du Fay, Frauen von Pont-Saint-Maixance, einer nahen Anverwandtin des Admirals Coligny, welche nach ihres Gemahls Tode die protestantische Religion annahm, auch ihre Kinder in derselbigen erzog, Johann. Dieser bekannte sich zu gedachter Religion bis an sein Ende, that dem Könige Heinrich IV. insonderheit in der Schlacht bey Argves gute Dienste, daher ihm derselbe im Jahr 1598 bey einer Promotion von Ordens-Rittern selbst versicherte, daß er ihm die Königlichen Orden gegeben haben würde, wenn die Religion nicht eine Hindernüß daran gewesen wäre. Er zeugte mit Judith von Chauvigny, die ihm nebst andern in Anjou und der Normandie gelegenen Gütern, den gröten Theil des Marquisat von Lassay zugebracht, Isaac und Philippen, Herrn von Chauvigny, einen Vater Philipps, Grafen von Madaillan, und Marquis von Lesparre, der im Jahr 1719 im 85sten Jahre seines Alters gestorben, ingleichen Amalrici, Grafen von Chauviany, welcher Ludewig Joseph von Madaillen von Lesparre, Grafen von Chauvigny Ritter des St. Lazaris-Ordens, verlassen, der in frantzösische Kriegs-Dienste getreten, und sich im Jahr 1718 mit N. Bechameil, einer Tochter Ludewigs Marquis von Nointel, vermählt. Isaac, Marquis von Lassay, diente anfangs dem Könige in Franckreich, hernach den General-Staaten, nahm die Catholische Religion wieder an, und zeugte Ludewig II, Marquis von Montataire, Dieser that sich bereits im Jahr 164' in den Belagerungen von Mardyck und Dünckirchen, und hernach von Lerida, wie auch in der Schlacht bey Lens, und in dem Gefecht bey dem Thore St. Antons zu Paris hervor, ward im 22 Jahre seines Alters Feld-Marschall, diente dem Printzen von Conde, so lange derselbe in dem Reich bliebe, hierauf aber that er dem König bis zu Schliessung des Niemägischen Friedens gute Dienste und starb im Jahr 1708 im 79 Jahre seines Alters. Er verließ von seiner ersten Gemahlin Susanne, der Erb-Tochter Wilhelms von Vipart, Marquis von Sainte-Croix, Armand; mit der andern aber Marie Theresien einer, Tochter Rogerius Rabutin, Grafen von Bußi, und Louisen von Rouvelle, welche von ihrer Mutter her die Erbin des Geschlechts Longueval-Menicamp war, zeugte er Rogerium Constantem von Madaillan-Lesparre, Grafen Manicamp, welcher 1723 als Brigadier der Königlichen Armeen, gestorben, nachdem er sich wenig Monat vorher verheyrathet gehabt Armand von Madaillan-Lesparre, Marquis von Lassay, Ritter der Königl. Orden. General-Lieutenant in Bresse, Bugey. Diente in Jahr 1672 in den Niederlanden, und hernach in der Franche-Comte, befand sich in der Schlacht bey Senetz und bey den Belagerungen von Conde, Bouchain, Valenciennes ꝛc. Diente 1684 in Ungarn, 1691 in Deutschland, und ferner in den Niederlanden. Mit seiner andern Gemahlin Marie Annen Pajot, hat er Leo, Grafen von Lassay, Brigadiers der Königlichen Armeen, gezeuget, welcher sich im Jahr 1711 mit Renaten von Madaillan, einer Tochter Ludewis Marquis von Montataire, vermählt. Des Armandus dritte Gemahlin Julie, eine legitimirte Tochter Heinrichs III. Printzen von Conde, hat ihm Annen Louisen, eine Gemahlin N. Marquis von O, gebohren. La Rogue hist de la Maison d' Harcourt. *Etat de la France* 3. 4.

**Madais** (Michael von) ein Dominicaner aus dem 15 Jahrhundert von Saluzzo in Italien, hat ein schönes historisches Werck unterm Titel: Genealogia Marchionum Salutiarum hinterlassen, wovon der erste Rechnungs-Cammer-Präsiden zu Paris, *de la Valbonnaie*, in seinen Memoires pour servis a l' historie de Dauphine zu

Paris

Paris 1711 in Fol. gedruckt, die Handſchrifft geſchehen zu haben bezeuget. Eckhard in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 903.

**Madalbert, Mandalbert, Mandelbert,** (Aegidius,) ein berühmter Rechtsgelehrter, von Cremona gebürtig, im 14ten Jahrhundert. Der Ruff von ſeiner Gelehrſamkeit bewegte die Bononier, daß ſie ihm zugleich mit Ubert Folieta unter anſehnlichen Erbietungen zu ſich berufften, und ihm die Stelle eines Lectoris decretalium daſelbſt anvertrauten. Im Jahr 1318 wurde er zum Biſchoff in ſeinem Vaterland erwählet, und nachdem ein und andere Hinderniſſe gehoben waren, in dieſer Würde auch beſtätigt. Er war nicht Cardinal, obgleich einige Scribenten ſolches vorgeben, würde aber dieſe Ehre von dem Pabſt Johann XXII. gantz gewiß erhalten haben, dafern nicht eben dazumahl die Stadt, weil ſie es mit Ludovico Bavaro gehalten, in ein Interdictum verfallen wäre. Das Jahr ſeines Todes iſt nicht eigentlich bekannt, doch weiß man gewiß, daß er im Jahr 1327 der Sorge müde worden, und ſein Bißthum einem andern überlaſſen. Unter ſeinen Schrifften ſind die Opera legalia bekannt, die nichts anders. ſind, als Diſputationes, wovon verſchiedene in dem II Bande repetitionum ſtehen. Arifii Cremona Lit. Tom. I. Vghell. Ital. Sac. Tom. IV. p. 610.

**Madalbert** oder **Madelbert** (Homobonus) aus Cremona gebürtig war anfangs Canonicus, hernach von 1216. Biſchoff daſelbſt, in welcher würde ihn Honorius III. in folgenden Jahr beſtätigte. Er wohnte noch in eben ermeldtem Jahr dem Concilio in Lateran bey, beſtätigte dem Dom-Capitul ihre Statuten und dem Nonnen-Kloſter St. Mariä vallis viridis, welches ſein Vorfahr Siccardus geſtifftet hatte, alle Freyheiten. Weil er ſich der Gerichtsbarkeit des Ertzbiſchoffs von Mayland entziehen wolte, wurde er von demſelben mit dem Bann bedrohet, deswegen er den erhobenen Proceß wieder ihn fallen ließ, und ihn als ſeinen Metropolitan erkannte. Zu ſeiner Zeit kam der heil. Dominicus nach Cremona, um den heil. Franciſcus allda zu beſuchen, der eben mit Aufrichtung eines Kloſters beſchäfftiget war, und die zuvor bittern Waſſer eines gewiſſen Brunnens in Süſſe daſelbſt verwandelt hat. Auch iſt unter ihm das Kloſter St. Guillelmi nahe vor der Stadt von B. Rolando und B. Monera, welche beyde des St. Dominicus Schüler geweſen, erbauet worden. Er ſelber aber ſtarb den 10. Octob. 1248. Vghell in Ital. Sac. Tom. IV. p. 606.

**St. Madalene,** ein groſſer Fluß in Süd-America. Er nimmt ſeinen Urſprung in Neu-Granada, und nachdem er in die 400 Meilen fortgeſtröhmet, fällt er unterhalb Cartlhagena unterm 11 gr. 40. min. Latit. in den Mexicaniſchen Meerbuſen.

**Madalfeus,** ein Biſchoff zu Verdun.

**Magdalgaudus,** war ein Graf zu Erfurth und Alſtädt. Joh. George von Eckart Comment de Rebus Franc. orient. Tom. I. Lib. XXIV. §. 186. p. 673.

**Madalgoz,** war ein Graf zu Zelle in Sachſen. Joh. Georg. von Eckarts. Commentar. de Rebus Franc. orient. Tom. I. Lib. XXIV. §. 186. p. 673. & Tom. II. Lib. XXVIII. §. 77. p. 103.,

**Madelhardſtorf,** ein Kloſter, ſiehe **Mallerſtorf.**

**Madalharſtorf,** ein Kloſter, ſiehe **Mallerſtorf.**

**Madalricheſtat,** ſiehe **Mellerſtadt.**

**Madalvinus,** war Notarius bey dem König der Bayern **Carlomann.** Joh. G. von Eckart Commentar. de Rebus Franc. Orient. Lib. XXXI. §. 267. p. 637.

MADAME, iſt ein Ehren-Titel in Franckreich, welchen man den Hertzoginnen, Fürſtinnen und andern Standes- und Vornehmen Adelichen Frauen giebt. Man tituliret auch die Königin Madame. Wenn man das Wort Madame ohne Zuſatz nimmt, ſo wird des Königs Bruders Gemahlin, des Königs Vaters-Schweſter, oder des Königs-Mutter Schweſter dadurch verſtanden, und ihr zugleich der Titel *Alteſſe Royale* gegeben. Die Hertzogin von Savoyen aber wird *Madame Royale* genennet. Man nennet auch geringere Weiber Madame; jedoch ſtehet der Titel Mademoiſelle, zwiſchen der Adelichen und Bürgerlichen Madame mitten inne. Wenn das Parlament in Engelland die Königin anredet, ſo brauchet es gleichfalls dieſen Titel. In dem XX Theil der Europäiſchen Fama p. 795, wird gemeldet, daß man zu Franckreich im 1703 Jahre von alle dem Frauenzimmer, welche ſich mit Unrecht Madame nennen lieſſen, eine gewiſſe Acciſe abgefordert hätte; es wäre aber nachgehends bald wieder geändert worden. Denn man hätte dem König erwieſen, daß in Franckreich wenig Frauenzimmer über 14 Jahr anzutreffen, welche ſich mit Unrecht Madame nennten. Ihro Majeſtät würden alſo viel beſſer fahren, wenn ſie den Befehl änderten, und auf den unrechten Gebrauch des Wortes Demoiſelle etwas gewiſſes legten, weil man ſowohl in Franckreich, als andern Ländern wahrgenommen hätte, daß dieſer Titel trefflich gemißbrauchet und mancher Menſch dadurch betrogen würde.

MADAME de France, iſt der Nahme der Prinzeßinnen des Königs von Franckreich, ſo lange biß ſie getauffet und benahmet worden ſind. Die älteſte ungetauffte, dafern mehrere vorhanden ſind, heiſſet *Madame de France premiere*, die andere *Madame de France ſeconde*, die dritte *Madame de France troiſieme*, u. ſ. w. Wenn eine von dieſen abgehet, bekommet die folgende der vorſtehenden Nahmen.

MADAME Royale, ſiehe unter *Madame.*

MADAME von Orleans, ſiehe *Joanna d' Arc.*

**Madan,** ein alter Britanniſcher König, welcher den 3 Söhnen des Brutus, nehmlich Locrin, Camber, und Albanact, die zugleich regierten, in der Regierung folgte.

**Madan,** ein Götzenbild der alten Araber, nach welchen Abd Madan, der ein alter König der Landſchafft Hizjas war, genennet worden. Tappers Beſchr. von Aſien p. 436.

**Madan,** (Abd oder Abdol) ein alter König, der über die Landſchafft Hizjas herrſchete, und von

ver-

verstehenden Götzen-Bilde seinen Nahmen erhielte. Tappers Beschr. von Asien. p. 436.

**Madania**, eine Stadt, siehe **Madian.**

**Madanus**, ein Irrländischer Bischoff, siehe **Muadanus.**

**Madao**, (Johann Elias) ein Jesuite aus Sardinien, lehrte die Philosophie und Theologie, und war des Collegii zu Cagliari Rector. Er starb den 21 December 1662 in 58 Jahre seines Alters, und ließ Summam Theologiæ moralis. Witte in diar. Alegambe in Bibl. Soc. J.

**Madara**, eine Türckische Stadt in Romanien, 4 Meilen von Constantinopel, hat ein Schloß, darauf sich der Ragaczy aufgehalten.

**Madara**, eine Stadt, siehe **Madaura.**

**Madariaga**, (Johann von) ein Spanischer Carthenser-Mönch aus Valentia, zu Ende des 16 Jahrhunderts, hat in seiner Mutter-Sprache das Leben des heil. Bruno zu Valentia 1596 in 4 herausgegeben, ingleichen del Senado y de su Principe geschrieben, ebend. 1617 in 4. und in Lateinischen Litaniam encomiasticam de SS. nomine Jesu ex S. Scriptura drucken lassen, ebend. 1616 in 8. Le Long in Bibl. hist. Anton in Bibl. Hisp.

**Madariaga**, (Peter von) ein Spanier aus Biscaya, hat im 16 Jahrhunderte gelebet, und Honrra de Escrivanos zu Valentia 1565 in 8. herausgegeben. Anton in Bibl. Hisp.

**Madarino**, eine Insel siehe **Martinique.**

Madarosis, das Ausfallen derer Haare derer Augen-Lieder nach bösen Fiebern. Wird wie Alopecia geheilet, wovon an seinem Orte im 1 Bande p. 1319. Das Wort Madarosis kommt von μαδάω levis & depilis sum glatt und ohne Haare seyn.

**Madassuma oder Madassumma**, vor Zeiten eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Bizacen in Africa, wo heutiges Tages das Königreich Tunis liegt, von deren Bischoffe, Primulian, in der Collat. Carthag. Erwehnung geschiehet. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 108.

**Madassumma**, eine Stadt, siehe **Madassuma.**

**Madates**, ein General des Darius, welcher die engen Pässe in dem Lande der Uriorum besetzet hielte, und dem Alexander, dem Grossen, den Einbruch in Persien allerdings würde schwehr gemacht haben, wo nicht einige Verräther solchem einen Weg gewiesen, auch oberhalb des Madates hinwea zu kommen. Es wurde aber damit der gute Madates zugleich so fern in die Enge getrieben daß er sich ergeben wolte, allein auch die Antwort erhielt, daß keine Gnade für ihn zu hoffen; doch, als die Sisygambis, derer Schwester-Tochter er zur Gemahlin hatte, für ihn bath, wurde so wohl er, als auch seine Leute wieder ausgesöhnet. Curtius L. 5. c. 3.

**Madathanus** (Heinrich) siehe **Mynsicht.**

**Madaura, Madaure, Madara**, oder **Madure**, eine ansehnliche Stadt in Africa, im Königreich Tunis an den Gräntzen von Getulien und Numidien zwischen Hippone und Lampesa, allwo ehemahls eine berühmte Academie, worauf Augustinus studieret, wie auch ein Bischöffl. Sitz unter Carthago gehörig, gewesen. Sie ist auch deswegen bekannt, weil sie vor des Platonischen Weltweisen, **Lucius Apulejus**, Geburts-Stadt angegeben wird, wie er denn deßwegen *Madaurensis* zugenannt wird. Er selbst nennet sich, Apol. p. 203 der Peter Scriverischen Ausgabe, Semi-Numidam & Semi-Getulum, weil wie gedacht, Madaura an den Numidischen und Getulischen Grentzen gelegen. Sie gehörte erstlich *Syphaci*, sie war aber von den Römern demselbigen genommen und *Masinissæ* gegeben worden, nach dessen Tod sie als eine Römische Pflantz-Stadt wieder an die Römer kam. Apulejus p. 204. Auch Plinius, Ptolemäus, Marmolius, Ortelius, und andere gedencken ihrer.

**Madaure**, eine Stadt, siehe **Madaura.**

**Madaurus**, war verzeiten eine Stadt in der Landschafft Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa, die sonst ihre Bischöffe gehabt, von denen Placentius oder Placentinus der Collationi Carthaginensi, und Antigenus dem Concilio Carthaginensi unter Grato beygewohnet. Aethici Cosmograph. Carl von St. Paul Geograph. Sac. p. 98.

**Maddeepatan, Maderaspatan, Madres-Patan, Madras**, Lat. *Maderas patanum*, eine wichtige Handels-Stadt nebst einem Hafen in dem Königreich Narsinga, in Asien, dissent dem Fluß Ganges auf der Ost-Indischen Küste von Coromandel, 36. Meilen von Tranquebar gelegen, und nur eine halbe Meile von St. Thomas, einem andern Hafen, entfernet. Nahe darbey ist die wichtige Festung St. Georgii, welche samt der Stadt die Engelländer besitzen. Sie haben daselbst eine allgemeine Factorey für alles, was die Königreiche Golconda, Pegu, und Bengala angehet. Die Stadt wird auch offte das Fort St. Georgii genannt, und ist der Haupt-Platz der Englischen Colonie in Ost-Indien, wo der Gouverneur seinen ordentlichen Sitz hat. Die Engelländer haben durch Anstalten der Dänischen Missionarien zu Tranquebar, hier eine Malabarische Schule angeleget. Tavern p. 5.

**Maddison**, (Ralph) ein Engländer, welcher nur aus seiner Schrifft bekannt ist, die den Titel hat: Great Britains remambrancer, concerning the encrease of the Moneys of this Kingdome, London 1655 in 4 gedruckt. Hyde Bibl. Bodlej.

**Maddocks**, erstlich Dechant von Welles und kam hernach an des verstorbenen Bischoffs von Asaph, Tanners, Stelle. Er ist der Urheber der kleinen Schrifft: the rise and fall of the projected exciſe, impartially considerd, welches grosses Auffsehen verursachet hat. Leipziger **Gelehrte-Zeitungen** des 1637 Jahres p. 132.

**Made**, heisset ein Wurm, der theils aus der Fäulnis und üblen Disposition einer und der andern Sache, theils aus dem Geschmeiß anderen Ungeziefers, vermittelst der darzu kommenden Wärme erzeuget wird, dergleichen sich so wohl an lebendigen, als auch und zwar meistens an todten Thieren, wie nicht weniger an Käse und dergleichen Materie einfinden. Es haben aber Fr. Redi und nach ihm andere aus der Erfahrung bewähret, daß sie, gleichwie bey andern Thieren, aus ihren eigenen Saamen sich zu vermehren fähig, und da die faulen Cörper allein dienen die Brut bequemer

quemer auszubringen. Wie dieselben sonderlich in dem Käse zu vertreiben, oder diese davor zu verwahren, daß keine darinnen wachsen können, ist bey dem Wort Käse im XV, Bande p. 48 u. ff. zu finden. Wenn man hypericum oder Johanis-Kraut bey die Käse, zum Exempel auf die Käse-Horten leget, vertreibet es alle Maden aus den Käse, welche alle von der Horte wegkriechen und sich verliehren. Hergegen wenn man Mehl bey die Käse leget, oder sie damit bestreuet, kommen die Miethen hinein, welche etliche Leute gern haben, und auch besser ist, als wenn die Maden darinnen wühlen und Regimenter-weise darinnen rum spazieren, als welche nicht leicht in den Käse kommen, wenn Mehl dabey ist. Uberdiß so pfleget das Mehl die Käse fein trocken zu erhalten, und vor Faulniß zu bewahren. Den Menschen nennet Bildad vergleichnisweise eine Made um dessen schlechte Zustand, sonderlich in Vergleichung mit GOtt, anzudeuten: „Siehe der Mond scheinet noch nicht, „und die Sterne sind noch nicht rein vor Gottes Augen, wie vielweniger ein Mensch, die Made, „und ein Menschen-Kind der Wurm,„ Hiob XXV, 5, 6; allwo sich im Ebraischen der Nahme תולעה befindet, so allerdings das jenige Würmlein oder Thiergen besaget, was wir eine Made zu nennen pflegen. Wenn aber **Luther**, Hos. V. 12 das Wort דקב auch durch Made übersetzet, will Bochart Hierozoic. P. II, L. 5, c. 25, col. 618, daß solches besser durch Verwesung, Faul- und Verrottung gegeben werden könne und solle. die Geschichte der Maccabäer erzehlen uns von dem gottlosen **Antioch** Epiphane, daß bey seinem Leben Maden aus seinem Leibe gewachsen, II. Macc. IX, 9. u. ff.

**Madeburgus**, (Hiob,) siehe **Magdeburgus**.

**Madeira** (Johann,) siehe *Madeyra*.

**Madelbert**, (Homobonus,) siehe **Madalbert**.

**Madeleyne** (Johann von) ein Frantzose aus dem 16 Jahrhunderte hat de l' etat & office d' un bon Roy, pour bien regner sur la terre & pour garder ses sujet geschrieben, gedruckt zu Paris 1575 in 8. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Madelgaudus**, ein Graf war aus des Angelberts, Abts zu St. Riquier, Familie. Johann Georg. von Eckarts Commentar. de rebus Franc. Orient. Tom. I. Lib. XXIV. §. 212. p. 689 Nithard Lib. IV.

**St. Madelgisilus**, ein Einsiedler zu St. Riqvier en Ponthieu, in der Picardie, im 7. Jahrhunderte St. Furseus, ein Irrländer, kam in Franckreich, und bauete ein Closter, darein er Madelgisil unter seine Mönche nahm, reisete auch mit ihm durch viel Städte und Länder, nachdem sie aber an einen Ort, Ponthieu genannt, kamen, starb St. Furseus, worauf sich St. Madelgisilus nach St. Riqvier in das Kloster begab. Unter der Regirung Chlodouäus und Bathildes begab er sich aus göttlicher Eingebung in die Einöde, welche ihm ein Engel zeigete, nahe an Ponthieu. Als er nun kranck war, kamen ihm die von St. Riqvier zu Hülff, und St. Vulganius, Bischeff zu Canterbury, wurde von GOtt zu ihm gesendet, der ihn auch gesund machte. Er fiel aber zum andern mahl in eine Kranckheit, und starb. Sein Leichnam wurde nach St. Riquier gebracht, und in eine kleine Kirche, so von ihm den Nahmen hat, geleget; wegen derer vielen Wunder-Wercke aber, so daselbst geschahen, in die Kirche St. Richarii gebracht. Wobey merckwürdig gewesen, daß die bey dieser Versetzung gebrauchten Lichter von dem Winde nicht haben ausgelöschet werden können, wie denn auch das Feld, so dem Heil. Madelgisil ehemahls genommen worden, weil sein Leib von da nicht konnte weg beweget werden, ihm wieder zugestellet worden. Im Jahr 1113. erschien er, und befahl seine Gebeine in einen Sack zu sammen zuthun. Er wird zu St. Riquier noch verehret, und geschehen verschiedene Wunder bey seinem Grabe. Man feyret ihm den 30, May. Bucelin in menolog. Bened. p. 390.

**Madeln**, eine Stadt und Voigtey, siehe **Magdeln**.

**Madenolettes**, pflegt man nicht nur 1) diejenigen Weibs-Personen, welche nach dem Beyspiel der Marie Magdalene, von ihrem vorigen unzüchtigen Wandel abzustehen, und der Welt sich gäntzlick zu entziehen veranlasset worden, sondern auch 2) diejenigen Klöster zu nennen, worinnen dergleichen Weibs-Bilder eingeschlossen sind.

**Madelwitz**, ein Ritter-Gut im Churfürstenthum Sachsen, im Leipziger Creysse, ist unter dem Rathe zu Leipzig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen.

MADEMOISELLE, ist ein Ehren-Titel, welcher den geringern Adelichen Weibern und Töchtern gegeben wird, und bedeutet dieses Wort mehr, als die Bürgerliche Madame, weniger aber als die Adeliche Madame. Man nennet auch insgemein Mesdemoiselles alle Jungfern, wenn sie nur nicht von dem gemeinen Pöbel oder Töchter der Handwercks-Leute seyn. Wenn man aber das Wort Mademoiselle ohne Zusatz nennet; so ist es ein Ehren-Titel, welcher in Franckreich des Königs-Bruders Töchtern, des König-Vaters-Bruders-Töchtern, oder des Königs-Mutter-Bruders-Töchtern gegeben wird. Seit 1734 ist angeordnet worden, daß dieser Titel künfftighin nur der ältesten Printzeßin vom Geblüte soll gegeben werden. Jetzo heisset also Louise Anna von Charolois des Hertzogs von Bourbon Schwester, welche auch die mit diesem Titel verknüpffte Pension und andere besondere Ehren-Bezeignugen geniesset.

**Maden** (Richhard) ein Prediger in England aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem einige Reden über Luc. XIX, 41, 24 zu London 1637 in 4. ans Licht gestellet worden. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Madena, Madene**, war ein sehr fruchtbar Land in Armenien, zwischen den Flüssen Cyrus und Araxis gelegen. Cellarius in Geogr: Antiqu. T. II. Lib. III. Cap. 9. p. 385.

**Madenberg**, ein Schloß im Bischoffthum Speyer.

**Madene**, ein Land siehe Madena.

**Maden-Kraut**, siehe Seiffen-Kraut.

**Madepledis**, eine Aebtißin, von St. Amato dazu verordnet. Sie wird den 13 Mertz verehret.

**Mader**, ist auf Bergwercken eine staubichte, offt auch feuchte Materie, wie ein Letten.

**Mader** (Wilhem) ist weiter nicht als aus seiner Schrifft bekannt, die Triumphus S. Norberti betitelt, und zu Ravenspurg 1627 in 8. gedruckt worden ist. Barberin in Bibl.

**Madera** vor Zeiten Heras, und Junonia, ist ein Insul auf dem Atlantischen Meer gegen die westliche Gegend von der Barbarey zu, zwischen den Canarischen und Azorischen Iseln gelegen, und eben dieselbige, welche von Plinus Cerne Atlantica genennet wird. Sie wird von einigen wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit die Königin der Insuln betitult. Im Jahre 1420 entdeckten sie Johann Gonsalvo und Tristan Vasäus oder Fas im Nahmen des Königs in Portugall, unter dessen Bothmäsigkeit sie stehet. Sie ist über und über mit Büschen und Wäldern bedecket. Die Haupt-Stadt darinnen ist Funchal oder Funzal, ein Bischöfflicher Sitz. Nebst derselben hat diese Insul unterschiedliche kleine Städte, und in allem 36 Kirch-Spiele. Die Portugiesen hiessen sie Madera, weil sie selbige gantz mit Wäldern bedeckt fanden.. Sie steckten selbige mit Feuer an, um die Insul zum Ackerbau geschickt zu machen und unter dessen, da es brandte begaben sie sich auf ihre Schiffe, worauf sie wegen Manael des Wassers viel ausstunden, weil das Feuer länger währete, als sie vermuthet hatten, und zwar an einigen Orten der Insul ein gantzes Jahr. Doch entstunde nachmahls der Vortheil davon, daß der Boden der gantzen Insul eine gar ungemeine Fruchtbarkeit erlangete. Alse ist diese Insul auch mit Bergen und sehr fruchtbaren und lustigen Ebenen angefüllet. Sie hat einen grossen Uberfluß an Brunn-Quellen, Zucker-Röhren, Honig, Wachs und Korn. Man bauet darinnen guten Wein, wozu man die Pflantzen aus Candia hingebracht hat. Die Trauben sind 2 Fuß lang und sehr breit. Der Hafen ist nicht sicher, die Küsten sind aber sehr gut. Die so genannte wüste Insul, sonsten auch del Porto-santo ist im Jahre 1420 oder nach andern 1428 von den Portugiesen erfunden, und fast allezeit mit einem dicken Nebel bedecket, daher sie von den Schiffern nicht ohne Mühe kan gefunden werden, auch von einigen den Beynahmen der unzulängchen Insul empfangen hat. Sie wird von Madera durch einen Canal abgesondert, und wegen des darinnen befindlichen vielen Wildprets la garenne de Maderes, oder der Wildprets-Behalter von Madera genennet. Man hat daselst auf 8 Schiffen gebaute Bret-Mühlen oder Säagen, und es wird von dar ein grosser Handel mit Eiben Bäumen und Cedern in Portugall getrieben. Man findet allda viel Ringel-Tauben, wilde Pfauen, Wachteln und Canarien-Vögel. Einige berichten, daß diese Insul zu erst von einem Engelländer, mit Nahmen Machan im Jahre 1344 entdecket worden, welcher nebst etlichen Personen daselbst gelassen wurde, und hierauf in einem offenen Kahne, so von einem eintzigen Baume gemacht war, in die Barbarey kam, worauf er von den Moren Peter IV, dem Könige in Arragonien, als ein Wunder vorgestellet wurde. Im Jahre 1395 schickte der König Heinrich von Castilien, zum andernmahl einige Schiffe aus, so wohl diese als auch die Canarien-Insul aufzusuchen, welches gut abgelauffen zu seyn scheinet. Denn im Jahr 1417 wurde Ruben von Brachment, ein Frantzösischer Edelman, ausgeschicket, die Canarien Insuln zu erobern. Die Insul hat einen feinen Hafen, und ein wohl befestigtes Fort. Wein und Obst wächst allhier in Menge, von Geträide aber sehr wenig, so daher mehrentheils entweder aus Franckreich oder Teneriffe herzugeschaffet wird. Im ihrem Umfange begreifft diese Insul ohngefehr 30 Meilen. Perius berichtet, daß sie die gröste Insul auf dem Atlantischen Meere sey, und 160 Englisch: Meilen in ihrem Umkreise austrage. Ausser vielen Brunn-Quellen hat sie auch 8 kleine Flüsse wodurch sie so fruchtbar und anmuthig, als ein Garten gemacht wird; und was sie hervor bringet, das ist vortrefflich gut. Der Bischoff von Funchal hat 8000 Ducaten Einkommens. Die Latitudo ist 32 grad. Hackt. tom. 2. P. 2. p. l. & p. 7. Marmol, Davity. Dappers descr. Afr.

**Madera**, Cajane oder Cayna, ein Fluß in dem mittägigen America. Er entspringt in dem Südlichen Theile der Landschafft Peru, flüßt durch das Land der Amazonen, und fällt endlich in den Fluß, Rio de las Amazones genannt.

**Madera** (Gregorius Lopez von) siehe Lopez (Gregorius) im XVIII. Bande p. 418 u. f.

*Maderam pulli, H. M.* siehe **Tamarinden.**

**Maderan** (Joh. Bapt.) ein Dominicaner aus Bourdeaux in Guienne, wurde daselbst, nach dem er einige Jahr die Theologie gelehret hatte als Professor und Antecessor an des Gomet Stelle eingesetzet. Er stund solchem Amte etliche 20 Jahr mit vielem Ruhm vor, und starb den 21 Decemb. 1709, nachdem er 5 Folianten unterm Titel: Clypeus doctrinæ moralis Thomisticæ in Handschrifft hinterlassen, welche zu Bourdeaux bey den Dominicanern aufbehalten werden, aber vielleicht um des willen der Presse bis ietzo nicht zu überlassen werden wollen, weil einige Meinungen darinnen anzutreffen, die denen neuern Moralisten beykommen, und nicht gnugsam eingeschräncket scheinen. Eckard in Bibl. Prædic. Tom II. p. 774.

**Maderaspatan**, eine Stadt, siehe Maddespatan.

Maderaspatanum, eine Stadt siehe **Maddeatan.**

**Maderen**, ein Dorff in Nieder-Hessen. **Knauthe** Beschr. des alten Sachsen-Landes.

Maderes (*la garenne de*) siehe unter Madera.

Maderiacum, eine Stadt siehe Mezieres.

Madericnse saccharum, siehe Madery Zucker.

**Maderkut**, ein Flecken in klein-Asien, auf einem Hügel, und eine Stunde von Thvatira gelegen, allwo gantz nahe ein Strom vorbeyflüsset. **Tappers** Beschr. Von Asien. p. 235.

**Maderno**, sonst *Sudernum*, *Tudernum*, *Mudernum*, und hernach *Madernum* genannt, sind Uberbleibsel von einem zerfallenen Orte im Hertzogthum Castro in Italien, am Flusse Fiere.

Madernum, siehe Maderno.

**Maderus** (Johann Joachim) gebohren im Jahr 1626 den 7. August zu Hannover, war der Geschichte Professor zu Helmstädt, und nachgehends des Klosters zu Schönigen Rector. Es wurde ihm zwar 1660 von Rath zu Magdeburg eine Vocation zum Rectorat allda zugeschicket;

der

der Hertzog von Braunschweig-Lüneburg aber wolte ihn nicht ziehen lassen. Er starb also zu Schöningen den 17 August 1680, nachdem er geschrieben und herausgegeben. 1) de coronis. 2) de duello hordelii specie, Helmstädt 1679 in 4. 3) de monasterio S. Laurentii prope Schoeningam, ebend 1688 in 4. 4) Anmerckungen über den Onuphr. *Panvinium* de triumpho. ebend. 1675 in 4. und Padua 1681 in Fol. sie sind auch in Grävens Thesaur. im IX. Bande befindlich. 5) Antiquitates Brunsvicenses, Helmstädt 1661 und 1678 in 4. 6) Ditmarum Martisburgensem, ebend 1667 in 4. 7) Theodorum *Engelhusium*, 8) Chronicon Montis Sereni sive Lauterbergense, ebend 1665 in 4 9) B. *Haymonis* historiam Ecclesiasticam, ebend. 1671 in 4. 10) Epistolam S. Polycarpi ad Philippenses cum eius martyrio & tam veterum quam recentiorum testimoniis, mit seinen Anmerckungen, ebend. 1653 in 4. 11) Epistolam S. Barnabæ (wie man vorgiebt) Catholicam, ebend. 1655 in 4. 12) Anonymi centuriam Scriptorum in Lipsienli, Wittenbergensi & Francofordiana ad Oderam Academiis insignium, ebend. 1660 in 4. wo er in der Vorrede zwar zu noch mehrern Centurien Hoffnung gemacht, davon aber keine weiter zum Vorschein gekommen. 13) Collectionem de Bibliothecis & archivis, ebend 1666 und von **Joh. Andreas Schmidten** wieder aufgelegt 1702 in 4. Es sind darinnen ausser des Sammlers vorgesetzter Epistel de Scriptis & bibliothecis ante diluvianis enthalten. 1) Just. Lipsii Syntagma de bibliothecis. 2) Fulv. Ursini Commentatio de bibliothecis. 3) Guid. Pancirollus 4) Barth. Chassanäus. 5) Frantz Patricius de librariis sive bibliothecis. 6) Mich. Neander de bibliothecis deperditis ac noviter instructis. 7) Jac. Tom. Tomasinus de bibliothecis manuscriptis cum recensione præcipuarum bibliothecarum MSSt. Patavinarum & Venetarum. 8) Laur. Pignorius de servis, qui veteribus a bibliothecis. 9) Edm. Figrelius de statuis illustrium ac cumprimis Doctorum in bibliothecis. 10 Balth. Bonifacii liber de archivis. 11) Franc. Schottus de bibliotheca Vaticana 12) Onuphr. Panvinius de eadem bibliotheca. 13) Balthas. Corderii Epistolæ duæ de bibliotheca regia S. Laurentii Scorialensi in Hispania, 14) Alex. Barvötii Catalogus manuscriptorum illius bibliothecæ. 15) Joh. Alex. Braßicani Epistola de bibliothecis, cumprimis regia Budensi 16) Epilogus ad lectorem cum encomio bibliothecæ Gvelpherbytanæ. 17) Herm. Conringii Epistola de bibliotheca eadem ad Jo. Christ. L. B. a Boineburg. König Bibl Ludovici Schul-Historie P. IV. p. 83 und 126

**Maderus** (Johann Melchior) aus Crain bürtig, hat 2 Bücher de arte equitandi, Rodes 1621 in 4 herausgegeben, auch ist von ihm eine Rede vor die Arabische Sprache bekannt, gedruckt zu Augspurg 1617 in 4 Hyde in Bibl. Bodlejan.

**Maderus** (Theoph.) ein Doctor der Medicin von Frauenfeld in dem Landgen Turgow in der Schweitz, war Professor der Artzney-Kunst zu Zürch, und starb den 26 Jenner 1604 im 63 Jahre seines Alters. Er hat Medicinische disputationes und Episteln geschrieben, welche er in einem Bande zu Zürch 1595 in 4 herausgegeben. Witte in diar.

**Madery-Zucker**, *Saccharum Maderiense*, kommt von der Insel Madera, ist der beste und feinste Zucker, und hat vor andern den Vorzug.

**Madeweis** (Friederich) von ihm sind unter andern folgende Disputationes bekannt, 1) de cognitione & locutione angelorum, Jena 1669 2) de grege punctato & maculoso Jacobi, ebend. 1670 3) de Basiliseo ex ovo galli decrepiti oriundo, ebend 1671, 4) de armorum militumque simulacris in aëre comparentibus, ebend. 1671 5) de filamentis D. Virginis, ebend. 1671.

**Madeweis** (Johann) Pastor zu Sammentin gebohren den 20 Septemb. 1609, hat über 50 Jahr im Predig-Amte gestanden, und ist 1693 gestorben, auch nebst seiner Ehefrauen, mit welcher er 6 Jahr vorher eine Ehestands-Jubel-Feyer erlebet, an einem Tage begraben worden. Peter Spiegelberg hat ihnen die Leichen-Predigt gehalten, welche zu Halle gedruckt worden. Böse in Theol. Semis p. 20. Wolffens Jubel-Priester-Hist. 1 Th. p. 249.

**Madewein** (Dorothee Sophie,) des berühmt gewesenen Mathematicus, Königl. Preußischen und Churf. Brandenburgischen Secretairs, auch Hoff-Post-Meisters zu Halle, Friederich **Madeweisens** gelehrte Tochter, und nachher verheyrathete **Fegin**. Eine vortreffliche Dichterin, dabey in Frantzösischen und Italiänischen vollkommen. Von ihren artigen Gedancken findet man hin und wieder einige Proben, woraus man ihre Geschicklichkeit leichte sehen kan.

**Madeyra** oder **Madeira** (Johann,) ein Portugiesischer Prediger-Monch, dessen Anton in Bibl. Hisp. und Frantz von Macedo in Lusitania liberata p. 739 gedencken. Keiner aber von beyden füget von dessen Vaterlande, Profeß-Hauße und Alter etwas bey. Altamura setzet ihn ans Ende des 16 Jahrhunderts unter 1595, und nach seiner und derer andern Meinung soll er Das vidas dos Reis de Portugal geschrieben haben. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 328. Anton. in Bibl. Hisp.

**Madia**, ein Fluß siehe **Maggia**.

**Madia. Maynthal**, *Vallegia*, *Madiana Præfectura*, eine von den Vogteyen der Schweitzer im Hertzogthum Mayland, welche fast gantz und gar von der Locarno umgeben ist. Ihre Einwohner sind Catholisch.

MADIA VALLIS, ein Flecken, siehe **Meienthal**.

**Madian**, Lat. *Madianitarum Regio*, war sonst eine Gegend im felsichten Arabien, am rothen Meer, an der Gräntze der Landschafft Soria gelegen, Hat den Nahmen von der Haupt-Stadt Madian.

**Madian, Midian**, oder **Madania** Lat. *Madianæi* oder *Madianæa Regio*. eine Königliche Stadt in dem Gelobten Lande, dißeit Arabien, in der Wüste der Saracenen, am rothen Meere gelegen, von welcher das gantze Land also genennet wird. Sie soll von **Abrahams** und der **Ketura** Sohne dem **Medan** ihren Nahmen haben, wie **Polus** in Bibliis crit. bezeuget. Sie gehö-

ret zu dem Erbtheil des Stammes **Ruben.** Die Kinder Israel liessen sich von ihren Einwohnern zur Hurerey bewegen, wie zu sehen IV. B. Mose XXV, deswegen wurden auch die Moabiter auf Befehl GOttes mit ihren Königen erwürget, IV. B. Mose XXX, 8. u. 10. die Stadt aber mit Feuer verbrannt. Zur Zeit der Richter erholten sich diese Völcker wieder ein wenig, daß sie auch die Israeliten gar unter ihr Joch brachten, doch währete es nur so lange, biß **Gideon** kam, und sie erlösete. B. der Richter, VI. VII. VIII. **Cellarius** in Geogr. antiqu. T. II. Lib. III. c. 14. p. 677.

**Madian** oder **Midian** eine Stadt in Asien, in den felsigten Arabien nahe bey den Fluß Arnon und der Stadt Areopolis, gegen Morgen an der Moabiter Lande gelegen. **Cellar** Geogr. Antiqv. Tom. II. Lib. III. c. 14. p. 677.

MADIANA Præfectura, siehe **Madia.**

MADIANÆA Regio, eine Stadt, siehe **Madian.**

MADIANÆI Regio, eine Stadt, siehe **Madian.**

MADIANITÆ, ein Volck, siehe **Midianiter,**

MADIANITARUM Regio, siehe **Madian.**

**Madibah,** siehe **Mosbach.**

**Madiis,** (Berard von) ein Sohn **Emanuels** aus einem vornehmen Geschlechte zu Brescia, wird sonst auch **Mappi** genannt. Er wurde 1275 Bischoff in seiner Vater-Stadt, verjagte die Gvelphos, nahm 1298 von den Ghibellinern den Titel als Marggraf von Brescia an, regierte beydes als Fürst und Bischoff bey die 30 Jahr sehr löblich, und starb den 6 October 1308, nachdem er den Canal zu Brescia mit grossen Kosten ertieffen und zur Schiffarth bequem machen lassen, auch das erbaute Closter denen Augustinern eingeräumet, in die beyden andern Clöster aber St. Cosmä und Damiani, die er ebenfalls gestifftet, den Leib des heil. Tatians zubringen befohlen. Seinen Leichnam soll der Bischoff Dominicus Bolla uns nach mehr als 300 Jahren, als er die Stiffts-Kirche erneuern lassen wollen, noch gantz unverweset gefunden haben. Vghell in Ital. Sac. Tom. IV. p. 550.

**Madiis,** (Friedrich von) ein naher Anverwandter des vorherstehenden Berards, war anfangs Canonicus zu Brescia, und 1308 Bischoff daselbst. Er gab dem Päbstlichen Legaten und Cardinal Arnold Soldaten, damit er Ferrara wieder wegnehmen konte, war 1311 zu Mayland gegenwärtig, als Kayser Heinrich VII. die Reichs-Insignien erhielt, von dem er die Confirmation aller Privilegien seines Bißthums bekam. Weil er es mit dem Kayser *Ludovico Bavaro* hielt, entsetzten ihn die Gvelphi seines Bißthums, welches auch Johann XXII. that, nachdem er vom Kayser wieder eingesetzt gewesen. Doch als er nachgehends die Kayserliche Parthie nicht mehr unterstützen halff, gab ihm gedachter Pabst Johann 1317 das Bißthum Piacenza, das er aber nicht in Besitz nehmen können, weilen ihm der Galeatius, Vice Comes daselbst, daran verhinderlich war, sondern starb zu Avignon 1323 den 21 Mertz. Vghell in Ital. Sac. Tom. IV. p. 550 und Tom. II. p. 228.

**Madilhartistorf,** ein Kloster, siehe **Mallerstorf.**

**Madius,** (Johann Bapt.) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus m 16 Jahrhunderte, von dem folgende 2 Schrifften, die aber einerley zu seyn scheinen, bekannt sind, als: 1) Censuum requisita & instrumenti Forma, Bresca in 8 2) Compilatio plurimorum ad Tabellionum officium pertinentium, ebend. 1572 und 1619 in 4. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Madius.** (Julius Cäsar) ein Italiäner von Geburt, aber weiter nicht bekannt, als durch seinen Tractat de ordinibus Sacris & qvibusdam aliis, Pavia 1616 in 4. Barberin in Bibl. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Madius,** oder **Majus** (Martin) ein Italiäner aus Tramanto, war erst Archipresbyter daselbst, erhielt 1475 das Bißthum Bisaccia, und ward von dar 1487 nach Veglia versetzt. Er tessignirte wegen Alters 1507. Unter ihm ward denen Domicanern die Kirche S. Mariæ de Muro daselbst eingeräumet. Vghellus in Ital. Sac. Tom. VI. p. 837 und Tom. VII. p. 947.

**Madius,** (Vincentz,) siehe **Magius.**

**Madmanna,** so auch **Madmena** heisset, Jos. XV, 31. Jes. X, 31. ist ein Städlein im Stamm Jude gelegen, eine halbe Meile von Bersaba. Jer. XLVIII, 2 wird sie **Madmen** genennet.

**Madmen,** ein Städlein, siehe **Madmanna.**

**Madmena,** ein Städlein, siehe **Madmanna.**

**Madocen,** ein Flecken in Asien, in dem glücklichen Arabien, welcher von der Meerenge gantz verdunckelt ist. **Cellarius** in Geogr. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 14. p. 702.

**St. Madocus,** siehe **St Aidanus** den 31. Jenner, im I. Bande p. 873.

**Madofher,** der letzte König von Guzarate in Indien, war nur 12 Jahr alt, als sein Vater Sultan Mahometh 1545 starb. Chamet-Chan war sein Vormund, welcher den Moaul-Achobar um Schutz anrieff wider die Edelleute im Königreich, welche sich empöret hatten, und selbigen dafür die Stadt Amadabat zu geben versprach. Hierauf gieng Achobar so fort mit einer mächtigen Armee in Guzarate, eroberte das gantze Königreich, und führte Madofher und dessen Vormund oder Hofmeister gefangen mit sich nach Agra. Als Madofher 30. Jahr alt war, eroberte er wiederum einige von den Städten seines Reichs, wurde aber von dem Mogul geschlagen, und zum andern mahl gefangen. Weil nun dieser unglückselige Printz sich befahrete, daß ihn Achobar umbringen lassen möchte, entschloß er sich, ihm zuvor zu kommen, und schnitt sich dahero selbsten die Kehle ab. Mandesl. Olear. tom. 2.

**Madole, Medole,** ein feines und reiches Städtgen im Hertzogthum Mantua, in Italien.

**Madomnocus,** siehe **Crumtherus Coel** den 25 May, im VI. Bande p. 1762.

**Madon,** eine Stadt des Königes Jobab, im Lande Canaan, die Josua einnahm, und ihren König erschlug, Jos. XI, 1. Cap. XII, 19.

**Madonia Monte,** Lat. *Madoniæ Montes,*

ein

ein Berg in Sicilien, der sich vom Val di Demona, biß in den von Mazara und Noto erstrecket.

Madoniæ Montes, siehe **Madonia Monte.**

**Madonis**, ein Italiänischer Instrumental-Musicus in der Breßlauischen Oper im 1725 Jahre. Bes. Mattheſons Musical. Patr. p. 347. Es heisset auch ein berühmter Violinist eines Venetianischen Ambassadeurs, zu Paris also, welcher gleichfalls ein Italiäner ist, sich aber bereits über 15. Jahr zu Paris befindet.

**Madonna** oder **la Madonna**, ist ein bey Tyran im Veltlin von Marmor und andern kostbahren Steinen überaus prächtig erbauter Tempel, desgleichen an Kostbarkeit schwerlich irgend anderswo anzutreffen. Er ist der heiligen Jungfrauen Maria gewiedmet, wird auch, vermöge eines zu dessen Unterhaltung gestiffteten Vermächtnisses, alljährlich etwas daran gebessert: Guil hilt. Rhät. p. 154. Huldr. Campel. hilt. Rhät. L. I. c. 50.

**Madonna della Grazie**, oder **del Monte**, liegt in den Hertzogthum Mayland, nicht weit von Ripalta. Nicht weit davon ist ein heiliger Ort mit einem Wunderthätigen Marienbilde.

**Madonna del Monte**, siehe **Madonna della Grazie.**

**Madonnies**, oder Savoyische Pistolets, eine Müntze, so in Savoyen, Piemont, und noch weiter, gangbar ist. Melissantes Geogr. Novissim. p. 699.

**Mador**, (Thomas,) ein Engeländer, von welchem folgendes Buch zu Londen im 1736 Jahre zum Vorschein gekommen ist: Baronia Anglica: An History of Land Honours and Baronies, and of Tenure in Capite, verified by Records. By *Tho. Mador*, Esp. late his Majesty's Historiographer. To which is added a copions Index so much desired to the Authors most excellent Book, The History of the Exchequer, being printed on the same Size.

**Madparra**, (Ferdinand von) ein Spanier, war Archidiaconus zu Astorga und ein Ritter des Johanniter-Ordens, wurde 1539. Bischoff zu Carina im Neapolitanischen; kam aber nie selbst dahin, sondern verwaltete dasselbe Bißthum abwesend, und starb 1551. Vghell in Ital. Sac. Tom. VIII. p. 306.

Madracium, siehe *Recipiens*, wird besser Matracium geschrieben, welches siehe an seinem Orte.

**Madran**, Lat. *Madranum*, eine Stadt in Ober-Kärnthen, zwischen Villach und Saltzburg.

Madranum, eine Stadt, siehe **Madran.**

**Madras**, eine Stadt, siehe **Maddespatan.**

**Madratzen**, sind ausgefüllte und durchnehete Polster, die man statt derer Feder-Betten zu gebrauchen, und darauf zu liegen pfleget. Sie haben sonderlich des Sommers und bey grosser Hitze ihren Nutzen, und werden dahero zu Faul-Betten und in denen Garten-Häusern zu denen Ruhe-Stätten vielfältig gebraucht.

**Madre**, ein Fluß in Klein-Asien, siehe **Mäander.**

**Madre**, ein Fluß, siehe **Lycus**, im XVIII. Bande p. 1466 u. f.

Madre de Dios, siehe *Matre Dei.*

Madre di Dio; (Marcello della,) siehe **Macedonius** (Marcellus.)

**Madrepora.** Frantzösisch, Matrepore. Ist ein Gewächs, das in der See zum Steine worden ist, und von denen Corallen nur darinnen unterschieden, daß seine Zweige voller kleine Löchlein sind, die offtermahls wie Sternlein sehen. Seine Farbe ist insgemein weiß, zuweilen grau, zuweilen roth mit weissen Flecken. Es giebet seiner allerhand Arten, welche Imperatus, C. Bauhinus und Pit. Tournefort anführen. Die erste heisset *Madrepora Imperati*, oder *Corallis affinis*, *Madrepora stellata*, C. B. Die andere heisset *Madrepora ramosa Imperati*, oder *Corallis affinis Madrepora ramosa*, C. B. Die dritte *Madrepora sive Millepora*, Pit Tournef. oder *Millepora imperati*. Die vierte *Madrepora vulgaris*, Pit. Tournef. oder *Corallium album fistulosum Imper.* Die fünffte *Madrepora abrotanoides*, Pit. Tournef. oder *Planta saxea abrotanoides*, Clus. Die sechste *Madrepora verrucosa Punctata*, Pit. Tournef. oder *Corallium album verrucosum punctatum*, C. B. oder *Corallium album punctatum Imperati.* Die siebende, *Madrepora alba stellata*, Pit. Tournef. oder *Coralilium album stellatum*, C. B. oder *Corallium stellatum, Imperati.* Obgleich diese Gewächse ihren Ursprung und Wachthum in der See haben, so finden sie sich dennoch auch bißweilen auf dem Lande an erhabenen Orten und ferne von der See. Also hat der Herr *Jussieu*, Königlicher Professor der Botanick in Paris, im November des 1709ten Jahres, dergleichen eines vor die Königliche Academie derer Wissenschafften gebracht, welches er auf dem Gebirge Chaumont in Normandie, zwischen Magny und Gisors, gefunden, woselbst dasselbige gewachsen. Das war löchericht und leicht, weiß und der gemeinen Madrepora durchaus ähnlich, und sahe aus, wie weisse Corallen. Billig ist zu verwundern, daß eine solche Materie, die allem Ansehen nach, ihren Ursprung nur in dem Meere hat, sich auch, als wie in ihrer Mutter, an solchen Orten finden läst, die von der See so weit abliegen; und überdiß noch auf denen Bergen. Jedoch ist diese Madrepora nicht alleine eine Geburth der See, die wir auf der Erden, oder in derselbigen zu finden pflegen: sondern wir sehen auch gantze Berge und andre Orte mit einer unzehligen Anzahl Muschel- und Schnecken-Schaalen angefüllet, welche zu Stein geworden, und scheinen, als ob sie durch die Länge der Zeit, die sie darinnen gesteckt haben, zu Kalche worden, oder calciniret wären. Deßgleichen: Zähne von Fischen, und andere Theile von See-Thieren; die schwehrlich anders, als durch Ungewitter und durch grosse Stürme, dahin geführet können seyn, und könnte man mit Erklährung dieser Materie biß auf die Sündfluth hinaus reichen. Von dieser Materie hat M. D. S. **Büttner**, zu Qverfurt, einen gar lesenswürdigen Tractat, zu Leipzig, ausgegeben. Alle solche versteinte Gewächse sind alkalinisch und anhaltend. Wann sie zart abgerieben worden und eingegeben werden, würcken sie eben so gut, als wie die Corallen. Die Dose ist von einem

halben Scrupel biß auf zwey gantze wider den Durchfall, und das Bluten.

MADREPORA sive Millepora, P*it. Tournef.* siehe *Madrepora.*

MADREPORA alba stellata, P*it. Tournef.* siehe *Madrepora.*

MADREPORA abrotanoides, P*it. Tournef.* siehe *Madrepora.*

MADREPORA Corallis affinis, siehe *Madrepora.*

MADREPORA Imperati, siehe *Madrepora.*

MADREPORA ramosa Corallis affinis, *C. B.* siehe *Madrepora.*

MADREPORA ramosa Imperati, siehe *Madrepora.*

MADREPORA stellata, *C. B.* siehe *Madrepora.*

Madrepora verrucosa punctata, P*it. Tournef.* siehe Madrepora.

Madrepora vulgaris, P*it. Tournef.* siehe *Madrepora.*

**Madres-Patan**, eine Stadt, siehe **Madespatan.**

Madresylva, ein Stauden-Gewächse, siehe *Caprifolium*, im V. Bande p. 710. u. ff.

**Madreth**, siehe **Mattred.**

Madriacense Cœnobium. ein Flecken, siehe *Croix de S. Leuffroy*, im VI. Bande p. 1693

**Madriceja**, eine Stadt und kleine Landschafft im Königreich Neapolis, dem Hause Ursini, so sich Hertzoge davon schreiben, gehörig.

**Madrid**, eine Stadt, siehe **Madrit.**

MADRID (*A*phonsus von) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, bekam den Zunahmen von seiner Geburts-Stadt, lebte im 16 Jahrhunderte und schrieb 1) *Arte para servir a Dios.* Alcala 1525 in 4 Burgos 1530 in 16. Solches Werck hat nachgehends Ambros Morales weit verbesserter zu Madrit 1598 herausgegeben. Im Lateinischen nach der Ubersetzung Joh. Hentenii kam es zu Löven 1576 in 16 und hernach zu Ingolstadt 1578, im Italiänischen 1604, im Frantzösischen zu Toulouse 1555 in 16 zum Vorschein, ist auch von Jac. Farcin ins deutsche übersetzet worden. 2) Espejo de illustres personas, Burgos 1542 in 12. 3) Siete meditaciones de la Semana santa, Paris 1587 4) Tratado de la doctrina Christiana, welcher nebst dem unter Num. 1. zugleich gedruckt. **Anton** in Bibl. Hisp.

**Madrit** (Alphonsus Fernandez von) siehe **Fernandez** im IX. Bande, p. 582, wo man den Geschlechts-Nahmen vor die Vaterstadt falsch ausgegeben hat, indem er nicht **von Madrid** gebürtig gewesen ist, sondern seinem Geschlechte nach **von Madrid** geheissen hat. Er war von Palencia.

**Madrid** (Didacus von Prado und siehe Prado (Didac von)

**Madrid** (Frantz von) ein Sohn Peter Gundisalvus und Bruder des vorstehenden Alphonsus Fernandez war aus Palencia und Canonicus daselbst, wie auch Archidiaconus bey Alcar, hatte einen aufgeweckten Kopff, blühete im 16 Jahrhunderte und übersetzte *Petrarchum* de prospera & adversa fortuna aus m Italiänischen in seine Mutter-Sprache, Saragoßa 1523 in Fol. Anton von Honcala in libr. Grammatica Propægnia und Alex. Vanegas in Enucleat. ad locos obscur. velleris aurei Alvar. Gomezii gedencken seiner mit vielem Lobe. Anton in Bibl. Hisp.

**Madrid** (Frantz von) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, von dem aber Waddingus wenig beybringet, hat den Zunahmen von seinem Vaterlande erhalten, und soll Tesoro de Pöbres geschrieben haben. Wann er gelebet habe, wird mit Stillschweigen übergangen. Antoni in Bibl. Hisp.

**Madrid** (Frantz von,) ein Spanier, vermuthlich von seinem Vaterlande zugenannt, hat, nach dem Zeugnis *Alphonsus* von *Ulloa* im Leben Kayser Carl V. de la gverra de Alemannia geschrieben, davon aber zur Zeit nichts zum Vorschein gekommen. Antoni in Bibl. Hisp.

**Madrid** (Frantz Anton von) siehe Moncada (Gabriel von)

**Madrid** (Peter von) siehe Mantuanus.

Madridium eine Stadt, siehe **Madrid.**

**Madridius** (Christoph,) ein Jesuite, von Daimiel in Spanien, hat zu Alcala die Philosophie und Theologie studirt, und sich darauf nach Rom begeben, woselbst er Assistent bey dem Præpposito generali gewesen. Er starb den 13 August 1573, da er über 60 Jahr alt worden, und hat de frequenti usu Eucharistiæ geschrieben, Neapolis 1556 Rom 1557 in 12. Löven 1558 in 16 Lüttich, und mit Joh. Polanci directorio, Cöln 1560 in 8. Toleto 1563 in 8. und Venedig 1574. Cöln 1604 in 8. **Alegambe** in Bibl. Soc. J. **Anton** in Bibl. Hisp.

MADRIER, siehe **Mattill-Bret.**

**Madriers**, ingleichen **Sommiers**, Lat. Asseres, tabulæ crassiores, werden diejenigen Bohlen genennet, so man zu denen Bettungen der Batterien sowohl als bey den Minen gebrauchet.

**Madrigal, Madrigalejo, Madrigallego,** eine kleine Stadt in Alt-Castilien, 4 Meilen von Medina del Campo, und in der Nachbarschafft von Olmedo, an den Gräntzen des Königreichs Leon, in einer an Wein und Getraide sehr fruchtbaren Gegend, gelegen. Sie hat nichts sonderliches, womit sie sich rühmen könnte, als daß der gelehrte Bischoff von Avila Alphonsus Tostatus, ingleichen Joh. von Pineda, ein Franciscaner, welcher de monarchia ecclesiastica geschrieben, in ihr gebohren worden. Dem Könige Ferdinando Catholico soll man prophezeyet haben, daß er zu Madrigal sein Leben endigen würde, um welcher Ursache willen er sich stets gehütet, an diesen Ort zu kommen. Nachdem er aber in einem frantzlichen Zustand herumgereiset, und ungefehr nach Madrigalejo, einem kleinen und schlechten Dorffe in der Spanischen Provintz Extremadura, zwischen Truxillo und Guadaloupe, gekommen, starb er daselbst im Jahre 1516, und erfüllete dadurch die obangedeutete Prophezeyung. Colmenar. Delic. del. Esp. p. 212. 373.

**Madrigal**, Italienisch *Madrigale*, Lateinisch Carmen Musicæ potius, quam Poetices legibus respondens, Frantzösisch *Madrigal* ist ein kurtzes, aus freyen und ungezwungenen, auch meist ungleichen Versen bestehendes Gedichte, welches weder

der

der die Mühe eines Sonnets, noch die Scharffsinnigkeit eines Sing-Gedichtes (Epigrammatis) sondern nur einen zärtlichen und artigen Einfall von nöthen hat. Wiewohl es andere vor ein würckliches Sinngedichte halten nur daß es grössere Freyheiten zulasse. Diese Art der Poesie hat ihren Ursprung von den Italienern, weil sie sich am besten zur Music schicket: wie denn die Italienischen Schau-Spiele fast durchgehends Madrigalien sind. Es sollen aber die Madrigale nicht unter 7 jedoch auch nicht über 16 Verse lang seyn, die aber ein jeder nach eigenem Gefallen kurtz oder lang unter einander brauchen, sie auch reimen kan, wie er will, deren er wohl zweye oder dreye gar ungereimt hinlauffen lassen mag. Dabey hat man wohl zu beobachten, daß sie nicht leicht über eilff Sylben lang werden, und muß in allen Zeilen, wo nicht ein gantzer, doch wenigstens ein halber Verstand seyn, insonderheit muß das gantze Gedichte am Ende einen scharffsinnigen, oder doch aus einem nachdencklichen Spruche bestehenden Schluß bekommen, so daß dem Leser ferner nachzudencken Gelegenheit gegeben wird. Dahero denn der Haupt-Verstand allezeit aus der letzten Zeile erhellen muß; da hingegen in den vorstehenden gleichsam gewisse Sätze gesetzet werden, darinnen man sich so lange aufhält, biß man es in die Runde gebracht, daß der Schluß heraus gezogen werden kan. Caspar Ziegler ist unter den Deutschen, gleichwie unter den Frantzosen **Malinde St. Gelais**, den Italienern, als Erfindern davon, nachgefolget. Die Composition über dergleichen Verse wird auch also genennet. Die Herleitung dieses Wortes betreffend sagen etliche, es sey so viel, als Mandrigal, ein Hirten- oder Schäfer-Lied, von mandra oder mandria, eine Heerde, und deswegen von denen alten Italiänern *Mandriogale* genennet worden. Bey andern heisset es so viel, als Madre della gala, oder Madre galante. Madre guia, ein zierliches, munter und fröliches Liedgen, gleichsam mater lætitiæ, das ist, die Mutter der Frölichkeit. **Octavius Ferrarius** in seinen Originibus Linguæ Italicæ will es vom Spanischen Worte: madrugar das ist, diluculo surgere, früh aufstehen, herleiten, daher *Madrigali*, das ist, solche Gedichte, welche von den Liebhabern, die vor der Thüre ihren Gelibten Stunden abgesungen wurden; Besiehe **Omeissens** Anleitung zur Deutschen Reim- und Dicht-Kunst, p. 114. Prät. Syntag. Mus. T. 3, p. 11. 12. und Mattheſons Orch. II, p. 122, ingleichen **Menantes** allerneueste Art, zur reinen und galanten Poesie, p. 237. vornehmlich aber Caspar Ziegler von Madrigalen. einen schönen und zur Music bequemsten Art Verse, wie sie nach der Italie er Manier in unserer Deutschen Sprache auszuarbeiten, nebst etlichen Exempeln, anietzo vermehret, Wittenberg 1685 in 8. In dem Neuen Hoffmanns waldau, kommen auch eine und andere deutsche Madrigale vor, die gut gemacht sind. Die Welschen eractzen sich an denen, so **Guarini** in seinem Rime **Marino** in dem andern Theile seiner Lira, und **Cassola** in seinem Madrigale hinterlassen. Von dem **Guarini** gedencket auch **Menage** in seinem Anti Baillet II. Theil p. 258 daß er unter allen Welschen Dichtern die schönsten Madrigale gemacht. Und **Marot** hat auch so gute Madrigale verfertiget daß sie, wie Rapin in seinen Reflexions p. 211., u. f. noch bewundernswerth sind, wiewohl er dem **Bonnefons** noch mehr Reinigkeit im Ausdruck, auch mehr Zärtlichkeit zuschreibet.

**Madrigal**, (Alphonsus) ein Dominicaner, war in dem Städtgen Ascalon, zu Toleto gehörig, in dem 16ten Seculo gebohren, kam aber von dar nach Neapolis und wurde der Theologie Lector in dem Conventu SS. Rosarii, woselbst er auch um den Anfang den 17ten Jahrhunderts gestorben. Er soll sehr viel geschrieben, und besonders heraus gegeben haben; 1) Instructionem ordinandorum religiosorum & episcoporum, Neapel 1589. in 8. und 2) einen tr. de episcopis, parochis, prædicatoribus, Confessoribus, sacerdotibus, clericis, Poenitentibus, Prælatis religiosorum, de religiosis, de mortis consideratione & de cognitione sui ipsius, ebend. 1608. in 4. *Theod. a Valle* degli illustri della prov. del Regno p. 263. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 364.

**Madrigal** (Johann Baptista von) ein Spanischer Minorit, und vieljähriger Schüler *Alphonsi Lupi*, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts und war in verschiedenen Collegiis Rector. Man hat von ihm 1) Homiliario Evangelico, Madrit 1602 in 4. 2) Tratado breve sobre los mysterios de la missa, Concha 1600 in 8. 3) Tesoro del Alma, Madrit 1603. 4) Discursos predicables, ebend. 1606 in 4. Anton in Bibl. Hisp.

**Madrigal** (Michael von) ein Spanier, welcher vor den Verfasser oder vielmehr den Sammler des Wercks gehalten wird, so unterm Titel: Romanzero general 1604 in 4. in 2 Bänden heraus gekommen ist. Anton in Bibl. Hisp.

MADRIGALE, eine Art der Poesie, siehe **Madrigal**.

**Madrigalejo**, eine Stadt, siehe Madrigal.

**Madrigalejo**, ein Dorff siehe Madrigallego,

MDRIGALETTO, ist ein Italiänisches Wort, und heisset ein kurtzes Madrigal;

**Madrigallego** eine Stadt siehe Madrigal.

**Madrigallego**, Madrigalejo, Lat. *Madrigallexum*, ist ein Dorff in Spanien, in der Landschafft Estremadura, nahe bey Truxillo gelegen, welches König **Ferdinandus Catholicus** berühmt gemacht hat, der daselbst im Jahr 1516 gestorben ist. Ein Nativitat-Steller, hatte ihm zuvor gesagt, daß er zu Madrigallego sterben würde. Das verstund der König von der Stadt dieses Nahmens, in welche er auch nicht reisete; er wuste aber nicht, daß auch ein Dorff, das Madrigallego hieß, in Spanien wäre, darinnen er seinen Geist aufgeben sollte. Siehe auch **Madrigal**, die Stadt.

Madrigallexum, ein Dorff, siehe **Madrigallego**.

**Madrigalo**, (Johann Papt. von) siehe *Joann s Pennemannus*. 24. Jun. im XIV, Bande p. 1006 u. f.

**Madrigalone**, ist ein Italiänisches Wort, und heisset ein langes Madrigal.

**Madrignanus** (Archangelus,) ein Mönch zu Clairvaux, aus Mayland gebürtig, florirte zu Ende

de

de des 15 Jahrhunderts, und übersetzte ins Lateinische das Itinerarium Portugalensium e Lusitania in Indiam & inde in occidentem & Aquilonem aus m Portugiesischen, Mäyland 1508; ingleichen *Ludovici*, Patritii Rom. Navigationes per Æthiopiam, Indiam, Persidem, T yriam & Indiam utramque aus m Italiänischen, ebend. Und Basel 1537 *in* Fol. *Barberini* und Tellier Bibl.

MADRILEJENSIS, ein Minorite, siehe *Alphonsus*, im I. Bande p. 1370.

**Madritte Falcken**, heissen diejenigen Falcken, die sich gemäuset oder vermäuset haben.

**Madrise**, Frantzosisch Mandresi. Ein Baum auf Madagascar, dessen Holtz inwendig marmelirt und vielfarb ist. **Dapp.**

**Madrisio** (George Frantz,) ein Italiäner, von welchem in dem 3 Bande von des P. **Calogiera**, raccolta d' opuscoli scientifici e filologici (Venedig 1730) zwo Lectionen von den votis und trophæis der alten stehen: nicht weniger eben daselbst im 4 Bande zwey Lectionen, deren eine von den unterschiedenen Arten der deditionum bey den Alten, und die andere vom Lorberbaum und seinem Gebrauch bey den Alten, handeln.

**Madrit, Madrid**, Lat. Madritum, Matritum, oder Madridium, bey den Alten Mantua Carpetanorum, ist die Residentz-Stadt der Könige in Spanien, liegt in Neu-Castilien an dem kleinen Fluß Manzanares unterm 16 Gr. 13. Min. Long. und 40. Gr. 26 Min. Latit. 10, Meilen von Toledo gegen Norden, und ist aus den Ruinen der alten Stadt Mantua Carpetanorum, Villa Manta, erwachsen. Sie wird eingetheilet in die alte und neue Stadt, und soll mitten in Spanien liegen, welches man auch daher beweisen will, weil die kleine Stadt Pinto, die nur 3 Meilen davon entfernet ist, im Lateinischen Punctum, der Mittel-Punct hiesse, und das Centrum in Spanien wäre,). Sie ist wohl mit mehr als 100. Thürmen gezieret, aber so schlecht befestiget, daß sie weder Mauren, noch wohl verwahrte Thore hat. Es dienen ihr aber zu ihrer Beschützung die herum liegenden Berge, darzu die Pässe mit weniger Mannschafft wider eine grosse Armee gar leicht können behauptet werden. Die Spanier geben vor, daß der Stiffter dieser Stadt ein Fürst Nahmens Ogno Bianor, ein Sohn des Königs der Lateiner, Tiberinus, gewesen sey. Es war sonst ein kleiner Ort, und gehörte dem Ertz-Bischoffe zu Toledo. Ihren grösten Glantz aber hat sie dem Könige Philipp II. zu dancken, welcher daselbst seinen ordenlichen Sitz genommen, dem auch seine Nachkömmlinge wegen der gesunden Lufft und guten Wassers gefolget. Die Stadt ist eben von keiner ungemeinen Grösse, aber sehr starck bewohnet; Wie man denn glaubet, daß sie 300000 Einwohner hat, darunter zum wenigsten 40000. Frantzosen sind, welche sich vor Burgundier ausgeben. Die Häuser sind zwar nur von Ziegel-Steinen und Erde aufgebauet, aber doch schön räumlich und bequem. In allen Häusern findet man gemeiniglich 10 bis 12, in etlichen auch wohl 20 und mehr grosse Gemächer auf gleichem Boden. Man hat seine Sommer- und Winter zuweilen auch Frühlings- und Herbst-Wohnung. Man siehet allhier nicht viel gemeine Häuser, sondern es ist die gantze Stadt, 7 oder 8 Gassen ausgenommen, worinnen Kauffleute wohnen, fast mit lauter Standes-Personen angefüllet. Man findet nirgends kein offenes Gewölbe oder Kram-Laden, ausser denen, wo Confect, Getränckе, mit Eis angemachte Wasser und allerhand gebackens zu verkauffen ist. Der Königliche Pallast liegt gegen das Ufer des Flusses Manzaranes, auf einer Höhe, so sich gantz unvermerckt gegen die Stadt zu verlieret. Vor demselbigen ist ein weitläufftiger Platz zu sehen, und darff niemand von hier in den Hof des Schlosses fahren, es sey denn, daß Freuden-Feuer angezündet, oder Masqueraden gehalden würden. Es stehet aber dieser Pallast, wozu man durch la Callemayor, oder die grosse Strasse kömmt, an dem Ende der Stadt gegen Mittag und ist von weissen Steinen aufgeführet. Auf den beyden Ecken des fördern theils stehen 2 Thürne von gebackenen Steinen. Hinter diesem fördern Bau sind 2 viereckigte Höfe, welche ziemlich verwahret sind, Auf das Schloß selbsten gehet man so lange durch schöne Bogen-Gänge, bis man zu einer überaus weiten Treppe kommt. Hierauf findet man vortreffliche Zimmer, die mit den künstlichsten Gemählden, Teppichen, Bildern und andern kostbaren Stücken prangen. Doch verlieren viel von diesen Zimmern ihre Anmuth, indem sie theils gar keine, theils aber gar kleine Fenster haben, wiewohl die Spanier dieses damit entschuldigen wollen, daß man auf solche Art der Sommer-Hitze in ihrem Lande vorzukommen getrachtet. Sonst ist auch das Königliche Schloß mit vielen vergöldeten Erckern ausgezieret, und kommen alle Raths-Collegia auf demselben zusammen, dahin sich der König durch verdeckte Gänge erheben kan. Es brannte 1734 in der Christ-Nacht fast gantz ab, und wird nun wieder von neuem eben so aufgebauet. Ausserhalb der Stadt ist noch ein anderer Königlicher Pallast Buen-Retiro genannt. Unter die übrigen schönsten Palläste rechnet man den Pallast des Hertzogs von Oßuna, des Admiranten von Castilien, der Gräfin von Oropesa, und des Connestabels von Castilien. Die Kirchen in Madrit sind durchgehends sehr prächtig, gleich wie ohne dem durch gantz Spanien am meisten darauf gewendet wird. Die fürnehmste ist die, so *Nuestra Senora de Atocha*, oder die Kirche Lat. *Aedes divæ virginis sylvestris* zu unser lieben Frauen im Busch heisset. Sie stehet 5 oder 600 Schritte von der Stadt, bey einem Kloster, darinnen man ein wunderthätiges Bild der heil. Jungfrau **Maria**, welche das JEsum auf den Armen trägt, verehret. Es ist selbige schwartz, und hat gemeiniglich die Kleidung einer Spanischen Wittwe, an hohen Fest-Tagen aber ist nichts so kostbares zu erdencken, damit sie nicht solte behängt werden. Sie machen unter andern eine strahlende Sonne um ihr Haupt, und geben ihr einen Rosen-Crantz in die Hand Es brennen bey ihr 100 grosse göldne und silberne Lampen, dadurch die finstere Cappelle erleuchtet wird. In der Kirche selbsten, wenn dem Könige ein Glück wiederfähret, pflegt man das Te Deum laudamus abzusingen. In der Capelle de nuestra Sennora de Almenara siehet

man

man ein anderes Marien-Bild, welches der Heilige Apostel Jacob von Jerusalem soll gebracht, und solches innerhalb Madrid in einem Thurme versteckt haben. Als nun die Mohren die Stadt belagert, wären die Einwohner in eine grosse Hungers-Noth gerathen, und gezwungen worden, sich dem Feinde zu ergeben. Als sie aber mit diesen Gedancken umgegangen, wäre dieser Thurm unvermuthet gantz mit Korn angefüllet worden, weswegen das Volck, so dieses vor ein grosses Wunder-Werck gehalten, von neuem Muth gefasset, und sich so tapffer gewehret hätte, daß endlich die abgematteten Mohren nach einer langwierigen Belagerung unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Bald darauf hätte man das Marienbild entdecket, und demselben zur Danckbarkeit eine Capelle erbauet. In dieser sind der Altar, die Schrancken und die Lampen durchgehends von dichten Silber. Doch übertrifft die Capelle des heil. Isidorus, welcher von Geburt ein armer Bauer war, und nachmahls zum Patron von dieser Stadt erwählt worden, alle die übrigen an Schönheit und Pracht. Die Mauren sind über und über mit Marmor von allerhand Farben überzogen, und das Grab dieses Heiligen, so in der Mitte stehet, ist mit 4 Säulen von Porphyr, auf denen ein marmorsteinerner Krantz mit allerhand Blumen nach ihren natürlichen Farben ruhet, umgeben. Sonst sind noch einige andere Plätze, absonderlich wo man das Stier-Gefechte zu halten pfleget, zu mercken. Dieser letztere ist der schönste Platz, wird *Placa Major* genennet, liegt mitten in der Stadt, und wird daselbst alles verkaufft. Es stehen 130 Häuser um diesen Platz herum, alle einander gleich, und jedwedes von 5 Stock-Wercken. Jedes Stockwerck hat einen prächtigen Ercker, und unter den Häusern, die alle auf Säuln stehen, ist die allerangenehmste Gallerie. Das Haus der Frauen von St. Jacob ist sehr prächtig, und geniessen dieselben sehr grosse Pensionen, wie denn eine iede derselben 3 biß 4 Kammer-Mägdgen hat. Es sind auch in dieser Königl. Residentz viel lange und breite Strassen, die aber alle so unsauber sind, daß man stets bis über die Knöchel in Kothe waten muß. Denn weil in der gantzen Stadt nicht ein einig Privet, so verrichten die Einwohner ihre Nothdurfft in Töpffe, welche sie bey Nacht-Zeiten auf die Gassen ausleeren, und dadurch alles noch mehr verunreinigen. Die Spanier entschuldigen diese ihre Unsäuberey damit, daß sie ihrer Lufft, welche subtil und sehr starck trocknet, auch gar hefftig in die Leiber eindringet etwas zu zehren geben müsten, wo sie nicht selbsten von ihr wolten beschweret werden. Die Lufft selbst ist gesund, daher die Königinnen, wenn ihre Geburts-Zeit herbey nahete, vormahls, ehe die Residentz hieher ist verleget worden, sich dahin begaben, damit die Königlichen Kinder alsobald reine und gesunde Lufft schöpffen möchten. Und als einsten Carl der Vte mit einem viertägigen Fieber lange Zeit starck behafftet gewesen, hat er sich hieher begeben, und ist nach Verlauff weniger Tage glücklich davon befreyet worden. Sonst hat man zu mercken, daß dem Könige das erste Stockwerck von allen Häusern gehöret, welches er nach gefallen verkauffen oder vermiethen kan. Weil niemand zu Madrit sich ein Lust-Hauß auf das Land bauet, oder ausserhalb der Stadt eine Veränderung suchet; so ist die gantze Gegend um Madrit einer Einöde gleich. Die Spanier meinen auch, Madrit sey der einige Mittel-Punckt aller Ehre, Wissenschafften und Ergötzlichkeiten. Dannenhero wünschen sie auf dem Todt-Bette ihren Kindern, daß sie die Zeit ihres Lebens in Madrit zubringen mögen. Im Capuciner-Closter allhier, *Christi Patientia* genannt, ist ein Crucifix, welches die Juden gegeißelt, gecrönet, und aufgehencket und dermassen gemartert haben, bis es endlich habe angefangen zu reden: Warum tractiret ihr mich so übel? Da ich doch euer wahrer GOtt bin. Darauf haben sie es in Stücken zerhacket, und in das Feuer geworffen, es hat aber nicht brennen wollen, sondern sich wunderlich wieder zusammen gefügt. Itzo wird es vor dem hohen Altar hoch verehret und angebetet. Die Christ-Nacht wird hier schändlich begangen. Denn es ladet in derselben ein guter Freund den andern zu Gaste, wobey wacker gesoffen, gefressen und viel böses begangen wird. Zu Mitternacht gehen sie in die Kirche kotzen, speyen und halten sich recht viehisch. In Madrit machet ein Ambaßadeur die gantze Gasse, worinnen er wohnet, Accis-frey, und müssen sich die Einwohner deswegen bey ihm abfinden. Man verkaufft allhier nicht das geringste von Eß-Waaren, das nicht vorher ist taxiret werden. Das Brennholtz wird nach dem Gewichte verkaufft. Daher sind die Häuser überaus theuer. Man hat darinne weder Oefen noch Camine, sondern an deren statt ein Becken, worein man Kohlen leget, und solches mitten ins Zimmer setzet, welches gar sehr wärmet, zumahl da es hier niemahls recht kalt ist. Im Jahr 1526 wurde zu Madrit zwischen dem Kayser **Carl** den Vten und dem Könige in Franckreich **Franz** dem Iten, und 1604 vom Könige in Spanien **Philipp** IIIten mit dem Könige in Engelland **Jacob** dem Iten Friede geschlossen. Dieser Ort kam im Jahr 1706 und 1710 in Königs **Carl** des III Bothmäßigkeit. Er ließ sich auch das letztemahl daselbst vor einen König ausruffen; es gieng aber beydemahl wieder verlohren, und hat nach der Zeit der ietzige König **Philipp** der V. seinen Hof beständig da gehalten. Was die geistlichen Geschichte der Stadt betrifft; so ist zu wissen, daß der Päbstliche Nuntius **Rodericus** unter dem Pabste **Paul** dem II. im Jahr 1473 eine geistliche Zusammenkunfft zu Madrit angestellet, um dadurch die grobe Unwissenheit der Clerisey, ihre Simonie und andere Laster zu bestraffen. Ausser der Stadt, über den kleinen Bach Manzanares hat **Carl** der V eine lange sehr schöne und kostbare steinerne Brücke von vielen Schwibogen mit grossen Unkosten bauen lassen. Einsmahls zeigte derselbe solche Brücke einem Ambassadeur, und frägte ihn, was er davon hielte? Worauf ihm dieser antwortete: Besser wäre es, ein grösserer Fluß und kleine Brücke. Das Erdreich um diese Stadt ist fast gantz mit Feuer-Steinen bedecket, welche auch in denen niedrigen Orten derselben häuffig zufinden seyn, daher die Spanier sagen, es sey die Stadt mit Feuer umgeben, und

nachgehangen, und sehr frey im Reden i gewesen rechnen solches unter ihre 3 Wunderwercke. **Mariana** Hist. Hisp. l. 23. c. 18. & alibi. **Gonzales** Theat. de las grandezes de la civdadde Madrid. **de Quitana** Hist. de Madr. **Spondan** a. 1473 n. 8 **Schauplatz von Spanien und Portugall** p. 717. **Colmenar.** Delic. de l' Espagne p. 221 seq.

**Madrit, Madrid**, Lat. *Madritum* ist der Nahme eines Königl. Frantzösischen Lust-Schlosses in Isle de France, welches ungefehr eine Meile von Paris, auf einer Ebene, und in einer einsamen Gegend an der Seine gelegen ist. Der König **Frantz** der I. muste, da er von **Carl** den V war gefangen worden und 13 Monathe in Madrit in Spanien gesessen, hatte bey seiner Loßlassung versprochen, sich auf Erfordern allemahl wiederum einzufinden. Daher ließ er nach seiner Zurückkunfft in Franckreich im Jahr 1530 dieses Schloß bauen und ihm den Nahmen der Königlichen Residentz in Spanien, Madrid geben. Hierauf begab er sich dahin, und schrieb von dar an Käyser **Carl** den V. daß er sein Wort erfüllet, und zu gesetzter Zeit sich in Madrit eingefunden hätte. Viele haben fälschlich vorgegeben, daß dieses Lust-Schloß nach dem Modell des Schlosses zu Madrid in Spanien sey aufgeführt worden. Vormahls ist dieses Frantzösische Madrid ein schöner Ort gewesen. Allein man hat so wenig Sorge getragen, es in guten Stande zu erhalten, daß es nach und nach gar sehr in Verfall gerathen Es hat doch schöne Ausgänge, als auf einer Seiten in das Holtz von Bologne, und auf der andern in das ebene Feld und zum Fluß Seine, ist auch gar nahe bey der Abtey Longchang gelegen. König **Heinrich** der IV hat dieses Schloß der **Catharinen von Valois**, als er sich von ihr, als seiner ersten Gemahlin scheiden lassen, zu bewohnen eingegeben, ehe sie ihre Hofhaltung zu Paris in der Vorstadt St. Germain angestellt.

**Madritum**, eine Stadt, wie auch ein Schloß, siehe **Madrid**.

**Madrowic** (Raimund,) ein Dominicaner aus Reußen, war beyden Rechten Docter, als er in dem Kloster zu Mostitko den Orden annahm. Er starb daselbst 1640, da er eben des Collegii zu Lemberg Rector war. Man hat von ihm ein Werck unterm Titel: Cicada Theologiæ, darinnen er die Artickel aus dem P. I. Summæ St. Thomas kurtz zusammen gezogen. Okolsky in Russia florida p. 101 und 145. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 756.

**Madrucci**, ein Freyherrliches Geschlechte, siehe **Madruzzi**.

MADRUCIUM, ein Flecken, siehe **Madruzzo**.

MADRUCCIVS. siehe **Madruzzi**.

**Madrutzsch**, siehe **Madruzzi**.

**Madruzzi, Madrutzsch, Madrucci**, ein Freyherliches Geschlechte im Bißthum Trident, welches von einem zwischen der Stadt Trident, und zwischen Riva gelegenen Flecken benennet worden ist. Die Geschlechts-Tabelle ist diese:

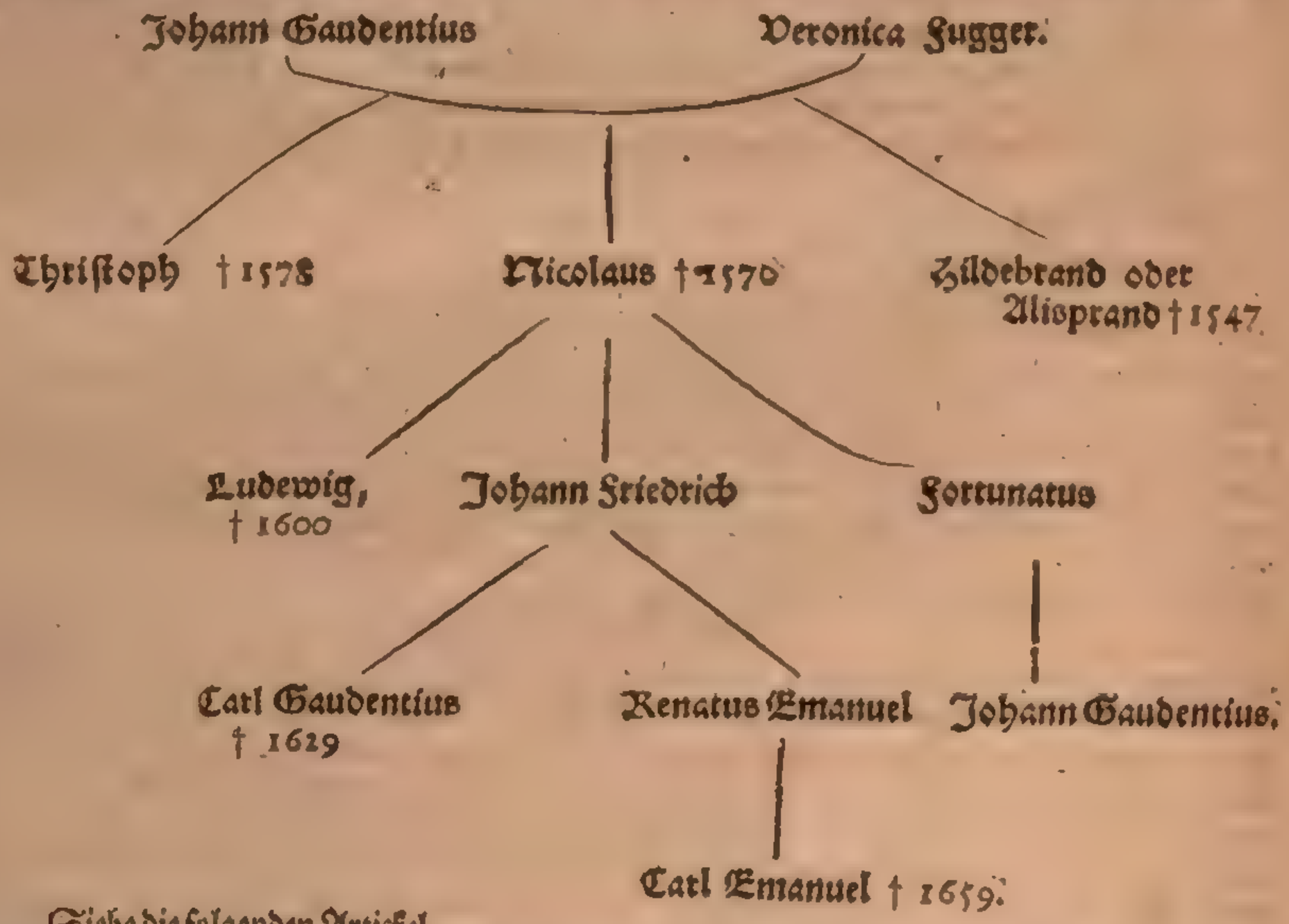


Siehe die folgenden Artickel.

**Madruzzi** (Alisprand,) siehe **Madruzzi** (Hildebrand.)

**Madruzzi** (Carl Emanuel,) ein Sohn **Renatus Emanuels**. Er ist im Jahr 1659 als Bischoff zu Trident versterben, nachdem er vorher von seinem Vetter, **Carl Gaudentius**, Bischoffen zu Trident, in gedachtem Bißthum zum Coadjutore war angenommen worden.

**Madruzzi**, (Carl Gaudentius,) **Johann Friedrichs** Sohn. Er ward nach seines Vettern **Ludewigs** Todte im Jahr 1600 Bischoff zu Trident, in welchem Bißthum er seines Bruders, **Renatus Emanuels**, Sohn, Carl Emanueln zum Coadjutore annahm. Im Jahr 1604 ward er Cardinal, auch nachmahls Bischoff von Sabina, und starb 1629 im 70 Jahre seines Alters. Er ist ein prächtiger und freygebiger Herr gewesen. Man giebt ihm Schuld, daß er dem Eitelkeiten so sehr nach-

sey. Ughell in Ital.Sac. Tom. V. p.649. und Tom. I. p. 187. Palatius Tom. III.

**Madruzzi**, (Christoph) der Cardinal von Trident genännt, ein Sohn Johann Gaudentius, war im Jahr 1512 gebohren; studirte zu Bononien, und ward in seinem 18 Jahre Bischoff zu Trident, auch folgend Administrator des Bißthum Brixen; und Gouverneur zu Mayland. Im Jahr 1544 ward er Cardinal, und wohnte im Jahr 1545 dem Tridentischen Concilio bey, da er denn gar sehr darauf drang, daß vornehmlich die Kirchen-Zucht wieder hergestellt, und den Layen die Lesung der heiligen Schrifft in ihrer Mutter-Sprache gestattet würde, worüber er öffters mit dem Päbstlichen Legaten dem Cardinal de Monte, in grosse Streitigkeiten gerieth, auch daher sich desselben Erhebung auf dem Päbstlichen Stuhl sehr wiedersetzte, solche aber doch nicht hindern konte. Nachdem er vom Käyser Carl V. und dessen Sohn Philipp II. in verschiedenen Staats-Geschäfften und Verschickungen war gebraucht worden, legte er sein Bißthum zu Trident nieder, verwaltete verschiedene Gesandschafften mit guten Ruhm, und starb im Jahr 1578 als Cardinal-Decanus. Er war ein Freund der Gelehrten, und ein gutthätiger Mann. Petramellarius, Pallavicini hist. conc. Trid. Thuanus. Ughelli Ital. Sac. Tom. V. p. 649. und Tom. I. p. 147. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. II. p. 79.

**Madruzzi**, (Fortunatus,) ein Sohn **Nicolaus**, und hat sich als Käyserlicher Oberster im Sineser Kriege wohl verhalten. Sein Sohn hieß **Johann Gaudentius**.

**Madruzzi**, (Hildebrand oder Alisprand,) ein Sohn **Joh. Gaudentius**. Er sollte in dem Treffen bey Cerrifolles 10000 Deutsche commandiren; er forderte aber vor dem Treffen einen Edelmann aus Dauphine, **La Mole** genannt, zu einen Zwey-Kampff, da denn der letztere das Leben einbüßte. Hingegen **Madruzzi** ward dabey vom Pferdte geworffen und so gefährlich verwundet, daß als man seinen Cörper, der die Schlacht über auf der Wahlstatt liegen geblieben, angetroffen, man ihn vor todt geachtet, biß er, da man ihn eben begraben wollen, einige Lebens-Zeichen von sich gegeben. Er ist auch glücklich geheilet worden, und im Jahr 1547 als ein berühmter Käyserlicher General zu Ulm verstorben.

**Madruzzi** (Johann Friedrich,) ein Sohn **Nicolaus**. Er ist als Kayserlicher Oberster im Treffen bey Cerda gefangen worden, und ist nach der Befreyung Ambassadeur zu Rom gewesen. Seine Söhne sind **Carl Gaudentius** und **Renatus Emanuel**.

**Madruzzi** (Joh. Gaudentius,) ein Sohn **Fortunatus**. Er hat in der Belagerung der Vestung Canischa 6000 Man deutsche Völcker commandiret.

**Madruzzi**, (Ludewig) ein Sohn Nicolaus, ein Cardinal und Bischeff von Trident und Brixen, in welchen Bißthümern er seinem Vetter, Christoph, gefolget ist. Er erhielt die Cardinals-Würde im Jahre 1561 von Pius IV, ward von Gregorius XIII. dreymahl als Legat nach Deutschland geschickt, wohnte darauf dem Concilio zu Trident bey, und rieth sehr, den Layen den Gebrauch des Kelchs zu verstatten. In verschiedenen Conclavibus, in denen er sich befunden, hat er allezeit die Oesterreichische Parthey mit grossem Eifer unterstützet, und ist endlich im Jahr 1600 zu Rom gesterben. Er war ein angesehener und verständiger Mann, und erwieß den Armen viel gutes. Pallavicini hist. conc. Trid. Petramellarius, Palatius. Ughelli Ital. Sac. Tom. V. p. 649.

**Madruzzi**, (Nicol,) ein Sohn **Johann Gaudentius**. Er hat sich zu erst im Smalcaldischen und hernach im Sineser Kriege in Italien, durch unterschiedene tapffere Thaten bekandt gemacht. Nachgehends ist er einige Jahre Gouverneur zu Pavia gewesen. Nach diesem hat er in Croatien wieder die Türcken gute Dienste geleistet. Endlich ist er ums Jahr 1570 verstorben und hat folgende drey Söhne hinterlassen. 1) **Ludewigen**, 2) **Johann Friedrichen**, und 3) **Fortunatus**. **Schrenck** im Grossen Helden-Buche.

**Madruzzo**, Lat. *Madrucium*, ein Flecken in Oesterreich, im Bisthum Trident, hat Grafen, welche Vasallen von dem Bischeffe zu Trident sind.

MADUANA, eine Stadt siehe *Mayenne*.

MADUANA, ein Fluß, siehe **Mayenne**.

Maduateni, waren alte Völcker in Thracien wohnende. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. Tom. I. Lib. II. c. 15. p. 1329.

**Maduenno** (Didacus) soll nach Marraccius in Biblioth. Mariana und Peter Alva in Milit. Concept. aus der Gesellschafft Jesu gewesen seyn, u. de illibata & prorsus immaculata conceptione Virg. Mariæ geschrieben haben. Anton in Bibl. Hisp.

**Madura**, ist eine Asiatische Insul in Ost-Indien auf dem Indianischen Meere, an der Nordlichen-Küste der Insul Java. Es liegt auf derselben ein Königreich und Stadt gleiches Nahmens.

**Madura**, ein Fürstenthum in Asien, an der Küste von Coromandel, dessen Küste die **Küste der Perlen-Fischerey** genennet wird, von welcher der Artickul: **Madura** (die Küste von,) nachzusehen ist. Ihr Regente wird der Naique, oder Fürst von Madura genennet.

**Madura**, eine grosse Volckreiche und Wohlgebaute Stadt in Ost-Indien. Sie liegt auf der Halb-Insel, disseit des Ganges, an der Küste von Malabar hat ein Castell, und ist die Hauptstadt des vorherstehenden Fürstenthums, steht aber unter dem Schutze des Königs von Biseagar, und treibet starcke Handlung.

**Madura** (die Küste von) liegt in Asien, in Ost-Indien, zwischen Malabar, gegen Westen, und zwischen Coromandel, gegen Osten, und ist 50 Deutsche Meilen lang. Gegen über liegt die grosse Insel Ceylon, und die Meer-Enge, die dazwischen ist, wird von den Holländern die Straate von Manaer genennet, weil eine Insel dieses Nahmens darinnen lieget. Sie hat ihren Fürsten, welcher **Naique**, das ist, Fürst, genennet wird. Hier haben die Holländer eine berühmte Perlen-Fischerey, im Mertz und April, und wiederum im August und September. Deswegen sie auch **die Küste der Perlen-Fischerey** genennet wird.

**Madura**, (Peter Ludewig) lebte zu Ende des 15 und im Anfange des 16 Jahrhunderts, und schrieb das Leben des heil. Rochus, Paris 1516 in 4 darinnen er aber hin und wider Dinge eingemischet, welche wieder die Wahrheit lauffen, und das

meiste hat er aus dem Diodus, der eben das Leben verfertiget, ausgeschrieben. Le Long in Bibl. hist.

**Madure**, eine Stadt, siehe **Madaura.**

**Madureira** ( Amen ) ein Portugiesischer Schrifftsteller aus Adelichen Geschlecht und Dominicaner-Ordens, welchen Johann Svarez von Brito in thesauro Lusit. liter. MS. rühmet, hat nach dessen Zeugniß in Beschreibung derer vornehmsten Geschlechter in Portugall grossen Fleiß angewandt, und ein Volumen familiarum Interamnensium hinterlassen, welches starck gebrauchet wird. Er hat im 17 Jahrhunderte gelühet. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 752.

**Madurus**, eine Stadt, siehe **Madaura.**

**St. Madus**, siehe **St. Emeterius**, 3 Mertz, im VIII. Bande p. 1002 u. f.

MADUS VIGNIACÆ, eine Stadt, siehe **Madstone.**

**Madytos** war eine Stadt auf der Halb-Insel in Thracien. Cellarius in Geogr. ant. T. I. L. II. c. 15. p. 1311.

**Mäea**, ein Beynahme der **Cybele**, von der siehe im VI Bände p. 1908 u. ff, ingleichen suche **Ma.**

**Mäander**, *Maeandros*, **Meander**, ein berühmter Fluß in Klein Asien, in der Landschafft Natolien. Seine Quellen sind, wie Livius schreibet in Celenen, so vor Zeiten die Hauptstadt in Phrygien war; oder der Mäander entspringt aus den hohen Castell zu Celenen, und der Fluß Marsyas entstehet nicht weit von Mäander. Ein gleiches berichtet Herodotus Lib. VII, nehmlich die Brunnen und Quellen des Mäanders wären in der Stadt Celenen. Der Wasser-Fall, sagt er, entsteht aus den Castell zu Celenen, und begiebt sich in den Mäander. Wie Maximus der Tyrier berichtet, so liefert ein einiger Brunnen oder Quelle, so wohl den Fluß Mäander als den Fluß Marsias. Plinius meldet, es nehme der Mäander aus einer See auf dem Berge Aulocrene gelegen, seinen Ursprung. Strabo stellet den Ursprung des Mäanders auf einen Celenischen Hügel, der gleichen Nahmen mit der Stadt Celenen führte. Der Mäander führet viel Schlamm mit sich, den er hier und dar an den Stranden auswirfft, oder mit Gewalt in die See treibet. Die Stadt Priene so zuvor in der See lage, hat den Meander durch eine aufgeworffene Banck von 40. Stadien zu einer Mittelländischen Stadt gemacht. Der Marsyas hat an seinen Ausflüssen die Stadt Apamea liegen, und fliesset mitten durch die Stadt und vereiniget sich, nach dem er mit einem schnellen Lauff zu der Vorstadt gekommen, mit dem Mäander, der allbereit vorhero in seinem Busen den Fluß Organ empfangen. Indem nun der Mäander hierdurch grösser worden, so laufft er ein Stück-Weeges durch Phrygaien, darnach scheidet er Carien und Lydien. Bey der von diesem Fluß genannten Fläche oder Ebene, Mäanders ist er sehr krum̃, dahero nach ihm alle Krümen, die Mäanderischen Krümmen genennet werden. Endlich fliesset er durch Carien, darnach durch Jonien, und in solchem Lauff berühret er die Städte Tripolis, Antiochien, Trapezopolis, Apollonien, Orthosia, Magnesia und andere mehr, als denn gehet er zwischen Ephesus und Miletus in das Egäische Meer. Er ist nicht breit, aber sehr tieff, und fliesset dermässen gebeuget und gekrümmet, daß er zum öfftern wieder zurück zulauffen scheinet. **Plinius** lib. 2. **Herodotus** vergleichet auch den Nilus wegen seines krummen Lauffes, der bey der Stadt Elefantina beobachtet, mit dem Mäander. Man will nach des **Dio Chrysostomus** Zeugniß. Orat. XXXV. p. 433-600 Krümmen zehlen, die er macht, und daher auch Gelegenheit zu unterschiedenen Sprichwörtern von wunderbar unter einander gehenden Dingen gegeben hat. Der Poet Ovidius beschreibet den krummen Lauff des Mäanders gar artig mit folgenden Worten:

Non secus ac liquidus Phrygius Mæandros in arvis,
Ludit, & ambiguo lapsu refluitque, fluitque,
Occurrensque sibi venturas aspicit undas:
Et nunc ad fontes, nunc in mare versus apertum
Incertas exercet aquas.

Etliche haben angemercket, daß er in seinem krummen Lauff etliche Griechische Buchstaben vorbilde, nehmlich ξ, ζ, ς, ω, und ε. Jetziger Zeit heißt er **Madre**, oder auch **Mindre**, wie auch **Bojut Mindre**, daß ist der grosse Mäander, zum Unterscheid des **Kourchouk Mindre**, daß ist des kleinen Mäanders, so der Fluß Caystros ist. Er wird von den alten auch gemeiniglich der **Phrygische Mäander** geheissen, weil er seinen Ursprung in Phrygien hat. **Diodor Sic.** L. I. c. 39, **Arrian** de expedit. Alex. M. L. V, p. 203. **Scylax** in Peripl. p. 90. seq. **Joh. Buno** ad Phil. Cluver. Introduct. in univers. Geogr. L. V, c. 7 **Dappers** Beschr. von Asien I p. 266.

**Mäander**, ein Berg in Ost-Indien, über dem Gangetischen Meerbusen gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. T. II. Lib. III. c. 23. p. 874.

**Mäander**, eine Stadt, siehe **Mäandropolis.**

**Mäander**, bedeutet einem sehr krumm lauffenden Fluß; und gleichnisweise, was geflochten und krumm gewunden ist; daher *Mæandri vocum*, Läufflein, in einem Gesange. Bes. Pexenfelders Apparat. Eruditionis, in Syllabo Onomastico.

**Mäander der (Phrygische)** ein Fluß, siehe **Mäander.**

**Mäandrische Krümmen**, siehe **Mäander.**

*Mæandri vocum*, siehe **Mäander.**

**Mäandria**, eine Stadt in Grichenland, siehe **Aiandriana**, im I. Bande p. 906.

**Mäandria**, eine Stadt in Asien, siehe **Magnesia.**

**Mäandropolis Mäander**, war eine Stadt in Asien, in der alten Landschafft Carien, nicht weit von der Stadt Magnesia zur Lincken an dem Ufer des Flußes, Mäander genannt, gelegen, von welchem sie auch den Nahmen hat. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. Tom, II. Lib. III. c. 3. p. 101.

**Mäandropolis**, eine Stadt in Groß-Phrygien, siehe **Mandropolis.**

**Mäandres**, ein Fluß, siehe **Madre.**

MÆANDRUS, ein Fluß, siehe **Madre.**

MÆATAE, waren vor Zeiten gewisse Völcker im Südlichen Schottland. Sie sollen, in

der

der heutigen Provintz Merche, an der Gräntze von Engelland gewohnet haben, nicht weit von der Mauer des Käysers **Severi**. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. Tom. I. Lib. II. c. 4. p. 433.

**Mäazomalcha**, eine Stadt siehe **Maiozamalcha**.

**Mäcenas** (Cajus Licinius,) hieß eigentlich **Caius Cilnius, Mäcenas**, und war seinem Stande nach ein Römischer Ritter. Ob er zwar von den alten Königen der Etrurier herstammete; so war er doch mit seinem Stande so fern zu frieden, daß er weder ein Rathsherr, noch etwas mehreres unter Römern zu werdē verlangete. Seine Jugend brachte er nicht allein mit allerhand anständigē Leibes-Ubungen zu, sondern auch und vornehmlich mit Erlernung der Griechischen und Lateinischen Sprache, nicht weniger der Dichtkunst und der philosophischen Wissenschafften, in welchen er des **Epicurs** Sätze annahm. Der Käyser **August** lernete ihn, da er etwas erwachsen war, kennen und hielte sehr viel auf ihn, wie er denn allezeit, wenn er nicht wohl aufgeräumt war, sich in sein Hauß tragen ließ, und daselbst samt ihn die Zeit mit Schertz-Reden vertrieb. So gebrauchte ihn auch der Käyser, wegen seines ungemeinen Verstandes und seiner besonderen Geschicklichkeit, zu den wichtigsten Staats-Geschäfften und hat auf seinem Rath sehr viel gehalten. Wie denn **Mäcenas** hauptsächlich die Ursache soll gewesen seyn, daß **August** sich entschlossen, das Römische Reich zu behalten. Denn als er sich mit ihm und dem **Agrippa**, seinem andern vertrauten Freunde dießfalls berathschlagete, ob nehmlich er den Römern ihre Freyheit wiedergeben oder die Monarchie behalten solte, und Agrippa vielmehr zu Wiederherstellung der Freyheit anrathete; so hatten doch des **Mäcenas** gegenseitige Vorstellungen bey dem Käyser gröfseren Eindruck. Gleichergestalt so gab **August** unter wehrendem Kriege mit dem **Cn. Pompeius**, dem **Mäcenas** die Aufsicht über Rom und gantz Italien, welchem Amte er auch vortrefflich wohl vorstunde, massen er bey der grösseren von allen Orten her obschwebenden Gefahr alles in Ruhe erhielte. Er wuchs daher beständig in seinem Ansehen, und genoß der gröfsten Liebe bey dem Volcke, weil er nicht nur viele und vortreffliche Verfassungen in dem gemeinen Wesen machte, sondern auch dabey überaus bescheiden und freygebig war. Wiewohl er sich dieser Bedienung gar bald wieder entschüttet und sich einen geruhigeren Leben wiedmete. Von der Gnade, in welcher er bey dem **August** gestanden, zeuget abermahls, daß, als derselbe einsmahls Gericht hielte, und weil er der Vermuthung nach etwas verdrißlich und erbittert war, würcklich in Begriff war, viele Personen zum Tode zu verdammen; er sich von dem **Mäcenas** auf andere Gedancken bringen ließ. Dieser sahe solches von ferne und stand in Sorgen, es mögte der Käyser deßwegen vor tyrannisch ausgeschryen werden. Weil er nun vor dem Volcke zum **August** nicht kommen und ihn mündlich erinnern konnte schrieb er in seine Schreibe Tafel die harten Worte; *Surge, carnifex!* das ist, **Stehe auf Henecker und backe dich fort!** Solche Schreibe-Tafel warff er hierauf über das Volck weg in des Kayserς Schooß. Solches nahm der Käyser keinesweges übel auf, da er von der aufrichtigen Liebe des **Mäcenas** zur Gnüge versichert war, sondern es fruchtete vielmehr so viel, daß **August** sich begriff und die Sache ausgesetzet seyn ließ. Jedoch wird berichtet, daß **Mäcenas**, auf des Käysers Liebe zu seiner Gemahlin etwas eyfersichtig worden sey, wiewohl andere erzehlen, hätte sich **Mäcenas**, als gedachte seine Gemahlin wegen ihrer Schönheit allzuübermüthig gewessen und mit der **Livia**, der Gemahlin des **Augusts**, um den Vorzug streiten dürffen, seiner **Terentia** darinnen zuviel angenommen, und wäre deßhalben zwischen ihm und **August** ein ziemliches Mißvergnügen entstanden. Uberhaupt war **Mäcenas** ein sehr weichlicher und wollüstiger Mann, welcher sehr viel auf eine fast mehr weibische als männliche Kleidung hielt. Er hat zu Rom zu erst die warmen Bäder eingeführet und sich ungemein kostbahre Gärten mit einem prächtigen Thurme errichtet. Der Thurm wurde von ihm *Turris Mæcenatica* und die Gärten selbst *Horti Mæcenatiani* genennet, welche lange Zeit berühmt gewesen sind. Uber dem war er immer etwas kränckelich und soll er, nach des **Plinius** Bericht, ein unaufhörlich Fieber, auch, daferne die Sache nur an und vor sich wahrscheinlich wäre, in den drey letzten Jahren gar keinen Schlaf gehabt haben, welchem er durch die Music zu Hülffe zu kommen gesuchet. Er starb also im Jahr der Welt 3942 und im Jahr 746 nach Erbauung der Stadt Rom, und satzte den Kayser zu seinem Erben ein, welcher des **Mäcenas** Verlust sehr bedauerte. Er war ein grosser Patron der Poeten und überhaupt gelehrter Leute, so, daß daher auch **Mäcenas** noch bis jetzo soviel als ein jeder Patron der Gelehrten heisset. Es pflegten sich die Gelehrten in seinem Garten zu versammlen und ihre Gedichte an des **Priapus** Statue darinnen anzuhengen. Welches denn nachmahls den beyden berühmten Dichtern seiner Zeit, dem **Virgil** und **Horatz**, als auf die er ebenfalls nicht wenig hielte, Anlaß gab, ihn sehr zu rühmen, und also seinen Nahmen zu verewigen: wozu er iedoch selbst durch seine eigene Schrifften das meiste würde beygetragen haben, wenn sie gantz auf uns gekommen wären; so aber sind nur einige Stücke davon verhanden, und insonderheit verschiedene sehr artige Verse, dergleichen seine Trauerspiele: **Prometheus**, **Octavia** und andere mehr sind. Er hat auch eine Art durch Zeichen geschwind zu schreiben erfunden. **Dio Cassius** L. 52. in Epist. **Vellejus Paterculus** L. II. c. 88. **Sueton** in August. c. 66. **Horatz**. Carm. L. I. Od. I. L. II. Od. 17. und L. I. Satyr. 6. **Macrobius** Saturnal. L. II. c. 4. *Acta Erudit.* **Gaddius** de Scriptor. Eccles. **Casaubonus** ad Persii Prol. v. 1. Comment. p. 4. **Webers** Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache. **Meibom** de vita, moribꝰ & rebus gestis Mæcenatis. **Johann Heinrich Bocklers** Mæcenas, sive Conciliator regius ex Dion. l. 52. delineatus in dem II. Bande der Dissert. Academ. p. 730 u. ff.

MÆCENATIANI HORTI, siehe **Mäcenas**.

MÆCENATICA TURRIS, siehe **Mäcenas**.

**Maecha**, eine Gemahlin des Königs **Davids**, siehe **Maacha**.

**Maecha**, das Kebsweib **Calebs**, welche ihm

verschiedene Kinder geboren hat, 1 Chron. II. 48, 49.

**Maecha, Maacha**, war Rehabeams, des Königs in Juda, liebste Gemahlin, eine Tochter Absalons, 1. König. XV, 1. 2. und Mutter des Königs Abia, 2. Chron. XI, 21. 22. Joseph Antiqv. lib. VIII, c. 3. verstehet darunter den Sohn Davids, und giebt die Maacha oder Machane, wie er sie nennet, vor seine Enckelin aus. Anderwärtes, 2. Chron. XIII, 2. heißt sie Michaia, eine Tochter Uriels von Gibea. Siehe folgenden Artickel.

**Maecha, Maacha**, oder **Machâa**, welchen letztern Nahmen ihr Josephus beygeleget hat Antiqu. Lib. 8. c. 5. eine Tochter Abisaloms und die Mutter Assa, des Königes in Juda. 1. König. XV, 9. 10. Wann in dem folgenden 13 Verse von Assa gemeldet wird, daß er seine Mutter Maecha vom Amte abgesetzet habe, weil sie den Miplezeth gemacht hatte, und daß er ihren Miplezeth ausgerottet und im Bach Kidron verbrañt habe; so legen das einige so aus, als ob die Maecha eine Abgötterin gewesen sey. Ein mehreres hiervon siehe in Johann Christian Hebenstreits Dissertation de Maacha a regia remota, Leipzig 1734. Übrigens ist zu mercken, daß die meisten Ausleger dieses Spruches zwar sagen, es werde hier des Assa Großmutter verstanden, weil 2 Buch der Chron. XI, 20 u. f. stehet, Rehabeam habe Maecham Absalons Tochter geheyrathet, von welcher Abias, der Vater des Assa, gebohren worden: wäre Maecha des Assa Mutter, so müste Abia seiner Mutter ehelich beygewohnet haben. Sie meinen ferner, die Mutter des Assa habe nicht lange gelebet, und weil er von der Maecha erzogen worden, so werde sie als seine Mutter angesehen, ob sie gleich die Großmutter sey. Allein man siehet nicht, warum des Assa Mutter nicht wie die Großmutter heissen könne. David nahm Maecha zum Weibe und zeugete Absalon; so hieß auch Absalons Tochter und andere mehr führten diesen Nahmen. Warum solte des Assa Mutter nicht gedacht werden, da der andern Könige Mütter sind angeführet worden? Man muß ohne dringende Ursache von der eigentlichen Bedeutung der Worte nicht abgehen. Uber dieses wird in den Büchern der Könige gar nicht das Wort Mutter vor Großmutter genommen. Es ist glaubwürdig, daß zwey Schwestern und Töchter Absalons Maecha geheissen, davon die ältere an Rhehabeas, die jüngste aber an Abias verheurathet worden. Daß in dem Geschlechts-Register der Könige in Juda derer Mütter sorgfältig gedacht wird; davon giebt Johann Brentius Opp. T. II. ad. h. l. diese Ursachen an: 1) damit die Königliche Familie so wohl der väterlichen als mütterlichen Seite nach völlig bekannt werde, und 2) damit wir die wunderbahren Gerichte GOttes bey Eltern und Kindern lernen möchten.

**Maecha**, eine Mutter oder Vater Achis des Königes zu Gath, 1. König. II. 39.

**Maecha.** Der Sohn hieß Hanan, ein Held Davids. 1. Chron. XII, 43.

**Maecha.** Der Sohn hieß Sephatja, ein Fürst über den Stamm Simeon, 1. Chron. XXVIII, 16.

**Maecha**, die Tochter Manasse, des Sohnes Josephs, eine Schwester Machir und Asriel, 1. Chron. VIII, 15.

**Maecha**, das Weib Jejel, des Vaters Gibeon. 1. Chron. IX, 29; X, 35. Siehe auch Jejel, ein Fürst zu Gibeon im XIV. Bande p. 368.

**Maecha**, das Weib Machir, eine Mutter Peres und Sares. 1. Chron. VIII, 16.

**Maechathiter**, wurde genennet einer aus den Nachkömmlingen Juda und der Kinder des Weibes Hodija, 1. Chron. IV, 19.

**Maechati**, hieß der Vater des Ahasbai, des Eliphaleths, eines unter Davids Helden Anherrn, 2. Sam. XXIII, 34.

**Maechati**, der Vater Joesanja, des Jüdischen Hauptmanns, unter der Babylenischen Gefängniß, 2. König. XXV, 23.

**Mächtig**, in Bergwercken, ist so viel, als breit, wenn um ein breiter Gang erbrochen wird, spricht man: Der Gang ist mächtig.

**Mächtigen** (Haus der) im Hebräischen Beth-Haggiborim, dessen Nehemias Cap. III, gedencket; Haggiborim bezeichnet Helden, Riesen oder, mächtige Leute, nemlich solche, die andere in Tugend, Macht und Stärcke weit übertreffen. Die 70 Uberseţer haben das Hebräische Wort vielleicht behalten wollen, weil sie in etlichen Büchern Bethangarim und in andern Agabarim geschrieben haben. Dieses Hauß stunde, nach Villalpands Meynung im Gelobten Lande, in der Stadt Davids gegen Mittag. Es ward das Hauß der Mächtigen oder Helden genannt, weil Davids streitbare Helden darinnen wohneten, derer 2. Sam. XXIII, 8. gedacht wird, oder weil es ein Wohnplatz der 60 Helden war, davon im hohen Liede III, 7. geschrieben stehet: Beschauet das Bette Salomonis, welches 60 Helden (im Hebräischen Gibbirim) ringsherum bewahret und beschlossen haben. Wie hingegen andere melden, ward es darum das Haus der Helden genannt, weil die ausgedienten und alten Kriegs-Knechte daselbst lebeten, und ihren Auffenthalt nahmen, oder weil es eine Fecht-Schule der Jugend war, worinnen dieselbe zum Streit angereitzet und geschickt gemacht wurde. David oder Salomon hat das Hauß gebauet, jedoch haben die Babylonier, laut dem Zeugniß Nehem. III, 16. dasselbe nicht verwüstet; denn daselbst stehet: daß Nehemias biß an das Hauß der Helden bauete, jedoch kan mit Lyrano auch der Platz verstanden werden, wo vormahls besagtes Hauß gestanden. Tappers Beschr. von Palest. p. 298.

**Mächtiger Jacobs, Mächtiger in Israel**, heist Gott der Herr, Psal. CXXXII, 2. Esaiä I, 24. nicht als wenn seine Macht und Gewalt allein auf den Ertz-Vater Jacob und seine Nachkommen sich erstreckte, sintemahl er auch über die gantze Welt Macht hat; sondern weil er sonderlich an diesem Volck seine grosse Macht und Wunder erwiesen. Denn durch seine Macht hat er es a) in Egypten gemehret, und in viel tausend wachsen lassen, ob es schon Pharao gedachte zu dämpfen und auszurotten. b) Aus Egypten geführet, durchs rothe Meer mit trockenen Füssen geleitet, und in der Wüsten 40. Jahr wunderlich erhalten, versorget und ernähret. c) Die ungläubigen Heyden aus dem Lande Canaan für ihnen ausgetrieben, und sie hingegen

gegen darein gesetzet. d) Wider die benachbarte feindselige Heyden allezeit, wenn sie ihm vertrauet, und in seinen Geboten gewandelt, gehandhabet, und offt grosse Wunder und Zeichen unter ihnen gewürcket. Insonderheit aber das geistliche Israel auß der geistlichen Gefangenschafft der Sünde, des Todes und der Höllen, erlösen wird. Schmid Conc. in Pl. 132. p. 26. Leigh Comment. in Jes. h. l.

**Mäcianus**, (L. Volusius) ein Römischer Rechtsgelehrter, war des Antonius des Frommen Rath und Antonius des Weltweisen Lehrmeister, hernach aber Gouverneur von Alexandrien, und schrieb 1) Fideicommissorum lib. 16. 2) Publicorum iudiciornm lib. 14. 3) Quæstionum librum; 4) Commentarium ad legem Rhodiam; 5) Tractatum de asse & ponderibus, welcher nur noch allein vorhanden, zu Amsterdam 1656 in 8 gedruckt ist, und in Grävens Thesauro Antiquitatum Romanarum stehet. Fabricius in Bibl. Lat. Grotius in vitis Jctorum. Panzirol. de claris leg. interpret. Mascov. de sectis Jctorum.

**Maecius** (Publius,) siehe **Maecius** (Spurius.)

**Maecius** (Spurius) ist bey dem Cicero ad Fam. lib. VII. Ep. i. der Sp. Maecius Tarpa, ein besonderer Criticus zu Rom, und einer von den fünff Richtern, für welche alle Comoedien, Tragoedien, Mimi und dergleichen, so zu Rom solten öffentlich gespielet werden, gebracht werden musten, damit sie dieselben ansehen und beurtheilen konten, ob sie auch tüchtig, um öffentlich gespielet zu werden. Er wird auch von einigen Metius geschrieben, und an statt Spurius auch Publius genannt, doch ist die erstere Lesart dieser vorzuziehen und mehr gegründet. Einige vermengen ihn auch mit dem Maecianus. Fabricius in Bibl. Lat. L. 4. c. 9.

**Mäckler, Mackler**, oder **Sensalen**, *Courtiers*, Lat. Proxeneta, sind eigentlich solche Leute, welche sich gegen billige Belohnung allerhand ehrliche Handlungen zu schlüssen und befördern zu helffen als Unter-Händler gebrauchen lassen. Bey Kauffleuten aber ist dieses Wort etwas gebräuchlicher, und bedeutet sonderlich in grossen Handels-Städten entweder von der Obrigkeit in gewisser Anzahl und vermittelst geleisteten Eydes bestellte, oder von denen contrahirenden Theilen selbst darzu nach Gefallen erwählte Personen, welche sich zwischen Kauff- und Handels- oder auch andern Leuten in Kauff- und Verkauffen, Wechsel-Schlüssen, und andern ehrlichen Contracten, um die Gebühr gebrauchen lassen. Unter diesen haben etliche ihre Wechsel auf ausländische Plätze, etliche innen der Stadt in Geld-Verwechseln, als schlechter Müntz-Sorten gegen bessere. Etliche bemengen sich mit allen, etliche nur mit gewissen Waaren, solche für andere Leute einzukauffen, oder zu verkauffen. Sie müssen aber in ihrer Verrichtung treu seyn, und gebührenden Fleiß anwenden, sonst können sie, wegen ihrer Unvorsichtigkeit und daraus entstehenden Schadens belanget werden. Hingegen können sie, wenn ihnen auch schon keine Verehrung versprochen worden, solche nach billig-mässiger Wüderung suchen. Was nun ein solcher Mäckler für seine Bemühung kriegt, wird Mäckler-Lohn genannt, wovon folgender Artickel. Auch können sie über dem getroffenen Handel zu zeugen gebrauchet, ja darzu gezwungen werden. Im übrigen aber sind sie von denen Maqueraux, welche allerhand Unter-Händler in unehrlichen Dingen sind, unterschieden.

**Mäckler-Lohn**, Senseria, Frantzösisch Courtagie, ist dasjenige, was ein Mäckler für seine Mühwaltung, daß er diesen und jenen Kauff oder Wechsel geschlossen, bekommt, und trägt gemeiniglich 1 vor 1000, welches er von jeden Contrahenten erhält.

**Maedai**, einer aus den Kindern Bani, so ein frembde Weib wider GOttes Gebot geheyrathet hatte, sich aber wieder von ihr scheidete, Esdr. X, 34.

**Mäder**, siehe **Mähder**.

**Mäderian** (Johann) ein Schlesischer Priester zu Polgsen, war anfänglich 4 Jahr Rector zu Wohlau, hernach kam er zu obgemeldten Pastorat in Polgsen, und lebte noch 50 Jahr im Ministerio, wie **Götze** in Theol. Semis p. 20 aus Sinapius Olsnograph. P. I. p. 225 hat angeführet. Grossens Jubel-Priester. Hist. 1 Th. p. 250.

**Mädgen, Mandlein**, sind soviel als Würmlein, kleine Maden.

**Manohog**, ein Bischoff, siehe **Aidanus**, im I. Bande p. 873

MAEDI, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Thracien, jetzo Romanien. Sie wohnten dißeit dem Gebirge Rhodope, in der Landschafft, welche sonst Græcia Macedonica genennet ward, zwischen Ardera und dem Strimonischen Meerbusen gegen dem Aegäischen Meer. Ihre Städte waren Osima, und Doperus. **Livius** I. lib. XXIV. c. 25 schreibet, daß **Philippus** eine Armee in Thracien hinein, und die Maedos raus geführet hätte. Sie sind in Macedonien einzufallen gewohnt gewesen, und haben Jamphorina, die Haupt-Stadt in Medica zu belagern angefangen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. Lib. II. c. 15. p. 1322. **Polybius** in excerpt, Lib. X. c. 38.

**Maedica**, *Maedica regio, Moedica Præfectura*, eine Landschafft in Thracien, bey dem Berge Pangäus und nahe bey Macedonien gelegen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Jamphorina. **Cellarius** in Geogr, Ant. Tom. I. Lib. II. c. 15. p. 1322.

MAEDICA PRAEFECTURA, eine Landschafft siehe **Maedica.**

MÆDICA REGIO, eine Landschafft, siehe **Maedica.**

**Mandlein**, siehe **Maedgen.**

**Mägde**, siehe **Magd.**

**Mägde-Baum**, siehe **Sade-Baum.**

**Mägde-Bein**, siehe **Zechse.** im XII. Bande p. 1034.

**Mägdeblume**, siehe **Chamillen**, im V. Bande p. 1977 u. ff.

**Mägde-Fest**, Lateinisch *Festum ancillarum.* oder *Festum Junonis Caprotinæ*, siehe **Caprotina**, im V. Bande p. 713.

**Mägde-Griff**, siehe **Zechse** im XII. Bande p. 1034.

**Mägde-Holtz.** Ein unbekanntes Holtz, so aus Ost-Indien zu uns gekommen, und seinen Nahmen daher hat, weil das verlohrne Mägdthum oder Jungfrauschafft durch dessen Hülffe soll wiedergebracht werden können. Es siehet mehr aus, als ob es nur die Rinde, nicht das Holtz selbst wäre, und hat einen herlichen anziehenden Geschmack. Valentins Museum Museorum.

**Mägde-Lade,** ist eine höltzerne Truhne oder Kasten, mit einem Schloß und Schlüssel versehen, worinnen die Magd bey dem An- und Abzug ihre Wäsche in das Haus bringet, und wieder wegtragen läst.

**Mägde-Palmen,** ein Gewächse, siehe **Jungfrau,** im XIV. Bande p. 712.

**Mägdesprung** liegt in dem Fürstenthum Anhalt, bey nahe auf dem halben Wege, wenn man von Gernrode nach Hartzgerode reiset, und ist ein besonder Stück Felsen, so vor den andern merckslich hervor raget, an welchem man eine Vertiefung entdecket, dabey man sich einen Fußstapffen eines weiblichen Fußes einbilden soll. Die Gelegenheit zu dieser Benennung soll, der gemeinen Erzehlung nach, folgende gewesen seyn: Vor alten Zeiten hätte eine junge Bauer-Dirne, die an dieser Seite gestanden, ihren Liebhaber, so ein junger Schäffer gewesen, auf dem andern Felse gegen über erblicket. Weil nun so wohl die Gähigkeit dieses Felsens, als die dazwischen stehende Selcke, beyden Verliebten den Zutritt zu einander fast unmöglich gemacht; so hätte sich die Weibs-Persen endlich gewagt, und wäre von diesem Felsen über den Thal und die Selcke weg zu ihm hinüber gesprungen: Der Antritt wäre auch so hefftig gewesen; daß davon noch die Zeichen der Fußstapffen in dem Felsen geblieben. Auf dem andern Felsen gegen über sollen eben dergleichen Merckmahle angetroffen werden. Die Distanz dieser beyden Berge erstrecket sich über 200 Schritte; und hat man wohl grosse Ursache, zu zweifeln, daß dergleichen jemahls geschehen, obwohl der gemeine Mann gröstentheils die angeführte Erzehlung in dasigen Gegenden gewiß glaubet. Wo ein würcklicher Weibs-Fuß diesen Eindruck gemacht hätte; so müste es wohl ein Fuß einer Rießin gewesen seyn, inmaßen diese Fußstapffe eine ziemliche Breite und Länge hat, wiewohl dieses ebenfalls nicht möglich. Man weiß also nicht recht gewiß, was die Alten mit dieser Benennung haben andeuten wollen. Einige stehen in den Gedancken, sie hätten hierbey den Leuten eine Erinnerung mittheilen wollen, um die schöne Gegend desto besser zu bemercken, und Gelegenheit an die Hand zugeben, die Wercke GOttes, der den Steinen diese Merckmahle eingedruckt, desto genauer zu betrachten. Andere aber behaupten, sie hätten hierdurch anzeigen wollen, daß entweder auf diesem Felsen, oder gegen über, gewisse Ertze verborgen wären, die wohl würdig, daß man, wo es möglich wäre, einen so grossen Sprung darnach thäte. Die Gegend um diesen Felsen verdienet allerdings gesehen zu werden. Man findet daselbst allenthalben Berge und Felsen, so mit Eichen bewachsen, unten in dem Thale erblicket man ein Stücke von der Selcke, die sich herum schlängelt, ingleichen unterschiedene Gebäude, so an derselben hingebauet. Ehedem ist in diesem Thale an der Selcke ein Eisenhämmer gewesen. Nachdem aber derselbe den Fürstlichen Waldungen so viel Schaden gethan; so hat man davor eine Pappier- und Oel-Mühle angeleget. Nicht weniger ist auch ein Wirths-Haus, nebst andern zur Wirthschafft gehörigen Gebäuden, daselbst anzutreffen. Siehe **Jul. Bernh. von Rohr** Geograph. und Histor. Merckwürdigkeiten des Unter-Hartzes.

**Mägdgen von Orleans,** siehe *Joanna d'Arc.* im XIV Bande p. 831 u. f.f.

**Mägdlein (braune)** ein Gewächs, siehe **Corallen-Blümlein,** im VI. Bande p. 1214 u. f.

**Mägdgen, Mägdlein,** ist die Benennung des jungen Frauenzimmers, ingleichen einer Bedienten von jungen Jahren.

**Mägdlein,** siehe **Mägdgen.**

**Mägdlein-Wald** (der 100,) *La Dehesa de las cien Donzellas,* dieser liegt in Spanien, in Neu-Castilien einige Meilen von Toledo. Bey dem Ein- und Ausgange dieses kleinen Gehöltzes stehet die Erklärung dieses Nahmens in Stein gehauen, die Historie und Nachricht davon ist diese: Nachdem die Mohren in Spanien den Meister gespielt hatten, so muste der König in Leon, **Aurelius,** im Jahr 769 (andere sagen **Maurogatus** im 789 Jahre) denenselben einen schimpflichen Frieden eingehen, und an statt eines Tributs, denen Saracenen 100 Christliche Jungfern versprechen. Die Geschichtschreiber sagen **Maurogatus** habe es eigentlich gethan, und zwar deswegen, weil **Silo,** König in Leon, das Reich seinem nächsten Anverwandten **Alphonso** hätte zuwenden wollen, Daher sich Maurogatus hinter die Saracenen gestecket, und ihnen diesen Jungfern Tribut verwilliget, nehmlich 50 edle, und 50 gemeine, damit er die Crone behaupten möchte. Diese Mägdlein setzten die Mohren so lange in ein Schloß, welches in selbigem Gehöltze war; biß sie solche wohl erwachsen nach Africa senden konten, woselbst sie hernach mit ihnen nach ihrem Belieben umgiengen, und selbige zur Unzucht brauchten. Als nun im Jahr 791 **Alphonsus** der II. zur Regierung kam, nachdem er wegen der Macht gedachter Barbaren die Erbfolge 2 mahl andern überlassen müssen, endlich aber doch erlebet, so forderten die Saracenen diesen unrechtmäßigen Tribut zum andernmahle. Allein **Alphonsus** der II. gieng ihnen mit einer Armee entgegen, und hatte das Glück ihrer 70003 zu erlegen. Als nun nach **Alphonso** dem II. **Ramirus** der I. im Jahr 824 im Königreich Leon regierte; forderten die Saracenen abermahl den Jungfern-Tribut: **Ramirus** aber schickte ihnen tapffere Soldaten auf den Hals, die hielten im Jahr 825 eine so blutige Schlacht bey Calagurri, daß 60000 Mauri blieben. Nach diesem wurde dieser Tribut gantz abgebracht; da **Ramirus** der II. im Jahr 939 wiederum 80000 Saracenen erlegte, und also deren Macht in etlichen blutigen Treffen ziemlich geschwächet wurde. Nachdem nun das Königreich Leon von den Mohren also gereiniget und befreyet wurde, so kaufte der Cardinal **Ximpes,** Ertz-Bischoff von Toledo, dieses Schloß samt den Walde, und liesse im Jahr

1573 daselbsten ein Kloster vor 100 Jungfrauen, als 50 von Adel, und 50 Gemeine, zum Gedächtniß des unanständigen Tributs, aufbauen, welche denn verbunden waren zu beweisen, daß sie aus alten Christlichen Familien herstammeten, welche sich weder mit Mohren noch mit Jüden jemahls vermischt hatten. Dieses Convent, welches mehr als 35000 Ducaten jährliches Einkommens hat, ist endlich nach Toledo verlegt worden, allwo man solches annoch findet. Die Mägdlein werden dahin gethan, wenn sie 7 Jahr alt sind, und wenn sie mannbar worden, und wieder heraus wollen, um sich zu verheyrathen, so giebt man einem gemeinen Mägdlein 1000 Reichsthaler zum Brautschatz mit, denen Adelichen aber 2000 Thaler zu einer Mitgabe. *Melissantes* Geograph. noviss. P. I. p. 162. seq.

**Mähder, Mäder**, heisset derjenige, der das Gras von denen Wiesen, und den Haber oder andere Früchte von dem Acker mit der Sense gegen ein gewisses Lohn abhauet. Solches ist nach dem Unterschied derer Länder und Orte sehr unterschiedlich. Insgemein wird es denen Mähdern Ackerweise verdinget; da sie denn in denen um Leipzig herum gelegenen Orten, vor den Acker (der dreyhundert Leipziger gevierte Ruthen hält) Graß zu mähen, oder Gerste, auch Haber zu hauen, acht gute Groschen, von denen Adelichen, oder Ritter-Guts-Wiesen und Feldern aber, sonderlich, wo die Mähderey Herkommens ist, nur viertehalb gute Groschen bekommen. An manchen Orten kriegen die Mähder des Tages zweymahl zu essen und ein geringes Tage-Lohn, von etwan zweyen oder drittehalb guten Groschen, oder es wird ihnen das Tage-Lohn stärcker gemacht: hingegen fällt das Essen hinweg, und die Mähder müssen sich selber verköstigen.

**Mähderey** an einigen Orten ist es Herkommens, oder durch gewisse Vergleiche ausgemacht, daß alle diejenigen, so in einem Dorffe wohnen und ums Tage-Lohn arbeiten, dem Edelmanne oder der Herrschafft eines Gutes, alles Gras, Haber und ander Sommer-Getraide, gegen ein gewisses geringes Lohn, so sich gemeiniglich von dem Acker auf vierthalb Groschen belaufft, mähen und abhauen müssen; da hingegen ihnen wieder zu gut verordnet ist, daß die Bauern, oder andere, so in dieser Dorffs-Flur ihre Wiesen und Felder haben, keine frembden Mähder darauf bringen dürffen, sondern sich obgedachter Mähder bedienen, und gemeiniglich vor den Acker sieben oder acht Groschen zu hauen geben müssen. Und diese Mähder insgesamt machen die Mähderey aus, und darff derjenige, welcher nicht mit unter der Mähderey ist, auch keinem andern, und wenn es gleich sein leiblicher Bruder wäre, hauen. Dergleichen Mähderey hat ihren Vormähder, dessen Amt ist, die andern Mähder zu bestellen, beym Mähen und Hauen vorweg zu gehen, und allezeit der erste mit seiner Sense zu seyn; Diejenigen, welche zu spät auf die Arbeit kommen, oder gar aussetzen, zu bemercken und aufzuzeichnen, damit sie die unter sich gemachte Straffe oder Einlage, wie sie es nennen, von denen saumseligen und ausstenbleibenden richtig einbringen mögen; und endlich in allen und ieden die Mähderey betreffenden Angelegenheiten das Wort zuführen, und vor die andern zureden.

**Mähdig**, sagt man von denen Wiesen, wenn sie gut Gras zum Heumachen geben, und zwar heissen selbige ein- zwey- oder gar dreymähdig, wenn nehmlich das Gras davon des Jahres so vielmahl abgehauen werden kan; wiewohl die von der letzten Art nicht so häuffig anzutreffen.

**Mähen**, heisset das Gras, Gersten, Haber und andere Feld-Früchte mit der Sense abhauen. Das Gras soll ein Hauß-Vater, so viel es seyn kan, in der Frühe, weil der Thau noch daran hafftet, mähen lassen, weil es sodenn sich leichter umlegaet, als wenn es von der Trockene des Wetters zähe, der Sensen nachgiebet, und also nicht so leichte lang, noch fein glatt von der Erden weg abgemähet werden kan. Gerste und Haber müssen zu rechter Zeit, ehe sie überständig werden und einzubrechen beginnen, abgemähet werden.

**Mähler**, siehe **Mahl.**

**Mähler**, oder **Mellar**, Lat *Lacus Melerus*, nach der Aussprache die **Mähler-See** eine See in den alten Schweden, in der Landschafft Svevnia. Sie ist 17. Meilen lang, und 7. Meilen breit. Es kan kein angenehmer Gewässer seyn, als dieses, weil es am Rande mit lauter Städten und Schlössern besetzet; inwendig aber so viel Inseln hat, als Tage im Jahre sind.

**Mähler-Kraut**, ein Kraut, siehe *Acetosella* im I. Bande p. 199. u. f. Ingleichen *Oxys.*

**Mähl-Kraut**, ein Kraut, siehe *Barba Capræ*, im III. Bande p. 385. u. f.

**MählerSee**, siehe **Mähler.**

**Mähne, Möhne**, Lat. Juba, heissen die langen Haare, welche oben auf dem Halse eines Pferdes oder Löwens sitzen, und demselben zur Zierde dienen. Die Mähne an einem Pferde soll weder zu dicke, noch zu dünne, auch nicht zu kurtz seyn. Wenn sie bis auf das Schulterblat reichet, so ist sie lang genug; ist sie aber länger, so ist es desto schöner. An edlen und kostbaren Haupt-Pferden sollen die Haare an der Mähne nicht hart und kraus, sondern lang und zart seyn, weil grobe Haare ein gleiches Temperament anzeigen; da hingegen starcke, krause und spitzige Haare an Kleppern und arbeitsamen Rossen wohl zu dulten stehen, weil sie eine Anzeigung ihrer starcken und dauerhafften Natur sind. Etliche Pferde haben in der Mähne Jüdgens-Zöpffe, (Schrättel-Zöpffe oder Pülserts-Zoten) dergleichen sonderlich bey denen Pohlnischen und Ungarischen gefunden werden. Diesen soll man rohes, frisches oder dürres Igels-Fleisch zu fressen geben, und die Haare mit Igels-Fette schmieren. Die Stall-Knechte müssen angewiesen werden, allezeit ehe sie anfangen, die Mähnen derer ihnen zur Wartung anbefohlnen Pferde auszukämmen, vorhero die verwirrten Haare mit denen Fingern auseinander zu richten, hernach die Mähnen im Kämmen von einer Seite auf die andere zu werffen, das Kämmen selbsten aber mit einem trockenen Kamme zu verrichten. Denn ob wohl einige in denen Gedancken stehen, daß, wenn der Kamm vorhero genetzt würde, die Haare desto hefftiger wachsen müsten; so irren doch dieselben hierinnen gar sehr. Denn das Wasser macht nicht nur die Haare hart und ungeschlacht; sondern

dern es legt sich auch der Staub nur desto fester in die Haare. Die Engelländer pflegen ihren Pferden die Mähnen zu scheeren, und die Schweiffe abzustutzen, welches ihnen jedoch andere Nationen nicht nachmachen wollen.

**Mähre, Märe**, ein Celtisches oder altes Deutsches Wort, bedeutet eine Stude; daher *Marpais*, welches bey denen Longobarden so viel hieß, als bey denen alten Deutschen Marschall, und heutiges Tages Stallmeister; daher auch noch das gebräuchliche Wort Marstall entstanden, womit grosser Herren Pferde-Ställe benennet werden.

**Mähre**, ist eine Erzehlung beydes einer wahrhafften als erdichteten Geschichte. Anders: eine wahre oder falsche neue Zeitung, Post, oder Botschafft. Dahero kommt **Mährlein**, sonst eine Fabel, wovon unten.

**Mähren**, Lat. *Moravia*, und auf Sclavenisch *Moravva* oder *Moravvskazemie* ist ein grosses Marggrafthum, und mit dem Königreich Böhmen vereiniget. Es liegt in die Runde, und ist von Abend gegen Morgen 30. Meilen breit; von Mittag gegen Mitternacht 20. Meilen lang, und hat ohngefehr 80 Meilen in seinem Umkreyße. Böhmen hat es gegen Abend, Oesterreich gegen Mittag, Schlesien gegen Norden, und Ungarn gegen Morgen. Es wird in 6 Crayse eingetheilet, und begreifft in sich den Brüner-, Olmützer-, Hradischer-, Znoymer-Iglauer-, und Prerauer-Crays. Die Haupt-Stadt darinnen ist Olmütz, die übrigen sind Brünn, Budweiß, Meseritz, Muzlitz, Hradisch, Znamir, Iglau, Niclasburg, u. a. Die Flüsse sind die Morau, von welchem das gantze Land den Nahmen hat, hiernächst Zwitta, Swarta, Osiawa, Igla, Teya, Beizwa, u. a. m. Das Land ist sehr fruchtbar, und wohl angebauet an Getrayde, Wein und andern Früchten. Doch ist der Wein von einer schwefelichten und kalckigten Natur. Sonderlich wird unzehlig viel Flachs darinnen gebauet, daß man zur Zeit der Blüthe, aller Orten Fluren antrifft, die man nicht übersehen kan, welche wie ein blaues Tuch aussehen. Unter den Baum-Früchten sind die Nuß-Bäume in solcher Menge, daß jährlich viel 1000 Fuder Welsche-Nüsse in die benachbarten Länder ausgeführet werden. Uberdieses gräbt man auch Weyrauch und Myrrhen aus der Erde, und meldet *Dubravius*, ehemahliger Bischoff zu Olmütz, in seiner Böhmischen Chronic, daß zu seiner Zeit **Wentzel von Bercka** und **Daub** auf seinem Gute Sternberg einen gantzen Cörper eines Menschen gefunden, so lauter Myrrhen gewesen, daß man ihn zum räuchern brauchen können. Sonsten hat es einen grossen Adel von Fürsten, Grafen und Herren, welche vortreffliche Herrschafften darinnen besitzen, denen wie auch den Ritterstands-Personen die Bauern erb-unterthänig und leibeigen sind. Die Einwohner haben die Sclavonische Sprache beybehalten, doch redet man mehr deutsch als Mährisch darinnen. Die zwey heiligen Männer **Cyrillus** und **Methodius** haben im 9ten Jahrhundert in Mähren das Christenthum gepflantzet. Zur Zeit der Reformation wurde zwar das Evangelium auch in Mähren und sonderlich zu Iglau, bekannt; aber auch bald wieder ausgerottet. Anietzo ist die Religion durchgehends Catholisch, und zu Olmütz ist ein Bischoff. Vor des Kayfers *Ferdinandi II.* Regierung wurden alle Religionen geduldet; die aber ietzo bis auf die Catholische und Jüdische völlig ausgerottet sind. Vormahls führte dieses Land den Titul eines Königreichs, und wohnten darinnen die Quaden, Slavi und ein Theil von den Marcomannern. Von den alten Königen hat sich *Vannius* bekannt gemacht, welcher den Quaden von dem *Druso Cæsare* soll gegeben worden seyn. Doch wurde er von *Jubilio* der Hermundurer Schwaben-König, wie auch von seiner Schwester Söhnen *Vangione* und *Sidone* aus dem Lande in Ungarn vertrieben. Den Nahmen **Mähren** nahmen die Quaden von dem Flusse Marco oder Marchan, und hatten Fürsten über sich, welche den Römern Gehorsam leisten musten, biß sie sich mit Hülffe der Deutschen Völcker von diesem Joche losgerissen. Hingegen wurden sie von *Attila*, der Hunnen König, im Jahre 442. gar hart gezüchtiget, und ihr Land, welches damahls auch Oesterreich und ein grosses Stücke von Ungarn unter sich begriffen, zu einer Wüsteney gemacht. Um das Jahr 890. hat König **Swatopluck** die Christliche Religion angenommen, und auch den Herzog in Böhmen **Borziwog** zum Christenthum bekehret. Er blieb im Jahre 900. in einer Schlacht wieder den Kayser *Arnulph*, und hinterließ seinen Sohn oder Enckel **Swatopluck II.** zum Nachfolger, welcher aber wegen vorgehabten Mords an dem Bischoff *Methodio* von dem Pabst in dem Bann gethan, und durch die darauf erfolgten Einfälle der Ungarn, Böhmen und Oesterreicher, so in die Enge getrieben worden, daß er gantze 18. Jahr als ein Einsiedler in einem wüsten Walde bey Welchrad auf dem Berge Rembot zubrachte, und in diesem Zustande sein Leben beschloß. Hierauf kam das meiste von Mähren unter der Regierung des Königs *Boleslai Chrobry* in Pohlnische Hände, denen es aber die Böhmen abgenommen. Worauf im Jahre 1070. der Pabst *Alexander* einen Bischoff daselbst eingesetzet. Die Deutschen Kayser *Heinrich* und *Conrad* brachten es zweymahl wiederum zum Deutschen Reiche, und der Kayser *Heinrich IV.* verordnete im Jahre 1087. daß hinfort das Mährische Königreich in Böhmen versetzet, und nur den Titul eines Marggrafthums führen, auch iederzeit ein Böhmisches Lehn bleiben solte. Es ist zwar bekannt, daß bereits vorhero Herzog **Ulrich** in Böhmen seinen Sohn *Bretislaum* gleichsam zum ersten Maragrafen gemacht, dessen 3. jüngere Söhne nachmahls zu Brünn, Olmütz und Znaim ihre Residentz genommen. Doch eben diese nenneten sich nur Fürsten von diesen Oertern, und findet man nicht eher, daß der Titul eines Maragrafen von Mähren gebraucht worden, als bis im Jahre 1203. der Königliche Printz **Ottocar** selbigen in einem Schreiben an den Pabst Innocentz angenommen. Diesem folgte Maragraf **Heinrich**, seines Bruders **Swatopluck** Sohn, und diesem **Uladislaus**, dessen Sohn gleiches Nahmens im Jahre 1222. zur Regierung gekommen. Sein Tod erfolgte 2. Jahr hernach. Worauf die Könige und Herzoge in Böhmen selbsten des Tituls, Marggraf zu Mähren, sich gebrauchet. In solchem Zustande blieb es bis auf den König Johann in Böhmen,

wel-

welcher wiederum seinen Sohn Wenzeln, so nachmals als Römischer Kayser unter dem Nahmen Carls IV. worden, mit diesem Marggrafthum belehnet. Dieser trat es an seinen Bruder Johann Heinrich ab, dessen Sohn Jodocus es im Jahre 1412. seinem Bruder Procopio überlassen. Hierauf wurde es abermahls mit Böhmen vereiniget, welche auch ihre Titulatur wiederum davon genommen, und selbige dem Hertzogthum Schlesien vorgesetzet haben. Endlich als der gantze Ezechische Stamm mit Ludwig dem II. bey Mohatz im Jahr 1526. ausgerottet ward: So kam Böhmen mit seinen zugehörigen Ländern an das Haus Oesterreich, und darbey ist es auch geblieben, und ein Deutsches Reichs-Lehn worden. Die Regierung des Landes wird im Nahmen des Königes in Böhmen geführet. Ein jeder Crayß hat seinen Landes-Hauptmann über sich. Die übrigen Officirer des Landes werden *Locumtenentes* genennet. Zu Olmütz und zu Brünn sind 2. Land-Häuser, darinn werden die Land-Tage und Land-Gerichte gehalten, und die Königliche Land-Taffel verwahret. Im gantzen Lande, zehlet man 110. Städte, 440. Flecken, 500. Schlösser und 30360. Dörffer. Dieses Land trägt also viel Einkünffte, und wenn die gantze Crone Böhmen dem Käyser 12. Tonnen Goldes giebet; so contribuiret darzu Böhmen an sich selber 533333. Thlr. 8. Gr. Schlesien vor sich 400000. Thlr. und Mähren vor sich 266666. Thlr. 16. Gr. Peßina von Ezecherod in Marte Marovico. Paprocius in speculo Moraviæ. Strenowsky sacra Moraviæ hist. Dubravius hist Bohemic. Goldastus Comment. de regno Bohemico. Balbinus miscellan. regn. Bohem. &c. Zeillerus topogr. Moraviæ p. 87. seqq. Europäischer Herold P. 2. p. 434. u. ff.

**Mährenberg**, siehe **Mehrenberg**.

**Mährenfels**, wird auf Crainerisch **Lipoglar** genennet, und ist ein Schloß und Herrschafft in Isterreich, von der Hauptstadt Laybach 14. Meilen, von der Stadt Mitterburg aber 3. Meilen gelegen. Ober dem Schlosse steigt ein mächtig hoher Fels empor, so einer Mauren nicht ungleich, droben aber etwas flach und eben. Weswegen er eine gute Vieh-Weide ertheilet, und füglich eine Mayerey abgeben kan. Daher auch der Deutsche Nahme ursprünglich entstanden, daß es **Mayerfels** genennet worden; so aber nach der Zeit, wovon die Ursache unbekannt, in Mährenfels verwandelt worden ist. Den Crainerischen Nahmen **Lipoglar**, betreffend; so bemercket selbiger nach unser deutschen Bedeutung ein schönes Haupt; weil vor diesem das Schloß ein schönes Haupt-Schloß gewesen, und denen berühmten Crainerischen Berg-Schlössern bey gezehlet worden. Es liegt sonst dieses Schloß in der Mitte des Utschkabergs, aller Ebene beraubt, und mit lauter Felsen-Steinen umgeben. Das Schloß-Gebäude ist gar groß; aber auf die gar alte Art aufgeführet, so, daß man daraus leichtlich das Alterthum erachten kan. Ehemahls war nächst darbey eine ziemliche Anzahl Häuser, so füglich einen Marckt abbilden konnten, wie die noch heute befindlichen Ueberbleibsel der Mauren darthun. Allein jetzo sind dieselbigen alle verlassen, weil der in Crain blühende Friede die Einwohner hin und wieder in das Land gelocket, allwo sie andere Wohnungen gesucht, und die dabey liegenden Felder, Wiesen und Weinberge für die Felsen hinterlassen haben. Dieses Schloß hat seit dem es das Alterthum zu Crain gebracht, verschiedene Besitzer gehabt. Im Jahr 1110. als der Kayser Heinrich, um sich crönen zu lassen, nach Italien zog, war in dessen Begleitung und Hefstadt Udalrich, Patriarch zu Agler, der sich für die Reise und deren Beschwerlichkeit, von dem Kayser das Schloß Pertola; von Hertzog Heinrich in Bayern aber, das Schloß Mährenfels ausgebeten und auch erhalten hat. Uber dieses ist es auch, vor Zeiten, unter die Güter der Grafen von Görtz gezehlet worden, wie denn im Jahr 1373. Albrecht der IV. Graf von Götz, dasselbe in Besitz gehabt, auf welchen es durch brüderliche Vertheilung erblich gekommen. Im Jahr 1439. am 4 Julius ist die langgedaurte Streitigkeit, um die Gräntzen dieses Schlosses Mährenfels und eines andern Isterreichischen Schlesses, Abrozzo genannt, durch die Käyserlichen und Venetianischen Commissarien, verglichen und beygeleget worden. Im Jahr 1487. hat diese Herrschafft der Freyherr von Herberstein, Leonhard, besessen. Nachmahls aber im Jahr 1531. haben solche die Herrn von Crusich an sich gebracht. Jetzo gehöret sie den Freyherrn von Brigida. Valvasors Crain, XI. Buch, p. 355. seq.

**Mähren-Gebürge**, ein Gebürge, siehe *Asciburgius Mons*, im II. Bande p. 1817.

**Mähren-Holtz**, **Marenholtz**, eine uralte Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Nieder-Sachsen, von welcher Friedrich im Jahr 969. dem Turnier zu Merseburg, und Johann, so an Magdalenen von Schweinsberg vermählt gewesen, im Jahr 1119. dem Turnier zu Göttingen beygewohnet. Albrecht befand sich bey dem zu Worms im Jahr 1209. angestellten Turnier. Heinrich ward im Jahr 1379. von den Truppen der Stadt Braunschweig erschlagen. Levin war um das Jahr 1580. Braunschweigischer Hof-Marschall, sein Sohn Julius aber Schatz und Land-Rath. Johann war um das Jahr 1656. Hofmeister des Grafen von Ost-Frießland, und als derselbe die Regierung angetreten, dessen vornehmster Rath und Drost zu Birnen. Doch im Jahr 1663. ließ gedachter Graf ihn ohne Kundmachung seines Verbrechens in aller Stille zu Wittmund enthaupten und begraben; nach einiger Zeit aber dessen Cörper wieder ausgraben, und zu Falckenhagen aufs prächtigste beysetzen. Woraus man geschlossen, daß mit seiner Todes-Verurtheilung eine Übereilung möge vorgegangen seyn. Conrad Ascanius, Chur-Brandenburgischer Geheimter Rath, Cammer-Herr und Präsident zu Halberstadt starb 1674. ohne Erben, nachdem er die Freyherrliche Würde auf seine Familie gebracht, und in dem gedachten Jahr die Stelle eines Abgesandten zu Regenspurg versehen hatte. Ascanius Christoph war Braunschweigischer Geheimer Rath, und ließ Georg Wilhelmen nach sich. Behrs appendix der Steinb. *geneal.*

**Mährisch Budeweiß**, eine Stadt, siehe Budweiß, im IV. Bande. p. 1802.

**Mährlein**, sind Gedichte oder Fabeln so man erzehlet, wenn man andern eine Lust machen oder die Zeit vertreiben will.

**Mäiß**, siehe **Meise**.

**St. Mael**, siehe St. **Meles** Irrländischer Bischoff, den 6. Febr.

**Maelberg**, ein grosses Schloß in Unter-Oesterreich, im Viertel Ober-Manhartsberg, nicht weit vom Flusse Teya, an der Gräntze von Mähren gelegen.

**Maelchaedatius**, ein Sohn Renanus. Er wird den 14. May verehret.

**Mäler-Kraut**, siehe *Matricaria*.

**Maelius Spurius**, ist bey dem Florus, lib. I. c. 26. der Spurius Maelius, ein reicher Römischer Ritter, welcher im Jahre der Welt 3513. weit aussehende Dinge wieder die Republick vornahm, indem er nicht nur, bey der sich in Rom im 439. Jahr vor Christi Geburt, nach Abschaffung der Königen ereignenden grossen Theurung dem Pöbel viel Getrayde austheilete, um ihn dadurch auf seine Seite zu bringen und sich zugleich den Weg zur Ober-Herrschaft zu bähnen; sondern auch zugleich die Schutz-Herren des Volckes an sich zog, und vieles Gewehr in sein Haus zusammen bringen ließ. Worüber er aber, als die böse That ruchtbar wurde, von dem Minutius, als Praefecto Annonae, für dem Rathe verklaget ward. Und da er nachher sich nicht für dem Dictator, L. Quinctius Cincinnatus stellen wolte, sondern sich mit seinen Leuten zur Gegenwehr anschickte; so sendete dieser seinen Magistrum Equitum, den C. Servilius Ahala hin, und ließ ihn ohne weitere Umstände niedermachen. Worauf denn auch nicht nur seine Güter eingezogen, sondern überdieß noch sein Haus völlig geschleiffet, und dessen Platz hernach zu Bemerckung der Billigkeit des Raths und des Maelii schädlichen Vorhaben Aequimelium genannt wurde, welches sich denn nach den Römischen Antiquitäten-Schreibern in der vierten Region der Stadt befand. Plutarch. in Bruto, Livius L. 4: cap. 13. u. ff. Valer. Max. 6, 3.

**Maelius Spurius**, siehe **Maelius**.

**Maella**, eine Stadt in Aragonien in Spanien gegen die Catolonischen Gräntzen.

**Maelstrand**, so heisset auch das Städgen Maarstrand, wovon oben ein Artickel.

**Maelström** oder **Moskestrom**, Lat. *Maelstromium* und *Umbilicus Moris*; ein gefährlicher Wirbel und Meer-Strudel in der Nord-See, in der Gegend Drontheim, an der Küste von Norwegen. Er hat 12. Deutsche Meilen im Umkreis, und zieht alles, was ihm zu nahe kommt, auch die grösten Last-Schiffe und Wallfische, mit grosser Gewalt zu sich, wirfft es aber nach 6. Stunden mit einem grossen Getöse und Brausen gantz zertrümmert wieder aus. In der Mitten ist ein Felsen, welchen die dabeywohnenden Mourcke nennen

MAELSTROMIVM, siehe **Maelström**.

**Mälzer** oder **Mulzer**, heisset bey dem Brau-Hause derjenige, der die Maltze zum Bierbrauen zu machen bestellet, und folglich alles das wohl in acht zu nehmen geschickt ist, was bey dem Worte Maltz soll erwehnet werden. Ob nun wohl auf denen Dörffern die Brauer zugleich Mälzer sind, so ist es doch mehrentheils in denen Städten bey dem Brau-Wesen anders, und zwar dergestalt bestellt, daß man besondere Mälzer hat, die pur allein mit dem Maltzmachen zu thun, und gemeiniglich vor etliche Brau-Stätte das Maltz zu arbeiten haben, auch dahero an vielen Orten dahin eydlich verflichtet sind, daß sie einem jeden, der sie gedungen, sein Maltz recht und gut mälzen, ein jedes Maltz, wie es die Gelegenheit und Nothdurft desselben erfordert, treulich und mit Fleiß arbeiten, darzu einem jeden sein Gut am Maltz und andern treulich ausantworten und wiedergeben, und dessen weder durch sich, ihre Weiber, Kinder oder Gesinde, noch jemand anders von ihrentwegen, ihnen zum Nutz aus dem Maltz-Haus abtragen oder entwenden, sondern sich an ihrer bedungenen Belohnung ersättigen lassen sollen: Eingedenck, daß, wo sie vielleicht etwas aus Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit versehen und verwahrlosen, oder auch dieblich entwenden, sie nicht allein nebst ihren Erben zur Ersetzung des Schadens angehalten, sondern auch, nach gestalten Sachen, als Diebe gestrafft werden können.

St. **Maelus**, siehe St. Meles, Irrländischer Bischoff 6. Febr.

MAEMACTERION, also nennten die Attischen Völcker den vierten Monat im Jahr.

**Maemalides**, ist so viel als des Maemalus Sohn, Pisander, ein General der Myrmidonum, davon unter Pisander mit mehrern zu melden.

**Mämmingen**, **Mammingen**, eine Freyherliche Familie in Bäyern, dahin sie sich aus Oesterreich begeben. **Ulrich**, Dom-Herr zu Passau, hat im Jahr 1232. als Zeuge einen Vertrag zwischen dem Bischoffe zu Passau, und denen von **Hintberg** unterschrieben. **Andreas** in Circkuitz, ein Sohn Leonhards, hinterließ **Georgen**, welcher Land-Marschall in Unter-Oesterreich, Käyserlicher Rath, Ertz-Hertzogs Carls geheimder Rath, Cammer-Herr und Obrist-Hofmeister, wie auch Landes-Hauptmann in Ober-Oesterreich geworden, und 1570. im 78. Jahr seines Alters verstorben. Dessen Sohn, **Leonhard**, Herr in Rätzenhofen und Sadelberg, hat sich zuerst in Bäyern begeben, und an dem Fürstlichen Hofe die Ober-Hof-Marschall Stelle erhalten. Von seinen Söhnen soll **Wilhelm Eustachius** in Oesterreich geblieben seyn, und Christophen gezeugt haben, der im Jahr 1677. Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath gewesen; **Johann Albert** aber, der andere Sohn des vorgedachten Leonhards, hat seinen Stamm in Bäyern fortgepflantzet. Sein Sohn **Johann Adam** ist 1686. als Chur-Cölnisch und Chur-Bäyerischer Cammer-Herr mit Tode abgegangen, und hat Frantz Ignatzen hinterlassen, der Chur-Cölnischer Cammer-Herr und ein Väter von 4. Söhnen worden, von welchen der älteste, **Johann Anton Emanuel** auf Rätzenhofen, Güldersdorf, Kirchberg, Sadelberg, &c. im Jahr 1697. ein Canonicat zu Regenspurg erhalten. Von dieser Familie ist auch einer, Nahmens **George**, im Jahre 1499. zu Weyda in Oesterreich gewesen. Wurmbrand Collect. Austr. Seyferts Ahnen-tafel.

**Mäna**, **Möne**. Ist ein Geschlechte derer Heringe, auf jeder Seite mit einem runden, schwartzen oder lasurblauen, oder gelben Flecken gezeichnet, auch offtermahls über den gantzen Leib mit aller-

hand

hand Farben bunt gescheckt. Er wächst im Ocean, als wie die andern Heringe. Es giebet kleine, des Fingers lang, und viel grössere, die dennoch über eine Hand lang niemahls werden. Sie ernähren sich mit Alga und andern Kräute, das sie am See-Strand finden: führen viel Oel und flüchtig Salz. Sie sind so gut zu essen, als wie die gemeinen Heringe, sie werden auch eingeböckelt, daß sie sich lange halten können. Sie eröffnen, wenn sie gegessen werden. Der Böckel von diesen Fischen dienet, die stinckenden und garstigen Geschwüre rein zu halten, auch dem Brande zu widerstehen: er wird auch unter die Clystire wider die Wassersucht gebraucht.

MAENADES, waren so viel, als die Priesterinnen des Bacchus und zuweilen auch die Priesterin der Cybele, wie bey dem Catullus in dem Epigr. auf Attin. v. 23. diese Bedeutung statt findet; insonderheit aber einerley mit den Bacchis oder rasenden Frauen, so des Bacchus fest begiengen (S. *Bacchæ*, im 3. Bande p. 35. u. f.) welche in solcher Tollheit auch hernach ehemahls hauptsächlich den armen Orpheus in kleine Stücken zerrissen. Muret. ad Catull. Epigr. 64. p. m. 67. Ovid. Met. XI. v. 22. & ad eum Cnipping. l. c. Apollodor. lib. I. c. 3. §. 2. Sonst sollen sie ihren Nahmen von *μαίνομαι*, furo, ich rase, haben. Sie führten Kräntze von Epheu auf den Köpffen und in der einem Hand einen thyrsum, oder kleinen Spieß, auf dem Rücken eine Reh- oder auch Hirsch-Haut, und in der andern Hand trugen sie einen Schild, so aber, wenn er berühret wurde, den Klang einer Trommel von sich gab. Jedoch führeten diesen Nahmen anbey nicht weniger auch die tollen Frauen, so des Priapus Fest feyerten. Farnab. ad Pers. Sat. I. v. 101. Suid. in *μαινάδας*, f. T. II. p. 512. Al. ab Alex. lib. VI. c. 19. & ad eum Tiraquell. l. c. Juvenal. Sat. II. v. 315. ad eum Schol. vet.

Maenala, ein Berg siehe Maenalus.

MAENALII VERSVS, sind so viel, als Idyllia, Eclogen, oder Hirten-Lieder, so den Nahmen von Maenalus, einem Berge in Arcadien, hatten, weil es daselbst viel Hirten gab, die denn auch Lieder gesungen zu haben fürgegeben werden. Virgil in Eclog. VIII. v. 21.

MAENALIS, siehe Grosse Bär, im XI. Bande p. 1042. u. f.

MAENALIVM, eine Stadt, siehe *Maenalum*.

MAENALVM, *Maenolium*, *Maenalus*, war eine Stadt in der Griechischen Landschafft Arcadien, deren Uberbleibsel Pausanias cap. 34. bemercket. Sie soll von des Königes Lycaon Sohne oder Enckel dieses Nahmens ihre Benennung erhalten haben. Cellarius in Geogr. Antiqu. Tom. I. Lib. II. c. 13. p. 1226.

MÆNALVS, MÆNALA, ein hoher Berg in Arcadien, auf der Nord-Östlichen Seite der Stadt Megalopolis, oder dem ietzigen Leontari, welcher insonderheit dem Pan gewiedmet war, der sich denn auch auf selbigem so vergnügt befand, daß die Anwohnenden zum öfftern wolten gehöret haben, wie er sich mit seinem Pfeiffen darauf lustig gemacht. Nicht minder aber liebete ihn auch die Diana, und pflegte daher zum öfftern auf demselben mit ihren Nymphen zu jagen; daher seiner auch zum öfftern bey den Poeten gedacht wird, z. E. Virgil in Eclog. X, 55. den Nahmen hat er von Maenalus, des Lycaons Sohne, welcher auch die Stadt Maenalum auf demselben soll erbauet haben, die Plinius Hist. Nat. L. 4. c. 6. Maenalaea nennet. Anton. Liberal. Fab. 23. Strabo Lib. VIII. Stephanus de Vrbib. Cellar. Notit. orb. antiqu. T. I. p. 1226. Pindar. Scholiast. ad Olymp. IX. v. 88.

MAENALVS ein Feld in der Griechischen Landschafft Arcadien. Cellarius in Geogr. Antiq. Tom. I. Lib. II. c. 13. p. 1226.

MAENALVS, eine Stadt, siehe *Maenalum*.

Maenalus, des Lycaons Sohn, auf dessen Angeben eben ein Knabe abgeschlachtet, und dem Jupiter mit zu essen vorgesetzet wurde, als er bey seinem Vater einkehrete, wofür er aber auch von demselben mit dem Blitze erschlagen wurde. Apollodor. lib. III. c. 8. § 1. Ubrigens soll er die Stadt Maenalum in Arcadien erbauet und von ihm der berühmte Berg Maenalus in gemeldter Provinz seinen Nahmen erhalten haben. Pausan. Arcad. c. 3. Steph. Byzant. de Vrbib. Schol. Theocrit. ad Idyll. I. v. 124.

MAENARIAE INSVLAE, waren kleine Inseln in dem alten Spanien, welche um die Balearischen Inseln herumlagen. Cellarius in Geogr. Antiq. Tom. I. Lib. II. c. 1. p. 161.

Mändel von Steinfelß, eine adeliche Familie in Bäyern, von welcher Johann im Jahre 1415. das Schloß Steinfelß erkaufft, und sich zuerst davon beygenannt. Seine Söhne waren 1) Conrad, insgemein Cuntz von Hütten genannt, welcher das Schloß Hütten gekaufft, und 1435. gestorben. 2) Erhard, welcher unterschiedliche Söhne hinterlassen, von denen Christoph SS. Theol. und Canon. Doct. erstlich Cantzler zu Saltzburg, hernach aber 1502. Bischoff zu Chiemser worden. Von dessen Brüdern hat absonderlich Friderich sein Geschlecht forgepflantzet, und lebet noch in seinen Nachkommen. Buccelin stemm. Germ.

Mängel (Garn) siehe Garn-Mängel, im XII. Bande, p. 577. u. ff.

MAENIA COLVMNA, siehe Maenius.

Maenius, ist bey dem Florus, lib. I. c. 11. der C. Mänius, welcher im Jahr der Welt 3615. mit dem L. Furius Camillus Bürgermeister zu Rom war, und mit solchem seinen Collegen das gesammte Latium unter der Römer Bothmäßigkeit brachte. Insonderheit aber nahm er der Antiatum ihre Flotte, und ließ darvon die Schnäbel zu Rom aufrichten, woher denn die so berühmten Rostra entstunden, ihm aber wurde zu Ehren in der 8. Region der Stadt eine Säule aufgerichtet, welche von ihm die längste Zeit die *Columna Maenia* genannt wurde. Livius L. 8. c. 14.

Maenius ist bey dem Horatz lib. I. Sat. 1. v. 101. ingleichen Sat. 2. v. 21. 23. und lib. I. Ep. 15. v. 26. ibi Lambin. der Fabius Maenius Pantolabus, ein ungemeiner Schlemmer zu Rom, welcher alle sein väterliches und Mütterliches grosses Vermögen durch die Gurgel jagete, und, als er letztlich auch sein Haus am Marckte verkauffte, sich eine einige Säule ausdunge, auf der er noch die Gladiatores mit könnte sehen fechten. Siehe die Ausleger des Horatz über angeführte Stellen.

Mänling, (Johann Christoph) ein Theologus, gebohren 1658. den 14. Octob. zu Wabnitz in dem Bern-

Bernstädtischen Fürstenthum im Schlesien, studirte zu Breßlau, Thoren und Wittenberg, erhielt auch daselbst den Poetischen Lorber-Crantz und die Magister-Würde, wurde 1688. zu Creutzberg in Schlesien Prediger, muste aber nach 12. Jahren das Land verlassen, weil seine Kirche denen Catholicken eingeräumet wurde. Darauf kam er nach Stargard, wurde daselbst Guarnison-Prediger wie auch Diaconus zu St. Johann, und starb den 4. Jul. 1723. Seine bekannteste Schrifften sind:

1) Arminius enucleatus.
2) Arminius sententiosus.
3) Dapperus exoticus Curiosus, Franckfurt 1717. in 8.
4) Der Deutsche Helicon.
5) Das Grabmahl der Ehren oder Leichenreden.
6) Das Curiositäten-Alphabet.
7) Curiositäten abergläubischer Albertäten.
8) Judas der Verräther.
9) Gebet-Bücher für Schiffer, Bauern und alte Leute.
10) Des Jephtä Tochter-Mord.
11) Der leydende JEsus in Versen.
12) Europäischer Parnassus von der Poesie.
13) Schaubühne des Todes.
14) Betender Seelsorger.
15) Morgen-Abend und Buß-Perle.
16) Würdiger Communicant.
17) Christliche Oden und Lieder.
18) Der gerechte Abel.
19) Die beliebte Tabea.
20) Curieser Traum-Tempel.
21) Indianisches Raritäten-Cabinet.
22) Poetischer Blum-Garten.
23) Die allerwürdigste Königs-Crone Hildebrands Verzeichnis der Hirten nach dem Hertzen GOttes, zu Stargard.

Männer (Galiläische,) Lat. *Viri Galilæi*, ist ein grosses und neues Gebäude in Gelobten Lande stehet auf der Nord-Spitze des Oelberges. Es pfleget darum also genennet zu werden, weil sich die Einwohner aus Galiläa, so nach Jerusalem des Gottesdienstes oder der Handthierung halber reiseten, gemeiniglich in einem daselbst stehenden grossen Hause niederliesen, darinnen speiseten und herbergeten. Einige meinen auch es hätte davon seine Benennung, daß der Engel zu den Aposteln daselbst gesagt, ihr Männer aus Galiläa, was stehet ihr, und sehet gen Himmel, rc. Apostel. Gesch. I, 11. Dieser Ort hat eine sehr lustige Aussicht. Denn man kan bey hellem Wetter das Todte Meer und die Arabischen Berge von da deutlich erkennen und unterscheiden. Wie Quaresimius schreibet, ist dieses neue Gebäude ein niedriger Thurm, wobey eine Türckische Moschee, und andere kleine Häuser oder Mohrische Hütten stehen. Tappers Beschr. von Palestina.

Männer der Waffen, siehe *Gens d' Armes*, im X. Bande, p. 888.

Männern, heisset bey dem Weibes-Volcke so viel, als ein ansehnliches Verlangen nach einem Manne haben. Daher heisset man diejenigen Jungfern Mann-thöricht, so dergleichen Affect und Sehnsucht an sich haben.

Männgen auf Männgen heisset bey den Buchdruckern, wenn sie gedruckt Exemplar setzen, so, daß Seite auf Seite und Zeile auf Zeile bleibet.

Männich, Männich, ein Adeliches und zum Theil Freyherrlich Geschlecht in Schlesien. N. von Männich, Ober-Fiscal in Nieder-Schlesien, hinterließ 2. Söhne: der Jüngere, Caspar Alexander von Männich, auf Groß-Mohnau und Groß- und Klein-Bresen, Königl. Ober-Amts-Rath in Schlesien, wurde in den Frey-Herren-Stand erhoben, und starb im Jahre 1699. Sein Sohn Alexander Joseph, Freyherr von Männich, auf Groß- und Klein-Mohnau, Pretschkenhayn, Petersdörffel rc. war 1726. Königl. Ober-Amts-Rath in Schlesien, wie auch Ober-Rechts-Sitzer und Landes-Aeltester in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. Der ältere, Gottfried von Männich, war Königlicher Cammer-Rath in Schlesien, und blieb im Ritter-Stande. Von seinen Nachkommen war Gottfried Alexander von Männich auf Jaschwitz und Sebotschütz 1719. der Herren Fürsten und Stände in Schlesien General-Steuer-Einnehmer, und hatte eine von Zelezkin zur Ehe; Carl Philip von Männich auf Jaschwitz, Sebotschütz, Koppitz und Waldau aber, wurde 1721. Fürstl. Lobkowitzischer Rath und des Fürstenthums Sagan Deputatus ad publica. Sinapius in Schles. cur. t. 2. p. 376.

Männichen machen, sagen die Jäger vom Haasen, wenn er sich auf die Hinter-Läuffte setzet, und die Vorder-Läuffte in die Höhe hält; ingleichen vom Bären, wenn er sich in die Höhe bäumet.

Männicht, ein Geschlechte, siehe Männich.

Männin, heisset nach der Heil. Schrifft so viel, als des Mannes Weib oder Frau, 1 B Mose II. 23. Männin werden auch heut zu Tage diejenigen tapfern und hertzhafften Weiber, so ein männliches und heroisches Gemüthe bey ihren Verrichtungen und Thaten hervon blicken lassen, benennet.

Männlein, ein Stern, siehe *Antonius*, II. band. p. 573. u. f.

Männlein Juden-Stein, ein Stein, siehe Juden-Stein, im XIV. Bande p. 1509. u. f.

Männliche Geburts-Geilen, siehe Geburths-Geilen, (männliche,) im X. Bande, p. 532. u. ff.

Männliche Geburts-Glieder siehe Geburts-Glieder, im X. Bande p. 539.

Männliche Leibes-Anzeigungen können so genau nicht bestimmet werden. Insgemein werden davor gehalten ein grosses Haupt; rothe oder schwartze, dicke und krause Haare; ein roth oder schwärtzliches Gesichte, braune, schwartzgelbe oder blaue, etwas eingedruckte Augen; ziemlich breite Schultern und Oberleib; eine erhobene Brust; ein breiter Bauch; ein starcker Leib; ernsthaffte Stimme; lange Schritte; und eine langsamme Bewegung des Leibes.

Männliche Planeten, *Planetæ masculini*, heissen bey denen Stern-Deutern Saturnus, Jupiter, Mars und die Sonne, weil sie vor die wärmesten gehalten werden.

Männliche Ruthe, siehe Glied (männliches,) im X. Bande, p. 1651. u. f. f.

Männliche Ruthe in die Höhe hebende Binde, Suspensorium Penis. Ist eine zusammen gesetzte Binde aus 5 Köpffen bestehend, welche auf einem

einem Stücke Leinwand, ohngefehr zwey Hand breit lang und eine breit, gemacht wird. Daran nehet man oben eine Binde, bey nahe zwey Ellen lang, dessen an beyden Seiten hangende Köpffe um die Hüffte geführet, den Gürtel ausmachen. Oben in der Mitten dieser Binde hefftet man eine andere an, so sehr lang ist, und über die Schulter und Rücken laufft, welche hinten an den Gürtel feste gemacht wird. Diese Binde dienet an statt einer Scapulair-Binde. Unten hänget man an das Stückgen Leinwand noch zwey andere Binden, deren iegliche auf ein Qver-Finger breit von einander entfernet, einer guten Ellen lang und zwey Qveer-Finger breit ist. Diese beyden Binden müssen zwischen denen dicken Schenckeln durchgehen, und seitwerts an den Gürtel angehefftet werden. Es dienet diese Bandage nicht allein die applicirte Medicamenten auf der Ruthe zu behalten, sondern fürnehmlich das entzündete männliche Glied selbst am Leibe zu legen, und in die Höhe zu halten, damit die Circulation des Geblütes und derer Feuchtigkeiten desto besser befördert, und die Geschwulst verringert werde; wie auch damit dieses edle Glied nicht an dem Hemde gerieben werde, denn sonsten die Zufälle sich vermehren.

Männliche Zeichen, *Signa masculina*, sind der Widder, die Zwillinge, der Löwe, die Wage, der Schütze, der Wassermann.

Männlicher Same, siehe GeburtsSame, im X. Bande p. 545, u. f. f.

Männliches Alter ist dasjenige Alter, da man in das 30ste Jahr getreten ist oder solches überschritten hat. In diesem fangen die Menschen allmählig an, weil der Verstand zu seiner Reiffe und Vollkommenheit gediehen diejenigen Sachen, so die äusserlichen Sinne belustigen, zu verachten, indem sie sehen, daß sie hiervon schlechten Vortheil und Nutzen gehabt. Sie stellen nunmehro ein ordentlicher Leben an, und sind auf gründlichere Dinge bedacht. Die z. E. der Liebe ergeben waren, begeben sich alsdenn in Ehestand; die Verschwender fangen nunmehro an, gute Haußhalter zu werden, die Säuffer, Spieler, Schläger, u. s. w. lassen von ihren tollen Begierden ab, weil sie die Beschwerlichkeiten, so solche Sachen nach sich ziehen, recht bey sich erwägen, u. s. w.

Männliches Gemüthe ist ein lehrhafftes, fleissiges, curieuses, beständiges, beherztes, großmüthiges und zum Zorn sowohl als Rachgier incliniren-des Gemüthe.

Männliches Glied, siehe Glied (männliches,) im X. Bande p. 1651. u. f. f.

Männlichkeit kan entweder in moralischen oder physicalischen Verstande genommen werden. In dem letztern ist es derjenige Stand, in welchem man durch Erlangung des männlichen Alters ist versetzet worden. Im moralischen Verstande ist die Männlichkeit derjenige Stand, da man nichts vernimmt und thut, als was einem, der zur Reife des Verstandes gelanget ist, anständig ist.

MÆNOMENUS, Gr. Μαινόμενος, ein Fluß in Creta oder dem heutigen Candia. *Dicaearchus* in vit. Græciæ, *Meurs.* in Creta c. 6.

Mäntele, oder Mäntelein, ist eine kleine und kurtze Schaube, von schwartzen Sammet, seidenen Zeugen, oder auch Cammelot und anderm Zeuge gemacht, so die Weiber in Ulm zu tragen pflegen, bißweilen werden sie auch mit Spitzen oder Kanten umsetzet.

Mäntelein, siehe Mäntele.

Mäntelgen, oder Mantel, ist ein kleiner, weiter, und um den Hals zusammen gezogener Mantel, der etwan bis an den Schoß gehet, dessen sich das Frauenzimmer, so wohl im Hause, als auch auf der Gasse zu bedienen, und um sich zu schlagen pfleget. Man findet deren von Brocad, Stoff, Sammet, Damast, Atlas und andern seidenen Zeugen, Tuch, Cammelot, auch halbseidenen Zeugen, entweder mit Hermelin umstochen und aufgeschlagen, oder mit goldnen oder silbernen Posementen, Agrementen, Spitzen, Tressen und Borten, auch öffters seidenem Bande verbrähmt und eingefaßt. Die Mäntel waren schon im alten Testamente denen Weibes-Bildern gebräuchlich, wiewohl von andrer Form und Länge. Dergleichen Mantel trug Rebecca. 1. B. Mos. XXV, 55. Die Thamar 1. B. Mos. XXXVIII, 18. 19. Hebers Weib B. der Richt. IV. 15. Die Ruth, Ruth III, 15.

MÆNUS, ein Fluß, siehe Mayn.

MÆON, war ein Fluß in Asien, in der alten Landschafft Lydien, von welchem die Lydier, Mäoner, oder Mæones, und das Land Mæonia genennet wird. *Cellarius* in Geogr, Antiqu. p. 270. edit. germ. in 12.

MÆON, ist bey dem *Claudian* in Eutrop. II. 145. der erste König in Mæonien, welcher, nach einigen *Haemon*, des *Pelasgus* Sohn, gewesen seyn soll, der, als er von dem *Deucalion* aus Griechenland vertrieben worden, sich in Asien wieder niedergelassen: allein, für *Hæmon* oder *Aemon*, nach einer geringen Versetzung der Buchstaben *Mæon* genannt worden. Einige halten ihn auch vor eine Person mit dem *Manes* oder *Maneg*, dem alten Könige der Mæonier und Lydier, (*Herodot.* L. 1. c. 94.) und wollen ihn lieber zu einem Deutschen machen, so daß er dem Nahmen nach so viel als Mannus oder Mann, wie die Mæones so viel als Männer, und die Lydier so viel als Leute, oder nach der Niedersächsischen Aussprache, Lüde, geheissen.

MÆON, einer von des *Aeneas* Feinden, welche er in Italien mit einem Wurff-Spiese erlegete. *Virgil.* in Aen. IX. v. 546.

MÆON, einer von den 50. Thebanern, so von dem *Eteocles*, abgeschickt wurden, daß sie dem *Tydeus*, als er von Theben zurück gieng, aufpassen solten, die aber selcher auch insgesamt, biß auf diesen *Maeon* erlegete, hingegen ihn wieder nach Theben zurück gehen ließ, um von seinen übrigen Cameraden die Nachricht dahin zu bringen. *Homer.* in Iliad. IV. *Apolloder.* lib. III. c. 6. §. 5.

Mäoner, Völcker, siehe Lydier, in XIIX. Bande p. 1473 u. f. ingleichen folgenden Artickel.

Maeones, sind die Einwohner des Landes Maeonien in Asien, welche nach der Zeit Lydi genannt worden und von dem Homer unter die Hülffsvölcker der Trojaner gezehlet werden, wiewohl doch einige auch einen Unterschied machen,

chen, und durch die Maeones eigentlich diejenigen Lydier verstehen, so in dem Ober-Theil ihres Landes gewohnet, wogegen aber sie andere, und zwar die mehrern, allerdings für' ein Volck halten. Strabo lib. XIII. Ruaeus ad Virgil. Aen. IV. v. 206. & lib. IX. v. 546 Herodot. L. 7. c. 74. Oleat. ad Philostr. vit. Apollon. L. 3. c. 5. p. 98. not. 3. Siehe **Lydier** im XIIX. Bande p. 1473 u. f. wie auch **Maeon.**

MAEONIA, ist so viel, als was sonst Lydia heisset, so dahero an seinem Orte (im XIIX. Bande p. 1474 u. ff.) mit den Tituln Maeon, und Maeones nachzusehen. Virgil. in Aen. IV. v. 216. Stephan. Byzant. de Vrbib.

MAEONIA, war eine Stadt in Klein-Asien, in der Landschafft Lydien, oder Mäonien, unten am Berge Tmolus, aber von einer andern Seite, als die Stadt Sartes, gelegen. Cellarius Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 4. p. 135. Sie hat in den ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, welche unter den Patriarchen zu Constantinopel gestanden und unter denen Johann befindlich ist, welcher die Lydische Synodal-Epistel an den Kayser **Leo** mit unterschrieben hat. Carl von St. **Paul** in Geograph, S. p. 235.

MAEONIA PHAEACIS, ist bey dem Ovidius de Ponto lib. IV. Ep. 16. v. 27. so viel, als des Tuticanus Gedichte, so den Titul Phaeacis führete und von dem Ovidius so gut als die Gedichte des Homers, so auch Maeonides, item Maeonius von dem Maeon, dessen fürgegebenen Vater, genannt wird.

MAEONIAE VRBES, sind bey dem Claudian de Conf. IV. Honor. v. 602, so viel als die Städte in Mäonien oder Lydin, dergleichen unter andern waren Sardes, Magnelia ad Sipylum, Hipoepa, Metropolis und so ferner. Siehe **Lydä** im XIIX. Bande p. 1474 u. ff.

MAEONIDAE sind bey dem Virgil. Aen. XI. v. 759. so viel, als die Lydien, nachdem nemlich, als Maeonia und Lydia einerley Landschafft waren. Siehe *Maeonia.*

MAEONIDES, ist vielfältig so viel, als der Homer, weil, nach vieler Meinung, sein Vater Maeon geheissen, und aus Lydien soll gewesen seyn. Wesfür ihm aber einige auch einen Fluß solches Nahmens zum Vater, und zur Mutter die Nymphe Menalopen zu eignen. Martial. lib. 5. epigr. 10. Siehe Homerus, im XIII. Bande p. 735. u. ff.

**Mäonien**, eine Landschafft, siehe **Lydia**, im XIIX Bande p. 1474 u. ff.

**Mäonier**, Völcker, siehe **Lydi**, im XIIX. Bande p. 1473 u. f.

MAEONIUM Carmen ist bey dem Horatz lib. I. Od. 6. v. 2. und bey dem Ovidius, ex Ponto lib. III. Ep. 3 v. 21. so viel als ein Carmen epicum, dergleichen Homer vormahls geschrieben. Siehe Maeonides.

**Maeonius** ist ein Beynahme des Bacchus, welchen er von der Landschafft in Klein-Asien Maeonien oder Lydien hat, als woselbst ein ungemein köstlicher Wein insonderheit auf dem Berge Tmolus wuchs, und anbey auch solcher Abgott gar sonderbahr verehret wurde. Philargyr. ad Virgil. Georg. IV. v. 380. Cael. Rhodigin. Lect. antiqu. L. 7. c. 14. Gyrald. Synt. Deor. 8. p. 274.

**Maeonius** ist bey dem Horatz, lib. IV. Od. 9. v. 5. ein Beynahme des Homers, welchen er von seinem Vater dem Maeon, oder auch von dem Lande Maeonien hat, als in welchem er, und zwar zu Smyrne, nach einiger Meinung, soll gebohren worden seyn. Siehe **Maeonioes.**

**Mäonius**, war ein Vetter und Mörder des Käysers **Odenats**, er nahm, nach dem er denselben und dessen Sohne auf Anreitzung des Odenats Gemahlin, **Zenobia**, umgebracht hatte, den Käyserlichen Titel an; wurde aber in kurtzem von seinen eigenen Soldaten aus dem Weg geräumet, und **Zenobia** bekam die Regierung. Pollio XXX. Tyrann.

MAEONIUS Pactolus, ein Fluß, siehe *Pactolus.*

MAEONIUS rex, ist bey dem Virgil Aen. IX v. 546. so viel als der König in Maeonien oder Lydien, wiewohl doch auch einige aus solchen Maeonius ein Nomen proprium, allein mithin auch solchen Maeonius zu einem allerdings unbekannten Könige machen. Siehe die Ausleger des Virgil über angezogen Ort,

MAEOTAE, Maeotici, Maeotidae, waren die Völcker, so an der See Maeotis wohneten. Cellarius in Geogr. Antiq. Tom. I. Lib. II. c. 6. p. 502. Tom. II. Lib. I. c. 9, p. 358. Aelianus in Var. Hist. L. III. c. 29. meldet von ihnen, daß ihre Speise Hirse geweesen.

MAEOTICI Völcker, siehe *Maeotae.*

MAEOTIDAE, Völcker, siehe *Maeotae.*

**Maeotis, Guilov, Mere, Limen** eine grosse See, oder vielmehr ein Buse des schwartzen Meers in dem ehemahligen Scythien an den Europäischen und Asiatischen Gräntzen, zwischen der kleinen Tartarey und Circaßien, welcher sich der Länge nach von Süd-West gegen Nord-Ost erstrecket; gegen Mittag aber durch den Bosporum Cimmerium mit dem Ponto Euxino zusammen hänget. Er wird von den Lateinischen Schrifftstellern bald ein *Lacus* bald aber nur ein *Palus* genannt; daß ihm aber ersterer Nahme mehr, als der letztere zu komme, behauptet **Aristoteles** nicht ohne Grund, weil sich nicht nur sein Umfang auf ein 600000. Schritt, oder 950000. Schritt; sondern auch seine Tiefe auf 50. und mehr Fuß erstreckt, und ergeußt sich durch die Meer-Enge von Caffa in das schwartze Meer. **Polybius** hat davor gehalten, daß der Sand, welchen die Flüsse mit sich führen, mit der Zeit diesen See zu der Schiffart gantz untüchtig machen würde, welches aber nicht eingetroffen, und er mithin zum meisten Theil gar wohl schiffbar ist. Die Einwohner auf seiner Nördlichen und Östlichen Seite hiessen vormahls von ihm Maeotae s. Maeotici, von den Flüssen von Norden her den Molosobnam, Berdam, Mium, und Tanaim minorem, oder jetzigen Dnest bei Tzschulik, von Osten den grossen Strom, den Tanaim, oder jetzigen Don, von Süd-Ost aber den Beislam, Trimeli, Tzornoretsk und Kerban, von Süd-West aber den Bejauck und Belganam in sich, deren Wasser er aber alle wieder in den Pontum Euxinum gehen lässet. Anjetzo heisst er

er *Mare-Zabache*, von einem so genannten Fische, welcher zu gewissen Zeiten darinne gefangen wird, doch wird sein oberer Theil auch das *Mare Asowense*, von der anliegenden importanten Stadt Asowv, oder *Azak*, genannt. *Pomp. Mela* lib. 1. c. 1. *Eustath.* ad Dionys. Perieg. v. 165. *Agathemerus* L. I. de Geograph. p. 182. Polybius hist. 4. *Steph. Byzant.* de Vrbib. *Cellar. Notit. Orb.* antiqu. T. I. p. 502. Busbeq. hist. Turc. ep. I. Varen. Geogr. General.

**Maera** des Atlas Tochter, und Gemahlin des Tegeates, mit welchem sie zu Tegea auf dem Marckte begraben lag. Von ihr hatte der Flecken Maera den Nahmen, woselbst sie denn auch nach einigen begraben liegen solte. Pausan. Arcad. c. 48. & cap. 12.

**Maera**, ein Hund des Icarius, welcher dessen Tochter, der Erigone als die Bauern solchen ihren Vater erschlagen, zu dem todten Cörper desselben führete. Massen er selbige so gar bey dem Kleide ergriff und biß zu den todten Icarius leitete, und, da sie die Erigone aus Verzweifelung auch erhieng, hungerte sich nach einigen solcher Hund bey ihr zu todte, oder stürtzte sich auch nach andern selbst in den Brunn Anygrum, worauf denn Jupiter aller dreye ihre Bildnisse an den Himmel versetzte, also, daß solche Maera anjetzo daselbst die Canicula oder Procyon seyn soll. *Apollodor.* lib. III. c. 13. §. 7. *Hygin.* Astron. Poet. lib. II. c. 4. Siehe *Canis Major* und *Minor* im V. Band. de p. 545. u. f. wie auch *Erigone* im VIII. Bande p. 1657 u. f.

**Märatius** (Ludwig,) ein Jesuite von Troyes, lehrte die Theologie zu Pont-a-Mousson, la Fleche und Paris mit grossem Beyfall, ward Rector des Collegii zu Bourges und hernach des Profeß-Hauses zu Paris, gieng etliche mahl in den wichtigsten Angelegenheiten seines Ordens nach Rom, wohnte daselbst der 8. General-Congregation bey, und starb zu Paris 1664 den 19 Febr. Er hat geschrieben 1) Anagrammata in Ludovicum XIII. Paris 2) Monosticha, districha & polystricha in eundem capta Rupella. 3) Anagrammata & epigrammata in Card. Richelieu 4) Disputationes in vniversam S. Thomæ summam theologicam in 3 Bänden, Paris 1633 in Fol. Alegambe in Bibl. Soc. J.

**Märe**, siehe Mähre.

**Märkerding**, Lat. *Judicium finium in Wetteravia*, wird in der Wetterau das Forst- und Wald-Gerichte genennet, so jährlich an einem gewissen Tage von dem Landgrafen in Hessen, der Homburg an der Höhe besitzet, als auf welchem Orte dieses Recht hafftet, gehalten wird. Es hat seinen Nahmen von **Marck**, das ist, **Gräntzen**, und **Ding**, welches so viel als Gerichte bedeutet, weil in selben nicht nur von Forst- und Wald-Sachen, sondern auch von den Gräntz-Streitigkeiten, und was zur Sicherheit der Strassen gehöret gehandelt wird.

**Maero** oder **Moero**, ist eine geschickte und gelehrte Poetin, welche ein herrliches Gedichte auf den Neptun verfertiget, wie Baldhoven in seinem Verzeichniß der gelehrten Jungfern anführet. Bes. Joh. Ravis. Textor in Officin. Fol. 149.

**Märseburg**, siehe **Merseburg**.





**Maerstrand**, so heisset auch die Insul und Stadt **Maarstrand**, von welchen oben.

**St. Maertensdyck** (Huys te) ist ein Stadtgen in den vereinigten Niederlanden, in der Grafschafft Seeland, auf der Insel Tolen und an der Schelde gelegen. Es ist feste und vertheidiget die gantze Gegend. Es ist ferner mit Bäumen umgeben, und gehöret dem Erb-Stadthalter von West-Frießland. Melißantes Geogr. Novisl. P. I. p. 598.

**Maerterer** wird derjenige genennnet, welcher Leute entweder selbst oder durch andere martert theils am Leibe theils an der Seele.

**Märtyrer**, dieser Nahme kommt nicht von **Marter** her, wie einige meynen, sondern von dem Griechischen Worte μαρτυρία, ein Zeugniß, welches Wort Offenb Joh. VI, 9. stehet von denen Märtyrern, daß sie erwürget worden um des Wortes Gottes und des Zeugnisses JEsu willen, welches sie haben. Denn sie zeugen von Christo und seiner Lehre, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit ihrem Blute und Tode, Daher heissen sie auch in deutscher Sprache **Blut-Zeugen**, wie das Blut derer Zeugen Jesu genennet wird Offenb. XVII, 6. Stephanus heisset πρωτομάρτυς, der **erste Zeuge** Christi, dessen Blut vergossen worden, Apost. Gesch. XXII, Es heissen aber Märtyrer nicht allein im genauen Verstande diejenigen, so um Christi willen den Tod leiden, sondern auch im weitläufftigerem Sinne alle die, welche ander Ungemach, als Gefängnis, Elend (exilium,) Verjagung, Pein und Marter, Schmäh- und Schelt-Worte, und dergleichen um des Nahmens Christi willen leiden: wie also **Johannes, Athanasius, Luther** und andere Märtyrer genennet werden, ob sie gleich über dem Evangelio nicht sind getödtet worden. Dahero man zweyerley Arten der Märtyrer hat, nehmlich incruentos und cruentos. *Incruenti*, die nicht Blutigen sind, welche zwar um **Christi** Ehre kein Blut vergossen haben, doch vor die Evangelische Wahrheit Lästerung, Schmach, Gefängniß und andere Verfolgung erduldet: wie die meisten Propheten des alten Testaments, und viele andere Heilige gewesen. *Cruenti*, die Blutigen sind, welche nicht allein ihre Güter um **Christi** Ehre wegen, sondern auch ihr Leben verlohren; dergleichen sind **Stephanus** und andere mehr gewesen: gleichwie im alten Testamente **Abel** der erste gewesen, welchem **Sadrach, Mesach, Abednego** und andere gefolget sind. Eigentlich wird die letztere Art mit Märtyrer genannt. Solchemnach heissen **Märtyrer** in der Christlichen Kirche diejenigen Personen, welche nicht allein die Lehre Jesu Christi mit der grösten Standhafftigkeit öffentlich und frey bekennet, sondern auch sich deswegen haben martern und hinrichten lassen. Es wurde aber der Tag, an welchen sie gedachter massen ihr Leben lassen müssen, schon im andern Jahrhundert von den Christen sehr hoch gefeyert, als welche an den Ort, wo die Grabe-Stätte des Märtyrers war, zusammen kamen, weil sie damahls noch keine Kirchen hatten. Als nun die Heyden sahen, wie die Christen ihren Märtyrern so viel Ehre anthaten, liessen sie ihnen diese todten Cörper nicht mehr so abfolgen, sondern müßten ih-

nen wen sie derselben habhafft werden wolten, grosse Summen Geldes davor entrichten. Als endlich zu des Constantins Zeiten die öffentlichen Gottes-Häuser aufkamen, bauete man über die Gräber der Märtyrer auch Kircheh und Altäre. Wann demnach das Volck zusammen kommen solte, ward solches öffentlich abgekündiget, zu Zeiten der Verfolgungen aber schickte man einen so genannten Curiorem herum, der es dem Volcke kundt thun muste. Auf sothane Art kamen sie in grosser Menge, auch bey rauher Winters-Zeit, zusammen, da sie sich denn die gantze Nacht vorher bey dem Grabe versammleten und die Zeit mit beten und singen zubrachten. Und daher haben die so genannten Vigilien und Seelen-Messen ihren Ursprung genommen. Man zündete ferner viel Kertzen an, bestreuete die Gräber mit allerhand Blumen, goß Wein drauf und ließ es nicht an Balsam und köstlichen Gewürtzen fehlen: Man küßte die Reliquien, welche in einer solennen Procession herumgetragen wurden. Es wurden ferner die Geschichte der Märtyrer abgelesen, geistliche Lieder gesungen, und offentliche Predigten gehalten, und dieses alles sonderlich aus der Absicht, damit die andern Christen zu gleichmäßiger Standhafftigkeit beweget werden möchten. Die Gebete, so man dabey verrichtet, waren mehrentheils so eingerichtet, daß sie das Wohlseyn der Kirche betrafen, woraus in den folgenden Zeiten die Anruffung der Heiligen und die Schutz-Patrone in der Römischen Kirche entstanden. Worzu nicht weniger Anlaß die grossen Lob-Reden der alten Kirchen-Lehrer gegeben. Endlich wurde sonderlich den Armen zu Gefallen, ein groß Gastgeboth dabey angestellet. Hildebrand de Natalit. vet. sacr. & profan. cap. 13. Sagittarius in diss. de Natalit. Martyrum.

**Märtyrer** (Philosophische) sind diejenigen Weltweisen, die wegen des Bekentnisses solcher Philosophischer Sätze, die sie vor wahr befunden haben, entweder grosse Verfolgungen, Elend und Schmach haben ausstehen, oder wohl gar den Tod leiden müssen. Aus den alten sind insonderheit **Anaxagoras, Diogenes Apolloniates, Socrates, Galiläus**, und andere bekannt. Unter die Philosophischen Märtyrer der neuesten Zeiten kan der noch lebende Weltweise, **Christian Wolff**, mit gutem Rechte gerechnet werden.

**Märtyrer Kirche** (der Vierzig,) liegt in Asien, im Gelobten Lande, nicht weit von Hebron, zur lincken Hand auf einem Berge. In dieser Kirche wird ein sehr grosses und von der Erden ziemlich erhabenes steinernes Grab, durch ein viereckichtes Fenster gesehen, mit einem eisernen Gitter verwahret, so von etlichen das Grab Isai des Vaters **Davids** genennet wird, welches aber auch von einigen vor ein bloß Gedichte gehalten wird. Heutiges Tages haben die Türcken aus dieser Kirche eine Moschee gemacht. **Fr. Ferdin. von Troilo** Reise Beschreib. p. 324.

**Maes oder Maas**, (das Hertzogthum an der) siehe **Maas** (das Hertzogthum an der,) p. 8.

**MAES** (de,) ein Fluß, siehe **Maas**, p. 9.

**Maes**, (Carl von de,) siehe **Maers**.

**Maesai**, ein Sohn **Adiel**, ein Priester, so mit gen Babel gefangen geführet worden, 1. **Chron.** X, 12.

**Maeseja**, ein Levit, der vom Könige **David** zu einem Sänger verordnet ward, als die Lade Gottes aus dem Hause **Obed-Edom** gen Jerusalem gebracht wurde, 1. **Chron.** XVI, 18. 20.

**Maeseia**, der Sohn **Adaja**, ein Oberster über 100 Mann, ließ sich nebst andern mit dem Hohenpriester **Jojada** in Bund ein, den jungen **Joas** zum Könige über Juda zu salben, 2. **Chron.** XXIII, 1.

**Maeseia**, ein Amtmann des Königes **Usia**, 2. **Chron.** XXVI, 11.

**Maeseia**, ein Sohn des gottlosen Königs **Ahas**, welchen **Sichri**, ein gewaltiger Fürst in Ephraim, erwürgete. 2. **Chron.** XXVIII, 7.

**Maeseia**, ein Stadt-Voigt zu Jerusalem, ward vom König Josia gesandt, das Hauß des Herrn zu bessern, 2. **Chron.** XXXIV, 8.

**Maeseia**, ein Sohn **Ananias** und Vater **Asarja**. **Nehem.** XI, 5.

**Maeseia**, der Sohn **Baruch**, aus dem Stamme Juda. **Nehem** XI, 5.

**Maeseja**, ein Sohn **Jchiel** und Vater **Kolajah**, aus dem Stamm Benjamin. **Nehem.** XI, 7.

**Maeseja**, der Vater **Zephanja**, aus priesterlichem Stamme. Jer. XXI, 1.

**Maeseja.** Diesen Nahmen führeten auch unterschiedene von denen, welche sich nach der Babylonischen Gefängniß von ihren heydnischen Weibern scheideten. Esra X, 18. 21. 22. und 30.

**Maeseja**, siehe **Maseja**.

**Mäserius** (Philipp,) siehe **Maisieres**.

**Maesia**, war ein Wald in dem alten Italien, jenseit der Tyber, gehörte den Vejentanern, wurde ihnen aber von dem Könige **Anco** genommen. Cellarius in Geogr. Antiq. Tom. I. Lib. II. c. 9. p. 737.

**Maesland**, ein Ländlein, siehe **Maasland**.

**Maesland-Sluys**, ein Flecken, siehe **Maasland-Sluys**.

**Maesolia**, war ein Land in dem alten Indien. Cellarius in Geogr. Antiq. T. II. Lib. III, c. 23. p. 861.

**Mässer**, siehe **Messer**.

**Mäßig** wird derjenige genennt, der im Essen und Trincken Maaß hält, das ist, 1) nichts isset und trincket, als was seiner Gesundheit nicht schadet. und 2) nicht mehr isset und trincket, als darzu dienlich ist. Folglich also erstrecket sich das mäßig seyn nicht allein auf die Menge, sondern auch auf die Beschaffenheit der Speise und des Tranckes, indem man bey einem sowohl als bey dem andern wieder das Gesetze der Natur handeln kan. Wer demnach mäßig leben soll, der muß 1) seine Gesundheit lieben; darnach 2) versichert seyn, daß diese Speise und und dieser Tranck seiner Gesundheit Schaden thut oder nicht, ingleichen daß so viel Speise und Tranck seiner Gesundheit schadet oder nicht. Ein mehreres hiervon findet man unter den Artickeln: **Speise** und **Tranck**. Siehe auch folgenden Artickel.

**Mäßigkeit**, wird in weitern und engern Verstande genommen. Im weitern Verstande ist die Mäßigkeit diejenige Geschicklichkeit des menschlichen Gemüthes, da man die angebohrne verderbte Neigungen und die daher entstehende hefftige Bewegungen oder Affecten nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft im Zaum hält damit man andere nicht beschweret, sich aber nicht beunruhiget. Solche hat bey dem Ehrgeitz, Geldgeitz

und

und Wollust statt. In Ansehung anderer muß ein Ehrgeitziger seinen Ehrgeitz in Reden, Minen, Bewegungen des Leibes, Kleidung und andern ehrgeitzigen Verrichtungen; ein Geldgeitziger seinen Geitz durch so merckliche vortheilhaffte Kunst-Griffe, und so deutliche Merckmahle des Neides; ein Wollüstiger seine Wollust durch geile Gespräche, allzufreyen Umgang mit Weibs-Personen u. s. w. nicht so blicken lassen: denn solche Bezeigungen sind andern beschwerlich; nun aber ist der Mensch nach dem natürlichen Recht verpflichtet, dem ander nicht nur in seiner Nothdurfft, sondern auch in der Bequemlichkeit an die Hand zu gehen. Die Mäsigkeit in engern Verstande bestehet in der Bezähmung derjenigen Wollust, da man die äusserlichen Sinne zu kützeln und zu belustigen suchet, damit man sich derer desfalls eingepflantzten Begierden vernünfftiger Weise bedienen, und dadurch die Erhaltung sein selbst und die Fortpflantzung seines Geschlechts dem Göttlichen Absehen gemäß befördert werde. Es sind von dieser Wollust drey Arten: 1) die delicate, 2) die Bachische, und 3) die Venerische. Die erstere gründet sich auf dem natürlichen Abscheu für alle dem, so der menschlichen Natur zu wieder; die andere auf den natürlichen Appetit zum Essen und Trincken, damit man sich erhalte; und die dritte auf die Lust zum Beyschlaff, die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechtes zu befördern. Diese Begierde hat der Mensch nach dem Fall zu seiner eigenen Belustigung und Kützelung seiner Sinnen zu gebrauchen angefangen, und dabey nicht auf die Erhaltung und Fortpflantzung seines Geschlechts gesehen, dahero es denn nöthig ist, daß er solche mäßiget und den Gebrauch derselben auf die göttliche Absicht richtet, welche Geschicklichkeit denn eben die Mäsigkeit genennet, und als die allgemeine Tugend in Ansehung sein selbst angesehen wird, woraus wieder andere besondere Tugenden entspringen, als die Gelassenheit, Nüchterkeit, Keuschheit. Einige setzen zwey Arten der Mäßigkeit: die continentiam und die tolerantiam, welche letztere andere lieber fortitudinem nennen, so fern sie sich entweder auf angenehme oder unangenehme Sachen beziehet, nach dem bekannten Sprichwort des **Epicteti**: ἀνέχου καὶ ἀπέχου, siehe den **Philaret** in Ethic. lib. I, Part. 2 c. 6. p. 190 ingleichen des Buddeus Instit. theol. moral. P. I. c. 1. sect. 4. §. 139. Die alten Weltweisen haben zumtheil grosse Helden in der Mäsigkeit seyn wollen. Die Cynische Secte wolte mit einem Mantel, einem Fasse, Stecken und einer Tasche bey Wasser, Kraut und Feigbohnen vergnügt seyn, davon die Zeugnisse Stolle in der Historie der Heydnischen Morale p. 121. angeführet. **Epicurus** lehrte, die Natur forderte zu ihrer Erhaltung nur solche Dinge, die leicht zu bekommen sind. Was man denn nicht leicht bekommen kan, das hat sie auch nicht nöthig. Geringe Kost bringt so viele Wollust als ein kostbar Mahl. Ja wer hungrig und durstig ist, wird bey Brodt und Wasser die höchste Wollust empfinden. Dieses lehrte er nicht nur, sondern bewieß es auch mit seinem eigenen Exempel. Denn seine ordentliche Mahlzeit war Brodt und Wasser, und wenn er sich was rechts zu gute thun wolte, ließ er sich ein stück Käse holen, wie Cicero Tuscul. quæst. lib. 3. cap. 20. Seneca epist. 25. **Diogenes Laertius** lib. 10. segm. 130. 131. Gassendus de vita & moribus Epicur. lib. 6. cap. 3. Menagius ad Laertium p. 452 gewesen haben. Eines mäßigen Lebens suchte sich auch **Pythagoras** zu befleißigen, welcher sich des Wein-Trinckens und Fleisch-Essens enthalten wie Jamblichius in seinem Leben cap. 13. 15. 16. 17. bezeuget. Von dem Socrates berichtet Diogenes Laertius Lib. 2. segm. 34. Daß er gesagt, andere Menschen lebten, daß sie ässen, er aber ässe, daß er lebte, damit er so viel anzeigen wollen, daß da andere gedächten, sie wären dazu gebohren, daß sie essen und trincken solten, und also dieses vor den Endzweck ihres Lebens ansehen; so kehrte er dieses vielmehr um, und esse nur zu dem Ende, daß er seine Gesundheit erhalte, und um deßwegen befleißige er sich der Mäßigkeit. Man lese hiebey **Hurtz** in quaest. Alnetan. Lib. 3. cap. 12. sqq. und **Buddeus** in analect. hist. phil. p. 413. seqq. Doch war bey vielen nur der Ehrgeitz der Grund solcher Mäßigkeit, daß sie damit den Ruhm grosser Weltweisen, die ihre Begierden bändigen könten, zuerlangen suchten, welches Esprit de la fausseté des vertus humain. t. 2. c. 3. anmercket.

**Mäßigkeit** (Ritter-Orden der) oder die Gesell- und Brüderschafft des heiligen **Christophori**, Lat. *Ordo temperantiæ*, ist auf Angeben eines Freyherrns **von Dietrichstein** unter dem Adel 3 Fürstenthümer Steyermarck, Kärnthen und Crain, um das Jahr 1517 wieder das Fluchen und Volltrincken aufgerichtet worden. Man hat auch adeliches Frauenzimmer zu Gesellschafftern angenommen. Dessen Mitglieder solten das Bild des heiligen **Christophori** öffentlich an sich tragen, und sich vor allen Lastern; insonderheit aber vor dem Laster des Fluchens und Vollsaufens hüten, wie sie denn die Verbrecher dawider das erste mahl mit Geld straffeten, zum andern mahl aber aus diesen Orden stiessen. Es ist aber dieser Orden bald wieder verloschen.

**Mäßigung** wird die That oder die würckliche Ausübung der Mäßigkeit genennet.

**Mans-Sluys**, ein kleiner Ort, siehe **Maasland-Sluys.**

**Mansters**, hat eine Dissertation ad L. 9. D. de L. Pompeja de Parricidiis zu Utrecht im 1722 Jahre öffentlich vertheidiget.

**Mästertius** (Jacob) ein Niederländischer Jurist, ward 1610 zu Dendermonde, aber aus einer Engländischen Familie, **Maisterren** genannt, gebohren, und trieb nachgehends seine Studien zu Brüssel, Löven und Sedan. Zu Löven hörte er sonderlich den **Erycius Puteanus** sehr fleißig, und gieng darauf nach Orleans, besahe England, und wande sich hernach durch Franckreich nach Leiden, allwo er 1634 beyder Rechten Doctor und 4 Jahr hernach an des Peter Cunäus Stelle Professor wurde. Er starb den 25. Apr. 1658 im 48 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: 1) Tractatus III. de lege commissoria in pignoribus, de compensationibus & secundis nuptiis Leiden 1639 in 8. 2) de condictione indebiti, ebend. 1609. in 8. 3) Analysis Juris feudalis in 6 Disputationen ebend in 4. 4) Descriptio vrbis & agri Teneramundæ. 5) Sedes

materiarum illuſtrium Juris, ebend. 1658 und 1664 in 4. 6) artificium diſputandi in Jure ebend. 1636 in 8. 7) de imminuendo labore ſtudii Juridici, ebend 1639 in 4. 8) de Juſtitia legum Romanarum lib. 2. worüber er aber mit Cyprian Regner, Profeſſore zu Utrecht, in Streit verfiel, der ver die Æquitatem Juris canonici fechte, ebend. 1634. in 4. und nachgehends nebſt denen beyden vorherigen zuſammen aufgelegt, ebend. 1647 in 4. Andreä Bibl. Belg. Witte in diar.

**Mäſtler**, ſiehe **Lock-Vogel**, im XIIX Bande p. 118 u. ff.

**Mäſtlin** (Michael) ſiehe **Möſtlin**.

MÆSTOSO, MAESTUOSO, iſt ein Italiäniſches Wort, Frantzöſiſch majeſtueux, auf eine majeſtätiſche, prächtige und etwas beſonders in ſich haltende oder ausdruckende Art; und daher anſehnlich und langſam, iedoch mit einen lebhafften Ausdruck.

MAESTRA, ſiehe *Chiave mæſtra*, im V. Bande p. 2110.

**Mäſtraus** (Martialis) lebte zu Anfang des 17 Jahr-Hunderts zu Paris, überſetzte des Ignatius Epiſteln ins Lateiniſche, und gab ſie mit ſeinen Anmerckungen heraus, Paris 1608 und ebend. 1624 in 8. Hyde in Bibl. Bodlej. Barberin in Bibl.

**Maeſtral**, alſo nennet man den Nord-Weſt-Wind auf der Mittelländiſchen See. Lat. *Caurus*.

**Maestricht**, eine Stadt, ſiehe **Maſtricht**.

**Maeſtro**, iſt ein mittelmäßiger Ort nebſt dem Titel einer Herrſchafft in Italien, in dem Venetianiſchen Gebiete.

MAESTRO DE CASA, Lat. *Rei domeſticæ Præfectus*, iſt gleichſam der oberſte Haus-Marſchall am Päbſtlichen Hofe, welcher viele andere Bedienungen unter ſich hat, ſo vor die Reliquien Agnos Dei, Allmeſen, Jubelen, und Päbſtliche Geſchencke, welche groſſen Herrn zugeſchicket werden, ſorgen müſſen. Es giebt deraleichen auch an andern Italiäniſchen groſſen Höfen.

MAESTRO de Sacro Palazzo, Lat. *Magiſter Sacri Palatii*, iſt eine ſehr hohe Bedienung am Päbſtlichen Hofe, die meiſtentheils den Päbſtlichen Beicht-Vätern aufgetragen wird, und deſſen Verrichtungen ſonderlich in der Cenſur aller Bücher, ſo man zu Rom drucken und verkauffen will, beſtehet. Es iſt meiſtentheils ein Dominicaner-Mönch, der dieſe Bedienung bekleidet.

MAESTRO di Capella, iſt ein Italieniſches Wort, Frantzöſiſch Maître de Muſique, heiſſet ein Capellmeiſter, Muſic-Meiſter. Weil Capella auch einen groſſen Chor bedeutet, da, um einen ſtarcken Laut zu machen, viel Perſonen eine einige Stimme, und zwar nach Römiſcher Art in dieſem Zeichen Callabreve, und daher vonnöthen, daß ſie in gleicher Menſur ſingen; So nennen die Italiäner den Tact-Führer, wenn er übrigens die gehörigen Eigenſchafften, ſo einen Meiſter machen, hat, einen Mæſtro di Capella, und die Frantzoſen einen Maître de Muſique.

MAESTRO di Cavaliere Lat. *Magiſter Equitum*, war ehedem der Venetianer Oberhaupt genennet, deſſen Urſprung folgender iſt. Nachdem der Hertzog von Venedig **Urſus Ipatius** im Jahr 737 vom Pöbel war umgebracht worden; ſo wolte man keinen neuen machen; ſondern man wählte ein ander Haupt, welches Maeſtro di Cavaliere genennet ward, und zwar mit dem Vorſatze, daß alle Jahr ein neuer Maeſtro ſolte gewählet werden. Solches währte 5 Jahr, und da folgten 1) **Dominicus Leoni** 2) **Felix Cornicula**, 3) **Theodor Ipatius** 4) **Julianus Ceparius**, 5) **Johann Fabriciacus** auf einander. Nach dieſem ward ſolche Regierungs-Art abgeſchaffet, und wiederum ein Hertzog erwehlet.

MÆSTUOSO ſiehe *Mæſtoſo*.

**Maes-Waal**, ein kleiner Strich Landes, ſiehe **Maaß-Waal**.

**Maet**, die Schiffs-Geſinde, ſiehe **Maad** p. 5.

**Mäter**, ſiehe *Matricaria*.

**Maetona**, war eine Stadt in Perſien, diſſeits der Hauptſtadt Perſepolis gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 19. p. 813.

**Maetes**, (Carl von) Prediger und Profeſſor der Theologie zu Utrecht, wurde im Jahre 1597 den 25 Jenner zu Leiden gebohren, und legte zu Middelburg, allwo ſich ſein Vater niederließ, den Grund ſeiner Studien bis auf das Jahr 1615. Hierauf gieng er nach Franecker, und nachdem er ziemlich lange daſelbſt verblieben, nach Sedan. Bey ſeiner Zurückkunfft berieff man ihn 1620 in das Predigt-Amt, welches er zu Scherpenuſſe in Seeland verrichtete, biß man ihm im Jahre 1629 gleiches Amt zu Middelburg auftrug. Fünff Jahr nach dieſem wurde er nebſt andern darzu erwehlet, daß er mit ihnen die Flämiſche Uberſetzung des neuen Teſtaments und der apocryphiſchen Bücher durchſehen ſolte. Im Jahre 1636 bekam er von Utrecht einen Beruf zu dem Amte eines Predigers und Profeſſors der Theologie. Allein weil ihn die Stadt Middelburg gar ſehnlich verlangte zu behalten; ſo ſchlug er für dieſes mahl ſelbige aus. Doch nahm er ſie 1639 an, und ſtunde beyden Aemtern bis an ſeinen Tod, der 1651 erfolgte, vor. Man hat von ihm: 1) Diatriben theol. de capillis, darinnen er unter andern wider Jacob Rivius zu behaupten geſuchet daß keinesweges erlaubet wäre, lange Haare zu tragen. 2) Sylvam quæſtionum inſignium, Utrecht 1620 in 4. 3.) Diſputationes XIV de voto Jephtæ 4) Diſputt III. de ſepultura mortuorum de Chriſto Servatore adverſus Socinianos, de Melchiſedeko; de eccleſia, Hoornbeck in Oratione funebri. Witte in diar. Bayle.

**Maers** (Carl von) ein Niederländiſcher Medicus, und Sohn des vorherſtehenden hat zu Ende des 17 Jahr-Hunderts florirt, und nebſt andern Schrifften Prodromum chemiæ rationalis ratiociniis Philoſophicis & obſervationibus medicis illuſtratæ herausgegeben, Leiden 1684 in 8.

**Mätſch**, (von) Lat. de Almacia, ein alt berühmtes Gräffliches Geſchlecht in Graubündten, woſelbſt die Grafen davon ehemals eine freye independente Herſchafft beſeſſen, welche aber nach gäntzlicher Erlöſchung dieſes Stammes an das Haus **Trapp** erblich gelanget. Unter den Grafen **von Mätſch** iſt vor andern **Arnold**, ſo im Jahr

Jahr 1210 Bischoff zu Chur gewesen, bekannt worden. Stumpf. p. 317.

**Mäge**, ein Maaß, siehe **Metze**.

**Mäge**, heisset eine liederliche Weibs-Person oder Huhre, und wird auch **Metze** geschrieben.

**Mäulen, Maulen**, heisset, wenn man das Maul aus Zorn zerret, krümmet oder ziehet.

**Mäuler** ist soviel als **Maulesel**, und **Maul-thiere**; wie auch **Maul-Pferde**.

**Mäuler**, ist ein von Schlage-Holtz zusammen gesetzter runder Hauffen, oder Berg, welcher mit grünem Reißig und Kohl-Gestübe bedecket, und hierdurch darunter das Holtz zu Kohlen verbrannt wird.

**Mäuler-Decke**, ist das Dach über das Holtz, so zu Kohlen gebrannt wird, und bestehet aus Stroh und Reißig, womit selbiges zugedecket wird.

**Mäuler-Stätte**, ist der Platz, wo das Holtz verkohlet wird.

**Mäulgen**, siehe Osculum.

**Mäurer** (Frey-) siehe **Maurer** (Frey-)

**Mäuse-Därme**, (rothe,) ein Gewächse, siehe *Anagallis*, im II. Bande p. 19 u. ff.

**Mause-Dorn**, ein Strauch siehe *Bruscus*, in IV. Bande p. 1656 u. f.

**Mäuse-Dreck**, siehe *Album nigrum*, im I. Bande p. 1043.

**Mäuse-Falle**, ist ein Instrument, die Mäuse damit zu fangen, davon man vielerley Gattungen hat, sich ihrer entweder todt oder lebendig zu bemächtigen. Man hat sie gantz von Drat, da sie oben gleichsam durch einen dräternen Trichter hinein kriechen, aber wegen derer unten enge zusammen gehenden Stacheln nicht wieder zurück heraus kommen können. Oder von zweyen Bretlein, davon das obere vermittelst eines Stell-Höltzleins in die Höhe gerichtet, und mit einem Steine beschweret wird, welches, wenn die Maus an dem in der Falle angebundenen Speck anbeisset, nieder- und die Maus todt schläget. Man hat auch Klötzgen von Holtz, welche vornen mit Löchern, darein man Mehl streuet, nebst dräternen mit Bind-Faden gespannten runden Bügeln versehen, die, wenn die Maus in ein Loch kriechet und anbeisset, loßschlagen, und die Mäuse gefangen halten; oder sie bestehen aus einem höltzernen Gerüste von dreyen viereckigten Löchern, in welche drey viereckigte schwere höltzerne Stöcklein accurat passen, diese werden mit einem Bind-Faden in die Höhe gezogen, und mit einen an beyden Enden geschärfften Höltzlein an denen zur Falle heraus gehenden Zungen derer inwendig auf dem Boden liegenden Bretlein gantz leise aufgestellet. Wenn nun die Maus in die Falle nach dem unten liegenden Gräse kriechet, und das Bretlein berühret; so schnellt das Stell-Höltzlein loß, und das viereckigte Stöcklein schlägt die Maus todt. Weil aber die Mäuse, wenn sie gefangen öffters den Ort unreine machen, und dadurch verursachen, daß, wenn die Falle wieder gebraucht werden soll, die andern Mäuse solches riechen und nicht gerne eingehen: so ist unstreitig folgende vor denen andern eine gute Art von Mause-Fallen: Wo nehmlich die Mäuse in denen Kammern, Gewölben, Kellern und andern Gemächern sind, kan man anfangs einen Teller auf zwey Messer, die zu äusserst an eine Banck eingestossen, feste liegen, daß er nicht weiche, und ihnen Hanff, Weitzen, Haber, oder was sie sonst gerne fressen, darauf streuen, daß sie also des Orts gewohnen, hernach nimmt man den Teller schlägt gegen einander über zween höltzerne Nägelein, daß sie recht mitten das Gleich-Gewichte des Tellers halten, steckt alsdenn die zwey Messer in die Banck, so weit, daß die zween Nägel, die im Teller sind, eingelegt werden können, und der Teller mit dem einen Ort ein wenig auf der Banck aufzuliegen komme, hernach nimmt man ein Speck-Schwärtlein, oder sonsten etwas dergleichen, brennet es, daß es einen starcken Geruch bekomme, nagelt es auswärts an den Teller, und setzet einen tieffen Kessel halb voll Wassers darunter. Wenn nun die Mäuse wider zu ihrer Mahlzeit kommen wollen, und sich den Speck nähern, so schlägt der Teller unter sich, und wirfft sie ins Wasser, die Speck-Schwarte aber bleibet am Teller angenagelt. Also kan man in kurtzer Zeit alle Mäuse fangen die im Zimmer sind. Oder man schlägt einem ledigen Bier- oder Wein-Faße einen Boden aus, und überzieht an selbigen Orte das Faß mit einem Pergament oder solchen Haut, wie man über Paucken und Trommeln zu ziehen pfleget. Doch soll man, ehe und bevor man solches thut, inwendig zur mittelst an dem untersten Boden einen Ziegelstein auf die hohe Seite legen, und Wasser ins Faß giessen so hoch der Ziegelstein ist; Darnach soll man ein Bret an das Faß lehnen, und auf das Bret so wohl, als das Pergament Weitzen-Mehl, Hanff und dergleichen streuen. Wenn sie nun etliche Tage nach einander dahin gewöhnet sind, schneidet man mitten in das Pergament ein Creutz, daß sie dadadurch hinein in das Wasser fallen; welche nun zum ersten hineinkommt, die schwimmet zum Steine und setzet sich darauf, daß sie aufs trockne komme; darnach, wenn ihrer mehr hinab fallen, und also auch zum Steine schwimmen, und darauf sitzen wollen; so wollen sie die andern nicht hinauf lassen, und beissen sich mit einander um dem Sitz; die andern, so es von aussen hören, in Absicht, sie beissen sich etwan, ihrem Brauch nach, um das Fressen, lauffen zu, ebenfalls was davon zu erhaschen, fahren aber durch das Creutz ins Wasser, und fangen sich also selbsten. Diese Erfindung lässet sich auch sehr wohl bey und unter denen Bienen-Stöcken anbringen, und sind dadurch nicht nur die Mäuse, sondern auch andere Bienen-Feinde, Maulwürffe, Kröten, Eydexen und dergleichen leichtlich wegzufangen. In denen Gärten bedienet man sich auch folgender Mäuse-Falle: Man gräbet nehmlich einen Wasser-Kessel der Erden gleich ein, füllet solchen bis auf ein paar Spannen mit Wasser, und richtet darüber, zu Verhütung des Regens, ein Stroh-Dächlein auf vier niedrigen Pfählen auf, streuet anbey auf das Wasser viel Spreu, daß es über und über bedecket werde. Vom obern Theile des Dachs hänget eine Speise, oder eine Hand voll Haber-Aehren herab; doch also, daß sie das Wasser nicht berühren. Wenn die Maus nach solchen laufft; so fällt sie darüber ins wasser, und kan nicht wieder heraus. Am besten ist, wenn man diese und

alle andere Künste im Februar gebraucht, ehe sie noch Junge haben, weil sie alsdenn am besten auszurotten sind.

**Mäusse-Gerste**, oder **Mäusse-Korn**, ingleichen **Jungfer-Haar** und **Taub-Korn** genannt, Lat. Hordeum murinum. Ist ein Unkraut, das Bläter hat, die etwas kürtzer und schmäler als Gerste, die Aeren kömmen dem Dort-Kraut gleich und sind ohne Körner. Es wächset so wohl auf sehr dürren Aeckern, als auch auf denen Wänden.

**Mäuse-Geyer**, dieses Vogels Raub ist gemeiniglich Mäuse und Fröshe, doch sind sie denen jungen Hasen auch Gevögel ebenfalls schädlich. Sie horsten auf die Art, wie andere Raub-Vögel, ziehen zwar auch alleine nur hier zu Lande von einen Ort zum andern, als nemlich wenn ein Paar dergleichen an einen holtzigten Orte und Gegend, wo Teiche oder Sümpfe, gehorstet, und dann dieselben zufrieren, so machen sich diese Vögel in die ebenen Felder, und bedienen sich derer Mäuse, fallen auch wohl, wenn sie Gelegenheit finden, auf die Luder. Sie sind sonderlich mit Teller-Eisen, wenn ein Frosch darauf gebunden wird, daß der Bauch oben kommt, zufangen.

**Mäuse-Gifft**, siehe *Arsenicum*, im II. Bande p. 1652.

**Mause-König**, siehe **Ratten-König**.

**Mäuse-Korn**, siehe **Mäuse-Gerste**.

**Mäuse-Pfeffer**, ein Gewächse, siehe *Delphinium Platani Folio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournef. im VII. Bande p. 469 u. f.

**Mäuseschwanz**, Lateinisch Myosuros; Myosuros, J. B. Raji Hist. Cauda muris, Ger. Coron opus Silvestris, Trag. Cauda muria, Dod. Holosteo officinis Cauda muris. C. B. Holosteum *Loniceri*. Cauda muris vocatum, Park. Frantzösisch Queue de souris. Ist ein kleines Kräutlein, welches aus seiner Wurtzel gar schmahle Blätter treibt, schier wie das Graß, die sind dicke und werden nach dem Ende zu breiter und breiter. Zwischen denen selben entspriessen kleine Steugel, die sind rund oder cylinderförmig, blos und tragen auf ihren Spitzen kleine fünffblätterige, grasfärbige Blümlein. Wann dieselbigen vergangen, so folget nach ihnen eine länglichte, dinne Aere, die fast wie die am Wegebreit gestaltet ist und spitzig, lind an zufühlen, hat eine Figur, als wie ein Mäuseschwantz, der aber gar viel kürtzer ist, und trefflich kleine Saamen-Körnlein führet. Die Wurtzel bestehet aus haerkleinen Zäserlein. Das Kraut schmäckt scharff, wächst auf dem Felde unter dem Getraide, in denen Wiesen und in denen Gärten: die Frösche gehen starck darnach. Es hält ein wenig an und trocknet: man kan es abgesotten zu dem Durchfall und zum Gurgel-Wasser brauchen. Myosuros kommt von μυες, mus, **Maus**, und ὐρὰ, cauda, **Schwantz**, als ob es heissen solte, Mäuseschwantz, dieweil die Aere dieses Kräutleins, eine Gestalt hat, wie ein Mauseschwantz.

**Mäuse-Thurm**, stehet mitten im Rheine auf einer Insel, nicht weit von Bingen, im Amte Rheingau, im Chur-Mayntzischen Crayse. Er hat seinen Nahmen von dem Bischoff **Hatto** dem II. zu dessen Zeit war eine grosse Theurung im Lande. Weil er sich nun vor dem Anlauffe des Bettel-Volcks nicht zu retten wuste; so ließ er sich ausser Maynz auf einem Berge eine besondere Wohnung bauen, und dieselbe Hattenburg nennen. Wie er daselbst auch, noch nicht von denen Bettlern befreyet war; so ließ er eine grosse Menge derselben in eine Scheune einsperren, und zu Pulver verbrennen; und wie die armen Leute schrien, so sagte der unbarmhertzige Ertz-Bischoff: **Hört, hört, wie meine Korn-Mäuse pfeiffen.** Hierauf wurde **Hatto** aller Orten, wo er stund und gieng, von den Mäusen Verfolget, die aus den halb verbrannten Cörpern gewachsen waren. Er flüchtete zwar auf diesen Thurm, welcher noch biß auf diesen Tag der Mäuse-Thurm genennet wird: Allein die Mäuse schwemmen Heerden-Weise über das Wasser, kletterten am Thurme hinan, und frassen den **Hatto** bey lebendigen Leibe; ja wo nur der Nahme irgendwo geschrieben stunde, da nagten diese Mäuse die Buchstaben herab. Diese Straff hat sich Hatto unter andern auch damit auf den Hals gezogen, weil er ohnelUnterlaß den Schwur im Munde geführet hatte: Wo das nicht wahr ist, sollen mich die Mäuse fressen.

**Mäuse-Wurtz-Saamen**, siehe *Delphinium Platanifolio, Staphisagria dictum*, Pit. Tournefort, im VII. Bande p. 470.

**Mäusim**, siehe Mausim.

**Mäuslein**, ein kleines Thier, siehe **Maus.**

**Mäusgen**, siehe Maus.

**Mäußlein-Muscel**, *Musculus*, ist ein fleischlich Theil des Leibes, und ein zur Bewegung des Leibes, gewidmeter Theil, u. wird gröstentheils ein jegliches in zwey unterschiedliche Stücke unterschieden, das eine von diesen zwey Stücken ist dick, weichlich, mehr oder weniger roth, und zuweilen blaß, selbiges macht daran den **Cörper** oder das fleischichte Wesen aus, und wird gemeiniglich der **Bauch des Mäußleins** oder **Muscels** (*venter musculi*,) genennet. Das andere Stück ist klein, dünne, zusammengezogen und sehr weiß, selbiges macht die Enden und andere Theile daran aus, welche die Anatomici **Flechsen**, (*tendines*) oder **flechsigte Ausbreitungen** (*aponeuroses*) nennen das fleischichte Theil ist das vernehmste und wesentliche Stück des Mäusleins, und fehlet niemahls. Die flechsigten Theile aber sind bey etlichen Mäuslein so klein, daß sie gar zu mangeln scheinen. Alles wird mit einer besondern Haut bedecket. Die Eintheilung des Mäusleins bey den alten, welche denselben einer geschundenen Mauß oder einem andern Thiere verglichen, geschahe in den **Kopff** (*caput*) in den **Bauch**, (*venter*) und in den **Schwantz** (*couda.*) Weil aber die Neueren diese Vergleichung gar zu ungeschickt und unfüglich befunden; so haben sie die Benennungen, so jene an die Hand gegeben, fahren lassen, ausgenommen die Benennung des **Bauches**; und in die Stelle der zwey andern haben sie die vom **Anfange**, (*principium*) oder **Ursprunge**, (*origo*,) und von der **Anheffung** (*insertio*,) gesetzet. Die allerneuesten haben gemeinet es besser zu machen, wenn sie den Nahmen des **festen Punctes**, (*Punctum fixum*,) dem einem Ende des **Mäusleins**, und dem andern den Nahmen des **beweglichen Punctes**) (*punctum mobile*,) beylegeten. Auch sind einige, wel-

welche an statt des festen Punctes gar unfüglich **Auffliegungs Punct** oder **Ruhepunct**, (*punctum fulcri, hypomochilon*) sagen. Allein alle diese, so wohl alte als neue Benennungen führen zu unrichtigen Begriffen, und die letzte ist ungegründet. Die beste und einfältigste Eintheilung geschicht in den **Cörper** (*corpus*) oder das fleischichte Theil, welches man auch bey etlichen Mäußlein den **Bruch** nennen kan; und in die **Enden** (*extremitates*,) es mögen dieselben nun flechsigt, aponeurotisch, oder gar fleischigt seyn. Die **Fasern** daraus das Mäuslein zusammen gesetzet ist, werden überhaupt **Bewegungs-Fasern** (*fibræ motrices*) genennet. Ein jeglicher von diesen Fasern ist zum Theil fleischigt, und zum Theil flechsigt, gleichwie das gantze Mäuslein. Sie sind meistentheils bey Bündeln in Ordnung gesetzet, einander zur Seiten, und längst einander, zwischen häutigten und celluloesen oder fettigten Scheidewänden, als wie in besondern Scheiden. Diese Fasern werden an einander und an den Scheidewänden durch eine Menge kleiner sehr zarten Fäden befestiget. Sie sind mit haarkleinen Enden von Schlag-Adern, Blutadern, und Nerven übersäet, sie werden endlich zusammen in einem häutigten, celluloesen, und sehr feinen **Umschlage** eingeschlossen, welcher gleichsam die Fortsetzung der Scheidewände oder Scheiden ist. Man nennet diesen Umschlag die **eigene Haut des Mäuslein**s. (*membrana propria musculi*) Diese Scheiden oder Scheidewände haben alle durch eine wechselsweise Fortsetzung zwischen einander von ihrem cellulösen Gewebe Gemeinschafft mit einander. Sie werden in die Qveere durch eine grosse Anzahl zäserigter Häutlein oder Zwergfäserlein gezäumet, welche sich mit ihnen bey kleinen zwischen räumlein creutzen, um alle bey nahe einerley Richtung durch den gantzen Cörper des Mäusleins beobachten. Die Bewegungs Fasern werden auf gleiche Weise durch Fäden gezäumet, die sie zusammen binden, und einigermassen Nervös scheinen. Die besondere Structur eines jeglichen Bewegungs fasen ist noch zur Zeit nicht gnugsam entdecket, so daß man davon eine hinlängliche Beschreibung geben könte. Man kan selbigen in viele kleine Fäserlein zertheilen. Einige halten das Gewebe ihres fleischichten Theils für cellulös; andere halten es für bläsigt; und noch andere für schwammigt oder marckigt. Viele von den Alten haben gemeynet, daß dieses Theil hol, und eine Art von **Mus** (*pulpa*) seye, so sie tomentum nannten, und welches ihrer Meynung nach mehr oder weniger mit Blut getränckt wäre. Wenn man einen Bewegungs-Fasen mit guten Vergrösserungs-Gläsern betrachtet, so scheinet es gleichsam gewunden oder gedrehet, vornehmlich sein fleischigtes Theil; aber das flechsigte scheinet nicht so sehr also. Die künstliche Einspritzung gefärbter Wasser, die wohl hineindringen, macht, daß man daselbst, durch ein gemeines Vergrösserungs-Glaß oder ein blosses geschliffenes Glas ein überaus feines und eng in einander gezogenes Netzwerck, das voll Adern, oder Gefässe, erkennen kan, welches zwischen allen fleischigten Fasern sich hineinbegiebt, eine jegliche davon bedecket oder umschlinget, und über die Scheidewände sich ausbreitet. Das fleischigte Theil ist geschickt zur Zusammenziehung oder Verkürtzung, und zur Nachlassung oder Verlängerung. Das fleischigte Theil wiederstehet dem Bemühen, dasselbe zu verlängern, und giebt fast nichts nach, wofern man keine Gewalt brauchet. Die Verfassung der Bewegungs-Fasern ist in verschiedenen Mäußlein veränderlich. Ihre fleischigte und flechsigte Theile beschreiben nicht allezeit einerley Linie. Die flechsigten machen bißweilen entgegen gesetzte Winckel mit den fleischigten. Die fleischigten Theile sind bey etlichen Mäuslein an Länge ungleich und bey andern fast alle gleich, aber ungleich und stuffenweise einige zur Seiten anderer gesetzt, dergestalt, daß sie insgesamt eine schiefe Fläche formiren. Einige darunter sind wie Strahlen gestellet andere machen mehr oder weniger krummer Flächen; und noch andere machen gantze Umkreise, dergestalt daß ihre Enden zusammen stossen und sich vereinigen. Da die flechsigten Theile nur eine Ergäntzung der völligen Länge des gantzen Mäußlein sind, so können sie nach der Ausstreckung und Setzung ihrer Befestigungen gleich oder ungleich lang seyn. Sie sind stuffenweise einige länger als die andern, wenn die fleischiate Fläche zum Theil schief ist; wenn aber diese Fläche zu beyden Seiten an ihren Enden schief, auf die Art eines geschobenen Viereckes oder Rauten ist, so sind sie wechselsweise lang und kurtz. Das fleischigte Theil eines jeglichen Bewegungs-Fasen ist bey etlichen Mäuslein fast eben so lang als der Cörper oder Bauch des Mäusleins; bey andern sind die fleischigten Fasern gantz kurtz, ob schon der Cörper des Mäusleins, oder der Bauch, den dieselben formiren, sehr lang ist. In dem ersten Falle gehen sie mehr oder weniger gerade von einem Ende zum andern, und sind in keiner grossen Anzahl. In dem andern Falle liegen sie sehr schief, und sind daher sehr zahlreich. Also ist die Länge des fleischigten Cörpers oder des Bauches eines Mäusleins nicht allzeit die Maasse von dem fleischigten Theile eines jeglichen bewegenden Fasens, welcher zu dessen Zusammensetzung mit gehöret. Diese verschiedene Stücke von Fasern finden sich nicht gleich bey allen Mäußlein. Etliche darunter haben zwey oder mehrere Flechsen; etliche haben nur eine recht merckliche Flechse, die mehr oder weniger lang ist; noch einige sind, welche keine, wenigstens dem Ansehen nach, haben wie ich bereits gedacht habe. Hingegen ist kein Mäuslein ohne fleischigtes Theil; denn das fleischigte Theil ist nothwendig, und, da selbiges alleine zur Zusammenziehung geschickt ist, so kan es alleine zureichen, an statt daß die Flechsen an vielen Orten nicht allerdings nöthig sind, und bloß zu Verlängerungen dienen, um die Mäuslein an entferneten Orten anzuhefften. Man findet viele Mäuslein die mit einer aponevrotischen, mehr oder weniger starcken und grossen Ausbreitung bedecket werden, welche von einer oder mehreren nahe gelegenen Flechsen zu entstehen scheinet, selbige wird immer mehr und mehr dünner, nach dem Masse, als sie sich ausbreitet, und hernach vermenget sie sich mit der cellulösen Haut, die von Alters her die **gemeinschafftliche Haut der Mäuslein** (*membrana musculorum communis*.) heisset, es ist noch eine andere Gattung von einer gar starcken und gleichsam sehnigten Haut, welche

über

über viele Mäuslein auf die Art wie ein Umschlag oder Gürtel gespannet wird. Man kan diese Häute überhaupt breite Binden, sehnigte Binden, oder sehnigte umschläge nennen. Sie bestehen aus vielen Breiten von weißligten, mehr oder weniger glänzenden, und festen Fasern, die sich creutzen. Sie werden längst einem oder mehreren Knochen starck befestiget, bey nahe wie das Band zwischen den Knochen des Unterarmes und des Beines. Sie geben gemeinschafftliche Scheide-Wände oder Scheiden zu den Mäuslein her, welche dieselben bedecken; und besondere Scheiden zu den Flechsen, welche dünner sind als die Scheiden der fleischigten Theile. Diese gemeinschafftliche Binden und Scheiden der Mäuslein dienen überhaupt dieselben zu gürten und einzuhalten oder fest anzumachen, damit sie nicht durch die starcken Bemühungen sich nicht von einander geben oder aus der Ordnung kommen. Sie dienen auch zum Theil die Stelle der Flechsen bey ihnen zu vertreten, und ihre Befestigungen zu vermehren. Das lose und freye Theil dieser Binden und Scheiden wird inwendig mit einer sehr feinen Haut überzogen, die beständig mit einer schleimigten Feuchtigkeit benetzet wird, welche die hin und wieder schlupffende Theile der Mäuslein und Flechsen für einem nachtheiligen Reiben bewahret. Ausser diesen Binden und Scheide-Wänden sind noch besondere sehnigte Zäune für die langen Flechsen, welchen man den Nahmen von rings förmigen Bänden beyleget, was den Unterschied der Mäuslein betrifft, so ist selbiger sehr groß; und rühret von vielen Umständen her, darunter die vornehmsten sind die Grösse, die Figur, die Richtung, die Lage, die Structur, die verknüpffung und der Gebrauch. Von diesen Unterschieden werden die Nahmen der Mäuslein am allermeisten hergenommen. z. E. Von der Grösse, werden sie grosse, mittelmässige, kleine, lange, breite, schmale genannt; von der Figur dreyeckigte, ungleichseitig dreyeckigte, (scaleni) viereckigte, rautenförmige, eingekerbete, ründliche, delteförmige; (deltoides;) von der Richtung, gerade, schieffe, zwerge; von der Lage, obere, untere, äussere, innere, vordere, hintere, rechte, lincke. Man begreiffet diese vier Unterscheidungen, und die davon hergenommene Nahmen leicht. Was aber die drey übrigen betrifft, solches bedarf einer Erläuterung. In Ansehung der Structur sind sie **einfach**, oder **zusammengesetzet**. **Einfache** (*simplices*) werden diejenigen genennet, deren fleischigte Fasern, oder vielmehr die fleischigten Theile ihrer Bewegungs-Fasern alle eine gleichförmige Ordnung beobachten, und deren Flechsen den Cörper oder das fleischigte Theil endigen, es mag gerade zu oder nicht geschehen, auf die Weise, wie vorhero von den Bewegungs-Fasen ist gehandelt worden. **Die zusammengesetzte Mäuslein** (*Musculi compositi*) heissen diejenigen, bey welchen die fleischigten Fasern schräge in viele besondere Reihen gestellet sind, welche eben so viele einfache Mäußlein vorstellen, die ihren Fasern zu wiederlauffen. Nachdem als diese Reihen vielfach sind, sagt man daß ein Mäußlein mehr oder weniger zusamunen gesetzet sey. Bey denen Mäußlein, welche nur aus zweyen einfachen bestehen, stellen die fleischichten Fasern durch ihre Stellung nach wiedrigen Gegenden einigermassen eine gebärtete Feder vor; weswegen selbige **Feder-förmige Mäuslein** (*Musculi penniformes*) genennet werden. An solchen wird in Betrachtung ihrer Flechsen bey etlichen eine von demselben gleichsam gespalten, um den fleischichten Cörper zu beyden seiten zu umfassen; Die andre Flechse gehet hinein in den Cörper, und nimmt an Dicke ab, nach dem Maase als er dahin fortlaufft. Bey nahe eben so wie die Rippe oder der Stiel einer Feder, zwischen ihren zweyen Bärten. Bey andern ist nur eine Flechse, so die **Mittel-Flechse** heisset, zwischen den Reihen der fleischigten Fasern, welche an einigen andern Theilen befestiget werden. Bey denen Mäuslein, die mehr zusammen gesetzet sind, können die Flechsen von einem ihrer Enden zu einer einzigen vereiniget werden, und die an den andern Ende in mehrere zertheilet seyn. Es sind noch andere Gattungen von zusammen gesetzten Mäußlein. Etliche davon sind aus zweyen zusammen gesetzet, deren Enden vermittelst einer gemeinschafftlichen Flechse mit einander zusammen lauffen; dergestalt daß diese Flechse, die zweyen Mäuslein, und die zwey entgegen gesetzte Flechsen auf einander folgen, und die Länge an denen Gattungen von Mäuslein ausmachen, welche man **zweybauchigte**, (im Griechischen *digastri*, im Lateinischen *biventres*,) nennet. Finden sich ihrer drey auf einander nennet man sie **dreybäuchichte** (*trigastrici.*) Es giebt etliche darunter, die aus zweyen Mäuslein bestehen, welche mehr oder weniger einander zur Seiten sitzen, und durch eines von ihren Enden vereiniget werden. Ingleichen giebt es einige, die aus dreyen oder vieren bestehen. Wenn sie durch diejenigen von ihren Enden vereiniget werden, welche die Alten Köpffe nennten, so heissen sie **zweyköpfigte dreyköpfigte** u. s. f.) (*biceps*, *triceps*, u. s. f. d. i. **ein Mäuslein mit zweyen dreyen Köpffen**, u. s. f. Geschicht aber ihre Zusammensetzung mit den anderen Enden, so nennet man sie **zweyhörnigte dreyhörnigte**, u. s. f. (*bicornis tricornis*, u. s. f.) In Ansehung der Verknüpffung der Mäuslein, werden selbige überhaupt mit ihren Enden an verschiedenen Theilen, und an verschiedenen Theilen, und an verschiedenen Orten des menschlichen Leibes befestiget. Sie werden meistentheils eintzig und allein an den Knochen befestiget. Etliche sind darunter, die theils an Knochen, theils an Knorpeln befestiget werden, als wie die am Ohre und der Nasen. Andere werden theils an den Knochen, theils an den Bedeckungen, (tegumenta,) befestiget, als wie viele von denen am Gesichte. Diese können **halbhäutigte** (*Semicutanei*,) genennet werden, aus Nachahmung derer, welche man **Haut-Mäußlein**, (musculi cutanei,) bey den Thieren nennet, weil sie eintzig und allein, an den Decken befestiget werden. Etliche sind darunter, deren Fasern ihren Umkreiß machen ohne mit ihren Enden aufzuhören, als wie ein Theil von denen, so man **Zuschaurer** oder **Zuzieher**, (*Sphincteres*,) nennet, unter welchen man das Hertz, den Magen, die Gedärme rechnen kan. Im übrigen haben alle Mäuslein noch eine Art der Verknüpffung mit den benachbareten Theilen;

alleine dieses geschicht nur durch Häute, welche dieselben seitwerts daran ankleben. Die Nahmen, so von der Verknüpffung und den Befestigungen der Mäußlein hergenommen werden, sind ordentlicher Weise von zwey Gattungen. Etliche sind **gemeinschafftlich**, und beziehen sich auf einen ansehnlichen Theil; z. E. wenn man sagt, die Mäußlein des Hauptes, der Brust, des Bauches, des Beins, des Auges, der Leffzen, u. s. f. die anderen sind **eigenthümlich**, und deuten die befestigungen eines jeglichen Mäußleins mehr ins besondere an; als z. E. das **Mäußlein am Zigenförmigen Fortsatze**, (*maſtoideus*,) oder **am Brust-Beine und Zigenförmigen Fortsatze**, (*ſternomaſtoideus*) der am **Rabenschnabel und Oberarme**, (*Coracobrachialis*,) des **Mäußleins des Höckers**, (*anconæus*,) u. s. f. Etliche beziehen sich gar nicht auf die Befestigungen; z. E. die Nahmen des **Ellbogen-Mäußleins**, (*cubitalis*,) des **Spindel-Mäußleins**, (*radialis*,) welche man denen Mäußlein beyleget, die nicht an den Ellbogen-Beine, nach der Spindel befestiget werden, sondern bloß längst diesen Knochen gelegen sind. Die Nahmen von der ersten Gattung beziehen sich mehr auf den Gebrauch der Mäußlein, als auf ihre Befestigungen, und sind meistentheils sehr schlecht gegründet, und führen auf unrichtige Begriffe. Die Nahmen von der andern Gattung sind **lehrreich** oder geben ihren Zustand zuerkennen. Die von der dritten Sorte können angehen. Der Gebrauch der Mäußlein überhaupt ist, daß sie zu bewegenden Kräfften dienen, um alle bewegliche Theile des menschlichen Leibes zubewegen, sie mögen hart oder weich, oder flüßig seyn. Sie bewegen das gröste Theil der harten und weichen Theiled nrch die Befestigungen; einige darunter aber bewegen sie auch, ohne daß sie daran befestiget sind. Die Mäußlein welche mit ihren Enden an solchen harten Theilen befestiget werden, die beyderseits beweglich sind, können dieselben auch auf verschiedene Fälle bewegen. z. E. diejenigen, welche mit einem Ende, an dem Ober Armbeine, und mit dem andern an dem Ellbogen Beine befestiget werden, können Wechselsweise den Ellbogen an den Oberarme, und den Oberarm an den Ellbogen bewegen. Die Mäußlein, welche mit einem Ende an harten Theilen, und mit den andern an weichen Theilen befestiget werden, können keine Wechselsweise Bewegungē verrichten. Denn die harten Theile bleiben unbeweglich und bloß die Weichen folgen der Bewegung; wie man solches an den Mäußlein des Aug-Apfels, (*bulbus oculi*,) und allen **Mäußlein** der Leffzen wahrnehmen kan. Was diejenigen Mäußlein anbelanget, so die flüßigen Theile bewegen, von welcher Natur oder Wesen sie auch seyn mögen, so treiben etliche dieselben unmittelbahr fort, als wie das Hertz; die anderen treiben sie, indem sie die Canäle, welche selbige in sich fassen, drücken, wie die **schrägen und zwergen Bauch-Mäußlein**, (*muſculi obliqui* und *transverſi abdominis.*) endlich so sind einige darunter, welche durch ihre Bewegung den Lauff der flüßigen Dinge lauf eine Zeitlang einschräncken, oder aufhalten, und denselben zu anderer Zeit erleichtern oder beschleunigen. Dergleichen sind diejenigen Mäußlein, welche man **Zuzieher** oder **Zuschnürer** nennet. Der Gebrauch der Mäußlein ins besondere ist, daß ein jeglicher zu der Bewegung eines oder mehrerer beweglichen Theile eingeschräncket ist; daß ihrer eine gewisse Anzahl ist gewisse Theile zu bewegen; und daß in dieser Anzahl etliche auf diese die andern auf jene Weise die Bewegungen verrichten. z. E. es giebt einige Mäußlein, welche den Oberarm an den Schulterblade bewegen; und von diesen Mäußlein heben einige denselben in die Höhe, andere ziehen ihn nieder, noch andere ziehen ihn vorwärts, andere hinterwärts, einige drehen ihn um, u. s. f. Gleichwie auch die Bewegung des **Unterarms** an den **Oberarme** durch gewisse Mäußlein geschichet, davon einige denselben ausstrecken, andere ihn beugen. Das allgemeine Verzeichniß von den Mäußlein des menschlichen Leibes, so man gemeiniglich davon zu machen pfleget, gründet sich auf den Begriff, den man sich von ihrem besondern Gebrauche machet. Also macht man die Abzählung der Mäußlein des Hauptes, der Brust, des Bauches, der Gliedmassen oder Enden, des Auges, der Nasen, der Leffzen u. s f. und den verschiedenen Mäußlein, so man einem jeglichen Theile zuleget, gibt man Nahmen von einem bestimmeten Gebrauche, indem man sie **Aufheber** (*elevatores*) **Erniedriger**, (*depreſſores*,) **Aufzieher**, (*adductores*,) **Abzieher** (*abductores.*) **Beuger**, (*flexores*,) **Ausstrecker**, (*Extenſores*,) u. s. f. nennet. Wenn mehrere Mäußlein zu einerley Bewegungen helffen, nennet man selbige **Gleichartige** (*congeneres*,) Diejenigen welche nach entgegen gesetzten Seiten die **Bewegung verrichten, werden Wiederparten** (*antagoniſtæ*,) genannt. z. E. Die Mäußlein, welche zusammen den **Unterarm** beugen; oder welche ihn zusammen ausstrecken, heissen gleichartige Mäußlein; und diejenigen, welche ihn ausstrecken, sind die **Wiederparten der Beuger**, eben wie auch diejenigen, welche ihn beugen, dargegen die Wiederparten der Ausstrecker sind. Es müssen zum wenigsten zwey Mäußlein seyn, wenn sie gleichartig heissen sollen; Da hingegen einer allein sowohl als mehrere **Gegenparten** seyn können, Auch sind noch Mäußlein, welche, ohne daß sie mit den nahe angelegnen Mäußlein gleichartig sind, dennoch zu einerley Bewegung übereinstimmen; dergestalt, daß sie durch zwey ungerade Bewegungen, eine dritte gerade gerichtete zu wegen bringen. Dieses nennet man eine **vereinigte Bewegung**; welche auch nach verschiedenen Gegenden sich verändern kan; als, wenn man den Arm wie mit einer Schleuder, umdreht. Endlich so nennet man eine **Spannungs-Bewegung** (*motus tonicus*) wenn die **Widerparten** auf beyden Seiten, oder alle **Beweger**, (*motores*) eines gewissen theiles gleiche starck würcken, und das Theil zwischen allen Bewegungen, welches haben kan, fest und unbeweglich halten. Um ein Theil zu bewegen, oder dasselbe in einer bestimmeten Lage zu behalten, sind alle Mäußlein, welche dasselbe bewegen können, dabey geschäfftig. Einige führen diese Bewegung gerades Weges zu der bestimmeten Lage oder Stellung; andere massigen dieselbige, indem sie mit ihr das Gleichgewichte auf der Gegen-Seite halten; und gleichfalls

sind einige, welche dieselbe seitwerts richten. Ich nenne die ersten von diesen **Mäußlein die vornehmsten Beweger**; (*motores principales*) die andern, die **Maaßhalter**; oder **Maaßgeber**, (moderatores;) und die letzten, die **Einrichter**, (*Directores,*) der bestimmeten Bewegung. Diese vier Arten finden sich beysammen bey der enarthrosis, und bey vielen arthrodien. Die einrichtende Mäußlein haben keine Statt bey dem Charniere und sind darzu auch nicht nöthig. Die **Maaßgeber** sind überhaupt diejenigen, so man Wiederparten nennet; und der Mangel ihrer Verrichtung wird in vielen Fällen durch die Schwere oder den Wiederstand eines fremden Cörpers, und selbst durch das Gewichte des Theils, daran sie befestiget werden, ersetzet. Die Verrichtung der Mäußlein überhaupt, oder besser zu reden, das Rüstwerck dieser Verrichtung bestehet hauptsächlich in der Verkürtzung ihres fleischichten Theils. Durch diese Verkürtzung, welche die Anatomici die **Zusammenziehung** (*contractio*) nennen, nähern sich die **Enden** deß Mäußleins einander, und bewegen dadurch die Theile, an welchen das Mäußlein befestiget wird. Das fleischichte Theil verkürtzet sich alleine. Die Flechsen aber, wo einige verhanden, thun nichts, als daß sie folgen, ohne sich zu verkürtzen. Dieses geschicht bey nahe auf eben dieselbe Weise, als wie, wenn man mit den Armen eine Last durch Stricke, die man daran befestiget hat, fortschleppet, die Armen sich verkürtzen, und die Stricke nur folgen. Die vornehmsten Begebnisse, (phoenomena) bey dieser musculösen sind folgende. Das fleischichte Theil erscheinet aufgeschwollen, und ist härter in dem Zustande der Bewegung, als in dem Zustande der Ruhe, wie leicht zu spüren ist, wenn man dasselbe in diesen beyderseitigen Zuständen anfiehlet. Die Härte dieser Aufschwellung vermehret sich nach dem **Maasse**, als man die angefangene Bewegung fortsetzet; welches man ebenfalls durch die Berührung verspühren kan. Gleichfalls vermehret dieselbe sich, durch die blosse Vermehrung der Last, oder des Wiederstandes ohne die Fortsetzung der Bewegung und ohne Veränderung der Lage oder Stellung des Theils. Bey vielen Mäußlein kommen diese Verrichtung nach demjenigen Grade der Geschwindigkeit, und des Raums, als man will, bestimmen, d. i. man kan sie der Geschwindigkeit und dem Raum, dieser Bewegung proportionirlich machen; man kan sie vergrössern, vermindern, geschwinder machen, hemmen und aufhalten; man kan machen, daß sie in einem Augenblicke gäntzlich aufhöret, und in einen andern sie wieder hervor bringen. Währender Zusammenziehung des Mäußleins werden seine fleischichte Fasern von einem Ende zum andern, wie sehr zarte Zizacs geruntzelt und gefalten, wie man solches stets bey den Fleischern an den frisch geschlachteten Thieren wahrnehmen kan, wenn man daran in das Fleisch schneidet, indem solches noch warm ist, auch wenn schon das Blut ausgelieret und die Eingeweyde ausgenommen worden sind. Bey Oeffnung lebendiger Thiere, und bey grossen Wunden hat man gesehen, daß die fleischichten Fasern in ihrer Zusammenziehung blaß werden, und in der Nachlassung ihre Farbe wieder bekommen. Zu diesen Begebnissen muß man noch diese hinzu fügen. Wenn viele Mäußlein an einigen beweglichen Theile befestiget werden, sind selbige alle in Verrichtung oder in dem Zustande der Zusammenziehung bey einer ieglichen Bewegung dieses Theils. Aber sie sind nicht alle in einerley Grade der Verrichtung oder Bemühung: Denn die vornehmsten **Beweger** sind in einem grössern Grade, als die **einrichtende** oder **Nebenmäußlein**, wo dergleichen zugegen, und als die Maaßgeber. Man spüret diese Mitwürckung der Mäußlein gnugsam, wenn man selbige bey denen Bewegungen anfiehlet, welche mit einer grossen Bemühung geschehen. Doch muß man sich erinnern, daß die Maaßgeber oder Wiederparten in dem Falle davon auszunehmen sind, wo die Schwere oder einiger äusserlicher Wiederstand ihre Verrichtung ersetzet. Endlich so giebet es Bewegungen, woran die Mäußlein, die man insgemein dafür hält, daß sie selbige hervor bringen, kein Theil haben, und die eintzig und allein von der abgemessenen Nachlassung der Mäußlein auf der Gegenseite herrühren, d. i. derer, die man als Gegenparten ansiehet. Dieses verspüret man augenscheinlich, wenn man sich mit der Hand auf einen niedrigen Tisch lehnet, und man in diesem Stande den Ellbogen, durch das blosse Gewichte des Leibes, bald langsam, bald geschwinde hin und hergehen, und sich zusammen legen lässet. Denn wenn man zu derselbigen Zeit mit der andern Hand die Mäußlein anfühlet, welche insgemein die **Beuger** und **Ausstrecker** des Unterarms genennet werden, wird man finden, daß die **Beuger** in einer völligen Nachlassung, die Ausstrecker aber sehr gespannet sind. Also ist offenbahr, daß man einige Mäußlein nach abgemessenen Graden, so wohl der Geschwindigkeit, als des Raumes, mit eben derselbigen Gewißheit loßspannen, oder nachlassen könne, als man selbige spannen, oder in die Zusammenziehung setzen kan. Das besonders Rüstwerck und die unmittelbare Ursache dieser Verrichtung haben dem Verstande vieler Naturkündiger wacker zu schaffen gemacket. Die äusserste Zärtigkeit in dem Gewerbe des Bewegungs Fasens, und die Menge auch gar mercklicher Begebnisse bey der musculösen Verrichtung, auf welche man gleichwohl keine Acht gegeben hat, haben bishero verhindert, das Geheimniß derselben zu entdecken. Man hat viele Sätze wegen der Structur dieses Fasens erdacht, indem man angenommen, daß selbige schwammicht, voll Gefäßlein, blasicht, gedrehet oder gewunden, elastisch, u. s. f seye. Man hat sich vielerley Vorstellungen wegen der Mitwürckung verschiedener flüßiger Theile mit der angenommenen Structur des Fasens gemacht. Man hat auch auf die blosse Elasticität der dichten oder festen Theilen, daraus das Mäußlein zusamen gesetzt ist, Lehr-Sätze gebaut. Man hat bisher weder in der Natur, noch in der Kunst, ein Exempel von Ausschiffung, von Gärung, von Aufwallung, von Einsprützung von Aufblasung von Eintränckung, von Schüttelung, von einer Feder u s f. antreffen können, daß man zu gleicher Zeit und auf einmahl den Raum, die Geschwindigkeit, und die Dauer von einer künstlichen Bewegung nach dem Gra-

de

de, ob es gefällig, einrichten oder abmessen, und machen könne, daß selbige auf einmahl in einem Augenblicke aufhöret, und in einem andern zum bestimmten Puncte der Zeit wieder kommt. Man muß also die Zeit dazu anwenden, einen Weg zu finden, so daß man alle Würckungen, und alle Begebnisse, die man dabey wahrnehmen kan, zusammen sammlet, und in Erwegung ziehet. Indem auf eine glückliche Entdeckung noch zu warten stehet; so ist inzwischen das gewisseste von dem, was man deutlich von der Structur, der Bildung und der Verrichtung der Mäußlein erkennet, dieses, daß man wisse ihre Stärcke rühre her von der Vielheit oder Mannigfaltigkeit ihrer fleischigten Fasern, und die Grösse oder Ausbreitung ihrer Bewegung rühre her von der Länge dieser Fasern. Denn überall, wo die Stärcke der Mäußlein nöthiger ist als die Ausbreitung oder der Raum ihrer Bewegung, daselbst findet man, daß diese Fasern nach Proportion vervielfältiget sind, und man findet gleichfalls, daß ihre Mannigfaltigkeit sehr künstlich durch die schiefe Stellung in einem mittelmäßigen Raume besparet wird. Gleicherweise findet man überall, wo man einer weitläufftigen Bewegung mehr benöthiget hat als der Stärcke, daß daselbst die fleischigten Fasern nach Proportion lang sind. Mit einem Worte, die Stärcke des Mäußleins rühret her von der Vielheit der fleischigten Fasern, und die Ausbreitung oder der Raum seiner Bewegung rühret her von der Länge dieser Fasern. Den gantzen Gebrauch eines jeglichen Mäußleins ins besondere zu wissen, und dessen Kunstwerck zu begreiffen, muß man mit Aufmercksamkeit seine Stelle oder Lage überhaupt, seine äuserliche Bildung, Befestigung, besondere Structur oder Zusammensetzung betrachten. Zu mercken ist es, daß die Mäußlein verschiedentlich bey vielen Cörpern veränderlich sind, mangeln oder überflüßig sind; also, daß man sich überhaupt darnach richten muß, was sich am durchgängisten und öfftersten findet, damit nicht das ordentliche durch das ausserordentliche undeutlich gemacht werde. Man muß von dem ausserordentlichen nicht anders reden, als wie man von sechs Fingern, eilff Rippen, und andere dergleichen Veränderungen redet. Die Mäußleins, die eintzig und allein an den Knochen befestiget werden, würcken daselbst als so viele Kräffte an Hebeln oder Hebebäumen. Durch das Wort Hebel oder Hebebaum verstehet man einen langen Cörper, der mehr oder weniger unbiegsam oder starr ist, wie eine Art von einer Stangen, vermittelst deren man eine Last oder andern Wiederstand überwältiget, welche man nicht so leichte oder gar nicht mit den blossen Händen überwältigen würde. Wenn ein Hebel gebrauchet wird, so wird er an 3. unterschiedenen Sachen mit 3. unterschiedenen Stellen seiner Länge angesetzet, nemlich mit einer an den Cörper oder die Last, welche wiederstehet; mit einer anderen an die Krafft desjenigen, welches würcket; und endlich noch mit einer anderen an dasjenige, so zur Lehne dienet, und in Absicht auf die 2. andern unbeweglich seyn muß. Und also die Strecke oder Länge des Hebels gleichsam durch 3. unterschiedene Puncte abgetheilet, welche der Auflehnungs-Punct oder Ruhe-Punct, (*punctum fulcri, hypomochlium*,) der Punct des Wiederstandes oder Punct der Last, (*punctum resistentiæ*) und der Punct des Vermögens, oder Punct der Krafft (punctum potentiæ) heissen. Diese 3. unterschiedene Puncte können auf 3. verschiedene Weise ihre Stelle verändern. 1) Der Ruhepunct kan sich zwischen der Last und Krafft befinden; als z. E. wenn die Steinmetzer die Steine mit dem Ende ihrer eisernen Stangen, u. s. f. aufheben und umrühren. 2) Der Wiederstand oder die Last kan sich zwischen dem Ruhepuncte und der Krafft befinden; als wenn die Maurer die grossen Steine mit dem mehr oder weniger mittlern Theile ihre Stangen um werffen. 3) Die Krafft kan zwischen dem Ruhepuncte und der Last sich befinden, wie an dem Stocke, mit welchem die Kupffer-Schmiede das Kupffer abschaben, um es zu verzinnen; nehmlich, sie legen ein Ende auf die Schulter, das andere setzen sie auf das Kupffer, und das mittlere Theil nehmen sie in die Hand, mit welcher sie diese Hand-Arbeit verrichten. Diese drey Stellungen haben Gelegenheit gegeben, drey verschiedene Arten des Hebels zu setzen. Bey der ersten ist der Ruhepunct zwischen zweyn; in der andern ist die Last zwischen zweyen; und in der dritten, ist es die Krafft. Zugleich muß man allezeit diese Grundsätze als so viel Regeln mercken. Je weiter die Directions Linie der Krafft von dem Ruhepuncte entfernet ist, jeweniger Gewalt hat die Krafft von nöthen um die Last zu überwinden. Je näher diese Richtungs Linie dem Ruhepuncte ist, je stärcker muß die Krafft seyn, um den Wiederstand zu überwinden. Unter die Benennung des Wiederstands muß man auch die Schwere oder die Last verstehen. Wenn die Richtungs-Linie der Krafft durch den Ruhepunct gehet und nur einerley Linie mit dem Hebel macht, so wird die Krafft unbrauchbar, Es sind viele Schrifften haussen welche von denen Mäußlein, vornemlich was derselben Bewegung betrifft. Der **Johann Guintherus Andernaco** hat sich sehr berühmt dadurch gemachet, der Lycus, Aelianns Meccius, und Pelops haben unterschiedenes davon geschrieben, Poleni epistola de causa motus musculorum die nebst einer andern zu Padua 1724 heraus gekommen, wovon die memoires de Trevoux 1716 Octobr. p. 1782 zu lesen. **Bernoulli** meditationes mathematicæ de motu musculorum welche **Borelli** tr. de motu animalium Leyden 1711. beygefüget sind, dabey auch das Journal des Scauans 1712 Decembr. p. 625 zu conferiren. In dem act. erud. Supplement. tom. 2. p. 506. wird recensiret Willhelm **Cowperi** siue administratio noua cunctorum corporis humani masculorum &c. so in Engelländischer Sprache zu Londen 1694 heraus kommen, Joh. **Brown** *Myographia* nova, sive musculorum omnium in corpore humano descriptio welches zu Londen in Englischer Sprache 1684. Fol. ist heraus kommen. Dieses Werck ist mit grossen Lobe aufgenommen worden, ja der berühmte **Schurgfleisch** in dem Tom. I. epist. arcan p. 18. gedencket selbst davon mit sonderbarem Ruhme. 1687 und 1690 ist solches wieder aufgeleget worden, nunmehro aber ist dieses nützliche Werck von **Spener** deutsch übersetzet, und zu

Berlin 1704 in Fol. heraus kommen, 1715 zu Leipzig. **August Friedrich Walther**, de Articulis, ligamentis & Musculis hominis incessu statuque observationes geschrieben, welche zu Leipzig 1728.4 mit Kupffern heraus kommen sind.

**Mäußlein** (äussere schräge des Bauches) siehe **Muskel**) äussere schräge des Bauches.

**Mäußlein** (äussere der Zunge) siehe **Musceln** äussere der Zunge,

**Mäußlein** (Arschwischend) siehe *Anisculptor*, im 11. Bande, p. 241.

**Mäußlein** (des Bauches-Zwerg-) siehe **Zwerg-Muscel.**

**Mäußlein einfache**, siehe **Mäußlein.**

**Mäußlein** (-Erhöhungs-) **Aufhebungs-Mäußlein des Afters**, *Elevatores*, sind breite und dünne Mäußlein, so mit einem Ende ihrer fleischichten Fasern gantz um die Concavität des kleinen Beckens herum, von der Zusammenwachsung an biß über den Stachel des Weichenbeins weg befestiget werden; und mit dem andern Ende steigen diese Fasern zu beyden Seiten hinter und unter die Krümme des Endes vom Mast-Darme ab, allwo sie zusammenstossen und sich vereinigen von dem Fundamente des Steißbeines bis an den Umkreiß des Affters. Diese Stücken werden durch ihre Befestigungen in drey Classen auf jedweder Seite des Beckens vertheilet, nemlich in vordere, mittlere und hintere. Die vorderen laufen ohngefähr von der Mitten der Zusammenwachsung der Schambeine ab biß an das Obertheil von den ovalen Löchern des Beckens. Die mittlere setzen diesen Lauff unmittelbar über der Befestigung des innerlichen **Verstopffung-Mäußleins** auf den Weichenbeinen und ein wenig auf den Huffbeinen fort. Die hinteren breiten sich darauf über die inwendige Fläche der Weichenbeine aus bis an deren Stacheln oder Stacheliate Fortsätze, wie auch ein wenig darüber weg auf dem Bande zwischen dem heiligen und dem Weichenbeine. Die vorderen Stücke befestigen sich beyläuffig an den **Vorstehern**, (*prostatæ*) am **Halse der Blase**, (*collum vesicæ*) an der **Zwiebel der Harnröhre**, (*bulbus urethræ.*) und auch schliessen sie etliche Fasern hin nach dem **Zwerg-Mäußlein.** Die Fasern von allen diesen Stücken steigen, nachdem sie mit ihren oberen Befestigungen einen so weitläufftigen und breiten Umlauff genommen haben, schieff von vornen nach hinten zu ab, dabey sie sich versammlen, und einander nähern, wie zerstümmelte Streiffen oder Strahlen. Sie formiren durch diese Ausbreitungen, und ihre Zusammenstossung hinter und unter dem Ende des Mast-Darmes, bey nahe eben so wie der *Musculus myrohyoideus*. oder **Mäußlein zwischen den Backen-Zähnen und dem Zungenbeine**, ein zweybäuchigtes Mäuslein welches das Untertheil des beinernen Beckens endiget, und den Grund von der Holigkeit des Unterleibes ausmachet, gleichwie das Zwergfell das Gewölbe derselben ausmachet. Sie dienen den Mast-Darm zu eröffnen, sie sind an beyden Seiten an denselben zu sehen, durch ihre Verkürtzung kan die Eröffnung desselben zugleich etwas zurücke gezogen werden, damit der Unrath darüber heraus komme.

**Mäußlein** (federförmige) siehe **Mäußlein.**

**Mäußleins Haut** (gemeinschafftliche) siehe **Mäußlein.**

**Mäußlein** (gerades des Bauches) siehe **Muscel** (gerader des Bauches.)

**Mäußlein** (innere schräge des Bauches) siehe **Muscel** (innere schräge des Bauches)

**Mäußlein** (innere der Zunge) siehe **Musceln** innere der Zunge.

**Mäußlein** (pyramidale des Bauches) siehe **Muscel** pyramidale des Bauches)

**Mäußlein** (rautenförmiges) siehe **Muscel** (rautenförmiger.)

**Mäußlein ringförmiges**, siehe **Mäußlein** (Schließ-)

**Mäußlein** (ründliches) siehe **Muscel ründlicher.**

**Mäußlein** (Schließ-) oder wie es andere nennen **Ringförmiges Mäuslein**, oder **Zuschnürer des Affters**, *Sphincteres*, dienen zum verschliessen des Affter- oder **Mast-Darms**, denn da ihre Fasern in der Runde herum gehen, so wird durch deren Zusammenziehung der Affter geschlossen, es sind drey an der Zahl, als ein **Zuschnürer des Darms** (Sphincter intestinalis) oder **ründlicher**, (*orbicularis*;) und zwey an der Haut (*cutanei*) oder ovale, davon einer groß, eben und inwendig sitzet, und der andere klein, unten und auswendig sitzet, es ist bloß ein gewisser Anwachs des unteren Stückes von den fleischigten Fasern am Ende des Mast-Darms. Die **Schließ Mäußlein oder Zuschnürer des Affters an der Haut** haben beyderseits ihre vordere und hintere Befestigung; und formiren also eine Art von einer Spitze vornen und hinten, und schliessen das Loch des Affters ein in der Entfernung ihrer mittlerer Stücke von einander. Sie werden von einander unterschieden durch ihre Lage, Grösse, und durch weisse Spuren eines cellulösen Gewebes. Der grosse oder obere ist dazu noch wie gedoppelt anzusehen. Der kleine oder untere sitzet der Haut näher, und befestiget sich genauer daran. Hinten werden sie zum Theil an der Spitze des Steißbeins, und zum Theil an dem Stücke von dem Hautbande des Steißbeines, das darneben lieget, befestiget, vornen werden sie hauptsächlich an der Mittelflechse des **Zwerg-Mäusleins** befestiget, und haben einige Verknüpffung mit andern Mäuslein der Harnröhre, davon an seinem Orte.

**Mäußlein** (Tisch-) siehe **Tisch-Muscel.**

**Mäußlein** (Winckel-) siehe **Winckel-Muscel.**

**Mäuslein** (zweyköpffigtes,) siehe *Biceps*, im III. Bande p. 1764. u. f.

**Mäußlein** (zusammengesetzte) siehe **Mäußlein.**

**Mäußlein-Ader**, siehe *Vena musculæ.*

**Mäußlein des Augapffels**, siehe **Muscel des Augapffels.**

**Mäußlein der Augenbraunen**, siehe **Muscel der Augenbraunen.**

**Mäußlein der Augenlieder**, siehe **Musceln der Augenlieder.**

**Mäußleins Bauch**, siehe **Mäußlein.**

**Mäußlein des Bauches oder Unterleibes**, siehe **Musceln des Bauches oder Unterleibes.**

**Mäußlein-Blut-Ader**, Muscel-Blut-Ader. *Vena musculo* ist ein Ast von der hinteren oder oberen äussere Drosselblut-Ader, welcher den Halß und die Achseln bedecken, es sind ihrer zweyerley, die **obere** und **untere**, die obere liegt neben der äussern Drosselblut-Ader, gehet in die Haut und Mäuslein des Halßes herunter hinterwerts mit vielen Zweigen; die untere aber gehört bisweilen zu der **äusseren Drosselblut-Ader**, mehrentheils aber zu der **Schlüsselbein-Blut-Ader**, und erstrecket sich in die obern Brust- und Unter-Halß Mäußlein, nach der Meynung des Herrn Winslow könnte diese **Mäusleinblut-Ader**, besser die **Blut-Ader auf der Schulter** (*vena superbumeralis*) genennet werden.

**Mäußleins Cörper**, siehe Mäußlein.

**Mäußleins eigene Haut**, siehe Mäußlein.

**Mäußleins Enden**, siehe Mäußlein.

**Mäußlein gemeinschafftliche Binden**, siehe Mäußlein.

**Mäußlein des Hinterhaupts**, siehe Musceln des Hinterhaupts.

**Mäußlein des Kehlkopffes**, siehe Musceln des Kehl-Kopffes.

**Mäußlein des Kehl und Zungen-Beins**, siehe *Coracohyoideus*, im VI. Bande, p. 1209.

**Mäußleins-Kopff**, siehe Mäußlein.

**Mäußlein der Lippen**, siehe Musceln der Lippen.

**Mäußlein der Nase**, siehe Musceln der Nase.

**Mäußlein-Nerven**, siehe Muscel-Nerven.

**Mäußlein des Ohres**, siehe Musceln des Ohres.

**Mäußlein des Schlundkopffes**, siehe Musceln des Schlund-Kopffes.

**Mäußleins Schwantz**, siehe Mäußlein.

**Mäußlein des Steigbügels**, siehe Muscel des Steigbügels.

**Mäußlein der Stirne**, siehe Stirnmusceln.

**Mäußlein, welche die Schulter-Beine an den Rumpff bewegen**, siehe Muscel, welche die Schulter-Beine an den Rumpff bewegen.

**Mäußlein des Zäpfleins**, siehe Muscein des Zäpffleins.

**Mäußlein, zwischen den Backenzähnen und dem Zungbeine**, siehe Muscel zwischen den Backenzähnen und dem Zungenbeine.

**Mäuß-Oehrlein**, ein Kräutlein, siehe Alsine im 1. Bande p. 1502 u. f.

**Mäuß-Oehrlein**, ein Gewächse, siehe *Asarum*, im 2. Bande p. 1787 u. ff.

**Mäuß-Oehrlein**, ein Kraut, siehe Mauß-Ohr.

**Mäuß-Oehrlein**, (blaues) siehe Mäuß-Ohr.

**Mäuß-Oehrlein**, (grosses) siehe Mäuß-Ohr.

**Mäuß-Oehrlein**, (kleines) siehe Mäuß-Ohr.

**Mäuß-Ohr.** Lateinisch *Auricula Muris*, Griechisch Μυὸς ὦτα. Frantzösisch Oreil du rat, Italienisch orechia di topo, Spanisch Orega de ration. Ein Gewächs, dessen es fürnehmlich drey Arten giebet, das **grosse**, das **kleine** und das **blaue**, so man **Hasen-Pförlein** nennet. Die erste Gattung heisset: Auricula Muris Major. Pulmonaria Gallica und Herba costa offic. Auricula muris major Trag. Pulmonaria Gallorum flore Hieracii Lob. Clus. Pulmonaria Gallica mas sive aurea latifolia. Ger. H. Pulmonaria phthisica, Maur. Hoffm. Flor. Altdorff. Pilosella major Gallorum Pontani Thal. Pilosella major quibusdam, aliis Pulmonaria flore luteo, J. B. Hieracium latifolium hirsutum maculatum oder Hieracium murorum folio pilosissimo C. B. Hieracium murorum Bauhini, quod est pulmonaria Gallorum Lobelii Park. **Groß-Mäuß-Oehrlein, Edel** oder **Gülden-Lungen-Kraut**, Pulmonaria nobilis seu aurea, **Wund-Lattich, Milch-Wund-Kraut**, (Lactaria consolida) **Buchlattich, Buchköl, Buchspicke, Habichtkraut mit haarichten Blättern**, Costkraut. Dieses Kraut wächst gerne in dunckeln Wäldern, und auf den alten Mauren, hat breite, wollichte, haarigte und ein wenig gekerbte Blätter, die auf der Erden in die Runde zerspreitet liegen, zwischen welchen ein haariger runder langer Stengel entspringet, der sich oben in drey oder vier Aestlein austheilet, auf welchen gelbe, gefüllte Blumen wachsen, wie am Habichtkraut, so endlich mit ihren wollichten Köpfflein und kleinen schwartzen Saamen davon flügen. Dieses Kraut giebt einen bittern Milch-Safft von sich, kühlet, trocknet, öffnet, heilet, reiniget und verbessert das scharffe und versaltzene Geblüte. Ist sonst ein herrlich Brust- und Wund-Kraut, zu allen innerlichen Verschrungen sehr heilsam und dienlich. Sonderlich aber bekommt es wohl denen Schwind- und Lungensüchtigen, und die Blut auswerffen, auf was Art und Weise es auch von ihnen mag genommen werden: Bes. Joach. Camerar. Hort. Med. p. 49. G. H. Belsc. Dec. 4. Curat. und Consil Med. 4. p. 182. In denen Apothecken, wird von diesem Kraut ein Wasser, Syrup und Conserv bereitet, so wider die Lungen- und Schwindsucht heilsam ist. Etliche machen auch zu dem Ende eine Conserv aus der Wurtzel. Bes. Rolfein. Ord. & Meth. Med. Spec. Commentator. 8. sect. I. c. 12. und 18. die andere Art wird genennet: Auricula muris & Pilosella, Offic. Auricula muris vulgatior sive minor Trag. Pilosella Matth. Lob. Tab. major Dod. media Thal. minor vulgaris repens, Park. repens hirsuta, C. B. Pit. Tournef. majori flore sive vulgaris repens, J. B. Hieracium repens vulgare majus Volck. Μυὸς ὦτα Dioscor. Frantzösisch Pilosselle. Deusch **Klein Mäuß-Oehrlein, Nagel-Kraut**, kriechende Pilosselle, **Katzen-Pförlein**. Dieses treibet sehr viel dinne Stengel, als wie Rancken, welche rauch sind, auf der Erden herum kriechen und sich bewurtzeln. Diese Blätter sind länglicht, am Ende rundlicht, rauch oder haaricht, anzusehen, wie Mäuß-Oehrlein, obenher grün und aderig, unten weiß und wollig, und haben einen anziehenden Geschmack. Die Blumen kommen im May heraus, sehen wie die an dem Habicht-Kraute sind aber gar viel kleiner, gelb und stehet jede auf einem zarten rauchen Stiele. Nach ihnen folgen schwartze, bärtige Saamen, die Wurtzel ist des Fingers

lang, dünn und mit Zäsern besetzt. Dieses Gewächse wächst allenthalben, an dürren und magern Oertern, sonderlich aber auf den sandichten steinichten Hügeln. Es führet viel Oel, aber nicht gar viel sal essentiale, es trocknet zübet zusammen, reiniget und befeuchtet. Ist ein gut Wundkraut, inner- und äusserlich zu gebrauchen, saubert und heilet alle Wunden, Geschwür und Schäden, auch die Schäden der Hirnschale, stillet und stopffet den Durchlauff, rothe Ruhr, das Blutspeyen, Nasen-Bluten und Mutterfluß, thut gut der Brust und Lungen, denen Gelb- und Schwindsüchtigen, tilget den Nieren- und Blasen-Stein und verkleinert die Miltz, P. Peter Pharm. spag. I. s. 1. 2. Abgekocht und 40 Tage davon getruncken soll vortrefflich die wilde Krätze curiren, Jul. Cäs. Claud. Consil. med. 47. Die Bauren kochen es mit Bier, wenn ihnen nicht wohl ist, und nennen es Sächte-Kraut. Das Pulver von der Wurtzel und Kraut ist ein treffliches Mittel für die Bruch der jungen Kinder, so man ihnen täglich ein wenig mit dem Brey eingiebet, Bes Malach. Geier. Helegraph. 6. D. Sennert Tract. de Int. cur. p. 2. c. 24. Es ist das Kraut auch ein bewährtes Mittel für das Zahnweh, wenn man es zu einem geringen Bier kocht, und den Mund damit auswäschet, Fr. Hoffmann. in Animadve. s. ad Pharmac. Schrod. IV. 1. p. 418. Es heilet auch das faule Zahnfleisch und alle Verfehrung des Mundes und Halses in Wasser gesotten und den Mund damit ausgespühlet; in Wein gesotten heilet es die Mund-Geschwüre gar bald, Joh. Heurn. Meth. ad Prax. 1. p. 125. Wie denn auch dessen Rauch, den Ohren-Zwang zu lindern, durch einen Trichter in die Ohren gelassen, und das Pulver wieder hefftiges Nasen-Bluten in die Nase gestreuet wird. Das Kraut zerstossen und Pflaster weise über die eyterigen und flüssenden Ohren gelegt, bringt sie wieder zu recht. Der Safft dienet wider die Ohren-Schmertzen. Das Kraut über die Wunden geleget, stopfft das Blut, Joh. Stocker, Prax. aur. 1. p. 17. Es soll auch das Kraut die vernagelte Pferde heilen und gesund machen, wenn man es ihnen unter das Hufeisen legt, und klein geschnitten mit dem Futter zu fressen giebet derowegen es auch den Nahmen Nagel-Kraut bekommen. Das aus diesem Gewächs gebrannte Wasser, dienet für das Abnehmen und Schwindsucht, mindert die unnatürliche Hitze, benimmt das Blutspeyen, stopffet den unmäßigen Blut-Fluß derer Weiber, stillet die rothe Ruhr, heilet die verfehrten Därme, vertreibet die Gelbsucht und tilget die Spul-Würmer. Die dritte Gattung heisset: Auricula muris seu Myosota Dioſc. Matth. Cynoglossa minor Brunf. Euphrasia coerulea Trag. Tab Heliotropium minus in palus tribus Cäsalp. Myosotis scorpioides partim repens, partim erecta, Lob. Echium scorpioides palustre C. B. Blau Mäuß-Oehrlein, blauer Augentrost, vergißmeinnicht Scorpions-Echium. Es stärcket das Gesichte u. macht heile Augen. Siehe auch *Myosotis*

Mäuß-Zwiebel, siehe Meer-Zwiebel,

Maevius, ein ungemein schlimmer und armseeliger Poet zu des Virgils und Horatz Zeiten zu Rom, der sich aber doch auch etwas zu seyn dünckete, und daher benannte beyde Poeten auf alle Art anfeindete. Er muste aber endlich zu Athen im Gefängniß für Hunger sterben, als er solche Stadt in einem schimpflichen Gedichte durchgezogen hatte.

May-Blume, (geele) siehe Butter-Blum, in IV. Bande, p. 2037. u. f.

May-Käfer, siehe Käfer, im XV. Bande, p. 14. u. ff.

May-Kirschen, siehe Kirsche, im XV. Bande, p. 791. u. ff.

Mäyntz, eine Stadt, siehe Maynz.

May-Trauben, ein Kräutlein, siehe *Lunaria Botrytis*, im XVIII. Bande p. 1166. u. f.

Mäyen-Blümlein, siehe Mayen-Blümlein.

Mäyen-Blümlein, (kleine,) siehe Einblat, im VIII. Bande p. 538. u. ff.

Mäyen-Kraut, siehe Braun-Wurtz, im IV. Bande, p. 1167 u. ff.

Mäyen-Träublein, siehe *Lunaria Botrytis*, im XIIX. Bande, p. 1166. u. f.

Mäyen-Würmer, siehe *Cantarelli*, im V Bande p. 584.

Mäyer von Fuchsstadt, eine Adeliche Familie, welche in Kärnthen das Erb-Stäbelmeister-Amt besitzet. Bertholdus Landes-Verweser in Kärnthen, lebte 1492, und ward ein Groß-Vater des Erasmus und Johannes, davon Jener um das Jahr 1553 gleichfalls Landes-Verweser in seinem Vatande gewesen; dieser aber als Kayserlicher Obrister, 1571 bey Essek geblieben. Wolff war 1600. Ertz-Hertzoglicher Oesterreichischer Rath und Ober-Steuer-Einnehmer der Landschafft in Klagenfurth. Bartholomäus so 1650 gelebet, hat Erasmus nach sich gelassen. Bucelin in stemmat P. 3. Megis. annal. Carinth.

Mäyerfels, eine Herrschafft, siehe Mährenfels.

Mäyerhöfen, ein schönes neues Schloß im Pilsner-Creys in Böhmen, an den Ober-Pfältzischen Gräntzen.

Mafalda, eine Tochter Sanctius I, Königs in Portugall, ward verheyrathet an Heinrich I. König in Castilien; sie soll aber ihren Gemahl verlassen haben, und in ein Cistercienser-Kloster in Portugall, Arauca genannt, gegangen seyn, allwo sie vor andern Nonnen des Gebets, der Stille und Mäßigkeit sich beflissen, auch nach ihrem Tode einige Wunder-Zeichen von sich gegeben hat. Sie wird von einigen B. genennet. Es wird ihr zu Ehren der 2. May gefeyret. Bucelin in Menolog. Benedict. p. 324.

Maffa, (Sebastian) ein Rechtsgelehrter, aus einem Adelichen Geschlechte von Salerno, lebte im 16 Jahr-Hundert u. schrieb 1) Commentar. in L. Iiis, qui pro emtore ingleichen 2) de Vsucapionibus, Venedig 1572. in 8. Toppi Bibl. Napol. Ughell in Ital. Sac Tom. VI. p. 452 Wo er ihn einen Abt, und Bruder des hernach folgenden Vincentius nennet.

Maffa oder von Maffeis (Vincentz) ein Sohn Michaelis und Bruder des vorhergehenden Sebastians, aus Salerno und der Heil. Schrifft Doctor, in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren, und wegen seiner Gelehrsamkeit so berühmt, daß ihn Julius II. im Jahr 1507 zum Bischoff von Cajazzo ernannte.

Er wohnete unter Leo X. dessen Lehrmeister er vormahls gewesen, dem Concilio im Lateran bey, und wurde von demselben so hoch geschätzet, daß er gewiß Cardinal worden wäre, wo er nicht kurtz vorher 1517 zu Salerno mit Tode abgegangen. Ughell in Ital. Sac. Tom. VI. p. 451.

Maffäi, (Johann Camillus,) ein Neapolitaner von Salafra, ließ 1564 drucken la Scala naturale intorno alle case occulte nella Filosophia. Toppi Bibl. Napol.

Mäffaei, (Thomas Pius,) ein Dominicaner, gebürtig von Neapolis, begab sich zu Venedig in den Convent St. Johannes und Paul, und wurde daselbst der Mathemathick und Theologie Professor. Er hat im Jahre 1693 in dem gedachten Convent gewisse Sätze unter dem Titul: Congressus scientifici, 8 Tage nach einander vertheidiget, und de cyclorum soli-lunarium inconstantia & emendatione. Venedig 1706 in 4. geschrieben, worauf er 1717, den 13. Mertz gestorben. Echard. bibl. scr. ord. Prædic. Tom. II. p. 771. Acta Erud. 1708. p. 32. Gelehrte Zeit. 1717.

Maffaeus, siehe Maffei und Maffejus.

Maffaeus, Maffeus oder Mapheus (Celsus) ein Canonicus regularis aus Verona, hat in der andern Helffte des 15 Jahr-Hunderts floriret, und geschrieben 1) Defensiones in causa præcedentiæ inter Cononicos regulares & monasticum ordinem. 2) Librum responsionum ad rationes monasticas, welche beyde zu Venedig 1487 zusammen gedruckt worden. 3) Relationes trium Cardinalium in eadem causa præcedentiæ, so nebst andern dahin gehörigen Wercken und einer Apologie contra asserentes, S. Augustinum Eremitarum ordinem instituisse, ebend. 1574 in Druck gekommen. 4.) Leben der Beatæ Tusculanæ. Voßius de Histor. lat. lib. 3. c. 8. p. 620. Tellier Bibl.

Maffee (Johann Peter,) siehe Maffejus,

Maffei, (Bernhardin) ein Cardinal und Nobilis Romanus, war zu Bergamo im Jahr 1514 gebohren. In seiner Jugend legte er zu Padua unter Anführung des Lazar Bonamicus, und Marian Socinus, des Jüngern, einen guten Grund in den Rechten, that sich aber nachmahls sonderlich in der Dicht- und Rede-Kunst hervor. Der Pabst Paul, III. bey welchem er die Stelle eines Secretars bekleidet, erhub ihn zu den Bißthümern Massa, Forlimpopoli und Caserta, ertheilte ihm hierauf das Ertz-Bißthum Chieti, und endlich 1549 gar den Cardinals-Hut. Allein ohngeachtet man sich grosse Hoffnung von ihm machte, wurde er doch bald darauf im Jahr 1553 den 16 Julius durch den Tod weggenommen. Man hat von ihm 1) einen Commentar. in epistolas Ciceronis, 2) Orationes argumenti varii; 3) historiam de torevmatum antiquorum inscriptionibus. Thuan. hist. l. 15. Onuph Ughell. Ital. Sac. Tom. III. p. 726 und Tom. VI. p. 512 und 760. Aubery Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. II. p. 58.

Maffei (Horatz) ein Sohn des Marius und der Plautille Fabien gebohren zu Rom. 1580 aus edelem Geschlecht, war ein Enckel des vorhergehenden Cardinals Bernardin, und studirte zu Perugia die Rechtsgelahrheit, ward hierauf ein Abbas secularis, dann unter Paul V. clericus cameræ Apostolicæ, 1606 Cardinal und im folgenden Jahr Ertz-Bischoff zu Chieti, besaß aber solche Würde nicht viel über ein Jahr, indem er den 11. Jenner 1609 zu Rom, wohin er sich von Chieti kranck tragen lassen, das Zeitliche verließ. Ughell in Ital. Sac. Tom. VI. p. 766.

Maffei (Lorentz,) ein Abt. Er hat unter andern Schrifften auch über des *Sigonii* Rempublicam Hebræorum einen Commentarium geschrieben, darinnen er seine Wissenschafft in der Hebräischen und Griechischen Sprache und in den biblischen Alterthümern trefflich gewiesen hat. Solcher Commentarius stehet in dem IV. Bande der zu Mayland gedruckten Wercke des Sigonius, deren Herausgabe Argelati besorget.

Maffei (Marcus Anton) ein Sohn des Hieronymus und Bruder des vorherstehenden Cardinals *Bernardin* gebohren zu Bergamo 1521. Nachdem er an verschiedenen Orten Prätor gewesen, machte ihn Paul III. zum Consistorial-Advocaten. Hierauf ward er Canonicus der Lateran-Kirche zu Rom, und nicht lange darnach Päbstlicher Vicarius daselbst, und 1553 nach seines Bruders Tode Ertz-Bischoff zu Chieti. Er ist auch Päbstlicher Nuncius in Pohlen gewesen, und unter Pio V. Datarius Basilicæ Vaticanæ, endlich Cardinal unterm Titel St. Vitalis worden, und zu Rom 1583 den 22 August gestorben. Catharius in Syllabo advocat. Consistor. Oldoin Ughell. in Ital. Sac. Tom. VI. p 760.

Maffeis (Hieronymus von) ein Italiänischer Medicus im 15 Jahr-Hundert, hat Mundins anatomiam emundatam zu Padua 1484 in 4. heraus gegeben.

Maffeis (Vincentz von) siehe Maffa.

Maffejus oder Maphäus (Ascanius) ein Römischer Patritius und Sohn Augustin, ward nach Verwaltung ein und anderer geistlichen Ehrenstellen im Jahr 1646 Ertzbischoff zu Arimino, hielt 1649 einen Synodum, davon er die Statuten daselbst in Druck gehen lassen, stifftete die Congregation S S. *Apostolorum* genennet, die aus lauter Priestern bestunde, welche denen armen Krancken mit Hülffe und Trost beyspringen musten, ließ auch nebst dem Ertz-Bischöfflichen Pallast die Kirchen in bessern und genauern Stand setzen, vermehrte die Ertzbischöfflichen Tafel-Güter, und starb im October 1659. Von seinen Verdiensten zeugen die 2 Auffschrifften, welche ihm zu Ehren, eine in der Kirche St. Sergius, die andere in dem innern Vorhof des Ertzbischöfflichen Pallasts, gesetzet worden. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 804.

Maffejus (Joh. Peter) ein Jesuit, gebürtig von Bergamo, erlangte unter Anführung der beyden Zanchen des Basilius und Johann Chrysostomus, so Canonici regulares waren, in der Griechischen Lateinischen und Italiänischen Sprache grosse Geschicklichkeit, daher er auch, als er nachgehends nach Rom gekommen, ein feines Ansehen erlangte, und noch sehr Jung nach Genua beruffen wurde, woselbst er anfangs einige junge Patricios in der Beredsamkeit unterrichtete, und endlich den berühmten Robortello folgte. Hierauf trat er 1565 unge-

ungefähr im 30ten Jahr seines Alters in die Gesellschafft JEsu, bemühete sich auch sofort das Leben des **Ignatz Lojola** zu verfertigen, und reißte ferner nach Portugall, um sich in der Indianischen Historie, die er gleichfalls heraus zu geben willens war, gewissere Nachrichten anzuschaffen bey dieser Gelegenheit wurde er dem König Philipp II. angepriesen, der ihm alle Gnade erwieß, und wegen Verfertigung letztbesagter Historie seinen Bruder zu Mäyland in eine wichtige Bedienung nahm. Nach seiner Zurückkunfft in Italien hat er auch sowohl das Leben des **Lojola** als die Indianische Historie an das Licht gestellet, und ist beydes zusammen herausgekommen Florentz 1588 in Fol. Cöln 1593 in Fol. Hiernächst machte er sich auf Befehl des Pabsts Gregorius XIII. an die Kirchen-Historie, so unter dessen Regierung vorgegangen, und verfertigte davon 13 Bücher in Italiänischer Sprache. Im übrigen war er ein sehr unfreundlicher Mann, und stieß öffters harte Worte aus, die er aber, wenn er sich deren erinnert, wieder abgebeten. In der Zierlichkeit der Lateinischen Sprache nahm er sich sowohl in acht, daß er des Tages nicht über 10 oder aufs höchste 15 Zeilen seinem Schreiber aus dem Bette in die Feder sagte. Auch soll er zu gleichem Ende sein Breviarium in Griechischer Sprache abgelesen und gebetet haben, damit ihm nicht einige von denen darinnen befindlichen schlechten Lateinischen Redens-Arten unvermerckt ankleben möchten. Er starb endlich am 20 October des 1603 Jahres in dem 67 Jahre seines Alters, und, ließ ausser den schon angeführten Schrifften, unterschiedene Uebersetzungen, als l. 4. ep. select. de reb. ind. welche hernach seiner Historiæ Indicæ mit beygefügt worden; ferner L. I, epistolarum de rebus indicis, und l. 5. de rebus Japonicis, so er aus dem Spanischen übersetzt, und welche nebst dem ebenfalls übersetzten Commentario Acostæ de rebus indicis, unter dem Titul volumen rerum a S. J. in Oriente gestarum nach einigen andern Auflagen etwas vermehrter zu Cöln 1574 in 8. Sonsten hat er auch noch geschrieben Vitas XVII. illustrium confessorum antiquorum, in Italiänischen, Brixen 1595 Rom. 1601 in 4. an Tag gegeben worden. Erythräus in pinac 2. Crasset elog. Allegambe bibl. S. J. Papadopoli hist. gymn. Pat. Tom. II. p. 266. Niceron in mem. t. 5. Maurolycus Ocean. Religion. V. **Peter Ribadeneira** in Catal. **donat. Calvus** in Scena Liter Script. Bergamens. P. I. p. 265. **Martin Zeiler** de Hist. P. III.

**Maffejus** (Raphael) siehe Volaterranus.

**Maffejus** Vegio, siehe Vegio.

**Maffeus** (Celsus,) siehe **Maffäus.**

**Maffeus** (Marcus,) ein Dominicaner aus Capuanischen, trat zu Neapolis in dem Kloster St. Dominicus 1559 in den Orden, da er 18 Jahr alt war, und verwechselte seinen Nahmen Vincentius mit dem obigen. Nachdem er daselbst und zu Bologna studiret, so fieng er an, zu Cajeta, Neapolis und andrer Orten die Theologie zu lehren, wurde darauf in verschiedenen Collegiis Prior und Provincial von Sicilen. Er stiffte te zu Neapolis das Collegium S. Mariæ della Sanita, wohnte der Ordens-Versammlung zu Valentia 1596 und der zu Rom 1601 als Diffinitor bey, und wurde noch in diesem Jahre von seinem Ordens-General zum General Procurator in Rom ernennet, bekam aber endlich 1608 die Erlaubnis, daß er sich Alters wegen in sein Collegium della sanita zu Neapolis begeben durffte, darinnen er auch 1615 den 15 Mertz mit Tode abgegangen. Es rühmen ihn Domin. von Gravina voce turturis P. II. c. 23. p. 177. Vallius huomini illustri di Napol. p. 284. wo er auch versprechen hat, dessen Leben ausführlich zubeschreiben: Fontana in theatro. Cæs. d' Eugenio Nap. sacra. Es werden ihm zwar verschiedene Schrifften beygelegt, zur Zeit aber sind nur seine reden bekannt, die er als Ordens-Procurator vor dem Pabste gehalten hat, und welche vielleicht in dem Collegio della sanità zu Neapolis in Handschrifft liegen. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 401.

**Maffeus**, (Peter,) siehe Malpäus.

**Maffeus** (Raphael,) ein Dominicaner aus Castelvetere in Sicilien, war ein gar aufrichtiger und gelehrter Mann, und Königs *Caroli Parvi*, sonst Durrachinus genannt, welchen Urban VI. selber gecrönet hatte, Kirchen-Rath oder, nach andern, sein Caplan; wurde aber von demselben 1385 mit Gefängnis bestrafet, weil er es nach entstandener Mishelligkeit zwischen dem Könige und dem gedachten Pabste mit dem letztern zuhalten schiene, kam jedoch in folgenden Jahre wieder los, nachdem König Carl in Ungarn, wie er solches Reich in Besitz zu nehmen willens war, von dem Blasius Forgachäus hinterlistiger Weise ermordet worden. Es gedencken seiner Fontana in monum. ad a. 1385 und Altamura, legen ihm auch Opusculum de vera & legitima Urbani VI. electione bey. Echard in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 687.

**Maffeus** (Raphael) ein Minerite aus dem 16 Jahr-Hundert schrieb 1) Explanationem in Epistolam D. Judæ, Venedig 1576 in 8. 2) Sermones Dominicarum 5 & 6 post Epiphaniam & 25 post Trinitatis, ebend. 1579 in 8. Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

**Maffeus**, (Raphael) ein Dominicaner, hat gegen das Ende des 16 Jahr-Hunderts floriret, und Jacob Sprengers Malleum Maleficarum übersehen und erläutert zu Venedig 1576 in 8. heraus gegeben. Altamura in app. ad a. 1481. Echard. in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 244.

**Maffeus** (Scipio,) ein gelehrter Marggraf aus Verona, der sich beydes durch seine Reisen als durch viele Schrifften sehr berühmt gemachet hat. Gegen das 1732 Jahr gieng er nach Paris, woselbster sich auf die vier Jahre aufhielte und die Ehre hatte, in die Academie des belles lettres aufgenommen zu werden. Von dar gieng er nach England und sodann durch Holland und Deutschland zurücke. Seine Schrifften sind folgende: 1) Verona illustrata: Parte Prima contiene l' Istoria della Citá e insieme dell' Antica Venezia dall' origine fino alla venuta in Italia di Carlo Magno: Parte Seconda contiene l' Istoria Letteraria o sia la notizia degl Scrittori Veronesi: Parte Terza contiene la Notizia delle cose, in qvesta cittá piu osservabili; Parte Quarta ed ultima, contiene il Trattato in qvesta seconda Edizione accresciuto

anche

anche di Figure degli Anfiteatri e ſingolarmente del Veroneſe, Verona 1732, ſowohl in Folio als in Groß-Octav. (Iſt recenſiret in den XV. Bande der Bibliothèque Italique und im April und May des 1736 Jahres von dem Journal des Sçavans.) Nachdem er dieſes Buch der Republic Venedig zugeeignet hatte, ernennete ihn das hohe Collegium, welches aus dem 25 wichtigſten Würden des Staates, den Doge ſelbſt mit gerechnet, beſtehet, und darauf auch der Rath aus eigner Bewegung mit einmüthigen Stimmen zum Condottiero d' Homini d' Armi, welches allerdinges eine groſſe Würde in dem Venetianiſchen Staat iſt, auf die Nachkommen vererbet wird, und bey dem gantzen Geſchlechte bleibet, auch mit wichtigen jährlichen Einkünfften, Befreyungen von Auflagen, und anderen Freyheiten verknüpfft und nicht mehr als 18 Geſchlechtern eigen iſt. 2) delle Iſcrizioni antiche, ſo in deſſen Verona illuſtrata ſtehet, auch von Rawlinſon ſeiner Engliſchen Uberſetzung von des du Freſnoy Methode, die Hiſtorie zu ſtudieren, iſt einverleibet worden. 3) de gli Anfiteatri, ſingolarmente del Veroneſe, libri 2. Verona 1728 in 12. Iſt eine fortſetzung von ſeinem Wercke: Verona illuſtrata, und macht alſo den 11. Band aus. **Alexander Gordon** hat ſie ins Engliſche überſetzt. 4) Merope, eine Tragödie, welche zu Venedig im Jahr 1710 von **Ludwig Riccoboni** Geſellſchafft der Comoedianten, und darauf auch zu Wien von eben derſelben mit allgemeinen Beyfall vorgeſtellet und welche ins Frantzöſiſche, Engliſche, Spaniſche und Deutſche überſetzt, und von 1710 bis 1719 neunmahl aufgelegt worden. Stehet auch in le Nouveau Theatre Italien. 5) della vanitá della ſcienza Cavalleresca, ſo um 1710 in druck gekommen. 6) Trattato della ſcienza Cavalleresca, welcher Tractat bereits 6 mahl iſt aufgelegt worden. 7) Rime e proſe, Venedig 1719. In dieſem Wercke ſtehet ſonderlich ein ſchöner Diſcurs von den Italiäniſchen Poeten und ein merckwürdiges Schreiben an den Herrn **Vallisnieri** von Erzeugung des Donners, darinne durch unleugbare Erfahrungen dargethan wird, daß der Blitz manchmahl von unten in die Höhe ſchlage. Welche neue Meinung des **Maeffi** Herr **George Friedrich Richter** in einem beſondern Tractate de natalibus fulminum (Leipzig 1725 in 8) weiter ausgeführet hat. 8) Lettre contenant le recit & l' explication d' un feu rare & ſingulieri ſemblable á celui de la foudre ou du tonnerre, lequel l'eſt formé dans le corp d' une femme de la ville de Ceſenne en Italie & l' a reduite en cendres, Paris 1733 in 12. Es wird darinnen dem P. Ippolito Bellivaga auf ſeine Zuſchrifft geantwortet, und zugleich die gebethene Erklärung des bemeldten ſeltſamen Zufalls gegeben, iſt recenſirt im November des 1733 Jahres von dem Journal des Sçavans.) 9) Iſtoria diplomatica, Mantua 1727. 10) dell' antica condizion di Verona, ſo in dem Wercke unter Num. 1. mit anzutreffen, und darinnen des Gagliardi Meinung, daß Breſcia der Cenomannen Haupt-Stadt und Verona ihr unterthan geweſen ſeyn, wiederleget wird. 11) delle antichitá di Verona, wiewohl noch gezweiffelt wird, ob es mit dem vorherſtehenden einerley ſey. 12) degli Scrittori Veroneſi. 13) Traduttori Italiani, o ſia Notizia de volgarizzamenti d' antichi Scrittori Latini e Greci, che ſono in luce. 14) le Ceremonie, eine Comödie, Venedig 1728 in 12. 15) Galliæ antiqvitates qvædam ſelectæ atqve in plures epiſtolas diſtributæ nebſt einer in Lateiniſchen Verſen abgefaßten Dedication an den König in Franckreich, Paris 1733 in 4. (ſind recenſirt im Junius 1734. vom Journal des Savans) Es iſt zwar ſein Nahme nicht vor ſolchem Wercke befindlich, er beſtehet aber aus deſſen Briefen, die er theils auf der Reiſe von Verona nach Paris, theils währendes ſeines Aufenthalts zu Paris an ſeine gute Freunde abgehen laſſen. Eine vermehrtere Auflage davon hat man, Verona 1734, in welcher ein Schreiben einiger Doctorum in der Sorbonne von ihrer vorhabenden Bibliotheca Sorbonica, und ein anders von dem Marg-Grafen Poleno, Profeſſore der Mathematik zu Padua an den Maffei, ſo vom Theatro Olympico handelt mit ſtehen. 16) Epiſtolæ duæ de fragmentorum Irenæi auctore, ſo nebſt **Chriſtoph Matthes Pfaffens** Antwort der Auflage von des Irenäus Wercken zu Venedig 1734 in Fol einverleibt worden. 17) Licoris, ein Theatraliſches Singſpiel, welches **Jacob Ståhlin** ins deutſche überſetzt untern Tittel: **die treue Schäferin Licoris**, Leipzig 1734 in 8. 18) Plan propoſe par la nouvelle Societé á tous les Savans d' Europe, pour reduire en un corps toutes les anciennes Inſcriptions Romaines & Grecqves, Pagennes & Chrétiennes. Er ſoll dieſes Werck, von deſſen Einrichtung eine weitläufftige gedruckte Nachricht ertheilet werden, die auch in den Leipziger Gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1734 p. 859. u. ff. anzutreffen, aus 7. Bänden nebſt dem Regiſter beſtehen. 19) Eine Kirchen-Hiſtorie, die in einer ausführlichen Hiſtorie der vornehmſten Glaubens-Artickel der Römiſch-Catholiſchen Kirche in den erſten 5 Jahrhunderten beſtehet, und vornemlich wieder die Janſeniſten gerichtet iſt. Ob ſie bereits in druck erſchienen ſey, da ſie noch im Jahr 1736 in Handſchrifft gelegen, iſt nicht zu befinden. 20) Eine Abhandlung von den erſten Einwohnern zu Verona welche **Johann George Lotter** ins Lateiniſche überſetzt, Leipzig 1731 in 4. Ein Verzeichnis ſeiner ſämmtlichen Schrifften iſt in Tom. III. des lettres ſerieuſes & badines ſur les ouvrages des ſavans befindlich, und in dem Vten Theile des Giornale de Letterati d' Italia trifft man von ihm auch eine Italiäniſche Beſchreibung eines Clavicymbels an, worauf das piano und forte zuſpielen iſt. Nicht weniger hat er die Wercke des Cardinals **Norris** in 3. Folianten zu Verona 1733 herausgegeben; ingleichen die Poeſien Guidi, eines der beſten Lyriſchen Poeten in Italien, mit des **Gravina** Abhandlung, daß **Homer** und **Virgil** deßwegen vor vollkommene Poeten zu achten ſind, weil ſie die Sitten ihrer Nationen und Zeiten genau ausgedrücket und glücklich nachgeahmet haben. Er iſt auch willens geweſen, des Caßiodorus Wercke zu Verona neu auflegen zu laſſen; weil aber ſolche nach der Zeit zu Venedig herausgekommen, dürffte deſſelben Verhaben wohl unterbleiben. Auſſer denen obgedachten

ten Briefen, welche die Gelehrten an ihn abgehen lassen, ist auch noch ein Brief zu Londen 1733 gedruckt worden, wiewohl sich der Verfasser desselben nicht genennet hat, de MSto. M. Aurelii, Cassiodori &c. darinnen aus des Cassiodorus Wercke und Wilhelm Caves historia literaria die Stelle 1 Joh. V. 7. mit vielen Gründen vor authentisch erwiesen wird. **Leiziger Gelehrte Zeitungen** der Jahre 1734. 1735 und 1736, wie auch der Beyträge im I. Bande hin und wieder.

**Massfler**, (Wilhelm von,) siehe Macclesfield.

**Maflix** (Balduin von) oder, wie er in der *Histor. Vniversit. Paris.* Tom. III. p. 388. genennet wird, Balduin von Tornaco, ein Dominicaner aus Flandern, wurde zu Paris Magister Theologiä, wie dann dessen Salanhac in Catal. Magistror. Paris. gedencket, unterschrieb 1267 die von der Universität ausgestellte Vollmacht, um wieder einen Parisischen Official, der von dem erhaltenen wiedrigen Urthel appellirt hatte, zu Rom den Proceß fortführen zu lassen, wohnte 1269 der zu Paris gehaltenen Ordens-Versammlung bey, nnd schrieb: Censuram seu judicium doctrinale de quibusdam difficultatibus de secreto præsertim confessionis propositis, welches Werckgen unter des St. Thomas Werckgen, welche Peter Pelican zu Paris 1656 in Fol. herausgegeben, mit befindlich ist. Es ist kein Zweifel, daß er noch ein mehrers an Schrifften hinterlassen habe, welche aber entweder bereits verlohren gegangen, oder noch wo versteckt liegen. Wilhelm Segvier in Laur. Belg. P. II. p. 148, erwehnet seiner mit gar wenigen. Echard in Bibl. Prædic. Tom. I. p. 247.

MAFORIUM, eine Haupt-Decke des Frauenzimmers, siehe *Mafortium*.

**Maforte**, siehe *Mafortium*.

MAFORTIUM, *Maforium*, *Maforte*, wird sonsten auch Maforium, Mavortes und Mavortium geschrieben, und war eine solche Haupt-Decke des Frauenzimmers, welche auf dem Rücken hinunter gelassen werden konnte. Dahero sie auch Ricinum, von reiiciendo hieß. In folgenden Zeiten trugen dergleichen auch die Mönche, und bedeutete es einen kleinen Mantel, der absonderlich den Hals und Schultern bedeckte. Salmasius ad Vopisc. Aurelian, c. 45. Pitiscus. in Lex. Antiqu. Rom. du Fresne, Gl. Lat. & Græc V. Μαφόριον. **Ferrarius** de re vestiar, I. 25.

MAFOUTRA, siehe **Drachen-Blut**, im VII. Bande p. 1377, u. ff.

**Mafra**, ein Ort in der Portugiesischen Provintz Extremadura, wo der König seinen Bruder den Infant **Don Emanuel** zum erstenmahl nach dessen Zurückkunfft aus den Käyserlichen Landen 1734 gesprochen hat.

**Mag, Maag, Magenschafft**, Maagenschafft, Lat. Consanguinitas, Frantz. *Parentage*. Heißt im alten Deutschen und in den Sächsischen Rechten so viel als Blutsfreundschafft oder die Verwandschafft derer, die von einerley Stamm-Eltern herkommen. Diese werden eingetheilet in **Spiel-Magen** oder Cognatos, und **Schwerdt-Magen** oder Agnatos, wovon an gehörigen Orten wird gehandelt werden. Speidels Speculum observ. Jurid. Polit. Histor. Siehe auch Magen und Magenscheid.

**Mag-Saamen** (Feld,-) ein Kraut, siehe Klapper-Rosen im XV. Bande p. 862. u. ff.

**Mag Saamen Oel**, siehe **Mohn-Oel**.

**Magaba**, *Mogona*, ein Berg in der Asiatischen Landschafft Galatia, auf welchem sich die Tectosagen niederliessen, **Livius** lib. XXXIIX, c. 19. **Florus** lib. II. c. 11. **Cellar.** in Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 4. p. 176. seq.

**Magadir**, ist in dem Mohren-Jahr der siebende Monat, und fängt sich, nach dem Julianische-Calender gerechnet, den 25 Februar an.

**Magaddi, Magatti**, oder **Mard**, welches ietzo **Magd**, ausgesprochen wird. Dieses Wort bedeutete in denen alten Zeiten nicht eine schlechte Dienst-Botin, wie es ietzo genommen wird, sondern es zeigte vielmehr eine Vornehme Standes-Person Weiblichen Geschlechts an, die ietzo Printzeßin heissen, vor einiger Zeit aber noch Fräulein genennet wurden. Von diesem Worte soll die Stadt Magdeburg ihren Nahmen haben. **Zschackwitz** in Rechts-Anspr. der hoh. Häupter in Europa III. Th. p. 195.

MAGADIS ist nach einigen, eine gewisse Flöte; nach andern aber, ein besaitetes Instrument gewesen, wovon beym Athenäus, XIV. p. 634 u. ff. eine weitläufftige Abhandlung zu lesen ist.

**Magaditius** (Vrsus) ein sanfftmüthiger und Kluger Prälat, aus Venedig gebürtig, dessen Vor-Eltern auch dem Zunahmen Barbores gehabt, war erst Vicarius der Kirche St. Cassianus, und ward darauf im Jahr 938. Bischeff von Venedig. Als er einstens nach Gewohnheit denen neu Verlobten in der St. Peters-Kirche den Seegen ertheilen wolte, fanden sich viele aus Trieste dabey ein, welche dem Weibsvolck, das solcher Ceremonie mit beywohnte, ihre kostbarste Sachen raubten, darüber ein grosser Tumult entstand, in welchem aber die von Trieste dem kürtzern zogen, und das geraubte im Stiche lassen musten. Daher nun hat das Fest, de l'e Marie genannt, welches noch jährlich allda gefeyret wird, seinen Ursprung bekommen. Unter ihm ist auch die Kirche S. Mariæ de Misericordia von dem Geschlechte Julia erbauet worden. Er starb endlich 945. Coletus in addit. ad Vghelli, Ital. Sac. Tom. V. p. 1200.

MAGADIUM, ist ein Lateinisches Wort, Griegisch μαγάδιον, heisset auf besaiteten Instrumenten der also genannte Steg, worauf die Saiten ruhen, und ohne welche sie nicht klingen können. Bes. Bulenger. de Theatro, II. 38.

**Magadosco**, eine Königreich und Stadt, siehe **Magadoro**.

**Magadoro, Magadosco**, ein Königreich in Africa, liegt an der Küste von Ajan, zwischen Zanguebar und dem Königreich Adel, längst den Indianischen Meer hin. Die Länge erstreckt sich auf 100. und die gröste Breite auf 30. Meilen lang, wenn Adea darzu gerechnet wird. Das Land ist fruchtbar und liegt fast unter der Linie. Die Einwohner sind Araber von Ankunfft, und bekennen sich zur Mahometanischen Religion. Ihr Könia ist gleiches Herkommens, und giebt den Abyssinischen Käyser einen gewissen Tribut. Marmol. Desc. Afric. **Dappers** Beschr. von Africa.

Magadoro, oder Magadosco, die Hauptstadt in vorherstehenden Königreiche, und Residentz des Königs. Sie liegt am Indianischen Meere, ist groß und Volckreich, hat ein festes Schloß, und ist mit einen vortrefflichen Hafen versehen, welchen die Schiffe von Aden und Cambaya öffters besuchen und einen grossen Handel mit Elephanten Zähnen, Gold, Sclaven, Honig und Wachs treiben. Denn es wohnen reiche Kaufleute in dieser Stadt, die ebenfalls grossen Verkehr mit Arabischen und Indianischen Waaren haben, und sonderlich viel Specereyen und Stoffe gegen Gold und Helffenbein daselbst zu vertauschen pflegen. Es ist jährlich eine grosse Messe da, welche von vielen Nationen besuchet wird. In vorigen Zeiten war dieser Ort die Haupt-Stadt von den Arabischen Colonien auf der Küste von Ajan; allein im 15. Jahrhundert wurde sie von den Portugiesen erobert und ziemlich ruiniret. Marmol. descr. Afric. Dapper Beschr. von Africa.

MAGAE, eine Stadt, siehe Old-Radnor.

Magaeus, ein tapfferer General, siehe Bancaeus im III. Bande p. 309.

MAGAGLIANNES, (Estrecho de) siehe Magellanische Meer-Enge.

Magaillans (Gabriel von) siehe Magalhaens.

MAGALAIZE, siehe Magnesie, ingleichen *Zaffera*.

Magalenes oder Magallanes (Alvarus,) ein Portugiese, war bey der Kayserin Groß-Allmosenier, Pius IV. erwehlte ihn 1565. zum Bischoff von St. Leo, nach dessen 1571. erfolgtem Tode solches Bisthum von Pius V. aufgehoben worden. Ughell in Ital. Sac. Tom. IX. p. 516.

MAGALEP, Semen Magaleppæ, der Kern einer kleinen Frucht, einem Kirschkern nicht unähnlich. Er wächst auf einem Strauche, der in seiner Art mit der Linde oder mit dem Kirschbaum einige Verwandschafft hat und liegt in einer grünen gar dünnen Schale. Es wird ein Wasser davon abgezogen, die Seiffe wohlriechend zu machen. Siehe auch Mahalep.

MAGALEPPÆ SEMEN, siehe Magalep.

Magalhaens (Cosmas), siehe Magallianus.

Magalhães (Ferdinand) siehe Magallanes.

Magalhaens, oder von Magaillans, (Gabriel) ein Portugiesischer Jesuite aus der andern Helffte des 17. Jahrhunderts verfertigte in seiner Sprache eine Beschreibung von China, welche de Bernou ins Frantzösische übersetzt, Paris 1688. in 4. Tellier in Bibl.

Magalhães (Peter), siehe Magallanus.

Magalianus (Cosmas), siehe Magallianus.

Magallaens (Peter), siehe Magallanus.

Magalläns Gandavo (Peter von) ein Portugiese, welchen Antonius Leo in Bibl. Indica lobet, hat im 16. Jahrhunderte gelebet, und Historia da Provincia de Santa Crux zu Lissabon 1579. in 4. herausgegeben. Anton in Bibl. Hisp.

Magallanes (Alvarus) siehe Magalenes.

Magallanes (Cosmas) siehe Magallianus.

Magallanes oder Magalhaens (Ferdinand) ein Portugaiese, und sehr berühmter Seefahrer, von dem das Magellanische Meer, das er zuerst entdecket, seinen Nahmen erhalten, war Willens, eine Schiffahrt um die gantze Welt zuthun, wurde aber von dem Einwohnern der Insel, darauf er gelandet hatte, in einem Scharmützel umgebracht. Er hat ein Diarium oder Ephemerides von seiner Schiffahrt hinterlassen, welches Anton Morenus, ein Spanischer Historienschreiber, ehemals in Handschrifft besessen. Anton in Bibl. Hisp.

Magallanus, Magallaens oder Magalhäens (Peter), ein Portugiese, war zu Lissabon aus einem berühmten Adelichen Geschlecht ums Jahr 1593. gebohren, und trat daselbst in den Dominicaner-Orden, lehrte darauf die Theologie, und wurde 1644. von dem Ordens-Capitul zu Rom als Magister erkläret. Nachgehends ward er Consultor S. Officii und endlich Präses solchen Tribunals, und starb 1672. Seine Schrifften sind:

1) Tract. theologicus de scientia Dei ad quæstionem 14. P. I. S. Thomæ in duas partes distributus, Lissabon 1666. in 4.
2) Tr. theologicus de prædestinationis executione in duas partes distributus, vnam de efficacia, alteram de necessitate gratiæ ad quæstionem 23. dictæ P. I. ebend. 1667. Lion 1674. in 8.
3) Tractatus theologici ad primam partem D. Thomæ de voluntate, de prædestinatione, de Trinitate, Lisabon 1670. in Fol.

Er hat auch den 4. Band de singularibus resolutionibus in vniversam Theologiam S. Thomæ ausgearbeitet hinterlassen, welcher, wie Anton in Bibl. Hisp. gedencket, lebenfalls bereits gedruckt seyn soll, oder ehesten gedruckt werden dürffte. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 644.

Magallianus, Magalianus, Magalhäns oder Magallanes (Cosmas), ein Portugiesischer Jesuit, war 1551. zu Bracara gebohren, und lehrte in der Societät geraume Zeit die Rhetoric und Moral, erklärte auch die Heil. Schrifft zu Coimbra. Er starb daselbst den 9. Oct. 1624. und hinterließ:

1) Sylvam auctorum ad puerorum institutionem selectorum;
2) Opus hierarchicum, welches eine Erklärung derer Episteln Pauli an Timotheum und Titum ist, Lion 1609. in 4.
3) Comment. in Iosuam, ebend. 1609. in Fol. Tournon 1612. in Fol.
4) in Cantica Moysis & benedictiones Patriarcharum, Lion 1919. in Fol.
5) in Historiam Judicum, ebend. 1626. in Fol.
6) Catechismum Japonensem und
7) Comm. in Problemata Aristotelis, welcher in denen Commentariis Conimbricensibus mit stehet.

Alegambe in Bibl. Soc. I. Anton in Bibl. Hisp. Witte in Diar.

Magallon, oder Magellon eine kleine Stadt im Königreiche Aragonien, 4. Meilen von Saragossa gegen Westen.

MAGALONA, eine Insel in dem alten Gallien-Cellar in Geogr. Ant. T. I. Lib. II. c. 2. p. 230.

MAGALONENSIUM URBS, siehe Maguelone.

**Magalonia** (Magdalene) siehe Guido a Bolsena. 21. April, im XI. Bande p. 1331.

**Magalor**, ist eine feste See-Stadt in Ost-Indien, auf der Küste Cuncan oder Cucan, im Königreich Canara. Die Portugiesen haben daselbst eine schöne Factorey.

**Magalotti** (Annibal) aus Orvieto bürtig, wurde als Canonicus der Vatican-Kirche zu Rom 1549. zum Bischoff von Alessano erwehlet, besaß aber diese Würde nur zwey Jahr, da er das zeitliche verließ. Ughell in Ital. Sac. Tom. VIII. p. 92.

**Magalotti**, (Gregorius) ein Römer, bekam von dem Pabst Clementz VII. das Bißthum in den Liparischen Insuln, hernach aber im Jahr 1534. das zu Chiusi. Hierauf wurde er auch unter eben diesem Pabste Gouverneur in Rom, und endlich Legat zu Bologna. Er hat einen Tractat de salvis conductibus geschrieben, der zu Venedig 1584. gedruckt, auch in Tract. Tractat. stehet, und ist zu Benevien im Jahr 1537. den 6. Decembr. gestorben. Mandosii bibl. Rom. Ughelli Ital. S. Tom. I. p. 781 und Tom. III. p. 649.

**Magalotti**, (Lorentz) Cardinal und Bischoff zu Ferrara, war ein Florentiner von Geburt, guten adelichen Geschlechts, und ein Sohn Vincentz Magalotti und Claren Cappona. Er kam im Jahr 1584. auf die Welt, ward zu Rom in dem Jesuiter-Collegio in der Weltweisheit unterwiesen; zu Perugia aber legte er sich auf die Rechtsgelahrheit, und auf der Academie zu Pisa nahm er die Würde eines Doctors an. Nach seines Vaters im Jahr 1608. erfolgtem Tode, zog er nach Rom, und begab sich in den geistlichen Stand, ward ein Päbstlicher Prälat, und der Cardinal Maphäus Barbarinus, dessen Bruder Carl Barbarinus dieses Magalotti Schwester Constantien, geehliget hatte, machte ihn bey seiner Legation zu Bononien zu seinem Vice-Legaten daselbst. Pabst Paul V. setzte ihn auch als Guberneur zu Ascoli, und folgends zu einem Vice-Legaten zu Viterbo, und Gregorius XV. verordnete ihn zum General-Commissar des gantzen Römischen Kirchen-Staats, gab ihm auch das geheime Secretariat, u. brauchte ihn nebst dem Cardinal Ludwig Ludovisi in den wichtigsten Berathschlagungen. Wie obgedachter Cardinal Maphäus Barberinus 1623. Pabst worden, ward Magalotti noch mehr erhoben, und, als er das Ober-Secretariat eine zeitlang bedienet, im Jahr 1624. zum Presbytero Cardinale sub tit. S. Iohannis & Pauli creiret. Darauf er eine geraume Zeit des Pabsts vornehmster Minister gewesen, bis endlich der Cardinal Frantz Barberini über seine grosse Gewalt eyfersichtig worden. Als 1627. durch des Cardinals Johann Baptistä Leni Tod sich das Bißthum zu Ferrara erledigt hatte, gab ihm gedachter Pabst den 23. Febr. 1628. dasselbige, woselbst er sehr viele Mißbräuche abgeschafft, auch seine Residentz beständig gehalten, und ungeachtet er mehrmal angehalten nach Rom zu kommen, auch vermöge des Tridentinischen Concilii die Ertz- und Bischoffe zu gewissen Zeiten dahin zu reisen, angewiesen sind, dennoch von dem Pabst Urban VIII. der ihm seine Hinkunfft verbethen, solches nicht erhalten können. Zu Ferrara hat er die Dom-Kirche, den Bischöfflichen Pallast und andere Gebäude, so ziemlich verfallen gewesen, wieder in guten Stand gesetzet, auch bey der Pest und Theurung daselbst sich seiner Gemeine wohl angenommen. Er hielt auch daselbst einen Synodum, publicirte die auf selchem abgefaßte Constitutionen, und starb allda den 18. Sept. 1637. an einem hitzigen Fieber. Oldoin. in Athen. Rom. Negri istoria degli scrittori Fiorent. p. 372. Ughell. Ital. Sac. Tom. II. p. 559.

**Magalotti** (Lorentz), der Jüngere, ein gelehrter Graf und Staats-Mann an dem Florentinischen Hof, war zu Rom den 23. Oct. 1637. gebohren, und erhielt diesen Nahmen von seinem Vetter, dem Cardinal Lorentz Magalotti, welcher nur einen Monat zuvor verstorben war. Als er seine Studien zu Rom, Florentz und Pisa getrieben, und daselbst ausser denen adelichen Ubungen auch die Lateinische, Griechische, Frantzösische, Spanische, Englische, Schwedische, Teutsche und Orientalische Sprachen nebst den Poetischen, mathematischen und Philosophischen Wissenschafften erlernet, wurde er erstlich zum Cammer-Juncker bey dem Groß-Hertzog Ferdinand II. und Secretair der Academie del Cimento, nachmals aber zum Cammer-Herrn und Staats-Rath gemacht. Wegen seiner grossen Fähigkeit ward er auch zu verschiedenen Gesandschafften, als nach Mantua, Wien, und dem Congreß zu Cöln gebraucht, auch von *Cosmus III.* nachgehends, als derselbe eine Reise fast durch gantz Europa anstellte, vor andern zum Gefährten mit genommen. Als er wiederum zurück gekommen, ergab er sich allein dem Studiren, und starb endlich in dem 74. Jahre seines Alters den 2. Mertz 1711. Er schrieb 1) Saggi naturali d' esperienze unter dem Nahmen *di Soggiato*, Segretario dell' academia del Cimento, welches Werck zu Florentz, Neapolis und Venedig verschiedentlich herausgekommen. 2) Lettere familiari in materia di religione contra li atei, Venedig 1732. und nachher zu verschiedenen mahlen wieder aufgelegt. 3) Lettere Scientifiche ed erudite del Conte Lorenzo Magalotti, Gentiluomo Trattenuto, e del Consiglio di Stato dell' Altezza Reale del Serenissimo Gran Duca di Toscana, Venedig 1734. in 4. dieses Buch bestehet aus 20. ziemlich langen Briefen, meist physicalischen und moralischen Inhalts. Der Vorredner lobet dessen Schrifften auf eine nicht gar zu feine Art. Seine übrigen Schrifften aber liegen meistentheils noch ungedruckt. Unter diesen sind die vornehmsten:

1) Lettere in lode d' Boccheri.
2) Relazione della China.
3) Concordia della religione e del Principato.
4) Caratteri di diversi personaggi.
5) Trattato per regolare il' commercio del vino.
6) Trattato sopra anima de' bruti.
7) Canzonieri della donna immaginaria.
8) La madre Selva.
9) Terzine.
10) Tractatus de motu gravium.
11) Relationi varie, cavate da una traduzione

zione Inglese dall' original Portughese fatta du Girolano Lobo.

12) Jl mendicare abolito nella citata di Mont' Albano.

13) einige Poetische Schrifften und Uebersetzungen.

Negri Istoria degli Scrittori Fiorent: *Giornale di letterati d' Italia. Vite degli Arcodi di Crescimbeni.*

MAGANAIZE, ein Ertzt, siehe Magnesie.

Magaran, siehe Macran.

Magar-Egretz, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, 9. Meilen von Clausenburg gegen Westen.

Magarre, siehe Magarri.

Magarri oder Magarre nennen die Türcken in ihrer Sprache diejenigen Christen-Mägdlein, welche sich die reichen Türckischen Weiber zu kauffen pflegen, und zu ihren Leibeigenen machen; denen sie singen und mit dem Castagnetten tantzen lernen, gleich wie die Spanier im Gebrauch haben. Fr. Ferdin. von Troilo Reise Beschr. p. 548.

Magarsa, eine Stadt, siehe Magarsos.

Magarsos, Magarsa Megarsus war eine Stadt in Asien, in der alten Landschafft Cilicien, an dem Arme des Flusses Pyrami gelegen. Die Minerva ist daselbst sehr verehret worden. Cellar in Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 6. p. 246.

Magary, eine Stadt in dem Nordlichen Schottland, und der beste Ort in der Provintz Lochabar, welcher einen guten Hafen hat.

MAGAS, ist ein Lateinisches Wort, Griegisch μαγὰς, Italiänisch Magada bedeutet, bey einigen, 1.) den beweglich- und fortzurückenden Steg, welcher bey Abmessung der Klänge auf dem Monochordo gebraucht wird. 2.) Bey andern, das Monochordum selbst; weil die darauf bezogene Saite, deren Extremitäten μαγάδες heissen, zwischen zween unbeweglichen Stegen sich befindet. Bes. Bross. Diction. Martinii Lex. Philolog. unter dem Worte: Lyra; Glarean. I. p. 46. seqq. woselbst am 48ten Blat gemeldet wird, daß einige davor hielten: ἡ μαγὰς τῆς μαγάδος sey der Steg; ἡ μαγαδὶς, τῆς μαγάδος, ein Cither-Spiel-Zeug; und ὁ μάγαδος, τῦ μαγάδος, eine Pfeiffe.

Magas, Agas, ein Sohn Philipps, eines Macedonischen Generals, und Berenice, so hernach den König in Egypten, Ptolomäus Lagi heyrathete, eroberte die Landschafft Cyrene, welche sich empöret hatte, und besaß sie unter dem Titul eines Königes 50. Jahr lang. Dieser Fürst war so sanfftmüthig, daß, als einsten ein Poet, mit Nahmen Philemon, eine satyrische Schrifft auf ihn gemacht hatte, er selbigen nichts mehr that, als daß er ihn durch einen seiner Bedienten mit seinem Schwerdte gelinde auf den Kopf schlagen ließ, und ihm so dann kleine Beinlein nebst einer kleinen Kugel zuschickte daß er nach Art der Kinder damit spielen möchte. Im übrigen wurde er so fett und dicke, daß er ersticken muste. Von seiner Gemahlin siehe *Arsinoe* im II. Bande p. 1662. Plutarch. de cohibenda ira, & de virtute morali. Pausan. Attic. c. 7.

Magasin, Magazin, Lat. *Promptuarium mercium, Granarium, horreum publicum, promptuarium bellicum.* Insgemein ein jeder Ort, wo ein Vorrath an Waaren, Lebens-Mitteln oder Kriegs-Munition verwahret wird. So nennen 1) die Sattler das verwahrte Behältnis hinten oder vielmehr vornen an einen Reise-Wagen, welches dazu zugerichtet ist, daß das Reise-Geräthe darinnen bequem und wohlverwahret fortgebracht werden kan, Lateinisch *Promptuarium vehiculare.* So werden 2) der Kaufleute Speicher und Packkammern Magasins genennet, und selbst ein Kauffmann, der nur ins Grosse handelt, heisset daher un Marchand en Magazin. Eigentlich und 3) haben diesem Nahmen die Kriegs-Magazine, das ist, die Häuser oder Oerter, wo zum Kriegs-Gebrauch Korn, Mehl und andere Lebens-Mittel, oder auch Gewehr und allerhand Nothwendigkeiten zusammen gebracht und hingeleget werden. Solche stehet, unter dem General-Kriegs-Commissar, welcher seine Kriegs-Commissarien, Proviant- und Kriegs-Bediente unter sich hat. Der Ursprung der Kriegs-Magasinen ist von Heinrich dem Vogler herzuleiten, welcher verordnete, daß von den Soldaten auf den Lande allemahl der neunte in die Stadt ziehen muste, allwo er vor die andern achte Wohnungen zu bauen verbunden war, von denen er zugleich den dritten Theil aller Früchte empfieng, und selbige an gewissen Orten (Magazinen) verwahrte, die andern acht aber musten das Land bauen und einerndten, um das nöthige dem neunten zu liefern. Es wurden also Korn-Häuser und vor die andern achte besondere Häuser angeleget, die vermuthlich eben das gewesen, was man jetzo Casernen nennet, und die bloß dazu gedienet, daß selbige in Kriegs und Belagerungs-Zeiten, allda haben wohnen, zugleich auch die Besatzung eines jeden Orts abgeben können, wie dieses gantz deutlich aus den Worten des Wittichinds selber erhellet, damit nehmlich jede Stadt ihre gewisse Besatzung, und auch in Nothfall ihre Korn-Häuser hätte. Von diesen Anstalten demnach rühret das von denen Feldern noch jetzo gefällige Magazin-Getreyde vornehmlich her.

Magasin-Verwalter. Die müssen sorgfältig daran seyn, und in Abwesenheit des Ober-Proviant-Commissars mit dem Beamten des Ortes so gleich communiciren, und deren Assistenz begehren, damit das Magazin erhalten, und bey der zunehmenden Gefahr, bestmöglichst gerettet werden möge. Diese Obsicht ist auch insgemein und alltäglich zu tragen. Die Magazin-Häusser sind fleissig zu verwahren. Zur Nachtzeit müssen sie gar nicht auf die Frucht-Kästen und Böden gehen, oder doch anders nicht, als mit wohl verwahrten Lichtern, insonderheit auch nicht gestatten, daß jemand mit brennenden Tobacks-Pfeiffen oder Lunten, daselbst hinauf gehe. Sie müssen sich keines andern, als des gewöhnlichen Land-Masses und Gewichtes bedienen, dasselbe aber, und was weiter vor Geschirre zum Magazin angeschafft wird, in guten Wesen und ohne Abgang möglichst erhalten. Werden die Früchte uneingeschlagen geliefert und aufgeschüttet, so müssen sie dieselben fleißig und ordentlich, wie sich gebühret, bey kühlen Morgen, und so offt es die Nothwendigkeit erfordert, umwenden, und solche nicht im Regen oder feucht liegen, sondern zeitlich, unter Dach, und ins tro-

 ckene

ckene bringen lassen. Damit auch die Früchte nicht erst auf den Boden unsauber werden, müssen sie vor deren Ausschüttung die Böden fleißig kehren und saubern. In Liefrung der Früchte und des Mehls selbst gute und fleißige Acht haben, daß keine andere denn Kauffmanns-Gute, gesauberte Waare wohl ausgemahlen und frisch Mehl, das nicht schmeckend und schimlicht, oder auch zu feucht eingeschlagen, daß es sich gar nicht halten könne, geliefert werde. Wann aber dergleichen oder sonst einige Vortheilhafft- und Eigennützigkeit sich hervor thäte, hat er solches nicht anzunehmen, sondern alles an den Ober-Proviant-Commissar oder die Generalität oder Kriegs-Collegium zu berichten, und sich davon kein Ansehen der Person, Geschenck noch Gaben abwendig machen zulassen, oder darunter einem und dem andern nachzusehen. Ueber alles liefernde müssen sie ein ordentlich Register halten und darinnen die Taxe und alles richtig aufzeichnen, nicht weniger die Ausgaben behörig verrechnen, solche Rechnungen auch genau und richtig führen, damit auf iedesmahliges Begehren der durchlauchten Herrschafft oder der Generalität ein Bericht könne abgefaßt, und daraus ersehen werden, wie das Magazin stehe, was eingenommen und wieder ausgegeben, auch noch in Vorrath zugegen liege, welches alles ohnedem alle Monathe an das Ober-Proviant-Commissariat zuberichten. Sie müssen niemand, es sey gleich wer es wolle, etwas an Früchten oder Mehl, weder wenig noch viel, ohne des Ober-Proviant-Commissars oder dessen Subalternen Geheiß und Verwissen geben, noch etwas ohne Quittung abfolgen lassen, vielweniger dabey eigenmächtig verkaufen, oder eine Verwechselung vornehmen, sondern alles vorhero mit dem Ober-Proviant-Commisser communiciren und dessen Ordre erwärtig seyn.

MAGATH, hieß bey den Alt-Deutschen Gothen ein Mädgen, daraus hernach bey uns das Wort Magd entstanden ist, siehe **Magd**.

**Magathaburg**, eine Stadt, siehe **Magdeburg**.

MAGATI (Andreas Sancassani,) ein berühmter Medicus in der Landschafft Romagna. Nachdem er viele Jahre nebst einigen guten Freunden die Natur von allerhand Arten des Wassers durch zehnerley Proben untersucht und viel besonders gefunden; so gab er im 1715. Jahre zu Padua folgenden Octav-Band vom Wasser heraus: La notomia dell' acqva osservation e sperienze di un non volgare Philosopho publicate da Dion. Andr. Sancassani Magati da Scandiano. Siehe den 24. Band des Giornale de Literati, wo gedachtes Buch ist recensiret worden.

MAGATTI, siehe *Magaddi*.

MAGATUS, (Cæsar) aus Schonen gebürtig. Er war der Artzney-Kunst Doctor und an dem Gymnasio zu Ferrara Professor der Medicin. Er hat sich insonderheit durch nachstehendes Werck bekannt gemachet: de rara medicatione vulnerum s. de vulneribus raro tractandis, libri 2, &c. Venedig 1616. und 1678. in fol. Im 1733. Jahre kam es wieder und zwar in zweyen Quart-Bänden, zu Leipzig und Amsterdam zum Vorscheine mit Johann Baptista Magatus Tractatu, quo rara vulnerum curatio contra Sennertum defenditur, und einer Vorrede Friedrich **Christian Cregut** de Italorum in Rempublicam litterariam, præcipue vero medicinam meritis maximis, in welcher Vorrede unter andern auch sowohl des *Cæsars* als des Johann Baptista, die Gebrüdere *Magatus* Lebens-Beschreibungen enthalten sind. Diese lezte Auflage ist recenliret im Mertz des 1735. Jahres des Journal des Savans. Als *Cæsar Magatus* nur gemeldetes Buch heraus gegeben hatte, fiel'er einige Jahre hernach in eine gefährliche Kranckheit, die ihn zu einem Gelübde bewog, daß er in den Franciscaner-Orden treten wollte, so bald er gesund würde. Er hielt solches auch und nuzete dem Orden ungemein viel, wenn er vornehme Italiänische Herren curirete, und sich zur Belohnung Wohlthaten vor seinen Orden ausbat.

MAGATUS (Johann Baptista) ein Italiänischer Medicus und Bruder des verstehenden *Cæsars*, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Considerationes medicas, quibus potiores difficultates in praxi occurrentes expenduntur, der erste Quart-Band zu Venenien 1637. heraus gekommen, und wo die Vertheidigung von seines Bruders Gutachten von dem seltenen Verbinden der Wunden gegen Sennerten angedrucket ist. Der zweyte und dritte Band dieser Betrachtungen über die Schwierigkeiten in der Ausübung der Artzeneykunst hat der Verfasser seinem Sohne *Prosper* geschrieben hinterlassen. Die gedachte Vertheidigung ist nachher auch an seines Bruders Tractat de rara medicatione vulnerum angehänget worden, und zwar sowohl der Venedigischen Auflage des 1678. Jahres als auch der Leipziger und Amsterdammer des 1733. Jahres. Siehe verstehenden Artickel.

MAGAVA, ein Berg, siehe *Magoba*.

MAGAZA, eine Provinz oder kleines Königreich in Abyßinien, zwischen den Königreichen Tigre und Angore.

MAGAZAN, eine kleine Stadt, siehe *Mazagan*.

MAGAZIA wird von denen Mohren der achte Monat ihres Jahres genennet, und fängt sich derselbe bey ihnen an, nach dem Julianischen Calender, von dem 27. Mertz.

**Magazin**, siehe **Magasin**.

**Magazin** *des armes*, oder Zeug-Hauß, siehe *Arcenal* im II. Bande p. 1188. u. f.

MAGAZIN AU GRENIER PUBLIC, siehe **Korn-Hauß**, im XV. Bande p. 1540.

MAGAZIN à poudre, siehe **Pulver-Magazin**.

MAGAZZINI, (Vitalis,) ein gelehrter Italiäner aus dem Florentinischen, florirte zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, und hinterließ eine Schrifft, betitelt: Coltivatione Toscana, welche Liberius *Baroli* zu Venedig 1625. in 4. heraus gegeben, *Barberin* in Bibl.

**Magberh**, ein König, siehe **Mac Berh**.

**Magbis**, ist der Nahme eines Orts, dessen gedacht wird Esdrä II, 30.

**Magd**. Dieses Wort war 1) wie das Wort Knecht, bey denen Hebräern ein Compliment- oder Ehren-Wort, gleichwie bey uns sich Ehren halber

eine Frauens-Person der andern oder auch einer Manns-Person Dienerin oder Magd zu nennen pfleat. In dem Verstande sagte die Hanna eine Magd des Eli 1. Sam. I, 16. die Abigail eine Magd des Davids zu seyn, Cap. XXV, 24. mehrer Exempel und Zeugnisse zugeschweigen. Magd besaget 2) in der Schrifft einen gewissen sonderlich der Zeit und dem Alter nach, angesehenen und angesetzten Stand, wie dann auch Wachter in Glossario Germanico, unterm Wort: Magd, angemercket hat, daß die Alt-Deutschen Gothen einen jungen Knaben *Magus* und ein Mädgen *Magath* geheissen haben, daraus hernach Magd bey uns geworden, und damit ein junges annoch unverheyrathetes Weibs-Bild, dergleichen man noch Mägdlein, sonst Jungfer nennet, zu verstehen gegeben worden ist. So stehet im Hohen Liede Salom. I, 3. **die Mägde**, das ist, die Jungfrauen, **lieben dich**. Nicht weniger gebraucht **Luther** in seiner Übersetzung das Wort Magd und **Magdthum** von einer unverheyratheten Tochter und ihrem jungfräulichen oder ledigen Stande, wenn es heisset: **Wenn ein Weibsbild dem Herrn ein Gelübde thut uud sich verbindet, weil sie in ihres Vaters Hause und im Magdthum ist, und ihr Vater wehret es, des Tages, wenn er es höret, so gilt ihr Gelübde nicht. Das sind die Sagungen die der HErr geboten hat, zwischen Vater und Tochter, die weil sie noch eine Magd ist in ihres Vaters Hause.** IV. B Mose XXX, 4. 6. 17. Auf den alt-Deutschen Schlag wird auch noch in den Kirchen gesungen: **Christum wir sollen loben schon der reinen Magd** (d. i. der reinen Jungfrau Marien Sohn; ingleichen: **Seine Mutter ist die reine Magd.** Wenn von Magd und Magdthum in angeführten Schrifftstellen gelesen wird, findet sich in der Hebräischen Sprache das Wort בעורים so von בְּעָרִים herkommt oder mit selbigem verwandt ist, worunter die Jüden ein Mägdlein in seiner vollen Blüte verstehen, das noch nicht zwölff Jahr und einen Tag überlebet und darbey die erforderliche Zeichen der Mannbarkeit hatte, (denn wo diese nicht vorhanden waren, muste länger gewartet werden) und führte solches den בערה oder Magd-Titul, biß sie zwölff Jahr und sechs Monat alt geworden, da sie vorhin קעברים klein, unmündig Mädgen geheissen. Nach dieser Zeit wurde sie נוערים benahmet, welches so viel, als völlig groß, auch fast über-mannbar sagen wollte, und zwar desto mehr, in mehrerer Zeit nach denen zwölff Jahren und sechs Monaten verflossen war. *Seldenus* uxoris Hebraicæ II, 1. De successione in bona defunctorum Cap. IX. Endlich so heist eine Magd 3) eine Weibs-Person, welche bey einer Herrschafft in Lohn und Brod tritt, mit dem Geding, daß sie dagegen derselben aufzuwarten, und allerhand bey der Haußhaltung vorkommende und ihr anbefohlene Hauß- und Dienst-Arbeit zuverrichten schuldig ist. Was die unter den Hebräern, und aus Hebräischen Saamen entsprossene Mägde anbelanget, ist unter dem Artickel Knecht XV. Band p. 1065. u. f. f. schon gesagt worden, daß ein Vater seine Tochter in solchen Stand, ohne wahrscheinliche Hoffnung der Verheyrathung an ihren Herrn oder dessen Sohn nicht geben dürffen; wie denn auch keiner Hebräischen Tochter, Diebstahls halber, die Knechtschafft zuerkannt werden mögen. *Seldenus* de J. N. & G. VI, 7. p. 738. 739. Die von ausländischen Völckern erhaltene Mägde konten, mit Annehmung des Judenthums, vor einiges Geld etwas, und so zu reden, halbe Freyheit erhalten, daß sie zum Theil freygelassen, zum Theil leibeigen waren. Die Rabbinen legen von einer solchen Magd, die den Ehebruch und dessen Bestraffung betreffende Gebot aus, darinnen es III. B. Mose XIX, 20. heisset: **Wenn ein Mann bey einem Weibe** (eines andern Mannes) **lieget, und sie beschläfft, die** (aber ihrem Stande nach) **eine leibeigene Magd, und von dem ersten Manne verschmähet** (doch aber einem Hebräischen Manne in so weit vertrauet ist, daß, wenn sie mit voller Freyheit begabet würde, die völlige Richtigkeit der Ehe-Gelöbniß und hierauf die Ehe selbst folgen könte) **doch nicht erlöset, noch** (volle) **Freyheit erlanget hat, das soll gestrafft werden, aber sie sollen nicht** (wie doch sonst der Ehebruch eines Mannes mit einer völlig verlobten Braut gestrafft wurde) **sterben**, denn sie ist nicht (völlig) **frey**, und diesemnach auch, denen Jüdischen Rechten nach, nicht völlig verlobt gewesen. Sie sagen nehmlich, daß ein Mann sich mit einer halbfreyen Magd wohl unter der Bedingung der vollends zuerlangenden Freyheit versprechen können, man habe aber das Versprechen nicht für vollkommen statt und standhafft oder vollkommen gehalten, biß die Freyheit erfolget, und die ausgesetzte Bedingung vorhanden gewesen sey; da sie nun keine völlig verlobte binnen der Zeit gewesen, habe sie auch, wenn sie es in solcher mit einem andern versehen, nicht als eine vollkommen verlobte am Leben gestrafft werden können, sondern sey, samt ihrem Mitmissethäter, mit der Geisselung davon gekommen. *Seldenus* l. c. V, 12. p. 639. ff. Sonst hatten die leibeigene Mägde, wie bey andern Völckern, also auch bey denen Jüden mancherley Verrichtungen, wurden auch hier so gar, und zwar wie einige wollen, von uralten Zeiten her, zu Thürhüterinnen gebraucht, Jos. XVIII, 16. 17. darzu die Römer ihre Knechte bestellten. *Clericus* in II. Sam. IV, 5. 6. *Pignorius* de servis, titulo: Janitores. Bey uns werden die Mägde nach ihren Verrichtungen, welche denenselben anvertrauet sind, eingetheilet in **Hauß-Mägde** und **Vieh-Mägde**. Zu jenen rechnet man, insonderheit in den Städten, diejenigen, die unmittelbar der Herrschafft in Hause, in der Küche und bey den Kindern Dienste thun, und sind solche 1) die **Ausgeberin** oder **Beschlüsserin**, die auch an einigen Orten den Titel einer **Hauß-Jungfer** führet (S. **Hauß-Jungfer** im XII. Bande p. 303. u. f.); 2) die **Junge-Magd** (im XIV. Bande p. 1601); 3) die **Köchin**, welche die Speisen zurichtet (im XV. Bande p. 1201), oder die **Küchen-Magd**, die dem Koch an die Hand gehet, und das Küchen-Geräthe aufscheuret, Holtz und Wasser in die Küche schaffet, und die eingekauffte Victualien nach Hause tragen muß; 4) die **Kindermagd** oder **Muhme** (S. **Kinder-Magd** im XV. Bande p. 649). Auf dem Lande hat die **Hauß-Magd** das Feder-

Vieh

Vieh zu besorgen und zu füttern, vor das Gesinde zu kochen, das Milch-Gefässe und die Küchen-Geschirre reine zu halten und aufzuwaschen, auszukehren, und wenn Zeit darzu vorhanden, mit denen Viehmägden grasen zu gehen, und denenselben melcken zu helffen, ꝛc. Die Vieh-Mägde sind über das Rind- Ziegen- Schwein- und Feder-Vieh gesetzet, solches zu beschicken, zu warten und zu füttern. Bey grossen Güthern, wo eine starcke Vieh-Zucht ist, hat man eine **Grosse-Magd, Mittel-Magd, und Kleine-Magd**, welche die Kühe und Ziegen nebst dem Gelte-Vieh füttern, melcken, austreiben und wieder einbinden, sie fleißig mit frischer Streu versehen, und ihnen behörig ausmisten, Gras und Kraut hohlen, Weitzen schröpffen, ihnen die Siede einbrennen, und andere dergleichen Arbeiten verrichten müssen. Unter diesen hat insonderheit die Grosse-Magd das Amt auf sich, das Brod zu backen, ausser diesem aber in allen Verrichtungen die munterste und erste zu seyn. Wo viele Schweine vorhanden, ist man einer besondern Magd darzu benöthiget, so die **Schweine-Magd** genennet wird, und ein starckes, fleißiges und arbeitsames Mensch seyn muß, damit sie mit diesem unbändigen Vieh gut zurechte kommen möge. An manchen Orten, wo eine grosse Stadt in der Nähe, wird die Hauß-Magd, oder auch eine von denen Viehmägden zur **Milch-Magd** gebraucht, welche Milch, Sahne, Buttermilch, Butter, ꝛc. zu Marckte tragen und verkauffen muß. Uber alle diese ist eine **Käsemutter**, (im XV. Bande p. 52), **Meyerin, Hofmeisterin** gesetzet. Die Gebühr und Schuldigkeit derer Mägde betreffend, (sie mögen nun Ausgeberinnen oder Beschlüsserinnen, Köchinnen, Kindermägde, Hauß- oder Viehmägde seyn,) so sollen dieselben zuförderst GOtt fürchten, fleißig beten, sich eines stillen, erbaren und züchtigen Lebens und Wandels befleißigen, gegen ihre Herrschafft und Vorgesetzte demüthig, ehrerbietig, willig und gehorsam, auch getreu, emsig, hurtig, arbeitsam und unverdrossen seyn, der Hoffart nicht nachhängen, noch sich über ihren Stand und Herkommen kleiden, putzen und schmücken, und, wie es heut zu Tage gar gemein, ihr verdientes Lohn pur an die Lumpen hängen; sie sollen des Spatzierengehens mit verdächtiger Gesellschafft oder an verdächtige Oerter, nicht weniger des Schencken und Kirmeß-Lauffens sich enthalten, mit denē Knechten oder andern Kerlen sich nicht zu gemein machen, in der Küche, Ställen und Winckeln nicht bey denenselben stehen, und daselbst heimliche Gespräche und Phantasey mit ihnen treiben, als welches sie nicht nur in bösen Verdacht, sondern auch in Unglück und um ihre zeitliche Wohlfarth bringet. Insonderheit sollen die Viehmägde des grossen und kleinen Viehes dasselbe mit Fleiß warten, und getreulich verpflegen, auch mit dem Fürlegen des Futters und mit dem Träncken ihre gewisse Zeit und Stunde ordentlich halten, die Melck-Kühe jedesmahl völlig ausmelcken, und ihnen nicht, nach Art liederlicher und verschlaffener Mägde, die Helffte Milch lassen, als wovon sie nothwendig versiegen müssen. Sie sollen auch die Stallung und Kuh-Tröge oder Krippen, ingleichen die Freß-Tröge des andern Viehes sauber und reine halten, ihnen alle Tage ausmisten und frisch wieder unterstreuen, auch zuweilen denen Melck-Kühen mit einer Striegel den Unflat abkratzen, als welches ihnen sehr wohl bekommt. Auch des Nachts sollen sie wache seyn, und fleißig nach dem Vieh hören, ob nicht irgend einem etwas mangele, oder daß es kranck sey, und da sie etwas spüren, ungesäumt aufstehen und zusehen, auch befindenden Umständen nach der Hofmeisterin, Meyerin oder Käse-Mutter, oder auch der Herrschafft, so dieselbe zugegen, unverzüglich davon Nachricht geben, damit zeitlich Rath geschaffet werde. Sie sollen gute Achtung auf das Feuer haben, dasselbige zu Nachts wohl verwahren, mit dem Lichte in denen Ställen behutsam umgehen, auch das Feuer-Zeug und Zunder wohl in acht nehmen, solches allezeit wohl bereit und fertig an seinem gewissen Ort haben, damit, wenn des Nachts ohngefehr etwas vorfället, man dasselbe bey der Hand habe und geschwind ein Licht anschlagen könne. Sie sollen nicht nur sich selbsten fein sauber und reine halten, sonderlich, wenn sie mit der Speise und dem Milchwesen umgehen, sondern auch die Melck-Gelten, Milch-Kannen, Milch-Aesche, Milch-Fasse, Seih-Tücher, Rahm-Töpffe, Butter-Fässer, Qvarck-Säcke, Käse-Näpffe, ꝛc. ingleichen die Schüsseln, Töpffe, und anderes Küchen-Geschirr sauber waschen und scheuren, auch alles und jedes in seiner richtigen Ordnung halten, ꝛc. Endlich sollen auch die Kinder-Mägde und Kinderwärterinnen fleißig und sorgfältig mit denen Kindern umgehen, dieselben lieben, unverdrossen reinigen und säubern, nicht anfahren, anschnautzen, ihnen fluchen, sie schlagen, stossen oder werffen, sondern vernünfftig und bescheidentlich anweisen und straffen, so, daß in allen mehr Liebe, als Feindselig- oder Widerwärtigkeit gegen die Kinder an ihnen zu verspüren sey. Sonsten ist noch derer Vieh-Mägde halber zu mercken, daß eine Magd, wenn sie nur auf die Kühe allein bestellet, derer selben füglich acht, schwerlich aber bis zehen Stücke abwarten könne; wenn sie aber zu andern Haußhaltungs-Verrichtungen gebrauchet wird, und sonderlich das Gras weit hohlen muß, hat sie mit fünff Stücken genug zu schaffen. Eine Hofmeisterin, Meyerin oder Käse-Mutter bekommt auf denen um Leipzig herum gelegenen grossen Land-Güthern und Vorwercken, gemeiniglich, nebst der Kost, jährlich zwölff Gülden; eine Grosse-Magd eben so viel; eine Hauß-Magd zehen biß zwölff Gülden; eine Mittel-Magd neun biß zehen Gülden; eine Kleine-Magd acht, neun auch wohl zehen Gülden; eine Schweine-Magd, nachdem sie viel oder wenig Schweine hat, oder auch gut bey dergleichen Vieh befunden wird, zehen, eilff, zwölff bis dreyzehn Meißnische Gülden zu Lohne, nebst einem beliebigen heiligen Christ-Geschencke. Auf eine Vieh-Magd wird jährlich gerechnet vier Scheffel Leipzigisch Maas Korn; ein dergleichen Scheffel Gerste; ein Viertel Weitzen; ein Viertel Erbsen; ein halb Viertel Linsen; eine Metze Saltz; und drey, an manchen Orten auch nur zwey Gülden Fleisch-Geld.

**Magd** (faule) ein Gewächse, siehe *Bulbus pratensis*, im IV. Bande p. 1906. u. ff.

**Magd** (Grosse), siehe **Magd**.

**Magd** (Hauß-), siehe **Magd**.

Magd (Junge,) siehe Junge Magd, im XIV. Bande p. 1601.

Magd (Kinder-), siehe Kinder-Magd im XV. Bande p. 649.

Magd (Kleine-), siehe Magd.

Magd (Küchen-), siehe Magd.

Magd (Milch-), siehe Magd.

Magd (Mittel-), siehe Magd.

Magd (Schweine-), siehe Magd.

Magd (Vieh-), siehe Magd.

Magdala, ein Städtgen siehe Magdeln.

Magdala, ein Schloß, siehe Magdalo.

Magdala, siehe Magedan.

MAGDALA GADARENA, ein Schloß, siehe Magdalo.

Magdalel, Magdiel Magdihel, Migdalel, eine Stadt in dem Gelobten Lande, nicht weit von Cades oder Cedes Naphtalim, gegen Abend gelegen. Sie war sehr feste, mit Thürmen wohl versehen, und gehörte unter den Stamm Naphtalim. Jos. XIX, 38. Dappers Beschr. von Palestina p. 87.

Magdalen, war ein Engelländischer Priester, und einer von des Königs Richards II. Caplänen. Weil er diesem seinem Herrn sehr ähnlich sahe, so fielen nach desselben im 1399. Jahre geschehener Absetzung u. Gefangennehmung unterschiedene Lords, welche es noch mit ihm hielten, auch zu seinem Besten die Waffen ergriffen hatten, auf den Anschlag, diesen Magdalen, damit sie von dem Volck einen desto grössern Zulauff bekommen möchten, vor den König Richard auszugeben. Zu solchem Ende legten sie ihm Königliche Kleider an, und führten ihn, mit Erweisung grosser Ehrerbietung, mit sich herum da sie denn in kurtzen 40000. wohlgewaffnete Mann an sich zogen. Als aber im Jahr 1400. die vornehmsten von gedachten Lords zu Cirencester in des neuen Königs Heinrich IV. Hände gefallen waren, zerstreuete sich deren Anhang, und Magdalen, nebst einem andern von Richards II. Caplänen, Nahmens Fezeby, suchte nach Schottland zu entfliehen. Allein sie wurden beyde gefangen, nach dem Tower in Londen gebracht, und endlich gehenckt, ihre Cörper aber geviertheilet. *The compleat hist. of England.* vol. 1. p. 278. 279.

Magdalena, oder *Rio de la Magdalena*, ein grosser Fluß in Neu-Granada, im Südlichen America, welcher in den Fluß St. Martha fällt.

Magdalena, *Puerto de la Magdalena*, Lat. *Magdalenae Portus*, ein kleiner Meer-Busen oder Hafen an der Insel California, in America.

St. Magdalena, ein Ritter-Orden in Franckreich, welcher Johann Chesnel, Herr von Chaponeraye, ein Bretagnischer Edelmann, nach seiner Zurückkunfft von seiner Wallfarth aus dem Morgenlande im Jahr 1614. wieder die dazumahl in Franckreich sehr in Schwange gehenden Balgereyen anordnen wolte. Die Ritter solten ein gewiß Halßband, so mit Schmeltzwercke Leib-Farbe weiß und blau gemahlet, nebst einem Creutz, so Lilien-förmig und auf einem halben Mond stund, tragen. Um die Lilien solten Palm-Zweige hervor gehen, und in der Mitte das Bild der heiligen Magdalene ruhen. Wie nun Chesnel dieses sein Vorhaben dem Könige Ludewig XIII. eröfnet, und zugleich vorgestellet, wie der gantze Orden zu Abstellung der Balgereyen zur Ehre GOttes, wie auch zum Dienste des Königs gewiedmet seyn solte, wurde er zwar zum ersten Ritter geschlagen, allein es wolte sich Niemand zum Mit-Gliede angeben. Dahero auch Chesnel sich von dem Hof in eine Einöde begeben, und daselbst unter dem Titul des friedfertigen Einsiedlers der heil. Magdalene sein Leben beschlossen. Palliot. in indicc armorial. f. 505. Favin. theatr. d' honneur & de cheval. Gryphii Ritter-Orden. Helyot. t. 6.

Magdalena wird der Altar genennet, welches in Asien nicht weit vom Grabe Christi und von der Franciscaner Chor der Capellen gewiesen wird, auf welchem Tag und Nacht 3. silberne Lampen brennen, und dieses deswegen, wie etliche meinen, weil allhier Christus der Magdalene erschienen ist. Fr. Ferdin. von Troilo Reise Beschr. p. 228.

Magdalena, ist der Beynahme einer gewissen Marie, deren im Neuen Testamente mannichmahl Meldung geschicht, da sie unter die gläubigen Weiber gesetzet wird, welche Christo aus Galiläa nachgefolget. Es wird gemeldet, daß der Heyland sieben Teuffel von ihr ausgetrieben, von welcher Zeit sie ihm beständig angehangen, und überall mit ihm gezogen, ihm von ihrer Habe Handreichung gethan und nebst andern treulich gedienet, Luc. VIII. 2, 3. Sie hat auch vom ferne seinem Ende am Creutz, und wohin er begraben wurde, zugeschauet, Matth. XXVII. 55, 56, sich nach den Begräbniß eine weile gegen das Grab über gesetzt, v. 61. und ist hernach am ersten Tage der Sabbather am Morgen sehr frühe mit köstlicher Specerey ihn zu salben gekommen, hat die Engel, die seine Aufferstehung verkündigten mit angehöret, und denen Jüngern dieselbe zu versichern Befehl empfangen. Matth. XXVIII. 1. u. ff. Joh. XX. 1. u. ff. Sie war so gar die erste, welcher JEsus nach seiner Aufferstehung erschien, und ihr Befehl ertheilete seinen Brüdern von seiner Himmelfarth zu sagen, wie sie auch that, und den Jüngern verkündigte, sie hätte den Herrn gesehen, und er hätte mit ihr geredet Joh. XX. 14. 18. Ein mehrerers berichtet die Heil. Schrifft nicht von ihr; jedoch legen alle diese von ihr erzehlte Umstände gar deutlich an den Tag, daß sie einen besonders liebreichen Glauben zu JEsu getragen, mit unter seine vertrauteste gehöret hat, deßwegen sie auch gar besonders vor andern, seiner Ansicht nach der Aufferstehung gewürdiget, und zu einer Verkündigerin und Zeugin derselbigen zu denen Jüngern von dem Herrn selbst erwehlet und abgefertiget worden ist. So findet man auch in dem ältesten Kirchen-Geschichten fast nichts gewisses von ihrem nachmahligem Schicksaal, ausser, daß gemeiniglich geglaubet wird, sie habe sich nach JEsu Himmelfarth nebst dessen Mutter und dem Apostel Johannes nach Ephesus gewendet, sey auch daselbst, und zwar wie Modestus, Ertz-Bischoff zu Jerusalem im 6. Jahr hunderte, beym Phorius bezeuget, eines blutigen Märtyrer-Todes gestorben: Ihr Gedächnis wird den 22. Julius gefeyret. Weil sie, wie oben gedacht, eine von den Weibern aus Galiläa gewesen, so will man muthmassen, daß sie auch Galiläischer Ankunfft und zwar aus einem am See Genezareth gelegenen Flecken Magdala gewesen sey. Daher sie denn auch nach einiger Meinung

den Zunahmen Magdalena erhalten haben soll, und von andern und mehrern in der Schrifft angezogenen Marien unterschieden zu werden, daß dergestalt Maria Magdalena so viel besagte, als: **Maria von Magdela.** Andere leiten es von dem Hebräischen Worte Mage her, welches einen Thurm bedeutet, und sey sie wegen ihrer besondern Standhafftigkeit, Liebe und Treue also genennet worden. Noch andere hohlen den Ursprung von מגדלא her, welches so viel als plicatrix nehmlich der Haare, oder eine **Haar-Auffsetzerin** bedeutet, weil dergleichen Arbeit ihre Nahrung gewesen sey: welche Meinung der bald anzuführenden Meinung des Jorns nahe tritt. Der Verfasser des Buches Juchasin hält sie für die Jungfer **Marie** des Herrn JEsu Mutter, worinne er aber eine gute Jüdische Lügen begehet. Sonst hat man, sonderlich in der Lateinisch-Römischen Kirche, schon von alten Zeiten her, aus dieser **Maria Magdalena** die grosse dem HErr JEsu seine Füsse waschende Sünderin Luc. VII. machen, und über dieses sagen wollen, daß sie eben die **Maria** von Bethanien, des **Lazarus** und der **Martha** Schwester, welches letztere Hieronymus vergiebt, gewesen, mithin also **Maria Magdalena**, die grosse Sünderin, und **Maria** der **Martha** Schwester, eine und eben dieselbige Person wäre. Daher denn im Anfange des 16. Jahr hunderts ein grosser Streit entstanden, als Jacob Faber, Stapulensis, und Jodocus Clictoveus in besonderen Schrifften behaupteten, daß man diese drey Personen von einander unterscheiden müste. Welchem sich nebst andern insonderheit der damahlige Bischoff von Rochester Johann Fischer wiedersetzet. Aber ungeachtet auch in den neuern Zeiten einige Gelehrte, als Baronius in Annalibus. Tom. I. ad A.C. 32. n. 147. Huetius ad Origen. p. 44. Pezron, hilt. 20. und unter dem Protestanten Lightfoot Ord. text. N. T. Sect. 34. Lamy in Diss. de unica Magdalena, und andere dieser Vermengung beygepflichtet, so wird doch gegenwärtig von dem meisten behauptet, daß man **Magdalenen** so wohl von der grossen Sünderin, als von **Lazers** Schwester unterscheiden müsse. Aus diesem irrigen Wahn ist weiter gefolget, daß weil nun die Sage mitgebracht, daß **Lazar** und **Martha** in Franckreich gegangen wären, man auch weiter vorgiebt, daß die **Maria Magdalena**, als dieser beyden Schwester, mit dahin, sonderlich nach Marseille gekommen sey. So ist auch bekannt genug, daß die so genannte Büsserinnen in der Römischen Kirchen die Maria Magdalene, als eine vermeyntlich aus liederlichen unzüchtigen Leben zur Busse gekommene Person, zu ihrer Schutz-Frau haben. Zorn in Bibliotheca Antiquario-Exegetica p. 544. welcher ebenfalls in den Gedancken stehet, daß die grosse Sünderin unsere verhabende Maria Magdalene sey, saget: der Beynahme Magdalena komme von גדל Gaddel d. i. Krausen her, (siehe **Lightfoot** in Chronico N. T.) weil sie sich auch am Sabbath die Haare gekräuselt, um ihren Buhlern zu gefallen, welches man vor eine den Sabbath schändende, solglich verbotene Arbeit gehalten, und dahero die sich damit vergreiffende vor eine grössere Sünderin angesehen und sie spottweise Maria Magdalena d. i. Maria die Haar-Kräußlerin, die Haar-Schmünckerin genennet habe. Da aber das erzehlte auf nichts als einer alt-hergebrachten Sage beruhet, die noch darzu von andern schon in alten Zeiten widersprochen werden und über das alles in heil. Schrifft nicht gegründet, vielmehr selbiger gar entgegen ist, so haben gelehrte Männer darunter auch Baronage Annal. T. I. ad. A. C. 31. §. 43. ff. sich findet, die grosse Sünderin, die Maria Magdalene, und die Marie des Lazars Schwester drey von einander unterschiedene besondere Personen bleiben lassen, und sich nicht unterstanden der Sünderin einen Nahmen zu geben, da sie der heilige Geist nicht genennet hat, zu mahlen da die Sünderin von Nain, bey dem Taber Luc. VII, 12. 37. die Maria Magdalena aber aus Galiläa, gantz vermuthlich aus dessen Ort Magdala Luc. VIII, 2. 3. die Maria aber des Lazars Schwester in Bethanien seßhafft gewesen, Joh. XI, 1. Es scheint auch gar kein Grund dazu seyn, die vom heiligen Geist wegen ihrer Gott-ergebenen Stille und Eingezogenheit so berühmte Bethanische Maria eines gute Zeit offenbar liederlich geführten Lebens zu beschuldigen. Espagne Schiboleth. cap. 3. schreibet von der Sache folgendes: der Text giebt dieser Sünderin keinen Nahmen; wo haben wir ihn denn nun gefunden? welcher unter den Evangelisten oder welche glaubwürdige und bewährte Schrifft hat uns den Nahmen oder Zunahmen dieses Weibes gelehret? denn die, welches ein köstliches Wasser auf Christum goß, war weder diese Sünderin noch Maria Magdalena sondern Lazars Schwester. Alle Umstände bezeigen, daß dieses zwey unterschiedliche Geschichte, zwey verschiedene Wercke, zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, und von verschiedenen Personen geschehen seyn. Wo finden wir, daß Maria Magdalena iemahls unsers Herrn JEsu Füsse gesalbet hat? wo finden wir, daß Maria Magdalena ein Weib gewesen, so ein böses Leben geführet? das Evangelium saget uns, sie sey von vielen Teuffeln geplaget worden, welches eine Trübsal ist, so die allerheiligste Person von der Welt betretten kan. Es ist merckwürdig, daß weder diese Sünderin, noch die Ehebrecherin in der heiligen Schrifft benahmet werden, eben wie der Schächer so bekehret wurde, da er am Creutze hieng. Es ist sonder Zweiffel aus gewissen Ursachen geschehen, und wir könnten sie zum Theil errathen, warum der Heil Geist die grosse, wiewohl bekehrte Sünder nicht mit Nahmen genennet habe. Demnach stehet uns nicht zu, daß wir ihnen Nahmen geben, noch viel weniger, daß wir sie denen Personen zueignen, welche die Schrifft keiner groben Sünde zeihet. Siehe Lightfoot in Hor. Hebr. & Talm. Baillet vies de Saints. Iul. 22. 29. Bynäus de morte Christi P. I. c. 3. §. 6. 23. u. ff. l. III. c. 7. §. 16.

**Magdalena**, eine Tochter Carl VII. Königs in Franckreich, eine der schönsten und verständigsten Printzeßinnen ihrer Zeit, war im Jahr 1443. gebohren, und ward an *Ladislaum Posthumum*, König von Böhmen und Ungarn, und als der in den Zurüstungen zum Beylager verstorben war, an Gasto von Foix, Fürsten von Viane versprochen, auch mit dem letzten im Jahr 1462. vermählt.

Als sie im Jahr 1470. zur Wittwe worden, ließ sie sich die Erziehung ihrer Kinder *Francisci Phoebi* und Catharinen mit allem Ernst angelegen seyn, legte die Zwistigkeiten zwischen den Navarrischen Geschlechten Beaumont und Grammont bey, und ließ darauf ihren Sohn krönen, der aber im Jahr 1483. verstarb. Sie selbst starb im Jahr 1468. zu Pampelona. *Sainte Marthe* hist. geneal. de France. Favin. hist. de Navarre. Anselme.

Magdalena, eine Tochter Königs *Francisci I.* und der *Claudie*, war im Jahr 1520. gebohren, und im Jahr 1536. an *Jacob V.* König von Schottland, vermählt, starb aber wenig Monate hernach in Schottland.

Magdalena, Churfürst Johann Georgens zu Brandenburg Tochter, und Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Gemahlin.

Magdalena, Hertzog Ernsts zu Lüneburg Tochter, ward im Jahr 1540. gebohren, 1561. an Graf Arnold zu Bentheim vermählet, und ist 1586. zu Burgtorff gestorben.

Magdalena, Hertzog Georgens des Bärtigten zu Sachsen Tochter, ward den 7. Mertz 1507. zu Dresden gebohren, den 6. Nov. 1524. an Marckgraf, nachgehends Churfürsten Joachim den II. zu Brandenburg daselbst vermählet und durch Churfürst Albrechten zu Mäyntz copuliret. Wer sonst diesen Solennitäten beygewohnet, ist zu sehen in Müllers Annal. p. 77. seq. Den 28. Dec. 1534. starb sie durch ein Schrecken, welches sie bey einem entstandenen Brande empfunden, im 28. Jahre ihres Alters.

Magdalena, Gebohrne Hertzogin in Bayern, Hertzog Wolfgang Wilhelms, Pfaltz-Grafens am Rhein zu Neuburg Gemahlin, war eine gelehrte Fürstin, und in der Lateinischen, Italiänischen, Spanischen und Frantzösischen Sprache sehr wohl geübt.

Magdalena, eine Clevische Prinzeßin, und des letzten Hertzogs dieses Stammes, Johann Wilhelms zu Jülich, Cleve und Bergen, leibliche Schwester, wurde an Johann Pfaltzgrafen zu Zweybrücken vermählet, und renuncirte für ein Stück Geld der väterlichen Erbschafft.

Magdalena, Hertzogs Franciscus von Bretagne Schwester, siehe *Didacus Gismanius* den 29. Mertz, im 7. Bande p. 803.

Magdalena, aus dem Orden der Minoriten, siehe *Electus* den 29. May, im VIII. Bande p. 764.

Magdalena, aus dem Orden St. Franciscus, siehe Clara den 7. Mertz, im VI. Bande p. 211.

Ven. Magdalena, eine Jungfrau des Ordens St. Clarä in Umbrien, wird von einigen vor B. gehalten. Man feyret ihr den 24. Mertz.

MAGDALENA, (Einohre.) Eine ohne Arme im Jahr 1596. zu Engershafe gebohrne Ost-Frießländerin. Sie konnte mit ihrem Fuß, woran sie nur 4. Zehen hatte, essen, trincken, spielen und allerhand Künste machen, war auch der Deutschen, Frantzösischen und Niederländischen Sprache kundig. Bes. Spangenbergs Adel-Spiegel. P. I. XIII. p. 423.

Magdalena, (Franciscus a) siehe Franciscus a Magdalena, den 7. April, im IX. Bande p. 1661.

Magdalena, (Germanus von), schrieb Epitome de plusieurs edicts, ordonnances &c. de Roy, Paris 1557. in 8. Hyde in Bibl. Bodlej.

Magdalena (Jacob von), ein Sicilianischer Prediger-Mönch, hat zu Ende des 16. Jahrhunderts gelebet, und aus dem Spanischen in das Italiänische übersetzt heraus gegeben 1) Vincentz Justiniani Lebens-Beschreibung der heiligen Catharina von Siena, Palermo 1590. in 8. 2) Eben desselben Leben des Vincenz Ferrerii ebend. 1600. in 8. Mongitor. Bibl. Sic. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 328.

Magdalena (Johanna) Hertzogs zu Altenburg Friedrich Wilhelms des II. Tochter, ward gebohren zu Altenburg den 14. Jenner 1656, und zu Halle 1671. den 25. Octob. dem Hertzoge Johann Adolph zu Sachsen Weisenfels zu seiner Gemahlin beygeleget. Sie war eine glückliche Fortpflantzerin der Fürstl. Weisenfelsischen Linie. Sie starb den 22. Jenner 1686. zu Weisenfels. Die Begräbniß-Müntzen wurden zu Querfurth geschlagen, und sind in Tentzels Nummophyl. Saxon. P. IV. Lin. Albert. Tab. 86. zu sehen.

MAGDALENA (Ioannes de la) ein Portugiesischer Augustiner Mönch, ist Præceptor des Königlichen Printzens Alphonsus oder nach einiger Meinung des Königs Johannes selber gewesen, hat zu Lissabon über 26. Jahr die Theologie gelehret, auch das Provincialat seines Ordens verwaltet, und soll um 1513. gestorben seyn, und geschrieben haben Tr. de sanguine miraculoso, qui non semel fluxit ex hostia SS. Evchariſtiæ, welcher bey denen Augustinern zu Caßia in Umbrien im Handschrifft aufbehalten wird. Antonius in Bibl. Hisp.

MAGDALENA (Ioannes Bru de la) siehe Bru, im IV. Bande, p. 1494.

Magdalena (Luisia) siehe Paredes.

Magdalena (St. Maria), siehe Magdalena.

MAGDALENA (Puerto de la) siehe Magdalena.

MAGDALENA (Rio de la) ein Fluß, siehe Magdalena.

B. Magdalena Albrica, Aebtißin des Closters Bruna bey Como in Mayland, war von Adlichen Eltern gebohren, und von Kindheit an sehr fromm; Erhielt durch ihr Gebet, daß der Vater das Getreide, so er unter die Armen austheilte, wieder bekam. Nach dem Tode ihrer Eltern wollte sie sich in St. Margariten-Kloster begeben, bekam aber Befehl von GOtt nach Bruna zu denen Augustiner-Nonnen zu gehen. Da nun ihre Tugenden vor andern hervor leuchteten, wurde sie zur Aebtißin erwehlet, und führete ihre Untergebenen zu einem einsamen Leben an. Erlangte durchs Gebet vor ihre dürfftige Schwestern von GOtt Brod, um den Hunger, und Kirschen um den Durst zu stillen; pflegte der Messe andächtig beyzuwohnen, ehrete die Priester und den Bischoff von Como, wurde von B. *Antonio*, und St. Bernardin besuchet, wolte nicht gelobet seyn, und vermehrte die Tage der ordentlichen Communion, bat vor die, so sie lästerten, und erhielt vor die Tertiarios Franciscanos eine Höle zur Wohnung. Sie starb im Jahr 1465. und wurde von denen zu Como sehr beklaget. Ihr Leichnam stund 8. Tage in der Kirche

aus, und bey ihrem Grabe geschahen viel Wunder. Ihre Gebeine wurden 1595 verleget, da sie denn einen angenehmen Geruch von sich gegeben. Man hält ihre Feyer den 13 May.

**Magdalena Angelica von Lorca**, eine Tertiaria des Dominicaner-Ordens zu Valencia, starb im Jahr 1580. wird von einigen B. genennet. Man verehret sie den 24 April.

**Magdalena Augusta**, einzige Prinzeßin Tochter des Hertzogs **Carl Wilhelms** von Anhalt-Zerbst, vermählte sich am 7. Jun. 1696 mit Hertzog **Friedrich** den II. von Sachsen-Gotha. Siehe *Friedericus II.* im IX. Bande, p. 2002 u. f. f. Die Medaillen auf diese Vermählung sind zu sehen in **Tengels** Nummophyl. Sax. P. IV. Lin. Ernest. Tab. 75. und Beschr. p. 815 seqq. Ej. Tractätl. v. den Sächsischen Beylagers-Madaillen.

MAGDALENA **von St. Joseph**, eine Carmeliter-Nonne, ist 1637 gestorben, und hat das Leben **Catharinen von Jesu**, die ebenfalls aus dem Carmeliter-Orden gewesen, zu Paris 1624 in 8 herausgegeben, welches hernach daselbst 1654 wieder aufgelegt worden. Ihr Leben hat **Johann Franz Senault**, als er noch Presbyter Congreg. Oratorii war, beschrieben, sich aber mit Nahmen nicht ausgedruckt, Paris 1645 in 4. und ebend. 1670 in 4. Le Long.. Bibl. hist.

**Magdalena Magalonia**, starb 1530 zu Saragossa. Ihre Feyer ist der 21 April.

MAGDALENA de St. Sacramento, eine Carmeliter-Nonne zu Bourdeaux, starb 1711. Ihr Leben hat Johann Martianay, aus der Congreg. S. Mauri, beschrieben, Paris 1711 in 12. Le Long. in Bibl. hist.

**Magdalena Sibylla**, Marggraf **Albrecht Friedrichs** von Brandenburg in Preussen Tochter, ward gebohren den 31 Dec. im Jahr 1586 zu Königsberg, und wurde im 21 Jahre ihres Alters Churfürst **Johann Georgens** des I. zu Sachsen andere Gemahlin. Das Beylager wurde wegen der zu Dreßden grassirenden Pest, im Jahr 1607 den 19 Jul. zu Torgau vollzogen, auf welches eine Müntze gepräget worden, die in des **W. E. Tengels** Nummophylac. Saxon. P. II. Lin. Albert. Tab. 32. No. 6. in Kupffer und p. 394 beschrieben gefunden werden kan. Im dritten Jahre nach ihres Gemahls Todte, 1659 den 12 Febr. folgte sie ihm in die seelige Ewigkeit, und wurde hernach zu Freyberg begraben; wovon **Wecke** in der Dreßdnischen Chronica zeuget p. 430 u. f. Ihr Wahlspruch war: **Wie GOtt will mir geschehe.** Welches Schlegel in seiner Müntz-Bibel p 310 seq. aus der dritten Bitte des Vater Unsers hohlet, und dabey nicht allein die Begräbniß-Thaler, (als auf welchen dieser Wahlspruch mit stunde,) sondern auch die auf beyden Seiten kürtzer abgefaßten Groschen beschreibet. Man findet selbige in Kupffer l. c. Tab. 51. Num. 6. Derselben Beschreibung ist auch bey **Wecken**, und bey der in Druck gekommenen Leichen-Predigt an die Specification der Ceremonien angehänget.

**Magdalena Sibylla**, Hertzog **Augusts** zu Sachsen-Halle, und seiner ersten Gemahlin, **Annen Marien**, Tochter, ward gebohren den 11 Sept. im Jahr 1648. wurde an Hertzog **Friedrich** den I. zu Sachsen-Gotha den 19 August. 1669 vermählet. Diese Fürstin muste den 20 Decemb. des 1680sten Jahres Ihre Fr. Schwieger-Mutter, **Elisabeth Sophien**, Hertzog **Ernst** des **Frommen** hinterlassene Wittwe dieses Zeitliche verlassen sehen, welches ihr so schmertzlich war, daß die darüber geschöpffte Traurigkeit auch ihren Todt beförderte, indem sie den 7 Jenner des folgenden 1681 Jahres auch diese Welt verließ. Da sie den 21 dieses Monats in der Schloß-Kirche zu Friedenstein ist begraben worden. Auf dieses Begräbniß ließ Hertzog **Friedrich** unterschiedene güldene und silberne Müntzen prägen, welche in Kupffer zu finden seyn in **Tengels** Nummophyl. Sax. P. IV. Lin. Ernest. Tab. 67. nebst einer Beschreibung p. 778. seqq.

**Magdalena Sibylla**, Maragraf **Christians** zu Brandenburg Tochter, ward gebohren 1612 und im Jahr 1638 den 13 Novemb. an den Churfürst **Johann Georg** II. zu Sachsen vermählet. Die bey der Vermählung vorgegangenen Solennitäten hat **Wecke** in seiner Dreßdnischen Chronicke p. 363 biß 368 sehr ausführlich beschrieben; aber die in Gold und Silber ausgetheilte Medaillen ausgelassen, welcher **Tengel** in Nummophyl. Sax. P. III. Lin. Albert. p. 527 seq. Platz giebet. Aus dieser Ehe ist der tapffere Held **Johann Georg** der III. entsprossen. Ihr Wahlspruch war: **Auf GOtt meine Hoffnung**, welcher auch unter andern an ihren Zinnern Sarge gestanden, als sie im Jahr 1687 den 20 Mertz in selbigen ist geleget worden. Die Begräbniß-Müntze findet man beschrieben l. c. p. 608. seq. und in Kupffer Tab. 62.

**Magdalena Sophia**, Hertzog **Christians** zu Merseburg Tochter, ward gebohren den 19 Octob. 1651. starb den 29 Mertz 1675 im 24 Jahre ihres Alters, und liegt in dem Dom daselbst begraben. Müller in Annal.

**Magdalena Sibylla**, eine Prinzeßin **Friedrich** des I. Hertzogs zu Sachsen-Gotha, von seiner ersten Gemahlin **Magdalena Sibylla** gebohren den 30 Sept. 1671. gestorben den 2 Mertz 1673.

**Magdalena Sibylla**, des Churfürstens **Johann Georg** des I. und seiner andern Gemahlin gleiches Nahmens jüngste Prinzeßin, ward gebohren den 23 Dec. 1617 zu Dreßden. Sie wurde im Jahr 1633 den 26 Septembr. dem Königlichen Dänischen Cron-Printz, **Christian** den V. zu seiner Gemahlin versprochen; das Beylager aber den 5 Octobr. 1634 zu Copenhagen gehalten, und die Braut in Begleitung ihrer Frau Mutter und beyder ältesten Brüder, den 18 Aug. mit einem starcken Gefolge abgeschicket, welches **Wecke** in der Dreßdnischen Chronicke beschreibet p. 362. Auf diese Vermählung ist eine Müntze gepräget worden, welche **Tentzel** in seinem Tractätlein von den Sächsischen Beylagers Medaillen beschrieben, und in seinem Nummophylac. Sax. P. II. Lin. Albert. Tab. 49. no. 1. und 2 in Kupffer stechen lassen. Es ist aber merckwürdig, daß die erste Seite dieser Müntze von beyden Stempeln bald gesprungen, die andere aber gantz geblieben. Wodurch denn bedeutet worden, daß

zwar

zwar diese Ehe unfruchtbar seyn und nicht lange währen würde. (Wie denn der Erb-Printz im Jahr 1647 den 2 Jun. auf der Reise nach Eger gestorben,) doch solte so wohl das Königliche Dänische, als das Chur-Sächsische Haus bestehen bleiben. Wie denn die verwittbete Frau **Magdalena Sibylla** im Jahr 1752 wieder an Hertzog **Friedrich Wilhelm** zu Altenburg sich verheyrathet hat: Und ob schon ihre beyden Printzen frühzeitig verstorben, so ist sie doch durch ihre Printzeßin Tochter, **Johannen Magdalenen**, eine Mutter der Fürstl. Sächsischen Weissenfelsischen Linie worden, c. l. p. 506. seq. Im Jahr 1656 hat sie in der Brüder-Kirche zu Altenburg einen kostbaren Altar zum Andencken aufrichten lassen, und 1662 hat sie auch in diese Kirche ein silbern Tauff-Becken und Kanne verehret, mit folgenden eigenhändig geschriebenen Wunsch: **Helffe GOtt, daß alle meine Nachkommen, Kirchen und deren Dienern Guts thun, so wird der Seegen GOttes auch bey ihnen bleiben, biß an lieben jüngsten Tag**, u. s. w. siehe **Müllers** Annal. p. 448. Sie ist gestorben den 6 Jenner 1668 zu Altenburg und daselbst den 9 Mertz in der Schloß-Kirche beygesetzet worden. Die Begräbniß-Medaille beschreibet **Tengel** in Nummophyl. Sax. P. II. Lin. Ernest. p. 425. und zeiget sie daselbst in Kupffer Tab. 31. Num. 2. 3. 4. 5.

**Magdalena Sibylla**, Hertzog **Morizens** zu Zeitz Princeßin Tochter, ward gebohren den 14. April 1672. und starb den 20. Aug. im 5ten Monathe ihres Alters.

**Magdalena von Tison**, starb zu Pesaro im 1444. Jahre. Man begehet ihre Feyer den 25. Junius.

MAGDALENA de S. Trinitate, die Stiffterin des Klosters de notre Dame de la misericorde, starb 1658. Ihr Leben haben der Dominicaner **Alexander Piny** zu Mans 1666 in 8 so hernach zu Annecy 1679 in 8 wieder aufgelegt worden, und der Jesuite **Steph. Grozet** zu Lion 1696 in 8 heraus gegeben. Le Long. in Bibl. hist.

MAGDALENÆ Portus, siehe **Magdalena**.

**Magdalene**, (der friedfertige Einsiedler der Heilige,) ein Beynahme **Johann Theonelo von Chaponerave**, siehe **St. Magdalena**, ein Ritter-Orden in Franckreich.

**Magdalenen**, (**Marien**-) Schloß, siehe Magdalo.

**Magdalenen-Fluß**, ein grosser Strohm in Terra firma, in Süd-America, welcher über der Stadt Popayan seinen Ursprung nimmt.

**Magdalenen-Lust**, ein Fürstlich Lust-Hauß im Mecklenburgischen, unweit Güstrow.

**Magdalenen-Stifft** zu Altenburg, ist ein Hoch-Adeliches Stifft, von Hertzog **Friedrich** den II. zu Sachsen-Gotha im Jahr 1705 aufgerichtet, in welchem allezeit adeliches Frauenzimmer sehr löblich auferzogen, oder, welche, wegen geringen Vermögens, ihren Stande gemäß nicht zu leben haben, auf und angenommen werden. Bey der Einweyhung desselben, welche den 4 Dec. 1705 geschahe, wurde ihm der Nahme des Magdalenen-Stiffts gegeben. Um nun das Gedächtniß dieser Hochfürstlichen Mildigkeit zu erhalten, wurden 2 Medaillen verfertiget, welche in **Tengels** Nummophylac. Sax. P. IV. Lin. Ernest. Tab. 79. No. 6. und 7. in Kupffer, und p. 864 beschrieben stehen. Gleich dabey liegt ein schöner Garten, welcher dazu gehöret. Der Stiffts-Orden ist der im heiligen Glantze stehende Nahme **JESUS**, welcher aus den 3 ersten Buchstaben I. H. S. des griechischen Worts JEsus bestehet, auf deren mittelsten das Creutz, und gleich darunter die Nägel, womit unser Heyland an dasselbige geheffet worden, zu sehen sind.

MAGDALENUS, (Franc.) siehe *Capiferreus*, im V Bande p. 637.

**Magdaleone**, ein Hertzogthum, siehe **Maraleone**.

**St. Magdaletes**, ein Märtyrer zu Tripolis in Phoenicien. Einige nehmen Tripolis vor seinen Gesellen, und nicht vor eine Stadt. Er wird den 12 Jun. verehret.

**Magdalgad**, war eine Stadt in dem Gelobten Lande, dem Stamme Juda gehörig. Jos. XV, 38.

MAGDALIA, ein Schloß, siehe Magdalo.

MAGDALION, Magdalione, eine **Rolle Pflaster**, ist, wenn ein Klumpen Pflaster in Rollen formiret wird: ist denen Apothekern und Wund-Aertzten eine bekannte Arbeit. Hierunter werden auch die Schweffel-Stangen oder Rollen verstanden. Das Wort Magdalion kömmt von μάσσω, pinso, stampffen.

MAGDALO. *Magdalum*, **Marien-Magdalenen-Schloß**, im Arabischen noch heute **Calla Meria el Megedame**, und sonsten **Magdalia** oder **Magdala**, ingleichen **Magdala Gadarena**, war ein festes Schloß im Gelobten Lande, vier tausend Schritt gegen Mittag, oder nach anderer kaum eine viertel Stunde von Bethsaida am Galiläischen Meer, und lag auf einem kleinen Hügel. Die Pharisäer forderten daselbst ein Zeichen von JEsu, denen er aber antwortete: "Es soll ihnen kein Zeichen gegeben werden, denn "das Zeichen des Propheten Jonas," **Matth.** XV, 39. XVI, 1. und 4. welchem **Josephus** Lib. XVIII. beyzufügen ist. Auch soll **Magdalene** hier gebohren und von **Christo** durch Austreibung sieben böser Geister gesund gemachet worden seyn. **Matth.** XVI, 9. **Luc.** VIII, 2. die auch den Nahmen von selbigem Orte bekommen haben, und ihren Eltern erblich gewesen seyn soll. Zu jetzigen Zeiten werden nichts als alte Grundfesten daselbst gesehen, und ist der Ort gantz geschleifft. **Fr. Ferdin. von Troilo** Reise-Beschr. p. 431. Es führte von den Thürmen, womit es befestiget war, diesen Nahmen. Denn Mage, heißt im Hebräischen ein Thurm. **Josephus** gedencket dieses Castells, und meldet dabey, **Agrippa** habe zwar Kriegs-Völcker dahin abgeschicket, dasselbe einzunehmen: allein sie hätten sich nicht getrauet, dasselbe durch eine Belagerung zu erobern, wären also leer wieder abgezogen. Übrigens siehet man eine kleine viertel Stunde von Bethsaida an dem Ufer des Galiläischen Meers unter einem Berge die Kennzeichen eines Thurms, bey den Einwohnern **Elaasbeq** genannt, den D. S. A. vor das Schloß Magdalum hält. Dieses Schloß lag an einem sehr vortheiligen Orte. Denn das Thal, wo man es liegen sie-

het, ist sehr enge, und hat das Meer nahe bey sich, auch ist es in der Gegend nicht sehr lustig, es sey denn ein grosses Wasser mit vielen Bergen umringet. **Adrichem** und andere stellen in den Land-Charten bey Magdalum einen kleinen Fluß, und desselben Brunnen an den Fuß des Berges, worauf sie die Stadt Bethulien setzen, wiewohl unrecht: denn es wird von Bethsaida an, biß an die Bäder zu Tiberias, und noch weiter kein eintziger Fluß gefunden. **Dappers** Beschr. v. Palestina. p. 80. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 647.

**Magdaleno**, (Ludewig von,) ein Dominicaner, von dem die Congregation de Gavotis ihr Aufkommen hat, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ließ Vincentz Ferrerius Leben, welches Vincenz Justiniani im Spanischen beschrieben, nach der Italiänischen Uebersetzung Jacobs von Magdalena wieder auflegen, Neapolis 1613 in 8. Echard in Bibl. Prædic. T. II. p. 326.

MAGDALONUM, ein Hertzogthum und Stadt, siehe **Maralone**.

S. **Magdalueus**, Bischeff zu Verdun, woselbst er auch gebohren, legte sich, nachdem er die schönen Wissenschafften erlernet, auf Lesung der H. Schrifft, that GOtt eine Gelübde der Keuschheit, und wurde wegen seines heiligen Lebens von denen zu Verdun zur Zeit Pipinus, Königs in Franckreich, einmüthig zum Bischeff erwählet. Er besuchte darauf das H. Land, vertrieb das Ungewitter durchs Gebet, und kam wieder nach Verdun, allwo er in einem hohen Alter starb, im Jahr 700. Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder, und wurde sein Leichnam 40. Jahr hernach unversehrt gefunden, und aus dem Grabe erhöhet, da er denn auch einen angenehmen Geruch von sich gab. Man hält seine Feyer den 4. October.

**Magdalum**, ein Schloß, siehe Magdalo.

**Magdblum**, siehe *Matricaria*.

**Magd-Blume** ein Gewächs, siehe Chamillen, im V. Bande p. 1977. u. ff

**Magde-Blum**, siehe *Matricaria*.

**Magdeburg**, vor Zeiten **Maydenburg**, **Meidenburg**, Lat. *Parthenopc*, *Mesium*, *Magdeburgum*, und *Parthenopolis*, an der Elbe in dem Niedersächsischen Kräyße ist die Haupt-Stadt des Hertzogthums gleiches Nahmens Ihr Situation ist unter 31 gr. 55 min. Long. u. 52 gr. 14 min. Latit. Daß sie Amagetobri gehd. Magetobrigades **Julius Cäsars** sey, ist falsch; ob sie das Mesovium des **Ptolomäus**, woraus Merseburg, Medeburg worden, ist ungewiß; dieses aber bekannt, daß ihrer zu den Zeiten der Carolinger unter dem Namen **Magathaburg** oder **Magdeburg** gedacht wird. Den Nahmen kan sie nicht von der lieben Magd oder Gemahlin Ottos, der Editha, haben, weil derselbe, wie erst gedacht, viel älter ist; noch von der Römischen Göttin **Venus** und ihren drey Gratien, weil die Römer niemahls hieher gekommen. Ungewiß ist auch, ob die Deutschen Amazoninnen zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben. Daß selbige aber von dem Deutschen Wort Magd schon von uralten Zeiten hergeleitet worden, zeigt so wohl die Griegische Benennung Parthenopolis, die **Siegebertus Gemblacensis** schon gebraucht, als auch das Wappen der Stadt an, in welchem eine Frauens-Person mit einem Krantz in der Hand vorkommet. Diese Magd oder Jungfer ist nun wohl Niemand anders gewesen, als der Deutschen Liebes-Göttin, welche **Freya** oder auch **Astar** oder **Ostar** genannt wurde, und welche der Römischen **Venus** gantz ähnlich war und zu Magdeburg biß auf die Zeit Kayfers **Carls** des Grossen mag verehret worden seyn. Denn Magd bedeutete dazumahl keine Dienst-Magd, wie heutiges Tages, sondern ein vornehmes Frauenzimmer (S. oben unter Magoddi.) Es ist auch noch die Copie von der alten Liebes-Göttin vorhanden, und wird einem noch die Stelle gewiesen, da es soll gestanden haben, biß es **Carl** der Grosse um das Jahr 780 zerstöret hat. Vor **Otto** des Gressen Zeiten ist dieser Ort eine Festung und etwan ein dabey gelegenes Dorff gewesen, und wurde in dem andern Jahrhunderte noch zu Nord-Thüringen gerechnet. Einige halten davor **Julius Cäsar** habe 47 Jahr vor Christi Geburt das Schloß Magdeburg gebauet. Andere sagen, es wäre etwan zur Zeit Kayfers **Augusts**, da sein Stief Sohn **Drusus** blutige Kriege in Deutschland geführt hätte, wenige Jahre vor Christi Geburt erstlich an der Elbe angeleget worden. Kayser Otto aber ließ seiner Gemahlin Editha zu gefallen, um das Jahr 940 eine Stadt bey dieser Vestung anlegen, welche in kurtzer Zeit nicht allein wegen der bequemen Lage sondern auch durch die dahin gestifftete Kirchen und Clöster, wozu schon 968 das Ertz-Bißthum kam, zu solcher Aufnahme gediehen, daß sie eine der grösten und mächtigsten Städte in Deutschland worden. Ehe sie noch von Otto zu einer Stadt gemacht worden, soll sie 781 und 782 von den Wenden; 922 aber von den Hunnen gantz abgebrannt worden seyn: gleichwie sie auch 982 und 1013 von den Pohlen und Wenden sehr mitgenommen worden ist. Im Jahr 1022 soll Ertz-Bischoff Gero die Mauren vollendet haben. Im 1212 Jahre ist die Stadt von den Kayser Otto IV. 1134 v. ihren Ertz-Bis. Burchard, belagert, u. 1180. 1210, 1293, 1613 durch Feuer ziemlich verderbet worden. Unter der Regierung des Bischeffs Alberts, der zugleich Churfürst zu Mäyntz war, ist die Lutherische Religion in der Stadt schon 1522 aufgekommen, und sonderlich von **Nicolaus Amßdorffen** ausgebreitet worden; doch wuste man nicht recht, wie man mit dem Bischoff dran war, biß er 1540 der Stadt vor eine Summe Geld die freye Ubung dieser Religion verstattete. Welchergestalt 1547 die Stadt mit dem Capitel zerfallen, darauf, weil sie sich vor Churfürst **Johann Friedrichen** erkläret, und das Interim nicht annehmen wollen, in die Acht erkläret, und von Churfürst **Moritzen** 1551 zur Ubergabe genöthiget worden, läst sich in der Historie des Ertz-Stiffts selbst besser erzehlen. Doch kan hier die entsetzliche Verwüstung der Stadt nicht übergangen werden, welche ihr durch die Kayserlichen unter dem General Tilly, 1631 den 10 May wiederfahren, als diese nach einem hefftigen Widerstande endlich derselbigen durch einen Sturm Meister worden. Hier wurde ohne Ansehen des Geschlechts oder der Jahre alles niedergemacht, sonderlich haben die Croaten und Wallonen weder des Lebens noch der Ehre erwachsener und kleiner

Weibs-Personen verschonet. Die so ansehnliche und grosse Stadt ist innerhalb 12 Stunden bis auf den Dom, das Closter zu unser lieben Frauen und 139 kleine Häuser auf den Grund abgebrannt. Von den Bürgern wären nicht viel über 400 übrig, und man rechnete, daß in allē bey 30000 Menschen bey dieser Eroberung umgekommen, von deren Cörpern die Elbe gestemmt worden seyn soll, daß sie bey der Neustadt übergetreten. **Dessetus** hat von diesem Kriege ein ausführlich Journal, seiner Chronicke p. 602-630 einverbleibet, und **Sebastian Beßelmeyer** Bürger zu Magdeburg, so in solchen Händeln bey und mit gewesen, hat damahls zu Hall in Sachsen **einen wahrhafften Bericht des Magdeburgischen Krieges, Schlacht, Belagerung und fürnehmsten Scharmützeln zu Wasser und zu Lande,** in Druck heraus gegeben, worinnen viele Merckwürdigkeiten weitläufftiger können nachgelesen werden.) Doch musten die Kayserliche die Stadt gleich zu Anfang des folgenden Jahrs den Schweden überlassen, die sie bis 1636 besessen; da sie von Chur-Sachsen belagert, und durch Vergleich eingenommen worden. Die Sächsische Besatzung blieb bis 1646 da die Stadt eigne Soldaten angenommen. Wie die Stadt in dem Westphälischen Frieden nebst dem Ertz-Stifft an das Hauß Brandenburg kommen; und 1666 von Churfürst **Friedrich Wilhelm** seine Garnison einzunehmen und auf ihre Kosten zu erhalten, gezwungen worden, ist in dem Leben dieses Churfürsten ausführlicher zu lesen, im IX. Bande p. 2038 u. ff. insonderheit p. 2047. Nach dieser Zeit hat sich die Stadt so erhohlet daß man wenig Spuren des Ruins mehr siehet, wozu sonderlich die eingenommene Pfältzer und Frantzosen viel beygetragen. Die Häuser und Kirchen sind schöner als vorher wieder aufgebauet, und die Handlung in ziemlichen Flor. Es wird daselbst jährlich um **Mauritius** die so genannte Heer-Messe gehalten, welche 8 Tage stehet. Im Jahr 1680 ist eine gute Citadelle auf einer Insul in der Elbe zu Bedeckung der Stadt und langen höltzern Brücken angeleget worden, welche Brücke auch jenseit der Elbe durch einige Wercke vertheidiget wird. Seit 1702 aber hat man angefangen die Stadt rundumher auf eine Regelmäßige Art zu befestigen, wozu der Ebene und im Grund felsigte Erd-Boden gute Gelegenheit giebt. Unter den Gebäuden der Stadt sind sonderlich merckwürdig der Dom, von welchen ein besonderer Artickel handelt. Neben dem Dom stehet das neuerbaute Königl. Hauß, ehedem der Bischoffs-Hof genannt; ferner sind das Rath-Land- und Zeug-Hauß ansehnliche Gebäude. Die Lutheraner haben 6, und die Reformirten 3 Kirchen, wozu noch die Königl. Schloß-Capelle zu rechnen. Die Lutheraner haben auch 2 Schulen, die eine des Raths, die andere des Dom Capitels, ingleichen eine Jungfern-Schule in dem Kloster Marie Magdalene. Die Reformirten sind gleichfalls damit versehen. Ausser dem Dom sind noch 3 geringe Collegiat-Stifter, und das Kloster unser lieben Frauen, so vorher Prämonstratenser Ordens gewesen ist, wie das Kloster Bergen vor der Stadt mit Lutherischen Studenten besetzt. Die übrigen Klöster sind theils eingegangen, theils zu Schulen, Hospitälern, und d. g. gemacht. Die Stadt hat ihr eignes Consistorium, Stapel. Gerechtigkeit und andere Freyheiten mehr, ist auch sonsten eine Reichs und Hansee-Stadt gewesen. Von dem Magdeburgischen Weichbild handelt ein besonderer Artickel. Die Mühlen-Voigtey ist ein Amt, so unter andern über die Mühlen zu sprechen hat, unter denen sonderlich die 1698 angelegte grosse Elb-Mühle zwischen der Stadt und Citadelle merckwürdig. Die Neustadt und Sudenburg sind wie 2 Vorstädte von Magdeburg, geben sich aber vor abgesonderte Land-Städte aus. Die Neustadt liegt einen Büchsen-Schuß von der Altstadt, und bestehet anietzo etwa in 600 Bürgern. Sie hat ihren eigenen Magistrat, und befindet sich daselbst das Collegiat-Stifft SS. **Peter und Paul**, wie auch das catholische Kloster St. Agneten und ist meistens von Mannheimern bewohnt. Das am Ende der Elb-Brücke gelegne Dorff Crackou kan ebenfalls vor eine Magdeburgische Vorstadt angesehen werden. Von dem an der Stadt gelegenen Kloster Bergen wird besonders gehandelt. Scriptores Pruss. & Brandenb. Pomarii summarischer Begriff der Magdeb. Stadt-Chronicken. Pulpii magnificentia Parthenopolitana. Merckels Bericht von der Belagerung Magdeburg.

**Magdeburg**, das Burggrafthum, ist von Kayser **Carl** dem Grossen gestifftet worden. Nachdem derselbe zu Magdeburg ein Schloß oder Burg erbauet, setzte er einen gewissen Burggrafen dahin, der bißweilen der **Graf an der Elbe** genennet wird, welcher gleichsam des Kaysers Statthalter über die benachbarten Wenden, ingleichen des Ertz-Stiffts Magdeburg Advocat oder Voigt war; unter denen Gero im Jahr 930 vor den ersten gehalten wird, der hernach Marggraf zu Brandenburg worden. Von dem Kayser Otto I lieset man, daß solcher dieses Burggräfliche Schloß mit des Burggrafen Einwilligung seiner Gemahlin **Edithen** aus Engelland übergeben. Nachdem aber solches durch den Tod Märggraf **Gero** von Brandenburg und Soltwedel 965 erledigt worden, ernennte gedachter Kayser Graf **Hermannen von Stubeckeshorn** zum Burggrafen von dessen Familie diese Würde auf die Grafen zu **Waldeck**, hernach an die Grafen zu **Plötzka**, und auf die Edlen Herren zu **Querfurth** gekommen. Nachdem Burggraf **Gebhard** 1284 gestorben, brachte der Churfürst **Rudolph** zu Sachsen, Anhaltischen Stammes, die Burggrafschafft an sich, welche er aber den Bürgern zu Magdeburg um 9000 Marck Silber versetzt haben soll. Wiewohl andere der Meinung sind, daß ermeldeter Churfürst solche seiner Tochter die er an Graf **Johann von Hatzbeck** vermählet, zur Mitgifft mit gegeben. Nachdem aber der aus seiner Tochter erbaute Männliche Stamm dieses Gräflichen Hauses abgegangen wurde Churfürst **Friedrich** der streitbare im Jahre 1425 von dem Kayser Sigismund damit belehnet. Von welcher Zeit an es noch immer mit der Chur-Würde als ein sonderbares Reichs Fahnlehn verbunden ist. Der Churfürst **Johann Friedrich** löste auch im Jahr 1528 die darzu ge-

gehörige Pflege um baares Geld wider ein, weil aber nachgehends mit dem Ertz-Bischoff sich allerhand Verdrüßlichkeiten hervor thaten, so entschloß sich Churfürst **August** zu zu Sachsen, dem Ertz-Stiffte alles zu überlassen, was das Hauß Sachsen vermöge der Burggrafschafft zu Magdeburg und Halle inne gehabt, iedoch daß der Churfürstl. Sachs. Burggräflichen Würde und Fürsten Stand nichts dadurch vergeben seyn, sondern dieses Reichs-Fahn-Lehen auf den Aemtern Elbenau, Gommern, Gottau und Ramis verbleiben solte. Vor etlichen Jahren hat Chur-Sachsen angefangen, das alte Reichs-Votum wegen dieses Burggrafthums bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg aufs neue zu suchen, ist aber wegen vieler ereigneten Hindernisse noch nicht readmittiret worden. Die Ursachen, welche das Chur-Hauß Sachsen wegen dieses Voti anführte, waren diese: 1) weil das Burggrafthum älter als das Ertz-Stifft Magdeburg, und schon zu **Carl des Grossen** Zeiten ein ansehnlich Fürstenthum des Hauses Sachsen gewesen, 2) auch wären die Churfürsten zu Sachsen von verschiedenen Kaysern damit belehnet worden, welches nicht nur zu **Carl des V**, Zeiten, da die Chur auf die Albertinische Linie gefallen, sondern auch noch 1702 geschehen, 3) und obgleich im 16 Jahrhundert zwischen **Churfürst August** zu Sachsen und dem Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg wegen dieses Burggrafthums Streit entstanden, so wäre doch derselbe durch einen 1579 getorffenen Vergleich dergestalt beygeleget worden, daß Chur-Sachsen forthin beständig wegen der obgedachten 4 Aemter den Titel und Wapen eines Burggrafen zu Magdeburg als ein besonderer Reichs-Stand führen solte. Kranzius Saxon. l. 3. c. 24. l. 4. c. 7. Albin. in der Meisn. Chron. Beckenstein in theatro Saxon. c. 20. f. 341. Hortleder von dem deutschen Krieg l. 5. **Europäischer Herold** p. 246. Lucä uralter Fürsten-Saal p. 670.

**Magdeburg**, (das Ertz-Stifft und Hertzogthum.) Zu dem Ertz-Stifft soll bereits Kayser **Carl** der Grosse, welcher im Jahr 784 zu Schire an der Emmer in der Grafschafft Lippe oder wie andere wollen, zu Schwalenberg in Westphalen ein Bißthum aufgerichtet, den Grund geleget haben. Gedachtes Bißthum soll von Bruno und Tanquard Hertzog zu Sachsen, nach Fallersleben, von Heinrich I. aber nach Frose, und von dar nach Magdeburg von dem Kayser Ottto dem Grossen verlegt worden seyn. Allein weil bey den Geschichtschreibern selbiger Zeit nichts hiervon gedacht wird, so setzet man dieses billig als etwas nocht nicht völlig erwiesenes auf die Seite. **Tschackwitz**, in seiner Einleitung zu denen Rechts-Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten in Europa im III. Th. p. 195. seqq. beweiset, das dieses Stifft schon zur Zeit der Heydnischen Religion, ein vornehm Frauenzimmers-Stifft gewesen, darein nur grosse Standes-Personen eingenommen worden, und Käyser **Otto** der I. oder Grosse, nebst seiner Gemahlin, hätten demselben nur den ehemahligen alten Heydnischen Rock ausgezogen, und es vielmehr in ein christlich Gewand eingekleidet, dergleichen Veränderungen mit andern solchen Stifftern mehr geschehen wären; dabey er aber nicht in Abrede seyn will, daß ermeldeter Kayser die alten Schenckungen nicht mit neuen solte vermehret haben, weil man es damahls als einen Haupt-Pfeiler der Religion ansahe, daß solche Stifftungen zu thun, der rechte Weg wäre, in den Himmel nein zu kommen. Aber die meisten schreiben vielmehr dem Kayser Otto allein den Grund und die Erhebung dieses Ertz-Stiffts zu. Der Kayser machte bereits von 936 her durch Erbauung des Benedictiner-Klosters, der Moritz Kirche, welche er mit unsäglichen Einkommen und Freyheiten versehen, hierzu den Anfang, und man rechnet, daß er auf das Ertz-Stifft 19 Tonnen-Goldes gewandt, indem noch heut zu Tage in der kleinen Ottos Capelle des Kaysers Bildnüß zusehen, so in der Hand ein rundes Täflein hält, darein 19. runde Küglein gehauen, welche die besagte 19 Tonnen Goldes anzeigen sollen. Die Gelegenheit darzu hat ihm seine Gemahlen **Editha** gegeben, als welcher der Kayser diese Gegend, wo ietzo die Stadt Magdeburg lieget, zu ihrer Morgen-Gabe oder Leib-Gedinge verschrieben habe. Anfangs widerstund dem Kayser der Bischoff Bernhard zu Halberstadt in seinem Unternehmen daß er nicht so bald, wie er gewolt das Ertz-Stifft aufrichten konte. Sein Nachfolger aber Hildeward, welchen er deswegen nach Rom kommen lassen, führte sich etwas bescheidener gegen den Kayser auf, daher dieser auch auf dem Synedo zu Ravenna im 967 unter dem Pabst Johann XIII weitläufftig vorstellete, wie er gesonnen wäre, ein Ertz-Stifft zu Magdeburg aufzurichten, damit die Sclavischen Völcker desto leichter zum Christenthum könten geführet werden. Das folgende Jahr kam die Sache würcklich zu Stande, der heilige **Mauritius** wurde zum Patrone dieses Stiffts erwehlet, und

1) **Adelbert** von Trier zum ersten Ertz-Bischeff gemacht, denn die Bißthümer über der Elbe zu Brandenburg und Havelberg, worzu nachmahls Merseburg, Zeitz, Meissen und Posen in Pohlen gekommen, untergeben wurden. Gedachter Pabst Johann XIII. gab ihm auch den Primat in Deutschland, und erlaubte ihm, daß er nach Art der Römischen Kirche 12. Presbyteros und 7 Diaconos, wie auch 24 subDiaconos Cardinales haben durffte, davon noch ein eigenes Diploma verhanden. Doch wurde in dem Diplomate zugleich versehen daß die Primaten zu Mäyntz, Trier und Cöln, wie auch die in Franckreich gleiche Ehre mit ihm geniessen solten. Der Pabst Benedict VI. nennet diesen Adelbert nicht allein einen Patriarchen von Deutschland, sondern setzte ihn auch dem Ertz-Bischoff von Cöln vor, daß also diejenigen nicht irren, welche den Titel eines Primaten noch später hinaus setzen. Doch hat von dem II. Jahrhunderte an, der Bischoff zu Saltzburg, als Legatus natus des Pabsts, diesen Titul angefochten. Adelbert starb 981. Von ihm steht noch unter Albertus I. ein besonderer Artickel im I. Bande p. 994. Nach seinem Tode wehlte das Dom-Capitel, dem Käyser Otto diese Macht zugestanden hatte, den Othrieus, einen gelehrten Mann, aber

2) Gise-

2) **Giselarius**, Bischoff zu Merseburg, dem Othricus Comißion gegeben hätte, die Käyserliche Confirmation für ihn zu erhalten, warb für sich selbsten um diese Braut, und weil Othricus darüber starb, so erlangte er, was er suchte, und behielte sein bisheriges Bißthum noch dabey, welches damahls etwas ungewöhnliches war, verwandelte aber dasselbe in eine Abtey, und als ihm endlich von dem Käyser **Heinrich** II. auferlegt wurde, Merseburg wieder in alten Stand zu setzen, und Magdeburg gar zu resigniren, bat er etliche Tage Aufschub; starb aber vor deren Endigung im Jahr 1004 den 25 Jenner, nachdem er in seiner Regierung 30000 Wenden und Slaven, welche in die Stiffter Havelberg, Brandenburg und Zeitz eingefallen waren erschlagen. Siehe von ihm einen besondern Artickel im X. Bande p. 1515.

3) **Dagan**, **Tagmo**, **Dedo** oder **Dudo**, der bisher Käysers **Heinrich** II. Capellan oder Cantzler gewesen, unter welchen das Stifft mit unterschiedenen Gütern von gedachten Käyser vermehret worden: worunter Giebichenstein wohl das beste, zu welchem damahls Halle gehört zu haben scheinet. Er starb 1012. den 12. Jun. Siehe von ihm einen besondern Artickel im VII. Bande p. 44. unter **Dagam**.

4) **Walthard**, oder **Walther**, der schon das verige mahl erwählet worden, aber dem Käyser zu gefallen zurück getreten war, und in den 8 Wochen seiner Regierung nichts merckwürdiges gethan, als daß seine Schwester **Amilrath** der Kirchen das Dorf Olvenstätt vermachet.

5) **Gero**, bißher Kayſers **Heinrich** II. Capellan, den die Dom-Herren annehmen, und den von ihnen erwehlten Theodoricus dem Kayser zum Capellan überlassen müssen. Unter ihm ist 1017 das Kloster Bergen abgebrannt, und zwey Kirchen zu unser lieben Frauen und St. Johannes, die nachgehends St. Sebastian hieß, erbauet worden. Er starb 1024. den 22 Oct.

6) **Hunfried** oder **Manfried**, war ebenfalls **Heinrich** II. Capellan. Die Stadt muß unter ihm sehr zugenommen haben, weil er die Peters- und Pauls-Kirche erbauet. Er starb 1051.

7) **Engelhard**, **Heinrich** III. Capellan, starb 1063 den 1 September, von dem ein besonderer Artickel im VIII. Bande p. 1195

8) **Werner**, **Wezil**, oder **Weßilo**. ein Graf zu Sonnenburg aus Schwaben, **Heinrich** IV. Capellan, welchen derselbe dem Capitel aufgedrungen, und **Friedrichen**, den dasselbe erwehlet, zum Bischoff von Münster gemacht; Doch hielt er es wider den Käyser mit den Sachsen sonderlich seinem Vetter Burchard II. zu Halberstadt zu gefallen, und blieb 1078 den 7. Aug. in der Schlacht bey Melrichstätt. Conradus Urspergensis will gar, daß er aufgehencket worden.

9) **Hardewich** oder **Herderich**, ein Graf von Spanheim und Artenberg, ward von dem gegen Käyser Rudolph aus Schwaben eingesetzt, er hielt sich aber doch bey seiner Würde, und ward im Jahre 1103 todt im Bette gefunden. Zu gleicher Zeit war auch ein anderer **Hardewich**, Abt von Fulda, von dem Käyser **Heinrich** IV. verordnet, Wie denn damahls in den Sächsischen Bißthümern insgemein 2. Bischöffe, gleichwie zu Rom 2. Päbste waren, da es einer mit dem Käyser, der andere mit dessen Feinden hielte.

10) **Heinrich**, Graf von Aslow, vorher Bischeff zu Paderborn von welchen Bißthum ihn der Käyser **Heinrich** IV. im Jahr 1090 gejaget hatte, und auch nunmehr hinderte, daß er erst 1102 zum Besitz vom Stiffte Magdeburg gelangen konte. Er starb 1107.

11) **Adelgot**, oder **Adolph**, ein Graf **von Loye** bisheriger Dom-Probst zu Halberstadt, beredete den Grafen **von Revingen** oder **Reveningen**, daß er 1116 ins Kloster gieng, und dem Stiffte seine Güter vermachtete, wovon der Bischoff eine grosse Spende zu Magdeburg und das schöne Kloster bey Halle, das neue Werck genannt, gestifftet. Er wohnte 1115 der Schlacht bey Welphsholtz wider **Heinrich** V. bey, und starb 1118. den 12 Jenner.

12) **Rutgerus** oder **Rogarus** aus dem Adelichen Geschlechte von Veltheim, starb 1125 den 14 Jenner.

13) **Norbertus** der 1133 die Confirmation des Primats über Deutschland durch eine Bulle **Innocentz** II. erhalten, im folgenden Jahre den 6. Jun. gestorben, 1198 canonisirt und vor den Magdeburgischen Patron gehalten worden. Von ihm handelt ein besonderer Artickel.

14) **Conrad** edler Herr von Overfurth, hat nebst seinem Bruder **Burchard**, Burggrafen zu Magdeburg, das Ertz-Stifft reichlich beschencket, starb 1142 den 2 May.

15) **Friederich** Graf Thimons zu Wettin Bruder, starb 1152.

16) **Wichmann**, ein Bayerischer Graf von Seburg, oder Segeburg oder Degenburg, kam durch Geld und Empfehlung Käysers **Friederich** I. zu dieser Würde. Er hat das Bißthum mit unterschiedenen Güthern vermehret. Von ihm handelt ein besonderer Artickel. Er starb 1192 oder 1194 den 25 Aug.

17) **Ludolph**, gewesener Dom-Dechant zu Magdeburg, von geringer Ankunfft, gebürtig von Krappenstädt in dem Halberstädtischen hat diesem seinen Vaterlande unterschiedliche Freyheiten erworben, auch Hundesburg, Schraplau und Bornstädt an das Stifft gebracht, die aber zum Theil wider veräusert worden. In dem Kriege **Ottos** IV. mit seinem Gegen Käyser Philipp hielt er es mit dem letzten, wofür dem Ertz-Stifft unterschiedene Anlagen erlassen, aber auch das von **Wichmann** angeschaffte Sommerseburg zerstöret worden. Er starb 1209 den 1 May. Von dem ein besonderer Artickel im XIIX Bande p. 990.

18) **Albert**, ein Graf von Hallermünd und bisheriger Dom-Probst, ward von dem Pabst Innocentz III. selbst geweihet und zum Cardinal gemacht, welches noch keinem Ertz-Bischoff zu Magdeburg widerfahren war. Nachdem im Jahr 1210 die Dom-Kirche abgebrannt,

brannt, legte er in dem folgenden Jahre die neue an, an der gantze 116 Jahr gebauet worden seyn soll. Er hat auch die Heer- oder Herren-Messe zu Magdeburg angelegt. Im Jahr 1212 ward der Bischeff von dem Kayser Otto IV. den er auf des Pabsts **Innocentz** III. begehren in den Bann gethan hatte, in der Schlacht bey Remkersleben überwunden, und kunte mit Noth in das Kloster Bergen flüchten. Ja **Friedrich** von **Kare** bekam ihn gefangen, und führte ihn nach Gronberg; Doch wurde er von dem Burggrafen und Bürgern zu Magdeburg bald wieder befreyet. Kayser **Friderich** II. schenckte hingegen zu Ersetzung des erlittenen Schadens dem Stifft die Stadt Staßfurt. Dieser Bischeff hat auch die Stadt mit Klöstern und Mauren versehen, und ist 1233 gestorben. Siehe von ihm unter **Albertus** II. einen besondern Artickel im I. Bande p. 994 u. f.

19) **Burckhard**, Dom-Probst zu Hildesheim, starb ehe er noch geweihet worden, 1236.

20) **Hildebrand** oder **Willibrand**, ein Graf von Hallermünd, hat Crossig, Lebus und Belitz an das Stifft gebracht, und in dem Kriege mit den Bischoff **Ludolph** von Halberstadt wider die Marggrafen zu Brandenburg, **Johann** und **Otto**, den letztern gefangen bekommen, der sich mit 1600 Marck Silber und den Orten Alvensleben und Hadmersleben lösen müssen. Nachgehends aber hat der Bischeff bey Glaudigau in der alten Marck und das andere mahl bey Plauen an der Havel ziemlich eingebüsset. Er starb 1253.

21) **Rudolph** von Dingelstädt, bisheriger Decanus, hat die Grafschafft Alvensleben völlig unter das Ertz-Stifft gebracht, und ist 1260 den 29 April plötzlich gestorben.

22) **Rupertus**, Graf von Mansfeld und Herr zu Querfurt, Decanus, hat seine Reise-Kosten, so das Pallium von Rom zu holen darauf gegangen, wieder von den Jüden erpresset, die er an ihren Lauberhütten-Fest geplündert, und noch um 100000 Marck Silber, (anderer wahrscheinlicher eine Tonne Goldes), geschätzet, und als der Rath zu Halle die Juden schützen wollte, ist die Stadt darüber belagert, und um eine Summe Geldes gestrafft worden. Er starb 1268, nachdem er Zörbig an das Stifft gebracht.

23) **Conrad** II, ein Böhmischer Freyherr von Sternberg, des nächst vorhergehenden Cantzler, lebte bis 1277. Nach seinem Todte waren 2 Competenten, der Dom-Probst **Erich** Maragraf zu Brandenburg, und **Busso**, Herr zu Querfurt, ein Domherr, aber diese liessen ihre Prätensionen für ein Stück Geld fahren, und also gelangte

24) **Günther**, den andere **Heinrich** nennen, Graf von Schwalenberg, zu dieser Würde, welche er aber bald abdanckte. Denn nachdem er Marggraf **Otto** IV. von Brandenburg, nebst 300 Edelleuten in der Schlacht bey Frösse gefangen bekommen, liessen sich die meisten Dom-Herren bestechen, und den Maragrafen für eine leidliche Rantzion loß. Als der Bischeff dieses wahrgenommen, resignirte er aus Verdruß das Amt, nachdem er es kaum ein Jahr geführet.

25) **Bernhard** oder **Burckhard**, Graf von Wölpe, hat wegen seiner unglücklichen Kriege mit Hertzog **Albrechten** zu Braunschweig, und Marggraf **Dietrichen** von Landeberg, die Regierung im andern Jahre niedergelegt. Nach dessen Abtritt war der Sitz 2 Jahr vacant, bis der vorgedachte

26) Marggraf **Erich** von Brandenburg zum andern mahl erwehlet worden. Dieser hat das Raubnest Herlingsberg erstlich vergebens belagert, ja er ist gar gefangen, und von den Bürgern zu Magdeburg mit 500 Marck Silber ranzioniret worden. Im Jahr 1291 aber hat er dasselbe durch Hülffe anderer Fürsten und Grafen zerstöret. Was dieser Bischoff von Laußnitz besessen, und seine Leute, welche **Falcke von Reden** gefangen bekommen, zu ranzioniren verkaufen müssen, hat wohl nicht zu dem Ertzstifftischen, sondern seinen eigenen Erbgütern gehöret. Im Jahr 1292 hat Churfürst **Albert** II. von Sachsen die Burggrafschafft Magdeburg dem Stifft und der Stadt versetzet; **Dietrich von Eckersdorff** aber das Schultheissen-Amt für 500 Marck verkaufft, welches der Bischoff forthin allezeit einen Bürger aus der alten Stadt conferiren, diese aber Macht haben sollten, selbigen zu erwählen und abzusetzen. **Erich** starb 1295.

27) **Burckhard** II. Graf von Blanckenburg, wird wegen seiner besondern Mildigkeit gegen die armen gerühmet, die er zum öfftern zur Tafel gezogen. Er soll auch die Teufel aus der so genannten heiligen See bey Wolmerstädt vertrieben, und die Nieder-Laußnitz für 6000 Marck Silber gekaufft haben, ob aber das Stifft jemahls zum Besitz gelanget, findet man nicht. Er starb 1304. Von ihm siehe einen besondern Artickel unter *Burchardus II.* im IV. Bande p. 1947.

28) **Heinrich** II. ein Fürst von Anhalt, soll nicht gewust haben, was oratio Dominica vor ein Ding; hat Schönbeck an das Stifft gebracht, und ist 1307 den 10. November gestorben.

29) **Burckhard** III. Graf von Schrapelau, vollzog erstlich in seinem Gebiete die ihm von dem Pabst aufgetragene Ausrottung der Tempel-Herren, gieng darauf persönlich auf das Concilium nach Vienne, und ließ sich unterdessen von dem Pabst einen Vicarium bestellen, welches in diesem Stiffte das erste Exempel war. Hiernächst gerieth er mit der Stadt Magdeburg in grosse Streitigkeiten, sonderlich wegen eines Schlosses Hohenwarten, so er ihnen zum Verdruß nahe bey der Stadt anlegte. Im Jahr 1314 kam es dahin, daß der Bischoff die Stadt durch etlicher Fürsten Beyhülffe belagerte, worauf sich aber dieselbe wenig kehrete, sogar, daß auch des Bischoffs Allürten, da sie den Uberfluß und gute Anstalten der Stadt wahrnahmen, davon zogen. Darauf wurden zwar unterschiedene Verträge gemacht, aber wenig gehalten. Einmahl hatten die Bürger den Bischoff gefangen bekommen, da er denn vor seiner Loslassung auf das theuerste versprechen,

chen, die Stadt nicht weiter zu beschwehren. Als er aber an diesen abgenöthigten Eyd nicht gebunden zu seyn vermeynet, und neue Feindseligkeiten verübet, ist er abermahl von den Bürgern gefangen genommen worden, und endlich 1325 im Gefängniß eines gewaltsamen Todtes gestorben, ob er aber selbst den Kopff wider die Wand gestossen, oder von etlichen verschwornen Bürgern, oder auch von den trunckenen Wächtern, da er entfliehen wollen, erschlagen worden, ist ungewiß. Sein Todt ist ein gantz Jahr verborgen gehalten, endlich aber der Cörper mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzt worden. Die Stadt ward darauf in den Päbstlichen Bann gethan, wovon sie erst im Jahr 1331 völlig absolviret worden. Von ihm findet man einen besondern Artickel unter *Burchardus III*, im IV. Bande p. 1947 u. f. f.

30) **Heidecke** von Erps, oder Erpeden, hat im hohen Alter die Ertz-Bischöffliche Würde erhalten, ist aber auf der Reise nach Avignon, wo er das pallium holen wollte, zu Eisenach gestorben. Das Dom-Capitel erwählte gleich **Heinrich** Grafen von Stollberg an seine Stelle; aber der Pabst hatte schon diese Würde

31) **Otto**, Landgrafen zu Hessen, conferiret, daher **Heinrich** abtreten muste. Dieser **Otto** hat im Jahr 1330 einen gefährlichen Tumult zwischen der Bürgerschafft zu Magdeburg, durch persönliche Darzwischen-Kunfft gestillet, 1331 die Absolution von dem Päbstlichen Bann zuwege gebracht, 1333 sich nach Päbstlichen Ausspruch zu erst von der Stadt huldigen lassen, und hingegen ihre Privilegia confirmiret. Dieser Bischoff hat auch Wolmerstätt, Alvensleben, Hundsburg, Schöningen, den Braunschweigern wieder abgenommen, das Raub-Schloß Wardenburg zerstöret, die Vestung Niedeburg bey Halle und Schrapelan, im Mannsfeldischen den Meißnern abgenommen, und weil er des falschen **Waldemars** Parthey hielte, Jerichau, Sandau und Platau erhalten. Im Jahr 1348 bemühete er sich vergebens den Juden in seinem Gebiete das Leben zu erretten, welchen man damahls Schuld gab, daß sie durch Vergifftung der Brunnen die Pest durch Deutschland angerichtet. Von 1351 bis 1354 währete der Krieg zwischen den Magdeburgern und benachbarten Edelleuten, und der Bischoff starb 1361 den 1 May, mit Hinterlassung grosser Schulden.

32) **Theodoricus**, Bischoff zu Minden, eines Tuchmachers Sohn aus Stendal, ward auf Kaysers **Carls** IV, dessen Cammer-Rath er sonsten gewesen, Recommendation von den Pabst **Ludewichen** von Meißen, bisherigen Bischoff von Halberstadt, den das Capitel erwählet hatte, vorgezogen. Er hat in den 7 Jahren seiner Regierung nicht nur 17 versetzte nahmhaffte Städte und Oerter, als Jüterbock, Jerichau, Stasfurt ꝛc. ꝛc. eingelöset, sondern auch unterschiedene Gebäude theils neu aufgeführet, theils zum stande gebracht; Die Dom-Kirche, so 1363 eingeweihet worden, war wohl das considerabelste. In einer Schlacht 1367 wider Gerharden, Bischoff zu Hildesheim, war er nebst seinen alliirten unglücklich, und muste 6000 Marck Silber zu seiner Leute Rantzion anwenden. Weil auch der letzte Herr von Hadmersleben umkommen war, nahm er dessen Güter in Besitz. Vor seinem Todte erwählete er 15 Personen, welche bey der Vacantz die Regierung verwalten sollten, welche sich den 16 Sept. 1367 ereignet.

33) **Albertus III.** Bischoff zu Litomisl. in Böhmen, ward auf **Carls** IV. Recommendation an statt des Merseburgischen Bischoffs **Friedrichs** von Hoym, auf den das Dom-Capitel votirt hatte, Ertz-Bischoff. Er hat das Stifft so wohl sonsten geschmälert, als auch 1370 dessen Recht an die Nieder-Laußnitz an **Carln** IV. verkaufft, konnte weder die Deutsche Sprache lernen, noch den Leuten freundlich begegnen, daher er 1371 mit

34) **Peter** von Bruma tauschete, und aufs neue Bischoff zu Litomisl ward; nachdem er vorher von Geld, und wie man sagt, auch von Heiligthümern ein ansehnliches mitgenommen. Dieser **Peter** brachte Wansleben, Schönbeck und Mülingen an das Stifft, konnte sich aber nicht gar zu wohl mit dem Stiffts-Herren vertragen, daher er 1381 das Bißthum Olmütz in Mähren annahm, und

35) **Ludwigen**, Marggrafen zu Meissen, der schon 1361 im Vorschlag gewesen war, den Magdeburgischen Stuhl überließ. Dieser prätendirte seit 1374 auch Churfürst zu Maynt̃z zu seyn, daher er sich nur Administrator des Stiffts Magdeburg nennen ließ. In seiner nur halbjährigen Regierung zwang er die Grafen von Werningeroda, daß sie ihre Grafschafft von dem Stifft zu Lehen nehmen musten. Er brach bey einer Fastnachts-Lust zu Calbe den Hals.

36) **Friedrich II.** von Hoym, Bischoff zu Meerseburg, der 1368 schon postulirt worden war, ist im neunten Monat seiner Regierung zu Meerseburg im Jahr 1383 gestorben.

37) **Albertus IV**, Graf von Qverfurt, wollte an des vorhergehenden **Friederichs** statt Bischoff zu Merseburg werden, indem er sich aber dessentwegen zu Rom aufhielt, bekam er die Post von dessen Todte und seiner Wahl nach Magdeburg, brachte also gleich die Päbstliche Confirmation mit nach Hause. Er zerstörte 1386 das Raub-Schloß Birckau, bereicherte seine Kammer mit dem Jubilão so **Bonifacius** VIII. im Jahr 1395 ausschrieb, und die Einkünffte davon mit ihm theilte. Im Jahr 1398 hat er das damahlige Dorff Glaucha dem Rath zu Halle versetzt, 1402 war ein gefährlicher Tumult zu Magdeburg wegen der Müntze, indem der Rath abgesetzt, auch etliche Häuser und Höfe der Domherren geplündert und abgebrannt wurden. Er starb 1403.

38) **Günther II**, Graf von Schwartzburg, bißheriger Dom-Probst zu Maynt̃z, war wegen seiner Jugend gar kein guter Haushalter. Als die

die vielen sonderlich innerlichen Unruhen dazu kamen, gerieth das Stifft darüber in grosse Armuth. Von 1404 bis 1407 währete der Krieg mit Zerbst. Im Jahr 1405 fiel durch Absterben des männlichen Stammes der Herren von Dam dieser Ort an das Ertz-Stifft 1412 zerstörte der Ertz-Bischeff nebst seinen Alliirten das Raub-Schloß Hartzburg, so 3 Brüder **von Schwincheld** inne hatten, nachdem er vorher dasselbe einzuschliessen das Schloß Stürburg auf dem Petersilien-Berge erbauet. In eben diesem Jahr muste sich die Stadt Halle mit 1300 Gülden aussöhnen, weil sie einen Saltz-Grafen dessentwegen verbrannt, daß er sich von dem Bischeff mit diesem Amt belehnen lassen. Im Jahr 1431 erhielt Magdeburg das Privilegium de non appelando, ausser in causa denegatæ justitiæ. Als darauf bey den Streiffereyen der Hußiten die Magdeburger ihre Stadt besser fortificiren wollten, zerstelen sie darüber mit dem Bischoff, und thaten ihm durch hinwegnehmung vieler Oerter grossen Schaden. Im Jahr 1434 ward zwar von dem Concilio zu Basel die Sache in Faveur des Ertz-Bischoffs ausgemacht, und die Stadt im Fall der Widersetzlichkeit mit Acht und Bann bedrohet. Doch die Magdeburger verbanden sich mit der Stadt Halle noch fester, und fuhren fort die Bischöfflichen Oerter wegzunehmen. Darüber ward nicht allein der Bann wiederholet, sondern der Ertz-Bischeff kam durch Hülffe seiner Alliirten noch 1434 mit einer grossen Armee vor Halle, da denn ein Vergleich getroffen wurde, daß dem Ertz-Bischeff alles abgenommene wiedergegeben, und auf dessen Interceßion der Bann und die Acht wieder die Städte aufgehoben werden sollten. Im Jahr 1444 hatte die Stadt Magdeburg mit *Friderico Placido*, Churfürsten zu Sachsen, zu thun, weil derselbe das zur Burggrafschafft gehörige, und 1419 vom Churfürst **Albert** III. versetzte Schloß und Amt Gommern wieder haben wolte, welch Prätension durch eine Summe Geld damahls abgethan wurde. Der Ertz-Bischeff starb 1445.

39) **Friederich** III, Graf **von Beichlingen**, war nur ein Laicus, und hatte wenig studirt; ist aber wegen seines christlichen Lebens erwählet worden. Als ihm Churfürst *Fridericus Placidus* Krieg ankündigte, sprach er: ich bin kein Kriegsmann, will derowegen meines Amts warten, und das übrige Gott befehlen, der wird wohl für mich kriegen, worüber der Churfürst stutzig, und die Sache in der Güte beygeleget wurde. **Nic. Cusanus**, der 1451 den Ablaß allhier predigte, gab ihm das Zeugniß, daß er der einige rechtschaffene Bischoff sey, den er in Deutschland angetroffen. Auf seines Raths und Canonici M. **Heinrich Tacken** Zureden, widersetzte er sich der Verehrung des prätendirten Blutes Christi zu Wilsenack, und starb 1464.

40) **Johannes**, Pfaltz-Graf von Zweybrück, bißheriger Bischeff zu Münster starb 1473.

41) **Ernst**, Churfürst **Ernsts** von Sachsen Sohn, ward aus Dispensation des Pabsts **Sixtus** IV. in seinem 12. Jahr Ertz-Bischoff, und 3 Jahr darauf auch Administrator zu Halberstadt. Im Jahr 1478 entstund eine innerliche Unruhe zu Halle, und da es zur Extremität kommen wollte, kamen etliche von dem Rath zu dem Ertz-Bischeff nach Gibichenstein, dieser machte sich bald Meister von der Stadt, und der Unruhe ein Ende. Bey 500 Tumultuanten wurden in das Gefängniß geworffen, und nach dem Ausspruch dreyer Grafen, 3 Domherren, 3 von Adel, und des Bischeffs zu Meissen verdammt, dem Ertz-Bischeff den vierten Theil von ihren Pfann-Gütern, und den fünfften Theil von ihrem übrigen Vermögen zu geben. Damit sich aber der Ertz-Bischeff der Stadt desto mehr versichern könnte, ließ er ein festes Schloß daselbst erbauen, und dem Patron des Ertz-Stiffts zu Ehren, die Moritzburg nennen. Im Jahr 1490 ward vergebens Handlung mit dem Churfürsten **Friedrichen**, dem Weisen, wegen Gommern und anderer Pertinentien des Burggrafthums gepflogen. 1495 fiel der gröste Theil der Herrschafft Querfurt durch Absterben Bruno als ein Lehen an das Ertz-Stifft. 1498 jagte der Bischeff die Juden zu dem Lande hinaus, doch durfften sie das ihre mitnehmen. Bey seinem Todte, so 1513 den 3. Aug. erfolget, wollte er es nicht auf die ihm angebotene opera supererogationis des Barfüsser-Ordens, sondern allein auf die Wercke Christi ankommen lassen.

42) **Albert** IV, Marggraf von Brandenburg, Churfürst zu Mayntz, und Administrator des Stiffts Halberstadt, der biß 1545 gesessen, ist in einem besondern Artickel beschrieben, unter *Albertus* II. im 1. Bande p. 965. u. f. wo auch angeführet worden, wie er guten Theils zu dem Reformations-Wesen Gelegenheit gegeben, und wie unter seiner Regierung fast das gantze Stifft sich zu der Lutherischen Religion bekennet.

43) **Johann Albert**, Marggraf von Brandenburg, besaß, wie die vorhergehenden, zugleich das Stifft Halberstadt. In dem Schmalkaldischen Kriege hielt es die Stadt Magdeburg mit Churfürst **Johann Friedrich** zu Sachsen und dessen Alliirten; auch entstund eine grosse Verbitterung zwischen ihr und dem Capitel, so daß dieses letztere sich 1546 mit allem, was Kostbar war, darvon machte, und nur 3 Canonicos zurücke ließ. Die Bürger machten sich darauf an die verschlossene Dom-Kirche, und führten 1547 die Lutherischen Ceremonien darinnen ein; besetzten auch Neustadt, Sudenburg, Wolmerstadt, Wansleben, und andere dem Ertz-Stifft zuständige Oerter. Unterdessen hatte Hertzog **Moritz** von Sachsen 1545 sich der Stadt Halle bemächtiget, die 1547 wieder an Churfürst **Johann Friedrichen** übergiena, welcher darauf den Ertz-Bischoff mit seinem Dom-Capitel

pitel nach Würtzburg in Francken jagte, und seine beyde Stiffter ihm zu überlassen nöthigte. Aber als sich gleich darauf das Blatt wendete, und der Kayser **Carl** V. nach der Schlacht bey Mühlberg den Meister spielte, kam er noch im Jahr 1547 nach Halle, und restituirte den verjagten Ertz-Bischoff, ließ auch die Achts-Erklärung wieder die Stadt ergehen, welche wegen verweigerter Annahme des Interims 1549 wiederholet wurde. Vermöge dieser machte sich erstlich **Heinrich**, der Jüngere, von Braunschweig 1550 mit einem fliegenden Corpo vor die Stadt, und that 2 Monath lang mit sengen und brennen grossen Schaden, worauf er wieder abzog. Hernach kam Hertzog **Georg** von Mecklenburg mit 3 bis 4000 Mann, und schlug bey dem Kloster Hildesleben an dem Flusse Ohra 163 Bürger, und über 1200 Bauren todt. Der neue Churfürst zu Sachsen **Moritz**, und der zu Brandenburg **Joachim**, machten erstlich Mine, als wenn sie Hertzog **Georgen** nöthigen wollten abzuziehen. Als aber die Stadt sich ihnen nicht ergeben wollte, wurde sie auch von denselben feindlich tractiret, und ordentlich belagert, wozu auf Kayserliche Anstalt von Reichswegen monatlich 60000 fl. bezahlet werden musten. Die 4500 Mann, so von einigen Fürsten zum Vortheil dieser Stadt zusammen gebracht worden, musten bey Verden sich an Churfürst **Moritz** ergeben, und nahmen meistens unter demselben Dienste. Die Belagerung währete 14 Monate, und man spührte doch in der Stadt, welche 40000 Mäuler zu versorgen hatte, keinen sonderlichen Mangel. Auch sind in den Ausfällen von der aus 3000 Mann bestehenden Garnison nicht mehr als 273 Mann geblieben, und als es fast auf die Neige gieng, bekam die Stadt den 9 Nov. 1551 einen leidlichen Accord, darinnen von der Religion gar nichts gedacht, auf die Schleifung der Vestung aber, die man Kayserlicher Seits suchte, nicht gedrungen wurde. Doch muste die Stadt versprechen, bey dem Kayser Fußfällig Gnade zu bitten; (welches erst 11. Jahr hernach doch ohne Fußfall geschehen;) sich dem Cammer-Gericht und Reichs-Abschieden in weltlichen Sachen zu unterwerffen; dem Ertz-Bischoff und Capitul alles zu restituiren, womit es 1564 zur völligen Richtigkeit kam; und endlich dem Kayser eine Straffe von 50000 Reichsthalern und 12 Stück grobes Geschütz zu geben. Hierauf nahm Churfürst Moritz die Huldigung im Nahmen des Kaysers ein, und gab noch den versammleten Geistlichen eine Lection, sich künfftig etwas bescheidener, als bißher geschehen seyn mögte, aufzuführen. Die 2. Churfürsten und der Ertz-Bischoff hatten währender Belagerung einen Vergleich gemacht, Tripartit genannt, daß die Stadt Magdeburg allen dreyen erblich verwandt bleiben, das Burggrafthum aber wieder dem Churfürsten zu Sachsen eingeräumet werden sollte. Diesen Vergleich aber hat der Administrator **Joachim Friederich** 1579 wieder abgethan. Der Ertz-Bischoff starb 1552 den 17 May.

44) **Friederich IV, Joachims II**, Churfürsten zu Brandenburg Sohn, war des vorigen Coadjutor, nachdem er aber etwa 4 Monate in der Possession selbst gewesen, starb er 1552 den 3. October an einer Kranckheit, die von bösen Künsten hergekommen seyn soll.

45) **Sigismund**, des vorhergehenden Bruder, war nur 15 Jahr alt, als er postulirt ward. Unter ihm ist durch unterhandlung seines Vaters, Churfürst **Joachims** II, die Stadt, so wohl erwehntermassen 1562 mit dem Kayser versöhnet, als auch 1564 mit dem Dom-Capitul verglichen worden. Er bekannte sich öffentlich zur Lutherischen Religion, und die Canonici thaten nach und nach desgleichen. Er ließ 1563 eine Kirchen-Visitation in seinen Landen halten, und übergab 1564 dem Rathe zu Halle das Barfüsser-Kloster daselbst, welches zur Stadt-Schule, und nachgehends zu einem Gymnasio gemacht werden. Er starb 1566 den 14. Sept.

46) **Joachim Friederich**, Churfürst **Johann Georgens** zu Brandenburg Sohn, und nachgehends Churfürst. Die merckwürdigen Aenderungen, so währender seiner Regierung in politischen und Religions-Wesen vorgegangen, kan man an seinem Ort nachlesen. Bey Antretung der Churfürstlichen Würde 1598 übergab er das Ertz-Stifft seinem damahls 8 jährigen Sohn.

47) **Christian Wilhelmen**, da denn biß zu dessen Majorennität 1608 das Dom-Capitul die Regierung administriret. Die merckwürdigsten Umstände seines Lebens, und damit verknüpffte Fata des Ertz-Stiffts siehe in seinem Artickel. Hier aber muß folgendes angemercket werden; als 1625 der Administrator **Christian Wilhelm** wegen des Lauenburgischen Bundes in Kaysers **Ferdinand** II. Ungnade fiel, und dieser darauf mit 1200 Mann Halle wegnehmen, und ziemlich pressen ließ, wählte das Dom-Capitul.

48) **August**, Churfürst **Johann Georgens** I. zu Sachsen andern Sohn, zum Coadjutor, in dem Absehen, damit dessen Vater, der damahls mit dem Kayser wohl stunde, desto mehr in des Stiffts Interesse gezogen würde, und da 1628 gar die Achts-Erklärung wieder **Christian Wilhelmen** erfolgte, trug es demselben auch die Administration selbst auf; womit aber der Kayser und Pabst nicht zufrieden waren, sondern den Kayserlichen Printzen, **Leopold Wilhelmen**, dazu constituirten, welchem auch 1630 die Stadt Halle huldigen muste. Weil Magdeburg sich nicht dazu bequemen wollte, wurde sie von den Kayserlichen gebrandschatzet, und 1624, 28. Wochen bloquirt gehalten. Ja als im folgenden Jahr die Stadt ihren geächteten Administrator **Christian Wilhelm** mit dem Schwedischen Obristen Falckenberg einnahm, hatte der Kayserliche General **Tilly** Vorwand genug die Stadt zu belagern, welche Belagerung sich mit der

schrecklichen Zerstörung endigte, davon in Beschreibung der Stadt einige Nachricht gegeben wird, wo auch gemeldet worden, daß der Steinhauffe von Magdeburg, und das gantze Land bald darauf in Schwedische Hände gekommen, worinnen es biß nach dem Pragischen Frieden 1635 geblieben. Vermöge dieses Friedens wurde das Ertz-Stifft Hertzog **August**, doch ohne Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag, übergeben, und ferner ausgemacht, daß das Dom-Capitul Macht haben solte, nach dessen Todte es einem andern protestirenden Fürsten zu übergeben, biß 1675, da es wieder in Römisch Catholische Hände kommen sollte. Doch die Schweden hatten Magdeburg und Halle noch inne, und musten aus dem erstern Orte 1636 mit Gewalt, aus der Moritzburg zu Halle aber 1637 mit List depossediret werden. Also kam 1638 der Ertz-Bischeff **August** zur Possession, und hielte eine Besatzung in Magdeburg, welche 1643 die Stadt wider den Schwedischen Angriff defendirte. In den Westphälischen Frieden 1648 wurden wegen Mageburg folgende Puncte festgestellet, 1) daß Hertzog **August** (von dessen Leben an seinem Ort nachzusehen) das Ertz-Stifft Lebenslang behalten solte; 2) nach dessen Todte aber sollte es secularisiret, und als ein weltliches Hertzogthum mit allen Landen, Regalien und Gerechtigkeiten als ein Aequivalent vor Pommern, dem Hause Brandenburg übergeben werden. 3) Das Dom-Capitul solte bleiben, aber weiter an keine Wahl noch Postulation gedencken. 4) Der vierdte Theil von den Canonicaten solte eingezogen werden. 5) Das Fürstenthum Querfurth solte dem Churhause Sachsen verbleiben. 6) Das Amt Coburg, und das Closter Zinna, solte der unglückliche Administrator, **Christian Wilhelm**, aus dem Hause Brandenburg, Lebenslang zu seinem Unterhalte haben. 7) Das gantze Stifft solte bey der Augspurgischen Confession verbleiben. 8) Die Stadt Magdeburg solte ihre alte Freyheit zugenieſſen haben. Die besondern Umstände von dieser Ubergebung, desgleichen was 1666 mit der Erb-Huldigung, und seit dem es von 1680 in Brandenburgischen Händen ist, insonderheit aber 1687 wegen des Fürstenthums Qverfurt vorgegangen, kan in dem Leben Churfürstens **Friederich Wilhelms des Grossen** zu Brandenburg, und seiner Nachfolger nachgelesen werden. Das Votum dieses Hertzogthums wird auf den Reichs-Tagen nicht auf der so genannten qver-sondern auf der Fürstlichen Banck gleich nach dem Hause Bayern geführet. Sagittarius in antiqv. Archiepisc: Magdeb. Von dem primatu Germaniæ, den sich dieses Bißthum, wie oben gedacht, vindiciret, hat Joh. Pet. **Ludwig** zu Halle 1707 in einer Disputation ausführlich gehandelt. Siehe auch **Lengens** historiam Archi-Episcoporum Magdeburgensium, Magdeburg 1738 in 4.

**Magdeburg**, (der Dom zu) ist ein prächtiges Gebäude, so dem heiligen **Mauritio** gewidmet worden ist, und zwar deswegen, weil die Kayserlichen Soldaten in dem Italiänischen Kriege eine Kirche entweiheten, die dem heiligen **Mauritio** gewidmet war: Das bedauerte Käyser **Otto der Grosse** gar sehr und that eine Gelübde, daß er diesem theuren Märtyrer eine bessere Kirche davor zu Magdeburg wolte bauen lassen, welches er auch erfüllet. Er wieß deshalben die Benedictiner-Münche aus dem Magdeburgischen Kloster, und ließ ihnen auf einem Berge bey Magdeburg ein neues aufbauen, welches noch ietzo das Kloster Bergen genennet wird. Dieser erste Dom hat nicht an dem Orte, wo sich die heutige befindet, gestanden, jedoch nicht weit davon, auf den so genannten Platze am neuen Marckte, wo ietzo das Magdeburgische Land-Hauß stehet. Selbige Dom-Kirche ist nachgehends im Jahr 1210 auf den Grund abgebrannt, und da ist ietziae schöne Dom-Kirche, und zwar eben auf die Stelle, wo das gedachte Benedictiner Kloster gestanden hat, von Grund aus neu aufgeführet worden. (Siehe hiervon **Uhsens** Geogr. Historisch Universal Lexicon, unter der Stadt Magdeburg.) Diese unvergleichliche Dom-Kirche ist der grossen Verwüstung der Stadt nur allein nebst sehr wenigen andern Häusern gerettet worden. Es ist ein sehr prächtiges Gebäude von den schönsten Quadersteinen, darinnen 24 Altäre stehen. Es hat 4. Thürme haben sollen, sind aber nur solche 2 davon fertig geworden, ohngeachtet dieser Kirchen-Bau 307 Jahr gewähret hat. Das allerrareste darinnen ist sonder Zweiffel das prächtige Grabmahl Käysers **Otto des Grossen** und seiner Gemahlin **Editha** von dem schönsten Marmor, in dem hohen Altar. Dergleichen prächtiges Monument, aber von Meßing, ist auch unter dem Thurme, allwo Ertz-Bischeff **Ernst**, aus dem Hause Sachsen begraben liegt. Der Haupt-Altar ist ein gantzer Jaspis, welcher 2 Tonnen Goldes hoch geschätzet wird. Eben ein solcher Tauffstein stehet auch mitten in der Kirche. Oben in der Höhe ist eine rare Orgel, mit höltzernen Statuen, die sich bewegen, und ein musicalisch Instrument tractiren, nicht anders, als wenn sie lebendig wären. Im Jahr 950 ist ein Bischeff da gewesen, der mit einer jungen Aebtißin der Liebe gepflogen hat, derselbige hörte in der Nacht eine Stimme: Cessa de ludo, lusisti nam satis Vdo: Das heißt: **Udo** laß ab von deinen Spiel, du hasts getrieben allzuviel. Er kehrte sich aber nicht daran. Wie sich nun einstens ein Dom-Herr Betenshalber in die Kirche hatte verschliessen lassen, so erschiene ihm ein Mann mit einem Hencker-Schwerdt, und rieff überlaut: Ihr Heiligen stehet auf und helfft Gerichte halten! Worauf sie in grosser Menge aus den Gräbern hervor kamen. Drauf setzte sich der Herr **Thristus**, die liebe **Maria**, und die heiligen Apostel, auf Stühle, und der heilige **Mauritius** vertrat das Amt eines Fiscals. Hierauf muste Udo verstehen, und bekam sein Urtheil, daß er solte geköpffet werden, welches auch alsobald vollzogen ward. Damit verschwand die gantze Erscheinung. Auf dem Steine aber darauf die Execution geschehen war, kennte der Dom-Herr, der unterdessen in einen Winckel gesteckt hatte, bey an-

anbrechenden Tage gantz deutlich einige Bluts-Tropffen sehen. Dieser Stein wird noch heutiges Tages vor dem hohen Altare gezeiget, und dabey diese Historie erzehlet. Ausser diesem wird daselbst gewiesen die Leiter, darauf der Hahn gesessen, der bey **Petri** Verläugnung gekrähet hat; die Laterne damit sich der Verräther **Judas** hat leuchten lassen; eine Ribbe von dem Wallfisch, welcher den **Jonas** verschlungen hat; 4 Palmen-Zweige vom Einzuge **Christi**; und **Joh. Tegels** Ablaß-Kasten. Auswärts an dem einen Thurme ist ein Schäffer mit einem Knechte und 3. Hunden in Stein gehauen, von den wird folgendes erzehlet. Er hätte im freyen Felde auf einen grossen Steine gefrühstücket, so wäre unter demselben eine Maus hervor gekommen, und von seinem Brodte gefressen, hinter selben wären die Hunde hergewesen und hätten ein Loch in die Erde gescharret. Wie der Schäffer hätte nachwühlen wollen, hätte er einen Schatz von Gelde gefunden, der so groß gewesen, daß er diesen Thurm auf seine Kosten hätte können aufführen lassen.

MEGDEBURGENSES **Centuriatores**, siehe **Magdeburgische** *Centuriatores*,

MAGDEBURGICA hemisphæria, siehe *Hemisphæria Magdeburgica* im XII. B. p. 1338 u. ff.

MAGDEBURGICUM Sclopetum pneumaticum, siehe **Magdeburgische Wind-Büchse.**

**Magdeburgischen Landes**, Beschaffenheit Religion und Regierung. Dieses Hertzogthum hat zu Gräntzen gegen Norden und Osten die Marck Brandenburg, gegen Westen das Halberstädtische, und gegen Süden das Anhältische, ist gröstentheils sehr Fruchtbar, daß nicht allein seine Einwohner und Nachbarn, sondern auch entfernte Länder davon gespeiset werden. Aus den Saltzbrunnen zu Halle, Saltza, Staßfurt, wird die Laußnitz, Meissen, Sachsen, Marck-Brandenburg versorget. Die Elbe, Havel, und die durch Schleussen schiffreich gemachte Saale, machen das Land zu Commercien bequem, wozu auch die Manufacturen der Flüchtlinge aus Franckreich, der Pfaltz, Schweitz und den Piemontischen Thälern nicht wenig contribuiren. Die übrigen kleinen Flüsse sind die Ohre, Schrode, Aller ꝛc. ꝛc. Der Mangel am Holtz wird durch das Flöß-Holtz aus Thüringen, und durch die Stein-Kohlen ersetzt, bey welchen zu Halle in allen Königlichen Kothen gesotten wird. Es wird das Land in 4 Kreyse eingetheilet: 1) den Saal-Kreyß, in dem Halle, Giebichenstein, Petersberg, Wettin, Löbegin ꝛc. ꝛc. 2) den Holtz-Kreyß, worinnen Magdeburg, Calbe, Staßfurt, Egeln, Hadmersleben, Alvensleben, Germersleben, Erxleben, Neu-Haldersleben, Wolmerstadt ꝛc. ꝛc. 3) den Jerichaischen, wo Burg und die 4 Aemter, so das Burggrafthum Magdeburg ausmachen, Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau; ir. Sandau, Jerichau, ꝛc. ꝛc. 4) Den Luckenwaldischen, ehedessen Jüterbockischen Kreyß, wovon die Haupt-Orte Jüterbock und Dam an Sachsen-Weissenfels gekommen, daß also nur Luckenwalde und Zinna dahin gehören. Mit dieser Eintheilung kommt vielleicht die alte überein, da es in die hohe Bördte, Holtzbördte, Saltzbördte und den Saal-Kreyß abgetheilet worden. Die Religion ist meistens Lutherisch, doch daß noch einige Catholische Klöster übrig, und den Reformirten in den vornehmsten Städten etliche Kirchen eingeräumet worden. Die Regierung dieses Hertzogthums ist 1714 von Halle nach Magdeburg verlegt worden, und bestehet aus dem Stadthalter, Cantzler und den Hof-Consistorial- und Cammer-Räthen. Die Land-Stände sind die Prälaten, wozu das Dom-Capitul (unter denen kein Catholischer Capitular) und die geringern Collegiat-Stiffter zu Magdeburg, desgleichen die Klöster gehören; die Ritterschafft, wozu die Landgrafen von Hessen-Homburg wegen Orbsfeld und Hötensleben, die Grafen von Bentheim, wegen der edlen Voigtey Borchhorst, ꝛc. die zu Mannsfeld, und Schwartzenburg, nebst einer grossen Menge Edelleute, gehören; und die Städte, wiewohl nur Magdeburg und Halle, dazu gezogen werden sollten. Die 24 Aemter sollen, nachdem der Erbpacht eingeführet worden, auf 350000 Rthlr. eintragen. Staat von Preussen. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. wo p. 240 u. ff auch ein Catalogus der adel. Famil. in dem Magdeburgischen befindlich.

**Magdeburgisches Weichbild**, war das Magdeburgische Stadt oder Marckt-Recht, und hat seinen Nahmen von dem Magdeburgischen Schöppen-Stuhle empfangen, welcher in dem 13, 14, und 15 Jahrhunderten in solchen Ansehen gewesen, daß gantz Pohlen, Preussen, Liefland, Böhmen, Schlesien, Laußitz, Meissen, Thüringen, Sachsen, Westphalen ꝛc. sich desselben für allen andern am liebsten bedienet, auch sonsten nach diesen Gesetzen von ihren Richtern sich richten lassen. Dieses Rechts Alter geht nicht biß auf das 13 Jahrhundert, ob gleich viele den Ursprung von dem Kayser **Otto dem Grossen** herführen wollen. Weil nun alle die angeführten Länder sich dieses Rechts bedienten, so wollen einige deswegen behaupten, daß alle diese Landschafften vormahls der Sächsischen Bothmäßigkeit unterworffen gewesen wären. Allein dieses war eine Sache, die bey den ausländischen und Deutschland nichts angehenden Völckern nicht von dem Befehl der Sachsen, sondern einer freyen Willkühr dieser Völcker herrührte. Dahero diese Gesetze, mit eben der Freyheit, womit sie von ihnen angenommen, von denselben hernach im 15 Jahrhunderte wieder abgeschaffet worden. A. F. Glafey in Kern der Geschichte des Churfürstlichen Hauses Sachsen X. Bande 2. Cap. p. 596.

**Magdeburgische Hochzeit**, als die Käyserlichen Magdeburg erobert hatten, verübten sie solche Grausamkeiten, die fast nicht zu beschreiben sind. Unter andern schleppten sie grosse Hauffen todte Cörper zusammen, satzten sich oben drauf, soffen einander Gesundheiten zu, und nannten das die Magdeburgische Hochzeit, weil sie an der Stadt eine Jungfrau zur Braut bekommen hatten.

**Magdeburgische** Centuriatores, Centuratores Magdeburgenses, ist der Nahme, welcher den Verfassern eines gelehrten, und in den Kirchen-Geschichten fürtrefflichen Wercks, so den Titel Centuriæ Magdeburgenses führet, beygeleget wird. Man nennete dasselbe Centurias, weil allezeit ein Theil die Kirchen-Geschichten von 100 Jah-

Jahren in sich fasset; Magdeburgenses aber, weil die erstere Theile an diesem Orte verfertiget worden. Matthias Flacius war der vornehmste unter den Verfassern, hatte aber zu Gehülffen Johann Wigand, **Matthäs Juder**, Basilius Faber, Andreas Corvin, Thomas Holthuter, und einige andere. Die erste 3 Centurien kamen heraus bey Oporino zu Basel 1559, und nachgehends eben daselbst die übrige, bis endlich 1574 mit dem 13 Bande das gantze Werck beschlossen worden. **Casp. Sagittarius** in Introd. in histor. eccl. c. 13. **Budd.** Isag. T. II. c. 6. **Oudin** T. II. p. 359.

**Magdeburgische Halb-Kugeln**, siehe *Hemisphæria Magdeburgica*, im XII. B. p. 1338 u. ff.

**Magdeburgische Wind-Büchse**, Lat. Sclopetum pneumaticum Magdeburgicum, ist eine besondere Art einer Wind-Büchse, aus der man mit der Lufft schiesset, wie man sie in einem Orte antrifft. Es wird nehmlich an den Lauff eine ausgepumpete Kugel geschraubet: da denn die Lufft, welche mit Gewalt durch den Lauff hineindringet, die Kugel heraus stösset. Der Erfinder davon ist **Otto von Guericke**, welcher Burgermeister in Magdeburg gewesen. Er hat diese seine Erfindung in seinen Experimentis Novis Magdeburgicis c. 29. f. 112. u. f. beschrieben. Die Gewalt von welcher die Kugel getrieben wird, lässet sich durch das ausrechnen was **Christian Wolff** in seinen Element. Aerometriæ §. 165. u. ff. erwiesen. Man sehe auch dessen nützlicher versuche 1. Theil §. 120. p. 274.

**MAGDEBURGUM**, siehe **Magdeburg**.

**Magdeburgus**, oder **Madeburgus**, (Hieb,) ein berühmter Schulmann, war im Jahr 1518 zu Annebergk gebohren, und hörte zu Wittenberg Melanchthon, worauf er auch nach Basel gieng, und sich fürnemlich auf die Griechische Sprache legte. Als er von dannen zurück in sein Vaterland gekommen, ward er Rector zu Meissen, und 1570 zu Lübeck, gab auch hierauf dem Hertzog von Mecklenburg, **Johann Albert**, in den Wissenschafften gute Anleitung, und kam von dar wiederum in seine Vater-Stadt. Nachdem er auch durch seine daselbst angestellte Privat-Unterweisungen in den schönen Wissenschafften sich einen guten Ruhm erworben, wurde er endlich zum Rector nach Freyberg beruffen, woselbst er im Jahr 1595 in einem hohen Alter das Zeitliche gesegnet. Er wird billig unter diejenigen gezehlet, welche die Griechische Gelehrsamkeit in Meißnischen Landen wiederum hervorgebracht. Seine Schrifften sind: 1) Elegiæ græcæ evangelicæ angelorum de nativitate Christi; mulierum ad apostolos de ejusdem resurrectione; angelorum ad adstantes de ascensione. 2) Catechesis D. Mart. Lutheri, f. capita doctrinæ f. cum brevi explicatione græce & latine, Leipzig 1589 in 8. 3) Tabulæ in officia Ciceronis, Basel 1564. 4) Liber de investigatione thematum. 5) Epitome de verborum & rerum copia. **Ludovici** histor. Rector. P. I. p. 56. seq. von **Seelen** Athen Lubec. P. IV. p. 604.

**Magdeburgus** (Joachim) ein Evangelischer Diaconus zu St. Petri in Hamburg, kam 1558 nach Magdeburg, und gab das Leben des ersten Hamburgischen Superint. D. Aepins, ingleichen Tisch-Gesänge im Druck heraus. Lebens-Besch.

**Magdeddulat**, siehe **Magdedulat**.

**Magdedulat, Magdeddulat** war ein Fürst der Buiden im Jahr Christi 1029. seine Mutter die **Seidat** stund anfangs dem Regiment als Vormünderin vor. **Mahmud**, Fürst der Gaznaviden, griff schon bey der Seidat ihrem Leben Parthien an, und verlangte, daß sie ihn, nebst Erlegung eines jährlichen Tributs, für ihren Ober-Herren erkennen sollte; Aber sie wuste denselben zu bewegen, daß er sie in Ruhe ließ. Sobald er aber ihren Todt vernemmen, fiel er wieder in Parthien ein, worauf **Magdedulat**, welcher ein ungeschickter und wollüstiger Fürste war, sich an ihn ergab, und demselben ersuchte, daß er ihn wieder die Grossen, welche in seinen Landen den Meister spielten, und mit einander Krieg führten, bestehen möchte. Hierauf fragte **Mahmud** diesen Printz: Ob er in den Geschicht-Büchern von Persien gelesen hätte, und Schach spielen könte? da er dieses mit Ja beantwortete, sagte **Mahmud** weiter. Wohlan! Hastu wohl jemahls in diesen Büchern gelesen, oder im besagten Spiel gesehen, daß 2 Könige mit gleicher Gewalt regieren, und dieses beantwortete **Magdedulat** mit Nein. Der Sultan fuhr fort: Wie hastu denn die Unversichtigkeit begehen können, daß du mich ohne Noth zum Meister über deine Persen und Länder machst? Er gab hierauf alsbald Befehl, ihn zu Gazna in ein Gefängniß zu bringen, allwo er auch gestorben. **Herbel.** V. **Magdeddulat.**

**Magdehülle**, ein Kraut, siehe **Gold-Ruthe**, im XI. Bande p. 134. u. f.

**Magdelenet**, (Gabriel) ein Lyrischer Poet in Franckreich starb 1661, und ließ verschiedene Gedichte, welche das darauf folgende Jahr zu Paris in 12 gedruckt, und denen sein Leben, so Peter Petit beschrieben, vorangefüget worden. Le Long. in B. hist.

**Magdeln, Magdala Madeln**, eine kleine Stadt und Voigtey in Thüringen, eine Meile von Jena gelegen, und dem Hause Sachsen-Weymar gehörig. Es hatte ehemals ein vornehm adeliches Geschlecht von diesem Ort den Nahmen, welches aber schon in dem 14ten Jahrhunderte erloschen. **Bayers** Geogr. **Georgii** ietztfler. Thür. p. 79. Nach diesen hat es unterschiedliche Herrn gehabt; im Jahr 1485, da sich die beyden Brüder Churfürst **Ernst** und Hertzog **Albrecht** zu Sachsen wegen des Amts Jena verglichen, wurde es Churfürst **Ernsten** zugeschlagen. S. **Müllers** Annales, p. 51. Im Jahr 1566 da die beyden Brüder Hertzog **Johann Friedrich der Mittlere** und **Johann Wilhelm** das Hertzogthum Weimar in das Weimarische und Coburgische theilten, kam es mit zu des erstern Antheile c. l. p. 138 und nach dessen Todte an Hertzog **Johann Wilhelmen**. c. l. p. 161. Im Jahr 1583 ist zwischen dem Amte Weimar, und dem Rathe zu Magdala der Erb-Gerichte halber ein Vertrag bey Fürstl. Regierung aufgerichtet worden. c. l. p. 183. Im Jahr 1603 kam es in der Theilung an Hertzog **Johann** zu Sachsen Weimar, c. l. p. 233. Im Jahr 1608 wurde von Churfürst **Christian** den II. zu Sachsen in Vormundschafft Hertzog **Johannes** zu Weimar dem Rathe und Gemeine zu Magdala auf ihr Bitten ein Wochen-

Marckt

chen Marckt des Freytags zu halten, erlaubet, c. l. p. 242. Im Jahr 1640 in der Theilung Hertzog Wilhelms, Albrechts und Ernsts zu Sachsen-Weimar, bekam es unter andern Hertzog Wilhelm mit zu seinem Antheile, c. l. p. 362. und da sich die Brüder zu Weimar, Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann George und Bernhard in ihres Herrn Vaters Länder theilten, bekam es Hertzog Johann Ernst mit. c. l. p. 450. Dieser hat 1671 des Raths zu Magdala Statuten confirmiret, in welchen unter andern enthalten ist: Daß, so der Stadt-Knecht einen Bürger im Fall der Noth zum Beystand anruffet, und der Bürger solches nicht thun, noch ihn verfolgen würde, der soll dem Rathe 1 Fl. zur Straffe geben, c. l. p. 491. Im Jahr 1672 kam es an Hertzog Bernharden zu Sachsen-Jena erblich, c. l. p. 502. und nach dessen Absterben 1691 in der Theilung, die zwischen den Fürstlich Weimar- und Eisenachischen Brüdern vorgenommen wurde, an Sachsen-Weimar, dabey es auch geblieben, l. c. p. 598. 1693 ertheilte Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar, Joh. Christian Willen, über das bey diesem Städtlein sich herfür gethane Bergwerck, und darbey angegebene 3 Zechen, als: die neue Kams-Zeche, den Bley-Glantz und den Wachsfurt, iede Zeche mit 14 Fund-Gruben, und aller Zugehör, einen solchen Lehn- und Concessions-Brief, daß er auf alle Metallische und Mineralische Ertze, wie auch allerhand Edelgesteine, zu schürffen, und dieselbe nach Berwercks-Art fortzubauen, befugt seyn solle. l. c. p. 620.

Magdenau, ein Cistercienser Frauen-Kloster in der Grafschafft Toggenburg, welches durch Rudolph Giel, zugenannt Glattburg, im Jahr 1244 gestifftet, und von den gefürsteten Aebten von St. Gallen, den Grafen zu Toggenburg, denen von Habspurg, Kyburg, Fürstenberg und andern edlen Herren in der Schweitz reichlich beschenckt worden. *Idea chrono-topogr. congreg. Cisterc. S. Bernh. p. 97.*

Magdiel, eine Stadt der Fürsten zu Edom, 1 B. Mose XXXVI, 43. 1 Chron. I, 54.

Magdiel, eine Stadt, siehe Magdaiel.

Magdihel, eine Stadt, siehe Magdaiel.

Magdlieben, ein Kräutlein, siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1060. u. ff.

Magdol, siehe Migdol.

Magdolus, war vorzeiten eine Stadt in Nieder-Egypten, in Africa. Sie lag nicht weit von Pelusium, an der Gräntze von Arabien.

Magdthum, heisset so viel, als wenn eine Tochter noch in ihrer Eltern Gewalt und Hause ist, oder ist so viel als Mäadleins- oder Jungfer-Stand. Wir finden solche Benennung in der Heil. Schrifft IV. Buch Mos. XXX, 4. Siehe auch den Artickel: Magd.

MAGDUNUM, eine kleine Stadt, siehe Mehun.

Mage, ein Fluß in der Grafschafft Limerick in Irrland.

MAGE (DU) ein Frantzösischer Organist an der Königl. Kirche St. Quentin zu Paris, hat eine Suite über den 1sten Kirchen-Ton, so das erste vor die Orgel gesetzte Buch ausmachet, herausgegeben.

Magebratesella, Mabraccile, Maberzelle, war ein Ort im Westlichen Thüringen, in dem Pago Grabfeld gelegen. Joh. Heinrich von Falckenstein Thüring. Chronicka I. Th. p. 143.

Magedan, sonsten Magedon, oder wie eigentlich der Evangelist Matthäus im Griechischen Cap. XV, 39. Magdala, hat, wird bey dem Evangelisten Marcus Cap. VIII. 10. Dalmanutha geheissen. Es ist ein Platz im gelobten Lande über den Jordan gegen Morgen, an dem Galiläischen Meere, ungefehr bey der Stadt Gerasa, (dessen Land zu Hieronymus Zeiten Magedena genennet ward,) gelegen. Hieraus erhellet, wie Brocard unrecht schreibet, daß Magedan und Dalmanutha ein Ort sey, so bey den Arabern Medan, das ist, Wasser aus Dan, heisse, verstehe hiedurch den Haupt-Brunnen, woraus der Jordan zuerst seinen Ursprung nimmet, und von Josephus Phiala genennet wird. Denn dieser Brunnen lieget sehr weit von dem Galiläischen Meere, da hingegen dieser Ort nahe dabey war, gleichwie selbst des Heylands Reise bey den Evangelisten Matthäus und Marcus anweiset. Jansen in concord. Evang. c. 63. Desgleichen irren auch diejenigen weit, welche Magedan und Dalmanutha auf die Seite des Galiläischen Meeres, oder zwischen dasselbe, und den Berg Thabor stellen, wie man in einigen alten Land-Charten siehet; denn nach Hieronymus deutlicher Erklärung, waren sie bey Garasa, und folgentlich über demselben Meer gelegen, daher auch die Talmudisten Magdala essters Magdaca von Gadara nennen, und eine Sabbath-Reise von Chammath stellen. Dappers Beschr. von Palestina, p. 52.

Mageddo, ein Feld und eine Königliche Stadt im gelobten Lande, siehe Megiddo.

Magedena, siehe Magedan.

Magedo, ein Feld, siehe Megiddo.

Magedon, siehe Magedan.

MAGELLA, siehe Mugellino.

Magellaner, sind die Einwohner von der Landschafft Magellanica, werden sonst auch Pantagons genennet. Sie sind theils weiß, theils braun, theils gemengter Farbe, theils haben sie schwartze lange fliegende Haare, andere krause, dicke, und voller Zotten, theils auch gelbe und gar dünne Haare. Sie sind sehr tumme und wilde Leute, aber sehr groß, es soll einer von ihnen 10. biß 12. Schuh lang seyn, und die Spanier haben sie vor Riesen gehalten; Allein die letzten Reise-Beschreibungen der Engeländer berichten das Gegentheil. Es soll einer von diesen grossen Männern eine Tonne Wein tragen, 3. oder 4. ein Schiff vom Lande stossen, dabey so geschwinde als ein Hirsch lauffen, und solen kaum 50. Spanier einen einigen davon bezwingen können. Sonst sind sie kühn, Liebhaber des Tantzens und der Jagd, auf ihre Weiber eifersichtig, bekümmern sich wenig um das künfftige, essen roh Menschen-Fleisch, schneiden die Haare ab, und bedienen sich der Thier-Häute statt der Kleider, sind Götzen-Diener, und beten so gar den Teufel an, und wohnen in Höhlen. Sie führen ein geruhiges und müßiges Leben, haben keine Künste noch Gewerbe, weder Schlösser noch Mauren, weder Gesetze noch König. Ihre Gewehr sind Bogen und Pfeile, (ohne Gifft,) Kolben, Prügel, Spieß und Schäfftlein, alles aus Holtz gemacht. Bedecken die Scham, und sind Liebhaber der Reinigkeit, nicht ungeschickt, sondern hurtig und frisch, danckbar gegen die, so ihnen gutes thun, zahm und sanfftmüthig, daß sie wohl zum Christlichen Glauben zu gewinnen

winnen wären. Aus den Schalen von den Dattel-Bäumen machen sie Zünd-Stricke und Schiff-Seile. Aus dem Laube von selbigen machen sie Segel vor die kleinen Schiffe, und Decken, auch Ziegel, womit sie ihre Häuser inwendig und auswendig verwahren. Aus den Stämmen bauen sie ihre Häuser, (welche sie auch bisweilen mit Palmen-Laube bedecken) Tische, Spiesse und anderes Gewehr, Ruder und allerley Hausrath. Sie brauchen töpfferne Gefässe, haben auch Webe-Stühle ꝛc. Sie können Marmor-Steine aushauen und poliren, Pfeiffen, Trümmeln und Löffel aus Holtz machen. Sie haben ihre Bet-Häuser und Begräbnisse. Ihre Gärten sind mit Marmor-Steinen unterschieden und verzäunet. Die Muscheln und Perlemutter wird bey ihnen viel gebraucht, daraus sie Spindel und Keil, Schneidezeug oder Grabstichel und andere Werckzeuge, wie auch Kugeln, so sie um den Hals tragen, zu machen pflegen. Herm. Fabron. Moseman in seiner Welt-Historie p. 88. von Magellanica.

Magellanes, oder Magalhaens, Magellanus, (Ferdinand) ein Portugiese, erwarb sich einen unsterblichen Namen durch die Entdeckung der sogenannten Magellanischen Meer-Enge um das Jahr Christi 1519 oder 20. Er war erstlich in des Königs Emanuels von Portugall Diensten als Capitain zur See, und hielt sich trefflich wohl, halff auch die Moluckische Inseln entdecken. Wie er aber wieder nach Hause kam, und zu einiger Erkenntlichkeit vor seine grosse Dienste verlangte, daß ihm seine Moradia um einen Aureum oder Crusade erhöhet würden, (siehe das Wort *Moradia*) so ward ihm solches abgeschlagen; welches ihn dermassen schmertzte, daß er zu Carln V. nach Spanien im Jahr 1519 übergieng, und ihm vorstellte, was massen die Moluckische Inseln, vermöge der ehemals beliebten Eintheilung der Welt-Kugel, von Rechts wegen zu West- und nicht Ost-Indien, folglich zu Spanien und nicht zu Portugall gehörten; wodurch beynahe ein schwerer Krieg zwischen Portugall und Spanien entstanden wäre. Denn Carl V. ließ sich durch Magellanes bewegen, daß er ihm Schiffe gab, um einen Weg erstlich gegen Westen zu, nach der grossen Zuyder-See, oder dem Mari pacifico, und ferner von dar nach den Moluckischen Inseln zu entdecken, und sodenn davon mit Gewalt Besitz zu nehmen. Hierauf segelte Magellanes im Jahr 1519 mit 5 Schiffen von Sevilien ab, und rückte fort nach Peruvia, ob er da hindurch kommen möchte. Er ist aber in Brasilien nicht angelandet, dieweil das Portugiesisch, sondern hat sich weit hinunter über den Tropicum capricorni in die Mitten auf den Circulum Antarcticum bis auf den 49 Grad Poli Antarctici begeben, und zwar an einen Ort, welchen er Baja de St. Juliano genennet, allwo er 5 Monat stille gelegen hat. Alsdenn ist er fortgefahren, und hat zwischen beyden Landen einen offenen Weg gefunden, da das Meer 1, 2, 3, 4, 5, bis 7. Meilen breit gewesen, und endlich ist er auf ein weites stilles Meer gekommen, welches er Mare pacificum genennet hat. Auf demselbigen ist er zwischen West und Nord wieder hinauf gefahren nach dem Aequator in 3 Monaten 4000 Welsche Meilen, ehe er ein Land hat antreffen können. Sie haben zwar endlich eine Insel angetroffen, aber weder Menschen noch Vieh da gefunden, derowegen er diese Insulas infortunatas genennet hat (Heute heissen sie St. Petri Tubarones;) Doch haben sie etliche Eyer da gefunden, und 2 Tage daselbst stille gelegen. Darnach sind sie bey viele Inseln, so Invago genennet worden, und bis auf die Helffte an Tropicum cancri gekommen, von da haben sie sich denn im Jahr 1521 zur Seiten nach West und forne herum nach Ost begeben. Von da sind sie auf der Insel Matan angekommen, welche eine von den Philippinischen Inseln ist, und sind 9000 Italiänische Meilen gefahren von der Magellanischen Meer-Enge bis an Matan, da mehr als 150 Grad in der Länge, welche 2250 Deutsche Meilen ausmachen, dahin sind. Auf dieser Reise hat Magellanus mit den Seinen so grossen Mangel an Lebens-Mitteln gelitten, daß sie alle das Leder, so sie an Schuhen, Stiefeln, an Schild und andern Dingen gehabt, eingeweicht, gekocht und aufgegessen haben. Daher etlichen das Zahn-Fleisch dermassen geschwollen, daß man keine Zähne davor hat sehen können. Von seinem Tode findet man ungleiche Nachrichten: Ein Theil sagt, er hätte einen leibeigenen Knecht von Moluccis gehabt, den er in der Stadt Malaca erkaufft, welcher ihm bey den Indianern vor einen Dolmetscher gedienet, denselben hätte Magellanus offt geschlagen, derowegen hätte es ihm der Knecht wieder gedacht, und als er ihn an die Indianer abgeschicket, daß sie Proviant ans Schiff bringen solten, habe er davor gesagt, sein Herr und die Spanier wären solche Leute, daß sie gefangen nähmen, und leibeigen machten, wen sie anträffen, wie sie auch ihm gethan, und eben dasselbige würden sie an den Matanern vornehmen; so wolle er nun seinen Herrn des andern Tages mit ans Land bereden, alsdenn solten sie einen Hinderhalt bestellen, welcher Magellanes bey den Victualien, so unterdessen andere Mataner vorstellen, und ihm verkauffen solten, alsbald überfalle, und ihn, samt allen, so er mit sich ans Land bringen würde, erschlage, und dieses wäre auch geschehen. Andere erzehlen, Magellanus wäre auf der Insel Sabuth in einem Scharmützel geblieben. Noch andere, er wäre auf den Inseln de los Ladrones mit Gifft hingerichtet worden, oder wie andere vorgeben, in einem Treffen auf der Insel Matan, nachdem er die Insel Cebu erobert, 1520 umgekommen, so zwar Philippinische Inseln sind. Eines von seinen Schiffen segelte um die gantze Welt-Kugel herum, und kam 1521 den 8 Sept. in Sevilien wieder an. Es ist also Magellanes der erste Erfinder gedachter Meer-Enge, durch das mar del Nort, oder die Atlantische See gegangen, bey dem Vorgebürge de las Virguas hinein geschiffet, und hat in einem Monat 1520 die Süder-See erreichet. Garsias, Loaisa und Simon Alcazova folgten ihm 1534 nach. Im Jahr 1539 wurden von dem Bischoff zu Placentia 3 Schiffe ausgeschickt, unter welchen eines durch die Meer-Enge nach Arequipa gieng. Acosta berichtet aus ihrem Tage-Buch, daß der Eingang dieser Meer-Enge noch nicht völlige 52 Grad von der Linie entfernet sey, und daß die gantze Länge davon nur 90 oder aufs höchste 100 Meilen, die Breite aber, wo sie am kleinsten oder engsten, nur eine Meile austrage, iedoch an vielen Orten so tieff sey, daß man keinen Grund finden könne. Die Spanier liessen nachmals diese Passage unbesucht,

bis

bis sie Dracke und Cavendish wiederum dazu brachte. Der letztere unter diesen paßirte sie 1591 zum andern mal, auf welcher Reise er aber starb. Im Jahr 1591 begab es sich, daß Richard Hawkins, ein Engeländer, nachdem er eine lange Zeit in dem 50 Grade latitudinis im Gesichte von Terra australi gesegelt hatte, endlich 1594 diese Meer-Enge paßirte, und von den Spaniern nach einem scharffen Gefechte an der Küste von Peru gefangen wurde, Dieser berichtete die Spanier, daß la tierra del Fuego nichts anders als eine gewisse Anzahl beysammen liegender Inseln sey, nebst vielen andern Dingen mehr, die sie zuvor nicht wusten, und woraus man leicht auf die Spur von dem sogenannten, und in folgenden Zeiten entdeckten Freto le Maire kommen möchte. Im Jahr 1598 paßirten die Holländer unter Jacob Mahuvus und Simon von Cordes diese Magellanische Meer-Enge zum ersten mal mit 5 Schiffen, und fanden einen kleinen Meer-Busen latitud. 54, welchen sie den grünen Bay nennten. Zum andern mal giengen sie dadurch unter Oliver van der Noort im Jahr 1600. Georg Spiegelberg gieng zum ersten mal dadurch 1614, und hernach wiederum 1615. Die Spanischen Colonien wurden hieselbst 1584 85 und 86 angerichtet, wiewol mit einem unglücklichen Anfang und Ende. Alle, so diese Meer-Enge paßiret, haben angemercket, daß sie mit hohen, unfruchtbaren und stets mit Schnee bedeckten Bergen, die fast an einander zu stossen scheinen, umgeben, und einer so unerträglichen Kälte und heftigen Ungewittern unterworffen ist, daß nach der Zeit wenig mehr dadurch gegangen sind, insonderheit, nachdem die sogenanate Mairische Meer-Enge erfunden worden. Osorius de reb. Emmanuel. L. I. p. 327. Ferdinand Pizarro Varrones illustres del nuevo mundo. Maffäus L. 8. Marian. L. 26. c. 3. collect. rer. Indic. Becman. C. I. hydrogr. Baudrand. Maty. Audiffret, Herm. Fabr. Mosemann in seiner Welt-Historie p. 1180. seqq. und andere mehr.

Magellanica, Lat. *Magellanica Regio* oder *Terra*, von den Einwohnern Chica genannt, ist eine Landschafft, welche unter Chili, in dem Zipffel vom Südlichen America liegt, gegen Abend an das Mer del Sud, gegen Morgen an das Aethiopische Meer stösset, und diesen Namen von Ferdinand Magellanes bekommen hat. Es ist ein grosses Land, welches sich vom Rio de la Plata bis an die Magellanische Meer-Enge, in die Länge 336, und in die Breite 360 Meilen erstreckt. Peter Ferdinandez de Queir schreibt an den König von Spanien von dieser Landschafft, daß dieselbe so groß sey, als gantz Europa und klein Asien, und auch sehr Volck-reich. Es ist keine Europäische Colonie allhier, nachdem die Spaniet zerstreuet worden, oder durch Hunger umgekommen sind. Sonst waren die Städte Nombre de Jesus und San Felice in dieser Gegend, welche die Engeländer nach der Zeit spottweise Porto Fame genennet haben. Es ist in diesem Lande eine sehr kalte Lufft, und wächset eine gewisse Wurtzel darinnen, Capar genannt, welche die Einwohner (von denen ein besonderer Artickel handelt) an statt des Brods gebrauchen. Pet. Ferd. de Queir meldet, sie hätten dreyerley Wurtzeln, so sie an statt des Brods essen, auch sonst Früchte. Sie haben sechserley Art unterschiedlicher Lust-Bäume, und vielerley Gattungen von Mantel-Bäumen. Es wächset auch im Lande eine Art Quitten, Obi, unzehlich viel Nüsse, Limoni, und Citronen, welche sie doch nicht essen, so sind auch unsere Art Aepffel bey ihnen bekannt. Desgleichen wachsen da viel Datteln, von welchen die Einwohner Wein, Milch, Honig, Eßig, und Oel zu machen wissen. Dieses Oel soll auch Wunden heilen. Gegen Süden zu liegt die Magellanische Meer-Enge. La tierra del Fuego, davon ein besonderer Artickel zu lesen unter *Fuego*, im IX. Bande p. 2225. wird von einigen die Magellanische Insel, und die umher gelegene See das Magellanische Meer genennet. Das Fort S. Julian, wo Magellanes winterte, und einige von seinen aufrührischen Soldaten 1519 abstraffte, und deren Hafen Descada, liegt auf der Oestlichen Seite von Magellanica. Letztgedachter Hafen, welcher auch Baga de los Abejas genennet wird, hat eine Einfahrt, so ohngefehr eine halbe Meile breit ist, nebst 22 Inseln und 2 Stein-Klippen, die man bey grossem Wasser nicht sehen kan. Der Erdboden ist voll weissen Sandes und ohne Bäume, hat aber viel süsse Wasser, womit sich die Schiffe versorgen, wenn sie nach der Meer-Enge zugehen. Ausser Magellanes haben auch Drake, Cavendish, van der Noort und andere mehr daselbst gelandet. Ozorius Herrera. Texeira. Sanson. Gonzales. Fernandez. de Oviedo del Estrecho de Magell. collect. Ind. H. F. Mosemanns Welt-Historie p. 80. seqq. von Magellanica.

MAGELLANICA REGIO, siehe Magellanica.

MAGELLANICA TERRA, siehe Magellanica.

MAGELLANICUM CINNAMOMUM, eine Rinde, siehe *Cortex Winteranus*, im VI. Bande p. 1387. u. ff.

MAGELLANICUM FRETUM, siehe Magellanische Meer-Enge.

Magellanische Meer-Enge, Lat. *Fretum Magellanicum*, *Estrecho de Magagliannes*, liegt an der Seite von Süd-America, zwischen der Terra Magellanica und der Terra del Fuogo. Diese Meer-Enge ist 100 Meilen lang und 2 bis 3 Meilen breit. Durch dieselbe ist Magellanus im Jahr 1519 zum ersten mal innerhalb 22 Tagen gesegelt, und hat also der Welt zuerst bekannt gemacht, daß man aus dem Südlichen Meer in das Nord-Meer schiffen, und also um die gantze Welt herum fahren kan. Thom. Candisch, ein Engeländer, hat diese Fahrt 1581 auch gethan; ingleichen Simon Cordes, ein Holländer, im Jahr 1600.

Magellanischer Zimmet, eine Rinde, siehe *Cortex Winteranus*, im VI. Bande p. 1387. u. ff.

Magellanus, (Ferdinand) siehe Magellanes.

Magellon, ein Städtgen, siehe Magallon.

Magen heist in der alten Nieder-Sächsischen Sprache so viel als ein Freund und Verwandter, wie beym Merula in Gallia c. XXX. p. 305. ingleichen Leibnitzen in Celticis in dessen Collectan. Etymolog. P. II. p. 132. zu sehen, welcher letztere davor hält, das Frantzösische Wort Maison, Magasin, stamme davon ab. Siehe auch Wachters Glossarium. Magen ist auch also so viel als einheimisch.

Magen, Lateinisch Ventriculus, Griechisch γαστὴρ, ἀνωκοιλία, στόμα κοιλίας, Frantzösisch Estomac; ein inwendiges Glied oder Theil eines belebten Cörpers, wie ein häutiges Säcklein gestaltet, dienend die

Speisen anzunehmen, und zum Nahrungs-Safft zu bereiten. Bey dem Menschen lieget der Magen gegen der lincken Seiten, gleich unter dem Zwergfell und kurtzen Rippen, zwischen der Leber und dem Miltz, und wird rechts an der Leber, lincks aber an der Miltz veste gemacht, unten hänget das Netz, samt dem Rücklein dran, auf welchen er, gleich als auf einem Küssen, ruhet. In Ansehung seiner Gestalt vergleichen ihn auch einige mit einem Dudel-Sacke. Er wird in das rechte und lincke Magen-Mund-Loch, oder in den rechten und lincken Magen-Mund, Orificium dextrum & sinistrum, wie auch in den Grund des Magens, Fundum Ventriculi, eingetheilet. Beyde Mund-Löcher sind in dessen obern Gegend zu sehen. Das lincke, welches insgemein das obere, oder Stomachus, ingleichen Cardia, und (weil dadurch die Speisen aus dem Munde in den Magen kommen,) eigentlich Magen-Mund genennet wird, ist weit höher, als das rechte, stösset mit der Speise-Röhre zusammen, und hat viel Nerven. Das rechte heisset auch das untere Magen-Mund-Loch und Pylorus, oder der Pförtner, Magen-Pförtner, Janitor, weil durch dasselbe, als eine Pforte, die nunmehr gekochte oder gedauete Speise in die anhängende Därmen ausgelassen wird, und ist enger als jenes, weil es natürlicher Weise nichts anders, als was flüßig ist, annehmen darff: Man beobachtet daran ein besonderes Magen-Lied, Valvulam, welches den Magen schleußt. Besiehe in Heisters Compend. Anatom. Tab. I. Fig. 6. C. D. Der Magen-Grund ist die Höhle, in welcher Speise und Tranck, vermittelst des Magen-Saffts verdauet werden. Die Grösse des Magens ist nicht einerley. Insgemein ist er bey dem männlichen Geschlechte grösser, als bey dem weiblichen. Pleinpius hat einen Magen angetroffen, der neun Nössel fassen können. Derer Häutlein, woraus der Magen bestehet, sind viere. Das erste und äusserliche, welches auch das gemeine, communis, heisset, entspringet von dem Darm-Felle, ist sehr dünne, und siehet weiß, und umgiebet nicht nur den Magen äusserlich, sondern vereiniget ihn auch mit denen benachbarten Theilen. Es bestehet aus eitel membranösen Fasern, welche überzwerch lauffen. Das zweyte, sonst auch das fleischigte, membranosa und carnosa genannt, besteht aus Fasern, die theils grade und Reiffen-Weise, theils nach der Schräge den Magen umgeben, und dessen Zusammenziehung, oder Wurm-formige Bewegung, modum peristalticum, bewerckstelligen. Diese Zäserlein lauffen hin und her, und verwickeln sich gleichsam in einander. Denn einige gehen gewunden vom obersten Theile zum untersten; andere im obersten Theile des Magens gehen auf beyde Oeffnungen zu; einige lauffen von der lincken Seite schräge zur rechten, andere aber umgeben nur die Magen-Mund-Löcher. Das dritte, so tendinea oder nervacea genennet wird, ist das allerlängste, und runtzelt sich, wenn der Magen leer ist, besonders aber raget es bey dem untern Magen-Munde mercklich hervor, und machet das oben angeführte Fall-Thürlein. Es bestehet aus allerhand Fasern und Blut-Gefässen, führet die Empfindung des Magens, und machet den Hunger, wenn es vom Magen Saffte angegriffen wird. Das vierdte und innerste, sonst auch das drüsigte oder zottichte, Glandulosa seu crustacea, oder Crusta villosa genannt, hänget an der vorhergehenden an, ist dünne und schwammicht, und mit vielen Drüsen, oder besser zu reden, Röhrgen versehen, die von denen äussern Gängen derer Puls-Aedergen entspringen, das Amt derer Drüsen verwalten, und den Magen-Safft absondern. Uber das lieget in dieser Haut hin und wieder ein schleimichtes Wesen, welches verhindert, daß die genossenen Speisen die ungemein empfindliche nervichte Haut nicht gar zu sehr angreiffen mögen. Besiehe Ruyschens Thesaur. Anat. II. Tab. V. Fig. II. Von denen Wärtzgen des Magens besiehe eben diesen Schrifftsteller, *Adverf.* III. p. 33. Malpighius will von der zottigten Haut des Magens nichts wissen, weil dieselbe von der nervichten nicht kan abgesondert werden; Daher zählet er nur drey Häute des Magens; Unterdessen lässet er doch das schleimichte Wesen und die Wärtzgen im Magen zu. Andere hingegen verwerffen sie gar, oder zweifeln doch wenigstens daran; dennoch hat Ruyschius am angeführten Orte, und Santorin Observat. anatom. p. 91. erwiesen, wie man sie nach der Einwässerung, besonders im laulichten Wasser, in dem Magen eines Menschen könte leicht zum Vorschein bringen; da sie doch viel leichter in dem Magen derer Schafe, Schweine, Hunde und anderer Thiere könten gesehen werden, so, daß hieran kein Zweifel mehr wäre. Durch diese Haut gehen auch bisweilen Mündungen zum Abführen derer Drüsen, nahe beym Eingange des Pförtners, wie es Morgagne Advers. anatom. III. p. 343. bemerckt, an dem Orte aber will Santorin nur Mündungen gesehen haben, die er Observat. anatom. Siphunculos nennet. Einige wollen fünff Magen-Häutgen behaupten, und nennen die fünffte valculosam, die gefäßigte oder adrichte: Sie soll aus bloßen Blut-Gefässen bestehen, und zwischen der fleischichten und nervichten liegen, welchen beyden sie aber dergestalt feste anhänget, daß sie schwerlich von selbigen abzusondern, und solchergestalt die Anatomischen Benennungen nur ohne Noth vermehret werden. Die oben erwehnten Runtzeln, welche sich bey gesunden und mäßigen Leuten in dem Magen finden, verliehren sich bey Krancken, auch bey starcken Fressern und Säuffern durch das Ausdehnen. Im übrigen ist der Magen mit nöthigen Gefässen, an Pulß- Blut- Spann- und Wasser-Adern gehörig versehen. Die Pulß-Adern, gastricæ genannt, kommen von der Cœliaca; Die Blut-Adern, Venæ gastricæ, gehen zur Pfort-Ader, allwo die kurtzen Gefässe, so zu dem Miltz-Aste gehen, und eine Crantz-Ader, so zu dem Magen gehet, anzutreffen; Die Spann-Adern oder die Nerven sind sehr groß, und gehen vornemlich bey dem lincken Magen-Munde, von dem umschweiffenden oder zerstreuetem Paare häuffig hinein. Daher auch die grosse Empfindung kömmt. Die Wasser-Adern gehen zum Behältnisse des Nahrung-Saffts. Die Verrichtung des Magens ist, daß er Speise und Tranck durch den Schlund und lincken Magen-Mund annehme, einen Safft zur Nahrung daraus bereite, und denselben nebst alle dem übrigen vollends zur Hinter-Pforte hinaus lasse; ferner, daß er den Dauungs-Safft vom Geblüth absondere: und endlich, daß er durch seine Empfindlichkeit den thierischen Cörper seiner Erhaltung erinnere. Die Zergliederungs-Kunst-Verständigen haben angemerckt, daß unter denen Thieren, die Vögel zwey Magen, die vierfüßigen aber, so wiederkauen, derer-

selben vier haben. Die Mägen von denen Thieren pflegt man auch zur Speise zu gebrauchen, und werden die von denen vierfüßigen Thieren, gleichwie die Kaldauen von harter und kalter Natur gehalten, dahero sie zur Verdauung einen guten Magen erfordern, ja in der Verdauung selbst geben sie wenig Nahrung, und gar kein gut Geblüth, deshalben viel Gewürtz zu selbigen erfordert wird. Die Schweine-Magen pfleget man auch mit einer Fülle wie die Blut-Würste einzustossen, und zu räuchern; Die Kalbs-Mägen dienen zu den sogenannten Laab, davon dieses Wort nachzuschlagen im XVI. Bande, p. 3. u. f. f. Die Mägen derer Vögel sind ebenfalls meist hart und derb, weshalben sie eine starcke Dauung vonnöthen. Den einzigen Hüner-Magen ausgenommen, dem man die besondere Eigenschafft beylegaet, daß er die Dauung befördere, und des Menschen Magen stärcke; welchen beyzufügen der Gänse-Magen, der unter allen der zärteste und verdaulichste; Die Hahnen-Mägen gedörret und gepülvert in Wein getruncken, geben eine treffliche Magen-Stärckung, und sind gut vor den Stein. Glissonius de ventriculo. Hambergers Dissertation de ventriculi per æstatem imbecillitare, 1702.

**Magen**, (kleine) oder zwölff Finger-Darm, lat. intestinum duodenum, siehe Darm, im VII. Bande p. 193. u. f. f.

**Magen**, (Schwerdt-) siehe Schwerdt-Magen.

**Magen**, (Spiel-) siehe Spiel-Magen.

**Magen**, (Benjamin) Ober-Hof-Gerichts-Proto-Notarius zu Leipzig, auch Erb- Lehn- und Gerichts-Herr zu Gaschwitz und Döbitz-Deuben, war zu Greussen in Thüringen, wo sein Vater und Groß-Vater Ober-Bürgermeister gewesen, und alle beyde gleichen Namen geführet, den 10 December 1660 gebohren. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Ebeleben und Arnstadt geleget, hat er die Universitäten Jena, Altorff und Leipzig besuchet, und an diesem letztern Orte sein Studium der Rechte beschlossen. Er kehrte darauf in seine Heimath zurück, gelangte aber nachgehends bey dem Churfürsten von Maynz zu einer wichtigen Agentschafft, und erwarb sich dessen Gnade so völlig, daß er von ihm nicht nur sein Bildniß geschencket, sondern auch noch verschiedene andere nachdrückliche Proben dissfalls erhielt. Es fügte sich aber, daß, als er 1693 Verrichtungen halber nach Leipzig kam, ihm das Proto-Notariat im Ober-Hof-Gerichte aufgetragen wurde. Solches hat er in die 30 Jahr unermüdet verwaltet, und ist den 6 Sept 1722 gestorben, einen Sohn mit Namen Elias Christoph, hinterlassend, welcher sich bereits im Jahr 1701 durch eine Schrifft de eo, quod justum est circa Fiscalem maxime in processu inquisitorio zu Erfurt gedruckt, bekannt gemacht. Siculs Leipziger Annal.

**Magen-Ader**, *Vena gastrica*, und zwar dextra, die rechte, kommet von den Aesten der Pfort-Ader her, wird vornemlich durch den obern Theil des Magens ausgetheilet; und sinistra, die lincken, nemlich die grosse und kleine, kommen oben von dem Miltz-Ast her.

**Magen-AQUA VITÆ**, (Grüner-) siehe Grüners Magen-*Aqua Vitæ*, im XI. Bande p. 1113.

**Magen-AQUA VITÆ**, (rother) siehe *Aqua Vitæ stomachalis rubra*, im II. Bande p. 1043.

**Magenarius**, siehe Maginarius.

**Magenau**, ein festes Kloster in der Schweitz in der Grafschafft Toggenburg, welches im Jahr 1712. den 12. April von den mißvergnügten Toggenburgern erobert, und besetzet wurde. Melissantes Geogr. Novils. P. I. p. 688.

**Magen-Aufsteigen**, siehe Magen-Aufstossen.

**Magen-Aufstossen**, Magen-Aufsteigen, *Ructatio*, *Ructus*, ist eine verdorbene Bewegung des Magens, so von einer starcken Fermentation herrühret; daß also die Dünst- und Blähungen durch den Mund ausgestossen werden. Wie nun dieses insgemein von sauren Cruditäten, und andern Flatulentis herkommet, so kan es nicht besser zu rechte gebracht werden, als wenn man Absorbentia, wie Krebs-Augen, Corallen, gebrannt Hirsch-Horn, Perl-Mutter, Kreite, Siegel-Erde, das Oleum Tartari per deliquium, und Carminativa, wie Aniß, Fenchel, Kümmel, Galgant, Zitwer, Calmus, der Spiritus Nitri dulcis das Elixir carminativum, Mastix-Wasser gebrauchet.

**Magen-Balsam.** Nehmet ausgepreßt Muscaten-Oel, 1 Loth, Calmus-Extract, iedes 15. Gran. Destillirt Müntzen-Oel, Dillen-Oel, Muscaten-Blumen-Oel, Näglein-Oel, iedes 15. Tropffen, gekocht Wermuth-Oel, mischet es zu einem Balsam. Er dienet in Schwachheiten des Magens, auf die Hertz-Grube zu schmieren.

**Magen-Bremen**, siehe *Ardor stomachi*, im II. Bande p. 1284.

**Maggenbuchius**, (Johann) siehe Negabacchus.

**Magen-Börste** oder Bürste. Ein ausgegläheter eiserner oder meßingener Drat, der doppelt zusammen gedrehet, und mit Seite bewunden ist, und an dem einen Ende eine feine Bürste hat, die einer halben Hand breit, lang von zartem Bocks-Haar gemachet ist. Mit dieser Bürste, wenn man zuvor ein Spitz-Glas voll von dem besten Frantz-Brandtewein, und hierauf ein Quartier Brunnen-Wasser zu sich genommen, fähret man früh Morgens durch den Schlund bis in den Magen, und macht damit eine kleine Bewegung, daß der Schleim, und womit der Magen sonst sich beladen findet, erreget wird, aufsteiget, und durch ein Erbrechen weggehet: Hierauf soll man wieder Brunnen-Wasser trincken, zugleich mit selbigem Hände, Angesichte, Hals und sonderlich den Nacken und hinter den Ohren waschen, auch solches durch die Nase ziehen, sonderlich wo man Schnupff-Taback zu brauchen pfleget, als wodurch viel Schleim und Flüsse abgezogen werden: Solte das Wasser und der Brandtewein sich nicht bald heben, so muß man die Bürste einige Zeit stecken lassen, hin und wieder gehen, sich dann und wann biegen, womit dann der Fortgang beschleuniget wird. Weil die Intrusion dieser Bürste im Anfang etwas unbequem fällt, so soll man zugleich Wind und Athem an sich ziehen, und sie währendem Anziehen gemächlich hinab stecken, bis man es gewohne: auch soll man das Maul aufsperren, so weit man kan, weil hierdurch der Schlund sich desto besser öffnet: Nach der Operation soll man von dem Elixir ex Croc. Myrrh. Agar. Zedoar. Gent. Theriac. Rhabarb. cum Spir. vin. extract. 40. 50. bis 60. Tropfen einnehmen, womit man 24. Stunden vor allem Gifft und Pestilentz verwahret seyn kan. Von der Magen-Bürste sind verschiedene Schrifften ans Licht getreten, als insonderheit die Berlinischen curieusen

rieusen Natur- Kunst- Staats- und Sitten-*Presenten*, zweyter Jahrs-Gang; Sonderbare und curiöse Magen-Bürste, Leipzig 1711 in 8. (von dieser siehe dem V. Band der Supplemente zu den Actis Eruditorum p. 183. u. f.) *J. C. Socratis M. P.* gründliche und vollständige Beschreibung der sonderbaren und curiösen Magen-Bürste, Magen-Krätzers, oder Magen-Räumers, Leipzig und Franckfurth 1713 in 8. Ingleichen G. Wedels Disp. de Excutia ventriculi, Jena 1712. Herm. Friedr. Teichmeiers Disp. de novo Instrumento Repurgatorio Ventriculi, Jene 1713. Zugeschweigen derer, die in ihren anderweitigen Schrifften hiervon Meldung thun. Wie dann auch der Figur wegen noch nachzuschlagen die oben angeführten Stelle in den Supplementen zu den Actis Eruditorum. Die erste und vornehmste Bekanntwerdung dieses Magen-Krätzers in Deutschland neuerer Zeiten wurde von denen erstgemeldeten Berlinischen *Presenten* veranlasset, als die folgenden merckwürdigen Zufälle von einem vornehmen Minister eines Königes vorstelleten, welcher auf seiner Gesandschaffts-Reise, wegen erlidtener vieler Reise-Beschwerlichkeiten und Unordnung in Essen und Trincken, in eine schwere und anhaltende Leibs-Kranckheit verfallen, und beym Abmarsch des Hofes in einer gewissen Stadt einem alten Italiänischen Arzeney-Verständigen, der aber damals in dem nahe an diesem Städtgen gelegenen Kloster Prior war, zu bester Cur und Pflegung anbefohlen wurde: weil nun die Kranckheit sich täglich mehrte, ward der Minister gar ins Kloster genommen, woselbst er viele alte Pater von 70 80 90 und mehr, ja den Prior von 115 Jahren zu sehen bekam: hieselbst ward er mit allem Fleisse gewartet, doch gleichwol noch zu keiner Gesundheit gebracht. Endlich, nachdem die auffsetzigen Unterthanen der benachbarten Provintz bis 8. Meilen gegen das Kloster streiffeten, so setzte solches das Kloster dergestalt in Unruhe, daß die Mönche selbiges endlich zu verlassen entschlossen waren: hierbey bat der Patient, man möchte ihn doch alsdann nicht im Stiche lassen, wofür sein gnädigster König und Er aufs nachdrücklichste erkänntlich seyn würden. Dieses bewog den Prior, dem Patienten, um ihm bey dieser anscheinenden Gefahr aufs schleunigste zu helffen, ihr Geheimniß, womit sie sich zu so einem hohen und muntern Alter gebracht, zu offenbaren; bevorab er sich eydlich verbunden, dasselbe niemanden zu entdecken. Dieses nun war die Magen-Bürste, welche aber der Patient wegen grosser Entkräfftung sich selbst nicht appliciren konte, wannenhero es, nach genommenen Brandtwein und Wasser, ein paar Fratres thun musten, ob sich schon der Patient anfänglich sehr dawider sperrete. Hierdurch nun wurde ihm eine grosse Menge Schleim, Galle und anderer Unrath, aus dem Magen gezogen; worauf er das Elixir nehmen, und in 12 Stunden von neuen herhalten muste, zugleich aber in einen sanfften Schlaff fiel: weil nun bey fernerer Application dem Patienten der Gaume und Schlund gantz wund worden, so ward er hierüber unwillig, und meynte, die Patres hätten nur an ihm einen neuen Versuch prüfen wollen. Doch da er hierauf in einen 10stündigen Schlaff fiel, auf selbigen auch so munter wurde, daß er von selbst aufstehen konte, und Lust zum Essen bekam, auch beynahe einen Kappaun verzehrte, ferner sich die bisherige Obstructio alvi legte, so ward er gutes Muths, fuhr mit diesem Mittel alle Morgen fort, und wurde in 8 Tagen so munter, daß er seine Reise, mit Verlassung einer Erkenntlichkeit von 100 Species-Ducaten, munter und frisch fortsetzen konte, da er sich inzwischen alle Morgen dieses Magen-Räumers bediente. Als er nach Hofe kam, wunderte sich iederman über seinen so veränderten Zustand, er konte forthin ein Räuschgen vertragen, und hat forthin noch viele Jahre unter allerhand Haus- Hof- und Reise-Unordnungen, ohne den geringsten kränclichen Anfall, bey fast alle Morgen fortgesetzter Application der Magen-Bürste, gelebet. Bey dieser so sich ausnehmenden Cur vermeynte er wider das Christliche Mitleiden zu handeln, wenn er diese vortreffliche Cur länger verschweigen solte, wannenhero er selbige einigen, so es bedurfften, offenbarte, und hierdurch die Magen-Bürste in Deutschland bekannt machte; welche schon vor mehr als 100 Jahren in Italien in vielen Klostern soll bekannt gewesen seyn, so, wie selbige auch vor etwan 60 Jahren ein berühmter Mönch in eine weit entlegene Morgenländische Provintz gebracht, allwo sie bey vielen auch gute Würckung soll gethan haben. Und in der That, es ist auch dieses Mittel überhaupt nicht gäntzlich eine Erfindung derer neuern Zeiten, ob man zwar noch endlich wol glauben kan, daß die Bürste, nach gemeldter Beschaffenheit, nicht eben vor Alters im Gebrauch gewesen; da man sich vielmehr im tieffen Alterthum einiger andern Erfindungen bedienete. Es war nemlich schon bey denen Egyptiern, weil sie alle Kranckheiten aus Uberschüttung und Verderbniß des Magens herzurühren meynten, Bes. Diodor. Sicul. II. Bibl. eine durchgängige Mode-Cur, daß sie alle Monate 3 Tage hinter einander die Brech-Cur gebrauchten; und dieses nennten sie Syrmaismum oder συρμαϊζειν. Bes. Marsil. Cagnatum Variar. Obs. II. 18. p. 154. u. f. Nun verrichteten sie selbige wol eben nicht durch die Magen-Bürste, oder ein gleichförmiges anderes Mittel, sondern sie bedieneten sich hierzu nur vornemlich des Raphani cum meile. Inzwischen kam doch die Gewohnheit zu brechen mit der gesamten Medicin von denen Egyptiern auf die Griechen; und weil man nach der Zeit von denen damaligen simplen und ungewissen Vomitiven nicht allemal die gehoffte Würckung erhielt, so gedachte man auf allerhand andere, bald würckende Erfindungen; deren bereits Oribasius Collect. Med. VIII. 6. dreye anführet, als: 1) Inunctionem digitorum cum liquore Scammonii & immissionem in œsophagum: 2) Pennas anserinas oleo tinctas: 3) Corium Carthaginiense, ad longitudinem digit. 10. aut. 12. instar digiti efformatum & in Stomachum immissum. Dieses Corium hieß man vorzeiten auch Lorum vomitorium, oder Pinnam vomitoriam, deren Scriborius Largus Compos. 180. p. 99. gedencket. Vermittelst einer solchen Pinnæ, so man in den Magen hinab ließ, wurde Claudius vergifftet, unter dem Schein, als wolte man ihm das Brechen erregen, Calder. ab Hered. Trib. Med. mag. p. 9. aus dem Tacitus Ann. XII. 13. Von der vermuthlichen Natur dieses Lori vomitorii ist Hier. Mercur. Var. Lect. VI. 17. nachzulesen. So ist auch aus der Chirurgie bekannt, daß man bey Verhaltung einer Gräte im Schlunde einen Schwamm an einen Faden zu binden, und selbigen hinab zu schlingen, auch wieder her-

auf

auf zu ziehen, folglich hierdurch die Gräte heraus zu ziehen, oder durch erregtes Brechen heraus zu zwengen pflege. Von denen neueren Zeiten ist fast ausser dem, was oben gemeldet worden, daß dis Mittel schon über 100 Jahr in Italien Mode gewesen (J. C. Socrates c. l. p. 16.) kein anders Exempel bekannt, als was Pechlinus Obs. Phys. Med. l. Obs. 50. p. 116. anführet: Namens Ramsäus, hat im Jahr 1659 einen Tractat ans Licht gestellet, unter dem Titel: Organum salutis, or en instrument to cleanse the stomach, worinnen er, so wie auch auf öffentlichen Marckte in London, fischbeinerne dünne Ruthen 2 oder 3 Fuß lang, vorn mit einem Globulo in Leinwand oder Seide gehüllet, versehen, vorschläget, um solche in den Magen zu lassen, und hiermit die Wegbrechung des Schleims und andern Unraths zu befördern: worüber er auch ein Privilegium ausgewürcket. Daß aber auch dieserley Methode in Norwegen bekannt gewesen, solches bezeuget eben der Pechlinus c. l. p. 117. Indem, als einst der König in Dänemarck in Norwegen gewesen, ihm 2 Heydnische Nordländer zur Zeit-Kürtzung dargestellet worden, die mit einer langen Ruthe aus Wachholder-Holtz, unten mit einem Knopff, in den Magen zu fahren, und den Unrath aus selbigem zu werffen pflegten. So erzehlet auch Sorbierius in Sorberian. der Pariser Auflage 1694. p. 163. von einem gewissen Proventzer, welcher sich mit einer Eschenen, oben wie ein Löffel ausgehöhlten Ruthe den Magen zu reinigen gewohnt gewesen: wobey er zugleich des Engeländers gedencket, der auch in Holland mit denen gemeldten fischbeinernen Ruthen gehandelt. Doch dis alles ist gleichwol noch nicht die würckliche Magen-Bürste, als die, so viel noch zur Zeit bekannt, mit ersterwehntem Minister, oder nach dem *Journ. des Sçavans* Oct. 1711. p. 447. mit einem Moscowitischen Mönche zuerst nach Berlin kommen und bekannt worden: wie man dann auch damals sagen wolte, daß es ein Preußischer Minister gewesen, der vom Czaarischen Hofe zurück gekehret. Und solchergestalt ward in Deutschland dieses Mittel alsobald weit und breit bekannt. Und in der That, die Hochhaltung kam damals mehr auf die Curiosität, als auf den Nutzen an; und die mehresten gaben der Magen-Bürste keinen andern Titul, als Pechlinus c. l. durum esse & rusticum remedium, nec temere aliis sequendum, es sey ein grobes und Bäuerisches Mittel, dessen sich nicht leicht iemand bedienen solle; sonderlich bey zärtlichen Personen, und wo der Schlund enge ist; da er gleichwol hingegen von einem Freunde erzehlet, daß er dieses Mittel mehr als einmal nicht gantz ohne Nutzen gebrauchet. Und es muß auch von dem Nutzen oder Schaden desselben mit gehörigem Unterscheide geredet werden. Es ist wahr, daß der Magen offt mit einer ungemein grossen Saburra biliosо-mucida beschweret sey; auch daß selbige manchmal sehr zähe und schwer auszubrechen sey, folglich lange im Magen liegen bleibe: und endlich allerley Beschwerlichkeiten und Kranckheiten nach sich ziehe: ja daß hierbey offt die Artzeneyen gar langsam ihre Würckung zu thun pflegen. Bey solchem Zustande wünschet der Medicus sowol, als der Patiente zuweilen, daß man einen Bergmann, oder einen Schorstein-Feger in den Magen absenden könne, der den Unrath schleunigst heraus scheure. Und siehe da! dis soll die Magen-Bürste thun, die in dieser Beschaffenheit überhaupt ihre Zulässigkeit und offt Nutzen haben kan; nur daß man ins besondere auf die Empfindlichkeit der Kehle, den etwan hierbey erfolgenden Husten, die üble Beschaffenheit derer Viscerum, auf die immissionem & actionem everrendi & lacessendi in stomacho selbst, u. d. g. zu sehen nöthig hat. Die Neuigkeit und anscheinende absolute Unbequemlichkeit benimt diesem Gebrauche so wenig, als andern Chirurgischen Operationen; und es wäre ein altväterischer Vorwurff, daß man vorzeiten die Magen-Bürste nicht gehabt, und doch den Magen curiren können: Dieses ist eine Rede derer, die es gerne bey denen alten Löchern bleiben lassen. Aber es kan doch noch immer etwas vor die Bedürffniß des Cörpers erfunden werden, was man vor Alters nicht gehabt, und doch in der erfundenen Application gute Dienste thut. Welches letztere nach angeregter Constitution und bey gnugsamer Behutsamkeit, mit Recht von der Magen-Bürste geglaubet werden mag, zumal nach Beschaffenheit derer Nationen überhaupt, da z. E. die Seeländer, Polacken, Russen u. d. g. durch grobe Speisen gar leicht einen unbändigen Vorrath von Schleim zu sammlen fähig sind, denen alsdann ein solches Everticulum legitime administratum diensamer seyn kan, als unsere medicinalia digestiva & stomachica. Doch, wer diese Magen-Bürste ohne Unterscheid allen Personen, die über den Magen, keinen Appetit, Drucken, u. d. g. klagen, anrathen wolte, der würde thörichter handeln, als der, so allen Leuten einerley Speise zu gleichem Appetit vorschlagen wolte. Die, so von einer zarten und engen Kehle, um die Lunge und andere Viscera nicht wohl beschaffen sind, ingleichen Hysterico-Hypochondriaci, Febricitanten, ex acutis u. d. g. wie auch, wo die Saburra ventriculi nicht offenbar enormis und indomita ist, und von der man allerhand Inconvenientien befürchtet, oder auch bereits empfindet, die sehen dieses Mittel als eine Natter unter dem Laube an. Und überhaupt, es ist erweißlich, daß unter 20 Personen ehe 15 sind, die der Magen-Bürste entweder gar nicht bedürffen, oder würcklichen Schaden nehmen können, 5 aber, die hiervon einen wahren Nutzen zu erwarten haben. Und auf solche Weise ist es manchem auch ergangen, der bereits, wann er noch zugegen, glauben würde, es hätte der Tod seine Sichel weggeleget, und nunmehr die Magen-Bürste in die Hände genommen. Manchen hat der immer abgehende Schleim irre gemacht: Aber wann dieser gantz und gar vom Magen abgetrieben wird, so wird derselbe allzu empfindlich, und zu allerhand Morbis disposith. Darum mag es auch hier heissen: Prüfet alles, und das Gute behaltet.

**Magen-Claret**, siehe *Claretum Stomachale*, im VI. Bande p. 223.

**Magen-Crudităten**, diese sind entweder saure, oder bittere, gallichte und stinckende, oder rotzige und schleimichte. Die erstern, welche durch saueres Aufstossen und saueres Erbrechen erkennet werden, schaffet man durch Præcipitantia und Absorbentia weg; solche sind alle fette und gesiegelte Erden, Bolus alb. und Armen. Marga, Lac Lunæ, Alabastr. Crystall. montan. Corallia, Lapid. Cancror. Matr. perlar. Cornu Cervi und Ebur. ust. &c. Die andern geben sich durch Bitterkeit im Munde, Eckel, Hertz-Weh, und wenn es wie faule Eyer aufstösset, zu erkennen: hierwider

wider brauche man, über angeführte Præcipitantia, insonderheit Crystall. mont. Acida und Salsa. Acida sind Spiritus Vitrioli, sulphuris, nitri, Succus citri, ribium, granator. acetos. semperviv. maj. tinct. rosar. Spiritus nitri corallisat. Salsa aber sind, Crem. und Crystall. Tartari, Arcan. duplicat. Flor. salis ammoniaci, Terra foliat. tartari. Die dritten werden durch Magen-Drücken und Kälte erkannt, und mit Diluentibus und Laxantibus gehoben, als mit dem Decoct. Passular. und Lignor. Infuso Thée und Veronicæ mit Foliis Sennæ &c.

**Magendeus** oder **Magenel** (Andreas) ein Frantzösischer Prediger in Bearn, war zugleich ein Geschicht-Schreiber und bescheidener Wort-Forschler. Eine Probe davon geben seine Anmerckungen über des Baronius Annales, die er zu Leiden 1679 in Fol. hat drucken lassen, und denen er allezeit aus Casaubons Exercitationibus in Tomi I. annos 34. einen Auszug mit beygefüget, am Ende derselben aber sind auch David Blondells Animadversiones ad Baronium mit angedruckt.

**Magen-Drücken**, ist nichts anders, als ein heffriger drinaender Schmertz um die Hertz-Grube. Dieser Zufall rühret allemal davon her, daß des Magens Oeffnung auf lincker Seite viel oder wenig angegriffen wird.

**Magen-Drüse**, siehe *Glandula Ventriculi*, im X. Bande p. 1563.

**Magen-Drüsen**, siehe *Glandulæ gastricæ*, im X. Bande p. 1568.

**Magenel**, (Andreas) siehe **Magendeus**.

**Magen-ELIXIR**, siehe *Elixir stomachale*, im VIII. Bande p. 889.

**Magen-Essentz**, siehe *Essentia stomachica*, im VIII. Bande p. 1954.

**Magen-Freundschafft** heisset in dem Sachsen-Spiegel so viel als Bluts-Freundschafft.

**Magen-Grund**, siehe **Magen**.

**Magenhorst**, (Julian) von dem folgende Schrifften bekannt sind: 1) Comment. in Ordinationem Judicii Cameræ Imperialis, Franckfurt 1600 und 1606 in 8. Mayntz 1662 in 8. 2) Centuria novarum Cameræ Imperialis observationum. Franckfurt 1605 in 8. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Magen-Husten**, siehe **Husten**, im XIII. Bande, p. 1288. u. f. f.

**Magen-Kranckheit, Magens-Beschwerungen**, sind alle diejenigen Beschwerungen, welche nicht nur dem Magen zustossen, sondern auch aus demselben, und von dessen Cruditäten ihren Ursprung nehmen. Sie können füglich in innerliche und äusserliche eingetheilet werden. Von ienen hat unter andern überhaupt und kurtz zusammen getragen Vesti in Disput. de Ventriculo Morborum Chronicorum fœcunda Matre. Gehen wir aber weiter, und besehen was andere de Morbis ratione Contentorum in ventriculo gesammlet. So finden wir gewiß hiervon merckwürdige Exempel aufgezeichnet in Schurigs Chilologia p. 488. und 709. Kerckrings Specil. anatom. p. 1. Stalpart van der Wiel Observation. Tom. II. p. 236. Platers Observation. I. p. 419. Salmuths Observation. p. 156. Bruckmann in einem besondern Tractate de Vermis excretione nunquam antea excreti, und in denen *Actis Medicorum Berol.* Dec. II. Von denen äusserlichen Magen-Kranckheiten kan Schenck in Observation. Hildan in Observation. Borel. in Sepulch. und andere Schrifftsteller mehr nachgelesen werden. Heurnius de morbis ventriculi.

**Magen-Lattwerge**, siehe *Electuarium stomachale*, im VIII. Bande, p. 759.

**Magen-Lied**, siehe **Magen**.

**Magen-Mixtur**, *Mixtura stomachica.* Nimm Calmuß, kleine Galgant-Wurtzel, Violen-Wurtz, Zitwer-Wurtz, weissen Zimmet, kleine Cardamomlein, Cubeben, Aloe, von iedem ein Drachmam, zwey Drachmas Zimmt, und drey gelbe Citronen-Schale. Dieses alles wird zerschnitten, und ein wenig gestossen, alsdenn giesset man von dem besten Spiritu Vini darauf, und läst es wohl verwahret in der Gährung (Digestion) stehen, hernach filtriret man durchs Löschpapier.

**Magen-Morsellen.** Rec. Spec. Morsul. Imperat. eine halbe Untze, klein geschnittene Pinien, 2 Quentlein. Spec. aromat. rosat. anderthalb Quentlein. Zucker in Rosen- und Krausemüntz-Wasser aufgelöset, 8 Untzen. Zimmet-Oel, gutt. IV. Bisam, gr. ij. daraus machet nach der Kunst Morsellen.

**Magen-Mund**, siehe **Magen**.

**Magen-Mund-Loch**, siehe **Magen**.

**Magen-Mund-Loch**, (lincks) siehe **Magen**; ingleichen *Stomachus*.

**Magen-Nerven**, *Nervus stomachicus.* Man trifft zwischen der gemeinschafftlichen, und der fleischigten Haut des Magens eine Menge von Nerven an, die mehr oder weniger zart sind. Viele unter diesen Nerven begleiten sich einander, wie ein plattes Bindel oder eine breite Binde längst der kleinen Krümme des Magens, von dem oberen Munde an bis zum untern. Alle übrige zerstreuen sich nach unterschiedlichen Gegenden über die Seiten, über die Enden, und gegen die grosse Krümme, dabey sie von einem Raum zum andern netzförmige Strickwercke formiren, davon ein Menge Fäden sich ableiten, und bis an die innerliche Haute durchdringen. Sie bekommen hauptsächlich ihren Ursprung von den mittleren sympathischen Nerven, oder dem achten Paare, vermittelst der Krantz-Flechte des Magens, welche um den oberen Magen-Mund herum durch die Ausbreitung des Endes von den zweyen dicken Stricken, die längst dem Schlunde unter dem Namen der Magen-Nerven absteigen, formiret wird. Die grossen sympathischen Nerven, so insgemein die Nerven zwischen den Rippen genennet werden, tragen auch was mit dazu bey, durch Zusammenlaufungs-Fäden, welche die Magen-Flechte von dem halbmondförmigen Knoten, von der Leber-Flechte, und ins besondere von der Miltz-Flechte empfanget.

**Magen-Pflaster**, siehe *Emplastrum stomachale*, im VIII. Bande, p. 1102. ingleichen *Stomachicum.*

**Magen-Pförtner**, siehe **Magen**, ingleichen *Pylorus.*

**Magen-Pulß-Ader**, siehe *Arteria cœliaca*, im II. Bande p. 1697; ingleichen **Magen** Davon kan auch das schöne Programma nachgelesen werden, welches August Friedrich Walther im Jahr 1729 in Leipzig hat ausgehen lassen, und darinne er gantz besondere und neue Aeste dieser Ader entdecket hat.

**Magen-Pulver** ist eine Artzeney, und ins besondere dasjenige Pulver, welches dazu bereitet worden, daß es den schwachen Magen wieder aufhelffe,

und

und dessen verlohrne Kräffte wieder herstelle und stärcke.

**Magens, (Grund des)** siehe **Magen.**

**Magen-Säckgen.** Nimm dürre Krause-Müntz 1 Loth, Wermuth, Demuth oder Thymian, rothe Rosen, iedes ein halb Loth, Balaustien, Spanische Angelick-Wurtzel, Karbe-Saamen, Muscat-Nuß, Muscat-Blüth, Nelcken, iedes ein Quentlein. Mache alles gröblich zu einem Pulver, und nähe es in ein Säckgen.

**Magen-Safft,** *Liquor gastricus, humor digestivus,* eine in dem Magen befindliche Feuchtigkeit, welche von denen Magen-Drüsen abgesondert wird, und nicht nur zur Erweckung des Hungers, sondern auch vornemlich zur Verdauung derer Speisen dienet. Sie bestehet aus eben solchen Theilgen, dergleichen der Speichel führet, nur daß sie etwas gesaltzner ist.

**Magens-Beschwehrungen,** siehe **Magens-Kranckheiten.**

**Magenschafft,** siehe **Mag.**

**Magenscheid, Maagenscheid,** bedeutet so viel, als die Erb-Vergleichung in einem Geschlechte unter einer Verwandschafft; oder ein Vergleich unter den Freunden oder Bluts-Verwandten. Schilter. in Glossar. Teutonico, im III. Tom. Thes. Antiquit. Teuton. p. 559. u. f. Speidelius in Speculo Juridico Polit. Hist. p. 822. Siehe auch **Mag.**

**Magen-Schild.** Nimm Spanische Angelick-Wurtzel, Calmuß, iedes 1 und ein halb Quentlein. Dürre Krausemüntz, Wermuth, iedes ein halb Loth, Coriander-Saamen, Karbe-Saamen, iedes 1 Quentlein, Storax calamit. Benzoe, Zimmet-Rinde, Muscat-Nuß, Muscat-Blüthe, Nelcken, iedes ein halb Quentlein. Mache alles zu einem gröblichen Pulver in ein Küssen auf den Magen zu legen.

**Magen-Schmertz,** siehe **Hertz-Weh,** im XII. Bande, p. 1839. u. f. f.

**Magen-Schneiden** = *Cardiogmos,* ist eine Art Cardialgiæ, aber in einem hefftigern Grad mit einer Verschwelluug des Magens und der kurtzen Rippen verknüpfft.

**Magen-Schwachheit derer Pferde,** rühret entweder von natürlicher Abnehmung derer Kräffte, und dadurch verursachter bösen Dauung, oder aber daher, wenn durch zuviel Einnehmung des Futters und Trancks, oder aber durch überflüßige Feuchtigkeit, die Dauung verhindert wird, daß die Speise nicht recht kan gekocht, und zu Stärckung und Ernährung derer leiblichen Kräffte behörig ausgetheilet werden, sondern nur rohe durchgehet, wie sie eingefressen worden, davon denn der Leib keine Krafft noch Nahrung haben kan. Oder sie kommet auch daher, wenn sich die verderbten Feuchtigkeiten in die Haut des Magens, gleichwie in einen Schwamm, einziehen, und seine Krafft schwächen. Die Zeichen aber dieser Schwächung sind, wenn die Pferde viel fressen, und doch nicht ersättiget werden, welches dabey abzunehmen, daß sie alles benagen, und immer noch mehr fressen wollen, gleichwol aber abnehmen und schmal werden, daß man ihnen die Rippen vor Magerkeit sehen kan. Diesem Ubel zeitlich zu begegnen, nimm Meerrettig, schneid ihn Scheibenweise, dörr ihn wohl und gut in einem Ofen, doch bey gelinder Wärme, stosse ihn zu Pulver, und gieb ihn dem Pferde im Futter; Du solt ihm aber vorhero Fœnum græcum, welches vier Tage in Wein gebeitzet worden, füttern, hernach den Meerrettig und gestossenen Knoblauch zum dritten Theil unter das Futter mengen, und also fressen lassen. Man kan ihm auch am Halse an beyden Seiten, ingleichen die beyden Spor-Adern schlagen, und ihme das Blut nebst gedachtem Pulver und Knoblauch geben. Ein anderes gutes Mittel, die Magen-Schwachheit derer Pferde zu vertreiben, und dieselben wieder zu Kräfften zu bringen, ist: Nimm ein Pfund Wachs, ein Pfund Terpentin, ein Pfund Hirsch-Marck, zwey Pfund Baum-Oel, lasset diese Stücke mit einander über den Feuer mählich zergehen, thut gepülverten Majoran, blaue Lilien, (Iris) und Kreide, iedes ein halb Pfund oder sechs Untzen, und rühret es, bis es kalt wird; mit dieser Salbe schmieret das Pferd bey einer warmen Glut über den gantzen Leib mit beyden Händen, bis daß es wohl schwitze, und dieses thut allezeit über den dritten Tag, neun Tage nach einander, bedecket und haltet das Pferd wohl warm, darnach brauchet folgenden Tranck, welcher zur Stärckung des Magens sehr dienlich ist. Nehmet Stabwurtz-Kraut, Wurm-Saamen-Kraut, Gamanderlein, Je länger, ie lieber, iedes vier Untzen, Entzian zwey Untzen, Myrrhen zwey Untzen, die Wurtzel von dem Kraut Panax Heracleum genannt, woraus der Ponax Gummi, (Opoponax) gezogen wird, ein Loth Zucker, und ein Loth Rauten; stosset diese Stücke alle zusammen, und reitert sie durch ein dünnes Sieb, davon nehmet denn zwey Löffel voll, thut es in guten Wein, lasset es aufsieden, und wenn es wieder laulicht worden, so giessets dem Pferde in den Hals, welches hiervon bald wieder zu Kräfften kommen wird. Wenn ein Pferd viel frisset, und nicht dauet, soll man von einem Fisch (etliche wollen von einem Hechte) das Eingeweyde rein machen, klein hacken, und dem Pferd in dem Futter zu fressen geben. Oder: Man gebe ihm Lorbeer, Entzian und Zittwer mit Saltz vermenget, zu fressen, das erwärmet ihm den Magen, und befördert die Dauung. Oder man lege ihm gut Heu und gedörrte Gerste vor, und lasse einen grossen Kessel voll Heu-Blumen sieden, seiche das Wasser durch ein Tuch davon, lasse das Pferd drey Tage davon trincken, und sonst mit keinem andern Wasser, davon wird es wieder eine gute Dauung bekommen.

**Magen-stärckende Sachen,** *Stomachica,* nennet man insgemein die Artzney-Mittel, welche wider Magen-Kranckheiten gebrauchet werden; Weil aber der Magen auf mancherley Art verderbet werden mag; So wird man nothwendig eine verschiedene Wahl solcher Mittel haben müssen. Und in diesem Absehen sind bald die Acida, bald die Adstringentia, bald Amara, Anlepetica, Aromatica, Carminativa, bald die Evacuantia u. s. w. Magen-Mittel, von welchen allen an behörigen Orten zu sehen.

**Magen-stärckender Claret,** siehe *Claretum stomachicum confortans,* im VI. Bande p. 223.

**Magentin,** gebürtig von Nicäa, und scheint im 6 Jahrhunderte gelebet zu haben. Er ist wenig bekannt, und weiß man von ihm nichts, ausser daß er der andere Christliche Ausleger des Aristoteles gewesen, als über dessen Buch de Interpret. und 2. prior. Analit. geschrieben habe.

**Magen-Tinctur** ist eine Artzeney, womit dem schwachen Magen zu helffen, und seine Kräffte zu stärcken, gesuchet wird.

**Magen-Trisinet**, nehmet Florentiner Viol-Wurtzel, Aaron-Wurtzel, bereitete Krebs-Augen, iedes 1 Quintl. zubereiteten Stahl, ohne Feuer zubereitetes Hirsch-Horn, iedes 1 halb Quintl. Coriander-Saamen, Zimmet, Näglein, iedes ein Scrupel. Ausgepreſt Muscaten-Oel, 2 Gran, Zucker, 4 Loth, machet alles zu Pulver, davon mit rothem Wein zu nehmen.

**Magen-Wasser**, siehe *Aqua stomachica Ph. Nor.* und *Aqua stomachica Junckenii*, im II. Bande p. 1037.

**Magen-Wurm**, ist ein rother Wurm, dergleichen bisweilen denen Pferden im Magen wachsen, und in demselben sowol als in denen Gedärmen sich hart anhängen und einbeissen, auch gleich denen Egeln im Wasser, das Blut in sich saugen, bis sie dessen satt und gnug haben, oder durch Artzney-Mittel getödtet, und mit dem Koth ausgeführet werden; die noch leben, bleiben gemeiniglich in dem Hintern des Pferdes hängen, und sehen röthlicht oder braun, nachdem sie in denen Därmern im Durchgange Nahrung finden, haben wie die grossen Holtz-Würmer harte schwartze Mäuler, und sehen aus, als wenn sie hörnern wären. Etliche nennen sie ihrer Gestalt und Eigenschafft nach, Engerlinge, dieweil sie denen Engerlingen, welche zur Winters-Zeit denen Hirschen in der Haut stecken, oder im Frühling in grosser Menge über dem Schlund im Kopff gefunden werden, ziemlich gleichartig sind. Ein Pferd, so mit diesen Magen-Würmern geplagt ist, wird gemeiniglich mager, schlägt mit denen Hinter-Füssen an den Bauch, als wenn es die Flügen bissen, reibet und wältzet sich, krümmet sich und siehet in die Seite, da es den Schmertzen empfindet. Weil auch einem solchen Roß die Zunge hart und runtzlicht wird, so reibe ihm solche wohl mit Eßig und Saltz; wollen die Runtzeln nicht vergehen, noch die Zunge weich werden, so hats die Würme; vergehen aber die Runtzeln, und die Zunge wird weich, so hat sichs verfangen, wornach man sich alsobald richten kan. Diese Würmer nun auszutreiben, siedet einen guten Theil Rocken-Korn und Saltz oder gestossenen Schwefel in Wasser, und gebets ihm zu trincken. Oder: Nehmet guten Eßig, gestossenen Knoblauch und Menschen-Koth, rühret es wohl unter einander, und giessets dem Pferde ein. Oder: Nehmet ein Gläslein voll Schuster-Schwärtze, und so viel sauren Eßig, gestossen oder gepülverten Knoblauch, Wermuth und Sadebaum, so groß als eine Hasel-Nuß, mischet alles durch einander, und schlaget ihme die Spor-Ader am Bauch, fanget das Blut auf, thuts unter die obgemeldten Stücke, bindet das Pferd auf, und giessets ihme mit einander ein, lassets warm zudecken, oder bey zwey oder drey Stunden umher führen, nach diesem bringet es in den Stall, gebt ihm eine Hand voll gut Heu, und ein wenig Futter. Oder: Nehmet Teufels-Dreck einer Hasel-Nuß groß, Ofen-Ruß, Saltz, klein gestossene Kreide, iedes so viel als ein Hüner-Ey, und so viel Weiß-Wurtzel klein geschnitten und gestossen, thut es zusammen in ein Nössel oder halbes Maaß guten Wein-Eßig, lasset dem Pferd auf den Abend kein Futter geben, und giesset ihm des Morgens diesen Tranck ein, doch gebet ihme denselben Tag nicht mehr zu trincken. Oder nehmet alten rothen Wein eine Kanne, gepülvert Hirsch-Horn zwey Loth, des besten Theriacks und Wurm-Saamen, iedes ein Loth, ein Quintlein Nieß-Wurtz, und zwantzig Stücke Lorbeern; thut diese Stücken zusammen in den Wein, lasset es einmal aufkochen, und giessets sodenn dem Pferd in warmen Bier ein, so treibet es die Würme von dem Roß, daß keiner mehr bey ihm bleibet. Diesen Würmern kan man beyzeiten vorkommen, wenn man die Pferde fleißig wartet, mit gutem Haber, Heu und Stroh füttert, und mit reinem frischen Wasser träncket; ingleichen, wenn man ihnen alle Monat einmal Saltz mit gepülverten langen Pfeffer und Entian vermenget, zu essen giebet. Denn dieses lässet die Würmer nicht wachsen, und wenn sie schon gewachsen sind, so vertreibet es sie doch bald wieder.

**Magen-Wurtzel**, ein Gewächs, siehe *Arum*, im II. Bande p. 1754. u. ff.

**Mager**, ist eine Baum-Kranckheit, welcher unter allen Bäumen keiner so sehr, als der Apffel-Baum unterworffen ist; denn wenn derselbe zu viel Nahrung hat, so bekommt er alsdenn überflüßig Safft, und wenn dieser etwan an einem Ort erstickt, so wachsen Würme daraus, daher es einige den Wurm nennen, wiewol der Wurm, der sich vornemlich an denen Birn-Bäumen äussert, bey weiten nicht so sehr um sich frißt, als der Mager an denen Apffel-Bäumen. Denselben nun zu verhüten, soll man auf keinen Stamm pfroffen, der schwartz um das Marck ist, oder, falls dergleichen schon wol eingewurtzelt, und man solchen nicht gerne auf die Seite schaffen wolte, wenigstens nach solcher Gattung Pfroff-Reisern trachten, die dem Mager nicht unterworffen sind, durch dieses Mittel demselben hernach desto besser zu begegnen und abzuhelffen. Hernach verursachet auch der allzu geile Boden mit seiner überflüßigen Nahrung solchen Zufall; denselben zu verhüten, sollen in dergleichen Grund keine Aepffel-Bäume gesetzt werden; woferne man aber die schon allda gepflantzte stehen lassen, und aber den Mager nichts desto weniger so weit möglich abwehren wolte, soll man das Schröpffen fleißig brauchen, denn dadurch bekommt der überflüßige Safft Lufft, daß er nicht erstickt, und also keine Würmer darinnen wachsen können. Ist aber der Mager schon ausgebrüchig worden, muß derselbe säuberlich, bis auf das gesunde, ausgehauen, verstrichen, und hiernächst mit dem Schröpffen zu rechter Zeit fortgefahren werden; als welches unter allen Mitteln das beste ist, wordurch manchem Bamm, der sonst endlich verderben müste, geholffen werden kan.

**Mager**, (Ferdinand) aus Steyer gebürtig, war im Jahr 1655 an Kayſers Ferdinand *III.* Hofe ein Instrumental-Musicus. Bes. Buccelin.

**Mager**, (Johann Friedrich) ein gebohrner Leipziger. Nachdem er die Würde eines Doctors beyder Rechte erhalten, ist er wenig Zeit darauf in den Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Schöppen-Stuhl aufgenommen worden, welchem Amte er noch vorstehet. Er hat disputiret de Exarchis, Leipzig 1731. und de Candidatis Principis, ebend. 1733.

**Magere Zeichen**, *Signa macilenta*, sind die letzteren 15 Grad des Widders, der Stier und der Löwe, weil sie nach denen Sterndeutern die Cörper mager machen.

**Magerius** (Steffan) hat Johann Schertzers Symbolum in die Music gebracht, und im Jahr

1569 zu Nürnberg in 4 drucken lassen. Bes. Gesners Biblioth. univers. Nach Draudens Bericht ist es im Jahr 1599 geschehen.

**Magerus**, (Martin) von Schönberg, ist unter den Poeten des 17den Jahrhunderts bekannt. Seine Wissenschafft in Sprachen legte er gnugsam an den Tag, als er 1624 die Buß-Psalmen Davids in Lateinisch- Griechisch- und Ebräischen Versen zu Franckfurt heraus gegeben. Ein ander Buch von ihm, so er unter dem Titel *Advocatia armata sive clienturi Patronum jure & potestate clientumque officio* zu Franckfurt 1625 in Fol. drucken ließ, ist wegen seiner Fürtrefflichkeit 1719 aufs neue wieder aufgeleget worden. Lipsel in hist. poëtar. Græc. Germaniæ Fabric. bibl. Gr. 5. 16.

**Magesetus**, (Cuthbert) Ertz-Bischoff zu Cantelberg, von dem im VI. Bande p. 1901. unter *Cuthertus* gehandelt worden, hat ausser denen daselbst angemerckten Schrifften annoch folgende hinterlassen, als: 1) Sacra Epigrammata. 2) Diversi generis carmina. 3) Epistolas ad Bonifacium Moguntinensem. Balæus de Script. Angl. Cent. II. p. 108.

**Magethy**, eine grosse und feste Stadt in Asien, in dem Lande Gilead, jenseit des Jordans in der Wüsten gelegen, wohin Judas samt seinem Bruder Jonathan zog, dieselbe eroberte, und dadurch viele daselbst gefangen liegende Jüden aus ihren Banden errettete und in die Freyheit setzte, 1 Maccab. V, 26, 36. Cellarius in Geogr. Antiqu. T. II. lib. III. c. 13. p. 638. Dappers Beschreibung von Palestina p. 44.

**Magerobriga**, oder Amagetobriga, vorzeiten eine Stadt der Sequanorum, deren Julius Cäsar gedenckt, und da Arioviftus, der Allemännier König, die Gallier schlug. Einige wollen, daß es Magstat in Ober-Lothringen, zwischen Metz und Zweybrücken sey, welcher Meynung am meisten beygepflichtet wird; andere aber verstehen darunter Bingen am Rheine.

MAGETOBRIGA, eine Stadt, siehe **Magdeburg**.

**Maggara**, ein aus Sicilien gebürtiger Franciscaner zu Rom, welcher die Italiänische Übersetzung des Lebens St. Augustins, des Herrn Tillemonts und der Benedictiner-Mönche wieder durchsehen hat, siehe die gelehrten Neuigkeiten in dem Junius des 1729 Jahres der Mémoires de Trévoux.

**Maggedo**, ein Feld im gelobten Lande, siehe **Megiddo**.

**Maggeron**, eine ziemlich grosse Insel auf dem Eis-Meere in Norwegen.

**Magghiels** (Johann) hat ein Buch 4, 5, und 6 stimmiger Lieder gesetzet, so im Jahr 1600 zu Douay in 4to gedruckt worden ist. Bes. Draudens Bibl. Class. p. 1612.

**Maggi**, gewesener Secretarius des Raths zu Mayland, dessen Comödien die heutigen Welschen rühmen. S. *les Memoires de Trévoux* de l' an 1710. art. 80. p. 969. u. f.

**Maggi**, (Berard von) siehe **Madiis**.

**Maggi**, (Hieronymus) siehe **Magius**.

**Maggia**, eine Land-Vogtey, siehe **Madia**.

**Maggia**, **Madia**, ein Fluß im Hertzogthum Mayland, welcher an den äussersten Grentzen der Grafschafft Anghiera entspringet, und nicht weit von Locarno in den Lago Maggiore fällt.

St. **Maggina**, siehe *S. S. Eocapus* den 12. April, im VIII. Bande p. 1334.

**Maggiolo**, (Bartholom.) ein Italiänischer Franciscaner-Mönch, lebte gegen das Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb in seiner Mutter-Sprache das Leben *S. Francisci de Paula*, Genua 1678 in 4. Le Long in Bibl. hist.

MAGGIORDOME, siehe *Majordome*.

MAGGIORE, *Lago Maggiore*, Lat. *Lacus Major*, wie auch *Lago di Locarno*, Lat. *Lacus Lucarnensis*, genannt, weil gantz oben gegen Mitternacht die Stadt Locarno daran lieget; ingleichen *Lacus Verbanus*, welches letztere Wort etliche von Verbena, Eisen-Kraut, herleiten, welches um diese Gegend häuffig wachsen soll; etliche von Verbis multis oder diversis, von denen vielen Worten, deren sich wegen der starcken Handlung, so auf dieser See getrieben wird, die Schiffahrenden bedienen; oder von den unterschiedenen Mund-Arten, die man bey den Einwohnern antrifft. Etliche sagen auch, es komme her von Verna temperie, weil die umliegende Gegend so vortrefflich anmuthig wäre, und gleichsam eine immerwährende Frühlings-Lufft genösse. Sie liegt in dem Hertzogthum Mayland in Italien, gantz oben gegen Mitternacht zwischen der Grafschafft Anghiera und den Land-Voigteyen Locarno, Bellinzona und Lugano. Sie entspringt in der Schweitz, und erstreckt sich in der Länge 9 bis 10 Deutsche Meilen, in die Breite aber nirgend über anderthalb Deutsche Meilen, und an den meisten Orten kaum ½ Meilen. Die Tieffe soll in der Mitten ordentlich 50 Klafftern seyn. Die gantze See stellen sich einige unter der Figur einer ausgestreckten Schnecke vor, andere aber unter dem Bilde eines Delphins. Die benachbarten haben von dieser See besondern Vortheil, theils wegen der herrlichen Fische, die darinnen häuffig anzutreffen, theils auch, und vornemlich wegen der Handlung, die darauf getrieben wird. Wenn der Wind vom Mittag wehet, welches die Benachbarten *Linternam* nennen, so ist auf dieser See fast so gefährlich zu schiffen als auf dem Meer. Es befinden sich sonst in demselben etliche kleine Inseln, worunter sonderlich 2 zu mercken sind, welche *Isole de Conigli*, Lat. Insulæ Cuniculares, oder die Caninichen-Inseln genennet werden, weil sie mit dieser Art Thieren häuffig besetzet sind. Es gehören dieselben dem Grafen Borromeo (daher man sie auch bisweilen die Borromeischen Inseln zu nennen pflegt) und sind dieselben zwar klein, aber dabey überaus anmuthig. Die andern Inseln, als: Malpaga oder Vitalina, St. Angelo, St. Vittore, und dergleichen, sind zwar zum Theil etwas grösser, aber nicht so berühmt, und von denen allen besondere Artickel nachzusuchen sind. Man trifft an dieser See noch viel Römische Antiquitäten und Monumenta an.

**Maggius**, (Alexander) siehe **Baßianus**, im III. Bande p. 633.

**Maggius**, (Bartholomäus) ein Medicus aus Bologna, florirte im 16 Jahrhundert, und schrieb ein Buch de sclopetorum & bombardarum curatione, welches zu Bologna 1552 in 4 gedruckt, auch in Conr. Gesners Scriptoribus chirurg. so zu Zürch 1555 in Fol. heraus gekommen, befindlich ist.

**Maggius**, (Hieronymus) siehe *Magius*.

**Maggius**, (Joseph) ein berühmter Mathematicus von Cremona, lebte 1239, und schrieb Mathematicæ disciplinæ quæstiones. Arisii Cremona liter.

**Maggius**, (Propertius) ein Medicus von Cremona, lebte 1348, und schrieb 1) de ratione ordinandi medicamenta. 2) de humido radicali. 3) de morbis muliebribus. 4) de urinis. 5) de doloribus colicis. Arisii Cremona liter.

**Maghi**, (Gio) ein Kayserlicher Musicus und Pensionist in den Jahren 1721 und 1727.

**Maghmud**, oder **Mir-Maghmud**, war ein Sohn des **Miriweis**, und befand sich als ein Jüngling von 18. Jahren am Hofe des **Mir-Abdalla**. Hernach ward er ein Fürst der Aghwaner, und endlich König von Persien. Er war ein Herr, der eine ziemliche Kriegs-Erfahrenheit erlanget hatte, indem er seinem Vater, bey seinen Feldzügen, niemals war von der Seite gekommen, weswegen ihn auch derselbe vor seinen übrigen beyden Söhnen liebte. Diesen **Mir-Maghmud** ließ **Mir-Abdalla** allzuweit in die Karte seiner Geheimnisse sehen. Der junge Mensch merckte alles was vorgieng, bekam auch eine Abschrifft von dem Briefe, welchen Mir-Abdalla heimlich an den König geschrieben, von ohngefähr in seine Hände. Weil er nun von Natur zu Grausamkeiten, Gewaltthätigkeiten und lauter Bosheiten geneigt war, beschlosse er bey sich selbst, seinem Vetter Abdalla, wenn er einstmals des Nachts schlaffen würde, das Leben zu nehmen; welchen Vorsatz er auch ins Werck richtete, des Nachts hinein zu seinem schlaffenden Vetter schliche, und denselben ermordete. So bald nun dieses geschehen, lieff er nach der Persier Gewohnheit (wenn sie nemlich eine wichtige Sache anzeigen, und die Gemeinde zusammen ruffen wollen,) auf einen Thurm, wo 2 Paucken stehen, und rührte dieselben, weshalb sich das Volck, obschon zur ungewöhnlichen Nacht-Zeit, auf dem grossen Marckt-Platz zu Candahar eiligst versammlete. Sodann stiege **Maghmud** vom Thurn herab, führte vor dem versammleten Volck unterschiedene Stellen aus den Alcoran an, redete von der Fürtrefflichkeit derer Religions-Kriege, erzehlte ihnen, was er in seines Veters an den König in Persien geschriebenen Brief gelesen, auch wie dieser sein Vetter nur der Wollust und Ruhe zu pflegen, sich und die Aghwaner denen Persianern von neuem habe wollen unterthänig machen; sey dahero nicht als ihr Freund, sondern vielmehr als ein Verräther anzusehen. Hierauf gab er das Concept des Briefes, welches Abdalla mit seinen eigenen Händen geschrieben gehabt, denen Vornehmsten und allen andern zu lesen. Ja er bekannte zu gleicher Zeit, mit lauter Stimme, daß er den Abdalla mit seinen eigenen Händen um das Leben gebracht habe. Als die Aghwaner nach Durchlesung des Briefes erkannten, daß alles die Wahrheit sey, sich auch wohl erinnerten, wie der **Maghmud** bey seines Vaters Lebens-Zeiten dem Kriege stets beygewohnet, und ein tapfferes Gemüth habe, erwehlten sie ihn zu ihren Heerführer. Nachdem er aber die Regierung zu Candahar angetreten, ließ er alle Anhänger des Abdalla aus dem Wege räumen. Er zog auch eine Armee zusammen, und beunruhigte damit beständig die benachbarten Hazaräer. Diese bewohnten eine besondere Provintz, und hatten auch ihren eigenen Gouverneur. Sie stammten zwar von der Aghwanischen Nation her, und waren auch ehemals mit denenselben vereiniget gewesen, nachhero aber wegen unterschiedener Religion von ihnen abgesondert worden. So war **Maghmud** gleich Anfangs bedacht, die Hazaräer wieder mit denen Aghwanern zu vereinigen. Aber der Haß, der zwischen ihnen herrschete, und der entweder würcklich von der Religion herrührete, oder wobey auch die Religion nur zum Vorwand dienen muste, verhinderte solche Vereinigung, und machte, daß die Hazaräer, von der Zeit an, als die Rebellion derer Aghwaner ihren Anfang genommen, bis hieher in ihrer Treue gegen den König von Persien gestärcket wurden. Als aber **Maghmud** sahe, daß der Weg einer gütlichen Handlung mit denen Hazaräern umsonst war, ergriff er die Waffen wider sie, that einen starcken Einfall in ihr Land, und hauste auf eine solche Art darinnen, daß die Hazaräer, um sich der Gewaltthätigkeiten und Feindseligkeiten des **Maghmuds** zu befreyen, sich ihm zu ergeben, und sich wieder mit denen Aghwanern zu vereinigen, gezwungen sahen, weil sie dessen Anfällen nicht länger widerstehen kunten. Dieses gereichte dem Maghmud um so viel mehr zur Ehre, weil es sein Vater **Miriweis** nicht so weit hat bringen können, und die Bestürtzung wurde am Persischen Hofe verdoppelt, da er sahe, daß **Mir-Maghmud** noch mehr zu fürchten sey, als **Miriweis** zu fürchten gewesen. **Mir-Maghmud** hatte seine Jugend schon durch kühne und glückliche Thaten allzu sehr berühmt gemacht, und weil er auch diese Vereinigung zuwege brachte, so hatte Persien einen gefährlichen Krieg mit denen Aghwanern zu besorgen, wenn der Sache nicht noch bey guter Zeit vorgebeuget worden. Man bereuete es demnach, daß man diesen jungen Menschen bereits 2 gantzer Jahr lang zugesehen hatte, ohne bedacht zu seyn, wie seiner Vermessenheit möchte Einhalt gethan werden. Nunmehro aber wurde ein grosser Kriegs-Rath über den Zustand derer Affairen gehalten, und beschlossen, eine Armee wider den **Maghmud** zu schicken, welche der **Sephi-Kuli-Chan** commandiren solte, dieser nahm aber das Commando nicht an, so wurde es nur zum Scheine seinem Sohne übergeben, (welchen er doch nicht als einen 16. Jährigen Jüngling unbegleitet in den Krieg ziehen lassen konte.) Als die Hazaräischen Aghwaner, welche der Gefahr am nächsten gelegen, von dem Anmarsch der Persianischen Armee sichere Kundschafft erhielten, liessen sie solches alsobald dem **Maghmud** wissen, und baten ihn um Hülffe, welche sie auch erlangten. **Maghmud** stund gleich bereit zur Gegenwehr, und kam, da der junge Sephi-Kuli-Chan mit 300. Persianern die Feinde zu erkundschafften, voraus gienge, mit denselben zu einen hitzigen Gefechte, in welchem nicht nur der Sohn des Sephi-Kuli-Chans getödtet, sondern auch die meisten Persianer, die sich bey ihm befanden, niedergemachet wurden. Als dieses der Vater des Sephi-Kuli-Chans erfuhr, wurde er dadurch in lauter Verwirrung und Schrecken gesetzt, daß er in lauter Unordnung aufbrach, und mit der grösten Hitze seines Sohnes Tod zu rächen, auf die Aghwaner losgieng. Wie es aber zu einer Schlacht kam, wurde die gantze Persianische Armee von dem **Maghmud** gäntzlich geschlagen. Der Sephi-Kuli-Chan hingegen stürtzte sich aus Verzweiffelung mitten unter die Feinde, und fochte so lange, bis er durch häuf-

fig em-

fig empfangene Wunden seinen Geist aufgeben muste. Dem ohngeachtet beschlosse man am Persianischen Hofe aufs neue den Aghwanern eine noch weit stärckere Armee auf den Hals zu schicken, welche der Lufti-Ali-Chan commandiren solte. Als sich aber dieser Feldzug eine Weile verzog, so fiel Mir-Maghmud in einem Theil von Sablustan und in die Landschafft Kerman oder Kirman ein, belagerte auch in dieser letztern Provintz die Hauptstadt gleiches Namens. Er hatte ein Verständniß in diesem Platz, und daher geschahe es, daß er sich gar bald Meister davon machen konte, war auch bedacht einen Waffen-Platz aus solchem Orte zu machen. So bald aber der Lufti-Ali-Chan solches vernahm, überfiel er die Aghwaner plötzlich, und schluge sie bis aufs Haupt. Darauf verjagte er den Maghmud aus der gantzen Provintz Kirman, verfolgte ihn auch bis nach Candahar, in welche Festung sich der Maghmud einschliessen muste. Solches geschahe im Jahr 1720. Als aber der Persianische Hof den Lufti-Ali-Chan abgesetzet hatte, bekam der Maghmud wieder Muth; er und seine Abgeschickten redeten den Aghwanern zu, und sagten, daß sie von einem Hofe nichts zu befürchten hätten, der sich vor kurtzer Zeit, (durch die Absetzung des Luffti-Ali-Chans) einen grössern Schaden gethan, als ihm seine grösten Feinde nicht hätten thun können. Wie er nun in seiner Meynung durch unterschiedliche Nachrichten noch mehr verstärcket würde, daß nemlich der Persianische Hof nicht im Stande sey, ihm grossen Widerstand zu thun, so war Maghmud nur bedacht sich Meister von etlichen benachbarten Provintzen zu machen, die ihm an besten gelegen waren; allein das Glücke führte ihn viel weiter, als er iemals zu gehen vermeynete. Er brach im December des 1721sten Jahres wieder nach Kirman auf, und kam des folgenden Jahres im Jenner daselbst an. Der gantze Schwarm, welcher mit ihm zog, belief sich, den Troß mit untergerechnet, auf 80000 Menschen, worunter beynahe 60000 streitbare Männer waren. Die Bagage und Munition wurde von 60000 Cameelen getragen. Wie der Maghmud vor Kirman anlangete, ward ihm die Unter-Stadt alsobald durch die Guebres eröffnet; (welches solche Persianer sind, die das Feuer anbeten.) Denn mit diesen Feuer-Verehrern zu Kirman hatte der Maghmud ein heimliches Verständnis unterhalten. Die Ober-Stadt hingegen, welche der Luffti-Ali-Chan vor seinem Fall in einen guten Vertheidigungs-Stand gesetzet, und sie mit allen Nothwendigkeiten versehen hatte, that einen langen Widerstand. Ja die Trouppen des Maghmuds wurden durch eben diese Belagerung dermassen widerspenstig gemacht, daß 1400. von denselben ihn verliessen, und nach Candahar zurücke giengen. Dieses gab ihm zu erkennen, daß, woferne er noch mehr Zeit vor Kirman verliehren wolte, er sich nach und nach gantz und gar von seinen Trouppen würde verlassen sehen. Derohalben beschlosse er, gerade nach Ispahan zu gehen, weniger in der Hoffnung diese grosse Stadt zu bezwingen, als nur in der Absicht seine Soldaten viel weiter als sie schon waren, von ihrem Vaterlande zu entfernen, und mithin denenselben die Lust nach Hause zu kehren zu benehmen. Er munterte sie hierbey durch die Hoffnung zu grossen Reichthum und vortrefflicher Beute auf, die sie in der Gegend von Ispahan, auch sonst weit und breit machen würden. Als man dieses am Persianischen Hofe erfuhr, wurde gleich Anstalt gemacht, dem Maghmud mit einer Armee von 50000 Mann nach Ispahan zuvor zu kommen, welche Athemat Daulet, und Huviza-Chan ein besonderes Corps commandirte. Am 3ten Mertz des 1722 Jahres kam der Maghmud mit seiner gantzen Armee denen Persianern unter die Augen, und schluge sein Lager etwa eine Stunde weit von dem ihrigen auf. Nach langer vorhergeschehener Berathschlagung griffe den 8 Mertz der Mirza-Rustem die Aghwaner an, und schlug auch schon den einen Flügel von ihnen in die Flucht, worüber der Maghmud bestürtzt sich nach der Flucht umsahe. Aber 2 seiner vornehmsten Generals hielten sein Pferd auf, und sprachen ihm aus ihren Glaubens-Büchern einen Muth zu, worauf er die Perser wieder behertzt angriff, und einen herrlichen Sieg erhielte. Hierauf gieng er, als die Persianer seine Friedens-Vorschläge nicht eingehen wolten, vor Ispahan, belagerte dieselbe Stadt, und hielt sie bloquiret; wie erbärmlich es bey dieser Belagerung zugegangen, und was für eine Hungers-Noth entstanden ist, kan in Pirhander von der Quelle Leben und Thaten des Schach-Tadyr p. 424. seqq. weitläufftig nachgelesen werden. Der Maghmud erfuhr alle Tage gantz richtig, was in der Städt vorgienge. Denen Seinigen wurde bey solcher langwierigen Belagerung die Zeit lang, und verlangten von ihm, daß er einen General-Sturm auf die Stadt Ispahan wagen solte. Er hielt es aber nicht vor dienlich, sondern wolte lieber weiter mit der Bloquade fortfahren, in der guten Hoffnung, daß die Stadt ehestens durch Accord, samt dem Königlichen Thron in seine Hände gerathen würde, welches auch geschehen ist. Denn in dem Königlichen Pallast fiengen nunmehro die Lebens-Mittel ebenfalls an alle zu werden, dergestalt, daß der Schach-Hussein am 19. October im Jahr 1722 selber nicht wuste, wo er vor sich und seinem Haram etwas solte zu essen hernehmen. In der Stadt war um alles Geld, nicht das geringste mehr zur Erhaltung des Lebens aufzutreiben. Es fielen in einem Tag mehr als 2000 Menschen vor Hunger um, und starben elendiglich. Da drungen mehr als 20000 bewaffnete Männer auf den Königlichen Pallast an, und verlangten, der König solte sie entweder aus der Stadt heraus, und wider die Feinde anführen, oder aber die Stadt an dieselben übergeben. Dieses erste fiel ihm unmöglich, aber zu dem letztern verstund er sich, l. c. p. 444. seqq. So bald der Tag anbrach, sandte der König verschiedene vornehme Bedienten mit seiner Printzeßin Tochter (die gantz vortrefflich geschmücket war, und welche er ehemals dem Maghmud aus Verachtung versaget hatte,) hinaus in das Lager der Aghwaner. Nachdem aber Maghmud sie gebührend empfangen, sie angehöret, und eine grosse Zufriedenheit darüber bezeuget hatte, kehrten sie zurücke, und brachten Rapport. Der Maghmud ließ unterdessen eine Anzahl der besten Pferde zu recht machen, durch welche der König abgeholet wurde, und er erwartete ihn stehend in dem Vorgemach des vor dem König aufgeschlagenen Gezeltes. Wie der Schach-Hussein, oder der König ankam, grüssete er den Maghmud aufs höfflichste, und umarmete denselben, küssete

dessen Angesicht und Hände, zog die Königliche Crone aus seinem Busen herfür, und setzte sie auf das Haupt dieses Fürstens der Aghwaner, wobey er einen gewissen Vers aus dem Alcoran hersagte, dessen Anfang also lautet: O GOtt, du Besitzer der Königreiche ꝛc. hierauf fuhr er fort, und sprach zum Maghmud: Mein Herr! Die ewige Vorsehung hat mir den Königlichen Thron genommen, und dich dessen würdig geachtet, wannenhero ich dir dazu Glück wünsche. Alsdenn wandte er sich zu des Maghmuds seinen eigenen Bedienten, sprechende: Bishieher habe ich dem Persianischen Reiche vorgestanden, nunmehro aber sage ich mich von dessen Regierung ab, übergebe solches dem Mir-Maghmud, unterwerffe mich seinem Scepter, und erkenne ihn vor meinen und euren König. Und nun wiederholte er die Artickel, welche er bereits den Tag zuvor durch die Königliche Printzeßin und andere Abgeordnete mit dem Maghmud waren abgehandelt worden; daß er nemlich: 1) ihn, den gewesenen König, als seinen Vater achten, 2) dessen Weiber und Kebes-Weiber statt seiner Mutter ehren, 3) mit seinen Söhnen als Brüder umgehen, 4) seine Bediente nicht verachten, 5) die Armen im Reiche beschützen, und 6) beständig Recht und Gerechtigkeit handhaben solte. Was mehrers noch dabey vorgegangen, siehe l. c. p. 446. seqq. Hierauf wurde dem Maghmud ein Schreiben übergeben, worinne sich der Schach Hussein nochmals des Reichs begab. Alsdenn fielen sie beyde nieder auf die Knie, legten die Finger auf den Alcoran, und beschwuren den Frieden. Nach diesem wurden die Persianischen Ministers hinzu gelassen, den Maghmud als ihren neuen König zu verehren, ihm den Saum seines Kleides zu küssen, und demselben Glück und Heil zu wünschen. Das thaten auch die vornehmsten anwesenden Aghwaner, worauf die gantze Aghwanische Armee ihrem Maghmud, als einen Monarchen und Schach von Persien huldigten. Das geschahe am 22 October im Jahr 1722, und es solte sich hiermit die Regierung der Königlichen Familie derer Sephi oder Sophi in Persien endigen, nachdem sie 222 Jahr regieret hatte. Nach Endigung dieser Ceremonie befahl der Maghmud einem seiner fürnehmsten Generals, so Aman-Allah geheissen, die Stadt Ispahan, und den darinnen befindlichen Königlichen Pallast in Besitz zu nehmen. Hierauf hielt der Maghmud seinen Einzug in die Stadt, wobey die Stücke zu 3 malen gelöset wurden. Die Gesandten von Franckreich, Engeland, Portugall, Holland und andere mehr begaben sich vor die Stadt hinaus, machten dem Maghmud ihren Reverenz, und begleiteten ihn bey seinem Einzuge in die Stadt; was vor Ceremonien mehr dabey vorgegangen, ist zu lesen l. c. p. 449. seqq. Nach diesem wurde er nach dem Königlichen Throne geführet, auf welchen er sich setzte, und von allen Persianischen Ministers, Generals, Trouppen, und von solcher Stadt selbst die Huldigung als ihr Herr und König annahm. Hernach stellte er, nach Gewohnheit der Persianer, ein herrliches Gastmahl an, wozu alle hohe und vornehme Ministers bey Hofe eingeladen wurden. Die, so bishero dem Hussein getreu verblieben, ehrte der Maghmud; aber dessen Verräther ließ er alle erwürgen: Ausgenommen den Huviza-Chan, welcher, weil er dem Maghmud so guten Rath gegeben, zwar am Leben verschonet, hingegen zu ewiger Gefängniß verdammet wurde. Nachdem also die Stadt Ispahan gäntzlich erobert, wolte der Maghmud nunmehro auch die Stadt Caswin unter seine Gewalt bringen, welche sich ihm auch ergabe. Als aber die Aghwaner in die Stadt kamen, und mit dem, was ihnen die Caswinenser gaben, nicht zufrieden seyn wolten, beschlossen sie, daß iedweder Wirth seinen Soldaten tödten solte. Dieses merckten einige Aghwaner, stiegen auf ihre Pferde, und ritten auf den Marckt, woselbst aber die Perser (derer sich mehr als 100000 in der Stadt befanden) auf sie los gingen, also, daß die Aghwaner eine grosse Niederlage erlidten. Als dieses Maghmud erfuhr, stellte er ein allgemeines Gast-Geboth an, lude alle und iede, hohe und niedrige darzu ein, und tractirte sie nach Persischer Art recht herrlich. Da sie aber bey der gröster Lust waren, ließ er derselben 300, so ihm am verdächtigsten gewesen, durch die Aghwaner massacriren, und die todten Cörper andern zur Warnung vor den Pallast hinaus schmeissen. Sodenn ließ er aller Ertödteten Söhne aufsuchen, und welche er zum Kriege geschickt befand, umbringen. Zur selben Zeit wurden 200 junge Herren derer Persischen und Georgianischen Fürsten und anderer Vornehmen von Adel Kinder auferzogen, diesen allen gab der Maghmud die Freyheit, ausserhalb der Stadt zu gehen, wohin sie wolten; bald aber fiel er sie hinterwärts an, und ließ sie alle niedermachen. Hierauf fuhr er 15 Tage nach einander fort, alle benachbarte Orte um Ispahan herum zu durchstreichen, und alle wehrhaffte Mannschafft umzubringen, daß deren sehr wenig am Leben blieben. Dem Premier-Minister ließ er 70000 Tomanen mit Gewalt wegnehmen, und derer ertödteten Güter und Vermögen zohe er gleichfalls ein. Nunmehro fieng auch der Maghmud an, seine Landes-Leute, die Aghwaner, allen andern vorzuziehen, um dieselben recht auf seine Seite zu bringen, ließ deswegen durch einen Herold öffentlich ausruffen, die Perser solten hinführo denen Aghwanern allezeit die Ober-Stelle lassen, auf der Gasse vor ihnen ausweichen, ihre Hände Creutz-weise auf die Brust legen und vor ihnen aufstehen. Auch machte er unter den übrigen Völckern und Nationen allen eine gewisse Rang-Ordnung; den ersten Rang hatten die Aghwaner; den andern die Dergesiner; den dritten die Armenier und andere Christen; den vierdten die Montanier aus Indien; den fünfften die Magi; die sechsten die Juden; den siebenden und letzten die Perser; und diese Ordnung muste aufs genaueste in Acht genommen werden. Er schickte den Nasser Allah-Chan mit 5000 auserlesenen Aghwanern zu fouragiren aus, mit dem Befehl, dererjenigen Städte, welche ihm würden ihren Gehorsam bezeigen, und Proviant nach Ispahan schicken, zu verschonen, die Widerspenstigen aber auszuplündern. Er nahm seinen Marsch nach der Stadt Hamandam zu, brachte viel Städte unterweges unter seine Gewalt, plünderte sie aus, und schickte den Proviant nach Ispahan. Als er an diese Stadt kam, giengen ihm die daselbst wohnenden Dergesiner entgegen, wünschten ihm Glück wegen seiner Ankunfft, und schlugen sich zu ihm. Er kam mit unzehlig viel Vieh und anderer Beute, ingleichen mit 700 Cameelen,

meelen, so alle mit Victualien beladen wieder nach Ispahan zurücke kamen. Nach der Zeit hat der Maghmud mehr als 100000 Deraesiner, so nach Ispahan kamen, in die wüsten Häuser einlogiret, wodurch die Stadt ziemlich mit Einwohnern wieder angefüllet worden ist. Wie er weiter die Stadt wieder mit Einwohnern besetzet, siehe l. c. p. 457. seqq. Er warb sich eine starcke Armee Aghwaner vor Geld an, welche er abschickte, die übrigen Oerter in Persien, welche sich nicht gutwillig ihm unterwerffen wolten, mit Gewalt unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Es gieng ihm auch alles glücklich von statten. Er machte mit dem Amanalla, seinem Haus-Hofmeister, einen Vertrag. Sie wolten alles, was sie mit einander erlangeten, unter sich theilen, welchen aber Maghmud nicht gehalten. Als die Belagerung der Stadt Giez so übel ablieff, daß sie dieselbe gantz und gar aufheben musten, und auf dem Rückwege nach Ispahan seine Leute von den Persiern fast alle niedergemacht wurden, so war der Maghmud dermassen bestürtzt und unruhig, daß er meynte, das Glück werde ihn nunmehro zu verlassen anfangen. Er konte daher weder essen noch trincken, auch des Nachts hatte er keine Ruhe, war gleich einem Erschrockenen, saß in tieffen Gedancken, und gab deutlich zu erkennen, daß er nicht wohl bey Sinnen wäre. Man beruffte die Pfaffen, welche vor ihn beten musten. Ja er schloß sich gar 40 Tage mit einem Pfaffen, nach Indianischer Manier in einen unterirdischen duncklen Ort ein, wo er anders nichts genosse, als ein wenig Brod und Wasser, um nur nicht Hungers zu sterben. Bey dieser Pönitenz pfleget man auch sehr wenig zu schlaffen, sondern es wird der Schlaff durch starcke und beständige Bewegungen des Leibes, durch Beten und hefftiges Schreyen, immer verhindert, und so lange aufgehalten, als es nur möglich; worinnen der Pfaffe dem Maghmud mit heilsamen Lehren unterhalten, und GOtt vor denselben anruffen müssen; weswegen auch ein solcher Pfaffe alle 4 Tage von einem andern abgelöset wird, auf das er desto bessere Stärcke zum Beten haben möge. Der Maghmud hielte diese 40tägige Busse richtig aus, aber sein Zustand ward hernach schlimmer, als er zuvor gewesen. Denn wie er aus seinem unterirdischen Aufenthalt wieder zum Vorschein kam, sahe er gantz blaß und ausgemergelt, ja wie ein wahrhafftes Gespenste aus. Sein Gehirn war gantz vertrocknet, und die Sinnen verliessen ihn immer mehr und mehr, bis er sie endlich gäntzlich verlohr. Bisweilen wurde er von der Raserey dermassen eingenommen, daß er aus dem Zimmer heraus gieng, hin und her lieffe, mit sich selbst redete, die Steine, Mauren und Bäume grüssete. Diejenigen, so ihn besuchten, schmähete er, und trieb lauter Possen mit ihnen, welches alles man aber, weil es dem Maghmud zum Schimpffe gereichete, heimlich hielte. Indessen aber nahm doch diese Gemüths-Kranckheit von Tage zu Tage zu; wie er denn auch anfieng, seine getreuesten und besten Freunde und Diener vor Schelme und Verräther zu halten, und sie öffentlich als solche zu schelten. Einstmals gieng er in dem Königlichen Pallast herum, und hieng seinen Phantasien nach; da er denn in völliger Raserey Befehl ertheilte, daß des Königs Kinder und Brüder, auch alle übrige männlichen Geschlechtes, so von Königlichem Geblüte, oder mit demselben verwandt, sich an einem Orte versammlen solten. Die Gürtel des Leibes solte man an ihnen auflösen, dererselben Hände damit hinten auf den Rücken binden, und sie in solchem Zustande vor ihn bringen. Die Aghwaner thaten nach seinem Befehl, stellten für ihm 300 derselben, worunter etliche von des Schach Abas des II. Söhnen, ingleichen 3 alte Männer, welche schon zu des Soleimanni Regierung des Augen-Lichts durch glüendes Blech waren beraubet worden. Diese alle wurden in gewisser Ordnung einer dem andern gegen über gestellet. Nach diesem ließ er allen, vom ersten bis zum letzten, hinterwärts den Kopff abschlagen. Bey dieser Execution hat er verschiedene mit seiner eigenen Hand massacriret. Die Ursache, warum er dieses thate, war diese. Er hatte wahrgenommen, daß die Aghwaner, nach der, zu 2 malen erlittenen Niederlage schlechte Hochachtung gegen ihn bezeigeten, zudem sahe er den grossen Abgang seiner Trouppen. Vor den Persern fieng er an sich zu fürchten, und meynte gar, daß sie bey Gelegenheit möchten rebelliren. Die Vernunfft verlohr sich bey ihm allmählig, also, daß er die umstehenden nicht einmal mehr kannte. Bald wolte er sie schlagen, bald umbringen; bald war er wie ein Betrunckener und Narr; bald schrye er laut; bald heulte er. Seine guten Freunde erschracken selbst dafür, und verliessen ihn. Weil er gantz rasend und von ungewöhnlicher Stärcke, war niemand vermögend, ihn zu binden und zu bändigen. Sie sperreten ihn deswegen in eine Kammer und bewachten ihn. Als er daselbst etliche Tage und Nächte ohne Speise und Tranck zugebracht, wurde er so schwach, daß er sich muste zu Bette legen. Da man nun alle Mittel dabey umsonst anwendete, und alle Hoffnung einiger Besserung wegfiele, theilete man aus dem Königlichen Schatze viele Allmosen aus, denen, so von ihm waren beleidiget worden, machte man herrliche Geschencke. Die Giulfer wolte man auch besänfftigen, und theilte unter ihre Priester deswegen 1000 Tomanen aus, mit der Bedingung, daß die Armenianische Geistlichkeit vor den Maghmud beten solte. Da nun die Kranckheit noch mehr und mehr zunahm, empfande er in allen Gliedern grausame Schmertzen, zerrisse seine eigenen Hände und Armen mit den Zähnen, und schrye erbärmlich. Nach etlichen Tagen brachen am gantzen Leibe grosse Beulen aus, der gantze Leib war voller Löcher wie ein Sieb, und das Fleisch ward faul bey lebendigem Leibe, und wibelte von lauter Würmern. Die Aertzte und Barbirer liessen endlich die Hände auch sincken, daher denn der gantze Leib anfieng zu stincken. Dieweil nun die Aghwaner an seiner Genesung gäntzlich zweiffelten, so wehlten sie einmüthig des Maghmuds Vetter, den Eschreff, einen Sohn des Abdala, zu seinem Nachfolger. Dieser aber satzte sich nicht eher auf den Thron, bis er den Tod seines Vaters an dem Maghmud gerochen, welchen er denn auch gleich in seinem Krancken-Bette im Februar 1725 den Kopff abschlagen ließ. Was im übrigen den Maghmud noch anbelanget, so war er von mittelmäßiger Statur, gelblichter Farbe, und hatte kleine Augen, die beständig im Kopffe herum giengen. Das Angesicht war recht ungestalt, dabey aber lustig und munter. Er hatte einen rothen Bart, und das Haupt

saß

saß so dichte auf dem Cörper, daß man den Halß kaum sehen kunte. Was er einmal befohlen, dabey muste es bleiben. Gegen die Feinde war er grausam. Bey seinen Aghwanern hatte er eine ungemeine Furcht, und sie gehorchten ihm dermassen, daß sie ihn auch in der härtesten Schlacht nachfolgeten. Ob er gleich nicht eben freygebig gewesen, so wolte er doch seine Soldaten gerne durch Raub und Beute reich machen. Zu Kriegs-Zeiten steite er sich an die Spitze der Armee, und führte sie selbst an. Was er einmal vornahm, führte er mit gröster Begierde aus, und wenn es das erstemal nicht fortgieng, wiederholte er das andre und drittemal, bis er seinen Vorsatz vollbrachte. Er war von wenig Schlaff, und meistentheils wachsam. Die Wollüste achtete er nicht, war auch nicht enckel im Speisen. Sein Nacht-Lager hielt er, wo er am ersten hinkam. Er trug öffters nur ein schlechtes Kleid. Auf den Pferden ritte er schnell, und seine Feinde zu verfolgen war er unermüdet. Zu Kriegs-Zeiten gieng er selbst die Wachen zu visitiren, und trauete niemanden in dieser so wichtigen Sache. Er war in Ausübung der Gerechtigkeit sehr strenge, und nahm keines Menschen Vorbitte an, sondern verfuhr nach der Schärffe des Gesetzes. Man hat ihn niemals betruncken angetroffen, auch hat er in seiner Ehe nach keinen andern Frauenzimmer gesehen, als nach seiner Frau, mit welcher er nur einen Sohn gezeugt; denselben aber soll der Eschref getödtet, oder wie andere sagen, mit glüenden Blech des Lichtes seiner Augen beraubet haben. Die Historie von Maghmud steht noch weitläufftiger beschrieben in Pirhanders von der Quelle Leben und Thaten des Schach-Nadyr, von p. 359. bis 477.

Magi, eine Stadt, siehe Magni.

MAGI, siehe *Magus*.

Magia, eine Land-Voigtey, siehe Madia.

MAGIA, siehe Meyenfeld.

MAGIA, siehe Magie.

MAGIA ADAMICA, siehe Magie, (die Adamische.)

MAGIA ARTIFICIALIS, siehe Magie, (die künstliche.)

MAGIA DÆMONICA, siehe Magie, (die schwartze.)

MAGIA DIABOLICA, siehe Magie, (die schwartze.)

MAGIA DIRECTA, siehe Magie.

MAGIA DIVINATORIA, siehe Magie, (die schlechterdings-natürliche.)

MAGIA DIVINATRIX, siehe Magie, (die schlechterdings-natürliche.)

MAGIA EFFECTORIA, siehe Magie, (die schlechterdings-natürliche.)

MAGIA IMPURA, siehe Magie.

MAGIA INDIRECTA, siehe Magie.

MAGIA MANTICA, siehe Magie, (die schlechterdings-natürliche.)

MAGIA MATHEMATICA, siehe Magie, (die künstliche.)

MAGIA NATURALIS, siehe Magie (die natürliche.

MAGIA OCCULTA, siehe Magie, (die schwartze.)

MAGIA OPERATRIX, siehe Magie (die schlechterdings-natürliche.)

MAGIA PHILOSOPHICA, siehe Magie, (die natürliche.)

MAGIA POETICA, siehe magische Gedichte.

MAGIA PRACTICA, siehe Magie, (die Practische.)

MAGIA PRÆSTIGIATORIA, siehe Magie, (die schwartze.)

MAGIA PURA, siehe Magie.

MAGIA THEORETICA, siehe Magie, (die Theoretische.)

MAGIA VERA, siehe Magie, (die wahre.)

MAGIÆ, eine Stadt, siehe Maise.

MAGIÆ CRIMEN, siehe Zauberey, (das Laster der.)

MAGIÆ INDICIA, siehe *Indicia Magia*, im XIV. Bande p. 650. b.

MAGICA ARS, siehe Magie.

MAGICA CARMINA, siehe Magische Gedichte.

MAGICA LATERNA, siehe Magische Laterne.

MAGICA MEDICINA, siehe Magische Curen.

MAGICÆ ARTES, siehe Magische Künste.

MAGICI DII wurden Plato, Proserpine, Hecate, u. s. f. genennet, weil sie alles an sich zogen, so daß iedermann zu ihnen, d. i. sterben muste. Es wird ihrer Meldung bey den Tic. Lib. I. 61. gethan. Concidit ad magicos hostia pulla deos.

MAGICI LIBRI, siehe Magische Bücher.

Magidis, eine vormalige Stadt in Pamphilien, die in den ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt hat. Sie hat unter dem Patriarchen von Constantinopel gestanden. Von ihren Bischöffen wird Aphrodisius dem Concilio Nicæno I; Conon aber dem Synodo generali V. collat. 8. unterschrieben gefunden. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 241.

Magie, *Magia*, *Ars Magica*, der Ursprung dieses Worts ist zweiffelhafftig. Einige haben solches aus dem Griechischen; andere aus dem Hebräischen und Arabischen; die meisten aber aus dem Persischen herführen wollen. Seiner Bedeutung nach ist es zweydeutig, und wird im guten und bösen Verstande genommen, welches wir aus der Schrifft so wohl, als aus den Profan-Scribenten sehen. Denn dorten lesen wir von den Weisen, oder Magis, welche nach Bethlehem gekommen, den neugebohrnen König der Jüden anzubeten; und hingegen von dem Simon, daß er zu Samarien ihrer viele mit seiner Magie oder Zauberey bezaubert habe, Ap. Gesch. VIII, 9. und ff. In der Philosophischen Historie kommen die Chaldäischen und Persischen Magi vor, welche angesehene Priester und Philosophen waren, die sich einer strengen Disciplin, Mäßigkeit und Keuschheit befleißigten, wovon unter dem Artickel Magus ein mehrers nachzulesen ist. Kurtz, es war die Magie bey diesen Völckern in solchem Werthe und Ansehen, daß auch keiner zur Königlichen Würde gelangen, noch ein Königlicher vornehmer Minister seyn kunte, wo er sich nicht darinnen geübet hatte. Als aber etliche, weil sie die Natur nicht fleißig erforschet, sondern den teuflischen Wahrsagungen, bosshafften Bezauberungen, und der durch Hülffe des Satans geschehenen Hervorbringung wunderbarer Würckungen ergeben gewesen, angefangen übel berichtiget zu werden, so ists geschehen, daß auch dem Wort Magie eine schlimme Bedeutung beygeleget worden,

worden, daß solches eine Wissenschafft der Zauberey anzeiget. Cellarius diss. academ. p. 634. Inzwischen ist die erste Bedeutung durch die letzte nicht aufgehoben worden, und man braucht das Wort Magie noch ietzo in doppeltem Verstande; überhaupt aber verstehet man darunter eine Erkänntniß geheimer und verborgener Dinge, daß man vermittelst derselben allerhand seltsame und ungewöhnliche Würckungen herfür bringt, welche über die natürlichen Kräffte zu seyn scheinen. Thomasius de crimine magiæ §. 9. erinnert, daß er angemercket, wie vor Alters zwar das Wort Magie eine iede; aber doch verborgene Wissenschafft und Weisheit bedeutet, das ist, eine Erkänntniß solcher Dinge, deren Ursachen nicht nur an sich selbsten dem gemeinen Volck verborgen gewesen; sondern auch mit Fleiß verborgen worden, auf daß es um so viel leichter in der beharrlichen Unwissenheit erhalten würde; die Ursachen aber einer höhern als menschlichen Krafft zuschreiben müste. Die in diesem weiten Verstand genommene Magie ist auf unterschiedene Art eingetheilet worden, wobey man aber ein doppeltes Absehen haben muß, daß man entweder auf die Sache selbst, oder die desfalls bey den Alten üblich gewesene Gebräuche siehet. In der ersten Absicht haben einige die Magie, in die übernatürliche, natürliche und aussernatürliche oder ausserordentliche getheilet, welche letzte Art von andern mit zur mittlern gerechnet wird. Von den erstern beyden Arten siehe besondere Artickel. Delrio in Disquis. magic. lib. 1. c. 2. p. 3. setzet in Ansehung ihres Ursprungs drey Gattungen der Magie, eine natürliche, künstliche und teuflische, welcher Eintheilung auch Thomasius de crimine magiæ §. 9. gedencket, und noch von andern, als Joh. Nicol Martio de magia naturali c. 1. §. 5. beybehalten worden; von diesen Arten siehe besondere Artickel. Uber dies theilet Hannemann in nou. litt. mar. Balth. 1699. mens. Sept. p. 181. die Magie in die wahre und teuflische, jene in die wahrsagende und würckende, diese in die zauberische, verblendete und abergläubische. In der andern Absicht, was die alten Gewohnheiten desfalls betrifft, hat man sie in eine natürliche und ceremonialische, und diese wiederum in gewisse Arten abgetheilet. Die erstere Betrachtung geht der letztern vor; und wie von jener eine dogmatische und philosophische Untersuchung anzustellen, also erfordert diese eigentlich und vornemlich eine historische Nachricht. Am füglichsten wird die Magie in die natürliche und teuflische getheilet, und die künstliche für eine Art der natürlichen angesehen, wobey man denn das Absehen auf die Moral haben, und die verschiedene Arten, sofern sie entweder zugelassen oder verboten sind, betrachten kan. Die Frantzosen statuiren vier Arten der Magie, nemlich 1) die göttliche, 2) die weise, 3) die natürliche, 4) die schwartze. Sonst wurde auch vor diesem die Astronomie und Astrologie mit diesem Namen beleget, wie Vitalis in seinem Lexico Mathematico aus dem Philo erreiset, aus dessen Buche de Specialibus Legibus er folgende Worte anführet: Verum Magiam, hoc est, perspectivam scientiam, per quam naturæ opera cernuntur clarius, ut honestam expetendamque non plebeji solum sectantur, sed etiam Reges Regum maximi, præsertim Persici, tam curiosi harum artium, ut regnare non liceat, nisi cum Magis versato familiariter. Wenn Rüdiger in der Physica Divina Lib. 1. c. 4. §. 85. u. ff. auf die Magie kommt, so nimmt er dieses Wort in einem etwas engern Verstande, sofern solche eine Geschicklichkeit sey, sich der Animæ, oder der Seele, welche er von dem Mente, oder dem Geiste unterscheidet, so zu bedienen, daß sie wundersame Würckungen herfür bringe, welcher Begriff auf seinen Lehr-Sätzen, die er vom Geiste vorbringt, beruhet. Ausser denen vorgedachten Chaldäern und Persianern sind auch viele, wo nicht die mehresten derer ältern und neuern Jüdischen Rabbinen, nicht geringe Meister der Magischen Künste gewesen, als deren ganze sogenannte Kabbala nichts anders, als eine Magische Erkänntniß und Anwendung derer entweder zum Theil noch ziemlich verborgenen Kräffte der Natur, oder denen von ihnen selbst erfundenen und eingebildeten Fähigkeiten und Eigenschafften derer sogenannten himmlischen Lufft- und anderer Geister, vorstellt. Buddeus in Introd. ad Histor. Philos. Hebræor. p. 333. 341. u. ff. Nicht weniger haben auch die Pythagoräer und Platonicker schon vor Christi Geburt, und nachmals nach Christi Geburt viel auf die Magie gehalten, und einen Unterscheid zwischen der *pura* und *impura* gemachet, auch jene für den höchsten Grad der Philosophie gehalten. Agrippa theilet sie in die natürliche, himmlische und ceremonialische, sonst Theurgia genannt, ein. Die mehresten derer allerältesten Welt-Weisen, und insonderheit die Platonicker, nehmen bloß zweyerley Gattungen derselben an, nemlich die sogenannte Theurgie oder die natürliche gute, oder vielmehr die göttliche. Jamblichus de *Mysterius*, Proclus de sacrificio & magia, Porphyrius de sacrificiis, und die Goetie oder die Necromantie, das ist, die schwartze, oder teuflische. Andere theilen sie wieder in Magiam *directam* und *indirectam* ab. Vossius macht sie dreyerley. Die erste nennet er die natürliche, die durch natürliche Kräffte, so aber nicht iederman bekannt sind, ungemeine Dinge verrichtet. Die zweyte ist, die durch gewisse Worte, Zeichen oder Segensprechen ungemeine Dinge auszurichten, unternimmt. Die dritte beruhet auf einem ausdrücklichen Verständnisse mit den bösen Geistern, es sey dieselbe wahrhafftig, oder nur eingebildet. Bey der ersten Art, daß sie erlaubt, und bey der dritten, daß sie verboten, waltet kein Zweifel. Bey der mittelsten sind die Meynungen unterschiedlich, indem sie von einigen für zulässig ausgegeben, von andern aber als unzulässig verworfen wird. Andere fassen es kürtzer, und unterscheiden die Magie in die weisse und schwartze Kunst. Jene soll auf natürlichen Gründen beruhen, und daher nichts bedenckliches enthalten; diese aber unnatürliche Mittel brauchen, daher sie der Zauberey gleich geachtet wird. Viele suchen ihnen mit dem Worte ein Ansehen zu machen, und wenn sie bekannte Dinge mit unbekannten Worten aussprechen, oder eine gemeine Wissenschafft auf eine ungemeine Weise fürtragen, soll es ein magischer Sinn und eine magische Methode heissen. Den Ursprung und ersten Erfinder der Magie betreffend; so haben solchen einige dem bey denen alten Heyden wegen seiner übrigen Erfindungen so berühmten Gott Mercurio, andere aber lieber Mosi, ja einige wohl gar dem allererstern Stamm-Vater des gantzen menschlichen Geschlechtes, Adam, zueignen wollen. Plinius

Hist. Nat. Lib. XXXI. c. 1. meynet, als ob solche unstreitig von der Artzney-Wissenschafft ihren Anfang genommen, und indem sie ein weit höheres und heiligeres Ansehen, als diese, zu haben geschienen, unter einem so vortheilhafften Scheine sich allerwegen höchst beliebt gemacht. Welches aber zweiffelsohne nur von der falsch-gerühmten Magie zu verstehen ist, indem er von der sogenannten teuflischen, oder da man bloß vermittelst des Beystandes und Hülffe derer bösen Geister Wunder-Dinge zu würcken scheinet, sonst eben selbst nicht viel halten will, sondern sie vielmehr gantz und gar verwirfft. Indessen hat doch Johann Filesacus, da er diese Meynung des Plinius in seinem Buche de Idololatria Magica p. 26. beybringt, nicht unrecht, wenn er hinzufügt: Plinius hätte besser gesaget, daß die Magie aus einer vorwitzigen Begierde verbergene Dinge zu wissen und reich zu werden, ihren Ursprung genommen. Wiewol dessentwegen auch nicht zu läugnen, daß die Magie unter dem Vorwande der Artzney-Kunst allerdings den grösten Zuwachs gehabt, und die mehresten Magi, unter dem Scheine, als ob sie sich der Artzney-Kunst beflissen, dieser so edlen und heilsamen Wissenschafft durch ihre Magische Curen einen nicht geringen Schand-Fleck zugezogen. Wie denn ausser allem Zweiffel, daß wol hauptsächlich die verderbten Begierden und Neigungen derer Sterblichen, und insonderheit ein allzu hefftiges Verlangen nach grossen Schätzen und Reichthümern, nebst einer unzeitigen Neugierigkeit, welche iedoch beynahe den mehresten Menschen schon recht wie von Natur anzuhängen pflegt, verborgene Dinge zu erforschen, wie alle andere abergläubische Künste und Wissenschafften, so auch gantz ins besondere die Magie zum ersten ausgeheckt. Daß also wol diejenigen ein wenig allzu weit gehen, welche mit dem Benedicto Pererio Lib. I. c. 13. p. 127. de Magia, observat. somnior. & divinat. astrolog. den allerersten Anfang und Ursprung der Magie lieber gar aus dem Paradiese herleiten wollen. Und zwar, weil der Teufel denen ersten Eltern, als er sie von der Frucht des verbotenen Baumes zu essen beredet, unter der Gestalt einer Schlangen erschienen, oder sich vielmehr nur in dem Cörper einer natürlichen Schlangen verborgen gehalten. Wiewol auch wiederum allhier nicht zu läugnen, daß nicht der Teufel sowol zu der ersten Erfindung, als weitern Fortpflantzung dieser thörichten und gottlosen Kunst das meiste beygetragen haben solle; wie er denn der Menschen böser Neigungen, vermöge seiner durchtriebenen Schalckheit und Arglist, sie zu den allerschändlichsten und abgeschmacktesten Unternehmungen zu verleiten, schon vor langem recht meisterlich zu mißbrauchen gelernet. Weßwegen denn auch Lactantius in Institut. Divin. Lib. II. c. 16. nicht unbillig geurtheilet, wenn er die Teufel und bösen Geister vor die Erfinder und Meister aller bösen und verbothenen Künste ausgiebt. Dahin gehöret auch, was Cyprianus in seinem Buche de Idolorum vanitate c. IV. p. 157, wie auch Porphyrius und Eusebius Præparat. Evangel. Lib. V. c. 11. von dieser Materie beybringt; als welcher letztere ebenfalls darzuthun bemühet ist, wie die Teufel oder bösen Geister, als welches eben der Heyden ihre Götter sind, denen Menschen weißgemacht, durch was vor eine Art des Aberglaubens und mit was vor Ceremonien sie vornemlich gerne bedient seyn möchten; wobey noch weiter nachgelesen zu werden verdienet, was eben dieser Eusebius in dem 8 und 12 Capitel des erst angezogenen Ortes aus dem oberwehnten Porphyrio beybringt. Die Ursachen aber, wodurch die Menschen zu einem solchen Aberglauben verleitet, oder darinnen doch ie mehr und mehr bestärcket worden, anbetreffend; so ist solchen auch noch die verkehrte Meynung von den Geistern und Genüs, und insonderheit der Haupt-Irrthum, welcher sich vor diesem in vieler ihre Gemüther so tieff eingewurtzelt, beyzufügen, als ob die Geister nemlich zwar wol unsichtbar, iedennoch nichts weniger, als immaterialisch, sondern vielmehr mit einem überaus dünnen Cörper begabt wären. Denn ist dieses; so folgt hieraus nothwendig, daß sie auch an gewissen cörperlichen Dingen ihre Lust und Beliebung haben; folglich auch auf mancherley Art und Weise versöhnet, und denen Menschen zu Willen zu seyn bewogen werden, als welches letztere wol ausser allem Zweiffel der Haupt-Grund der gantzen Magie ist. Daher es denn auch gekommen, daß, wie die Geschichte der allerältesten Zeiten bezeugen, ausser denen Morgenländern, und insonderheit denen Chaldäern, die Pythagoräer und Platonicker, als welche eben dergleichen Gedancken von den Geistern hatten, sich der Magie entweder würcklich beflissen, oder wenigstens doch ziemlich verdächtig gewesen; ob man wol so eigentlich nicht recht zu bestimmen weiß, wer der erste Urheber dieser gottlosen Kunst gewesen. Insgemein hält man den Zoroaster vor den ersten Erfinder derselben; von welchem aber doch alles und iedes, und insonderheit, ob unter diesem alten sogenannten Mago oder Welt-Weisen, der würckliche Zoroaster, oder ein Chaldäer, oder wer irgend sonst zu verstehen sey, noch so ungewiß ist, daß schon gar viele der gelehrtesten Leute davor gehalten, es müsse vielleicht unter diesem Namen ein anderer derer ältesten und berühmtesten Leute verborgen liegen. Wie denn einige der Gedancken sind, es wäre niemand anders, als Noe Sohn, der gottlose Cham, darunter gemeynet, und welcher daher auch von vielen vor den ersten Erfinder der Magie ausgegeben wird. Dergleichen sind z. E. Peter Comestor in Histor. Scholast. in Genes. 39. Welche Meynung aber, ob sie zwar bey gar vielen derer neuern Gelehrten ziemlichen Beyfall gefunden, dennoch von dem Samuel Bochart in Geograph. Sacr. Lib. IV. c. 1, p. 232. widerleget wird. Andere hingegen glauben hierunter eigentlich den Misraim, des Chams Sohn, gefunden zu haben. Als der Auctor Recognitionum, welche unter des Clementis Namen bekannt sind, Lib. IV. §. 27. p. 537. Und andere wiederum einen andern. Auf was vor einem schlechten Grunde dieses aber alles beruhe, läßt sich theils von selbst schon ziemlicher massen beurtheilen, theils aber aus demjenigen, was der Grund-gelehrte und berühmte Buddeus in Histor. Ecclesiast. Veter. Test. ad Period. I. Sect. III. §. 22. p. 441. weitläufftig beygebracht, zur Gnüge einsehen. Indessen sey ihm, wie ihm wolle; so ist doch keinesweges zu läugnen, daß diese Thorheit derer Menschen allerdings schon ein ziemliches Alter aufweisen könne, indem ja mehr als zu bekannt, daß sich schon zu Mosis Zeiten in Egypten dergleichen Leute gefunden, welche, da sie vermittelst teuflischer

Hülffe

Hülffe und Beystandes unterschiedene wunderbare Würckungen hervor zu bringen vermocht, sich so gar erkühnen dürffen, seine übernatürlichen und wahrhafftig Göttlichen Wunder nachzuäffen. Zudem würde auch der heilige und gerechte GOtt selbst weder so harte und schwere Straffen wider die sogenannten Magos oder weisen Männer verordnet, noch auch denen Juden einen genauern Umgang und Gemeinschafft mit denenselben so nachdrücklich untersaget haben, wenn nicht ihre Kunst, wie dem gantzen menschlichen Geschlechte höchst verderblich und nachtheilig, so auch damals schon allerwegen bekannt und berühmt gewest wäre. Ausserdem wollen auch einige aus dem Homer, und hauptsächlich aus demjenigen, was er von des Ulysses seinen Irrthümern beybringt, folgern, daß doch die Magie schon zu denen Zeiten des Trojanischen Krieges in ziemlichem Ruffe und Ansehen gestanden haben müsse, massen sie des Proteus und der Syrenen Gesänge, von welchen derselbe gedencket, von nichts anders, als eben hiervon verstanden wissen wollen. Wiewol sich auch wiederum andere finden, welche solche gantz anders deuten und auslegen. So viel ist gewiß, daß die beruffene Circe alles, was sie gethan und vorgebracht, anders nicht, als bloß vermittelst der höllischen Geister, welche sie zu dem Ende beschworen und gebannet, geleistet habe. Zweiffelsohne stehet auch unter denen ältesten und berühmtesten Meistern dieser Magischen Künste Osthanes oben an, als von welchem auch einige die Magos überhaupt Osthanas heissen, weil er nemlich nach des Plinius Berichte nicht allein es vielen andern darinnen zuvor gethan, sondern auch das erste Buch von der Magie geschrieben; ja, wie eben dieser Plinius in Hist. Natur. Lib. 30. c. 1. p. 296. ferner von ihm meldet, nachdem er erst erinnert, daß ihm zwar noch einige den Zoroaster, und zwar mit dem Zunamen Proconnesius vorsetzen, die Griechischen Völcker nicht sowol nach dieser Wissenschafft höchst begierig, als vielmehr recht rasend-toll gemachet haben soll; wie denn allerdings der höllische Geist sich nichts mehr und eifriger angelegen seyn lassen, als denen Menschen nur vor allen Dingen diese schädliche und thörichte Meynung beyzubringen, daß sich nemlich diese gantze Kunst auf bloß natürliche, ob zwar zur Zeit noch höchst verborgene Ursachen gründe. Daher sie denn auch gar leichte bewogen werden können, zu glauben, daß die Magie an und vor sich selbst nicht allein eine gantz unschuldige Kunst, sondern auch einen gantz besondern Theil der Weisheit und Gelehrsamkeit vorstelle. Je geneigter aber die Menschen von Natur schon zu seyn pflegen, alle verborgene und geheime Dinge zu erforschen, insonderheit wenn sich eine dergleichen Erkänntniß und Wissenschafft erst unter dem Namen der Weisheit und Gelehrsamkeit bey ihnen einzuschmeicheln weiß; um so viel gröſſer ist alsdenn nothwendig auch das Verlangen und die Begierde, darinnen etwas gründlicher unterrichtet zu werden. Und also war es denn auch weiter gar nicht wunder, daß sich unter denen alten Welt-Weisen, welche sich vor andern, die Geheimnisse der Natur zu untersuchen, angelegen seyn liessen, und daher auch der so gerühmten Welt-Weisheit mit allem möglichsten Fleisse ergeben waren, so viele gefunden, welche sich zugleich in Erlernung dieser verbotenen Magie, als einem nicht geringen Theile der Weisheit, so eifrig und begierig bezeigten. Als welches denn auch wol ausser allem Zweiffel denen Persischen Magis, als welchen Namen man denen unter ihnen befindlichen Welt-Weisen beylegte, die erste Gelegenheit an die Hand gegeben haben mag, warum sich dieselben, wo nicht alle, doch gewiß die mehresten, mit so vieler Mühe und Eifer darauf geleget. Von denen Griechischen Philosophen versichert Plinius in dem obangezogenen Orte ein gleiches, als welcher uns daselbst vermeldet, daß sich so gar ein Pythagoras, Empedocles, Democritus, Plato, und andere nicht verdriessen lassen, einen weiten Weg zu schiffen, und viel eher gleichsam ausser ihrem Vaterlande verbannt, als blossen Reisenden gleiche zu seyn scheinen wollen, um nur diese Magische Kunst zu erlernen; welche sie sodenn nach ihrer Zurückkunfft in ihr Vaterland nicht allein zum höchsten heraus gestrichen, sondern auch auf alle möglichste Art und Weise verborgen zu halten gesucht, Welches man aber doch noch an seinen Ort gestellet seyn läßt. So viel ist wol möglich, daß, da diese berühmten Welt-Weisen sich auf ihren angestellten Reisen hauptsächlich alle verborgene und geheime Künste und Wissenschafften derer Morgenländischen Völcker bekannt zu machen gesucht, sie bey der Gelegenheit und unter diesem scheinbaren Vorgeben gar leicht auch eines und das andere von der Magie begriffen haben, als welche denn auch ohnedis schon von des Pythagorä, Platons und anderer Welt-Weisen, die sich fast die gantze Welt voll cörperlicher Geister einbildeten, besondern Meynungen wenig oder nichts abgehet. Jedoch scheinet auch wol der blosse Ausspruch des Plinius noch nicht gnug zu seyn, sich sogleich zu überreden, daß diese grosse Welt-Weisen wahrhafftige Magi gewesen, oder dergleichen unzuläßige Künste durch ihren Beyfall gebilliget, oder gar selbst ausgeübet. Am allerwenigsten aber ist ein solches von dem Democritus glaublich, als in dessen Philosophischen Lehr-Begriffe (Systemate) so wenig, als in des Epicurus seinem, die Geister den geringsten Platz finden. Weßwegen denn auch gedachte Philosophen, und insonderheit den Pythagoras, Empedocles und Democritus von diesem Verdachte Gabriel Naudäus in Apolog. pour les grands hommes soupçonnez de magie, c. 10. u. 12. p. 136. u. ff. zu befreyen sucht. So viel ist zwar an dem, daß sich unter denen Pythagoräern und Platonickern gar unterschiedene befunden, welche man in einem solchen Verdacht gehabt. Und dieses hauptsächlich wegen ihres Lehr-Satzes, welchen sie von der Natur und Beschaffenheit der Geister vorgetragen. Jedoch ist unter allen gleichwol keiner, welcher sich vor andern in diesem Stücke so berühmt gemacht, als der beruffene Apollonius Tyanensis, welcher ebenfalls unter denen Pythagoräischen Philosophen vorkommt, und dessen Leben und vornehmste Verrichtungen uns Philostratus in seinen Schrifften aufgezeichnet, hinterlassen. Von welchem aber bis dato noch die Gelehrten nicht recht einig sind, was sie, diesen Punct betreffend, von ihm halten und glauben sollen; indem ihn einige schlechterdings vor einen sogenannten Magum ausgegeben, andere hingegen aus der Rolle dieser weisen Männer ausgestrichen wissen wollen. Es sey ihm aber, wie ihm sey; so ist es doch eine ausgemachte, und von vielen Gelehrten längst erwiesene Sache, daß

man dem Philostratus hierinnen keinen blinden Beyfall geben müsse, wenn er nemlich von ihm erzehlet, daß dieser Apollonius zwar sehr viele höchst bewunderns-würdige Dinge, iedoch, wie andere wollen, nicht sowol vermittelst einer magischen Kunst, als vielmehr bloß vermöge seiner ausnehmenden Scharffsinnigkeit und Erkänntniß derer natürlichen Dinge und ihrer verborgenen Ursachen gewürcket habe. Sondern dieses alles sind vielmehr nur von denen Heyden erdichtete Fabeln, damit sie nur entweder desto besser die von dem allgemeinen Welt-Heylande, Christo, gethanen Wunder verkleinern, oder wenigstens doch von andern rühmen könten, daß sie eben dergleichen zu leisten vermocht. Wovon mehrers in Gottfried Olearius Vorrede zu des Philostratus Wercken, und Buddeus in Diss. de veritate Religionis christianæ, philosophor. gentil. obtrectationib. confirmata. §. 10. nachgelesen werden kan. Als nachmals die Christliche Religion sich immer mehr und mehr auszubreiten begonn, so sind zwar auch diese Finsternisse des höllischen Geistes gröstentheils zerstreuet, aber doch nicht völlig vertrieben worden; indem sich auch wohl noch heut zu Tage Leute finden, welche sich dergleichen schändlicher Künste befleißigen, und aus einem so lächerlichen als gottlosen Irrthume, alles, was sie begehren und wünschen, vermittelst teuflischer Hülffe zu erlangen hoffen, hier nicht erst einiger Araber, als da sind Alchindus, Geber, Artephius, noch auch des Albertus Magnus, Raymundus Lullus, Arnoldus Villovanus, und anderer, zu gedencken, als welche insonderheit der schon erwehnte Gabriel Naudäus in dem obangezogenen Orte c. 14. p. 246. und ff. sowol, als den Cornelius Agrippa, c. 15. p. 285. wie nicht weniger auch Peter Bayle, in Diction. Hist. Crit. voc. Agrippa p. 109. und ff. von diesem Verdachte zu befreyen gesucht. Und lässet man die Sache indessen an ihren Ort gestellet seyn. Vielmehr ist gegenwärtig nur so viel zu erinnern, daß es doch nothwendig sowol in denen ältern als neuern Zeiten, gar viele dergleichen Leute gegeben haben müsse, welche sich mit besonderm Fleisse auf diese Magiei geleget, und auch alles, was sie gewünschet und begehret, vermittelst dieser falsch gerühmten Kunst gantz gewiß zu erlangen gemeynet; wie absonderlich aus denen disfalls hin und wieder bekannt gewordenen Schrifften zur Gnüge erhellet. Dergleichen z. E. sind Clavicula Salomonis, ingleichen Semiphoras & Schemhamphoras Salomonis Regis, und andere mehr. Diese Magische Kunst und ihre gerühmte Würckungen selbst betreffend; so ist bekannt, daß sich die Meister dieser so gottlosen als unglücklichen Kunst gewisser Gebräuche, Ceremonien, Caracteren, heiliger und fremder Worte und Formuln bedienen, wodurch sie die Geister zu bannen, und dahin zu vermögen glauben, ihrem Begehren und Verlangen eine Gnüge zu leisten. Nachdem aber leichtlich niemand so gar tumm und unbesonnen seyn wird, daß er sich solte überreden können, als ob in diesen Gebräuchen, Ceremonien, Caracteren, Worten und Formuln eine gewisse natürliche Krafft stäcke, die Geister zu bannen und zu zwingen; so könte hierbey nicht unbillig die Frage aufgeworffen werden, woher es denn aber komme, daß diese Magi oder Zauberer gleichwol bisweilen alles, was sie verlangen, erhalten, und die Geister sich so bereit und willig finden lassen, in ihren Willen zu kommen? Allein wer nur dieses alles etwas reifflicher bey sich selbst überleget, der wird gar bald im Stande seyn, die hierunter verborgene List und Schalckheit des höllischen Geistes zu übersehen, als welcher eben hauptsächlich diesen ohnediß schon verruckten Leuten dergleichen einfältiges und albernes Zeug weiß gemacht, damit sie die Gottlosigkeit dieses ihres Vernunfft- und Gewissenlosen Beginnens destoweniger einsehen möchten, nachdem sie sich einmal bereits steiff und feste überredet, daß solches alles nur durch gewisse, iedoch gantz verborgene und geheime natürliche Ursachen vollbracht werde. Denn wer einmal schon in dem irrigen Wahne stehet, daß er zwar durch gewisse verborgene, iedennoch aber gantz natürliche Ursachen recht erstaunende Wunder thun könne, der wird sich alsdenn gewiß niemals vor so gar böse und gottlose zu seyn, achten. Wie er denn eben vermittelst dieser Vorstellung am leichtesten erhalten können, und auch würcklich erhalten hat, daß solchemnach auch die allerunvernünfftigste Gottlosigkeit dennoch lieber vor einen gewissen Theil der Gelehrsamkeit und Weisheit gehalten werden will. Und darff sich hierbey niemand befremden lassen, daß es gleichwol bisweilen das Ansehen hat, als liessen sich die Geister vermittelst dieser Künste würcklich zwingen, und könten die Magi also dadurch eines und das andere erhalten. Denn wenn auch zugestandenen, obgleich noch gar nicht zugegebenen Falls, alles, was man hier und da von dergleichen Magischen Künsten zu erzehlen weiß, die untrügliche Wahrheit selber wäre; so ist es ja wohl möglich, daß die untern Geister von einem höhern, mit dem sie in einem weit genauern Verständnisse stehen, gezwungen werden, etwas zu thun, was die Magi oder Teufels-Banner und Hexen-Meister von ihnen gerne gethan haben möchten: oder man könte auch sagen, daß in diesem Stücke weder ein Zwang noch Befehl statt fände, sondern daß die bösen Geister nur dergleichen erdichtet, um die Menschen, welche sich ihrer Hülffe und Beystandes bedienen, desto mehr in ihrem Aberglauben und der falschen Einbildung, welche sie bereits von der Vortrefflichkeit dieser unvergleichlichen Künste in ihrem Hertzen hegen, zu bestärcken. Wie denn so gar schon unter denen Heyden ein Porphyrius diese und dergleichen Schwierigkeiten, welche man der Magie entgegen stellen könte, gar wohl eingesehen, und auch in seiner Epistola ad Anebonem Ægyptium gantz offenhertzig entdecket, wie solche vor des Jamblichi Buche de Mysteriis, so der berühmte Engeländer, Thomas Gale, drucken lassen, befindlich ist, und aus welcher auch Eusebius unterschiedenes in Præparat. Evangel. Lib. V. c. 10. p. 197. einfliessen lassen. Nun aber waren diese Schwierigkeiten in Ansehung der Heyden nothwendig um so viel grösser, weil sie die Geister, deren Hülffe und Beystandes sich die Magi bedienten, vor wahrhaffte Götter hielten, und auch davor verehrten. Daher denn auch ein Porphyrius mit allem Rechte fragen könte: Wie denn die Magi die Geister, als viel höhere Wesen, beschweren, und um ihre Hülffe angehen müsten, und ihnen gleichwol, als viel niedrigern und ihnen unterworffenen Substanzen, befehlen, und sie dasjenige, was sie von ihnen verlangten und haben wolten, zu thun zwingen könten? Ingleichen, warum denn die Götter dieser Magorum

denen

denen Menschen befehlen könten, daß sie gerecht und billig handeln solten, und gleichwol auf der Magorum ihren Geheiß und Befehl selbst so unrechte und schändliche Dinge thäten? Und was dergleichen Fragen mehr sind. Zwar hat sich der oben schon erwehnte Jamblichus in dem ebenfalls obangezogenen Buche de Mysteriis viele Mühe gegeben, auf diese von dem Porphyr erregten Zweiffel zu antworten. Allein es ist ihm so schlecht damit geglücket, daß er zu Vermeidung einer und der andern ohnedis schon gantz unglaublicher und ungereimter Dinge noch viel unglaublichere und abgeschmacktere auf die Bahn bringt, und also diese erregte Schwierigkeiten nicht sowol hebt, als vielmehr noch um ein gutes vergrössert. Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so ist doch ein vor allemal so viel gewiß, daß in der That keine grössere Einfalt und Thorheit zu nennen, als diese ist, wenn man durch gewisse Magische Künste, oder besser zu sagen, vermittelst teuflischer Hülffe und Beystandes zu erlangen sucht, was man doch weder durch bloß natürliche Mittel, noch auch durch andere der Vernunfft und menschlichen Kräfften gemässe Mittel, und also lediglich durch eine weit höhere, oder wahrhafftig Göttliche Macht und Gewalt erhalten könte und solte. Wie denn insonderheit Christen mehr als zu bekannt, daß nicht allein des höllischen Geistes Macht und Gewalt überaus eingeschränckt sey, sondern diese einfältigen Leute, wenn sie nur wolten, gar leicht von selbst begreiffen könten, wie sie ohne GOttes ausdrücklichen Willen und besondere Zulassung von demselben nicht das mindeste zu erhalten, oder vermittelst seiner Hülffe und Beystandes auszurichten, vermögen. Und wird also das höchste Göttliche Wesen, von welchem sie alles, was ihnen gut und nützlich ist, erlangen könten, dergestalt von ihnen beleidiget, daß sie von demjenigen, welcher doch selbst nichts ohne GOttes Zulassung zu thun im Stande ist, etwas zu erhalten suchen. Wie denn auch so leicht wohl nicht ein einziges Exempel beygebracht werden kan, daß die Menschen iemals durch blosse magische Künste entweder Reichthum oder Ehre, oder dergleichen sonst etwas erhaschet. Oder es müste denn etwan pures Blendwerck, oder gewiß so was ausnehmend schlechtes und geringes gewest seyn, was sie auf solche Weise erlanget, daß man hieraus gar leicht von selbst des Teufels Unvermögenheit recht augenscheinlich abnehmen können. Noch weit lächerlicher aber ist es erst, wenn sie sich ihre Einfalt und Bosheit vollends gar dahin verleiten lassen, mit ihm ein Bündniß einzugehen. Gleich als ob irgend ein hinlänglicher Grund vorhanden wäre, welcher diesen schändlichen Geist nöthigen solte, ein dergleichen Bündniß zu halten. Die Religion oder die Scheu und Furcht vor GOtt ist es gewiß wenigstens nicht, als welcher er gäntzlich ermangelt. So ist es auch weder die Großmuth, noch eine andere Tugend, als der er ebenfalls, als ein auf lauter Bosheit und Laster sinnender Geist nicht fähig ist. Und so thut es auch kein Gesetze, als welche er vielmehr nur zu brechen und zu übertreten, als zu halten und zu beobachten weiß. Endlich machen sich dergleichen Leute auch nun noch des abscheulichsten Aberglaubens und der Abgötterey schuldig. Denn nicht zu gedencken, was das schon vor eine höchstungereimte Leichtgläubigkeit zum Grunde hat, daß sie gewissen Gebräuchen, Ceremonien, Characteren, Worten und Formuln eine dergleichen Krafft zutrauen, als sie doch keinesweges an sich haben können, so geschiehet auch zugleich, daß sie eben dadurch, womit sie GOtt auf das hefftigste beleidigen und erzürnen, ihn dagegen zu verehren meynen. Eine grössere Unbesonnenheit aber kan ja gewiß von niemanden erdacht werden, als wenn man sich einbildet, der Dienst des allerhöchsten und heiligsten GOttes könne gar wohl noch bey der grösten Bosheit und Gottlosigkeit bestehen. Ja was noch mehr zu bewundern; so bedienen sie sich eben bey der würcklichen Ausübung dieser schändlichen und abscheulichen Künste lauter Göttlicher Namen, Schrifftstellen, heiliger Redens-Arten und Gebeter, als ob sie gleich dadurch von GOtt selbst etwas gewisses erlangen könten, indem sie den Teufel um seine Hülffe und Beystand ersuchen, und ihm also zugleich dienen. Höher aber kan es in der That weder die Thorheit, noch die Bosheit in der Welt iemals bringen. Von der Magie sind folgende Schrifften vorhanden: Peters de Albano Elementa Magica; Osiander von der Magie; Joh. Bapt. Porta; Casp. Schott; Kircher; Wecker; Thomas Campanella de Magia; Morhof Polyhist. T. II. Lib. II. P. I. c. 9. Mart. Delrio Disquisitiones Magicæ; ein verkappter Philalethes de Antiquitate Magiæ; Johann Filesac de Idololatria Magica; Benedict Pererius de Magia, observat. somnior. & divinat. astrolog. Augustin Leyser Disp. de Crimine Magiæ.

Magie (die abergläubische) die verblendete Magie, ist diejenige Art der Magie, da man sich aus blosser Einfalt durch pur lautere natürliche, obzwar gantz verborgene Kräffte, dergleichen Dinge zu wircken überredet, die doch schlechterdings weder natürlich, noch bisweilen nur verkünfftig herauskommen.

Magie (die Adamische) *Magia Adamatica*, so wird die Magie genannt, weil sich Leute gefunden, welche lieber so gar schon den allerersten Menschen Adam vor den ersten Urheber und Erfinder der Magie ausgeben wollen. Wobey mit mehrerm nachgelesen werden kan, derjenige Tractat, der unter dem Titel, *Magia Adamica*, oder Alterthum der Magie, zu Leipzig 1735 in 8 heraus gekommen ist.

Magie, (die aussernatürliche) siehe Magie.

Magie (ausserordentliche) siehe Magie.

Magie (die ceremonialische) siehe Theurgie.

Magie (die curiöse) ist diejenige Art der erlaubten natürlichen Magie, welche zwar nicht unmittelbar das Wohl der Menschen befördert, aber doch durch die Wunderungs-vollen Kräffte der natürlichen Cörper die Gemüther der Menschen belustiget und ihnen dadurch Gelegenheit giebet, den Allerhöchsten bey solchen sonderbaren Kräfften der natürlichen Dinge zu bewundern: wohin die Exempel kleiner herfür gebrachter Thiere gehören, von denen man hin und wieder lieset. Langius in Miscellaneis Medicis Tit. 23. §. 58. saget: Diejenigen, welche Honig zu essen gewohnt sind, solten sich in acht nehmen, daß sie nicht Rocken-Brod darzu brächten, weil sonst Regen-Würmer und ander Ungeziefer also gezeuget würden. Bey dem Schott Phys. Curios. L. 12. c. 2. lieset man, daß eine Ente, so man zwischen zwo Schüsseln gelegt, und im Miste vergraben, am dritten Tage in eine Kröte verwandelt worden. So

saget man auch, daß, wenn man einem jungen Ochsen die Nasen-Löcher und das Maul verstopffe, und ihn sodenn mit einem Knüttel oder Stocke todtschlüge, ein Bienen-Schwarm daraus entstehen soll. Wie man denn auch vorgiebt, daß von dem Marck aus Menschen-Knochen und aus den Haaren einer Weibes-Person, die ihre monatliche Zeit hat, wenn es im Miste vergraben würde, Schlangen wüchsen. Löffler in Hercule Medic. p. 110. erzehlet, daß man aus Basilien-Kraute könne Scorpionen hervorbringen, welche denen Italiänischen vollkommen ähnlich. Wie man Mäuse machen könne, zeiget Helmontius in Tr. Imag. Ferment. §. 9. dahin man nicht weniger die Hervorbringung gewisser Gestalten, sonderlich was die Gewächse betrifft, rechnet; immassen bekannt, daß die Chymici wieder ordentliche Pflantzen aus der Asche hervor bringen wollen, woran aber viele zweifeln. Dergleichen hieher gehörige Exempel mehr findet man ausser in den schon gemeldeten Schrifften auch in Borelli Observ. Physico-Medic. Cent. IV. Obs. 34. und 62; Beguini Tyroc. Chym. L. III, c. 1. §. 2; Tachens Hippocr. Chymic. Digbäi Dissertation de plantarum vegetatione; Cramers Dissert. de transmutatione metallorum; Wolbers Anchor. Sauciat. p. 12. und in andern.

**Magie**, (die erlaubte) siehe **Magie** (die natürliche.)

**Magie** (die **Göttliche**) nennen die Frantzosen diejenige, welche die Kräffte des Menschen übersteiget, und schlechterdinges von der Göttlichen Eingebung herrühret.

**Magie** (die **himmlische**) wird also genennet, weil viele, insonderheit unter denen alten heydnischen Welt-Weisen ihren ersten Ursprung von dem Himmel selber herleiten wollen.

**Magie** (die **künstliche**) die **Mathematische Magie**, andern die **künstlich-natürliche**, Latein. *Machia artificialis*, *Machia mathematica*, ist eine Kunst, vermittelst der Mathematick und Physick erstaunenswürdige und wunderbare Dinge zu verfertigen. Zur Ausübung derselben wird ausser gedachten Wissenschafften annoch vortrefflicher Witz und sich ausnehmender Verstand erfordert. So haben Archimedes und Laurentius Florentinus gläserne Kugeln gemacht, die ihre eigene Bewegung gehabt, und in folgenden Versen beschrieben sind:

Inclusus variis famulatur spiritus astris,
Et vivum certis motibus urget opus:
Percurrit proprium mentitus signifer annum,
Et simulata novo Cynthia mense redit.
Jamque suum volvens audax industria mundum
Gaudet, & humana sidera mente regit.

Nicht weniger kan auch hieher gezogen werden des Archimedes Schraube (Cochlea Archimedea) das Wasser damit aus den Schiffen zu heben, oder solches sonsten in die Höhe zu bringen. Noch eine andere Machine des Archimedes, durch welche die Feinde im Felde dergestalt kunten erschrecket werden, daß sie meynten, sie hätten nicht wider Menschen, sondern wider die Götter gestritten. Des Johannis Regiomontani, eines Nürnbergers, Künstliche Fliege, welche von sich selbst aus der Hand flog, auch nach einer Weile wieder dahin zurück kehrte. Ingleichen des Architä Tarentini, welcher ein Schüler des Pythagorä war, höltzerne Taube, so einen ziemlichen Weg durch die Lufft fliegen kunte. Des Hautschu künstliche Machine, welche durch ein einzig Rad 72 Künstler, ieden in einem besondern Behältniß, nicht anders, als wenn sie lebendig wären, arbeitend vorstellte. Eines andern Hautschü nicht weniger künstliche Maschine, welche er vor den Dauphin, oder Frantzösischen Cron-Printzen, verfertigte, worinnen kleine silberne Soldaten sich befanden, welche auf den ersten Winck dieses Printzen die Trommel rührten, und nach selbiger ordentlich marschirten, sich wendeten, das Gewehr losschossen, damit den Feind schlugen, und sich wieder in Ordnung stellten. Drebbelius hat eine gläserne Kugel zubereitet, in welcher das gantze Werck der Erschöpffung nach und nach vorgestellet wurde. Von ihr kan Peter Servius in seiner Dissertation de Ungu. Armar. §. 53. nachgelesen werden. Severus hat ehrne Schlangen gearbeitet, welche gezischet. Albert, der Grosse zugenannt, hatte aus Holtz einen Kopff gemacht, welcher reden kunte: wie denn diese Machine seinen Schüler den Thomas von Aquino mit heller Stimme grüssete und empfieng, als er in das Gemach trat, wo dieses Kunst-Stücke stand, aber deswegen von dem Thomas mit einem Stecken in Stücke geschlagen wurde, weil er darüber erschrocken, und es als ein Zauber-Werck angesehen hatte; worauf Albert zu ihm gesaget: Ey! du hast ein Werck, darüber ich in die 30 Jahre gekünstelt und gearbeitet, in so geschwinder Eil zerschlagen. Siehe Lansii Consult. p. 49. Kircher hat eine Statue verfertiget, die nicht allein die Königin von Schweden, als sie im 1655-Jahre nach Rom kam, begrüssete, sondern ihr auch auf ihre Fragen antwortete. Siehe Schottus in Phys. Curios. L. I. im Anhange c. 1. p. 155. Mehrere redende Tauben führet Rhodogin an L. XXIX. L. A. c. 16. Siehe auch Frigels Buch de Statuis Illustr. Roman. c. 38. p. 203. und 322, ingleichen Schwimmers Dissertation de locutione portentosa. Des Boethii Ravennensis Taube, die sich mit der Sonne vom Morgen gegen Abend gewendet, ist bekannt. Uber dieses wird von einem höltzernen Adler, von dem andere zwar sagen, daß er aus Ertz gewesen, geschrieben, daß er dem Kayser Maximilian, als er nach Nürnberg kommen, entgegen geflogen, und ihn mit langsamen Fluge bis in die Stadt begleitet. Mehrere dergleichen Exempel findet man bey denen, die von der künstlichen Magie geschrieben haben. Dahin gehören Caspar Schottus in Cursu Mathem. L. XXIIX. in Magia naturali, und in Magia universali naturæ & artis; Otto Guericke in Experiment. Magdeburg. ein Ungenanter in Clave Machinarum; Watson in Unione Sapientiarum; Robert Flud a Fluctibus in seinen Operibus; Gilbertus in Philosophia Magnet. Eines Ungenannten geheime Unterredungen von der Magia naturali, nebst denen, welche insonderheit von der Antipathie, Sympathie, Magischen Curen ꝛc. geschrieben, von welchen Morhof in Polyhist. Tom. 2. Lib. 2. Part. 2. c. 8. u. f. Tom. 2. Lib. 3. nachzusehen.

**Magie** (die **künstlich-natürliche**) siehe **Magie** (die natürliche.)

**Magie** (die **mathematische**) siehe **Magie** (die künstliche.)

**Magie** (die **natürliche**) *Magia naturalis*, bestehet in einer Geschicklichkeit vermittelst natürlicher, aber dabey verborgener Kräffte und Ursachen seltsame

und

und ungewöhnliche Würckungen hervor zu bringen. Anders: sie ist die geheime oder verborgene Natur-Lehre oder Physick, so sich keinesweges auf bloß lediglich speculativische, sondern pur practische Dinge erstrecket. Dahin gehöret z. E. die Hervorbringung lebendiger Thiere aus der Fäulniß, oder der Pflantzen aus ihrer Asche, u. s. w. Welche Würckungen aber keinesweges Wunder sind, die alleine GOtt thun kan, als der die Gesetze der Natur gegeben, und sie auch zurück halten kan. Es erfolgen selbige entweder bloß durch die natürlichen und verborgenen Kräffte in der Natur; oder es verknüpffet sich mit denselben eine besondere menschliche Geschicklichkeit und Kunst. Jene wäre also die **schlechterdings natürliche**; diese aber die **künstlich-natürliche**; von jener siehe einen besondern Artickel, gleichwie von dieser den Artickel: **Magie (die künstliche.)** Sonst wird die natürliche Magie von andern in Ansehung der bey der Ausübung derselben hegenden Absicht eingetheilet, in die **erlaubte** (zugelassene-philosophische, philosophica) und **unerlaubte oder verbotene.** Diese ist, welche auf den Schaden des Nächsten abziehlet, z. E. die Tödtung der Küchlein, wenn sie noch in den Eyern sind; das Lahmmachen der Pferde, u. s. w. Die erlaubte Magie ist wieder zweyerley, entweder die curiöse oder die nöthige, von welchen beyden besondere Artickel nachgelesen werden können. Bey allen diesen erzehlten Arten der natürlichen Magie kommt noch die Frage vor, aus welchen Gründen oder Ursachen diese Würckungen herzuleiten, und wie es mit der Würckung selbst dabey hergehe? Diejenigen, welche sich hier schlechterdings auf die verborgenen Qualitäten beruffen, kommen am kürtzesten davon. **Martius** meynet in seinem Tractat von der Magia naturali c. 2. §. 3. u. ff. es könten die Ursachen davon einiger massen aus der Philosophia corpusculari erkläret werden und bringt daher sieben Gründe bey. Der erste ist, daß alles voller Licht sey; der andere, daß das zurück prallende Licht die Atomos mit sich zurück führe; der dritte, daß die Lufft, so um die Erde herum gehe, voller solcher Stäubgen sey; der vierdte, daß die natürlichen Cörper unendlich könten getheilet werden; der fünffte, daß die Atomi in der Lufft wider die gemeinen Gesetze der Bewegung an sich gezogen werden; der sechste, daß die Anziehung der Stäublein durch andere, so ihnen gleich sind, geschehe; und der siebende, daß dasjenige, so mit den Stäublein verbunden, zugleich angezogen werde. Hierauf setzet er §. 11. daß die kleinen Cörpergen aus Geist und Materie bestünden, woraus der gantze Grund der Magie herzuleiten, daß, wenn die Geister, welche überall eine sehr geschwinde Bewegung verursachten, durch Kunst zu einem gewissen Ziele gerichtet würden, so könten sie daselbst ihre Krafft ausüben, und erstaunende Würckungen herfür bringen; wie er denn auch des Thomasii Tractat vom Wesen des Geistes sehr anpreiset. Doch bekennet er §. 16. aufrichtig, daß noch sehr viele Würckungen wären, welche zu dieser natürlichen Magie zu ziehen, davon man aber keine offenbare Ursache angeben könte; sondern vielmehr auf die absonderlichen Kräffte der natürlichen Cörper zu sehen habe; solche aber zu erkennen, brauche grosse Kunst. Von der natürlichen Magie handeln Caspar Schottus in Magia naturali; Johann Baptista a Porta in Magia naturali; Robert Fluo in seinen Wercken; ein Ungenannter in der Geheimen Unterredung von der *Magia naturali*; Johann Nicolaus Martius im Tractat de magia naturali ejusque usu medico ad magice & magica curandum &c.

**Magie (die natürlich-wahrsagende)** siehe **Magie (die schlechterdings natürliche.)**

**Magie (die natürlich-würckende)** siehe **Magie (die schlechterdings natürliche.)**

**Magie (die nothwendige)** ist diejenige Art der erlaubten natürlichen Magie, welche bloß, lediglich und unmittelbar auf den Nutzen der Menschen abziehlet, wohin alle Magische Cuten der wahren, und zum guten Endzwecke gerichteten, wie auch der sympathetischen Wünschel-Ruthe Zubereitung, damit sie auf ein gewisses Metall schlagen möge, gerechnet werden. Sonderlich gehöret zu dieser Art der Magie die Vermehrung und Verbesserung der Pflantzen, Bäume und Früchte, da man durch das vielfältige Fortpfropffen und Oculiren andere und bessere Früchte erlanget; die Vermehrung, Veränderung und Vergrösserung der Blumen und Gewächse auch zu ausserordentlicher Zeit; massen man davon wunderbare Exempel anzuführen weiß. Unter andern aber erzehlet der berühmte Herr **Wolff** in seinen vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge §. 210. was **Bayle** in Republiq. des lettres angeführet, nemlich, daß einer in Engeland, Namens **Wilda**, einige Personen zu Gaste gehabt, und da sie sich zu Tische setzen wollen, habe er in eine auf besondere Art zubereitete Erde Sallat gesäet, ehe zwey Stunden vorbey gewesen, sey der Sallat mit der Wurtzel schon einen Daumen lang gewachsen. Ich erinnere mich, sagt gedachter Herr **Wolff** ferner, daß mir einsmals ein alter Studente erzehlt, er habe in Greiphswalde ein dergleichen Experiment gesehen, da der Sallat so geschwinde gewachsen aus dem Saamen, den man der Erde anvertrauet, daß man die Bewegung fast sehen können. **De la Brosse**, ein geschickter Botanicus zu Paris, beschreibet ein gleiches Experiment de la Nature & Vertu des Plantes, und zwar umständlich, wie er es gemacht haben will, ohne daß er die Kunst-Griffe zurücke behält. Er hat Asche von Baum-Moos und Miste öffters mit Mist-Jauche begossen, und an der Sonnen iedesmal wieder trocknen lassen, bis daraus eine trockene und lockere Erde geworden. Nachdem er diese Erde in einem Gefässe angefeuchtet, hat er sie über ein Kohl-Feuer gesetzt, und ihr eine solche Wärme gegeben, wie in heissen Sommer-Tagen im Julius zu seyn pfleget; darein hat er den Sallat-Saamen und Portulack gesäet, so 24 Stunden in Mist-Jauche eingeweicht gewesen, und die Erde, wenn sie trocken worden wollen, mit laulichtem Regen-Wasser begossen. Auf diese Weise will er in zwey Stunden einen Sallat erzeuget haben, der tüchtig zu essen gewesen. So wird auch dasjenige, was Jacob im 1. B. Mose 30, 37. gethan, da er bunte Stäbe ins Wasser gelegt, daß die Schaafe Labans darüber trincken müssen, wodurch er bunte Schaafe zuwege gebracht, von vielen zur natürlichen Magie gerechnet.

**Magie, (die Philosophische)** siehe **Magie, (die natürliche.)**

**Magie** (die Poetische,) siehe Magische Gedichte.

**Magie**, (die Practische) *Magia practica*, ist nichts anders, als die würckliche Ausübung derer sogenannten Magischen Künste.

**Magie**, (die schlechterdings-natürliche,) ist diejenige Art der natürlichen Magie, welche bloß durch die natürliche und verborgene Kräffte der Natur seltsame Würckungen thut. Sie kan wieder eingetheilet werden in eine wahrsagende *magiam divinatoriam*, *divinatricem manticam*, und in eine würckende, *effectoriam*, *operatricem*. Jene, die natürlich-wahrsagende, kommt auf die Frage an: ob die menschliche Seele eine natürliche Fähigkeit habe, künfftige und verborgene Dinge vorher zu wissen? wovon unter dem Artickel: Wahrsagungs-Kunst gehandelt wird. Diese, die natürlich-würckende, aber wäre, da man durch die geheimen und verborgenen Kräffte in der Natur seltsame und wahrhaffte Würckungen, welche in die Sinne fallen, herfür bringet, von welcher Buddeus in Element. Philosoph. Theor. P. V. c. V. §. 18. redet, und saget, sie sey eine Wissenschafft derjenigen Eigenschafften, die nicht allen bekannt sind, welche sich aber würcklich bey den natürlichen Dingen befinden, und die man durch gehörige Verknüpffungen, Absonderungen, und auf andere Weise dergestalt dirigiren kan, daß gantz wunderns-würdige und entsetzliche Würckungen daraus entstehen.

**Magie** (die schwartze) *magia diabolica*, *magia daemonica*, *magia praestigiatoria*, *magia occulta*, ist ein Verbindniß und Handthierung mit dem Teufel, allerhand unverantwortliche Dinge durch dessen Beyhülffe zu machen. Sie heisset auch die teufelische Magie, die schwartze Kunst, die Zauberey, die zauberische Magie, die Hexen-Kunst, die Hexerey, unter welchem letzten Worte von ihr ist gehandelt worden in dem XII. Bande p. 1978. u. ff. Siehe auch Zauberey.

**Magie** (die teufelische) siehe Magie (die schwartze.)

**Magie** (die theoretische) *Machia theoretica*, ist so viel, als die blosse Erkänntniß und Wissenschafft der sogenannten Magischen Künste.

**Magie** (die übernatürliche durch diese verstehet man die von GOtt unmittelbar herrührende Erkänntniß derjenigen Dinge, welche würcklich über die ordentlichen Kräffte der Natur sind, als die Prophezeyhungen und Wunder, so in heiliger Schrifft vorkommen. Wiewol diese Bedeutung so gewöhnlich nicht ist.

**Magie** (die unerlaubte) siehe Magie (die natürliche.)

**Magie** (die unzuläßige) siehe Magie (die natürliche.)

**Magie** (die verblendete) siehe Magie (die abergläubische.)

**Magie** (die verbotene) siehe Magie (die natürliche.)

**Magie** (die wahre) *Magia vera*. Einer derer neuern Philosophen beschreibet die wahre Magie, als die höchste Weisheit, dahin der menschliche Fleiß und Vernunfft gelangen kan, und als eine Wissenschafft, welche die Kräffte aller himmlischen und irrdischen Dinge durchgrübelt, derselben verborgenes und hinterhaltenes Vermögen an den Tag bringet, und dadurch solche Wunder auswürcket, die der Unwissenden Verstand irre machen. Er bildet dieselbe ab unter der Gestalt eines Rosen-Stocks, der aus sieben Wurtzeln erwächset, die er Cabbalam, Magiam naturalem, Sympathiam & Antipathiam, Onirocriticen, Geomantiam, Physiognomiam und Chiromantiam nennet. Uber die Blumen und die darauf sitzende Biene und Spinne schreibet er: Bonis omnia bona; malis omnia mala, und zeiget an zweyen Personen, wie man die Rosen ohne sich zu verletzen, brechen müsse.

**Magie** (die wahrsagende) siehe Magie (die schlechterdings-natürliche) auch Magie.

**Magie** (die weise) ist den Frantzosen diese, welche unter dem Schein der Religion allerhand Fasten und andere gute Wercke befiehlet und thut, bloß darum, daß ein auf dergleichen Art geläuterter Mensch mit den Geistern zu reden und zu handeln fähig werde. Sonst soll sie bloß auf natürlichen Gründen beruhen, und daher nichts bedenckliches enthalten. Wenn aber gleichwol bey dieser Gattung magischer Künste unter die verborgenen Kräffte der Natur auch diejenigen, so gewissen Stunden des Tages und der Nacht, gewissen Aspecten der Gestirne, und denen zu solcher Zeit gegossenen Schau-Stücken, in Metall aber sonst gestochenen Zeichen, geschriebenen Zetteln, gepflantzten oder ausgegrabenen und abgeschnittenen Wurtzeln und Kräutern, u. d. g. beygemessen werden, gehoren sollen, will auch dieses denen verdächtig vorkommen, die den natürlichen Würckungen engere Gräntzen vorschreiben.

**Magie** (die würckende) siehe Magie (die schlechterdings-natürliche) auch Magie.

**Magie** (die zauberische) siehe Magie (die schwartze.)

**Magie** (die zugelassene) siehe Magie (die natürliche.)

**Magiellus**, (Dominicus) das erste Buch seiner 5stimmigen Madrigalien ist im Jahre 1567. zu Venedig heraus gekommen. Besiehe Gesners Biblioth. univers.

**Magilnunea**, ein Mönch, so nach Rom eine Wallfarth angestellet, und bey seiner Zuruckkunfft bey dem König von Engeland, Alfred, eingesprochen, der ihn wegen seiner Tugenden und Gelehrsamkeit sehr hoch gehalten hat. Seine Verehrung geschiehet den 9 Febr.

**Maginarius**, Magenarius, Mainarius, Cantzler des Königs Carolomanns und Capellan Carls des Grossen. Er hat den von Carolomann im Jenner des 769. oder ersten Jahres seiner Regierung ausgestellten Brief recognosciret und unterschrieben, in welchem die Immunitäten des Klosters St. Dionysius bestätiget, und alle die, so auf das Fest oder den Marckt des Heil. Dionysius kommen, von allen Zöllen befreyet werden. Siehe diesen Brief in Mabillons Rei Diplom. Lib. VI, c. 48. Im Jahr 782 wurde er von Carln nach Rom geschicket, Eckarts Francia Orient. T. I. p. 688, und nach des Abts zu St. Dionysius, Fulrads, im 784. Jahre erfolgten Ableben ist er an dessen Stelle gekommen, Eckardt l. c. p. 653. und 694. Unter ihm wurde dem Kloster im Jahre 790 dasjenige von Carln wiedergegeben, was gedachter Fulrad ihm überlassen hatte. Eckardt l. c. p. 742.

Maginfredus, ein Graf, siehe Meginfredus.

MAGINISIUS, ein Dorff in der Grafschafft des Grafen Berengarius gelegen, welcher nebst dem Grafen Reginarius den König Carl gleich bey dem Antritt seiner Regierung im 912 Jahre dahin vermocht, daß er dem Priester daselbst, Namens Fulrad, zwey Herrschafftliche Lust-Häuser zu seinem freyen Gebrauche auf Lebens-Zeit geschencket. Eckardts Francia Orient. T. II. p. 832.

MAGINO DE GABRIELE, siehe *Meir, fil. Gabriel.*

Maginus (Fabius) ein Sohn des nachstehenden, dessen Italiam er zu Bologna 1620 herausgegeben hat.

St. Maginus, siehe *St. Eocapus*, den 12. April, im VIII. Bande p. 1334.

Maginus, (Johann Anton) ein berühmter Mathematicus zu Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts, war zu Padua gebohren, woselbst er auch den Grund zu seinen Studien geleget, und die Würde eines Doctors in der Medicin angenommen. Weil er aber von Natur eine grosse Neigung zu denen mathematischen Wissenschafften hatte, widmete er sich ihnen gäntzlich, und bekam annoch in seiner Jugend, als er seine Reisen durch Italien zurück gelegt, die erste Stelle eines Mathematick-Lehrers auf der Academie zu Bononien, da er sich denn durch seine gestellten Nativitäten, welche ziemlich sollen seyn zugetroffen, einen grossen Namen machte. Bey dem Pabst Gregor *XIII.* kam er wegen seiner Geschicklichkeit in der Mathematick in solche Hochachtung, daß derselbe, da er denen Fehlern des Calenders abzuhelffen willens war, Magin zu dem Ende durch gantz ausserordentliche Geschencke nach Rom zu kommen, bewog. Es wurde ihm auch von dem Kayser Rudolph *II.* eine ansehnliche Pension gegeben, ob er sich gleich geweigert zu Wien eine Profession anzunehmen. Er starb, wie er auch soll vorher gesagt haben, zu Bononien am Schlage den 11 Febr. 1617 in dem 62 Jahre seines Alters. Er war groß und starck vom Leibe, und hinterließ: 1) Ephemerides vom Jahr 1580 bis 1630. 3 Bände, Venedig 1599. Franckfurt 1608 und 1610 in 4. 2) Tabulas secundorum mobilium, libros II. Venedig 1585. 3) Trigonometriam sphæricorum, Bologna 1609. 4) Problemata astronomica, gnomica, geographica; 5) de Metoposcopia L. 2. Bologna 1628. 4. 6) Comment. in geogr. Ptolomæi, Cöln 1597 in 4. und im Italiänischen, Venedig 1598. in 4. 7) Italiæ descriptionem, Bologna 1620 in fol. 8) Primum mobile contentum L. 12. ebend. 1609. 9) Comment. in Lib. 3. Galeni de usu Astrologiæ in medicina, und 10) de diebus decretoriis; 11) Theoricas planetarum ad copernicanas observationes cum Tychonianis, Venedig 1589 in 4. 12) de dimetiendi ratione per quadrantem & geometriam quadratam, libros 5. ebend. 13) Confutationem diatribæ adversus Jos. Scaligerum de æquinoctiorum processione; 14) de planis triangulis lib. I. Venedig 1592 in 4. Tomasin. elog. viror. illustr. p. 283. sq. Papadopoli in hist. gymnas. Patav. Tom. II. p. 276. Bayle. Johann Blancanus in Chroncl. Mathemat. Voßius de scientiis mathematicis. Niceron. im XXVII. Bande der Mémoires pour servir à l' Histoire des Hommes Illustres &c.

MAGIOVENTUM und *Magiovinium* war vorzeiten eine Stadt in Engeland. Sie lag in der Gegend, wo ietzo Dunstable in Bedfordshire befindlich.

MAGIOVINIUM, eine Stadt, siehe *Magioventum.*

Magirus, (David) ein Doctor u. Prof. der Rechte zu Tübingen, von Vayhingen bürtig, hat zu Stuttgard und Tübingen studiret, und ist 1636 gestorben. Man hat von ihm 1) einen Commentarium über den Titel d. V. S. und über die Regulas Juris, Tübingen 1628 in 8. 2) Quæstiones Juris, ebend. 1602 in 4. 3) Prælectiones de actionibus & obligationibus, de dividuis & individuis stipulationibus de Interdictis, & servorum stipulatione, Straßburg 1646 in 8. Frehers Theatr. Königs Bibl. und Wittens Diar.

Magirus, (Hieronymus) war zu Cell-Altbach, einem ohnweit Eßlingen gelegenen Dorff im Würtenbergischen, wo sein Vater, Johann Conrad, Pastor war, den 10 Dec. 1662 gebohren, wurde erst an verschiedenen Orten Prediger, lehrte hernach zu Stuttgard die Metaphysick und Hebräische Sprache, legte sich sonderlich auf die Sitten-Lehre, hielt sich auf verschiedenen Universitäten und berühmten Oertern, als Straßburg, Basel, Altorff, Bamberg, Jena, Erfurt, Wittenberg, Dreßden, Leipzig, Zürch, Ulm auf, und machte sich mit gelehrten Leuten bekannt, bis er den Beruff zum Diaconat nach Tübingen bekommen, wo er den 6 Jul. 1692 im 29. Jahre gestorben. Er schrieb 1) einen Tractat de Prædestinatione. 2) Philosophiam reformatam atque Theologiæ applicatam. Fischlin Memor. Theol. Wurtemb.

Magirus, (Johann) ein Augustiner-Mönch, welcher auch unter dem Namen Clencok bekannt ist, von grosser Gelehrsamkeit und trefflicher Belesenheit, sonderlich in denen Kirchen-Vätern, war aus Thüringen in Sachsen bürtig, lehrte auf vielen Academien, vornemlich zu Oxford und zu Prag, und starb an diesem letztern Orte, den 15 Junius des 1352 Jahres. Seine Schrifften sind: 1) Comm. in 4. libros sententiarum: 2) Tr. de peccato originali; 3) Quodlibeta: 4) Sermones de tempore & de Sanctis: 5) historia patriæ suæ: 6) Epistolæ u. s. w. Gandulph. diss. de 200. Scriptor. August.

Magirus, (Johann) ein Jesuite von Coblentz, ließ sich als Missionarius gebrauchen, war Prediger zu Speyer, und des Seminarii daselbst Rector. Er starb 1609 den 8 September in seinem 57 Jahre, nachdem er geschrieben 1) Admonitionem in epistolarem disceptationem Jo. Magiri & Davidis Paræi, welche nebst denen Anmerckungen Johann Mulhusins zu Maynz 1604 in 4 gedruckt. 2) Responsionem ad Phil. *Mornæi* præfationem ad eos, qui Ecclesiam Romanam sectantur, Speyer 1609. in 4. Witte diar. Alegambe Bibl. Soc. J.

Magirus, (Johann) ein Lutherischer Theologus, war zu Backnang in dem Würtembergischen 1537 den 26 Mertz gebohren, und als wenige Jahre hernach ein Theil von Spaniern dahin verlegt wurden, muste er ihnen öffters in Lateinischer Sprache zu Tische beten, erweckte auch hierdurch so grosse Liebe bey denselben, daß sie ihn mit sich in Spanien zu führen fest entschlossen waren. Sein Stieff-Vater verdingte ihn demnach, dieses zu verhindern, zu einem Handwercksmann, bey dem er aber eine kurtze Zeit blieb, und sich aufs neue zu den Studien wendete. Weil er nun denselbigen mit allem Eifer obgelegen,

ward er in dem 22 Jahre seines Alters bereits ins Predigt-Amt gezogen. Im Jahr 1564 bekam er die Abtey Maulbronn nebst der General-Superintendenten-Stelle, und wurde endlich Probst zu Stuttgard, welchem Amte er bis den 25 Jun. 1614, da er sein Lebens-Ende im Candstädter Bad erreichet, mit grosser Treue und Sorgfalt fürgestanden. Man hat von ihm 1) eine Widerlegung von Ambrosii Wolffens Augspurgischen Confeßions-Historie; 2) Einen Bericht von dem aus Befehl des Ertz-Bischoffs zu Mecheln ausgesprengten Cathol. Glaubens-Bekenntniß ꝛc. 3) Gegen-Bericht wider D. Marcum zum Lamb in Heydelberg, darinn erwiesen wird, daß nicht die Lutheraner, sondern die Calvinische und Zwinglianer die Lehre von den heil. Sacramenten verkehren. Fischlin Mem. Theol. Würtemb. P. I. Witte Diar. Grossens Jubel-Priester-Hist. 1. Th. p. 249.

Magirus (Johann) ein Sohn des vorherstehenden Probsts zu Stuttgard, gebohren daselbst 1560 den 22 August, studirte zu Tübingen, ward 1584 Diaconus zu Herrenberg, hernach zu Stuttgard, allwo er auch Pastor an der Leonhard-Kirche wurde, kam von dar 1589 nach Backnangen, und ward Vorsteher, und 1598 in dem Goppingischen District Superintendent. Hierauf kam er 1609 nach Anhausen, 1612 nach Denckendorff, und 1619 den 14 Febr. ward er zu Bebenhausen Abt, General-Superintendent und des Geheimen Raths-Collegii Assessor, und starb den 11 Jun. 1626 im 66 Jahre seines Alters. Man hat von ihm 1) treue Warnung für den Calvinischen Wegweiser Georg Hansfelds zu Bretten. 2) Leichen-Predigten. Fischlin Memor. Theol. Würtemb.

Magirus (Johann) ein Doctor der Artzeney-Kunst und Professor der Physick zu Marpurg, von Fritzlar, oder von Coblentz, ist 1596 den 28 August gestorben, nachdem er geschrieben 1) Coronam virtutum moralium in Ethicas Aristotelis, Franckfurt 1601 in 8. 2) Anthropologiam, seu Commentarium in *Melanchthonis* libellum de anima, ebend. 1603 in 8. 3) Physiologiam Peripateticam, ebend. 1603 in 8. und nebst Casp. Bartholins Enchiridio metaphysico, ebend. 1612 in 8. Frehets Theatr. Königs Bibl. Sydens Bibl. Bodlej.

Magirus (Johann) von Cassel gebürtig, war erstlich Cantor an der St. Catharinen-Schule in Braunschweig, nachgehends aber Pastor der Hertzoglichen Kirche zu St. Blasius daselbst, ein sehr gelehrter Mann und vortrefflicher Musicus seiner Zeit, und schrieb zu besserer Aufnahme der Kunst, Artis Musicæ methodice legibus logicis informatæ libros 2. ad totum Musices artificium, & rationem componendi valde accommodatos, in 8. Die erste Auflage ist im Jahr 1596 zu Franckfurt aus der Palthenischen Officin auf Spiessens Kosten und mit dessen Schrifft heraus gekommen; die zweyte aber, so gäntzlich umgeschmoltzen und verbessert worden, hat der Verfasser, als er schon Pastor an obgedachter Dom-Kirche war, im Jahr 1611 auf eigene Kosten zu Braunschweig drucken lassen, und sie dem Hertzoge Friedrich Ulrich zugeeignet. In Draudens Bibl. Class. p. 1610. wird er auch ein Cantor der Schule zu Cassel genennet.

Magirus (Nicolaus) siehe Magwire.

Magirus (Samuel) ein Magister, und Sohn des Stuttgardischen Probsts, Johann Magirs, ist auf der Universität Tübingen Professor der Music gewesen. Bes. Frehers Theatrum p. 1486.

Magirus (Tobias) gebohren zu Angermünde in der Marck 1586 den 25 May, war erst Conrector der Schulen in Joachimsthal, nach diesem zu Franckfurt an der Oder sowol der Vernunfft- als Naturlehre Professor, und starb den 6 Jenner 1652 im 65 Jahr seines Alters. Er war in allerhand Schrifften trefflich belesen, so daß er von allen Dingen ohne Vorbereitung reden und schreiben konte, auch daher Bibliotheca animata und Museum ambulans genennet wurde. Seine Schrifften sind: 1) Sabbathum Christianum. 2) Oratorium Christianum. 3) Polymnemon s. florilegium locorum communium, Franckfurt 1628, wird von Morhofen in Polyhist. T. I. sehr gelobet. 4) Eponymologium criticum. Dieses war anfänglich ein klein Werckgen, und nur der erste Anfang, das seinem Polymnemoni vorgesetzet war. Nachher ist es besonders, und zwar vermehrt zu Franckfurt 1644 in 4 zum Vorschein gekommen; noch und um die Helffte vermehrter aber im Jahr 1687 von Christian Wdhelm Erben zum Druck befördert worden. 5) Decades VI. problematum metaphysicorum. 6) Disputationes 18 über das Organum Aristotelicum, Franckfurt 1616 in 4. 7) Comment. & Meditationes in Pericopas Evangelicas anniversarias, Franckfurt 1621. Witte Diar. Beemanns Notit. Acad. Francofurt.

Magirus (Walther) ein Theologus, von Fritzlar aus Nieder-Hessen, ward 1612 Prediger zu Wermersdorff im Marienburgischen grossen Werder, kam von dannen 1619 nach Stargard in Pommern, und 1626 nach Marienwerder, erhielt 1635 zu St. Catharinä in Dantzig das Diaconat, 1653 das Pastorat, und starb 1657 den 26 December im 70 Jahre seines Alters. Er soll in seinem Amte 13000 Predigten gehalten haben. Seine Schrifften sind: 1) Idea vitæ & mortis in 2 Theilen, über 2 Sam. XXIV. und Esa. XXXVIII. 2) Informatorium de vera pœnitentia & conversione. Witte Diar.

MAGIS, Magidis, ein Gefäß, darinnen man den Teig knetet. L. 36. ff. de condict. indebit.

MAGIS ET MINUS werden bey denen Vernunfft-Lehrern die Ausdehnung und die Einschränckung der Grade der Qualität genennet, daher wird unter ihre Eigenschafften gezehlet, daß sie das magis und minus zulasse, das ist, daß sie Theile in den Theilen annehme, oder daß sie könne ausgedehnet und eingezogen werden. So kan z. E. laulicht Wasser kalt, die Morgen-Demmerung zum hellen Mittags-Lichte, ein angehender noch wenig beredter Prediger sehr beredt werden.

Magische Application, siehe Magische Curen.

Magische Artzney, siehe Magische Curen.

Magische Bücher, *libri magici*, werden insonderheit diejenigen genennet, welche zur teuflischen Magie Anleitung geben; überhaupt aber, die von der Magie handeln. Dergleichen sind: Eines Ungenannten דראל, von welchem Johann Heinrich Hottinger berichtet, daß es ein gedoppeltes sey, und zwar eines wie das andere theils von der Cabbala, theils von der Magie handelt, und worinnen hauptsächlich

sächlich nebst den Namen derer Engel, und unterschiedener Geister gezeigt wird, wie man sich sowol die guten, als bösen, zu Freunden machen, ferner, was man mit der Sonne und dem Monden vor Gespräche anstellen, wie man allerhand Kranckheiten verursachen und wieder vertreiben, gantze Städte, Reiche und Länder verderben, Erdbeben erregen, und tausend andere dergleichen abgeschmackte Dinge vermittelst der Magischen Kunst ausrichten soll. Wohin auch unterschiedene Schrifften gehören, so unter dem Namen des weisen Königes Salomons bekannt geworden; als da sind: Clavicula Salomonis, Semiphoras, und Schemhamphoras. Ferner der sogenannte Tractat: **Arbatel**, welcher von der Magie derer Alten handelt, und andere dergleichen abgeschmackte Bücher. So befindet sich auch in der Bibliotheck bey der Frauen-Kirche in Halle ein geschriebenes Buch, unter dem Titel: Bericht von der Kunst Cabbala und ihren Speciebus, welches von gleichem Schrot und Korne ist. Nicht weniger sind hieher zu rechnen: Cornelius Agrippa de occulta Philosophia; **Marsilius Ficinus**, Johannes und Johann Franz Pici, und Paul de Scala, oder Scalichius, als deren Wercke ebenfalls mit tausenderley dergleichen Fratzen angefüllet sind. Insonderheit ist hier des letztern Epistemon, oder Encyclopædias sive Orbis Disciplinarum, tam sacrarum, quam profanarum; ingleichen eben desselben Theses Mysticæ Philosophiæ; Eulogus, seu de Anima separata, ejusque passione, Conclusiones in omni scientiarum genere 1553 olim Bononiæ, hinc Romæ propositæ, quas 21 annorum juvenis scripserat; Revolutio alphabetaria, sive perfectissima ad omne genus scientiarum methodus; Encomium Scientiarum; Epistemon Catholicus; Libri VII. de Rerum causis & successibus, & de secretiore quadam methodo, qua eversiones omnium regnorum universi orbis, & futurorum series erui possint; item Epistola, qua omnes abditæ artes, & scientiæ perstringuntur, & perfectissima ratio prophetandi, & miracula operandi traditur. Anderer nicht zu gedencken.

**Magische Character**, siehe **Magische Curen**.

**Magische Curen**, **Magische Artzney**, *Medicina magica*. Was diese Curen betrifft, so pflegt man verschiedene Mittel davon anzuführen, als die Worte Character, Transplantation, und die blosse Application. Von denen magischen **Worten** siehe einen besondern Artickel. Aus den Characteren und deren magischen Krafft, allerhand Arten von Kranckheiten dadurch zu heilen, haben verschiedene grosses Wesen gemacht, und gantze Bücher davon geschrieben, welches andere hingegen verlachet. **Marsilius Ficinus** meynet lib. III. de vita cœlitus comparanda, wenn in den Characteren einige Krafft stäcke; so wäre dieselbe nicht sowol der Figur, als der Materie, zuzuschreiben; am meisten aber käme solches auf die Einbildung des Menschen an. **Rogerius Baco** hat dafür gehalten, ein Medicus könne die Character nützlich gebrauchen, nicht daß sie eine Würckung für sich thäten; sondern daß die Medicin desto begieriger und andächtiger von dem Patienten gebraucht werde, wodurch man aber den Aberglauben stärcket, wovon eines Ungenannten geheime Unterredung von der Magia naturali p. 110. u. ff. und Pasche de Inventis Nov-antiquis c. 6. §. 23. p. 393. zu lesen sind. Die Transplantation ist diejenige Kunst, dadurch ein Natur-Kündiger die Kranckheit durch zuläßige Mittel aus den Menschen anderswohin transferiret, damit die Gesundheit daraus erfolgen möge. Einige statuiren sechserley Arten derselben, daß sie nemlich geschehe durch das Einsäen, Einpflantzung, durch die Einsetzung, Befeuchtung, Annetzung, und durch die Annäherung. Von der blossen Application finden sich zwey Arten, erstlich die Impositio, wenn ein Medicament, welches seiner Quantität oder Signatur nach mit der Intention überein kommt, mit dem Magnet vermischet, oder in denselben geleget wird; wie man dieses bey dem Gebrauch des sympathetischen Pulvers siehet, oder wenn magnetische Excremente unter eine Artzeney gethan werden; hernach die eigentlich sogenannte, Application, wenn man dem schmertzhafften Theile des Leibes solche Mittel, die eine sonderbare Würckung haben, und welche aus allen dreyen Reichen genommen werden können, anhänget und aufleget.

**Magische Gedichte**, **poetische Magie**, *Magia poetica*, *Magica carmina*. Ehe wir von diesen ein mehrers gedencken; so erachten wir vor allen Dingen vor nöthig, zu erinnern, daß bey allen Völckern, welche irgend noch etwas auf die Religion gehalten, schon seit den allerältesten Zeiten üblich gewesen, ihre Götter durch gantz besondere Arten von Gebeten zu verehren und anzuruffen, welche sie theils in eine gewisse Anzahl Wörter, theils so gar Sylben eingeschlossen, damit ihnen solche desto weniger wieder aus dem Gedächtnisse entfallen möchten, und die man auch hernach, um sie desto besser zu verstehen, öffentlich abgesungen. Welches denn vermuthlich auch wol der allererste Anfang der nachmals allerwegen so gerühmten, als beliebten Dicht-Kunst gewesen seyn mag; als worinnen man denn auch durch den allgemeinen Beyfall aller noch so weit entlegenen und barbarischen Völcker nicht wenig bestärcket wird. Wie nun aber die eigentliche Grund-Ursache und wahrhaffte Beschaffenheit dieses Unternehmens nachgehends immer mehr und mehr ins Vergessen kam; so war es gar leicht moglich, daß einige endlich gar auf die Gedancken geriethen, als ob die Gedichte und Gesänge vielleicht wol auch eine so verborgene Krafft in sich haben könten, die Götter auch wol wider ihren Willen auf seine Seite zu bringen. Ja man hat sich gar überredet, als könte man durch dergleichen Gedichte den Monden vom Himmel herunter singen. In welcher, obgleich noch so thörichten und abgeschmackten Meynung insonderheit die wahrsagerischen Weiber, oder die sonst sogenannten Alraunen, als denen hauptsächlich die Verfertigung solcher Lieder und Gesänge ehemals am meisten eintrug, den gemeinen Pöbel meisterlich zu bestärcken gewust. Woher denn auch so viele Zauber-Lieder und andere Arten von Gedichten entstanden, wodurch man, vermöge der ihnen zugedachten Magischen Krafft, sowol das einem zugestossene Ubel von sich hinweg, und einem andern dagegen alles Unglücke an den Hals zu beten und zu singen gemeynet, und welche daher auch von so viel Kirchen-Vätern und allgemeinen Versammlungen derer Christlichen Bischoffe, als eine höchst sündliche und straffbare Sache mit allem Rechte verabscheuet und verdammet worden. In diesem Verstande ist auch der Lateiner ihr carminare oder fascinare so viel, als iemanden durch ein Magisches Lied bestricken

und verliebt machen; wovon nicht weniger das Frantzösische Wort charmer, bezaubern, liebäugeln, und charme, ein liebreitzendes Wesen oder verliebter Blick ꝛc. seinen Ursprung herzuhaben scheinet, welches die Mitternächtlichen Völcker durch Gallda von Gala ausdrücken, wie wir denn noch bis dato einen Vogel, welcher bey Nachte zu singen pfleget, eine Nachtigall nennen.

**Magische Krafft**, siehe **Magische Curen.**

**Magische Kranckheiten.** Es ist eine alte Sage, daß von bösen Menschen einem andern allerhand Kranckheiten und Leibes-Verletzungen vermittelst teuflischer Verbindung können beygebracht werden. Insonderheit und vornemlich rechnet man hierunter 1) Besessen zu seyn: 2) das Abnehmen des Leibes und die Darrsucht, absonderlich bey Kindern: 3) Contracturen: 4) Allerhand hefftige Motus Spasmodicos, Schwerenoth, u. d. g. 5) Unfruchtbarkeit: 6) Abortus und die unzeitigen, wie auch Mißgeburthen: 7) Augen-Beschwerde und Blindheit: 8) Wegbrechung ungewöhnlicher Dinge: 9) schwere Diarrhœen: 10) unvermuthete Geschwulsten: 11) ungewöhnliche Materien in Geschwüren, z. E. Nadeln, Fisch-Gräten, Zwirn, Nagel u. d. g. 12) Liebes-Träncke. Diese Kranckheiten nun kommen überhaupt entweder auf Raserey, oder auf hefftige Leibes-Bewegungen, oder auf eine gewisse vitalische Furcht, Entsetzen und Negligirung, oder Perturbation derer Motuum vitalium, oder auf Verletzungen des Eingeweides, oder auf Auswürffe schädlicher und ausserordentlicher Dinge an. Sämtlich aber sind sie im Haupt-Wercke Phœnomena und Acta des menschlichen Cörpers, oder der durch den Leib würckenden Seele: das, was ungewöhnlich hierbey ist, und einen fremden Verdacht gebühret, ist 1) daß sie sich in ausserordentlicher Hefftigkeit darstellen: 2) daß sie offt erfolgen auf die gemachten oder angedräueten Künste oder machische Betrügereyen: 3) und hinwiederum, daß sie gegen deren letzteren Aufhebung manchmal zu vergehen scheinen: daß hierbey zuweilen ungewöhnliche Dinge aus dem Leibe geworffen werden, so nicht allemal in selbigem erzeugt, sondern von aussen hinein gebracht worden: 5) daß die Patienten selbst dann und wann einen übernatürlichen Einfluß und Mitwürckung des Satans bekennen: 6) Ja, daß bisweilen die sogenannten Hexen sich vor die Ursache solcher Würckungen angeben, oder anzugeben scheinen: 7) daß die Patienten manchmal verborgene oder unbekannte Dinge reden. Krafft dieser und dergleichen Umstände werden sothane Affecten von der Classe derer natürlichen Kranckheiten und Zufälle ausgenommen, und gröstentheils teuflischem Einflusse und Beywürckung beygemessen: Und diß nicht allein in unsern Tagen, sondern schon zu denen ältesten Zeiten. Diese gantze Opinion aber scheinet bey denen Heyden von ihren alten Theologastris oder Magis und Gelehrten herzustammen: Diese, weil sie vor Alters in einer genauen Verwandnis mit denen Fürsten standen, machten dem Pöbel weiß, daß selbige, nachdem sie nach dem Tode in das Firmament oder Himmel erhoben, und zu Göttern worden, die Menschen mit allerhand Leibs- und andern Plagen heimzusuchen pflegten: wobey sie zugleich das Volck beredeten, als könten sie sothane Straffen nach ihrem Gefallen herbey ziehen und abwenden. In diesem Ansehen sich mit einiger



Thätlichkeit zu behaupten, legten sie sich, bey ihrer müßigen Zeit, auf die Untersuchung natürlicher Dinge, sowol in supra- als infra-lunaribus, um durch deren Phœnomena und Kräffte den unwissenden Pöbel, in der Meynung, von ihrem Umgang mit sothanen Deastris und Dæmonibus, desto nachdrücklicher zu überzeugen. Derer supralunarium zugeschweigen, so befanden sie bey denen sublunaribus unter andern ein gar kräfftiges Mittel, wodurch sie den Ungehorsam des Pöbels, und dessen etwan gegen sie und ihre Mitverbrecher hegende Geringhaltung nach Willkühr zu straffen vermögend waren: Und dieses war das Veneficium, oder die Gifft-Mischerey, worzu sie in denen hitzigen Ländern den grosten und kräfftigsten Vorrath antraffen. Diese Bosheit bestand in denen ältesten Zeiten vornemlich bey denen Magis und Sacerdotibus; ob zwar nicht zu läugnen, daß forthin auch andere Leute, zugleich öffters Weibs-Personen, darhinter kamen, die aber auch vielleicht dieselbe, zuweilen aus einer andern Verwandnis mit denen Pfaffen, von selbigen zuerst mogen erlernet haben; zum wenigsten durfften die letztern solche Personen, zumal da sie sothane Künste auch geheim hielten, aus Furcht, ihren eigenen Betrug nicht zu verrathen, mit nichten beschimpffen; worgegen sie sich aber eines andern Mittels bedienten, indem sie durch allerhand Ceremonien und geheime Erwählungen von gewissen Zeiten und Stunden, worinnen z. E. dieses und jenes Gewächse seine Krafft bekäme, ihre verborgene Wissenschafft und den Einfluß derer Geister wahr zu machen suchten. Diese Vergiffungs-Künste waren dergestalt beschaffen, daß sie selbige einem Menschen auf mancherley, offt sehr verborgene und subtile Weise beyzubringen vermochten, zugleich in allerhand verwunderns-würdigen Würckungen; worzu denn insonderheit die Orientalischen Narcotica den besten Vorschub gaben. Wie denn noch heut zu Tage bey denen Benjanen ein solches Venenum anzutreffen, das bey einem Menschen beynahe die Vorstellung würcket, als führen sie mit denen Hexen auf den Blocksberg. Besiehe Kempfers Amœnit. Exotic. Fascic. 3. Observ. 15. p. 652. Solchergestalt geschahe es, daß, da sich das gemeine Volck um die Natur ihrer Leibes-Zufälle wenig bekümmerte, sie selbige der Straffe derer Dæmonum beymassen, und daher mit allerhand Versühnungen, so denen Priestern Nutzen brachten, hinweg zu nehmen suchten. Was war es demnach Wunder, daß, wenn insonderheit Epilepsien, Deliria, Unfruchtbarkeit u. d. g. in einem hefftigen und etwas ungewöhnlichen Grade zugegen waren, sie selbige, bey damaliger Unaufmercksamkeit diesen Dæmonibus zuschrieben; welche Meynung forthin auch dergestalt zunahm, daß man fast einer ieden Kranckheit einen besondern Dæmon vorsetzte: welche Tradition so gar von denen Heyden, bis auf die Juden gestammet, als die noch bis auf den heutigen Tag einer ieden Kranckheit einen eignen Teufel zueignen. In diesem Zustande nun muste nothwendig die Meynung von dem Einfluß derer Geister zur Erregung schwerer Kranckheiten gänge und gebe werden, die aber im ersten Anfange nichts anders, als gemeldten nutzbaren Betrug derer Heydnischen Pfaffen zum Grunde hatte. Diesen Satz mit gnugsamen Zeugnissen aus dem Alterthum zu belegen, will gegenwärtiger Platz nicht leiden. Inzwischen werden

hier-

hierdurch die ehemaligen Kräffte des Satans in die Thierische Cörper um und zu den Zeiten CHristi mit nichten geläugnet, sondern es bleibt eine ewige Wahrheit, daß zur selbigen Zeit der böse Geist auch leiblicher Weise seine Bosheit auszuüben fähig gewesen sey, um den Sieg des im Fleische erschienenen, und in selbigem Tod und Teufel überwindenden Heylandes desto mehr zu verherrlichen, und auch sichtbarer Weise zu offenbaren. Nun aber ist die Frage: Ob denn, da bey uns Christen die alte betrügerische Magie aufgehöret, und die wahre Erkänntniß GOttes von Geistlichen und Weltlichen aufs kräfftigste getrieben und gehandhabet wird, solcherley teuflische Kranckheiten noch heut zu Tage anzutreffen seyn? In welcher Beantwortung zum voraus zu erinnern, daß hier nicht die Rede sey von der Zauberey im genauestem Verstande, oder vom Beschreyen und Beruffen, da z. E. alte scheußliche Weiber mit ihrem ungewöhnlichen Aus- und Ansehen, auch Anreden, die Natur oder Seele derer zarten Kinder dergestalt erschrecken können, daß sie diese fürchterliche Begriffe lange Zeit in der Einbildungs-Krafft behalten, und hierdurch zu allerhand Auffahren, Erschrecken, Abnehmen des Leibes und anderweitigen Verstöhrungen derer Functionum vitalium, disponiret werden, zumal wo bereits eine beytretende vorherige Disposition zur Kranckheit zugegen ist; Dergleichen Weiber auch schon bey denen Alten bekannt waren, die so gar zu der Zeit in einer besondern Achtung eines professionellischen Veneficii standen, wie dergleichen bey denen Scythiern die sogenannten Vichræ, und in Ponto die Thesbiæ waren; derer Illyrischen und anderer zu geschweigen, welche mit denen Augen und Gesichte Menschen und Thiere zu bezaubern geglaubet wurden: so wie andere mit dem Anreden ein gleiches bey Menschen und Thieren, ja so gar bey Gewächsen sollen bewerckstelliget haben. Bes. Langius Ep. II. Ep. 136. p. 727. daher auch das Sprichwort entstanden Præfiscine, das ist, citra Fascinum, bey Leuten, die in keinen solchen Verdacht fallen wollen; welche Gewohnheit bis auf unsere Zeiten gebracht worden, da man bey der Lobs-Erhebung eines Menschen, Thieres oder Pflantze zu sagen pflegt: GOtt behüte es! Auch ist hier nicht die Rede von derjenigen Art einer vermuthlichen Bezauberung, da auch alte furchtsame und conceptible Leute die gemachte, offt leere, Dräuung eines alten Weibes, oder nur die Vermuthung einer hieraus erfolgenden geheimen Beschädigung, so fest glauben und sich einprägen, daß entweder das ohngefehr erfolgende Unheil hierauf gedeutet wird, oder auch die Natur, vermöge dieses festen Eindruckes, bey dazu disponirten, einen hefftigen motum morbosum vornimmt, woran nichts anders, als der blosse Glaube schuld ist. Sondern gegenwärtige Untersuchung gehet nur auf diejenigen Kranckheiten, die man wegen ihrer besonderen und ungewöhnlichern Art offenbarlich einer Sataniſchen Bewürckung beyzumessen pflegt, von welcherley Gattung die oben angegebenen Kranckheiten gehalten werden. Von diesen müssen wir gestehen, daß fast allemal ein Betrug, theils des Krancken vermittelst des phantastischen Eindruckes, theils der Aufmercksamkeit und Beurtheilung darhinter stecke, absonderlich bey Leuten, die solche Folgen durch die Larve des Vorurtheiles, des Aberglaubens, des Bewunderns und Erstaunens anzusehen pflegen. Denn was



z. E. das besessen seyn, die allzu hefftig krampfigen Bewegungen, u. d. g. anbetrifft, so bestehen selbige ja entweder in einem Delirio, oder in ausserordentlichen Bewegungen der Glieder und des gantzen Leibes; beydes sind Bewegungen der Seele, deren Kräffte noch nicht ergründet sind, und es mögen selbige so hefftig und ungewöhnlich seyn, als sie immer wollen, so ist solche die Seele, als ein Geist, in ihrem Cörper so gut, als ein anderer Geist zu verrichten fähig, denn es offenbaret sich hierbey ja die deutliche That, die der Cörper meist ohne hauptsächlichen Ruin überträgt; warum solte der menschliche Geist, in seinem ausserordentlichen Zustande, dieselbe nicht so gut zu leisten vermögend seyn, als ein Fremder, weil doch nicht erweißlich, daß die Seele, als ein Geist, vor sich ohnkräfftiger sey, als ein anderer Geist, der sich desjenigen Cörpers bedienen solte, den jene zu ihrem Eigenthume hat. Die Entscheidung derer Folgen erfordert mehr nicht, als ein stilles und gleich gesinnetes Urtheil, das mit keinem übereilten und abergläubischen Eyfer benebelt ist. Die hierbey vorkommende Aussage des Patientens ist so wenig vor wahr anzunehmen, als die Deliria eines Wahnsinnigen oder Melancholici, als die bloß von einer aberrirenden Impressione phantastica, abweichenden Eindruckung der Phantasie abhangen. Die Andräuung einer magischen Würckung, und was dem anhängig ist, gründet sich ordentlicher Weise auf eine erstreckende Extorquirung des Verlangten, auf eine betrügliche und taube Rache bey dessen Verweigerung, und auf einen fürchterlichen Eindruck des Patientens: Geschiehet auch sothane deutliche Andräuung, Anrühren, u. d. g. nicht, so kan man ja von der blosen Gegenwart derer verdächtigen Personen die erfolgende Unpäßlichkeit auf keine Weise herleiten, weil das erstere durch das letztere nimmermehr erweißlich, angesehen der Anfall bey Dispositis, dazu disponirten, sowol ohngefehr, als aus freywilligem falschen Eindruck entstehen kan. Welche letztere auch insgemein vor die Ursache anzusehen, daß die Kranckheit ihre Endschafft gewinnet, wenn z. E. die Gebeine und andere Dinge unter der Thür-Schwelle oder anderswo aufgegraben und hervorgezogen werden, die wohl schwerlich von der Erde, oder der Thür-Schwelle, sothane beherzende Krafft erhalten können: Ingleichen, wenn die Knoten aufgeknüpfft: oder taube Gegen-Machinationen darwider gebrauchet werden: Es sey denn, daß man unter sothanen Dingen etwas natürlich sympathetisches glauben wolte, so aber schwer zu erweisen. Die ausgeworffenen ungewöhnlichen Dinge müssen vorher in den Leib kommen seyn, ehe sie aus selbigen können geworffen werden; da nun selbige theils in Insectis, theils in andern Solidis bestehen, so kommen jene gar gewöhnlich in selbigen, theils an sich selbst, theils durch den Saamen; die letzteren aber werden offt mit Wissen und Willen, ex pica, ex fuco, oder durch andere Gelegenheit in den Leib gebracht: der Ort, wo dieserley Absurditäten z. E. Nadeln aus der Haut ꝛc. hervorgestossen werden, zeigt ja vielmehr von der erhaltenden Seele, als von dem verderbenden Satan, und wie sie dahin gelangen, (wann der Ausgang in der That gewiß,) solches ist mit mehreren Rechte denen verborgenen Kräfften der Natur, als einen beschädigendem Geiste beyzumessen, zumal da die medicinischen Anmerckungen

von denen erstern allerhand natürliche Begebenheiten beybringen, bes. *Misc. N. C.* Dec. II. an. 3. Obs. 59. p. 147. 148. So sind auch die aus denen Schäden hervorkommende Abentheuere offt abscedirende Gebeine, Stücklein Haut, Gefässe, Concrementa humorum serosorum, offt auch betrügliche Suppositiones und Einlegung in die Schäden, Pflaster, Salben und Umschläge der Patienten und Quacksalber. Zum wenigsten ist, wo etwas gantz und gar Ungewöhnliches zum Vorschein kommt, eher das Urtheil zu verschweigen, als gerade zu auf den Teufel zu fallen. Das Bekennen derer Patienten geschiehet, wie erst gedacht, theils ex delira impressione, theils aus Unverstand, theils nach der Tradition und aus Uberredung, theils auch aus Betrug; und das Geständniß derer vermeynten Hexen in diesem Stücke rühret entweder vom Aberwitz her, oder es mögen diese Leute durch ihre boßhaffte Absicht und hierbey gebrauchte sonst natürliche, ob zwar ceremonielliſche Künste, doch ohne cörperlich natürlichen Einfluß des Teufels dis verrichtet zu haben meynen, woran doch ein blinder Zufall, oder der Eindruck des Patienten schuld ist, und sie folglich zu diesem Bekänntniß aus einer falschen Einbildung gebracht werden; in welchem Fall sie gleichwol ihrer gebührenden Straffe werth sind. Die Aussage und Verkündigung verborgener und unbekannter Dinge bey solchen Patienten hat offt der unter diesem Ubel geschärffte Verstand und Aufmercksamkeit des Patienten, offt die zufällige Ubereinstimmung mit dem Erfolg, meist aber die erstaunende und erweiternde Erklärung und Ausdeutung derer Umstehenden, zum Grunde; und die Philtra sind ordentlich venena narcotica, oder pathetische Gemüths-Erregungen. Anderer Puncte zu geschweigen. Uberhaupt ist noch zu behalten, daß, wenn der sonst so gewaltige Satan solchen boßhafften Leuten zu Gebote stehen solte, selbige nur den Winck eines solchen Magi nöthig hätten, ohne sich an gewisse Ceremonien, Materien und Lumpereyen zu binden, und noch weniger natürlichen Mitteln und Artzeneyen, auch offt Possereyen, zu gehorsamen. Zu geschweigen, daß die Barmhertzigkeit und die Krafft des Leidens Christi diesem in geistlichen Dingen noch mächtigen Geiste diese cörperliche Gewalt mit seiner Höllenfahrt und Auferstehung benommen. Joh. Jac. Scharandäus in Tr. de Rat. conf. Sanit. 19. p. 147. hat schon längst frey bekennet, es wäre mit keinerley philosophischen oder natürlichen Gründen zu erweisen, daß dem Menschen durch Zauberey allerhand Kranckheiten beygebracht werden könten.

**Magische Künste**, *Magicæ artes.* Dieses Wort begreifft alles dasjenige unter sich, was einige theils durch wahrhafftig verborgene Kräffte der Natur, theils auch vermittelst der Hülffe und des Beystandes gewisser, es sey nun guter, oder böser Geister, leisten wollen, um dadurch vor andern den Ruhm und das Ansehen scharffsinniger und erfahrner Natur-Kündiger, oder doch sonst, mehr als andere kluge und gescheute Leute, verstehender Welt-Weisen zu behaupten.

**Magische Latern, Zauber-Latern**, oder wie sie Sturm in dem Collegio curioso Part. I. tent. 16. phæn. 2. p. 163. nennet, *Laterna megalographica*, die Vergrösserungs-Latern, welche kleine Bilder an einer Wand in einem finstern Zimmer sehr groß vorstellet. Es muthmassen daher einige, weil man sich darein nicht finden könne, und die Sache vor übernatürlich und eine kleine Zauberey gehalten, so habe man sie die Zauber-Latern genennet. Man erzehlt auch, daß ein gewisser Künstler, welcher durch dieses Kunst-Stück dem Kayser Rudolph II. alle Kayser von Julius Cäsar an vor die Augen geführet, vor einen Zauberer angesehen worden. Weil sie die kleinern Figuren, so man darein zu stecken pfleget, sehr vergrössert, und so zu reden, aus einer Mücken einen Elephanten machet, so hat ihr Sturm mit besserm Recht den Namen einer Vergrösserungs-Latern beygeleget. Sie bestehet aus einem langrunden oder viereckigten Kasten, in welchem vor einem Hohl-Spiegel eine Lampe angezündet, und davon der Schein durch eine Röhre von etwa drey Zoll im Durchschnitt, in welchem ein geschliffen Glaß versetzet, an eine gegen über stehende Wand gerichtet wird, dergestalt, daß in dem daran fallenden Lichte die auf hellen Glaß-Scheiben mit durchsichtigen Farben gemahlte Figuren, wenn sie vor die Röhre geschoben werden, sich in Lebens-Grösse zeigen. Von ihrem Erfinder kan man nichts sagen. Schottus hat 1657. magiam universalem naturæ & artis geschrieben, und in der Magia dioptrica davon nicht das geringste angeführet, ob er schon anderer Laternen gedencket, dadurch man ein starckes Licht an einen fernen Ort werffen kan. Man kan davon ausser den mathematischen Auszügen, in denen sie zum Theil beschrieben worden, nachlesen. Zahn in Oculo artificiali, der vieles von ihrer Verfertigung und ihrem Gebrauch angemercket, Sturm in Collegio curioso P. I. tentam. 16. phæn. 2. und part. 2. tentam. 14. num. 6. Stempel in Dissertat. de laterna magica, Jene 1704. Creiling in Dissertat. de laternæ magicæ phænomenis ad lateram adplicatis, Tübingen 1705. und Ehrenberger in novo & curioso laternæ magicæ augmento, Jena 1713, welcher zeiget, wie man durch sie Bilder mit Bewegungen an die Wand werffen könne.

**Magische Transplantation**, siehe **Magische Curen.**

**Magische Worte** sind diejenigen Kunst-Wörter, welche man in Ausübung der magischen Künste gebrauchet, sie mögen nun seyn gemeine oder bekannte, fremde oder unbekannte, als da sind zum Exempel, Abracadabra, Sutor, Arebo, Tenet, Obera, Rotus, ingleichen Chunrat, Cara, Sorite, Abrac, Aman, Gibelgot, Drioni, Khiriori, und die man bey verrenckten oder zerbrochenen Gliedern gebrauchen will, Matas, Denatas, Daries, Dardaries, Araries, und viel andere thörichte Wörter mehr, welche vor allerhand Kranckheiten helffen sollen, sie mögen geredet, geschrieben, und also an den Hals gehänget oder sonsten gebraucht werden; oder sie mögen aus der Bibel genommen seyn, als wenn man den 109 Psalm zu gewissen Zeiten und Stunden deswegen betet, damit seinen Feind aus dem Wege zu räumen, oder verborgene Diebereyen zu erforschen, und was dergleichen gottlose und unerlaubte Absichten mehr sind; wohin auch die sogenannten Sortes Biblicæ gehören, da man durch einen Mißbrauch Göttlichen Wortes bey Aufschlagung des Bibel-Buches aus den ersten Worten, so einem ins Gesichte fallen, eine Göttliche Antwort dessen zu erhalten vermeynet, worüber man sich Raths erholen will. Ob

übrigens

übrigens in den Worten, die entweder ausgesprochen oder geschrieben werden, eine so grosse Krafft und Würckung liege, daß sie einen Patienten natürlicher weise wieder gesund machen können, solches ist wohl schwer zu behaupten. Zwar an Exempeln, die man deswegen anführet, fehlet es nicht. Borellus in Observat. Physico - Med. Cent. 1. Obs. 19. erzehlet, daß ein Kopff, so voller Würmer gewesen, von einem Bauer, nachdem man viele Mittel vergeblich gebraucht, durch besondere Worte, die er bey Abbrechung gewisser Blätter gesprochen, geheilet worden. Obs. 94. gedencket er eines Obersten, welcher einen fast unheilbaren Blut-Sturtz gehabt, der, so bald er ein Carmen und unbekannte Worte, so ihm ein Freund in einer Rosine gegeben, verschlucket, von solchem Ubel befreyet worden. Und Cent. 3. Obs. 67. sagt er: Ich habe eines meiner guten Freunde Sohn, welcher an der Schwind-Sucht hart darnieder lag, gesehen, dem kein Mittel helffen wollen, der aber endlich allein mit Worten curiret ist, und weiß ich nicht, ob ich denselben Worten die Krafft zuschreiben soll, oder aber dem Glauben und der Einbildung. So haben sich auch verschiedene gefunden, welche den Worten eine solche magische Krafft, denen die Kranckheiten weichen müssen, beygeleget. Andere, welche von der Gewißheit solcher Curen überzeugt gewesen, haben ein Bündniß mit dem Teufel und eine feste Einbildung, sowol des Heilenden als des Krancken, voraus gesetzt, und sprechen also den Worten die Krafft ab, als Valesius in Philosophia sacra, Borellus, nebst mehrern; und Martius de Magia naturali c. 3. §. 3. will mit dem Helmontio vielmehr die Krafft der Worte bewundern, als gebrauchen und anwähren.

**Magische Würckungen**, siehe **Magische Curen.**

**Magische Zeichen**, siehe **Magische Curen.**

**Magister**, ist der gemeine Name, welcher nicht nur denen, die andere in etwas unterrichten, und deswegen Magistri Studiorum, Juris, Legum, Eloquentiæ, u. s. f. hiessen, sondern auch sowol in Bürgerlichen als Kriegs-Bedienungen denenjenigen Personen gegeben worden, die über andere gesetzt waren, und eine gewisse Macht bekamen, etwas zu gebieten und anzuordnen. Also hieß z. E. Magister Augustalis der Vorsteher derer Augustalium, oder der dem Kayser Augustus zu Ehren aufgerichteten Gesellschafft von Priestern ꝛc. Siehe *Augustales*. Kurtz, Magister ist und heißt derjenige, welcher sich dasjenige, was ihm befohlen ist und zu thun oblieget, mit mehrerm Fleisse und Eifer, als andere, auszurichten bestrebet, oder doch wenigstens bestreben soll. Als welches auch schon die eigentliche Bedeutung dieses Wortes von selbst mit sich bringet. Zwar was den eigentlichen Ursprung dieses Wortes anbetrifft; so sind bis dato die Gelehrten, und insonderheit die Wort-Forscher, noch nicht durchgängig eines, wo dasselbe füglich herzuleiten. Einige halten nemlich davor, und deren sind gewiß die mehresten, es stamme von dem Lateinischen Adverbio Magis, mehr; die beygefügte Sylbe ter aber sey nichts mehr, als ein blosser Zusatz, ohne alle weitere Bedeutung. Andere halten davor, es bedeute so viel, als magis ter, dreymal gelehrter, als andere. Wiederum andere leiten es von dem alten Lateinischen Worte magistro, are; und endlich finden sich auch noch welche, so es lieber von dem Worte Magus hergeführet



wissen wollen, daß es nemlich in dem Verkleinerungs-Falle so viel heissen soll, als Magus parvus, ein kleiner Weise, oder Gelehrte. Ausser diesen sind auch noch andere auf die Gedancken kommen, dieses Wort so gar aus dem Griechischen herzuleiten. Und soll bey diesen Magister so viel seyn als ὁ μαγίστως, gleichsam μέγας ἴστως, ein grosser Weiser, oder auch μαγίας ἴστως, ein der Magie oder der Weisheit Beflissener, und beziehen sich zu dem Ende auf das bekannte πολυίστως, einer der viel weiß. Es sey aber, wie ihm wolle, genug, daß man nur sowol dessen Bedeutung, als Nachdruck und Ansehen wisse. Die Eintheilung der mit diesem Namen belegten Personen betreffend; so wurden in den allerältesten Zeiten theils diejenigen, welche andere in guten Künsten und Wissenschafften unterrichteten, theils die andern als Befehlshaber und Aufseher vorgesetzet waren, mit diesem Titul beehret. Gleichwie aber von denenjenigen, welche zur letztern Classe gehören, in unterschiedenen Artickeln mit mehrem gehandelt wird; so bleiben wir gegenwärtig bloß bey der erstern stehen, und sind gesonnen, unsern Lesern das Vornehmste davon in dem nachfolgenden mitzutheilen. Die Zeit, wenn man angefangen, den Magister-Lorbeer mitzutheilen, ist eben so unbekannt, als das Alter des Doctor-Titels in der Theologie. So viel aber können wir versichern, daß die Magistri der freyen Künste, welche sonst auch *Doctores* der Philosophie betitelt werden, älter, als die Doctores der Gottes-Gelehrtheit sind. Wie denn die sogenannte Facultas Artium eher, als Facultas Theologiæ gewesen ist. *Cæsar Egarsius Bulæus* oder du Boulai in Historia Universitatis Parisiensis T. II. p. 682. meynet, es wären auf der Parisischen Academie, von derselben Stifftung an, in Facultate Artium, oder in den Disciplinis Liberalibus allezeit einige Gradus gewesen, es möchten auch dieselben geheissen haben, wie sie wollen, auf daß die Wissenschafft derer Studenten hätte können geprüfet werden, damit sich nicht iemand ohne Geschicklichkeit zum Lehren aufwürffe. Doch will Bulæus p. 675. behaupten, daß der Magister-Titel in den Künsten im 8 Jahrhunderte nach Christi Geburt, und zwar in dem ersten Jahre der Parisischen Universität schon sey Mode geworden. Den Beweis nimmt er aus dem Buche de Disciplina Scholarium, welches Thomas Aquinas, Wilhelm Werley, Niclas Trivetus Boethio zugeschrieben; Bulæus aber Joh. Scoto Erigenä, welcher vor dem 12 Jahrhunderte gelebet, zueignet. Aber Jacob Thomasius hat schon gezeiget, daß der Verfertiger des Buches de Disciplina Scholarium Thomas Brabantinus oder de Cantimprato sey, Programm. XXV. Bes. Fabricius in Bibl. Lat. T. III. p. 218. Dieser Thomas war ein Dominicaner-Münch um die Mitte des 13 Jahrhunderts. Was derselbe von der Magister-Würde, als einem Gebrauch, so zu seiner Zeit üblich gewesen, erzehlet, muß also nicht zum 8, sondern zum 12, und insonderheit zum 13 Jahrhunderte gerechnet werden. Doch ist hieraus nicht zu erweisen, daß der Magister-Titel auf der Parisischen Academie erst im 13 Jahrhundert aufgekommen sey; immassen derselbe schon im 12 Jahrhunderte daselbst in grossem Ansehen gewesen. Bulæus schreibt p. 367. daß die gelehrten Studien im 12 Jahrhunderte unter den Königen, Ludwig dem Dicken, Ludwig dem Jüngern, Philipp

Philipp Augusten und Heinrich dem II. einem Könige in Engeland; unter den gelehrten Päbsten Eugen II. Adrian II. Alexander III. Urban III. Clemens III. und Innocentius III. in groß Aufnehmen gekommen, und man sich es vor eine solche Ehre geachtet, etwas zu wissen, daß niemand ein Ansehen erlanget hätte, welcher nicht Schulen vorgestanden, oder in die Gesellschafft der Parisischen Magister wäre außgenommen gewesen. Grosse Herren hätten sich nicht geschämet, den Magister-Titel anzunehmen, und allen ihren Titeln vorzusetzen; wie man denn beym Stephano Tornacensi Briefe lieset, an M. Meliorem den Cardinal, M. Peter Tusculanum, Bischoff und Cardinal ꝛc. Daß Bulæus von den Magistris der Künste, und nicht von den Magistris der Theologie rede, ist offenbar. Denn jene waren Schulen vorgesetzet; diese aber hatten damals nur eine Gesellschafft, oder ein Consortium. Ja aus Bulæo p. 682. siehet man, daß die Professores der Theologie vor Alters nicht den Namen eines Magistri, sondern nur eines Doctoris angenommen haben. Eben dieses beweiset Bulæus aus dem 4. Capitel des Gespräches de Hierarchia subcœlesti, dessen Verfasser schreibt: Ein Magister wäre, welcher seine eigene Wissenschafft verstehe, und in derselben den Gradum Magisterii verdienet und erlanget hätte; ein Doctor aber sey ein ieder, welcher eine fremde, nemlich die Göttliche Wissenschafft, die er nicht anders, als aus dem Glauben erlernet, lehre. Daß in dem 13. Jahr-hunderte der Magister-Titel hoch gehalten worden, beweisen wir aus dem Buche de Disciplina Scholarium, worinne der Verfasser c. 5. den Gradum Magisterii, Magistratus excellentiam, den vortrefflichen Magister-Stand nennet. Anderswo heisset er denselben Perfectionis gradum, Magisterii elationem, summam promotionem, Magistralis nominis dignitatem, venerabilem Magistrorum majestatem, pulchræ denominationis imperium; das ist, wie es **St. Thomas** erkläret, gradum atque titulum Magistralem. Wie diese Facultas Artium zu Paris älter ist, als die Facultäten; also hat sie auch ihr voriges Ansehen bis auf gegenwärtige Zeit behalten. Hierzu dienet das Zeugniß eines berühmten Schweden, **George Wallins**, welcher in dem feinen Büchlein: Lutetia Parisiorum erudita ejus temporis h. e. annorum hujus sæculi 21. & 22. auctore G. W. S. Norimbergæ 1722. 8. p. 85. u. ff. schreibt: Die Facultas Artium wäre die vornehmste und älteste, und begriffe die Philosophie, Rhetoric, Poesie und die Rudimenta der Lateinischen und Griechischen Sprache. Sie würde wiederum in 4 Nationen, in die Frantzösische, Piccardische, Normannische und Deutsche getheilet. Diese Eintheilung der Nationen sey 1250 aufgekommen. Die Engeländische sey Anfangs die vierdte gewesen; nach denen beständigen Kriegen aber dieser Nachbarn wären die Deutschen in ihre Stelle und Privilegia getreten. Die Philosophi hätten vor den Theologis, Rechts-Gelehrten und Aertzten einen grossen Vorzug. Ihre Facultät würde nicht nur allezeit zuerst genennet; sondern es wurde auch bloß aus dieser Facultät ein Magister zum Rector der Universität erwählet, und könte sonst niemand auf diesen Gipffel der Ehre gelangen. Die Cardinäle, ob sie schon Königen gleich geachtet würden, liessen einem solchen Rectori den Rang; wie er denn selbst gesehen, daß der Ertz-Bischeff zu Paris und Cardinal de Noailles als ein alter Herr dem Rectori aus dem Wege gegangen, und ihm den Ober-Sitz eingeräumet habe; der Rector der Universität ist damals 1721 und 1722 Balzer Gibert gewesen. Nach der Zeit hat man diesen Titel nebst der Doctor-Würde in den Rechten und in der Artzney-Kunst, auf den Universitäten, welche man auch Academien im 16 Jahrhunderte zu nennen, angefangen, doch kan nicht geläugnet werden, daß sich indeß Leute gefunden, welche von den Academischen Titeln schimpfflich gesprochen haben. Vornemlich hat sich der Wittenbergische Magister, Gottfried Arnold, als einen abgesagten Feind der Magister-Würde erwiesen, und die Promotionen ohne Unterscheid einen Kauff-Handel mit den Doctor- und Magister-Mützen genennet, in der Kirchen- und Ketzer-Historie L. b. 14. c. 2. p. 6. Nun wäre wohl zu wünschen, daß die Verschwendung dieser Ehren-Titel, welche zuweilen unwürdigen Leuten ohne einige Prüfung ertheilet werden, zu dergleichen Schmähungen nicht Gelegenheit gegeben hätte. Indessen muß man doch insonderheit der Philosophischen Facultät auf der hohen Schule zu Leipzig zu einem immerwährenden Ruhme nachsagen, daß sich dieselbe noch bis dato nach der ehemaligen Parisischen Verordnung verhält, nach welcher hat müssen versprochen werden, die Magistros treulich zu examiniren, keine, als würdige, anzunehmen, und die unwürdigen abzuweisen. Siehe **Conring** Antiquit. Acad. in Supplem. p. 314. Sie folget den Churfürstlichen Befehlen, so **Moritz** 1542 und **Augustus** 1550 derselben ertheilet. Sie hat sich fleißig gehütet, und hütet sich noch, daß sie nicht zu ihrer Verachtung ungelehrten und unwürdigen Leuten Belohnungen geben möchte. Ja man hat in öffentlichen Schrifften gewarnet, und thut es auch noch durch wiederholte öffentliche Anschläge, daß sich niemand unterstehen möchte, in das Heiligthum der Weisheit einzudringen, und sich in Gefahr zu begeben, abgewiesen zu werden. Wie man denn noch gar neuerliche Beyspiele hat, daß dieses letztere unterschiedenen begegnet, die es dennoch gewaget, um Mittheilung dieser Würde bey derselben anzuhalten, und in der mit ihnen angestellten Untersuchung ihrer Kräffte und vorgeschützten Gelehrsamkeit, wie billig, nicht bestanden. Vid. Jo. Erhard Kappens Programma de origine Doctorum Theologiæ & Magistrorum artium, horumque dignitate, Leipzig, 1735. Und so solte es freylich wohl von Rechtswegen auf allen Academien gehalten werden. Daß nemlich ein ieglicher Magistrandus, oder welcher gerne zu dieser Würde gelangen möchte, anders nicht, als nach vorhergegangener Prüfung und ausgestandenen, wie man es auf hohen Schulen zu nennen pflegt, Examine Rigoroso, wie auch andern abgelegten Proben seiner Geschicklichkeit, entweder durch öffentliche Actus Oratorios oder Disputatorios, sodenn erst von dem Decano Philosophiæ auf eine feyerliche Weise zu einem Magister erkläret, und mit solcher Würde bekleidet würde. Indessen läßt man an seinen Ort gestellt seyn, in wie fern auf einer oder der andern Academie heutiges Tages von denen Herren Professoren dieser ihrer Obliegenheit nachgelebet werde, oder nicht. An vielen Orten wird niemand zu den höhern Facultäten zugelassen, ehe und bevor er nicht Gradum Magisterii in Philosophia erlanget, und die

also zu einer höhern Facultät aufsteigen, werden den andern Doctoren vorgezogen. Ein langes Register hoher Standes-Personen, so die Magister-Würde angenommen, führet Besoldus an, welcher auch eine Diss. de Magistris, Baccalaureis &c. heraus gegeben. Vormals wurden die Doctores Theologiæ *Magistri nostri* genennet. Und auf der Leipziger Universität führen bloß diejenigen diesen Namen, welche sowol bey der dasigen Philosophischen Facultät promoviret, als auch durch eine nachgehende öffentliche Disputation, welche sie aber nothwendig selbst als Vorsitzende vertheidigen müssen, gehörig habilitiret. Von deren besondern Rechten und Vorzügen der ehemalige Herr Hof-Rath, Johann Burckhard Mencke, in einem besondern Programmate de Dignitate Magistri Lipsiensis, so dessen Reden de Charlataneria Eruditorum beygefüget ist, gehandelt. Und in Engeland geniessen sie noch heutiges Tages gleichen Rang mit den Edelleuten. Ja so gar, wie Johann Löwenclau in Historia Mususmanna Turcorum Lib. 4. berichtet, so soll auch der Name eines Magistri nostri bey dieser Barbarischen Nation eingeführet seyn, und schon damals, als dieselben 1335 die Stadt Nicäa erobert, und nach deren Eroberung ein angesehenes Gymnasium daselbst angeleget, der demselben vorgesetzte Rechts-Gelehrte, Dominus oder Magister noster, und wie es die gemeinen Türcken nach ihrer Mund-Art auszusprechen pflegen, David Caisarius genennet worden seyn. Ausser dem kommen auch schon bey dem Cicero de Senectute die Magistri bonarum artium, bey dem Petronius Arbiter in Satyrico *Magister eloquentiæ*, in dem Codice Justinianeo *Magistri litterarum*, ingleichen *Magistri studiorum*; bey dem Ammianus Marcellinus Rerum Gestarum Lib. 22. *Magistri disciplinarum*, und bey andern noch andere dergleichen Ehren-Titel von Magistris vor. Zu Rom heissen die sonst sogenannten Auditores Rotæ auch bisweilen Magistri. Wobey noch zu gedencken, daß insonderheit bey der Philosophischen Facultät zu Wittenberg sich von Zeit zu Zeit so eine grosse Menge von gelehrten Leuten um diese Würde beworben, daß sie solche nur seit der Reformation schon mehr als zehn tausenden ertheilet. Und die hohe Schule zu Königsberg in Preussen hat so was besonders vor sich, daß so gar ein gewisser Blinder daselbst in Magistrum promoviret, und da er zumal ein überaus scharffsinniger Philosophe gewesen, nicht allein daselbst Professor geworden, sondern seiner Profession auch gar wohl vorgestanden. Er hat auch einen ieden Studenten, der nur einmal bey ihm gewesen, an seinem Gange gekannt, so bald er nur in sein Gemach getreten. Er hat Bücher von dem Repositorio gelangt, das Blat aufgeschlagen, und sich lesen lassen. Die Farbe des Tuches hat er durch Fühlen erkannt. Er hat ein wohlklingendes Positiv gemacht, so noch zu Königsberg zu sehen. Siehe auch Berneggers Orationes, deren erstere de variis Magistrorum generibus ex antiquitate handelt.

MAGISTER, siehe *Magister Officiorum*.

Magister, (Aegidius) siehe *Maitre (Ægid. le)*

Magister, (Anton) siehe *Maitre*.

Magister, (Florus) ein Benedictiner-Mönch im 16 Jahrhundert, schrieb Expositionem missæ, Paris 1575 1589 und 1610. Hyde in Bibl. Bodlej.

MAGISTER (Omnibonus oder Ognibuono) ein geschickter Grammaticus, nennete sich Leonicenum, weil er von Lunigo in dem Vicentinischen bürtig war. Er hörte Victorinum von Feltri und Emanuel Chrysoloram, und schrieb Commentarios über den Sallustius, Lucanus, Cicero, Quintilianus, Valerius Maximus, u. s. w.

MAGISTER (omnibonus) ein gelehrter Mann, so im 12 Jahrhundert gelebet, trug die Concordantias Discordantium Canonum zusammen, welches Werck nach seinem Namen Omnebonum genennet wird.

Magister, (Rudolph) ein Frantzösischer Doctor der Medicin, und des Hertzogs von Orleans Leib-Medicus, starb 1630, nachdem er herausgegeben: 1) Hippocratem. 2) Patrocinium doctrinæ Hippocratis. 3) Leges medicas. 4) Arcana judicia, und 5) Limites humani partus, so alles zu Paris 1613 in 12. zusammen gedruckt. Witte in Diar.

Magister, (Stephan) von ihm ist Oculare collyrium, zu Antwerpen 1540 in 4 gedrucket worden. Hyde in Bibl. Bodlej.

Magister, (Thomas) dessen Dictionum atticarum collectio, ist zu Paris 1532 in 8 herausgekommen. Hallervords Bibl. Curios. Er hat auch ein Compendium Vitæ Platonis in Griechischer Sprache hinterlassen.

Magister, (Wilhelm) oder *le Maitre*, ein Medicus von Nyssel, welcher 1585 gestorben, und Isagogen therapevticam de sævitia, curatione & praevention pestis geschrieben. Andreä Bibl. Belg.

MAGISTER ADMISSIONUM, siehe *Admissionales* im I. Bande p. 534.

MAGISTER ARTIUM, siehe *Magister*.

MAGISTER AUCTIONIS wurde bey den Römern derjenige genannt, welcher mit Erlaubniß des Prätors die Güter eines Schuldners, der nicht bezahlen kunte, durch öffentliche Auction verkauffen ließ, und das Geld, das herauskam, unter die Gläubiger, nachdem nemlich einer zu fodern hatte, theilte. Bevor aber dieses geschahe, gaben sich die Gläubiger bey bemeldten Prätor an, und bathen sich bey demselben aus, daß sie auf eine gesetzte Zeit des Schuldners Güter in Besitz nehmen möchten. Wenn denn der gesetzte Termin um war, hielten sie wiederum bey dem Prätor an, daß sie einen aus ihrem Mittel erwehlen möchten, der die gantze Sache über sich nähme, und des Schuldners Güter zum öffentlichen Verkauff gebracht würden, und dieser wurde sodann Magister auctionis genannt. Cicero ad Attic. L. I. ep. 1. Turneb. Adverf. L. 23. c. 34. Sigon. de Judic. L. I. c. 18. Pitisc. Lex. antiqu. Rom. T. II. p. 138.

MAGISTER AUGUSTALIS hatte bey den Römern die Direction im Collegio der Augustalium, und waren deren 6 an der Anzahl. Sorgte übrigens davor, daß auf gemeine Kosten die Land-Strasse, worauf der Kayser fuhr, gebessert würde. Bergier. de viis militar. l. 24. 3. Pitisc. Lex. T. II. p. 138.

MAGISTER BONARUM ARTIUM, siehe Magister.

MAGISTER CENSUS war bey den Römern in denen neuern Zeiten derjenige, bey welchem der letzte Wille eines Verstorbenen, oder die Testamente geöffnet, und in die Gerichts-Bücher eingetragen wurden, welches ohne Entgeld geschehen muste, wenn

sich die Erbschafft nicht über 100 Aureos, die ohngefehr viertehalb hundert Thaler nach unserer Müntze ausmachen, erstreckte. Ingleichen gab man ihm das Geld in Verwahrung, welches auf die öffentlichen Schauspiele verwendet werden solte. Ferner musten sich die jungen Leute, welche Studirens halber nach Rom kamen, bey ihm melden, und von ihrer Obrigkeit ein schrifftliches Attestat aufweisen können, aus welcher Stadt sie gebürtig, und wer ihre Eltern wären, ingleichen musten sie ihm anzeigen, wo sie in Rom eingemiethet, und welchen Studien sie obliegen wolten. Ausser dem hatte er davor zu sorgen, daß alle Monate in der Stadt Haussuchung gethan würde, um zu erfahren, was vor fremde Personen in der Stadt, wer und woher sie wären, und was ihre Verrichtungen, oder wovon sie sich nährten. Wenn sich denn Müßiggänger und unnützes Volck mit eingeschlichen hatte, wurde solches wieder in ihre Heimath gewiesen. Dergleichen Aufseher war nicht allein in Rom, sondern auch in den Römischen Provintzen. **Panciroll.** Notit. dignit. imper. occid. c. 9. **Bulenger.** de vectigal. c. 13. **Gutber.** de offic. dom. Aug. L. 3. c. 9. **Pitisc.** Lex. T. II. p. 139.

MAGISTER CENSUUM Schatzmeister, L. fin. C. de Jur. emphytev. & L. 30. & 36. C. de Episcop. & Cleric.

MAGISTER CERTAMINUM, siehe *Agonotheta* im I. Bande p. 808.

MAGISTER COENANDI, siehe *Rex convivii.*

MAGISTER COLLEGIORUM, hieß derjenige, so die Spiele für das Volck anordnen muste. Vermuthlich aber hatten sie dergleichen Bedienung nur in den Colonien, weil zu Rom an ihrer Stelle die Magistri vicorum waren. **Ursat.** de not. Roman. **Pitiscus.**

MAGISTER CONVIVII, siehe *Rex convivii.*

**Magister-Crantz**, ist eine von allerhand bunten, seidenen und Schmeltz-Blümgen zusammen gesetzte Crone, öffters mit Perlen reich ausgezieret, welche das Frauenzimmer nebst einem spitzen Schnupff-Tuch denen neuen Magistern der freyen Künste und Welt-Weisheit den andern Tag zu übersenden pfleget.

MAGISTER CUBICULARIORUM. Es meynet zwar *du Fresne*, daß er mit demjenigen, welchen man nachhero Cambellanum genannt, einerley, und also von dem Camerario unterschieden, und Krafft des Namens ein Bedienter des Königlichen Schlaff-Gemachs gewesen. Allein, wenn man die Geschicht-Schreiber und Urkunden ansiehet, findet man, daß Camerarius und Cubicularius ohne Unterscheid gebraucht worden. Z. E. der von dem *Poeta Saxone* ad A. 782. sub V. Comes Stabuli angeführte Camerarius *Adalgisus* wird in denen *Annal. Rer. Gestar. a Carolo M. ad A. 782. p. 24. ap. Reuber.* Cubicularius genannt. Qui statim accitis ad se tribus ministris suis *Adalgiso Cubiculario*, Geelone Comite Stabuli, & Guorado comite Palatii præcepit, ut sumptis secum Orientalibus, Francis atque Saxonibus contumaciam Sclavorum & audaciam quàm celerrime comprimerent. In der Stelle bey dem *Ealredo in Vit. S. Eduardi Confess.* c. 2. n. 9. *Camerarius* accessit ad thecam, in qua ex Regium servabatur - - Hoc enim *Cubiculârii* nomen erat. Daß auch in denen spätern Zeiten diese Bedienungen an einigen Höfen von einer Person versehen worden, bezeugen die von dem Herrn von Ludwig T. II. MSt. Dipl. p. 297. herausgegebenen *Leges Feudales Tecklenburgicæ* §. 6. Si vero ministerialis noster - - absque lumine & *camerario dormitorium* uxoris nostræ dicatur introisse - - item si *erarium nostrum absque camerario nostro* introivit. Conf. infra V. Præpositus n. 1. Es hatte auch die Königin dergleichen Bediente. *Aimoin.* Lib. III. cap. 72. p. 339. His diebus Fredegundis Cuppanem *cubicularium suum* Tholosam direxit. Von dem *Camerario* siehe den V. Band p. 386. u. ff. und von dem *Cubiculario* den VI. Band p. 1796. u. f.

MAGISTER CYCLICUS, Griechisch διδάσκαλος κύκλιος. also hieß derjenige, so bey denen Griechen den Chor unterrichtete. **Bes. Bulenger.** de Theatro, II. 14.

MAGISTER DISCIPLINARUM, siehe **Magister.**

MAGISTER DISPOSITIONUM hatte die Ober-Aufsicht über alle Verfassungen, die am Kayserlichen Hofe gemacht wurden, und nicht an die ordentlichen Gesetze gebunden waren, auch die Briefschafften, welche die Reichs-Angelegenheiten betraffen, in seiner Verwahrung. **Gutber.** de Offic. dom. Aug. L. 3. c. 6. **Salmas.** in Lamprid. Alex. Sever. c. 31.

MAGISTER DOMUS, ist nach der Universitäts-Ordnung derjenige, der Achtung geben muß, daß die Studenten gottesfürchtig und tugendhafft leben, er muß daher die Rede-Kunst, Sprachen, Heil. Schrifft, und ersten Religions-Gründe wissen, Autorität haben, und ein exemplarisch Leben führen. Sein Amt bestehet nach Anleitung d. Ord. c. 6. darinnen, daß er 1) auf die Stipendiaten acht habe, 2) deren Wohnung besuche, 3) sie öffters examinire, 4) neben sich andere Aufseher verordne, 5) die Collegia zu rechter Zeit schliessen lasse, 6) nach der Verschliessung nochmals visitire, 7) mit denen Stipendiaten zugleich esse, und bey ihnen in dem Collegio wohne, 8) ohne Vorwissen des Superintendenten nicht verreise, 9) die Stipendien in Gegenwart des Superintendenten austheile, und Rechnung von denen Stipendiaten fordere, 10) ein gewisses Buch verfertige, und darinne derer Stipendiaten Namen, Vocation und Gradum anmercke, ingleichen 11) ein Protocoll über die Examina visitationis und Untersuchungen halte, 12) von der Geschicklichkeit derer Stipendiaten zugleich mit dem Superintendenten alle Quartale an das Ober-Consistorium berichte, 13) bey der Wohnung und dem Tische derer Stipendiaten auf ihre Geschicklichkeit, Gradum und Dignität reflectire, 14) ihnen Zeugnisse der Lehre und des Lebens aushändige, 15) diejenigen, welche ohne Vorwissen der Obern das Beneficium verlassen, bey dem Ober-Consistorio der Straffe halber angebe, 16) vor die krancken Stipendiaten Sorge trage, und endlich 17) dieses alles vermittelst Eydes verspreche.

MAGISTER ELOQUENTIÆ, siehe **Magister.**

MAGISTER EPISTOLARUM war bey den Römischen Kayserm so viel, als ein geheimer Secretarius, und kam dergleichen erst unter dem Nero auf, da die vorhergehenden Kayser entweder alles eigenhändig schrieben, oder doch in die Feder dictirten. **Gutber.** de Offic. Dom. Aug. L. 3. c. 3. **Pitisc.** Lex T. II. p. 139.

MAGI-

MAGISTER EQUITUM war bey den Römern so viel als der Adjunctus, oder, nach heutiger Art zu reden, General-Lieutenant des Dictators, welcher von diesem, so bald er selbst erwehlet worden, zur Nacht-Zeit aus gewissen Aberglauben ernennet ward, und die Reuterey anzuführen hatte, dabey dem Dictator in allen, wo er dessen Rath und Beystand nöthig hatte, zur Hand gehen muste. Seine Hoheit anzuzeigen, hatte er seine 6 Lictores mit ihren Falcibus, seine Prætextam, Sellam curulem und dergleichen. Ordentlicher weise muste er vorhero ein Bürgermeister oder Stadt-Richter gewesen seyn. Er hatte aber diese Bestallung nicht länger, als der Dictator selbst, nemlich ein halbes Jahr, zu geniessen. Wie er aber in dieses Anwesenheit nur die Reuterey anführete, also hatte er in dessen Abwesenheit das Commando über die gantze Armee, stund aber im ersten Fall lediglich unter des Dictators Commando, nächst und unter dem er die höchste Gewalt hatte. Der erste, so hierzu erwehlet worden, ist der Sp. Cassius unter dem Dictator T. Largius im Jahr der Stadt 253, oder, nach dem Dionys. Halicarn. 256 gewesen, Livius L. 2. c. 18. als was sonderbares aber zu mercken, daß M. Fabius Pureo gar keinen gehabt; Cäsar aber, der M. Antonium hierzu erwehlet, ohneracht er noch nicht Stadt-Richter gewesen war. Festus. Sigon. de Antiq. Jur. Civ. Rom. L. 1. c. 20. Hugo de milit. equestr. L. 5. c. 2. Alex. von Alex. Dier. genial. L. 4. c. 23. Pitisc. Lex. T. II. p. 139.

MAGISTER EQUITUM, der ehemalige Name des Venetianischen Ober-Hauptes, siehe *Maestro di Cavaliere.*

MAGISTER LABORANS, ist der Name, welchen man durchgehends einem sehr gelehrten Römer beylegt, der um das Jahr 1159 von Alexander III. in die Zahl der Cardinäle aufgenommen, auch nachgehends zu unterschiedenen wichtigen Legationen gebraucht worden; Z. E. 1187 in der Lombardie zu Aufhebung der daselbst in der Kirche entstandenen Spaltungen, ferner zu der Publication des zwischen dem besagten Pabst und dem Kayser Friedrich I. geschlossenen Friedens, ingleichen unter Urban III. gleichfalls in der Lombardie, zu Abschaffung der unter den Geistlichen einzerissenen Uppigkeit, u. s. w. Er hat geschrieben 1) eine Collectionem canonum & decretorum; 2) lib. 3. de vera libertate; 3) lib. 4. de justi & justitiæ rationibus; 4) de appellationibus; 5) contra Sabellianos u. s. w. welche alle zusammen in einem Codice annoch zu Rom in der Basilica Petri in Handschrifft verwahrt liegen. Sein Tod erfolgte um das Jahr 1192, nachdem er sein Alter höher als auf 80 Jahr gebracht. Ciacon. Panvin. Ughell in Ital. Sacr. Aubery in Hist. des Cardin. Ant. Beatillus in Hist. Barient. Baron. Annal. T. 12. Oudin. T. 2. p. 1580. Eggs Purpura docta.

MAGISTER LEGUM, werden die Doctores der Rechten genennet in *proœm. Pandect.* Ein vornehmer Rechts-Gelehrter.

MAGISTER LIBELLORUM wurde unter den Römischen Kaysern nach dem August derjenige vornehme Bediente genannt, welcher alle Klagen und Suppliquen der Unterthanen dem Kayser vortragen, und was darauf beschlossen ward, ausfertigen muste. Als sich die Sachen häufften, hatte er seine Concipisten oder Libellenses, welche die erhaltenen Kayserlichen Befehle abschreiben musten. Panciroll. Notit. Dignit. Imp. Orient. c. 97. Guther. de Offic. Dom. Aug. L. 3. c. 3. Bulenger. de Imp. Rom. L. 1. c. 14. Pitiscus Lex. T. II. p. 40.

MAGISTER LITTERARUM, siehe Magister.

MAGISTER MATHESEOS wird von einigen wegen seines allgemeinen Nutzens in der Mathematick der pythagorische Lehr-Satz genennet, wovon unter diesem Worte ein mehreres zu finden.

MAGISTER MEMORIÆ wurde genennet, welcher des Kayfers mündlichen Entschluß über ein Bitt-Schreiben den unter ihm stehenden Copisten in die Feder dictirte, und davor sorgte, daß dergleichen Befehle an gehörigen Ort und Stelle geschafft würden. Panciroll. Notit. Dignit. Imp. Orient. c. 9. Guther. de Offic. Dom. Aug. L. 3. c. 3. Vales. ad Ammian. Marcell. L. 15. c. 5. Pitisc. Lex. Antiq. Rom. T. II. p. 140.

MAGISTER MILITIÆ, war der vornehmste Officier oder General, der über die Armee sowol in Friedens- als in Kriegs-Zeiten zu befehlen hatte. Unter welchem Kayser eigentlich diese Bedienung und dieser Titel zuerst aufgekommen, ist nicht bekannt; doch ist gewiß, daß solche erst nach Alexanders, des Strengen, Zeiten aufgekommen, und daß unter dem Decius und dem Diocletianus diese Bedienung bereits im Schwange gewesen. Übrigens nahm Constantin den Præfectis Prætorio ihre Gewalt, so sie in Anordnung der Kriegs-Sachen, und Bestraffung der Soldaten hatten, und setzte 2 Magistros militum, davon der eine Magister peditum, der andere aber equitum genennet wurde, indem nemlich jener über das Fuß-Volck, dieser aber über die Reuterey zu gebieten hatte, dabey gab er ihnen die Macht, Kriegs-Recht über die Soldaten zu halten, und nach Befinden zu bestraffen, wie Zosimus L. II. c. 33. berichtet. Und bey dieser Verfassung ist es bey den Abendländischen Kayfern beständig, bey den Morgenländischen aber nur so lange verblieben, bis Theodosius um seiner Feinde willen für nöthig erachtet, die Anzahl dieser Magistrorum auf 5 zu erhöhen. Ihre Würde und Ansehen war sehr groß, indem sie zunächst nach dem Kayser giengen. Unter ihren Freyheiten aber war auch diese, daß sie ohne Kosten der öffentlichen Bäder in den Städten sich bedienen konten. Panciroll. Notit. Dignit. Imper. Orient. Bulenger de Imp. Rom. Pitiscus in Lex. T. II. p. 140.

MAGISTER MILITUM, siehe Marschall-Lieutenant (General-Feld-)

MAGISTER MORUM, war der Name, welchen man zu Rom dem Censori beylegte. Cicero L. III. ep. ad fam. 13. Siehe auch Rüge-Richter.

MAGISTER NAVIS, dem die gantze Sorge vor das Schiff anvertrauet ist, L. 1. §. 3. ff. L. cui præcipua 57. ff. de V. S. de exercit. action. L. 1. §. 1. ff. nautæ cauponæ l. 1. §. 1. de exercitor.

MAGISTER NOSTER, siehe Magister.

MAGISTER OECUMENICUS, stund weyland an dem Kayserlichen Hofe in grossem Ansehen, und war Director des berühmten Collegii, welches von Constantin, dem Grossen, zu Constantinopel gestifftet, und von *Leone Isauro*, welcher mit dem Magistro œcumenico, und denen ihm untergebenen Lehrern wegen der Bilder-Verehrung zerfallen, in die

Asche gelegt worden. Gothofr. Notit. Dign. Cod. Theodos. subjecta.

MAGISTER OFFICIORUM, war einer der vornehmsten Bedienten am Kayserlichen Hofe, den man nach heutiger Verfassung einen Hof-Marschall nennen konte. Bisweilen wird er auch ohne Beysatz nur Magister genennet. Dergleichen Ehren-Stelle bekleidete unter dem Kayser Diocletian Adaucus, welcher hernach als ein Bekenner der Lehre JEsu Christi die Märtyr-Crone davon getragen. Euseb. Hist. Eccl. l. 7. c. 23. Was seine Verrichtungen eigentlich gewesen, beschreibet vornemlich Cassiodorus Var. VI, 6. Er habe nemlich die Aufsicht über den gantzen Hof und über alle Collegia gehabt, davor gesorget, daß alles ordentlich zugehen möchte, der Gesandten Ankunfft gemeldet, und dieselben nebst andern zur Audientz geführet, den Leuten gewisse Tage angesetzet, wenn ihre Sachen solten vorgenommen werden, das Post-Wesen dirigiret, alle Bedienten und Richter in den Provinzen eingesetzt, u. d. g. Nach der Zeit ist dieser Name gantz und gar verloschen, und diese Bedienung wohl in 20 andere vertheilet worden. Panciroll. Notit. digni. imp. orient. c. 63. Bulenger. de Imp. Rom. L. 3. c. 14. Gutber. de Offic. dom. Aug. L. 2. c. 20. Vales. ad Ammian. Marcell. L. 26. c. 5. Pitisc. Lex. T. II. p. 141. du Fresne Gl. Gr. p. 843. Siehe auch Marschall (Hof-)

MAGISTER ORDINIS TEUTONICI, siehe Teutschmeister.

MAGISTER OSTIARIORUM, siehe *Ostiarius.*

MAGISTER PALATII, *Maire du Palais*, oder *Major domus*, war vor diesem ein hohes Amt in Franckreich, welches sich nicht allein über des Königlichen Hofes, sondern auch über die Justitz-Kriegs-Cammer- und andere Sachen erstreckte, und war in der That so viel, als heutiges Tages das Amt eines Connetable, des *Grand Maitre de la Maison du Roy*, und des Surintendant des Finances zusammen.

MAGISTER PALATII heist derjenige, so von dem Pabst die Aufsicht hat über die Censur oder Bücher, die gedrucket werden sollen. Es wird dieses Amt einem Dominicaner-Mönch anvertrauet.

MAGISTER PALATII, bedeutet endlich auch eine Academische Würde, und wurde in den ältern Zeiten der höchsten Würde nicht allein in der Philosophie, sondern auch in der Theologie beygeleget. Wie man aber überhaupt wegen der Academischen Graduum sehr ungewiß ist, also kan man auch nicht sagen, wenn das Wort Magister in diesem Verstand aufgekommen. Das sicherste hiervon ist dieses, daß man selbigen in dem 13 Jahrhundert suchen müsse, wiewol in Deutschland erst in dem 14 Jahrhundert bey Aufrichtung der Academien diese Würde statt gefunden. Conring. de antiq. acad. Wood in histor. univ. Oxon. Scherzer in orat. de Ebræor. & Lipsiens. magistr. Itter. de honor. s. grad. acad. *Acta philos.* P. 16. art. 4.

MAGISTER PEDITUM, siehe *Magister militia.*

MAGISTER PHILOSOPHÆ, siehe *Magister.*

MAGISTER PINCERNARUM, siehe *Pincerna.*

MAGISTER POPULI, wurde in denen ältesten Zeiten der Dictator zu Rom genennet. Cicero de fin. III, 22. Seneca ep. 108. Pitiscus.

MAGISTER SACRI PALATII, eine Bedienung am Päbstlichen Hofe, siehe *Maestro de Sacro Palazzo.*

MAGISTER SALIORUM wurde der vornehmste Priester, oder das Ober-Haupt der Saliorum bey den Römern genannt, dessen Verrichtungen darinne bestunden, daß er die Patricios als Salios annahm, und zu Priestern einweyhete, die er aber auch nach Befinden, wenn sie nemlich ihrem Stand und Orden nicht gemäß lebeten, wieder absetzen konte. Ferner muste er davor sorgen, daß die in diese Priesterschafft aufgenommene Salii die Ancilia auf gehörige Art tragen, die Carmina saliaria absingen, und die Täntze, welche bey ihren Processionen üblich waren, recht lernen möchten. Cuper. Observ. L. 4. c. 2. Gutberleth. de Saliis cap. 8. Pitiscus Lex. T. II. p. 141. Capitolin in vit. Anton. Philos. c. 4. Stat. Sylv. 5. 3. 150.

MAGISTER SCRINIORUM hatte die Ober-Aufsicht über den Magistrum epistolarum, libellorum, memoriæ und dispositionum, von welchen allen in vorhergehenden Articuln gehandelt worden. Dergleichen Bedienung hatte unter andern der Papinianus. Aurel. Victor. de Cæsar. c. 20. n. 34. Lamprid. Alex. Sever. c. 26. Unter welchem Kayser aber diese Ehren-Stelle aufgekommen, kan man so eigentlich nicht sagen, so viel aber ist gewiß, daß der Spartianus in Ael. Ver. c. 4. derselben zu erst gedencket, an welchem Orte des Casaubonus Anmerckung nachgelesen werden kan. Siehe auch Salmas. in Lamprid. Alex. Seu. c. 31. Panciroll. Notit. dign. imp. orient. c. 94. und occid. c. 45. Gutber. de offic. dom. Aug. L. I. c. 15. Pitiscus in Lex. T. II. p. 141.

MAGISTER SCRIPTURÆ, siehe Rentmeister.

MAGISTER SENTENTIARUM, ein Zuname Peter Lombards, siehe Lombardus (Peter) im XVIII. Bande p. 314. u. ff.

MAGISTER SOCIETATIS, ein Ober-Meister in einer Innung, oder das Haupt von einer Gesellschafft, wird derjenige genannt, der einer Gesellschafft so vorsitzet, daß er die Gesellschafften zusammen rufen, ihnen das zur Gesellschafft gehörige vortragen, und alle Schrifften und Rechnungen der Gesellschafft besorgen muß, L. 14. ff. de pactis. L. 57. ff. de V. S.

MAGISTER STUDIORUM, siehe Magister.

MAGISTER TAVERNICORUM REGALIUM, ist der Ober-Aufseher des Königreichs Ungern, welcher die Ober-Aufsicht über die Gold- Silber- und Saltz-Gruben, und alle Cammer-Güter hat, auch den Reichs-Tag ausschreibet, wenn ein Palatinus Regni soll erwehlet werden.

MAGISTER VICORUM, siehe Meister (Gassen-)

LA MAGISTERE, ist ein Frantzösischer Marckt-Flecken an der Garonne, allwo es ein Post-Haus hat.

MAGISTERIALIS DISTINCTIO oder DIVISIO, siehe *Magistralis distinctio.*

MAGISTERIALIA MEDICAMENTA, insgemein *usualia* genannt, sind solche, welche von denen Aertzten zu iedermans und täglichen Gebrauch in der Apothecke für allerhand Zufälle verschrieben werden.

MAGISTERIUM wird die feyerliche Handlung genennet, wenn Meister der freyen Künste und Welt-Weisheit gemacht werden. Es heist auch ein Meister-Stücke, ingleichen die Gewalt oder

Macht.

Macht. Von der Alten ihrem Magisterio lese man Leonhard Cozzandus de magisterio antiquorum philosophorum Libros VI. Genev 1684 in 12.

MAGISTERIUM, diesen prächtigen Namen führen diejenigen zarten Pulver, welche man vermittelst Zusatz eines darzu dienlichen auflösenden Menstrui, und die darauf folgende Präcipitation erlanget und absondert. Das Subjectum dieser Arbeit sind demnach die vermischten Sachen, von welchen, vermöge der Auflösung das nützliche von dem unnützen abgesondert werden kan: Sonach sind die Magisteria von andern Pulvern unterschieden, als die nur durch bloßes Stossen, Reiben und Sieben gemachet werden. Alles Pulver nun, so von der aufgelöseten Vermischung niedergeschlagen wird, heisset insgemein Magisterium. Gleichwie aber die Auflösung und das Niederschlagen bey der Zubereitung derer Magisteriorum die vornehmsten Verrichtungen sind; Also pflegen die Absüssung und Austrocknung jenen nachzustehen, und zu dienen. Daher kommen nun entweder erdigte oder saltzigte, oder schwefflichte Magisteria. Erdigte heissen jene wegen ihrer Consistentz und ihres Ursprunges: Denn wenn die erdigten Theilgen von sauern Menstruis zerbrochen, und entweder mit saueren oder alkalinischen Sachen niedergeschlagen worden sind; So bleibet ein mehligtes, unbegreiffliches Pulver zurücke, das man Magisterium nennet; Dergleichen sind nun die Edelgestein- Corallen- Perlen- Krebsstein- ingleichen Marcasit- Zinn- Bley- Hirnschädel- und andere Magisteria, wie auch die, so man sonst, vermittelst der Präcipitation aus dem Mercur zu machen pfleget. Saltzichte sind diejenigen, welche durch Vermischung einer sauern und alkalinischen Sache präcipitiren, oder zu Boden fallen, und auch sonst *Salia enixa*, Saltzigte Saltze, genennet werden; dergleichen z. E. der Tartarus vitriolatus ist. Die Schwefflichten sind entweder hartzichter oder leichter Art. Was die erdigten Magisteria ferner betrifft; So werden sie entweder mit einer schwachen oder starcken Säuere aufgelöset, und hernach entweder mit einem Alkali, oder einer widrigen Säuere niedergeschlagen. Indessen müssen alle Erden mit säuerlichen Menstruis aufgelöset werden, und diese entweder starck oder gelinde seyn, nachdem die Erde, so aufgeschlossen werden soll, entweder fester oder luckerer ist. Und so nach loset man die Metalle selbst, ingleichen die metallischen Minern mit Salpeter-Spiritu oder Scheide-Wasser auf; den Zinn- oder Bley-Kalck aber mit destillirtem Eßig. Das Gold schliesset sich in nichts anders, als in dem Aqua regia auf. Und die Knochen selbst, die an und vor sich eben nicht gar zu feste sind, erfordern doch, in Ansehung ihrer leimigten Theile, die eine linde Säuere entkräfften, zu ihrer Auflösung den Salpeter-Spiritum. Was die Präcipitation selbst anlanget; so kan das, was mit einer gelinden Säuere aufgelöset worden, mit einem Alkali niedergeschlagen werden. Hat man aber die Auflösung mit einer starcken Säuere unternommen; so soll sie auch mit einer widrigen Säuere präcipitiret werden. Und weil die Säuere bey dem Auflösen zugleich verändert wird; Als mag man auch vermöge einer Saltz-Brühe die Präcipitation anstellen. Und auf diese Art wird das Silber-Magisterium sehr schöne. So kan auch das, was mit dem Spiritu Vitrioli philosophico aufgelöset worden, mit dem gemeinen Spiritu Vitrioli, der ein etwas geändertes Saures ist, niedergeschlagen werden. Doch ist es weit besser, die Präcipitation mit Alkalis zu unternehmen; indem davon keine Verkehrung zu befahren. Und das mit Scheide-Wasser aufgelosete Silber lässet sich am besten mit dem Oleo Tartari per deliquium präcipitiren. Ja einige sattsam saturirte Acida werden mit blossem Wasser präcipitiret, wie z. E. die Spieß-Glas-Butter, welche nach aufgegossenem Wasser in einem Augenblicke das Spieß-Glas-Magisterium giebet, so gemeiniglich Mercurius vitæ heisset. Die saltzigten Magisteria bereitet man aus Acidis, die mit Alcalibus versetzet werden, und zwar vermöge der Präcipitation und Abrauchung; wie denn z. E. der Tartarus vitriolatus wird, wenn man auf das trockne Wein-Stein-Saltz den Vitriol-Spiritum giesset, oder zu dem Wein-Stein-Saltz-Oel den Vitriol-Spiritum wechsels-weise tropffet, bis man davon kein Aufwallen mehr verspüret. Hält man aber nicht so lange mit der Präcipitation an; so wird die Artzney oder der Tartarus vitriolatus leichtlich wieder schmeltzen und fliessend werden. In dem Augenblicke aber, da diese Präcipitation geschiehet, wird bey iedemmaligen Aufgiessen eines guten Vitriol-Spiritus das Magisterium sogleich flokigt zu Boden fallen, aus der übrigen Feuchtigkeit aber, nachdem sie allmählig verrauchet, das übrige von dem Tartaro vitriolato zu erhalten seyn. Die schwefligten und hartzigten Magisteria machet man vermöge derjenigen Solution, die mit dem Spiritu vini geschiehet; Und, nach einiger vorhergegangener Ausdunstung, werden sie mit Wasser niedergeschlagen; z. E. die Resina Jalappæ, Scammonii u. s. f. Die aber zäher, härter und stärcker sind, pflegen ohne Präcipitation durch die blosse Ausdunstung verfertiget zu werden, z. E. der Extract, oder die Resina Ligni Aloës, Ladani, Ligni sancti und s. w. Zu einer solchen Auflösung aber muß man den besten rectificirten Spiritum Vini nehmen, und zwar in gehörigem Maase, wenigstens sechs- oder achtmal mehr, oder daß er etliche Finger hoch darüber zu stehen komme: Denn lässet man ihn etliche Tage drauf stehen, und die Krafft ausziehen, darnach aber bis zur Helffte und noch weiter herunter destilliren, und endlich Wasser zugiessen, daß die Resina zu Boden falle. Die schwefflicht-leimigten Magisteria werden mit Laugen aufgelöset, und mit Eßig präcipitiret, wie man bey der Schwefel-Milch, dem Spies-Glas, Schwefel ꝛc. sehen kan. Nach der verschiedenen Präcipitation aber des durch Saltze aufgelöseten Magisterii ist auch desselben Farbe unterschieden: Daß demnach der Spies-Glas-Schwefel gilblicht oder röthlicht zu Boden fället, kommt daher, weil die vielen erdigten Theilgen den Schwefel wider die Gewalt des Sauern vertheidigen. Bey der Schwefel-Milch aber, da die schwefflichten Theilgen mehr entblösset liegen, und die Säuere mit grösserer Gewalt eine Veränderung in denenselben verursachen kan, setzet sich das Magisterium weißlicht. Welches denn auch dem Spies-Glas-Schwefel zu begegnen pfleget, wenn man nemlich das Spies-Glas mit dem Salpeter-Spiritu, als einer stärckern Säuere, angreiffet, und solchergestalt die Erd-Theilgen zernichtet, so, daß die schwefflichten weiß bleiben müssen: wie z. E. bey dem Antimonio diaphoretico und dem Bezoardico minerali zu sehen. Man machet

auch aus denen Gewächsen Magisteria, die mehr zum färben derer Farben und Balsame, als wegen ihrer Kräffte zur Medicin dienen: massen ihre Kräffte, sowol unter der Auflösung von dem laulichten Menstruo, als bey der Niederschlagung des Aufgelöseten mit Allaune gantz umgekehret und geschwächet werden.

MAGISTERIUM (erdigtes) siehe *Magisterium.*

MAGISTERIUM (salzigtes) siehe *Magisterium.*

MAGISTERIUM (schwefligtes) siehe *Magisterium.*

MAGISTERIUM (Spieß-Glas-) siehe *Magisterium Antimonii Kesleri.*

MAGISTERIUM ALUMINIS, *P. A.* Nimm durchsichtiger Allaune, so viel beliebig, laß sie in siedendem Regen-Wasser zergehen, seige die Solution durch, und destillire sie aus einem niedrigen in Asche gesetztem Kolben über den Helm, bis zur Trockne der Materie, welche man hernach wieder in der abgezogenen Feuchtigkeit auflöset, denn abermals destiliret, und diese Arbeit etlichemal wiederholet.

MAGISTERIUM ALUMINIS *Schræderi.* Nimm Aluminis crudi ℔vi. koche es in einem weiten irdenem Gefässe, damit alle Feuchtigkeit verrauche; endlich calcinire es, daß es gantz und gar glüe: Darauf wirff die also glüende Allaune in destillirten Eßig, da denn dieser die Essentz oder das Magisterium heraus ziehen, und eine gewisse Erde zurück lassen wird, welche letztere man mit siedendem Wasser abwäschet und aufhebet, den destillirten und imprägnirten Eßig aber durchseiget, und im Frauen-Bade zur Honig-Dicke abziehet, hernach an einen kalten Ort setzet, damit die Crystallen anschiessen mögen, so man endlich heraus nimmet und trocknet. Sie können nach Belieben mit Hollunder-Mus gefärbet werden. Sie treiben den Schweiß, und dienen in dem Scharbocke, wöchentlich ein- oder zweymal davon genommen. In denen dreytägigen Fiebern brauchet man sie auch etliche mal vor desselben Anfalle, und werden zu 8 bis 20 Gran auf einmal verordnet. Von diesem Magisterio hat der berühmte Hofmann angemercket, daß die Allaune solchergestalt ihres stopfenden Vitriols nicht beraubet werde, es sey denn, daß man sie folgender massen bereite und vor allen Dingen erstlich die Reinigung unternehme, welche also geschiehet: Man nimmt nemlich gemeine Allaune, so viel beliebig, lässet sie in Regen-Wasser zergehen, kochet sie hernach, bis sie schaumet, den Schaum schöpffet man mit einem höltzernen Löffel ab, kochet sie nochmals, und giesset unter dem Kochen destillirten Eßig zu, da denn die Allaune ihren Vitriol oben auf gleich einem Himmel-blauen Schaum schwimmen lässet, den man aber wegwirfft, hingegen die solvirte und abgeschaumte Allaune durchseiget, und endlich in ein höltzernes Gefäß giesset, damit sie Crystallen anschiessen lasse. Nimm nun von dieser gereinigten Allaune ℔iß. destillire über den Helm bey gelindem Feuer die Feuchtigkeit bis zur Trockne herunter; Hüte dich aber, daß die Spiritus nicht aufsteigen mögen, sondern die Allaune nur zu einer weissen Erde werde, welche mit ihrer eignen Feuchtigkeit, oder Phlegma, imprägniret, und hernach cohobiret wird. Darauf nimm das Caput mortuum Tartari, von welchem alles Sal Tartari ausgezogen worden, dieses reverberire eine halbe Stunde lang mit offenem Feuer in einem Schmeltz-Tiegel, daß es eine löcherichte Erde, die gar nicht saltzigt schmeckt, werde. Diese tartarische, philosophische Erde thue in ein papiernes Filtrum, auf selbige lege hernach wieder ein ander Loch-Papier, und seige dadurch die allaunigte und mit ihrem eigenen Phlegma aufgelösete Erde, da denn die sauere Erde der Allaune von der feurigten Erde des Filtri angezogen werden, und nur alleine die süsse Erde mit ihrem eigenen Phlegma durch das Filtrum gehen wird, von welcher abermals das Phlegma herunter destilliret, und sie auf diese Art wiederum coaguliret, alsdenn in ihrem eigenen Phlegma nochmals solviret, und durch die wieder ausgewaschene und zum andern mal reverberirte Wein-Stein-Erde filtriret werden muß. Sonach leget die Allaune, vermöge der erlittenen Präcipitation, von ihrem Phlegma alle anhaltende Erde ab, und lässet ihr erstes Wesen, gleich einem Zucker in der Kälte zu Crystallen anschiessen, welches Poterius in seiner P. S. 7. p. 126. vor das kräfftigste und beste Antihecticum hält.

MAGISTERIUM ANTIMONII, *Kesleri ex Schrædero.* Nehmet des besten Antimonii ein halb Pfund, gebrannte Allaune vier Quentgen, Armenischen Bolus, gemeinen Saltzes, von iedem ein halb Pfund, reibet iedes besonders, mischet aber hernach alles unter einander, und destilliret mit offenen Feuer: Da denn erstlich das Phlegma, hernach ein weißlichter, und drittens ein röthlicher Spiritus herüber steigen wird. Solte sich an den Hals der Retorte etwas, gleich einem Eis, anlegen; So haltet ein glüendes Eisen behutsam daran, daß es wieder abschmeltze. Rectificiret durch die Retorte: In diesem rectificirten Oele lasset geschlagen Gold zergehen: Denn giesset Spiritum Vini auf diese Solution, und lasset es ungefehr sechs Wochen mit einander circuliren, binnen welcher Zeit sich der Unrath zu Boden setzen wird. Davon giesset hernach den Spiritum Vini ab, und zu diesen ein destillirtes Wasser, von welcher Vermischung sich ein weisses Pulver präcipitiren wird, das abzusüssen, und zum Gebrauch aufzuheben. Es heisset Spieß-Glas-*Magisterium*, und reiniget gantz gelinde durch Erbrechen. Die Dose davon ist drey Gran. Kesler l, 68. Verbessert man dieses Pulver mit dem gemeinen Saltz-Spiritu, so treibet es den Schweiß. Es ist dieses Magisterium Antimonii Kesleri nichts anders, als der aus der Spieß-Glas-Butter bereitete Mercurius Vitæ.

MAGISTERIUM AURI, siehe Gold, im XI. Bande p. 99. u. ff. und ins besondere p. 109. u. f.

MAGISTERIUM BENZOIN. Löset das Benzoe in dem rectificirtesten Spiritu Vini, der nicht das allergeringste Phlegma mehr führet, auf, zu dem Aufgelösetem giesset Wasser, davon das Benzo Milchfarbig zu Boden fallen wird: Hernach waschet es mit Rosen-Wasser reine aus, und trocknet es sattsam. Es ist bald gemachet, und etwan in einer Stunde fertig, wenn man nur die Wärme des Frauen-Bades dabey gebrauchet. Es darff auch nur der Spiritus Vini ohne Aufgiessung des Wassers dazu gebrauchet werden. Dieses Magisterium ist nun nichts anders, als das gereinigte Benzoe. Das Aufgelösete, welches von etlichen Tinctur genennet wird, machet, damit gewaschen, die Hände weiß und zart.

MAGISTERIUM BISMUTHI *Lemery*. Solvire in einem Matracio oder grossen Kolben eine Untze gröblich pulverisirten Wißmuth mit drey Untzen Spiritus Nitri, giesse die Solution in ein glasirtes irdenes Geschirr, und darauf fünff bis sechs Untzen Brunnen-Wasser, darinne aber zuvor eine halbe Untze Meer-Saltz zerlassen worden, da denn ein weisses Pulver zu Boden fallen wird, giesse das Wasser Neigungs-weise herunter, wasche hernach das Magisterium vielmal, trockne es in dem Schatten, und solchergestalt wird man desselben neun Quentgen haben. Es ist eine Schmincke, die man Album Hispanicum nennet, und womit man sich zu schminken pfleget, nachdem sie entweder unter Pomate gemischet, oder mit Lilien-Wasser versetzet worden ist. Man muß zu dieser Solution des Wißmuths einen sehr grossen und weiten Kolben nehmen: massen ein entsetzliches Aufwallen entstehet, so bald man den Spiritum Nitri auf gedachtes Minerale giesset, und dazu nothwendig ein weiter und gnugsamer Raum erfordert wird: auch hat man sich so viel möglich zu hüten, daß die aufsteigenden Dünste nicht in den Mund, noch in die Nase fliegen, und der Brust schaden mögen. Diese geschwinde und hefftige Aufwallung kommt daher, weil das Sauere, oder der Spiritus Nitri, sogleich, so bald er aufgegossen worden, in die ziemlich grossen Löchergen des Wißmuths dringet, und daselbst alles, was seiner Bewegung zu widerstehen scheinet, mit Hefftigkeit aus einander treibet: Es geschiehet auch, daß das Matracium so heiß wird, daß man die Hand nicht dran bringen darff: dieweil nemlich die Spitzgen des auflösenden Spiritus mit grosser Hefftigkeit an den festen Cörper des Wißmuths gerieben werden, wovon denn eine Wärme entstehet, die fast derjenigen gleichet, welcher man gewahr wird, wenn zwey harte Cörper lange an einander gerieben worden: Dazu kommt, daß die vielen in dem Salpeter-Spiritu enthaltenen Feuer-Theilgen gar viel zu Erregung nurgedachter Hitze beytragen. Solte die Solution wegen einiger Unreinigkeit des Wißmuths trübe seyn; So muß man noch einmal so viel Wasser nehmen, und sie hernach filtriren: Denn wenn man sie ohne Wasser filtriren wolte, würde sie sich im Filtro in Gestalt eines Saltzes anlegen, und gar nicht durchlauffen; Solche Coagulation und Zusammenbackung aber entstehet von denen sauern Geistern des Salpeters, die sich in die Theilgen des Wißmuths verwickelt haben, und wegen Mangel der Feuchtigkeit nicht schwimmen, noch sich aus einander geben können, sondern, so bald die Solution erkaltet, in Crystallen anschiessen. Man kan auch dieses Magisterium verfertigen, wenn man nur viel Brunnen-Wasser ohne Saltz auf die Solution giesset: wiewol es mit dem Saltze geschwinder zugehet, und die Präcipitation weit eher geschiehet: massen das Saltz einige Theilgen des Sauern, die das blosse Wasser nicht bezwingen und verdünnen konte, zerschüttert, zerbricht und aus einander treibet. Hier fraget sichs: Warum das blosse gemeine Wasser den in einem sauern Naß solvirten Wißmuth, Bley und Spieß-Glas präcipitire, bey dem auf eben diese Weise solvirten Golde, Silber und Queckſilber hingegen dergleichen Würckung ohne beygemischtes Saltz, oder einen andern Cörper, nicht thue? Vermuthlich entstehet solches daher, weil jene grössere Löchergen haben, dahinein sich die Säuere nicht so feste setzen kan, daß sie von dem Wasser nicht solte ausgespühlet werden; Die Löchergen des Goldes, Silbers und Queckſilbers aber sind in Ansehung derer Löchergen des Wißmuths sehr enge, und halten die Säuere dergestalt feste, daß diese durch blosses Aufgiessen des schlechten Wassers keinesweges ausgetrieben werden mag, sondern noch ein anderer Cörper damit vereiniget werden muß, um eine weit stärckere Erschütterung zu erregen. Daß des Wißmuths mehr wird, nachdem das Magisterium daraus bereitet worden, als dessen vorher gewesen, muß man wol einem Theile des Salpeter-Spiritus zuschreiben, der nach der Präcipitation und der darauf erfolgten Auswaschung darinne geblieben. Gemeiniglich mischet man ein Quentgen von diesem Magisterio unter vier Untzen Lilien- oder Bohnen-Wasser, oder unter eine Untze Pomade: Es ist eine ungemeine Schmincke, und hauptsächlich zu dem Jucken der Haut sehr dienlich: indem sie die saueren und saltzigten Theilgen, welche diese Beschwerung erregen, mercklich dämpffet. Fette Leute brauchen sie mit einem von oben angeführten destillirten Wassern: Hagere aber unter einer Salbe. Wie viel und grausame Marter und mancherley Veränderungen, nemlich Solutiones, Præcipitationes, Calcinationes, Coagulationes und Destillationes, die Corallen und Perlen, wie auch die übrigen Edelgesteine auszustehen haben, und wie mancherley Menstrua, ihrer Auflösung wegen, erdacht worden sind, erhellet überflüßig aus denen verschiedenen Processen, die man mit selbigen vornimmt, schreibt der berühmte Zwelfferus. Wie vergeblich aber die meisten davon unternommen werden, kan nur derjenige einsehen, so selbige genau betrachtet, am besten aber der, welcher solche selbst etliche mal versuchet hat. Betrachten wir nur die gemeinen Magisteria, die in denen Apothecken zu haben sind, und von welchen hier eigentlich die Rede ist, nemlich derer Corallen und Perlen; So sind dieselben, sie mögen auch mit einem sauern Menstruo, mit welchem sie wollen, aufgelöset, und hernach mit einem demselben widrigen Naß präcipitiret oder niedergeschlagen seyn, doch gewiß nichts anders, als Perlen und Corallen, die in zarte Stäubgen und in einen fast unauflöslichen und unnützen Kalck verwandelt worden, woran sich nicht wenig von denen auflösenden Menstruis und niederschlagenden Säfften feste gehänget hat, dergestalt, daß sie hernach mit eben diesen etzenden Wassern schwerlich aufgelöset werden können: und zwar wegen der von der Widerwärtigkeit derer Wasser, oder Geister, oder Saltzen entstandenen und beygefügten Erde, zumal da nach geschehener Präcipitation in denen abgegossenen Menstruis von ihren vorigen Kräfften nichts zu finden. Daß aber von denen auflösenden Menstruis und niedergeschlagenen Liquoribus bey denen aufgelöseten und niedergeschlagenen Dingen etwas sitzen bleibe, beweisen die Magisteria derer Gewächse, so vermöge Allaun-Wasser und Wein-Stein-Oel bereitet werden, gar deutlich: Denn dieses habe ich nicht einmal, sondern gar offte, meldet Zwelfferus, in der Zurichtung des Florentiner-Laccs aus denen Kermes-Kernern selbst erfahren, da ich fast mehr als noch einmal so viel Florentiner-Lacc bekommen, als vorher Kermes-Kerner gewesen sind, ohne, daß etwas widriges, oder ihnen gleichendes dazu gekommen wäre.

wärz. Und daher kommt es, daß sich diese niedergeschlagene Pulver, gleich einem Kalcke, auch von etzenden Wassern schwerlich auflösen lassen, und ich so nach bewegt worden bin, die rohen Corallen selbst, nebst denen Perlen und dergleichen nur gerieben, und zu einen zarten Pulver gemacht, weit heher zu halten, als alle daraus bereitete Magisteria, ob selbige schon sehr fein und schöne glänzend, ja fast wie ein Silber ausgesehen, auf welche Art ich sie selbst etliche mal bereitet habe. Daß sich aber die auf obbeschriebene Manier zugerichtete Magisteria schwerlich auflosen lassen, sondern, gleich einem Kalcke, gleichsam todt sind, beweiset unter andern das Hirsch-Horn-Magisterium selbst gar deutlich, als welches aus dem rohen geraspelten Hirsch-Horn bereitet, desselbigen Eigenschafften wenigstens nur einigermassen darstellen, und bey der Destillation, oder einer andern Gewalt des Feuers einigen Geruch von sich geben, oder bey dem Kochen sein zähes Wesen blicken lassen solte: Allein nichts von diesen allen geschichet, und ist bey aller Gewalt des Feuers weder etwas Spiritus noch flüchtiges Saltz daraus zu erhalten, sondern es bleibet gantz und unverändert, wie gebranntes Hirsch-Horn, ob man es auch schon sehr starck calciniret: auch gekocht, giebet es weder Schleim noch Gallerte, lässet sich auch mit keinem Scheide-Wasser, als dem Spiritu Nitri und dergleichen, wieder auflösen, ob man schon deswegen alle Mühe anwendet: Auf diese wahre und unüberwindliche Grund-Sätze kan man sich sicherlich steiffen, und glauben, daß das Hirsch-Horn-Magisterium von dem gebrannten Hirsch-Horne, und alle andere dergleichen aus Knochen und Hörnern bereitete Magisteria, von dergleichen calcinirten und ihrer Kräffte beraubten Knochen wenig unterschieden seyn: daher einige auch die aus denen Corallen, Perlen und andern Edelgesteinen zugerichtete Magisteria nicht viel achten, ja gäntzlich verwerffen. Doch läßt man die Solutiones, welche ohne Niederschlagung, sondern nur durch das bloße Abziehen des auflösenden Menstrui in ihrem Werthe, und mag das Menstruum, die allerdings einander an Güte nicht gleich kommen, seyn von einer Art, als es wolle. Alles Abwaschen und Versüssen derer Solutionen hingegen, welches doch alle Chymische Unterrichte aufs treulichste und fleißigste anrathen, ist, wenn die Solution mit einem destillirten Eßig, oder dem Spiritu Nitri oder Vitrioli philosophico vorgenommen werden, vergeblich: massen die Säuere oder etzende Krafft des auflösenden Menstrui, die sich bereits in ein ander Wesen verwandelt hat, auf keine Weise ausgespület, oder die Solutiones versüsset werden können, und ob man auch diese Arbeit gleich hundert und mehrmal wiederholen wolte. Denn die Säuere oder das etzende Saltz des Menstrui, (wenn man es also nennen darff,) ist mit der aufgelöseten Sache auf eine unzertrennliche Art vereiniget, und hänget so feste an selbige an, daß sie sich auch mit der grösten Gewalt des Feuers, weder durch Destillation, noch eine andere Feuers-Marter von solcher reissen lässet: Und ist es also schon hinlänglich gnung, die Solutionen, oder die Saltze, (wie man es besser nennen möchte,) durch eine ein- oder zweymalige Auflösung und Durchseigung von ihren anklebenden Unreinigkeiten zu befreyen, hernach mit einem Spiritu ardenti einige Zeitlang circuliren zu lassen, und diesen endlich wieder herüber zu destilliren und vollkommen abzuziehen. Da nun also dem Zwelffer alle gemeine Magisteria gleichsam anstincken; So verordnet er hingegen sein aus Grünspan verfertigtes Menstruum, und lehret, daß vermittelst selbigen auflösliche Magisteria, die denen gemeinen weit vorzuziehen, auf folgende Art sollen und können gemacht werden: Nemlich, nehmet Corallen, Perlen ꝛc. so viel beliebig, diese thut entweder gantz oder gestossen in einen gläsernen Kolben, giesset von unserm aus denen Floribus aris bereiteten Spiritu oder Menstruo so viel darauf, daß dieses drey bis vier Quer-Finger hoch darüber zu stehen komme. Lasset es an einem laulichten, aber nicht warmen Orte, einen und den andern Tag digeriren, da sich denn nicht wenig, sondern mehr, als sonst in einem andern, ja den allersauersten und etzendesten Spiritu zu geschehen pfleget, von der darinne befindlichen Sache aufschlüsset: Lässet man es ein wenig allzulange, auch in der gelindesten Wärme stehen; so verwandelt sich dieser Spiritus zugleich mit denen aufgelöseten Corallen oder Perlen, (deren letztern ihr inneres Wesen und Marck dergestalt aufgelöset wird, daß die Hülsen oder Schalen derer Perlen zwar gantz, aber doch leer zurücke bleiben, und in der Solution herum schwimmen, als wenn die Perlen noch gantz wären,) in eine Butter oder ein weisses Laab; Geschähe dieses nun, und man konte die Solution nicht herausgiessen; So setze man auf den Kolben, in welchem sich dieses Coagulum zugleich mit denen Perlen oder Corallen (ob sie auch gleich noch nicht aufgeschlossen seyn solten,) befindet, einen Helm, und ziehe in dem Frauen-Bade den aufgegossenen Spiritum herüber, so, daß die aufgelöste Sache gantz trocken zurück bleibe, da denn selbiger fast eben sauer, und in eben solcher Menge, als er aufgegossen worden, herüber gehen, und in dem Kolben eine weisse Materie zurücke lassen wird, darauf man endlich destillirtes schlechtes Wasser oder destillirten May-Thau giesset, und selbige damit auflöset, das Aufgeschlossene aber durchseiget, und vom neuen in dem Frauen-Bade bis zur Trockne abziehet. Diese mit destillirten schlechten Wasser, oder destillirten May-Thau angestellte Auflösung, und das darauf folgende Abziehen wird so offte wiederholet, bis man keine Säuere, noch sonst etwas von dem auflösenden Spiritu oder Menstruo mehr schmecket: Denn dieses auflösende Menstruum kan man von der aufgelöseten Materie vollkommen abziehen, weit anders und besser, als die übrigen sauren und etzenden Spiritus, die, indem sie auflösen und wurcken, durch die Gegenwürckung derer aufzulösenden Sachen leiden, und zerstöret, ja gantz und gar in ein anderes Wesen verwandelt werden, und sich durch keine Kunst von der aufgelöseten Sache scheiden lassen, sondern selbiger noch über dieses nicht wenig schaden; Der obbenannte Spiritus oder Menstruum aber kan nicht nur von der aufgelöseten Materie gantz und gar abgezogen werden, sondern schadet auch über dieses nicht das allergeringste, und ist an und vor sich ein gutes Medicament, das sowol wider die böse Seuche, als dem Magen dienet, dahero es auch von denen damit aufgelöseten Sachen durch vielfältiges Aufgiessen schlechtes Wassers, offtmalige unternommene Auflösungen, Durchseigungen und Abziehungen eben nicht, wenn man sonst nicht will, bis auf den letzten Tropffen ausgezogen

werden darff. Auf das, was von der ersten Solution zurück geblieben, und sich nicht gantz hat auflösen lassen, giesset man wiederum den nur erst abgezogenen Spiritum, bis es sich gäntzlich aufgelöset, darnach man das Aufgelösete durchseiget und abziehet, denn schlechtes Wasser drüber giesset, auch dieses wiederum abziehet, und solchergestalt das Aufgelösete versüsset; den auflösenden Spiritum aber wieder aufhebet, und ihn bey Gelegenheit weiter zu dergleichen Verrichtungen gebrauchet. Und dieses ist der richtigste Weg die auflösenden Magisteria zu bereiten, davon ein Quentgen mehr ausrichtet, als eine Untze, und noch mehr von denen gemeinen, gäntzlich unnützen und unheilsamen niedergeschlagenen Magisteriis, da diese innerlich eingenommen, und in den Cörper gebracht, gleich einem gelöschten Kalcke, den Magen und die Därme ausweissen, oder weiß färben, und gar sehr beschweren, wenn sie lange unverdauet darinne hängen bleiben, oder, so sie aus dem Magen fallen, doch das kleine Geäder, oder die Gekröß-Adern verstopffen, die Dauung verhindern, und endlich die schwersten Kranckheiten hervorzubringen, vermögend sind. Daß sich dieses in der That also verhalte, zeigen die merckwürdigen Exempel, die hier und da bey denen Schrifftstellern zu lesen, als z. E. in Joh. Helfrich Jungk. Corp. Pharmaceutico-Chymico-Medico universali Sect. III. 18. p. 664. Der berühmte Ludovicus saget: Wozu dienen doch alle Magisteria derer See-Gewächse? da sie doch nimmermehr so kräfftig seyn können, als ihre Simplicia, oder daraus sie bereitet worden: Denn ob sie auch schon in Betrachtung ihrer geheimen und verschiedenen Menstruorum und ihrer besondern Zubereitungen einiges Ansehen zu gewinnen scheinen; So kommen sie doch der alterirenden und absorbirenden Krafft ihrer Simplicium bey weiten nicht bey. Was sie aber doch etwan noch nach ihrer Art zu alteriren, anzuhalten, zu reinigen, und zu zertheilen geschickt sind, das kan man vielleicht weit besser mit denen daraus bereiteten Tincturen oder Essentzen verrichten. Aus diesen Ursachen haben auch die heutigen Augspurger Mediciner in ihrer Pharmacia alle aus Erden bereitete Magisteria unter die nicht sonderlich gebräuchlichen Artzeneyen gesetzet.

MAGISTERIUM BUTYRACEUM CORALLIORUM *Schræderi*, siehe Corallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM CEPHALICUM *Cnaphelii*. ℞ Magisterii Cinnabaris, Antimonii, Bezoard. mineral. solar. aa gr. V. Ambræ gryseæ gr. III. Moschi, gr. I. Mache es zu einen Pulver.

MAGISTERIUM CHALYBIS PERLATUM. Nehmet wohl gereinigtes Eisen, schliesset es in wohl rectificirten Vitriol-Spiritu auf, und hernach coaguliret es, so ist es denn fertig.

MAGISTERIUM CINNABARIS ANTIMONII *Cnaphelii*. ℞ Cinnabaris Antimonii ℥iv. Spirit. Vitriol. dephlegmat. ℥vi. Vermischet es mit einander, und thut es in eine gläserne Phiole, lasset es einen Monat lang digeriren, darnach ziehet den aufgegossenen Spiritum ab, den Zinnober aber waschet offtmals mit Linden-Blüth-Wasser, denn trocknet ihn, und hebt ihn zum Gebrauch auf.

MAGISTERIUM COLORIS heisset, wenn entweder die angebohrne Farbe erhöhet, oder eine schönere zuwege gebracht wird.

MAGISTERIUM CONSISTENTIÆ heisset, wenn ein natürlicher Cörper durch Verbesserung seiner äusserlichen Beschaffenheit zum Gebrauch geschickter gemachet wird.

MAGISTERIUM CORALLIORUM, siehe Corallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM CORALLIORUM PLUMACEUM, siehe Corallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM CORALLIORUM POEONIATUM, siehe Corallen-*Magisterium* im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM CORALLIORUM ROSATUM, *Mynsicht*. s. Corallen-*Magist.* im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM CORALLIORUM SOLUBILE *Lemery*, siehe Corallen-Solution, im VI. Bande, p. 1220. u. f.

MAGISTERIUM CORDIALE *Kænig*. ℞ Matris perlar. Margarit. præp. Corall. rubr. ppt. Lapid. cancror. præp. Dent. equ. mar. aa. q. s. Löset es mit Essig auf, das Aufgelöste præcipitiret mit dem Spiritu Vitrioli, und versüsset es endlich.

MAGISTERIUM CORDIALE *Michaelis*. ℞ Magisterii margaritar. granati, hyacinthi, saphir. aa ℥j. Corallior. ℥ß. ossis de Corde Cervi, ℥j. M. S. Magisterium Cordiale.

MAGISTERIUM CORNU CERVI. Nehmet geraspelt Hirsch-Horn, oben von denen Spitzen, das zu rechter Zeit gefället, ℥vj. befeuchtet es mit Salpeter-Spiritu, hernach giesset von dem besten destillirten Wein-Essig drauf, lasset es einige Tage in der Digestion stehen, denn seiget es durch Lösch-Papier, und tropffet Weinstein-Oel dazu, da denn ein Pulver zu Boden fallen wird, welches man durch fleißiges Abwaschen versüsset, und zum Gebrauch aufhebet. Auf eben diese Art wird auch das Magisterium Ungulæ Alcis, und Cranii humani verfertiget.

MAGISTERIUM COSMETICUM EX MARCASITA SATURNI. Nehmet Wißmuth, der Bley führet, bey denen Frantzosen Estain de Glace genannt, so viel beliebig. Giesset Scheide-Wasser, aus gleich viel Allaun und Salpeter destilliret, darauf, als nöthig ist, daß es in gelinder Wärme sich aufschlüsse; Das Aufgelöste giesset ab, und Oleum Tartari per deliquium darein, so wird alsobald ein Schnee-weiß Pulver niederfallen, welches mit frischem Wasser abgesüsset und getrocknet wird. Es ist eine gute Schmincke vor das Angesicht und die Hände; Sie wird unter Bohnen-Blüth-Wasser, oder Pomade gemischet und vertreibet alle Flecke, das Haarfressen und allerhand Krätze.

MAGISTERIUM CRANII HUMANI, siehe *Magisterium Cornu Cervi*.

MAGISTERIUM CRYSTALLI, siehe Crystallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1781.

MAGISTERIUM CRYSTALLORUM, siehe Crystallen-*Magisterium* im VI. Bande p. 1781.

MAGISTERIUM EPILEPTICUM *Michaelis*. ℞ Magisterii ungul. alcis, cranii humani violent. mort. extinct. cornu alcis, cornu cervi aa. ℥ß. unicorn, veri. ℥ij. succini ℥j. M. S. Magisterium epilepticum.

MAGISTERIUM EPILEPTICUM *Prevotii*. ℞ Rasur. Ebor. cornu cervi, ungulæ alcis, cranii hominis suspensi, von iedem, so viel beliebig, werffet es zusammen in einen Kolben, giesset Salpeter-Spiritum darüber, nur damit anzufeuchten, lasset es drey Tage stehen, denn giesset destillirten Essig dazu, so viel

viel zur Auflösung gnug ist, und lasset es wiederum 14 Tage in der Digestion stehen, hernach seiget oder coliret die Solution durch, und präcipitiret sie mit Vitriol-Spiritu, oder besser mit einem sich dazu schickenden Saltze, das in Linden-Wasser zerlassen worden; oder lasset die durchgeseigten Solutiones bis zur Trockne verrauchen, das auf dem Boden zurück gebliebene Magisterium waschet ab, und versüsset es so lange, bis es von aller Schärffe befreyet ist, darauf es endlich ausgetrocknet werden muß.

MAGISTERIUM FIXATIONIS heisset, wenn ein flüchtiger oder weicher Cörper zur Beständigkeit und Härte gebracht wird.

MAGISTERIUM GHITTAJEMOU. Dieses Magisterium, oder diese Flores Gummi Guttæ werden wie das Magisterium Scammonii zubereitet, und dienen, die wässerichten und dicken Feuchtigkeiten auszuführen, sind also eine unvergleichliche Purgantz, die man hoch halten und zum Gebrauch aufheben soll. Die Dose davon ist von 10, 12 bis 15 Gran und einem Scrupel, besonders bey starcken Leuten.

MAGISTERIUM GUMMI GUTTÆ VITRIOLATUM, *Mindereri.* ℞ Gummi Guttæ, so viel beliebig, lasset es in einem verglasurten Gefässe mit gnung Vitriol-Spiritu zergehen, daß es wie ein Brey werde, hernach trocknet es im Sande aus, dabey man sich aber in Acht zu nehmen, daß es nicht schwartz werde, sondern seine natürliche gilblichte Farbe behalte. Es reiniget den Leib von allen wässerichten und schleimigten Feuchtigkeiten.

MAGISTERIUM HEPATICUM RUBRUM, *Ph. A. R.* Nehmet 6 Untzen zart geriebener Wein-Stein-Crystallen, 2 Quentgen Buchampffer-Saltz, befeuchtet und färbet es mit gnug rother Sandel-Tinctur, die vom Spiritu Vini, der mit Vitriol-Spiritu säuerlich gemachet worden, ausgezogen ist: Und endlich trocknet es wieder.

MAGISTERIUM JALAPPÆ *Lemery*, oder Resina Jalappæ *Lemery*. Ein Pfund der besten und gröblich gestossenen Jalappe thuet in ein weites Matracium: giesset vier Finger hoch alkoolisirten Spiritum Vini darauf: das Matracium bedecket mit einem andern Matracio dergestalt, daß der Hals des letztern in den Hals des erstern gestecket werde, darauf verlutiret die Fugen wohl mit nasser Blase: lasset die Materie drey Tage im Sand-Feuer digeriren, da sich denn der Spiritus Vini gilblicht und etwas trübe färben wird: Diesen giesset Neigungs-weise ab, und wieder andern auf die Jalappe wie zuvor: Hernach mischet die Solutiones unter einander, und filtriret sie durch Lösch-Papier, die durchgeseigte Feuchtigkeit giesset in einen Kolben, auf diesen setzet seinen Helm, und destilliret in dem Dampff-Bade zwey Drittel des Spiritus Vini herüber, welchen man hernach noch einmal zu eben dieser Arbeit brauchen kan. Was auf dem Boden des Kolbens zurücke geblieben, schüttet in ein grosses aus Kies bereitetes Geschirr, füllet solches mit Wasser an, daraus denn eine Milch werden wird, die man einen Tag ruhig stehen lässet, nach diesem aber das Wasser Neigungs-weise ausgiesset, und die Resinam auf dem Boden des Gefässes gleich dem Terpenthin liegend findet; Diese waschet hernach vielmal mit Wasser ab, und lasset sie in der Sonne trocknen, damit sie gleich dem gemeinen Hartze harte werde: endlich pulverisiret sie zu einem zarten Pulver, so wird sie weiß werden, denn hebet



sie in einer Phiole zum Gebrauch auf. Man verordnet sie nicht nur denen Wassersüchtigen, die übrige Feuchtigkeit damit auszuführen, sondern sie wird auch wider alle Verstopffungen von vier bis zu zwölff Granen in Lattwergen oder Pillen gegeben. Auf eben diese Art kan man die Resinam Turpethi, Scammonii und Benzoes machen. Der Spiritus Vini, welcher ein Schwefel ist, giebet auch das allergeschickteste Menstruum ab, die Resinas, so grobe Schwefel sind, auszuziehen, nur muß desselben gnung dazu genommen, auch selbigem gehörige Zeit gelassen werden, damit er den gantzen Cörper der Jalappe durchdringen möge: Ist dieses geschehen, so wird der kräfftigste und vornehmste Theil des Spiritus Vini wieder abgezogen, der sich hernach noch einmal, wie anfänglich, gebrauchen lässet, zumal, wenn die Destillation mit gelindem Feuer geschehen, und er nicht übertrieben worden, in welchem Falle er gemeiniglich einen Theil der Resinæ mit übernimmt. Auf die nach der Destillation zurück gebliebene Materie wird viel Wasser gegossen, um die Krafft des Spiritus, welcher die aufgelöseten Resinam hielte, zu schwächen: darnach sich denn auch diese wiederum zusammen sammlet, und mit denen an einander hangenden Theilgen, nachdem die daraus entstandene Milch klar worden, gleich einer Materie zu Boden fället. Von 16 Untzen Jalappe bekommt man eine Untze und sechs Quentgen rein gewaschner und getrockneter Resinæ. Einige lassen den Spiritum Vini davon abrauchen, da sie denn ohne vorhergegangene Präcipitation die Resinam, als einen Extract auf dem Boden des Gefässes so schwartz, als ein Pech, finden. Alle purgirende Krafft der Jalappe lieget in ihrem Hartze; Aus der bey dieser Arbeit zurück gebliebenen Jalappe kan etwas weniges alkalisches Saltz gezogen werden. Hierbey ist zu mercken, daß die Resina Jalappæ allezeit mit einem Medicamente zu versetzen, damit desselben Theilgen mögen aus einander getrieben werden: Denn wolte man sie alleine und bloß gebrauchen, hätte man sich zu befürchten, daß sie die innern Häutgen derer Gedärme angriffe, und vermöge ihrer bey sich habenden Schärffe daselbst Geschwüre verursachete. Uber dieses sollen die Apothecker wissen, daß man sie mit Eyer-Dotter abreiben muß, wenn sie unter ein Tränckgen kommen soll: ausser dem sie sich gleich dem Terpenthin in dem Mörser anhänget, wenn sie mit einer wässerichten Feuchtigkeit benetzet worden: auch lässet sie sich mit Lattwergen versetzen, und darinne leichtlich auflösen. Zwölff Gran dieser Resinæ thun eben diejenige Würckung, welche ein Quentgen der Jalappe in Substantia zu verrichten vermögend ist. Zur Zeit ist noch unbekannt, worinne die purgirende Krafft derer Purgantzen eigentlich stecke, dahero sie sich auch nicht deutlich gnung erklären lässet: So viel können wir uns zwar wol einbilden, daß diese Würckung auf eine von der Artzney erregte Gährung folget; Doch hat man zur Zeit noch nicht entdecken können, woher es wol komme, daß ein Mittel weit stärcker, als viele andere purgire, die ebenfalls sowol als jenes einige Gährung zu verursachen geschickt zu seyn scheinen. Wiewol wir vorietzo diesen Umstand nicht so gar genau untersuchen, sondern vielmehr die Frage erörtern wollen, da gefraget wird: Wie die Wasser-abführende Purgantzen in den Cörper würcken? und warum sie eben mehr Wasser, als andere Unreinigkeiten ausführen? Die allgemeine Ursache dieser Würckung ist ver-

muthlich die Schärffe, deren in diesen Wasser-abführenden Purgantzen weit mehr angetroffen wird, als bey andern Purgier-Mitteln, und vermöge welcher sie durchdringen, und die Wasser-Gefässe weit mehr angreiffen. Uber dieses könte man sagen, daß gedachte Mittel die in dem Cörper ihnen vorkommende zähen Feuchtigkeiten dergestalt zerschnitten und verdünneten, daß sie hernach denen wässerichten gleich würden: welcher Meynung man auch desto eher Beyfall geben wird, wenn man erwäget, daß alle Wasser-abführende Artzneyen entweder hartzicht oder saltzicht seyn; Gleichwie nun alle Schwefel, oder zerschmoltzene Saltze die schweflichten Materien aufschliessen; Als werden auch die Hartze, welche Schwefel und Saltze sind, die in dem Cörper befindlichen zähen Säffte, so vielen Schwefel bey sich führen, auflösen können. Allein zwischen der Würckung des Saltzes und derer Hartze ist dieser Unterscheid: daß jenes, welches geschwinde durchgehet, und einen geringen Eindruck hat, nur das, so ihm in denen ersten Wegen auffstösset, auflöset, und dahero auch nur gantz gelinde purgiret; Die Hartze hingegen vermöge ihrer zähen und eingeschlossenen Theilgen weit länger in dem Leibe bleiben, und also Zeit gewinnen, nicht nur in denen Theilen, darinne sie sich befinden, eine Gährung zu erregen, sondern auch die entlegensten Theile, das Gehirne und dergleichen zu bewegen, und den Schleim aus denenselbigen in den Unter-Leib zu ziehen, deswegen auch die hartzigen, Wasser-abführende Purgantzen stärcker, als die Saltze purgiren.

MAGISTERIUM JALAPPÆ ET SCAMMONII. Nehmet der Jalapp-Wurtzel, oder des Scammonii, so viel beliebig, stosset es gröblich, und giesset den besten Spiritum Vini darauf, daß er drey oder vier Quer-Finger hoch darüber stehe. Lasset es einige Tage an einem warmen Orte in der Digestion stehen, denn seiget es durch, und drucket es scharff aus; Auf diese Art ziehet die Krafft so offte aus, bis sich der Spiritus Vini nicht mehr färbet, endlich giesset das Durchgeseigte und Ausgedruckte zusammen, vermischet es mit Brunnen-Wasser, und destilliret den Spiritum Vini davon herüber; darauf waschet das hartzigte Wesen der Jalappe, so auf dem Boden des Kolbens sitzet, mit klarem Wasser einige mal aus, trocknet und pulverisiret es. Den übrigen gefärbten Safft aber inspissiret noch weiter, und der ist das Extractum Mechoacannæ nigræ. Dieses also bereitete Magisterium führet die wässerichten und gallichten Feuchtigkeiten sonder Beschwerniß aus, und ist vor delicate Leute sehr bequem, welche nicht gerne Artzneyen einnehmen. Zwelffer lehret obgedachte Magisteria auf folgende Art zubereiten: z. E. Nehmet gröblich gestossene Jalappe ein Pfund, giesset drey Pfund rectificirten Spiritum Vini drauf: Lasset es einen oder den andern Tag bey gelinder Wärme in der Digestion stehen, darauf giesset den gefärbten Spiritum Vini durch ein Filtrum ab, und wiederholet diese Arbeit so offte, bis sich kein Spiritus Vini mehr färbet; Alle solche gefärbte und filtrirte Spiritus ziehet zusammen in einem gläsernen Kolben ab, daß nicht viel, sondern ungefehr ein halb Pund davon zurück bleibe, auf welches, daferne sich nicht bereits das Hartz oder die Resina auf den Boden des Kolbens gesetzet, oder in der zurück gebliebenen Feuchtigkeit herum schwimmet) ein wenig kaltes Wasser gegossen, hernach das dadurch præcipitirte hartzigte Wesen von der Wäßrigkeit abgesondert, abgewaschen und ausgetrocknet, das Ausgetrocknete aber endlich pulverisiret wird. Diese also zugerichtete Resina wird schöner und reiner, und nicht so übel riechend, als sie sonst zu seyn pfleget, wenn der Spiritus Vini nicht davon abgezogen worden, und lässet sich dieser üble Geruch auf keine Weise wegbringen, man mag sie auch so offte waschen, als man immer wolle. Auf eben diese Art können auch die Resinæ Scammonii, Turbith und anderer dergleichen hartzigten Sachen gemachet werden. Von dem übrig gebliebenen Liquore ziehet man die überflüßige Feuchtigkeit ab, und bereitet einen Extract von gehöriger Dicke daraus.

MAGISTERIUM JOVIS ist ein durch ein Acidum aufgelöstes, und durch ein alkalisches Saltz præcipitirtes Zinn. Und wird also bereitet: Löse die Zinn-Asche in Brunn-Wasser, so viel gnung ist, filtrire die Dissolution, und giesse etwas vom Spiritu Salis ammoniac. oder ol. Tartari per deliq. Tropffen-weise drunter, so wird sich ein sehr weisses Pulver auf den Boden setzen. Solches wird in laulichten Wasser abgesüsset, und getrucknet, wird zur Schmincke gebrauchet; denn wenn man es unter die Pomade thut, so macht es sehr weiß.

MAGISTERIUM JOVIS *Mynsicht.* Nehmet die Asche von reinem Zinne, die in offenem Feuer bereitet worden, und ziehet mit starckem destillirten Eßig das Saltz Kunst-mäßig heraus: Denn nehmet den auf das feinste rectificirten Vitriol-Spiritum, tropffet selbigen allmählig in die zuvor gehöriger massen filtrirte Extraction, darauf diese denn sogleich wie eine Milch werden, und ein weisses Pulver zu Boden fallen wird, das man hernachmals heraus nimmt, und so offte mit destillirtem Regen-Wasser, bis sich alle Schärffe verlohren, versüsset, endlich aber trocknet und zum Gebrauch aufhebet. In der aufsteigenden Mutter und allen andern Mutter-Beschwerungen hat es wunderbare Krafft: massen es eingenommen, die Gebähr-Mutter, oder die aus selbiger auf- und in die Höhe steigende Dünste, bendiget, stillet, und die daher höchst gefährlichen Zufälle verhindert. Die Dosis ist von 4 bis 6 Granen in dazu geschickten Vehiculis.

MAGISTERIUM LAPIDIS BEZOAR *Mynsicht.* Von dem Orientalischen Bezoar kan ein kostbares und vortreffliches trocknes Magisterium, von sehr zarter und durchdringender Krafft und Würckung, auf folgende Art bereitet werden: Der Bezoar muß gehöriger massen und Kunst-mäßig in dem darzu gehörigen Menstruo aufgelöset, und die Solution hernach durch Papier filtriret werden: denn nimmt man destillirten Eßig, oder klar gemachten Citronen-Safft zur Hand, tropffet selbigen Tropffen-weise, doch geschwinde und hoch haltend in die Solution; da sich denn sogleich ein zartes Pulver, fast ohne alle Schärffe auf den Boden præcipitiren wird, welches man denn, nachdem das Menstruum vorher davon abgegossen, mit Hertz-stärckenden Wassern absüsset, hernach trocknet, und als ein wahres und aufrichtiges Magisterium des Bezoar-Steines zum Gebrauch aufhebet. Dieses edle und also zugerichtete Magisterium kan in allen bös-artigen Kranckheiten und Zufällen, ja wider alles dem Hertzen schädliches Gifft, besonders wo Hitze und Fäulniß verspüret wird, und dahero auch in allen denenjenigen Beschwerungen, zu welchen der Bezoar dienet, genutzet und gebrauchet werden, und vornemlich bey denen Personen, die zarter Natur sind, und nicht gerne Artzneyen einnehmen; wie nicht weniger bey

Schwängern und Kindern: sintemal es weder Geruch noch Geschmack hat. Kindern verordnet man davon 2. 3. bis 4. Gran, Erwachsenen aber, nach dem Unterscheid des Alters, und der erfordernden Noth, von 10. 12. bis zu 15 Gran. Es wird in destillirten und dienlichen Wassern gegeben, nachdem es ein erfahrner Artzt vor gut befindet.

MAGISTERIUM LAPIDIS CALAMINARIS oder GALMEY. Den Galmey lässet man in zehen Theilen Küchen-Saltz-Spiritus zergehen, und präcipitiret mit dem Liquore Tartari, so fället ein roth Pulver nieder, welches offt ausgesüsset werden muß.

MAGISTERIUM LAPIDIS JUDAICI. Calciniret den Juden-Stein mit Schwefel, löset ihn hernach in destillirtem Honig-Eßig auf, oder in Küchen-Saltz-Spiritu, hernach präcipitiret mit Weinstein-Oel, so hat man das Magisterium, welches man absüssen muß. Bes. auch Quercetan. Ph. rest. Ingleichen Schröd. Cist. med.

MAGISTERIUM LAPIDIS LAZULI, Ultramarinum dictum *Zwelfferi*. Nehmet den besten Himmelblauen Lasur-Stein, reibet ihn mit Lein-Oel oder schlechtem Wasser auf einem rothen und keinem andern Marmor-Steine, zu einem, so viel möglich ist, zarten Pulver, setzet ihn alsdenn mit dem Oele vermischet bey Seite: Nach diesem machet folgende Pflaster-Masse: ℞ Ceræ citrinæ, Picis græcæ, vel Colophon. Resinæ Pini, aa ℔i. Olei lini Ziij. Therebinth. Ziv. Lasset es über dem Feuer schmeltzen, und wenn es in etwas erkaltet, thuet dazu Mastichis electæ Ziv. darauf machet es zu einer Masse. Darvon nehmet ohngefehr drey oder vier Theile, von dem oben mit Lein-Oele zu einem zarten Pulver gemachten Steine einen Theil, mischet es in einer Schüssel unter einander, lasset es ein oder die andere Woche mit einander gleichsam in der Digestion stehen; Darnach malaxiret mit warmen, oder, wenn dieses nicht hinlänglich seyn wolte, mit siedendem Wasser die verfertigte Masse, rühret sie mit einem Spatel fleißig um, und spühlet also das zarte Pulver des Lasur-Steines, gleich einem Magisterio, von der Masse ab, welches denn das Wasser schön Himmel-blau färben wird: Dieses giesset man hernach in eine andere Schüssel, und endlich, nachdem sich der Lasur-Stein gesetzet, gar ab, und trocknet das zurück gebliebene, zarte, unbegreifliche und schöne Pulver vollkommen aus. Dabey man zu mercken, daß das zuerst ausgewaschene Pulver, an Farbe und Zärtlichkeit, das zum andern und dritten male daraus gespülte weit übertreffe, und also iedes besonders aufbehalten werden muß.

MAGISTERIUM LITHONTRIPTICUM, *Cnæphelii*. ℞ Spirit. Vitriol. rectif. ℔i. Löset darinne auf Lapid. judaic. lyncis, spongiæ, aquilæ aa. Zß. cancr. Zvj. Mischet es unter einander, und lasset es in der Digestion stehen, bis die Steine völlig zergangen, die klaren und gilblichten Solutiones giesset ab, und seiget sie durch, darnach tropffet crystallisirten Vitriol-Spiritum Tropffen weise hinein, daß es sich als eine süsse Butter präcipitire, die denn endlich als ein zartes präcipitirtes Pulver ausgetrocknet werden muß.

MAGISTERIUM LUNÆ. Nehmet sehr dünnes Blätgen-Silber, so viel ihr wollet, und rollet es in unterschiedene Röllgen, giesset so viel Scheide-Wasser darauf, als gnung ist; Tropffet hernach den Liquorem Tartari darein, und was zu Boden fället, waschet



ab: Zu mercken ist, daß viel Liquor tartari darein gegossen werden muß, ehe sich alles recht präcipitiret, alsdenn werden die scharffen angreiffenden Saltze gemildert. Was präcipitiret, muß mit Brunnen-Wasser abgesüsset werden, sonst bleibt ein widriger Schmack, und obenher eine Schwärtze, davon es Brechen und Stuhlgang verursachet. Es ist gut in Haupt-Kranckheiten, fünff bis sechs Gran in einem bequemen Liquore eingegeben.

MAGISTERIUM LUNÆ, *Uladislai*, des Königes von Pohlen. Nehmet des feinsten in dünne Blech- und Blättlein rund geschlagenen Silbers Zj. Giesset Ziij. Scheide-Wasser darauf, lasset es in gelinder Digestion stehen, das Aufgelöste seiget durch Papier, und giesset Salpeter-Spiritum, so viel gnung ist, dazu, so wird in einem Augenblicke ein Schnee-weisses Pulver zu Boden fallen, welches man mit aufgegossenen Wasser abwaschen, und von seiner Schärffe befreyen muß.

MAGISTERIUM MARCASITÆ, siehe *Bismuthum*, im III. Bande p. 1968. und 1970.

MAGISTERIUM MARCASITÆ *Beguini*. Nehmet pulverisirten Marcasit, so viel beliebig, löset ihn in Scheide-Wasser, das aus gleichen Theilen Salpeters und gemeinen Saltzes bereitet worden, vollkommen auf, darauf präcipitiret ihn mit Spiritu Vini, das Präcipitirte versüsset, und trocknet es aus. Es dienet zu denen Mängeln und Flecken der Haut, und heilet die Flechten, Raude, Krätze und dergleichen. Nimmt man an statt des schlechten Spiritus Vini, tartarisirten Spiritum Vini zur Präcipitation; So soll selbige nach des berühmten Hoffmanns Zeugniß noch weit besser von statten gehen.

MAGISTERIUM MARTIS ALBISSIMUM, *Langelotii*. Den Eisen-Feil-Staub reverberiret mit dem stärcksten Feuer so lange, bis ein sehr leichter und höchst rother Saffran oder Crocus daraus worden. Befeuchtet diesen mit Eßig-Spiritus, lasset ihn aber auch wieder trocken werden. Solches wiederholet zu viermalen. Denn giesset so viel Eßig-Spiritus dazu, als zur Extraction hinlänglich ist. Digeriret es so lange mit einander, bis sich es roth gefärbet, rüttelt es aber dabey fleißig unter einander. Die Extraction bringet bey gelinder Wärme zur Honig-Dicke, verdünnet sie hernach mit destillirten Regen-Wasser, denn seiget sie durch, und präcipitiret sie mit Vitriol-Spiritu. Auf diese Art bekommt man ein schönes weisses Magisterium, welches wohl abzusüssen ist. Es dienet vornemlich zu denen meisten Miltz- und Leber-Beschwerungen.

MAGISTERIUM MARTIS APERITIVUM, *Barckhusii*. Nehmet vier Pfund Buchampffer-Safftes, ein Pfund Tamarinden, kochet es mit einander in einem eisernen Topffe, darauf seiget es durch ein Tuch, löschet ein Pfund glüende Eisen-Feil-Spähne in dem Durchgeseigten ab, kochet es wieder in dem eisernen Topffe, bis der Safft vitriol-hafftig schmecket, nach diesem seiget es durch, und verdicket es zur Consitzentz eines dicklichen Syrups.

MAGISTERIUM MARTIS APERITIVUM, *Mynsichti*. Nehmet drey Pfund ausgepreßten und gereinigten Buchampffer-Safft, diesen giesset über acht Untzen Tamarinden, die entweder mit denen Händen oder einer höltzernen Reib-Keile in einer irdenen Schüssel zu einem Brey zerrieben, und hernach von ihren Kernen und Stielen gereiniget seyn sollen; denn kochet es ein wenig, und machet es mit Ey-Weiß klar.

klar. Seiget es darnach durch Manicam Hippocratis, und machet das Durchgeseigte klar, thut es in einen gläsernen Kolben, und dazu vier Untzen gefeilten und gereinigten Stahl. Lasset es im Sande, oder an einem warmen Orte drey Tage und Nächte digeriren, und rühret es indessen offtmals mit einem höltzernen Spatel um. Nach der Digestion seiget den Safft durch Papier, denn verdicket ihn in der Sand-Wärme zur Consistentz eines flüßigen Extracts, und hebet ihn, als das Magisterium Martis aperitivum zum Gebrauch auf. Dieses sogenannten Magisterii Martis Kräffte bestehen im Oeffnen, wie alle andere Martialia zu thun pflegen, dahero es Mynsichtus in allen Verstopffungen, ja in scirrhösen Geschwulsten derer Eingeweide und der daher entstehenden Melancholey, der Schwartz-Gelbsucht, Cacherie, weissen Jungfern-Fieber ꝛc. gar sehr rühmet, und an statt derer Sauer-Brunnen zu gebrauchen, rathet. Die Dose ist von ℈. zu ʒj. im Weine, Lattwergen, Conserven, Kügelgen ꝛc.

MAGISTERIUM MARTIS APERITIVUM, *Pharm. Norimbergens.* Nehmet des ausgepresseten und gereinigten Buchampffer-Safftes drey Pfund, derer besten Tamarinden acht Untzen, kochet es ein wenig, und seiget es durch ein leinen Tuch; Das Durchgeseigte thut in einen Kolben, und zu diesem vier Untzen gefeilten, und von seinem Unrath gereinigten Stahl. Lasset es an einem warmen Orte digeriren, und rühret es offte um. Hernach seiget es durch Papier, und lasset es im Sande zur Consistentz eines Extracts verdicken.

MAGISTERIUM MARTIS COMPOSITUM, *Etmülleri*, sonst auch *Sal Martis compositum* genannt: ℞ Terræ foliatæ Tartari und Vitrioli Martis von einem so viel, als vom andern, reibet es in einem steinernen Mörser, da denn die Mixtur roth werden und wie ein Brey aussehen wird, die man hernach an einem warmen Orte austrocknet, und zu einen schwärtzlicht-rothen Pulver reibet, welches weit besser, als die Tinctura Vitrioli Martis *Zwelfferi*, ist.

MAGISTERIUM MERCURII. Nehmet zwey Untzen lebendig Quecksilber, giesset gutes scharffes Scheide-Wasser drauf, drey- oder viermal so viel, als des Mercurii gewesen, lasset es in gelinder Wärme stehen, bis sich es bey einer gelinden Aufwallung auflöset. Filtriret den Safft, giesset Saltz-Lacke, (das ist, Wasser, worinnen gemein Saltz zerlassen worden,) so viel zur Präcipitation gnung ist, versüsset es, und trocknet es auf. Dieses Magisterium ist eine Schminecke, in Finnen und Sommersprossen zu gebrauchen, und übertrifft das Wißmuth-Magisterium: Einige bereiten das Magisterium Lunæ auf eben diese Art.

MAGISTERIUM NEPHRITICUM *Michaelis.* ℞ Lapid. nephrit. lyncis, spongiæ, percar. aa. ʒiij. judaici, ʒij. cancr. Crystall. Glac. Mariæ, aa. ʒiv. Lap. aquilæ ʒiß. ophit. ʒiv. Ov. Struthioc. ʒv. M. F. Magister. in Nieren-Beschwerungen zu gebrauchen.

MAGISTERIUM NEPHRITICUM *Uladislai*, des Königes von Pohlen. ℞ Magist. crystall. mont. lithontript. aa. ʒj. Tartari vitriolat. ʒß. Spirit. Vitr. coagulat. Santal. rub. aa. ʒj. Mischet und machet es zu einem Pulver.

MAGISTERIUM OCULORUM CANCRI. Dieses wird auf eben die Art, wie das Magisterium Corallorum gemachet. Es treibet den Harn und Stein, stillet den Sood und das beschwerliche Harnen, wie auch den weissen Weiber-Fluß mit Anies- oder Sassafras-Oel gegeben. Ferner wird es in Pillen, Tränckgen, Milchen und Pulvern gebrauchet.

MAGISTERIUM ODORIS heisset, wenn der Geruch eines Cörpers erhöhet wird.

MAGISTERIUM PERLARUM. Dieses kommt mit dem Magisterio Corallorum, davon Corallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1217. auf das genaueste überein, nur daß hier Perlen, und dort Corallen genommen werden.

MAGISTERIUM PETROSELINI, *Mynsicht.* Nehmet ein halb Pfund Pot-Asche oder Wein-Stein-Saltz, und machet mit gnung Regen-Wasser eine starcke und klare Lauge daraus: denn nehmet Petersilien-Kraut, das in mäßiger Wärme, aber nicht an der Sonne getrocknet und hernach geschnitten worden, so viel ihr wollet. Thut es in ein Glas, und giesset die obgedachte Lauge drauf. Lasset es an einem warmen Orte, die Tinctur heraus zu ziehen, in der Digestion stehen: Auf diese imprägnirte und warme Lauge giesset ein halb Pfund in Regen-Wasser zerlassene rohe Allaune warmlicht, mischet es wohl unter einander, da wird sich denn die wahre Petersilien-Tinctur mit starcken Aufwallen sehr schöne grün zu Boden setzen, die man hernach sehr fleißig absüsset, und zum Gebrauch aufhebet. Sie erwärmet, verdünnet, treibet gar sehr die Monat-Zeit und den Urin, zertheilet die Winde und treibet den Stein. Sie wird von 6 Gran bis zu einem halben und gantzen Scrupel in gehörigen Vehiculis verordnet. Auf gleiche Art und Weise werden ebenfalls die Magisteria, oder die trocknen und grünen Tincturen aus der Raute, der Brunnen-Kresse, Krausseminte, Roßmarien, Salbey und dergleichen gezogen, und zum medicinischen Gebrauch aufgehaben. Zwelffer glaubet, daß der Bezoar-Stein nichts anders, als ein auf diese Art aus verschiedenen Gewächsen bereitetes Magisterium sey, und lehret dahero auch einen solchen Stein bereiten, wie davon zu sehen Bezoardicus Lapis *Zwelfferi* im III. Bande p. 1676.

MAGISTERIUM PLEURITICUM *Michaelis.* ℞ Mandibul. lucii pisc. Dent. apr. aa. ʒj. Lap. perc. Talp. lep. Lap. cancr. aa. ʒß. Löset es in einem geschickten Menstruo auf, denn präcipitiret und versüsset es, und machet es also zu einem Magisterio, das im Seiten-Stechen mit Nutzen zu gebrauchen.

MAGISTERIUM PLUMACEUM, siehe Corallen-*Magisterium*, im VI. Bande p. 1217. u. f.

MAGISTERIUM PLUMBI, siehe *Magisterium Saturni.*

MAGISTERIUM PONDERIS heisset, wenn das Gewicht vermehret wird, welches sonderlich an Gold und Silber statt hat, derer Vortrefflichkeit unter andern auch in der Schwere bestehet.

MAGISTERIUM PULVERUM heisset, wenn ein gediegener Cörper zu einem Pulver bereitet wird.

MAGISTERIUM QUALITATIS heisset, wenn die besondern Eigenschafften eines Cörpers, so sie gut sind, an ihrer Krafft vermehret, so sie böse, gebrochen und weggenommen werden.

MAGISTERIUM RORISMARINI. Nehmet Pot-Asche, oder Wein-Stein-Saltz ein Pfund, Regen-Wasser so viel gnung ist, daraus machet eine starcke Lauge, und kläret sie; Alsdenn nehmet Rosmarien-Kraut, lasset es im Schatten trocknen, und schneidet es gröblicht, thut es in ein Glas, und giesset

obige Lauge drauf, lasset es in der Digestion stehen, an einem laulichten Orte, daß sich die Farbe ausziehe. Wenn nun die Tinctur sattsam ausgezogen ist; So giesset, wenn sie annoch warm, Allaune, welche in Regen-Wasser aufgelöset worden ist, so viel gnung ist, dazu. Vermischet es, so wird sich mit einer Aufwallung die Rosmarien-Tinctur niederschlagen, süsset sie mit Regen-Wasser ab, und trocknet es, nachdem es durch die Filtration wohl gereiniget worden. Die Dosis ist von sechs Gran, bis auf einen Scrupel. Man kan es mit Canarien-Zucker vermischen, und wie ein Elæosaccharum in einem bequemen Liquore geben.

MAGISTERIUM SALIS ABSINTHII VITRIOLATUM, sonst auch *Spiritus Vitrioli coagulatus absinthiacus* genannt: Nehmet Wermuth-Saltz, so viel beliebig, Vitriol-Spiritus so viel, daß sich es mit ihm coaguliren möge. Vermischet es, und wenn es zu aufwallen aufhöret, so coaguliret es und verwahret es wohl in einem Glase. Es ist ein vortrefflich Digestiv: dienet dem verdorbenen Magen, und befördert die stockenden Säffte zum Ausgange. Es kan auf einmal ein halber Scrupel früh Morgens in Brühe gegeben werden. Auf diese Weise kan auch das Magisterium Salis Cichonii vitriolatum, oder Spiritus vitrioli coagulatus cichoraceus, ingleichen das Magisterium Fraxini, Juniperi, Menthæ crispæ, Portulacæ marinæ, Sarmentorum vitis salinum, oder der Spiritus Salis balsamici coagulatus bereitet werden, nur daß bey denen letztern, an statt des Vitriol-Spiritus, der Küchen-Saltz-Spiritus genommen wird.

MAGISTERIUM SALIS CICHORII VITRIOLATUM, siehe *Magisterium Salis absinthii vitriolatum.*

MAGISTERIUM SAPORIS und SONI, wenn diese Eigenschafften derer Dinge in ihnen vermehret und verbessert werden.

MAGISTERIUM SATURNI, ist ein aufgelöstes und präcipitirtes Bley. ℞ Salis Saturni purific. ℥ij. oder iij. löse es in Wein-Essig, so viel gnug ist, auf, filtrire die Dissolution, und tröpffle Ol. Tartari per deliq. drunter, so wird eine Milch draus werden, hernach eine Art Coaguli oder Lab, das sich in einem weissen Pulver auf den Boden des Gefässes setzen und präcipitiren wird: rühre alles zusammen unter einander in einem mit Lösch-Papier versehenen Trichter, so wird der Safft so klar als Wasser durchgehen, und das Pulver unten sitzen bleiben: wasche es offt mit darauf gegossenen Wasser, damit des Wein-Essigs Impreßion heraus komme: laß es darauf trocknen, so hat man ein schön Magisterium, welches man, wie des Wißmuths, zur Schmincke brauchet; man thut es auch unter die Pomade wider die Räudigkeit.

MAGISTERIUM SATURNI *le Febur.* Nehmet zwey Pfund Bleyweiß, reibet es zarte, giesset allmählig in einer weiten Phiole ein Pfund Kupffer-Spiritus drauf, rüttelt es wohl unter einander, denn setzet es ins Frauen-Bad, und lasset es 12 Stunden lang gelinde digeriren, darauf seiget es, indem es noch warm ist, durch, und lasset es die Nacht über stehen, da denn die schönsten weissesten Crystallen anschiessen werden. Die übrige Feuchtigkeit ziehet im Frauen-Bade bis zur Trockne ab, und hebet den Spiritum zu ebendergleichen Arbeit wieder auf. Auf dem Boden des Gefässes wird das auflöseliche Bley-Magisterium liegen, welches mit denen Crystallen gleiche Würckung hat, und innerlich zu 3 bis 12 Granen gegeben wird. Es dienet zu allen denenjenigen Kranckheiten, wider welche man sonst das Bley-Saltz brauchet.

MAGISTERIUM SATURNI *Lemery.* Löset zwey oder drey Untzen wohl gereinigten Bley-Saltzes in gnung Wasser und destillirten Essig auf; Die Solution seiget durch, und tropffet in selbige das Oleum Tartari per deliquium Tropffen-weiß: da es denn gleich einer Milch werden, und einiger massen zusammen rinnen, das zusammen geronnene aber in Gestalt eines weissen Pulvers zu Boden fallen wird: Mischet alles unter einander, und giesset es Neigungs-weise in einen mit Lösch-Papier ausgelegten Trichter, darauf die Feuchtigkeit gleich einem hellen Wasser ablauffen, das Pulver aber zurück bleiben wird: auf dieses giesset Wasser, und waschet es vielmals ab, damit der eingekrochene Essig davon gehe: darnach trocknet es aus, und also wird man ein recht schönes weisses Magisterium bekommen, dessen man sich gleich dem Wißmuth zur Schmincke bedienen kan: Es lässet sich auch unter Salben, oder Pomade wider die Flechten vermischen. Giesset man auf das imprägnirte Bley-Saltz viel Wasser, wird es so weiß, als eine Milch, und das ist die sogenannte Jungfern-Milch, welche man zu denen Hitz- und andern Blätterger. des Gesichts gebrauchet; Lässet man selbige eine Zeitlang ruhig stehen, wird sie so klar, als ein helles Wasser, auf den Boden aber leget sich ein sehr weisses Pulver: Dieses kommt von den Bley-Theilgen her, die sich zwar in dem Essig aufhielten, aber von dem zugegossenen Wasser, so jenen schwächete, wieder abgerissen wurden. Das auf diese Art bereitete und wohl gewaschene Magisterium hat zwar eben den Nutzen, welchen das vorherbeschriebene besitzet; Gleichwie aber doch das blosse Wasser nicht so kräfftig ist, daß es die Säuere dergestalt zernichten solte, daß diese alles, was sie aufgelöset hatte, fahren liesse; Also wird ein unbegreifflicher Theil des Bleyes in der Feuchtigkeit zurücke bleiben, und nicht zu Boden fallen. Demnach es weit besser zu seyn scheinet, das Magisterium nach oben angeführter Beschreibung zu verfertigen. Das Bley-Saltz aufzulösen, muß man gleiche Theile Wasser und Essig nehmen: Denn wenn man blosses Wasser gebrauchen wolte, würde wohl eine Präcipitation, aber keine Solution darauf erfolgen. Weil das Weinstein-Oel, oder vielmehr das aufgelöste Weinstein-Saltz ein Alkali ist; So zerbricht es die Spitzen des Essigs, welche das Bley in der Höhe halten, dahero dieses zu Boden fällt: sintemal dasjenige, was sich in einer Feuchtigkeit, darinne es bestehen kan, aufgelöset hat, nicht aus eigenmächtiger Schwere zu Boden fället. Dieses gewaschene und getrocknete Pulver, welches nichts anders, als ein sehr zartes Bleyweiß ist, wird zwar unter die Schmincken gemischet, doch färbet dergleichen Schmincke, wie auch die übrigen, so aus einer metallischen Materie, z. E. von Zinne und Wißmuth verfertiget werden, die Haut, nachdem sie selbige vorher weiß gemachet hatte, offtmals schwartz: weil nemlich die Wärme des Fleisches diejenigen Theilgen des Metalls, welche von der zarten Pulverisirung oder Alkoolisation so schöne weiß worden waren, wiederum zusammen, und gleichsam zu einem neuen Leben bringet. Einige haben das Bley-Magisterium machen wollen, und zu dem Ende Bley-Blättgen in Scheide-Wasser aufgelöset, hernach auf diese Solution durchgeseigtes Saltz-Wasser gegossen; dabey aber nicht beobachtet, daß das Scheide-Wasser

das

das Bley, so lange es in selbigem bleibet, auf keine Art auflöse, und also alle angewandte Arbeit vergebens sey. Das Scheide-Wasser greiffet einigen Theil des Bley-Kalcks gar langsam an, und lässet das meiste davon gantz unaufgelöset liegen.

MAGISTERIUM SATURNI *Mynsicht.* Nehmet des schönsten crystallisirten Bley-Saltzes, so viel beliebig, löset es in Rosen-Wasser auf; denn giesset allmählig, doch mit geschwinden Tropffen, Vitriol-Spiritum (andere nehmen Wein-Stein-Oel, doch ist der Vitriol-Spiritus besser) so lange darzu, bis es wie eine dicke Milch wird: Hernach seiget es durch Lösch-Papier, und versüsset das schöne weisse im Papier zurück gebliebene Magisterium, nach Chymischer Kunst mit Hertz-stärckenden Wassern, trocknet es denn aus, und hebet es zum Gebrauch auf. Dieses Bley-Magisterium ist von aller eckelhafften und schädlichen Süßigkeit befreyet, und mag dahero in der Lungen-Sucht, Hectica, hitzigen Fiebern und andern innerlichen Entzündungen glücklich gebraucht werden. Es dienet auch zu denen viertägigen Fiebern, Miltz-Beschwerungen und Colic, und ist ein gewisses und geheimes Mittel, wider gar zu grosse Geilheit. Man giebet es in besonders dazu geschickten Vehiculis zu 3 bis 4 Granen. Uber dieses nutzet es vortrefflich zur Mund-Fäule, bös-artigen, krebshafftigen und melancholischen Geschwüren, zum Wolff, denen Fisteln, zum heissen Brand und Brand-Schäden, wie nicht weniger zu denen rothen Blattern des Angesichts, denen rothen Augen und dergleichen. Man kan es auf verschiedene Art unter Pflaster oder Salben mischen, oder in andern sich dazu schickenden Sachen auflösen, und äusserlich gebrauchen.

MAGISTERIUM SATURNI *Schræderi.* Zu dem aufgelöseten Bley tropffet einen Theil Weinstein-Oel, davon es sich präcipitiren, und zu Boden fallen wird. Das Bley-Magisterium, oder der Bley-Zucker, (welches beydes einerley ist,) innerlich gebrauchet, dämpffet, vermöge seiner Kälte, die Geilheit. Man verordnet es zu 4. 5. bis 6 Granen. Aeusserlich zäumet es ebenfalls die Geilheit, wenn man den Nabel und das männliche Glied damit streichet. Dabey zu mercken, daß, so man es Wechsels-weise gebrauchen will, man sich eines Schwitz-Kastens bedienen, und den Nabel mit destillirtem Muscaten-Nuß-Oel beschmieren müsse. Auch thut es in um sich fressenden, bös-artigen und krebshafftigen Geschwüren, bey Flechten, Brand-Schäden und Entzündungen wunderbare Würckungen. Es zertheilet die harten und scirrhösen Geschwulsten, wird auch gar füglich zu Zerquetschungen gebrauchet, und dienet wider Entzündung und Röthe derer Augen, in Rosen- oder Augen-Trost-Wasser zerlassen, und über die Augen-Lieder geleget. *Croll. Bas. Senn.* in Inst. Sonst kan man auch besagtes Magisterium, wenn es mit dem Oleo Tartari per deliquium präcipitiret worden, äusserlich an statt einer Schminckе gebrauchen: wie es denn auch in der Krätze und andern Beschwerungen, so von saltzigten und wässerichten Feuchtigkeiten herkommen, grossen Nutzen hat. Auch bereitet man ein sehr schönes und weisses Magisterium, welches ebenfalls, innerlich gebrauchet, sehr zuträglich ist, wenn man das Bley mit destillirtem Eßig auflöset, und hernach mit dem Spiritu Salis oder Vitrioli präcipitiret: Uber dieses dämpffet auch der Bley-Zucker und das Bley-Magisterium, in Ansehung seiner Kräffte, innerlich gebrauchet, die Säuere des Milch-Saffts, des Geblütes und des Flüß-Wassers auf eine wunderbare Art, tilget die febrilische Gährung, und hebet die innerlichen Entzündungen derer Eingeweide. Aeusserlich kan es auch mit Froschleich-Pflaster zu denen Kinder-Blattern gebrauchet werden, zumal wenn diese in der Blüthe stehen, und grosse Entzündung der Haut, die von denen scharffen Saltzen herkommt, dabey ist, da es denn die Schärffe nicht zurück treibet, sondern nur mildert und versüsset, wie solches der berühmte Hoffmann auch an Fürstlichen Personen offtmals erfahren hat.

MAGISTERIUM SCAMMONII, siehe *Magisterium Jalappæ.*

MAGISTERIUM SCAMMONII *Mynsicht.* Die Chymische und wahre Zurichtung und Verbesserung des Scammonii, deren sich die erfahrensten Aertzte bedienen, geschiehet also: Man nimmt des besten Scammonii, so viel gnung zu seyn scheinet, löset solches in höchst rectificirtem Spiritu Vini auf; ziehet diesen, nach vorher gegangener Filtration, in dem Frauen-Bade wenigstens bis zur Helffte wiederum über den Helm ab, und giesset so viel Rosen-Wasser dazu, als gnung ist, und bis sich das reinste Hartz des Scammonii präcipitiret hat, und von aller giftigen Schärffe, eckelhafften Geschmack und Geruch gäntzlich befreyet ist. Darauf giesset man das Phlegma davon, trocknet das Hartz, und hebet es zum Gebrauch auf. Es führet alle Galle und andere verschiedene Feuchtigkeiten ohne die geringste Verletzung und Eckel aus dem menschlichen Cörper: dahero schwerlich ein gelinderes, angenehmeres und edlers Purgantz auf der gantzen Welt gefunden werden mag. Die Dose ist von einen halben bis zu einem gantzen Scrupel in Conserven oder andern geschickten Vehiculis.

MAGISTERIUM STANNI, siehe *Magisterium Jovis.*

MAGISTERIUM SUCCINI *Schræd.* Nehmet pulverisirten Agtstein, so viel beliebig, giesset von dem rectificirtesten Spiritu Vini drauf, lasset den Agtstein darinne auflösen, denn giesset einen, und zwar den klaren Theil des Spiritus Vini ab, das übrige aber ziehet im Frauen-Bade herunter, oder präcipitiret es mit Brunnen-Wasser, da denn auch das Magisterium auf dem Boden liegen bleiben wird. Paracelsus lehret V. Archid. p. 81. dieses Magisterium also bereiten: Nehmet Agtstein, so viel beliebig, giesset Spiritum Vini drauf, lasset es sechs Tage und Nächte in der Digestion stehen, darauf ziehet wieder ab und cohobiret, und dieses wiederholet so offte, bis sich auf dem Boden des Gefässes ein Oel sehen lässet. Es kan dieses Magisterium auch, so lange es in fliessender Gestalt aufbehalten wird, eine Tinctur genennet werden, und ist nichts anders, als der reinste und hartzigte Theil, welcher durch die blosse Auflösung von seinen groben Theilgen abgesondert worden: Es besitzet demnach zwar wol mit dem Agtstein gleiche Kräffte, ist aber doch in seiner Würckung weit geschwinder und durchdringender, besonders in allen Beschwerungen des Hauptes, der Colic und Stein-Schmertzen. Die Dose ist von sieben Tropffen bis auf einen halben Scrupel. Andere nehmen pulverisirten und ein wenig gerösteten Agtstein, giessen destillirten Eßig drauf, und ziehen den Extract heraus, welchen sie hernach mit Vitriol-Spiritu niederschlagen. Es giebet ein vortrefflich Schweiß- und Harn-treibendes Mittel ab. Wieder andere nehmen, so viel sie wollen, weissen Agtstein, pulverisiren ihn zart,

giessen

giessen vier Finger hoch destillirten Eßig drauf, lassen ihn einige Tage in der Sand-Capelle sieden, daß er roth werde: Solte etwas davon verrauchen, so giessen sie andern zu. Das seigen sie hernach durch, und ziehen den Eßig wieder ab, da denn das Magisterium auf dem Boden sitzen bleibet. Dieses zerlassen sie hernach in Rosen-Wasser, seigen es durch, und ziehen es ab, und solches wiederholen sie dreymal hinter einander, endlich aber präcipitiren sie es mit Vitriol-Spiritu oder Citronen-Safft. Es ist ein vortreffliches Schweiß-Mittel, das besonders zu denen Masern und Seiten-Stechen gut ist, und das Hertz vortrefflich stärcket.

MAGISTERIUM SULPHURIS, *S. Cleff.* Kochet in einem eisernen Kessel zwey Theile ungelöschten Kalck, und einen Theil pulverisirten Schwefel mit sehr viel Wasser, bis drey Theile des Wassers eingesotten, und das übrige von dem aufgelösetem Schwefel so roth, als ein Blut worden, seiget es warm durch einen leinen Sack, lässet es erkalten, und endlich präcipitiret es mit warmen Urine, darnach giesset die Lauge davon, und waschet das Magisterium zehen- oder zwölffmal mit warmen Wasser ab. Was der berühmte Zwelffer von dieser und andern Zurichtungen des Schwefels-Magisterii halte, ist aus desselben Animadv. in P. A. und Mantiss. Spagyric. Part. II. 10. zu ersehen, allwo er also spricht: Gleichwie das Schwefel-Magisterium von der Verfertigung anderer Magisteriorum wenig oder nichts unterschieden ist; Also verdienet es auch vor andern kein besonderes Lob: sondern ich ziehe die Schwefel-Blumen, oder den rohen Schwefel selbst, in Ansehung seiner Kräffte, selbigen weit vor; und zwar aus der Ursache: Weil, obschon der Schwefel durch ihm zuträgliche und geschickte Menstrua, als durch Weinstein-Saltz und ungelöschten Kalck, vermittelst schlechten Wassers, gehörigermassen aufgelöset wird, und der also aufgelöste Schwefel keine schlechte Wurckung in der Artzney verrichten kan: selbiger doch, indem man ihn von neuem mit einem widrigen Naß präcipitiret, grösstentheils zerstöret wird, dergestalt, daß kaum der dritte Theil davon, in Ansehung seiner Kräffte, unverändert bleibet, und die eigentlichen Tugenden und Würckungen des Schwefels behält, die übrigen beyden Theile der Schwefel-Milch aber ein gelöschter und unnützer Kalck sind, der im Feuer beständig bleibet, und sich nicht auflösen lässet, sondern aller schwefflichten Eigenschafften beraubet ist. Allein dieser Meynung widersetzet sich Lucas Schröckius p. 516. und schreibet, daß es falsch sey, wenn man die Schwefel-Milch vor einen gelöschten und unnützen Kalck ausgeben wolle: sintemal die öffters Erfahrung derer Practicorum das Gegentheil beweisen, wie z. E. P. Poterius Cent. I. Curat. & Observ. 98. anführet, daß er diejenigen, so mit beständigen Flüssen auf denen Lungen beladen gewesen, durch ein Gifft-treibendes und austrocknendes Decoct, nebst dem Gebrauch des Schwefel-Magisterii, vollkommen wieder hergestellet habe: Und Cent. II. 54. berichtet dieser Verfasser, daß er mit eben diesem Mittel die Engbrüstigkeit gehoben. Aber der obbelobte Zwelffer redet am angeführten Orte nicht also, als wolte er der Schwefel-Milch alle Kräffte gäntzlich absprechen, sondern er saget nur dieses, daß nemlich entweder der rohe Schwefel, oder desselben sublimirte Blumen weit wichtigere Kräffte besässen, als das mit so vieler Arbeit verfertigte Schwefel-Magisterium selbst. Das leugnen auch andere erfahrne Chymisten nicht, ja ein ieder kan gar leichtlich die Probe davon machen, und gleichsam in einem Augenblicke die Wahrheit einsehen, daferne er nur das Schwefel-Magisterium sublimiret, und befindet, daß kaum desselben dritter Theil Schwefel, die übrigen zwey Theile aber ein todter, gelöschter und unnützer Kalck seyn. In Betrachtung nun des wenigen übrig- und unverändert gebliebenen Schwefels, behält die von denen Practicis belobte Schwefel-Milch zwar noch einige Krafft, bleibet aber doch nach ihrem grösten und meisten Theile unkräfftig. Damit also die Schwefel-Milch nicht zernichtet, sondern derselben schwefflichter Theil vollkommen erhalten werde; So ist es zwar besser, den Schwefel durch ein ihm gleichendes Menstruum, nemlich mit Weinstein-Saltz-Kalck-Lauge ꝛc. gehörigermassen aufzulösen, doch darff er hernach nicht wieder vermittelst eines widrigen Nasses, als destillirten Eßigs und dergleichen, niedergeschlagen werden. Diesemnach wird es am besten seyn, wenn man den Schwefel mit ungelöschtem Kalck-Wasser fleißig und offte abreibet, den kochet und abschäumet, das Kalck-Wasser etliche mal ab- und anderes wieder drauf giesset, und den Schwefel solchergestalt zu so einer Zertheilung, Geschmeidigkeit und Weisse bringet, daß er fast gar nicht mehr riechet, sondern gleich dem Wachs an dem Feuer schmeltzet, und das aufgegossene Kalck-Wasser nicht weiter roth färbet.

MAGISTERIUM SULPHURIS *Lemery.* Nehmet vier Untzen Schwefel-Blumen und zwölff Untzen Weinstein-Saltz, oder mit Kohlen figirten Salpeter, thut es zusammen in einen grossen ausgefirnsten Topff, und giesset sechs oder sieben Pfund Wasser darauf: decket den Topff zu, darnach setzet ihn ans Feuer, und lasset es fünff bis sechs Stunden, oder so lange, bis sich aller Schwefel aufgelöset hat, mit einander kochen: Denn seiget das roth gefärbte Naß durch, und giesset allmählich destillirten Eßig, oder somit etwas saueres dazu, da es denn zu einer Milch werden wird, die man eine Zeitlang ruhig stehen lässet, damit sich ein weisses Pulver zu Boden setze; die droben schwimmende Feuchtigkeit giesset Neigungsweise ab, das Pulver aber waschet fünff bis sechsmal mit Wasser, nach diesem trocknet es im Schatten, und so ist das Schwefel-Magisterium, oder die Schwefel-Milch fertig, die zu allen Lungen- und Brust-Beschwerungen, von 6 bis zu 16 Granen in einem dienlichen Naß gegeben, gut seyn soll. Das blosse Wasser kan das fette Wesen des Schwefels nicht auflösen, daher man ein alkalisches Saltz dazu setzet, so selbiges in solche kleine unbegreifliche Theilgen zertheilet. Das saure Naß durchdringet das Alkali, zerstreuet desselben Theilgen, und machet, daß sich der Schwefel wiederum mit einander vereiniget, versammlet, und endlich in Gestalt eines weissen Pulvers zu Boden fället. Dieses Pulver wäschet man darum fleißig aus, damit das zurück gebliebene Weinstein-Saltz nebst dem Eßig wieder davon komme. Ist dieses geschehen, so hat man nichts anders, als die alkoolisirten Schwefel-Blumen. Diese Arbeit darff man an keinem Orte machen, wo Silber stehet: massen der aufsteigende Dunst des Schwefels selbiges schwartz färbet. Funffzehen Gran dieses Pulvers thun in Brust-Kranckheiten eben so viel, als kaum noch einmal so viel Schwefel-Blumen thun können; und machet über das nicht allzu grosse Hitze.

MAGI-

MAGISTERIUM SULPHURIS, *P. A. R.* sonst auch Lac Sulphuris genannt: dazu nehmet eine Untze Schwefel-Blumen und 3 Untzen Weinstein-Saltz, mischet es wohl unter einander, und lasset es mit 3 Pfund gemeinen Wassers sieden, bis sich der Schwefel vollkommen aufgelöset hat: darauf seiget es warm durch Lösch-Papier, und giesset gnung destillirten Eßig dazu, damit das Milch-farbige Schwefel-Pulver zu Boden falle, welches, nachdem es sich gesetzet, und die drüber stehende Feuchtigkeit abgegossen worden, mit Brunnen-Wasser gehörigermassen abgesüsset, und ausgetrocknet werden muß. Es ist eine vortreffliche Brust-Artzney, und besonders in der Lungensucht zuträglich, indem sie das Lungen-Geschwüre austrocknet, und der Fäulniß widerstehet.

MAGISTERIUM SULPHURIS *Schræderi*: Dieses Magister, welches sonst auch *Lac Sulphuris* heisset, ist ein präcipitirter Schwefel, der von andern auch *Cremor Sulphuris*, und bey einigen *Butyrum Sulphuris* genennet, und auf zweyerley Art verfertiget wird: Man nimmt nemlich nach der 1. Manier einen Theil Schwefel und 3. Theile Weinstein-Saltz, thut beydes zusammen in ein Glas mit einer weiten Oeffnung, oder in einen irdenen Topff, und setzet es in den Sand, giesset sechs Finger hoch Wasser darauf; doch dergestalt, daß der vierdte Theil des Glases leer bleibe, lässet es denn sieden, damit sich der Schwefel binnen fünff oder sechs Stunden auflöse, rühret es aber mit einem höltzernen Spatel beständig herum, bis fast aller Schwefel aufgelöst ist, und sich das Wasser roth gefärbet hat: Darnach seiget man es warm durch Lösch-Papier, und giesset sogleich langsam, doch mit geschwinde auf einander folgenden Tropffen herben Wein, (andere nehmen destillirten Eßig,) so lange hinzu, bis es Milch-farbigt werde, und sich allmählig unter dem Namen der Milch zu Boden setze: Diese zu Boden gefallene Milch sammlet man, nachdem die übrige Feuchtigkeit abgegossen, spühlet sie mit Wasser ab, und trocknet sie aus; oder, wenn es beliebig, mischet man sie, ehe sie gantz trocken worden, mit Zimmet- oder einem andern dienlichen Wasser, daß sie wie ein Milch-Brey werde. Solte unter dem Sieden etwas Wasser verrauchen, giesset man anderes, aber siedendes, drauf. Nach der andern und eingeschränckten Manier nimmt man Schwefel und Weinstein-Saltz, lässet es in einem Schmeltz-Tiegel einen Tag schmeltzen, und giesset, wenn beydes mit einander geschmoltzen, etwas warmes Wasser dazu, schüttet es hernach alsobald in eine mit warmen Wasser angefüllete Schüssel, und seiget es sogleich durch, giesset allmählig Wein dazu, wovon die gantze Feuchtigkeit weiß werden, und die Milch zu Boden fallen wird. Quercetanus löset die Schwefel-Blumen in Weinstein-Oel auf, und giesset zu dem Aufgelösetem Eßig, wornach es zu Boden fället. Diese Artzney ist ein Lungen-Balsam, der gleichsam alle Feuchtigkeiten verzehret, und austrocknet, und wird dahero denenjenigen mit Nutzen gegeben, die von Haupt- und andern Flüssen, Engbrüstigkeit, Lungensucht, Husten, Colic und dergleichen beschweret werden. Sie befördert den Auswurff, verhindert den Abfluß derer Feuchtigkeiten zu denen Gelencken, verhütet und zertheilet die Blähungen des Magens und derer Gedärme. Man muß so viel Pulver unter ein Vehiculum mischen, daß dieses gantz weiß davon werde, und davon giebt man früh und Abends einen Löffel voll auf einmal. Das Vehiculum muß ein sich dazu schickendes Naß seyn, z. E. Zimmet- oder Melissen-Wasser, Spiritus Vini &c. Quercetanus verordnet in Flüssen ein Quentgen auf einmal.

MAGISTERIUM TALCI. Nehmet des gröblich zerstossenen Talcks, (das zarte Pulver kan man davon absondern,) so viel beliebig, infundiret es in destillirten Eßig, drey Tag und Nächte, denn werffet es auf zerlassen Bley, calciniret es, bis sich es zermalmen lässet. Diesen Talck löset in destillirtem Eßig auf, ziehet den Eßig wieder ab, zerlasset es wiederum etlichemal in destillirten Wasser, bis alle Unreinigkeit davon kommt. Endlich präcipitiret es mit Vitriol-Spiritu, süsset es ab, und machet es trocken. Dieses, was aufgelöset ist, kan man im Keller flüssen lassen. Ist eine gute Schmincke.

MAGISTERIUM TARTARI, sonst auch *Terra foliata Tartari* genannt. Nehmet Weinstein-Saltz, so viel beliebig, imprägniret es mit dem besten Eßige, bis das Weinstein-Saltz keine Säuere mehr annimmt, sondern der Eßig, wie er drauf gegossen worden, seine Säuere behält: Denn trocknet das imprägnirte Saltz, giesset Spiritum Vini darüber, und ziehet selbigen, vermöge der Cohobation, wieder etliche mal davon ab: darnach setzet das getrocknete Saltz bey Seite, damit es flüsse, und so nach werdet ihr ein flüßiges, rothes, und in Ansehung seiner Würckung ein laxirendes Weinstein-Magisterium bekommen, davon man einen halben Scrupel und mehr auf einmal nehmen kan. Auf das Weinstein-Saltz wird entweder nur schlechter oder destillirter Eßig in einem eisernen Gefässe gegossen, den man hernach wiederum abrauchen lässet; und das wiederholet man so offte, bis der Eßig wiederum so, wie er darauf gegossen, abrauchet, darnach wird das Saltz coaguliret, und durch offtmalige Cohobation des Spiritus Vini abgesüsset. Dieses Weinstein-Magisterium ist fast nichts anders, als ein flüchtiges Weinstein-Saltz, welches das Blut gantz ungemein reiniget, und zu der Gicht, zu denen Stein-Beschwerungen oder allen andern tartarischen Kranckheiten schwerlich seines gleichen hat. Verordnet man es mit dem Elixir Proprietat. das mit keinem andern Medicament versetzet ist; So giebet es eine herrliche Miltz-Glieder- und Nieren-Artzney ꝛc.

MAGISTERIUM TARTARI oder *Tartarus vitriolatus ordinarius*. Nehmet vier Untzen des gemeinen, aber wohl gereinigten Olei Tartari per deliquium, tropffet den besten Vitriol-Spiritus darein, und zwar so lange, als beydes mit einander aufwallet, da denn der Tartarus vitriolatus nach und nach zu Boden fallen wird, den man hernach sammlet und austrocknet, die oben schwimmende Feuchtigkeit aber, die säuerlich schmäcken soll, abgiesset, und bis zu einem Häutgen abrauchen lässet, worauf allmählich Crystallen anschiessen werden, die, wenn das Naß erkaltet, davon abzusondern. Daß der Vitriol-Spiritus gut sey, erkennet man daraus, wenn, sobald man einige Tropffen davon in das Oleum Tartari per deliquium tropffet, nicht allein sogleich ein Aufwallen entstehet, sondern auch der Weinstein zugleich zu Boden fället: Geschiehet aber das nicht, so ist auch der Vitriol-Spiritus nichts nütze. Dieses Magisterium wird ein allgemeines Digestiv genennet, und dienet zu allen Verstopfungen, als in Stein-Beschwerungen, dem Nieren-Weh, der Gelbsucht, verhaltener Monats-Zeit, Geschwulst

schwulst und Härte des Miltzes, Wasser-Sucht u. d. g. Die Dose ist von ℈. bis ʒ.

MAGISTERIUM TARTARI *Tackenii*, oder *Tartarus vitriolatus Tackenii.* Nehmet rohen Vitriol, so viel beliebig, löset ihn im Wasser auf, giesset allmählig und so lange Wein-Stein-Oel dazu, bis sich die Solution nicht mehr trübet. Daß dessen gnung geschehen, wird man mit Verdruß erfahren, indem, wenn nur ein einiger Tropffen desselben zu viel ist, sich alles entweder in einen Vitriol, oder in ein Alkali verwandeln wird. Ist aber alles gehöriger massen vollbracht worden; So lässet man hernach die Feuchtigkeit zu glänzenden Crystallen anschiessen. Dieser Tartarus vitriolatus, sagt *Tackenius*, ist viel edler, als der gemeine, dieweil bey der Destillirung des Vitriols das gewaltsame Feuer die fetten Theilgen des Kupffers in die Höhe hebt, und mit dem Spiritu vermischet, so aber den Magen sehr beschweret. Nach dieser schlechten Manier hingegen nimmt das Alkali nur den schlechtesten Theil der natürlichen Säuere weg, indem es das natürliche Metall durchfliesset und also angreiffet. Dieses ist eine einfache und schlechte Säuere, die unserer Natur sehr zuträglich, und eben diejenige ist, welche bey dem Gebrauch derer Sauer-Brunnen die Natur des Patientens erquicket, und dem Magen wohl bekommt, ob man es schon in grosser Menge trincket.

MAGISTERIUM TARTARI VITRIOLATI LUNARE. Dieses wird eben gemacht, wie das Magisterium Tartari vitriolati solare. Man nimmt in Scheide-Wasser aufgeschlossenes, mit Liquore Tartari präcipitirtes und wohl abgesüßtes Silber einen Theil, Tartari vitriolati drey Theile, stösset es unter einander, wie bey dem obangeführten Magisterio, und wenn es calciniret ist, so hebet man es auf. Es dienet in Haupt-Kranckheiten, in der schweren Noth, Schwindel, Wasser-Sucht ꝛc. von fünff bis acht Gran frühe in Fleisch-Brühe oder Wein eingegeben.

MAGISTERIUM TARTARI VITRIOLATI SOLARE. Nehmet nach gemeiner Art zugerichtetes Platz-Gold einen Theil, Tartari vitriolati drey Theile, pülvert beyde und menget es wohl unter einander, thut es in einen Schmeltz-Tiegel, und setzet es in den Wind-Ofen, daß es allmählig warm werde und sich calcinire; Dieses Gold platzet nicht, weil die Säuere des Tartari vitriolati solches verhindert, und ist die Masse das rothe Gold-Magisterium.

MAGISTERIUM UNGULÆ ALCIS, siehe *Magisterium Cornu Cervi.*

MAGISTERIUM VEGETABILIUM. Will man aus Gewächsen, Blumen, Kräutern, Bonen und dergleichen ein Magisterium bereiten; So nimmt man ein halb Pfund von einem dieser Stücke und zwey Untzen Pot-Asche, kochet sie in gnung Wasser, bis die Tinctur heraus gezogen: nach diesem seiget man das Decoct durch, und streuet so viel Allauue hinein, als sich unter dem Aufwallen auflösen lässet. Hat sich nun also der Safft gleich einem Laab verdicket, nimmt man ihn vom Feuer, und giesset Wasser drauf, damit der Laab zu Boden falle; Darauf seiget man es nochmals durch, und was in dem Filtro zurücke bleibet, versüsset man endlich, trucknet es hernach bey gelinder Wärme, oder im Schatten, und pulverisiret es. Je besser man dieses Lacc oder Magisterium absüsset und von denen Allaun-Theilgen reiniget, desto schöner und geschickter wird es auch, sowol die Balsame als Farben damit zu färben.

MAGISTERIUM VENERIS *S. Cloff.* Digeriret in einem verschlossenen Gefässe das Kupffer zwey Monat lang mit Stuffen-weise vermehrtem Feuer, bis sich verschiedene Farben zeigen, und es hernach gelb, zuletzt aber roth wird: denn solchergestalt erhält man die Krafft des Löwens, und bringet sie rauswärts: Darnach ziehet mit Spiritu Vini die Tinctur von diesem Löwen heraus, theilet selbige in zwey Theile, den einen Theil davon tracknet aus, und figiret Stuffen-weiß das in Gestalt eines Pulvers zurück gebliebene Blut zu einer rothen Erde: den andern Theil der flüßigen Tinctur setzet drey Wochen lang in die Fäulung, ziehet ihn durch offtmalige Cohobation ab, und verfahret mit eben dem übrigen gefärbten Spiritu Vini auf eben diese Art. Die übrig gebliebene Feuchtigkeit zwinget über die Retorte, bis das Oleum benedictum hervorkommt, so man etliche mal rectificiret, hernach von der oben figirten Erde zwey Theile, und des Olei benedicti einen Theil nimmt, das Gefässe hermetice versiegelt, in der Asche digeriret, bis der Cörper seine Seele wieder angenommen, und sich coaguliret hat, denn giesset frisch Oel drauf, und coaguliret wie vorher zehen Tage lang: Endlich lasset es drey Tage mit dem vierdten Grade des Feuers im Flusse stehen, so werdet ihr einen rothen aufrichtigen fixen Stein, der die gröste und höchste Medicin färbet, bekommen.

MAGISTERIUM VITRIOLI *Schræderi.* Nehmet des besten Vitriols, so viel beliebig, destilliret nach gewöhnlicher Art den Spiritum nebst dem Oele durch die Retorte herüber, und rectificiret zugleich. Mit dem Phlegma oder destillirtem Wasser ziehet das gemeine Saltz von dem Capite mortuo, denn destilliret das Phlegma herüber, und sondert es durch etliche Cohobationen und Digestionen von dem gemeinen Saltze. Denn nehmet besagten Saltzes zwey Theile, des Vitriol-Spiritus oder Oels einen Theil, setzet es in einer Phiole ins Frauen-Bad, daß die Wäßrigkeit davon verrauche, und dieses wiederholet so offte, bis so viel Oel in das Saltz gezogen, als es anfänglich am Gewichte hatte. Darauf lasset es acht Tage in einer hermetice versiegelten Phiole digeriren, und endlich 14 Tage und Nächte an die Lufft setzen, damit es gerinne. *Sennert.* Institut.

MAGISTERIUM VOLATILIUM heisset, wenn feste und harte Cörper flüchtig und weich gemachet werden. Alle solche Verbesserungen werden erhalten, durch einweichen, ausglühen, ausbrennen, abziehen, zerlassen, u. d. g.

MAGISTRA RERUM, die Lehrmeisterin der Sachen, ist ein Name, den man der Erfahrung beyleget, weil sie uns sowol in den Wercken der Natur als Kunst öffters besser unterrichtet, als grosse Weisheit nicht vermag.

MAGISTRALIS oder *Magisterialis* DISTINCTIO oder DIVISIO wird eine Eintheilung genennet, so die Doctores ersonnen.

MAGISTRALIS VENTUS wird eben derjenige Wind genennet, welcher in dem IV. Bande p. 762. u. f. unter dem Worte: *Borolybicus*, ist beschrieben worden.

MAGISTRANTIA *Cam.* ein Kraut, siehe *Imperatoria*, im XIV. Bande p. 596. u. ff.

Magistrantz, ein Kraut, siehe *Imperatoria*, im XIV. Bande p. 596. u. ff.

MAGISTRARE, magistriren, wird gesagt, wenn einer Magister wird, ingleichen regieren, herrschen, den Meister spielen, meistern.

Magistrat heißt die Obrigkeit, sowol das Amt als die Personen, wovon ein mehrers unter Obrigkeit.

MAGISTRATUM INQUIETARE, die Obrigkeitlichen Insignia zwar vor sich liegen sehen, doch aber keinen Respect darvor haben, l. 1. π. d. post.

MAGISTRATUM SINE PROVOCATIONE CREARE kam bey denen Causis centumviralibus vor, denn da man sonst von allen Judiciis, zumal an höhere Obrigkeiten appelliren und provociren kunte, so gieng es in denen sogenannten Causis centumviralibus nicht an, also heist obige Redens-Art, von welchen man weder an den Rath noch an das Volck provociren konte, welches zu Rom sehr hart verbothen wurde, nachdem man die Decemviros consulari potestate wieder abgeschafft hatte. Denn die neuen Consules machten ein Gesetz: ne quis ullum Magistratum sine provocatione crearet, qui creasset, eum jus fasque esset occidi, neve ea cædes capitalis noxæ haberetur *Liv. III. 55, X. 9.*

MAGISTRATUS, siehe Obrigkeit.

MAGISTRATUS ROMANUS. Das Wort Magistratus kommt von Magister; Magister aber, wie Festius will, von magis her, und bedeutet eine Person, welche mehr ausrichten kan, und auch mehr Fleiß anwendet, als andere. Heutiges Tages wird sowol ein iedes Obrigkeitliches Amt, als auch diejenigen, welche solches verwalten, darunter verstanden. Bey denen Römern aber hatten bloß diejenigen den Magistratum, welche selbsten in der Stadt das Regiment führten: gleichwie Imperium nur denen Feld-Herren (Imperatoribus;) Potestas aber denen obersten Befehlshabern der Provintzien in eigentlichem Verstande zukam. Wie man denn diesen Unterscheid bey denen Schrifft-Stellern hin und wieder beobachtet findet, daß nemlich Magistratus die Obrigkeitlichen Personen in der Stadt Rom; Potestas aber dieselben bedeutet, so dergleichen Gewalt ausserhalb Rom besassen. Dionysius Lib. II. Wiewol doch auch die letztern offtmals Magistratus, mit dem Zusatz *Provinciales* hiessen; (S. unten einen besondern Artickel) da hingegen die, so ihr Amt in Rom verrichteten, *Urbani* genennet wurden. Kurtz, Magistratus bedeutete nach dem Römischen Rechte eine öffentliche Person, so der Jurisdiction vorstehet. Zuchold de Jurisdict. Aph. 204. Oder es wird derjenige mit diesem Titel beehret, welcher von dem Fürsten oder der Landes-Obrigkeit öffentlich darzu bestellet worden, in Civil- und Privat-Sachen das Recht zu sprechen. L. 1. ff. de Offic. ej. cui mand. l. 6. §. 1. ff. de tutel. l. pen. ff. de Just. & Jur. Ingleichen der Regent, das Obrigkeitliche Amt selbst, und die Person, welche das Regiment über eine Republick oder Stadt führet, und derselben das Recht spricht; collective der gesamte Stadt-Rath, das Raths-Collegium, singulariter aber Burgermeister, Stadt-Richter, Schöpffen, oder andere Glieder aus dessen Mittel. Uberhaupt theilte man in Rom die Magistratus in unterschiedene Classen ab, und waren solche 1) entweder *Ordinarii*, als die Consules, Prætores, Quæstores u. s. f. oder *Extraordinarii*, als die Dictatores, Magistri Equitum, Interreges, u. s. f. Gutherr. de Offic. Domus August. L. II. c. 2. 2) entweder *Patricii*, als die Interreges, oder *Plebeji*, als die Tribuni und Ædiles Plebis, oder *mixti*, als die Consules, Prætores, u. s. f. welches sowol Patricii, als Plebeji seyn könten, Manutius de Legib. c. 8. 3) entweder *Majores*, qui majora habebant auspicia, als die Dictatores, Consules, Prætores, Censores, u. s. f. oder *Minores*, qui minora habebant auspicia, als die Tribuni Plebis, Triumviri capitales, Ædiles, Quæstores, u. s. w. Gellius in Noct. Attic. L. XIII. c. 15. Prevot de Magistrat. Rom. c. 1. 4) entweder *Curules*, die sich der Sellæ Curulis bedienen durfften, als die Dictatores, Consules, Prætores, Ædiles Curules, oder *Non-Curules*, dergleichen die übrigen ausser diesen ietztgenannten waren, Lipsius de Magistrat. c. 12. 5) entweder *Urbani*, so ihr Amt in Rom führten, oder *Provinciales*, so dasselbe in den Provintzien oder eroberten Ländern verwalteten, Panvinius de Civit. Rom. c. 57. und 65. Diejenigen Personen nun, welche fähig waren, dergleichen Obrigkeitliche Aemter zu verwalten, musten vor gar alten Zeiten aus denen Patriciis herstammen. Denn Romulus selbst hatte verordnet, τὰς εὐπατρίδας ἱεράσθαι καὶ ἀρχεῖν καὶ δικάζειν, daß die Patricii den Ceremonien-Dienst verrichten, die Aemter besetzen und Gerichte halten solten. Allein 16 Jahr nach denen vertriebenen Königen, und also im 260 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, wurden die Syndici oder Zunfftmeister, und nach und nach auch alle übrige Regiments-Personen, den einzigen Interregem ausgenommen, auch von dem gemeinen Volck erwehlet. Wie solches nach einander erfolgt sey, kan bey dem Lipsius de Magistr. Pop. Rom. c. 3. T. III. p. 143. umständlich nachgelesen werden. Also konte demnach ein iedweder Römischer Bürger, er mochte zu denen Patriciis oder zum gemeinen Volck gehören, in ein iedwedes öffentliches Amt befördert werden. Inzwischen ward doch auch noch eine andere Eigenschafft von einem Candidaten erfordert. Nemlich, es muste derselbe ordentlich, wenn ihm nicht eine besondere Freyheit von diesem Gesetz ertheilet ward, gewisse Jahre haben, ehe ihm vergönnet ward, um ein oder das andere Amt anzuhalten. Die Haupt-Regul war, daß einer vorher 10 Feldzüge müste gethan haben, ehe er um das erste öffentliche Amt anhalten durfte. Weil nun das Soldaten-Leben mit dem siebenzehenden Jahre angieng, so war das 27ste Jahr ordentlich dasjenige, dessen sich ein Römischer Bürger zu seiner Beförderung bedienen mochte, das 17de Jahr aber hieß Ætas militaris. Wiewol beydes so genau nicht ist beobachtet worden, indem sich viel Gelegenheit fand, von solchen Gesetzen befreyet zu werden. Cic. Phil. V. 37. Im übrigen sind auch in diesem Stücke die Schrifftsteller, ihrer Gewohnheit nach, nicht einig, wenn und von wem Lex annalis oder annaria aufkommen sey. Denn das ist gewiß, daß man vor gar alten Zeiten nicht sowol auf Jahre als vielmehr auf die Verdienste und guten Qualitäten gesehen habe. Tac. Ann. II. Daher wird die ordentliche Einrichtung und Einführung dieses Gesetzes erst in das 873ste Jahr nach Erbauung der Stadt Rom gesetzt, Livius Lib. XL. c. 43. Der erste Angeber desselben wird von etlichen Julius, von andern aber Villius genannt. Jedoch kommen sie darinnen überein, daß es ein Tribunus plebis gewesen sey. Lipsius de Magistrat. Pop. Rom. c. 4. T. III. p. 1431. Zwar man hat auch schon vorher auf das Alter gesehen. Es scheint aber, daß solches mehr aus Gewohnheit, als vermöge eines eingeführten Gesetzes geschehen sey. Dieses aber ist zu merken, daß man um ein gewisses Amt eher anhalten können, als um das andere, und einer also von den Magistratibus min. zu denen maj. immer gleichsam Stuffenweise

weise steigen müssen. Wiewol auch aus der Römischen Historie unterschiedene Exempel bekannt sind, daß auch bisweilen bey ausserordentlichen Fällen der Republick diejenigen, welche doch vorher schon eine höhere Obrigkeitliche Würde bekleidet, sich nicht geschämet, eine geringere zu verwalten. Dergleichen Livius Lib. III. c. 25. von dem Titus Quinctius Capitolinus Barbatus bezeuget, als welcher nach dessen Berichte, nachdem er bereits dreymal Bürgermeister gewesen, im 295 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom Quæstor geworden. Und wie Plinius Lib. XXXV. c. 15. meldet, so hat Marcus Agrippa, nachdem er ebenfalls bereits bis zur Bürgermeister-Würde gestiegen, nach der Zeit dennoch erst wiederum das Amt eines Ædilis versehen. Dergleichen auch Quintus Lutatius Captulus, welcher das Capitolium einweihen helffen, gethan haben soll. Ordentlicher Weise aber wird das Quæstura vor das erste gehalten. Davon meynen einige, als wenn zur Bestrebung nach derselben kein gewisses Jahr wäre ausgesetzt gewesen. Man kan aber das Gegentheil aus unterschiedenen Schrifftstellern darthun. Quintilianus Lib. XII. c. 6. Cajus Schwetonius in Caligula c. 1. n. 1. Tacitus in Annal. Lib. III. c. 19. n. 1. Indessen bleibet doch ungewiß, ob es im 25sten Jahre oder im 27sten sey vergönnet gewesen, um die Quæsturam anzuhalten. Dem mag nun seyn, wie ihm will; so ist doch dieses gewiß, daß keiner ein ander Amt antreten können, wenn er noch nicht Rentmeister gewesen war. Die ordentlichen Jahre zum gemeinen Baumeister (ædilitas plebeja) befordert zu werden, war das 27 oder 28ste Jahr. Wenn sich einer um das Stadt-Richter-Amt bewerben wolte, muste er zum wenigsten 2 Jahr vorher Baumeister gewesen seyn. Daher ist zu vermuthen, daß es im 30 Jahre sey vergönnt gewesen, das Richter-Amt anzutreten. Zwar man liefet wohl in denen Scribenten, daß solches später geschehen sey. Z. E. im 32sten 35sten 40sten Jahre u. s. w. Allein solches hindert die Sache nicht. Denn obgleich vor den angesetzten Jahren nicht vergönnet war, ohne einen gantz besondern Schluß des Raths Aemter zu verwalten, so kunte solches doch nach der Zeit wohl geschehen. Wenn man dieses zum Grunde leget, wird man viel Schwürigkeiten übersteigen können, da die Schrifftsteller sonst einander zu widersprechen scheinen, Cic. Phil. V. Das Alter eines Bürgemeisters, als der höchsten Regiments-Person zu Rom, muste sich auf 42 Jahr belauffen. Sodenn war vergönnet um diese hohe Ehren-Stelle anzuhalten, die man in folgenden 43sten Jahre auch würcklich antreten kunte. Dieses waren die vornehmsten ordentlichen Aemter zu Rom, inzwischen wurden auf den Nothfall, noch andere Obrigkeitliche Personen bestellet, die aber nur eine gewisse Zeit regierten. Wenn nun eine gewöhnliche Promotion solte für sich gehen, kam das Römische Volck Zunfft-weise, oder wie es sonst genennet ward, in Comitiis, und zwar zu denen höhern Stellen, in Comitiis Centuriatis; Zu den niedrigen aber in Tributis zusammen. Siehe Comitia im VI. Bande p. 820. u. f. Da musten denn diejenigen, welche nach einer solcher Obrigkeitlichen Stelle strebten, in weissen Kleidern, daher sie auch Candidaten genennet wurden, herum gehen, die Bürger bey der Hand ergreiffen, sie mit Namen nennen, und sonst durch gute Worte und alle mögliche Caressen ihre Stimmen zu erhalten trachten, welches man prensare nennte, weil die, so man um ihre Stimme ansprach, bey den Händen gefasset und gedruckt wurden. Anderer Künste zu geschweigen. Vor alten Zeiten waren die Sachen gantz anders beschaffen. Z. E. wenn man den Namen des Candidaten öffentlich nennte, war iederman gantz stille. Darauf redete der Candidat sein bestes, er stellete seinen Lebens-Lauff vor, fuhrte Zeugen an, unter wem er zu Felde gedienet, oder als Rentmeister gelebet hatte, u. s. w. Die seine Parthey hielten, redeten denn auch was dazu. Dadurch ward offt mehr ausgerichtet, als durch blosses Bitten. Nachdem sich aber die Zeiten geändert hatten, musten sich die Candidaten bey der Versamlung aufs Bitten legen. Und weil sie unmöglich die Bürger alle mit Namen nennen kunten, so bedienten sie sich gewisser Nomenclatorum, oder solcher Leute, welche ihnen die Namen vorsagten, und die Personen zeigten, Seneca de Benef. lib. 3. Ein mehrers hiervon kan man unter dem Artickel *Candidati* nachlesen im V. Bande p. 524. u. f. Zur Zeit der Könige, und im Anfange der Republick kunte keine fürnehme Regiments-Person erwehlet werden, wenn nicht die Wahrsager aus dem Vogel-Flug was gutes prophezeyeten. Liv. V. 17. Und dieses hieß sodenn einen Magistratum auspicato erwählen, das ist, nachdem die Augures nach dem Himmel und dergleichen mehr gesehen. Denn wo die Auspicia nicht gut waren, gieng alles wieder zurück. Allein mit der Zeit ist man der Quackeley müde worden. Doch das gemeine Volck noch immer einigermassen zu äffen, so muste der Candidat, wenn er sein Amt antreten wolte, des Morgens frühe aus dem Zelte gehen, und unter dem freyen Himmel etliche Gebete verrichten, darnach schwatzten die Wahrsager was her, und ob es gleich offenbare Lügen waren, so hatte doch die Sache ihren Fortgang, und die Vogel-Flug-Betrüger bekamen noch darzu ihre gute Belohnungen. Dionys. II. p. 81. Die Wahl einer Obrigkeitlichen Person gieng allemal etliche Monat vorher, ehe das Amt selbst angetreten wurde; dieses hieß denn designatus Quæstor, designatus Consul, designatio consulatus, u. s. w. Wenn iemandes Vater noch bey denen Feinden gefangen war, kunte er zu keinem öffentlichen Amte gelangen, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn zu Rom auch so gar Sclaven befördert würden, wobey denn auch zu mercken, daß diese Würde ehemals zu Rom in solchem Ansehen gestanden, daß, wie Manutius de Legibus Romanis berichtet, so gar diejenigen, welche gegen eine solche Magistrats-Person die geringste Gewaltthätigkeit verübet, oder auch nur einem Tribuno plebis widersprochen, und das gemeine Volck von ihm abwendig zu machen gesucht, oder sich gegen demselben, wie gegen eine andere Privat-Person aufgeführet, daß er ihm z. E. wenn er ihm auf der Strasse begegnet, nicht ausgewichen, und was dergleichen mehr ist, so gut, als ob sie dem höchsten Ober-Haupte in der Republick, und dem regierenden Landes-Herrn selbst den ihm schuldigen Gehorsam entzogen, des Lasters der beleidigten Majestät schuldig geachtet, und auch mit denen auf die Majestäts-Schänder in denen Gesetzen verordneten Strafen beleget worden. So kunte einer auch nicht zwey Aemter zugleich führen, oder eines innerhalb 10 Jahren wieder bekommen. Jeder aber von ihnen muste längstens den 5 Tag nach angetretenem

getretenem Amte auf die Gesetze schwören, daß er solchen nachleben wolte, Livius Lib. XXXI. c. 50. und kunte auch, wenn er sein Amt wieder niedergeleget, angehalten werden, von dessen Verwaltung Rede und Antwort zu geben. Welches denn auch um so viel eher möglich gewesen, ie weniger iemanden erlaubt war, die erhaltene Obrigkeitliche Würde länger, als die öffentlichen Gesetze verordnet, zu behalten, immassen bekannt, daß sie ordentlicher Weise so leicht keinem über ein Jahr gelassen wurde, welches aber doch nochmals von dem Julius Cäsar und denen folgenden Kayfern ziemlich geändert worden. Allein auch dieses lidte nach des Volcks Gewogenheit seine Ausnahme, und unter den Kayfern ward fast gar nichts mehr von denen disfalls vorhandenen Gesetzen in Acht genommen. Von diesen Magistratibus Romanis und deren Einrichtung haben sonderlich gehandelt Wolffgang Lazius in Commentario Reip. Romanæ, Peter Faber in Semestribus, Franz Hottomann de Magistratu Romano, M. Anton Majoragius und Paul Manutius de Senatu Romano & de Legibus, Niclas Cruchius de Comitiis, Paris 1655. in folio, wider welchen Carl Sigonius drey besondere Bücher Sententiarum geschrieben, welcher auch vorher schon unterschiedenes de antiquo Jure Civium Romanorum, de Jure Italiæ, de Jure Provinciarum, de lege curiata Magistratuum & Imperatorum & de ejus jure, de Judiciis Jurisprudentiæ Romanæ, de Consulibus, Dictatoribus & Censoribus bekannt gemacht. Ferner sind hieher zu rechnen Andreas Alciatus de Magistratibus Civilibus & Militaribus Romanorum, und in Notitia utriusque Imperii, Guido Pancirollus de Magistratibus Municipalibus, und in Notitia Imperii, Jacob Guther in Notitia Domus Augustæ, Julius Cäsar Bulengerus de Imperatore & Imperio Romano, ut & de vectigalibus reliquisque dignitatibus ac officiis, Leiden 1618 in folio. Johann Sarius Zamoscius de Senatu Romano, Venedig 1563 in 4. und Straßburg 1608 in 8. welcher letztern Auflage noch hinzu gekommen Joachims Perionii de Græcorum & Romanorum Magistratibus Liber, ingleichen Wilhelms Possardi Liber de Athenienfium Magistratibus, eorumque cum Romanis, Gallis, Venetis, Turcis, comparatione, und andere.

MAGISTRATUS ABACTI, die Obrigkeit, welche ihr Amt wider Willen niederlegen muß, beym Festus im 1. Buche.

MAGISTRATUS CURULIS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS EXTRAORDINARIUS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS INFERIOR oder MINOR, siehe Unter-Obrigkeit.

MAGISTRATUS MAJOR, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS MINOR, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS MIXTUS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS NON CURULIS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS ORDINARIUS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS PATRICIUS, siehe *Magistratus.*

MAGISTRATUS PLEBEJI, diese waren, ehe des Pöbels Gewalt gestiegen, von denen Magistratibus oder Beamten des Raths unterschieden, und gar keine Glieder des Raths, kamen auch nicht einmal auf das Rathhaus, sondern fassen vor desselben Thür, wohin ihnen die iederweilige Rathschlüsse zur Verwerff- oder Bestätigung durch den beygesetzten Buchstaben T. gebracht werden musten. Nach der Hand aber wurden sie auch Mitglieder des Raths, und kamen auch in denselben; ja sie kunten auch selbst einen Rath halten, wie Muret. in Comment. des a Costa, aus den Schrifften des Cicero erinnert.

MAGISTRATUS PROVINCIALIS. Dadurch werden alle diejenigen Personen verstanden, welche ausserhalb der Stadt Rom etwas zu befehlen gehabt haben. Hierher gehören die drey, fünff, zehen, oder zwantzig Männer, welche ausgeschickt wurden, Aecker auszutheilen, oder neue Einwohner in ihre angewiesene Plätze anzuweisen, und einzuführen. Desgleichen diejenigen, welche auf die Strassen acht hatten, daß solche in gutem Stande erhalten würden, damit nicht nur die Römischen Kauffleute und andere Bürger reisen, sondern auf bedürffenden Fall die Armeen desto schleuniger fortmarschiren könten. Denn diesen Namen, Magistratus Provincialis, führten alle diejenigen, so in einer Römischen eroberten Provintz auf eine bestimmte Zeit der Regierung vorstanden, sie mochten nun Proconsules, Prætores oder anderswo genennet werden. Wenn iemand Gesetz-mäßig in eine Provintz abgehen wolte, so muste er zwey Gesetze auf seiner Seite haben, Legem Corneliam und curiatam. Das erste gieng dahin, daß der Rath iemanden, der in eine Provintz abgieng, das Commando ließ, bis er wieder nach Rom zurück kommen war. Cic. Fam. I. 9. Lex curiata ward in denen Versammlungen abgefasset, welche curiatim oder nach gewissen Abtheilungen votirten, und zwar in dergleichen Fällen, ob man dem neuen Gouverneur eine Armee in seine Provintz beyfügen, und demselben das Commando darüber geben solle oder nicht, Cic. Agrar. II, 12. Denn Romulus hatte im Anfang das Römische Volck in drey Theile abgetheilet, daher kam das Wort Tribus. Jedweder Tribus war wieder in zehn Curias oder Hauffen abgesondert. Ob man nun gleich nachgehends, da sich die Römischen Einwohner gantz ungemein vermehrten, die Eintheilung mercklich änderte, so blieben doch die Namen: Tribus, Curia, Centuria; ingleichen Comitia tributa, Curiata, Centuriata. Wenn iemand als Gouverneur in eine Provintz reisete, so hatte er Cohortem prætoriam bey sich, welcher aber von Cohorte prætoria militari wohl muß unterschieden werden. Denn er bestand nicht aus Soldaten, welche zum Adler geschworen hatten, sondern aus guten Freunden und Bedienten, welche ein Regent bey seinem Amt vonnöthen hat, dergleichen waren die Gerichts-Diener, Schreiber, Ausreuther, Aertzte, Wahrsager, Herolden, Mahler, Unterrichter, u. d. g. Cicero Ven. III. 28. Ferner hatten sie auch gewisse Legatos nicht nur bey der Armee, wenn sie cum imperio geschickt worden, sondern in Bürgerlichen Dingen, in welchem letzten Fall das Wort so viel heissen mag, als heutiges Tages ein Regierungs-Rath eines Gouverneurs oder Vice-Königes. Cicero in Vat. c. 15. Ausser denen Legatis nahmen sie noch unterschiedene Rechts-Gelehrten mit sich, welche sie in zweifelhafften Fällen brauchen, und sich derselben Beystandes auch sonst bedienen könten. Sie hiessen Adsessores, Beysitzer in Gerichts-Sachen, Suet. Galb. 14. n. 13. Ehe die Kayser zur Regierung kamen, da Rom noch eine freye Republick war, wurden die Proconsuls u. s. w. und ihre Räthe oder auch Generale mit allem, was sie brauchten, versehen. Sie bekamen Generals-

Röcke, andere Kleider, Gezelte, Pferde, Maulthiere, und was sie sonst im Felde oder bey ihrer übrigen Aufführung gebrauchten. Gell. XV, 5. Es ward auch zu Rom ausgemacht, wie viel Sclaven ein ieglicher Gouverneur mit sich nehmen durffte, über solche Anzahl ward ihm keiner verstattet, ausgenommen, wenn einer starb, so mochte er einen neuen kauffen, damit er mit einer allzu grossen Familie dem gemeinen Wesen nicht so viel Unkosten verursachen möchte. Cicero Verr. IV. 5. Kurtz ein Gouverneur kunte von denen Alliirten aus der Provintz weiter nichts fordern, als Heu und Holtz. Diejenigen, welche sich in Verwaltung eines Gouvernements übel aufgeführet hatten, sonderlich wenn sie allzu scharff verfahren waren, konten verklagt werden, wenn sie abgelöset waren, daß sie die mit Unrecht an sich gebrachten Güther wieder erstatten musten. Wer sich bemühete, eine Provintz zu erhalten, muste eben die Künste brauchen, die bey Bewerbung um andere Aemter auch nothig waren, d. i. er muste suchen Freunde auf seine Seite zu bringen, und dem Volcke zu gefallen. Solches geschahe nun, wenn er einen ieden bey seinem eigenen Namen nennte, ingleichen, daß man sie auf andere Weise nach aller Möglichkeit liebkosete, ferner, daß man solches nicht etwan alle Jahre nur einmal that, sondern man muste stets Gelegenheit suchen, denen Leuten zu liebkosen, und sich von Tage zu Tage ihnen besser bekannt machen, fürnemlich muste man es an öffentlichen und besondern Verehrungen und Geschencken nicht fehlen lassen. Denn wer Verstand und Mittel hatte, und dabey kein Knauser war, konte zu Rom bald hoch genung ans Bret kommen. Die vier Wege, sich bey dem Volcke beliebt zu machen, hiessen: Nomenclatio, Blanditia, Assiduitas und Benignitas.

MAGISTRATUS SUPERIOR oder MAJOR, siehe Hohe Landes-Obrigkeit im XIII. Bande p. 481.

MAGISTRATUS URBANUS, siehe *Magistratus*.

MAGISTRATUUM INSIGNIA. Die Obrigkeitlichen Personen wurden durch folgende Zeichen bey denen Römern erkannt: Togam prætextam, fasces, lecures und sellam curulem, von welchem allen besonders ist gehandelt worden, als von den Fascibus im IX. Bande p. 283. u. f. von der curuli sella im VI. Bande p. 1892.

Magistri (Johann) ein Dominicaner, aus der Normandie gebürtig. Er war Professor der Theologie zu Rouen, und Vicarius des Inquisitoris generalis in Franckreich Johann Graverans, im Jahr 1422, eben zu der Zeit, da die Johanne d'Arc, das bekannte Mägdgen von Orleans, von den Engeländern gefangen ward, da er denn auf Befehl des Graverans, obwol ungerne, die Inquisition wider sie führen muste. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er alle Kräffte angewandt, sie vom Tode zu befreyen, sie auch schon beredet, daß sie ihre vorgegebene Offenbarungen dem Urtheil der Kirchen unterwerffen wolte, und ihr das Heilige Abendmahl aufs neue reichen lassen. Er konte aber dem ohngeachtet sein Absehen nicht erreichen, wie unter Joanna d'Arc im XIV. Bande p. 831. zu sehen. Echard. Bibl. Prædicat. Tom. I. p. 782.

Magistri (Yves) ein Franciscaner zu Ende des 16 Jahrhunderts, war Guardian der Profeß-Häuser des Ordens Annunciade in Franckreich, und schrieb 1) Vie de Jeanne, Reine de France & de Marguerite de Lorraine, Bourges 1585 in 8. 2) Ocularia & manipulum Fratrum minorum, Paris 1582 in 8. 3) Le Reveil-matin oder le mot du Guet des bons Catholiques, Paris 1591 in 8. Le Long in Bibl. Hist. Lyde in Bibl. Bodlej.

MAGISTRI JURIS, siehe *Antecessores*, im II. Bande p. 495.

MAGISTRIANI wurden des Magistri Officiorum Bedienten genannt, die in verschiedene Classen, nachdem sich nemlich die Sachen häuffien, eingetheilet waren. Isidor. Pelus. Lib. 3. epist. 229. und 389. du Fresne Gloss. Lat. T. II. part. 2. p. 382. ingleichen in Gloss. Græc. p. 844.

Magistrica war vorzeiten eine Stadt im Norico. Sie lag am Gebürg Taurus, welches noch ietzo Taurn genennet wird, zwischen Saltzburg und Villach in Cärnthen, und ist wahrscheinlich, daß es das Städtlein Mauterndorff im Ertz-Stifft Saltzburg sey.

Magistris (Frantz von) ein Canonicus und Pönitentiarius in der Metropolitan-Kirche zu Neapolis, gab Statum Ecclesiæ Civitatis Neapolitanæ 1641 heraus. Toppi Bibl. Napol.

Magistris (Hyacinth von) ein Italiänischer Jesuit aus dem Cremonesischen, lehrte 7 Jahr die schönen Wissenschafften, gab darauf einen Malabarischen Missionarium ab, wurde seiner Frommigkeit u. grossen Geschicklichkeit halben vom Ertz-Bischoff zu Cranganor sehr hoch geschätzet, auch zu seinem Beicht-Vater angenommen. Er muste zweymal als Procurator seines Ordens in Europa reisen, und wohnte der allgemeinen Ordens-Versammlung zu Rom als Diffinitor bey. Nach der Zeit ward er zum Visitater von Brasilien bestellet, that noch eine Reise nach Italien, und starb zu Goa den 11 Nov. 1666 im 61 Jahre seines Alters, nachdem er Relationem de Christianitate Madurensi in India & de rebus gestis Patrum Soc. Jesu in Provincia Malabarica zu Rom 1661 in 8 heraus gehen lassen. Es hat dieselbe Jac. Machault ins Frantzösische übersetzt, Paris 1663. Alegambe in Bibl. Soc. J.

Magistris (Johann von) hat zu Paris die Philosophie gelehret, um welche Zeit er aber gelebet, ist annoch unbekannt. Doch muß er von dem vorherstehenden Dominicaner, Johann Magistri, unterschieden, auch nicht des Ordens gewesen seyn, sonsten ihn Echard in seiner Bibl. Prædic. wo er alles aufs genaueste angemercket, und nicht leicht einen einzigen Umstand weggelassen, ohnfehlbar mitgenommen haben würde. Die Schrifften, so man unter seinem Namen findet, sind 1) Quæstiones super totam Philosophiam, Parma 1481, und 2) Quæstiones veteris & novæ artis, Heidelberg 1488 in Fol. Beughem incunab. typogr.

Magistris (Joseph von) ein Enckel des vorigen Frantz, war beyder Rechten Doctor und Comes Palatinus, und gab seines Groß-Vaters Beschreibung von der Kirche zu Neapolis 1661 mit Anmerckungen heraus. Toppi Bibl. Napol.

Magistris (Leonard von) war erst Canonicus zu Neapoli, erhielt aber 1539 das Bisthum zu Capri, und ward 1551 nach Alessano versetzt, da denn dasselbe von Julius *III.* mit dem Bisthum Draconaria verknüpffet ward. Er starb 3 Jahr darnach. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 264. und Tom. IX. p. 92.

Magistris (Martin von) im Frantzösischen *des Maistres*, war von Tours gebürtig, und lebte zu Paris

Paris in der andern Helffte des 15den Jahrhunderts in grossem Ansehen. Als er eine zeitlang die Moral-Philosophie in dem Collegio zu Navarra gelehret, und 1473 die Würde eines Magisters angenommen, gieng er in das Collegium St. Barnabä, so er nicht allein durch seine Lectionen in Aufnahme brachte, sondern auch nachgehends als desselben Vorsteher mit verschiedenen Einkünfften vermehrete. König Ludewig XI. ließ ihn kurtz vor seinem Tode noch zu sich kommen, und legte eine geheime Beichte bey ihm ab, befahl ihm auch, die von ihm vermachte Allmosen auszutheilen. Er starb 1482, ungefehr im 50 Jahre seines Alters, und hinterließ 1) Expositionem super libro prædicabilium Porphyrii; 2) Tractat. consequentiarum in via Nominalium; 3) Quæstiones morales de fortitudine; 4) Expositiones in orationem dominicam, salutationem angelicam &c. welche letztere von einigen, wiewol mit Unrecht, dem *Anselmo Lucensi* beygeleget worden; ferner 5) Quæstiones morales de temperantia, jejunio &c. welche alle noch zu Ende des 15den Jahrhunderts zu Paris im Druck heraus gekommen; verschiedenes aber ist daselbst in Handschrifft annoch vorhanden. Wharton ad Caveum an. 1473. Oudin. T. III.

Magistris, (Peter von) siehe Perleonibus.

Magistris, (Peter Anton von) hat das Leben des Anton von Ferrariis beschrieben, welches Johann Bernhard Tafuri, ein Edelmann aus Nardo, seiner Ausgabe von des Ferrariis Wercke de situ Japygiæ beygefüget, die er zu Lecce im Königreiche Neapel in 8 hat herausgehen lassen.

Magius Celer Vellejanus, des Römischen Geschicht-Schreibers, Vellejus Paterculus, Bruder, davon unter Vellejanus ein mehrers zu melden.

Magius (Alexander) siehe Baßianus im III. Bande p. 633.

Magius (Cnäus) von Cremona, war des Cn. Pompejus M. Præfectus Fabrum, wurde aber in Italien aufgefangen, und zu dem Cäsar gebracht, der ihn doch dem Pompejus wieder zuschickte, und durch ihn einige Vorschläge zum Frieden wieder thun ließ, so aber Pompejus zu seinem und der Republick Verderben nicht annahm. Jul. Cäs. Bell. civ. L. I. c. 24.

Magius (Decius) ein vornehmer Campanier, und Groß-Vater des Minatius Magius, von welchem unten ein mehrers. Livius L. 23. c. 7.

Magius (Fontejus) ein Bithynier, welcher den *Rufum Varenum* zu Rom verklagte, doch aber, da Plinius diesen vertheidigte, auch nichts wider ihn ausrichtete. Plin. L. 5. epist. 20.

Magius (Frantz) ein Sicilianischer Componist, von Castro Vetrano gebürtig, hat im Jahr 1670 zu Mayland in 4 heraus gegebenen Sacra Armonia, e musicali concenti à due, trè, quattro, e cinque voci, con una Messa à cinque concertata. Bes. Mongitors Bibl. Sicul. T. I. pag. 217.

Magius (Frantz Maria) war zu Palermo 1612 gebohren, und daselbst in allen guten Wissenschafften durch die Sorgfalt seines Vaters, eines frommen und gelehrten Rechts-Gelehrten, auferzogen. Als er noch nicht 20 Jahr alt war, begab er sich in den Orden der Clericorum regularium, da er denn noch ferner der Philosophie und Theologie mit grössem Eifer oblag, 1636 aber, wie er sich längst gewünscht, als Mißionarius in den Orient geschickt wurde, da er denn durch Syrien, Arabien, Persien, Armenien, bis an den Caucasus gekommen, und fünff Jahre lang mit Nutzen daselbst gepredi-get, immassen er einstens eine gantze Provintz auf einmal zu dem Christenthum bekehret haben soll. Er bekam hierauf von seinen Obern Befehl, nach Theodosien zu gehen, und eine Wohnung für die Ordens-Brüder daselbst aufzurichten, welches Vorhaben aber durch einen Venetianischen Gesandten zu Constantinopel gehindert, und die, so vor den Bau Sorge tragen solten, worunter Magius auch war, wieder nach Italien zu gehen genöthiget wurden. Doch unterließ er auch allhier nicht, für das gemeine Wohl zu sorgen, sondern errichtete sowol zu Neapolis als Palermo besondere Nonnen-Klöster, und gab zu Rom 1643 und 1670 seine *Syntagmata Linguarum Orientalium* in Fol. heraus, womit er denen künfftigen Mißionarien dienen wolte. Er lebte übrigens sehr bescheiden und demüthig, wolte niemals hohe Ehren-Aemter, die ihm doch verschiedentlich angebothen worden, auch nicht einmal in seinem Vaterlande annehmen, woselbst er 1686 den 12 Junii verstorben. Ausser den bemeldten Büchern hat man auch von ihm 1) Disquisitiones rituales, morales, alceticas de sacris ceremoniis, in 2 Folianten; 2) de ritibus & de praxi incolendæ solitudinis; 3) Præfagia & insigniora aliquot gesta Pontificum Romanorum, qui Sec. XVI. & XVII. floruerunt; 4) Leben des Augustiners Alipii de S. Josepho Scalzo, Rom 1657 in 4. 5) Leben der Ursula Benincasa, ebend. 1655 in Fol. u. a. m. Mongitor. Bibl. Sicula.

Magius, Italiänisch *Maggi* oder *Maggius* (Hieronymus) ein Rechts-Gelehrter, war gebürtig von Anghiera in dem Mayländischen. Er studirte zu Bononien und Padua die Beredsamkeit und Historie, und nachdem er in der mathematischen und andern philosophischen Wissenschafften guten Grund geleget, ließ er sich die Erlernung der weltlichen Rechte mit grossem Eifer angelegen seyn. Allein weil er nicht allzu wohl bey Mitteln war, suchte er sein Glück an andern Orten zu machen, da er dann endlich in Cypern zu Famagusta zum Richter von den Venetianern ernennet worden. Doch wo er sein Glück suchte, fand er sein gröstes Unglück. Denn letzterwehnter Ort wurde von den Türcken belagert, und endlich nach einem tapfern Widerstand, worzu Magius sehr viel durch seine Erfahrenheit in der Ingenieur-Kunst und durch seine neu-erfundene Feuer-Maschinen beygetragen, erobert. Er verlohr also hierbey seine Bibliothec, nebst allen seinen eigenen, theils angefangenen, theils vollkommen ausgearbeiteten Schrifften, und wurde hierauf wider gegebenes Wort in die Sclaverey nach Constantinopel gebracht, da er die übrige Zeit seines Lebens in einem erbärmlichen Zustand zubringen muste. Doch tröstete er sich mit dem Exempel der alten Weisen, des Aesopus, Menippus und Epictets, seufftzete aber noch immer dabey nach seiner Freyheit, die er durch Vermittelung der Kayserlichen und Frantzösischen Gesandten an der Pforte zu erhalten gedachte. Es bemüheten sich diese auch würcklich ihn zu erlösen, und waren mit den Türcken darüber schon einig worden. Weil sie es aber

es aber zu sehr kund werden, und den Magius öffentlich in des Kayserlichen Gesandten Quartier kommen liessen, schickte Mahomet Bassa, der sich erinnerte, was vor Schaden Magius den Türcken in obbemeldter Belagerung gethan, die Nacht darauf wieder nach ihn, und ließ ihn erwürgen, welches im Jahr 1572 oder 1573 den 27 Mertz geschehen. In währender seiner Gefängniß, und zwar meistens in der Nacht, weil er am Tage zu der härtesten Arbeit angehalten worden, hat er 2 Tractate, den einen de tintinnabulis, und den andern de equuleo, welche beyderseits in Sallengre Thesauro antiquitatum Romanarum stehen, und davon das erste Hanau 1608 in 8. Amsterdam 1664 in 12. das andere aber Hanau 1608 in 8. und Paris 1659 in 8. auch besonders gedruckt sind, verfertiget, welches um so mehr zu bewundern ist, als Magius damals von Büchern gantz entblösset war, und gleichwol in diesen zwey Schrifften viele Stellen alter Schrifftsteller angeführt sind. Er hatte bereits vorher verschiedene Schrifften herausgegeben, als da sind: 1) De mundi exitio per exustionem, & die judicii, L. S. Basel 1562 in fol. 2) Commentaria in quatuor Institutionum civilium libros; 3) Della fortificatione della citta, lib. 3. Venedig 1584 in fol. 4) Miscellanea L variæ lectiones, ebend. 1564 in 8, die auch in Gruteri Lampade artium stehen. 5) De veteri Hetruriæ situ libellus; 6) Vitæ illustrium virorum, auctore Æmilio Probo cum commentariis, daraus Lambinus vieles soll genommen haben, Basel 1563. Man hat auch unter Hier. Magii Namen verschiedene andere Schrifften, so aber nicht von diesem, sondern von einem andern Auctore seyn, z. E. Perioche in Julii Sireni libros IX. de fato: I cinque primi cauti della querra di Fiandra, Venedig 1581 in 8. de constructione pontis Cæsaris, Franckfurt 1606 in 4. de Gigantibus. Thuanus Hist. l. 49. ad an. 1571. du Fresne in vita Magii. Teißier addit. aux elog. P. I. p. 355. Papadopoli hist. gymn. Patav. T. II. p. 71. Bayle. Niceron memoires.

Magius, (Lucillus Filatæus) hat im 17 Jahrhundert gelebet, zu Pavia gelehret, und sich nachgehends an den Hof des Hertzogs von Savoyen nach Turin begeben, auch folgende Schrifften heraus geben lassen: 1) de Consolationibus 2. Voll. 2) Theoricam & practicam medendi. 3) Commentarium de prognosticis Hippocratis. 4) eine Lateinische Uebersetzung von dem Simplicius über den Aristoteles, und eine andere von dem Alexander Aphrodisäus. 5) Epistolarum libros tres. Lebens-Beschreib.

Magius, (Minatius) von Asculo, ein Vorfahre des Vellejus Paterculus, brachte in dem Bello sociali eine eigene Legion bey den Hirpinern zusammen, und that damit den Römern gute Dienste, indem er mit dem T. Didio Herculaneum einnahm, mit dem L. Sylla Pompejum belagerte, und Cosma eroberte, welche Thaten so denn die Römer nicht unvergolten liessen, wie es erwehnter Paterculus L. 2. c. 16. sonderlich zu rühmen weiß.

Magius, (Octavianus) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter, lebte in der Mitten des 16 Jahrhunderts, gieng in Gesandschafft nach Rom und Franckreich, und schrieb de Legato libros 2. welche zu Venedig 1566 in 4. und aus Marqu. Frehers Bibliotheck 1596 zu Hanau ediret worden.

P. Magius Cilo, oder Chilo, ein Client des M. Marcellus, der aber diesen seinen Patron in Griechenland erstach, weil er ihm einige andere seines gleichen vorzog, da er ihm doch in dem Pompejanischen Kriege getreuliche Gesellschafft geleistet, sich iedoch aber so fort auch wieder hinrichtete, weil ihm seine Ubereilung reuete. Valer. Max. L. 9. c. 11.

Magius oder Madius, (Vincentz) ein Italiäner, von Brescia gebürtig, lebte in der ersten Helffte des 16ten Jahrhunderts, und war nicht nur in der Philosophie, welche er um das Jahr 1530 zu Padua und Ferrara öffentlich gelehret, sondern auch in der Lateinischen und Griechischen Sprache, und andern Wissenschafften ungemein erfahren. Ins besondere aber erwarb er sich durch seine Freygebigkeit sehr grossen Ruhm, indem er noch bey seinen Lebzeiten ein schönes Stipendium vor die Professores von Ferrara machte, und öffters seine gantze Besoldung an seine gute und gelehrte Freunde verwendete. Er starb, wie man vermuthet, zu Padua 1543, und hinterließ 1) einen gelehrten Tractat de ridiculis, Venedig 1550. 2) interpretationem in libros Q. Horatii Flacci de arte Poëtica ad Pisones, ebend. 3) explanationes in Aristotelem de poëtica, ebend. 1550. Viel anders aber soll noch ungedruckt bey seinen Erben liegen. Ghilini Theatro d' huom. letterati. Papadopoli Gymnas. Patav. T. I. p. 305. Gaddius de Scriptor. Eccles.

MAGLAVA, ein Flecken, ehemals eine Stadt, siehe Machlenerh, im XIX. Bande p. 80.

Maglar, ein Flecken in Bosnien, welcher von denen Kayserlichen Hayducken im Jahr 1689 meist verbrannt, und viele von denen darinnen gewesenen Türcken niedergehauen, auch etliche gefangen genommen worden.

Magliabecchi, Magliabecco, (Anton) einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, war zu Florentz den 28 October 1633 gebohren, und verlohr seinen Vater 1640, weswegen ihn seine Mutter im 16 Jahr seines Alters bey einem Goldschmidt zu Florentz in die Lehre gab. Allein, um eben diese Zeit that sich auch seine sonderbare Neigung zu den Studien hervor, wie er denn sowol bey Ruhe-Stunden, als auch unter der Arbeit allerhand Bücher lase, die er sich von seinem ersparten Gelde heimlich gekaufft, und versteckt hatte. Als auch hierauf 1673 seine Mutter gestorben, beschloß er seine angefangene Lebens-Art mit den Studien zu verwechseln, und machte sich mit Michael Ermini, des Cardinals de Medicis Bibliothecar, bekannt, welcher ihm zu mehrerer Vollkommenheit in der Lateinischen Sprache und Känntniß von den besten Büchern sehr behülfflich war. Er wandte auch schon dazumal in Lesung guter Bücher so grossen Fleiß an, daß er öffters Essen und Schlaff darüber vergaß, lernte folgends auch die Hebräische Sprache, und kam bald nachgehends mit den gelehrtesten Patricien zu Florentz in Bekanntschafft, die ihn öffters zu sich auf das Land abholen liessen, um seiner gelehrten Gesellschafft zu geniessen. Mittlerweile breitete sich der Ruhm von seiner Gelehrsamkeit nicht nur in Italien, sondern auch in andern Orten aus, wie denn schon 1665 Lambecius L. I. Comment. Vindob. des Magliabecchi mit vielem Ruhm gedachte. Insonderheit war sein Gedächtniß verwunderns-

wundernswürdig, mit dessen Hülffe er von allen Sachen, um deren willen man ihn nur befragte, die genaueste und gründlichste Nachricht geben kunte. Er führte nicht allein die Gelehrten an, die von dieser oder jener Sache geschrieben, sondern auch die verschiedene Editionen ihrer Wercke, nebst den Capiteln, §§, und Worten der Verfasser selbst, hatte anbey ihre besondere Meynungen und Lehr-Begriffe so vollkommen innen, daß man hätte meynen sollen, daß er sein Lebtag nichts anders, als die vorhanden habende Materie studiret habe. Ob nun schon hierauf von Cosmus *III.* Groß-Hertzog von Florentz, und erwehntem Cardinal von Medices die Aufsicht über Dero ansehnliche Bibliothecken ihm anvertrauet worden, so veränderte er doch das geringste nicht in seiner bisherigen Art zu leben, sondern gieng noch, wie zuvor, immerdar sehr schlecht gekleidet, zumal da er sich, um keine Zeit beym Studiren zu verlieren, niemals auszuziehen pflegte. Ja er ließ sich auch seine andern Sachen so wenig angelegen seyn, daß er öffters das gantze Jahr über nicht daran gedachte, seine Renten einzutreiben, oder die Besoldungen, die er als Bibliothecarius bekam, zu heben. Im Jahr 1677 erhielt er vom Groß-Hertzog die Erlaubniß, daß er aus der Bibliotheca Laurentiana abschreiben durffte, was ihm beliebte, daher er sonderlich von dieser Zeit an, andern Gelehrten, mit denen er eine grosse Correspondentz hielte, ihnen auch nicht leicht eine Antwort schuldig blieb, bey Verfertigung ihrer Schrifften sehr behülfflich war. Man hätte auch vermuthen sollen, daß er bey so grossen Verdiensten, und da er niemand zuwider lebte, von unbilligen Auflagen verschont bleiben würde; allein die Verläumdungen eines gewissen Feindes, und die zweymal wider ihn ausgestreuete Schmäh-Schrifften, darinn sein Leben aufs heßlichste abgemahlt, würden ihn bey seinem Fürsten und den Gelehrten sehr übel angeschrieben haben, wo nicht seine Freunde, da er indessen sich auf sein Gewissen verlassend, immer stille saß, viele schrifftliche Zeugnisse von seinem untadelhafften Lebens-Wandel aufgebracht, und der Groß-Hertzog ohne dis denen Schmähungen keinen Glauben beygemessen hätte. Immittelst hatte er doch vor, sein Amt und Vaterland freywillig zu verlassen, und erhielte schon an vielen andern Orten sehr vortheilhaffte Vorschläge; allein **Marmi**, sein vertrauter Freund, bewog ihn noch durch allerhand Vorstellungen, seinen Schluß zu ändern, und in seinem Vaterlande zu verbleiben. Er begab sich endlich wegen Leibes-Schwachheit in den Conventum B. Mariæ novellæ zu Florentz, legirte seine Bibliotheck zu gemeinem Gebrauch, seine übrige Mittel aber den Armen, und starb 1714 den 4. Julii im 81 Jahr seines Alters. Der P. Angelo Fuardi hat aus seinem Namen die Worte durch ein Anagramma herausgebracht: Is vnus bibliotheca magna. Ubrigens wurde er von dem Pabst nach Rom, und von dem Kayser Leopold zweymal, wiewol umsonst, zum Bibliothecar verlangt. Viele Fürsten besuchten ihn in hoher Person, und verehrten ihm ihre Bildnisse; andere beehrten das seinige in ihrem Cabinet zu haben. Der Groß-Sultan verlangte gleichfalls Nachricht von ihm, und König **Ludewig** *XIV.* ließ ihn durch alle seine Gesandten grüssen. Dem ungeachtet war er von einer ausserordentlichen Bescheidenheit und Demuth, auch nicht eigennützig noch geitzig, sondern that vielmehr seinen Freunden, und insonderheit den Gelehrten allen möglichen Vorschub und Hülffe. Der Cardinal **Noris** bekannte aufrichtig, daß er ihm fast alles zu dancken hätte. Die Verfasser von den Actis SS. Antwerpiensibus rühmen gleichfalls seine Hülffe, so hat er auch dem Cardinal **Bona** zu dem Wercke de Liturgiis, und vielen andern bey anderer Gelegenheit grossen Beytrag gethan. Er war sonsten von sehr schlechten äusserlichem Putz, und trug Winters-Zeit allemal ein Kohl-Feuer bey sich, woran er sich öffters die Kleider und Hände beschädigte, pflegte auch gemeiniglich auf rohen Büchern, die er mit einer Madratze bedeckt, zu schlaffen. Und ob ihn wohl der Printz Ferdinand 1708, nachdem er eine gefährliche Kranckheit überstanden, in dem Groß-Herzoglichen Pallast schöne Zimmer nebst einigen Bedienten anwieß, so flohe er doch bald wieder in die vorige Einsamkeit. Seine Bibliotheck war vortrefflich, und wenn er des Abends seine Diener nach Hause geschickt, so las er nach seiner Gewohnheit so lange, bis er auf einem Stuhle darüber einschlieff, daher es geschehen, daß ihm einsmals der Kohlen-Topff, daran er sich zu wärmen pflegte, das Bette und die darauf liegenden Bücher dergestalt angesteckt, daß er andere Leute zu Hülffe ruffen müssen. Der obgedachte Anton Francisc. **Marini** hat sein Leben umständlich beschrieben, ist auch willens, Magliabeccana und etliche Bände Briefe, so von gelehrten Leuten an ihn geschrieben worden, herauszugeben. Eine nicht weniger vollständige Nachricht von ihm trifft man auch in denen illustren Negocianten P. I. p. 182. sqq. an, allwo zugleich etliche Medaillen, welche ihm zu Ehren gepräget worden, beschrieben werden, davon allezeit die eine Seite sein Bildniß und Namen vorstellet, die andere aber oder der Revers bey der ersten ein offenes Buch, das auf einer Tafel liegt, mit der Uberschrifft: Omnibus omnia: bey der andern eine Bibliotheck, in welcher eine Tafel mit einer grossen Menge Bücher in die Augen fällt, dabey die Worte zu lesen: Vivunt, quia vivo: bey der dritten aber den **Magliabecchi**, wie er unter einem Baum sitzt, und in einem Buche liesest, um sich herum eine grosse Menge Bücher liegen habend, mit der Aufschrifft seines Leibspruches: Scire nostrum reminisci. **Negri** Istoria degli Scrittori Fiorent. *Memoir. de Trevoux*, Novembr. 1722. **Niceron.** mem. T. IV. **Ghilini** Theatro d' vomini letter.

**Magliano**, Lat. *Manliana*, *Manlianum*, *Magliano*, ist eine lustig gelegene und wohl bewohnte Stadt in Sabina, einer zum Päbstlichen Gebiet in Italien gehörigen Provintz, und zwar noch bis auf diesen Tag die Haupt-Stadt darinnen. Sie liegt auf einem Hügel an dem Ufer des Tyber-Flusses, 20. Meilen von Rom Nordwärts, und ist nach der von Alexander *VI.* im Jahr 1495 gemachten Verordnung, die Residentz des Bischoffs von Sabina. **Alberti** Descr. Ital.

**Magliano**, ein Italiänisches Städtlein, im Königreich Neapolis, und absonderlich in dem jenseitigen Abruzzo, 6 Meilen vom Lago Fucino gegen Nord-Osten, am Ursprung des Flusses Telon gelegen, daselbst im Jahr 1268 **Carl** von Anjou aus Franckreich gebürtig, als König in Sicilien

wider Conradinum eine treffliche Schlacht erhalten.

Magliano, ein Schloß im Florentinischen, nicht weit von Siena, nach dem Meer zu 7000 Schritt von Telamone gelegen.

MAGLIANUM, eine Stadt, siehe Magliano.

Magliocca (Johann Dominicus) ein Philosophus und Medicus von Neapolis, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb de internis capitis affectibus, Neapel 1631 in Fol. Toppi Bibl. Napol.

Maglocunus, war ein alter Britannischer König, regierte nach Vortporo, im 6sten Jahrhunderte, da Britannien noch unter der Römer Herrschafft war.

MAGLONA, ein Flecken, ehemals eine Stadt, siehe Machlenerh in diesem Bande p. 80.

St. Maglorius, war in der Englischen Provintz Wallis gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts gebohren. Sein Vetter, der H. Samson, beredete ihn im 17 Jahre seines Alters der Welt abzusagen, und, als er selbst um das Jahr 521 nach Bretagne gieng, daselbst das Evangelium zu predigen, nahm er den Maglorius mit sich, und gab ihm das neu-gestiffte Kloster Kersunt, und weyhete ihn zum Bischoff, iedoch zu keinem gewissen Orte. Nach Samsons Tode bekam er im Jahr 565 die Aufsicht über das von demselben verwaltete Kloster Dol, welche Würde er aber nicht länger als 3 Jahr verwaltet, indem er wegen Alters seinen Aufenthalt in einer Einöde an dem Meer suchte, und deswegen nach der Insul Jersey gieng, allwo ihm Graf Lojesco einen Platz zu Aufbauung eines Klosters verehrte, in welchem er auch den 24 Octobr. 575 gestorben, nachdem er 80 Jahr alt worden. Sein Leichnam wurde anfangs in die Priorie Leon sur Rance ohnweit Dinant, und nachgehends bey erfolgtem Einfall der Normänner in Franckreich, nach Paris gebracht. Daselbst wurde er in der Königlichen Capelle, wo heut zu Tage die Stadt-Kirche zu St. Bartholomäi ist, verwahret. Bald hernach stiffte Hugo der Grosse, Graf zu Paris, nahe bey dieser Capelle ein Kloster vor die Benedictiner-Mönche, zu Ehren dieses Maglorius; aber hierauf flüchteten diese Mönche in die Gasse St. Dionysii, und von dar in die Vorstadt St. Jacob, da dann der Leichnam dieses Maglorius in demjenigen Hause, welches nachgehends die Patres Oratorii bekommen, verwahret wurde. Baillet vies des Saints d. 24. Octobr. Alexand. Dissert. le Grand hist. des Saints de Bretagne. Bucelin. Menolog. Benedict. p. 732.

Magloy, ein festes Schloß in Ungarn, in der Landschafft Boßnien.

MAGMA, bedeutet ein iedes dickeres Unguent, welches zwar in etwas flüßig ist, doch so, daß es nicht gar zerfleust. Hauptsächlich aber bedeutet es den Rest, und was zurücke bleibet, wann ein Ungaentum bereitet, und darauf ausgedrucket worden ist. Das Wort Magma kommt her von μάσσω, pinso, tubigo, stossen, unter einander würcken.

Magmas, ein Ort oder Stadt in Asien, siehe Machmas in diesem Bande p. 80. u. f.

MAGNA von ANTINO, Aebtißin zu Ancyra in Galatien. Sie wird den 6 May verehret.

MAGNA BESTIA, das Elend-Thier, siehe *Alce*, im I. Bande p. 1059. u. ff.

MAGNA CHARTA, ein Diploma in Engeland, siehe *Charta Magna* im V. Bande p. 2030. u. f.

MAGNA CULPA, siehe *Culpa magna*, im VI. Bande p. 1828.

MAGNA DOS, eine solche Mitgifft, wie sie sich nach dem Zustande des Mannes schickt.

MAGNA GRÆCIA, siehe Griechenland, im XI. Bande p. 889. u. ff.

MAGNA MATER, siehe *Mater Deûm*, wie auch *Cybele*, im VI. Bande p. 1908. u. ff.

MAGNA MORA bedeutet eine Zeit von 6 Monaten, L. ult. C. de custod. reor.

Magna Urbica, siehe Magnia.

MAGNA VACCA, siehe *Magnavacca*.

MAGNAVILLA, eine Stadt, siehe *Granville*, im XI. Bande p. 594. u. f.

Magnacervus (Marcus) sonst auch Hugnacervus genannt, war anfangs ein berühmter Rechts-Gelehrter, und führte die wichtigsten Processe zu Chieti, wo er auch gebohren war, ward aber nachgehends ein Clericus regularis daselbst, und muste von Clemenz *VIII.* 1593 das Bisthum Luceria de Saraceni annehmen, welches er dann mit grossem Ruhm bis an seinen Tod, von dem er den 29 Jul. 1600 weggerafft worden, verwaltet hat. Jos. Silos in hist. Clericor. regular. P. II. p. 43. rühmet ihn nach Verdiensten. Unter seiner Grabschrifft stehet nachfolgendes Distichon zu lesen:

Non obiit, sed Marcus abiit, bibiturus abivit.
Magnus ad æthereas Cervius ivit aquas.

Ughell. Ital. Sac. Tom. VIII. p. 324.

Magnacharius, ein Hertzog der Francken, starb 565, und ließ 3 Kinder nach sich, Guntionem, Wioticum und Mercatrudem, welche an den König Guntchrammum vermählet wurde, der sie aber, wie Fredegarius hist. epit. c. 56. vorgiebt, sehr übel gehalten, weil ihre Mutter nach ihres Gemahls Tode einen von dessen Bedienten geheyrathet, wovon aber Gregorius Turonensis, auf den sich doch Fredegar beruft, nichts gedencket. le Cointe Annal. Francor. Tom. II.

Magnacutius (Christoph) Bischeff zu Polignano, erwehlt den 7 Februar. 1508, hat denen Conciliis im Laterom unter Julius *II.* und Leo X. beygewohnet, und endlich Alters halben resignirt. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 756.

MAGNÆ, eine Stadt, siehe Old-Radnor.

MAGNALE heisset bey dem ältern Helmontius das Vacuum in der Lufft, ohne welches dieselbe nicht bestehen kan. Solches Vacuum bestehet in der Porosität der Lufft, so zwar an sich nicht materiel ist, aber doch ein rechtschaffenes Ding ist, so zwischen dem Cörper und der Materie inne, und daher weder etwas wesentliches noch zufälliges, sondern einer dritten Natur ist. Es ist nicht das Licht, sondern eine Forma assistens aëris, so mit der Lufft verbunden ist. Durch dieses Magnale wird

das

das Blas der Gestirne an alle Orte hin extendiret. Helmontius in Opp. Tom. I. p. 51. u. ff.

MAGNANIMITAS, siehe Großmüthigkeit, im XI. Bande p. 1068. u. ff.

Magnanini (Octavius) lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb 1) del convito P. I. overo il Pio, Ferrara 1640 in 4, und P. II. overo il Gvalengo, ebend. 1641 in 4. 2) Lezioni Academiche sopra gl' Occhi della Donna, ebend. 1639 in 4. Barberini Bibl.

Magnamus (Emanuel) siehe Maignan.

Magnanus, (Hieronymus) ein Paduaner, Franciscaner-Ordens, war durch seine Predigten in gantz Italien berühmt, und der Ruff seines guten Wandels bewegte den Pabst, daß er ihn nach Rom kommen ließ, und ihm das Bisthum Vesti ertheilte. Er predigte nach diesem nicht mehr, studirte aber zu Padua, dahin er sich zurück begeben hatte, viel eifriger als vorher, und starb daselbst in hohem Alter um 1527. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, davon aber mehr nicht als eine Epistel an den Pabst Adrian gedruckt worden. Scardeon. de clar. Patav. Ughell. Ital. S. Tom. VII. p. 867. und in not. 1. wo mit angemercket stehet, daß Magnanus zu Burne in Dalmatien zuvor schon Bischoff gewesen.

Magnascus (Ludewig) von St. Flora im Toscanischen, ward 1535 Bischoff zu Castro, und 1543 zu Aßisi, resignirte aber nach 9 Jahren wegen Alters, und starb 1552. Er ist auch Vicarius Basilicæ Valerianæ und Päbstlicher Haus-Prälat gewesen. Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. p. 582. und 483.

Magnaten, Lateinisch *Optimates, Proceres Regni*, sind in Pohlen und Ungarn diejenigen grossen Herren des Adels, aus deren Zahl die wichtigsten Aemter bestellet, und durch welche die Schlüsse der Reichs-Tage verfertiget werden.

Magnavacca, oder *Magna Vacca*, vorzeiten *Sagis Portus*, oder *Caprasia*, eine kleine Stadt im Ferrarischen, am Golfo di Venezia, zwischen Ravenna und dem Ausfluß des Po, nahe bey Comacchio gelegen. Er ist mit einem Hafen versehen, und 1708 von den Kayserlichen Trouppen bey Gelegenheit der Streitigkeiten, so wegen der Landschafft Comacchio mit dem Römischen Hof entstanden, eingenommen worden, siehe Comacchio, im VI. Bande p. 779. u. ff.

MAGNE, ein Ertzt, siehe Magnesie.

Magneney (Claudius) ein berühmter Kupfferstecher in Franckreich, hat gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts gelebet, und Recueil des armoiries de plusieurs nobles maisons & familles de France tant Ecclesiastiques que Princes, Marquis & autres, zu Paris 1633 in Fol. herausgegeben. Le Long in Bibl. hist.

Magnentius (Magnus) war Gallischer oder Deutscher Ankunfft, und sein Vater Magnus ist vielleicht unter den gefangenen Deutschen gewesen, welche Maximianus oder Constantius nach Gallien versetzt. Megiserus meldet aus dem Catalogo Ducum Provinciæ Norici utriusque, Magnentius sey Land-Hauptmann in Kärndten und Crain, und ein gewaltiger treflicher Mann gewesen, in allen Ritter-Ubungen erfahren, auch dabey klug, aber geitzig, hoffärtig und aufrührisch. Und in einem nachstehenden Capitel sagt er, Magnentius habe sich anfangs in Gallien aufgehalten, nachmals aber die Land-Hauptmannschafft im Norico und in Kärndten bekommen, auch daß Kayser Constans ihn auferzogen und sehr lieb gehabt hätte: Ingleichen, daß Magnentius, nachdem er eher, als Constantius, zu der damaligen Reichs-Stadt Mursia gekommen, alle Länder unter dem Inn bis an die Sau eingenommen; welches er aus dem Carl Sigonius, Ammian Marcellin, Aventin und Stumphen erweislich machen will. Julianus Orat. 1. meldet, es hätte Constantinus der Grosse in Deutschland den Magnentius zum Sclaven gemacht, und hernach mit der Freyheit beschencket, und er hätte sich im Kriege so wohl verhalten, daß er endlich zum Führer etlicher Kriegs-Hauffen, die Diocletianus und Maximianus aufgerichtet, wäre verordnet worden. Er war sehr groß und starck von Leibe, hatte gut studiret, beredsam, trotzig im Glücke, aber verzagt und niedergeschlagen im Unglücke. Seine gröste Geschicklichkeit bestund darinnen, daß er seine Unart überaus wohl verdecken, und sich sehr gütig und einfältig stellen konte. Er kam unter der Armee in grosses Ansehen, und maßte sich endlich der grösten Gewalt an, und legte sich den Kayserlichen Purpur auf folgende Art zu. Er beobachtete einsmals die Zeit, da Constans sich mit der Jagd erlustigte, und schmiedete mit Marcellin, dem Aufseher der Geld-Mittel, nebst einigen andern Befehlshabern, eine Conspiration. Als selbige den 18 Jenner im Jahr 350 bey Marcellin zu Gaste waren, stund Magnentius, unter dem Vorwand, er hätte etwas zu verrichten, von der Tafel auf, und kam kurtz hernach in einem Kayserlichen Kleide wieder hinein, worauf er alsobald von denen Anwesenden als Kayser gegrüsset, und vor den Regenten der Stadt Autun, wo sie sich bey der Gasterey befanden, erkannt ward, welches alle Häupter der Armee, so bald sie davon Nachricht erlanget, vor genehm hielten. Nachdem dieses zu Constantius Ohren gekommen, meynte er nach Spanien zu fliehen, es hohlte ihn aber einer, mit Namen Gaison, den Magnentius zu dem Ende abgeschickt, am Pyrenäischen Gebirge ein, und tödtete ihn. Die Undanckbarkeit Magnentius war dabey um so viel gröser, als ihn Constans besonders hervorgezogen, und werth geschätzet, zum Obersten der Jovianer und Herculianer, der vornehmsten Kayserlichen Trouppen, gesetzet, auch einst, als ihn die Soldaten in einem Aufruhr tödten wolten, durch Vorhaltung seines eigenen paludamenti oder Kriegs-Gewands errettet hatte. Er machte sich Meister von Africa, Franckreich und andern Provintzen mehr, ja selbst von Italien. Diejenigen, welche unter der Anführung Marcellins für ihn Rom einnahmen, ermordeten Nepotian, Constantins des Grossen Schwester-Sohn, welchen man zum Kayser erkläret hatte, und auch dessen Mutter, die Eutropiam, nebst allen, die sich zur Verwandschafft des Grossen Constantins zehlten. Magnentius begehrte, es solte ihm iederman die Helffte seines Vermögens geben, mit Bedrohung

der Todes-Straffe, wer etwas zurücke hielte; es wurden auch die Sclaven bevollmächtiget, ihre Herren deswegen anzuklägen. Er bekam schlechterdings alles Land, so unter Constantis Bothmäßigkeit gestanden war. Durch dieses vermeynte Glück wurde er dermassen aufgeblasen, daß er meynte, der Kayser Constantius hätte es als eine grosse Gnade von ihm zu erkennen, daß er ihm das Leben schenckte. Zum wenigsten schlug er ihm sehr trotzige Bedingungen vor, daß er das Reich mit ihm und dem Vetranius, der indessen dem Magnentius selbsten Illyrien abgenommen, aber sich bald wieder mit demselbigen gegen Constantius verglichen hatte, in drey Theile theilen, Constantius des Magnentius Tochter heyrathen, und seldigem dagegen seine Schwester zur Ehe geben solte. Im Jahr 351, nachdem er Siscia bestürmet, und der Erden gleich gemacht, auch alle an der Sau längsthin gelegne Städte erobert und geplündert hatte, rückte er nach Mursia in Pannonien, allwo er aber den 28 September überwunden und geschlagen wurde. Zonaras erzehlet, daß Magnentius vor dieser Feld-Schlacht, auf Einrathen einer Zauberin eine Jungfrau schlachten lassen, und ihr mit Wein vermischtes Blut seinen Soldaten zu trincken gegeben. Ob nun wohl dieser Sieg dem Constantius vortheilhafftig zu seyn schiene, so war er doch dem Römischen Reiche sehr schädlich, gestalt die tapfersten Leute von der Armee in dieser blutigen Schlacht umkommen waren. Der Winter hielt den Constantius zurück, daß er sich diesen Sieg nicht recht zu Nutze machen, und den Tyrannen weiter verfolgen kunte, welcher sich immittelst auf eine Zeitlang durch die Flucht rettete. Allein er wurde folgends mit Gewalt aus Aquileja und Italien getrieben, und ob es ihm schon unfern Ticinum, wider einige Kriegs-Völcker des Constantius glückte; so wurde er doch, nachdem zuvor auch Spanien und Africa von ihm abgefallen, und Gallien selbst theils von dem Alamannischen König Chondomar angefochten war, theils sonsten sich zu dem Constantius schlagen wolte, zuletzt auf den Cottischen Alpen in Ober-Dauphine nahe bey einem Castell, so von Socrates Mons Seleuci genennet, und nahe bey Dye gelegen, zu haben geglaubet wird, zum dritten mal geschlagen. Dieses brachte ihn vollends zur Verzweiffelung, daß er, nachdem er zu Lyon seine eigene Mutter getödtet, welche vor eine Prophetin gehalten wurde, gleichfalls sich selbsten den 10 oder 11 August im Jahr 353 entleibte, nachdem er 3 Jahr und 7 Monat regieret hatte. Sein Bruder Decentius, welchen er zum Kayser gemacht, strangulirte sich selbst zu Sens; wiewol andere erzehlen, daß auch dieser nebst andern Verwandten von seinem Bruder sey umgebracht worden. Aur. Victor. de Cæsare & in epit. Eutropius hist. Hieron. Idacius und Marcellinus Chron. Julian. orat. 1. & 2. Socrates L. 2. c. 20. Sozomenus L. 4. c. 1. Zosim. L. 2.

Magnenus (Johann Chrysostomus) von Geburt ein Burgunder und Professor der Medicin zu Pavia, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts. Er war ein guter Philosoph und Mathematicus, und hat sich durch verschiedene Schrifften hervorgethan, unter denen sonderlich das zwar kleine aber gelehrte Werck unter dem Titel Democritus reviviscens, sive de vita & Philosophia Democriti bekannt, darinnen er dieses Weltweisen Natur-Lehre und das Principium von den Atomis untersuchen, und als gegründet anpreisen wollen, ob er gleich dessen Meynung, wie Olearius ad Stanleji hist. Philos. p. 904 und 907. gezeiget, nicht allezeit recht eingenommen. Es ist dasselbe zuerst zu Pavia 1646 in 4 gedruckt, denn zu Leiden 1648, und im Haag 1650 in 12 wieder aufgeleget worden. Ausser diesen hat man auch von ihm 1) Tr. de tabaco, Pavia 1648 in 4. Haag 1658. Amsterdam 1669 in 12. 2) Tr. de Manna, Haag 1658 in 12. Morhof. in Polyhistore. Buddeus in Compend. hist. Philos. Stolle in der Historie der Gelahrheit.

Magnericus, Magnerius, wurde nach St. Nicetius, dessen Schüler er gewesen, Bischoff zu Trier, um das 587 Jahr, in welchem er Theodebert, des Königs Childebert Sohn, aus der Taufe gehoben hat. Er liegt in dem St. Martins-Kloster allda begraben. Eckharts Francia Orientalis T. I. p. 134. Buccelin. German. Sac.

MAGNERITE, ein Kraut, siehe Dotter-Blume, im VII. Bande p. 1356. u. f.

Magnerius, siehe Magnericus.

MAGNES, siehe Magnet.

Magnes, des Aeolus und der Enarete Sohn, heyrathete die Nais, eine Nymphe, und zeugete mit ihr den Polydectes und den Dictys, wovon jener König in der Insul Seriphe war. Apollodor. lib. I. c. 7. §. 2. b. cap. 9. §. 6.

Magnes, des Argus und der Perimele Sohn, bewohnte das Stück Land bey Thessalien, welches von ihm hernach den Namen Magnesia erhalten. Hatte übrigens zum Sohn den Hymenäus, der von ungemeiner Schönheit war. Antonin. Liberal. fab. 23. Servius ad Virgil. Æn. III. v. 127.

Magnes, ein Presbyter zu Jerusalem, und sehr bewährter Scribent, welcher gleichwol den Alten wenig bekannt gewesen. Er lebte im Jahr 265, zu welcher Zeit zu Antiochien eine Versammlung wider Paulum gehalten worden, auf welcher er den Bischoff Hymenäus begleitet hat. Er schrieb wider Theostines und andere Heyden, welche die Evangelia verlästerten, 5 Bücher, deren Fragmenta Turrianus (pro Canonibus Apostolorum) anführet. Siehe Cave Hist. Lit. Sec. III. p. 86. & Sec. IV. p. 133.

Magnes, ein alter Comödien-Schreiber von Athen, lebte in der 72 Olymp. und schrieb 9 Comödien, von denen aber nur noch die Namen übrig sind. Königs Bibl. Fabricius bibl. Gr. L. 2. cap. 22.

Magnes, der Erfinder des Magnet-Steins, siehe Magnet.

Magnes, ein schöner, in der Poesie und Music wohlerfahrner Jüngling, von Smyrna, welcher sich prächtig in der Kleidung zu halten, und umher zu reisen gewohnt, auch insonderheit dem Lydier Könige, Gygi, sehr angenehm gewesen. Besiehe Printzens Mus. Histor. 7. §. 5.

MAGNES

MAGNES ARSENICALIS, siehe *Arsenicalis Magnes*, im II. Bande p. 1651.

MAGNES ARSENICALIS, *Zwelfferi*. Nehmet rohes Spies-Glas, von dem besten gelben Schwefel, weissen crystallisirten Arsenic, von iedem zwey Unzen, pulverisiret alles sehr zarte, und mischet es wohl unter einander, denn setzet es in einem gläsernem Gefässe in warmen Sand, lasset das Feuer so lange darunter, bis sich das Glas wohl erhitzet, und die darinne befindliche Sachen wie ein Pech zerschmoltzen, welches daraus abzunehmen, wenn, indem man mit einem eisernen Stiele auf den Boden fähret, sich die Materie anhänget, und wie Terpenthin ziehen lässet: Dabey hat man sich aber wohl vor dem aufsteigendem Rauche in Acht zu nehmen. Darauf zerbrechet das gläserne Gefässe, und reibet die wieder erkaltete Materie, so einen bräunlichen Stein vorstellet, zu einen zarten Pulver, das man zum Gebrauch aufhebet. Es kömmt unter Zwelffers magnetisches Pflaster. Diese Arbeit gehet in einem zugedeckten, und in gelindes Feuer gesetzten Schmeltz-Tiegel geschwinder von statten, worinne man die Materie allmählig fliessen lässet, hernach geschmoltzen auf einen Stein giesset, und endlich die erkaltete Masse zum Gebrauch aufhebet.

MAGNES EPILEPSIÆ, siehe *Cinnabaris Antimonii*, im VI. Bande p. 75. u. f.

MAGNES VENENORUM, siehe *Piedra della Cobra*.

**Magnesa**, eine Stadt, siehe **Magnesia an dem Sipylus.**

MAGNESE, ein Ertzt, siehe **Magnesie.**

**Magnesia**, ein Vorgebürge, in der Griechischen Landschafft Macedonien, nahe bey der Landschafft Magnesia gelegen, heißt ietzo Capo St. Giorgio.

**Magnesia, Magnessa**, war vorzeiten eine Provintz bey Thessalien, oder nach andern in Thessalien selbst, oder noch nach andern in Macedonien. Sie lag am Aegäischen Meer, nahe beym Thermaischen Meer-Busen, ietzo Golfo di Salonichi, am Vorgebürge Magnesia, ietzo Capo St. Georgio. Antonin. Liberal. Fab. 23. Von dem Ursprung ihres Namens, und von ihren Einwohnern ließ die Artickel: **Magnes, Magnessa** und **Magnetes.**

**Magnesia**, Lat. *Magnesius*, vormals *Cerbacus Fluvius*, ein kleiner Fluß in Natolien, der bey der Stadt Magnesia vorbey gehet, und sich hernach in den Fluß Mäander oder Madre ergiesset.

MAGNESIA, eine Stadt in der alten Griechischen Landschafft Macedonien, und die Haupt-Stadt in der Provintz gleiches Namens, unten am Berge Pelios gelegen. Cellar. in Geogr. Antiq. T. I. L. II. c. 13. p. 1079.

**Magnesia**, eine Stadt an dem Fluß Mäander, siehe **Magnesia an dem Mäander.**

**Magnesia**, eine Stadt in Lydien, siehe **Magnesia an dem Sipylus.**

MAGNESIA, siehe Braunstein, im IV. Bande p. 1167.

MAGNESIA, ein Ertzt, siehe **Magnesie.**

MAGNESIA, wird auch der Wißmuth genennet, davon siehe *Bismuthum*, im III. Bande p. 1968. und ff.

**Magnesia**, ein Beyname der Diane, den sie von der Stadt Magnesia hat, woselbst ihr Tempel stunde, so auf seine Art mit zu einem Muster in der Bau-Kunst dienete. Vitruvius beym Gyraldi Synt. XII. p. 382. Siehe auch *Diana* im VII. Bande p. 756. u. ff.

MAGNESIA ALBA, heist ein gewisses weisses Pulver, das auf sonderliche Art aus der Mutter-Lauge des Salpeters bereitet wird, und ein vortreffliches Mittel zu allerley Zufällen giebet: wie Johann Meyer, Apothecker zum Salomon in Leipzig, in seinem deshalben ausgegebenen Zettel deutlich weiset. Sie wird auch *Magnesia Nitri* genennet, und eigentlich also bereitet: Man nimmt nemlich zwey Pfund Mutter-Lauge, kochet sie in einem glasurten Topffe gantz gelinde, bis alle Feuchtigkeit davon verrauchet, giesset hernach frische Lauge drauf, und kochet wieder, bis sich gnung coaguliret hat, welches man hernach in einem glüenden Schmeltz-Tiegel bis zum Fluß calciniret, bis nichts mehr abrauchet, dabey man aber die Masse fleißig umrühret, endlich aber solviret, absüsset und trocknen lässet. Daraus wird denn nun eine leichte Erde, alkalischer Natur, welche einige saltzigte Salpeter-Theilgen bey sich führet, weiß siehet und nach nichts schmecket. Sie wallet nicht nur mit iedem saueren Saffte auf, sondern verwandelt auch die Farbe des Violen-Syrups in Grün, und giebet dadurch deutlich zu erkennen, daß sie ein Alkali sey. Dahero sie auch die gallichten und sauern Crudităten nach Wunsche verbessert, und den Leib ohne Grimmen öffnet. Sie wird von ʒj-iij. bis ʒß. verordnet. Es hat Johann Christian Lehmann, Professor in Leipzig, in einer Vorstellung von sieben erwiesenen Verbesserungen derer Saltz-Siedereyen in Ober-Sultza, welche er im November des 1720sten Jahres an Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, den Hertzog von Sachsen-Gotha, übergeben, in der vierdten Verbesserung dargethan, daß man eine Magnesiam albam bey dem Saltz-Sieden erhalten könne: indem die rothe Lauge, so bey dem Saltz-Sieden übrig bleibet, sowol, als die sogenannte Mutter-Lauge des Salpeters, erwähnte Magnesiam in ziemlicher Menge giebet, welche gedachter Lehmann einer ziemlichen Menge Personen zu ʒß. ʒiij. vor sich alleine, und ʒij. mit einem Laxier-Saltze gegeben, und allezeit den würcklichen Effect im Purgiren, ohne alles Grimmen sowol, als bey der Nitrosa gefunden, desgleichen fine alterandi im Scorbute, Cachexia, Hæmorrhoidibus und Malo Hypochondriaco: Auch saget er, daß sie einen trefflichen Schnupff-Toback, entweder vor sich alleine, oder mit wohlriechenden Oelen angemacht, abgebe; und könne man sie häuffig haben, und da sie bishero auf allen Saltz-Wercken weggeschmissen worden, könne sie zu diesem Ende mit grossem Nutzen aufgehoben, und wenn nur ein Pfund vor 3 Groschen bezahlet würde, von ieder Pfanne aufs wenigste 24 Reichs-Thaler Profit gemachet werden, zumal da es ein abgängiges Medicament vor arme Leute werde, die eine Dose leicht mit 6 Pfennigen bezahlen können, welche sonst 4, 6 und 8 Groschen koste; zu

geschweigen, daß es dem Viehe sehr gesund sey, und sonst in Mechanicis grossen Nutzen gebe. Sonst kan noch von der Magnesia alba nachgelesen werden Joh. Chr. Spieß Sched. de Panacea solutiva, vel Magnesia alba.

MAGNESIA MÆANDRI, eine Stadt, siehe Magnesia an dem Mäander.

MAGNESIA AD MÆANDRUM, eine Stadt, siehe Magnesia an dem Mäander.

**Magnesia an dem Mäander**, Mangresia, Magresia, Mäandria, insgemein Mangrosia genannt, Lateinisch *Magnesia Maandri*, oder *Magnesia ad Maandrum*, eine Stadt in Klein-Asien, welche Strabo eine Aeolische und die vornehmste Stadt nach Ephesus nennet. Ptolomäus V, 2. aber setzet sie in die Landschafft Carien, ietzo Aidinelli, auf der Vorder-Breite von 37 Graden und 50 Minuten, und auf der Länge von 58 Graden und 30 Minuten. Plinius stellet sie 15000 Schritte von Ephesus, nemlich einen Weg von 3 Meilen; von Trelles aber lag sie 18000 Schritte. Sie wird zum Unterscheide der Stadt Magnesia an dem Sipylus, wegen ihres Lagers an diesem Flusse gemeiniglich Μαγνησία ἡ πρὸς Μαίανδρον genennet, wiewol der Fluß Lethäus noch viel näher an der Stadt fliesset. Die Stadt Magnesia lag auf einer Ebene, und an dem Berge Thorax, auf welchem, wie man sagt, ein Sprach-Künstler, Namens Daphita, gecreutziget wurde, weil er die Könige von Pergamum in einem Gedicht schimpfflich durchgezogen und gelästert hatte. Strabo Lib. XIV. schreibet: Magnesia am Mäander wäre eine Colonie der Thessalischen und Cretischen Magnaten, und Plinius sagt, es sey diese Stadt von der Thessalonischen Landschafft gleiches Namens entsprossen. Andere schreiben, sie habe ihren Ursprung von den Aeoliern, oder auch von den Lacedämoniern. Es war in der Stadt ein Tempel der Mutter aller Göttin Dindyme, allwo des Themistocles Gemahlin, oder Tochter, wie etliche vorgeben, eine Priesterin gewesen ist. Also schreibet Plutarchus, es wären vorzeiten bey den Magnesiern etliche Ehren-Aemter von gewissen Personen, aus des Themistocles Geschlechte bedienet worden. Themistocles hat sich daselbst aufgehalten, und ist auch da gestorben. Die heutigen Scribenten sagen, daß sie ietzo Magresia, noch andere aber Guzel Hisar, das ist, schön Castell, genennet werde. Weil sie in einer ungemein fruchtbaren Gegend lieget, ist sie noch in so ziemlichen Stande. Ehedem war sie eine Bischöffliche Stadt. Von ihren Bischöffen, welche unter dem Patriarchen zu Constantinopel gestanden, wird Damas beym Eusebius in Hist. Eccles. III. 30. angeführet, und Leontius hat dem Concilio zu Chalcedon mit unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sacr. p. 226. Ihrer gedencket Nepos im letzten Capitel des Themistocles, ingleichen Strabo L. 14. Cellar. in notit. orb. antiq. Dapper in Beschr. von Asien p. 278. seq. Ferrarius in Lex. Geogr.

MAGNESIA NITRI, siehe *Magnesia alba*.

MAGNESIA SATURNI, wird das Spieß-Glas genennet, davon zu sehen *Antimonium*, im II. Bande p. 564. u. ff.

MAGNESIA SIPYLI, eine Stadt, siehe Magnesia an dem Sipylus.

MAGNESIA AD SIPYLUM, eine Stadt, siehe Magnesia an dem Sipylus.

**Magnesia an dem Sipylus**, Magnesa, Magnesie, Lat. *Magnesia ad Sipylum*, *Magnesia Sipyli*, wird auch sonst auf Griechisch *Magnesiopolis*, das ist, Magnesien-Stadt genennet. Sie bekam diesen Namen zum Unterscheid der Stadt Magnesia an dem Mäander. Denn sie lag Nordwestwärts an dem Fuß des Berges Sipylus, eine Viertel-Meile von dem Fluß Hermus, und nicht weit von den Städten Ega und Temnus, in der Asiatischen Landschafft Lydien, auf der Norderbreite von 36 Graden, und 10 Minuten, und auf der Länge von 58 Graden und 40 Minuten. Sie war zu der Christen Zeit ein Bisthum, unter dem Patriarchat von Constantinopel, Ptolem. V, 2. Von ihren Bischöffen finden sich aufgezeichnet 1) Quadratus, von dem ein besonderer Artickel; 2) Eusebius, welcher das Ephesische Concilium unterschrieben, und 3) Alexander, der dem Concilio Chalced. Act. 6. beygewohnet. Carl von St. Paul in Geograph. Sacr. pag. 228. und Lucas Holstein in not. 13. Sie wurde durch ein Erdbeben zu des Strabo Zeiten, unter dem Kayser Tyberius übern Hauffen geworffen; durch dieses Kaysers Anstalt aber wieder erbauet. Diese Stadt ergab sich König Alexandern dem Grossen, und wurde von den Römern frey erkläret. Dieses Magnesia wird noch heut zu Tage zerstümmelt Magnesia, (oder wie einige wollen, Manissa) genennet, und ist das heutige Magnesia meistentheils wieder von den Türcken erbauet worden, nachdem sie Klein-Asien unter sich gebracht haben. Etliche unter den Türckischen Kaysern haben eine Zeitlang ihre Residentz allhier gehabt. Man siehet allhier noch ein schönes Serail oder Frauenzimmer, welches rund umher mit Bäumen bepflantzt ist. Die Stadt liegt bey sehr hohen hangenden Bergen, die vom Archipelago an und nach Osten, bis Sart vorbey sich erstrecken. Auf dessen Abneigung stehet ein Schloß, so aber in schlechtem Stande ist. Am Norder-Ende liegt eine schöne grosse Ebene. Die Stadt ist ziemlich groß, und etwas länger als rund, wie auch sehr Volck- und Nahrung-reich. Es sind unterschiedliche Mosqueen daselbst, davon 2 oder 3 sehr schön und 4 eckigt erbauet, haben in der Mitte eine Capelle, und 8 kleine andere umher. An der Ecken der grossen Thüre oder des Portals stehen 2 hohe und runde Thürme, Alkoranen genannt, worauf die Türcken die Gebets-Stunde ausruffen. Auf der Spitze eines hohen Berges stehet eine Capelle, so mit einer Mauer und viereckigten Thürmen umringet ist. Etwas niedriger abwärts des Berges ist noch eine andere Mauer, derer folget die dritte, beynahe an der Mitten des Berges, nach der Stadt zu. Vor der Stadt stehen unterschiedliche Seulen-Stücke, welche die Türcken auf ihren Kirchhöfen aufrichten, insonderheit auf den Gräbern ansehnlicher Leute, und gemeiniglich nahe an der Strasse. Diese Stadt hat über 12000. Einwohner, die meistentheils Türcken sind. Es wohnen auch Griechen da, die haben nur eine Kirche. Magnesia ist heut zu Tage die Residentz des Gouverneurs

verneurs dieſer Orten, der in Namen des Groß-Sultans regieret, den Titel eines Muſſelem führet, und an Hoheit und Macht der nächſte nach dem Baſſa iſt. Bey Magneſia iſt eine groſſe Ebene, auf welcher die berühmte Schlacht zwiſchen dem Scipio und dem Antiochus, als Aſiatiſchen und Syriſchen Könige, vorgegangen, dem nach dem Sieg gantz Klein-Aſien zufiele. Cellar. in Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III. c. 4. p. 132. ſeq. Strabo Lib. XII. p. 869. und daſelbſt Caſaubonus. Joſeph Scaliger in Animadv. in Euſebii Chron. ad ann. 961. p. 59. Tacitus Annal. L. II. c. 47. Livius L. XXXVI. c. 43. ingleichen L. XXXVII. c. 11. Dappers Beſchreibung von Aſien p. 278. Ob Vellejus im I. B. c. 4. dieſe Stadt meynet, oder nicht vielmehr die am Mäander in Jonien, iſt ungewiß.

**Magneſie**, eine Stadt, ſiehe **Magneſia an dem Sipylus.**

**Magneſie**, Lateiniſch *Magneſia, Magalaize, Magneſe, Maganaize, Magne*, Frantzöſiſch *Magneſie*, ein Ertz, dem Spieß-Glas nicht ungleich, aber mürber, und mit feinen Streiffen durchzogen. Man hat deſſen zweyerley Gattungen, davon die eine grau, und ſelten zu bekommen, die andere ſchwärtzlich, wie ein Magnet-Stein. Wenn es gut, muß es ſchön gläntzend ſeyn, und nichts ſteiniges an ſich haben. Es wird vornemlich in Piemont gegraben, wiewol dergleichen auch in denen Meißniſchen Gebürgen, allwo es **Braunſtein**, wovon im IV. Bande p. 1167. gehandelt worden, heiſſet, und in Böhmen gefunden wird, ſo dem Piemonteſiſchen nicht weichet. Sein Gebrauch iſt bey dem Glasmachen, das Glas-Metall zu reinigen, und ihm alle fremde Farben, vornemlich grün und blau zu benehmen, wenn deſſen wenig hinzugethan wird, in welchem Abſehen **Merret** es eine Seiffe des Glaſes nennet. So man aber deſſen viel zuſetzet, giebt es dem Glas eine rothe, Purpur- auch wol ſchwartze Farbe. Man ſoll diejenige erwehlen, welche rein, zart und gläntzend iſt: ſie dienet zum Poliren, und wann man etwas weiß machen will.

**Magneſien-Stadt**, ſiehe **Magneſia an dem Sipylus.**

**Magneſier**, Völcker, ſiehe **Magneten.**

MAGNESII, Völcker, ſiehe **Magneten.**

MAGNESIPOLIS, ſiehe **Magneſia an dem Sipylus.**

**Magneſius** (Hugo) von Geburt ein Irrländer, aus dem Orden der Minoriten, ſchrieb Apologiam apologiæ pro Jo. *Duns* Scoto, Paris 1623 in 8. Hyde in Bibl. Bodlej.

MAGNESIUS FLUVIUS, ſiehe **Magneſia.**

**Magneſſa**, eine Provintz, ſiehe **Magneſia.**

**Magneſſa**, iſt ſo viel als eine aus Magneſia in Theſſalien, welches denn eine Provintz beſagten Landes zwiſchen dem Sinu Thermiaco, dem Mari Ægæo, Sinu Pegaſæo und Pelaſgioride war, und mithin gleichſam eine Halb-Inſul ausmachte, dero Haupt-Stadt auch **Magneſa** oder **Magneſia** hieß. Horat. L. 3. Od. 7. p. 18. ibi Intt.

**Magnet**, **Magnet-Stein**, Lateiniſch, *Magnes, Lapis Sideritis, Lapis Heracleus, Lapis Nauticus, Terrella*, Griechiſch Μαγνῆτις, Frantzöſiſch *Aimant, Pierre d' aimant*, Italiäniſch *Calamita Pietra*, Spaniſch *La Piedra y mance vodelhierro.* Iſt ein harter und nicht ſonderlich ſchwerer Stein, oder vielmehr eine aus Eiſen und Stein beſtehende harte Subſtantz, und kan daher nicht ungereimt ein halb Metall heiſſen, wie er denn auch in den Eiſen-Berg-Wercken gegraben wird, und insgemein das Eiſen, auſſer dem aber auch nichts anders, und ſo gar auch nicht einmal nur eines von den übrigen Metallen an ſich ziehet, und ſich zugleich beſtändig nach dem Nord-Stern wendet. Er wird nach dem Unterſcheide der Orte, da er gegraben wird, auch an der Farbe unterſchiedlich befunden, indem der Ethiopiſche ſchwartz, der Oſt-Indianiſche Leber-farbig, der Arabiſche röthlich, der Schwediſche und Deutſche Eiſen-farbig iſt. Seine Krafft iſt auch unterſchiedlich, indem eine Gattung das Eiſen ziehet, und zugleich ſich nach dem Norden kehret, auch darum vor die männliche gehalten wird; die zweyte ſich allein nach dem Norden wendet, und kein Eiſen ziehet; die dritte allein einen andern Magnet ziehet; und die vierdte, welche *Theamedes*, und auf Deutſch **Bleſer** genennet, und vor die weibliche geachtet wird, das Eiſen von ſich ſtöſſet. Er hat viel ſchöne Eigenſchafften, ſo für die Reiſenden und Handwercks-Leute trefflich dienen, die aber alle nach der Reihe allhier anzuführen, zu lange währen dürffte. Wer davon Unterricht verlanget, mag leſen, was Regis in ſeinem Curſu Philoſophico von demſelben aufgezeichnet hat. Doch ſind wol die ſonderlichſten darunter folgende. Daß er nemlich 1) das Eiſen an ſich ziehet. Welche Krafft ſchon den Alten bekannt geweſen, deren Erdeckung nach dem **Plinius** Lib. XXXVI. c. 16. einem Vieh-Hirten, oder wie Iſiodorus Lib. XVI. c. 4. Origin. ſaget, einem Prieſter der Göttin Iſis, ſo Magnes geheiſſen, und auf dem Berge Ida wegen der Nägel an ſeinen Pantoffeln und Stecken ein Anziehen vermercket, zugeſchrieben wird. Dieſe anziehende Krafft des Magnets wird gar deutlich wahrgenommen. Denn wenn man eine Näh-Nadel oder auch einen eiſernen Nagel an einem Faden aufhängt, und den Magnet, wie er das Eiſen anziehet, dagegen hält, ſo kommt die Nadel herüber, und hänget ſich an den Magnet an. Wenn man ſie aber bey dem Faden zurück ziehet, ſo ſpüret man, daß einem gleichſam etwas widerſtehe. Es bleibet aber an ihm nicht nur eine Nadel oder Nagel, ſondern auch ein Schlüſſel, und nachdem der Magnet groß iſt, ein ſchweres Stücke Eiſen hangen. Es ziehet ein Magnet nicht ſo ſtarck, als ein anderer, welches weder von der äuſſerlichen Gröſſe noch Schwere herkommt, ſondern es iſt die Stärcke deſſelben von gantz andern Urſachen herzuleiten. Und hält man denjenigen, der mehr Eiſen an ſich ziehet, höher, als einen, der wenig an ſich ziehet, wenn er gleich gröſſer iſt. Exempel beſonderer Magneten erzehlet Schott in Magia Univerſali Part. IV. Lib. 3. p. 235. Der Groß-Hertzog zu Florentz hat einen, der 29 Pfund ſchwer iſt, und frey in der Lufft an einer Ketten hängt, indem er armirt iſt, der 65 Pfund ziehen kan, welchen ein anderer, den ein Mayländer gehabt, noch übertroffen, indem er kaum ein Pfund gewogen, und 60 Pfund ziehen können, wie denn auch Merſennus einen armirten Magneten geſehen, der etwas über 3 Pfund gewogen, und 10 Pfund gezogen,

gezogen, anderer Exempel zu geschweigen, die auch Wolff in dem nützlichen Versuche, dadurch zu genauer Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, part. 3. cap. 4. §. 34. p. 115. angeführet. Man hat weiter aus der Erfahrung, daß die magnetische Krafft kan erhalten und vermehret; aber auch verringert werden. Zur Verstärckung derselbigen hat man verschiedene Mittel, daß sie dienlich sind, wahrgenommen. Es gehört dahin die Bewaffnung oder Armatur, wenn man ihn mit Eisen einfasset, und alles auf gehörige Weise dabey beserget, indem man unter den blossen und den armirten einen grossen Unterscheid angemercket, zum Exempel: Der Mayländische Magnet, der armiret 60 Pfund zog, kunte ohne Armatur nur 5 Unzen heben. Solche Krafft läst sich auch vermehren, wenn man ihm beständig Eisen anhängt, und wofern man dasselbe vergrössert, so kan man den Magnet gewöhnen, daß er nach und nach immer mehr träget, wie nicht weniger, wenn man ihn an einen Faden aufhängt, daß er sich beständig nach den Polis richten kan. Geschwächt wird er hingegen, wenn er nichts, oder auch wenig zu tragen, wenn er eine verkehrte Lage hat, das ist, lange liegt, oder hängt, daß der Süder-Pol gegen Norden, und der Nord-Pol gegen Süden, oder auch beyde Pole gegen Osten und Westen gekehret sind, wie denn auch diejenigen, die damit umgegangen, versichern, daß das Feuer dem Magnet nachtheilig sey. Er theilet auch seine Krafft dem Eisen mit, indem eine Nadel, welche an dem Magnet gehangen, dadurch gleich die Krafft erhalten hat, eine andere an sich zu ziehen, welches auch mit einem Messer angehet, daß selbiges eine magnetische Krafft bekommt, wenn man solches nur an dem Polo eines Magnets streichet. Seine anziehende Krafft erstreckt sich nur bis auf eine gewisse Weite, daß, wenn er eine Nadel anziehen soll, so darff er sie zwar nicht berühren, sie muß aber doch so nahe gehalten werden, als es seine Krafft erfordert. 2) Hat der Magnet hauptsächlich zwey Puncte, wo er das Eisen an sich ziehet, welches seine Polen genennet werden, daher, wenn man ihn in Hammerschlag oder Feil-Staub leget, so kan man die Polen entdecken. Denn an den beyden Polen hängt sichs wie ein Bart an, indem immer ein Stücklein oder Stäublein Eisen sich an das andere hängt, da hingegen an andern Orten entweder gar nichts, oder doch nur etwas eintzeles hin und wieder sich anhänget. Wenn nun der Magnet frey aufgehangen wird, daß er sich nach Gefallen herum drehen kan, so hat er die Eigenschafft an sich, daß er nicht ehe still stehen wird, als bis der eine Pol gegen Norden, der andere gegen Süden gekehret ist. Wendet man ihn, daß der Pol so gegen Norden stund, gegen Osten, und der andere so gegen Süden stehet, gegen Westen gekehret wird, so gehet er gleich wieder in seine vorige Stellung zurück. Ja, wenn man auch die Polen verkehret, und den von Norden gegen Süden, den aber von Süden gegen Norden bringet, so wendet er sich gleich wieder anders, damit der Pol, so Anfangs gegen Norden stund, auch wieder gegen Norden gekehret, und der gegen Süden sahe, auch wieder ietzt gegen Süden stehet, weswegen man sie auch den Namen nach von einander unterschieden, und denjenigen, der sich gegen Norden kehret, den Nord-Pol, den andern aber, der sich gegen Süden gewendet, den Süder-Pol genennet. Die Nord-Pole zweyer Magneten, ingleichen ihre Süder-Pole sind uneinig, und einander zuwider, das ist, wenn man den Nord-Pol des einen Magneten an den Nord-Pol des andern, oder auch den Süder-Pol des einen an den Süder-Pol des andern hält, so kan man gar eigentlich mercken, daß keiner den andern ziehet, weil man nicht den geringsten Widerstand fühlet, wenn man einen von dem andern zurück ziehet. Der Nord-Pol hingegen des einen, und der Süder-Pol des andern sind unter einander einig, das ist, wenn man einen Magneten dergestalt an den andern hält, daß der Nord-Pol des einen den Süder-Pol des andern, und hingegen der Süder-Pol des ersten den Nord-Pol des andern berühret, so bleiben sie an einander hangen, und wenn derjenige, so nicht gehalten wird, nicht schwerer ist, als das Eisen, welches der andere ziehen kan, so fällt er von dem andern nicht ab, ja wenn man ihn losreiset, fühlet man einen Widerstand. 3) Kommt bey einem Magnet dessen Abweichung, oder Declination für, daß die Magnet-Nadel sich nicht just richtet gegen die Polen der Welt, sondern von der wahren Mittags-Linie gegen Morgen oder gegen Abend abweichet, und da man bisher an vielen Orten drauf acht gegeben; so hat sichs gefunden, daß die Abweichung nicht überall einerley sey, sondern in einigen Orten grösser, in andern kleiner, ja man hat auch angemerckt, daß sie in einem Ort nicht beständig einerley verbleibe, sondern sich ändere, das ist, entweder grösser oder kleiner werde. Solche Abweichung haben verschiedene Gelehrte fleißig angemercket, wie wir bald zeigen wollen; wer sie aber zuerst wahrgenommen, solches ist nicht völlig gewiß. Thevenot in seinem 1689 edirten Tractat: recueil de voyages erzehlet, daß er einen Brief von Petro Adsigerio gesehen, der schon 1269 wahrgenommen, daß die Magnet-Nadel 5 Grad von Norden abgewichen. Ricciolus giebt für die ersten an, die sie angemercket, Gonzalum de Oviedo und Sebastian Chabet in geographia reformata lib. 8. cap. 12. Andere halten den Robert Normannen für den, welcher sie zuerst entdecket, wie Dalenov in seinem Frantzösischen Tractat von dem Magnet, von dem wir unten mehrers anführen wollen. Insgemein giebt man vor den Erfinder einen Italiener von Amalphi, Namens Goja an, wovon mit mehrerm Pasch de Inventis Nov-Antiquis c. 7. §. 63. u. f. zu lesen ist. Der allerbeste Magnet ist demnach der, welcher das gröste Gewichte Eisen an sich ziehet, und halten kan. Er muß aber mit Eisen selbst wohl armirt und eingefasset werden. Denn auf diese Weise bekommt er eine stärckere Macht und Krafft. Lemery will mehr als einmal gesehen haben, daß ein Magnet so groß, als ein mittelmäßiger Apffel, eine eiserne Mörsel-Keule von zwey und zwantzig Pfunden gezogen und gehoben hat. Dieser Stein ist um hundert Pistolen verkaufft worden. Die Kräffte des Magnets bestehen nicht in seiner Grösse, sondern in gewissen Adern; darum er auch nicht nach der Grösse, sondern nach der Tugend geschätzet wird. Wenn er seine Krafft behalten soll, muß er rein gehalten, und für allem Fett und Schmutz verwahret, absonderlich aber wohl eingefasset

werden,

werden, und wenn ihm alsdenn sein Gewicht Eisen, welches er an sich hält, nach und nach mit einem kleinem Zusatz vermehret wird, soll es ihm sehr dienlich seyn. Ob seine Krafft, wenn er in Blut von einem Widder gelegt, vermehret, oder durch Knoblauchs-Safft vermindert werde, ist durch eine beständige Erfahrung noch nicht erwiesen. Dieses ist gewiß, daß er durch das Feuer oder beissende Wasser seiner Kräffte beraubet wird. Es haben sich die Natur-Kündiger sehr bemühet, die Ursachen der so wunderbaren Eigenschafften des Magnets zu entdecken; worinnen sie aber nicht einig sind. Wegen der anziehenden Krafft des Magnets haben die Scholasticker weiter nichts gesagt, als daß sie ihre Zuflucht zu denen verborgenen Qualitäten und ins besondere zu der Sympathie oder der natürlichen Ubereinstimmung des Eisens mit dem Magnet genommen. Paracelsus schreibt solche Krafft einem besondern Geiste zu, der in dem Magnet stecke, und das Eisen an sich locke. Die Epicuräer haben schon zu ihrer Zeit von gewissen Cörpern geredet, welche aus dem Eisen und Magnet giengen, die Gassendus so vorgebildet, daß diejenigen die vom Magnet kämen, wie Häcklein, die aber aus dem Eisen giengen, wie Häfftlein wären, so, daß diese von jenen könten angezogen werden. Kircher schreibt das Wenden nach denen Polen einer magnetischen Krafft des Erd-Kreisses, und der Gleichheit, so dieselbe mit des Magnets Eigenschafften habe; das Anziehen aber des Eisens beyder gemeinsamen Natur und Wesen zu. Solche magnetische Krafft erkläret Brown von dem Gewichte, welches der Erden-Ball nach der weisen Regierung des mächtigen Schöpffers in dem grossen Umfang der Welt genommen, in einem solchen Ebenmaaß und Gleich-Gewicht mit denen übrigen ihn umgebenden Cörpern, daß er die einmal empfangene Stellung beständig behält, und wenn es möglich wäre, ihn daraus zu bringen, dennoch zu derselben wieder kommen würde. Anderer Meynungen nicht zu gedencken, welche zum Theil Morhof in polyhistore tom. 2. Lib. 2. part. 2. cap. 32. angeführet. Unter allen hat Cartesii Erklärung den meisten Beyfall gefunden, welcher einen Ausfluß gewisser schrauben-förmigen Theile setzet, die aus den Erd-Kugeln oder Polen ausbrächen, und zu denselben wieder einkehrten, und weil der Magnet und das Eisen allein solche Lufft-Löcher hätten, durch welche solche kleine Theile dringen könten, so entstünde davon die Richtung des Magnets nach den Erd-Angeln, und die Anziehung des Eisens. Es beruhet das Cartesianische Systema auf einer gewissen magnetischen subtilen Materie, und auf dem Unterscheid der Lufft-Löcher und der kleinen Eröffnungen, welche in dem Magnet und dem Eisen sind; da er denn die Erde, als einen grossen Magnet, und in diesem Verstande den Magnet als eine kleine Erde ansiehet. Bey dieser magnetischen Materie habe man sowol auf ihren Aus- und Einfluß, als auch auf ihre Gestalt zu sehen. Sie komme von der Erde unmittelbar zu dem Magnet, aber eben die durch die Polos der Erden beständig circulirende Materie fliesse von dem Sonnen-Wirbel, oder von den Himmels-Polis zu der Erden, da denn die Gänge der Erden, durch welche diese Materie paßire, mit der Erden-Axe selbst gleich lieffen. Diese Materie gehe nicht nur von einem Polo der Erden zu dem andern, sondern es fliesse auch ein grosser Theil davon durch die Ober-Fläche der Erden, und durch die Lufft selbst, so daß die, welche von dem mitternächtigen Himmels-Polo in den mitternächtigen Erden-Polum flösse, hernach über die Erden-Fläche zurück lauffe, und wiederum in den mitternächtigen Erden-Polum eingehe, auf welche Art es auch mit der hergienge, die durch den mittägigen Erden-Polum eingegangen. Es komme diese Materie nicht nur von einem Polo des Himmels, oder des Sonnen-Wirbels, sondern von beyden, und ob sie wohl sehr subtil, so habe sie doch eine gewisse Gestalt, wie denn Cartesius diese kleine Cörperlein sich als lauter Schräublein vorgebildet. Es wären in und durch die Erden unzehlig viel Löchergen, durch deren etliche die von dem mitternächtigen, durch andere von dem mittägigen Polo kommende geschraubte Cörpergen giengen. Jene, die von Mitternacht kämen, drängen in die Erde hinein gegen Süd, und kehrten über die Erden-Fläche gegen Nord zurücke, diese hingegen giengen in die Erden-Axe von Süd gegen Norden, und kehrten wieder über die Erden-Fläche zurück gegen Süd, daß, wenn diese beyderley Cörperlein einander begegneten, so wären sie gleichsam einander entgegen geschraubt. Diese magnetische Materie fliesse nicht nur um die Erde, als den grossen Magnet, sondern mache auch einen solchen Wirbel um einen ieden Magnet, wie denn auch kein Cörper auf der Erden besser mit der Erden und dem Magnet in Ansehung der inneren Eröffnung übereinkomme, als das Eisen. Dieses ist die Cartesianische Grund-Lehre von dieser Sache, daraus man die wunderbaren Begebenheiten des Magnets zu erklären vermeynet. Denn was dessen anziehende Krafft betrifft, daß er das Eisen an sich ziehet, so setzet man voraus, daß in der Natur keine Bewegung als von aussen kommende Anstossung geschähe; und sagt, weil durch die Poros und Polen eines ieden Magnets die subtile und wie Schrauben gestalte Materie beständig und in solcher Menge paßire, daß die vor den Polen stehende Lufft vertrieben werde, so begebe sich selbige hinter das Eisen, und stosse solches zu dem Magnet. Es trüge auch vieles die magnetische subtile Materie selbst bey, welche in dem Eisen einen freyen und ungehinderten Paß finde, daß also die Lufft ihre anstossende Krafft desto besser ausüben könne. Weil an der Beschaffenheit der innerlichen Gänge und Oeffnungen in dem Magnet, durch welche die magnetische Materie paßiren müsse, viel gelegen, so sehe man auch die Ursache, warum offt ein kleiner Magnet stärcker sey, als ein grosser, indem ein kleiner mehrere und geradere Gänge haben könte, als ein grosser, und daher könte durch jenen die Materie leichter und ohne Hinderniß gehen; aus welchem Grund auch leicht die Ursachen zu erkennen, warum die Kräffte eines Magnets bald zu verstärcken, bald zu schwächen, wie nicht weniger, wie es zugehe, daß dem Eisen eine magnetische Krafft mitgetheilet werde. Denn da die Löchlein in dem Eisen so beschaffen, daß sie sich vor die magnetische Materie schickten, so habe sie durch dasselbe einen freyen und ungehinderten Durchgang. Wir haben oben als eine sonderbare Eigenschafft des Magnets angemercket, daß, wenn der Magnet frey aufgehangen sey, und sich nach Gefallen herum drehen

könne, so werde er ehe nicht still stehen, bis der eine Pol gegen Norden, oder Mitternacht, der andere gegen Süden oder Mittag gekehret sey. Nun sagt Cartesius, daß, wenn der Magnet noch in der Erden wäre, und die Durchgänge mit der Erden-Axe parallel wären, so circulire die magnetische Materie beständig und ungehindert durch seine Polen; befände er sich aber etwa ausser seinem natürlichen Laaer, und hange an einem Faden, so stosse diese subtile Materie so lange an, wenn sie ihre gewohnte Löchlein nicht finde, bis er in seine rechte Situation komme, und mit seinen beyden Polis gegen die Polen der Erden sich wende. Daß aber die Nord-Polen zweyer Magneten, ingleichen ihre Süder-Polen uneinig, oder einander zuwider; Hingegen der Nord-Pol des einen und der Süder-Pol des andern mit einander einig wären, solches käme daher: Die magnetische Materie, welche durch den Nord-Pol des einen Magneten ausgegangen, könne wegen der Ungleichheit der Löchlein durch den Nord-Pol des andern Magneten nicht eingehen, sondern stosse an, und treibe den Magnet so lange herum, bis er den Süder-Pol gegen jenen wendet, welcher die magnetische Materie, die auch durch den Süder-Pol des ersten eingegangen, wieder annehme und durchlasse. Man lese Cartesium selbst in princip. phil. part. 4. §. 133. u. ff. und von seinen Anhängern Andalam in Exercitationibus Academ. in philosophiam primam & naturalem p. 547. Andere, die eben keine Anhänger von ihm sind, geben so viel zu, daß eine magnetische Materie vorhanden, die aus zweyerley Art bestehe, deren eine zu dem Nord-Pol heraus, zu dem Süder-Pole aber hinein gehen könne, die andere aber zu dem Süder-Pole heraus und zu dem Nord-Pole hinein zu gehen, geschickt sey. Denn da ein Cörper, der in der Ruhe liege, sich nicht selbst bewegen könne, sondern von aussen ein anderer, der in der Bewegung sey, an ihn stossen müsse, gleichwol aber die Nadel, die an dem Magnet gerade herunter, wie es ihre Schwere mit sich bringe, hange, sich bewege, so bald ihr der widrige Pol des andern Magnets nahe komme, so müsse aus dem Pole eine Materie heraus gehen. Und weil doch eine Ursache seyn müsse, warum eine Materie durch den Süder-Pol hinein kommen könne, die durch den Nord-Pol heraus gehe, und durch ihn nicht wieder hinein kommen möge, so sey dem Cartesio auch leicht zuzugeben, daß die kleinen Eröffnungen, welche der Magnet in den beyden Polen habe, von einander unterschieden seyn müsten. Daß man aber dieser Materie und den Theilen eine gewisse Figur geben solte, dazu habe man noch keinen Grund. Siehe Wolff in den nützlichen Versuchen part. 3. cap. 4. §. 39. u. f. Es hat auch Cartesius so grossen Beyfall nicht gefunden, wenn er erklären will, wie es mit der Abweichung des Magnets zugehe. Er meynet, daß zwar die magnetische Materie von einem Polo zu dem andern über die obere Fläche der Erden gehe; sie finde aber doch hie und da ihre Abwege, nachdem an verschiedenen Orten Eisen-Gruben verborgen lägen, dahin sie wegen Gleichförmigkeit der Gänge desto freyer fliesse, und die Magnet-Nadel in gleiche Bewegung richte. Wider diese Erklärung wird verschiedenes erinnert, welches die Erfahrung an die Hand giebt, und mit derselben streitet. Denn einmal werde man nicht wahrnehmen, daß die Abweichung des Magnets um die Eisen-Grube veränderlicher sey als anderswo; und da mit der Zeit sich die Abweichung verändere, so sey nicht zu begreiffen, wie die Eisen-Gruben sich an allen Orten der Welt in so wenig Jahren verändern könten. Die beyden Frantzösischen Mathematici, Petit und de la Hire, schreiben die Ursache dieser Veränderung den Erd-Polen selbst zu, und sagen, daß, weil diese veränderlich und wandelbar wären; so könte auch der Magnet, der sich nach ihnen richte, nicht allezeit gleiche Direction haben. Die meiste Mühe hat in Untersuchung dieser Sache Halley, ein Engeländer, angewendet, wie weiter unten mit mehrern gezeigt werden soll. Ausser dem aber hat auch diese Meynung ein gelehrter Frantzose in einem kleinen Büchlein, Traité de l' Aimant, schön erläutert, welches unter dem Titul: Neu-erfundener mathematischer Raritäten zweyter Theil, zu Maintz Deutsch heraus kommen. Ob diejenige neue Theorie von Magneten, so in denen vor weniger Zeit von einigen guten Freunden in Jena heraus zu geben angefangenen Academischen Neben-Stunden im Ersten Stück Art. 5. vorgetragen worden, diese Klarheit habe, überlassen wir eines iedweden Entscheidung. Zum wenigsten glauben wir, daß die zum Grunde vorher gelegten Sätze noch viel Licht bedürffen werden. Wir beziehen uns gegenwärtig bloß auf den kurtzen Auszug davon, wie selbiger in denen gelehrten Zeitungen 1718. p. 339. befindlich ist. Nemlich die Erklärung derer Eigenschafften des Magneten setzet zum voraus, daß die Erde ein Comet gewesen, der, weil er über und über gebrennet, immer dünner geworden, und folglich sich ie länger ie weiter von der Sonne entfernet, bis er an das Ende des Sonnen-Wirbels kommen, daselbst ausgelöschet, und also ein Planete geworden. Diese starcke Veränderung habe verursachet, daß der Planet bald müssen anfangen, sehr gegen die Sonne zu sincken, die da herum befindliche Himmels-Lufft aber in die grossen leeren Räume einzudringen, welche den Planeten, der noch wie ein dünner Brey beschaffen gewesen, nach der Linie, die nach dem Sonnen-Wirbel gehet, durchlöchert, bis er nachgehends härter worden, und die gemachten conischen Röhren oder Gänge behalten, durch welche er, vermittelst der Himmels-Lufft, aus der Sonne immer mit seiner Axe nach dem Pol der Sonne gelencket wird. Eben diese Eigenschafft wäre auch allen Theilen der Erde eingedruckt, nur daß die meisten entweder zu flüßig, die gemachten Röhren zu behalten, andere zu dichte wären, daß die Himmels-Lufft ungehindert durchgehen könte, bey andern aber andere Umstände solches hinderten, und also der Magnet die einzige Materie, darinnen man solche Würckung deutlich wahrnehme. Im Jahr 1721 in dem Monat Januar ist in denen neuen Zeitungen von gelehrten Sachen no. 9. p. 71. eine andere Theorie des Magnets beygebracht worden. Es ist selbige des Christoph Eberhards in Engeland, der sie gedachtes Jahr unter dem Titel: Specimen Theoriæ Magneticæ, quo ex certis principiis magneticis ostenditur vera & universalis methodus inveniendi Longitudinem & Latitudinem, vorgetragen, worauf sie endlich 1712 zu Leipzig in 4 a 8 Bogen durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht worden. Die Nachricht davon lautet, wie folget: Der Herr Verfasser sagt, er habe viele von

andern

andern gemachte Anmerckungen von Magneten gesammlet, sie gegen einander gehalten, auf das genaueste geprüfet, und endlich daraus geschlossen, daß in der Erden sehr grosse leere Hölen seyn müsten, darinnen ausser andern Dingen 2 grosse Nuclei magnetici befindlich, davon man einen könne den Europäisch-Asiatischen, den andern den Americanischen nennen. Der Nord-Pol des Europäischen Nuclei sey 10 Grad, und der Nord-Pol des Americanischen 8 Grad, vom Nord-Pol der Erd-Kugel entfernet: Der Süd-Pol des Asiatischen Nuclei gehe bis zum 40, und des Americanischen seiner bis zum 60 Grad der mittäglichen Breite. Daher wären die Æquatores und übrigen Circul dieser beyden Magneten sehr von einander, und von denen Circuln der Erde unterschieden: Es sey auch ihre Bewegung und Grösse nicht einerley, und der Europäisch-Asiatische sey fast halb so groß, als die Erd-Kugel, und bringe seine ordentliche Circul-runde Bewegung, vom Morgen gegen Abend, in 1232 Jahren zu Ende. Der Verfasser beweiset seine Meynung daraus, weil die Magnet-Nadel auf dem stillen Meere gegen Abend, in Brasilien gegen Morgen, beym Vorgebürge der guten Hoffnung wieder gegen Abend, und im Indianischen Meere gegen Morgen abweiche; desgleichen, daß bey Californa die Abweichung gegen Morgen, und gegen über bey Virginien gegen Abend sey. Hernach erkläret er aus seiner Meynung alle Phœnomena des Magneten, und sonderlich von der Longitudine und Latitudine. Er braucht dazu drey Magnet-Nadeln, eine declinatoriam, und 2 inclinatorias, von welchen letzteren die eine immer gegen Mittag und Mitternacht, die andere gegen Morgen und Abend gerichtet ist. Die letzte schätzt er sonderlich sehr hoch, wodurch, wie er meynet, die Meridiani und Circuli Longitudinis magnetici sehr leichte zu finden. Diese weiset unter dem Æquatore und denen Tropicis richtig die 360 Grad des Magneten, und folglich auch der Erde, aber ausser denen Tropicis kan sie den Circul nicht, sondern nur den Semiquadranten, auch bald mehr, bald weniger, vollführen. Dabero zeigt sie durch ihr Hin- und Wiedergehen, wie viel Meilen das Schiff fortgefahren sey. Die Sache wahrscheinlicher zu machen, hat er 2 Land-Charten verfertiget, darauf die Oerter gezeichnet sind, allwo man Anmerckungen mit denen Magneten gemacht, und dieselben auf 2 höltzerne Kästgen geleimet, darinnen er die Magneten so befestiget, daß die Magnet-Nadel auf einem ieden Ort, darauf sie gesetzet worden, eben die Abweichung gehabt, welche die Schiffer auf ihren Reisen an solchen Orten bemercket. Desgleichen hat er auch eine kleine Erd-Kugel gemacht, darinnen er die Magneten so angebracht, daß die dritte Magnet-Nadel eben die Veränderungen, sowol auf denen Tropicis, als ausser denenselben, gehabt, die sie, nach denen Grund-Sätzen des Verfassers, auf der Erd-Kugel selber haben solte. Der Verfasser hat diese Schrifft denen Commissarien des Parlaments von Groß-Britannien, die die Erfindungen von der Longitudine untersuchen sollen, zugeschrieben, die auch dieselbe gütig aufgenommen, da sie vielfältige andere nicht einmal des Ansehens gewürdiget. Der Uebersetzer und Herausgeber dieser Schrifft meldet, daß schon vor einigen Monaten ein Schiff aus einem berühmten Hafen ausgelauffen sey, die Theorie des Eberhards zu prüfen, und mit neuen Experimentis zu bekräfftigen. So weit die in denen Gelehrten Zeitungen gegebene Nachricht von der Eberhardischen Theorie. Da nun in eben diesem Januar derer Zeitungen von gelehrten Sachen no. 8. p. 63. der neuen Theorie von Magneten des Doppelmayers in Nürnberg gedacht wird, so in einem und dem andern Stücke der Eberhardischen zuwider ist, so fügen wir sothane Erzehlung in folgendem nach: Doppelmayer ist bey einem Jahre her über einer neuen Theorie, was die Declination des Magnets, auch dessen Inclination anlanget, beschäfftiget, und auf eine weitere Verbesserung derselben bedacht gewesen, welche in einem und dem andern von denen Magnetischen Grund-Sätzen Christoph Eberhards abgehet. Inmittelst trachtet er selbige noch immer zu einer grösseren Vollkommenheit zu bringen, damit man alsdenn nach solcher Theorie, mit Zuziehung des Calculi, die Zeit, wenn in einem vorgegebenen Orte entweder gar keine Declination des Magnets, oder einige von so und so vielen Graden, auch die gröste, und wiederum umgewandt, sich gezeiget hat, auch erhalten wird; alsdenn aber, so die Declination des Magnets und die Latitudo des Orts, oder an statt der Latitudinis die Inclination des Magnets auf das genaueste bemercket worden, das Haupt-Problema in der Geographie und Schiffahrt-Kunst die Longitudinem desselben Orts gar genau zu bestimmen, und auf einem Erd-Globo eine iede von denen obigen Aufgaben, so viel Richtigkeit die Operationes darauf zulassen, gar deutlich und behende wird können aufgelöset werden. Es hat der Allerhöchste mit Fleiß dem menschlichen Fürwitz unterschiedene dergleichen Sachen in der Natur vorlegen wollen, deren Art und Weise er nicht deutlich begreiffen kan, damit er hernach bey denen Göttlichen Geheimnissen an deren Wahrheit nicht zweiffeln darff, ob er schon nicht die Art und Weise ihrer Möglichkeit sich vorzustellen vermag. Man kan in der Natur-Lehre nicht allezeit die Causas secundas finden, man muß sich öffters von denen Geschöpffen zu dem Schöpffer wenden. Hierbey kan man diejenigen Worte wiederholen, so Henckel in seiner Flora saturnizante p. 197. anführet: Wir müssen in der Natur-Lehre den vornehmsten Haupt-Zweck, das ist, das Absehen auf die verborgene Gottheit, niemals vergessen, welches leicht geschichet, wenn wir die Bewegung natürlicher Cörper bloß von einem Zusammenfluß derer Materien, und also von einer Nothwendigkeit herleiten wollen. O mein Leser, laß uns die durch seinen Geist alles bewegende Macht des Höchsten, so er in und über dem Erdboden beweiset, mit Erstaunen ansehen, und die unverrückte Ordnung seiner Geschäffte in der Creatur, nicht sowol in Betrachtung behalten, als vielmehr in Verwunderung ziehen. Wir sehen des Windes Stärcke in denen Würckungen, wir hören sein Sausen wohl, aber wir wissen nicht, von wannen es kommt, und wohin es fähret. Also müssen wir philosophiren, wenn wir auf den Grund kommen wollen, und die bloß materialische und mechanische Weisheit läst uns nicht allein in der Natur-Lehre, sondern auch von GOtt mancherley Zweiffels-Knoten. Ja wahrhafftig, wo wir nicht bey aller unserer Betrachtung in der gemessenen Regierung eines dahinter steckenden erschaffenen geistlichen Wesens, und eines hinter

diesen verborgenen eigenmächtigen Schöpffers endlich beruhen, so bleiben wir sowol uns, als andern, zur Befriedigung des Gemüthes allezeit etwas schuldig, welches wir mit der allermühsamsten Darlegung derer Causarum secundarum, oder materialischen Ursachen nimmermehr abtragen werden. Wie die Kräffte des Magnets zu erforschen, zu erhalten, zu vermehren, und zu mancherley Gebrauch in Ernst und Schertz anzuwenden, ist bey Schotten, Kirchern, Schwentern, Harsdörffern u. a. m. weitläufftig zu finden. Die ihm fälschlich angedichtete Tugenden, hat Brown in einem eigenen Capitel widerleget. Clusius bemercket, daß der König von Ceylon die Gefässe, worinnen die Speisen vor ihn bereitet und aufgetragen werden, von Magnet-Stein machen lassen, in Meynung, daß dieselben zu Erhaltung der Gesundheit beytragen sollen. Magnet-Stein findet man an allen Orten, wo Eisen gegraben wird. Die alte Fabel von denen Magnet-Bergen in dem äussersten Norden, so die Schiffe, die mit Eisen verwahrt sind, an sich ziehen sollen, ist durch die Erfahrung derer jüngeren Schiffahrten widerlegt worden. Daß zwischen denen Theilen des Magneten und des Stahls sich eine grosse Gleichheit finde, hat Jablot durch allerhand Proben gewiesen. Dann erstlich, kan sich der Magnet in recht rein und sehr feines Eisen verwandeln. Zum andern, rostet er, wenn er feuchte worden, beynahe eben so, als wie das Eisen. Zum dritten, weil das Eisen, wann es in einer gewissen Stellung lange auf der Erde liegt, zu einen vollkommenen Magneten wird. Zum vierdten, weil der Magnet, das Eisen und der Stahl im Feuer ihre magnetische Krafft verliehren. Zum fünfften, weil die stählernen gehärteten Klingen andern stählernen Klingen ihre Krafft mittheilen, die sie von dem Magnet erhalten haben. Zum sechsten, weil man fast alle Proben mit dem Stahle, der recht wohl mit dem Magnet ist bestrichen worden, so gut, wie mit dem Magnet selbsten, machen kan. Der Gebrauch des Magnets, nachdem seine Tugend, den Nord-Stern zu zeigen, bekannt worden, ist unschätzbar, massen allein durch dieses Mittel die Fahrten über das weite Meer angestellet, und so viel neue Länder entdecket werden können. Diese Tugend ist im dreyzehenden Jahrhundert durch einen Neapolitaner von Melfi, welchen etliche Flavius, andere Joh. Goyam nennen, entdecket, und zum Gebrauch gebracht worden, wiewol sie um dieselbe Zeit auch bey denen Arabern soll seyn bekannt worden, wovon Kircher nachzusehen. Die Tsineser wollen dieselbe 2000 Jahr vor Christi Geburt gewust, und von der Zeit an des Compasses sich gebrauchet haben. In der Artzney hat der Magnet, wie der Blut-Stein, eine anziehende und austrocknende Würckung, und wird nur äusserlich gebraucht, weil er eingenommen, giffig seyn soll. Einige schreiben dem Magnete noch andere wunderbare Eigenschafften zu: Er soll den Verstand vermehren, die Furcht und das Schrecken vertreiben, Friede und Einigkeit erhalten, die Geburt befördern, das Haupt-Wehe und den Krampff stillen, so man ihn bey sich trüge. Er soll auch vor die Wassersucht zuträglich seyn, so man dieses Steines ein halb Quentlein mit Honig-Wasser vermischt einnähme. Wenn man davon mit Honig-Wasser trincket, soll er den Bauch laxiren, und die groben Feuchtigkeiten ausleeren. Bes. Lonicerus Kräuter-Buch p. 725. Man vermischt ihn bisweilen mit denen Bruch-Pflastern, und giebt innerlich gefeilt Eisen zu trincken, damit der Magnet das Eisen an sich ziehen soll. Einige machen aus den gebrandten Magneten und Wachs ein Pflaster zu Linderung derer Podagrischen Schmertzen. In denenjenigen Beschreibungen derer Pflaster, die zu dergleichen Wunden zu gebrauchen, welche mit diesem oder jenem Gewehr gemachet worden, und von denen man vermuthet, es sey etwas von Eisen darinnen zurück geblieben, wird der Magnet erfordert: denn, man stehet in dem Wahn, der Magnet, der unter solch ein Pflaster ist gekommen, werde das Eisen an sich und aus der Wunde heraus ziehen. Allein, der Magnet mag auch noch so gut und kräfftig seyn, dergleichen Würckung wird er nimmermehr zuwege bringen. Denn fürs erste, wird er so zart zerstossen, als wie es nothig ist, wenn er soll unter ein solch Pflaster eingemischet werden, so verliehrt er gewißlich alle seine Krafft das Eisen anzuziehen, als welche einzig und allein in Ordnung seiner Löchlein hat bestanden, die aber dergestalt verderbet und vernichtet ist. Wann auch fürs andere, an diesem pulverisirten Steine einige Krafft das Eisen anzuziehen, verblieben solte seyn, so würde derselbige doch wegen derer schleimigen, gummosen und hartzigten Materien, woraus das Pflaster, unter welches er gemischet worden, bestehet, nichts sonderliches verrichten können. Deßwegen kan man an dem Magnet, den sie unter die Pflaster zu mischen pflegen, keine andere Krafft finden, als eine reinigende und anhaltende: man erachtet dahero gar nicht nöthig, wann einer wolte sich bemühen, und einen recht sehr kräfftigen Magnet aufsuchen, den er zur Artzney gebrauchen konte: der ist schon gut genug darzu, den die Materialisten gemeiniglich verkauffen, und den sie aus Auvergné und anderwärts herbringen lassen. Damit man aber nicht betrogen werde, und einen andern Stein, statt des Magnets, bekommen möge, so darff man nur Feil-Späne daran halten, dann diese muß er an sich ziehen. Es giebt wohl auch weissen Magnet, welcher von denen Italiänern Calamita Bianca genennet wird, allein derselbe ist sehr rar, und muß weiß und graulicht sehen, schwer seyn, und das Eisen ziehen. Ein armirter oder gewaffneter Magnet wird derjenige genennet, welcher an seinen beyden Enden oder Polis mit Stahl oder Eisen beschlagen ist. Wenn man den Magneten in Scheide-Wasser solviret, so werden die Dinge, die hernach durch sein fixes und crudes Saltz imprägniret werden, zugleich figiret. Magnes kommt von Magnesia, weil der Magnet vorzeiten in der Lydischen Provintz Magnesia sehr häuffig gefunden wurde: oder, wie Nicander will, dieweil ein Schäfer, mit Namen Magnes, von dem gleich Anfangs gedacht worden, der erste gewesen, welcher auf dem Berg Ida, mit dem Eisen an seinem Schäfer-Stocke und denen Nägeln in seinen Schuhen, den Magneten entdecket haben soll. Bes. Zeiller. Cent. I. Ep. 416. Panciroll. II. tit. 11. p. 578. Plin. XXXVI. 16. wiewol Melissantes bey der Beschreibung des Berges Ida in seiner Orographia nichts davon gedencket. Hierauf hat man dessen wunderbare Eigenschafften nach und nach entdeckt, welche beym Lil. Bisciol. Horar. subcesiv. tom. 2. l. 3. Beckermann in pro-

in problem. nautic. f. 601. Besold. in discursu de Nova orbe, Huls im Weg-Weiser, u. Marr. Zeiller. in Itin. Ital. p. 116. Joh. Jonston. in Thaymatographia nat. p. 143. Jos. Acosta l. Histor. Indicæ, 16. Kircher. de Arte magnetica. Nic. Zuchi in Philosophia nova de machinis & magnete, Rom. 1652. 4. Vincenz Leotard. in Magnetologia, Leiden 1668. 4. Wilh. Barlow in Observat. magnet. Lond. 1616. 4. *Dalencé* Traité de l' aiman und andere weitläufftig können nachgelesen werden. Besiehe Morhofs Polyh. lit. T. II. P. II. 32. Paschius de Inventis nov-antiquis. Am alleraccuratesten aber hat davon geschrieben der Engeländer Gilbert, als der etliche Jahre zu dessen Natur-Kundigung angewendet, und auf 50000. Gülden darauf verwendet hat. Doch Scaliger machte es kürtzer; denn als er dessen Ursache erklären solte, sagte er nichts mehr, als dieses: de nescire. Bes. Panciroll. l. c. Bes. auch Bapt. Porta Mag. Nat. VII. 1. *Lapis Heraclius* wird er genannt, weil er vor diesem zu Heraclea, einer Stadt in Magnesia, gefunden worden. *Lapis Siderites* heist er von σίδηρος, ferrum, Eisen, weil er das Eisen an sich ziehet. *Lapis nauticus*, weil die mit dem Magnet bestrichene Nadel denen zur See fahrenden den Weg weiset. Von dessen genauer Verwandniß mit der Erde, als welche einige lieber gar vor nichts anders, als einen grossen Magnet-Stein ausgeben wollen; Wovon unter dem Artickel: Magnetische Philosophie ein mehrers nachzusehen ist. *Aymant* heißt er auf Frantzösisch, weil er das Ansehen hat, als ob er das Eisen liebe, weil er sich so genau dran hängt. Nun ist noch übrig, daß wir die hieher gehörige Bücher anführen. Die Hand-Bücher und Systemata der Physic, in denen die Materie von dem Magnet mit fürkommt, übergehen wir hier, und bleiben bey denjenigen Schrifften und Observationen, die besonders zur Erläuterung dieser Materie dienen. Es ist dieser Punct der Natur-Lehre eigentlich zu den neuern, doch mehr zu unsern, als in den vorigen Zeiten untersucht worden. Morhof. in polyhistor. tom. 2. Lib. 2. p. 2. c. 32. sagt, der erste, welcher sich die Mühe gegeben, die Natur des Magnets zu untersuchen, zu dem Ende allerhand Versuche anzustellen, auch gezeiget, daß die Erde ein grosser Magnet, und der Magnet eine kleine Erde sey, wäre Wilhelm Gilbert, ein Engeländer, der philosophiam novam de magnete magneticisque corporibus & magno mante, tellure 1600. ediret, von welchem Baco de Verulamio in augment. scient. lib. 2. cap. 73. urtheilet, daß er ungemeinen Fleiß dabey angewendet, und sich durch Experimenten die Sache zu entdecken, bemühet. Wenigstens hat er andern Anlaß gegeben, und den Weg gebahnet, daß sie der Sache weiter nachgedacht, und manches auf eine leichtere Art eingesehen, wie sich denn verschiedene deßwegen so sehr bemühet, daß sie besondere Bücher und Wercke davon aufgesetzet. Denn wir haben Nicolai Cabæi philosophiam magneticam, Nicolai Zuchi philosophiam novam de machinis & magnete, Vincentii Leotaudii Magnetologiam, sive novam de magnete philosophiam, ingleichen Athanasii Kircheri magneticum naturæ regnum sive disceptationem de triplici in natura rerum magnete inanimato, animato & sensitivo. Doch wir haben noch neuere Schrifften. Anno 1687. kam Traité de l' aimant, oder Tractat von dem Magnet, zu Amsterdam heraus, davon der Auctor Dalence heisset, der in den meisten Stücken die Cartesianische Principia angenommen, wovon nachzulesen Bayens Nouvelles de la republique des lettres 1687. Septembr. p. 917. Eine besondere Begebenheit den Magnet betreffend, hat Vallemont in description de l' aimant qui s' est formé a la pointe du clocher neuf de N. Dame de Chartres &c. Paris 1692. erzehlet und zu erklären gesuchet, daß nemlich der Rost, der sich an ein Eisen gesetzet, eine magnetische Krafft gehabt, dergleichen auch schon Gassendus soll wahrgenommen haben. Die angezogene Schrifft des Vallemonts wird in den Actis Eruditorum 1694. p. 208. recensiret. Robert Boyle hat gleich in dem ersten Capitel seiner Experimentorum observationum physicarum, die zu London 1691. heraus kommen, verschiedene magnetische Experimente vorgestellet, und unter andern angemercket, daß nicht alle Magneten durch das hefftige Feuer ihre anziehende Krafft verlöhren, ingleichen daß ein warmer Magnet, wenn er geschwind ins Wasser getaucht werde, mehr von seiner Krafft verliere, als wenn man ihn nach und nach an der Lufft ließ kalt werden. Rauviere erzehlet in seiner Voyage du tour de la France p. 205. daß der Herr Pugnais gemeinen Fleiß und viele Kosten auf diesen Punct der Natur-Lehre gewendet, und wie er mit den schönsten und kostbarsten Magneten versehen gewesen, also habe er auch 2 Schrifften davon ediret, experiences sur l' aimant und lettres écrites a un philosophe sur le choix d' une hypothese propre a expliquer les effets de l' aimant. Nachdem man wahrgenommen, daß die Abweichung der Magnet-Nadel veränderlich, so haben sich verschiedene die Mühe gegeben, solche Abweichung anzumercken, als de la Hire, wovon die Memoir. de l' acad. roy. des scienc. 1716. p. 7. u. ff. zu lesen, sonderlich aber der deswegen berühmte Engeländer Halley, welcher schon 1683. in einer Tabelle zusammen gebracht, was er von dieser Abweichung der Magnet-Nadel gefunden, die auch in die Acta Eruditorum 1684. p. 387. mit eingedrucket worden. Franciscus Noel, ein Jesuite, der auf Befehl seiner Obern als Missionarius nach China und Indien geschickt worden, hat auf dieser Reise unter andern auch die Abweichung der Magnet-Nadel sorgfältig untersuchet, und zwar in den Observationibus mathematicis & physicis in India & China factis, c. 8. p. 111. die zu Prag 1710 heraus kommen sind; dergleichen auch Feuillee auf seiner Reise nach America und Indien gethan, dessen Anmerck. aus seinen Journal des observations physiques, mathematiques & botaniques in den Actis erud. 1715. p. 191. zu finden sind, die man auch nebst andern in Wolffs nützlichen Versuchen part. 3. p. 186. sqq. antrifft. In den Actis Erudit. 1682. p. 258. ist auch Sturmii epistola invitatoria ad observationes magneticæ variationis instituendas zu lesen. Von dem Mattheo Hale ist nach seinem Tod 1695 noch zum Vorschein kommen magnetismus magnus, sive contemplationes metaphysicæ & divinæ, e consideratione magnetis subnatæ, darinnen er Anleitung giebet, wie einen die Betrachtung des Magnets zu GOtt führen könne. Des Petri von Mußchenbrock physicæ experimentales & geometricæ de magnete, tuborum capillarium vitreorumque speculorum attractione, magnitudine terræ, cohærentia corporum firmorum dissertationes sind zu

Leyden 1729 heraus kommen, und werden in den Actis Eruditorum 1730. p. 148. recensiret. Man lese auch noch Valentini Museum museorum, der zu Ende des dritten Theils eine weitläufftige Abhandlung vom Magnet angestellet, ingleichen die Memoires de Trevoux 1703. Novembr. p. 367. und 1704. Maj. p. 366. Ausser diesen sind auch noch bekannt Lorentz Reael Onderfinding van de Magnetsteen, en de magnetische Krafft der Aarden, Amsterdam 1651, 8. Verulamius in Inquisitione de Magnete. Johann Jacob Schweigkard in Disquisitione von der Natur und Eigenschafften des Magnet-Steines. Matthäus Hale in Magnetismo magno, sive Contemplat. metaph. & divin. a consideratione magnetis lubnatis, London 1695, 8. Zwingers Scrutinium Magnetis; und andere.

**Magnet (Jovialischer)** siehe Jovialischer Magnet, im XIV. Bande p. 1222.

**Magnet (unreiner)** ist der, welcher noch nicht recht poliret, und von alle dem, was ihm an seiner Krafft, etwas an sich zu ziehen, hindert, gereiniget ist.

**Magnet-Berg**, *Magnetis Mons*, ist ein Berg, wo Magnet-Steine gefunden werden. Eines solchen gedencket der Poet Odo in dem Gedichte, von dem Hertzog Ernst der Bayern, daß derselbe, als er von dem Ufer der See-Räuber, welche Grippi genannt wurden, gefahren, an einen Magnet-Berg gekommen sey, der alle Schiffe, wegen des Eisens, womit sie befestiget sind, an sich ziehet, und keines wieder los läßt. Joh. Georg v. Eckhart in Comment. de rebus Franc. Orient. Tom. I. p. 516. Vor diesem glaubte man auch, als wenn in Schweden gantze Berge von Magnet-Steinen angetroffen würden: Es ward solches auch als eine Ursache angeführet, warum die Magnet-Nadel ihre Spitze allemal gegen Norden kehrete, weil sie nemlich durch eine verborgene Sympathie von den Magnet-Bergen dahin gezogen würde.

**Magnet-Nadel**, siehe *Acus Magnetica*, im I. Bande p. 435.

**Magnet-Nadel (Abweichung der)** *Declinatio Acus Magnetica*, bedeutet den Winckel, welchen die Nadel mit der wahren Mittags-Linie machet. Siehe *Acus magnetica* im I. Bande p. 435. und vornemlich Abweichung des Magnets in eben diesem Bande p. 225. u. ff.

**Magnet-Pflaster**, siehe *Emplastrum Magneticum* im VIII. Bande p. 1073.

**Magnet-Stein**, siehe Magnet.

**Magneten, Magneter, Magnesier**, Lateinisch *Magnesii*, so wurden die Einwohner in der Stadt Magnesia an dem Mäander genennet, und scheinen (wie Strabo berichtet) von den Delfiern entsprossen zu seyn, welche die Berge Dindymos in Thessalien bewohnet haben. Von den Magneten sind berühmte Leute entstanden, unter denen der berühmte Redner Hegesinar den Vorzug hatte. Es waren auch unter ihnen sehr künstliche Fechter, wovon der Cleomachus einer ist, wie auch unterschiedliche treffliche Dichter und Redner, als Sotades Alexander, Krolus, Lysis, Simus ꝛc. Der Harffen-Spieler Anarenor war auch in starckem Ruff, er erlangte grosses Lob auf den Schauplätzen, und wurde sonderlich vom Antonio sehr hoch geachtet. Strabo meldet, daß die Magnesier von den Treriern, einem Cimbrischen Volcke, wären ausgerottet worden; Darnach hätten die Milesier diesen Ort in Besitz genommen. Andere berichten, daß, nachdem sie eine gewisse Gottheit beleidiget, erschrecklich davor hätten leiden müssen, so daß daher das Sprichwort gekommen: *Magnesium malum*. Strabo Lib. XII. & XIV. Apostol. Prov. Cant. XVIII. n. 6. Plin. Horat. L. III. carm. ode 7. Dappers Beschr. v. Asien p. 279.

**Magneter, Völcker, siehe Magneten.**

MAGNETES, sind die Einwohner der Provintz Magnesia in Thessalien, oder, da solche Provintz nicht mit zu Thessalien zu rechnen, doch an demselben, welche ehemals ein besonderes Königreich ausmachte, und unter andern auch von dem Acastus beherrschet wurde, dessen Gemahlin Hippolyte den Peleus zu ungebührlichen Diensten verlangete, und, als solcher keine Lust dazu hatte, ihn bey ihrem Gemahl verleumdete, als ob er ihr von selbst zu nahe treten wollen, worüber es denn endlich da hinaus kam, daß Peleus den Acastus mit Krieg überzog, ihn überwand, und einen guten Theil seines Landes abnahm, so er hernach mit zu Thessalien schlug. Man traff aber in diesem Königreiche unter andern folgende Städte an, als Neliam, Pagasæ, Orminium, Rhizuntem, Sepiadem, Olizonem, Bæben und Joleon, Strabo L. IX. p. 300. die aber der Demetrius Poliorcetes fast alle zu einer Stadt, Demetrias genannt, machte; Livius L. 39. cap. 23. ingleichen gehörten hierzu Aphetæ, Olvcüo, Magnesia und andere nebst den Bergen Pelio und Oita. Cellar. Notit. orb. antiqu. L. 2. c. 13. Anietzo ist der Theil von Thessalien, worinne noch die Oerter Magnesia, Demetriada, Volo, Sagra u. a. nebst dem Berge Ossa in den Charten angezeiget werden.

MAGNETES, war ein Volck, so in Lydien, an dem Berge Sipylus wohneten. Cellar. in Geogr. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 4. p. 133.

MAGNETICA ACUS, siehe *Acus magnetica*, im I. Bande p. 435.

MAGNETICA MATERIA, siehe Magnetische Materie.

MAGNETICA PHILOSOPHIA, siehe Magnetische Philosophie.

MAGNETICA VIS, siehe Magnetische Krafft.

MAGNETICÆ ARTES, siehe Magnetische Krafft.

MAGNETIS MONS, siehe Magnet-Berg.

**Magnetische Curen**, siehe Sympathetische Curen.

**Magnetische Krafft**, *Magnetica vis*, ist eine gantz besondere und natürliche Fähigkeit, entweder des Magnetens selbst, oder der subtilen Materie, die sich um den Magneten herum beweget, und zu einem Pole heraus, und zu dem andern hinein fähret, nicht nur das Eisen an sich zu ziehen, sondern auch seinen Lauff oder seine Richtung beständig von Süden nach Norden zu halten. Siehe Wolffs Versuche Tom. III. §. 42. wie diese besonders das Eisen an sich ziehen kan, besiehe eben desselben Physick Tom. I. §. 382. Im übrigen gedencket auch Hanow in seinen erläuterten Merckwürdigkeiten der Natur unterschiedener Arten, wie solche magnetische Krafft zu verstärcken; Als da sind die Einfassung, das Schleiffen, durch einen stärckern Magnet, durch die Lage und

Richtung nach Norden, durch einen Dorn, der durch seine Axe gehet, durch magnetisches Eisen, durch Chymisches Feuer u. s. w. Was insonderheit die Einfassung desselben betrifft, so wird insgemein folgende vor die beste gehalten. Nemlich an den Seiten, wo die Wende-Puncte befindlich, muß der Magnet wohl geschliffen und geglättet werden; die Einfassung selbst aber von gutem oder gar dem besten Stahl seyn; die Platten, welche an den Wende-Puncten zu liegen kommen, müssen ebenfalls sauber geschliffen seyn, und wohl anpassen, auch die gantze Wende-Seite bedecken und so gemacht seyn, daß sie fest anliegen. Die Füsse unten dran müssen nach der Grösse und Stärcke des Magnets eingerichtet, und nicht zu klein seyn. Z. E. Bey einem pfündigen und kräfftigen Steine konnen sie 2 Messer-Rücken oder Linien breit, und 3 bis 4 lang seyn; die Höhe aber darff nicht grösser seyn, als daß der Quer-Balcken, daran man die Last, so er tragen soll, anhängt, in der Mitten den Stein oder seine Einkleidung nicht berühret. Unten müssen die Füsse sonderlich glatt geschliffen, und dergestalt gerichtet seyn, daß der eben so wohl polirte Anhänge-Balcken gantz eben und dicht drauf anliege. Einige erfordern auch, daß die Platte eine gehörige Dicke haben solle, welche sie folgender massen angeben. Man solle die Bleche etwan den sechsten Theil einer Linie dicke an den Magnet anmachen, und hernach in Feil-Staub halten, und sehen, ob gar kein Feil-Staub sich an die Platten anhenge, oder aber, ob wenig, oder viel anklebe. Wenn gar keiner dran, wären sie allzu dicke; wenn viel daran hienge, wären sie zu dünne; und wenn nur sehr wenig daran hienge, wären sie recht. Hamberger in Element. Phys. §. 386. Es wird aber nicht angegeben, auf was für Erfahrungen dieses letzte beruhe, vielweniger bestimmet, wie viel solches der Krafft des Magnets hinderlich, wenn man es nicht trifft, oder förderlich, wenn man es recht abgepasset hat; woraus man von dem Werthe der Regel hätte urtheilen können. Ausser dem hat man auch schon längst wahrgenommen, daß ein Magnet zufälliger weise eine Verstärckung bekommen kan durch andere Magnete, Eisen und Stahl, bey denen er sich befindet. Man hat nemlich angemercket, daß ein schwacher Magnet, wenn er in dem Würck-Kreise eines ungleich stärckern ist, mehr träget, als wenn er ausser demselben allein tragen soll. Daher wenn er nahe einem starr-Magnet gehangen, ihm so viel Eisen nach und nach angehänget worden, als er immer hat tragen wollen, und so der grosse Magnet hernach von ihm weggenommen wird, läßt er solches fallen. Vielleicht wenn ein schwacher Jahr und Tag bey einem starcken hienge, daß die magnetische Materie ihr durch Länge der Zeit auch mehr und mehr Strasse durch den schwächern machte, und er dadurch auf eine dauerhafftere Art verstärcket werden würde, welches zu versuchen stünde. Ingleichen hat man auch wahrgenommen, daß ein Magnet über einem grossen Ambos mehr trägt, als wenn der Ambos unter ihm weggethan wird. Die Erfahrung hat gelehret, und man kan es in vielen Versuchen zeigen, daß, wie der Magnet das Eisen, also auch hinwiederum das Eisen den Magnet an sich ziehe, das ist, ihn veranlasse, daß er sich dem Eisen nähert. Denn das Eisen ist von Natur magnetisch, der Ambos wird noch darzu durch das heisse Eisen, so darauf geschmiedet wird, durch die Hammer-Schläge und beständige Lage, darinn es stehet, zubereitet, einen starcken Grad der Magnetischen Krafft zu erhalten, und ist daher kein Wunder, daß um denselben die magnetische Materie sich starck bewege, oder darauf häuffiger, als auf andere Cörper zuströhme. Je mehr nun magnetische Materie an einem Orte zusammen fliesset, ie mehr stösset auch auf den schwachen Magnet zu, und stößt oder hält also viel stärcker dasjenige an ihm, was er träget. Kurtz, es ist eben so viel, als wenn der schwache Magnet bey einem andern stärckern wäre; daher auch eben das hier zu sagen ist, was nur erst von jenem angemercket worden. Wer also seinen schwachen Magnet unter viel magnetisches Eisen etliche Jahre in rechter Richtung aufhänget, möchte leicht einen bessern Magnet wieder heraus nehmen, als er hinein gehangen. Hieher ist auch zu rechnen, was einige von der eisernen Fliege, welche von einem gewissen Künstler zu Nürnberg so artig soll gemacht gewesen seyn, daß sie sich aus den Händen des Künstlers erhoben, um alle Gäste bey Tische herum geflogen, endlich aber, gleich als ob sie müde geworden, dem Künstler wieder in die Hand gekommen; ingleichen von dem in freyer Lufft schwebenden eisernen Wagen mit 4 Rädern zu Alexandria im Tempel des Serapis, wie nicht weniger von dem schwebenden eisernen Pegasus des Bellerophon und dem schwebenden Sarge des Mahomets, und andern dergleichen magnetischen Erfindungen mehr erzehlen. Wie denn auch unter andern Kircher de Arte Magnetica L. 2. Part. IV. c. 3. probl. 1. an einer Magnet-Nadel eine eiserne Fliege oder Eidexe anbringen, und denn vermittelst des Magnets zu einer geheimen Unterredung brauchen lehret.

**Magnetische Künste**, siehe **Magnetische Krafft.**

**Magnetische Materie**, *Magnetica Materia*, wenn ein vorhin ruhender, zumal unbelebter Cörper beweget wird, so wird er immer von einem andern, der ihm an Krafft überlegen ist, beweget, besage der täglichen Erfahrung. Es muß also auch der Magnet-Cörper von andern cörperlichen Dingen, deren Krafft er durch seine Schwere nicht widerstehen kan, bewegt werden. Man siehet aber die cörperlichen Dinge nicht, die den Magnet bewegen, wie genau man auch zusiehet, oder was für Vergrösserungs-Gläser man auch darzu gebrauchet. Es müssen also die Dinge, die den Magnet bewegen, und welche wir Kürtze halber die magnetische Materie nennen, unsichtbar, oder so klein seyn, daß sie durch die bisher bekannten Wege mit dem Gesichte nicht erkannt werden mögen. Es würcket aber vermöge der Versuche, so deshalb angestellet sind, der Magnet eben sowol und starck unter einer Lufft-leeren Glocke, als in freyer Lufft. Dannenhero muß nicht die dicke Lufft unserer Dunst-Kugel dem Magnet seine Bewegung geben, sonst würde sie sich da nicht finden, wo dieselbe weggepumpet ist; sondern es muß eine Materie seyn, die viel feiner ist, als die Lufft, dadurch wir Athem holen. Welches auch daraus sattsam erhellet, daß sie durch Glas, Holtz, Stein, Metall, ungehindert durchdringet, und würcket sie durch sie nicht anders, als ob die Cörper nicht da wären. Wenigstens mercket man mit den blossen Augen keinen sonderlichen Unterscheid. Denn so gar eigen hat man zur Zeit noch nicht untersucht, ob nicht, wenn man alles genau bestimmen wolte, durch Versuche, sich auch hierbey etwas finden möchte, das den gemei-

gemeinen Gesetzen der bewegenden und widerstehenden Krafft der Corper gemäß sey, wie man Ursache zu schlüssen hat. Denn vermöge der Trägheit widerstehet ein ieder Corper der Bewegung, und man findet auch, daß ein ziemlich starcker Magnet durch ein dünnes Papier das Eisen nicht leicht anziehet, und daß einer, der bloß viermal so viel ziehet und träget, als er schwer ist, wenn man Papier auf seine Fusse leget, kaum das Eisen fest hält, woran man sonst das übrige anhänget. Die magnetische Materie muß ferner eine flüßige Materie seyn. Man siehet solches zum Theil schon daraus, weil sie durch die festen Cörper dringet oder durchfliesset. Man weiß aus der Erfahrung, daß kein fester Corper durch den andern dringen könne, wegen des starcken Zusammenhangs seiner Theile. Aber die Theile eines flüssigen Cörpers trennen sich leicht, und können daher durch anderer ihre Zwischen-Räumlein hindurch dringen, ohne daß sie eben den Zusammenhang der andern dadurch aufheben dürffen. Hernach haben flüßige Cörper, wenn sie fliessen, diese Eigenschafft, daß sie die langen Cörper, so in ihren Strom kommen, nicht der Breite nach, sondern der Länge nach richten, und wenn sie ihnen der Breite nach aufstossen, dieselben umkehren, und der Länge nach einrichten, z. E. wenn man einen Stock quer über auf einen Strom oder fliessend Wasser wirfft, wird es denselben bald umdrehen, und ihn der Länge nach mit sich führen, wo es nur sonst nichts hindert. Und alsdenn hält es ihn der Länge nach stille, wenn man den Stock an einem Bind-Faden fest hält, daß ihn das Wasser nicht weiter fortführen kan, als man es ihm zulassen will. Die magnetische Materie aber macht es eben so, indem sie eine quer über den Magnet zwischen seine Pole gelegte oder hangende Nadel ꝛc. bald so umdrehet, daß ihr Oehr und Spitze nach den Erd-Angeln gerichtet werden. Sie muß also nicht nur eine flüßige, sondern auch fliessende oder in Bewegung stehende Materie seyn. Und zwar kan man aus der Last, die ein Magnet fähig ist zu tragen, welche offt 40 ja 60 und mehrmal so viel ist, als das Gewicht des Magnets beträget, die Geschwindigkeit derselben, oder den Grad ihrer Stärcke abnehmen. Es ist aber dieselbe nicht bloß in den Magnet-Stein eingeschlossen, sondern sie bewegt sich rings um die gantze Erd-Kugel. Das erhellet daraus, weil auch an denen Orten, wo kein Magnet-Stein zu finden ist, dennoch durch Länge der Zeit das Eisen eine magnetische Krafft erhalten kan. Z. E. wenn die Creutze auf den Thurm-Spitzen recht gegen Süden und Norden gerichtet gewesen, hat man gefunden, daß sie dadurch eine magnetische Krafft überkommen. Auch das Eisen, so lange Jahre dergestalt eingemauert gewesen, daß es mit seinen Enden nach Süden und Norden gekehret gestanden, ist magnetisch befunden worden. So hat der Herr de la Hire einen eisernen Drat in einen harten Stein nach der magnetischen Richtung geleget, welcher auch also eingemauert worden; nach Verlauff einer zehnjährigen Frist hat er ihn zwar angerostet, aber doch gantz magnetisch befunden. Auch braucht es nicht, so lange zu harren, sondern die eisernen Stangen, so in freyer Lufft aufgerichtet stehen, werden in kurtzer Zeit, auch wohl in wenig Minuten, dergestalt magnetisch, daß ihre Enden Feil-Staub an sich hängen, oder auch bestrichene Nadeln tragen. Wannenhero es kein



Wunder, daß auch die eingemauerten eisernen Gegitter vor denen Fenstern magnetisch werden. Noch mehr, es darff nur das Eisen mit einem stählernen Bohrer durchbohret werden; so bekommt es auch gleich eine magnetische Würckung. Mehr Fälle, davon hernach zu sagen seyn wird, jetzt vorbey zu lassen; so ist aus dem Angeführten schon klar genug, daß, weil in diesen Fällen das Eisen magnetisch wird, ob es gleich gar keinen Magnet-Stein berühret hat, in der Welt eine magnetische Materie seyn müsse, welche sich um die grossen Welt-Cörper von einem Angel zu dem andern beweget, und dadurch vermuthlich die Richtung derselben nach den Welt-Angeln zuwege gebracht, und beybehalten wird. Nichts destoweniger hat auch diese Materie ihre besondere Bewegung um den Magnet-Stein herum, auf eine, wenigstens dem Scheine nach, stärckere Art, als um andere Cörper. Es sind verschiedene Gründe verhanden, woraus man solches erkennen kan. Erstlich hänget der Magnet den zarten Feil-Staub rings umher an sich, derselbe mag ihn unmittelbar berühren, oder auch auf ein Papier umher gestreuet seyn. Doch findet sich dabey der Unterscheid, daß er an den Wende-Puncten sich stärcker damit behänget, als in der Mitten, und an den Polen der Feil-Staub sich wie Nadeln oder Schweine-Borsten an einander reihet, wenn er an den Seiten oder in der Mitten nur flach anleget. Hernach wenn man einen Compaß um den Magnet-Stein herum bewegt; so wird er denselben in seinem Wende-Kreise, sowol zu den Seiten, auch oben und unten, als nach den Angeln gerichtet, bewegen; welches abermal nicht geschehen könte, wo nicht der Magnet rings um sich her diejenige Materie oder Werckzeuge hätte, dadurch diese Wendung der Magnet-Nadel erhalten wird. Endlich erkennet man auch daraus, daß eine Materie um den Magnet so sich herum bewegen müsse, daß sie zu den Seiten seiner Axe gleich gehe, oder doch gleich zu gehen scheine, weil eine bestrichene Nadel, wenn man sie an seinen Pol mit der Spitze anhänget, und hernach den Pol des Magnets, daran sie hängt, immer höher hebet, ehe des Magnets seine Axe in die senckrechte Richtung kommt, sich so an den Magnet hin neiget, daß sie mit dessen Axe einerley Richtung bekommt, wenn der Magnet starck genug ist. Z. E. wenn er viermal so viel trägt, als er mit seiner Einfassung wiegt, wird er die Nadel gleich an sich ziehen, so bald man den Pol, daran sie hängt, nur ein wenig höher hält, als den andern. Wenn der Magnet aber nicht starck genug, z. E. wenn er nur ein Viertel so viel trägt, als er schwer ist, und die Nadel zu schwer ist nach seiner Stärcke, wird man diß umsonst versuchen. Man muß also einen starckziehenden Magnet, und eine dünne Nadel, auch dieselbe, bey einem nicht sehr starcken Magnet, lieber länger, als kürtzer nehmen, so, daß sie die halbe Axe des Magnets lieber mehr, als weniger übertreffe, und muß auch den Magnet, wo er nicht übrig starck ist, fein sanfft bewegen. Sonst wird die Nadel stets in der Richtung an ihm hängen, welche ihre Schwere erfordert, nemlich, daß sie immer die senckrechte Linie gegen den Wasser-Paß halte. Wenn aber alles recht gemacht wird, und es richtet sich also die hängende Nadel der Axe des Magnets gleichlauffend ein, so muß ja etwas vorhanden seyn, das sie der Axe des Magnets nähere,

und

und wider die Richtung ihrer Schwere sie derselben ähnlich oder parallel macht. Da nun aber nichts, als die um ihn sich bewegende magnetische Materie hier zu erdencken ist; so muß man eingestehen, daß sich auch besonders um den Magnet herum eine Materie bewege, die von allen Seiten das Eisen an ihn bringet, und an ihm hält. Wenigstens ist das gewiß, daß ihre Würckung nirgend so handgreiflich sich äussert, als um den Magnet-Stein und andere magnetische Cörper. Und auch bey denselben findet sich der Unterscheid, daß zwar ihr Wend-Kreis rings umher von einerley Weite und Krafft zu seyn scheinet, gleichwol aber ihr Zug-Kreis an den beyden Angeln stärcker befunden wird, als an den übrigen Seiten umher. Z. E. Wenn ein Magnet auf 2 Schuhe oder eine Elle weit von den Polen die Compaß-Nadel hin und her beweget, nachdem man ihn lencket; so thut er auch dergleichen neben, oben und unter sich, oder daß doch wenigstens dem Augenscheine nach sich kein mercklicher Unterscheid äussert. Solte ja ein Unterscheid seyn, würde er durch besondere Handgriffe müssen mercklich gemachet werden. Hingegen siehet man augenscheinlich, daß er an den Wend-Puncten weit mehr Feil-Staub, und zwar in Gestalt spitziger Nadeln an sich hänget, dergleichen er zu den Seiten nicht thut. So kan er auch wenn er starck ist, an den Polen eine Menge eiserne Nadeln, einer Oehr an der andern ihrer Spitze hängend, ingleichen etliche eiserne Ringlein einen an den andern gleichsam anklebend erhalten, daß man sie mit ihm bewegen kan; dergleichen wieder in der Mitten zwischen den Polen nicht befunden wird. In Betrachtung dessen siehet man sich genöthiget, der magnetischen Materie an den Polen mehr Würckung und Stärcke zuzuschreiben, in Ansehung der Aneinanderziehung und Anhaltung der schweren Cörper an dem Magnet, als an seiner übrigen Fläche. Weil die gantze Würckung des Magnets nichts, als eine besondere Bewegung ist, die an dem Magnet wahrgenommen wird; weil sie von einem andern Cörper, oder der magnetischen Materie herkommen muß; so hat man, die Begebenheiten bey dem Magnet begreifflich zu machen, zum Grunde gesetzt, daß die magnetische Materie sich von beyden Polen durch den Magnet längst seiner Axe, das ist der Linie, welche durch seine Wende-Puncte gehet, beweget. Indem aber die gleichnamigen Pole mehrerer Magneten einander zuwider sind; die ungleichnamigen aber sich an ein ander nähern, wie zur Gnüge bekannt ist: So hat man ferner annehmen müssen, daß die bewegende Materie, so von Süden nach Norden gehet, von gantz anderer Art seyn könne, als diejenige, so sich von Norden nach Süden beweget, und um deswillen die Richtung der einen der Richtung der andern entgegen lauffe. Da endlich auch ein Grund seyn muß, warum eben bey dem Magnet und Eisen diese Würckung derselben Materie empfindlich wird, da sie bey andern Cörpern sich auf keine empfindliche Art äussert: So ist man auf die Gedancken gekommen, daß die verschiedene Gestalt der einander widerstrebenden magnetischen Materien, und die zu ihrem freyen Durchgang schickliche Zwischen-Räumlein hiervon der Grund seyn könten. Welches, wie es zu begreiffen wäre, eine Anweisung zu geben; so haben einige gesetzet, die magnetische Materie könte als zweyerley verschiedene Arten von den feinsten Schräublein angesehen werden, darzu die Gänge in dem Magnet die Mutter wären, wodurch sich jene so schnelle bewegten; andere stellen sie als cylindrisch vor, die aber rückwärts rauch oder gleichsam gefedert wären, und eine drehende Bewegung hätten, dadurch sie Schrauben-förmige Gänge machte. Villemot in Nouv. System. des Planetes p. 240. Wer eine weitere Untersuchung davon nachzulesen begierig ist, der kan sich mit mehrerm in Hanows erläuterten Merckwürdigkeiten der Natur p. 351. u. ff. deshalben Raths erholen.

**Magnetische Medicin**, *Magnetica Medicina*. Diese hat sonderlich Thomas Bartholinus empor zu bringen gesucht, wovon sein Theatrum Sympatheticum audum nachzusehen, ingleichen Pasch de Inventis Nov-antiquis §. 25. p. 404.

**Magnetische Philosophie**, *Magnetica Philosophia*, ist diejenige, welche die Erde für einen grossen Magneten ansiehet, dergleichen Wilhelm Gilbert in Philosophia nova de magnete magneticisque corporibus, & de magno magnete, tellure, Amsterdam 1600 in fol. zu behaupten gesucht, worinnen er auch seine Anhänger gehabt; unter denen vornemlich Johann Friedrich Herwart zu mercken, welcher in Admirandis Ethnicæ Theologiæ mysteriis propalatis, Ingolstadt 1623 in 4. alle Mühe zu geben sucht, zu beweisen, wie man den Magnet-Stein ehemals bey den Heyden so gar vor einen Gott verehret, und diese magnetische Philosophie nebst dem Geheimnisse der Schiffs-Büchse von ihren Pfaffen als eines ihrer grösten Heiligthümer auf alle möglichste Weise verborgen gehalten worden; über welche Meynung aber Morhof in Polyhist. T. IV. L. II. P. II. c. 32. p. 412. sich nicht wenig aufhält.

**Magnetische Verstärckung**, siehe **Magnetische Krafft**.

**Magnetische Würckungen**, siehe *Magnetismus*.

**Magnetische Cörper** bedeutet eben so viel, als den Magnet-Stein selber, oder auch andere eine dergleichen anziehende oder magnetische Krafft an sich habende Dinge.

**Magnetischer Sand.** Man hat schon vor geraumer Zeit angemercket, daß sich in gebrannten Ziegel-Steinen, darzwischen magnetisches Eisen in den Mauern gestecket, auch einige magnetische Krafft befunden, vermuthlich vermittelst der darinn magnetisirten Eisen-Theilgen, die sich freylich in viel mehrern Cörpern ausser dem Eisen befinden. Man hat auch verschiedenen Sand gefunden, der was magnetisches oder eisenartiges an sich gehabt, so daß ihn der Magnet-Stein an sich gezogen. Ein gelehrter und berühmter Holländer, Muschenbroek hat, wie er in einem Schreiben, an die Königliche Englische Societät der Wissenschafft berichtet, der in Philos. Transact. Vol. 37. n. 432. p. 297. u. ff. befindlich ist, den Indianischen Sand, welcher an den Persianischen Küsten zum Ballast eingeladen worden, magnetisch befunden, und um ihn von dem Meer-Saltze zu reinigen, ihn im Wasser abgekochet, da er als ein schwartz Pulver ausgesehen, und vom Magnet-Stein ziemlich angezogen worden. Er hat ihn aber noch weiter auch von dem Schwefel in einem Schmeltz-Tiegel zu reinigen gesucht, und ihn bis drittehalb Stunde mit halb so viel Pot-Asche im Feuer geläutert, hernach das Saltz wieder abgewachsen, und befunden, daß er alsdenn noch

stärcker magnetisch gewesen. Darauf hat er es auch mit schwartzer Seiffe versucht, und halb Seiffe, halb Sand, erst allmählig im Feuer gehandhabet, bis das Feuer das ölichte von der Seiffe in drey Viertel-Stunden verzehret, darauf eine Stunde starck Feuer gegeben, und wieder abgewaschen; so hat der schwartze Sand eine magnetische Krafft bekommen. Wenn er Wein-Stein-Saltz mit Seiffe vermischet, und es zwey Stunden in einem durchflammenden Feuer gehalten; so ist der Sand auch wohl kräfftig, aber doch nicht so starck geworden, als wenn er mit halb Pech, oder mit eben so viel Rosinen, Pech, Weyhrauch, und Rüben-Oel, als Sand, ihn in dergleichen Feuer eine Stunde lang stehen lassen, und zuerst den Schmeltz-Tiegel wohl zugehalten hat. Auf diese letzte Art ist er am stärcksten geworden, so daß er an den Magnet heran geflogen, wenn er ihm nahe gehalten worden. Der Virginianische, der Italiänische, der Sand des Eber-Flusses in Hessen, der Sand von Ragusa in Dalmatien, und viel mehr anderer, hat etwas magnetisches an sich, und solle sich daher vermuthlich gar leicht auf gleiche Art stärcken lassen. Wenn nun der Magnet-Stein, wie gantz glaublich, aus magnetischem Sande zusammen gewachsen und bestehet; so ist auch zu vermuthen, daß einem schwachen Magnet durch eben dieses Mittel möchte eine Stärckung gegeben werden können, die so viel besser, weil, da sie im Feuer erhalten, auch deswegen im Feuer aushalten dürffte. Berichtet man doch aus Wakefield in Yorckshire, in Philos. Transact. n. 437. p. 74. u. ff. daß 1731 zu Ende des Heu-Monats bey einem Kramer das Wetter eingeschlagen, und eben einen Hauffen eingepackte Messer und Gabeln getroffen durch den Strahl, der von Süden nach Norden gegangen, war nicht nur das Hays beschädiget, und die Büchsen zerschmettert, sondern auch die Messer und Gabeln, theils in Scheiden, theils ohne Scheiden, hin und her auf die Erde geworffen, auch theils ohne Beschädigung der Scheiden darinn zerschmoltzen. Da nun die Messer und Gabeln aufgelesen, und auf einen Tisch geleget worden, wo etliche Nägel lagen, bemerckten die, so die Messer aufhuben, und dahin legeten, daß die Nägel daran hangen blieben, wie an einem Magnet, und sich mit aufheben liessen. Da die übrigen auch versuchet wurden, hatten sie fast alle eine magnetische Krafft; doch von unterschiedlichen Graden, daß einige nicht nur die Nägel, sondern auch Pack-Nadeln und anderes schweres Eisen-Zeug trugen, und sie über einem zinnernen Teller hinzogen, wohin man dergleichen magnetisches Messer unter dem Teller bewegete. Wenn man auch die Messer und Gabeln Jahr und Tag gebraucht, worzu man gewolt, und sie recht glüend gemacht, haben sie doch ihre Krafft nach wie vor behalten. Wovon hernach zwey Paar an die Königliche Gesellschafft nach London überschicket worden. Vielleicht möchten sich die Compaß-Nadeln von dergleichen Eisen oder Stahl auch unter der Linie noch kräfftig beweisen, wenn man es versuchte. Hier ist genug, so viel daraus anzumercken, daß auch Cörper in kurtzer Zeit durch ein ungemein starckes Feuer, dessen Richtung von Süden nach Norden zugehet, starck magnetisch werden können, und es daher nicht unmöglich scheinet, auch einen unreinen Magnet, so viel möglich, durch Feuer in gebührender Richtung stärcker zu machen. Ein Chymisches Feuer, oder das starcke Feuer der besten Brenn-Gläser und Brenn-Spiegel, dürffte darzu ein gutes Mittel abgeben, wenn es recht gemäßiget würde.

**Magnetisches Eisen**; so wird dasjenige Eisen genennet, welches von dem Magnet berühret worden, oder auch, welches eine und andere magnetische Theilgen bey sich führet. Besiehe hiervon den Artickel: **Magnetische Krafft**, ingleichen **Magnetischer Sand**.

**Magnetisches Feuer** heißt, welches von Süden gegen Norden gehörig zugerichtet wird. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Artickel: **Magnetischer Sand**.

**Magnetismus**, Frantzösisch *Magnetisme*. Es werden von einigen Philosophen alle Würckungen der Natur genennet, die etwas verborgenes haben; oder kurtz, alle Sympathien und Antipathien, die unter den natürlichen Cörpern verspüret werden; oder es ist der Magnetismus eine verborgene Eigenschafft gewisser Cörper, Krafft deren besondere und seltsame Würckungen entstehen, wenn man damit umzugehen weiß, und die natürliche Magie verstehet. Helmont soll der erste gewesen seyn, der sich dieses Kunst-Wortes bedienet. Ettmüller schreibet den Magnetismum dem Archäus zu, welcher in einem ieden Theil dieselbe Würckung haben soll, die er in dem Gantzen hat, und an beyden Orten gleiche Eindrückungen schaffet oder leidet. Also, wenn der Archäus des Bluts, so aus einer Wunde geflossen, durch die Waffen-Salbe oder das Sympathie-Pulver eine Veränderung empfängt, so werde solches von dem Archäus des Bluts, das in der Wunde zurück geblieben, gleichfalls empfunden, und eine gleiche Würckung darinn zuwege gebracht. Hieher gehören die ansteckenden Kranckheiten, die Verletzung von scheelen oder trieffenden Augen, die Curen, so an Abwesenden verrichtet werden, und insgemein alles, was ohne sichtbare Berührung Heil oder Unheil zu bringen pfleget, wovon bey Ernst Burggrav de Cura morborum magnetica, eines Ungenannten Medicina Magico-Magnetica, Herm. Grube de Transplantatione Morborum, und zerstreuet bey Cardanus, Borelli und andern mehr, vornemlich bey Kircher de Arte Magnetica ein mehreres zu befinden. Bes. auch Joh. Nicol. Martii Tract. de Magia naturali, ejusque usu medico ad Magicæ & Magica curandum, 4to, ingleichen Sturm in Philos. Eclect. Tom. I. p. 623. u. ff. wo eine weitläufftige Abhandlung de Mundanorum corporum magnetismo eingerücket zu befinden ist.

**Magnetius**, oder **Maignesius** (Ludewig) war zu Paris 1575 gebohren, trat im 20sten Jahr seines Alters in die Gesellschafft JEsu, lehrte hierauf die schönen Wissenschafften und die sittliche Theologie, wurde Rector in den Collegiis zu Rheims, Metz und Charleville, und starb als Provincial von Champagne zu Pont a Mousson 1657 den 19 April im 82sten Jahr seines Alters. Man hat von ihm *Paraphrasin poeticam in omnes Davidis Psalmos & cantica breviarii Romani*, so zu Paris 1633 in 12 und hernach verschiedene mal daselbst in 8 ist aufgeleget worden. Alegambe Bibl. Soc. J.

Magnets Abweichung, siehe Abweichung des Magnets im I. Bande p. 225. u. f.

Magnets-Armirung wird dasjenige Mittel genennet, wodurch ein Magnet in den Stand gesetzt wird, daß er eines Theils mehr erhalten kan, als wenn er bloß, und daß er andern Theils, wo nicht an seiner Stärcke vermehret wird, iedoch nicht so leichte etwas davon verlieret.

Magnets-Raum, Raum der Würckung des Magnets, oder dessen Würckungs-Raum, *Sphæra activitatis*, ist derjenige Raum um den Magnet herum, darinnen sich seine Krafft äussert.

Magnets-Würck-Kreis, siehe Magnets-Raum.

Magnetum, eine alte Bischöffliche Stadt in Spanien, deren Bischoff Viator dem Concilio Bracarensi II. unterschrieben gefunden wird. Wohin nach der Zeit ihr Bisthum verleget worden, ist annoch unbekannt. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 183.

Magnetum, eine Stadt, siehe Manedo.

Magnetus, Bovinus, Satyrus, Märtyrer, sind begraben in der Kirche St. Gervasii zu Pavia. Ihre Verehrung aber ist ungewiß. Man feyret ihnen den 17 May.

Magney, sonst auch Matl genannt, ist ein Baum, welcher gar häuffig in Neu-Spanien wächst, und weil man zur Nothdurfft mit Wasser, Wein, Oel, Eßig, Honig, Syrup, Faden, Nadeln und vielen andern Dingen mehr, davon kan versehen werden, so halten die Einwohner desselbigen Landes gar viel darauf, daß sie gemeiniglich zu ihrem Nutzen einen neben ihr Haus pflantzen. Sonst wächset er im Felde, wo man ihn hinsetzet, und seiner wartet. Er hat breite und dicke Blätter, welche an denen Enden scharff zugehen, da man sie an statt derer Nadeln gebrauchet, denn wenn man dieselben abreist, so folget ihr aus dem Blat ein zähes Haar nach, welches an der Spitze fest sitzet, daß man alsobald damit nähen kan. Den Stamm schneidet man auf, wenn er noch jung ist, und lässet eine Höle im Baum, hierauf ziehet sich der Safft wie Wasser heraus, welches man trincket, und sehr frisch und süß schmecket. Wenn man es siedet, so wird Wein daraus; wenn es hingesetzet wird, so giebt es Eßig. Beym Feuer gesotten und geläutert, giebt es Honig, und wenn es nur halb eingesotten, so wird ein Syrup daraus. Es hat einen Geschmack, der gut und gesund ist. Er dienet auch sonderlich Feuer zu behalten, denn er brennet langsam fort, wie eine Lunte. Man hat aber wol 19 besondere und verschiedene Sorten von diesem Baum, welche noch über vorgemeldte Nutzbarkeiten, Holtz zum Brennen und Zäunen geben. Mit denen Blättern decket man die Häuser; ja man kan daraus schönes Garn spinnen zur Kleidung: aus der Wurtzel werden starcke und dicke Seile gemacht, und wer wolte alles erzehlen, was man aus dieser Pflantze für Nutzen haben kan? Dieses stehet noch zu erinnern, daß aus einer einigen Pflantze offtmals über 50 Eymer Saffts tröpffeln, daraus man Honig, Eßig, Oel, Syrup und Zucker bereitet. Man rechnet aber den Eymer mit Marggrafius zu 2 Spanischen Aroben, eine Aroba hält nach unserer Teutschen Rechnung 6 Rheinländische Maaß, oder halb so viel Stübgen.

Magni, ist eine von den 3 Städten, der Republick, welche die Mainoten ausmachen, gehörig, in der Europäischen Türckey, auf der Halb-Insel Morea, in der kleinen Provintz Tzaconia gelegen.

Magni, oder Magi, war eine Stadt in Britannien. Cellar. in Geograph. Ant. T. I. Lib. II. c. 4. p. 427.

Magni, Magny, Lat. *Magniacum*, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Provintz Isle de France, an den Grantzen der Normandie, 12 Meilen von Paris gelegen.

Magni (Benedict) hat im Jahr 1616 zu Venedig Motetten; ingleichen 8stimmige Messe concertate, und drey Theile 1, 2, 3-8stimmiger Concerten drucken lassen.

Magni (Giuseppe) Capellmeister an der Cathedral-Kirche zu Foligno, hat das von dem Grafen Nicolaus Montemellini verfertigte Melodrama, genannt: Decio in Foligno, in die Music gebracht, solches am 24 Jenner des 1697 Jahres in gedachter Kirche aufgeführet, und es dem dasigen Bischoffe, *Giov. Battista Palloto*, zugeschrieben. Bes. Cinelli Bibliotheca volante, Scanzia XV.

Magni (Giov. Chrysostomus) von Ravenna gebürtig, ist ein Canonicus Regularis Lateranensis, und vortrefflicher Musicus daselbst an der Kirche Santa Maria in Porto gewesen. Bes. Girolamo Fabri Sagre Memorie di Ravenna antica, P. 1. p. 279. woselbst aus dem 9ten Buche des Abts *Celsi Rosini* dieses noch angeführet wird: daß nemlich in nur gedachter Kirche eine von denen zwo darinnen befindlichen Orgeln papierne Pfeiffen habe, und dennoch gut klinge. Des Abts eigene Worte sind folgende: Habet Basilica illa, quod forte nullibi, vel paucis saltem in locis conspicitur, organa ex papyracea materia composita, artificis ingeniosissimi opificium admirabile, in quo candor, durities, & suavitas machinam reddunt conspicuam.

Magni, oder Magnus (Jacob) ein Augustiner-Mönch aus Toulouse, nicht aus Toledo, wie viele geglaubet, trat zu Paris in gedachten Orden, und lehrte zu Padua die Philosophie und Theologie. Er stund bey dem Bischoff von Auxerre, Mich. Crenejus, wohl, dem er auch 3 von seinen Schrifften dediciret, und ward nach ihm Königs Carl *VII.* Beicht-Vater. Es wurde ihm auch das Ertz-Bisthum zu Bourdeaux angebothen, er nahm es aber nicht an, sondern wolte in Niedrigkeit sterben, welches zu Paris in seinem Ordens-Convent um 1415 oder 1422 geschahe. Seine Schrifften sind: 1) Sophologium, sive de inquisitione divinæ sapientiæ, welches im Anfange etliche mal ohne Zeit und Ort in Fol. gedruckt worden, davon sich auch etliche dergleichen Auflagen auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck befinden, hernach ward es aufgelegt Paris 1477 in Fol. Lion 1495 in 8. Paris 1522 in 4. Lion 1585 in Fol. 2) Liber bonorum morum, so aus 5 Abhandlungen bestehet, vermuthlich aber von dem vorherstehenden, so eben so viel und einerley Abhandlungen hat, nicht unterschieden ist, Paris in Fol. 3) Compendium Philosophiæ, so zu Vintimiglia bey den Augustinern noch in Handschrifft liegt. 4) Expositio literalis, mystica in Genesin, davon zu Rom und auch zu Regenspurg eine

Handschrifft anzutreffen. 5) Commentarii in utrinsque Testamenti libros. 6) Comment. in libros IV. sententiarum. 7) Quæstiones in libros de anima, und viele andere moralische Wercke, welche von Num. 5 an in der Bibliotheck St. Victors zu Paris in Handschrifft befindlich. Gandulph. Dist. de CC. Scriptor. Augustin. Possevin. Trithem. Sammarthan. Gall. Christ. Tom. II. Anton Bibl. Hisp. Fab. Justiniani Ind. univers. p. 2.

**Magni**, (Ludewig) ein Minorite aus dem Mayländischen, war Procurator generalis zu Rom, und von 1674 bis 1680 Bischoff zu Aquapendente, da er gestorben, und in die Minoriten-Kirche daselbst begraben worden. Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. pag. 584.

**Magni**, (Peter Paul) ein Italiänischer Medicus aus Piacenza im 16 Jahrhundert, schrieb Discorso sopra il modo di fare i cauterii o rottorii a corpi humani, Rom 1588 in 4. Hallervord in Bibl. cur. Hede in Bibl. Bodlej.

**Magni**, (Valerian) war 1587 aus der berühmten Mayländischen Familie der Grafen von Magni gebohren. Wie er den Capuciner-Orden annahm, fieng er an sich Valerian zu nennen. Er war offt Magister novitiorum und Guardian der Profeß-Häuser seines Ordens, und lehrte die Philosophie und Theologie. Weil er in den Controversien sehr wohl erfahren war, schickte ihn Urban *VIII.* als Missionarium Apostolicum nach Deutschland, wo er den Landgraf Ernst von Hessen zu Annehmung der Catholischen Religion brachte, ingleichen nach Böhmen, Ungarn, Pohlen und den Nordischen Königreichen. Man glaubte von ihm, daß er eben so geschickt in der Staats-Kunst als in der Theologie wäre, und brauchte ihn daher zu verschiedenen Gesandtschafften. Er würde auch auf Recommendation des Königs von Pohlen Uladislaus Cardinal worden seyn, wenn ihm nicht theils die Jesuiten, theils sein eigner Entschluß die Missiones fortzusetzen, im Wege gestanden. Denn er zerfiel mit dieser mächtigen Societät wegen zwey verschiedener Ursachen, deren eine soll gewesen seyn, daß er die Unterdruckung des neu-aufgekommenen Ordens der Jesuitissinnen aus allen Kräfften befördert; die andere hingegen, daß er auf gewisse, wie er sagte, aus blossem Neid erdichtete, im Druck ausgegebene Anklagen der H. H. Patrum, solche so gleich scharff angelassen, und selbige zu klarer Erläuterung und Erweisung der Sachen mit diesen Worten ausgefodert hatte: daß er im widrigen Fall damit vor der gantzen Welt bezeugte: J -- impudentissime mentiri. Diese gaben ihm letzlich Schuld, er hätte den Protestanten eingeräumet, daß des Pabsts Unbetrüglichkeit allein aus den Traditionen, und nicht aus der heiligen Schrifft herzuleiten. Man warff ihn unter dem Vorwand einer gefährlichen Unternehmung in ein schmählich Gefängniß, daraus er aber durch Hülffe des Kaysers Ferdinand *III.* errettet ward, und sich nach Saltzburg begab, wo er 1661 im 75 Jahre seines Alters gestorben. Er war in der Physick sehr erfahren, und man giebt ihm Schuld, daß er sich die Erfindung des Torricelli von dem leeren Raume habe zueignen wollen, und eines Plagii überwiesen worden. Er hat auch viel Verdruß von den Peripateticern ausstehen müssen, weil er den Aristoteles hefftig angriff, und ihn zum Atheisten machen wolte. Sein Leben ist 1662 in 12 unter dem Titel: *Relatio veridica de pio obitu R. P. Valeriani* heraus gekommen. Von seinen Schrifften aber hat man 1) Judicium de acatholicorum regula credendi, Eleutheropolis 1633 in 8. Wien 1641 in 4. 2) Experimenta de incorruptibilitate aquæ; 3) De vitro mirabiliter facto; 4) Ocularem demonstrationem loci sine locato, corporis successive moti in vacuo, & luminis nullo corpori inhærentis, Venedig 1639 in 8. Bologna 1648 in 4. 5) De luce mentium & ejus imagine, Rom 1642 in 8. Antwerpen 1643 in 12. 6) Echo absurdicatum Ulrici de Neufeld blæia, welche Schrifft wider Comenius gerichtet ist. 7) de Peripatu. 8) de Logica. 9) de per se notis. 10) de Syllogismo demonstrativo. 11) de homine infami personato sub titulis M. Jocosi Severi Medii. 12) de Atheismo Aristotelis. Baillet T. I. des aut. Caroli memorabil. eccl. Bayle. Visch Bibl. Script. Ord. Cisterc. Wadding. Bibl. Minor. Pascal. lettr. Pastor.

S. MAGNI AD FAUCES JULIARUM ALBIUM, eine Stadt, siehe Füssen im IX. Bande p. 2276. u. ff.

**Magnia** oder **Magna Urbica**, hieß nach etlicher ihrer Meynung die Tochter des Römischen Kaysers Galerius, und Gemahlin des Maxentius, des Kaysers Maximian Sohns.

MAGNIACUM, siehe Magni.

**Magnier**, (Frantz) ein Franciscaner-Mönch in Franckreich, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Reflexions consciencieuses des bons François sur la regence de la Reine mere, Paris 1649 in 4. Le Long in Bibl. hist.

**Magnier**, (Hubert) ein Frantzösischer Jesuit in der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat auf Heinrich von Bourbon, dessen Beicht-Vater er gewesen, eine Leichen-Rede geschrieben, welche zu Paris 1647 in 4 herausgekommen. Le Long in Bibl. hist.

MAGNIFIC, siehe *Magnifique*.

MAGNIFICAT, siehe Lob-Gesang Mariä im XVIII. Bande p. 31.

MAGNIFICENTIA, siehe Magnificenz, ingleichen Pracht.

MAGNIFICENTISSIMUS, siehe Magnificenz.

MAGNIFICENZ, *Magnificus*, *Magnificentia*, ist ein Titul, so gemeiniglich den Rectoribus auf Academien, und den Doctoribus in der GOttes-Gelahrheit beygeleget wird. Es heisset dieses Wort so viel als herrlich, prächtig. Wenn Fürstliche Personen sich den Namen eines Rectoris auf Universitäten beylegen lassen, so wird ihnen der Titel Magnificentissimus gegeben.

MAGNIFICUS, siehe Magnificenz, ingleichen prächtig.

MAGNIFIQUE, *Magnific*, heist herrlich, prächtig, köstlich, ansehnlich. Daher sagt man: Es ist sehr Magnific zugegangen.

MAGNILOCENSE COENOQUIUM, siehe Manlieu.

Magnin,

Magnin, (Muccinus von) siehe Muccinus von Magnin, 4 Mertz.

Magninus, ein berühmter Medicus zu Mayland, hat zu Anfang des 14 Jahrhunderts gelebet, und ein Regimen Sanitatis geschrieben, welches zu Basel ohne Jahr in 4 ist nachgedruckt worden, nachdem es zu Löven 1482 ans Licht getreten. Es ist auch zu Straßburg 1503 in 4 heraus gekommen, ingleichen zu Lion 1517. Nächst dem hat er Astronomiam Hippocratis de variis ægritudinibus heraus gegeben, welche sich bey seinem obigen Wercke mit befindet. Beughem incunab. typogr. Hallervord Bibl. curios.

Magninus, (Gilbert) ein gelehrter Frantzos, welcher 1674 gestorben, und Refutationem fabulæ prædestinationis geschrieben. Witte diar.

ΜΑΓΝΗΣΊΑ Ὁ ΠΡΟΣ ΜΑΙΑΝΔΡΟΝ, eine Stadt, siehe Magnesia.

MAGNITUDINE DATUM, siehe Datum im VII. Bande p. 234. u. f.

MAGNITUDINIS CENTRUM, siehe Mittel-Punct der Grösse.

MAGNITUDINUM DIVISIBILITAS, siehe Grösse im XI. Bande p. 984. u. ff.

MAGNITUDO APPARENS, die scheinbare Grösse, ist der Winckel, unter welchem eine Sache gesehen wird. Was es mit der scheinbaren Grösse der Cörper vor eine Bewandniß habe, ist in Wolfens Element. Optic. c. 5. gründlich ausgeführet worden.

Magno, Ertz-Bischoff zu Sens, hat zu Carl des Grossen Zeiten gelebet, und demselben seine Collectionem notarum Juridicarum mit diesem Distichon übermacht:

Hæc Juris συμφῶνα libens Rex accipe Carle,
Offert devotus quæ tibi Magno tuus.

Sie ist nach verschiedenen Auflagen auch zu Paris 1586 ans Licht gestellt worden, und Lindenbrog hat sie zu Lion 1599 in 8, und Putschius unter dem Grammat. veter. zu Franckfurt 1605 in 4 herausgegeben. Hallervord in Bibl. cur. Hyde in Bibl. Bodlej. So ist er auch nebst dem Ertz-Bischoff zu Arles, Johann, der Urheber gewesen, daß Theodolphus de ordine baptismi geschrieben hat. Eckhards Franc. Orient. T. II. p. 69.

Magnoac, ist eins von den 4 Thälern in der Provintz Ober-Armagnac, an dem Pyrenäischen Gebürge in Franckreich.

Magnoaldus ward in des im 587 Jahre ermordeten Rauchins, Hertzogs von Soissons, Stelle zum Hertzog ernennet. Eckhards Franc. Orient. T. I. p. 135.

St. Magnoaldus, siehe St. Magnus den 6 Sept.

St. Magnobodus, oder Mainbeuf, Bischoff zu Angers, ums Jahr 630, ist aus dem Orden St. Benedicts gewesen, und hat das Leben des heiligen Maurilius, der eben daselbst Bischoff gewesen, beschrieben. Es ist solches des Joh. Launoji Dissertatt. de Sanctis Maurilio & Renato beigelegt, und zu Paris 1663 in 8 gedruckt, mit einverleibet worden. Le Long in Bibl. hist. Bucelin. menolog. Benedict. p. 716.

Magnol, Lat. *Magnolius*, (Peter) ein Doctor und Professor der Medicin zu Montpellier, hat Botanicum Monspelienſe, seu Plantarum circa Monspelium Indicem cum appendice zu Montpellier 1676 und 1686 in 2 Quart-Bänden herausgehen lassen. Le Long in Bibl. hist.

MAGNOLIUS, (Peter) siehe Magnol.

MAGNOPOLIS, war eine Stadt in der alten Asiatischen Landschafft Pontus, in der Gegend, wo die beyden Flüsse Iris und Lycus zusammen flossen, gelegen. Eupator hatte sie erbauet, und nach seinen Namen Eupatoriam genennet. Pompejus aber fand sie noch sehr unvollkommen, setzte derowegen Einwohner nein, gab denenselben auch Feld darzu, und nennete sie *Magnopolis*: Sie hieß auch Pompejopolis. Cellar. in Geogr. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 8. p. 329. Strabo Lib. XII. p. 383.

MAGNOPOLIS, eine Stadt, siehe Mecklenburg.

MAGNUM, siehe Groß, im XI. Bande p. 1036. und f.

MAGNUM ANIMAL, das Elend-Thier, siehe *Alce* im I. Bande p. 1059. u. ff.

MAGNUM FURTUM, siehe *Furtum magnum*, im IX. Bande p. 2356.

MAGNUM LITTUS, eine Stadt, siehe Arquico, im II. Bande p. 1627.

MAGNUM PROMONTORIUM, siehe *Luna Promontorium*, im XVIII. Bande p. 1165.

MAGNUM TEMPUS, wird vor eine Zeit von 4 Jahren genommen, l. ult. C. de rep.

## Könige und Printzen aus Norwegen und Dänemarck.

Magnus der I. mit dem Zunamen der Fromme genannt, König in Norwegen, war ein Sohn Olaus oder Nicolaus, welchem er im Norwegischen Reiche folgete. Die West-Gothen worffen ihn auch zum Könige auf, und daher kömmt es, daß man ihn in manchen Schwedischen Jahr-Büchern unter den Königen antrifft. Er schloß mit Canutus dem II. König in Dänemarck einen Vergleich, vermöge dessen derjenige, welcher unter ihnen am längsten lebete, dem Verstorbenen im Reiche folgen solte. Da nun im Jahr 1045 Canutus mit Tode abgieng, so langte Magnus mit einer Armee in Dänemarck an, und begehrte das Reich vermöge des errichteten Vergleiches, welches ihm auch mit Genehmhaltung der Stände eingeräumet wurde. Kethmeier in seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronicke p. 294. seq. gedencket, daß Magnus seinem Vetter, dem Canutus, den Kopff mitten von einander gehauen, und weil der Kayser Heinrich der III. viel auf Canutus gehalten, so habe er sich am Magnus rächen wollen. Es wurde aber die Sache in Güte beygelegt, denn des Magnus Vater Olaus versprach dem Kayser eine grosse Summe Geldes, und daß sein Sohn das Dänische Reich von ihm solte zu Lehn nehmen, welches auch geschehen, und hat er zum Zeichen dem Kayser am Heil. Oster-Tage das vergüldete Schwerdt vortragen müssen. Es wird aber dieses noch anders berichtet, daß nemlich der Kayser Lotharius bis nach Schleßwig auf den König Magnus mit einer Armee losgegangen, weil die Dänen den Canutus, welchen der Kayser zum König der Vandalen erkläret, umgebracht hätten.

Helmold. Lib. I. cap. 49. Albert Stadens. ad an. 1133. Kranz. in Wandal. Lib. III. c. 30. Der König Magnus hätte zwar mit einer Armee nicht weit darvon gelegen, weil er sich aber vor den Kayser gefürchtet, hätte er sich freywillig erbothen, den Eyd der Treue an ihn abzulegen, uud eine Geld-Busse zu bezahlen, welches auch zu Halberstadt würcklich wäre vollzogen worden. S. Chron. Sax. ad an. 1134. Albert. Stadens. ad eund. Albericus ad an. 1135. Annales Hildesh. Chron. M. Seren. ad an. 1134. Sueno, Canuti des Grossen Schwester-Sohn, ward zum Nachfolger von Canutus erkläret, der wendete auch alle Mühe an, den Magnus von dem Throne zu stürtzen, und brachte zu dem Ende eine starcke Armee mit Hülffe seiner Anhänger auf die Beine. Magnus war in einen Krieg wider die Vandalen verwickelt, er ließ aber denselben, so bald er hiervon Nachricht erhalten, liegen, überwand den Sueno zu Wasser und zu Lande, und nöthigte ihn nach Schweden zu fliehen. Nach diesem, als die Vandalen auf die Gräntzen von Jütland gekommen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheeret hatten, gieng er auf sie los, und empfieng sie bey Schleßwig dermassen, daß ihrer wol 15000 (welche Zahl von andern auf 40000 vergrössert wird) auf dem Platze blieben. Hierauf verfolgte er erst den Sueno, stürtzte aber ohnweit Halmstadt mit seinem Pferde, und fiel so hart auf den Stamm eines abgehauenen Baumes, daß er 1048 im 4ten, (oder wie andere wollen) im 8ten Jahre seiner Regierung den Geist aufgeben muste. Wiewol auch andere vorgeben, daß er von einem Schiffe in das andere hätte treten wollen, und darüber in die Ost-See gefallen und ertruncken sey. Meurs. Hist. Dan. L. III. Saxo Gramm. Cranz in Norwegia.

Magnus II, Kric oder Kyre zugenannt, kam 1067 zu der Regierung, welche er 3 Jahr geführet. Er that einen Angriff auf Halland, wurde aber von den Dänen wieder zurücke getrieben. Adam Bremens. Saxo ꝛc. Pontanus de rerum Danicarum hist. L. 5. Meursius de hist. Danic.

Magnus der III, mit dem Zunamen *Nudipes*, ein Sohn des vorherstehenden; er folgte seinem Vater 1093 auf dem Throne, und regierte 10 Jahr. Er begieng die Treulosigkeit gegen seinen Schwager Erich, den Fürsten von Schleßwig, welcher zu ihm geflohen war, daß er denselben für einiges Geld, welches ihm ein Dänischer Fürst versprochen hatte, umbringen wolte; er wurde aber von der Königin gewarnet, daß er solches unterliesse. Er schlug den Irrländer Harald, welcher vorgab, daß er von dem König, Magnus dem III, als derselbe auf Irrland eine Landung unternommen, gezeuget, und deswegen von ihm ein Theil des Königreichs forderte. Hierauf flohe dieser Irrländer zu dem Dänischen König Erich, welcher obgedachter massen nicht ohne Ursache auf Magnus erzürnet war, und daher den Harald mit einer Flotte nach Norwegen brachte. Da kam es zu einem Treffen, Magnus wurde überwunden, seines Gesichts und seiner Mannheit beraubet, und in ein Kloster gestecket. Krantz. Norweg. Lib. V.

Magnus der IV, *Cæcus* zugenannt, ist wol der vorherstehende. Denn dieser Magnus der III. ist nach Haralds Tode aus dem Kloster heraus genommen, und wieder auf den Thron gesetzet worden, darauf er noch 5 Jahr soll regieret haben. Es wird aber auch Magnus, König Erlings zu Norwegen Sohn, als der IVte gefunden, welcher den Haquin in einer Schlacht überwunden. Kranz. Norweg. Lib. V.

Magnus der V, König in Norwegen, bekam den Königlichen Scepter 1162, den er 15 Jahr lang geführet. Pontanus de rerum Danic. hist. L. 5. Meursius de hist. Dan.

Magnus der VI, mit dem Zunamen Lagebetter, König in Norwegen, bestieg den Thron 1262, und regierte 19 Jahr. Pontanus de rerum Dan. hist. L. 5. Meursius de hist. Dan.

Magnus, des Königs in Dänemarck, Christiern III. Sohn, welchen ihm seine Gemahlin Dorothea, Hertzogs Magnus zu Sachsen-Lauenburg Tochter, 1540 gebohren. Er trat das dritte Theil von Holstein seinem Bruder Friedrich ab, und vergnügte sich mit dem Gebieth von Oesel und Curland, so ihm sein Vater von dem Bischoff Johann Münchhausen und Ulrich Behren erkaufft hatte. Dazu brachte er das Recht in der Provintz Reval, welches ihm der Bischoff Moritz Wrangel abgetreten. Nachdem er aber wegen seines Hochmuths sich verhaßt gemacht, und endlich gar vertrieben worden, nahm er 1570 seine Zuflucht zu den Russen, und erhielt von dem Czaar den Titel eines Königs von Liefland, worauf er mit 25000 Russen vor Reval gieng, da aber noch vor der Eroberung der Friede erfolget. Er heyrathete 1574 des Czaars nahe Anverwandtin Marie, Fürst Waldemar Anderwiez Tochter; dadurch erhielt er von dem Czaar abermal eine Armee, mit welcher er in Liefland gieng, und allda eine ansehnliche Parthey, so des Polnischen Jochs überdrüßig war, an sich zoge, aber Riga vergeblich belagerte. Weil aber Magnus die Städte in seinem eigenen und nicht in des Czaars Namen eingenommen, verfiel er in Ungnade. Der Czaar gieng in eigener Person nach Liefland, nahm dem König Magnus alles weg, und rückte selbst vor Wenda, allwo sich dieser aufhielt, da er denn bey dem Anmarsch des Czaars ihm entgegen gieng und zu Fuß fiel; allein dieser gab ihm eine Maulschelle und die schimpflichsten Reden. Hierauf begab sich Magnus in Curland, und starb daselbst ohne Erben zu Pilten im Jahr 1583. Thuan. L. 19. Spener. Sylloge p. 135. seq.

## Könige in Schweden:

Magnus I, Ladulaes zugenannt. Von ihm siehe den XIIX. Band p. 1486. u. ff. unter Lydulas, wiewol nicht dieser, sondern der schon gedachte der wahre Zuname ist.

Magnus II, König in Schweden und in Norwegen, Smeeck zugenannt, ein Sohn Hertzog Erichs, welchen ihm seine Gemahlin Ingeburga, Königs Haquins in Norwegen Tochter, gebohren. Er war ungefehr drey Jahr alt, als er zum Könige von Schweden ausgeruffen ward, deswegen ihm Matthias Kettelmundson zum Vormund gesetzet wurde. Weil sein Groß-Vater, der gedachte Haquin

Haquin, keine männliche Erben hatte, brachte er es dahin, daß die Norweger ihn zum Könige annahmen, gleichwie auch die Gothländer durch ihre Deputirten bey ihm den Eyd der Treue abgeleget, welches alles um das Jahr 1319 geschehen. Einige Jahre darauf, nemlich 1332, begab sich auch Schonen mit den beyliegenden Provintzen unter die Schwedische Bothmäßigkeit. Denn weil der König Christoph in Dänemarck, dem diese Landschafft vorhero zugestanden, selbige den Grafen von Holstein um eine grosse Summe Geldes versetzet, welche er auf den gesetzten Termin nicht liefern konte, liessen die Grafen von Holstein ihre Soldaten daselbst hausen, wie sie wolten. Die Schonen, welchen dieses unerträglich war, und gleichwol so bald keiner Erlösung von Dänemarck sich versichern konten, ergaben sich hierauf dem Könige Magnus in Schweden, mit dem Beding, daß er das dargeliehene Geld den Grafen von Holstein abtragen solte. Seine Macht wurde dadurch noch grösser, da ihm die Stände des Reichs zu Warburg in Halland die Crone im Jahr 1335 nicht alleine aufsetzten, sondern gar erblich machten. So lange Matthias Kettelmundson, welchem er sein grösstes Glück bisher zu dancken gehabt, lebte, stund es mit der Regierung überaus wohl. Nach dessen Tode aber ergab er sich den Wollüsten, und fieng einen ihm schädlichen Krieg mit den Russen an, darüber das Land gar hart mitgenommen wurde. Denn die Russen vereinigten sich mit den Tartarn und Litthauern, und nöthigten endlich den König Magnus, daß er ihnen halb Carelien lassen muste. Der König Magnus fuhr hingegen in seinem wollüstigen Leben immer fort, so, daß endlich die Reichs-Stände ihn dahin vermochten, seinen Sohn Erich zum Mit-Regenten anzunehmen. Magnus und seine Gemahlin Blanca waren damit gar übel zufrieden, und suchten ihre Hoheit mit Hülffe des Königs Waldemars in Dänemarck zu befestigen, davor ihm zur Erkenntlichkeit Schonen abgetreten werden solte. Doch kam endlich die Sache 1354 durch Vermittelung Hertzog Albrechts von Mecklenburg und des Grafen Adolphs von Holstein zu einem gütlichen Vergleiche, dabey Erichen Ost- und Süd-Gothland nebst Schonen, Blecking, Süd-Halland, und der Dioces Aboa; Magnus aber das übrige zuerkannt wurde. Die Mutter Blanca aber setzte so gar alle natürliche Liebe aus den Augen, daß sie ihren leiblichen Sohn Erichen im Jahr 1360 mit Gifft hinzurichten kein Bedencken trug. Nun gedachte Magnus, er hätte Gelegenheit gefunden, sich an den Schweden zu rächen, und suchte, um solches mit desto grösserm Nachdruck zu thun, sich mit fremder Hülffe zu vereinigen. Der König Waldemar in Dänemarck wuste seine Gedancken wohl, deswegen schmeichelte er ihm auf alle ersinnliche Weise. Magnus ließ sich dadurch so sehr einnehmen, daß er dem Waldemar die schöne Landschafft Schonen, Halland und Bleckingen nicht alleine abtrat, sondern auch die bey ihm in dieser Sache sich befindliche Schrifften des Grafen Johannes von Holstein, und des Königs Waldemars selbsten auslieferte. Gleichwie nun dieses ohne Vorwissen der Reichs-Räthe geschahe, also brachte sich Magnus dadurch grosse Verachtung zuwege, daß sie ihn nur Smeeck nannten. Selbst sein Sohn Haquin, dem man Hoffnung zur Crone machte, stund wider ihn auf, und ließ ihn auf das Schloß Calmar gefangen setzen, gab ihn aber wiederum los. Haquin schickte immittelst auf Einrathen der Stände einen Gesandten nach Holstein, welcher vor ihn bey dem Grafen Heinrich um seine Tochter Elisabeth werben solte. Allein als die Braut in ihrer Uberfahrt nach Schweden durch einen Sturm an die Dänische Küste getrieben worden, ließ sie der König Waldemar gefangen nehmen, und beredete den Haquin, daß er mit seiner eigenen Tochter Margaretha, als die ihm wegen Hoheit der Geburt viel anständiger war, Beylager hielt. Hierdurch nun wurden die Reichs-Stände in Schweden dahin gebracht, daß sie weder von dem Vater noch von dem Sohn etwas wissen wolten. Sie schickten dannenhero Gesandten an den Grafen Heinrich, und liessen ihm die Crone anbieten, die er aber wegen seines hohen Alters großmüthig ausschlug, doch verwies er sie an seinen Schwieger-Vater, den Hertzog Albrecht von Mecklenburg, welcher mit Euphemia, einer Schwester des Königs Magnus, drey Söhne gezeugt hatte, unter denen sie Albert zum Könige erwehlten. Albert kam darauf im Jahre 1363 nach Schweden, und wurde auf einem Reichs-Tage zu Stockholm auf dem Thron bestätiget. Zwey Jahr hernach bekam er den Magnus in einem Treffen selber gefangen, und wurde derselbe nicht eher als nach sieben Jahren, da Haquin Stockholm erobert, aus dem Gefängniß befreyet. Magnus gieng hierauf mit Haquino nach Norwegen, und ertranck daselbst im Jahr 1372 in einem Furth, nachdem er von seiner obgedachten Gemahlin Blanca, gebohrnen Gräfin von Namur, ein Vater Erichs und Haquins worden. Messen. in Scand. illustr. T. II, & III. Loccen. Hist. Suec. L. 3. p. 102.

## Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg:

**Magnus I**, oder ältere, zugenannt der Fromme, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Herr zu Sangerhausen, war Hertzog Albrechts des Feisten Sohn, und Hertzog Ernsts des Dicken Bruder, bekam in der Theilung die Stadt Braunschweig halb, mit den darzu gehörenden Stücken. Weil aber sein Bruder, Hertzog Otto der Milde, ohne Erben starb, bekam er auch desselbigen Theil an dieser Stadt, mit derselben Zugehörung. Dazu bekam er mit seiner Gemahlin, die eine Gräfin zu Landsberg war, Landsberg, Sangerhausen, Petersberg, Schopau, Leckstädt, Drilge und andere mehr, welche Güter Hertzog Magnus vom Kayser Ludwig dem Bayern im Jahr 1333 zu Lehn empfangen. In selbigem Lehn-Briefe nennet der Kayser Hertzogs Magnus Gemahlin seine Schwester. Und weil er die meiste Zeit auf dem Schloß zu Sangerhausen seinen Fürstlichen Hof hielt, ward er Hertzog zu Braunschweig und Herr zu Sangerhausen genennet. Siehe Wilh. Budæi Vita Alberti II. p. 17. Bothonis Chron. pict. ap. Leibniz. p. 375. Spener Syllog. Genealog. Hist. p. 502. Er ist ein gottseliger und frommer Herr gewesen, hat gern in Friede

Friede gelebet, und GOtt fleißig mit rechter Andacht gedienet, daher er auch der Fromme genennet worden. Im Jahr 1345 hat er mit seinem Bruder, Hertzog Ernst das Land Braunschweig getheilet, und die Huldigung eingenommen, Ex Arch. Sen. Brunsuic. lit. A. 3. n. 1. und auch noch in diesem Jahre dem Rath zu Braunschweig die Vogtey und beyde Weichbilder Altewick und Sack, samt dem Schloß und Gerichte in der Stadt Braunschweig für 690 Marck Silbers verpfändet. So hat er auch dem Rathe seinen Antheil der Müntze auf 5 Jahr überlassen. Es hat auch Hertzog Magnus in diesem Jahre die Juden, in der Stadt Braunschweig zu wohnen, ein- und in Schutz genommen, und dem Stifft St. Blasii die Dörfer Oelber und Rischefe geschencket. Im Jahr 1360 hat er das Haus Amtleben, Curdten von Lingde versetzt. Im Jahr 1368 ist er von wegen seines Sohnes, Hertzogs Magnus mit der Ketten in grosse Traurigkeit und Ungeduld gesetzet worden, wozu endlich die Schwindsucht gekommen, daß er darüber hat sterben müssen, und hat einen ewigen Fürstlichen Ruhmwürdigen Namen hinterlassen. Der gelehrte Poet Maibom setzet von ihm folgende Verse:

Nomine reque fuit *Magnus* fortissimus heros,
Pronior ad pacem quam fera bella tamen.
Consortem thalami Landsbergi e semine ducens,
Saxonibus junxit fœdere Tyrigetas.
Quem genuit natum perduellem sensit & hostem,
Ille dolor morbos attulit, ille necem.

Seine Gemahlin Agnes, Marggräfin von Landsberg, zeigte ihm 4 Fräulein, 1) Sophien, so früh verstorben, 2) Mechtilden, Fürst Bernhards des III. zu Anhalt Gemahlin; 3) Helenen, Graf Ottens zu Hoia Gemahlin, und 4) Agnesen, Graf Erichs zu Hoia Gemahlin; und 4 Printzen: 1) Otto, 2) Albrecht, 3) Ludwig und 4) Magnus mit der Ketten, von welchen folgender Artickel handelt. Phil. Jul. Rethmeiers Braunsch. Lüneb. Chronicke p. 628. seqq.

**Magnus II.** oder der jüngere Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Marggraf zu Landsberg und Herr zu Sangerhausen, Hertzogs **Magnus I.** Sohn, soll den Zunamen *Torquatus* oder *Catenatus*, oder mit der silbernen Ketten, daher bekommen haben. Sein Herr Vater hat ihm als einem ziemlich unartigen Printzen gedrohet, er wolte ihn aufhängen lassen, wo er seiner habhafft würde, und stets einen Strick zu dem Ende bey sich geführet. Darauf hat dieser zum Spott immer eine silberne Kette um den Hals getragen, damit er doch auf eine Fürstliche Art gehänget würde. Schon im Jahr 1346 schickte ihn sein Vater wider die Schwiechelde, denen er ihre Burg Walmede abdringen halff, aus welcher sie dem Stifft Hildesheim grossen Schaden zugefüget hatten. Im Jahr 1365 zog er mit den Braunschweigern und Lüneburgern über die Elbe vor Wenckesterneburg; und belagerte auch das Mecklenburgische Schloß Liebenwalde. 1367 überzog er mit Hülffe seiner Alliirten der Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt, desgleichen der Grafen von Anhalt, Mannsfeld und anderer, den Bischoff zu Hildesheim Gebharden, und verheerete dessen Land. Gebhard konte in der Eil kaum einen Mann gegen drey aufbringen, erhielt aber doch bey Dinckeler einen vollkommenen Sieg; Hertzog Magnus ward nebst dem Bischoff zu Halberstadt und vielen andern gefangen, und muste sich mit einer Summe Geld rantzioniren, und solche aufzutreiben, die Herrschafft Landsberg und Sangerhausen verkauffen, welche sein Vater mit seiner Brandenburgischen Gemahlin erheyrathet hatte. Dieser alte Herr grämte sich über seines Sohnes wildes Wesen und Unglück zu Tode, und starb 1368, in welchem Jahre auch der letzte Hertzog aus dem alten Lüneburgischen Hause, Wilhelm, ohne männliche Erben abgieng, und unsern Hertzog zum Erben einsetzte, weil sein Bruder Ludwig, der schon 1358 versterben, Wilhelms Tochter, Mechtild, zur Ehe gehabt hatte. Uber dieser Erbschafft hat Hertzog Magnus mit Albert, Hertzoge von Sachsen, welcher Wilhelms ältern Tochter der Elisabeth Sohn war, viel zu thun bekommen. Er gab selbst Gelegenheit, daß ihn desto leichter beyzukommen war. Denn 1371 wurden in dem Kriege mit Hertzog Albrechten von Mecklenburg, wozu die Grentz-Irrungen Gelegenheit gegeben hatten, 600 seiner Edelleute gefangen, die Hertzog Magnus mit so viel Marck Silbers rantzioniren solte. Er begehrte die Stadt Lüneburg solte das Geld herleihen. Weil aber dieselbe keine Lust, oder das Vermögen dazu nicht hatte, und darüber in Ungnade bey ihm kam, hieng sie sich an jetzt gedachten Hertzog Albert von Sachsen, welchem ohne dem Kayser Carl IV. das Land zu Lüneburg zugesprochen hatte. Hertzog Magnus that zwar den Lüneburgern aus der Bura, auf dem sogenannten Kalckberge, Anfangs grossen Verdruß, sie funden aber, nachdem sie dem Hertzoge einen ordentlichen Abtags-Brief zugesendet hatten, Gelegenheit, sich derselben mit List und Behendigkeit zu bemächtigen, ehe noch der Hertzog seine Leute warnen, und zu tapfferer Gegenwehr Anstalt machen können. Gleich des andern Tages nach Eroberung des Kalckbergs haben die Lüneburger Hertzog Albrechten und dessen Vetter Wenzeln gehuldiget. Dieser Hertzog Albrecht eroberte darauf Harbura, Ludershausen, und andere kleine Vestungen. Die Stadt Wiesen nahm er gleichfalls ein, von dem Schloß aber ward er durch Hertzog Magnus weggejagt. Hingegen gewann er die Burg Lauenroda, hart an Hannover gelegen, welche er durch Hülffe der Einwohner zu Hannover zerstöhret, und dadurch zu der folgenden Aufnahme der Stadt Gelegenheit gegeben. Darauf ward ein Stillstand auf 6 Wochen gemacht; aber Hertzog Magnus konte so lange nicht stille sitzen, darum machte er einen Anschlag auf die Stadt Lüneburg. Es glückte auch seinen Leuten in so weit, daß sie unter Anführung, Graf Heinrichs von Homburg die Stadt bey nächtlicher Weile überrumpelten, und sich auf dem Marckt postirten. Sie wurden aber von dem Stadt-Hauptmann, Ulrich von der Weisenburg unter dem Vorwand eines gütlichen Vergleichs so lange aufgehalten, bis sich die Bürger in aller Stille zur Gegenwehr anschicken konten, diese fielen auch bald ihre ungeladene Gäste mit solcher Hitze an, daß kein einiger aus der Stadt kam, sondern alle auf dem

Platze

Platze blieben, oder sich ergeben musten. Hertzog Albrecht griff darauf immer weiter um sich, und eroberte mit Hülffe, Graf Otten von Schaumburg, die Burg Pattensen. Im Jahr 1372 setzte der Kayser einen Tag, gen Pirna an der Elbe, die Sache zwischen Hertzog Albrechten und Hertzog Magnus beyzulegen. Der letzte aber erschien nicht, kehrte sich auch nicht an des Kaysers Ausspruch, der ihn seiner Regalien und Lehen im Lande Lüneburg entsetzte, sondern suchte mit Gewalt das zu behaupten, was er noch hatte, ließ auch seines vorhin gedachten Bruders Ludwigs Wittwe, welche nun an erst gedachten Graf Otto von Schaumburg vermählet war, ihren Schmuck durch einige Reuter wegnehmen, als sie denselben aus dem Lüneburgischen zu ihrem Gemahl bringen lassen wolte. Hierüber gerieth es zwischen der Leine und dem Diesterwalde bey Leveste zu einer Schlacht, und Hertzog Magnus rennte den Grafen von Schaumburg von dem Pferde, sprang darauf auch ab, und fiel über ihn hin, ihn gefangen zu nehmen, oder zu tödten. Aber einer von des Grafen Leuten erstach den Hertzog in solcher Positur auf seines Herrn Leib. Er hatte geschworen, er wolte selbige Nacht noch in seines Feindes, des Grafen, Lande schlafen, damit er nun nicht dürffte meineydig werden, ließ ihn der Graf in sein Land, und von dar aus nach Braunschweig führen, allwo er 1373 in der Dom-Kirche begraben worden. Mit seiner Gemahlin Catharine, Churfürst Waldemars zu Brandenburg Tochter, hat er geteuget, 1) Friedrichen zu Einbeck, welcher an Venceslaus Stelle, zum Kayser erwehlet worden; 2) Bernharden, welcher die mittlere Lüneburgische; 3) Heinrichen, welcher die Braunschweigische Linie unterhalten, und 4) Otto, Bischoff zu Verden, und Ertz-Bischoff zu Bremen. *Scriptt. Brunsu.* sonderlich Bünting. Braunschweigische und Lüneburgische Chronicke, p. 242. u. ff.

Magnus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Hertzogs Wilhelm des Jüngern, und Fr. Dorotheen von Dänemarck fünffter Sohn. Er ward gebohren 1577 den 30 August, und in der Schloß-Kirche zu Zell getaufft, nachgehends durch verordnete Hofmeister zur Gottseligkeit und allen Fürstlichen Tugenden bis ins 14. Jahr seines Alters angewiesen. Im Jahr 1591 ward er mit seinem Bruder, Hertzog George, nach Jena auf die Universität geschicket, allwo er sich so wohl verhielte, daß ihn der Universitäts-Rath den 1 Jenner 1592 zum Rector erwehlete; Er hielt sich daselbst auf bis 1595. Im folgenden Jahre hat er mit seinen Herren Brüdern, Hertzogen Ernsten, Christian und Friedrichen, der Königlichen Crönung in Dännemarck beygewohnet, und sich daselbst zwey Jahr am Königlich Dänischen Hofe aufgehalten, von da ist er wieder nach Zelle gegangen, und bis an sein Ende daselbst geblieben. Sein Denck-Spruch war. Alle meine Hoffnung zu GOTT, oder Alles in GOttes Gewalt. Er starb den 9 Februar 1632 am Fieber, und wurde den 21 Mertz zu Zelle begraben. P. J. Rethmeiers Braunschweigisch-Lüneburgische Chronicke, pag. 1641. seq.

# Hertzoge zu Mecklenburg:

Magnus *I.* der älteste Sohn Albert *I.* ersten Hertzogs zu Mecklenburg, ein Bruder Alberts *II.* der König in Schweden ward, und Heinrichs Suspensoris, starb 1385, und hinterließ von seiner Gemahlin Agnes, einer Printzeßin aus Rügen, Johann *II.* seinen Nachfolger, der unter seinen Vettern allein den Hertzoglichen Stamm fortgepflantzet. Speners Syllog. p. 712. Imhof. N. P. L. 4. c. 5. §. 4.

Magnus *II.* der zweyte Sohn, Hertzogs Heinrichs des feisten, theilte erstlich im Jahr 1480 mit seinen Brüdern; nachdem aber der älteste, Albert *IV.* dem die Wendischen Lande zugefallen waren, 1483 ohne Erben mit Tode abgegangen, führte er allein die Regierung der Mecklenburgischen Lande, ohne daß seine Brüder, Balthasar, Bischoff zu Schwerin, und Erich, daran Theil genommen. Er war ein löblicher Regent, und gelehrter Herr. Nachdem er eine Reise in das gelobte Land gethan, besahe er 1484 Rom. Er hinterließ nach seinen Tode 1503 von seiner Gemahlin, Sophie, einer Tochter Erichs *II.* Hertzogs in Pommern, Heinrich den Friedfertigen, Erich und Albert den schönen. Der mittlere war ein gelehrter Herr, starb aber 1505 ohne Gemahlin. Von dem ersten und letzten sind besondere Artickel. Speners Syllog. p. 713. Imhof. N. P. L. 4. c. 5. §. 4. Testam. Joh. Albin. ap. Lünigs Reichs-Archiv T. VII. p. 505.

# Hertzog zu Würtemberg:

Magnus, Hertzog zu Würtemberg-Teck, aus der Neustädtischen Linie, war ein Sohn Hertzog Friedrichs, welchen ihm seine Gemahlin Sibylle, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt, Tochter, im Jahr 1593 den 2 December gebohren. Der Vater verstarb ihm bereits in dem 15ten Jahr seines Alters, daher ihn sein Bruder vollends erziehen, und reisen lassen. Hierauf wurde er 1619 von der Union der Protestanten, als Gesandter nach Venedig abgeschickt. Nach seiner Zurückkunfft trat er in gedachter Union Kriegs-Dienste, und führte 1620 ein Regiment von 2000 zu Fuß; weil aber die Union hierauf wiederum zertrennet ward, übernahm er unter dem Marggrafen zu Baden-Durlach 1622 das Commando über 600 zu Pferde und 1000 zu Fusse. Darauf kam es noch in eben diesem Jahr zu der blutigen Schlacht bey Wimpfen, darinnen dieser Hertzog, nachdem er sich zum drittenmale ritterlich durchgeschlagen, und 12 Wunden empfangen, den 6ten April seinen Geist aufgeben müssen. Spener Syloge.

# Hertzoge zu Sachsen:

Magnus, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Holstein, Stormarn und Dithmarsen, Herr zu Lüneburg. Er war ein Sohn, Hertzogs Ordolphs und Giselä, welche ihn nach ihren Bruder, König Magnus den I. zu Norwegen, nennen ließ. Er war ein junger freudiger Herr, groß von Gemüth und Tugenden, und in

Kriegs-Händeln nicht wenig versucht und geübet. Lambert. Schafnab. ad An. 1070. Pfeffing. T. II. p. 125. Weil sein Vater, Hertzog Ordolph, in dem Kriege wider die Wenden sehr unglücklich, sein Land gäntzlich verheeret, und er dadurch in die gröste Verachtung gekommen war, so scheinet aus allen Umständen, daß er bey seines Vaters Lebens-Zeiten schon die Regierung angenommen habe. Er hat auch einen Theil von dem Stifft Bremen besessen, und den Ertz-Bischoff Albert, welchen er bekriegte, aus dem Felde geschlagen, daß er nach Goßlar fliehen; und zu Wiederherstellung des Friedens dem Hertzoge, ausser der erlangten Beute, einen guten Theil seiner Lande abtreten muste. Hertzog Magnus hielt mit Hertzog Otten in Bayern grosse Freundschafft, und nahm ihn, da er in die Acht kam, als einen Freund auf und an; davor ward er aber auf die Hartzburg gefangen gesetzt. Nun wolte der Kayser den Hertzog Magnus nicht eher los lassen, er hätte sich denn zuvor seines väterlichen Erbtheils und Landes verziehen. Dieser aber sagte: Er wolte das keinesweges thun, solte er auch sein Lebenslang gefangen seyn, oder sich zu Tode martern lassen. Lambert. Schafnab. ad a. 1073. Sein Vetter, Graf Hermann, machte ihn 1073, nachdem er ins dritte Jahr gesessen, wieder los. Im Jahr 1074 wurde er wieder von dem Kayser gefangen nach Pavey geschickt, und ist vermuthlich im Jahr 1088 nach dem erhaltenen Sieg der Sachsen wider die Kayserlichen bey Gleichen wieder entlediget worden. Als nun Magnus wieder los war, und immittelst sein Vetter, Graf Hermann, ohne Erben mit Tode abgegangen, wurde er durch die Erbschafft solcher Länder ein mächtiger Fürst. Als die Wenden ihren König Heinrich verjagen wolten, kam ihm Magnus auf sein Ersuchen zu Hülffe, schlug 1098 die Wenden aufs Haupt, eroberte 14 Schlösser, und brachte sie zum Gehorsam. Er starb im Jahr 1106, und war der letzte Hertzog aus dem Billingischen Geschlechte. Kranz. Sax. Lib. V. c. 20. & Metropol. Lib. VI. c. 5. Hertzog Magnus hatte mit seiner Gemahlin Sophie, Königs Geysen in Ungarn Tochter, 4 Töchter gezeuget. Phil. Jul. Rethmeiers Braunschweig-Lüneb. Chronicke p. 298. u. f.

Magnus *II*, Hertzog in Nieder-Sachsen, ein großmüthiger und scharffsinniger Herr, war ein Sohn Hertzogs Johann *IV*, welchen ihm seine Gemahlin Dorothea, Churfürst Friedrichs *II*. zu Brandenburg Tochter, gebohren. Er war der erste aus dem Ascanischen Geschlechte, welcher sich des Chur-Titels und Wappens enthalten. Er nahm auch neue Lehn-Briefe an, darinnen aber ausdrücklich verabschiedet worden, daß sie weder ihm noch seinen Erben an dem streitigen Rechte zur Chur nachtheilig seyn solten. Von welcher Zeit an diese Clausul auch in die Lehn-Briefe der in der Regierung ihm gefolgten Hertzoge mit eingerücket worden. Die Ertz-Bischöffe zu Bremen hatten sich seit einiger Zeit des Hadeler-Landes angemasset, und zu seiner Zeit stund Johann Rodius demselben Ertz-Stiffte vor. Allein weil dieser wegen seiner niedrigen Geburt gar wenig Ansehen bey dem Hertzoge hatte, so griff ihn dieser nebst dem Grafen von Oldenburg an, und nöthigte ihn, daß er zu seinem Coadjutor den Hertzog Christoph zu Braunschweig annehmen muste; so drang er ihm auch das Hadeler-Land wieder ab. Mit diesem Ertz-Bischoff gieng es ihm ziemlich wohl ab, allein da er den Bischoff Heinrich zu Ratzeburg gleichfalls placken wolte, und unter dem Vorwand einer Versöhnung 1517 harte Bedingungen und einige dem Stifft sehr nachtheilige Schrifften auspreßte, wurde er von dem Pabst in den Bann gethan. Zwar kehrte er anfangs sich wenig daran, und fuhr noch immer fort, das Stifft mit Feuer und Schwerdt zu verheeren; doch nachgehends muste er sich auf andere Gedancken bringen lassen, die abgedrungene Schreiben zurück geben, den verübten Schaden wieder erstatten, und nur zufrieden seyn, daß er durch Unterhandlung Johannes, des Bischoffs zu Lübeck, im Jahr 1519 von dem Bann befreyet wurde. Er starb hierauf im Jahr 1543, und hinterließ von seiner Gemahlin Catharina, Hertzog Heinrichs des ältern Tochter, Franciscus, zu seinem Nachfolger. Mithovius Historischer Bericht, wie die Hertzoge von Lauenburg um Chur-Sachsen gekommen. Ambeer Sachsen-Lauenburgischer Stamm-Fall. Spener Sylloge. Imhof N. P. L. 4. c. 10.

Magnus *III*, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen in Lauenburg, ein unruhiger und hitziger Kopff, war ein Sohn Hertzogs Franciscus *I*, welchen ihm seine Gemahlin Sibylle, Hertzog Heinrichs des Frommen zu Sachsen Tochter, 1549 gebohren. Im Jahr 1567 begab er sich in Schweden, und erhielt von dem damaligen Könige Erich, daß er ihm 1568 seine Schwester Sophie vermählen ließ, so daß das Beylager an eben demselben Tage vollzogen wurde, als bemeldter König das seinige mit eines gemeinen Mannes Tochter hielt. Weil er aber merckte, daß ihm der König nachstellen ließ, machte er sich heimlich von Stockholm, und schlug sich zu dessen Brüdern, Johann und Carln, welche bereits die Waffen wider den König ergriffen. Hierauf rückte er mit ihnen vor Stockholm, und zog mit Hertzog Carln den 29 September würcklich in diese Stadt, da denn König Erich abgesetzt, und an dessen Stelle Johann auf den Thron erhoben worden. Bey diesem neuen Regenten verblieb er einige Jahre, worauf er aber wieder nach Deutschland zog, und sehr viel Unruhe darinnen anrichtete. Denn er machte an seinem Bruder, Hertzog Francisco dem Jüngern, grosse Prätension, und weil man ihm nicht darinnen willfahren wolte, so warb er in den Niederlanden Volck, und rückte damit vor das Schloß Ratzeburg. Allein er muste abziehen, und wurden seine unbezahlten Völcker von dem Nieder-Sächsischen Creyß-Obersten zerstreuet, nachdem sie vorher die Stadt Ratzeburg ausgeplündert hatten. Er selbst nahm seine Zuflucht nach Schweden, da ihm denn mehr gedachter König Johann das 1575 von den Schweden eroberte Schloß Sonnenburg auf der Insul Oesel einräumete. Doch war er damit nicht zufrieden, sondern nahm dem König in Dänemarck die Insul Mone ab, unter dem Vorwande, daß solche zu dem Schloß Sonnenburg gehörte. Er gab den daselbst gefangenen Stadthalter,

halter, Clauß von Ungern, nach einiger Zeit wieder los, der aber zur Danckbarkeit bey der Abreise des Hertzogs nach Schweden ihm das Schloß Sonnenburg abnahm. Nunmehro hatte er auch seine Gunst bey mehrgedachtem Könige in Schweden verlohren, weil er sich an eine Maitresse hieng, und die rechtmäßige Gemahlin nicht allzuwohl hielte. Er muste auch hierüber das Königreich Schweden würcklich räumen; seine Gemahlin aber mit dem Sohn, welcher den Namen Gustav geführet, und 1574 gebohren worden, blieb in Schweden zurück, woselbst sie 1591 starb, welcher der Sohn 6 Jahr darauf, indem er von dem Pferde in sein eigen Schwerdt fiel, folgte. Der Hertzog Magnus suchte nach diesem neue Unruhe in Deutschland anzurichten, allein sein Bruder, Hertzog Franciscus, kam ihm zuvor, zog ihm seinen Land-Theil ein, und ließ ihn auf das Schloß Ratzeburg gefangen setzen, woselbst er bis an sein Ende, so 1603 erfolget, bleiben müssen. Mithofius. Levinus von Amberr. Thuanus hist. l. 59. Spener. Imhof.

Magnus, Churfürst Augusts zu Sachsen dritter Sohn, ward gebohren zu Dreßden den 24 September 1555, starb wieder den 6 November 1557, seines Alters 2 Jahr 6 Wochen 1 Tag, und liegt zu Freyberg begraben. Müller in Annal. p. 126. & 129.

Magnus, ein Römischer Bürgermeister, welcher wegen der Zusammenschwörung wider Kayser Maximinus zu mercken ist. Denn als Maximinus die von Alexandern angefangene Brücke über den Rhein vollendet hatte, und in das Gebiete der feindlichen Deutschen einrücken wolte, brachte Magnus die Befehlshaber, welchen die Bewahrung derselben anvertrauet war, dergestalt auf seine Seite, daß sie, wenn Magnus hinüber, und in das feindliche Land eingefallen wäre, die Brücke abbrechen, und ihn auf diese Weise, weil keine Fahrzeuge jenseit des Flusses zu haben wären, den Barbarn zum Raub lassen solten. Herodian. Lib. VII.

Magnus wird bisweilen bey den Römischen Schrifft-Stellern der Cn. Pompejus genannt, welchem L. Sylla diesen Namen zuerst beylegete, als er nach rühmlich verrichteten Thaten in seinem 24 Jahre aus Africa wiederum nach Rom kam, wiewol doch andere wollen, daß ihm solchen seine Soldaten bereits in Africa, nachdem er aus einem ihm angebohrnen Kriegerischen Gemüthe gewiesen, daß er die Waffen zu führen gelernet, gegeben, Sylla aber nur bestätiget habe. Wenigstens grüßete ihn dieser laut mit demselben, als sie zuerst wiederum zusammen kamen, und befahl zugleich den Umstehenden, ihn hinführo also zu nennen, wiewol doch dem ungeacht Pompejus sich selbst nicht eher also schrieb, als bis er in Spanien wider den Sartorius commandirte. Siehe an seinem Orte Pompejus. Plutarch. in Pompejo. Cellar. ad Cicer. orat. pro Arch. poëta.

Magnus, ein Schwedischer Priester, geringen Herkommens, welcher vorgab, daß er von Siward, des Irrländischen Haralds Sohn, abstamme, fand sich in Norwegen ein, bekam nach Annehmung des Namens Magnus einen starcken Anhang, und war Ursache, daß dieses Reich durch einheimische Kriege jämmerlich verwüstet wurde, ohne daß Krantz den Ausgang derselben angemercket. Krantz Norweg. Lib. V.

B. Magnus, Bischoff zu Avignon, siehe St. Agricolus, 2 Sept. und 19 August, im I. Bande p. 823.

Magnus, insgemein St. Magnus, der Apostel der Orcadischen Insuln genannt, von welchem merckwürdig ist, daß die Einwohner gedachter Insuln zu Beschönigung ihrer Trunckenheit einen überaus grossen Becher aufzuheben pflegten, aus welchem derselbige, ihrem Vorgeben nach, getruncken haben soll. Daher pflegten sie ihn mit Wein oder einem andern Getränckе angefüllet, allemal ihrem neuen Bischoffe, wenn er zuerst unter sie kam, zu präsentiren. Tranck er ihn nun aus, so hielten sie es vor ein Zeichen, daß sie gute Zeit und alles gnung haben würden, wo aber nicht, so schlossen sie daraus, daß es ihnen in allem sehr kärglich gehen würde. Buchan.

St. Magnus, ein Märtyrer, vermuthlich aus Italien gebürtig. Man feyret ihm den 5 Jenner.

St. Magnus, ein Märtyrer zu Fossembrone, wird auch Manna, Mannia, Mamnus, Mannus, Mannius, und gar Malus genannt, siehe S. S. Aquilinus den 4 Februar, im II. Bande p. 1080.

St. Magnus, siehe St. Anthinus, den 14 Februar, im II. Bande p. 516.

St. Magnus, siehe St. Gordonianus, den 2 April, im XI. Bande p. 235.

St. Magnus, siehe S. S. Celerinus, den 13 April, im V. Bande p. 1785.

St. Magnus, ein Graf aus denen Orcadischen Inseln in Schottland, war aus einem alten und vornehmen Geschlecht, massen sein Vater Herr über die Orcader war. Er legte sich anfangs auf die See-Räuberey, führte aber nachmals ein desto frömmer Leben; und da er auch sonsten sehr gottlos gewesen, so bekehrte er sich, und lebte stets in einer keuschen Ehe. Zuletzt wurde er durch seinen Vetter Hako von seinen Güthern vertrieben, und auf dessen Anstifften, als er ihn unter dem Schein, einen Vergleich mit ihm zu treffen, auf die Insel Eglisey beruffte, heimlich ermordet im Jahr 1106. Man feyret ihm zu Ehren den 16 April.

St. Magnus, siehe St. Theognis den 29 April.

St. Magnus, siehe S. S. Justinus, den 1 May im XIV. Bande p. 1698.

St. Magnus, ein Märtyrer, dessen Leichnam zu Rom in der Kirche B. Andrea della Valle aufbehalten wird, nachdem solcher von einem Kirchhof ausgegraben worden. Man feyret ihm zu Ehren den 15 May.

St. Magnus, siehe St. Paulus, den 26 May.

St. Magnus, ein Bekenner des Glaubens, wird auch Magnoaldus genannt, und war aus Irrland bürtig, wie auch SS. Columbanus und Gallus, bey denen er sich stets aufhielt, und deren Keller-Meister er war. Als Columbanus ins Kloster Bobbio gieng, blieb er bey St. Gallus. Noch zuvor aber, da sie noch alle 3 beysammen waren, bekamen sie von Theodopert Freyheit, an

dem Rhein in der Gegend von Bregentz ein Kloster zu bauen. Sie schifften also auf dem Rhein nach Mayntz, und bekamen von dem alldortigen Bischoff die nöthigen Kosten. Als aber um diese Zeit Theodopertus und Theodoricus einen gefährlichen Krieg mit einander hatten, so wolten sie sehen, wie es ablauffen würde. Nachdem nun das Treffen bey Zülich erfolgte, und Theodopertus in die Flucht geschlagen ward, wurde ihnen solches alsobald in einem Traume offenbaret. St. Gallus, Columbanus und Magnus begaben sich hierauf nach dem Bregentzischen oder Costnitzischen, lehrten allda den rechten Gottesdienst, und wehrten dem Heydnischen Aberglauben. Allein das Volck brachte es bey dem Fürsten Sigebert dahin, daß man sie wieder vertreiben wolte, und als sie sämtlich willens waren nach Italien zu St. Columban zu gehen, wurde St. Gallus kranck, und blieb also, ihn nicht allein zu lassen, St. Magnus bey ihm. St. Columbanus gieng inzwischen zum Longobardischen König, Egilolphus oder Agilulphus, prophezeyete aber noch vor seinem Abschied, daß St. Magnus viele von denen, die gegen Morgen wohnen, bekehren würde. Darauf fanden sie einen bequemen Ort, und baueten, weil St. Gallus wieder gesund worden, ein Kloster, dazu ihnen König Sigebertus, und der Hertzog Gunzo behülfflich waren. Als dem St. Gallus träumete, St. Columbanus wäre gestorben, schickte er den Heil. Magnus nach Italien, sich deswegen zu erkundigen, es traff auch ein, und brachte St. Magnus dessen Stock, wie sie beym Abschied mit einander abgeredet hatten, mit sich zurücke. Auch wurde St. Magnus noch vorhero von dem Costnitzer Bischoff, Johann, zum Diacono ordiniret, und, als bald hernach auch St. Gallus starb, halff ihn St. Magnus zur Erden bestatten. Drey Jahr hernach kam der schlimme Hertzog Orwinus und sein Præfectus Erchonaldus, plünderten das Kloster, tödteten die meisten Mönche, und liessen den St. Magnus, und noch einen, Namens Theodor, halb todt liegen. Als der Bischoff zu Costnitz, Boso, solches erfuhr, kam er hin, gab ihnen Kleider und Unterhalt, und Erlaubniß, hinzugehen, wo sie GOtt hinführen würde. Worauf sie erstlich nach Bregentz kamen, da St. Magnus einen Blinden sehend machte; ferner nach Kempten giengen, und das allda in grosser Menge damals sich befindende Ungeziefer von Gewürm und Schlangen vertrieben, wodurch sich viele Leute bey ihnen einfanden, und bekehreten. St. Magnus aber ließ den Theodor allein da, und gieng weiter fort nach Eptaticum, allwo der Augspurgische Bischoff, Wicterpus, sich damals aufhielt, bauete hernach an einem Ort, Lateinisch Fauces genannt, eine Kirche, welche Wicterpus nachmals einweyhete, auf dessen Anhalten auch Pipinus solchen Ort dotirte. St. Magnus entdeckte auch einsmals in selbiger Gegend, auf Veranlassung eines Bären, eine Eisen-Grube. Endlich starb er am Fieber, und wurde in seinem Kloster begraben, im Jahr 660. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 6 Sept. Buccelin. Menolog. Benedict. p. 618.

**Magnus**, ein Magdeburger, war Magister Philosophiä, und lebte im 15 Jahrhundert. Die von ihm bekannte Schrifft führet den Titel: Exposito Donati, so verschiedene mal zu Leipzig am Ende des 15 Jahrhunderts gedruckt worden.

**Magnus**, Richenbergensis, ein Geistlicher zu Augspurg, Augustiner-Ordens, lebte zu den Zeiten des Kaysers, Heinrichs *VI.* und verfertigte eine Chronick, deren sich Joh. Aventinus in seinen Bayrischen Annalibus bedienet. Es scheinet dieses Werck mit der Chronick des Klosters Reichersperg, welche Christoph Gewoldus 1611 zuerst herausgegeben, einerley zu seyn. Voßius de hist. Lat. l. 2. c. 54. Oudin. t. 2.

**Magnus**, (Albert) siehe *Albertus III.* im I. Theile, p. 999. u. f.

**Magnus**, (Cn.) ist bey dem Florus lib. III. c. 5. wiederum der Cn. Pompejus Magnus, so an seinem Orte nachzusehen.

**Magnus**, (George Friedrich) gebürtig von Preßburg in Nieder-Ungarn, allwo er auch in dem Gymnasio den Anfang seiner Studien gemacht, hernach sich in Deutschland begeben, und auf der Universität zu Wittenberg ausser denen Philologischen und Philosophischen Studien, sich sonderlich der Theologie beflissen. Am allermeisten aber hat sein Fleiß in der Poesie und Eloquentz sich gezeiget, daher es auch geschehen, daß er von Wittenberg aus nach Augspurg zum Rectorat und zur Aufsicht der Bibliothec beruffen worden, welche beyden Aemter er auch zu sehr grossen Nutzen der Jugend viele Jahre verwaltet. Er hat noch 1711 als Emeritus gelebet. Von seinen Schrifften und Disputationen sind von letztern nur folgende 2 bekannt: als 1) de Ludis Gentilium, Wittenberg 1674. 2) de Antiquis S. Scripturæ Versionibus germanicis, Augspurg 1698. Czwittinger in Hungar. liter.

**Magnus**, (Gerhard) siehe Gerhardus Magnus, im X. Bande p. 1110.

**Magnus**, (Jacob) siehe Magni.

**Magnus**, (Johann) von den Schweden Stor genannt, welches in der Lateinischen Sprache Magnus bedeutet, ein Ertz-Bischoff zu Upsal in Schweden, wurde zu Linköping 1488 den 19 Mertz gebohren. Wegen seiner Geschicklichkeit wurde er bereits in dem 18 Jahre seines Alters zum Canonico von Linköping und Skara ernennet, und erlangte sowol in weltlichen als geistlichen Wissenschafften auf verschiedenen Academien in Deutschland und in Italien, sonderlich aber zu Löven grosse Gelehrsamkeit. Hierauf wurde ihm von Steno Stur, dem Jüngern, aufgetragen, seine Geschäffte an dem Römischen Hof zu übernehmen, bey welcher Gelegenheit er auch die höchste Würde in der Theologie zu Brindisi, oder wie andere wollen, zu Perugia übernahm. Im Jahr 1522 wurde er von dem Pabst Hadrian *VI.* und von dessen Nachfolger, Clemens *VII.* in folgenden Jahren nach Schweden geschicket, daselbst als Nuncius Apostolicus die in der Kirche entstandene Streitigkeiten beyzulegen, er war auch gar glücklich hierinnen, und trug König Gustav *I.* selbst an seiner Verrichtung ein so gnädiges Belieben, daß er ihm zu dem Ertz-Stifft Upsal verhalff. Sein Bruder, Olaus Magnus, Præpositus der Kirche zu Stregneß, wurde auch nach Rom geschicket, sowol von dem Ausgang der ihm aufgetragenen Verrichtungen Bericht abzustatten, als die Bestätigung wegen des Ertz-Stiffts von dem Pabst zu erhalten. Diesem wichtigen Amte

stunde

stunde Johann 4 Jahr vor, und unterliesse nichts, was zu Aufnahme der Römischen Kirche dienen kunte, setzte sich auch der Religions-Aenderung mit grossem Eifer entgegen, wiewol er dadurch nichts anders als des Königs Ungnade verdienet. Damit man nun ihn auf eine gute Art aus dem Lande bringen möchte, schickte ihn der König Gustav nach Pohlen, um von dem Könige Sigismund seine Tochter Hedwich zur Gemahlin zu erhalten, da man inzwischen in seiner Abwesenheit der Religions-Aenderung guten Vorschub zu thun hoffte. Allein der Ertz-Bischoff merckte wohl selbsten, daß sein Ansehen in Schweden ziemlich gefallen, dahero packte er alles ein, was nur fortzubringen war, sonderlich aber des Reichs und der Upsalischen Kirche Historische Urkunden, und gieng damit 1529, nicht aber 1537 wie einige wollen, nach Polen, von welcher Zeit an er nimmermehr in sein Vaterland gekommen. Sein erstes war, daß er selbst nach Rom reisete, und sich daselbst zum Ertz-Bischoff einweihen ließ. Nachdem er seinen Endzweck erhalten, gieng er nach Dantzig zurück, hielt sich daselbst 4 Jahr auf, und bemühete sich, durch Briefe den König Gustav von der angefangenen Religions-Aenderung abzuhalten. Immittelst wurde er 1537 von dem Pabst nach Rom beruffen, dem Concilio zu Vicenza beyzuwohnen. Allein weil dieses Concilium bis auf eine bequehmere Zeit aufgeschoben worden, kehrte er bey dem Patriarchen zu Venedig, Hieronymus Quirinus, ein, hielt sich 9 Monat bey ihm auf, und verfertigte immittelst in 24 Büchern ein Chronicon von den Schweden und Gothen, welches nachgehends **Olaus Magnus** zu Rom 1554 in fol. ans Licht gestellet, und auch zu Basel 1558 in 8 herausgekommen ist, so aber von den Dänischen Scribenten für sehr verdächtig gehalten wird. Im Jahr 1541 kam er in die ietzt gemeldete Stadt, da es mit ihm wegen Armuth dahin kam, daß er seine Pferde verkauffen, und sich in dem Hospital zum Heiligen Geist von dem Gelde, welches der Pabst und die Cardinäle vor ihn zusammen schossen, bis an seinen Tod, der 1545 erfolget, erhalten muste. Ausser dem obgedachten Tractat hat man auch von ihm Historiam metropolitanam, seu Episcoporum & Archiepiscoporum Upsaliensium, Rom 1560 in fol. wie auch Epistolas varias. Die Königin Christine in Schweden hat 1649 den berühmten Jobus Ludolphus nach Rom geschickt, daselbst, wo möglich, die Schwedischen Monumente, welche, wie gedacht, Johann Magnus mit sich dahin genommen, zusammen zu suchen; allein es war nichts mehr anzutreffen, und solte schon vor ziemlicher Zeit alles in Polen seyn gebracht worden, weil sich die dasigen Könige derselben Schrifften in ihren Ansprüchen an die Cron Schweden, welche sie durch die gantze Helffte des 17ten Jahrhunderts gemacht, zu bedienen vermeynet. Spondan. in annal. eccles. an. 1520. n. 70. Opmer in Chron. Zwinger Theat. vitæ humanæ. Messenius in Chron. Epitc. Sveciæ. Scheffer in exempl. memorab. gentis Suec. c. 35. p. 203. und in den Anmerckungen über eines ungenannten Chron. Archiepisc. Upsal. ingleichen in Suecia literata. Buräus in descript. Suec. Zenner in parnass. an. 1692. Tengel in monatl. Unterred. 1689. p. 1038. Moller in hypomnem. ad Suec. liter.

**Magnus**, (Johann Matthäus) ein Rechts-Gelehrter aus Chartres in Franckreich, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb: Rationum & differentiarum Juris Civilis libros 2. Paris 1605 in 8. Orleans 1607 in 8. Hyde Bibl. Bodlej. Barberini Bibl.

**Magnus**, (Johann Samuel) gebohren 1678 den 4 September zu Albrechtsdorff bey Sorau, studirte zu Greiffswalde und Wittenberg, und starb als Candidatus Ministerii 1707 den 10 Nov. zu Sorau. Er hat 1) eine Historische Beschreibung der Stadt Sorau verfertiget, welcher auch dessen Leben vorangesetzet ist. 2) Ein Hebräische Grammatick. 3) Traurige und fröliche Gedancken über etliche und achtzig Personen, welche 1706 am Himmelfahrts-Tage in der Oder ertruncken.

**Magnus**, (Nicolaus) ein Frantzösischer Medicus, von dem bekannt worden ist de medicis pulveribus libellus, Paris 1545 in 8. Tellier Bibl.

**Magnus**, (Olaus) des kurtz vorher gedachten Ertz-Bischoffs Johann Bruder, und Secretarius, war Anfangs Probst zu Stragnes in seinem Vaterlande, begleitete aber nachgehends seinen Bruder in dem Elende, darinnen er auch 1545 nach dessen Tode an seine Stelle von dem Pabst Paul III. zum Titular-Ertz-Bischoff zu Upsal gemacht wurde. Eben dieser Pabst schickte ihn auf das Concilium nach Trident, selbigem beyzuwohnen, und ließ ihm etwas monatlich zu seiner Unterhaltung reichen. Sonst bekleidete er auch die Stelle eines Canonici zu Lüttig bey St. Lambert. Nach diesem hielt er sich zu Rom bis an sein Ende auf, und wurde in dem Spital der heil. Brigitte unterhalten. Man hat von ihm 1) Tabulam terrarum septentrionalium & rerum mirabilium in eis ac oceano vicino; 2) epitomen revelationum S. Brigittæ, und 3) 22 Bücher de gentium septentrionalium veris conditionibus, statibus & moribus, die nicht allein zu verschiedenen malen in Lateinischer Sprache zu Rom 1555. Antwerpen, Basel 1567 in fol. und Franckfurth herausgekommen, sondern auch in die Deutsche, Englische, (Londen 1658.) und Holländische Sprache übersetzet worden. **Messen.** in Chron. Episc. Suec. **Zwinger.** in Tract. de historia & historicis. **Scaliger.** in Scaliger. all. p. 147. **Bartholin.** dissert. 9. de med. Dan. domest. p. 388 u. f. **Scheffer.** in Suec. literata p. 26. und **Moller.** in hypomnem. p. 367. u. ff.

**Magnus**, (Peter) ein Italiänischer Gelehrter aus dem 16 Jahrhundert, dessen bekannte Schrifften sind: 1) Oratio in funere Alex. *Farnesii* cum elegia Franc. *Bencii*, Rom 1589 in 4. 2) de Consilio & orationes, ebend. 1587 in 4. ist zu Cöln unterm Titel de Consiliarii & Senatoris officio 1643 in 12 wieder aufgelegt worden. 3) Oratio pro Octav. *Farnesio* Gregorio XIII. obedientiam præstante, ebend. 1573 in 4. 4) Introduttione nell' antica Rep. Romana, ebend. 1606 in 8. *Barberini* Bibl.

**Magnus**, (Peter Paul) siehe **Magni.**

**Magnus**, (Simon) mit dem Zunamen Ramlotæus, ein Doctor beyder Rechten, von Huy aus den Niederlanden, lebte um 1585, war Priester und Canonicus zu St. Petri in Lüttich, und schrieb: 1) Methodum artis epistolicæ, Löven 1563. 2) Vitam Martini ab Aspilcueta, Rom, und 3) in ejusdem manuale confessariorum ac pœnitentium annotationes,

tiones, Paris 1587. Sweertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

**Magnus** (Valerian) siehe **Magni.**

MAGNUS ANNUS, siehe *Annus magnus*, im II. Bande p. 426.

MAGNUS CAMPUS, siehe **Mageddo.**

MAGNUS DUCATUS ETRURIÆ, siehe **Florentz**, im IX. Bande p. 1283. u. ff.

**Magnus Felix Ennodius**, siehe **Ennodus (Marcus)** im VIII. Bande p. 1250. u. f.

MAGNUS FLUVIUS, siehe *Grande* (Rio) im XI. Bande p. 576.

MAGNUS FLUVIUS, siehe *Grande (Rio) Potengi*, im XI. Bande p. 576.

MAGNUS PORTUS, eine Stadt, siehe **Portsmouth.**

MAGNUS SINUS, oder *Golfo de Cochinchine*, siehe *Golfo* im XI. Bande p. 147.

**Magnuza**, ein Fürst der Mohren, im Jahr Christi 731, welcher über dieselben in Certagne und andern Landschafften das Commando bey den Pyrenäischen Gebürgen führte. Er machte unter der Regierung des Abderrams, Fürstens der Mohren, in Spanien einen Aufstand, und hatte sich zu seiner Verstärckung mit der Tochter des Hertzogs Eudes von Aquitanien vermählet. Abderram brach alsobald mit einem starcken Kriegs-Heer wider denselben auf, und belagerte ihn in einer Festung von Certagne, woraus er sich, weil er kein ander Mittel zu entkommen sahe, von oben herunter stürtzte. **Marrian.** Lib. VII. Anders aber wird von **Marmol.** P. I. Lib. 2. berichtet; daß nemlich **Magnuza** aus dieser Festung nach Aquitanien geflohen, unterweges aber von denen Saracenen eingeholet und getödtet worden.

**Magny**, siehe **Magni.**

**Magny** (Constantin von) hat eine Critische Abhandlung über **Miltons** Gedichte, das verlohrne Paradies genannt, geschrieben, welche bey der Frantzösischen Uebersetzung dieses Gedichtes, so zu Haag 1730 in 12 herausgekommen, befindlich ist, und in dem zweyten Theile des XV. Tomi von dem Journal Litteraire recensiret worden. Die Verfasser dieses Journals zeigen, daß dieser Criticus in manchen Stellen gar zu scharff mit seinem Poeten verfahre, in andern hingegen geben sie ihm selbst recht.

**Mago**, war ein Fluß in Indien. Cellar. in Geogr. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 23. p. 860.

MAGO, eine Stadt, siehe *Mahon* (Porto.)

**Mago**, Hannibals, des berühmten Carthaginensischen Feld-Herrn Bruder, und ein Sohn Amilcars, wohnte nebst jenem der berühmten Schlacht bey Cannas bey, und wurde, um die gute Post von der Römer Niederlage zu überbringen, nach Carthago geschicket, allwo er in Gegenwart des Raths die goldne Ringe von den Römischen in der Schlacht getödteten Rittern vorzeigte, derer Anzahl so groß war, daß er einen, oder wie andere wollen, dritthalb Scheffel damit angefüllet hätte. Er commandirte hernach im Jahre der Welt 3744 selbst wider Scipio in Spanien, ward aber allda durch dessen General-Lieutenant, Silanus, aus dem Feld geschlagen, gieng darauf im Jahre der Welt 3747 hinüber in Italien, und landete zu Genua an; welche Stadt er gleich bey seiner Ankunfft, weil sich die Einwohner keiner Gefahr besorgten, einnahme. Als er nun seine Armee ziemlich verstärckt hatte, ließ er sich mit P. Quintilius Varus und M. Cornelius in eine Schlacht ein, da er sowol für sich selbst tapffer fochte, als auch alles thate, was man von den erfahrnsten Feld-Obristen erwarten konte; wohin besonders zu zehlen ist, daß, da die Römer sein Fuß-Volck durch ihre Reuterey übern Hauffen zu rennen vermeynten, er im Gegentheil jener Pferde durch seine Elephanten in Unordnung zu bringen wuste. Allein endlich wurden eben die gemeldte Elephanten, da man sie auf das Römische Fuß-Volck losliesse, von diesem durch Wurff-Pfeile dergestalt verletzt und wild gemacht, daß sie in ihre eigene Leute zurücke rennten. **Mago** hielte zwar die Seinige dennoch beysammen, und zoge sie in der besten Ordnung zurück. Als er aber verwundet wurde, und sich aus der Schlacht muste tragen lassen, kam auf einmal alles in Unordnung, und die Schlacht ward verlohren. Er verließ hierauf Ligurien, und ward zu eben der Zeit, gleich seinem Bruder Hannibal, zurück in Africa beruffen, um die Haupt-Stadt Carthago zu beschützen. Allein da er sein übriges Volck noch gantz glücklich zu Schiffe gebracht, starb er an seinen Wunden, als er kaum für Sardinien vorbey gesegelt war. Livius l. XXIII. c. 11. l. XXIX. XXIX. und XXX. c. 17. u. f. Auch gedencket seiner Nepos in Annibal. c. 7. Wenn aber eben dieser im folgenden 8 Capitel noch eines **Mago** Meldung thut, als Bruders des Hannibals, der noch ums Jahr der Welt 3756 gelebet, so muß solcher Hannibal entweder zween Brüder eines Namens gehabt haben, oder muß gantz ohne Grund seyn, was Nepos am besagten Orte von ihm vorgiebet. Siehe die Ausleger des Nepos über gemeldte Stelle.

**Mago**, ein angesehener Mann zu Carthago, der im Krieg und Frieden wichtige Aemter vertreten, aber auch 28 Bücher von dem Feld-Bau geschrieben. Der Römische Rath zeigte eine solche Hochachtung vor die gemeldten Schrifften, daß er nach Eroberung von Carthago, als alle darinn gefundene Bücher unter die Africanische Könige, so den Römern beygestanden, verschencket und ausgetheilet wurden, sich nur diese vorbehielte, und solche in die Lateinische Sprache übersetzen liesse. Des **Mago** Werck ist, wiewol mit gemachten ziemlichen Aenderungen, von **Caßius Dionysius** Uticensi in das Griechische übersetzet, und dem Prätor Sertilius zugeschickt worden. Man sagt, daß **Diophanes** von Bythinia selbige in 6 Bücher zusammen gezogen, und den König **Deiotar** damit beschencket habe. Es ist dasselbe unterm Titel de re veterinaria Griechisch, Basel 1537 in 4 zum Vorschein gekommen. **Plinius** führet diesen **Mago** an l. 24. hist. **Columella** hat ihn gar den Vater des Acker-Baues genennet. **Varr.** de R. R. l. c. 1. **Columella** l. 1. c. 1. **Plin.** l. 1. ubi de auct. ad l. 24. itemq. l. 18. c. 3. **Serv.** in Georg. Virg.

**Mago**, zugenamt **Barceus**, (d. i. aus dem Barcischen Geschlecht) ein General der Carthaginenser, diente anfänglich unter Himilco in Sicilien, schluge da Leptines, des **Dionysius** I. Admiral, und brachte die Carthaginensischen Sachen in guten Stand; als er auch nachhero von **Dionysius** über-

überwunden ward, und an Lebens-Mitteln grosse Noth litte, erhielte er doch einen freyen und sichern Abzug. Doch als er hierauf zum andern male, und zwar mit der höchsten Würde und Gewalt hingeschickt wurde, verlohr er gleich in der ersten Schlacht bey Cabula beydes den Sieg und das Leben, dahingegen der Uberrest seines Kriegs-Volckes gleich darauf unter Anführung seines Sohnes die Scharte trefflich wieder auswetzete. Diodor. l. 14.

**Mago**, des **Mago**, Barcei, Sohn, nahm nach seines Vaters Tode die Regierung des Staats über sich, und gieng mit 250 Kriegs-Schiffen hinüber in Sicilien, allwo er Siracusa eroberte, aber auf erhaltene Nachricht von der Ankunfft Timoleons, des Corinthischen Generals, in ein so grosses Schrecken gesetzet wurde, daß er alsobald Sicilien verließ, zurück nach Carthago gieng, und sich allda selbst entleibte. Allein die Carthaginenser waren mit diesem seinem freywilligen Tode nicht zufrieden, sondern hiengen seinen Leichnam an ein Creutz, um sein Gedächtniß mit einem ewigen Schimpff zu beladen. Plutarchus in Timoleonte c. 33. Justin. l. 19. c. 1. Siehe auch folgenden Artickel.

**Mago**, ein General der Carthaginienser, folgete dem Maleus in dem Commando, und brachte das Kriegs-Wesen seiner Republick auf einen guten Fuß. Er soll nachher dennoch in Sicilien wider die Syracusaner unglücklich gewesen seyn, und sich nicht allein aus Verdruß daher selbst hingerichtet haben, sondern auch nach seinem Tode erst von den Carthaginiensern an das Creutz geschlagen worden seyn; wiewol andere dieses lieber von dem vorstehenden **Mago**, nemlich des Mago Sohn und Groß-Vater des *Hamilcaris Barcæ*, oder Groß-Vater des Hannibals verstehen, dahingegen des Maleus Nachfolger, des Asdrubals und Hamilcars Vater, des Hannibals, Asdrubals, Hannons, Giscons und Imilcons Groß-Vater, und des Hanulears Groß-Groß-Vater gewesen. Justin. Lib. XIX. c. 1. und daselbst dessen Ausleger. Plutarch. in vita Timoleonis cap. 33.

**Mago** ist bey dem Justinus lib. XVIII. c. 7. unbekannt, wer er eigentlich gewesen, weil er sich wenigstens unter denen im vorigen Artickel bemerckten Familien nicht findet.

**Mago**, ein gewisser Medicus, welcher viel Jahr lang reisete, und nur trocken Mehl aß. Gesner. von der Linden.

**Magog**, ein Stücke von der grossen Tartarey, siehe Mongal.

**Magog**, siehe Gog im XI. Bande p. 93.

**Magog**, eine Stadt in Coelesyrien, siehe *Hierapolis* im XIII. Bande p. 18.

**Magog** bedeutet einen Mann, welcher von Hertzeleid aufgefressen, und verzehret wird, welches Gelegenheit zu der Fabel vom Adler, der in die Leber hackte, gegeben hat.

**Magog**, ein Sohn Japhets und Enckel des Noah, von welchem die Asiatischen Scythen herkommen, so bey dem Caucasus gewohnet. 1. Buch Mos. X, 2. Bocharts phaleg. l. 1. c. 13. Er soll ohngefehr 88 Jahr nach der Sündfluth hinten aus Asien durch Moscau in Gothland angekommen seyn, und daselbst im Jahr der Welt 1745, das ist, 2203 Jahr vor Christi Geburt, den Grund zum Schwedischen Königreiche geleget, und darinnen auch 42 Jahr regieret haben. Puffend. Schwedische Histor.

**Magonius** (Johann Baptista) ein Juriste zu Pavia, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb 1) Cynosuram Advocatorum, seu de recta ratione advocandi & patrocinandi in Jure, Franckfurt 1610 und 1639 in 8. 2) Lucernam moralem de causidicorum officio, & de Notariatus autoritate ac fidelitate, Pavia 1602 in 4. 3) Paradoxa judicialia, Franckfurt 1617 in 8. 4) de Causidicorum præcedentia, Pavia 1602 in 4. Hyde in Bibl. Bodlej.

**Magonius** (Hieronymus) ein Rechts-Gelehrter zu Orvieto in Italien, schrieb Decitiones causarum Rotæ Lucensis & Florentinæ, welche Vulrejus 1598 nebst Joseph Ludovici Decitionibus ejusdem Rotæ edirt hat, und die auch zu Venedig 1605, ingleichen 1612 in Fol. heraus gekommen sind. Barberini Bibl.

MAGONTIACUM, eine Stadt, siehe Maynz.

**Magophonia**, war ein Fest bey den Persern, welches sie deswegen feyerten, weil an demselben Tage die sieben Magi, welche sich nach des Königs Cambysis Tode des Reichs unrechtmäßiger Weise bemächtiget hatten, umgebracht worden waren. Hat übrigens seinen Namen von μάγος und φόνος, oder Todtschlag. Herodot. L. 3. Agathias L. 2. Justinus L. 1. Brisson. de regno Persar. L. 2. p. 186. u. f.

**Magor**, siehe Magur.

St. **Magorianus**, ein Bekenner des Glaubens, war ein Bruder des Bischoffs St. Vigilius, zu Rom gebohren, ein Sohn St. Marentia, und begab sich mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Trident, allwo er GOtt mit Beten, Wachen, Fasten, und andern guten Wercken dienete; auch seinem Bruder in seinen Amts-Geschäfften beystund, und als selbiger gar gesteinigt worden, hat er, und sein anderer Bruder, Claudianus, seinen Cörper nach Trident bringen, und allda begraben lassen. Endlich ist er auch daselbst gestorben im 5 Jahrhunderte. Man verehret ihn den 15 May.

MAGORUM (SANGUIS MARTIS) *Montall. Hort.* ein Gewächs, siehe *Asarum* im II. Bande p. 1787. u. ff.

MAGORUM INSULA, war eine Insel in Africa in Mohrenlande, auf dem Arabischen Meer-Busen. Cellar. in Geograph. Ant. Tom. II. Lib. IV. c. 8. p. 248.

MAGORUM SINUS, ein Meer-Busen in dem glücklichen Arabien. Cellar. in Geogr. Ant. Tom. II. Lib. III. c. 14. p. 703.

**Magpias**, einer aus den fürnehmsten im Jüdischen Volck nach der Babylonischen Gefängniß, Neh. X, 20.

**Magra**, **Macra**, ein Fluß in Italien, welcher in dem Apenninischen Gebürge in Val di Magra entspringet, Ligurien von Etrurien scheidet, und nachdem er noch den Aulam, Boacten, Audennam, und andere Wasser zu sich genommen, sich nicht weit unterhalb Sarzona in das Mittelländische Meer ergeust. Er fliesset so schnell, daß er nicht wohl kan beschiffet werden. Florus L. 2. c. 3. Oliver. ad Valer. Max. l. 5. 9.

**Magra**, (Val di) ist eine kleine Landschafft in Toscana, zwischen Genua, Parma, Modena und Massa, dem Groß-Hertzog von Florentz gehörig, ausgenommen das kleine Marggrafthum Fosdinovo, welches einen absonderlichen souverainen Herrn hat.

**Magrada**, vorzeiten *Cinyphus* genannt, ein Fluß in Africa, welcher in der Landschafft Biledulgerid auf den Gräntzen von Zeb entspringet, und das Königreich Tunis fast in zwey gleiche Theile abtheilet, und bey Garelmesse zwischen Tunis und Hammamet ins Meer fället.

MAGRAPHE oder *Magrephà*, ist, nach derer Talmudisten Vorgeben, ein musicalisches, unsern Kirchen-Orgeln gleiches Instrument bey denen Juden gewesen, so aus vielen Reihen Pfeiffen bestanden, und von Bälgen angeblasen worden. Besiehe **Printzens** Mus. Histor. 3. §. 30. und **Bartholocci** Bibliothec. Rabbinic. P. 2. p. 200.

MAGREPHA, siehe *Magraphe*.

**Magresia**, eine Stadt, siehe **Magnesia** an dem **Mäander**.

**Magri**, Lat. *Macris*, eine kleine Insel im Mittelländischen Meer, der Insul Rhodis gegen Norden, an der Küste von Natolien.

**Magri**, (Dominicus) siehe **Macer** p. 61. dieses Bandes.

**Magsamen** (weisser) siehe **Mohn**.

**Magsted**, (G. von) eine in der Heil. Schrifft sehr erfahrne Dame, und gute Poetin, so das gantze Hohe Lied Salomonis in schöne Lieder abgefasset. Bes. **Paullini** Hoch- und wohlgelahrtes Frauenzimmer, p. 87.

**Maguda**, war eine Stadt in Mesopotamien, lag an dem Ufer des Euphrats der Stadt Thapsacus entgegen, aus deren Uberbleibseln Amphipolis ist erbauet worden. **Cellar.** in Geogr. Ant. T. II. Lib. III. c. 15. p. 714.

**Maguelona**, eine Stadt, siehe **Maguelone**.

**Maguelone**, *Lac de Maguelone*, oder *de Latte*, und *Peraul*, Lat. *Maguelonensis Lacus*, *Stagna Volcarum*, *Stagna Lacræ*, eine See in Languedoc, der von der Stadt Agde bis Aiguesmortes gehet. Er hat den Namen Lac de Latte von der Stadt Latte, welche an diesem See lieget.

**Maguelone**, **Maguelona**, **Magallon**, Lateinisch *Magalonensium urbs*, eine ruinirte Stadt in Nieder-Languedoc in Franckreich, 2 Meilen von Montpellier gegen Süden, so vorzeiten ein Bischöfflicher Sitz war, welcher aber anietzo nach Montpellier versetzt ist. Sie wurde auf einer Insul erbauet, zu Ende eines kleinen Meer-Busens von der mittelländischen See, so in denen ältesten Zeiten die Teiche der Volcer von dem daherum befindlichen Volck Volce, nachmals aber die Teiche von Mauguio, von Perauft, von Lates, und endlich der Teich von Thau, Etang de Thau, genennet wurden. Die erste Meldung dieses Orts geschiehet gegen Ende des 6ten Jahrhunderts, da **Boethius**, der Bischoff dieses Ortes, in seinem Namen zu dem dritten Toulousischen Concilio einen gewissen Genesius abgesandt hat. Nachdem die Saracenen 730 Spanien erobert hatten, giengen sie durch Aquitanien in Franckreich, und nahmen Maguelona ein, so hernach **Carl Martellus** 735 oder 736 mit Sturm wiederum eroberte. Weil er nun die Lage dieser Stadt den Barbarn, im Fall sie eine neue Landung in Franckreich thun solten, vor allzuvortheilhafftig hielte, ließ er selbige schleiffen. Der Bischöffliche Sitz wurde anfänglich nach Substantion versetzet, so ohngefehr eine Meile von Montpellier liegt, allwo die Bischöffe beynahe 300 Jahr ihren Sitz hatten, bis Arnaldus, ein Bischoff selbiger Kirche, Maguelona 1060 wieder aufbauen, und mit Mauern und Thürmen umgeben ließ. Im 1533 Jahre wurde dieser Bischöffliche Sitz nach Montpellier verleget. Die Stadt Maguelona hatte ihre eigene Grafen, bis endlich nach den Albigensischen Kriegen die Bischöffe die weltliche Herrschafft darüber bekamen, womit der Pabst **Innocentz** *III.* den Bischoff **Wilhelm von Altiniac** 1215 zuerst belehnet. Hierbey ist zu mercken, daß, als der verwirrte Zustand in Franckreich bey Ausgang des andern Königlichen Stammes unterschiedlichen Herren Gelegenheit gegeben, sich der Provintzen und Städte, worüber sie als Gouverneurs gesetzt worden, eigenthümlich anzumassen, unter andern auch der Graf von Maguelona dieser ihrer Exempel nachfolgte. Derselbige hatte Anfänglich ebenfalls, wie der Bischoff, seine Residentz zu Substantion; allein die böse Lufft des Ortes, welcher zu nahe an dem kleinen Fluß Letz lag, trieb ihn von dar hinweg, und verursachte, daß er sich auf das Schloß Melgueil begab, und sich daselbst des Gouvernements anmassete. Hierauf nahm er den Titel eines Grafen von Substantion und Melgueil an, und ließ Geld schlagen, welche man die Melgorischen Sols oder Stüber nennte. Im Jahr 1085 gab Peter diese Grafschafft der Kirche, um sie als ein Lehn-Gut von ihm und seinen Erben zu besitzen, und zu Bezeugung dessen jährlich eine Untze Goldes zu entrichten. Beatrix eine Gräfin von Melgueil, heyrathete Bernhard Belet, und hinterließ eine einige Tochter, Ermessanda genannt, welche 1172 an Raymund *VI.* den alten zugenannt, Grafen von Toulouse, vermählet wurde. Dieser Herr war den Albigensern geneigt, und zog sich dadurch des Pabsts Ungnade auf den Halß, worauf seine Güter confisciret, und die Grafschafft Melgueil der Kirche zugeeignet wurde, so daß der Pabst **Innocentz** *III.* gedachter massen den Bischoff von Maguelona damit belehnte. **Verdale** de Episc. Maguel. **Gariel.** series præsulum Magueil. **Catel.** hist. & memoir. de Languedoc. de **Boulainvilliers** etat de la France t. 2. p. 519. **Valesii** Notit. Gall. p. 313. **Carl von St. Paul** in Geograph. Sacr. p. 155.

MAGUELONE, (Lac de) siehe **Maguelone**.

MAGUELONENSIS LACUS, siehe **Maguelone**.

MAGUEUX, (Frantz) der auch als **Mayeux** vorzukommen pflegt, ein Parlaments- und Staats-Raths-Advocat zu Paris zu Anfang dieses Jahrhunderts, hat Memoire sur l' extinction du Duché & Pairie d' Espernon zu Paris 1711 in 4, und noch in eben dem Jahr Sommaire de ce memoire ebendaselbst in 4 herausgegeben. **Le Long** in Bibl. histor.

**Maguey**, ein Baum in America, der denen Einwohnern vielfältigen Nutzen bringet, darum er von ihnen fleißig gepflantzet wird, wiewohl er auch wild wächset. Sein Holtz ist weich und schwammig, daher es wie Zunder Feuer fängt und glimmet. Seine Blätter sind bey einer Elen lang, dick mit hohlen Reiffen, und am Ende mit scharffen Dorn-Stacheln zugespitzt, inwendig aber aus einem zaserigen Zeug bestehend. Die Stacheln dienen zu Näh- und Steck-Nadeln: das Regen-Wasser, so in denen Krinnen stehen bleibet, ist gut, die Würme im Leibe zu vertreiben, faule und fressende Schäden zu heilen, und Flecken aus denen Kleidern zu bringen. Aus denen zasern werden allerley Faden gesponnen, die hernach zu Garn und Stricken, und zu einem Gewand, dem Kannefaß nicht ungleich, so man nequen nennet, verarbeitet werden. Wenn ein Loch in den Stamm geschnitten wird, so giebt er einen Safft, welcher süß und an Güte dem Wein nicht nachgiebt, nur daß er nicht dauret, sondern bald sauer wird, alsdenn aber einen guten Eßig giebt. Solcher Safft kan durch Kochen zu der Dicke eines Syrups, auch wohl eines Honigs gebracht werden. **Dapp.**

MAGUM oder Magus, bedeutet in der alten Celtischen, Phönicischen und andern Sprachen mehr, eine Wohnung, ein Hauß, Flecken, Stadt, auch Familie. Verschiedene Städte führen diesen Nahmen, und geben dessen Bedeutung genugsam zu verstehen. Also hat man Cæsaromagum, Juliomagum, Drusomagum, Rothomagum, Noviomagum, Neomagum, Brocomagum, Barvitomagum, Regiomagum, Vindomagum, Ebromagum, welches so viel als Käysers, Julii, Drusi, u.s.f. Wohnung oder Stadt heißt. Wenn das Wort Magum eine deutsche Endung annimmt und **Magen** heißt, bedeutet es eine Familie, Geschlecht, ꝛc. wovon ein besonderer Artickel. Mithin heißt Magum, Magus und Magen auch so viel als **einheimisch**. **Hermann Ulrich von Lingen**, im II. Theile seiner kleinen Schrifften p. 62. und 66.

MAGUNDATUS, ein Persianischer Feld-Herr, gieng zu den Römern über, und ward ein Christ, veränderte auch seinen Nahmen, und nennete sich **Anastasium**, weshalben er im Jahr Christi 622. da er 5 Jahr hernach in die Hände des Persischen Land-Voigts in Palestina gefallen, den Märtyrer-Todt ausstehen muste. Vielleicht daß er eben der **Anastasius** ist, von dem gehandelt worden unter **St. Anastasius** den 22 Jan. im II. Bande p. 71.

**Magur** oder **Magor**, also nennete der Prophet **Jeremias** den **Paschur**, den Obersten im Hause des HErrn, welcher ihn, den **Jeremias**, schlug und ins Gefängniß legte; damit anzudeuten, daß der **Paschur**, der jetzt seinem Nahmen nach frey, ledig und sicher daher gienge, und dem Jüdischen Volcke von lauter Freyheit und Friede predigte, in Kurtzen würde für Freyheit lauter Furcht und Schrecken haben, indem die Chaldäer Jerusalem belagern, erobern, plündern, zerstören, und ihn samt den Jüden gefangen gen Babel führen würden, Jer. XX, 2. 3.

MAGURA, eine alte Stadt in Africa, in dem innern Theile der Landschafft Lybien, an dem Flusse Daradus gelegen. **Cellar.** in Geogr. Antiq. T. II. Lib. IV. c. 8. p. 226.

MAGUS, bedeutet bey den Alt-deutschen Gothen einen jungen Knaben. Siehe auch **Magum.**

MAGUS, dieses ist derjenige allgemeine Nahme, welchen man in denen allerältesten Zeiten zuerst denen Persischen Welt-Weisen beygeleget. Sonst zwar wurden dieselben so wohl, als überhaupt alle Gelehrte, von denen Persianern **Reiomarsii**, oder auch **Osthanes**; heut zu Tage aber werden dieselben noch insgemein **Gewri** oder **Gafri** genennet. Daß solche erstlich **Reiomarsii** geheissen, davon werden wir aus einem Uberbleibsel eines alten Persischen Schrifft-Stellers, Nahmens **Ibn Schana**, belehret, worauf sich der berühmte Engelländer **Thomas Hyde** in Histor. relig. vet. Persar. c. 9. bezogen. Weil man aber nicht weiß, ob der Verfasser desselben von seinen eigenen Zeiten, oder welches doch fast aus dem nachfolgenden wahrscheinlicher seyn will, vielmehr noch von denen Zeiten vor dem **Zoroaster**, und also ehe noch die Persischen Weisen oder Magi bekannt worden, rede; so sind wir nicht im Stande, vor gewiß zu sagen, ob die Persischen Gelehrten zuvorher schon, ehe man noch den Nahmen den Magorum eingeführten **Reiomarsii** genennet worden. Ferner heissen sie auch **Osthanes**, und zwar von dem ehemahls so berühmt gewordenen Mago, gleiches Nahmens. **Laertius** in Prooem. S. 6. und **Suidas** unter dem Artickel: Ὀσθάνης. Heute zu Tage aber sollen sich nach dem Zeugniß des erstangeführten Hyde l. c. c. 9. noch unterschiedene unter den Persianern finden, welche sich dieser alten Magorum ihre Philosophischen Lehr-Sätze belieben lassen, und von denen Mahometanern **Gewri** oder **Gafri** genennet werden. Jedoch ist wohl unter allen diesen Benennungen keine bekannter, als der Magorum; wie auch diese Persische Weisen oder Magi selbst es allen übrigen weit zuvor gethan und auch am meisten berühmt worden. Daher es denn gekommen daß man bey denen Persern die gesammte Welt-Weißheit niemahls anders, als Magie, genennet, besiehe den Artickel: **Magie.** Es befanden sich aber gleichwohl noch vor denen Magis schon gewisse Weisen unter denen Persianern, welche sich theils einen gewissen ewigen GOtt, den sie **Desdor** geheissen, theils auch noch einen andern eingebildet, dem sie die Finsterniß zu seinem Ursprunge angewiesen, und den sie **Ahrena** genennet; im übrigen aber sich hauptsächlich auf die Stern-Kunst beflissen, biß endlich der vor andern sich hervor gethanene **Zerdusht** auf die Gedancken kommen eine ordentliche Gesellschafft derer verständigsten und klügsten Weisen aus Persien, welche nachmahls unter dem Nahmen der Magorum bekannt und so berühmt geworden, angeordnet. **Ibn Schana** de Primis & Postremis und Hyde l. c. c. 9. Nicht weniger haben sich auch nach deren Untergang immer noch einer und der andere gefunden, welche sich mit gantz besonderm Fleisse auf die Erkänntniß derer Philosophischen Wissenschafften geleget; wie wir davon nur aus dem eintzigen Beyspiele des **Musladins Saadi**, von welchem unter einem besondern Artickel mehrers nachzulesen,

sen, überführet werden. Daß man daher die Zeit-Rechnung der gesammten Persischen Philosophie gar füglich in drey Haupt-Abtheilungen bringen könnte. Oder wie solche 1) vor 2) zu und 3) nach den Zeiten der Magorum beschaffen gewesen. Welches aber weitläufftiger auszuführen gegenwärtig weder Ort, noch Gelegenheit verstattet, sondern biß in den Artickel: **Persische Welt-Weisheit** versparet werden muß. Unterdessen mercken wir gegenwärtig nur so viel an, daß der erste Stiffter und Erfinder der Persischen Welt-Weißheit vermuthlich **Elam** ein Sohn **Sems** und Noä-Enckel gewesen, welcher entweder um das Ende des XVI Jahr-hunderts nach Erschaffung der Welt, oder zu Anfang des folgenden gebohren worden, und einiger Vorgeben nach der Stiffter der Persischen Monarchie gewesen seyn soll. 1. B. Mos. X, 22. **Hieronymus** in Traditionibus Hebraicis. Womit wir aber doch keinesweges denen widersprechen, welche den **Zoroaster**, oder, wie er sonst genennet wird, den **Zerdusth** gleichsam zum Vater und Urheber der Persischen Welt-Weisheit machen wollen. Denn diese reden bloß von denen Persischen Magis, unter welchen erstgedachter **Zerdusth** allerdings den Reihen führet. Nachdem aber bekannt, daß es ja auch noch lange vor des **Zerdusths** Zeiten in Persien Leute gegeben, welche sich auf Erlernung guter Künste und insonderheit der Philosophischen Wissenschafften geleget; so kan und mag dieser Zerdusht oder **Zoroaster** zwar immer nach wie vor noch der Urheber der eigentlich nur so genannten Persisch-Magischen Philosophie, keinesweges aber vor den ersten Erfinder der bey diesen Völckern bekannt gewesenen Welt-Weißheit gehalten werden. Sondern wir müssen nothwendig einen andern darzu ausmachen; Und zwar einen solchen, der nicht allein selbst noch lange vor dem **Zoroaster** gelebet, sondern auf welchen sich auch die dahin einschlagenden Historischen und andere Umstände am besten schicken. Und einen solchen kan hoffentlich so leicht keiner vorstellen, als der oben gedachte **Elam**, welcher nicht allein vor den Stiffter der Persischen Monarchie ausgegeben wird, sondern als ein Nachkömmling **Noä** und ein Sproß-Reis des Hebräischen Volcks vermuthlich so wohl selbst schon in dieser ihren Künsten und Wissenschafften bestens beschlagen gewesen, als auch sonst noch alles dahin Gehörige nach dem alten Hebräischen Fusse angeordnet haben wird. Woraus denn auch noch weiter zu vermuthen stehet, daß diese allererste und älteste Art der Persischen Welt-Weißheit anders nicht, als überaus gut und wohl eingerichtet gewesen seyn muß, wenn wir den einzigen Artickel von einem gedoppelten, und zwar einem guten und auch einem bösen Gotte ausnehmen, wovon wir schon oben Meldung gethan; weil ja der erste Urheber und Verfasser derselben ein Sohn des frommen **Sems** gewesen, von welchem wir wissen, daß er in der Väterlichen Weisheit und Gottesfurcht treulich verharret. Mehr ist uns weder von der eigentlichen Beschaffenheit, noch auch von denen weitern Verehrern derselben, wegen Länge der Zeit nicht bekannt. So viel aber ist wohl gewiß, daß sich solche nach der Zeit mercklich verschlimmert, und unter denen so genannten Magis endlich, wo nicht wie gar verlohren gegangen, wenigstens doch über alle massen verdüstert und verstellet worden. Um aber von diesen letztern, als welches eben hauptsächlich an diesen Ort gehöret, eine etwas ausführlichere Nachricht zu ertheilen; so ist zu wissen, daß dieser Nahme, oder das Wort Magus selbst, schon einen Persischen Ursprung haben, wiewohl die Gelehrten zur Zeit noch nicht recht einig werden können, wo dasselbe eigentlich und am füglichsten herzuleiten. Einige z. E. halten mit **Salmasio** dafür, es stamme von dem **Zoroaster**, welcher mit dem Zunahmen **Mag** geheissen, und woher alsdenn der Chaldäer Mag und der Griechen μάγος entstanden seyn soll. Andere haben sich überredet, dessen Ursprung in dem deutschen Worte: **Mögen** gefunden zu haben. **Alsted** in Encyclop. p. 190. wiederum andere führen es von dem lateinischen Magis, oder Magnus her. Wovon **Isidorus** in Orig. Lib. VIII. c. 8. **Lyra** aus Matth. c. II. und **Wilhelm**, Bischeff zu Paris, nachzusehen. Welche beyde jedoch, als etwas gantz besonders behaupten, daß diejenigen Magi, welche sich auf allerhand Teufeleyen und Zauber-Künste geleget, gleichsam Mali, diejenigen aber, so sich lediglich auf Erkäntniß derer natürlichen Dingen und Wissenschafften, oder die so genannte Welt-Weißheit beflissen, gleichsam Magni, geheissen. **Picus Mirandula** in Orat. pro Magia naturali; und in **Martinii** Lexico Philolog. heißt es: Magi dicuntur a magnitudine scientiæ. Hiernechst haben sich auch noch andere gefunden, welche dessen Ursprung aus dem Griechischen herzuleiten suchen, jedoch mit diesem Unterschiede, daß es einige von dem Worte μέγας, magus, oder potens intellectu groß, oder **mächtig am Verstande** herführen, weil sich, nehmlich die Magi so gar selbst μέγιστε genennet; und beziehen sie sich zu dem Ende auf den Ort in der **Apostel-Gesch.** VIII, 9. da es heißt: Es war aber ein Mann, mit Nahmen **Simon**, der zuvor in derselbigen Stadt Zauberey trieb, und bezauberte das Samaritanische Volck, und gab vor, er wäre etwas grosses. Andere bringen es von dem Worte μάσσειν, *pinsere*, oder *subigere*, stossen, kneten, backen, oder überwältigen; wie der Autor *Etymologici* Magni. Noch andere von Μαγαδία, einer Medischen oder Arabischen Provintz, deren Einwohnern **Herodotus**, da er unterschiedener kleiner und besonderer Völcker gedencket, aus welchem die Medische Nation in den ältesten Zeiten bestanden, und worunter er gegenwärtiges Magodia gleichfalls rechnet, den Nahmen Magi beyleget. Wie denn auch **Epiphanius** in Compendio fidei insonderheit glaubt, daß die Magi daselbst gleichsam am ersten jung geworden. Wiederum sind andere, welche es aus dem Hebräischen herleiten; und zwar entweder von dem Worte מָעַד (maes) *robur*, eine Krafft oder Stärcke; oder von מָחָה, *innuit*, er deutet an, wincket oder nicket mit dem Kopffe; oder endlich von חָגָה (hugu) *meditatus est*, er hat nachgedacht, daß also מַהְגִים so viel heißt, als *meditabundi*, Leute, die viel nachdencken. Ausser diesen nehmen noch andere ihre Zuflucht zu dem Syrisch-Arabischen, und wollen daß solches entweder von dem Worte גשש,

oder וג mit dem ד Hæmantico, *exploravit, considéravit, observavit*, er hat untersucht, überlegt, beobachtet, herstamme; wie z. E. **Ludwig de Dieu**, von welchem **Conring** in Supplem. ad Diss. de Antiqu. Academ. p. 217. mit mehrern nachgelesen werden kan. Endlich sind auch noch welche übrig, die es aus dem Persischen selbst herleiten; und zwar von dem Worte מד, mog, welches einen **Persischen Priester** bedeutet, und also das Wort Magus in seiner Sprache so viel, als *Sapiens*, oder, wie es die Griechen nach ihrer Mund-Art geben, σόφος, **ein weiser Mann**, heissen soll. Aus diesem **Mog** haben die Chaldäer **Mag**, und die Griechen μάγος gemacht. Siehe **Plato, Xenophon, Herodotus, Laërtius, Plinius** zu Anfang des XXX Buches, ein gewisser Araber **Alfiruzabad**, **Prideaux** in Hist. Vet. Test. Tom. I. p. 223. **Wilhelm Burtons** λειψάνα Lingu. Vet. Pers. mit des berühmten **Johann Heinrichs von Seelen** Anmerckungen. Und diese letzte Meynung ist auch unter allen die wahrscheinlichste. **Rader** ad Curtii Lib. III. c, 3. n. 9. **Martinius** in Lexico Etymolog. **Vossius** in Lexico Etymol. und andere, so von dem Ursprunge dieses Wortes etwas ausführlicher gehandelt, und welche **Johann Christoph Wolff** in Curis Philolog. & Critic. in quatuor sacro-sancta Evangelia, und zwar ad Matth. I, 1. p. 26. nahmhafft macht. Solchemnach bedeutet das Wort Magus seinem innern Verstande nach so viel, als einen Ausleger und Verehrer göttlicher Dinge und Wahrheiten, oder mit einem Worte, einen Priester. **Hesychius** in Lexico, **Apulejus** in Apologet. I. **Ludwig Cälius Rhodigin** in Antiqu. Lect. Lib. IX. c. 22. **Cellarius** in Diss. Acad. p. 624. Inzwischen ist es doch geschehen, daß man auch bey denen Persern selbst im gemeinen Reden diesem Worte nicht einerley Bedeutung beygeleget, sondern es auf gar unterschiedene Art und Weise angenommen. Denn so hieß es zu denen allerältesten Zeiten in einem guten und gar Ehrwürdigem Verstande 1) einen Traum-Deuter, **Herodotus** Lib. I. c. 107. 2) alle und jede Priester und Gottes-Gelehrten überhaupt, **Hesychius** in Lexico, **Porphyrius** de Abstinentia Animal. L. IV. **Apulejus** in Apologet. I. p. 204. und otium Vindel. Diatr. III. p. 235. 3) da zumahl zu derselben Zeit die Priester und Gelehrten einerley waren, so denn auch überhaupt einen Gelehrten oder Welt-Weisen, **Cicero** de Divin. c. 23. **Suidas** unter dem Artickel: **Magus.** und **Clemens Alexandrinus** Lib. I. Strom. p. 305. vergleicht sie nebst dem **Cyrillus Alexandrinus** Lib. IV. adverf. Julianum p. 133. mit den Propheten der Egyptier, mit den Chaldäern der Assyrer, mit denen Druiden der Gallier, mit denen Samanäern der Bactrianer, und denen Gymnosophisten der Indianer. Nachgehends aber fieng man auch an, eben dieses Wort in einem etwas schlimmern Verstande zu gebrauchen, so daß es endlich nichts anders als Leibeigene des Teufels oder solche Leute bedeutet, welche nicht nur der natürlichen Erkänntniß und Wissenschafft mißbrauchen, sondern auch vermittelst allerhand verbotener Teufels-Künste andern zu schaden suchen, und nachdem sie sich mit dem bösen Geiste in ein Bündniß eingelassen, rechte Wunder-Dinge zu thun scheinen. **Hesychius, Suidas, Theodor Balsamon** ad Can. XXXVI. Laodic. p. 842. **Apulejus** in Apologet. und LL. XII. Tabb. Wie man denn auch heutiges Tages mehrentheils nichts anders, als einen Zauberer, Wahrsager, Schwartz-Künstler, Teufels-Banner, Hexen-Meister, und was dergleichen Gesellen mehr sind, darunter zu verstehen pflegt. Jedoch ist dieses Wort, ob es sonst zwar nur denen Persern eigen ist, bey diesem Volcke nicht allein geblieben; sondern es haben sich desselben auch andere Nationen bedienet. Wie z. E. **Cicero** de Divin. Lib. I. c. 23. und **Lucianus** de Longævis von der Perser ihren Nachbarn, **Isaac Casaubon** in Not. ad Laërtium p. 7. von denen Indianern, und **Plinius** Lib. XXV. c. 2. von denen Arabern, Egyptiern und Mohren bezeuget. Ja endlich gediehe es dahin, daß man durch das Wort Magus einen jeglichen Gelehrten ohne Unterschied seines Volckes und Vaterlandes angedeutet. Wie bereits **Hesychius** in seinem Lexico angemercket. Nachdem aber auch dem Worte der Chaldäer fast eben dergleichen Ehre wiederfahren; so haben unterschiedene Gelehrte nicht unbillig die Frage aufgeworffen, ob denn die Alten diese beyden Wörter Magus und Chaldäer in einerley Verstande genommen, oder wohl gar Wechsels-Weise gebrauchet? **Thomas Stanley** in Hist. Philos. Chald. trägt kein Bedencken, darauf mit Ja zu antworten; der Herr **Clerc** hingegen in Indice ad Stanlej. und mit ihm viel andere verneinen es. Ja der letztere nimmt sich so gar in dem angezogenen Orte die Mühe, des Stanleys Meynung zu wiederlegen, und dagegen zu beweisen, daß die Magi eigentlich nichts anders, als die Priester und der Theurgie Beflieſſene, die Chaldäer hingegen bloſſe Stern-Deuter gewesen. Wie denn in der That auch des Herrn **Clercs** und derer, die es mit ihm halten, verneinende Meynung viel wahrscheinlicher ist; indem ja **Curtius** schon Lib. V. c. 1. gedencket, daß man die Magos und Chaldäer bißweilen von einander unterschieden. Es sey ihm aber wie ihm wolle; so ist doch so viel gewiß, daß, so offt dieses Wort ohne Zusatz des Nahmens eines Geschlechtes oder Volcks gesetzet wird, allezeit die Persischen Magi darunter zu verstehen sind. **Burnet** in Arch. Philos. Lib. I. c. 5. Kurtz, anfänglich ist dieses Wort einzig und allein denen Persischen Gelehrten und Welt-Weisen im eigentlichem Verstande, beygeleget; nachmahls aber auch von andern Völckern ihren Schrifft-Stellern in einem bloß gleichdeutigen oder eben so viel auf sich habenden Verstande von dieser ihren Welt-Weisen gebrauchet worden. Nicht zwar, als ob dieser Nahme bey allen andern Nationen und Völckern eben so offt und viel von ihren Welt-Weisen vorkommen, als bey denen Persern; sondern nur weil beyde mit einander ziemlich überein kommen, oder die erstern wenigstens doch wahrhafftig eben das gewesen und geleistet, was man die letztern geheissen, ich will sagen, Magi, Philosophen, Welt-Weisen. Daher es denn auch gekommen, daß man nachmahls bey denen Persern der gesammten Philosophie von eben diesen Magis oder ihren sogenannten Weisen den Nah-

men der Magie beygeleget, welcher aber ebenfalls wie das Wort Magus bald in einem guten, bald schlimmen Verstande angenommen worden; wovon oben unter dem Artickel: Magie ein mehrers nachgelesen werden kan. Hierbey ist merckwürdig, daß denen Magis gleichwohl nicht erlaubt gewesen unter andern Persianern zu wohnen; sondern sie hatten, wie **Ammianus Marcellinus** Lib. XXIII. c. 6. meldet, ihre eigenen Städte und abgesonderten Oerter, darinnen sie nach ihren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten gelebet. Sie stellten auch eine ordentliche und besondere gelehrte Gesellschafft vor, darein aber nicht ein jeder so leicht aufgenommen ward. **Morhof** in Polyhist. Lib. I. c. 13. **Barth. Herbelot** in Bibl. Or. welcher letztere insonderheit aus denen Magis und Zabäern oder Sabäern zwey unterschiedene Secten macht. Ja es war bey nahe eben so schwer, in die Gesellschafft der Magorum zu gelangen, als wenn einer gleich selber König werden wolte. Apulejus in Apolog. I. Uber dieses hatten die Magi auch noch ihren eigenen Vorsteher, welcher aber allezeit aus ihrem eigenen Mittel seyn muste. *Sozomenus* in Hist. Eccles. Lib. II. c. 13. Sie hatten weiter ihre gewisse Ordnungen, von welchen insonderheit *Eubulus* in Hist. Mithræ & Magorum nachzusehen; und endlich auch ihre gantz besondern Gesetze, von welchen uns aber mehr nicht bekannt ist, als wir noch hier und da bey einem oder dem andern alten Geschicht-Schreiber zerstreuet antreffen. Dergleichen waren Z. E. daß 1) keiner ein Magus werden konnte, wenn ihn nicht seine Mutter in einem Beyschlafe mit ihrem eigenen Sohne empfangen. *Laertius* in Prooem. S. 1. *Menage* ad Laertium h. l. *Catullus* Epigr. 91. Wobey denn zu gedencken, daß überhaupt schon nach des Zoradá oder Zoroasters Verordnung bey den Persianern diese höchst schändliche Gewohnheit eingerissen, daß man es bey ihnen vor was löbliches und billiges hielt, wenn Mutter und Sohn, Vater und Tochter, Brüder und Schwestern, und so weiter die allernächsten Bluts-Freunde und Verwandten sich mit einander fleischlich vermischten. *Strabo* Lib. XV. *Minucius Felix* in Octavio c. 30. §. 2. *Hieronymus* adversus Jovianum Lib. II. c. 6. *Theodoretus* Lib. IX. Woraus denn einige geschlossen, daß also die Persianer, wo nicht überhaupt, wenigstens doch in dem Barbarischen Theile, ein arg geiles und wollüstiges Volck gewesen seyn müssen. Der Magorum 2) Gesetze war dieses, daß sie weiter nichts, als Brodt, Kräuter, Käse und Oel geniessen durfften. *Laertius* in Prooem. S. 7. 3) war ihnen nicht erlaubt, köstliche Kleider zu tragen; sondern sie musten sich bloß an einem weissen Rocke und einem Stocke in der Hand begnügen lassen. *Laertius* l. c. So war ihnen 4) auch aller Gebrauch des Geldes untersaget. *Laertius* l. c. 5) Waren sie verbunden allem Ungeziefer, und insonderheit den Mäusen, nachzustellen und wo sie irgend dergleichen Thiergen antraffen, sogleich auf der Stelle todt zu machen. *Plutarchus* de invid. & odio, ingleichen *Herodotus* p. 64. 6) Durfften sie niemanden der Ihrigen dessen Cörper nicht erst denen Hunden oder andern wilden Thieren in Stücken zerrissen worden, zur Erden bestatten. *Herodotus* l. c. *Cicero* Tusc. Quæst. L. I. c. 45. Und was sie irgend sonst noch von dergleichen Gesetze mehr gehabt haben mögen. Hiernächst stellten sie auch ihre öfftern Zusammenkünffte an, um sich theils mit einander zu besprechen, theils eine und andere gelehrte Anmerckung über diese oder jene vorfallende Begebenheit zu machen. Und dieses zwar, wie *Cicero* de Divinat. L. I. c. 41. berichtet, ordentlicher Weise in einem Tempel, oder Kirche. Insonderheit aber waren sie mit gantz besondern Fleisse der Welt-Weisheit ergeben, welches sich zum Theil schon aus dem ihnen beygelegten Nahmen ereignet; da nehmlich, wie wir oben bereits gezeiget, bey den Persianern ein Magus eben so viel, als bey denen andern Nationen ein Welt-Weiser hieß. Theils aber erhellet solches aus der ersten Stifftung ihrer gelehrten Gesellschafft, deren Urheber offtgedachter Zerduscht oder Zoroaster gewesen seyn soll, so wohl, als aus unterschiedenen Zeugnissen derer bewährtesten Schrifft-Steller, als des **Philons** in Libro, quod omnis probus liber &c. p. 678. des **Dions Chrysostomus** in Orat. 49. und anderer. Am meisten aber bestissen sie sich auf Erkentniß der Physic und Metaphysic, oder, wie sie sonst genennet werden, auf die Natur-Lehre und Gottes-Gelahrheit; welche letztere aber, wie sie zumahl von diesen Magis getrieben ward, nicht so wohl in einer bloßen Betrachtung, als würcklichen Ausübung und Beobachtung des äusserlichen Gottesdienstes bestand; wovon jene wiederum gantz ins besondere Theogonia, oder die bloße Erkentniß GOttes, diese aber Theurgia, oder eine würckliche Verehrung dieses Göttlichen Wesens genennet wird. *Dio Chrysostomus* l. c. *Porphyrius* in Vita Pythagoræ, *Strabo* Lib. XVI, *Plato* in Alcibiade c. 1. *Suidas*, *Hesychius*, *Ammianus Marcellinus* Lib. XXIII. c. 22. Solchemnach bestand ihre gröste Wissenschafft und Fertigkeit in der so genannten Theurgie. *Laertius* in Prooem. S. 6. Vornehmlich aber in der Stern-Deuterey und Wahrsagungs-Kunst. *Aelianus* in Variar. Histor. Lib. II. c. 17. *Laertius* l. c. *Cicero* de Divinat. Lib. I. *Lucianus Macrobius* Tom. II. p. 466. *Suidas* unter dem Artickel: μαγεία ἡ ἀστρολογία. *Barn. Brisson.* de Regio Persarum Princip. Lib. IV. §. 52. u. ff. *Huet.* in Demonstr. Evang. Prop. IV. c. 5. Hieraus erwuchs sodenn eine dreyfache Abtheilung der Persischen oder Magischen Philosophie; nemlich 1) begriff solche die Physic, oder die Natur-Lehre, 2) die Metaphysic, oder die Gottes Gelehrtheit, und 3) die Astronomie oder die Stern- und Wahrsagungs-Kunst unter sich. *Plinus* in Histor. Natur. Lib. X. *Mantuanus* in Lib. I. Fast. Carm. V. p. 19. Inzwischen verachteten sie doch auch die Ethic oder die Sitten-Lehre nicht so gar, daß sie sich nicht noch eines ziemlich erbaren und wohlanständigen Wandels befleissen solten, ob man sie sonst zwar der Abgötterey wegen in einem nicht geringen Verdacht hat, welches schon insonderheit daraus klar ist, weil sie nicht allein zu denen vornehmsten Königlichen Bedienungen gezogen werden, sondern man ihnen auch gemeiniglich noch die Aufsicht und Unterweisung derer Königlichen Printzen in der Staats-Kunst anvertrauet. Noch mehr aber vergewissert uns davon *Porphyrius* in Vita Pythagoræ, *Strabo* Lib.

XV.

XV. *Cyrillus* contra Julianum Lib. IV. und andere, deren vornehmsten Zeugnisse beym *Born*, *Brisson.* de Regio Persar. Princip. Lib. II. §. 52. u. ff. vorkommen. Sie waren auch so gar in der Rechts-Gelehrsamkeit nicht unerfahren. Wie sie denn sonst nothwendig weder so grosse Königliche Bedienungen gehörig verwalten, noch auch denen Persischen Monarchen selbst mit einem so klugen und ersprießlichen Rathe an der Hand stehen können, als es die Wichtigkeit ihrer Würde und derer zu ihrer Besorgniß überlassenen Staats-Angelegenheit erfordert. *Horn.* in Hist. Philos. Lib. II. c. 3. Ihre vornehmsten Verrichtungen waren also 1) die Unterweisung derer Königlichen Printzen, welche die gewisseste Hoffnung hatten, dermahleinst selbst an das Steuer-Ruder der Republic gezogen zu werden, daß sie auch daher von dem *Plato* in Alcibiade *βασιλείοι παιδαγώγοι*, der Königlichen Printzen Hof-Meister, genennet werden. Man suchte aber mehrentheils vier absonderliche Magos darzu aus, und zwar 1) den weisesten, 2) den gerechtesten, 3) den mäßigsten, und 4) den tapffersten. Von diesen wurden nun die jungen Printzen zur Erkentniß und Ausübung der Wahrhafftig- und Tapfferkeit angeführet, und ihnen sonderlich angerathen, ihren bösen Begierden und Neigungen allen möglichsten Einhalt zu thun, und nicht allein über die ihrem Scepter unterworffene Unterthanen, sondern auch über sich selbst zu herrschen. Ihre 2) Haupt-Verrichtung bestand darinnen, daß sie die Welt-Weisheit lehrten. *Porphyrius* in Vita Pythag. und *Horn.* in Hist. Philos. Lib. II. c. 3. Wie denn bekannt, daß nicht allein die Persischen Könige selbst in allen magischen Künsten und Wissenschafften unterrichtet seyn, sondern auch alle diejenigen, welche in ihre Gesellschafft aufgenommen wurden, darinnen ebenfalls belehret werden musten. Ja was noch mehr, so wissen wir, daß auch so gar die Indianischen Weltweisen derer Persischen Magorum Unterweisung dißfalls genossen. 3) Waren sie darzu bestellt, daß man sich bey ihnen Raths erholen muste wenn man gerne verborgene oder zukünfftige Dinge wissen mögen. Cicero de Divinat. Lib. I. und Lucianus ad Macrob. Tom. II. p. 466. dergleichen unter andern bey dem Daniel II, 2. vorkommt. So konnte und durffte auch 4) in Ansehung und bey Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes nichts weder angeordnet, noch geändert werden, wenn es nicht auf ihr Einrathen und mit ihrer ausdrücklichen Bewilligung geschahe. Wenn denen Göttern geopffert ward; so trat ein Magus hinzu, und sang die Theogoniam, oder einen Gesang vom Ursprung der Götter. Er zerstückete auch wie einige wollen, das Opffer-Vieh selbst, und theilte es hernach unter die Anwesenden aus. Insbesondere aber musten diese Magi das immer brennende Feuer an gewissen Orten, die man *πυρεῖα* oder *πυραθεῖα*, von *πῦρ*, Feuer, nannte, unterhalten. Dabey sie die Gewohnheit hatten, daß, so offt selbige in dergleichen Capellen kamen, sie ihre gewissen Lieder sungen, und dabey ihren geheimen Gottes-Dienst hatten. Laertius in Prooem. Curtius Lib. III, c. 3. Ammianus Marcellinus Lib. XIII. Brisson. l. c. p. 164. u. f. Was ihre weltliche Verrichtungen anbelanget, so musten sie 1) beständig um den König seyn, und wurden bey den vornehmsten Staats-Geschäfften zu Rathe gezogen, indem ohne ihr Einrathen nichts vorgenommen, sondern alles mit ihnen vorhero reifflich überleget ward. Nachdem sie nun eine Sache befanden, wurde sie ins Werck gesetzt, oder unterlassen, das Böse bestrafft und das Gute belohnet. Mit einem Worte, die Magi waren bey den Persianern ehedem nicht allein die vornehmsten Priester, sondern auch ihrer Könige Geheime, Hof- und Justitien-Räthe, *Agathias* Lib. II. *Cicero* de Natura Deor. Lib. III. *Otto Heurnius* und *Christ. Kortholt* de Philos. Barbar. Endlich konnte auch niemand den Persischen Thron besteigen und König werden, welcher sich nicht in der Magorum ihren Künsten und Wissenschafften bestens geübet. *Plato* in Alcibiade I. *Cicero* de Divinat. Lib. I. c. 41. ingleichen de Nat. Deor. Lib. III. *Calixtus* in Hist. Magor. p. 9. u ff. Dergleichen Magi waren auch, welche sich aus Regierſucht nach des Königs *Cambyses* Tode des Persianischen Reiches bemächtigten, so aber mit dem Leben bezahlen musten, nachdem ihr Betrug ausbrach. *Justinus* Lib. I. c. 9. Aus welchem allen denn zur Genüge erhellet, in was vor Ansehen ehemahls die Magi bey denen Persianern gestanden, und wie groß ihre Macht und Gewalt gewesen, welche aber nach der Zeit durch den Smerdes, einen Persischen Regenten, welcher doch erstlich selbst ein solcher Magus gewesen, ziemlich geschwächet worden. Herodotus Lib. III. Inzwischen läst sich doch fast nur aus der Historie derer Matth. 11. gedachten Weisen aus Morgenland, von denen unter einem besondern Artickel gehandelt wird, so viel schliessen, daß dieselbe zwar wohl guten Theils wieder müsse hergestellt gewesen seyn, biß ihr gleichwohl endlich von dem *Heraclius* gleichsam der Garaus gemachet worden. *Agathias* Lib. II. *Thom. Burnet* in Arch. Philosoph. c. 5. Solchem nach läst sich die Zeit-Rechnung der gesamten Persischen Welt-Weisheit, oder derer Magorum gar füglich in drey Haupt-Abtheilungen bringen. Nehmlich 1) in die Zeit von ihrem ersten Ursprunge biß auf den *Smerdes*, 2) von dem *Smerdes* biß auf diejenigen Weisen oder Magos, welche aus Morgenlande nach Bethlehem gekommen, das damahls neugebohrne JEsus-Kind zuverehren und anzubeten, und endlich 3) von diesen biß auf deren völlige Ausrottung unter dem vorgedachten *Heraclius*. Die vornehmsten von diesen Magis, welche sich vor andern hervor gethan und am meisten berühmt geworden sind aus der 1 Classe Zerdusht oder Zoroaster, als der erste Stiffter und Urheber der ganzen Persischen Welt-Weisheit, oder derer so genannten Magorum, 2) *Hystaspes*, oder wie er auch sonst noch genennet wird, *Hydaspes*, des Persischen Königs *Darius* Vater. Und diese erste Zeit-Rechnung geht ohngefehr an von dem Ausgange des XXIX Jahrhunderts nach Erschaffung der Welt und dauert biß auf das Jahr der Welt 3446. und begreift also ungefehr 446. Jahr unter sich. Zu dieser Zeit-Rechnung können aber auch noch gar wohl besage des vorhergehenden alle Könige welche binnen derselben oder von dem ersten Anfange dieser von dem Zerdusht oder dem Zoroaster gestiffteten Gesellschafft derer Magorum

rum biß auf den Smerdes das Persische Reich beherrschet, gezählet werden, weil nemlich wie wir oben schon erinnert, zu der Zeit niemand in Persien die Königliche Würde erhalten können, wenn er nicht vorher schon in den magischen Künsten und Wissenschafften bestens unterrichtet gewesen. Die andere Zeit-Rechnung gehet von dem Jahre der Welt 3446. oder von der Zeit an, als sich der schon offt erwehnte *Smerdes* des Persischen Thrones hinterlistiger Weise bemächtiget und dauert biß auf das Jahr der Welt 3966. und begreift also ungefehr 520. Jahre unter sich. Besiehe *Mercator* in Chronolog. p. 70. Die binnen derselben am berühmtesten gewordenen Magi sind 1) der gedachte *Smerdes* selbst, 2) *Ostbones* oder *Lostbanes* der ältere, welcher sich insonderheit in der Magie dergestalt hervor gethan, daß auch die nachfolgenden Magi zuweilen von demselben nur *Ostbanes* genennet werden. 3) *Ochus Artaxerxes* und 4) *Ostbanes* oder *Lostbanes* der jüngere. Die dritte Zeit-Rechnung fänget von dem Jahre der Welt 3966. oder dem 1. nach Christi Geburt an, und währet biß auf die Zeiten des *Heraclius*, oder biß zu der völligen Ausrottung dieser Persischen Magorum, welche ungefehr um das Jahr Christi 627. erfolget, und begreifft also dieselbe gleichfalls eben so viele, nehmlich 627. Jahre unter sich. Binnen dieser Zeit von Jahren kommen unter andern zu mercken vor die so genannten drey Weisen aus Morgenland, oder diejenigen Magi, welche, nachdem sie einen so gantz sonderbaren Stern gesehen, aus dessen Erscheinung sie gleich auf eine ausserordentliche und höchstwichtige Begebenheit geschlossen und vermuthlich auch sonst schon es sey nun durch eine geheime Offenbahrung, oder aus andern Historischen Nachrichten, von der würcklichen Geburt des allgemeinen Welt-Heylandes verständiget worden, nach Bethlehem gereiset, denselben als ein neu-gebohrnes Kindlein zuverehren und anzubeten, und welche auch die allerletzten sind, deren noch bey einigen Schrifft-Stellern Meldung geschieht. Und vermuthlich hat auch wohl diese Gesellschafft gar nicht länger mehr gewähret, oder ist doch wenigstens von dem *Heraclius* völlig zerstöret und ausgerottet worden. Nach dieser erfolgten gäntzlichen Vertilgung dieser sonst so berühmt und ansehnlich gewesenen Gesellschafft ist in der gantzen Persischen Historie weiter kein Welt-Weiser bekannt geworden, welcher etwas besonders geleistet, ausser der einzige **Mußladin Saadi** (Schich-Saadi) als welchen die Persianer noch biß auf den heutigen Tag nicht gnug zu erheben wissen. Von dessen so wohl als derer übrigen vorher gedachten Magorum besondern Umständen aber ein mehrers unter eines jeden seinen Nahmen, als so viel absonderlichen Artickeln nachgelesen werden kan. Indessen sollen doch noch heutiges Tages unter denen Persianern gewisse Leute befindlich seyn, welche in der alten Magischen Welt-Weisheit ziemlich beschlagen sind, und von denen Mahomedanern **Gewri** oder **Gafri** genennet werden. Sie sollen auch noch ihre besondern Gesellschafften und Academien haben, unter allen andern Künsten und Wissenschafften aber weil sie mehrentheils sehr starck handeln, keine so sehr lieben und treiben als die Rechen-Kunst, die Erdmeß-Kunst, die Stern- und auch deren deutungs-Kunst, benebst der Sitten- und Natur-Lehre, wie auch der Rechts-Gelehrsamkeit, und endlich der Rede- und Dicht-Kunst. Was übrigens die besondern Meynungen und Lehr-Sätze dieser Magorum und die nachmahls in der Christlichen Kirche daher entstandenen Ketzereyen anbetrifft; davon siehe unter den Artickel: die **Persische Philosophie.**

**Magus**, der **Magog**, wird für den andern König der alten Gallier gehalten. *Duplex* memoires des Gaules l. 2. c. 3.

MAGUS, oder Zunahme *Bladudi IX.* siehe *Bladudus' IX.* im IV Bande p. 8.

**Magusa, Magusum**, eine Stadt in Africa, von welcher **Hercules** den Zunahmen *Magusanus* bekommen hat, wie Johann **Georg Keysler** in Antiquit. Septentr. p. 200 meinet. **Plinius**, in Hist. Natur. L. VI. c. 28 und c. 29, gedencket zweyer Städte dieses Nahmens, deren eine am rothen Meer auf der Troglodytischen Küste; die andere aber in Arabien gelegen.

MAGUSANI oder *Macusani Herculis Fanum*, war vor Zeiten eine Stadt in Niederlanden. Sie lag wo die Schelde in die Nord-See fällt, in der Gegend wo ietzo das grosse Dorff **West-Cappel** lieget, an der Westlichen Küste der Insel Walchern in Seeland befindlich. Es hat noch ietzo Stadt Gerechtigkeit, die Stadt dieses Nahmens aber ist vor mehr als 200 Jahren vom Meer verschlungen worden,

MAGUSANUS, ist ein Beynahme des **Hercules**. Denn so wird er in einer Inscription, die man im 16ten Jahrhunderte in der Grafschafft Seeland auf einem Dorfe gefnnden, genannt. Es lautet aber dieselbige also:

HERCVLI
MAGVSANO
M. R. R. J.
M. F. F. I.
V. I. S.
TERTIVS
V. S. M.

Ob solche Benennung von einem Orte, davon keine Spuhren mehr übrig, oder aus andern Ursachen entstanden; oder anders müsse gelesen werden, läßt sich, weil man weiter keine Nachricht davon findet, nicht entscheiden *Pitisc.* in Lex Antiquitt. Rom. T. I. p. 898. Indessen ist nicht zu verschweigen, daß **Posthumius** der in Gallien zehen Jahr als Regent regieret, auch in dieser damahls Römischen Provintz gebohren, mithin der Verehrung der Göttin in Gallien, Deutschland und in Belgio sattsamme Wissenschafft gehabt und haben können einige Müntzen, währender seiner Regierung habe schlagen lassen, auf welchen des **Hercules** mit einem gedoppelten Beynahmen zu sehen, indem er auf der einen Hercules Deusonienſis und auf einer andern Magusanus genennet wird: welche Müntzen **Harduin** in Histor. Aug. p. 857. angeführet hat. **Johann Georg Keysler** in Antiquit. Septentr. p. 200 meinet, Hercules habe den Nahmen **Magusanus** von der Stadt Magusum oder Magusa in Africa bekommen. Ob nun wohl Städte dieses Nahmens verhanden, (Siehe Magusa) so ist doch nicht

nicht gewiß, daß **Posthumius** in dieses Land und zu diesen Oertern gekommen sey, ja daß er allda ein Sieg erfechten und zu dessen Andencken, diese Müntze habe schlagen lassen. Im Gegentheil **Hermann Ulrich von Lingen** im 2 Theile seiner kleinen Schrifften p. 62, 66 u. f. leitet das Wort Magusanus von dem Deutschen oder Gallischen Worte Magus oder Magum her, welches eine Wohnung, Hauß, Flecken, Stadt und Familie bedeutet, siehe oben **Magum**; mithin bedeutet Magus, Magum. Magen auch so viel als einheimisch und Hercules Magusanus heißt und ist nichts anders als der Deutsche **Hercules**, welchem man in diesen Landen, als in Deutschland, Gallien und in Belgio um die Beschützung des Hauses, der Familie, Stadt und auch des gantzen Landes angeruffen.

**Magusum**, eine Stadt, siehe Magusa.

**Maguza**, war eine Stadt in den steinigten Arabien. Cellar. in Geogr. Antiq. Tom. II, Lib. III. c. 14. p. 693.

**Magwire, oder Magirus** (Nicolaus) ein Irrländer, war zu Ende des 15ten Jahrhunderts gebohren, und trieb seine Studien zu Oxford, worauf er in sein Vaterland zurückkehrte, und Canonicus zu Hillaret wurde. Er bekam auch insonderheit wegen seiner guten Gaben im predigen, ehe er noch 30 Jahr alt war, das Bißthum zu Leehlin in der Provintz Leinster, und verfertigte so dann ein Chronicon, dessen sich Bulingius bey seinen annalibus wohl bedient, wie auch Vitam S. Milonis, seines Vergängers in dem besagten Bißthum, nebst einigen andern Schrifften, die er aber wegen seines frühzeitigen, und ungefehr 1512 erfolgten Todes nicht vollenden können. Thomas Brown, welcher sein Allmosenier gewesen, hat sein Leben beschrieben. Im übrigen muß er mit Nicolaus Carl Magirus, einem Canonico zu Armach, und welcher ebenfals annales Hiberniæ bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts geschrieben, nicht vermenget werden, Wood.

MAGYDARIS, siehe *Asa foetida*, im II Bande p. 1778 u. f.

**Magydus**, war eine Stadt in der alten Asiatischen Landschafft Pamphylien, nahe bey Metropolis gelegen. Cellar. in Geogr. Antiq. Tom. II. Lib. III, c. 6, p. 220.

**Magyni**, waren Völcker, die in dem Asiatischen Scythien, am Fluße Tanais gegen Abend, wohneten. Cellar. in seiner alten und neu. Geogr. p. 392.

**Mahadeu**, ein Abgott der Indianer, heißt in Bergaischen Sprache **Wistnou**, auf Malabarisch **Peremael**, von andern wird er **Agore Seivara**, **Parwiseer**, und sonst wohl mit 1000 Nahmen anders genennet. Die Weistnouwaes, als Nachfolger der Secte Weistnouwa, sonst Benjanen genannt, halten ihn vor den obersten GOtt und haben ihn eine schöne Frau Nahmens **Laertemi**, gegeben, welche er nach ihrer Meinung sehr lieb haben soll; dannenhero sie auch jederzeit bey ihm gefunden wird. Er hat nirgends einen Tempel, da nicht **Laertemi** eine Capellen in dem Umkreiß Pagoden ihres Mannes **Mahadeu** dabey haben sollte. Er soll zwar wie die Brahminen vorgeben, mehr Weiber haben, aber solche behält er nur eine gewisse Zeit, und lässet sie hernach wieder gehen, hingegen dieser **Laertemi** enthält er sich niemahl. **Dappers** Beschr. vom Reiche des grossen Megols, p. 104.

**Mahadi**, ein Fürst der Fathimiten, welcher von dem Ali abstammen wollte, nahm unter der Regierung des Mosctaders, Caliphens der Saracenen, im Jahr Christi 908, ein grosses Stück von Africa ein, und richtete ein besonderes Reich auf. Er hieß eigentlich **Abulcassem Mohammed**, und ist der Stiffter des Geschlechts der Fathimiten gewesen, welche viele Jahre in Africa und Egypten geherrschet haben. Er sandte im Jahr 912 3 Armeen nach Egypten, und ob gleich dieselben zu dreyen mahlen von den **Moctader** geschlagen wurden, so nahm er doch endlich Alexandrien ein, womit er zu frieden war, ohne mit seinen Waffen weiter zu gehen. Er bauete eine neue Stadt bey Caico auf, welche nach ihm Mahadie genennet wurde, und ihm zur Hofhaltung diente. Er soll auch Sicilien und Sardinien von den Christen erobert haben. S. Herbelot in Bibl. Oriental.

**Mahadi Mahadis**, ein Caliph der Saracenen, wurde nach seines Vaters, des **Almansors** Todte im Jahr Christi 780 auf den Thron gesetzet. Er führte einen glücklichen Krieg mit der Kayserin **Irene**, und nöthigte sie zur Schliessung eines schändlichen Friedens. Er überwand einen, mit Nahmen **Hahem Burca**, welcher sich in Khorassan gegen ihn empörte, und regierte seit dem in Ruhe. Er war ein herrlicher und gutthätiger Fürst. Als er einsmahls in dem Tempel zu Mecha war, und sich gegen jederman freygebig erzeigte, fragte er den **Mansor Hagiani**, einen Mann von berühmter Gottesfurcht, der die Reise mit ihm angetreten, ob er nichts von ihm bitten wollte? Darauf selbiger zur Antwort gab: Ich würde es vor eine grosse Schande achten, wenn ich meine Bitte im Gottes Hause zu jemand anders als zu GOtt wenden wollte. **Mahadi** verfolgte auf der Jagd ein Stück Wild, welches in ein verfallen Haus gelauffen, und sein Pferd brachte ihn an eine so niedrige Thüre besagten Gebäudes, daß er, dahinein zugelangen, seinen Leib durch Beugung von innen dermassen verletzte, daß er davon im Jahr 790 nach 10 Jähriger Herrschafft starb. **Herbelot** in Bibl. Oriental.

**Mahadie**, war eine Stadt in Africa, im Reiche der Fathemiten, welche **Mahadi** der Stiffter der Fathimiten erbauet, nach seinem Nahmen genennet, und zu seiner Residentz erwehlet hatte.

**Mahadis**, siehe Mahadi.

**Máhady Bila** der XXII, Caliphe, stammte aus den Abantinianern her, und war des **Abujafars**, eines Caliphens Sohn, welchen er in der Regierung folgte. Er hatte die 4 ersten Jahre seines Reichs gute Ruhe, nach welcher Zeit aber **Akem Ben Ochen**, der des **Abusalems** Secretarius gewesen war, einen Aufruhr erregte. Da **Mahady** solches hörte, sandte er seinem Feld-Obristen **Monsaeb** wieder ihn, welcher im Jahre Christi 786 das Land einnahm, alle Verwandte und Anhänger des **Akems** greulich hinrichten auch einige lebendig verbrennen ließ. In diesen

Jahr

Jahr starb auch **Mahady Bila**, nach dem er 10 Jahr, und ein Monat Caliphe gewesen. *Archontolog.* Cosmic. p. 796.

**Mahala, Mechala** oder **Mahela**, ist die älteste Tochter Zelaphehad oder Selophehad, des Sohns Hepher aus dem Stamm Manasse, welche nebst ihren vier Schwestern ein Erbtheil im gelobten Lande forderten, und auch auf Gottes Befehl erhielten, IV B. Mose. XXVI, 33. Cap. XXXVI. Jos. XVII, 3, 4.

**Mahalaleel, Mahelaleel**, einer von den Kindern **Perez**, aus dem Stamm Juda, **Nehem.** XI, 4.

**Mahalaleel**, oder wie er auch genennt wird, Malaleel, Griech. Μαλελεὴλ des Cainans oder Kenans oder Kainans Sohn, wurde im Jahre der Welt 395 gebohren, und zeugete den Jared im 460 Jahre. Führet so gar auch in seinem Nahmen selbst die Andacht und GOttesfurcht, in dem selbiger heisset, **einer der GOtt preiset**, und wird von ihm gemeldet, daß er das Volck auf den Weg der Gerechtigkeit und Gottesfurcht geleitet, seine Kinder, als er sterben wollen, gesegnet, und endlich, nach dem er ihnen fest eingebunden, sich von den Cainitern abzusondern, seinen Sohn **Jared** zu seinem Nachfolger bestellet habe. Starb im Jahre der Welt 1290 und also in dem 895ten Jahre seines Alters, daß er demnach gelebet mit **Adam** 535 Jahr mit **Seth** 647 Jahr, mit dem Enos 745 Jahr, mit dem Kenan oder Kainan 840 Jahr, mit seinem Sohne dem Jared 830 Jahr, mit dem Enoch 365 Jahr, mit dem Mathusalah 603 Jahr, mit dem Lamech. 416 u. mit Noah 234 Jahr. Hat also alle Patriarchen bis auf die Sündfluth gekannt. I. B. Mose V. 12. 15. I. Chron. I. 2. Luc. III. 37.

**Mahalath**, die Tochter **Ismaels**, des Sohns **Abrahams**, Weib welche Esau, zum Weibe genommen, I. B. Mos. XXVIII, 9.

**Mahaleb.** Mahaleb, *Matth. Cost.* Macaleb, *Ang. Lob.* Macalep Arabum, Cerasi silvestris genus, *Bel.* Cerasus silvestris amara Mahaleb putata, *J. B. Pit, Tournef.* Magalep. *Pomet*, Macholebum, *Cord. Hist.* Chamæcerasus, *Dalech. Gesn.* Vaccinium Plinii, *Lugd.* Cerasso affinis, *C. B.* Deutsch **Stein-Kirschen, Dinten-Beere.** Ist eine Art des wilden Kirschenbaums, oder ein kleiner Baum, dem gemeinen Kirschenbaume nicht unähnlich. Sein Holtz ist grau und röthlicht, gar lieblich anzusehen, dicht und ziemlich schwehr, wohlrüchend, und mit einer braunen oder schwartzen, in etwas blauen Rinde überzogen. Seine blätter sehen wie das Birckenlaub, oder, wie das Laub derer schwartzen Pappelweyden. Doch ist es um ein gutes kleiner, nicht gar so lang als breit, am Rande ausgezackt, voll Adern, und gar angenehme grün. Seine Blüthen sehen aus wie die gemeinen Kirsch-Blüthen, sind aber viel kleiner und weiß: eine jede bestehet aus fünff Blätterlein in Rosenform, rüchen gar gut, und sitzen auf kurtzen Stielen, deren sehr viele aus einem andern und längern, in einen Hauffen kleiner Zweiglein zertheilten Stiele entspriessen. Wann diese Blüthen verfallen sind, so folgen ihnen kleine, rund und schwartze Früchte, die sehen als wie unsre Kirschen, sind bitter und färben die Hände, wenn man sie zerdrückt, haben wenig Fleisch, und beschlüssen einen Stein, in dem ein kleiner bittrer Kern befindlich. Einige nennen diese Frucht *Vaccinium*; und geben vor, es sey eben dieselbige, von welcher Virgil in diesem Verse redet:

Alba Ligustra cadunt, Vaccinia nigra leguntur.

Die Wurtzel des Baumes ist lang und dick, in gar viel Seiten-Wurtzeln zertheilet, und breitet sich sehr aus: er wächst an wasserreichen Orten, an dem Ufer derer Flüsse. Seine Frucht führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie machet dünne, erweichet und zertheilet, wann sie zerquetscht und aufgeleget wird. Sie bringen den Kern aus der getreugten Frucht und ihrem Steine zu uns, aus Auvergne und andern Orten mehr, denn die Parfumirer brauchen ihn zu der wohlrüchenden Seiffe. Dieser Kern führet den Nahmen seines Baumes Mahalep oder Magalep. Er soll so dicke seyn, als wie der Kern aus einem Kirschen-Steine, frisch und sauber: insgemein rüchet er unangenehm, und schier wie Wantzen. Bois de Sainte-Lucia, das S. Lucien-Holtz, welches aus Lothringen uns zugeführet wird, und dessen sich die Ebenholtzarbeiter zu allerhand sauberer Arbeit bedienen, kommt von dem Stamme des Mahaleb-Baums. Es muß hart und dichte seyn, nicht eben allzuschwehr, ohne Knoten und Spint, von Farbe grau, in etwas röthlicht, mit einer dünnen, braunen Rinde überzogen, die fast wie die am Kirschbaume sieht, und von lieblichen Geruch, der sich verstärcket, je älter das Holtz wird. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es treibet den Schweiß und trocknet, wenn es abgesotten gebrauchet wird; doch ist es nicht gebräuchlich.

**Mahaleb**, *Matth. Cost.* siehe Mahaleb.

**Mahalerstorf**, ein Kloster, siehe **Mallerstorf.**

**Mahaleth**, ist ein im LIII. **Psalmen** v. 1. vorkommender Nahme eines musicalischen Instruments, welches so gennenet wird von חָלִיל fistula. Doch ist eigentlich nicht bekannt, ob es ein pneumaticum Instrumentum gewesen, oder ein general Nahme, der allen Instrumenten zukömt, oder im Anfange eines gemeinen Gesanges. Geier in Psalm.

**Mahalol**, eine Stadt im gelobten Lande, lag in dem Erbtheil der Kinder **Sebulon.** Wird also genannt in der Gemara Hierosolymitana Megilla fol. 70. col. 1. Sonst heißt sie auch und zwar Jos. XIX. 15, **Nahalal.** Reland, Palaest. Lib. III. p. 884.

**Mahalothiter**, wurde genennet Barsillai der Vater **Adriels**, II Sam. XXI. 8.

**Maham Ben Harum**, der XXVI. Caliphe aus den Abantinianern, er kam im Jahr Christi 814, nachdem er seinen ältern Bruder **Mahomed Amin** hatte hinrichten lassen, zur Regierung, ward auch an dessen Statt Hoherpriester, und weil er Ruhe hatte, wandte er ein grosses auf die Griechischen und Syrischen Bücher, die von der Natur, Artzney und Astronomie geschrieben sind, diese ben in die Arabische Sprache zu übersetzen. **Babeo Ceramdin** erregt einen Aufruhr in der Provintz Aderbajon, doch kam es zum Frie-

den

den im Jahr 821. Er starb 826. *Archontol. Cosmic.* p. 797.

**Mahamet**, siehe **Mahomet.**

**Mahomora, Mahomore**, eine Stadt und Festung an der Küste des Königreichs Fez, in der Africanischen Barbarey, wo der grosse Fluß Suba in das Atlanische Meer fällt. Sie liegt 12 Meilen von Sale gegen Norden und wird von den Portugiesen besessen.

**Mahamore**, siehe **Mahamora.**

**Mahan**, war ein König von Dilen, der in 10. Jahrhunderte regierte, und vom **Nasser** Fürsten der Samanider überwunden wurde. Herbel. V. Ahmed & Nasser.

**Mahan**, ein Christlicher Arabischer Gelehrter der mitlern Zeiten, aus Bagdad gebürtig, welcher von dem **Almamon** über die gesetzet worden, so diejenigen Griechischen Bücher in das Arabische übersetzen musten, die er aus allen Orten her nach Bagdad hatte bringen lassen. **Leo Africanus** de vir. illustr. Arab. c. 1.

**Mahanaim, Manaim**, ein gewisser Ort im Gelobten Lande nahe an dem Bache Jabock gegen Mitternacht. Als der Ertz-Vater **Jacob** zu seinem Bruder **Esau** reisete, begegneten ihm unterweges an diesem Orte die Engel in Gestalt zweyer Heer-Lager. Daher derselbe ihn also nannte, I B. Mos. XXXII. 1, 2. Denn dieser Nahme ist ein verkürtztes Wort von Mahanaim oder Machanaum, welches zwey Heer-Lager bedeutet. Hernach ist an diesem Orte eine Stadt gleiches Nahmens erbauet worden, von der im folgenden Artickel.

**Mahanaim, Manaim**, eine Stadt, die an nur gedachtem Orte Mahanaim nachher ist gebauet und davon benennet worden. Sie lag also im gelobten Lande gegen Mitternacht, da der Bach Jabock in den Jordan fleußt, mithin in dem Lande Gilead jenseit des Jordans. Sie gehörete dem Stamm Gad und scheidete dessen Grentzen, Jos. XIII, 26, 30, XXI, 39. Nachher wurde sie den Leviten eingegeben, Jos. XXI, 39, I Chron. VII, 80. Man hält sie vor eine der trefflichsten Städte über den Jordan, weil **Isboseth, Sauls** Sohn, mit der Zeit daselbst seinen Sitz genommen und sein Reich aufgerichtet, II Sam, 11, 8; auch der König **David**, als er für seinem aufrührerischen Sohn, **dem Absolon**, geflohen, dahin geflüchtet, II Sam. XVII, 24; 27. I Kön. II, 8. Zur Zeit des Königs **Salomo** ward **Abinadab**, der Sohn **Jddo**, Amtmann über diese Stadt, I. Kön. IV, 14.

**Mahanaim, Manaim**, eine Wüste, wo **David** sein Kriegs-Heer gelagert gehabt, in der Gegend der Stadt gleiches Nahmens.

**Mahaola**, eine Africanische Nation die mit zu Abyßinien gerechnet wird; aber in ihrer Freyheit lebet und keinen König über sich leidet.

**Maharam Motha**, oder *Maran-Atha*, findet sich als ein Beysatz bey dem durch den Apostel **Paulus** ausgesprochenen Anathema, oder Bañ-Urtheil: **So iemand den HErrn JEsum Christum nicht lieb hat, der sey Anathema, Maharam Motha**, I Cor. XVI, 22. Es soll dieses nach etlichen herkommen von עָנַת אֲתָה maledictus tu, als wenn Paulus sich zu Christi Feinden wendete und sagte: **Seyd verflucht.** Andere erklären es צָהֲוֹת צוֹתָה maledictus ad mortem, verbannet zum Todte. **Luther** hats so im Texte mit etlichen andern behalten, als wenn die Meinung wäre: der mit Anathema belegte sollte ein חרם eine Absonderung, ein Anathema zum Todte, oder biß in den Todt seyn; Allein seine Rand-Glosse erkläret es, wie es die eigentliche und alte Syrische Worte in denen ältesten und besten Exemplarien haben: "Maran Atha, das ist verbannt mit diesem Fluch: Der Herr kommt. Denn diese Worte sind ein Fluch gewesen, damit man die Leute verbannet hat, als wie man sagt: Der HErr soll bald über dich kommen, und dich straffen. Und Maran ist ein gewöhnlich Wort in Syrien gewesen, damit GOtt genennet, heist also so viel, als Herr oder Herrscher. Atha ist so viel als kommt ꝛc. Von solcher Bedeutung derer eigentlich in Text gehörigen Worte ist schon im Artickel: Ἀνάθημα im II. Bande p. 76. u. f. Erinnerung geschehen. Seldenus de Synedriis L. 8. p. 143. erinnert, wie einige in den Gedancken gestanden, es sey mit diesen Syrischen Worten auf der Hebräer Schamatha gesehen worden, welches eben so viel saget, als der Herr, oder, der Nahme des HErrn, der Jehovah kömmt, und womit nicht ein gemeines חרם oder Absonderungs-Gerichte, sondern gar ein schweres, ja das allerschwerste bedeutet worden, dergleichen bey der Zukunfft JEsu vorgehen, und in welchem das entsetzlichste Anathema, die allerschrecklichste Absonderungs-Formul heissen werde: **Weichet von mir ihr Uebelthäter, gehet hin ihr Verfluchten in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teuffel und seinen Engeln**, Matth. VII, 23, XXV, 41. Das heisset: Maran Atha, **der Herr kommt**, wer ihn nicht lieb gehabt hat, ist und bleibt alsdann Anathema, von ihm abgewiesen. Von dieser Redens-Art sollen, wie **Mariana** bey dem **Seldenus** erzehlet, die zu Christo bekehrte, aber wieder von ihm abfallende, oder ihm beständig auffätzig- und zuwieder bleibende Mohren in Italien, Spanien ꝛc. *Marroni*, oder Maranuen, das ist, verbannte, und dem Gericht des Herrn unterworffene Leute genennet worden seyn, und nicht von ihrer sonst mit dem Maurus - Wort ausgedruckten schwärtzlichen oder Mohren-Farbe. **Mariana** in l. c. ad Corinth. & de rebus Hispaniæ VII, 6. Simanca Instit. Catholicæ Tit. XXVI. §. 8. **Seldenus** l. c. p. 145. Mit diesen sind nicht zu vermengen die Syrische, sonderlich auf dem Berg Libanon und daherum wohnende und nun es mit der Römischen Kirche haltende Christen, so den Nahmen **Maroniten** tragen, als welchen sie von einem Abt, so bey ihnen in grossen Ehren gehalten wird, und Maro geheissen hat, herhaben. Sionita Præfat. ad Psalterium Syriacum.

**Maharbal**, ein Capitain der Carthaginenser oder Obrister unter des **Hannibals** Reuterey, wurde mit 500. Mann zu Roß ausgeschickt, das Land der Römischen Bunds-Genossen zu plündern und zu verheeren. Er commandirte auch die Reuterey in der Schlacht bey Cannä, und rieth dem Hannibal die Stadt Rom zubelagern, mit gegebener Versicherung, daß sie nach 6. Tagen in dem Capitolio essen und trincken wolten. Allein da

Hannibal diesem seinem Rath nicht folgen wolte, wurde er hierüber so ungehalten, daß er ihm vorwarff, er könte zwar wohl siegen und überwinden, aber des Sieges wüste er sich nicht zu gebrauchen. Tit. Liv. L. XXII. c. 6. Polybius Lib. III. c. 84. u. f. Hugo Grotius de jure belli ac pacis, L. III. c. 22. §. 9.

Maharil (Jacob) siehe Jacob Levi, im XIV. Bande p. 48.

Mahaseja, der Vater Nerja und Groß-Vater Seraja, Jer. LI, 5. XXXII, 12. er heist auch Mahsea.

Mahath, ein Sohn Amasai und Vater Elkana, aus dem Stamm Levi, 1 Chron. VII, 35. der zur Zeit des Königs Hiskiä den Tempel reinigen halff II. Chron. XXIX, 12. XXXI, 13.

Mahatra ist ein Contractus usurarius, wenn einem Geldbedürftigen statt Geldes gewisse Waaren in einem grossen Werth gegeben, um daraus das verlangte Geld das anlehn zu nehmen, der aber solche Waaren wohlfeiler, um das Geld zu überkommen, verkauffen muß.

S. Mahé, ein Schloß am Meer in klein Bretagne, so den Nahmen des heiligen Apostels Matthäi hat. Von selbigem hat auch das *Promontorium Gobæum*, welches nach Ptolemäus unterhalb Brest gelegen ist, die Benennung *le chef de S. Mahé* bekommen, wiewohlen solches einige lieber Cap du Fou von dem Schlosse le Fou benahmen wollen. Valesii Notit. Gall. p. 235.

Mahela, siehe Mahala.

Mahelah, ist eine Tochter Molecheth, der Schwester Machir, 1 Chron. VIII, 18.

Mahelaleel, siehe Mahalaleel.

Mahelath, eine Tochter Jerimoth, des Sohns Davids, die der König Rehabeam zum Weibe nahm, II Chron XI, 18.

Maheli, ein Sohn Musi, I Chron. VII, 47.

Maheli, der erste Sohn Merari, des Sohns Levi, II B. Mose VI, 19. 1 Chron. VII, 29. von dem die Maheliter herkommen sind, IV B. Mose III, 23. XXVI, 58.

Maheliter, ein Geschlecht unter denen Leviten, so vom vorherbenannten Maheli seinen Nahmen führete. IV B. Mose III, 33.

MAHEMODANI siehe Mahomedaner.

Mahemet, siehe Mahomet.

Mahen, siehe Mohn.

Mahequil, einer von den 3. Stämmen der Araber, welche 999. in Africa giengen die andern 2. werden Esquequin und Hilela genennet. Diese 2. letztern kamen aus den Wüsten Arabien, und die Rotte Mahequil aus dem glückseligen. Alle 3. zusammen bestunden in 50000. streitbahren Männern, welche sich über die Provintzen der östlichen Barbarey ausbreiteten. Die Rotte Mahequil bestehet in 23. Familien, unter welchem die vornehmste Uled Mastar ist, die 3600. Mann zu Roß, und 30000. zu Fuß, allerseits auserlesene und vortreffliche Saldaten, aufbringen kan. Die Familie Uled Hussein ist gleichfalls sehr ansehnlich. Ihr Quartier ist zwischen dem Königreich Fetz, und der Provintz Segelmessa und ihr Cheque oder Fürst hatte seinen Hof zu Garciluyn, so anitzo dem Könige von Fetz gehöret. Es sind ihrer ohngefehr 6000. Mann zu Roß, und über 50000. zu Fuß. Marmolius Descript. Africæ L. 1. Siehe auch *Esquire* im VIII. Bande p. 1906. u. f. ingleichen *Hilela* im XIII. Bande p. 82.

Maherai, ein Netophatiter, aus den Serahitern, einer von den Helden Davids, welchen dieser König zum Haupt über 24000. Mann verordnete, I Chron. XII, 30. XXVIII, 13. II Sam. XXIII, 28.

Mahesfeld, siehe Maasfeld, in diesem Bande p. 10. u. f.

Mahesioth, einer aus denen Söhnen Heman, welcher nebst seinen Brüdern von David zum Sänger im Hausse des Herrn bestellet war, I Chron XXV, 4.

Maheu (Johann) ein Dominicaner aus Lion, ist des *Santis Pagnini* Schüler gewesen, und hat in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache eine grosse Erfahrung gehabt, dabey war er von ungemeiner Beredsamkeit und trug den Charackter als Magister Theologiä, starb auch als Prior seines Profeß-Hausses zu Lion den 2. Febr. 1577. im 63. Jahre seines Alters. Er hat gelehrte Anmerckungen auf den Rand der Heil. Schrifft und der Heil. Väter in Handschrifft hinterlassen, Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 246.

Maheviter, ward genennet Eliel, der einer aus den streitbaren Helden Davids war, I Chron. XII, 46.

Mahgera, ein grosser Brunnenreicher Flecken in Asien, im glücklichen Arabien, zwischen Sadumrah und Adhia gelegen. In diesem Flecken stehet ein sehr grosser Baum, Chalzat-Almelk, das ist, der grosse Baum des Königs, genennet. Dieser ist dem Weidenbaume nicht ungleich, wiewohl viel grösser, er scheidet den Landstrich um Mecca von der Landschafft Jemen. Dappers Beschr. von Asien p. 329.

Mahieuc (Yves) aus dem Jacobiter-Orden, war Bischoff zu Rennes, und starb 1541. Sein Leben hat Jacob von St. Maria, gleichfalls ein Jacobite, beschrieben, und ist dasselbe nebst noch 2. andern ihrem Leben aus eben dem Orden zu Paris 1634. in 12. zusammen gedruckt worden. Le Long in Bibl. hist.

Mahin oder Machin ein Dorff im Königreich Persien, zwischen Zargan und Amanzanda, 4. Meilen von der ersten gelegen. Es ist ein offner Ort von 5. oder 600. Häusern, so aber dermassen mit Gärten von allerhand Bäumen, insonderheit Nuß-Bäumen besetzet und versehen ist, daß es vielmehr vor einen grossen Wald, als vor ein Dorff anzusehen. Ausser den daselbst erzeugten Einwohnern wird dieses Dorff auch von Cyrkaßier-Tartarn bewohnet, welche der König Schach Abas, als er Gurgistan oder Georgi ausgeplündert, und die Einwohner zu Sclaven gemacht, ihre Wohnungen zu verändern gezwungen hat, also, daß sie in vielen unterschiedlichen Persischen Landschafften sich so gut, als sie konnten, zerstreuet niederlassen musten. Dappers Beschr. von Persien p. 11.

MAHIS (Marin des) war Diaconus und Canonicus zu Orleans, und starb 1695. der Vorfahre daselbst Wilhelm Prousteau, hat sein Leben beschrieben, Orleans 1695. in 12. Le Long in Bibl. hist.

MA-

MAHIZ, Indianisch Korn, welches die Indianer auf unterschiedliche Weise zu einer Speise und Tranck zuzurichten wissen. Entweder kochen sie es nur schlecht hin in Wasser, oder bratens in einem irdenen Topff unter heissem Sande, oder machen auch vom Mehl mit Wasser einen Teig daraus. Dieses letztere, wenn es gantz dünne zum Tranck eingerühret wird, nennen sie Ullpo, und, wenns zu einem dicken Brey mit Pfeffer und Saltz gemacht wird, Rubull. Wenn das Mahiz soll gemahlen werden, wird es erst geröstet. Hernach brauchen sie an statt der Mühle, Ey-runde, anderthalb Schuh lange Steine, auf welchen sie es mit einem andern 8. bis 10. Zoll langem Steine kniend mit denen Aermen zerknirschen. Dieses ist derer Indianischen Weiber gewöhnliche Arbeit. Aus solchem Mehl nun verfertigten sie ihren Proviant im Kriege, und behelffen sich bloß damit. Wenn sie durch einen Ort reiten, wo Wasser vorhanden, vermengen sie das Mehl damit in einem Horn, Guampo genannt, welches sie allezeit am Sattel-Knopff hangen haben, und trincken und essen also, ohne sich aufzuhalten. Aus diesem Mahiz bereiten sie insgemein ihr Chicha dergestalt: Sie weichen es so lange ein, biß die Körner aufspringen, eben als ob man Bier brauen wolte. Nachmahls lassen sie es kochen, alsdann trincken sie das davon gekommene und gekühlte Wasser. Das beste Chicha wird aus Mahiz, das die alten Weiber gekauet, verfertiget, deren Speichel denn eine Gährung, wie der Sauerteig in einer Pastete, verursachet.

**Mahl, Mal, Maal**, heisset so viel als ein Zeichen. Nach seiner ursprünglichen Bedeutung ist es so viel als ein bestimmter Ort, oder eine bestimmte Zusammenkunfft. Daher es in dem mittleren Zeiten ins Latein übernommen, und Mallus oder Mallum daraus gemacht worden, welches einen ordentlichen bestimmten Gerichts-Ort, zum Unterscheid dessen, so man Placitum geheissen, und eine ausserordentliche beliebte oder gebotene Versammlung über streitige Sachen, und wie man es heute nennen mögte, eine Deputation oder Commißion bedeutet. Es irren also diejenigen, welche es im Gegentheil von dem Lateinischen Mallus herholen.

**Mahl, Mal** dieses Wort bedeutet in der Rechen-Kunst ein Zehlungs-Wort, und wird dadurch mit Vorsetzung einer Zahl die Wiederhohlung oder öffters Zusammensetzung einer Grösse bemercket. Z. E. wenn ich bey dem Feldmessen meinen Gehülfen frage: wie offt er die Meß-Ketten von einem gewissen Ort biß zu dem andern überschlagen habe, und er mir nach der Anzahl seiner Marquen, indem er bey jeder Uberschlagung eine beygesteckt, zur Antwort giebet: 6. mahl. Es ist demnach dieses Wort in der Multiplication, wo man die Grösse einer Art vielfältig zusammen nehmen muß, gantz unentbehrlich. In der alten Rechnungs-Art hatte man bey dem Numeriren auf dieses Wort wohl acht zugeben, wenn man eine sehr grosse Zahl gehörig aussprechen solte; denn da muste solches jederzeit bey der siebenden Ziffer ausgedrucket werden. Z. E. die Zahl 3692581470. ward also ausgesprochen: drey tausend, tausend mahl tausend, sechs hundert zwey und neuntzig tausend mahl tausend, fünff hundert und ein und achzig tausend, vier hundert und siebenzig. Da man aber nach der neuern Art auch die grösten Zahlen nach Millionen, Billionen, Trillionen u. s. f. weit bequemer ausdrucken kan, als bey diesem gegenwärtigen Exempel: drey tausend sechs hundert und zwey und neunzig Millionen, fünff hundert ein und achtzig tausend, vier hundert und siebenzig (wovon unter dem Wort: **Numeriren**, weiter Nachricht zu finden); so hat man dieses Wortes bey selbigen nicht mehr nöthig.

**Mahl** siehe **Mahl-Stein.**

**Mahl**, siehe **Mahl-Zeichen.**

**Mahl**, siehe **Mahlzeit.**

**Mahl** (Hencker-) siehe **Hencker-Mahl** im XII. Bande p. 1360.

**Mahl** (Hochzeit-) siehe **Hochzeit-Mahl**, im XIII. Bande p. 329. u. f.

**Mahl-Bann** heißt der Bezirck oder Umkreis, so weit sich eine Gerichtsbarkeit erstrecket.

**Mahl-Baum**, oder **Marck-** und **Grentz-Baum**, ist ein starcker Baum oder auch nur dessen Stock, welcher vornehmlich in denen Wäldern und Wiesen zum Andencken oder Zeichen eines gewissen Dinges gesetzet worden, gemeiniglich die Grentzen zu unterscheiden. Hierzu werden insonderheit die Eichen und Linden genommen, weil sie nicht allein in denen Winden und Wettern, sondern auch sonsten vor der Fäule sehr dauerhafftig sind. Ein mehrers hievon siehe unter dem Wort **Loch-Bäumen** im XVIII. Bande p. 98.

**Mahlberg**, ein altes wüstes Berg-Schloß in Schwaben, unterhalb Ettenheim in der Ortenau an der Gräntze von Brißgau, 2. Stunden von Durlach gelegen, wozu verschiedene Dörffer gehören, als Kippenheim, Kippenweiler, Allmersweiler, Nonnenweiler, Ichenheim, Dundenheim, und Altheim. Dieses Schloß und Herrschafft, benebenst der Herrschafft Lahr zum halben Theil hat ehedessen denen Herrn zu Geroltzeg gehöret, von denenselben aber ist es an die Grafen von Möris und Sarwerden, und folglich an das Hauß Nassau gekommen. Inzwischen hat das Fürstliche Hauß Baden-Durlauch mehr bemeldtes Schloß und Herrschafft durch eine mit dem Nassauischen Hause 1629. geschehene Theilung völlig, das Hauß Nassau aber die Herrschafft Lahr alleine bekommen, wie denn gedachtes Mahlberg von solchem Fürstlichen Hause Baden-Badischer Linie besessen wird. Um den Anfang des 14den Jahrhunderts hatte es der Käyser **Albrecht** in seiner Gewalt, und bey dem Schwedischen Kriege wurde es bald den Schweden, bald den Käyserlichen zu Theil, welche letzte es auch 1641. zerstöret. Spener. hist. inlig. t. 2. c. 4. §. 10. 11. Merian topogr. Suev.

**Mahlberg**, ein Amt, siehe **Mahlburg.**

**Mahlburg** oder **Mahlberg**, ein Bischöfflich Bambergisches Amt in Francken.

**Mahlen** ist so viel als Körner und dergleichen Dinge durch und zwischen zweyen harten Materien zermalmen und zu Staube machen. Redet man insonderheit von dem Mahlen auf grossem Mühlen; so ist es nichts anders als die Feld-Früchte oder Getrayde-Körner zwischen zweyen Steinen reiben und durchbeuteln, damit die subtilen Theile durchstieben und die groben davon abgesondert werden. Anfänglich muste das Mahlen mit sau-

ter Mühe verrichtet werden, indem man sich nicht anders zu helffen wuste, als daß man die Früchte unter langwieriger Arbeit in einem Mörser oder Stecke zustampffen und zu stossen vorgenommen. Bruyerinus de re cibaria VI, 2. *Forum Romanum* unterm Worte: Pinso. Grotius in Exodi XI, 5. Hernach hat man einige, doch noch schlechte Erleichterung ersonnen, die Früchte mittelst zweyer Steine, deren einer auf dem andern herumlieffe, klein zu machen, und diese mit einem Wind-Baum, oder, da es noch weiter kommen, mit einer Corde am Rade herum zu drehen, daraus endlich unsere Hand-Mühlen geworden sind. Weil aber solch gehen an der Mühl-Winde eine gewaltig schwere und saure Sache und Arbeit war, so brauchte man darzu die allergeringsten Leute, leibeigene Knechte und Mägde, auch wohl im Kriege überwundene und gefangene Feinde, und war es bey denen Leibeigenen eine besonders empfindliche Straffe, in die Mühle verstossen und zu der Arbeit verdammt zu werden. Terentius in Hecubimorumonis III, 2. 19. Cicero de Orator. I, 25. darum wird auch schon zu den Zeiten Pharao der auf dem Königlichen Stuhl sitzende Erb-Printz und der Sohn der in der Mühle arbeitenden Magd, als die höchstglückliche und äuserst mühselige Person einander entgegen gestellet, wenn GOtt II B. Mose XI, 5. saget: **Alle Erstgeburt in Egypten soll sterben, von dem ersten Sohn Pharao an, der auf seinen Stuhl sitzet, biß auf den ersten Sohn der Magd, die hinter der Mühlen ist,** oder hinter der die Mühlen treibenden und fortdrückenden Winde, sintemahl die Person, so dergleichen fortdrücken will, die Winde vor sich haben, und folglich hinter selbiger seyn und stemmen muß. Clericus in l. c. Exodi. Zu dergleichen wurde auch Simson, als ein Ueberwundener und Gefangener gebraucht, B. der Richt. XVI, 21. und stach man ihm, damit er ohne Schwindel desto länger herum gehen, und desto empfindlicher zu dieser blutsauren Arbeit angehalten werden könnte, die Augen gar aus, welche man denen zu dergleichen Verrichtungen gebrauchten Pferden, Eseln, Ochsen aus gleicher Absicht so lange verbunden als sie in denen Mühlen im Creyß herum gehen müssen, sintemahl nebst denen Hand-Mühlen, auch die Roß- und Vieh-Mühlen aufkommen sind. Zur Hand-Mühlen alter Zeit, das ist, zu einer schweren und schimpfflichen Knechtschafft, wurde auch das sonst überstoltze und üppige Babel verwiesen, wenn der Geist der Weissagung durch den Propheten sprach: **herunter Jungfrau, du Tochter Babel, setze dich (vom Thron) in den Staub, setze dich auf die Erde. Denn die Tochter der Chaldäer hat keinen Stuhl mehr; man wird dich nicht mehr nennen: du Zarte und Lüstlin,** (vielmehr wird man sprechen:) **Nimm die Mühle und mahle Mehl,** flechte (damit du desto freyer zur Arbeit seyst) **deine Zöpffe aus, entblösse deinen Fuß** ꝛc. Es. XLVII, 1. 2. Bey den Römern wurden die Leute geringer Verbrechen und übler Aufführung halber zur Hand-Mühle, wie heut zu Tage in das Zuchthauß, verdammet. Codex Theodosianus Tit. de poenis & ibidem Godofredi.

Mahlen heisset auch durch Farben allerhand sichtbare Dinge abbilden und künstlich vorzustellen. Ein mehreres hiervon siehe unter Mahler und Mahler-Kunst.

Mahler ist derjenige, so die Mahlerkunst verstehet. Bey denen Griechen waren sie freye Leute, und welcher sich als einen Knecht gebrauchen ließ, dessen Kunststücke verlohren gleich viel an ihrem Werthe. Plinius in Hist. Natur. Lib. XXXV. c. 10. Bey dem Römern hingegen waren sie meistentheils Knechte, welche sich die vornehmen Familien hielten; jedoch kamen sie in den nachfolgenden Zeiten unter den Käysern in mehrere Hochachtung, so daß sie von dem Kopff-Gelde und anderen Beschwehrden frey waren, l. ult. Cod. Theod. de excusat. und hatten auch ihre Werckstätte und Säle an öffentlichen Orten, ohne daß sie was davon entrichten durfften (Siehe Mahler-Stube). Die berühmtesten Mahler sind aus der alten Zeit bey denen Griechen Zeuxis, Parrhasius, Apelles und Protogenes, von welchen Mexia aus dem Plinius viel aufgezeichnet. Bey denen Römern waren C. Fabius, dem davon der Zunahme erwachsen, daß er Pictor, der Mahler, genennet worden, und der Poet Pacuvius sonderlich berühmt. In denen uns nähern Zeiten hat vornehmlich Italien vortreffliche Meister erzeuget, darunter Michael Angelo, Paul Veronesa, Titiani, Tintoretti, Caracci und einige andere im ersten Range gehen. Guercini ist vornehmlich in dem Fresco-Mahlen hochgeachtet. In Deutschland haben Albert Dürer, Holbein und Kranach einen grossen Ruhm erworben. Von berühmten Mahlern kan man nachlesen Fr. Junium bey seinem Buch de pictura vett. desgleichen hat Silvanus Razzi ein Florentiner und Camaldulenser-Mönch die Vite de Bittori, scultori ed Architetti, so zu Bologna 1647. und 1681. 4to III. Voll. gedruckt sind, unter *Georgii Vasari* Nahmen heraus gegeben. Hieher gehören auch Giou. Pietro Bellori le Vite de' Pittori, Scultori ed Architetti moderni, Parte I. Roma 1642. 4. Casp. Celii Memoria fatta delli nomi degli Artefici delle Pitture in Roma, Napoli 1638. 12. Fellina pittrice, Vite de Pittori Bolognesi dal Carlo Cesare *Malvasia*, in Bologna 1678. 4to II. Voll. wieder den herauskommen Osservazioni sopra il libro della Fellina Pittrice, per difesa di Raffaëte da Vibino, da *D. Vincenzo Vittorio*, in Roma 1703. 8v. Lodovico Vedriani Raccolta de' Pittori, Scultori, ed Architetti Modonesi piu celebri, Modena 1662. 4to. Raffael Soprani le Vite de' Pittori, Scultori ed Architetti Genovesi e de forestieri, che in Genova operarono. in Genoua 1674. 4to. Felibien Entretiens sur les vies & sur les Ouvrages des peintres anciens & modernes, welche nebst dessen Recueil Historique de la vie & des Ouurages des plus celebres Architectes vermehrter zu London 1705. 12. wieder aufgelegt worden: Carlo Dati Vite di Pittori antichi, Firenze 1667. 4to. L'Abecedario Pittorio (ouero le vite degli antichissimi Pittori Scultori, Architetti da *Pellegrino Antonio. Orlandi*) in Pologna 1719. 4to Carlo Ridolfi le Maraniglie dell' arte, ouero le Vite de gl' illustri Pittori Veneti e dello Stato. Parti II. Venezia 1648. 4to. *Bartolomeo Conte de Pozzo* Vite de Pittori, degli Scultori e Archi-

chitetti Veronesi in Verona 1718. 4to. Giuseppi Ghezzi le Pompe dell' Academia del Disegno. Roma 1702. 4to. *Id.* le buone arte sempre piu glorioſe per l' Academia del Disegno. Roma 1704. 4to *De Piles* Abregé de la vie des Peintres. Paris 1699. 8vo. *Richard Graham's* short Account of the most eminent Paintres. London 1716. 8v. Auch hat Sandrat eine Mahler-Academie herausgegeben, in welcher er die vornehmsten Kunst-Stücken, so von berühmten Mahlern übrig sind, beschreibet, dem *Fl. le Comte* in seinem Cabinet des singularités d' Architecture, Peinture, Sculpt. & Graveure, gefolget. In der berühmten Galeria des Groß-Hertzogs von Toscana zu Florentz ist ein besonderes Gemach, in welchem über 200. Bildnisse derer vortrefflichsten Mahler, so seit 300. Jahren her gelebet haben, darunter die meisten von ihren eigenen Händen, gezeiget werden. Von denen Irrthümern, so die Mahler bey Vorstellung alter Geschichte, sonderlich aus heil. Schrifft, gemeiniglich begehen, haben verschiedene ansehnliche Gelehrte hin und wieder etwas erinnert, und das meiste davon einer, der hinter denen Buchstaben M. M. verborgen bleiben wollen, in einem eigenen Büchlein zusammen getragen.

Mahler (Lucas) oder, wie er sich selber geschrieben, Laux Mahler, ist ein berühmter Lauten-Macher gewesen, und hat, wie man davor hält, im Jahr 1415 zu Bologna gelebt. Bes. Barons Unters. des Instruments der Laute, p. 92.

Mahler (Peter Magni,) siehe *Moblerus*.

**Mahler-Academie** ist ein Ort, wo alles zu der Mahlerkunst nöthige gelehret wird. Und ist die Absicht ihrer Errichtung, daß darauf vortreffliche Mahler erzogen werden, die geschickt sind alles, was ihnen vorkommet, nach ihrer rechten Aehnlichkeit vorzustellen. Dergleichen Mahler können nach diesem an andern Orten, wo man keine dergleichen Academien hat, wiederum andere gründlicher zu dieser Kunst anführen. Damit diese Absicht erhalten werde, so muß 1) auf dem Mahler Academien von allem demjenigen Unterricht ertheilet werden, was aus andern Wissenschafften zu besserem Verstande der Kunst nöthig ist, als worinnen die Zubereitung zur Kunst bestehet. Nächst dem 2) müssen die Ubungen in dem Wercken der Mahlerkunst dergestallt angestellet werden, daß alles nach Regeln gerechtfertiget und die Regeln selbst durch richtige Gründe erhärtet werden. Was nun das erste betrifft, so fraget es sich, was denn ein Kunst-Mahler wissen solle? Wer die Mahlerkunst gründlich verstehen will, der muß verschiedenes aus der Mathematick, als aus der Arithmetick, von der Proportion, aus der Geometrie die in der Perspectiv nöthigen Aufgaben wissen, ja zum Verstande der Perspectiv auch einige Erkenntnis von der Optick haben. Derowegen muß man auf der Mahler-Academie aus der Mathematick so viel Unterricht ertheilen, als zu dieser Kunst nöthig ist. Wiederum ein Mahler muß aus der Anatomie so viel verstehen, als die äuserliche Gestalt des Menschen und ihre Veränderung in den gar verschiedenen Stellungen zu beurtheilen nöthig ist. Derowegen muß man die Anatomie, so viel hierzu nöthig, auf Mahler-Academien lehren. Ein Mahler muß aus der Baukunst soviel verstehen, als zu einem perspectivischen Risse eines Gebäudes dazu erfordert wird. Ein Mahler muß die Proportion der Glieder des menschlichen Leibes wohl verstehen. Derowegen muß man auf der Mahler-Academie davon Unterricht ertheilen, und so weiter fort. Dieses wird zur Zubereitung erfordert, wovon ein mehreres unter **Mahler-Kunst** nachzulesen ist. Hingegen was das andere oder die Ausübung anlanget, so muß man daselbst nicht allein gute Zeichnungen von allerhand Arten der Dinge zum Nachzeichnen vorlegen; sondern auch nach diesem die Sache selbst, als absonderlich Menschen, in in ihren verschiedenen Stellungen, zum Abzeichnen vorstellen. Dadurch wird ein Mahler geschickt an andern Orten, wo man dergleichen Academien nicht haben kan, mit gründlichem Unterricht andern zu dienen, und nicht allein vor seine Person der Kunst wohl fürzustehen. Wolff von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen ꝛc. § 284, 311 u. f. Von den errichteten verschiedenen Mahler-Academien an besondern Orten wird unter denselben das nöthigste beygebracht und von der sowohl in Franckreich als auch zu Rom angelegten Mahler-Academie kan der Artickel: *Academie Royale de la Peinture & de la Sculpture*, im I. Bande p. 244 nachgelesen werden.

**Mahlerey**, ist so viel als die Mahler-Kunst, von der ein besonderer Artickel; es wird aber auch selbst vor die Wercke dieser Kunst oder vor die Gemählde genommen.

**Mahler-Gold**, (*Aurum Musicum*) wie dessen Zubereitung *D. Moets in Collect. an. Leid.* lehret. Nimm des besten Englischen Zinnes ℥j. Mercurii, so von seiner Schwärtze durch öfteres Waschen gereiniget worden, Schwefel, Sal Armoniac aa. ℥ß. Mache aus dem Zinn und Queckſilber ein Amalgma, reibe es mit dem Schwefel und Saltz in Alcahol und sublimire es aus einem beschlagenen gläsernen Kolben. Oder: Nimm Englisches Zinn ℥j. Mercurii ℥j. Schwefel und Sal armoniac aa. ℥i. verfahre damit, wie nur gelehret worden. Oder: Nimm Englisch Zinn part. ij. wenn dasselbe fliesset, so thue darzu Mercurii vivi part. I. mische es unter einander, und giesse es alsobald aus, daß es erkalte; wenn es erkaltet und pulveriiret worden, so thue darzu gelben Schwefel und Sal Armoniac. aa. part. ℥j. mische alles wohl unter einander, und reibe es zu Pulver, thue es in eine beschlagene gläserne Retorte, und setze dieselbe über bloses Feuer, gieb der Materie ihr gehöriges Feuer am Ende der Operation aber, wofern du nicht vergebens arbeiten willst, must du dasselbe genugsam verstärcken; so wirst du den grösten Theil der Materie am Halse der Retorten, an welchem es sich angehangen, finden; das Zinn aber, welches dem Gewichte nach fast gar nicht vermehret worden, lieget in Gestalt eines Pulvers, das wie Gold schimmert am Boden des Kolbens. Wenn du aber allzu starck Feuer giebest, so steiget das Mahler-Gold mit in die Höhe und henget sich an den Hals des Kolbens an. Besiehe hiervon Barckhusens Pyrosophiam.

**Mahler-Instrumente**, sind der Farbe-Stein, das Beller, der Mahler-Steck, Staffeley oder Stellage, allerhand Arten von Pinseln, als Borst-

Schwan-Fisch-Spitz- und Miniatur-Pinsel; Die Sachen, darauf man mahlet, sind Papier, Pergament, Leinwand, Holtz, Glas, Kupffer, Silber, Stein, Kalck, Taffend, Atlas. Gemahlte Sachen sind Portraits, Landschafften, Historien, Städte, See-Hafen, Stürme und Schlachten, Frucht-Küchen- und Jahr-Zeiten-Stücken, Perspectiv, Thiere, &c. Bey diesen allen hat ein Liebhaber der Kunst auf 3. Stücken sonderlich acht zu geben, als 1) auf die Composition, 2) den Riß und 3) die Colorit, welche drey das Wesen der Mahlerey machen. Die Composition bedeutet die Vorstellung derer sichtbaren Objectorum oder dasjenige, was man den Genie oder das Naturell heisset, ingleichen dem Gout, welcher aus des Mahlers Wercken heraus leuchten soll, und an welchen man so wohl seine Erfindung, als ihre Eintheilung erkennen könne. Durch die Erfindung muß ein Mahler in seinem unterhabenden Wercke, die zu der Ausdrückung und Auszierung der Sache eigentlich gehörigen Objecta wohl anzubringen wissen. Durch die Eintheilung aber muß er sie nach der verträglichsten Art stellen, damit man durch Präsentirung derer besten Theile eine grosse Würckung daraus ziehen und die Augen vergnügen möge. Ein guter Mahler muß auch correct, von guten Gout, und mit einer Veränderung zeichnen, bißweilen heroisch, bisweilen auch wild, nach dem Character derer einzuführenden Figuren, weil die Eleganz derer Umstände, welche zum Exempel, denen Helden und Soldaten zukommen, anders nicht können angebracht werden: Starcke und Schwache, Junge und Alte müssen ein jeder ihre unterschiedenen Gestalten haben: nicht zu gedencken, daß die Natur, welche sich in allen ihren Productionen genugsam unterschieden, von dem Mahler eine gebührliche Veränderung erfordert. Ferner muß er auch nicht vergessen, daß von allerley Zeichnungs-Art keine gut sey, als diejenige, welche mit einem guten Naturell und der Antiquité vermischet ist. Vor allen müssen die Gestalten naturell, ausdrückend, in ihren Bewegungen verändert, und in ihren Gliedmassen manichfaltig gestellet seyn, desgleichen sollen sie auch nach dem Subjecto des Gemähldes und Gutbefinden des Mahlers einfältig oder edel, lebhafft oder gemäßigt seyn. Die Expreßionen sollen dem Subjecto und dessen vornehmsten Figuren gemäß, etwas edels, erhabenes und sublimes bey sich haben, auch dabey das Mittel unter der Vergrösserung und dem schlechten Wesen gehalten werden. Gewöhnliche Mahler-Termini sind: Freymahlen, keck, stoltz, frisch, glatt, doux, plaisant, hart, mit reflexions angebrachten Tieffungen oder Ausdrückungen auf den Tag erhöhet, und mit Blicken mahlen. Von den Wercken der Mahler, siehe **Bild** im III. Bande p. 1824 u. ff. und vornehmlich **Gemählde** im X Bande p. 768.

**Mahler-Kunst, Mahlerey**, Lat. *Pictura*. Frantz. *Peinture*, ist eine Kunst, die sich derer Farben bedienet, allerley sichtbare Dinge abzubilden und künstlich vorzustellen.. Das Wort: Mahlerey oder Mahler-Kunst, kommt wohl von dem Alt-Deutschen Worte: Mahl oder Mal, her, so ein Zeichen bedeutet, da Mahlen nichts anders ist, als ein Zeichen oder Abzeichnen, auch sonst wohl also genennet zu werden pfleget. Es mag die Mahler-Kunst, wie viele andere Künste, einem geringen Anfang gehabt haben, indem der Schatten eines Mannes an der Wand mit einer Kohlen oder Kreiden umzogen, ihr den ersten Ursprung gegeben haben soll: gleichwie auch anfänglich nur eine Farbe gebrauchet worden. Jedoch wer sie zuerst erfunden, kan wegen ihres Alterthums nicht genau entschieden werden. Die Egyptier dürffen sich rühmen daß dieselbe bey ihnen bereits 6000 Jahr im Schwange gewesen, ehe man was davon in Griechenland gewust, wie **Plinius** Hist. nat. lib. XXXV. cap. 3 meldet. Wie nichtig aber dieses Vergeben sey, siehet ein ieder gar leicht ein, zumahl wenn man bedencket, daß die Welt vorietzo noch nicht 6000 Jahr gestanden. Gedachter **Plinius** aber will lib. VII. cap. 56. den **Gyges**, einen Lydier, dagegen angeben, welcher diese Kunst in Egypten ausgedacht, dafür aber andere lieber **Cyges Lycius** am besagten Orte lesen wollen, weil der **Gyges Lydius**, von dem man sonst beym **Herodotus**, **Cicero** und **Justin** Nachricht findet, viel zu jung, und erst zu des **Candaules** Zeiten um die sechszehende Olympiaden oder zwey hundert Jahr vor den **Solon** gelebet. **Epiphanius** lib. I. adu haeref. cap. 1. sagt, daß weil **Thara** des **Abrahams** Vater nicht allein ein Verehrer der Götzen, sondern solche selbst auch verfertiget und einen Bildhauer abgegeben; die Mahlerey schon damahls müste üblich gewesen seyn, da ein Bildhauer ohne einige Käntnis der Mahlerey nicht weit kommen würde, und hätte man eher Gemählde als geschnitzte Bilder angebetet, welcher Meinung auch **Lucianus** de Dea Syra Beyfall giebt. So viel ist gewiß, daß der Egyptier ihre Art zuschreiben in den ältesten Zeiten in Bildern und Gemählden bestanden, wie **Pierius Valerianus** in Hieroglyphicis und **Athanas. Kircherus** in obelisco Pamphilo weitläufftig dargethan. Von den Egyptiern und Chaldäern ist diese Kunst nach Phönicien, von dar aber nach Griechenland gebracht worden, unter welchen letztern einige die Athenienser vor die ersten halten, die sich darinne hervor gethan, andere aber geben **Sicyon**, und wiederum andere Corinth an, nehmlich es habe **Cleantes**, der aus Corinth war, von den Schatten der Menschen und Thiere Linien zu ziehen angefangen, daher auch das Wort Lineamente seinen Ursprung hat. Ein dergleichen Gemählde aber, weil es aus einzeln Linien bestand, wurde Monogramma genannt. Weil aber dergleichen Mahlerey sehr dunckel und undeutlich war, suchte man diesen Fehler dadurch zu verbessern, daß man allemahl darzu schrieb, was iedes Gemählde bedeuten solte, wie denn **Aelianus** mit klaren Worten erzehlet, es hätten die ersten Mahler in Griechenland mit hinzugesetzten Buchstaben und Worten bemercket, was ihre Gemählde vor Sachen vorstellen sollten, weil sie gesorget, man möchte es sonst aus der bloßen Figur nicht erkennen. Ferner soll **Theophanus** ein Corinthier den Gemählden das Colorit gegeben haben. Wir lesen aber auch, daß **Homerus**, wenn er des **Achilles** Schild beschreibet; viel Dings anzuführen weiß, so darauf geätzt gewesen, mit dem

Beyfü-

Beyfügen, daß die Schiffe roth angestrichen gewesen. Plin. Hist. nat. Lib. XXXV. cap. 3. sqq. Joh. Scheffers Graphice, Junius de pictura vett. Dementios. de Pictur. antiqu. in Gronovs Thesaur. antiq. Græc. T. IX. Bulenger de Pictur. l. 2. Pitisc. in Lex. antiqq. Rom. T. II. p. 425. So viel ist gewiß, daß die Mahler-Kunst in Griechenland um die Zeit des grossen **Philipps** und seines Sohnes **Alexanders** aufs höchste gekommen, und so hoch geachtet worden, daß leibeigenen Knechten dieselbe zu treiben nicht verstattet gewesen. Bey denen Römern ist sie viel später aufkommen, und anfänglich gering geachtet worden, indem man sie die Knechte zum Dienst des Hauses lernen lassen: wiewohl sie nach der Zeit ansehnlichere Liebhaber gefunden, worunter die Kayser Hadrian und Anton, der Philosophe, gezehlet worden. Bey denen Juden sowohl als bey denen ersten Christen ist sie verabscheuet worden, und hat man erst im fünfften Jahrhundert angefangen historische Gemählde aus heiliger Schrifft zu dulten. Die Barbarey derer mittlern Zeiten in Europa hat mit andern edlen Künsten und Wissenschafften auch diese, wo nicht gar vertilget, doch aufs äusserste verderbet, bis sie in dem 14. und 15. Jahrhundert wieder aufgelebt, und durch unermüdeten Fleiß sinnreicher Künstler so sich hin und wieder, sonderlich zu Bologna, Florentz und Rom hervor gethan, und nach und nach zu ihrem vorigen Glantz und Ruhm hergestellet worden. Ob diese Wiederbringung der Mahlerey zu Bologna oder Florentz den Anfang genommen, darüber haben Vasari, ein Florentiner, und Malvasia, ein Bologneser, jeder vor den Ruhm seines Vaterlandes hefftig gestritten. Im Orient ist die Kunst wenig geachtet, und noch weniger ausgeübt. Bey denen Türcken sind alle Bilder ein Greuel. Die Perser bedienen sich dererselben, und haben vortreffliche Farben, aber schlechte Wissenschafft, sie wohl anzuwenden. Chard. Die Indostaner mahlen gut genug allerhand Historien, geben ihren Gemählden eine ziemliche Schattirung und Stellung, wissen aber die Gleichheit derer Gesichter nicht zu treffen, und mißbrauchen der Kunst, sonderlich die zu Agra, mit schandbaren Bildern. Theven. Die Tineser mahlen mit vortrefflichen Farben, aber sehr schlecht ohne Licht und Schatten, und mit ungeschicklichen Stellungen. Die Japoneser brauchen zu ihren Bildern nur die Schwärtze, und nichts Bundes. Trigant. Die Kunst der Mahlerey begreifft vier Stücke, Die Erfindung, die Ordnung und Eintheilung, die Zeichnung und die Ausnehm- und Schattirung derer Farben. Das erste betrifft die Vortrefflichkeit, Sinnligkeit, oder Artigkeit der Sache, die da soll vorgestellet werden. Das zweyte die Einrichtung aller Theile und Stücke des Gemähldes, damit ein iedes an seinem gehörigem Ort erscheine: Das dritte die Bildung eines jeden Stückes in seiner eigentlichen Gestalt, Ebenmaß, und in der Stellung, die nach Beschaffenheit der Sache daran erfordert wird: Das letzte dienet einem jeden Ding nicht nur seine natürliche Farbe zu geben, sondern auch Licht und Flecken dergestalt durch einander zu flechten und mit einander zu verbinden, damit ein jedes sich gehörig ausnehme und geschicklich in die Augen falle,



wie davon H. Testelin, Professor bey der Königl. Mahler-Academie zu Paris, in seinem Sentimens sur la Pratique de la Peinture mit mehrern handelt. Alles dieses zu erhalten, und einen rechten Kunst-Mahler zu machen, gehöret nebst einer grossen Erkäntniß der Natur und derer darinnen befindlichen Reichthümer, die Wissenschafft der Geometrie, der Optick, der Antiquität und insonderheit der Mythologie und Gedichte derer Alten Poeten, wie nicht weniger der Historie. Daneben eine fleißige Ubung und genaue Betrachtung derer besten Meister-Stücke, denenselben nachzuahmen, und ihre Kunst, wo möglich, zu übertreffen, die Fehler aber, so sich einige daran befinden, zu meiden und zu verbessern. Vor allen Dingen aber eine angebohrne Zuneigung und Fähigkeit, ohne welche niemand etwas sonderliches, in welcher Kunst oder Wissenschafft es wolle, leisten wird: Und eben diese ist die Ursache, warum selbst in der Mahlerey die Kunst so unterschieden, und nicht einem allein alles gegeben, sondern dieser in Historien, ein anderer in Portraiten, ein anderer in grossen, ein anderer in kleinen Stücken, ein anderer in Landschafften, in See- Nacht- Blumen- Küchen- Stücken u. s. w. vortreflich ist. Die Mahlerey an sich selbst ist unterschiedlich. In *Fresco* oder **frischen Kalck** wird auf Mauren und Gewölber gemahlt. Zu dieser Mahlerey dienen keine durch Kunst zubereitete oder Mineralische Farben, sondern nur Erden oder Kreiden. Mit Wasser-Farben zumahlen, dienen allerley Farben, welche mit einem gewissen Leim-Wasser angemacht werden. Man mahlet damit auf Holtz und Leinwand, welche aber zuvor mit einem Kreiden- oder Gips-Grund überzogen wird. Mit Oel-Farben zu mahlen hat ein Brabandischer Mahler **Johann van Eyck**, insgemein **van Brugge** genannt, weil er sich daselbst wohnhafft nieder gelassen, in dem funffzehenden Jahr hundert zu erst erfunden. Die Gemählde empfangen davon mehr Glantz und Dauerhafftigkeit: sie können mit mehrerem Fleiß ausgearbeitet, und, so offt es nöthig, verbessert werden, die Farben können auch stärcker aufgetragen, und anmuthiger vermischet werden. Es dienen dazu allerley Farben, und das Oel, welches ein Lein- oder Nuß-Oel seyn muß, wird auf gewisse Weise zu einem Fürniß bereitet. Man mahlet damit auf Mauren, Holtz, Leinwand, Stein, und allerley Metall, auch auf Glas, da aber die anmuthigste Weise diese ist, wenn das Gemählde also darauf gebracht wird, daß es durch das Glas angesehen werde, wobey man einen besondern Handgriff brauchen, und die Farben, welche sonst zuletzt angebracht werden, zuerst anlegen muß. Eine andere Art auf Glas zu mahlen, so zu Fenster-Scheiben dienen soll, geschiehet mit Wasser-Farben, wovon wie von denen andern Arten allen Felibien ausführlichen Unterricht giebt. Das **Miniatur-Mahlen** geschiehet mit denen feinesten Wasser-Farben mit Gummi angemacht, auf Papier oder Pergament, wovon vor einiger Zeit ein eigener Unterricht in Frantzösischer Sprache, der aber bald ins Deutsche übersetzet worden, heraus kommen. Ob die Mahlerey oder die Bildhauerey in der Kunst den Vorzug habe, wird unter denen Künstlern gestritten. Jener Blinde als er

zum Schiedsmann angenommen worden, gab den Ausschlag für die Mahlerey. Denn, sagt er, ihr gestehet beyde, daß das geschnitzte sowohl als das gemahlte Bild einem Menschen gleiche: bey dem einen fühle und finde ich es auch, bey dem andern aber nicht, sondern nur ein glattes Bret so muß ja dieses etwas künstlichers seyn. Der Gebrauch, den die Mahlerey in Auszierung ansehnlicher Gebäude, in Erhaltung des Andenckens würdiger Thaten und Personen, und zu einer nützlichen Gemüths-Ergötzung leistet, ist grösser, als mit wenig Worten kan angezeiget werden, und wird durch durch den Beyfall aller Zeiten bestätiget. Doch ist dabey zugleich ein schädlicher Mißbrauch eingeschlichen, dem schon zu Aristotiles Zeiten durch scharffe Gesetze gewehret werden müssen, und noch heute dergleichen wohl nöthig wäre, daß nehmlich alle schandbahre und ärgerliche Gemählde verbothen und abgeschaffet würden. Beyde werden mit Fleiß erwogen bey **Hardorf.** im Gr. Schaupl. Von der Mahlerey haben geschrieben, derer alten nicht zu gedencken, **Alb Dürer**, Joh. Scheffer Graphice. s. de Arte pingendi. Alb. Leo Baptista de Pictura: Fr. Junius de Pictura. Der vortreffliche *le Brun* hat in einem eigenen Büchlein gelehret, wie die Gemüths-Regungen derer Menschen an ihren Gesichtern und Geberden künstlich ausgedrucket werden mögen, welches Deutsch zu Augspurg ausgangen. In der Bilder-Kunst wird die Mahlerey vorgestellet, als ein junges schönes Weib mit schwartzen krausen Haaren, verbundenen Mund, einer goldenen Ketten am Halse, woran eine Larve hänget, bekleidet mit einem Rock von spielender Farbe, in der einen Hand eine Tafel, und in der andern etliche Pensel haltend, mit dem Bemwort: Imitatio. Ripa. Von denen besondern Mahler-Künsten des Königlichen Parisischen Mahlers Joh. Bapt. Santerre, der im 1657 Jahre geboren und 1717. den 21 Novembr. im 60 Jahre seines Alters verstorben, findet man in denen **Breßlauer Sammlungen** An. 1718. Mens. Febr. Class. V. Artic. VI. p. 730. seq. aus denen **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen** folgendes merckwürdiges aufgezeichnet: Nemlich daß er 1) nach der Natur und Anatomie gemahlet, krafft dessen er in denen Antiquen und Meister-Stücken der berühmtesten Italiener viele Fehler entdecket: 2) vor allen Dingen seine Arbeit dauerhaftig gemachet, daß sie nach 30 oder 40 Jahren so neu ausgesehen, als ob sie erst verfertiget worden; 3) Diesen Endzweck zu erhalten, bloß 4 oder 5. Arten von Erden dazu gebrauchet, durch deren Vermischung er, wiewohl mit grosser Mühe alle Farben zu Wege gebracht: 4) offt eine einige Sache drey-bis viermahl gemahlet: 5) ohne sich des Lackes oder anderer Dinge zu bedienen, als die der Beständigkeit eines Gemähldes viel derogirten. Weil nun dieses gröstentheils solche Sonderheiten seyn, die nicht auf dem Pallet oder Pinsel eines jeden Mahlers zu sitzen pflegen; Als wurden die Sammler obgedachter Sammlungen veranlasset, nachstehende Fragen an einige Kunst-verständige Mahler abgehen zu lassen: Als: **1) Ob und wie man ein Gemählde zu verfertigen fähig sey, das nach 30. oder 40. Jahren so neu und frisch aussehe, als wenn es erst gemahlet worden? 2) Ob man aus 4. oder 5. Erd-Farben alle Farben heraus bringen könnte, ohne Zuthuung einiger Safft-Farbe? 3) Was solches wohl vor Erden seyn dürfften? 4) Ob und warum die Erd-Farben besser seyn, als die Safft- und andere Farben, und in was der Unterscheid bestehe? 5) Was der Lack der Dauerhafftigkeit schade? Und 6) Wie viel das Offt-mahlen zur Dauerhafftigkeit beytrage?** Hierüber nun ertheileten sie Dero schrifftliche Antwort und zwar auf die erste Frage. Wenn das Gemählde von Oel-Farbe ist; So kan es nicht drey oder vier Jahr in solcher Schönheit, als wenn es noch frisch wäre, dauren: Denn alle Oel-Farbe dunckelt mit der Zeit: Wasser-Leim-Gumi- und Milch-Farbe aber bleiben länger, als neu anzusehen: Doch lehret gleichwohl die Erfahrung, daß alles, was etliche Jahr alt worden, nicht könne neu oder frisch scheinen: Denn die Lufft macht doch alles mit der Zeit alt und unscheinlich: Ja ich wollte sagen, daß alle Oel-Farben-Mahlerey, so nur drey oder vier Tage alt ist, von der Schönheit, die sie an dem Tage, da sie verfertiget worden, gehabt, etwas verliehre. Hingegen aber wird auch manches Gemählde besser, wenn es alt wird, als da es noch frisch war. Denn mit der Zeit verliehret sich das harte Wesen; insonderheit wird das Fleisch-Colorit mit der Zeit natürlicher und besser, als es neu war: hingegen Blumen und dergleichen Sachen sehen neu besser aus, als alt. Es lieget aber viel daran, wie eine Gemählde gehalten wird, so wohl wegen derer Zimmer, als wegen der Reinigung. Denn z. E. in Zimmern, die geheitzet werden, oder in welche viel Rauch, es sey von Lichtern, oder dergleichen hinein kömmt, da bleibet die Mahlerey nicht gut, sondern sie wird hiervon dunckel und endlich gar schwartz, dergleichen man an denen alten Gemählden täglich sehen kan. Dahingegen Zimmer, so sauber gehalten werden, zu Erhaltung der Mahlerey dienlich seyn; Und wenn ein Gemählde unrein wird; so ist es besser, wenn es offt gereiniget wird, als wenn es lange mit der Unreinigkeit stehen bleibet: Denn es muß hernach im Reinigen gar zu starck angegriffen werden wodurch aber das zarte Wesen Noth leidet, daß aber ein Gemählde überhaupt im Colorit dauerhafftig bleibe, (so lauten die Worte des andern) geschiehet, wenn man nicht auf frisch gegründete Leinewand alsbald mahlet, auch frisches Oel zum Reiben und Mahlen brauchet, und im Mahlen selbst die Farben nicht wählet. Auf die **andere Frage** wurde geantwortet: Allerdings, aber nicht so schön, als mit Safft-Farben, doch von besserer Dauerhafftigkeit, insonderheit in der Oel-Farben-Mahlerey: Denn jene haben vielmehr Cörperlichkeit an Farbe, als diese, daher sie unter Oel gerieben, nicht verrauchen und sich ändern: wie insonderheit am Indigo wahrzunehmen. Auf die **dritte Frage**: Weiß, Schwartz, Roth, Gelbe und Blau sind die Haupt-Farben; Einige rechnen auch noch das Grüne mit dazu; wenn man aber nur bey vieren bleiben will, so kan Blau und Grün weggelassen, und an dessen Stelle Weiß und Schwartz gemischet werden: woraus zwar eigentlich nur Grau

wird

wird, aber doch auch durch Licht und Schatten, oder durch Gegenstellung schlechter Farben, als Blau, gebrauchet werden kan: aus Gelbe, Schwartz und Weiß kan auch grün gemischet werden. Jede Farbe aber absonderlich zu betrachten, so ist weiß vornehmlich das Schieffer-Weiß, das aus Bley zubereitet wird, und besser, als das gemeine Bley-Weis ist: Denn ob schon dieses aus jenem geläutert und in Kegel gegossen wird; So zeiget doch der wohlfeileren Preiß vor jenem, daß es eine Verfälschung etwan mit Kreide oder sonst was, leiden müsse; Daher es denn auch die Weisse im Oel nicht so beständig hält, als das Schiefferweiß. Wie denn Kreide unter Oel gar nicht zu gebrauchen, weil sie in weniger Zeit sehr gelbe wird. Schwartz sind Stein-Kohlen, oder Cölnische Erde, auch Torff, davon die ersten zwey nur unter Oel zu gebrauchen. Roth ist Berg-Zinnober, oder gemein und Englisch Braunroth, wie auch Kessel-Roth, so alles unter Oel zu gebrauchen: wie nicht weniger auch gebrannter, dunckler Ogger, unter Roth zu rechnen ist. Gelbe ist licht und dunckler Ogger, wie auch Umbra, vor diese schicket sich allerseits Oel. Blau ist Ultramarîn, Lasurblau und Bergblau, so gleichfalls unter Oel zugebrauchen, nur daß das Bergblau unter selbigem gerne grün wird, hingegen bey Wasser-Farbe gut bleibet. Grün ist Terre Verde, oder grüne Erde, Schieffer-Grün und Berggrün, so alle das Oel wohl ertragen, nur daß das letztere gar sehr dunckel wird, wenn es alt wird. Und dieses waren auch die Species, so der andere meldete. Auf die **vierte Frage** kam zur Antwort: In Oel sind die Safft-Farben nicht zu gebrauchen; denn eines Theils werden sie von selbigen unrein, und verliehren ihre Farbe gantz, oder verschwinden, so bald sie in die Sonne oder Lufft kommen: da hingegen die Erd-Farben, Sonne oder Lufft wohl vertragen können und nicht verschwinden: doch dauret auch von dieser Art eine Farbe besser, als die andere, z.E. Roth dauret besser und länger, als Gelbe; wie denn, (welches hierbey zugleich gemeldet und gewiesen wurde,) und auch hier allegiret zu werden nicht unangenehm fallen durffte) wenn der Zinnober oder Braunroth mit Oel abgerieben, und das Weiß-Zeug hiermit so, wie das Frauenzimmer mit der Neh-Nadel zuthun pfleget, gezeichnet wird, die Signatur auch unter Waschen und Beuchen auf viele Jahre dauerhafftig ist; obgleich etwas von deren Helle verschüsset: welches denn bey untreuen Händen das Zeichen des Eigenthümers unversehrter erhalten dürffte, als das Näh-Werck, welches durch eine liederliche Hand füglich ausgetrennet werden kan. Auf die **fünffte Frage** folgte zur Antwort: Wenn dieses von der Lac-Farbe und nicht von Lac-Firniß zu verstehen ist, so dienet hierauf zur Antwort, daß, weil der Lac eine Safft-Farbe *ist*, solche die Sonne und Lufft auszühet und verändert. Auf die **sechste Frage** wurde geantwortet: Dieses ist hier so zu verstehen, daß er eine Sache offt übermahlet: denn je kräfftiger eine Farbe drauf lieget, je dauerhaffter ist ein Gemählde. Wie denn daher viele Künstler die Farben fast Fingers-Dicke aufzutragen pflegen; wie dergleichen sonderlich in denen Originalie des Niederländischen





Mahlers *Rembrand* zu beobachten. Wobey letzlich noch der eine Mahler, auf die Frage: **Wie sich Italienische, Frantzösische und Niederländische Gemählde von einander unrerscheideten?** zur Antwort ertheilte: Die Italiäner haben eine noble Zeichnung und starcken Colorit; Die Frantzosen eine schöne und annehmliche Erfindung und Colorit: Die Nieder-Länder eine fleißige Nachahmung der Natur: Ingleichen auf die Frage: **Ob und wie man durch Hülffe der Natur anderer Fehler im Mahlen erkennen könne?** kam zur Antwort: Hier muß man unterscheiden, das Nachahmen der Natur und anderer Fehler im Mahlen nach der Natur zu erkennen. Das erste wird durch die blosse Hülffe der vorgesetzten Natur beurtheilet, ob es derselben ähnlich sey: das andere aber muß aus denen Regeln der Kunst, welche der Natur Schönheiten zusammen gelesen, entschieden werden. Solcher Gestalt nun scheinet das Vorgeben von Santerre Gemählden, in Ansehung ihrer unveränderten Dauerhafftigkeit auf 30. 40. Jahr nicht ohne Widerspruch zu seyn, es sey denn, daß ihm der Parisische Referente nach seinem Tode mehr zur Flatterie nachgeredet, als der Künstler bey seinem Leben in der That von sich ausgesaget. Ob schon allerdings wahr ist, daß offt durch die Zeit, die in der That mit mahlen hilfft, ein Gemählde an der Harmonie und Colorit besser herausgebracht werde, weder es der Künstler sehr zu exprimiren vermocht. Daher denn auch die besten Künstler aus diesem Grunde ihre Stücke mit Farben zu changiren pflegen, damit die Zeit die abgeziehlte Würckung durch sothane Veränderung hervor bringen konne. Inzwischen ist es allerdings wahr, daß wenn ein Gemählde mit Erd-Farben, die wegen ihres cörperlichen Wesens fester und dauerhaffter sind, als andre, und nur mit einem Schnee-weisen frischen Nuß-Oel, statt Lein-Oels, ohne gemeinen Lac gearbeitet wird, auch von grösserer Dauer und Colorit sey, als andere ordentlich gemachte Stücke. Wobey man sich zugleich noch eines und des andern Vortheils zu bedienen hat, unter andern, wenn man einen Firniß aus Gummi Copal mit Spir. vini auf gewisse Art elaboriret, der denn der Veranderung nicht so leicht unterworffen ist, als der gemeine Firniß. Doch daß auch schon in denen vorigen, ja in denen ältesten Zeiten die Künstler offt ihre Wercke bloß mit wenigen, sonderlich Erd-Farben heraus zu bringen gesucht, solches ist vielleicht vielen bekañt. Insonderheit hat schon vor geraumer Zeit der vortreffliche Venetianische Mahler Giorgio, der 1511. im 32. Jahr seines Alters gestorben, und der an Titian Vecelli einen vortrefflichen Nachahmer hatte, sonst ein Schüler des berühmten Joh. Bellins war, und das Colorit auf den höchsten Grad gebracht, alle fleischliche Handlungen mit nicht mehr, als 4. Haupt-Farben, und durch deren mit Verstand geschehene Vermischung allen Unterscheid des Alters und Geschlechts zu machen, ja seine Farbe so zu erhöhen gewust, daß sie lange Zeit gantz frisch geblieben, und absonderlich in Grünen nicht abgeschossen. Ja es hat schon Apelles, Echion, Melanthius und Nicomachus bloß durch vier Arten von Erde alle Gemählde und die so genannten Immortalia

mortalia opera, hervorgebracht, als durch die Terram Melinam, so weiß, durch Silaceam s. Silarem Atticum, so blau, durch Sinoxidem ponticum, so roth oder rubric, und durch das Atramentum, so schwartz und unter andern auch eine Terra, insgemein aber factitium war. Bes. Plinius in Histor. nat. XXXIV. 12. 13. p. 594. 595. XXXV. 7. p. 617. 618. 6. p. 616, 617. Jonston Not. Regn. min. p. 11. 12. Polymath. p. 28. In dem tiefsten Alterthum hat man wie bereits oben gedacht, die Figuren nicht ausgemahlt, sondern nur mit Linien nach dem Schatten der Person gezeichnet, und das nur mit einer Farbe, die man so gar auch kaum einmahl dēs Nahmens einer Farbe würdigte; wovon die ersten Erfinder entweder Philocles Aegyptius, oder Cleanthes Corinthius (denn diese 2. Nationen stritten um die Ehre der Mahlerey Erfindung) solle gewesen seyn. Die Ausarbeitung bestand hierbey in nichts, als daß man die Füllung hin und wieder mit Linien unterscheidete, und muste man, wenn jemand gemahlt wurde, dazu schreiben, wer er sey. Und dieses nannte man Picturam Linearem, die der erste Grund derer noch heut zu Tage üblichen Risse oder Zeichnung mag seyn, und von der die Linea Apellis, oder das Sprichwort, Nulla dies sine linea: seinen Ursprung hat, so daß man keinesweges meynen muß, als hätte Apelles, da er sich alle Tage in seiner Kunst geübet, mehr nicht, als eine Linie gezogen, sondern daß er zum wenigsten alle Tage einen Riß gemahlt, oder etwas gezeichnet. Mit welcher Erklärung auch Piles in der Histor vom Leben derer Europ. Mahler, p. 145. 146. einstimmig ist. Hierauf fieng man an mit mehrern Farben zu mahlen, aber auch nur jede Figur mit einer einzigen, und nennete man dieserley Gemählde Monochromata: worinnen man aber immer weiter und weiter gieng; wie denn ohngefähr um die neunzigste Olympiad. Hygiemon zuerst ein Weibs- und Manns-Bild durch Mahlen zu unterscheiden anfieng: Eumarus, Atheniensis, druckte allerhand Figuren aus, und Cimon Cleonäus erfand die so genannten Catagrapha, d. i. wie man die Figuren nach der Seite, und in andern Stellungen, rückwärts, in die Höhe, und herabsehende; ingleichen mit Articulis und Adern, ja die Kleider mit Falten und Vertiefungen mahlen solte: worauf man auch alsobald anfieng, denen Figuren mehr, als eine Farbe, zu geben, wie insonderheit Polygnotus Thasius: In welcher Zeitrechnung denn sich zugleich Phidias und sein Bruder Panäus, wie auch Bularchus, Timagoras und Phytis, hervorthaten, so gar, daß die beyden letzteren mit einander mit ihrer Kunst in einem Wett-Streit geriethen, wodurch zugleich die Mahlerey einen mehreren eclat, gröfseren Fleiß und höhere Achtung, nach sich zog: der insonderheit erstgedachter Polygnotus, durch seine Abweichung von der alten Rauhigkeit, vortrefflich zu statten kam: biß endlich die edle Kunst mehr und mehr in die Höhe stieg, sonderlich durch die berühmten Meister Mycon, Aglaophon, Ecphantodorus, Phrylus, Evener, als den Vater des Parrhasius, und vornehmlich durch den Apollodor, der die Mahlerey am meisten in einen hohen Stand gebracht, in der man bißher noch keine Tabulam (so hiessen die alten Gemählde, weil sie meist auf Holtz, oder aufs höchste noch auf Pergament gemahlet wurden,) mit deutlichen Augen ausgedrucket hatte: dem hernach die übrige Reihe von denen grossen, als Zeuxis, Apelles, Protogenes und andere, gefolget: denen doch aber die Ausdrückung derer Gemüths-Leidenschafften noch gefehlet, als die zum ersten Aristides Thebanus nachzuahmen anfieng. Wie dieses alles aus des Plinius Histor. Nat. XXXIV. 13. p. 595-XXXV. 3. p. 614. 7. 8. p. 618. & sq. nicht ohne Mühe zusammen zu lesen ist. Doch es bestand auch bey der gröSten Kunst ihre Mahlerey zu der Zeit bloß in Wasser-Farben, die sehr hoch und frisch aufgetragen wurden, so gar, daß auch Apelles dieselbe mit einem Uberzuge von einem zarten Atramento zu dämpffen anfieng, wodurch man das darunter versteckte Gemählde mit einem schärfferen Auge anzusehen gezwungen ward: hiermit aber suchte er zugleich die Gemählde vor Staub und Unflath zu bewahren. Ja damit auch das feuchte Colorit sich um desto länger halten könnte, so pflegte Protogenes die Farben zu vier unterschiedenen mahlen aufzutragen, damit, wenn ja die oberste durch die Zeit und andere Schaden zufügende Dinge abschösse, doch allemahl sich eine neue vorstellete. Und so wuchs die Kunst der Mahlerey von Zeit zu Zeit, die doch aber bißher fast in lauter ernsthafften Vorstellungen bestanden; von daran sich aber einige auch auf lächerliche Dinge legten. Wie denn insonderheit Pyreicus allerhand Neben-Dinge, als Werckstätte von Haarscheerern, Schustern, Obst, und dergleichen schilderte, wodurch er denn den Nahmen Rhyparographus davon trug. Und in der That fanden auch schon dazumahl dieserley Gemählde so viel Achtung, als ernsthaffte Dinge, ja es legten sich einige dergestalt hierauf, daß sie keinen Menschen, und hingegen nur lächerliche Dinge, zu mahlen vermochten, welche letzteren denn Anthropographi genennet wurden. Insonderheit weil unter denen ersteren Antiphilus den Grillus in seiner lächerlichen Gestalt vorstellete, so nennete man forthin dergleichen Art Phantasien beständig Grillum. Bes. Plin. c. l. XXXV, 10. p. 622. sq. Und so war die Mahler-Kunst in dem Alterthum beschaffen, und so pflegte man die Gemählde dauerhafft und in möglicher Erfrischung zu erhalten, ohne daß es gleichwohl möglicher wäre gewest, dieselben bey dem so leicht vergänglichen Wasser-Mahlen, ausser beyder sorgfältigsten Verwahrung, in so langer Dauer zu erhalten, als wiewohl zu unsern Zeiten möglich ist, nachdem der Niederländische Mahler **Johann von Eyck** ums Jahr Christi 1400. als er einen Firniß, der seiner Arbeit mehr Stärcke geben könnte, suchte, den Gebrauch derer Oel-Farben entdeckete: von welcher Zeit an, mit Vermehrung der Kunst überhaupt, auch denen auf solche Weise verfertigten Gemählden, eine unvergleichliche dauerhafftigkeit, auf viele Jahrhunderte zu wege gebracht worden. Ubrigens findet man in der Heil. Schrifft viele schöne Redens-Arten, welche die Mahler-Kunst an die Hand gegeben hat. So saget Gott, Habac. II. 2. **Mahle es auf eine Tafel**, nehmlich daß die Weissagung sollte erfüllet werden. Und Paulus,



ma-

mahlet seinen Galatern **Christum** vor die Augen, Gal. III, 1. welches eine nachdenckliche Redens-Art, dabey man zu bemercken das **Muster oder Vorbild**, welches ist Christus; die **Art der Abbildung** geschahe nicht mit Farben, sondern durch die Schrifft der Apostolischen Feder, damit er alle Umstände des Leidens Christi gleichsam abcopiret und illuminiret, alles so klar, daß wer es siehet, höret, lieset, und zu Hertzen nimmt, demselben anders nicht wird, als hätte er Jesum selbst mit Augen im Fleische am Creutze gesehen, als wäre er mit **Maria** unter dem Creutze gestanden. **Die Tafel**, darauf dieß Gemählde gebildet, sind die Galater, deren Hertzen gleichsam der Brief oder die Mappen gewesen, darinnen dieses Gemählde abgerissen; II Cor. III, 2. **der Endzweck** war dieser, daß sie ihn sollten anschauen, drum heist es: Er sey ihnen vor die Augen gemahlet, nicht vor die leiblichen Vernunffts-Augen, sondern vor die Augen des Glaubens.

**Mahler-Metall**, *Bronze des Peintres*, ist gerieben geschlagen Meßing; dasselbige wird in kleine Muschel-Schalen gethan und alsdenn *Or en coquille*, Muschel-Gold benennet. Die Gyps-Bilder werden damit überzogen: Es brauchen dasselbige auch die Migniatur-Arbeiter.

**Mahler-Nahr**, nennen die Nähderinnen diejenige Kunst, da man allerhand Muster, Blumen und Gänge in Nessel-Tuch, Catun, zarte Leinwand u. d. g. mit etwas weiten Stichen sauber nehet oder sticket, und dieses entweder weiß und mit Zwirn oder bund nach der Schattirung mit Seide oder Garn.

**Mahler-Stock**, siehe *Appuimain*, im 2. Bande p. 968.

**Mahler-Stube**, die **Mahler-Werckstatt**, officina pictoris, ist das Zimmer, darinne der Mahler seine Instrumente hat und damit Stücke seiner Kunst verfertiget. Sie muß mit vielen und hohen Fenstern versehen seyn und so liegen, daß ihr nicht das Licht von andern Gebäuden benommen werde. Bey den Römern als die Mahler unter den Kayfern in mehrere Hochachtung kamen hatten sie ihre Werckstätte und Säle an öffentlichen Orten, ohne daß sie was davon entrichten durfften, **Pancirol** de Corp, artif. §. 3. **Pignor**, de servis p. 356. **Pitiscus** in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 425.

**Mahler-Werckstatt**, siehe **Mahler-Stube**.

**Mahlerus**, (Lucas,) siehe **Mahler**.

**Mahlerus**, (Peter Magni) von Wittenberg, war der Königlichen Communität zu Coppenhagen Præpositus, hernach Pastor und Professor zu Sora, schrieb eine Oration, die er auf der hundertjährigen Feyer zu Coppenhagen gehalten, und starb den 31 August 1668 im 50. Jahr seines Alters. Witte in diar.

**Mahl-Gräben** und **Mahl-Gruben**, sind lange oder runde ausgegrabene Tieffen, welche an Feldern, Wiesen oder Höltzern zur Grentz- oder Marck-Scheidung dienen. Dergleichen Gräben sind entweder gemeinschafftlich, und alsdenn muß der Auffwurff oder die aus dem Graben geworffene Erde auf beyden Seiten liegen, oder sie sind nur einem Theile zuständig, und alsdenn muß der Auffwurff auf desjenigen Seite liegen, dem der Graben gehöret. Hieher können auch die sogenannten Land-Wehren oder Land-Gräben gezehlet werden. Siehe **Lands-Wehr**. Tom. XVI pag. 572.

**Mahl-Gruben**, siehe **Mahl-Gräben**.

**Mahl-Hauffen**, sind grosse zusammen geworffene Erd-Hauffen, welche gleichfalls zu Unterscheidung derer Grentzen dienen.

**Mahlmann**, *Forensis*, heist dingpflichtig, unterthänig, der unter die Gerichtbarkeit gehöret, und also der vor das Gerichte zu erscheinen schuldig.

**Mahl-Mühle**, heisset man eine gewöhnliche Korn- oder Getraide-Mühle, davon bey dem Wort Mühle ausführlich gehandelt wird.

**Mahlon**, der erste Sohn **Elimelech**, der mit seinem Vater von Bethlehem der theuren Zeit wegen in das Land Moab zog, nahm daselbst die Moabitin **Ruth** zum Weibe, starb über 10 Jahr, und hinterließ also die Ruth, als eine Wittbe, welche folgends der Boas freyete, Ruth I, u. ff.

**Mahl-Pfahl**, ist ein eichener Pfahl, dergleichen an etlichen Orten, absonderlich wo man die Steine nicht füglich haben kan, zu einem Mahle geschlagen, und entweder mit eingebrannten Wappen, Nahmen, oder anderm Zeichen bemercket, oder gleichwie bey denen Loch Bäumen, beyderseits ein Creutz daran gehauen, und in der Mitte ein Loch durch gebohret wird. Solche Pfähle haben gleiche Krafft, wie die Mahl- oder Marck-Steine.

**Mahl-Pfahl, Eich-Pfahl** oder **Sicher-Pfahl**, ist bey dem Mühlen-Bau ein langer starcker eichener Pfahl, welcher die Eiche oder eigentliche Höhe des Wassers angezeiget, und das Maas giebt, wie hoch der Fach-Baum soll geleget werden, dahero er an seiner obern Fläche gantz gleich und Waagen recht abgerichtet seyn muß. Er wird mit einer starcken eisernen Spitze, welche der Schuh heisset, versehen, eben aber, wenn er, nach der Churfurstl. Sächsischen Mühlen-Ordnung, mit dem grossen Rammel dergestalt eingestossen worden, daß er nach etlichen Ruhen, nicht das mindeste gewichen oder sich gesencket, von denen geschwohrnen Amts- und Wasser-Bau verständigen Müllern, in Beyseyn derer Ober- und Unter-Mühlen Nachbarn, justificiret und abgerichtet, mit einer kupffernen Platte, darauf die Jahr-Zahl, auch wohl der Tag, wenn der Pfahl ins Wasser gekommen, befindlich, bedeckt, und diese mit einem starcken knpffernen Haupt und dergleichen kleinern Seiten-Nageln darauf befestiget. Einem neuen Fach-Baum darff über dem Mahl-Pfahle mehr nicht denn ein einiger Zoll zugeleget werden. Diese Mahl-Pfähle pfleget man so wohl zu denen Mühl- als Wehr-Fach-Bäumen zustossen; wiewohl viele Mühlen und Wehre gefunden werden, bey welchen keine Mahl-Pfähle gestossen worden.

**Mahlschatz**, *Arrha* oder *Arrhabo*, wird dasjenige genennet, so zwey Personen beyderley Geschlechtes einander zur Bestätigung und Unterpfande eines vorgegangenen ehelichen Versprechens schencken. Den Ursprung des Mahlschatzes erzehlet **Glaßius** weitläufftig in Philolog. Sacr. Rhel. l Tract. I. c. VII. p. 1158, wie auch Rosi-

nus Lib. V. Antiquit. c. 37. Daß dieser Gebrauch schon sehr alt sey, ist aus den Exempel zu ersehen. Eleasar, des Abrahams Diener, gab der Rebecca Geschencke, I. Mos. XXIV, 22. Der alte Griechische Poet Homer gab seiner Heyrathenden Tochter seine Cyprischen Gedichte zum Mahlschatz mit, die sie ihrem Bräutigam darauf geben solte. Bey den Römern gab der Bräutigam der Braut bey der Verlobung einen gewissen Mahlschatz, welcher aus einem Ringe, allerhand Schmuck und Kleidung bestund, wobey ihr auch zugleich die Schlüssel zu allem im Hause mit eingehändiget wurden. Horomann de ritu nupt. c. 10. Pitiscus in Lex. Antiqq. Roman. T. I. p. 180. Auch bey uns bestehet der Mahlschatz mehrentheils in einem Ringe oder auch andern Kostbarkeiten, und nennet das Frauenzimmer den Mahlschatz insgemein das Fang-Eisen. Sind die Sponsalien zwischen Braut und Bräutigam getrennet, so bekommt das Consistorium den Mahlschatz desjenigen, der Gelegenheit zur Trennung gegeben hat. Carpzov in Jurispr. Eccles. L. 7. Def. 64. n. 136. Nicht allein aber bey den Verlobungen ist der Mahlschatz gegeben worden sondern auch in den Kauffungen. Denn Suidas mercket an, daß bey denen Käuffern eine gewisse Portion Geldes gezahlet worden, daß man desto sicherer trauen mögte, wegen der andern Zahlung, und das pränumerirte Geld sey Arrhabo genennet worden. Hierauf alludiret der Geist GOttes II Cor. I, 22. Eph. I, 14. allwo der heilige Geist Arrhabo oder Mahlschatz genennet wird. Denn der ewige Sohn GOttes verlobet sich mit denen Gläubigen in Ewigkeit, Hos. II, 19. und giebt den heiligen Geist als einen Mahlschatz in ihr Hertz, daß sie der Gnade GOttes versichert sind, wie auch des ewigen Lebens. Wenn aber diese Metaphor auf die Kauff-Rechte gebracht wird, so ist der Verstand, daß der heilige Geist die Gläubigen der Seligkeit wegen versichere, wie die Gläubiger ein gewisses Pfand zu geben pflegen.

**Mahl-Statt**, nach **Ludolffs** Meynung vor **Wahlstatt**, der Ort, wo zwey feindliche Hauffen oder Heere einander angetroffen, und eine Schlacht geliefert. Sonst heißt Mahlstatt auch der Gerichts-Ort.

**Mahl-Stein**, siehe **Marckungs-Steine.**

**Mahlzeichen**, **Mahl**, **Maalzeichen**, ist theils natürlich, theils von der Kunst. Die natürlichen **Mahlzeichen** sehen wir nicht allein an denen Menschen, sondern auch an denen unvernünfftigen Thieren. An denen Menschen; haben wir das Mahlzeichen **Cains**, wenn er von GOtt bezeichnet wird, daß ihn niemand umbringen soll, I. B. Mose IV. Von Natur haben viele Menschen sonderbahre Mahlzeichen, welche entweder auf eine Person gehen, als wenn **Esau** gantz rauch und mit einem Fell gebohren wurde; oder gantze Familien werden unterschieden, als wenn die *Seleucidæ* einen Ancker in der Hüffte gehabt, bey andern an denen Ohren, Nasen, Lippen, und andern Gliedern was sonderbahres sich befunden. Die unvernünfftigen Thiere haben auch allerhand Mahlzeichen, dadurch eine Art von der andern unterschieden wird. Die **Mahlzeichen, welche von der Kunst** sind, werden entweder von dem Satan seinen Leibeigenen eingebrannt, oder aber von denen Menschen und zwar 1) **Der Abgötterey wegen**, denn die Götzen-Diener führten gewisse Mahlzeichen und Wunden, und zeichneten den Nahmen ihrer Götzen bald in die Stirne, bald in die Hand, bald in andere Theile des Leibes. 2) **Der Schmach wegen**, sintemahl sie denen Knechten solche Mahle in die Stirne zeichneten, daß sie von den andern unterschieden waren. Pancirollus Lib. II. Cap. 24. 3) **Einer sonderbaren Bedeutung wegen.** Denn die Wund- und andere Aertzte müssen manchmahl etwas an dem Leibe wegbrennen, damit die andern Glieder unverletzt bleiben. Auf solche Gewohnheit alludiret **Paulus**, Galat. VI, 17. 4) **Des Traurens wegen**, wie die Amoräer beweineten die Todten, indem sie sich in die Leiber ritzten. Geier de luctu Ebræor. cap. X, §. 1. Es hat aber GOtt der Herr die Mahlzeichen, in so ferne sie eine Verpflichtung zur Abgötterey und eine Bekanntniß dergleichen besagen, ernstlich untersaget, daß es heisset: **Ihr sollt kein Mahl um eines Todten willen an eurem Leibe reissen, noch Buchstaben an euch pflegen, denn ich bin der Herr,** III B. Mose XIX, 28; XXI, 5. Dieses von allen dergestalt gesagte, wird hernach insonderheit von Hohenpriestern und Priestern wiederhohlet, und gesagt, daß sie kein Mahl an ihrem Leibe pflegen sollen. Wenn Moses das denen Israeliten überhaupt gethane Verbot wiederholet, wird die Ursache dessen hinzugesetzet: daß und weil sie Kinder des Herrn und ein heiliges Volck dem Herrn ihrem GOtt wären, und sein Eigenthum aus allen Völckern, die auf Erden sind, V Mose XIV, 1, 2: Diese hinzugefügte Ursache scheinet die Meynung **Spencers de Legibus Ebræorum ritualibus** II, 14, p 1. zu bewähren, der davor hält, es sey das Pfetzen, Reißen, Stechen eines Mahls über einen Todten mit abgöttischen Wesen verbunden gewesen, daß man solchergestalt die vermeyntlichen Todten Götter begütigen, oder derer Verstorbenen Andencken, als wären sie in ihrer Maase vergöttert, beehren und erhalten, und sich zugleich vor deren Dienst-ergebene an, zeichnen wollen, welches freylich nicht seyn können noch sollen bey denen Israeliten, weil sie schon des allein wahren GOttes Kinder und eigene Leute, demnach nicht berechtiget gewesen sich einem andern zu ergeben und zu bezeichnen. Grösten theils ist sonst ja der Mahle Annehmung in der Absicht geschehen, sich damit als einen Ergebenen dessen darzustellen, wessen Zeichen man angenommen, oder mit wessen Nahmen man sich bemercken lassen, sonderlich auch was den Götzen-Dienst betroffen hat. Man lieset also, daß denen zum Götzen-Dienst des Bacchi zu nöthigenden Jüden **ein Mahl an ihrem Leibe gebrannt werden sollte, nemlich ein Epheu-Blatt, welches eben des Bacchi, oder des Wein-GOtts, Zeichen ist,** III B. Maccab. II. 29. Dergleichen hat der König **Ptolomäus Philopator** sich selbst brennen lassen, um sich damit als einen Ergebenen dieses Abgotts vor aller Welt darzustellen. Etymologicum magnum, voce: Ἰάλλος. Die Weise ist von denen weltlichen Gebräuchen in die Tem-

pel

pel kommen, sintemahl bekannt genug, daß die leibeigene Knechte und die Soldaten ehemahls Zeichen und Mähler an ihrem Leibe sich machen lassen, zur Anzeige und zum Beweißthum, wessen sie wären und wem sie dieneten, und zwar sind jene an die Stirne, diese aber an den Händen gemarcket oder gemahlzeichnet worden; **Cölius Rhodigin.** Antiquitat, IV, 3. **Turnebus** Adversariorum XIV, 12. **Lipsius** Electornm II, 15. **Grotius** in Apoc. VII, 23. **Vegetius** de re militari II, 5. **Aetius** τετραβίβλ. s. Syntagmatis Medicinæ VIII. 12. **Lipsius** de re militari I, 9. **Novatinus** Electorum sacrorum III, 14. **Grotius** erachtet, daß die Bemerckung derer Hebräischen Knechte mit denen Mahlzeichen ihrer Herren auf jener Händen geschehen, Zachar. XIII, 2 6, daher auch das Gleichniß genomen sey, von denē betrügerischen falschen Propheten, die am Tage des Gerichts dergleichen nicht worden seyn, und da man sich auf ihre Merckmahle und Mahlzeichen an Händen beruffet, sagen wollen: Es wären ihnen sonst geschlagene Wunden. **Grotius** in l. c. Zachariæ. Aus dem angezogenen lässet sich nun leicht verstehen, was der heilige **Johannes** Offenb. XIII, 16, 17, von denen Mahlzeichen des Thieres und des Herrn JEsu, auch in Ansehung derer letzt-genennten, der heilige **Paulus**, Gal. VI. 17, saget. Das Thier hat denen sich zu seinem Dienst und zu seinen Verfechtern bekennenden, seinen Knechten und Streitern Mahlzeichen an die Stirne oder Hand geben, und diese haben sie auch angenomen. Damit wird verblümter Weise zuverstehen gegeben, daß Menschen mit gewißen andern Leutē in die Augen fallenden Dingen wißentlich u. öffentlich bezeigen und zuverstehen geben, daß sie Leibeigene oder Verfechter des Thieres sind und bleiben wollē, die aber am Tage des Gerichts desto deutlicher vor andern erkennt werden und desto härtere Strafe auszustehen haben, Offen. XIV, 9, 11, XV, 2. XVI, 2. XIX, 20. XX, 4. **Vitringa** in Apocal. XIII, 16, 17. hat unter solcherley Mahlzeichen die mit Hand und Mund zu beschwerende, zu bekennende, zu übende und zu vertheidigende Lehre der Römischen Kirche verstehen wollen. **Paulus** nannte die Merckmahle der um JEsu willen erlittenen Geiselung und anderer Marter und Plage, die an seinem Leibe herumgetragene Mahlzeichen JEsu, also ein Zeichen, daß er dessen treugehorsamer Knecht sey. Der weiß auch seine Knechte an ihrer Stirn **bemahlzeichnen** zulassen **mit seinem Nahmen**, welches nach Redens-Art der damahligen Zeit **ein versiegeln an der Stirn** genennet wird, Offenb. VII. 3. IX, 4. XXII. 4. sintemahl von denen mit Götzen Mahlzeichen bemerckten gesagt worden ist, daß sie sich dadurch be- oder versiegeln lassen, indem die Annehmung solcher Zeichen so viel war, als sich mit Brief und Siegel dem verschrieben haben, dessen Zeichen man angenommen. **Prudentius** περὶ στεφάνων Hymno X, v. 1076 seqq. Wenn demnach Menschen die Lehre und Wahrheit JEsu annehmen, mit Hertz und Mund bekennen, in der That, aller Verfolgung ungeachtet, beweisen, so haben, tragen, zeigen sie das Mahlzeichen JEsu, sind ihm verschrieben und versiegelt, wohin auch die Rede des Propheten zielet: **Dieser wird sagen: Ich bin des Herrn; und jener wird genennet werden mit dem Nahmen Jacob. Und dieser wird sich mit seiner Hand** (oder wie **Spencer** will, in und auf seiner Hand, mittelst anzunehmender Mahlzeichen) **dem Herrn zuschreiben, und wird mit dem Nahmen Israel genennet werden**, Es. XLIV, 5. **Spencer** l. c. Sect. I, n. 4, p. 532. Aus guter Meynung pflegen sich auch wohl Christen eine Art Mahlzeichen pfetzen oder stechen zulassen, die man ihnen dann lässet und dahin stellet, ob nicht Aberglauben mit unterlauffe, **Lundius** in Jüdischen Heiligthümern III, 62. n. 54 seq. bemercket, wie noch heut zu Tage bey dem heiligen Grabe gebräuchlich sey, wenn Christen dahin kommen, daß sich ihrer viele, nicht zwar aus Heydnischer Unsinnigkeit, sondern aus sonderlicher Andacht, und zum Zeichen, daß sie da gewesen, etliche Zeichen am Leibe pfetzen lassen, und erzehlet davon ein Exempel, daß im Jahr 1670 einer zu ihm gekommen, welcher im gelobten Lande gewesen, der auf dem einem Arm das Wappen von Jerusalem, auf dem andern das heilige Grab, samt der Creutzigung, Aufferstehung und Himmelfarth Christi sich zum Gedächtniß und aus sonderbarer Andacht in das Fleisch einpfetzen lassen, welches die Mönche daselbst um das Grab thun, und wird mit einem Instrument, so fast wie zwey Nehe-Nadeln sind, eingepickt, welche also zugerichtet, daß bey jedem Druck oder Pick, wenn die Nadeln ein Loch machen, eine blaue Feuchtigkeit dahinein treuffelt, und das Mahl machet. Sonst hat man dergleichen Mahlzeichnerey wohl vor eine schön stehende Gewohnheit gehalten, und sind also in uralten Zeiten die Thracier gewohnt gewesen, ihren Adel mit solcherley Zierrathen darzulegen, **Herodotus** V, 6. Die Gelonier haben ein gleiches gethan, **Claudianus** L. I. in Ruffinum, und sind in Britannien oder Engeland um Schottland herum ja die sogenannte Picti oder gemahlte Leute gnugsam bekannt worden, welche ihren gantzen Leib mit allerhand Figuren durchstochen, die Löchlein mit Farben ausgestreuet, selbe hernach zuwachsen lassen, daß das Ding gesehen, als wäre es mit einem Pinsel künstlich angestrichen: **Tertullian** de velandis virginibus Cap. XI. Claudianus de III. Consulatu Hono-ii, v. 54. 55. In America soll dergleichen Mahlzeichen-Stecherey oder Leib-Mahlerey auch noch anzutreffen seyn, Sanctius in. 2, Reg. XXIII, 37. Doch mag wohl dabey abgöttisch Zeug mit unterlauffen, und nicht alles eine blosse Zierrachts-Sache bleiben, die Türcken sind dem Mahlzeichen-pfetzen ebenfalls noch zugethan, sonderlich in Trauerfällen, Schweigers Reise-Beschreib. II, 58. Auch dergleichen hat GOtt seinem Volck verbieten können wie Spencer l. c. Sect. V. anmercket, obgleich weiter nichts Abgöttisches darhinter gesteckt hätte, weil es eine Sache ist, die nicht nur wehe thut, sondern auch übelständig heraus kommt, und sich vor die nicht schickt, so Gottes Vorsorge und ein ander Leben glauben. Indessen mag doch dergleichen bey denen Juden, wie aus Jerem. XVI. 6. scheinet, vorgegangen seyn. Siehe auch den Artickel Brand-Mahl im IV. Bande p. 1070 u. f. und Sieginund Friedrich

rich Dresigs dissert. de usu stigmatum apud veteres, Leipzig 1733.

**Mahlzeichen des Herrn JEsu**, heissen der Christen Creutz und Trübsalen weil 1) Christus sie als sein Eigenthum damit zeichnet, 2) weil sie dadurch dem Ebenbilde des gecreutzigten Christi ähnlich gemacht werden, Matth. XVI. Daher es ihnen nicht schimpflich seyn kan, obgleich die Welt sie damit zu schimpffen suchet, und ihr gäntzlich einbildet, daß es keine andere Bewandniß damit habe, als wie mit denen Mahlen, so weyland die Herren ihren Knechten, wenn sie was grobes versehen hatten, als Schand-Zeichen ihres Verbrechens einbrennen liessen. Weinrich Comm. Ep. ad Sal. p. 337. Gerhard Schol. Piet. p. 590. In diesem Verstande saget **Paulus**, Gal. VI, 17: **die Mahlzeichen des Herrn JEsu trage ich an meinem Leibe**: wie er denn selbst, daß er des Leidens Christi viel gehabt, II Corinth. I. 5, und ein solches Marter-Holtz gewessen, daß er davon ein gantzes Verzeichnis hererzehlet I Corinth. IV, 9. u. f. II Corinth. XI. u. XII.

**Mahlzeichen bey dem Stuhl des HErrn**, ist die andere Benennung des Altars, welchen **Moses** dem HErrn, zum Gedächtniß des herrlichen Sieges, welchen er denen Kindern Israel wider die Amalekiter verliehen, gebauet und dadurch seinen schuldigen Danck abstatten wollen, II. B. Mose XVII, 16. Was eigentlich der Verstand der angeführten Worte sey, darüber sind die Ausleger unter einander nicht einig; und gewiß, sie sind auch so beschaffen, daß man, dem ersten Ansehen nach, derer selben Verstand so bald nicht treffen wird. Denn im Hebräischen stehen sie gantz anders, und lauten daselbst denen Worten nach also: quia manus super solium Domini, **weil die Hand über dem Thron oder Stuhl des Herrn.** Da denn die Ausleger nicht wissen, von wem sie die Hand erklären sollen. Einige meynen, es werde damit auf Moses Hand gesehen; unter welchen sonderlich *Rivetus* und *Varenius*, die davor halten, Moses habe seine Hand gleichsam noch gegen den Thron ausgereckt gehabt, und damit weiter angezeiget, daß der HErr wieder Amaleck beständig streiten werde, gleich als ob er gesprochen hätte: Ich habe diesen Altar zum Zeichen eines immerwährenden Krieges wieder Amaleck eben an dem Orte aufgerichtet, da meine Hand gegen den Thron des HErrn den Stab GOttes, als ein Panier und Sieges-Zeichen, empor gehalten. vid. *Rivetus* Exerc. in h. l. p. 457. *Varenius* Decad. Mos. p. 278. Fast gleiche Auslegung machet auch *Calovius* in Bibl. germ. ad h. l. p. 486. Andere ziehen die Hand auf den Amaleck, vornemlich *Pfeator*, der die Worte in seiner Deutschen Bibel also übersetzet: Und (Moses) sprach: Dieweil Amalecks Hand wider den Stuhl des HErrn gestritten, so wird der HErr wider ihn streiten von einer Zeit zur andern. Noch andere erklären die Hand von GOtt, als *Glassius*, welcher in den Gedancken stehet, es bedeute solches die allmächtige Hand und den starcken Arm GOttes, so gleich einer Fahne oder Panier in die Höhe gerichtet sey. *Glassius* Rhetor. S. L. V. Tract. I. Cap. 7. dahin gehet auch, was *Simlerus*, Comment. in Exod. h. l. p. 70. darüber schreibet: Es kan die Hand über den Thron des HErrn auch so verstanden werden, daß GOtt mit ausgereckter Hand auf seinem Thron sitze, und also nicht müßig sey, sondern alles mächtig regiere, und daher auch die Amalekiter straffen, und immer wider sie streiten werde. *Olearius* Bibl. Erkl. h. l. p. 460. anderer Meynungen und Erklärungen zu geschweigen. Die sicherste und beste Erklärung ist, wenn wir mit denen vornehmsten Auslegern, so wohl unserer, als Päbstlicher und Reformirter Kirchen, durch die Redens-Art: **Ein Mahlzeichen bey dem Stuhl des HErrn**, oder nach dem Hebr. **Die Hand über dem Thron des HErrn**, verstehen entweder einen Schwur GOttes, oder aber eine Drohung eines immerwährenden Krieges mit denen Amalekitern. Denn vor eins pfleget man allemal bey Schwüren, und wenn man Eydschwüre ablegen soll, mit der Hand etwas heiliges zu berühren, und entweder die Finger oder Hand auf ein Crucifix, oder auf die Bibel, oder auf andere heilige Dinge zu legen: Also, will nun **Moses** sagen, habe GOtt anietzo auch seinen Thron oder Stuhl, (auf menschliche Art zu reden) gleichsam angerühret, oder die Hand darauf geleget, und geschworen bey sich selbst, er wolle stets wider die Amalekiter Krieg führen. Hiernächst so ist auch gewöhnlich, daß man in Ablegung eines Eydes die Hand ausstrecket und aufhebet; also heists auch hier: **die Hand über dem Thron des HErrn**, das ist, GOtt schweret, daß er streiten wolle wider Amaleck von Kind zu Kindes-Kind. Und solches **Handaufheben** wird GOtt dem HErrn in heil. Schrifft gar öffters beygeleget. Also sagt er dort selbsten: **Ich will meine Hand in den Himmel heben, und will sagen: Ich lebe ewiglich.** V. B. Mose XXXII, 40. und beym Propheten läst er sich also vernehmen: **Zu der Zeit, da ich Israel erwehlete, erhub ich meine Hand zu dem Saamen des Hauses Jacob. Ja, ich erhub meine Hand zu ihnen, und sprach: Ich bin der HErr euer GOtt** ꝛc Ezech. XX, 5. Besiehe auch IV. B Mose XIV, 30. Ps. CVI, 26. und andere Oerter der Schrifft mehr. Drittens leidet auch der Context durch solche Erklärung nicht die geringste Gewalt, sondern es hänget alles sehr wohl an einander, und giebt denen Worten einen gar klaren und deutlichen Verstand; wie solchen die **Weimarische Bibel** fein ausdrucket nemlich: **Und Mose bauete einen Altar (zum Gedächtniß des erhaltenen wunderbaren Sieges,) und hieß ihn der HErr Nißi, (das ist, der ewige einige wahre GOtt ist mein Panier gewesen) Denn er sprach: Es ist ein Mahlzeichen bey dem Stuhl des HErrn, (das ist, dieser Altar ist ein Denckmahl, daß GOtt bey seinem Stuhl, oder bey seiner Majestät geschworen, dieweil der Amaleck wider den HErrn sich aufgelehnet, indem er desselben eigenthümliches Volck Israel so feindlich angegriffen und bestritten hat,) daß der HErr streiten wird wider Amalec von Kind zu Kindes-Kind.** Und hiermit stimmen nun vierdtens alle Chaldäische Umschreibungen und Dolmetschungen überein, sowohl des *Onkeloſi*, als des *Jonathanis*, und Targum Hierosolymitanum, wie auch die meisten Rabbinen, als *Jarchi*, *Aben-Esra*, und andere; und sonderlich

lich giebt es *Onkelos* also: Et dixit: Juramento assertum hoc est a terribili, cujus majestas est in throno gloriæ, fore, ut bellum geratur a Domino, d. i. Und er sprach: Das ist mit einem Eyde versichert worden von dem schrecklichen GOtt, dessen Majestät ist auf dem Thron der Ehren, daß der HErr Krieg führen werde, nemlich wider Amaleck. Es stimmen fünfftens hiermit überein die vornehmsten Ausleger so wohl unser, als anderer Kirchen. Und also ist das wohl die rechte und beste Meynung oder Verstand dieser Worte. Will man es aber ja nicht vor einen Eydschwur GOttes halten, so kan es doch eine grosse und schreckliche Bedrohung sehn, nemlich, als wenn GOtt gleichsam mit der Hand auf seinen Thron schlüge, und drohete, es solte stets Krieg wider die Amalekiter geführet werden. Wie denn solche Drohung im 14. Verse deutlich stehet: Ich will den Amalek unter dem Himmel austilgen, daß man sein nicht mehr gedencke. Und also scheinet es freylich wohl, daß Moses auf solche Drohung allhier im 16. Vers gesehen, und mit der Benennung des Altars, oder mit dem Jehovah Nissi, der HErr ist mein Panier, zu verstehen geben wollen, daß GOtt allezeit in solchen Kriegen mit ihnen wider die Feinde seyn wolle. *Acerra Bibl.* Cent. VIII. p. 200. seq.

**Mahlzeit, Mahl**, ist diejenige Handlung der Menschen, da sie das zum Unterhalt des Leibes nöthige Essen und Trincken zu einer gewissen Zeit zu sich nehmen. Es wird auch das Wort Mahlzeit vor den gewissen Termin genommen, da man zu essen pfleget, ingleichen bedeutet es so wohl als das Wort: Mahl, das Essen selbst. **Wachter** hat von dem Ursprug des Deutschen Nahmens dieser Sache gar artige Gedancken, wenn er in Glossario germanico, voce: Mahl, p. 226. also schreibet: „Mahl, oder Mal, besage unter andern, nach „schen oben angeführten, ein Zeichen der öffentlichen Zusammenkunfft, und weil dergleichen bey „den alten Deutschen niemahls ohne Essen und „Trincken abgegangen oder gehalten worden wären, so habe auch solch gemeinschafftlich Essen und „Trincken mehrerer Leute den Nahmen Mahl „oder Mahlzeit erhalten.„ Er beziehet sich hierunter auf den Bericht des *Tacitt*, der da erzehlet: „Daß die alten Deutschen von Hinlegung der „Feindschafft, von zustifftender Freundschafft, von „Erwehlung ihrer Heerführer, von Krieg und Frieden, meistentheils bey Gastereyen und Mahlzeiten gehandelt hätten, gleich als wenn man bey „solcher Gelegenheit am alleraufrichtigsten sprechen, und den besten, auch tapfersten Schluß fassen könte ꝛc.„ Es wird aber das Mahl oder die Mahlzeit unterschieden theils nach der Zeit, wenn man ordentlich zu speisen in Gewohnheit hat, und da ist bekannt das **Mittag-Mahl** und **Abend-Mahl**; theils nach der Beschaffenheit derer Umstände, warum ein solcher Termin anberaumet, und mit gewissen Ceremonien besonders angesetzet werden, als da sind die **Freuden-** und **Trauer-Mahle**, zu welchen ersten zu rechnen alle **Gast-Mahle**, Banqvets, **Hochzeit, Kindes-Tauff** und bey andern frölichen Begebenheiten angestellte Essen, wobey gute Freunde zusammen kommen, und dieselben mit einander in Freuden verzehren; das letzte aber begreiffet nicht nur die an dem Begräbniß-Tage von denen hinterbliebenen des Verstorbenen auszurichtende **Trauer-** und **Leid-Essen** oder wie sie sonst Nahmen haben mögen, sondern auch mit Recht die so genannte **Henckers-Mahlzeiten**, da einem Maleficanten kurtz vor seinem Ende nach seinem Wunsche Speiß und Tranck gereichet wird. Von allen diesen Arten der Mahlzeiten handeln besondere Artickel. Siehe auch **Essen** im VIII. Bande p. 1923. u. f.

**Mahmoud**, ein Sultan, war ein Sohn des grossen Mogols Oranchzefs, und ein frischer, muthiger und tapfferer Printz. Er wurde von seinem Vater abgefertiget, das Castell des Schach-*Iehan*, seines Groß-Vaters unter dem Vorwand, selbigen in seinem Nahmen zu besuchen, einzunehmen. Er überfiel gleich im Eingang die Wache an dem Thore, und jagte sie tapffer zurücke; indem drang eine grosse Anzahl eines bestellten Hinderhalts mit Gewalt hinein, und bemächtigte sich der Mauren und des Walles. Hierauf nahm er seinen Groß-Vater gefangen, welcher ihm versprach, ihn zum Könige zu machen, wenn er ihm beständig getreu bleiben, und ihm aus dem Gefängniß erretten wollte; aber Mahmoud hatte den Muth nicht solches zu thun, weil er befürchte, sein Groß-Vater möchte vielleicht sein Wort nicht halten, und er seinem Vater nicht listig hintergehen wollte. Sondern er ließ dem Schach-Jehan melden, daß er nicht eher wieder zurücke kommen dürffte, biß er seinem Vater die Schlüssel des Castells mitbrächte, welche er auch nach zweyen Tagen von ihm erhielte. Hierauf bemächtigte er sich auch der Festung Agra. Wie nun sein Vater sahe, daß er anfieng den Meister zu spielen, so fürchtet er sich selbst vor ihn, und erinnerte sich dabey, daß die, welche ihren Herrn gute Dienste gethan, offt stoltz würden und meineten, man habe ihnen alles zu dancken. Er schickte ihn also benebst dem **Emir Gemla** mit einer mächtigen Armee wider den Sultan Sujah, und sagte wider den **Mahmoud**: Gedencke, daß du mein ältester Sohn seyest, und daß du ausgehest, vor dich selbst zu fechten; Du hast zwar viel gethan, aber alles dieses ist nichts, wenn du nicht den Sujah vertilgest, welcher unser mächtigster Feind ist. Aber Sultan **Mahmoud**, dem um erzehlter Ursach willen der Kopf hoch stunde, masserte sich an, die Armee vor sich allein zu commandiren, und daß **Emir Gemla** seiner Ordre solte nachgehen, er stosse auch wider ihn Spott- und Droh-Wörte aus. Endlich da er erfuhr, daß sein Vater mit solchen Verhalten sehr übel zufrieden wäre, und besorgte, es möchte Emir Befehl haben, nach ihm zu greiffen, so gieng er mit wenig Leuten über zu dem Sultan Chasausa, und schwur ihm getreu zu seyn. Als ihm aber dieser nicht einmal ein besonderes Commando anvertrauete, so verließ er ihn auch balde, und gieng wieder zum Emir. Sein Vater bezeigte sich wieder ihn sehr unwillig, und ließ ihn gefangen nach Govaleor führen, an welchem Orte er auch gestorben ist. Dappers Beschr. vom Reich des grossen Mogols p. 175. 181.

**Mahmoud**, Fürst der Gauriden, Gajatheddius Sohn, bekam nach seines Oheims Schehabeddin

beddin Tode im Jahr 1206. die Regierung. Es flüchte Ali Schach, Sultan von Carizma, des Mahomets Bruder, zu ihm, welchen er in die Hände seines Bruders überliefferte. Dieses wurde von den Anhängern des Ali Schachs so übel genommen, daß sie einige Personen ausschickten, die sich heimlich in des Mahmouds Pallast geschlichen hatten, und ihn in seinem Bette 1212. ermordeten, ohne daß es seine Bedienten gewahr wurden. Allgem. Chron. Tom. IV. p. 785.

Mahmoud, ben Hamzah al Kermani, hat geschrieben de Talismanibus. *Herbelot* in Bibl. Orient.

Mahmud, Sultan der Selgiuciden, war des Malks Sohn, es folgte zwar sein Stief-Bruder Barkiarck dem Vater in der Regierung, allein dessen Stief-Mutter Turkan Khatum, hatte bey den Caliphen zu Bagdad eine Befehl-Schrifft ausgewürcket, wodurch ihr Sohn, dieser Mahmud, welcher nur 4. Jahr alt war, zum Sultan erkläret wurde. Sie regierte, und schlosse einen Vergleich, daß die Stadt Ispahan nebst dem darunter gehörigen Gebiet von dem jungen Mahmud sollte besessen werden, und die von seinem Vater hinterlassene Schätze mit Barkiarck theilen. Er starb an Blattern. *Herbelot* in Barkiarok.

Mahmud, ein Fürst der Gaznaviden, folgte im Jahr Christi 996. seinem Vater Sebektegin in der Regierung, welcher als der erste von dem Geschlechte der Gaznaviden angeführet wird. Er gerieth mit seinem Bruder Ismael, welcher sich der Herrschafft anmassen wollte, in Streit, und nahm ihn gefangen. Nachdem Mahmud im Jahr 1001. mit dem König von Turkestan ein Bündniß gemacht, und dessen Tochter zur Gemahlin genommen, zog er mit einer Armee nach Indien, allwo er den Gebal, einen der mächtigsten Fürsten dieses Landes zu zweymahlen überwand, und ihm gefangen bekam. Von da wande 1002. Mahmud seine Waffen gegen den Khalaf, welcher sich Meister von Segestan gemacht hatte, dieser ergab sich an ihn, und grüssete ihn mit dem Titel Sultan. Dieses war dem Mahmud so angenehm, daß er ihn wieder in seine Land-Voigtey einsetzte, und diesen Titel von selbiger Zeit an behielt, (wie denn auch letzo daher die Türckischen Kayser noch also genennet werden.) Allein Khalaf lehnte sich wider ihn auf, und ersuchte den von Turkestan um Hülffe. Auf diese Zeitung gieng Mahmud schleunig wider ihn zu Felde und überrumpelte ihn, wodurch er ihn in die Hände bekam, und ihn ins Gefängniß legte. Hierauf zog Mahmud 1005. wieder nach Indien, und eroberte Multan, welcher Gelegenheit sich Ileck-Han, der Fürst von Turkestan bediente, in Khorassan einzufallen. So bald Mahmud hiervon Nachricht bekommen hatte, kam er zurücke, gieng 1006. nachdem er sich auf einen weissen Elephanten gesetzet, auf den Ilek-Han loß, welcher durch den Elephanten von seinem Pferde gehoben, und in die Lufft geworffen wurde, da indessen dieses Thier diejenigen mit seinen Füssen zertrat, welche ihm zu Hülffe kommen wollten. Hierauf erfolgte ein vollkommener Sieg, nebst einem sehr grossen Blut-Bade der Türcken und Tartarn, und Mahmud kehrte noch in selbigem Jahre nach Indien, um einen Fürsten, welcher aus Furcht vor ihm Mahometanisch geworden, und diesen Glauben wieder hatte fahren lassen, zur Straffe zu ziehen. Denn er war sehr eyfrig in seiner Religion, und ein grosser Feind der Götzen, welche er überall auszurotten suchte. Drey Jahre hernach besiegte er abermahl einen mächtigen Indianischen Fürsten, bey welchem er sehr grosse Schätze fand; und der Käyser oder der Oberste unter den Indianischen Fürsten ließ bey ihm auf erschollenes Gerüchte von diesen Thaten, um Friede anhalten, welcher demselben auch unter Bedingung, daß er 50 Elephanten nebst einer grossen Summa Geldes zu einer jährlichen Schatzung liefern solte, zugestanden wurde. Von da richtete er 1010 seine Waffen gegen Gauer, welche er nebst dem Reiche Georgien eroberte. Im Jahr 1014 machte er sich Meister von Marvan, und einem nicht weit davon gelegenen Reiche, allwo man ihm gesagt hatte, daß sich Mahometanische Elephanten da befinden solten. Des Mahmud Schwieger-Sohn wolte sich seinem Gehorsam entziehen, er ward aber 1016. von ihm bezwungen und seines Gebiets beraubet. Auf einen neuen Feldzuge nach dem Nordlichen Theil von Indien brachte er Kisrage, welches Land wohl 3 Monat-Reisen von Gazna entlegen war, im Jahr 1018 unter seine Bothmäßigkeit, da er aus denselben viele Reichthümer und eine grosse Menge Sclaven mit fortschlepte. Die Fürsten von Turkestan, welche sich wieder ihn aufgelehnet hatten, wurden 1019 bey der Stadt Balkh geschlagen, und ihr Gebiet durch seine Soldaten ausgeplündert. Sechs Jahr darauf besuchte er den Südlichen Theil von Indien, und machte sich nach verschiedenen Treffen Meister von einem Reich, Summenat genannt, allwo man erzehlet, daß er in einem Götzen-Tempel 56 güldene Pfeiler, so mit Rubinen und andern Edelgesteinen ausgezieret, gefunden habe; da er denn den Abgott mit eigenen Händen in Stücken zerbrochen, und mehr als 15000 von diesen Götzen-Dienern umbringen lassen. Nach diesen Eroberungen griff er im Jahr 1029 Parthien an, in welchem Reiche die Seidar als Vormünderin ihres Sohnes Magdeddulat regierte, machte sich auch mit leichter Mühe Meister von diesem Reiche, und bestraffte die Einwohner zu Ispahan und Casbin, welche sich wieder ihn emport hatten, nach der Schärffe, wie er denn auf einmahl 4000 Bürger aus der ersten Stadt hinrichten ließ. Er setzte über das letzte eroberte Land seinen Sohn Massud zum Stadthalter, nachdem er seinen andern Sohn Mohamud zum Nachfolger in seinen übrigen Reichen verordnet hatte, (von welchen beyden besondere Artickel zu sehen sind.) Mahmud war endlich von einen auszehrenden Fieber angegriffen, und muste 1030 im 61sten Jahre seines Alters, und 31sten seiner Regierung die Schuld der Natur bezahlen. Er war ein geschickter tapfferer Fürst, wie er denn wegen seiner grossen Eroberung den Zunahmen Gazi, das ist, Eroberer, bekommen. Doch hatte er eine sehr heßliche Gestalt, und man erzehlet, daß er einsmahls, da er sich darüber betrübet und von seinem ersten Staats-Minister um die Ursache dessen gefragt worden, zur Antwort gegeben: Ich habe jederzeit sagen gehört,

hört, daß das Wesen eines Fürsten seine Unterthanen ergötzen muß; ich kan aber nicht anders dencken, als daß ihnen das Meinige sehr unangenehm vorkommen müsse. Worauf sein Ministre antwortete: die Schönheit eines Menschen bestehe nicht in dem Leibe, sondern in den Eigenschafften der Seele. Unter denen Unterthanen ist von 1000 kaum einer, welcher dein Angesicht zu sehen bekömmt; aber der Ruff von deinen Sitten kömmt zu allen, und durch diese wirst du bey deinen Unterthanen Freude oder Betrübniß erwecken. **Mahmud** nahm diese Rede so zu Hertzen, daß er so wohl an Gerechtigkeit und Güte, als an Tapfferkeit und vorsichtigen Bezeigen sich hervor zu thun suchte. Der eintzige Fehler des **Mahmud** war seine unersättliche Begierde, Reichthümer zusammen zu scharren. Man erzehlet, daß er in seiner Kranckheit, da er seines Lebens-Ende vermercket, alle diese Schätze vor sich bringen lassen, um sich noch daran zu ergötzen; worauf ihn aber die Erwegung, daß er dieses alles in Kurtzen verlassen müste, in solche Betrübniß gesetzet, daß ihm die Thränen häuffig aus den Augen geflossen, und seine Freunde Befehl geben müssen, selbige alsobald wieder weg zu bringen. Weitläufftiger ist von ihm zu lesen bey den **Herbelot** V. **Mahmud.**

**Mahmud**, Sultan der Selgiuciden, wurde von seinem Vater **Mohammed** 1118 zum Nachfolger in der Regierung erkläret, aber nach dessen Todte maßte sich seines Vaters Bruder **Sangiar** den Titel eines Sultans an, und **Mahmud** wurde von ihm in einer Schlacht überwunden. **Mahmud** wurde also erst nach des **Sangiars** Todte als Sultan erkannt, biß auf Chorassan, allwo ein anderer **Mahmud** die Herrschafft an sich riß, (von dem folgender Artickel.) Er war ein großmüthiger und wohlgebildeter Herr, dabey aber dem Frauenzimmer und der Jagd allzusehr ergeben; wie er denn mit der letztern so viel Geld verthat, (indem er allen seinen Hunden guldene und mit Perln besetzte Halsbänder gab,) daß er kein Kriegs-Volck nicht unterhalten konnte. Er hinterließ nach einer 27 jährigen Regierung das Reich seinem Bruder **Thogrul.** Herbelot in **Mahmud.**

**Mahmud**, war **Sangiars** Schwester Sohn, brachte zur Zeit des vorherstehenden **Mahmuds** die Herrschafft über Chorassan an sich, und regierte daselbst 5 Jahr; worauf er durch einen Aufstand seiner Unterthanen gefangen und seines Gesichts beraubet wurde. Herbel. in **Mahmud.**

MAHMUD ABULKASEM, ben Omar, ein Rabbine im II. Seculo, hat einen weitläufftigen Commentarium über den Alcoran verfertiget, welchen **Jacob Golius** nach Hottinger hist. Eccles. Tom. II. p. 457. in Handschrifft besessen. Hallervord in Bibl. cur.

**Mahmud Gasan Can**, oder **Gazankan**, Käyser der Tartarn, folgte im Jahr 1295 dem **Baidu Can** in der Regierung. Er war ein tapferer Fürst, und hinterließ 1303 das Reich seinem Bruder **Oladgiaytu** Sultan **Mahemet Condabende.**

**Mahn**, ein Kraut, siehe **Mohn.**

**Mahn**, (Jacob Andreas) Fürstl. Sächß. Kirchenschreiber zu Meiningen, verließ 1716 solche Dienste, und gieng nach Kitzingen, um das erfundene perpetuum mobile, welches wie des *Orfiræus* seines beschaffen seyn solte, vollends auszuarbeiten, welches, wie die **Leipziger gel. Zeit.** 1717 benachrichtiget, binnen einem viertel Jahr von solcher Zeit an gerechnet, hat fertig werden sollen, nachdem bereits über 20 Jahr an der Maschine desselben gearbeitet worden. Er wurde zwar von Kitzingen zurück beruffen, gieng aber 1718 von Meinigen wieder fort, und seit der Zeit ist von seiner vorgegebenen Erfindung nichts mehr zu sehen und zu hören gewesen. **Weinrichs** Henneb. K. und S. St. p. 692. **Siculs** Leipz. Annal.

**Mahn**, (Theodoricus) war biß 1383 Bischoff zu Havelberg, in welchem Jahre das Wunder-Blut zu Wilsenack in seiner Dioces entstanden.

**Mahnen**, convenire, admonere debitorem, ist einen an das schuldige erinnern oder solches von ihm fordern.

**Mahn-Kuchen**, (Curische) diese werden folgender Gestalt bereitet: Man macht von Weitzen-Mehl und frischen reinen Wasser einen guten Teig, rollet sie in dünne Fladen mit einer höltzernen Hand-Waltze in Grösse eines Tellers aus, hernach vermischet man gestossenen Mahn-Saamen oder Sem. papaveris nigr. mit Honig zur gnugsamen Consistence und schmieret selbige Vermengung in hinlänglichter Quantität auf den Fladen, leget selbige doppelt zusammen, und beräudert es herum, wie Marcipan, mit denen Fingern, hernach schiebet man sie in den Back-Ofen, und bäcket sie gar.

**Mahn-Oel**, siehe **Mohn-Oel.**

**Mahomed, Mahomet, Mohammed, Muhammet**, der Welt-beruffene falsche Prophet, wird insgemein von den Deutschen mit dem ersten Nahmen **Mahomet** beleget; auf Arabisch wird er eigentlich ohne Puncte oder Laute-Buchstaben also, **Mhmmd** geschrieben, welches Wort meistens alle berühmte Schreiber, welche die Arabischen Bücher verdolmetschet haben, einmüthiglich **Muhammed** oder **Mohammmed** übersetzen, und aussprechen. Es bedeutet dieser Nahme einen höchst-preiß-und lobens-würdigen Mann. Denn beyde Arabische Wörter kommen her vom Arabischen Grund-Worte Hamada, welches so viel, als preisen und loben heisset. **Mohammed** wird auch von den Seinigen **Nour** auf Arabisch genennet, welches Wort ein Licht und einen Erleuchter bezeichnet, weil er sie in ihrer Finsterniß erleuchtet hat. Denn also schreibet er in der 12ten Surata (oder Hauptstück des Alkorans:) Wenn euch ein zweydeutig oder zweiffelhafftes Wort vorkommt, so wendet euch zu Gott und dem Propheten (nehmlich Mahomet.) Unter den Mahometanern selbst wird er selten mit seinem eigenen Nahmen **Mahomet** genennet, sondern zum öfftern auf Arabisch **Nabi Allahi**, das ist ein Prophet Gottes, und **Rasoul Allahi**, das ist ein Gesandter oder Apostel Gottes, und auch bloß **Nabi** und **Rosoul.** **Nabi** bedeutet sonst auch auf Arabisch einen Mann, der von einem nach dem andern Orte reiset, und **Alnabi**, wenn

nehmlich das Arabische Wort-Glied **Al** davor gesetzet wird, eigentlich einen solchen, der von Mecca nach Medina reiset. Weil nun **Mahomet** diese Reise gethan; so ist er auch vielleicht aus dieser Ursache von den Seinen also genennet worden. Er wird auch von ihnen **Alnadir** und **Almundir** geheissen. **Nadir** oder **Mundir** ist so viel gesagt, als ein Einwohner, Prediger, Vorherverkündiger, Gesandter oder Apostel. Wenn aber das Arabische Wort-Glied **Al** davor kömmt; so wird dadurch eigentlich von ihnen der **Mahomet** verstanden. Er wird endlich auch in dem Alkoran **Achmed** genennet, welchen Nahmen unser Heyland selbst solle vorgesagt haben, als der Schreiber des Alkorans in folgenden Worten fälschlich zu verstehen giebt: **JESUS** der Sohn **Mariä** hat gesagt: O ihr Kinder Jsrael, ich bin der Gesandte GOttes zu euch, damit ich euer Gesetz bekräfftige und wahr mache, und den Apostel der nach mir kommen wird, verkündige, dessen Nahme wird **Achmed** heissen. **Achmed** ist so viel gesagt als **Muhammed**, nach der Erklärung des **Beidars**, und bemercket ebenfals etwas preiß-würdiges. Ein anderer Mahometanischer Schreiber bezeuget, daß sein Nahme im Himmel **Achmed**, auf der Erden **Muhammed**, und im Paradies **Alvarrazim** heisse. Es ist aber zu mercken, daß der bekannteste Nahme unter allen, nehmlich **Mahomet** oder **Muhammed**, unter den Mahometanern den Vorzug habe, nicht allein, weil selbiger dem **Adam**, **Moses**, **Christus**, **Elias**, und allen andern Propheten bekannt gewesen, (wie die Mahometaner vorgeben) sondern auch weil sie glauben, es sey ihm dieser Nahme mit GOtt gemein, gleichwie auch GOtt selbst zu **Mose** solle gesagt haben, nach Andeutung des Arabischen Schreibers **Ressens**, der solches mit folgenden Worten zu verstehen giebt: O! **Moses**, ich habe kein herrlichers Geschöpffe, als den **Mahomet** geschaffen. Alle Gesandten die vor dir gewesen sind, haben an ihn geglaubet. Er ist der erste unter allen gemeldeten Propheten, der letzte unter denen die da sollen begraben werden, und der erste unter denen, die wieder sollen aufgewecket werden. Er ist der beste unter denen Propheten; dessen Nahme, der von meinem Nahmen herkommen und gemachet, wird **Muhammed** heissen. Wie **Ahmet** des **Josephs** Sohn, aus andern Schreibern berichtet; so wäre dieser **Mahomet** der erste, der den Nahmen **Mohammed** oder **Mahomet** geführet hätte. Wenn man aber dem **Ebn Chalikan** Glauben beymessen will; so haben unter den Arabern noch drey andere, vor dem Propheten **Mahomet**, diesen Nahmen geführet, von welchen folgender Artickel nachzusehen ist. Dessen ungeacht setzen sie den Propheten jenen dreyen aus folgenden Ursachen vor. Sie glauben nehmlich festiglich, es sey in Ansehung seiner, der erste Vater der Menschen nicht eher **Adam**, als **Abu Mahomet**, das ist, Vater des **Mahomets** genennet worden, als dessen Licht, als der erstere Theil der erschaffenen Dinge, und des göttlichen Ursprungs dazumahl allbereit auf seiner Stirne schimmerte, eben als wie der Mond, wenn er seinen völligen Schein hat. Ja man erzehlet, es habe **Mahomet** zum öfftern selbst diese Worte wiederhohlet: das erste Werck, das GOTT geschaffen hat, war mein Licht. Dannenhero pflegen die Araber, wenn sie die Erschaffung des ersten Menschen beschreiben, zu sagen, es hätten die Engel den **Mahomet** und seine Vortrefflichkeit eher gekennet, als den **Adam**. Welches sie auch durch diese seine Worte bekräfftigen: Ich war ein Prophet da **Adam** noch zwischen Wasser und Leimen war. Andere nennen **Mahomet** den ersten Propheten in der Schöpffung, und den letzten in der Absendung. Er führte auch den Zunahmen **Albukasem**. Die Türcken geben den **Mahomet** diesen hochtrabenden Titel: **Sohn des Himmels von der Wahrheit; Herr der Gesandten und derjenigen, welche die heilige Schrifft geschrieben haben: Vollbringung der Propheten: Uberwinder und Zerstörer der Abgötterey, und der Widerspenstigen Höchster Platz der Gesandschafft Rioska; Fülle des Mondes von der Prophezeyung Kertze der langen Nacht: Erhabner Platz von Sofa, wie auch der Freude und Vergnügung: Vortrefflichkeit des Mahomets. Daß GOttes Sieg und Heil bey ihm sey. Der die Ehre der Prophezeyung und erfüllung der Gesandschafft ist, und um deswillen GOtt alle Geschöpffe gemacht hat.** Die Araber bringen den Ursprung des Mahometischen Geschlechts auf **Jsmael**, **Abrahams** Sohn, den er von der **Hagar** überkam, und wissen desselben Geschlechts-Baum von **Abraham**, bis auf ihn, sehr klug auszurechnen folgender Gestalt:

1 Abraham
2 Jsmael
3 Kedar
4 Selaman
5 Jesgab
6 Hemaisch
7 Jasch
8 Ader
9 Ad
10 Adnan oder Ednan
11 Moad oder Maad
12 Mzar
13 Modar
14 Alias oder Elias
15 Medriche
16 Chazaine
17 Rouane
18 Nodar
19 Malick
20 Fahir
21 Galib
22 Loway
23 Kaab
24 Morrah
25 Kaleb
26 Kodai
27 Abdon Menaf
28 Haschim oder Haschjem
29 Abdel-Mutleb
30 Abdolla oder Abdalla

Dieser letztere war des Abatalibs und Abbasans

jüngster Bruder, der **Emira**, oder wie einige wollen **Enima**, zum Weibe hatte, von welchen endlich der Prophet **Mahomet** entsprossen. Etliche Araber wollen aber doch in Ausrechnung des Mahometischen Stamm-Baums nicht über **Maad, Adnans** Sohn, hinauf steigen; zumahlen **Mahomet** selbst ihnen solches solle verboten haben, wie **Achmed Ebn Jozef** aus **Almasud** erzehlet. Es bleiben ferner die Mahometaner deswegen allhier stille stehen, weil die Stamm-Baums-Rechner in der Ordnung derjenigen, welche zwischen dem **Mahomet** und **Adnan** gewesen, ohne einiges Wiedersprechen übereinkommen, und bejahen, daß **Adnan** ungezweiffelt aus **Ismaels** Nachkömmlingen gewesen sey; Die Anzahl derjenigen aber, welche zwischen **Adnan** und **Ismael** gewesen, wird von ihnen streitig gemacht, zumahlen derselben mehr als 40 andere aber nur 7 nahmhafft machen; Diejenige Rechnung aber ist die aller wahrscheinlichste, welche **Abulfeda** in Erzehlung ihrer Nahmen beobachtet. Desgleichen schreibet **Abu Abdallagh Alhafer**, es sey der Stamm-Baum des **Mahomets** bis auf **Adnan** gantz richtig; im übrigen könne man auf nichts gründliches fussen. Gemeiniglich wird auch von den Arabern der Ertz-Vater **Abraham** des **Mahomets** Bruder genennet. Wie die meisten Christlichen Schreiber bezeugen; so solle **Mahomet** von einem geringen Geschlechte entsprossen seyn, und arme Eltern gehabt haben, dessen Vater ein Heyde, und die Mutter eine Jüdin gewesen. Solches ist aber ein Gedicht, und zur Verachung des Mahometanischen Geschlechts ausgestreuet worden. Es war zwar wohl **Mahomet** nicht von reichen, (welches die Araber gerne bekennen,) aber doch von vornehmen Eltern, indem er aus dem Arabischen Stamme der Koreishiter herstammete, welcher unter allen Arabischen der Vornehmste war. Er wurde in der Stadt Mecca oder in dem steinigten Thale der Stadt Mecca gebohren, an einem Mondtage, des Morgens, den 28 Tag des ersten Arabischen Monats Rabia, im 881 Jahr **Alexanders des grossen**, im Jahr Christi 571 **Abulfaray** bringet **Mahomets** Geburt auf das 892ste Jahr des Königs **Alexanders**. Etliche Araber stellen zwischen unsers Heylandes und **Mahomets** Geburt eine Zeit von 570 Jahren. Andere melden er sey im Jahr Christi 580, noch andere 600, und noch andere 620 gebohren worden. Der Arabische Schreiber **Abu Masar** suchet zu beweisen, daß **Mohomet** nothwendig zu Ende der Nachts-Zeit sey gebohren worden, als die Waage mitten im Himmel, und Zeichen des Stiers gegen Mitternacht gestanden. Denn sonst würde ihm das Propheten-Amt und die Herrschafft nicht zu Theil worden seyn. Die Wunderwercke die bey seiner Geburt sollen vorgegangen seyn, sind weitläufftig in des **Dappers** Beschreibung von Arabien, allwo er auch von des **Mahomets** Geburt Leben und Thaten handelt, p. 469 zu lesen. Sein Vater starb 2 Monate vor, oder wie andere wollen, nach seiner Geburt, und im 6 Jahr seines Alters verlohr er auch seine Mutter. Dannenhero sein Groß-Vater Addalmo Jalleb ihn zu sich nahm, bis ins 8te Jahr und da auch dieser bald starb, kam er zu seines Vaters Bruder Abudaleb, dem er vor seinem Groß-Vater auf dem Tod-Bette war anbefohlen worden. Wie andere schreiben; so war **Mahomet** der **Halima** zur Erziehung anvertrauet. Daß diese seine Säugamme gewesen, wird von den Mahometanern gewiß erzehlet, sie hätte in beyden Brüsten keine Milch gehabt, als sie aber solche dem Gesandten GOttes zum Munde dargereichet; so wäre die Milch geflossen. Seine Jugend brachte er mit allerhand geringen Verrichtungen zu, hütete insonderheit der Cameele, und geben die Mahometaner vor, daß er gar nicht studieret, damit sie andere desto eher bereden mögen, daß er seine Weisheit unmittelbarer Weise von GOtt empfangen hätte. Nun geschahe es, daß er bey einer reichen Wittwe Nahmens Chadiga, welche auch Cadiche und Tadiga genennet wird, und eine grosse Handlung hätte, in Dienste kam, und von derselbigen der Handlung halber nach Syrien geschicket wurde. Was dem **Mahomet** auf dem Wege soll begegnet seyn, erzehlet **Abunazar** weitläufftig: daß ihn nehmlich ein weiser Nebel oder Wolcke vor den Sonnen-Strahlen bedecket hätte; worauf er also zu einem Einsiedler gekommen wäre, der ihn vor den Gesandten GOttes erkannt, und deswegen ein Zeichen seines Propheten Amts von ihm zu sehen verlanget hätte. Wie nun **Mahomet** seine Schuldern entblösset; so habe der Einsiedler darauf ein Prophetisches Merckzeichen voll göttlichen Vertrauens, Hoffnung und Versprechungen gefunden, gleich als wäre es mit einem glüenden Eisen dahin gebrennet worden. Als dieses der Einsiedler gesehen; habe er ihn nicht alleine verehret, sondern auch ein Opffer bringen wollen. Einige geben vor, er wäre gar nicht nach Syrien gekommen. **Erpen.** Orat. de Ling. Arab. p. 45. da doch alle Arabische Schreiber solches bejahen; und **Aledis** will behaupten, er sey 2 mahl darinnen gewesen. Als er wieder zur **Chadigha** kam, wuste er, durch seinen verschlagenen Kopff, schmeichlende Reden und angenehme Leibes Gestalt, sich so beliebt zu machen, daß sie sich entschloß, ihn zu heyrathen, da er 25 Jahr alt war. Bis hieher beschreibet **Abunazar** des **Mahomets** Leben. Nach des **Abulfaraj** Bericht kam **Mahomet** im 26 Jahr seines Alters in Diensten, und heyrathete die erstervehnte Chadige im 40 Jahre seines Alters. Und dieses traff ungefähr die Zeit, als eben anfieng, seine Lehre, die er bisher ausgesonnen, auszubreiten; erstlich zwar nur heimlich unter seinen Freunden und Schülern bald darauf aber auch öffentlich, nehmlich in dem 44 Jahre seines Alters. Diese seine neue Religion hat er aus dem Judenthum und Christenthum, absonderlich aus verschiedenen Irrthümern der alten Ketzer, wie auch aus den Sitten und Gebräuchen der Koraischiten zusammen geschmiedet. Und dieses ist geschehen Montags, den andern Tag des ersten Monats Rabia, 608. Jahr nach Christi Geburt. Man giebt zwar gemeiniglich vor, daß er sich der Hülffe eines Mönchen Sergius den etliche für einen Nestorianer, andere aber für einen Arianer halten, bedienet, wie auch eines andern Mönchens, den sie Johann, von Antiochien nennen, und eines Juden, Nahmens Abdias. Es ist aber alles dieses sehr unge-

wiß, sonderlich was von dem Sergius berichtet wird, und wer derselbige gewesen. Dieses ist gewiß, daß **Mahomet** durch erdichtete Erscheinungen, und allerhand Betrügereyen ihm selbst und seiner Lehre ein Ansehen zu Wege zu bringen getrachtet, welches ihm auch glücklich von statten gegangen. Denn da er von Natur mit der fallenden Seuche behafftet war, gab er vor, diese Schwachheit zu verheelen, daß ihm solches wiederführe, wenn ihm der Engel **Gabriel** erschiene dessen hohen Glantz er nicht vertragen könne. Bey dem **Kesseus** in vita patrum steht ein gantz Gespräche (Fabel) welches der Engel **Gabriel** mit den **Mahomet** soll gehalten haben. Durch diese und dergleichen vorgeschützte Betrügereyen verblendete er sein Weib Cadiche, daß sie nicht nur diese Kranckheit nicht merckete, sondern auch sich festiglich beredete, daß **Mahomet** göttliche Erscheinungen hätte. Wie er denn auch zu dem Ende selber vorgab, er sey von GOtt selbst angereizet und erwecket worden, seine Religion in der Welt auszubreiten, und er würde nichts vornehmen, was ihm GOtt nicht selbst offenbahrte. Einige fügen hinzu, er hätte eine Taube also gewöhnet, daß sie aus seinem Ohre ihre Speise gelanget; Dabey er vorgegeben, daß dieses der Heil Geist wäre, der mit ihm redete, und ihm göttliche Dinge offenbahrte. Dieses nun, daß er ein so grosser Mann wäre, wurde erstlich durch sein Weib den Einwohnern der Stadt kund gemacht. Seine Bedienten bemüheten sich auch nicht weniger, solches unter die Leute zu bringen, um ihm dadurch mehr und mehr Anhänger zu erwerben. Hernach aber offenbahrte er seinen Beruff auch selber, und befahl an einen einigen GOtt zu glauben, u. s. w. siehe **Mahometanischer Glaube**. Diejenigen, welche sich hier zu nicht verstehen wolten, wurden von ihm bekriegt. Es begaben sich zu ihm so wohl Arabische, als andere Christen, Juden, Mohren, Heyden und andere Völcker. Er zog so denn nach der Stadt Taifa, und nöthigte die Einwohner zu seiner Lehre. Allein sie wolten ihm nicht gehorchen. So zog er wieder nach Mecca und trachtete da unter dem Deckmantel, heimlicher Weise zur Regierung, als worauf auch wohl sein gantzes Absehen gieng, zu gelangen, seine Religion fortzupflantzen. Hierdurch wurde in der Stadt Mecca eine ziemliche Bewegung, so, daß auch die Obrigkeit einen Aufruhr befürchten muste und daher den **Mahomet** wolte greiffen lassen, welcher aber, so bald er dieses erfuhr, sich mit der Flucht davon machte, und sich nach Jathreb oder Medina begab, welche Stadt man darauf Medinatalnabi, das ist die Stadt des Propheten zu nennen pflegte. **Beidavi** erzehlet die Flucht des **Mahomets** weitläufftig und **Abunazar** noch weitläufftiger. Diese Vertreibung erbitterte ihn dergestalt wider die Einwohner in Mecca, daß er 6 gantze Jahr hinter einander mit ihnen Krieg führte, und ohngeachtet eines auf 10 Jahr lang getroffenen Stillstandes, doch im andern Jahre nach desselben Schliessung mit 10000 Mann gegen die Stadt anruckte, und dieselbe auch leicht einbekam. Übrigens geschahe diese Flucht den 16 Jul. 622, und von dar an führen die Mahometaner ihre Jahr-Rechnung, die sie davon Hegira oder Higra und Hesgira nennen. Er wurde zwar von wenigen nach Medina begleitet; es funden sich aber bald mehr bey ihm ein, sonderlich nachdem das Gerüchte von ihm in den benachbareen Provintzen erschallte; so daß in weniger Zeit eine ziemliche Menge zusammen kam, die ihn zu ihrem Ober-Haupte erwählten, nachdem er ihnen sehr grosse Versprechungen gethan. Denn sein Schluß war, mit gewaffneter Hand sein Ansehen und seine Religion zubefestigen. Der erste Versuch da er seinen Vetter **Haniza** mit einer Parthey von 30 Mann ausschickte, war nicht glücklich; der ander aber im Jahr Christi 623 gieng desto besser von statten, indem er mit 319 Mann eine Caravans von 1000 Koraischiten schlug, und dadurch eine ansehnliche Beute erlangte. Hierbey büssete er nur 14 Mann ein, welche bey ihrer Parthey als Märtyrer geehret wurden. Nach diesem gieng er immer weiter, und verordnete zu seinen Generalen die er auch seine Apostel nennete, den Abubeker, Osmon, Omar, Ali, und Muavia, die ihm auch nachgehends in dem Regiment gefolget sind. Im Jahr 624 überwand er die Juden, und wurde in einer Schlacht da der Berg Ohod bey Medina erobert wurde, Von dem Ochas mit einem Pfeil verwundet, welcher ihm die förderstẽ Zähne ausschoß und auch seine unterste Lippe verletzte. **Abdalla** Sjchebals Sohn, verwundete seine Stirn, und überdieses wurde sein Oberkienbacken verletzet. Im Jahr 625 geschahe die Schlacht mit **Nadirs** Söhnen, und die bey Badra. Im folgenden Jahre geschahe die Schlacht bey Chanadacka, das ist, der Verschantzung, und wurde zugleich mit dem Stamm Koraid Krieg geführet. In eben diesem Jahre schlug er die Kinder **Mustalack** bey Siffin, und führte die Weiber gefangen hinweg, unter welchen eine Nahmens **Gjuweira** war, die nahm er zum Weibe; und in dem geschahe auch die Hadiatische Schlacht. Weil zu derselbigen Zeit ein sehr verwirrter Zustand im Orient war, indem der Kayser Heraclius mit dem Persischen Könige Chesroes in einem Krieg verfallen, war es dem **Mahomet** um so viel leichter, unterschiedene Städte und Provintzen sich zu unterwerffen und dadurch den Grund eines so grossen Reichs zulegen. Er machte im Jahr 627 einen Stillstand der Waffen mit dem Koreishitern auf 10 Jahr und wurde in diesem Jahr zum Chalif oder Arabischen Käyser erwählet, als fast gantz Arabien, Palästina, Syrien, Cilicien unter seine Bothmäsigkeit gebracht hatte. Die Wahl und Huldigung geschahe unter einem Baume. Im Jahr 628 eroberte er die Jüdische Stadt Chaibar, und viele andere Festungen und Städte, worunter auch Medina im Jahr 629 eroberte er die Stadt Mecca, weil die Koreishiter den Waffen Stillstand gebrochen hatten, und gewann auch die Hanainische Schlacht 630 eroberte er die Griechische Landschafft Tabuk oder Tebuck. In welchen glücklichen Zustande seiner Sachen er 632 oder wie andere lieber wollen, 633 im 63 oder, wie einige melden, im 73 oder 75 Jahre seines Alters an einem Fieber starb, und zwar zu Medina, woselbst er auch begraben ist. Denn daß einige Vorgeben, als wenn er in Mecca begraben wäre, findet so wenig Grund, als was andere von der eisernen Küste erzehlen, darinnen

innen sich dessen Cörper befinde, und welche vermittelst eines gewölbes von Magnet-Steinen in der Moschee in der Höhe schweben soll, welches zwar von dem Laonicus Chalcondylas berichtet, aber von andern billig als eine Fabel verlachet wird. Daß aber die Mahometaner eine Wallfahrt nach Mecca anstellen, solches hat **Mahomet** darum verordnet, weil dieses seine Geburs-Stadt, und das Geschlecht der Koraischiten, woraus er entsprossen, daselbst wohnhafftig. Die Mahomedanischen Schrift-Steller erzehlen zwar sehr viel Wunderwercke, von diesem ihrem falschen Propheten, welche aber um so viel weniger Beyfall erlangen werden, weil **Mahomet** selbsten bekannt, er thue keine Wunder-Wercke, und indem er vielmehr bloß durch Gewalt der Waffen seine Lehre fortzupflantzen bemühet gewesen. Auch sind diese Wunderwercke so gar ungeräumt und übel ausgesonnen, daß sie den **Mahomet** mit seiner Religion vielmehr verächtlich machen, als ihm einigen Glauben erwecken können. Daß er aber dennoch so viel Anhänger bekommen, ist theils seiner Listigkeit, theils seiner Gewalt, theils der Beschaffenheit seiner Religion zuzuschreiben, als welche mit den Lüsten und sündlichen Begierden des Fleisches sehr wohl übereinkomt, und dadurch den Menschen angenehm wird. Die Vielweiberey schickt sich sehr wohl für die Orientalischen Völcker, die zur Unzucht sehr geneigt sind, darinnen auch **Mahomed** seinen Glaubens-Genossen ein gut Exempel gab, sintemahl er 21, oder wie andere wollen, 26 und nach andern nur 17 Weiber gehabt, und über den noch 4 Kebs-Weiber. Doch so lange die Catiche gelebet, hat er keine andere geheyrathet. Mit dieser hat er 4 Söhne gezeuget, die alle in der Kindheit gestorben. Sonsten hat er nur mit einem Kebs-Weibe noch einen Sohn gezeuget, den er **Ebrann** oder **Abraham** genennet, der gleichfalls in der Kindheit verschieden, so daß er keine männliche Erben hinterlassen. Mit der Catiche hat er auch 4 Töchter gezeuget, unter welchen Fatome, die an den Ali verheyrathet gewesen, bey den Mahometanern in grossem Ansehen ist. Sonsten soll **Mahomet** kein Feind der Christen gewesen seyn, wie **Elmacin** Lib. I. c. 1. berichtet sondern ihnen sehr viel gutes erwiesen haben. Und als einsmahls eine grosse Anzahl derselben zu ihm kamen und ihm um Sicherheit anfleheten; so legte er ihnen nur eine blosse Schatzung auf, und gab ihnen einen Versicherungs Brieff, sagte dabey zu **Omar**: Zeige ihnen an, daß wir ihre Seelen eben so hoch, als die unsrigen, und ihre Güter, wie unsere, auch ihre Zufälle, wie unsere eigenen Zufälle halten. Dieser **Elmacin** berichtet auch l. c. Daß, als ein vornehmer Christe vor ihn gekommen, er aufgestanden wäre, und ihm grosse Ehre erzeiget hätte. Theophanes, Cedrenus, Zonaras, Damascenus de hæresi, Nicephorus Constantinop. Paul. Diacon. Georgius Elmacin. in chron. oriental. Leunclavius in hist. Muselmannorum. Forbesius in iustruct. historico. Theolog. l. 4. Galensis Anglus de origine & progressu Mahomedi, Pocokius in notis ad Abulpharaium, Hothinger in hist. orient. Le Moyne in notis ad varia sacra pag, 302. u. ff. Andrea in confus. sectæ Mahomed. c. 1. Hornbek in summa controvers. p. 77. u. ff. Maraccius in prodromo ad refutat. Alcorani. d' Herbelot in Bibl. orient. voce Mahomed. Prideaux im Leben Mahomeds. Bayle &c. **Abunazar**, **Abulfaraj**, beschreiben Mahomets Leben ingleichen Tapper in seiner Beschr. von Arabien p. 466. biß 488. Siehe auch besondere Artickel: **Mahomedaner**, **Mahomedischer Glaube**, **Mahomeds-Fahne**, **Mahomeds-Grab**, **Mahomeds-Höhle**, **Mahomeds-Kleider**, **Mahomeds-Testament** und **Bund**.

**Mahomed**, **Mahomet**, mit diesem Nahmen sollen, nach **Ebn Chalikans** Berichte, noch 3 andere Araber vor den Propheten aus folgender Ursache seyn beleget worden. Nachdem nehmlich **Sofyan**, der Sohn **Mojasch**, **Homran**, der Sohn **Rabia**, und **Ohayab**, der Sohn **Aljolah**, als Gesandte zu einem Könige reiseten, welcher die Gedenckschrifften der Alten durchlesen hatte, so wurden sie durch ihn eines Apostels vergewissert, den ihnen Gott zuschicken würde, Nahmens **Mahomet**. Diese drey nun, deren jeder seine Frau zu Hause schwanger verlassen hatte, thaten eine Gelübde, wann ihnen ein Sohn gebohren würde, so wollten sie ihm den Nahmen **Mahomet** zueignen, welches auch geschehen seyn soll. In vita Poetae *Pharazdaki*; **Dappers** Beschr. von der Landschafft Arabien p. 467.

**Mahomed**, ein Türckischer Sultan, war **Bajazetes** jüngster Sohn welchen Tamerlanes überwand. Er folgete seinem Bruder Musa, welchem er nach der Türckischen Jahr-Zahl 816 oder im Jahr Christi 1413 wiewohl die Historien-Schreiber dießfalls sehr unterschiedener Meinung sind indem einige das 1405, und noch andere das 1416 Jahr sezen) bey der Stadt Sorankovs überwand, und des Abends in einem Gezelte umbringen ließ. Worauf **Mahomed** das zerrüttete Reich wieder in gute Ordnung gebracht, gantz Romanien eingenommen und vollkommener Herr worden. Er schickte auch seine Gesandten an alle benachbarte Potentaten, um mit ihnen Friede zu schliessen. Er machte sich durch seine Siege und Redlichkeit berühmt und beliebt, wie ihm denn das Lob beygeleget wird, daß er seine Zusage unverbrüchlich gehalten. Das Ottomannische Reich ist unter seiner und seines Sohnes **Amurath** II. Regierung ziemlich empor gekommen. Er nöthigte den Herrn von Caramania, welcher inzwischen, da **Mahomed** und sein Bruder Musa einander im Reich herum jagten, im trüben zu fischen hoffte, ihm 3. Städte und ein Schloß abzutreten. Darneben eroberte er auch Pontum, Cappadocien, Servien, einen Theil von Sclavonien und Macedonien, und zwang die Wallachen, daß sie ihm jährlich einen gewissen Tribut erlegen musten, und brachte die Bulgaren unter seinem Gehorsam. Er verlegte seine Residentz von Prußia nach Adrianopel, fieng an festen Fuß in Thracien zu setzen, und plünderte die Venetianische Herrschafft an dem Jonischen Meer, welche aber Lampsaco und einige andere Städte von ihm eroberten. Ferner führte er auch Krieg wider **Ismael**, den Fürsten von Sinopi, weil selbiger seinen Bruder Mustapha in Schutz genommen. Hingegen war er gegen die Griechen, die sich desselben bemächtiget hatten, so danckbar, daß er ein Bündniß mit ihnen

nen schloß und solches treulich beobachtete, auch ihnen die Freyheit verstattete, zu Sperrung des Eingangs von Morea eine Mauer anzulegen. Er ist der erste gewesen, der die Venetianer bekrieget hat, welche 1418 einen Frieden mit ihm schlossen, der aber von den Türcken durch Wegnehmung einiger reichbeladenen Schiffe wieder gebrochen wurde. Worauf ein Haupt-Treffen zur See folgte, da **Mahomet** von den Venetianern besieget wurde. Hierauf machte er wieder Friede, welchen aber wieder nicht lange hielte, und ihnen verschiedene Städte abnahm, wobey er sich vernehmen ließ, daß der Friede, welcher zur See gemacht, das Land nicht angienge. Von der Zeit seines Todes, wie auch des Anfangs seiner Regierung werden unterschiedliche Meinungen geführet. Die allerwahrscheinlichste ist diese, daß er 1421, oder nach der Türckischen Jahrzahl 824 am Schlage gestorben. Chalcondyl. hist. Turc. Leunclavius neu **Chronick Türckisch. Nation** und andere.

**Mahomed** II. der elffte Türckische Sultan, von den Seinigen **Bojuc**, das ist, der Grosse, zugenannt, war ein Schrecken von gantz Europa, und der glücklichste unter allen ungläubigen Potentaten. Er folgete seinem Vater **Amurath** II. 1441 in dem 21sten Jahr seines Alters, (einige melden, daß er 1451 und noch andere 144 zur Regierung gekommen sey) und ließ gleich bey dem Antritte seiner Regierung die Merckmahle seiner Grausamkeit sehen, indem er seinen Bruder Jursines in seiner Gegenwart durch seinen Liebling **Mosen** ersäuffen ließ; **Mosen** selbst aber der Rache seiner Mutter auslieferte, die ihm das Hertz mit ihrem Messer vor den Augen des grausamen **Mahomeds** durchstieß, die Leber heraus schnitte, und den Hunden fürwarf. Hierauf suchte er seine Herrschafften unmäßig auszubreiten, und machte dahero mit den Despoten, und dem Kayser Palæologus Friede, damit er desto nachdrücklicher dem Caraman in Iconien unter die Augen rücken könte. Er war auch in diesem Zuge so glücklich, daß er Caraman in 6. Monaten zu paaren trieb. Dieses aber bestärckte so gar seinen Hochmuth, daß, als er aus Asien nach Europa gekommen, er so wohl mit dem Käyser Constantino Palæologo, als mit den Despoten den Frieden brach, und so dann der Stadt Constantinopel alle Pässe, durch welche ihr einige Hülffe zugeschickt werden konte, abschnitte. Nachdem er nun also sich in die Sicherheit vor auswärtigen Succurs gesetzet, rückte er im Jahr 1453 den 15 April mit einer grossen Armee vor die Stadt, belagerte sie zu Wasser und zu Land, und bekam sie endlich an dem 51sten Tage, als er den Soldaten die Freyheit 3. Tage zu plündern gegeben, mit Sturm ein, da dann der Geilheit und Grausamkeit freyer Zügel gelassen wurde. Dem Käyser Constantin ist der Kopff abgeschlagen und selbiger durch die gantze Stadt an einem Spiesse herum getragen; seine Tochter aber bey der Tafel ihrer Ehre beraubet, und darauf zerhauen worden. Selbst die wunderschöne Irene, welche ihn, wie berichtet wird, etliche Tage in ihrer Liebe gefesselt hielte, muste endlich gleichfalls seinem Rachschwerdte in dem 17ten Jahre ihres Alters herhalten, damit er zeigen möchte, daß er kein Sclave eines schwachen Werckzeuges wäre. Constantinopel war zwar durch die grausame Niedermetzlung so vieler 1000 Seelen ziemlich geleeret; Allein **Mahomed** halff ihr bald wieder auf, indem er den Griechischen Christen die Freyheit ihrer Religion, und zugleich einen Patriarchen verstattete. Da man in der Stadt alles ruhig ward, hielt der Sultan allda in Triumph seinen Einzug, und ließ mitten unter der Freude seinen vornehmsten Staats-Bedienten hinrichten. Sonst giengen auch noch 28 umliegende Städte an ihm über, ehe sie noch einmahl aufgefordert waren, weil sie in Sorge stunden, belagert, und nicht besser, als Constntinopel gehalten zu werden. Panel Hist. des Turcs. Liv. V. Belgrad oder Griechisch Weissenburg, den Schlüssel zu Ungarn, belagerte er im Jahr 1456 mit einer Armee von 400000 Mann, wurde aber bey einem Angriff verwundet, und daher, sich mit Verlust von 40 bis 50000 Mann wieder zurück zuziehen, genöthiget, darüber er vor Unmuth soll Gifft gefordert haben. An diesem Siege hatte der berühmte Johann Hunniades und der Franciscaner Johann Capistranus einen grossen Antheil. Mit dem grossen Saracenisch-Persianischen Conqveranten, dem **Usum Cassan**, kriegte er anfänglich im Jahr 1457 sehr unglücklich, jedoch liessen seine Sachen nachher etwas besser. Hierauf zog **Mahomet** in Griechenland und verjagte endlich **Scanderbegen** aus seinen Fürstenthum, welchen er zuvor nichts hatte anhaben können. Nachgehends 1563 eroberte **Mahomed** das Trapezuntische Kayserthum, wie auch die Insuln Mitylene oder Lesbus, Morea, Negroponte und 200 Städte. Pyrsagien, Carien, Pamphilien, Syrien, Lyconien, Galatien, Lydien, Cilicien, Cappadecien, Pisidien, und Paphlagonien, musten gleichfalls sich ihm unterwerffen, und deren Könige samt ihren Gemahlinnen und Kindern sich in Triumph führen lassen. Im 1464 Jahre grieff er auch das Königreich Bosnien an, ließ den dasigen Fürsten Stephan, welchen er durch gemachte Hoffnung zum Frieden zu sich ins Lager gelocket, lebendig schinden, und brachte dadurch Bosnien, Rasien, oder das Land der Raitzen, und einen grossen Theil von Servien unter seine Bothmäßigkeit, wiewohl der König Mathias in Ungarn ihm einige Städte und Vestungen in Bosnien wieder abgenommen. So überwand er auch den Perser König Usun-Chasan in einem Treffen 1474; wider die Insul Rhodus aber konte er mit aller seiner Macht wenig ausrichten. Zwar, wo man der Inschrifft glauben will, die er sich selbst in Türckischer Sprache verfertiget, und auf seine Grabstädte zu setzen befohlen haben soll, so ist er auch willens gewesen, nebst Rhodus Italien einzunehmen. Allein er starb darüber im 886sten Jahre nach der Flucht des **Mahomeds**, oder 1481 den 3 May in dem 52sten Jahre seines Alters und 32 seiner Regierung. Man hat von ihm angemercket, daß er 2 Kayserthümer und 12 Königreiche unter seine Botmäßigkeit gebracht, daß er 200 Städte eingenommen, und durch seine Waffen mehr als 300000 Menschen um das Leben bringen lassen. **Panel** Hist. des Turcs Liv. VI. Er soll Griechisch Lateinisch, Arabisch und Persisch, ver-

verstanden, und in der Arabischen Sprache mit grosser Begierde die Thaten Alexandres des Grossen und anderer gelesen haben, auch ein sehr erfahrner Sternkündiger gewesen seyn. Uber dieses wird ihm das besondere Lob die Freygebigkeit gegen die Armen beygeleget. Landin, ein Rhodischer Ritter, hat verschiedene Brieffe dieses Sultans, so er in Syrischer, Griechischer und Türckischer Sprache geschrieben, ins Lateinische übersetzet, die 1520. zu Lion in 4. und nachgehends an andern Orten heraus gekommen. Darneben hatte er eine schöne Gestalt des Leibes, und war nicht weniger klug als behertzt. In Ansehung dieser vortrefflichen Eigenschafften konte er billig den berühmtesten Helden gleich gehalten werden; woferne nicht sein ruchloses Leben den Glantz seiner Thaten sehr verfinstert hätte. Dracula des Fürsten von der Wallachey Bruder, hieb ihn mit einem Dolche in die Hüffte, um der ihm gedrohten unreinen Gewaltsamkeit zu entgehen. Er schien keine Religion zu haben, gestalt er von einer so viel hielt als von der andern. Er war von einer christlichen Mutter gebohren, welche ihm zwar schon gar frühzeitig die Grund-Sätze ihres Glaubens eingeflösset hatte, und da er nachmahls sich zur Mahometanischen Religion bekennen sollte, so lernte er auch die Gründe derselben, welches diese Würckung nach sich zog, daß er den Christlichen Glauben nicht weniger als den Aberglauben seiner Väter verspottet, und nur dasjenige that, was die Staats-Regeln ihm anzurathen schienen. Er ließ wie schon gemeldet, Stephan, den Fürsten von Bosnien, und Fürsten von Metelino, umbringen, ungeachtet er Commeno und dessen Kindern, welche er ebenfalls über allemassen grausam tractiren ließ, das Gegentheil verheissen hatte. Vierzehen von seinen Pagen ließ er den Leib aufschneiden, um zu erfahren, welcher unter ihnen eine aus seinem Garten gestohlene Melone gegessen hätte. Phranza de rebus Byzant. l. 3. Chalcondylas l. 9. und anderswo Leunclavius in pand. Turc. Dornavius de incrementis dominationis Turc. Bonfin rer. Hungar. c. 3. l. 8. Sansovinus in vita Mahomed II Jovius in elog. Besoldus in rebus gestis Imperat. Turcic. p. 779. u. f. Camerar. in narrat. Turcicis. Cuspinian in Mahomed II. Guillet. hist. de Mahom. II. l. 1. Mainbourg hist. du Schisme des Grecs, etc. Bayle.

**Mahomed III.** Amurath des dritten Sohn, trat seine Regierung 1595 an, und ließ gleich zu Anfang derselben 19 von seinen Brüdern strangu-liren, und 2. Söhne, die erst nach des Vaters Tode gebohren worden, in die See schmeissen, und weil er nicht wuste, ob von seines Vaters 10 Kebs-Weibern etliche mögten schwanger seyn, so ließ er sie auch alle im Meere ersauffen. In seiner Jugend war er eines sehr wilden und kriegerischen Gemüths, dahero er auch bey seinem Vater in Verdacht kam, als strebte er ihm nach der Regierung. Allein auf Einrathen seiner Mutter ergab er sich, um nur von diesem Verdacht befreyet zu werden, den Wollüsten. Dessen ungeachtet führte er nach übernommener Regierung den Krieg in Ungarn wiewohl mit zweiffelhafften Glücke fort. Die Christen eroberten von ihm 1595 Gran, unter des Grafen von **Mannsfeld** Commando, hiernächst 1601 Stuhl-Weissenburg durch die guten Anstalten des Hertzogs von **Mercoeus**, und des Generals **Roßwurms**, und der Vestung Raab bemächtigte sich **Adolph von Schwartzenberg** durch Kriegs-List. Hingegen bekamen die Türcken durch Verrätherey des Commendanten **George Paradeisers** 1600 die Vestung Canischa ein, eroberten auch bereits vorhero 1596 Erla, und schlugen die Christen, welche zu unzeitig, auf die Beute loßgiengen, aus dem Felde. Inmittelst gerieth **Mahomed** so tieff in das liederliche Leben hinein, daß ihn weder eine innerliche Unruhe noch die auswärtigen Kriege zu einem nüchtern und mäßigen Lebens-Wandel bewegen kunten, er ließ seine Lieblinge und Concubinen im Regimente machen, was sie wollten, welches die Janitscharen und Spahi zu einem Aufstand brachte, daß im Jahr 1603 die Kayserliche Residentz, Serai, etliche Tage nach einander mit mehr als 30000 von aufrührischen Gesinde besetzet war. Um selbige zu befriedigen, muste ihnen **Mahomed** seine besten Freunde in die Hände liefern, und seine Mutter, welche vor die Ursache alles Unglücks gehalten wurde, ins Elend zu jagen versprechen. Seinen ältesten Sohn **Mahomed** ließ er stranguliren, und die Sultanin, desselben Mutter, ersäuffen, weil sie bey ihm in dem Verdacht einiger vorhabenden Verrätherey gekommen waren, nachdem von einen Sternkündiger dem Sohn die Kayserliche Krone war versprochen worden. Weil man nun angemercket hatte, daß die öffentlichen Wein-Häuser in Constantinopel zu diesem Aufruhre viel Gelegenheit gegeben hatten, weil sich die Rebellen darinnen mit einander hatten bereden können, so gab er einen Befehl, daß noch denselbigen Tag aller Wein in gantz Constantinopel ins Meer muste gegossen werden, ob sich der Schaden gleich auf zwey Millionen belief. Er starb endlich 1603 zu Constantinopel an der Pest im 39sten Jahre seines Alters, nachdem er nur 8 Jahr regieret hatte, und nun eben einen Stillstand mit dem Kayser **Rudolph** II. zu treffen beschäfftiget war. Baudier invent. de l'hist. de Turc. Maczeray contin de l'histoir de Turc. stor. l. 77. 15. 127. und anderswo. Isthuanfius Thuan. histor. Ungar. l. 39. Besoldus in histor. Turc. p. 1242. u. f.

**Mahomed IV.** gebohren den 2 Jenner 1642, welcher sein Geburts-Tag in dem gantzen Türckischen Reich mit grossen Freudens-Bezeugungen begangen wurde, folgete 1648 seinem Vater Ibrahim I. welchen die Janitscharen kurtz vorher strangu-liret hatten. Weil er wegen seiner Jugend dem Regiment nicht selbst vorstehen konte, wurde es von seiner Mutter und Groß-Mutter geführt; das Commando aber über die Armeen hatte der berühmte Groß-Vezier Kiuperti mit grossem Vortheil der Pforte. Den Venetianischen Krieg in Candia, welcher sich unter seinem Vater 1645 angefangen hatte, führte er nicht ohne Nachdruck fort, bis endlich 1669 die Haupt-Stadt Candia selbst, nachdem die Vestung 3. gantze Jahr belagert worden, an ihn übergieng. Dieses, gleichwie auch der in Ungarn mit der Pforte geschlossene Friede, nöthigte die Venetianer, in dem besagten

Jahr zu einem gleichen Entschluß, da dann das gantze Königreich Candia, ausser den 3 Vestungen Suda, Garabusa und Spina longa, den Türcken muste gelassen werden. Der Ungarische Krieg aber entstund im Jahr 1660 wegen des Fürsten **Georg Rageczy** in Siebenbürgen, als ihm **Mahomet** zur Rede setzte, warum er sich in den Schwedischen und Pohlnischen Krieg ohne Vorwissen der Pforte eingelassen hätte, und sich zu keiner Abbitte verstehen wolte, so wurde er von ihm bekrieget und in einer Schlacht erschlagen. Hierauf nahm **Mahomet** gleich die Festung Groß-Waradein hinweg, und setzte einen neuen Fürsten in Siebenbürgen, **Michael Abafi** oder **Apafi** genannt. Nach diesen kündigte er 1661 dem Römischen Käyser den Krieg an, wegen der Vestung Neu-Serinwär, die der Graf Serini nicht weit von Canischa anlegte. Die Türcken eroberten 1663 Neu-Häusel in Ungarn, und 1664 das Fort Neu-Serinwar, darauf der Weg bis nach Wien offen stünde. Allein die Schlacht bey St. Gotthard schlug in dem letztgedachtem Jahre übel vor die Türcken aus, und kam es hierauf wider Vermuthen zu einem 20 Jährigen Stillstand, darinnen Neuhäusel den Türcken blieb. Er schickte eine ansehnliche Gesandschafft an den König Philipp den IV. in Spanien, um zwischen dessen natürlichen Printzen, dem *Don Juan d' Austria*, und einiger seiner Printzeßin eine Heyrath zu stifften, wiewohl nichts daraus ward. Den in Asien von dem Bassa zu Aleppo erregten Aufstand legte er glücklich bey, indem er gemeldeten Bassen, mit List an sich lockte, und hinrichten ließ. Ehe noch die Stillstandes Jahre zu Ende giengen, liessen sich die Türcken durch den Tekeli und durch den König in Franckreich verleiten, daß sie 1683 brachen und gar vor Wien rückten, wiewohl sie vor den Christlichen Entsatz vor besagter Stadt täpffer abgeschlagen wurden, worauf die Türcken in Ungarn wenig Glück mehr hatten, sondern einen Ort nach dem andern einbüßten, ja sie wurden 1687 bey Mohatz gäntzlich geschlagen. Der Pohlnische Krieg entstund wegen der zu den Türcken abgefallenen Cosacken, da denn die vor unüberwindlich gehaltene Vestung Caminieck Polnischer Seits 1672 verlohren gieng; doch Johann Sobieski, des Königreichs Pohlen damahliger Groß-Marschall und nachmahliger König schlug bey 30000 Türcken in der berühmten Schlacht bey Chozim 1673, und brachte dadurch den Frieden zuwege, welcher 1676 mit solchen Bedingungen geschlossen worden, daß Caminieck damahls in Türckischen Händen verblieben. Die Persier hatten auch den Türcken das Königreich Lana abgenommen. Durch so viel unglückliche Streiche wurde der Sultan verächtlich, und 1687 abgesetzt; an seine statt aber sein Bruder **Solimannus** auf den Thron erhoben, worauf er endlich in seiner Gefängniß den 4 Jenner 1693 gestorben Er soll ein sehr schöner, behertzter und sinnreicher Herr gewesen seyn. Dabey war er den Wollüsten allzusehr ergeben, und nahm sich der Regiments-Geschäffte gar nicht an, sondern ließ die Minister nach ihrem Gefallen schalten. Seine gröste Lust suchte er im Jagen, womit er fast das gantze Jahr zubrachte. Um deswillen hatte er gemeiniglich seine Residentz zu Adrianopel, um den Oertern, wo das meiste Wildpret sich aufhält, desto näher zu seyn. Er gieng öffters nach Larissa, und hielt sich daselbst 8. biß 10 Tage lang unter seinen prächtigen Gezelten auf, die er ohngefehr eine halbe Meile von besagter Stadt an dem Fluß Peneus aufschlagen ließ. s. **Leupold**, Käyser im XVI. Bande p. 664. u. ff. de la *Motraye* voyage t. I. p. 346, seq.

**Mahomet** oder **Machmet** der V. ist der ietzt-regierende Türckische Kayser oder Groß-Sultan, ein Sohn des im Jahr 1703 abgesetzten Sultans **Mustapha** des II, gebohren im September 1696 Er wurde 1730 in dem Aufruhr wegen der von den Persiern erhaltenen Niederlaae, nach Absetzung des **Achmeth** des II. aus dem Gefängnisse auf den Thron erhoben, auf welchem er sich auch zu befestigen alle Mittel hervor gesuchet und um gefährlichen Veränderungen vorzu kommen, die Rädelsführer niedersebeln hat lassen. Zu seiner Zeit ist ein und anderer Aufruhr wieder angesponnen worden, sie sind aber alle glücklich gedämpffet worden. Nebst dem hat er den, in das Türckische geflüchteten General **Bonneval** zu einem Minister des Türckischen Staats erhoben, der nunmehr, weil er die Mahometanische Religion ergriffen, die Stelle eines Groß-Veziers erhalten haben soll. Er folgte sonsten auch denen Rathgebungen des berühmten **Coggia Gianum**, und bemühete sich, die unter seinem Verfahr angefangene Buchdruckerey nach Möglichkeit in vollkommenen Stand zu bringen, wie solche wieder in Verfall gerathen. Im Jahr 1731 schien es, als wenn das Glück denen Türcken günstiger wäre, indem sie bey Erivan einen Sieg befochten, auch zu Ende dieses Jahres der Sophi gäntzlich geschlagen, und dahin gebracht wurde, daß er selbst Frieden bitten muste. Doch hat sich das Glück gar bald wieder gewendet, und die Türcken haben bis ietzo allezeit mit Verlust gegen die Persianer gefochten; so daß der Persianische Regent **Koulickan** jenen nunmehro auch die Provintz Georgien abgenommen. Im Jahr 1736 erfolgte der Friede zwischen gedachten Kulicham, der sich selbst in diesen Jahre auf den Thron geschwungen, und der Pforte. Hingegen sahe sich die Kayserin von Rußland genöthiget, weil sie wegen der vielfältigen und langwierigen Streifereyen der Türcken und Tartarn in das Rußische Gebiete keine Satisfaction erhalten können, 1736 den Türcken die wichtige Festung Assof wegzunehmen. Daher denn die Pforte durch Aussteckung des Roßschweifes in gemeldeten Jahre der Kayserin von Rußland den Krieg ankündigte, welcher auch bißher mit allen Ernst fortgesetzet worden, davon der Ausgang zu erwarten stehet. Indessen hat dieser Sultan samt den damahligen Groß-Vezier angefangen das Türckische Reich und dessen Einnahmen nach Art der Christlichen Europäer einzurichten. J. E. Zschackwitz Allerneueste Europäische Staats und Deutsche Reichs Historie p. 787 seqq.

**Mahomed** II. **Aaron Rachidds** Sohn, der rothe Calif oder Nachfolger **Mahomeds**, hatte einen Bruder, mit Nahmen Abdala, welcher ihm 814 die Krone disputirlich machte, so, daß das Reich unter sie nothwendig getheilet werden muste.

muste. **Mahomed** versetzte seine Residentz von Damasco nach Bagdat, welche Stadt er an die Stelle, wo das alte Seleucia gestanden, ohngefehr eine Tage-Reise von dem alten Babylon, aufbauen ließ, und Abdala regierte zu Cayro in Aegypten. Diese Theilung veranlaßte viel Empörungen, so, daß einstens 5 Calffen zu einer Zeit waren, nehmlich die zu Bagdat, Cayro, Carvan, Fetz in Africa und der in Spanien, da denn weder der in Spanien, noch die in Africa den Califen in Syrien einigen Respect erwiesen. **Mahomed** bemühete sich die Seite des **Ali** auszurotten, allein Giobora vertheidigte selbige in dessen Gegenwart wider die Lehre der Omarischen Seite dermassen wohl, daß dieser Calif selbst die von ihm vorher verdammte Lehre annahm. Er starb 834, und sein Sohn **Imbrael** folgete ihm. Marmol. de Africa. l. 2.

**Mahomed**, des Türckischen Kayfers Selim II. Groß-Vezier und Schwieger-Sohn, stund bey diesem seinem Herrn in grossen Gnaden, und ließ die grösten Proben seiner Treue und Liebe gegen ihn sehen. Denn als Solimann 1565 in währender Belagerung der Stadt Segedin in Ungarn gestorben, hielt er seinen Tod geheim, und trieb die Belagerung mit eben solchem Ernste fort, als ob der Sultan noch am Leben gewesen wäre, so, daß er den Ort 3 Tage hernach stürmen ließ. Zu gleicher Zeit schickte er auch einen Expressen an den Selim ab, um demselben von seines Vaters Tode Nachricht zu geben, und ihn zu ermahnen, daß er sich also fort nach Constantinopel verfügen möchte, um sich der Krone zu versichern, ehe noch die Post dahin käme. Zur Vergeltung dessen machte ihn der Sultan zu seinem Groß-Vezier. Dieser Minister hatte die Ehre, des Sultans Eydam zu seyn. Da er, als Soliman noch am Leben war, sahe, daß Selim der Wollust ergeben war, zog er unterdessen die höchste Gewalt in dem ganzen Reich an sich, so, daß alle andere Veziers und Bassen sich bloß nach seinem Befehl richteten, und sich es vor eine sonderbare Ehre und Glück hielten, alle ihre Gewalt und Ansehen von einem so mächtigen und klugen Minister zu haben. Gratiani hist. Cypri.

**Mahomet**, Mauischer König in Spanien, ward im Jahr 852 nach seines Vaters **Abderram** des II Todte König von Cordua, unter dessen Regierung **Muza** ein Abkömling der Gothen, welcher aber ein Mahometaner geworden, von ihm abfiel. siehe **Muzá** Mahomet liefferte den Christen bey dem Fluß Tago eine Schlacht, worinne die Christen den Kürtzern zogen, und nahm nicht allein Coria und Salamanca wieder ein, sondern drang auch in Franckreich biß an Toulouse ein. Auf seinem Rückwege aber machte ihm der König von Navarra einen ziemliche Anzahl seiner Kriegs-Völcker zu Schanden, und er hat hernach lange Zeit wieder **Lor**, den König zu Toledo Krieg geführet, ohne daß er ihn hat überwältigen können. Marmol in descript. Afric. p. I. Lib. 2. **Mahomet** gieng 886 im 36 Jahre seiner Regierung mit Todte ab, und hinterließ 34 Söhne, und 42 Töchter. Marian, Rer. Hisp. Lib. VII, c. 19.

**Mahomed Mohammed** Sultan der Seljuciden, war ein Sohn des Sultans **Malck** und Bruder **Barkiarocs**. Er führte mit diesen seinem Bruder Krieg, zwung ihm Parthien zu verlassen, welches sich an **Mahomet** ergab, und besiegte ihm in einem Treffen. Endlich schloß er mit dem **Barkiarock** unter der Bedingung Friede, daß er Syrien, Mesopotamien, Medien, Armenien und Georgien besitzen wollte, und alles übrige dem **Barkiarok** verbleiben sollte. **Herbel.** in **Barkiar.** Hernach 1105 zog er mit einer starcken Armee wie den seinen Vetter **Melick** oder **Malecк** Schach den III. welcher nach seines Vaters **Barkiaros** Todte das Reich beherrschete, zu Felde, und hatte das Glück, daß, als beyde Armeen mit einander ein Treffen halten wollten, seine Feinde durch einige feurige Erscheinung in der Lufft so erschrecket wurden, daß sie alle die Waffen nieder warffen und sich ergaben. Nachdem **Mahomet** seinen Vetter in ein Gefängniß gesperrt, begab er sich zu den Saracenischen Caliphen zu Bagdad, um denselben seiner Ehrerbietung zu versichern und bekam von ihm den Titel eines Fortpflantzers des Glaubens und Ober-Befehlhabers aller Muselmänner. Als er sich noch zu Bagdad befand, hatte sich ein gewisser Betrüger zu Ispahan für einen Propheten ausgegeben, und des Castells dieser Stadt bemeistert, welches er aber bey seiner Wiederkunfft wieder zur Übergabe zwang, und den Betrüger nebst seinen Mitgenossen auf eine grausame Weise hinrichten ließ. Er führte seine Waffen biß nach Indien, allwo er grosse Stücken Landes eroberte, und die Götzen überall ausrotten ließ. Nachdem **Mohammed** seinen Sohn **Mahmud** zum Nachfolger erkläret, wurde er im Jahr 1118 nach einer 13 Jährigen Regierung von dem Todte hingerissen. Weitläufftiger beschreibet sein Leben **Herbelot** in Mahom.

**Mahomet**, sonst auch **Aben Balva** genannt, König in Granada, folgte 1396. seinem Vater **Joseph** in der Regierung, und verneuerte alsbald aus Furcht für seinen ältern Bruder **Joseph** den Stillstand mit dem König von Castilien; wie man denn erzehlet, daß er zum Zeichen seiner Freundschafft demselben unter andern köstlichen Geschencken seine schönste Gemahlin zugeschicket habe. Er hat doch hernach mit dem Könige von Castilien **Ferdinand**, welcher ihn ins Land fiel, weil die Mohren die Schatzung an Castilien nicht zahlen wollten, unterschiedene Kriege geführt, aber keinen mit Vortheil. Er kam 1410. durch Gifft ums Leben. **Marian.** Lib. 19.

**Mahomet**, von andern auch **Abul** genannt war, ein Sohn **Aben Almahare**, Gouverneurs von Granada, wurde nach des Königs **Ismaels** Todte 1322. zum König von Granada ausgerufen. Im Jahr 1332. war er zur Versprechung einer jährlichen Schatzung an die Christen zu bezahlen gezwungen worden. Dieses brachte ihn dahin nach Africa überzugehen, und bey dem König von Marocco Beystand zu suchen, welcher ihm auch solchen nicht abschlug, sondern wieder den Castilien beystund. Hierauf fiel er mit seinem Bundsgenossen in das Königreich Cordua ein, plünderten es aus, und nahmen Gibraltar nebst andern Plätzen mehr ein. Als dieses geschehen, wurde Friede geschlossen, wobey **Mahomet** dem König von Castilien Alphonso Gibraltar abtrat, und Granada

dem Castilianischen Reiche zinsbar blieben. Nach geschlossenen Frieden bewirtheten die Könige von Castilien und Granada einander auf das prächtigste und gaben einander herrliche Geschencke. Ueber diesen vertraulichen Umgang waren die Mohren sehr mißvergnügt, und als ihr König **Mahomet** einsmahls ein ihm von den Castilianischen Könige geschencktes Kleid anzog, wusten sie die Gemüther dergestalt aufzubringen, daß sie ihm überfielen und im 11ten Jahre seiner Regierung ermordeten. Marian. Lib. 16.

**Mahomet Alhagib**, sonst auch **Almansor** genannt, ein Corduanischer Feld-Herr, welcher im Jahr 984. in währender Minderjährigkeit des Corduanischen Königs **Hyssemi** oder **Issemi** dieses Reich verwaltete. Er war ein tapfferer Held, und hat glückliche Kriege wieder die Christen geführet. Der König **Veremund** ward bey dem Fluß Astura von ihm im Jahr 985. geschlagen, und Barcellona, Leon nebst andern Plätzen mehr von dem **Almansor** eingenommen. Im Jahr 993. that er einen Einfall in Gallicien, eroberte und verbrannte Compostella; allein er büßte so wohl durch eine Sterbe-Seuche, als auch bey Erlegung seines Hinderhalts durch den König **Veremund** viele der seinigen ein, welches dem Zorn des Heil. **Jacobi**, dessen Leichnam zum Compostella ruhen soll, zugeschrieben wurde. **Veremund** machte hierauf mit dem König von Navarra und Grafen von Castilien ein Bündniß, und fiel 998. in das Maurische Gebiete ein. Der tapfere **Almansor** oder **Mahomet** scheuete sich nicht, alles mögliche zu wagen, und das Gefechte war so hartnäckig, daß die Nacht demselben ein Ende machte, ehe sich jemand den Sieg zuschreiben konnte. Weil aber die Mauren viele der ihrigen verlohren hatten, räumten sie mit Hinterlassung einiger Bagage die Wahlstatt den Christen ein, welches den **Mahomet Alhagib** dergestalt schmertzte, daß er vor Hertzeleid mit Todte abgieng. **Marian.** Rer. Hisp. L. VIII, c. 9. **Marmol.** P. I. L. 2. meldet, daß die Mauren mit Verlust 70000. Mann Fuß-Knechte und 40000. Reuter geschlagen worden, und das **Almansor**, welcher mit etlichen wenigen aus dem Streit entkommen, sich in ein Zimmer geschlossen, und weder essen noch trincken wollen, biß er den Geist aufgegeben.

**Mahomet Almahadius**, König zu Cordua. Im Jahr 1000. machte sich erst Meister von dem Corduanischen Fürsten **Hissemus**, welcher sich mit keinen Regierungs-Geschäfften bemühet sondern nur den Königlichen Titel geführet hatte. Dieser ward von ihm in ein heimliches Gefängniß versteckt, da er indessen im Jahr 1001. einen Christen, der ihm sehr ähnlich war, unter dem Vorwand, daß es **Hissemus** wäre, hinrichten lassen. **Julema** oder **Soliman**, ein naher Anverwandter dieses Königes, kam auf diese Zeitung herüber, und überwand 1002, durch Hülffe des Castilianischen Grafen **Sanctii**, den **Almahadius** in einen Treffen. Dieser sahe sich genöthiget nach Cordua zu fliehen, und hielt vor rathsam, in dieser Noth den Gefangenen König **Hissemus** loß zu lassen, um dadurch die Bürger zu desto tapferer Vertheidigung ihres gewesenen Fürstens aufzumuntern. Da er aber sahe, daß ihre Gemüther gar zu sehr von Furcht eingenommen waren, flohe er nach Toledo, und nachdem er sich mit christlichen Hülffs-Völckern aus Toledo verstärcket, lieferte er im Jahr 1005. nicht weit von Cordua dem **Julema** und **Sanctio** eine Schlacht, mit diesem Ausgang, daß der letztere mit grossen Verlust die Flucht ergreiffen muste, und **Almahadius** Meister von dem Corduanischen Reiche wurde. Doch nicht lange darnach 1010. räumte ihn **Almahar**, einer von seinen Kriegs-Obersten, aus dem Wege, und **Hissemus** ward aufs neue zum König ausgeruffen. **Marian.** Rer. Hisp. L. VIII, c. 10.

**Mahomet der Krüppel**, auch **Aben Odmann**, oder **Aben Osman** genannt, König in Granada, welche, nachdem er **Mahomet den Linckschen** seinen Vetter aus dem Reiche vertrieben, daselbst zum Könige erkläret wurde. Der König von Navarra trat mit ihm in ein Bündniß, richteten grosse Verwüstungen in Andalusien an, und schlugen die Castilianer in einer Feld-Schlacht. Hierauf fiel der König von Castilien in Navarra ein, und die Mohren wurden bey Lorca geschlagen, da denn kurtz darauf ihr König **Mahomet der Krüppel** durch **Aben Ismael** vom Throne gestossen wurde. Hist. Chron. d' Esp. Lib. V.

**Mahomet**, ein Saracenischer Land-Voigt in Egypten, welcher im Jahr 658. von den Caliphen **Ali** dahin geschickt wurde, und weil er alle Günstlinge **Odmans** verjagen wollte, mithin viel Unruhe und innerliche Kriege erregte, so fertigte **Ali** einen andern Land-Voiat dahin ab, selbiger ward aber unter Weges auf **Moavia** Anstifftung vergeben, und dieser schickte **Amru Ben Al As** mit Kriegs-Volck nach Egypten, der sich mit **Odmans** Parthey vereinigte, hiernächst den **Mahomet** überwand, und tödtete. Herbel. Biblioth. Orientai.

**Mahomet**, ein vornehmer Maure, gieng in dem Maurischen Kriege mit einigen der seinen zu dem König **Alphonsus** den *II.* in Leon über, von welchem er ein Stück Landes in Gallicien zum Wohnplatz bekam. Allein dieser undanckbare hatte sich nur einige Jahre allda aufgehalten, als er sich im Jahr 818. den Gehorsam dieses Fürsten entziehen wollte, und zu dem Ende sich einer Festung bemächtigte. Der König **Alphonsus** ließ seine Kriegs-Völcker in aller Eil nach dieser Gegend anrücken, und nach einem hartnäckigten Gefechte (indem **Mahomet** allbereits eine grosse Anzahl Mauren an sich gezogen hatte) ward dieser Ungetreue nebst 50000. der seinigen erschlagen. **Marian.** Lib. VII, c. 12.

**Mahomet** ein Arabischer Wahrsager, wird unter die Scribenten des 10den Jahrhunderts gerechnet. Unter seinem Nahmen ist ein Buch von der Theilung der Ober-Flächen herausgegeben, welches andere den Euclides zu eigenen. Dupin, Bibl. Eccl. Tom. VIII.

**Mahomet** (Aben), König von Cordua, siehe **Aben-Mahamed** im I Band, p. 101.

**Mahomed Aben Azar** oder **El Azer**, mit dem Zunahmen der **Lincke** genant, König in Granada, folgte im Jahr 1423. seinem Vater Joseph in der Regierung, und wurde durch seinen Vetter **Mahomet**, den Kleinen zu genannt, aus dem Reiche vertrieben, daß er zu dem König

in Tunis fliehen muste. Im Jahr 1429. wurde er wieder in sein Reich eingesetzt, und erlangete von König in Tunis 3000. Soldaten, mit welchen er seinen Vetter überwand, und denselben enthaupten ließ. Hierauf bezahlte er die gewöhnliche Schatzung noch eine kurtze Zeit an Castilien; da er aber auf Anrathen der Africanischen Mohren sich dessen weigerte, kam es zu einem Kriege. Der König Johannes fiel mit einer starcken Armee in das Königreich Granada ein, zog einen Mohrischen Fürsten Joseph Aben Almao an sich, und erlegte die Mohren in einen blutigen Treffen. Hierauf nahm Joseph Aben Almao die Stadt Granada und die meisten Plätze dieses Königreichs ein, und **Mahomet** flohe nach Mallaga. Er wurde aber nicht lange hernach, da dieser **Joseph** starb, von den Mohren wieder auf den Thron gesetzet. Hernach kam es wieder mit den Christen zu einen Kriege da er nicht viel ausrichtete. Endlich wurde er von seinem Vetter **Mahomet** den Krüppel wieder aus dem Reiche vertrieben. Hist. Chron. d' Esp. L. V. **Marmol.** T. I. L. II.

**Mahomed Abusart**, siehe Alahamare im 1 Bande p. 901.

**Mahomed Abu Sayd**, siehe Alahamare im 1 Bande p. 901.

**Mahomed Aly-Beg Nazar**, des Königlichen Hauses in Persien Ober-Hoffmeister im 17ten Jahrhunderte, wurde auf eine gantz ausserordentliche Weise zu dieser Würde erhoben. Als Schah-Abas auf dem Gebürge eine Jagd hielt, und von seinen Dienern etwas entfernet war, fand er einen jungen Knaben, der bey einer Heerde Ziegen auf der Flöte spielte. Diesem legte der König unterschiedene Fragen vor, und bekam darauf wieder vermuthen eine kluge Antwort, so, daß er sich darüber verwunderte. Der König fragte hierauf den **Iman Kuli Chan**, welchen er bey sich hatte, was er von diesem Schäffer hielte? dieser antwortete: Er glaubte, wenn der Junge schreiben und lesen könnte, er würde Ihro Majnoch wohl einen düchtigen Diener abgeben. Worauf der König auch den Knaben dem Cham oder Gouverneur von Shiras anbefahl, um ihn zu erziehen. Dieser junge Mensch wuste sich in kurtzer Zeit so aufzuführen daß sich alle vornehme Herren am Hof über ihn zum höchsten verwundern musten, und der Sophi, oder Persianische König eine so grosse Gnade auf ihn warff, daß er ihm den Nahmen Mahomed Aly-Beg, und zugleich die Ober-Hofmeister Stelle gab. Nachdem nun der König seine Treue und Klugheit in allen Dingen erfahren hatte, schickte er ihn zweymal in Gesandschafft zu dem grossen Mogol, und war mit seinem Thun wohl zu frieden. Er ließ sich mit keinen Geschencken bestechen, welches etwas rares bey den Mahomedanern ist. Diese seine grosse Redlichkeit machte ihm einige Hofleute zu Feinden, und zwar insonderheit die Kämmerlinge und das Frauenzimmer. Allein niemand durffte etwas wieder ihn reden, weil er bey Schach Abas in allzu grossen Gnaden stund, so, daß seine Feinde nicht eher öffentlich hervor brachen, als nach des Königs Tode; Denn als selbiger das zeitliche gesegnet, suchten sie ihn bey seinem Nachfolger Schach-Sephi in Miß-Credit zu setzen, welcher noch sehr jung war, und daher wider ihn desto eher eingenommen werden konte. Zu solchem Ende suchten sie den König zu bereden, daß, weil **Mahomed** unterschiedliche Carvanseras in seinem Nahmen, und auch noch überdiß vor sich selbst ein überaus prächtig Hauß erbauen lassen, er dieses mit nichts anders, als mit den öffentlichen Geldern gethan haben könte, und dahero billig deshalben zur Rechnung gefordert werden müste. Weil nun der König wissen wolte, wie er damit bestünde, befahl er dem **Mahomed** innerhalb 14. Tagen seine Rechnung einzuschicken. Allein der getreue Ober-Hoffmeister ersuchte den König, des nächstfolgenden Tages in die Königl. Schatz-Kammer zu kommen, allwo selbiger alles in guter Ordnung fand. Aus der Schatz-Kammer gieng der König mit in des **Mahomeds** Hauß, woselbst er mit einem gantz geringen Geschencke beehret wurde; Denn es ist in Persien der Gebrauch, daß ein jedweder, welcher von dem König mit einem Besuch beehret wird, denselben zur unterthänigsten Erkänntlichkeit sothaner Gnade mit etwas beschencken muß. Schach Sephi erstaunete, als er so wenig Putz und Zierrath in den Zimmern antraff, und wunderte sich über des **Nazars** Mässigkeit bey so grossem Glück zum höchsten. Einer von den Kämmerlingen, nachdem er eine Thür zu Gesicht bekommen, wovor 3. grosse Schlösser lagen, sagte dem König davon, welcher vorher solches nicht wahrnam, worauf selbiger den **Mahomed** fragte, was für einem Schatz er an diesem Ort, den er so sorgfältig verwahret, verborgen hätte? **Mahomed** antwortete; daß sein gantzer Schatz darinnen wäre, das übrige aber alles dem Könige zustünde, und hierauf eröffnete er alsofort die Thür zur Kammer, worinnen man aber nichts anders fand als **Mahomeds** Hirten-Stab, seinen Sack, die lederne Flasche, welche er mit Wasser anzufüllen pflegen, seine Flöte, Schallmeye und die Schäffer-Kleider, die alle absonderlich an der Wand an gewissen Nägeln hiengen, ausser welchem man aber weder Tapeten noch sonst das geringste in der Kammer sahe. Als nun **Nazar** des Königs Erstaunung wahrnahm, erzälte er ihm seinen gantzen Lebens-Lauff, samt der Art wie er auf des Schach-Abas Befehl an den Hof gekommen wäre, und bat zugleich, daß ihm erlaubt werden möchte, seine vorige Handthierung wieder anzunehmen, wofern er nicht so glücklich seyn könnte, einige angenehme Dienste bey Hofe zu leisten. Der König wurde durch die Betrachtung dieser so grossen und ungemeinen Gemüths-Beschaffenheiten dermassen beweget, daß er sich alsobald seine Kleider ausziehen ließ, den Nazar damit beschenckte (welches die gröste Ehre ist, so die Könige in Persien einem von ihren Unterthanen erweisen können) und sich andere bringen ließ, um darinnen wieder nach seinem Pallast zu gehen. Solcher gestalt nun blieb **Mahomed** wider aller seiner Feinde Bemühungen und Nachstellungen in seinem Amt. Uebrigens war er sehr großmüthig, und denen Franzosen in allen Sachen geneigt. Seinem Könige diente er treulich, und schützet das gemeine Volck wieder grosse Unterdrückungen. *Tavern. Voyage de* Perse.

**Mahomet, oder Mohammed, Amin**, das

ist, der Gläubige genannt, des Harum ältester Sohn, folgte seinem Vater im Jahr 808. im Saracenischen Reiche. Er war den Wollüsten sehr ergeben, und ließ sich durch seinen vornehmsten Staats-Bedienten Fadhel regieren. Dieser gab ihm den Rath, daß er die Verordnung seines Vaters Krafft welcher sein Bruder Mamum, welcher Landvogt von Korassan war, sein Nachfolger seyn muste, brechen sollte. Dieses ließ er sich gefallen, und nachdem er seinen Sohn, ein Kind von 5. Jahren zum Nachfolger erkläret hatte, berief er den Mamum an seinen Hof, und ließ auf dessen Weigerung eine Armee von 60000. Mann nach Korassan aufbrechen, welche aber, da die Feinde ihren Feldherrn den Kopf abhackten, die Flucht ergriffen. Hierauf wurde er von seinem Bruder Mamum welcher sich nach diesen Siege zum Calipfen ausruffen ließ, in Bagdad belagert. Mahomet machte gantz und gar keine Anstalt zur Gegenwehr, sondern war den gantzen Tag mit Fischen und Schachspielen beschäfftiget, daß ihn auch seine Unterthanen bereits absetzen wollten, und er sahe endlich kein ander Mittel als daß er sich seinen Bruder ergeben muste, worauf er sich auf den Tigris einschiffte, und als er aus Land stieg, ließ ihn Thaker des Mamons Feldherr ermorden, da er nur 4. Jahr regieret hatte. Herbelot V. Matiom.

Mahomed von Aracta, siehe Albategne im I Bande p. 932.

MAHOMET BEN GIABER siehe *Alboregne* im I Bande p. 933.

Mahomed oder Mahomet Budebus, der 7te König zu Marocco, aus dem Almohadischen Geschlecht, war des Ceyed Barrax Vetter, und tödtete den Abdellader, des Ceyed Enckel und Nachfolger, um selbst auf den Thron zu steigen. Allein da er mit Aben-Joseph, welcher sich des Königreichs Fez anmassete, eine Schlacht hielt, muste er darinnen sein Leben einbüssen, und Aben-Joseph brachte Marocco unter sich. Zwar haben auch nachhero einige Almohadische Fürsten die Souverainität von einigen Orten des Königreichs Marocco behalten, aber ohne den Königlichen Titul, und dergestalt, daß sie dem König von Fez und Marocca einen gewissen Tribut erlegen müssen. Marmol. de Africa lib. 2.

Mahomed oder Mahamed Cherif, siehe Serif.

Mahomet Cadabende (Schach) der 4te König aus den Sophianern in Persien, und des Ismaels Bruder, den man den blinden nannte. Er war ein Elender und zum Reich untüchtiger Mensch, den auch niemand achtete, und durch welchen das Persianische Reich bey den benachbarten in eine Verachtung gerieth. Er hat 6. Jahr auf den Throne gesessen, und hat mit den Türcken beständig Krieg geführet, so, daß bald die Türcken, bald die Perser einmahl gewonnen haben. S. Archontologia Cosmica p. 777. seq.

Mahomed Effendi, ein beruffener Atheiste unter denen Türcken. Von diesem erzehlet Pfanner in System. Théol. Gent. Pur. c. 2. §. 3. aus des Ricaits I Buche de Statu Imper. Ottomann. c. 14. daß dieser letztere selbst mit angesehen und gehöret, wie er es in seiner Thorheit und Gottlosigkeit so hoch gebracht, daß er zu Behauptung seiner Atheistischen Meynung keinen stärckern und grössern Beweiß-Grund angegeben als weil er ja nicht das geringste Merckmahl an sich spürte, woraus er schlüssen könte, daß ihn der GOtt. dessen ärgster und abgesagtester Feind er wäre, davor bestraffet, welches ihm doch vermuthlich gewiß nicht so unvergolten hinaus gehen dürffte, dafern noch ein GOtt im Himmel wäre, der sich davor an ihm rächen könte. Ja er soll auch bey dieser seiner Gottlosigkeit so steiff und feste beharret haben, daß er sich zum Beweise dieser Wahrheit, wie er solche nannte, nicht gescheuet, die schwerste Todes-Strafe mit einem gantz frischen und unverzagten Gemüthe über sich ergehen zu lassen.

Mahomed Effendi, der Republic von Tripolis Cantzler, ein ziemlich wohl gesitteter Mann, der wenig Deutsch aber fertig Französisch und Italiänisch verstanden. Er wurde 1725. als Gesandter nach Wien abgeschicket, allwo er zu Ende des Octobr. ankam, und brachte unter andern Präsenten für den Käyser 2. rare Löwen, und sehr kostbare Perlen von ungemeiner Grösse mit sich. Man hat ihn nach Uberreichung seines Creditivs als Envoye erkannt, er ist aber gleichwohl nur an den Printzen Eugenium von Savoyen gewiesen, auch bey den Käyser selbst zur Audientz nicht gelassen worden, sondern nur bey dem Printzen Eugen. Die Ursache, warum er nach Wien geschicket worden, sollen darinnen bestanden haben, daß er ein Tripolitanisches Schiff, welches ehemahls nach Neapolis geführet worden, wiederfordern, und zwischen denen See-Staaten, die der Käyser in Italien besitzt, und seiner Republick einen Handlungs-Tractat errichten möchte. Bey seiner Abreise von Wien ist ihm vom Kayser ein goldene Kette, und eine Medaille, die den Werth von 400. Ducaten soll gehabt haben, verehret worden. Europ. Fama, 284. Th. p. 665. seqq.

Mahomed Enacer der 4te König von Marocco, aus dem Almohadischen Geschlechte folgete seinem Vater 1206. war zum Krieg geneigt, brach dahero den Stillstand, welchen Almanzor mit dem König von Castilien gemacht hatte, und gieng hinüber in Spanien mit 120000. Mann zu Roß und und 300000. zu Fuß, welches man fast nicht glauben konte, wofern nicht nur die Arabischen, sondern auch die Spanischen Geschicht-Schreiber solches einmüthiglich bezeugten. Mit dieser erschrecklichen Armee ließ er sich 1210. auf den Feldern bey Calatrava sehen, und belagerte Salva tierra, allwo die Ritter des Ordens von Calatrava ihren Sitz hatten. Nach einer langen Belagerung eroberte er endlich die Stadt mit stürmender Hand, und rasirte sie. Im Jahr 1212. ließ er sich neue Trouppen aus Africa hohlen, und brachte so eine Armee zusammen, daß man dergleichen in Spanien noch nie gesehen hatte. Die Christlichen Fürsten vereinbarten ihre Mannschafft, attaquirten den Mahomed auf der Ebene bey Tolosa oder Tolosetta, und erhielten nach einem langwierigen Gefecht den Sig, so, daß in demselbigen von den Mauren 150000. Mann zu Fuß, und über 35000. zu Pferd auf dem Platz blieben. Mahomed flohe davon, ließ alle seine Bagage und Feldzeug den Uberwindern, und segelte wieder hinüber in die Barbarey, allwo er immittelst seinen Bruder Aben

Saad

Saad die Regierung in den Händen gelassen hatte, welcher hernach König zu Valencia wurde. Hierauf starb Mahomed vor blossen Kummer, und hinterließ die Krone dem Ceyed Barrax, einem von seinen Enckeln. Marmol. de Afric. Tom. I. L. 2.

Mahomed Galadin, war Groß-Mogol im 16ten und noch zu Anfange des 17ten Jahrhunderts. Er wird als ein sehr löblicher Regente vorgestellet, und sonderlich wegen seiner Willigkeit, der Unterthanen Bitten und Klagen zu hören, gerühmt. Er gab ihnen des Tages zweymahl Gehör und damit geringe Leute darvon nicht möchten ausgeschlossen werden, hatte er eine Glocke bey seinem Throne die auf der Gasse konte gezogen werden. Sobald er nun dieselbe hörte, gieng er hinaus, oder ließ die, so sie gezogen hatten, vor sich kommen. Er starb 1605. ohne daß man erfahren, was vor einer Secte er zugethan gewesen. Er soll Lust gehabt haben ein Christ zu werden. Durch die Mahometanischen Priester aber davon seye abgehalten worden, weil sie ihn vorgestellt, daß er bey der Christlichen Religion unverständliche Geheimnisse werde glauben müssen, und nicht mehr als eine Frau nehmen dürffen. Clem. Tosi gentilesimo confutato vol. 1. *Giornale de letterati* du 27. Jun. 1669. p. 83. in dem Extract dieses vorher angeführten Buchs Bayle.

Mahomet Guadix, sonst auch Abdul Hagez genennet, König in Granada, folgte 1379. seinem Vater, Mahomet dem Alten, in der Regierung. Er war ein gütiger Fürst, welcher den Frieden mit den Christen unverrückt gehalten und die Hauptstadt Granada um ein grosses verbessert hat.

Mahomed, Ebne Haben Zamur oder Alabis Almanzor zugenannt, der Maurer General, und des Jungen Hussein, Alhaca, des Königs von Cordova in Spanien, Sohns, Vormund, fiel in dem 10ten Jahrhunderte 52. in mal das Land der Christen ein, und war stets glücklich. Leon eroberte er nach einer langen Belagerung, und setzte das gantze Königreich in Furcht und Schrecken, so, daß sich unterschiedliche Städte ihm ergaben, und verschiedene Armeen von ihm geschlagen worden. Allein endlich hemmete Baramondus, der König von Leon, den Lauff seiner Siege. Denn nachdem selbiger die gantze Macht seines Königreichs zusammen gebracht hatte, erlegte er in einer Schlacht 70000. Maurer im Jahr 998. Weil nun dem Mahomed der Schimpff dieser Niederlage unerträglich gewesen, soll er sich selbst entleibt haben, zum wenigsten ist er nach der Zeit niemals mehr zum Vorschein gekommen. Roderic Morales. Mariana hist. Hisp.

Mahomet der Kleine genannt König in Granada, vertrieb seinen Vetter Mahomet Aben Azar aus dem Reiche, und stieg auf den Thron. Da er aber mit seinen Unterthanen so hart verfuhr, beriefen sie ihren alten König, welcher nach Tunis geflüchtet war, zurücke, und setzten ihn wieder auf den Thron. Dieser Mahomet Aben Azar kam 1429. mit 3000. Mann Soldaten an, überwand Mahomet den Kleinen, und ließ ihn enthaupten. Marmol. Tom. I. L. 2.

Mahomet Lagus oder der Alte bergenannt, König in Granada, welcher sich erst Meister von Alhambra machte, und hernach mit Hülffe einiger vornehmen Mohrischen Herrn sich des gantzen Reichs bemächtigte, daß der König Abu Abdel, den er vertrieb, bey den König von Fez seine Zuflucht nehmen muste. Mahomet wurde hernach auch von seinen Unterthanen vertrieben, er bemächtige sich aber 1362. dieses Reichs ohne Schwerdt-Streichs wieder, und hat es bis 1379. besessen. Marian. L. 17.

Mahomed Mehedi, der 18te Calif oder Nachfolger des Mahomeds, fing 781. nach seines Vaters Abdala Tode an zu regieren, und schickte 3. mächtige Armeen in die Provintzen des Griechischen Reichs, sonderlich in Thracien oder Romanien, mit Befehl alle Kirchen zu zerstören, und alle diejenigen, welche den Mahomedanischen Glauben nicht annehmen wolten, mit dem Schwerdt zu erwürgen. Diese Armeen rasten allenthalben, wo sie hinkamen, erschröcklicher Weise; Allein die in Armenien wurden von den Käyserlichen Trouppen geschlagen, welche über 12000. Araber niedermachten. Doch weil die Käyserin Irene, welche an statt ihres noch minderjährigen Sohns, *Constantin VI.* das Reich regierte, sich vor der Macht des Mahomeds sehr fürchte, machte sie 790. mit ihm einen Stillstand, und willigte ihm einen Jährlichen Tribut. Der Calif Mahomed starb noch in eben demselben Jahr, und hinterließ zu seinem Nachfolger seinen Sohn Mecca, welcher nur 2. Jahr regierte, und nichts denckwürdiges ausrichtete, weswegen er auch nicht unter die Califs mit gerechnet, sondern Aaron vor dem 19ten gezählet wird. Marmol. de Africa. l. 2.

Mahomet Mir, oder Alamir, folgte 1273. seinem Vater Alhamar in der Regierung, welches insonderheit durch die Castilianischen Grossen, die an diesen Hof geflohen waren, befördert wurde. Er muste sich eine schwere Geld-Busse auflegen lassen, und eine jährliche Schatzung an den König Alphonsus von Castilien bezahlen. Marian. Hist. Hisp. l. 13. Er befreyete sich aber durch Hülffe Joseps Königs von Marocco von dieser Sclaverey. l. c. l. 14.

Mahomed Mohaidin, der 12ten Sohn Husseins, welcher des Mahomeds Schwieger-Sohns Ali zweyter Sohn war. Die Persianer glauben, daß er noch nicht todt sey, sondern erwarten ihn von Tag zu Tage, und halten allezeit ein Pferd vor ihn bereit in der grossen Moschee zu Cufa, allwo sein Grab ist. Sie feyren ihm zu ehren alle Jahr ein gewisses Fest, und führen gedachtes Pferd, mit vielen Fackeln umgeben, in Triumph umher. Dieser Mahomed Mohaidin war der erste Urheber der Merabitischen Secte, wovon unter dem Worte Morabiten Nachricht zu finden. Marmol. de Africa. l. 2.

Mahomet, oder Mahommed Rothbeddin, Sultan von Carizme, folgte seinem Vater Tagasch 1199. in der Regierung. Das erste, so er unternahm, war, daß er seine Waffen gegen Schahabeddin, einen Fürsten der Gauriden wendete, und ihm zwar überwand, aber doch nicht vollkommen Meister von seinen Ländern machte. Von dar zog er 1200. über den Gihon, bemächtigte sich ohne Mühe Bockhara und Samarcand,

überwand, einen der vornehmsten Tartarischen Fürsten und eroberte die Hauptstadt von Turkestan. Hernach fiel er in Groß-Tartarien ein, welches aber nicht wohl ablieff; so kehrte er wieder zurücke, wendete sich nach Gazna, und bemächtigte sich dieser Stadt ohne Mühe. Er fand daselbst einige Brieffe, von dem Califfen zu Bagdad, in welchen er Schehabeddin, Fürsten der Gauriden, antriebe ihn zu bekriegen. Dieses nahm Mahomet so übel, daß er den Calif absetzen ließ. Er sandte auch ein Kriegs-Herr nach Bagdad denselben zu verjagen: allein dieser Zug gieng fruchtlos ab, und Mahommed gerieth 1220. mit dem Tartarischen Käyser Genghiscam in Krieg, worinnen er meistens alle Länder einbüssete. Er starb endlich elendiglich auf einer kleinen Insel in der Caspischen See, und man muste ihn, als den reichsten Fürsten seiner Zeit, der aber in die äusserste Armuth gesetzet war, so gar daß er nicht ein Stücke Leinwand übrig hatte, worein man ihn wickeln konte, in seinen Kleidern begraben.

**Mahometaner**, oder **Mahometisten**, **Mahometaner**, *Mahemodani*, werden diejenigen genennet, welche die Lehre und Religion des Lügen-Propheten Mahomeds angenommen haben. Sie werden auch **Muslemans**, **Moslimans**, **Muslimans**, **Musulmans**, **Moslemannen**, **Musulmannen**, und **Muselmänner** genennet, von dem Arabischen Grundworte Salama, das so viel heißt, als: er ist erhalten und vom Schaden und Unheil errettet worden. Weil sie, da sie sich Mahomets Gehorsam unterwarffen, und nach seinen Geboten lebten, vom Schwerdte befreyet wurden. Oder die **Moslemannen**, wie andere, und vielleicht mit mehrerer Wahrscheinlichkeit schreiben, sind von dem Grund-Worte Aslama also genennet worden, welches so viel bedeutet, als, er ist gehorsam gewesen, hat geglaubet, und alle sein Vertrauen auf GOtt gesetzet. Sie werden auch **Amumenius**, das ist, Gläubige und daher **Mahomets** Nachfolger in der Regierung, **Almiro Leumanius** das ist, Fürsten der Gläubigen genennet. Mahomet selbst nennet sie in seinem Alkoran nach sich, **Ommia Muhamed**, das ist, **Mahomeds** Volck. Sonst werden sie in den Schrifften der Araber **Ahlo-Suna**, das ist, Völcker von **Suna**, oder des Gesetzes genennet: Denn die Mahometaner haben, ausser dem Alkoran, auch noch ein anders Buch vom **Mahomet**, das seine unterschiedlichen Reden und Thaten, welche sie durch Satzung und Ueberlieferung von ihm empfangen zu haben Vorgeben, in sich begreiffet, und welches sie in hohen Würden halten. Weiter werden sie auch nach denen verschiedenen Völckern, so dieselbe angenommen, **Türcken**, **Mohren**, **Saracenen**, **Islamiten** ꝛc. genennet. Sie selbst aber nennen sich auch bißweilen **Mamlucken** das ist **Erkauffte**, **erlöfete**. Und endlich heissen sie auch noch **Ahlo-Kibla**, das ist, Volck des Tempels von Mecca, weil alle Meßziden oder Tempel der Mahometaner, nach diesem einzigen Tempel mit ihrem Vorhoffe erbauet sind. Daher sind auch die Mahometaner Krafft des Gesetzes verpflichtet, ihr Angesicht unter dem Gebet, nach Mecca zuwenden. Ihre Religion ist, nach Bericht der Mahometanischen Schreiber, wenn jemand GOtt Gehorsam und Unterthänigkeit erweiset, oder wenn jemand des Mahomets eingeführte Lehre annimmt und bekennet. Wovon unter dem Artickel **Mahometischer Glaube** ein mehrers.

**Mahometanische Religion**, siehe **Mahometischer Glaube**.

**Mahomedia**, eine Stadt in der Provinz Segistan in Persien. Sie liegt der Stadt Ispahan gegen Osten.

**Mahomedischer Glaube**, Mahomedanische Religion, *Mohammedismus*, *Muhammedismus*, eine neue und zwar aus der Heydnischen, Jüdischen, Griechischen und Christlichen Lehre zusammen gesetzte Religion, die im Anfang des siebenden Jahrhunderts aufgekommen, und mit einer wundersamen Geschwindigkeit sich dermassen ausgebreitet, daß sie ein groß Theil von Asien und Africa eingenommen, und biß in Europa eingedrungen. Ihr Urheber ist **Mohamed**, oder wie er insgemein genennet wird, **Mahomet** oder **Mahomed**, von welchem unter einem besondern Artickel bereits mit mehrern gehandelt worden. Der gemeine Unterschied der Mohammetischen von den Heydnischen Religionen bestehet darinnen, daß die Mohammedaner den einigen, höchsten und wahren GOTT anbeten, und allen Bilder-Dienst verwerffen. Der besondere Unterschied ist, daß sie zur Richtschnur ihres Glaubens den Alkoran annehmen; und der eigentliche Unterschied von der Christlichen Religion ist, daß sie das Wort GOttes Alten und Neuen Testaments nicht erkennen, ob gleich im Alkoran hin und wieder dessen mit Ehren gedacht wird, und diesemnach den Grund des Christenthums, die Lehre von der Dreyeinigkeit, die Erlösung durch Christum ꝛc. verläugnen. Die sich zu dieser Lehre bekennen, werden überhaupt nach ihrem Urheber **Mahomedaner**, sonst aber auch noch auch mit unterschiedenen andern Nahmen genennet, wovon unter dem Artickel **Mahomedaner** ein mehrers. Ihre Haupt-Bücher sind der schon gedachte **Alcoran** und die **Sunnah**, das ist, eine Auslegung des ersten, nach den Aufsätzen der ältesten Lehren, nebst einigen kurtzen Lehr- und Gebet-Büchern, von deren jeden wiederum an seinem Orte ein mehrers. Ihr Glaubens-Bekänntniß ist gar kurtz, nehmlich so: Es ist kein Gott, ohne der einige GOTT und **Mahomet** sein Prophet. Ausser diesem haben sie noch ein längeres, so aus 40 Artickeln bestehet. Wie **Abulfarai** schreibet: so haben sie in ihrer Lehre mehr nicht, als 4 Gebote oder Haupt-Stücke, als 1) die Reinigung des Leibes, 2) die Gebete, 3) die Allmosen, und 4) die Fasten. Andere geben vor, ihre Lehre gründe sich auf 5 Stücke, nehmlich 1) auf die Bekänntniß GOttes und seines Gesandtens, 2) auf die Verrichtung des Gebets, 3) auf Allmosen geben, 4) auf Wallfahrten zu verrichten, und 5) auf die Fasten Ramadan. Die Haupt-Artickel aber dieser Religion, wie man sie gemeiniglich anzuführen pfleget, sind folgende: Vor allen Dingen glauben sie, daß das Judenthum und Christenthum zwar rechte Religionen, aber nunmehro abgeschaffet sind, nachdem sich GOtt seinem Propheten **Mahomet** offenbahret habe;

hernach daß ein einiger GOtt sey, und daß man also die Götzen der Heyden nicht anzunehmen oder anzubeten habe, und daß auch nur eine eintzige Persen in der Gottheit sey; dahero sie die Christen, die 3 Personen gläuben, der Abgötterey beschuldigen. **Mahomet** sey GOttes Gesandter, Apostel und Prophet, grösser als **Moses** und **Christus**, und der rechte Tröster, auf welchen **Christus** bey dem **Johannes** zielet. **Christus** sey zwar nur menschlicher Natur, aber doch von der Jungfrau **Maria** durch göttliche Krafft gebohren; er sey der Meßias, das Wort GOttes, so vom Himmel kommen, der Geist GOttes, ein Prophet GOttes, der grosse Wunder gethan, und das Evangelium verkündiget habe, aber nicht gestorben sey, wie die Christen vorgeben, sondern es wäre einer von den Jüngern, welchen GOtt die Aehnlichkeit **Christi** gegeben, an seine statt gecreutziget worden. Was sie weiter von **Christo** und der **Maria** halten, beschreibet **Dapper** in seiner Beschr. von Arabien p. 534. biß 540 weitläufftig. Ingleichen ihre Meynungen von **Adam**, **Abel**, **Seth**, **Enoch**, **Noa**, **Abraham**, **Moses**, &c. siehe l. c. p. 540 biß 551 und vom Evangelio l. c. p. 551. u. f. wie auch vom H. Geiste, p. 552. **Herbelot** Bibl. Orient. in Adam u. f. aus dem, was von **Christo** gedacht werden, wollen einige behaupten daß **Mahomet** den Christen geneigter gewesen, als den Jüden. So lehren sie auch, daß alle Menschen durch einen unveränderlichen Rathschluß GOttes entweder zum Leben oder zum Todte bestimmet seyn, nennen auch, daß auf solche Art einem jeden Menschen das Ziel seines natürlichen Lebens so feste gesetzet sey, daß es nicht könne verändert oder verrückt werden, welches **Mahomet** insonderheit deswegen aufgebracht, damit sich seine Soldaten destoweniger im Kriege fürchten möchten. Wie sie denn auch aus eben dieser Ursache sich öffters ohne Scheu in Gefahr begeben, vermeynend, sie könnten nicht sterben, wenn die Zeit ihres Todtes nach göttlichen Rathschlusse noch nicht verhanden wäre. Sie haben Heiligen, welchen sie Wunder-Wercke zuschreiben. Sie gläuben, daß die Engel GOttes Befehl ausrichten, daß eine allgemeine Auferstehung der Todten, letztes Gerichte, ein Himmel oder Paradieß und eine Hölle sey. In den Paradiese versprechen sie sich die unaufhörliche Anschauung GOttes dessen Engel, und des Propheten **Mahomets**, und ein sehr wollüstiges Leben, da sie in allen äusserlichen Belustigungen ihrer Sinnen und allen fleischlichen Wollüsten ihre Zeit zubringen würden. Hingegen von der Höllen glauben sie, daß solche in der Vermischung einer unerträglichen Hitze und Kälte bestehe, und die Verdammten jeden Tag erschaffen, aber auch wieder getödtet werden. Gegen GOTT geben sie eine grosse Ehrerbietung vor, ja sie legen ihm biß 99 Lob- und Ehren-Nahmen bey, welche **Dapper** l. c. p. 553 erzehlet, und setzen darinnen das Haupt-Stücke ihrer Andacht, denselben mit aller äussersten Demüthigung anzubeten. Wie sie denn gewisse Zeiten und alle Tage fünff Stunden darzu gewidmet, da sie sich denn vorhero, so offt sie beten wollen, zu waschen pflegen. Wie diese Reinigung und mit was vor Gebräuchen sie geschicht, zeiget **Dapper** in der Beschr. von Arabien, p. 523 biß 526. ingleichen wie das Gebet verrichtet wird, p. 526 u. f. **Mahomet** hat sie besonders darzu wollen aufmuntern, wenn er gesagt: Das Gebet ist der Pfeiler der Religion, wenn das unterbleibet, so gehet die Religion zu Grunde, und das Gebet ist der Schlüssel des Paradießes. Der gantze Monat Ramadan ist bey ihnen zum Fasten gewiedmet, so, daß sie den gantzen Tag von frühe Morgens biß zu der Sonnen Untergang nichts von Speise zu sich nehmen, wiewohl die meisten solches des Nachts mit überhäufften Essen und Trincken zu ersetzen pflegen. Mit was vor Ceremonien dieses gehalten wird, siehe l. c. p. 531 u. f. Die Beschneidung ist ihnen als nöthig anbefohlen, welche sie nicht nach Jüdischer Art an dem 8ten Tage, sondern im 8. 10. und 12. Jahr, auch wohl später verrichten, weil nehmlich **Ismael**, von welchem sie ihr Geschlechte herführen wollen, von **Abraham** auch erst im 13ten Jahre beschnitten worden. Ja sie beschneiden auch gewisser massen die Mägdlein, welche weibliche Beschneidung in einer kleinen Incision bestehet, die in die Nympham puellarem gemacht, und von einer darzu bestimmten Frau verrichtet wird. Bey den Mägdgen geschichet sie auch noch eher, als bey denen Manns-Personen. Wie solche geschichet, siehe **Dappers** Beschr. von Arabien p. 529 u. f. Ihr allgemeines Bekänntniß und Wahlspruch lautet, wie schon oben gedacht worden, so: Es ist kein GOtt, ausser der einige, und **Mahomet** sein Prophet. Ehe nun die Kinder solches sagen können, werden sie auch nicht beschnitten, wenn sie gleich noch älter wären. An statt des Jüdischen Sabbaths und des Sonntags der Christen feyren sie den Freytag. So solten sie auch nach **Mahomets** Verordnung aufs wenigste einmahl die Zeit ihres Lebens eine Wallfahrt nach Mecca thun; welches doch von den wenigsten geschichet, indem sie solches wegen vielerley Gefahr andern auftragen, welche an ihre Stelle die Reise verrichten müssen. Mit was vor Ceremonien diese geschehen soll, siehe bey dem **Dapper** l. c. p. 532 u. f. Was ihre Lebens-Regeln anbelanget; so geben sie in vielen Stücken den Schein einer Tugend von sich. **Mahomet** dringet sehr auf die Liebe GOttes und des Nächsten; doch erlaubet er, wie etliche melden, seinen Feind umzubringen. Welches aber damit nicht wohl überein kömmt, daß andere berichten, er erstrecke die Wercke der Barmhertzigkeit biß auf die Feinde, ja biß auf die unvernünfftigen Thiere. Sie halten es für ein grosses Werck, Allmosen geben, und zwar von Gütern, die man rechtmäßiger Weise erwerben. Ja es ist ihnen anbefohlen, den viertzigsten Theil ihrer Güter auf die Armen zu wenden. Der Unmäßigkeit vorzubeugen hat Mahomed den Wein verbothen, und Meineyd, Ehebruch, Mordthat, Verleumdung und falsches Zeugniß hart zu bestraffen anbefohlen. Nicht weniger hat er den Wucher, das Spielen, so zum Gewinn gerichtet, und alle leichtsinnige End-Schwüre gar ernstlich verboten. In welchen allen und andern dergleichen Stücken die Mahomedanische Religion einen Schein der Erbarkeit und der Tugend von sich giebt, welche im Gegentheil darinnen sich gar sehr verräth, daß sie viel Weiber zu heyrathen und die

Skla-

Sclavinnen zu seiner Wollust zugebrauchen, erlaubet, auch die Ehescheidung ohne erhebliche Ursachen verstattet, und dadurch der wollüstigen und unzüchtigen Zuneigung der Morgenländischen Völcker sehr bequem fällt. Wie wenig auch die gewaltsame Ausbreitung dieser Religion, und die daher entstandene Kriege mit der Gerechtigkeit und andern von dem Mahomed selbst gepriesene Tugenden überein kommen, kan ein ieder leicht erachten. Sonst glauben die Mahomedaner auch überhaupt, daß GOtt denenjenigen, welche diese Gesetze gehalten, und mehr gute, als böse Wercke gethan haben, nach ihren Tode und wenn sie bereits eine Viertel-Stunde im Begräbnisse gelegen, einen neuen Geist einblase, und zween Engel schicken, deren einer Nechis, der andere Remonchis hiessen. Diese kämen mit brennenden Fackeln, gar schröcklich von Farbe und Gestalt anzusehen, zu ihnen und hüben an auf Gottes Befehlen sie scharff zu befragen wie sie ihr Leben zugebracht, wer ihr GOtt, Gottes-Dienst und Prophet sey? Wenn sie nun darauff gehörig geantwortet, und wären sie sonst fromme Menschen gewesen, so verwandelten sie dieselben in die Gestalt der Engel, und näherten sich ihre guten Wercke ihnen in Gestalt eines guten und schönen Geschöpffes, welches ihnen so denn biß zum letzten Urtheil Gesellschafft leiste. Finde sich es aber daß sie mehr böses, als gutes gethan, und also ein höchst schändliches und ärgerliches Leben geführet; so erschröcken sie auf diesen Anblick derer Engel dergestalt, daß sie in die Worte ausbrächen: Ihr seyd mein GOtt und Prophet, und ich glaube euch. Hernach schlügen sie die Engel mit einer feurigen Keule, und brächten ihre Sünden in Gestalt einer abscheulichen Creatur zu ihnen, welche sie bis zum jüngsten Tage qvälet. Alsdann müssen sie über eine Brücke gehen, die so schmal und scharff wie ein Scheer-Messer ist, und fallen von oben hernieder in die darunter befindliche Hölle, wo sie ewiglich gepeiniget werden sollen. Die Gelehrten unter den Mahomedanern geben vor, es müsse durch das gute und häßliche Geschöpffe, der Verstorbenen gutes und böses Gewissen verstanden werden. Wiewohl einige darunter seyn, welche sagen, daß alle die, so an einen einigen GOTT geglaubet, dennoch wieder einmahl daraus erlöset werden sollen. So würden auch die Frommen über besagte Brücke in das Paradies gehen; GOtt stärcke sie aber dergestalt, daß sie schneller als ein Vogel darüber fliegen. Doch die jemand etwas unrechtmäßiger Weise entfremdet, oder Unrecht gethan, können nicht über die Brücke gelangen, biß sie das genommene erstattet. Solches verursachet, daß viele unter ihnen, wenn sie jemand irgendwo beleidiget, nicht ruhen, bevor sie Vergebung erlanget, weil sie meynen, daß ihnen sonst der Weg über die Brücke, von dem, welchen das Unrecht wiederfahren, schwehr gemacht würde. Sie statuiren auch noch einen dritten Ort, darinnen die Kinder, Wahnsinnige und dergleichen Personen, die weder Gutes noch Böses begangen, ihren Aufenthalt haben, und weder Schmertzen leiden, noch Ergötzlichkeit geniessen sollen. Sie halten davor, daß jeder Mensch zwey Engel bey sich habe, einen an der rechten, den andern an der lincken Seite; deren erster alle gute, der andere alle böse Wercke aufgezeichnet. Doch wenn der Mensch, eher zu Bette gehet, die begangenen Fehler aufrichtig bereue, schreibe der Engel darunter: GOTT vergiebt; und darum werden sie barmhertzige Schreiber genennet. Thevenot in Voyag. Tom. I. Chard. in Voyag. Tom. VII. Auch leiden sie aus purem Aberglauben, sonderlich in Africa und an denen Orten, wo irgend sonst noch die alten Römer ehemahls die Oberherrschafft behauptet oder ihre sieghaffte Waffen ausgebreitet, die noch wenigen Uberbleibsel von ihnen aufgerichteten Siegs-Zeichen und andern Denckmahlen ihrer ehemahligen Gewalt und Hoheit durchaus nicht. Hauptsächlich aber suchen sie die noch hier und da befindlichen Statuen und alte Aufschrifften bestmöglichst auszurotten. Wie denn die Statuen zu dulten, ihre Religion verbeut. Denen Aufschrifften aber sind sie deswegen gram, weil sie meynen, sie zeigten an, daß Schätze daselbst verborgen lägen, welche sie denen Fremden mißgönnen, oder es würden dadurch ihre Schicksale angedeutet. Daher gerathen diejenigen, welche dergleichen aufsuchen, offt in Lebens-Gefahr. Zudem meynen sie auch so gar ihren Lügen-Propheten, den Mahomet, im 1 B. Mos. XVII, 20. im 5 B. Mos. XXXII, 2. Psalm L, 2. Johann. XV, 26. und in andern Schrifft-Stellen mehr zu finden. Kurtz, ihre vornehmsten Glaubens-Lehren sind, daß ein jeder, der recht lebte, GOtt anbete und Gutes thue, seelig werde. Denen Propheten und ihren Schrifften müsse man glauben, JEsum, den Sohn der Jungfrauen Mariä, vor das Wort des Vaters und seinen Gesandten erkennen, und sein Evangelium vor den rechten Weg des Heils annehmen. Deswegen halten sie auch den Nahmen JESU so hoch, daß sie denselben auch in ihren Cimelis oder den Sachen, so sie an Halß hängen, gebrauchen. Diese Dinge werden durch ihre Talis-Männer oder Pfaffen mit zauberischer Andacht zugerichtet, und bestehen in zusammen gewickelten Zetteln, welchen sie grosse Krafft wieder alles Unglück zuschreiben. Wovon unter dem Artickel Talisman ein mehrers. Besiehe auch Boeclern de Rebus Turcicis L. II. c. 2. Im übrigen kommen sie in vielen Stücken mit denen Socinianern überein. Wie denn allem Ansehen nach auch wohl die Puncte, worinnen sie insonderheit der Deisterey und Naturalisterey ziemlich gimlig zu seyn scheinen, vieles darzu beygetragen haben mögen, daß sie nicht allein binnen kurtzer Zeit einen solchen Anhang gefunden, sondern auch nachgehends immer weiter und weiter ausgebreitet worden. Sonst verdienet auch ihr Lehr-Satz, daß man von ausgeliehenem Gelde weder Zinsen fordern, noch nehmen sollen, nicht wenig Beyfall. Ausserdem zwingen sie niemand zu ihrer Religion, und ist ihnen solches in ihrem Gesetz verboten. Wenn aber einer, der ihres Glaubens nicht ist, in eine Moschee oder in eine Türckische Kirche eintritt, oder einen Alkoran anrühret, oder eines ihrer Gebete nachspricht, oder einem Mahomedanischen Weibe zu nahe kommt, der muß sich zu ihrem Glauben bekennen, oder er wird zum Feuer verurtheilet. Sie dulten alle Religionen unter sich, wie-

wiewohl mit einiger Beschwehrung; worinnen die die Türcken härter sind, als die andern, und so gar nicht gestatten wollen, daß eine Kirche, so durch Brand oder sonst zerstöret worden, wieder aufgebauet werde. Es sind diesem Glauben zugethan das gantze Westliche Asien, von dem Taurus biß an den Ganges und das Indianische Meer, samt vielen grossen Inseln, das gantze Norder-Theil von Africa längst dem Mittelländischen Meere, und was von Egypten sich nach dem Mittag an dem Ufer des rothen Meeres erstreckt, und in Europa die kleine Tartarey nebst unterschiedlichen Provintzien, so unter Türckischer Bothmäßigkeit stehen. Zwar werden denen Mahometanern hin und wieder noch andere sehr ungereimte Meynungen, ausser den obigen, Schuld gegeben. Allein ohne Grund. Wie solches **Adrian Reland** mit vielen Exempeln bestätiget hat. Dahin gehöret, daß einige vorgeben, als ob die Mahometaner glaubten, daß ein jeder in seiner Religion seelig werden könnte, ingleichen daß sie GOTT dem HErrn einen Leib beylegten, oder daß sie behaupteten, GOtt wäre selbst ein Urheber des Bösen. Ferner wird ihnen fälschlich angedichtet, daß sie den Abend-Stern oder die Venus, oder gar alle Geschöpffe, auch die Hunde und andere Thiere anbeteten; wie etliche keine Scheu getragen von ihnen vorzugeben. Eben so wird ihnen auch ohne Grund beygemessen, daß sie die göttliche Versehung läugneten, ingleichen, daß sie glaubten, GOtt und die Engel beteten für den **Mahomet**, oder daß sie selbst, wenn sie beteten, das Gesicht gegen Mittag richteten, und davor hielten, durch das viele Waschen würde die Unreinigkeit der Seelen, oder die Sünde, von ihnen genommen. So findet auch keinen Grund, daß sie die Hölle läugnen, und von den bösen Geistern vorgeben solten, daß sie Gottes und des Mahomets Freunde wären. Andere zwar geben vor, Mahomet habe gelehret, daß auch die Teufel dereinst würden selig werden, gleichwie solches unter den Christen **Origenes** behauptet; welches aber von andern geläuget wird, als welche die Worte, so in dem Alcoran stehen, nicht von den Teufeln oder bösen Engeln, sondern von den Geniis verstehen, welche **Mahomet** zwischen den guten und bösen Engeln gesetzet, und deren etliche gläubige, etliche aber ungläubige genennet, davon die ersten die Seligkeit zuhoffen hätten, die andern aber würden mit den ungläubigen Menschen in Ewigkeit verdammt werden. Von dem Zustande der Seligen sollen die Mahometaner, dem gemeinen Vorgeben nach glauben, daß derselben höchste Glückseligkeit allein in der Belustigung der äusserlichen Sinne, und in Ausübung fleischlicher Wollüste bestehen würde; welches sich gleichfalls gantz anders befindet. Sintemal keines weges Mahomet die Seligkeit der Seinigen nach dem Tode allein in der sinnlichen Ergötzung gesetzt hat; und obgleich unter den Belohnungen, die er den Seinigen nach dem Tode versprochen, auch der fleischlichen Ergetzung Meldung geschiehet; so sind doch viele unter den Mahometanern, welche dieses verblümter Weise verstehen, und von den Ergötzungen der Seele, die dadurch beschrieben wären, auslegen wollen. In diesen uud vielen andern Lehr-



Puncten wird also die Mahometanische Religion von vielen weit anders vorgestellet, als sie sich in der That befindet; wozu noch viele historische Irrthümer kommen, die man in dem Alcoran will angetroffen haben, so aber von andern, die alles etwas genauer untersuchen, darinnen nicht gefunden werden. Diejenigen nun, welche die Lehre des Mahomets annehmen, werden von ihnen Muselmänner genennet, die Rechtgläubige, und ihre Fürsten und Könige heissen Emir Elmumenim, das ist Fürsten der Gläubigen. Unter denselben eine desto bessere Einigkeit zu erhalten, hat Mahomet auf das schärffste verboten, daß man von den Religions Puncten nicht disputiren solte. Dem allen ungeachtet hat er seinen Endzweck nicht erreichen können; sintemahl nach seinem Tode grosse und viele Spaltungen unter ihnen entstanden sind. Und zwar so entstund erstlich ein Streit wegen der Nachfolge in der Regierung, welcher zu einer solchen Spaltung Gelegenheit gegeben, die noch bis auf den heutigen Tag währet. Denn etliche behaupten, daß Ali, des Mahomets Schwieger-Sohn, sein rechtmässiger Nachfolger wäre, welches auch Mahomet selbst verlanget hat. Andere aber wolten, daß ihm Abubecker nachfolgen solte, welche letzten auch die Oberhand behielten. Dem Abubeker folgte Omar, und diesem Osman, worauf endlich Ali die Regierung erlangte. Allein. es wiedersetzte sich ihm Muavia, der auch einen grossen Anhang bekam. Hieraus entstund nun ein grosser Streit, indem einige, worunter sonderlich die Perser, vorgaben, daß Ali der rechtmäßige Nachfolger des Mahomets sey, und wolten Abubeker, Omar und Osman, wie auch den Muavia nicht dafür erkennen; die Syrer aber, die Egypter und andere Saracenen folgten dem Muavia, und hielten den Abubeker, Omar, und Osman für rechtmäßige Nachfolger des Mahomets. Hierzu kamen nachgehends noch andre Streitigkeiten von unterschiedenen Religions-Puncten, betreffend die Eigenschafft Gottes, dessen Rathschlüsse, Prophezeyung, die Autorität des Alcorans und dessen Auslegung, unterschiedene Gebräuche im Beten, Fasten, Waschen, und so ferner, wozu auch noch der Unterschied in der Kleidung kommt, indem die Perser einen schlechten Bund oder Mütze von wollenen und rothen Tuche, die Türcken aber einen gewundenen und von weisser Leinwand auf ihren Häuptern tragen, sonst aber auch noch insbesondere die grüne Farbe vor heilig halten, und niemand ausser des Mahomets Nachkommen zutragen gestatten; die Perser hingegen dieselbe gantz verächtlich halten, und den andern zum Verdruß gern an den Strümpffen tragē. Solchem nach sind die beyden und vornehmsten Haupt-Secten unter denen Mahometanern, die Türckischen, so den Abubecker und die Persischen, so den Aly, als Haupt-Lehrern u. Auslegern ihres Gesetzes folget. Worzu noch die Indostanische kōmt, welche dem Honife davor verehret. Wovon aber die Persische, u. sonderlich von der Türckischē am meisten unterschieden ist, so daß sie einander als die ärgsten Ketzer ansehen. Ihr Urheber ist Schich Sefi, der in den 14 Jahrhunderr gelebt und vor einen grossen Heiligen geachtet wird. Es kommt aber vornehmlich

darauf an, daß sie andere Ausleger, andere Heiligen, andere Kirchen-Gebräuche und Gebets-Formeln halten. Es giebt auch Ketzer unter ihnen, die von alten Secten als unrichtig verworffen werden, darunter die, so sich Elbiel Tacquic, das ist, Männer der Wahrheit, und Taric Zena Deca, das ist, der Saducäer Nachfolger nennen. Ausser diesen aber befinden sich auch noch viel andere Secten unter den Mahometanern, so, daß einige derselben 72 zehlen, andere aber setzen 4 bis 5 Haupt-Secten, davon eine iede wiederum in viel andere zertheilet ist. Besiehe **Tappern** l. c, p. 500 biß 516. Sonst haben auch einige angemercket, daß die gantze Mahometanische Religion von ihrem Urheber so eingerichtet wäre, daß dadurch ein mächtiges Reich könnte aufgerichtet und erhalten werden. Viel Lehr-Sätze sind so beschaffen, die Menschen durch Verstattung der Wollust an sich zu locken. Die grossen Versprechungen, so denen geschehen, welche ihr Leben im Kriege wieder alle, so sich ihnen entgegen setzen, einbüssen würden; ingleichen die Meinung von der Fatalität, oder der recht unvermeidlichen Nothwendigkeit derer ihnen bevorstehenden Glücks und Unglücks-Fälle und daß man keines weges sterben könte, wenn die von GOtt bestimmte Stunde noch nicht vorhanden, hingegen wenn Gott auch einem auferleget, daß er in einer Schlacht bleiben oder sonst auf eine gewaltsame Art und Weise umkommen solte, es unmöglich und alles ihres dagegen vorgekehrten Fleisses ohngeachtet durchaus nicht anders seyn könnte, und andere bey ihnen eingeführte Lehr-Sätze sind vermögend, die Leute zur Tapfferkeit im Kriege aufzumuntern. Um gute Ordnung zu erhalten, dient gar viel das Verbot des Weintrinckens, Das Verbot alles Zanckens und Nachgrübelens von Religions-Sachen dienet darzu, die Einigkeit, so viel als möglich, unter ihnen zu erhalten, welche billig unter die Grund-Feste aller Republicken und Königreiche kan gezehlet werden. Auch kömt ihnen wohlzustatten, daß sie die Unwissenheit, so viel als möglich, bey den Ihrigen zu erhalten, sich bemühen, welches alles dennoch nicht zulänglich ist, den rechten Endzweck zu erhalten, weil der rechte Grund, nehmlich die Warheit der Religion, ihnen mangelt, und das gantze Gebäude so wohl ihres Reiches, als ihrer Religion, sich auf lauter Lügen gründet. Damäscenus de hares. Theophanes, Nicephorus Constantinop. Cantacuzenus. Cedrenus. Zonaras. Forbesius, in instruct. hist. theol. l. 4. p. 173. u. ff. Hottinger in histor. Orient. l. II. le Moyne in variis sacris p. 302. u, ff. Andreæ in Confusione sectæ Mahomed. Widmanstadt in notis ad theolog. Mahomed. uud in epitome Alcor. Guadagnolus in apologia pro religione Christiana contra Achmet Persam. Pfeiffer in theolog. Mahomed. Maraccius in prodromo ad refutationem Alkorani, Reland de religione Mahomed. Bosius in Imper. Turc. **Dapper** in der Beschr. von Arabien p. 496 bis 553. **Gabriel Sionit.** de moribus Oriental. Siehe auch **Mahomed.**

**Mahomediſten**, siehe **Mahomedaner.**

**Mahomeds Bund**, siehe **Mahomeds Testament.**

**Mahomeds-Fahne**, Lat. *Vexillum Mahometis*, oder die also genannte himmlische Fahne, welche von den Türcken **Bairac** genennet wird, ist eine grüne Fahne, so sie vor die Fahne ihres falschen Propheten **Mahomeds** halten, und dannenhero als ein Heiligthum ehren, indem sie vorgeben, daß sie ihm von dem Engel Gabriel gebracht worden sey, zum Zeichen, daß er die Christenheit besiegen würde. Wenn sie gewehet wird, so sind alle Mahomedaner verbunden die Waffen zu ergreiffen, und ihr nachzufolgen. Im Jahr 1736. am 28. Septembr. in der wegen der Türckischen erlittenen Niederlage entstandenen Unruhe zu Constantinopel lieffe einer Nahmens Aly auf den grossen Marckt zu Constantinopel, der eine alte zerrissene Fahne des **Mahomeds** unter seinem Rocke herfür zog, selbige in die Höhe hielt und ausrief: Daß alle diejenigen, so den grossen GOtt und seinen Propheten **Mahomed** anrieffen, ihm folgen sollten. Worauf sich eine grosse Menge Leute und hauptsächlich die Janitscharen zu diesem Menschen schlugen, welche so gleich die Köpffe des Groß-Veziers, des Reichs Effendi, und des Capitain Bassa begehrten, die auch sogleich ausgelieffert, und von ihnen den Hunden vorgeworffen wurden. Hierauf satzten sie auch den Sultan **Achmet** ab, und erhuben **Mahomet** den V. auf den Thron.

**Mahomets Grab** ist in der Arabischen Stadt Medina, an der Ecke eines Meszjid oder Tempels, welcher mitten in der Stadt steht, befindlich, und ist auf eben eine solche Weise, wie das Grab des Türckischen Kayſers zu Constantinopel, bedecket. Dieses Grab ist in die Runde, gleich einem Thürmlein, erbauet, welches die Türcken Turbe nennen, und mit einem Gebäude bedecket ist. Das Thürmlein ist mitten bis an das Gebäude gantz offen, und rund um mit einer kleinen Galerie versehen, derer Mauer auswendig viel Fenster mit silbern Gittern hat. Die Thüre, wodurch man in die Galerie gehet, ist von Silber; wie auch die andre Thür, wodurch man aus der Galerie in das Thürmlein gehet. Die äusserste Mauer des Thürmleins ist mit einer grossen Anzahl edler Steine ausgezieret. Es befinden sich auch allda andere Kostbarkeiten von unschätzbaren Werthe, welche von denen Mahometanischen Königen etliche 100. Jahre nach einander dahin gesendet, und in der Galerie rund um das Thürmlein aufgehencket zu sehen sind. Unter andern ist gegen dem Haupt-Ende des Grabes ein grosser Diamant eines halben Fingers lang, und zwey Finger breit zu sehen, welcher vom Türckischen Kayser **Osman**, des Sultan **Ahmeds** Sohn, dahin gesandt worden, und mit demjenigen übereinkömmet, welchen die Türckischen Sultans am Finger tragen. Einige sagen, **Osman** habe diesen Diamant in zwey Stücken schlagen lassen, so wären also zwey Diamante. Etwas niedriger ist ein halber Mond von Gold, worinnen unschätzbare Diamanten hervor schimmern. Die Wallfarther sehen dieses Grab nicht, zumahl das Thürmlein, darinnen es verschlossen ist, kein Fenster hat, und nur oben eröffnet ist. Diejenigen aber, welche sich eine Zeitlang zu Medina aufhalten, können es zu sehen bekommen, wenn das Gedränge von den vielen Frembdlingen vorbey ist, da sie durch die Thür in das Thürmlein gehen dürffen.

Rund

Rund um dasselbe ist ein Vorhang oder Tapezerey von rother und weiser Seide, gleich dem Damast, welcher aussenher die gantze Mauer bedeckt, ausgenommen denjenigen Ort, wo die grossen Diamanten sind; denn allda ist der Vorhang eingezogen, damit er dieselben nicht bedecken möge. Rund um den Vorhang sind mit güldenen Buchstaben diese Arabische Worte zu lesen: La Illah Illallah, Mouhammed Resoul Allah; Das ist: GOtt ist allein GOtt, und Mahomet ist der Gesandte GOttes. Der Vorhang wird alle 7. Jahr von dem Türckischen Kayser verneuret; es wäre denn, daß ein neuer Kayser ins Regiment trete, ehe die 7. Jahr um sind; denn so bald der Kayser seine Regierung anfängt, so wird auf seinen Befehl ein neuer Vorhang gemacht. Dieser wird von Constantinopel mit grosser Pracht und vielen Ceremonien nach der Stadt Cairo gebracht, und von dar mit der Caravane Walfahrter nach Medina gesendet. Das Grab stehet auf der Erde, und ist etwas erhaben und zugedeckt, und rund umher mit einem starcken eisernen Gitter umgeben. Wie einige melden, so ist das Grab Mahomets neben zwey andern Gräbern seiner nahen Verwandten zu finden, und bestehet aus einerley kostbaren Steinen, und ist mit einem dreyfachen viereckigten abgesonderten Gebäude umgeben ꝛc. Aus obengemeldeten erhellet, wie ungereimt etliche vorgeben, als ob Mahomeds Grab, oder Leichnam in einem eisernen Sarge, mitten unter dem Gewölbe des Tempels, in der Lufft an einem Magnet-Stein, durch desselben Krafft in die Höhe gezogen hänge. Oder Mahomets Sarg soll in einer Cammer seyn, derer Mauren allenthalben mit Magnet-Steinen bedecket, also daß sein eiserner Sarg durch Krafft des Magnet-Steins, in der Lufft hangen bliebe, welches aber gantz falsch und erdichtet ist. Die Besuchung dieses Grabes zu Medina, ist den Mahometanern von dem Mahomet selbst ernstlich anbefohlen worden, indem er ihnen Hoffnung gemacht, daß sie hierdurch, und vermittelst seiner Vorbitte bey GOtt die Seeligkeit erlangen würden. Dappers Beschr. von Arab. p. 311. seqq.

**Mahomets Höhle**, liegt im glücklichen Arabien, auf dem Platze Myne, 1. Stunde von Mecca, woselbst ein Felsen ist, auf welchem Abraham soll geopffert haben. Auf diesem Felsen siehet man die Höhle, worinnen Mahomet, wie die Mahometaner vorgeben, zum öfftern sein Gebet soll verrichtet haben. Ja sie zeigen am obersten Theile dieser Höhle ein Zeichen und Merckmahl, so die Form und Gestalt eines Menschen-Kopfs vorstellet, welches sich allda auf solche Weise soll zugetragen haben: Nachdem Mahomet einsmahls an diesem Orte sich auf die Erde geleget, um sein Gebet zu verrichten, hat er, als er sich wieder aufrichten wollen, sein Haupt an den Stein der Höhle, so etwas niedrig ware, oben angestossen, also, daß derselbe dadurch so weich als Wachs worden. Von selbiger Zeit an soll die Gestallt des Hauptes in diesem Steine geblieben seyn. Die Mahometaner haben an diesem Orte eine Mesjid erbauet, wovon der eine Theil auf den Felsen stehet, und in seinem Bezirck die gedachte Höhle begreiffet, dannenhero dieser Ort von ihnen in grossen Ehren gehalten wird, ausser derjenigen Andacht, welche sie demselben, zur Gedächtniß des Abrahams Opfferungen erzeigen. Dappers Beschr. von Arabien p. 307.

**Mahomets Kleider**, oder *Veste de Mahomet* nennen die Franzosen in Osten alle Geschencke, die der Groß-Sultan alle Jahr nach Mecca sendet. Diese Geschencke werden auf dem Castel zu Kairo verfertiget, dann aus der Stadt Cairo werden Zierrathen nach Mecca, und Geld nach Medina, aus der Stadt Damascus aber nur Zierrathen dahin gesendet. Nachdem nun die Caravana nach Mecca reisen muß, so werden alle diese Geschencke, aus dem Castel durch die Stadt, in das Haus des Emir Hazje, mit grosser Pracht und Herrlichkeit gebracht. Wie solches 1657. geschehen, berichtet Thevenot, wie auch aus demselben Dapper in der Beschr. von Arabien p. 307. seq. Die Mahometaner halten diese Geschencke vor Heiligthümer, weil man solche zum Tempel nach Mecca verehret., mit welchen er ausgezieret wird. Daher entsteht allemahl dabey ein gewaltig Gedränge, indem sie solches alle anrühren wollen, welches sie mit grosser Andacht thun. Und wenn sie nicht hinzu nahen können, so werffen sie mit ihren Tulbant oder mit was anders darnach, und küssen das, womit sie darnach geworffen haben, gantz ehrerbietig. l. c. p. 308.

**Mahomets Testament und Bund**, wurde zwischen Mahomet, dem Gesandten GOttes und dem Nazarenischen Volcke aufgerichtet, um dadurch alle Menschen zu lehren, und ihnen das Pfand GOttes in Wahrheit zu verkündigen, Krafft dessen die Sache der Christlichen Religion, von GOtt selbst angerichtet, in allen Ost- und Westlichen Theilen des Erdbodens, bey Einheimischen und Fremdlingen, bey ferne wohnenden und nahe gelegenen, bey Bekannten und Unbekannten, solle unverrücket und unbeweglich bleiben. In selbigen schreibet Mahomet: Ich hinterlasse diesen Völckern die gegenwärtige Schrifft, zu einem klaren und unbetrüglichen Zeugniß, Bund und Gesetz, wie auch Aufhebung aller Uneinigkeit; als wodurch Recht und Gerechtigkeit vorgestellet, und eine sehr genaue und gestrenge Unterhaltung rechtmäßiger Dinge geboten wird. Welcher Bekenner des Mahometischen Glaubens nun diese Dinge zu vollbringen unterläßt, und den darinn enthaltenen Bund schänden, oder ihn gar als ein Ungläubiger brechen, und dasjenige so ich gebiete, übertreten wird, der thut eben so viel als schändete er den Bund GOttes, verwürffe dessen Vertrag, und verachtete sein Testament selbst, er sey auch gleich ein König, oder sonst einer von den Gläubigen und Mahometanern. Was mich anbelanget, will ich, Krafft dieses Vertrags und Bundes, den die Christen von mir, und dem gantzen Mahometanischen Volck begehret haben, fest halten, daß ich nehmlich mit ihnen den Bund GOttes, und das Testament der Propheten, Apostel, Auserwehlten, und aller seiner Heiligen und seeligen Vorgänger und Nachfolger fortpflantzen und ausbreiten möge. Ich verspreche ihnen Krafft dieses Bundes und Vertrages, welchen GOtt seinem Gesandten, Propheten oder seinem Engel, eingegeben hat, mit Gehorsam gegen GOtt, und Unterhal-

trag seines Gesetzes, daß 1) ich ihre Regenten in ihren Landschafften, durch meine Reuterey und Fuß-Volck, durch meine Helffer und getreue Nachfolger beschirmen, und sie allenthalben wider ihrer Feinde Gewalt beschützen wolle, sie mögen ferne oder nahe seyn, und solches so wohl zu Kriegs- und Friedens-Zeiten; 2) ihre Kirchen, Clöster und Wallfahrts-Plätze in sichere Hut nehmen ꝛc. 3) ihre Religion zu vertheidigen ꝛc. 4) sie unter meinen Schutz zu nehmen ꝛc. 5) alle Feinde die sich wider mich und sie aufflehnen zu bekriegen; ꝛc. 6) daß ich den Schaden, welcher den Bundsgenossen aus den Leih- und Schatzungen entstehet, ihnen abnehmen wolle, also, daß sie nicht mehr bezahlen sollen, als ihnen wohlgefällt, es soll ihnen auch deswegen kein Schaden zugefüget werden; 7) kein Bischoff soll von seinem Bißthum, 8) kein Christ von seinem Christlichen Glauben; 9) kein Münch von seinem Orden; 10) und kein Geistlicher aus seinem Closter gestossen werden; 11) kein Gebäude soll von ihren zu der Moslimannen Tempeln oder Häusern gebrauchet werden; 12) den München und Bischöffen soll nichts aufgeleget werden ꝛc. 13) Die Schatzung soll sich jährlich bey den Einwohnern nicht über 12. Cronen erstrecken, und die Reisenden sollen Zollfrey seyn ꝛc. 14) derjenige aber, der den Gesetzen gemäß verpflichtet ist dem Kayser Geld zu geben, der soll so viel als andere bezahlen, doch nicht über sein Vermögen; 15) derjenige, der wegen seines Landes, Wohnung ꝛc. etwas entrichten muß, soll auch nicht zu viel beschweret werden; 16) Die Bundesgenossen sollen nicht gezwungen werden, mit den Muselmännern auszugehen, noch wider sie zu streiten, noch die feindlichen Trouppen zu verfolgen ꝛc. 17) Niemand unter den Muselmännern soll einen Christen beleidigen, sondern ihm alles Gute erweisen ꝛc. 18) Wenn ein Christ einige Missethat oder sonst etwas Böses gethan, so sollen die Muselmänner vor ihn zu bitten und ihn zu entschuldigen gehalten seyn; ꝛc. 19) ihnen Mittel verschaffen und sie frey machen; ꝛc. 20) alles widerwärtige von ihnen abwenden; ꝛc. 21) ihnen keine Beschwerlichkeit zufügen, wenn sie den Bräutigam oder Braut ausschlagen; ꝛc. 22) Wenn ein Christin in das Haus eines Muselmanns käme, so soll man ihr ihren freyen Willen lassen, was ihre Religion anbetrifft ꝛc. 23) Wenn die Christen einige Kirchen und Clöster wieder erbauen wollen, und Hülffe brauchen, sollen sie ihnen an die Hand gehen, ꝛc. 24) Sie sollen keinen Christen, wenn er sich unter ihnen aufhält, plagen, noch verfolgen ꝛc. Diese sind die Bündnisse, welche zwischen Mahomet und den Christen beschlossen worden; Die Puncte aber, welche die Christen auf ihren Glauben und Gewissen zu halten verbunden seyn sollen, sind folgende: 1) Sie sollen nirgends einen Kriegs-Knecht, der ein Feind der Muselmänner ist, heimlich oder öffentlich aufhalten ꝛc. 2) noch beherbergen 3) Sie sollen den Feinden wider die Muselmänner keine Waffen, Pferde, oder Mannschafft verschaffen, ꝛc. ꝛc. 4) nirgends einen Muselmanne oder seinen Vieh eine 3 tägige Nahrung abschlagen; ꝛc. 5) Uberdieses sollen sie alle Wiederwärtigkeiten von den Muselmännern abzukehren trachten ꝛc ꝛc. Wer einen Von diesen Puncten brechen, und darwieder handeln wird, der soll von den Freyheiten, die



in diesem Testamente von GOtt und seinem Gesandten begriffen sind, ausgeschlossen werden, und derjenigen Vortheile nicht geniessen, die aus Gunst den Christlichen Bischöffen und Mönchen sind zugestanden, und der Unterhaltern des Alkorans zu beobachten sind anbefohlen worden. Dannenhero beschwöre ich mein Volck bey GOtt und seinem Propheten, daß sie dieses alles getreulich halten sollen, wo und an welchen Ort sie auch seyn mögen. Der Gesandte GOttes wird diejenigen deswegen reichlich belohnen, welche unausgesetzt bis auf den letzten Tag des Urtheils und Untergang der Welt ernstlich darüber halten werden. Die Zeugen dabey waren folgende:

Abu Bakri Assadick,
Othman Ben-Affan,
Moavia Ben-Abi Sofian,
Abu Adrin
Abdalla Ben-Masud,
Hamza Ben-Aboil Lmottaleb,
Zaida Ben Thaber,
Harfus Ben-Zaid,
Saad Ben-Moad,
Asamet Ben-Zaid,
Ab-Dalla Ben-Omar-Alas,
Hasan Ben-Thaber,
Iben Alappas,
Saad Ben-Abade,
Sahal Ben-Baida,
Abu Aliah,
Haschem Ben Assla,
Kaab Ben-Malck,
Thaber Ben Kais,
Othmann Ben-Maum,
Iben Rabiah,
Giafar Ben-Abidaleb,
Talla Ben-Ab-Dalla,
Zaida Ben-Arkam,
David Ben-Giobair,
Abu Ahrifa Ben-Osair,
Omar Ben-Jamin,
Kaab Ben-Kaab.

Der Schreiber war Moasia, des Abi Sofians Sohn, ein Kriegs-Knecht des Gesandten Gottes. Geschehen an einem Montage den letzten Tag des 4ten Monats, im 4ten Jahre der Hegira, in Medina. GOtt belohne diejenigen, die diese Schrifft mit ihrem Zeugnisse bestätiget. Lob sey GOtt dem HErren aller Creaturen. Hugo de Grot gedencket auch dieses Bindnisses, und hält dafür, es sey selbiges ausser allen Zweiffel von den Christen an etlichen Orten verbessert worden, damit sie sich unter den Schein eines grossen Nahmens die Mahometaner deste angenehmer und geneigter machen mögten. Man kan auch hieraus etlicher massen, die Vermuthung schöpfen, daß dieses Testament falsch und von den Christen erdichtet sey, dieweil Mahomet solches im 4ten Jahr der Hegira hat aufzeichnen lassen: da doch Omar, der dritte Arabische Käyser nach Mahomet, solche Zeit Rechnung der Hegira, unter den Arabern, zum Gedächtniß der Flucht Mahomets aus Mecca eingeführet hat. Gleichwohl aber in Ansehung des Mahomets Gunst gegen die Christen könnte auch dieses Testament richtig seyn. Welches in Dap-

pero

pers Beschreibung von Arabien p. 479 sqq. weitläufftiger zufinden ist.

Mahomet siehe Mahomed.

MAHOMET (veste, de) siehe Mahomets-Kleider.

Mahometa, siehe Mahometta.

Mahometaner siehe Mahomedaner.

Mahometh, ist ein Ort in der Moldau, so aber nicht sonderlich, sondern schlecht gebauet ist.

MAHOMETIS VEXILLUM, siehe Mahomets-Fahne.

Mahometta, oder Machometa Adryme Mahometa, *Macedama*, eine Stadt in Africa, an dem Mittelländischen Meer, in dem Königreich Tunis, mit einem Hafen, so von ihr den Nahmen führet. Die Lateiner nennen sie *Adrumetum* oder *Hadrumetum* und die Araber Hamamet Hamamatha. Ehedessen war sie in einigem Ansehen und mit einem Bißthum versehen, wie denn auch 394 ein Concilium allhier gehalten worden, dessen canones unter andern sind, so man von der Africanischen Kirche hat. Marmol. descr. Africæ. Mercator. geogr. Baronius in annal.

Mahomora, eine Stadt in Africa, im Königreiche Fetz, wo der Fluß Suba ins Meer fället, welche vormahls den Spaniern gehörte, denen es aber die Mohren 1681 wieder abgenommen haben.

Mahon, eine Stadt des Stammes der Kinder Juda, siehe Maon.

Mahon, Porto Mahone, Maon, eine kleine Stadt in Spanien auf der Insel Minorca, nebst einem guten Hafen. Bey der Stadt auf einem Hügel liegt die starcke Festung St. Philippo, Fort de S. Philippo oder Fortalitium S. Philippi. Im Jahr 1708 den 14 Sept. wurde die Insel Minorca und den 28 dito das Schloß zu Porto Mahon, worinnen 900 Frantzosen in Garnison gelegen, von der Engel- und Holländischen Flotte, unter dem Englischen General Major Stanhope mit Accord erobert, und darauf zu einer Haupt-Festung gemacht. Im Schlosse waren noch 4000 Tonnen Pulver, nebst andern Mund u. Kriegs-Provisionen. Im Utrechtischen Frieden 1713 wurde die Insel den Engelländern überlassen, worauf noch zu Ende desselben Jahres die damablige Königin auf Ansehung der Kauffmannsschafft beschlossen, einen Jahrmarckt in dieser Stadt anzulegen, und diesen Platz zu einen Porto Franco oder Freyhafen zu erklären, welches letztere auch der König George der I 1718 ins Werck gerichtet, desgleichen die Posten von dannen auf Marsilien und Lion bis London so einzurichten, daß man von dar binnen 12 Tagen Briefe haben könne.

Mahon, Mahonne, *Myoparones*, eine Art Galeazzen, deren sich die Türcken gebrauchen, und sind dieselben kleiner und schwächer, als die Venetianischen Galeazzen, Lat. *Navis actuaria Turcica*.

Mahon, (Porto) eine Stadt, siehe Maon.

MAHONE (*Porto*) siehe Mahon.

Mahonne, ist ein kleines Türckisches Schiff, siehe Mahon.

Mahot, Ein Strauch in denen Americanischen Inseln, der nicht hoch aufwächst, sondern mit seinen Zweigen an der Erden kreucht, und sie durch einander wirret, daß man mit Mühe durchhin kommen kan. Seine Blätter sind groß, rund und zart, und dienen denen Eydechsen zu ihrer Nahrung. Die Rinde ist starck, aber leicht abzulösen, und dienet denen Einwohnern, Seickel und dünne Stricke daraus zu machen, die Spanier wissen daraus Lunten zu bereiten *Rochefort* Historie des Antilles.

Mahr, oder vielmehr, nach Meynung der Gelehrten Araber, Mahraton, ist ein Landstrich in Asien, im glücklichen Arabien, welcher an die Landschafft Negod, und an den Landstrich Gurx gegen Nord-Osten und an die Landschafft Oman gegen Süd-Westen gräntzet. Dieser Landstrich wird also genennet nach dem Stamm der Mehariter, die denselben samt einen Theile der angräntzenden Landschafft Zofra bewohnen. Das Erdreich daselbst ist öd und unfruchtbar, denn es giebt weder Korn noch Datteln. Die Einwohner gebrauchen eine sonderbare Landsprache, welche von der gemeinen abweichet. Sie ernähren sich mit Cameelen, und die Maharitischen Cameele sind sehr berühmt, welche auf Arabisch Mahrijatonen genennet werden. In diesem Landstrich ist die einigste Festung, Mirbat oder eigentlich Elfat genannt. Dappers Beschr. von Asien p. 327

Mahraton, siehe Mahr.

Mahrensfeld, in Crainerischer Sprache Dulna genennet, ist ein Schloß und liegt im Innern-Crain, auf dem Karst, allwo die Tschitschen sind, 12 Meilen von Laybach. Es hat den Nahmen von der Maverschafft, so hier wegen der schönen Vieh-Weyde und fruchtbaren Felder, eine gewünschte Stelle hat, erhalten, und daher Mayerfeld oder Meyerfeld, welches nachmahls sich in Mahrensfeld verwandelt hat, benennet worden. Der Crainerische Nahme Dulna zeuget auch gleichfalls von des Orts Gelegenheit, indem dieses Wort eine Niedrigkeit und Gegend in einem Thal bedeutet. Denn man siehet dieses Schloß nicht, biß man sich gantz nahe dabey befindet, weil es gleich wie in einem Kessel liegt. Es ist ein lustiger Thal, auf dessen Boden schöne Felder und Vieh-Weyde anzutreffen. Es ist auch nicht weit von dem Schlosse auf einen nicht gar hohen Berge, ein schöner Lust-Wald. Dieses Schloß hat ehedessen Pupillo Marenzi gantz von neuen aufgebauet, zu der Zeit als er die Herrschafft Veinhaus oder Castelnuovo, von dem alten Benvenuto Grafen von Petaz im Besitz gehabt. Nach ihm war auch Jacob Marenzi dessen Besitzer, von welchen es, im 1685 Jahre Benvenuto Graf von Petaz erkaufft hat. Valvasors Crain XI. B. p. 357

Mahrijatonen, werden auf Arabisch der Einwohnern in dem Landstrich Mahr ihre Cameele genennet, siehe unter Mahr.

Mahsea, siehe Mahaseja.

Mahtolfeshusen, siehe Machtelshausen, in diesem Bande p. 92.

Mahudel (Nicolaus,) der Medicin Doctor zu Langres und ein Mitglied der Königlichen Academie des Belles Lettres zu Paris. Einige Stücke von ihm stehen, in der Historie dieser Academie,

die unter dem Titel: Histoire de l' Academie Royale des Inscriptions et Belles Lettres, avec les Memoires de Litterature &c. zu Paris herauskommt, z. E. in dem I. Bande suche man von ihm zwey. Davon die 1) von der Gemüths-Beschaffenheit des Arztes **Celsus**, seinen Schrifften und deren Ausgaben handelt; die 2) aber von den Kennzeichen, Eigenschafften und Nutzen der alten Müntzen redet. Sonst hat er auch bereits im 1735 Jahre ein wichtiges Werck unter den Händen gehabt, dessen Tittel: Antiqua Romanorum Numismata, ærea, maximæ formæ, quotquot reperiri potuerunt, æri incisa & excusa, perpetuis, brevibus & necessariis explicationibus illustrata. wovon das 1735 Jahr der Leipziger **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen** p. 720. u. f. Nachricht ertheilen.

**Mahuet** (Johann,) ein Frantzösischer Dominicaner aus Langres in Champagne, trat zu Avignon 1627 in den Orden, und starb daselbst 1688. nachdem er geschrieben:

1) Prædicatorium Avenionense seu historiam conventus Avenionensis Ordinis F F. Prædicatorum, Avignon 1678 in 8.
2) La regle de S. Augustin & les constitutions des religieuses de l' Ordre de S. Dominique avec les ordonnances des chapitres generaux, ebend. 1674 in 8. **Echard.** in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 717. **Le Long.** in Bibl. hist.

**Mahujael**, ist ein Sohn Irad, und Vater **Methusael**, aus den Nachkommen **Cains**, 1 B. Mos. IV, 18.

**Mahumed Abusar**, siehe Alahamare im I Bande p. 901.

**Mahusius** (Johann,) ein Minorite von Oudenarde, lehrte zu Löven die Theologie und wurde zu Oudenarde bey der Belagerung von denen Soldaten so unmenschlich tractiret, daß er am 4 Octob. 1572 seinen Geist darüber aufgab, wiewohl einige das Jahr 1577 davor setzen, da er den 10 May gestorben seyn soll. Es ist ihm einige Zeit vorher das Bißthum Deventer angetragen worden, er hat aber dasselbe Alters wegen ausgeschlagen. Er hat selber nichts geschrieben, sondern einiger andern Schrifften kurtz zusammen gefasset herausgegeben, als 1) Franc. *Tittelmanni* Commentarium in Psalmos. 2) *Erosini* Roterod. Annotationes in Novum Testamentum. Antwerpen 1538 in 8. 3) Commentariorum volumen in Epistolas Pauli. 4) Jo. *Chrysostomi* homilias in Matthæum ab Arianorum fece purgatas, Antwerpen 1537. *Theatrum crudelitatis hæreticor. nostri temporis*, *Sweertii* Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Wadding. Annal. Sander Chorograph. Brabant. III. p. 72. 96 und 142.

**Mahurias**, ein Feld-Herr der Saracenen. Im Jahr 649 bemächtigte er sich Arad, einer Stadt auf einer Insel bey Tripoli, verwüstete selbige bis auf den Grund, und versetzte die Einwohner auf eine andere Insel. Im Jahr 653 bemeisterte er die Insel Rhodus, und des folgenden Jahres rüstete er eine mächtige Flotte aus, mit welcher den Kayser in seiner Hauptstadt anzugreiffen. Als der Kayser **Constans** Nachricht davon erlangete, verfertigte er ebenfalls Schiffe, womit er den Feind entgegegen segelte, und ließ sich in ein Seegefecht ein, darinnen **Mahurias** nach einen hartnäckigten Gefechte den Sieg erhielte. Endlich im Jahr 658 ward der Friede zwischen dem Kayser, und der Saracenen Fürsten **Mahuia**, auf die Bedingung geschlossen: Es sollte jeder behalten, was er besässe, und die Saracenen jährlich zu einer Erkentlichkeit ein Pferd und einen Sclaven nebst 1000 goldenen Stücken bezahlen. Im Jahr 664 fing **Mahurias** wieder an das Griechische Reich anzugreiffen, und fertigte seinen Sohn nach Romanien ab, der nebst einigen Gefangenen zurücke kehrte, und Amatium, eine Stadt in Phrygien einnahm, welche aber kurtz hernach von **Constants** Kriegs-Volck wieder erobert, und der Saracenen Besatzung in Stücken zerhauen wurde. **Zonar. Cedrenus** Ep. Hist. **Theophan.**

**Mahuzita** (Abraham) ein Chaldäischer Philosophe, hat 1) Epistolas consolatorias. 2) de causis omnium festorum und 3) de ratione interpretandi geschrieben. Hebedieu Catal.

MAI, siehe May

MAI, ein Sicilianischer **Admiral**, siehe *Majo*.

MAJA, eine Insel, siehe May.

MAJA, eine Nymphe, des **Atlas** und der **Pleione** älteste Tochter, welche der **Jupiter** in der Höle Cyllene antraff und daselbst mit ihr den **Mercur** zeugete **Apollodor** L. III. c. 10, §. 1, 2. Er gab ihr auch den **Arcas** aufzuziehen, **Apollodor** L. III. c. 8, im letzten §, und setzte sie endlich mit ihren übrigen sechs Schwestern, unter die Gestirne, woselbst sie zusammen die Pleiades oder das Sieben-Gestirn ausmachten. **Hygin** Astron. L. II. c. 21. Nach einigen soll sie des **Vulcans** Eheweib gewesen seyn: in welchem Fall sie auch **Maiesta** genennet wird. Ihr opfferten sonsten auch mit samt dem **Mercur** in dem Monate May die Kauffleute zu Rom, und wollen mithin auch einige, daß eben von ihr auch nur besagter Monat den Nahmen bekommen habe: allein andere machen auch eine gantz andere **Maja** aus solcher Maja der Römer und halten sie insonderheit für einerley mit der Erde, oder auch Magna matre Deum, die also daher auch a magnitudine solchen ihren Nahmen bekommen habe. **Macrobius** Sat. L. I. c. 12. **Ovidius** Fast. L. V. **Plutarchus.** Qv. Rom. 86.

**Maja** oder **Fatua**, war eine mit von denen Göttinnen, so denen schwangern Weibern bey der Geburt und Empfängniß beystunde, und selbige zu beschützen pflegte.

**Maja** (Benedict) von Palermo gebürtig, war Doctor der Rechte, und ein Mitglied der Humoristen zu Rom, woselbst er auch 1627 gestorben ist. Wegen seiner Geschicklichkeit in der Poesie stand er in grossem Ansehn. Seine Schrifften sind:

1) Rime, Neapolis 1632 in 12.
2) Canzoni Siciliane u. a. m.

**Mongitoris** Bibl. Sicula.

**Maja** (Bernhard) ein Dominicaner aus Palermo in Sicilien von Adelichem Geschlechte, lehrte lange Zeit die Theologie, und war Magister in derselben. Der Ruff von seiner Gelehrsamkeit bewog den König **Alphonsus** in Sicilien, daß er ihn

zu

zu seinem Beicht-Vater und Hof-Prediger annahm. Hierauf ward er 1422 des Cistercienser-Klosters der heiligen Marie zu Fossanova Abbas Commendatarius, und genosse daneben noch andere Präbenden mehr. Es wollen ihn einige nach der Zeit als Bischoffen zu Dole in Franckreich weiter befördert ausgeben; er wird aber in dem Verzeichnisse solcher Bischöffe in **Sammarthans Gallia Christiana** nicht gefunden. Man setzet seinen Tod ins Jahr 1438. und eignet ihm folgende Schrifften zu:

1) Conciones.
2) Opusculum de Rosario SS. Virginis Deiparæ.

**Mongitor.** Bibl. Sic. **Roch Pirrus** in Sicil. Sac. *Notitia Ecclesiæ Agrigent.* p. 375. Auctor orationis: Hercules Athlanticus p. 20. **Franc. Ambr. Maia** in defens. S. Catharinæ Senensis p. 411. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. I. p. 791.

**Maja** (Frantz Ambrosius) ein Sicilianer, gebohren zu Palermo 1608. trat in den Orden des Heil. **Basilius**, darinnen er auch Theologiâ Magister, Abbas S. Pantaleonis und Commissarius Generalis wurde. Er verließ aber denselben wieder, wurde Presbyter secularis, und ein Mitglied von der Academia reaccensorum zu Palermo, bekam auch ferner von *Johanne Austriaco* den Tittel eines Königl. Geschichtschreibers und starb in seinem Vaterlande 1694 im 86sten Jahre seines Alters. Man hat von ihm 1) l'esempio contro la scandalosa esemplarita farisaica; 2) de bulla Cruciatæ lepidum fereque apologeticum discursum, &c. *Mongitoris* Bibl. Sicula.

**Maja**, (Hippolytus) ein Bruder des vorher stehenden Frantz Ambroßius, aus Palermo in Sicilen gebürtig, gewann allererst in dem 17 Jahre seines Alters eine Liebe zum Studiren; ward aber hernach wegen seiner Erfahrenheit in den Rechten, darinnen er auch die höchste Würde erlanget, aller Orten sehr berühmt. Nach seiner Frauen Tod veränderte er zugleich seinen Stand, und reiste als ein Geistlicher nach Rom, woselbst er von dem Cardinal *Ulderico de Carpineo* zu seinen Auditore angenommen, und bald darauf nach Mondovi von dem dortigen Ertzbischeff und Cardinal *Cosma Torres* beruffen wurde, daß er die Stelle eines Assessoris bey ihn vertreten solte. Er starb den 5 Mertz 1682 und ließ 1) Consultationum Juris civilis practicabilium ac decisivarum Tomum I. welchem er nach einigen Jahren Zusätze beygefüget, ingleichen 2) Observationes ex disquisitionibus utriusque Juris selectas u. s. w. *Mongitoris* Bibl. Sicula.

MAJA Salaberria (Andreas de) ein Spanischer Dominicaner aus Aragonien, war Magister Theologiâ, und lebte 1678 zu Saragossa, da er Rector des Collegii seines Ordens daselbst war, und Vida prodigiose y exercitio admirable de virtudes de la Sor Martilla de los Angeles y Arzilla in 4 heraus gab. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 675.

**Majaco**, ein Königreich, siehe **Mujaco.**

MAJAEVILLA, ein Städtgen, siehe **Mayenfeld.**

MAIAGUANA, eine Insel, siehe *Amaguana* im I Bande p. 1632.

MAJALIS, heisset ein **verschnitten Schwein** oder eine **Mast-Saue**, davon zu sehen Schwein.

MAJAMA. eine Art eines Spiels L. I. C. de Majama Lib. II.

MAJAN, Chochma, das ist, Fons Sapientiæ, die Weisheits-Quelle. Ist eine kleine Cabbalische Schrifft von vier Bogen, welche von dem Nahmen Jehova und dessen Geheimnissen handelt, und verschiedentlich, auch zu Berlin 1706 in 4 nebst andern dergleichen Büchern in einer Sammlung unter dem Tittel: Cedri Libani, heraus gekommen, von welcher Wolf in Biblioth. Hebr. P. I. p. 874 mit mehrerm Nachricht giebet, ingleichen **Buddeus** in Introd. in Hist. Philos. Hebr. p. 424. Wieder alle Wahrscheinlichkeit ist, was die Juden davon dichten. Sie sagen nehmlich, der Ertz-Engel **Michael** habe dieses Buch dem Moses gegeben und selbiger habe es den Nachkommen überlassen; da doch der Verfasser die Chaldäische Paraphrasin des **Jonathans** darinne anführet.

**Majanguana**, eine Insel, siehe *Amaguana* im I Bande p. 1632.

**Majansius**, (Gregorius,) Königl. Spanischer Bibliothecarius und Antecessor zu Valenza in Spanien, hat sich bey sehr jungen Jahren, bereits mit besonderer Achtsamkeit auf die Römische Rechtsgelahrheit geleget. Seiner Epistolarum Libri VI sind zu Valenza in 4 im 1732 Jahre heraus gekommen und enthalten vieler Spanischen, Italiänischen und deutschen Gelehrten, Briefe an den Verfasser und dieses Antworts-Schreiben an jene in sich, die alle zwischen den Jahren 1720 und 1732 geschrieben sind, siehe ein Auszug daraus in den September des 1733 Jahres vom Journal des Scavans, wo auch gemeldet wird, daß **Majansius** an den Wercken **Johannis Puga** zu Lyon drucken lasse, und daß er in Holland den Druck veranstalte einer Fortsetzung von **Mariana** Spanischer Historie, die **Minianæ** verfertiget. Sonst hat er auch vitam Emanuelis Martini, Ecclesiæ Alocensis geschrieben und zu Madrid 1736 in 8 drucken lassen.

**H. Maianus**, oder auch Mainus und Mauennus genennet, ein Abt in Bretagne, war in England in der Stadt Orckh, in dem Herzogthum Walles, von Gottsfürchtigen Eltern gebohren. Nachdem er in denen Schulen ein ziemliches erlernet, gieng er ohne Vorwissen seiner Eltern zum Heil. Sampson, dem Bischoff zu York, der ihm sehr nahe verwandt war. Dieser machte ihn zum Mönch und Priester, und nahm, als er nach Bretagne reisete, ihn zu seinem Gesellen mit sich. Nachdem Sampson allda Ertz-Bischoff wurde, schickte er den Heil. Maianus, mit einigen Gesellen, aus, und gab ihm Erlaubniß, ein Closter zu bauen, wo er einen Ort dazu finden würde, damit das Wort Gottes fortgepflantzet werden möchte. Der H. Maianus kam in das Gebiet des Herrn von Güel, hielt sich eine zeitlang bey demselben auf, und wurde mit einem Platz von demselben beschencket. Der H. Maianus nahm diesen mit Danck an, bauete ein Closter daselbst zu Ehren des Heil. **Johannes** des Täuffers, und versammlete viel Mönche zu sich. Da er einstens nach Rom reisen wollte, hielt er sich

sich zu Angers einige Tage auf, und trieb allda einen Drachen von einem Felde weg; die Frau, welcher das Feld zugehörete, verehrte ihme zur Danckbarkeit ein Stück Landes, darauf er ebenfals ein Closter bauete, einen Prior setzte, und es seinem ersten Closter unterwarff. Er wolte darauf seine Reise ferner nach Rom fortsetzen, empfand aber, daß sein Lebens-Ende nahe war, und kehrte wieder um zu seinem Closter, nahm hierauf die Heil. Sacramente und starb um das Jahr 665. oder nach andern um 590. Sein Leichnam ward in seinem Kloster begraben. Diejenigen irren, welche ihn den Benedictiner-Orden zuschreiben, und zum Bischoff zu Nantes machen. Man hält seine Feyer den 21. oder wie andere wollen, den 15 Junii. **Bucelin** menolog. Benedict. p. 425.

**Majas**, eine Stadt, siehe **Maise**.

**Majazomalcha**, war eine Stadt in Mesopotamien, an dem obersten Strohme des Euphrats, wo sich derselbe zertheilet, an den Gräntzen von Babylon gelegen. **Cellar.** in der alten und neuen Geogr. p. 362.

**Maichau**, auf Crainerisch **Mehovo** und **Mihovo**, ein Schloß und Herrschafft in Mitter-Crain, 9 Meilen von Laybach, eine von Rudolphswerth, und 2 Meilen von Möttling gelegen. Was den Nahmen dieses anbelanget, ist zwar ein Geschlecht ehemahln in Crain, der Herrn Maichauer oder Herrn **von Maichau**, gefunden worden; doch unwissend, ob dieses Haus dem Geschlechte, oder das Geschlechte dem Hause den Nahmen gegeben habe. Es liegt auf einen spitzigen hohen Berge, gleich an dem so genannten Ilskoken Gebürge, und ward ehedessen mit unter die festen Berg-Schlösser gezehlet, wovon noch die starcken Ring-Mauren und Thürme Zeugen sind. Inwendig in dem Schloß-Hofe ist eine gute Cistern befindlich. Dieses Schloß war ein Stamm-Haus erstgemeldeten Geschlechts der Herrn **von Maichau**, die lange Zeit in Crain geblühet und sehr mächtig gewesen. Denn **Albrecht Maichau** hat dem König **Bela** den III. in Ungarn angefallen, und ihm etliche Plätze mit Gewalt weggenommen, wie Joh. Lud. **Schönleben** in Gen. Vrsin. fol. 24. & MS. Prov. bezeuget. Nach diesen **Albrecht von Maichau** sind auch noch andere befindlich, als, (im Jahr 1238) Herr **Niklein** und **Prechtlin** Maichauer, von welchen man aber nicht weiß, ob sie die Herrschafft in Besitz gehabt. Im Jahr 1250 waren zu Maichau **Maichard** Castellan, **Ulrich**, und **Alfing von** Maichau, welcher letztere noch im 1292 Jahr in diesem Schloß gewohnet hat. MS. Prov. & MS. Sittic. Es ist dieses Geschlecht auch noch viele Jahre hernach in Crain in vollen Flor gestanden; nunmehro aber gäntzlich verloschen, und **Constantin Maichauer** ist der letzte aus selbigen gewest, der im Jahr 1554 noch gelebet hat. Doch war dieses Schloß nicht immer, auch noch bey Lebzeiten derer **von Maichau** in ihren Händen. Wie denn verschiedene Geschichtschreiber das Zeugniß geben, (**Laz.** Comment. p. 1216. & **Laz.** migr. p. 219 & 220. Metgis. p. 489) daß um das Jahr 1373 dieses Maichau Herrn Albrecht Grafen **von Görtz** zugestanden, an dem es durch erb-brüderliche Vertheilung gekommen ist. Nachmahls kam diese Herrschafft an den Grafen **von Tilly**, und nachdem an das Haus Oesterreich, weswegen es auch biß jetzo ein Pfandschilling ist. Im Jahr 1472 war **Ludwig von Rhosiackh** Hauptmann daselbst. Um das Jahr 1540 hat es Herr **Püeller** Pfands-Weise besessen. Im Jahr 1600 aber waren dieser Herrschafft Pfand-Inhaber die Herren **von Juritsch**. Um das Jahr 1688 besaß diesen Ort **Johann Ernst** Graf **Paradieser**, Hauptmann zu Sichelberg und Slun. Als im Jahr 1515 der Crainerische Bauren-Aufruhr sich ereignete, welche viel Schlösser angefallen und zu Grunde gerichtet, kam auch die Reihe an dieses Maichau, welches den 17 May bemeistert, und haben viel Herren und Edelleute über die Schloß-Mauren hinab geworffen. **Valvasors** Crain Tom. III. Lib. IX. p. 358. seqq.

**Maichau** (Albrecht von,) siehe **Maichau**.

**Maichauer** oder **Maichau** (die Herren von,) siehe **Maichau**.

**Maichel** (Daniel,) Doctor und ausserordentlicher Lehrer der Gottes-Gelahrheit, wie auch ordentlicher Professor der Metaphysick und Vernunfft-Lehre in Tübingen, wie auch des Hertzogthums Würtemberg Ober dem Staig Pädagogarche. Von ihm sind folgende wohlgeschriebene Schrifften bekannt:

1) Disp. de Investigatione Studii Metaphysici, Tübingen, 1727. 4.
2) De Natura atque Indole Studii Metaphysici, Ebend. 1728. 4.
3) De Distinctione inter ea, quæ sunt supra & contra rationem, Ebend. 1729. 4.
5) De Origine Essentiarum deque prima possibilitatis radice, Ebend. 1729. 4.
5) Idolum de Æternitate materiæ destructum atque eversum. Ebend. 1729. 4.
6) Disp. de Recta Theologiam Naturalem tradendi ratione, Ebend. 1730. 4.
7) Exercitatio Acad. de Beatitudine Dei, Ebend. 1731. 4.
8) De Ingenio Gallorum, Ebend. 1736. 4.
9) Diss. Philosoph. de Certitudine, præsertim Metaphysica, Ebend. 1736. 4.
10) De Philosophia Theologiæ Domina & Serva, Ebend. 1737. 4.
11) Stamina Theologiæ Naturalis. Ebend. 4.
12) Disp. de Intellectu Divino, Ebend. 1733. 4.
13) Examen succinctum dissertationis a Joan. Alph. Turretino scriptæ contra Christ. Matth. Pfaffium, ubi quæstio discutitur: An contradictoria credi possint in materia gravissima de reali atque substantiali præsentia corporis Christi in sacra cœna? Tübingen, 1718. 4.
14) Oratio Inauguralis de Periodis mentis humanæ.
15) Introductio ad Historiam Literariam de præcipuis Bibliothecis Parisiensibus, Leipzig, 1721. 8.
16) Disp. de Corruptione mentis per studiorum culturam, Ebend. 1738. 4.

**Maichin** (Armand,) Herr von Maisonneuve, war Königlicher Stall-Meister, Rath und Lieutenant der Senechaussee von Saintonge, und schrieb

schrieb Hiſtoire de Saintonge, Poitou, Aunis & Angoumois avec des obſervations particulieres ſur l' etat de la religion & ſur l' origine des plus nobles & plus illuſtres familles de l' Europe in 2 Theilen, davon aber nur der erſte im Druck erſchienen, S. Jean d' Angely 1671 in fol. Le Long in Bibl. hiſt.

Maickens-Hering, ſiehe Hering, im XII. Bande p. 1690 und beſonders p. 1693.

MAICLERUS (Conrad,) ein Würtembergiſcher Pfarrer zu Enderſpach, ſo in das Amt Schorndorff gehörig, war Magiſter Philoſophiä, und verwaltete das heilige Predigt-Amt über 50 Jahr lang. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Georg Conrad, von dem nachſtehender Artickel. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt. I. Theil p. 251.

Maiclerus (Georg Conrad,) ein Lutheriſcher Prediger, war zu Enderſpach, einem Dorff bey Schorndorff 1574 den 31 Oct. gebohren, und verlohr ſeinen Vater, der an beſagten Ort Prediger geweſen, ſehr frühzeitig, daher ſich ſeiner Mutter Bruder der Auferziehung annahm, und ihm in das Kloſter Königsbrunn verhalff. Von dar kam er in das Fürſtliche Stipendium nach Tübingen, und hörete inſonderheit Martin Cruſius, der ihn meiſtentheils Magiſclarum zu nennen pflegte. Hierauf ward er 1598 Magiſter, und nach 5 Jahren Diaconus, zu Schorndorff, letzlich aber 1610 Paſtor zu Fehlbach, allwo er 37 Jahr lang mit vieler Treue ſeinem Amt vorgeſtanden. Er ſtarb endlich zu Canſtadt, woſelbſt er wegen vieler Kriegs-Unruhen eine Zeitlang ſeine Sicherheit geſucht 1647 im 73 Jahre ſeines Alters. Seine Schrifften ſind meiſt poetiſch, und ſind folgende:

1) Hiſtoria Suſannæ, 1632. in 8.
2) Liber Pſalmorum & precationum, in eben dem Jahr in 8.
3) Epulum illuſtre I. & II.
4) Myrrhæ poterium ſ. de paſſione, reſurrectione & aſcenſione Chriſti libri V. 1632 in 8.
5) Liber de nativitate Chriſti & ecloga de nomine Jeſu, 1632 in 8.
6) Cithara ſeptichorda.
7) Threni Davidici ſ. Pſalmi pœnitentiales, elegiaco carmine veſtiti, Tübingen 1629 in 8.
8) Sol Muſarum ſ. Epigrammata Sacra de paſſione Dominica, 1632,
9) Poemata ſacra, 1635 in 8.
10) Threni Jeremiæ.
11) Arcus Jonathæ, ſo ein Panegyricus auf den Tod des Hertzogs von Würtemberg iſt, Stutgard 1623 in 4.

Freſchlin. memor. Theol. P. II. p. 65. ſeqq.

Maida, lat. *Maida*, *Malonium* und *Melanium*, eine kleine Stadt des Königreiches Neapolis in dem jenſeitigen Calabrien, an dem Appenniſchen Gebürge, nahe beym Golfo di St. Eufemia, am Tyrheniſchen Meer gelegen. Baudrand. Siehe auch Calabrien im V. Bande p. 148. u. f.

Maidalchini oder Maldachini (Angelus,) aus Viterbo, Dominicaner-Ordens, ward 1645 Biſchoff zu Aquino und das folgende Jahr zu St. Severino. Er ſaß biß 1677. da er den 22 Jun. dieß Zeitliche verließ. Ughell in Ital. Sac. Tom. II. p. 769,

Maidalchini (Frantz,) ein Sohn des Marcheſe *Andreæ* und *Pacificæ Fencianæ*, und Bruder des nächſtfolgenden Cardinals gleiches Nahmens, gebohren zu Viterbo zu Anfang des 17 Jahrhunderts, trat in den Dominicaner-Orden, ward Magiſter Theologiä, und ſetzte ſich durch ſeine Gelehrſamkeit in groſſes Anſehen, würde auch den Cardinals-Hut, noch eher als ſein Bruder, davon getragen haben, wenn er nicht gar zu frühzeitig geſtorben wäre, welches um die Mitte des ermeldeten Jahr-hunderts geſchehen iſt. Er hat unterſchiedliche Schrifften theils unter eigenem, theils unter fremden Nahmen hinterlaſſen. Zu jenem gehören

1) Del Roſario della B. Vergine, davon Brandanus in Roſeto Mariano gedencket.
2) Diſcorſo, ſopra l' auvento del Signore.
3) Panegirico in lode della republica di Venetia, welche beyde Wercke Villanus in ſeinem betitelten Buche la viziera alzata n. 41. p. 53. lobet.

Seine Schrifften unter andern Nahmen ſind:

4) Filimanto Prencipe di Cipro, tragicomedia di Cinthio *Aldimachio*, ins Italiäniſche überſetzt von Acad. Berlenzi, Bracciano 1638 in 12.
5) La Principeſſa Corianna, tragicomedia, Ronciglione 1638 in 12.

Placcius de Scriptor, pſeudon. p. 27. n. 93.
Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 537.

Maidalchini, (Frantz) ſonſten gemeiniglich Maldachini, ein Cardinal, war gebohren zu Viterbo den 26 Nov. 1621 und daſelbſt beſtändig geblieben, biß ihn 1647 den 7. Oct. ſeines Vaters Schweſter, die berühmte *Donna Olympia*, bey dem Pabſt Innocentz X. durch ſolche Lobs-Erhebungen, die ſich nachgehends gantz falſch befunden, den Cardinals-Hut zu wege brachte. Seine groſſe Jugend, ſeine Unwiſſenheit ſo wohl in den Studien, als in den Welt-Geſchäfften und Hoff-Gebräuchen, ſeine unangenehme äuſſerliche Geſtalt, ſeine ſchwere, und gantz wider den Römiſchen Accent lauffende Sprache, ſein ſchlechter natürlicher Verſtand, und die aus allen ſolchen Urſachen in dem erſten Anfang vielfältig begangne Fehler, machten ihn bey dem Cardinals-Collegio, und durchgehends ſo verächtlich, daß ſein eigner Bruder der Marcheſe Maidalchini, ſagte, es hätte von der ihm ertheilten Cardinals-Würde ihre Familie eben ſo viel Schande, als es hingegen andern Geſchlechtern Ehre brächte, einen Cardinal ihres Geblüts zu haben. Mit zunehmenden Jahren, ſonderlich nachdem er ſich eine geraume Zeit in Franckreich aufgehalten, verbeſſerte er ſich zwar in vielen Dingen; weil aber dennoch der einmahl gefallne Credit nicht wider in die Höhe zu bringen war, ſo hielte der Pabſt Innocentz XI vor nöthig, ihn in der Ordnung der Cardinal-Diaconorum bleiben zu laſſen, damit er nicht wiedrigenfalls biß zu der Würde eines Decani von dem heiligen Collegio ſteigen, und ſolche durch ſeine Perſon in Verachtung bringen möchte. Alexander VIII. verſetzte ihn zwar in die Ordnung der Cardinals-Prieſter (wie er denn auch bey ſeinem Tode der

Oberste in solcher Classe war) allein er verordnete zugleich durch ein absonderliches breve, daß er niemals unter die Cardinals-Bischöffe sich solle aufnehmen lassen. Nach Innocentz X. tödlichen Hintritt hatte er sich vor die Spanische Faction erklärt; weil sich aber dieselbe seiner nicht mit gnugsamen Ernste annahm, wendete er sich zu der Französischen Partey, welche Treue auch, ob sie gleich wenig Nutzen von ihm gehabt, ihn dafür auf verschiedene Weise belohnt, und unter andern *Alexander VII.* der ihm wegen einer ungeziemenden Handlung Rom zu verlassen geboten hatte, genöthigt, ihn wieder in dieser Stadt zu dulten. Dem Frauenzimmer war er sehr ergeben, und wendete allzuviele Zeit auf dasselbige. Bey seinen Fehlern hatte er den Ruhm, eines verschwiegenen, beständigen und dienstfertigen Freundes, welches er sonderlich gegen den Cardinal Camillum Astalli erwiesen. Hierzu chst lobte man auch seine Freygebigkeit (welche aber bißweilen mehr eine Verschwendung zu nennen war) inmaleichen sein gutes Gemüth, und seinen lustigen Kopff. Er starb zu Nettuno an einer Verhaltung des Urins den 13 Junii 1700. und ward zu St. Martin in der Dioeces von Viterbo begraben. *The present state of the Court of Rome* p. 26. *La giusta statera de porporati* n. 15. *p.* 66. *Mercure historique. Cornaro* relat. p. 87.

**Maidalchini** (Hyacinthus,) ein Dominicaner aus einem berühmten Geschlechte zu Viterbo, und Anverwandter beyder vorherstehenden, war Magister Theologiä, und ein geschickter Prediger. Er starb zu Palermo, wo er die Fasten-Predigten hielte, im Jahr 1644. **Fontana** leget ihm verschiedene kleine Schrifften bey, meldet aber daneben nicht, ob sie gedruckt, oder wo sie aufbehalten werden, unter selbigen soll auch Predica della concezzione della B. Vergine befindlich seyn. Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 537.

**Maiden-Castle**, wird das Schloß in Edenburg, der Haupt-Stadt des Königreichs Schottland, genennet, welches auf einen hohen Felsen lieget, durch welchen 2. Brunen gehauen sind. Es werden darinnen in einem besondern steinern Gebäude die Kleinodien des Reichs und das Archiv verwahret.

**Maidenhead**, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Barckshire, an der Themse, worüber sie eine breite höltzerne Brücke hat, ist ein grosser schöner Ort, so viel Gast-Höfe hat, und 22 Meilen von Londen entfernet ist. Einige setzen sie nur 4. Meilen von Londen.

**Maidestone**, eine Stadt, siehe **Maidstone**.

*Maidorus*, oder *Momaidocus*, von Tedh Duin, in dem Südlichen Theil von Ossery, wird bald Mion-Gavidhel, bald Mion-Albain, das ist: Ein theurer Schatz derer Irrländer und Albanier genennet. Man begehet seine Feyer den 23. Mertz.

*Maidstone, Maidestone*, lat. *Madus Vagniacæ*, ist eine schöne, angenehme und volckreiche Stadt in der Engelländischen Provintz Kent, am Flusse Medway, worüber sie eine schöne steinerne Brücke hat, so von den Ertz-Bischöffen von Canterbury erbauet worden, 28. Englische Meilen von Londen, gegen Süd-Ost gelegen. *Eduard VI.* incorporirte diese Stadt, und gab ihr einen Major oder Ober-Bürgermeister, welcher aber derselbigen unter der Königin Mariä Regierung wieder genommen worden, weil er 1554. mit in Wyats Rebellion verwickelt war. Allein die Königin Elisabeth setzte alles wieder in vorigen Standt. Vor Alters wurde die vornehmste Regiments-Persen in dieser Stadt Portgreve genennet. Im Jahr 1623. ward Elisabeth, eine Wittwe des Baronet *Moyle Finch.* zur Vicomtesse von Maidstone gemacht, welche Würde hernach, nebst andern auf ihre Nachkommen geerbt. In der Stadt Maidstone werden die Provincial-Gerichts-Tage gehalten. Nebst dem hat sie auch die Ehre, daß sie 2. Glieder in das Parlament abschickt. *Boeverell* delic. de la grande Bretagné.

MAJEMON (Rabbi Moses Ben), siehe *Moses Ben Majemon.*

**Majen**, siehe **Mayen.**

**Majen-Blümlein**, siehe **Mayen-Blümlein.**

**Majen-Butter**, siehe **Mayen-Butter.**

MAJENCE eine Stadt, siehe **Maynz.**

MAJENNE, eine Stadt, siehe *Mayenne.*

**Majer**, suche **Meyer.**

**Majer**, siehe *Majerus.*

**Majer**, Cantor in Schwäbisch **Hall**, hat im Jahr 1718. einen Hodegum Musicum in 8. heraus gegeben.

MAIER, (Christoph), siehe *Mayer.*

**Majer oder Meier** (Ernst Theophilus oder Gottlieb) beyder Rechten Doctor, Hertzoglich Würtembergischer Rath und ordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen, war den 29. Sept. 1651. zu Lustnau, wo sein Vater Amtman war, gebohren. Er studirte zu Tübingen, ließ sich öffters öffentlich im Disputiren, auch unter dem Vorsitz des gelehrten **Frommanns** de discrimine hereditatis & bonorum possessionis, hören, nahm darauf die Doctor-Würde an, worzu er sich die Materie de separatione conjugum quoad thorum & mensam ausersehen, und wurde, nachdem er von seiner Reise durch Deutschland, Italien, Hungarn und Venedig zurück gelanget, zu Tübingen 1672. Universitäts-Secretarius und ausserordentlicher Professor der Rechte 1695. aber ordentlicher, und starb den 3. Octobr. 1727. und hinterließ einen Sohn aus der Ehe mit *Burckhard. Bardilii* Tochter Nahmens **Johann Adam**, welcher Hertzoglich Würtembergischer Regierungs-Rath ist. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1) Commentarius theoretico-practicus ad Institutiones secundum genera causarum, Tübingen 1686. in 4. dessen in denen Actis Erud. des Jahres 1686. p. 338. rühmlich gedacht wird.
2) Commentarius ad Jus feudale commune cum applicatione ad feuda Imperii, ebend. 1714. in 4.
3) de jure venandi Romano-Germanico, ebend. 1722. in 8.

Ausser solchen hat man auch verschiedene Dissertationen von ihm, als:

1) de foro rei sitæ, Tübingen 1692.
2) de executione sententiæ in causa civili, 1703.
3) de missione in bonorum possessionem ex primo

primo & secundo decreto oder von Einsatz aus erster und anderer Erkäntniß, 1712.
4) de restitutione in integrum contrarem iudicatam, 1714.
5) de contumacia, 1701,
6) de attentatis, 1723.
7) de modo retorquendi injurias licito, 1702.
8) de separatione cohabitationis, 1675. die er insgesamt zu Tübingen vertheidiget hat.

In Handschrifft aber hat er hinterlassen:
1) Anmerckungen über Lauterbachs Compendium Pandectarum.
2) Viele Bände von Consiliis, sonderlich in peinlichen Fällen.

In Balthasar Raithens Leichen-Predigt ist auch eine Deutsche Parentation von ihm befindlich. Mosers erläutertes Würtemberg 1. Theil p. 250. seqq.

Majerin, siehe Meierin.

Majerne (Theodor Turgvet von), siehe Mayerne.

Maiers (Lorentz) siehe Mayers.

MAJERUS, siehe Majer.

MAJERUS, (Conrad) ein in der Griegischen Sprache, und Music wohlerfahrner Schul-Rector zu Hof im Voigtlande, hat aus dem dasigen Nonnen-Kloster zu St. Clare, eine Adeliche Nonne, Nahmens *Veronica* von *Zedwitz*, welche die erste gewesen, so die Evangelische Religion angenommen, geheyrathet, und ist im Jahr 1532. Rector zu Wonsidel geworden. Bes. *Ludovici* Schul-Historie, P. 2. p. 300.

MAJERUS, (Michael) ein Medicus des 17. Jahrhunderts, gebürtig aus Holstein, war Kayserlicher, wie auch Heßischer Leib-Arzt und nennete sich in seinen Büchern Comitem imperialis consistorii, nobilem exemtum, Philosophiæ & Medicinæ Doctorem, olim aulicum Cæsareum. Er hat verschiedene Wercke verfertiget, als da sind: 1) Atalanta fugiens, hoc est, emblemata nova de secretis naturæ chymica, Oppenheim 1617. in 4. 2) Viatorium, h. e. de montibus planetarum septem seu metallorum tractatus, ebend. 1618. in 4. Rouen 1651. in 8. 3) Locus severus, h. e. tribunal æquum, quo noctua regina avium Phoenice arbitro post varias disceptationes & querelas volucrum eam infestantium pronunciatur, ut ob sapientiam singularem Palladi sacrata agnoscatur; 4) examen fucorum pseudo-chymicorum; 5) de circulo physico quadrato, h. e. de auro ejusque virtute medicinali sub duro cortice instar nuclei latente, an & qualis petenda sit, tractatus, Oppenheim 1616. in 4. 6) Symbola aureæ mensæ duodecim nationum S. de Chemia, Franckfurt 1617. in 4. 7) Septimana philosophica, quæ ænigmata aureola de omni naturæ genere a Salomone Israelitarum sapientissimo Rege & Arabiæ Regina Saba, nec non Hyramo Tyri Principe sibi invicem in modum colloquii proponuntur & enodantur, Franckfurt 1620. in 4. 8) Civitas corporis humani a tyrannide arthritica vindicata, h. e. podagræ, chiragræ, & gonagræ methodica curatio, arcana arcanissima, h. e. hieroglyphica Aegyptio-Graeca, verum inventum, h. e. munera Germaniæ ab ipso primitus reperta & reliquo orbi communicata ebend. 1621. in 8. 9) Themis aurea, h. e. de legibus fraternitatis R. C. tractatus ebend. 1618. in 8. 10) Lusus serius, quo Hermes sive Mercurius Rex mundanorum omnium sub homine existentium post longam disceptationem in concilio octovirali habitam, homine rationali arbitro judicatus & constitutus est, Oppenheim 1619. in 4. 11) Tractatus de volucri arborea absque patre & matre in insulis Orcadum forma anserulorum proveniente; 12) Ulysses, h. e. sapientia seu intelligentia tanquam coelestis scintilla beatitudinis, Franckfurt 1624. in 8. 13) Tripus aureus, h. e. tres tractatus chymici selectissimi, 1. Basilii Valentini Practica, una cum 12. clavibus & appendice ex Germanico, 2. Thomæ Nortoni, Angli Philosophi crede mihi seu ordinale ante annos 140. ab autore scriptum, nunc ex anglicano manuscripto in latinum translatum. 3. Cremeri cujusdam Angli Abbatis West-monasterienfis testamentum; 14) de legibus fraternitatis Roseæ crucis; 15) silentium post clamores, sive tractatus apologeticus, quo causæ non solum clamorum sive revelationum fratrum Germanorum de Rosea Cruce, sed & silentii seu non redditæ ad singulorum vota responsionis traducuntur; 16) cantilenæ intellectuales de Phoenice redivivo; 17) subtilis allegoria super secreta chymiæ ist in dem Museo Hermetico Franckfurt 1678 in 4. befindlich. *van der Linden* de script. medicis. *Merckl.nus* in Linden. renov. *Felleri* monumenta inedita.

MAIERUS, (Johann) ein Carmelite aus Geldern gebürtig, wurde Prior in dem Closter zu Brüssel, und Provincial in den Niederlanden. Er war wegen seiner Beredtsamkeit, wie auch wegen der Wissenschafften in der Griechischen Sprache bekannt, und starb um das Jahr 1577. Seine Schrifften sind: 1) Commentaria in plerasque D. Pauli epistolas; 2) Sermones de tempore & sanctis; 3) Conciones in decem præcepta; 4) Orationes latinæ & græcæ Lovanii recitatæ, *Swertii* Athen. Belg. *Andreas* biblioth. Belg. *Allegre* in paräd. Carmel. *Ghilini* theatr. d'huom. letter. *Freberus* in Theatr.

MAIERUS (Johann) ein Superintendens in Geildorff zu Lymburg, und nachgehends Prediger und Senior in Augspurg, gebohren daselbst 1614. den 22. Octob. und gestorben den 21. Nov. 1656. hat geschrieben
1) Veram veri Christianismi praxin.
2) Strenographiam biblicam,
3) Concionatorem orthodoxum.
4) Hochzeit-Spiel und Hauß-Comödie.
5) Leichpredigt JEsu Christi.
6) Biblischen Bau des wahren Christenthums aus den Büchern der heil. Schrifft aufgerichtet.

*Freber* in theatr. *Witte* in diar.

Majes, eine Stadt, siehe Maise.

MAJESTA, des *Vulcans* Frau, die einige, wiewohl nicht allzuwohl sonst auch *Maia* genannt haben, und von ihr mithin auch den Monat May benennet wissen wollen. *Piso* beym *Macrob*, Sat. lib. I. c. 12. und *Cingius* bey ebend. l. c. Siehe auch oben Maia.

Majestät, *Majestas*, ist ein Lateinisches Wort und

und bedeutet bey den alten Scribenten die Würde, den Vorzug, das Ansehen; die neuern aber verstehen dadurch eben dasjenige, was die Griechen τὸ κύριον τῆς πόλεως, τὴν πρώτην ἀρχὴν, τὸ αὐτεξέσιον, τὴν τῶν ὅλων ἐξουσίαν, τὸ ἀνυπεύθυνον, αὐτοκρατορίκην, ἐξουσίαν αὐτοτελῆ τὸ πολίτευμα; die Lateiner rerum summam, rerum imperium, summum imperium, arbitrium rerum omnium, vim imperii, summum rerum judicium, summam potestatem genennet, siehe *Bossus* in introduct. in notitiam rerum publicarum cap. 3. §. 4. p. 14. *Hertius* in elem. prudent. civil. part. 1. Sect. 6. §. 2. und **Reinhard** in theatr. prud. eleg. p. 677. Es heisst demnach die Majestät seinem innern und eigentlichen Wort-Verstande nach nichts anders, als das höchste Ansehen, die oberste Hoheit und Gewalt im Staate, welche ein jeder Souverain, er sey gleich ein König, freyer Herzog oder Republic, besitzet. Bey der Sache selbst, von der man in dem natürlichen Recht, auch nach einiger Lehr-Art in der Politic handelt, ist insonderheit auf vier Stücke zu sehen; was die Majestät sey, wie man sie eintheile, wer dieselbige habe, wie sie erlanget werde und aufhöre? Erstlich haben wir zu untersuchen was die Majestät sey? **Grotius** de jure belli & pacis lib. 1. c. 3. §. 7. nennet sie potestatem summam, cujus actus alterius iuri non subsunt. ita ut alterius voluntatis humanæ arbitrio possint reddi. Welche Beschreibung zwar **Kulpisius** in Collegio Grotiano pag. 21. **Graswinckel** ad Grotium pag. 78. **Böcler** ad Grotium p. 222 billigen; sie ist aber nicht nur etwas dunckel, sondern auch nicht so genau abgefasset. **Ziegler** de iuribus majest. Lib 1. cap. 1. § 9. sagt, sie sey suprema potestas regendi civitatem. **Thomasius** aber in jurisprudentia divina lib. 3. cap. 6. §. 115. beschreibt sie also, daß sie sey die höchste Gewalt der Unterthanen Thun und Lassen zu regieren, und mit denen, die ausser der Republick sind, im Nahmen derselben Krieg und Friedens-Sachen vorzunehmen, den Endzweck der Republick zu erhalten. Andere geben die Sache kürtzer, daß die Majestät die höchste Gewalt überall in einem Staat sey. Diese Beschreibung wollen wir zum Grunde legen, und daraus die Beschaffenheit der Majestät etwas genauer betrachten, wobey wir auf drey Stücke zu sehen haben 1) auf die Beschaffenheit dieser Gewalt selbst. Ist sie die höchste; so folget, daß sie auch unumschräncket seyn müße, so daß die hohe Obrigkeit niemanden als GOtt dem Herrn allein wegen ihres Thuns und Lassens Rechenschafft geben dürffe. Denn wenn dieses wäre; so könnte sie nicht die Höchste seyn, weil man alsdenn einen Obern über sich hätte. Wird ein Herr an die Fundamental-Gesetze eines Landes gewiesen, oder ist dem andern mit Lehns-Pflicht verwandt, oder begiebt sich ein schwächerer Stand unter eines mächtigern Schutz; oder ein Regent muß dem andern eine jährliche Pension geben; so muß man sehen, ob solche Verbindlichkeit eine Unterwerffung mit sich führet? Denn wenn dieses ist; so hat man nichts mehr denn den äusserlichen Schein der Oberherrschafft. Doch können auch solche Verbindlichkeiten bestehen, daß sie mit keiner Unterwerffung verknüpffet, in welchem Fall die Majestät in ihrer Krafft bleibet. Aus dieser Independentz folget weiter, daß Fürsten, die niemand als GOtt über sich haben, an keine menschliche Gesetze gebunden sind. Weil sie Menschen sind, stehen sie unter dem göttlichen Gesetzen, indem sie GOtt als ihren Ober-Herren anzusehen haben, menschliche Gesetze aber können sie deswegen nicht verbinden, weil sie als die höchste Obrigkeit keiner menschlichen Bothmäßigkeit unterworffen sind. Daß etliche unter der Krafft des Gesetzes eine Richtschnur abzugeben, und unter der Krafft die Unterthanen zu zwingen, oder inter vim legis directivam und coactivam, einen Unterscheid machen wollen, und fürgeben daß ein Fürst in so weit unter dem menschlichen Gesetz stände, so ihm solches zu einer Richtschnur diene, dieses ist gantz ungegründet. Denn man kan sich kein Gesetz ohne die Verbindlichkeit einbilden, und daher gehts nicht an, daß das Gesetz als ein Gesetze eine Richtschnur seyn könne, ohne eine Verbindlichkeit zu haben, welches mit mehrern **Buddeus** in diss. de principe legibus humanis, sed non divinis soluto ausgeführet wobey auch zu lesen **Roetenbeccius** in dissertat. super quæstione: an princeps sit solutus legibus civilibus? Altd. 1684. Aus Klugheit nehmen sie die Gesetze, die sie ihren Unterthanen vorgeschrieben, selbst in acht, damit sie durch ihr Beyspiel das Volck desto eher zum Gehorsam bewegen mögen. Den Grund-Gesetzen kommen sie zwar nach, wie aber selbige keine eigentliche Gesetze sind, sondern vielmehr eingegangene Verträge und Vergleiche; also geschicht dieses nur wegen des natürlichen Gebots, daß man die Verträge halten soll. Es ist weiter aus dieser Independentz die ungegründete Meinung der Monarchomachorum oder Regiments-Stürmer zu ersehen, welche meinen, daß Regenten unter dem Gerichte des Volcks stehen müßten, so nicht nur höchst ungereimt sondern auch gefährlich. Ungereimt ist dieses Vorgeben, weil solches was widersprechendes in sich fasset, daß das Volck, welches sich dem Regenten unterthänig gemacht, noch eine Gewalt über demselbigen haben will, ein Unterthan aber seyn und die Gewalt zugleich haben, geht nicht an. Gefährlich ist diese Meinung, weil sie Gelegenheit zur Rebellion geben kan, indem sich unter dem Volcke allezeit widerigesinnte befinden, die wider den Regenten schädliche Anschläge schmieden, und das Volck anreitzen könnten, daß es von dem Könige Rechenschafft seines Thuns und Lassens forderte. So heissen auch die Gründe nichts, die sie vor ihre Meynung anführen. Denn wendet man ein, indem das Volck der hohen Obrigkeit diese Gewalt auftrage, so müste es auch selbige haben, weil man einem nichts geben könnte, was man nicht selber habe, so antwortet man: Das Volck gebe dem Oberherrn die höchste Gewalt nicht cumulative, daß es solche zugleich behalte, sondern privative daß es dieselbe verliere. Und ob wohl das Volck die höchste Gewalt, die es dem Fürsten übergiebt, virtualiter oder der Krafft nach hat; so kan man doch nicht sagen, daß solche bey denselben formaliter sey. Dannenhero ist auch der Unterscheid ohne allen Grund den etliche unter der Real- und Personal-Majestät machen, wovon besondere Artickel. Man lese **Grotium**

um de Jure belli & pacis lib. 1. c. 3. §. 8. 9. welcher die übrigen Schein-Gründe, die sie gegen die unumschränckte Gewalt der höchsten Obrigkeit vorbringen, übern Hauffen wirfft. Ausser der Dependentz fliesset auch ausser der Natur und Beschaffenheit der höchsten Gewalt dieses, daß die hohen Obrigkeiten geheiligte Personen sind, an denen sich niemand vergreiffen darff, und das nennt man die inuiolabilitatem, auch Sanctitatem principum. Durch das natürliche Gesetz hat zwar ein ieder Mensch das Recht, daß ihn niemand beleidigen darff, welches aber einem Fürsten in weit höhern Grad zukömmt der hier nicht nur als ein Mensch, sondern auch als ein Fürst anzusehen, an dessen Sicherheit nicht nur wegen der Wohlfahrt und Erhaltung der Republick viel gelegen, sondern auch um deßwegen mit dem grösten Fleiß zu erhalten, weil sie immer den Anfällen böser Leute zum Ziel stehen, die den Staat, oder die Regierung gerne verändert sehen. Hier finden sich zwey Abwege, die man zu vermeiden hat. Auf derer einem die Monarchomachi stehen, daß man einen Fürsten der nicht recht regiere, vor Gericht fordern, straffen und absetzen könne, wie vorher schon angemercket worden. Auf dem andern aber befinden sich die Machiavellisten, welche solche Lehr-Sätze hegen, daß ein Fürst regieren könnte, wie er wolte, wenn auch Land und Leute darüber zu Grunde gehen sollten. Doch wie weit man sich einem gottlosen Regenten wiedersetzen könne, dieses soll unten in dem Artickel: **Tyrannen,** gezeiget werden, dahin unter andern **Schneiders** Diss. de illicita contra principem vitæ defenlione Halle 1702. gehöret. 2) müssen wir das Object, darauf sich die höchste Gewalt der hohen Obrigkeit erstrecket, erwegen, welches alles ist, was sich in dem Staat befindet, als die Personen der Unterthanen, ihr Thun und Lassen, und ihr Haab und Güter, soweit es der Endzweck des gemeinen Wesens erfordert. Denn wie die Erhaltung des Staats eine höchste Gewalt, also muß sie sich auch über alles erstrecken. In Ansehung der Personen könte man die Frage untersuchen: ob auch die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterworffen? welches die Papisten läugnen. Weil sie aber aus Theologischen Grundsätzen zugleich muß entschieden werden, so halten wir uns dabey nicht auf. So viel erkennet die Vernunfft, daß, wenn die Gewalt die höchste seyn soll, so müsse sie sich auf alle Unterthanen und zugleich mit auf die Geistlichen erstrecken: und die Politici haben nicht ohne Ursach gefraget: ob man sagen könne, daß ein Päbstischer Regent die höchste Gewalt habe? weil die Geistlichen in seinem Reich einen grossen Theil ausmachen, die sich seiner Herrschafft entziehen. 2) ist der Endzweck dieser höchsten Gewalt zu betrachten, welcher nichts anders als die Erhaltung und Wohlfahrt des Staats oder Republick ist. Wir kommen auf das andere Stück: wie man die Majestät eintheile? welches auf unterschiedene und zum Theil ungegründete Art geschichet. Denn 1) ist die Eintheilung in majestatem realem & personalem bekannt, welchen Unterscheid insgemein die Regiments Stürmer machen wie man unter andern aus dem Althusius in polit. cap. 9. p. 179. sehen kan. Jene sey die Gewalt, die sich das Volck vorbehalten hätte, wenn es etwa mit dem Regiment nicht zufrieden wäre; dieser aber sey diejenige Hoheit, die dem Regenten zukomme. Wie ungegründet aber diese Eintheilung sey, ist schon vorher gezeiget worden, davon man auch **Pufendorf** in jure naturæ & gentium lib. 7. cap. 6. §. 4. **Ziegler** de iurib. maj. lib. 1. cap. 1. §. 41. **Horn** de civitat. lib. 2 cap. 10. §. 11. u. f. **Böcler** in institut politit. lib. 2. cap. 1. **Hertium** in element. prud. civil. part. 1. Sect. 6. §. 5. u. andere lesen kan. 2) Theilt man sie in majestatem absolutam und limitatam, davon jene sey, wenn ein Regent an keine gewisse Verordnung gewiesen, und nach eigenem Gutbefinden die Regierung schlechterdings einrichten könte, wie er wollte; wofern aber gewisse Grund-Gesetze vorhanden, darnach er sich zu richten, so werde dadurch die Gewalt eingeschränckt, und das sey majestas limitata; **Becmann** in meditat. politic: cap. 21. §. 11. p. 179. erinnert, daß auch dieser Unterscheid nichts heisse, indem, wenn die Majestät eingeschränckt werde, so werde sie dependent, welches wider die Natur der Majestät sey. Es kommt aber darauf an, auf was Art die Einschränckung geschicht. Denn bestehet sie nur darinnen, daß in einem Reiche Grund-Gesetze da sind, die man nicht sowohl vor eigentlich so genannte Gesetze, als vielmehr beyderseits eingegangene Verträge und Vergleiche anzusehen hat; so thut dieses an sich der höchsten Gewalt keinen Eintrag. Denn daß sie solchen Grund-Gesetzen nachkommen, dieses geschicht nicht wegen der Krafft einer damit verknüpfften Verbindlichkeit, sondern wegen des freywillig aufgerichteten Vertrags, den man nach dem natürlichen Recht zu halten verbunden ist. Siehe **Thomasium** in jurisprud. diuin: lib. 3. cap. 6. §. 128. u. ff. 3) theilet man sie in majestatem perpetuam & temporariam, davon jene der Regent Lebens lang hat, diese aber nur auf eine gewisse Zeit besitzet. Es haben zwar einige gezweiffelt, ob das eine Majestät sey, die an eine gewisse Zeit gebunden; andere aber sagen, daß es der höchsten Gewalt gar nicht entgegen sey, wenn man selbe nur eine Zeitlang habe, welches man auch aus den Exempeln derjenigen Regenten sehen könnte, die ihre Regierung freywillig nieder geleget. Auf diesen Umstand pflegt man bey der Frage: ob der Römische Dictator die höchste Gewalt gehabt? mit Zusehen wovon oben unter dem Artickel *Dictator* im VII. Bande p. 796 u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Wenn man aber weiter fraget: ob die Curatores oder Vormünde der unmündigen Königen die Majestät haben? so wird solches billig geläugnet. Siehe **Ziegler** de jurib. maj. lib. 1. cap. 1. §. 41 42. **Becmann** in meditat. polit. cap. 12. §. 1. **Hertium** de tutela regia sect. 2 n. 9. sqq. 4) sey sie entweder usu fructuaria, wenn der König keine Macht habe, das Reich auf andere nach seinem Belieben zubringen, oder patrimonialis, wenn das Reich einem eigenthümlich zustehet und man also das Recht selbiges andern zu überlassen hat, welche Eintheilung nur bey Königreichen und Monarchien angehet. Man theilt sie auch in die regulaire und irregulaire, in die ordentliche und ausserordentliche, siehe **Hertium** in element. prud. civil. p. 1. Sect. 6. §. 4. sqq. u. ff. Drittens betrachten

wir das Subjectum der Majestät. Mit den Personen welche die höchste Gewalt haben, hat es nicht allemahl einerley Bewandniß. Denn bißweilen ist sie in den Händen eines einigen Menschen, welches die Monarchie heisset, bißweilen ist sie bey den Rath, dazu man einige Personen aus der Republick erwählet, welches die Aristocratie ist, bisweilen kommt das Regiment auf die allgemeine Versammlung aller und ieder Hauß-Väter an, und das ist die Democratie, oder wie sie sonst auch genennet wird, die Politie. **Grotius** de jure belli ac pacis lib. 1. cap. 3. §. 7. theilet das Subjectum der Majestät in commune und proprium. Jenes sey das Volck, ehe das proprium bestellet werde, bey dem auch die Majestät ursprünglich gewesen, auch wenn das Subjectum proprium nicht mehr da sey, wieder dahin kommen, dieses aber, oder das proprium wäre der König oder der Rath, welche Eintheilung **Kulpisius** in Colleg. Grotian. p. 22. **Willenberg** in siclimentis juris gentium prudentiae lib. 1. cap. 3. quæst. 19. **Becmann** in meditation. politic. cap. 12. §. 7. billigen. Einige Ausleger aber des **Grotius** als **Felden, Ziegler, Henniges, Oſiander** sind damit nicht zufrieden, und wenden unter andern ein, es wäre selbige so beschaffen, daß man leicht daraus eine zweyfache Majestät schliessen könnte. Ob nun wohl keines weges der Sinn des **Grotius** dahin gegangen; so ist sie doch nicht nur was unverständlich, sondern kan auch Anlaß zu dem Irrthum derer, die eine doppelte Majestät statuiren, geben, oder doch darzu gemißbrauchet werden. Wenn die Republick ohne Haupt ist wie bey einem Interregno, so stehet zwar die höchste Gewalt bey dem Volcke, aber nur virtualiter der Krafft nach, und nicht formaliter. Unerachtet aber in einem gemeinen Wesen nach Beschaffenheit der unterschiedenen Vorfallenheiten und Regierungs-Formen die Macht und Gewalt der hohen Obrigkeit bißweilen ziemlich eingeschräncket wird; so ist doch diese Macht und Gewalt in Ansehung des gantzen gemeinen Wesens unumschräncket. Denn was in einen gemeinen Wesen von der hohen Obrigkeit, mit Einwilligung derer, welche vermöge der daselbst eingeführten Regierungs-Art darein zu willigen haben, und mit ihr zusammen das gantze gemeine Wesen vorstellen, beschlossen wird, darwider hat niemand auf Erden Recht etwas zu sagen, oder zu verhindern, daß es nicht geschehen, wenn er es nicht als eine Beleidigung seiner anzusehen hat. Nehmlich jedes gemeine Wesen hat seine Macht und Gewalt vor sich, und kein Auswärtiger hat etwas darein zu sagen, wenn ihm nicht durch dessen Gebrauch zu nahe getreten wird. Denn ein gantzes gemeines Wesen wird wie eine Person angesehen, und viele verhalten sich gegen einander wie verschiedene einzele Personen. Gleichwie nun ein ieder Mensch eine unumschränckte Gewalt und Macht hat, sein bestes zu befördern, und ihm niemand sich zu widersetzen Recht hat, als wenn er seine Macht ihm zu Schaden mißbrauchen will: eben so hat ein jedes gemeines Wesen seine Macht und Gewalt, das gemeine Beste zu befördern, gantz unumschränckt, und kan niemand anders mit Recht sich dagegen auflegen so lange er nicht Schaden abzuwenden verbunden ist. Die unumschränckte Macht und Gewalt, die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit zu befördern, wird eben die Majestät genennet. Da nun in der Monarchie dieselbe bey einem, in der Aristocratie bey einigen, in der Politie oder Democratie hingegen bey der gantzen Gemeine anzutreffen; so ist die Majestät in der Monarchie auch nur bey einem, in der Aristocratie bey einigen, in der Politie oder Democratie bey der gantzen Gemeine, folgends in diesen beyden letztern, nehmlich der Aristocratie und Democratie getheilet. In den vermischten Regierungs-Formen ist sie gleichfalls nicht gantz bey einem sondern auf verschiedene Art getheilet. Jedoch wenn die vermischte Regierungs-Forme etwas von der Monarchie hat, daß man nehmlich ein einiges Ober-Haupt erwählet; so kan doch der gröste Theil der Majestät bey einem seyn. Wenn die Majestät entweder gantz oder doch gröſten Theils bey einer Person ist; so nennet man sie einen König. Und dannenhero werden Könige Majestäten genennet. Jedoch gehet es hier, wie mit andern Wörtern, daß die Unbeständigkeit im Reden die Bedeutung des Wortes unterweilen in etwas ändert. Denn es kommet nach diesem unter den Völckern auch darauf an, ob derjenige, der in der That ein König ist, auch von andern davor erkannt wird. Und es kan auch wohl geschehen, daß man einen für einen König erkennet, der es doch nicht ist, weil er nur einen kleinen Theil von der Majestät besitzet. Wenn die Majestät unter viele getheilet ist; so sind sie alle zusammen, bey denen sie stehet, so viel als ein König; keiner aber unter ihnen allein ist ein König, und daher kan man sie auch weder Könige, noch Majestäten nennen, indem man nicht einem allein beylegen kan, wovon ihm nur ein Theil gehöret. Eben so siehet man, daß in einer Politie oder Democratie, wo die Majestät bey der gantzen Gemeine stehet, die gantze Gemeine daher auch als wie ein König anzusehen. Die Lande wo entweder die gantze, oder doch der gröſte Theil der Macht bey einem ist, wird ein Königreich genennet. Andere Länder haben verschiedene andere Nahmen, wobey es viel auf die Gewohnheit zu reden mit ankommt, bey welcher öffters die Einbildung die Oberhand hat. Derowegen, da wir hier bloß dasjenige untersuchen, was in der Vernunfft, nicht aber in den Einbildungen der Menschen gegründet ist; so wollen wir uns auch vor dieses mahl um die übrigen Nahmen unbekümmert lassen. In einer ieden Regierungs-Forme, sie mag Nahmen haben, wie sie will, soll alles dasjenige geschehen, was die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert; hingegen unterlassen werden, was jene hindert und dieser zuwider ist. Da nun überall diejenigen welche beurtheilen müssen, was der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit zuträglich ist, Freyheit haben müssen; zu befehlen und zu thun, was sie von dieser Beschaffenheit zu thun erachten: so ist in ieder Regierungs-Forme so viel Freyheit zu befehlen und zu thun, als in der andern. Derowegen weil die Freyheit zu befehlen, oder überhaupt etwas zu thun, die Gewalt ist; so ist in einer Regierungs-Forme nothwendig so viel Gewalt, als in der andern. Nehmlich ein gemeines Wesen hat so viel

Gewalt, als wie das andere. Denn überall wird sie, wie aus dem besagten erhellet, durch die Nothwendigkeit dessen, was die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit erfordert, bestimmet, und gehet demnach so weit, als die Nothwendigkeit der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit selbst. Es ist wohl wahr, daß man in einem kleinen Staate nicht so vielen zu befehlen hat, als wie in einem grossen. Allein dieses machet die Gewalt selbst nicht kleiner, noch grösser. Denn da die Gewalt nichts anders als die Freyheit zu befehlen ist, der aber, welcher vielen befiehlet, nicht mehr Freyheit zu befehlen hat, als der andere, so wenigen befiehlet; so hat auch derjenige, welcher wenigen befiehlet, eben die Gewalt, so der andere hat, welcher vielen befiehlet. Und auf solche weise bleibet in einem kleinen Staate so viel Gewalt, als in einem grossen. Weil nun in einem jeden Staate so viel Gewalt ist, als in dem andern; in einem Königreiche aber entweder die gantze, oder doch der gröste Theil der Gewalt bey dem Könige stehet; ja in Ansehung auswärtiger Staaten es gleich viel ist, ob der König alle Gewalt, oder nur den grösten Theil derselben hat; so hat auch ein König in Ansehung auswärtiger Staaten so viel Gewalt, als der andere, ob er gleich in Ansehung des Staates, den er regieret, nicht so viel Gewalt hat, als der andere; so gantz Souverain oder schlechterdinges unumschränckt ist. Auswärtigen ist nichts daran gelegen, ob ein König ohne Einwilligung der Stände etwas thun und befehlen kan, oder ob er es mit Einwilligung der Stände thut. Es ist genug, daß es geschehen kan. z. E. wenn ein König ohne Einwilligung der Stände keinen Krieg anfangen darff; so gewinnen dadurch die benachbarten Staaten nichts, daß er mit ihnen den Krieg auf vorhergehende Einwilligung der Stände angefangen. Wolte man gleich sagen, daß benachbarte Staaten die Stände bestechen könnten, damit sie nicht in den Krieg willigten; so ist eben dieses zu besorgen, wo der König auch gleich ohne Einwilligung der Stände Krieg anfangen darff. Denn er hat doch seine Räthe, mit denen er die Sache überleget, und diese können noch leichter, als die Stände bestochen werden, weil öffters nur einer ist, der bey einem Herrn viel zu sagen hat; da hingegen einer von den Ständen so viel zu sprechen hat, als der andere, auch es hier auf die Anzahl derer, die mit einander einig sind, lediglich ankommet. Die Fragen, die bey dieser Gelegenheit von einigen pflegen berühret zu werden, ob nehmlich Ketzer und Ungläubige, ingleichen die Weiber die höchste Gewalt haben können? untersuchet und beantwortet **Becmann** in Medit. Polit. cap. 12. §. 8. 9. Viertens ist zu untersuchen, wie die Majestät erlanget werde und aufhöre? In einer Monarchie kan man die Majestat entweder ordentlich oder ausserordentlich erlangen. Ordentlich geschichts durch die Erbfolge oder durch die Wahl, da auf beyden Seiten die Sache auf Einwilligung des Volcks ankommet, daß, wenn das Regiment mit des Volcks Genehmhaltung einer Familie überlassen wird, so entstehet daher die Erbfolge; wird es aber nur einer eintzelen Person aufgetragen, so heist es eine Wahl, die zwar nicht das gantze Volck vernimt, diejenigen aber, welche sie anstellen, präsentiren doch dasselbige; das, was hierinnen die Stände thun, geschicht in Nahmen des Volcks. Bey der Erbfolge ist noch dieser Unterscheid, daß bey einem regno patrimoniali oder eigenthümlichen Reiche die Erbfolge auf den Willen des vorigen Regenten ankommt; bey einem solchen Reiche aber, so das Volck einer gewissen Familie in die Hände geliefert, auf dem Willen des Volcks beruhet, wie wohl auch dorten dessen Einwilligung dabey ist, in dem man den Regenten auf solche Masse das Reich überlassen, daß er Macht haben soll, einen Nachfolger zu wählen. Ausserordentlich erlangt man die Herrschafft durch die Eroberung, nur muß der Krieg aus rechtmäßigen Ursachen geführet werden, auch entweder ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des überwundenen Volcks darzu kommen. In einer Aristocatie kommt man zur Mitgenossenschafft an der Regierung durch eine ordentliche Wahl; und indem einer ein Glied der Republik wird, so kommt er bey einer Democratie in die Gesellschafft derer, die das Regiment gemeinschafftlich führen. Die Scribenten, so diesen Punct weiter ausgeführet und erläutert haben, sind in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 145. u. ff. angeführet worden. Aus diesem können wir erkennen, was die Majestät vor einen Ursprung habe? darüber ehedem so viel Disputiret worden. Man hat hievon drey Meinungen, die sonderlich bekannt sind: Einige haben die Majestät unmittelbar von Gott herleiten wollen, welche Meinung auf zweyerley Art pflegt vorgetragen zu werden. Denn etliche machen einen Unterscheid unter der Majestät und unter der Ertheilung derselbigen und saaen, daß Gott zwar unmittelbar Urheber der Majestät sey, sie werde aber mittelbar vermittelst der Einwilligung des Volcks diesem oder jenem übergeben, welches die Gedancken des **Conrings** de majestate civili §. 14. sind. Andere gehen noch weiter und behaupten, daß Gott unmittelbar einem die höchste Gewalt auftrage, so daß das Volck nichts mehr dabey thäte, als daß es diejenige Person anzeige, der Gott die höchste Gewalt aufgetragen, als Horn de civitate. lib. 2. cap. 1. **Ziegler** de iurib. majest. lib. 1. cap. 1. §. 46. **Böcler** in institut. polit. lib. 2. cap. 1. **Masius** in seinem Tractat de interesse principum circa religionem euangelic. nebst andern Protestantischen Theologen. Wieder diese Meinung wollen wir dreyerley errinnern. Einmahl hat man schon zu den ältesten Zeiten dieses den Leuten weiß gemacht, daß die Könige und Regenten unmittelbar von GOtt eingesetzet würden, und dieses zu einem Staats-Streich gebraucht, damit man auf solche Art das Volck desto eher in dem blinden Gehorsam erhielte, in welcher Einbildung sie noch mehr durch allerhand Betriegereyen der Priester unterhalten worden. Andere haben damit ihren Fürsten schmeicheln und ihn in ein desto grösseres Ansehen bringen wollen, oder haben sich durch verschiedene Sprüche Heiliger Schrifft, die sie nicht recht verstanden, dahin verleiten lassen, daß also die Veranlassung und Absicht solcher Meinung nichts daucht. Siehe **Treuern** in not. ad Pufendorff de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 6. §. 14. p. 434. Sie ist

auch

auch vors andere an sich ungegründet. Denn giebt man für, daß einem die Majestät unmittelbar von Gott ertheilet werde; so ist wohl wahr, daß vor Zeiten dieses bey dem Mose, im 2. B. Mose 3.4. Josua, 4. B. Mose 27, 18. 5. B. Mose 3.28. Saul und David 1. Sam. 9, 15. cap. 16, 12. geschehen; welches aber was ausserordentliches war, das heut zu Tage nicht mehr geschicht, wie die Erfahrung bezeuget, daß die ordentlichen Mittel, die Regierung zu erlangen, bloß die Erbfolge und die Wahl sind, welches also, wie vorher angemercket worden, durch die Einwilligung des Volcks bewerckstelliget wird, daß, wenn dieses nichts dabey thäte, so wäre es gantz vergebens, daß man der Wahl wegen eine Zusammenkunfft anstellte. Es ist auch drittens diese vorgefaßte Meinung dem Staat mehr schädlich, als beförderlich, weil diejenigen, die deren Ungrund einsehen, leicht auf die Gedancken gerathen können, daß man die höchste Gewalt durch allerhand Betrügereyen zu befestigen suche, und daher andere wieder den Regenten zu reitzen Anlaß nehmen können; zumahl wenn er nicht die beste Regierung führet. Doch kommen auch diejenigen nicht aus, welche zwar zu geben, daß man die Majestät mittelbar erlange; gleichwohl aber dafür halten, daß Gott die unmittelbare Ursache davon sey. Denn sie hat gleichen Ursprung mit den Republicken, daß wie dergleichen von Menschen angeleget wird, also erlangt dadurch die Majestät auch ihren Anfang. Man lese Hertium de modo conſtit. ciuit. sect. 2. §. 3. Thomasium in juris prudentia diuin. lib. 3. cap. 6. §. 72. u. ff. und in den Schrifften wieder Masium, Böhmern in jure public vniu. lib. I. cap. 2. §. 24. u. ff. Buddeum de concord. relig christ. statusque ciuilis cap. 5. §. 5. u. ff. die andere Meinung ist, daß das Volck ordentlicher Weise, indem es durch seine Einwilligung das Regiment den Regenten übergebe, die Majestät zuwege brächte; GOtt aber solches heilsame Vorhaben der Menschen sich gefallen liessen, auf welche Art Grotius de jure belli & pacis lib. 1. cap. 2, §. 7. n. 3. und lib. 1. cap. 4. §. 4. und 7. und Thomasius in fundament. iur nat. & gent. lib. 3. cap. 6. §. 10. von der Sache urtheilen. Noch andere erwählen die Mittel-Strasse und sagen, daß Gott zwar in so weit überhaupt Urheber der Majestät sey, so fern man nach seinem Willen zur Erhaltung und Ruhe des menschlichen Geschlechts habe bürgerliche Gesellschafften aufrichten müssen; Sie werde aber durch die Einwilligung des Volcks, es sey durch eine Erbfolge oder Wahl, einem unmittelbar aufgetragen, iedoch so, daß Gott dabey seine besondere Direction habe und ohne dessen Willen niemand zur Regierung kommen könnte, welches die Meinung des Pufendorfs in jure naturae & gentium. Lib. 7. cap. 3. §. 2. Thomasii in juris prud. diuin lib. 3. cap. 6. §. 73. Culpisii in Colleg. Grotiano. p. 21. Hochstetters in coll. Pufendorf. exercitat XI. §. 4. Willenbergs in Sicilim ent. iur. gent. prudent. lib. 1. cap. 3. quæst. 15. Buddei in element. philos. practic. part. 2. cap. 4. sect. 13. §. 11. in dissertat. de concordia religionis christ. statusque ciuilis cap. 5. §. 5. u. ff. welches er noch ferner in der Disquis. theol. de moderam. inculpat. tutelae in controuersiis theol. p. 12. u. ff. und in der Vorrede der Comment. acad. de concordia relig. christ. statusque civilis gezeiget, nach dem einigen diese Meinung nicht anstehen wollen. Sie ist aber in der That die vernünfftigste Meinung, die mit dem Interesse des Staats am allerbesten übereinkommt, und der Schrifft gemäß ist. Denn nach diesen Grund-Satze kan man die Schrifft-Stellen, die einander entgegen zu seyn scheinen, füglich mit einander vereinigen. Heist es Sprüchw. 8, 15. 16. durch mich regieren die Könige, durch mich herrschen die Fürsten und Röm. 13, 7. Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott, so geht dieses darauf, daß die Majestät überhaupt von Gott sey, und er dabey seine besondere Direction habe, wenn aber Petrus, 1. Epist. 2, 13. Die Obrigkeit eine menschliche Ordnung nennet, so hat dieses in so weit statt, daß durch die Einwilligung des Volcks niemand unmittelbar die höchste Gewalt übergeben wird. Die besondere Schrifften von dem Ursprung der Majestät sind in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita. p. 142. u. ff. erzehlet. Die Majestät hört auf durch den gäntzlichen Untergang der Republik wenn das Volck entweder gar ausgerottet, oder gefangen weggeführet wird, durch den Tod des Regenten, durch dessen freywillige Abdanckung, durch die Verlassung; kurtz von der Sache zu reden, wenn iemand ein Regent zu seyn aufhöret, so höret auch die Majestät auf. Zu Rom hatte man ehemahls, so lange es noch eine freye Republic vorstellte, und die Ober-Herrschafft bey dem Volcke verblieb, die Gewohnheit, daß auch demselben, und mithin ihren vornehmsten Obrigkeitlichen Personen, als denen Bürgermeistern und Stadt-Richtern die Majestät beygeleget ward. Als aber selbige nachgehends bey veränderten Umständen der Republic die Regierung an eine eintzige Person überlassen musten; so hat man angefangen, die Majestät nur allein von dem würcklichen Ober-Haupte des Staats, oder denen Kayserm zugebrauchen. Ja man legte mit der Zeit der Gewalt und Herrschafft selbst den Nahmen Majestas bey, wie aus dem Trebellius Pollio in Gallieno c. 14. zu schlüssen. Die Frantzosen nennen es nach ihrer Mund-Art Souveraineté, welches Wort aber seinen ersten Ursprunge nach ebenfalls von nichts anders, als was wir hoch erhaben oder über andere hinaus seyn heissen, genommen ist. Besiehe Pufendorff de Jur. Nat. & Gent. VII. 6. u. ff. Dieser erkennet also in denen Grentzen ihres Gebietes und auch ausser selbigen keinen höhern Menschen über sich, und wenn mit solcher würcklich versehene Personen bey Uberschreitung der bedungenen Grund-Gesetze, in Uneinigkeit und Krieg mit ihren sonst gewesenen Unterthanen verfallen sind, hat man diese nicht als jener Obere anzusehen gehabt; sondern die Rechts-Lehrer sagen, daß beyde Partheyen mit Brech- und Aufhebung ihres Bürgerlichen Bundes, zur natürlichen Freyheit gegriffen, da eine wieder so gut als die andere geworden, und dann willkührlich den Entscheid ihres Zwists dem Schwerdte und der dahinter steckenden Verfügung Göttlicher Vorsorge aufgetragen haben; dergleichen auch geschiehet, wenn eine Majestät mit der andern, oder eine

eine Republik mit der andern in Zwist und Krieg verfällt. Siehe **Barbeyrac** in annotat. ad Pufendorffii J. N. & Gent. VII, 8, §. 6, n. 1. Wenn man der Rabbinen vorgeben glauben wollte, so würden die Jüdischen Könige keine solche Majestät, oder Oberherrlichkeit vor ihre Person gehabt haben, dieweil sie unter dem Synedrio oder hohen Rath gestanden, und dessen Botmäßigkeit und richterlichen Gewalt unterworffen gewesen seyn sollen, so gar daß sie auf dessen Erkänntniß sich der Geisselung und andern Straffen unterwerffen müsten, welches sich aber keinesweges so verhalten hat, obgleich nach verschiedenen Zeiten die Ober-Gewalt eines Königs mit verschiedenen Grund-Gesetzen und Bündnissen eines Königs eingeschrenckt gewesen seyn mag; **Seldenus** de Synedriis III, 9, §. 2. 3. u. ff. welches aber bey den Jüden so wenig, als bey andern Völckern, die Unterthanen zu Richtern der Obrigkeitlichen Majestät macht, **Pufendorff** l. c. sondern jenen nur, wenn diese mit Befehlen die ausdrücklich und pünctlich bedungene oder von GOtt und der Natur selbst gestellte Gräntze überschreiten, in seiner Maase das Recht giebt nicht zu gehorchen, wie die Rechts-Lehrer zu reden pflegen, mit dem obangeregten Anfügen, daß wenn die Majestät das Recht nicht zu gehorchen, denen Unterthanen mit Gewalt nehmen wolle, es dann wohl zu einer natürlichen Gleichheit unter beyden und zum Schwerdts-Ausschlag kommen könne. Unter denen Schul-Gelehrten hat es ehemahls viel Streit gegeben, ob die menschliche Majestät, weil sie doch wie andere Berechtigungen derer Menschen gegen und übereinander von Gott herrühret, durch diesen an jene mittelbar oder unmittelbar gegeben worden sey? Siehe **Pufendorf** l. c. VIII. 3. §. 3. u. ff. Endlich hat man doch grösten theils erkannt, daß dieselbe, als eine durch menschlich freywilligen Vergleich endlich zu Stande gekommene und darauf würcklich beruhende Sache, wohl von Gott an die Hand gegeben und genehm gehalten, aber doch durch menschlich Zuthun eingeführet, diesemnach **mittelbar**, oder solchergestalt von Gott sey, daß sein Wille hierinnen, durch menschliches zuthun, befolget worden sey. Sonst sind die Menschen ziemlich eines, daß ein schwer Verbrechen sey, wenn ein Unterthan sich an Ober-Herrlicher Majestät vergreiffen, dero Person antasten oder die hohen Rechte eines Bürgerlichen gemeinen Wesens zu sich reissen und gefährden wolle. Und ist also das Crimen læsæ Majestatis, das Laster der verletzten Majestät beständig vor sehr sträfflich angesehen worden, wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers. Gleichwie nun heute zu Tage die höchste Gewalt und die davon herabhängenden Rechte in einem Staate gar öffters getheilet sind und dennoch der Ehren-Titel Majestät hauptsächlich bey demjenigen verbleibet, welcher entweder das gröste Stücke davon ausübet, oder welchem der Gebrauch dasselbe zueignet: Also geschiehet es auch, daß ein Staat dem andern in gewissen Stücken unterwürffig wird, in einigen aber Souverain oder bey seiner unumschränckten Macht und Gewalt verbleibet, in Ansehung dessen man ihm allerdings die Majestät lassen muß. Auf solche Weise sollen nach des **Forstners** und anderer Publicisten Meinung die Chur- und Fürsten des Reichs über solche Länder herrschen welche im Anfange gantz freye und independente Völcker gewesen und nachgehends den Kaysern theils durch freye Bewilligung, theils auch durch das Recht der Waffen, jedoch nur allemahl auf gewisse Masse unterwürffig worden. Daher sie denn auch folgern, daß in allen Stücken, worinn zwischen Kayser und Ständen durch die Reichs-Gesetze und das Herkommen nicht ein anders ausgemacht, denen Ständen die Souverainneté oder eine unumschränckte Gewalt und Ober-Herrschafft allemahl verbleibe. Hierbey fragt es sich nicht unbillig, ob und in wie fern denn also wohl die Deutschen Reichs-Stände noch eine würckliche Majestät haben? und ob denn auch solchemnach die der Papistischen Religion zugethane Printzen sich derselben mit Bestand Rechtens rühmen oder nur erfreuen können? Jenes zu entscheiden, muß man die Beschaffenheit der Reichs-Stände nach ihren uralten Wesen betrachten, und zwar wie Deutschland vor den Zeiten der Carolingier gewesen. Daß selbiges nun damahls seine vollkommene Freyheit gehabt, und jedes dessen Volck independenter geherrschet, ist ausser allen Zweifel, daher zu beweisen nicht nöthig. Und obgleich die Francken eine Veränderung gemachet zu haben scheinen; so war es in der that doch nichts anders, als ein Systema verschiedener zur Behauptung ihrer Freyheit sich zusammen verbundener Völcker, welche damit sie ihren Zweck desto eher erreicheten, sich ein gewisses Ober-Haupt erwähleten. Nun ists zwar an dem, daß Carl der Grosse verschiedene Deutsche Völcker überwunden und ihm unterwürffig gemachet, wiewohl dieses von allen z. E. denen Sachsen nicht gesaget werden kan, die sich mehr als Alliirte dem Carl associiret, als daß sie Uberwunden hätten genennet werden können. Nachdem aber dieses **Carls** Geschlechte in Deutschland erloschen, so dachten dessen verhin bezwungene Fürsten an ihre vorige Freyheit, suchten selbige wieder herfür, und setzten sich je mehr und mehr in deren Gebrauch, daher der zu ihrem Könige erwählte Conrad sammt seinen Nachfolgern nicht anders, als durch jener freye Willkühr zu sothaner Würde gelangete. Verschiedener der nachherigen Deutschen Kayser haben denen Deutschen Fürsten ihre Freyheit zwar zu schmälern gesucht, manche es auch ziemlich weit gebracht jedoch haben jene sich allemahl darbey erhalten, biß endlich in dem Westphälischen Frieden ihnen in so ferne völlig zugestanden worden, daß demnach dieser Frieden in Ansehung eines Kaysers, nichts anders, als dessen **Declaratoria** in Ansehung derer Stände ihrer Freyheit ist, und diese in selben keine neuen Rechte erlanget, sondern die uhralten ihnen nur zugestanden worden. Weil nun die sämmtlichen Fürsten des Reichs sich aus gantz freyen Willen ein Ober-Haupt erkieset, und gesammtes Reich ebenfalls aus gantz freyer Willkühr sich in einen Cörper mit einander vereiniget; so wird von selbsten folgen, daß denen Reichs-Ständen, die Majestät in obentworffenen Verstande nicht abzusprechen. Diese aber haben bloß die Protestantschen. Denn weil die Majestät eine Independentz von einer andern Gewalt zum voraus setzet, die Catholischen Printzen aber in geistlichen Din-

gen den Pabst vor ihr allerhöchstes Haupt erkennen, dessen Macht einige so weit ausdehnen, daß sie ungescheut lehren, es habe gedachter Pabst die Macht, Könige und Fürsten eben so leicht vom Throne zu stossen als ein Pacht-Herr seinen Pacht-Mann abzusetzen, Ziegler de Jur. Maj. L. I. c. 1. §. 22. befugt, welche Lehre jeder rechtschaffener Catholischer Printz billig verwirfft: Also folget hieraus, daß Catholische Printzen in sothaniger massen, die Majestät nicht gantz schlechterdings in allen besitzen sondern deren vornehmstes Stücke mit dem Pabste getheilet haben; und obgleich einige der Sachen mit einer Distinction helffen wollen; so kommt doch alles auf das irrige præsuppositum an, als ob ein Geistlicher kein pars & membrum Reipublicæ oder vielmehr kein Unterthan wäre. Ob nun wohl dieses alles, wenn es ohne Nachtheil der allerhöchsten Kayserlichen Majestät ausgedeutet wird, einigen Schein hat; so ist doch solche Souveraineté der Stände durch die Pflicht, womit sie dem Kayser zugethan, gleichsam als ein kleiners Licht, durch ein grösseres unkänntlich, daß man ihnen fast nicht anders als uneigentlich oder nach dem mindesten Theil solche independence beylegen mag. Welches denn auch andere daher viel lieber mit dem Nahmen der hohen Landes-Obrigkeit beleget wissen wollen; wovon unter dem Artickel Lands-Hoheit in dem XVI. Bande p. 500 u. ff. ein mehrers. Aus dieser Ursache wird keinem Stande in des Kaysers Hof-Lager die Souveraineté zugestanden, und müssen deren Gesandten auf dem Reichs-Tag die Händel der ihren von dem Ertz-Marschall beurtheilen lassen. Jedoch bedienen sich die Chur- und Fürsten des Majestät-Insiegels, und kan an den ersten, krafft der güldenen Bulle, das Laster der beleidigten Majestät begangen werden. So haben auch die Stände in dem Receß des Convents zu Franckfurt also uneigentlich die Majestät und Eminetz von sich gesaget. Den Titul Majestät aber haben sie sich niemahls angenommen, ist ihnen auch von keinem andern gegeben worden, ausser daß die Cardinäle 1408 dem Hertzog Heinrich zu Braunschweig Ew. Majestät geschrieben. Unter den Königen hat schon Theodoricus in Italien sich in einem Brief Königl. Maj, geschrieben, welchem Exempel nachgehends viel andere gefolget. Doch sind die Käyser und Könige anfangs nicht so accurat gewesen, daß sie nicht auch andere Titul neben diesem und statt desselben gebraucht. Denn da findet sich, daß sie sich öffters nur Durchlauchtigkeit, Excellenz, Maanificenz, Sublunität und Hoheit geschrieben. Besonders aber ist der Titul Königliche Würde mit und ohne der Majestät gewöhnlich gewesen, bis nachgehends die Majestät allein gebraucht worden. Wiewohl man hier zu unterscheiden hat, was Könige untereinander, oder was der Kayser und das Reich denenselben gethan. Denn da hat das Reich anfänglich den Königen nur Königliche Würde gegeben, biß dasselbe 1633 auf dem Convent zu Heilbrunn der Cron Schweden und Engelland die Majestät zugestanden, welche dieser wegen 1641 nach langen Berathschlagungen dem König von Franckreich von dem Reichs-Tag zu Regenspurg ebenfalls gegeben werden muste. Endlich haben die Könige in Westphälischen Frieden so wohl unter sich, als auch vom Reich, die Majestät bedungen, welche auch der Kayser dem König von Franckreich aus der Reichs-Cantzley zu geben versprochen. Die andern aber bekommen selbige vom Kayser nur in Hand-Briefen, nicht aber, wenn die Ausfertigung aus der Kayserlichen Cantzley geschiehet, von welcher sie nur Durchlauchtigkeit bekommen, wie davon die Exempel nach dem Westphälischen Frieden bey dem Pfeffinger ad Vitriar. l. 1. c. 4. p. 372 & 389 zu lesen. Vor wenig Jahren hat man an gewissen Europäischen Höffen dem Groß-Fürsten aus Moscau den Titel seiner Czaarischen Majestät zugestanden, wiewohl derselbe 1721 selbst den Titel eines Kaysers von Rußland annahm, und daß ihm solcher von andern Potentzien beygeleget werden möchte, Ansuchung that. Ihro Kayserl. Majestät, ist der Titel eines Römischen Käysers; Seine Allerchristliche Majestät, des Königs von Franckreich; Seine Catholische Majestät, des Königs von Spanien; Seine Großbrittanische Majestät, des Königs von Engelland: Seine Apostolische Majestät des Königs von Ungarn. Pitiscus Hertius de superiorit. territ. Europ. Herold. P. I. p. 793. Mullers Reichs-Tags. theatr. 4 verkt. c. 32. §. 6. Fürstenerus de jure suprem. Becmann. de dignit. Limnäus J. P. l. 3. c. 2, §. 3. Reinking de reg. sec. & eccles. l. 1. class. 4. c. 3. § 7.

Majestät (die ausserordentliche) siehe Majestät.

Majestät (die eigenthümliche) *Majestas patrimonialis* ist diejenige Art der Majestät, welche ein Fürst oder ein Regent in einem Lande so gar uneingeschränckt besitzt, daß er nicht allein vor sich selbst nach seinem eigenen Gefallen damit schalten und walten kan, wie er will, ohne jemanden die geringste Rechenschafft davon zu geben, sondern, da es auch in seiner freyen Willkühr beruhet, ob und an wen er dieselbe, es sey nun bey seinem Leben oder nach seinem Tode, so wohl als die Landereyen und Herrschafften, womit dieselbe eigentlich verknüpffet ist, verschencken, veräussern, oder sonst auf allerhand andere ersinnliche und zu Recht beständige Art und Weise überlassen will.

Majestät (die eingeschränckte) *Majestas limitata*, heißt diejenige Art der Majestät oder der höchsten Gewalt in einem Lande und Republik, da entweder das gesammte Volck, oder bloß die Vornehmsten desselben, oder auch beyde zusammen, oder wer irgend sonst das Recht und die Macht der Majestät zu verwalten hat, solche einem oder auch mehrern, als ihren selbst-erwählten Regenten und Ober-Häuptern überläßt, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, dieselbe ja nicht etwan bloß nach seinem eigenen Gefallen, sondern lediglich nach dem willen und der Absicht derjenigen, so ihm solche verliehen, zu verwalten, oder wiedrigenfalls gewärtig zu seyn, daß man ihm solche wiederum entziehet, und einem andern anvertrauet.

Majestät (die Göttliche) *Majestas divina*, ist eigentlich aus dem Latemischen herzuleiten, und zeiget eine besondere und solche Großheit an, Krafft welcher iemand alle andere, an seinem Orte, übertrifft, und über dieselbige hinaus ist, solche folglich unter sich hat. Wo es im Deutschen in der Schrifft

Schrifft gebraucht wird, findet man im Hebräischen und Griechischen solche Worte, die da Großheit, Ehre, Glantz, nachdrückliche Herrlichkeit besagen, und ist es gröstentheils von Gott und zu Ausdrückung dessen seiner überschwenglichen und über alles gehenden Herrlichkeit und Macht gebraucht, und entstehet die Majestät Gottes aus seinen andern wesentlichen Eigenschafften, welche dieselbe gleichsam in sich fasset. Denn weil Gott ewig und unendlich, allmächtig, allwissend ꝛc. ꝛc. so ist er auch im höchsten Grad vollkommen, und wird ihm billig die höchste Ehre, Majestät und Herrlichkeit zugeleget; dahero heisset er auch der Höchste oder Allerhöchste. Siehe **Allerhöchster**. Es leuchtet aber dieselbe herfür **aus seinen Geboten**. Denn weil Gott der Herr ist der Allerhöchste, der Herr aller Herren, und König aller Könige, welcher die höchste Gewalt über uns hat; so kan er uns auch gebieten, und wir sind schuldig, dieses grossen Herrn Geboten zu gehorsamen. Diese unermeßliche Majestät Gottes erfordert auch, daß wir mit unsern Gedancken, Worten und Wercken ihn allein ehren, in allen unsern Thun und Lassen seine Ehre suchen, 1. Cor. X, 31. Nun aber wird Gott der Herr durch unsere guten Wercke geehret, **Matth.** V, 16. Solches geschichet auf **zweyerley** Wege: **Einmahl**, so viel **unsere Person** betrifft. Denn wie durch böse Wercke dem Teufel gedienet, und er als ein Gott dadurch geehret wird; also wird durch gute Wercke, Gott dem Herrn gedienet, und er, als der rechte wahre Gott, dadurch geehret. **Darnach**, so viel den **Nächsten** betrifft; denn wenn andere unsere guten Wercke und die rechten Früchte des Christenthums sehen; so werden sie dadurch erwecket, Gott den Herrn deswegen zu preisen und zu loben, daß er durch sein Wort und Geist dasselbe Gute in dem Menschen gewürcket hat, 1. **Petr.** II, 12. In der Uebersetzung derer Briefe **Petri** und **Judä** wird der Nahme **Majestät** auch von Menschen, oder hohen Obrigkeitlichen Personen gebraucht, wenn daselbst Leute beschrieben und bestrafft werden, so da, bey Unternehmung anderer schlimmen Händel, auch **die Majestäten lästern**, 2. **Pet.** II, 10. **Ep. Judä** v. 8, welche im Griechischen δόξας, **Ehren** genennet und vor hin als κυριότητες Herrschafften, angezogen werden. Wahrscheinlich ist es, daß der heilige Geist unter denen bedeuteten Nahmen der von ihm gebrauchten Griechischen Sprache die der Zeit regierende Kayser, oder Kayserliche Majestäten verstehe und gemeynet habe, deren gantze Würde Stand und Amt einige aufgestandene falsche Lehrer gelästert, die hohe Obrigkeit an sich, als etwas widerrechtliches und unerträgliches verworffen, vor Tyranney u. s. w. gescholten, auf eine ungebundene Freyheit, mit Aufhebung aller Obrigkeit, zu thun und zu lassen, was und wie es einem ieden beliebte, gedrungen haben, damit sie ungehindert nach allen Lüsten und Einfällen ihres Fleisches handeln möchten, welcherley sich auch in und mit denen groben Anabaptisten oder Wiedertäuffern wiederum entsetzlich an den Tag gelegt, und im Bauren-Auffruhr und zu Münster höchst-greulich erwiesen hat, **Vitringa** Observat. Sacrar. IV, 9, §. 35. u. f. **Lambertus Hortensius** de tumultu Anabaptistico. **Struvens** Reichs-Historie Cap. XXXII, §. 23, 24, 51, und andere; dargegen und wieder welchen teufflischen Vorwand der Christlichen Freyheit von denen Aposteln, und nach ihrem Exempel von andern, treulichst und eyfrigst gewarnet worden ist. Siehe **Gal.** V, 13, 1. **Petr.** II, 13 - 17, **Rom.** XIII, 1 - 7, 2. **Petr.** II, 19. **Lutheri** Schreiben an die Aufrührische Bauren, und sein Buch von Christlicher Freyheit, wie **Seckendorff** in historia Lutheranismi L. II, III, gesprochen.

**Majestät** (die immerwährende) *Majestas perpetua*, ist wenn ein Fürst oder Regent das Recht besitzt, die höchste Gewalt in einem Lande oder Republick Zeit Lebens zu verwalten und dieselbe also eher nicht, als mit seinem Tode wieder aufhöret.

**Majestät** (die irregulaire) siehe **Majestät**.

**Majestät** (Laster der Beleidigten) siehe Crimen læsæ Majestatis, im VI. Bande p. 1645.

**Majestät** (Laster der beleidigten, göttlichen) *Majestatis læsæ crimen Ecclesiasticum, crimen læsæ Majestatis divinæ*, ist wenn die Göttliche Majestät, es sey nun durch ausgestossene ungebührliche Reden, oder ausgestreuete Gotteslästerliche Schrifften, und andrer dergleichen unanständige und recht atheistische Dinge, beleidiget wird. Und wird solches gemeiniglich mit den Feuer, oder auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände mit vorhergehender Ausreissung der Zunge bestraffet.

**Majestät** (die ordentliche) siehe **Majestät**.

**Majestät** (die persönliche) *Majestas personalis*, heisst die Majestät oder das Recht, die höchste Gewalt in einem Lande oder Republick auszuüben, so nur einer oder der andern gewissen Person insonderheit zusteht.

**Majestät** (die regulaire) siehe **Majestät**.

**Majestät** (die unumschränckte) Majestas absoluta, ist die Gewalt in einem Lande oder Republick im höchsten Grade, so daß derjenige, welcher solche besitzt und ausübet, weiter keinen weltlichen Ober-Herrn mehr über sich hat, und also unter niemanden, ausser lediglich unmittelbar unter GOtt selber stehet, folglich auch nach seinen eigenen Gefallen thun und lassen kan, was er will, ohne jemanden deshalber die geringste Rede und Antwort zu geben.

**Majestät** (die würckliche) *Majestas realis*, heisst das eigentliche Vermögen oder die Krafft selbsten die Majestät oder die höchste Gewalt in einem Lande oder Republick auszuüben, welche nach einiger Vorgeben lediglich bey dem gesammten Volcke ohn Absicht auff dessen Regenten oder Fürsten, bestehen soll. Sie wird aber von den meisten Publicisten und Staats-Verständigen als ungültig und ungereimt verworffen.

**Majestät** (die zeitige) *Majestas temporaria*, ist diejenige Art der Majestät oder der höchsten Gewalt in einem Lande, welche nur auff eine gewisse Zeitlang dauerten und so bald diese verstrichen, derjenigen, welcher solche bißher verwaltet, wieder in seinen vorigen Stand tritt, in welchem er sich befunden, als man ihm das Recht, dieselbe zu verwalten, überlassen.

**Majestätisch**, siehe *Majestaticus*.

Majestäts-Brief heissen die Privilegien und Diplomata, so Ihro Römische Käyserliche Majestät verliehen: ingleichen ein Bestätigungs-Brief; insonderheit aber wird derjenige Indult und das Religions-Privilegium also genennet, von dem im folgenden Artickel.

Majestät-Brief in Schlesien, oder der Böhmische Majestät Brief, ist ein gewisses Privilegium, welches die protestirenden Schlesier wegen der freyen Religions-Uebung im Jahr 1609. von dem Käyser Rudolph den II. erhalten, Lat. *Diploma, quoa Rudolpho Imperatore libertati Silesiorum sacrae uberrime cautum.* Der Ursprung davon ist dieser: In Böhmen rieben sich die Papisten und Protestanden starck an einander, und weil die sogenannten Stände *sub Utraque* (das sind die Protestantischen) kein gutes Vertrauen zu den Ständen *sub Una* (die Catholischen) hatten, so brachten sie vom Käyser Rudolpf den II. durch grosses Geld im Jahr 1609. eine neue Confirmation ihrer Religions-Freyheit aus, welches Diploma sie einen Majestäts-Brief nannten. Es sind ihnen nachgehends viele Kränckungen hierinnen im 30. Jährigen Kriege durch das Reformiren der Catholischen Geistlichkeit wiederfahren, biß endlich in den Westphälischen Frieden, und den vor etlichen Jahren in der Alt-Ranstädtischen Conventien viele Kirchen in gewissen Fürstenthümern wieder eingeräumet worden.

Majestäts-Beleidigung, siehe *Crimen Majestatis* im VI. Bande p. 1645.

Majestäts-Rechte, siehe Landes-Hoheit im XVI. Bande p. 500. u. ff.

Majestäts-Schänder siehe *Crimen læsæ Majestatis*, im VI. Bande p. 1645.

Majestäts-Schändung siehe *Crimen læsæ Majestatis* im VI. Bande p. 1645.

MAJESTAS siehe Majestät.

MAJESTAS (absoluta), siehe Majestät (die unumschränckte.)

MAJESTAS DIVINA, siehe Majestät (die Göttliche)

MAJESTAS EXTRAORDINARIA, siehe Majestät.

MAJESTAS IRREGULARIS siehe Majestät.

MAJESTAS LIMITATA, siehe Majestät (die eingeschränckte.)

MAJESTAS ORDINARIA, siehe Majestät.

MAJESTAS PATRIMONIALIS siehe Majestät (die eigenthümliche.)

MAJESTAS PERPETUA, siehe Majestät (die immerwährende.)

MAJESTAS PERSONALIS siehe Majestät (die persönliche.)

MAJESTAS REALIS siehe Majestät (die würckliche.)

MAJESTAS REGULARIS siehe Majestät.

MAJESTAS TEMPORARIA, siehe Majestät (die zeitige)

MAJESTAS USUFRUCTUARIA heisst diejenige Art der Majestät, da ein Fürst oder Regent die höchste Gewalt in einem Lande oder Republick zwar ohne alle Gräntzen und Schrancken verwalten kan, jedennoch aber das Recht, solche nebst der Regierung, es sey nun bey Lebzeiten oder nach seinem Tode, nach seinem eigenen Belieben zu bringen, nicht hat; sondern es lediglich entweder bey dem gesammten Volcke, oder denen Ständen des Reichs beruhet, wenn sie solche auf einen oder den andern vorzunehmenden Veränderungs-Fall anvertrauen wollen.

MAJESTATICA JURA siehe Lands-Hoheit im XVI. Bande p. 500. u ff.

MAJESTATICUM siehe *Majestaticus.*

MAJESTATICUS, *Majestueux, Maestoso*, Majestätisch, ist ein Lateinisches Wort, welches aber ursprünglich erst von denen Kirchen-Vätern eingeführet worden, und wird eigenlich nur von Personen, die der Majestät fähig sind, oder auch dieselbe würcklich besitzen gebrauchet. In uneigentlichen Verstande wird es auch gewissen Dingen die was ganz ausserordentlich vortreffliches und prächtiges vorstellen, wie auch denen besondern Rechten einer jedem Hohen Landes-Obrigkeit, wovon unter dem Artickel Majestäts-Rechte ein mehrers nachgesehen werden kan, zugeeignet. Die alten und guten Lateiner pflegen davor zu sagen: Majestate præditus, majestati conveniens, majestate venerabilis. Curtius L. III. c. 11.

MAJESTATIS LÆSÆ CRIMEN siehe *Crimen læsæ Majestatis* im VI. Baude p. 1645.

MAJESTATIS LÆSÆ CRIMEN DIVINÆ siehe Majestät (Laster der Beleidigten göttlichen.)

MAJESTATIS LÆSÆ CRIMEN ECCLESIASTICUM, siehe Majestät (Laster der beleidigten göttlichen.)

Maifart (Johann Matth.), siehe Meyfart.

Maignan oder Magnanus (Emanuel) ein geschickter Philosophe, war zu Toulouse aus einer alten adelichen Familie den 17. Jul. 1601. gebohren, und in dem Collegio der Jesuiten erzogen, worauf er in dem 18. Jahre seines Alters sich in den Orden der Minimorum begab. In der Philosophie hatte er zu seinem Anführer den Ruffatius, welcher dem Aristoteles unverrückt folgte, dabey aber Maignan keine Gelegenheit vorbey ließ, sich allem dem zu wiedersetzen, was ihm in der Physic dieses alten Weltweisen irrig für kam. Hierdurch setzte er sich bey seinem Lehrer in sonderbare Hochachtung, welche nicht wenig vermehret wurde, als gedachter sein Lehrer merckte daß er, ohne einen Lehrmeister gehabt zu haben, sehr wohl in der Mathematick beschlagen wäre. Man hatte desto mehr Ursache, dieses an ihm zu bewundern, weil er im geringsten keine Instrumente hatte, die zur Erlernung dieser Wissenschafft erfordert werden. An statt des Circuls hatte er 2. kleine Höltzergen, an deren Spitzen er 2. Schuhahl steckte, an statt des Winckel-masses aber brauchte er ein höltzern Creutz. Gleichwie er aber bey Erlernung der Philosophie nichts annehmen wolte, als was er vor wahr und deutlich erkennen konte; also zog er im Gegentheil in der Theologie nichts in Zweiffel, ausser, wenn des Aristoteles Meinungen zu Erläuterung derselben falsch an gebracht wurden. Dieses alles setzte ihn in solche Hochachtung, daß ihm eine Profeßion aufgetragen wurde, welcher er so wohl vorstande, daß sein Ruhm auch in frembde Länder erscholle. Der General der Minimorum beruffte ihn dannenhero, 1636. nach Rom, um da-

daselbst ebenermassen zu profitiren. Seine Geschicklichkeit in mathematischen Erfindungen und physicalischen Versuchen machte ihn gar bald daselbst bekannt, zumahlen sich zwischen ihm und dem berühmten P. Kircher wegen der Erfindung einer gewissen Art von Himmels-Kugeln ein Streit ereignete, in welchem die Ehre selbiger Erfindung keinem abgesprochen wurde. Sein Buch de perspectiva horaria, sive Horographia, Gnomonica, Theoretica & Practica Libri IV. darinnen er die von ihm erfundene Telescopien erkläret, und welches 1648. auf Unkosten des Cardinals Spada zu Rom in Fol. gedruckt worden, hat ihm ebenermassen nicht wenig Ruhm zu wege gebracht. Er war mit seiner Wissenschafft nicht neidisch, und pflegte den Künstlern, welche ihn deswegen besuchten, gar gern alles zu entdecken, was zu ihrer Profession etwas beytragen konte; von Rom gieng er 1650. wider nach Toulouse zurück, da er dann mit allgemeiner Freude empfangen wurde. In dem folgenden Jahre wurde er wider seinen Willen zum Provincial in der Provintz Guienne erwählet. Im Jahre 1626. gab er seinen Cursum philosophicum heraus, darinnen er die Physicam elementarem wiederum auf die Bahn gebracht, den er aber 1673. mit vielen Zusätzen vermehret zu Lyon in Fol. wiederum auflegen lassen. Nach diesem arbeitete er an seiner Philosophia sacra, davon auch der erste Theil 1662. und 1672. der andere herausgekommen. Als er den ersten an das Tages-Licht gestellet, bekam er einen Jesuiten, Nahmens *la Louvere*, zum Gegner, welcher verschiedene Meinungen von der Structur und Schwere der Cörper, von der Gleichheit der Angulorum resistentiæ & reflexionis und andere Stücke an dem Maignan tadelte; dem aber dieser einen Anhang entgegen gesetzet, worauf nicht lange hernach, als der Jesuit sich zu verantworten gesuchet, der andere Anhang gefolget, darinnen er das Funckern der Fix-Sterne, die Holländische Glaß-Tropffen, und andere Stücke mehr erkläret. Als sich nun Ducasse in einer Dissertation von den besagten Holländischen Glaß-Tropffen wider ihn setzte, vertheidigte sich Maignan auch wider diesen, und kam also ein dritter Anhang heraus. Diesen folgten noch 2. andere wieder verschiedene seine Wiedersacher, welche fünf Anhänge nachgehends 1672. zusammen gedruckt worden. Im übrigen scheinet er auch mehr seine Ruhe als grosse Ehre gesucht zu haben, denn sonst hätte er Gelegenheit gehabt, auf des Königs Befehl, der seine Instrumente und Maschinen, so er alle selbst verfertiget, zu Toulouse 1660. mit grosser Verwunderung gesehen, nach Paris zu kommen, und daselbst seine übrige Lebens-Zeit mit weit grösserm Ruhm zu zubringen. Doch kam er 1657. bloß als ein Reisender dahin, da er dann mit den grösten Ehren-Bezeugungen empfangen, und in die philosophischen Zusammenkünffte bey dem Requeten-Meister, von Montmor, mitgenommen wurde. Die gelehrtesten Männer seiner Zeit befragten sich bey ihm, dadurch er denn fast keine viertel Stunde von der Arbeit übrig behielt, und merckt man von ihm an, daß er auch im Schlaff nicht müßig gewesen, sondern die Lehrsätze, welche er, nachdem er erwachet, auf eine bey sich gehabte schwartze Taffel, so gut als die Nacht zugelassen, gemeiniglich zu schreiben pflegen, in schönster Ordnung völlig demonstriret. Er erklärte auf eine neue Art, wie bey dem Meß-Opffer nur Brod und Wein gesehen würde, ohngeachtet man mit der Catholischen Kirche glauben müsse, daß nicht mehr würckliches Brod und Wein, sondern der Leib und das Blut JEsu Christi zugegen wäre. Nehmlich er hielt davor, daß nachdem Brod und Wein durch die Segnung des Priesters würcklich in den Leib und Blut Christi verwandelt worden, GOtt den Eindruck in den menschlichen Sinnen, welche sie sich vorhero gemacht, da noch Brod und Wein zugegen waren, fortsetzete. Memoires de Trevoux 1703. April p. 249. Weil aber diese Erklärung ein gedoppeltes Wunderwerck zum voraussetzet und daraus folget, daß GOtt die Ordnung der Sinne und deren Eindrücke und Empfindungen aufhebe; so ist Maignan von Nicolas Maria Genner und Augustin von Guidutiis, einem Dominicaner zu Rom, wiederleget worden. Er starb endlich 1676. den 29. Oct. Sein Leben hat der Pater Johann *Saguens*, sein Schüler unter dem titul: de vita, moribus & scriptis R. Patris Emanuelis Maignani Tolosatis ordinis Minimorum, philosophi atque mathematici præstantissimi, elogium, in 4. zu Toulouse 1697. herausgegeben, so er auch nachgehends 1703. seinem Werck, das den Titul führt, philosophia Maignani Scholastica mit einverleibet. Rochault entretiens sur la philosophie p. 48. 53. 55. 57. und in seiner physique P. I. c. 22. num. 47. u. ff. Baillet. viede des Cartes tom. 2. pag. 579. 380. ad an. 1649. Bayle Diction. T. III. im Artickel Maignan p. 280. Le Long in Bibl. hist. Niceron im XXXI. Bande der Memoires pour servir à l' Histoire des Hommes illustres &c.

**Maignelais**, (Johann Tristan Herr von) ein Sohn Raulphi I. u. Enckel Wilhelms, ward in der Schlacht bey Poitiers, in welcher er des Dauphin Fahne trug, gefangen, und muste zu seiner Lösung den grösten Theil seiner Güter verkauffen, dagegen der Dauphin 20000. Thlr. von dieser Schuld über sich nahm. Er ward nachmahls 1363. Ober-Schencke bey dem Könige Johann, und lebte noch 1376. Seines Sohns Raulphi II. Sohn Johann II. vertheidigte Gournay sur Aronde 1430. gegen die Engelländer, und starb 1462. Seine älteste Tochter Antoinetta ward von dem Könige Carl VII. geliebet, uud 1450. an Andreas Baron von Villeguier vermählt, nach dessen Tode sie Franz II. Hertzogs von Bretagne Maitresse ward, mit ihm verschiedene Kinder zeugte, und um das Jahr 1474. starb. Anselme hist. des gr. offic.

**Maignesius** (Ludwig), siehe **Magnetius**.

**Maigret** (George), ein Niederländischer Augustiner, gebürtig von Bouillon, ohnweit Lüttig, war Doctor der Heil. Schrifft und starb 1633. Man hat von ihm

1) Martyrographiam Augustinianam; Antwerpen 1625.
2) Lacrymas Heracliti Christiani ab inferis resuscitati & baptizati. Sweertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg Witte in Diar.
3) Novitiatum sive perpendiculum vitæ

monasticæ pro novitiorum institutione.
4) Thesaurum seu torevma honoris Christi & Sanctorum,
5) Radiolum sive atomum vitæ monasticæ.
6) Surculos sacros pullulantes e palma priorum S. Augustini martyrum, Lütich 1626 in 8.
7) Vitam Ioannis Saguntini.
8) Theatra tragicomica & anatomica Belgicarum miseriarum.

**Maigret** (Ludewig), ein gelehrter Frantzos von Lion, lebte 1544. Man hat von ihm viele Frantzösische Uebersetzungen:
1) Discours de la creation du monde.
2) Traité de la Grammaire Françoise.
3) Le commun usage de l'ecriture Françoise. *la Croix du Maine* Bibl. de France.

**Maigrin**, oder **Megrin**, (Paul Stuard oder Esthuert von Caussade, Graf von Saint.) einer von den liebsten Günstlingen des Königes Heinrich III. in Franckreich, um dessen geheimste Liebes-Händel er wuste, war von Bourdaux gebürtig, von gutem Vermögen, und einer der schönsten jungen Cavaliers, die sich damals am Hof befanden. Er lebte mit der Hertzogin von Guise, Catharine, aus dem Hause Cleve, in einer unerlaubten Vertraulichkeit, weil er aber selbst mit den Gunst-Bezeugungen dieser Printzeßin sich rühmte, der König auch deßhalben über den Hertzog, dem er schon damahls nicht günstig war, auf eine empfindliche Weise spottete, so nahm sich des Hertzogs Bruder Carl, Hertzog von Mayenne, vor, sich an dem S. Maigrin zu rächen. Es ereigete sich hierzu bald auch Gelegenheit, als derselbe dereinst 1579. im August, ungeachtet er von dem Vorhaben Nachricht erhielte, und von dem Könige gewarnet worden war, sich aus dem Louvre nach Hause begeben wolte, da er von denen auf ihn bestellten Leuten angefallen, und durch 33. Wunden, so er theils mit den Degen, theils mit der Pistole bekommen, so übel zugerichtet ward, daß er den folgenden Morgen starb. Man hat angemerckt, daß er vor seinem Ende noch gar liederliche Reden geführt. Der König unterstund sich nicht seinen Tod zu rächen, verwandelte aber von derselbigen Zeit an den Unwillen, den er bißher heimlich gegen das Guisische Hauß getragen, in eine öffentliche Feindschafft. Dem Bischoff von Nevers, Arnaldo Sorbin, befahl er, auf den S. Maigrin eine Leichen-Rede zu halten, den Cörper desselben ließ er in die Kirche S. Paul neben 2. andern von seinen Favoriten, Nahmens Quelus und Maugiren, legen, welche 4. Monat vorher in einem Duell ihr Leben verlohren hatten, und befahl, allen dreyen prächtige Grabmahle und Statüen von Marmor aufzurichten, welche aber 10. Jahr hernach von dem Pöbel zu Paris in Stücken zerschmissen und sehr übel handthiert wurden. Aus dem Geschlecht dieses Mannes kam, 1652. Jacob Ehhuert, Marquis von S. Maigrin, Königl. General-Lieutnant, und Lieutnant über die Chevaux-legers, in dem Gefecht bey dem Thor S. Antonii in Paris, ums Leben, und ward wegen seiner guten Eigenschafften sehr bedauert. Eine Junafer von S. Maigrin war um dieselbe zeit Dame d'Honneur bey der Königin Anne, und wegen eines Liebes-Handels mit dem Hertzog Gasten von Orleans bekannt. *Thuanus* restit. p. 42. Memoire de *l'Etoile* t. 1. de *Montpensier* t. 2. *de Motteville* t. 1. Journal de *Henry* III. t. 1. 2. *Thuan.* hist. l. 66. *Mezeray* hist. de France tom. 3. p. 451.

**Maihew** (Eduard), ein Englischer Benedictiner-Mönch, hat Congregationis Anglicanæ Ord. Bened. trophæa zu Rheims 1619. in 4. herausgegeben. Hallervord Bibl. cur. Hyde Bibl. Bodlej.

**Mailanus**, von Achada, siehe Fechinus den 22. Febr. im IX. Bande p. 396.

**Mailberg**, siehe **Maurberg**.

MAILDULPHSBURGUM, ein Kloster, siehe **Malmesbury** und **Maildulphus**.

**Maildulphus**, ein gelehrter Irrländischer Schotte, welcher wegen seiner Gottseeligkeit und Gelehrsamkeit in grosser Hochachtung stand und beydes eine Schule als ein Kloster aufgerichtet hat, das sein Schüler, Athelmus, als er darinnen Abt worden, seinem Lehrmeister zu Ehren, Maildulphsburgum genennet hat und heutiges Tages Malmesbury heisset. **Johann Pitseus** de Scriptor. Britann. p. 116.

**Mailhat**, (Raimund,) ein Dominicaner, war 1611 in einem Städgen, zu dem Bißthum Pamiers gehörig, gebohren. Nachdem er zu Toulouse seine Studien mit vielen Lob getrieben, kam er wiederum nach Pamiers, lehrte die Philosophie nebst der Theologie, und machte sich durch seinen gründlichen und leichten Vortrag einen nicht geringen Nahmen. **Franz von Cauler**, damaliger Bischoff, hielte ihn auch in sehr grossem Werth, und bediente sich seines Rathes in sehr vielen Stücken. Dem ungeachtet wolte er nicht länger hier verbleiben, sondern gieng 1653 abermahls nach Toulouse, und nach 12 Jahren wandte er sich auf Begehren seiner Obern nach Rom, da er in den Convent der heiligen Sabine aufgenommen, und selbst von dem Pabst Innocentz XI. in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, besonders aber bey dem heiligen Officio zu Rathe gezogen wurde. Er starb endlich daselbst den 15 Febr. 1693 in einem hohen Alter, und hinterließ summam Philosophiæ in 4 Bänden, als im I. Logicam, II. octo libros Physicorum. III. de cœlo, de generatione, de meteoris, &c. IV. de anima, Metaphysica & Ethica, Toulouse 1652 in 12. welche mehr als 15 mahl aufgeleget sind. In Handschrifft aber sind von ihm zurückgeblieben:
1) Tractatus theologici, welche mit dem Philosophischen Werck einerley Einrichtung haben:
2) de Votis religiosis.
3) de Novitiorum institutione.
Die Buchdrucker haben ihm starck darum angelegen, vor grosser Demuth aber hat er sie nicht weggegeben. **Echard** in Bibl. Prædic. T. II. p. 735.

**Mailla** (von) ein Jesuite und Missionarius in China. Ein Brief desselben, den er am 10 October 1731 zu Pekin geschrieben, stehet in den Let-

tres

tres Edifiantes & Curieles &c. ob er wohl nur einen Bericht von einem alten Tartarischen Herren giebet, der in dem Gefängnisse sich zur Christlichen Religion gewendet, als in welches ihn die Ungnade brachte, in die er verfallen war. **Nöthige Beyträge** zu den neuen Zeitungen ꝛc. I. Th. p. 827.

**Mailland** oder **Malliand** (Albert,) ein Frantzösischer Dominicaner ausm Delphinat, studirte zu Paris im Gymnasio zu St. Jacob, lehrte darauf daselbst die Philosophie, war in der Griechischen, Hebräischen, Italiänischen und Spanischen Sprache geübt, und starb in seinem Vaterlande, wo er etliche mahl Prior gewesen, um 690. Er hat vieles denen angehenden Predigern zu Nutz in Handschrifft hinterlassen, doch sind auch verschiedene nette Reden von ihm, die er zu Paris bey Promotionen der Baccalaureorum der Theologie zu Licentiaten gehalten, zu Paris 1668. in 4. im Druck heraus. *Echard* in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 725.

**Maillard** (Adrian) ein Parlaments-Advocat in Franckreich von Amiens, lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts und schrieb

1) Chronologie historiqve des Souverains de la Province d'Artois, des Proprietaires du Pais d'Artois & des Gouverneurs generaux des Pais-Bas, depuis qv'ils ont eté possedez par la Maison d'Autriche, ingleichen
2) Coutumes generales d'Artois avec des notes,

welche beyde zusammen gedruckt Paris 1704. in 4. *Le Long* in Bibl. Hist.

**Maillard** (Andreas) ein Requeten-Meister zu Paris, lebte zu Ausgang des 16. Jahrhunderts, und schrieb ein Werck des Tituls: le Francophile pour le repos d'Henry Auguste IV. contre les conspirations du Roy d'Espagne, du Pape & des rebelles de France, 1591. in 8. Es ist solches auch im Recueil des excellens & libres discours 1605. in 12. gedruckt mit einverleibet, und von *Adrian Baillet* dem *Mich. Huroult*, Herrn *du Foy* zugeeignet worden. *Le Long* in Bibl. Hist.

**Maillard**, (Claudius) ein Jesuite, gebohren zu Bayonne, in Lothringen 1586. war eine Zeitlang des Collegii zu Charleville und Nancy Rector, und starb zu Kuremonde 1655. den 5. Novemb. in dem 69. Jahre seines Alters. Man hat von ihm in Frantzösischer Sprache

1) eine Historie unsrer lieben Frauen zu Halle, Brüssel 1651. in 8.
2) Tractatum de Indulgentiis, Gent 1641. in 16. Brüssel 1645.
3) Artem, qua quis felicem vitam & salutem æternam in statu matrimonii consequatur, Douay 1643 in 4. Paris 1651 in 4.
4) Scalam mysticam v. *Læssii* de L. nominibus, Brüssel 1643 in 12.
5) Magdalenam conversam, ebend. 1646 in 4
6) Tractatum de Jubilæo, ebend. 1650 in 12 Paris 1651.

*Alegambe* in Bibl. Soc. J.

**Maillard** (Gilles,) ein Componist aus der von Käyser **Carl V.** im Jahr 1552. geschleifften, und in der Grafschafft Artois gelegenen Stadt Therovenne oder Terovanne, (Lateinisch Tervanna, ingleichen Tarvanna,) und von denen Flanderern Terwanen genannt, gebürtig, hat sich zu Lien in Franckreich aufgehalten, und ausser dem daselbst im 1581 Jahre bey **Johann von Tournes** gedrucktem Buche: La Mulique, contenant plusieurs Chansons Françoises a 4. 5. & 6. parties. noch viel andere Sachen zum Druck fertig gehabt. Bes. **Verdier** Bibliotheque.

**Maillard** (Johann,) ein Frantzösischer Jesuit, lebte zu Ende des 17 Jahr-hunderts, und schrieb 1) Vie de Marie Bon de l'Incarnation, Paris 1686 in 12 2) Vie d'Estienne Litaud. ebend. 1687 in 12. **Le Long** in Bibl. hist.

**Maillard** (Olivier) ein Minorit, aus klein Bretagne, oder wie andere wollen, aus Paris gebürtig, war anfangs Provincial, hernach aber Vicarius Generalis seines Ordens, und setzte sich in verschiedenen frantzösischen Städten, insonderheit aber zu Paris, durch seine Predigten, in denen er überaus frey von den Lastern seiner Zeit redet, in grosses Ansehen. Er starb zu Toulouse 1052 und ließ Contemplationem in salutationem evangelicam, sermones varios, quadragesimalia, u. s. w. welche er 1499 zu Lyon cum pulcherrimis quæstionibus Juris (wie der Tittel ist) zusammen drucken lassen. Seine Sermones de Sanctis sind auch zu Straßburg, 1512 in 4. desgleichen zu Paris 1513 in 8. herausgekommen. Wharton in app. ad *Cave* hist. litt.

**Maillard** (Peter) ein Jesuit von Ypern, gebohren 1585 den 9 Februar. war des Closters zu Hertzogenbusch Rector, und starb den 12 Nov. 1640 im 55 Jahre seines Alters. Er hat wiewohl mit Verschweigung seines Nahmens in Niederländischer Sprache geschrieben:

1) Clypeum inexpugnabilem.
2) Rhythmos pios, Rom 1591 in 4. und
3) Antonii *Sucquet* testamentum Christiani hominis, in eben solche Sprache übersetzt, Antwerpen 1615. Auch hat er einen Tractat de Tonis in Frantzösischer Sprache geschrieben.

Witte in diar. Alegambe Bibl. Soc. J. Meibomius in Anmerckungen über des Euclides Introd. Harmon. p. 46.

**Maillart** (Benedict,) ein Frantzose, lebte zu Ende des 15 Jahr-hunderts, war Doctor des Canonischen Rechts und Ober-Prior der Abtey Savigny in der Lionischen Dioces. Man hält ihn vor den Verfasser der Historie von erwehnter Abtey, welche von 760 an biß 1096 gehet, und davon sich die Handschrifft in dem Codice der Alterthümer des Benedictiner-Ordens in Sprengel von Lion, welcher in der Abtey zu S. Germain des Prez aufbehalten wird, p. 423 befindet. **Le Long** in Bibl. Histor.

**Maillart von Tournon** (Carl Thomas,) ein Cardinal, siehe **Tournon.**

**Maillartius** (Peter) ein Flandrischer Musicus an der Chathedral-Kirche zu Dornick, zog, als *Georgius de la Hele* vom Könige in Spanien, **Philipp II.** zur Capellmeister-Stelle an seinen Hof beruffen wurde, nebst noch zween andern Musicverständigen, nehmlich dem *Gaugerico de Oberse...* und *Musfele.* mit dahin; gieng aber, nachdem er des Hele Unterricht genossen, von dannen wiederum in obgesagte Stadt zurück, und wur-

de

de daselbst an vorgenamter Dom-Kirche anfänglich Music-Director, hernach Canonicus, und schrieb einen Tractat de Tonis Musices, welcher gedruckt worden ist. Bes. *Andr. Cotullii* Tornacum p. 100.

Maille, ein sehr altes und berühmtes frantzösisches Geschlecht, welches ehedem die Herrschafft dieses Nahmens, so die erste Baronen in Touraine war, und nachmahls von den Connetable von Luynes unter dem Nahmen Maille-Luynes zu einem Hertzogthum und Pairie erhoben worden, besessen hat. Im Jahr 1177 hat sich Jacob von Maille durch seine Tapfferkeit wider die Türcken bekannt gemacht. Denn dieser stritte wider die Ungläubigen als Tempel-Herr in einem weissen Habit mit grösten Muthe, so daß diese glaubten, es müsse der heilige Georgius seyn, welcher in eben dergleichen Habit sein Schwerdt in der Feinde Blut gefärbet, wie sie ihm denn auch, wenn er sich ergeben wolte, freyen und ungehinderten Abzug zugestatten, versprochen. Allein als endlich die Tapfferkeit der Menge unterliegen muste, fanden sich einige von den Türcken, welche dadurch ein tapfferes Gemüthe zu erhalten hofften, wenn sie die Asche von seinem verbranten Leichnam auf ihre Köpffe streuen könten. Andere waren gar so unverschämt, daß sie ihm, in Hoffnung einige Fruchtbarkeit zu erlangen, die Geburts-Glieder abschnitten. Harduinus von Maille ein Sohn Gilduini lebte 1084 und war ein Vater Jacobini oder Jaquelini, dessen Sohn Harduinus, Harduinum III. und dieser hinwiederum Harduinum IV zeugte. Dieser war Baron von Maille Senechal von Poitoure, und ward von dem Hertzog von Bretagne, Peter von Dreux, gefangen, befand sich auch bey dem Zug gegen die Albigenser. Dessen Sohn Harduinus V zog mit dem Könige St. Ludewigen nach dem gelobten Lande, und war ein Vater Harduini VI. Payani oder Peani, (von dessen Nachkommen hernach) und Johannis, Herrn von Clervaux, der 1347 starb, und einen Sohn, Johann verließ, welcher ohne Erben gestorben. Harduinus V diente dem Könige Philipp Valesio 1340 in der Schlacht bey Bouvines starb in diesem Jahr und verließ Harduinum VII, Johann, von dem die Herrn de la Roche und Crevant herkommen, und Amelius, Ertz-Bischoff von Tours, welcher 1407 dem Concilio zu Pisa beygewohnt. Harduinus VII zeugte Harduinum VIII. welcher bey des Königs Carls VII Gemahlin Ober-Hoffmeister war. Dessen Söhne waren Harduinus IX. und Jühez, der Stiffter der Linie der Maragrafen von Kerman und la Gueritaude. Harduinus IX Senechal von Xaintonge, errichtete 1486 das Stifft Maille und zeugte 1) Franciscum, Vice-Graffen von Tours, welcher 1501 starb, und 2 Töchter verließ, die beyde Franciscа hiessen, und davon die älteste, Frau von Maille genannt, an Aegidium von Laval, Herrn von Loue, die andere aber, die Vicomtesse von Tours war, an Franciscum von Batarnay vermählt ward. 2) Harduinum X, dieser war 1462 gebohren, bekam in dem 1510 mit Ludewig von Bourbon, Printzen von la Roche sur-Yon, errichteten Vergleich, von seines Vetters Andreä von Chanvigny Erbschafft, die Baronien S. Chartier, Chateroux, und starb 1524. Er hatte sich zum erstenmahl mit Franciscа, der Tochter und vornehmsten Erbin Ludewigs, Herrn von la Tour-Landry vermählt, und sich bey Erlegung einer Straffe von 50000 Thr. anheischig gemacht, den Nahmen und das Wapen des Hauses de la Tour anzunehmen, ward aber nach den Tode seines Bruders Francisci durch den König von solcher Verbindlichkeit dergestalt erlassen, daß er den Nahmen Maille wieder annehmen, demselben aber dem Nahmen von la Tour beyfügen solte. Sein Sohn Johannes von Maille de la Tour Baron von la Tour-Landry, Graf von Chatereux, starb 1563. Dessen Söhne waren. 1) Johann, der in dem Irrländischen Kriege umkam, 2) Joseph, Prior von Reaumour, der seinem jüngern Bruder das Recht der Erst-Geburth abtrat, 3) Franciscus, und einige andere die ohne Erben gestorben. Franciscus war des Hertzogs von Alencon Francisci Cammer-Herr, begleitete denselben nach Engelland, und starb 1598. Von seinen Söhnen sind zu mercken, Carl Graf von Chateaureux, der 1605 zu Paris in einem Duel umkam, und keine Kinder ließ, Ludovicus der bey der Unternehmung auf Antwerpen das Leben verlohr, Franciscus ein Malteser Ritter, der 1624 ertranck und Johann II, welcher 1613 die Grafschafft Chatereux an den Printzen von Conde verkauffte, 1625 an denen bey Negrepelisse empfangenen Wunden starb, und Ludewig Maragraf von Gilbourg, verliß. Dessen Sohn Carolus, Marquis von Jalesnes, zeugte Carl Harduin und Philipp Michael, beyderseits Malteser-Ritter, und Georgen Heinrichen Marggraff von la Tour-Landry und Salesnes, welcher sich 1687 mit Maria Anna Frezean, einer Tochter Francisci Marquis von la Frezeliere, vermählt. Jubez, der andere Sohn Harduini VIII, Herr von Lisette, Frementeau, Bönevalp, lebte 1430. Er war ein Vater verschiedener Kinder, unter denen Johann und Guido zu mercken. Dieser Guido war Herr von Latan und du Brueil, und ein Vater Renati, dessen Sohn Peter zeugete Ludewigen und Renatum II. Ludewig verließ keine männliche Erben, aber verschiedene Töchter, von denen Louisa durch einen Herrn von Clergeret, der darüber den Kopf verlohr, entführt ward. Renatus II, Herr von Chef-de Rüe und Plessis-Beugrand zeugte 1) Florestanum, 2) Cäsarem, Herrn von Sablon, dessen Sohn Michael, Herr von Flotay und Champart, ein Vater worden Francisci, der 1644 in Kriegs-Diensten in Catalonien ums Leben gekommen, und Johannis, der in der Belagerung vor Landrecy geblieben. **Florestanus**, Ritter des Königlichen Ordens, zeugte mit Franciscа von Chef-de Bois, Frauen von Timar, a) Carln, dessen Tochter Urbana, Frau von Vau- de Chavaignes, im eilfften Jahre durch den Baron von Tigny entführet, und nachgehends an Johann Franciscus von Bennin, Herrn von Chalucet, vermählt ward; b) Fridericum, Herrn von Timar, einen Vater Heinrichs, Herrn von Potteries. Der obgedachte Johann, des Jubez ältester Sohn, zeugte Harduin, Herrn von Villeromain. Dessen Söhne waren 1) Abel, 2) Jeannen, Herr von la Gueritaude, ein Vater Renati,

dessen

dessen Sohn Elias, den Hercules zeugte. Abel verließ Renatum, dessen Sohn Carl, Ritter der Königlichen Orden, den Franz zeugte. Dieser ward von *Claudio Plusquelet*, einer Erb-Tochter Norigens, Herrn von Kerman ein Vater Carl II welcher Marquis von Kerman, Graf von Maille und Baron von la Forer ward, und 1628 starb. Er verließ **Donatianum Carln**, Grafen von Maille, und Anton, Baron von la Forer, die beyde ohne Erben starben. **Donatianus**, Marquis von Kerman, war 1652 von Claudio, Marquis du Chastel, im Duell umgebracht, und verließ **Carl Sebastian**, Marquis von Kerman, Obersten des Regiments von Navarra, der 1672 in Bretagne umkam; **Donatianum Anton**, der 1674 bey Senef blieb; und **Heinrichen**, dessen Sohn **Donatianus**, Marquis von Kerman, Oberster des Regiments von Bretagne, der 1675 gebohren, sich 1706 vermählt hat. Im Jahr 1728 war N. von Maille-Kerman, Abt zu Moreaux, unter der Diöces von Poitiers.

**Johann Harduins** VI anderer Sohn, erheyrathete mit Louisa, Frau von la Roche-Bourdevil, diese Herrschafft, und zeugte Johann, dessen Sohn *Moreau*, Herr von Crevant, Negron ꝛc. in der Schlacht bey Verneuil blieb, und Jacobum verließ, dessen Sohn Carl dem König Carl VII gegen die Engeländer dienete, und keine männliche Erben verließ.

Des obgedachten **Harduins** V dritter Sohn **Paganus**, oder **Peanus**, Senechal von Bigorre, Poitu und Limoges, welcher 1347 gestorben, hatte mit **Johanna von Lestang**, der Erbin der ältesten Linie von Breze, die er entführt gehabt, die Herrschafften S. Georges und Breze erheyrathet, und mit ihr **Peanum** II gezeugt, dessen Sohn Peauus III des Königs in Sicilien, Renati von Anjou, Cammerherr war, und Harduin, ingleichen Aegidium, von dem die Hertzoge von Breze herstammen, zeugte. Harduin, Herr von Ruille und *Benehart*, starb 1484 und verließ Jacob und Johann, Herrn von Ruille, dessen Sohn Ludewig, Antonium zeugte, welcher ohne männliche Erben gestorben. Jacob, Herr von Benehart und Champagne, zeugte Jacob II, einen Vater Jacobs III, Gouverneur von Vendomois, von dem ein Artickel handelt. Sein Sohn Renatus zeugte verschiedene Söhne, die sich im Kriege hervorgethan. Der älteste Heinrich, Marquis von Benehart, zeugte Renatum, dessen Sohn Bonaventura, Marquis von Benehart, sich 1691 vermählt.

**Aegidius Peani**, III jüngerer Sohn, Herr von Breze, war bey dem König Renato von Sicilien Rath, Cammerherr und Ober-Jägermeister, und that demselben im Kriege gute Dienste. Sein Sohn Harduin, der 1508 gestorben, verließ Aegidium, Ritter des Königlichen Ordens, dessen Kinder waren 1) Artur, 2) Simon, Ertz-Bischoff von Tours, von dem ein Artickel folget; 3) Philipp, Vicomte von Verneuil, und du Verger, Capitain von der Leib-Garde, der im Kriege umgekommen, und keine Erben gelassen, 4) Jacob, Abt von Montfaucon und Marmoustier. **Artur**, Ritter des Königlichen Ordens, Capitain von des Königs Heinrichs II Leib-Garde, starb 1592 in hohen Alter, und verließ Claudium, der 1587 bey Coutras blieb. Von dessen Kindern sind zu mercken, 1) Carl, ein Vater Urbani, Marquis von Breze, Marschalls von Franckreich (siehe von ihm einen besondern Artickel) welcher mit Nicolla, der jüngern Schwester des Cardinals Richelieu, einer Tochter Francisci, Herrn von Richelieu, Armandum von Maille-Breze, Hertzog von Fronsac, der ohne Erben gestorben, ingleichen **Claram Clementiam**, eine Gemahlin **Ludewigs** II Printzen von Conde, von welcher, gleichwie auch von ihrem Bruder besondere Artickel folgen, gezeugt hat, 2) Jacob, Marquis von Floceliere, der 1610 ohne Erben gestorben; 3) **Claudius**, Herr von Cerisay ein Maltheser-Ritter der 1606 im Duell umgekommen, 4) **Carl**, gleichfalls ein Maltheser-Ritter. *Laboureus* aux additions des memoires de Castalnau. *Du Bellay*. *Anselme* de l'origine & progres des familles de France. **Thuan.** Gesta Dei per Francos, p. 1151. **Bayle** unter dem Worte Breze.

MAILLE-BREZE, (Armand von) Hertzog von Fronsac und Caument, Marquis von Graville und Breze, Graf von Beaufort in Vallee, ꝛc. war der einige Sohn des Marschalls Urban von Breze, und legte die ersten Proben seiner Tafferkeit im Jahr 1638 in Flandern ab, da er als Mestre de Camp diente. Das folgende Jahr soll er die Königlichen Galeeren commandiret haben, welches aber einiger Umstände halber unwahrscheinlich ist. Im Jahr 1640 hingegen commandirte er die Königliche Schiffe und erhielt im Angesicht der Spanier bey Cadix einen ansehnlichen Sieg über ihre Flotte. Im Jahr 1641 gieng er als Ambassadeur nach Portugall, und schlug das folgende Jahr die feindliche Flotte, welche zum Entsatz vor Perpignan angekommen. Hierauf wurde er 1643 zum Großmeister, Haupt- und General-Aufseher über die Schiffarth und Commercien von Franckreich, wie auch zum Gouverneur von Brovage, den Insuln Re und Oleron, wie nicht weniger von Rochelle und dem Lande von Aunis gemacht, ja gar zum Hertzoge von Fronsac und Pair von Franckreich ernennet. In dem September des folgenden Jahres verjagte er die Spanische Flotte, welche Roses entsetzen sollte, und das Jahr darauf belagerte er Tarragona, wiewohl vergeblich. Endlich wurde er zum General-Lieutenant über die Armee in Italien gemacht, allwo er auch in der Belagerung von Orbitello auf seinem Schiffe durch einen Canonen-Schuß den 14 Jenner 1646 in dem 27sten Jahre seines Alters getödtet worden. Man hat ihn wegen seiner guten Wissenschafften sehr bedauert. Aubery hist. du C. Richelieu, T. VI, c. 63 Bayle unter Breze, Anselme hist. des grands offic. de la Couronne p. 326.

MAILLE BREZE, (Clara Clementia von) eine Tochter Urbans, Marschalls von Breze, wurde 1641 an Ludewigen von Bourbon, Hertzog von Enguien und nachmahls Printzen von Conde, vermählet. Die Feinde des Cardinals Richelieu, welcher ihrer Mutter Bruder war, hielten davor, daß diese Heyrath einem Printzen vom Geblüte unanständig wäre. Andere legten die

die Schuld auf des Printzen Vater, welcher aus Furcht vor dem Cardinal in die Heyrath gewilliget. Der Printz selbst, ohngeachtet er nach eingezogener genauen Erkundigung von dem Alter und Verdiensten des Geschlechts Maille zulängliche Nachricht erhalten, klagte bey dem Parlement auf Vernichtigung dieser Heyrath, lebte auch, als er solche nicht erhalten konnte, in keinem sonderlichen Vernehmen mit ihm, und war stets in andere Liebeshändel verwickelt, dem ungeachtet nahm sie an allen seinen Unglücksfällen Theil, flohe, 650, da ihr Gemahl gefangen worden, mit ihrem Sohne nach Bourbon ꝛc. that ihm daselbst bey der Bürgerschafft gute Dienste, hielt sich auch eine geraume Zeit wider den Hof, und erhielte endlich vor sich und ihre Freunde noch ziemlich vertheilhaffte Bedingungen. Nach der Übergabe von Bourdeaux suchte sie vergebens durch einen vor den Könige und dessen Mutter gethanen Fußfall ihres Gemahls Freyheit zu erhalten, bekam aber nur vor sich und ihren Sohn Freyheit, wo es ihr beliebte, hinzugehen. Sie begab sich also nach Montrond in Bourbonnois, und von dar abermahls nach Bourdeaux, und als sie auch da nicht mehr sicher war, nahm sie ihren Sohn, den Hertzog von Enguien, zu sich, und folgte ihrem Gemahl nach den Spanischen Niderlanden, von dannen sie auch nicht eher als nach dem Pyrenäischen Frieden wiederum nach Franckreich gegangen, allwo sie aber seit der Zeit in keiner sonderlichen Hochachtung gestanden. Im Jahr 1670 begegnete ihr ein seltsamer Zufall, indem einer von ihren Cammer-Dienern *du Val*, dem sie nicht auf der Stelle Geld geben wollen, in ihrem Zimmer den Degen zog, und sie, da sie ihn und einen ihrer Pagen auseinander bringen wollen, welcher ihm alsofort gleichfalls mit dem Degen auf den Leib gegangen war, verwundete. Nachdem sie von solcher Wunde geheilet, ward sie auf Befehl ihres Gemahls, und wie man meynt auf Veranlassung ihres Sohns, nach dessen Bedüncken sie zu Paris allzuviel Geld aufgehen ließ, nach Chateauroux in Berry gebracht, und daselbst einige Zeit als eine Gefangene bewahrt, nachgehends aber nur also bewacht, daß sie niemahls ohne die von dem Printzen ihr zugegebenen Leute seyn durffte, sie starb auch endlich 1692 zu Chateauroux. Man rühmt von ihr, daß sie eine gar annehmliche Gestalt und einen ziemlichen Verstand gehabt, auch wenn es die Gelegenheit mit sich gebracht, wohl zu reden gewust habe. Coste Istorie du Pr. de Conde, le *Laboureur* addit. aux mem. de Castelneau, T. II. p. 298. *Priolus* L. 5, c. 14, 27, L. 6, c. 36. Memoires de *Montpensier* T. I & VI. de *Lenet* T. I, II. de *Motteville*. *Paris* lett. T. III, 532. Bayle unter Breze.

MAILLE (Jacob III von) Herr von Benehatt, ward von König Heinrich IV, als derselbe noch bloß König von Navarra war, zum Gouverneuer von Vendome gemacht, auch in solcher Bedienung, ob man gleich grossen Verdacht hatte, daß er es mit den Feinden hielte, bestätiget. Allein 1589 übergab er die Stadt dem Hertzog von Mayenne, welches den gedachten König dermassen verdroß, daß er noch im December dieses Jahrs den jungen Baron von Vendome schickte, der sich der Stadt in sehr kurtzer Zeit bemächtigte, und den Benehart gefangen bekam, auch denselben, ungeachtet er auf eine sehr niederträchtige Weise um sein Leben bat, und als er das Todes-Urtheil angehört, kaum genug Kräffte behielt, zum Richt-Platz zu gehen, unter dem Galgen enthaupten ließ. Thuan. L. 97. *Aubigne* T. III. L. III, c. 4.

MAILLE-BREZE, (Simon von) Lat. Mallius Brezæus, Ertz-Bischoff zu Tours, war ein Sohn Guido von Maille, Gouverneurs von Anjou, Er begab sich in den Cistercienser-Orden, und wurde darauf Abt zu Lerouz, auch nachgehends Bischoff zu Viviers, und endlich im Jahr 1554 Erts-Bischeff zu Tours, welchem Stiffte bereits im Jahr 1400 Amelius von Maille vorgestanden. Simon begleitete den Cardinal von Lothringen auf das Concilium nach Trident, und machte sich daselbst durch seine Qualitäten bekannt. Im Jahr 1583 hielt er selbst auch einen Synodum provincialem, weswegen er an den Pabst Gregor XIII. und König Heinrich III zwey sehr gelehrte Briefe geschrieben. In der Herrschafft Breze ließ er einen vertrefflichen Pallast aufbauen, um daselbst in der Einsamkeit den Studien desto besser obzuliegen; allein weil es in Legung des Grundes versehen war, fiel das gantze Gebäude über den Hauffen, dadurch denn alle Menschen, die darinnen waren, jämmerlich zu todte geschlagen wurden, ausser daß der Ertz-Bischoff selbst unverletzt hervor gezogen worden. Er starb endlich im Jahr 1597 in dem 82sten Jahre seines Alters, in Odore sanctitatis, und hat unter andern Schrifften eine nette Lateinische Uberseßung von 24. auserlesenen Homilien des Basilii hinterlassen. Sammarthan. elog. L. 4, & in Gall. Christ.

MAILLE-BREZE, (Urban von) Marquis von Breze ꝛc. Capitain über die Leib-Garde der Königin Maria von *Médicis*, und nachgehends des Königs selbst, Ritter der Königlichen Orden, Marschall von Franckreich, Gouverneur von Anjou ꝛc. war ein Sohn Carls von *Maille*, Herrn von Breze, welchen ihm seine Gemahlin Johanna von Thevel gebohren. Er war, wie aus den vorigen erhellet, aus einem alten adelichen Geschlechte, so mangelte es ihm auch an Tapfferkeit nicht, gleichwohl muß man bekennen, daß so wohl zu seinem eigenen, als seines Hauses Glück der Cardinal Richelieu, als dessen Schwester Nicole du Plessis er zur Gemahlin hatte, das meiste beygetragen, ohngeachtet der Cardinal viel Verdrüßlichkeiten von ihm ausstehen muste, indem ihm der Marschall auf die trotzigste und unbescheidenste Art begegnete, und sich in keinem Stücke nach ihm oder dessen Befehl richten wollte, womit er verursachte, daß sich derselbe hinwieder gegen ihm kaltsinnig bezeigte, wiewohl er sich seiner Kinder, von denen besondere Artickel handeln, mit desto grösserm Eifer annahm. Urbanus diente 1629, und das folgende Jahr in Piemont. Zu Anfang des Jahrs 1632 schickte ihn der König Ludewig XIII an den König von Schweden, Gustav Adolphen, nach Deutschland, als extraordinair Ambassadeur, bey demselben vor Ligistische Fürsten zu interedi-

ren;

ren gleichwie er mit eben diesem Character 1635 nach Holland abgieng. In dem gedachten Jahre 1632 bekam, er den Marschalls-Stab, wie auch das Gouvernement von Calais, da er alsbald bey Castelnaudari seine Tapfferkeit sehen ließ. Das folgende Jahr machte ihn der König zum Ritter des heiligen Geistes. Im Jahr 1634 commandirte er eine Armee in Deutschland, und entsatzte Heidelberg. Das Jahr darauf führte er nebst dem Marschall **von Chatillon** das Commando über die Armee in den Niederlanden, da denn in den Treffen bey Aveine die Spanier den Kürtzern zogen; wiewohl sich die Alliirten des Sieges nicht recht gebrauchten, davon einige die Schuld der Uneinigkeit der beyden commandirenden Generals andere aber dem Ehrgeitz des Printzen von Oranien, als welchen es verdrossen, daß er nicht selbsten an diesem Ruhm mit Theil nehmen können, oder welcher, sowohl als die vereinigten Niederländer insgesamt nicht gern gesehen, daß die Frantzosen durch Verschlingung derer Spanischen Provintzen ihre Nachbarn wurden, beylegen. Das folgende Jahr fielen die Spanier in die Picardie ein, ohne daß sie der Marschall de Brezé zurück halten können. Im Jahr 1636 bekam er das Gouvernement von Anjou, und 1638 abermahl das Commando einer Armee in den Niederlanden, dessen er iedoch sehr zeitig überdrüßig ward, und den Cardinal, dem er ausdrücklich geschrieben, er würde, wenn er ihm seinen Abschied vom Könige nicht schaffte, ohne desselben Erwartung die Armee verlassen, dadurch nöthigte, daß er ihm nach Hause zu gehen erlaubte. Dessen ohngeachtet erhielt er das folgende Jahr wieder ein Commando, und 1641 ward er Vice-Ré von Catalonien, blieb aber in solcher Würde nicht länger als bis 1642, da ihn wieder nach Hause gelüstete. Nach dem Tode seines Sohnes, und nachdem er sich mit dem Cardinal aufs neue überworffen hatte, fiel er in eine grosse Verachtung am Hofe, welche dadurch vermehret ward, daß er die Wittwe eines seiner Cammer-Diener, ein altes und heßliches Weib, zur Ehe genommen hatte, und sich von derselben vollkommen regieren ließ. Er kam also gar selten nach Hofe, sondern lebte auf seinem Schlosse zu Milly in Anjou, wo er sich die Zeit mit der Jagd vertrieb, und die benachbarten Edelleute auf verschiedene Weise plagte, im übrigen aber wenig Zuspruch annahm, sondern über die Schloß-Thüre die Worte: nulli nili invitati in Stein hauen ließ. Es fehlte ihm nicht an Verstand, Hertzhaftigkeit und Wissenschafft. Wie er denn insonderheit in der Poesie gar geübt war; aber dabey war er ein über allemassen eigensinniger, widerwärtiger, und mit einem Wort, ein unerträglicher Mann. Er starb 1650 im 53 Jahr seines Alters. Memoires de *Montglat* T. I, II. de *Lenet* T. II. *Laboureur* additions aux memoires de Castelnau T. II, p. 298 seq. *Anselme* hist. des grand. offic. p. 256. *Aubry* vie du Cardinal de Richelieu L. 5, c. 37. Tom. I, L. 6, c. 6. Tom. II. Memoires du sieur de Pontis. **Bayle** unter Brezé,

MAILLE L' ALLIER, (ward sonst *Luynes* genannt,) ein Schloß und Dorff in Franckreich, in der Landschafft Touraine, 2 Meilen von Tours gelegen, welches **Albrecht von Luynes**, so anfangs Adelichen Geschlechtes aus der Grafschafft Avignon, oder eigentlich Venißy gebürtig, und arm, aber grosses Glück gehabt, nach des Marschalls von Ancre Todte im Jahr 1617 ein Graf und Margraf, und endlich gar ein Hertzog und Pair in Franckreich, mithin auch diese Maille l' Allier zu einem Hertzogthum 1619 erhoben worden. Jetzo besitzet solches das Haus Albert, und 3. Baronien, nehmlich Rochcourbon, Semblancay, S. Michael an der Loire, gehören darzu.

MAILLEBOIS, siehe *Morets*, Geschlecht.

MAILLERIE (de la) hat Piéces en Trio pour toutes sortes d' Instruments; ingleichen 6. Sonaten vor 2. Flöten und G. B. gesetzt, und bey Roger zu Amsterdam graviren lassen.

**Maillesec**, oder **Malsec** oder *de Malesicco* von Chalus, (Vitus oder Guido von) ein Cardinal im 14ten Jahrhundert, war aus einem guten Geschlecht in Limosin entsprossen, und anfangs Bischoff von Lodeve, hernach im Jahr 1371 Bischoff zu Poitiers und Referendarius beym Pabst **Gregor.** XI. seinem Verwandten, der ihn 1375 zum Cardinal machte, worauf er 1383 auch das Bißthum Palestrina erhielt. Er verließ nachgehends die Parthey des Pabsts **Urban** VI. und schlug sich zu dem Gegen-Pabste **Clemens** VII, von dem er auch als Legat nach Engelland und in die Niederlande geschicket ward. Ferner hielt er es eine Zeitlang mit **Benedict** XIII, trat aber 1408 auch von demselben ab, und präsidirte auf dem Concilio zu Pisa, wo Alexander V. erwählt wurde. **Johann** XXIII. schickte ihn als Legaten nach Franckreich, in welcher Verrichtung er den 8 Mertz 1412 zu Paris starb, und bey den Dominicanern begraben ward. **Frizon. Sammarthan.** Gall. Christ. **Besly** hist. des evèques de Poitiers. **Baluzii** vitæ PP. *Avenionens.* **Ughell.** Ital. Sac. Tom. I. p. 216.

Maillet, siehe Schlägel.

**Maillezais**, Lat. *Malleacum*, eine von den zwey Füssen la Serre und l' Autise umflossene Stadt in Franckreich in Nieder-Poitou, nicht weit von Lucon, und 8 Stunden von Rochelle gelegen, so vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz war, welcher aber 1649 nach Rochelle ist verleget worden. Die Grafen von Poitu und Hertzoge von Guienne, hatten vor diesen ein Jagd-Schloß daselbst, welches **Wilhelm Fierebras**, der Sohn des **Wilhelms**, zugenannt tête d' Etoupes, erbauen lassen, weil der Ort gantz mit Wald umgeben war. Bald hernach setzte dessen Sohn, **Wilhelm Magnus**, ein Benedictiner-Kloster dahin ums Jahr 1010; liesse auch allda eine sehr schöne Kirche erbauen, und solche dem heiligen **Hilario** widmen. Das Kloster selbst nahm an Reichthum in kurtzer Zeit sehr zu, daß es das reichste in Poitu wurde; daher der Pabst **Johann** XXII. Anlaß nahm, solches im Jahr 1317 in ein Bißthum zu verwandeln, wobey er den damahligen Abt, **Gottfried von Pourtelle**, zum ersten Bischoff machte. Doch blieb sonsten die Abtey immer im Stande, und formirten die Mönche, wie in dergleichen Fällen mehr geschehen, das Capitul der Dom-Herren; bis endlich im Jahr 1648 oder 1652 das Bißthum und

Thum-Stifft nach Rochelle versetzt, und die vorige Klöster-Einkünffte, die sich auf mehr als 100000 Pfund belauffen, dem letztern zugelegt worden. Sonst hielte man die Stadt vor Zeiten für feste, und sie ist lange von denen Reformirten als ein Platz der Sicherheit, wie man sie nennte, besessen worden. *du Bouchet* annal. Aquit. *du Coëne* antiqu. des villes. *S. Marthe*, Gall. Christ. Tom. III. *Descr. hist. & geogr. de Fr. Boulainvilliers* état de la France, T. II, p. 115.

Mailli (Wilhelm von) siehe **Malliaco.**

MAILLIACO, (Ven Maria de) siehe *Ven. Maria de Mailliaco.* 28 Mertz.

Mailly, ein altes und sehr berühmtes Geschlecht in der Picardie, welches von der unweit Amiens gelegenen Herrschafft Mailly den Nahmen empfangen. Anselmus von Mailly soll im Jahr 1070 bey der Einnahme von Ryssel das Leben verlohren haben, und ein Nicolaus von Mailly soll mit Heinrichen von Flandern nach dem gelobten Lande gegangen seyn. Aegidius I, Herr von Mailly, Auteville &c. und vielen andern Herrschafften, zog im Jahr 1245 nach dem gelobten Lande, und starb 1255. Sein Sohn Aegidius II. zog mit dem Heil. Ludewig nach Tunis, war ein sehr mächtiger und angesehener Herr, und zeugte Johann I. Anton, Aegidium, und noch einen Johann, welche 4 besondere Linien gestifftet. Johann zeugte Aegidius III. und Johann. Aegidii III. Sohn, Aegidius IV. zeugte Aegidium V. einen Vater Johannis, von dem die Herren von Auvilliers abstammen, und Aegidii VI, der sich im Kriege hervor gethan, und 1383 gestorben. Sein Sohn Colard, Payen genannt, zog den Deutschen Orden in Preussen zu Hülffe, diente 1408 dem Hertzog von Burgund gegen die Lüttichen, und war einer von denen, die während der Kranckheit Königs Carls VII. die Reichs-Geschäffte verwalteten. Von seinen Söhnen sind zu mercken, Colard, der mit dem Vater im Jahr 1415 in der Schlacht bey Azincourt umkam; Johann II, der 1421 ohne Erben starb, Anton, der unvermählt, Hue, Gouverneur von Montdidier, der ohne Erben starb, und Johann III, welcher sich vor den König Carln VII, zu einer Zeit, da derselbe von jedermann verlassen war, erklärte, und 1435 den Frieden zwischen diesem König und Philipp III. Hertzoge von Burgund, unterschrieb. Seine Söhne waren Johann IV, und Jacobus, von dem die Herren von Achy abstammen. Johann IV, Baron von Mailly, Graf von Agimont, ward von Carln VIII zum Ritter vom Orden St. Michaels, und von Ludewig XII zum Cammer-Herren gemacht, und zeugte Anton und Adrian, den Stiffter der Linie der Herren von Haucourt. Anton, Ritter des Königlichen Ordens, starb 1531, und verließ Renatum I, Franciscum, Abt von Toussaints, und Nicolaum, Herrn von Bouillencourt, welcher sich als Grand-maitre von der Artillerie in der Schlacht bey Cerisoles befand, und 1558 ohne Erben verstarb. Renatus I, Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur von Montrevil., warf sich 1537 in Hesdin, befand sich in der Belagerung von Metz, that sich in denen Treffen bey Cerisoles, Dreux, St. Denys und Montcontour hervor, und ward von dem König Francisco I, als ein Verwandter der Königin Claudia, mit dem Titul eines Coulin in öffentlichen Urkunden beehret. Er zeugte mit Franciscа, einer Erb-Tochter Antons von Hangest, Johann, V. der in der Belagerung von Hesdin bliebe, und keine Erben ließ, Aegidium VI. Ritter des Königlichen Ordens, Vice-Admiral von Franckreich, Gouverneur von Montrevil, einen Vater Renati II, der 1592 unvermählt starb, Renatum, Abt von Toussaints, Prioren von Avesnecourt, und Theobaldn, der 1625 im 77 Jahr seines Alters starb. Von seinen Söhnen sind zu mercken, Carl, Abt von Longuilliers, Prior von Avesnecourt, Jacob, Herr von Marevil, von dessen 3 Söhnen der mittlere 1650 in der Belagerung von Bourdeaux blieb, und Renatus III, der nach seines Vaters Todte Baron von Mailly ward, und 1643 starb. Seine Söhne waren Renatus IV, und Ludewig, von dem die Maragrafen von Nesle abstammen. Renatus IV. Maragraf von Mailly, diente in der belagerung von Rochelle, bey dem Entsatz von Cazal, im Treffen bey Sedan, bey der Belagerung von Arras, und in vielen andern Gelegenheiten, und starb 1695 in 85sten Jahr seines Alters. Sein Sohn Renatus Johann starb jung, und verließ Renatum VI, Obristen des Regiments von Orleans, welcher mit Anna Maria Magdalena, einer Tochter Ludewigs, Maragrafens von Nesle, Heinrich Ludewigen, Grafen von Mailly, der 1718 unvermählt gestorben, und Victor Alexandern Maragrafen von Mailly gezeugt hat, der sich 1720 den 14 Mertz mit Alex. Delphina einer Tochter Alexander III. Fürstens von Bournonville, vermählt, die ihm 1723 Ludewig Victoren gebohren.

Ludewig Carl von Mailly, Renati III. dritter Sohn, ward Herr von Remaugis Manneville, und erheyrathete mit Johanna, einer Tochter Bertrandi Andreä von Monchy, Marggraf von Montcavrel, und Margaretha aux Epaules von Laval, Marquisin von Nesle das Marg-Grafthum Nesle und Montcavrel, auch verschiedene andere Herrschafften, vor welche er seiner Gemahlin Bruder eine Million und 65000 Pfund herausgab, gleichwie er überhaupt durch seinen Verstand und gute Aufführung sein Haus in Aufnehmen brachte. Er befand sich bey denen Belagerungen von Diedenhofen, Mardick, Ypern und Dünkirchen, auch in denen Schlachten bey Freyburg und Nördlingen, begleitete Ludewigen XIV. nach Flandern, Holland und Franche-Comté, ließ zu Paris den Pallast von Mailly, und zu Nesle ein Schloß bauen, und starb 1708 im 90 Jahre. Von seinen Kindern sind zu mercken 1) Ludewig. 2) Victor Augustinus, Bischoff zu Lavaur, der 1712 gestorben. 3) Franciscus, ein Cardinal, von dem ein Artickel handelt. 4) Ludewig, Graf von Mailly, Marechal de Camp, und Mestre de Camp, General der Dragoner, welcher sich in verschiedenen Gelegenheiten im Kriege hervor gethan, im Jahr 1699 gestorben, und von Anna Maria Francisca, einer Tochter Helioti, Marquis von St. Hermine, die nachmahls bey der Gemahlin Königs Ludewigs XIV. Dame d'atour wor-

worden, verlassen hat, a) **Ludewig Alexandern**, Grafen von Mailly, b) **Franciscum**, c) **Franciscam**. eine Gemahlin **Ludewigs** *Pœlypeaux* Marggrafens von Vrilliere, d) **Franciscam Louisam**, eine Gemahlin N. de Beufremont, Marggraf von Listendis, e) **Franciscam**, eine Gemahlin Scipion, **Armandus**, Marggrafens von Polignac, f) **Maria Louisa**, Aebtißin von Lavaur. 6) **Anna Maria Magdalena**, eine Gemahlin Renati *VI.* Marggraf von Mailly, der im Jahr 1704 gestorben. 7) **Johanna Charlotta Rosa**, beständige Priorin von Poissy. **Ludewig** *II.* Marquis von Nesle, erwies sich bey verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich in der Schlacht bey Senef tapffer, starb 1688 an denen in der Belagerung von Philippsburg empfangenen Wunden, und verließ von **Maria** einer Tochter **Johannis**, Grafen von Coligny, **Ludewig** *III.* und **Charlotten**, die 1711 an **Emanuel Ignatium**, Fürsten von Nassau-Siegen, vermählt, aber von demselben wieder geschieden worden, und 1727 ins Closter nach Poissy gegangen. **Ludewig** *III.* Marquis von Nesle, Ritter der Königlichen Orden, Brigadier der Armeen, Capitain der Schottischen Leib-Wacht, so 1689 nach des Vaters Todte gebohren worden, hat mit **Charlotta Armanda**, einer Tochter **Carl Julii**, Hertzogs von Mazarin, die im Anfang der Regierung **Ludewigs** *XV.* sonderlich unter dem Ministerio des Hertzogs von Bourbon in grossen Ansehen gestanden, und nachmahls bey der Königin **Maria Leczinsky** Dame du Palais worden, keine Kinder gezeugt.

**Adrian von Mailly**, der andere Sohn **Johannis** *IV.* war Herr von Ravensberghe, Bours &c. und zeugte **Anton**, der bey des Vaters Leben in Piemont blieb, **Johann**, Herrn von Belleville, der ohne männliche Erben starb, **Dionysium**, einen Malteser-Ritter, der 1572 bey der Belagerung von Rouen umkam, und **Edmunden**, dem seine Groß-Mutter mütterlicher Seite die Herrschafft Hautefort schenckte. Er war Gouverneur von Ivoy, und unter **Francisco** *I.* und **Heinrich** *II.* Lagi, Capitain von 1000 Mann. Seine Söhne waren **Franciscus** und **Ludewig**, Herr von Oveſnoy bey Ryssel, der 1624 starb, und **Philippen**, Marquis von Oveſnoy, verließ, dessen Sohn **Wilhelm**, Marquis von Oveſnoy, keine Männliche Erben, aber verschiedene Töchter verlassen, davon die älteste **Isabella Philippa Theresia** geheissen. **Ludewig**, Herr von Haucourt, ward 1580 bey der Belagerung von Fere erschossen, und verließ **Franciscum**, der 1598 gestorben, und **Nicolaum**, Herrn von S. Leger, der 1647 bey der Belagerung von Dixmuden geblieben, und **Philippen**, Marquis von Haucourt gelassen. Dessen Sohn **Anton**, zeugte **Johann**, der 1690 bey Maynz geblieben, **Claudium Franciscum**, Grafen von Haucourt, der 1704 gestorben, **Josephum** und **Hieronymum**.

**Hutinus von Mailly**, der dritte Sohn **Johannis** *III.* ward Herr von Auchy und la Neufville-le Roy, und zeugte 1) **Johann**, der 1534 starb, und **Antonium** verließ, welcher sich im Kriege hervor that, 1537 bey der Belagerung von Hesdin bliebe, und keine männliche Erben ließ; 2) **Robertum**, Herrn von Rumenil, der 1524 bey bey Pavia blieb, und **Johann**, Gouverneur von Dourlens, verließ, welcher sich insonderheit durch den Zweykampff berühmt gemacht, den er nebst seinem ältesten Sohne gegen den Gouverneur von Hesdin, und dessen Sohn über die Gräntzen der Grafschafft Artois gehalten. Seine Söhne waren **Ludewig**, **Johann**. ein Maltheser-Ritter, der verschiedene natürliche Kinder gelassen, **Adrian**, Abt von St. Just, **Carl**, Herr von Annueil, der 1604 ohne Erben gestorben, und **Yvo**, von dessen Nachkommen hernach. **Ludewig** war ein Vater **Ludewigs** *II.* der 1594 starb, und **Ludewigen**, von Coufy genannt, verließ, welcher ohne männliche Erben gestorben. **Yvo**, Herr von Lespine, war einer der eifrigsten Anhänger der Ligue, diente aber, nachdem der König **Heinrich** *IV.* sich zur Catholischen Religion gewendet, demselben mit grosser Treue. Unter seinen Söhnen sind zu mercken 1) **Nicolaus**, Vicomte von Hanache, Ritter des Königlichen Ordens, Ober-Forst- und Fisch-Meister in der Picardie, der 1637 ohne Erben starb. 2) **Ludewig Heinrich**, Herr von Sourdon, St. Martin ꝛc. ꝛc. Ritter des Königlichen Ordens, der 1658 ohne männliche Erben starb, 3) **Nicolaus**, Baron von Sourdon, der 1657 zu Dourlens durch Meuchelmord umkam, und von Margaretha von la Riviere, einer Tochter Francisci, Marquis von Champlemy, einen Sohn verließ, den man nicht vor rechtmäßig erkennen wolte, und ihn daher in einen schwehren Proceß verwickelte, nach dessen Endigung er 1690 ohne Erben gestorben. 4) **Anton**, welcher erst unter dem Nahmen des Ritters von Mailly bekannt war, hernach der Graf von Mailly genannt ward, sich sonderlich bey der Belagerung von Rochelle hervor that, und 1664 starb. Mit seiner ersten Gemahlin, Genovieva, einer Tochter **Jacobs**, Marquis von Urfe, und Isabella von Neufville-Magnac, und Wittwe **Carl Alexanders**, Hertzogs von Croy, hatte er **Jacob von Mailly-Lascaris**, (welchen letzten Nahmen er auf seiner Groß-Mutter Befehl annehmen müssen,) Grafen von Mailly, **Johann Armandum von Mailly-Lascaris**, und Catharinen **Genovievam Eugeniam**, eine Gemahlin des Litthauischen Ober-Cantzlers, **Christoph Pacz**, gezeugt.

**Johann von Mailly**, *Aegidii V.* Sohn, ward Herr von *Auvillers*, dessen Sohn **Johann** zeugte **Anton**, Herrn von Auvillers und Mamez, einen Vater **Philippi**, welcher 1536 starb, und nebst vielen andern Kindern **Enguerrandum**, Vicomte von Bouvignies, Senéchal von Vermandois, verließ, der den gröſten Theil seines Vermögens durchbrachte. Sein Sohn **Peter**, zeugte **Carln**, Herrn von Jssigny, Senéchal von Vermandois, der ohne Erben starb, und **Anton**, Herrn von Fontaines, Riquelieu, Jssigny, Senéchal von Vermandois, einen Vater **Carls**, welcher **Claudium** verlassen.

Des *Aegidii II.* anderer Sohn, **Anton**, ward Herr von Lorsignol, Talmas und Buires aux Bois, und war ein Vater **Johannis**, der um das Jahr 1340 lebte. Dieser zeugte **Johann**, **Colartum**, einen Vater *Aegidii*, dessen Sohn

Renald, Herr von Lorrignol, ohne Erben starb; Renaldum, der 1340 in Flandern diente, und Ludewigen; von dessen Thaten gegen die Türcken *Froissardus* unter dem Jahr 1371 gedencket. Johann diente 1341 gegen die Engelländer, und verließ Johannem. Dessen Söhne waren 1) Robert, genannt Robinet, welcher sich im Anfange des 15 Jahrhunderts in den Diensten der Hertzoge von Burgund hervor gethan, und 1419 gestorben. 2) Johann, welcher nach und nach Parlaments-Rath zu Paris, Maître des requêtes, Staats-Rath, Präsident von der Rechen-Kammer, Decanus von St. Germain del' Auxerrois, und Bischeff von Noyon worden, es anfangs mit Heinrich VI. in Engeland, nachgehends aber mit dem König Carl VII. gehalten, und 1472 zu Paris gestorben. 3) Colart, Herr Blangu, Seneschal von Vermandois, welcher es anfangs mit der Burgundischen und Englischen, nachgehends aber mit des Königs Carls VII Parthey gehalten, und 1476 ohne Erben gestorben, 4) Friederich, welcher sich nach dem Friedens-Schluß zu Arras gleichfalls dem Könige unterwärff, und Adrianum zeugte, dessen Sohn Friederich II. Baron von Conty, Königlicher Schencke und Senéchal von Anjou, an denen bey Pavia empfangenen Wunde 1513 starb, und einen Sohn Johannem verließ, welcher 1528 bey der Belagerung von Neapel ohne Erben gestorben.

Aegidius, der dritte Sohn Aegidii *II.* ward Herr von Authuille, starb 1337. und verließ Aegidium, einen Vater Aegidii, welcher mit drey Weibern 25 Kinder gezeugt. Unter denen sind allein zu mercken 1) Aegidius, dessen Sohn Johann 1415 bey Azincourt blieb, und Ludewigen verließ, dessen Sohn Colart ohne männliche Erben starb, und 2) Robert, Herr von Ruthere, dessen Sohn Balduin, Herr von Combligneuil, Antonium zeugte, der keine männliche Erben ließ. Der vierdte Sohn Aegidii, Herr von Mailly, Johann, ward Herr von Nedon, und zeugte Johannem *II.* der keine männliche Erben ließ. *La Moliere* hist. de Picardie. *Anselme* hist. des gr offic. *du Chesne* hist. de la maison de Montmorency & de celle de Bethune. *le Laboureur*, l' histoire *de Villebardouin.*

Mailly (Franz von) ein Cardinal, war ein Sohn Ludewig Carls, Marquis von Nesles, und 1658 gebohren. Im Jahr 1694 ward er Abt von Chassay und Flavigny, 1697 Ertz-Bischeff von Arles, und 1710 Ertz-Bischeff von Rheims. Im Jahr 1718 ließ er in den Streitigkeiten über die Constitutionem Unigenitus einen Brieff an den Hertzog von Orleans als Regenten ergehen, welcher auf des Parlaments Befehl durch den Hencker verbrannt ward. Überhaupt brachte er sich durch seinen unmäßigen Eifer in Vertheidigung der gedachten Constitution, und Verfolgung aller derer, so dieselbe nicht annehmen wolten, bey denen Appellanten viel Haß und Verachtung, bey dem Pabst Clementz *XI.* aber im Jahr 1719 die Cardinals-Würde zuwege; in welcher er jedoch, weil er nicht vorher um des Königs Bewilligung angehalten, in Franckreich auf ausdrücklichen Befehl, nicht eher, als im Jahr 1718. da er sich dißfalls bey dem Hofe entschuldigt gehabt, erkannt werden durffte. In dem letztgedachten Jahre bekam er auch die Abtey St. Stephani zu Caen, und starb 1721 im September. *Clementis XI.* orat. p. 272. *Memoires de la Regence*, T. II.

Mailly (Nicolaus von) ein Frantzösischer Doctor und Professor der Medicin zu Reims, gab allda Traite des eaux minerales de Chenay pres de Reims en Champagne avec la maniere d' en user 1697 in 12 heraus. Le Long in Bibl. hist.

Mailorius (Thomas) ein Engelländer von seinem Vaterlande zugenannt, lebte zu Ende des 15 Jahr-hunderts, hatte sich in der Historie wohl umgesehen, und aus verschiedenen Scribenten zusammen getragen und ins Englische übersetzt

1) Acta regis Arthuri lib. I.

2) de mensa rotundâ ejusdem lib. I.

Balæus de Script. Angl. Centur. VIII. p. 628.

Μαιμάκτης, ist ein Beynahme des Jupiters von μαιμάσσω, *turbo*, weil in den Monat Maemacterion, da schon rauhe und unfreundliche Lufft ist, verehret wurde. Gyrald. Syntagm. II. p. 96. A.

Maimba, eine Stadt, siehe Majumba.

H. Maimboldus, ein Märtyrer, war ein Schottländer und verließ sein Vaterland, stund viel Ungemach in der Fremde aus, führte ein heilig und mäßig Leben, gab alles, was er von andern bekam, denen Armen, und kam nach Burgundien. Er nahm nichts von allem, was man ihm anbothe, an, als Handschuhe. Als einige Strassen-Räuber, in Meynung Geld bey ihm zu finden, ihn überfielen, redete er sie freundlich an, wurde aber ohne Gnade ums Leben gebracht. Nach seinem Tode geschahen Wunder bey seinem Grabe, und seine Überbleibsel wurden auf Begehren des Grafen Adzons zur Zeit Berengarius nach Mempelgard gebracht, um das Jahr 900. Man verehrt ihn den 23 Jenner.

Maimbourg (Claudius) ein Augustiner-Mönch in Franckreich, gab das Lebens seines Ordens-Bruders, Johann von Chisy, zu Paris 1658 in 12 heraus. Le Long in Bibl. hist.

Maimbourg (Ludewig,) wurde im Jahr 1610 zu Nancy in Lothringen gebohren, und von seinem Vater, welcher Staats-Rath bey dem Hertzog Carl *III.* von Lothringen war, der Jesuiten Information übergeben. Er trat hierauf 1626 in deren Societät, und erwiese gar bald eine grosse Geschicklichkeit, weswegen er auch auf Befehl seiner Obern die schönen Wissenschafften 5 gantze Jahr gelehret, nach welcher Zeit sie ihn zum Prediat-Amt beruffen. Er verrichtete solches nicht ohne Ruhm in den vornehmsten Städten des Königreichs, und erwieß sich sonderlich als einen hefftigen Feind von der zu Mons gedruckten Frantzösischen Übersetzung des Neuen Testaments, dahero auch nachgehends die Jansenisten auf seine Reden wieder die gedachte Uebersetzung in ihren Antworten gar hart losgezogen haben. Unter andern wird in der Vertheidigung mehrgedachter Uebersetzung, so im Jahr 1668 zu Cöln heraus gekommen, erzehlet, daß er auf dem Pre-

Predigt-Stuhl in der Capelle des Collegii zu Clermont mehr die Person eines Comödianten, als eines Christlichen Predigers vorgestellet. Es wareben damahls das Evangelium von dem guten Hirten, bey welcher Gelegenheit er dann den Unterscheid der Hirten zu den alten Zeiten und derer, so heut zu Tage zu dieser verächtlichen Lebens-Art genommen werden, zeigte. Er führte verschiedene Patriarchen zum Beweiß an, und kam endlich auf **David**, den er nicht allein von Kopff biß auf die Füsse, sondern noch dazu seinen Hund gar seltzsam abmahlte. Er meynte, dieser Hund würde sichs für einen Schimpff gehalten haben, wenn er nicht inzwischen, da sein Herr, der **David**, sich an dem **Goliath** gemacht, seine Tapfferkeit wider die Wölffe ausgelassen. Er theilte also seine Predigt in 4 Puncte nach den 4 Gattungen gewisser Hunde ein. Der erste handelte von den Englischen Doggen, darunter er die Jansenisten verstunde; in dem andern Puncte stellete er einige grobe Bauren-Hunde vor, welche nur auf ihrem Miste belleten, darunter er diejenige Prediger verstunde, welche zwar auf den Cantzeln grob genug loszuziehen pflegen, sonsten aber gar wenig Proben eines rechtschaffenen Eifers ablegen; in dem dritten Punct verfiel er auf die kleine Zottliche Hunde, dadurch er die Aebte an dem Hof abmahlte; endlich kam er auch auf die guten Hunde, welche die Jesuiten bedeuten sollten. Nicht weniger klage machten sie von gewissen sehr hefftigen Schwüren, welche *Maimbourg* auf der Cantzel sollte gethan haben, um die Zuhörer desto fester zu bereden, daß die gemeldte Uebersetzung von Mons voller Irrthümer und Verfälschung sey. Endlich wurde er im Jahr 1682 auf des Pabsts **Innocentii** Befehl aus der Societät erlassen, weil er in seinen Schrifften vor die Freyheiten der Frantzösischen Kirche eyfriger gefochten, als man es zu Rom gerne gesehen, worauf er sich in die Abtey von St. Victor zu Paris begab, allwo ihm der König eine ansehnliche Pension reichen ließ. Er starb auch daselbst im Jahr 1686 den 13 Aug. eines jählingen Todtes, als er eben an einem Tractate, *Schisme d' Anglaterre*, arbeitete. In seinem Testamente beschwerte er sich gar hefftig, daß ihn die Jesuiten aus ihrer Societät gestossen, und verlangte, daß alle diejenigen Güter, welche seine Eltern in das Jesuiter-Collegium zu Nancy seinethalben vermacht, der Carthause besagter Stadt abgetreten werden sollten. Seine übrigen Schrifften sind 2 Bände von gehaltenen Reden; Historie von dem *Arianismo*; von den Bilder-Stürmern; von den Creutzzügen; von dem abendländischen Schismate; von der Trennung der Griechischen Kirche; von dem Verfall des Römischen Reichs; von der Ligue; von dem Lutherthum und Calvinismo; ein Tractat von der Römischen Kirche, welchen Aug. **Tittel** nebst Isaac **Barrows** Tractat von des Pabsts vermeinter Obersten Kirchen-Gewalt ins Deutsche übersetzt zu Leipzig 1723 in 4 zusammen heraus gegeben, und ein anderer von der Regierung des Pabsts **S. Leo**. Im Jahr 1640 hat er 2 panegyricos zu Rouen in 8. herausgegeben; den einen hielt er dem König **Ludewig** XIII. zu Ehren, wil er Franckreich der Protection der Jungfrau Maria unterworffen; der andere aber war eine Lob-Rede von den Königen in Franckreich überhaupt. Zwey Jahr vorhero hatte er eine Leich-Rede, die er dem **Nicolao Zappi**, einem Augustiner-Mönch, gehalten, zu Rom in 4. herausgegeben. Sonst hat man auch von ihm lettres de François Romain, darinnen er die Pflichten gegen den Pabst mit den Pflichten, so man dem König in Franckreich zu erweisen schuldig, zu vereinigen suchet. Ausser diesen hat man auch von ihm 2 Bände Fasten-Predigten, Paris 1670 in 8. und 3. kleine Tractate: der erste, welcher den Titul führet: *la methode pacifique pour ramenes sans disputes les protestans à la vraye foi sur le point de l' eucharistie, au sujet de la contestation touchant la perpetuité de la foi du même mystere*, ist zu erst 1670 zu Paris in 12. und nachgehends zum öfftern gedruckt worden. Die Catholische Geistlichkeit recommandirte diesen Tractat, als eine von den 16 Arten, die Hugenotten zu ihrem Glauben zu bringen; es haben ihn aber verschiedene widerlegt, unter welchen selbst ein Vetter dieses P. Maimbourg gewesen. Der andere handelt *de la vraie eglise de Jesus Christ*, Paris 1671 im 12. der dritte *de la vraie parole de Dieu*, Ebend. 1671 in 12. Gleichwie aber seine Historie des Calvinismi, die ebenfalls zu Paris 1672 in 8 in 2. Bänden herausgekommen, von **Peter Bayle**, **Peter Jurieu**, und insonderheit von **Johann Heinrich Heideggern**, der ihm hinwiederum eine historiam Papatus entgegen setzte, critisiret worden; also hat dergleichen mit seiner Historie von dem Lutherthum der Herr **von Seckendorff** in seiner historia Lutheranismi gethan. Sonsten ist auch eine Schrifft wider seine Historie von dem Arianismo und Bilder-Stürmen unter dem Titul: *Entretiens d' Eudoxe & d' Eucharist, sur l'histoire de l' Arianisme & l' histoire des Iconoclastes*, herausgekommen, welche 1674 zu Paris verbrannt, nachgehends aber in Holland 1683 wieder gedruckt worden. Allein noch viel besser und gründlicher hat die Schwachheit und die Falschheiten der bemeldten *hist. des Iconoclastes*, **Joh. Friedr. Spanheim** in seiner *historia imaginum restituta* gezeiget. So ist auch seine Historie von der Römischen Kirche, so in Holland 1688 vermehrt herausgekommen, nicht unangefochten geblieben, davon der D. **Boileau** Verfasser ist. Man kan alle seine Wercke in 16 Bänden in 4 zusammen haben. Sotuel bibl. Soc. Jesu *Defense de la version de Mons*. **Cyprian. zu Tengels** historischen Bericht von der Reformation, p. 2. **Bayle. du Pin** in Bibl. Script. Eccl. **Tom. 18. p. 238. Heinr. Witte.** in Diar. Biogr.

**Maimbourg**, (Theodor) ein Vetter des vorherstehenden **Ludewigs**, war anfangs bey dem Marschall von Schomberg in Diensten, und bekam von demselben jährlich 1000 Pfund, trat hierauf zu den Reformirten, und stellte in einer Schrifft die Ursachen seines Entschlusses vor. Der Brief, den er von dieser Materie an seinen ältesten Bruder geschrieben, ist 1659 gedruckt worden. Hierauf retirirte er sich nach Guienne, und verfertigte daselbst eine kurtze Antwort auf des Cardinals **Richelieu** Methode, welche **Samuel Maresius** 1664 zu Grüningen heraus gegeben, das-

darinnen dieser Maimbourg den Nahmen R. de la Ruelle führet. Nicht lange hernach bekannte er sich aufs neue zu der Römischen Religion, schrieb aber dessen ungeachtet wider das berühmte Buch des Bischoffs von Condom, Bossuet, welches eine Erklärung der Catholischen Lehre in sich hält. Im Jahr 1682 gieng er nach Engelland, und trat wiederum zu den Protestirenden, ließ auch seine obgedachte Schrifft wider seinen Vetter, den Jesuiten Ludewig Maimbourg, zu Rotterdam das folgende Jahr drucken. Nach diesem wurde er Hofmeister bey einem natürlichen Sohn des Königs Carls II. in Engeland, und starb zu London um das Jahr 1693, nachdem er sich auf seinem Todt-Bette für die Socinianische Lehre erkläret, welcher er schon damahls, da er nach Engeland gekommen, ergeben gewesen seyn, auch solche in Schrifften, die aber nicht in druck gekommen, geäusert haben soll. Simon lettres, T. I, p. 87. le Long bibl. hist. Bayle.

**Maimon** ein Arabischer Calife, siehe **Almamon**, im 1 Bande p. 1284 u. f.

**Maimon**, ein gelehrter Rabbi, und Vater des hernachfolgenden Maimonides, wird Schalschelelh p. 456. ein grosser Weise genennet. Er hat Commentaries in libros Mischnicos geschrieben, deren sich sein Sohn, wie er in der Vorrede zu seinen Commentariis in ordinem Seraim gestehet, sehr bedienet hat. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 1416.

**Maimonides**, oder R. Mosche Ben Maimon, ein gelehrter Jude, lebte zu Anfang des 13 Jahrhunderts in gar grossen Ruhm, und wurde zu Cordova in Spanien 1131 oder nach anderer Meinung 1132 oder 1136 gebohren. Nach des R. Gedalia Bericht sollen seine Vorfahren ebenfalls ziemlich ansehnliche und berühmte Leute, und insonderheit sein Vater einer der verständigsten und erfahrensten Jüdischen Richter gewesen seyn. Wie er denn auch seine Studien, nach einigen Vorgeben unter seinem Vater, oder wie andere wollen, unter einem gewissen Rabbi, Nahmens Joseph, getrieben, und darinnen in gar kurtzer Zeit so glücklichen Fortgang gehabt haben soll, daß ihn nicht wenige mit neidischen Augen angesehen. Dieses bewegte ihn, daß er Spanien verließ, und sich nach Egypten begab, dahero er auch nachgehends der Egyptische Moses insgemein genennet worden. Daselbst nun lehrete er so wohl zu Alexandrien, als Damasco, mit gar grossem Zulauff, zumahl er von dem Egyptischen Sultan, dem er aus einer Kranckheit geholffen, grosse Ehre empfieng. Er war nicht allein in den Ebräischen, Arabischen, Chaldäischen, Türckischen, Medischen und Griechischen Sprachen, sondern auch in der Artzney-Kunst, und philosophischen Wissenschafften, sonderlich in der Mathematick, wohlerfahren. Wie er denn auch insonderheit so gar nach einiger unter denen Ebräern selbst von ihm ertheilten Bericht unterschiedene Bücher in der Griechischen Sprache verfertiget haben soll. Die Jüdische Theologie und Rechte verstund er gleichfalls vor andern wohl, u. schien gar wenig Glauben den Talmudischen Fabeln beyzumessen, wie er denn in einem Brieff an den R. Joseph selbst gestanden, daß er viele Zeit auf die Gemaram verwendet, aber wenig Nutzen davon geschöpfft habe, und dahero durchgehends vor den ersten Jüdischen Rabbinen gehalten wird, welcher nach dieser Leute Gewohnheit zu narriren und zu alfantzern aufgehöret hat. Durchgehends lässet sich aus seinen Schrifften schlüssen, daß er in des Aristotelis, Platons, Galenus, Themistius und anderer, wie auch insonderheit in derer Araber Schrifften vortrefflich bewandert gewesen, dahero er sich auch in seinen Urtheilen vielfältig auf die Heydnische Philosophie gründet. Hierüber nun gerieth er bey seinen Glaubens-Genossen in grossen Verdacht der Ketzerey; sonderlich durch das berühmte Buch *More Nevochim* oder *Doctor perplexorum*, darinn er eine Anweisung giebt, wie man diejenige Stellen in heiliger Schrifft, die nach ihrem Wort-Verstande etwas wunderlich und ungereimt zu seyn scheinen, recht erklären, und von aller Zweydeutigkeit befreyen solle, daneben aber hin und wieder auf theologische und philosophische Materien verfällt. So bald besagtes Buch aus der Arabischen Sprache, als worinn es anfänglich geschrieben worden, der R. Samuel Aben Tibbon in die Ebräische übersetzet, und dadurch den Juden in Franckreich bekannt gemacht, wie es denn zum öfftern theils in 4. und zwar anfangs ohne Zeit und Ort, hernach zu Venedig in 4 iedoch wieder ohne Jahr, theils in Fol. zu Venedig 1551 und zu Sabioneta 1553 ist aufgelegt worden, so bald bemühte sich auch R. Salomon zu Montpellier nebst seinen Discipeln, R. Jona und R. David, mit grossen Eifer den Maimon in die Ketzer-Rolle zu bringen, wiewohl diese hierüber gar übel angekommen, indem verschiedene Orte und Synagogen in Gallia Narbonensi diese 3 Rabbinen in den Bann gethan. Doch diese wurden in ihrem Eifer hierdurch nur desto mehr angeflammet, ihr Vorhaben auszuführen. Ja sie beschickten die übrigen Synagogen in Franckreich, und erhielten von ihnen durch allerhand Practicken, daß die Synagogen in Gallia Narbonensi von ihnen in den Bann gethan wurden. Allein diese wollten sich auf einmahl nicht unterdrücken lassen, sondern schickten in ihrem Nahmen R. David Kimchi zu den Synagogen in Catalonien und Aragonien, wiewohl dieser auf der Reise das Zeitliche gesegnet. Allein was er nicht mit seiner Gegenwart thun können, verrichtete er durch Briefe, welche diesen Effect hatten, daß sich ietzt gedachte Synagogen mit denen in Gallia Narbonensi wider die zu Montpellier vereinigten, worauf auch die übrigen Frantzösischen Synagogen wiederum zu ihnen getreten. Der R. Salomo soll sich hierüber so entrüstet haben, daß er sich zu den Christen gewandt, und von diesen begehret, sie möchten doch die Ketzerey des Maimonides unterdrücken. Insonderheit verdienet derjenige Brief, welchen er an die gesammte Judenschafft zu Massilien, die Sterndeuterey betreffend, und welchen der berühmte Levite Johann Isaac ins Lateinische übersetzet, gemercket zu werden, als worinnen er nach des Burtorffs Urtheil derer Christen ihrer Meynung, so dieselben davon hegen, ziemlicher massen beykommen soll. Nun lebte er, wie bereits oben gedacht, bey dem Sultan in Egypten wegen seiner Wissenschafft in

der

der Medicin in grossen Gnaden, weswegen ihn die übrigen Medici gar sehr beneidet. Von dannen soll er sich, wie einige berichten, nach dem gelobten Lande gemacht haben, allwo er auch 1227, wie Gregor. Abulpharaius in histor. dynaltiarum p. 297 versichert, und zwar in dem 70sten Jahre seines Alters gestorben, und in dem obern Galiläa begraben seyn soll; andere hingegen melden, daß er in Egypten dieses Zeitliche verlassen habe. Aus den Anfangs-Buchstaben seines Nahmens wird er mehrentheils zusammen gezogen Rambam genennet, gleichwie auch sonsten die Juden wegen seiner grossen Wissenschafft von ihm vorgeben, daß von dem Moses, welcher das Volck Israel aus Egypten geführet, biß auf seine Zeit keiner seines gleichen gewesen. Sonst ist auch als etwas besonders merckwürdiges von ihm anzuführen, daß er 1) der erste gewesen, welcher unter denen Juden ein symbolisches Glaubens-Bekäntniß aufgesetzet und in Schwang gebracht. Wovon Reimmanns Einleutung in die Historie der Theologie insgemein, und der Jüdischen ins besondere p. 62. u. ff. nachgelesen werden kan, als woselbst dieses Symbolum Fidei Judaicæ ins Deutsche übersetzt befindlich ist. 11) Ist von ihm zu mercken, daß er auch der erste gewesen, der sich unter den Rabbaniten dem αυτοσχεδιασμῷ der Talmudisten widersetzet, und zwischen denen Traditionariis und Scripturariis den Mittel-Weg gegangen. Nur daß er die Bibel nicht aus dem Aristoteles erklären sollen. Und 3) hat er in seinem More Nevochim auf eine solche Art von Gott philosophiret, dadurch die mehresten Funcken des Erkänntnisses von Gott ausgelöschet und der Verstand mit Unwissenheit und Zweifel angefüllet werden kan. Wobey denn noch überhaupt von dieses Maimonides Philosophie zu gedencken, daß er sich dadurch allerdings zwar nach des Richard Simons Urtheil, welches er in seiner Hist. Crit. V. T. Lib. III. c. 4. von demselben gefället, nicht allein bey denen Juden, sondern auch unter denen Christen selbst in nicht geringes Ansehen gesetzet. Nur daß er sich es ein wenig gar zu sehr mercken lassen, daß er gerne unter denen gröst en und berühmtesten Welt-Weisen eine Stelle haben mögen. Welches ihm vielleicht auch wohl noch um ein gutes eher gelücken können, wenn er sich nur besser in Acht genommen, und nicht, wie bereits erinnert, aus den Aristotelischen Lehr-Sätzen und denen Schrifft-Stellen des Alten Testaments einen so häßlichen Mischmasch gemacht, welcher vermuthlich wohl den allerwenigsten recht nach ihrem Geschmacke seyn dürffte. Seine Metaphysick betreffend, so subtiliſirt er ein wenig allzu starck darinnen, und in Untersuchung der meisten Ebräischen Wörter und ihrer eigentlichen Bedeutung scheint er es nicht allemahl zum besten getroffen zu haben. Ausser dem entscheidet er fast durchgängig die vorgekommenen Fragen nach seinem eigenen Kopffe und allerhand vorgefaßten Meinungen, welche unterweilen zwar denen Grund-Sätzen seiner Religion ziemlich gemäß kommen; zum öfftern aber auch von derer Arabischen Welt-Weisen ihren Urtheilen, als welche er sich ebenfalls durch fleißiges Lesen und Nachschlagen ihrer Schriften gantz bekant gemacht, wenig oder nichts abgehen. Ob nun wohl einige von ihm vergeben, daß er unter den Jüdischen Rabbinen der einzige sey, welcher nichts abgeschmacktes und abergläubisches zu Marckte gebracht habe; wie denn in der That auch nicht zu läugnen, daß er viel behutsamer und sparsamer damit umgegangen, als sonst die andern Rabbinen in ihren Schrifften zu thun gewohnt sind; so ist doch gleichwohl auch so viel gewiß, daß ihm noch gar unterschiedenes von dergleichen Albertäten mit unter aus der Feder geflossen, oder man müste denn behaupten wollen, daß er kein rechtschaffener Ebräer gewesen. Im übrigen erhellet auch aus allen seinen Schrifften so viel, daß er in der Aristotelischen und Arabischen Welt-Weißheit besser, als in der uralten Ebräischen beschlagen gewesen. Als wovon bey nahe auf allen Blättern die deutlichsten Spuren anzutreffen sind. Ja was noch mehr, so ist er nicht allein vor sich selbst schon ein ungemeiner Liebhaber von dieser Art zu philosophiren gewesen, sondern er hat auch gar viele seiner Glaubens-Genossen dadurch bewogen, in seine Fußstapffen zu treten, und sich also die Lehr-Sätze der alten Griechen und Araber, welche ohne diß damahls bey nahe allerwegen am beliebtesten waren, mehr als die Meinungen ihrer eigenen Väter und Lehrmeister gefallen zu lassen. Wodurch er aber auch vornehmlich verursachet, daß man ihn, wie wir bereits oben gedacht, bey seinen eigenen Religions-Verwandten zum Ketzer erkläret. Seine Schrifften anlangend; so sind ausser dem bereits erwehnten Tractat von seinen übrigen Schrifften absonderlich bekannt *Jad Chasaka*, oder *Manus Fortis*, seine *Commentarii in Mischnajoth*. Viele darunter auch Geßner in Bibl. haben aus dem Maimonides, Ramba und *Mose Ægyptio* 3. besondere Personen gemacht, welchen Fehler Wagenseil in præf. ad Sot. p. 2. Rich. Simonius Epist. select. ep. 24. p. 178. am Casaubonus gleichfalls angemercket haben. Juchasin F. 131. Gedalias in Schalschel. p. 43. Buxdorf in præf. in librum Nevochim. Hottinger hist. eccles. N. T. P. III, c. 12, sect. 4, p. 262. Bartoloccius in bibl. magn. Rabbin. T. II, p. 25. seqq. Voß. de scientiis mathematicis. Ovenstedt de patriis illustr. viror. Buddeus Introd. ad hist. philoſoph. Ebræor. p. 122. seqq. Wolff in bibl. Ebr. P. I. p. 834. seqq. und P. III. p. 771. sqq. Cunäus de rep. Hebr. L. I, p. 12. seq. *Olav. Celsii* Specimen Academ. de R. Mose Maimonide. *Bibliotheca Lubecensis* Vol. X. p. 330, *Bibliotheca Anglicana* Tom. II. p. 4. *Histoire des Juifs* Tom. VII. p. 100. sqq.

Alle seine Schrifften aber, davon auch R. Gedalias ein' Verzeichnis hat, sind unter Anmerckung ihrer Versionen und Auflagen folgende:

1) פֵּירוּשׁ חַמִשְׁנָה oder Commentarius in corpus Mischnicum, daran er in Spanien in seinem 23 Jahre zu arbeiten angefangen, und damit er in Egypten im 30 Jahr zu Stande gekommen. Es ist derselbe Arabisch geschrieben, aber nach und nach in die Hebräische Sprache stückweise übersetzet worden, als mit des R. *Bartenoræ* Commentario, Sabionetta 1559 in 4. Mantua 1561 und 1562 in 4. Venedig 1566 in Fol. und ib. 1606 in Fol. Die gantze Mischna

aber mit Maimonides und *Bartenoræ* Commentariis kam zu Amsterdam 1675 in 4 und zuletzt durch Surenhusium mit einer Lateinischen Uebersetzung erneldter Commentariorum und seinen Anmerckungen ib. 1689 in 6 Folianten heraus. In der Colbertinischen Bibliotheck zu Paris trifft man selchen Commentarium zweymahl in Mscr. an.

2) יד חזקה oder manus fortis, sonst auch Repetitio legis oder Maimonideum, genannt, in welcher letztern Benennung es beym Wagenseil in Exercit II. p. 80. 91. und in Juchasin p. 131. b. verkommt. Dieses Werck hat er in reiner Hebräischen Sprache 1176 nach *Schalschelelth* p. 426. oder 1170 nach Zemach David, oder 12 Jahre nach seinem Commentario in Mischnajoth verfertiget, und zwar in einer Egyptischen Höhle, darinnen er sich vor des Königs Ungnade verborgen halten müssen. Es werden darinnen die Talmudischen Lehren, und also das gantze Hebräische Recht ausführlich abgehandelt, wie es dann aus 4 Theilen bestehet, welche 14 Bücher ausmachen, die alle wieder besondere Tractate in sich halten, davon viele einzeln gedruckt. und verschiedentlich übersetzet worden. Das völlige Verzeichnis derselben und Inhalt aber ist, und zwar aus des I. Theiles 1. Buche de scientia 1) de fundamentis legis, mit Guil. *Vorstii* Uebersetzung und Noten Amsterdam 1638 in 4. und ib. 1680 in 4. die beyden ersten Capitel daraus stehen auch in Joh. Georg Abichts Selectis Rabbinicis Leipzig 1705 in 4 mit Vorstens verbesserter Version. 2) Canones Ethici, Hebräisch und Lateinisch mit Ge. Gentii Anmerckungen, Amsterdam 1640 in 4 und 1653. Spanisch durch Dav. Coh. de Lara, Hamburg 1662 in 4. deutsch Augspurg 1681 in 12.

3) De studio legis, mit der Version und Noten Rob. *Clavering* Oxford 1705 in 4. auch trifft man davon in Joh. Ulmanns Delic. rural. Cent. I. p. 258. sq. eine Lat. Uebersetzung an.

4) De idololatria, von Dion. Vossio übersetzt und mit dessen Anmerckungen, ist in dessen Vaters Jo. Gerhardi Theologia Gentil. Amsterdam 1642 und 1666 in 4. wie auch 1700 in Fol. mit befindlich.

5) de pœnitentia, davon folgende Lateinischi Uebersetzungen bekannt sind, als eines Anonymi unter den Anfangs-Buchstaben G. N. Cambridge 1631. in 4. Jo. *Hilperti* ohne Hebräischen Text und Noten, Helmstädt 1651 in 4. Jo *Vlmanni*, der selbige seinen Observat. Philolog. in V. T. Straßburg 1705 in 8. mit einverleibet und Rob. *Claveringii* mit dessen Anmerckungen, Oxford 1705 in 4. de *Lora* hat solches Werck Spanisch, Leiden 1660 in 4 und Ralph *Skinner* Englisch heraus gegeben. s. *Clerici* Bibl. Univ. Tom. II. p. 252 *Imbonati* Bibl. Lat. Hebr. p, 457.

2. Buch de amore

1) de lectione sacra textus Mosis, davon einen Theil mit der Lat. Version Laur. Dav. Bollhagen in seiner Dissert. von Keriat Schema anführet.

2) de precibus & benedictione sacerdotali.

3) de phylacteriis manui & fronti adhibendis, de schedis postibus januarum includendis & de libro legis, aus welchem Wercke Jo. Henr. van *Basbuysen* das 7. 8. 9 und 10. Capitel ins Lateinische übersetzt, und mit gelehrten und weitläufftigen Anmerckungen unterm Titel Observationes sacræ zu Franckfurt am Mayn 1708 in 4. herausgegeben.

4) de periculamentis sacris, übersetzt und mit Anmerckungen Jo. Henr. Maji, ib. 1710 in 4.

5) de benedictionibus & consecrationibus rerum omnium per preces.

6) de circumcisione, übersetzt von Seb. Schmiden, Straßburg 1661 in 4. und von Christian Walchern nebst seinen Anmerckungen, Königsberg 1705 in 4. siehe *Nova liter. mer. Balth.* 1705. p. 216.

3. Buch de temporibus

1) de Sabbato.

2) de mixtione rerum in Sabbato.

3) de festo expiationis, übersetzt von Lud. Compiegne de *Veil*, Paris 1667. in 8.

4) de festo vulgari & interfestis diebus, inter primum & octavum interiectis.

5) de fermento expurgando & massa non fermentata tempore Paschali, von nur gedachtem de Veil übersetzt ib. eod. in 8. Das 7 und 8 Capitel aber davon ist in Seb. Schmidens Tr. de Paschate p. 213 sqq. gleichfalls übersetzt anzutreffen.

6) de cornu, quod in festo novi anni inflatur, Stenopegiis & palmarum foliis in festo tabernaculorum solenniter receptis.

7) de annua pensitatione sicli, davon Theod. *Dassovius* in nov. liter mar. Balth. 1705. p. 90. eine Lateinische Uebersetzung nebst Jos. Karonis und Abrahami scholiis versprochen hat. Diesen Tractat hat Joh. Esgers Hebräisch und Lat. mit Anmerckungen über iedes Capitel zu Leiden 1718 in 4. ans Licht gestellet, das 1 und 4 Capitel aber aus selbigen trifft man ebenfalls mit Text, Version und Noten in Eric. *Benzelii* Dissert. zu Upsal 1692 in 8. an.

8) de consecratione novilunii Hebräisch mit R. Arje Löw Commentario Lublin 1667 in 4. übersetzt von de Veil Paris 1669 in 8. und ohne dem Hebr. Text nebst dem Buche de sacrificiis wieder aufgelegt Amsterdam 1701 in 4 von Heinr. Bernh. Wittern nebst Anmerckungen und dem Text selber statt einer Disputation, unter dem Versitz J. A. Danzens zu Jena 1703. in 4.

9) de jeiuniis, heraus gegeben von Joh. Bened. Carpzoven ohne Noten nur mit der Uebersetzung und dem Hebr. Text Leipzig 1662 in 4. blos übersetzt von de *Veil* Paris 1667 in 8. und in fasc. VII. opusc. philol. p. 777.

10) de festo Purim & lectione libri Esther, ut & de festo encæniorum templi.

II. Theiles 4. Buch de mulieribus

1) de maritatione, übersetzt durch de *Veil* Paris 1673 in 8. Das 1 Capitel aber hat Joh. Just Sonnenschmidt nebst dem Text, Version und Noten zu Jena 1718 in 4. herausgegeben

2) de repudiatione.

3) de fratriarum iure & ritibus in Mariti absque liberis defuncti fratre ducendo vel repudiando, extracto calceo,

4) de

4) de puella virgine vel vi vel dolo compressa
5) de mulicre adultera.

5. Buch de Sanctitate

1) de prohibito congressu & incestu, de menstruata & proselytis, daraus Humfr. *Prideaux* das 13 und 14 Capitel Lateinisch übersetzt Oxford 1679 in 4. Ein grosses Stück von diesem Tractat hat auch Georg Wallin, wie er in seinen Anmerckungen über das Arabisch herausgegebene Leben Josephi c. 3. p. 15. selbst bezeuget, in die Lateinische Sprache versetzt.
2) De cibis prohibitis,
3) de ritu mactandi.

III. Theil. 6. Buch de separatione.

1) de iuramentis, ins Lateinische übersetzt und mit Anmerckungen versehen von Jo. Frid. *Miegio*, Heidelberg 1672 in 4. desgleichen von Just Christoph Dithmarn, der auch den Hebräischen Text mit hinzugefüget hat, Leiden 1706 in 4.
2) de votis, von einem Anonymo 1641 Lateinisch übersetzt, liegt in der Uffenbachischen Bibliothec im MSct.
3) de Nataræis.
4) de æstimatione rerum & personarum & de anathemate ac devotione ad usum sacrum, Diesen Tractat hat wie aus der *Biblioth. Bremensi* Class. IV. fasc. II. p. 402 zuersehen, Heinrich Langenes nebst Version und Noten Disputations weise herausgeben wollen, davon die erste unterm Vorsitz Dav. Millii zu Utrecht 1720 gehalten worden.

7. Buch de Seminariis.

1) de heterogeneis non jungendis aut ferendis, davon Laur. Hellmann die 3 ersten Capitel zu Upsal 1713 in 8. das 3 und 4 Capitel aber Magnus Olaus Beronius ib. 1714 in 8. Hebräisch und Lateinisch herausgegeben.
2) de portione pauperibus relinquenda, übersetzt von Humphr. *Prideaux*, Oxford 1679 in 4. das 2 und 3 Capitel hat Dan. Lundius Hebr. und Lat. auch mit kurtzen Noten zu Stockholm 1705 ans Licht gestellet.
3) de oblationibus.
4) de decimis primis.
5) de decimis secundis.
6) de primitiis offerendis & donis sacerdotum Hebräisch und Lateinisch übersetzt von Gust. Peringern aber nur bis aufs 8 Capitel, Upsal 1694 und 1695 in 4. *Basbuysen* in præf. ad Tom. I. observat. sacrar. meinet, gedachte Version sey bereits 1675 herausgekomen, wiewohl er sie nicht selber gesehen hat, siehe *Holmia literata* P.I. p. 26. Noch eine andere Uebersetzung mit Philologischen Anmerckungen aber nur von den 4 ersten Capiteln, hat nebst dem Hebr. Texte Joh. Rud. Cramer zu Leiden 1702 in 4 ans Licht gestellet.
7) de anno septimo & Jubilæo, übersetzt und mit Anmerckungen Jo. Henr. *Maji*, Franckf. am M. 1708 in 4. Die 4. letzten Capitel hat Matth. Beke nebst dem Hebr. Text Lateinisch und mit Noten, Leiden 1708 in 4. herausgegeben, unter dem Titel: Halachot Jobel, auch in der Vorrede eine Uebersetzung der 9 ersten Capitel versprochen.

8. Buch de ministerio sacro.

1) de domo electa sive sanctuario, woraus Lud. *Capell.* in descript. templi Salomonis einen Auszug ertheilet, der auch im appar. ad Biblia Polyglotta p. 195 sq. anzutreffen ist.
2) de vasis sanctuarii, & qui in illo ministrabant.
3) de ingressu sacerdotis in sanctuarium.
4) de iis, quæ offerri non debebant.
5) de oblatione sacrificiorum.
6) de sacrificiis jugibus & addititiis.
7) de sacrificiis vitiatis.
8) de transgressione in fruitione sacrificiorum.

Alle solche Tractate hat de *Veil* ins Lateinische übersetzt und mit kurtzen Noten erläutert Paris 1678 in 4. sie stehen auch in fasc. VI & VII. opusc. philolog. und sind nur letztens zu Utrecht 1713 in 8. herausgekommen.

9. Buch de Sacrificiis.

1) de sacrificio Paschatis.
2) de triplici comparitione coram Domino solenni.
3) de primogenitis.
4) de errore per ignorantiam.
5) de iis, qui non tenentur habere sacrificium expiationis, davon ein Stück mit der Uebersetzung und Noten Pet. Sim. Aarhus zu Coppenhagen 1711 in 4 ediret.
6) de sacrificio expiationis, sind alle Von de *Veil* übersetzt und mit kurtzen Noten heraus gegeben Londen 1683 in 4. wieder aufgelegt Amsterdam 1701 in 4. *Dassovius* in nov. lit. maris Balth. 1705 hat diese letztere Auflage verbessert ans Licht zustellen versprochen.

10. Buch de Purificationibus.

1) de pollutione ex mortuo.
2) de vacca rufa, übersetzt von Andr. Christ. Zellern, mit dessen Anmerckungen und gelehrter Dissertation von der rothen Kuh, Amsterdam 1711 in 8.
3) de pollutione ad lepram.
4) de iis, quæ cubilia & sedilia polluant.
5) de patribus i. e. generalibus capitibus pollutionum.
6) de pollutione comedentium.
7) de vasorum pollutione & purificatione.
8) de balneis & lavacris.

IV. Theils II. Buch de damnis.

1) de damnis ratione facultatum ab alio illatis.
2) de furto.
3) de rapto aut perdito restituendo.
4) de oppignoratione.
5) de homicidio & conservatione homicidæ innocentis.

12. Buch de possessionibus & acquisitionibus.

1) de emtione & venditione.
2) de acquisitione ex publico per venationem aut piscationem; item de donationibus.
3) de vicinis & jure vicinitatis.
4) de nunciis emissis, & si quid ab iis neglectum aut dolo commissum sit, ut & de jure societatis aut commercii.
5) de servis.

13. Buch de Judiciis.
1) de conductione pro mercede.
2) de commodato & depolito.
3) de mutuante & mutuum accipiente.
4) de actore & reo.
5) de hæreditatibus.

14. Buch de Judicibus.
1) de Synedrio seu Senatu.
2) de testibus eorumque depositione.
3) de rebellibus, so Joh. Leonh. **Leng** in einer Disputation von 2 Bogen zu Wittenberg 1700 in 4to zu übersetzen angefangen.
4) de luctu & lugentibus.
5) de regibus & bellis, übersetzt und mit Anmerckungen Melch. **Leydeckers**, Roterdam 1699 in 8. ingleichen in Fascic. IX. Opusc. philolog. es stehen auch die 8 ersten Capitel davon beym **Leydecker**. de Republ. Hebr. Tom. I. lib. VII. c. 4. p. 432. und c. 12. p. 485 seq. das 8. 9. und 10. Capitel hat *Prideaux* übersetzt. Oxfort 1679 in 4. das 11. und 12. Gilb. *Genebrardus* besonders Paris 1572 in 8. hernach in seiner Chronographia edit. 1584 fol. p. 80. So hat auch Gustav **Peringer** das 11 Capitel in einer besondern Dissertation erläutert Upsal 1692 in 8. Eine vollständige lateinische Uebersetzung von diesem gantzen Tractate de Regibus & bellis hat besage *Bibl. Bremens.* class. VI. p. 297. Joh. Heinr. **Otto**, gewesener Professor zu Zürch, hinterlassen, dergleichen auch Laur. **Odhelius** in Præf. ad Synagogam bifrontem zu bewerckstelligen versprochen, und de *Veiel*, *Surenhusius* in præf. ad Tom. I. Mischnæ, und *Basbuysen* in præf. ad Tom. I. Observatr. Sacrar. haben sich öffentlich anheischig gemacht, daß sie von dem gantzen Systemate Maimonideo eine Uebersetzung ins Lateinische vornehmen wolten. Im Hebräischen hat man verschiedene Auflagen davon, theils mit Commentariis, als 1) Constantinopel 1509 in fol. 2) Venedig 1524 in 2 Folianten mit *Jom Tov* Commentario. 3) ib. 1550 mit Anmerckungen R. **Meir** Rotenburgensis und R. *Mosche Coben.* 4) ib. 1550 mit R. *Mosis Nachmanidæ.* Noten. 5) ib. 1574 biß 1576 in 4 Folianten, mit *Jom. Tov. Joseph Karo* und anderer Commentariis und Anmerckungen, welche Edition aber nicht so correct ist als die erste 1524. 6) Amsterdam 1702 in fol. welches die vollständigste und schönste Auflage ist: theils ohne Commentariis, Soncino 1490 in fol. die 3 ersten Bücher allein aber sind zu Mantua 1566, Venedig 1615 mit Randglossen und ib. 1665 in 4. auf Befehl Andr. Mauroceni herausgekommen. Im MSct. ist dieses vortreffliche Werck zubefinden in der Bibliotheca 1) Vindobonensi nach **Lambecio** Tom. I. p. 185. 2) Bodlejana unter den Huntingtonianischen n. 6000 seqq. und unter den Seldenianischen n. 3332. 3) Vpsaliensi, so einer von den allerältesten Codicibus ist. 4) Berolinensi, aber nur der erste Theil, 5) in der Sorbonischen n. 2. und Colbertinischen Bibliothek zu Paris n. 645 in fol. ist auch in Privat-Bibliotheken bey Joh. **Leusdenio** und Dan. Ernst **Jablonski** anzutreffen gewesen, u. noch anzutreffen.

3) מוֹרֶה נְבוּכִים oder Director sive Doctor perplexorum, wovon die Hebräischen Uebersetzungen und Auflagen oben angemercket worden. Ins Lateinische hat es übersetzet der Bischoff zu Nebbio, Augustin **Justinian**, Paris 1520 in fol. es sind aber nicht nur viele grobe Fehler dabey mit untergelauffen, sondern es schreibet auch Paul **Colomesius** Opp. p. 808. einem andern die Uebersetzung zu, daher der jüngere Joh. **Buxtorf** eine bessere Version zu Basel 1629 in 4 mitgetheilet; wie denn auch von eben diesem Wercke und dem darüber entstandenen Streite die Epistelen in dessen Institutione epistolari Hebraica p. 361. gelesen werden können.

4) סֵפֶר הַמִּצְוֹת oder Liber præceptorum, Amsterdam 1660 in 4. ib. 1713 in 12. mit R. *Mosche Chagis* kurtzem Glossen. Hebräisch und Italiänisch durch R. Isaac **Arubas** Venedig 1672 in 12.

5) אִגֶּרֶת תְּחִיַּת הַמֵּתִים vel מַאֲמָר oder Epistola oder Oratio de resurrectione mortuorum, Arabisch geschrieben, und ins Hebräische übersetzt von R. **Samuel**, gedruckt Constantinopel 1569 in 8. Venedig 1601 in 4. Basel 1629 in 4. Amsterdam 1660 in 4. Fürth 1691 in 8. Hanau 1725 in 8. ins Lateinische aber von Flavio Mithridate, und soll nach Bartolocc. Bibl. Rabb. in der Vaticanischen Bibliothek unter Num. 4273 befindlich seyn.

6) אִגֶּרֶת תֵּימָן oder Epistola meridionalis, ist auch Arabisch geschrieben, von R. **Nachum** unterm Titel: Janua spei: ins Hebräische übersetzt. Basel 1629 in 4. Amsterdam 1660. Wilh. Heinr. **Vorst** hat sie Lateinisch gemacht, und seinen Observatt. in Zemach David p. 293 einverleibet, daraus sie nachgehends Christ. **Gräfen** seinen Politicum Orjental. Altenburg 1679 eingerücket, auch finden sich beym **Eisenmenger** in Judaismi detecti P. II. p. 657 seqq. einige Passagen aus selbiger deutsch angeführet.

7) אִגֶּרֶת לְחַכְמֵי מַרְסִילְיָה oder Epistola ad sapientes Marsiliæ de Astrologia, ist unter seinen andern zu Venedig gedruckten Epistelu mit zu finden.

8) אִגֶּרֶת לְחָמְאוֹר הַגָּדוֹל oder Epistolæ ad Lumen Magnum, Constantinopel 1522 in fol. Venedig 1544 in 8. ib. 1665 in 12. Amsterdam 1712.

9) ס הַיְשׁוֹת oder Liber concionum.

10) ס הַהִגָּיוֹן oder Logica, welche R. **Mose** ausm Arabischen ins Hebräische übersetzt und kürtzer gefasset, Venedig 1550 in 4. Cremona 1500 und 1564 in 4.

11) הַנְהָאַת הַבְּרִיאוּת oder de tuenda valetudine, ist in der Bodlejanischen Bibliothek unter den Codd. Pocock. n. 388. Arabisch, in der Wiener nach **Lambec.** Comment. Tom. I. p. 178. theils mit Arabischen, theils mit Hebräischen Lettern in MSct. befindlich, und Lateinisch herausgekommen, Venedig 1514 und ib. 1521 in fol. zuvor aber mit Jo. de *Gradibus* Consiliis zu Augspurg 1518 in 4.

12) Aphorismi medicinales, welche in *Catal. Bibl.* **Leidens** p. 304 unter den MScten erzehlet werden, und Hieronymus Mercurialis ins Lateinische übersetzt. Sie werden sonst Commentaris in aphorismos Hippocratis secundum doctrinam Galeni genennet, und sind gedruckt Bononien 1489 in 8. Basel 1579 in 8.

13) Hor-

13) Hortus sanitatis de animalibus, avibus, piscibus, lapidibus & in terræ venis nascentibus, wie Imman. **Aboah** in Nomologia p. 275 davor hält.

14) Diejenigen Medicinischen Schrifften, welche in der Bodlejanischen Bibliothek n. 5397. unter den Pokockianischen n. 70 und 396. dem Mosi Cordubensi beygelegt werden.

15) הַגְּבוּרוֹת ס oder liber de meritis.

16) חֲלוֹמוֹת ס oder liber de sommniis.

17) יְדִיעַת יְהוָה oder de cognitione Dei per creaturas, liegt in der Vaticanischen Bibliothek unter n. 251 in 4. im MSct.

18) הַנִּמְצָא ס oder liber inventi, ein Medicinisches Werck, Thessalonich 1596 in 4.

19) הַנֶּפֶשׁ ס oder liber de anima.

20) הַסִּבּוֹת ס oder liber de causis, das MSct. befindet sich in der Vaticanischen Bibliothek unter n. 351 in 4.

12) Commentarius in Hippocratem, der aber mit dem unter obiger Numer II einerley ist.

22) Commentarius in Legem.

23) Commentarius Avicennæ, oder vielmehr eine Hebräische Version desselben, davon ein Codex zu Bononien in der Bibliothek des Klosters St. Dominici befindlich ist, von welchen Ferdinandus I. wie *Montfaucon* Diar. Ital. erzehlet, 200 Ducaten gebothen, denselben aber gleichwohl nicht erhalten hat.

24) Commentarius in Gemara.

25) Capita Mosis aus im Galeno Arabisch excerpirt, die hernach ins Hebräische übersetzt worden, welche nach *Hottinger* Bibl. Orient. p. 39. Das Epitome librorum Galeni ausmachen, so nach der Zeit unter dem Titel: Flores Galeni durch den Druck bekannt worden, wiewohl es ebenfals von den aphorismis unter Num. II. nicht unterschieden zu seyn scheinet.

26) Quæstiones & responsiones de ritibus variis cum epistolis a sapientibus Galliæ & Hispaniæ & aliarum orbis partium ad eum exaratis, Venedig, 1536 in Fol.

27) Quæstiones & responsiones, die aber von den vorhergehenden unterschieden sind, und aus im Arabischen ins Hebräische übersetzt, aber noch nie in Druck gekommen.

28) שְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה עִקָּרִים oder tredecim articuli fidei, sie stehen beym Eurenhus. p. 259. beym *Pocockio* in porta Mosis, beym *Theod. Hackspan.* Specim. Theolog. Talmud. c. 1. §. 19. beym **Hottinger** Gramm. chald. Syr. app. III. p. 212. Kürtzer trifft man sie an in *Abr. Jagelii* Catechismo, in *Menasse ben Israel* lib. de creat. probl. 1. in **Buxtorfens** Synag. Jud. in *Cartwrighti* Mellif. Hebr. V. 4. in **Carpzovs** Diss. de XIII. articulis fidei Jud, in **Johann von Lent** Theolog. Jud. hodierna p. 22. sq. und bey noch mehrern. Besonders sind sie Hebräisch und Lateinisch gedruckt zu Worms 1529. in 8. Hebräisch allein zu Isna 1540. in 4. Spanisch zu Amsterdam 1654. in 4.

29) תּוֹרָה oder Exemplar legis sive Pentateuchi. Von denen Schrifften, die er sonsten noch zu verfertigen willens gewesen, giebet er theils selber in der Vorrede zum *More Nevochim* p. 6. [ch]uch Surenhusius in Mischn. p. IV. p. 261. Nachricht.

**Maimus**, ein Arabischer Calife, siehe **Almamon**, im I Bande p. 1284. u. f.

**Main**, ein Fluß, siehe **Mayn**.

**Main**, siehe Hand, im XI Bande p. 420 u. ff.

MAIN de poulie, Kloben, darein die Rollen gefast sind. Siehe Kloben, im XV Bande p. 955. u. ff.

MAIN harmonique. siehe *Mano harmonica*.

**Maina, Maine**, *Braccio di Maina*, oder das Land der Mainoten, ist eine gewisse Griechische Landschafft oder ein grosses langes Gebürge in Morea, an der See auf der Küsten des Meer-Busens von Coron, von dem Vorgebürge Matapan bis an den Fluß Calamata. Ihre Einwohner heissen **Mainotten** von denen ein besonderer Artickel zu sehen. **Baudrand.**

**Maina**, eine kleine Stadt auf vorherstehenden Vorgebürge gleiches Nahmens, welche vor Zeiten *Taenarum*, *Leuctrae* oder *Leuctrum*, geheissen hat, und nicht weit davon liegt das Castell **Maina**, welches aber niedergerissen worden ist.

**Maina**, ein Castell, siehe Maina.

**Mainard**, siehe **Maynard**.

**Mainards**, siehe **Maynards**

**Mainardus**, siehe **Maynardus**.

**Mainardus**, ein Einsiedler in der Steyermarck, begab sich, nach dem er nach alter Gewohnheit das Closter-Leben geendiget hatte, in eine Einöde, lebte allda sehr streng und heilig, und war sonderlich sehr gedultig in mancherley Trangsalen, ließ auch von solchem Eifer in seinem Alter, und da er schon sehr entkräfftet war, nicht ab, fastete auch alle Wochen 4. Tage, und in iedem Monat die gantze erste Woche Er wird den 3 April. verehret. Bucelin. menolog, Benedict, p. 247. nennt ihn B. oder Seelig.

**Mainardus**, (Johann George) aus Ancona von Adelichen Geschlechte, ward beyder Rechten Doctor, Archipresbyter in seiner Vaterstadt, Visitator, Provicarius und Consultor S. Officii daselbst, endlich 1580 Bischoff zu Ripa Transona, und starb im November 1693. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 763.

**Mainardus**, (Vincentz) ein Dominicaner, war zu Sangenimio, einem Flecken und Schloß zwischen Siena und Florentz in Toscanien, gebohren, weswegen er auch *Sangeminiensis*, oder *de S. Geminiano* von verschiedenen genennet wird. Als er zu Florentz den Orden angenommen, und wegen seiner schönen und fürtrefflichen Schreibart aller Orten grosses Lob erhalten, ward er im Jahr 1518 von dem Magistro ordinis Garsia de Loaysa zur Kirchen-Visitation nach Spanien und andern Oertern mit genommen, und von demselben an die Stelle des zu Rom in deß verstorbenen Vicarii generalis unterwegs befördert. Er starb im Jahr 1527. Man hat von ihm: *vitam & officium ac missam S. Antonini, archiepiscopi Florentini*, Rom 1525 in 4. Meyland 1525 in 4. Paris 1526 in 4. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 75.

**Mainarius**, Abt zu St. Dionysius, siehe **Maginarius**.

**Mainberg**, ein Amt und Schloß im Bischeffthum Würtzburg in Francken, am Mayn, zwischen Schweinfurt und Königsberg gelegen. Es ist daselbst ein Hals-Gerichte, Zoll und Wildbahn.

**Mainbernheyn**, ein Städtgen siehe Maynbernheim.

**St. Mainbeuf**, Bischoff zu Angers, siehe St. Magnobodus.

**Mainburg**, Lat. *Mainburgum*, ein Schloß und Amt in dem Stifft Würtzburg gelegen.

**Mainburg**, ein Flecken im Rent-Amt München in Ober-Bayern, am Fluß Abenst.

**Maincy**, eine Frantzösische Herrschafft, in Isle de France, nahe bey Villars gelegen, und zu dem Hertzogthum Villars gehörig.

**Maine**, oder *le Maine*, Lat. *Cenomania*, *Provincia Cœnomanensis*, *Cenomanicus Pagus*, *Cenomanorum Ager*, ein Hertzogthum in Franckreich, welches gegen Norden an die Normandie, gegen Westen an Bretagne, gegen Süden an Anjou und Touraine, und gegen Osten an Vendomois und Perche gräntzet. Es wird insgemein in 2 Theile geschieden, davon der eine gegen Bretagne und Normandie, Nieder-Maine, der andere aber gen Perche, Vendomois, Anjou und Touraine Ober-Maine genennet wird. Dieser letztere Theil ist viel angenehmer und fruchtbarer, als der erstere; überhaupt aber bringen beyde Weitzen, Lein, Wein, Nüsse, Vieh und andere zur menschlichen Nahrung nöthige Sachen hervor. Man findet auch einige Eisen Minen darinnen. Die 3 Flüsse Mayenne, la Sarte und l' Huisne tragen gleichfalls nicht wenig zu ihrer Fruchtbarkeit bey. Von den Waldungen sind Persay, Perseingne, Longaunay, Sille und Dandaines die vornehmsten. Mans ist die haupt-Stadt, die andern geringen Städte aber sind Laval, Beaumont le Vicomte, Sable, la Ferte-Bernard, Domfront, Chateau du Loir. Von den Einwohnern des Landes bemercket man, daß sie zu Sprachen und Wissenschafften sehr wohl geschickt sind, gleichwie sie auch sonsten in andere Verrichtungen sich gar wohl finden können, und an List und Verschlagenheit wenig andern nachgeben: gleich wie insgemein gesagt wird, daß einer aus der Provintz Maine anderthalbe Normandier, als welche man sonst für die schlaueste Frantzosen hält, gelte: zu welchem Sprüchwort eine Müntze aus Maine, welche noch halb so viel als eine Normandische gegolten, viel Gelegenheit gegeben haben. Von dem **Ptolomäus und Cäsar** werden die Einwohner Cænomani Aulerci genennet. Von ihnen meldet **Livius, Polybius**, und unter den neuern **Leander Alberti**, daß sie um das Jahr der Stadt Rom 160 in Italien Ländereyen erobert hätten. Ihr Anführer soll **Elitovius** geweſen seyn, und schreibet man ihnen zu, daß sie Verona, Brixia, Bergamo, Mantua und andere Städte erbauet hätten. Diese Provintz war der: Galliern, nachgehends den Römern, und endlich den Francken unterthan; wobey sie durch die Raubereyen der Normandier sehr viel ausgestanden. Nach der Zeit hat sie ihre Grafen gehabt, bis sie endlich mit der Cron Franckreich vereinigt worden. **Hugo** I, Graf von **Mans**, der sich vom Stamm Carl des Grossen zu seyn ausgab, lebte um das Jahr 1020, und war sein Vater **Herberts** I, genannt Eveillechien, weil er bey Nacht-Zeiten viel Streifereyen in Perche that, und dadurch die Hunde aufweckte. Er starb und hinterließ **Hugo** II. um das Jahr 1060 welcher **Herbert** II gezeuget, dieser, weil er keine Kinder hatte, schenckte seine Grafschafft dem Hertzog **Wilhelm**, dem Bastard in der Normandie. Zwar hatte er einige Schwestern, deren Söhne mit dieser Schenckung gar übel zufrieden waren: allein sie befanden sich nicht im Stande, etwas hauptsächliches auszurichten. Doch der eine davon **Hugo** III. so um das Jahr 1090 gelebet, und ein Sohn **Azonis** gewesen, welcher vor einen Marggrafen in Ligurien aus dem Hause Malespina angegeben wird, trat sein Recht, zu dessen Behauptung er weder Verstand noch Macht genug hatte, an seinen Vetter **Elias de la Fleche** ab, so im Jahr 1110 gestorben, durch dessen einige Tochter **Ehrenburg**, so von andern auch Sibylla genennet wird, kam die Grafschafft an **Fulco**, Grafen von **Anjou**, welcher ein Vater **Gottfried** V. worden, der mit seiner Gemahlin, **Mathildis** von Engeland, den König **Heinrich** II von Engeland gezeuget. Dieser starb 1189 und hinterließ von *Alienor* von **Guienne** verschiedene Kinder, unter welchen **Gottfried** und **Johann ohne Land** bengenannt, zu mercken. **Johann** ließ seines Bruders Sohn, den **Artus** tödten, dahero Maine und andere Landschafften in Franckreich dem Königlichen Fisco zuerkannt wurden. Damahls regierte über Franckreich **Philipp August**, dessen Enckel **Ludewig** IX. die Provintz Maine **Carln von Anjou**, so nachmahls König in Neapolis und Sicilien worden, geschencket hat, **Carls** Sohn mit dem Vater gleiches Nahmens, verehrte die Grafschafft Maine 1290 dem Grafen **Carl von Valois**, seinem Tochtermann, welches durch den König **Philipp** den schönen bestätiget worden. **Carls** Sohn, **Philipp Valesius**, wurde König und vereinigte die Grafschafft mit der Crone. Sein Nachfolger **Johann**, gab sie zur Appanage seinem andern Sohn **Ludewig** von Franckreich, in dessen ordentlicher Stamm-Reihe sie bis auf das Jahr 1481 verblieben, als in welchem der letzte daraus, **Carl**, König von Neapolis, den König **Ludewig** XI. in Franckreich zum universal Erben eingesetzet, dadurch denn Maine aufs neue mit der Crone vereiniget worden. Der König **Heinrich** II. gab diese Grafft seinem dritten Sohne, dem nachmahligen König **Heinrich** III, und dieser hinwiederum seinem Bruder **Franz**, welcher 1584 ohne Erben gestorben, zur Appanage. Der König **Ludewig** XIV. aber gab sie 1673 seinem natürlichen Sohne **Ludewig Augusten**, welcher den Nahmen eines Hertzogs zu Maine zu führen anfing, von dessen Kindern siehe **Ludewig** XIV, König in Franckreich, **Tit. Livius** Lib. 5. **Cäsar** in Commentar. **Ordericus Vitalis** L. 4. *Antoine le Courvasiere de Courteilles* hist. des eueques du Mans. &c. Descr. hist. & geogr. de Fr. *le Long.* p. 673, 763. *Morer* Diction. in Maine. Sellers Monumenta Inedita p. 280. u. f.

**Maine**, (Hertzogin de.) Des Printzens von Conde Gemahlin, eine gelehrte und Frantzösische

Poetin, sie hat ein Buch geschrieben unter dem Titul: *La Crete de Coq d' Inde, Conte Historique mis en vers par Mad. la Duchesse du Maine*, MDCCII. in 8. und selbiges ihrem Vater zugeeignet. **Monatliche Auszüge**, im Jenner des 1702 Jahres p. 12 u. f.

**Maine** (Frantz la Croix du) Lat. *Crucimanus*, mit seinem rechten Nahmen aber **von Grude** genannt, ein Edelmann, Herr von Croix du Maine, aus der Provintz Maine, lebte ums Jahr 1580, und hatte eine ungemeine Neigung zu den Wissenschafften und Büchern, daher er auch eine Bibliotheque des auteurs qui ont ecrit en François depuis 500 ans, Paris 1584 in Fol. geschrieben, und darinnen er es dem **du Verdier** nachzuthun gesucht. Er erhob sich auch gegen den König Heinrich III. alle seine Handschrifften in 800 Bänden und 20000 Capiteln bestehend, die auf 100 Repositoriis geordnet waren, und verlangte vor iegliches Repositerium nicht mehr als 200 thaler. Ausser gedachter Bibliothek hat er noch das Leben **Michels del' Hospital** beschrieben, wie er in seiner Bibliothek p. 326 selbst bekennet, das aber noch in Handschrifft liegt. **Verdier** Bibl. Francoise. le Long. Bibl. Franc.

**Maineydig**, siehe **Meineydig**.

**Mainennius**, siehe **Moinnennus** den 1. Mertz.

**Mainentibus** (Scipio von) ein gelehrter Italiäner aus Ferrara, ward 1436 Bischoff zu Modena, führte das Amt eines Magistri Scholarium wieder ein, wohnte 1439 dem Concilio zu Florentz bey, und starb 1444 in Ferrara. Er wird von *Superbo*, de vir. illustr. Ferrar. P. 1. p. 9. und von *Libanorio* in Ferrar, p. 1. p. 19 gelobet. Ughell in Ital. Sac. Tom. II. p. 131.

**Mainerio**, ein ums Jahr 1566. berühmt gewesener Musicus zu Cremona. Besi. *Arisii* Cremon. literat. p. 452.

MAINFERME (Johann de la) ein Frantzösischer Mönch, des Ordens Fontevrault, starb 1693 nachdem er das Jahr vorher Clypeum Fontebraldensis Ordinis, darinnen die Alterthümer solches Ordens erzehlet werden, zu Saumur in 3 Bänden in 8 herausgegeben. Le Long in Bibl. hist.

**Maingoldus**, siehe Mancoldus den 18 Febr.

**Maingot**, Frantzösisches Geschlecht, sie *Surgeres*.

**Maingre**, (Johannes le,) siehe **Boucicaut** im IV Bande p. 860 u. f.

**Mainland**, Lat. Pomona, ist die vornehmste unter den Orcadischen Insuln, welche ein sehr fruchtbares Erdreich hat, und zu Schottland gehöret. Sie ist 8 Meilen lang, und 2 breit, und ist mit Felsen umgeben, von welchen sie wieder die Gewaltsamkeit der Winde bedecket wird. Es wird auf dieser Insul ein reichhaltiges Zinn- und Bley-Ertz gefunden, wovon aber die Einwohner schlechten Profit machen. In dem Städtlein darauf, so den Nahmen Kirckwal führet, ist ein Bischöfflicher Sitz, woselbst der Trinckbecher St. **Magni** sehr fleißig aufgehoben. und wenn ein Bischoff zu erst daraus getruncken, sehr viel gutes verheffet wird. Der daselbst seinen Sitz habende Bischoff über die gesamten Insuln gehöret unter den Ertz-Bischeff von St. **Andrews**. Eben diese Insul hat 4 Kirch-Spiele, wie auch einen See, so 4 Meilen lang ist, darinnen man eine unbeschreibliche Menge der kleinen Salmen fänget. Siehe *Orkney*. **Baudrand.** delices de la grande Bretagne.

**Mainland** Lat. *Mainlandia*, ist eine von den besten Hetlandischen oder Schottländischen Insuln, und stehet dem König in Dännemärck zu, wird auch zu Norwegen gerechnet. Sie wird auch von den Fremden, die dahin fahren, **Thileensel**, genennet. Sie ist 60000 Schrittlang, und an etlichen Orten 16000 breit. Sie hat sehr viel kleine Vorgebürge, dabey eine sehr harte Lufft, so daß auch die Vögel nicht wohl dauren können. **Pontanus** Descript. Daniæ. **Baudrand.** &c. &c. Sie muß mit der Orcadischen gleiches Nahmens, von der im vorstehenden Artickel, nicht vermenget werden.

MAINLANDIA, eine Insel, siehe Mainland.

**Mainna**, eine Jungfrau, wie es scheinet: Aethnea, Aedlogus Ab. Tluanmienosey, Cronanus Glin-Assi, Becanus Kinsalie, Talmachus, Salomon, Nester, und Alexander, ein Bischoff, stehen beysammen Martirologiis Hibernis. Colganus macht aus dem Nahmen Mainna, Mo-Eyna, Mo-Ena, Moenus, Moenius, Mainus, ein Mannsbild. An einem andern Ort sagt er, er glaube, daß es der Bischoff Moena sey, der von Geburt ein Britannier, des H. Brandanus Discipel gewesen. Wer aber die Aethnea sey, ob es des Magnus Columba Groß-Mutter, so eine Wittbe gewesen, oder ob es die Jungfrau Ethnea so vom H. Patricius, samt der H. Fedelmia getaufft worden, weiß er nicht; den H. Talmachus giebt er auch vor einen Discipel St. Brandanus aus. Es wird ihnen der 26. Febr. gefeyert.

**Mainoldi**, (Jacob) wurde zu Cremona aus einer adelichen Familie gebohren. In seiner Jugend legte er sich auf die schönen Wissenschafften, und als er etwas erwachsen, auf die geist- und weltlichen Rechte, darinnen er auch die Doctor-Würde erlanget. Nebst diesen sahe er sich auch in politischen Sachen um. Hierauf wurde er von seiner Vaterstadt nach Rom zu dem Pabst Gregori XIV, welcher ebenermassen ein Cremoneser war, abgeschicket, bey demselben wegen der Erhebung auf den Päbstlichen Thron in ihrem Nahmen den Glückwünsch abzulegen. Nach seiner Zurückkunfft wurde er zu wichtigen Bedienungen gebraucht, und ihm endlich die Präsidenten-Stelle in dem Rath zu Mayland aufgetragen. In dieser letzt gedachten Stadt starb er im Jahr 1612. Unter andern seinen Schrifften findet sich ein Buch *de titulis Philippi Austrii Regis Catholici*, Bologna 1573 in 4, **Ghilini** theatr. d' huom. letterati. **Freher.**

**Mainoldi**, (Johann Baptista) von Cremona gebürtig, lebte um die Mitte des 16ten Jahrhunderts in nicht geringen Ansehen, und war nicht allein in den schönen Wissenschafften und den Rechten sehr erfahren, sondern auch einer von den Beförderern der Academiæ animosorum in seinem Vaterlande. Er schrieb verschiedenes, davon aber nur die oratio in funere Jo. Baptistæ Sobitii, und das Consilium in materia duelli gedruckt worden. Er war mit **Parthenia**, einer einzigen Tochter **Augustin von Gallaratis**, verehlichet, welche

welche wegen ihrer Gelehrsamkeit für eine Zierde von gantz Cremona angesehen ward. Denn sie war in allen Wissenschafften unterwiesen, und brachte es besonders in der Lateinisch- und Griechischen Sprache so weit, daß sie in beyden die schönsten Verse schreiben konnte. Sie starb den 6 Aug. 1572. Ihre Schrifften aber sind meistens Lateinische Briefe, welche in der Mainoldischen Bibliotheck noch heutiges Tages mit gröster Sorgfalt aufgehoben werden. Aristii Cremona lirt. T. II.

Μαινόλης, ist ein Beynahme des Bacchus von μαίνω, ich mache einen Wütend, u. ὅλος, gantz, weil Bacchus die Leute so einnahm, daß sie sich gantz unsinnig geberdeten: oder weil der Wein die Leute nicht allein toll und voll, sondern auch gantz unsinnig und rasend macht. Gyrald. Syntagm. Deor. VIII. p. 279.

**Mainoten**, siehe **Mainotten**.

MAINOTTÆ, siehe **Mainotten**.

**Mainotten** oder **Magnotten**, **Mainoten** oder **Magnoten**, Lat. *Mainottæ*, sind eigentlich die Einwohner in der Landschafft Maina, oder Bracci di Maina, welche ihren Nahmen von denselben bekommen hat. Sie haben sich aber weiter ausgebreitet, und bewohnen ein Stück von dem Lande der alten Lacedemonier, nehmlich die kleine Provintz Tzaconien, wo weyland Laconia und Arcadia gelegen war, und sind die eintzigen Griechen, welche unter den Türcken das Democratische Regiment behalten haben. Sie haben diesen Vortheil der Nachbarschafft des Meeres die Höhe ihrer Gebürge zu dancken. Nichts destoweniger geriethen sie im Jahr 1669 nach Erberung der Stadt Canea in grosse Furcht, daß ihre Freyheit unterdrücket werden mögte, und wurden dahero genöthiget andere Wohnungen zu suchen. Die Genueser nahmen 5 biß 600 Familien von ihnen in die Insel Corsica auf, und der Groß-Hertzog von Florentz, **Cosmus** der III. hat 1000 andern einige Ländereyen in seinen Lande eingeräumet. Ein Theil von ihnen machen aber doch noch eine besondere Republick aus, die aus 3 Städten, und 365 Dörffern bestehet. Sie sind alle der Griechischen Religion zugethan, und bezahlen den Türcken einen gewissen Tribut vor ihre Freyheit. In ihren Humeur sind sie den alten Lacedemoniern gleich, daß sie nehmlich gerne stehlen, grausam sind, und ein hartes Leben führen. **Baudrand. Hübner in Geogr. P. II. p. 356. 357.**

**Mains, ein Vorgebürge**, siehe **Maina.**

Mains du Cheval, solches sind die Vorder-Füsse eines Pferdes, la main de la lance, ist die rechte Hand des Reuters. Tenir son Cheval dans la main, heist das Pferd wohl im Zaum halten, und auf alle dessen Unordnung acht geben. Cheval qui est bien dans la main sagt man von einem Pferd, welches der Hand nicht widerstehet, sondern allezeit gehorsamet. Main legere, wird von einem Reuter gesagt, der eine leichte Faust hat, und seinem Pferde zu rechter Zeit zu helffen weiß. Cheval qui force la main, wird von einem Pferd gesaget, so den Zaum nicht fürchtet. Travallier un Cheval en main, heist ein Pferd bloß durch den Zaum, ohne andere Hülffe regieren. Mener un Cheval en main, heist ein Pferd an der Hand führen, ohne darauf zu reiten.

**Maintenon**, eine kleine Stadt, Schloß und Gebiete in der Frantzösischen Provintz Beauce, in dem Gouvernement von Orleans, davon die bekannte Maitresse Königs **Ludwigs** des XIV. (Von der folgender Artickel handelt) den Nahmen führte. Sie liegt nicht weit von Chartres, und gehöret ietzo dem Hause Noailles.

Maintenon, (Francisca von Aubigne, Marquisin von) eine Tochter **Constantin** und Enckelin des berühmten **Theodor Agrippa** von Aubigné, war in Neu-Franckreich, wohin sich ihr Vater wegen verschiedener Uebelthaten begeben müssen, gebohren. Sie kam ungefehr im 8ten Jahre ihres Alters nach Franckreich, und ward aus Armuth genöthiget bey einer gewissen Frau **von Neuillant** die allergemeinsten Dienste zu verrichten, biß sich der bekannte Poet **Scarron** in sie verliebte, und sie heyrathete; da man ihr denn das Zeugniß giebt, daß ungeachtet ihr Mann ungesund und sehr übel gestaltet, sie dennoch vollkommen wohl mit ihm gelebet, und zu keinem schlimmen vorwurff Anlaß gegeben. Als derselbe 2 Jahr nach der Heyrath verstorben war, vermittelten es ihre Freunde durch unabläßiges Anhalten, worüber der König einige mahl sehr ungeduldig worden, dahin, daß ihr das Jahr-Geld von 3000 Pfund, welches ihr Mann gehabt, gelassen ward; und der Marschall **von Albert**, der ihr Liebhaber gewesen seyn soll, brachte sie in den Pallast des Hertzogs **von Richelieu**, allwo sie die Marquisin **von Montespan**, des Königs Ludewigs XIV. Maitresse, kennen lernte. Ohngeachtet sie nun gedachter König anfangs durchaus nicht leiden konnte, so vermogte ihn doch die **Montespan** so weit, daß der König ihr gestattete, denen mit ihr erzeugten natürlichen Kindern die **Scarron** zur Hofmeisterin zu setzen; worauf sie erst eine Zeitlang mit ihnen in der Vorstadt von St. Germain in der Stille lebte, nachgehends aber, als sie zu Jahren kamen, immer mehr Erlaubniß bekam, bey Hofe zu erscheinen. Darauf fande sie nun Gelegenheit, durch ihren trefflichen Verstand, durch den guten Ruff von ihrer unsträfflichen Aufführung, durch die Scharffsinnigkeit, die sie in etlichen an den König in der **Montespan** Nahmen geschriebenen Brieffen blicken lassen, und durch ihren bescheidenen, vernünfftigen Umgang dem König dergestalt zu gefallen, daß er sie zur Dame d'atour bey des Dauphins Gemahlin machte, ihr jährlich 12000 Pfund auszahlen ließ, die von solchem Geld erkauffte Herrschafft Maintenon zu einem Marquisat erhub, und noch viel andere Gnaden-Bezeugungen erwieß. Als er solchergestalt ihre guten Eigenschafften immer mehr kennen lernen, auch an ihrer Gestalt, ob sie gleich nicht mehr gar jung war, noch viel annehmliches fand, der **Montespan** aber wegen ihres unerträglichen Staats überdrüßig war, und die Hertzogin von Fontange durch den Todt verlohren hatte, so wuste, dazumahl 1683 die Königin gestorben war, die Marquisin **von Maintenon** sich alle diese Umstände so wohl zu Nutz zu machen, und dem König so ernstlich zuzureden, daß man gemeiniglich davor hält, es habe sich derselbe zu Bes-

frie-

friedigung seines Gewissens, mit ihr in geheim und in Gegenwart weniger vertrauten Personen entweder durch den Ertz-Bischoff von Paris Harlay, oder durch dessen Nachfolger den Noailles trauen lassen; wiewohl man das Jahr, in welchem solches geschehen, nicht eigentlich angeben kan. Nach der Zeit hat sie an allen Staats-Geschäfften des Frantzösischen Hofs den grösten Theil gehabt; wie denn die Versammlung des Staats-Raths allezeit in ihrem Zimmer gehalten, ohne ihre Einwilligung nichts geschlossen, und ohne ihrem Vorbewust und Gutbefinden keine wichtige Bedienung vergeben worden. In diesem Ansehen hat sie sich auch bis an des Königs Todt beständig erhalten, und ist nur wenige Zeit vor dessen Absterben in das Kloster von St. Cyr gegangen, allwo sie 1719 im 83 Jahr ihres Alters gestorben. Sie hat unstreitig viel Verstand und Einsicht, auch andere gute Eigenschafften besessen, daher man den abgeschmackten Erzehlungen, die von ihr hin und wieder ausgebreitet worden, keinen Glauben beyzumessen hat. Unter ihre löbliche Verrichtungen gehöret das unter ihrer Anfsicht, zu Erziehung und Erhaltung armer adelichen Fräulein gestifftete, und mit reichen Einkünfften versehene Kloster St. Cyr, von dem ein besonderer Artickel handelt, im VI. Bande p. 1952. u. f. In ihrer Jugend bezeugte sie Lust die Reformirte Religion anzunehmen, ward auch darinnen bey einer ihrer Verwandtinnen unterrichtet, derselben aber von ihren andern Freunden weggenommen, und in der Catholischen Religion erzogen, welcher sie hernach beständig mit grossem Eifer zugethan gewesen, auch an der Verfolgung der Hugenotten grossen Theil gehabt, und wegen solchen Eifers in einem besondern an sie 1690 ergangenen Brevi von Pabst Alexander VIII. gepriesen worden. Sonst ist noch von ihr zu mercken, daß man ihr, ihr bevorstehendes Glück lange vorher prophezeyet; ingleichen daß sie vermuthlich seit dem sie mit dem König getraut gewesen, nicht mehr Marquise, sondern bloß Madame de Maintenon geheissen sey, auch die ihr angebotene Hertzogliche Würde nicht annehmen wollen. Memoires de *Choisy* T. II. de *Montpensier* T. VI. de la *Fare*, de *Segrais*, lettres de Mc. de *Sevigné*, *Mercure galant*, an. 1690.

**Maintz**, Stadt und Churfürstenthum, siehe **Maynz**.

**Mainungen**, Hertzogthum und Stadt, siehe **Meinungen**.

**Mainus**, der dritte König in Schottland, Fergi I Sohn, folgete Ferithari, machte mit seinen Nachbarn Friede, straffte die Laster, und brachte in seinem Reich den heydnischen Gottesdienst in gute Ordnung, wodurch er sich so einen grossen Ruhm der Heiligkeit erwarb, daß beydes die Ausländer und seine eigene Unterthanen es für die gröste Bosheit hielten, einen solchen Herrn im geringsten zu beleidigen. Er starb in dem 29sten Jahr seiner Regierung, ohngefähr 261 Jahr nach Christi Geburt, und wurde von allen ehrlichen Leuten sehr bedauert. Buchan.

**Mainus**, siehe Jason, im XIV. Bande p. 271. u. ff.

**Mainus**, siehe **Mainna**, eine Jungfrau, den 26. Febr.

**St. Mainus**, siehe **St. Maianus** den 21 Jun.

**Mainwaring**, (Arthur) ein Englischer Ritter, welcher von dem politischen Zustande des Königreichs Engeland unterschiedene Schrifften verfertiget, und 1712 den 18 November gestorben. Nach seinem Todte kamen 1715 zu London noch einige ungedruckt gewesene Wercke in gebundener und ungebundener Rede nebst seinem Leben, unterm Titel: the life and posthumous works of Arthur Maynwaring, heraus.

**Majo**, eine Insul, siehe **Mayo**.

**Majo, Mai, Maj**, ein Sicilianischer Admiral in dem 12 Jahrhundert, von Bari aus Apulia gebürtig, allwo sein Vater ein Oel-Krämer war. Seine Klugheit und Geschicklichkeit brachte ihm Wilhelms I. des Königs in Sicilien, Gnade zu wege, so daß ihn derselbe anfänglich zu seinem Secretario, hernach zum Cantzler, und endlich zum Admiral machte. Durch diese Würde aber ließ er sich so sehr blenden, daß er nach der Crone strebte. Zu solchem Ende conspirirte er mit Hugio, dem Ertz-Bischoffe von Palermo, und beredete den König durch seine Verläumdungen, daß er die vornehmsten Minister an dem Hof gefänglich einziehen ließ, unter welchen einigen die Augen ausgestochen, andern die Zungen ausgeschnitten, und etliche geständet wurden. Nachgehends zog er auch die Königin zu seiner Parthey wovon einige Geschicht-Schreiber schändliche Dinge berichten. Hierauf flattirte er dem Volck durch seine Freygebigkeit. Endlich schickte er dem Pabst Alexander III. grosse Geschencke zu, in Hoffnung, ihn dadurch zu bewegen, daß er den König Wilhelm seiner Crone berauben solle; allein, da er eben den Thron besteigen sollte, machte ein gewaltsamer Todt alle seine Anschläge zunichte. Gestalt ein junger Edelmann, mit Nahmen Boello, auf anstifften einiger Reichs-Stände, welche seinen Hochmuth nicht länger vertragen konnten, ihm mit seinem Degen 2 mahl durch den Leib rennte. Die Post von seinem Todte war dem Volck so eine angenehme Zeitung, daß sie also fort an den Ort lieffen, wo er erstochen worden, ihm seine Haar und Bart ausrupfften, seinen Cörper durch die Gassen schleppten, und denselbigen in Stücken Zerrissen. *Du Puy* hist. des Favoris.

**Maio**, (Seraphin) ein Sicilianischer Dominicaner, trat in seiner Geburts-Stadt Neapolis in dem Kloster St. Dominici in den Orden, ward ein grosser Theologus und beredter Prediger, verwaltete etliche mahl das Reckorat in seinem Convent, lehrte über 10 Jahr lang die Theologie bey den Carthausern daselbst, wohnte 1600 der General Ordens-Versammlung zu Neapolis als Definitor bey, wurde auch Prior Provincialis von Sicilien, schlug aber 2 mahl das ihm angetragene Bißthum aus, und starb endlich bey hohem Alter in seinem Profeß-Hauße. Er hat geschrieben.

1) Stimulum theologorum super partem primam summæ Theologicæ St. Thomæ

de Aqvino, welches Werck noch in Handschrifft liegt.

2) Orationem in laudem S. Thomæ de Aqvino, Neapolis 1605.

Echard in Bibl. Prædic. Tom. II. p. 360.

St. **Majolus**, siehe St. **Paullus**. 19. Jenner siehe auch **Maiulus**.

**Majolus** (Lorentz) ein berühmter Medicus aus Genua, hat um 1480 florirt, und ein Werck, de gradibus medicinarum genannt, heraus gegeben, welches zu Venedig 1497 in 4. gedruckt ist. Beughem in cunab. Typogr.

**Maiolus** (Simon) Bischoff zu Volteraria und Monte Corbino, aus Asti, gebürtig, hat von 1572 bis 1597 gesessen, da er Alters wegen resignirt hat. Er besaß eine wundersame Gedächtniß-Krafft, war reich an Erfindungen und in allen Wissenschafften erfahren. Unter seinen Schrifften befinden sich

1) ein Werck, Dies caniculares betittelt, oder 23 Colloqvia Philologica, Ursel 1600 in 4. Maynz 1608. alle zusammen in 7. Tomis Franckfurt 1642 in Fol.

2) Tr. de irregularitatibus & aliis Canonicis impedimentis, Rom. 1585 in 4. und ebend. 1619 in 4.

3) Vitæ summorum Pontificum.

4) Defensio sacrarum imaginum.

5) Historiarum totius orbis omniumque temporum Decades XVI. ebend. 1585 in 4.

Possevin in Bibl. select. Tom. II.

Nassettus Syllab. Scriptor. Pedemont.

Pabell in Ital. Sac. Tom. VIII. p. 396. Sein Leben hat auch **Niceron** beschrieben in dem 28. Bande der Memoires pour servir á l' Histoire des Hommes illustres.

**Majoma** oder **Majuma** war die Handels-Stadt der Gazäer in Judäa, im Gelobten Lande, gantz unten bey dem Munde des Flusses Besor gelegen, und zu dem Erbtheil des Stamms Simeon gehöria. **Cellar.** in Geogr. Antiq. Sie hatte einen Bischoff, welcher unter dem Patriarchen von Jerusalem stunde. Es gedencket ihrer Sozomen. Hist. Eccl. VI, 27: wo er auch **Zeno**, einen von ihren Bischöffen, nahmhafft machet. **Carl von St. Paul** in Geogr. Sac. p. 335.

**Majongo** Lat. *Majongus*, ein Berg auf der Insel Celebes in Asien, welcher stets aus 3 Oeffnungen Feuer auswirfft.

Majongus, ein Berg siehe **Majongo**.

**Major**, oder *Rio Major*, ein Fluß in der Barbarey, der in dem Königreich Bilidulaerid entspringt, die Barbarey durchstreicht, und unterhalb Ceuco sich in das mittelländische Meer ergiesset.

Major, siehe **Majorenn**.

Major, oder Obrist-Wachtmeister, so bey denen Römern *Campi-Doctor Tribunus Vigiliarum, Legionis Instructor* genennet wurde, ist einer von denen höchstnöthigen Stabs-Officirern, und zwar bey einem jeden Regimente der dritte, durch welchen die von dem Obristen oder Obrist Lieutenant ertheilte Ordre vollzogen, das Commando geführt, und so wohl der herrschafftliche Dienst als die Krieges-Disciplin ordentlich beobachtet wird. Er hilfft zu dem Wohlstande und Erhaltung des Regiments nicht wenig beytragen, massen ihm die vornehmste Sorgfalt obliget, alle heilsamen Ordnungen und Befehle zur schleunigen Vollstreckung zu bringen, und mit gebührendem Ernst darüber zu halten. Er muß das Soldaten Leben von der geringsten Stuffe an aus dem Grunde verstehen, und alle Subordinationen und Expeditionen bey dem Commando, dessen Ordnung und Unterscheid bey denen Exercitien und Evolutionen March- und Zug-Ordnungen inne haben. Er muß die Rechen-Kunst wohl verstehen, weil er vielfältige Gelegenheit hat, sich derselben in seiner Verwaltung zu bedienen, eine reine, deutliche, langsame und erhabene Ausrede in Commandiren annehmenden Zustand des gantzen Regiments, dessen wahrhaffte Stärcke, zahl derer gegenwärtigen und commandirten, krancken, verurlaubten, gefangenen und verwundeten, gestorbenen, ausgerissenen, entlassenen, untergestreckten, angeworbenen, der höher beförderten, beweibten, capitulirten und so weiter. Ingleichen die Verdienste, die Fähigkeit, den Rang und das Alter der Officirer wissen und innen haben. Er muß sich über alle Regiments-Angelegenheiten, als Commandirungen, Reductienen, Recrutirungen eine richtige Aufzeichnung, und Tage-Buch halten, und bey allen seinem Amts-Verrichtungen Unverdrossenheit, Auffmerckſamkeit, Fleiß, Wachsamkeit, Gelassenheit und Ernsthafftigkeit bezeugen. Gegen seine Vorgesetzten als den Obristen und Obrist-Lieutenant, muß er nicht nur alles vor seine eigene Persen bezeugen, was zu ihrem Respect gereichet, sondern auch davor Sorge tragen, daß es von andern geschehen möge, ihre Befehle mit aller Ehrerbietung annehmen mit Ernst darüber halten, und denselben ohne einige Widersetzlichkeit Folge leisten, und solche zur Vollstreckung bringen. Inzwischen stehet ihm auch frey, und kan ihm im geringsten nicht verübelt werden, wenn er bey einer und der andern Verordnung, oder Vorfallenheit, von der er glaubet, daß solche dem Regiment nachtheilig, oder der Kriegs Raison zuwider, mit aller Gelassenheit vor der Vollziehung seine Gedancken eröfnet, und dasjenige anführet, was er nach Anleitung seiner Pflicht und seines Gewissens zum besten und zur Aufnahme des Regiments vor dienlich erachtet. Will aber seine Vorstellung nichts helffen; so muß er wenn der Höhere darauf dringet, die Ordre dem ungeachtet zur Würcklichkeit bringen, und des andern Verantwortung anheim stellen. Dem Obristen muß er wöchentlich und Monathlich, auch sonst jedesmahl, wenn es verlangt wird, von dem Zustande des Regiments eine gantz genaue und aufrichtige Nachricht erstatten und ihm, wenn er es erfordert, in einem besondern Aufsatze alle Veränderungen des Regiments, die Stärcke der Compagnien, die Annehmung und den Abgang der Mannschafft, die Commandirungen Verurlaubungen und Kranckheiten, unter gewissen Titeln bekannt machen, die Parole in in Feld-Lagern und Besatzungen, wie auch die dabey befohlene Ordres selbst an ihm bringen, seinen Befehl, bevor er selbigen an das Regiment ausgiebet, vernehmen und abwarten, ohne sein

Ver-

Vorwissen und Einwilligung nichts bey dem Regiment vornehmen, in denen Fällen aber, da die Anmeldung vorhero, der Eigenschafft der Sachen nach nicht füglich geschehen können, ihm so fort Part geben lassen, oder auch selbst so bald als müglich, Meldung davon thun. Insonderheit muß der Major dem Obristen alle vorfallende Herren-Dienste und Commandirungen berichten. Es ist zwar eigentlich kein grosser Unterscheid zwischen beyden, weil Dienste durch Commando und Commando durch Dienste verrichtet werden, inzwischen gehen sie doch einigermassen von einander ab. Unter dem Nahmen Dienste, werden alle Dienste die aus feindlicher Gefahr vorfallen, als bey Besatzungen, bey ordentlichen und ausserordentlichen Wachen, Reserven, Ordenancen, Verschickungen, Exercitien, Verhören, Krieges- und Stand-Rechten, Executionen, Arbeiten für und ohne Geld, kurtze und lange Reisen, Aufwartungen mit kurtzen Gewehr und so ferner verstanden, nicht weniger im Felde und Lägern die Fahnen- Stabs- General- Artillerie- Wachen, Arbeit, Salvegarden und anders mehr, so man mit besondern Nahmen nicht ausdrücken kan. Das Commando begreifft diejenigen Dienste, bey deren Verrichtung eine feindliche Action vermuthet wird, als Feld-Wachen, detachirte Wachen, auf denen Avennen, Piquets, Partheyen, Fouragirungs- Escorten, Recognoscirungen, Bedeckungen der Flanquen, im Marche, die Avant- und Arriere - Guarden, Besetzung der Pässe, Defileen - Wege und Brücken, Wachen in denen Lauff-Gräben, Ausfällen, Sturmlaufen und so weiter. Ferner muß der Major dem Obristen die bey der Justitz vorfallende und dahin gehörige Sachen, Arreste und deren Erlassung, Verhör, Krieges oder Stand-Gerichte und Executionen, der darinnen zu erkennten Strafen hinterbringen er muß ihm die Verbrechen der Arrestanten des Regiments, so die Häupter der Compagnien an ihm gemeldet, wiederum kund machen, mit dessen Bewilligung deren Loßlassung oder Bestraffung verfügen, auf befundene Erheblichkeit Verhör anstellen, solches dem Obristen mittheilen, Stand Krieges-Recht anordnen. Die Urtheile dafern er darinnen den Vorsitz hat, an selbigen abliefern, auf dessen Ordre die Execution verrichten, wenn sie ohne Confirmation der Generalität geschehen, ihr mit beywohnen, und daß alles richtig mit darbey zugehen möge, besorgen. Uber dieses gehört zur Rapportirung die Versammlung des Regiments oder der Compagnien, es sey zum Empfang der Löhnung Abrechungen, Exercirungen, Visitirung oder sonsten. Ohne Meldung an den Obristen kan so wenig ein Regiment, als eine Compagnie mit oder ohne Gewehr zusammen gezogen werden. Die Häupter der Compagnien, müssen es an dem Major, und dieser wieder an den Obristen gelangen lassen. Wenn die Ober- oder Unter-Officier wider die allgemeine Gesetze, oder die besondern Krieges-Articul und Befehle handeln; so muß der Obriste ebenfalls Wissenschafft davon erlangen. Gleichwie dem Major insonderheit obliget, dahin zu sehen, daß ein ieder von denen Officirern und Gemeinen seine Schuldigkeit beobachtet; Also muß er auch die verspührten Mängel und Gebrechen also fort dem Obristen zu erkennen geben, damit die säumigen und fahrläßigen zu besserer Beobachtung ihrer Pflicht durch gütliche, u. nach Erfordern auch durch ernstliche Erinnerungen dazu angehalten werden möchten. Wenn ein Ober-Officier allzusehr durch die Finger siehet; so erwächset eine Nachläßigkeit nach der andern, aus welcher nachgehends viel verdrüßliche Folgen entstehen, die sich hernach gar nicht wieder verbessern lassen. Ist der Oberste abwesend; so muß er dem Obrist-Lieutenant alles dasjenige erweisen, was er dem Obristen erwiesen hätte, weil er alsdenn gleichsam Obrister des Regimentes ist; bey seiner Gegenwart aber hält er sich an ihm, weil so wohl der Major als Obrist-Lieutenant in Person zu rapportiren haben. Jedoch muß er Sorge tragen, daß so wohl von denen Häuptern derer Compagnien als auch von denen Adjutanten ihm alle Vorfälle des Regiments und derer Compagnien eröffnet werden. Bey seinen unter ihm stehenden Officiers muß er besorgt seyn, daß ein jeder seine obliegenheit wisse, und sie mit aller müglichsten Sorgfalt verrichte, die Krieges-Gesetz-, ertheilten Ordres und Anordnungen zur Richtschnur seines Verhaltens setze, selbige nicht aus der Acht lasse, noch verabsäume, keine Unbesonnenheit im Commandiren vornehme, vernünftiges Commando führe, bey der Disciplin und Bestrafung nicht ungebührlich nachsehe, noch dagegen ausschweiffe, allemahl so getreue als zuverläßige Nachricht ertheile, die Untergebenen mit Gedult und Gelindigkeit in denen Exercitien und Handgriffen unterweise, bey denen Compagnien gute Aufsicht führe, keinen ungebührenden Eigennutz zur Belästigung derer andern, weder in noch ausserhalb Diensten treibe, in der Commandirung keinen zu nahe trete, auch keinen, denen die Ordnung trifft, vorbey gehe, oder ihm doch, wenn solches aus erheblichen Ursächen geschehen, nachhole. Bey denen vorkommenden Diensten seiner unterhabenden Officierer, die entweder zur Ehre und zum Vortheil, oder zur Belästigung geschehen, muß er nicht nach Privat-Absichten, sondern nach dem Range verfahren, zu solchem Ende ein Commandirungs- Journal halten, die Commandemens ordentlich darein verzeichnen, und von wem und zu welcher Zeit selbige geschehen, anmercken auch zu mehrerer Richtigkeit und Verhinderung aller Unordnung, das Seinige mit der Regiments-Adjutanten- Journal, welches selbiger neben ihm zu halten, schuldig ist, dann und wann zusammen halten. Die Commandemens werden nach denen Kriegs-Gebräuchen in Commandemens d' Honneur und in Commandemens de Fatique unterschieden. Zu jenem rechnet man, wenn man Gelegenheit hat, durch tapffere Attaque oder Resistence sich zu signalisiren, als bey detachirten Posten ausserhalb denen Linien, Lägern oder Vestungen Bedeckungen der Arbeiter, Fouragires, Artillerie, Bagage, Avant und Arrieré Guarden, Escorten der Flanquen Besetzung der Pässe, Sturm-Ausfälle, Recognoscirungen, und so weiter. Diesen zählt man bey, wenn der Vermuthung nach keine feindliche Gefahr zu befürchten, oder keine Ordre ist, zu [illegible]en, noch sich angreifen zu lassen, oder, wenn man mit unbewehrter Mannschafft, als zur

Aufsicht und Antreibung der Arbeiter, zu haltung guter Ordre bey dem Fouragiren, oder Bagage sich in Commando befindet. Bey dem Commandemens d' honeur gehet insgemein das Commando vom Aeltesten zum Jüngsten, bey denen Commandemens de fatique aber vom Jüngsten zum Aeltisten, wiewohl, dieses öffters zu Vermeidung des Rangstreites und wegen der Ungewißheit, ob die Vorfälle zu diesen oder jenen Commando gehören, nicht in Consideration gezogen wird. In Ansehung des Alters hat man zu mercken, daß sie sich zuweilen auf die Verdienste, zuweilen und mehrmahls auch auf die Capitulationes gründet, nach welchem die Ober-Officierer von dem Tage an, da sie ihren Functionen, mit oder ohne schrifftliche Vollmacht, ihre Bestallung bescheinigen können, rangirt werden. Die Vorzüge und Rang-Ordnung der Regimenter, tragen hierzu wenig oder gar nichts bey. Sind zwey eines Characters von unterschiedenen Regimentern in einem Commando begriffen; so hat derjenige den Vorzug, welcher die älteste Capitulation aufzuweisen hat, ob sich schon der andere von einem vorhergehenden Regiment befindet. Sind aber die Capitulationes gleich, so behält derjenige den Vorzug, der des Regimentes halben den Vorzug hat. Bey denen Gemeinen hat der Major Sorge zu tragen, daß ein jeder, insonderheit die Neulinge im Soldaten-Hand-Wercke und in ihren Verrichtungen bey Zügen, Marschen, Lagern und Besatzungen, auch in denen Exercitien von ihren Ober- und Unter Officierern unterwiesen, die Krieges Articul, und was ihnen zu wissen nöthig, beygebracht, und ihren Gedächtnuß eingedruckt, von ihren Befehlshabern nicht allzuunbarmhertzig tractiret, die Verbrechen nach Erwegung der Umstände ordentlich abgethan, mit denen Arrestanten und deren langwierigen Arrest nicht zur Ungebühr verfahren, einem ieden das seine zu rechter Zeit gebührlich gereichet, sie zur Gottesfurcht und Ehrerbietigkeit gegen die Befehlshaber, äusserlichen Anständigkeit in Geberden, und andern Tugenden angemahnet, von denen Lastern aber, als von Sauffen, Spielen, Huren und so weiter, abgemahnet werden. Er muß Acht haben, daß das Regiment auf solchen Fuß gesetzt werde, damit er die Dienste seiner Herrschafft bey allen Krieges-Vorfallenheiten mit Ruhm und Ehre der hohen Herrschafft verrichten möge. Er muß selbiges in Besatzungen bey Feld-Lagern und Märschen, nach Anleitung der Ordre seines Ober-Haupts dirigiren, damit das anbefohlene, zu rechter Zeit und am rechten Ort vollbracht werde, die Märsche anordnen, die Ab- und Eintheilungen machen, die Läger beobachten die Parole empfangen und wiederum ausgeben, die Schantzen aufwerffen lassen, die Bedeckungen anordnen, die Campagne recognoscire, wo die verlohrnen Schild-Wachten ausgesetzt werden sollen, selbige unterrichte, wie sie sich zu verhalten haben, wenn eine feindliche Parthey auf sie an rücket, und bey nächtlicher Weile in das Lager einfallen will, damit nicht gleich unnöthiger Lerm gemacht werde, und was sie thun sollen, wenn sie einen oder mehr Menschen gegen das Lager ankommen sehen. Die Dienste und Commando nach dem Contingent der Mannschafft einrichten, bey zusammenstossungen mehrerer Regimenter besorget seyn, daß dem Seinigen nicht zu nah geschehe, und bey der Generalität dessen Interesse wahrnehmen, es in die Exercitia bringen und fleissig darinnen erhalten, bey denen Exercitien mit der halben Pique Fahnen und kurtzen Gewehr auch bey denen Handgriffen der Mousquetirer eine durchgehende Gleichheit in Commando Bewegung und Tempo einführen, die Richtigkeit der Bezahlung fürs Regiment und dessen nothdürfftige Stabes-Bedienung besorgen. Der Major muß allezeit zu Pferde in Parade eines Regiments auf dem Flügel halten, wo der König oder die Generalität herkommt, auch dieselbe mit dem Degen iedesmahl zur rechten Zeit begrüssen. In Ausübung der Parole verfügt er sich nebst dem Adjutanten zu dem General-Major der die Ordre und Parole von der Generalität erhalten, oder auch dem Chef des Corps oder seinem Obristen. Hat er die Parole bekommen, so erstattet er von dem anbefohlnen Bericht und fragt, ob nichts mehr zu errinnern? Ist der Obrist-Lieutenant zugegen; so giebt der Major ihm auch die Parole, und veranstaltet das anbefohlene. Im Marsch oder Treffen ist er allezeit zu Pferde bald ferne bald hinten. Er thut aber keine Garnisen- noch Feld-Wache, und sein Gewehr ist eine halbe Pique. Unter der Frantzösischen Militz giebt es allerhand Majors von unterschiedenen Range. Der General-Major bey der Armee giebt die Ordres an die Brigade-Majors, und diese bringen sie zu ihren Brigaden, und geben sie denen Majors derer Regimenter. In grossen Festungen und Besatzungen ist ein **Plaz-Major**, der die Ordres und die Losung täglich von dem Gouverneur, oder Commandanten empfängt und denen Nachgesetzten wieder ausgiebet, die Wachten und Posten anordnet, auf die Unterhaltung derer Bestungs-Wercke Acht hat, und gute Kriegs-Zucht unter denen Soldaten hält. Insonderheit ist diese eine seiner Haupt-Pflichten, bey aller Gelegenheit, so viel an ihm ist, vor das Interesse seines Königes und seiner Soldaten zu sorgen, massen diese zwey Stücke das rechte Eigenthum eines Herren sind. Denn sie machen ihm dieses erblich und vermehren es mit ihrem Blute, ja befestigen es wohl gar mit ihrem Tode, erobern das Verlohrne, und machen ihm neue Staaten und Länder unterwürffig. Dieses aber muß vor allen andern ein Major thun. Denn ob schon ein König oder auch anderer Potentate gnugsame Officirer bey der Kriegs-Casse nebst erfahrnen Rechen-Meistern hat; so können doch solche keine genaue Kenntniß derer Soldaten haben, wie ein jeder Major dieselben bey seinem Regimente kennet, und deswegen müssen sie nicht allein Mittler seyn, sondern auch von allen Unordnungen, wie es die Gelegenheit erfordert, Rechenschafft geben. Wer also weiß, was dieses sein Amt mit sich bringt, der steht gleichsam allezeit auf der Schildwacht, und macht auch andere allart, daß sie ihr Amt recht verrichten. Und dieses ist eine der vornehmsten Grund-Regeln vor den Major damit er aber dieses mit desto grössern Fleisse und auch mit mehrer Freyheit bewerckstelligen könne; so ist keinem Major erlaubt, eine Compagnie zu haben. Denn deswegen geniesset er auch grössern Sold, den er sonst von

der

der Compagnie ziehen könnte, damit er sich nicht in Sachen einlassen darff, die ihm die Hände binden können. Dahero, ob schon von jeden Officier die Meynung zu hegen ist, daß er das Interesse seines Herrns, dem er dienet, befördern helffen werde; so bringt doch die Erfahrung mit sich, daß in denen Besatzungen, in welchen die Commendanten ihre Compagnien haben, die Haupt-Leute bißweilen vielen Betrug ausüben, weil sie sehen, daß der Commendant, als ihr Vorgesetzter, mehr vor sein eigenes, als seines Herrns Interesse besorgt ist, und sie also durch sein übels Exempel veranlasset werden, ein gleiches zu thun. Diesem Ubel aber kan er nicht steuern, wenn er nicht sein eigenes abschaffet. Deshalber ist nun nicht ohne Grund verboten, daß ein Major keine eigene Compagnie haben dürffte, als wodurch er auch am besten geschickt wird, gleichsam einen allgemeinen Fiscal seines gantzen Regiments, worunter er stehet, und zwar so wohl über dessen sämmtliche Officirer, als Gemeine abzugeben. Und kan er diese seine Autorität niemahls besser zeigen, als wenn er absonderlich bey Musterungen nicht zugiebt, daß einer dieselbe paßire, der nicht Dienste thut; Denn er muß alle die Leute von seinem Regiment, und zwar von jedweder Compagnie genau kennen, so wird er nicht leichtlich betrogen werden. Und durch die beständige Anordnung derer Wachten und durch den täglichen Bericht, den ihm die Feld-Webels von ihren Compagnien bringen müssen, muß er das gantze Regiment, und insonderheit die, so würcklich Dienste thun, kennen lernen. Wenn aber einige sind, so zwar eingeschrieben sind, aber dennoch, welcher Fehler sehr eingeschlichen, keine Wachten thun oder nur blind geführet werden; so muß er krafft tragenden Amts selbige darzu anhalten, wenn sie es aber nicht thun, davor abstraffen, oder aber denen Commissarien von der Musterung davon Nachricht geben, damit dergleichen Plätze abgeschaffet werden. Wenn aber dieselben aus einigen Respect es nicht zur Würcklichkeit bringen; so ist er verpflichtet, es an dem Obristen zu melden, welcher es so denn weiter an den General gelangen lassen muß. Wenn aber auch der Obriste es dem General nicht offenbarte; so verbindet ihn seine Pflicht, es selbst an den General zu melden, ohne Ansehen der Person, und so denn hat er seinem Amte eine Gnüge geleistet. Anderer dahin einschlagender Obliegenheiten und Pflichten eines Majors nicht zu gedencken. Weil nun, wenn ein Major auf alle und jede bey seinem Regimente vorkommende Unordnungen und Kleinigkeiten so gar genaue Acht haben und alles was ihm vermöge seines habenden Amtes zu thun gebühret mit gehöriger Aufmercksamkeit bewerckstelligen solte, ihm öffters der Tag zu kurtz und die Nacht ebenfalls nicht gar zu lang werden dürffte; so hat man ihnen zu Gefallen in der Römischen Kirche einen besondern Heiligen bestellet, welcher **Jacobus Major** genennet wird und ehemahls ein Apostel des Herrn war, weil nehmlich ein Apostel eigentlich ein Gesandter oder abgeordneter heißt, der dem Willen seines Herrn in allem nachkommen muß, und daher auch die kleinesten Ubertretungen nicht übersehen soll. Endlich ist noch mit zu erinnern, daß, wenn ein Major mit Tode abgeht, oder höher befördert wird, oder dessen Stelle auf irgend einige andere Art und Weise verlediget wird, dieselbe mehrentheils wiederum durch den ältesten Capitain des Regiments ersetzet werde, wenn nicht gantz erhebliche Umstände darzwischen kommen, und ein anders zu erfordern scheinen.

**Major**, in Engelland der regierende Burgermeister einer Stadt. Er wird jährlich verändert, und aus denen Aldermanns oder Rathmannen durch die meisten Stimmen der Bürgerschafft erwählet; wenn er aber einmahl an dem Amt gewesen, kan er eher nicht, denn nach sechs Jahren, wieder dazu gelangen. Wenn er ausgehet, wird ihm ein grosser silberner Scepter, als das Zeichen seiner Würde, vorgetragen. Der Major von Londen hat den Vorzug, daß er den Titul Lord führet, und neben dem Scepter auch ein Schwerdt in einer sammeten Scheide vor sich hertragen lässet. *State of Engl.*

**Major**, heist, welcher nach den gemeinen Rechten das 25ste Jahr, nach den Sächsischen Rechten aber das 21ste Jahr zurück geleget hat, wovon unter **Mündig** ein mehrers. Major wird auch der genennet der noch nicht 70 Jahr alt ist, sondern erst in das siebentzigste Jahr gehet, L. 3 ff. de Jur. immunit. Gleichwie hergegen derjenige Miner heisset, der noch nicht zwantzig Jahr erreichet, sondern nur den ersten Tag davon L. 1. ff. de manumiss. Ingleichen der ein vollkommen Alter hat.

**Major**, ein Donatiste, war der Anführer derer Ketzer, Cölicken genannt. **August.** Epist. 162 Cod. Theodosian.

**St. Major**, ein Märtyrer, siehe **St. Saturninus** den 11. Febr.

**St. Major**, ein Mauritscher Soldat und Märtyrer, wurde zu Gaza gantzer 7 Tage von 36 Soldaten, die immer einander ablöseten, grausam gepeitscht, weil er in dem Christlichen Glauben beständig blieb. Es geschahe unter **Diocletian.** Man feyret ihm den 15. Febr. *Menolog. Græc.* ad d. 15. Febr.

**St. Major**, siehe **St. Gordianus** den 10 May, im XI Bande p. 225 u. f.

**St. Major**, siehe **St. Lucia** den 1 Junius, im XVIII Bande p. 694.

**Major** (Aeschanius,) siehe **Cäsar** (Joachim.) im V Bande p. 94 u. f.

**Major** (Elias) von Breslau, war Philosophiä Magister, Käyserl. gekrönter Poete, des Gymnasii zu St. Elisabeth Rector und der Schulen Inspector daselbst, starb den 7 Jul. 1669 im 82 Jahr und 55 seines Amts, und ließ

1) Librum de varianda oratione.
2) Poemata.
3) Orationes.
4) Programmata.
5) de Cometarum significatione, Breßlau 1616 in 8.

**Witte** in diar. **Götze** Theol. Semisecul. **Hancke** in Volum. Orat. & Dissert. Leipzig 1673. 8.

**Major** (Georg,) war zu Nürnberg im Jahr 1502 den 25 April gebohren. Nachdem er in seiner Vater-Stadt den Anfang zu Erlernung der Wissenschafften gemacht, wurde er an dem Hofe des Churfürsten **Friedrichs** *III.* zu Sach-

sen erzogen, und mit unter die Capell-Knaben aufgenommen. Hierauf gieng er 1521 auf die Universität Wittenberg, allwo ihn der Churfürst zu Sachsen und der Rath zu Nürnberg unterhielt, damit er unter der Anweisung **Luthers** und **Melanchthons** der Gottes-Gelehrsamkeit abwarten mögte. Dieses that er auch mit sonderbaren Fleiß, und gerieth dadurch mit gedachten seinen Lehrmeistern in gar vertrauliche Freundschafft. Von Wittenberg wurde er im Jahr 1529 nach Magdeburg zum Rectorat beruffen. Allein weil die Besoldung etwas geringe war, und gleichwohl keine Vermehrung derselben auf sein Anhalten von dem Rath erfolgen wolte; nahm er nach erhaltener Vocation nach Eisleben daselbst die Superintendur an, und wurde hierauf im Jahr 1544 zu Wittenberg mit der Würde eines Doctors beehret, nachdem er bereits vorhero zum Professer der Theologie auf dieser Universität ernennet worden. Zwey Jahr hernach gieng er nebst **Bucern, Brentzen** und **Schnepffen** auf das Colloquium nach Regenspurg. Nach seiner Zurückkunfft entstund gleich darauf der Sächsische Krieg, darüber er nebst 10 Kindern das Elend bauen muste. Doch zu Ausgang des Jahres 1547 wurde er der Kirche zu Merseburg fürgesetzet, und in dem folgenden Jahre zu Wittenberg an seine vorige Stelle erhoben. Im Jahr 1551 berieff ihn nicht allein der König in Dännemarck zu sich, sondern es trug ihm auch der Hertzog **Friedrich** von Holstein die Aufsicht über die Kirchen in dem Hertzogthum Schleßwig an, und der Churfürst zu Sachsen hatte vor, ihn auf das Concilium nach Trident zu schicken. Allein aus allem diesem wurde nichts, dahero er nachgehends die Inspection der Kirchen in der Grafschafft Mannsfeld über sich nahm, welches Amt er auch ein Jahr verwaltet, und darauf nach Wittenberg zurück gekehret, allwo er die übrige Zeit seines Lebens in dem ihm vormahls anvertrauten Amte zugebracht. Zu seiner Zeit kam die Frage von der **Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit**, wieder aufs Tapet, welches er bejahete, wiewohl er solches also verstanden wissen wolte, daß die Wercke mit dem Glauben die Vergebung der Sünden nicht verdienten, oder einige Ursache der Rechtfertigung wären, sondern nur unumgänglich von den Wiedergebohrnen ausgeübet werden müsten. Weil aber dessen ohngeachtet einige sich an seine Worte gestossen; so hat er sich entschlossen, selbige fahren zu lassen, auch die von **Jacob Andreä** aufgesetzte Vereinigungs-Artickel 1569 unterschrieben. Ja im Jahr 1570 gab er sein Testament heraus, darinnen er sich zu den Lutherischen Glaubens-Büchern mit Hertz und Mund bekennet, und hingegen alle Irrthümer verwirfft. Seine Widersacher waren absonderlich **Flacius, Amsdorff** und **Gallus**, welchen sich hernach **Johann Wigand** in der Erinnerung von der neuen Busse D. **Majoris**, die Jenaischen Theologi in der so genannten Confutation unter dem Nahmen der Sächsischen Fürsten in dem 8. Cap. und gantze Ministeria beygesellet. Er starb endlich im Jahr 1574 den 28 November, in dem 73 Jahre seines Alters, nachdem er fast 3 Jahr Bettlägerig gewesen. Von seinen Schrifften sind zu Wittenberg 1569 3 Theile in fol. herausgekommen, davon der erste die Erklarung der Episteln St. Pauli; der andere die Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln; und endlich der dritte die Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien in sich begreifft. Ausser denen hat man noch besondere von ihm:

1) Annotationes in Justinum, Cöln 1537 und 1549. Basel 1553 in 8.

2) Parabolas aliquot elegantiores ex *Erasmi* Roterod. similibus, Magdeburg 1537 und 1544.

3) Sententias veterum Poetarum, ebend. 1537. Straßburg 1538. Paris 1550. Leipzig 1564 in 8.

4) Quæstiones Rhetoricæ ex Cicerone, Quintiliano & Phil. Melanchthone, Magdeburg 1535. Tübingen 1578. Wittenberg 1586 in 8.

5) Elementa græcæ & latinæ Grammaticæ collatæ, Magdeburg 1536 in 8.

6) Evagrii Vitas Patrum in usum ministrorum, mit Lutheri Vorrede, Wittenberg 1544. 1587 und 1598.

7) Orationem de capta Constantinopoli, 1556 in 8.

8) Catalogum Doctorum Ecclesiæ a mundi initio ad nostra tempora, Wittenberg und Basel 1550.

9) Refutationem horrendæ profanationis Cœnæ Dominicæ it. historica narratio de origine missæ, mit Melanchthonis Vorrede, Wittenberg 1557 in 8.

10) Regulas & tabellas de arbore consanguinitatis & affinitatis, Leipzig 1548 in fol.

11) Commonefactionem de fugiendis blasphemiis Samosatenicis, Arianis, Eunomianis & cet. sive de Deo uno & tribus personis, contra Franc. Davidem & Georg. Blandratem, Witterberg 1569 in 8.

12) Vitam S. Pauli Apostoli, ebend. 1555 und 1563 in 8.

13) de origine & autoritate verbi Dei, & quæ Pontificum, Patrum & Conciliorum sit autoritas, admonitionem, 1550 in 8.

14) Tabulas in Rhetoricam Phil. *Melanchthonis* & *Erasmi* Roterod. de copia verborum, cum Petr. *Mosellani* schematibus, Straßburg und Paris.

15) Explicationem trium sacrorum carminum novi Fœderis, B. Virginis, Zachariæ & Simeonis, deutsch Wittenberg 1565 in 8.

16) Trost-

16) Troſt-Predigten vor betrübte Gewiſſen, ebend. 1542.

17) Von Eheſtand, ebend. 1559 in 8.

18) Bericht von Colloquio zu Regenſpurg, ebend. 1546.

19) de germanica Bibliorum interpretatione admonitionem & confutationem cauſarum, ob quas ab eorum Lectione Laicos arcent Papiſtæ: item mendaciorum, quæ ſpargunt contra Lutherum, translationem.

20) Bekäntnis der Juſtification, Wittenberg 1558.

21) Confeſſionem ſecundam de articulo juſtificationis, ebend. 1564.

22) Repetitionem & poſtremam declarationem doctrinæ de juſtificatione hominis coram Deo, deutſch, ebend. 1567.

23) Pſalterium Davidis juxta translationem veterem cum argumentis & ſcholiis hymnisque, ebend. 1560. 1574. 1588 in 16 und 4. 1595 in 12. Straßburg 1594 in 8.

24) Teſtamentum, Wittenberg in 1570 in 4.

25) XII. Feſt-Predigten, ebend. 1563 in 4.

26) Kan auch noch hieher gerechnet werden deſſen Synodus aviuni, oder das Carmen, darinnen er, wie **Juncker** im Ehren-Ged. Lutheri p. 537 es ausdrucket, den **Melanchthon** unter dem Bilde der Nachtigall; den **Flacius Illyricus** aber, **Melanchthonis** heftigſten Gegentheil, unter dem Bilde des Gukuks vorgeſtellet, welches Prof. **Feller** zu Leipzig 1688 drucken laſſen.

**Adami** vit. Theolog. **Meiſner** in Jubilæo Witteb. **Schlüſſelburg** catal. hæret. c. 7. p. 29 ſeq. **Andreä** epiſt. apud **Fechtium** ſupplem. hiſt. eccl. p. 187 & 289. **Seckendorff** hiſt. Luther. **Sagittar.** introd. ad hiſtor. eccleſ. p. 813. **Freher** theatr. **Arnold** Ketzer-Hiſt. P. II. L. 16. c. 27. **Lenz** Diſſ. de Profeſſoribus Witteberg. natione Francis §. 9. Siehe auch unten **Majoriſten.**

**Major** oder **Maire** (Johann,) ein Schottländer, von Hardington, legte den Grund ſeiner Studien auf der Univerſität Cambridge in Engelland, worauf er ſich nach Paris begab, und daſelbſt im Jahr 1505 Doctor wurde. Bald darauf that er eine Reiſe in ſein Vaterland, und lehrte eine Zeitlang auf der Univerſität Glaskow. Es gefiel ihm aber zu Paris beſſer, daher er dieſe Stelle verließ, und ſich wiederum in das Collegium von Montaigu zu Paris begab, woſelbſt er auch eine Hiſtoria von Groß-Britannien verfertigte, und ſeinem König Jacob *V.* zuſchrieb. Dieſes Werck, ſo in 6 Büchern beſtehet, und ſich mit der Vermählung des Königs **Heinrichs** *VIII.* mit **Catharina** von Arragonien endiget, iſt zu Paris im Jahr 1521 in 4 an das Licht gekommen. Endlich gieng er auch einmahl in ſein Vaterland zurück, und ſtarb daſelbſt um das Jahr 1540. im 62. Jahr ſeines Alters, oder wie **Le Long** in Bibl. hiſt. p. 123 meldet, im Jahr 1548 allwo er ihm auch die unter Num. 7. vorkommende Schrifft beyleget. Sonſten hat man auch von ihm:

1) Commentarium über den Magiſtrum ſententiarum, Paris 1509 in fol.

2) Comment. über die 4 Evangeliſten, ebend. 1529 in 4.

3) Sophiſticalia Pariſienſia;

4) Placita theologica, wie auch

5) Eine lateiniſche Ueberſetzung von der in Engelländiſcher Sprache beſchriebenen Hiſtorie des *Caxtoni.*

6) Commentarium in Evangelium Matthæi, Paris 1508 in fol.

7) Diſputationem de poteſtate Papæ in rebus temporalibus, welche aus deſſen Commentario über Matth. XV. der zu Paris 1518 gedruckt worden, gezogen iſt. Sie befindet ſich mit in **Gerſons** Operibus, Paris 1606. und Amſterdam 1706. auch in **Richers** Defenſ. de la doctrine des anciens, Cöln 1683 in 4.

8) Summam de Confeſſionibus, de capitalibus vitiis & decalogo divinorum præceptorum, welche ſich auf der Leipziger Univerſitäts-Bibliothek in Handſchrifft befindet.

**Dempſter** L. 21. hiſt. eccleſ. Scotiæ. **Budäus** cent 14. **Buchan.** L. 6. hiſt. Scotiæ in vit. regis Kennethi. **Bellarmin.** de ſcript. eccl. **Miräus** auctar. **Voſſius** de hiſt. Lat. L. 3. c. 13. **Baläus** de Script. Brit. Cent. 14. n. 59. **Labbe** de Script. Eccl. T. I. **Andr. du Sauſſay** in Contin. Bellarm. n. 2.

**Major** (Johann,) gebürtig aus dem Joachimsthal, war Doctor und Profeſſor der Theologie zu Wittenberg, hielt es aber mit den ſo genannten Crypto Calvinianis; und machte aus einer Religion ſo viel, als aus der andern. Letztlich muſte er das Land räumen, nachdem er wegen falſcher Müntze, falſchen Siegels, Meineyds, ꝛc. ꝛc. zweymahl biß auf den Tod geſeſſen, und ſtarb zu Zerbſt im Jahr 1600 den 25 November, in dem 67ſten Jahre ſeines Alters. Er hat den Pſalter in lateiniſchen heroiſchen Verſen, wie auch Elegien und geiſtliche Gedichte heraus gegeben, und wird daher in den Schrifften, ſo zu ſeiner Zeit wegen der Crypto-Calviniſten herauskommen, gemeiniglich der Poet Major genennet. **Witte** diar. **Lotich.** T. III. bibl. poët. p. 92.

**Major** (Johann) ein Niederländischer Jesuite, von Arras, starb zu Douay den 8 Sept. 1608. nachdem er eines Anonymi magnum speculum exemplorum mit Exempeln und Noten vermehrter ans Licht gestellet, so zu Douay 1618 in 4. und seit dem verschiedenemahl ist aufgelegt worden, auch zu Cöln 1603 heraus gekommen. Alegambe Bibl. Soc. J. Witte diar. Schwertii Athen. Belg.

**Major** (Johann) ein Evangelischer Theologus, wurde im Jahr 1564 den 26 December in dem Dorffe Reinstadt, unter Orlamünda gehörig, gebohren. Sein Vater, Johann Groß, war ein ehrlicher Bauersmann, und Edelmännischer Dorff-Richter, und hielt ihn in besagtem Dorffe fleißig zur Schule. Hierauf begab er sich in dem 11 Jahre seines Alters auf das Gymnasium zu Weymar, allwo er aber seine Studia wegen eines Fiebers nicht fortführen können. Nachdem er seine Gesundheit wieder erlanget; begab er sich nach Orlamünda, von wannen er sich nach Verlauff eines Jahres wieder nach Weymar gewendet, da er wegen seiner anmuthigen Stimme mit unter die Hof-Musicos genommen worden. In dem 17 Jahre seines Alters verließ er diese Stadt abermahls, und begab sich nach Berlin und Colberg, von dannen er endlich in die Schule nach Hof gekommen. Von diesem letzten Orte kam er 1584 nach Jena, und setzte sich bey Georgen Mylio, welchen er bey seiner Ankunfft nach Jena mit einer zierlichen Rede empfangen hatte, in grosse Gewogenheit. Im Jahr 1592 bekam er die Stelle eines Diaconi zu Weymar, und schlug verschiedene Vocationen, so ihm von andern Orten zugeschickt wurden, aus. Doch als im Jahr 1603 Mylius nach Wittenberg gieng, nahm er 2 Jahr hernach die Stelle eines Predigers und Superintendentens zu Jena an, wozu er 1611 die Profeßion der Theologie bekommen. Hierauf erhielte er das folgende Jahr die Würde eines Doctors und starb 1644 in dem 80 Jahre seines Alters und im 62 seines Ministerii. Man rühmet von ihm, daß er eine besondere Gabe der Hertzhafftigkeit gehabt habe, mit besessenen Leuten glücklich umzugehen, und auch sonsten vor keiner Gefahr sich zu scheuen, welches letztere er im dreyßig-jährigen Krieg bewiesen, da er nebst D. Gerharden dem Käyserlichen General entgegen gieng, ihn durch einen Fußfall auf der Jenaischen Brücke um Verschonung der Stadt bat, und da er nichts darnach zu fragen schien, ihm zur Seiten lieff, und diese Worte zuschrie: Wolt ihr mich nicht hören, so wird mich doch unser HErr GOtt hören: welche dem General endlich noch zu Hertzen gegangen, daß er der Stadt verschonet hat. Von seiner Geschicklichkeit in der Poesie kan insonderheit dessen Poetische Auslegung des Psalters zeugen, bey welcher Gelegenheit ihm folgendes Lob-Gedicht gegeben worden:

Hic Major; vere Major, se Major & ipso:
Tantus in hoc opere est spiritus atque nitor.
Nasonem superat verbis, gravitate Maronem
Æquat, materia vincit utrumque pia.

Daß er aber, welches Fabricius hist. Bibl. Fabric. P. II. p. 142 seqq. Ed. 1718. als etwas besonders von ihm angemercket, dasjenige Lob-Gedichte auf die Formulam Concordiæ gemacht haben solle, welches, wenn es rückwarts gelesen wird, zwar einerley Genus des Verses behält, aber einen gantz wiedervärtigen Verstand giebt, solches wird ihm schwerlich können zugetrauet werden. Das Carmen selber lautet also:

Eximii liber est fructus, nec formula pacis
publica durabit tempus in exiguum.
Unanimi liber hic conjunget dissona sensu
pectora, nec gliscet plus grave dissidium.
Arbitrium ad pacis traxit te gloria Christi
unica, non turpis quæstus & ambitio.
Perpetuo tua laus vigeat, nec Svevice Doctor,
Gloria decrescens te tua destituet.

Seine hinterlassene Schrifften sind:

1) Theologus & concionator orthodoxus;
2) Judicium de acatholicorum credendi regula castigatum, Jena 1630 in 4.
3) Speculum exemplorum;
4) Exegesis verborum Christi valedictoriorum & descriptorum Jo. 18. ebend. 1648.
5) Paraphrasis poetica in Psalmos.
6) Postilla poetica, Zerbst 1607 in 4.
7) Diascepsis de vasis iræ & misericordiæ nec non honoris & ignominiæ Calvinianis opposita, ebend. 1616. Leipzig 1691 in 4.
8) Disputationes de regno Christi, de impedimentis conversionis humanæ, ebend. 1635.
9) de nuptiis jure divino prohibitis;
10) de dictorum V. T. in N. allegatione, ebend. 1627.
11) de generatione & filiatione Christi Servatoris contra Neophotinianos.
12) de Christo Salvatore, ebend. 1648.
13) de Induratione, ebend. 1640.
14) de loco Gal. V, 6.
15) de adoratione Christi.
16) de dicto 1. Joh. I, 7. ebend. 1621.
17) de angelis, ebend. 1621.
16) de usu rationis in mysteriis.
19) de regno Christi, ebend. 1635.
20) de statu & officiis Cleri Apostolico-Catholici Aug. Confessioni addicti, ebend. 1644.
21) de origine animæ humanæ, ebend. und Leipzig 1651.

22) de

22) de Arithmetica.
23) duæ Dispp. περὶ προαιρέσεως ex Aristot. Ethic. ad Nicom. III, 2.
24) Leich- und andere Predigten.
25) Gedenck- und Erinnerungs-Schrifft der Thüringischen Sünd- und Wasser-Flut des Jahres 1613.

Witte memor. Theol. decad. 8. Freher theat. Zeumer vit. Theol. Jen. Löber Hist. Eccles. Orlamund. p. 292. Serpilius Script. Bibl. P. X. p. 253. Grossens Jubel-Priest. Hist. P. I. p. 251. seq.

Major (Johann Daniel,) ein Sohn des obenangeführten Elias Majors, war Medicinä Doctor, wurde bey Aufrichtung der Academie zu Kiel Professor Medicinä daselbst, und starb im Jahr 1693. Er hat ein schönes Müntz-Cabinet besessen. Seine Schrifften sind:

1) Das bevölckerte Cimbrien, Plön 1692 in fol.
2) Schiffahrt nach der neuen Welt ohne Schiff und Seegel.
3) Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern insgemein, Kiel 1674 in fol.
4) Vorstellung etlicher Kunst- und Naturalien-Kammern in America und Asia, ebend. 1674 in fol.
5) Vorstellung etlicher Kunst-Kammern in Africa und an denen Grentzen Europä, ebend. 1674 in fol.
6) Vorstellung etlicher Kunst-Kammern in Italien zu Neapolis und alt-Rom, ebend. 1675 in fol.
7) Lithologia curiosa, Wittenberg 1662 in 4.
8) Prodromus Chirurgiæ infusoriæ, Leipzig 1664 in 8.
9) Memoriale anatomico-miscellaneum;
10) Dictionarium Ostracologicum potissimas animalium testaceorum partes exhibens, welches mit Fab. Columnä Tr. de purpura, Kiel 1674 in 4 gedruckt.
11) Historia anatomes Kilonienſis primæ, ebend. 1667 in fol.
12) Historia anatomica calculorum insolentioris figuræ ac magnitudinis in renibus Joannis Sperlingii repertorum, Leipzig 1662 in 4.
13) Deliciæ hybernæ sive trinova inventa medica 1. Chirurgia infusoria 2. novus transplantationis medicæ modus 3. inunctio verticis ad curandos morbos quosdam etiam non cephalicos extensa, Kiel 1677. in 4.
14) de planta monstrosa Gottorpiensi, Schleßwig 1666. in 8.
15) de cancris & serpentibus petrefactis, Jena 1664. in 8.
16) Considerationes physiologicæ de cerebro & oculis;
17) de Christo medico;
18) de jejunio Christi;
19) de ærumnis gigantum in negotio sanitatis, Kiel 1676 in 4.
20) Consilium de concipienda anatome nova, ebend. 1677 in 4.
21) de febre artificiali, Kiel 1669
22) de tactis fulmine, ebend. 1673 in 4.
23) de usu & abusu Mercurii in lue venerea, ebend. 1678 in 4.
24) Genius errans s. de ingeniorum in scientiis abusu, ebend. 1677 in 4.
25) de Gutta serena, ebend. 1673 in 4.
26) de malacia, ebend. 1677 in 4.
27) de fortuna medici, ebend. 1668 in 4.
28) Aloë, ebend. 1668 in 4.
29) de Amaurosi vel gutta serena, ebend. 1673 in 4.
30) de Petechiis, ebend. 1681 in 4.
31) de aurea catena Jovis, ebend. 1685 in 4.
32) Epistola de oraculis medicinæ ergo quæsitis & votivis convalescentium tabulis, welche in Sturms Tractat de medicis non medicis, Wittenberg 1663 in 4. stehet.
33) Vita Phil. Jac. *Sachsii*, Kiel 1675 in 4.
34) Diss. de Numis Rhedigerianis.
35) Diss. de Myrrha & Locustis.
36) Liber de Naturalibus succini non maritimis MStus.
37) Reise in die Mitternächtlichen Länder. MSta.

Ausser dem hat er Franc. *Stelluti* Tr. de ligno fossili minerali noviter detecto aus m Italiänischen übersetzt, der in dem 3 Jahr der Ephemeridum nat. curiosor. stehet, ist auch Willens gewesen, eine Medicinam Biblicam heraus zu geben, die er aber nicht zu Stande gebracht. *Leporin. Nova litteraria maris Balth. Morhof* in Polyhist. T. II.

Major, (Johann Tobias) des vorher gedachten Johann Majors Sohn, wurde im Jahr 1615 zu Jena gebohren. Er legte unter Anführung des Dillherrs gar guten Grund in der Philosophie und den Sprachen, daher ihm 1634 die Magister-Würde mitgetheilet worden. Hierauf begab er sich nach Leipzig, sich daselbst der Unterweisung Höpffners zu bedienen. Doch der Ruhm Gerhards zog ihn wieder nach Jena. Nachdem gieng er in Holland, und von dar nach Franckreich und Italien, kam auch ungefehr nach drey Jahren erst im Jahr 1640 wiederum zu Jena an. Im Jahr 1643 wurde er zu Wittenberg zum Licentiaten in der Theologie, und nachdem er zwey Jahr darauf die ausserordentliche theologische Profession zu Jena erhalten, auch auf besagter Academie zu Wittenberg zum Doctor gemachet. Im Jahr 1646 nach seines Vaters Tode wurde er zum ordentlichen Professor in Jena gemacht, welchem Amt er bis 1655 fürgestanden, in welchem er den 25. April dieses Zeitliche gesegnet, und zwar so, daß ihn sein Bruder Johann Andreas auf der

Erde liegend gefunden, und da er von demselben aufgerichtet worden, in dessen Armen verschieden. Unter seinen Schrifften sind:

1) Prax-apostolon partes 2. Jena 1668 in 8. und ebend. 1670 in 4
2) de natura & cultu angelorum exercitatio facta collatione theologica Paganorum, Judæorum, Muhammedanorum & Christianorum, ebend. 1651 und 1653. in 4.
3) Disputationes 2 de potestate clavium, ebend. 1654
4) Apologeticus pro parente adversus Valer. Magnum, Jena 1652 in 4.
5) de oratione pro defunctis contra Hug. Grotium, ebend. 1651 in 4.
6) Commentationes in epistolam ad Ebræos, ebend. 1655 in 8. und 1668 in 4.
7) Exegemata locorum difficiliorum Scripturæ S.
8) Exercitatio de sedibus Episcop. primariis in veteri ecclesia.
9) de Jure divino imputandi peccatum primum Adamiticum toti generi humano.
10) de Filiatione Christi, ut homo est, ebend. 1646
11) de tentationibus spiritualibus.
12) de verbo Dei & traditionibus humanis.
13) de Sabbato, ebend. 1647
14) de scientia Dei media seu futurorum contingentium conditionata, ebend. 1644
15) de conflictu Jesuitarum rigidiorum Calviniantium cum mollioribus in articulo prædestinationis, welches seine Inaugural-Disputation gewesen ist.
16) de lytro ἰσοξύπῳ Deo Patri præstito, ebend. 1655.
17) de tentationibus Spiritualibus, ebend. 1652 und 1668. Witte in Memor. Theolog. Decad. VIII. und im Diar. Freher in Theatr. p. 581. Jenner in vitis Theol. Jenens.

Major (Lacus) siehe **Maggiore**, p. 278.

**Major** (Matthäus) ein Evangelischer Gottes-Gelehrter des XV. Jahr-Hunderts, aus Brandenburg, und Pastor zu St. Annen in Magdeburg.

Major (Rio), siehe **Major.**

**Major** (Thomas) siehe **Mayor.**

**Major**, (Wilhelm) ein Frantzose, war erstlich Canonicus und Pönitentiarius zu Angers, wurde aber im Jahr 1290 einmüthig zum Bischoff daselbst erwehlet. Bey dem Concilio, welches unter **Clemente V.** im Jahr 1311 zu Vienne gehalten, und darinnen von Ausrettung der Tempel-Herren gehandelt wurde, war er nicht allein zugegen, sondern billigte auch die darinn gemachten Schlüsse durch seine Unterschrifft. Die Historie von seinem Bischöfflichen Amte hat er selbst beschrieben, die **Lucas Dacherius** dem X. Bande seines Spicilegii p. 247. einverleibet. Er starb im Jahr 1314 und hinterließ noch ausser obigen Statuta Synodalia, welche ebenfalls von **Dacherio** in dem XI. Bande p. 201. und XII. ans Licht gestellet worden. Cave p. 654. *Oudin* Tom. III. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Le Long* Bibl. hist.

Major Canis, ein Gestirn, siehe Canis Major. im V. Bande p. 545. u. f.

Major Causa wird eine peinliche Sache, minor causa aber eine bürgerliche Sache genennet. Imper. auth. ut omnes obed. jud. provinc. §. si igitur ambo.

Major de Brigade, siehe Brigade-Major im IV. Bande p. 1373.

**Major domus.** Major bedeutet überhaupt einen Vorgesetzten, der in Absicht auf andere grösser und mehr ist. z. E. Major Equorum heisset ein Stallmeister, Major Monasteriorum ein Abt, Major natu einer von dem hohen Adel, Major populi ein Vorgesetzter über das Volck, Major villarum ein Vorgesetzter auf einem Land-Guth. Mayor Englisch ein Burgermeister ꝛc. Und also ist auch Major domus so viel als ein Vorgesetzter im Hause. *Regula Magistri cap. II. op. du Fresne.* h. v. sicut in *hominis domo*, ut securus sit de omnibus præparandis, *Dominus rei ordinat* Majores familiæ, quos vice Domini minores timeant, id est Vicedominum, Villicum, Saltarium & *Majorem Domus* &c. Ins besondere aber wird dadurch der ehmahlige ansehnliche Hof-Bediente unter denen ersten Fränckischen Königen verstanden, welcher der allervornehmste war. Den Ursprung des Wortes wollen einige von dem Deutschen Wort **Meier** herführen, andere aber meinen, daß solcher in dem Lateinischen Wort selbst zu finden. Wenn diese Bedienung zuerst aufgekommen, kan man nicht eigentlich sagen. Man liest aber schon unter **Clodovão** I. von ihnen. Sie wurden mehrentheils aus vornehmen und mächtigen Geschlechtern genommen. Anfänglich waren sie aufs höchste nicht mehr als Gouverneurs der Provintzen und Generals bey den Armeen. Nachgehends wurden sie in das Ministerium gezogen, und endlich hatten sie in der That mehr als die Könige selbsten, die sich bloß mit dem Namen vergnügten, zu sagen. Ja sie machten endlich gar ihre Bedienung erblich, und ist deren Ansehen mit der Zeit so hoch gestiegen, daß sie das gantze Land regieret, und endlich die Könige selbst vom Throne verdrungen haben: wie denn Königs **Carls** des Grossen Vater, **Pipinus**, der ebenfalls ein Major Domus war, nachdem er sich vorhero bey dem Pabst **Zacharia** deßwegen Raths erhohlet, sich die Königliche Krone aufgesetzet, und den rechtmäßigen König **Childerich** in ein Kloster gestossen hat. Wegen welcher Macht und mancherley Verrichtungen ihnen so viele unterschiedene Benennungen, in denen Geschichten beygeleget werden, die man bey *du Fresne* nachsehen kan. z. E. Gubernator, Rector, Moderator, Præfectus, Præpositus, Provisor, Comes, Dux palatii, Aulæ præfectus &c. Man kan übrigens die Beschaffenheit dieses wichtigen Amts nicht besser beschreiben, als wenn man sich der Worte Eginhards, eines Geschichtschreibers, der die beste Nachricht davon haben können, bedienet, welche

in

in *vita Caroli M. ap. Reuber.* p. 3. alſo lauten: Gens Merovingorum jam dudum nullius vigoris erat, nec quicquam in ſe clarum, præter inane Regis vocabulum præferebat. Nam & opes & Potentia regni penes Palatii præfectos, qui majores Domus dicebantur & ad quos ſumma imperii pertinebat, tenebantur: neque Regi aliquid relinquebatur, quam ut regio tantum nomine contentus, crine profuſo, barba ſubmiſſa, ſolio reſideret, ac ſpeciem dominantis effingeret, legatos undecunque venientes audiret, iisque abeuntibus reſponſa, quæ erat edoctus vel etiam juſſus ex ſua velut poteſtate redderet: cum præter inutile regis nomen & precarium vitæ ſtipendium, quod ei præfectus aulæ, prout videbatur, exhibebat, nihil aliud proprii poſſideret, quam unam & eam præparvi reditus villam, in qua domum, ex qua famulos ſibi neceſſaria miniſtrantes, atque obſequium exhibentes, paucæ numeroſitatis habebat. Quocunque eundum erat, carpento ibat, quod bubus junctis & bubulco ruſtico more agente trahebatur: Sic ad Palatium, ſic ad publicum populi ſui conventum, qui annuatim ob regni utilitatem celebratur, ire, ſic domum redire ſolebat. At *regni adminiſtrationem* & omnia, quæ vel domi vel foris agenda ac diſponenda erant, *præfectus aulæ procurabat.* Quo officio tum, cum Hildericus deponebatur, Pipinus pater Caroli Regis jam *velut hereditario jure* fungebatur - - Qui honor non aliis a *populo dari conſueverat*, quam iis, qui & *claritate generis* & opum amplitudine ceteris eminebant. Es haben viele dieſen Majorem Domus mit dem Comite Palatii vor einerley halten wollen, theils weil Aimoinus dieſe beyden Benennungen verwechſelt, theils auch, weil, wie oben erwehnet, der Comes Palatii Secundus a Rege genannt wird. Allein Aimoinus kan deßwegen den Majorem domus auch Comitem domus regiæ geheiſſen haben, weil er der oberſte Richter oder Comes am Fränckiſchen Hofe geweſen, und wird man ferner niemahls finden, daß zu denen Zeiten, wie es noch Majores domus gegeben, der eigentliche Comes Palatii der nächſte nach dem Könige genannt worden. Hingegen ſind deutliche Zeugniſſe vorhanden, welche den Unterſcheid dieſer beyden Aemter erweiſen, z. E. die von **Spellmann** h. v. angeführte Stelle, *Gregor. Turon.* Lib. 9. c. 30. p. 206. Childebertus vero Rex deſcriptores in Pictavos, invitante Maroveo Epiſcopo juſſit abire, id eſt, *Florentianum Majorem Domus Regiæ & Romulfum, Palatii ſui Comitem* &c. Die vielen Placita bey Mabillon de Re Diplom. L. VI. in welchen der Major domus und der Comes Palatii immer beſonders angeführet werden, als in der Urkunde de A. 697. p. 479. Inluſtri viro *Pipino Majorum domus noſtro - - Hocibertho, Comite Palatii noſtro.* In der von A. 710. p. 482. Inluſtri viro Grimoaldo, Majorem domus noſtræ, - - Inluſter vir *Sigofridus, Comes Palatii noſtri* &c. Siehe *Pfeffinger ad Vitriar. Tom. I. p. 729. ſeqq.* Die Hoheit dieſer Bedienten erhellet aus der Stelle Eginhards und dem Titul Inluſter zur Gnüge. Nachdem ſie übrigens unter denen Carolingern abgeſchafft worden; ſo wurden einige von ihren Amts-Verrichtungen mit dem Seneſcallat verknüpffet, und daher findet man, daß bisweilen die Seneſcalli auch Majores domus genannt worden, *Robertus de monte ad A. 1169. apud du Freſne:* Henricus Filius Regis Anglorum - - ſervivit Regi Francorum ad menſam, ut Seneſcallus Franciæ. Hanc *Seneſcalciam*, vel ut antiquitus dicebatur *Majoratum domus Regiæ*, Robertus Rex Franciæ dedit Gaufrido Grifagonella Comiti Andegavorum. Dieſes iſt auch vermuthlich die Urſache, daß nachgehends das Seneſcallat vor das vornehmſte Hof-Amt gehalten worden. Es ſcheinet, als wenn **Carl**, der Kaale, und **Ludewig**, der Jüngere, eine dem Majoratui Domus faſt ähnliche Bedienung an ihrem Hofe wieder einführen wollen, wenn jener ſeinem Schwager dem Hertzog Boſo und dieſer dem Grafen **Suppo** den Titul eines *Archimmiſtri* gegeben. Man kan zwar nicht ſagen, worinnen deſſen eigentliche Verrichtung beſtanden, doch erkennet man ſo viel aus den Namen, daß dadurch der vornehmſte Bediente des Königes angezeiget worden. Es will alſo der Herr von **Ludewig** in der **Erläuterung der G. B.** T. II. p. 650. den Seneſcallum daraus machen. Weil er aber dieſen hinwiederum p. 723. u. f. mit dem Comite Palatii vor einerley hält, ſo widerſpricht er, was dieſen letztern anbetrifft, denen beyden Unterſchrifften in denen *Capitularibus Caroli Calvi* de Ao. 876. und 877. p. 238. und 243. Tom. 2. ap. *Baluz.* in welchen der Comes Palatii ausdrücklich von dem Archimiſtro unterſchieden wird, und die an beyden Orten alſo lauten: Signum Boſonis incliti ducis & Sacri Palatii *Archimiſtri* atque Imperialis miſſi. Und; Signum Boſonis Ducis & Miſſi Italiæ, atque *Sacri Palatii Archimiſtri.* Und darauf ſtehet unter denen andern Grafen; Signum Bodradi *Comitis Palatii* Nach ihnen hat der Kayſer *Conradus Salicus* wenigſtens dem Namen nach einen Majorem domus wieder an ſeinem Hofe gehabt. Denn ſo ſchreibt *Wippo de vita Chunradi ap. Piſtor.* p. 428. Similiter in diſpoſitione curiali, quem Rex *Majorem domus* ſtatueret, quos cubiculariorum magiſtros, quos *infertores* & pincernas & reliquos officiarios ordinaret, diu non eſt ſupersedendum, cum illud breviter dicere poſſim, quod nullius anteceſſoris ſui miniſteria aptius & honorificentius proviſa memini vel legi. Woraus man zugleich ſiehet, daß er von dem Infertore oder Seneſcallo unterſchieden geweſen. Schließlich iſt annoch zu mercken, daß ob es gleich ausgemachet iſt, daß nur ein Major Domus zur Zeit geweſen, man dennoch bisweilen findet, daß ihrer in der Zahl der Vielheit gedacht wird. z. E. *L. Ripuar.* l. 88. p. 476. *ap. Lindenbr.* - - Super omnia jubemus ut optimates *majores domus*, domeſtici, Comites, Grafiones, - - munera ad judicium pervertendum non recipiant. Und *in Præfat. ad L. Burgund.* c. 1. p. 266. Sciant itaque optimates, comites, conſiliarii, domeſtici, & *majores domus noſtræ*, cancellarii, &c. Allein es iſt ſehr glaublich, daß alsdenn dieſes Wort in ſeiner allgemeinen Bedeutung genommen worden, und alſo nichts weiter anzeige, als einen Bedienten oder Vorgeſetzten am Hofe, in welchem Verſtande es auch von dem *Monacho trium Fon-*

*tium Alberico in Chronico ad 695. p. 67. ap. Leibnit. Tom. II. Acceſſ. Hiſtor.* gebraucht wird: Reges vero Franciæ negotia regni per *majores auli Regiæ* adminiſtrabant, id eſt, per Dapiferum, Conеſtabulum ac Camerarium. Daß auch die Königin ihren Majorem Domus gehabt, erkennet man aus dem *Gregor. Turon.* Lib. 6. cap. 45. Lib. 7. c. 27. 28. 43. Waddo autem, qui erat *major domus Reginæ* Rigunthis, und iſt auch bereits von *du Freſne* h. v. angemercket worden. **Eginhart.** in vit. Caroli M. & **Beſſel** in notis ad h. l. Fragmentum de Majoribus Domus apud **Pithöum** in annal. & hiſt. Francorum edit. Wechel. p. 226. **Greg. Turonenſ.** hiſt. de Franc. **Paul. Diac.** L. 4. de geſtis Longob. c. 16. edit. Lindenbrog. *Marian. Scot.* L. 3. ad ann. 750. annal. Fuldenſ. ad an. 751. **Vincent. Lupan.** L. de magiſt. Gallican. **Faber** L. I. Semeſt. c. 1. **Freher** L. 1. de orig. Palat. **Pontan.** in orig. Franc. L. 6. c. 12. **Horoman.** in Franco-Gallia c. 15. du **Cheſne** in hiſt. **Paſquier.** aux recherches. **Favin** traité des premiers offic. de la couronne. **Tolner** hiſt. Palat. c. 5. p. 137. ſeq. **Daniel** hiſt. de France L. I. col. 320.

Major domus, ſiehe Magiſter Palatii, p. 327.

Major Eccleſia wurde ehedeſſen die Stadt Conſtantinopel, und die unter dieſer ſämtliches Patriarchat gehörige Kirchen, genennet. Wieviel derſelben aber geweſen, ſiehe in L. non plures C. de S. S. Eccleſia. Mit dieſem Titul kömmt auch überein Auth. quoniam, ut ait X. de vita & honeſt. Cler. &c. conſtituit cum gloſſ. I. X. de Reſcript. Archor.

Major-General de l' Armée, Lat. Supremus excubiarum præfectus, iſt ein erfahrner Officier, der alle Abend die Ordres vom General, oder vom General-Lieutenant holet, ſelbige den Majors der Brigaden von der Infanterie, Cavallerie und Dragonern ertheilet, alle Wachten, Convoyen, Partheyen und Detachementer nebſt ihnen reguliret, den Partiſans ihre Verhaltungs-Befehle giebet, und ihnen die nöthigen Wegweiſer zuordnet. König **Ludwig** der XIV. hat dieſe Charge zum erſten aufgebracht, und ihnen zugleich die Freyheit gegeben, bey Erforderung der Noth unangemeldet in des Generals Zimmer zu gehen. Nebſt dem ſoll ein General-Major die völlige Liſte der Generalität und Staabs-Officiers haben, auch dabey Sorge tragen, wie ſtarck die Brigade ſey, und was derſelben abgehe.

Major de Place, der Stadt-Major, der Wachtmeiſter in einem Orte, Lat. Vigiliarum præfectus præſidiarius, iſt in Franckreich und anderer Orten ein Officier, welcher in Abweſenheit des Gouverneurs und des Lieutenant du Roy das Commando in einer Feſtung hat. Er ſorget vor die Wachen und Patrouillen, und muß die Fortifications-Bau-Kunſt wohl verſtehen, um dasjenige ergäntzen zu laſſen, was baufällig iſt.

Major propoſitio, ſiehe Ober-Satz.

Major de Regiment de Cavallerie, Lat. *Excubiarum præfectus legionis equeſtris*, thut dasjenige bey ſeinen Eſquadrons, was der nachfolgende bey ſeinem Fuß-Volcke thun muß.

Major de Regiment d' Infanterie, Lat. *Excubiarum præfectus legionis pedeſtris*, holet alle Abend die Ordre von dem commandirenden Officier, von dem General-Major, oder von dem Major de Brigade, bringet ſelbige dem Oberſten und den Sergeanten von ſeinen Compagnien, vermeldet die Stunde des Marſches, läſſet die Tambours ihr Spiel rühren, und ſtellet ſeine Bataillon ins Gewehr. Er beſichtiget das Logement ſeines Regiments, beſtellet die Feld-Wachten und Corps de Garde, und verrichtet alles, was ſeiner Pflicht gemäß iſt.

Major terminus, ſiehe Ober-Glied.

Major der Trancheen. So wird derjenige Staabs-Officier genennet, welchem inſonderheit bey Belagerung einer Stadt oder Feſtung bey und nach Eröffnung derer Lauff-Gräben obliget, alles, was ſo wohl zu deren richtigen Anlegung, als auch weitern Fortführung und Bedeckung dienlich ſeyn kan, anzuordnen und zu beobachten. Vor allen Dingen erfordert alſo ſeine Schuldigkeit, ſo bald er die Gegend unterſuchet, wo die Lauff-Gräben eröffnet und nach Gutdüncken fortgeführet werden ſollen, alle Hinderniſſe zu heben, die denen darzu commandirten Leuten währender Arbeit aufſtoſſen können. Denn wenn man nur zufälliger Weiſe und auf ein bloſſes Gerathewohl oder übel daran arbeiten will, ſo kan derjenige, der die Lauff-Gräben angiebet, öffters um Ehre und Reputation kommen, mithin des Herren Dienſt, unter deſſen Nahmen und Befehl die Belagerung vorgenommen worden, darunter leiden. Die Soldaten werden durch unnütze Dienſte entkräfftet, und verlieren Muth und Luſt, weiter zu arbeiten. Hiernächſt muß der Tranchée-Major auch gute Kundſchafft von den Ausfällen einer Feſtung haben, wie und wodurch nehmlich der Feind aus der Feſtung in die Auſſen-Wercke kommen, von welcher Seite er die Ausfälle auf die Belägerer am bequemſten thun und wo ſich das Volck wieder zurück in die Feſtung ziehen kan. Sodenn hat er auch mit darauf zu ſehen, daß das ſchwere Geſchütze ſo gepflantzt werde, daß man ſo wohl, wenn nehmlich ein Entſatz zu befürchten iſt, die umliegende Gegend beſtreichen, als auch die feindliche Gegen-Artillerie unbrauchbar machen und zugleich der Muſqueterie Schaden und Abbruch thun könne, weil dieſelbe doch nur die Arbeit des Belägerers zu hintertreiben ſucht. Weiter iſt nöthig, diejenigen Pöſten wohl zu beſetzen, die denen Arbeitern zu gnugſamer Bedeckung dienen können. Solchen nach würde der Tranchée-Major ziemlich übel handeln, wenn er ſich in obberegten Stücken gäntzlich und alleine auf die Ingenieurs und ihre Neben-Helffer verlaſſen wolte. Noch weniger aber hat der belagernde Feld-Herr auf den Tranchée-Major ſein einziges Vertrauen zu ſetzen, weil ja aus der Erfahrung bekannt, daß nicht allein auch dieſe bißweilen nicht behutſam und vorſichtig gnug verfahren,

fahren, sondern auch die Nachläßigkeit, Unwissenheit und auch wohl mit unter recht vorsetzliche Boßheit derer Untergebenen insgemein ihren Obern und Vorgesetzten selbst beygemessen wird; Hingegen, wenn alle mit einander von einer gleichen Uberlegung und Berathschlagung sind, gereicht es einem wie dem andern zu desto grössern Ruhm und Ehre. Wie übrigens diese Lauff-Gräben selbst anzulegen und fortzuführen sind, siehe unter dem Artickel *Approche* im II. Bande p. 965. u. f.

Major Villæ. So hiessen ehemahls diejenigen, welche unter denen judicibus villarum, auf denen Königlichen Land-Gütern in Haußhaltungs-Sachen die Aufsicht hatten, und dieserwegen durfte ihnen keine grössere Gegend zu ihrer Verwaltung angewiesen werden, als wie sie besorgen konnten. *Capitul. de Villis Caroli M.* c. 26. p. 335. Majores vero amplius in ministerio non habeant, nisi quantum in una die circumire aut providere potuerint. Sie wurden nur aus denen liberis hominibus genommen, kraft der ausdrücklichen Verordnung des c. 60. c. 1. *Nequaquam de potentioribus hominibus majores* fiant, sed de mediocribus, qui fideles sunt. Doch durften keine Geistliche dazu genommen werden, *Lib. V. Capitul.* c. 174. Vt *Presbyteri* curas seculares nullatenus exerceant, id est, ut neque judices *neque majores villarum* fiant. Sie waren nach ihrer Art angesehene Leute, welche Lehn-Güter besassen, die man nachgehends majorias genannet, und wiederum ihre Leute und Unter-Bediente hatten. *cit. Capit. Caroli M. C.* 18. Et qualiscunque *major habuerit beneficium suum Vicarium* mittere faciat, qualiter & manu opera & ceterum servitium pro eo adimplere debeat. Und c. 36. Vel *majores nostri, aut homines illorum.* Sie wurden bißweilen als Richter gebraucht, wie aus der obangeführten Stelle *Hincmari Opusc.* 35. zu schliessen: Non solum eorum querela, quorum causa usque ad alium tractatum diffinienda remansit, verum & quæ ut dixi, in Domini Regis præsentia electorum judicum sententia diffinita fuerunt, sine metropolitani conscientia, sineque Canonico & Episcopali judicio, per judices seculares, Helmigarium scilicet Mercati Palatii Toloncarium, & Flotharium ac Vrsionem *villarum Regiarum majores* reficarentur contra Canones &c. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß das Geschlecht derer **von Meyer** in denen nachfolgenden Zeiten von diesem Amt, wie andere Familien von denen ihrigen, seinen Nahmen bekommen.

Majora, heissen in den Wahl- und andern Berathschlagungs-Versamlungen die meisten Stimmen, welche den Schluß machen. Wenn nun solcher per majora, das ist, nach den meisten Stimmen eingerichtet seyn soll; so muß wenigstens nur eine Stimme von der gantzen Versammlung mehr auf eine Meinung, als auf die andere halten. Es sey denn in gewissen Fällen, wo nicht die majora, sondern eine gewisse Anzahl Stimmen, oder unanimia den Schluß machen. Wobey aber doch die Behutsamkeit zu gebrauchen, daß, wenn einer auch bereits die Majora sich auf eine Entschluß beziehen sehe, welchen er in seinem Gewissen und nach vorhergegangener reiffen Uberlegung mehr unbillig und verwerfflich, als gerecht und gegründet zu seyn befindet, er sich ja nicht etwan die ihn bereits überwiegende Menge bewegen lasse, mit denenselben etwas vor recht und billig zu erklären, welches es doch nicht ist, und also die andern zugleich durch seinen blinden Beyfall in ihrer irrigen Meinung noch mehr zu bestärcken, wenn er auch schon allenfalls nicht im Stande ist, durch seinen vernünfftigen und wohlgemeinten Widerspruch, den bereits gefaßten Schluß derer andern zu hintertreiben. Denn so hat er doch wenigstens seiner Amts-Pflicht und seinem Gewissen eine Gnüge gethan. Welches auch gewisser massen bey entstandenen Concurs-Processen statt findet, als woselbst ebenfalls die Übereinstimmung derer meisten Gläubiger vermögend ist, die übrigen zu nöthigen, daß sie öffters auch mit ihrem gröstn Widerwillen geschehen lassen müssen, daß dem gemeinen Schuldner entweder ein Theil von der gantzen Haupt-Summe des Concurses erlassen, oder doch eine geraume Frist zu deren Tilgung verstattet werde.

Majoraggio, ein Landgut bey Mayland, wo **Marcus Anton Majoragius** ist gebohren worden, von dem bald ein besonderer Artickel.

**Majoragius** (Julian), ein Vater des **Marcus Anton Majoragius**, von dem folgender Artickel.

**Majoragius** (Marcus Anton), ist am 26. October des 1514. Jahres gebohren worden. (Hancke de Romanarum rerum Scriptoribus P. I, L. I, c. 53. p. 215. **Johann Peter Kohl** im Leben des **Majoragius** p. 2). Solches geschahe auf einem Landgut bey Mayland, Majoraggio genannt, wo seine Eltern damahls wohneten. Sein Vater hieß **Julian Comeo**, von dem Orte seines Aufenthalts insgemein **Majoragius** genannt; seine Mutter aber war aus der Familie der Comitum, welche sich eines alten Adels, aus welchem viele berühmte Männer entstanden, zu rühmen hatte, und hiessen seine mütterlichen Groß-Eltern und Freunde eigentlich *de Comitibus*. Kohl l. c. p. 4. Insonderheit kan selbst des **Majoragius** Trauer-Rede auf seine Mutter, die unter seinen Reden die achte ist, nachgelesen werden, wo von seinen Eltern genugsame Nachricht zu finden. In seiner zarten Jugend blickten an ihm schon solche besondere Gaben hervor, daß man daraus zeitlich schliessen konte, daß was rechtschaffenes aus ihm werden würde. Welches auch seine Eltern angetrieben, allen Fleiß auf seine Erziehung zu wenden. Ob sie wohl nicht von besondern Mitteln waren, so haben sie ihn doch einem sehr gelehrten Lehrmeister übergeben, welcher ihn in der Lateinischen und Griechischen Sprache wohl unterrichtet. Sein Vater wolte gerne aus ihm einen Hauptgelehrten Mann machen, und deßwegen mahnete er ihn stets zum Fleiß und einer tugendhafften Aufführung an. Seine Mutter stellete ihm immer das Exempel

ihres einen Bruders **Peters** vor, welcher durch seine Gelehrsamkeit Ehre und Ruhm erlanget. Alles dieses schlug an dem Gemüthe des jungen **Majoragius** um so mehr an, da er von Natur einen hefftigen Trieb hierzu hatte. Er schreibt selbst von sich, daß er in seiner Jugend von seinen Eltern niemahls einigen Schlag bekommen, weil er sich stets mit Worten habe ziehen lassen. Daher denn auch das gute Ingenium dieses Knabens sich bey Zeiten in den Wissenschafften also fest setzete und sich hervor that, daß man sich nicht wenig darüber verwunderte. **Kohl** l. c. p. 5. Und in Wahrheit würde es **Majoragius** bey Zeiten in den Wissenschafften hoch gebracht haben, wenn nicht betrübte Kriegs-Zeiten darein gekommen wären, wo in Mayland die arme Musen stillschweigen und auch der junge **Majoragius** in dem angefangenen Lauff seiner Studien stille stehen müssen, indem in diesen Kriegs-Troublen seine Eltern viel ausstehen müssen, da sie nicht nur von Hauß und Hoff verjagt, sondern auch sein Vater gefangen genommen worden, der kaum hernach mit der Flucht aus dem Kercker zu entgehen Gelegenheit gefunden hat. Wie es aber wieder ein wenig ruhig geworden, verließ **Majoragius** Mayland, und begab sich zu dem Bruder seiner Mutter, Nahmens *Primus Comes Mediolanensis*, nach Como. **Majoragius** in seiner X. Rede; **Bayle** Dict T III, p. 286; **Kohl** l. c. p. 8, wo aber durch einen Schreibfehler Primus Petrus gesetzet worden ist. Unter dieses *Primi Comitis* Anführung nahm **Majoragius** erstlich seine Studien wieder vor die Hand, und, als er darauf sich wieder nach Mayland begeben, setzete er dieselbigen in dem Hause **Lancellot Fannians** fünf Jahr lang mit solcher Emsigkeit fort, daß man ihn davon abhalten müssen, aus Furcht, er mögte darbey seine Gesundheit einbüssen, wie ihm auch in der That etliche mahl widerfahren ist. **Kohl** l. c. p. 9. Nachdem er sich nun in den Wissenschafften festgesetzet und bey seiner Mutter Tode eine Probe seiner Einsicht in die Lateinische Sprache abgeleget hatte, welche die achte seiner Reden ausmachet; fieng er an, junge Leute dieselbige zu lehren, setzte aber die angefangenen philosophischen Studien fort, da er denn in der Dialectick den **Aruns Bataleus** hörete: gleichwie er in den natürlichen und mathematischen Wissenschafften den **Hieronymus Cardan** zum Lehrmeister zu bekommen das Glück hatte. **Majoragius** Reprehens. l. l, c. 16. p. 198, wo er zugleich bekennet, daß er von dem **Cardan** auch vieles in der Philosophie aus dem Privat-Umgange mit ihm gelernet. Durch dieser geschickter Lehrer Unterricht wuchs, gleichwie seine Gelehrsamkeit, also auch sein Ruhm dergestalt, daß er nicht nur einen grossen Zulauff von jungen Studenten bekam, welche von ihm zu lernen suchten, sondern er auch bey seinen Redner-Ubungen manchesmahl die vornehmsten Männer zu Zuhörern hatte, welche soviel Vergnügen an seiner Beredsamkeit hatten, daß die durch den Tod seines oben gedachten Vetters, des *Primi Comitis*, erledigte Stelle eines Professors der Beredsamkeit dem **Majoragius** aufgetragen wurde, ob er gleich erst sechs und zwantzig Jahr alt war: wie er dieses wenigstens selbst in seiner X. Rede p 193. vorgiebet; was aber für Zweiffel sich dabey finden, daraus die Vermuthung entstehet, es habe sich **Majoragius** mit Fleiß jünger gemachet, das hat **Bayle** l. c. beygebracht. Kaum hatte er seine ihm aufgetragene Profession zwey Jahr verwaltet, als neue Kriegs-Troublen einfielen, welche die Gelehrten zu Mayland abermahl aus einander jagten, da denn **Majoragius** nach Ferrara flüchtete, und weil damahls der berühmte Rechtsgelehrte, **Andreas Alciatus**, die Römische Rechte lehrete, dieser Gelegenheit sich bediente, und unter dessen Anführung sich auch die Rechtsgelehrsamkeit bekannt machte. **Majoragius** l. c. **Bayle** l. c. **Teißier** Eloges T. I, p. 236. u. ff. bey welchem letzten aber die Bestimmungen der Zeit, welche er aus dem **Thuanus** genommen, gar nicht richtig sind und treffen mit des **Majoragius** Erzehlungen selbsten nicht überein. Daß er aber auch die Theologie vollkommen studiret gehabt, findet man sonst nirgends, als bey nur gedachtem **Theißier**. Hingegen daß **Majoragius** ebenfalls zu Ferrara aus der Bekanntschafft mit **Vincenz Magius**, einem daselbst lehrenden berühmten Philosophen und Rheter, vielen Nutzen geschöpffet und dadurch sich in beyden Arten der Wissenschafften noch fester gesetzet, und also seiner Neigung, welche er von Jugend auf zur Philosophie gehabt, dadurch ein Genüge gethan habe; ist um soviel gerisser, da er selbst Reprehens. l. l, c. 16. p. 198. gedencket, daß er sich in der Physick des **Vincenz Magius** Anweisung bedienet habe, siehe auch dessen Epist. VII. und **Kohlen** l. c. p. 16. Anbey suchte er sich auch des Umganges mit andern mehrern Gelehrten zu Nutze zu machen. Eben damahls veränderte er seinen Nahmen. Er hieß eigentlich, dem Geschlechte nach **Comes** und erhielte zum Andencken seines Groß-Vaters mütterlicher Seite von seinem Vater den Nahmen **Anton**. Uber diesen hatte seine Mutter vermuthlich aus Aberglauben oder vielmehr der Mutter GOttes zu Ehren, ihm, weil er der einzige Sohn unter seinen Geschwistern gewesen, annoch den Nahmen **Marie** beygeleget, welchen er auch eine Zeitlang behalten und geführet, folglich also zusammen **Anton Marie Comes** geheissen. Den letztgedachten Vornahmen hat er also mit **Marcus** vertauschet und den Geschlechts-Nahmen in **Majoragius** verwandelt, weil, wie einige meinen, ihm der vorige nicht recht gut Lateinisch geduncket hätte, oder aber nach andern vielmehr, weil sein Vater deßwegen, daß er zu Majoraggio gewohnet, insgemein sey **Majoragius** genennet worden; oder endlich weil er selbst an gedachtem Orte war gebohren worden. Diesen neu angenommenen Nahmen: **Marcus Anton Majoragius**, setzete er auf eine wider **Coelius Calcagninus** zu Ferrara herausgegebene Schrifft. Das gab aber seinen Feinden Gelegenheit sich an ihm zu reiben. Denn als er ein Jahr hernach wiederum nach

May-

Mayland zurücke gieng, und sein voriges Amt wieder antrat, man ihm auch mit vielen Ehren-Bezeugungen begegnete, hatte dieses in den Hertzen seiner Wiedersacher einen so starcken Eindruck, daß sie ihn öffentlich deßwegen belangeten und verklagten, daß er hierinnen wider die Gesetze, Ordnung und Gewohnheit gehandelt habe. Worauf sich aber **Majoragius** wider seine Ankläger, den **Fabius Lupus** und **Maximus Niger**, in einer wohlgesetzten Rede vor dem Rathe zu Mayland, darinne er sich auf dergleichen vornehmer Leute Exempel mehr bezog, die ihre Nahmen verändert, also verantwortete, daß seine Feinde mit Schanden abziehen müssen. Diesen gantzen Handel erzehlet er selbst in seiner X. Rede, und aus ihm **Bayle** l. c. **Kohl** l. c. p. 18. u. ff. **Thuanus**, **Moller** Homonymoscop. p. 716. Er wartete demnach sein öffentliches Lehramt mit allem Fleiß und mit grossen Ruhm ab, hatte aber durch das gar zu eifrige Studiren seine Natur also geschwächet, daß er endlich frühzeitig, nehmlich in dem 41. Jahre seines Alters im Jahre 1555. am 4. April die Schuld der Natur bezahlen muste. **Bayle** l. c. **Kohl** l. c. p. 25. welcher letztere Verona als den Ort seines Todes angiebet: allein da p. 27. des **Ghilini** Worte aus dessen Theatro angeführet werden, darinnen gemeldet wird, daß er in seinem Vaterlande gestorben (wohin er sich auch von Ferrara wiederum begeben hatte,) so ist dieses ohne Zweiffel ein Schreib-Fehler. Er lieget also zu Mayland, und zwar in der Kirche des Heil. **Ambrosius**, unter folgender Grabschrifft begraben:

M. Antonio Majoragio
Dicendi Magistro Singulari
Latinis Græcisque litteris perpolito
Et libris editis illustri
Qui publice docuit ann. 14.
Vixit ann. 41.
Bartolomeus Comes, uxoris frater
B. M. posuit.

Es war aber **Majoragius** von einem aufgeweckten Verstande, gutem Urtheil, vielen und sehr mühsammen Fleiß, der an nichts, als am Studiren Vergnügen fand, hatte eine gute und angenehme Art im Umgang und Aufführung, viele Treue gegen seine Freunde, und auch im Unterricht der Jugend, die wegen seiner Gelehrsamkeit, Deutlichkeit und Beredsamkeit unvergleichlich bey ihm in den Wissenschafften zunahm, und deren Bestes zu befördern, er sich keine Mühe verdriessen ließ. **Kohl** l. c. p. 28. u. ff. Ja selbst gegen seine Feinde war er gerecht, und hütete sich jemand zu beleidigen. So behauptete er auch eine wichtige Stelle in der gelehrten Welt, in welcher er sonderlich durch seine Beredsamkeit und gründliche Einsicht in die Lateinische Sprache und die dazu gehörige Alterthümer sich einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Man besehe hiervon die von **Teißier** und **Kohlen** gesamleten Urtheile der Gelehrten. Er hat ins besondere diesen Ruhm erworben, daß er ein grosser Freund, Kenner und Verfechter der reinen Lateinischen Sprache gewesen: wiewohl man seine Schreibart vor etwas luxurieus hält. Und ob er wohl selbst in Orat. X. von sich saget, daß er kein Wort, keine Wortfügung, und keine Redensart gebrauchet habe, so er nicht bey guten Schrifftstellern angetroffen hätte: so wollen doch einige vorgeben, daß er iezuweilen wieder die proprietatem und die particulas geschnitzert habe, wiewohl sich seine Schreibart sonst noch gar wohl lesen lässet. In der Philosophie aber folgte er der Mode seiner Zeiten, das ist, der aus dem Griechischen Original-Texte erklärte **Aristoteles** war sein Führer, dem er nachgieng. Weßwegen er auch **Johann Cäsarius** und **Philipp Melanchthon** hochgehalten hat, daß sie den Weg zur Philosophie, der vorher durch die barbarischen Auslegungen der Schul-Lehrer gantz verwildert und verwachsen gewesen, durch die Wiederherstellung der Schrifften des **Aristoteles** besser gebahnet und brauchbahrer gemachet haben. Man lese ihn Reprehens. L. I, p. 59. Doch war sein Hauptwerck dabey, des Aristoteles Philosophie, zumahl dessen Dialecticke, mit des **Cicero** Beredsamkeit zu verbinden, und jene zu dieser Aufnahm und Verbesserung anzuwenden. **Imperialis** in Museo Historico p. 126. Denn von den Geheimnissen der Aristotelischen Natur- und Sitten-Lehre gestund er selbst, daß er in dieselbe so tief nicht hinein gesehen hätte, Ep. Qq. L. II, ep. 10. p. 163. u. ff. wo man eine Probe von des **Majoragius** physicalischer Gelehrsamkeit antrifft. Im Gegentheil wird an ihm ausgesetzet, theils seine Ruhmredigkeit, theils seine Hefftigkeit, Schmähsucht und Rachbegierde gegen seine Wiedersacher. Denn ob er sich gleich hütete Niemand zu beleidigen, so wußte er sich doch nicht zu begreiffen und in Schrancken zu halten, wenn er angegriffen wurde; wie er denn in der Streitigkeit mit dem **Nizolius** eine gantz ungemeine und unanständige Schmähsucht und liebloße Hefftigkeit blicken lassen, und dem **Coelius Calcagninus** nicht viel besser begegnet ist; zugeschweigen, was er für Händel mit dem **Gaudentius Merula** gehabt. **Kohl** l. c. p. 38. u. ff. Seine Schrifften sind folgende: 1) Liber de Romano Senatu, Mayland 1561 in 4. 2) Commentarius in Ciceronis Oratorem, Basel 1549. Diesen hat **Caelius Calcagninus** 1545. in Disquisitionibus in Marci Tullii Ciceronis de officiis libros angefochten. Zur Rettung seiner sowohl als des **Cicero** Ehre, begegnete er jenem in 3) Decisionibus XXVI, quibus M. T. Ciceronem ab omnibus C. Calcagnini liberat criminationibus, welche nebst jener Schrifft **Johann George Grave** seiner zu Amsterdam 1688 besorgten Herausgabe der Officiorum des **Cicero** wiederum hat beydrucken lassen. Allein nachmahls griff **Majoragius** selbst den **Cicero** an, indem er dieses Paradoxis 4) Anti-Paradoxa entgegen setzete: wowider **Nizolius**, der den **Majoragius** doch vorher wegen der Vertheidigung des

Cicero

Cicero wider den Calcagnin ungemein gelobet hatte, eine Epistolam objurgatricem heraus gab. Hierauf erfolgete 5) Oratio Apologetica contra Nizolium, die hernach zu Utrecht 1666 in 4 ist gedrucket worden. Und als Nizolius eine Antapologiam geschrieben, so erschienen ferner 6) Reprehensionum libri duo contra Marium Nizolium, quibus accessit recusatio omnium eorum, quæ Nizolius in decisionibus ejusdem Majoragii tanquam male posita notavit, Mayland 1549. siehe von diesen **Morhof** in Polyhist. T. I, L. I, c. 25. und L. II, c. 7. Weiter sind von seinen Schrifften zu mercken 7) Paraphrasis in quatuor libros Aristotelis de cœlo, Basel 1554. in Fol. 8) Paraphrasis in libros Aristotelis duos de generatione & interitu, Basel 1554 in Fol. 9) Explanationes in tres libros Aristotelis de arte dicendi, Venedig 1572 in Fol. 10) Commentarius in Ciceronem de officiis, 11) Commentarius in quatuor Georg. Virgilii libros, welche Schrifft **Morhof** in Polyhist. T. II als ungedruckt und in der Gudischen Bibliotheck befindlich anführet. 12) Dialogus de eloquentia. 13) Epistolicæ quæstiones, welche **Kohl** 1731 nebst einigen Briefen anderer gelehrter Männer hat auflegen lassen, denen er zugleich eine schöne Nachricht von des **Majoragius** Leben und Schrifften statt einer Vorrede beygefüget. 14) De ritu oratorio & urbano. 15) De nominibus propriis veterum Romanorum. 16) Orationes. 17) Præfationes. Derer Reden an der Zahl XXV, und der Vorreden an der Zahl XIV, erschienen nebst dem oben gedachten Dialogo de eloquentia zusammen zu Venedig 1582 in 4. durch **Johann Peter Arrold Marcellin.** Hernach im 1651 Jahre wurde diese Sammlung zu Leipzig in 8 von **Valentin Hartung** von neuen der Presse unterworffen, welcher solche nicht allein fleißig von den Druckfehlern gesaubert, sondern auch mit denen vorgesetzten Inhalten und am Rande durchgängig beygefügten rhetorischen Dispositionen ausgeputzet hat. Noch sind folgende drey Reden besonders gedrucket worden: 18) eine Rede, Philochrysus genannt, darinnen **Majoragius** den Geitz derer Herren Geistlichen dermassen abgemahlet hat, daß selbige in Italien nicht hat dürffen gedrucket werden, weßwegen solche **Marquard Gudius** aus des Verfassers Handschrifft zu Mayland abgeschrieben und zu Utrecht 1666 in 4. hat drucken lassen, auch hat sie **Morhof** 1690 zu Lübeck in 8 mit einer andern Rede von gleicher Sorte wieder heraus gegeben: gleichwohl ist sie nicht wohl zu haben; Den Inhalt aber derselben kan man bey dem **Tentzel** in dem April des 1691 Jahres der Monatlichen Unterredungen p. 309. lesen. 19) Encomium Luti. 20) Laudatio mortuæ matris suæ, Mayland 1566 in 4. Ausser diesen hat **Majoragius** auch verfertiget 20) Carmina. 21) Uebersetzungen einiger Stücke des **Plato**, des **Hero** und des **Nicomachus**. S. **Rappen** in Epist. ad Kohlium, so den Qu. Epp. vorgesetzet ist. Viele andere seiner Schrifften stecken noch ungedruckt hin und wieder in den Bibliothecken der Gelehrten. Und giebt man ihm Schuld, daß er ein Plagiarius solle gewesen seyn. Von dem **Majoragius** haben die meisten Nachricht gegeben, die die neuere Historie der Gelahrheit von Italien abgehandelt haben: wie denn von ihm **Thuanus** Hist. L. 16. **Johann Imperialis** in Museo Historico p. 126. **Ghilini** in dem Theatr. d' huom. letter. P. I, **Picinelli** in dem Ateneo dei huomini literati Milanesi p. 408. u. f. **Joseph Anton Saxius** in Prodromo de studiis litterariis Mediolanensium antiquis & novis, Morigia Nobilità di Milano, p. 149, ingleichen diejenigen, welche überhaupt die Lebens-Beschreibungen der Gelehrten mitgetheilet, als **Hancke** de Romanarum rerum Scriptoribus P. I, L. I, c. 53. p. 215. **Gaddius** de Scriptoribus non ecclesiasticis T. I, p. 171. **Freher** in Theatro p. 1415. **Teißier** addit. aux elog. des hommes savans T. I & II. **Girald** de poet. sui temp. **Moller** homonymoscop. p. 755 u. f. **Morhof** Polyhist. Lib. I. c. 25. **Clarmunds** Vitæ clarisss. in re litteraria virorum p. 214 u. ff. **Bayle** Dict. T. III. p. 286. und andere nachzusehen sind. Insonderheit hat **Johann Peter Kohl** die Lebens-Umstände des **Majoragius** meistens aus seinen eigenen Schrifften zusammen getragen, und solche Abhandlung de vita scriptisque M. A. Majoragii, den von ihm zu Leipzig 1731 in 8. herausgegebenen Delicus Epistolicis, vorgesetzet und sind von **Johann Erhard Kappen** in einer diesem Buche vorgesetzten gelehrten Epistel noch verschiedene merckwürdige Zusätze gemachet worden. Daraus hat auch **Jacob Brucker** das Leben des **Majoragius** in dem VI Theil seiner kurtzen Fragen aus der Philosophischen Historie p. 195. u. ff. Auszugsweise gebracht.

**Majoral-Zechen**, heissen in Bergwercken die Gold- und Silber-Gruben.

**Majoralgo** (Johann Blasquez) ein Spanier von Caceres in Estremadura, war königlicher Renthmeister zu S. Juan de Ulhua in Mexico, und gab Perfecta razon de estado deducida de los hechos del Rey Fernando contra los Politicos Arheiltas, zu Mexico 1646 in 4 heraus. **Anton.** Bibl. Hisp.

**Majoran, Meieran, Meiran, Meyeran, Maseran, Margran, Masoran, Massöran.** Latein. *Amaracus, Majorana, Marum Syriacum.* Griechisch Σάμψυχον, καὶ ἀμάρακος. Frantzösisch Marjolaine. Italiänisch und Spanisch Majorana. Ist ein Kraut, dessen man zwey Sorten hat. Die erste wird genennet: Majorana major, *Ger.* Majorana latifolia annua sive vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Majorana vulgaris æstiva, *Park.* Majorana majori folio, ex semine nata, *J. B. Raji* Hist. Amaracus, *Matth. Fuch.* Sampsuchus, *Ad. Lob.* Die treibet einen Hauffen Stengel oder Sprossen, fast eines Fusses hoch, die sind holtzig und ästig, dünne, ein wenig rauch und röthlicht, mit Blättern besetzet, die gegen einander über stehen,

kleine

klein sind, und schier gantz rund, sehen aus wie das gemeine Origanum, sind aber viel kleiner, weich, weißlicht, und haben einen starcken, gewürtzhafften, gar lieblichen Geruch, und schmäcken etwas scharff und bitter. Die Blüten wachsen oben auf denen Spitzen, stehen oder sitzen dichte bey einander, als wie Aehren oder Knöpffe, die aber runder sind und kürtzer, als wie die an dem Wohlgemuth, und bestehen aus vier Reihen Blättern, die als wie Schuppen auf einander liegen. Diese Blüthen sind klein, und haben als wie einen Rachen: eine jede ist ein Röhrlein, das oben in zwey Lefftzen oder Theil zerspalten ist, und weiß aussiehet. Wann dieselbigen verfallen, so folgen zarte und fast runde Saamen, braun-roth von Farbe, wohlriechend und bitter. Seine Wurtzeln sind dünne. Die zweyte heist: Majorana tenuifolia, *C. B.* Majorana nobilis, *Brunf.* *Ang.* Majorana gentilis, *Tur.* Amaracus tenuior, *Ad. Lob.* Majorana tenuior & minor. *Dod.* Amaracus, Sampsuchum. *Gesn. Hort.* Majorana tenuior & lignosior, *J. B. Raji* Hist. Die ist von voriger nur darinnen unterschieden, daß ihre Blätterlein viel kleiner sind, und stärcker riechen. Beyde Arten werden in denen Gärten gezogen: sie führen viel kräfftiges Oel, und flüchtiges Saltz, wenig Phlegma. Der Majoran hat einen scharffen Geruch, sagt Plinius XXI, 5; er hat auch einen scharffen und bittern Geschmack, und bestehet seine meiste Krafft in einem flüchtigen ölichten Saltz. In der Küchen oder Kost wird es als eines derer Teutschen Gewürtz gebrauchet, dem Fleisch und Fischen einen angenehmen Geschmack damit zu geben. Die Köche, wenn sie die Fische braten wollen, so füllen sie die mit grünen oder trocknen Majoran, braten sie darnach sanfft ab, dadurch denn die Fische nicht allein einen guten Geschmack bekommen, sondern es wird ihre übrige Feuchtigkeit auch davon verbessert, und werden also desto gesunder zu essen. Er ist auch bey uns ein gemein Ingrediens zu denen Leber-Würsten. Was die Eigenschafft und Würckung dieses Kräutleins betrifft, ist es einer hitzigen und trocknen Natur, subtil von Materie, zertheilet und verzehret: es ist dem Haupt und der Mutter ein angenehmes Kräutlein, sinteinal es eine sonderliche Krafft hat, das kalte und schwache Haupt und die Mutter zu erwärmen, und zu stärcken. Insonderheit dienet es in Nerven-Kranckheiten und Catarrhen des Haupts, zu Verhütung des Schwindels, Schlags und der fallenden Sucht. Etliche verordnen das Pulver vom Majoran, als ein sehr bewährtes Mittel, in dem schweren Gebrechen, zu 1. Scrupel, Bes. *Rod. a Fonsec.* Tom. 2. Conl. Med. 80. Es treibet auch den Harn und Stein, befördert denen Weibern ihre Zeit, und ist eine herrliche Artzney wider den weissen Fluß, und sehr nützlich denen unfruchtbaren Weibern. In Wein gesotten und getruncken, ist gut vor die Wassersucht, Stein und schwerlich Harnen, vertreibet das Bauchgrimmen, zertreibet die Bläste und Wind im Leibe, bekräfftiget den Magen, machet wohl dauen, befördert die Geburt und Nachgeburt. Ein Wannen-Bad daraus gemacht, reiniget und öffnet die Mutter, lindert die Stein-Schmertzen, und öffnet alle Verstopffungen derer innerlichen Glieder. Ein Pflaster von Majoran (und Honig oder unter Wachs vermischt) auf verrenckte und zerbrochene Glieder gelegt, stillet die Pein, zertheilt das geliefferte Blut darinnen, und bringt sie wieder zurecht. Man legt ihn auch mit Eßig und Saltz über, wo man von Schlangen und Spinnen gestochen worden. In Wein oder Wasser gesotten, und den Dampff davon, durch ein Trüchterlein in die Ohren gelassen, benimmt das Sausen, und stärcket das Gehör: auch soll man das Kraut also warm wider die Ohren halten. Der in die Ohren eingetrepffelte Safft bringt das verlohrne Gehör wieder; Bes. *Osw. Grembs.* II. Arbor. ruin. 1. §. 10. Chr. Fr. Paullin. de Theriac. cœl. p. 133. Mit dem Safft die Zunge gerieben, bringt die verlohrne Sprache wieder. Frischer Majoran mit denen Fingern ein wenig zerrieben, und in die Naß-Löcher gethan, machet niessen, zertheilet den Schnuppen, reiniget und erleichtert das Haupt von vielen bösen Feuchtigkeiten und stärcket dasselbe: gleiche Krafft hat das Pulver davon in die Nase gezogen. Eine Lauge davon gemacht, trocknet die Flüsse und allen Unrath oder Unsauberkeit des Haupts. In denen Apothecken hat man von dem Majoran das destillirte Wasser, Conserv oder Zucker, Oel, Balsam, Butter und Saltz. Das Wasser getruncken ist sehr nützlich und gut für die kalten und feuchten Gebrechen des Haupts und derer Nerven, für die fallende Sucht, Schlag, Schwindel, Zittern derer Glieder und den Krampff: bringet die verlohrne Sprache und Rede wiederum zurecht, erquickt das Hertz, stärckt das Gedächtniß, macht weit um die Brust, und zertheilt das Phlegma: treibt die Bläst, den Harn und Stein, ist auch dienlich zu denen Mutter-Kranckheiten, erwärmet die Mutter, befördert die Monat-Zeit, die Geburt und Nachgeburt, kömmt zu Nutz denen unfruchtbaren Weibern, vertreibet allen kalten Schleim, und ist ein bewährtes Mittel wider den weissen Fluß. Etliche gebrauchen es zur Pest-Zeit, das Geblüt dadurch zu reinigen, und das Gifft auszutreiben. Bes. Fr. Hoffmann. IV. Animadverf. Schröd. f. 1. §. 219. Das Wasser mit Mosch aus der hohlen Hand in die Nasen warmlicht gezogen, eröffnet derselben Verstopffungen, zertheilet den Schnupffen, bringt den verlohrnen Geruch wieder, reiniget das Gehirn und stärcket das Haupt. Bes. Montagnan. Consil. 27. Joh. Zecch. Consult. Med. 72. Die Conserv hat in denen kalten Gebrechen des Haupts, Magen und der Mutter auch groß Lob. Das destillirte Oel ist dem Haupt und denen Nerven dienlich, erwärmet das Haupt, ein wenig davon auf dem Haupt-Wirbel gestrichen: thut sonderbare Hülffe wider die Sprachlosigkeit und Trägheit der Zungen, wenn iemand vom Schlage getroffen worden, einen Tropffen oder 2 davon auf die Zunge gethan: in Wein oder Brühe eingenommen, stärckt den Magen und die Mutter, treibt denen Frauen ihre Zeit, macht fruchtbar. Bes. Arn. Weick. Thes. Pharm. XII. 19. erleichtert die Geburt, zertreibet die Bläste und Winde der Mutter, vertreibt die Ohnmachten, fallende Sucht, Schlafsucht, Schwindel, Krampff und das langwierige Haupt-Wehe: ist eine sonderbare Hülffe wider das Quartan-Fieber, wenn man vor dem Paroxysmo etliche Tropffen davon einnimmt, und den Rückgrad damit schmieret: wenn man es in die Nasen-Löcher streichet, so bringet es den verlohrnen Geruch wieder, und benimmt die Haupt-Schmertzen. Bes. Georg. Graman. Chymische

Reiß- und Haus-Apotheck. 3. p. 5. Bal. Clodii Officin. Chym. p. 11. Fr. Hoffmann. Meth. med. 1. 19. Der Balsam dienet zu allen denen Gebrechen, wozu das Oel gerühmet worden: wird fürnemlich zu Stärckung des Haupts, Vertreibung des Schwindels und Verhütung derer Ohnmachten in die Nasen, an die Schläffe und auf den Wirbel des Haupts gestrichen: in die Nasen gestrichen, eröffnet auch das Hirn, machet die Nase fliessend, vertreibet die kalten Haupt-Flüsse, den Schnupffen, und befördert den Schlaff. Bey denen Alten waren bekannt die Unguenta Amaracina und Olea Amaracina, welche aus Amaraco Cyzicena bereitet worden, davon nachgelesen werden kan Theophrast. und Dioscor. de Amaraco; ingleichen Plin. N. H. XIII. 1. und Salmas. ad Solin. p. 466. und 468. Sie pflegten auch von Majoran Krantze zu machen, das Haupt und Gesichte zu stärcken, und den Geruch zugleich zu ergötzen, auch bey denen Hochzeiten über der Tafel zu gebrauchen. Dahero Catullus im Hochzeit-Gedichte der Julia und des Manlius schreibet:

Cinge tempora floribus suaveolentis Amaraci.

Bes. auch Matt. Tiling. Prodr. Prax. Chym. Cl. 2. Tit. 7. Das Saltz stärcket den Magen, stillet das Grimmen und Reissen im Leibe, und reiniget das Geblüt von bösen Feuchtigkeiten. Der Majoran-Extract ist ein sonderbares und gewisses Mittel wider den verlohrnen Geruch, wenn man denselben täglich früh und Abends, nach vorher genommenen allgemeinen Artzneyen, gebrauchet, schreibt Phil. Gruling. Med. Pract. l. 1. p. 4. Fr. Hoffmann. l. c. Die Gärtner theilen den Majoran in den einheimischen und fremden: Der einheimische ist der, welcher bereits oben, als die erste Sorte, angeführet worden, und wird wieder von denen Garten-Verständigen in zweyerley Gattungen, nemlich in den Sommer-Majoran und in den Winter-Majoran abgetheilet. Der Sommer-Majoran ist gar zart und wohlriechend, und muß alle Jahr von dem aus Italien kommenden Saamen, als welcher bey uns nicht leichtlich reiff wird, im zunehmenden Monden in ein fettes Erdreich, an einen schattigten Ort gesäet werden. Der Winter-Majoran ist etwas gröber, und kan wohl an statt des Buchs-Baumes, die Blumen-Beete damit einzufassen, gebrauchet werden, weil er sich wohl unter die Garten-Scheere giebt, auch desto schöner und dicker wird, ie öffter man ihn gar bis auf den Boden abschneidet. Im Winter wird er ein wenig mit Stroh eingemacht, so schlägt er im Frühling wieder schön aus, zu welcher Jahrs-Zeit die Vermehrung desselben durch Zerreissung derer Stöcke und Zertheilung derer Wurtzeln geschiehet. Man pflantzet ihn in ein gutes, lockeres und mürbes Erdreich, im wachsenden Monden, und begiesset ihn fleißig. Die Pflantzen des Sommer-Majorans, wenn solche in etwas erwachsen sind, muß man ordentlich nach der Schnur Reihen-weise allemal einen halben Fuß weit von einander auf lange schmale Beete stecken, solche fleißig begiessen, und vom Unkraut reinigen, so werden sie wohl wachsen. Wenn der Saamen ungleich aufgehet, muß das dicke überzogen, und das leere damit ersetzet und ausgebüsset werden. Er stehet nicht gern in anderer fremder Kräuter Gesellschafft. Des fremden Majorans hat man in denen Lust-Gärten dreyerley Sorten, nemlich 1) den vergülderten mit gelben Flecken. 2) Den Löffel-Majoran, dessen Blätlein an Gestalt dem Löffel-Kraut sehr gleich kommen, und 3) den kleinen Winter-Majoran mit schmahlen Blättern, welche den Winter über in das Gewächs-Haus gebracht werden müssen. Wenn dem Drexel zu glauben, so hat eine Nonne in Bayern einen Majoran-Strauch durch fleißige Wartung so weit gebracht, daß er zu der Dicke zweyer Klaffter erwachsen. Majorana und Amaracus kommen vom a privativo, und μαραίνω, marcesco, ich werde welck, weil dieses Kraut nicht verwelcket noch faul wird, indem es von Natur gantz trocken ist, und wenig Phlegma hat, weil es bald aussiehet wie das Marum. Georg Grav hat ein absonderliches Tractätlein von dem Majoran, Panacea vegetabilis calida genannt, geschrieben, gedruckt zu Jena im Jahr 1689.

Majoran (ausländischer) siehe Marum.

Majoran (edler) siehe Marum.

Majoran (einheimischer) siehe Majoran.

Majoran (fremder) siehe Majoran.

Majoran (gemeiner) siehe Doste, im VII. Bande p. 1350. u. ff.

Majoran (wilder) siehe Doste, im VII. Bande p. 1350. u. ff.

MAJORANA, siehe Majoran.

Majorana (Fulvius) ein Rechts-Gelehrter von Neapolis, gab 1676 Opopraxin criminalem in Fol. heraus. Toppi Bibl. Napol.

Majorana (Marcellus) ein Neapolitaner, ward zu Chieti ein Clericus regularis, 1578 Bischoff zu Crotona, und von 1581 an bis 1586 zu Acerra, alsdann er zu Neapolis gestorben. Er war wegen seiner Gelehrsamkeit sonderlich in denen Alterthümern berühmt, sein auferbaulicher Wandel aber und der unermüdete Eifer, den er in Verwaltung seiner Kirche spühren lassen, haben ihn weit berühmter gemacht. Silos hist. Cleric. regul. p. 1. Ughell. Ital. Sac. Tom. VIII. p. 388. und Tom. VI. p. 222.

MAJORANA GENTILIS, *Tour.* siehe Majoran.

MAJORANA LATIFOLIA ANNUA, sive VULGARIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Majoran.

MAJORANA MAJOR, *Ger.* siehe Majoran.

MAJORANA MAJORI FOLIO, EX SEMINE NATA, *J. B. Raji* Hist. siehe Majoran.

MAJORANA NOBILIS, siehe Marum.

MAJORANA NOBILIS, *Brunf. Ang.* siehe Majoran.

MAJORANA SILVESTRIS, *Park.* siehe Doste, im VII. Bande p. 1350. u. ff.

MAJORANA TENUIFOLIA, *C. B.* siehe Majoran.

MAJORANA TENUIOR ET LIGNOSIOR, *J. B. Raji* Hist. siehe Majoran.

MAJORANA TENUIOR ET MINOR, *Dod.* siehe Majoran.

MAJORANA VULGARIS ÆSTIVA, *Park.* siehe Majoran.

Majoranus (Ignatz) ein Neapolitaner von Cantazaro, gab 1665 Otia erudita heraus. Toppi Bibl. Napol.

Majoranus, Majorinus, oder von Majorinis (Ludewig) war von Gravina gebürtig, und erstlich Canonicus regularis Lateranensis, nachgehends aber

Bischoff

Bischoff zu Castel à Marc. Nachdem er sich einen grossen Ruhm durch seine Gelehrsamkeit erworben, starb er im Jahr 1591. Man hat von ihm 1) Scutum fidei oder Clypeum militantis ecclesiæ, Rom 1575. Antwerpen 1589 in 8, und 2) eine Oration de optimo reip. statu, welche er an die Patres des Concilii zu Trident gerichtet. Sie sind zu Rom gedruckt im Jahr 1575 in 4, und hernach 1589 zu Antwerpen in 8 wieder aufgeleget. Rosinus in Lyceo Lateran. Tom. I. Toppi T. I. & II. Ughell. Ital. Sac. Tom. VI. p. 663.

Majoranus (Nicolaus) gebohren zu Melpignano in dem Neapolitanischen, setzte sich zu Rom unter Julio *III.* durch geschickte Auslegung der Heiligen Schrifft und vieler Griechischen Scribenten in grosses Ansehen, daher er auch im Jahr 1553 das Bisthum zu Molfetta statt einer Belohnung von besagtem Pabst empfangen hatte. Weil er sich aber grösstentheils zu Rom auf halten muste, wurde er des Hofes überdrüßig, gab sein Bisthum, dem er 13 Jahr mit Ruhm vorgestanden, selbst wiederum auf, und starb in guter Ruhe zu Melpignano in seinem Vaterlande. Er hat die schöne Römische Edition des *Eustathii* in Homerum besorgt, und dem Pabste Julio *III.* zugeschrieben. Toppi. Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. p. 919.

**Majorat, Majorats-Recht**, *Majoratus*, ist das Vorzugs-Recht, welches der älteste eines Geschlechts hat, und darinnen bestehet, daß er gantz allein die Stamm-Güther besitzet, die jüngern oder Cadets aber nur eine gewisse Abfertigung und Unterhalt bekommen. Es ist dasselbe mit dem Recht der Erst-Geburt, so schon bey den Juden einen grossen Vortheil gehabt, schier einerley, und nicht allein in Franckreich, Spanien und Engeland, sondern auch fast in gantz Europa eingeführet, um die Geschlechter bey gutem Vermögen, Wohlstand und Autorität zu erhalten. Anfangs zwar ist es nur unter grossen Fürsten und Potentaten gebräuchlich gewesen, nach der Zeit aber haben auch viele reiche und ansehnliche Familien dergleichen Majorat aufgerichtet, wie denn dasjenige, welches Graf Johann Rhevenhüller, der 1606 gestorben, am ersten in Deutschland mit der Grafschafft Franckenburg in Ober-Oesterreich gestifftet, ingleichen die 2 Graf-Stahrembergische gleichfalls in Oesterreich nicht unbekannt sind. Die Freyheit, einen Majorat zu stifften, ist allen erlaubt, die das Recht zu testiren, zu contrahiren, und die freye Verwaltung des Ihrigen haben. Die Succeßion aber in dem Majorat fället allein auf die ehelich gebohrnen, oder durch die erfolgte Heyrath legitimirte Erstgebohrne, und nicht auf die Bastarten, ob sie gleich per rescriptum Principis sich darzu qualificiren wolten. Wann hingegen ein Geschlecht, so den Majorat auf eine Herrschafft gehabt, mit dem Mann-Stamm abstirbet, und nichts als Töchter und Muhmen annoch vorhanden sind, so höret auch alsdann, wie die vornehmsten Rechts-Lehrer davor halten, solcher Majorat auf, wenn er auf einem frey eigenen, und nicht auf einem Lehn-Guth liegt. Wenn das Recht der Erstgeburt mit dem Majorats-Rechte verknüpffet ist, so succediret nicht der, so in der gantzen Familie, sondern der, welcher in der Linie des Erstgebohrnen der älteste ist. Ueberhaupt scheinet das Majorat eine gehäßige Sache zu seyn, weil 1) ein Vater, wenn er mehr liebe Söhne hat, dieselben nicht gleich versorgen kan, doch ist bey den meisten dieser Gebrauch, daß der Erstgebohrne seinen andern Brüdern auch einen ehrlichen Unterhalt zu schaffen, wie nicht weniger seine Schwestern auszusteuren pfleget. 2) Derjenige, der einen Majorat und sonst nichts anders besitzet, nicht leichtlich einen Credit findet, also, daß er im Fall der Noth nicht anticipiren kan noch darff, es gäbe denn der Landes-Fürst und die Freundschafft ihren Consens darzu. 3) Keiner seinen Majorat, sintemal es ein bonum inalienabile, weder vertauschen noch verkauffen kan, ob ihm gleich noch so gute Gelegenheit darzu bevorstünde. 4) Einer, der ein Majorat hat, sein Testament nicht, wie er gerne wolte, machen kan, sonderlich wenn er keine Söhne, sondern nur Töchter hat, weil er mit einer so starcken Obligation gefesselt ist. Dem allen aber ohngeachtet finden sich auch, viele Vortheile und Beneficia bey den Majoraten, dahin gehören (1) daß die Stamm-Güther und grossen Herrschafften durch Unverstand und Verschwendung der Kinder und Erben nicht leicht in fremde Hände kommen, und also bey dem Geschlecht erhalten werden. (2) Weil man nicht anticipiren darff, so müssen Kinder und Enckel desto besser wirthschafften lernen. (3) Daß man die Güther also weder zertheilen noch verringern kan. (4) Daß die vornehmen alten Geschlechter sich hierdurch bey gutem Vermögen, Ansehen und Wohlstand erhalten. (5) Daß die Cadets und jüngern Brüder, indem sie wenig zu hoffen haben, sich desto mehr befleißigen müssen, durch Tugenden empor zu kommen, und ihr Glück entweder im Kriege oder durch emsiges Studiren zu machen. (6) Daß der Errichter und Besitzer des Majorats die Hoffnung fassen darff, daß, im Fall solches Guth, es sey auf was Weise oder zu welcher Zeit es wolte, veraliniret werden solte, seine Posterität zu selbigem wieder einen freyen Zutritt habe. Siehe auch *Mayorago.*

**Majorat-Güther** pflegen genennet zu werden, welche, vermöge gewisser Verordnungen oder Verträge, nach dem Tode dessen, der sie zuletzt besessen, allemal auf denjenigen fallen müssen, welcher in eben derselben Familie der älteste an Jahren ist, ob schon andere in einer nähern Linie, und in einem nähern Grad sich befinden solten. Die Güther, auf welchen dergleichen Majorat hafftet, können von denen, auf welche sie gefallen sind, vollkommen genutzt und gebraucht, keinesweges aber zum Nachtheil derjenigen, so nach ihrem Tode ein Recht darzu haben, veräussert, oder mit einem Pfand-Recht beschweret werden. Die Spanier, bey welchen in den meisten grossen Familien dieses Recht eingeführet ist, nennen solches el derecho de mayorazgo. Rhet. Comment. jur. feud. p. 310. n. 11. *Id.* Instit. jur. publ. 3. tit. 1. §. 12. Grot. de Jure belli & pac. L. II. c. 7. §. 22. Covarruv. T. II. pract. qu. c. 38. n. 5. Gomez ad LL. Taur. 40. n. 12. & 54. Molin. de primog. Hisp. c. 8.

**Majorats-Recht**, siehe **Majorat.**

MAJORATUS, siehe **Majorat.**

MAJORATUS CONDITIONIS wird genennet, wenn verbis enunciativis befohlen wird, daß die Güter bey der Familie bleiben sollen, und also das Verbot der Veräusserung nur auf gewisse Personen und Fälle eingeschränckt ist.

MAJORATUS DUCIS SYLVÆ, ein Distrct, siehe **Meyerey.**

MAJORATUS EXPRESSUS ist, wenn der Testirer mit ausdrücklichen verordneten Worten, auch mit beygefügter Ursache seinen Willen erkläret hat, was für Personen zum Majorat sollen gelassen werden, oder nicht, denn auch, welchen Personen die Alienation soll erlaubt seyn oder nicht.

MAJORATUS PERSONALIS, wenn die Worte und Disposition deß, der das Fideicommiß verläst, auf gewisse und insonderheit benannte Personen eingeschränckt ist, über welche es nicht gehet.

MAJORATUS REALIS ist, wenn ohne gewisse Benennung der Personen denen Gütern selbst eine solche Condition adjiciret wird, daß sie stets bey der Familie bleiben solten.

MAJORATUS TACITUS ist, wenn zwar des Testirers ausdrückliche Worte mangeln, aber desselben Sinn und Meynung aus der Substitutione fideicommissaria tacita, oder andern Ursachen und Muthmassungen erscheinet.

**Majorca**, Lat. *Majorica*, die Einwohner nennen sie **Mallorca**, und ist die gröste unter den Balearischen Insuln auf dem mittelländischen Meere, gegen die Östliche Seite von Spanien, zu gelegen. Sie ist 20 Meilen lang, 15 Meilen breit, und soll nach einigen 50, nach andern aber 120 Meilen in ihren gantzen Umkreisse haben, und ist viereckig. Die vornehmsten Städte auf derselben sind Palma oder Majorca, und Pollentia oder Puglienza. Sie hatte vorzeiten ihre besonderen Könige, ist aber in dem 13 Jahrhundert an Spanien gekommen, und wird von einem Vice-Roy regieret. Siehe Balearische Inseln im III. Theile p. 221. u. f. Die Lufft in dieser Insul ist sehr gesund, und die Winde, welche von der See hinblassen, mäßigen die Hitze des Sommers. Man findet an den Küsten von Majorca eine grosse Menge Corallen, welche nicht, wie einige vorgeben, weich sind, sondern auf Felsen in sehr tieffen Wasser wachsen. Die Art und Weise, wie man selbige aus dem Meer herausbringet, ist folgende: sie binden zwey Stück Holtz creutzweiß zusammen, umwickeln selbige mit Hanff, und thun in der Mitte ein Stück Bley hinein, damit es auf den Grund hinab fallen möge. Dieses Creutz wird mit Stricken an beyden Enden eines Kahns gebunden, und wenn es dem Strohm hinab getrieben wird, so fasset der Hanff die Corallen, und verwickelt sich mit denenselben. Darauf ziehen sie es mit Gewalt heraus, und bekommen also die Corallen-Staude. In dem letzten Spanischen Successions-Kriege hat sich die Insul 1706 im October bey Annäherung der Engtischen und Holländischen Flotte an den König Carl ergeben. Allein nachdem Philippus Catalonien wieder erobert, ward auch auf Majorca, ungeachtet deswegen mit dem Kayser Tractate gepflogen wurden, im Junio 1715 eine unvermuthete Landung vorgenommen, und die Insul, weil der Pobel die Besatzung zwunge, leichtlich untern Fuß gebracht. Ihre Einwohner sind grosse See-Räuber. Ubrigens ist sie fruchtbar an Getreyde, Wein, Saltz, Oel, Viehe, Wildpret, Feder-Viehe, und unzähligen Caninichen. Sie haben auch gute Käse, so nach Franckreich geschicket werden, und Wälder von Myrten, aus deren Blüthen ein schöner Hartz, so wohlriechend, als Weyrauch, geläutert wird. Die Berge sind auch sehr lustig, und nicht unfruchtbar. Sie liegt unterm 38 Gr. 45 Min. in die Breite, und man kan fast um die gantze Insel herum anlanden, und aussteigen. Plin. L. 32. Davity du Monde T. I. Tavernier voyage des Indes T. II. L. 2. Colmenar. de lic. de l' Espagne p. 574. seq. *Histoire de la cour de Madrid.* p. 238. Memoires de Ver T. II. p. 53. u. f.

**Majorca** oder **Mallorca**, vorzeiten **Palma**, ist die Hauptstadt auf der Insel gleiches Namens, hat einen grossen Hafen und einen Bischoff, welcher unter Tarragona, oder (wie ander wollen) nach Valentia gehöret. Die Stadt hat über 6000 wohlgebauete Häuser und 10 Thore mit einer guten Mauer. Sie ist die Residentz des Vice-Königs, und der Pallast, worinnen derselbe wohnet, ist prächtig, wie auch die Bischöffliche Kirche. Hier ist eine Academie, worauf **Raymund Lullius** gelehret hat, dessen Schrifften noch ietzo daselbst in grösten Werth gehalten werden. In dem Spanischen Successions-Kriege ward sie von den Alliirten besetzt. Im Jahr 1715 ist sie von den Spaniern samt dem Fort eingenommen worden. Die Stadt mit ihren Gärten, welche voller Bäume und lustig sind, werden von einem Flusse durchwässert, und liegt unterm 23 Gr. 3 Min. in der Länge, und 39 Gr. 35 Min. in der Breite. Melissantes Geogr. Novist. P. I. pag. 238.

**Majorckisches Meer**, Lat. *Balearicum Mare*, ein Theil vom Mittelländischen Meer, zwischen den Inseln Majorca und Minorca bis ans Konigreich Valentia.

MAJORDOME, *Maggiordome.* In Spanien und Italien, ein **Hof-Meister**, **Haus-Hof-Meister**: Majordome major, ein **Ober-Hof-Meister.**

A MAJORE AD MINUS, ist eine Art zu schliessen, da etwas für wahrscheinlich von einem geringern angegeben wird, weil es von einem grössern wahr ist, z. E. weil **Marcus** in einer Stunde 100 Griechische Verse lernen kan, so wird er auch 80 Lateinische lernen können; oder, wer keine Scheu vor dem Herrn hat, wird auch keine vor dem Diener haben, u. s. f.

**Majorenn**, siehe **Mündig.**

MAJORENNIS, siehe **Mündig.**

**Majorennität**, siehe **Mündigkeit.**

MAJORENNITAS, siehe **Mündigkeit.**

MAJORES, siehe *Major.*

MAJORES, alte Leute, die über das 70 Jahr hinaus sind, ut in L. majores ff. de Jure immun.

MAJORES EQUINÆ, eine Art von Ameisen, siehe Ameis im I. Bande p. 1710. u. ff.

MAJORES NATU, *Seniores*, Frantzösisch *Seigneurs*, wurden ehemals die vornehmsten Fürsten und Reichs-Stände genennet. Eckhart in Francia Orient. & Episcopatu Wirceburg.

A MAJORI AD MINUS, siehe *a majore ad minus.*

MAJORI PARTE ANNI POSSIDERE heist eine Sache nur 2 Monat besitzen, iedoch muß Gegentheil eine wenigere Zeit oder gar keinen Besitz gehabt haben. L. 156. ff. d. V. S.

**Majorianus** (Julius oder Julius Valerius) wiewol auf dieses Kayfers Muntzen sich der Name Valerius nirgendwo antreffen lässet, ein Römischer Kayser,

Kayser, der wegen seiner Gelehrsamkeit und Tapferkeit sehr berühmt ist. Er war des Majorianus Tochter Sohn, stammte her von dem Majorianus, welcher sich unter Kayser Theodosii Regierung als Magister militum in Illyrien berühmt gemacht, daher er auch desselben Namen annahm. Seine ersten Feldzüge that er unter Aetius, ward nachdem von Avitus zur Würde eines Magistri militum erhoben, half aber bald solchen selbst vom Throne stürtzen, und ließ sich durch Ricimer darauf erheben im Jahr 457. Der Pabst Leo I. bewilligte solche Wahl, weil er ihn vor geschickt und mächtig hielt, sich den Vandalen zu widersetzen, wie er denn auch selbige in einer Schlacht erlegte, und sie von den Campanischen Küsten hinweg schlug, allwo Genfericus eine Landung gethan hatte. Er schrieb einen Brief an die Römer, worinnen er ihnen versprach Recht und Gerechtigkeit zu befördern, und dem Volck dasjenige erließ, was sie noch von den öffentlichen Auflagen abzutragen schuldig waren. Hingegen machten ihn die Burgunder und West-Gothen, denen des Avitus Verstossung sehr leid war, grosse Händel, die ersten nahmen Lyon und Auvergne in Gallien, die andern unter Theodoric Astorga und Palentia in Spanien ein, und brachen ferner in die mittägigen Theile von Gallien. Zwar gelunge es Majorian, den erstern das eroberte wieder aus den Händen zu reissen, aber Aegidius, sein General, welchen er den Theodoric entgegen gesetzt, wurde zu Arles belagert, und kunte sich Anfänglich kaum erwehren. Doch als sich die Francken zu ihm geschlagen, und ihn gar an ihres verjagten Königs Chilperics Stelle zu ihrem Haupt angenommen, wurden die Gothen geschlagen, so, daß Theodoricus im Jahr 459 mit Majorian Friede machte. Nachgehends rüstete er sich mit Ernst, den Krieg nach Africa zu spielen; allein Genfericus verhinderte ihn daran, durch eine gewisse Kriegs-List, indem er 300 von seinen Schiffen weg bekam, welche bey Carthagena in Spanien lagen. Man berichtet, daß dieser Kayser einmal unbekannter Weise an Genferics Hof gekommen sey, welcher ihm, weil er ihn nicht gekannt, alle seine Anschläge wider das Reich eröffnet, da sich denn in währender solcher Unterredung der Ort, wo sie beysammen gewesen, beweget haben soll. Hierauf hat er sich wieder nach Italien verfüget, und ist mit seinem Kriegs-Volck aus Spanien nach Mohrenland gegangen, welches sich ihm unverzüglich unterworffen hat. Er fand so wenig Widerstand, daß er nach Carthago fortrückte, und diese Stadt zu Wasser und zu Lande belagerte, er wurde aber durch eine gefährliche Kranckheit genöthiget, die Belagerung aufzuheben, und nach Hause zu kehren. Als er wieder von seiner Kranckheit genesen, begab er sich mit einer tapffern Armee über das Alpen-Gebürge, den Gothen entgegen zu gehen; wie er denn auch in kurtzer Zeit alles, was sie eingenommen, wieder eroberte, und ihren König zum Frieden zwunge. Majorianus rüstete sich aufs neue zum Krieg wider die Vandaler; allein die Verrätherey seines Generals Ricimer machte alle seine Hoffnung auf einmal zu nichte. Eben dieser Verräther nöthigte ihn im Jahr 461 zu Tortona, einer Stadt in der Lombardey, die Kayserliche Würde fahren zu lassen, und ließ ihn hierauf an dem Fluß Iria ermorden, nachdem er 4 Jahr 4 Monat und 2 Tage regieret hatte. Idac. und Marcellin. in Chron. Cassiodor. und Jornandes hist. Procop. L. I. de bello Vandal. Sigon. de Regn. Ital.

MAJORICA, eine Insel, siehe Majorca.

St. Majorica, siehe St. Rodicianus den 3 April.

St. Majorica, siehe St. Dorothäus, den 30 April, im VII. Bande p. 1328.

Majorica, (Hieronymus) ein Italiänischer Jesuit von Neapolis, war Mißionarius in Indien, und der Japanischen Provintz Rector. Er starb den 27 Jenner 1656 im 67 Jahre seines Alters, und ließ, wie Bartholus hist. Chinensi und Joh. Philipp Marinus de missione Tunchinensi, welcher letztere bey seinem Absterben gegenwärtig gewesen, versichern, 48 Bände Instructiones pias in Tunchinensischer Sprache, darinnen er vornemlich handelt: 1) de præcipuis articulis fidei Christianæ. 2) de passione Christi. 3) de generositate animæ habenda tempore persecutionis. 4) de matrimonio. 5) de usuris. 6) de Sacramentis confessionis & communionis. 7) de modo assistendi officio missæ. 8) de vita matris Dei & Sanctorum Antonii, Hieronymi, Ignatii de Loyola & aliorum. 9) de aliis ad salutem pertinentibus. Er hat auch literas annuas Goa ann. 1620 und 1621. ingleichen annuas literas Japonicas auf die Jahr 1621 und 1622 hinterlassen. Alegambe Bibl. Soc. J. Witte diar.

Majoricensis, (Benedict) ein Spanier aus Majorca, daher er auch zugenamnt werden, war ein Benedictiner-Mönch, lebte um 1530, und schrieb 1) Commentaria in prædicabilia Porphyrii. 2) in Logicam quæstiones universales. Beyde aber liegen noch in Handschrifft. Arn. Wion. lign. vit. II. 43. Anton. in Bibl. Hisp.

St. Majoricus, siehe St. Victor, den 6 May.

Majoriner, *Majorini*, hiessen die Donatisten von Majorinus, einem ihrer Bischöffe, von dem ein besonderer Artickel handelt.

MAJORINI, siehe Majoriner.

Majorinis oder Majorinus, (Ligorius von) ein Edelmann aus Neapolis, dessen Geschlecht noch zu Salerno floriren soll, ward ein Benedictiner-Mönch, und nachdem er 13 Jahr Abt zu Cava gewesen, im Jahr 1394 Ertz-Bischoff zu Salerno, von dar er 1400 weiter versetzet worden. Er hat vieles darzu beygetragen, daß zu Cava 1384 ein neues Bisthum aufgerichtet worden, und auch selber verschiedenes, so auf dessen Errichtung abziehlte, in Aufsatz gebracht, welches in obgedachtem Kloster verwahrlich beybehalten wird. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 433.

Majorinis, (Ludewig von) siehe Majoranus.

Majorinus, der erste Bischoff der Donatisten in Africa im Jahr 306, war erstlich Leser in der Kirche unter dem Cäcilian, wider welchen er hernach der Carthaginenser-Kirche zum Bischoff aufgedrungen wurde. Hiermit fieng sich die Donatische Trennung an. Wiewol nun aber Majorinus ihr erster Bischoff war, so gab er sich doch nicht diesen Namen, und solche Ehre wurde seinem Nachfolger Donat vorbehalten, wie anderweit unter desselben Namen gemeldet worden. St. August. L. I. cont. Parmen. c. 3. L. 3. contra Crescon. &c. Optatus L. I. in Parmen.

St. Majorinus, oder auch Meliorinus, Bischoff zu Acqui in Montferat, soll der erste Bischoff daselbst gewesen seyn, und in dem 4 Jahrhunderte gelebet haben. Nach seinem Tode ward er in die St. Peters-Kirche begraben, von da aber nachmals in die Haupt-Kirche verlegt. Man hält seine Feyer den 27 Jun.

Majorinus (Ligorius) siehe Majorinis.

Majorinus (Ludewig) siehe Majoranus.

MAJORISTÆ, siehe Majoristen.

Majoristen, *Majoristæ*, wurden die Anhänger und Vertheidiger Georg Majors genannt. Denn nachdem dieser seinen Satz von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit zu Wittenberg vorgetragen; so fielen ihm die Philippisten fast gäntzlich zu, denen sich unterschiedene mit Nachdruck widersetzeten, davon aber einige mit Nicolaus Amsdorffen auf die andere Neben-Strasse geriethen, und die guten Wercke zur Seligkeit vor schädlich hielten. Unschuld. Nachr. 1702. p. 770. Im 1646 Jahre wurde dieser Irrthum zu Helmstädt von Conrad Hornejus wieder hervor gesucht; dieser aber von rechtschaffenen Gottes-Gelehrten der Lutherischen Kirche, sonderlich von Johann Hülsemann nachdrücklich, widerleget. Kromayers Hist. Eccles. p. 530.

MAJORITAS ist nach dem Canonischen Recht ein Vorzug, da eine Person würdiger ist, als die andere, oder es ist eine Fürtrefflichkeit einer Person für der andern.

MAJORITAS RATIONIS ist so viel als major ratio.

St. Maiosa, siehe St. Lucia, den 1 Jun. im XIIX. Bande p. 694.

Majour (Wilhelm) ein Doctor der Sorbonne zu Paris und Canonicus zu Clermont, schrieb Defense de Savaron oder Reponse à la seconde dissertation de Mr. *Chevalier* sur le lieu de la mort de S. Amable, avec la refutation des deaux impostures de l' Abbé Faydit, Clermont 1702 in 12. Le Long in Bibl. hist.

Majozamalcha, Mäazomalcha, war eine Stadt in Asien, in der Landschafft Mesopotamien, an den Gräntzen von Babylon. Cellarius qlt. u. neue Geogr. p. 362.

Mair, war ein Beyname der Wahrsagerinnen bey den alten Deutschen, wie denn solcher in einer Inschrifft sich befindet, die Gruterus p. 92. n. 1. mittheilet:

IN
HONORĒ
DOMUS DIVINÆ
DIS MAIRABUS
VICANI VICI PACIS.

S. Falckensteins Nordgauische Alterthümer ꝛc. T. I. p. 123.

Maira, ein Fluß, siehe Maire.

Mairan (Dorton von) Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris. Er hat insonderheit in der Physick und Mathematick sich hervorgethan: wie er denn von der Academie des Belles Lettres, Sciences & Arts zu Bourdeaux bereits im 1717 Jahre zum dritten male den Preiß erhalten hat, und zwar hat eine derer übergebenen Schrifften die Materie von den Phosphoris abgehandelt, da denn die Academie ein Gesetze gemacht, daß ihr Secretarius denjenigen Gelehrten, dem der dritte Preiß ertheilet würde, zugleich erinnern solte, daß er sich ferner keine Mühe machen möchte, wiederum mit anzuhalten, und im Fall er solcher Erinnerung nicht nachlebete, gewärtig seyn müste, daß er, woferne die Wahl ihn zum vierten male treffen solte, den zugesprochenen Preiß doch nicht bekäme, welcher Schluß der Academie denn dem Herrn von Mairan nebst dem 3 Preise ist übermachet worden. Dagegen hat er desto fleißiger gelehrte Untersuchungen der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris übergeben. In derselben Historie des 1719 Jahres findet man von ihm eine Untersuchung der allgemeinen Ursachen der Wärme des Sommers und Kälte des Winters. Ebendaselbst im 1730 Jahre lieset man von ihm eine Betrachtung der Vergleichung, die Delisle zwischen Paris und Londen der Grösse nach angestellet, und sonst schon der Academie vorgeleget hatte, und die von Davall in den Transactionibus Anglicanis 1728 angegriffen worden ist. Im folgenden 1731 Jahre übergab er der Academie seine angestellte Observationen einiger Nord-Lichter, ingleichen eine Beschreibung des erschrecklichen Donner-Wetters, das am 3 Junius 1731 Abends, und am folgenden Tage zu Lessai nahe bey Coutances, verspühret worden ist. Die erstere hat er auch besonders drucken lassen, unter dem Titel: Traité Physique & Historique de l' Aurore Boreale, Paris 1733 in 4. Wider selbige hat Johann Gottlieb Krause einige Erinnerungen in einem den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen des 1735 Jahres p. 483. u. ff. einverleibten Aufsatze vorgebracht. Sonst hat Mairan auch noch eine Dissertation vom Eisse geschrieben, welche Carl Friedrich Schwertner in die Deutsche Sprache übersetzet, und dem II. Theile seiner Medicinæ vere universalis (Leipzig 1734 in 8) einverleibet hat. Endlich ist noch zu gedencken, daß in den Lettres Edifiantes & Curieuses, écrites des Missions &c. (Paris 1734 in 12) ein Brief von dem P. Parennin anzutreffen sey, welchen dieser aus Pekin am 11 August 1730 an den Herrn von Mairan abgelassen hat, darinne er diejenigen Zweifel und Fragen beantwortet, die ihm dieser von der Gewißheit der astronomischen Observationen der Chineser, von der Glaubwürdigkeit ihrer alten Geschicht-Bücher, von denen Gedancken, die sie von GOtt haben, von der Vollkommenheit und Unvollkommenheit ihrer Künste und Wissenschafften und andern Puncten vorgeleget hatte.

Maire, Kilmare, Lat. *Jernus*, eine kleine Stadt in der Provintz Mounster, in Irrland, am Flusse gleiches Namens, welcher bey seinem Auslauff an der Westlichen Küste einen grossen Bay macht.

Maire, Kilmare, Lat. *Kilmarus* oder *Jernus*, ein Fluß in der Irrländischen Provintz Mounster, fällt nachmals in eine grosse Baye.

Maire, Maira, Lat. *Marca* und *Merula*, ein Fluß in Italien, welcher im Hertzogthum Piemont, an der Gräntze von Dauphiné entspringet, und unterhalb Carignan in den Po fällt.

Maire, ein Fluß, welcher im Graubündter Lande entspringet, und sich in die See von Clavenna ergeußt.

Maire, in Engeland, auf Englisch *Mayor*, ist seit 1189 der Name der Bürgermeister von den vornehmsten

nehmsten Städten desselben Reichs. Der von Londen und der von Yorck sind die einzigen, welche, in währender ihrer Regierung, den Lords-Titul bekommen. Der erste von diesen beyden ist wegen vieler Umstände absonderlich zu mercken. Das Recht, einen Maire zu erwehlen, haben die Einwohner zu Londen von langen Zeiten her, vermöge eines ihrer Stadt ertheilten Privilegii, magna charta genannt. Vor Alters pflegten die Maires continuiret zu werden; allein zu Ende des 14 Jahrhunderts hat man solches abgeschafft, und jährlich einen neuen zu verordnen angefangen. Solche Wahl geschiehet ordentlich den 29 Sept. auf dem Rath-Haus zu Londen, Guildhall genannt, da die Deputirten von 62 Zünfften 4 Personen aus dem Mittel der 26 Raths-Herren oder Aldermen vorschlagen, und durch die mehrern Stimmen 2 davon erwehlen, aus welchen hernach die gesamten Raths-Herren nach ihrem Gefallen einen ernennen, doch mehrentheils denjenigen, welcher der älteste Alderman ist, und noch nicht die Würde eines Lords-Maire bekleidet hat. Selbiger wird darauf proclamiret, und die Handhabung der Stadt-Privilegien eydlich zu versprechen angehalten. Weferne er sich vorher nicht allbereit in einer von den 13 vornehmsten Zünfften befunden, muß er alsobald in einer derselben sich zum Mitglied aufnehmen lassen. Solte er sich aber weigern, Maire zu werden, ist er schuldig, 500 Pfund Sterlings zur Straffe zu erlegen. Den 29 October, welcher deswegen der Lord-Mayors-Tag genennet wird, und das gröste Fest zu Londen ist, geschichet allemal seine Installation, und zwar mit sehr grossen Solennitäten. Er setzt sich alsdann in einem langen und weiten Rock von Scharlach oder von Purpur, und mit einer grossen güldenen Kette um den Hals, in ein prächtig Lust-Schiff, und zwar in Begleitung nicht nur der beyden Sherifs und der säntlichen Raths-Herren, welche gleichfalls ihren Ceremonien-Habit anhaben, sondern auch der 12 vornehmsten und anderer Zünffte, deren iede ihr absonderlich Fahrzeug hat, so aufs schönste ausgezieret ist, wobey noch viel 100 andere kleine Barquen die Fahrt ansehnlicher machen. Indem sie solchergestalt auf der Temse fortrudern, werden sie sowol von dem Ufer, als von den in der Nähe befindlichen Schiffen, mit vielen Canonen-Schüssen beehret. So bald sie von der Gegend, Blanc Friars genannt, bis an West-Münster gekommen, steigen sie an Land, und gehen, unter einer schönen Music, Processions-weise, wobey dem Maire ein groß Scepter und Schwerdt vorgetragen werden, nach dem allda befindlichen grossen Saal. Daselbst legt der Maire vor dem Exchequer-Gerichte den Eyd der Treue ab, und invitirt hernach die Beysitzer sowol dieses als der andern daselbst versammleten Gerichte zu dem angestellten Mittags-Festin. Nach diesem begiebt man sich in der vorigen Ordnung wieder in die Fahrzeuge. So bald man aber in die Gegend von Fleet-street gekommen, steigt man aus, und der Lord-Maire nebst seinen Collegen setzt auf kostbaren Pferden, in Begleitung unterschiedener Bürger-Compagnien, wie auch der Zünffte, zwischen einer unzehligen Menge von Zuschauern, und allerhand öffentlichen Freuden-Bezeugungen, seinen Weg fort bis nach Guildhall, allwo diese Festivität mit einer stattlichen Mahlzeit sich endiget. Bey dieser letztern finden sich öffters nicht nur die Königlichen geheimden Räthe und die fremden Botschaffter, sondern auch die Konige und Koniginnen selbst ein; ja im Jahr 1356 hat der Lord-Maire, Heinrich Picard, an dem Tage seiner Installation, 4 Könige auf einmal gastiret, nemlich Eduard *III*, König von Engeland, Johann, König von Franckreich, David *II*, König von Schottland, (welche beyde gefangen waren) und Hugo von Lusignan, König von Cypern. Wenn ein Lord-Maire vor seiner Wahl noch kein Ritter ist, so wird er ordentlich bald hernach darzu geschlagen. Seine Gewalt erstreckt sich über die gantze Stadt Londen, über deren Vorstädte, und über die Temse, bis auf 25 Englische Meilen oberhalb, und bis an den Auslauff der Medway, unterhalb der gedachten Stadt. Er ist gleichsam der oberste Richter daselbst, und hat grosse Einkünffte, dabey aber auch einen grossen Aufgang; wie er dann täglich offene Tafel zu halten schuldig ist. Unter den vielen vornehmen und geringen Bedienten, so er auf der Stadt Unkosten hat, bekommt sein Schwerdt-Träger jährlich 1000 Pfund Sterlings. In den 3 Provintzen Midlesex, Sussex und Surrey, mag er nach seinem Gefallen jagen, zu welchem Ende eine gewisse Anzahl von Hunden vor ihn unterhalten wird. Die Ersetzung unterschiedener Aemter, welche in währendem seinem Regiment sich verledigen, kommt ihm zu. So offt der Königliche Thron ledig wird, ist er der vornehmste Cron-Bediente, und schreibt in solcher Qualität seinen Namen vor allen Pairs und hohen Beamten. An dem Crönungs-Tage verrichtet er die Stelle eines Königlichen Ober-Schencken. Wenn er nach Verlauff eines Jahrs sein Amt niedergelegt, nimmt er wieder seinen Platz unter den Raths-Herren, und zwar gleich nach denjenigen, welche vor ihm die Ehre gehabt, Lord-Mayors zu seyn. Chamberl. und Miege new state of Great Brit. Beeverell. delic. de la gr. Bret. p. 855.

MAIRE, in Franckreich, wurde ehemals derjenige genennet, welcher bey Hofe die höchste Würde eines Majoris Domus bekleidete, (siehe den Artickel *Major Domus.*) Heutiges Tages ist es in einigen Städten, z. E. zu Bourdeaux, zu Dyon ꝛc. der Name des vornehmsten Stadt-Magistrats, welcher den Schöppen und den Consuln präsidiret, und gleichsam des Volcks Stelle vertritt, auch deswegen bey den allgemeinen Versammlungen der Bürger sich nicht befindet. Er muß den Eyd in die Hände des Königlichen Stadt-Richters ablegen, und ist in Abwesenheit des Gouverneurs Königlicher Stadthalter. In gewissen Städten haben die Maires die Unter-Gerichte, auch findet man einige Dörffer, welche mit Maires versehen sind. An einigen Orten führet diese Würde den Adel-Stand mit sich. *Dictionaire de Trevoux.*

Maire, ein Frantzösischer Componist, hat, unter dem Titul: les quattre Saisons, das erste Buch seiner Cantates herausgegeben. Bes. *Catalogue general pour l' année* 1729 in 4to, p. 3. Auch sind von ihm 6 in Kupffer gestochene Recuëils d' Airs à chanter zu haben. Bes. Boivins Music-Catalogum aufs Jahr 1729. p. 34.

Maire (Johann) siehe Major.

Maire (C. le) ein Frantzösischer Geschicht-Schreiber zu Ende des 17 Jahrhunderts, hat in 3 Bänden Paris ancien & nouveau zu Paris 1685 in 12 heraus-

herausgegeben, so aber meistens aus des P. du Breul Antiquitäten genommen ist. Le Long in Bibl. hist.

**Maire**, (Eudo le) des Königs in Franckreich Philippi I. Cammer-Diener, zu Ende des 11 Jahrhunderts, war der einige von desselben Dienern, welcher sich anbot, ein gewisses Gelübde des Königes zu vollbringen, und dahero zu Fuß in einem Harnisch und mit einer Fackel in seiner Hand in das heilige Land gieng; nachdem er wieder zurück gekommen, gab ihm der König Chalo S. Mard oder St. Medard, ein schön Guth, unweit Etampes, nebst dieser Freyheit, daß beydes seine männlichen und weiblichen Erben von allen Auflagen frey seyn solten, welches sie auch seit dem genossen haben, bis der König Heinrich IV. solches aus der Ursache aufgehoben, weil die Anzahl der Geschlechter, welche von diesem Ludo le Maire abzustammen, vorgaben, sonderlich in der Landschafft Beausse sehr groß war; und hingegen kein einziges unter der Zahl klar beweisen konte, daß es gewiß von dem privilegirten Stamme absprossete. Charron. univers. histor.

**Maire** (Frantz le) Rath im Präsidial zu Orleans, ist 1654 gestorben, und hat geschrieben: 1) Histoire Ecclesiastique de la ville d' Orleans, welche der andern Auflage seiner Historie von Orleans, die zu Orleans 1648 in fol. herausgekommen, mit einverleibet worden. 2) Antiquitez & choses remarquables de l'Eglise & du dioceſe d' Orleans ensemble la vie des Eveques, ebend. 1645 in 4. und 1648 in fol. 3) Histoire de la Pucelle d' Orleans: 4) Genealogies des nobles, illustres & doctes Orleannois; 5) Traité de l' Université d' Orleans, welche letztern 3 in seiner Historie von Orleans mit begriffen sind. Le Long Bibl. hist.

**MAIRE** (Fretum le) ist eine enge Passage zwischen dem Atlantischen Meer und dem mare del Zur, auf der südlichen Seite der Magellanischen Meer-Enge und la tierra del Fuego, so von Jacob le Maire, einem Antwerper, im Jahr 1615 und 16 entdecket worden, als selbiger terram Australem incognitam, oder das unbekannte Land gegen Süden aufsuchen wolte. Der Eingang wurde 8 Meilen breit gefunden, so ost- und westwärts an hohe und mit Schnee bedeckte Berge stieß, und süd-westwärts einen starcken Strom hatte, welches eine Versicherung gab, daß es einen Weg in die Süder-See eröffnete. Das Land war voller Peguins, welche eine Art seltsamer und ungeheuerer See-Vögel sind; die See aber mit grossen Wallfischen angefüllet, dergestalt, daß sie denselben kaum entgehen kunten. Das südliche Vorgebürge von tierra del Fuego wird Cabo de Horn genennet, und liegt Lat. 54. 48. Im Jahr 1618 schickte der König in Spanien unter Bartholomäo Garsia *de Nodal* 2 Schiffe aus, dieses Vorgebürge zu entdecken, welche des folgenden Jahrs durch die Magellanische Meer-Enge wiederum in Spanien kehrten. Im Jahr 1623 schickten die Holländischen Staaten unter Jacob Heremita als Admiral eine Flotte von 11 Schiffen durch diese Meer-Enge. Man hat endlich durch viele Reisen gefunden, daß hier nicht sowol eine Meer-Enge als vielmehr die freye See sey, die nur mit einigen zerstreueten Inseln belegt ist. Die Fahrt durch die Magellanische Strasse hat gantz aufgehöret, nachdem dieser Weg recht bekannt worden, als welcher, wo nur das allzuviele Eiß nicht offt Hinderniß brächte, gantz leicht ist. *Feuillée* voyages &c.

**Maire**, (Jacob le) ein berühmter See-Fahrer, welcher die oben beschriebene Meer-Enge entdecket hat. Er commandirte 2 Holländische Schiffe, die Eintracht und das Horn genennet, womit er den 14 Junii im Jahr 1615 von dem Texel absegelte. Man hat eine Beschreibung von seinen Reisen, die er von dem Texel an in America, von dannen durch die Süder-See nach Java, und von Java wieder zurück in Holland gethan hat. Es ist selbige im Jahr 1622 zu Amsterdam Frantzösisch in folio unter andern Americanischen Reise-Beschreibungen in Druck herausgekommen.

**Maire**, (Johann le) Prediger zu Amsterdam, schrieb daselbst 1642 Godes sine almogenheyt in 4.

**Maire**, (Johann le) oder **Marius**, ein Frantzösischer Redner, Geschichtschreiber und Poet, gebürtig von Bavay aus der Grafschafft Hennegau, lebte um das Jahr 1520, und schrieb: 1) Illustrations de la France, Paris 1512 in fol. ebend. 1513 1515 1521 und 1533 in 4. ebend. 1531 in 16. und nach der verbesserten Auflage des du Moulin zu Lion 1549 in fol. 2) Promptuaire des conciles, Lion 1511 in 4. 3) Genealogie des Turcs; 4) Geographie de la Turquie, de la Grece & des isles voisines, 5) de Principe Sophi, Lion 1528. 6) de utilitate ac præeminentia Conciliorum Ecclesiæ Gallicanæ. *la Croix du Maine* Sweertii Athen. Belg.

**Maire** (N. le) hat in Frantzösischer Sprache die Salbung und Crönung Königs Ludewigs XIV. beschrieben, Paris 1654 in 8. Le Long in Bibl. histor.

**Mairhofer**, (Matthäs) siehe Mayrhofer.

**Mairie** siehe Meyerey.

MAIRNES, siehe *Mervil.*

**Maironis**, (Frantz) siehe Maironius.

**Maironius**, Mayronius, Maironis oder Mayronis, (Frantz) ein Franciscaner-Mönch, Doctor illuminatus und acutus, oder der erleuchtete und scharfsinnige Lehrer beygenannt, wurde zu Digne, oder wie andere wollen, in dem Dorff Mairone in der Provence gebohren. Er lebte um das Jahr 1315, und machte sich nach Art selbiger Zeiten in der Scholastischen Theologie berühmt, die er von Johann Scotus erlernet hatte, und in der Sorbonne selbsten nachmals gelehret. Er hat daselbst zuerst den sogenannten actum sorbonicum magnum, oder la grande sorbonique eingeführet, darinnen er alle Freytage zur Sommers-Zeit von 5 oder 6 Uhr des Morgens an, bis Abends gegen 6 oder 7 Uhr, ein Respondens ohne Præside, mit so vielen Opponenten, als nur währender Zeit vorkommen, ohne irgend auszuruhen, oder Speise und Tranck zu sich zu nehmen, disputiren muste. Der König Robert in Sicilien hielt gar viel von ihm, und der Pabst Johann XXII. brachte ihm bey dem Cantzler zu Paris im Jahr 1323 die Doctor-Würde zuwege. Der heil. Eleasar, Graf von Arian, gebrauchte ihn zu seinem Beicht-Vater. Er starb endlich zu Piacenza im Jahr 1325. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, worunter die vornehmsten sind: 1) Commentarii in IV. libros sententiarum; mit welchen viele derer neuen Scribenten nicht zufrieden sind, massen er darinnen die überflüßigen Verdienste derer

Heiligen

Heiligen in Zweifel ziehet. 2) Liber de formalitatibus; 3) Quodlibeta varia; 4) de primo principio; 5) de expositione divinorum nominum; 6) de univocatione entis; welche Tractate zusammen 1520 und in denen folgenden Jahren zu Venedig in fol. herausgekommen. 7) Sermones quadragesimales; 8) Sermones de sanctis; 9) de paupertate Christi & Apostolorum; 10) de virtutibus & vitiis capitalibus; 11) de articulis fidei; 12) de Baptismo; 13) de humilitate; 14) de indulgentiis; welche zu Basel 1498 zusammen gedruckt worden. 15) de decem præceptis explicatio; 16) Theologicæ veritates in S. Augustinum de civitate Dei, welche zu Paris, Toulouse und Venedig gedruckt worden. 17) Passus super universalia & prædicamenta Aristotelis; 18) Expositio super VIII. libros physicorum Aristotelis; 19) Liber de perfectione Christi. 20) Expositio super: Missus est. Welche beyde letztere nebst einigen vorhergedachten auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft anzutreffen. Bellarmin. & Gaddius descript. eccles. Wadding. Annal. Min. Tom. III. Willot. Athen. Francisc. Lave Hist. liter. Dempster. Hist. Eccles. Genebrard Chron. Possevin. apparat. sac. Spondan. ad an. 1315. n. 7. Bouche Hist. de Prov. L. IX. sect. 3. Oudin. Claud. Hemerænus de Acad. Paris. Fellers Catal. MSS. Cod. Bibl. Paul. Lipsi.

**Mairus**, ein Mönch und Märtyrer in England, wolte dem König Heinrich *VIII.* die Bischöffliche Würde nicht zugestehen, und wurde deswegen mit einem Strick erwürget und geviertheilet. Man verehret ihn den 6 Jun. Bucelin. Menolog. Benedict. p. 486.

**Mais**, sind wilde Völcker in Süd-America, an dem Flusse Caßipour, gegen das Land der Amazonen.

**Mais**, ein Gewächse, siehe **Mays**.

**Mais**, Gehau, Gehaug, Hau, wird ein Stücke Wald genennet, da das Holtz vor kurtzer Zeit weggehauen worden, und wieder junges Holtz aufwachsen will. Ein Haus-Vater, der Laub-Holtz bey seinem Guthe hat, pfleget solches in ordentliche Mais oder Gehaue einzutheilen, damit er alle Jahr etwas zu behalzen habe, dergestalt, daß er in neun, zehen, zwölff oder mehr Jahren, nachdem nemlich das Unter-Holtz gewüchsig, einmal herum kommen, und inzwischen das junge Holtz Zeit zum Wiederwachs haben möge. Ist dergleichen Schlag-Holtz auch mit Ober-Holtze versehen, so pflegt man bey einem ieden Gehaue, eine gewisse Anzahl Laaß-Reisser stehen zu lassen, und dagegen von denen Haupt-Bäumen einige niederzuschlagen, deren Stellen wieder von denen angehenden Bäumen, gleichwie diese von denen Vorständern, die Vorständer aber von denen Laaß-Reissern ersetzet werden. In dergleichen Gehauen hat man nöthig, ehe etwas zum Kohlen-Brennen, oder zum Feuer-Holtz angewiesen wird, daß man dasjenige Holtz, so zu Hopffen-Stangen, Reiffen, Latten ꝛc. zu gebrauchen, zuvor aushauen lasse, denn solches theurer und nützlicher an den Mann zu bringen, als das Brenn-Holtz. So muß auch ein solches Gehau, sobald es möglich, aufgeräumet werden, auf daß an denen jungen Sommer-Latten, welche alsofort im Frühling heraus sprossen, kein Schade geschehe, und solche abgetreten, abgestossen oder abgebrochen werden. Die Mais, Gehaue oder Schläge im Tangel-Holtze werden gantz und gar abgetrieben, und keine Laaß-Reisser, wie in dem Laub-Holtze stehen, gelassen, weil der Saame, so den Schlag oder das Gehau wiederum auffliegend machen soll, allbereit in der Erde seyn muß, und das schwartze Holtz nicht wieder vom Stocke ausschläget, zudeme auch der Wind diese Laaß-Bäume, welche mit ihren Wurtzeln gantz flach auf der Erden weglauffen, weil selbige vormals in der Gedult mit einander in die Höhe erwachsen, und einer den andern vor den Winde erhalten, nun also eintzeln nicht würde stehen lassen. So bald ein Gehau oder Schlag, es sey im Laub oder Tangel-Holtze, geräumet, und das Holtz abgeführet worden ist, so muß er billig gleich das erste Jahr mit Häge-Wischen bestecket, und weder mit dem Vieh betrieben, noch begraset werden, so lange bis der Augenschein giebt, daß es ohne Schaden des Wiederwuchses geschehen kan.

**Maisberch**, (Berthold von) ein Deutscher Prediger-Mönch, vermuthlich von seinem Vaterlande zugenamt, wird von Lusitan und dessen Nachfolgern ins 14 Jahrhundert zurück gesetzet, da er doch in der Mitte des 15 floriret, wie aus Thom. Jamesii Ecloga, welche unter den Codicibus MS. Collegii Baliolensis zu Oxford die 104 Numer ausmacht, klärlich erhellet. Daß ihn aber Jamesius am angeführten Orte Bercald genennet, ist aus einem Fehler geschehen, welchen der *Catalogus Anglicanus* Tom. I. P. II. n. 201. angemercket. Seine Schrifften sind: 1) Commentarius super librum elementorum Procli. 2) Commentaria fusiora in Platonis Philosophiam. 3) de polo Iridis sive arcus cœlestis, dabey er des *Aristotelis* 3 Bücher de meteoris erkläret. 4) Summa Theologiæ; wo aber solche anzutreffen, wird von niemanden berühret. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. pag. 811.

**Maisch**, siehe **Mösch**.

**Maisch-Bottich**, siehe **Mösch-Bottich**.

**Maisch-Krücke** oder **Stange**, siehe **Mösch-Krücke**.

**Maise**, siehe **Meise**.

**Maise**, **Majas**, **Majes**, *Magia*, ist eine Stadt in der gefürsteten Grafschafft Tyrol, bey dem Fluß Etsch, nahe an der Stadt Tyrol und Meran. Eckhards Francia Orient. T. I. p. 361. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, T. I. p. 229.

**Maisenbach**, ein Ort am Mayn, siehe **Meisenbach**.

**Maisenheim**, eine Stadt, siehe **Meisenheim**.

**Maisieres**, **Macerius** oder **Mazieres**, (Philipp von) auch **Mäserius** oder **Macerius**, **Mazzerius** genannt, ein Cantzler der Königreiche Jerusalem und Cypern, war ein Frantzose, und nicht ein Venetianischer oder Sicilianischer Edelmann, wie einige schreiben, gebohren im Jahr 1327 in der Dioces von Amiens. Nachdem er seine Studia geendiget hatte, verließ er sein Vaterland, und begab sich in Andreas, des Königs in Sicilien, und Alphonsus, des Königs von Castilien, Dienste. Hierauf kam er wieder zurück in seine Heimat, und wurde zu einem Dom-Herrn der Kirche zu Amiens gemacht. Sechs Jahr hernach gieng er ins gelobte Land, nachdem er vorher die Christlichen Fürsten zu bewegen, gesucht hatte, daß sie gleichfalls das Creutz auf sich nehmen, und mit einander einen Zug dahin thun

möchten. Nachdem er hinein gekommen war, nahm er bey den Ungläubigen, welche damals unter sich zertheilt waren, Kriegs-Dienste an, damit er dadurch, wie starck sie wären, erfahren, und zugleich ihre Art zu streiten lernen möchte. Als er ein Jahr lang in solchen Diensten gestanden, begab er sich in Cypern zu dem König Hugo *IV.* von Lusignan, welcher die Saracenen zu bekriegen willens war. Allein dieser Herr starb bald hernach auf einer Reise, die er zu dem Ende vorgenommen, daß er die Abendländischen Fürsten zu solchem Werck mit ziehen möchte. Ihm folgete Peter *I*, welcher sich des Maisieres Anschläge wohl zu Nutz zu machen wuste, und selbigen zum Cantzler seiner Königreiche ernennte. Maisieres war im Jahr 1365 mit bey der Belagerung der Stadt Alexandria, und da solcher Ort erobert worden, gab ihm der König den dritten Theil von der Beute, um damit einen neuen Ritter-Orden zu Eroberung und Erhaltung des heiligen Landes zu stifften. Allein die Christen verlohren in kurtzer Zeit dasjenige wieder, was sie durch ihre Tapfferkeit gewonnen hatten. Nachdem Peter *I.* ermordet worden, schickte desselben Nachfolger Peter *II*, Petrinus genannt, den Maisieres, als Abgesandten zu dem Pabst Gregorio *IX*, welcher ihn ein gantzes Jahr bey sich behielt. Von dar kam dieser grosse Mann im Jahr 1372 in Franckreich, und nahm bey dem König Carl *V.* Dienste an, welcher ihn zu seinem Staats-Rath machte, und ihm die Auferziehung des Dauphins oder nachmaligen Königs Carl *VI.* anvertraute. Als er nun diese Bedienung bekleidete, wurde er der Welt überdrüßig, und beschloß seine übrige Lebens-Zeit in dem Cölestiner-Kloster zu Paris, welches dazumal nahe bey dem Königlichen Schlosse war, vollends zuzubringen. Nachdem er nun hierzu von dem Könige Urlaub erhalten, ließ er sich im Jahr 1380 in einer Ecke dieses Klosters ein gewisses Zimmer bauen, ohne einen Mönchs-Habit anzunehmen, noch sich zu einem Gelübde zu verbinden. Carl *V.* beehrte ihn öffters mit seinen Visiten, und wenn er etwa von Paris abwesend war, fragte er ihn schrifftlich um Rath über wichtige Raths-Geschäffte. Carl *VI*, welchen Maisieres gedachter massen auferzogen, hielte ihn gleichfalls sehr hoch, und bewilligte auf sein Ansuchen, daß der Gebrauch, nach welchem man denen zum Tode verurtheilten Ubelthätern das Sacrament der Busse verweigerte, abgeschafft wurde, wie aus dem Edict vom 2 Febr. 1390 erhellet. Nach einiger Zeit muste er seine Einsamkeit verlassen, und nach Avignon gehen, um bey dem Pabst Clemens *VII.* anzuhalten, daß das Fest der Reinigung der heiligen Jungfrau Mariä nach dem Exempel der Morgenländischen auch in der Lateinischen Kirche angeordnet werden möchte. Da er nun solches erhalten hatte, gieng er wieder zurück in sein Kloster, allwo er nebst andern Schrifften, darunter auch das Leben des Bischoffs zu Patti in Sicilien, Peter Thomas, zu rechnen, 2 sehr herrliche Bücher zu Unterweisung des jungen Königs Carls *VI.* schrieb. Das eine titulirte er die Pilgramschafft des armen Pilgrams, und das andere: Den Traum des alten Pilgrams. In dem ersten giebt er schöne Tugend-Regeln, um zur wahren Ehre zu gelangen, und in dem andern zeigt er die Mittel, wie man die unter den Christen damals eingerissene Unordnungen vermeiden solle. Er hat auch unter dem Namen *Joannis Philothei Achillini* ein Buch Somnium Viridarii de jurisdictione regia & sacerdotali geschrieben, welches Goldastus dem ersten Theil seiner Monarchiæ Imperii einverleibet. Extrait des memoires *du P. Becquet*, bibliothequaire des Celestin. a Paris. Placcius theatr. Le Long Bibl. histor.

MAISON, siehe Geschlecht, im X. Bande p. 1212. u. f.

MAISON DU ROY, siehe Trouppen vom Königlichen Hause.

Maisonfort (Barone von) siehe *la Chastre*, im V. Bande p. 2052. u. f.

Maisonfort (Claudius de la Chastre, Baron von) siehe *Chastre (Claudius de la)* im V. Bande p. 2053.

Maisons, ein prächtig erbauetes Schloß in Franckreich, in Isle de France, 4 Meilen von Paris gelegen.

DES MAISONS (Marquis von) siehe *Longueil*, im XILX. Bande p. 385. u. f.

Maisons (Frantz des) ein Parlaments-Advocat zu Paris, hat daselbst nouveau traité des aides, tailles & gabelles 1666 in 8 herausgegeben. Le Long Bibl. hist.

Maissav (von) siehe Meissav.

LE MAISTRE, siehe *Maitre*.

Maistre (Valerius von) ein Kayserlicher Musicus, ist 1569 ein Alumnus in der Schul-Pforte gewesen. Bes. Pertuchii Chronicon Portense, p. 199. und vielleicht ein Sohn des Chur-Sächs. Capellmeisters, Matthäus von Maistre oder Meistre, gewesen.

Maistre (Matthias le) ein Musicus, von welchem Johann Andr. Gleich in seiner Dreßdenischen Reformations- und Hof-Prediger-Histor.e, und zwar im Vorberichte, §. 2. p. 95. berichtet, daß nach Johann Walthers Tode der Churfürst von Sachsen, Moritz, diesen berühmten, muthmaßlich aus Franckreich gebürtigen, Music-verständigen nach Dreßden beruffen lassen; er sey aber erst nach höchstgedachten Churfürstens Tode (welcher am 12 Julii 1553 nach dem den 9ten Julii mit Marggraf Albrechten von Brandenburg gehaltenen Treffen bey Sieversshausen auf der Lüneburger Heyde sich begeben) daselbst ankommen, iedoch vom Churfürst August angenommen und bestätiget worden.

Maistre (Nicolaus le) ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war ein trefflicher Canoniste, wie solches seine Schrifften bezeugen, von denen bekannt sind: 1) Instauratio antiqui Episcoporum Principatus & religiosæ erga eosdem monachorum & clericorum omnium observantiæ, Paris 1633 in 4. 2) De bonis & possessionibus ac reditibus Ecclesiarum, ebend. 1636 in 4. Hyde Bibl. Bodlej. Barberini Bibl.

Maistre oder Maitre (Radulph le) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rouen in der Normandie, trat daselbst 1569 in den Orden, ward Magister Theologiä, bekleidete verschiedene Aemter seines Ordens, wohnte 1612 dem Ordens-Capitul zu Nantes als Diffinitor bey, und lebte noch 1632. Er war in der Historie und denen Alterthümern nicht unerfahren, und schrieb: 1) Original des troubles de ce tems, discourant brevement des Princes plus illustres de la famille de Luxembourg & de leurs alliances, genealogiques &c. Nantes 1592 in 4, welches

Werck

Werck von Vignier in seiner Histoire geneal. de la maison de Luxembourg, die zu Paris 1617 in 8 heraus gekommen, und Le Long in Bibl. hist. Franc. lobet, starck gebraucht worden. 2) Le Siege de Rouen, ebend. 1595 in 4. 3) Memoires de la maison des Comtes de Clere, davon die Handschrifft in der Königlichen Bibliotheck zu Paris n. 9591 in Fol. befindlich ist. 4) Oraison funebre sur le trepas de Jacques de Clere, Rouen 1619 in 4. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 475.

**Maistres** (Martin des) siehe Magistris, pag. 364. u. f.

MAISUM *Monardi*, siehe Mays.

**Maitagazi**, wird vor die Residentz-Stadt des Abyßinischen Kayfers in Africa gehalten, wiewol er nicht beständig an einem Orte seyn, sondern bald hier bald dort unter lauter Zelten sich aufhalten soll.

MAITAVONIUM, war vorzeiten eine Stadt in Gallia Narbonensi, sie lag in der Gegend der kleinen Stadt Cotignac, am Fluß Argente in Provence, in Franckreich.

**Maitland**, ein altes und berühmtes Geschlecht in Schottland, aus welchem die Grafen von Lauderdale und Halton ꝛc. abstammen, und welches vor dem Mautland hieß. Richard von Mautland, von Thirlestane in der Grafschafft Haddington, zeugte Wilhelm, einen Vater Thomä. Diesem succedirte unter des Königs Davids *II.* Regierung Robert, welcher die Herrschafft Lethington bekam, und Johann zeugte. Dessen Sohn Robert verließ Wilhelm, einen Vater Johann und Wilhelms, der in der Schlacht bey Flodden umkam, und Richarden verließ, welcher dem Groß-Vater folgete, unter der Königin Mariä Regierung geheimer Siegel-Verwahrer ward, und Wilhelm Thomam, der nach Entleibung des Grafen von Murray in Italien elend gestorben seyn soll, und Johann zeugte. Wilhelm, Graf von Lidington, der Königin Mariä geheimer Rath und Staats-Secretarius, von dem ein Artickel handelt, zeugte Jacob, der vor dem Vater starb, daher die Erbschafft auf den letztgedachten Johann fiel, welcher Cantzler von Schottland, und im Jahr 1590 Lord Maitland von Thierlestane in der Grafschafft Berwick ward. Siehe von ihm einen besondern Artickel. Sein Sohn Johann ward 1624 Graf von Lauderdale und Vicomte von Maitland, starb 1645, und verließ Johann und Carln. Johann, von dem ein besonderer Artickel handelt, ward vor sich und seine männliche Erben zum Hertzog von Lauderdale, Marquis von March, Grafen von Guilford und Baron von Petersham gemacht, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin Anna, einer Erb-Tochter Alexanders, Grafen von Hume, Annam, eine Gemahlin Johanni, Marquis von Tweedale, mit der andern aber Elisabetha, einer Tochter und Erbin Wilhelms Murray, Grafen von Dysart, und Wittwe Lionelli Talmash von Helmingham, von welcher in dem Artickel von ihrem Gemahl gehandelt wird, hatte er keine Kinder. Daher die Hertzogliche Würde nach seinem Tode erlosch. Sein Bruder Carl ward Graf von Lauderdale, und zeugte verschiedene Söhne, von denen der älteste Richard ihm im Jahr 1691 folgete, aber ohne Erben starb, und seinen Bruder Johann zum Nachfolger hatte. Dieser zeugte mit Margaretha, einer Tochter Alexanders, Grafen von Glencairn, Johann, Carln und Alexandern. Johann starb 1710 ohne männliche Erben; daher Carl, sein Bruder, Graf von Lauderdale, Vicomte Maitland, Baron von Thirlestane und Liddington ward. Dieser hat mit Anna, einer Tochter Jacob Ogilvy, Grafen von Finlater und Seafield, einen Sohn gezeuget. *the Brunb comp.* T. II.

**Maitland** (Carl) hieß bey Lebzeiten seines ältern Bruders, von dem der nachfolgende Artickel handelt, Lord Halton, hatte die Ober-Aufsicht über das Müntz-Wesen, und war Schatz-Commissarius und ein Mitglied des Justitz-Raths in Schottland. Im Jahr 1682 ward er zu zweyen malen, einmal wegen Meineydes, und hiernächst wegen Erkauffung falscher Zeugen vor dem Parlament angeklagt, und zwar durch Vermittelung des Hertzogs von Yorck losgesprochen, muste aber doch nach dessen Abreise aus Schottland, wegen übler Verwaltung der Müntze, 22000 Pfund Straffe erlegen. In eben diesem Jahre starb sein Bruder, welcher ihn seit langer Zeit gar nicht vertragen können, aber sich endlich durch das Zureden der Lady Dysart bewegen ließ, sein Vermögen, welches er seiner Tochter, der Marquisin von Tweedale, bey ihrer Vermählung versprochen gehabt, dem Lord Halton, welcher nachmals Graf von Lauderdale ward, zu vermachen. Dieser Graf starb im Jahr 1691. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel Maitland. Er war ein Mann von schlechtem Verstand, unanständigen Sitten, und unbändiger Hitze, und hatte an den Ungerechtigkeiten seines Bruders grossen Theil. Burnet hist. des dern. revolut.

**Maitland** (Johann) ein Sohn Johann, erst Graf, hernach Hertzog von Lauderdale, oder Lautherdale in Schottland, bezeugte anfangs grossen Haß gegen den König Carl *I.* und dessen Anhänger, ergriff aber nachmals dessen Parthey selbst, als im Jahr 1647 der Hertzog von Hamilton in Engeland einfiel, und ward 1650 in der Schlacht bey Worcester gefangen, auch nicht eher, als bey des Königs Carls *II.* Wiedereinsetzung losgelassen. Bald hernach erwarb er sich dadurch bey den Schotten ein grosses Ansehen, daß er die Unterdruckung der Presbyterianer, wie auch die Einführung des Bischöfflichen Kirchen-Regiments einige Zeit hinderte, und hingegen die Schleiffung der zu Cromwells Zeiten erbaueten Citadellen, wie auch die Abschaffung eines neu errichteten Schottischen Raths beförderte, zu welchem auch Engeländer mit gezogen werden solten; weil ihn auch der König als einen unentbehrlichen und den einigen Mann ansahe, der mit den Schotten umzugehen wuste, so ward er erst im Jahr 1660 Staats-Secretarius, ferner geheimer Raths-Präsident, oberster Schatz-Commissarius, und endlich Ober-Commissarius bey den Parlaments-Sessionen. In dieser Würde, Krafft welcher er fast keinen andern Menschen an Verwaltuug der Schottischen Staats-Geschäffte wolte Theil nehmen lassen, hatte er Gelegenheit, dem Könige in diesem Reiche eine gantz unumschränckte Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, und dabey ansehnliche und gantz ausserordentliche Subsidien zu verschaffen, auch eine Armee von 18000 Mann, die bloß nach des Königs Willen gebraucht werden solte, auf die Beine zu brin-

zu bringen, auf solche Art setzte er sich zwar in des Königs vollkommene Gnade: gab aber auch zugleich seinen Feinden Anlaß, ihn in Schottland und Engeland als ein Mitglied der sogenannten Cabal, welche von dem Frantzösischen Hofe bestochen war, und als einen Mann vorzustellen, der zwischen dem König und dem Parlament Zwistigkeiten zu erregen gedächte, den König zu verderblichen Entschliessungen verleitete, die Päbstliche Religion einzuführen suchte, der Königlichen Gewalt unverantwortlich mißbrauchte, schädliche Monopolia gestattete, durch seinen und seiner Gemahlin Geitz dem Lande höchst beschwerlich fiel, und überhaupt die Freyheiten des Volcks zu unterdrücken trachtete. Es häuffte sich auch die Beschwerden gegen ihn dergestalt, daß sich einige ihn in geheim hinzurichten erboten, und daß das Schottische sowol, als das Englische Parlament, ihn zu verschiedenen malen, als im Jahr 1661, 1673, 1676 u. s. f. wegen seines schlimmen Verhaltens den Proceß machen wolten, und den König baten, ihn vom Hofe und von Verwaltung aller Geschäffte zu entfernen. Allein der König nahm sich seiner mit solchen Ernste an, daß diese Unternehmungen insgesamt unfruchtbar wurden, machte ihn im Jahr 1672 zum Hertzog von Lauderdale, und Ritter vom Hosen-Bande, desgleichen 1674 zu einem Englischen Pair unter dem Namen eines Grafen von Guilford, gab ihm eine jährliche Pension von 3000 Pfund, und ließ ihm volle Macht, in Schottland nach seinem Gefallen zu schalten. Dieser Gewalt mißbrauchte der Hertzog dergestalt, daß er hiernächst die Unterthanen noch vielmehr als vorher drückte, die Presbyterianer in der Absicht, sie zur Rebellion zu reitzen, auf eine grausame Weise mit Auflegung harter Geld- und Lebens-Straffen verfolgte, und die Stände des Reichs noch dazu nöthigte, sein Verfahren in einem Schreiben an den König zu rechtfertigen, und dadurch die wider ihn aufs neue erhobenen Klagen zu nichte zu machen. Allein als der Hertzog von Yorck aus dem Reiche gehen muste, und der Graf von Dombey in Ungnade fiel, so fieng sein Ansehen auch an immer mehr abzunehmen, und weil sich hiernächst seine Leibes- und Gemüths-Kräffte von Tage zu Tage minderten, so ward er, als im Jahr 1681 der Hertzog von Yorck nach Schottland kam, nunmehr als ein unbrauchbarer Mann angesehen, worüber er vor Verdruß 1682 starb. Bey der Eröffnung seines Cörpers hat man befunden, daß sein Hertz gar ungemein klein, und nicht viel grösser als eine Nuß gewesen. Er wird als ein Mann von fürchterlichem Ansehen, ungeheuerer Leibes-Grösse und Stärcke, und von groben widerwärtigen Sitten beschrieben. Sonst besaß er zwar Verstand und viel Erfahrung, auch eine ungemeine Wissenschafft, sonderlich in den Geschichten, und so gar in den morgenländischen Sprachen, war aber dabey über alle massen stoltz, hitzig, rachgierig, unversöhnlich, und dermassen zur Verschwendung geneigt, daß seine beträchtlichen Einkünffte nicht zulangten, und er sich daher der allerschlimmsten Mittel sich zu bereichern, nicht schämte. Von der Religion soll er sehr ärgerliche Meynungen geführet haben. Seine zweyte Gemahlin, eine Tochter des Grafen von Dysart, ist gleichfals in den Geschichten merckwürdig. Es war dieselbe sehr schön, von trefflichen Verstande und Einsicht, und sehr angenehmen Umgang, hatte auch eine grosse Kenntniß von der Theologie, denen Geschichten und den mathematischen Wissenschafften. Dabey aber war sie sehr ehrgeitzig und eigennützig, und bediente sich, wie ihr Gemahl, unrechtmäßiger Mittel, Geld zu bekommen. Sie hatte demselben noch ehe sie ihn geheyrathet, als er bey Worcester gefangen worden, bey dem Cromwell, der sie damals liebte, das Leben erbethen, und war zwar nach der Zeit mit ihm zufallen gewesen, aber auch mit ihm, nach ihres ersten Gemahls Tode, wiederum in so genaue Vertraulichkeit gerathen, daß dessen Gemahlin aus Verdruß darüber nach Paris gegangen, und nach 3 Jahren daselbst verstorben; worauf ihn die Dysart im Jahr 1672 geheyrathet. **Burnet** hist. des dern. revolut. **Rapin.** histoir. Tom. IX. **Echard** history of England.

**Maitland,** (Johann) von dessen Geschlechte der Geschlechts-Artickel handelt, war unter Jacob VI. Regierung Cantzler von Schottland. Sein Bruder **Wilhelm,** von dem ein besonderer Artickel folget, war Staats-Secretarius, starb aber in dem Gefängniß im Jahr 1573. Durch diesen Fall sahe sich **Johann** in seinem Glück ziemlich zurück gesetzt. Doch wie er ein sehr geschickter Mann war, und bey **Jacob Stuart,** Grafen von Arran, des Königs Jacob VI. Favoriten, sich einzuschmeicheln gewust hatte; also erlangte er 1584 durch dieses letztern Vermittelung das Staats-Secretariat, welches durch die Achts-Erklärung des Abts von Dunfermling war vacant worden. Bald hernach erhub ihn der König zu der Würde eines Barons von Thirlestan, und im Jahr 1587 machte er ihn zum Cantzler seines Reichs. Weil er sich in diesem Amte sonderlich dem unruhigen Grafen **Stuart von Bothwell** widersetzte, dieser aber zuletzt gleichsam mit Gewalt die Ober-Hand behielt, so sahe sich der König genöthigt, diesen **Maitland,** nebst andern Ministern, von dem Hofe zu entfernen. Dieses zog er sich dermassen zu Gemüthe, daß er den 3 Octobr. 1595, nach einer zwey-monatlichen Kranckheit mit Tode abgieng, nachdem er vorher von seinem Könige ein eigenhändiges und über alle masse gnädiges Schreiben empfangen, worinnen derselbe unter andern gesetzt, daß seine und seines Reichs Wohlfahrt von des Cantzlers Wiedergenesung abhiengen. Der Ritter **Melvil** redet nicht allezeit auf eine gar zu vortheilhaffte Art von ihm. Hingegen andere geben ihm den Ruhm, daß er unvergleichliche Gaben besessen, sonderlich aber einen ungemeinen Verstand, eine grosse Gelehrsamkeit, einen standhafften Muth und eine unverbrüchliche Treue gegen seinen König und Wolthäter gehabt. **Cambden** Annal. **Spootswod.** Church. history of Schottl. **Thuan de Larrey** hist. d' Angl. T. II. p. 279. 407. 454. 456. 527. 569. 571. *Melvil's* memoirs.

**Maitland,** (Wilhelm) ein Sohn **Richards,** ist unter dem Namen eines Grafen von **Lidington** oder **Liddington** bekannt, war zu den Zeiten der Königin **Mariä** Staats-Secretarius, und wird von einigen vor den klügsten Mann seiner Zeit, von andern aber vor den Ahitophel seiner Parthey ausgegeben. In der That war er ein geschickter Minister, von einem trefflichen natürlichen Verstande, und von einer so guten Erfahrung, daß er fast niemals in seiner Meynung irrete. Dagegen haben ihm andere vorge-

vorgeworffen, daß er unbeständig, ungetreu, und den Mantel nach dem Winde zu hängen gewohnt gewesen. Als nach dem klägl. Tode des Königs, Heinrich Stuart, dessen Gemahlin der Königin Maria, durch den damaligen Regenten, den Grafen von Murray und dessen Anhänger, sehr hart zugesetzet ward, nahm er sich ihrer sehr nachdrücklich an, und redete hefftig wider die Autorität, deren sich die Englische Königin Elisabeth in solchem Handel angemaßt. Als hernach Murray im Jahr 1570 ermordet ward, fiel der Verdacht unter andern auch auf den Lidington, daß er solches mit anstifften helffen, weil ihn der Regent kurtz zuvor eine Zeitlang gefangen setzen lassen. Er ward auch würcklich wegen dieses Argwohns von seiner Bedienung suspendirt, und weil er sich auf die ergangene Ladung nicht stellete, so ward er durch den neuen Regenten Matthäs Stuart, Grafen von Lenox, in die Acht erkläret. Hierüber ließ er sich aufs äusserste beschweren, und dabey erklären, daß er sich keinem andern, als seiner Königin Urtheile unterwerffen würde. Er machte aber dadurch seine Sache so schlimm, daß ihn der Graf von Lenox noch dazu beschuldigte, daß er mit an der Hinrichtung seines Sohns, des Königs Heinrich Stuart, Theil gehabt. Indessen schlug sich Lidington öffentlich zu der Parthey des Lord Grange, welcher zu der gefangenen Königin Maria Besten das Castel zu Edinburg gegen den neuen Regenten, den Grafen von Morton, vertheidigte. Da aber dasselbe übergieng, ward Lidington zugleich mit gefangen, und nach Leith gebracht, da er nach aller Vermuthung ein scharffes Urtheil würde bekommen haben, wenn er nicht vorher an einer natürlichen Kranckheit, oder wie andere wollen, an Gifft, den er selbst zu sich genommen, im Jahr 1573 gestorben wäre. *Larrey hist. Anglet.* T. II. p. 143. 202. 205. 279. *Melvil's memoir.*

**Maitland**, (Wilhelm) ein Mitglied der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen, hat im 1735 Jahre ein von ihm ausgearbeitetes Buch durch Subscription wollen drucken lassen, welches den Titel hat: The History, Antiquities, and Present State of the Cities of London and Westminster, the Borough of Southwark and all Parts within the Bills of Mortality. Von selbigen ertheilet das 1735 Jahr der Leipziger neuem Zeitungen von gelehrten Sachen p. 404. einige Nachricht.

**Maiton, Maitos**, Lat. *Maetidos*, ein alter Flecken auf der Halb-Insel von Romanien, an der Meer-Enge der Dardanellen, zwischen Gallipoli und Sesto.

**Maitos**, eine kleine Stadt, siehe Maiton.

MAITRE, siehe Herr, im XII. Bande p. 1782. und f.

MAITRE, heisset auch im Frantzösischen ein gemeiner Reuter.

**Maitre**, (Eustachius) bey den alten Huistace oder Wistace genannt, der erste Frantzösische Poete, um die Mitte des 16 Jahrhunderts, hat einen Roman unter dem Titul: Brut, verfertigt.

**Maitre** oder **Maistre**, (le) eine alte ansehnliche Familie in Franckreich, aus welcher verschiedene berühmte Magistrats-Personen abstammen. Johann le Maitre war unter Carls *VII.* Regierung, General-Procurator beym Parlament, starb 1520, und ließ Gottfried, Herrn von Cincehour, der 1545 gestorben. Seine Söhne waren, 1) Aegidius, 2) Claudius, Canonicus zu Mans und Meaux, 3) Peter, 4) Julianus. Aegidius, von dem ein Artickel folgt, zeugte Nicolas, ordentlichen Königlichen Aumonier, Canonicum zu Paris, Prioren von Chouy en Brie, und Parlaments-Rath, der 1568 gestorben, und Johann, welcher 1565 als Maître des Requêtes gestorben, und Aegidium *II.* Hertzog von Ferrieres, Cincehour &c. verlassen, dessen Sohn Aegidius *III.* im Jahr 1630 als Parlaments-Rath verschieden, und ein Vater Johann *II.* gewesen, von welchem Ludewig Aegidius le Maître von Ferrieres, Rath bey der vierdten Enquêten-Kammer, abstammet, der 1728 gelebt. Der dritte Sohn Gottfrieds, Peter, Königlicher Secretarius und Greffier von der Rechen-Kammer, zeugte a) Petrum *II.* Herrn von Baux, einen Vater Petri *III.* Herrn von Baux, Monsabert &c. welcher das Geschlecht fortgepflantzet. b) Hieronymum, Herrn von Bellejamme, dessen Söhne waren, Johann, Canonicus zu Paris, Anton, ein Vater Claudii, und Ludewig der 1666 als Staats-Rath gestorben, und Hieronymum *II.* Präsidenten von der Enquêten-Kammer, gelassen. Dieser starb 1669, und verließ Heinrich Ludewigen, Herrn von Bellejamme und Parlaments-Rath. Julianus le Maître, Gottfridi vierdter Sohn, ein berühmter Parlaments-Advocat, starb 1592 in hohen Alter. Sein Sohn Johann, von dem ein Artickel folgt, zeugte Augustin, der 1658 ohne männliche Erben gestorben, und Carln, einen Vater Carls, Barons von Grandchamp, Capitains einer Königl. Galeere, der 1646 im Duell geblieben, und Kinder gelassen. **Blanchard.** hist. des Presidens du Parlament. **Daniel** hist. T. VI.

**Maitre**, (le) ist Prior des Jacobiter-Klosters zu Rouen gewesen, und hat Memoires de la famille de Cleré in 3 Folianten geschrieben, welche aber noch in Handschrifft liegen, und in der Königlichen Bibliotheck zu Paris unter Num. 9591 befindlich sind. **Le Long** Bibl. hist.

**Maitre**, (Aegidius le) Herr von Cincehour, erster Präsident bey dem Parlament zu Paris. In seiner Geburts-Stadt Paris erwarb er sich gar bald den Ruhm eines grossen Redners und vortreflichen Rechts-Gelehrten. Daher machte ihn der König Franciscus *I.* im Jahr 1540 zu seinem General-Advocaten. Zehn Jahr hernach ernannte ihn der König Heinrich *II.* zum Präsidenten à Mortier, und im Jahr 1551 zum ersten Präsidenten. In den Religions-Troublen erwieß er sich gegen die Hugonotten sehr eifrig. Er starb 1652 im 63 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind 1) Decisiones de subhastationibus, regalibus ac sacerdotum juribus, Paris 1653 in 4. 2) Traité des appellations comme d' abus, ebend. 1675. in 4. Le Long Bibl. hist. **Blanchard.** elog. des prem. Presid. & histoir. des Presid. du Parlament de Paris. **Freher.** theatr.

**Maitre**, (Anton le) wurde zu Paris den 2 May 1608 gebohren. Der Vater hieß Isaac le Maitre, war Maitre des comptes, aus dem Geschlecht der obbemeldten le Maitres; die Mutter aber Catharina Arnauld, eine Schwester des wegen der Jansenistischen Händel berühmten Arnauld. In

dem 21sten Jahr seines Alters fieng er bereits an verschiedene Rechts-Händel zu führen, und legte von seiner lebhafften Beredsamkeit gute Proben ab, wie er sich dann auch durch die Wissenschafft in den geist- und weltlichen Scribenten in grosse Hochachtung gesetzet. Nachgehends beförderte ihn der Cantzler von Franckreich, Seguier, zu der Stelle eines Staats-Raths, und bot ihm die Würde eines General-Advocaten bey dem Parlament zu Metz an. Doch indem er die beste Gelegenheit hatte, von einer Stuffe der Ehren zu der andern empor zu kommen, entschlug er sich auf einmal der weltlichen Dinge, und führte gantzer 20 Jahr ein sehr hartes Leben, darinnen er die meiste Zeit in Ausübung der Liebe gegen die Armen, und in Lesung der Heiligen Schrifft zubrachte, bis er endlich den 4. Nov. 1658 dieses Zeitliche gesegnet. Wie er, seit dem er sich der weltlichen Dinge entschlagen, meist in Port Royal des Champs gelebt, also wurde er auch da begraben. Allein da im Jahr 1710 das gemeldte Kloster geschleiffet wurde, sorgten einige vor den Uberrest seiner Gebeine, und liessen selbige zu Paris in der Kirche von S. Etienne du Mont neben seinem gewesenen guten Freunde, dem berühmten Pascal, beysetzen. Ausser den Reden von gerichtlichen Processen, die auch in das Deutsche übersetzt, und zu Heidelberg heraus gekommen sind, hat man von ihm verschiedene Schrifften, als das Leben des heiligen Bernhardi, Paris 1648 in 4, so hernach ebend. 1649, 1656, 1663 und 1674 in 8 wieder aufgelegt worden, ingleichen das Leben S. Ignatii, des Bischoffs zu Antiochia, S. Johannis Climaci, die Geschichte der Märtyrer von Lion, und verschiedene wichtige Uebersetzungen, wie er denn auch an einer neuen Frantzösischen Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments gearbeitet. Le Long Bibl. hist.

Maitre (Johann le) ein Sohn Juliani le Maitre, hat sich als Präsident à Mortier bey dem Parlament zu Paris gegen das Ende des 16den Jahrhunderts bekannt gemacht. Er hielte es ziemlich lange mit der Ligue, doch so, daß er in die schlimmste Absichten, welche die Spanier und die Päbstliche Legaten dabey hegten, gar nicht willigen wolte. Der Hertzog von Mayenne brachte ihn an den Platz des berühmten und unglücklichen Brissonius, als dieser von einigen rasenden Ligisten war aufgehänget worden. Wie er nun hernach der Versammlung der Stände zu Paris im Jahr 1593 beywohnte, und ihm neben du Vair die Uberlegung der Schlüsse des Tridentinischen Concilii, und ob selbiges in Franckreich einzuführen wäre, als worauf auch der Päbstliche Legat gar sehr drange, anbefohlen worden; mißriethen sie es beyde ernstlich, und nicht ohne Gefahr. Noch einen grössern Dienst erzeigte er dem Königreich darinn, daß, nachdem er in der gemeldten Versammlung deutlich gesehen, wie die Spanier der Frantzösischen Nation gern einen fremden König aufdringen wolten; er daher Gelegenheit genommen, den so berühmten als wichtigen Schluß des Parlaments zu befördern, darinnen die Wahl eines fremden Fürsten zu der Crone vor ungültig erkläret ward. Der König Heinrich IV. ließ ihn nicht nur bey der Würde, welche ihm von dem Hertzoge von Mayenne anvertrauet worden, sondern machte auch um seinet willen im Jahr 1594 die 7de Präsidenten-Stelle. Zwey Jahr darauf, nemlich 1596, ist er gestorben. Er hat Extrait des registres de l'assemblée tenue à Paris 1593. sur la reception du concile de Trente, Paris 1593 in 8 herausgegeben, und, ob er gleich von der Parthey der Ligvisten gewesen, dennoch darinnen alle die Passagen angezeiget, damit ermeldtes Concilium der Freyheit und dem Herkommen der Frantzösischen Kirche zu nahe getreten. Thuan. hist. L. 33. *Dupleix. S. Mezeray* hist. de France. *de l'Etoile* Memoires T. II. Le Long in Bibl. hist.

Maitre (Lud. Isaac le) ein Bruder des vorhin gedachten Antons, wird auch bisweilen *de Saci* genennet, und ist im Jahr 1613 den 29 Mertz zu Paris gebohren. Den Grund seiner Studien legte er mit Anton Arnald, in dem Collegio von Beauvais, und war bereits in der Jugend mit Ernst beflissen, seine grosse Gaben nur allein zu GOttes Ehren anzuwenden. Nachdem er Priester worden, übersetzte er das Officium ecclesiasticum ins Frantzösische, nebst einigen Gesängen, welche unter dem Namen les heures de Port-Royal bekannt sind, gab auch eine doppelte Uebersetzung von des Prospers Gedichte de libero arbitrio heraus. Er kam hierdurch in ein ziemliches Ansehen, allein da man nachgehends diejenigen, so sich in dem Hause Port-Royal aufhielten, gerichtlich aufsuchte, wurde er auch darunter angetroffen, und drittehalb Jahr lang in die Bastille gesetzt, darinn er unter dem Namen *de Royaumont* die Historie des Alten und Neuen Testaments soll verfertiget haben, welches Werck iedoch von Baillet dem Nic. Fontaine beygelegt wird. Als er wiederum frey worden, gab er eine Uebersetzung des Alten Testaments mit Erläuterungen des buchstäblichen und mystischen Verstandes, wie auch eine andere von den Reden des heil. Chrysostomus, ferner die Instructiones Christianas des M. de Singlin, und noch andere Schrifften heraus. Er hat auch an der Uebersetzung des Neuen Testaments von Mons und andern gearbeitet; besonders aber wird das Leben Bartholomäi des Märtyrers, so er unter verdecktem Namen geschrieben, sehr gerühmet. Er starb im Jahr 1684 den 4 Jenner, auf dem Schloß zu Pompona, dahin er sich eine Zeit vorhero begeben hatte.

Maitre (Radulph le) siehe Maistre.

Maitre (Wilhelm le) siehe Magister, p. 322.

MAITRE DES BASSES OEUVRES, siehe Nachtarbeiter.

MAITRE DE CAMP, siehe *Mestre de Camp*.

MAITRE CANONIER, siehe *Constable*, im VI. Bande p. 1042.

MAITRE DES CEREMONIES, siehe Ceremonien-Meister, im V. Bande p. 1875.

MAITRE FONTAINIER, siehe Brunnen-Meister, im IV. Bande p. 1613.

MAITRE DE GARDE ROBBE, siehe Kleider-Hüter, im XV. Bande p. 897.

MAITRE DE HAUTES OEUVRES, siehe Scharffrichter.

MAITRE D'HOTTEL, *Maestro di Casa*, heißt der Hofmeister, unter dem die andern Bedienten eines Königl. oder Fürstl. Hofes stehen. Lat. *Rei domestica & familiaris praefectus.*

MAITRE DE MUSIQUE, siehe *Maestro di Capella*, p. 183.

MAITRE oder GOUVERNEUR DES PAGES, heisset der Hofmeister über die Edel-Knaben und Pagen eines Königlichen oder Fürstlichen Hofes. Lat. *Ephebororum honorariorum prafectus.*

MAITRE DU PALAIS, siehe *Magister Palatii*, p. 327. ingleichen *Major domus.*

MAITRE DES PORTS, siehe Hafen-Meister, im XII. Bande p. 153.

MAITRE DES REPUETES, siehe *Ars*, im II. Bande p. 1645.

MAITRE DES REQUETES, siehe Suppliquen-Meister.

MAITRE VALET, *Buddelier*, *Bottelier*, Lat. *Annone nautica prafectus*, ein gewisser Schiff-Bedienter, welcher über die Bottelerije oder Speise-Kammer und über allen Proviant des Schiffes bestellt ist, und diesen unter das Volck austheilet. In den Kriegs-Schiffen ist die Bottelerije insgemein in dem Raum bey der Küche, und ist ein Loch darinnen, durch welches man den Proviant herausgiebet.

MAITRESSE, heisset im generalen Verstande die Frau oder Wirthin des Hauses, Hera, Domina; im specialen ein Weibs-Bild, mit der man ausser der Ehe in genauer Liebes-Verständniß lebet, Lat. Amasia, Pellex, Concubina. Hauptsächlich hat die letzte Bedeutung nur unter grossen Herren und Standes-Personen statt.

Maittere (Michael) hat in einem Wercke, das er Annales Typographicos betittelt, und aus sieben Bänden bestehet, von den Büchern aufs sorgfältigste gehandelt, die gleich im Anfange der Drucker-Kunst gedrucket worden sind. In dem 1736 Jahre der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen p. 386. u. f. wird angekündiget, daß er ein allgemeines Register der Materien zu diesem Wercke habe wollen drucken lassen, von dessen Beschaffenheit zugleich Nachricht ertheilet wird. Seine Meynung, die Zeit betreffend, wenn gedachte Kunst in Franckreich angefangen worden, hat der von Fonceimagne geprüfet in der Histoire de l'Academie Royale des Inscriptions & Belles-Lettres &c. Sonst hat Maittere auch eine kleine Abhandlung unter dieser Aufschrift: Appendix ad Marmora Oxonienſis Academica; ſive Græcarium Marmorum recens repertorum Inſcriptiones, cum Latina verſione & notis, zu Londen 1733 ans Licht treten lassen.

Majuca, wird nach der *Notit. Africæ* mit unter die Städte gerechnet, welche vorzeiten ihre Bischöffe gehabt, wiewol aus solchen kein einziger namhafft gemachet wird. Sie lag in der Landschafft Mauritania in Africa. Carl von St. Paulo in Geograph. S. p. 117.

Majugena, wird der Heydnische Abgott Mercurius bisweilen genennet, weil er der Maja Sohn war. Gyrald. Syntagm. IX. p. 307.

St Majulinus, siehe St. Felix, den 21 Jenner, im IX. Bande p. 502.

St. Majulus, siehe St. Publius, den 19 Febr.

St. Majulus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien. Der 10 May ist ihm gesetzt.

St. Majulus, Abt zu Clugny, gebohren in Provence, reisete nach Moscau, und wurde von dem Bischoff selbiger Stadt sehr geliebet. Daselbst that er das Gelübde der Keuschheit; studirte darauf zu Lion unter Antonius, dem Præfecto zu L'Isle Barbe, die Philosophie, und wurde zum Diacono verordnet. Er war freygebig gegen die Armen, flehete zu GOtt in einer gemeinen Hungers-Noth, und fand alsbald darauf 7 Solidos, welche er unter die Armen austheilte. Als ihm das Ertz-Bisthum zu Besancon angebothen wurde, schlug er solches aus, kam nach Clugny, und erwieſe sich vor andern gehorsam. Allda ward er über die Bibliotheck gesetzet, und machte zu Yvrea in Italien einen seiner Gesellen mit dem heil. Oel gesund. Als Haimardus oder Hermoardus, der Abt zu Clugny, blind worden war, schlug er ihn zum Nachfolger vor; St. Majulus wegerte sich, solches Amt anzunehmen, wurde aber von St. Benedict in einer Erscheinung ermahnet, solches nicht auszuschlagen, und hierauf von denen versammleten Bischöffen und Aebten noch bey des Haimardus Leben, der selbst eine Rede dabey gehalten, zum Abt zu Clugny eingeweyhet. Nach erlangter Würde gieng er andern mit seinem Exempel vor, stärckte sie im Guten, erinnerte die, so da sündigten, väterlich, und hatte Mitleiden mit denen Elenden. Er besuchte, um grössern Nutzen zu schaffen, die Königlichen Höfe, bewegte viele zum Kloster-Leben, ordinirte viel Aebte, und verrichtete viel Wunder-Wercke. Er reisete zur heil. Maria nach Puy, und besuchte mit grosser Andacht die Kirchen derer Apostel zu Rom. Der Bischoff zu Chur beichtete ihm, und ward durch ihn von der Kranckheit des Leibes und der Seelen befreyet. St. Majulus wurde auch von dem gottseligen Kayser Otto I. und seiner frommen Gemahlin sehr geliebet. Als er wieder nach Clugny kehrete, ward er von denen Saracenen überfallen, und weil er sich für die Seinigen in Gefahr gesetzt, verwundet und gefangen weggeführet. Die Saracenen giengen wegen seines freyen Bekenntnisses Christi sehr übel mit ihm um, er ward aber durch nächtliche Erscheinung und das Büchlein von der Aufnehmung St. Maria erquicket, und von seinen Banden befreyet. Er hörte auch den Englischen Chor singen, und nachdem inzwischen das Löse-Geld von seinem Kloster denen Saracenen bezahlet worden, kam er an dem Fest der Aufnehmung St. Mariä wieder zu seiner Freyheit, und wurde von denen Seinigen mit grosser Freude empfangen. Dieses Unglück diente zu seiner Prüfung, denen Saracenen aber zu ihrem Untergang, als welche alle hernach theils todt geschlagen worden, theils im Wasser umgekommen. Er aber bekam aus der Beute die heiligen Bücher wieder. Der Kayser Otto *II.* ruffte ihn nicht lange darauf nach Rom, die Päbstliche Würde anzunehmen, er schlug es aber aus, legte auch die Uneinigkeit zwischen Otto *II.* und seiner Mutter bey, und sagte den Tod Otto *I.* und denn auch Otto *II.* vorher. Da er nach der Kirche St. Syri eilete, wurde das ausgelöschte Licht durch sein Gebet wieder angezündet. Als er beruffen worden, das Kloster St. Denys zu reformiren, fiel er zu Souvigny in eine tödtliche Kranckheit, absolvirte die Seinigen, und starb um das Jahr 994. Er wurde von Hugone Capeto nach dem Tode verehret. Man feyret ihm zu Ehren den 11 May. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. IV. 153.

SS. Majulus, Victurinus, Fortunatus, Septimus, Cominus, Julius, Crispus, Januaria, Primulus, Nereus, Manilus, noch ein anderer dieses Namens, Victoria, Fortunata, Januarius,

und

und Jucundus, Africanische Märtyrer. Man verehret sie den 11 May.

**Majuma**, eine Stadt, siehe **Majoma**.

**Majuma**, war ein Fest, welches man Anfangs in Orient, nachmals aber auch zu Rom der Göttin Flora zu Ehren, mit vieler Uppigkeit begangen, und mit dem heut zu Tage an einigen Orten gewohnlichen Wasser-Stechen auf den Kähnen ziemlich überein kommet. Einige Gelehrte wollen es von dem Monat May herleiten, weil es in diesem Monat gefeyert worden. Nun giebt zwar Johann Antiochenus und Suidas diesen Monat an; andere aber, als Julianus in Misopog. setzen davor den Monat Aug. Deswegen leiten andere dieses Fest von der Stadt Majuma her, welche nicht weit von Gaza an Meer gelegen. Wiederum andere wollen behaupten, es wäre der Venus zu Ehren gehalten worden, weil sie den Beynamen **Maja** gehabt. Der Kayser Constantius und Theodosius der Grosse schafften es ab. Nach ihnen ließ es zwar der Kayser Arcadius zu Anfang seiner Regierung zu, doch mit dem Bedinge, daß es dabey erbar zugehen möchte; da dieses aber nicht gehalten wurde, ließ er es gleichfalls gar einstellen. Andr. Rivinus diss. de Majumis in Grävens Syntagm. dissert. Laurent. Var. Sacr. gentil. cap. 10. Joh. Georg. Anglus in Opusculis. Dilherr. Disp. T. II. p. 81. sqq. du Fresne Gloss. Lat. T. II. P. 2. p. 400. und im Gloss. Græc. p. 852. Pitiscus. Schrimm de usu & necessitate humaniorum in jurisprudentia p. 104. u. ff. Siehe auch *Cantare il Maggio* im V. Bande p. 585.

**Majumba**, oder **Mamba**, eine Stadt in Africa, auf der Küste von Congo, im Königreiche Loango. Sie liegt an der See, und hat eine bequeme Bay.

MAJUS, der Monat May, siehe **May**.

MAJUS, Gröſſer, wird in der Mathematick genennet, dessen Theil dem andern gantz genommen gleich ist. Aus dieser Erklärung, die Wolff in seinen Element. Arithmet. §. 18. gegeben, hat er eben daselbst §. 70. erwiesen, daß das Gantze gröſſer sey als sein Theil, und zwar durch eine Art eines verborgenen Schlusses, welche Jungius in seiner Logica, Crypsin syllogismorum genennet hat.

**Majus**, ist ein Beynahme des Jupiters, unter welchem er insonderheit zu Tusculo verehret wurde. Er hat denselben a magnitudine & majestate, und soll anbey von ihm nach einigen, auch der Monat May den Namen bekommen haben. Macrob. Saturn. lib. I. c. 12.

S. S. **Majus** und Gmelius, werden in einem Irrländischen Martyrologio angeführt, sonsten sind sie unbekannt.

**Majus**, (Anton) ein Italiäner aus Brescia, hat um das Jahr 1515 gelebet, und eine kurtze Historie von der Geister-Erscheinung zu Garda in der Dioces von Verona geschrieben, ingleichen Epistolam philologicam, welche zu Brescia 1505 zusammen gedruckt. Hallervord. Bibl. cur.

**Majus**, (Heinrich) ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Sangerhausen im Jahr 1545, den 23 Nov. versahe Anfangs die Schule in seinem Vaterlande, wurde hernach bey dem Grafen zu Stollberg Hof-Prediger, weigerte sich aber die Formulam Concordiæ zu unterschreiben. Nachgehends bekam er die Stelle eines Professors der Theologie zu Wittenberg, und als er von dar ins Elend gehen muste, ward er auf einem Dorffe in der Nieder-Pfaltz Prediger, ferner Inspector zu Bilckheim, und endlich Kirchen-Rath zu Heidelberg, woselbst er im Jahr 1607 den 28 September gestorben. Er hat 1) Comment. in Danielem, 2) de uno Evangelio, 3) de uno salvandi modo per fidem in Christum, 4) de ecclesia & signis eam monstrantibus, & an sit visibilis u. a. m. geschrieben. Adami vit. Theol. Witte Diar.

**Majus**, (Johann) aus Römhild in der Grafschafft Hennеberg bürtig, war ein Ordens-Bruder und Magister Philosophiä zu Leipzig, lebte zu Ende des 15 Jahrhunderts, und schrieb unter andern einen Tractat: de componendis versibus, welchen sein Schüler *Joannes de Cubito* zu Leipzig 1500 in 4 ans Licht gestellt.

**Majus**, (Johann Burchard) ein Geschichtschreiber, war den 4 Februar. 1652 zu Pfortzheim in der Marggrafschafft Durlach gebohren, allwo sein Vater, Johann George, Prediger gewesen. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Hause gelegt, kam er im Jahr 1664 nach Durlach ins Gymnasium, und gieng von dar 1672 nach Wittenberg, woselbst er sich etliche Jahre aufhielt, und insonderheit von C. S. Schurtzfleischen viel Liebe genoß. Weil er aber wegen des damaligen Krieges nicht nach Hause gehen kunte, begab er sich nach Franckfurt, unterwieß einige junge von Adel, wandte seine übrige Zeit auf Corrigirung der Bücher in der Druckerey, und zeigte seine Gelehrsamkeit durch Verfertigung der Litterarum Francofurtensium. Von dannen zog er nach Giessen, und machte sich die Anweisung Vulpius in Jure publico und andern Theilen der Rechts-Gelehrsamkeit zu Nutze, ward aber endlich von Marggraf Friedrichen zum Professor der Beredsamkeit und Bibliothecario nach Durlach beruffen. Der Frantzösische Krieg nöthigte ihn kurtz darauf sein Vaterland zu verlassen, wiewol er aus besonderer Gnade der beyden Frantzösischen Generale, des Hertzogs von Maine und des Printzen von Auvergne, seinen Bücher-Vorrath vor der Plünderung noch frey behielt. Der bemeldte Marggraf gab ihm auch nicht allein die Versicherung, daß er nach wiederhergestellten Frieden seine Stelle behalten solte, sondern ließ ihm auch zwischen der Zeit seine Besoldung richtig liefern; weswegen er viele anderweitige Beförderungen ausschlug. Allein im Jahr 1692 ward er als Professor der Beredsamkeit und Geschichte an Morhofs Stelle nach Kiel beruffen, da er sich durch gelehrte Orationes, Disputationes und Programmata hervorthat, auch verschiedenes von Böcklers, Morhofs, Förstners und andern Schrifften zum Druck beförderte, auch selbsten einige Materien ausarbeitete, als 1) einen Tractat de Pontificis Rom. electione, welchen Muhlius nebst dessen Dissertation de Friderico I. ab Alexandro III. Pontifice pede non conculcato 1729. herausgegeben. 2) in Tacitum de moribus Germanorum. 3) in Pfannerum de præcipuis Germaniæ Principum gentibus. 4) von der Kirchen-Historie und denen Patribus, welche noch in Handschrifft vorhanden. Von ihm hat die gelehrte Gesellschafft der Forschenden daselbst ihren Ursprung genommen, von deren Einrichtung und Absehen besondere Nachrichten in Druck ausgegangen. Historische *Remarquen* 1699. pag. 30. Er wurde endlich pro

emerito

emerito erkläret, fuhr aber dennoch fort, seine Lectionen zu halten, bis dieselben den 30 Octob. 1726 durch seine Unpäßlichkeit, und darauf den 6ten Nov. erfolgten Tod unterbrochen worden. Ein Prediger zu Hamburg, Johann Christian Krüsike, hat 1719 in einer Lateinischen Elegie und beygefügten Anmerckungen von seinen Schrifften Nachricht gegeben, und zugleich von verschiedenen andern gelehrten Majis gehandelt.

**Majus**, (Johann Heinrich) gebohren zu Pforzheim den 5 Febr. 1653, war ein Bruder des allererst gedachten Johann Burchards, und genoß anfänglich mit demselben einerley Unterweisung. Als er einige Jahre der Theologie zu Wittenberg mit allem Fleiß obgelegen, that er eine Reise nach Copenhagen; und als er von dar nach Hamburg wiederum zurück gekommen, hielt er sich eine zeitlang bey dem berühmten Edzardi auf, da er nicht nur dessen Söhne unterwieß, sondern in der Hebräischen Litteratur auch selbst vortreffliche Progressen machte. Er ward hierdurch in den Stand gesetzt, die Orientalischen Sprachen zu Leipzig, Wittenberg und Straßburg mit gutem Ruhm zu lehren, worauf er Hof-Prediger bey dem Pfaltzgrafen zu Veldentz, denn aber Prediger bey der Stephans-Kirche und Professor der Hebräischen Sprache zu Durlach worden, welche Stelle er so lange bekleidet, bis er im Jahr 1689 nach Giessen zu eben dieser Profeßion, wie auch zum Antistite der Hof-Kirchen von Hessen-Darmstadt beruffen wurde, welches letztere Amt er, iedoch mit dem Beding, annahm, daß, wenn der Hof von Giessen wegziehen solte, ihm erlaubt seyn möchte, bey seiner Profeßion daselbst zu verbleiben. Als Rudrauf das Zeitliche gesegnet, erhielt er desselben Theologische Profeßion, und ward zugleich der Alsfeldischen und Marpurg-Darmstädtischen Kirchen Superintendent, des Fürstlichen Consistorii Assessor, der Stipendiaten Ephorus und Pädagogiarcha. Er starb im Sept. 1719, und hinterließ verschiedene gelehrte Schrifften, und viele Disputationen. Unter denen ersten sind: 1) Historia animalium Scripturæ S. Franckfurt 1686 in 8. 2) Vita Joannis Reuchlini, Franckfurt 1687 in 8. 3) Examen historiæ Criticæ Rich. *Simonis*, Giessen 1694 in 4. 4) Synopsis Theologiæ Symbolicæ, ebend. 1694 in 4. 5) Synopsis Theologiæ moralis, Giessen 1697 in 4. 6) Synopsis Theologiæ Judaicæ, ebend. 1698 in 4. 7) Introductio ad Studium philologicum, criticum & exegeticum brevis & perspicua, ebend. 8) Paraphrasis Epistolæ ad Hebræos. 9) Theologia Evangelica, Giessen 1701 in 4. 10) Animadversiones & supplementa ad *Cocceji* Lexicon Ebraum, Franckfurt 1714 in fol. 11) Oeconomia temporum Vet. Testamenti, ebend. 1704 in 4. 12) Synopsis Theologiæ Christianæ. 13) Oeconomia temporum Novi Testamenti. 14) Theologia Lutheri. 15) Theologia prophetica, Franckfurt 1710 in 4. 16) Harmonia Evangelica, ebend. 1707 in 4. 17) Oeconomia judiciorum divinorum. 18) Historia reformationis Lutheri, Franckfurt 1710 in 4. 19) Christlicher Pädagogicus. 20) Unterricht von Confirmation der Kinder. 21) Von denen 7 Buß-Psalmen. 22) Geistliches Präservativ. 23) Güldenes Kleinod Davids. 24) Davidische Fest-Andachten. 25) Institutio linguæ Arabicæ, Franckfurt 1707 in 4. 26) Institutio linguæ Chaldaicæ, Giessen 1695 in 4. 27) Grammatica Rabbinica, ebend. 1710 in 4. 28) Dissertationes sacræ, Franckfurt 1690 in 4. 29) Selectiores dissertationes philologicæ & exegeticæ quatuor de Scriptura S. contra Rich. *Simonem*, ebend. 1690 in 4. und Giessen 1710 in 4. 30) Synopsis Physicæ veteris & novæ, Franckfurt 1688 in 8. Von Disputationen hat man von ihm: a) de inspiratione S. Cœnæ, Giessen 1689. b) de Messia, eum pridem venisse, contra Judæos, ebend. 1690. c) de constante & invariata fide Ecclesiarum Aug. Confessioni addictarum, contra Jo. Benign. Bossuetum, ebend. d) super Matth. 5, 21. 22. ebend. 1692. e) ad Act. 13, 22. sive summi Numinis de vera heroum pietate testimonium, Disp. 2. ebend. f) de Theologia Davidis, ebend. 1693. g) de Ratione in rebus fidei suo modo & cœca & oculata, ebend. 1695. h) de clave cognitionis ad Luc. 11, 22. instituta, ebend. 1695. i) de juramento per dolum elicito ad Jos. 9. ebend. k) de unico SS. Theologiæ principio, S. Scriptura Canonica, ebend. 1706. l) de imagine veritatis fatidica & Juridica, s. Hebræorum Urim & Thummim ex Exod. 28, 30. ebend. 1696. m) de simplicitate Christiana, ebend. 1697. n) de amicitia inter Deum & hominem, ad Jac. 2. 23. ebend. 1697. o) de duplici idololatria crassa & subtili ad Rom. 2, 22. ebend. 1698. p) de Theosophia Christianorum universali ad 1. Cor. 2. ebend. 1699. q) Theses miscellaneæ ex Philologia Ebraica, ebend. 1697. r) de Orientalium linguarum usu catholico, ebend. 1704. s) de Archisophia ex Prov. 8, 30. ebend. 1707. t) de falsa eruditione ex 1. Tim. 6, 20. ebend. 1707. und 1717. u) de justificatione hominis forensi, ebend. 1708. w) de hæresi practica, ebend. 1710. x) Paradoxa Lutheri orthodoxa per præcipuos fidei articulos, ebend. 1711. y) de mysterio magno, Christo & pro nobis & in nobis, ebend. 1714. z) de deserto mystico ex Hos. 2, 16. ebend. 1714. aa) de pietatis specie & virtute ad 2. Tim. 3, 5. ebend. 1715. bb) de Ephemeriis s. Sacerdotum Ebræorum classibus, ebend. 1692. cc) de Aquila Rom. cadaveri Judaico infesta ex Matth. 24, 28. Luc. 17, 36. ebend. 1692. dd) de linguarum Teutonicæ, Latinæ, Græcæ & Hebreæ addiscendarum convenientia, ebend. 1693. ee) de Ebrææ linguæ ejusque accentuationis necessitate & utilitate, ebend. 1695. ff) de Propitiatorio, ebend. 1695. gg) de Purificatione mirabiliter singulari ex Es. 1, 16. sqq. Psalm. 51. 9. ebend. hh) de Magistro gentium ex Psalm. 9, 21. ebend. 1695. ii) de Philothesiis veterum Ebræorum, Græcorum, atque Romanorum, ebend. 1696. kk) de calculo albo, victoriæ contra Nicolaitas tessera, ebend. 1705. ll) de Theognosia naturali theorico-practica, ebend. 1706. mm) de Philosophia Jobi arabica, ebend. 1707. nn) de Kijum & Remphan ex Amos 5, & Actor. 7. ebend. 1707. oo) de pietate Cyri regis Persarum ad Es. 45, 1. sqq. ebend. 1707. pp) de custodia cordis, Prov. 4, 23. ebend. 1707. qq) theses selectæ ex antiqua & recentiori Philosophia, ebend. 1707. rr) Sciagraphia Scholarum Prophetarum, ebend. 1707. ss) de nomine Jehovah, ebend. 1707. tt) Specimen Philosophiæ Mosaicæ, ebend. 1707. uu) Sciagraphia Philosophiæ Abrahami, ebend. 1707. vv) Σημεῖα nonnulla Criticæ & Philologiæ Sacræ, ebend. 1707. ww) de Adamo inter mortales homines primo, ebend. 1707. xx) de genuina Philosophiæ dispositione, ebend. 1692. yy) Epistola, qua crimen calumniæ inique sibi impactum modeste abstersit, ebend. 1705. und andere mehr. Uber dieses hat man auch von ihm eine Lateinische Uebersetzung der

der vornehmsten Glaubens-Artickel der Christen in Abyßinien, welche zu Giessen 1681 in 8 im Druck erschienen. *Bibliotheca Bremens.* Classs. 5. fasc. 2.

**Majus** (Johann Heinrich) ein Philologus, war des vorhergehenden eben also genannten Sohn, gebohren 1688 den 11 Mertz zu Durlach, zohe 1702 auf die hohe Schule zu Giessen, erhielt 1707 von seinem Vater als Decano den Magister-Hut, nachdem er zuvor unter ihm de jure anni VII. secundum disciplinam Hebræorum disputirt, gieng darauf nach Altorf, und machte sich durch die schöne Dissertation de vita scriptisque Isaci *Abarbanelis* bekannt. Im Jahr 1708 that er eine Reise nach Wien, studirte darauf zu Jena, und gieng sodann nach Kiel, allwo ihm die damals ledig gewordene Profeßion der Griechischen Sprache angetragen ward. Er schlug aber solche aus, und ward dagegen 1709 zum Professor der Griechischen und Orientalischen Sprachen nach Giessen beruffen. Ehe er diese Stelle antrat, that er noch eine Reise nach Dänemarck, war auch willens, nach Schweden überzugehen, als man ihn eifrig nach Hause verlangte. Er trat also im gedachten Jahr seine Profeßion mit einer Rede, de mutua ebraicarum & græcarum antiquitatum convenientia an, kriegte dazu 1716 die Profeßion der Alterthümer, nebst der Würde eines Pædagogiarchæ, womit 1720 die allgemeine Inspection derer Schulen in Ober-Hessen verknüpfft wurde. Er starb 1732 den 13 Junius unverheyrathet, und vermachte seine kostbare Bibliotheck, nebst einem Müntz-Cabinet und andern Stücken, der Universität zu Giessen. Seine Schrifften sind: 1) Observationes sacræ in 4 Theilen, Franckfurt 1713 in 8. 2) Bibliothecæ Uffenbachianæ Tomus I. Halle 1720 in Fol. 3) Luciani tractatus de longævis, nova versione & notis ornatus; 4) Græcæ veritatis stylique apostolici vindiciæ; 5) Versio & notæ in R. Mosis filii Maimon tract. de juribus anni septimi & jubilæi. Franckfurt 1708 in 4. 6) Dissert. de eunuchismo Origenis Adamantini, Giessen 1708. 7) de auspiciis anni civilis Ebræorum, ebend. 1707. 8) de Zabiis, ex antiquitate Orientali, ebend. 1716. 9) Specimen linguæ Punicæ in hodierna Melitensium superstitis, Marpurg 1718 in 8. 10) Notitia Imperii Adiabeni, ebend. 1728 in 8. 11) de corona justitiæ, Giessen 1712. 12) de corona sapientiæ, ebend. 1712. 13) Historia nativitatis Christi, observationibus quibusdam illustrata, ebend. 1717. 14) Orationes und Programmata.

**Majus** (Junianus) ein Neapolitanischer Edelmann, lehrte die schönen Wissenschafften in der andern Helffte des 15den Jahrhunderts mit grossem Ruhm in seinem Vaterlande, und hat die Ehre, daß der berühmte Poet **Sannazarius**, wie auch **Alexander ab Alexandro**, seine Zuhörer gewesen. Gleichwie er aber durch seine mündliche Unterweisung gar viel zu Erlernung der Lateinischen Sprache beygetragen, also unterließ er auch nicht, in Schrifften diesen Endzweck zu erreichen, dahero er ein Buch unter dem Titul: *Juniani Maji Parthenopei & Oratoris clarissimi ad invictissimum Ferdinandum Regem in librum de piscorum proprietate verborum*, zu Neapolis 1475 und zu Trevigo 1477 in Fol. heraus gehen lassen, so zu Neapolis 1490 in Fol. wieder aufgelegt worden. Doch hat er sich weit mehr durch die Auslegung der Träume bekannt gemacht, und mercket man von ihm an, daß kein Morgen vergangen, woran nicht sein Haus voller Leute gewesen, welche die Auslegung ihrer Träume begehret. Er hat auch noch Epistolas u. a. m. geschrieben. **Alexander ab Alexandro** geneal. dier. l. 1. c. 11. p. 81. 82. **Sannazar** eleg. 7. l. 11. **Del Rio** disquis. mag. l. 4. c. 3. qu. 6. **Toppi** Bibl. Napol. p. 168. **Bayle.**

**Majus** (Lucas) ist im Jahr 1522 zu Römhild in der Grafschafft Henneberg gebohren. Sein Vater war ein Müller, der aber in den damaligen Bauern-Aufstand in Francken nicht willigen wolte, und daher leiden muste, daß ihm seine Mühle abgebrannt wurde. Hierauf begab er sich nach Hilpershausen. Seinen kleinen Sohn schickte er im Winter in die Schule; im Sommer aber muste er ihm auf dem Acker und in den Weinbergen arbeiten helffen. Hierauf ließ er ihn das Tuchscherer-Handwerck lernen, welches er auch so wohl begriffen, daß er darauf wandern konte; heimlich aber behielt er doch immer Lust zum Studiren, wie er denn unter seiner Arbeit beständig den Horatius gelesen. Im Jahr 1543 machte er sich auf, und reisete nach Wittenberg, da er **Luthern** und **Melanchthon** hörete. Nach einer Reise durch Schlesien, Preussen, Pohlen und Dänemarck kam er wieder nach Hilpershausen, und heyrathete eines Bürgermeisters von Rotach Tochter. Gleich nach der Hochzeit wurde er Rector bey der Stadt-Schule daselbst, in welchem Amte er auch 10 gantze Jahre zugebracht, und nachdem seine erste Frau gestorben, das Jahr darauf eine andere genommen. Mit beyden Weibern hat er 18 Kinder zusammen gezeuget, mit der ersten 6, und mit der andern 12. Im Jahr 1561 wurde er von Stösseln zum heil. Predigt-Amt ordiniret, der dabey diese Worte gegen ihn soll gebraucht haben: Hactenus lusisti cum pueris; jam tibi pugnandum erit cum Satana. Man schickte ihn hierauf auf ein Dorff nach Elshausen, da er bis 1564 Pfarrer gewesen. Nach der Zeit ist er nach Weimar, von dar nach Jena, ferner nach Rudelstadt ins Predigt-Amt beruffen worden. Und nachdem er diesen seinen anvertraut gewesenen Gemeinen allerwegen mit solcher Treue und Fleiß vorgestanden, daß ihm diese sowol als andere damals lebende Gottes-Gelehrten, und insonderheit sein ehemaliger Lehrmeister, **Nicol. Selnecker**, das öffentliche Zeugniß eines gelehrten und exemplarischen Mannes gegeben; so ist er von der Rudelstädtischen Kirche im Jahr 1575 als Pastor und Superintendent nach Halle von E. E. Hochw. Rath beruffen, und derzu, nach gepflogener Unterredung, in Beyseyn der gesamten Kirchen-Diener daselbst, am Tage Martini besagten Jahres eingewiesen worden; wobey er zu denen Glaubens-Bekenntnissen hiesiger Stadt, welche laut der Kirchen-Ordnung der Stadt Halle vom Jahre 1541. p. 3. 1) die 18 Artickel des Buchs der Visitation der Chur- und Fürsten zu Sachsen, zu Wittenberg 1528 ausgegangen, 2) die Confeßion und Apologie 1530 zu Augspurg der Kayserl. Majestät überreichet, 3) die drey Symbola, a) Apostolicum, b) Nicenum, c) Athanasianum, 4) die Schmalkaldischen Artickel, 5) die Schrifften Luthers und **Philipps**, neben dem Büchlein **Urbans** Regii de formulis caute loquendi waren, mit Erwehnung der zuvor schrifftlich gethanen Condition sich

sich verpflichtet, daß er auch die theuren Lehrer Luthern und Philippen in ein oder mehr Artickeln als mißhellig mit nichten trennen oder widerwärtig machen, sondern die von ihnen selbst verfertigte Schrifften in Einfalt und einhellig, nach der Regel Göttlichen Wortes, wie aller Väter Bücher, behalten solle. Allein kurtze Zeit darnach ist allerley widriger Verdacht irriger Lehre auf ihn gefallen, und daher allerley Zweiffel unter seinen Zuhörern, wie nicht weniger grosser Zwiespalt unter denen Gottes-Gelehrten daselbst erwachsen, indem ein Theil, nemlich Nicl. Nicander, Pfarrer zu St. Ulrich, Augustin Thamm, Diaconus zur L. Fr. und Ulrich Vollmar, Diaconus zu St. Ulrich, mit ihm allewege einig und auf seiner Seite gewesen; hingegen Mich. Jering, Pfarrer zu St. Moritz, samt denen übrigen Diaconen, nebst denen beyden Pfarrern derer nahe angelegenen Amts-Städte Neumarck und Glauche, Christ. Kittelmann und Matth. Fischer, ihm beständig widersprochen, bis endlich nach Majus seinem Abschiede durch Martins Chemnitius Vermittelung 1579 Friede und Einigkeit wieder hergestellet worden. Zuförderst erweckte Majus sogleich ein grosses Mißtrauen wider sich, da er denen kurtz vor seinem Anzuge angenommenen Confeßionen derer Theologen hieselbst nicht beytreten wolte. Denn es giengen damaliger Zeit die bekannten Irrungen, daran die Lehrer der Universität Wittenberg grosse Schuld hatten, bey der Evangelischen Kirche noch in vollem Schwange, denen der vorhergehende Superintendent, Seb. Boetius, hieselbst nebst seinen Collegen eifrig widersprochen, und zu Beybehaltung der Einigkeit mit auswärtigen Kirchen sich nicht nur zur Sächsischen Confeßion von der Person Christi und denen Heil. Sacramenten im Jahr 1572 öffentlich bekennet, sondern auch nach Boetius Tode sämtliche Ministerialien darzu von neuem, wie ingleichen zur Heil. Schrifft, denen drey ältesten Symbolis der Augspurgischen Confeßion samt deren Apologie, beyden Catechismis Lutheri, Schmalkaldischen Artickeln, und zu denen sechs Predigten Jac. Andreä, betreffend die Religions-Streitigkeiten, in einer sogenannten Forma Consensus, welche aber dennoch weder dem öffentlichen Drucke überlassen, noch auch auf die folgenden Diener des Wortes hieselbst fortgesetzet worden, im Jahr 1573 aufs beste sich unter einander verbunden hatten, in der Absicht, daß nach dieser Richtschnur sowol die Gemeinen unterrichtet, als auch diejenigen, welche ins Lehr-Amt treten wolten, hieselbst ihrer Lehre halber befraget würden. Nun hatte Majus zu dem Examen, welches mit einem gewissen Candidaten bald nach seinem Anzuge vorgegangen, wider die bisherige Gewohnheit die vorerwehnten beyden Pfarrer derer Amt-Städte, Kittelmann und Fischern, nicht erbitten, sondern nur zur Ordination erfordern lassen. Dahero dieselben nach vollbrachter Handlung ihn deswegen freundlich angesprochen, und insonderheit Amts-brüderliche Correspondentz angeboten, woferne er mit ihren oben gedachten Confeßionen, wie dieselben vor richtig angenommen, zufrieden wäre. Allein es erfolgte darauf eine unfreundliche Antwort, und wegen derer Confeßionen wolte sich Majus gar nicht erklären, weil ihm dieselben in seiner Vocation nicht wären namhafft gemacht worden, wodurch er denn zugleich bey seinen übrigen Collegen alsobald ein grosses Nachdencken erweckete. Zeidler in Chron. Hal. MSto ad ann. 1575. fol. 556. ingleichen ad ann. 1577. u f. Im folgenden 1576 Jahre sind auf Befehl des Herrn Administrators des Ertz-Stiffts Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrichs zu Brandenburg, als hoher Landes-Obrigkeit Befehl, die Pfarrer derer Städte im gesamten Ertz-Stifft zu denen Berathschlagungen über die Artickel, wie sie zu Vereinigung der streitigen Religions-Händel zu Torgau abgefasset waren, nach Magdeburg im Wein-Monat, und darauf abermal im Christ-Monat verschrieben, und also auch gegenwärtiger Majus darzu erfordert worden. Jeglicher von denen versammleten Gottes-Gelehrten muste dabey seine Erklärung absonderlich übergeben. Wobey sich es denn gefunden, daß unter denen Predigern zu Halle er nebst seinem Collegen, Nicandern, gegen dieses sogenannte Torgauische Buch allerley Zweiffel gemacht, auch denen übrigen Widerwärtigen beygetreten, welche dem Herrn Administratorn des Ertz-Stiffts ein Neben-Bedencken, doch ohne Namen, übergeben. Wodurch denn abermal die Gemüther seiner Collegen sowol, als derer zu diesem Convent verordneten Fürstlichen Räthe wider ihn gereitzet, und daher seiner bey hoher Herrschafft insonderheit von dem Saltzgräven, Friedrich Roden, gar ungleich war gedacht worden. Immittelst kam es im Jenner des 1577 Jahres zu einem abermaligen Convent in Wolmirstädt; da denn zwar anfangs ihrer zwölff Theologen, und unter diesen Majus nebst Nicandern, nach Inhalt des übergebenen Bedenckens, eine Zeit lang der Unterschrifft sich geweigert, endlich aber von ihrer Meynung abgestanden, und dem Christlichen Concordien-Buche, am 30 Jenner 1577, gleich andern des Ertz-Stiffts Magdeburg Gottes-Gelehrten, unterschrieben. Gottfr. Olearius in seiner Beschreibung der Stadt Halle. II. Th. p. 297. Nichts desto weniger ward Majus noch ferner von einigen seiner Collegen beschuldiget, daß er der Evangelischen Kirche ihrer Lehre von der Person Christi widerspreche, und nach wie vor in den Predigten das Concordien-Buch heimlich angestochen. Daher ließ die hohe Landes-Herrschafft, der Herr Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrich zu Brandenburg, ihn deswegen durch zwey Hof-Räthe, Balth. Freudemann und Barthol. Uden, besprechen. Worauf Majus sowol mündlich als schrifftlich seine Verantwortung und Bekäntniß von denen zwey Haupt-Artickeln, vom Heil. Abendmahl und der Person Christi, hoher Obrigkeit abgeleget, welches hiernächst auch E. E. Hochw. Rathe der Stadt Halle übergeben, und nach angestellter nöthigen Untersuchung am 21 April 1577 vor denen sämtlichen Collegen des Kirchen-Ministerii auf dem Rath-Hause verlesen worden. Wohlermeldter Herr Administrator aber ließ diese Schrifft denen, die mit ihrem Superintendenten unzufrieden waren, zur Beantwortung übergeben; und da George Walthers, Diaconi zu St. Ulrich, darauf gestellte Antwort gar zu weitläufftig, auch unstatthafft befunden worden, muste Chr. Kittelmann auf Befehl seinen Bericht über obiges Bekänntniß abstatten, welcher zu gnädigstem Gefallen der hohen Herrschafft und der Herren Hof-Räthe Approbation gereichete; übrigens aber dahin gieng, daß Majus auch nach

der Unterschrifft in unterschiedenen Lehr-Puncten das Concordien-Buch in seinen Predigten angefochten. Ein Exemplar von dieser Kittelmannischen Schrifft ward bey Hofe behalten, ein anders aber an auswärtige Orte verschicket. Um dieselbige Zeit ward die Chur-Fürstl. Sächsische Kirch- und Schul-Visitation durch die zwey Theologen Jac. Andreä und Nic. Selneccer gehalten. Da sie nun dieser Reise wegen auf hiesige Stadt getroffen, und sich in Herrn Johann Herolds Behausung aufhielten; so ließ dieser letztere wegen des Churfürstl. Sächsischen Marschalls, Herrn Hans Lösers, und sein selbst, Majum zum Mittags-Essen in sein Haus bitten, sintemal vorerwehnte Theologen, und Mich. Jering, Pfarrer zu St. Moritz, gleichfalls zugegen waren. Der Superintendent, ob er sich wol Anfangs geweigert, war dennoch genöthiget, sich einzufinden, indem er durch vorgehende Erkundigung von seinen Herren, dem Stadt-Magistrat, Befehl hatte, auf geschehene Erforderung zu denen Sächsischen Herren Visitatorn zu gehen, unter denen bey geschehener Zusammenkunfft insonderheit Jac. Andreä, einiger Stücke wegen die nöthige Vorhaltung gethan, und betraff solches theils einige Personalien, theils die Lehre von Mittheilung derer Eigenschafften in Christo und der Allgegenwart des einigen Menschen in Gnaden JEsu Christi, immassen die Acta dieser Unterredung im 11 Theile derer auserlesenen Anmerckungen ausführlich berichten. Da nun Majus sich über obige Lehr-Puncte nach Jacob Andreä Meynung nicht richtig erkläret; so hat der letztere nebst Nic. Selneccern hierauf am 17 September 1577 einen Bericht an E. E. Hochw. Rath der Stadt Halle abgehen lassen, daß ihr Superintendent, wie die Aufschrifft hiervon lautet, ein Sacramentirer sey. Besiehe Famam Andreanam, oder Leben D. Jac. Andreä, Straßburg 1630, ingleichen Rethmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie P. III. c. 8. Sect. 9. p. 494. Bey solcher Bewandniß, und da nunmehr bey hoher Landes-Herrschafft, bey auswärtigen Gottes-Gelehrten, und denen meisten seiner Collegen der widrige Verdacht immer mehr bestärcket ward, achtete Majus sich schuldig, gegen den geschehenen Bericht eine abermalige Bekänntniß seiner Lehre dem Stadt-Magistrat am Tage Martini 1577 zu übergeben. Nachdem er darinnen zum Eingange angezeiget, wie er sein Amt angetreten, geführet, und dabey bisher ohne Schuld allerley Widerspruch gelidten; so wiederholet er 1) die schrifftliche Verantwortung, welche gegen etliche seiner Collegen Beschuldigung am 21 April d. a. von ihm bey hoher Obrigkeit, und E. E. Hochw. Rath übergeben, auch damals von Selneccern gebilliget worden, betreffend die Lehre vom Heil. Abendmahl und der Person Christi. Und weil 2) aus der Erinnerung etlicher des Ertz-Stiffts Magdeburg, Prälaten und Theologen auf das Torgauische Buch ein ungleicher Verdacht wider ihn gefasset wäre; so beweiset er, daß solche Erinnerung, so viel den Artickel vom Heil. Abendmahl belanget, sich auf die Worte der Einsetzung und die bekannte Normam doctrinæ gründe, und diese vier Puncte enthalte: a) Was man bisher in dieses Ertz-Stiffts Kirchen von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl gelehret: b) Daß die Gegen-Lehre aller Sacramentirer verworffen werde; c) Was der rechte Grund dieser Lehre sey, nemlich Christi Worte der Einsetzung, und d) daß man bey gedachtem Grunde allein mit dem Glauben bleiben, das Geheimniß ehren, und keine fremde Disputation darein menge solle. 3) Führet er die Ursache an, warum man nicht solle oder könne fremde Artickel in die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi einmengen, noch andere Gründe, ausser der Einsetzung suchen, dabey er denn überhaupt der Ubiquität eifrig widerspricht, und sich auf Selneccers in Pædagog. Christ. P. III. p. 86. gebrauchte Worte beruffet. 4) Erinnert er etwas von der Person Christi, wie man davon und denen vereinigten beyden Naturen in der reinen Kirche gelehret, darzu er sich bekenne, und sich eines bessern weisen zu lassen, bereit sey. Wobey er unter andern p. 11. b. saget: „Wie nun die Vereinigung „beyder Naturen in eine Person wahrhafftig geschehen: Also werden auch beyder Naturen Eigenschafft „und Würckung wahrhafftig gebraucht, von der „Person, obs wohl nur der einen für sich eignet und „gebühret, und wird nicht wiederum von der einen „Natur recht gesaget, das der andern allein zustehet.“ Zum Schluß setzet er endlich die Ursache seiner Bekänntniß, nemlich weil er seines Glaubens halber gefraget wäre, und um derer willen, die zänckischer Weise ihr eigen Fündlein einschieben, indem man ja weder die Schöne, noch die Herrlichkeit des Leibes GOttes mit menschlichen Verstande erreichen möge; sondern man müsse das, so geschehen ist, nach der Schrifft bekennen, und den anbeten, der da GOtt ist, zur Ehre und Bekänntniß seiner Menschheit, und zur Hoffnung unsers Heils in Christo JEsu ꝛc. Bey solcher Bekänntniß des Superintendenten fanden sich nun gleichwol noch mancherley Bedencken, und überdiß klagten die Orthodoxi Theologi zu Halle, daß Majus sich nicht gegen sie erzeigete, wie er wohl solte, sondern feinde das Concordien-Werck nach wie vor an, steche heimlich auch noch immer darauf, immassen solches Herrn Martin Chemnitius klagende war berichtet worden. Rethmeyer l. c. Suppl. III. Th. p. 171. allwo insonderheit Andr. von Merendorff an Chemnitius deshalb erlassenes Schreiben befindlich ist. Als nun bey gewisser Gelegenheit Hertzog Julius zu Braunschweig sich bey dem erwehnten Chemnitius nach denen Magdeburgischen Theologen erkundiget, welche des Calvinismi halben verdächtig, oder dem Concordien-Werck ungeneigt wären, worunter auch insonderheit Majus gerechnet wird, so verwarnete er darauf den Herrn Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg, Marggraf Joachim Friedrichen, seiner Theologen und ihrer gefährlichen Anschläge halber, da er im Anfange des 1578 Jahres eine persönliche Unterredung mit vorgedachtem Herrn Administrator sowol, als dem Churfürsten zu Brandenburg und andern Fürstlichen Personen zu halten hatte. Hutter. in Conc. Conc. c. 15. p. 507. und c. 24. p. 769. wie auch Rethmeyer. l. c. p. 290. Es ward daher von hoher Landes-Obrigkeit wegen zur Untersuchung dieser von Majo erregten Streitigkeiten am 28 October 1578 eine Commißion hieselbst niedergesetzet, welche aus denen Landes-Fürstlichen Hof-Räthen und einigen auswärtigen Gottes-Gelehrten, namentlich Andreas Musculus und Christoph Cörnern, beyderseits von Franckfurt an der

Oder,

Oder, bestanden. Zuförderst muste dabey oben erwehnter Kittelmann seine vorgedachte Schrifft verantworten, und die von denen übrigen Predigern damals eingebrachte Artickel auf derer Herren Commissarien Befehl in Ordnung bringen, aus welchen mit Majo Unterredung angestellet, und so viel befunden worden, daß er, wie die alten Verzeichnisse lauten, ein rechter Calvinist und unreiner Lehrer gewesen. Derowegen gemeldete Theologi dem Herrn Administrator gerathen, ihn abzuschaffen. Als im folgenden 1579 Jahre der bekannte Convent zu Jüterbock, wegen endlicher Vollziehung und Kundmachung des Concordien-Buches, angestellet, und von dem Herrn Administrator, Joachim Friedrichen, die daselbst versammlete Theologen, unterm dato den 6 Jenner d. a. ersuchet worden, daß sie mit des Ertz-Stiffts Magdeburg Theologen, so des Calvinismi wegen und sonst sich verdächtig erzeiget, des Concordien-Buchs, Calvinismi und anderer Artickel halben mehr, aus GOttes Wort Unterredung halten, und ihrer beharrlichen Meynung Erkundigung einziehen solten; so sind zwar von denen erforderten Kirchen-Dienern mehr nicht, als sechs erschienen, deren etliche Weisung angenommen; von denen übrigen aber schrieben die Theologen an den Herrn Administrator unterm dato Jüterbock den 25 Jen. 1579 also: „Deswegen wir unterthänigst nicht rathen können, daß Ew. Fürstl. Gnaden den Superintendenten zu Halle beharrlich in ihrer Superintendentz „und Pfarr-Dienst behalten sollen. Denn solche „Leute ihre irrige Lehre nicht bey sich behalten, sondern wie der Krebs um sich fressen, und in kleiner „Zeit grossen Schaden thun, und viele Seelen verführen können, an welchem Verderben wir nicht gern „wolten schuldig werden.„ Hutter l. c. p. 769. Hierauf ließ mehr erwehnter Herr Administrator an den Stadt-Magistrat, welcher diese Superintendentur zu bestellen hatte, ernsten Befehl ergehen, den Majus, da er durch so viel Zeugnisse einheimischer und auswärtiger Theologen irriger Lehre überwiesen, und davon zu lassen nicht gemeynet, seines Dienstes zu entsetzen. Jedoch denen Herren des Raths gieng dieser Landes Fürstliche Befehl nicht wenig zu Hertzen, da sie bisher der beständigen Hoffnung gelebet, daß die entstandene Mißhelligkeiten zum gütlichen Vergleich kommen solten. Daher ließ E. E. Hochw. Rath bey zweyen Theologischen Facultäten, zu Rostock und Greiffswalde, wie auch bey dem Prof. Theol. zu Helmstädt, Daniel Hoffmann aus Halle, über Maji Confeßion und andere darzu gehörige Fragen, Bedencken einholen, wobey sie offenhertzig melden: „daß sie ihres Ortes in „ihren Gewissen nicht anders verstünden, noch ermessen könten, als daß ihr Superintendens rein, lauter „und unverfälscht in allen Artickeln, mit grossem Fleiß „und Ernst GOttes Wort predige, und in seinem äusserlichen Leben einen unsträfflichen Wandel führe; „weswegen sie es nach Luthers und Mörlins angezogenen Worten vor eine schreckliche Sünde achteten, einen treuen Prediger, der in der Lehre rein, und „im Leben unsträfflich, ohne Ursache zu enturlauben, „und zu verstossen.„ Bey dieser der Sache Bewandniß wolte man belehret seyn: 1) ob der Rath befugt sey, und mit gutem Gewissen gegen GOtt zu verantworten stünde, daß sie angezogener Ursachen und des erregten Mißverstandes halben ihrem Pfarrer und Superintendenten sein Amt aufkündigen, und ihn enturlauben möchten? 2) ob die übergebene Confeßion tadelhafft, ungenugsam oder zweifelhafftig, oder auch des Calvinismi verdächtig sey? Was nun vorerwehnter Hoffmann in Antwort berichtet, ist gegenwärtig nicht zur Hand. Die Greiffswaldischen Theologi aber trugen Bedencken, in dieser Sache, die ihnen gar nahe gieng, ein Urtheil zu sprechen. Doch vermochten sie den Pommerischen General-Superintendenten, Jac. Kungen, daselbst, daß er in ihren Namen sowol an E. E. Rath, als absonderlich an Majum, unterm dato Greiffswalde den 18 Mertz 1579 geschrieben, und gehet seine Meynung dahin, es habe Majus wegen der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmahl nichts irriges geschrieben, immittelst aber wären auch die übrigen Beweis-Gründe dieser Lehre nicht zu verwerffen, welche von der persönlichen Vereinigung, Mittheilung der Eigenschafften und dem Sitzen zur rechten Hand GOttes, wider die Sacramentirer getrieben werden; andern Theils habe man in der Lehre von Mittheilung der Eigenschafften sich mehr an das Zeugniß Heiliger Schrifft, als an Philipps oder auch derer ältern Väter Rede, zu halten, massen diese wichtige Sache in vorigen Zeiten nicht so genau erörtert worden, wobey Kungius selbst einiges von dem τρόπῳ παιδείας in dem Concordien-Buche erinnert, Majum aber zum Friede und Nachgeben ermahnet. Dieses von Kungen desfalls abgefaßte Schreiben ist in der Sammlung Theologischer Sachen vom Jahr 1728. p. 1189. abgedruckt. Was hiernächst die Rostockischen Theologen anlanget; so antworten sie unter vorangeführten Dato auf beyderley Fragen gantz ausführlich. Denn da einmal gefragt worden, wie weit bey so gestalten Sachen die Enturlaubung des Superintendenten statt habe? so rathen sie darauf zum ordentlichen Verhör über die gegen Majum erhobene Klagen; im Fall er nun schuldig befunden, und darauf die hohe Obrigkeit ihn abzuschaffen nochmals befehlen würde, sey man zu gehorsamen verbunden. Auf die andere Frage, ob die übergebene Confeßion tadelhafft, und des Calvinismi verdächtig zu nennen? wollen die Theologi zwar um so viel mehr das beste hoffen, da der Superintendens dem Concordien-Buch unterschrieben, in welchem die gantze Lehre von der Person und Majestät Christi ausführlich abgehandelt sey; sie fanden aber gleichwol noch einige Stücke zu erinnern, die derer Sacramentirer Lehre ähnlich schienen; und zwar 1) daß er, den Spruch Matth. 28. Mir ist gegeben alle Gewalt; nicht von der Allmacht annehmen will, und allem Ansehen nach dafür hält, als wenn Christo nach seiner Menschheit nicht die unendliche Göttliche Gewalt, sondern allein eine gemessene Macht in seinem Amte gegeben sey, wie etwa einem Fürsten alle Gewalt in seinem Lande zukommt, der aber deswegen nicht allmächtig sey: 2) daß er nicht erkennen will, es sey die menschliche Natur in der Person Christi allmächtig, lebendigmachend, gerecht und seligmachend, auch von allen Creaturen anzubeten, sondern solches für eine neue Form zu reden wider die Schrifft achtet; 3) daß er denen orthodoxis Theologis beymisset, als wenn sie durch ihre Lehre von Mittheilung der Göttlichen Eigenschafften dieselbe Göttliche Eigenschafften auser der Gottheit verrückten, und beyde Naturen einander gantz gleich machten; 4) daß er denen orthodoxis Theologis ferner Schuld giebet, als

wenn sie nach ihrer Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahl den Trost der wahren Menschheit Christi verlieren, indem ein wahrer menschlicher Leib auf eine Zeit nur an einem Orte seyn könne. 5) Daß er im Artickel vom Heil. Abendmahl bloß die Worte der Einsetzung gelten lassen will, und unter solchem Schein die Lehre von der Person und Majestät Christi fahren läßt. 6) Daß er denen orthodoxis Theologis die Ubiquitatem portentosam aufbürdet, als wenn Christi Leib aller Orten ausgespannet sey, da doch nur gelehret wird, daß Christus, dessen Allmacht kein Ziel hat, mit seinem Leibe allenthalben, wo sein Abendmahl gehalten wird, wesentlich gegenwärtig seyn könne. 7) Daß er der menschlichen Natur Christi, welche zur Rechten GOttes erhöhet worden, die Ehre der Anbetung nicht besonders, sondern nur der Person Christi überhaupt zuerkennen will. 8) Daß er Luthers Zeugnisse wider seine geführte beständige Lehre gebrauchet, und dessen Bücher wider die Sacramentirer gäntzlich übergehet. Worauf der Schluß gemachet wird, daß, weil Majus dem Concordien-Buche, wie das Datum ausweiset, erst nach seiner Confession unterschrieben, er in denen angeregten Puncten sich auch nunmehr dem Concordien-Buche gemäß erklären werde; dahero eine Unterredung hierüber mit Jac. Andreä oder Nic. Selneccern in Beyseyn etlicher des Raths zu halten vorgeschlagen wird, darauf denn, im Fall sich Majus dem Concordien-Buche gemäß erklären würde, allerseits mit ihm zufrieden seyn könten. Dieser derer auswärtigen Gottes-Gelehrten Bedencken ließ Majus sich nicht zuwider seyn; sondern war zum Verhör und nähern Erklärung wegen derer ausgesetzten Puncte bereit; dahero es E. E. Hochw. Rathe desto bedencklicher fiele, die anbefohlene Enturlaubung ohne weitere Verhör zu bewerckstelligen. Doch es entschloß sich Majus, da er nunmehro in übeln Verdacht und Mißtrauen bey dasigen Gemeinen gesetzet, und ihm zu auswärtiger Beförderung Hoffnung gemacht worden, sein bisheriges Amt selbst gutwillig niederzulegen. Er nahm daher von der Gemeine ordentlich mit einer Valet-Predigt Abschied, und zeigete darinnen die Ursachen seines Abschiedes öffentlich an, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß, ob er wol auf dismal von hinnen weichen muste, so liesse er dennoch allhier seine Jünger und Glaubens-Genossen nach sich, wie Paulus zu Damasco seine Jünger hinter sich gelassen ꝛc. Worauf er denn bey seinem Abzuge sowol von E. E. Rathe, als von denen Kirch-Vätern und Achtmannen zur L. Fr. mit einem ansehnlichen Geschencke beehret worden. Olearius l. c. p. 302. Hierauf hat Majus sein Predigt-Amt in auswärtigen Landen fortgesetzet. Denn wie damaliger Zeit viele derer in Sächsischen und andern Städten irriger Lehre wegen enturlaubten Personen geist- und weltlichen Standes in die Hessische Lande ihre Zuflucht genommen, indem Landgraf Wilhelm der Weise zwar bey der Augspurgischen Confession und Lehre Luthers beständig geblieben, dennoch aber sich gegen das Christliche Concordien-Werck einnehmen lassen, und denen, die darüber leiden musten, den Zugang in seine Lande verstattet; so hat sich auch Majus nach seinem Abschiede von Halle dorthin begeben, und ward von erwehntem Herrn Landgrafen, der seine Predigten nebst einigen andern Fürstlichen Personen zu Zapfenburg angehöret hatte, zum Pfarrer der Lutherischen Gemeine in der alten Stadt Cassel bestellet, woselbst er auch beständig verblieben, und da er 1598 den 4 Mertz im 77 Jahre seines Alters, und nachdem er zusammen 39 Jahr im Predigt-Amte gestanden, an der Engbrüstigkeit gestorben, neben andern Kindern Niclas Majum, welcher nachgehends Magdeburgischer Rath geworden, wie auch Lucas Majum, Pfarrern der Kirche zu Cassel, hinterlassen. Freher in Theatro virorum eruditione clarorum P. I. sect. III. fol. 304. u. f.

Majus (Lucas) ein Sohn des vorhergehenden, und Lutherischer Pfarrer der Gemeinde zu Cassel.

Majus (Martin) siehe Madius, p. 136.

Majus (Niclas) Magdeburgischer Rath, und ein Sohn Lucas Majus des ältern.

Majus (Severin) ein Däne, war Philosophiä Magister, zu Holbeck in Seeland Pastor und Superintendent, starb den 16 Sept. 1679, und hinterließ Coronam justitiæ. Witte diar.

Majus (Theodor) ein Medicus aus dem 17 Jahrhundert, hat *Columellæ* und *Palladii* Wercke vom Acker-Bau aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, auch mit neuen Zusätzen und einem Berichte vom Urin, und Sexti Placonici Artzney-Buch von Vögeln, wilden und zahmen Thieren vermehret, Magdeburg 1612 in Fol.

Majus (Thomas) ein Englischer Ritter, war ein Poete und Geschicht-Schreiber, und starb 1651 den 13 Nov. in seinem 55 Jahre. Man hat von ihm 1) Historiæ Parlament. Angliæ breviarium, London 1647 in Fol. 2) Supplementum Luciani in 7 Büchern, ebend. 1646 in 12. 3) in Englischer Sprache des Virgils *Georgica* mit Anmerckungen. 4) Tragœdiam de Cleopatra, Ægypti regina, und dergleichen. 5) de Julia Agrippina. Witte diar.

Majus (Tobias) ein Thüringer, gebohren 1601 den 15 May, wurde Doctor Medicinä zu Wittenberg, hernach Medicinä und Anatomiä Professor Honorarius am Gymnasio zu Dantzig, disputirte de cautis, und starb 1632 den 20 Sept. Prätorii Athen. Gedanens.

MAJUS ET MINUS wird in der Vernunfft-Lehre überhaupt nur von einander entgegen gesetzten Grössen (affectionibus secundum quantitatem) wie majus & minus hingegen bloß von denen innern Eigenschafften und Fähigkeiten derer Dinge (affectionibus gradualibus qualitatis) gesagt.

MAJUS ET MINUS EXTREMUM heissen in einem Vernunfft-Schlusse das Ober- und das Unter-Glied, weil sie nemlich das Mittel-Glied (medium terminum) schon dergestalt in sich fassen, und wie gleichsam recht verschlingen, daß endlich in dem Schlusse (conclusione) selbst, das erstere (majus extremum) zum Prædicato, und das letztere (minus extremum) zum Subjecto wird.

MAJUS MONASTERIUM, siehe *Marmoutier*.

MAJUS RATIONIS heißt in der Vernunfft-Lehre dasjenige, welches bloß einen Grund der Wahrscheinlichkeit vor sich hat, daß es grösser sey, oder auch nur seyn könne, als etwas anders. Sonst pflegt man es auch durch folgende Vernunfft-Schlüsse zu erklären: Ist A grösser als B; so begreifft jenes nothwendig dieses unter sich. Oder kan ich von A sagen, daß er tan-



zen

tzen oder springen kan; so muß ich nothwendig noch viel eher von ihm behaupten können, daß er auch stehen und gehen kan.

MAJUS REI heißt in der Vernunfft-Lehre, wenn etwas würcklich durch gewisse Grade mehr, als ein anders vergrössert wird. So ist z. E. die Sonne ungleich grösser, als der Mond.

MAJUSCULA LITTERA, siehe *Littera majuscula*, im XVII. Bande p. 1664.

St. Mairant, Lat. *S. Maxentii Fanum*, eine Frantzösische kleine Stadt im Poitou, zwischen Niort und Poitiers, am Fluß Sevre Niortoise. Sie hat eine reiche Abtey, und treibet grosse Handlung. In Labbei nouvelle bibl. des MSS. T. II. p. 190. u. ff. stehet eine Chronicke von dieser Abtey, welche aus Jul. Flori Historie und andern zusammen getragen ist. Le Long in Bibl. Hist.

S. MAIXENCE (PONTE) eine Stadt, siehe *Maixence (Ponte de.)*

MAIXENCE (PONTE DE) oder *Ponte S. Maixence*, Lat. *Pons S. Maxentii*, eine kleine Stadt in Franckreich, in Isle de France, am Fluß Oyse, über welchen daselbst eine Brücke gehet. Sie hat vor diesem zu Valesia gehöret. Siehe Melissantes Geogr. Nov. p. 276.

Maiz, ein Gewächs, siehe Buch-Weitzen, im IV. Bande p. 1780. u. ff.

MAIZ INDORUM PRIMUM INDICUM, *Cas.* siehe Mays.

Maizeaux (des) ein Mitglied der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen, ein Mann von vieler Belesenheit, langer Erfahrung, gutem Nachdencken und gründlicher Gelehrsamkeit. Durch seinen vieljährigen Fleiß und gelehrte Bemühungen hat er sich sowol iedwedem Gelehrten, als ins besondere denen, derer Leben er beschrieben, verbindlich gemachet. So hat man von ihm la vie de Monsieur Boileau Des-preaux, Amsterdam 1712 in groß 12. Ingleichen hat er die Leben des Hales, Chillingworth, Mezeray und St. Evremond entworffen, dessen letzte Schrifften er im Jahr 1705 zu Londen herausgegeben hat. Auch sind seine Verdienste um Peter Baylen und dessen Schrifften nicht genugsam zu rühmen, deren etliche er zum ersten Abdruck befördert, andere verbessert und verschönert hat. Den ersteren sind die von Baylen in ziemlicher Anzahl zurück gelassene und ihm nach und nach zu Händen gerathene Briefe beyzurechnen, welche er 1712 an die Buchhändler zu Rotterdam, Frirsch und Böhm, geschrieben übersendete, in der Hoffnung, dieselben recht wohl anzubringen. Es gerieth aber die darauf 1714 veranstaltete Ausgabe durch die Schuld eines Buchhändlers so schlecht, daß sie unserm des Maizeaux zu vielem Verdruß, und beynahe zu einigem Nachtheil gereichete. Dahero er denn vor nöthig befand, die Briefe Baylens in bessere Ordnung zu bringen, und durch verschiedene Zusätze und Ausbesserungen in den Stand zu setzen, um sie aufs neue drucken zu lassen. Des Maizeaux war auch schon 1715 mit dem Buchhändler Wertstein deswegen eins: allein es kam damals so viel in den Weg, daß diese vermehrte und verbesserte Ausgabe allererst 1729 in drey mäßigen Bänden in groß Duodetz unter dem Titel: Lettres de Mr. Bayle publiées sur les Origineux avec des Remarques par Mr. Des-Maizeaux, zu Amsterdam zum Vorschein trat. Gleichwie nun diese Aufnahme sehr angenehm gewesen: also hat des Maizeaux sich dieses mit bewegen lassen, auf eine schönere Ausgabe des Baylischen Dictionarii zu dencken. Dieser neuen Amsterdamer Ausgabe fügete er eine von ihm verfertigte schöne Lebens-Beschreibung des Baylens bey, in welcher er gleich Anfangs meldet, daß man die Materie derselben einigen beglaubten Tage-Büchern zu dancken habe. So bald nemlich Bayle gestorben, habe ihm desselben guter Freund, der Graf von Shaftsbury, aufgetragen, alle nur aufzutreibende Besonderheiten von dem Leben und den Schrifften Baylens herbey zu schaffen. Er habe sich also an Basnage gemacht, der einen grossen Vorrath davon ihm ausgeliefert. Nachdem er also aus diesen und andern Nachrichten einen kurtzen Lebens-Entwurff zu Papiere gebracht, sey er darauf 1708 in die Englische Sprache übersetzet, wiewol sehr unvollkommen, ans Licht getreten. Nicht lange darauf sey ihm Bruguiere, ein Erbe aller Verlassenschafften Baylens, mit einigen den Bayle und seine Familie betreffenden Schrifften, gleichwie Marais, durch dessen Vorschub er jene bekommen, mit allerhand darüber gemachten Anmerckungen, ingleichen Bayz mit einigen die ersten Jahre Baylens angehenden Nachrichten, und endlich Riviere, Abbadie und Huet mit verschiedenen andern Hülffs-Mitteln an die Hand gegangen. Wie ihm nun dieses alles zur Ausfertigung dieser Lebens-Beschreibung sehr zu statten gekommen, also habe er sich bey der ordentlichen Erzehlung seiner Reisen und Schrifften, des von dem Bayle selbst entworffenen und seine vornehmste Lebens-Umstände in sich haltenden Calendarii Carlatani, wie auch der von dem *de la Monnoye* über die in des Abt Revest Histoire de Mr. Bayle & de ses Ouvrages (die aus besagtem Tage-Buch und den Briefen des Baylens verfertiget) mit vielem Vortheil bedienet. Diese von dem des Maizeaux verfertigte Lebens-Beschreibung des Baylens hat der geschickte J. P. Kohl aus dem Frantzösischen in die Deutsche Sprache übersetzet, welche Uebersetzung zu Hamburg 1731 in 8 ist gedrucket worden. Noch bemercken wir einiger Gelehrten Arbeit des des Maizeaux:
1) Extrait d' une lettre de M. de Maizeaux a M. de la Motte, sur l' accusation intentée à Servet au sujet de son Edition de la Geographie de Ptolomée, welches Stück den 13 Artickel ausmachet in dem 1 Theile des 3 Bandes der Bibliotheque Raisonnée.
2) Eine Frantzösische Uebersetzung, so aus dem Frantzösischen ist gemachet worden, von des Kämpfers Historie von Japan. Seines Brief-Wechsels mit Gottfried Wilhelm von Leibnitz gedencket Carl Günther Ludovici in dem II. Theile des ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie §. 204. So geschiehet auch daselbst in dem I. Theile noch einiger Schrifft Meldung, deren Verfasser des Maizeaux.

Maizieres, siehe Meziers.

Makao, eine Stadt, siehe Macao, p. 25. u. f.

Makau, eine Stadt, siehe Macao, p. 25. u. f.

Makatz, eine Stadt in Judäa, aus welcher der König Salomo seinen monatlichen Proviant für seine Hofstadt bekommen, 1 Kön. IV, 9.

Makbeth, ein König, siehe Mac Beth, p. 38. u. f.

Makdovell (Wilhelm) ein Doctor der Rechte und Professor der Welt-Weisheit zu Gröningen, gebohren

bohren in Schottland 1590 im October, wurde 1636 als Abgesandter nach England geschickt, und starb endlich zu London als Rath König Carls *II.* Man hat von ihm Collegium Juridico-Politicum, Gröningen 1628 und 1638 in 4. Freheri theatr. Bentheim.

**Makdy**, ein Fürst der Saracenen, wurde vom Griechischen Kayser Leo dem IV. im Jahr 779 in Syrien besieget, und 11000 Saracenen niedergemachet. Makdy brachte in kurtzer Zeit eine so zahlreiche Armee zusammen, daß der Kayser selbiger nicht gewachsen war, muste aber doch, ohne etwas wichtiges zu unternehmen, mit seiner Armee wieder nach Hause wandern, weil des Feindes Land von allen Lebens-Mitteln entblösset war. Makdy ergrimmete dergestalt darüber, daß er sich deswegen an den Christen, die unter seinem Gebiete wohneten, rächen wolte, und grosse Grausamkeit an ihnen verübete, er schickte seinen Sohn Aaron im Jahr 780 nach Armenien, welcher sich allda verschiedener Festungen bemächtigte, und das platte Land plünderte. Theophanes chronogr.

**Makeblidius**, (Ludewig) ein Jesuite, von Poperingen aus Flandern, gebohren 1564 den 27 Februar. Lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie, war der erste Rector des Collegii zu Winoxbergen, kam hernach in solcher Station nach Ypern, gab hierauf zu Antwerpen und Gent einen Prediger ab, und starb endlich zu Delfft in Holland den 17 August 1630. nachdem er in Niederländischer Sprache herausgegeben: 1) Paradisum exercitationum spiritualium, so nach verschiedenen vermehrten Auflagen zu Antwerpen 1607 ans Licht getreten. 2) Thesaurum precationum, und 3) Artem virtutum seu perfectionis, ebend. 1611. 4) Montem spiritualium deliciarum, ebend. 1618. 5) Mercaturam cœlestem devotarum animarum, ebend. 1625. 6) Thesaurum doctrinæ Christianæ minorem, sive Catechismum Mechlinienſem, der unzehlige mal gedruckt worden. 7) Consiliarium ægrorum & defunctorum, Antwerpen 1621. 8) Brevem exercitationem ad juvandos moribundos, ebend. 1618. 9) Conversationem cœlestem, ebend. 1625. 10) Thesaurum doctrinæ Christianæ majorem, Commentariis illustratum, & exemplis Scripturæ S. ac Patrum corroboratum, so öffters zu Antwerpen gedruckt, und aus dem Frantzösischen auch ins Niederländische ist übersetzet worden. 11) Historiam martyrum Japonicorum anni 1604. Antwerpen 1604. Alegambe Bibl. Soc. J. Sweertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

**Makeda**, eine Stadt, siehe Maceda, p. 48.

**Makeheloth**, ein Ort in der Wüsten, wo die Kinder Israel ihre 22 Lagerstätte aufschlugen, als sie von Harada aufgebrochen waren, 4 B. Mose XXXIII, 25.

**Makeking**, (Richard) Hertzog von Warwick, hat im Jahr 1470 den König Eduard den IV. in England bey Banbury, (einer Stadt in der Provintz Mercia) geschlagen und gefangen, und Heinrich den *VI.* davor auf den Thron gesetzet.

**Makelesfelde**, (Wilhelm von) siehe Macclesfield, p. 45. u. f.

**Makenzie, Mackenzie**, (George) de Valle Rosarum, ein berühmter Rechts-Gelehrter, war zu Dundee in der Grafschafft Angus in Schottland 1636 gebohren. Er hatte allbereit in seinem 10ten Jahre die Grammatick inne, und die vornehmsten Schul-Bücher gelesen, daher er auf die Academie zu Aberdeen, und nachgehends nach St. Andrew geschicket wurde, die Philosophie daselbst zu erlernen. Hierauf that er eine Reise nach Franckreich, und legte sich zu Bourges 3 Jahr lang auf die Rechte, nahm auch in solcher Wissenschafft dermassen zu, daß er bey seiner Heimkunfft das Amt eines Advocaten in Edinburg, und hernach eines Assessors in dem Criminal-Gerichte versehen kunte. Um das Jahr 1674 ward er Königlicher Advocat und Geheimder Rath, wurde aber bey Jacob *II.* Regierung, iedoch nur auf kurtze Zeit, von dieser Stelle entsetzt, weil er die Aufhebung der pœnal-Gesetze wider die Römisch-Catholischen nicht billigen wolte. Als Wilhelm *III.* auf den Thron kam, verließ er 1689 sein Vaterland, zog in Engeland, und hielt sich sonderlich zu Oxford auf, woselbst er seine meiste Zeit in der Bibliotheck zubrachte, und den 9 May 1691 verstarb. Er hat das Lob, daß er nicht allein gelehrt, sondern auch sehr tugendhafft, und ein tapfferer Verfechter der Gerechtigkeit und Religion gewesen. Unter seinen Lateinischen Schrifften sind fürnemlich merckwürdig, 1) religio Stoici oder virtuosi; 2) Idea eloquentiæ forensis hodiernæ. 3) Jus Regium adversus Buchananum, Miltonum, aliosque; 4) de structura bibliothecæ Juridicæ; 5) Imbecillitas humanæ rationis. Seine Englische Schrifften aber sind: 6) ein Roman, Aretina genannt. 7) Moralische Galanterien, Edinburg 1669 in 8. 8) von den Schottischen Criminal-Gesetzen. 9) Anmerckungen über die Schottischen Criminal-Gesetze. 10) Von der Schottischen Monarchie, die er kräfftig verfochten. 11) Vertheidigung des Alterthums der Königlichen Familie in Schottland wider W. Loyd und dessen Defension gegen E. Stillingfleet. 12) Anmerckungen über einige Parlaments-Acten. 13) Vorzug des Privat-Lebens vor öffentlichen Ehrenstellen, und andere mehr, welche zum Theil noch in Handschrifft liegen. Wood Fasti Oxon. app.

**Makeran**, eine Provintz, siehe Macran p. 105.

**Makeran**, eine Stadt, siehe Macran p. 105.

**Makersdorf**, ein Dorff, siehe Mackersdorf pag. 96.

**B. Makkallinus**, ein Abt in den Niederlanden, siehe B. Maccalinus, den 21 Jenner, p. 42.

**Makkeda**, eine Stadt, siehe Maceda p. 48.

**St. Maknolocus**, siehe Makwolocus, den 29 Jenner.

**Makow**, ein gewisses Gebiet und Stadt in der Woywodschafft Masovien in Pohlen.

**Makowitz**, ein Schloß, siehe Mackowitz, p. 97.

**Makowsky**, Lat. *Maccovius*, (Johannes) ein Pohlnischer Edelmann, und Professor der Theologie zu Franecker, wurde im Jahr 1588 zu Lobzenic gebohren. Er fieng zwar etwas spät seine Studien an, doch die sonderbare Geschicklichkeit, welche ihm die Natur verliehen hatte, und sein grosser Fleiß, ersetzten gar bald dieses Versehen. Den Grund darzu legte er, sowol was die Lateinische Sprache als die Philosophie anlanget, zu Dantzig unter dem berühmten Keckermann, und brachte es sowol in den besagten Stücken, als besonders in der Disputir-Kunst in kurtzer Zeit so weit, daß man sich etwas grosses von ihm vermuthen konte. Hierauf wurde er bey einigen jungen Edelleuten Sininkischen Geschlechts, Hofmeister, und verrichtete mit ihnen einige Reisen;

Daher

Daher er denn keine Gelegenheit vorbey ließ, sowol mit Jesuiten als Socinianern sich in Disputationes einzulassen. Er besuchte auch die fürnehmsten Academien seiner Zeit, als Prag, Heidelberg, Marpurg, Leipzig, Wittenberg und Jena, und endlich kam er nach Franecker, allwo er 1614 den 8 Mertz die höchste Würde in der Theologie annahm. Als er sich zu Heidelberg aufhielt, war er nicht vergnügt, nur allein mit den dasigen Widersachern der reformirten Lehre zu disputiren, sondern gieng auch nach Speyer, an statt des Bartholomä Coppens, sich wider die Jesuiten daselbst brauchen zu lassen. Als er nach Franecker kam, legte er solche Proben ab, daß die Curatores der Academie sich entschlossen, ihn bey sich zu behalten, und deswegen ihn 1615 den 1 April zum ausserordentlichen Professor, und das folgende Jahr zum ordentlichen der Theologie machten. Diesem Amte stund er auch bis an seinen Tod, welcher sich 1644 den 24 Julii ereignete, für. Inmittelst unterließ er niemals seinen Eifer vor die Reformirte Lehre zu zeigen, darüber er aber in eine und die andere Verdrießlichkeit kam. Insonderheit wurde er auf dem bekannten Dordrechtischen Synodo vieler Irrthümer beschuldiget, davon Lubbertus der Angeber seyn solte, wiewol dieser solches von sich abzulehnen suchte. Dieses gieng ihm so sehr zu Hertzen, daß er sich öffentlich bey dem gedachten Synodo beklagte, welcher ihn auch an dem Heyden- und Judenthume, Pelagianisterey, Socinianisterey und andern ihm beygelegten Ketzereyen unschuldig erklärte, gleichwie er selbsten verschiedene Schrifften wider seine Feinde vor sich eingegeben. Doch erinnerte gedachter Synodus, daß er sich ins künfftige einiger scholastischen und anderer anstößigen Redens-Arten, die in der heiligen Schrifft nicht anzutreffen, enthalten solte, wie er denn auch der Urheber, oder wenigstens doch einer von den ersten war, welche die scholastische Lehr-Art in der Theologie aufs neue wiederum bey denen Reformirten eingeführt. Im übrigen beschuldigte man ihn auch, daß er in seinen Exercitationen wider die Remonstranten sich der Anatome des Arminianismi, welche Molinäus verfertiget, bedienet habe. Ausser diesen Exercitationibus, die in seinen zu Franecker 1641 in 4 edirten Collegiis Theologicis befindlich, hat man von ihm 1) locos communes; 2) distinctiones & regulas theologicas ac philosophicas, 3) opuscula philosophica; 4) πρῶτον ψεῦδος Anabaptistarum; 5) πρῶτον ψεῦδος, sive Ostensionem primi falsi Arminianorum; 6) prælectiones pro Perkinsio contra Arminium; 7) disceptationes de trino vero Deo &c. Dabey aber zu mercken, daß diese Schrifften mehrentheils erst nach seinem Tode durch die Sorgfalt eines Pohlen, Namens Niclas Arnolds, so nachgehends Professor der Theologie zu Franecker worden, herausgekommen. Coccejus orat. funebr. Balleanguallus apud epist. eccles. & theolog. Witte diar. Saldenus de libris. Bayle. Buddei Isag. Hist. Theol.

**Makran**, eine Provintz, siehe Macran, p. 105.

**Makreele**, siehe Makrele.

**Makrele, Makrenen, Makreele.** Lateinisch *Scombrus, Scomber, Maculatellus, Maquerellus*, Frantzösisch, *Maquereau*. Ist ein See-Fisch, denen Fischern wohl bekannt. Er ist etwa eines Schuhes lang, fleischig, zum wenigsten so dicke, als ein Arm, auf dem Rücken mit einer schönen blauen Haut, und auf dem Bauche mit einer Silber-weissen überzogen. Er hat keine Schuppen. Sein Kopff ist rund, der Rachen ziemlich groß; die Zähne sind klein, der untere Kinnbacken ist in den obersten eingelencket, und schliesset sich, wie eine Büchse. Die Augen sind groß und gelb. Er wird gar öffters in dem Sande und zwischen denen Steinen auf dem Strande angetroffen: und wird gefangen, wenn er so groß ist, wie wir ihn zu sehen bekommen. Der aber denen Fischern entwischet, wird groß und starck. Sein Fleisch ist dichte, ein wenig schleimig, hat einen guten lieblichen Geschmack, und giebet gute Nahrung. Es führet viel Oel und flüchtig Saltz. Es öffnet und zertheilet. Man kocht ihn aus dem Saltz, und setzt eine Brühe von Butter mit Eßig oder Mustert dazu. Oder man wickelt ihn in grünen Fenchel, und brät ihn auf dem Rost. Er kan auch in Butter geprägelt, oder in eine Pastete geschlagen werden. Scombrus kommt von σκόμβρος, das heisset eben so viel. Der Frantzösische Name Maquereau, welches auf Frantzösisch so viel, als einen Kuppler bedeutet, ist diesem Fisch darum gegeben worden, dieweil man dafür hält, daß er gewohnet ist, so bald der Frühling kommt, denen jungen Alsen, welche insgemein Jüngferlein, Vierges auf Frantzösisch, genennet werden, nachzufolgen, und sie zu ihren Männlein hinzuleiten. Einige aber wollen, dieser Name komme von Macula, Flecken, her, weil dieser Fisch gefleckt ist, und deswegen auch Maculatellus sey betittelt worden.

**Makrenen**, siehe **Makrele.**

**Makritius**, ein berühmter Arabischer Geschichtschreiber, dessen sich Ed. Pocoke offt bedienet, ist nach Schalaloddin Bericht A. Hegiræ 769 oder An. Chr. 1367 gebohren, und 1436 gestorben. Sein völliger Name ist: Takioddin Achmed, Ebn Ali Almacrisi. Unter seinen Wercken ist berühmt seine Historie von Egypten, welche in 4 Bänden bestehet, und sich auf der Leydnischen Bibliotheck befindet. Sonst hat er auch einen Tractat de numis, ponderibus, & mensuris Arabum, wie auch andere Dinge geschrieben, Catal. Leid. p. 319. & 356.

**St. Makwolocus**, oder **Wolocus, Volocus, Maknolocus**, ein Bischoff in Schottland. Er wird den 29 Jenner verehrt.

**Mal**, siehe **Mahl.**

**Mal** heisst nach der Alt-Celtischen Mund-Art eine Müntze; wovon auch das Frantzosische Wort Maille, eine kleine Müntze, seinen Ursprung her zu haben scheint.

**Mal** heisset nach der Alt-Deutschen oder Chauzischen wie auch Scandischen Sprache so viel, als eine Mahlzeit, das Mittags-Mahl.

**Mal-Alberg**, eine Asiatische Insel, im Japonischen Reiche, welche etwas von Japan abliegt. Meliss. Geogr. Noviss. p. 508.

MAL A PROPOS, heißt zu ungelegener Zeit, zu keiner rechten Stunde, gantz ungereimt, Lat. Incommode, Incongrue.

MAL DEL NAPLE, siehe Venus-Seuche.

MAL DE OJO, ist ein Aberglaube bey denen Spaniern und Portugiesen, nach welchem sie sich einbilden, daß einige Leute etwas schädliches in ihren Augen hätten, und alle Sachen, so sie ansehen, insonderheit Kindern und Pferden das Gedeyen benähmen. Dieser Aberglaube heist bey denen Portugiesen Que-

branto, und gehet auch bey denen Marocanern in Africa im Schwange.

MAL HYPOCHONDRIAQUE, siehe Hypochondrisches Ubel, im XIII. Bande p. 1479.

Mal-Kuner, siehe Kuner.

Mal-Strom, ein Meer-Strudel, siehe Loffoden, im XIIX. Bande p. 251.

Mala, oder Malla, ein Thal im Königreich Peru in Süd-America, welches voller Wälder ist.

Mala, eine Stadt in Carelien in Schweden, in einer See, welche der Fluß Waxen machet, ist ein ziemlich fester Ort, und ein Paß gegen Rußland.

MALA, Frantzösisch *Joue*, Deutsch Backe, ist derjenige Theil des menschlichen Angesichts, welcher von beyden Seiten der Nase unter die Schläfe weg, bis an die Ohren, und von da wieder herunter bis auf das Kinn, gehet. Dieser Theil machet fast die gantze Bildung des Antlitzes aus, daher er sonderlich bey dem Frauenzimmer mit allerhand Art Schmincke ausgezieret zu werden pfleget.

Mala, ist ein Beyname der Fortuna, unter welchem sie ihren besondern Tempel zu Rom in den Esquiliis hatte. Plin. Hist. Nat. Lib. II. c. 7.

MALA, siehe *Malum*.

MALA ACTIO, siehe That (die böse,)

MALA ÆTHIOPICA, siehe Mohrische Aepffel.

MALA ALBA, eine Stadt, siehe Aumale, im II. Bande p. 2103.

MALA ARMENIACA, CANTICANTIA, NUCLEO OBLONGO, UT IN AMYGDALIS, *Gesnero*, siehe *Armeniaca fructu majori, nucleo dulci, Pit. Tournefort.* im II. Bande p. 1532. u. f.

MALA ARMENIACA MAJORA, *C. B. Cam. Eph. J. B.* siehe *Armeniaca*, im II. Bande p. 1532.

MALA ARMENIACA MAJORA, *C. Baab.* siehe Grosse Morellen, im XI. Bande p. 1053.

MALA ARMENIACA MAJORA, NUCLEO DULCI, *C. B.* siehe *Armeniaca fructu majori, nucleo dulci, Pit. Tournefort.* im II. Bande p. 1532. u. f.

MALA ARMENICA MAJORA ET MINORA, siehe Abricosen, im I. Bande p. 167.

MALA ARMENIACA MINORA, *J. B.* siehe *Armeniaca minora, Matth.* im II. Bande p. 1533.

MALA ASSYRIA, heissen die Citronen, davon zu sehen Citronen-Baum, im VI. Bande p. 174. und ff.

MALA AUREA ODORE FOETIDO, QUIBUSDAM LYCOPERSICON J. B. siehe Gold-Aepffel, im XI. Bande p. 119.

MALA AUREA ODORE FOETIDO, QUIBUSDAM LYCOPERSICON, *J. B.* siehe *Lycopersicon*, im XIIX. Bande p. 1451. u. f.

MALA CANINA, siehe Alraun, im I. Bande p. 1477. u. ff.

MALA CITRINA, CITRIA, siehe Citronen-Baum, im VI. Bande p. 174. u. ff.

MALA CORPORIS, Leibes-Ubel oder Mängel und Gebrechen des Leibes, begreifft alles dasjenige unter sich, wodurch die Gesundheit des Leibes verletzet, oder die Gliedmassen desselben verstümmelt und unvollkommner gemacht werden. Als da sind z. E. Ungesundheit, äusserliche Schäden, und mit einem Worte, allerhand Arten so innerlicher, als äusserlicher Kranckheiten, und überhaupt eine iegliche schmertzhaffte Empfindung.

MALA COTONEA MAJORA, *C. B.* siehe Quitten-Strauch.

MALA COTONEA MINORA, *C. B.* siehe Quitten-Strauch.

MALA COTONEA OBLONGIORA ET MAJORA, *Dod.* siehe Quitten-Strauch.

MALA DURACINA, siehe Pfersig-Baum.

MALA FIDE etwas thun, oder boßhaffter weise etwas thun, heißt, wenn man etwas thut, da man wohl weiß, daß man dessen nicht befugt ist, z. E. bey Besitz, wenn man in dem Besitz fremder Güther bleibet, da man doch weiß, daß solche Güther fremd, und man mithin solche zu besitzen kein Recht hat. L. 2. §. 1. L. 7. & 4. ff. pro Emtore.

MALA FIDES, siehe *Fides mala*, im IX. Bande p. 837.

MALA FORTUNA heißt bey den Stern-Deutern das sechste himmlische Haus, siehe *Chakitichi*, im V. Bande p. 1938.

MALA FORTUNÆ, das Böse des Glücks, oder das Unglück, siehe Böse, im IV. Bande p. 395.

MALA GRANATA *Cord.* sie Granaten-Baum, im XI. Bande p. 568. u. ff.

MALA INSANA ÆTHIOPICA, *Montalb.* siehe *Melongena*.

MALA INSANA *Cæs.* siehe Gold-Aepffel, im XI. Bande p. 119.

MALA INSANA, *Cæsalp.* siehe *Lycopersicon*, im XIIX. Bande p. 1451. u. f.

MALA INSANA, siehe Melanzan-Aepffel.

MALA INSANA ÆTHIOPIC. *Montalb.* siehe Melanzan-Aepffel.

MALA INSANA SYRIACA, *Park.* siehe Melanzan-Aepffel.

MALA INSANA, *Dod. Ger.* siehe *Melongena*.

MALA INSANA SYRIACA, *Park.* siehe *Melongena*.

MALA MEDICA, *Bellonii*, siehe Citronen-Baum, im VI. Bande p. 174. u. ff.

MALA MENTIS, Gemüths-Ubel, oder Mängel und Gebrechen des Verstandes, begreifft alles dasjenige unter sich, wodurch der Verstand des Menschen oder die gesunde Vernunfft an gründlicher Erkänntniß und Beurtheilung der Wahrheit verhindert wird. Dergleichen sind z. E. Unwissenheit, Irrthum, Aberglauben, Ubereilung, vorgefaßte Meynungen, u. s. w.

MALA PRÆCOCIA, siehe Pfersig-Baum.

MALA PUNICA, siehe Granaten-Baum, im XI. Bande p. 568. u. ff.

MALA SYLVESTRIS PRIMA, siehe *Althæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

MALA TEMPERIES, siehe *Dyscrasia*, im VII. Bande p. 1687.

MALA TERRESTRIA, siehe Alraun, im I. Bande p. 1477. u. ff.

MALA TRECACINA, siehe Pfersig-Baum.

Malabaila, oder Malabayla (Baldraccus) ein Sohn Franciscotti, Herrn von Paucapalea und Montirello, aus Asti gebürtig, wurde 1348 Bischoff daselbst, nachdem er zuvor Canonicus zu Lincolne gewesen. Er suchte die Rechte und Freyheiten des Stiffts gar sehr hervor, und brachte, was in vorigen Zeiten daran verlohren gegangen, wieder darzu, zwang auch alle Vasallen, daß sie vom Bisthum

die

die Lehn nehmen und renoviren lassen musten. Er starb 1354. Ughell. Ital. Sac. Tom. IV. p. 386.

Malabaila, oder Malabayla (Johann) ein Sohn Guido, Herrn von Sommaripe de Boscho, der des vorherstehenden Bruder war, aus Asti gebürtig, war daselbst Canonicus, als ihn Clemens VI. im Jahr 1351 zum Bischoff von Trevigo ernennte, und nach 3 Jahren ins Bisthum Asti versetzte. Allhier hatte die innerliche Unruhe so sehr zugenommen, daß Johann Galeacius bey der Gelegenheit im Trüben fischen, und solche Stadt unter seine Bothmäßigkeit bringen wolte. Er belagerte sie auch würcklich eine geraume Zeit, und bey 3 Monat lang, konte aber nichts davor ausrichten, weil die Helffte der Bürgerschafft es mit dem Bischoff hielt, und sehr tapffern Widerstand that. Immittelst hatte Malabayla der Bürgerschafft den Rath gegeben, sich viel lieber dem Pabst, als dem Marggrafen von Montferrat zu unterwerffen, und Gregor XI. in Zeiten davon benachrichtiget, welcher dann seinem Commissar in der Lombardey, dem Nicolaus Spinelli, anbefahl, daß er die Stadt nebst allem Zugehör in Päbstlichen Schutz nehmen solte. Als Galeacius solches merckte, und gern hintertreiben wolte, bemächtigte er sich der Person des Malabayla, der sich keiner Hinterlist versahe, und setzte ihn gefangen, konte aber nichts von ihm herausbringen, das denen Gerechtsamen seines Bisthums entgegen gewesen wäre. Nach 2 Jahren ließ ihn Galeacius wieder los, nachdem er vernommen, daß durch Hülffe der Gibellinen die Stadt Asti sich an ihn ergeben habe, welche deswegen in den Bann gethan ward, der auch vorher schon über den Galeacius ergangen war. Damit aber alle Verhinderung zur Wahl eines neuen Bischoffs zu Asti gehoben seyn möchte, so sagte sich Malabayla von dem Bisthum los, und wolte künfftig als eine Privat-Person leben, allein obgedachter Gregorius, dessen Parthie er so treulich gehalten hatte, wieß ihn in das Bisthum S. Jean de Maurienne in Savoyen an, wohin er ein Stück vom Haupte St. Blasii mitbrachte, und wo er nach löblicher Regierung 1394 mit Tode abgieng. Ughell. in Ital. Sac. Tom. IV. p. 387.

Malabala, ein Vorgebürge, welches an der Strasse aus dem Mittelländischen in das Atlantische Meer, gegen Gibraltar über in Africa, zwischen Ceuta und Spartel in der Mitten lieget. Hübn. Geogr. P. I. p. 76.

Malabar, die Cüste von Malabar, Lat. *Malabaria, Littus Malabarense, Costa Malabaria*, ist ein Land auf der Westlichen Cüste der Indianischen Halb-Insul, disseit des Ganges, bey der Westlichen Gegend des Vorgebürges Comorin, so bey dem Vorgebürge Ramos angehet, welches auf der Südlichen Seite 10 Meilen von Goa entfernet ist, und sich bey dem Vorgebürge Comorin endiget. Linschot berichtet, daß es sich in der Länge auf 108 Meilen, andere aber 125, noch andere 100, und noch andere melden, daß sie sich nur 90 Meilen in der Länge, und 40 Meilen in die Breite erstrecke. Es ist das fruchtbarste, volckreichste, und temperirteste Land in gantz Ost-Indien, und begreifft viel Königreiche in sich, welche nach ihren Haupt-Städten genennet werden, als zum Exempel Angamele, Calecut, Cananor, Cochin, Coland, Travancor, Cranganor, Manigate, Porca, Tanor ꝛc. Die Küste ist allezeit grün und mit hohen Bäumen besetzet. Es ist eine grosse Menge Pfeffer, Ingber, Reiß, und Zimmet darinnen zu finden. Es hat viel Obst, Edelgesteine, und sehr viel Fische. Unter andern werden die Sardinellen oder Sardinen in gröster Menge daselbst gefangen, welche in kleine Fäßlein gesaltzen und verschicket werden. Um Coulam und Porca halten sich viel Fische auf, welche die Holländer Coulamische Caveliau nennen, zum Unterscheid der Cavelliaus, die man in der Nord-See fänget. Dieser Coulamische Caveliau wird fast vor den delicatesten Fisch gehalten, wird in dem Indianischen Meere häuffig gefangen, und von dem König in dieser Gegend sehr hoch gehalten. Unter den Thieren sind die Jack-Halse berühmt, welche auch Indianische Füchse genennet werden, und sollen denen Wölffen nicht unähnlich sehen; sie lauffen bey 50 des Nachts in die Dörffer, und suchen das Vieh auf, so man in zahmer Zucht erhält. An Hirschen und wilden Schweinen hat man in dieser Gegend keinen Mangel, und wird man selten Tyger sehen. Hüner, Ochsen, Schweine, sind allhier sehr viel. Hier giebt es Fleder-Mäuse, die eine Klaffter Raum haben müssen, wenn sie ihre Flügel ausbreiten; auch Schlangen, die ein Schaaf, ein Schwein, ja gar einen Menschen verschlingen können, sie sind aber nicht gifftig, sondern die Einwohner fressen ihr Fleisch mit gröstem Appetite. Es haben einige Scribenten angemercket, daß zu Winters-Zeit ein besonderer Wind auf der See der Gegend blasen soll, welcher das Meer bis auf den Grund in Bewegung bringet, daß alle in dieser Gegend gelegene Custen verstopffet, und von dem häuffigen Sande also ausgeschüttet wird, daß man wol ehe nicht einmal mit den kleinesten Barquen hat anlanden können. Hingegen kommt im Anfange des Sommers ein noch stärckerer Wind, welcher allen Sand aus den Häfen wieder abführet, und das Meer wieder schiffbar machet. Es sind 4 Flüsse in dieser Landschafft, nemlich Pergera, Panage, Crangenor, und der Fluß Cochin. Das Land wurde vorzeiten nur von einem Könige beherrschet, anietzo regieren aber unterschiedliche Fürsten darinnen. Die Portugiesen und Holländer haben einige Colonien daselbst, und die letztern besitzen darinnen etliche ansehnliche Städte. Wenn der König stirbt, so folgt ihm der älteste unter den Fürsten in der Regierung, und also haben sie wenig junge Regenten. Wenn der König von Cananor aus seinem Pallast gehet, reitet er entweder auf einem Elephanten, oder sitzt in einem sogenannten Palaquin, und trägt eine Crone von Maßiv-Golde in der Gestalt einer Mütze, so 500 Ducaten schwer wieget. Hiermit beschenckt der König den Staats-Minister oder obersten Stadthalter des Königreichs, und des verstorbenen Königs seine wird allemal in den Tempel seines Gottes geleget. Vor einigen Jahren hat der König von Dänemarck, welcher einige Colonien hier anlegen lassen, etliche Studiosos Theologiæ hieher geschicket; was diese vor grossen Fortgang in Ausbreitung der Christlichen Religion gehabt, siehe unter dem Artickel Malabarer Religion. Die Einwohner werden Malabaren genennet, von denen gleichfalls ein besonderer Artickel nachzusehen ist. Dellon. Reise-Beschreibung von Ost-Indien. Baldäi Beschreibung von Malabar.

Malabaren, oder Malabarer, die Einwohner in vorherstehender Landschafft, sind wohl gestalt, von mittelmäßiger Grösse, schwartz-braun von Farbe, der König sowol als der geringeste Unterthan gehen nackend, um den Leib tragen sie ein Streiffen oder Stück Cattun, damit solche nur ihre Scham bedecken; doch trägt der König an den Ohren etwas weniges von Golde. Wer bey ihnen die grösten Ohren hat, der ist der schönste, weil er von Steinen und andern Zierraden mehr daran hängen kan, als an die kleinen. Man findet auch etliche Personen unter ihnen, denen die Ohren bis auf die Achseln herunter hangen. Auf dem Haupte tragen sie lang schwartzes Haar, und von Gesichte siehet man die meisten gantz wohl gebildet. Die Weiber sind kleiner Statur, und haben um den Leib ein Stück Cattun, so ihnen bis über die Waden herab hanget, und winden ihre Haare hinten in Knoten zusammen, ausser dem sind sie blosses Leibes. Sie sind sehr verliebt, und bitten sich offt von Fremden einen Kuß, und noch was mehrers aus. Der Diebstahl ist sowol bey Männern als Weibern sehr gebräuchlich, und derjenige wird vor klug gehalten, der den andern etwas listig wegzustehlen gelernet hat. Hingegen wird auch von andern das Gegentheil wieder berichtet, daß die Malabarer die Dieberey so sehr hasseten, daß sie offtmals einen, der nur ein wenig Pfeffer oder sonst etwas van dergleichen geringen Werthe genommen, zum Tode verurtheileten. Sie sind klug genug, verbessern aber ihren Verstand nicht. Die Mahometaner sind sehr betrügerisch, und die einheimischen Einwohner, die von uralten Zeiten her in dem Lande gewohnet, nicht viel besser. Sie sind nach ihren Zünfften unterschieden. Die erste Zunfft ist der Fürsten, die andere der Namburier oder hohen Priester, die dritte der Bramans, und die vierdte der Nahers oder Edelleute. Die Zives bauen das Land, und dürffen Kriegs-Waffen führen, die Monconas oder Fischer aber wohnen an den See-Cüsten, und leben von Fischen, welche man nicht würdig achtet, zu Soldaten zu gebrauchen. Die Chetes oder Weber und andere Künstler und Handwercker machen auch eine besondere Zunfft zusammen. Die Pouliats sind die geringsten unter allen, und leben in kleinen von Palmen-Zweigen gemachten Hütten. Wenn ein Namburier, ein Bramer, oder Naher einem Pouliat begegnet, befiehlet er selbigem aus dem Wege zu gehen. Wenn nun dieser nicht alsobald weichet, dörffen sie ihn mit einem Bogen oder Musqueten-Schuß wegtreiben, und haben Macht ihn zu tödten, woferne sie nicht etwa an einem privilegirten Orte sind. Nichts destoweniger haben diese Pouliats offt viel Gold und Silber. Denn weil sie wissen, daß die meisten Malabars ihr Gold zu vergraben pflegen, und nicht den geringsten Theil iemals davon wegnehmen, so suchen sie solches, und werden dadurch sehr reich. Folgendes Gesetz wird bey den Malabaren auf das genaueste beobachtet, daß nemlich niemand über den Stand und die Zunfft steigen kan, worinnen er gebohren worden, und er sey so reich, wie er wolle, so darff er doch seinen Stand nicht ändern. Kein Fremder darff durch die Königreiche der Cüste Malabar reisen, woferne er nicht einen oder mehr Nahers hat, die ihn begleiten. Reiset iemand ohne selbige, und wird ihm unterweges einiges Leid zugefüget, so straffet solches der Herr des Landes nicht. Diese Nahers sind sehr getreu, dergestalt, daß, wenn der Mann, den sie begleiten, getödtet werden solte, sie lieber mit ihm umkommen, als den Schimpff haben wollen, ihn zu überleben. Diejenigen, so in einem höhern Stande leben, gehen mit denen, so geringer als sie sind, nicht um, und halten sonderlich mit ihnen keine Mahlzeit. Die Malabaren gewöhnen sich sonderlich an einen dicken Safft, den sie Ansion nennen, und aus Cambaja bringen lassen; sie geniessen davon täglich 2 Gran, und bleiben also ohne andere Speise; sie müssen damit unausgesetzt fortfahren, denn, wofern sie nur einen Tag aussetzeten, so würden sie den 4ten Tag nicht überleben, ob sie schon andere Speise essen wolten. Siehe Uhsens Geogr. Hist. Univ. Lexic. Die Kinder erben den Adel von der Mutter, und nicht von dem Vater, und werden zu der mütterlichen, nicht aber zu der väterlichen Zunfft gerechnet. Die Printzeßinnen heyrathen Namburies und Bramens; ihre Kinder aber sind Printzen und Cron-Erben. Die Fürsten können keine Printzeßinnen heyrathen, sondern Chahers, und ihre Kinder sind Nahers, und nicht Fürsten. Bey den Malabaren erben des Vaters Güter nicht seine Söhne, sondern seiner Schwester Kinder; Denn weil sich die Malabarischen Weiber mit ihren Pfaffen sehr gemein machen, so wissen die Kinder wohl ihre rechte Mutter, aber nicht den rechten Vater. Alle Streit-Sachen oder Verbrechen, so den Tod verdienen, werden von den Partheyen vor dem König abgehandelt. Wenn der Schuldige zum Tode verurtheilet wird, so vollendet man ihn alsofort, und schleppet ihn aus dem Pallast hinweg. Das Amt der Scharffrichter verrichten die Nahers von der Garde; sintemal sichs ein ieder für eine grosse Ehre achtet, des Königs Befehl auszurichten: Was das Heyrathen anbetrifft, so dürffen bey ihnen die Weiber so viel Männer nehmen, als sie wollen, anders als die Mahometaner zu thun pflegen, welche unterschiedliche Weiber nehmen. Dahero sind sie von dem grausamen Gesetze befreyet, welches sonst bey den andern Indianern im Schwange ist, da sich die Weiber mit ihren todten Männern zugleich verbrennen lassen müssen. Die Mahometaner in Malabar stammen von den Fremden her, welche sich der Handlung halber daselbst niedergelassen, sintemal die Einheimischen, und insonderheit die Nahers oder Edelleute, auf kein Handwerck sich zu begeben, noch einige Handlung zu treiben pflegen. Daher geht alles, was ins Land hinein oder raus geführet wird, durch die Mahometaner. Die Dörffer, worinnen sie sich aufhalten, werden Bazars oder Märckte genennet. Die Reichsten halten sich an den See-Cüsten, oder in den Gegenden, wo sich die Flüsse in das Meer ergiessen, auf, um desto eher ihre Handlung zu treiben. Dellon. Reise-Beschreibung von Ost-Indien. Baldäi Beschreibung von Malabar.

MALABARENSE LITTUS, ein Land, siehe Malabar.

Malabarer, siehe Malabaren.

Malabarer Religion, (der) ist zwar die Mahometanische, sie haben aber in ihren Gesetzen gantz andere Gewohnheiten, welche sie theils von den Christen gesehen, und da sie solche unrecht verstanden haben, so machen sie wunderliche Dinge. Von den Heyden haben sie sehr viel, und sind daher untermenget,

get, daß sie etwas von den Mahometanischen, etwas von den ganz blinden Heyden, und etwas von Christen haben. Die Malabaren haben viel 100 Götter, und erkennen doch nur ein Göttliches Wesen für den Ursprung aller Götter, und aller Dinge, welches sie Iiparetam, (d. i. nach ihrer Sprache Göttlichkeit) nennen, diese, sagen sie, habe sich, als noch nichts geschaffen gewesen, in ein Ey verwandelt, daraus Himmel und Erde, und alles, was darinne ist, herkommen wäre. Aus dieser Göttlichkeit sey hernach etwas entstanden, das sie Kiwelinga nennen, und in ihren Pagoden als Göttlich verehren. Vermittelst dieses Kiwelinga sollen aus der Gottheit 3 grosse Götter ihren Anfang genommen haben, welche sind: 1) Bramma, der solle alle Dinge machen, 2) Wischthun, soll sie regieren, und 3) Ispara, soll sie wieder verderben. Diese Götter stehen allezeit in den grossen Pagoden in Malabaria, und werden verehret. Die Malabaren mögen etwa einmal gehöret haben, wie zwar nur ein einig Göttl. Wesen sey, aber sich in demselben 3 Personen offenbaret haben. Sie sagen, daß der Bramma ein menschlich Wesen habe mit 4 Häuptern, und dieser habe den Menschen auch 4 Bücher gegeben: das erste handele von der Göttlichkeit und dem ersten Ursprunge (primis principiis) aller Dinge; das andere von dem Gewaltigen und Verwandlung aller Dinge; das dritte von lauter guter Moral; das vierdte von der Pflicht und Schuldigkeit ihres Götzendienstes. Ispara wird von den Malabaren für den allergrösten Gott gehalten, und verehret. Dieser stehet in einer grossen Pagode, und hat 3 Augen, unter welchen das eine an der Stirn ist, das alles verbrennen soll, was er ansiehet. Auf ieglicher Seite hat er 8 Hände, also zusammen 16, und hält in ieder was sonderliches, welche Geheimnisse aber noch niemand hat erforschen können. An dem Halse hänget eine Schelle, wie in Thüringen die Kühe am Halse tragen. An der Stirn hat er den halben Mond, und ist mit Schlangen und Tygern bekleidet. Von seiner Grösse sagen sie, daß solche alle 7 Welten unter sich, und alle 7 Himmel über sich begreiffe, siehe Ispara im XIV. Theile p. 1398. u. f. Dieser Ispara soll einsten mit seinen himmlischen Geistern lustig gewesen seyn, und in Ansehung seiner Grosse sich eingebildet haben, es wäre ihm niemand gleich. Dieses aber habe den Bramma und Wischthun verdrossen, daher unter ihnen ein grosser Zanck entstanden, also, daß Bramma seinen Kopff deswegen von Ispara verlieren müssen. Als aber Ispara erkannt, daß er damit grosse Sünde begangen hätte, suchet er dafür wieder Busse zu thun, und gehet 2 gantzer Jahr betteln. Als Wischthun seinen Bruder siehet betteln gehen, so suchet er, wie er ihn davon erlösen möge, und verwandelt sich in eine schöne Jungfrau. Dergleichen Erzehlungen haben die Malabaren annehmlich gemacht, in ihren Versen zu lesen, welche sie aber keinen Christen wollen zukommen lassen, wenn sie ihnen gleich grosses Geld davor anbieten. Ispara hat 3 Söhne, so alle 3 in ihren grossen Pagoden als Götter verehret werden, und nebst denen eine Tochter, die eine Printzeßin unter den himmlischen Jungfrauen seyn soll, ist schwartz, wie eine Kohle, und hatte grosse Sau-Zähne in ihrem Munde. Wischthun als der dritte Gott, soll gantz schwartz seyn, und soll nur ein Haupt und 4 Hände haben. Es werden von ihm 10 Verwandlungen gesagt, darunter die letzte noch geschehen



soll, und dieses wird vor die Haupt-Ursache angegeben, warum diese Leute so viel Verwandlungen nach dem Tod glauben. Die 1) soll in einen Fisch geschehen, die 2) in eine Schild-Kröte, die 3) in ein Schwein, die 4) halb in einen Löwen, und halb in einen Menschen, die 5) in Kine Bramine, die 6) in ein schönes Kind, die 7) in Kam, welcher schon im 12ten Jahre alle verborgene Geheimnisse gewust, und hernach in der Welt viele Wunder gethan, und seine Braut mit vielen Wunderthaten von einem grossen Könige erworben; als sie ihm nun von einem gewaltigen Riesen listiger Weise gestohlen worden, habe er sie mit Schmertzen wieder gesucht, und endlich durch grosses Kämpffen und Erlegung vieler 1000 Riesen, sie wieder aus ihrer Gefangenschafft errettet. Von der 8) Verwandelung wissen sie selber nichts gewisses, die 9) soll in ein Menschen-Bild geschehen seyn, welches sie sitzend abbilden, mit niedergeschlagenen Augen, als einen, der GOtt Tag und Nacht anruffet, welches er ihrem Vorgeben nach viel 1000 Jahr thun müste, ehe er davon befreyet würde. Und das wäre diejenige Zeit, worinnen sie anietzo lebeten. Dem Ansehen nach mögen die Malabaren wohl etwas von Christi Vorbitte gehöret haben. Die 10) Verwandelung soll in ein weisses fliegendes Pferd geschehen seyn, (da zu muthmassen, daß sie einige Nachricht vom jüngsten Gerichte gehabt,) zu welcher Zeit die Sünden der Menschen würden recht groß werden, also, daß solches Pferd seinen schon ietzo aufgehabenen Fuß, zu dero Bestraffung so derb auf die Erde würde niedersetzen, daß dadurch die grosse Schlange, so dieselbe trägt, davon sehr erschüttert, die Welt werde fallen lassen, und mit derselben ein Ende machen, da denn eine andere Welt ihren Anfang nehmen werde. Sie halten die Seelen für immaterial, und glauben, die Seelen der Frommen kommen in die höchste Ober-Welt, so sie Tschiwalogum nennen, wo ihr Gott Tschiwen seine Residentz habe; ja sie kommen für Gottes Angesicht; wie sie denn auch um der verstorbenen Seelen willen, viel gute Wercke thun, um ihnen desto balder zu ihrer Seligkeit zu helffen. S. ausführliche Bericht von der Mißion in Tranquebar. Vor etlichen Jahren sind einige Lutherische Gottes-Gelehrte von dem König in Dänemarck, der etliche Colonien daselbst anlegen lassen, dahin geschicket worden, um zu versuchen, ob diese Heyden zu dem Christenthum könten gebracht werden, und laut der eingelauffenen Nachrichten haben dieselben bereits einen guten Anfang zu ihrer Bekehrung gemacht. Daß sie aber nicht gar alberne, sondern auch kluge Heyden dabey sind, kan man aus dem 6 Briefe p. 24. der den 1 September 1706 in Tranquebar auf der Küste Coromandel geschrieben, ersehen, in welchem bericht wird: Daß die Malabaren den Herrn Pfarrherrn Ziegenbalg gefraget hätten, ob denn die Europäischen Christen alle solche gottlose Leute wären, als diejenigen, welche hieher kämen, und Handlung trieben? Warum denn GOtt für sich selbst nicht mächtig gewesen, das gefallene menschliche Geschlechte ohne Sendung seines Sohnes wieder in seine Freundschafft aufzunehmen? Warum denn eben Christus hätte leben und sterben müssen? Wie denn Christus alleine ohne Sünde wäre gebohren worden, da ja des gantzen menschlichen Geschlechts allgemeine Geburt nicht hätte ohne Sünde geschehen können? Warum nicht gleich von Anfang der Welt wären Christen gewesen? Warum GOtt nicht mit

Gewalt die Christen zu seinem Dienste zwingen könte? Warum nicht alle Christen selig würden? Woher die Mahometaner kämen? Ob denn nicht einige Heyden, so nach ihrem Vermögen fromm in der Welt lebeten, gleichfalls ausser der Erkänntniß Christi selig werden könten? Ob denn in Europa die Christen ebenfalls; so böse lebeten, als hier zu Modaliapa? (in dieser Stadt hat der Pfarr-Herr Ziegenbalg einen Malabarer bekehret, welcher dieses gefraget,) ob denn die Christen nicht eben dasjenige wüsten, was wir täglich lehreten? Warum eben die Tauffe zum Christenthum nöthig wäre, weil ja etliche derjenigen, so selbige empfangen hätten, verdammet würden? Ob denn dem lieben GOtt die Schwartzen, wenn sie Christen würden, eben so lieb wären, als die Weissen? Was es denn mit dem Leben und Lehre Christi vor eine Bewandniß habe? Diese Fragen hat ihm Ziegenbalg durch einen Dollmetscher beantwortet, und den Bekehrten dermassen eingenommen, daß, wenn sie von Dänemarck aus mit Gelde unterstützet werden, die beyden Priester, Ziegenbalg und Plütscho, gar viel bekehren könten. Im Jahr 1708 ist wieder nach Berlin und Coppenhagen berichtet worden, daß die beyden Prediger durch ihre Bemühung die Malabarische Sprache so fertig können, daß sie täglich 2 Stunden catechisiren. Nicht lange nach ihrer Ankunfft haben sie 5 Personen in der Dänischen Kirche getaufft, nachdem sie vorhero von den Glaubens-Artickeln der Christlichen Religion ein öffentliches Bekänntniß abgeleget, daß sich auch manche alte Christen schämen müssen. Diese beyden Prediger haben auch im Namen GOttes gleich mitten unter den Malabaren in der grösten Strasse ein Gebäude aufgeführet, daß sie GOttes allein seligmachendes Wort darinne lehren können, welches sie Jerusalem genennet, und den 14 Aug. 1707 am VIII. Sonntage nach dem Feste der H. Dreyfaltigkeit eingeweyhet haben. Die Rede geschahe in Malabarischer Sprache, und war dabey sowol Vor- als Nachmittage eine grosse Menge in der Finsterniß steckender Heyden und auch Christen. Nach der Zeit ist alle Sonntage darinne 2 mal geprediget, und auch des Freytags Kirche gehalten worden. Um die Christliche Religion hier immer mehr und mehr auszubreiten, sind nicht alleine in Europa, und sonderlich zu Halle verschiedene Bücher in Malabarischer Sprache gedruckt worden, sondern es hat auch der M. Ziegenbalg 1712 und 13 eine Malabarische und Portugiesische Buchdruckerey in diesem Lande zu Tranquebar, allwo nun auch 2 Evangelische Gemeinden sind, aufgerichtet, und die Bibel in Malabarische Sprache übersetzet, und drucken lassen. Baldäi Beschr. von Malabar. Meliss. l. c. p. 330. sqq. Siehe auch **Malabarische Bibel** im III. Bande p. 1710.

**Malabarer Welt-Weisheit**, (der) bestehet aus diesen Gründen, daß sie 7 Himmel und 7 Welten glauben, welche allesamt von einer grossen Schlange getragen würden. In der Physick und Mathematick haben sie nichts gethan. Sie halten davor, die Sonne habe 7 Augen, und habe ietzo nur eines offen, wenn sie aber alle Augen würde öffnen, könne kein Mensch vor ihrer Hitze bleiben. Der Sonne, Mond und Sterne schreiben sie menschliche Seelen zu. Wenn es donnert, sagen sie, daß die Wolcken (o Bendab) reden. Sie glauben sehr viel Engel, und daß ein ieder seine Verrichtungen habe. Sie geben keine Auferstehung zu, aber eine Verwandelung der Menschen in Hunde und Katzen ꝛc. Daher sagen sie, wer iemanden beleidige, der müsse des andern Sclave seyn zu jener Zeit. Sie glauben, daß die Welt schon 3 mal in Wasser untergangen sey, und würde auch noch einmal im Wasser untergehen. Sie glauben, daß die Menschen erstlich über 400 Ellen lang gewesen wären, endlich aber so klein worden, würden auch noch kleiner, und kaum als eine Faust werden. Ihre Jahrzahl von der Welt ist schon viel 1000 mal 1000. Meliss. Geogr. noviss. p. 330.

**Malabares**, oder **Malwares**, sind gewisse Indianische See-Räuber, welche an der See-Cüste der Indianischen Halb-Insul disseits des Meer-Busens von Bengala, und vornemlich von der Cüste Malabar an bis gen Surat ihre Räuberey treiben. Sie sind Mahometaner, und sehr grausame Christen-Feinde. Es halten sich ihrer gemeiniglich 200 bis 250 in den Kähnen beysammen, und segeln Escadronen-weise, so daß immer 10 bis 15 Kähne beysammen sind. Sie unterstehen sich mit dem grösten Kriegs-Schiffe zu streiten, denn sie durchbohren es alsofort, und werffen viel Carcassen auf den Schiff-Bord. Diejenigen aber, so ihre Art zu streiten wissen, pflegen, so bald sie ihrer Ankunfft gewahr werden, die Löcher des Schiffs-Bords zuzustopffen, um allem Schaden vorzukommen. Diese Malabars sind so abergläubisch, daß sie mit ihrer rechten Hand niemals etwas kothigtes anrühren werden. Sie lassen die Nägel der lincken Hand wachsen, und brauchen selbige an statt eines Kammes, tragen lange Haare, wie die Weiber, flechten selbige um ihre Köpffe, und binden ein Stücklein Leinwand in einer dreyeckigten Form darüber. Tavern Indianische Reise-Beschr.

MALABARIA, ein Land, siehe **Malabar**.

MALABARIÆ COSTA, ein Land, siehe **Malabar**.

**Malabarische Bibel**, siehe im III. Bande p. 1710.

**Malabarische Müntzen.** Auf der Malabarischen Cüste gelten allerhand Müntz-Sorten, sowol von Europäischen als Orientalischen: 1) Bagode, ist eine geldene Müntze, so etwas dicker, als ein Ducaten, doch etwas kleiner ist, und muß auf der Küste von Malabar, 2 Thaler und 16 Groschen gelten, da sie doch dem Werthe nach nicht mehr als 2 Thaler schlecht gelten solte. 2) Fanam, ist eine goldene Müntze, in der Gröffe einer Erbsen, aber gantz dünne geschlagen, und dennoch rund, hat nach seinem Werthe noch allezeit 5 Holländische Stüber oder 2 Groschen 6 Pfennig gegolten. 3) Ein Fanam von Silber ist zwar etwas gröffer, gelten aber eben so viel als ein Fanam von Golde. Diese Fanam sind auch zuweilen von Metalle, so bey ihnen Spiauter genennet werden. Ohne die gelten sowol Holländische als Portugiesische und Dänische Ducaten, welche mit denen Europäern wieder fortgehen. Melissantes Geogr. noviss. p. 332.

**Malabarischer Saffran**, heisset auch die Curcuma, davon zu sehen **Curcume**, im VI. Bande p. 1865.

MALABATHRUM, siehe **Blat (Indianisches)** im IV. Bande p. 87. u. ff.

MALABATHRUM ET FOLIUM INDICUM OFFICINARUM, *s. e.* siehe **Blat (Indianisches)** im IV. Bande p. 87.

**Malabayla** (Baldrach) siehe **Malabaila.**

**Malabayla** (Johann) siehe **Malabaila.**

Malabayla (Philipp) ein Cistercienser aus Asti, war Visitator von der Congregation St. Bernhards um die Mitte des 17 Jahrhunderts. Er hat geschrieben 1) Disquisitionem de S. Brunonis Astensis ortu, canonicatu & recessu a Casinensibus, welche dessen Wercken der Venetianischen Herausgabe mit einverleibet worden. 2) Historiam S. Mariæ Virginis prope montem regalem in Subalpinis miraculis coruscantis, Paris 1622 in 4. 3) Historia della Madonna del Mondovi, Mondovi 1642 in 4. Hallervoord Bibl. cur. Barberini Bibl.

Malabayla (Vasinus) ein Sohn Johannes, aus Gräflichen Geschlecht zu Asti, war erst Bischoff zu Piacenza, und von 1519 an bis 1525, da er gestorben, Bischoff zu Asti. Er hat den Bischöfflichen Pallast in guten Stand gesetzt, erweitert und herrlich ausgezieret, auch verordnet, daß, wenn ein Canonicus oder anderer Præbendarius stürbe, deren hinterlassene Güther dem Capitul heimfallen solten, welches auch Julius *III.* und Pius *IV.* durch ihre Diplomata nachgehends bestätiget haben. Ughell. Ital. Sac. Tom. II. p. 233. & Tom. IV. p. 395.

Malabayla (Vasinus) stammte von denen Grafen Montema Fangi zu Asti, ward ein Benedictiner-Mönch, und Prior des Klosters zu Polenta in Romagna, und darauf Lector des Canonischen Rechtes zu Turin, Abt zu St. Mauro, und endlich 1473 Bischoff zu Asti. Er starb zu Rom 1495. Ughell. Ital. Sac. Tom. IV. p. 393.

Malabranca (Hugelinus) von Orvieto, ein Eremit St. Augustiner-Ordens, ward zu Avignon 1368 zum Præposito generali seines Ordens erwehlet, welchen er beynahe 3 Jahr vorgestanden, da ihn dann der Pabst Urban *V.* zum Bischoff zu Rimini, und Titular-Patriarchen von Constantinopel machte. Er ließ sich von dem Pabst Nicolaus *IV.* brauchen, die Griechische Kirche mit der Römischen zu vereinigen, und verfertigte verschiedene Bücher, als: 1) Quæstiones super VIII. libros physicorum. 2) Quæstiones super Prædicamenta & perihermenias lib. 2. 3) de idiomatum differentia lib. 2. 4) de Deo trino & uno lib. 1. 5) Sermones de tempore lib. 1. 6) Sermones de Sanctis lib. 1. 7) Commentaria in *Boetium* de philosophica consolatione. 8) de principiis Ordinis. 9) de sacris disciplinis, und welches unter allen das vornehmste ist, 10) Commentaria in IV. libros sententiarum, welche nebst denen übrigen annoch ungedruckt zu Paris, Cremona und Bononien in Bibliothecken liegen. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 428. Gandulphi Diss. de CC. Scriptor. Augustin. p. 343. sqq. Bzovius an. 1291. Spondan. 1290. n. 10. Tritheimius. Possevin. Oudin. Tom. III.

Malabranca (Latinus) siehe *de Ursinis*.

Malabrigo, ein Hafen im Süd-Americanischen Königreiche Peru, im Gouvernement von Lima.

MALACA, die Haupt-Stadt des Königreiches Malacca, siehe *Malacca*.

Malaca, eine Spanische Stadt, siehe Malaga.

Malaca, oder *Costagna*, sonst *Pangæus Mons*, ein Berg auf den Gräntzen von Macedonien und Romanien, nahe bey der Stadt Philippi.

MALACÆ PENINSULA, siehe *Malacca*.

B. Malacanus, ein Abt in den Niederlanden, siehe B. Maccalinus, den 21 Jenner p. 42.

MALACANUS LAPIS, siehe *Hystrix*, im XIII. Bande p. 1578. u. ff.



Malacath war eine Stadt in dem sogenannten innerlichen Lybien (Lybia interiori.) Cellarius Notit. Orb. Antiq. T. II. L. IV. c. 8. p. 226.

MALACCA, siehe *Chersonesus aurea*, im V. Bande p. 1089.

Malacca (das Königreich) siehe Malacca (die Halb-Insel.

Malacca, Lat. *Malaca Peninsula*, sonst *Aurea Chersonesus*, eine Halb-Insul in Asien, welche der Südliche Theil der Halb-Insul jenseit des Gangis ist. Sie hat das Königreich Siam gegen Norden, und ist sonst allenthalben mit dem Meer umgeben. Sie hat 2 Könige, nemlich den zu Jhor, und den zu Patana, welche alle beyde dem König von Siam tributbar sind. Herrin berichtet, daß selbige 270 Englische Meilen lang, ziemlich breit, über alle massen heiß, iedoch weder Volck-reich noch fruchtbar, aber wegen ihrer Handlung, so sie fast mit allen Nationen treibet, sehr reich sey. Im Jahr 1500 bemühete sich der König von Siam, von welchem Malacca abgefallen war, selbiges mit 200 Schiffen, 3000 Mann und 400 Elephanten wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, aber vergeblich. Die Waaren, welche in diesem Lande geholet werden, sind Reiß, Pfeffer, Muscat-Nüsse, Muscat-Blumen, Gold, Diamanten, und andere Edelgesteine, Spanische Röhre, u. d. m. Auf dieser Halb-Insel ist gleichsam eine allgemeine Herberge, sowol vor die, welche hinterwärts bis nach Japonien, als vor die, welche von dar nach Indien und Persien handeln wollen, deswegen es auf der Bay vor Malacca von Schiffen gleichsam wimmelt. Es regnet allhier das gantze Jahr lang 2 bis 3 mal in einer Woche, ausgenommen im Jenner, Februar und Mertz. Die Portugiesen waren Meister von diesem Lande bis 1641, da wurden sie von den Holländern vertrieben. Ihre Einwohner werden Malayen genennet, von denen ein besonderer Artickel zu sehen ist. Mandelslo. Olearius. Linschots Indian. Reise.

Malacca, ein Fluß, siehe Guadalquivireo, im XI. Bande p. 1167.

Malacca (die Meer-Enge von) Lat. *Fretum Malacense*, liegt auf dem Indianischen Meer, zwischen der Halb-Insul Malacca, jenseit des Ganges, und der Insel Sumatra, erstrecket sich bey die 120 Meilen in die Länge, und ist mit vielen Inseln angefüllet, welches die Schiffahrt dadurch gefährlich machet.

Malacca, Lat. *Malaca*, die Haupt-Stadt des Königreichs Malacca auf der Halb-Insul Malacca, liegt an der Meer-Enge von Malacca, ist eine grosse, reiche und sehr feste Stadt, und hat einen berühmten Hafen. Sie ist anfangs von einigen Fischern aus Pegu, Siam, und Bengala, als ein Dorff aufgebauet worden, die auch so bald eine neue Sprache erfunden, welche man die Malaische nennet, und nun an den meisten Orten in Indien redet. Weil sie aber am Meere an einem Flusse lieget, da Ebbe und Fluth ist, so ist dieser Ort zu einer Stadt erbauet worden. Sie gehörte vor diesem dem Könige von Jhor. Nachgehends aber eroberten sie die Portugiesen, und richteten eine Festung daselbst auf, welche ohngefehr 1 Italiänische Meile im Umfange hat, machten sie zu einer reichen Handels-Stadt, und zu einem Bischöfflichen Sitze. Diese haben sie 130 Jahr in Besitz gehabt, bis sie 1640 oder 41 von den Holländern daraus sind vertrieben, und mithin die Catholische Religion ausgerottet worden. Was zur Zeit der Portugiesen Franz Xaverius vor

Wunder

Wunder daselbst soll gethan haben, siehe in des Schillingers Ost-Indianischen Reise, p. 355. Jetzo wird sie von Holländern, allerhand Heyden, Mohren, Chinesern und auch Portugiesen bewohnet, und ist durch den Handel vortrefflich in Aufnehmen gekommen, zumal in den Hafen die Niederlage Ost-Indiens ist. Die Landschafft der Holländer erstreckt sich nicht über 3 Italiänische Meilen um die Stadt herum, und das übrige wird von einem besondern Könige regieret. Bey der Stadt ist eine vortreffliche Brücke, welche durch einige Bollwercke vertheidiget wird. Es ist auch zu Malacca ein besonderer Baum, Arbor tristis genannt, und solches darum, weil er allemal bey Nacht-Zeit voller Blüte wird, die aber, so bald die Sonne aufgehet, abfället. Ubrigens ist diese Stadt sehr Volckreich, und liegt unterm 129 Gr. 10 Min. in der Länge, und 3 Gr. 30 Min. in der Breite. Mandelsloh. Olearius. Linschors Indianische Reise. Meliß. Geogr. Novist. P. II. p. 372.

MALACCA, eine Spanische Stadt, siehe Malaga.

MALACENSE FRETUM, siehe Malacca (Meer-Enge von)

MALACHIA, eine Stadt, siehe Malaga.

**Malachias, Malachi.** Dieses Namens war der letzte Prophet unter den 12 sogenannten kleinen Propheten, und der letzte Prophete unter dem Volcke Israel vor der Zukunfft des HErrn JEsu. Aus was vor einem Stamm und von was vor Eltern er entsprossen, an welchem Orte er gebohren worden, lesen wir nirgends, daher sich die Gelehrten nicht vergleichen können, wer derselbe gewesen. Epiphanius berichtet, daß er aus der Stadt Sopha, in dem Stamm Zabulon gewesen, und nach Zacharia gelebet, zu dessen Zeit der andere Tempel erbauet worden. Von dem Chaldäischen Dolmetscher Jonathan, und vielen Rabbinen, werden Esra und Malachias vor eine Person gehalten, Hieronymus in Epistola ad Paulum & Eustachium; denen nicht weniger auch Christliche Ausleger beyfallen. Diese haben wohl zu ihrem vornehmsten Beweis, daß Sirach nichts von Esra gedencke, Josephus aber nichts von Malachia sage; daher sehr wahrscheinlich wäre, daß ihn Sirach unter den zwölff Propheten mit begreiffe, und Josephus ihn unter dem Esra verstünde. Doch das beweiset noch nichts auf bündige Weise. Denn Sirach berühret auch den Propheten Daniel nicht, solte der darum auch eine andere Person gewesen seyn? Esra wird in der Schrifft nie ein Prophet, sondern ein Priester und Schrifftgelehrter genennet, der die Prophetische Schrifften Alten Testaments erkläret, fleißig gegen einander gehalten, von eingeflossenen Fehlern gesäubert, und in solche Ordnung gebracht, worinn sie uns von den Jüden übergeben worden. So ist auch in Malachi Weissagung nichts, woraus man muthmassen könte, daß er der Esra gewesen. Und Esra ist auch weit älter gewesen, als Malachi. Unterdessen ist doch diese Meynung nicht so ungereimt, als wenn andere Rabbinen ihn vor den Propheten Zacharias, oder auch vor den Fursten Mardachai halten. Origenes, der in dem Wahn gestanden, daß Haggai ein Engel vom Himmel gewesen wäre, hat gleiche Meynung von Malachi geheget, weil der Verstand des Namens ist, mein Engel oder Bothschaffter. Die LXX. Dolmetscher haben es übersetzet: ἐν χειρὶ ἀγγέλου αὐτοῦ, ma-



chen aus dem Jod ein Vav, aus dem suffixo primæ personæ, ein suffixum personæ tertiæ, aus dem nomine proprio ein appellativum, wiewol auch das nomen proprium bey den Griechen gefunden wird Μαλαχίας, woraus zu erkennen ist, daß sie das Jod in מלאכי nicht pro suffixo nehmen, sondern vor die erste Liter des Worts יה, und ist also zusammen gesetzt von מלאך nuncius und יה Jehova, bedeute also nach der Krafft der Worte einen Bothschaffter GOttes. Allein, ob gleich dem also, dennoch ist er ein Mensch, und nicht ein Engel gewesen: denn wenn man dergleichen aus dem blossen Namen schliessen dürffte; so müste der Prophet Joel auch kein Mensch, sondern GOtt selber gewesen seyn; anerwogen er, nach Hieronymi Anmerckung, so viel heisset, als Herr GOtt, und aus den beyden Göttlichen Namen Jehova und El zusammen gesetzt seyn soll. Ausser allen Zweifel hat unser Prophet seinen Namen in der Beschneidung bekommen, und nicht erst hernach wegen seiner vortrefflichen Tugenden und schönen Gestalt, wie die beyden Pseudonymi, Epiphanius und Dorotheus, sagen, und hinzusetzen, daß, wenn er geprediget habe, allemal hierauf ein Engel sichtbarlich erschienen wäre, der alles wiederholet hätte. So ist ihm solcher Name auch nicht deswegen beygelegt worden, daß das Volck seine Predigten hätte angenommen, als ob es eigene Befehle GOttes selbst wären, wie Isidorus vorgiebet. Und lauter dieses letztere fast seltsam, gleich als ob nicht sein und aller Propheten Wort GOttes eigenes Wort gewesen wäre. Daß er mit Haggai und Zacharia, wie Hieronymus will, zu einer Zeit gelebet habe, ist nicht wahrscheinlich. Denn, wie auch Huetius gar recht angemercket, jene Propheten weissagten, daß der Tempel zu Jerusalem gebauet wurde; Malachi aber redet so vom Tempel, daß er zu seiner Zeit schon gebauet gewesen seyn muß. Glaublicher ists, daß er in den Tagen Nehemiä erwecket worden, weil er eben dieselben Laster bestraffet, über welche Nehemias im X. und XIII. Capitel eiferte, und alles in gute Ordnung zu bringen bemühet war. Gewiß ist es, daß er nach der Babylonischen Gefängniß, da der Tempel und Altar wieder aufgerichtet waren, und vor der Maccabäer Zeit, zum wenigsten 200 Jahr vor Christi Geburt gelebet, und der letzte unter den Propheten gewesen, welche GOtt unter das Volck Israel sandte. Daher ihn denn auch die Esräer חותם הנביאים das Siegel der Propheten genennt, weil er das alte Testament mit seiner Weissagung gleichsam beschlossen hat. In derselben klaget er hefftig über die Priester wegen ihrer sonderlichen Gesetze, grosser Faulheit und anderer Laster; ja, er klaget das Volck an wegen der Gotteslästerung, und prediget zugleich von den kommenden Zeiten des Meßiä. Es wird diese Weissagung in zwey Theile eingetheilet: Anfangs straffet er im ersten Capitel die Undanckbarkeit des Volcks, welchem der HErr grosse Wohlthaten bewiese, dagegen sie ihn aber verachteten, und samt den eigennützigen Priestern untreulich mit den Opffern umgiengen; daneben redet er von dem geistlichen Speiß-Opffer, und daß der HErr auch von denen Heyden erkannt und angeruffen werden solle. Im andern Capitel saget er denen Priestern an, bey Straffe des Fluchs, nach ihrer vorgeschriebenen Regel einherzugehen; hält ihnen auch vor, daß sie in diesem Stücke die Fußtapffen ihrer Vorfahren verlassen,

daß

daß sie Verheyrathungen mit heydnischen Weibern, und unziemliche Ehescheidungen verstatten, auch Gotteslästerlichen epicurischen Reden sich mit genugsamen Ernst nicht widersetzen. Im andern Theile prophezeyet er im dritten Capitel von der Zukunfft des HErrn CHristi, von welcher er also redet, als ob sie schon vor der Thür wäre; wenn die vorigen Propheten davon weissagten, hieß es gemeiniglich: Siehe es kommt die Zeit; Er aber spricht: Bald wird kommen zu seinem Tempel der HErr, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, deß ihr begehret. Siehe, er kommt, spricht der HErr Zebaoth. Zugleich weissaget er von dem Vorläuffer des Meßiä, Johannes, von Aufhebung des Levitischen Priesterthums, und wie das Evangelium Busse und Vergebung der Sünden lehren werde. Daneben ermahnet er auch, daß das Volck solle den Zehenden und Opffer treulich leisten, und redet auch von dem Unterscheide der Gottesfürchtigen und Gottlosen. Im vierdten Capitel sagt er zum ersten von der Strafe über die Gottlosen, und Herrlichkeit derer Frommen am erschrecklichen Tage des HErrn; Darnach von dem Amt Johannis, des andern Elia und Vorläuffers des HErrn. Das Absehen dieses Propheten war: er wolte die Bösen von ihren bösen Wegen abführen; die Frommen aber in ihrem Glauben, Gedult und Hoffnung stärcken, daß sie des HErrn Zukunfft mit Freuden erwarteten. Mirus in Hist. sacr. p. 549. u. ff. Neumeisters heilige Wochen-Arbeit, Th. II. p. 557. u. ff. Brandani Heinrich Gebhards Haggæus, Zacharias & Malachias enucleati, p. 412. u. f. Eusebius in Chron. St. Augustin. de Civit. Dei Lib. 18. c. 36. St. Cyrillus in Malach. c. 1. Sixtus Senensis Bibl. L. I. Bellarmin de Script. Eccles. Heidegger in Enchir. Bibl. Knibbe Historie der Propheten. Buddeus in Hist. Eccles. vet. Test.

MALACHIAS, ein Irrländer von Geburt, welcher in dem 14 Jahrhundert gelebet, und weil er ein Oxfordischer Doctor, und König Eduards *II.* in Engeland Hof-Prediger gewesen, unter die Engeländer gerechnet wird. Er wird von einigen für einen Minoriten, von andern aber für einen Dominicaner ausgegeben, und hat unter andern ein Buch de veneno peccatorum mortalium & de ipsorum remediis, so zu Paris 1518 in 4 herausgekommen, ingleichen Conciones hinterlassen. Bentheim Engel. K. und Schulen-Staat. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 742. Dupin. bibl. des aut. eccl.

Malachias, siehe *Patricius* den 11 May.

MALACHIAS DE HYBERNIA, oder Malmedoic O-Morgar, ein Ertz-Bischoff zu Armagh in Irrland, woselbst er auch 1094 gebohren war, ist wegen der ihm zugeschriebenen Wunder-Wercke, und der mit dem heiligen Bernhard gepflogenen Freundschafft sehr berühmt. Er genoß des Imars, eines Abts zu Armagh, und des Bischoffs zu Monn oder Mounster Malchi Unterweisung, von welchem letztern er auch seinen Namen Malachias soll bekommen haben. In seinem 25sten Jahre ward er Priester, und nicht lange hernach Abt zu Bangor, an welchem Ort er vieles reformirt und verbessert hat. Hierauf wurde er Bischoff zu Comer; weil aber dieses Bisthum von einem Irrländischen König sehr verheeret ward, begab er sich mit seinen untergebenen Religiosis nach Mounster. Im Jahr 1127 wurde er zum Ertz-Bischoff von Armagh erwählet, trat aber solches Amt erst 1130 an, da Moritz, der diesen Sitz zuvor eingenommen, von der Welt geschieden. Wiewol andere die Zeit dieser letztern Wahl zum Ertz-Bischoff erst 1134 setzen. Doch danckte er 1137 freywillig wieder ab, gieng nach Comer, setzte daselbst einen Bischoff, und hielt sich eine Zeitlang zu Down auf; reisete aber nachgehends nach Rom, und genoß viel Liebe von dem Pabst Innocentz *II.* der ihn auch zu seinen Gesandten in Irrland ernannte. Bey seiner Zurückkunfft soll er in Schott- und Irrland viele Wunder-Wercke gethan haben. Als er aber 1148 abermal eine Reise nach Rom fürgenommen, wurde er auf den Wege von einem Fieber überfallen, und starb zu Clairvaux in Bernhards Armen, welcher ihm zu Ehren nicht nur 2 Leichen-Reden gehalten, sondern auch einen eignen Tractat von dessen Leben verfertiget. Man hat auch noch einige Briefe von Bernharden, als den 315. 316. 317. (341. 356. 357.) die an ihn geschrieben sind, und hat er übrigens die Ehre, daß er der erste ist, so von dem Pabst mit den gewöhnlichen Solennitäten canonisiret worden. Es geschahe solches von Clemens *III.* noch in obgedachtem Jahre. Fontanini Canonizat. Sanctor. Gemeiniglich werden ihm auch die bekannten Prophezeyungen von den Characteribus, der Päbste zugeschrieben, welche in Arnold Wion ligno vitæ mit des Ciacconii Erklärung zu sehen sind. Es ist aber schon vorlängst gestritten worden, ob ihm selbige zukommen oder nicht. Der P. Menetrier widerlegte es in einem eignen Tractat, da hingegen Samuel Andreas in disquisitione de successione Pontificum romanorum, secundum prænotationem Malachiæ Hiberno adscriptam, die zu Marpurg 1677 herausgekommen, dieselbige vor ächt erklären wolte. Wenigstens kan nicht geleugnet werden, daß vor dem bemeldeten Wion kein Scribent, weder Bernhard, der, wie gesagt, sein Leben beschrieben, noch andere von diesen und den folgenden Zeiten dieser Prophezeyung Meldung thut, so sind auch selbige bisweilen sehr gezwungen und schwerlich auszulegen. Nach Benedict *XIII.* sollen, nach Aussage dieser Prophezeyung, noch 4 Päbste regieren, alsdenn wird Peter *II.* ein Römer, in vielerley Trübsal seine Heerde weiden, Rom zerstöret werden, und der grosse Richter selbst sich seines Volckes annehmen. Es halten aber die Gelehrtesten dafür, daß diese Vaticinia erst bey der Wahl Gregor *XIV.* im Jahr 1590 von den Anhängern dieses Pabsts geschmiedet worden. Bernhardus in dessen Leben. Baron. annal & martyr. Ciaccon. vit. Pontif. Balæus de script. Angl. Tenzel monatliche Unterred. An. 1689. Petit. de Sybilla, l. 3. c. 10. Walæus de script. Hibern. l. 1. & comment. de præsul. Hib. Cave H. L. Moller. diss. de Malachia J. Aymon. tableau de la Cour de Rome.

Malachit, Molackt, *Malachites*, *Molochites*, *Boet. de Boot.* Ist ein grüner Stein, der nicht durchsichtig ist, und wird unter die Arten des Jaspis oder Prasium gerechnet. Es giebet seiner vielerley Arten. Der erste ist gantz grün, oder hat eine Farbe wie das Pappel-Kraut. Der andere ist auf dem Grunde grün, iedoch mit untermischten weissen Adern und schwartzen Flecken. Der dritte sieht grün mit blau vermischt. Der vierdte kommt denen Türkisen an Farbe gleich. Von diesen Steinen finden sich ziemlich starcke Stücken, so daß man könte Trinck-Geschirr und Messer-Hefte daraus verfertigen. Es werden ihnen ein Hauffen Tugenden beygeleget, und sollen sie so gut, als wie Spieß-

glas von oben und von unten weg purgiren, wenn sie zerstossen und auf sechs Gran eingenommen werden. Sie sollen die Hertzens-Bängigkeit und die Colic vertreiben; derer Weiber Reinigung zuwege bringen: das Blut verstellen, wann sie auf die Wunden gebunden werden: alte Schäden reinigen und heilen: das Zucken und Ziehen in denen Gliedern anhalten, wann man sie auf die Gelencke bindet. Alleine, weil man nichts von der Würckung dieser Steine erfahren hat, so kan man auch nichts nicht davon versichern. Malachites kommt von μαλάχη, Malva, Pappel, weil dieser Stein schier eine solche grüne Farbe hat, als wie das Pappel-Kraut.

MALACHITES, siehe Malachit.

MALACIA, ist eine Art des verdorbenen Appetits, von welchem die Schwangern in den ersten drey Monaten geplaget werden, und etwas so begierig verlangen, daß sie auch deswegen, wenn sie es nicht erhalten, entweder abortiren, oder die Frucht im Leibe zeichnen. Solche Kranckheit wird dem Eindruck der Phantasie derer Geister zugeschrieben, da sie etwas so halsstarrig verlangen, daß sie von der Oeconomie der Frucht entweder gantz abstehen, dahero ein Abort; oder solche närrische Ideen der zarten Frucht als einem weichen Wachs eindrücken, dahero die Mähler. Hierzu geben zuweilen Gelegenheit die Crudität en im Magen, verhaltene monatliche Zeit, insgemein aber pfleget es die natürliche Neigung zu seyn. Diesem kommt man mit einem gantz gelinden Vomitiv zu Hülffe, an welches statt einige die Franckfurter Pillen, oder Pilulas aloëphanginas, vor der Mahlzeit zu brauchen, recommendiren, hernach sind Aromatica zuträglich, als Galang. Calam. aromatic. Caryophyll. Cardamom. Cinnamom. ingleichen Acida, sonderlich wenn eine gallichte Crudität im Magen stecket, als Succus Citri, Granator. Limon. Spirit. Vitriol. philosophic. rob. Cydonior. und auch Spirit. Mastichin. ℞ Aqu. Cinnamom. Menth. Mastichin. ana ℥j. Succi Limon. ℥ij. Spirit. Vitriol. philosoph. ℈j. Syrup. cortic. Aurant. so viel genug ist. M.D.S. Magen-stärckende Mixtur. Ingleichen Kapern, und auch Absorbentia, so eine saure Crudität im Magen stecket, als: Amylum, Mater Perlar. Ol. Tartari per deliq. Uber das dienen auch tüchtige Persuasiones, oder auch Schelt-Worte und listige Ränke, vermöge welcher man sie auf bessere Gedancken bringen kan. Siehe auch mit mehrerm den Artickel Pica. Ingleichen Rudolph Wilhelm Crausii Diss. de Appetitu Ventriculi depravato in Pica & Malacia, Jene 1698. und Joh. Andreas Meyer Diss. de Pica seu Malacia, Erfurt 1702.

Malacka, siehe Lack (klein) im XVI. Bande p. 124.

MALACOCISSUS, *Damocratis, Ang.* siehe Winde, ein Gewächs.

MALACOCISSUS MINOR, siehe Braun-Wurtz, im IV. Bande p. 1167. u. ff.

MALACODERMOS, ist ein Zuwort derer Thiere, welche eine weiche Haut haben.

Malacreda (Peter Lorentz) ein Rechts-Gelehrter, aus Padua, war erst daselbst 13 Jahr lang bis 1680, hernach zu Parma Professor des Canonischen Rechts. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. I. p. 155.

Malacrida (Elisäus) der Griechischen Sprache und der Moral Professor an dem Lycono zu Bern, disputirte am 29 August des 1702 Jahres daselbst de mundi causa efficiente & finali.

MALACTICA, siehe *Malactícos*,

MALACTICOS, *Malactica*, erweichende Artzney-Mittel, siehe *Emollientia*, im VIII. Bande p. 1020.

MALACTICUM EMPLASTRUM, siehe Pflaster (erweichendes.)

Malada, war eine mit von denen Böhmischen Amazonen, so im Jahr 735 unter Anführung der tapfern und heroischen Valaska den Weiber-Krieg anfiengen.

MALADERIE, Lat. *Nosocomium*, heißt bey den Frantzosen bald so viel, als bey den Deutschen ein Siech-Haus oder Lazareth. Die Sorge über dasselbe führte vor diesem der Groß-Almosenirer von Franckreich. Nachdem aber der König 1664 und 1672 den Orden St. Lazari retabliret, so müssen desselben Ordens Ritter, welche mehrentheils abgedanckte Officiers sind, vor die Lazarether sorgen.

MALADIE, siehe Kranckheit, im XV. Bande p. 1754. u. ff.

MALADIE GALANTE (LA) siehe Venus-Seuche.

Malado, eine Stadt, siehe Malo.

MALÆ FIDEI POSSESSOR wird der genennet, der eines andern Sache wissentlich besitzet. v. Clamm. p. 511.

MALÆI COLON, war ein Vorgebürge in Indien, auf der Morgenländischen Seite der güldenen Halb-Insel (Chersonesi aureæ) die ietzo Malacca heißt. Cellarius in Notit. orb. antiqu. T. II. L. III. c. 23. p. 873.

Malafaire (N.) ein gelehrter Frantzose, hat ein Dictionnaire geschrieben, welches noch nicht gedruckt ist, daraus aber mit seiner guten Bewilligung der Autor des Mercure François monatlich einen Artickel nimmt, und solchem Journal einverleiben läst, wie unter andern der Auszug von dem Leben des Mahlers Johann Jouvenet, so 1718 im Monat October stehet, ausweiset. Le Long Bibl. hist.

Malafosti (Jacobin) ein gelehrter Italiäner aus dem Piemontesischen in dem 16 Jahrhundert, von dem Enarratio in primum sententiarum Joh. Scoti, zu Padua 1560 in Fol. herausgekommen. Hyde Bibl. Bodlej.

Malaga, oder Malgue, Lat. *Malaca, Malacha, Malacca*, eine Stadt an einem Berge in dem Spanischen Königreich Granada, bey dem Flusse Guadalquivir, sonst Malacca, welche nicht groß, aber Volckreich ist, und einen schönen Hafen hat, (welcher 570 Schritte lang und 20 breit ist) so durch 2 auf ietztgedachtem Berge liegende Citadellen beschützet wird, deren die eine Alcazzava, die andere aber Giblalfarro heisset. Sie hat einen Bischoff, unter den Ertz-Bischoff zu Granada gehörig. Ptolomäus II, 4. Von ihren Bischöffen haben Patricius dem Concilio Eliberitano I. und Theodulphus dem Hispalensi II. unterschrieben. Carl von St. Paul in Geogr. Sacr. p. 182. Sie treibet gute Handlung mit allerhand Früchten, Citronen, Oel, und absonderlich mit ihrem köstlichen Wein. Man findet darinnen noch unterschiedliche prächtige Gebäude, welche von den Mohren übrig geblieben; wie denn die Stiffts-Kirche, so vormals ihre schöne Moschee war, sehr kostbar ausgezieret ist, so daß allein die Stühle in dem Chor 105000 Rthlr. gekostet haben, diese ist im Jahr 1521 vergrössert und erneuert worden. Die Phönicier sollen sie noch lange vor Christi Geburt gebauet haben. Strabo, Plinius und andere alte Scribenten gedencken ihrer sehr offt.

Vorzeiten

Vorzeiten wurde allhier, wie Strabo berichtet, ein grosser Handel mit gesaltzenen Fischen und Fleisch getrieben, woher auch die Stadt den Namen Malaga mag bekommen haben, nemlich von dem Phönicischen Wort Malach, saltzen. Im Jahr 1487 wurde sie durch Ferdinand und Isabellen nach einer langwierigen Belagerung den Mauren abgenommen. Im Jahr 1661 ergoß sich der sonst kleine Fluß Guadalguivireso, welcher bey dieser Stadt ins Mittelländische Meer laufft, dergestalt, daß er 200 Personen ersäuffte, 1060 Häuser mit sich hinweg führte, und 3000 andere verderbte oder unbrauchbar machte. So hat auch diese Stadt 1680 durch Erdbeben grossen Schaden erlidten, indem 15 Mönch- und Nonnen-Klöster von Grund aus ruiniret, 1200 Häuser gantz umgekehret, und viel mehr hart beschädigt wurden. Man bemercket auch, daß damals die Schiffe in dem Hafen über 20 Schuh hoch aufgehoben worden. Strabo l. 3. Plin. l. 5. c. 2. Merula. Mariana. Boch. Canaan. l. 1. c. 34. Colmenar. delic. de l'Espagne. p. 517. seq. Die prächtige Stiffts-Kirche wanckte etliche mal von einer Seite zur andern, iedoch wurde sie nicht beschädiget, welches denn die Einwohner vor ein Wunderwerck hielten. Nach geschehenem Erdbeben flohen die erschrockenen Einwohner auf das Feld, weil sie besorgeten, es möchte ihnen eine neue Erschütterung vollends den Garaus machen. Es fielen auch in der Gegend um diese Stadt herum noch viel Häuser über den Hauffen, und stürtzte ein hoher Berg in die Tieffe herab. Die Erde bekam an unterschiedlichen Orten eine Oeffnung, aus welcher eine solche Menge Wassers hervor brudelte, daß die Flüsse davon hoch aufgeschwellet wurden. Es sollen sich auch die Mauren an der Kirche d'Alhavrin 4 Fuß breit von einander gethan, und nachmals so genau zusammen gefügt haben, daß man den Riß nicht sehen können. Die in derselben stehenden Säulen von Jaspis wurden von ihrer Stelle bewegt, aber wieder so ordentlich gesetzet, daß sie davon nicht den geringsten Schaden nahmen. Im Jahr 1704 den 24 Aug. geschahe allhier ein hefftiges See-Treffen zwischen der vereinigten Engel- und Holländischen Flotte, unter dem Admiral Roock, und Vice-Admiral Allemonde, und der vereinigten Spanischen auch Frantzösischen Flotte, unter dem Frantzösischen Groß-Admiral, Grafen von Tholouse, in welchem beyderseits keine Seide gesponnen wurde, doch erhielten die Alliirten durch grosses Blut-Vergiessen den Sieg, und erretteten Gibraltar. Das hiesige Arsenal ist eines von den besten in Spanien, und wird deswegen Malaga des Königs in Spanien Zeug-Haus genennet. Sie liegt 22 Meilen von der Stadt Granada gegen Westen unterm 14 Gr. 50 Min. in der Länge, und 36 Gr. 37 Min. in der Breite.

**Malaga** (Velez oder Valez) Lat. *Velia Melaca*, eine Stadt im Königreich Granada, in Spanien, anderthalb Meilen vom Mittelländischen Meer, und 5 Meilen von der Stadt Malaga. Sie hieß vorzeiten Scritania oder Exitania, ingleichen Hexi und Sexi, und die in selbiger Gegend ehemals wohnenden Völcker hiessen nach ihr *Exitani*. Sie hat ein festes Berg-Castell, und ist berühmt wegen ihres überaus fruchtbaren Bodens, der Rosinen, Cubeben, Passas de Lixia und Passas de Sol, nebst andern Früchten in grosser Menge träget, womit die Einwohner starcke Handlung treiben. Im Jahr 1680 im Monat October hat das Erdbeben diesen Ort etwas mitgenommen; denn mitten in der Stadt eröffnete sich die Erde, und verschlunge den Fluß, der allda vorbey laufft; als sie sich aber bald darauf wieder schliessen wolte, spritzte sie das Wasser mit einer solchen Gewalt von sich, daß es über 10 Viquen hoch über die Häuser in die Lufft fuhr, und im Herabfallen besagte Häuser fast durchgehends beschädigte. Siehe *Ex* im VIII. Bande p. 2256.

MALAGARA, eine Stadt, siehe *Agora*, im I. Bande p. 808.

**Malagete**, ein Land, siehe **Malagetta**.

**Malagetta**, siehe **Malagette**.

**Malagette**, Malagetta, Malaguета, Malagete, Maleguette, Mallaguette, Manaquette, Maleguette, so heisset das Land in Guinea, in Africa, vom Vorgebürge das Palmas an, bis an den Fluß Sanguin, welches sich in die 60 Meilen erstrecket, und ein Mohrisches Königreich ist. Die Holländer nennen dieses Ufer *Tand Cust*, und die Frantzosen *la Cote de Graines*, Deutsch den Körner-Strand, von den Pfeffer-Körnern, die daselbst in grosser Menge wachsen. Das gantze Land soll auch von einer besondern Art Pfeffer, den man **Maleguette** nennet, seinen Namen haben, welcher viel schärffer, besser und beissiger ist, als derjenige, so aus Ost-Indien gebracht wird. Das Land hat seinen eigenen König, welcher aber ein armer Herr ist, weil seine Unterthanen gar wenig haben. Die Lufft ist daselbst ungesund, daher die Europäer hier viel ausstehen müssen, welche den Pfeffer-Handel treiben. Die Einwohner sind starck vom Leibe, gehen mit blossen Köpffen, und können wohl mit Eisen-Arbeit umgehen. Der Palm-Wein ist hier in Uberfluß zu haben, auch Obst und Wildpret. Von Europäern haben sich hier Frantzosen, Engeländer, Portugiesen und Holländer niedergelassen. Meliss. Geogr. noviss. p. 596.

MALAGMA. Bey denen Chymisten heisset es durch Versetzung derer Buchstaben so viel, als *Amalgama*, davon an seinem Orte, im I. Bande p. 8. u. f. Das Wort Malagma kommt von μαλάσσω, emollio, erweichen.

MALAGMA, siehe **Brey**, im IV. Bande p. 1315. u. ff.

**Malagonellius** (Anton) ein gelehrter Italiäner aus dem vorigen Jahrhunderte, welcher des Pabsts zu Rom und des Cardinals Spada Secretar gewesen, und sich insonderheit durch seine Geschicklichkeit im Reden und der Lateinischen Schreib-Art vor andern ein nicht geringes Lob erworben. Er war auch ein Mitglied der Arcadischen Gesellschafft, welche auch noch bis auf diesen Tag eine derer berühmtesten gelehrten Gesellschafften Italiens ist, und sich alle möglichste Mühe giebt, das Aufnehmen der freyen Künste und Wissenschafften immer noch mehr und mehr zu befördern. Von seinen Schrifften aber ist mehr nicht bekannt, als: Orationes & Epistolæ, Rom 1697, 12.

**Malagra**, sonst Agora, siehe **Agora**, im I. Bande p. 808.

**Malaguета**, ein Land, siehe **Malagetta**.

MALAGUETTA, siehe **Cardamomen**, im V. Bande p. 789. u. ff.

**Malaguzzi** (Flaminius) ein Italiänischer Gelehrter und Poet im 16 Jahrhundert, schrieb la Theodora comedia, welche zu Venedig 1572 gedruckt. Barberini Bibl.

**Malaguzzi** (Horatz) von welchem man hat Trattato sopra i cinque maggiori Potentati del monde, Ferrara 1590 in 8. Barberini Bibl.

**Malain** (Edmund) Baron von Lux oder Luz, war unter des Königs von Franckreich Heinrich *IV.* Regierung einer von des Marschalls von Biron Vertrauten, hieng sich nachmals unter Ludewig *XIII.* an das Haus Guise, und weil er bey demselben seine Rechnung nicht zu finden meynte, an den Marschall von Ancre, dem zu Gefallen er den Hertzog von Bellegarde um das Gouvernement von Burgund zu bringen suchte. Weil sich nun das Haus Guise des Bellegarde, der mit ihnen verwandt war, annahm, und der Baron von Luz sich gerühmt haben solte, daß er an des Hertzogs von Guise Ermordung zu Blois Theil gehabt, so ward er 1613 am 5 Jenner durch den Ritter von Guise, der ihm auf der Strassen begegnet, genöthiget, sich mit demselben zu schlagen, und war so unglücklich, daß er gleich auf den andern Gang blieb. Sein Sohn, der diesen Tod zu rächen suchte, und wenig Tage hernach den Ritter von Guise zum Duell ausforderte, ward von demselben gleichfalls im dritten Gange erstochen. Vassor. Hist. l. 4. Memoires de la regence de Marie de Medices P. 105. 109.

**Malajo**, eine Stadt, siehe **Malayo**.

**Malais**, sind gewisse Asiatische Völcker, auf der Halb-Insel Malacca.

**Malaisch-Bibel**, siehe im III. Bande p. 1710.

MAAAKA oder weiche Kleider, bedeuten nach dem Gebrauch derer alten Schrifftsteller sowol wollüstige, als herrliche und prächtige Kleider. Gellius. Laertius. Apollon. Juvenalis XII. v. 32. Weswegen der Heyland Matth. XI, 8. saget: „Die da „weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häuser.„

**Malal**, ein Chan oder Herberge in dem glücklichen Arabien zwischen Sebala und Sogera, 3 Meilen von diesem, und 4 Meilen von jenem gelegen, allwo Brunnen mit überflüßig süssen Wasser sind. Dappers Beschr. von Arabien p. 328.

**Malala** (Johann) siehe **Malela**.

**Malaleel**, siehe **Mahalaleel**, p. 247.

**Malamantus**, war ein Fluß in Indien. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. L. III. c. 23. p. 857.

**Malamocco**, lat. *Methamaucum*, vorzeiten *Methemaucum*, oder *Medoacus Portus*, eine Insel des Adriatischen Meers, ungefehr 2 Deutsche Meilen von Venedig. Vor Alters haben die Venetianische Hertzoge daselbst ihren Sitz gehabt. Die grossen Schiffe pflegen in dem Hafen von Malamocco, welcher sich bey einem Dorffe gleiches Namens befindet, und sehr geraum ist, gemeiniglich einzulauffen, und ihre grosse Equippage zurück zu lassen, worauf sie erst, weil hernach das Wasser nicht tieff genung, nach Venedig gebracht werden können. Es besteht auch fast das gantze Ufer dieser Insul aus lauter Häfen. Im übrigen begreifft sie ohngefehr 5 Italiänische Meilen in die Länge, und 4 bis 500 Schritt in die Breite. Die Venetianer sehen sie an als einen Ort, an dessen Erhaltung ihnen ungemein viel gelegen, und haben sie dannenhero wider die feindliche Anfälle auf allerhand Art befestigen lassen. S. Didier ville & republ. de Venise p. 4. seq. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 542.

Malamocco, Lat. *Methamaucum* oder *Methamaucus*, wie denn beyde Namen beym Sabellicus und Sigonius angetroffen werden, war vorzeiten eine gar ansehnliche Stadt im Venetianischen, wo sich der Fluß la Brenta, von dem sie ihre Benennung erhalten, in den Golfo di Venezia ergeußt, und den wegen vielen Schiffbruchs berühmten Hafen daselbst, Porto di Malamocco, macht. Sie ist gleich andern Städten dort herum zu der Zeit erbauet worden, als die Barbarn in Italien einfielen, und hat eine Zeitlang die Hertzogliche Residentz abgegeben, bis Pipin, Carl des Grossen Sohn, die gantze dasige Gegend zu verwüsten anfieng, und auch Malamocco angriff. Nach diesem ist sie durch die innerlichen Unruhen und zweymaligen starcken Brand, in welchem letztern im Jahr 1100 nur allein 20 Parochien mit eingeäschert worden, wie auch durch ein erschrecklich Erdbeben, fast gäntzlich eingegangen, und was noch übrig geblieben, hat kurtz darauf die Meeres-Fluth vollends weggeschwemmet. Es hat sich sonsten auch ein Bischöfflicher Sitz darinnen befunden, davon im folgenden Artickel ein mehrers nachgesehen werden kan. Das heutige Malamocco, welches nicht weit von dem alten, und nicht lange nach dessen Untergang ist aufgebauet worden, hat ausser einer weltlichen Präfectur eine Ertz-Priesterliche Kirche, und ein Jungfrauen-Kloster. Ughell. in Ital. Sac. Tom. X. p. 131. sqq.

MALAMOCCO, das Bisthum hieselbst, so unter dem Patriarchen von Grado gestanden, hat einiger Meynung nach um 452 unter dem Bischoff Barulo, welcher sich wegen des Attila Grausamkeit von Padua nach Malamocco gewendet, oder wie von andern und glaublicher behauptet wird, ums Jahr 638 seinen Anfang genommen, als Berguardus, ebenfalls Bischoff zu Padua, seinen Bischöfflichen Sitz dahin verlegte, weil er des Longobardischen Königs Rotharis neuer Anordnung, daß in allen Städten 2 Bischöffe, ein Catholischer und ein Arianischer seyn solten, nicht Folge leisten wolte. Wer nach ihm das Bisthum verwaltet, findet sich über 200 Jahr hinaus keine Nachricht. Endlich ist dasselbe, und zwar, nachdem im Jahr 1101 die See grossen Schaden daselbst gethan, nach Chiozza verleget worden, doch hat der letzte Bischoff noch bis 1127 den Titul davon geführet, vermuthlich weil die Päbstliche Confirmation wegen verlegten Bischöfflichen Sitzes nicht eher erfolget. Die Bischöffe zu Malamocco in allen sind gewesen:

1. *Berguard* 638.
2. *Felix* 876.
3. *Leo* 877.
4. *Dominicus* 916.
5. *Peter* 960.
6. *Leo* 1005.
7. *Dominicus* 1046.
8. *Heinrich* 1060.
9. *Stephanus Baduarius* von 1107 an, hat noch 1127 als Bischoff von Malamocco sich unterschrieben.

Dandulus in Chron. Ughell. Ital. Sac. Tom. X. p. 132. 199.

**Malana**, war eine Stadt in der alten Provintz Gedrosia in Persien, welche die Völcker Oritæ bewohnet haben, und nach dem Fluß Tomerus der äusserste Ort, den dieselben Völcker inne hatten. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. L. III. c. 22. p. 852.

MALANDRES, sind eine Art Raute, Krätze oder Geschwür, welche an denen Gelencken derer Knie bey denen Pferden sich ereignen.

MALANIUM, eine Stadt, siehe **Maida**.

**Malanto**, eine Stadt im Gebiete der Republick Ragusa in Dalmatien.

**Malans**, **Malantz**, ein schöner wohl erbauter Schweitzerischer Flecken in dem 10 Gerichten-Bund in Grau-

in Graubündten nicht weit von dem Rhein, liegt vor dem Prettig-Au heraus, gleich unter dem Ausgang der Lanquart, und folget darauf das Städtlein Mayenfeld. Er ist wegen des daselbst guten wachsenden Weines berühmt, und im Oct. 1684 völlig abgebrannt, nun aber schön wieder aufgebauet.

**Malantz**, siehe **Malans**.

**Malard**, hat eine Anweisung zur Frantzösischen Sprach-Kunst geschrieben.

**St. Malardus** oder **Malchardus**, Bischoff zu Chartres in Franckreich, war im Jahr 650 auf dem Concilio zu Chalon, unterschrieb auch im Jahr 658 das Privilegium darinnen der Parisische Bischoff, **Landericus**, dem Kloster St. Denys die völlige Freyheit verstattete. Sein Leib soll in St. Martins-Kloster im Thal verwahrt, und jährlich verehret werden. Man feyert ihm den 19 Jenner.

**Malarich**, *Malarichus*, ein vornehmer Fränckischer Herr an dem Kayserl. Hof Constantins, war Rector Gentilium, welches so viel scheinet gewesen zu zu seyn, als ein Ober-Richter derer unter ihren eignen Gesetzen im Römischen Gehorsam stehenden Fränckischen, und vielleicht auch anderer ausländischer Nationen. Er nahm sich um das Jahr 355 nebst einem andern Fränckischen Herrn, Namens **Mallobaudes**, der Tribunus armaturarum war, seines bey bemeldeten Kayser fälschlich angeklagten, und bey dem Kayser Constantz verläumdeten Landsmannes, des Silvanus, dergestalt nachdrücklich an, daß er nicht eher ruhete, bis dessen Unschuld an den Tag gebracht worden, wiewol allzu spät. Denn Silvanus hatte inzwischen, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen, gezwungener Weise den Kayserlichen Titul angenommen, welches ihm bald darauf das Leben kostete. **Malarich** aber brachte es nach der Zeit an dem Kayserl. Hofe durch seine Verdienste so hoch, daß ihm um das Jahr 364 von dem Kayser Jovian, der dessen Ansehen selbst fürchten muste, die Ober-Feld-Herrn Stelle über die in Gallien stehenden Kayserlichen Trouppen angetragen wurde, so er aber ausschlug. Bünaus Reichs-Historie T. I. p. 800.

MALARICHUS, siehe **Malarich**.

**Malarius**, (Faustus) von Siena gebürtig, ward 1602 den 22 April zum Bischoff von Chiusi erwehlt. Er suchte den bisherigen Streit, welchen sein Stifft mit dem Amiatiner Abt gehabt, mit gewaffneter Hand auszumachen, darzu er sich von seinen Räthen hatte bereden lassen, muste aber mit grossem Schimpff wieder abziehen, welches ihm so nahe gieng, daß er bald hernach im Jahr 1607 Todes verfuhr, nachdem er gestanden, daß er lieber seine rechte Hand verlohren haben wolte, als daß er den Handel mit erwehntem Abt unternommen habe. Er war sonst ein sehr freundlicher und liebreicher Prälat, der sich aber von seinen Räthen leicht einnehmen ließ. Ugurgerius in Pomp. Senens. Tom. I. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 652.

MALASPERMUM, siehe *Nigella*.

**Malapertius** (Carl) ein Jesuit, zu Bergen in Hennegau gebohren, lehrt mit grossem Ruhm zu Douay, und verfertigte viel Schrifften, beydes in gebundener und ungebundener Rede. Er hat sich einige Zeit in den Jesuiter-Collegiis in Pohlen aufgehalten, und allda seine Verse dem Printzen Ladislaus, des Königs Sigismundi *III.* Sohn, zugeschrieben; war sonsten auch ein guter Mathematicus, und erklärt insonderheit die an der Sonnen bemerckte Flecken in dem Buche, welches er bloß deswegen Sidera Austriaca Periheliaca betitelt, weil er sie vor Planeten hält, aus denjenigen Observationen, die er von 1618 bis 1627 angestellet; Wobey er zugleich bekennet, daß er dem berühmten Jesuiten, Christoph Scheinern, vieles zu dancken habe. Er starb zu Madrit den 1. November 1630, und hinterließ verschiedene Schrifften, als da sind: 1) eine Lateinische Tragödie, Sedecias genannt. 2) de ventis libri II. in Versen. 3) de Christo patiente elegiæ 10. 4) Miscellanea, welche nebst denen vorherigen zusammen gedruckt worden, Kalisch 1615 in 4. Antwerpen 1616 in 16. Dillingen 1622. Antwerpen 1634 in 8. und andern Orten mehr. 5) Brevis institutio arithmeticæ practicæ, Douay 1620 in 8. Antwerpen 1628 in 8. 6) Elementa Geometriæ faciliora, ib. 1624 in 12. 7) Paraphrasis in omnes *Aristotelis* libros dialecticos. 8) Austriaca sidera Heliocyclia, astronomicis hypothesibus illigata, Douay 1633 in 4. 9) Commentarius in *Euclidis* libros 6. priores, ib. 1620 in 8 und 12. 10) Oratio sub auspicium lectionum mathematicarum habita, ib. 1620 in 8. Alegambe Bibl. Soc. J. Andreä Bibl. Belg.

**Malaspina**, oder **Malespina** oder *Mala Spina*, eine souveraine Marggrafschafft in Italien, und zwar in der Provintz Toscanien, nahe bey dem Genuesischen Gebiete, so eigentlich die Marggrafschafft Massa ist, welche das Haus Malaspina ehemals besessen; die aber im Jahr 1530 durch Heyrath an das Haus Cibo gekommen. Von dem Geschlecht **Malaspina** siehe folgenden Artickel.

**Malaspina**, **Malespina**, *Mala Spina*, von Malespinis, das Geschlecht. Einige sagen, daß solches von dem Hause Sachsen herstamme; andere aber geben vor, daß der Stiffter desselben ein junger Cavalier gewesen, Hugo des Grafen von Mayland Sohn, welcher im Jahr 945 Siegfrieden, dem Fürsten von Luca und Massa, mit einem langen schwartzen Dorn umgebracht habe, daher der Name Malaspina gekommen sey. Noch andere führen dieses Geschlecht von Albericus her. Die Reihe derer von Malaspina, so, wie einer den andern gezeuget, ist folgende:

Albericus *I.*
Albericus *II.*
Albericus *III.*
Wilhelm.
Obizzo.
Azolin *I.*
Azo.
Conrad.
Issnardus.
Obizzo *II.*
Morello oder Moncello.

Wilhelm *II.* Conrad, der Stamm-Vater der Marchesen von Villafranca.

N. N.
Gabriel *I.*
Spinetta *I.*
Azolin *II.*
N. N.
N. N.
Spinetta *II.*
N. N.
Anton Albericus.

Jacob. Gabriel *II.* der Stamm-Vater der Marchesen von Fosdinovo.

Albericus *IV.*

Von den meisten dieser und anderer handeln besondere Artickel. Uberhaupt ist durch dieses Geschlechte, oder vielmehr die, so daraus entsprossen, sowol dem Staate als der Kirche von Zeit zu Zeit grosser Nutzen zugewachsen. Heut zu Tage hält sich dieses Geschlechte am Kayserl. Hofe zu Wien auf. Zazza. le Labourcur. Piaseccius, und andere. Ja Thomas Porchacius hat von diesem Geschlechte eine besondere Beschreibung zu Verona in Druck gehen lassen, die aber besser hätte seyn können.

Malaspina (Albericus I.) ist nach einiger Meynung der Geschlechts-Vater derer von Malaspina. Seiner wird in dem 876 zu Pavia gehaltenen Concilio gedacht. Er zeugete Albericum *II*, Marggrafen von Italien.

Malaspina (Albericus III.) Margraf von Toscana und Herr von Massa, ein Sohn Albericus des *II*. Er soll sich mit Cunissa, des Berengarius *III*. Gemahlin Schwester vermählet haben, aus welcher Ehe Wilhelm gezeuget worden.

Malaspina (Albericus IV.) ein Sohn Jacobs, setzete sich bey dem König Carl *VIII*. in grosse Hochachtung, und bekam von ihm nicht nur die Marggrafschafft Fivizzano, welche die Florentiner bisher in ihren Händen gehabt hatten, sondern auch das Hertzogthum Gravina: allein als gedachter König Carl *VIII*. aus Italien wieder nach Franckreich gegangen war, verlohr er wieder Fivizzano, und einige andere Oerter. Er vermählte sich mit Lucretia, einer Tochter Sigismunds von Este, und zeugete mit ihr drey Töchter. Die jüngere davon, Thadea, heyrathete den berühmten Bosardi, Grafen von Scandiano. Die älteste wurde dem Scipio von Fiesch beygeleget, welcher auch nach ihrem Tode auf erhaltene Päbstliche Dispensation 1515 sich mit ihrer Schwester Richardis vermählte. Er starb 1520, und hinterließ eine einzige Tochter, welche um das Jahr 1540 des Grafen Vitalino Visconti von Borromeo Gemahlin worden. Richardis aber schritte zur andern Ehe mit Lorentz Cibo, Grafen zu Fiorentillo, welcher nachmals Marschese zu Massa worden.

Malaspina (Anton Albericus) ein Enckel Spinetta *II*, vermählte sich nach erhaltener Päbstlicher Dispensation im Jahr 1418 mit Johannen Malaspina, Marquisin von Fivizzano, seiner nahen Anverwandtin, und zeugte mit ihr sechs Söhne. Unter diesen ist Gabriel der Stamm-Vater der Marschesen von Fosdinovo worden; Jacob aber hat das Haus Malaspina erbauet.

Malaspina (Azolin I.) ein Sohn Obizzo, hat dem Kayser Heinrichen *II*. seine Treue erwiesen, und ist ein Vater worden Azo, Marschesens von Italien.

Malaspina (Jacob) ein Sohn des Anton Albericus und der Johannen eben desselben Geschlechtes. Er brachte an das Haus Malaspina annoch Carrara, Montia und Lavenza. Unter Ludewig Sfortia bekleidete er 1470 die Stelle eines Lieutenants, und erhielt sich auch in der Freundschafft der Florentiner. Von seinen Söhnen ist Albericus *IV*. zu mercken, von dem ein besonderer Artickel.

Malaspina (Jacob) von ihm ist etwas unterm Titel: Risposta al discorso di Mascherato autore, so in 4 gedruckt, bekannt worden. Barberini Bibl.

Malaspina (Joseph) ein gelehrter Italiäner, Abt zu St. Martian in Mayland, und Kayserlicher Rath, hat geschrieben 1) Diss. de Alerami, Marchionis Montisferrati, stirpe, & fabuloso ejusdem conjugio cum aliqua Ottonum Cæsarum filia, welche bey dem II. Theile derer Sigonischen Wercke, so zu Mayland 1732 in Fol. herausgekommen, befindlich ist; 2) Notas ad Rerum Italicarum Scriptores ab anno D ad annum MD, quos Muratorius collegit Tom. XI. Mayland 1726 in Fol. oder vielmehr nur über das dritte in diesem XI. Theile befindliche Stücke, welches eine Chronicke der Stadt Ast ist, die aber nur einen Auszug eines grössern Werckes, welches verlohren gegangen, in sich faßt.

Malaspina (Isnardus) ein Sohn Conrads. Man giebt vor, daß er mit Sigelgauta, einer Königl. Printzeßin von Sardinien, den Obizzo gezeuget habe.

Malaspina (Ludewig) stammet von denen Marggrafen del Ponte in der Diöces Luni und Sarzana ab, ward ein Carmeliter-Mönch, Magister Theologiä und nach einigen andern Ordens-Bedienungen Provincial im Florentinischen, Assistens Generalis von Italien, und S. Officii Consultor, endlich aber am 8 Febr. 1672 zum Bischoff zu Borgo S. Sepolcro, und starb 1695 im Monat September. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 202.

Malaspina (Moncello) siehe Malaspina (Morello.)

Malaspina (Morello oder Moncello) ein Sohn Obizzo *II*, verfiel 1172 mit den Genuesern in Krieg, war aber so unglücklich, daß, wolte er anders Friede haben, er Pietra Coperta, samt dem See-Hafen Lenice an sie abtreten muste. Unter seinen Söhnen richtete Conrad den Stamm der Marschesen von Villafranca auf, gleichwie Wilhelm, der älteste Sohn, das Geschlecht Malaspina fortgeführet.

Malaspina (Obizzo) ein Sohn Wilhelms und Giberga Guimari, stund dem Kayser Otto getreulich bey, und ließ sich zu verschiedenen wichtigen Geschäfften brauchen. Er starb um das Jahr 1005 und hinterließ Azolin *I*.

Malaspina (Obizzo II.) ein Sohn des Isnardus und der Sigelgauta, welcher Kayser Heinrich *V*. wider den Pabst nicht hat beystehen wollen; dennoch aber von selbigem wohl gehalten worden ist, und die Bestätigung seiner tragenden Lehen erhalten hat. Sein Sohn hieß Morello.

Malaspina (Spinetta) ein Sohn Gabriels, wurde durch den Castruccio Castracani aus seinem Lande verjaget, und muste nach Verona flüchten, allwo ihm der Printz della Scala Sicherheit verschaffete. Er bauete auch daselbst einen prächtigen Pallast, muste aber meistens ein ihm gantz widriges Geschick erfahren. Doch war solches seinem Sohn Azolin *II*. etwas günstiger, und setzete dieser sein Haus nach dem Tode des Castruccio in gar guten Stand. Sein Enckel war Spinetta *II*.

Malaspina (Spinetta II.) ein Enckel Azolin des *II*, wurde von Carln dem *III*. von Neapolis mit dem Hertzogthum Gravina in dem besagten Königreiche beschencket, welches er aber bald wieder verlohren. Sein Enckel hieß Anton Albericus.

Malaspina (Torquatus) ein gelehrter Italiäner. Dieser hat sich insonderheit durch unterschiedene verfertigte Stücke in den II. Theil oder das VI. Volumen der Raccolta di Prose Fiorentine Tomo quarto, contenente Lezioni e Orazioni, Venedig 1734 in 4 berühmt gemacht.

Malaspina (Wilhelm), Margaraf von Lunigiano und Carfagnano, Herr von Bobio ꝛc. Ein Sohn Alberi-

Albericus des *III.* und der Cunissa. Er dienete unter dem Kayser Otto wider die Saracenen in Calabrien, und vermählete sich mit Giberga Guimari, des Fürsten von Salerno Tochter, mit welcher er Obizzo zeugete.

Malaspina (Wilhelm II.) der älteste Sohn Morello, war sehr unglücklich, indem er den grösten Theil seiner Länder verlohr, so ihm die Genueser und andere abdrangen; zuletzt dienete er doch selber den Genuesern wider ihre Feinde, und starb 1230.

Malaspina. Mehrere dieses Namens suche unter Malespina.

Malata, war eine Stadt in Judäa. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. Lib. III. c. 13. p. 590.

Malatertis (Alexander von) ein Sohn Nanni, ward von dem Pöbel vor einen Sohn Wilhelm Numai gehalten, bis dessen Mutter solchen Irrthum auf ihrem Tod-Bette eydlich widerlegte. Seine Geschicklichkeit und gelehrte Wissenschafft brachten ihm die wichtigsten Ehren-Stellen zuwege. Aus einem Abt ward er 1470 Bischoff zu Forli, und 1474 Vice-Legat und Gouverneur von Umbrien. Unter Pius *IV.* gieng er als Nuncius Apostolicus nach Deutschland, und starb darauf zu Rom 1485. Maraccius Bibl. Mariana P. I. p. 37. Leand. Alberti Descript. Ital. Ughell. Ital. Sac. Tom. II. p. 584.

Malaterra (Gaufred von) ein Benedictiner, war in der Normandie gebohren, und stund zu Ende des 11ten Jahrhunderts in grossem Ansehen. Man hat von ihm 4 Bücher de gestis Roberti Guiscardi, Calabriæ ducis, & Rogeri ejus fratris, Normannorum Principum. Dieses Werck ist 1578 von Hieronymus Zurita zu Saragossa in Fol. dem Druck übergeben worden. Nachgehends wurde es auch dem 4 Bande der Scriptorum Hispaniæ illustratæ, zu Franckfurt 1613 in Fol. gedruckt, mit einverleibt, weswegen Possevinus den Verfasser, wiewol fälschlich, für einen Spanier ausgegeben. Oudin. Tom. II. Le Long Bibl. Hist.

Malateſta, eines derer ältesten und ansehnlichsten Italiänischen Geschlechter in Romandiola, welches nach einiger Meynung aus Penna, im Hertzogthum Urbino gelegen, seinen Ursprung gehabt, oder vielmehr, wie von denen meisten Historien-Schreibern dargethan wird, von denen Deutschen abgestammet. Es wandte sich nemlich diese Malatestische Familie ums Jahr 1002 nach Italien, und that dem Röm. Reich gar grosse Dienste, bemächtigte sich auch des Theils von Romandiola, welcher vom Kayser Otto *III.* wieder abgefallen war, nahm über dieses Cesena weg, und bekam noch darzu vom Kayser die Stadt Rimini geschenckt, nebst der Freyheit, sich noch anderer Städte mehr zu bemächtigen. Solchergestalt ward diese Familie so mächtig, daß nach der Zeit unterschiedliche Häuser davon zu Pesaro, Rimini, Cesena, Todi, Ravenna und anderswo mehr regieret haben. Zu Rimini haben sich die Malateſta über 200 Jahr lang erhalten. Nachgehends nahm Clemens *VII.* diese Stadt dem Pandolph Malateſta, welcher zu Ferrara in grosser Armuth dieses Zeitliche gesegnete. Es ist dieses Geschlecht auch in den Venetianischen Adel aufgenommen worden, vornemlich aber haben verschiedene daraus den Geistlichen Stand gezieret, wie man denn ausser einem Ertz-Bischoff gar viele Bischöffe zehlen kan, welche dieses Geschlecht von Zeit zu Zeit hergegeben. Es hat solches noch um das Ende des 16 Jahrhunderts floriret, wiewol es schon damalen von dem vorigen Glantz fast wenig mehr gehabt, ist aber nach der Zeit vollends gantz herunter gekommen, und verloschen. Rubeus histor. Ravennat. Lib. 5. p. 273. Leon. Aretini Hist. rer. Ital. p. 257. Jac. Phil. Bergomensis Supplem. Chron. Lib. 14. p. 358. Jac Bracellei Bell. Hisp. Lib. 2. p. 16. Ughellus Ital. Sac. hin und wieder. Amelot Hist. du gouv. de Venise. Marchefelli u. Sansovino Orig. de famig. d'Ital. Pius *II.* in Comm. Guicciardin. Paul. Jovius.

Malateſta, oder von Malatestis (Alexander Massarius) ein Römer, florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen einige zur Bereut-Kunst gehörige Bücher, als 1) Tr. de modo frenandi equos, Vened. 1607. 2) Compendio dell' arte di Cavalleria, ebend. 1600. in 4. Mandosii Bibl. Rom.

Malateſta (Anton) ein Sohn des Grafen Philipps von Chiaggiolo, trat nach seiner Gemahlin Tod in den geistlichen Stand, ward anfangs Probst zu Fossombrone, und hernach 1435 Bischoff zu Cesena. Er wohnte 1439 dem Concilio zu Florentz bey, regierte übrigens sehr löblich, und starb 1463. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 463.

Malateſta (Bartholomäus) Bischoff zu Rimini, ward 1445 mit grossem Jauchzen des Volcks erwehlt. Er legte den 31 October 1446 den ersten Grund-Stein zu der Kirche St. Francisci, welche hernach sein Vetter, Sigismundus Pandulphus Malateſta, Herr von Rimini, (von dem hernach) im Jahr 1450 zu Stande gebracht, und das Andencken davon durch goldene und silberne Müntzen, die er zu dem Ende prägen lassen, zu verewigen gesucht. Bartholomäus legte vor denselben bey Nicolaus *V.* die Glückwünschung zur Päbstlichen Würde ab, und starb den 5 Jun. 1448 zu Rimini. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 433.

Malateſta (Carl) Herr von Rimini und Pesaro, war ein Sohn Galeoti, der um 1382 die Päbstl. Armee zu commandiren hatte, und Gouverneur von Romandiola war. Er diente erst unter den Venetianern, hernach auch unter den Florentinern als General, wurde aber zweymal zum Gefangenen gemacht, da er sich dann das erste mal selber ranzionirte, das andere mal hingegen vom Hertzog von Mayland wieder freygelassen, und noch darzu herrlich beschenckt wurde. Er war auch ein grosser Philologus und Poete, starb 1429 in der Stadt Lonaiano, und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabetha, *Opizonis Polentani* Tochter, unterschiedliche Nachfolger an der Regierung, welche solche bis ins folgende Jahrhundert glücklich fortgesetzet haben. Man hat von ihm 1) Carmina, welche inter delicias Poetarum Italor. stehen. 2) Commentarium super Virgilium, zu Venedig 1623 in Fol. gedruckt, darinnen er aber wider die Poeten etwas zu scharff critisiret, und den Virgil selber nicht geschonet, deswegen Peter Paul Vergerius eine Invectivam wider ihn geschrieben, welche in der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft liegt. 3) Episteln, die aber noch nicht gedruckt sind. Rubeus Hist. Ravenn. p. 608. u. f. 614. u. f. Barberini Bibl.

Malateſta (Fulvius Vianus) übersetzte ins Italiänische Trattato del Bagdedino e del Commandino al modo di dividere la superficie, Bologna 1565 in 4. Barberini Bibl.

Malateſta (Jacob von) war ehemals ein Venetianischer General, und stammte von Leo Malateſta her, welcher ein ehelicher Sohn Pandolfi, den der Pabst

Pabst Pius *V.* aus der Tauffe gehoben, und zum ersten Marggrafen von Roncofredo gemacht hat: Sonsten aber hatte er sich ebenfalls in den Kriegen als General berühmt gemacht. Dieser sein Sohn Jacob befand sich zuerst mit im Feldzuge Kayserς Carls *V.* vor Algier, hernach ward er Vice-Re in Sicilien, und darauf Gouverneur von Piombino. Nach diesen vertheidigte und erhielte er Marennam von Sienna wider die Türcken, und eroberte die Vestung Scarlino mit Sturm. Endlich trat er von denen Spaniern ab, und ward Pabsts Pauli *IV.* General wider dieselben. Er kam aber bald in Verdacht einer Untreue, und daß er zu denen Spaniern wieder übergehen möchte. Er wurde daher auf das Castell S. Angelo gebracht, daraus ihn die Benedictiner-Mönche erledigten. Hierauf ward er Gouverneur in Cypern; hernach vertheidigte er und erhielte die Insul Malta wider die Türcken. Pabst Pius *V.* machte ihn nach diesem zu seinen General und Gouverneur von Ancona, und andern am Meer gelegenen Städten. Nachdem er wider die Türcken auf dem Meer einen ansehnlichen Sieg erhalten, zogen ihn die Venetianer in ihre Dienste, und machten ihn zum Gouverneur von Albanien, woselbst er von denen Türcken gefangen, nach Constantinopel geführet, auf Vorbitte aber des Königs in Franckreich wieder erlediget worden, worauf er als General zu Bergamo gelebet. Von seinem Tode findet man nichts gewisses aufgezeichnet. Schrenck im grossen Helden-Buche.

**Malatesta** (Isabella) ein sehr gelehrtes Weib, so bey dem Aretin in solcher Hochachtung war, daß er seinen Tractat de Literis & Studiis an sie schrieb. Bes. *Amuf. Havemann.* Sect. 2. 36. p. 706.

**Malatesta** (Julius) hat Considerationes de Deo, zu Rom 1595 in 8. herausgehen lassen. Barberini Bibl.

**Malatesta** (Lealis) ein Sohn **Malatesta** von **Malatestis**, welcher Herr von Pesaro war, erhielte 1370 das Bisthum zu Pesaro, und 1374 das zu Rimini. Er hat diese Stadt mit vielen Gebäuden gezieret, und auch die Einkünffte des Stiffts sehr vermehret, und ist 1400 in hohem Alter gestorben. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 860. und 429.

**Malatesta** (Pandulphus) Herr von Rimini, und ein Sohn des darauf folgenden Robertus, ward im Jahr 1502 von dem General der Päbstl. Armee, Valentin, von Land und Leuten vertrieben, und starb endlich zu Ferrara in grosser Armuth. Rubeus Hist. Ravenn. Leon. Aretin. Hist. rer. Ital.

**Malatesta** (Robert) ein Sohn des hernach stehenden Sigismund Pandulphs, war ebenfalls ein sehr berühmter General zu seiner Zeit. Anfangs diente er denen Venetianern, und darauf commandirte er des Pabsts Sixtus *IV.* Armee wider den Alphonsus, den König von Neapolis und dessen Bundsgenossen, welche er 1482 schlug. Hieronymus Riario soll ihn nicht lange darnach mit Gifft vergeben haben, gestalt er das folgende 1483 Jahr dieses Zeitliche verließ. Der Pabst ließ ihm zu Ehren eine Statue zu Pferde in der St. Peters-Kirche aufrichten. Rubeus Hist. Ravennat.

**Malatesta** (Sigismund, oder Sigismund Pandulphus) Herr von Rimini, war ein Bastard **Pandulph Malatesta**, florirte im 15 Jahrhundert als ein Philosoph und Historicus, auch als ein guter Soldat und einer derer vortrefflichsten Generalen seiner Zeit, wie er denn fast von Jugend auf die Waffen geführet hat: Allein daneben beschuldigte man ihn, daß er sehr gottlos gewesen, alle Religionen verlacht, und der Seelen Unsterblichkeit geläugnet, auch nichts unterlassen habe, was sein Interesse und seinen Ehrgeitz zu befördern vermocht. Hierdurch machte er sich die Päbste zu Feinden, so, daß Pius *II.* ihn 1462 in den Bann that; wiewol er hierdurch wenig gebessert ward. Dieser **Malatesta** schlug nebst Franz Sforzia den Anton Ordelasi, Herrn von Forti. Desgleichen bekriegte er auch seine Nachbarn, und erhielt Sieg wider sie. Nachgehends machten ihn die Venetianer zu ihrem General. Darauf gieng er in Morea, und eroberte von denen Türcken Sparta nebst einigen andern Oertern. Nachdem er wieder zurückgekommen, wurde er zum General derer Senenser und Florentiner gemacht, und führte nach diesem den Krieg wider Pabst Pius *II.* war aber nicht glücklich in selbigem. Endlich starb er den 6 October 1467, da er 51 Jahr alt war. Uber dieses melden einige Geschichtschreiber, daß er von seinen Vorfahren 200 Schlösser und 15 Städte solle geerbet haben; andere aber melden, daß sein Vater in höchster Armuth zu Ferrara gestorben sey. Er hinterließ viel Kinder, und unter andern Robert **Malatesta**, von dem im vorherstehenden Artickel gehandelt worden. Amelot. Hist. du gouvern. de Venise. Marchesselli und Sansovino Orig. de famigl. d' Ital. Pius *II.* in Comm. Guicciardinus. Paul Jovii in elog. clar. virorum. Giornale de letter. d Ital. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 433. Schrenck im grossen Helden-Buche.

**Malatesta** (Thomas) von Camerata, Dominicaner-Ordens, ward den 17 Julii 1589 Bischoff zu Vesti, starb aber nach einigen Monaten zu Rom. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 869.

**Malatestis** (Alexander Massarius von) siehe **Malatesta**.

**Malatha**, war ein Castell in Idumäa, wie Josephus Antiquitt. lib. XVIII. cap. 8. meldet, lag im Stamm Juda nicht weit von Jether, ohngefehr 20 Meilen von Hebron an den Israelitischen Gräntzen auf der Mittags Seite. Bey dem Eusebio wird dieses Orts gar offt gedacht. Reland. Palæst. Lib. III. p. 885. 886.

**Malathal**, ein Hartz, siehe *Bdellium* im III. Bande, p. 817. u. ff.

**Malathia**, eine kleine Stadt in Romanien, an der Seite des schwartzen Meeres.

**Malathja, Melathja**, ein Gibeoniter, welcher nach der Babylonischen Gefängniß, zur Zeit des Königs Artaxerxis Mnemonis, in Erbauung Jerusalems die Stadt-Mauern wieder aufrichten halff, Nehem. III, 7.

MALATIA, eine Stadt, siehe **Maraz.**

**Malatiah**, eine Stadt, siehe **Maraz.**

**Malatinus** (Andreas) ein berühmter Rechts-Gelehrter im 16 Jahrhunderte, ward zu Padua gebohren, weswegen ihn verschiedene unter die Professores dasiger Universität, wiewol ohne Grund, gerechnet. Ehe er noch die höchste Würde in der Rechts-Gelehrsamkeit erhalten, machte er sich durch verschiedene Schrifften, als die Additiones memorabiles ad Institutiones Justinianeas, ad digestum vetus, authenticas Constitutiones & Codicem, wie auch durch seine Praxin sehr berühmt, und starb endlich in seinem Vaterlande in ho-

hen

hen Alter im Jahr 1570. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. II. p. 68.

**Malatiyah**, eine Stadt, siehe **Maraz.**

**Malatour**, eine kleine Stadt im Hertzogthum Lothringen, im Bischofthum Metz, zwischen Verdun und Metz.

**Malaval** (Frantz) ein Frantzose, gebohren 1627 den 17 December zu Marseille, wurde in seiner zarten Jugend blind, brachte es aber durch das Nachdencken so weit, daß er eine besondere Gelehrsamkeit erlangte. Die Königin **Christina** von Schweden beehrte ihn mit vielen Briefen, der Cardinal **Bona** hielt vertraute Freundschafft mit ihm, und **Clemens XI.** dispensirte ihn, seiner Blindheit ohngeachtet, daß er ein Clericus werden kunte. Er starb 1719 den 15 May, und ließ an gedruckten Schrifften: 1) La vie de S. Philippe *Benisi*, General de l' Ordre des Servittes. 2) Poesies sacrées. 3) Vie des Saints. 4) La pratique facile pour elever l'ame à la contemplation. 5) Lettres apologetiques adressées à l' Eveque d' Apt, darinnen er weiset, wie weit seine Meynung von dem Irrthum des Molinos entfernet sey. Seine ungedruckten und in seiner Bibliotheck, die er denen P. P. Feuillanten zu Marseille vermacht, annoch befindliche Schrifften sind: 1) Traité des usages de la doctrine chretienne. 2) Traité de l' obligation de sanctifier la Dimanche. 3) Traité contenant des avis pour la conduite des grands. 4) Deliciæ, ubi explicatione quorundam articulorum symboli fides stabilitur adversus deistas, gentiles & aliquot hæreticos. 5) Recueil des lettres de pieté & d' erudition. 6) Lettre à un Curé du diœceſe de Marseille contre la neutralité en fait de religion.

**Malavalette** (Johann) ein Frantzösischer Jesuit, aus Languedoc, lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie und Moral-Theologie, war auch zugleich Prediger, und starb zu Lion 1643 den 19 August im 53 Jahre seines Alters, nachdem er im Frantzösischen Manuale veritatis catholicæ religionis geschrieben, so nachgehends in die Deutsche und Niederländische Sprache ist übersetzet worden. Allegambe Bibl. Soc. J. Witte diar.

**Malavalette** (Joseph) ein Jesuite, von Usetz aus Languedoc, lehrte die Oratorie, und war des Collegii zu Aux Rector, starb zu Caen 1632 den 21 Febr. im 54 Jahr, und hinterließ an Schrifften; 1) Controversiarum epitomen, Paris 1623. 2) Occupationem animæ devotæ, ebend. 1631. 3) Unitatem Ecclesiæ Catholicæ, unius Scripturæ auctoritate stabilitam, ebend. in 24. Allegambe Bibl. Witte diar.

**Malavares**, Indianische See-Räuber, siehe **Malabares.**

**Malavaß** (Cr.) ein Schloß, siehe **Kleindorff** im XV. Bande p. 900.

MALAVELLA (CALDES DE) siehe *Caldes*, im V. Bande p. 213.

**Malavert**, eine kleine Stadt in Asien im Königreich Persien, 12 Meilen von Ispahan gelegen. Sie ist berühmt wegen der vielen Pistacien- oder Pistachen-Bäume, welche da in so grosser Menge wachsen, daß damit gantz Persien und Indien versehen werden kan.

**Malavolta** (Angelus) ein Sohn Jannotti, oder umgekehrt, wie Celsus Cittadinus davor hält, Johann mit dem Namen, und des Angeli Sohn aus Siena, verwaltete zuvor daselbst die Stelle eines Canonici, ward hernach 1390 zum dasigen Bischoff erwehlt, und saß bis 1400. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 669.

**Malavolta** oder von **Malavoltis** (Antonius Dei) ein Patricius von Siena, ward 1400 Bischoff zu Grosseto. Er kam nach der Zeit in Verdacht, als ob er es bey damaliger innerlicher Unruhe mit der widrigen Parthey hielte, und die völlige Zerrüttung des gemeinen Wesens zu befördern suchte, wurde derohalben von seinem Bischöfflichen Sitze verjagt, und starb im Elend zu St. Geminiano im Florentinischen im Jahr 1406. Ugurgerius pomp. Senens. Vol. I. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 669.

**Malavolta** (Azolin) ein Sohn **Gaddi** aus Siena, war Canonicus daselbst, und seit 1351 bis 1370 Bischoff, da er den 3 Jenner das Zeitliche gesegnete. Unter ihm ward die dasige Universität von Kayser **Carl IV.** im Jahr 1357 mit vielen Freyheiten versehen, wovon der ertheilte Gnaden-Brief beym Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 563. u. ff. anzutreffen. Ugurgerius pomp. Senens. Ammiratus Hist. Florent. P. I. Tom. II. p. 541.

**Malavolta** (Donusdei oder Donusdeus) ein Sohn **Mei** und Enckel Roslandi, ein Patricius aus Siena, war beyder Rechten Doctor, und seiner Gelehrsamkeit wegen berühmt. Er wurde erst Canonicus in seiner Vater-Stadt, hernach 1317 Bischoff daselbst, und holte zu Avignon von **Johann XXII.** die Bestätigung seiner Wahl persönlich ab. Angelus del Grasso in Chron. beschreibet ihn als einen grimmigen Herrn, und meldet, daß 1332 der **Vaddus Bonucci Piccolomini** auf sein Anstifften angefallen, und verwundet worden sey, wiewol sich solches aus seinen andern Handlungen gar nicht, wohl aber das Gegentheil sicher schliessen lässet. Er suchte vielmehr die Streitigkeiten beyzulegen, wie zum Beyspiel dienen kan, daß er die Salimbenier und Ptolomäer, welche einander lange in Haaren gelegen, mit einander verglichen. Daneben war er auf löbliche Verwaltung seines Bischöfflichen Amts vornemlich bedacht, und hielte verschiedene Synodos, um die verfallene Kirchen-Zucht wieder herzustellen. Er stifftete das Hospital der Heil. **Marie**, nebst 5 Capellen in der Cathedral-Kirchen, ließ 1344 den Arm S. Ansani in Silber einfassen, und mit kostbaren Steinen besetzen. Unter ihm kam der Bau des Klosters S. Michaelis de Quarto, welches der Cardinal **Petronius** mit reichen Stifftungen versehen, zu Ende, wohinein 1337 die Mönche des Klosters St. Galgani, wovon Jugurth. Thomasius Hist. Senens. Ant. Libanorius in vita S. Galgani und Bzovius ad an. 1264. handeln, gewiesen wurden. Er hat auch die Stifftung des Klosters Rosa, Camaldulenser-Ordens erlebet, und ist 1350 gestorben. Sein Geschlechts-Wappen stellet eine Leiter mit einer drauf ruhenden doppelten Bischoffs-Mütze vor. Es muß sein Ansehen unter dem Volck nicht gering gewesen seyn, weil dasselbe 1324, als über den Bacchanalien ein grosser Aufruhr entstanden, darwider keine Gewalt helffen können, sich alsbald zur Ruhe begeben, als es den Bischoff kommen sehen. Ughell. Ital. Sac. Tom. III. p. 562. sq.

**Malavolta** (Jacob) ein Sohn Aegidius von Siena, ward 1370 Bischoff daselbst, und ließ sich zu Avignon einweihen, starb aber den 8 Nov. des darauf folgenden Jahrs. Weil er viele Schulden hinterließ, verfuhren seine Gläubiger so strenge wider ihn, daß sie seinen Leichnam nicht eher zur Erden bestatten liessen,

bis sein Vater die Schulden bezahlet. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 566.

**Malavolta** (Orland oder Roland) ein Patricius von Siena, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen eine Historie von Siena, darinnen er sich aber sehr partheyisch wider die Florentiner erweiset, sie ist zu Venedig 1599 in 4 herausgekommen. Gaddius de Scriptor. Eccles.

**Malavolta** (Prosper) ein Jesuit, von Ferrara, lehrte die Rhetorick, und war zugleich Prediger, hernach unterschiedener Collegiorum Rector in Italien, und seines Ordens zu Mayland Præpositus. Er starb zu Genua 1604 den 4 December im 66 Jahr seines Alters, und ließ im Italiänischen 1) Pia exercitia super coronam XII. virtutum B. Mariæ, welche Barthol. Zucchius mit Verschweigung seines Namens herausgegeben. 2) Predigten, die er zu Mayland 1604 gehalten. Allegambe Bibl. Vitte Diar.

**Malavolta** (Raynaldus) ein Sohn Luguccio zu Siena, war anfangs Canonicus, und von 1282 an Bischoff daselbst. Es ist weiter nichts merckwürdiges von ihm aufgezeichnet, als daß er 1300 den ersten Grund-Stein zum innern Bau der Cathedral-Kirche geleget, und die Printzeßin des Bruders vom König in Franckreich, Carl Valesius, die ihm dessen Gemahlin Catharina zu Siena gebohren, getaufft habe. Er starb den 8 Julius 1307. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 561.

**Malavoltis**, siehe Malavolta.

**Malause** (das Geschlecht der Marquis von) stammt von Carln, Baron von Caudes-Aigues, Seneschal von Toulouse und Bourbonnois, her. Derselbe war ein natürlicher Sohn Johann *II*, Hertzogs von Bourbon, starb 1502, und ließ von Louisen, einer Tochter und Erbin Gasto du Lion, Herrn von Malause, Hector, Vicomte von Lavedan, der Bray sur Somme gegen die Engeländer, auch 1523 Corbie vertheidigte, in der Schlacht bey Pavia gefangen ward, und ohne Kinder starb; und Johann von Bourbon, Vicomte von Lavedan. Dessen Kinder waren 1) Annas, ein Vater Johann Jacobs, der ohne Erben starb. 2) Manald oder Manaud, ein Vater Annä, welcher keine männliche Erben ließ. 3) Heinrich *I.* von Bourbon, Vicomte von Lavedan, Baron von Malause, General-Lieutenant von den Gendarmes Königs Heinrichs *IV.* Dieser Heinrich *I.* starb 1611, und verließ Guido Heinrichen *II*, der sich 1647 im 70 Jahre seines Alters zur Cathol. Religion bekannte, und bald darauf starb. Sein Sohn Ludewig starb 1665, und verließ 1) Guido Heinrichen *III.* von Bourbon, Marquis von Malause, Brigadier der Königl. Armeen, welcher unter dem Marschall von Turenne gedient, im Jahr 1678 Catholisch worden, 1706 in seiner Grafschafft de la Case gestorben, und 3 Söhne, von denen vermuthlich einer N. Marquis von Malause, 1728 Obrist-Lieutenant gewesen, ingleichen eine Tochter, Maria Genovieven Henrietten, eine Wittwe Ferdinands Josephs, Grafen von Poitiers de Rye, und Dame d' Atour bey der Königin Maria Leczinsky gelassen hat. 2) Armanden, Marquis von Miremont, der sich der Religion wegen anfänglich nach Engeland gewendet, und 1714 in Holland gelebet. 3) Ludewigen, Marquis de la Case, welcher unter der Garde Königs Wilhelm *III.* in Engeland Fähnrich gewesen, und 1690 in Irrland geblieben. 4) Scharlotten, die nach Engeland gegangen. 5) Henrietten. Moreri. Vassor. Hist. l. 24.

MALAXARE, wird von denen harten Pflastern gesagt, wenn sie mit Oele zur gebührenden Consistenz oder Weiche gebracht werden, daß sie auf Leder oder Linnen können geschmieret werden.

**Malarus** (Manuel oder Emanuel) ein berühmter Grieche, war aus Morea gebürtig, und vertrat das Amt eines Rheters zu Constantinopel um die Helffte des 15den Jahrhunderts. Er ist aus verschiedenen Streit-Schrifften sehr berühmt, und hatte ins besondere unter seinen Gegnern Georg Gemistius Pleto, dem er ausser einigen andern nicht gedruckten Schrifften ein Buch de processione Spiritus S. entgegen setzte, und darinnen hart verwiese, daß derselbe von den Heyden, und nicht vielmehr aus der Schrifft seine Gründe hergenommen. Ein Stück hiervon findet man bey Allatius de consensu utriusque Ecclesiæ. Nachgehends hatte ers mit Frantz, einem Dominicaner, anzunehmen, welcher von Eugen *IV.* bald nach dem Florentinischen Concilio nach Orient geschickt ward, die Griechen zu der daselbst verabredeten Union mit der Röm. Kirche vollends zu bereden. Malarus schrieb wider diesen apologiam sive refutationem decem capitum Francisci, ordinis Prædicatorum. Etwas weniges hiervon hat *Allatius de purgatorio* dem Druck überlassen, es stehet aber fast der gantze Tractat in des Stephani le Moine variis sacris, und verschiedene seiner andern Schrifften liegen noch in Handschrifft in der berühmten Bodlejanischen Bibliotheck. Wider den Matthäs Camariotha soll er ebenfalls geschrieben haben, wie ihm denn auch einige das Chronicon brevissimum, welches dem Codin, de originibus Constantinopolitanis, beygefüget ist, zuschreiben. Von seinem Enckel siehe folgenden Artickel.

**Malarus** (Manuel oder Emanuel, und nach einigen Johann) ein Enckel des vorherstehenden, machte sich nicht weniger berühmt, ob er schon zu Constantinopel, nach Gerlachs Bericht an Crusius, gar kümmerlich leben muste. Oudin schreibt ihm nicht allein die Historiam patriarchicam seu ecclesiasticam zu, darinn die Geschichte von Constantinopel, von ihrer Eroberung an bis auf seine Zeiten 1578 beschrieben werden, und welche nachgehends Martin Crusius mit gelehrten Anmerckungen l. 2. Turcogræciæ herausgegeben, sondern auch die Historiam politicam, welche ermeldter Crusius l. 1. Turcogr. ohne Namen herausgegeben. Allatius in diatribe de Georgiis. Wharton ad Cavium. Crusius in Turcogræcia. Oudin. Tom. 3. Voss. de Histor. Gr. p. 493. Fabric. Bibl. Gr. l. 5. c. 5. §. 28.

**Malayo** oder Malajo, ist die Haupt-Stadt der Holländer auf der Molucischen Insel Ternate in Asien, allwo der Commandeur, Consul und vornehmsten Handels-Leute wohnen. Melissant. Geogr. Novist. P. II. p. 491.

**Malbaum**, siehe Mahl-Baum.

**Malberg**, siehe Molberg.

MALBERTUM, eine Stadt, siehe *Maubert Fontaine.*

**Malbod**, Lat. *Malbodium*, ein berühmtes Jungfrauen-Kloster Benedictiner-Ordens, welches St. Adelgunde, Gräfin in Hennegau und erste Aebtißin daselbst, 590 gestifftet. Es hat dieses Kloster das Recht bleyerne Müntze zu schlagen, welche in dessen gantzen Gebiet im Schwange gehet. Bucelin. Germ. Sac.

MALBODIUM, eine Stadt, siehe **Mabuge**, pag. 23.

MALBODIUM, ein Kloster, siehe **Malbod.**

**Malbom**, siehe **Mahl-Baum.**

**Malborgeto, Malborgherto**, Lat. *Burgium*, ein grosser Flecken im Ober-Viertel des Ertz-Hertzogthums Cärnthen, im Canal genannt, beym Ursprung des Flusses Fella, nahe bey Tarvis, an der Venetianischen Gräntze gelegen. Sie ist mit sehr hohen Felsen umgeben, und gehöret zum Stifft Bamberg.

**Malborgherto**, ein Flecken, siehe **Malborgeto.**

MALCA (JUDA) siehe *Juda*, im XIV. Bande p. 1491.

**B. Malcallanus**, ein Abt in den Niederlanden, siehe **B. Maccalinus**, den 21 Jun.

**B. Malcallinus**, ein Abt in den Niederlanden, siehe **B. Maccalinus**, den 21 Jun.

**Malcham**, ist der vierdte Sohn Selharaim, aus dem Stamm **Benjamin**, den er mit seinem Weibe Hodes gezeuget, 1 Chron. IX, 9.

**St. Malchardus**, ein Bischoff, siehe **St. Malardus.**

**Malchau**, eine Stadt, siehe **Malchow.**

**Malchau**, ein Königlich-Preußisches Lust-Schloß in der Mittel-Marck, 2 Stunden von Berlin. Es ist ein schöner Garten dabey. Es hat dem verstorbenen geheimen Rath **Paul von Fuchs** gehöret, welcher es erbauet, und ist dem Marggrafen **Christian Ludwig** zu seiner Belustigung vom König von Preussen eingeräumet worden.

**Malchenberg**, ist einer von den Bergen auf der Berg-Strasse im Chur-Mayntzischen, der von vielen vor den berühmten Berg Melibocum gehalten wird. Er wird von 10 andern Bergen gleichsam getragen, und wenn man oben auf der Spitze stehet, so kan man in 10 Herren Lande sehen.

**Malchja**, einer aus den Kindern **Pareos**, und auch einer aus den Kindern **Harim**, welche wider GOttes Gebot fremde Weiber genommen hatten, Esrä X, 25. 31.

**Malchja**, ein Sohn **Harim**, war unter denen, welche nach der Babylonischen Gefängniß Jerusalem wieder aufbaueten, Nehem. III, 11.

**Malchja**, der Sohn Rechab, ein Oberster über die Wein-Gärtner zur Zeit Nehemiä, bauete das Mist-Thor an der Stadt Jerusalem, Nehem. III, 14.

**Malchja**, ein Priester und Sänger zur Zeit Nehemiä, war bey der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes zu Jerusalem, Nehem. VIII, 4. X, 3. XII, 42.

**Malchja**, der Sohn **Hamelech**, der am Vorhofe des Gefängnisses zu Jerusalem eine tieffe Grube hatte, in welche Jeremias geworffen ward, Jer. XXXVIII, 6.

**Malchja**, ein Sohn Enan und Vater Achitob, aus dessen Nachkommen die Judith war, Judith VIII, 1.

**Malchiel, Melchiel**, ist der andere Sohn Briä, des Sohns Asser, welcher mit dem Ertz-Vater Jacob in Egypten reisete, als er dahin zu seinem Sohne Joseph zog, 1 B. Mose XLVI, 17. 1 Chron. VIII, 31; dieser hat dem Geschlecht der **Malchicliter** oder **Melchicliter** den Namen gegeben. 4 B. Mose XXVI, 45.

**Malchicliter**, siehe **Malchiel.**

**Malchija**, ist der Vater **Paßhur**, des Gesandten des Königes **Zedekias**, 1 Chron. X, 12. Jerem. XXI, 1.

**Malchija**, ein oberster Priester über die fünffte Ordnung derselben zur Zeit des Königs **David**, 1 Chron. XXV, 9.

**Malchija**, der Sohn Athin, und Vater Baasaja, aus dem Stamm Levi, 1 Chron. VII, 40.

**Malchin**, Lat. *Malchinum*, eine kleine Stadt und Festung, in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, hart an den Gräntzen des Pommerischen Hertzogthums Stettin, an dem Cummerowischen See gelegen, wo der Fluß Pene aus demselben wieder heraus kömmt. Sie liegt an einem so engen Paß, daß man kaum mit einem Wagen füglich hinzu kommen kan, in einem morastigen Grunde, und hat zu beyden Seiten hohe Felsen. Eine starcke Meile davon ist ein anderer See, welcher von ihr der **Malchinische** See genennet wird. Diese Stadt hat durch Feuer viel Schaden erlidten. Topogr. Sax. inf. p. 180. Seit 1724 werden die Land-Täge wechsels-weise, einmal zu Sternberg, und das andere mal zu Malchin gehalten.

MALCHINUM, eine Stadt, siehe **Malchin.**

**Malchion**, ein berühmter und in allen Wissenschafften sehr geübter Mann, lehrte in dem 3ten Jahrhundert zu Antiochien die Rede-Kunst mit ungemeinem Ruhm, und wurde nachmals wegen seiner ungefärbten Frömmigkeit daselbst Priester. Im Jahr 279 befand er sich auf dem Concilio Antiocheno III, und liesse sich mit **Paul Samosaten**, wider welchen dieser Synodus versammlet war, in eine öffentliche Disputation ein, und widerlegte seine Irrthümer sehr gründlich. Es führet hievon eines und das andere an **Leontius** in seinen Büchern wider den **Nestorium**, und **Hieronymus** berichtet, daß er die Epistolam adversus Paulum Samosatenum, welche von **Eusebio** fast gäntzlich aufbehalten worden, im Namen dieses Synodi, an den Pabst **Dionysium** und die andern Cathol. Bischöffe geschrieben, wiewol **Eusebius** den **Malchion** nicht nennet. Inzwischen ist er doch der besagten Disputation wegen in den Menologiis Græcorum auf den 28 Oct. consecriret worden. Euseb. H. E. l. 8. c. 29. 30. Hieronym. de Scriptor. eccl. Cave.

**Malchiostrus** (Frantz) ein berühmter Rechts-Gelehrter aus Parma, lehrte zu Padua die Rechte mit grossem Beyfall. Er ward, als er einmal spät nach Hause kehren wolte, meuchelmörderischer weise angefallen, und ums Leben gebracht, welches 1507 den 7 October geschehen, wie aus der Grab-Schrifft erhellet, die ihm sein Bruder **Brocardus** gemacht, und beym Scardeonio de clar. Patav, p. 424. stehet. Seine Schrifften sind: 1) Consilia seu Responsa. 2) Commentarii in authenticas Justiniani. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. I. p. 231.

**Malchiram**, ist der andere Sohn des Königs Jechania, 1 Chron. III, 18.

**Malchisua**, ist der dritte Sohn des Königs Sauls, welcher mit seinem Vater und Brüdern im Streit wider die Philister umkam, 1 Sam. XIV, 49. Cap. XXXI, 2. 1 Chron. X, 39. Cap. XI, 2.

MALCHITÆ, siehe **Malchiter.**

**Malchiter**, *Malchitæ*, war eine Secte aus dem V. Jahrhundert, welche insonderheit wider die um selbige Zeit entstandenen Eutychianer, oder wie sie sonst auch genennet werden, Jacobiten und Monophysiten,

den auf dem Chalcedonischen Concilio im Jahr 451 gethanen Ausspruch von der Vereinigung beyder Naturen in Christo behaupteten.

**Malchom**, heisset auch sonsten **Milcom**, **Milkom**, **Molech**, **Moloch** oder **Malcum**, war der Abgott der Ammoniter, welchen auch die abgöttischen Israeliter offtmals geehret, ihm Höhen gebauet, ja ihre eigene Kinder dem Teufel aufgeopffert, und verbrennet haben, bis endlich der fromme König Josias solche Abgötterey ausgerottet und abgethan hat, III. B. Mose XVIII, 21. XX, 2. I. Kön. XI, 5. 7. 33. II. Kön. XXIII, 10. 13. Jer. XXXII, 35. Zephan. I, 5. Ap. Gesch. VII, 43. Von diesem Abgott sagt Jeremias, daß er das Land Gad bewohne, und weissaget darneben, er solle samt seinen Priestern und Fürsten weggeführet werden, Jer. XLIX, 1. 3. der Ort, wo dieser aus Ertz gegossene Götze stund, hieß Ben-Hinnon und Topheth. Siehe ein mehrers unter **Milcom** und **Molech**.

MALCHOVIA, eine Stadt, siehe **Malchow**.

**Malchow**, oder **Malchau**, Lat. *Malchovia*, ist eine kleine Stadt nebst einem Amte, in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, zwischen dem Plawer-See und dem Calpinischen See, an einem Arm von diesem letztern gelegen. Es befindet sich ein Adeliches Jungfrauen-Kloster darinnen. Topogr. Sax. inf. p. 180.

**Malchu**, **Malcu** oder **Molco** (Salomo) ein Portugiesischer Jude, gebohren 1483, wurde, nachdem er den Christlichen Glauben angenommen, Königlicher Secretarius, ließ sich aber nachgehends vom **David Lemlein**, sonst von seinem Stamm-Vater Rubenita genannt, der sich als einen Israelitischen Gesandten ausgab, bereden, daß er wieder ein Jude ward. Er zog mit demselben nach Italien, begab sich darauf nach Franckreich, und lehrte eine zeitlang zu Argenton, in der Landschafft Berry, kehrte aber nachgehends wieder nach Italien, und fieng an zu Mantua zu lehren. Solches trieb er bis 1533, da er wegen seiner Frechheit, indem er Kayser Carl *V.* der sich damalen zu Mantua befand, zum Juden machen wolte, welches er auch schon an Pabst Clemens *VII.* und dem Könige in Franckreich, Franz *I.* versuchet hatte, lebendig verbrannt wurde. Die Juden geben ihn dahero vor einen Märtyrer aus, welches auch Jehudo Leo in Schire Jehuda cap. I. p. 67. thut. Er soll sich zwar nicht öffentlich als einen Vorläuffer des Meßia bekannt, aber doch geglaubet haben, daß dessen Ankunfft 1666 erfolgen werde, wie er denn solche Weissagung in sein Brust-Schildlein, woraus die Juden ein Geheimnis zu machen pflegen, nach diesem Schemate:

| | | |
|---|---|---|
| אלהים | יהוה | שדי |
| לשפוט | לרחם | להבניע |
| ג | י | מ |

hat eingraben lassen, aus deren ersten 3 Worten das bestimmte Jahr 1666 heraus kömmt. Man hielte auch nach dessen Tod so grosse Stück auf solche Weissagung, daß, als ermeldte Zeit herein trat, die gantze Judenschafft sehr viele Buß- und Fast-Tage anstellte. Von seinen Schrifften aber hat man: 1) דְּרָשׁוֹת Conciones oder vielmehr Dissertationes über verschiedene Stellen der 5 Bücher Mosis, Salonichi 1529. Cracau 1570 in 4. Amsterdam 1709 in 4. 2) חַיַּת קָנֶה bestia arundinis aus Psalm LXVIII, 31. Amsterdam und Prag in 4 ohne Benennung des Jahrs. Ist ein Cabbalistisches Buch. von der Hardt in Diss. de abusu Psalmi CXIX. apud Judæos. Basnage histor. Jud. Tom. V. p. 2022. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 1076. und P. III. p. 1054. sqq.

MALCHUBII, ein Volck in Africa, welches in der Landschafft Mauritania Cæsariensi, jenseit dem Berge Garas wohnte. Cellarius in Notit. orb. antiq. Tom. II. Lib. IV. c. 6. p. 199.

**Malchus**, ein König, siehe **Malcus**.

**Malchus** soll eben so viel heissen als das Hebräische מַלְכוּ, war des Hohenpriesters Caiphas Knecht, welchem Petrus im Garten, als Christus gefangen genommen ward, ein Ohr abhieb, das aber JEsus anrührete, und wieder heilete, Matth. XXVI, 51. Marc. XIV, 47. Luc. XXII, 50. 51. Joh. XVIII, 10.

**Malchus**, siehe **Porphyrius**.

**Malchus**, mit dem Zunamen Philadelphensis, weil er, nach dem Berichte des Photius und Suidas, von Philadelphia gebürtig gewesen, ein Griechischer Philosoph, welcher sich insonderheit durch seine Schrifft de Rebus Byzantinis berühmt gemacht.

St. **Malchus**, siehe St. Priscus, den 28 Mertz.

St. **Malchus**, siehe St. Lucia, den 1 Junius im XIIX. Bande p. 694.

St. **Malchus**, einer von denen Sieben-Schläfern, siehe Sieben-Schläfer den 27 Jul.

St. **Malchus**, ein Mönch, war in Syrien auf einem Dörfgen, Moronia, so 30 Meilen von Antiochien, der Haupt-Stadt in Syrien, lieget, gebohren, hatte allezeit einen Abscheu vor der Ehe, gieng deswegen in eine Einöde, Chalcedos genannt, welche zwischen Jmma und Essa gelegen. Als er nun hier Mönche antraff, nahm er auch ihren Habit an. Kehrte darauf wieder in sein Vaterland, und ward auf dem Wege von denen Arabern gefangen genommen, und gezwungen, nicht allein die Schaafe zu hüten, sondern auch zu heyrathen. **Malchus** wolte sich, um seine Keuschheit zu erhalten, umbringen, weil aber sein Weib sich gleichfalls zu einer beständigen Keuschheit entschloß, ließ er sich dazu bereden, und lebte eine zeitlang in einer keuschen Ehe, entflohe aber hernach aus seiner Gefangenschafft, und als sie von ihrem Herrn verfolget wurden, verbargen sie sich beyde in eine Höle. Der Tyrann traf sie iedoch darinn an; als er aber an dem war, sie umzubringen, kam eine Löwin aus der Höle, von der er zerrissen wurde. St. **Malchus** war hierauf frey, und begab sich wieder in sein Kloster, darinn er um das Jahr 360 starb. Seine Feyer geschiehet den 21 Octobr.

**Malcia**, ein Berg in der Schweitz, im Graubünder-Lande, bey welchem der Fluß Jnn entspringet. Meliss. Geogr. Novist.

**Malck**, Lat. *Macolicum*, eine Stadt in Jrrland.

**Malckerk**, oder **Mauclerk** (Walther von) Lat. *Maloclericus* oder *Malus clericus*, ein gebohrner Engländer, wurde 1223 vom Ertz-Bischoff zu Yorck zum Bischoff von Carlile eingeweihet, auch noch in diesem Jahre von König Heinrich *III.* bey dem er in besondern Gnaden stand, zum Groß-Schatzmeister in England ernennet. Jm Jahr 1225 ward er nach Franckreich geschickt, um theils einige Gräntz-Streitigkeiten beyzulegen, theils eine Heyrath vor seinen König mit des Grafen von Bretagne Tochter zu stifften, muste aber unverrichteter Sache 1527 wieder abziehen, weilen sich indessen der König von Franckreich mit dem Grafen von Bretagne verglichen, und in ein Bündniß einge-

eingelassen hatte. Als der König 1233 auf des Bischoffs von Wincheſter Anrathen eine Reforme unter ſeinem Hof-Miniſterio vornahm, und alle Stellen an Ausländer von Poitau vergab, kam auch **Malelerk** um ſeine Schatzmeiſter-Stelle. Er mochte noch auf andere Weiſe mehr aufgebracht worden ſeyn, daß er ſich entſchloß, gar aus England zu entweichen: Er wurde aber eben, da er zu Schiffe ſteigen wolte, von des Königs Bedienten angehalten, und wieder zurück gebracht, doch ward er 1235 mit dem König wieder ausgeſöhnt, und verwaltete ſein Biſthum bis 1246, da er abdanckte, und zu Oxford in den Dominicaner-Orden trat, woſelbſt er auch 2 Jahr darnach geſtorben. Joh. Heinrich Heiſter de Suffraganeis Colon. hält ihn vor einen Suffraganeum des Ertz-Biſchoffs Engelberts zu Cölln, welches aber ohne Grund iſt, obgleich nicht zu läugnen, daß er bey Gelegenheit obgedachter Königl. Geſandſchafft 1225 nach Cölln gekommen, und mit Einwilligung des Ertz-Biſchoffs in der Kirche zu den heiligen Apoſteln eine gewiſſe Capſel eingeweihet, und viele heilige Reliquien darein gethan, auch auf gewiſſe Tage Ablaß ertheilet habe. **Matthäus Paris** hiſt. Angl. Godwin de Præſul. Angl. P. II. p. 146. Pitſeus. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 120. ſq.

**Malcolm** (Alexander) ein gelehrter Schottländiſcher Edelmann, hat im Jahr 1721 zu Edinburg ein Muſic-Buch in Octav, ſo 1 Alphabeth und 15 Bogen ſtarck iſt, unter folgendem Titul drucken laſſen: A Treatiſe of Muſick, ſpeculative, practical and hiſtorical, d. i. einen theoretiſch- practiſch- und hiſtoriſchen Tractat von der Muſic. Die Zuſchrifft iſt an die Directores der Königl. Muſicaliſchen Academie in London gerichtet, die aus 22 hohen Standes-Perſonen beſtehet, worunter 3 Hertzoge, 3 Grafen, 3 Lords, 2 General-Brigadiers, 1 General-Major, 2 Obriſten ꝛc. befindlich ſind. Beſ. Mattheſons Crit. Muſ. T. 2. p. 147.

**MALCOLMUS**, Könige in Schottland, ſiehe **Milcolumbus.**

**Malcolmus** (Johann) ein Schottländer, ſchrieb Comment. in Acta Apoſtolorum, Middelburg 1615. Hyde Bibl. Bodlej.

**Malcomeſius** (Johann Richard) ein Profeſſor der Rechten zu Gieſſen, in der Mitte des 17 Jahrhunderts, ſchrieb 1) Commentarium novum in *Weſenbecii* Paratitla ad ff. Franckfurt 1668 in 4. 2) Obſervationes practicas fori Haſſiaci, ebend. 1667 in 8. 3) Tr. de illuſtri foro Spirenſi, ebend. in 4. 4) Diſputationes, als: de arbitris, de re militari.

**Malconet** (Jacob) deſſen ſelbſt lehrende Geometrie, iſt zu Franckfurt 1700 in 4 gedruckt worden.

**Malcontenten**, heiſſen übelgeſinnte, mißvergnügte und widerſtreitige Perſonen oder Unterthanen, und iſt dieſes Wort ein wenig gelinder, als Aufrührer und Rebellen, Lat. Abalienati, qui iniquo in aliquem ſunt animo.

**Malcorpius** (Michael) ein Niederländiſcher Poet im 16 Jahrhunderte, aus dem Orden des heil. Norberti, hat deſſen Leben in Elegiiſchen Verſen zu Lüttich 1599 in 8 herausgegeben. Sweertii Athen. Belg. Hallervord. Bibl. cur.

**Malcotius** (Odo) ein Jeſuit, war zu Brüſſel gebohren, und lehrte nachmals die Hebräiſche Sprache und Mathematick zu Rom, woſelbſt er 1615 den 14 May im 43 Jahr ſeines Alters verſtorben. Er gab, wiewol mit Verſchweigung ſeines Namens, heraus: 1) Aſtrolabiorum, ſeu utriusque planiſphærii, univerſalis & particularis, uſum, Rom 1610 in 4. 2) mathematica problemata, welche **Clavius** Geometr. pract. L. VII. probl. 3. propoſ. 20. lobet. Allegambe Bibl. Soc. J.

**Malcotius** (Theodoricus) ein Licentiat der Theologie aus Löven und Rector am Gymnaſio zu Ryſſel, hat zu Ende des 16 Jahrhunderts floriret, und Dialogum de Mart. *Lutheri* ejusque conſortium in religione inconſtantia, zu Cölln 1583 in 8 herausgegeben, welchen Franc. Agricola verdeutſcht und vermehret hat. Sweertii Athenæ Belg.

**Malcotus** (Johann) von ihm iſt nur bekannt ein Tractat: de Juris & facti ignorantia, Löven 1657 in 8.

**Malcrais de la Vigne** (de) eine erdichtete, iedoch aber als würcklich ſeyende berühmte Frantzöſiſche Dichterin, unter deren Namen zu Paris 1735 in 12 eine Sammlung unterſchiedener Gedichte herausgekommen, deren Verfaſſer aber eigentlich des Forges **Maillard** von Croiſic in Bretagne ſeyn ſoll, als welcher ſich auch nachmals von ſelbſt darzu bekannt hat. Mehrere Nachricht davon findet man in dem 1736 Jahre der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, p. 188. u. ff.

**Malcu** (Salomo) ſiehe **Malchu.**

**Malcum**, ein Abgott, ſiehe **Malchom.**

**Malcus**, iſt bey dem Cäſar de Bell. Alex. c. 1. der andere dieſes Namens, König der Nabathaer in Arabia. Wird ſonſten auch **Malchus** geſchrieben, und heiſſet ſolchem Namen nach von מלך ſo viel als ein König.

**Malcuth das Reich**, iſt ein Cabbaliſtiſches Kunſt-Wort, und bedeutet die letzte von dem Sephiroth, daß GOtt zwar alles ohne Widerſtand, aber doch gelinde und ohne Gewaltthätigkeit regiere, ſo, daß der Menſch GOttes Willen thue, indem er vermeynt, er folge bloß ſeinem eigenen Willen. Die Cabbaliſten ſagten nemlich, die Sünde Adams wäre die Truncatio Malcuth a ceteris plantis geweſen, das iſt, Adam hätte die letzte von den Sephiroth abgeſchnitten, indem er ſich in dem Reiche GOttes, ein eigenes Reich gemacht, und einer Freyheit angemaſſet hätte, die nicht unter GOtt ſtünde: allein ſein Fall hätte ihn gelehret, daß er nicht von ſich ſelbſt beſtehen könte, und daß dem Menſchen von dem Meßia wieder aufgeholffen werden müſte. Man kan dieſer Lehre einen gar guten Verſtand geben; Spinoza aber, der in der Cabbala ſeiner Nation wohl beſchlagen war, und in ſeinem Tract. Polit. c. 2. n. 6. ſagt, indem die Menſchen ſich die Freyheit, ſo wie ſie pflegten, concipirten, ſo führten ſie in dem Reiche GOttes ein Reich ein, hat die Sachen zu hoch getrieben. Das Reich und die Herrſchafft GOttes iſt bey dem Spinoza nichts anders, als das Reich der Nothwendigkeit, und zwar, wie beym Straton einer blinden Nothwendigkeit, nach der alles aus der Göttlichen Natur flüſſet, ohne daß die geringſte Wahl in GOtt ſtatt habe, und ohne daß die Wahl des Menſchen ihn von der Nothwendigkeit befreye. Er ſagt ferner, damit die Menſchen das Imperium in Imperio einführen möchten, ſo bildeten ſie ſich ein, ihre Seele würde unmittelbar von GOtt hervorgebracht, ohne daß ſie aus natürlichen Urſachen hervorgebracht werden könte, und ſie hätte eine gantz abſolute Macht, ſich zu determiniren, welches aber wider die Erfahrung läufft. Spinoza hat

hierinnen recht, daß er wider eine absolute Gewalt sich zu determiniren, das ist, sich ohne Ursache zu determiniren, streitet. Eine solche Macht hat GOtt selbst nicht. Allein er hat unrecht, wenn er glaubt, eine Seele, eine einfache Substanz, könne auf natürliche Weise hervorgebracht werden. Die Seele scheint bey ihm nur eine vergängliche Modification zu seyn, und wenn er sich stellt, als gebe er sie vor dauerhafft und selbst vor immerwährend aus, so setzet er an ihre Stelle die Idee des Leibes, die ein blosser Begriff und keine würckliche und wesentliche Sache ist.

**Maldachini**, (Angelus) siehe **Maidalchini**.

**Maldacon**, ein Hartz, siehe *Bdellium*, im III. Bande p. 817. u. ff.

**Maldammat**, ein Frantzösischer Geschicht-Schreiber im 17 Jahrhunderte, ist wegen seines Buchs bekannt, das er unterm Titel: Remarques & memoires pour l'histoire de Limousin zu Lion 1664 in 4 herausgegeben. **Le Long** in Bibl. Hist.

MALDARIUM, siehe **Malter**.

**Maldeghem**, eine ansehnliche Familie in Brabant, von welcher **Eugenius Ambrosius von Maldeghem**, Baron und Herr von Leyschott ꝛc. Ritter von S. Jacob und Königl. Spanischer Obrister und Feld-Marschall von der Cavallerie im Jahr 1685 den Gräfl. Character erhalten. Es wird in dem Königl. Diplomate angeführet, daß selbige von alten Adel sey, und seit 300 Jahren her, durch ihre vortreffliche und getreue Dienste sich bey dem Landes-Herrn verdient gemacht. Ubrigens hat sie ihrer Herrschafft Stenuffel den Gräflichen Titul und Namen Maldeghem beygeleget. Im Jahr 1717 ward ein Graf von Maldeghem Staats-Rath von Brabant. *l' erection des toutes les terres du Brabant.* p. 100.

**Maldeghem** (Philipp von) ein Niederländer aus Brügge, wo er aus einem alten und berühmten Patricien-Geschlecht gebohren, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Franc. Petrarchä Poetische Wercke aus m Italiänischen ins Frantzösische übersetzt heraus, Brüssel 1600. Sweertii Athen. Belg.

**Malder**, siehe **Malter**.

**Malderus** (Jacob) siehe **Malderus** (Johann.)

**Malderus** (Johann) von vielen fälschlich Jacob genannt, wurde zu Leeuwe-Saint Pierre unweit von Brüssel 1563 den 14 Aug. gebohren. Er studirte nachmals in letztgedachter Stadt, wie auch zu Dovay und Löwen, allwo er endlich nicht ohne Ruhm die Theologie gelehret, bis er 1611 gar Bischoff zu Antwerpen worden. Er stunde dieser Würde bis 1633 vor, in welchem Jahre er am 21 Oct. diese Zeitlichkeit gesegnet. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen. Unter diesen sind: 1. Commentaria in Cantica Canticorum, 1628 in 8. 2. de abusu restrictionum mentalium, Antwerpen 1625 in 12. 3. de Sigillo Confessionis, ebend. 1626 in 8. 4. de virtutibus theologicis, f. Comm. ad secundam secundæ D. Thomæ, ebend. 1617. in Fol. 5. Comm. in primam secundæ D. Thomæ, ebend. 1624 in Fol. 6. Antisynodica, s. animadversiones in decreta conventus Dordraceni, ebend. 1620 in 8. 7. Meditationes theologicæ, ebend. 1625 in 12, und 1630 in 8. 8. Diss. de rebus fidei, in Niederländ. Sprache, ebend. Johann Hamelar, Dom-Herr zu Antwerpen, hat ihm eine Leichen-Rede gehalten, darinnen sein Leben weitläufftiger zu finden. **Miræus**, Sammarth. **Sweertius**, **Andreas**, **Sanderus** in Chorograph. Brabant. Tom. I. p. 470. und 483. und andere legen ihm in ihren Schrifften grosses Lob bey.

**Mald-Herrschafft**, ein Bayerisches Amt, unter die Landes-Regierung von Burghausen gehörig. Hübner in Geogr. P. III. p. 182.

MALDIVÆ INSULÆ, siehe **Maldivische Inseln**.

MALDIVARUM ARCHIPELAGUS heißt das Revier, wo die Maldivischen Inseln liegen, und ist 150 Meilen lang, und etwa 25 Meilen breit.

**Maldiver**, Einwohner auf den Maldivischen Inseln, siehe **Maldivische Inseln**.

**Maldives**, siehe **Maldivische Inseln**.

**Maldivische Cocus-Nuß**, siehe **Cocus-Nuß**, im VI. Bande p. 551. und 554.

**Maldivische Inseln**, **Maldives**, Lat. *Maldivæ Insulæ*, sind einige Asiatische auf dem Indianischen Meere gelegene Insuln, welche gantz nahe beysammen liegen, und gleichsam wie 13 Trauben aussehen, so Atroloas genannt, und durch Meer-Engen von einander unterschieden werden. Gedachte 13 Insuln, welche sich von Norden gegen Süden auf 350 oder 300 Meilen erstrecken, werden folgender massen genannt: Trilladov Matis, (so die Portugiesen Cabera de las Ilhas heissen) Milladove, Madove, Padrpola, Malos-Madon, Ari-Atollon, Male-Atollon (worunter Male die vornehmste von allen Maldivischen Insuln mit begriffen ist) Polisolu, Moluque, Nillendour, Callomadour, Adoumatir, Sovadov, Adon, und Pove-Maluque. Die 2 letztern werden nur vor eine gerechnet, und alle zusammen haben einen König, welcher gemeiniglich zu Male residiret. Die Lufft ist in diesen Insuln nicht übermäßig heiß, ob sie wol unter der Linie liegen, welches von den langen Nächten herkommt, in welchen viel Thau fällt, wodurch die Tages-Hitze gemäßiget wird. Es giebt allhier schöne Schnecken, schwartze Corallen und Ambra. Ingleichen Schildkröten, deren Schilde so groß sind, daß 12 bis 16 Personen ohne einige Hinderniß darauf stehen können, wiewol man auch kleinere von 4 bis 6 Schuhen lang hat. Im übrigen haben diese Insuln ihren Namen von den beyden Wörtern Male und Dive. Das erste ist der Name der vornehmsten Insul, und das andere heißt in der Maldivischen Sprache so viel als eine Insul. Sie wurden im Jahr 1507 entdecket. Das daran stehende Theil der See wird von den Schiffern das **Maldivische Meer** genennet. Einige zehlen dieser Insuln mehr als 1000, und andere mehr als 12000, allein man weiß deren Anzahl nicht gewiß, wie sie dann öffters auch eine Klippe mit vor eine Insul nehmen. Sie liegen alle in einer geraden Linie. Die 13 sogenannte Atellons werden durch 12 grosse Meer-Engen von einander unterschieden, und die übrigen Insuln sind den Fremden insgemein sehr schädlich: denn die stinckenden Wasser so vieler Canäle geben garstige Dünste von sich, welche nebst ihrem ungesunden frischen Wassern Pestilentz-Fieber verursachen. Es giebt auch zwischen diesen Atellons so viele Crocodille, daß man sich nicht sicher aufs Wasser wagen kan. Man hält insgemein davor, daß die Einwohner dieser Insuln aus Ceilan gekommen seyn. Sie sehen Olivenbraun aus, und sind zwar klein, aber doch wohlgestalt, die meisten gehen nackend, ohne daß sie die Scham bedeckt haben. Niemand darff bey ihnen lange Haare tragen, als allein der König, und die Soldaten. Sie haben einen ziemlichen guten Verstand, und legen sich insonderheit auf die Artzney- und Sternseher-Kunst.

Diese

Dieſe Inſuln bringen weder Weitzen noch Getreyde hervor, aber hingegen viel Honig, Granat-Aepffel, Citronen, Pomerantzen und Cacoa oder Indianiſche Nüſſe. Der Baum, welcher dieſe letzte Früchte trägt, iſt der nützlichſte unter allen. Er giebt einen Safft, welcher, wenn er auf verſchiedene Arten zubereitet, oder zu verſchiedenen Jahrs-Zeiten heraus gepreſſet wird, ſtatt Oels, Weins, Butter, Milch oder Zucker iſt, die Frucht iſt eine Mandel, woraus die Einwohner Brod backen, die Blätter dienen zum ſchreiben, und aus dem Stamm-Holtze werden Häuſer und Schiffe gebauet. Man hat auch gewiſſe weiſſe Schalen in dieſen Inſuln, die ſo ſchön ſind, daß ſie an einigen Indianiſchen Oertern des feſten Landes vor Geld paßiren. Sonſten gehet die Mahometaniſche Religion im Schwange. Wenn ein Einwohner von dieſen Inſuln eine Reiſe nach Mecca gethan hat, wird ihm erlaubet, zum Zeichen ſeiner Heiligkeit einen langen Bart zu tragen. Alle dieſe Inſuln ſind erblich, und es folgen allemal in der Regierung männliche Erben mit Ausſchlieſſung der weiblichen. Die vornehmſten Einkünffte des Königs beſtehen in den Strand-Güthern, als welche er preiß, und die vom Schiffbruch gerettete Perſonen zu Sclaven macht. Sein Titul iſt dieſer: Sultan ein König von 13 Provintzien und 12000 Inſuln. Im Febr. 1607 uberfiel der König von Bengala dieſe Inſuln mit 16 Galeeren, ohne daß der Maldiviſche einige Nachricht davon gehabt, oder ſich zur Gegenwehr rüſten können. Auch hinderte dieſen die damalige Wind-Stille, daß er nicht in die entlegene Inſuln entfliehen konte. Daher ihn die Bengalen bald einholten, und als er ſich zur Wehr ſetzen wolte, mit einem Spieß durchſtachen. Die einige Urſache dieſes Uberfalls war der groſſe aus denen verunglückten Schiffen geraubte Reichthum. *François* Pyrard von Laval, aus Bretagne gebürtig, der bey dieſer Gelegenheit aus der Maldiver Gewalt errettet worden, hat eine ſehr nette und leſens-würdige Beſchreibung dieſer Inſuln, welche ſonſten von den Europäern wegen des untieffen Meers gar wenig beſucht werden, herausgegeben. Pirard. Deſcript. Mald. Linſchot. voyages. Maffäus Hiſt. Ind.

Maldiviſche Meer, ſiehe Maldiviſche Inſuln.

Maldiviſche Nuß, ſiehe Cocos-Nuß, im VI. Bande p. 551. u. 554.

Maldon, Lat. *Camalodunum*, iſt eine Engeländiſche Stadt in der Provintz Eſſex, an dem Fluſſe Chelmer, ohngefehr 7 Meilen von der See, zwiſchen welcher und dieſer Stadt 2 kleine Inſuln liegen, mit Namen Northeus und Oſey. Allhier reſidirte Cunebelinus, ein Britiſcher Fürſt, der zu Tiberii und Caligulä Zeiten lebte, zu welchen einer von deſſelben Söhnen flohe. Aulus Plautius, der Römiſche General unter Claudii Regierung, ſtritte mit Caractaco, einem andern von deſſen Söhnen, und tödtete ihn in der Schlacht. Als Claudius im Jahr 43, in dem dritten Jahr ſeiner Regierung in eigner Perſon in Britannien kam, bemeiſterte er ſich dieſer Stadt, und wurde daher Britannicus genennet, er machte ſelbige zu einer Römiſchen Colonie, legte ein alt Regiment Soldaten hinein, und ließ eine Münze ſchlagen, mit dieſer Uberſchrifft: Colonia Camalodunenſis. Sonſt wird die Stadt auch in einer alten Stein-Schrifft Colonia Victricenſis genannt, ohne Zweiffel, weil die dahin geführte Legion den Zunamen Victrix geführet. Hernach verſpührte dieſe Stadt den Grimm der Britannier unter Boadicea, der Königin der Icener, welche ſie um das Jahr Chriſti 63 einnahm, und verbrannte, und alle Römer mit dem Schwerdt erwürgen ließ; welches den Britanniern um ſo viel leichter fiel, weil die Stadt noch gantz ohne Mauren war. Jedoch baueten ſie die Römer wieder auf, wie aus dem Itinerario Antonini erhellet. Als Eduard, Alfredi Sohn, ein Sächſiſcher König, ſahe, daß ſie von den Dänen ſehr ruiniret ward, reparirte er und befeſtigte ſie mit einem Caſtelle. Zu Cambdeni Zeit war es eine wohlbewohnte Stadt, ſo nur aus einer Straſſe beſtund, die aber eine gantze Engliſche Meile lang war. Sie hat das Privilegium, daß ſie 2 Bürger ins Parlament abſchicken darff, und iſt in dem 13 Jahr Königs Carls *II.* als eine Buragraffſchafft dem Grafen von Eſſex gegeben worden. Tacit. Annal. L. 14. c. 31. & ſeq. it. in vita Agric. c. 16. Beaverell delic. de la grande Bretagne. Cambden. Siehe auch *Camalodunum* im V. Bande p. 343.

Maldon (Thomas) ſiehe Thomas.

Maldonado oder Maldonatus (Alphonſus oder Ildephonſus) ein Spaniſcher Dominicaner, gebürtig von Valladolid, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb *Chronica univerſale de todas las naciones y tiempes*, welche in 20 Theilen beſtehen ſolte, wovon aber nur der erſte Tomus, ſo die 4 erſten Theile in ſich hält, zu Madrit 1614 in Fol. gedruckt worden iſt. Man rühmet ihn als einen in der Hiſtorie ſehr erfahrnen Mann, ſoll aber doch den Fabeln des Beroſi, Annii Viterbienſis und dergleichen, allzu vielen Glauben beygelegt haben. Anton. Bibl. Hiſp. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 446.

Maldonado (Alphonſus) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch im 16 Jahrhunderte, war ein Mißionarius in Weſt-Indien und General-Commiſſarius. Er hat einen gelehrten Tractat, Defenſa de los Pequennos betitelt, geſchrieben, davon die Handſchrifft nach Waddingo in der Bibliotheck eines Franciſcaner-Kloſters in Gallicien befindlich ſeyn ſoll. Anton in Bibl. Hiſp.

Maldonado (Alphonſus) ein Spanier, von dem aber weiter nichts gefunden wird, als daß er Hiſtoria del Maeſtre de Alcantara D. Alonſo de Mourroy geſchrieben, und des Appiani Alexandrini Commentarios ins Spaniſche überſetzet habe, wovon die Handſchrifft vormals in der Bibliotheck zu Olivares anzutreffen geweſen. Anton in Bibl. Hiſp.

Maldonado (Ant. Olivan) ſiehe Olivan.

Maldonado (Didacus Coria) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch aus Utrara in Andaluſien, war Magiſter Theologiä, und ſtarb in ſeinem Vaterlande 1601 oder 1603 oder 1607. Seine Schrifften ſind: 1) Dilucidario y demonſtracion de las Coronicas y antigvedades de la Orden de la Madre de Dios del Carmen in XI. Büchern, Corduba 1598 in Fol. 2) de los Santos de la Orden del Carmen, ſo entweder einem Theil von vorherſtehendem ausmacht, oder anfangs ausgemacht hat, es iſt aber aus Sorgfalt des Salvator Serra beſonders gedruckt. 3) Vida del B. Franco de Sena, Barcelona 1613. 4) Para los hermanos y hermanas de la Orden tercera de nueſtra Senora del Carmen, Sevilien 1592. Er hat auch ein Werck wider die Juden verfertiget, welches aber noch nicht gedruckt iſt. Anton Bibl. Hiſp.

Maldonado (Didacus Granado) ein Spanier, welcher Arte de Cozina à uſanza Eſpannola, Italiana y Tudeſca zu Madrit 1609 herausgegeben. Anton in Bibl. Hiſp.

**Maldonado** (Didacus Sanohez) ein Spanischer Cistercienser-Abt, gab Agricultura espiritual zu Burgos 1603 in fol. heraus. Ant. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** oder **Maldonatus** (Frantz) ein Spanischer Jesuit von Viana in der Dioces Asterga, gebohren 1633, lehrte zu Valladolid und Salamanca die Philosophie und Theologie, und ward bey dem heil. Officio der Inquisition Censor. Er hat miracula & portenta ad Sanctuarium B. Virginis de las Hermitas attinentia, Salamanca 1673 in 16 herausgegeben. Alegambe Bibl.

**Maldonado** (Frantz Barrantes) ein Spanier aus Alcantara, und auch Canonicus regularis des Ordens von Alcantara, hat, als er noch des Priors zu Zalamea, Ant. Barrantes, Coadjutor gewesen, herausgegeben: Relacion de la calificacion y milagras del Santo Crucifixo de Zalaméa, Madrit 1617 in 4. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Frantz Herrera) siehe *Herrera Maldonado*, im XII. Bande p. 1793. u. f.

**Maldonado** (Ilephonsus) siehe **Maldonado** Alphonsus.)

**Maldonado** (Ignatius del Villar) ein Spanischer Rechts-Gelehrter aus Alcaraz in der Dioces Toledo, wo er einen Advocaten abgegeben, hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und seines Vaters, welcher Peter geheissen, und Prätor zu Toledo gewesen, angefangenes Werck vollends zu Stande gebracht, auch unterm Titel: Silva responsorum Juris zu Madrit 1614 in fol. ans Licht gestellet. Anton in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Johann) ein Portugiesischer Ordens-Bruder, von dem George Cardosius in Agiolog. Lusit. ad d. 26 Mart. p. 318. meldet, daß er de las ilustres Mugeres ein schönes Werck geschrieben habe, weiter ist von ihm nichts bekannt. Anton. in Bibl. Hispan.

**Maldonado** (Johann Alvarez) ein Spanier aus der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, hat nach Ant. Leonio in Bibl. Indica Occid. Tit. 3. ein historisches Werck, genannt Relacion de la Jornada que hizo a los Chunchos el anno de 1567. in Handschrifft hinterlassen. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Johann Arias) ein Spanischer Rechts-Gelehrter, der aber weiter nicht als aus Thom. Delbene de immun. Eccles. c. 5. dub. 18. n. 14. bekannt ist, allwo er wegen seiner Schrifften gelobet wird, welche seyn sollen: 1) Responsa Juris. 2) de contributione Ecclesiasticorum urgente necessitate, Alcala des Heuares in fol. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Joseph) ein Americaner aus dem Franciscaner-Orden, dessen Vor-Eltern aber zu Sevilien gewohnet, darunter vornemlich Joseph de Villamor **Maldonado** zu mercken, welcher die Landschafft Quiros und Macares entdecket, und allda die Stadt Sevilla del Oro erbauet hat. Er kam 1618 nach Spanien heraus, damit er dem General-Ordens-Capitul beywohnen könte, hielt sich nach der Zeit in Castilien auf, wurde, nach einigen andern Bedienungen seines Ordens, Commissarius Generalis von Palästina und denen Indianischen Provintzen, und zuletzt Beicht-Vater bey der Margaretha von Oesterreich. Er hat nebst Peter von Balbas und Peter von Alvas ans Licht gestellt: Armamentarium Seraphicum pro tuendo titulo immaculatæ conceptionis, Madrit 1648 in fol. selber aber hat er verfertiget: 2) Elmas escondido retiro del Alma, en que se acuerda la preciosa vida de los muertos y su glorioso sepulchro, Saragossa 1649 in fol. 3) de la autoridad que tiene el Comissario general de embiar Comissarios a las Indias Occidentales, Madrit. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Lorentz Ferrer) ein Spanier, der zwar vom Kriege Profession gemacht, sich aber dabey starck auf die Historie und Geographie gelegt. Er hat zu Ende des 16 und im Anfange des 17 Jahrhunderts floriret, und geschrieben: 1) Imagen del mundo sobre la Esfera, Cosmografia, Geografia y arte de navegar, Alcala de Henares, 1626 in 4. 2) Relacion del descubrimiento del Estrecho de Anian hecho por el autor, davon der Bischoff von Segovien, Hier. Mascarennas, die Handschrifft besessen. Anton. in Bibl. Hispan.

**Maldonado** (Martin von Anaya) ein Spanischer Priester, des Ordens St. Jacobs, zu Sevilien, aus Reina in Estremadura gebürtig, hat in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben: Discurso sobre & tratado que de los santos de Sevilla y su diocesis escrivió el Padre Quintanaduennas, Barcellona, oder vielmehr Sevilien, 1637 in 4. Er hat auch, wie aus p. 22. ermeldten Werckgens erhellet, eine Historie des Ordens St. Jacobs zu verfertigen versprochen. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Peter) ein Spanier aus Sevilla, von gutem Adelichen Geschlechte, war Priester, und wegen seiner Gelehrsamkeit und Predigten sehr berühmt. Er trat einige Jahre vor seinem Tode, welchen er zu Sevilla 1614 in dem 38 Jahre seines Alters erlebte, in den Augustiner-Orden, und ist merckwürdig, daß seine 6 übrigen Geschwister beyderley Geschlechts alle den Geistlichen Stand erwehlet, wie solches aus der Leonore von Saavedra Chronico Dominic. angeführet wird. Es hat obiger Maldonado noch bey seinem Leben herausgegeben. 1) Lectiones sacras in primam D. Joannis Epistolam, und 2) Commentaria in Davidis Psalmos XXVII. priores, so zusammen zu Lissabon 1609 in 8 gedruckt. 3) Primera parte del consuelo de Justos, ebend. 1609 in 4. 4) Traça y exercicios de un Oratorio, ebend. 1609. Nach seinem Tode aber kam zum Vorschein: 5) Libro espiritual, que sirve para la leccion y meditation, Sevilla 1631 in 16. Und in Handschrifft hat er hinterlassen Avisos al privado, so dem Hertzog von Lerma, bey dem er in grossen Gnaden gestanden, zugeeignet gewesen. Unter seine Schrifften ist auch noch zu zehlen. 6) Discurso del Coro y officio divino, so ebend. 1606 in 8 gedruckt, und unter eines ungenannten Augustiners Namen lange Zeit bekannt gewesen. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Peter Barrantes) ein Spanischer Ritter aus Alcantara, lebte in der Mitten des 16 Jahrhunderts, und schrieb 1) Dialogo en que quenta el saco que los Turcos hizieron en Gibraltar y el vencimiento que la armada de Espanna hizo en la de los Turcos 1540. Alcala de Henares 1566 in 8. 2) Ilustraciones de la Casa de Niebla, welches Werck noch in der Bibliotheck zu Olivara in Handschrifft liegt, und von Ambr. **Morales** hist. Hispan. Vol. III. de genere S. Dominici mit dem Titel: historia magna beleget wird. 3) Chronica del Rey D. Henrrique III. so ebenfalls noch ungedruckt ist. Anton. in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Peter Ferret) ein Spanier, war Portionarius an der Stiffts-Kirche zu Guadix, und gab Norte de la vida Christiana zu Granada 1636 in 8 heraus. *Anton.* in Bibl. Hisp.

**Maldonado** (Peter von Reyna) siehe **Reyna.**

**Maldonatus** (Anton) siehe **Martinus Suetens,** den 9 April.

**Maldonatus** (Frantz) siehe **Maldonado.**

**Maldonatus** (Gregor) ein Spanischer Dominicaner, war ein berühmter Prediger, und daneben so bescheiden als gelehrt. Er hat um 1576 florirt, ist auch Vicarius seines Ordens in Gallicien gewesen. Zu Madrit in dem Dominicaner-Collegio zu St. Thomä liegt, nach Altamurä Bericht aus Hyacinth von Parra Memorialibus, eine Handschrifft von ihm, welche Sermones in Spanischer Sprache geschrieben, in sich hält, und aus 4 Bänden bestehet. *Echard.* Bibl. Prædic. Tom. II. p. 243.

**Maldonatus** (Jacob) siehe **Maldonatus** (Johann.)

**Maldonatus** (Joachim) von ihm sind Castigationes in Flavium Lucium Dextrum zu Antwerpen 1634 in 4 herausgekommen. *Barberini* Bibl.

**Maldonatus** (Johann) ein Priester zu Burgos in Castilien, lebte um das Jahr 1550. Er schrieb gar fein Latein, und gab auch, andere dazu aufzumuntern, parænesin ad litteras politiores, Burgos 1527 heraus. Desgleichen hat man von ihm einen kurtzen Begriff von dem Leben der Heiligen, welcher zu verschiedenen malen, als 1530. 1548, und zu Burgos 1573 in 8 gedruckt worden. Er selbst rühmte sich gar sehr, daß er mit so grosser Geschicklichkeit das Breviarium seiner Diöces auf Befehl des Bischoffs, Johann Fonsecä, zu Burgos verbessert, daß auch kein einiger Fehler mehr darinnen zu finden, welches aber andere vor eine Spanische Rotomontade halten. Sonsten hat er auch noch de Sententiis Christiana: Paradoxum, quod vita hominis instar diei: Ludum chartarum & triumphum und Geniale judicium sive Bacchanalia & orationem in Bacchanalibus dictam, welche letztern Werckgen alle zusammen zu Burgos 1549 in 8 herausgekommen, ingleichen Hispaniolam, darinnen allerhand Liebes- und andere angenehme Begebenheiten in einer reinen Schreib-Art vorgetragen werden, geschrieben, gedruckt zu Valladolid 1525 in 4. *Anton.* in Bibl. Hisp. *Thiers* in Dissertation sur le lieu ou repose presentement le corps de saint Firmin le Confes troisieme Evêque d'Amiens p. 18. *Teißier* additions aux eloges des hommes savans T. II. *Bayle.*

**Maldonatus** (Johann) vom Hallerwerd in seiner Bibl. cur. gantz irrig Jacob genannt, einer der berühmtesten Jesuiten, wurde zu las Casas de la Reina in der Spanischen Provintz Extremadura im Jahr 1534 aus einer alten Adelichen Familie gebohren. Gleich in seinen jungen Jahren bezeugte er einen sonderbaren Eifer zum Studiren, worinnen er auch zu Salamanca unter Dominico de Soto, einem Dominicaner, und Francisco Toleto, einem Jesuiten, so nachgehends Cardinal worden, ungemeine Progressen gemacht. Einige Zeit hernach wurde ihm auch selbst die Griechische Sprache, Philosophie und Theologie auf der besagten Universität öffentlich zu lehren, aufgetragen. Als er hierauf nach Rom geschickt worden, um daselbst ebener massen zu lehren, begab er sich allda im Jahr 1562 in die Gesellschafft JEsu. Das Jahr hernach gieng er auf Befehl seines Generals nach Franckreich, und lehrte daselbst die Philosophie, und einige Zeit darnach die Theologie, mit einem solchen Beyfall, daß seine Zuhörer nicht Platz genug fanden, und sich daher 2 bis 3 Stunden vor seinen Lectionen einfinden musten, gleichwie er selbst öffters dadurch gezwungen ward, unter dem freyen Himmel zu lesen. Er hatte die Ehre, daß nicht allein unter seinen Glaubens-Genossen, Bischöffe und andere ansehnliche Geistliche, sondern auch viele von den Reformirten seine Lectionen besuchten, und die meisten, welche ihn in Person zu hören, die Gelegenheit nicht hatten, liessen sich seinen Discurs von andern abschreiben. Von Paris gieng er im Jahr 1570 nach Poitiers, allwo er aber seinen Endzweck nicht nach seinem Willen erreichte, und dahero, nachdem er einige Streitigkeiten mit den Reformirten gehabt, sich wieder nach Paris begab. Seine grosse Begierde, die Personen von widriger Religion zu seinem Glauben zu bringen, trieb ihn nach Lothringen, da er dann, als er durch Sedan reisete, mit mehr als 2 Reformirten Predigern disputiret, die er, nach dem Zeugniß Genebrards, alle soll stumm gemacht haben. Bey diesem so grossen Ruhm fehlte es ihm nicht an Feinden, und wurde er nicht allein der Ketzerey beschuldiget, sondern auch angeklagt, daß er den Präsidenten von S. André darzu beredet, daß er seine rechtmäßige Erben hindan gesetzt, und den Jesuiten seine Güter vermacht. Unter den Puncten, welche ihn der Ketzerey verdächtig machen solten, waren, daß er solte gelehret haben, es wäre kein Glaubens-Artickel, daß die Jungfrau Maria ohne Erb-Sünde empfangen wäre, welches aber wider die Meynung der theologischen Facultät zu Paris liefe. Doch er wurde sowol wegen der Ketzerey von dem Bischoff, Peter von Gondi zu Paris, als wegen der an die Jesuiten gekommenen Erbschafft von dem Parlament vor unschuldig erkläret, dessen ohngeacht fand er so viel Hindernisse, daß er sich entschlosse, Paris gäntzlich zu verlassen, und sich zu Bourges gantz und gar auf die Auslegung der heiligen Schrifft zu legen. Diesen seinen Entschluß befestigte nachgehends ein Traum, der ihm die Fristung seines Lebens, bis er diese Arbeit vollendet hätte, versprach. Es wurde auch dieser Traum durch die Erfahrung bekräfftiget, indem **Maldonatus** zu Rom, wohin er von dem Pabst **Gregor** *XIII.* zu Verfertigung der Griechischen Edition der 70 Dolmetscher beruffen worden, nicht lange nach seiner Ankunfft, als er mehrgedachte Arbeit gleich vorhero beschlossen hatte, dieses Zeitliche an dem Bauch-Grimmen, als welches ihm in dem ermeldten Traum ein erschienenes Bild gezeiget, gesegnet, so, daß man ihn den 12 Jen. 1583 in seinem Bette todt gefunden. Sowol von seiner Geschicklichkeit, als von seinem Eifer gegen die Protestirenden, können seine Schrifften ein unverwerffliches Zeugniß ablegen, wiewol diese erst nach seinem Tode herausgekommen, darinnen auch nicht alles seine Arbeit ist. Es sind aber selbige folgende: 1) Commentarius in 4 Evangelistas, in 2 Bänden, Pont-à-Mousson 1596, und nach der Zeit zu Brescia 1598 in 4. Maynz 1624 in 4. Paris 1643 und 1651 in fol. und anderer Orten wieder aufgelegt. 2) Commentarii in Propheras 4 Jeremiam, Baruch, Ezechielem & Danielem; 3) Expositio Psalmi 109; 4) Epistola de collatione Sedanensi cum Calvinianis, welche nebst den 2 vorhergehenden Wercken zu Lion 1609. Paris 1610, und zu Maynz 1611 in 4 zusammen gedruckt. 5) Disput. de fide,

Maynz 1600. 6) Liber de Dæmonibus, Paris 1617 in 12. 7) Commentarii in præcipuos S. Script. libros V. T. Paris 1643 in Fol. Im Jahr 1677 hat man auch verschiedene Tractate zu Paris von ihm herausgegeben, als da sind seine Schrifften von der Gnade, von der Erb-Sünde, von der Vorsehung der Gerechtigkeit, von der Rechtfertigung und Verdienst der guten Wercke, seine Vorreden, seine Predigten und Briefe, welche bey dem Pralard sind zusammen gedruckt worden. Man hat auch noch verschiedene Tractate von ihm in Handschrifft, als de Constitutione Theologiæ. de Indulgentiis. de Cæremoniis missæ. de Purgatorio, welche zu Mayland in der Ambrosianischen Bibliotheck verwahret werden, und welche man heraus zu geben Hoffnung gemacht. Im übrigen finden sich auch unter seinem Namen Summa casuum conscientiæ, wie auch) Disputationes ac controversiæ decisæ circa 7 ecclesiæ Romanæ Sacramenta T. II, welche aber, der Jesuiten Vorgeben nach, voller Fehler, und des Maldonati Arbeit nicht sind, wiewol andere genugsamen Grund zu haben scheinen, daß sie ihn zum Verfasser des letztern machen. Im übrigen, gleichwie die Protestanten verschiedene Ursachen, sich über ihn zu beklagen, haben, daß er nemlich nicht allein allzu hefftig gegen sie gewesen, sondern auch dero Meynung gar nicht aufrichtig vortrage, über dieses gar viel aus dem Beza und Bucer, ohne ihren Namen zu nennen, ausgeschrieben; also sind die Jesuiten selbst nicht allerdings mit ihm zufrieden, und ist sein Name, aus obangedeuteter Ursache, der Sorbonne nicht wenig verhaßt. Genebrard. in Chron. ad an. 1583. Florim. Raymund. Orig. hæres. L. 5. c. 2. n. 6. Thuan. Hist. L. 53, & Teissier Addit. T. II. p. 13. seq. & T. III. p. 300. seq. Thiers Diss. sur Saint Firmin. p. 18. Ribadeneira de Script. Societ. Jesu. Richeome plainte apologet. p. 33. Schott. und Anton. Bibl. Hisp. du Saussay in Suppl. martyrol. Gall. ad d. 5. Jan. Simon Histoire critiq. des commentateurs du nouveau test. c. 42. p. 618. u. f. ingleichen in lettres choisi. 15. König Bibl. Heidegger Hist. Pap. p. 312. Casaubon. Exercit. Anti-Baron. 15. n. 12. *Scaligerana* p. 148. Pope Blount cens. aut. Simon Lettres T. I. p. 176. T. II. p. 200. T. IV. p. 61. &c. Bayle.

**Maldonatus**, noch mehrere dieses Namens siehe unter Maldonado.

**Maldoner** (Johann Frantz.) Von ihm ist folgendes Buch der Presse unterworffen worden: Kurtzer Begriff der Kayserlichen Kriegs-Artickel mit Anmerckungen, Nürnberg 1687 in 8.

**Maldra**, ein Fluß, siehe Maudre.

**Maldra**, König der Sveven, siehe Masdra.

MALDRATA, siehe Malter.

MALDRATUM, siehe Malter.

MALDRETUM, siehe Malter.

**Malduinus**, der 55ste König in Schottland, succedirte Ferchardo, und machte mit seinen Nachbarn Friede, damit sich das Königreich wiederum erholen möchte, welches durch die Tyranney der vorigen Könige sehr geschwächet worden war, desgleichen unterdruckte er auch den Tumult, welcher zwischen denen von Lenox und Argile entstanden war. Unter seiner Regierung geschahe es, daß die Schottischen Mönche, welche die Christl. Lehre über einen grossen Theil von Engeland ausgebreitet, wegen des Neids derjenigen Leute, die sie unterrichtet hatten, als welche sie nunmehro selbst schon vor geschickt genug hielten, ihre Landes-Leute in dem Christenthum zu unterweisen, wiederum nach Hause ziehen musten, welches denn das gute Verständniß, so bis dahin unter beyden Nationen gewesen war, unterbrach. Allein die Prediger verhüteten noch durch ihre Bescheidenheit, daß kein öffentlicher Krieg entstund. Unter dieses Königs Regierung graßirte auch eine erschreckliche Pestilentz fast über gantz Europa, doch blieben die Schotten und Picten davon befreyet. Malduinus wurde von seiner Gemahlin, weil sie ihn in Verdacht zoge, daß er eine Concubine hielte, in dem 20 Jahre seiner Regierung im Jahr 688 stranguliret, wofür selbige 4 Tage hernach lebendig verbrannt wurde. Buchan.

MALDUNENSE COENOBIUM, eine Stadt, siehe Malmesbury.

**Maldura** (Peter von) oder Almaduranus, siehe *Bergomo* (*Petr. de*) im III. Bande p. 1285.

**Male**, ist die vornehmste Insel von den Maldivischen Inseln, in Asien, welche etwa 1 Deutsche Meile groß ist.

**Male**, eine grosse Stadt auf der Insel Male, darauf der König der Maldivischen Inseln seine Hofstadt und Residentz genommen. Melissant. Geogr. novill. P. II. p. 467.

**Male**, hieß bey den alten Deutschen ein ieder Fleck oder Fehler an einem ieglichen Dinge; Bey denen Niederländern aber wird es gegenwärtig nur noch in eigentlichem Verstande von Flecken und Fehlern gesagt, welche sich in einem Cörper befinden. Wie denn auch das Wort Male selbst schon mit der Lateiner ihrem Macula, ein Flecken oder Fehler, eine ziemliche Verwandschafft zu haben scheinet.

MALE, siehe Brod, im IV. Bande p. 1439. u. f.

**Sr. Male**, ein Ort im Meyländischen, 1 Meile von Pizzighitone gelegen.

**Male-Atollon**, siehe Maldivische Insuln.

MALE EMERE, zu theuer kauffen, heißt bey denen Rechts-Gelehrten, wenn die Kauff-Summe den Werth der gekaufften und verkaufften Sache entweder über die Helffte, oder doch dergestalt übersteiget, daß nicht zu vermuthen, daß ein der Sachen verständiger und erfahrner Mann so viel davor gegeben haben würde.

**Malea**, Malio, *Capo Malio*, ingleichen *Capo de S. Angelo*, Lat. *Malea*, *Malea*, *Promontorium Malea*, *Maleum Promontorium*, ist ein Vorgebürge von Peloponnesus oder Morea, und zwar auf der Süd-Östlichen Seite von Laconica, 6 Meilen von Malvasia, der Insel Cerigo gegen über, welches sich auf die 5000 Schritte weit in das Meer hinein erstrecket, und insonderheit wegen der gefährlichen Schiffahrt in seiner Gegend bey den Alten bekannt war. Man furchte sich ehemals so sehr davor, daß daher das Sprichwort entstund: Maleam legens oblivisce, quæ sunt domi, das ist, wer vor Malea vorbey seegeln will, muß sich alles, was er zu Hause werthes hat, aus dem Sinne schlagen, und legere Maleam ebenfalls Sprichworts-weise so viel hieß, als in grosser Gefahr schweben, und superasse Maleam, die Gefahr überstanden haben. Deswegen die Italiänischen und Asiatischen Kauffleute nicht dahin zu Schiffe giengen, sondern ihre Waaren lieber zu Corinth absetzten, weil sie solche von dar entweder auf dem Egeischen oder Jonischen Meere gar wohl weiter fortbringen konten, wie Strabo Lib. 2. solches anzeiget. Die See-Räuber haben es ehemals wegen des herrlichen Raubes, so sie daselbst bekommen

men, das güldene Vorgebürge genennet. Cellarius in seiner Alt. und Neuen Geogr. p. 20. Sonst soll auch der in der alten Heydnischen Mythologie gar bekannte Wald-Gott Silen daselbst seinen Ursprung genommen haben. Beger in Thesauro Brandenburgico Vol. I. und II. Anietzo heißt es Capo Malio di S. Angelo, und lieget bey demselben die Stadt Batica oder Vatica, so das alte Boä oder Böa ist. Thucydides Lib. III. c. 4. ibi *Scholiastes*, Scylax in Periplo p. 37. Agathemerus L. I. de Geograph. p. 193. u. f. Stephanus Byzantinus de Urbib. Plinius Lib. X. Epist. 26. Florus Lib. III. c. 6. Virgilius Æneid. V. Ovidius, Statius, Propertius, Sidonius, Valerius Flaccus.

**Malcachi**, siehe **Malachias**.

MALEÆ, siehe **Malea**.

**Maleaeus**, ist ein Beyname des Jupiters, welchen er von dem Vorgebürge Malea in Peloponneso führete, als woselbst er ehemals seinen Tempel hatte. Steph. Byzant. de Urbib. in v. Μαλέα.

**Maleates**, ist ein Beyname des Apollo, unter welchem er seinen Tempel zu Epidauro hatte. Pausan. Corinth. c. 27.

MALEBARI, siehe **Malabaren**.

MALEBODIUM, siehe *Maubeuge*.

**Malebranche** (Niclas) Königlich-Frantzösischer Secretar zu Paris aus dem vorigen Jahrhundert, und Vater des nachstehenden.

**Malebranche** (Nicolaus) ein Welt-berühmter Philosophe und des vorherstehenden Sohn, war im Jahr 1638 den 6 August zu Paris gebohren. Unter zehen Geschwistern war er das jüngste, und weil er von schwacher und kränclicher Leibes-Beschaffenheit war; so muste er mit grosser Sorgfalt erzogen werden. Weil ihn auch ein krummer Rückgrad und eingebogenes Brust-Bein ungestalt gemacht; so kam er nicht aus seines Vaters Hause, ausser in die Schule. Im Jahr 1660 den 28 Jenner, und also im 21 sten Jahre seines Alters trat er in die Congregation des Oratorii; und weil er nach gethanem gemeinen Lauff seiner Studien sich noch auf keine Wissenschafft mit besonderm Fleiß gelegt hatte, wolte ihn erstlich der berühmte Carl le Cointe zu den Kirchen-Geschichten, und als er darinnen wegen seines schwachen Gedächtnisses keinen besondern Fortgang verspührete, der nicht minder bekannte P. Simon, so dazumal gleich dem le Cointe in dem Oratorio zu Paris lebte, zu der Hebräischen Sprache und Critick ziehen, worinnen es mit ihm ebenfalls nicht gar zum Besten fort wolte. Als er aber 26 Jahr alt worden, geschahe es von ohngefehr in einem Buchladen, daß ihm des Cartes Tractat de homine, den er bis anhero bloß dem Namen nach gekennet, in die Hände fiel, und er alsobald bey Durchblätterung desselben merckte, zu welcher Art von Studien und Wissenschafften er eigentlich gebohren sey. Er kauffte sich demnach denselben, und fieng ihn an mit solcher Begierde und Emsigkeit zu lesen, daß er solchen wegen zugestossenen Hertzklopfens bisweilen von sich legen muste. Wenn nun seine Freunde von der Zeit an ihn noch weiter zur Critick und Historie antreiben wolten, antwortete er gemeiniglich mit dieser Frage: Ob nicht Adam eine vollkommene Wissenschafft besessen hätte? Und fügte hinzu, er verlange nicht mehr zu wissen, als Adam. Er kehrte sich demnach hieran nicht weiter, sondern las beständig die Schrifften des Cartes, meditirte dabey vieles, und nahm dergestalt in den Philosophischen Wissenschafften zu, daß er im zehenden Jahre hernach, und zwar 1673 den ersten Band von seiner Recherche de la Verité heraus gab, worinnen er zwar nach Cartesianischen Lehr-Sätzen, aber mit neuem Licht und einer ungemeinen Lebhafftigkeit die Kräffte des menschlichen Verstandes erklärte, insonderheit aber die Schädlichkeit einer zu sehr erhitzten Einbildungs-Krafft gar lebendig vorstellte. Nun machte man ihm zwar einige Einwürffe; allein der ungemeine Beyfall, mit welchem diese erste Probe seines Fleisses aufgenommen ward, bewog ihn, gleich ein Jahr darauf auch den andern Theil heraus zu geben, und im 3ten die Erklärungen zu erläutern. Das Buch bekam zwar bald grossen Ruhm wegen der vielen darinnen enthaltenen Gelehrsamkeit. Allein einige ihm ins besondere beliebte Sätze, die er von dem heil. Augustin erlernet haben wolte, und die auch ziemlich sonderbar aussehen, brachten ihm viele Gegner auf den Hals, und er konte lange keinen Gelehrten kriegen, der es nur censirte, und mit einer Approbation versahe. Unterdessen hat man es nach der Zeit dennoch ins Lateinische übersetzt, und etliche mal in Franckreich und Holland aufgelegt, unter welchen Auflagen die beste ist, die der Verfertiger selbst im Jahr 1712 in 4 Duodetz-Bänden herausgegeben. Unter andern hat er hierinn den Schaden, welchen eine allzu feurige Imagination dem Judicio zufüget, gar wohl fürgestellt, dabey aber selbst das Unglück gehabt, in die Enthusiasterey zu verfallen. Er bekam aber wegen anderer Dinge, so in diesem Buche enthalten, unterschiedene Gegner, als den Abt Foucher und den P. Robert des Gabets, welchen er aber vermuthlich wohl würde gewachsen gewesen seyn, wenn er sich nicht in die Materie von der Natur und Gnade eingelassen hätte. Welches denn auch insonderheit seinem sonst guten Freunde Arnaud, der nicht nur in der Lehre von den Ideen, sondern auch vornemlich von der Natur und Gnade mit ihm streitig war, Anlaß gab, sein davon handelndes oder de la Nature & de la Grace betiteltes Buch zu untersuchen, und, da dasselbige auf den in seiner Recherche de la Verité behaupteten Grund-Satz, daß wir alle Ideen in GOtt sehen, beruhete, diesen Satz anzugreiffen. Uber welche zwey Stücke er mit diesem gelehrten Manne in grosse Weitläufftigkeiten und in einen verdrüßlichen Schrifft-Wechsel gerathen ist. Wobey er aber in Bestreitung seines Gegners glücklicher, als in Beweisung seiner Sätze gewesen, von welchen man glaubte, daß er im Beweise derselben nicht fortkommen könte, und daß sie auf die Enthusiasterey führten. Sie vertheidigten auch beyde ihre Meynung ziemlich hefftig, dennoch wolte Malebranche im 5ten Jahre nach des Arnauds Tode, da von demselben noch 2 neue Briefe in Druck gekommen, und nachdem er dessen Gegen-Gründe untersuchet, und beantwortet, in einer kleinen Schrifft contre la prevention in allem Ernst beweisen, daß Arnaud unmöglich der Verfasser von den in dieser Sache herausgegebenen Schrifften seyn könte, weil derselbe an gewissem Orte hoch beschweren, daß er niemals sich in Sinn genommen, die Lehren des Malebranche anders, als sie sich in der That verhielten, vorzustellen, wovon man aber doch das Gegentheil in diesen Schrifften sehen könte. Hierauf stellte Malebranche seine *Entretiens sur la metaphysique & la religion* ans Licht, und ward nachgehends in Verdacht gezogen, als ob er in der Materie von der reinen Liebe der Meynung des Ertz-Bischoffs von Cambray

Cambray, Fenelon, beypflichtete, welche Beschuldigung er aber in einer kleinen Schrifft von sich ablehnte, und als ihm der P. Lami Schuld gab, er habe sich selbst widersprochen, demselben den Tractat de l' amour de Dieu entgegen setzte. Kurtz vor seinem Tode gab er seine Reflexion für la promotion physique heraus. Er hatte auch im Jahr 1708 ausgegeben: Entretien d' un Philosophe Chretien & d' un Philosophe Chinois; wozu ihm der bekannte Bischoff von Rosalie, welcher als das Haupt der Chinesischen Mißionen sich dazumal in selbigen Ländern aufhielte, den Anlaß gegeben, indem er ihn versichert, daß die Chineser seine Philosophie hoch hielten, und solches Werck von ihm unter diesem Volck etwas fruchten würde. Sonst hat er auch schon im Jahr 1584 sein Traité de morale ausgegeben, darinn er alle Pflichten des Menschen, auch so gar diejenigen, welche sonsten dem Christenthum gantz eigen geachtet werden, aus seinen besondern Principiis herführet. Wiewol er über physicalische und geometrische Materien nie keine absonderliche Schrifften verfertiget; so mag man doch aus dem, welches er aus beyden Wissenschafften in seine andere Bücher, vornemlich in die Recherche de la verité eingebracht, und welche im Lateinischen zu Genev 1691 in 4 gedruckt, ohne Mühe erkennen, daß er dieselbigen in einem sehr hohen Grad besessen habe. Im übrigen verfiel er, als er die Schwürigkeiten des von dem Cartesius beliebten Systematis Assistentiæ einsahe, auf das Systema causarum occasionalium, welches insonderheit nur aus seiner Erklärung von den Würckungen der Seelen und von der Hervorbringung derer Ideen erhellet, als welche er vor eine pur neue Schöpffung ausgiebet, und GOtt allein zuschreibet. Und also sucht er auch zu behaupten, daß die Seele keines Vermögens, diese oder jene Gedancken hervorzubringen, fähig sey, sondern sich nur leidend, niemals aber thätlich verhalte, und so wenig zu ihren Gedancken beyträge, als der Leib thun könne, daß er eine solche und keine andere Figur ausmache. Wodurch er aber so viel gewonnen, daß man ihn nicht allein samt dem Poiret gemeiniglich in die Rolle der Philosophischen Enthusiasten setzet, sondern auch so gar von andern Cartesianern für einen Pseudo-Cartesianer gehalten, und auch von vielen widerleget worden ist. Wiewol, weil er sehr tieffsinnig schrieb, ihn viele von seinen Gegnern nicht verstanden, und ihm daher seine Sätze zur Ungebühr ausgedeutet haben. Unterdessen muste er doch sehen, daß man ihn endlich auch noch der Spinozisterey beschuldigte, und seine Schrifften in Franckreich nicht verkauffen lassen wolte. Welches denn auch Ursache war, daß er mit genauer Noth kaum noch in Holland einen Verleger finden können; da zumal seine in gar zu viel Subtilitäten hinein lauffende Streit-Schrifften endlich den Lesern gantz verdrüßlich worden waren. Denn er hatte nicht nur in der Vernunfft-Lehre, sondern auch in der Natur-Lehre, der Metaphysick und der Sitten-Lehre, seinen besondern Lehr-Begriff, (Systema,) das zwar auf Cartesianischen Grund-Sätzen beruhet, aber doch auch in verschiedenen davon abgehet. Weswegen es nicht nur von Lami, Leibnitzen, Poiret, Locken, Clercken, Pritius, Herrmann von Elswich, und andern, sondern auch selbst von einem seiner Schüler, dem Jesuiten P. le Tertre, angegriffen worden ist. Hierzu kam, daß seine Cartesianische Lehre von der Extension ihm den Haß der Jesuiten auf den Halß zog, welche ihn eines groben Irrthums in dem Artickel von der Verwandelung beschuldigten. Indessen mangelte es ihm doch auch nicht an Anhängern, welche von ihm Malebranchisten genennet wurden. Wie denn in seiner Verwandtin, der Mademoiselle de Vailly, Hause eine eigene Versammlung derselben wöchentlich gehalten worden, sich von seinen Lehr-Sätzen zu unterreden, und haben sich einige davon wider seine Gegner, sonderlich Miron, seiner getreulich angenommen. Uberhaupt sind seine Schrifften von grosser Subtilität des Verstandes, und lebhafftem Feuer, aber dabey etwas schwer und dunckel. Sonst rühmet man seine Gottesfurcht, Ehrlichkeit, Lebhafftigkeit seines Verstandes, gründliche Gelehrsamkeit und weitläufftige Wissenschafft, welche ihm nicht allein einen ziemlichen Ruhm, sondern auch in der Königlichen Academie der Wissenschafften eine Stelle zu wege gebracht, und ist er daher nicht unfüglich beym Marville der Plato unserer Zeit genennet worden. Er starb den 13 Oct. 1715 in einem Alter von 77 Jahren, und hinterließ vielen Ruhm in der Philosophischen Welt, auch bey denjenigen, welche doch mit seinen besondern Meynungen nicht zufrieden waren. Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1715. Hist. de l' Acad. des Sciences 1715. Act. Erud. Lipf. 1716. Niceron T. II. Bruckers Fragen aus der Philosophischen Historie, T. VII.

Malebranchisten, die Anhänger des im vorigen Artickel beschriebenen Malebranche.

Malebrancque (Jacob) ein Jesuite, gebohren zu St. Omer im Jahr 1580, war Prediger und Professor der Schulen, und starb zu Dornick 1653 den 5 May, in dem 71 Jahre seines Alters. Er hat Historiam de Morinis & Morinorum moribus geschrieben, Dornick 1639 in 4. ebend. 1647 und 1654 und Ant. Balunghem Sermones Sympoſiacos, Cöln 1620 in 8. ingleichen Steph. Binetti, consolatoriam ægrorum scholam, ebend. 1629. aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt. Die Historie de Morinis soll, wie Adr. Maillard in der Chronologie hist. du Comté d' Artois p. 76. meldet, nur bis 1313 gehen, aber die Fortsetzung derselben bis 1553 von eben dem Malebrancque in dem Jesuiter-Collegio zu Dornick in Handschrifft liegen. Alegambe in Bibl. Witte in Diar. Le Long in Bibl. Hist.

Malec Ebn Anas, ein berühmter Mahometanischer Lehrer, ward im 93 oder 95 Jahre Hegirä gebohren, und ist in dem 198, und also in dem 85 Jahre seines Alters gestorben, welches aber einige bis auf 90 erstrecken. Er wird gerühmet, daß, wenn ihme eine Frage vorgeleget worden, er sie nicht im gehen oder stehen, oder sonsten nur gleichsam wie ein Neben-Werck aufgelöset, sondern dieselbige mit grossem Fleiß, Ernst und Nachdencken erwogen. Er galt bey dem Calipha Aaron Rasjid sehr viel, so gar, daß er ihn ersuchet, er möchte zu ihm an den Hof kommen, seinen Printzen zu unterrichten. Er gab ihm aber zur Antwort: Scientia aditur, non adit, das ist, wer was lernen will, der muß zu seinem Lehrmeister kommen, nicht aber verlangen, daß sich derselbe zu ihm, als seinem Schüler, bemühen solle. Das habe dem Rasjid so wohl gefallen, daß er auf der Stelle seine Kinder zur Unterweisung zu ihm ins Haus geschicket. Er soll in allen seinen Fragen und Antworten sich allein die Ehre GOttes zum Endzweck gesetzet, und daher in den meisten mit einem non liquet, das weiß ich nicht, geantwortet ha-

tet haben. Ja nach dem Bericht Chalecans ist er an dem Ende seines Lebens gar ein Zweifler geworden. Denn als er dem Tode nahe war, besuchte ihn ein Freund, der ihn weinend antraff. Als er ihn nun fragte, warum er weinte? gab er ihm zur Antwort: warum solte ich nicht weinen? wolte GOtt! daß ich wegen eines ieden beantworteten Zweifels wäre gepeitschet worden; (wie ihm einsmals begegnet, als er nicht nach dem Wunsch eines grossen Herrns geantwortet,) so dürffte ich nicht so schwere Rechenschafft geben; wolte GOtt! ich hätte niemals meine Meynung wissen lassen. Er soll sich gerühmet haben, keiner von seinen Lehrmeistern sey gewesen, der nicht vor seinem Tode zu ihm gekommen, und von ihm gelernet habe. Wie er denn auch unter denen Mahometanern in solchem Ansehen gestanden, daß so gar eine von denen berühmtesten Türckischen Secten von ihm den Namen sowol, als seine Lehren und besondern Meynungen angenommen, und die *Secta Maleci Ebn Anas* genennet wird. Bayle in Dict. Hist. Crit. voce *Leo*, not. R. Hottinger in Hist. Orient. L. 2. c. 6. p. 341. Fabricius, Pocockus in Spec. Hist. Arab. p. 294. u. f.

MALECI EBN ANASI SECTA, siehe Malec Ebn Anas.

Maleck oder Melik Schach, Barkiaroks Sohn, wurde zwar im Jahr 1105 nach dem Tode seines Vaters zum Sultan ausgeruffen; allein sein Regiment war von schlechter Dauer. Denn sein Vetter Mohammed, welcher mit einer starcken Armee wider ihn zu Felde zog, hatte das Glück, daß, als beyde Armeen mit einander ein Treffen halten wolten, des Malecks Armee durch eine feurige Erscheinung in der Lufft so erschrecket wurde, daß sie die Waffen niederwarff, und sich dem Mahomed ergab, welcher alsobald den Maleck in ein Gefängniß einsperrete. Herbel. in Mohammed.

MALEDICENTIA, siehe Fluch im IX. Bande, p. 1337.

MALEDICERE, siehe Fluchen im IX. Bande, p. 1340.

MALEDICTIO, siehe Fluch im IX. Bande, p. 1337.

MALEDICTIO DIVINA, siehe Fluch GOttes im IX. Bande, p. 1338.

MALEES, eine Nation, siehe Maliensische Völcker.

MALEENSES, Völcker, s. Maliensische Völcker.

Maleficant, siehe Verbrecher.

MALEFICI, siehe *Maleficus*.

MALEFICI werden die beyden Planeten, Saturnus und Mars, von denen Stern-Deutern genennet, weil sie dieselben dem menschlichen Geschlechte sehr schädlich halten. Gleichwie im Gegentheil Jupiter und Venus bey eben denselben *Benefici* heissen, siehe *Benefici*, im III. Bande p. 1132.

MALEFICIA, siehe *Maleficium*.

MALEFICIATUS, heißt in den Rechten ein Mensch, welcher durch Hexerey und Zauber-Künste zum Ehestande untüchtig gemacht worden, wovon unter dem Artickel Unvermögenheit ein mehrers.

MALEFICIUM, eine Ubelthat, Mißhandlung, Schade, Verbrechen, L. 1. in pr. ff. si fam. furt. fecisse. So ist Maleficium bey denen Juristen öffters auch so viel als Veneficium, und dieses wiederum so viel als jenes. Ein mehrerers wird unter gehörigen Orten beygebracht.

MALEFICIUM LIGAMINIS, siehe Nestel-Knüpffen.

MALEFICUS, ein schädlicher, böser Mensch, ein Mißhändler, oder Ubertreter, Verbrecher, Zauberer, c. 1. C. de Malefic. & Mathematic. Der Menschen und Viehe mit Teuffliscber Kunst Schaden zufüget. Wovon an gehörigen Orten ein mehrers.

MALEFICUS, in der Stern-Deute-Kunst, siehe *Malefici*.

Malefiz-Gerichte, siehe Blut-Gerichte, im IV. Bande p. 233.

Malefiz-Recht, siehe peinliches Recht.

Malefiz-Person, insgemein ein armer Sünder, ist ein Ubelthäter, der das Leben verwircket hat, und durch den Hencker soll hingerichtet werden, dafern ihn nicht die höchste Landes-Obrigkeit begnadiget. Lat. Qui ad supplicium datur, de quo supplicium sumitur.

Malefiz-Sachen, werden alle Criminal-Sachen genennet, sie mögen eine Leibes-Straffe nach sich ziehen oder nicht. Blum. Proc. Camer. Tit. 32. n. 43. Siehe auch *Criminalis causa*, im VI. Bande p. 1648.

Malefiz-Zeichen, siehe Freyß-Zeichen, im IX. Bande, p. 1879. u. ff.

Maleg, ein Fluß in Ober-Aethiopien, im Königreich Damute in Africa, welcher sich 80 Meilen von seiner Quelle in Nubien mit dem Nilo vereiniget.

Maleguette, ein Land, siehe Malagetta.

Maleguette, eine Art Pfeffer, die zu Malagetta wächset, siehe Malagetta.

Maleh Rahim, Fürst der Bouiden, folgte im Jahr 1048 seinem Vater, Ezzelmuluk oder Azzelmoluk in der Regierung. Er wurde 1055 von dem Togrul Beg, Fürsten der Selgiuciden, bemächtiget und gefangen geleget, da denn das Fürstenthum der Bouiden, nachdem es unter 17 Fürsten ungefähr 127 Jahr gewähret hatte, seine Endschafft erreichte. Herbelot *V.* Maleh Rahim.

Malek Al Caher, Fürst oder Sultan von Alepo, ein Sohn Nureddin Arslan, oder Noradin des II. welchem er im Jahr 1210 als ein minderjähriger Printz in der Regierung folgte, und unter der Vormundschafft des Badreddin Lulu bis in das neundte Jahr, da er starb, dieselbe führte. Herbel. in Selgiuk.

Malek Arslan, Sultan der Selgiuciden, war ein Sohn des Thogrul, und kam nach Soliman 1160 auf den Thron. Er trieb den Fürsten von Alcas, welcher in Medien eingefallen war, und Eubanege den Stadthalter von Rei, welcher durch Hülffe des Sultans von Carizme alles bis an die Thore von Casbin ausplünderte, mit Gewalt zurücke. Zwey Jahr hernach fiel ihn dieser letztere wieder an, da aber Atabek, des Arslan Staats-Minister, machte, daß ein Vergleich getroffen wurde, vermöge dessen Eubanege den Malek Arslan für seinen Ober-Herren erkennen solte. Arslan verlohr kurtz darauf seine Mutter und Staats-Bedienten Atabek, wodurch er so gerühret wurde, daß er in eine abzehrende Kranckheit verfiel, welche ihn 1175 nach einer 15 Jährigen Regierung hinraffte. Herbel. in Arslan.

Malek Dinar, Fürst oder Sultan von Kerman, ein Abkömmling des Ali; er hat den Mohammed Schach aus dem Reiche getrieben, und sich Meister von Kerman gemacht. Er hat an seinen Vetter Soliman dasjenige, was er den Griechen in Klein-Asien abgenommen hatte, verschencket, und da er sein Gebiete um ein merckliches erweitert, hinterließ er dasselbe dem Kilig Arslan. Herbelot in Selgiuk.

**Malela**, oder **Malala** (Johann) oder *Joannes Antiochenus Malelas*, war Scholasticus bey der Kirche zu Antiochien, lebte, nach einiger Meynung, um den Anfang des 9, oder, nach andern, im 6ten Jahrhundert, nicht lange nach dem Kayser **Justinian**, und schrieb Chronologiam a mundo condito bis in das sechste Jahrhundert, welche aber voller Fabeln ist, und mit **Edmund Chilmeads** Lateinischer Uebersetzung und *Humfredi Hodii* Dissertatione præliminari zu Oxford 1691 gedruckt worden. **Fabric.** Bibl. græc. L. 5. c. 9. §. 37.

**Maleleel**, ein Sohn Cainan, und Vater Jared, einer aus der Geburts-Linie Christi, Luc. III, 37.

**Malemba**, ein Königreich im Südlichen Theil von Africa, zwischen dem Königreich Angolo, und der Zembre, an der Küste der Caffern gelegen.

**Malemba**, ist eine gute und gar starck bewohnte Handels-Stadt in Africa, auf der Küste von Congo, am Meere, nicht weit von Loango gelegen.

**Malemort**, Lat. *Malemortium*, eine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Provence, am Fluß Durance, 5 Meilen von Avignon gegen Osten gelegen.

MALEMORTIUM, siehe **Malemort**.

**Malenckerthal**, ist ein schön und volckreich Thal in Veltin, welches das unterhalb Sundrio in die Adda fallende Berg-Wasser Maler durchfliesset. Es hat wol Korn, aber keinen Wein-Wachs, und machet eine sonderbare, iedoch der zu Sondrio etwas zugethane Gemeinde, deren Haupt und Vorsteher Anciano genennet wird. Die darinnen liegende Dörffer sind Arquino, Alla Torre, Chiappanigo, Alla Chiesa, allwo die Haupt-Kirche des Thals ist, sie liegen alle auf der rechten Seiten des Wassers. Von dar an theilet sich das Thal, und ziehet sich ein Theil gegen Lanzado und Puschlaw in das Gebürge hinein, allwo ein Fisch-reicher See von guten Gold-Forellen befindlich ist; der andere Theil ziehet sich gegen den Berg Busco, da man die Schiefer-Steine gräbet, womit die Dächer in gantz Veltin gedeckt werden. Es giebt auch Laveggi-Stein darinnen, daraus allerhand Koch-Geschirr gemachet wird. **Guler.** Rhæt. L. 12. p. 181.

**Malentin, Mallentin**, eine Adeliche Familie in Kärnthen, welche von **Mainhardern**, Grafen von Malentin, abstammet. Derselbe hat **Cunigunden**, eine Hertzogl. Printzeßin aus Kärnthen, zur Ehe gehabt, und das Cistercienser-Kloster Vitringen oder Victoria bey Klagenfurt im Jahr 1117 gestifftet. **Erasmus**, der um das Jahr 1460 gelebet, hinterließ Jacob und Johann, davon dieser 1526 Bischoff zu Seccau worden. **Leonhard, Martin** und **Andreas**, halffen 1529 die Stadt Wien wider die Türcken beschützen. **Christoph** und **Andreas** florirten um das Jahr 1670. **Bucel.** Stemm. P. 3. **Megiseri** Ann. Carinth. Spangenb. Adel-Sp. P. I.

**Maleos**, war eine Africanische Handels-Stadt, in Aethiopien. **Cellar.** in Notit. orb. antiq. T. II. p. 246.

MALEOS, eine Insel, siehe **Mula**.

MALEPEYRE DE VENDANGES, Decanus des Presidials zu Toulouse, war aus einem alten und vornehmen Adel. Geschlecht gebohren. Seine Neigung trieb ihn zum Studiren, darinnen er es auch so weit brachte, daß er in allen Theilen der Gelehrsamkeit zu Hause war. Sonderlich aber erwarb er sich in denen Rechten eine sehr grosse Erfahrung. Als er darauf zu practiciren anfieng, sahe er mehr auf das Recht, als auf seinen Nutzen, und nahm keinen Proceß an, als den er nicht in der Güte beylegen konnen. An statt er seine Advocatur-Gebühren, wie sie Gerichtlich vorgeschrieben, hätte bezahlt nehmen können, pflegte er dagegen öffters vor seine Clienten, wenn sie arm, und den Proceß verlohren, zu bezahlen. Wegen seiner Aufrichtigkeit ward er fast in allen streitigen Sachen der gantzen Provintz zum Schiedsmann gebraucht, und sein Ansehen wuchs in kurtzem so hoch, daß er endlich Decanus des Presidials wurde. Zu Errichtung der Academie des Jeux Floraux daselbst hat er nicht nur das allermeiste beygetragen, sondern ist auch fast iederzeit gleichsam das Haupt derselben gewesen. Er starb den 5 May 1702 in dem 78 Jahre seines Alters, mit dem Nachruhm, daß er in der Religion sehr eifrig, und, wie die *Memoires pour l'histoire des sciences & des beaux arts* es ausgedrucket, so devot gegen die heil. Jungfrau Maria gewesen, daß schwerlich iemand, so lange das Christenthum gestanden, die Mutter GOttes mehr geliebet, ihr Interesse sich mehr angelegen seyn lassen, und seinem Stande nach mehr zu ihrer Ehre gethan habe, massen er 100000 Pfund zu Erbauung einer Capelle zu derselben Ehre angewendet, auch fast vor 40000 Pfund von ihren Bildern und Medaillen hinterlassen, und einen fünfften Preiß bey der Academie des Jeux Floraux vor denjenigen gestifftet, der jährlich das schönste Sonnet zum Lob der Mutter GOttes verfertigen wird. Kurtz vor seiner Kranckheit hat er zu einem Freunde gesagt, daß er die Gottlosigkeit derer jenigen, so wider die Jungfrau Maria schrieben, nicht vertragen könte, dahero er GOtt bäte, ihn zu sich zu nehmen. Bey seinem Grabe soll sich eine grosse Menge Volcks eingefunden haben. Historische Remarquen 1703. p. 389. u. f.

**Malequette**, ein Land, siehe **Malagetta**.

**Malerbi** (Nicolaus) siehe **Malermi**.

**Malermi** (Nicolaus von) oder **Malerbi**, ein Benedictiner von dem Orden der Camaldulenser, war von Venedig gebürtig, und florirte in der andern Helffte des 15den Jahrhunderts. Er war der erste, der die gantze H. Schrifft in die Italiänische Sprache übersetzte, und 1471 unter dem Titul *Biblia volgare historiata &c.* zu Venedig in 2. Volum. in Fol. drucken ließ. Er brachte über dieser Arbeit 8 Monate zu, und spricht selbst davon, daß er den Text von Wort zu Wort übersetzt, und ohne Noth auch die geringste Aenderung nicht vorgenommen. **Hieronymus Squarzafichus** aber, der diese Uebersetzung im Jahr 1477 mit seiner Vorrede wiederum auflegen lassen, und dem Malermi vorher in dieser Arbeit behülfflich gewesen, will derselben kein besonder Lob beylegen. Sie ist übrigens nur aus der Lateinischen Vulgata übersetzet. Nach **Hallervord.** Bibl. cur. soll auch 1558 eine neue Auflage erfolget seyn, welche **Velschius** de vena Medinensi p. 65. vor rar und wenigen bekannt erachtet. **Oudin.** T. III.

**Malesardus** (Gregor) ein Italiäner aus Cesena, Dominicaner-Ordens, ward 1405 Bischeff daselbst, und starb 1409. Es gedencken seiner **Ughell.** Ital. Sac. Tom. II. p. 462. **Pius** P. II. L. 1. **Fontana** in Theatro, und **Rovetta** ad a. 1409, wo er ihm zugleich Commentarium in Evangelium Matthæi beylegt, welcher bey denen Dominicanern zu Cesena aufbehalten werde. **Echard.** Bibl. Prædic. Tom. I. p. 751.

**Malescot** (Stephan von) von ihm ist bekannt Liber paradoxicus de nuptiis, Basel 1572 in 8. **Orde** Bibl. Bodlej.

MALESICCO (de) siehe **Maillesec**.

Malespina (Aragonius) ward 1415 Ertz-Bischoff zu Brindisi, dann 1418 zu Otranto, lebte aber nachdem nicht lange. Ughell. in Ital. Sac.

Malespina (Barnabas erst von 1370 an Bischoff zu Adria und Penna, hernach 1378 Ertz-Bischoff zu Pisa, starb den 7 Nov. 1381. Ughell. in Ital. Sac.

Malespina (Bernabas oder Bernabonus) folgete Gerardin Malespina im 1321 Jahre in dem Bisthume zu Luni und Sarzana, und halff denen Pisanern in ihren Kriegen mit den Nachbarn; ward aber von denselben, aus Verdacht, als ob er es mehr mit den Feinden hielte, 1338 mit Gifft vergeben. Villa lib. XII. c. 25. Arlusius Hist. Pistorienſi. Ughell. in Ital. Sac.

Malespina (Barnabonus) siehe Malespina (Barnabas.)

Malespina (Cherubin) war aus einer Marggräflichen Familie zu Florentz gebohren. Er trat in dem Collegio S. Mariæ Novellæ daselbst in den Dominicaner-Orden, ward Magister Theologiä, und 1654 Decanus ermeldten Collegii. Nachdem er verschiedene Ehren-Stellen seines Ordens mehr bekleidet, davon er allezeit grosses Lob davon getragen, ward er den 30 August 1655 Bischoff zu Borgo S. Sepolcro, und starb unter allgemeinem Bedauern den 14 Mertz 1667. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 202.

Malespina (Conrad) aus dem Minoriten-Orden, der aber vielleicht aus einem andern Geschlechte gleiches Namens seinen Ursprung gehabt, ist 1380 Bischoff zu Alessandria della Paglia gewesen, und um eben diese Zeit, da er noch nicht sein 27 Jahr erreichet hatte, wird er auch als Bischoff von Aqui in denen Registern gefunden, welche Würden er dem Gegen-Pabste Clemens *VII.* zu dancken gehabt. Ughell. in Ital. Sacr.

Malespina (Gabriel) welcher erst Canonicus zu Verona war, ward 1351 Bischoff zu Luni und Sarzana. Ughell. in Ital. Sacr.

Malespina (Gerardin) ward 1312 Bischoff zu Luni und Sarzana, und starb 1321. Ihm folgete Bernabas Malespina, von dem ein besonderer Artickel. Ughell. in Ital. Sacr.

Malespina (Germaninus) siehe Malespina (Germanus.)

Malespina (Germanus oder Germanicus) aus dem berühmten Geschlechte der Malespina, besaß den Bischöfflichen Stuhl zu St. Severo in dem Königreiche Neapolis von 1583 bis 1604, da er gestorben. Pabst Clemens *VIII.* schickte ihn 1593 in der Qualität eines Nuncii zum König Sigismund dem *III.* nach Pohlen, allwo er aber nicht sonderlich angenehm gewesen, und entstund von ihm das Sprichwort: Es würde doch wol kein Dorn (Spina) gut werden, und wenn er auch von Rom selbst käme. Mit eben diesem Character gieng er nach Siebenbürgen zu dem Cardinal Bathory, den er aber, um sich dadurch bey dem Kayser Rudolph *II.* verdient zu machen, soll auf die Schlacht-Banck geliefert haben. Ughell. in Ital. Sacr.

Malespina (Horatz) Bischoff zu Albenga, 1582 erwehlet, starb aber noch eher, als er von solchem Bisthum Besitz nehmen konte, und zwar als Legat Gregor des *XIII.* an dem Hofe zu Florentz. Ughell. in Ital. Sacr.

Malespina (Johann Baptista) stammte ebenfalls aus dem Marggräflichen Geschlecht, aber derer von Mulati zu Siena, und war anfangs V. S. Referendarius und des Cardinals *Caroli de Medices* Auditor, hernach von 1629 an Bischoff zu Massa, und starb in seiner Geburts-Stadt den 16 October 1655. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 732.

Malespina (Leonhard) ein Florentiner, ist wegen seiner Erkänntniß in der Philosophie, wie auch wegen seiner Beredsamkeit im Predigen, und ordentlichen Lebens-Wandels berühmt, daher er auch zu Rom, dahin er sich aus seinem Vaterlande begeben, um die Mitte des 16den Jahrhunderts in besonderm Ansehen lebte. Er starb daselbst im Jahr 1571, und hinterließ *Ciceronis epistolas ad Atticum & ad Quintum Fratrem a se correctas*, welche zu Venedig 1566 und ebend. 1583 in 8 heraus gekommen. Negri. Scritt. Fior.

Malespina (Peter Aloysius) aus Siena von edelem Geschlecht, war Bischoff zu Cortona, als er 1695 ins Bisthum Massa versetzt ward, wo er 1705 im December mit Tode abgieng. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 732.

Malespina (Riccardaccius oder Ricordanus) war aus einer Adelichen Florentinischen Familie im 13den Jahrhundert gebohren, und hat unter dem Titul *Istoria antica* eine Florentinische Chronick mit vielem Fleiß verfertiget, welche sich von Erbauung der besagten Stadt anfängt, und bis 1281 gehet. Im Jahr 1568 ist sie mit den Zusätzen seines Enckels, Giacchetti Malaspini, bis 1286 zu Florentz in 4 gedruckt, und im Jahr 1718 eben daselbst, nebst Johann Morelli sonst noch nicht gedruckter Chronick, wieder aufgelegt worden. Negri Fiorent. Scritt.

Malespina (Ricordanus) siehe Malespina (Riccardaccius.)

Malespina (Sallas) ein Römer, hat um die Mitte des 13 Jahrhunderts gelebet, und Historiam de rebus ad Siciliam spectantibus geschrieben, welche Baluzius in dem VI. Bande Miscellaneorum herausgegeben.

Malespina. Mehrere dieses Namens suche unter Malaspina.

Malespinis (von) siehe Malaspina und Malespina.

Malestrand, siehe Moskestrom.

Malestricto (von) siehe Malestroit.

MALESTRICTUM, ein Städtgen, siehe Malestroit.

Malestroit, Lat. *Malestrictum*, eine kleine Stadt in Ober-Bretagne in Franckreich, am Flusse Ouste, nicht weit von Vennes gegen Nord-Ost.

Malestroit oder Malestricto (von) Königlicher Frantzösischer Rath und Müntz-Wardein im 16 Jahrhundert, hat deux paradoxes sur le fait des monnoyes geschrieben, welche mit Johann Bodins Widerlegung zu Paris 1568 in 4, und ebend. 1578 in 8 gedruckt, auch Lateinisch übersetzt in Collectione Budeliana p. 751. stehen. Teißier Catal. auct.

Malet, ein Frantzösisches Geschlecht in der Normandie, aus welchem folgende Personen zu mercken: 1) Robert, Hertzog von Graville, ein Sohn Ernesti, von dem das Geschlecht herstammt, lebte zu Anfang des 13 Jahrhunderts. 2) Robert *II.* theilte mit dem Grafen von Champagne, und dessen Mit-Erben das, was er an der Grafschafft Perche zu fodern hatte, und bekam Bernay, die Prévote von Sées &c. welches alles zusammen Terre-Malet genennet, und von seinen Nachkommen bis 1355 besessen ward. 3) Johann *III.*, Herr

von Graville. Dieser diente im Jahr 1352 in der Picardie dem König von Navarra, Carln *II.* hatte an dem Tode des Connetable, *Caroli d Esspagne*, Theil, und ward 1355 zu Rouen nebst andern Herren enthauptet. 4) Johann *IV.* des vorhergehenden ältester Sohn, der mit Eleonora von Chatillon, einer Tochter Guido, Grafen von St. Paul, erzeugt worden, bekam 1359 alle die väterlichen Güter wieder. 5) Guido, Johanns *III.* einiger Sohn, ward 1382 in der Schlacht bey Rosebecque zum Ritter geschlagen. 6) Johann *V.* Guidons Sohn, Herr von Graville, Marcoußis, war nach und nach Pannetier, Fauconier und Maître des arbalêtriers von Franckreich, muste sich von den Engeländern alle seine in der Normandie gelegenen Güther einziehen lassen, und lebte noch im Jahr 1449. 7) Ludewig, Johanns *V.* Enckel, Herr von Graville, Marcoußis, Montagu, Milly, Gouverneur von der Picardie und Normandie, Ritter des Königlichen Ordens, war bey den Königen Ludewig *XI.* Carln *VIII.* und Ludewig *XII.* in grossem Ansehen, ward 1486 Admiral von Franckreich, gieng mit Carl *VIII.* nach Neapel, trat die Admirals-Würde 1508 seinem Schwieger-Sohn Carln von Amboise ab, nahm sie aber nach dessen Tode 1511 wieder an, und starb 1516 im 78 Jahr seines Alters ohne männliche Erben, daher seine ältere Tochter Louise, ihrem Gemahl, Jacob von Vendome, Vidame von Chartres, die Herrschafften Graville, die andere Johanne, Carls von Amboise Wittwe, ihrem andern Gemahl Renat, Herrn von Illiers, die Herrschafften Marcoußis, S. Clere ꝛc. und die dritte Anne, ihrem Gemahl, Petern von Balzac, Herrn von Entragues, die Herrschafft Montaigu zubrachte. Feron. hist. des Connetables &c. Anselme hist. des grands Officiers.

MALET (TERRE-) siehe **Malet.**

**Maletis** (Albericus von) ein Rechts-Gelehrter von Pavia, schrieb Tractatum de testibus, welcher im IV. Bande Tract. tractat. und in der Collection de testibus stehet, so zu Cöln 1696 in 4 herausgegeben worden. Barberini Bibl.

**Maletti** (Johann von) von St. Maximin in Provence gebürtig, hat des Ronsard Amours 4stimmig gesetzt, und im Jahr 1578 zu Paris bey Adrian le Roy und Robert Ballard drucken lassen. Besiehe Verdier Bibliotheque.

**Malettus** (Frantz oder Peter Frantz) ein Italiäner, aus Vercelli, ward Canonicus regularis Lateranensis und General-Abt solcher Congregation, endlich 1622 Bischoff zu Nizza, und starb daselbst den 4 December 1634. Er hat das Leben des Hertzogs von Savoyen B. Amedei beschrieben. Rossottus in Syllab. Rosinus in Lyceo Lateran. Tom. II. p. 165. Mandos. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 1116.

**Malettus** (Peter Frantz) siehe **Malettus** (Frantz.)

MALETUM, war eine Stadt in Italien in dem sogenannten Gallia Transpadana, welche Cluver mit unter die Städte, so die Völcker Euganei besessen haben, zehlet; Paul. Diac. Langob. Lib. III. c. 31. setzet sie aber in das Tridentinische Gebiete, daß also ein Zweifel entstehet, ob sie zu den Städten, welche die Rhæti, oder zu denen, welche die Euganei inne gehabt haben, zu rechnen sind. Cellarius in Geogr. Antiq. T. I. L. II. c. 9. p. 692.

MALETUM, siehe **Malzan.**

MALEVENTUM, eine Stadt, siehe Benevento, im III. Bande, p. 1156. u. ff.

MALEUM JUGUM, ist bey dem Florus L. II. c. 9. so viel, als das Vorgebürge Malea. Siehe **Malea.**

MALEUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge, siehe **Malea.**

MALEVOLENTIA, oder Abgunst, siehe Neid.

MALEVOLUS, ist ein Beyname des Heydnischen Gottes Mercurius, weil er den Kaufleuten bisweilen unglücklich war. Gyrald. Syntagm. IX. p. 301.

**Maleus**, welchen einige alte Handschrifften des Justinus, **Macheus** nennen, gleichwie im Gegentheile Orosius ihn **Mazeus** heisset; der aber vermuthlich **Maleus** oder **Malcus** oder **Malchus** heissen soll, ein General der Carthaginenser, fochte in Sicilien mit grossem Glück, und eroberte einen grossen Theil davon. Allein in Sardinien, dahin sich der Krieg gezogen, wandte sich das Glück, so daß er geschlagen wurde, und den grösten Theil seiner Armee verlohr, weßwegen ihn der Rath ins Elend verjagte. Dieses erbitterte die Soldaten so hefftig, daß sie Gesandten an die Carthaginenser abgehen liessen, um von ihnen die Zurückberuffung des Generals zu erbitten, mit beygefügtem Bedrohen, daß sie sonsten ihre Sache mit den Waffen ausführen wolten; allein die Carthaginenser ertheilten eine abschlägliche Antwort, weswegen es endlich dahin kam, daß er mit dem übrigen Theile von seiner Armee Carthago belagerte. Als er nun vor der Stadt lag, kam sein Sohn Cartalo von seiner Gesandschafft, die er nach Tyro, dem Hercules die ihm von der Sicilianischen Beute gewiedmete Zehenden zu überbringen, abgeleget hatte, zurück, gieng das Lager vorbey, und wolte seinen Vater, ungeachtet ihn dieser bitten ließ, nicht eher sehen, als bis er in der Stadt gewesen wäre. Nach wenig Tagen kam er heraus in seinem Purpur-Kleide und Priesterlichen Habit; allein sein Vater legte ihm diesen Aufzug übel aus, und ließ ihn in diesem seinem prächtigen Habit vor den Augen der gantzen Stadt an ein sehr hohes Creutz schlagen, daß er alle Kinder durch sein Exempel lehren möchte, ihre Eltern nicht geringe zu schätzen. Hierauf eroberte Maleus die Stadt, und richtete einen allgemeinen Waffen-Stillestand auf, daß alles, was bis dahin geschehen, von beyden Theilen in Vergessenheit gestellet werden solte, ausser daß 10 Rathsherren zum Tode verurtheilet wurden. Allein nach einiger Zeit beschuldigten ihn seine Mit-Bürger, daß er nach der höchsten Gewalt gestrebet hätte, weswegen er von ihnen getödtet wurde. Justin. L. 18. c. 7. Oros.

St. **Maleus**, siehe St. Aphrodisius, den 10 May, im II. Bande, p. 822.

MALEUS SINUS, ist das Meer an dem Vorgebürge Malea in Laconien, allein da bey dem Florus Lib. III. c. 6. der Sinus Maleus auch anderweits unbekannt ist, wollen einige dafür lieber Jugum Maleum lesen, und mithin benanntes Vorgebürge selbst verstehen. Palmer. ad Scylacis Peripl. p. 58. Siehe **Malea.**

**Maleyen** oder **Maleyer**, werden die Einwohner auf der Insel Malacca genennet, welche theils Mahometaner, theils Heyden sind. Sie tragen weder Hosen, Hembden, Schuh noch Strümpffe, einige haben höltzerne Fußsohlen wider die spitzigen Steine, und wider die Hitze des Sandes. Die Weiber schmieren ihre Pech-schwartzen Haare mit Cocos-Oele, und alsdenn sind sie schöne.

Maleyer, siehe Maleyen.

Malezieu (Nicolaus von) Cantzler des Printzenthums Dombes, Administrator der Geschäffte des Hertzogs von Maine, und seit 1701 ein Mitglied der Academie Françoise zu Paris, schrieb Apologie pour l'Edit du mois de Juillet 1714. & de la declaration du 23 May 1715, darinnen denen rechtmäßigen Printzen und ihren Descendenten eben der Titel, Rang und Recht zur Nachfolge an der Crone, als die Printzen vom Geblüte haben, nach diesem zugestanden wird, Paris 1616 in 8. Le Long in Bibl. hist. Sein Leben ist beschrieben in der Suite des Eloges des Académiciens de l'Académie Royale des Sciences, morts depuis l'an. 1712. par M. *de Fontenelle*, Paris 1733 in 12.

B. Malfalda, eine Königin von Castilien, Sancius, Königs von Portugall, Tochter, und Schwester St. Terasia und Sancia. Ihr Gemahl war Heinrich, König von Castilien, sie wurde aber noch als Jungfrau, nach dem Zeugniß Roderichs, eines um dieselbe Zeit lebenden Scribenten, von ihm geschieden, dem ungeachtet aber von ihm noch beständig geliebet. Nach der Scheidung gieng sie in ein Nonnen-Kloster St. Benedict, brachte einige Cistercienser-Nonnen in dasselbe, führte ein heiliges Leben mit ihnen, gab reichlich Allmosen, und machte viel heilige Stifftungen. Sie starb im Jahr 1252. Ihr Leichnam wurde von dem Ort, wo sie gestorben, durch ein Wunder-Werck nach Arouca gebracht, und in dem Jahr 1616 unverfehrt gefunden. Es geschehen viel Wunder-Wercke bey demselben. Man feyret ihr zu Ehren den 4 May.

Malfantius (Genesius) von seinen Schrifften weiß man: 1) Compendium civilis Philosophiæ, Padua 1587 in 8. 2) Dialogum de humana felicitate, Genua 1586. Hyde Bibl. Bodlej.

Malfatti, eines der ältesten und vornehmsten Adelichen Geschlechter zu Padua, aus welchem sich insonderheit nachstehende berühmt gemachet haben. Scardeon de clar. Patav.

Malfatti (Bartholomes) entwich' wegen der innerlichen Unruhen nach Venedig, und wurde wegen seiner vortrefflichen Leibes- und Gemüths-Gaben unter die Patritios aufgenommen, auch mit denen vornehmsten Ehren-Stellen angesehen. Seine Nachkommen sind daselbst im Jahr 1107 ausgestorben.

Malfatti (Camillus) war zu Anfange des 16 Jahrhunderts als ein Venetianischer Kriegs-Obrister berühmt, und büssete 1509 in Bestürmung der Stadt Zuglio, welche denen Venetianern untreu worden war, sein Leben ein.

Malfatti (Leonhard) folgte dem Kriege nach, und lag eben in Besatzung zu Verona, als Accioli-nus alle Paduaner, die darinnen zu Gefangenen gemacht worden, deren Anzahl über 2000 gewesen seyn soll, umbringen ließ, weil ihm die Stadt Padua war entrissen worden. Die Reihe kam auch an diesen Leonard, und er war gleichfalls dem Tode bereits bestimmt, als er demselben noch durch einen beherzten Entschluß glücklich entgieng. Denn als er neben der Etsch vorbey geführet wurde, stürtzte er sich in solchen Fluß, und schwamm bey die 7000 Schritte weit unter dem Wasser fort, ausgenommen, wenn er, um frische Lufft zu schöpffen, bisweilen in die Höhe kam. Er gelangte durch solches Mittel, als der einzige, welcher von denen gefangenen Paduanern sein Leben errettet, in seinem Vaterlande an, starb aber wegen zugezogener Kranckheit durch das lange Schwimmen noch in eben demselben Jahre, nemlich 1256.

Malfatti (Peter) hatte den Geistlichen Stand erwehlet, und sich durch seine Heiligkeit einen grossen Namen erworben, deswegen er auch 1171 zum Bischoff von Venedig erwehlet worden.

Malferit (Matthäus) siehe Malferit (Peter.)

Malferit (Peter) ein Patricius aus Barcellona, war ein Rechts-Gelehrter, und weil er in des Bischoffs von Chiapa Confessionario einige Stellen antraff, welche das Recht derer Könige von Spanien auf die Indianischen Reiche zu entkräfften schienen, so setzte er eine weitläufftige und sehr gelehrte Schrifft auf, und überreichte solche dem damaligen Ertz-Hertzog Maximilian, so vor Kayser Carl V. die Regierung in Spanien verwaltete, unter dem Titel: Apologeticum Juris responsum pro justitia Regum Catholicorum in occupatione Indiarum. Es ist dieselbe Jacob Mandelli Consiliis mit einverleibet, und macht in der Ordnung das 769 aus. Beym Frisio in Supplem. Bibl. Gesner. wird er Patricius Baleares, und von Barthol. Albornoz de Contract. lib. 2. tit. 3. Matthäus und nicht Peter genennet; vielleicht also, daß er die beyden Vornamen Peter Matthäus gehabt, welches daher glaublicher wird, weil auch in denen Additionibus ad Matth. *Palmerium* der Name Matthäus Malferit vorkömmt. Anton. in Bibl. Hispan.

Malfi (Tiberius) ein Italiäner, hat auch in solcher Sprache einen Tractat ans Licht gestellet, betitelt: il Barbiero, Neapel 1626 in 4. Barberini Bibl.

Malgard, ein berühmtes Nonnen-Kloster Benedictiner-Ordens, in dem Sprengel Oßnabrück gelegen, ist von Simon, Grafen von Tecklenburg, im Jahr 1272 zu Ehren der heil. Jungfrau Marie und des heil. Evangelisten Johannis gestifftet worden. Buccelini Germ. Sacr.

Malgo, Fürst von Wallis, stammte von Conan her, und folgte dem Vortiperus im Jahr 580 in der Regierung. Etliche meynen, daß Malgo in Nord-Wallis zu der Zeit, als Vortiperus in Süd-Wallis herrschte, regieret haben soll. Er hat die Arcadischen Inseln eingenommen, und von den Sachsen verschiedenes erobert; er ist aber auf die letzte in Sodomitische Sünde verfallen, und hat alle seine erhaltenen Vortheile verlohren. Er starb im Jahr 586 ohne Erben. Larrei Hist. d' Anglet. P. I.

Malgoires (Johann) von ihm ist Milleloquium S. Bernardi zu Rom 1663 in 12 herausgegeben worden. Barberini Bibl.

Malgold, ein altes Adeliches Geschlecht, welches schon vor dem 1696 Jahre ist wieder ausgeloschen gewesen.

Malgrato, Lat. *Malgratum*, eine kleine Italiänische Stadt in der Mayländischen Landschafft Como, am Lago di Lecco, der Stadt Lecco gegen über.

MALGRATUM, siehe Malgrato.

Malharstorf, ein Kloster, siehe Mallerstorf.

Malhartstorf, ein Kloster, siehe Mallerstorf.

Malhazodorf, siehe Mallerstorf.

Malherbe (Frantz von) ein Frantzösischer Poet, war zu Caen, ungefehr um das Jahr 1555 aus dem Hause de Malherbe Saint-Aignan gebohren. Weil sein Vater kurtz vor seinem Tode die Reformirte Religion angenommen, gieng er aus Verdruß hinweg, und

und nachdem er sich von seinem 17 Jahre an bis 1586 bey Heinrichen von *Angoulême*, einem natürlichen Sohn Königs Heinrichs *II.* und Groß-Prior von Franckreich, in der Provence aufgehalten, brachte ihn der Cardinal Perron an den Hof Königs Heinrich *IV*, da er freye Tafel, ein Reit-Pferd und eine Pension von 1000 Pfunden erhielte; nach desselben Tode aber von der Königin Maria *de Medices* eine jährliche Besoldung von 500 Thalern genesse. Er war einer von den ersten Verbesserern der Frantzösischen Sprache, und fieng an, den Versen eine gute und vernünfftige Tour zu geben, wie er denn nach Ronsarden der beste Lyricus gewesen, und, wenn er etwas harte geschrieben, icy j' ay ronsardisé: zu sagen in Gewohnheit gehabt. Um aber eine gewisse Person zu haben, bey deren Gelegenheit er seine poetische Gedancken anbringen könte, erwehlte er sich die Frau von Rambouillet, in die er sich sonst eben nicht im Ernst verliebte, sondern nur eine grosse Menge seiner Gedichte auf sie richtete. Seine Arbeit ward ihm allemal ungemein sauer, wie er dann um eine einzige Stance (eine Art Verse bey den Frantzosen und Italiänern, von gewisser Zahl, davon die letzten allezeit den völligen Verstand geben und schliessen, und drey und drey sich reimen müssen) aufzusetzen, und vollends ins reine zu bringen, gantze Bücher Pappier soll verschrieben haben; daher er auch seinen Freunden, wiewol mit halben Schertz, zu sagen pflegte: wann man nur ein Gedicht von 100 Versen zusammen gebracht, man hernach 10 gantze Jahr feyern müsse. Er besaß einen ungemeinen Ehr-Geitz, war in seinem Umgange mürrisch, und tadelte fast alle Leute. Als ihm einst ein Poet eine Ode brachte, mit Bitte, solche zu verbessern, so sagte er, als jener dieselbe wieder forderte, es mangele nichts daran als 4 Worte, und wie ihn der Poet weiter bath, daß er sie darzu schreiben möchte, so ergriff er die Feder, und setzte unter den Titul Ode au Roy die vier Worte: pour torcher son C-- wickelte das Papier zusammen, und gab es dem Poeten wieder, der sich vor die gehabte Mühe sehr bedanckte, ohne nachzusehen, was darzu geschrieben worden. Er wolte Gegentheils von allen immerdar gelobet werden, und verdroß ihn demnach, als er dem Racan einsmals seine Verse vorlas, und sein Urtheil davon verlangte, dieser aber sich damit entschuldigte, daß er ihn nicht verstanden habe, welches dann gar wohl seyn konte, weil Malherbe die Helffte der Worte zu verschlucken, und bey seiner schwachen und unangenehmen Sprache zum wenigsten sechsmal auszuspeyen pflegte, ehe er vier Zeilen heraus brachte, weswegen auch der Ritter Marino veranlasset worden, zu sagen, er habe nie einen feuchtern Menschen und trocknern Poeten gesehen, als den Malherbe. Dem ohngeachtet ließ es dieser nicht fehlen, dem Racan mit folgender Antwort zu begegnen: Fürwahr wenn ihr mich böse macht, so verschlucke ich sie gar. Denn sie gehören meine, weil ich sie gemacht habe, und ich mag damit thun, was ich will. Obgleich die Poesie sein Haupt-Werck gewesen, so hat er nichts desto weniger iezuweilen seiner eigenen Bemühungen gespottet, und gesagt, daß ein guter Poet dem Staat und gemeinen Wesen eben so nützlich als ein guter Kegel-Schieber sey, auch zu eben dem Racan einmal die Worte gesprochen: Die Nachkommen werden uns beyde vor ein paar Narren halten, daß wir die beste Zeit unsers Lebens auf eine Kunst gewendet, die dem Staat und uns selbst so wenig Nutzen bringt. Die Liebe plagte ihn aufs hefftigste, und verließ ihn auch in seinem hohen Alter nicht, ohngeachtet es ihm den Nachdruck darzu benahm, und ihm offt hierüber sich sehr zu beklagen Anlaß gab. Aus der Religion machte er kein grosses Werck, sondern trieb immerdar sein Gespötte mit derselben, und pflegte zu sagen: Die Religion aller rechtschaffenen Leute sey diejenige, so ihr Fürst habe. Wenn ihm die Armen versprachen, vor ihn zu beten, so gab er zur Antwort: er konne nicht glauben, daß sie im Himmel in grossem Ansehen stünden, da sie GOtt auf der Welt in so elendem Zustande liesse. Auf seinem Todt-Bette konte man ihn durch keine andere Gründe zur Geniessung des Abendmahls bewegen, als durch die Vorstellung, daß, da er sich in seinem Leben allemal nach anderer Leute Gebrauch gerichtet, er solches nun auch in seinem Tode thun müste, und als ihm der Beicht-Vater viel von dem ewigen Leben vorsaate, hieß er ihn stille schweigen, weil ihm seine ungeschickte Redens-Arten Eckel erweckten. Wie schlecht auch seine Andacht in den letzten Stunden gewesen, mag man daraus urtheilen, daß, als er schon mit dem Tode range, und seine Haus-Wirthin ein nicht gar rein Frantzösisches Wort vorbrachte, er seine noch wenig übrige Kräffte sammlete, um sie deswegen auszuschelten. Als ihm bey schon hohem Alter sein einiger Sohn im Duell erstochen worden, schmertzte es ihn so sehr, daß er aus Rache den Todtschläger desselben zum Zwey-Kampffe ausfordern wolte. Und als ihm seine Freunde vorstellten, daß jener ein munterer und im Fechten wohl geübter junger Mensch, er aber ein betagter schwacher Mann sey, antwortete er: eben darum wünschte er sich mit demselben zu schlagen, weil er da kaum eins gegen zehen, das ist, seine noch übrige kurtze Lebens-Zeit gegen den vielen Jahren, welche der andere annoch zu leben hätte, dörffte aufsetzen: allein die Sache wurde dergestalt verglichen, daß ihm der Edelmann 10000 Thlr. geben solte, wovor er seinem Sohn ein prächtig Grabmahl wolte bauen lassen; wiewol Malherbe noch, ehe die Sache zu Stande gekommen, zu Paris 1628 gestorben ist. Daß er arm gestorben, lehret uns das auf ihn verfertigte Epigramma des Gombeau:

L' Apollon de nos jours, Malherbe, ici repose,
Il a vécu long tems sans beaucoup de suport;
En quel siécle? Passant, je n' en dis autre chose,
Il est mort pauvre, & moi je vis comme il est mort.

S. L' Elite des bons mots & des Pensées choisies (Amsterd. 1704 in 12.) Er war, welches noch von ihm anzumercken, in seinen Meublen sehr nachläßig, und hatte in der Kammer nicht mehr als 7 oder 8 Stroh-Stühle. Wenn er nun so viel Zuspruch von Gelehrten kriegte, daß die Stühle besetzt waren, so riegelte er die Thür zu, und wenn iemand anklopffte, so war dis seine Antwort: ihr müßt warten, weil kein Stuhl ledig ist. Seine Schrifften anbelangend, so hat man von ihm, ausser einer Uebersetzung von des Seneca Buche de beneficiis und des 33 Buchs von Titus Livius, annoch Briefe und Gedichte, welche Menage zu Paris 1666 herausgegeben. Sie sind mit den Anmerckungen des Menage und Chevreau, wie auch des Malherbe Leben durch Racan beschrieben, 1722 zu Paris viel vermehrter wiederum aufgelegt worden. In den Memoires de litterature des P. Desmolets und der Bibliotheque Françoise findet man auch eine Ode und einen Brief des Malherbe, so bisher nicht

nicht bekannt gewesen. Balsac lettres & entretiens, Entr. 19. u. 38. Baillet Jugem. sur les poetes tom. 5. Niceron Memoir. t. 7. Segrais Oeuvres t. 1. Bayle *Menagiana*. Perrault in Hommes Illustres, qui ont paru en France &c. T. I. p. 169. u. ff. Le Pays Nouv. Oeuvres P. II. p. 178. u. ff. Stollens Hist. der Gelahrh.

MALI, eine Nation, siehe MALLI.

Mali (Wilhelm von) siehe Malliaco.

MALI CAUSA, die Ursache des Bösen, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALI ORIGO, der Ursprung des Bösen, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

Malia, ein Vorgebürge auf der Asiatischen Insel Lesbus gegen Mittag. Cellarius in Notit. orb. antiq. T. II. p. 14.

Maliabeccus (Anton) siehe Magliabecchi, pag. 368. u. ff.

MALIACUS SINUS, siehe Zeiton (Golfo di.)

Maliana, war eine Stadt in dem alten Asiatischen Königreiche Arachosia, das ietzo Candahar heißt. Cellarius in Notit. Orb. antiq. T. II. p. 848.

Maliapur, eine Stadt, siehe Meliapor.

Maliartha, oder Maliartha, eine Mittelländische Stadt in dem steinigten Arabien. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. p. 693.

Maliartha, eine Stadt, siehe Maliatha.

MALICHII, waren 2 Inseln auf dem Arabischen Meer-Busen bey dem glücklichen Arabien gegen Mittag. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. p. 708.

Malichus, ein Jude, durch welchen Cassius im Jahr der Welt 3906 die 700 Talent, die er von dem Jüdischen Lande forderte, einsammlen ließ. Malichus machte nach Cassius Abreise eine Verschwörung gegen den Antipater, ob derselbe ihn gleich erst von seinem Tode, den ihm Cassius geschworen, errettet hatte. Als die Verschwörung entdecket wurde, so wuste er sich so wohl zu entschuldigen, daß Antipater sich nicht nur mit ihm versöhnte, sondern ihm auch Vergebung bey dem Land-Voigte von Syrien auswürckte, der ihn wegen einiger Empörungen, so er in Judäa anzustifften meynete, mit dem Tode bestrafft hätte. Solcher Wohlthaten ungeachtet brachte der schelmische Malichus dem Antipater, da er bey dem König Hyrcanus zu Gaste war, Gifft bey; wurde aber zur Belohnung von den Römischen Befehlshabern zu Tyrus, als er auf dem Wege begriffen war, den Cassius der Bemächtigung Laodicea halber zu complimentiren, mit ihren Dolchen durchstochen. Joseph. XIV, 17. seq.

Malick, war der Stiffter einer von den 4 alten Secten der Mahometanischen Religion, welche die Türcken vor rechtgläubig erkennen. Diese Secte wird die Malicknische Secte genennet, welcher die zu Tripolis, Tunis und Algier anhangen. Ricaut. de l'empire Ottom.

Malicknische Secte, siehe Malick.

MALICORIUM, siehe Granaten-Baum, im XI. Bande p. 568. u. 571.

Malicut, Lat. *Malicutia*, eine kleine Insel auf dem Indianischen Meer, zwischen den Maldivischen Inseln, und denen von Divandurou, hat nur 5 Meilen im Umfange.

MALICUTIA, siehe Malicut.

MALIENSES, siehe Maliensische Völcker.

Maliensische Völcker, *Malees*, *Malienses*, eine Nation in Thessalien, und zwar insonderheit in der Gegend, wo der Fluß Sperchius, in den von eben solcher Nation benannten Sinum Maliacum gehet. Sie sind also nach heutiger Geographie an dem Golfo di Zeiton, bey dem Einflusse des Agrioncla, zwischen nur benannter Stadt Zeiton und Alope zu suchen, doch dürffte von ihnen wenig mehr anietzo gefunden werden. Strabo Lib. IX. p. 661.

Malig (Wilhelm von) siehe Malliaco.

Maligay, eine Frantzösische Baronie in Provence, gehöret zum Fürstenthum Orange.

MALIGNA FEBRIS, siehe Fieber (bösartiges) im IX. Bande p. 839. u. ff. ingleichen *Febris* ebenfalls im IX. Bande p. 353. u. 360. ff.

Malignatus (Aluaustin) siehe Moligmatus.

Malignes oder Melignes (Vincentz) ein Sicilianer, war Bischoff zu Castro, und von 1606 an zu Ostuni. Er nahm die FF. Minimos S. Francisci de Paula in Ostuni ein, stifftete viele Legata aus eigenem Vermögen, die meistens auf den Unterhalt der Armen abzielten, darunter auch eines vor die armen Jungfern war, das ihnen bey ihrer Verheyrathung zur Aussteuer dienen solte, ausser diesem aber pflegte er täglich Brod und Geld unter die Armen auszutheilen. Er hat auch die Kirche zum H. Geist und St. Viti zu delli Schiavi von Grund aus neu aufbauen lassen, und ist im Jahr 1639 gestorben. Ughell. Ital. Sac. Tom. IX. p. 50.

MALIGNITAS IN MORBIS, heist ein allzu grosser Verderb des Geblüts und derer Lebens-Geister, welcher nicht lange mit dem Leben bestehen kan, daher das Abnehmen aller Kräffte nicht weit davon entfernet zu seyn pfleget.

MALIGNUS MORBUS, eine weit hefftiger wütende Kranckheit, als sonst ihre Natur mit sich bringet, welches vornemlich zur Zeit der Pestilentz geschicht.

Maligny, (Grafen von) siehe Grange, das Geschlecht, im XI. Bande p. 585. u. ff.

Maligrod (Cr.) ein Schloß, siehe Kleinhäusel, im XV. Bande p. 904.

Malin, siehe Malyn.

Malin, siehe Malyn.

Malinäus (Wilhelm) des Kaysers Carol V. geheimer Kammer-Diener, von Brügge, florirte um 1551, übersetzte *Ludovici ab Avila* Commentariorum de bello Germanico, a Carolo V. Cæsar. gesto, libros II. ins Lateinische, Antwerpen 1550 in 8, und schrieb Episteln. Swertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

St. Malinas, siehe St. Afrodisius, den 28 April, im I. Bande p. 735.

MALINATHALLA, *Theophrasti*, siehe *Trasi*.

Malinelli (Nicolaus) ein Italiänischer Dominicaner aus Crema, hat nach Rovetta um 1639 floriret, und ist als ein Orator, Poet, Polyhistor und Philosoph, auch als einer von den vornehmsten Theologis berühmt gewesen. Von seinen Schrifften sind 1636 Carmina varia und ein Italiänisch Gedichte vom Lob der Mutter GOttes herausgekommen. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 503.

MALINES, eine Herrschafft und Stadt, siehe Mecheln.

MALINES an der Dele, eine Herrschafft und Stadt, siehe Mecheln.

Malinghen (Frantz) ein Prediger Congreg. Orat. zu Paris, hat das Leben der Aebtißin zu St. Paul lès-Beauvais, Magdalena von Clermont-Tonnerre, die 1692 gestorben, im Frantzösischen beschrieben, und zu Paris 1704 in 12 herausgegeben. Es ist dasselbe

aus den Memoires de Mad. de Sandricourt genommen. Le Long in Bibl. hist.

Malinghen (Johann Baptista) ein Frantzösischer Benedictiner-Mönch aus der Congregation St. Mauri, gebohren zu Beauvais 1684, starb zu Meaux in der Abtey St. Faron, wo er im 18 Jahre seines Alters Profeß gethan hatte, den 9. Octobr. 1715. Er stund wegen seiner Gelehrsamkeit bereits in grossem Ansehen, und hatte an einer neuen Auflage der Wercke Tertullians zu arbeiten angefangen, welche Arbeit nach ihm der P. Duret fortgesetzet. Le Cerf Bibl. des Benedict. p. 292.

Malingre de Saint-Lazare (Claudius) ein Königlicher Frantzösischer Historiographus, aus Sens. Seine Schrifften sind: 1) histoire generale du progrès & decadence de l'heresie moderne, von 1560 an bis 1621. Paris 1624 in 4. 2) le tresor des histoires de France, augmenté de plusieurs recherches curieuses, ebend. 1639 in 8. 3) Memoires de Franc. Boyvin sur les guerres demelées dans le Piemont & au Montferat, von 1561 bis 1629 fortgesetzt, ebend. 1630 in 8. 2 Bände. 4) Recueil tiré des registres du Parlement, contenant ce, qui s'est passé durant les troubles depuis l'an 1588 jusqu'en 1594. ebend. 1652 in 4. 5) histoire de Louis XIII. sie geht von 1610 bis 1614. eb. 1616 in 4. 6) La même continuée sous le regne suivant jusqu'en 1646. eb. 1646 in 8. 2 Bände. 7) histoire generale des derniers troubles de France sous Louis XIII. ebend. 1623 in 8. 2 Bände. 8) Intrigues & guerres civiles de France en 1620. 1621 & 1622. ebend. 1622 in 8. 2 Bände. 9) histoire de la rebellion excitée en France par les rebelles de la religion pretendue Reformée en 1620. jusqu'en 1622. ebend. 1622. 2 Bände. Diese 3 letztern Wercke sind einerley, und nur dem Titel nach verändert, worüber sich in der Vorrede des 8 Bandes vom Mercure François beschweret worden. 10) Histoire de notre tems sous Louis XIV. ebend. 1655. in 8. 2 Bände, davon nachgehends *Gilb. Saunier du Verdier* die Fortsetzung mitgetheilet. 11) Entrée du Roy Louis XIII. en la ville d'Orleans, ebend. 1614 in 8. ist des *Godefroy* Hist. Tom. I. p. 969. mit einverleibt. 12) Traité de la preeminence des Rois de France, darinnen eine vor das Haus Oesterreich Italiänisch herausgekommene Schrifft widerleget wird. Er ist sonsten auch unterm Titel: de la preeminence & preseance du Roy de France sur tous les Rois de la Chrestienté contre un discours Italien fait en faveur de la Maison d'Autriche bekannt, und stehet mit in des Verfassers Histoire des dignitez honoraires. 13) de l'ancienne Mairie du Palais, ist seinem Tr. de lege Salica mit einverleibt. 14) Histoire generale des Etats assemblez à Paris en 1614. ebend. 1616 in 8. 15) Traité de la loy Salique, armes & blazons de France, ebend. 1614 in 8. 16) Anciennes Alliances entre la France & l'Ecosse, stehet in seiner histoire de plusieurs grands Capitaines, ebend. 1617 in 8 gedruckt. 17) Histoire des dignitez honoraires de France & erections de plusieurs maisons nobles en Duchez &c. ebend. 1635 in 8. 18) Histoire chronologique de plusieurs grands Capitaines, Princes &c. qui ont paru en France sous les regnes de Louis XI. & les suivans jusqu'au regne de Louis XIII. ebend. 1617 in 8. 19) Antiquitez de la ville de Paris, ebend. 1640 in fol. 20) Les Annales de la ville de Paris, depuis sa fondation jusqu'en 1640. ebend. 1640 in fol. 21) La chronologie des Prevôts des marchands & Echevins de Paris, ist mit unter vorhergedachten Annales de Paris begriffen. 22) Traité du Royaume d'Ivetot, steht im Tr. de lege Salica unter Num. 15. Le Long in Bibl. Hist. Sein Leben stehet in dem 34 Bande von des P. Niceron Memoires &c.

Malinis (Johann von) sonst auch von Machlinia genannt, vielleicht von seinem Vaterlande Mecheln, daher er bürtig gewesen seyn mag, war aus dem Carmeliter-Orden, und schrieb im 10 Büchern Speculum historiale Ordinis Carmelitarum. Die Zeit, wenn er gelebet, wird nicht gefunden. Sweertius Athen. Belg.

Malino (Heinrich von) ein Mathematicus aus dem 13 Jahrhundert, sahe sich in Asia und Africa auf Reisen um, hielt sich im Jahr 1292 zu Fetz auf, wo ihm welche von des Aben Esra Schrifften zu Gesichte kamen, davon er dessen Introductionem ad Astronomiam, und auch ad judicia Astrologiæ ins Lateinische übersetzte. Beyde befinden sich auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft.

Malinopolis, eine Stadt, siehe Mallus.

Malinus, ein Märtyrer, siehe Afrodisius, im I. Bande, p. 735.

Malio oder *Capo Malio*, ein Vorgebürge, s. Malea.

Maliopor, eine Stadt, siehe Meliapor.

Malipetrus oder Maripetrus (Frantz) ein Nobili di Venetia, war Doctor Decretalium, Abt des Klosters St. Cypriani zu Muriano, Ertz-Bischoff zu Spalatro, und 1426 Bischoff in seiner Vater-Stadt, hernach von 1432 an bis 1451 zu Vicenza. Unter ihm sind die Jesuaten in die Stadt aufgenommen worden, welche unter seinem Beystand die Kirche St. Hieronymi daselbst erbauet haben. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 1061. und 1289.

Malipetrus oder Maripetrus (Johann) ebenfalls aus Venedig von Adelichem Geschlecht, und ein Canonicus regularis aus dem Orden St. Augustin, war der 7 Prior des Klosters San Salvador zu Venedig, als er 1210 Bischoff von Caorle ward. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 1336.

Malipiero oder Mariperto, Maripetro, ingleichen Mastropetro, eine Adeliche Venetianische Familie, und zwar eine von den alten. Aus selbiger sind insonderheit Aurius oder Orio Malipiero und Paschalis Malipiero berühmt worden, von welchen beyden besondere Artickel handeln. Sonst hat das Geschlecht der Malipiero gleichfalls einige Procuratores von San-Marco gehabt, als 1184 (zu einer solchen Zeit, da nicht mehr als ein einziger auf einmal seyn durffte,) Nicolas Mastropetro; 1446 Paschal, nachmaligen Doge; 1480 Stephan, und endlich Ludewigen, welcher in den ersten Jahren des Candiotischen Krieges diese Würde erkauffte. In dem Jahr 1291 war Pancratius Malipiero General-Capitain zur See, und 1425 war Franciscus Malipiero Bischoff von Castel. So ist auch ein Jacob Malipiero bekannt, der sich unter den Gelehrten einen Namen erworben, und dessen 2 Briefe an Joh. Leunclavius zu Franckfurt 1596 gedruckt. Diese Familie führet eine Bären-Tatze in ihrem Wapen, dahero das Venetianische Sprich-Wort entstanden: dar l'arma di Malipiero, d. i. einem eine Maulschelle geben. *Amelot de la Houssaye* hist. du gouvern. de Venise p. 148. 161. 511. 546. Barberini Bibl.

Malipiero (Aurius oder Orius) Hertzog von Venedig, er wurde im Jahr 1173, als die Venetianer

tianer nach der Ermordung des letzten souverainen Hertzogs **Vitalis Michael** des II. die Verwaltung ihres Staats 12 Personen anvertraueten, von denselben mit Beystimmung der Gemeinde zum Hertzoge erwehlet, weigerte sich aber diese Würde anzunehmen, da sie denn solche dem **Sebastian Ziani** oder Zani auftrugen, und die Regierungs-Form gantz änderten, daß der Hertzog 4 Räthe und ein Raths-Collegium von 480 Personen um sich leiden muste ꝛc. Nach dem Tode des Zani 1178 wurden 40 Personen ernennet, einen neuen Hertzog zu erwehlen, da sie den wieder den **Malipiero** darzu erhoben, da er solche Würde endlich annahm. Er war ein friedsamer Fürst, welcher die Freundschafft mit dem Griechischen Kayser erneuerte; allein er hatte das Unglück, daß Zara und andere Oerter in Dalmatien abfielen, und sich dem Ungarischen König unterwarffen. Er eroberte also Zara, das nun zum viertenmale rebelliret hatte, schickte auch eine Flotte wider die Ungläubigen in das gelobte Land. Weil er aber ein Feind der Unruhe war, begab er sich im Jahr 1192 freywillig der Regierung, (welche Heinrich Dandalo nach ihm erhielte,) und gieng in ein Benedictiner-Kloster. M. Anton. Sabellic. Hist. rerum Venet. Joh. Palat. Petr. Marcell. de vitis Princ. & Gest. Venet. Nic. Reusner in Libr. Princ. Venet.

**Malipiero** (Friedrich) ein Venetianer aus vorhergehender Familie, war ein guter Poet, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb: 1) l' Annibale Eroe & la Peripatia di Ulisse, Venedig 1640 in 8. 2) il Salomone regnante, il Saulo convertito, l' Eva, e la fondatrice delle Capuccine, ebend. 1539 in 8. 3) Tradottione del l' Iliade d' Homero, ebend. 1642.

**Malipiero** (Paschalis) ward im Jahr 1457 zu der Hertzoglichen Würde befördert, nachdem man Franciscum Foscarini genöthiget, solche nach einer fast 35 jährigen Regierung niederzulegen. Unter ihm aber ward ein Fundamental-Gesetze gemacht, daß man hinfüro bey des einen Doge Lebzeiten einen andern zu erwählen, nicht befugt seyn solte. Er ist der erste Hertzog gewesen, welcher beständig einen scharlachenen Mantel zu tragen angefangen, an statt, daß seine Vorfahren sich dessen nur bey öffentlichen Solennitäten bedienet. Man findet auch, daß in währendem Dogat dieses **Paschalis Malipiero** die Druckerey zu Venedig durch Deutsche aufgerichtet worden. Er starb nach einer ruhigen Regierung 1462, und hatte zum Nachfolger Christoph Morus.

**Malipiero** (Orius) siehe **Malipiero** (Aurius.)

**Malitia**, siehe **Boßheit**, im IV. Bande, p. 818.

MALITIA SUPPLET ÆTATEM, heist bey den Juristen, ein Impubes muß wissen, daß er böses thut, oder die Bosheit ersetzet den Abgang derer Jahre.

MALITIÆ JURAMENTUM, siehe *Juramentum Calumniæ*, im XIV. Bande p. 1661.

MALITIOSA CONJUGALIS DESERTIO, siehe boßhaffte Verlassung, im IV. Bande, p. 817. u. f.

**Maliz**, siehe **Boßheit**, im IV. Bande, p. 818.

**Malitzsch**, ein Schrifftsäßiges Guth im Leipziger Creysse, im Amte Leißnig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Malium**, war ein Vorgebürge in Creta, oder heutigen Candia, bey dem Hafen der Stadt Phästus auf der Mittags-Seite nach Africa zu. Eustath. ad Homer. p. 1469. Edit. Rom. Der gelehrte Meursius, welcher sonst alles fleißig angemercket, hat solches in seiner Beschreibung von Creta mit Stillschweigen übergangen.

**Maliriero** (Paschalis) Hertzog von Venedig, wurde im Jahr 1457 als Foscarini abgesetzet wurde, an dessen Stelle zum Hertzog erwehlet. Er besorgte gleich bey Anfang seiner Regierung die Errichtung eines Gesetzes, daß man in folgenden Zeiten keinen Hertzog wegen hohen Alters, oder anderer Leibes-Schwachheiten, mehr absetzen solte. Wie man denn auch damals ein Gesetz machte, daß der Hertzog keinen ausländischen Brief, der an die Republic geschrieben wäre, ohne Zuthuung der 6 ältesten Raths-Herren eröffnen solte. Unter seiner Regierung überbrachte ein gewisser Deutscher, Nicolaus Penson, die Buchdrucker-Kunst nach Venedig, welche **Aldus Manutius**, der Erfinder der Italiänischen Buchstaben, zu grösserer Vollkommenheit brachte. Im Jahr 1462 muste er im 5ten Jahre seiner Regierung die Schuld der Natur bezahlen. *Nouv. Relat. de Venise.*

**Malk**, **Malck** oder **Melik Schach** der I. Sultan der Selgiuziden, folgte seinem Vater, Alp Arslan, im Jahr 1072 in der Regierung, und bekam alsobald einen schweren Krieg über den Hals, indem sein Vetter, **Caderd**, Land-Vogt in Caramanien, sich nicht allein wider ihn auflehnte, sondern ihm auch mit einem Kriegs-Heer zu Leibe gieng. **Malk** begegnete ihm mit den Trouppen von Khorassan, und erhielt nach einem blutigen Treffen den Sieg, wobey **Caderd** gefangen wurde, welchen er, als er erfuhr, daß seine Soldaten doppelten Sold haben, oder wo nicht, den **Caderd** aus dem Gefängniß lassen wolten, mit Gifft hinrichten ließ. Hierauf brachte **Malk** gantz Syrien bis an Antiochien durch seinen Vetter **Soliman** zum Gehorsam, und eroberte die Länder, welche über dem Fluß Gihon gelegen waren. Man erzehlet, daß er in einem Kriege mit dem Griechischen Kayser einsmals mit einer geringen Begleitung in einen Hinterhalt gerathen, und gefangen worden, ohne daß man ihn erkennet hat: aber bald darauf von seinem Vezier, welcher mit dem Kayser Friede machte, wieder befreyet worden. Nachdem **Malk** seine Freyheit wieder erlanget hatte, so ward an keinen Frieden gedacht, und es gelung ihm, daß er den Griechischen Kayser überwand, und gefangen bekam, welchen er aber auch bald wieder auf freyen Fuß stellete, und als dieser nicht lange darnach starb, bemächtigte sich **Malk** eines grossen Theils von Klein-Asien. **Malk** gieng endlich, nachdem er 38 Jahr gelebet, und 20 Jahr dem Regimente vorgestanden hatte, mit Tode ab. Er war ein sehr schöner Mann, in seiner Lebens-Art sehr ordentlich und mildthätig, wie er denn grosse Stücke von seinen Ländern an seine Freunde verschenckte, und unter andern Caramanien dem Sohne seines Vetters Caderd, und einem andern Vetter, Soliman genannt, alles was er von den Griechen erobert, verehrte. Herbelot. in **Malk Schach.**

**Malk Schach** der II. Sultan der Selgiuciden, ein Sohn des Mahmud, und folgte auf Massud im Reiche. Er war ein wollüstiger Fürst, welcher sich mit keinen Staats-Geschäfften bemühete, und alles seinen Bedienten überließ. Gleichwol schöpffte er wider Chasbek, welcher bey seinem Vetter in grossem Ansehen gestanden, und für den tapffersten Mann

seiner Zeit gehalten wurde, einen übeln Verdacht, und wolte denselben gefangen setzen; doch einer von des Chasbeks Freunden nöthigte den Malk zu Gaste, und machte sich Meister von seiner Person, worauf er seinen Bruder Mohammed zu sich berieff, und ihn zum Sultan erklären ließ. Malk entkam zwar seiner Hafft, und flohe nach Chusistan, doch konte er niemals wieder auf den Thron gelangen, und als er sich nach Mohammeds Tode zu dem Ende wieder nach Ispahan begeben wolte, starb er 1160 unterwegens. Herbelot in Malk Schach.

MAAKU, siehe Erfrohrne Glieder, im VIII. Bande p. 1603. u. f.

Mall heißt nach der Alt-Celtischen und nach der heutigen Nieder- oder Holländischen Sprache thöricht, nicht wohl klug.

Malla, ein Thal, siehe Mala.

Mallaba, war eine Stadt in dem glücklichen Arabien. Cellarius in Notit. orb. antiq. T. II. p. 703.

Mallalablaneza, ein Fluß, siehe Laybach, im XVI. Bande p. 1232. u. f.

Mallaquette, ein Land, siehe Malagetta.

Mallara (Johann von) ein Spanischer Orator und Poet, aus Sevilla, studirte zu Salamanca, und zu Barcellona, lehrte darauf nach seiner Zurückkunfft die Beredsamkeit zu Salamanca mit grossem Ruhm. Er hat zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben 1) La Filosofia vulgar, Sevilla 1568 in Fol. und nebst Ferd. Nonii Adagiis wieder aufgelegt, Madrit 1618. 2) Recebimento que hizo la ciudat de Sevilla al Rey D. Felipe II. Sevilla 1570 in 8. 3) Ein heroisches Gedicht, *Hercules* genannt, so nebst denen folgenden annoch ungedruckt liegt. 4) La Psyche in 12 Büchern. 5) Descripcion de la Galera real del Juan de Austria. 6) Peregrinacion de la vida. 7) El martyrio de las santas virgines, Justa y Rufina in Versen. Er hat auch die Auflage von des Aphthonius Progymnasmatibus mit Franz v. Escobar, seines gewesenen Lehrmeisters zu Barcellona, Lateinischer Uebersetzung und Anmerckungen befördern helffen. Anton Bibl. Hisp.

MALLARE heist einen vor das Gerichte laden lassen.

Mallea, war vorzeiten eine Stadt der Brutiorum. Sie lag an der Küste von Calabria Oltra des Königreichs Neapolis, am Freto Siculo, zwischen dem Vorgebürge Sciglio und Cänis (welches heute Capo di Pessolo heißt,) der Stadt Meßina gegen über gelegen.

Mallea (Salvator von) ein Spanier von Granada, aus dem Orden de la Trinidad, in den er zu Genua getreten, war Doctor Theologiä, Procurator generalis von gantz Spanien, seines Ordens Chronographus und Königlicher Hof-Prediger. Er hat noch 1670 gelebet, und folgende Schrifften ans Licht gestellet: 1) Rey pacifico y gobierno del Principe Catolico sobre el Psalmo L. de David, Genua 1646 in Fol. 2) Visiones de Daniel aplicadas a la Casa de Austria, Granada 1658 in 8. 3) Argumento sobre todos los Psalmos, ebend. 4) Origen de las religiones desde Adan hasta nuestros tiempos, ebend. 5) Genealogia de S. Felix de Valois, ibid. 6) Descripcion de las fiestas en Granada al nacimiento del Felipe Prospero, ib. 7) Relox espiritual para aprovechar las doce horas del dia y doce de la noche, ibid. 8) Discrecion de espiritus, ibid. 9) Vida monastica, in 2 Tomis, ibid. 10) Vida de los santos fundadores S. Juan de Matan y S. Felix de Valois, ibid. Antonius Bibl. Hisp.

MALLEACA, eine Stadt, siehe Maillezais.

MALLEACUM, eine Stadt, siehe Maillezais.

Mallejus (Africanus) Balliv zu Dijon, und Königs Franz des I. in Franckreich Gesandter an die Reichs-Versammlung zu Speyer, hat die daselbst gehaltene Reden nebst einer Vertheidigungs-Schrifft seines Königs wider Jacob Omphalii Verunglimpffungen in Lateinischer und Frantzösischer Sprache herausgegeben, Paris 1544 in 4. Le Long in Bibl. Hist.

Mallen, ein Flecken, siehe Mallon.

Mallent (Robertus Beaumont, Graf von) ein Sohn Rogerii Beaumont, welcher letztere Wilhelmen den Eroberer, König von Engeland, getreulich beystand, so lange er mit seinem erblichen Hertzogthum Normandie sich veranügte; nachmals aber durch keine Verheissungen sich bewegen lassen wolte, denselben bey seinem Zug wider Engeland zu begleiten, wobey er sagte: Sein väterlich Vermögen wäre schon zulänglich, daß er zu Hause auf eine geziemende Art leben könte, und demnach trüge er billig Bedencken, andere Leute in dem Besitz des Ihrigen zu stöhren. Sein Sohn Robert war diesfalls anderer Meynung, indem er mit nach Engeland übergieng, und durch die daselbst erlangte grosse Güther sein Vermögen in der Normandie gar sehr vermehrte. Des Königs Wilhelms Sohn und Nachfolger, Heinrich I, machte ihn, nebst Roggerio, Bischoff von Salisbury, zu seinem vornehmsten Staats-Minister, in welcher Bedienung er sich nicht weniger durch seine sonderbare Klugheit, als durch seine exemplarische Mäßigkeit in Essen, Trincken, Kleidung und andern Dingen beliebt und berühmt machte. Dessen ungeachtet muste er das gewöhnliche Hof-Glück erfahren, und, weil er wider den König sich in eine Rebellion eingelassen, so fiel er in Ungnade, und starb, nach Einziehung aller seiner Güther, in grosser Armuth. *The compleat hist. of England.* Vol. I. p. 123.

Mallentin, ein Geschlecht, siehe Malentin.

Malleo, ein Städtgen, siehe Mauleon.

MALLEOLI waren bey den alten Römern eine gewisse Art von Feuer-Pfeilen, oder vielmehr von Pech, Schwefel, Schwamm, Zunder, und andern leicht anzubrennenden Materien, und zwar in Form eines Spinn-Rockens zusammen gebundene Püschel, welche die Soldaten brauchten, die feindlichen Häuser und Gebäude damit in Brand zu stecken, und kamen also unsern heutigen Pech-Kräntzen, Granaten, Bomben, Carcassen, Feuer-Ballen und dergleichen Kriegerischen Geräthe, ein Feuerwerck anzurichten, ziemlich bey.

MALLEOLUS, Knöchel, ist der hervorragende Fortsatz auf denen Seiten am untern Ende des Schien-Beins. Es ist auf ieder Seite einer; der, so nach dem andern Fusse zustehet, heisset internus, der innere, und der andere, welcher auswärts stehet, wird externus, der äussere, genennet.

Malleolus, siehe Hämmerlin (Felix) im XII. Bande p. 118.

Mallersdorff, siehe Mallerstorf.

Mallerstorf, Malharstorf, Malhartstorf, Mallhartsdorf, Malhazrdorf, Madalhardestorf,

storf, Madalhartistorf, Mallherstorf, Madalharstorf, Mahalerstorf, ein Kloster Benedictiner-Ordens, im Bisthum Regenspurg und dem Bayerischen Land-Gericht Landau, welches Heinrich und dessen Sohn, Grafen von Kirchberg, 1109 gestifftet, Hartwicus, Bischoff zu Regenspurg, eingeweihet, unter dem ersten Abte Burchard; der Kayser Lotharius *III.* und die Nieder-Bayerischen Herzoge aber mit unterschiedlichen Freyheiten begabet. Die Ordnung derer Aebte oder Prälaten verhält sich folgender Gestalt:

1. Burckhard, Freyherr in Wildenfels, erwehlet 1109, starb 1122.
2. Eppo, starb 1143.
3. Emicho, starb 1158.
4. Otto, starb 1172.
5. Heinrich, starb 1194.
6. Adalber von Neuburg, starb 1206.
7. Dietrich von Bernburg, starb 1234.
8. Meinward, sonst Weinmar, starb 1248.
9. Udalrich von Neufarn, starb 1258.
10. Heinrich *II.* starb 1268.
11. Benedict, starb 1279.
12. Hermann *I.* starb 1286.
13. Heinrich *III.* starb 1300.
14. Berchtold Pilser, starb 1307.
15. Ruger, starb 1319.
16. Bernhard, sonst Werner, starb 1329.
17. Udalrich Hinzelmair, starb 1334.
18. Conrad von Elnspach, starb 1356.
19. Hermann *II.* starb 1368.
20. Berchtold *II.* resignirt nach 18jähriger Regierung, starb 1386.
21. Heinrich *IV.* abgesetzt 1390, starb im Elend 1404.
22. Heinrich Braitenacher, starb 1404.
23. Friedrich von Hainling, starb 1410.
24. Peter, starb 1416.
25. Johann Sectaler, resignirt 1420.
26. Michael Pogenhauser, starb 1439.
27. Peter Marschalkh, verjagt 1444.
28. Johann Venderer, erwehlt 1446, regierte 16 Jahr, erhielt sodenn zum Coadjutor Johann Geschwindt, und muste endlich 1464 die Abtey dem Bischoff, wiewol ungern, resigniren.
29. Andreas resignirt, 1474.
30. Erasmus von Perfal, starb 1495.
31. Michael Eckhard, starb 1518.
32. Erasmus Haunsperger, starb 1538.
33. Matthias Derenhofer, resignirt 1548.
34. Johann Hirspeck, regiert 8 Jahr.
35. Gregor Labermair, regiert 6 Jahr.
36. Wolfgang Hueber, starb 1564.
37. Paul Körl, starb 1571.
38. Erasmus Höfir, abgesetzt 1580.
39. Paul Besch ward anderweitig befördert 1597.
40. Paul Klockher starb 1601.
41. Eustachius Sturm starb 1619.
42. Georg. Bucelin in Germ. Sacr.

**Mallet** (Alain Manesson) war zu Paris gebohren, und vertrat anfänglich daselbst die Stelle eines Pagen-Hofmeisters. Im Jahr 1672 gab er allhier den 3ten Theil seiner travaux de Mars, ou la fortification heraus, darinn er sich Ingenieur des camps & armées du Roi de Portugal genennet, und welcher auch ins Deutsche übersetzt worden, Amsterdam 1687 in 8. Hierauf fieng er an eine vollständige Cosmographie in 5 Bänden in 8 auszufertigen, welche unter dem Titel description de l' univers um das Jahr 1683 zu Paris, das folgende Jahr aber in Deutscher Sprache zu Franckfurt in 8 heraus gekommen, und von Verständigen sehr hoch gehalten wird, ob sie gleich auch einen und den andern Fehler darinn angetroffen. Man hat auch von ihm eine Geometriam practicam, welche in 4 Bänden in 8 bestehet, und ebenfalls zu Paris gedruckt ist. Durchlauchtige Welt. t. I. p. 170. Bibliotheque du *Richelet.* Le Long in Bibl. Hist.

**Mallet** (Anton) ein Dominicaner, von Rennes in Bretagne gebürtig, ward 1625 Doctor von der Sorbonne, kam hierauf in den Convent von S. Jacob zu Paris, und wurde Prior, endlich auch Vicarius generalis der Frantzösischen Congregation. Er starb 1663 ungefehr im 70 Jahre seines Alters, und hinterließ 1) histoires des SS. papes, cardinaux, patriarches, archeveques, eveques, docteurs de toutes facultes de l' universite de Paris, & autres hommes illustres, qui furent superieurs ou religieux du Convent de S. Jaques de l' ordre des freres Precheurs à Paris, Paris 1634 in 8, welche aber gar nicht accurat sind. Sie bestehen aus 2 Bänden. 2) Discours sur le Rosaire perpetuel, ebend. 1644 in 24. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 605.

**Mallet** (Philipp) war zu Bazancour gebohren, und lehrte die Mathematick im Collegio de Bourgogne umsonst. Er starb 1679 im 73 Jahr seines Alters.

**Malleville** (Claudius) Secretarius der Academie Françoise, war von Paris gebürtig. Gleichwie er von Natur einen muntern Geist hatte, also war es ihm um so viel leichter, sich in der Gelehrsamkeit hervor zu thun. Zwar thaten ihn seine Eltern anfangs zu einem Königlichen Finantzen-Secretair, allein aus Liebe zu dem Studiren blieb er nicht lange bey ihm. Hierauf wurde er Secretarius des Marschalls von Bassompierre, und nachmals bey dem Cardinal von Berulle, wiewol er dieses letztern Dienste losgegeben, und wiederum in die vorige getreten. Endlich erkauffte er sich die Stelle eines Königlichen Secretairs, und starb 1647, nachdem er 50 Jahr alt worden, und verschiedene Schrifften in gebundener und ungebundener Rede verfertiget, unter denen sich auch eine Commentatio in regias aquarum & sylvarum Galliæ constituriones befindet, Paris 1561 in 8, aus welcher auch ein Auszug in Frirschii Corpore Juris Forest. anzutreffen. Pelisson in histoire de l' academie Francoise. Witte in Diar.

MALLEUS, siehe Hammer, im XII. Bande p. 392.

MALLEUS AURIUM, der Hammer des Gehörs, ist in der Anatomie ein Beinlein im innersten des Ohrs, so fast einem Hammer gleich siehet, und aus dem Häuptgen und der Handhabe bestehet: jenes ist stärcker, und wegen des Grübgens, das dem andern Theile eingegraben, fast rund; und an dem Ende, so nähest an dem Häuptgen stehet, mit zweyen Fortsätzen versehen, davon der längste dem Trommel-Häutlein zu, der andere aber unterwärts stehet.

Mallhart-

Mallhartsdorf, siehe Mallerstorf.

Mallherstorf, ein Kloster, siehe Mallerstorf.

MALLI oder Mali, eine besondere Nation an dem Flusse Hydraote in Indien, welche den Ruhm einer guten Tapfferkeit hatte, und, ob sie wohl endlich sich auch unter des Alexanders, des Grossen, Bothmäßigkeit bequemen muste, dennoch auch, als er sich durch einen verwegenen Sprung in eine ihrer Städte wagte, ihn auch fast dem Tode zugeschickt hätte. Arrianus de expedit. Alexandri M. Lib. II. p. 68. Curtius Lib. IX. cap. 4. Strabo lib. XV. Stephan. Byzant. de Urbib. in v. Μαλοί.

Malliaco (Girardus von) siehe Malliaco (Wilhelm von.)

Malliaco (Johann von) ein Dominicaner, aus Mailli le Chateau, und auch daher zugenannt, ist zu Auxerre in den Orden getreten, und hat sonderlich um die Mitte des 13 Jahrhunderts floriret, auch Chronica ad sua usque tempora protensa geschrieben. Er muß noch vor 1260 gestorben seyn, weil Stephan von Borbone in Prologo de Septem donis, wo er seiner gedacht hat, um solche Zeit mit Tod abgegangen. Dahero Lusitanus und Altamura ihn irriger Weise ins 1290 Jahr hinunter setzen, letzterer aber ohne Grund aus einem Scribenten gar 2 macht. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 127.

Malliaco (Wilhelm von) ein Dominicaner aus Mailli le Chateau, ist zu Auxerre als ein Pater jubilatus den 7 Mertz 1462 gestorben, und hat in Handschrifft hinterlassen: Tabulare S. Thomæ, welches in seinem Profeß-Hause zu Auxerre liegt. Es gedencket dessen Sougues l'année Dominicaine Tom. II. in Supplem. p. 146. wo er ihn aber aus Irrthum Johann genennet. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 821.

Malliaco (Wilhelm von) ein Frantzose, von seiner Geburts-Stadt Mailli le Chateau in Burgund, und 4 Meilen von Auxerre gelegen, zugenannt, und eben deswegen auch Mailly, Mali oder Malig geheissen, hat um die Mitte des 13 Jahrhunderts als ein gelehrter Prediger zu Paris floriret, doch ist nicht ausgemacht, ob er ein Dominicaner oder Minorite gewesen, als welche beyde Orden zur selbigen Zeit daselbst in Ansehen waren. Er hat viele sonderlich Homiletische Schrifften hinterlassen, welche aber noch in der Sorbonnischen Bibliotheck zu Paris und zu Venedig in Handschrifft liegen. Unter denenselben befinden sich: 1) Sermones de Sanctis. 2) Summa de diebus Dominicis & festivis. Daß in dem Codice zu Venedig Girardus vor Wilhelm gelesen wird, rühret wohl aus einem Fehler des Schreibers her. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 483.

Malliana, eine zu denen ersten Christlichen Zeiten Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania, oder der heutigen Barbarey in Africa. Antonin. in Itinerar. Von ihren Bischöffen ist Victor bekannt, welcher der Collationi Carthag. beygewohnet. So soll auch Secundus und Deuterius, an welchen letztern des Augustins Epistola 78. gerichtet ist, die Bischöffliche Würde daselbst besessen haben. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 113. und Luc. Holsten. in not. 8.

Malliand (Albert) siehe Mailland.

Malliard (Anton) ein Fagottist in der Kayserlichen Hof-Capelle des 1727 Jahres.

Malliard (Carl) ein Fagottist in der Kayserlichen Hof-Capelle des 1721 und 1727 Jahres.

Mallinkrot (Bernard von) war in dem 17 Jahrhundert zu Münster Decanus, und besaß eine solche Gelehrsamkeit und Gedächtniß, daß man glaubte, er wäre in dem Stande gewesen, gantze Bücher, wo sie in der Welt verlohren giengen, durch desselben Hülffe zu ersetzen, welches man um so viel mehr an ihm bewundern muste, weil er fast alle Tage bis an den Abend mit lauter Gastereyen zuzubringen pflegte, und dahero nur des Nachts studirete. Er hatte offters grosse Hoffnung zu einem Bisthum zu gelangen, wobey doch allezeit der Ausgang fehl geschlagen. Nach dem bekannten Restitutions-Edict des Kaysers Ferdinand II. wurde ihm das Bisthum Ratzeburg ertheilet, so er aber wegen Ankunfft Gustav Adolph und des bald darauf von selbigem befochtenen Siegs bey Leipzig, in Besitz zu nehmen nicht vermögend war. Einige Zeit hernach wurde er von den Capitularibus zu Minden zu ihrem Bischoff ordentlich erwehlet; allein er muste auch hierinnen der Gewalt und Macht Wilhelms, des damaligen Bischoffs zu Osnabrück, nachgeben, wiewol er nachgehends dennoch den Titul eines Coadjutors angenommen. Als hierauf 1650 Ferdinand, Ertz-Bischoff zu Cölln, und Bischoff zu Münster, mit Tode abgegangen, vermeynte er den letztern Sitz davon zu tragen, ob er gleich nicht offentlich sich solches mercken liesse, und suchte dannenhero als Decanus seine untergebene Capitularen mit allerhand Erinnerungen zu versehen, welche aber seine Wahl allein zum Endzweck hatten. Er hatte ihnen aber bereits als Decanus allzuscharff begegnet, daher sie ietzo nicht denselben, sondern Christoph Bernharden von Galen einmüthiglich zu ihrem Bischoff wehleten, und dadurch Gelegenheit zu vielen Unruhen und Verdruß, sowol für sich selbst, als für den Mallinkrot machten. Denn sobald nur dieser solche Wahl erfahren, bemühete er sich sowol am Päbstl. als Kayserl. Hofe, und bey dem zu Acken sich damals aufhaltenden Päbstlichen Nuntio, diese Wahl zu hintertreiben, wiewol man seinen Wunsch an keinem Ort vergnügen wolte. Als nun dieser Bischoff bey dem Anfang seiner Administration eine allgemeine Versammlung der Geistlichen angeordnet, wurde Mallinkrot von derselben, als ein allgemeiner Ruhe-Stöhrer, ausgeschlossen. Dieses hefftige Verfahren verdroß ihn äusserst. Daher er offters vor sich selbst in den Bischöfflichen Pallast, und zu dem daselbst gehaltenen Convent kommen wolte, aber allezeit von der Wacht abgewiesen wurde. Immittelst kam 1651 von Pabst Innocentz X. die Bestätigung der geschehenen Wahl, worauf sich Mallinkrot nach Wien begab, und bey dem Reichs-Hof-Rath die Streitigkeit anhängig machte, der ihm aber ebenfalls nicht nach seinem Sinne sprach. Jedennoch fuhr er fort, seine Sache weiter auszuführen, und nachdem er sich sehr viel vergebliche Mühe hier und da gegeben, versuchte er noch endlich des Volcks Liebe zu gewinnen, welches er auch meistentheils auf seine Seite brachte. Er gieng hierauf noch offters in den Chor der Kirchen, woselbst die Capitularen waren, ungeachtet ihm aufs äusserste gedrohet wurde. Letzlich verfuhr man wider ihn mit der Excommunication, und ließ selbiges in allen Kirchen abkündigen; allein Mallinkrot kam sowol in seine,

seine, als in die andere Kirchen, nach wie vor, und kehrte sich nicht daran, ob gleich die Ceremonien, welche gewöhnlich sind, wenn ein Verbannter in die Kirche kommt, sehr öffters fürgenommen wurden. Wenn der Bischoff etwas wider ihn an den Kirch-Thüren anschlagen ließ, that er ebenfalls dergleichen, und brachte es endlich bey dem Volck so weit, daß es einen öffentlichen Aufruhr anfieng, und ihn, als die Wacht ihn auf Befehl des Bischoffs in gefängliche Verhafft nehmen wolte, wiederum aus deren Händen rieß. Er gieng hierauf, die Gefahr von dem Volcke abzuwenden, nach Ham, und wolte sich mit seinem Bischoff wiederum aussöhnen lassen; allein man kunte noch nicht einig werden. Im Jahr 1657 ließ er sich des Nachts vor den Münsterischen Thoren sehen, da er auf Bischöfflichen Befehl von den Soldaten aufgehoben, und auf das Schloß Ottenstein gefänglich eingesetzt ward. Als er 7 Jahr daselbst zugebracht, starb er, und wurde in der Kirchen zu Bredona mit aller Ehrbezeugung begraben. Seine vortreffliche Bibliotheck wird annoch zu Münster aufbehalten. Seine Schrifften sind: 1) de ortu & progressu artis typographicæ, Cöln 1639 in 4. 2) de natura & usu literarum, Münster 1638 in 8. 3) paralipomena de historicis græcis, Cöln 1656 in 4. 4) de Archicancellariis S. R. I. ac Cancellariis Imperialis Aulæ, Münster 1640 in 4. welches Werck 1715 in Jena von B. G. Struven, mit einer Vorrede wieder aufgelegt worden, dabey er auch das Leben Mallinkrots beschrieben. Struve d. l. 5) Tract. de summo hominis bono.

**Mallinkrott** (Heinr. Rüdiger) von Tremona, dieser hat sich insonderheit durch seine Expositionem Ritus capitis velandi apud veteres ad Vir. Generos. Dom. Ad. Jo. Maximilianum de Klepping, Nobil. Westphal. Leipzig, 1735 in 4. bekannt gemacht.

**Malliodorus**, der der 21 Bischoff zu Tortona, von dem aber weiter nichts, als daß er im Jahr 649 dem Concilio im Lateran beygewohnet habe, nachrichtlich gefunden wird. Ughell. in Ital. Sac. Tom. IV. p. 628.

**Mallisvielt** (Wilhelm von) siehe Macclesfield.

**Mallius**, war ein Römischer Bürgermeister im Jahr der Welt 3845, ein Mann ohne Verstand und Tugend, stieß im Kriege mit denen Cimberern zu dem Bürgermeister Cäpio, gieng auf die Cimbrer los, und gerieth mit ihnen in ein Treffen; Weil aber diese 2 Befehlshaber in keinem Stücke mit einander einig waren; so kam Mallius nebst 80000 Soldaten, und 40000 derjenigen, die dem Heer nachfolgeten, ums Leben, und Cäpio wurde abgesetzt. Liv. epit. Lib. LXIV - LXVII. Vellej. II, 12. Flor. III, c. 3.

**Mallius**, ein gewisser Schrifftsteller, von welchem uns das graue Alter wenig Nachricht hinterlassen. Macrobius Saturn. Lib. I. c. 10. führt eine Stelle aus seinen Schrifften an, daß diejenigen, welche Gewissenhafft seyn wollen, die Saturnalia drey Tage hinter einander gefeyert. Daher der Kayser Augustus bewogen worden, den Befehl ergehen zu lassen, daß dieses Fest drey Tage gefeyert werden solte.

**Mallius** (C.) war ein Freund und Mitgenosse des Catilina, und der erste, welcher in Etrurien ohne grosse Mühe das Volck, so in dem Sullanischen Kriege seine Güter eingebüsset hatte, zum Aufstande wieder den Cicero bewoge, und daraus einen Theil Räuber, so in der Gegend überflüßig waren, in ein gewisses Lager versammlete. Er ließ durch seine Gesandten dem Römischen Feld-Herrn, der gegen ihn ausgeschicket war, bezeugen, sie hätten ihre Waffen nicht wider das Vaterland ergriffen, um Herrschafft oder Reichthümer zu erlangen, sondern lediglich ihre Freyheit, so ihnen durch die Römischen Prætores und Wucherer, nachdem sie diese alle Mittel entblösset, benommen worden, zu behaupten. Als die Nachricht von dieser Empörung nach Rom kam, wurden Catilina und Mallius vor Feinde des Vaterlandes erkläret. Salust. Catil. c. 22. 31. u. f. Cicero in Orat. I. in Catilin. Was mehr von dieser Zusammenverschwörung merckwürdig ist, siehe unter Catilina, im V. Bande, p. 1529. u. ff. Sonst wird gegenwärtiger Mallius auch von einigen Manlius genannt. Dennoch aber halten es andere mit dem Popma, der ihn Mallium nennet, daß er mithin aus der zu Rom berühmten Familie der Malliorum, nicht aber der Manliorum gewesen.

MALLIUS BREZÆUS, siehe *Maillé-Breze* (Simon von.)

**Mallius Theodorus**, oder, wie er auch, und zwar völliger, geschrieben wird, Flavius Mallius Theodorus, wurde im Jahr Christi 399 mit dem Fl. Eutropius, Bürgermeister zu Rom, und weil er denn ein Patron des Poetens Claudian war, hat solcher auf das Bürgermeister-Amt desselben auch eine besondere Lob-Rede verfertiget. Im 405 Jahre wurde er zum andernmale Bürgermeister, und hat sonst ein Werck in ungebundener Rede: de rerum natura causisque naturalibus, de Astris u. s. w. geschrieben, so aber nur noch in Handschrifft vorhanden. Es haben ihn einige mit dem Poeten Manilius vermenget. Salmas. Prefat. ad Ampelium. Huetius ad Manil. p. 84. sq. Fabric. Biblioth. Lat. Lib. I. cap. 18.

**Mallo**, eine Stadt in Cilicien, siehe Mallos.

**Mallobaudes** oder Mellobaudes, ein vornehmer Fränckischer Herr, stund 355 als tribunus armaturarum in des Kayfers Constantius Diensten. Von ihm wird besonders gerühmt, daß er noch nebst einem Fränckischen Herrn, Namens Malarich, der damals als Rector Gentilium an dem Kayserl. Hofe gelebet, sich seines bey dem Kayser fälschlich angegebenen Landsmannes Silvanus nachdrücklich, wiewol vergeblich, angenommen. Dieser Mellobaudes soll, nach einiger Meynung, eben derjenige gewesen seyn, welcher 363 vom Kayser Jovian bey Errichtung eines Friedens dem Persischen Könige Sapor zur Geissel gegeben worden, und der bey dieser Gelegenheit in einigen alten Abschrifften den Namen Bellovedius führet. Er scheinet auch eben derjenige Mellobaudes, oder wie einige Abschrifften lesen, Merobaudes gewesen zu seyn, welcher 374 seine Lands-Leute, die Francker, als König regieret, und der den Allemannischen König Macrinius, als derselbe mit ihm in Krieg verwickelt worden, hinterlistiger Weise aus dem Wege räumen lassen, nachgehends auch als Comes domesticorum an des Kayfers Gratians Hofe, 377 wider die Allemannen zu Felde gegangen. von Bünau Reichs-Historie T. I. p. 821.

ΜΑΛΛΟΈΙΣ, ist ein Beyname des Apollo, und wurde also zu Mileto genannt. Thucydides Lib. 3. cap. 3. Gyrald. Synt. Deor. p. 236.

**Mallon**, oder **Mallen**, Lateinisch *Manlia*, ein alter Flecken in Navarra in Spanien, gegen Arragonien zu, am Fluß Queyes, 3 bis 4 Meilen von Tudela.

**Malloni** (Daniel) ein Münch vom S. Hieronymi-Orden, war von Brescia gebürtig, und lebte zu Anfang des 16den Jahrhunderts. Nachdem er zu Rom sowol in den philosophischen als theologischen Wissenschafften, nach Art selbiger Zeit, guten Grund geleget, that er sich im disputiren hervor, da er denn durch seine Geschicklichkeit sich guten Ruhm zuwege gebracht. Seine Elucidationes in stigmata Domini nostri Jesu Christi sind zu Venedig 1606; seine Scholastica bibliotheca in secundum librum sententiarum aber ist 1616 im Druck heraus gekommen, da er bald darauf gestorben. **Erythräus** pinacoth. l. 2. c. 76. **Imperialis** mus. hist. **Labbe** Bibl. **Hallervord.** Bibl. cur.

**Mallonus** (Johann Thomas) ein vortrefflicher Theologus und berühmter Prediger, aus Vicenza, war in der Congregation von Sommaschio unterwiesen worden. Er war bereits Bischoff zu Sebenico in Dalmatien, als er 1634 nach Belluno versetzt ward, wo er den 11 Februar 1649 gestorben. Nach ihm hat der Bischöffliche Stuhl 4 Jahr lang ledig gestanden, weil sich disfalls zwischen dem Päbstlichen Hof und der Republick Venedig einige Schwierigkeiten in den Weg geleget. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 168.

**Mallorca**, eine Insel, siehe **Majorca.**

**Mallos, Mallus**, eine Stadt in dem eigentlichen Cilicien, so das Ebene (Lat. Campestris) genennet wurde, unfern von dem Flusse Pyrame, welche von dem Amphilocho und Mopso, des Apollo und der Manto Söhnen erbauet worden, und da sie mithin eine Colonie derer Argivorum war, auch von dem Alexander, dem Grossen, als der sein Geschlecht auch von den Heraclidis Argivis herleitete, gar ein gutes Lob bekam, da er Cilicien unter seine Bothmäßigkeit brachte. Ehedem war sie eine Bischöffliche Stadt, unter den Patriarchen zu Antiochien gehörig, Ptolem. V, 8. Von ihren Bischoffen hat Chrisippus dem Concilio zu Chalceden mit beygewohnet, und Bemnasius hat die Synodal-Epistel des heil. Damasi unterschrieben. Carl von St. Paul in Geogr. Sacr. p. 289. und Lucas Holsten. not. 3. Sie soll noch heutiges Tages Malo oder Mallo heissen, ist aber in sofern unbekannt. Scylax in Periplo p. 96. Ptolemaeus B. V. Strabo Lib. XII. Stephanus Byzantinus de urbib. Curtius B. III. c. 7, und daselbst Cellarius. Pomponius Mela B. II. Lucanus B. III. Von ihr hat die Landschafft Mallotis ihren Namen bekommen. Cellarius in der Alt. und Neu. Geogr. p. 300. Die Einwohner dieser Stadt heissen Malloter, 2 Maccab. IV, 30. Siehe Mallorer.

**Malloter**, waren gewisse Völcker in Cilicien, die nebst denen Tharsern einen Aufruhr anrichteten, darum, daß sie der König Antiochus seinem Kebsweibe geschencket hatte, 2 Maccab. IV, 30.

**Mallotes**, ein Grammaticus und Stoischer Philosoph, siehe **Crates** im VI. Bande p. 1544. u. f.

**Mallotes** (Philistides) siehe **Philistides.**

**Mallothi**, ist der zwölffte Sohn Heman, des berühmten Sängers und Sehers Davids, 1 Chron. XXVI, 4. ward auch selbst hernach vom König David unter die Sänger aufgenommen, v. 26.

**Mallotis**, eine Landschafft in dem eigentlichen oder ebenen Cilicien, welche von der Stadt Mallus ihren Namen erhalten hat. Cellar. in der alt. und neu. Geogr. p. 300.

**Malluch**, ist der Sohn Hasabja, ein Merariter, 1 Chron. VII, 44.

**Malluch**, einer aus den Kindern Bani, und einer von den Söhnen Harim, welche wider GOttes Gebot fremde Weiber genommen hatten, sich aber wieder von ihnen scheideten, Esdra X, 29. 32.

**Malluch**, einer aus den fürnehmsten im Jüdischen Volcke zur Zeit Nehemiä, Nehem. X, 27.

**Malluch**, der Vater Jonathan, ein fürnehmer Priester, welcher mit von Babel hinauf gen Jerusalem zog, Nehem. X, 4. XII, 2. 14.

**Mallum** oder **Mallus**, ward in den mittlern Zeiten derjenige Ort genannt, da die Richter und Schöppen in wichtigen Angelegenheiten zu gewissen Zeiten unter freyen Himmel öffentlich Gericht hielten. Capit. Car. M. l. 3. c. 45. du Fresne Gloss. Lat. T. II. P. 2. p. 408. Es kommt von dem Deutschen Worte **Mal** her, und hiervon wiederum das noch heut zu Tage übliche Wort **Mahlstatt.** Sonst wird es auch in den alten Deutschen Gesetzen sehr viel gebraucht, und soll es insonderheit nach des Herrn von Eckhards Bericht so viel heissen, als Publicus conventus, Judicium civile, placitum, forum cantatum, oder wie wir es nach unserer heutigen Mund-Art ausdrücken, das Land-Gerichte. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, II. Theil c. 2. p. 114.

**Mallus**, ein Berg in Indien, an welchem die Völcker Malli gewohnet haben. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II. p. 861.

**Mallus**, oder **Malinopolis**, oder **Mallo**, war eine Bischöffliche Stadt in dem vorzeiten sogenannten Pisidia in Klein-Asien, unter das Patriarchat von Constantinopel gehörig. Von ihren Bischöffen hat Attalus die Synodal-Epistel an den Kayser Leo mit unterschrieben, imgleichen diejenige, welche Gennadius, der Patriarch von Constantinopel, ausgefertiget. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 243. und Luc. Holstein. not. 5. Anietzo ist diese Stadt nur ein Dorff.

**Mallus**, ein Gerichts-Ort, siehe **Mallum.**

**St. Mallusius**, siehe **St. Cassius**, im V. Bande p. 1284.

MALMANDURIA, eine Stadt und Abtey, siehe **Malmedy.**

**Malmay**, eine Stadt, siehe **Malmoe.**

**Malme**, ist eine von Farbe bald schwartze, bald braune, bald gelbe oder graue Berg-Art, welche offt etwas Silber hält, zu Folge ihrer Farbe aber entweder Schwärtze, Bräune, Gilbe oder Graus genennet wird.

**Malmedier**, ein Stadt und Abtey, siehe **Malmedy.**

**Malmedis** (Isaac von) ein Doctor der Medicin zu Paris, lebte um 1566, und schrieb 1) un discours de l' origine & descente de la noble & ancienne maison de Crouy ou de Croy en Picardie, Paris 1566 in 8.

in 8. 2) l' art militaire. 3) Discours de toute l' Italie. *la Croix du Maine.*

**Malmedoic O-Morgar**, siehe Malachias.

**Malmedy, Malmundar, Malmedier, Malmodier**, Lat. *Malmundaria* oder *Malmundarium*, ist eine kleine Stadt und berühmte Abtey Benedictiner-Ordens, welche an den Gräntzen des zu dem Stifft Lüttig gehörigen Marggrafthums Franchimont und des Hertzogthums Luxembourg, an dem Fluß Rechte, nahe bey Stablo und der Stadt Limburg liegt. Remaclus, ein Bischoff von Tongern, hat diesen Ort von dem Austrasischen König, Siegebert *II*, verehrt bekommen, und im Jahr 675 ein Kloster daselbst gestifftet, welches er Malmundarium genennet; weil er es nemlich a malo mundaverit, d. i. von dem, was allda Böses gewesen, gereiniget. Eben derselbe Bischoff stifftete hernach die 2 Meilen davon gelegene Abtey Stablo, welche nachgehends mit Malmedy verknüpfft ward; doch so, daß sich die Aebte von allen beyden zugleich schreiben. Schon seit sehr langen Zeiten haben diese Aebte die Ehre, Fürsten des Deutschen Reichs zu seyn, und auf Reichs-Tägen pflegen sie auf der geistlichen Fürsten-Banck, zwischen Prümin und Corvey, ihren Sitz zu nehmen. Zu Anfang des 18 Jahrhunderts hat Carl Joseph, gebohrner Hertzog von Lothringen, und Bischoff von Oßnabrügg, nachmals aber Churfürst von Trier, diese 2 Abteyen besessen, nachdem sie vorher sehr viel Jahre nach einander allemal demjenigen zu Theil worden, welcher Bischoff von Straßburg gewesen. Nach dessen Tode ist 1715 Johann Ernst, Graf von Löwenstein-Wertheim, Abt von Stablo und Malmedy worden. Buccelin. Germ Sac.

**MALMESBURIA**, eine Stadt, siehe Malmesbury.

**Malmesbury**, Lateinisch *Malmesburia* und *Maldumense cœnobium*, eine Engeländische Stadt in der Nord-Westlichen Gegend Witshire, am Westlichen Ufer des Flusses Avon, an den Gräntzen der Grafschafft Glocester, 24 Englische Meilen von London gelegen. Dieser Ort hat seinen Namen und Ursprung her von **Maldulphus**, einem gelehrten Irrländischen Schotten, welcher wegen seiner Gottseligkeit und Gelehrsamkeit in grossem Werth war, und allhier eine Schule und Kloster aufrichtete, so hernach von seinem Schüler **Adelm** in weiteres Aufnehmen gebracht wurde, um welches willen Adelstan, ein König in Engeland, das Kloster mit herrlichen Einkünfften beschenckte. **William von Malmesbury**, welcher die Historie von den Sächsischen Königen und Bischöffen brydes vor und nach der Eroberung bis auf seine Zeit beschrieben hat, war Cantor und Bibliothecarius bey dieser Kirche. Hobbes, der berühmte Englische Philosophe, wurde hier gebohren. Dieser Ort ist noch bis ietzo wegen seines Tuch-Handels in einigem Aufnehmen. Es gehen allda 6 Brücken über den Fluß, von welchem die Stadt fast gantz umgeben ist. Daselbst ist um das Jahr 705 ein Concilium gehalten worden, auf welchem man Aldhelm, so dazumal noch Abt zu Malmesbury war, auftrug, wider diejenigen, so die Ostern nicht auf die von der Kirche angesetzte Zeit feyern wolten, zu schreiben. Beda l. 5. Hist. Angl. c. 19. du Chesne Hist. Angl. Beeverell delic. de la grande Bretagne.

**Malmesbury** (William, oder Wilhelm von) siehe WILHELMUS MALMESBURIENSIS.

**Malmisch**, eine ziemliche Volck-reiche Stadt in der Moscowittischen Tartarey, am Flusse Casaluca. Melissantes in Geogr. novist. p. 76.

**Malmistra**, sonst *Mopsvestia* und *Mopsus* genannt, eine alte Ertz-Bischöffliche Stadt in Aladuli in Natolien, zwischen Tharsis und Adena, wird vom Fluß Malmistra in die alte und neue Stadt getheilet.

**Malmistra**, *Leucosyrus*, ein Fluß in Cilicien, in der Landschafft Malloris, welcher hernach Pyramus ist genennet worden. Cellarius in Notit. Orb. ant. T. I. p. 245.

**Malmitz**, eine Herrschafft im Fürstenthum Glogau in Schlesien, im Sprottauischen Creyse, am Fluß Bober, dem Grafen von Reder gehörig, ist sonst wegen des guten Eisen-Steines, welcher darinnen gegraben wird, wohl bekannt.

**Malmitz**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Glogau in Schlesien, zu der vorherstehenden Herrschafft gehörig. Sie liegt an dem Bober-Flusse, und hat ein feines neu erbauetes Schloß, darinnen der Graf Reder residiret.

**Malmodier**, eine Stadt und Abtey, siehe Malmedy.

**Malmöe, Malmöe, Malmuyden**, oder auch **Malmogen, Malmuyen, Malmay, Ellebogen**, Lateinisch *Malmogia*, und *Ellebogium*, eine schöne und wohl befestigte Stadt mit einem guten Hafen in der Provintz Süd-Gothland, in Schonen, am Sunde, der Stadt Coppenhagen gegen über gelegen. Es wird ihrer bereits ums Jahr 1249 gedacht, als **Waldemar**, der Schweden Fürst, des Königs Erichs, (Plogpening zugenannt) in Dänemarck Tochter Sophien geheyrathet, und ihr zum Heyraths-Guthe Malmogen und Treleburg gegeben worden sind. Sie hat aber nicht an diesem Orte, wo sie ietzo steht, gelegen, sondern ist erst im Jahr 1319 von Grund auf an dieser Stätte erbauet worden, und hat sonderlich ums Jahr 1360 zugenommen, als König **Waldemar** ihr die Freyheit gegeben, daß sie durch das gantze Königreich Dänemarck ohne einigen Zoll und Steuerreichung ihr Gewerbe frey treiben möchte. Die Einwohner heissen sie **Malmoe** oder **Malmöe**, und die Holländer in ihrer Sprache beständig **Ellebogen**, weil sie eine solche Gestalt habe. Malmoe aber scheinet von Mal oder Mäal, das ist, Zusammenkunfft, und Oe, das ist, eine Insel, herzukommen, daß also Malmoe nichts anders, als einen Ort der Landes-Versammlung, oder eine Insel bedeutet. Diese Stadt hat am Meere 2 schöne Thore, eines, dadurch man zum Schloß, welches sehr feste, und im Jahr 1434 erbauet worden ist; und das andere, dadurch man zur Brücken ins Meer hinaus gehet, und bey welchem die kleinen Schiffe anländen, die grösten Last-Schiffe aber weit von dieser Brücke und Stadt, gleichsam im Hafen stehen bleiben, welcher zwar nicht allzu unbequem, aber auch nicht gar zu sicher ist, sonderlich, wenn der Nord-West-Wind wehet. Über die 2 genennten hat die Stadt noch mehr Thore, und ist gegen dem festen Lande und Mittags-wärts mit einem Wall und Gräben wohl verwahret, und machen sie auch etliche morastige Pfützen und Wehher sehr feste. Auf den 2 fürnehmsten Thoren zu Lande,

deren eines gegen Morgen, und das andere gegen Mittag stehet, sind auch Rundele, und darauf unterschiedliche grosse Stücke zu sehen. Das Thor gegen Abend ist nicht so gangbar, als die oberen beyde, ausser wenn der Herings-Fang ist, welcher jährlich von St. Bartholomäus-Fest bis auf St. Dionysius-Tag, ohngefehr 6 Wochen lang nach einander währet; indem selches Thor dem Meere näher ist, und zur gedachten Zeit durch selches, und obbesagte 2 Wasser-Thore, eine sehr grosse Menge Heringe in die Stadt getragen wird; wie denn zu solcher Zeit ein berühmter Marckt in der Stadt ist, dazu auch zu Schiffe viel ausländische Waaren gebracht werden. Mitten auf dem Marckte in der Stadt ist ein grosser und sehr weiter Spring-Brunnen, worein sich lauter Quell-Wasser durch viel Röhren ergiesset, und dem gantzen Marckt, ja der gantzen Stadt zur Erfrischung dienet. Einen guten Weg von diesem Marckte gegen Morgen ist die St. Peters-Kirche, ein prächtiges Gebäude, aber nur von Ziegel-Steinen aufgeführet, und hat diese Volckreiche Stadt nur diese Pfarr-Kirche alleine. Bey solcher Kirche liegt gegen Norden das Gymnasium. Das prächtige und grosse Rathhaus auf dem grossen Marckte ist im Jahr 1546 auf der Stadt Unkosten erbauet worden, und hat zuvor auf solchem Orte ein Franciscaner-Kloster gestanden. Es giebt auch noch hin und wieder viel andere schöne Gebäude in dieser Stadt, und der General-Gouverneur von gantz Schonen hat ordentlich seinen Aufenthalt an diesem Orte. Im Jahr 1693 wurde von den Deutschen die daselbst von ihnen neu-gebauete Catoli-Kirche eingeweyhet. Diese Stadt hatten zuvor die Dänen in Besitz, bis sie im Jahr 1658 aus den Dänischen in Schwedische Hände kam. Im Jahr 1677 ward sie von den Dänen vergeblich belagert. Es war 1733 vor, die Vestung zu schleiffen.

Malmöe, eine Stadt, siehe Malmoe.

Malmogen, eine Stadt, siehe Malmoe.

MALMOGIA, eine Stadt, siehe Malmoe.

Malmoue (von) eine Aebtißin, so sonsten Marie Eleonore von Rohan heisset, eine Tochter Hercules von Rohan, Hertzogs von Monbazon, und der Marie de Bretagne. Sie war eine sehr gelehrte Printzeßin, und hatte sich durch ihre Paraphrases der Salomonischen Bücher sehr berühmt gemacht. Anshelmus, ein gelehrter Abt, hat eine geschickte Rede auf ihren Tod verfertiget, so zu Paris 1682 herausgekommen. Diese gelehrte Printzeßin starb 1681 im April, und ist ihr Lob bey dem Deviseo in Mercur. Polit. An. 1681. p. 203. zu finden. Bes. Junck. Centur. Fœminar. illustr. p. 34.

Malmucken. Sind eine Art Vögel in Grönland, gantz grau, mit einem höckerichten krummen Schnabel, der Grösse gleich einer kleinen Enten, etliche auch grösser, haben graulichte Füsse, ihr Geschrey vergleichet sich auch denen Enten; diese Vögel fressen gerne den Trahn, und finden sich häuffig bey etliche hundert, ja tausenden, wenn man einen Fisch an Port hat, den man überflensет, da sie sich denn todt schlagen lassen, gleich wie die Hunde, wegen des grossen Hungers, und wenn man einen geschlagen, die andern ihn aufressen.

Malmundar, eine Stadt und Abtey, siehe Malmedy.

MALMUNDARIUM, eine kleine Stadt und Abtey, siehe Malmedy.

Malmurden, eine Stadt, siehe Malmoe.

Malmuren, eine Stadt, siehe Malmoe.

MALNODA, siehe Malnoue.

Malnoue, Lat. *Malnoda*, ein Flecken nebst einer Abtey im Ländgen Brie in Franckreich, zwischen Paris und Meaux gelegen.

Malo, eine Stadt in Cilicien, siehe Mallos.

Malo eine Stadt, siehe St. Malo.

Malo, *Malado*, eine Stadt nebst einem Vicariat, 2 Meilen von Vizenza, in der Venetianischen Provintz Vicentino.

St. Malo, Malo, Lat. *S. Maclovii Fanum*, vorzeiten *Maclovium*, *Maclopolis*, *Aletum* und *Aletha Maclovia*, ist eine reiche Handels-Stadt auf der Insel St. Aaron, an der Nordlichen Cüste von Ober-Bretagne in Franckreich, 4 Meilen von Dol, liegt unterm 18 Gr. 13 Min. in der Länge, und 48 Gr. 34 Min. in der Breite. Sie ist auf lauter Felsen gebauet, vermittelst eines langen Dammes aber an das feste Land geheffiet, und wird ohne die Wälle und tieffen Graben durch ein starckes Castell beschützet. Sie hat einen guten Hafen, worinne die meisten Schiffe erbauet werden; die Einfahrt aber ist wegen der Stein-Klippen und Sand-Bäncke sehr gefährlich. Sie hat auch ihren eigenen Bischoff unter den Ertz-Bischoff nach Tours gehörig. Die Haupt-Kirche St. Vincentii, und das Zeug-Haus sind sehens-werth. Im Jahr 1695 den 15 Jul. ist sie von dem Englischen Admiral Milord Berckley entsetzlich bombardiret, und dadurch fast gantz ruiniret, aber doch nicht erobert worden. Hier sollen alle Abende, nach gegebenen Zeichen durch eine Glocke, 12 grosse Englische Hunde losgelassen werden, welche gewohnet seyn sollen, daß sie die Wälle und Gassen visitiren, und alles, was sie antreffen, niederreissen. Dannenhero auch niemand zu selbiger Zeit ausgehen durffte, weil dieses zu mehrerer Sicherheit der Stadt dienen soll, um nicht überrumpelt zu werden. Melissantes in Geogr. Novitl. p. 308. Von dem Bisthume und denen dasigen Bischöffen hat Peter des Hayes eine vollständige Beschreibung verfertiget, und noch bey sich in Handschrifft liegen. Le Long in Bibl. Hist. Unter solchen Bischöffen befindet sich Sebastian von Guemadeuc, Doctor der Theologie, der Facultät zu Paris, und des Collegii zu Navarra, Abt von St. Johann des Prez, und nostre Dame de la Noüe, Prior von St. Martin de Signy, und von St. Pierre, ehemals General-Agent der Frantzösischen Geistlichkeit und ordentlicher Almosenier von der Königl. Fr. Mutter, starb im Jahr 1702.

St. Malo. Diesen Namen bekam die Insel St. Aaron nachhero, als des St. Malo Cörper dahin war begraben worden. Siehe folgenden Artickel.

St. Malo, oder Maclo, im Lat. *Maclovius* oder *Machutus* genannt, lebte im 6ten Jahrhunderte, und war ein Sohn eines Edelmannes in Bretagne. Er ward unter der Aufsicht des Abts Brendan in einem irrländischen Kloster erzogen, hierauf zum Bischoff von Guic-Castel erwehlt, und von den Einwohnern daselbst wider seinen Willen aus dem Kloster gezogen. Weil er nun nicht gesonnen war, diese Würde anzunehmen, gieng er nach Bretagne, und hielt sich ohnweit Alet eine zeitlang bey einem

Ein-

Einſiedler, Namens Aaron, auf. Man beruffte ihn ſodenn nach Alet, allwo er durch ſeine Predigten viel bekehrte, hernach trug man ihm das Biſthum ſelbiger Stadt an, welches er ſo lange verwaltete, und zugleich nach des Abts Aarons Tode die Aufſicht über deſſelben Kloſter über ſich nahm, bis ihn die Verfolgungen nach Aquitanien trieben, da er zu Saintes von dem H. Leontio, Biſchoff zu Bourdau, aufgenommen ward. Endlich kehrte er zwar auf Verlangen ſeiner Gemeinde wieder nach Alet zurück, blieb aber nicht lange daſelbſt, ſondern begab ſich wieder in ſeine Einöde zu Saintes, allwo er 565 geſtorben. Seinen Cörper hat man in der Inſel von Aaron, die hernach nach ihm St. Malo genennet worden, begraben. Mabillon. ſec. primo Bened. Waräus deſcript. Hibern. Baillet vies des Saints.

Malo de Andueſa (Didacus) ſiehe Andueſa, im II. Bande, p. 216.

Malo de Briones (Johann) ein Spanier, hat um die Mitte des 17 Jahrhunderts floriret, iſt zu Finaro und Mayland Prätor geweſen, und am letztern Orte in ſolcher Würde geſtorben. Er ſchrieb, als er ſich noch zu Bologna in dem Spaniſchen Collegio St. Clementis aufhielte: 1) Deſcripcion del Collegio de S. Clemente de los Eſpannoles de Bolonia, Bologna 1630 in 4. 2) Vida del B. Nunno *Oſorio*, ib. eod. in 4. Anton. in Bibl. Hiſp.

MALO GRANATUM, ſiehe Granat-Baum, im XI. Bande, p. 568. u. f.

MALO NODO MALUS CUNEUS QUÆRENDUS EST, auf einen harten Aſt, gehöret ein ſtarcker Keil, das iſt, wie einer iſt, ſo muß man ihn tractiren.

MALO WOUDA, Lat. *Mala Vouda*, ſonſt *Agarus*, *Sagaris*, und *Hypanis*, iſt ein Fluß in der kleinen Tartarey, welcher ſich in das Meer von Zabache ergieſet.

MALOBATHRUM, ſiehe Blat, (Indianiſches) im IV. Bande, p. 87. u. ff.

MALOBODIUM, eine Stadt, ſiehe Mabuge, pag. 23.

MALOCLERICUS (Walther von) ſiehe Malckert.

Malogia, Maloya, iſt ein Dorff und Berg, welcher das Bergell von obern Engadin abſcheidet, nnd dem Meira-Fluß ſeinen Urſprung giebet. Er liegt zwiſchen dem Malancker- und Julier-Berg, von dem er ein Anhang iſt. Man kan Sommer und Winter darüber kommen. Aegid. Tſchudy Helvet. vet. MCSr. Guler. Rhæt. p. 192. b.

Malognori, *Lethæus*, war ein Fluß auf der Inſel Creta, (ietzo Candia,) in Griechenland, welcher bey der Biſchöfflichen Stadt (ietzo nur ein Dorff) Gortyna herab fällt, durch dieſelbe fließt, und ſich in das Lübiſche Meer ergeußt. Strabo Lib. X. p. 329. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1265.

Malogocz, eine Stadt in der Woywodſchafft Sendomir in Klein-Pohlen, 15 Meilen von Sendomir gegen Nord-Weſten gelegen.

Maloigne, Lat. *Malonia*, eine reiche Abtey in der Grafſchafft Namur, am Fluſſe Sambre, eine Meile von der Stadt Namur gegen Weſten, iedoch in der Dioces Lüttich gelegen, war Anfangs Benedictiner-Ordens, hernach eine weltliche Abtey, ietzo aber beſitzen ſie die Canonici Regulares mit dem Gürtel en Bandouliere. Sie iſt um 685 von St. Bertuin, einem Engländer, und nachmaligen Biſchoff, der heil. Mariä zu Ehren geſtifftet worden, und hat erſt ums Jahr 1150. ihre Aebte bekommen, deren Verzeichnis folgendes iſt:

1. Udo, von 1150.
2. Albert, 1178.
3. Gregor.
4. Nicolaus von Fenal, ſt. 1184.
5. Nicol. von Fenal, ſt. 1300.
6. Godeſcalcus, ſt. 1332.
7. Johann von Fenal 1337.
8. Thomas Pinchon.
9. Nicolaus Pinchon, ſt. 1394.
10. Michael von Fontaine.
11. Gottfried von Fenal, ſt. 1403.
12. Herm. von Fontaine, ſt. um 1408.
13. Johann von Hanſine, ſt. 1451.
14. Judocus von Flavine.
15. Johann von Furnau.
16. Johann von Mehaniouille, ſt. 1496.
17. Jacob von Hanſine, ſt. 1499.
18. Heinrich von Trahe, ſt. 1510.
19. Deſiderius von Houtain, ſt. 1517.
20. Nicolaus von Longavilla, ſt. 1523.
21. Lorentz Cornelii, ſt. 1562.
22. Jacob Guiart, ſt. 1568.
23. Jacob Fontaine, ſt. 1581.
24. Lambert von Becquevort, ſt. 1599.
25. Deodatus Sclusinans, ſt. 1602.
26. Arnold von Becquevort, ſt. 1632.
27. Peter Hinflin, ſt. 1640.
28. Renerus von St. Hubert 1647.

Sammarthani Gallia Chriſtiana Tom. III. pag. 1011. u. f.

Malon, ein Fluß in Piemont, in der Provintz Canaveſe.

Malon de Chaide (Peter) ein Spanier aus Caſcante in Navarra, des Ordens St. Auguſtini, war Magiſter Theologiä, und lehrte ſolche zu Saragoſſa und Hueſca. Er hat zu Ende des 16 Jahrhunderts florirt, und geſchrieben: 1) de la converſion de la Magdalena, Barcellona 1588 in 8. Alcala de Henares 1596 und 1603 in 8. 2) Tr. de S. Petro Apoſtolo. Anton. in Bibl. Hiſp.

Maloneſius (Carl) ein gelehrter Italiäner, hat ſich inſonderheit durch die Ausgabe von des Longinus Tractat de Sublimitate, Bononien 1644 in 4 berühmt gemacht, als welchem er nicht allein eines gewiſſen Paganus, und eines andern, Pizimentius genannt, Lateiniſche Uberſetzung, ſondern auch ſeine eigene Anmerckungen beygefügt.

MALONIA, eine Abtey, ſiehe Maloigne.

Malonius (Wilhelm) ein Irrländiſcher Jeſuit, von Dublin, lebte als ein Mißionarius lange Zeit in Spanien, ward Rector des Irrländiſchen Seminarii zu Sevilla in Spanien, und ſtarb daſelbſt 1656 im Auguſt. Er hat Replicam contra reſponſionem *Jac. Uſſerii* pro antiquitate dogmatum fidei Romanæ, zu Douay 1608 in 4. herausgegeben. Alegambe in Bibl.

Malora, eine kleine Inſel auf dem Liguſtiſchen Meer, nicht weit von der Florentiſchen Cüſte.

Malorix, und Verritus, zwey Frieſiſche Herren, zu Zeiten des Kayſers Nero, hatten nebſt einem groſſen Anhang ihrer Nation um das 58ſte Jahr Chriſti eines gewiſſen Strichs Landes an dem Ausfluſſe des Rheins ſich angemaſſet, welchen vorhin die

Tubanten, und nach ihnen die Usipeter geraume Zeit besessen. Zuletzt aber, da diese Völcker von den Römern daraus vertrieben worden, war derselbe lange Jahre wüste geblieben, und hatte den Römischen Soldaten zu weiter nichts, als zur Fütterung vor ihre Pferde gedienet. Allein sie hatten sich kaum daselbst niedergelassen, als sie von dem Römischen Befehlshaber Avitus dieserwegen zur Rede gesetzt, und endlich genöthiget wurden, Gesandten nach Rom zu schicken, welche die Erlaubniß zu Besitzung dieser Lande bey dem Kayser auswürcken solten, widrigenfalls Avitus drohete, sie mit Gewalt von dannen zu vertreiben. Diese Gesandtschafft übernahmen obige beyde Friesische Fürsten, Malorix und Verritus, und fanden sich also zu Rom ein. Weil sie aber bey dem Kayser nicht sogleich zur Audientz gelangen konten, nahmen sie diese Zeit über Gelegenheit, die prächtigsten Gebäude der Stadt, und darunter zugleich die daselbst gewöhnliche Schauspiele zu besehen. Allhier trug es sich zu, daß sie unter den Zuschauern auf demjenigen Platze, welcher sonst ordentlich den Römischen Raths-Herren angewiesen war, einige ausländische Herren gewahr wurden, weswegen sie sich bey den Umstehenden erkundigten, wer diese Personen wären, und warum ihnen dieser Ort eingeräumet wäre. Als sie nun hierauf die Antwort erhielten, daß sie diese Ehre als Gesandten derjenigen Völcker genössen, welche sich durch ihre Tapfferkeit und Treue der Römer Freundschafft erworben hätten, riessen Malorix und Verritus überlaut: Es sey kein Volck in der Welt, welches es den Deutschen an Treue und Tapfferkeit zuvorthue, und setzten sich darauf mitten unter die Römischen Raths-Herren nieder. Diese Freymüthigkeit ward zu Rom als ein Trieb einer rühmlichen Ehr-Begierde sehr wohl aufgenommen, und Verritus und Malorix von Nerone dieserwegen mit dem Römischen Bürger-Recht beschencket. Allein wegen ihres hauptsächlichen Ansuchens, und warum sie eigentlich von ihrem Volcke nach Rom versendet worden, erhielten sie nichts desto weniger abschlägliche Antwort, und die Friesen wurden zuletzt von den Römern aus obigen von ihnen eingenommenen Landen mit Gewalt wiederum vertrieben. Tacitus Annal. l. 13. c. 54.

St. Malosius, siehe St. Cassius, den 10 Octob. im V. Bande p. 1284.

Malouet, Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris. Von diesem hat man eine Abhandlung von der eingeschlossenen Wassersucht der Lunge und Leber. Besiehe Hist. de l' Acad. Royale des Scienc. année 1732.

Malouin, Doctor der Artzney-Wissenschafft und Regent der Medicinischen Facultät zu Paris, hat sich insonderheit durch seinen Traité de Chimie, contenant la maniére de préparer les rémédes, qui sont les plus en usage, dans la Pratique de la Medécine, Paris 1734 in groß Duodetz, bekannt gemacht.

Malovend, ein Fürst oder Heerführer der Marsen, hielt es zu Anfang des Deutschen Krieges mit Arminio, ergab sich aber nachgehends um das 16 Jahr Christi an die Römer, und verrieth selbigen den Ort, woselbst einer von den Römischen Adlern oder Krieges-Zeichen, so die Römer in der Varianischen Niederlage verlohren hatten, unter einer mässigen Bedeckung von Deutschen Kriegs-Volcke aufbehalten wurde, worauf die Romer diesen Adler theils mit List, theils mit Gewalt hinweg nahmen. Tacitus Annal. l. 2. c. 25.

Malowetz, eines der ältesten Freyherrlichen Häuser in Böhmen, welches 640 aus Croatien (allwo noch einige von diesem Geschlechte floriren) dahin gekommen, und sich ehemals von ihrem in dem Bechiner Craise gelegenen Schlosse Pardubitz beygenannt, gleichwie sie hernach den Beynamen von Malowitz, von Paczow, von Cheimow, von Würterberg ꝛc. angenommen. Wentzel von Pardubitz ist 942 zu Rotenburg, und ein anderer dieses Namens 1042 zu Hall auf dem Tournier erschienen. Es rechnen auch die Böhmischen Scribenten insgesamt den ersten Ertz-Bischoff Arnest zu Prag zu dieser Familie. In den folgenden Zeiten haben unschiedliche die höchsten Ehren-Stellen in Böhmen bekleidet, auch durch wichtige Gesandtschafften sich berühmt gemacht. Im Jahr 1675 florirte Johann Christoph und Johann Ulrich, des grössern Land-Rechts Beysitzer, so beyderseits männliche Erben hatten. Balbin. in Hist. d. Montis Przibramensis.

Maloya, ein Dorff und Berg, siehe Malogia.

Malpäus (Peter) sonsten auch Maffeus genannt, war zu Brüssel 1591 gebohren, trat daselbst in Dominicaner-Orden, und wurde, ehe er noch das 30ste Jahr erreichet, Prior seines Klosters. Er gab sich ins besondere wegen seines Ordens und dessen Alterthümer viele Mühe, und würde viel hierzu gehöriges heraus gegeben haben, wo ihn nicht der Tod, so 1645 den 29 December erfolgt, daran verhindert hätte. Doch hat man von ihm Palmam fidei S. Ordinis FF. Prædicatorum, Antwerpen 1635 in 8. Die übrigen Schrifften aber sind niemals gedruckt worden. Sweertius Athen. Belg. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 547.

Malpas, eine Stadt in Cheshire, in England.

Malpas (Nicolaus) ein Frantzos aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb le bon destin de la Franche-Comté, conservée par la prudence & la valeur du Sr. de Vergy, ou eloge funebre de cleriadus de Vergy, Lieutenant-General de Bourgogne, Lion 1632 in 4. Le Long in Bibl. Hist.

Malpenau, ein Fluß, siehe Malpeneco.

Malpeneco, Malpenau, ein kleiner Fluß in dem Schlesischen Fürstenthum Oppeln, so unweit dem Kloster Czanowas in die Oder fällt.

Malpey (Peter) ein Frantzösischer Advocat, welcher um 1650 gestorben, und Entrée d' Henry de Bourbon, Prince de Condé, en la ville de Dijon le 30 Sept. 1632 mit Kupfferstichen heraus gegeben, Dijon 1632 in Fol. Le Long in Bibl. Histor.

Malphelcarte ist der Chaldäische Name der Nordischen Crone, eines himmlischen Gestirnes, siehe Nordische Crone.

Malphi, eine Stadt im Principato citra in Neapolis, von welcher unter dem Artickel Amalfi im I. Bande p. 1635. u. f. gehandelt worden. Ihr Bisthum wurde 987 unter Johann XV. in ein Ertz-Bisthum verwandelt, die Besitzer aber sowol des einen als des andern, davon oben das Verzeichniß weggelassen worden, sind folgende gewesen:

1. Prime-

1. Primerus, Primenius oder Pigmenius 596.
2. Peter *I.* bis 839.
3. Leo bis 848.
4. Peter *II.* 848.
5. Bonus.
6. Sergius 872.
7. Ursus von 897 an.
8. Jaquin 925.
9. Constantin 949.
10. Mastolus von 960 an, starb 987.
11. Leo, erster Ertz-Bischoff, bis 1030.
12. Lorentz bis 1048.
13. Peter bis um 1070.
14. Johann bis 1082.
15. Sergius bis um 1102.
16. Maurus von Monte bis um 1130.

Johann della Porta 1131, wird aber nicht mit gezehlet, weil er vom Gegen-Pabst Anacleto eingesetzt gewesen.

17. Johann um 1142.
18. Johann von St. Paul von 1166 an.
19. Robald 1168.
20. Dionysius von 1174 an.
21. Matthäus Capuanus von 1202 an.
22. Johann Capuanus 1215.
23. Barthelom. Pignatellus 1254.
24. Gualterus 1254.
25. Philipp Augustaricius 1266.
26. Andreas von Alanco 1295.
27. Landulph. Caracciolus Rubeus 1330.
28. Peter Capuanus 1351.
29. Marinus von Judice um 1362.
30. Johann Aquaviva 1375.
31. Sergius oder Gregor Grisonus um 1379.
32. Paul um 1392.
33. Bertrand oder Bertraymus von Alaneo 1401.
34. Robert Brancia 1410.
35. Andreas von Paleara 1424.
36. Anton von Carleno 1449.
37. Nicolaus von Miraballis 1460.
38. Johann Nicolinus 1475.
39. Johann Baptista von Judicibus 1483.
40. Andreas von Cunctis 1484.
41. Thomas Regalanus 1504.
42. Johann Medices 1510.
43. Robert von Prie 1513
44. Anton Balestrarius 1513.
45. Lorentz Puccius 1516.
46. Hieronymus Planca von Incoronatis 1517.
47. Hieronymus Vitelli von Janderonibus 1519.
48. Ferdinandus Annius oder von Anna 1530.
49. Alphonsus Oliva von Aquapendente 1541.
50. Franz Sfrondatus 1544.
51. Tiberius Crispus 1547.
52. Marinus von Marinis 1561.
53. Marcus Antonius Bozzutus oder Buzzatus 1565.
54. Carl Montilius 1570.
55. Julius Rosinus 1576.
56. Paul Aemilius Philenardus 1616.
57. Jacob Theodulus 1625.
58. Matthäus Granirus 1635.
59. Angelus Picus 1638.
60. Stephan Quaranta 1649.
61. Cajetan von Miraballis 1679.
62. Simplicius Caravita 1681.
63. Michael von Bononia seit dem 14 Mertz 1701.

Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 187. u. ff.

Malpighi (Andreas von) ein Cardinal, siehe Ghilini im X. Bande p. 1418. u. f.

MALPIGHII Netz, siehe Haut, im XII. Bande p. 923. u. ff.

Malpighius (Marcellus) ein berühmter Medicus, war in der Nachbarschafft von Bologna 1628 den 10 Mertz gebohren, woselbst er auch in denen Anfangs-Gründen der Philosophie beyzeiten unterrichtet worden. Im Jahr 1649 erhielte er die Freyheit, sich eine Lebens-Art nach eigenem Belieben zu erwehlen, weil seine beyde Eltern im besagten Jahr gestorben, und begab sich dannenhero zu denen damals sehr berühmten Medicis, **Bartholmä Massari** und **Andreas Mariano**, deren Anführung er sich mit grossem Nutzen bedienet, ob sie gleich beyde in ihren Lehr-Sätzen sehr unterschieden waren. Nachdem er also in allen Theilen der Artzney-Wissenschafft, besonders aber in der Anatomie sich eine grosse Erkänntniß zuwege gebracht, wurde er 1653 den 26 April Doctor, da ihm denn sogleich eine Profession von dem Rath zu Bologna angetragen wurde. Doch nahm er selbige nicht eher an, als 1656, gieng auch noch in eben diesem Jahr nach Pisa, woselbst er seine meiste Zeit auf Zergliederung der Corper, und lebendiger Thiere angewendet. Er lebte hier in grossem Ansehen, und hatte sonsten noch sehr viel Vergnügen, allein die Lufft war ihm zuwider, dahero er auch 1659 abermal sich nach Bologna wendete, und sein voriges Amt wieder antrat. Im Jahr 1662 gieng er nach Meßina, und ward daselbst oberster Professor der Medicin. Nach 4 Jahren aber that er eine Reise nach Bologna, und ließ sich abermal bereden, daselbst zu bleiben. Immittelst wurde er insonderheit durch seine in unterschiedenen Stücken gethane glückliche Erfindungen auch ausser seinem Vaterlande und Italien berühmt. Wie wir denn von ihm wissen, daß er der erste gewesen, welcher entdecket, daß der Geschmack seinen eigentlichen Sitz in den Papillis nerveis habe, die an der Zunge zu sehen, so bald die dicke Haut davon abgesondert worden; daher die Zunge keinen Geschmack hat, wo sie nicht mit solchen Papillis nerveis versehen ist. Ausserdem hat er auch unter andern wahrgenommen, daß in denen durch das Treten des Hahns fruchtbar gemachten Hühner-Eyern eben dergleichen Saamen-Thierlein enthalten seyn, wie Löwenhoek durch seine Vergrösserungs-Gläser entdecket, die aber in unfruchtbaren, oder in solchen Eyern, die eine von dem Hahn nicht getretene Henne geleget, nicht anzutreffen sind. So hat er auch, weil insonderheit die Alten geglaubet, daß viele Gewächse ohne Saamen gezeuget würden, welche Meynung aber bey den neuern Naturkündigern keinen Beyfall findet, ob man wol unterschiedene Gewächse hat, davon der Saamen so klein, daß man ihn kaum sehen kan, folgende Probe davon angestellet. Er that etwas von guter Erde in ein gläsernes Gefässe, welches er mit einem so zarten Tuche bedeckte, da allein die Lufft, die Sonne und der Regen hinein kommen konten;

konten; dabey er denn gewiß wußte, daß durch den Wind kein Saamen-Körnlein hinein gebracht worden war. Dieses Gefässe ließ er eine sehr lange Zeit in der Lufft, im Regen und in der Sonne stehen. Es kam aber nicht das geringste herfür, das nur einer Pflantze ähnlich gewest wäre. Woraus er denn schloß, daß ohne Saamen keine Pflantze gezeuget werden könne. Anderer dahin einschlagender merckwürdiger Umstände von demselben gegenwärtig nicht zu gedencken, so ward nur durch den weit und breit erschollenen Ruff von seiner ausnehmenden Geschicklichkeit und Erfahrenheit, sowol in der Artzney-Wissenschafft, als natürlicher Dinge und Untersuchungen die Condensche Societät der Wissenschafften bewogen, ihn im Jahr 1669 zu ihrem Mitglied zu erwehlen. Und der Cardinal Antron Pignatelli, damaliger Gesandte zu Bologna, unterhielt auch eine sehr vertraute Freundschafft mit demselben, welche endlich so viel würckte, daß ihn 1691 der Pabst Innocentz *XII.* zu seinem Leib-Artzte nach Rom beruffte, wodurch er aber an seinem starcken Brief-Wechsel, und Anatomischen Entdeckungen sich nicht hindern liesse. Im Jahr 1694 ward er in die Academiam Arcadum aufgenommen, und starb endlich den 29 November in eben diesem Jahre, nachdem er viele nutzliche und gelehrte Schrifften ausgefertiget, als: 1) Epistolas duas de pulmonibus, die auch in Bartholini Buch de pulmonum substantia & motu stehen. 2) de lingua, Cerebro, omento, pinguedine & adiposis ductibus, Amsterdam, 1669 in 12. 3) de viscerum structura & polypo cordis exercitationes, Londen 1669 in 12. welche man auch in Mangetti Bibliotheca Anatomica findet. 4) de bombyce, Londen 1669 in 4. 5) de formatione pulli in ovo; 6) Anatomen plantarum, Londen 1675 in fol. Es sind seine Wercke zu Londen 1686 in 2 Folianten, und seine Opera posthuma nebst des Verfassers Leben, ebend. 1696 und zu Amsterdam 1698 in 4. mit einander herausgekommen. Endlich hat er auch noch sein eigen Leben beschrieben. Act. erud. Lipsi. Manfredi vite degli Arcadi Tom. I. Niceron. Tom. IV.

**Malplacket**, siehe **Malplaquet**.

**Malplaquet**, ein Dorff in Oesterreichischen Niederlanden, nicht weit von der Stadt Bavay gelegen. Es ist darum merckwürdig, weil daselbst im Jahr 1709 den 11 Sept. die Alliirten unter dem Printzen Eugen und Hertzog von Marlborough die Frantzösische Armee unter dem Marschall von Villars in ihren vor unüberwindlich gehaltenen Linien angegriffen, und nach einer blutigen Gegenwehr in die Flucht geschlagen. Die Alliirten nennen es insgemein den Sieg bey Bleaugies, die Frantzosen aber die Schlacht bey Tanieres, und die Engländer bey Malplacket, weil diese drey Oerter nicht weit von einander liegen. Melissanres Geogr. Novist. p. 525. Hübners Geogr. Fragen pag. 198.

**Malponda**, ein kleiner Fluß in Schlesien, der nicht weit von Tarnowitz bey Czinkow entspringet, und sich hinter der Stadt Oppeln mit der Oder vereiniget.

**Malriccado**, eine Stadt in Catalonien, 6 und ½ Meile von Montserrat auf Lorida zu gelegen.

**Mals**, **Malse**, ein guter Flecken im Vingstgow in der Schweitz bey der Etsch, so samt dem Münsterthal im Etschland, dem Bunde des Hauses GOttes in Graubünden gegeben wird. Ist Chur-Wälscher Sprache, und hat die Malser Hey davon den Namen. Er hat seinen Amtmann und eigenen Gerichte.

**Malsane**, war eine Stadt in dem glücklichen Arabien. Stephan. Byzant. de Urbib.

**Malsburg**, ein altes Schloß und Flecken in Nieder-Hessen, am Fluß Werra, davon das Freyherrliche und Adeliche Geschlechte von der Malsburg den Namen hat.

**Malsburg** (von der) eine uralte Adeliche Familie in Hessen, deren Stamm-Vater Otto in dem 8ten Jahrhundert mit Carln dem Grossen aus Franckreich gekommen, und das 4 Meilen von Cassel an dem Fluß Werre gelegene Schloß Malsburg erbauet. Dessen Nachkommen haben unter sich einen Burg-Frieden und Gan-Erben-Recht aufgerichtet. Stephan und Gerlach werden unter die Kriegs-Helden zu Zeiten Kaysers Carln *IV.* gezehlet. Arnold, Abt zu Corbey, gieng 1452 mit Tode ab. Otto florirte um das Jahr 1474 als Fürstlicher Hessischer Rath und Land-Vogt zu Erffurth, und hinterließ Hermannen, welcher dem Hause Hessen und Braunschweig in wichtigen Verschickungen gute Dienste geleistet, und 1516 sich wider Frantz von Sickingen, 1525 wider die aufrührischen Bauern, und 1535 wider die Wiedertäuffer zu Münster als Feld-Marschall gebrauchen lassen. Er gieng 1545 wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig zu Felde, und bekam denselben, als er gefangen wurde, in seine Verwahrung, worauf er 1557 gestorben. Ein anderer dieses Namens war Marschall des Ertz-Stiffts Bremen, und ward 1519 von den Wursaten erschlagen, als er nebst dem Dom-Dechant zu denselben geschickt ward, um sie zum Gehorsam anzumahnen. Eckbrecht war 1571 Hessischer Land-Drost zu Plesse. Otto versahe um das Jahr 1637 die Stelle eines Kayserlichen General-Kriegs-Commissarii. Raban Wilhelm war 1699 Canonicus zu Hildesheim. Sein Bruder Adam Eckbrecht zu Nieder-Elsingen, Elmershausen, Ober-Meissen und Ordinghausen, Hessen-Casselischer Geheimder Rath, Hof-Marschall und Regiments-Rath, des gesamten Fürstlichen Hof-Gerichts zu Marpurg Präsident und Gevollmächtigter Gesandter zu Regenspurg, starb im 52 Jahre seines Alters 1708 daselbst, mit Hinterlassung zweyer Sohne. Der ältere, Namens Carl, Edler und Erb-Grund-Herr zu Gieselwerther, ist des hohen geistlichen Ritter-Ordens von Oranien, le Cordon d' or genannt, Decanus und Dom-Herr zu Hildesheim worden, nachdem er 1706 von der Reformirten zur Catholischen Religion getreten. Der jüngere Sohn heisset Ludwig Friedrich Johann. Im Jahr 1710 befand sich Curt Hilmar, Freyherr von der Malsburg, als gevollmächtigter Gesandter von Hessen zu Regenspurg. Lezners Corbeyische Chron. c. 56. Spangenbergs Adelsp. p. 2. Seyfarts Ahnen-Tafel P. I.

**Malschwitz**, ein Dorff in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budissinischen Creyße. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 120.

**Malsec**, (Vitus oder Guido von) siehe **Mailesec**.

Malsefena, ein feiner Flecken im Veronesischen Gebiete.

Malser-Heyde, ist eine Ebene längst den Ursprung der Etsch, und den Teichen oberhalb Glurentz. Als 1499 die Oesterreicher das Münsterthal überfallen, sich bey Mals und Letsch gelägert hatten, und von dar aus den Pündnern grossen Schaden zufügten, zumal das Engadin beschädigten, und brandschatzten, machten sich die Pündner mit 8000 Mann auf, zogen in das Vinßgöw, da kam es auf der Malser-Heyde zu einer Schlacht, darinnen die Pündner das Feld behielten, 4000 Oesterreicher und Etschländer niedermachten, viele in die Etsch sprengten, Glurentz eroberten, und nebst vielen andern Dörffern in Etschland ausplünderten, und in die Asche legten. Sie hatten ihrer Seits 225 Todte, und 700 Verwundete. Stumpff. l. 10. p. 300. u. ff. Sprächer. l. 4. Pallad. Rhäd. p. 114.

Malsitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Creyße. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Malsius (Johann) ein Theologus, war Anfangs an der Kirche zum Heiligen Geist in Magdeburg, hernach an der Cathedral-Kirchen in Halle Pastor, starb den 3 April 1638 im 65 Jahr seines Alters, und ließ: 1) Regimen pestilentiale menstruum. 2) Postillam Evangeliorum. 3) Explicationem Psalmi I. 4) Conciones de siccitate, und anderes mehr. Witte diar.

Malß, ein Flecken, siehe Mals.

Malstein, siehe Mahlstein.

Malstrand, ein Schloß, siehe Maarstrand, pag. 8.

Malstrom, siehe Maelstrom, p. 167.

Malta, die Insel auf dem Adriatischen Meer, siehe Meleda.

Malta oder Maltha, Lat. *Melita*, eine Insel im Mittelländischen Meere, zwischen Sicilien und der Küste von Africa. Sie ist wegen des vielen Honiges Melite genennet worden, und begreiffet in ihrem Umfange 60000 Schritte, 20000 Schritte in der Breite, und 12000 Schritte in der Länge, oder nach anderer Rechnung 6 Meilen breit, 3 Meilen lang, und 20 Meilen in ihrem Umkreiße. Sie gehöret eigentlich zu Africa, wird aber nunmehro zu Europa gerechnet, und liegt unterm 46 Gr. der Länge, und 35 Gr. der Breite. Sie war vor diesem ein blosser Felsen, und man kunte aus den Steinen Kalck brennen. Es ist aber darnach aus Africa, welches gegen über lieget, so viel Erdboden darauf geführet worden, daß es nunmehro eine von den fruchtbarsten Inseln ist. Korn wird wenig allhier gebauet, weil ihnen die Sicilianer genug zuführen; aber Hafer, herrlicher Wein, treffliche Melonen und schöne Baumwolle wird darauf gebauet, und über dieses giebt es viel Citronen, Pomeranzen und andere Bäume von niedlichen Früchten in grossem Uberfluß daselbst. Die Hitze ist nicht nur des Tages, sondern auch des Nachts gantz unerträglich, und die grossen Wasser-Mücken sind eine rechte Land-P[illegible]ge vor die gantze Insel. Man siehet auf dieser [illegible]sel einen hangenden Felsen von einem Gebürge in vollkommener Gestalt und Form, als ob da ein Mönch wäre aufgehencket worden. Es hat diese Insel wohlgelegene sichere Hafen, und ist überall an der Gegend des Meers mit starcken Wach-Thürmen umgeben, auf welchen ohne Unterlaß fleißige Wacht gehalten wird. Daß Malta schon zur Zeit der Geburt CHristi muß seyn bewohnet gewesen, das bezeuget der Schiffbruch des Apostels Pauli, den er daselbst, als er nach Rom geschickt wurde, lidte, und allhier mit seinen Reise-Gefährten ans Land stiege, Ap. Gesch. XXVII. da sie die dasigen Einwohner sehr leutselig empfiengen, und ein groß Feuer anzündeten, damit sie sich daran trocknen könten; es fuhr aber eine Otter aus etlichen Zweigen, die Paulus ins Feuer zu werffen zusammen raffte, in seine Hand. Die Malteser urtheilten Anfangs hieraus, Paulus müsse ein grosser Sünder seyn, weil ihn GOttes Rache, da er kaum dem Schiffbruch entkommen, nochmals verfolgte; als sie aber sahen, daß er dieses Thier, ohne einige Leides-Zufügung in das Feuer abschüttelte, meynten sie, es wäre ein Gott. Die Insel hat von Natur die Krafft, daß sie keine gifftige Schlangen leidet, ob aber solches von der nur erzehlten Begebenheit mit dem Paulo herrühre, wie einige vorgeben, daran wollen andere zweiffeln, indem es mehr Inseln giebet, die keine Schlangen leiden, und dazumalen viele nicht glauben wollen, daß das, was Paulus mit der Otter gethan, auf dieser Insel geschehen, sondern sie sagen, er sey in der Insel Malta, die auf dem Adriatischen Meere lieget, mit den Seinigen ans Land getreten. Cellar. in Geogr. antiq. T. I. und in Dissert. de itineribus Pauli. Als hernach die Saracenen auf dem Mittelländischen Meere die Herrschafft gehabt haben, so ist auch Malta iederzeit von ihnen besetzt gewesen; bis im Jahr 1089 der Sicilianische König Rogerius dieselben aus dem Besitze getrieben, und mit Sicilien vereiniget hat. Es hat sie auch der König von Tunis besessen. Die natürlichen Einwohner sind Africaner, daher sie auch die Arabische, die Vornehmen aber die Italiänische Sprache reden. Ein Theil derselbigen hatten sich mit ihren Familien, Gesinde und Vieh beständig in unterirdischen Höhlen auf, so, daß sie auch nicht zu bereden, nur eine Nacht in der Stadt zu bleiben. Solche Höhlen sind wie Dörffer, und ist alles in Felsen gehauen. Ein Theil derselben kommen fast in allen Stücken mit den Sicilianern überein. Die Anzahl dieser Einwohner wird heutiges Tages auf 90000 gerechnet. Die Insel Malta gehöret ietzo den Johanniter-Rittern, welche eben von ihr Malteser-Ritter genennet werden, (von denen ein besonderer Artickel handelt.) Kayser Carl der *V.* der Malta dem König von Tunis abgenommen hatte, gab ihnen diese Insel im Jahr 1529 mit gewissen Bedingungen, worunter auch diese war, daß sie stets 4 Galeeren wider die Türcken halten, und denenselben möglichsten Abbruch thun solten. Gleichergestalt schicken sie dem König in Spanien zur Erkänntlichkeit alle Jahre einen weissen Falcken. Uber dieses soll auf der Mitternächtigen Gegend dieser Insel, auf dem Vorgebürge der Tempel der Juno und der Hafen, nebst dem Tempel des Hercules gestanden haben. Es sind wenige Städte auf dieser Insel, als nemlich 1) Valette oder Neu-Malta, die ietzige Haupt-Stadt; 2) Burgo St. Angelo (Lat. Burgus St. Angeli,) eine vortreffliche Vestung; und 3) Medina, oder Alt-Malta, die ehemalige Haupt-Stadt. Von der ersten und letzten siehe beson-

besondere Artickel. Um die Insel Malta herum liegen noch einige kleine Inseln; die aber dazu gerechnet werden. Im Jahr 1565 wurde sie von Solymann belagert, und 4 Monat lang mit grosser Gewalt attaquiret; aber von dem damaligen Groß-Meister, Johann de la Valette Parisot, tapffer vertheidiget, so daß, obwol die Türcken sich des Forts St. Michael bemächtiget, und die Vorstadt in die Asche geleget hatten; sie dennoch nach 4 Monaten, nachdem sie 78000 vergebliche Canonen-Schüsse gethan, 15000 Soldaten und 8000 See-Leute verlohren, mit Spott wieder abziehen musten. Von der Malteser Kriegs-Zurüstungen, Verrichtungen und andern löblichen Veranstaltungen des 1733 und 1734 Jahres, siehe den 1 Band des Eröffneten Cabinets Grosser Herren.

Malta (Alt-) siehe Medina.

Malta (Neu-) siehe Valette.

MALTA, siehe im IV. Bande p. 2061, und insonderheit unter Malta.

Maltempus (Marcus Anton) ein Italiänischer Historicus aus Perugia, hat im Italiänischen ein Werck de rebus suorum temporum zu Orvieto 1585 in 4 herausgegeben. Hallervord Bibl. cur.

Malter. Ein Malter ist so viel als zwey und dreyßig an der Zahl, davon kömmt Königs-Malter, das sind vor Alters zween und dreyßig Schläg gewest, die man dem König sonderlich gewettet hat, um eine begangene That, siehe Königs-Malther, im XV. Bande p. 1339.

Malter, Malder, ein Getraide-Maaß, welches nach dem durch gantz Chur-Sachsen eingeführten Dreßdner Maaß die Helffte eines Wispels ist, und zwölff Scheffel hält. Ein Gothaisches Malter hat zween Scheffel oder vier Viertel. Ein Erffurtisches Malter hält vier Viertel oder zwölff Scheffel. In Nürnberg hat ein Malter acht Metzen; zwey Malter machen daselbst ein Sümmer im harten Getraide, und vier Malter ein Sümmer im rauhen Getraide. Bey denen Juden war es ebenfalls ein grosses Getraide-Maaß, welches sonst Chomer oder Cor genennet wird, siehe Cor im VI. Bande p. 1208. Bey denen Römern hielte es 10 Amphoras, und mithin 480 Sextarios, 960 Heminas, 800 Pfund Wein oder Wasser, und 600 Pfund oder 30 Modios oder Scheffel an Getraide.

Malter, ist auch ein an vielen Orten übliches Holtz-Maaß, darnach man die Scheite zu setzen pfleget. Die Höhe und Weite desselben ist unterschiedlich; an manchen Orten hat das Malter eine Elle zur Höhe, und drey Ellen zur Weite; an andern ist ein Malter anderthalb Ellen hoch und drey Ellen weit, folglich so groß, als eine halbe Klaffter; wieder anderer Orten machen fünff Malter so viel als drey Klaffter aus. Die geschlagenen Scheite in Malter zum Verkauff setzen zu lassen, ist einem Haus-Vater oder Herrschafft nicht verträglich, denn weil ein iedes Malter frischer Scheite einen Zusatz in der Höhe bekommen muß, so wird damit mehr Holtz verwendet, als in Klafftern, da man bey ieder Klaffter nur einen Zusatz brauchet; und so ists auch mit denen Unterlagen, daß solchemnach am besten ist, wenn man die geschlagenen Scheite in Klafftern setzen lässet.

Malteser, oder Maltheser, die Inwohner der Insel Malta.

Malteser-Damen, werden die Nonnen in dem berühmten Kloster zu Sixenne (einem Dorff an den Aragonischen Gräntzen in Spanien) genennet, weil ihre Priorin, die darüber bestellt ist, unter dem Groß-Meister von Malta stehet. Sie sind insgesamt aus alten Adelichen Geschlechte, tragen einen Mantel von Spitzen, und ein weisses Creutz von Leinwand auf der Brust, nebst einem Bande an ihrem Halse, welches über den lincken Arm herunter hanget.

Malteser-Ritter, Maltheser-Ritter, Johanniter-Ritter, oder auch Rhodiser-Ritter, Lat. *Ordo Johanniticus*; *Equites Rhodienses* oder *Melitenses*, sind heutiges Tages die berühmtesten Ritter in der Welt, welche sich sonderlich durch die Dienste, die sie der Christenheit wider die Ungläubigen geleistet, so berühmt gemacht, und folgender massen entstanden sind: Einige Zeit vorhero, ehe noch Gottfried von Bouillon seinen Zug ins gelobte Land that, erhielten etliche Kauffleute von Amalfi in Italien, im Königreich Neapolis, welche nach Levante handelten, von dem Fürsten der Saracenen Erlaubniß, ein Haus oder Kloster bey dem heiligen Grabe zu Jerusalem vor sich und ihre Lands-Leute, welche dahin wallfahrten, aufzubauen, und eine Herberge vor die armen und siechen Pilgrimme hinzuzufügen, wofür sie ihm einen jährlichen Tribut bezahlen solten. Die Kauffleute haben auch ein Kloster unter den St. Maria de Latinis dahin gebauet, und die Pilgrimme mit grossem Eifer und Liebe aufgenommen, daher sollen sie anfangs Marianen-Ritter genennet worden seyn. Da nun diesem Exempel auch andere folgten, erbauten sie dem heil. Johanni zu Ehren eine Kirche und ein Hospital für die Krancken, woher sie den Namen Hospitalier bekommen. Bald hernach, nemlich 1099, eroberte Gottfried von Bouillon Jerusalem, worauf sie einen schwartzen Habit nebst einem weissen Creutze mit 8 Spitzen bekamen. Unter andern Gelübden, die sie thaten, verbanden sie sich auch, die Pilgrimme zu beschützen. Dieser Grund wurde 1104 unter Balduini Regierung geleget, und also entstund daraus ein militarischer Orden, worein sich viele hohe Standes-Personen begaben, da sie denn der Hospitalier Namen in den Namen Ritter verwandelten, und sich Johanniter-Ritter nennten. Nachdem die Christen das gelobte Land nebst Jerusalem wieder verlohren hatten, flüchteten die Ritter 1187 nach Margatte, und von dar an 1192 nach Acre oder Ptolomais, welchen Ort sie 1291 tapffer vertheidigten. Darauf folgten sie dem Könige von Copern, Johann, welcher ihnen Limisson in seinem Gebiete einräumete, allwo sie bis 1309 blieben, in welchem Jahr sie unter dem Großmeister Foulco von Villaret Rhodis nebst andern 7 umliegenden Insuln eroberten, und solchen Ort im Jahr 1313 unter dem Grafen von Savoyen, Amadeus V, wider eine Arme der Saracenen vertheidigten, nach welcher Zeit gedachter Hertzog an statt seines vorigen Wapens, das weisse Ordens-Creutz in einem rothen Felde, und zur Devise die 4 Buchstaben, F. E R. T. d. i. Fortitudo ejus Rhodum tenuit, auf Deutsch: Seine Tapfferkeit hat Rhodis gewonnen, soll gebraucht haben, oder wie es andere auslegen, Force, Enfonce, Romps, Tout, (wiewol andere bemercken, daß bereits sein Vater solch Wa-

pen

pen geführet) dem Ritter-Orden aber der Name der Rhodiser-Ritter gegeben worden. Welchergestalt sich nachgehends der Großmeister Aubusson wider Mahomed *II*, 1480 in die 11 Wochen vertheidiget, wird unter seinem Namen gemeldet. Nachdem aber Solymann 1522 Rhodis vom Junio bis in den December mit mehr als 200000 Mann belagert, und endlich erobert hatte, flüchteten die Ritter nach Candia, von dar in Sicilien, und der Pabst Adrian *VI.* gab ihnen die Stadt Viterbo ein. Im Jahr 1530 den 24 Mertz aber schenckte ihnen Kayser Carl *V.* die Insul Malta, mit der Bedingung, daß sie sein Königreich Sicilien wider die Türcken zu beschützen, den König in Spanien als König in Sicilien vor ihren Lehn-Herrn erkennen, und ihm zur Danckbarkeit jährlich einen weissen Falcken schicken solten; welches sie mit Bewilligung der andern Potentaten, in deren Landen sie Güther hatten, annahmen. Die Ritter theilen sich in 8 unterschiedliche Zungen oder Nationen, unter welchen die Englische abgegangen, indem man diesen Orden 1540 unter Heinrichen *VIII.* in Engeland unterdrückt, und seine Einkünffte dem Könige zugeeignet. Die erste Nation ist die von Provence, deren Haupt Groß-Commenthur heist, und sind darinnen das Priorat S. Gilles, von Toulouse, und die Balley zu Manosque; die andere ist die von Auvergne, deren Haupt Marschall des Ordens ist, darinnen das Priorat gleiches Namens nebst der Balley von Lion; die dritte ist die von Franckreich oder Paris, deren Groß-Prior ist seit 1719 der Ritter von Orleans, des letztverstorbenen Königs in Franckreich natürlicher Sohn, welcher den Titel Groß-Hospitalier führet, und begreifft unter sich die Priorate von Aquitanien, und Champagne, nebst der Balley von Morea; die vierdte ist die Italiänische, deren Haupt Admiral ist, und die Prioraten von Rom, der Lombardie, Venedig, Pisa, Barletta, Capua und Meßina, nebst den Balleyen von S. Euphemia, S. Stephan bey Monopoli, der Dreyeinigkeit zu Venosa, von Cremona, Nocella, so erst 1624 durch Wohlthat des Hauses Caraffa dem Orden zukommen, S. Sebastian von Rom, so 1632 von dem Hause Barberini eingesetzt worden, und endlich der Balley Vaguara; die fünffte ist die Arragonische, Catalenische und Navarrische, deren Haupt Groß-Conservator ist; hierinnen sind die Prioraten von Arragonien, so sonsten Castellanea d' Emposta geheissen, von Catalonien und von Navarra, nebst den Balleyen von Majorca und Caspes; die sechste ist die Deutsche, deren Haupt der Groß-Baley des Ordens ist, so zu Heidersheim im Brißgau seinen Sitz hat, und mit unter die Fürsten des Römischen Reichs gezehlet wird. Siehe Johanniter-Meister im XIV. Bande p. 1064. u. f. Darzu gehören die Prioraten von Deutschland, Hungarn, Böhmen und Dänemarck, nebst der Balley Brandenburg, deren Haupt der Herrenmeister genennet wird, und zu Sonneburg in der Neumarck seinen Sitz hat, siehe Sonneburg. Die siebende ist die Castilische, worzu Portugall geschlagen wird, deren Haupt Groß-Canzler ist; hieselbst befinden sich die Priorate von Castilien, Leon und Portugall, nebst den Balleyen Lora, Sepolchro, de Toro, Nueve Villas, Leza, Acri und Negroponte, welche letztere aber wechsels-weise von den Zungen Castilien und Arragonien vergeben wird. Das Haupt der Engeländischen war vor diesem Groß-Turcopolier und Obrister über die Cavallerie, und gehöreten die Priorate von Engeland und Irrland nebst der Balley von Aquila, die aber, wie gedacht, nunmehr abgegangen, und hat man sich zu deren Restitution unter der Regierung Königs Jacobs *II.* vergebliche Hoffnung gemacht; doch ist zu wissen, daß, gleichwie in Engeland, also auch in den vereinigten Niederlanden, Hungarn und Dänemarck des Ordens Güther eingezogen worden, auch sonsten bey ereignetem Todes-Fall der Commenther allerhand Unordnungen in den fremden Provintzen, zu grossem Schaden des Ordens, sich ereignen. Was aber das Priorat in Böhmen anbelanget, so hat der Prior, welcher auch insgemein von den Böhmischen Scribenten Groß-Prior genennet wird, zu Strackonitz seinen Sitz, und werden die Commenden nur allein den Böhmen, Schlesiern, Oesterreichern, und Tyrolern vergeben, da sonst selbige den Böhmen und Deutschen ohne Unterscheid sind gegeben worden. Siehe Strackonitz. Im übrigen sind diejenigen, welche in diesen Orden aufgenommen zu werden verlangen, verbunden, ihren Adel beydes von väter- als mütterlicher Seite auf 4 Geschlechte zu erweisen, und solchen von rechtmäßigen Ehen herzuleiten, ausgenommen die natürlichen Söhne der Könige und Fürsten. Unter den Rittern dürffen allein diejenigen grosse Creutze tragen, welche zu der Würde und Erwehlung des Groß-Meisters, als ihres Ober-Haupts, ein Recht haben. Die Ritter müssen insgesamt ihre Hertzhafftigkeit durch stetige Kriege wider die Türcken erweisen, dabey sie ausser der Ehe zu leben verbunden sind. Mit ihren Gelübden aber, welche sie thun, wenn sie in diesen Orden aufgenommen werden, hat es folgende Bewandniß: Sie müssen GOtt, der heiligen Jungfrau Maria, und dem heiligen Täuffer Johanni, als des Ordens Patron, stetigen Gehorsam, Armuth und Keuschheit angeloben. Sie sind auch schuldig, sich der Krancken und Fremden mit sonderbarer Sorgfalt anzunehmen, und dürffen keine andere in ihren Orden nehmen, als solche Personen, die gesunden und starcken Leibes sind. Es ist noch als etwas besonderes dabey anzumercken, daß, da man sonst nicht nur Catholische Herren, sondern auch andere Religions-Verwandten, als Lutheraner und Reformirte, in diesen Orden nimmt, man auch vor einiger Zeit dem Russischen General-Feld-Marschall Scheremetoff, der doch der Griechischen Religion zugethan ist, das Malteser-Ordens-Creutz von Malta gegeben. Die Priores erwehlen den Groß-Meister, welcher allein dem Pabst in geistlichen Dingen unterworffen ist, dabey aber auch von allen den weltlichen Potentaten, in deren Herrschafft dieser Orden einige Güther hat, disfalls abhanget. Wenn die Stimmen bey seiner Wahl gleich sind, so erwehlen sie einen Schiedsmann, welcher die Sache entscheidet. Seine jährlichen Einkünffte belauffen sich auf 16 bis 18000 Cronen, ausser 6000 Cronen, welche er aus der gemeinen Schatz-Kammer empfänget. So bekommt er auch 1200 Cronen zu Unterhaltung der Gebäude und Mobilien seiner Wohnung, wie auch etliche Officirer, ingleichen den Zehenden von den particulieren Meer-Beuten. Es gehöret ihm auch aus iedem Priorat eine Commenthurey, und mag sich also sein Einkommen ohngefehr auf 50 bis 60000 Cronen

Cronen erstrecken. Eine iegliche von ihren Galeeren hält gemeiniglich 500 Mann, und 16 Canonen in sich. Der Großmeister von Malta erkennet die Könige von Spanien und beyden Sicilien vor seine Schutz-Herren, welchen er alle Jahr einen Falcken präsentiret, und ist, krafft des mit dem Kayser Carln V. gemachten Vertrages die See-Räuber zu unterdrücken verpflichtet. Es gehören zu diesem Orden dreyerley Stände, nemlich Ritter oder Cavaliere, Capläne, und Knechte; es sind auch dabey Obedientz-Priester, welche in den Kirchen dienen, Brüder, welche bey dem Gottesdienst aufwarten, und Donaten oder Halb-Creutze; allein diese werden vor keine wesentliche Glieder-massen des Ordens gerechnet. Diese Eintheilung wurde 1130 durch den Großmeister, Raimund de Podio gemacht. Es sind öffters Königl. und Fürstl. Kinder in diesem Orden gewesen. Die Capläne oder Conventual-Priester sind zuweilen von Adelichem Geschlechte, oder doch zum wenigsten aus ansehnlichen Familien, welchen die geistlichen Ehren-Stellen in Malta gegeben werden. Unterschiedliche davon sind Cardinäle worden. Die Knechte sind auch von Adel, iedoch ist nicht nöthig, vor sie 4 Ahnen aufzuweisen. Das Regiment ist vermischt, theils monarchisch, theils aristocratisch. Der Großmeister ist souverain, lässet Müntze schlagen, verzeihet Criminal-Personen, und vergiebt die Groß-Priorat-Balleyen, Commenthureyen und Stellen der Ritter, welche ihm in allem gehorchen müssen, was nicht den Regeln und Satzungen des Ordens zuwider läufft. Allein in wichtigen Angelegenheiten sind der Großmeister und das Concilium zugleich absolut, und der Großmeister hat zum Zeichen seiner Hoheit und Vorzugs 2 Stimmen. Das ordentliche Raths-Concilium bestehet nur aus dem Großmeister, und den sogenannten Groß-Creutzern; zu einem vollen Concilio aber gehören noch 2 von den ältesten Rittern iegli-cher Nation. Die Ritter werden in diesen Orden aufgenommen, entweder nach denen in den Statuten erforderten Umständen und Bedingungen, oder durch eine Dispensation. Die Dispensation wird entweder durch ein Päbstliches Breve, oder von einem allgemeinen Capitul des Ordens ertheilet, wofern etwan an dem Adelichen Geschlecht, sonderlich von mütterlicher Seite, etwas mangelt. Ferner werden die Ritter in ihrem völligen Alter, oder als Minores, oder als des Großmeisters Pagen angenommen. Nach den Statuten müssen sie völlige 16 Jahr alt seyn, ehe sie angenommen werden, in dem 17ten werden sie unter die Novicios aufgenommen, und in dem 18ten machen sie Profeßion, oder legen ihr Gelübde ab. Zu solchem Ende müssen sie sich entweder dem Groß-Capitul oder der Provincial-Versammlung der Groß-Priorey, worinnen sie gebohren sind, darstellen. Die Proben ihres Adels durch 4 Ahnen auf beyden Seiten, werden durch die Wappen der Geschlechter, und durch eine genaue Untersuchung der Geschlecht-Register gemacht, von dem Groß-Prior untersiegelt, und nach Malta geschickt, allwo sie noch ein Examen von den Rittern iegli-cher Nation ausstehen müssen, welche sie bisweilen verwerffen; paßiren sie aber vor gut, so wird der Stand des Ritters von diesem Tage an gerechnet, nachdem selbiger 250 Cronen an Golde in die Schatz-Kammer des Ordens erlegt hat, welches Geld sie vor diesem wieder bekamen, wenn die Geschlechts-Proben verworffen wurden. Sie untersuchen auch mit allem Fleiß, ob nicht etwa einer von des Candidaten Vorfahren in diesen 4 Geschlechtern dem Adel einigen Abbruch gethan, durch Treibung der Kauffmannschafft, oder daß er etwa ein Wechsler gewesen, von welchem Examen aber die von Siena und Genua befreyet sind, als welchen diese Dinge keinesweges schaden. Ferner muß auch der Candidat das sogenannte Nation- oder Sprach-Recht nach dem Range, in welchem er aufgenommen wird, als da er z. E. etwa ein Minor oder Page wird, geben. Bisweilen werden Minores von einem Jahr alt mit in diesen Orden genommen; allein dieses kostet einen zum wenigsten 4000 Pfund, welches niemals wiedergegeben wird, er mag nun sterben, oder anders Sinnes werden. Diese Minores aber haben ausserordentliche Privilegia. Der Großmeister hat 16 Pagen, die ihm aufwarten, von 12 bis 16 Jahr alt, denen continuirlich andere und andere folgen. Die Capläne, Conventual-Geistliche, oder Wappen-Knechte können nicht in den Ritter-Orden kommen, wie auch keine Kirchen-Diener, ob sie wol alle Requisita und erforderte Qualitäten an sich haben. Die Geistlichen, welche den andern Stand oder Ordnung ausmachen, werden als Diaconi, oder Conventual-Clerici angenommen, von 10 bis 15 Jahr alt, um in der Kirche zu Malta aufzuwarten. Die Diaconi sind schuldig zu erweisen, daß sie recht getaufft seyn, und daß ihre Eltern in einem Stande, der über das gemeine Volck ist, leben; die Unkosten bey ihrer Aufnehmung kommen auf 100 Cronen an Golde. Die Capläne müssen noch einmal so viel geben, ohne was das sogenannte Sprach-Recht austräget; dergleichen müssen auch die Knechte thun. Die Obedientz-Priester aber werden ohne dergleichen Formalitäten angenommen, und also genannt, weil sie dem Groß-Prior oder Commendator gehorchen müssen. Selbige tragen ein weisses Creutz auf ihren Mänteln, und geniessen die Privilegia des Ordens; einige darunter sind Edelleute. Die Knechte sind diejenigen, welche in dem Hospital oder bey andern dergleichen Gelegenheiten gebraucht werden. Es gehören auch einige zu diesem Orden, welche Donaten oder Halb-Creutze genennet werden. Diese heyrathen, und tragen ein güldenes Creutz mit 3 Spitzen; da hingegen die Creutze der Ritter-Knechte und Capläne 4 Spitzen haben. Allein sie dürffen solches nicht tragen, ohne habende sonderbare Erlaubniß von dem Großmeister. Alle Ritter aber, sie gehören zu was für einem Range und Ordnung sie wollen, müssen gleich, nachdem sie ihre Gelübde abgeleget, auf der lincken Seite ihres Mantels oder Rocks acht-eckigte weisse Creutze von weissen Zeuge tragen, welches ihr eigentliches Zeichen ist; denn daß einige güldene Creutze an einem schmalen schwartzen Bande tragen, geschiehet nur zur Zierrath. Im Jahr 1727 ist in Franckreich die Verordnung geschehen, daß sie zum Unterscheid von andern Rittern ein güldenes Band mit einem weissen Grunde tragen sollen. Die Knechte aber tragen nur ein sechs-eckigtes. Wenn sie in Krieg wider die Türcken ziehen, so tragen sie einen rothen Ober-Rock nebst einem grossen weissen Creutze, forne und hinten ohne Spitzen, so die Wappen des Ordens sind. Der ordentliche Habit des Großmeisters ist ein Rock von Tuche, so fern offen stehet, und mitten um den Leib mit einem

einem Gürtel gebunden ist, an welchem ein grosser Beutel hänget, zum Zeichen der Liebe gegen die Armen, nach der Absicht der ersten Stifftung dieses Ordens. Uber diesen träget er einen sammeten Rock, an dessen statt er einen langen Mantel um hat, wenn er an hohen Fest-Tagen in die Kirche gehet. Auf der lincken Seite gegen den Magen zu, hat er ein weisses Creutz mit 8 Spitzen. Die übrigen Ritter tituliren ihn Ihre Eminentz; seine Unterthanen nennen ihn Ihre Hoheit. Der Päbstliche Hof hat allezeit den Großmeister von Malta für souverain gehalten, und seinen Gesandten in der Päbstlichen Capelle eine Stelle unter den Gesandten, cum charactere repræsentativo gegeben. An dem Kayserlichen Hofe hat er auch das Recht einen Ambassadeur zu schicken hergebracht, doch wird zwischen ihm und denen übrigen Ambassadeurs in vielen Stücken ein Unterscheid gehalten, und ihm von den Kayserlichen Ministern die Excellentz nicht, sondern nur Vostra Signoria Illustrissima gegeben, auch ihm in seinem Hause, weder von andern Ambassadeuren, noch sonst Standes-Personen von Distinction die Ober-Hand gelassen. Am 11 Jenner des 1707 Jahres hielte der Graf, Gundacker Poppo von Dietrichstein, als Ambassadeur des Großmeisters von Malta, seinen öffentlichen Einzug zu Wien, um Ihro Kayserl. Maj. zu der angetretenen Regierung den Glück-Wunsch abzustatten, mit etliche 70 Kutschen, alle mit 6 Pferden bespannet; vor seinem Wagen giengen 16 Laquayen, zwey und zwey, weit von einander, hinter drein ritten 8 Pagen und andere Officier. Seinen Principal nannte der Gesandte Ihre Eminentz. Das Verzeichniß der Großmeister des Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Malta, aus dem Becmann und Gryphius, ist dieses:

## I. Großmeister in dem gelobten Lande und andern Morgenländern.

1. Friedrich Gerhard, starb 1115. Hierzwischen setzen einige Friedrich Brocard Roger, welcher 1131 gestorben.
2. Er. Raymond di Podio, starb 1160.
3. Augerius von Balben, starb 1163.
4. Arnold von Comps aus Franckreich, starb 1166.
5. Gisbert von Sully oder Assaly aus Engeland, danckte 1169 ab, und ertranck den 19 Sept. 1173. in der See zwischen Franckreich und Engeland.
6. Castius oder Gasto, hat wenig Monate gelebet.
7. Jobertus, starb 1179.
8. Rogerius von Moulin aus Franckreich, blieb im Treffen 1187 bey Acri.
9. Guarius oder Garnerius von Napoli aus Syrien, lebte etliche Monat.
10. Ermengard von Apt, starb 1192. Zu seiner Zeit gieng Jerusalem verlohren.
11. Gottfried von Donjou aus Franckreich, starb 1194.
12. Alphonsus von Portugall, renuncirte 1196.
13. Gottfried von Rat, starb 1206.
14. Guerin von Montagu aus Auvergne, starb 1230.



15. Bertrand von Teri, starb 1240 in der Sclaverey.
16. Guerin, starb 1244.
17. Bertram von Comps aus Franckreich, starb 1248.
18. Peter von Villabrida, starb 1251.
19. Wilhelm von Castelnovo oder Chateauneuf, starb 1260.
20. Hugues von Revel aus Franckreich, starb 1278.
21. Nicolaus von Lorgue, starb 1288.
22. Johann von Villiers, starb 1294.
23. Otto Pius, starb auf der Reise nach Rom 1296.
24. Wilhelm von Villaret aus Franckreich, starb 1308.

## II. Großmeister auf der Insel Rhodis.

25. Fulco von Villaret, abgesetzt 1316. wieder eingesetzt 1322, starb 1325.
26. Leon von Villa nova, starb 1346.
27. Deodatus von Gozon, starb 1353.
28. Peter von Corneliano oder Cornillan aus Franckreich, starb 1356.
29. Rogerius von Pins, starb 1365.
30. Raymund Berengarius aus Franckreich, starb 1378.
31. Robert von Juliac, starb 1379.
32. Johann Ferdinand von Heredia, ein Arragonier, starb 1396.
33. Philibert von Naillac, starb 1421.
34. Anton Flavian von Ripa, starb 1437.
35. Johann von Lastic, ein Frantzose, starb 1454.
36. Jacob von Milly, ein Frantzose, starb 1461.
37. Peter Raimund Zacosta, starb 1467.
38. Johann Baptista Orsini, aus Italien, starb 1476.
39. Peter von Aubusson, starb 1503.
40. Emericus von Amboise, starb 1512.
41. Guido von Blanchefort, starb 1513.
42. Fabricius von Capreto oder Caretto aus Italien, starb 1521.
43. Philipp de Villers l' Isle Adam, ist 1534 zu Malta verstorben, als er den Orden nach Verlust von Rhodis dahin versetzet.

## III. Großmeister zu Malta.

44. Pierino de Ponte, ein Italiäner, starb 1535.
45. Desiderius von St. Jalla, ein Frantzose, starb 1536 zu Montpellier.
46. Johann von Homedes, ein Spanier, starb 1553.
47. Claudius de la Sangle, ein Frantzose, starb 1557.
48. Johann de la Valette Parisot, ein Frantzose, starb 1568.
49. Peter von Monte, starb 1572.
50. Johann l' Evesque de la Cassiere, starb 1581.
51. Hugo de Lubens de Verdale, ein Frantzose, starb 1594.
52. Martin Garcis, ein Arragonier, starb 1601.
53. Adolph von Vignacourt, ein Frantzose, starb 1622.
54. Ludwig Mendes Vasconzelos oder Vasconzelos, starb 1623.

55. Anton von Paula, ein Frantzose, starb 1635.
56. Johann Paul Lascaris, starb 1657.
57. Martin von Redin, starb 1660.
58. Annetus Clermont von Gissans, starb 1660.
59. Raphael Cotonner, starb 1663.
60. Nicolaus Cotonner, ein Bruder des vorigen, starb 1680.
61. George Caraffa, starb 1689.
62. Adrian von Vignacourt, starb 1697.
63. Raymund Perillos, aus Valentia, starb 1720.
64. Marcus Anton Zondedari, starb 1722.
65. Anton Manoel von Vilhena, ein Portugiese, erwehlet 1722.

Bosii Hist. Ordinis Hierof. Marcelli Vitæ magnorum Magistrorum Ord. Hierof. Osterhausens Statuta dieses Ordens. *Abele* Malta illustrata. Niederstedt. Malta vetus & nova. Pantaleons Historia Ordinis Johann. Megiser delic. ordin. equestr. P. 2. Naberat privileg. des ordres Becmanns Anmerckungen vom Johanniter-Orden. Verdot Hist. des Chevaliers de Malte. Fellers Monumenta inedita p. 235. Am besten aber hat der Abt Versol de l' origine de l' ordre de Malthe ihre Historie untersuchet.

**Malteser-Ritter**, ihre *Expeditiones*, siehe Caravanen, im V. Bande p. 774.

**Malteser- oder Johanniter-Ritter-Wapen**, ihr Großmeister führet ein silbernes spitziges Creutz im rothen Felde, oben mit einer güldenen Hertzoglichen Crone, aus welcher ein Rosen-Cranz um das gantze Schild gehet, und da unten ein kleines Creutz hänget, mit den Worten: *Pro fide.*

**Maltesische Otter-Zunge**, siehe *Glossopeta*, im X. Bande p. 1697. u. f.

**Maltesische Schlangen-Zunge**, siehe *Glossopeta*, im X. Bande p. 1697. u. f.

**Malteser Siegel-Erd**, siehe Siegel-Erd.

**Maltinus**, ist bey dem Horatz lib. I. Sat. 2. v. 25. ein Weichling zu Rom, der aber, wer er eigentlich gewesen, nicht bekannt ist, obwol einige den Mäcenatem darunter verstehen wollen, welches aber nur eine blosse Muthmassung ist.

**Maltinus** (Manlius) ein Römer, welcher mit dem M. Aquilius dem Mithridas auf den Hals geschickt, allein von ihm auch gar schlecht empfangen, und mit seiner gantzen Armee über den Hauffen geworffen wurde. Indessen aber bleibt doch unbekannt, welches sein eigentlicher Name gewesen, weil er von einigen M. Attilius, von andern M. Altinius, und von den dritten noch anders pfleget genennet zu werden. Justinus L. XXXVIII. c. 3. und 4. wie auch daselbst Bongars.

**Maltha**, eine Insel, siehe Malta.

MALTHA, ein Erd-Hartz, siehe *Naphta*, siehe auch Berg-Safft, im III. Bande p. 1289.

**Malthacen**, eine Insel Griechenlandes auf dem Jonischen Meere. Cellar. in Notit. orbis antiq. T. I. Lib. II. c. 14. p. 1237.

**Malthacode**, ein mit Wachs weich gemachtes Medicament. Das Wort kommt von μαλάσσω, emollio, erweichen, und μάλθη heisset, weich gemachtes Wachs.

**Malthe** (Frantz von) ist aus folgender Schrifft bekannt: Traités des feux artificiels avec plusieurs, observations de Geometrie, fortifications, horologes solaires, Paris 1640 in 4. Barberini Bibl.

**Malther (Königs-)** siehe Königs-Malther, im XV. Bande p. 1339.

**Maltheser**, siehe Malteser.

**Maltitz**, ein Dorff und Ritter-Sitz in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Creysse, gehöret dem Herrn von Warnsdorff. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 120.

**Maltitz**, eine uralte Adeliche Meißnische Familie, welche sich vorzeiten auch in Böhmen ausgebreitet, und eben daselbst den Freyherren-Stand erhalten gehabt; wie denn Balbinus Hermannen von Maltitz 1289 unter die Böhmischen Freyherren zehlet, und von ihm meldet, daß er unterschiedene freye Herrschafften besessen, und nebst den Reichs-Grafen die Reichs-Abschiede unterschrieben. Ihren Ursprung mag sie von den Sorben-Wenden haben, (welche in der Gegend von Meissen gewohnet) auch mögen von derselben die beyden Ritter-Güther Maltitz, eines bey Döbeln, und das andere bey Borne gelegen, erbauet worden seyn. Caspar hielt sich 1290 in der Stadt Grossenhayn, als Commendant so wohl, daß der Marggraf Johann von Brandenburg unverrichteter Sachen davor abziehen muste. Johann Heinrich und Friedrich, Christophs von Maltitz Söhne, wurden 1413 von dem Stadthalter der Marck Brandenburg in ihrem Raub-Schlosse Trebin belagert. Johann von Maltitz starb 1549 als Bischoff zu Meissen. Hans von Maltitz auf Liebenwerda und Elsterwerda, zeugte mit Catharinen von Schönberg unter andern Georgen, welcher zu seinem Antheil Elsterwerda bekommen, und im 16 Jahrhunderte Stadthalter zu Ingolstadt gewesen. Von seinen Söhnen, die ihm Helene von der Lehe gebohren, wurde Christoph Stadthalter zu Merseburg, und hinterließ von Brigitten von Schleinitz, Haubolden auf Elsterwerda und Oelßnitz, welcher Chur-Sächsischer Rath und Ober-Hof-Marschall gewesen, und mit Ursula von Gränsing 3 Söhne bekommen: Der jüngste, Carl, hat Kotzschka und Oelßnitz inne gehabt. Der älteste, Sigismund, war Chur-Sächsischer Ober-Forstmeister des Ertz-Gebürgischen Crayses, und zeugte mit Annen von Peschwitz unter andern Heinrichen auf Dippoldiswalda, welchem Anna von Schönfeld Hanß und Heinrichen gebohren. Der mittelste, Haubold von Elsterwerda, brachte Krauschitz käufflich an sich, und hinterließ von Marien von der Pforte 2 Söhne, die waren 1) Hanß Haubold auf Elsterwerda, Krauschitz und Peschitz, welcher 1599 gebohren, und 1661 als Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Stallmeister ohne Erben gestorben. 2) Erasmus auf Krauschitz, welcher nach seines Bruders Tode Elsterwerda überkommen, und mit Marien von Lüttichau Haubold Hannibaln und Erasmum gezeuget: 1. Haubold Hannibal auf Elsterwerda und Krauschitz, wurde durch Margarethen von Schönfeld ein Vater verschiedener Kinder, unter denen der älteste Erasmus, so 1670 gebohren, Sachsen-Naumburgischer geheimder Rath, und Ober-Stallmeister, wie auch Ober-Hauptmann des Neustädtischen Crayses gewesen, und sich 1706 Charlotten Florentinen von Bülow, die ihm 1708 Carln Erasmum, und 1709 Christian Erasmum gebohren, nach deren Tode aber 1713 Mettam Catharinen

tharinen von Voß ehelich beygeleget hat. II. Erasmus auf Kotzschka und Cossa, zeugt mit Maria Catharina von Schauroth unter andern Carln Erasmum auf Cossa, welchem Johanne Elisabeth von Döring 1707 Georgen Heinrichen, und 1710 Carln Sigismunden gebohren. Es hat sich dieses ansehnliche Geschlecht auch in Schlesien ausgebreitet; von denselben war Friedrich Ferdinand von Maltitz und Dippoldiswaldau, auf Giersdorf, Kobsdorf und Donnsdorf, im Jahr 1726 des Bisthums Breßlau zu Neyß, Ottmuchauischen Crayses Landes-Aeltester, und hatte damals von Francisca Hedwig von Hund noch keine Erben. Königs Adels-Hist. t. 2. p. 662. Sinapii Schles. Cur. t. 2. p. 799.

**Malton**, ist eine kleine Stadt in dem Oestlichen Theil der Englischen Provintz Yorkshire, an dem Fluß Derwent, ungefehr 12 Englische Meilen von der Stadt York, Nord-Ost-wärts, gelegen. Sie ist berühmt wegen des grossen Handels, welchen sie mit Pferden, Korn, Fischen und allerley Acker-Geräthe treibt. Sie hat auch das Recht, 2 Deputirte zu den Parlaments-Versammlungen abzusenden, und bisweilen werden daselbst Wett-Rennen mit Pferden angestellet. Camden. Britannia. Beeverell delic. de l'Angl. p. 178.

**Maltot** (von) ein berühmt gewesener Theorbist in der Oper zu Paris, und Verfahr des Campion, hat die Theorbe in bessern Stand gebracht. Bes. Campion Traité d' accompagnement & de composition, p. 7.

**Maltraverso**, eine der ältesten und vornehmsten Gräflichen Familien zu Padua, vor deren Stamm-Vater Bernhard, Graf von Lucio, Castro nuovo, Cerri und Calanone gehalten wird. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher als Bischoff zu Padua gestorben, von dem eine besondere Abhandlung. Jordan, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel. Principallis ist 1287 Bischoff zu Padua, 1290 Ertz-Bischoff zu Cagliari in Sardinien worden, und 1295 gestorben. Guido ließ von Constantia, des Marggrafen Obicii von Este Tochter, Nicolaum, den er zwar enterben wolte, weil ihm war prophezeihet worden, daß derselbe dem Vaterlande dereinst sehr schädlich seyn werde, ließ sich aber durch vieles Zureden seiner guten Freunde bewegen, daß er es nicht that, und starb nicht lange darnach den 18 October 1295. Nicolaus, dessen Sohn, war bey seiner Beredsamkeit, Großmuth und Freygebigkeit von unersättlichem Hochmuth, und ein Verächter der Bürgerlichen Satzungen. Er bauete sich auf dem Berge Bocchon ein festes Schloß, von denen Nachkommen Castro nuovo genannt, daher auch dessen Geschlecht den Titel von Bocchon geführet. Es lag dasselbe auf Paduanischen Grund und Boden, und weiln er so reich und mächtig war, daß er fast in einem Augenblick 700 Mann bewaffnet stellen konte, mithin es also das Ansehen gewann, daß er mit der Zeit die Ober-Herrschafft an sich reissen würde, so machte der Rath zu Padua ein Gesetz, daß niemand mehr bey Lebens-Strafe ein Schloß oder des etwas aufzubauen sich unterstehen solte. Solches aber verdroß den Nicolaum, der sich vor den mächtigsten in der Republic gehalten wissen, und nichts mehr befehlen lassen wolte, so sehr, daß er mit dem Canis Scaliger sich wider das Vaterland zusammen verschwor, ihm sein festes Schloß Lucio einräumte, und mit allen Anhängern der Gibellinischen Faction zu den Feinden übergieng. Es fiel hierauf erwehnter Canis Scaliger in das Paduanische mit einer grossen Macht ein, und verwüstete alles, wo er nur hin kam, worüber ein so blutiger Krieg zwischen denen Paduanern und Veronesern entstanden, daß über 100000 Mann auf die Schlacht-Banck geliefert worden. Endlich aber, und weiln Canis Scaliger nicht vor gut befand, eine Belagerung zu Lucio abzuwarten, so verließ er dasselbe, nachdem er es in Brand gestecket. Wo Nicolaus nach der Zeit hingekommen, als er nach erfolgter Aussöhnung mit seinem Vaterlande abermalen zu denen Veronesern übergetreten, wird weiter nicht gemeldet, sein Sohn aber, Guido, den er mit Agnes, einer Printzeßin des Fürsten Gerardi Camini von Trevigo gezeuget, ist im Elend gestorben, und liegt zu Vicenz bey den Minoriten begraben. Nach der Zeit hat Guizzolus gelebet, ein Herr von 3 Schlossern, Baon (so vielleicht das vorhergedachte Bocchon seyn soll) Lucio und Castro nuovo, der auch in Padua einen ansehnlichen Pallast mit einem hohen Thurm gehabt. Aus eben diesem Geschlechte war auch Connus, Graf von Calaon und Cerri, welcher die Stadt Conna erbauet, davon aber heut zu Tage nichts als der blosse Name übrig ist. Er war sehr reich, und stifftete das Kloster zu Candia, darinnen sich Canonici regulares aufgehalten, und weil er keine Kinder hatte, so vermachte er seine beyden Schlösser dem ältesten aus dem Geschlechte Maltraversi und Este, mit dem Bedinge, daß sie derienige unter ihnen haben solte, welcher nach seinem Tode zuerst darinnen seyn würde, welches dem von Este geglücket hat. Alliönora von Maltraverso, eine Dame von sehr grossem Verstande, und die in der Artzney-Kunst eine so grosse Wissenschafft besaß, daß sie die meisten Morbos chronicos curiren konte. Sie war eine Gemahlin des Grafen Papafavä von Carrara, und die Stamm-Mutter des Geschlechts Papafava, welchen Namen es nach der Zeit mit dem von Carrara verwechselt hat. Sie gebahr 6 junge Herren, darunter Peter, Bonifacius, Ubertinus und Marsilius wegen ihrer Verdienste um das gemeine Vaterland gar sehr berühmt worden. Scardeon. de claris Patav. passim.

**Maltraverso** (Angelus) ein Venetianer, aus dem Dominicaner-Orden, war ein grosser Theologus und Philosoph, und hatte sich durch seine Geschicklichkeit in solches Ansehen gesetzt, daß ihm der Römische Stuhl die wichtigsten Verrichtungen anvertrauete. Insonderheit aber machte er sich dadurch sehr verdient, als er das gute Vernehmen zwischen Kayser Friedrich *II.* und dem Pabst wieder glücklich herstellte. Zur Danckbarkeit machte ihn Innocentz *IV.* zum Bischoff von Ferrara, und nicht lange darnach zum Ertz-Bischoff von Creta; Alexander *IV.* aber verliehe ihm 1255 das Patriarchat Grado, und bestätigte nicht nur die alten Privilegia, sondern ertheilte ihm noch andere, die seine Vorfahren nicht genossen. Er starb nach löblichem Regiment 1271. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 544. & Tom. V. p. 1137.

Maltra-

Maltraverso (Bernhard) war erst Archidiaconus, und hernach zu einer solchen Zeit Bischoff zu Padua, als solche Stadt eben im Bann war. Es erschien ihm aber B. Marinus, sein Vorfahr am Bisthum, im Traum, und gab ihm die Vertröstung, daß durch sein und anderer Heiligen Vorbitte die Stadt wieder aus dem Bann werde gelassen werden, welches auch kurtz darnach geschehen ist. Er hat 6 Jahr, oder nach andern 9 Jahr, gesessen, und ist 1059 gestorben. Scardeon. de clar. Patav. p. 107. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 437.

Maltraverso (Jordan) war Probst am Dom zu Modena, als er 1214 den Bischöfflichen Sitz zu Padua bestieg. Unter ihm wurden die Dominicaner in die Stadt aufgenommen, wo sie eine sehr grosse Kirche erbauet, welche auf 12 starcken Pfeilern ruhet, und meist von den gemeinen Straff-Geldern in die Höhe geführet worden. Benedict XI. als damaliger Cardinal-Bischoff von Ostia, hat sie 1303 eingeweihet; Jordanus aber ist 1228 gestorben. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 444.

Maltraverso (Nicolaus) war aus einem Adelichen Geschlechte zu Vicenza gebohren, und als er zum Bischoff von Reggio erwehlet worden, welches 1213 geschahe, trug ihm der Pabst die Administration des Bisthums Vicenza auf, daß er also erst 1217 den Bischöfflichen Stuhl zu Reggio einnehmen kunte. Er hat solchen bis 1244 besessen, da er mit Tode abgegangen. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 303. und Tom. V. p. 1059.

Maltretus (Claudius) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren zu le Puyen Velay 1621. lehrte die Rhetoric und Theologie, war des Collegii zu Montauban und zu Toulouse Rector, und starb 1674 den 3 Jenner in dem 53 Jahre seines Alters. Er hat Procopii Cæsariensis Historische Wercke, als: 1) Historiarum sui temporis libros VIII. Paris 1662 in 2 Folianten; 2) de ædificiis Justiniani libros VI. und 3) Historiam arcanam aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, und mit Anmerckungen, wie sie in dem Corpore Byzantino stehen, herausgegeben, ebend. 1663 in fol. Allegambe. Witte in Diar.

Maltz, heisset nach der Alt-Deutschen oder Chauzischen Sprache ein Kerl, der nur isset und trincket.

Maltz, siehe *Byne*, im IV. Bande, p. 1061.

Maltz, Lat. *Polenta*, Frantz. *Malt*, *Grain germe*, wird das vorhero eingeweichte, und nach geschehener Auskeimung wieder gedörrte Getraide genennet, woraus man Bier zu brauen, und Brandtewein zu brennen, auch Eßig zu machen pfleget. Zu dem ersten wird Weitzen und Gersten-Maltz, oder auch nach Gelegenheit derer Oerter, Dinckel, zuweilen mit etwas Haber vermischt, zu dem andern Weitzen- und Rocken-Maltz, und zum dritten Gersten- und Weitzen-Maltz gebraucht. Zum Brau-Maltze wird die zweyzeiligte Gerste denen andern mehr zeiligten vorgezogen; ingleichen hält man auch die weisse Gerste für besser und tauglicher, als die braune und gelb-rothe, dieweil sie dünne Bälglein hat, und dahero zum Sieden und Brauen gar wohl tauget. Eben dieser Unterscheid ist auch bey dem Weitzen zu mercken, denn einer ist roth und der andere weiß. Dieser giebt viel Mehl, und tauget dannenhero für die Becken; jener aber ist zum Maltze gut, weil er dem Biere eine schöne Farbe und lieblichen Geschmack giebet. Der Haber ist zwar von Natur grov, starck und scharff, allein, wo man wenig Gersten und Weitzen hat, achtet man diese Eigenschafft nicht, wiewol man ihn auch mit Untermischung der Gerste oder des Weitzens etwas geschlachter und gelinder machen kan. So ist es auch mit dem Dinckel beschaffen, der nur an denjenigen Orten zum Brauen genommen wird, wo er häuffig, hingegen Gersten und Weitzen schlecht gebauet und aufgebracht werden. Von Rechtswegen soll das Getraide, das man verbrauen will, über ein Jahr nicht alt seyn, so wächset es desto besser und geschwinder; man soll auch Getraide von ungleichem Alter, oder unterschiedener Härtigkeit nicht unter einander mengen, weil es nicht zugleich wachsen kan, und eines davon entweder zurücke bleiben, oder aber allzustarck wachsen, und also verderben muß. Wenn man Gersten und Weitzen zusammen mältzen will, muß man diesen zwey Tage später, als jene, und also nicht eher, als bis die Gerste schon zwey Tage und zwey Nächte geweichet, nachschütten und einweichen. Denn der Weitzen wird in vier und zwantzig Stunden weich, da doch die Gerste kaum in vier Tagen recht aufquillet; und dieses muß auch, wo man, wie es an erlichen Orten geschichet, Sommer- und Winter-Gerste unter einander mältzen will, beobachtet werden, denn auch diese vier und zwantzig Stunden vor jener eingeweichet werden muß. Zu dem Einweichen braucht man den sogenannten Weich-Bottich, oder (wie er anderer Orten genennet wird,) die Weich-Kuffe, so gemeiniglich auf der Maltz-Tenne seinen Platz hat, oder doch von Rechtswegen haben soll, und worein von dem darüber befindlichen Boden durch eine Rinne oder von Bretern zusammen geschlagenen Schlauch das Getraid herunter gelassen werden kan. Wenn der Weich-Bottich nach dem vorgeschriebenen Maas gefüllet ist, wird frisches Wasser darauf gegossen, und so lange darmit angehalten, bis das Wasser über die Frucht ohngefähr eine Hand hoch schlägt; weil aber das Wasser täglich gerne etwas einzusitzen und einzutrocknen pfleget, muß man in denen ersten drey oder vier Tagen das Nachgiessen, es sey nun viel oder wenig, nicht vergessen. So soll man auch, sobald das Wasser an das Getraide gegossen worden, solches fleissig durch einander rühren, sonderlich, wenn es viel Affter-Getraides, und leere Hülsen in sich hat, damit sich dieselben in die Höhe begeben, und, wenn sie oben aufschwimmen, mit einem Körblein oder Durchschlag heraus gefischet werden mögen. Das Getraide darff bey warmer Zeit nicht so lange weichen, als bey kalter Witterung; damit man nun wisse, wenn es genug geweichet, so greiffe man mit der Hand tieff in den Bottich hinein, hebe eine Hand voll des geweichten Getraides heraus, und sehe zu, ob die Körner, wenn man ihre Spitzen zwischen die Finger nimmt, stechen oder nicht; geschiehet jenes, so ists noch nicht genug geweichet. Andere halten dafür, wo die Gerste im Drucken sich weich befinde, ingleichen, wenn man sie über den Daumen biegen könne, oder aber, wenn sie das Bälglein oder Häutlein fahren lasse, so habe sie genugsam geweicht. Vom Weitzen und Haber nehmen einige auf gleiche Art die Probe: Sie fassen von dem Weitzen oder Haber eine Hand voll zusammen, und balgen es, leidet er nun dieses, oder gehet sonsten im Balgen zusammen, so ist er

genug

genug geweicht. Hierauf wird der Zapffen an dem Bottiche losgezogen, das Wasser abgelassen, und die geweichte Frucht heraus- und auf die Maltz-Tenne geschafft, daselbst, nachdem das Wetter warm oder kalt ist, eines Schuhes oder anderthalben Schuh hoch aufgeschüttet, und täglich drey- oder viermal gerühret, damit das Wasser darvon ablauffen, und das Getraide übertrocknen möge. Wenn solches geschehen, wird es in einen Hauffen eines oder anderthalben Knies hoch zum Wachsen zusammen gesetzt, derselbe oben fein geebnet, und also gelassen, bis das Getraide über einander erwärmet, also, daß, wenn man den Hauffen oben ein wenig von einander thut, und die Hand darüber hält, dieselbe von dem warm aufsteigenden Dampff des Getraides alsobald schwitzend werde. Alsdenn muß man bey kalten Wetter des Tages zweymal, wenn es aber warm Wetter ist, dreymal, oder öffters, wenden oder umschlagen, das ist, allezeit das oberste zu unterst, und das unterste zu oberst kehren, daß es fein gleich auswachse; der Hauffe wird ie länger, ie dünner von einander gearbeitet, weil es im Wachsen ist, damit die Hitze heraus dünste, und das Maltz nicht zu lang auswachse, oder Grase-keimig und unterwächsig werde, oder verbrenne, dadurch dem Maltz seine Krafft entzogen wird; wenn der Hauffen also von einander gebreitet ist, soll man ihn den ersten Tag fünffmal rühren, sonst wird es zu lang wachsen, hernach aber des Tages nur viermal, etwan Frühe, Mittags, Abends und zu Nacht, bis die Gerste den dritten oder vierdten Keim herfür geschoben hat. Haber und Weitzen aber treiben nur ein Keimlein. Wenn nun also das Getrayd genug gekeimet, oder ausgewachsen hat, wird es mit denen Maltz-Schauffeln fleißig gerühret, und in die Höhe geworffen, damit die Hitze herauskommen, und am Auswachsen gehindert werden möge. Man führet es dünn und bloß eines Schuhes tieff. Diese Arbeit währet bisweilen Tag und Nacht, auch wol zwey oder drey Tage, nachdem sich die Frucht zum Abkühlen bald oder langsam bequemet, und muß täglich fünff- oder sechsmal vorgenommen werden. Hierauf bringt man das also abgekühlte Getraide auf einen besonders dazu bestimmten lufftigen Boden, welcher an einigen Orten der Weick- oder Schweick-Boden genennet wird, rühret es daselbst noch zwölff oder vierzehen Tage, täglich zweymal, bey warmen Wetter aber öffter, arbeitet es in Reihen, und hält es in warmer Zeit sichter und dünner, in kalter aber dicker zusammen, bis es endlich fein mild und mürbe wird, daß man mit einem Körnlein, wie mit Kreide schreiben kan. An manchen Orten wird diese Arbeit gemeiniglich nur auf denen grossen Maltz-Tennen, wo man Raum genug dazu hat, verrichtet. Wenn das Maltz-Getraide zu lange eingeweicht steht, so pflegt es in dem Weich-Bottiche zu gähren, das davon gebraute Bier wird schlecht, und dauret nicht über acht Tage; solchem vorzukommen, soll man das Wasser vom Bottiche abziehen, und ander frisch rein Wasser darauf giessen, auch solches etwan ein paar Stunden darüber stehen lassen, so zieht sich der durch die Gährung darein gezogene Dunst wieder heraus, und kan hernach noch gut Bier davon gebrauet werden. Sonderlich hat man sich bey der auf dem Felde schon ausgewachsenen Gerste oder Frucht wol in acht zu nehmen, als welche gar leichtlich in dem Weich-Bottiche zu gähren pfleget, denn sie eher, als andere nicht ausgewachsene Früchte, weichet; solchenfalls muß man des vorerwehnten Hülffs-Mittels sich bedienen, und die Frucht mit frischem Wasser fein sauber im Bottiche abspülen. Die auf dem Felde ausgewachsene Gerste oder andere Frucht muß man im Herbst oder Frühling mältzen, so kan man desto besser mit ihr zu rechte kommen, und das Maltz ein wenig härter, als sonsten zu geschehen pfleget, dörren, auch die Keimen mit den Händen wohl abreiben, davon vergehet ihm der entstandene üble Geschmack wiederum gar fein, und giebt nachmals noch ziemlich gut Bier. Wenn die Frucht in dem zusammen geschlagenen Hauffen zum Keimen sich nicht ergeben wolte, so ist es ein Zeichen, daß sie nicht gnugsam geweicht sey, dahero man sie mit einen oder zwey Trag-Eymern gesaltzenen, oder nur laulichten ungesaltzenen Wassers besprengen, und, da es zum erstenmale nicht helffen wolte, es noch einmal wiederholen, auch den Hauffen über einander halten soll, bis die Körner anfangen auszukeimen. Der geweichte Weitzen zum weissen Biere muß dünner, und nur einer halben, oder meist einer Spannen dick, wenn es kalt ist, aufgeschüttet seyn, und darff weniger Zeit und Mühe zu seiner Ausarbeitung; wäre es aber gar zu kalt, daß die Hauffen nicht erwarmen möchten, und kein Ofen auf der Tenne wäre, muß man die Hauffen mit gewärmten Tüchern zudecken; oder eine zinnerne Kanne voll siedend Wasser gefüllet mitten in den Hauffen setzen, und sie hernach mit der geweichten Gerste wohl überschütten, daß selbige davon fein erwarme, und alsdenn gar bald wachse. Etliche lassen den Weitzen, sonderlich zum braunen Bier, auswachsen, so lange er will, in der Meynung, es könne demselben nicht zu viel geschehen, ob er sich schon zusammen filtzet, alsdenn wird er von ihnen mit eisernen Rechen oder Kreueln von einander grissen, zerbröckelt, und erst auf der Maltz-Tenne und auf dem Boden, allenthalben von einander gearbeitet, bis er zum Dörren tauglich ist; theils aber lassen ihn nicht so filtzigt werden, und glauben, er habe mehr Krafft, und ersaure nicht so leicht über einander; zum weissen Bier muß er nicht so lange wachsen, aber desto öffter und dünner gearbeitet werden. Auf dieses alles folget das Maltz-Dörren: Ehe man das Maltz auf die Maltz-Darre oder Dörre bringt, muß man das Feuer vorher verrauchen, und die Horden, Breter oder eiserne Bleche wohl warm werden lassen, weil es von dem ersten Rauch bald einen unangenehmen raucherichten Geschmack an sich nimmt: Dahero alles hartzigte Holtz zu meiden, und allein Büchenes, Birckenes, Erlenes, und, wo es im Uberfluß zu haben, Ahornenes, oder auch, wo dergleichen nicht zu bekommen, Eichen-Holtz zu gebrauchen, auch fein gemach solches anzulegen ist. Das letztere, nemlich das Eichen-Holtz, wird zwar von etlichen, als zum Maltz-Dörren untüchtig, verworffen, doch muß man an vielen Orten sich dessen bedienen, weil die andern obbenannten Holtzer entweder zu rar, oder zu kostbar, und um ein ziemliches theurer sind, als dieses, zu geschweigen, daß an dergleichen Orten, von dem mit Eichen-Holtz gedörrtem Maltze die schönsten und besten Biere gebrauet werden. Die gantze Arbeit auf der Dörre bestehet im Ausbreiten und Wenden des Maltzes, womit man so lange anhalten muß,

muß, bis das Maltz durchgehends fein gleich und gnugsam abgedörret ist; ob es aber genug gedörret sey, kan man an der Rühr-Schauffel absehen, denn so lange dieselbe von dem Maltze schwitzet, ist es noch nicht genug gedöret, wenn sie aber nicht schwitzet, und das Maltz ziemlich rösch ist, so ists genug. Das Gersten-Maltz muß nicht zu hart gedörret seyn, denn sonst entgehet die beste Krafft; auch nicht zu wenig, sonst läst es sich nicht gerne schroten oder brechen; es mag aber ein Maltz dennoch ziemlich wohl gedörret seyn, ohne daß es verbrannt werde, weil das davon gebrauete Bier einen bessern Jäscht giebt, und länger bleibet. Aber das Weitzen- und Haber-Maltz zu dem braunen Bier, bedörffen viel eines mehreren Dörrens, weil sie sonst mehr weisse als braune Farbe zu geben pflegen. Zum weissen Bier soll das Weitzen-Maltz nur so viel gedörret seyn, daß es sich schroten lasse, weil es dem Bier die weisse Farbe also desto besser giebet. Dem braunen Bier eine schöne Farbe zu geben, darff man eben nicht, wie manche Brauer im Gebrauch haben, das gantze Maltz durchaus braun dörren, (als wodurch das Bier nicht nur eine widrige braune Farbe bekommet, sondern auch wol gar räuchericht wird) sondern man kan nur eine, zwey oder drey Mulden voll, in die Darre auf den heissen Heerd hinein schütten, so kriegt das Bier dennoch eine schöne Farbe und kräfftigern Geschmack. Wer dem Maltz einen guten Geruch geben will, kan Wacholder-Beer, oder das Holtz davon in die Dörre werffen, damit es nebst dem andern Holtz verbrenne, und sich also der Rauch davon in das Maltz ziehen könne. Wenn das Maltz genug gedörret ist, wird es auf dem Maltz-Vorraths-Boden bis zum Gebrauch aufgehoben, da man es denn hernach in die Mühle führen und bringen muß, daß es möge gebrochen oder geschroten werden. Man bricht oder schrotet es aber weder zu klein, noch zu grob: Denn geschiehet dieses, so bleibet gar viel in denen Träbern: Geschiehet aber jenes, so sinckt das beste zu Boden, und setzet sich wie ein Stein auf einander, dadurch ein gantzes Gebräude kan verderbet werden. Ehe man aber noch das Maltz in die Mühle sacket, muß man solches eine Stunde oder zwey zuvor anfeuchten und besprengen, denn sonst mahlet es sich gerne zu Staub. Wenn ein Maltz Grase-keimigt oder dumpffigt worden, so nehme man auf den erstern Fall einen halben, auf den letztern aber einen gantzen Scheffel Hopffen, und lasse denselben im Maltz-Schroten also mit herunter lauffen, so verlieret sich aller widriger Geruch und Geschmack aus dem Maltze, daß solcher nicht in das Bier kommen kan. Wenn das Maltz allzusehr gedorret und angebrannt ist, als wovon das Bier einen strengen Geschmack und dunckle Farbe bekömmt, so wird solches ein **hochgedarrtes Maltz** genennet. Wird aber ein Maltz nicht auf die Darre gebracht, und, wie es an einigen Orten gebräuchlich ist, nur an der Lufft getrocknet, so heisset man solches ein **Lufft-Maltz**, welches dem Bier nicht nur eine lichtere Farbe giebt, sondern auch dasselbige stärcker macht. Diesemnach kommet es bey Zubereitung eines guten Maltzes auf folgende merckwürdige Puncte an: Je weniger mit der Zurichtung geeilet wird, ie besser pfleget es zu gerathen; die Gerste muß wohl durchweichet seyn, und wohl gewachsen haben, denn welche Körner nicht genug durchweichet, ingleichen auf dem Hauffen verbrennet, geben keine Würtze im Brauen, wohl aber Mehl und Staub, welches die Hefen vermehret; dasjenige Maltz, so vorhero, ehe es auf die Darre kommt, ein acht Tage auf dem Welck-Boden gelegen, giebt recht schöne Würtze, und brauet sich trefflich reine aus; wenn das Maltz nach dem Darren in einem Hauffen sich eine Zeit erliegen kan, ehe man es verbrauet, so giebt es auch ein gutes Bier.

**Maltz-Bäume**, heissen zwey viereckigte dicke Stangen, die man im Einmischen bey dem Bier-Brauen quer über die Meisch-Bottiche legt, nebst dem Maltz-Bret, worauf man die Maltz-Säcke stellen kan, das Maltz desto bequemer einzumischen.

**Maltz-Boden**, ist ein verschlossenes Gemach in dem obern Theile eines Brau-Hauses, woselbst das gemaltzte Getraide verwahrlich aufbehalten wird. Der Maltz-Boden wird am füglichsten nahe an der Maltz-Darre, (NB. wenn diese Feuer-feste gebauet ist) und über der Netz-Kammer angebracht, damit das Maltz von der Darre sogleich auf den Boden an seine gehörige Stelle, und, wenn es zu seiner Zeit verbrauet werden soll, von dem Maltz-Boden durch eine sogenannte Hosche, oder von Bretern zusammen geschlagenen Schlauch, hinab in die Netz-Kammer geschaffet werden könne. Dieser Maltz-Boden möchte in Ansehung derer Böden, worauf das Lufft-Maltz getreuget, oder auch das gewachsene Maltz, ehe es in den Stand kommt, auf die Darre zu gelangen, gebracht wird, und welche man insgemein auch Maltz-Böden heisset, ein **Maltz-Vorraths-Boden** genennet werden. Die andern nur erwehnten Böden aber müssen in der Höhe des Brau-Hauses angebracht, und dergestalt mit Oeffnungen versehen seyn, damit die Lufft frey und ungehindert durchstreichen könne. Das Einfallen derer Tauben und Sperlinge zu verhindern, müssen die Fenster und Oeffnungen entweder mit besonders darzu aptirten Netzen; oder, wer die Kosten darauf wenden will, mit Drat-Gattern, verwahret werden.

**Maltz-Darre, Maltz-Dörre**, heist in einem Brau-Hause eine Art von Oefen mit einem länglichten Gewölbe, über welches geflochtene Hurden, oder durchlöcherte eiserne Bleche oder Breter geleget sind, darauf man das Maltz, vermittelst untergemachten Feuers, dörret. Die gemeinsten Maltz-Darren sind entweder Niederländischer oder Bayrischer Art. Jene muß mehrentheils nach der Beschreibung des von Hochbergs über einem ziemlich hohen Gemach, oder über zweyen niedrigen stehen, weil die Röhren, wodurch die Wärme in die Darre geführet wird, gleichfalls lang und hoch seyn müssen, damit die Hitze durch das weite Aufwallen in etwas gemäßiget, dem Maltz nicht allzu starck zusetze, und es nicht anbrenne. Und muß die gantze Höhe vom untern Boden an, auf welchem die Unterfeurung mitten durch lieget, bis an die Hurden, eiserne Bleche oder durchlöcherte Breter, wenigstens zehen Ellen oder zwantzig Fuß betragen, kan sich aber auch, wenn man Platz dazu hat, auf zwölff, dreyzehen bis vierzehen Ellen erstrecken. Erstlich muß der Heerd zwey Ellen breit und vierdtehalb Ellen lang seyn, oder wenn die untersten Röhren, des Gebäudes halber, die Höhe nicht haben können, wol vier Ellen und

noch länger seyn, auch eine Viertel-Elle hohe Mauer haben, das ist, der Heerd muß doppelt gemacht, und zwar das erste mal mit umgelegten Mauer- oder Heerd-Steinen so gut und völlig ausgemauert seyn, wie das andere mal, damit, wenn einige von der obern Reihe Ziegel durchgebrannt, nichts desto minder die unteren Bestand halten. Auf denselbigen Heerd kommet ein langes Oefelein, inwendig anderthalb Schuh weit, hat an ieder Seite ein Mäuerlein eines halben flachen Ziegels dick, und neun Zoll hoch. Auf welchem Seiten-Mäuerlein mit auf- und gegen einander gesetzten Ziegel-Steinen ein Gewölblein oben wie ein Forst zusammen geführet und gewölbet wird, und dieses Gewölblein wird wegen einiger Gleichheit der Sattel genennet. Vornen her hat es zur Anfeuerung ein eisernes Thürlein, so groß, als es der Schlund leidet. Aus und auf diesem länglichten Oefelein soll am hintersten Ort eine gevierte und inwendig wohl ausgetünchte oder sonst glatt verworffene und verstrichene Röhre, von unten auf achtzehen oder zwantzig Zoll weit angefangen, und über sich bis auf die Helffte in dieser Weite aufgeführet werden. Diese wird die Sau genennet. Wenn nun die Röhre also die Helffte erreichet, muß man sie nach einer schrägen Linie zu führen und einziehen, daß sie am Ausgang des Schlundes inwendig neun oder zehen Zoll weit verbleibe, und zwar in solcher Höhe, daß sie noch anderthalb Schuh bis an die Hurden oder durchlöcherte Breter, oder Eisen-Bleche zu steigen hätte, wenn sie solche gar erreichen solte. Die Maltz-Breter, worauf das Maltz im Darren zu liegen kömmt, müssen dick mit Löchern durchbohret seyn. Die Löcher sollen von unten auf einen Zoll, oben aus aber nur drey Viertel-Zoll breit, und also schräg gebohret; das obere Theil des Lochs aber übers Creutz ein wenig eingeschnitten seyn, so bleiben die Körner lieber droben, und bekommen eben so viel von der Wärme, als wenn die Löcher gleich durchgebohret wären. Auch sollen die Löcher nicht ohngefehr, sondern eines so nah, oder so weit, als das andere, gebohret werden. Die Breter aber werden bey dieser Art auf ihre Dörr-Balcken, welches auch eiserne Stangen seyn können, wer so viel daran wenden will, gleich über geleget, und haben an denen Seiten ihren Faltz, in welchen sie zusammen geschoben werden können. Zu dem Ende wird auch ein Auszug oder Schub an einer äussern Seiten gemacht, durch dessen Herausziehung einem Bret Lufft gemachet wird, daß die andern geschwundenen, wenns noth thut, desto bequemer zusammen geschoben, oder einige heraus genommen und verbessert oder verwechselt werden können. Die Darr-Hurden werden von häselnen Gerten geflochten, und von vielen denen Bretern vorgezogen, weil das Maltz auf jenen besser trocknen solle, als auf diesen; wenn sie nemlich nicht, wie sichs gehöret, durchlöchert sind. Am allerbesten und sichersten aber sind die eiserne Bleche, welche in gezimender Stärcke, und mit kleinen Löchern durchschlagen seyn müssen. Diese liegen auf eisernen Stangen, oder schmalen Schienen, und sind dauerhafft, da hingegen die Breter und Hurden öffters verneuret werden müssen. Unten zu beyden Seiten des langen Hitz-Oefeleins sind vornen her zwey andere Thürlein, dadurch man hinein kriechen, und das herabgefallene Maltz umrühren, und mit der Krücken heraus ziehen kan. Solche Neben-Seiten, sonsten auch Höllen genannt, sind mit wohlgebrannten Ziegeln glatt zu überpflastern, wiewol sich etliche auch mit einem Estrich behelffen. Zu beyden Seiten wird auch ein Lufft-Loch, etwan vier Zoll weit ins gevierdte hinaus gemachet, dadurch diejenigen, so das herab gefallene Maltz umwenden, Lufft schöpffen können. Wo aber die Neben-Seiten so beschaffen, daß man das Herabgefallene von aussen her umrühren kan, sind hier solche Löcher unnöthig. Die Darre ist unten bey der Unterfeurung acht Schuh breit und zehen Schuh lang; oben aber funffzehen Schuh lang und dreyzehen Schuh breit. Der Dörr-Stuben oberster Theil von denen Hurden oder Bretern bis an die Decke ist zum meisten sechs Schuh oder drey Ellen hoch, und kan auch wol um einen Schuh erniedriget werden. Die Wände der Darre sind also angelegt, daß sie sich, wie ein Trichter in der Krümme allerseits rücklings hinauswärts schräg hinauf ziehen, und von besagter untern Weite derer zehen Schuh, bis zur Weite derer funffzehen Schuh ausbreiten, und bey denen Hurden, durchlöcherten Blech, oder Bretern sich endigen. Wenn es unten auf ebener Erden am Platz gebricht, wird der Heerd oben im andern Stockwerck gesetzet, und das gantz: Darr-Gebäude höher geführet. Daferne die Röhre ihre juste Höhe, des niedrigen Gebäudes halber, nicht haben kan, muß der untere Heerd und Ofen um einige Schuhe länger, oder aber, wenn dieses der Platz nicht leidet, hinten am andern Ende, oder etwas gegen der Mitte übers Creutz geführet werden, dadurch denn das Feuer auf jene Art durch den verlängerten Lauff; auf diese aber durch den Neben-Gang über die quere eben das ausrichtet, was es sonst durch höheres Steigen hätte thun müssen. Die Bayrische oder Sattel-Darre aber wird mit einander nur bey fünff bis sechs Schuh hoch, und hat entweder einen doppelten Heerd und zwey lange Oefelein darauf zum lauffenden Feuer, oder sie hat nur einen. Wo zwey Heerde, einer an dieser, der andere an jener Seiten, gemachet werden, so kommet zwischen beyden ein Schlupff-Thürlein in die Mitte, und diese Darren werden wol zwantzig Schuh lang, aber kaum halb so breit; wo aber nur ein Heerd gemachet wird, da kommet ein Schlupff-Thürlein diß- und ein anderes jenseits. Der Sattel wird entweder mit gegen einander aufgesetzten und mit Leimen beschlagenen Hohl-Ziegeln, darüber oben am Forst wieder andere überlängs kommen, dadurch sich denn von unten her die Löcher selbst geben, oder aber mit besonders darzu bereiteten durchlöcherten Dörr-Ziegeln gemachet. Das übrige ist der oben beschriebenen Art derer langen Oefelein allerdings gleich, doch daß hier gegen beyden Schür-Löchern über, hinten aus an iedem Stirn-Mäuerlein entweder drey Zug-Löchlein, deren iedes zwey Zoll ins gevierdte, und zwar in einem Triangel, oder nur eines, und solches um so viel desto grösser gelassen wird. Die durchlöcherten Breter haben zu beyden Seiten ihre Anlage an der Wand, werden aber nach der Form des unter ihnen sich befindenden Sattels, iedoch nicht so gar schräg, oder jähe gegen einander auf den Dörr-Baum, welcher entweder aus Eisen, oder Eichen-Holtz, geleget, also, daß sie wie ein doppeltes Bücher-Pult aussehen.

An statt derer Bretter kan man die Darre auch obgedachter massen mit eisernen durchlöcherten Blechen versehen. In dieser Darre dörret sich das Malz innerhalb vierzehen Stunden, muß aber fort und fort umgerühret werden. Derer hohen Niederländischen Malz-Darren bedienen sich meistens die, so weisses, iedoch auch die, so braunes Bier brauen. Die niedere Bayrische Sattel-Darre aber tauget allein zum braunen Bierbrauen: Denn jene dörret etwas gelinder, und bräunet das Malz nicht so sehr an, dadurch wird auch das Bier viel geschlachter; diese aber giebt dem Malz eine Bräune, und daher auch dem Biere eine dergleichen starcke Farbe. Dieses sind die gemeinsten und gebräuchlichsten Arten von Malz-Darren, mit deren Veränderung und Verbesserung unterschiedliche Personen noch täglich beschäfftiget sind, wie man denn einige dererselben von beyden Arten nach ziemlicher Veränderung von gar gutem Nutzen gefunden, dessen bey anderer Gelegenheit Erwehnung geschehen soll.

**Malz-Dörre**, siehe **Malz-Darre**.

**Malz-Kanne.** Ist einer von denen Müllern erdachten und ungebührlichen Zugängen, daß, wenn Malz gemahlen wird, sie ein Recht, sowol von Malz in Natur, dessen sie sich schon auf andere Weise zu gebrauchen wissen, als entweder etliche Maaß vom Getränckе, oder bräuchlicher an Gelde, zu fordern erfunden, welches sie den Tranck-Groschen nennen. Wovon unten an seinem Orte.

**Malz-Machen**, (Curländisches) die Gerste, welche gelbreiff ist, und volles Korn hat, wird zum Maltzen abgehauen, und läst man sie also abgemähet im Felde etliche Tage, zum wenigsten eine Nacht, liegen; dann samlet man sie nachgehends in der Früh-Stunde vor und bey der Sonnen-Aufgang auf, und bringet die von Kälte angelauffene Frucht also in die Scheune, auf daß die Gerste länger dauren, auch im Maltzen nicht leichtlich ins Gras wachsen, oder Gras kienen, noch das Vieh von dem Stroh sterben, sondern ein gutes Malz und schönes Getränckе geben soll. Die Gerste ist sonst kalter Natur, aber durch das Kienen und Dörren nimmt sie wärmere Eigenschafft an. Gerste in nassen Jahren gezeuget, muß nicht so viel Nächte weichen, als die in trockenen Jahren gebauet ist, sonst kienet sie nicht von besten. Im Le epu Mehnes, d. i. Linden-Monat, oder in denen Hunds-Tagen, wegen der schweren Hitze, wie auch im Hornung wegen der Kälte, geräth das Malz-Machen nicht wohl. Die Gerste mit Bach-Wasser ist besser, als mit Brunn-Wasser eingeweicht, und das auf dem Wasser oben schwimmende Unkraut, wie auch geringe Körner, werden abgenommen. Im Winter lässet man sie eine Nacht länger weichen. Wenn das Malz zusammen häckelt, reibet mans mit denen Händen von einander, damit es nicht überwächst, noch Gras-kienicht werde, sonst giebts ein geringes Bier.

**Malz-Säcke**, darinnen das Malz von dem Brau-Hause in die Mühle zum Schroten, und, wenn es fertig, von dar wieder zurücke in das Brau-Haus geschaffet wird, sollen von starcker, tüchtiger Sack-Leinewand gemacht, fein reine gehalten, zu nichts anders, als zum Maltze gebraucht, und, wenn man ihrer nicht benöthiget ist, an ihrem behörigen Ort, in einer lufftigen Kammer oder auf einem Boden ausgebreitet aufgehangen werden.

**Malz-Schauffel**, womit das zum Malz bestimmte Getraide auf der Malz-Tenne umgewendet und gearbeitet wird, ist entweder eine ordentliche Korn-Schauffel, womit man das Getraide auf denen Boden zu wenden pfleget, und welche aus einem einigen Stücke bestehet, oder sie ist aus zweyen Stücken, nemlich einem etwan einer Elle langen, und drey Viertel Ellen breiten und vornen zugeschärfften Bret, (fast wie an denen Back-Schauffeln, womit man das Brod einzuschüssen pfleget,) und einem höltzernen schräg darein gesteckten ziemlich langen Stiel zusammen gesetzet. Die Schauffel wird gemeiniglich von roth-büchenen Holtze hinten etwas schmäler, und mit ausgeschweifften Ecken, der Stiel aber von leichtem Holtze gemacht.

**Malz-Tenne**, ist in einem Brau-Hause dasjenige Gemach, wo das eingeweichte Getraide zum wachsen aufgeschüttet, und von dem Maltzer oder Brauer behörig gewartet wird. Die Malz-Tenne muß nicht nur fest und sauber, sondern auch weit genug seyn, daß man darauf so viel Getraide möge maltzen können, als man zu zwey und mehr Gebräuden nöthig hat. Diese Tenne wird entweder an einem kühlen Ort an der Erde, oder halb oder auch ganz unter derselben, als ein Keller, oder auch in der Höhe im andern Stockwerck bereitet, nachdem es der Platz giebt und zuläßt. Unter diesen Arten ist die, so ganz unter der Erden, und nächst derselben, die so halb in der Erden, die beste. Die aber, so auf der Erden, und oben in einem Stockwerck stehen, sind wegen der Unbeständigkeit, die ihnen von dem Wechsel der Wärme und Kälte zustösset, manchmal schlecht und nicht ohne Schaden zu gebrauchen. Der Boden wird mit auserlesenen Ziegeln gepflastert, welche wohl abgerieben, und in nette Gleichheit gerichtet werden müssen; er muß gegen eine Seite von allen Orten her einen kleinen Hang haben, und daselbst mit einem Ausfluß versehen seyn, damit sich die Nässe dadurch abziehen könne. In einem Winckel dieser Tenne hat der Weich-Bottich, und nächst demselben die Pumpe ihren Platz, wodurch das Wasser in gedachten Bottich gebracht werden kan. Diejenigen, so ihre Malz-Tennen oberhalb der Erden zurichten, machen darzu ein Estrich mit durchgearbeiteten Leimen, und zwar dergestalt, daß sie, sobald die Tenne frisch geschlagen ist, den Leimen mit einer starcken Mist-Gabel wohl durchstechen, und in die gemachte Löcher, ingleichen auch über der gantzen Tennen her Saltz streuen, und denn denselben dicht und glatt eingleichen und abebnen. Einige sondern von dem schon zubereiteten Leimen beyläuffig den dritten Theil ab, und treten das Saltz mit Füssen wohl darunter ein, breiten hernach solchen über die gantze Tenne aus, und schlagen solchen, wie ein anderes Esterich, gleich. Weil aber durch das offtmalige Umrühren der Leimen aufrührig gemachet, und daher auch das Malz unsauber wird, ziehet man die vorige Art dieser billig vor. Uber der Malz-Tenne soll von Rechtswegen der Gersten-Boden sich befinden, von welchen man durch einen bretternen Schlauch die Gerste und andere zum Maltzmachen bestimmte Früchte ohne Mühe herunter in den Weich-Bottich bringen kan.

**Malz-Vorraths-Boden**, siehe **Malz-Boden**.

Maltzan oder Moltzan, eine vornehme Gräfliche und Freyherrliche Familie in Schlesien, hat ihren Ursprung aus Pommern, und hernach aus Mecklenburg, woselbst und in Pommern auch noch eine Linie davon floriret, und das Land-Erb-Marschall-Amt von Stettin besitzet. Dieses Geschlecht stammet her von Lüdret oder Lubert Maltzan oder Moltzan, der sich um das Jahr 1060 in Pommern aufgehalten, und am ersten zum Christlichen Glauben bekennet; er hat das Schloß und die Kirche zu Engelmünster an der Mecklenburgischen Gräntze erbauet, und von seiner Gemahlin, Gisela Parsenewin, Bolko hinterlassen, welcher um das Jahr 1112 lebte, und Georgen, den zwar einige vor seinen Bruder ausgeben, zeugte, der um das Jahr 1134 am Leben war, und von einer von Hohenstein, einen Sohn, Namens Ludewig, nach sich ließ, dessen um das Jahr 1195 gedacht wird. Dieser hat mit einer von Rantzau Ecklenvörde im Mecklenburgischen erheyrathet, und Bernharden gezeuget, welcher um das Jahr 1238 florirte, und das Städtlein Bellin im Mecklenburgischen erkauffte. Sein Sohn Heinrich lebte 1265, und verließ auch Heinrichen, der bey Woldemaren, Könige in Dänemarck, wohl angesehen, und 1289 noch am Leben gewesen, hernach aber zu Coppenhagen gestorben ist. Mit einer von Ahnen, deren Geschlecht hernach in den Grafen-Stand erhoben worden, hat er Georgen gezeuget, so 1310 lebte, und durch seine Heyrath mit einer von Königsmarck die Güter Benningdorff und Heydau in der Marck-Brandenburg an sich brachte. Sein Sohn Cuno oder Conrad, so 1332 im Leben war, hinterließ Otto dessen 1358 gedacht wird, und der sich mit einer Gräfin von Altenburg und Schonenburg vermählet, welche ihm Heinrichen gebohren, der 1370 lebte, und eine von Morellin, so aus dem Geschlechte der alten Könige der Wenden herstammete, zur Gemahlin hatte, und durch sie von dem Fürsten zu Wenden und Herrn zu Morellin die Herrschafft Pentzelin in Mecklenburg an sein Hauß brachte, auch zugleich für sich und seine Nachkommen die Erb-Marschall-Stelle in dem Fürstenthum Pommern und Cassuben, desgleichen die Freyherrliche Würde erhielt. Er zeugete mit ihr einen Sohn, Namens Joachim *I.* von welchem ein besonderer Artickel nachzusehen. Von diesem Geschlechte lese man Wagners vitam Leopoldi p. 515. Henels Silesiogr. Polens hemerol. Conrads Silesiam.

Maltzan (Hanns Bernhard, Freyherr von) ein Sohn Joachim *III.* und Evä Poppelin von Lobkowitz, war gebohren 1597, erbaute das Schloß Neuschloß, und vermählte sich mit Anna Ursula, Johann Georgens, Grafen von Hohenzollern, und Eleonorä, Freyin von Promnitz Tochter, mit welcher er acht Kinder gezeugt, darunter Maria Eleonora an Wenzeln, Freyherrn von Reisewitz, Johanna Catharina an Herrn Uladoffsky, Barbara an Elias Andreas, Grafen von Heinckel, Clara Bernhardina an Wenzel Adelbert, Grafen von Sternberg, Obristen Land-Richter in Böhmen, vermählet worden; Johann Georg, Kayserlicher Rath, Commendant zu Namslau, und desselben Weichbildes Lands-Hauptmann, hatte mit Elisabeth, Gräfin von Trautmannsdorff, keine Kinder; aber Hans Heinrich Leopold, Freyherr von Maltzan, Herr zu Neuschloß Pentzelin, und Ziebingen, welche 2 letztere er erkauffet, Chur-Sächsischer Kriegs-Rath, Cämmerer und Obrister, welcher 1640 gebohren, und 1706 gestorben, hat eine zahlreiche Posterität hinterlassen: 1) Mit Eva Eleonora, Freyin von Bibran, Sigismunds, Freyherrn von Klein-Liegnitz Tochter, hat er zwar bis 1671 eine unfruchtbare Ehe besessen, hernach aber 1672 sich 2) mit Catharina Sophia, Heinrichs *III.* Freyherrn von Friesen Tochter, vermählet, so ihm 1674 Magdalenen Sybillen, 1675 Heinrich Bernharden, 1677 Johann Leopolden zur Welt gebracht, welche aber alle dreye in der Jugend verstorben. Nach ihrem 1677 erfolgten Absterben ist er das drittemal den 21 April 1678 in die Ehe mit Agnes Juliane, Joachim Andreä, Grafens von Schlick und Christianä Mariä, Freyin von Schönburg Tochter, getreten, welche mit zwölff Kindern gesegnet worden, von denen zu erwachsenen Jahren gelanget Magdalena Charlotta, gebohren 1679, und gestorben 1709. Heinrich Leopold, Kayserlicher Major, Freyherr von Maltzan, und Erb-Herr der freyen Herrschafft Pentzelin und Neuschloß, so 1680 den 2 Jun. diese Welt erblicket, und sich mit Barbara Eleonora, Freyin von Maltzan und Pentzelin, 1709 vermählet, und nachdem er Julianen Dorotheen Eleonoren den 6 April 1710, ingleichen Jacobinen Henrietten Augustinen den 2 September 1711 mit ihr gezeuget, 1712 den 3 Febr. zu Pentzelin gestorben. Carl Friedrich, gebohren 1681, der 1720 als Kayserlicher Rittmeister gestorben. Joachim Anton, gebohren 1682, der 1720 als Kayserlicher Obrist-Lieutenant zu Crenos gestorben; Josepha Eleonora, geb. den 25 April 1685, so 1704 den 16 April an Joh. Heinrich, Freyherrn von Morawitzky von Rutenitz, vermählet; August Ferdinand oder Eberhardus, gebohren 1690, den 19 April, hat 1713 den 2 May mit Johanna Margaretha, Heinrichs, Freyherrn von Reichenbach Tochter, Beylager gehalten. Er kauffte zwar 1716 die Herrschafft Neuschloß, verkauffte sie aber 1717 wiederum an seiner Gemahlin unmündige Brüder, brachte dargegen Cammerswalde in dem Jauerschen an sich, starb 1720, und verließ Heinrich Wilhelmen, gebohren den 12 April 1716, Helena Juliana Charlotte, gebohren 1717 den 7 May, und Friderica Eleonora, gebohren den 10 Jan. 1720. Ferdinand Ludwig, gebohren 1692, und blieb 1719 zu Breßlau in einer Rencontre. Christiana Bernhardina Henrietta, gebohren 1694 den 22. Oct. vermählte sich 1719 an Johann Georgen, Freyherrn von Stoltz, und Otto Julius, gebohren 1697 den 10 September.

Maltzan (Joachim I. Freyherr von) ein Sohn Heinrichs, und einer von Morellin, besaß die Land-Marschall-Stelle, und hatte sein Deputat auf Templin und Cassuben. Er war bey dem Marggrafen, Joachim von Brandenburg, damaligen Befehlshaber des Johanniter-Ordens, in gutem Ansehen, stifftete 1424 eine Capitular-Präbende zu Camin, und war noch 1456 am Leben. Er besaß in Mecklenburg und Pommern die Schlösser Pentzelin, Swold, Osten und Sarow. Sein Sohn Bernhard *II.* reisete mit dem Pommerischen Hertzog,

Boguslav dem Grossen ins gelobte Land, und kauffte 1491 die Herrschafft Graupen in Böhmen um 75000 Gulden, und hatte mit Gundela, Freyin von Alvensleben, zwey männliche Erben, davon dem einen der Name Joachim *II.* beygeleget ward. S. folgenden Artickel.

Maltzan, (Joachim II. Freyherr von) ein Sohn Bernhards *II.* und Gundelä, Freyin von Alvensleben, war im Jahr 1541 des Landes Schlesien Obrister Feld-Hauptmann wider die Türcken, desgleichen Marggraf Joachim Christians zu Brandenburg Rath und Stadthalter, und kauffte um das Jahr 1552 die freye Standes-Herrschafft Wartenberg in Schlesien. Er ist 1524 in der Schlacht bey Pavia mit gewesen. Mit seiner Gemahlin Bernhardina, Johannis, Herrn von Wallstein und einer von Kollowrat Tochter, hat er 3 Söhne und 6 Töchter gezeuget, davon die älteste an Wilhelm Kurtzbachen, Freyherrn auf Trachenberg und Militsch, und die andere gleichfalls an vornehme Schlesische, Böhmische, und Pohlnische Geschlechter vermählet worden; von den Söhnen ist Johann Bernhard Maltzan, Freyherr in Wartenberg und Pentzelin, Kayserlicher Rath, Landes-Hauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, und Kayserl. Abgesandter in Pohlen gewesen, in welcher Gesandtschafft er zu Lublin in Pohlen den 7 May 1569 gestorben. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Wentzels von Lomnitz und Meseritz, und Annä, Gräfin von Salm, Tochter, hat er gezeuget Bernhardinen, so an Herrn von Saremba, Elisabeth, so an Johann, Herrn von Kochtitzky, und Annen, so an Christoph, Freyherrn von Auersberg, von dem die Fürstliche Linie entsprossen, verheyrathet worden, und Joachim *III.* Maltzan, von welchem folgender Artickel.

Maltzan (Joachim III. Herr von) Freyherr von Wartenberg und Pentzelin auf Militsch ein Sohn Johann Bernhards, war gebohren zu Wartenberg den 11 May 1559, und hat die gantze Herrschafft Militsch besessen, 1595 aber davon die Herrschafft Sulau an den Burggrafen Otto von Dohna wieder verkauffet. Im Jahr 1600 den 19 December hat er den Hertzog Carl von Oelße und den Woywoden Leszcynsky wegen der Medziborischen Güther zu Militsch verglichen; 1603 ist er Kayserlicher Fürstentags-Commissarius zu Breßlau gewesen, hat auch die Oppelische Commißion mit verwaltet. Im Jahr 1606 den 3 May ist er von den Schlesischen Fürsten und Ständen, nebst Friedrich zu Ratzbar nach Wien abgeschickt worden, nebst den Abgesandten aus den übrigen Böhmischen und Oesterreichischen Erb-Landen die Transaction zwischen dem Kayser und den Ungarn ins Werck zu richten; hernach wurde er Kaysers Matthiä und Ferdinands *II.* Rath, und starb den 17 Jenner 1625. Mit Eva, Heinrich Poppels von Lobkowitz, und Annä, Freyin von Kurtzbach Tochter, hat er sich 1586 vermählet, und mit ihr 4 Töchter und 5 Söhne gezeuget, von denen 3 besondere Linien entstanden, als von Joachim *IV.* die Militschische, von Johann Bernhard die Neuschlößische, und von Wilhelm die Freyhahnische; von welchen dreyen besondere Artickel nachzusehen.

Maltzan (Joachim IV.) Freyherr in Militsch und Pentzelin, war gebohren den 6 Jenner 1593, wurde 1609 auf der Universität zu Franckfurth an der Oder zum Rector erwehlet, und starb zu Militsch den 3 Jun. 1654. Er vermählte sich 1622 mit Anna Kochtitzkin, Freyin von Kochtitz und Lublimitz, welche ihm 5 Söhne und 6 Töchter gebohren, unter denen zu mercken Anna Catharina, so den Grafen von Gellhorn geheyrathet; Barbara Juliana, so Carl Heinrichs, Freyherrn von Zierotin, und Kunigunda Sophia, so George Rudolphs von Gersdorff, Königlichen Ober-Amts-Raths in Schlesien, Gemahlin worden. Von den Söhnen hat Joachim *V.* Andreas die Militschische Linie fortgepflantzet, (von dem hernach) und Carl Heinrich, Freyherr von Maltzan zu Ottendorff und Söppa, welcher 1634 gebohren, hat sich 1667 mit Barbara Helena, Freyin von Leßwitz, verheyrathet, und ist 1689 gestorben, nachdem er 16 Kinder gezeuget hatte, davon die meisten bald nach der Geburt, oder doch in der Kindheit gestorben. Zu erwachsenen Jahren aber sind gekommen Anna Sophia, gebohren 1670, welche 1691 Carl Cronleben, Baron von Grotthausen, geheyrathet, und 1697 zu Trenschin in Ober-Ungarn dieses Zeitliche gesegnet; Helena Carolina, so 1671 gebohren, 1694 mit Johann, Herrn von Asseburg, vermählet, und 1696 in den Wittwen-Stand versetzet worden. Carl Heinrich, welcher 1677 gebohren worden, und 1706 als Rittmeister vom Printz Neuburgischen Regiment bey Castiglione geblieben. Rudolph Ferdinand, gebohren 1680, und Johann Wilhelm, gebohren 1683; Joachim *V.* Andreas, Graf von Maltzan, und Standes-Herr zu Militsch, war gebohren 1630, und starb den 26 September zu Militsch 1693. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, 1) Annen Judith, Wilhelms, Freyherrn von Boreck Tochter, welche ihm 9 Kinder zur Welt gebracht, als sie aber 1688 gestorben, ist er 2) 1690 mit Maria Elisabeth, Wolff Albrechts, Freyherrn von Sauermann in Laßkowitz und der Jeltsch, und einer von Prittwitz von Gafron Tochter, in die andere Ehe getreten, welche aber unfruchtbar gewesen, und ist sie 1709 zu Breßlau gestorben. Von den 9 Kindern erster Ehe haben 6 in ihrer Kindheit die Welt verlassen. Die andern sind 1) Leopoldina Ludovica, die 1660 gebohren, 1697 an Sylvium Erdmann, Freyherrn von Trach, verheyrathet, und 1707 ohne Kinder gestorben. 2) Joachim Wilhelm, Graf von Maltzan, Freyherr von Wartenberg und Prentzlin, freyer Standes-Herr in Schlesien, Erb-Herr der freyen Standes-Herrschafft Milltzsch ꝛc. Kayserlicher geheimer Rath, war 1661 den 15 December gebohren. Im Jahr 1687 hat er sich mit Anna Mariana oder Maria von Studnitz, George Leonhards, Grafen von Colonna und Felß, Wittwe, die 1722 verstorben, und nachgehends mit Anna Sophia Christina den 28 May 1724, einer Tochter Graf Carl Wilhelms von Erpach-Fürstenau, und Annä Mariä Ernestinä von Salisch, vermählt, aber mit beyden keine Kinder gezeugt, und 1728 gestorben. Diese Anna Sophia vermählte sich nachgehends als Wittwe im December des 1737 Jahrs an Balthasar Friedrichen, Grafen von Promnitz zu Hoyerswerda. Er hat mehrentheils in Breßlau, darbey er einen schönen Garten angeleget, gewohnet, und hat dem Kayser und dem Lande Schle-

sien

ren auf den Fürsten-Tägen und bey unterschiedenen Commißionen viele Dienste geleistet. 3) Nicolaus Andreas, Graf von Maltzan, so 1670 den 10 Martz gebohren, und 1718 den 19 Sept. gestorben. Er hatte sich 1696 den 11 Nov. mit Maria Theresia (welche den 13 Nov. 1676 gebohren) einer Tochter Christians, Grafen von Althan, vermählt, die ihm gebohren a) Franz Carl Wilhelmen, der 1729 in Kayserl. Kriegs-Diensten gestorben, b) Leopold Joachim Wolffgangen, Grafen von Maltzan, welcher Kayserl. Hauptmann war, und 1735 in Italien zu S. Nicolo starb, c) Joachim Andreen, so 1706 den 13 Jan. gebohren, und heutiger Graf von Maltzan ist: er succedirte 1728 seines Vaters Bruder, Joachimo Wilhelmo, und bekam von diesem die Herrschafft Militsch. Den 10 Oct. 1731 hat er sich mit Friederica Louisen, einer Tochter Ernesti Augusti, Grafens von Platen, vermählet, mit welcher er Joachim Wilhelm den 7 Nov. 1732 gezeuget. d) Carolina Wilhelmina Theresia, eine Gemahlin Joh. Wenzels, Grafen von Stubeck und Königstein, mit welchem sie sich 1716 vermählte, und 1719 zur Wittwe ward. e) Augusta, welche zuerst an Carln, Freyherrn von Hennin, vermählet, aber 1728 durch ihn zur Wittwe, und darauf 1730 zum andern mal Martini di Capons, Kayserl. Hauptmanns, Gemahlin ward.

Maltzan (Wilhelm I.) Freyherr von Militsch und Pentzelia, der jüngere Bruder des vorhergehenden Hans Bernhards, war gebohren zu Militsch 1599, und starb zu Freyhan 1667. Mit seiner ersten Gemahlin, einer Freyin von Sauermann, aus dem Hause Zeltsch, hat er keine männl. Erben gezeuget. Mit der andern, Helena Eusebia Borzita von Butsch, des Grafen von Thurn Wittwe, so 1698 zu Sduny gestorben, hat er zwar Wilhelm *II.* gezeuget, so aber ohne Erben von Renata Beata, Freyin von Noreack, mit Tode abgegangen, welche sich hernach an Erasmum Ulrichen, Grafen von Geist und Hagen, vermählet, 1702 ihrem ersten Gemahl im Tode nachgefolget, ihrem andern aber die Herrschafft Freyhahn hinterlassen, nach dessen Absterben sie an seine andere hinterbliebene Gemahlin Hedwich Christiana, gebohrne Gräfin von Almenslo, und durch dieselbe an ihren andern Gemahl, Gerhard Wilhelmen, Grafen von Strattmann, Kayserl. Cämmerer, so 1714 Landes-Hauptmann des Breßl. Fürstenthums worden, gelanget. Wilhelm *II.* 2 leibliche Schwestern, Beata Sophia, und Helena Eusebia, sind, jene 1709, und diese zu Breßlau 1711, beyde unverheyrathet gestorben. Sonst ist auch noch zu mercken, daß 1654 ein Graf von Maltzan, dessen Namen man nicht eigentlich weiß, von dem berühmten Kays. General Montecucoli zu Modena bey einem Tournier mit der Lantze in die Brust gestochen worden, und daran seinen Geist aufgegeben.

Maltzen-Nasen, siehe *Sorbus*.

Maluchа, Malva, ein Fluß in Africa, im Mauritania Cæsariensi, heißt bey dem Plinius *Malvana*, beym Strabo μολοχάθ, und beym Ptolomäus mit versetzten Buchstaben χαλμαάθ (wiewol Ptolomäus noch einen andern Fluß, Namens μολοχάθ, in Trigitana, nicht weit von dem Fluß Malva, setzt) war weiland die Grentze des Königreichs des Bocchus in Mauritanien und der Landschafft Numidiæ Massyliorum; nachmals aber unter den Kaysern war es die Grentze ihrer Provintzien. Cellarius in Geogr. antiq. & nov. p. 424. u. f.

Malulfus, ein Bischoff zu Senlis, welcher den im 584 Jahre ermordeten König Chilpericus *I.* nach Paris gebracht und zur Erden bestattet. Eckards Franc. Orient. T. I. p. 117.

MALUM, war eine Stadt in Asien, auf der Insel Cypern gegen Mittag gelegen, welche von dem Athenensischen General Cimon erobert, von dem Aegyptischen König Ptolomäus gantz verwüstet wurde, welcher auch die Bürger daraus nach Paphus führete. Cellar. in Geogr. ant. & nov. p. 293.

MALUM, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALUM, wird bey den Medicis für eine iede Kranckheit und schmertzhafftes Ubel genommen, als da ist, Malum Ischiadicum, Hüfft-Weh, Hypochondriacum, Miltz-Beschwerung.

MALUM, siehe Apffel, im II. Bande p. 799. u. ff.

MALUM A SE, *Malum principium*, die Ursache und der Ursprung des Bösen, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALUM AB ALIO, *Malum contingens*, das zufällige Böse, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALUM ABSOLUTUM, das schlechterdings Böse, siehe Böse, im IV. Bande p. 396.

MALUM ACCIDENTALE, das zufällige Böse, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALUM ACTUALE, *Peccatum actuale*, siehe Sünde (die würckliche.)

MALUM APPARENS, siehe Schein-Böse.

MALUM ARMENIUM, oder PRÆCOQUUM COMMUNE, *Gesn.* siehe *Armeniaca Minora*, *Matth.* im II. Bande p. 1533.

MALUM AURATUM, siehe Pomerantze.

MALUM AUREUM, siehe Pomerantze.

MALUM CANINUM TERRESTRE, siehe Alraun, im I. Bande p. 1477. u. ff.

MALUM CITREUM, siehe Citronen-Baum, im VI. Bande p. 174. u. ff.

MALUM CITREUM VULGARE, *Ferrar.* Hesp. II. 3. siehe Citronen-Baum, im VI. Bande p. 174. u. ff.

MALUM COMPARATIVUM, *Malum relativum*, das Böse nach der Vergleichung, siehe Böse, im IV. Bande p. 396.

MALUM CONTINGENS, das zufällige Böse, siehe Böse, im IV. Bande p. 392. u. ff.

MALUM CULPÆ, das Böse der Schuld, siehe Böse, im IV. Bande p. 397.

MALUM DAMNI, *Malum privativum*, das Böse der Entbehrung, siehe Böse, im IV. Bande p. 395.

MALUM DELICTI, *Malum culpæ*, das Böse der Schuld, siehe Böse, im IV. Bande p. 397.

MALUM EXTERNUM, siehe *Mala Corporis* und *Mala fortunæ*.

MALUM EXTRAORDINARIUM, das ausserordentliche Böse, siehe Böse, im IV. Bande p. 396.

MALUM GRANATENSE, siehe Granaten-Baum, im XI. Bande p. 568. u. ff.

MALUM GRANATUM, siehe Granaten-Baum, im XI. Bande p. 568. u. ff.

MALUM HYPOCHONDRIACUM, siehe Hypochondrisches Ubel, im XIII. Bande p. 1479. u. ff.

MALUM IN ABSTRACTO, heißt bey denen Welt-Weisen der Mangel der zu der Vollkommenheit

heit einer Sache erforderten wesentlichen Beschaffenheit selbst, oder das derselben, es sey nun von Natur, oder bloß zufälliger Weise anklebende Böse, oder auch die an derselben bemerckte Unvollkommenheit, oder kürtzer, das Ubel selber, welches sich an einer Sache befindet.

MALUM IN CONCRETO wird von denen Welt-Weisen dasjenige genennet, welches, es sey nun von Natur, oder bloß zufälliger Weise, einen Mangel derer zu seiner wesentlichen Beschaffenheit erforderten Eigenschafften oder Vollkommenheit verspüret, oder kürtzer, in welchem das Böse anzutreffen.

MALUM INDIFFERENS, das indifferente Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM INJUCUNDUM, *Malum sensus, Malum positivum*, das würckliche Ubel, siehe Böse, im IV. Bande, p. 395.

MALUM INSANUM, *Ges.* Hort. siehe *Melongena.*

MALUM INTERNUM, siehe *Mala mentis.*

MALUM ISCHIADICUM, siehe Hüfft-Weh, im XIII. Bande, p. 1066. u. f.

MALUM LEMNIUM, heist ein grosses und erbarmens würdiges Unglück, weil die Lemnenser eine grosse Grausamkeit an denen Athenienſischen Concubinen begiengen, die eigentlich Herodotus Lib. VI. c. 132. woher diese Grausamkeit zu diesen Sprichwort Anlaß gegeben, erzehlet.

MALUM LIMONIUM, eine Frucht, siehe Limone, im XVII. Bande, p. 1270. u. ff.

MALUM MAJUS, ein grösseres Ubel, wird dasjenige genennet, welches eine grossere Unvollkommenheit in sich fasset, als ein kleiners, oder etwas anders, welches, es sey nun viel, oder doch nur etwas mehr Vollkommenheit in sich fasset, als jenes, oder etwas von der erstern Gattung.

MALUM MALO PROXIMUM, es bietet immer ein Unglück dem andern die Hand.

MALUM METAPHYSICUM, das Metaphysicalische Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM MINUS, ein kleineres Ubel, wird dasjenige genennet, welches nicht so viel Unvollkommenheiten in sich fasset, als ein grösſers, oder etwas anders, welches in Vergleichung mit dem erstern schon nicht so viel Vollkommenheiten an sich hat; ob man zwar das erstere deswegen nicht so gleich unter die vollkommenen oder guten Dinge rechnen kan. Wiewol auch dieses hingegen wiederum von denen Welt-Weisen in Vergleichung eines grössern Ubels dennoch immer vor etwas gutes, oder wenigstens doch vor etwas bessers, als dieses, geachtet wird, weil nemlich ein kleineres Ubel in Betrachtung eines grössern noch immer etwas gutes oder vollkommeners an sich hat, als ein Ubel von der letztern Art, oder ein grösſers.

MALUM MORALE, das sittliche Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 394.

MALUM MORTUUM, Todten-Brüche, ist eine Gattung des Aussatzes, da der gantze Leib mit einer heßlichen Rinde oder Schorff, aber ohne Eyter, überzogen, schwartz-blau und heßlich aussiehet, auch stincket. Kommt wegen derer Ursachen und Cur mit der Krätze überein, davon an seinem Orte im XV. Bande, p. 1642. u. f.

MALUM NATURALE, das natürliche Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 394.

MALUM NEAPOLITANUM, s. Venus-Seuche.

MALUM NECESSARIUM, das nothwendige Ubel, siehe Böse, im IV. Bande, p. 392. u. ff.

MALUM NON-NECESSARIUM, das unnöthige Ubel, siehe Böse, im IV. Bande, p. 392. u. ff.

MALUM NOXIUM, *Malum damni, Malum privativum*, das Böse der Entbehrung, siehe Böse, im IV. Bande, p. 395.

MALUM ORDINARIUM, das ordentliche Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM ORIGINALE, *Malum originis, Peccatum originis*, siehe Erb-Sünde, im VIII. Bande, p. 1505.

MALUM PARTIS, das Böse eines Theils, nennen die Welt-Weisen, wenn sich nur an einem oder dem andern Theile etwas böses oder unvollkommenes äussert, ohne daß dadurch dem Gantzen geschadet, oder dasselbe durchaus verderbet wird.

MALUM PER SE, *Malum culpæ*, das Böse der Schuld, siehe Böse, im IV. Bande, p. 397.

MALUM PERSICUM, siehe Citronen-Baum, im VI. Bande, p. 174.

MALUM PHYSICUM, das natürliche Böse, siehe Böse, im IV. Bande, p. 394.

MALUM POENÆ, das Böse der Straffe, siehe Böse, im IV. Bande, p. 397.

MALUM POSITIVUM, das würckliche Ubel, siehe Böse, im IV. Bande, p. 395.

MALUM PRINCIPIUM, *Mali causa atque origo*, die Ursache und der Ursprung des Bösen, siehe Böse, im IV. Bande, p. 392. u. ff.

MALUM PRIVATIVUM, das Böse der Entbehrung, siehe Böse, im IV. Bande, p. 395.

MALUM PROPTER ALIUD, *Malum relativum*, das Böse nach der Vergleichung, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM PUNICUM, siehe Granaten-Baum, im XI. Bande, p. 568. u. ff.

MALUM RELATIVUM, das Böse nach der Vergleichung, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM RESPECTIVUM, *Malum relativum*, das Böse nach der Vergleichung, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM SENSUS, *Malum positivum*, das würckliche Ubel, siehe Böse, im IV. Bande, p. 395.

MALUM SILVESTRE MINUS, C. B. siehe Apfel, im II. Bande, p. 804. u. ff.

MALUM SUMMUM, das höchste Ubel oder Böse, heißt dasjenige, welches nicht das allergeringste Gutes an sich hat, und also einen rechten Inbegriff aller Unvollkommenheiten vorstellt.

MALUM SUPPLICII, *Malum pœnæ*, das Ubel der Straffe, siehe Böse, im IV. Bande, p. 397.

MALUM TERRÆ, *Gaz. Larg.* siehe *Aristolochia*, im II. Bande, p. 1463. u. ff.

MALUM TERRESTRE, siehe Alraun, im I. Bande, p. 1477. u. ff.

MALUM TOTIUS, das Böse des Gantzen, heissen die Welt-Weisen, wenn etwas würcklich böse oder in dem höchsten Grade unvollkommen ist.

MALUM TRANSCENDENTALE, *Malum Metaphysicum*, siehe Böse, im IV. Bande, p. 396.

MALUM TURPE, *Malum culpæ*, das Böse der Schuld, siehe Böse, im IV. Bande, p. 397.

MALUM VERUM, das wahre Böse, ist dasjenige, was uns einen immerwährenden und unaufhörlichen Verdruß verursachet.

**Malumbra** (Bartholomäus) ein geschickter Italiänischer Poet, hat 1570 floriret, und ist ein Descendente vom nachstehenden Nicolaus gewesen.

Malum-

**Malumbra** (Jacob) ist ebenfalls einer von den Nachkommen des nechst folgenden Nicolaus gewesen, hat um 1570 gelebet, und sich durch seine Schrifft super Geographiam Ptolomæi berühmt gemacht, welche zu Venedig 1574 herausgekommen. Es scheinet, als ob er mit dem Bischeff zu Geruntia, so zwar ein Mayländer von Geburt gewesen, aber gleichen Nahmen geführet, und zu einerley Zeit gelebet, eine Person ausmache. **Ughell.** Ital. Sac. Tom. IX. p. 504. **Hyde** in Bibl. Bodlej.

**Malumbra** (Nicolaus oder Nicolinus) ein Sohn des darauf folgenden Richards, war ein berühmter Professer der Rechte zu Padua, florirte gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, und schrieb

1) Commentaria und
2) Disputationes.

**Malumbra** (Nicolinus), siehe **Malumbra** (Nicolaus).

**Malumbra**, oder von **Malumbris**, (Richard) ein Ital. Rechtsgelehrter im 14 Jahrhunderte, von Cremona gebürtig, hörte zu Padua den Jacob von Arena, und brachte es nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten so hoch in der Rechts-Gelehrsamkeit, daß er den Ruhm des allergelehrtesten in gantz Italien erhalten. Er kam aber in Verdacht einer Ketzerey, und wurde um des willen nach Bononien verwiesen; ob nun gleich die Bononier anfänglich durch eigne Gesandten vergeblich für ihn bitten liessen, wurde er doch 1309 wiederum begnadiat, und erhielt nicht lange darauf die Ritter-Würde, wie auch eine Stelle an dem Gymnasio zu Padua, da denn besonders seine Deutlichkeit, und daß er die Gesetze allein aus ihren ächten Quellen zu erklären sich bemühet, von unterschiedenen an ihm gerühmt wird. Anbey wurde er auch nach Venedig von dem Rath gefordert, daß er die Gesetze der Republick theils verfertigen, theils verbessern solte. Er starb daselbst 1334, und hinterließ einige Schrifften, die aber heutiges Tages nicht sonderlich bekannt sind. **Trithemius** macht unter denenselben folgende nahmhafft:

1) Super Codice.
2) Super Institutis.
3) Super Pandectis.
4) Quæstiones varias.

**Papadopoli** hist. gymn. Pat. Tom. I. p. 196. **Arisii** Cremona litt. t. 1. 2.

**Malumbra** (Thomas) aus Venedig, trat daselbst in dem Collegio St. Dominici in den Prediger-Orden, ward um 1520 Bischoff zu Cursola, und soll nach Fontana in Theatro, wo er ihn unter 1488 recensiret, einige Schrifften hinterlassen haben, die er aber selber nicht nahmhafft zu machen weiß. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 337.

**Malumbris** (Richard von), siehe **Malumbra.**

**Malunga**, ein Schwedischer Flecken in der Provintz Dalecarlien, oder (wie sie von den Schweden genennet wird) Dahlarna in Westerdal, 11 Schwedische Meilen von Koperberg oder Kupfferberg gelegen.

**Malur** heißt nach der Alt-Celtischen Sprache das Häuflein Erde, welches die Maulwürffe, wenn sie sich eingraben, aufzuwerffen pflegen.

MALUS, siehe **Apffel**, im II. Bande p. 799 u. ff.

MALUS, siehe auch **Mast, Mast-Baum.**

MALUS, siehe Malum.

**Malus**, des **Amphictyon** Sohn, von welchem die Stadt **Malieus** den Nahmen hätte. **Steph. Byz.** in Μαλιεύς.

**St. Malus**, siehe **St. Aquilinus.** 4 Februar, im II. Bande p. 1080

**St. Malus**, siehe **St. Magnus**, den 4 Febr.

MALUS ADAMI, *C. B. Raji* Hist. siehe **Adams-Apffel**, im I. Bande p. 452 u. f.

MALUS AGRESTIS, *Offic.* siehe **Apffel**, im II. Bande p. 804 u. ff.

MALUS ARANTIA, *J. B.* siehe **Pomerantze.**

MALUS ARMENIACA, *Dod.* siehe *Armeniaca minora, Matth.* im II. Bande pag. 1533.

MALUS ARMENIACA, *Matth.* siehe **grosse Morellen** im XI. Bande p. 1053.

Malus Armeniaca Major, *Matth.* siehe *Armeniaca* im II. Bande p. 1532

Malus Armeniaca minor, *C. B.* siehe *Armeniaca minora, Matth.* im II. Bande p. 1533.

Malus Assyria, oder *Poma Adami, Parck.* siehe **Adams-Aepffel**, im I Bande p. 452.

Malus Assyria, *Dod. Tab.* siehe **Adams-Apffel**, im I. Bande p. 452.

Malus Assyria, *Plin.* XII. 3. siehe **Citronen-Baum**, im VI. Bande p. 174.

Malus aurantia major, oder *Arangius, C. B.* siehe **Pomerantze.**

Malus Citria, *Offic.* s. **Citronen-Baum**, im VI. Bande p. 174

Malus citria fructu mediocri, *J. B.* siehe **Citronen-Baum**, im VI. Bande p. 174.

Malus cotonea, *Trag. Matth. J. B.* siehe **Quitten-Strauch.**

Malus cotonea silvestris, *C. B. J. B.* siehe **Quitten-Strauch.**

Malus cydonia, *Gef.* Hort. stehe **Quitten-Strauch.**

Malus dolus, siehe Dolus malus, im VII. Bande p. 1189.

Malus domestica, siehe Apffel, im II. Bande p. 799

Malus flore pleno. Ist ein Spielwerck der Natur, welches ohne alle Kunst in ein oder dem andern Garten sich hervor gethan.

Malus genius, heißt bey denen Sterndeutern das zwölffte himmlische Haus, siehe *Cacodæmon*, V. Band p. 38.

Malus granata, *Remwolff.* siehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 568.

Malus Henricus, wird bey dem Gesner das **Zahn-Kraut** genennet, davon zu sehen *Dentaria*, im VII. Bande p. 585. u. f.

Malus hortensis, *Offic.* siehe **Apffel**, im II. Bande p. 799.

Malus Indica Lusitanis, Ber & Bor Acostæ *Park.* siehe *Gummi Lacca*, im XI. Bande p. 1377. u. ff.

Malus Limonia, *Offic.* & *Matth. Dod. Tab J. B.* siehe **Limonen-Baum**, im XII. Bande p. 1266.

Malus Limonia acida, *C. B.* siehe **Limonen-Baum**, im XVII. Bande p. 1266.

Malus Limonia fructu superficie Aurantii, *P. Hermann. H. A. J. B.* siehe **Adams-Apffel**, im I. Bande p. 452.

Malus Maximus, siehe **Groſſe Maſt**, im XI. Bande p. 1050.

Malus medica, *Matth. Lob. Dod. C. B.* siehe **Citronen-Baum**, im VI. Bande p. 174.

Malus Persica, siehe **Citronen-Baum**, im VI. Bande p. 174. Ingleichen **Pfersich-Baum**.

Malus poma ferens, siehe **Apffel**, im II. Bande p. 799.

Malus pomifera, siehe **Apffel**, im II. Bande p. 799.

Malus punica *J. B. Raji Hist.* siehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 568.

Malus punica agrestis *I. B. Raji Hist.* siehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 570.

Malus punica sativa, *C. B. Park* siehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 568.

Malus punica silvestris *C. B.* siehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 570.

Malus silvestris, *Offic.* siehe **Apffel**, im II. Bande p. 804.

Malus silvestris, fructu parvo flavescente, *I. B.* siehe **Apffel**, im II Bande p. 804.

Malusclericus (Walther von), siehe **Malckerk**.

**Malva**, ein Königreich, siehe **Malway**.

**Malva**, ein Fluß, siehe **Malucha**.

**Malva**, ein Berg auf der Insel Creta, an welchem der köstliche Wein wächset, den man Malvasier nennet.

Malva. Griechisch Μαλάχη, Ἄκεστος. D. i. Pein-stillend. Frantzösisch Mauve. Italienisch Malva. Spanisch Malvas. Teutsch **Pappeln**, **Käßpappeln**, **Käßlinkraut**, **Feld-Pappeln**, **Gänse-Pappeln**, **Haasen-Pappeln**, **klein Eibisch**, Althæa minor. Ist ein Kraut, dessen es allerhand Gattungen giebet. Wir werden hier nur zwey von denenselbigen anführen, welche am meisten zur Artzney gebraucht werden. Die erste heist: Malva vulgaris, flore majore, folio sinuato, *I. B. Pit. Tournef.* Malva vulgaris, *Park.* Malva silvestris folio sinuato, *C. B.* Malva silvestris, *Ger.* Malva silvestris perennis, *Raji Hist.* Die treibet gar viel Stengel, zu anderthalben, bis auf zwey Schuhe hoch, die sind ziemlich dicke und rund, voll Marck, rauch und ästig, zuweilen röthlich, liegen meistentheils auf dem Boden, und breiten sich sehr aus. Seine Blätter sind fast gantz rund, ein wenig ausgezackt, rauch und weich, braungrün, am Rande eingekerbt, und sitzen auf Stielen. Die Blüthen kommen zwischen denen Blättern und denen Stengeln heraus, und stehen auf langen, dünn und rauchen Stielen: sie haben eine Glockenform; jedwede ist bis auf den Boden hinunter in fünff Theil zertheilet, sehen purpurfarbig, bleich oder weißlicht, mit untermischten dunckel purpurfarbigen Streiffen. Diese Blüthe steckt in einem doppelten Blumen-Kelche; Der erste hat drey Einschnitte, der andere aber fünff. Wann die Blüthe vergangen ist, so kommt die Frucht zum Vorschein, in Form einer Zwecke, oder ist so rund, als wie ein kleiner Teller, und gleichet einem kleinen Nabel, ist ungeschmack und schleimig. Sie beschlüsset dünne Saamen, die als wie kleine Nieren sehen. Die Wurtzel ist schlecht und lang, dünn und weiß, süsse von Geschmack und schleimig. Die andere heist: Malva vulgaris, flore minore, folio rotundo, *I. B. Pit. Tournef.* Malva silvestris, folio rotundo, *C. B.* Malva silvestris minor, *Park. Raji Hist.* Malva silvestris pumila, *Ger.* Malva agrestis s. silvestris minor, *Tab.* Malva silvestris repens pumila, *Lob.* Malva silvestris perennis procumbens, flore minore albo, folio rotundo, *Moris. Hist.* 2. **Pappeln, Pappelkraut mit runden Blättern.** Die ist von vorhergehender darinne unterschieden, weil sie in allen Stücken kleiner ist; weil sie mehr auf dem Boden lieget, und weil ihre Blätter runder sind und nicht so sehr zerkerbet. Beyde wachsen an unerbaueten Orten, in fettem Lande, auf denen Kirch-Höfen, und in denen Gärten: sie führen viel phlegma und Oel, wenig Saltz: sind zu allerhand Gebrechen, innerlich und äusserlich gebraucht, sehr heilsam und gut: deßwegen sie die Alten Omnimorbiam und Omniboniam genennet, sich deren auch bey dem Tisch zu denen Speisen bedienet, unter denen Salaten und andern Kohl-Kräutern genommen, auch solche, gleichwie man die Asperges mit Oel und Eßig, zubereitet haben, und zwar darum, weil sie zugleich den Leib eröffnen: dahero *Martialis*, X. epigr. 48. die Malvas ventris exoneratrices nennet. *Horatius* stimmet ihm auch zu, wann er sagt, daß das Pappel-Kraut dem überladenen und verstopfften Leib gesund sey. Darum klaget *Cicero*, im 7. Buch seiner Send-Schreiben, daß er den Durchfluß bekommen, weil er zuviel Pappelkrauts und Beißkohls gegessen. Und ein Präsident de Thou schreibet im 48. Buche seiner Geschichte: daß in Welschland zu Siena viel Volckes gestorben, weil sie aus Mangel anderer Speisen, viel Pappeln gegessen, welche den Leib zu sehr geöffnet, und die Verdauung verhindert. Daher kommt es vielleicht, daß Pythagoras das Essen derer Pappeln verbothen, oder weil er ihr Blat, wie Aelianus, IV. 17. schreibet, vor heilig hielt. Es wollen auch viele malvam ab emollienda alvo herleiten. Dieses bezeugt **M. Varro**, der davor hält, Malva heisse gleichsam Molva, weil die Pappeln durch ihre Zähigkeit den Leib weich machen. Bey denen Griechen wird es von μαλάχη, ab emollienda alvo, von Erweichung des Leibes, hergeleitet. Sintemahl μαλάττειν mollire, **erweichen** bey ihnen bedeutet. Und um dieser Würckung halber werden die Pappeln auch in denen Apothecken mit unter die 5. herbas emollientes, zu denen 5. erweichenden Kräutern gezählet. Sie weichen, feuchten, zeitigen, laxiren den Leib, (sonderlich die frischen) lindern den scharffen Harn, und die daraus entstehende Schmertzen: sie reinigen sehr wunderbar alle Gänge der Leber, derer Nieren und des Urins, befiehe J. B. **Montan.** Cons. Med. 115. **Forest.** hat sich selbsten mit dem schlechten Decoct derer Pappeln von einer sehr beschwerlichen Harn-Strenge, mit vermischten Violen-Syrup, befreyet, XXV. Obs. 4. Eine Frau, welche an einer sehr

schlimmen

schlimmen passione iliaca Franck gelegen, hat, weil kein anderes Mittel anschlagen wollen, sich endlich bloß mit der Pappeln-Brühe, die sie täglich genommen, vollkommen wieder hergestellet, besiehe Foreſt. XXI. Obſ. 21. in Schol. Rein. Solenand. Conſil. 15. Sect. 5. werden auch nützlich gebraucht wider die Lungensucht, Heischerkeit, Husten, Stein, Nieren- und Blasen-Verfehrungen. Der Safft wird sonderlich wider die hinfallende Seuche gerühmet: thut sehr gut denen Engbrüstigen, lindert die rauhe Kehl und macht eine helle Stimme: Wer des ausgepreßten Saffts von Pappeln trincket, der ist, nach Durantis Meynung, aller Kranckheiten und Gebrechen frey. In schwehrer Geburth ist das Decoct von Pappeln mit ihren Wurtzeln sehr nützlich. Tabernämontanus schreibt, wann schwangere Frauen die Brühe derer Pappeln fleißig brauchen, gebähren sie desto leichter. Plinius meldet, XX 21. daß man die Blätter mit Nutzen denen Gebährenden unterlege, die Geburth zu befördern, aber nach der Geburth müsse man sie bald wieder wegnehmen. Pappeln-Safft getruncken befördert die zurück gebliebene Nachgeburth, schreibt Arnold. de Villa nova II. Br. Pr. 4. Platerius behauptet, er habe durch eine gewisse Probe wahrgenommen, daß die Pappeln auch die Monathliche Zeit beförderten. Aeusserlich werden die Pappeln zu denen erweichenden und Schmertz stillenden Umschlägen, Clystiren und Bädern genommen: sie heilen auch derer Wespen und Bienen Stiche, wie auch andere Wunden, frisch aufgelegt: Joh. Scultetus hat die Schuß-Wunden, bey welchen der heisse Brand gewesen, mit Umschlägen aus Pappeln-Mehl und Rosen-Wasser bereitet, glücklich geheilet. Amm. Chir. Obſ. 69. Pflaster weiß über die Beulen und Geschwür geleget, machen dieselbigen zeitig: mit Wein-Reben-Blättern unter einander gestossen, und auf die blutende Wunden geleat, heilet sie so gut als ein Pflaster thun kan. Ein Fuß-Bad von Pappelkraut, ziehet die Hitze aus denen Füssen, und erquicket die Müden. Die Wurtzel zur gewissen Zeit gegraben, soll das Nasen-Bluten stillen, wann man dieselbe in der Hand hält, daß sie erwarmet. Die Wurtzel, welche eine schwangere Frau bey sich getragen, hat die Eigenschafft die Frucht biß zu gehöriger Zeit zu erhalten, besiehe P. Bayr. XV. Pr. 7. Casp. Bartholin. de lap. nephrit. 8. Die Wurtzel im April bey vollem Mond ausgegraben, und hinten an den Hals gehänget, soll ein herrlich Ophthalmicum oder Augen-Mittel seyn, und so wohl die Entzündung, als das Trieffen derer Augen vertreiben. Besiehe Joh. Hartmann. Prax. Chym. II. Joh. Georg. Macaſ. Promptuar. medic. p. 211. Mit der Wurtzel die Zähne offt gerieben, macht sie schön und sauber. Besiehe Cardan. XII. de Subtilit. Denn sie greiffet das Zahnfleisch, wegen ihrer weichen Beschaffenheit nicht an, und wegen ihrer Rauhigkeit reiniget sie die Zähne. Die Wurtzel pulverisiret und in die blutenden Wunden gestreuet, stillet das Bluten. Eine Lauge von der Wurtzel gemacht, vertreibet die Schellen des Haupts und den Grind, machet auch Haar wachsen. Besiehe J. C. Baricell. Hort. gen. p. 353. Prævot. lib. Select. Remed. In denen Apothecken hat man das aus denen Blättern und Blumen destillirte Wasser, und die von denen Blumen bereitete Conserv oder Zucker. Das Wasser ist sonderlich gut für das Seiten-Stechen und Lungensucht, mildert die Rothe Ruhr, heilet die Geschwür derer Nieren und Blasen, erweitert und lindert die Harn-Gänge zu leichteren Ausgang des Steins und Sands. Die Conserv von Pappel-Blumen wird wider die Lungensucht, Husten, Heischerkeit, Nieren- und Blasen-Stein von Laz. River. XIV. Prax Med. 1. mit Nutzen gebraucht: fürnehmlich bekommt sie wohl denen Phtiſicis, oder mit der Lungensucht beladenen, besiehe G. H. Welsch. Obſ. Med. Epiſagm. 28. denen, so ein schwindsüchtiges Fieber, oder die Schwindsucht haben, kömmt sie gut zu statten, dann sie befeuchtet den Leib, und nähret mit dieser süssen Feuchtigkeit denselbigen. Sie mildert auch mächtig den scharffen Harn, und ist dahero wider das tröpffeln- und brennende Harnen sehr kräfftig. Besiehe Amat. Luſitan. Cur. Med. c. 58. & 59. Cent. 6. R. Solenandr. Conſ. Medic. 27. ſ. 3. W. Gabelchover. Cent. 1. Obſ. 21. Phil. Höchſter. Obſ. Med. Dec. 6. Caſ. 2. in Schol. Joh. Beverov. App. de Calculo p. 229. Der Saamen (insgemein Käßgen) thut gleichfalls der Brust und Lungen gut, dahero er auch etlichen Syrup. pectoralibus zugethan wird, lindert und feuchtet die rauhe Kehl, machet eine helle Stimme, benimmt die Engbrüstigkeit und das Keichen, stillet das Seiten-Stechen, und befördert die Reinigung nach der Geburth.

MALVA, siehe Baum-Malva, im III. Bande p. 756. u. f.

Malva agreſtis, ſeu ſilveſtris minor, *Tab.* siehe *Malva.*

Malva agreſtis flore roſeo, siehe *Alcea*, im I. Bande p. 1061. u. f.

Malva arborea, siehe Baum-Malva, im III. Bande p. 756. u. f.

Malva arborea, siehe Baum-Roſen, im III. Bande p. 764.

Malva arborea, *I. B. Raji Hiſt.* siehe Baum-Malva, im III. Bande p. 756. u. f.

Malva arborea, *Tab.* siehe *Malva roſea.*

Malva arborea Veneta dicta parvo flore, *Moriſoni*, siehe Baum-Malva, im III. Bande p. 756. u. f.

Malva arboreſcens, *Geſ. Hort. Dod.* siehe Baum-Malva, im III. Bande p. 756. u. f.

Malva arboreſcens roſea flore pleno vario. Ist bey uns bloß in denen Gärten anzutreffen, und weil sie nach der Verblühung auch reiffen Saamen giebet, kan sie dadurch leicht, und ohne angewandte Kunst-Griffe vermehret und erhalten werden. Wiewohl wenn der Saame in eine schlechte, magere und trockene Erde gesäet wird, oder von selbst darein fällt, er sich leicht ausartet, und nur einfache Blumen hervorbringt.

Malva Hiſpanica, wird die *Altbæa* genennet, davon an seinem Orte, im I. Bande p. 1570. u. f f.

Malva horaria vulgo, siehe *Kermia*, im XV. Bande p. 529.

Malva hortensis, *Offic.* & *Dod. Ger.* siehe *Malva rosea.*

Malva hortensis rosea simplex & multiplex diversorum colorum, *Park. Parad.* siehe *Malva rosea.*

Malva major unicaulis, *Matth.* siehe *Malva rosea.*

Malva palustris, *Gesn.* Hort. siehe *Altbæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

Malva querna, siehe Fellriß, im IX. Bande p. 514. u. ff.

Malva Romana, siehe *Malva rosea.*

MALVA ROSEA, Malva rosea sive hortensis, *I. P. Roji* Hist. Malva rosea, folio subrotundo, *C. B. Pit. Tournef.* Malva sativa, *Dod. Gal.* Malva hortensis, *Offic.* & *Dod. Ger.* Malva hortensis rosea simplex & multiplex diversorum colorum, *Park. Parad.* Malva major unicaulis, *Matth.* Malva arborea, *Tab.* Malva rosea fruticosa, *Lob.* Malva rosea, folio subrotundo, flore simplici, *Moris.* Hist. 2. Rosa Transmarina, *Lon.* Frantzösisch Mauve de Jardin. Teutsch **Garten-Malve, Römische Pappeln,** (Malva romana) **Rosen-Malven, Garten-Pappel, Rosen-Pappel, Pappel-Rosen, Ernrosen, Erndrosen, Herbst-Rosen,** (Rosa autumnalis, weil sie nur im Herbst hervorkommt) **Winter-Rosen,** (Rosa hyemalis, weil sie am meisten in der Erndte biß in den Winter blühen) **Baum-Rosen, Glock-Rosen, Stock-Rosen, Stangen- oder Stengel-Rosen, Mund-Rosen, Hals-Rosen, Bräun-Rosen, Pompel-Rosen.** Ist ein Gewächs, das einen Stengel treibt, so hoch wie sonst ein Strauch, der ist gerade, dick und feste, rauch: seine Blätter sind breit, beynahe rund, ausgezackt, obenher grün, unten weißlicht, auf beyden Seiten rauch. Die Blumen sind schön und breit, als wie die Blüthen derer gemeinen Pappeln formiret, allein, so groß, als wie die Rosen, bald einfach, bald gedoppelt, von Farbe roth oder Leibfarben, oder weiß, oder etwas Purpurfarbig, oder schwärtzlich-roth. Nach ihnen wachsen Früchte, die sind wie kleine paltilli und Küchlein figuriret. Es führet viel Oel und phlegma, wenig Saltz. In denen Apothecken braucht man fürnehmlich die Blumen, sie haben eine in etwas zusammen ziehende Krafft bey sich, wegen des hartzigten und leimigten Safftes; sie sind in denen Wund-Träncken ein herrliches Mittel; (Th. Paracels. Schol. in Macri Poemat. de virtute herb. sagt, es sey in Wund-Träncken keine edlere Blum, als diese,) werden zu denen bösen und verwundten Hälsen, Bräune, Fäulniß des Mundes, Scharbock und andern verkehrten inwendigen Gliedern offt gebrauchet: worzu auch der Syrup gut ist, welcher so wohl den Durchlauff des Leibes, rothe Ruhr, Blut auswerffen, als auch den Monath-Fluß stillet. Wiewohl viele, sonderlich unsere Frauen, diese Pappeln mit denen rothen Blumen die Monath-Zeit und die Geburth zu befördern, mit ein wenig Saffran in Wein legen, oder in Wein kochen, und ein Gläßlein voll davon trincken. Besiehe auch R. Dodon. Stirp. Hist. pempt. 5. b. 27. *Crat.* V. Conf. 40. Chr. Fr. Paullin, Tr. de Salvia f. 2. Membr. 8. 2. Wurtzel, Kraut, Blumen und Saamen in Milch gesotten, und davon öffters getruncken, ist eine besondere Artzney denen Schwindsüchtigen. Das aus denen Blumen destillirte Wasser ist ein bewährt Stück für die Bräune, und Hals-Geschwür, damit gegurgelt: Tüchlein darein genetzt und übergeschlagen, ziehet alle unnatürliche Hitz und Geschwulst aus denen Gliedern, und heilet. Der gemeine Mann nennet sie Ernrosen, kochet sie in alten Wein, und wäschet den Erb-Grind damit, ihn zu heilen. Er brauchet sie auch die Röthe der Rose damit zu benehmen, vornehmlich mit denenjenigen Pappeln, die röthlichte Rosen tragen, weil eine Gleichheit zwischen diesen Blumen und der Kranckheit seyn soll. Besiehe J. Camerar. in Hort. Med. p. 95. Das aus denen Blumen zubereitete Oel heilet auch alle Wunden. Der mit Honig bereitete Zucker von denen Blüthen der Baum-Malva 40. Tage hinter einander täglich zu einer Untze gebraucht, hat einen gewissen von Adel, so an einem veralteten Scirrho der Leber kranck gelegen, vollkommen gesund gemacht. Besiehe Sim. Pauli Quadr. Botan. Class. 3. Sonsten haben diese Pappel-Rosen mit denen gemeinen Pappeln einerley Krafft und Würckung, können derowegen zu solchen Gebrechen, wozu dieselben dienstlich, gebraucht werden: stillen auch den trockenen Husten, und andere Gebrechen der Lungen, und sind denen Schwindsüchtigen gesund. Herbst-Rosen und alle Pappel-Blumen in Wein oder Wasser gesotten, etwas Honig und Alaun darzu genommen, nach Gelegenheit derer Gebrechen, heilet und säubert die Fäule im Mund, Halß, und wo ein Geschwür, oder Verkehrung ist, damit gargarisiret, oder gegurgelt, und eine Weile im Mund gehalten. Für die geschwollene Leber, Miltz und Mutter soll man Pappelkraut nehmen, Wurtzel und Saamen, und mit Gersten-Mehl in Wasser sieden, mit Baum-Oel oder Rosen-Oel vermischen, ein Pflaster daraus machen, und darauf schlagen, das resolviret, zertheilet und erweichet alle hitzige Geschwür. Gemeldete Pflaster löschen auch andere Hitze, des wilden Feuers, den kalten Brand, ziehen Dorn und Spreissen heraus. Zu allen Clystieren soll man diese Blumen, Wurtzel und Saamen, um der Heilung willen, erwählen. Welche den Stein haben, die sieden einen Sack voll Pappelkraut und Wurtzel in einem Kessel voll Wasser, und baden darinnen, das erweichet und öffnet die enge verschwollene Gänge zur Blasen. Solch Bad nach dem Essen gebraucht, ziehet die aufgestiegene Flüsse vom Haupt. In Summa, Einrosen, Simons-Wurtzel, Käß-Pappel und Ibisch, mögen zu allen schmertzlichen und hitzigen Gebrechen des gantzen Leibes, für allen andern Kräutern erwählet werden. Dieses Gewächse stehet gerne in feuchtem Grunde, und an einem offenen, an der Sonne wohl gelegenen Ort. Die einfachen und gefüllten Rosen-Pappeln werden aus den Saamen auf einem Mist-Beete fortgepflantzet, und die aufgegangene Pflantzlein in drey Tagen nach dem Vollmond versetzet, die Baum-Pappel aber dienet auch in ein Gefäß gepflantzet und versetzet zu werden. Die Pappel-Stöcke dauren

etliche

etliche Jahre, und treiben im Frühling von neuem wieder hervor, daher man absonderlich die bey denen gefüllten auskeimende Nebenschesse samt der Wurtzel vom Stock absondern und weiter setzen kan. Dieses Gewächse ist unter seinem Lateinischen Namen Malva bey denen Garten-Liebhabern fast mehr bekannt als unter dem Nahmen Pappel. Dieses Gewächse wird Malva rosea genennet, dieweil es eine Malven-Gattung ist, deren Blüthen einiger massen wie aufgegangene Rosen sehen, wiewohl sie keinen Geruch haben.

*Malva rosea folio subrotundo, C. B. Pit. Tournef.* siehe *Malva rosea.*

Malva rosea sive hortensis, *I. B. Raji Hist.* siehe *Malva rosea.*

Malva rosea, folio subrotundo, flore simplici, *Moris.* Hist. 2. siehe *Malva rosea.*

Malva rosea fruticosa, *Lob.* siehe *Malva rosea.*

Malva salvatica, siehe *Alcea.* im I. Bande p. 1061. u. f.

Malva sativa, *Dod. Gal.* siehe *Malva rosea.*

Malva silvestris, *Ger.* siehe *Malva.*

Malva silvestris, folio rotundo, *C. B.* siehe *Malva.*

Malva silvestris folio sinuato, *C. B.* siehe *Malva.*

Malva silvestris minor, *Parck. Raji* Hist. siehe *Malva.*

Malva silvestris minor, *Tab.* siehe *Malva.*

Malva silvestris perennis, *Raji* Hist. siehe *Malva.*

Malva silvestris perennis procumbens, flore minore albo, folio rotundo, *Moris.* Hist. 2. siehe *Malva.*

Malva silvestris prima, *Cæs.* siehe *Althæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

Malva silvestris pumila, *Ger.* siehe *Malva.*

Malva silvestris repens pumila, *Lob.* siehe *Malva.*

Malva silvestris ruralis, siehe *Althæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

Malva terrestris, siehe *Anagyris*, im II. Bande p. 28. u. ff.

Malva Veneta, siehe *Alcea Vesicaria*, im I. Bande p. 1062.

Malva Venetiana, siehe *Alcea Vesicaria*, im I. Bande p. 1062.

Malva verbenaca, *Park. Gerard.* siehe *Alcea*, im I. Bande p. 1061. u. f.

Malva viscida, siehe *Althæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

Malva vulgaris, *Park.* siehe *Malva.*

Malva vulgaris, flore majore, folio sinuato, *I. B. Pit. Tournefort.* siehe *Malva.*

Malva vulgaris, flore minore folio rotundo. *I. B. Pit. Tournefort.* siehe *Malva.*

Malva vulgaris flore purpureo perennis, *Volckamer.* Flor. Norib. siehe *Alcea*, im I. Bande p. 1061.

**Malvaccii** (Jacob), aus einem vornehmen Geschlechte, und Doctor der Medicin. Seine Chronicke der Stadt Brescia von ihrem Ursprunge an biß aufs Jahr 1330 stehet in des **Muratori** XIV. Bande von den Rerum Italicarum Scriptoribus. Er hat solche um das Jahr 1412, als er der Pest wegen aufs Land flüchten muste, aufzusetzen erst angefangen. Daher mag er sie nicht biß auf seine Zeit hinaus geführet haben, wenn das übrige anders nicht verlohren gegangen ist. Er hat zwar die ältern Chronicken-Schreiber seiner Stadt zu Rathe gezogen, doch folgt er in denen Begebenheiten, die viel älter als er sind, **Paulo** Diacono und andern zu leichtgläubig.

Malvæ agrestis genus, *Gesn.* Hort. siehe *Althæa*, im I Bande p. 1570.

**Malvagna, Malvagne**, ein kleines Fürstenthum in dem Königreich Sicilien.

**Malvagne**, siehe *Malvagna.*

Malvana, ein Fluß, siehe **Maluchа.**

Malvariscus, siehe *Althæa*, im I Bande p. 1570. u. ff.

Malvasia (*Napoli di*) eine Stadt, **Napoli.**

**Malvasia**, siehe **Napoli.**

Malvasia (**Anton Galeatius**), von ihm ist nichts bekannt, ausser dessen Consilia, Bologna 1592. in fol. **Barberini** Bibl.

**Malvasia** (**Astor von**), siehe **Malvasia** (**Nestor**).

**Malvasia** (**Bonaventura**) ein Minorite, aus Bologna bürtig, war Theologiä Docter und der Congregation de propaganda fide Qualificator, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Dilucidationem speculi verum monstrantis, Rom 1628 in 4.
2) Funerale nella morte di Mich. Peretti, ebend. 1631 in 4.
3) Nuncium veritatis Dav. *Blondello* missum, ebend. 1635 in 8.
4) Catalogum omnium hæresum & conciliorum, ebend. 1661 in 4.
5) Apologiam pro epistolis veterum Romanorum Pontificum ab *Isidoro* Hispalensi collectis, a Fr. Turriano defensis, in Dav. *Blondellum*, ebend. 1658 in 4.

**Barberini** Bibl. *Tellier* Bibl.

**Malvasia** (**Carl Cäsar**) dessen Marmora Felsinea inscriptionibus ineditis aucta herausgegeben, sind zu Bologna 1690 in 4 gedrucket. Siehe die *Acta Erudit.* ann. 1691. Mens. Jan. p. 1. u. f.

**Malvasia** (**Nestor** oder **Astor** von) wird von einigen aus dem Geschlechte **Malvezzi** zu seyn ausgegeben, war ein Maltheser-Ritter und Commendator von Bologna, und ward 1487 zum Bischoff von **Pesaro** erwehlet, starb aber noch vor der gewöhnlichen Einweihung. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. II. p. 862.

**Malvasier**, lateinisch *Vinum Malvaticum*, *Pramnium*, frantzösisch *Malvoisie.* Ein edler Wein, so aus Candia gebracht wird. **Bellonius** bemercket, daß, wenn er weit verführet werden soll, er zuvor abgekocht werde, zu dem Ende zu **Retimo** grosse Brau-Pfannen in Vorrath gehalten werden. Auch pflegen sie den Fürnen-Wein mit dem heurigen zu schneiden und einen mit dem andern zu verbessern. Seit dem sich die Türcken der Insel bemächtiget, ist des Weins wenig mehr zu bekommen. Die Italiener nennen ihn Sprich-Worts-Weise: *Manna alla Bocca & Balsamo al cervello:* **Manna in dem Mund und Balsam im Gehirn.** Er wird von andern Nationen aus allerhand Specereyen nachgekünstelt, er hält aber am Feuer die Probe nicht, ist auch wegen des Zusatzes derer Mineralien mehr

schädlich, als nützlich. In Provence, einer Landschafft in Franckreich, wird der Malvasier aus Muscaten-Wein nachgemacht, welchen sie kochen, und auf das dritte Theil davon einsieden lassen. Etliche hängen ein Bündlein mit Gewürtz-Nägelein, Galgant, und Ingwer in einen andern süssen Wein, und verkauffen ihn hernach für Malvasier. Olivier de Serres in seinem Theatre d'Agriculture lehret einen Malvasier folgender gestalt aus Honig zuzurichten: Man nimmt gutes geläutertes Honig, so viel man will, thut es in einen glasirten Topff oder Krug, vermacht es wohl, daß kein Dampff davon gehe, setzt es in einen Kessel mit Wasser, und lässet es so lange darinnen sieden, daß es wie ein Oel wird, und einen guten Geschmack bekommt; thut darnach in einen verzienten Kessel flüssend oder Cisternen-Wasser, und merckt mit einem Stab die Höhe des Wassers, wie weit der Kessel leer bleibet, darunter thut man halb so viel dieses zugerichteten Honigs, rühret und treibet es mit einem Rühr-Holtz wohl unter einander, damit sich das Honig wohl zertheile, lässet es mit einander bey einem gelinden Feuer sieden, schäumet es fleißig ab, biß es auf das gemerckte Zeichen kommt, wie hoch das Wasser vorhero gewesen; hernach lässet man es also stehen, und wenn es abgekühlet hat, thut mans in ein Wein-Faß, darinnen vorher ein guter starcker Wein gewesen ist. Unter dreyßig Kannen oder Maaß dieses Getränckes thut man eine Kanne von abgekochten Hopffen-Wasser, oder vom Wasser, darinnen Scharlach- oder Scharley-Kraut und Wurtzeln, und eine Kanne guten starcken Brantewein, darein ein wenig Weinstein-Saltz und ein Nössel oder Seidlein Bier-Hefen gethan worden, ihm die Stärcke des Malvasiers mitzutheilen, und durch dieses Mittel fängt er so starck an zu arbeiten, als ob er über dem Feuer stünde und kochte. Das Faß, darinnen er ist, muß ein wenig an der Sonnen stehen, doch stets wohl verspündt und wohl gefüllt, welches man mit Meet, den man darzu in Bereitschafft haben soll, thun muß. Nach Verflüssung dreyer Monathe wird er gerecht, und bleibt sodenn unveränderlich bey seiner Güte. In der Küche wird der Malvasier zu Suppen, Müsern und Brühen an Fische und dergleichen gebraucht.

Malvasier-Birne, siehe Birn, im III. Bande p. 1920 u. ff.

Malvasier-Kraut, siehe Ageratum, im I. Bande p. 772 u. f.

Malvason (Capo de) vor Zeiten *Santonum Promontorium*, ist ein Vorgebüge an der Küste von Saintonge in Franckreich, nahe bey Rochelle, der Insel Re gegen über.

Malvaticum juniperinum, ist eine aus dem rob. Juniperi bereitete schöne Medicin, darzu R. Juniper. q. v. löse dieses mit dem Spiritu juniperi auf; es dienet wieder Magen-Beschwehr, Catarrhen, treibet den Stein, ist wider den Scorbut und Pest gut: des Morgens 1. oder 2. Löffel voll, vor oder nach dem neuen Mond gebrauchet.

Malvaticum Vinum, siehe Malvasier.

Malvaviscus *Anguill.* siehe *Althæa*, im I. Bande p. 1570. u. ff.

Malvay, eine Landschafft und Königreich, siehe Malway.

Malvenda, (Ludewig von). Man hat von ihm Tratado llamado Leche de la fe del principe Christiano, Burgos 1545. Hyde Bibl. Bodlej.

Malvenda, (Thomas) ein Dominicaner-Mönch aus Spanien, wurde zu Xativa in der Dioeces Valentia 1566 gebohren. Ehe er noch in den besagten Orden trat, hatte er bereits so wohl in der Gottesgelehrsamkeit als in den Sprachen guten Grund geleget, dahero er in den gedachten Orden mit desto grössern Vergnügen aufgenommen worden. Kaum hatte er die männliche Jahre erreichet, da er mit verschiedenen Schrifften sich hervor that, und einen Brief-Wechsel mit den Gelehrtesten seiner Zeit zu unterhalten angefangen. Als er zu Ende des 16ten Jahrhunderts zu Combaya die Theologie lehrte, und Baronius eben dazumahl seine annales eccl. heraus zu geben anfieng, laß er solche mit sehr grossem Fleiß, fand aber in denselben, und besonders in dem martyrologio Rom. ungemein viel Zweifelsknoten, die er nachgehends in einer des wegen verfertigten Epistel dem Baronius aufzulösen gab. Der Cardinal nahm es auch nicht übel auf, sondern bewunderte vielmehr die grosse Einsicht des Malvenda, ließ denselben 1600 mit Genehmhaltung seiner Obern nach Rom zu sich kommen, und verbesserte auf seine Erinnerung in den Annalibus sehr vieles, unerachtet sie bereits unter der Presse waren. Nach diesem gebrauchte ihn Pabst Clemens VIII zur Verbesserung der missalium u. breviariorum, die er in kurtzer Zeit von den in der Kirchen-Historie u. andern eingeschlichenen Fehlern gesaubert hat. Bald darauf wurde ihm auch von der S. congregatione indicis aufgetragen, die Bibliotheeam SS. Patrum, welche Margarinus Bigneus zu Paris herausgegeben, zu untersuchen, und von allen anstößigen Dingen zu befreyen, welche Arbeit er in wenig Monaten zu Stande gebracht. Nachdem er also durch diese und andere Verdienste sich in grosses Ansehen gesetzt, wurde er 1608 zum diffinitore seiner Provintz und Electore Magistri ordinis gemacht; blieb aber hierauf nicht lange mehr zu Rom, sondern muste mit Isidoro Albiaga nach Arragonien zurück gehen, kam von dar in den Convent zu Valentia, woselbst er seine meiste Commentaria geschrieben. Er starb den 7 May 1628. Seine sämmtlichen Schrifften bestehen aus 7 Bänden, darunter die exegetischen zu Lyon 1650 in 5 Folianten, unter dem Titul Commentaria in sacram scripturam etc. zusammen gedruckt. Im Jahr 1621. gab er sein Werck de Antichristo, welches zum erstenmahl in Rom ans Licht getreten, zum andernmal verbessert und vermehrt zu Valentia in Fol. heraus, wodurch er sich bey den seinigen ungemeinen Ruhm erworben. Es ist nach diesem zu Lyon 1647 in Fol. gedruckt worden; Die annales ordinis Prædicatorum aber, welche der Dominicaner Gravina zu Neapel 1627 in Fol. herausgegeben, wolte er für seine Arbeit nicht erkennen. Sein Leben, welches Nicolaus Figueres beschrieben, stehet vor dessen Commentariis in S. Biblia, dabey sich auch ein Verzeichniß seiner übrigen Schrifften befindet, die aber noch

nicht

nicht gedruckt sind, und zum Theil verlohren gegangen. Doch ist Vida y canonizacion de S. Pedro Martyr, Saragessa 1613 in 8, so ihm ebenfalls beygeleget wird, nicht darunter begriffen. Anton in Biblioth. Hisp. Echard in Bibl. Prædic. T. II. p. 454. u. ff.

**Malvern-Hilbs**, sind gewisse Berge in Engelland, welche Glocestershire von Herefordshire absondern, und wegen des schönen Grabens bekannt sind, welchen Gilbert Clare, Graf von Glocester, an selbigen verfertigen lassen, um seine Güter von der Dioeces von Worcester zu unterscheiden.

**Malversation**, Lat. *Mala rei administratio*, ist ein Verbrechen, da sich ein Minister oder Bedienter in seinem Amte übel aufführet, oder mit den anvertraueten Gütern untreu umgehet, und wieder die Pflicht und Gewißen handelt.

**Malvetiis** (Troilus von) siehe **Malvezzi**.

**Malvezzi** (Franz) ein Italiänischer Gelehrter aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat Privilegii Imperiali e confirmatione Apostolica a favore della famiglia Angela Flavia Commena, e della militia Constantiniana di S. Giorgio zu Venedig 1626 in 4 heraus gegeben, so zu Piacenza 1626 in 4 wieder aufgelegt worden. Barberini Bibl.

**Malvezzi** (Hector von) siehe **Malvasia**.

**Malvezzi** (Paraclitus) war zu Bologna aus einer vornehmen und alten Familie gebohren. Er trat, wie Herrera im Alphab. Augustin. meldet, in den Orden des H. Augustini, und ward 1460 Bischoff zu Acerno. Nach 27 jähriger Verwaltung solches Bißthums starb er daselbst 1487. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 448.

**Malvezzi** oder von **Malvetiis** auch **Malvizziis** (Troilus,) hat geschrieben

1) de canonizatione sanctorum, Bologna 1487 in Fol. Venedig 1584.
2) de fortibus, ebend. 1584.
3) de oblationibus, ebend. 1584.

Syde Bibl. Bodlej.

**Malvezzi** (Virgil, Marquis von) war von Bologna in Italien, ward schon im 17 Jahre seines Alters Doctor der Rechte. Er verstund die Theologie, die Rechte, Medicin, Mathematick, und war auch in denen schönen Wissenschafften, der Mahlerey und der Music erfahren. Der König Philipp IV. in Spanien gebrauchte sich seiner so wohl in dem Kriege, als in denen wichtigsten Staats-Geschäfften. Aus Liebe zu seinem Vaterlande gieng er endlich wieder nach Bologna, allwo er auch 1564. im August gestorben. Man hat von ihm unterschiedliche Schrifften, welche wegen der Politick und hohen Schreib-Art sehr werth geachtet werden, als da sind:

1) Discorsi sopra Cornelio Tacito, Venedig 1622. in 4.
2) il Romulo, ebend. 1635. in 12. Leiden 1636. in 8. auch zu Bologna 1629. in 4.
3) il Tarquinio superbo, ebend. 1632. in 4. Venedig 1635. in 8. welches nebst dem vorherstehenden auch Deutsch herausgekommen, Zerbst in 4.
4) il Davide perseguitato, Bologna 1634. in 4. Venedig 1635. in 12. Ascoli 1636. in 16. London 1737. in 8. und ebend. 1650. in 8. Leiden 1660. in 12.
5) Ragioni per le guali si letterato credono non potes avantagiarsi nolla corte;
6) il ritratto del privato politico Christiano, estratto dell' originali d' alcune attioni del Conte Duca di San Lucar, Bologna 1635. in 8. London 1647. in 8. darinnen er das Leben dieses Ministers biß 1635 beschrieben hat.
7. Successos principales de la monarchia de Espanna an el an del 1339. Madrit 1640. in 4. Dieses letzte Werck hat Nicolaus Antonius nicht gewust, indem er nur von 2 andern Wercken desselben redet, welche de Monarchia Hispanica handeln, davon das letztere ein Versuch einer Historie Philipps IV. ist, Rom 1651. Bumaldi bibl. Bonon. Crasso elog. d'huom. P. I. Ghilini theatr. d'huom. letter. P. I. Witte diar.

**Malvicinus** (Oglierus) ein Enckel des nechst folgenden, ward nach ihm Abt des Klosters St. Columbani und auch Bischoff zu Bobbio. Er suchte dem gedachten Kloster seine Rechte und Freyheiten aus Gehäßigkeit sehr zu kräncken, und als dasselbe sich ums Jahr 1155 beym Kayser deshalber beschwerte, auch von ihren habenden so Kayser- als Päbstlichen Privilegiis Abschrifft beybrachte, und einen Mönch aus ihrem Closter, Nahmens **Johann**, damit abschickte, ließ **Malvacinus** solchen Bothen auffangen, und verbrennen, verübte auch andere Grausamkeiten mehr, daß er zuletzt aus des Himmels gerechter Strafe wahnsinnig ward, und in Unbußfertigkeit ums Jahr 1176 dahin starb. Ughell. in Ital. Sac. Tom. IV. p. 929.

**Malvicinus** (Simeon) Bischoff zu Bobbio, erwehlt 1134. Ob er gleich zuvor Abt in dem Closter St. Columbani daselbst gewesen, so that er doch demselben als Bischoff allen Tort an, ließ aber endlich von seiner Verfolgung nach, und beschenckte es dagegen mit ein und andern Grundstücken, starb so dann in hohen Alter unter Eugen. III. Ughell in Ital. Sac. Tom. IV. p. 928.

**Malvinus** (Gottfried) ein Historicus aus Bourdeaux, hat in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts gelebet, und geschrieben:

1) La France gemissante, Bourdeaux 1563 in 4.
2) de prisca Francorum origine.
3) de Gallorum rebus gestis a Pharamundo usque ad initia Caroli IX.

welche beyde letztern sich mit unter Num. 1. befinden.

4) Carmina, die inter delicias Poetarum Gallor. stehen. *Le Long* in Bibl. Hist.

**Malviziis** (Troilus von,) siehe **Malvezzi**.

**Malwar, Malway** oder **Malva**, eine Landschafft und Königreich in Ost-Indien, welche gegen Osten an Narrat, gegen Süden an Chitor, gegen Norden und Westen an Jesel im Gebiete des grossen Mogols, disseit dem Ganges, an den Gräntzen von Agra gelegen. Dapper in Beschr. des Reichs des Gr. Mog. p. 224. Es ist ein grosses und auch dabey fruchtbares und Volckreiches König-

Königreich, darinnen viele Smaragde gefunden werden. Meliß. Geogr. Noviff. p. 310.

**Malym**, siehe **Malyn**.

**Malyn**, Malin oder **Malim** (William) aus dem Königs-Collegio in Cambridge, der sich hernach am Hofe aufhielt, und vielleicht der Sohn des **John Malims**, eines Medici, war, der in St. Peters Cornhill zu Londen begraben lieget, und den Armen des Kirchspiels 40 L. gegeben hat. Dieser **Malin** war ein galanter Gelehrter, schrieb eine saubere Hand, und war Meister von einem sehr guten Lateinischen style. Er war auch brav gereist, und hatte Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und viele andere berühmte Städte in Asien besehen. Bey seiner Wiederkunfft wurde er von dem Ritter **Ambrosius Cave** dem Secretar **Cecyl** vorgestellet. Der Secretar behielt ihn bey Tische und recommandirte ihn nebst dem damahligen Grafen von Leucester an die Königin. Der Herr Secretar **William Cecyl** gebrauchte ihn hernach, die Schrifften des fürtrefflichen **Thomas Chaloners**, so viel möglich, hervor zu suchen. Da er denn sein gelehrtes Werck de Republica Anglorum, so in Lateinischen Versen geschrieben war, verfertigte und heraus gab. Er hatte zwey grosse Patronen, nehmlich den vorbesagten **Cecyl**, als hernachmahligen Lord Schatzmeister, und den berühmten Grafen **von Leucester**. Als er bey nahe 7 Jahr Lehrmeister in dieser Schule gewesen war, wurde er müde, des Sisiphus Stein, wie er seine Arbeit nennte, fortzuwältzen, und wandte sich zu seinem hohen Patron, dem Lord Schatzmeister, gab ihm seinen Versatz wegen der Uebergabe zu erkennen, und bat, derselbe möchte ihn mit einem angenehmern, leichtern und einträglichern Amte versorgen. Denn zur selben Zeit war die Besoldung nicht so wichtig und auffmunternd, wie sie seit der Zeit gewesen. Er beklagt sich gegen seinen vorbesagten Patron, Me nimirum paupertate gravari, libertate privari, conculcari doctrinam, spes meas exinaniri. Er verlangte keine Freyheit von der Arbeit, sondern nur

Mitius exilium pauloque quietius opto.

Er wünsche ein gelinderes und ruhigers Exilium, und beschließt seinen Brief mit diesen Versen:

Adlis tu Cynosura mihi, ter nobilis Heros,
Ne tenui in mensa desit mediocre salinum,
Ne nimium fractum merodat tristis egestas,
Neve ego perpetuo curis involvar acerbis,
Hæc mea vota precor supplex, ne segnius hauri,
Candide Mæcenas, unus qui singula possis.
Sic tibi multiplices current feliciter anni
Prospera magnanimi numeres & Lustra Metelli.

Er blieb ohngefehr noch 2 Jahr nach dieser Bitt-Schrifft an den Lord Schatzmeister, und scheinet alsdenn eine Pfründe zu Lincoln bekommen zu haben, biß er endlich Lehrmeister in der Schule zu Eaton worden ist. **Knigths** Leben Johann Colets in den Anhängen p. 346. u. ff.

**Malynes** (Gerhard) ein gelehrter Engländer aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, schrieb in seiner Sprache ein Werck **Lex mercatoria** genannt, und aus 3 Theilen bestehend, Londen 1622 in 8. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Malzan**, ein Schloß an den Tridentinischen Gräntzen in Italien. Es soll das alte Maletum seyn

**Malzan**, ein vornehmes Gräfliches Geschlecht in Schlesien, welches die freye Standes-Herrschafft Militsch besitzet, und seinen Ursprung aus dem Mecklenburgischen hat.

**Mamaccar**, siehe *Mommonques*.

**Mamadabad**, ein Städlein in Ost-Indien, im Königreich Suratte, länast den Ufer eines Fisch-reichen Baches, hat an der Norder-Seite einen schönen grossen Pallast. Die Einwohner sind meistens Spinner, welche das gesponnene Garn an die Weber verhandeln. **Lappens** Beschr. vom Reich des Gr. Mog p. 229.

**Mamaluchen**, siehe **Mammelucken**.

Mamaluchi, siehe **Mahomedaner**.

*Mamanga*, Mamanga, G. Pison. Ist ein Strauch, der in Brasilien gemeine genung. Die Portugiesen nennen ihn Lava pratos. Sein Laub läst sich nicht übel dem Citronenblat vergleichen; doch ist es etwas länger und auch weicher. Seine Blüthen sehen gelb, sitzen auf Stielen und hängen herunter. Darauf folgen länglichte Scheren, die sind zu Anfang grün, hernach werden sie schwartz und verfaulen. Sie stecken voller Saamen. Die Blätter reinigen, erfrischen, dienen zu denen Wunden. Aus dem Laube wird ein öhlichter Safft gezogen, der dienet die Geschwäre zu reinigen und zur Zeitigung zu bringen, wenn er darauf geleget wird.

Mamanga, *G. Pison.* siehe *Mamanga*.

**St. Mamarius**, ein Priester, und Märtyrer in Griechenland. Henschenius sagt, er habe nichts von ihm bey denen Griechen gefunden. Man verehrt ihn den 15. Jun.

**St. Mamas**, ein Märtyrer, war von vornehmen, Christlichen und reichen Eltern aus Paphlagonien entsprossen. Der Vater hieß **Theodotus**, und die Mutter **Ruffina**. Sein Vater wurde wegen des Christlichen Glaubens nach Cäsarea in Cappadocien gefangen geschickt, und als ihm seine Frau Ruffina nachfolgte, da sie noch mit **Mamas** schwanger gieng, starb **Theodotus** bald im Gefängniß, sie aber gebahr vor der Zeit aus Wehmuth und Hertzeleid, und starb bald hernach auch im Gefängniß. Eine Witbe, Namens **Ammia**, wurde darauf durch ein Gesicht unterwiesen, sich vom Präsidenten die Leiber derer im Gefängniß gestorbenen auszubitten, da sie denn auch zugleich das Kind aufhub, und dessel-ben pflegte und wartete, ihn erzog und zur Schule anhielt. Als er nun gleichfalls vor Gericht gefordert wurde, da er nur noch ein Knabe war, legte er doch ein schön Bekänntniß ab, wurde aber wegen seiner Beständigkeit gegeisselt, am Feuer gebraten, mit Steinen geschlagen, und weil er dieses alles nicht fühlete, ihm endlich ein groß Stück Bley an Hals gebunden, und er also ins Meer geworffen. Es kam aber ein Engel, der ihn daraus errettete, und ihn auf einen Berg in Cäsarien führte, allwo er 40. Tage ungegessen blieb, und durch himmlische Offenbahrung eine Ruthe vom Himmel bekam, womit er die Erde zerschlug tete, und daraus ein Evangelien-Buch empfing,

und wieder nach Cäsarien kehrte. Er wurde aber bald wieder vor den Präsidenten, Alexander, geführt, und gegeisselt, aber durch eine Stimme vom Himmel gestärckt, so denn ins Gefängniß gelegt, daraus er 40. gefangene Christen befreyete, und alleine darinnen blieb. Als man ihn hernach in einen feurigen Ofen warf, darinnen er 3. Tage unversehrt geblieben, auch ihm die wilden Thiere nichts thaten, als man ihn denenselben vorwarff, stieß man ihm endlich eine 3. zackigte Gabel in den Leib, darüber er starb, im Jahr 270. Es wird seine Feyer den 17. Aug. oder nach dem *Menologio Græcor.* den 2. September gehalten.

**Mamas**, Bischoff zu Cäsarea, hat unter der Regierung des Römischen Käysers **Aurelianus** im 170. Jahre die Märtyr-Crone übernehmen müssen. Der Alt-Vater **Basilius** hat zu des **Mamas** Lob eine Rede aufgesetzet.

Mamba Indorum, in cujus arundinibus Tabaxir sive Sacchar Mambu, *Garz.* siehe *Bambou.* im III. Bande p. 302.

**Mambellus** (Marcus Antonius) ein Italiänischer Jesuit aus Forli, trat 1605 in seinem 24 Jahr in die Societät, verwaltete verschiedene Stellen darinnen, und starb zu Ferrara den 14 October 1644, nachdem er im Italiänischen unter dem Nahmen *Cinonii Academici Filergitæ* herausgegeben Observationes circa linguam Italicam, Ferrara 1644 in 12. **Alegambe** Bibl.

**Mambre**, ein Thal, siehe **Mamre.**

**Mambrunus** (Peter) ein Jesuit, war zu Clermont in Auvergne 1581 gebohren, und ist, nachdem er die Rhetoric, Philosophie und Theologie mit guten Ruhm gelehrt, zu la Fleche den 31 October 1661 gestorben. Er hat nicht allein eine Dissertationem de carmine epico geschrieben, welche zu Paris 1655 in 4 gedruckt, und darinnen gute Anmerckungen gegeben, sondern sich auch selbst als einen vollkommenen Poeten in dreyerley Arten der Carminum bewiesen, massen man von ihm hat:

1) ein Poema epicum unter dem Titul: Constantinus seu idololatria debellata, Paris 1658 in 4. Amsterdam 1659. in 12.
2) Georgica sive libros IV. de cultura animi, la Fleche 1661 in 12.
3) einige Eclogas, eb. 1661 in 12. welche zusammen gedruckt worden la Fleche 1661 in Fol. Er hat auch
4) Doctrinam Peripateticam eb. 1652 in 4 herausgegeben. **Alegambe** Bibl. **Baillet** Jugem. **Witte** diar. Jean **Chapelain** in der præf. sur la poeme de Pucelle.

Mambu, siehe Ἄλς Ἰνδικὸς, im I. Bande p. 1493.

Mambu arbor sive Tabaxir, siehe *Bambou*, im III. Bande p. 302. u. f.

Mambu sive arbor Tabaxir, *Lugd. Trag.* siehe *Bambou*, im III. Bande p. 302. u. f.

Mamburgus heist bey denen Feudisten ein Advocat oder Vorsorger eines Geschäfts.

**Mamburnus** (Johann) siehe *Mauburnus.*

Mamcis, ist eine Art von Bäumen, die unsern Nuß-Bäumen ziemlich gleich kommen, und längere, als breitere Blätter haben. Ihre Frucht ist in der Insel Hispaniola rund. Sie hat inwendig 3 oder 4 Körner. Die übrige Frucht ist Kastenbraun, hat eine zarte Schale, ist etwas süß und gut zu essen. Hiervon kan mit mehrerm **Erasmus Franciſci** im Indianischen Lust-Garten p. 673 u. f. nachgelesen werden.

**St. Mamelchtha**, eine Märtyrin, aus Persien, und Priesterin der Göttin **Diana**, hatte eine Schwester, so eine Christin war, und im Schlaffe einen Engel GOttes gesehen, welcher ihr die Geheimnisse derer Christen gezeiget, als sie aus dem Schlaff erwachet, hat sie erst solches ihrer Schwester geoffenbaret, hernach aber ist sie in Begleitung derselben dem Bischoff vorgestellet worden, welcher, als er solches Gesicht verstanden, zu ihr gesagt, sie müsse eine Christin werden, worauf sie auch so gleich getaufft worden. Aus dieser Ursache waren die Heyden sehr ergrimmt worden, und hatten selbige sehr gemartert, mit Steinen geworffen und so denn gar vollends getödtet, und in eine sehr tiefe Grube versencket, aus welcher sie die Christen kaum wieder hervor ziehen können; und dieses zwar alles ist ihr wiederfahren, als sie noch mit einem köstlichen Tauff-Kleide angethan gewesen. Der Bischoff aber hat sich hierauf zu dem Persischen König begeben, und erlanget, daß man einen zerstörten Tempel der **Diana** unter dieser Märtyrin Nahmen wieder aufgerichtet und consecriret, in welchen auch derselben Reliquien gebracht worden. Der 5. October ist zu ihrer Feyer ausgesetzt. *Menolog. Græcor.* ad d. 5 Octobr.

**Mameluchen**, siehe **Mammelucken.**

Mamera Lusitanorum, *Clus.* siehe *Papaya.*

**Mameranus** (Heinrich) ein Poet und Philologus von Luxemburg, lebte um 1550, war ein Buchdrucker zu Cöln, schrieb

1) de causa calamitatum hujus temporis, Cöln 1546.
2) ein Büchlein de prisca moneta, ebend. 1551. welches auch bey **Budelio** de moneta zu finden. Die ihm von **Andreä** Bibl. Belg. beygelegten Gedichte sind nicht sein, sondern seines Bruders, des nechstfolgenden **Nicolaus. Sweertius** Athen. Belg.

**Mameranus** (Nicolaus) ein Niederländischer Poet und Historicus des 16 Jahrhunderts, gebürtig von Luxemburg, ein Bruder des vorigen, trug stets, wenn er ausgieng, den Lorbeer-Crantz, und pflegte sich mammam Maronis zu nennen. Er hielt sich an verschiedenen Höfen, und sonderlich am Hofe Käysers **Carl V.** eine geraume Zeit auf, war auch wegen seiner lustigen Einfälle sehr beliebt, im Alter wurde er närrisch. Er hat folgende Schrifften verfertiget:

1) de confessione privata ad aures Sacerdotis, 1546.
2) de venatione, in Versen, da sich alle Wörter mit einem C. anfangen.
3) historiam de electione Caroli V. Imperatoris.
4) de bello Saxonico.
5) Iter Cæsaris sexennale per Germaniam.
6) Catalogum aulæ Cæsareæ & Ordinum in Comitiis

Comitiis Augustanis, 1547 & 48 Cölln 1550 in 8.
7) Catalogum tribunorum, Ducum, Primorumque Caroli V. & Ferdinandi Regis Rom.
8) Catalogum expeditionis rebellium Principum ac civitatum Germaniæ contra Carolum V. anno 1546. Franckfurt 1611.
9) Descriptionem Augustæ & Witenbergæ.
10) Formulam auspicandi finiendique diem certis precatiunculis, Antwerpen 1553.
11) de investitura Electoris *Mauritii*, Basel 1574.
12) de memoria, Brüssel in 4.
13) de hieme anni 1564.
14) Epistolam de eo, quod S. Petrus Romæ fuerit.
15) Gedichte, darunter eines de bezo las manos genannt, Cölln 1550. und de asino S. Maximini, archiepiscopi Trevirensis cum S. Martino Archiep. Turonensi Romam euntis ab urso devorato, Antwerpen in 4.

Uberdieses hat er auch den *Paschasium* de Sacramentis verbessert auflegen lassen. **Sweertius** Athen. Belg. **Andreä** Bibl. Belg.

**Mameranus** (Nicolaus) siehe **Naves.**

**Mamercus**, ein Tyranne zu **Catana** in Sicilien, machte mit dem **Iceta** und den **Carthaginiensern** einen Bund wieder den **Timoleon**, wurde aber von demselben mit Verlust 2000 Mann der seinigen aus dem Felde geschlagen, und da er nach Italien flüchten wolte, lenckten seine Leute wieder seinen Willen mit ihm um, doch flüchtete er vor erst noch zu dem **Hippon** nach Messena, allein da **Timoleon** auch solche Stadt angriff, ergab er sich bey dero Uberaabe demselben, mit dem Vorbehalt, daß er seine Sache zu Syracus gerichtlich ausmachen möchte. Es stund ihm dieses auch **Timoleon** zu, allein da er zu reden anfieng, erregte das Volck einen ungemeinen Tumult, und weil er sahe, daß für ihn nichts zu thun, warf er sein Ober-Kleid von sich, rannte mitten durch das Theater hinweg, und stieß den Kopff wieder eine Banck, der Meinung, sich so hinzurichten: allein da er daran nicht starb, nahm ihn das Volck, und richtete ihn an dem Orte, wo die Strassen-Räuber pflegten abgethan zu werden, vollend hin. **Corn. Nepos** in Timoleonte c. 2. u. f. **Polyän.** Lib. V. Strategem. p. 376. u. f.

**Mamercus**, ein alter Pythagoreischer Welt-Weiser. **Jonsius** de script. Hist. Phil. L. I. c. 14.

**Mamercus**, ein reicher Römer, welcher aber aus Geitz nicht Aedilis curulis werden wolte, nachher aber deßwegen auch hinter dem Bürgermeister-Amte hingieng. **Cicero** de Offic. Lib. 2. Cap. 17.

**Mamercus**, ist bey dem **Cicero** pro Rosc. Amerin. c. 32. ein bekannter Ankläger zu Rom, so aber letzlich auch gewaltsamer Weise starb.

**Mamerot** (Rochus) ein Dominicaner, gebürtig von Aurerre, legte den Grund seiner Studien zu Paris, woselbst er auch 1557 den 14 Febr. die Würde eines Doctors von der Sorbonne annahm. Die Königin **Maria Stuart** erwehlte ihn so wohl wegen seines ungemeinen Eifers wieder die Protestanten, als auch wegen seiner guten Gaben in dem Predigen zu ihrem ordentlichen Hof-Prediger und Beicht-Vater, nahm ihn auch 1561 in ihr Erb-Königreich Schottland mit sich, weil er aber hier zu heftig wieder die Reformirten loß zu ziehen pflegte, war er, nachdem der Graf **von Mourray** ans Bret gekommen, nicht mehr sicher, und gieng daher wiederum nach Franckreich, da er sich mit Mund und Feder denen Reformirten entgegen stellte, und um deßwillen in dem Convent zu Verdün zum Prior erwehlet werden. Im Jahr 1575 gieng er wieder in sein Vaterland, und starb 1587. Er hat verschiedenes geschrieben, davon folgendes gedruckt:

1) *20. Conciones in Ionam Prophetam, & 5. in Dominicas adventus & Festum nativitatis Domini &c.* Verdun 1573 in 8.
2) *Discours du R. P. J. Roch. Mamerot &c. sur la sainte Confession*, Rouen 1587 in 8. **Echard.** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 280.

Mamerot (Sebastian) ein Frantzose, war Cantor und Canonicus an der St. Stephans-Kirche zu Troyes, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts und schrieb les passages d' oultremer en la terre sainte par les François, Godefr. de Bouillon, du bon S. Louis & de plusieurs vertueux Princes, qui se sont croisez pour augmenter & soutenir la foy Chretienne, Paris 1517 in 4 und ebend. 1518 in Fol. Es fänget sich solche Historie von 1432 an, und gehet bis 1474. **Le Long** Bibl. Hist.

**Mamers**, ist so viel als Mars in der Oscischen Sprache. **Festus, Gyrald.** Synt. Deor. X. p. 317.

Mamertini, siehe **Meßiner.**

Mamertini, ein Volck aus der Insul Samos, welche sich in Sicilien unweit Meßina niederliessen, und sich derselben Stadt bemächtigten, daher die Meßiner *Mamertini*, und die Meer-Enge bey Meßina *Mamertinum Fretum* genennet wurde, dessen öffters in den alten Schrifften gedacht wird. **Martialis** gedencket des guten Weins, so in dieser Gegend wächset, lib. 13. epist. 114.

Mamertinum Fretum, siehe **Meßina (Faro di).**

**Mamertinus**, war anfangs Præfectus ærarii publici in Illyrien, wurde aber bey solchem Amte wegen Untreue angeklaget, iedoch aber auch wieder los gesprochen, und darauf mit dem Bürgermeister-Amt zu Rom beehret, deswegen er A. V. 362. seinen Danck an den Kayser **Julian** in einer Lobrede abgestattet, welche unter denen 12 Panegyricis veterum stehet. **Fabricii** Bibl. lat. Siehe auch **Mamertinus** (Claudius).

SS. **Mamertinus**, und **Marianus**, Mönche zu Auxerre in Franckreich, werden in denen Martyrologiis auch Priester genennet, in einigen stehet **Marianus** nur allein, und heisset er auch Confessor. Es wird auch derselbe den 29 April noch besonders verehret. Einige rechnen sie beyde zu denen Benedictinern, sie sind aber gestorben, da St. **Benedictus** noch nicht gebohren war. St. **Mamertinus** war ein Heyde, und verlohr ein Auge, bekam auch eine verdorrete Hand, und wurde von einem, Nahmens **Sapin** ihm befohlen,

er sollte sich zu St. German begeben. Als er nun auf dem Grabe St. Corcodemi oder Concordii einschlief, träumte ihm, als erschienen ihm die Heil. Peregrinus und Amator, auf deren Befehl er, so bald er erwachte, sich zu St. German begab, und ihm alles erzählte, der ihn unterrichtete und tauffte. Er ist auch nachgehends Mönch, und darauf Abt in St. Germani Kloster worden. St. Marianus war aus der Provintz Berry gebürtig, und begab sich in St. Germani Kloster, lebte fromm, und hütete das Vieh, hatte seine Lust an denen Vögeln des Feldes, die bey ihm ab- und zuflogen. Als ihn einsmahls die Strassen-Räuber plünderten, rief er ihnen wieder zurück, und gab ihnen auch noch den letzten Groschen, den sie ihm noch gelassen hatten. Als sie wieder kamen, nahm er sie wohl auf, wusch ihnen die Füsse, und bekehrte einen davon. Er machte auch einen Gefangenen loß. Als er gestorben, wurde er in St. Germani Kloster begraben, im 5 Jahrhunderte. Man begehet ihre Feyer den 20. April. Petr. de Natal. Catal. Sanct. IV. 13.

**Mamertinus** (Claudius) ein Redner, soll nach einiger Meinung zu Meßina in Sicilien gebohren seyn. Man hat noch heutiges Tages von ihm 2. Panegyricos, welche er den Kaysern Maximus und Maximianus ehemahls gehalten, und die man unter denen 10 panegyricis der Alten findet. Es stehet aber noch ein dritter unter selbigen, welcher ebenfalls den Nahmen Mamertini führet, und daher auch eben diesem Claudio von vielen beygeleget wird. Weil aber nach genauer Rechnung eine Zeit von 70 Jahren sich dazwischen findet, so ist es nicht gar wahrscheinlich. Deßwegen auch von diesem letztern oben ein besonderer Artickel handelt. Mongitore in Bibl. Sicula. Fabric. Bibl. Lat.

Mamertium war eine Stadt in Campanien. Strabo Lib. VI. Stephanus Byzant. de Urbib.

Mamertium, eine Stadt, siehe Martorano.

Mamertum, Stadt, siehe Martorano.

**Mamertus**, Ertz-Bischoff von Vienne in Dauphine, war ein berühmter Prälat in dem 5 Jahrhunderte. Er führte die so genannte Rogationes ein, so 3 Tage vor dem Himmelfarths-Fest sind, welche Mamertus mit Fasten und Proceßionen oder Creutzzügen zuzubringen befohlen hat, aus Anlaß allerhand Zornzeichen Gottes, welche sich in und um Vienne selbiger Zeit sollen ereignet haben; welchem Exempel nachmahls die Frantzösischen Kirchen und Bißthümer eines nach dem andern willkührlich gefolget sind, bis endlich der Gebrauch in den meisten Abendländischen Kirchen durchgedrungen ist. Er starb den 11ten May 475, dahero auch die Römische Kirche sein Gedächtniß an diesem Tag begehet. Sidonius Appollinar ep. 1. l. 7. et. ep. 14. l. 5. Augustin. sermon. 173. Concil. Aurelian. canon. 27. Gregor. Turon. l. 2. Hist. 34. Ado. in Chronic. Savaron. und Sirmond. not. ad. Sidon. Appollinar. Rorico. lib. 1. Cap. 3. de gest. Franc. Baronius in ann. eccl. & mart. Rom. Sammarthan. Gall. Christ. und andere.

**Mamertus**, ein Abt zu St. Petri unweit Guiniel, aus dem Cistercienser-Orden, war aus der noch heutiges Tages in Spanien berühmten Familie derer Guzmanns entsprossen und ein Bruder des H. Dominici, des Stiffters des Prediger-Ordens, und sollen seine H. Gebeine auf erhaltene Erlaubniß von der Kirche ausgegraben, und neben anderer HH. Reliquien auf einen Altar gesetzt, und darauf verehret worden seyn. Er hat zu Anfang des 13 Jahrhunderts florirt, und steht zwar bey Henriquez und Bucelino, in menolog. Benedict. p. 189. aber beym Tamajo, und in Manriquez ist er nicht zu finden. So wissen auch die Schrifftsteller von dem Orden der Prædicatorum nichts von ihm. Man verehret ihn den 11. Mertz.

**Mamertus** (Claudianus) siehe Claudianus Mamertus, im VI. Bande p. 246. u. f.

St. Mamertus, siehe St. Quartus den 12. Apr.

**Mamestra**, eine Stadt, siehe Malmistra.

**Mamfro**, oder wie er von andern genennet, Marfort, ist ein Berg auf der Gold-Küste von Guinea in Africa, auf welchem die von Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg in Embden aufgerichtete Compagnie im Jahr 1682 die Stadt und Festung Friedrichsburg erbauen lassen.

**Mamianus** (Johann Baptista) ein Italiänischer Poet im 17 Jahrhundert, schrieb

1) Lucretia, Tragedia, Venedig 1635 in 4.
2) Rime, ebend. 1620 in 16. Barberini Bibl.

**Mamilas**, der 14 König in Aßyrien, welcher um das Jahr der Welt 2465 auf den Thron gestiegen, und selbigen bis 2495 besessen. Euseb. in chron.

Mamilia lex, ist bey dem Sallustius de B. J. c. 65. so fern streitig, daß man nicht weiß, ob es Mamilia, oder Manlia heissen solle, indessen aber eine Wege fürnehmlich auf die Unterdrückung des alten Adels zu Rom gieng. Rivius ad Sallust. l. c. Siehe *Mamiliana rogatio*.

Mamiliana rogatio, ist wiederum bey dem Sallustius de B. J. c. 40. einerley mit Mamilia lex. Siehe unten C. Mamil. Limetanus.

**Mamilianus**, ein guter Freund des jüngeren Plinius, Plin. L. IX. epist. 16 und 25. welche Briefe er an ihn geschrieben.

St. Mamilianus, ein Märtyrer zu Rom, wird in denen Actis S. Caeciliae Maximus genennet. Einige vermengen ihn mit St. Maximilian, dem Bischoff zu Lorch. Man feyret ihm den 12. Mertz.

St. Mamillianus, siehe St. Senzius den 25. May.

**Manilius** (Octavius) ein gebohrner Tusculaner, zu dessen Vorfahren der Ulysses und die Circe gemacht werden, war einer der vornehmsten und mächtigsten Lateiner, und gab ihm Tarquinius Superbus seine Tochter zur Ehegemahl, wodurch er sich viel Anhang machte und den Manilium dahin vermochte, daß er sich angelegen seyn ließ die Lateinischen Städte und Völcker auf Tarquinii Seite zu bringen. Livius l. 1. c. 49. Dionys. Halicar. Antiquit. Rom. l. 4. c. 52. Als solches einiger massen ins Werck gerichtet, ließ Tarquinius ihnen sagen, daß sie sich gefallen lassen möchten auf einen gewissen Tag zusammen zu kommen, weil er wichtige Dinge mit ihnen abzuhandeln hätte. Als sie sich auf bestimmten Tag bey guter Zeit einfanden, blieb Tarquinius aussen. Dieses hielten sich die Lateiner vor einen

Schimpff, als ob er sie mit Fleiß genarret hätte, besonders da **Turnus Herdonius**, ein Coriolaner, welcher bey **Tarquin** um die Tochter angehalten, und den Korb bekommen hatte, sie nicht wenig aufhetzte. Doch unser **Mamilius** besänfftigte sie und entschuldigte seinen Schwieger-Vater, so gut er konte, brachte es auch endlich dahin, daß sie des folgenden Tages wieder zusammen kommen wolten. **Dionys. Halic.** l. c. wiewohl **Livius** l. c. cap. 50 meldet, daß sich **Tarquinius** noch selbigen Tag, wiewohl kurtz vor der Sonnen Untergang, eingestellet, und die Lateiner, nach einem harten Wiederstand, endlich auf seine Seite gebracht. Als im Jahr der Stadt 253. der Lateinische Krieg angieng, hatte **Mamilius** die Lateinischen Städte dergestalt auf seine Seite gezogen, daß sie sich wieder die Römer hatt verschworen, und ihn nebst **Sexto Tarquinio** zum Feldherrn machten. Nachdem aber die alliirte Lateinische Armee zu zweyen malen geschlagen worden, blieb bey dem andern Treffen der **Mamilius** mit auf der Wahlstatt. **Dionys. Halic.** l. 6. c. 1. sqq. **Livius** l. 2. c. 19 und 20. **Florus** l. 1. c. 11.

**Mamilius (C.) Limetanus**, welcher von einigen auch **C. Manilius Limentanus** genannt wird, war im Jahr der Stadt Rom 645 Tribunus plebis zu Rom, und stellte eine scharfe Untersuchung wieder diejenigen an, welche sich von dem **Jugurtha** mit Geld bestechen lassen, wobey denn viele zu kurtz kamen und als schuldig verdammet wurden. Sonst hat von ihm auch der bekannte **Lex** Manilia oder Mamilia de limitibus den Nahmen. **Sallustius** in bello Jugurth. cap. 40 und 65. wie auch die Ausleger dieses Ortes.

**Mamilla**, eine Stadt, siehe *Citium*, im VI. Bande p. 172. u. f.

**Mamilla**, war ehemahls eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey in Africa. Von ihren Bischöffen wird **Serenianus** angeführet, als welcher der Collationi Carthag. beygewohnet, aber ein Donatiste gewesen. Carl von **St. Paul** in Geogr. S. p. 112. und **Luc. Holsten.** in not. 12.

Mamilla, siehe **Brüste** im IV. Bande p. 1567.

**Mamillus**, siehe S. S. **Cyrillus** den 8 Mertz, im VI. Bande p. 1957.

**Mamintus**, ein König, siehe **Mamythus**.

Mamira, *Aeginet.* siehe Doronicum, im VII. Bande p. 1313.

**Mamithus**, ein König der Assyrer, folgte dem Arbaldo in der Regierung um das Jahr der Welt 2385. Er machte sich den Aegyptern und Syrern erschrecklich und regierte 30 Jahr. **Euseb.** in Chron. **Torniell.** an. 2386. und 2415.

**Mamlucken**, siehe **Mahomedaner**.

**Mamma, Mamme, Mämme, Memme,** (welche drey letzten Nahmen iedoch nur von gantz kleinen Kindern gehöret werden) ist das allererste Wort, so die kleinen Kinder am allerleichtesten heraus lallen lernen; und soll solches eine schmeichelhaffte Benennung ihrer Mütter seyn. Bes. *Cat. d. Liber. Educand.* wiewohl solches Wort nicht nur die kleinen Kinder im Gebrauch haben, sondern es bedienen sich selbiges auch erwachsene Leute, wenn sie die Mutter nennen wollen. Ja heut zu Tage ist es an etlichen Orten ein so beliebtes und schmeichelvolles Wort, daß auch die Männer ihre Weiber bey solchem Nahmen zu ruffen pflegen, oder auch daß Personen beyderley Geschlechts, die sich bey einer andern Weiblichen Geschlechts einschmeicheln wollen, diese Mamma nennen, wiewohl solche Benennung schon einen vertraulichen Umgang zum voraus setzet.

Mamma, siehe **Brüste**, im IV. Bande p. 1567.

Mammæ, siehe **Brüste**, im IV. Bande p. 1567.

**Mammäa**, oder **Mammea**, (Julia) des Römischen Kayserß **Aurelius Alexander Severus** Mutter, so in der Historie wegen ihrer Klugheit, Hertzhafftigkeit und Frömmigkeit berühmt ist, war der Christlichen Religion sehr gewogen, und hatte eine solche Begierde zur Gottes-Gelahrheit, daß sie einsmahls zu Antiochien den berühmten Kirchen Lehrer **Origenes** zu sich fordern ließ, der sie im Christlichen Glauben unterrichten muste, und brachte also die Kirche Gottes durch ihre Gütigkeit in Ruhe und Aufnehmen; sintemahl der erstgedachte Kayser, den sie erzog, nicht allein selbst einige Wissenschafft davon erlangte, sondern auch auf seiner Muttter Vorbitte denen Christen einen freyen Zutritt bey Hofe verstattete, wie nicht weniger einige Gebäude zu Wohnungen einräumte. **Alstedius** in seiner Chronolog. p. 383 nennet sie eine Christin, und setzet sie unter die Zeugen der Wahrheit; wiewohl unter denen Gelehrten noch ein grosser Streit ist, ob sie sich öffentlich zur Christlichen Religion bekennet habe. Besiehe **Schmids** Mulier. Orthodox. § 9. p. 13. u. f. Sonsten unterhielt sie mit dem vorerwehnten **Origenes** ein so gutes Vernehmen, daß von diesem unterschiedene Briefe bekannt geworden, so er an dieselbe abgelassen. Nachgehends ward sie aber gleichwohl so grausam und geitzig, daß sie ihres Sohnes **Alexanders** Schwieger-Vater umbringen ließ und ihre Schwieger-Tochter in Africa verjagte, damit sie nur die Ober-Herrschafft gantz allein behalten möchte. Ja durch ihren übermäßigen Geitz brachte sie es endlich dahin, daß die Soldaten wieder ihren Sohn rebellirten und sie nebst demselben zu Maintz im Jahre 275. ermordeten. **Lampridius** in Alex. **Herodianus** L. V. **Eusebius** Hist. L. VI. c. 15 **Kortholt** Hist. Eccles. P. III. Sect. 2. c. 1. und in Diss. de Philippi Arabis, Alexandri, Mammææ &c. Christianismo, **Huetius** in Origenian. L. 1. c. 4. **Matthäi** Hist. p. 605. **Jonstons** Polyhistor. P. III. II. 8. p. 539.

Mammaria vasa, siehe **Brustgefäße**, im IV. Bande p. 1567.

**SS. Mammarius**, ein Priester, **Felix**, und **Victorianus**, 2. Diaconi, **Albinus**, **Donatus**, **Libusius**, **Laurentius**, **Faustinianus**, **Ziddinus**, **Crispinus**, **Leucius**, **Faustina**, **Fausta**, **Faustinus**, haben mit noch 2. andern in der unter denen Kayfern **Valerian** und **Gallieno** erregten Christen-Verfolgung, im Jahr 254. zu **Besech Anforaria** in **Africa** den Märtyrer-Tod gelitten. Denn weil sie denen Heydnischen Götzen nicht opfern wollten, ließ man ihnen die Haut über den Kopf herab ziehen, und Feuer auf

auf das rohe Fleisch legen. Allein sie wurden von einem Engel gestärckt, daß ihnen das Feuer nicht schadete, und sie auch keine Schmertzen empfanden. Mitten in der Ovaal brachte der Praefectus einen todten Menschen her, und sagte, sie sollten diesen aufwecken, wenn sie von Christo so viel Krafft hätten, welches die H. Märtyrer alsobald thaten. Ungeachtet aber dessen ließ sie **Anolinus** noch immer fort peinigen, und beschuldigte sie der Hexerey. Er ließ ihnen die Finger abschneiden, und endlich ausser der Stadt **Besech** enthaupten. Ihre Leiber wurden von denen Christen, so sich daselbst heimlich aufhielten, ehrlich begraben. Obgleich einige meynen, sie hätten in Franckreich, oder Lothringen gelitten, so ist doch solches falsch, sondern der Kampf-Platz ist Besech, oder Bosech in Africa gewesen. Es ist auch irrig, daß **Mabillon** sagt, sie hätten Ao Jahr 304. den Märtyrer-Tod gelitten, da sich doch solches im Jahr 254. zugetragen. Man feyret ihnen den 10. Jun.

**Mammarum abscessus, eine Eyter-Geschwulst derer Brüste,** rühret von einem in denen Brüsten gar zu sehr stockenden Blut her; Hierbey muß die Materia zur Zeitigung kommen, und denn das maturirte aufs schleunigste ausgeführet werden. Oeffters verrichtet beydes die Natur, doch aber gehen etliche Tage vorbey, ehe solches geschiehet, und wird die Patientin unterdessen von grausamen Schmertzen gequälet, auch geschiehet wohl die Oeffnung am unbequemen Ort: Dahero lege man zu erweichen ein cataplasma aus radic. Alth. Lilior. albor. Malvæ, Branc. ursin. Violar. sem. Fœn. græc. Lini &c. ingleichen einen Brey aus Bohnen und Feig-Bohnen, &c. auf, oder man schmiere an dieser statt ungesaltzne Butter, Hecht-Fett, axung. Leporis, Porci oder ol. Lilior. albor. Chamomill. Rosar. Scorpion. &c. Hernach lege man Attrahentia und den Abscessum öffnende auf, als emplastr. Diachyl. c. gumm. de Ammoniac. Unguent. basilic. de Bdellio, unter welche man, wenn der Schmertz zu hefftig ist, ol. Hyperic. Lumbric. terrestr. Hyosciam. Crocum und Theriac mischen kan. Wollen diese nichts ausrichten, so brauche man Caustica potentialia aus Pech, Euphorb. Sagapen. sal Tartari mit Calc. viv. crystall. Lunæ, butyr. Antimon. am geschwindesten aber wird es mit einer Lancetten geöffnet: Hernach ist das Ulcus (wie folglich gelehret werden wird) zu reinigen und zu heilen. Siehe auch *Mammarum Inflammatio*.

**Mammarum Cancer, oder *Carcinoma*, der Krebs an denen Brüsten.** Von denen entzündeten und verschwornen Brüsten, und daß in solchen zuweilen ein Scirrhus und Krebs entstehe, lehret der Artickel Mammarum Inflammatio; von der Manier aber, wie die Krebse entstehen, zunehmen und wachsen, von ihren Zufällen, Kennzeichen, und wie man selbigen mit behörigen Medicamenten begegnen solle, haben wir bereits im XV. Bande p. 1812. u. ff. wo von dem Krebse ist geredet worden, gehandelt: Derohalben wollen wir nur hier beschreiben, wie man einen Krebs an der Brust durch die Operation recht wegnehmen solle. Wenn man also einen Krebs durch Medicamenten nicht curiren, noch sein Zunehmen verhindern kan, ist kein ander Mittel übrig, als selbigen bey Zeiten wegzuschneiden, ehe er sich allzuweit ausstrecke oder aufbreche, und der Patient allzuschwach werde. Ehe man aber diese wichtige Operation vornimmt, soll man vorher untersuchen, ob auch die Drüsen unter der Achsel verhärtet, oder der Krebs in der Brust gar schon mit diesen Drüsen anhange: als in welchem Fall, wie die Observationes bezeugen, ordentlich nichts mit der Operation auszurichten. Wären aber diese Drüsen nicht verhärtet, und man wolte alsdann die Operation vornehmen, muß man erst den Patienten, durch dienliche Diät und Medicamenten, zur Operation wohl præpariren: und wenn der Krebs noch nicht verschwohren oder aufgebrochen, sondern klein oder doch nicht gar groß, und beweglich ist, oder doch die gantze Brust noch nicht einnimmt, setzet man in der Operation den Patienten auf einen dienlichen hohen Stuhl, und läst den Arm an der Seite, wo der Krebs ist, entweder ausstrecken, oder zurück hinter den Stuhl binden oder halten, auf daß dadurch der Musculus pectoralis wohl ausgespannet werde, und der Krebs sich desto besser davon separiren lasse. In dieser Positur läst man den Patienten fest halten, und alsdann macht der **Chirurgus** über dem Krebs entweder einen geraden Schnitt, oder wenn man diesen nicht hinlänglich zu seyn judicirt, einen Creutz-Schnitt, welcher groß genug seyn soll, um denselben gantz heraus zu bringen: Hernach separirt er die Lippen der Wunde von einander, so viel als nöthig, die krebshaffte Geschwulst heraus zu nehmen. Nach diesem fasset er denselben entweder mit einer besondern vom **Helvetius** hierzu erdachten Zange, oder mit einem Hacken, oder sticht eine grosse Nadel mit einem Faden durch, machet eine Schlinge, um damit den Krebs in die Höhe, und von denen darunter liegenden Theilen abzuziehen; oder faßt solchen nur mit denen Fingern der einen Hand, und separirt selbigen durch ein dienliches Messer mit der andern Hand, so, daß alles krebsige heraus komme: Dann sonsten wächst er bald wieder. Solte aber die Haut, womit der Krebs bedecket, schon auch von selbigen inficirt seyn, und daran fest hangen, muß man solche mit dem Krebse zugleich ausschneiden, welches offt ziemlich geschwinde geschehen kan. Wenn der Krebs ausgeschnitten, und der Patient nicht gar schwach ist, lässet man etliche Untzen Blut weglauffen, ehe man solches stillet, um dadurch die Entzündung und Wund-Fieber zu verhüten. Nachdem aber, nach Beschaffenheit des Patienten, gnug Blut herausgelauffen, hat man eben, um das Bluten zu stillen, die Brenn-Eisen nicht nöthig, wie die Alten gemeynet haben; sondern man darff nur die Wunde, wenn das Bluten nicht gar starck, mit vieler Carpie und einem gelinden Blut-stillenden Pulver, oder blosem Bovist, welcher hier gar trefflich, ausfüllen, oder die Carpie mit starckem rectificirten Brandwein anfeuchten, hernach ein Pflaster, Compressen und Verband darüber appliciren, so wird sich das Bluten hierdurch leicht stillen. **Bidloo** meldet, (als der diese Operation gar offte verrichtet zu haben schreibt) daß er zum Blutstillen nichts anders, als des blossen Gipses sich bedienet, und seye auch nichts anders nöthig. Exercit. Anat.

Chirurg. p. 157. Einige aber pflegen doch die Adern, wenn gar starckes Bluten vorhanden, zu unterstechen und zu binden. Bes. die **Breßlauische Natur-Geschichte** An. 1717. Septembr. p. 17. **Garengeot** will, daß man nach der **Practic von Petit**, gar nichts von blutstillenden Sachen gebrauchen, sondern nach Ausnehmung des Krebses die Lippen gleich zusammen hefften solle, so würde der Patient, ohne daß wegen des Blutens etwas zu befürchten, am geschwindesten und sichersten curiret werden, auch kein neuer Krebs leicht erfolgen. **Herr Heister** hat solches gleichfalls versucht, weil die Wunde nicht viel geblutet: Es war selbige auch bald geheilet; aber der Krebs kame bald hernach wieder, und die Patientin muste endlich sterben. Derohalben hat er sonsten allzeit ein Blutstillendes Pulver nebst Carpie und Bovist gebraucht, durch welche das Blut dennoch offt noch starck durchgedrungen. Sollte aber ein Patient schon schwach seyn, soll man kein Blut mehr lauffen lassen, sondern alsobald nach der Operation verbinden. In denen folgenden Verbänden tractiret und heilet man die Wunde mit Carpie, Digestiv und Wund-Balsam, gleichwie eine andere Wunde. **Helvetius** versichert, daß, wenn man nach der Operation bey dem ersten Bande eine Compreß mit warmen Bier, worinnen Butter zerlassen, überlege, keine Entzündung werde darzu kommen; welches auch bey verschiedenen solchen Fällen wahr und gut befunden. Wenn aber der Krebs oder Scirrhus die gantze Brust einnimt, er sey **exulcerirt** oder nicht, muß man vorhero, ehe zur Operation geschritten wird, wie eben schon gelehret, **examiniren**, ob er mit denen Drüsen unter denen Achseln schon anhange, oder nur mit dem Musculo pectorali; hängt er mit denen Drüsen an, soll man, wie fast alle Wund-Aertzte lehren, die Operation nicht vornehmen, weiln der Krebs nicht gantz könnte weggenommen werden, und der Patient dadurch nur schlimmer gemacht würde. Deßgleichen wollen auch viele Schrifftsteller, daß man die Operation nicht unternehmen solle, wenn der Krebs mit dem Musculo pectorali anhängt. Es ist aber dieses letzte nicht von solcher Wichtigkeit: indem **Bidloo** versichert, daß er mit gutem Succeß solche Krebse sammt einem Stück vom Musculo pectorali, wo es nöthig gewesen, wegaeschnitten habe. Ja wenn auch gar schon die Rippen angegriffen wären, meldet er, sey doch die Sache noch nicht gantz desperat; weiln man die Caries dererselben noch manchmahl wegschaben, oder mit des **Würtzens** braunen Sälblein könne wegbringen, gleichwie er verschiedene mahl erfahren habe, l. c. p. 168. Ist der Krebs aber ohne feste Anhängung, so ist desto bessere Hoffnung zu glücklicher Curation. Man muß aber in diesen Fällen die gantze Brust wegnehmen, welches auf verschiedene Manier geschiehet: 1) setzet man den Patienten eben so, wie vorher gemeldet, und nimmt eine besondere Nadel, ohngefehr 6. Daumen breit, in welcher ein starcker Bindfaden seyn soll, und sticht solche durch den untersten Theil der krebsigen Brust, knüpffet hernach die zwey Ende des Bindfadens zusammen, um eine Handhebe zu machen, damit man den Krebs könne anziehen; und wenn derselbe groß ist; sticht man die Brust nochmahl durch, aber so, daß es ins Creutz komme mit dem vorigen Stiche, und macht mit dem Bindfaden eben wieder eine Handhebe, um dadurch desto besser die Brust anziehen zu können, (welches zweyte Durchstechen aber gantz unnöthig ist) hernach nimmt man ein Scheer-Messer, oder anderes gutes grosses Messer, schneidet damit die gantze krebsige Brust, so tieff der Krebs gehet, weg, und verrichtet solchen Schnitt von unten nach oben zu, damit das Ausflüssen des Geblüts im Schneiden nicht möge verhinderlich seyn. 2) Die andere Manier, nach der Beschreibung des **Solnigen** und **Bidloos**, ist folgende: Man nimmt eine besondere hierzu gemachte grosse Gabel, sticht solche durch den hintersten Theil der Brust von unten nach oben aus, hält mit dieser die Brust in die Höhe, schneidet dieselbe darunter, so tieff als es nöthig ist, mit einem grossen scharffen Messer weg: und verrichtet also mit der Gabel auf einmahl, was mit denen grossen Nadeln und Fäden mit mehrerer Mühe muß verrichtet werden. Wenn ein Krebs klein, so braucht **Bidloo** anstatt der grossen Gabel, ein Instrument, fast wie ein kleiner Degen, mit welchem er, eben wie mit der Gabel, den Krebs untersticht, in die Höhe hebet, und hernach abschneidet. Dieweil aber diese beyden Manieren sehr grausam scheinen, und ohne Zweiffel auch ziemlich schmertzhafft sind, so hat 3) **Helvetius** eine besondere Zange erdacht, mit welcher man den Krebs fassen, in die Höhe heben, und hernach mit einem guten Scheer- oder anderem Messer wegschneiden soll. Ingleichen hat er eben zu dem Ende noch ein anderes Instrument erfunden, mit welchem man eine gantz krebsige Brust am Grunde umfasset, und unter demselben auf einmahl abschneidet. Dennoch dienet dieses mehr, wenn eine gantze, doch nicht gar grosse Brust; jenes aber, wenn nur ein krebshafftiger Scirrhus oder verdeckter Krebs wegzunehmen. 4) Sind heut zu Tage einige Wund-Aertzte, welche bey dem Brustwegnehmen den Krebs, ohne einige Instrumenten, nur mit der einen Hand fassen, in die Höhe ziehen, und hernach mit einem guten Messer wegschneiden. Eine noch andere Manier ist in Holland vor wenig Jahren practicirt und in einer Disputation, von **Tabor**, samt dem besondern hierzu gebrauchten neuen Instrument und Methode beschrieben worden. Wenn die Brust weggeschnitten, auf was Manier es auch geschehen, läßt man, wie schon vorher gesagt, wo der Patient nicht gar schwach ist, etliche Untzen Blut heraus lauffen, ehe man zu dem Verbinden schreitet, um die Entzündung zu verhüten: denn daß man dadurch das krebsige Geblüt könne weglassen, ist irrig. Wenn aber ein Patient ohne dem schon schwach, soll man gleich nach der Operation wohl verbinden, damit er durch das Verbluten nicht noch mehr geschwächet werde; und dabey verfahren, wie oben gelehret worden. Obschon **Bidloo** und **Garengeot** der Meynung sind, als ob dieses Bluten nicht gar viel zu bedeuten, und man deßwegen nicht dürffe bekümmert seyn,

seyn, so haben doch andere etliche mahl erfahren, daß, ohngeachtet derer Blutstillenden Mittel, dennoch das Blut nach der Operation durch die gantze Bandage starck durchgedrungen, und die Patienten wegen des vielen Blutens sehr abkräfftig worden. Dahero ist nöthig, sonderlich bey grossen Krebsen und schwachen Leuten, gute Vorsorge deßwegen zu tragen, damit dem Patienten dadurch kein Schaden geschehe, um welcher Ursache theilen einige über das Verband zu besserer Comprimirung derer Adern einen Teller überbinden. Wenn man diese Wunden selten und behutsam verbindet, wird die Heilung dadurch sehr befördert. Sollte in der Cur die Materie allzustarck flüssen, und dadurch der Patient sehr abgemattet werden, muß man, um solches zu verhüten, (weil selbiger deßwegen sterben könnte) das Digestiv nicht mehr appliciren, sondern entweder nur trockene Carpie, oder in Essentia Myrrhæ und Succini eingetaucht, überlegen, den Patienten durch gute kräfftige Suppen, Sultzen oder Geléen, Mandel-Milch, weiche Eyer, und andere verdauliche leichte Speisen, bey Kräfften suchen zu erhalten, auch dabey durch einen Medicum stärckende Artzneyen verordnen lassen. Dennoch aber soll man auch diese Wunden nicht zu geschwind oder zu starck trocknen, weil sonsten dadurch leicht eine harte Crust entstehet, welche wieder einen neuen Krebs verursachen könnte: derohalben, wo die Wunde zu geschwind trocknen wolte, wird solches kräfftig verwehret, wenn man dieselbe mit Rosen-Honig verbindet. Nachdem die Wunde geheilet, muß allzeit gute Diät gehalten, auch zuweilen Blutreinigende Medicamente nebst dem Aderlassen, gebraucht werden, damit kein neuer Krebs entstehe. Wenn bey der Cur ein hefftiges Fieber, gar grosse Angst und Bangigkeit ums Hertz, und schweres Athemhohlen entstehet, sind solche Zeichen gemeiniglich tödtlich: derohalben muß man solchem durch Aderlassen und gute innerliche Mittel bey Zeiten suchen zu begegnen. Manche Frauens-Personen stehen diese Operation mit grosser Ständhafftigkeit aus, ohne sonderlich zu schreyen; andere aber thun so erbärmlich, daß sie auch den beherztesten Wund-Artzt manchmahl erschrecken, und in der Operation verhindern können: derohalben muß ein Wund-Artzt, der diese Operation verrichten will, Muth haben, und sich durch des Patienten Geschrey nicht verhindern lassen.

Mammarum dolor, **Schmertz derer Brüste,** findet sich öffters etliche Monath vor der Geburth: wie aber solcher vom starcken und häuffigen Zufluß der Milch-Materie herrühret, so vergehet er auch von sich selbst, wenn die Frau säuget. Hält der Schmertz aber weiter an, so dienen innerlich Diaphoretica fixa, und äusserlich der Spirit. Vini camphorat. warm appliciret, oder ein warm Säcklein aus herb. Absinth. Chamomill. roman. flor. Sambuc. &c.

Mammarum erysipelas, siehe **Rose an den Brüsten.**

Mammarum fistula, **Fistel der Brust,** wird wie andere Fisteln nach der allgemeinen Methode curiret, davon unter ihrem Titul im IX Bande p. 1050. u. f. nachzusehen.

Mammarum flacciditas, **schlaffe und welcke Brüste,** solche wieder steiff und hart zu machen, lege man täglich zerstessene Eppich-Blätter, oder folia Hederæ, oder Cicutæ auf.

Mammarum fovea, eine **Grube derer Brüste,** ist, wenn viel Fissuræ in der Brust eine Grube machen; solcher wird durch das emplastr. de spermate Ceti, wie auch unguent. de Turia abgeholffen.

Mammarum Inflammatio, **Entzündung derer Brüste.** Es geschiehet selbige meistens bey denen Kindbetterinnen oder Sechswöchnerinnen einige Tage nach der Geburth, wenn die Milch zu häuffig in die Brust einschüsset: als wodurch leichtlich Stockungen geschehen, dieselbe von Milch und Geblüt sehr aufschwellen, roth werden, brennen, grosse Härtigkeit und Schmertzen verursachen. Mannichmahl entstehen selbige auch lange nach der Geburth bey säugenden Frauen, und zu Zeiten auch bey solchen, die nicht säugen, oder gar unverheyrathet sind. Ja Heister hat, nach seinem Bericht, dergleichen Exempel gar bey einer Manns-Person gesehen, wo ein grosser Abscess daraus geworden: wodurch über jetzt bemeldte Zufälle auch hiebey offt eine sonderbahre Hitz in dem gantzen Leib, oder Fieber, mit schnellem Puls, Durst, Kopffwehe, Drucken auf der Brust entstehen, und fangen sich diese Zufälle meistens mit einem Schauer an. Es pfleget hierzu offt Gelegenheit zu geben, wenn sich die Frauen oder Kindbetterinnen erkälten, insonderheit, indem sie schwitzen, oder wenn sie kalt trincken, sich erzörnen, einen Schrecken, Alteration oder Traurigkeit bekommen, wodurch eine Stockung und Entzündung, nun in einer, nun in beyden Brüsten, verursacht wird. Es pflegen auch diese Geschwülste gern in Weibern zu entstehen, welche entweder nicht säugen wollen; oder in denenjenigen, welche ein todtes Kind gebohren, oder doch selbiges nach der Geburth stirbet; zuweilen aber auch in Weibern, welche schon lang gesäuget, aus eben solchen Ursachen, oder auch nach einem Stoß oder andern äusserlichen Verletzung, worauf offt grosser Abscess gefolget. Es nehmen diese Entzündungen manchmahl die gantzen Brüste ein, so, daß selbige wie ein Kopff aufschwellen, und sehr grosse Wehetagen verursachen. Zuweilen aber ist nur ein Theil einer Brust entzündet, oben, unten, oder auf einer Seite, und sind diese Geschwülste manchmahl nahe unter der Haut, zuweilen aber sehr tieff in der Brust; manchmahl sind sie sehr roth, hart, hitzig und schmertzhafft; manchmahl aber sind diese Zufälle geringer und leidlicher. Wegen der Prognosis ist zu beobachten, daß, wie geringer diese Geschwulst, je gelinder die Entzündung, Fieber und übrige Zufälle, je weniger Gefahr ist zu befürchten, sondern im Gegentheil ist zu hoffen, daß die Geschwulst wiederum könne vertheilet werden. Je hefftiger aber alle Zufälle, je mehr ist eine Suppuration oder Abscess zu befürchten: ja zuweilen wird ein Scirrhus daraus, welcher manchmahl einen Krebs der Brust nach sich ziehet. Zur Präservation dieses Ubels bey vornehmen Frauenzimmer, welche nicht säugen oder stillen wollen, oder denen das Kind gestorben, dienet am besten, wenn man das Sperma ceti oder Wollrath-Pflaster,

ster, bald nach der Geburth auf ein Tuch gestrichen, warm über die Brüste leget: doch daß in der Mitte des Pflasters ein Loch gemacht sey, damit das Wärtzlein dadurch gehe, auch hernach die Brüste derer selben mit Binden wohl bindet und fest zusammen schnüret, damit die Milch und Geblüt so häuffig nicht könne in die Brüste einschüssen. Zweytens kan man einen Milch-Stein, oder lebendiges Queckſilber in einer Nuß-Schaale eingeschlossen um den Hals auf den Rücken der Frauen hängen lassen, oder das Frosch-Laich Pflaster mit etwas Bley-Zucker und Oleum Hyoscyami vermischt, zwischen die Schulter-Blätter auflegen. Innerlich aber dienen die Medicamente, welche die Reinigung derer Kindbetterinnen (lochia) gelind befördern und treiben: als Ess. Myrrhæ, Succini, Ess. Croci, oder Elixir proprietatis, wofern dieselbige nicht ohne dem schon starck genug flössen, als in welchem Fall diese Medicamenta zu unterlassen. Indessen aber sollen sie, biß die Milch sich verloffen, sehr wenig essen, und nichts anders als einige Tage blosse Wasser-Suppen essen, und nur Thée oder andere wässerigte Getränckе trincken, so wird auf solche Manier der Einfluß der Milch verhindert, und also denen bösen Brüsten vorgebogen werden. In denenjenigen aber, welche säugen wollen, dienet zur Præservation dieser Geschwülste, daß sie sich wohl vor der Kälte und vor oben gemeldten Gemüths-Bewegungen hüten, auch fein bey Zeiten das Kind anlegen lassen, damit sich die erste Milch nicht stocke, sondern die Brüste nach und nach mögen im Gang kommen: Hiebey aber sollen sie auch die erste Woche nichts anders, als Wasser-Suppen, oder sonsten dünne Brühen und dünnes Getränck genüssen, damit die Milch dünne bleibe, auch der allzuhäuffige Einfluß derselben und die daraus entstehende Stockung in denen ersten Tagen möge verhütet werden, biß die Gefahr der Stockung vorbey ist. Wenn aber die Geschwulst und Entzündung schon würcklich da ist, soll man auf alle Manier die Vertheilung suchen zuwege zu bringen, so wohl durch innerliche, als durch äusserliche Mittel, damit die Verschwürung, als welche heßliche Narben oder Masen an denen Brüsten verursacht, welche sonderlich vornehm Frauenzimmer nicht haben mag, wie auch der Scirrhus verhütet werde. Wegen derer innerlichen Medicamenten soll ein verständiger Medicus zu Rath gezogen werden: weil hiebey meistens ein so genanntes Milch-Fieber, welches vorsichtig muß tractirt werden, damit es der Patientin nicht gar das Leben koste, und also brauche man innerlich Diaphoretica, als Antimon. diaphoretic. simpl. und martial. Lap. Cancror. flor. Sulphur. Myrrh. sal Absinth. Centaur. min. Was aber die äusserliche Mittel anbelangt, so ist unter solchen zu Vertheilung eines von denen besten das Sperma ceti-Pflaster: als wodurch allein schon viele dergleichen Geschwülste vollkommen wieder sind vertheilet worden. Hierüber aber kan man noch vertheilende Kräuter-Säcklein warm überlegen, welche von Holunder-Blüth, Chamillen-Blumen, Meliloten- und Lavendel-Blumen, Fenchel, Kümmel- und Aniß-Saamen, gemacht werden; oder man kan Säcklein mit



Kleyen und Saltz anfüllen, und selbige offt warmlicht überlegen. An statt dieser Säcklein brauchen viele ein Lamms-Fell über die Brüste und Pflaster geleget, welches die Brüste vor der Kälte, welche hier höchst schädlich ist, gar wohl beschirmet, und zugleich zur Vertheilung hilfft. Sonsten ist auch sehr dienlich, wenn man eine Kalbs-Blase mit warmer Milch anfüllet, worinnen Chamillen- und Holunder-Blumen gekocht, und selche zugebunden, so warm, als man es leiden kan, auf die entzündte Brust leget, und dieses, so offt die Milch ihre Wärme verliert, wieder wärmet. Das Empl. diachylum simplex, entweder allein oder mit dem Sperma ceti-Pflaster vermischet, ist gleichfalls sehr dienlich. Die Holunder-Latwerge auf ein Tuch gestrichen und warm übergelegt, wie auch der Theriac mit was Wermuth-Saltz vermischt, auf gleiche Weise gebrauchet, resolviren ebenfalls sehr trefflich, insonderheit wenn hernach warme Säcklein offt darüber geleat werden. Dieweiln aber durch diese schwartze Sachen die Haut, Hemder und Bett-Tücher gar heßlich beschmieret werden, so gebrauchen selbige die Frauen, sonderlich die vornehme, nicht gern. Der Silberglett-Eßig, oder Eßig mit vielem Kümmel abgekocht, ingleichen das Kalck-Wasser mit zusammen gefaltenen Tüchern offt warm übergeschlagen, sind gleichfalls hier gar dienlich, und resolviren gar kräfftig. Hierbey ist auch nicht undienlich die von vielen so sehr gerühmte Ausdrückung der Milch über glühenden Kohlen: als welches zur Verzehrung der Milch, und mehrern Einfluß derselben zu verhüten, sympathetisch, oder vielmehr durch die Einbildung, zu helffen scheinet. Wenn die Milch die Brust allzuschmertzhafft ausdehnet, kan man selbige entweder von einem Kind, oder Frau, oder jungen Hund, oder durch besondere hierzu dienliche Gläser lassen ausziehen, auf daß dadurch die Geschwulst und Schmertzen mögen vermindert werden. Und hiermit ist zu continuiren, biß sich die Geschwulst wieder vertheilet und die Milch verlauffen hat. Nach Dolái Vorschlag wird dieses Cataplasma gar selten ohne folglichen Effect aufgeleget werden: R. Herb. Rorilmarin. Salviæ, Scord. ana M. ß. bacc. Iuniper. Lauri ana ℥ß. Myrrh. ℥iij. Sem. Rardan. Cumin. Fœnicul ana ℥ij. Croci opt. Styrac. calam. ana ʒß. Salis Ammoniaci, Tartari ana ʒij. Hierzu thue man Weitzen-Brod-Krumen, Bohnen-Mehl, und mache mit Milch oder süssen Wein ein Cataplasma, zu welchen man nach Beschaffenheit derer Umstände aq. Regin. Hung. elixir vitæ ana ℥j. Camphor. ʒiij Sperm at. Ceti ʒij. thun und unter einander mischen kan. Wenn aber diese Geschwulst zu hefftig, daß man selbige innerhalb 4 oder 5 Tagen nicht vertheilen kan, oder wenn der Chirurgus auch zu spat, gleich wie offt geschichet, dazu gerufften werden, so muß man trachten solche aufs eheste zur Suppuration zu bringen, und, so viel möglich, verhüten, daß kein Scirrhus und Krebs draus werde. Es geschiehet zwar diese Verschwürung offt unter dem Gebrauch derer zertheilenden Medicamenten von selbsten; wo aber solches nicht geschehen, kan man das Empl. diachyl. cum Gumm.

oder das de hyoscyamo überlegen, welche die Verschwürungen zu befördern sehr dienlich sind. Noch geschwinder aber befördern die warme Aufschläge die Suppuration, dergleichen, wo von der Suppuration unten gehandelt wird, beschrieben werden: von welchen man eines offt warm auf die entzündte Brust legen kan, biß die Zeitigung erfolget. Oder an statt selbiger sind auch nachfolgende allhier sehr dienlich: z. E. Nimm Rocken-Mehl ℥ ß. oder ℥j. Honig, so viel genug ist zur Consistentz eines dicken Breyes oder Umschlags, mit ein wenig Milch und Saffran in einem Pfännlein warm gemacht, und mit Tüchern übergelegt. Oder nimm Rocken-Mehl ℥jV. Gumm. Galbani mit Eyerdotter solvirt ℥j. Eßig ℥iij. Wasser so viel als genug ist, koche solches zu einem Umschlag. Oder nimm Sauerteig ℥ij. Honig ℥ ß. geschabte Venetianische Seiffen, Chamillen-Oel ana ℥ii. lasse dieses zusammen in einem Pfännlein warm werden, und schlag es, wie einen Brey, offt warm über. Diese Aufschläge soll man allezeit mit warmen Tüchern, warmen Küßlein, oder warmen Säcklein bedecken, damit selbige die Wärme desto länger halten mögen: und hiermit ist zu continuiren, bis die Geschwulst zeitig ist, welche sich alsdann offt von selbsten öffnet, wenn man das Pflaster oder den Umschlag wegnimmt, weilen die Haut hier zart ist. Oder wenn sich solche nicht von selbsten öffnete, soll man sie mit einer Lancett eröffnen, und zwar, so viel möglich, an dem untersten Ort, damit die Narbe nicht leicht möge zu sehen seyn. Einige öffnen diese Abscеß mit einem Corrosiv: welchem aber, weil es eine grössere Narbe zurück lässet, die Incision vorzuziehen. Wenn der Abscеß offen, curirt man solchen, wie eine Wunde, oder andern Abscеß, als anfänglich mit Digestiv, und nachdem, wenn er gereiniget, mit einem Heil-Balsam, und sind hier der Peruvianische Balsam, das Eyer-Oel und Wachs-Oel am dienlichsten. Wenn diese Abscеß reiff sind, soll man eine reinigende Injection, z. E. das decoct. Herbæ saniculæ, mit Rosen-Honig vermischt, gebrauchen, und die Oeffnung mit einem weichen Meissel von Carpie aufhalten, damit dieselbe nicht eher zuwachse, als der Grund, als welches sonsten fernere Verschwürung würde verursachen, wodurch neue Oeffnungen und mehrere Narben entstehen würden. Nachdem aber der Grund sich schlüsset, soll man auch täglich die Wiecken kürtzer machen, und endlich, wenn solche nicht mehr nöthig, gar weglassen. Letzlich hat man hiebey noch zu erinnern, daß zuweilen die Geschwülste in denen Brüsten sich weder wollen vertheilen, noch zur Suppuration bringen lassen, und manchmahl etliche Monath, ja offt ganze Jahr dauren, wiewohl ohne sonderbahre Beschwehrniß: wobey man dennoch, sonderlich bey jungen Weibern, nicht gleich zu befürchten hat, daß solche Geschwulst immer dauren, oder sich in einen Krebs verwandeln werde; sondern wenn man dergleichen Geschwulst innerhalb 14. Tagen weder zertheilen, noch zur Zeitigung bringen kan, so heisse man die Patientin dennoch gutes Muthes seyn, ordinire ihr das Sperma ceti-Pflaster beständig auf der Brust zu tragen, und die Brust gegen die Kälte immer wohl zu verwahren; dabey gute Diät zu halten, so vertheilen sich endlich offt dergleichen Geschwülste noch von selbsten, ob es gleich manchmahl Jahr und Tag währet, und solchen armen Weibern grosse Furcht eines Krebses einjaget. Zuweilen aber, sonderlich schon in ältlichen Weibern, vornehmlich denenjenigen, welche was melancholischer Constitution sind, werden solche Geschwülste Scirrhös, und entstehen manchmahl vollkommene Krebse daraus.

Mammarum magnitudo indecora, **unzierliche Grösse derer Brüste**, oder wenn die Brüste gar zu groß wachsen: so, wie diese von guten Speisen und Nutriment herrühren, kan ihnen auch durch eine eingezogene Diæt abgeholffen werden, vornehmlich, wenn man öffters schwitzet, und die Monate starck gehen, denn kan man auch Adstringentia aus Gallis, flor. Balaustior. Malicorio, fol. Quercus, Prun. Sylvestr. Alumin. &c. auflegen, absonderlich aber sind die folia Hederæ arboreæ sehr zu recommendiren.

Mammarum œdema, eine **Wasser-Geschwulst derer Brüste**, davon siehe mit Mammarum Scrophulæ.

Mammarum scirrhus, eine **harte Geschwulst derer Brüste**, davon siehe mit *Mammarum Inflammatio*, ingleichen *Mammarum Scrophulæ.*

Mammarum Scrophulæ, **Kröpffe derer Brüste**, pflegen ordinair zu folgen, wenn eine zähe cyterigte Materie sich fest gesetzet, und wegen derer zur ungelegnen Zeit aufgelegten Adstringentium und Refrigerantium in denen Poris derer Brüste oder Tubulis derer Drüsen mehr und mehr inspissiret, und feste werden. Wider diese Zufälle, sonderlich wider Oedema, sind dienlich Major. Puleg. Origan. Basilic. flor. Lavendul. Virg. aur. Tanacet. Lupul. &c. in Lauge oder Wein gekocht; oder auch Emplastra, als Oxycroc. diphoretic. Mynsicht. hydropic. Augustanor. diasulphur. Rulandi, de bacc. Lauri, de gummi Ammoniaco mit oleo dest. Succini oder Tartar. foetid. oder Guajac. &c. malaxiret und warm appliciret. Andere, und sonderlich der berühmte **Mayr**, brauchen mit gantz glücklichem Erfolg das Emplastr. stypticum Paracelsi, wornach die Geschwulst in kurtzen suppuriret, und sich selbsten öffnet, auf die Oeffnung wird hernach dieser des Arcæi Balsamus aufgeleget, darzu: Rec. Axung. Ovis, gumm. Elemi. Terebinth. Venet. ana. ℥ij. olei Hyperic. ℥iß. Ceræ ℥ij. Santal. rubr. ℥j. f. Balsamus. Die kröpffigte und scirrhösen Geschwülste machen mit der Cur mehr zu schaffen, denn sie lassen sich selten zur Suppuration bringen, und es ist auch nicht sicher, scharffe Mittel zu diesem Zweck zu brauchen, dahero ist zu sehen, ob man etwas mit erweichenden und lindernden aus Medulla cervin. vitulin. Adip. gallinac. anserin. oder ungesaltzner Butter ausrichten kan. Hernach dienen auch Resolventia, als radix Mandragor. Cucumer. asinin. Cepæ, gumm. Ammoniacum, Bdellium, Galban. Opopanax. Unguent. martiat. de Melilot. Unguent. de Cicut. Hildani mit ana gumm. Ammoniac. vermischet, oder succus Cicutæ mit gumm. Ammoniac. zum Pflaster gemachet, oder dieses des **Thonneri** in dessen

Observationibus befindliche Emplastrum: Rec. Emplastr. Diachyl. magn. de Melilot. Ceron. ana ℥j. gumm. Ammoniac. in aceto solut. ℥vj. f. Emplastr. Vor allen aber haben die Mercurialia den Vorzug, als Emplastr. de Ranis, cum duplo oder triplo Mercurii, oder ein amalgama aus Mercurio und Saturno, oder ein dünn Liniment aus Succo solani mit Lithargyr. im bleyern Mörsel subigiret, auch ist eine Bley-Platte, welche inwendig mit Mercurio vivo bestrichen ist, sehr zuträglich.

Mammarum sophisticatio, wenn man weiche, hängende und schlaffe Brüste steiff und hart machet, daß sie so scheinen als wärens noch Jungfrauen; Dieses findet sich bey denen Mädgens, welche ihr Ehren-Cräntzlein verletzet, solchen, daß sie in Ansehung dessen Jungfrauen zu seyn scheinen, hilfft man mit einem Foru aus aqua Pini vivid. oder decoct. Alchimill. und Matricat. &c.

Mammarum ulcus, ein Geschwür derer Brüste, dabey fällt nichts zu betrachten vor, denn sie werden wie die Ulcera insgemein geheilet, davon unter dem Titul. Geschwür im X. Bande p. 1248. u. f. zu sehen.

Mamme, siehe Mamma.

Mammea, siehe Mammäa.

Mammellare, ein Tuch, damit sich das Frauenzimmer die Brust bedeckt §. fi l. ped. d. aur. & arg. leg.

Mammeluc, siehe Mammelucken.

Mammeluchа, eine Stadt, siehe Bantaluch, im III. Bande p. 344. u. ff.

Mammeluci, siehe Mammelucken.

Mammelucken, Mamelucen, Mamaluchen, Mameluchen, Lat. Mammeli, Mammeluci, hiessen vor Zeiten diejenigen Soldaten, welche dem Egyptischen Sultan an statt der Leib-Wacht dieneten, von dem Arabischen Worte Mamalick, welches so viel als ein gekaufter Knecht bedeutet. Denn weil die Egyptier nicht zum Kriege taugten, so hatte der grosse Sultan Saladin bey seiner Regierung von den Circaßischen Einwohnern viel Leibeigene gekaufft, dieselbe wurden mit gekauften und gefangenen Christen-Kindern vermehret, und in allen Kriegs-Uebungen erzogen. Ihre Anzahl belieff sich erstlich nur aufs höchste auf 10000. und war der Sultane Leib-Wache. Man munterte sie durch allerhand Belohnungen zur Tapferkeit auf, und die Kriegs-Stellen wurden allemahl mit ihnen besetzet. Siehe Chron. Orient. de Caliphis Ajoubitis. Edw. Pocockius in Supplement. Hist. Arab. Herbelot Biblioth. Orient. in voc. *Mamlouck* p. 545. Es ist aber dieses eine Unwahrheit, wie manche neue Historien-Schreiber vorgeben, als wenn die Mammelucken aus lauter Christen-Kindern oder abgefallenen Christen bestanden, (ob man gleich nicht läugnen kan, daß auch dergleichen unter ihnen gefunden worden; daher noch heutiges Tages in verblümten Verstande derjenige ein Mammeluck genennet wird, so von der wahren Religion zu einer, sonderlich von der Christlichen ab- und zu denen Ungläubigen übergehet), sondern sie bestanden meistentheils aus Tartarn, welche Nation dazumahl vor die allerstreitbarste und härteste gehalten wurde. Die Mammelucken hatten lange Bärte, sahen grimmig aus, waren starcke Leute, nichts destoweniger aber hurtig und geübt, und gute Fechter. Sie pflegten also zu streiten: Wenn sie nehmlich mit den Spiessen den ersten Angriff gethan, warffen sie die Schilde oder Tartschen zurücke, nahmen ihre Pfeile und Bogen, etwa einen eisernen Kolben oder Busican zur Hand, bald einen krummen Persianischen Säbel, wie sie es am besten funden. Ihre Pferde waren starck und schnell, den Spanischen gleich, und also abgerichtet, daß sie die Pfeile mit dem Maul von der Erden aufhuben, und dem Reuter lieferten, denn sie verstunden, was man disfalls mit ihnen redete. Sie konnten die Feinde von den ihrigen unterscheiden, fielen sie mit den Zähnen an, schlugen mit allen 4 Füssen um sich, und erschracken nicht, wenn sie schon ihr Blut sahen. Ihre Zäume und Mundstücke waren silbern, die Sättel mit Silber und Golde beschlagen, und ihre Hälse und Brust mit einem Pantzer verwahret. Die Reuter hatten stählerne Cürasse an, die fürnehmsten einen Helm auf dem Haupte, die andern dicke Türckische Bunde oder so starcke Filtzhüte, daß man mit keinem Schwerdte dadurch hauen konnte. Archontol. Cosmic. p. 732. Diese Mammelucken werden von einigen Geschicht-Schreibern also unterschieden, daß sie nehmlich einen Theil von ihnen See-Mammelucken oder Bahatiten weil sie ihren Aufenthalt vornehmlich in den Egyptischen See-Plätzen hatten; und den andern Theil Circaßische Mammelucken nennen. Sie haben endlich in Egypten Meister gespielet, und ein besonders Reich aufgerichtet, davon folgender Artickel handelt. Herbel. in Mamlouck.

Mammelucken oder Bahatiten Fürstenthum (der) in Africa, in dem Königreich Egypten, ist daher entstanden: als sich der Egyptische Sultan Moadan oder Moadhem, sonst auch Moazzem verlauten ließ, daß er alle Egypt. sche Mammelucken ausrotten wollte, ward er durch einen Aufstand von diesen Mammelucken ermordet. Hierauf vermählte sich seine Stieff-Mutter Schayar Eddor mit dem Ober-Befehlshaber der Mammelucken Ibeck genannt, welcher so denn zum Sultane ausgeruffen wurde. Diesen brachte seine Gemahlin, welche allein regieren wollte, und deswegen von ihm bedrohet wurde, ums Leben. Hierauf übten die Mammelucken Rache wegen seines Todes, ermordeten diese herrschsüchtige Fürstin, und setzten einen aus ihren Mitteln auf den Thron. Und dieses war der Anfang des ersten Fürstenthums der Mammelucken, die Bahatiten, oder See-Mammelucken genannt, weil sie ihren Auffenthalt vornehmlich in den Egyptischen See-Plätzen hatten. Diese haben von dem Jahr 1250 biß in das 1382 Jahr geherrschet, worauf die Circaßischen Mammelucken an ihre Stelle kamen. Die Nahmen von denen Mammeluckischen Sultanen, die in dem gedachten Zeit-Begriffe in Egypten auf dem Throne gesessen haben, sind folgende:

Cotus.

Coruz, bekam den Nahmen **Mulek-Al-Modhaffer**, regieret von 1250 bis 1259.
Bibars, regieret bis 1277.
Barkah Chan, wurde bald wieder abgesetzt.
Salamesch, ward als ein Kind von noch nicht 8 Jahren wieder abgesetzt.
Al-Alphi, bis 1290.
Al-Asraph, bis 1292.
Baidar wurde an demselben Tage, da er zum Sultan ausgeruffen, von den Freunden des Al-Asraphs todt geschlagen.
Kelaun, ward auch als ein Kind von 7 Jahren bald wieder abgesetzt.
Al-Adel verließ den Thron freywillig, als er 2 Jahr regieret hatte.
Almansor von 1296 bis 1297.
Al-Nasser, bis 1340.
Saiffodin Abubekar, wurde nach 2 Monathen abgesetzt, und ein Bruder von ihm an seine statt erwehlet, welcher durch seinen Bruder Ismael vom Throne gestossen wurde.
Ismael, wurde von den Mammelucken erschlagen. Verschiedenen andern Brüdern gieng es nicht besser, bis endlich
Hassan, der siebende Sohn des Al-Naser 1347 auf den Thron gelangte, der wurde ins Gefängniß geworffen, setzte sich aber 1351 wieder auf den Thron, bis er 1361 in einem Aufruhr erschlagen, und das Haupt der Aufrührer auf den Thron gesetzet, aber auch nach kurtzer Zeit 1363 wieder abgesetzet wurde.
Schaaban, wurde 1375 erwürget.
Almansor-Aly, bis 1381.
Al-Saleh, welcher nur 6 Monathe regieret hatte, als er von Barkule oder Barcole vom Throne gestossen wurde, mit dem der Ast der See-Mammelucken ausgegangen, und sich die Regierung der Circaßischen Mammelucken mit dem Barkule angefangen, von welchen folgende nach einander das Reich beherrschet haben:
Barkule von 1381 bis 1386, da er ins Gefängniß geworffen und Al-Saleh in Freyheit gestellet und zum andernmahl zum Sultan erkläret wurde, aber doch wieder vom Throne herunter steigen, und dem Barkule wieder Platz machen muste, welcher hernach bis 1393 regieret hat.
Zeineddin Farage, wurde ab, und sein jüngerer Bruder Abdelaziz auf den Thron gesetzt, welcher ihm aber wieder weichen muste, da dem Farage bis 1412 regierte, da er ermordet worden. Nach dessen Tode konnten sie mit der Wahl eines Sultans nicht einig werden, und trugen solcher Gestalt diese Würde dem Caliphen Al-Mostain auf, welcher aber wieder ab, und Mahomet Al-Daser an seine Stelle gesetzet wurde. So lange als der lebte, giengen die Sachen in Egypten noch ziemlich gut von statten; allein nach seinem Ende haben die Mammelucken binnen einer Zeit von 1 oder 2 Jahren verschiedene Sultans gemacht, und wieder abgesetzet.
Al-Daheri von 1422 bis 1438.
Inal Al-Olai bis 1461.
Ahmed, wurde bald wieder abgesetzt.
Choskadin bis 1468. Hierauf wurde bald dieser bald jener auf den Thron und sodenn wieder abgesetzt, bis
Al-Asraph Kajothai endlich auf dem Throne blieb, iedoch 1502 von selbigem gestossen wurde.
Jarebalas, nach 10 Monathen wieder abgesetzt.
Tomanbey, wurde nicht lange hernach erschlagen.
Kanfu Al-Gauri, insgemein Campson Gauri genannt, welcher von Selim, dem Türckischen Sultan unweit Aleppo in Syrien den 20 Aug. 1516 geschlagen und getödtet wurde. Sie erwählten zwar nachgehends den
Tomanbey-Al-Jareas, allein diesen schlug Selim I. den 27 Jenner 1517 gleichfalls und da er die Stadt Cairo eroberte, ließ er denselben, welcher sich in einen Morast verborgen, und von den Arabern gefunden worden, aufhencken, die übrigen Mammelucken ums Leben bringen, und führte die Egyptischen Schätze nebst 50 der vornehmsten Familien nach Constantinopel. Und dieses war das Ende der Regierung der Mammelucken, welche Egypten 267 Jahr beherrschet hatten. **Danel** Hist. des Turcs Liv. 3, 4, und 5. **Herbel.** Bibl. Orient. in Mamluck. **Petr.** *Martyr Angleri* Hist. leg. ep. **Paul Jovius** L. 17. und 18. hist. **Malcond.** L. 3. **Baudrier** Hist. des Turcs.

**Mammelucken** (Circaßische) siehe **Mammelucken.**

**Mammelucken** (See-) siehe **Mammelucken.**

Mammelus, siehe **Mammelucken.**

**St. Mammerus**, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. **Dionas**, den 14 Mertz. im VII. Bande p. 989.

**St. Mammerus**, siehe St. **Zoelus**, den 5 Junius.

**Mammet Sapota-Baum**, siehe **Mammets-Baum.**

**Mammets-Baum**, ist groß und gantz gleich, ohne Knorren und Aeste, 70 und mehr Fuß hoch, der Gipffel aber breitet sich in viel kleine Zweige aus, welche sehr nahe beysammen, und in einander geschlungen sind. Die Rinde ist dunckelgrau, dicke und harte; die Frucht aber grösser als eine Quitte, rund und mit einer dicken grauen Haut bedecket, welche gelb und harte wird, wenn die Frucht reiff ist, und sich wie Leder abziehen lässet. Der Geruch nebst dem Geschmack von dieser Frucht sind sehr köstlich, und man findet deren viel auf der Insul Tabaco in America. Von diesem aber ist der **Mammet Sapota-Baum** unterschieden, welcher weder so groß, noch so hoch, die Frucht auch weder so groß, noch so rund ist, als jene. Die Schaale ist dünne und zerbrechlich, inwendig gantz dunckelroth, und hat einen harten

harten breiten Kern. Es ist dieses die beste Frucht in gantz West-Indien, sehr wohl schmäckend und gesund. Es ist auch noch eine wilde Art von Mammet-Bäumen in America, deren Frucht aber nichts nutzet, der Stamm aber wegen seiner Stärcke, Höhe und Gleiche sich am besten zu grossen Mast-Bäumen schicket.

**Mammida**, eine Stadt in Persien. **Cellar.** in Notit. orb. antiq. T. II, p. 813.

**Mammiformis**, oder **Mammillaris Processus**, der **Brust-** oder **Zitzenförmige Fortsatz** des **Schlaf-Beines**; siehe *Processus Mammillaris.*

**Mammilla**, heist eben, was Mamma.

**Mammillares**, siehe **Mammillaristen.**

**Mammillares processus**, siehe **Geruchs-Nerven**, im X Bande p. 1205.

**Mammillaris processus**, siehe *Processus Mammillaris.*

**Mammillaristen**, *Mammillares*, eine Secte der Anabaptisten, deren Anfang man nicht eigentlich weiß, übrigens aber die Stadt Harlem vor den Ort hält, da sie zuerst aufgekommen. Der Ursprung davon rühret eigentlich daher, daß ein gewisser junger Mensch einer Weibes-Persen, die er liebte und heyrathen wolte, an die Brust gegriffen, da dann, nachdem es bekannt worden, einige mit der Excommunication wieder ihn verfahren, andere aber hierein nicht willigen wolten. Daher endlich dieser Streit so weit gekommen, daß er zu einer völligen Spaltung Anlaß gegeben, und diejenigen, so diesem jungen Menschen nachgesehen wissen wolten, den Nahmen Mammillares davon trugen. **Micrāl.** hist. eccl. **Bayle.**

**Mammingen**, eine Freyherrliche Familie, siehe **Mämmingen.**

St. **Mammius**, siehe **St. Saturninus** den 29. April.

**Mammon**, ist ein Syrisch und Chaldäisch Wort, und bedeutet Reichthum, Vermögen, Güther, allerley Vorrath, er mag in liegenden Gründen, oder Geld bestehen, so ein Mensch besitzet, und darauf gemeiniglich sein Vertrauen setzet. Mit der Herleitung dieses Worts können sich die Gelehrten nicht vergleichen, wie **Pfeiffer** Dub. vex. in N. T. p. 14. anzeiget. Etliche leiten es her von מנה, numerare, oder zehlen, weil man das Geld, wenn dessen viel ist, immer zehlen muß; Etliche sagen, es komme her von מרם, macula, vitium, ein Laster, ein Gebrechen; andere geben vor, es bedeute einen Ueberfluß; **Hottinger** führet es her von der Radice מנן, prospicere sibi; **Bochart** hält es gar vor ein Arabisches Wort, weil Maal so viel ist als diteseere, und Malon opes heisset; andere leiten es her vom Griechischen *μαιμαω*, vehementer cupio, als ob es hiesse *μαιμων*, valde cupiens, weil die Geitzigen ein Verlangen nach dem Gelde haben. Es wird aber dieß Wort nicht allein im Neuen Testament gefunden, als **Matth.** VI, 24. **Luc.** XVI, 9. 11. 13. sondern auch in der Chaldäischen Verdolmetschung altes Testamens, als Ps. XLIV, 13. **Pagnin.** Vendes populum tuum בלא־חון sine lucro, Ar. **Montan.** in marg. sine divitiis. **Luther.** du verkauffest dein Volck umsonst. Targ. מגו דלא מטונא gratis; absque pecunia, umsonst ohne Mammon oder Geld. Also auch Sprüchw. XV, 27. **Luther.** Der Geitzige verstöhret sein eigen Hauß. Targ. מכנש ממון דשקר qui congregat divitias mendacii, vel iniquitatis, der unrechten Mammon oder Guth sammlet. Der Evangelist **Matthäus** sagt Cap. VI, 24, und **Lucas** Cap. XVI, 13, man könne nicht **Gott sammt dem Mammon dienen**; stellet also dem wahren Gott den Mammon entgegen, der gar offt als ein Gott angesehen, verehret und bedienet wird, daß es den Pluto der Heyden darstellet, der ein Gott der unterirrdischen Dinge, also des aus der Erden an Gold, Silber u. s. w. kommenden Reichthums, aber auch zugleich ein Gott der Höllen zu seyn gesagt wurde. **Erasmus** über angeführten Ort **Matth.** VI, 24. **Drusius** über eben denselben. **Hederich** in Lexico Mythologico, unitern Wort: Pluto. Nach lautern Sinn schickt sich beydes mehr als zu wohl zusammen; denn die dem Mammon, dem Pluto, „mit Hindansetzung Gottes, dienen und reich „werden wollen, fallen in Versuchung und „Stricke, und viel thörichter und schädlicher „Lüste, welche versencken den Menschen ins Verderben und Verdammniß. Denn der Geitz (*πλεονεξια* die Begierde immer mehr zu haben, die mit dem *πλεονος* und *πλεω* eine Wurtzel hat) ist eine Wurtzel alles Uebels ꝛc. 1. Tim. VI, 9, 10. Man bildet sich ein, etwas festes und gewisses zu haben zu einer beständigen Vergnügung, da doch der Reichthum immerdar was **ungewisses** bleibet, wie der heilige Geist sagt, und Christus mit Exempeln oder Gleichnissen bewähret und erläutert. Einige, als **Lightfoot** hor. hebr. in Lucæ XVI, 9. sind der Gedancken gewesen, daß er mit dem Beynahmen **ungerecht** in seinen Worten Luc. XVI, 9. **Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon, auf daß wenn ihr nun darbet, sie euch aufnehmen in die ewige Hütten**, eben die Unbeständigkeit des Reichthums und zeitlichen Guts andeuten, und also lehren wollen, es im Glauben und Liebe so zu brauchen, damit man des ewigen, und folglich des gewissen nicht verfehle. Auf welchen Sinn dann zur Erklärung angezogener Worte JEsu der Ausspruch Pauli dienen würde, da er dem Timotheo geschrieben: **Den Reichen dieser Welt gebeut, daß sie nicht stolz seyn, nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott, der da dargiebt reichlich allerley Gutes zu geniessen, daß sie Gutes thun, reich werden an guten Wercken, gerne geben, behülfflich seyn, Schätze sammlen ihnen selbst, nemlich einen guten Grund** (was gewisses, den rechten Mammona, der Ja und Amen ist) **auf das Zukünfftige, daß sie ergreiffen das ewige Leben**, 1. Tim. VI, 17, 18, 19. Der angezogene **Lightfoot** ist der Meinung, unser Heyland habe unter seinen damahligen frommen Jüngern einige gehabt und gewust, die vor dem etwa in Sammlung und Erwerbung Geldes und Guts zu weit gegriffen und dabey den Neben-Menschen beschädiget und gefähret, also **ungerech-**

tes Guth gehabt hätten, so in damahliger Land-Sprache ממון רשקר genennet worden, welches ein unrechtmäßig zusammen gebrachtes Guth bedeutete, auch von damahls lebenden Leuten, nach ihrer Syrisch-Chaldäischen Mutter-Sprache nicht anders verstanden und im Griechischen nicht besser gegeben werden können, als mit Μαμωνᾶ ἀδικίας, **mit ungerechten Reichthum**, welchen die Targumisten oder Chaldäische Dollmetscher sonst auch einen **gewaltthätigen**, einen gott- und **liebloſen Mammon**, betittelt. Ezech. XXII, 12, 13. Habac. II, 9. Der Wille Gottes aber, den die vollziehen sollen, die ihn zum Freunde haben wollen, sey immerdar gewesen, das unrechtmäßig erworbene Guth wieder zurück zu geben, und den mit dessen Zusammenscharrung dem Neben-Menschen zugefügten Schaden zu ersetzen, davon der Prophet Ezechiel Cap. XXXIII, 14, 15, 16 deutlich sich vernehmen laßen: „Wenn ich zum Gottlosen spreche, er soll sterben, und er bekehret sich von seiner Sünde, und thut was recht und gut ist, also, daß der Gottlose das Pfand wiedergiebt, und bezahlet was er geraubet hat, und nach dem Worte des Lebens wandelt, daß er kein Böses thut, so soll er leben und nicht sterben, und aller seiner Sünden, die er gethan hat, soll nicht mehr gedacht werden„. Dieser Worte Befolgung hätte also JEsus denen, so es nöthig gehabt, einschärffen wollen, nach welcher sich auch der zu ihm bekehrte Zachäus gerichtet, Luc. XIX, 8, 9. Sonst sagt auch Lightfoot am angeführten Orte, wenn hier nicht auf ungerecht Guth gesehen worden, mögte das Wort ungerecht am besten von der Gefährlichkeit des Reichthums ausgeleget werden, als der zu viel ungeziemenden Dingen veranlassen könnte, wie an dem Beyspiel des reichen Mannes zu sehen wäre. Andere haben hierüber diese Gedancken, daß nemlich der Mammon oder Reichthum ungerecht genennet werde, zwar nicht subjective, als wenn er ungerecht wäre für sich selbsten, denn von ungerechtem Guth kan man kein gut Werck thun, welches doch der Heyland befiehlet, daß wir mit dem Mammon thun sollen, Luc. XVI, 9; sondern effective, weil er 1) gemeiniglich mit Unrecht durch sündliche und unziemliche Mittel erworben wird, Sir. XIV, 9; Cap. XXVII, 1; Cap. XXXI, 5; Sprichw. XXIII, 4; Cap. XXVIII, 2; wie denn der Heyland im angeführten Orte Lucä mit denen daselbst befindlichen Worten auf den ungerechten Haußhalter zielet, welcher eben zu seinem Guth, damit er ihm Freunde machte, auf eine sündliche und diebische Art gekommen war; oder es geschiehet auch wohl durch zugelassene Mittel, aber unersättlicher Weise, Ebr. XIII, 5; Pred. V, 9; Weil er 2) gemeiniglich mit Unrecht besessen wird, indem man entweder die zeitliche Güther gar zu sehr liebet, Sir. XXXI, 5; oder das Hertz daran hänget, Ps. LXII, 11, und sein Vertrauen darauf setzet, und sie göttlichen Dingen verziehet, Marc. X, 21. 24; Sprichw. XI, 28; Sir. V, 1; Weil er 3) gemeiniglich unrecht angewendet und gebraucht wird, entweder zur Kargheit, Sir. XIV, 3 u. ff. Pred. VI, 2; oder zu eigner Ehre, Matth. VI, 1; oder zur Verschwendung, Luc. XV, 12, 13; Cap. XVI, 19. Dieses alles aber geschiehet nur **gemeiniglich**, nicht allezeit; denn es findet sich auch wohl ein Abraham, Isaac, Joseph, der seinen Reichthum redlich empfangen hat, der ihn in Gerechtigkeit besitzet, und rechtmäßig zum Preiß seines Gottes anwendet. **Luther.** Postill. Eccl. Dom. IX. p. Trin. **Glaß.** Tom. IV. Exeg. Evang. Dom. IX. p. Trin. **Dieter.** Tom. I. illustr. N. T. p. 46. Endlich bemercket man auch den Unterschied unter **den Mammon haben**, und **dem Mammon dienen**. **Dem Mammon dienen**, heisset das Hertz daran hängen, Ps. LXII, 11, sich auf sein Geld und Gut verlassen, das Gold zu seiner Zuversicht stellen, und zum Gold-Klumpen sagen, du bist mein Trost, sich freuen, wenn man groß Guth hat, und seine Hand allerley erworben hat, Hiob XXXI, 24, 25. **Den Mammon aber haben**, heisset denselbigen ehrlich erworben haben, ihn mit gutem Gewissen besitzen, sein Hertz nicht daran hängen, und denselbigen gebührend gebrauchen; gebührend und heilsam aber wird er unter andern gebraucht und angewendet, wenn man den Armen und Dürfftigen davon giebet und mittheilet.

**Mammosa**, ist ein Beynahme der **Fortuna**, unter welchem sie zu Rom ihren kleinen Tempel, oder doch ihre Statue in der XII. Regien hatte, von welcher auch der eine Vicus daselbst seinen Nahmen führete. Man will, daß besagte Statue sehr grosse Brüste gehabt, welche denn die Fruchtbarkeit bemercket haben sollen. Dabey wir noch erinnern, daß viele Gelehrte das Wort mammosa unrecht durch multimammia erklären und von vielen Brüsten verstehen, wie etwan die **Diana** abgebildet wird, da es hingegen bey den alten Lateinern vielmehr von solchen Weibes-Personen gebraucht wird, welche von Natur gar zu reichlich mit Brüsten versehen, wie z. E. der **Laberius** von einer sagt: non mammosa, non annosa &c. das ist, **die nicht mit allzugrossen Brüsten begabt, noch zu viel Jahre auf sich hat**, davon beym Gellius Noct. Attic. L. 3. c. 12. mit mehrern zu lesen. P. Victor apud Gyrald. Synt. XVI. p. 467. Merula Cosmogr. P. II. lib. IV. cap. 22. Nardin. lib. VII. c. 6. p. m. 439. Rosin. Antiqu. Rom. lib. II. c. 16. p. m. 158.

**Mammosius vicus**, siehe **Mammosa**.

Mammotreptus oder *Mammetractus*, siehe *Marchesinus*.

**Mammun**, siehe **Mannue**.

**Mammunt**, heisst bey dem Otfrid und Willeram nach der Alt-Deutschen Mund-Art so viel, als die Weichheit, Zärtlichkeit, Leutseeligkeit, Sittsamkeit, Gelindigkeit, Bescheidenheit.

**Mammunto** heisst bey dem Otfrid so viel, als weich, zärtlich, gelinde u. s. w.

St. **Mannus**, siehe St. **Magnus**, den 4. Febr. p. 422.

**Mamoia.** Ein Baum in America, so vornehmlich in der Landschafft Panama wächset. Er hat ein weiches Holtz, Aeste, die sich weit ausbreiten, längliche hell-grüne Blätter, und eine Frucht, die rund und groß, inwendig etli-

che bittere Kerne trägt, und am Geschmack denen Qvitten gleichet. Dapp.

Mamoeira Lusitanorum, *G. Pison.* siehe *Papaya.*

Mamon, siehe Mamun.

Mamopsora, eine Stadt im gelobten Lande, aus welcher in den Notitiis veteribus Ecclesiasticis zwo Städte gemacht werden, davon die eine Μαμαὼ, die andere aber Ψωρὰ soll genennet worden seyn, welche Meinung aber Reland in Palæstinæ L. III. p 886. widerleget.

Mamoris (Peter), schrieb Flagellum maleficorum, Lion 1621 in 8. Hyde Bibl. Bodlej.

Mamortha, eine Samaritische Stadt, siehe Neapolis.

Mamortica, *Offic.* siehe *Balsamina mas*, im III Bande p. 248.

Mamotrectus, ist der Nahme desjenigen Buchs, welches aus lauter Glossen über die Bibel bestehet, und zu Venedig 1479, dann zu Straßburg 1494 in 4 herausgekommen. Barberini Bibl.

Mamoudie, eine Persianische Müntz-Sorte, ist rund und hält 9 Sols und 1 drey Häller, 5 Mamudi sind so viel als 1 Thaler. Die Mamudi, halbe Mamudi und Almande sind nur in der Provinz Guzerate gangbar, in welchen Surratte, Barroche, Cambaya, Bendra, und Amadabat, die vornehmsten Städte sind, und da gilt einer 12 Französische Stüber. Tafern. Reise-Beschr. v. Persien. I Buch p. 51. V Buch p. 218. und v. der Französischen Handlung durch Pers. und Indien, p. 58.

Mamphrasius, (Wolfgang) ein Doctor Theologiä, war zu Wurtzen 1557 gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg studirt, und woselbst er bey Melanchthon wohl angesehen gewesen, erstlich Pfarrer zu Nischwitz, hernach aber in seiner Geburts-Stadt Diaconus, und endlich General-Superintendent in Meissen. Er wohnte der Crypto-Calvinisten wegen verschiedenen Visitationen so wohl in Sachsen als Schlesien bey, und starb 1616 den 7 Jun. Man hat von ihm

1) *Praxin theologicam seu panopliam & militiam Christianam*, Leipzig 1612.
2) *Methodum de fide, sacramentis & rebus adiaphoris*, ebend. in 4.
3) *Erotemata Christianæ concordiæ & in 4 articulos visitatorios Electoratus Saxoniæ*; Jena 1593 in 8. Leipzig 1603 in 8.
4) *de statibus controversis Helmstadii inter Dan. Hofmannum & IV Philosophos agitatis.*
5) Methodos duas, unam de Sacramentis contra tropologiam Sacramentariam, alteram de adiaphoris contra *Carolostadium.*
6) viele gelehrte Predigten und anders mehr.

Witte diar.

Mampsarus, ein Berg in Africa. Cellarius in Notit. orb. ant. T. II, p. 160.

Mamre oder Mambre, siehe Hebron, im XII Bande p. 1027 u. ff.

Mamre oder Mambre, ein berühmter Thal in dem Gelobten Lande, ½ Deutsche Meile, oder wie Nicephorus will, 15 stadia von Hebron gegen Mittag, und 250 stadia oder 13 Meilen, nach Nicephori Meinung, 150 stadia, von Jerusalem gelegen. Er ist mehr als eine viertel Stunde breit, und weit länger. Er ist fruchtbar, schön und lustig, auch mit Weinbergen besetzet, woraus sehr köstlicher Wein und treffliche Rosinen hervorkommen. Das Thal Mamre wird auch bißweilen nach der Stadt Hebron, das Thal Hebron, hingegen aber die Stadt Hebron wiederum nach dem Thale Mamre die Stadt Mamre genennet. Mambre war ein Nahme des Besitzers dieses Thals, eines Amoriters 1 B. Mos. XIV, 13, der mit Abraham wieder die gegen Morgen wohnenden Könige zu Felde zog. l. c. vers. 24. An statt des Wortes Thal stehet im Hebräischen Texte אלון Elon, welches Wort etliche ein Thal, viele ein ebenes Feld, und andere eine Eiche, oder Eichen-Wald, μαμβρῆ ἄλσος, wie es Josephus und Epiphanius ausdrucken) Terpentin- oder Tennebaum auslegen, Josephus L. IV de Bello Jud. c. 31. Sozomenus in Hist. Eccles. L. II. c. 4. gleichwie denn auch selbst das Wort Elon eigentlich einen Baum bezeichnet, der Eicheln oder andere dergleichen Früchte träget. Was die Biblischen Uebersetzungen anlanget; so sind sie gleichfalls in diesem Stücke nicht weniger von einander unterschieden. Denn die gemeine Lateinische und Samaritanische Uebersetzung erklärt das Wort Elon, bey Moses einen Thal, die Chaldäische, ebene Felder, die Syrische und Griechische, Eiche oder Eichenwald, die Arabische Feld oder Weyde, die gemeine Niederdeutsche ein Eichenwald und Luthers Hochdeutsche Uebersetzung giebt es ein Hayn (Lucus). Das Thal Mambre aber war eine Ebene für Hebron, mit Bäumen besetzet. Dem Ansehen nach, ist dieses Thal berühmt gewesen, weil Moses dessen vielmahl gedencket. 1 B. Mos. XIII, 18, XVIII, 1 und L. 13. Absonderlich aber ist er deswegen auch berühmt, weil Abraham mit seinem Hausgesinde daselbst unter Gezelten gewohnet 1 B. Mos. XIV, 13. und dem Herrn daselbst einen Altar gebauet, 1 B. Mos. XIII, 18; ferner weil GOtt ihm daselbst erschienen ist, und er die 3 Engel beherberget, welche ihm die Geburth seines Sohnes Isaac verkündigten. 1 B. Mos. XVIII, 1 u. ff. Der Baum, unter welchen er selbige bewirthet, wird von dem Heil. Hieronymus ein Terpentin-Baum, und daher auch dieser Thal der Terpentin-Thal genennet. Eben dieser Kirchen-Scribent berichtet, daß selcher Baum noch zu seiner Zeit, nehmlich unter Constantis des Jüngern Regierung, gestanden. Ob nun wohl gedachter Baum verdorret, so sollen doch einige andere aus dessen Wurtzel hervorgeschossen seyn, welche noch gezeiget werden, um den Ort zu wissen, allwo der vorige Baum gestanden. 1 Buch Mos. XXIII, 19. Bochart. in Phaleg. Nahe bey dem Thal Mambre, oder an desselben Ausgang, wird ein Platz gezeiget, der vor Alters mit einem durchläuchtigen Gebäude prangete, wie die Kennzeichen nicht undeutlich zu verstehen geben. Als die Christen das Gelobte Land inne hatten, ward an demselben Orte eine herrliche Kirche gebauet, wovon man heute nichts anders, als einen auswendigen Theil der Mauren, so aus grossen viereckigt-geschliffenen Marmorsteinen bestehen, se-

hen

hen kan. Inwendig und fernen an ist ein grosser Wasserbrunnen. **Abraham** hat auch zum Andencken des Gesichts und Offenbahrung derer 3 Engel dem Herrn daselbst einen Altar gebauet, 1 B. **Mos.** XIII, 18. um daselbst zu opffern; Weil aber nach der Zeit die Heyden diesen Ort, mit falschem Gottesdienste ehreten, und Götzenbilder daselbst aufrichteten, und der Käyser **Constantinus der Grosse** durch seine Mutter **Helena** von diesem Aberglauben Nachricht erhielte, befahl er die Götzenbilder mit den Altären zu verbrennen und an deren Statt dem wahren GOtte zu Ehren und zum Gedächtniß der Göttlichen Wunderthaten einen Tempel aufzubauen. Wie er denn deswegen seine Meinung und Willen durch Briefe den Bischöffen in Palestina zu wissen thun ließ, damit sein Geboth und Befehl ohnfehlbar und ohne einigen Verzug ins Werck gerichtet werden möchte. Dieser war groß und prächtig, davon zwar ietzo nichts zu sehen, als die 4 Seiten-Mauren ohne Tach, welche nicht von Ziegeln oder kleinen Steinen aufgeführet stehen, sondern ein glatt polirter Stein auf den andern dermassen künstlich gesetzet, gleich als wäre alles in ein Stück gebauet, in der Länge hat ein jeder Stein 3 Klafftern, in der Breite 1 Klaffter, in der Höhe auch eine Klaffter und haben noch im Jahr 1666 an jeder Seiten 18 solche Steine auf einander gestanden, als wenn sie zusammen gewachsen wären, wie **Franz Ferd. von Troilo** in seiner Orientalischen Reise-Beschreibung p. 320. bezeuget. Zwischen dem Thal und der Stadt Hebron wird auch von den Landes-Einwohnern eine kleine Höhle gezeiget, in welcher (wie sie sagen) **Abraham** seinen Sohn soll beschnitten haben, welches aber dem, so man aus der Heil. Schrifft 1 B. **Mos.** XXI. hat, zu wieder ist. **Fr. Ferd. von Troilo.** l. c. p. 320. **Dappers** Beschr. von Palest. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 567. **Reland** Palæst. Lib. III. p. 709. u. ff. wie auch 886. Das Andencken von **Abraham**, und daß ihm GOtt in diesem Hayn erschienen, und der Sara einen Sohn versprochen, auch zugleich eröffnet, wie er Sodon und Gomorra mit Feuer vertilgen wolle, hatte bey allen Völckern eine sehr grosse Hochachtung gegen denselben, insonderheit den Eichen-Baum, worunter **Abraham** die drey zu ihm gekommenen Männer gesetzet und den Brunnen, woraus er Wasser geschöpffet, erwecket, die aber obgedachter massen auf einen schändlichen Mißbrauch und Abgötterey hinaus geschlagen. Angeführter **Sozomenus** erzehlet, wie die Völcker aus Phönicien, Palestina und Arabien jährlich im Sommer eine grosse Zusammenkunfft in diesem Hayn gehalten, wobey sich eine grosse Menge Kauff-Leute mit allerhand Waaren zum Verkauff eingefunden, und ein grosses Fest allda gefeyert. Die Juden dessentwegen, weil GOtt **Abraham**, die Heyden, weil ihm die Engel, die Christen aber, weil diesem frommen Ertz-Vater derjenige erschienen, der nachgehends menschliche Natur an sich genommen und das menschliche Geschlecht durch sein Leiden und Tod erlöset. Ihre Andacht und Ehrerbietigkeit bezeugten sie, wie es jedes seine Religion mit sich brachte. Einige hätten, sagt **Sozomenus**, zu GOtt gebetet und ihn angeruffen; einige denen Engeln Opffer gebracht, und ihnen Wein, Weyrauch, Ochsen, Böcke, Schaafe, Hähne, jeder aber, was er das gantze Jahr mit sonderbarer Sorgfalt erzogen, geopffert. So lange, als dieses Fest gedauert, habe niemand aus dem Brunnen Wasser schöpffen dürffen; sintemahl einige, nach Heydnischen Gebrauch, in denselben Lampen gehängt, etliche Wein hinein gegossen, etliche Kuchen und Geld darein geworffen, andere aber wohlriechendende Wasser und angezündeten Weyrauch hinein geschüttet. Dahero als der Kayserin Mutter einsmahls dahin kommen und diesen Greuel gesehen, habe sie solches dem Kayser angezeiget, welcher alsdenn die obgedachte scharffe Verordnung ergehen lassen, diesen gantzen Hayn auszuretten, und an dessen Statt eine Kirche zu bauen. **Falckenstein** Nordgauische Alterthümer 1 Theil p. 154. u. f.

**Mamre**, ein Amoriter, der sammt seinen Brüdern **Escol** und **Aner** mit **Abraham** im Bunde war, 1 B. **Mos.** XIV, 13. Dieser hatte einen Hayn oder lustigen Wald 6 Feldweges von der Stadt Hebron, darinnen er wohnete, und ward nach seinem Nahmen der **Hayn oder Terebinth Mambre** genennet. Von diesem Hayn handelt vorstehender Artickel.

Mamu. ist ein Wort, welches bey den Japaniern zur Seeligkeit nebst andern erfodert wird, nehmlich: *Mamu*, *Mio*, *Foren*, *Qui*, *Quio*; kein Mensch aber kan sagen, was sie bedeuten. **Hübner** in Geogr. P. II. p. 563.

**Mamud**, König in Malaca, kam sehr jung zur Regierung. Als König **Emanuel** in Portugall mit ihm in ein Bündniß zu treten suchte, so versprach er den Portugiesen zwar allen Schutz in seinem Königreiche; Allein die Araber entschlossen sich alle Portugiesen zu ermorden, wozu auch **Mamud** selbst seine Einwilligung gab, sie konten solches aber auf keinerley Weise ins Werck richten. Die Malaccer suchten den Potugisischen Gesandten noch beym Abzuge zu umringen und zu überwältigen, allein er entkam glücklich. Im Jahr 1511 rächeten sich die Portugiesen an dem **Mamud**, und belagerten unter Anführung des Vice-Königs in Ost-Indien **Albukercke** die Stadt Malacca, und drungen nach unterschiedlichen Scharmützeln in die Stadt, allein auf dem grossen Marckte hatte sich **Mamud** mit seinen Soldaten gesetzet, ihnen denselben streitig zu machen, biß sie endlich sein Lager über den Hauffen warffen. Hierauf begab sich dieser Fürst in seinen Hof, von da aber ausserhalb der Stadt, und ließ **Albukercke** Meister von Malacca. Kurtz darnach verstarb er vor Betrübniß und Hertzeleid über diesen erlittenen Verlust. *Neufville* Hist. Gen. de Port. L. VII.

**Mamuga**, eine Stadt, siehe **Mabuge**, p. 23.

**Mamuga**, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Syrien. **Cellar.** in Geogr. Antiq. T. II, p. 424.

**Mamumus**, siehe **Almamon**, im 1. Bande p. 1284. u. f.

**Mamun**, die Hauptstadt in Reteb, welches ein District in der Provintz Segelmesse in Afri-

ca

ca ist, die von Mohren und Juden bewohnet wird, so Kauffmannschafft und Handwercke treiben.

**Mamun, Mammun,** oder **Mamon,** Land-Vogt von Korassan, und Sohn des Saracenischen Fürstens **Harun,** welcher die Verordnung machte, daß **Mamun** seinem ältern Bruder **Mahomed Amin** in der Regierung folgen sollte. Allein dieser schloß ihn durch Einrathen seines vornehmsten Staats-Bedienten aus, und nachdem er seinen Sohn zum Nachfolger erkläret hatte, berief er den **Mamun** zu sich, und ließ auf dessen Weigerung eine Armee von 60000 Mann nach Korassan aufbrechen. Der Thaher, des **Mamun** Feldherr, zog den Feinden nur mit 4000 Soldaten entgegen, und überfielen den Feldherrn des **Mahomeds,** welchem sie das Haupt abhackten; bey dessen Erblickung seine Völcker die Flucht ergriffen. Hierauf ließ sich **Mamun** zum Caliphen der Saracenen ausruffen, und schickte 2 Armeen wieder seinen Bruder aus, welche ihn in Bagdad belagerten. Seinem Feldherrn, (auf welchen er niemahl seine Augen ohne Vergiessung der Thränen gewendet hat) gab er die Land-Vogtey Korassan zur Vergeltung, und ließ sich durch seinen ersten Staats Minister Fadkel verführen, daß er den **Iman Riza** zu seinem Nachfolger erklärte, welches die Abbaßiden so übel nahmen, daß sie sich wieder ihn auflehnten, und seinen Vetter **Ibrahim,** des **Mahadi** Sohn, in Bagdad zum Caliphen ausrieffen. Hierauf gieng **Mamun** mit einer Armee vor diese Stadt, und **Ibrahim** wurde gefangen, aber auch bald wieder loßgelassen; **Mamun** erklärte zuerst seinen Bruder **Motamman,** und hernach **Motassen** zum Nachfolger, und nachdem er den Krieg im Jahr 833 wieder den Griechischen Käyser angefangen, drung er bis nach Tarsis in Cilicien hindurch und eroberte verschiedene Plätze. Nach seiner Wiederkunfft ward er von einem Fieber, so von unmäßigen Feigen-Essen entstanden, im 21sten Jahre seiner Regierung hingeraffet. Er war ein grosser Fürst, und ein Liebhaber der Gelehrsamkeit, wie er denn grosse Unkosten aufwandte, die besten Hebräischen, Syrischen und Egyptischen Bücher zu bekommen, welche er ins Arabische übersetzen ließ. Er verfolgte niemanden wegen seines Glaubens, sondern erwieß sich allen Gelehrten geneigt, von was vor Religion sie auch immer seyn mochten. Herbelot V. Mamoun.

Mamurhæ, eine Stadt, siehe **Itri,** im XIV. Bande p. 1435.

Mamurhanum, siehe **Itri,** im XIV. Bande p. 1435.

Mamuria, ist so viel, als die **Mnemosyne.** Scaliger ad Orph. p. 325. Siehe auch **Mnemosyne.**

**Mamurius,** (Veturius) ein berühmter Kupffer-Schmidt, welcher zu des Römischen Königs **Numa Pompilius** Zeiten floriret, und 11 Schilde nach der Aehnlichkeit des so genannten ancile, welches von dem Himmel gefallen seyn sollte, auf eine so künstliche Art verfertiget, daß man keines von dem andern zu unterscheiden vermogt. Zu dessen Vergeltung bat er sich aus, daß die zu Bewahrung derselben geheiligten Schilde verordnete Priester, Sallii genannt, in ihren solennen Lobgesängen seiner erwehnen mögten, welches auch also geschehen. Man hat ihm auch eine bleyerne Statue in der 6 Region der Stadt zu Ehren aufgerichtet s. Ancile im II Bande p. 122. u. f. Ovid. fast. l. 2. Propert. l. 4. eleg. 2. Cloyd. Pitiscus.

**Mamurra,** ein Römischer Ritter, aus der Stadt Formia an dem Campaischen Ufer gebürtig, der mit **Julius Cäsar** als Præfectus fabrum nach Gallien gieng, und da durch unbeschreibliche Erpressungen sich einen unsäglichen Reichthum zu wege brachte, den er folgendes in allerley Arten von Verschwendung durchbrachte. Er ließ zu Rom ein prächtiges Hauß bauen, und das ganze Gemauer mit Marmor auslegen, auch alle Säulen in demselben von dem köstlichsten Marmor aufrichten. Der Poet **Catullus** hat auf ihn einige sehr bittere Gedichte verfertiget, darinnen er auch des Cäsars, der ihm solche Erpressungen zugelassen, nicht verschonet, und durchaus beyde gar schändlicher Laster bezüchtiget hat Plin. l. 26. Cic. ep. ad Attic. l. 7. Bayle.

Mamurtarum urbs ist bey dem **Horaz** lib. I. Sat. 5. v. 37. nach einigen die Stadt Mamurræ, zwischen Fundis und Formis, wovon jetzo noch die Ueberbleibsel verhanden sind, und Itri s. Itro heissen; nach andern aber die Stadt Formiæ selbst, als von der die Mamurræ ihren Ursprung gehabt haben.

**St. Mamyeas,** siehe **St. Bathusius** den 26. Mertz, im III Bande p. 686. u. f.

**Mamylus** ein Egyptischer König im Jahr 2357, hat bis 2387 regieret.

**Mamythus** oder **Mamintus,** König in Egypten von 2277 bis 2307, hat also 30 Jahr regieret. Um diese Zeit ist die Egyptische Dienstbarkeit angegangen, und hat unter den nachfolgenden Königen gewähret.

**Man** hieß bey denen Celten soviel als gering. Bey denen Nieder-Sachsen ist es soviel als nur. Die Ober-Sachsen sagen insgemein dafür mand, Beym **Otfried** wird Man nicht nur vor einen **Mann,** so wie heut zu Tage bey denen Deutschen und Niederländern gebrauchet, sondern auch vor einen **Menschen.**

**Man,** so vom **Ptolemäus Monada,** von **Plinius** *Monabia,* von *Beda Menabid,* von *Gildas,* einem alten Britannischen Scribenten, *Eubonia,* von den Wallisern **Menaw,** und von den Einwohnern **Manina,** von den Engelländern, *The Ile off Man* und Lat. *Menavia* oder *Mannia* genennet wird, ist eine ansehnliche Insul auf der Irrländischen See, zwischen den 3 Königreichen England, Schottland und Irrland, ohngefehr 10 Meilen von ieglichen abgelegen. In der Länge erstreckt sie sich von Norden gegen Süden auf 30 und in der Breite zum höchsten auf 10 Meilen. Ostwärts hat sie Cumberland, Lancashire und Cheshire in Engelland, Westwärts die Provinz Leinster in Irrland, und Nordwärts etwas von dem Südlichen Theil von Schottland. Sie hat zu ihrer Beschützung 2. Castelle, und begreifft überhaupt 17 Kirchspiele und 5 Marckt-Städte in sich. Die Lufft ist darinnen kalt und scharff, weil die Insul auf allen Seiten kalten Winden offen stehet, insonderheit an der

östlichen See-Küste. Das Land ist hoch, und die Küste mit Klippen wohl bewahret. Mitten hindurch gehet ein Gebürge, von dessen höchsten Theile man am hellen Tage alle 3. Königreiche sehen kan. Der Erdboden bringet durch der Einwohner Fleiß und Arbeit Proviant genung hervor, und ist mit Korn, Waitzen, Gerste, Flachs, Hanff, Schaffen Rind-Vieh, Hirschen, Rehen, Caninichen und wilden Vögeln in Ueberfluß versehen; gleichwie die See die Insel mit Fischen versorget. Torff ist wegen Mangel des Holtzes darinnen die gemeine Feuerung. Diese Insel ist mit Flüssen wohl bewässert und mit guten Häfen versehen. Die vornehmsten darunter sind Ramsey, Laxi und Douglasshafen, welche ostwärts liegen. Das Schloß Rushin liegt südwärts und Peelcastle auf der westlichen Küste. Die Einwohner anlangend, so haben selbige in ihrer Sprache, wie auch in ihrer Lebens-Art viel Irrländisches; die vornehmsten aber halten sich den Engelländern gleich. Sie sind sonderlich in diesem Stücke durchgehends glücklich, daß sie nichts von langen Rechts-Processen wissen, sondern wenn Streitigkeiten entstehen, so werden selbige durch gewisse Richter, **Deemsters** genannt, bald geschlichtet, und so es etwan eine verwirrte Sache ist, wird solche 12. gewissen Männern zu entscheiden übergeben, welche **die Schlüssel des Landes** genennet werden. Die Einwohner haben insgemein ein gutes Lob, daß sie weder zur Liederlichkeit, Betrügerey noch Diebereh geneigt sind, so, daß iedermann das seinige in Ruhe und Friede besitzet. Sie werden auch gerühmet, daß sie in ihrer Religion andächtig und eifrig sind, sich ehrerbietig gegen die Prediger, und beständig in ihrem öffentlichen und Privat-Gottes-Dienste erweisen. Diese Insul gehörte anfänglich den Schottländern, und wurde 1340 durch **William** *Montacute*, Grafen **von Salisbury**, erobert, welcher sie unter dem Titul eines Königs von Man besaß. Nachgehends wurde sie an den Lord **Scroope** verkaufft, und als selbiger des Hochverraths schuldig erkannt worden, fiel sie als ein confiscirtes Gut der Krone zu. **Heinrich** IV. gab sie **Heinrichen Piercy**, dem Grafen **von Northumberland**. Da aber auch dieser gegen den König sich untreu erwiesen, wurde sie **William** Lord **Stanley** gegeben, dessen Enckel, **Thomas** Lord **Stanley**, zum Grafen von **Darby** gemacht wurde, in welchem Hause diese Insel floriret, und bis hieher verblieben ist, und zwar unter dem Titul King oder Königs von Man, gleichwie selbiger in der That ein König ist; gestalt er die höchste Gewalt über die Einwohner hat; iedoch muß er die Lehen darüber bey der Crone Engelland suchen. Er hat auch das Recht einen Bischoff, der von ihm und dem Volcke erwählet worden, zu ernennen. Derselbe muß sich hernach dem Könige, um zu seiner Wahl den Königlichen Consens zu empfangen, und so dann dem Ertz-Bischoff von York, um eingeweyhet zu werden, vorstellen lassen, welches die Ursache ist, warum der Bischoff von Man in dem Parlament keinen Sitz noch Stimme hat, weil niemand zu dieser Ehre gelangen kann, als allein solche, welche von dem Könige unmittelbar zu Bischöffen ernennet werden. Wenn übrigens das Bißthum Man errichtet worden, ist ungewiß, doch hält man davor, daß zu den Zeiten der Christen-Verfolgung unter Kayser **Diocletian** viel Christen in Schottland geflohen, denen der König **Tractilinthus** die Insel Man angewiesen, und eine prächtige Kirche, *Fanum Sodorense* genannt, bauen lassen, dahero auch die Bischöffe *Episcopi Sodorenses* genennt werden. Der erste Bischoff **Amphibalus** soll um das Jahr 360 gelebet haben, wiewohl nach anderer Meinung **Germanus** der erste Bischoff gewesen, und von dem heiligen **Patricius** um das Jahr 447 soll seyn eingeweyhet worden. Seit der Königin **Elisabeth** Regiment sind die Bischöffe von Man folgender Gestalt auf einander gefolgt.

**Thomas Stanley**, starb 1570. Ihm folgete
**Johann Salisbury** 1571, welcher 1573 starb, worauf eine Vacanz erfolgte.
**Johann Merick**, von 1576 bis 1599.
**George Lloid** von 1599 biß 1600, da er Bischoff zu Chester ward.
**Johann Philipps** von 1604 biß 1633.
**Wilhelm Forster**, erwählet 1633, starb nicht lange hernach.
**Richard Parr**, der zu den Zeiten des einheimischen Kriegs starb, daher das Bißthum eine Zeit lang erlediget war.
**Isaac Harrow**, von 1663 biß 1669, als er Bischoff von St. Asaph ward.
**Heinrich Bridgman**, von 1671 biß 1682.
**Johann Lake**, von 1682 biß 1684, da er Bischoff zu Bristol ward.
**Baptista Leventz**, von 1684 biß 1692, worauff das Bißthum fünff Jahr ledig blieb.
**Thomas Wilson**, der 1698 zu dieser Würde gelanget.

**Neu geharnischtes Groß-Britannien.** p. 284. **Beverkl.** Delic. de la grande Bretagne.

**Man**, eine kleine Insel in Indien auf dem Golfo de Bengala, dem Königreich Pegu gegen Osten gelegen.

**Man** (**Arnold** von) siehe **Manlius.**

**Man**, (Joann) ein Engelländer, gebürtig aus Wiltshire, ward erstlich Decanus zu Gloceſter, und hernach von der Königin **Elisabeth** als Gesandter nach Spanien geschickt, da man ihm aber den Hoff verbot, weil er übel von dem Pabst gesprochen hatte. Er hat **Wolffgang Muscul** locos communes religionis Christianæ in seine Mutter-Sprache übersetzt, auch selbst unterschiedenes geschrieben, und ist zu London an. 1569 den 18 Mertz gestorben. **Wood** athen. oxon.

**Man** (**the Calg off**) eine kleine Insel unter der vorherstehenden Insel Man gelegen, allwo die Festung Pyle ist. Man sagt, daß die Puffins, Engelländisch Bernacles, Schottländisch Claikes, und Irrländisch Gässe, eine Art Vögel und Enten, da wären, die aus faulen Holtze wachsen solten; allein sie werden wie andere Thiere geheckt. **Melissantes** Geogr. Noviſſ. P. I. p. 449.

**Mana Geneta**, war eine Göttin der Römer, siehe **Geneta**, im X Bande p. 855 u. f.

**Manaar**, **Manar**, Lat. *Manaria*, eine kleine Insel nebst einer gleich benannten Stadt und Castell in Asien auf dem Indianischen Meer, nahe bey

bey Ceylan. Sie ist zwey und eine halbe Deutsche Meile lang, und eine Meile breit, hat 7 Kirchen, und die Haupt Kirche darunter ist zu Coreel. Im Jahr 1658 nahmen die Holländer denen Portugiesen diese Insel ab, welche hernach das Fort, so die Portugiesen angelegt hatten, noch mehr befestigten. Es werden hier im April und September drey Wochen die Perlen gefischet, der Ambra geholet, davon hernach mehr als 30 Städte in der Handlung ihre Nahrung haben. **Schultzens** Ost-Indianische-Reise-Beschreibung.

**Manaath**, siehe **Manath**.

**Manaca.** Manaca, *G. Pison.* Ist ein Brasilianischer Strauch, dessen Rinde grau, das Holtz gar hart und leichtlich zu zerbrechen. Sein Laub siehet dem Birnbaum-Laube gleich. Seine Blüthen stecken in langen Kelchen, die gleichsam in fünff Blätterlein zertheile sind. Ihre Farbe ist unterschiedlich, dann es finden sich auf einem Strauche blaue, purpurfarbige und weisse; alle aber rüchen angenehme, fast als Veilgen, und erfüllen gantze Wälder mit ihrem lieblichen Geruch. Wann diese Blüthen abgefallen sind, so folgen ihnen Beeren, die denen Wacholderbeeren gleich; dieselben sind in eine graue Schaale eingehüllet und wie ein Sternlein mit fünff Ecken zerspalten. Jedwede beschlüsset drey Körner, die so dicke sind, als wie die Linsen, auch noch wohl dicker. Die Wurtzel ist groß, dicht und weiß. Dieses Gewächse wächst an schattigten Orten, und im Holtze. Wann die Wurtzel oder Schaale von der Rinde entblöset, getrocknet und zu Pulver gestossen ist, soll sie ein hefftig starckes Purgir-Mittel seyn, welches gewaltig von oben und von unten abführet, bey nahe, wie die Wurtzel von der Esula: sie dienet zu der Wassersucht. Sie wird äusserlich gebraucht, als ein decoctum oder als ein infusum, zu Schmertzen, welche von Erkältung sind entstanden, und auch zu Reinigung derer Wunden: Dann dazu dienet sie sehr gut.

**Manaca**, *G. Pison.* siehe **Manaca.**

**Manaccenseri**, eine Mauritanische Stadt in Africa, welche in denen ersten christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, und aus denen *Victor* in der Notitia Africæ mit Nahmen angeführet wird. Carl von St. Paul in Geograph. Sacr. p. 116.

**Manadeli**, eine Stadt in Ober-Aethiopien, in der Provintz Dancaly in Africa.

**Manáana**, eine Stadt, siehe **Miliana.**

**Manaer (Straate von)** siehe *Manar (le Detroit de).*

**Manaf**, war ein Götzen-Bild der alten Araber, nach welchem **Abd-Manaf** oder **Abdol-Manaf**, das ist, Diener des **Manafs**, benennet wurde. **Dappers** Beschr. von Arabien, p. 436.

**Managetta** (Johann Wilhelm) war zu Wilhelmsburg in Oesterreich im Jahr 1588 den 1 May gebohren, und brachte sich durch seine Gelehrsamkeit in besonderes Ansehen, wie er denn nicht nur in der Medicin Doctor und Professor zu Wien, sondern auch 8 mahl Rector, bey 3. Kayfern Leib-Medicus und Pfaltz-Graf (Comes Palatinus) gewesen. Hiernächst hatte er sich in der Gottesgelahrheit, Rechtsgelahrheit, Mathematick und Historie wohl umgesehen, und ward von dem Kayser **Leopold** zu seinen Geschichtschreiber ernennet. Er starb 1666 den letzten May, und machte von seinem grossen Vermögen viel Stifftungen ver arme Studenten. Er hat Coronam duodecim Cæsarum e Domo austriaca geschrieben, und noch 3 Historische Bände zum Druck fertig hinterlassen. **Witte** Diar.

**Managham**, ein Fluß in der Insel Madagascar, welcher in das Aethiopische Meer fleußt.

**Managii**, ein alt Deutsches Wort, bedeutet so viel, als was heut zu Tage die Niederländer **Menichte** und die Deutschen **Menge** nennen.

**Manah**, oder **Meneh**, war ein Nahme eines Arabischen Götzen-Bildes, dem der Stamm Hadail und Chozaah, zwischen Mecca und Medina Ehre erzeigte. Manah oder Meneh bedeutet eigentlich fliessen oder vergiessen und ausstürtzen; und wurde deßwegen also genennet, dieweil davor das Blut der Schlacht-Opffer geflossen, ausgestürtzet und vergossen worden. Aus dieser Ursache wird auch ein gewisser Ort nicht weit von Mecca, Mena genennet, allwo diejenigen, welche als Wallfahrter nach Mecca reisen, noch heute zu Tage ihr Opffer schlachten. Andere nennen dieses Bild auf Arabisch **Sachraton**, das ist einen Stein oder Stein-Klippe, so von denen obgemeldeten Stämmen, und dem Stamme Chalif göttlich verehret wurde. Endlich wurde dieses Bild im 8ten Jahre der Hegira, oder im Jahr Christi 630 zerstöret und vertilget, als in welchem Jahre die Götzen-Bilder der alten Araber einen grossen Sturtz ausstehen musten, daß sie fast alle auf des **Mahomets** Befehl umgerissen und geschleiffet würden. **Dappers** Beschr. von Arabien p. 435.

**Manahath**, siehe **Manath.**

**Manahath**, ist der andere Sohn **Sobal**, des Sohns **Seir**, 1 B. **Mose** XXXVI, 23; 1 **Chron.** I, 40.

**Manaheit**, ein altes Deutsches Wort, das da kleine **Gaben** oder **Geschencke** bedeutet.

**Manahem**, ein Essäer, der wegen seiner Prophezeyung und Heiligkeit des Lebens berühmt war, und der Secte der Essäer eine sonderliche Hochachtung auf folgende Art bey dem **Herodes**, dem Könige in Judäa, zu wege brachte: Als er den **Herodes** in seiner Jugend nebst mehr andern Kindern spielen sahe, klopfte er ihn auf die Schulter, und sagte: **Herodes** würde dereinst über Judäa herrschen, in allen Sachen glücklich seyn, und einen unsterblichen Ruhm erhalten; Doch würde er sich durch seine Gottlosigkeit gegen GOtt, und durch sein ungerechtes Wesen gegen den Menschen unglücklich machen, und am Ende seines Lebens die Würckungen des göttlichen Zorns erfahren. **Herodes** gab zwar wenig auf diese Worte Achtung; als er aber zum Königreich gelanget, ließ er **Manahem** vor sich kommen, und fragte ihn: Ob sein Reich wohl 10 Jahr dauren würde? Worauf jener sagte: Wohl 20, ja wohl 30 Jahr. Hierüber war **Herodes** so vergnügt, daß er ihn mit vielen Ehren-Bezeigungen von sich ließ, und seit dem allezeit grosse Hochachtung gegen die Essäer bewiese. **Josephus** Αρχαιολ. XV. 12 seq.

**Manahem**, war ein Sohn **Judä**, des Galiläers, und das Haupt der aufrührischen Juden

zu

zu Jerusalem. Im Jahr Christi 66, nach der Abreise des Königes Agrippa von Jerusalem, überrumpelte er mit seinen Aufrührern die Festung Maßada, wo Agrippa Waffen-Vorrath war, und brach der Besatzung den Hals. Agrippa ließ 3000 Kriegs-Knechte nach Jerusalem marschiren, welche in die Ober-Stadt kamen, indem die Aufrührer die Unter-Stadt und den Tempel besetzt hielten, und mit selbigen alsofort ins Hand-Gemenge geriethen, so 7 Tage lang dauerte; am 8ten aber, da ein Fest-Tag war, wurden sie zur Verlassung der Stadt, und in den obersten Theil des Pallasts Agrippa zu weichen gezwungen. Die Aufrührer zündeten hernach nicht nur den niedern Pallast Agrippa, nebst den Häusern Berenice und des hohen Priesters, sondern auch den Ort, wo alle gemeine Schrifften in Verwahrung waren, mit Feuer an, damit sie alle Schuldner, die durch solches Mittel sich ihrer Schulden entledigten, auf ihre Seite brächten. Sie überwältigten auch die Festung Antonia, und hieben die gantze Besatzung in Stücken; hernach belagerten sie Agrippa Völcker, die in Agrippa Pallast geflüchtet waren. Als **Manahem** einen Theil Räuber und ungezogenes Volck, die ihm anhiengen, mit den Waffen, so er in der Festung **Maßada** angetroffen, ausgerüstet, kam er mit ihnen nach Jerusalem, und wurde zum Haupte der Aufrührer erkläret. Die Belagerten sahen keine Möglichkeit der Gewalt zu widerstehen, und ersuchten ihn um freyen Abzug. Solchen verstattete man zwar Agrippa Krieges-Volcke, keinesweges aber den Römern, welche in 3 starcke Thürme flüchteten, darinnen sie **Manahem** belagerte, der einen Tyrannen abgab, und den hohen Priester nebst seinem Bruder, nachdem sie aus den Cloacken, darein sie sich verborgen, geholet waren, hingerichtet, Eleasar und seine Mithelfer pflegten selbst den Meister zu spielen, und konten Manahems Herrschafft nicht vertragen, darum stellten sie dem Volcke vor, es sey schädlich, daß, da sie zu Erhaltung ihrer Freyheit gegen die Römer aufgestanden, sie nunmehro einem ihrer Lands-Leute gehorchen müsten, und noch darzu einem solchen, der weit unter ihnen wäre, welcher, wenn sie ein Haupt von nöthen hätten, der Letzte seyn sollte, den sie darzu nehmen würden. Die Gemeine wurde dadurch erreget, und eilte zum Tempel, von da sie **Manahem**, der daselbst im Königlichen Gewand den Gottesdienst verrichtete, mit den seinigen verjagten. Hernach wurde er nebst etlichen seiner vornehmsten Günstlinge mit erschrecklicher Marter hingerichtet. **Joseph.** de Bello II. 30, 31. u. 32.

**St. Manahen** oder **Manahes**, ein Prophet und Christlicher Lehrer in der Gemeine zu Antiochien in Syria, ist in eben dieser Stadt gestorben und begraben, war aus einer vornehmen Familie, und ist mit Herodes dem Vier-Fürsten auferzogen worden. Ap. Gesch. XIII, 1. Man verehret ihn den 24. May.

**St. Manahes**, siehe **St. Manahen.**

**Manaim**, ein Ort, Stadt und Wüste, siehe **Mahanaim**, p. 249.

Manalis fons., ein Brunnen, der beständig Wasser giebt.

Manalis lapis, wird von denen Poeten das Thor der Hölle genennet, durch welche die Manes oder abgeschiedene Seelen zu denen Ober-Göttern hinauf steigen.

Manalis Lapis, ein Stein zu Rom bey dem Tempel des **Mars**, welcher, da er zur Zeit einer grossen Dürre in die Stadt gebracht, und mit gewöhnlichen Cärimonien herum getragen worden, alsobald einen Regen verursacht haben soll. **Festus. Non. Marcell.** cap. 15. §. 32. **Mardin.** t. 2. **Turneb.** Advers. lib. XIX. c. 24. **Lometer** de Lustratt. cap. 37. **Corradini** vetus Latium L. 2. c. 20.

**Manamboule**, eine Provintz auf der Insel Madagascar, siehe **Madagascar**, p. 119. u. f.

**Manao**, eine von den Inseln Latrons, auf dem Oceano Orientali.

**Manapani**, eine Provintz auf der Insel Madagascar, siehe **Madagascar** p 119 u. f.

Manapia, eine Grafschafft und Stadt, siehe **Waterford.**

Manapii, hiessen die Einwohner in der Irrländischen Grafschafft Waterford.

**Manaquerre**, ein Land, siehe **Malagetta.**

**Manar**, eine Insel und Stadt, siehe **Manaar.**

**Manar** (le Detroit de) heißt die Meer-Enge, die zwischen der grossen Insel Ceylon und der Küste von Madura, und 12 Meilen breit ist. Sie wird von den Holländern die **Straate von Manaer** genennet, weil die Insel Manaar oder Manar darinnen lieget. Sie heißt auch die **Straat von Chilao**, weil auf der Insel Ceylon am Ufer dieser Meer-Enge die Stadt China gelegen ist.

**Manara** (Frantz) ein Hertzoglicher Musicus zu Ferrara, hat es in seiner Profeßion weit gebracht, verschiedene gute, und insonderheit geistliche Wercke gesetzt gehabt, und ist im hohen Alter daselbst gestorben. Bes. **Superbi** Apparato delli huomini illustri della Città di Ferrara, p. 130.

**Manara** (Giacomo) hat Motetti a Voce sola gesetzet.

**Manara** (Hyacinthus) ein Jesuite, von Cremona, war beyder Rechten Doctor, starb den 29 Jenner 1662 im 65 Jahr seines Alters, und ließ im Italiänischen

1) Noctes melancholicas, darinnen er, wie mit zum Tode verurtheilten umzugehen, anweiset, Bologna 1658.
2) Dies lætos, darinnen er die Art zeiget, die Sünden bey aller Conversation zu mercken.

**Alegambe** Bibl. **Witte** Diar.

**Manardus**, Abt zu Dovay in denen Niederlanden. **Ferrarius** und andere nennen ihn Heilig; andere aber haben nichts von ihm. Seine Feyer geschiehet den 15 May.

**Manardus**, (Johann) ein berühmter Medicus, ward zu Ferrara 1462 gebohren. Er brachte sich durch seine Geschicklichkeit in der Medicin in grosse Hochachtung, so daß ihn der König Uladislaus in Ungarn zu seinem Leib-Artzte annahm. Nachdem er in sein Vaterland zurück gekommen, ward ihm die Profeßion in der Medicin zu Ferrara anvertrauet. Er begieng aber die Schwachheit, daß er aus Begierde, Kinder zu zeugen, seines hohen Alters ohngeachtet, sich mit einem jungen Mägdgen verheyrathet, und dadurch sei-

nen Todt vor der Zeit beschleunigte. Dahero der Vers von ihm gemacht worden:

In fovea qui te periturum dixit aruspex,
Non est mentitus, conjugis illa fuit.

Einige geben vor, daß ihm gleich in der ersten Hochzeit-Nacht das Lebens-Licht verloschen, welches in dem 74 Jahr seines Alters geschehen. Man hat von ihm einige Schrifften, unter denen seine Briefe, so er in 20 Bücher verfaßet, die besten sind, und werden sie sonderlich von **Calcagnino** sehr gelobet. Die verschiedenen Auflagen davon sind Ferrara 1521 in 4. Straßburg 1529 in 8. Lion 1532 in 8. Basel 1540 in Fol. dabey sich dessen annotationes in *Jo. Mesue* simplicia & composita befinden, Franckfurt 1611 in 8. **Jovius** in elog. c. 81. **Calcagnin.** epist. 54. l. 20. inter Erasmianas p. 1019. **Castellan.** vir. illust. Medic. p. 180. **Geßner.** Bibl. **Mercklin.** Linden. renov. p. 632. **Agostin. Superbi** apparato de gli huomini illustri della Citta di Ferrara. p. 74. *Sacra Eleusinia patefacta* p. 180. 181. edit. Francof. 1684. **Bayle.** Historische *Remarques* 1705. p. 62.

**Manardus** (Pius) ein Italiänischer Dominicaner aus Camerino, war Magister Theologiä, und versahe einst die Stelle des Magistri S. Palati, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen das Leben **Julia Ciccarelli**, der Stifftern des Closters St. Catharina zu Camerino, Rom 1668 in 4. **Fontana** in Prov. Rom. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 625.

**Manaria**, eine Insel und Stadt, siehe **Manaar.**

**Manaricium**, war vor Zeiten eine Stadt in der Insula Batavorum, im Belgio, ist ietzo ein Dorff, **Manrick** genannt, siehe **Manrick.**

**Manarmanis portus**, nennet **Ptolemäus** einen Ort zwischen den Einfluß des Rheins und des Vechts, welchen **Cluver** vor die kleine Niederländische Stadt Geelmuyden hält (siehe **Geelmuyden** im X Bande p. 176). Hingegen **Menso Altingius**, welchem die Oerter seines Vaterlandes am kundigsten sind, hat bewiesen, daß dieser Hafen an demjenigen Meerbusen oder Arme des Oceani zu finden sey, wo der Fluß **Unsingis**, der bey Gröningen fließt, hineinfällt. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Tom. I. p. 453. und 466.

**Manarpha** war eine Indianische Handels-Stadt in Asien, am Einfluße des Flusses Tyna in den Aegaeischen Meerbusen gelegen. **Cellarius** in Notit. orb. ant. T. II. p. 870.

**Manassa** eine grosse Stadt nebst einem Schlosse am Fusse eines Berges in Asien, 9 Meilen von Smirna.

**Manasse, Manasses**, der erstgebohrne Sohn **Josephs** den ihm sein Weib **Asnath, Potiphera**, des Priesters zu On Tochter, in Egypten gebahr, welchen Namen ihm sein Vater Joseph deswegen gegeben, weil ihn GOtt alles Unglücks und seines Vaters Hauß hatte vergessen lassen, 1 B. Mose XLI, 51. Der Geburt nach war er also zwar älter als sein Bruder **Ephraim**; aber der Würde und Ansehen nach viel geringer: wie er denn von seinem Groß-Vater, dem Patriarchen **Jacob**, zu welchem er mit seinem Vater Joseph, und seinem Bruder **Ephraim** reisete, ein Segnen dem **Ephraim** nachgesetzet wurde; doch aber nahm ihn dieser in die Erbschafft seiner eigenen Söhne an Kindes statt auf und an, Cap. XLVIII. und er bekam das Loos des Stammes Levi. Dieser Manasse hatte zwey Söhne, **Machir** und **Asriel** oder **Esriel**, von welchen die beyden Geschlechte der Machiriter und Esrieliter herkommen, 4 B. **Mose** XXVI, 29. 1 **Chron.** VII, 14. Diese haben sich also gemehret, daß beym Berge Sinai der Männer, die 20 Jahr und drüber, und also zum Streit geschickt waren, 32200 gewesen, 4 B. Mose I, 35; nach diesem aber bey dem Einzuge ins gelobte Land 52700 Mann gezehlet worden, Cap. XXVI, 34. Weil sich nun der Stamm **Manasse** gar sehr vermehret hatte, so bekam er auch zwey Erbtheile, eines über den Jordan, das andere diesseit des Jordans. Von diesen zwey halben Stämmen des **Manasse** siehe unten zwey besondere Artickel. Von seinem Kebs-Weibe, der **Aramia**, siehe im II Bande p. 1108.

**Manasse**, der 14te König in Juda, ein grundböser Sohn eines frommen Vaters, nemlich des **Hiskia**, welchem er in der Regierung im 3338 Jahre der Welt folgete, da er noch minderjährig und nur 12 Jahr alt war. Im Anfange seiner Regierung war er ärger und gottloser, denn alle seine Vorfahren, ja ärger denn die Heyden. Denn er richtete nicht allein die alte Abgötterey Ahas wieder auf, sondern machte es noch weit ärger, als er, in allen Greueln, dadurch die wahre Verehrung GOttes untergedruckt, und sein allerheiligster Nahme in dem Lande geschändet werden mögte. Denn obwohl Ahas das Hauß GOttes schliessen ließ; so verwandelte es doch dieser noch darzu in ein Hauß aller abgöttischen Entheiligung, setzte ein Bild in das Heiligthum, richtete dem Baal und allem Heer des Himmels Altäre in dessen beyden Höfen auf; trieb ferner Hexerey und Zauberey, hatte mit bösen Wahrsager-Geistern (oder so genennten Spiritibus familiaribus) Gemeinschafft, ließ seine Kinder dem Molech durchs Feuer gehen, und erfüllete gantz Juda und Jerusalem mit Höhen, Götzen, Haynen, und denen falschen Göttern aufgerichteten Altären; brachte auch alle andere Abgöttereyen auf, wodurch die wahre Religion verderbet, und alle Gottlosigkeit in seinem Reiche konnte befördert werden. Zu allen diesen Greueln aber muste sich auch Juda und Jerusalem bequemen, indem er eine schreckliche Verfolgung derjenigen vor die Hand nahm, welche ihm hierinnen nicht nachleben wollten, also daß er in kurtzer Zeit das Land allenthalben mit unschuldigem Blut erfüllete, welches er bey Ausführung dieser und anderer schädlicher Anschläge vergosse. Und da GOtt Propheten zu ihm sandte, welche ihm seine Ungerechtigkeiten vorhalten und ihn zu Abstehung von denselben ermahnen musten, begegnete er ihnen mit lauter Verachtung und Schimpff, und verurtheilete einige derselben gar zum Tode. Insonderheit sagt man von **Jesaia**, daß er deswegen zu selbiger Zeit als ein Martyrer gestorben, und auf die grausamste Art mitten entzwey gesäget worden. Durch solche erschreckliche Ubelthaten wurde nun GOtt billig also wieder das Land entzünder,

zündet, daß er ihm hierauf ankündigte: „Er wol-
„te über Jerusalem die Meß-Schnur Samaria
„ziehen, und das Gewicht des Hauses Ahab;
„und wolle Jerusalem (rein von denen Inwoh-
„nern) ausschütten, wie man Schüsseln ausschüt-
„tet, und umstürtzen, II Kön. XXI, 13; wel-
ches auch würcklich in der Zerstörung der Stadt,
und Verwüstung, so über gantz Juda zur selbi-
gen Zeit gebracht ward, geschahe, und unter al-
len den Beßlreiten, dadurch diese Gerichte über
Stadt und Land gezogen wurden, waren der
Jüden zu Jerusalem ihre allezeit vor die wichtig-
ste Ursache geachtet, II Kön. XXIII, 26. Jer.
XV, 4; daher man die Grösse derselben abneh-
men kan. Nachdem sich Esarhaddon des Lan-
des Israel bemächtiget, sandte er einige von sei-
nen Fürsten mit einem Theil seiner Armee in Ju-
däa, dieses Land auch seiner Botmäßigkeit zu un-
terwerffen, II Chron. XXXIII. 11. Es waren
auch dieselben so glücklich, daß sie den König Ma-
nasse in einer Schlacht überwanden, und ihn
selbst aus einem Dorn-Gesträuche herfürzogen:
und dem Esarhaddon also gefangen in die
Hände lieferten. Dieser ließ ihn gleich in Fesseln
schlagen und gen Babylon bringen. Wiewohl
dieses zu seinem grossen Glück geschahe; denn sei-
ne Ketten und Gefangenschafft machten ihn witzig,
daß er der grossen Sünden, womit er sich gegen
GOtt vergangen hatte, innen ward mit Busse
und Gebet zu ihm kehrte, und in seiner Noth sich
hertzlich vor ihm demüthigte. Der Chaldäische
Dollmetscher sagt, er wäre in einen ehernen Ke-
sich eingesperret, und Feuer um ihn herum ge-
macht worden, damit er desto mehr gepeiniget
würde. Da hätte er alle seine Götzen angeruffen,
ihm zu helffen; nachdem er aber Trost- und
Hülff-loß geblieben, hätte er endlich in sich geschla-
gen, und seine Zuflucht zum HErrn, den wahren
GOtt, genommen. Es kan seyn; doch was noch
weiter daselbst, und auch sonst von den Rabbi-
nen, erzehlet wird, sind offenbahre Fabeln, und
gewöhnliche Geschwätze der Jüden. Nemlich, da
die Engel, welche über das Gebet der Menschen
bestellet wären, vernommen, daß Manasse be-
tete, hätten sie stracks alle Fenster, Thüren und
Thore verstopffet und verriegelt, daß sein Gebet
nicht hindurch kommen mögte, auch deßwegen mit
GOtt geredet, daß er diesen greulichen Sünder
nicht erhören sollte. Allein GOtt hätte sichs jam-
mern lassen, und unter seinem Throne ein Loch
durch den Himmel gemacht, damit das Gebet
Manasse hindurch kommen könnte. Fabric. Cod.
Pseudep. V. T. p. 1100. Eisenmenger ent-
deckt. Judenth. P. I, p. 33. Ja man will noch
darzu setzen, daß, als er sein Gebet, wovon un-
term Artickel: Manasse (das Gebet), gespro-
chen, die Ketten und Bande an ihm zersprungen
wären, worauf er aus dem Gefängnisse die Flucht,
und den Weg wieder zu seinem Königreiche ge-
nommen hätte. Aber das sind fabelhaffte und
ungewisse Erzehlungen; dieß saget uns die Wahr-
heit der Schrifft, daß er bußfertig gebetet, daß
GOtt das Gebet erhöret, und das Hertz des Kö-
nigs zu Babylon gegen ihn erweichet, daß er ihn
durch einen Vergleich wieder in Freyheit, und zu
Jerusalem einsetzte. Da erkannte nun Manasse
den HErrn seinen GOtt besser, schaffte alle die
abgöttischen Entheiligungen des Tempels und an-
derer Oerter des Landes, welche er in seinem vori-
gen verkehrten Wesen eingeführet hatte, wieder
ab, und brachte in allen Stücken die Reforma-
tion des Königs Hiskiä, seines Vaters, wieder-
rum auf, bauete die äussersten Mauren an der
Stadt Davids, legte Hauptleute in die festen
Städte Juda und befahl, daß iedermann dem
GOtt Israels dienen sollte, II Chron. XXXIII.
12 u. ff. Und dieses brachte ihm einen solchen
Seegen, daß er biß ans Ende seines Reichs in vol-
ler Glückseligkeit regierte, und unter allen Köni-
gen, die auf dem Throne Davids vor oder nach
ihm gesessen, am längsten den Scepter in Händen
behielt; massen er 55 Jahr herrschete: und weil
dieselben zu seinem Reich also ohne Lücke gerech-
net werden, so schlüsset man daraus, daß seine
Gefangenschafft nicht lange könne gedauret haben,
sondern daß er in einer kurtzen Zeit hernach gleich
wieder losgelassen worden. Manasse starb end-
lich, im Jahre der Welt 3392, in dem 55 Jah-
re seiner Regierung daß er also am längsten unter
den Jüdischen Königen geherrschet hatte, und in
dem 67 Jahre seines Alters, zu Jerusalem, und
unerachtet er seine Busse nach den vorigen Miß-
handlungen in vortrefflichen Proben, wie gedacht,
an den Tag geleget, wollten ihm doch die Juden
die Ehre nicht gönnen, im Begräbnisse der Söh-
ne Davids begraben zu seyn, sondern legten ihn
in ein Grab, das vor ihn in seinem eigenen Gar-
ten erbauet war, II Kön. XXI. 18. II Chron.
XXXIII, 20. Jerem. XV, 4; Joseph Antiq. L.
X, c. 4; Sulpit. Severus hist. S. L. I. Tor-
niell. und Salian. in Annal. V. T. Heideggers
Enchirid. bibl. p. 623; Langvord de Manass.
miraculosa metamorphosi.

**Manasse**, ein Hoherpriester nach der Baby-
lonischen Gefängniß, ein Sohn Johannis, nahm
wider GOttes Gebot zum Weibe die Tochter des
Heydnischen Fürsten Sanballats am Hofe des
Königs Darius, deswegen er vom Hohenpriesterli-
chen Amte verstossen ward. Bauete darauf auf
einem Berge in Samaria, mit Beyhülffe seines
Schwieger-Vaters Saneballats, denen Jü-
den zu Jerusalem zum Verdruß, einen neu-
en Tempel, nach der Form und Gestalt des Tem-
pels zu Jerusalem, und ward darinnen Hoher-
priester. Nehem. XIII, 28. Joseph. Antiqu. Iud.
L. II, c. 7.

**Manasse, Manasses**, hieß der Judith Ehe-
mann. Er starb noch bey ihrem Leben in der
Gersten-Erndte. Denn da er auf dem Felde war
bey den Arbeitern, ward er kranck von der Hitze,
und starb in seiner Stadt Bethulja, und ward zu
seinen Vätern begraben. Judith VIII, 2, 3.
XVI, 27, 28.

**Manasse (das Gebet)**. Unter diesem Tittel fin-
den wir eines in der heiligen Schrifft, welches eben
dasjenige seyn soll, welches Manasse, der König in
Juda (von dem oben ein besonderer Artickel), in sei-
ner Angst zu GOtt geschicket: Allein es ist zu zweif-
feln, daß es eben dieß Gebet gewesen immassen man
es nur in Griechischer u. Lateinischer Sprache nicht
aber in der Hebräischen gefunden hat. Uberdem
so ist auch zu zweiffeln, daß eben dieses Gebet sol-

ches allein gewesen, vermuthlich hat er den HErrn zum öfftern angeflehet, und seine meiste Zeit im Gefängnisse mit Beten und Seufftzen zugebracht; und dies Formular hat etwan einer aufgesetzt, welcher sich in seiner Andacht vorgestellet, wie Manasse hätte beten können. Ob nun gleich nichts falsches noch irriges darinnen enthalten; iedennoch, weil es weder Ebräisch, noch in einem Canonischen Buche, gefunden wird, kan es nicht unter die unmittelbaren Schrifften des heiligen Geistes gerechnet werden, sondern es befindet sich nur unter den apocryphischen Büchern der Heil. Schrifft.

**Manasse (des halben Stamms) Erbtheil über den Jordan**, ist ein Stück Landes im Gelobten Lande, welches bey dessen Theilung unter die 12 Stämme Israels, dem halben Stamme Manasse auf Mosis Befehl bey seinen Lebzeiten, ehe sie noch über den Jordan zogen, eingegeben wurde. 4 B. Mos. XXXII, 10. XIX, 22. 33. Jos. I, 3. I. Die Grentzen betreffend, so grentzete es von Mitternacht mit dem Damascenischen Syrien, und eines Theils mit dem verlassenen Arabien; gegen Morgen waren die Berge Hermon und Galaad; gegen Mittag scheidete es der Fluß Jabec von dem Stamme Gad; gegen Abend war der Jordan, das Galiläische Meer, und das Wasser Meron. Diese Gegend war sehr fruchtbar, indem es an fetter Weide und Grösse alle andere Länder über den Jordan übertraff. Die gantze Landschafft aber begriff unter sich den halben Theil des Landes Galaad, und das gantze Gebiete des Königreichs Basan oder des so genannten Riesen-Landes, welches sich in die Länge von der Stadt Mahanaim bis an das Damascenische Syrien, und in die Breite, von dem Berge Galaad, Seir und Herman, bis an das Galiläische Meer und den Jordan, ausstrecket. II. Sie hatte treffliche feste Städte, und das Königreich Basan alleine 60, welche Jair, Manasses Sohn, eroberte, und nach seinem Nahmen Avoth Jair, das ist: Jairs Städte, nennen liesse. Die Nahmen einiger Städte, so in der Schrifft und bey den Scribenten gefunden werden, sind diese: 1) Jabes in Gilead oder Jabes Galaath, 2) Abel oder Abela, so auch Abel Keramim heisset, von den vielen Weinbergen, die daselbst anzutreffen waren; 3) Carnaim, 4) Pella oder Pelle, sonsten Butis und Berenice, 5) Galaad, sonsten Sebei und Seber, 6) Caspher, 7) Kanon, oder Camon, 8) Gamala, 9) Edrai oder Edrechi, 10) Jair, 11) Astharoth, oder Astharoth-Carnaim, 12) Gaulen, 13) Gedar, 14) Abila, 15) Theman, 16) Bosra, oder Bosora, 17) Gessur, oder Gesuri, Gesar, 18) Selcha oder Salecha oder Salcher, 19) Damascus, 20) Abela, zwischen Damascus und Paneas, womit es unterschieden ist von dem obigen Abela in Galaad, 21) Mara, 22) Auram oder Auran 23) Macheti oder Maacha, 24) Aram oder Aran, 25) Gersen, 26) Seleucia, 27) Antiochi Pharanx, von dieser siehe Joseph. Antiqv. XIII, 21; 28) Naamath, 29) Sogane, 30) Argob, 31) Asereth gentium, 32) Sueta, 33) Chorazim oder Corozain, 34) Julias oder Juliada, 35) Enganna oder Engarina, 36) Gertosa, oder Gerasa, oder Jerasa, oder Gergesa, 37) Gadara, 38) Hippos, 39) Ephron oder Hephron. Unter diesen Städten waren 7 Königliche, nemlich: Astharoth, Gessur, Edrai, Damascus, Machati, Salcha, Theman; wie auch zwey Levitische, die den Gersonäern zugestanden, als Gaulon, so zugleich eine Freystadt gewesen, und Astharoth. III. Die Berge sind oben her: 1) Die Berge Galaad, 2) Baal-Hermon, darauf des Baals Tempel gestanden, 3) der Berg Libanon. Inwendig drinnen im Lande sind der Berg Gamala mit der Stadt oder Burg, dabey Jabes in Gilead zugleich auf einem Berge; desgleichen über Sueta etliche Berge. IV. Die Thäler sind: 1) Reob in Trachonitide, zwischen den Städten Chorazim und Bosra, so sehr enge und gefährlich vor die Reisenden ist; 2) Tabernacula Kedar, zwischen Sueta und Kedar, welche um und um mit anmuthigen Wäldern versehen, viel Volcks ist dahin zum Jahr-Marckte aus Syrien, Mesopotamien, Arabien, Amenitide, Moabitide, und von andern Orten mehr gereiset, daselbst sie schöne Gezelter aufgeschlagen, welche Salomo selbsten rühmet, Hohel. I, 5; 3) die Campestria Medan. V. Die Flüsse sind, und zwar gegen Mitternacht: 1) Abona, der aus den Bergen Libanon. bey Damasco vorbey, in das Mittelländische Meer fliesset; 2) Pharphar, welcher nicht weit davon entsprungen, und durch Damascus auch in das Mittelländische Meer abfällt; 3) der Jordan, so von Mitternacht gegen Mittag fliesset; 4) ein kleiner Fluß, der bey Gamala aus einem Brunnen seinen Uriprung hat, und in das Galiläische Meer bey Bethsaida abschiesset; 5) Heromace, der bey Gadara vorbey in das Galiläische Meer fällt. VI. Die Brunnen sind: 1) Paneas, daraus der Jordan kommen; 2) die beyden Brunnen, aus welchen der Fluß Pharphar und Abana bey Damasco geleitet werden; 3) der Brunn Phiala, oben an dem Berge Amana, von unbeschreiblicher Tieffe, doch allezeit voll Wasser. Etliche wollen gar muthmassen, als käme durch unterirrdische Gänge das Wasser von diesem Brunnen in den Paneas, daraus der Jordan fliesse; 4) ein Brunnen, der bey der Stadt Gamala entspringet, und zu einem Bache wird; 5) soll bey Pella ein Brunnen seyn, welcher hernach Stromsweise so starck fortgehe, weil in denselben noch zwey andere Bächlein fliessen; 6) noch ein Brunn bey Gadara, der quillet lauter heisses Wasser. VII. Die Wälder sind: 1) der Wald Jabes, der Zweiffels ohne aus Eichen bestanden, weil um die Berge Galaad derselben genung gewachsen: 2) Der Eichenwald Basan; 3) Die Berge Libanon und Anti-Libanon, welche mit den schönsten Cedern und andern Bäumen angefüllet gewesen; 4) soll auch nicht weit von Auram ein Wald gestanden seyn; 5) die Wasser Meron haben um und um Buschwerck gehabt. VIII. Von den Wüsten war die Wüsten Bethsaida, woselbst viel Graß war, und deswegen von dem Herrn Christo fleißig besucht worden. IX. Die Hölen waren; 1) die Höle über den Jordan in der Landschafft Sueta, unter einem hohen Berge, in welche man durch einen sehr schmalen Weg kommen konnte. In dieser Höle waren gute Brunnen,

deren

deren sich die Christen wieder die Saracenen gar wohl zu bedienen wusten; 2) die Höle unter dem Berge Kedar; 3) die feste und fast unüberwindliche Höle Seir in den Bergen Seir oder vielmehr Hermon, welche den Fratribus militiæ templi anvertrauet war; doch im Jahr 1167 kam sie in die Hände der Saracenen. X. Die Länder, so in diesem halben Stamme lagen, waren: 1) ein groß Stucke des Landes Galaad gegen Mittag; 2) der Gergesener und Gadarener Land, in welchem die zwey Städte Gerasa und Gadara unn den Fluß Hieromace lagen; 3) das Land Gamalitica, welches von der Stadt Gamala den Nahmen hat; 4) Edom, oben über den Bergen Galaad, an dem Arabischen Gebürge, gehöret zu Arabia deserta; 5) das Land Adrach, darinnen die Stadt Adrach, Zachar. IX, 1. Nach Christi Geburt kam allda ein Bischoff auf, und wurde von den Saracenen eingenommen; 6) das Land Gaulonitis um die Stadt Gaulon; 7) Batanäa, welches gegen Mitternacht an Gaulonitis stösset, und erstreckt sich biß an das Gebürge; 8) Ithuräa, welches ein Stück von Trachonitis ist; 9) das Land Tob, (Taubim) über den Jordan, 1 Maccab. V, 13. Es sind auch die Taubiner-Juden bekannt, die Zweiffels ohne von diesem Lande so genennet werden. Diese haben in der Gegend des Ober-Jordans nach der Ammoniter Seite gewohnet. Irret also **Adrichomius**, der die Taubianer in Americam setze, und sie vor Nabathäer hält, weil die Schrifft sagt, daß die Taubianer Jüden gewesen. 10) Trachonitis, welches, wie es **Plinius** beschreibet, gegen Mitternacht Damascum, und gegen Morgen die Arabischen Wüsten gehabt; 11) Argob, ist dieselbige Gegend um die Stadt Argob, und erstreckt sich vom Jordan biß an den Berg Galaad, darinnen schöne Städte zu finden. Der Sohn **Geber** herrschete zur Zeit Salomonis darüber als Landvoigt, 1 Kön. IV, 13. 12) Gessuri, ein Strich Landes um die Stadt Gessur, woraus die Kinder Manasse die alten Gessuriten nicht vertreiben konnten, Jos. XIII, 13. 13) Machati, in welcher die Stadt Machati; 14) Auronitis, an dem Ober-Jordan, nicht weit von Damasco, gräntzet mit Trachonitis; 15) Syria Damascena, heist die Gegend um Damasco gegen Mitternacht bey dem Anti-Libanon; 16) die Landschafft Sueta, so um die Gegend Sueta liegt, und so wohl am Getraide, als an Wein und Oel sehr fruchtbar war. So wird auch in diesem halben Stamm das Land Hus oder Hiobs, wiewohl unrecht gestellet und gesetzet. Dieses halben Stammes Einwohner versündigten sich an dem Gott ihrer Väter, und hiengen an den Götzen der Völcker im Lande, die Gott für ihnen vertilget hatte, darum wurden sie von den Königen in Assyrien, Phul und Tiglath-Pilneser, sammt den Rubenitern und Gaditern gefangen gen Halah, Habor, Hara und Gosan weggeführet, 1 Chron. VI, 25, 26. **Dappers** Beschreibung von Palästina.

**Manasse (des halben Stammes) Erbtheil disseit des Jordans**, ist ein Strich Landes, welches bey der Theilung des Gelobten Landes in die 12 Stämme Israels, der andere halbe Stamm Manasse disseit des Jordans zu seinem Antheile bekommen hat. I. Die Grentzen betreffend, so lag es zwischen dem Stamm Ephraim von oben und dem Stamm Isaschar von unten und erstreckte sich in der Länge von dem Fluß Jordan zur Rechten biß an die Stadt Dora und das Mittelländische Meer, zur Lincken in der Breite von der Stadt Bethsan (heute Scythopolis genannt) biß an die Stadt Machmata, nehmlich: Manasse hatte gegen Mittag Ephraim, gegen Mitternacht Zabulon und Asser, gegen Morgen Isaschar, gegen Abend aber das Mittelländische Meer. Diese Gegend hatte 6 Stunden in die Länge und Breite, zu rechnen von Dora ab, biß an Antipatris. Sie war sehr fruchtbar und begriff II. an Städten folgende unter sich: 1) Ephra, 2) Bethbara oder Bethbera, 3) Bethzecha oder Bethseca, 4) Enon oder Ennon, 5) Salem, 6) Bethsan, nachmahls Scythopolis, 7) Asephen, 8) Aner, 9) Abelmehula oder Abelmahula oder Abelmeula, 10) Aser, 11) Thirza oder Thersa, 12) Corea, 13) Acrabata, welche letztere etliche in den Stamm Ephraim setzen, 14) Thaenach, oder Tanach oder Tanak, 15) Thebes, 16) Bileam oder Balaam, 17) Gathrimmon, 18) Michmethat, 19) Narbatha oder Narbata, 20) Gaber, 21) Hadadrimmon, 22) Jeblaam oder Jeblaan, 23) Megiddo, 24) Nophet, 25) Dor oder Dora oder Ador, 26) Cäsarea Palästinä, 27) Capernaum, welche nicht mit Capernaum am Galiläischen Meere vermenget werden darff; 28) Gilgal, 29) Antipatris. Unter diesen Städten waren 4 Königliche, nemlich: Thirza, Tanac, Megiddo und Gilgal; und 4 Levitische, Tanac, Gathrimmon, Aner und Bileam. III. Die Berge sind: 1) die Berge Japhie, welche unten am Mittel-Meere von Dor biß gen Antipatris gehen; 2) die Berge Ephraim; 3) andere Berge nicht weit davon; 4) der Berg der Propheten, in dessen Höle Obadja, zur Zeit der Verfolgung, die Propheten GOttes ernähret, nicht weit von Gathrimmon, 1 Kön. XVIII, 4, 13; 5) Gabes mit einer Stadt, 6) Thersa oder Thirza mit einer Stadt, 7) die Gebürge oben bey dem Brunnen Taphua. IV. Die Thäler waren: 1) das Königliche Thal, oben um den Jordan, welches biß an das todte Meer gieng, und von einer sonderbaren Schönheit war; 2) das Gefilde Saron, unten bey der Stadt Saron, gehet von Cäsarea Philippi an, biß auf Joppe; daselbst wurde das Königliche Vieh, als an einem fruchtbaren Orte geweydet. V. Die Flüße sind: 1) der Fluß Taphua, welcher aus dem Brunnen gleiches Nahmens kommet, und in den Jordan gehet; 2) unten ein kleiner Fluß, der durch Nophet ins Meer fället; 3) der Fluß Kan oder Arundineti, gehet bey Cäsarea Palästina ins Meer; 4) Noch einer, welcher Antipatris einschliesset, und alsdann ins Meer fället. VI. Die Brunnen: 1) der Brunn Taphua, welcher einen Bach formiret; 2) der Brunn Bethseca, in Stein eingefasset, 3) die Brunnen des Flusses Kan. VII. Von den Hölen sind vorandern die zwey in dem Propheten-Berge in acht zu nehmen, in welchen **Obadja**, zu Zeiten Ahabs, 100 Propheten des Herrn verborgen und verpfleget hat, 1 Kön. XVIII, 4, 13. VIII. Die Wälder: 1) unten der Sylva montana auf denen Bergen, wo die Phare-

Pharesæi gewohnet; 2) Antipatris soll mit einem Walde umschlossen seyn; 3) der Propheten Berg, welcher mit Bäumen bewachsen gewesen; 4) oben die Wälder des Jordans. IX. Die Länder: 1) oben ist Terra Taphuæ, welche hohe Berge hatte, auf welchen Gideon sein Fell ausbreitete, B. Richt. VI, 37; 2) Die Toparchia Acrabatena, welche von einem Fürsten Salomonis verwaltet ward; 3) Toparchia Judææ, ein Theil von Samaria; 4) Toparchia Narbathene, bey der Stadt Narbata; 5) das Land Nod, wo Cain soll gewohnet haben; 6) das Land Dor; 7) die Pharesæi, Raphaim und Palæstini wohneten unten am Meer. Die Einwohner dieses halben Stammes wurden letzlich auch mit den andern Israeliten, von **Salmanasser**, König zu Assyrien, gefangen hinweg geführet, 2 Kön. XVII, 23. **Dappers** Beschreibung von Palästina p. 23 u. ff. **Spanheim** in Introd. ad Geogr. Sacr. p. 45. u. f. 55. u. ff.

**Manasse** (Joseph Sebastian) ein Barfüsser-Carmeliter aus Caprarola, war ein beredter Prediger, und anfangs Bischoff zu Hierapolis, dann 1667 zu Bisignano, endlich 1672 zu Città di Castella, wo er auch 1689, nachdem er der Kirchen grossen Nutzen verschaffet, im Monat October gestorben ist. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. I. p. 525 und 1326.

**Manasse ben Joseph, ben Israel**, wie er sich in seinem Buch de termino vitæ Lib. III. Sect. 12. p. 236 selber nennet, und nicht **ben Israel**, dafür er von vielen ausgegeben wird, ein berühmter Jude, gebohren in Portugall um das Jahr 1604, allwo sein Vater ein reicher Kauffmann war, aber von der Inqvisition so viel ausstehen muste, daß er endlich genöthiget wurde, zu Rettung des Lebens sein gantzes Vermögen im Stich zu lassen, und mit seinen beyden Söhnen, **Ephraim** und **Manasse**, nach Holland zu fliehen. Hieselbst wurde **Manasse** dem Rabbi **Isaac Uziel** zur Unterweisung anvertrauet, unter dem er in kurtzer Zeit im Hebräischen so zunahm, daß er demselben im 18 Jahre seines Alters in der Synagoge zu Amsterdam zum Nachfolger bestellet wurde. Weil er aber nicht mehr als 50 Thaler Besoldung hatte, so suchte er bey seinem Bruder, **Ephraim**, Hülffe, der sich zu Basel niedergelassen hatte, welcher ihm rieth, die Handlung zu ergreiffen, bey der er sich bald wohl befand, iedoch aber daneben die Philosophie und die heilige Schrifft nicht liegen ließ, und mit vielen Gelehrten in Europa einen starcken Briefwechsel führte. Weil er aber solcher Gestalt mit Geschäfften sehr überhäuffet wurde, und man ihm Hoffnung machte, daß er in England sein Glück besser finden könnte, so begab er sich mit dem Charackter eines Agenten unter **Cromwels** Protectorat dahin, und genoß allda viele Höflichkeit. **Schudtius** in memorabil. Jud. P. I. p. 195. Allein weil er nicht fand, was er gehoffet, gieng er nach Seeland, und starb zu Middelburg 1659, wie **Andr. Carolus** in memorabil. Tom. II. p. 225 und **König** in Bibl. vet. & nova gerechnet, oder nach anderer Meinung, etwas eher, doch nicht vor 1656, da er sich noch in England befunden. Die Juden zu Amsterdam verlangten seinen Cörper, und liessen ihn auf ihre Unkosten begraben. Er hat 2 Söhne, Nahmens **Joseph** und **Samuel**, hinterlassen, welche alle beyde Buchdruckereyen, und der älteste davon bereits 1646 zu Amsterdam eine gehabt. Es ist zwar obiger **Manasse** verschiedener Dinge wegen sehr bekannt, insonderheit aber und vornehmlich daher, weil er die alte Cabbalistische Meinung, daß die Seelen derer Menschen, ehe sie gebohren werden, würcklich schon vorher sind, wieder auf die Bahne gebracht, und vermuthlich dem **Christoph Sand** dieselbe zu vertheidigen Anlaß gegeben. Ob er gleich mit denen gelehrten Christen gerne umgieng, so mag er doch von der Meinung, ein Christ zu werden, welche **Huetius** in Comment. de rebus ad se ipsum pertinentibus p. 133. von ihm zu haben scheinet, noch sehr weit entfernet gewesen seyn, davon Beneheim im Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat P. II. p. 349 sq. die Ursachen aus *Sorberio* anführet. Er hielt vielmehr gantz eyfrig bey seinem Judenthum, und wolte dem **Episcopius**, der ihn am Rüst-Tage vor Ostern auf ein Glaß Wein zu sich gebeten hatte, nicht einmahl Bescheid thun, weil aus dem Geschirr Bier getruncken worden, und also wohl einige atomi fermentatæ darinne stecken könnten. Nichts desto weniger hat ihn Caspar **Barlæus**, der ebenfalls eine sehr vertraute Freundschafft mit demselben unterhielte, in dem Gedichte, welches er ihm zu Ehren bey der Heraus-gabe seines Buchs de creatione gemacht, und das unter seinen Carminibus P. II. p. 466 mit stehet, fast eben so hoch heraus gestrichen, als wenn er ein Christ wäre, und Gott eben so gefällig lebte, welches ihm nachgehends vielen Streit und Verdruß erwecket, insonderheit von **Nic. Vedelius** in Deo Synagogæ und von **Martin Schoocken** in Verstio rediv. wovon **Sorberius** in Sorberianis p. 37 sq. ausführlicher. So viel übrigens seine Schrifften anlanget, welche zwar gröstentheils in Portugiesischer Sprache geschrieben, hernach aber meistens von **Dionys. Vossio, Vorstio** und andern seinen guten Freunden ins Lateinische sind übersetzt worden, so sind dieselben im Portugiesischen:

1) Conciliator sive de convenientia locorum Scripturæ, quæ pugnare inter se videntur, so aus 4 Theilen bestehet, davon der I. den Pentateuchum in sich hält, Amsterdam 1632 in 4. und übersetzt von **Dion. Vossio** ebend. 1633 in 4. der II. Prophetas priores, Josuam, libros Samuelis & Regum, ebend. 1681 in 4. der III. Prophetas posteriores, der IV. Hagiographa & reliquos Scripturæ S. libros.
2) Biblia, die er auflegen lassen, ebend. 1630.
3) eine Uebersetzung der 5 Bücher Mosis aus dem Hebräischen, ebend. 1627. 1646. und 1655. in 8.
4) Thesaurus rituum in 4 Theilen, davon die 3 ersten ebend. 1645. in 8. der 4. ebend. 1647 in 8 herausgekommen, und einer Uebersetzung würdig sind.
5) Oeconomia comprehendens omnia, quæ ad matrimonia & officia sive ritus feminarum, liberorum, servorum & bonorum pertinent, welches Werck nach Barte-

loccio

leccio Bibl. Rabb. und Basnage hist. Jud. Tom. V. p. 2099. vom vorherigen als unterschieden ausgegeben, wenn es aber ans Licht getreten, nicht angezeiget wird.

6) Panegyricus Reginæ Sveciæ, Oratio gratulatoria ad Principem Aurelianensem, & lapis pretiosus sive de statua Nebucadnezaris.

7) Phocylides in Versen und mit Anmerckungen, welches Werck Isaac Vossius de Orac. Sybill. c. 5. einem andern zuschreibet, dem aber Fabricius Bibl. Græc. II. p. 437. widerspricht.

8) Lapis gloriosus de statua Nebucadnezaris, dem zu Ende ein Verzeichniß aller seiner Schrifften, die er bereits heraus gegeben, und noch in Handschrifft liegen hat, ist beygefüget worden, Amsterdam 1655 in 12.

9) de Resurrectione libri III. ebend. 1636 in 12. Lateinisch ebend. 1636 in 8.

10) de fragilitate humana, ebend. 1642 in 4 Lateinisch ebend. 1642 in 8.

11) Spes Israelis aus Jerem. XIV. 8. ebend. 1650 in 8. Smirna 1659 in 12. Amsterdam 1723 in 8. Hebräisch nebst R. Aaron Levitä historia und R. Benjaminis Tudelensis Itinere, ebend. 1698 in 16. 1703 in 12. und Franckfurt am Mayn. 1712 in 8. Lateinisch Amsterdam 1650 in 8. Englisch durch Moses Wall, Londen 1656. Niederländisch unter dem Titul: de hoop van Israel, Amsterdam 1666 in 12. Deutsch mit Rabbinischen Lettern, ebend. 1691 in 8. Seine Lateinische Schrifften sind:

12) Problemata XXX. de creatione, Amsterdam 1635 in 8.

13) de termino vitæ libri III. aus 1 Sam. XXV. 29. ebend. 1639 in 12. ins Englische übersetzt von Thom. Pocockio, Londen 1699. Die Hebräischen Schrifften sind:

14) סֵפֶר מַבִּיט רַבָּה oder liber aspectuum magnus, Amsterdam 1648 und 1678 in 4.

15) כּוֹד יִשְׁרִים oder secretum rectorum, Verona 1645. Amsterdam 1649.

16) נְשָׁמַת חַיִּים oder spiraculum vitæ aus Gen. II. ebend. 1652 in 4. davon das 1 Cap. des 1 Buchs Deutsch übersetzt worden durch Dan. Springern, und nach dessen Tod herausgekommen, Breßlau 1724 in 8.

17) שִׂפָּה בְרוּרָה oder labium purum, aus Zeph. III, 9. ist eine Hebräische Grammatik, welche in Oppenheimers Bibliothek in Handschrifft lieget

18) Logica, die ihm Hottinger in Bibl. Orient. p. 47 beylegt.

19) Tr. de angelis, den er selber in Problem. de creatione p. 93 zu loben scheinet.

20) מִשְׁנִיּוֹת mit Anmerckungen, welches Anton. in Bibl. Hisp. versichert. In Englischer Sprache sind von ihm erschienen

21) Apologia pro Judæis. Londen 1656 in 4. ist auch in dem andern Bande der Sammlung verschiedener Englischer Tractate unterm Titul Phœnicis, die zu Londen 1707 in 8 heraus gekommen, befindlich Ueber oberzehlte Wercke hat er auch die Hebräische Bibel 3 mahl in seiner Druckerey zu Amsterdam auflegen lassen, als 1635 in 4. in 2 Banden und 1639 in 8. ohne Puncten 2 mahl. Seine in Handschrifft hinterlassene und nicht völlig ausgearbeitete Schrifften sind, welche Spizelius in arcan. Bibl. retectis p. 382. seq. anführet,

1) Grammatica Hebraica mit neuen Anmerckungen.

2) Nomenclator Hebræo-Arabicus.

3) Tr. de scientia Talmudistarum in omnibus disciplinis.

4) Philosophia Rabbinica.

5) Historia Judaica oder eine Fortsetzung des Flav. Josephi.

6) Fasciculus epistolarum 200.

7) Tr. de divinitate & auctoritate Legis Mosis.

8) Bibliotheca Rabbinica, deren sich Hottinger bey Verfertigung seiner Bibl. oth. Orient. bedienet hat.

9) Defensio latina Talmudis Babylonici.

10) Homiliæ 450.

11) Phocylides in die Portugiesische Sprache übersetzt. Denen Daniel Levi von Barrios in vita Isaac Vsielis p. 48. annoch beyfüget

12) Tr. de necessitate traditionis.

13. Preces supplices ad Cromwellum. Hiehen könte auch dessen Tr. de Rabbinorum ac Talmudis allegoriis, davon er in seinem Tr. de resurrectione mortuorum II. 19. p. 225. Meldung thut, gerechnet werden, dafern er nicht etwa mit unter dem Tr. Defensio Talmudis verstanden werden soll.

Von seinem Leben und Schrifften giebet Thom. Pocock eine vollständige Nachricht in der Uebersetzung, davon unter n. 13. gedacht. Anton. in Bibl. Hisp. Spizelius in coronide philolog. arcanis Bibl. addita p. 380 u. ff. Basnage hist. Jud. Tom. V. p. 2097. u. ff. ingleichen Tom. IX. p. 998 u. ff. Ed. novill. Bentheim Holl. K. und Schul. St. P. II. p. 347. sqq. Schudtius in Memorab. Jud. P. I. p. 195. ff. und 310. u. ff. Daniel Levi von Barrios in relat. Hisp. de Poet. & Scriptor. Hisp. Judæis. Witte diar. Buddeus in hist. Philos. Ebræor. und in Isag. historico-theol. Bayle in Diction. unterm Worte: *Barlæus*. Wolff in Bibl. Hebr. Tom. I. p. 778. u. ff. und Tom. III. p. 730. u. ff.

**Manasses**, siehe **Manasse**.

**Manasses**, ein Frantzösischer Edelmann, war Ertzbischoff zu Arles, weil er aber mit dem König Hugo in Italien nahe verwandt, ward er um 926 Bischoff zu Vicenza, 931 aber Bischoff zu Mantua, und zu gleicher Zeit, welches vorher noch nie geschehen, bekam er auch die verledigten Bißthümer Verona und Trident Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. p. 861. Tom. V. p. 1032.

Manasses war Ertzbischoff zu Rheims in dem XI Jahrhundert. Er konnte die Gewalt, so sich Hugo von Die als Päbstlicher Gesandter anmassete, gar nicht vertragen, darum wurde er von diesem 2 mahl nach Lion auf eine Kirchen-Versammlung citiret, und als er nicht erscheinen wollte, von ihm in den Bann gethan, welchen der

Pabst auch confirmirte. Weil er aber aus seinem Bißthum nicht weichen wollte, schrieb **Hugo** einen Brieff an den König, wie auch an alle Geistlichen seines Stiffts, und machte ihnen vorstellig, daß sie selbigen nicht mehr vor ihr Ober-Haupt erkennen könnten. Man beschuldigt ihn überdiß allerhand Laster, und vornehmlich, daß er die Kirchen und Klöster geplündert, er hat sich aber sehr wohl vertheidiget, wie denn seine Verantwortungs-Schrifft von dem berühmten **Mabillon** an das Licht gestellet worden.

**Manasses**, ein Abt zu Flavigni, und wird seiner in dem Synodo Attiniacensi gedacht, der in **Eckardts** Francia Orient. T. I. p. 576. stehet.

**Manasses** (Constantin.) siehe **Constantinus Manasses**, im VI Bande p. 1087.

**Manasses** (Paul), schrieb Paradiso interiore, Bologna 1638 in 16. **Barberini** Bibl.

**Manaßio** (Johann von) ein Italiäner von Geburth, aber weiter nicht bekannt, als daß er additiones & illustrationes ad Comment. in Constitutiones Bonifacii de Vitaliniis zu Venedig 1574 in Fol. heraus gegeben hat. **Barberini** Bibl.

**Manaßiter**, ist der Stamm Manasse, dem unter andern die Stadt Golan in Basan zugehörete, welche **Moses** jenseit des Jordans, gegen der Sonnen Aufgang, zu einer Freystadt vor diejenigen verordnete, welche unversehens einen andern todt geschlagen hatten, 5 B. Mose IV, 43; Jos. XX, 8.

**Manastabales**, des **Masinissa**, Königs in **Numidien**, Sohn, welchen er, nach einigen, mit seiner rechten Gemahlin, nach andern aber nur mit eine **Concubine** gezeuget. Er starb noch vor seinem ältesten Bruder, dem **Micipsa**, und hinterließ als Söhne, den **Jugurtha** und **Gauda**, wovon ersterer hernach so viel Unruhe in Numidien anfieng, daß es gar um seine Freyheit kam, er aber zu Rom im Gefängniße elendiglich umkommen muste. **Sallust.** bell. Jugurth. c. 5.

**Manatanghi**, eine Provintz auf der Insel Madagascar, siehe **Madagascar**, p. 119. u. ff.

**Manatengha**, ein Fluß auf der Insel Madagascar, welcher in das Aethiopische Meer fleußt.

**Manath**, **Manaath**, **Manathat**, **Manahath**, eine Stadt unter dem Erbtheil der Kinder Benjamin, 1. **Chron.** IX, 6, nach welcher vielleicht die Manathiter ihren Nahmen bekommen, die aus dem Stamme Juda hergeflossen sind, Cap. II, 54. **Adrichom** hält sie für den Nahmen einer Landschafft im Gelobten Lande, nicht weit von dem Mittelländischen Meer, und stellet, (zu Folge **Brocardi** und **Breitenbachs**,) an dem Fuß des Berges Ephraim, und nicht weit von dem Berge Saren, ein sehr starckes Schloß in dieselbe, woselbst bey seiner Zeit Mahometische Krieges-Besatzung gegen dem Walfarths-Schlosse lag. **Dappers** Beschr. von Palest. p. 148.

**Manathat**, siehe **Manath**.

**Manathiter**, ein Geschlecht der Israeliten, so von Caleb herkommt, 1 **Chron.** II, 54.

Manati, ein Fisch, siehe **Meer-Kuh**.

**Manbuchson von Ribaute**, siehe **Ribaute**.

**Manbuisson von Ribaute**, siehe **Ribaute**.

Manca & Figo (Gavinus) ein Italiäner von Geburt, von dem eine Rede aufs Pfingst-Fest gehalten zu Rom 1636 in 4 gedruckt. **Barberini** Bibl.

**Manca von Prado** (Peter) ein Dominicaner aus Alghieri in Sardinien, florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts. Nachdem er zu Oriola in Aragonien die Philosophie gelehret, ward er in seinem Vaterlande, zu Cagliari öffentlicher Lector der Theologie und 1622 in der general-Ordens-Versammlung zu Mayland zum Magister Theologiä erkläret. Er ist nach diesem Rector zu Neapolis und 1636 zu Meßina gewesen, und hat zu der Zeit herausgegeben Aristotelis philosophiæ selectam expositionem Thomisticam, quæstionibus ac dubiis illustratam, Meßina 1636 in Fol. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 486.

**Mancaleus**, der 12te Assyrische König, folgte **Mamithus** im Jahre der Welt 2415 in der Regierung, die er ohngefähr 30 Jahr geführet. **Euseb.** in chron.

Manganares, ein Fluß in Neu-Castilien, welcher an denen Alt-Castilianischen Gränzen, zwischen Cavanillas und venta de Cruz, entspringet, hernach bey dem Städtlein Colmenar, wie auch bey denen 2 Königlichen Lust-Häusern el Pardo und la Casa del Campo, ingleichen bey Madrid vorbey flüsset, und nahe bey diesem letzten Orte, nach einem Lauff von 8 biß 9 Deutschen Meilen mit dem Fluß Xarama sich vereiniget. Zu Anfang des Jahres wird der Manganares durch den geschmolzenen Schnee von denen benachbarten Bergen bisweilen dermassen groß, daß er die nächsten Gegenden überschwemmet, und mit seinem schnellen Strom, alles was ihm vorkommt, hinweg reisset. Hingegen hat er in denen heissen Monathen manchmahl so wenig Wasser, daß ein Kind durchwaden, und man sich nicht einmahl füglich darinnen baden kan. König **Philipp** II. hat es sich viel Tonnen Goldes kosten lassen, eine überaus schöne Brücke von gehauenen Steinen nahe bey Madrid darüber bauen zu lassen. Es ist dieselbe 1100 Schritt lang, und in der Länge von 700 Schritten 22 Schritte breit, was aber den übrigen Theil anlanget, um die Helffte schmäler. Die Spanier zählen diese Brücke mit unter die Wunderwercke des Landes, und nennen sie el Puente de Segovia, vielleicht weil sie eine Nachahmung der zu **Segovia** befindlichen, und von denen alten Römern verfertigten vortrefflichen Wasserleitung seyn soll. Es ist zu vermuthen, daß bey Aufführung dieser Brücke das Haupt-Absehen **Philipps** II. dahin gegangen, daß die Passage aus dem Schloß zu Madrid über den abhängigen Thal auch zu denen Zeiten, da sonst dieses Wasser anläufft, bequemer gemacht werden möchte. Indessen haben viele, welche die Wenigkeit des Wassers, und die Grösse nebst der Kostbarkeit dieser Brücke gegen einander gehalten, allerhand spitzige Einfälle darüber gehabt; zum Exempel, man thäte wohl, wenn man die Brücke verkauffte, und Wasser dafür anschaffte; andere Flüße bedürfften Brücken, hier aber bedürffte die Brücke einen Fluß, und was dergleichen mehr ist.

Manganares, eine kleine Stadt in Neu-Castilien in Spanien nahe bey Madrit. Sie ist die

Haupt-

Hauptstadt in der Grafschafft gleiches Nahmens, welche von dem durchlaufenden Flusse Manganare den Nahmen hat.

Manganares (El Real de) heist die Gegend an vorherstehendem Flusse und um die Stadt Manganares herum, welche fruchtbar an Schaafen und andern Vieh, wie auch an Feder-Wildpret ist, wovon so wohl als von gemeldeter Stadt, die Hertzoge del Infantado, als Eigenthums-Herrn den Gräflichen Titel führen. Colmenar. delic. de l'Esp. p. 227. 300.

Mancanares Guardiana, siehe Britannische Meer, im IV Theile p. 1417 u. f.

Mancanera, eine kleine Stadt im Königr. Valentia, in Spanien, welche vor Zeiten *Pomerium* hieß.

Mancano oder Manzano von Haro (Melchior) ein Spanischer Dominicaner, trat zu Ocanna in den Orden, lehrte eine Zeitlang in dem Collegio St. Thomá zu Alcala de Henares, ward in verschiedenen Conventen seines Ordens Prior, und gab darauf einen Missionarium auf denen Philippinischen Inseln ab. Er bekleidete zu Neu Segovia die Stelle eines Vicarii, wurde 1617 Prior Provincialis, wohnte 1628 zu Toledo und das folgende Jahr zu Rom der Ordens Versammlung als Diffinitor und Procurator Generalis bey, war auch Vicarius Generalis von Quito und Qvalificator S. Offici zu Manila, und schrieb in Spanischer Sprache

1) Historie von den 17 Dominicanern, die um des Evangelii willen in Japan den Märtyrer-Tod im Jahr 1614 erlitten haben, Madrit 1629 in 4.
2) Nachricht von dem Märtyrer Joanne de S. Dominico de Senabria, der im Gefängnisse zu Japan seinen Geist aufgegeben, Rom und Viterbo 1625. Antwerpen und anderer Orten mehr.

Lopez P. V. lib. 3. c. 53. p. 389. Dld. Aduarte hist. prov. Philipp. lib. 2. c. 5. p. 36 und c. 15. p. 89. &c. Malpäus in palma Fidei p. 167. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 461.

Mancasula (Archangelus) ein Dominicaner aus Asola im Brescianischen, war Magister Theologiä, Inquisitor zu Novocomo, und starb zu Ende des 16 Jahrhunders unter Sixtus V. Es werden ihm von Rivalio beym Roverta ad a. 1593. folgende Schrifften beygeleget.

1) Vita S. Petri Martyris Veronensis.
2) Compendium præclarorum pro fide Christi & Ecclesiæ facinorum plurimorum sanctæ fidei inquisitorum, qui pro illius defensione ad mortem usque decertarunt.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 308.

Mancationes, hieß bey denen alten Deutschen so viel, als abscissiones membrorum, Verstümmelung derer Gliedmassen, und waren solche in denen alten Kayserlichen Capitularien insonderheit denen Mönchen und Ordens-Leuten ausdrücklich untersaget. Eckhart in Franc. Orient. & Episcop. Wirceburg. T. I. p. 732.

Mancebo Agvado (Peter) siehe Agvado im I Bande p. 838.

Mancebon (Caspar) ein Portugiese aus dem 17 Jahrhundert, schrieb in seiner Sprache das Leben der Augustiner-Nonne, Johanna Grillin, Origuela 1617 in 4. Barberini Bibl.

Mancelius (George) ein Licentiatus Theologiä, von Mietau in Churland, war erst auf der Königlichen Universität zu Dörpt Professor Theologiä und Präpositus, hernach bey dem Hertzog von Churland Hofprediger. Er starb den 17 Mertz 1654 im 61 Jahr seines Alters, und hinterließ

1) Meditationem theologico-physicam de terræ motu.
2) Disputat. Theolog.
3) Postillam, Riga 1654 in 4.
4) Predigten.
5) Vademecum.
6. Colloquium.
7) Wortbuch der Lettischen Sprache, Riga 1638 in 8.

Witte diar.

Mancenilier, siehe Manzenilienbaum.

Manceps, war einer bey den Römern, welcher etwas von dem Volck zu Rom, als da sind Zoll, Zehenden oder dergleichen Lehn, kauffte, oder auch nur in Pacht nahm, und den Nahmen daher hat, quia sublata manu significabat, se auctorem emtionis esse, indem man bey öffentlichem Kauff und Verpachtung die Hände in die Höhe reckte zum Zeichen, daß man eine Sache um den gemachten Preiß annehmen wolte, daß man also nach unserm heutigen Sprach-Gebrauch gar wohl Pachters, Admodiateurs, ingleichen Zöllner, oder die etwas vom gemeinen Wesen oder gemeiner Stadt Güter kauffen oder pachten, darunter verstehen kan. So geben sie auch andere für Leute an, welche die Obersten unter den Publicanis gewesen, und dasjenige, was von den Sociis, oder Bundes-Genossen der Römer abgegeben werden sollen, auf ihre Gefahr eingefordert, und so dann der Republick wieder erstattet, daher sie denn nach einigen keine andere, als Römische Ritter waren. Ascon. Pädian. in Ciceron. p. 29. Fabric. Descript. Vrb. Rom. c. 5. Burmann. diss. de Vectigal. c. 3. du Fresne Gloss. Latin. Il. 2. p. 417. und im Glossar. Græc. p. 846. Pitisc. Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 149.

Mancera, Mansera, ein Marggrafthum in Alt-Castilien in dem Bißthum Avila, wozu die Herrschafften Salmoral, Habarnos, St. Michael, Montalvo und Gallegos gehören. Sie stehet dem Hause Toledo zu, und führet eine Linie davon den Nahmen. Siehe Toledo. Imhoff von Grand. in Spanien.

Mancester, Lat. *Manduessedum*, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Warwick, deren *Antonius* gedencket, ist jetzo ein armselig Dörfflein von ohngefähr 14 Häusern, eine Meile von Atherston Süd- und 8 von Coventry Nordwärts. Beeverell.

Mancestria oder Maveceſtria (Hugo von) ein Dominicaner aus England, vielleicht von seinem Vaterlande also zugenannt, wurde zu Oxford Magister Theologiä, und nach Robert Kilwardby von 1272 an biß 1282 Prior Provincialis von England. Er war in denen wichtigsten Verrichtungen wohl zu gebrauchen, und König Eduard III. setzte ein so grosses Vertrauen in ihn, daß er ihn nicht nur in seinen eigenen Angelegenheiten, sondern auch in Sachen, die das Reich angiengen, zu Rathe zog. Er schickte ihn einst

an König Philipp III. in Franckreich, um die Wiederabtretung einiger Orten in Langvedoc, wovon Trivetus beym Dachery Spicileg. Tom. VIII. p. 654 und 666 handelt, zu sollicitiren. Uebrigens hat er die Lehre des heil. Thomas wieder Johann von Peka starck verfechten, und noch 1305 gelebet. Seine Schrifften sind:

1) Compendium Theologiæ.
2) Contra Phanaticorum quorundam deliria, welches er auf Anhalten erwehnten Königs Philipp. III. verfertiget.

Viele haben ihn, aber fälschlich, vor einen Franciscaner ausgegeben. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 498. Balæus de Script. Angl. Cent. IV. p. 347.

**Mancha**, *la Mancha*, lat. *Manica*, *Spartharius* oder *Spartarius Campus*, ist eine kleine Landschafft in Spanien, und einer von denen drey Theilen der Provintz Neu-Castilien, in welchem sie den mittäglichen Theil ausmacht. Man theilet sie in la Mancha Chica und la Mancha de Arragon. Baudrand. Der Fluß Guadiana läufft mitten durch, und ist des abentheurlichen Don Quixote Vaterland. Es wohnten vor Zeiten hier die Oretani.

**Manchac**, ein Fluß in America, in dem Französischen Florida, welcher vor der Stadt gleiches Nahmens vorbey fliesset, und in die See Maurepas fällt.

**Manchac**, eine neue Stadt in America, in dem Französischen Florida, am Flusse gleiches Nahmens. Es sind daselbst grosse Kauffmanns Magazine angeleget, weil sie zu der Handlung bequemer als Neu-Orleans lieget.

**Manchane**, soll eine Stadt gewesen seyn in der Landschafft Mesopotamien, in Asien. Cellarius in Notit. orbis ant. p. 723.

**Manchanel-Bäume**, sind in West-Indien anzutreffen, deren Früchte wie kleine wilde Aepfel aussehen, und einen guten Geruch haben, aber nicht gesund zu essen sind, daher man auch von denen Thieren, so sich von diesen Früchten nähren, nicht wohl essen darff. Insgemein aber ist es in diesen fremden Ländern wegen derer unbekannten Früchte eine allgemeine Regul, daß man von denenjenigen, worein die Vogel gehackt, kühnlich essen mag.

**St. Manchanus**, oder **Manchenus**, Abt zu Möth. Colganus setzt ihn unter die SS. Hiberniæ, und sagt, es wären in selbiger Insel 10. dieses Nahmens Heilige gewesen. Dieses aber soll der seyn, dessen Leben Richardus, Bischoff zu Ardmach, geschrieben. Es wird seine Feyer den 14. Febr. gehalten.

**Mancharusus**, (Michael Angelus) gebohren zu Syracusa im Jahr 1666, ward anfänglich bey der dasigen Kirche Canonicus secundarius und Vicarius Curatus, starb aber hernach als Pfarrer in der benachbarten Stadt Belvedere im 37 Jahr seines Alters, und hinterließ Kalendarium Sanctorum Syracusanorum, nebst einem Tractat unter dem Titul: Siracusa difesa da fulmini. Mongirore in Bibl. Sic.

**Manche**, ist ein Französisches Wort und heisset der Griff, Hals, Helm, Stiel, Hefft an besaiteten Instrumenten.

**Manche, Rotte, Corporalschafft.** In der Seefarth heisset es eine Meer-Enge. *Demi-Manche*, halbe Rotte. *Quart de Manche*, viertels Rotte.

La Manche, siehe **Britannisches Meer** im IV. Bande p. 1417 u. f.

Manchenilier, siehe **Manzenilien-Baum.**

**St. Manchenus**, siehe **St. Manchanus** den 14. Febr.

**Manchenus**, siehe **Caitlanus**, den 23. Merk, im V. Bande p. 141.

**St. Manchenus**, siehe **St. Colmanus** den 1 May, im VI. Bande p. 706.

Manchester, siehe **Britannische Meer**, im IV. Bande p. 1417 u. f.

**Manchester**, lat. *Mancunium*, ist eine sehr reiche, wohlbewohnte und schöne Stadt in England, an denen Flüssen Irke und Irwell, bey denen Gräntzen von Cheshire in der Grafschafft Lancaster. Sie ist eine alte Römische Stadt gewesen, welche in denen Sächsischen und Dänischen Kriegen verwüstet, aber von Eduard dem ältern um das Jahr Christi 920 wieder aufgebauet worden. Der Lord Thomas de la Ware hat allhier ein Collegium gestifftet, das von der Königin Elisabeth bestätiget ward, und noch in gutem Stande ist. Es ist auch daselbst noch ein berühmt Hospital, welches Humphrey Cheetham gestifftet, ingleichen eine öffentliche Schule, die D. Hugh Oldham, Bischoff von Exeter, im 1519 Jahre gestifftet hat. Carl I. machte im Jahr 1625 Heinrich Montague zum Grafen von Manchester, von dessen Nachkommen Carl im Jahr 1719 zum Hertzog von Manchester gemacht ward, von dem nachfolgender Artickel handelt. Siehe auch **Mountagu.** Diese Stadt hat grossen Handel wegen ihrer leinenen und wollenen Tücher, wie auch wegen ihrer Cattunen-Zeuge. Sie ist 147 Englische Meilen von London entfernet. Beeverells Delices de la grande Bretagne. Cambden. Britan.

**Manchester** (Carl Hertzog von) und Baron Montague von Kimbolton, war zu Kimbolton in Huntingtonshire gebohren und unter dem D. Gale in der St. Paulus-Schule zu London auferzogen. Er stieg hernach durch unterschiedene hohe Stuffen zum Dienst seines Vaterlandes empor, insonderheit aber bey der Empörung, bey welcher er sich geschäfftig bewieß, eine Trupe Reuterey auf die Beine brachte, bey der Schlacht zu Boyne und der Belagerung zu Limerick einen Volontair abgab, und bey seiner Rückkunfft zum Hauptmann der Königlichen Leib-Wacht gemachet wurde. Im Jahr 1697 gieng er als ausserordentlicher Abgesandter nach Venedig, 1690 nach Paris, 1704 wiederum nach Venedig, und alsdenn bey seiner Zurückkunfft nach England wurde er zum Staats-Secretar gemacht, welches Amts er aber bey Anfang der Königin Anna Regierung entsetzet wurde, und mit keiner öffentlichen Ehren-Stelle bekleidet war, ausser daß er Lord Lieutenannt und Custos Rotulorum der Grafschafft Huntington blieb, bis George der I. zur Regierung gelangte. Da wurde er alsbald zu. Er. Maj. Cammer-Herrn gemacht und mit der Hertzoglichen Würde beehret. Als sich derselbe

zu

zu Venedig als Groß Britannischer Gesandter aufhielt, so gieng im Jahr 1708 daselbst eine verdrüßliche Sache mit ihm vor. Es hatte nehmlich ein Kaufmann etliche Bedienten dieses Gesandtens dahin vermocht, daß sie auf ihrer Gondol etliche Ballen Tuch in die Stadt practiciren sollten. Dieses spionirten die Zoll-Bedienten aus, und visitirten nicht allein die Gondol des Gesandtens, sondern brachten auch die contrebanden Tücher in das Zoll-Haus. Vor diesen Schimpff verlangete der Hertzog von **Manchester** Satisfaction, und die Zoll-Bedienten sollten erst die Tücher wieder an die Stelle tragen, wo sie dieselben genommen hatten, darnach sollten sie öffentlich an den Pranger gestellet, und des Landes verwiesen werden. Der Rath zu Venedig hielt zwar diese Satisfaction vor unbillig, und klagte deswegen bey der Königin von Groß-Britannien über ihren Gesandten; aber es war nichts zu erhalten, und die Zoll-Bedienten musten, wie es der **Manchester** verlangte, gestraffet werden. Sonst verheyrathete sich derselbe mit der **Doddington**, der jüngsten von 2 Töchtern und Erben des **Robert Grevil**, ehemaligen Lord Brooks, von welcher er 2 Söhne und 4 Töchter hinterließ, nehmlich den Herzog von Manchester **William**, 1702 in Franckreich gebohren, als sein Herr Vater Abgesandter daselbst war; Lord **Robert**, die Princeßinnen, **Doddington**, **Elisabeth** und **Charlotte**. Er starb endlich zu Londen bey einer zugestossenen Verdrüßlichkeit in seinem Hause in Arlington-street, neben St. James, 1721, ohngefähr im 60 Jahre seines Alters, und liegt zu Kimbolton begraben, wo er ein prächtiges Schloß bauete, welches billig vor eines derer schönsten Gebäude in England paßiren kan. Im übrigen müssen alle diejenigen, so ihn gekannt, gestehen, daß er sehr viel gute Eigenschafften an sich gehabt, indem er ein vollkommener Hauswirth und sparsamer Haushalter mit seinem Vermögen, ein sehr frommer Ehe-Gemahl, liebreicher Vater, leutseeliger und höfflicher Herr gegen jedermann gewesen. Er war bey seinem Leben beliebt, und nach seinem Tode beklagt. Und gleichwie er in seinem Leben beydes gegen GOtt und Menschen ein gutes Gewissen bewahrete; also bewieß er eine wahre Christliche Tapfferkeit bey seinem Tode. **Knights** Leben **Johann Colets** in denen Zusätzen, p. 402 u. ff.

**Manchetten**, heissen diejenigen Zierathen, welche man an denen Händen zu tragen in Gewohnheit hat; vornehmlich verstehet man darunter diejenigen, welche die Manns-Personen zu tragen pflegen und aus einem in viele Falten gereiheten breiten Streiffen Nessel-Tuch bestehen, der an ein Bändgen angesetzet ist: einer anderen Art sind die, welche das Frauenzimmer zu tragen pfleget, davon besiehe *Engageanten*, im VIII Bande p. 1175.

**Manchettus** (Anton), schrieb Flores aureos ex Ecclesiæ Doctoribus, Venedig 1587 in 4. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Manchicurtius** (Peter) ein Magister von Bethune gebürtig, war an der Cathedral-Kirche zu Dornick, im Wallonischen Flandern, Music-Director und gab verschiedene Music-Stücke zu Paris bey **Peter Haignant** im Druck heraus. Daß er ums Jahr 1566 und weiter herein, floriret habe, ist in **Federmanns** Beschreibung der Niederlande p. 46. zu lesen.

**Manchinella**, ein Baum, siehe **Manzenilien-Baum.**

**Manchot**, eine Indianische Wurtzel, siehe **Juva**, im XIV. Bande p. 1450.

**Manchucanon**, war der VIte König in Persien aus den Tartarn, und der älteste unter des **Tuli-Chans** Sohnen. Er war ein hertzhaffter Herr, daneben gütig und freygebig, den Arabern war er günstig, ließ doch dabey die Christen bleiben, aber die Juden hassete er wie die Hunde. Er übergab seinem Bruder **Caban** das Land Catay, und seinem Bruder **Ulah Cuchan** die Persiantschen Provintzen. Er starb im Jahr Christi 1260, **Mahomets** 657, als er 13 Jahr regieret hatte. Archontol. Cosm. p. 809.

**Manchurebi**, waren Africanische Völcker, in dem Cäsariensischen Mauritanien. **Cellar.** in Notit. orb. antiqu. p. 202.

**Mancia** (Curtilius) ein Legatus oder General der Römer, wieder die Deutschen, von denen er auch die Ansibarios, Tencteros, Bructeros u. a. mit dem **Avitus** ziemlich warm hielt. Sein Schwieger-Sohn war der **Dom. Lucanus**, mit dem er aber nicht gar zu wohl lebete, ihm daher auch sein Vermögen nicht gönnete, sondern lieber dessen Tochter vermachte, dessen sich aber doch gleichwohl **Lucanus** gar meisterlich wenigstens zum Theil zu bemächtigen wuste. **Tacitus** Annal. L. XIII. c. 56.

**Mancinellus**, (Anton) ein sehr geschickter Grammaticus im 15 Jahrhunderte. Er lehrete Anfangs zu Rom, gieng hernach nach Venedig, und gab allda verschiedene Schrifften heraus, als:

1) Commentar. in Ciceron. ad Herenn. so unter verschiedenen Titeln, als Elegantiæ Portus zu Venedig 1493 in 4. und als Opera Grammatica zu Basel 1501 und 1508 in 4 heraus gekommen.
2) Notas in Horatium, Juvenalem, Svetonium.
3) Versilogum, Leipzig 1514 in 4. und nebst **Murmellii** Commentario durch **Horlennium**, ebend. 1517 in 4.
4) Modum orandi scribendi, Venedig 1493 in 4. Leipzig 1500 in 4.
5) Sermones, Paris 1511 in 4.
6) de Parentum cura in liberos.
7) Carmen de floribus Oratorum ac poetarum, Leipzig 1497 in 4.
8) in limam quandam Laur. Vallensis, Venedig 1505.
9) Vitæ suæ sylvam per se ipsum instructam, ad Exemplar. Florentinum, 1496 in 4.

Man erzehlet, daß ihm Pabst **Alexander** VI. weil er wieder ihn und seinen Sohn **Cäsar Borgia** eine bittere Rede gehalten, erstlich beyde Hände, und als er nachgehends zum andern mal dergleichen gethan, auch die Zunge ausschneiden lassen, welches eben nicht gantz ausser allen Zweiffel ist. **Geßneri** biblioth. **du Plessis** myster. iniquit. **Bayle.**

**Mancinellus**, (Julius) ein Jesuite, war am 13 October des 1537 Jahres zu Macerata aus

einer vornehmen Familie gebohren, und ward im Jahr 1566 der erste Rector und Magister novitiorum zu Rom. Nach diesen vertrat er zu Florentz und an verschiedenen andern Orten die Stelle eines Rectoris, durchreisete als Missionarius etliche Provintzen, und war wegen seiner Frömmigkeit in besondern Ansehen. Kurtz vor seinem Todte, welcher ihn 1618. den 4 Aug. zu Neapolis in dem 81 Jahr hinweg nahm, soll ihn der Teuffel bey dem Arme mit solcher Gewalt in seiner Celle herum geschleppet, und darauf unter das Bette hinunter gestossen haben, daß man die Merckmahle davon an dem Arme sehen können. Wenn er den Krancken das Abendmahl gereicht, und sie die Hostie wieder weggebrochen, soll er das gespichene verzehrt haben. Ein anderer Jesuite, **Jacob Cellesius**, hat sein Leben beschrieben. Von seinen vielen geistlichen Schrifften ist nichts gedruckt. Das Verzeichniß aber derselben ist:

1) de modestia, decore, prudentia, in præcipuis operationibus nostris temporalibu & spiritualibus libri V.
2. Tr. de modo intelligendi prophetas: Instructio Episcoporum in 4 Büchern: Instructio sacerdotum: Praxis divinæ illuminationis & præsentiæ Dei.
3) de facie Dei secundum S. Scripturas: de JEsu Christo Seraphico crucifixo: de passione JEsu Christi: de modo concipiendi æternitatem.
4) de divina sapientia & cognitione Dei per meditationem.
5) de sancto timore Dei: meditationes de mysteriis missæ, de S. Eucharistia: de modo concipiendi conditionem status præsentis vitæ & futuræ: de ornatu hominis interipris.
6) de modo recte faciendi quotidiana opera: de modo cognoscendi se & alios in 4 Büchern: Praxis itinerum. Explicatio aliquot Psalmorum & cantici te Deum laudamus.
7) Concionum Tomi II. Narratio itinerum suorum per Turciam & regiones Septentrionales: de gemmis, unionibus, unicornu, balsamo & similibus: de bono regimine præsertim inter Religiosos.
8) de modo bene eligendi in rebus occurrentibus: Instructiones pro iis, qui eunt ad redimendos captivos, invisunt carceres, triremes: Instructiones pro missionibus Societatis: Instructiones pro dandis exercitiis spiritualibus in Societate.
9) Instructiones pro confessariis, pœnitentibus: Tr. de Casibus conscientiæ: Apprehensio status beatorum per VII. figuras: de IV novissimis: de amore Dei erga hominem & hominis erga Deum.
10) de sensis spiritualibus habitis in missa: Historia vocationis suæ & peregrinationis: Pædopædia seu instructio pro puero recte educando: Diurnale rerum cum ædificatione, quæ illi ab anno 1583--1589 evenerunt: Imago sacerdotis celebrantis cum sua explicatione.

Alegambe Bibl. Soc. J.

**Mancini**, Geschlecht, siehe **Mazarini**.

**Mancini**, ein Venetianischer Doctor, schrieb il glorioso apparato della republica Venetiana per la venuta, per la dimora & par la partenza di Errico III. Venedig 1574 in 4. **Le Long** in Bibl. hist.

**Mancini** (Frantz) hat ein Oratorium, genannt: l Amor divino trionfante nella morte di Christo, in die Music gebracht, und am vierdten Sonntage in der Fasten des 1700 Jahres bey der Ertz-Brüderschafft della Pieta, Florentinischer Nation, zu Rom aufgeführet. Besiehe **Cinelli** Bibliotheca Volante, Scanzia XVI.

**Mancini** (Frantz Felix), dessen Schrifft: Vera dichiaratione della nova Pianta del conclave fatta in sede vacante d' Innocenzo X, ist zu Rom 1655 in 4 gedrucket worden. **Barberini** Bibl.

**Mancini** (Frantz Maria), siehe **Mancini (Paul)**.

**Mancini** (Jacob) ein Italiäner aus dem 16 Jahrhundert, schrieb tre Lezioni sopra alcuni versi di Dante intorno alle macchie della Luna, Ennua 1590 in 8. **Barberini** Bibl.

**Mancini oder Manzini**, (Johann Baptista) Ritter derer Orden St. Lazari und St. Mauritii von Savoyen, war von Bologna gebürtig, und machte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts sich bekannt. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, welche die von **Scudery** ins Frantzösische übersetzt, als da sind:

1) i furori della gioventa, Bologna 1634 in 4 und ebend. 1636 in 8.
2) della peripetia di fortuna, overo sopra la caduta di Seiano;
3) Vita di S. Eustachio;
4) il servitio negato al Savio, 1626. in 4. ist auch ins Deutsche übersetzt, Regenspurg 1671. in 12.
5) Trionfo del Pennello, Bologna.
6) delle meteore Rettoriche, Proginnasmi, 1652 in 8.
7) il Cretideo, 1637 in 4.
8) della Settimana santa, 1635 in 4.

Seine Academical discourses upon choice subjects sind zu London 1655. in 4 gedruckt. **Hyde** Bibl. Bodlej. **Barberini** Bibl.

**Mancini oder Manzini** (Ludewig) ein Italiänischer Gelehrter aus dem 17 Jahrhundert, dessen Schrifften sind:

1) il Dragone di Macedonia, Bologna 1634 in 4.
2) il leone coronato, Venedig 1633 in 4.
3) le sciaruge della ricchezza, Rom 1636 in 4.
4) Considerationi del villa, Venedig 1635 in 4.
5) le battaglie d' Israelle seguite sotto l' governo di Matathia e Giuda il Macabeo, in 4.

**Hyde** Bibl. Bodlej. **Barberini** Bibl.

**Mancini** (Michael Lorentz), siehe **Mancini (Paul)**.

**Mancini**, (Paul) ein Römischer Baron, so ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit war, und die Academie derer so genannten Humoristen stifftete, lebte im 1600 Jahre und heyrathete Vitto-

ria

nia Capoti, trat aber nachgehends, da selbige gestorben, in den geistlichen Stand. Der jüngste von seinen Söhnen **Michael Lorenz** heyrathete des Cardinals **Mazarini** Schwester, der ältere aber **Franz Maria**, ward von Alexandern VII. im Jahr 1660 zum Cardinal gemacht. **Bumaldi** Bibl. Bonon. script. **Ghilini** theatr. d'huom. letter. **Imperial.** in mus. hist. **Thomas.** in elog. **Erythräus** pin. I. imag. illustr. c. 13. &c.

**Mancini**, (Thomas) des Capellmeisters (vielleicht zu Grüningen) Sohn, war im Jahr 1596. der 5te Examinator des dasigen Orgel-Wercks. Bes. **Werckmeisters** Org. Gruning. rediv. §. 14.

**Mancinis** (Thomas von) ein Italiänischer Gelehrter im 16 Jahrhundert, hat Laureolam Prælatorum zu Urbino 1582 in 8 heraus gegeben. **Barberini** Bibl.

**Mancino** (Mariana oder vielmehr Maria Anna) Hertzogin von Bouillon und Albret, des klugen Cardinals **Mazarini** von seiner Schwester Enckelin, **Gottfried Morigens** *de la Tour*, Hertzogs von Bouillon Gemahlin, starb 1714. Sie soll eine Dame von ungemeinem Verstande gewesen seyn, ihr eigner Vetter aber, Cardinal **Mazarini**, nennet sie in seinen Episteln, so 1690. zu Amsterdam heraus gekommen, ein Weib von einem unbeständigen Naturell und unruhigen Leben. Der gelehrte **D. Josephus de Tertiis** hat ihr seine Corollarates Physicas zu Paris zugeeignet. Sie selbsten hat nach dem Tode ihres Gemahls ihr Leben unter dem Titul: Memoria della Vita sua, beschrieben. **Ludewig Adimari**, ein Welscher Poete, hat in einer besondern Italiänischen Ode die Schönheit und Tugend dieser Mariane der gelehrten Welt vor die Augen geleget, so zu Padua 1656 in Fol. gedruckt worden. Besiehe **Junckers** Centur. Fœm. illustr. p. 53. und 54.

**Mancinus**, oder wie er völliger heisset, **C. Hostilius Mancinus**, war im 616 Jahre der Stadt Rom mit dem M. Aemilius Lepidus Bürgermeister, und bekam durchs Loos das Commando in Spanien; allein da er hingehen wolte, und deswegen die Auspicia abwartete, flogen die jungen Vögel aus dem Behältnisse darvon, und da er sich zu Schiffe setzte, ruffte ihm eine unbekannte Stimme zu: Mancine mane! das ist, mein Mancinus, bleib da! Er war auch darauf so unglücklich gegen die Numantiner, daß, wenn er nicht die gantze Römische Armee verliehren wolte, er mit selbigen einen höchst schimpflichen Frieden eingehen muste. Allein wie der Römische Rath solchen nicht vor gültig erkennete, wurde er den Numantinern zur Satisfaction mit auf den Rücken gebundenen Händen übergeben, mit ihm zu thun, was sie wolten; allein, da ihn selbige auch nicht annahmen, blieb er zum traurigen Schau-Spiel allein zwischen der Stadt und Römischen Arme sitzen. Und weil denn der Tib. Gracchus sein Quästor gewesen, da er vorgedachten Frieden gemacht, diese aber sich entweder befürchtete, daß er ebenfalls deswegen möchte zur Rede gesetzt werden, oder sich doch sonst deswegen beleidiget befand, weil man den Frieden nicht wolte gelten lassen, fieng er hernach im 620 Jahre der Stadt Rom auch eine Unruhe an, die aber zu seinem Untergang ausschlug. **Florus** L. 2. c. 18. **Epit. Liv.** LV. und LVI. **Appian.** de bellis Hisp. p. 514. sq. **Velleius Paterc.** L. 2. c. 1. und 2. **Aurel. Victor** de viris Illustr. c. 59.

**Mancinus** (Carl Anton) ein berühmter Italiänischer Medicus im 17 Jahrhunderte, schrieb in seiner Mutter-Sprache

1) Perspicilium pro oculo sive de lumine.
2) de refractione radiorum.
3) de oculo & visu.
4) de magnis adiutoriis oculorum, perspicilliis & telescopiis, Bologna 1660 in 4.

**Hallervord** Bibl. cur.

**Mancinus** (Celsus) ein Canonicus Lateranensis regularis, aus Ravenna, war in dem Gymnasio zu Ferrara Philosophiä Moralis Professor, ward darauf 1597 Bischoff zu Alessano, und starb daselbst 1612, nachdem er geschrieben

1) de somniis ac synesi per somnia libros III.
2) de risu ac ridiculis.
3) de Synaygia Platonica, welche zusammen gedruckt Ferrara 1591.
4) de juribus Principatuum libros 9. Rom 1596 in 4.
5) de cognitione hominis, quæ lumine naturali haberi potest, Venedig 1587 in 4.

**Gabr. Penottus** hist. tripart. lib. 3. c. 55. **Rosinus** in Lyc. Later. Tom. I. p. 206. **Fabri** in memor. Ravenn. P. I. p. 262. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. IX. p. 92. **Barberini** Bibl.

**Mancinus** (Dominicus) ein Theologus, Philosophus und Poet zu Ende des 15 Jahrhunderts, schrieb

1) de passione Domini lib. I. in Versen, Leipzig ohne Jahr in 4. hernach ebend. 1500 und 1508 in 4 wieder aufgelegt.
2) de quatuor virtutibus, Basel 1543 in 8.

**Trithem.** de Scriptor. Eccl. **Barberini** Bibl.

**Mancinus** (Horatz) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb Opusculum de successione ex testamento & ab intestato, Siena 1602 in 4. **Barberini** Bibl.

**Mancinus**, (Julius) ein berühmter Medicus im 17 Jahrhunderte, war zu Siena von geringen Eltern gebohren, und gerieth einst daselbst in Händel, um deren willen er eine Zeitlang mit Gefängniß beleget ward. So bald er wiederum frey worden, wendete er sich nach Rom, und hörte gleich bey seiner Ankunfft, daß die Stelle eines Medici in dem Lazareth des heiligen Geistes in Saxia demjenigen zu Theil werden solte, welcher die aufgegebenen Fragen aus der Medicin am geschicktesten beantworten würde. Er begab sich so gleich, wie er von der Reise kam, an den Ort des Examens, und war so glücklich, daß ihm vor sehr vielen andern diese Stelle zuerkannt, und die dazu gehörige Wohnung noch denselben Tag eingeräumet ward. Eine geraume Zeit hernach nahm ihn Pabst **Urban VIII**, dem er bey einer gewissen Kranckheit am besten gedienet, zum Leib-Artzte an, und versahe ihn mit einem reichen Canonicat im Vatican, ob er sich gleich niemahls in den geistlichen Stand begeben wolte. Man rühmet an ihm, daß er ein vortreffliches Gedächt-

niß

ßig gehabt, die Philosophie und Sprachen, und insonderheit auch die Hebräische wohl verstanden, ingleichen, daß er meistentheils bey Besuch eines Kranckten, dem er allemahl an den Puls zu greiffen, den Finger auf die Zunge und die Hand auf den Magen zu legen pflegte, vorher sagen können, wie es mit demselben ablaufen würde. Hingegen soll er wenig Religion gehabt, und fürnehmlich dem Geitz allzusehr ergeben gewesen seyn. Seine Verlassenschafft, welche in mehr als 60000 Goldgülden bestanden, hat er nach Siena zu einem Gestiffte vor einige Studenten der Rechtsgelahrheit, Medicin und Philosophie vermacht. Sonsten war er auch in der Mahler-Kunst wohl erfahren, und hat einen Tractat delle pitture di Roma herausgegeben. **Erythr.** pinac. 2. c. 24. **Mandosii** theatr. archiatr.

**Mancinus**, (Lälius) ein gelehrter Italiäner im 17 Jahrhunderte, studierte die schönen Wissenschafften und Philosophie bey denen Jesuiten zu Siena, worauf er sich nach Pisa wendete, und nachdem er allda einige Jahre denen Rechten obgelegen, solche selbst zu lehren anfieng. Er that es auch mit so gutem Beyfall, daß ihm nach einiger Zeit eine Profeßion an dem dasigen Gymnasio aufgetragen ward, welche Stelle er auch 24 Jahr mit grossen Ruhm bekleidet. Im Jahr 1636 ward er als oberster Professor der Canonischen Rechte nach Padua beruffen, wo er im Jahr 1654 gestorben, und ausser vielen andern ungedruckten Schrifften hinterlassen:

1) Librum de relaxatione juramenti, Florentz 1635 in 4.
2) Controversias juris sacri;
3) Disquisitiones geniales, Padua 1640 in 4
4) de triplici juris collatione & consensu libros 3. ebend. 1648 in fol.
5) Tr. de restitutione famæ; und
6) Das Leben des heiligen **Antonii** von Padua in Italiänischer Sprache.

**Papadopoli** hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 154 und 172.

**Mancinus** (Leonhard) war aus einem Adelichen Geschlechte zu Orvieto gebohren, und nachdem er Archidiaconus zu Bari und Päbstlicher Caplan gewesen, ward er 1295 Bischoff in seiner Vater-Stadt, und von dar im Jahr 1302 ins Ertz-Bisthum Sipont versetzt. Es hat also **Jilid. Marabertinus** in seinem Catalogo Præsulum Urbeveteran. falsch von ihm gesetzet, daß er zu Orvieto als Bischoff gestorben wäre, massen er biß 1326 den Ertzbischöfflichen Stuhl besessen, und von 1302 an biß gedachtes Jahr 1326 kein anderer Ertzbischoff zu Sipont anzutreffen ist. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. VII. p. 841 und Tom. I. p. 1473.

**Mancinus**, (Leopold) war zu Vilshofen in Bayern 1606 gebohren, und trat 1622 in die Societät Jesu, da er denn durch seine Gelehrsamkeit und andere gute Eigenschafften sich in solches Ansehen setzte, daß er nicht allein Rector zu München, sondern auch nachgehends Chur-Bayerischer Hoff-Prediger und Beicht-Vater ward. Er starb 1673 den 6 April, und hinterließ folgende Schrifften:

1) Memoriale Passionis Christi, Deutsch und Lateinisch, München 1652 in 12.
2) Ideam morientium, Christum crucifixum, Deutsch, ebend. 1659 in 8.
3) Passionem Christi novo-antiquam in 2 Bänden, ebend. 1663 in fol.
4) Enchiridion aulicorum, ebend. 1671 in 12.
5) Viridarium morale principis Christiani, ebend. 1671 in 12.

**Sotuel** Bibl. S. J. **Witte** in Diar.

**Mancinus** (Lorentz) ein Sohn **Lorentz** und Enckel **Nicolaus**, aus einem Adelichen Geschlechte zu Siena, wurde 1483 Bischoff zu Civiti. Wie lange er den Bischöfflichen Stuhl besessen, wird nicht angemerckt gefunden, wohl aber, daß er einen Bruder gehabt, Nahmens *Philipp*, der gemeiniglich nur *Pippo quadro* genennet worden. **Ugurgerius** pomp. Senens. Tom. I. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. III. p. 647.

**Mancinus** (Matthäus) ein gelehrter Italiäner aus Velletri, war ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, welchem zu seiner Zeit nach **Ant. Mancinello** lib. epigramm. sehr wenige zu vergleichen gewesen, ward 1503 Bischoff zu Sora, und starb 1505. Es gedencket dessen auch **Thenius** in hist. Velitern. p. 194 mit gressem Lobe. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. I. p. 1247.

**Mancinus** (Philipp), siehe **Mancinus** (Lorentz).

**Mancinus** (Q. Mucius) ist bey dem Cicero de offic. lib. I. c. 30. so fern unbekannt, als man nicht weiß, ob er eigentlich mit dem Beynahmen **Mancinus**, oder **Mucia**, oder **Numantinus** geheissen.

**Mancinus** (Valerius) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb urbis districtus libertatis non solvendi gabellam equorum & aliorum jumentorum discursum I & II. Neapel 1665 in 4. **Barberini** Bibl.

**Mancinus** oder **Manzini** (Vincentz) ein Italiäner aus Tivoli, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Tr. de confessione, Rom 1604.
2) Tr. de juramento ejusque vi & effectu, Venedig 1601 in 4.
3) Tr. de tutela & cura minorum, Venedig 1587 in 8. Cöln 1589 in 8.

**Hyde** Bibl. Bodlej. **Barberini** Bibl.

**Mancio**, war ein naher Anverwandter des Aquitanischen Hertzogs **Waifars**, welchen dieser im Jahre 765 mit einer starcken Macht nach Narbona abfertigte, um die Besatzung, welche **Pipinus** wieder die Saracenen dahin geschicket hatte, oder doch die von daher zurück marschirenden Soldaten aufzufangen. Es stieß aber derselbe auf die beyden Grafen **Austroald** und **Galemann**, und überfiel solche, als sie sich nichts übels befuhren, aus einem Hinterhalt. Wobey sich aber die Francken recht männlich erwiesen und endlich auch den Sieg davon trugen. **Mancio** hingegen blieb mit den mehresten der Seinigen auf dem Platze, da die übrigen Reißaus gaben und mit Hinterlassung vieler Pferde, Gewehrs und

einer

einer anſehnlichen Beute, welche alſo denen Francken in den Händen blieb, in das Gebürge flüchteten. **Eckhart** in Francia Orient. & Epiſcop. Wirceb. T. I. p. 582 u. f.

**Manciolinus** (Anton) ein Italiäner aus dem 16 Jahrhundert, gab ein Werck des Titels de' Vantaggi nel Meſtier dell' armi zu Venedig 1531 in 8 heraus. **Barberini** Bibl.

**Mancionius** (Valentin) ſiehe **Mangionius**.

**Mancipatio**, war, wenn ein Römiſcher Bürger, nachdem er ein Land-Gut oder Haus in der Stadt, oder auch einen Menſchen, auf eine rechtmäßige Art in Gegenwart 5 Zeugen erkaufft oder öffentlich erſtanden, Beſitz davon nahm und ſich zueignete. Daher die Redens-Art: res mancipi. Es muſten aber, wenn dergleichen Mancipatio vorgieng, wenigſtens 5 erwachſene Römiſche Bürger als Zeugen zugegen ſeyn, und überdieß noch einer, ſo eine ehrinne Wage hielte, und daher Libripens hieß; der aber, ſo das Mancipium empfieng, ſagte ſo dann: Hunc ego hominem ex jure Quiritium meum eſſe ajo: isque mihi emtus eſt hoc ære æneaque libra; womit er dem mit etwas ehrinnen Gelde an bemeldete Wage ſchlug, und ſolches darauf dem gab, von welchem er das Mancipium empfieng, deſſen er ſich ſo dann als eigen nach dem Rechte, welches ein Römer über ſeine Leute hatte, völlig bedienen kunte; ſo fürnehm und ſonderbahr ſonſt auch ein dergleichen Mancipium, oder Menſch war, der auf ſolche Art des andern eigen wurde. **Gutherius** de jure manc. L. 3. c. 7. **Rävard.** in Legg. XII. tab. c. 16. **Auguſtin.** ad LL. XII. tab. §. 25. **Borrich.** Antiqu. urb. fac. c. 10. n. 2. **Pitiſc.** Lex. Antiqu. Rom T. II. p. 150.

Manciparus heiſt nach dem Römiſchen Rechte ſo viel als ein Verkaufſter, oder ein Knecht, ein Leibeigener.

Mancipes Salinarum, die Beſtändner der Saltz-Köthen, L. 11. C. de vectigal.

Mancipi res eigenthümliche Güter, die mit gewiſſen Ceremonien übergeben werden muſten, alſo, daß ohne ſolche Mancipation keine Uebergabe einer vollkommenen Herrſchafft geſchehen konte. Heiſſen auch diejenigen Güther, welche man nach dem Rechte der Quiriter beſaß. Dieſe konten nicht veräuſert werden, auſſer per nexum & mancipationem, dieſe Güter nennte man auch Bona Cenſui cenſendo i. e. quæ emi & venire jure civili poterant. Feſtus: Hingegen wurden die Bona, quæ jure naturali poſſidebant, in Cenſu nicht angeſaget. conf. SALMASIVS de Uſuris. c. 8. Siehe auch *Mancipatio*.

Mancipia Eccleſiarum, hieſſe bey den alten Deutſchen ſo viel, als die Kirchen-Bedienten, und genoſſen im übrigen mit denen ſogenannten Mancipiis Palatii faſt gleiche Rechte und Freyheiten. Siehe *Mancipia Palatii*.

Mancipia Palatii, kommen in denen Geſchichten der alten Deutſchen oder Fränckiſchen Kayſer vor, und heiſſen ſo viel, als die Hof-Bedienten, von welchen inſonderheit **Carl** der Groſſe, in einem Capitulare, welches er denen Italiänern vorgeſchrieben, und in deſſen XI. Capitel verordnet, daß man dieſen durchaus kein Mundium abfordern, ſondern ihnen vielmehr verſtatten ſolle, ihre eigene Mancipia oder Knechte und Bediente zu haben. **Eckhart** in Francia Orient. & Epiſcop. Wirceb. T. I. p. 689.

Mancipiorum Decimæ, wären bey denen alten Deutſchen eine beſondere Abgabe an die geiſtlichen Geſtiffte, und wären hauptſächlich diejenigen, welche ihre Mancipia oder leibeigene Knechte hatten, gehalten, von einem jeden derſelben jährlich etwas gewiſſes zu entrichten. Die aber keine ſolche Mancipia beſaſſen, muſten gegentheils von einem jeden ihrer Söhne, ſo viel ſie deren hatten, ſo viel, als ungefähr den dritten Theil eines Goldgüldens erlegen. **Eckhart** in Francia Orient. & Epiſcop. Wirceb. T. I. p. 131.

Mancipium, ſiehe **Knecht** im XV. Bande p. 1075. u. ff. ingleichen **Leibeigene** im XVI. Bande p. 1506. u. ff. **Eigenthum** im VIII. Bande p. 514. wie auch **Uebergebung**.

**Manck**, ſiehe **Mangel**.

**Manckenbach**, ein Thüringiſch Dorff, in dem Amte Schwartzburg. **Wabſto** Churfürſtenth. Sachſ. p. 45.

**Manco** (Alphonſus) ein Minorite von Neapolis, war ſeines Ordens General, ſtarb 1537 im 70 Jahr, und ließ Inſtructionem magiſtri novitiorum. **Toppi** Bibl. Napol.

Mancoi, ein Volck in Africa, welches in dem ſogenannten Lybia interiori, ſüdwärts hinter dem Berge Girgeris wohnete. **Cellar.** in Notit. orb. ant. p. 228.

**Mancop**, eine Feſtung, ſiehe **Mancup**.

Mancopia, eine Feſtung, ſiehe **Mancup**.

**Mancreffte, Megincrafft, Megincrefft**, hieß bey denen alten Deutſchen ſo viel als Majeſtät, oder gleichſam Mannskrafft oder des Mannes Stärcke. Siehe **Manns-Krafft**.

Mancunium, eine Stadt, ſiehe **Mancheſter**.

**Mancup, Mancop**, Lat. Mancopia, eine gute Feſtung in der Inſel unter der groſſen Haupt- und Reſidentz-Stadt Baciſarey, in der kleinen Tartarey, liegt auf einem gähen Berge, und hat alle Schätze des Tartar-Chans in Verwahrung: Wen etwa in dem Lande ein gefährlicher Krieg entſtehet, ſo dienet ſie auch dem Tartar-Chan zu einem ſichern Aufenthalte.

Mancus, der keine Hand hat, ingleichen der aus Schwachheit der rechten Hand, ſich der lincken gebraucht. L. qui clavum §. pen. & L. Item Oſilius, & L. 12. quæritur, §. ſi quis digitis ff. de ædilit. edict.

**Mancuſus** (Joſeph), der Großvater des nachſtehenden, war Doctor der Theologie und Medicin, und hat geſchrieben Legenda della Gl. S. Niuſa V, tradotta in ottava rima. **Mongitore** in Bibl. Sic.

**Mancuſus**, (Joſeph) ein Enckel des vorſtehenden und berühmter Medicus, ward im Jahr 1598 zu Palermo gebohren, wo er auch den Grund ſeiner Studien mit ſolchem Eifer legte, daß er noch in ſeiner Jugend einen Lehrer in der Medicin abgeben, und ſich rühmen können, daß durch ſeinen Fleiß bey nahe gantz Sicilien mit guten Aertzten verſehen worden. Er ſtarb 1671 den 9 May im 73 Jahr ſeines Alters, und hinterließ einige Schrifften: 1) De ſecunda cubiti ſectione in omnibus febribus; 2) de columborum attractione; 3) de partu

dierum ducentorum & triginta octo, quod non sit novimestris legitimus &c. **Mongitore** in Bibl. Sic.

**Mand**, so viel als **nur**, siehe **Man**.

**Manda**, ein Fluß in Indien, welcher in das Indianische Meer fällt. **Cellar.** Geogr. Antiq. T. II. p. 860.

**Mandaces**, König in Meden, folgte seinem Vater **Arbaces** im Jahr 3105. in der Regierung, und fiel ihm schwer, das väterliche Reich zu behaupten, weil sich fast allenthalben Zusammenschwörungen hervor thaten. Insgemein wird davor gehalten, als wenn zu seiner Zeit der Prophet **Jonas** den Ninivitern Busse geprediget hätte. Er starb 3155. im 50. Jahre seiner Regierung.

**Mandaeth**, war ein Flecken in Egypten, nicht weit von der Stadt Adule, auf dem Adulischen Meer-Busen. **Cellar.** in Notit. orb. antiq. Tom. II. p. 97.

Mandagara, eine Stadt, siehe **Mangalor.**

Mandagarsis, eine Stadt, siehe **Masanderan.**

**Mandagot**, (Wilhelm) von andern im lateinischen Mandagosus oder Mandragorus genannt, ein Französischer Cardinal, aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Lodave gebohren, welcher in denen Rechten sonderlich erfahren, und zu des sechsten Buchs derer Decretalien Zusammentragung behülfflich gewesen, auch einen gelehrten Tractat de Prælatorum electione geschrieben, welcher in dem Tractatu Tractatuum T. 15. und hernach zu Cölln im Jahr 1602 mit **Nicol. Boerii** Zusätzen gedruckt worden, auch auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft befindlich ist. Anfangs war er Probst von der Augustiner-Kirche zu Toulouse und Archi-Diaconus zu Nimes. Hernach machte ihn **Nicolaus IV.** zum Päbstlichen Notario, **Bonifacius VIII.** zu einem Priester der Catholischen Capelle, und **Clemens V.** zum Bischoff von Avignon, auch im Jahr 1312. zum Cardinal-Bischoff von **Palestrina.** Im Jahr 1316. bekam er das Ertz-Bißthum von **Ambrun**, und nicht lange hernach das Ertz-Bißthum von **Aix.** Er übernahm auch eine Gesandtschafft an den König von Arragonien, und starb endlich zu Avignon im **Novemb.** des 1321. oder, wie andere schreiben, des 1323 oder 1324 Jahres. **Conteler.** elench. Cardinal. **Suarez.** in antiqu. Prænest. **Panvin. Aubery. Trithem.** de Script. eccl. **Oudin.** Tom. III. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 214. **Gandulphus** in notit. Cardin. Ord. S. Augustini.

**Mandajors** (Johann Peter des Ours von) ein Sohn des hernach folgenden und Mitglied der Academie Royale des Inscriptions, hat Reflexions sur les dissertations historiques & geographiques sur l'etat de l'ancienne Gaule verfertiget, welche im Journal des Sçavans 1712 stehen, ingleichen Dissertation critique sur la route d'Annibal dans les Gaules, quand il passa en Italie, davon sich die Handschrifft unter den Schrifften besagter Academie aufs Jahr 1713 befindet. **Le Long** in Bibl. hist.

**Mandajors** (Ludwig des Ours v.), ein Franzose, lebte zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und war Stadt-Maire zu Alais in Langvedoc. Er soll, wie aus dem Wercke selber sich muthmassen lässet, Nouvelles decouvertes sur l'etat de l'ancienne Gaule du tems de Cesar, geschrieben haben, welche zu Paris 1696 in 12 heraus gekommen: er hat auch nouvelles decouvertes sur Clodion & les François heraus gegeben. **Le Long** in Bibl. hist.

**Mandal** oder **Mandel**, ist eine gebürgigte Insul bey dem Ausfluß des rothen Meeres, zwischen Africa und dem glückseligen Arabien, deren höchstes Theil südwärts siehet. Sie erstrecket sich nordwärts ohngefähr auf 12 Meilen, neiget sich aber ein wenig gegen Abend; Dasjenige Theil der Passage, so westwärts lieget, ist voller Sand-Bäncke und kleiner Insuln bis an Zalegh, Loquent und Bacte, so daß keine Schiffe auf dieser Seite durchkommen können. Auf der östlichen Seite hingegen, nach Acadia zu, ist der Weg so enge, daß man die Leute, so an dem Ufer stehen, eigentlich erkennen kan. Die Alten sagten, daß wenn ein Schiff mit eisernen Nägeln bey diesem Gebürge vorbey gienge, der Berg durch eine magnetische Krafft das Schiff an sich ziehen, und es unbeweglich machen würde. **Nub.** p. 22.

Mandalæ, waren mittelländische Völcker in Indien. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 861.

**Mandalbert** (Aegidius), siehe **Madalbert**, p. 125.

**Mandalineki** (Alber.), schrieb Inventarium constitutionum regni Poloniæ, Warschau 1632 in fol.

**St. Mandalis**, siehe St. Basilides den 10. Jun. im III Bande p. 596.

Mandamentum, so viel, als Mandat, Befehl; kommt aber mehrentheils nur im Kriege vor. Siehe **Kriegs-Ordre** im XV. Bande p. 1922. u. ff. ingleichen **Manifest.**

**Mandane**, s. **Bardane**, im III Bande p. 444.

Mandane, eine Tochter **Astyages**, des Königs derer Meder, welcher von ihr, als sie noch jung war, einst einen artigen Traum hatte. Nehmlich es träumete ihm, als sähe er von dieser seiner Tochter so viel Urin weggehen, daß davon nicht nur seine Stadt, sondern auch gantz Asien überschwemmet ward, oder, wie andere wollen, daß aus ihr ein Weinstock entsprossen wäre, der mit seinen Zweigen gantz Asien bedeckte. Dieses legten die Zeichendeuter dahin aus, daß ihr Sohn den **Astyages** selbst von dem Thron stürtzen, und gantz Persien sich unterwerffen werde, daher ihr Vater sie an **Cambysen**, einen Perser mittelmäßigen Standes, vermählte, welcher mit ihr den Cyrus, bey dem die Deutung wohl eingetroffen, zeugte. **Herodot** l. 1. **Justin.** l. 1. c. 4.

**Mandanes**, einer derer ältesten Medischen Könige, welcher aber die Monarchie alleine nicht behaupten konnte, sondern geschehen lassen muste, daß sich Assyrien von solcher wieder loß riß.

**Mandanes**, oder wie ihn **Arrianus** de Exped. Alex. M. L. VII. nennet, **Dandamis**, ein Indianischer Philosophe, ward von des grossen **Alexanders** Abgeordneten um das Jahr der Welt 3701 eingeladen, daß er zu des **Jupiters** Sohn zu einen Panquet kommen möchte, nebst Verheissung einer grossen Belohnung, wenn er gehorchen würde, und beygefügten scharffen Bedrohungen, wenn er es nicht thäte. Allein, er antwortete, daß **Alexander**, welcher den kleinsten Theil des Erdbodens

beherrsch-

beherrschte, Jupiters Sohn nicht wäre; daß er nach eines solchen Mannes Geschencken nichts fragte, welcher selbst nicht genug hätte, und eben so wenig sich durch seine Drohungen erschrecken liesse. Indien würde ihm schon Unterhalt verschaffen; so fürchtete er sich auch für dem Todte nicht, sondern hätte vielmehr ein Verlangen darnach, sein schwaches Alter mit einem bessern Leben zu vertauschen. Strabo l. 15. p. 715. 718. Herodotus. Justinus.

Mandans, *Mandator, Dominus negotii*, heißt derjenige, der einem andern etwas befiehlet oder aufträget, L. 22. §. ult. L. 26. L. 46. L. 49 und L. 58. ff. mandati §. Mandatum Inst. de Mandato. Siehe auch *Mandator*.

Mandare, siehe **Mandiren.**

Mandare opus funeris, heißt in denen Rechten den Willen des Verstorbenen genau erfüllen.

**Mandarin**, Lat. *Nobilis Chinensis*, heißt so viel als ein Ritter des Herrn, und also nennen die Portugiesen und nach ihnen andere Europäische Völcker die Edelleute und andere hohe Bedienten des Chinesischen Hofes und Staats, welche gemeiniglich Ober-Statthalter in den Provintzien, oder auch geheime und andere Räthe in denen obern Collegiis, Land-Richter, Verweser u. d. g. sind. Der König von China erwählet seine Mandarins aus denen Loitias, welche die gelehrtesten Leute von des Confucius Secte sind. In ihren Gouvernement, so gemeiniglich sehr weit von ihrer Geburts-Stadt entfernet ist, haben sie einen prächtigen Pallast, in dessen vornehmsten Zimmer des Königs Statue ist, vor welcher der Mandarin niederkniet, ehe er sich auf den Richterstuhl setzt. Es giebt **Kriegs-Mandarins**, die in denen Kriegen commandiren, und **gelehrte Mandarins**, welche Richter sind. Dieser Mandarinen sind neunerley Gattungen, so durch gewisse Edelgesteine an ihren Mützen oder Gürteln von einander unterschieden werden. Uber die Mandarins sind noch gewisse andere Herrn, welche gleichfalls an einigen runden Juwelen oder Edelgesteinen, die sie an ihren Gürteln tragen, erkannt werden. P. Magallan nouvelle relation de la Chine.

**Mandarinen**, so heissen in Spanien diejenigen zahmen Kühe, welche man aufs Gebürge in Andalusien treibet, um durch sie die wilden Ochsen herunter ins Gehege zu locken, und einzufangen, wenn ein Stier-Gefechte gehalten werden soll.

**Mandas**, ein Hertzogthum in Sardinien, in dem Capo di Lugodori, ist dem Hause Cisuentes zuständig.

**Mandat**, *Mandatum*, ist ein Obrigkeitlicher auf einen besonderen Fall eingerichteter schrifftlicher Befehl. Weil solcher Befehl diejenigen nicht verbindet, die mit der Sache nichts zu thun haben; so verdienet er auch nicht eigentlich den Nahmen eines Gesetzes. Heut zu Tage aber, da auch dasjenige in weitläufftigerem Verstande ein Mandat genennet wird, was ein Fürst oder Obrigkeit aus eigenem Triebe nach Erfordern des gemeinen Bestens verordnet, so hat es in gemeinem Verstande fast eine Bedeutung mit dem Edict, siehe *Edictum* im VIII. Bande p. 222 u. f. Inzwischen behält es doch bey denen Reichs-Gerichten und daauf das Suppliciren der Partheyen Mandate erkannt werden, seinen eigentlichen in Rechten versehenen Verstand. Es ist auch dieses Mandat mit denen Rescripten keines weges zu vermengen, indem dasselbe auf ein besonderes Geschäffte gehe, und lediglich diejenigen, an welche es gerichtet werden, zu schuldigem Gehorsam verbindlich machet, nicht aber alle Unterthanen; folglich hat auch ein solch Mandat keines weges die Krafft eines allgemeinen Gesetzes, siehe Rescript. Uebrigens werden unter dem Worte: Mandat, auch noch die Vollmachten verstanden, siehe **Vollmacht.** Mehrere Bedeutungen des Worts: Mandat, siehe unter *Mandatum*.

**Mandat (Clausulirtes)**, *Mandatum cum clausula*, ist ein Befehl, welchem die clausula justificatoria angehänget ist, das ist, daß der Beklagte, wieder welchen der Befehl ausgewürcket worden, dem Mandat gehorsame, oder an dem gesetzten Termin erscheine, und seine Ursachen anführe, warum er dem Mandat nicht Gehorsam leisten dörffe. *Ord. Cam.* P. 2. Tit. 23. pr. *Gail.* Lib. 2. Obs. 19. Frider. de Mandat. c. 20. n. 1. Dem clausulirten Mandate wird eben nicht sogleich Folge geleistet, sondern derjenige, an welchen das Mandat lautet, hat die Willkühr, ob er wolle gehorsamen, oder sein Recht und Sache ausführen, doch muß er entweder Gehorsam leisten oder im wiedrigen im ersten Termine Ursachen anzeigen, warum er es unterlassen.

**Mandat (erschlichenes)**, *Mandatum obreptitium*, oder *subreptitium*, ist ein Mandat, das auf falsche Erzehlung der Sachen, darinne etwas falsches und unwahres hinzu gesetzt worden, erhalten wird.

**Mandat (General-)**, *Mandatum generale*, eine gemeine Abforderung, dadurch alle kriegende und hülffleistende bey Straffe des Bannes avociret werden.

**Mandat (unclausulirtes)**, *Mandatum sine clausula*, ist, welches denen Partheyen, wieder die es gerichtet ist, alsofort ohne Erwiederung und Verhinderung die Folge-Leistung und Execution unter einer gewissen Straffe anbefiehlet, oder wenn schlechterdings die Folgeleistung bey nahmhaffter hohen Straffe auferleget wird, z. E. im Inhibitions-Proceße. Dem unclausulirten Mandate muß ohne alle Einrede gehorsamet werden, es wäre denn Sache, daß es mit Ungrund ausgebracht worden, sub & obreptitie, durch falschen Bericht ausgewürcket, oder es wären Malefiz-Bann-Beraubungs- oder andere dergleichen Sachen, da der Kläger für unbefugt zu achten, und das Haupt-Werck für den ordentlichen Richter gehörig ist. Die unclausulirten Mandate werden nur in 4 Fällen erkennet: 1) Wenn die Sache, worüber die Mandata zu erkennen gebeten worden, in offenbar verbotenen und unerlaubten Sachen bestehet, oder so wohl von Rechts, als Gewohnheit wegen, an ihr selber verboten, und deren Begehung auch ohne einige weitere Erkenntniß für straffwürdig und ungebührlich zu achten 2) Wenn dem Imploranten oder klagenden Theile dadurch eine solche Beschwerde zugezogen und aufgebürdet würde, welche nach ausgeübter That ihn unwiederbringlich beschädigt. 3) Wenn die

Sache wieder den gemeinen Nutzen lieffe. 4) Wenn sie keinen Verzug leiden möchte, auf welche vier Haupt-Puncte alle unclausulirte Mandate beruhen müssen, und, wer demnach um ein unclausulirtes Mandat bitten will, der muß in seiner Bitte anzeigen, in welchem Fall unter diesen vieren er es begehre, und die Erzehlungen und Umstände genugsam darauf gründen und nach selbigen einrichten. Im übrigen sind die unclausulirten Mandate entweder **gebietend** oder **verbietend**. Die Gebietende halten in sich, Gebäude niederzuwerffen, Gefangene, loß zu lassen, den Zutritt zu einem Gefangenen zu verstatten, zu bezahlen, in Reichs-Müntz Bezahlung zu thun, wieder zu ersetzen, in Verwahrung zu bringen, und dergleichen. In denen verbietenden aber wird enthalten, nicht zu veräussern, nicht zu beleidigen oder beschweren, oder vertreiben, nicht zu verwüsten, u. s. w.

**Mandat (Vollstreckungs-)** siehe **Vollstreckungs-Mandat.**

**Mandat-Processe.** Es sind in dem Reichs-Hof-Rathe vornehmlich dreyerley Processe: Der erste ist in Mandat-Sachen auf die vier Fälle, nehmlich 1) Wenn das gebeten wird, was sonst den Rechten nach verboten ist, oder 2) Wenn die Sache aus keinem Rechte kan justificiret werden, oder 3) Wenn ein unwiederbringlicher Schade dabey zu besorgen, oder 4) Wenn der Verzug dem gemeinen Wesen schädlich ist, als zu Land-Fried brüchigen und andern dergleichen Sachen, davon **Gailius** in seiner ersten Observation weiter nachzuschlagen. Diese Mandata haben keine clausulam justificatoriam, sondern sie werden a præcepto. in oder mit einer blossen Aufflage angefangen und dem Beklagten bey Straffe von 10, 20, 30 und nach Beschaffenheit der Sache wohl noch mehr Marck löthigen Goldes anbefohlen, daß er binnen einer gewissen Frist als z. E. wenn es weit ist, binnen 3 Monathen, ordentlich aber nur binnen 2 Monathen, von der Parition und wie solche geschehen, Bericht erstatten und glaubwürdig beybringen soll. Dieses Mandat muß derjenige, so es ausgebracht, dem Beklagten durch Notarien und Zeugen einhändigen und das Insinuations-Instrument nach abgelauffener Frist reproduciren, mit beygefügter Bitte pro declaratione pœnæ & arctioribus processibus, welches aber doch, so viel die Notarien betrifft, bey diesem Höchsten Rechts-Gerichte eben nicht allemahl so genau beobachtet wird. Wenn nun der Beklagte ausbleibt, und keine Exceptionen einwendet; so wird eine sententia paritoria in contumaciam, auf der Partheyen Anhalten, erkannt, daß der Beklagte schuldig sey, dem ausgegangenen und reproducirten Mandat im vorigen Termin zu gehorsamen, sondern sey ihnen alsdann und dann als jetzt die begehrte Declaratio pœnæ verwilliget. Und werden offt zwey, drey, und mehr paritoriæ erkennet, des Lautes: Fiat secunda, tertia paritoria. Wenn aber der Beklagte darauf dringet, so wird auch der Termin aufgehoben, und auf den Ungehorsam erkannt. Wenn aber der Beklagte allein pro termino ad agendum einkommt; so wird ihm zum Bescheid gegeben, daß ihm sein Begehren abgeschlagen, oder nochmahls zwey Monath ad parendum angesetzt seyn. Kommt er aber mit denen Exceptionibus sub-& obreptionis ein; so werden sie untersucht, ob sie erheblich sind, oder nicht. Sind sie erheblich; so werden sie dem Kläger, ohne Termin anzuberaumen, zugestellet, massen die Kläger die Sachen selbst gern befördern; worauf er repliciret. Und wenn dadurch die Exception abgelehnet; so ergehet auch eine sententia paritoria, sonst Eventualis genennet, nach den verworffenen Exceptionen, daß der Beklagte seines Einwendens ungeachtet schuldig sey, dem ausgegangenen Mandat zu gehorsamen, wie oben vermeldet. Hernach folget noch eine oder zum Ueberfluß die dritte paritoria, derer jede, wie auch oben angezeigt, dem Gegentheil zu insinuiren. Wenn nun der Beklagte auf deren keine gehorsame Folge leistet; so ergehet endlich die Declaratio pœnæ, folgender massen: Fiat declaratio pœnæ, & moneatur Fiscalis, ut pro suo interesse agat. Wobey zugleich die so genannten Processus arctiores bey gedoppelter Straffe anbefohlen werden. Und agiret der Reichs-Hofraths-Fiscal alsdenn zu deren Einbringung, und werden darneben die arctiores processus sub commination banni, heut zu Tage aber ordentlicher Weise erst nur bey gedoppelter Straffe, auch wohl zugleich offtermahls Commissio ad immittendum & exequendum erkannt. **Fellers** Monument. inedit. p. 219 u. ff.

Mandata bellica siehe **Kriegs-Ordre** im XV. Bande p. 1922. u. ff.

Mandata divina, Göttliche Befehle sind von Gott selbst unmittelbar gemachte Verordnungen, oder Gesetze, welche durchaus keine andere Erklärung und Ausnahme leiden, ausser welche und in so fern sie dem Willen Gottes, als dem eigentlichen Urheber derselben, gemäß sind. Ein mehrers hiervon siehe unter dem Artickel *Lex* im XVII. Bande p. 702. u. ff.

Mandata Jurisdictio, ist eine Gewalt, der Gerichtsbarkeit an statt des Mandantis auszuüben, l. 1. §. 1. ff. de Offic. ejus &c. Sie wird also einem andern entweder durch ein General- oder Special-Mandat, und zwar einer oder mehr Personen anvertrauet c. 3. c. 2. 8. §. Item de Offic. Jud. del. iedoch nur von demjenigen, der suo Jure i. e. Magistratus Jure die Gerichtsbarkeit hat l. 5. ff. h. t. Wenn die Gerichte einem allein anvertrauet werden, so kann es eine Privat-Person seyn. l. f. §. 1. ff. de Offic. ej. j. Z. E. einem Amtmann kan ein Beysitzer einer Juristen-Facultät als Commissarius an die Seite gesetzet werden, dahero wird nicht allemahl eine öffentliche Person erfordert. Wiewohl es öfters zu geschehen pfleget, daß ein College eben desselben Gerichts als Commissarius ernennet wird. Weil nun in diesem Fall die Gerichtsbarkeit im Nahmen des Mandantis, und nicht des Mandatarii exerciret wird, so folgt, daß nicht auf den mandantem, sondern auf des mandantis superiorem provocirt werde, l. 1. §. 1. ff. quis a quo appellatur. Und zwar geschiehet dieses noch heutiges Tages, weil es ungereimt seyn würde von sich selbst zu sich selbst zu appelliren. Dreyer. in Comment. ad Schoepff. h. t. n. 32. Z. E. Der Stadt-Richter bestellet einen Vice-Stadt-Richter, so wird, wenn die Parthey sich bey dessen Ausspruch nicht beruhigen will, entweder an das Ober-Hoff-Gerichte oder Landes-Regierung appelliret, weil die Jurisdiction des Stadt-Richters und

und Vice-Stadt-Richters einerley Gerichtsbarkeit ist. Denn, was einer durch einen andern thun lässet, wird eben dafür gehalten, als wenn er es selbst gethan hätte. Indem der Mandans seine Gerichtsbarkeit auf einen andern bringet, so hat der Mandatarius eben das Tribunal, so der Mandans hat. Brunnem. ad cit. leg. l. n. 3. zumahl wenn die Jurisdiction gänzlich und nicht etwan in einer gewissen Sachen einem aufgetragen ist, wie z. E. dieses in denen Capitulis zu geschehen pfleget, welche ihre Gerichte, so wohl die Bürgerliche als Peinliche, einer gewissen Person zu verwalten anvertrauen. Wenn aber pars causæ mandata ist, so wird bißweilen an den mandantem appelliret, weil nicht die gantze Jurisdiction ihm aufgetragen worden. Brunnem. ad l. 1. ff. quis & a quo appellatur no. 6. Wenn also z. E. mandans keinen höhern Richter hat, oder hat das Jus de non appellando, so ist an dem, daß wieder an denselben z. E. durch Appelliren die Sache zu bringen. Es höret aber diese Jurisdictio mandata hinwiederum auf 1) durch des mandantis Wiederruffung, ob es schon nicht mehr res integra ist a. l. 58. ff. de Jud. jedoch wird eine in denen Rechten gegründete Ursache zum Grund gesetzt. Denn ob schon einige wegen des C. 6. de Offic. Jud. del. in 6. hiervon anders meinen, so redet doch diese Stelle nicht von dem mandante oder delegante, sondern von dem Sub delegante, welcher re adhuc integra nur das Mandat wiederruffen soll. Z. E. In einer gewissen Stadt hatte der Rath denen Stadt-Gerichten die Berichte zu machen anvertrauet, als nun der Rath ihnen solches wieder entzoge, protestirten die Stadt-Gerichte darwieder, alleine vergebens, weil dem Rath frey stunde, dieses zu aller Zeit zu wiederruffen. Auch verlöschet 2) Jurisdictio mandata durch den Tod des mandatarii, l. 27. §. 3. ff. Mand. c. 42. X. de Offic. Jud. del. weil hierzu die besondere Qualität einer Person erwehlet gewesen; So aber in Ansehung des Amtes einem eine Sache anvertrauet worden, alsdenn kann auch der Nachfolger die Sache vollends ausführen, z. E. der folgende Amtmann, jedoch muß der Amtmann confirmiret werden, und die Partheyen pflegen ihre Commißion zu erneuern. Ebenfalls verlöschet durch den Todt des mandantis die Jurisdictio mandata ehe und bevor die Sache von mandatario zu führen angefangen worden l. 6. ff. h. C. 30. X. de Offic. Jud. del. das ist, wenn durch die Citation der Proceß noch nicht angegangen.

Mandatarius, ein Gevollmächtiger, Befehle-Haber, Anwald, wird in besondern Verstande derjenige genennet, welcher von einer Privat-Person bevollmächtiget ist, eine oder die andere Sache gerichtlich oder ausser Gerichte in seinem Nahmen abzuhandeln. Siehe Anwald im II Bande p. 738 u. ff. ingleichen *Procurator*.

Mandatarius Jurisdictionis, ist ein ausserordentlicher Richter (Judex extraordinarius), der im Nahmen des ordentlichen Richters die Jurisdiction verwaltet. tot. Tit. ff. de offic. ej. cui mandata est Jurisdictio. Dahin heutiges Tages zu zehlen sind die Deputirte zum Vormundschafts-Amte, zum Bau-Wesen, zum Handels-Gerichte, zu Annehmung der Testamente, Contracten u. s. w. Es ist aber aus diesem Mandat kein Contract zu machen, sondern eine willige Handlung, nach welcher ganz ohne eine Convention die Gerichtsbarkeit jemanden anbefohlen wird. Wiewohl derselbe nicht die Jurisdiction selbst, sondern nur deren Exercitium erlanget, wie weit auch dessen Gewalt sich erstrecket, ist aus dem Inhalt des Mandates zu ersehen. C. 31. X. d. off. & potest. del. Jud. Dieser Deputatus kan seine anbefohlne Ausrichtung (Expedition) einem andern nicht auftragen, immassen solche Expedition null und nichtig seyn würde, l. 31. ff. de sol. Derjenige, welcher durch dieses Deputati seinen Spruch sich beschwehret findet, muß nicht an dessen Mandantem, sondern an beyderseits Superiorem appelliren, weilen wiedrigenfalls also erkennet wird, daß die eingewandte Appellation nicht zuläßig.

Mandatarius des Träßirers wird ein Factor Correspondalis, Commissionarius genannt, auf den die Tratta ergehet, und der Wechsel lautet, der Trassatus.

Mandati Actio, siehe *Actio Mandati*, im I Bande p. 411.

Mandati Actio contraria, siehe *Actio Mandati*, im I Bande p. 411.

Mandati Actio directa, siehe *Actio Mandati*, im I Bande p. 411.

Mandati Actio utilis, siehe Vollmacht.

Mandati deficientis Exceptio, ist ein Behelff, dessen sich Kläger oder Beklagter bedienet, wenn der Anwald, so in eines andern Nahmen wieder ihn klaget, entweder gar keine oder nicht hinlängliche Vollmacht hat.

Mandati fines excedere, aus einem ausdrücklichen, starcken, gemessenen Befehl schreiten L. 5. ff. Mandati.

Mandator, hieß zu derer ersten Römischen Käyser Zeiten derjenige, auf dessen Angeben und Befehl man einem Geld geliehen, L. 41. in fin. §. penult. L. 71. & ult. Rubr. de fidejussor. & mandator. L. 4. C. eod. Tit. Ferner wurde nicht nur ein Spion oder Verräther ein Mandator genennet (Suetonius Tit. c. 8.), sondern auch der, so die Delatores oder boßhafftige Kläger aufbrachte und unterrichtete. Daher wenn auf schlimme Kayser auch gütige und gerechte folgeten, die Mandatores nicht minder, als die Delatores zur Strafe gezogen worden sind. Nachgehends bedeutete das Wort auch einen Kammer-Boten, der des Kaysers Befehle denen Leuten hinterbrachte; im Kriege aber einen Feld-Webel oder Fourier, der um die Officiers seyn und ihren Befehle oder Ordres abwarten muste, und von ihnen hin und her geschickt ward. Pitiscus II. 2. 151. Du Fresne 2. 421. Gl. Gr. p. 863. Guther de Offic. Dom. Aug. L. III. c. 31. Siehe auch *Mandans*.

Mandator cædis, der einem andern befiehlt, einen Mord zu begehen, L. 6. ff. ad SCtum Silanian.

Mandatum, war bey denen alten Römischen Kaysern schon von des Augusts Zeiten das Befehl- u. Erinnerungs-Schreiben, so sie denen Rectoribus Provinciarum u. andern Unter-Obrigkeitl. Personen gaben, und darinnen die Art und Weise ihrer Administration ihnen vorgeschrieben ward. Tacitus Annal. L. 2. c. 43. und L. 3. c. 16. Guther. de Offic. dom. Aug. L. 1. c. 33. Pancirol. Notit. dign.

ligiõ. imper. Orient. c. 23. In der alten Chriſtlichen Kirche hieß es auch das Fußwaſchen, welches am grünen Donnerſtag geſchahe, weil unter der Zeit der Chor dieſe Worte ſang: Mandatum novum do vobis. ſ. *Aurel. Auguſtini* Epiſt. 119. In der Regula S. Benedicti cap. 35. wird angeordnet, daß das Mandatum alle Sonntage geſchehen ſoll. *Mandatum trium pauperum* ward alle Tage die gantze Faſten durch verrichtet, und bekamen die Armen zugleich Allmeſen. S. liber ordinis S Victoris Pariſienſis cap. 14 und 64. *Petrus Cluniacenſ.* lib. 1. Ep. 28. *Mandatum pauperum*, da ſich die Armen ſelbſt unter einander Sonnabends vor dem Palm-Sonntage die Füſſe waſchen muſten. **Rupertus** lib. 5. de divin. offic. cap. 22. Mandatum hieß auch in denen Klöſtern das Haus, darinnen die Fremden einkehrten, weil ihnen daſelbſt die Füſſe gewaſchen wurden. **Piriscus. Schmidius** lex. eccleſ. P. 2. p. 98. 99. Siehe auch oben **Mandat.**

Mandatum arcanum, **geheime Inſtruction** ſiehe **Vollmacht (geheime).**

Mandatum arctius iſt, welches man, wenn dem ſimplici oder Monitorio und Excitatorio nicht Folge geleiſtet werden, ordentlicher Weiſe bey einer Straffe befchlieſſet.

Mandatum avocatorium ſind Befehle, dadurch die Cammer ſine clauſula bey Straffe des Banns und der Verliehrung aller Privilegien befiehlt, denen ſo die Waffen ergreiffen, und Unruhe im Reich anrichten, daß ſie die geworbenen Soldaten abdancken ſollen, und verbietet denen Soldaten auf ſolche Weiſe bey Straffe des Banns nicht zu dienen, ſondern aus einander zu gehen. *Ord. Cam. P. 2. t. 9.* §. **wo aber der oder die** ꝛc. Weiter heiſſet Mandatum avocatorium eine gemeine Abforderung, oder ein ausgegangener Befehl, daß alle Unterthanen, ſo auswerts in Dienſten ſtehen, ſolche verlaſſen, und ſich wieder in ihr Vaterland begeben ſollen.

Mandatum compulſoriale iſt, darinnen der Richter etwas zu thun befiehlet.

Mandatum cum clauſula, ſiehe **Mandat (Clauſulirtes).**

Mandatum cum libera, iſt eine ſolche Vollmacht, kraffi deren man alles thun kan, was der Herr ſelbſt, wenn er gegenwärtig wäre, vermuthlich thun würde. Und gehet folglich eine ſolche Gewalt auf alles dasjenige, was ſonſten eine ſpecial oder eigene und beſondere Gewalt erfordert. z. E. die Macht ſich zu vergleichen, einem andern einen Eyd aufzutragen ꝛc. und gründet ſich dieſes auf das cap. 4. de proc. in 6. Doch ſiehe hiervon **Böhmer** in ſeinem Jure Eccleſ. Protelt. Lib. I. Tit. 38. §. 6.

Mandatum de exequendo, iſt ein Befehl des Ober-Richters an den Unter-Richter oder den Executer, daß ſolcher unter ſeiner Authorität das Urtheil zur Erfüllung bringe, *Text. Prax. Jur.* P. I. c. 14. n. 11.

Mandatum demolitorium, iſt dasjenige Mandat, darinne der Richter dem, der ein neu Werck aufführet, ſolches nieder zu reiſſen, und abzuſtellen anbefiehlet.

Mandatum de non offendendo iſt, dadurch die Kayſerliche Cammer dem Beklagten, der einem andern öffentliche Gewalt zu thun drohet, ſine clauſula: bey Straffe des Banns oder der Privation befiehlet, daß er von ſeinem gewaltthätigen Vorhaben abſtehe, und vielmehr vor Gerichte als mit Gewalt und de facto ſein Recht ſuche. Ord. Cam. P. 2. tit. 9. §. **Und ob ſichs** ꝛc. Ingleichen iſt Mandatum de non offendendo ein Befehl, ſo verbietet, daß von jemand einem andern kein Leid, Schaden oder Gewalt zugefüget werden ſollen.

Mandatum de non turbando, iſt ein Befehl, dem der Richter an Beklagten und Imploraten ergehen läſſet, daß er Imploranten in ſeiner Poſſeſs nicht ſtöhren, und die abgepfändete Sache bey Straffe wiedergeben ſoll.

Mandatum de providendo, iſt ſo viel als gratia expectativa, wenn der Pabſt eine Expectantz auf ein vacirendes beneficium ertheilt.

Mandatum de ſolvendo, iſt ein Erinnerungs-Befehl, darinnen der Richter dem Beklagten anbefiehlet, daß er Klägern binnen einer gewiſſen Zeit, z. E. 14 Tagen, befriedigen ſoll, wird auch ein *Monitorium de ſolvendo* genennet.

Mandatum executoriale, ſiehe **Vollſtreckungs-Mandat.**

Mandatum expreſſum, ſiehe **Vollmacht (eine ausdrückliche).**

Mandatum extrajudiciale, ſiehe **Vollmacht (auſſergerichtliche).**

Mandatum falſum, ſiehe **Vollmacht (eine falſche).**

Mandatum generale ſiehe **Mandat (General-).**

Mandatum generale, ſiehe **Vollmacht (General-).**

Mandatum inhibitorium ſiehe *Mandatum probibitivum.*

Mandatum judiciale, ſiehe **Vollmacht (gerichtliche).**

Mandatum mixtum iſt, darinne der Richter theils etwas zu verrichten befiehlet, theils etwas verbietet.

Mandatum obreptitium, ſiehe **Mandat (ein erſchlichenes).**

Mandatum particulare ſiehe **Vollmacht (Special-).**

Mandatum pauperum, ſiehe *Mandatum.*

Mandatum præſumtum, ſiehe **Vollmacht (vermeintliche).**

Mandatum prohibitivum oder inhibitorium, darinnen der Richter etwas verbietet, ſiehe Interdictum im XIV. Bande p. 772.

Mandatum ſimplex wird genennt, welches zum erſten mahl, und zwar insgemein bey Straff 10 Marck löthigen Golds ausgehet.

Mandatum ſimpliciter generale, ſiehe **Vollmacht (ſchlechterdings uneingeſchränckte.)**

Mandatum ſine clauſula, ſiehe **Mandat (unclauſulirtes.)**

Mandatum ſpeciale, ſiehe **Vollmacht (Special.)**

Mandatum ſpecialius, wird wieder gewiſſe Perſonen, und gemeiniglich wieder die, ſo Soldaten werden, gerichtet. **Roding.** Pand. Camer. L. 3. t. 8. §. 6. & ſeq.

Manda-

Mandatum subreptitium, siehe **Mandat** (ein erschlichenes).

Mandatum tacitum, siehe **Vollmacht** (eine stillschweigende).

Mandatum trium pauperum, siehe *Mandatum*).

Mandatum ulterius, wird dasjenige genennet, das denn ergehet, wenn dem simplici nicht Gehorsam geleistet worden, bey erhöheter Straffe und zwar gemeiniglich bey 15 Marck löthigen Golds.

Mandatum universale, siehe **Vollmacht** (General-).

Mandatum verum, siehe **Vollmacht** (eine wahrhaffte).

**Mandau**, ist ein kleiner Strohm, welcher bey der Stadt Zittau in der Ober-Laußnitz fliesset, aus dessen Wasser die Leinwand gebleichet wird.

**Mandavilla** (Johann von) wird von **Anton** in Bibl. Hisp. nur dem blossen Nahmen nach angeführet, nebst 2 Schrifften, die von ihm verfertiget worden, davon Mar de historias, 1531 in Fol. und de las maravillas del mundo, y voiage de la tierra sancta, de todas las provincias y hombres monstruosos de las Indias, Valentia 1540 in Fol. gedruckt. Es sind aber solches nur Uebersetzungen, und obiger **Mandaville** ist von dem hernach folgenden **Johann Mandeville** keinesweges zu unterscheiden.

**Mande**, eine Stadt, siehe **Mende**.

**Mande** (Lävin oder Livin van der) siehe **Ammonius**, im I Bande p. 1759.

**Mandel**, eine Insel, siehe **Mandal**.

**Mandel**, *Quindena*, Frantzösisch *Quinze*. Eine Zahl von funffzehen, wornach verschiedene Kleinigkeiten gerechnet werden. Also kaufft man eine Mandel Eyer, Lerchen, Aepffel, &c. Die Garben auf dem Felde werden zuweilen nach Mandeln in Hauffen gesetzt.

**Mandel**, die Frucht des Mandelbaums, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1830. u. ff.

**Mandel, Mangel, Rolle**, ist eine Maschine oder Werckzeug, vermittelst dessen das reine leinene, wie auch ander Geräthe, nachdem es gehörig darzu bereitet worden, glatt und weich gemachet wird. Eine Mandel bestehet aus einem langen starcken eichenen Gerüste, zwischen welchen eine breite, dicke und sehr glatt gehobelte Pfoste (Bohle oder Tiele) von harten Holtze unbeweglich fest gemachet ist, auf einer andern gleich so langen, starcken und glatten, aber ohngefehr um zwey Zoll schmälern Pfoste, ist ein mit Steinen gefüllter ablang viereckigter Kasten, welcher um anderthalb bis zwey Fuß kürtzer, als die Pfoste, befestiget; zwischen diesen beyden Pfosten liegen zwey lange und an beyden Seiten vorstehende runde Waltzen, so man **Mandel-oder Mangel-Hölzer** nennet, und worüber die Sache, die da gemandelt oder gerollet werden soll, derb geschlagen oder aufgewickelt wird. Diese also mit dem Zeuge umlegte Waltzen oder Mangel-Hölzer lauffen, wenn die obere Pfoste mit dem Stein-Kasten hin und her gezogen wird, unter demselben hin und wieder, bis durch solches Drücken die Wäsche ihre gehörige Glätte bekomme. Wie nun diese Art ordentlich von zweyen Personen gezogen werden muß, also hat man eine besondere Invention von Mandeln oder Rolleu, welche nur von einer Person, vermittelst eines Rades hin und wieder beweget werden können. Weiber, die keine Mandel im Hause haben, auch nicht leichte zu einer ausser dem Hause gelangen können, behelffen sich mit einem etwas kleinern und dünnern Mandel-Holtze, als obgedachte sind, welches sie mit einem langen, breiten, flachen, und am Ende mit einem Hand-Griffe versehenen Holtze, welches das **Mandel-Bret** genennet wird, hin und wieder rollen, bis die Wäsche, indem sie auf das Mandel-Bret starck drücken, glatt und gelinde wird. Wiewohl sie freylich nicht so schön, als durch die Mandel zu werden pfleget.

**Mandel-Baum**, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1830 u. ff.

**Mandel-Benzoe**, siehe *Asa dulcis*, im II Bande p. 1776 u. ff.

**Mandel-Blätter**, siehe **Lorbeer-Baum**, im XIIX Bande, p. 437 u. ff. insonderheit p. 440.

**Mandel-Bret**, siehe **Mandel**.

**Mandel-Brod** zu backen: Nehmet Zucker und Mehl, jedes ein halb Pfund, drey Dotter und vier gantze Eyer, vier Loth Mandeln, zwey Löffel voll Rosen-oder Zimmet-Wasser, Cardamomen, Muscaten-Blüthe und Zimmet, jedes ein halb Loth, eine gute Hand voll Anis, auch wenn man will, zwey Loth eingemachte Citronen, und eben so viel Pomerantzen-Schaalen und Citronat. Die Eyer muß man zuerst wohl lange rühren: Denn je länger sie gerühret werden, je schöner wird das Brod; hernach kan man den Zucker nach und nach darein rühren, hierauf das Mehl und die Gewürtze, und denn die eingemachten Schaalen; letzlich schmieret man die dazu gehörige Pfanne mit Butter, beleget den Boden und neben herum die Seiten mit Oblaten, schüttet den Teig darein, und lässet ihn ausbacken, schneidet denn, wenn er erkühlet, Schnitten daraus, und bräunet ihn ab, oder träget ihn auch also unabgebräunet auf. Oder man nimmt zu acht wohl zerklopfften gantzen Eyern und sechs Dottern länglicht geschnittene Mandeln, Zimmet, Muscaten-Blüth, Cardamomen und Citronat nach Belieben, güsset fünff bis sechs Löffel voll Rosen-Wasser dazu, und mischet drey Viertel Pfund Zucker, und eben so viel schönes Mehl darunter, rühret alles wohl durch einander, bestreichet die Pfanne mit Butter, das Brod aber, wenn es gebacken, und in Stücke geschnitten, mit Eyerweiß, &c. Oder nehmet ein halb Pfund mit Rosen-Wasser frisch gestossene Mandeln, drey Viertel Pfund gestossenen Zucker, zehen frischer und wohl zerklopfften Eyer, und ein halb Viertel Weitzen-Mehl, wircket alles wohl unter einander, backet es denn auf einem Papier in der Pfannen, schneidet es in Stücken, bestreichet es mit Eyerweiß, und streuet gestossenen Canarien-Zucker darüber.

**Mandel-Chocolate**, siehe **Chocolate** im V Bande p. 2165 u. ff. besonders p. 2168.

**Mandel-Coffee**, sonst auch **Damen-Coffee** genannt, siehe *Bon*, im IV Bande p. 535 u. ff. insonderheit p. 544 u. ff.

**Mandel-Gallerte**, siehe *Gelatina Amygdalarum*, im X Bande p. 687 u. f.

Mandel-

**Mandelgarbe** ist das abgemehete, und in Bündel gebundene Getreydig.

**Mandel-Holtz**, siehe **Mandel**.

**Mandel-Kern**, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1830 u. ff.

**Mandel-Kinder**, werden diejenige Kinder genennet, so unehelich erzeuget, nachgehends aber, nachdem sich solche mit einander vergangne Personen zusammen heyrathen, werden bey der Priesterlichen Einsegnung wenn es anders Alters halber seyn kan, diese Kinder mit dazu gestellet, und müssen die Mutter bey dem Rock nehmen, daher sie auch also genennt werden. **Schulz.** Synopf. Instit. tit. de Nupt. in fin. oder an etlichen Orten ist der Gebrauch, daß ein erwachsener Knabe die Trauung über unter den Mantel des Vaters treten, oder aber selbigen anrühren und so lange halten muß.

**Mandel-Krähe**, siehe **Blaracke**, im IV Bande p. 51.

**Mandel-Kräpfflein**, werden folgender gestalt zubereitet: Ziehet ein Viertel-Pfund Mandeln ab, stosset sie je kleiner, je besser, mit ein wenig Rosen-Wasser, damit sie nicht öhlicht werden; zerklopffet ein gantzes Ey, und das Weisse von zweyen Eyern, schüttet sie an die Mandeln, zuckert selbige, und güsset noch ein wenig Rosen-Wassers darzu, doch nicht zuviel, damit diese Fülle nicht zu dünne werde, und durch den Teig schlage. Nehmet denn schönes Mehl, zwey Eyer-Dotter, ziemlich viel Butter und ein klein wenig Wasser; lasset die Butter zergehen, machet einen Teig davon, treibet ihn auf das dünneste, wie zu Raffiolen, schlaget obige Fülle darein, und backet sie aus Schmaltz; rühret aber diese Mandel-Fülle ziemlich lang, so wird sie desto besser. Oder nehmet mit Rosen abgeriebene Mandeln ein Viertel Pfund, Pinien sechs Loth, in heisses Rosen-Wasser geweichet, und darinnen quellen lassen, reibet sie hernach und thut ein wenig Zucker, Zimmet und Rosen-Wasser daran, rühret es unter einander, doch daß es nicht zu dünne wird, machet darauf ein Teiglein von Rosen-Wasser und schönen Mehl, schlaget die Fülle darein, machet kurtze Strietzeln daraus, und backet sie in Torten-Pfannen ab.

**Mandel-Milch**, eine Lactade, wird also gemächt: Man nimmt süsse Mandeln, putzet oder ziehet solche ab, stösset sie mit frischem Wasser zu einen dünnen Brey, seiget es durch, und thut an die davon lauffende Milch nach Belieben, Rosen-Wasser, Zimmet oder Pfersich-Laub-Wasser, auch ein wenig Zucker. Diese Mandel-Milch giebt eine gute Nahrung, kühlet und erfrischet, und hat die Krafft den Leib anzuhalten, dahero sie denen Gesunden wohl verträglich ist, wiewohl sie auch bey denen Krancken gebraucht werden kan.

**Mandel-Milch**, wird auch ein Kühl-Tranck genennet, davon zu sehen *Emulsio*, im IIX Bande p. 1123 u. f.

**Mandel-Mus, oder eingerührte Mandeln**, werden also bereitet: Nachdem diese gehörig geputzet, werden sie mit Rosen-Wasser in der Stärcke eines Teiges abgerieben, zu diesen thut man ein wenig geriebene Semmel, güsset heisses Schmaltz daran, und rühret es, bis es anfähet zu kochen, saltzet es ein wenig und thut Zucker daran, nach dem Anrichten aber bestreuet man es wohl mit Zucker und Zimmet: Oder auf andere gewöhnliche Art zerreibet man die Mandeln bey einer halben Stunde lang, schlägt Eyer darein, reibet es durch einander, lässet Wein in einem Topffe heiß werden, thut Zucker und das geriebene Mus dahinein, und so man will, auch kleine Rosinen, rühret es am Feuer wohl herum, daß es sich nicht anlege, endlich güsset man etwas Rosen-Wasser darzu, rührets nochmahls fein unter einander, und bestreuet es nach dem Anrichten mit Zucker und Zimmet.

**Mandel-Oehl.** Dasjenige, so aus Mandeln gepresset wird. Wenn es gut seyn soll, müssen die Kerne nicht alt und rautzig seyn, auch die Zubereitung ohne Feuer geschehen. Das süsse Mandel-Oel wird äusserlich in Pflastern und erweichenden Umschlägen, innerlich aber bey neugebohrnen Kindern, bey erwachsenen zu Linderung derer Stein Schmertzen, schneidenden Wassers, Hustens und Bauchgrimmens nützlich gebraucht. Der ausgepressete Teig wird zu der Mandel-Seife genommen. Das bittere Mandel-Oel dienet zu denen Gebrechen derer Ohren und eine schöne Haut zu machen. Der überbleibende Teig, so auch zur Schminck-Seife gut, ist hingegen denen Hünern und anderem Geflügel schädlich, ja tödtlich. Besiehe **Valentini** Museum Museorum.

**Mandel Pfeffer-Kuchen**, siehe **Leb-Kuchen**, im XVI Bande p. 1288 u. ff.

**Mandel-Pfirsing-Baum**, ist ein Baum, der eine Frucht träget, die äusserlich aussiehet wie ein Pfirsing, innerlich aber einen süssen Mandel-Kern hat. Man pflantzet ihn folgendergestalt: Nehmlich man nimmt ein Pfirsing-Reiß und setzet es auf einen Mandel-Baum. Dieses wiederholet man nach und nach drey oder vier mahl.

**Mandel-Seiffe.** Diese bereitet man also: Man nimmt geschälter bitterer Mandeln 12 Loth, reibet und stosset solche klein, thut darzu Storax Liquida, pulverisirten Benzoe, geschabter Seiffen nach Genügen, auch ein wenig Zucker, und reibet es in einem steinernen Mörsel wohl unter einander und machet Kugeln daraus. Soll sie **wohlriechend** seyn, so nimmt man geschälter bitterer Mandeln 8 Loth, stösset und reibet sie mit Rosen- und Pomerantzen-Blüht-Wasser auf das beste ab, schabt dann mit einem subtilen Messerlein 1 Pfund Venedischer Seiffen und reibet es zusammen in einem gläsernen Mörsel wohl unter einander, gießt nach und nach 2 Quint Weinstein-Oel dazu, vermischet denn ferner darunter zartgemahlener Veyl-Wurtz 3 Loth, des Magisterii aus dem Wißmuth 2 Loth, tröpfft auch hinein Rhodiserholtz-Oel, Citronen- und Pomerantzen-Oel, jedes 1 Quint, und wer es vertragen kan, der thut auch etliche Gran Bisam und Ambra darzu, und macht Kugeln daraus. Je älter diese Seiffen-Kugeln werden, je wohl riechender sie auch sind, zumahl, wann man sie in höltzernen Lädlein oder Schachteln in Baum-Wollen eingewickelt aufbehält und verwahret. Diese Kugeln machen ein schön zart und weisses Angesicht. Eine andere Art wohlriechender Mandel-Seiffe macht man so: Man nimmt schöner Mandeln, so viel man will, weicht sie so lang in warmen Wasser, bis

die

die Schelffen herab gehen, thut sie alsdann in ein kaltes Wasser, damit ihnen die Krafft nicht entgehe, wann sie nun abgeschelet, so zerstösset man sie in einem Mörsel, daß sie wie ein Muß werden, benetzet sie inzwischen immer mit Rosen-Wasser. Wann sie nun so klein sind, daß man sie durch einen engen Seiher oder Sieb treiben kan, alsdann thut man sie in einen glasurten Tiegel, nimmt darzu Hirschen-Unschlit (oder so man es haben kan, Hirschen-Marck, welches besser ist als das Unschlit), Campher, Citronen-Safft, Rosen-Oel, Weinstein-Oel, Jeßmin-Oel, so viel man selber will, thut Geiß-Milch darzu, setzt es auf ein gelindes Kohl-Feuerlein, und läßt es gantz gemach sieden, biß es genug ist. Alsdenn läßt man es ein wenig abkühlen, und gießt es in ein Gefäß, läßt es stehen, biß daß man es zu Stücken schneiden kan.

**Mandel-Späne**, sind ein Gebackenes von Mandeln, welches folgendergestalt bereitet wird. Nehmet ein halb Pfund Mandeln, ziehet solche im heissen Wasser ab, und werffet sie darauf in kaltes Wasser, hernach lasset selbige im Mörsel mit ein wenig Rosen-Wasser, aber nicht zu klar, abstossen. Inzwischen nehmet von acht Eyern das Weisse, und peitschet solches mit einer birckenen Ruthe zu einem Schnee; streuet vier Loth Zucker darunter, und peitschet es ferner, darnach rühret die Mandeln darunter, so geschwind, als es nur möglich, und peitschet oder schlaget solches so lange, bis es alles zusammen klar ist. Endlich schneidet von Oblaten Plätzgen, wie ihr sie haben wollet, thut mit einem Löffel von den gestossenen Mandeln darauf, streuet kleinen bunten Zucker darüber, und backet sie in einem nicht gar zu heissen Ofen. Wobey zu mercken, daß dergleichen Sachen besser in einer Torten-Pfanne zu backen sind, als in einem Ofen, weil man die Hitze geben kan, wie man will. Mandel-Späne auf eine andere Art zu bereiten: Stosset ein halb Pfund Mandeln nicht gar zu klein, und thut sie in einen neuen Tiegel. Hierauf schlaget von zehen Eyern das Weisse auf vorbeschriebene Art zu einem Schnee, reibet Zucker darein, und schlaget ihn weiter, schüttet solchen darnach an die Mandeln, und rühret es wohl durch einander. Endlich schneidet Oblaten in Stückgen, wie es euch beliebet, streichet von dem abgeriebenen Mandel-Teig Häuffgen darauf, eines queren Fingers dick, bestreuet sie mit klein geschnittenen Pistacien, setzet sie auf ein Back-Blech, thut sie in Back-Ofen oder eine Torten-Pfanne, und backet sie gar gelinde. Endlich richtet sie an, und garniret sie, wie ihr wollet.

**Mandel-Stiege** oder **Mandel-Treppe**, wird wegen ihrer Form eine gewisse Art der Wendel-Treppe genennet, die man sonst auch eine **Hohl-Treppe** heisset. An statt der Spindel ist in der Mitte meistens ein achteckigter geraumer Platz, der mehr Länge als Breite hat: wodurch so viel erhalten wird, daß die Stuffen daselbst noch so breit werden, daß man an diesem schmalen Ende hinauf und herab steigen kan. **Palladius** giebet dem langen Diameter immer zwey Theile, und denen Stuffen beyderseits eben so viel. Durch die innere hohle Rundung kan zur Noth auch von oben das Licht einfallen. Ingleichen hat diese ihren Nutzen in Feuers-Gefahr. So lässet sich auch darinne sehr bequem ein Fahr-Sessel anbringen.

**Mandel-Thee.** Dieser wird nach **David Friedels** Angeben in seinen 16 **Bedencken über die Kranckheiten und Schäden, so vor gar seltsam, schwer, oder gar** *incurabel* **gehalten werden**, also zubereitet. Man nimmt nehmlich einen Theil bittere und eben so viel süsse Mandeln, ziehet selbigen die äusserliche Haut ab, lässet sie hernach auf eine Castanien-Bräune rösten, darauf stossen, sieben und endlich mit Wasser infundiren, da es eine schöne **Thee-Tinctur**, wie Gold bekömet.

**Mandel-Torte**, ist eines von denen niedlichsten Gebackenen, welches aus klar zerriebenen Mandelkern, Eyerdottern, Milch und Zucker bereitet, und in gewissen hierzu verfertigten Formen gebacken, auch zuweilen mit einem Eis-Spiegel oder Zucker-Eis übergossen wird. Die Bereitung geschiehet folgender Gestalt: Nehmet zwey Pfund Mandeln, schüttet sie in einen Topff oder Pfanne, güsset Wasser darauf, setzet sie ans Feuer, und lasset sie einen Sud thun. Darnach schüttet kaltes Wasser in das heisse, damit ihr die Hände darinnen leiden könnet, ziehet alsdenn denen Mandeln die Haut ab, leget selbige in frisches Wasser, bis ihr sie alle geputzt habt, und stosset sie hierauf in einem Mörsel gantz klein, ihr müsset aber öffters schlechte blaue Milch Tropffen-weise darein spritzen: Einige nehmen an statt der Milch Rosen-Wasser, welches aber viel Leute nicht vertragen können; zu geschweigen, daß auch die schlechte blaue Milch zum Auflauffen von vielen für besser gehalten wird, als das Rosen-Wasser. Wenn nun die Mandeln klein gestossen sind, so schüttet sie aus dem Mörsel in einen Reib-Asch oder neuen Tiegel, reibet sie erst klar, schlaget darnach drey Eyer darein, und reibet solche, daß keine Knollen darinnen bleiben. Nach diesen schlaget noch acht Eyer darein, und rühret es immer überein. Ist dieses wieder klar gerieben, so schlaget aufs neue sechs Eyer hinein, und rühret es wieder klar. Zuletzt schlaget noch vier und zwantzig Stück Eyer-Dotter dazu, damit der Teig fein schlecht werde, ihr müsset aber mit dem Rühren ohne Anhalten fortfahren. Inzwischen lässet man ein Stück Butter in der Mandel-Torten-Forme auf dem Ofen in der Ofen-Röhre zerschleichen, und solche in der Forme um und um lauffen, daß sie überall fett werde, seihet die Butter wieder heraus, setzet die Forme an ein kühles Ort, bis die Butter so wohl an denen Seiten als unten am Boden überall gestanden; stosset oder reibet ein Pfund Zucker klar, und schüttet diesen an den Mandel-Teig. Ferner nehmet Saffran in einen Löffel, und thut ein wenig Milch dazu, reibet es ab und lasset es an den Mandel-Teig lauffen, rühret es wohl unter einander, schüttet den Teig hernach in die Mandel-Torten-Forme, machet sie aber nicht gar voll, weil die Torte auflauffen muß, setzet sie in einen Ofen, der nicht gar zu heiß seyn darff, sondern daraus schon einmahl gebacken worden, denn je kühler man dergleichen backen kan, je besser werden sie. Wenn ihr nun die Probe haben wollet, ob die Torte ausgebacken, so stechet mit einem kleinen Spänlein in selbige hinein, bringet ihr dieses trocken wieder heraus, so ist sie gar; sonst muß sie noch

länger backen. So nun die Torte fertig ist, müsset ihr sie heraus nehmen, oben darauf einen Bogen Papier, und auf diesen ein Blech oder Schüssel legen, die Forme alsdenn umkehren, daß die Torte herausfalle. Darnach nehmet eine Schüssel und einen Teller, darauf ihr anrichten wollet, leget den Teller auf die Torte, die Schüssel aber darüber und verkehret sie, thut das Papier davon, bestreuet sie mit Zucker, oder machet einen Zucker- oder Eis-Spiegel darauf, und beleget solchen mit zierlich ausgeschnittenen Citronat, Pomeranzen- und Citronen-Schaalen; oder schneidet diese eingemachte Sachen gar klein-würfflicht, und streuet sie auf das Eis- oder den Zucker-Spiegel, welcher folgender Gestalt verfertiget wird: Nehmet von einem oder zwey neu- gelegten Eyern das Weisse, zerklopffet es in einem kleinen Töpfflein auf das allerbeste, thut sechs Löffel voll des allerschönsten und zu Meel klar gestossenen und ausgebeutelten Zuckers, in ein Schälein, und rühret das Eyerklar, oder Eyerweiß nach und nach in den Zucker, daß er schön glänzend und glatt wird, auch dick zu werden anfänget, und nicht mehr läuffet; je länger man aber rühret, je schöner und glänzender er wird. Wolte der Spiegel gar zu dick werden, so güsset ein wenig weisses Rosen-Wasser daran, und rühret ihn immerzu wohl durch einander, spiegelt alsdenn die Mandel-Torte damit, und setzet solche, um trocken zu werden, vor den Ofen. Zu einem Eis-Spiegel aber nehmet nur klares Zucker-Mehl, rühret es mit ein wenig Rosen-Wasser wohl durch einander, bis es glatt wird, und nimmer flüssen kan, und spiegelt sodenn die Torte damit. Wollet ihr aber einen schönen aufgezogenen Eis-Spiegel haben, so machet ihn mit dem Rosen-Wasser etwas dünner, rühret alles wohl unter einander, und übertreichet die Torte damit; setzet selbige denn sogleich in ein Oefelein oder Torten-Pfanne, machet oben auf dem Deckel eine gute Glut, so hat man ein schönes aufgezogenes Eis. Soll der Spiegel roth seyn, so weichet man die rothen Flecklein, Bezetta rubra oder Torna solis genannt, in Rosen-Wasser ein, und rühret den schönsten durch ein Haar-Sieb gereuterten Zucker damit ab, daß er in der Dicke wird, wie ein Mus, und auf die in etwas erkaltete Torte aufgetragen werden kan. Mandel-Torten auf eine andere Art zu backen: Stosset erstlich ein Pfund Mandeln gantz klein, thut sie hernach in einen Reib-Asch, und rühret in die zwantzig Stück Eyer-Dotter daran; das Weisse davon schlaget besonders in eine hölzerne, oder unglasirte irdene Schüssel, und rühret es recht klar ab, schüttet auch ein halb Pfund Zucker darzu. Wenn ihr nun dencket, daß sie bald kan in den Back-Ofen kommen, so peitschet mit einem birckenen abgeschälten weissen Reißig das Eyerweiß darmit, so wird ein ziemlicher Hauffe Schnee werden, solchen schüttet unter die abgerührten Mandeln, und thut sie gleich in die Mandel-Torten-Forme, setzet sie in einen Back-Ofen, so werden sie schön lucker werden, und hoch auflauffen. Auf eine andere Art: Putzet und stosset ein Pfund Mandeln im Mörsel gantz klein mit ein wenig Rosen-Wasser ab, weichet Semmel-Grumen in Milch oder Rahm ein, drücket solche nachmahls wieder genau aus, schüttet ein gut Theil derselben unter die gestossenen Mandeln, schlaget zween oder drey Eyer-Dotter und ein ganzes Ey daran, thut eines Eyes groß frische Butter darzu, streuet etwas Zucker und Zimmet darein, und rühret es, wie das vorige, in einem Reib-Asch fein klar zusammen ab. Hierauf zerklopffet in einem kleinen Topffe funffzehen gantze Eyer und funfzehen Eyer-Dotter, rühret drey Viertel Pfund durchgesiebten Zucker darein, thut etwas Saffran und zart geriebene Citronen-Schaalen dazu; ingleichen, so es beliebet, ein wenig gröblicht gestossenen Zimmet, und reibet dieses alles wohl durch einander. Endlich schmieret die Forme mit zerlassener Butter, güsset den Teig darein, und backet sie eben, wie die vorige. Zu einer **schwarzen Mandel-Torte**, nehmet ein Pfund abgezogene Mandeln, und letzlich zwey Händlein voll geriebenes und durchgesiebtes Rocken-Brod darunter, rühret aber jedes eine gute Viertel Stunde lang; streuet zuletzt ein halb Loth Nägelein, ein halb Quint Pfeffer, wie auch ein wenig Zimmet, Cardamomen, Muscaten-Nuß und Blüthe, alles klein gestossen, darein, füllet den Teig in die Forme, und lasset ihn, wie obgedacht, backen. Bey dieser und allen andern Mandel-Torten, wo Brod darunter kommt, ist zu mercken, daß selbiges nicht eher unter die Fülle gerühret werden müsse, als gantz zuletzt, wenn man die Mandel-Torten-Forme sogleich anfüllen, und in den Ofen zum backen schieben will.

**Mandel-Torte** (schwartze) siehe **Mandel-Torte.**

**Mandel-Torten-Forme**, ist eine von Blech auf vielerley Art ausgetriebene Form und Figur, worinnen die Mandel-Torten gebacken und zubereitet werden.

**Mandel-Treppe**, eine gewisse Art der Wendel-Treppe, siehe **Mandel-Stiege.**

Mandela, ein Flecken in Sabinien, unfern von des Poetens Horatz Landguthe, so von ihm lib. 1. Epist. 18. v. 105. als ein sehr kalter Ort, beschrieben wird. Cellar. Geogr. Antiqu. L. 2. c. 9.

**Mandela**, ein Dorff, vorzeiten eine Stadt, siehe **Poggio Mirteto**

**Mandela** (Bernhard von) siehe **Joannes de Penna**, den 3 April, im XIV Bande p. 1006.

Mandelade, siehe **Chocolate**, im V Bande. p. 2165 u. ff. besonders p. 2168.

**Mandelbert** (Aegidius), siehe **Madelbert**, p. 125.

Mandellianus ager, heißt, die um die Stadt Mandello liegende Gegend.

**Mandello**, eine kleine Stadt, nebst dem Titel einer Grafschafft am Lago di Lecco, in dem Gebiete von Como, im Herzogthum Meyland, dem Gräflichen Hause de la Tour und Tallis gehörig.

**Mandellus** (Jacob) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus Alba, wo er aus einem Patricien-Geschlechte gebohren, ist 1555 im 45 Jahr seines Alters gestorben, und hat geschrieben

1) Lecturam in aliquot titulos Pandecturam, so zu Franckfurt 1597 in 8. gedruckt.
2) Consilia & responsa, Franckfurt 1577 in Fol. Venedig 1597 von Vinc. Anibaldo heraus gegeben.

Hallervord Bibl. cur.

Man-

**Mandeln**, heisset das geschnittene oder gehauene, aufgesammlet und aufgebundene Getraide auf dem Felde in Mandeln setzen, das ist, allezeit funffzehen Garben auf einen Hauffen über einander legen, welche Hauffen, nachdem sie von einem Getraide, als Korn, Weitzen, Haber, Gerste, ꝛc. sind, auch **Korn-Weitzen-Haber-** oder **Gersten-Mandeln** genennet werden.

**Mandeln, Mangeln** oder **Rollen**, heisset die weisse Wäsche, und anderes so wohl leinenes als wollenes Zeug, wenn es auf die Mandel-Hölzer gewickelt, durch Hin- und Herziehung der Mandel, Mangel oder Rolle glatt und weich machen.

**Mandeln**, siehe *Amygdalus* im I. Bande p. 1830 u. ff.

**Mandeln (bittere)**, siehe **Baden**, im III. Bande p. 80 u. f.

**Mandeln (eingerührte)**, siehe **Mandel-Mus.**

**Mandeln, (gebackene)** werden entweder die von einem mit Zimmet und Zucker vermischten Teig geformte, und aus Schmaltz gebackene Mandeln, welche pur von der Gestalt den Nahmen haben, oder auch die rechten Mandeln, wenn sie aus Schmaltz oder Oel gebacken werden, also genennet. Zu der ersten Art nimmt man Mehl, thut es auf einen Back-Tisch, schläget noch zwey gantze Eyer, und noch von zweyen das Weisse darzu, schüttet vier Loth Zucker, und ein Loth gestossenen Zimmet hinein, wircket daraus einen nicht gar zu festen, auch nicht gar zu weichen Teig, treibet ihn hernach auf, daß er etwan als ein halber Finger dicke bleibet. Hierauf sticht man mit einer darzu in Bereitschafft liegenden blechernen Mandel-Kern-Forme den Teig, als ob es Mandel-Kerne wären, aus, setzet in einer Pfanne Schmaltz aufs Feuer, und thut, wenn es bald heiß ist, von dergleichen Mandeln hinein, bäcket sie nicht gar zu heiß heraus, und fähret so lange damit fort, bis man deren genug hat. Dergleichen Mandeln auf eine andere Art zu backen, schüttet man schönes Mehl in eine Schüssel, nimmt von sechs oder acht Eyern die Dotter, oder aber zwey gantze Eyer und drey Dotter, klopffet selbige zuvor wohl, thut ein gut Theil Zucker darunter, güsset ein wenig Rosen-Wasser dazu, rührt das Mehl damit an, und macht den Teig zusammen. Hierauf saltzet und würtzet man denselben mit klein geschnittenen Zimmet und Cardamomen, mischet ein wenig gar klein gestossene Mandeln darunter, und rühret alles wohl durch einander. Nach diesem leget man den Teig auf ein mit Mehl bestreutes Bret, und wircket ihn ferner aus, doch daß er weder zu fest noch zu weich, auch nicht zu naß sey, weil sonst der Teig an der Mandel-Kern-Forme kleben bleibet. Wenn er nun ohngefähr zwey Messer-Rücken dick aufgetrieben worden, so sticht man sie mit der Forme aus, legt sie auf ein Bretlein, und bäcket endlich ein gut Theil auf einmahl aus nicht gar zu heissen Schmaltz schön gelblich heraus. Die andere Art, die Mandeln selbst zu backen, ist diese: Man ziehet so viel Mandeln ab, als man will, rühret klar geriebenen Zucker mit Rosen-Wasser ab, lässet aber den Zucker zuvor ein wenig darinnen zergehen, denn das Rosen-Wasser muß von dem Zucker etwas dicklicht werden, und schüttet sodenn die abgezogenen Mandeln darein; leidet es die Zeit, so lässet man sie über Nacht, oder doch eine gute Weile darinnen liegen, machet hernach ein frisches Schmaltz, oder auch nach Belieben Baum-Oel (davon sie noch besser und glänzender werden sollen) in einer Pfanne heiß; nimt alsdenn die Mandeln mit einem eisernen Löffel, so weite Löcher hat, aus dem Zucker- und Rosen-Wasser heraus, lässet sie ein wenig verseihen, und wirfft sie also in das heisse Schmaltz, hebt sie aber immerzu mit dem Löffel in die Höhe, bis man siehet, daß sie gelb werden, nimmt sie sodenn alsobald heraus, legt sie auf einen grossen Teller, und schüttelt dieselbe immer hin und her daß sie nicht zusammen kleben, so lange, bis sie schön glantzend und kalt sind. Oder man leget die Mandeln, wenn sie abgezogen, eine Weile in frisches Wasser und trocknet sie denn auf einem Tuch oder Teller wieder ab, lässet selbige hernach im Oel wohl heiß werden, und bäcket diese Mandeln schön lichtgelb heraus, leget sie sodenn auf ein Papier, und rüttelt sie wohl durch einander, daß sie glantzend werden. Mandeln zu backen, daß sie wie candirt sehen: Ziehet Mandeln ab, weichet sie in Rosen-Wasser ein, seihet aber selches, wenn sie eine Weile darinnen gelegen, wiederum davon ab, lasset Schmaltz in einer Pfanne wohl heiß werden, schwinget die Mandeln in gröblich zerstossenen Zucker, leget selbige geschwind in das heisse Schmaltz, und backet sie schön licht heraus. Die Zimmet-Mandeln werden folgender Gestalt zubereitet: Zerklopffet das Weisse von einem Ey mit ein wenig Rosen-Wasser, werffet die abgezogenen Mandeln darein, lasset sie durch einen Seiher oder Durchschlag wieder verseihen, schüttet klar gestossenen Zucker in eine Schachtel, thut die Mandeln nach und nach dazu hinein, schüttelt und rüttelt sie hin und her, damit sich der Zucker an die Mandeln hänge; werffet denn selbige in eine andere mit klar gestossenen Zimmet angefüllte Schachtel, schüttelt sie, wie zuvor, damit der Zimmet an dem Zucker klebend bleibe; leget sie denn auf einen breiten zinnernen Teller, und verwahret sie an einem trockenen Ort. Man kan auch die abgezogenen Mandeln, wenn sie eine Weile in Rosen-Wasser, darein ein wenig geriebener Zucker geworffen worden, geweichet, aus heissem Schmaltz schön gelblicht heraus backen, und sobald sie aus der Pfanne gekommen, auf einem mit klein gestossenen Zucker und Zimmet dick überstreuten Bogen Papier geschwinde herum wältzen, denn, wenn sie nicht noch warm sind, nehmen sie auch den Zucker und Zimmet nicht leichte mehr an. Ausser diesen lassen sich auch die Mandeln auf vielerley Art gebrauchen, und manches so wohl Zucker-Gebackens, als auch anderes nützliches daraus zubereiten, wie solches etwas weiter unten angeführet worden.

**Mandeln am Halse.** Lateinisch *Paristhmia* (von παρὰ, juxta, bey, und ἴσθμος, Isthmus, der Schlund) *Tonsillæ*, *Amygdalæ*, von der Gleichheit derer Mandel-Früchte also genannt, *Glandulæ Amygdalæ*, *Glandulæ Tonsillæ*, sind zwey zusammen gekugelte Drüsen am Halse, auf jeder Seite eine, die ein wenig unter dem Zäpflein an der Sei-

ten der Kehle gelegen sind. Sie stehen vielleicht deswegen an dem Eingange der Kehle, und ragen einigermassen in den Mund heraus, damit die Speise durch Anstossen an dieselbigen die schlüpffrige Feuchtigkeit, welche sie durch verschiedene sichtbare, aber ungleiche Löchlein auslassen, häuffiger heraus treibe, und mit selbiger zu einer leichtern Verdauung weiter angefüllet werde. Bes. **Widmanns** Diss. de Tonsillis und *Ephem. Nat. curios.* Cent. III. und IV. Obs. 190. Weil bestiae Entzündung derer Mandeln, sonderlich in der Bräune, ein sehr schmertzhaffter und gefährlicher Zufall ist, so hat man, ohne andere dienliche Mittel, sonderlich nach wiederholten Aderlassen, sehr nützlich befunden, die entzündete Mandeln zu schröpfen, damit das stockende Geblüt einiger massen einen Ausgang bekomme, und hierdurch der Brand und andere übele Zufälle mögen verhütet werden. Vor langen Zeiten hat man sehen in diesem Ubel auswendig am Halse um die Gegend derer Mandeln geschröpfft, und Schröpff-Köpfflein darauf gesetzt, um das stockende Geblut stärcker heraus zu ziehen. In England aber hat man vernommen, daß jetzo einige Chirurgi, welche die entzündete Mandeln selbst inwendig im Munde mit einem langen Schröpf-Eisen, Incisions-Messer, oder Lancett scarificiren; dabey sie, um wohl zuzukommen, die Zunge mit einem Spatel niederdrucken: und versichert man, daß solche Patienten hierdurch grosse Linderung bekämen, und viele aus des Todes Rachen gerissen würden; darbey aber dennoch dieselbe anderer dienlichen Mittel innerlich und äusserlich, gleichwie sonsten, sich bedienen müssen. Anjetzo ist es auch in Franckreich gebräuchlich, wie aus **Garengeot** Tom. 2. p. 456. zu ersehen, ꝛc. Dieweil man aber mit bemeldten Instrumenten nicht wohl kan beykommen, gebraucht man daselbst eine verborge Lancette, mit welcher man die Zunge niederdrücken, und hernach die Mandeln scarificiren kan. Wenn die Entzündung derer Mandeln sich nicht vertheilet, so verschwüret sie, und wird ein Abscess daraus, oder gar ein Scirrhus. Wenn man also spüret, daß sich dieselbe nicht zertheilen will, soll man mit erweichendem Gurgel-Wasser, und sonderlich mit erweichenden Auffschlägen um den Halß, solche suchen zu befördern, damit die Patienten nicht so lange dörffen Schmertzen leiden: ja es ist manchmahl die Verschwürung so groß, daß sie fast die Kehle zuschlüsset, und die Patienten weder mehr reden oder schlingen können, auch manchmahl gar das Ersticken zu befürchten haben. Derohalben, wenn man in solchem Falle durch das Gesicht und Fühlen mit einem Sucher oder Finger spühret, daß der Abscess weich und zeitig, muß man nicht warten, biß er von selbst aufbricht, weil solches offt sich noch etliche Tage verzögern kan, und dem Patienten noch viele Qvaal und Gefahr verursachen; sondern selbigen an einem bequemen Orte eröffnen, welches aber auf folgende Manier geschehen soll: Nehmlich man umwickelt eine lange Lancett mit einem leinenen Tüchlein oder Pflaster, so daß nur die Spitze einen halben Finger breit hervorrage: alsdann drucket man die Zunge mit einem Spatel nieder, und öffnet mit bemeldter Lancett den Abscess an dem Orte, wo man es am dienlichsten achtet, so wird die Materie hernach herauslauffen, und der Schmertz, nebst denen übrigen Zufällen, bald nachlassen. Anstatt dieser Methode kan man sich des oben gelobten Instruments bedienen, welches eine Lancett ist, die in einem Büchslein, fast wie in einem Etuel verborgen liegt, dessen man sich bey dieser Operation an statt des Spatels bedienet, und erstlich die Zunge damit niederdruckt, hernach aber die darinnen verborgene Lancett bey dem Knöpfflein, mit dem Daumen in den Abscess eindrucket, so daß es der Patiente nicht gewahr werde. Weßwegen solches auch sehr dienlich zu gebrauchen bey Kindern und sonsten furchtsamen Leuten, welche sich vor der Lancett fürchten, und die Oeffnung nicht wollen zulassen. Nachdem der Abscess geöffnet, lässet man den Patienten sich warm gurgeln, entweder mit abgekochten Wund-Kräutern, mit Rosen-Honig vermischt, oder mit halb Wein und Wasser, worunter gleichfalls Rosen-Honig zu mischen, und hiemit kan man des Tags über öffters continuiren, biß der Abscess wieder geheilet. Inzwischen aber müssen sich die Patienten hüten vor allen scharffen, gewürtzten oder gesaltzenen Speisen, wie auch vor beissenden Medicamenten einzunehmen: weil sonsten dergleichen Dinge sich leichte im Geschwüre enthängen, neue Schmertzen, ja wohl gar neue Entzündung verursachen. Es werden die Mandeln manchmahl hart oder scirrhös, und haben so grosse, daß solche fast die Kehle zusperren, und verhindern, daß man nicht schlingen kan: und solches geschicht zuweilen nur auf einer Seite, zuweilen aber auf beyden. Es lassen sich dieselbe, sonderlich wo sie schon lang gewähret, nicht leicht zertheilen, sondern man muß sie wegnehmen, wenn sie dem Patienten grosse Beschwehrlichkeit oder Gefahr des Erstickens verursachen: welches entweder durch Corrosive, oder durch Schneiden, oder auch manchmahl durch Binden geschehen kan. Was die Corrosive anlangt, welche hier können gebraucht werden, müssen sichere erwählet werden, damit, wenn etwa was davon in den Magen komme, man nicht grössern Schaden dadurch zuwege bringe: dergleichen können seyn das Ol. Tartari per deliqu. die Solution von Salammoniac, oder ein stärckers Corrosiv-Wasser, welches aus Scheide-Wasser bestehet, darinnen so viel Qveckfilber solvirt, als darinnen über der Wärme zergehen will. Diese oder dergleichen appliciret man täglich einmahl vorsichtig mit einem Pinsel auf die allzugrosse scirrhöse Mandel, wo sie am dicksten ist; oder nach Befinden der Würckung, zweymahl des Tages: Dabey aber wohl acht zu geben, daß man nicht andere Theile bedupffe, und der Patient nicht bald darauf esse, oder sonsten abschlinge: sondern es soll derselbe nach der Application eine halbe Stunde mit vor sich gebeugtem Kopff sitzen, daß der Speichel und das Corrosiv dadurch wieder mögen ausfliessen: und bevor der Patient etwas essen oder trincken will, soll er vorhero den Mund mit laulichtem Wasser wohl ausgurgeln. Auf solche Weise verfähret man so lange, biß so viel von denen Mandeln weggeätzet, daß der Patient wieder frey schlingen kan: denn es ist nicht nöthig, daß die gantze Mandel weggeätzet werde; weil solches nicht nur allzulange dauren, sondern auch wohl schädlich seyn würde. Die andere Manier solche Mandeln wegzunehmen, ist das Ausschneiden derer selben,

derselben, welches bey denen Alten gebräuchlich gewesen: Sie haben nehmlich die fürrhösen Mandeln mit Haacken gefasset, und hernach entweder gantz oder stückweise, so viel, als zu groß gewesen, mit einem Messer weggeschnitten; welche Methode aber, weil sie sehr schmertzhafft und grausam scheinet, man auch solches, weil sie so tief im Hals liegen, nicht füglich verrichten kan, heut zu Tage fast nicht mehr gebräuchlich, es sey denn, daß die Mandel wie an einem Stiel abhange, da man sie alsdann auf solche Manier abnehmen kan. Die dritte Manier ist das Binden, welche aber gleichfalls nicht anders angehet, als wo die Mandel gleichsam an einem Stiele hanget: weil man ihnen aber so tieff im Halse nicht wohl kan beykommen, den Faden anzulegen, so muß man selbigen mit Hülffe eines Instruments anlegen, wodurch man den Faden fest muß zuziehen, und solches einige Tage durch Anlegung frischer Fäden fortsetzen, so wird nach etlichen Tagen, wie die Schrifftsteller melden, die Mandel abfallen; den Faden, welcher zum Munde heraus gehet, soll man inzwischen mit einem Pflaster an den Backen ankleben. Chezelden hat eine solche Ligatur nur durch Hülffe einer Sonde applicirt, und dadurch die hervorragende Mandel abgebunden. Eine andere breitere hat er mit einem eigenen Instrument durchstochen, und durch ein doppeltes Binden abgenommen: Siehe desselben Anatomie die dritte Auflage, p. 154. Wenn Gewächse aus denen Mandeln, oder sonsten hinten im Munde heraus wachsen, kan man solche auf eben vorher beschriebene Manier wegnehmen, entweder mit Corrosiv, oder mit Binden, oder durch Schneiden, oder auch wohl als einen Polypus ausziehen, nachdem es nach Beschaffenheit des Gewächses am dienlichsten scheinet.

**Mandeln am Halse**, bey den Pferden sind zwey Drüßlein, welche oben auf den Schlund, an jeder Seite desjenigen Beins, welches sich mit der Zunge vereiniget, befindlich, und einer luckern oder schwammigten Substantz sind, auch dahero von denen kalten, feuchten Flüssen, die von dem Haupte daselbst hinab fallen, offtmahls dermassen eingenommen und überfüllet werden, daß sie sich davon aufblähen und geschwellen, welches offte denen Pferden begegnet. Die Zeichen dieser Kranckheit sind diese: Erstlich halten die Pferde den Kopff stets über sich und in die Höhe. 2) Können sie weder fressen noch trincken, noch etwas einschlucken. 3) Geben sie dasjenige, so sie trincken, durch die Nasen-Löcher wieder von sich. 4) Lassen sie viel Schaum aus dem Maule fallen. 5) Röcheln selbige fast, und hohlen schwehrlich Athem. 6) Ist ihre Zunge dick und schwartz mit einem weichen, wässerigen und weissen Schleim umgeben, und so sie noch darzu aus dem Maul heraus hängt, so ist es desto gefährlicher, denn es eine Anzeige ist, daß die Strassen sehr enge werden, denn je höher und dicker die Mandeln werden, je mehr wird der Hals verstopfft, und können die Pferde endlich weder durch die Lufft-Röhre, noch auch durch die Nasen-Löcher wohl und genugsam Athem hohlen, und müssen also, wenn man ihnen nicht Hülffe thut, ersticken, wiewohl man ihnen auch schwehrlich helffen kan. Die Pferde, welche damit behafftet, sind mehrentheils junge Pferde, wenn sie eine Zeitlang auf dem Felde ledig gegangen, und denn von neuem in die Ställe geführet werden, und geschiehet solches gemeiniglich an dem Ende des Herbstes. Diesen Pferden, wenn die Kranckheit noch im Anfang ist, soll man eine Hals-Ader öffnen, ihnen den Kopff in einem Noth-Stall in die Höhe binden, und nach diesen denenselben, um das Haupt zu purgiren, folgende Mixtur, nehmlich sechs Loth Majoran-Wasser, zwey Loth Salpeter und ein Quartiergen Wein, unter einander gemischt in die Nasen-Löcher sprützen. Ist aber die Geschwulst noch neu, und gering zu vertheilen, (dergleichen sie doch in diesen Thieren selten zu seyn pfleget, weil man ihrer selten eher gewahr wird, bis sie allbereit so groß, daß sie dem Pferde beschwehrlich fället) so reibe sie wohl und offt mit warmen Oele, oder lege einen Schwamm in Essig mit Schweins-Schmaltz vermischt, warm darüber, damit sie vertheilet werde, oder lege nachfolgende zeitig machende Pflaster darüber. Nimm Maulbeer-Blätter drey Hände voll, drey Loth Camillen-Oel, und altes Schmeer, so viel genug zu einem Pflaster ist, lasse es unter einander warm stossen. Oder nimm eine Galle von einer Ziege, ein Nössel Wein, zwey Loth Pfeffer, ein Quentlein Saffran, ein halbes Nössel Honig, und siede es unter einander zu einem Pflaster. Wenn sich aber die Geschwulst nicht vertheilen will, so schmiere den Ort fein warm mit nachfolgender Salbe: Nimm ein Viertel Pfund Butter, sechs Loth Lohr-Oel, vier Loth Althee, und lasse es warm unter einander zergehen. Oder nimm ein halb Pfund alt Schmeer, acht Loth gestossene Pappel-Wurtz, mische es unter einander und lege es warm über. Oder nimm Kohl-Kraut und alt Schmeer, vermische es wohl unter einander, stosse es hernach noch einmahl alles zusammen, und lege es warm über. Oder nimm Camillen-Oel, Lorbeer-Oel, Dill-Oel, eines so viel als des andern, und treufele es dem Pferde in die Ohren. So bald nun die Geschwulst zeitig wird, so schneide sie auf, wenn sie von sich selbst nicht aufbrechen will, und halte die Wunde, bis sie genug gereiniget ist, lange offen, schmiere auch solche etliche Tage nach einander mit folgender Salbe: Nimm Essig, Oel-Hefen, Saltz, eines so viel als des andern, siede es wohl mit einander, und so es sich gereiniget hat, so streue folgendes Pulver darein: Geschabt Kupffer, zwey Loth, Weyhrauch zwey Loth, Erven zwey Loth, unter einander gemischet. Wenn du das Geschwür mit keinem Schnitt eröffnen wilt, so cauterisirs, laß es der Gebühr nach reinigen, nimm eine Feder oder eine Wicke von Baumwolle, bestreiche sie mit dem Unguento Ægyptiaco, und stecke sie des Tages zweymahl in die Wunden. Wenn die Mandeln auflauffen und dicke werden, so zünde die Haare an demselbigen Orte mit einem Licht an, bis die Haut anfängt gelblicht zu werden, lege alsbald, um den Brand und Schmertzen zu stillen, Eyerklar darüber, und lasse es also einen gantzen Tag darüber liegen, nachmahls, wenn du selbige wieder hinweg genommen hast, so überlege den Ort des Tages zweymahl mit nachfolgender Salbe: Rec. Vitriol und Althee, jedes sechs Loth, alt Schwein-Schmaltz zwölff Loth, mische es unter

einander über einem Kohl-Feuer zu einer Salbe. Wenn sie denn zeitig werden, so öffne sie mit einer Fliete, oder cauterisirs, und reinige sie, schmiere hernach rings um den Schaden herum warm Schweinen-Schmaltz. Oder ziehe dem Pferd ein Haar-Seil über die Geschwulst, so wird sich der Fluß und Hitze gar bald heraus geben, lasse das Haar-Seil darinnen, bis der Schaden sich gantz gesetzt hat, alsdenn heile es mit dem Unguento Ægyptiaco, und folgends mit gelinderer Salbe zu. So bald du aber spürest, daß das Pferd unter währender Cur wieder schlingen und Speise zu sich nehmen kan, so gieb ihm nachfolgende Purgation ein: Succum elaterii zwey Loth, Jalappä, Lerchen-Schwamm, jedes ein Loth, Wein ein Nössel unter einander gemischt, und dem Pferd eingegossen. Man soll ihm aber anfänglich mit nachfolgendem Clystier den Leib wohl offen halten: Nimm Kleyen-Brühe anderthalbe Kanne, Coloquinten-Marck zwey Qvint, Tausendgülden-Kraut zwey Hände voll, Beil-Kraut eine Hand voll, Thomas-Zucker sechs Loth, drey Ever-Detter, unter einander gesotten und warm applicirt. So aber das Geschwär inwendig aufbrächte, also, daß das Eyter zum Maul heraus liefe, so lasse so wohl obige Purgation als das Clystier nicht unterweges, und salbe den Ort täglich mit einem mit Honig beschmierten Instrument. Das Pferd soll in einem mittelmäßig warmen Stall stehen; sein Futter soll alles gebrochen oder geschroten, und mit Lerchen-Schwamm und rothen Kiebern vermengt, der Tranck aber laulicht seyn, und mit schönen Mehl, Honig-Wasser, und etwas Salpeter vermenget werden.

**Mandeln zu putzen**, schütter Mandeln, so viel ihr brauchet, in einen Topff oder Pfanne, güsset Wasser drauf, setzet sie ans Feuer, und lasset sie einen Sud thun. Darnach schüttet kaltes Wasser in das heisse, damit ihr die Hand darinnen leiden könnet, ziehet alsdenn denen Mandeln die Haut ab, selbige aber leget in frisches Wasser, bis ihr sie alle geputzet habet, und möget ihr daraus machen, was euch beliebet.

**Mandelslo**, ein Kirch-Dorff und Ritter-Sitz im Braunschw. Calenbergischen Amte Neustadt, am Ruberberg 4 Meilen von Hannover, und 1 ½ Meilen von dem Fluß Lenna in die Aller. Davon hat das Geschlecht der **von Mandelsloh** seinen Ursprung. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses T. I. p. 276.

**Mandelslo**, ein adeliches Geschlechte, siehe **Mandelsloh.**

**Mandelslo** (Albrecht von), siehe **Mandelslo (Lippold).**

**Mandelslo** (Andreas von). Da im Jahr 1550 beyde Herzoge von Mecklenburg **Georg** und **Heinrich** mit einander in Streit gerathen, und sich zu dem letztern, Graf **Volrath von Mansfeld** mit seinen Leuten geschlagen, hingegen mit dem ersteren es der Bischeff von Verden, **Christoph**, gehalten: so fiel gedachter Graf ins Verdische ein und belagerte Rotenburg. Hierauf beschickten die Stände des Stiffts den Grafen **Volrath** hierüber, und liessen ihn bitten, die armen Eingesessenen des Stiffts zu verschonen und nicht so jämmerlich zu verderben, wie auch das Krieges-Volck wieder aus dem Stifft zu führen. Unter solchen Gesandten waren nebst **Dieterich Behren** und **Hans Korten** auch obgedachter **Mandelslo**. *Chron. Verdense* MST.

**Mandelslo** (Andreas von) ein Doctor der Rechte und Practicus in Bremen, gebohren daselbst 1631 den 29 Dec. hat zu Helmstädt, Giessen, Tübingen und Marpurg studirt, eine Reise in Holland, England und Italien gethan, und zu Basel nach gehaltener Disputation de semicenturia conclusionum selectarum Processum Cameræ Imperialis novissimum concernentium cum annexis passim differentiis Juris Canonici in Doctorem promovirt, über dieses einen Tractatum historico-politicum de postergata justitia, Hamburg 1705 in 4 gedruckt, verfertigt, und ist 1707 den 4 August gestorben.

**Mandelslo** (Barthold von), **Cordes** Sohn, war mit zwey **Honstetten**, beyde **Diederich** verbenahmt, deren einer ein Sohn **Hermanns** und der andere ein Sohn **Cordes** waren, wegen Reimerswyde in eine langwierige Streitigkeit gerathen, als davon jeder Theil vermeinte Recht zu haben. Dessentwegen wurde im 1477 Jahre diese Sache von dem Thum-Probst zu Verden dem ganzen Capitul vorgetragen, und beschlossen, daß die Herren **von Mandelslo** bey dem Reimerswyde bleiben und dem Gegentheil 30 Gfl. lehnen sollten. Siehe dieses etwas ausführlicher beym **Pfeffinger** T. I. p. 279.

**Mandelslo** (Berthold von), Chur-Brandenburgischer-Rath, hat im Jahr 1552 dem Passauischen Vertrage als Abgesandter seines Churfürstens, **Johannes**, mit beygewohnet und 1588 als Amts-Hauptmann zu Cotbus sein Leben beschlossen. **Chytræus** Lib. XVII. p. 459.

**Mandelslo** (Claus von), residirender Thum-Capitular und Canonicus zu Verden im 1479 Jahre. Von ihm siehe **Pfeffingern** T. I. p. 279 u. f.

**Mandelslo** (Conrad I. von), war Drost und Pfand-Inhaber des Amts Ahlden. Sein Sohn ist **Otto** Asche I. und der Uhrenckel **Otto** Asche II. Pfeffinger T. I. p. 282.

**Mandelslo** (Conrad II.), Amtmann in Hannöverischen Landen zur Stelitzenau, ein Sohn **Statius Hugo.** Pfeffinger T. I. p. 284.

**Mandelslo** (Cord von), **Heinckens** Sohn. Diesem nebst seinen 3 Söhnen: **Heincken, Harbord, und Diedrichen**, hat der **Bischoff Johann** zu Verden im Jahr 1464 mit 14 Rheinischen Gülden, jährlicher Rente belehnet, so lange biß er sie mit andern Güthern dargegen belehnen könne, und sie damit in Lehns-Pflicht genommen. **Pfeffinger** T. I. p. 278.

**Mandelslo** (Diederich von), beschwur im Jahr 1392 am 20 September nebst verschiedenen anderen den grossen Lüneburgischen Bund, wegen des Schlosses Calenberg und Welpe, nicht weniger war er auch unter denen auf 2 Jahr befelleten Bunds-Leuten wegen des Hannöverischen Districts. Pfeffinger T. I. p. 278. Im Jahr 1395 ward **Dieterich von Mandelslo** von **Heinrich**, dem Frommen, zu Hannover, wohin er von ihm war geruffen worden, erstochen, weil er

nicht

nicht zugeben wollte, daß die Herzogliche Verträge, so mit denen Land-Ständen aufgerichtet, aufgehoben würden. *Chron. Luneb.* beym Leibnitz T. III. p. 193.

**Mandelslo** (Dieterich von), hat im Jahr 1530 im Nahmen der Stadt Bremen den Schmalkaldischen Bund unterschrieben. Im 1541 Jahre schickte das Capitul von Verden **Dieterich von Mandelslo** und **Diederich von Elmendorff** nach Regenspurg, wohin der Käyser damahls gekommen war, einen Reichstag zu halten. Diese beyden musten den Bischoff, der die Thum-Herren verjaget und ihnen das ihrige genommen hatte, vor dem Kayser schrifft- und mündlich abermahls verklagen. Worauf eine Commißion niedergesetzet worden, die dem Bischoff bey Straffe 50 Marck lötiges Goldes anbefohl, alles wieder zu ersetzen. Siehe Pfeffingern T. I. p. 281.

**Mandelslo** (Ehrenfried von) ward um das Jahr 840 als ein Kriegs-Held gerühmet.

**Mandelslo** (Ernst von), war Margraf Albrechts von Brandenburg Obrister, hielte es mit **Wilhelm von Grumbach** und **Wilhelm von Stein** in den so genannten Grumbachischen Händeln: wie er denn im Jahr 1563 die Stadt Würtzburg einnehmen halff, und ist dieserwegen in die Acht gerathen. Hierauf führte er 1572 dem Printz von Oranien ein Regiment zu, besetzte Mecheln, brandschatzte Löven und ensetzte Mons in Hennegau. **Historische Beschreibung der ergangenen Execution wieder des H. R. Reichs aufrührische Achter** ꝛc. Ein anderer **Ernst von Mandelslo** florirte 1592 als Chur-Sächsischer Kriegs-Oberster.

**Mandelslo** (Gebhard Julius von), der andere Sohn **Otto Aschens**, war Chur-Brandenburgischer Kämmerer, Magdeburgischer Regierungs-Rath, auch Ober-Commissarius und Decanus in dem Colleg. Stiffte, welcher sich 1) mit **Marien Lucien von Schulenburg**, aus dem Apenburgischen Hause, einer Tochter Alberts und **Lucie Catharinnen von Mandelslo**; 2) mit **Dorotheen von Neding** und 3) mit einer **von Wellinghausen** vermählet hat. Sein Sohn hieß **Otto Albrecht**. Pfeffinger T. I. p. 283.

**Mandelslo** (Georg von, siehe **Mandelslo** (Michael.)

**Mandelslo** (Harbord von), Thum-Probst zu Verden, und **Barthold von Landerpergen** samt dem gantzen Capitul haben im Jahr 1465 mit dem Bischoff Johann einen Tausch getroffen, und ihm 2 Höfe in dem Dorffe zu Nendorffe, in dem Kirchspiel Visselhövede vor dem Weit-Amts-Hoff zur Eize, welchen **Heinrich Hagemann** zur Weite-Mühlen gebauet, gegeben. Pfeffinger T. I. p. 278 u. ff.

**Mandelslo** (Hartbert von) Knape, that den Dominicaner-Nonnen zu Lemgo, an dem Hofe zu Besentorp, den er mit Gewalt usurpirte, und doch nichts daran zu fordern hatte, wieder alles Recht vielen Verdruß an. Derowegen bat Frater **Hartbert**, Dominicaner-Münch zu Minden seinen Bruder **Lippold** und Hartbert, nebst andern Anverwandten, sie möchten ihn um Gottes und ihrer Seelen Heyl willen davon abhalten, weil die gantze Nachbarschafft diesfalls nicht zufrieden war. Wie er also völlig überwiesen wurde, daß er wieder Recht handelte, renuncirte er im Jahr 1317 am Tage Philippi und Jacobi, daß weder ihm noch seinen Erben an diesen Gütern kein Recht zustünde: Wie er denn solches vor den Burg-Männern zu Bordenand öffentlich bekennete, und seines Vaters **Herbots** Insiegel an den darüber sprechenden Brieff legte. Die Sache aber ist auf beyden Seiten, zu einen guten Ende gediehen. Pfeffinger T. I. p. 277. Siehe auch Hartbert (Lippold.)

**Mandelslo** (Heincke von) hat dem Stiffte zu Verden als Decanus 36 Jahr vorgestanden, an der Thum-Kirchen vieles gebauet, auch den Süderende oder Thumstadt bemauren und befestigen lassen, viele Häuser darinnen gebauet, Brücken und Steinwege verbessern lassen, auch die neue grosse Capelle St. Lazars mit seinem Gelde gebauet, und darinnen 5 Altäre fundiret, nicht weniger dieselbe mit 2000 Gfl. begabet, zu Unterhaltung 12 armer Personen und eines Priesters, der 40 Gfl. davon haben sollte. Als hierauf der Bischoff die Herren verjagte, und ihnen das ihrige nahm, so ist dieser **Mandelslo**, so Alters und Unvermögenheit halber an dem Stecken gehen muste, endlich aus Verdruß gestorben. Pfeffinger T. I. p. 280 u. f.

**Mandelslo** (Heineck) und dessen Bruder **Diederich** verpflichteten sich im Jahr 1381 des vierten Tages nach dem Sonntag Lætare, daß sie die Bürger von Hannover, deren Angehörige und Güter, auf dem Wasser-Wege zwischen Bremen und Hannover, wie auch dasjenige, so zwischen Hannover und der Aller, an Müden und Wehren, wodurch die Schiffe musten, verfertiget wäre, nach ihrem Vermögen treulich schützen und handhaben wolten. Eben diese Brüder ertheilten im Jahr 1390 am 12 Mertz der Stadt Hannover eine freye Farth durch die Wehre und Müden bey ihrer Mühlen zu Dynstorp. An diesem Tage vertrugen sie sich auch mit dem Rath daselbst, wegen des bishero unter ihnen geschwebeten Streits, und versprachen daneben, die Stadt von dato an bis Ostern über drey Jahr treulich zu beschützen und ihr in allen Fällen hülffliche Hand zu leisten. Dargegen solte ihnen und ihren Bedienten frey stehen, bey der Stadt und in deren Schlössern auf dem Nothfall ihre Zuflucht zu suchen. Hiebey verpflichtete sich der Rath, ihnen nechst instehende Oster-Zeit 12. Pfund Hannöverische Pfennige, und die übrige Summe iede Weynachten die drey Jahre über eben so viel zu bezahlen. Pfeffinger T. I. p. 277 u. f.

**Mandelslo** (Heino von), ist im Jahr 1503 als der jüngste im Capitel zum Decano zu Verden, erwehlet worden. Eben dieser hat am 26 April des 1526 Jahres die Capell St. Lazers fundiret, und sie mit vielen Einkünfften begabet. Pfeffinger T. I. p. 280.

**Mandelslo** (Herbord von). Dieser und **Gottfried Becker**, Probst und Dechant, auch das gantze Capitul zu Verden, haben im Jahr 1446 vom Rath zu Lüneburg 600 Rheinische Gold-Gülden entlehnet, und dafür versetzet ihr Schultzen-Guth, und haben solche Gelder Bischoff Johann

wieder gliehen, welcher Statius Klencken von der Drachenburg damit wieder abgefunden. Pfeffinger T. I. p. 278. Siehe auch Mandelslo (Lippold).

Mandelslo (Hermann Albrecht)), welcher sich im Jahr 1646 als Commendant zu Höchst, und als Obrister im dreyßigjährigen Kriege berühmt gemacht hat. Pfeffinger T. I. p. 284. Siehe auch Mandelslo (Johann Albrecht).

Mandelslo (Hermann Christoph von), Erbherr auf Böstel und Coppel, Kayßers Ferdinand III Obrister zu Roß und Fuß, Leopold Wilhelms, Ertz-Herzogens, Cammer-Herr, welcher hernach in Dienste Maximilian Heinrichs, Churfürstens zu Cöln, trat, und bey ihm Cammer-Herr, Rath und Dreyst des Hildesheimischen Amt-Haus Gronau geworden. Pfeffinger T. I. p. 283. u. f.

Mandelslo (Hoyer von) hat im Jahr 1272 dem Landtage zu Braunschweig mit beygewohnet.

Mandelslo (Johann von), hat als Oberster der Crone Franckreich gegen Ausgang des 16 Jahrhunderts gute Dienste geleistet.

Mandelslo, (Johann Albrecht oder nach andern Hermann Albrecht) aus dem jetztgedachten Geschlecht, war anfänglich bey dem Herzog von Holstein, Christian Albert, Page, und hernach derer Abgesandten, welche derselbige 1636 in Moscau und Persien zu dem damaligen Könia, Schach Abas, schickte, Legations-Cavalier. Der König in Persien bot ihm wegen seiner vortrefflichen Geschicklichkeit eine Pension an, um ihn an seinem Hof zu behalten, allein er gieng von dar nach Ormus, und ferner, wie er sich vor seiner Abreise aus Deutschland vorgenommen hatte, in Indien; von welcher Reise er eine Beschreibung heraus gegeben, die er im Jenner des 1638 Jahres anfieng, und im May 1640 vollendete, da er wieder zurück nach Hollstein kam. Man findet die Historie hiervon bey dem andern Theil der Reise-Beschreibung Olearius, hernach begab sich Mandelslo unter dem Feldmarschall von Ranzau als Rittmeister in Französische Kriegs-Dienste, starb aber 1644 an denen Blattern zu Paris, an dem Tage, da er eben 28 Jahr alt worden. Witte Diar.

Mandelslo (Johann Otto), der erste Sohn Otto Aschens, gebohren im Jahr 1624. Er verwaltete mit grossen Ruhm die Stelle eines Hof-Richters in Celle, und starb 1687, nachdem er sich zweymahl verheyrathet hatte, als im Jahr 1656 mit Catharinen Elisabeth von Brämer, und im Jahr 1667 mit Hedwig Catharinen von Mahrenholtz, einer Tochter Moritzens zur Dickhorst und Marien von Spörck. Pfeffinger T. I. p. 283.

Mandelslo (Jost von), siehe Mandelslo (Michael).

Mandelslo (Lippold von) hat im Jahr 1248 den 27 Mertz von Bischoffen Johann, zu Minden, einen Theil des Smalenshager Zehndens zu Lehen genommen. Albrecht verkauffte im Jahr 1253 gewisse Güter. Ludolph und Lippold Brüder, hatten im Jahr 1273 von Graf Burchard zur Welpe drittehalb Hufen Landes vor Südfüllede zu Lehen. Lippold, der Reiche, Lippold, der Lange, und Bruder Ludolph, hatten Lippold, dem ältern, h. n. versprochen, dem Kloster Lockum, ohnweit Hannover, die Zehenden von Abtenhusen und Holtfüllede zu ihren Seelen-Heyl zu geben, so auch im Jahr 1278 erfüllet worden. Diesem Kloster hatte Lippold von Mandelslo, das Eigenthum deshalben Smalenhagens geschencket. Ludolph aber und Lippold, als Gebrüdere, hatten ihm, das Eigenthum eines Hofes zu Stutsvalda gegeben, welches bald hernach von Bischoffen zu Minden Volgrin im Jahr 1279 conferiret werden. Lippold und Herbert, Brüder, waren im Jahr 1238 bey dem Verkaufe eines gewissen Eigenthums zu Mölnen. Hartbert, Ritter, renuncirte im Jahr 1314 Bischoffen zu Minden, Gottfried, 2 Hufen Landes vor Marslo. Er und seine Söhne, Hartbert und Conrad, verkauffte im Jahr 1316 mit Bewilligung Wilkens und Herberds, ihrer resp. Söhne und Brüder, einigen Hannöverischen Bürgern ihren Zehenden vor Hestorff, und ihr Recht an der Abrahams-Mühlen. Pfeffinger T. I. p. 276. u. f.

Mandelslo (Ludolph), siehe Mandelslo (Lippold).

Mandelslo (Ludolph Hugo), ein Sohn Statius Hugo, Vice-Cantzler und Geheimder Rath zu Hannover, starb im September des 1704 Jahres. Pfeffinger T. I. p. 284.

Mandelslo (Michael von), war im Capitul zu Verden im 1534 Jahre. Pfeffinger T. I. p. 280.

Mandelslo (Michael von), auf Mörmaen, Braunschweig-Lüneburgischer Dreyst zu Giffhorn, hinterließ Georgen, Fürstlichen Weimarischen Jägermeister. Dessen Sohn Jost, auf Eckstädt, Marck-Vippach und Pfands-Inhaber der Herrschafft Blanckenheim, ist ohngefehr um das Jahr 1661 als Fürstlicher Weimarischer Obrist-Jägermeister, mit Hinterlassung zweyer Söhne, Friedrich Ludwigs und Friedrich Antons, verstorben.

Mandelslo (Nicolaus von), war im Jahr 1477 Senior des Dom-Capituls zu Verden.

Mandelslo (Otto Albrecht von), ein Sohn Gebhard Julius, war Canonicus zu St. Sebastian, und St. Gangolphi in Magdeburg, und starb 1709. Seine Gemahlin hieß Christina Elisabeth von Veltheim, aus dem Hause Bartensleben, eine Tochter Joachim Ludolphs, auf Bartensleben, und Helenen von Bibow. Diese gebahr ihm 1) Joachim Ludolphen, am 24 Jenner 1703; 2) Gebhard Julius 1704; 3) Carl Friedrichen 1705; 4) August Lebrechten 1706; und 5) Lucie Helenen 1708. Pfeffinger T. I. p. 283.

Mandelslo (Otto Asche I von), ein Sohn Conrads, war Erbherr auf Ribbesbüttel, Hilberding und Rethem, und Braunschweig-Lüneburgischer Rath und Hof-Marschall zu Celle, Dreyst und Pfand-Inhaber des Amts Ahlden. Pfeffinger T. I. p. 282.

Mandelslo (Otto Asche II von), ein Uhr-Enckel Conrads, Erbherr auf Ribbesbüttel, Rethem, Hilberding und Malenzin, war Braunschw. Lüneb. Hauptmann zu Giffhorn, Land- und Schatz-Rath, und Hoff-Gerichts-Assessor in Celle. Seine Gemahlinnen sind 1) Fredecke Ursul, eine

eine Tochter Gebhards von Schierstett, auf Papliz und Bilschleben; und 2) Elisabeth von Mandelslo. Seine zwey Söhne heissen Johann Otto und Gebhard Julius. Pfeffinger T. I. p. 283.

Mandelslo (Statius Hugo), Erbherr zur Hagenburg, in der Grafschafft Schauenburg, gebohren am 6 April 1595 und starb den 11 Jenner 1678. Er hinterließ zwey Söhne: Ludolph Hugo und Conrad. Pfeffinger T. I. p. 284.

Mandelslo (Wilcke von), siehe Manoelslo (Lippold).

Mandelsloh oder Mandelslo, eine uralte adeliche Familie in dem Braunschweigischen, wo sie Rübbesbüttel, Morungen, Ricklingen und andere Güter besitzt. Sie hat sich auch schon im 12 Jahrhunderte in dem Ertzstifft Bremen ausgebreitet, und in der Nieder-Lausitz hat ein Ast davon ohngefehr zu Ausgang des 16 Jahrhunderts seinen Sitz auf Neuhauß und Golßden genommen. Im Mecklenburgischen ist sie gleichfalls lange Zeit bekannt gewesen. Pfeffinger in der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen-Hauses T. I. p. 276 meint, daß sie ihren Nahmen von dem Kirchdorffe Mandelslo führe, davon ein besonderer Artickel. Aus diesem ansehnlichem Geschlechte sind alle die Mandelslo entsprossen, von denen vorstehende Artickel handeln. Man lese übrigens Mushards Theatr. Nob. Brem. Spangenbergs Adels-Spiegel. Bucelini Germ. Stemm. Fabricii Origin. Sax. l. 9. Müllers Sächsische Annales.

Mandemakers (Melchior) ein Niederländer aus Langestraate, daher er auch den Zunahmen *Longavius* erhalten, war aus dem Prämonstratenser-Orden, verstund die griechische und hebräische Sprache gut, lehrte die Philosophie und Theologie zu Anfang des 17 Jahrhunderts, gab auch einen Prediger ab, und schrieb:

1) Syntagmata varia.
2) Panegyricos in natalitiis Sanctorum ex Præmonstrat. ordine.
3) Opus vastum seu Sylvam Theologicam.

Sweertius Athen. Belg.

Manden, siehe Mandeo.

Mandeo, oder Manden, ein Fluß in Gallicien in Spanien, welcher bey Parga entspringt, und dem Hafen Corunna gegen über sich ins Meer ergeußt.

Manderen (Conrad von) der 12 Groß-Deutschmeister des Deutschen Ordens, wurde 1269 darzu erwehlt, als er schon ziemlich bey Jahren war. Er suchte zwar die Niederlagen, welche sein Orden von denen Feinden erlitten, zu rächen, und lieferte ihnen 2 Treffen, war aber dabey so unglücklich, daß er in dem ersten mit grossem Verlust der Seinigen das Feld räumen muste, in dem andern hingegen in die gröste Lebens-Gefahr gerieth. Doch hat er die Semgallier so weit ins Enge getrieben, daß sie sichs musten vergehen lassen, einen neuen Einfall in Liefland vorzunehmen, hat sich auch an denen Samogitiern und Russen vor den empfangenen Schaden zu erholen bemühet. Er ließ Wittenstein oder Weissenstein in Esthland und Mitau in Churland aufbauen, und danckte um 1272 vom Groß-Meisterthum wegen hohen Alters ab. Schurtzfleisch hist. antiqu. p. 24.

Manderle, (braune) siehe Bathengel (klein.) im III. Bande p. 679.

Mandern, (Carl von) ein berühmter Niederländischer Mahler und Poete von Meulebreck in Flandern, aus einem adelichen Geschlechte, gebohren 1549. Es zeigte sich schon bey ihm in früher Jugend sein lebhaffter Geist, sonderlich die Geschicklichkeit zum Zeichen, wie er denn auf die weissen Mauren in seines Vaters Hause dessen Diener und Mägde abgerissen, und lächerliche Verse dazu geschrieben. Seine Lehr-Jahre stünd er bey dem berühmten Mahler Lucas von Heer, und hernach bey Peter Ulrichen, bey dem er sehr geschickt in dieser Kunst ward, daneben sich auch starck in der Poesie übte. Als aber die Niederländischen Unruhen und der Krieg mit Spanien angegangen, auch das Städtlein Meulebreck geplündert worden, begab er sich mit seinen Eltern nach Brügge, und von dar reisete er mit etlichen Edelleuten in Italien, kam also im Jubel-Jahr 1575 nach Rom, wo er drey Jahr lang verblieb, und viel schöne Wercke verfertigte. Als er wieder nach Hause auff Meulebreck gekommen, und auch daselbst berühmt zu werden anfing, geschahe ein Spanischer Einfall in das Land, wodurch seines Vaters Hauß und Güter gäntzlich ruiniret worden, also daß er sich gemüßiget sahe, seine krancken Eltern, wie auch seine Brüder und Schwester, so gut es ihm möglich war, nach Courtray zu bringen, und allda im Kloster um ein Gemach, Speiß und Tranck anzuhalten, dafür er denn dem Kloster viel schöne Gemählde verfertiget hat. Als aber die Pest daselbst überhand nahm, gieng er mit Weib und Kindern 1582 nach Brügge, und von dar aus wolte er mit etwas Mobilien nach Meulebreck ziehen, seine Güter wieder zu bewohnen; allein er fiel denen Soldaten in die Hände, welche ihm ausplünderten, und nackend wieder in die Stadt laufen liessen. In diesem Zustand setzte er sich mit denen Seinigen in ein Schiff, und fuhr auf Harlem in Holland, wo er wohl empfangen und mit nöthigen Sachen versehen ward. Er hat unter andern das Leiden Christi in 12 Stücken gemahlt, welche vortrefflich sind, und von de Geyn in Kupffer gebracht worden. Er hat auch Iliades Homeri in Reimen und Prosa gestellet, wie auch die Bucolica und Georgica des Virgils, ingleichen die Metamorphoses des Ovidius, Harlem 1604 in 4. Die niedergelegte und wieder erhobene Stadt Amsterdam, die Leben derer Italiänischen, Deutschen und Holländischen Mahler, und noch viel andere Poetische Wercke mehr. Sein Schilder-Buch ist eines derer vortrefflichsten, und zu Alemar 1603 in 4 gedruckt. Er starb zu Amsterdam 1607, und ward nach seinem Todte mit einem grünen Lorbeer-Krantz beehret. Sweertius p. 172. Sandrarts Academ. p. 2. l. 3. p. 276.

Manderscheid, eine Grafschafft in der Eifel, denen Reichs-Grafen von Manderscheid gehörig, welche sich in 3 Linien, nehmlich in die Geroldsteinische, Blanckenheimische und Kailische, theilen, und zu der Westphälischen Banck gehören.

Manderscheid, ein kleines aber festes Schloß im Ertz-Stifft Trier, am Flusse Leser, ist das

Stamm-Haus und Residentz der Grafen von Manderscheid.

**Manderscheid.** Das Geschlechte derer Grafen und Herrn von **Manderscheid** soll von denen Königen in Austrasien seinen Ursprung haben, von welchen der letzte **Schwentisbold** oder **Schwantipolc**, des Kayserς **Arnulphi** Sohn, einen Sohn **Wilhelm** gehabt, der die Herrschafft Manderscheid bekommen, und in denen ersten Turnier-Spielen zu Magdeburg, die im Jahr 934 gehalten worden, angeführet wird. Dieser zeugte mit **Cunigunda**, gebohrner Gräfin **von Hennegau** und Namur, **Wilhelm II.** welchem zwey Söhne beygeleget werden. Der erstgebohrne davon, **Heinrich**, welcher um das Jahr 1093 gelebet, führte den Titul eines Grafen von Manderscheid, starb aber in seinem Urenckel **Wilhelm** wieder aus. Der andere Sohn, **Richard**, welcher im Jahr 1133 noch lebte, führte den Titul eines Herrn von Manderscheid, und wohnte auf dem Schlosse Nieder-Manderscheid. Seine Gemahlin **Hedwig**, Gräfin von Jülich, machte ihn zum Stamm-Vater einer geseegneten Nachkommenschafft. Denn diese gebahr ihm 2 Söhne, **Richarden** und **Waltern**, der ohne Erben gestorben. **Richard** lebte um das Jahr 1170, und scheinet durch seine Gemahlin **Agnes**, eine Tochter Robins von Eich, und Irmengarde, Erbin von Kayl, Kayl an sein Haus gebracht zu haben. Von seinen Söhnen verblich **Theodoric** gleich in dem ersten Gliede, **Folcard** aber, Herr in Manderscheid und Kayl, dessen Bruder, zeugte **Wincmar**, welcher um das Jahr 1207 gelebet, und durch Heyrath mit **Hildegart**, Freyin von Kerpen in Eiffel erst besagte Herrschafft an sich gebracht. Sein Sohn, **Heinrich**, Herr von Manderscheid, Kayl und Kerpen, zeugte nebst Adelberten, so ohne Kinder verstorben, **Theodorich**, welchen seine Gemahlin **Elisabeth**, oder wie andere wollen **Gertrud**, eine Tochter **Otros** von Nassau, nebst **Wilhelmen**, so keine Kinder gehabt, und **Richarden**, der Abt in Himmelroth worden, **Heinrichen** gebohren. Dieser **Heinrich**, so im Jahr 1233 gelebt, zeugte mit **Irmgard**, Gräfin von Bettingen **Americum** und **Heinrichen**, die nebst ihren Brüdern **Richarden**, Herrn von Kerpen und **Udalrich**, Dom-Herrn zu Cölln, ohne Kinder verstorben, auch **Wilkin**. Der letztere ward von zweyen Gemahlinnen ein Vater verschiedener Kinder, unter denen **Wilhelm** um das Jahr 1296 gelebt; dessen Sohn **Wilhelm** lebte um das Jahr 1343, und zeugte nebst verschiedenen andern Kindern einen Sohn, mit ihm gleiches Nahmens, welcher von seiner Gemahlin **Elisabeth**, einer Gräfin von Spanheim und Starenberg, unter andern **Wilhelmen**, **Johann Friedrichen** und **Arnolden** gezeuget. **Wilhelm**, der um das 1388 Jahr gelebt, vermählte sich mit **Lucien** Gräfin von Neuenar, und zeugte mit ihr nebst **Alberten Theodorich**. Dieser vermählte sich mit **Elisabeth**, einer Erb Tochter **Tielemanns** von Stein-Callenfelß, Herrn in Wartenstein, und brachte dadurch die Herrschafft Wartenstein an sein Haus. Unter dessen Söhnen starb **Wilhelm** im Jahr 1456 ohne Kinder, **Gerhard** ward Dom Herr, Weyh-Bischoff und Scholasticus zu Cölln und Probst zu S. Gereon, der erstgebohrne aber **Theodorich** pflantzete das Geschlecht fort. Dieser war Herr in Manderscheid, und nach seines Bruders Todte in Kayl und Wartenstein, wie auch Ritter von Jerusalem, und starb im Jahr 1469 den 18 Nov. nachdem er von seiner Gemahlin **Irmengard**, einer Erb-Tochter **Theodorichs**, Herrn von Daun, Broich und Clussart, verschiedene Kinder hinterlassen hatte. Unter diesen begaben sich die 3 jüngsten Söhne, **Johann**, **Ulrich** und **Heinrich** in den geistlichen Stand, und **Ulrich** ward gar zum Ertz-Bischoff von Trier erwählet; Der erstgebohrne Sohn aber hatte das Glück, mit seiner Gemahlin **Elisabeth**, einer Tochter **Johannis** von Sleiden, den Stamm zu erhalten. Diese brachte ihm die Herrschafften Sleiden, Junckerroth und Neuenstein, wie auch die Grafschafft Blanckenheim, nebst denen Herrschafften Geroldstein, Castelburg und Bettingen zu, und er selbst erlangte von Kayser **Friedrich III.** im Jahr 1450 den Titul eines **Grafen von Manderscheid**. Weil er nun nebst seinen Söhnen **Cuno**, **Johann** und **Wilhelm** die Grafschafft Blanckenheim nebst der Herrschafft Geroldstein und denen Schlössern Sleiden und Neuenstein dem Schutz Hertzog **Gerhards** von Jülich und Berg im Jahr 1464 unterwarff, dieser es aber denen gedachten Söhnen 4 Jahr hernach wiederum zu Lehn gab, geschahe es, daß mit der Zeit die Hertzoge von Jülich denen Grafen von Manderscheid die Reichs-Immedietät streitig machten. Mehrgedachte 3 Söhne, **Cuno**, **Johann** und **Wilhelm**, haben eben so viel besondere Linien aufgerichtet. Von jeden dieser drey Grafen siehe besondere Artickel. Die Linie des **Johannes** hat sich wieder in zwey besondere Aeste ausgebreitet durch **Gerharden** und **Arnolden**, von denen ebenfalls besondere Artickel. Ehemahls ist dieses Geschlecht mit schönen Gütern versehen und sehr mächtig gewesen, da es würcklich 6 Grafschafften, nehmlich 1) Manderscheid, 2) Blanckenheim, 3) Geroldstein, 4) Virnenburg, 5) Schleiden und 6) Roußy, nebst 10 Herrschafften, als 1) Junckerroth, 2) Khail, 3) Dhaun 4) Bettingen, 5) Kerpen, 6) Kronenburg, 7) Casselburg, 8) Saffenburg, 9) Newerburg und 10) Dollendorff diß und jenseit der Kyll, auch verschiedene andere Güter an der Mosel und dem Ertz-Stifft Cölln, woselbst Erp liegt, besessen; es sind aber die Grafschafft Schleiden nebst denen Herrschafften Kerpen und Saffenburg durch Heyrathen an die Grafen von der Marck, und die Grafschafft Virneburg auf gleiche Weise an die Grafen von Lövenstein gekommen. Es besitzet also ietzo noch die **Geroldsteinische** Linie die Grafschafften Geroldstein und Roußy nebst denen Herrschafften Cronenburg und Bettingen; die **Blanckenheimische** die Grafschafft Blanckenheim, die freye Herrschafft Junckerroth, und die Herrlichkeiten Erp und Hachenburg, und endlich die **Kaylische** einen Theil der Grafschafft Falckenstein, ingleichen die Herrschafften Dhaun, Kayl, Wartenstein und Dollendorff, nebst dem Schloß Manderscheid und dessen Zugehör. Diese Grafen werden unter die Westphälischen gerechnet. Das

eine

eine Haupt-Wapen dieser Grafen von Manderscheid ist, ein güldenes Feld, und in diesem ein eckigt gezogner Queer-Balcken, welches der Buchstabe M seyn soll, welcher nach einiger Muthmassung die Grafschafft Manderscheid bemercken soll. Das andre Haupt Wapen ist im güldnen Feld ein schwartzer Löwe mit einem rothen Tournier-Kragen wegen der Grafschafft Blanckenheim. Uber diese führen sie einen rothen Löwen im güldenen Felde wegen Roußy und Rutch; einen rothen Adler in Silber, wegen der Herrschafft Cronenburg; ein blaues Band mit 6 kleinen rothen Sternen umgeben im silbernen Felde, wegen der Herrschafft Bettingen; und ein rothes Gitter im güldenen Felde wegen der Herrschfft Daun. Auf diesem Schilde erscheinen 3 offene Helme; der erste bedeutet Manderscheid, und ist mit einem rothen und mit Gold aufgeschlagenen Hute bedeckt welcher 2 Pfau-Schwäntze trägt; der andere präsentiret einen schwartzen sitzenden Hund mit 2 güldenen Flügeln; und der dritte zeiget auf einem rothen und mit Gold aufgeschlagenen Hute ein güldenes Schirm-Bret mit einem schwartzen Löwen, zwischen 2 Pfau-Schwäntzen wegen Blanckenheim. Joh. Ehr. Zschackwitz in Heraldic. p. 255. Fig. XCII. Man lese von diesem so ansehnlichen Geschlechte Lünigs Spicil. Sac. des Reichs-Archivs, T. I. Gelen. de Coloniæ Agrippinens. Magnitud. l. 2. sect. 18. Speners Opus Heraldicum, T. I. l. 1. c. 59. Imhoffs Not. S. R. G. I. Procerum Lib. IX. c. 4. Souverainen von Europa p. 1380. u. f. *Spicilegium Kittersbus.* Europäischen Herold.

**Manderscheid** (Arnold Graf von) war ein Sohn Johannes, von dem ein besondererer Artickel, und Bruder Gebhards. Er richtete den Blanckenheimischen Stamm auf, und starb 1548, nachdem er von seiner Gemahlin Margaretha, Grafens Johann von Wied Tochter, verschiedene Kinder beyderley Geschlechts hinterlassen. Von seinen Töchtern verheyrathete sich Ottilia an Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, und Elisabeth an Wirichen Grafen von Falckenstein; Lisia aber ward Pröbstin in Essen. Unter denen Söhnen ward Johann 1569 Bischoff zu Straßburg, und starb 1592 den 22 April. Hermann bekleidete die Stelle eines Kayserlichen Raths, und starb im Jahr 1604 ohne Kinder von seiner Gemahlin Juliana, des Grafen Philipp II. von Hanau-Müntzenberg Tochter, zu hinterlassen. Arnold der jüngere pflanzte mit Maria Ursula, Graf Emiconis IX. von Leiningen-Dachsburg Tochter, das Geschlechte fort, und zeugte mit ihr nebst Anna Margaretha, des Grafen Ernsts von der Marck Gemahlin, Johann Arnold. Dieser ward 1605 den 13 Aug. gebohren und starb im Jahr 1644, nachdem ihm seine Gemahlin Antonia Elisabeth, des Grafen Carls von Manderscheid-Geroldstein Tochter, nebst 4 Töchtern, die allerseits den geistlichen Stand erwählet, 5 Söhne gebohren. Unter diesen pflantzete Salentin, Graf zu Manderscheid-Blanckenheim und Geroldstein, Freyherr zu Junckerroth, Herr zu Bettingen, Dhaun und Erp, Erbhofmeister des Ertz-Stiffs Cöln, der 1630 den 16 August gebohren worden. Sein Geschlecht hat er mit zwey Gemahlinnen, Ernestina, Grafen Ernsts zu Sayn und Witgenstein Tochter, welche mit ihm im Jahr 1651 vermählet ward und nach deren Todte im Jahr 1662 mit Christina Elisabeth, Graf George Alberts von Erpach Tochter, so den 26 Nov. 1692 gestorben, fortgepflantzet. Die erste Gemahlin gebahr ihm im Jahr 1654 den 1 April Annen Louisen, des Fürsten Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar Gemahlin, die 1692 gestorben, ferner 1655 Maximilian Joseph Ferdinand, der 1675 zu Rom dieses Zeitliche gesegnet: weiter 1657 Francisce Eleonore Clare eine Gemahlin Anthon Leopolds, Grafen von Pötting, die 1714 gestorben; ferner 1658 Magdalenen Christianen, des Burggrafen Ludwigs zu Kirchberg Gemahlin, die 1715 gestorben, und endlich 1659 Salome Sophia Ursula, welche sich mit Graf Ludwig Friedrich von Wied zu Dusdorff vermählet, gleichfalls aber bereits verschieden. Aus der andern Ehe ward ihm gebohren 1663 den 26 Sept. Johannetta Francisca, erstlich Graf Ferdinand Maximilians von Rietberg, und nach dessen Todte Graf Arnold Moritz Wilhelms von Bentheim Gemahlin, die 1704 gestorben, ferner im Jahr 1665 den 2 Aug Anna Juliana Helena, Aebtißin zu Thorn, weiter 1667 den 17 Dec. Clara Philippina Felicitas so im Jahr 1694 den 31 Octob. dem Grafen Albert Eusebius von Königseck in Rotenfels, Herrn von Kroneburg und Roussy beygeleget worden; dann Franz George 1669 den 26 April, welcher 1697 die Regierung übernommen, nachdem ihm selbige von dem Vater unter einiger Reservation abgetreten worden. Selbiger ward 1729 Reichs Cammer Richter zu Wetzlar, und schrieb sich Grafen von Manderscheid, Blanckenheim und Geroldstein, Frey Herrn von Junckerroth, Herrn zu Bettingen, Dhaun, Erp und Schüller, Erbmeister des Ertz Stiffts Cölln, Chur-Pfältzischen geheimen Rath und Ober-Hoffmeister, Ober-Amtmann zu Moßbach, Ritter des St. Hubert-Ordens und Commenthur zu Neuburg ꝛc. starb den 26. April 1731 Dieser vermählte sich auch 1698 den 2 Febr. mit Johanna, Graf Leopold Wilhelms von Königseck Tochter, die ihm den 1 Jenner folgenden Jahres Marie Catharinen, Canonißin zu Elten und Verden, welche 1727 gestorben, am 28 Sept. 1700 Annen Julianen, Canonißin zu Thorn; am 13 Jenner 1702 Marien Louisen, Canonißin zu Thorn; am 24 April 1704 Felicitas; am 14 Febr. 1708 Johann Wilhelm, am 22 Jenner 1709 Joseph Franz, so auch selbiges Jahr wieder gestorben; am 15 April 1712 Johann Franz Georgen Domherrn zu Cölln; 1714 Friedericen, und am 17 Nov. 1715 Joseph Clemens Domherrn zu Cölln gebohren. Ausser denen angeführten Geschwistern des Grafen Franz Georgens waren 1730 noch am Leben Charlotta Ernestina, gebohren den 6 Jun. 1673, Canonißin zu Essen; Eleonora Maria, gebohren den 15 Decemb. 1674, Canonißin zu Eßen; Johann Moritz Gustav, gebohren den 12 Jun. 1676, der im Jahr 1722 Bischoff zur Wienerischen Neustadt, 1725 Dom Probst zu Cölln, und 1730 Ertz Bischoff

schoff von Palermo und Kayserlicher geheimer Rath worden, welches er wieder resignirt, darauf ward er im Jun. 1735 Ertz-Bischoff zu Prag. **Johann Friedrich**, gebohren den 16 Oct. 1677, Dom Dechant zu Cölln, welcher den 25 May 1731 starb; **Maria Eugenia**, gebohren den 13 Aug. 1679, die den 20 Nov. 1727 Aebtißin zu Elten und Canonissin zu Elten und Verden ward, und **Maria Francisca**, gebohren 1681 den 8 Jan. Decanißin zu Essen.

**Manderscheid**, (**Cuno** Graf von) war der erste von den dreyen Söhnen des im Geschlechts-Artickel gemeldeten **Theodorichs**, richtete, wie schon gemeldet, eine besondere Linie auf. Er bekam zu seinem Antheil Manderscheid und Cleiden mit ihrem Zugehör und durch Heyrath mit **Mechtilden** die Grafschafft Virnenburg. Allein wegen dieser Grafschafft zerfiel er so wohl als seine Nachkommen mit dem Ertzstifft Trier, als welchem selbige zu Lehen gieng, sehr harte, bis endlich im Jahr 1554 zwischen dem Ertz-Bischoff **Johann** und **Theodorich** V, einem Enckel **Cunos**, die Sache dahin verglichen ward, daß gemeldeter **Theodorich** mit Virnenburg, Nachzeim, Bons und Lengefeld und allen Gerechtsamen als einem Weiber-Lehn aufs neue investiret ward, da er hingegen die Herrschafften Monreal, wie auch Groß und Klein Pellentz fahren lassen muste. Mehrerwähnter **Cuno** verheyrathete sich, wie bereits gedacht, zum andern mal mit **Mechtilden**, einer Tochter des Grafen **Wilhelms** von Virnenburg, die ihm nebst verschiedenen andern Kindern **Theodorich** IV. oder den **Weissen** gebohren, der durch Heyrath mit **Margarethen** die Herrschafft Kerpen an sein Haus gebracht, und im Jahr 1551 durch ein Testament das Majorat unter seinen Söhnen und Nachkommen eingeführet, wiewohl mit dem Bedinge, daß der Erstgebohrne seine Brüder, wie es ihrer Geburt gemäß, unterhalten, denen Töchtern aber ein ansehnliches Heyraths-Gut reichen solte. Es ward auch zugleich versehen, daß die Töchter, im Fall die männlichen Linien ausgehen solten, in denen hinterbliebenen Gütern die Succession bekommen möchten. Uber dieses musten die Söhne, wenn sie zu erwachsenen Jahren gediehen, diese Disposition mit einem Eide bekräfftigen. Er hatte 2 Söhne **Theodorich** und **Franz**, der letztere davon starb 1459, noch 2 Jahr vorher, ehe besagtes Testament aufgerichtet worden, und hinterließ 2 Töchter Erice, so des Grafen **Philipp** von Nassau-Saarbrücken, und **Elisabeth**, die des Grafen **Florentz** von Culenberg Gemahlin worden. Der Groß-Vater ließ ihnen an statt des Heyrath-Guts 20000 Gülden auszahlen. Weil aber solches wieder den Heyraths-Contract ihres Vaters **Franz** lieff, so entstunden nach dem Todte **Theodorich** IV zwischen ihnen und seinem Sohn **Theodorich** V. der sich des väterlichen Erbes allein anmaßte, einige Streitigkeiten, welche endlich zu Mecheln 1618 dahin verglichen worden, daß die halbe Erbschafft **Theodorichs** IV. denen Nachkommen von denen Töchtern gereicht werden muste. **Frantzens** Bruder **Theodorich** V. oder der mittlere Graf von Manderscheid und Virneburg, Herr von Cleiden, Kerpen, Cronenburg und Neuburg, so im Jahr 1560 den 21 April gestorben, erhielte von **Erica**, Graff **Philipps** von Waldegg Tochter, eine gesegnete Nachkommenschafft in beyderley Geschlechte. Von denen Töchtern ward **Margaretha** an **Ludolffen** von Enschringen, **Erica** erstlich an **Heinrichen**, Grafen von Isenburg, nach dessen Tode an **Wilhelmen** von Battenburg, und da auch dieser verstorben, an **Wilhelm Stuart**, Grafen von Buchheim, und **Catharina** an **Philippen**, Grafen von der Marck, vermählet. **Anna** trat in den Geistlichen Stand, und ward Aebtißin in Verden. Von denen Söhnen starb **Theodorich** der jüngere 1593, ohne Kinder von seiner Gemahlin **Elisabeth**, des Grafen **Ludwigs** von Stollberg Tochter, zu hinterlassen. **Cuno** ward Decanus zu Straßburg. **Joachim**, der im Jahr 1582 gestorben, zeugte mit **Magdalena** einer Tochter des Grafen **Adolphs** von Nassau-Wißbaden, 7 Töchter und 2 Söhne, welche letztere aber ohne Erben verblichen. Von denen Töchtern ward **Anna Aemilia**, des Grafen **Theodorichs** von Manderscheid in Kayl; **Elisabeth**, des Grafen **Christoph Ludewigs** von Löwenstein und Wertheim; **Magdalena**, des Grafen **Seeno** von Löwenhaupt und Raspurg; **Erica** des Landgrafen **Wilhelms** von Leuchtenberg; **Anna Salome**, des Grafen **Carls** von Manderscheid und Gerolstein, und **Claudia**, **Ottos** Wild- und Rhein Grafen Gemahlin.

**Manderscheid** (Gerhard Graf von), Gerolstein und Bettingen, ein Sohn **Johannis**, von dem ein besonderer Artickel, starb im Jahr 1548, und ist derjenige, welcher den **Geroldsteinischen Ast** aufrichtete. Er zeugete mit seiner Gemahlin vier Töchter darunter die älteste **Maria** an **Heinrichen**, Burggrafen von Mentfort vermählet worden, und **Johann Gerharden**. Dieser wurde im Jahr 1536 gebohren, und von seiner Gemahlin **Margaretha**, **Philipp Franz**, Wild- und Rhein-Grafen Tochter, ein Vater verschiedener Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Töchtern vermählte sich **Philippina Sidonia** an den Grafen **Florentz** von **Culenburg**, und nach dessen Todte an Graf **Cuno** von Wimaberg, **Anna Margaretha** an **Wirichen** von Dhaun, Grafen von Falckenstein, und hernach an Graf **Ludwig Günther** von Nassau, die jüngste Tochter aber, **Elisabeth**, an Landgraf **Ludwig** von Leuchtenberg. Unter denen übrigen wurden **Magdalena** und **Margaretha Elisabeth**, Aebtissinnen zu Essen, von denen Söhnen aber **Johann Philipp** und **Wilhelm** Dom-Herrn zu Cölln und Straßburg, es bekleidete auch ihr Bruder **Gerhard** eben diese Würde, wiewohl nur an dem ersten Ort. **Carl**, so 1574 gebohren worden, pflantzte mit **Anna Salome**, des Grafen **Joachim** von **Manderscheid** und Virneburg Tochter, das Geschlechte fort, und zeugte mit ihr verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Töchtern ward **Erica Christina**, Aebtißin zu S. Ursula in Cölln, **Wilhelm Ernst**, Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, und **Philipp Salentin**, der 1680 gestorben, Weyh-Bischoff zu Cölln und Decanus zu Straßburg. **Ferdinand Ludwig**, so 1613 gebohren worden, erhielte mit seiner Gemahlin Dero-

thea Catharina, des Grafen Johann Theodorichs von Löwenstein-Wertheim Tochter eine gesegnete Ehe. Denn sie gebahr ihm nebst 3 Söhnen und einer Tochter, die allerseits den geistlichen Stand erwählet, Carl Ferdinand. Dieser bekleidete die Stelle eines Kayserlichen Cammer-Gerichts-Präsidenten zu Wetzlar, und starb im Jahr 1697 im Dec. zu Aachen, als der letzte dieses Asts, indem er mit Maria Catharina, des Grafen Hugo von Königseck Tochter keine Kinder gezeuget. Seine Güter fielen an seinen Vetter Blanckenheimischer Linien, ausser denen Herrschafften Cronenburg und Roussy, so Albert Eusebius, Grafen von Königseck, vermacht worden.

**Manderscheid** (Johann Graf von), der mittlere Sohn Theodorichs und Bruder Cunos und Wilhelms, richtete ebenfalls, wie im Geschlechts-Artickel gemeldet worden, eine besondere Linie auf. Er bekam in der Theilung der Väterlichen und Mütterlichen Erbschafft die Grafschafft Blanckenheim, nebst denen Herrschafften Geroldstein, Bettingen und Junckerroth, und vermählte sich mit Margaretha, Gräfin von Arenberg, die ihm 9 Töchter und eben so viel Söhne gebohren. Unter denen Töchtern verheyrathete sich Margaretha an Johann, Herrn in Rolingen, Siebenborn und Aulenfelß, und Barbara an Cuno Freyherrn von Winaberg; die übrigen traten hernach in den Geistlichen Stand, worinnen ihnen von denen Brüdern Theodorich und Eberhard nachgefolget. Von denen übrigen Söhnen ward Robert, Kaysers Ferdinands Cämmerer und Cammer-Präsident zu Speyer; Gerhard aber und Arnold breiteten sich in zwey besondere Aeste aus. Dahero siehe von ihnen besondere Artickel.

**Manderscheid**, (Wilhelm Graf von) Herr in Dhaun und Wartenstein, war, wie im Geschlechts-Artickel gedacht, ein Sohn Theodorichs und Bruder Cunos und Johannes. Er richtete die Kaylische Linie auf, und zeugte mit Adelheit einer gebohrnen Gräfin von Saarwerde und Mörsen, Jacob, Wilhelm, Theodor, Elisabeth und Nittard. Die 3 letztern Söhne nebst ihrer Schwester begaben sich in den geistlichen Stand, und Wilhelm, welcher beyder Rechte Licentiat gewesen, ward Abt zu Stablo und Prüno; Jacob aber der Erstgebohrne, hatte 2 Gemahlinnen, davon ihn die andere, Anna, Gräfin von Harancourt, Erbin in Bettingen und Dollendorff zum Vater verschiedener Kinder gemacht. Unter diesen ward Christoph Abt zu Stablo und Prüno, Philipp Dom-Herr zu Cölln und Trier; Theodor aber pflantzte mit Anna, Gräfin von Leiningen und Westerburg das Geschlecht fort. Denn diese gebahr ihm nebst Johann Gerharden, welcher den geistlichen Stand erwehlet, Theodorich, so von Anna Aemilia, einer Tochter Joachims, Grafen von Manderscheid, und Erbin von Manderscheid, Philipp Theodorich hinterlassen, der mit Elisabeth Amalia, des Grafen Stenos von Löwenhaupt, einiger Tochter und Erbin von Falckenstein, 8 Töchter und 3 Söhne gezeuget. Unter diesen letztern vermählte sich Hermann Franz, so am 30 April des 1686 Jahres gestorben, mit Maria Agatha, Georg Friedrichs, Wild- und Rhein-Grafen zu Kyeburg Tochter, die ihn zum Vater verschiedener Kinder beyderley Geschlechtes gemacht. Unter denen Töchtern ward Anna Friederica im Jahr 1664 den 24 Jun. gebohren, welche Pröbstin zu Essen, wie auch Canonißin zu Thorn war, und im Jahr 1671 Maria Salome, Aebtißin zu St. Ursula in Cölln, ingleichen Canonißin zu Thorn und Essen. Von denen Söhnen wurden Ernst Dominicus, der 1721 gestorben, und Maximilian Philipp, der 1727 verschieden, Dom-Herrn zu Cölln und Straßburg; Philipp Hugo, der 1676 gebohren, ward Maltheser Ritter, und Wolffgang Heinrich, gebohren den 29 Jun. 1678, Canonicus zu Cölln und Straßburg; Ludwig, geb. 1672, nahm Kriegs-Dienste unter Franckreich an, gleichwie auch Carl Franz Ludwig, so 1665 gebohren worden, die Charge eines General-Lieutenants unter dieser Crone, der als Erstgebohrner nach des Vaters Absterben dessen Güter bekommen, im Jahr 1721 aber verstorben; worauf sein Bruder, der obgedachte Wolffgang Heinrich, welcher den geistlichen Stand verließ, und sich im Jahr 1722 den 24 Oct. mit Maria Anna Gräfin Truchseß von Waldburg-Zeil vermählte, die Regierung antrat.

**Manderston** (Wilhelm), ist aus folgenden beyden Schrifften, bekannt:

1) Dialectica 1530 in 8.
2) de virtutibus in generali, & de 4 virtutibus cardinalibus in specie, Paris 1517 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Mandetrium, eine Stadt, siehe Mastar.

**Mandeure**, siehe Mandeurre.

**Mandeurre**, Mandeure, Lat. Manduria und *Epomandurum*, eine Stadt und Herrschafft in der Grafschafft Mümpelgard am Flusse Doux, dem Herzog von Würtemberg gehörig.

**Mandevill** (Robert) ein Puritaner aus Cumberland, führte ein exemplarisch Leben, und trieb das Evangelium in Oxford sehr, starb 1618, und ließ im Englischen

1) Discursus Theologicos, als über 1 Tim. 4, 16. Act. 20, 28. Oxford 1690 in 4.
2) Predigten.

Wood Athen Oxon.

**Mandeville** (Bernhard), ein Medicus, gebohren zu Dort in Holland, lebte in England, wurde für einen Deisten gehalten, führte nicht das beste Leben, und starb 1733 den 19 Jenner in seinem 63 Jahre. Er schrieb die beruffene

1) Fable of the Bees, oder die Fabel von den Bienen,
2) an Enquiry into the origin of honour and the usefulness of Christianity in War; London 1733.
3) Free Thoughts on Religion, zum andernmahl zu London 1735 gedruckt; vorher aber waren sie auch ins Französische übersetzet worden.
4) Critische Anmerckungen über des Berkeley Alcyphron in Englischer Sprache, London 1732.

**Mandeville** (Johann von) ein Engländischer Medicus, begab sich im Jahr 1 3 auf die Reise, mit welcher er 34 Jahr lang in Asia und Africa zubrachte. Nach seiner Wiederkunfft gab

er eine Reise-Beschreibung heraus, nebst einer Erzählung desjenigen, was er denckwürdiges in Egypten, Arabien und Persien gesehen. Er beschrieb selche Erzählung, davon die Handschrifft zu Cambridge liegt, in Lateinischer, Englischer und Französischer Sprache, welche hernach in noch andere mehr übersetzet worden. Man hat davon eine sehr alte Auflage, Zwoll 1483 in 4. Er starb zu Lüttich den 7 Nov. 1372. Balläus, de Script. Angl. Cent. VI. c. 46. leget ihm auch einige Medicinische Schrifften bey, die er aber nicht nahmhafft gemacht. Pitseus. Vossius. Oudin. Hallervord Bibl. cur.

Mandi, eine Stadt, siehe Goritza, im XI Bande p. 251.

Mandiageris (Johann von), von St. Miniato bürtig, wurde Archidiaconus zu Lucca, und als 1251 der Bischöffliche Sitz zu Florentz verledigt worden, durch Hülffe des Cardinals Octav. Ubaldini Bischoff daselbst. Er nahm noch in diesem Jahre die Fratres Humiliatos, die sonst ausserhalb der Stadt gewohnet, in Florentz, und räumte ihnen die Capelle St. Lucia und Eusebii ein. In dem folgenden Jahr bemühete er sich, die Gvelphen und Gibelliner mit einander zu vergleichen, brachte es aber erst unter Gregor X. im Jahr 1273 dahin. Zum Andencken ward zu Florentz von dem Adelichen Geschlechte Mozzia eine Kirche, zu St. Gregorii genannt, gestifftet. Er starb endlich den 31 Decemb. 1274, nachdem er 1268 den ersten Grundstein zu der Carmeliter-Kirche St. Clarä geleget. Nach seinem Tode stand der Bischöffliche Stuhl 12 Jahr lang ledig, weil die Gvelphen und Gibelliner einander wieder in die Haare geriethen, weswegen ermeldter Gregor die Stadt in Bann that, und ihr keinen Bischoff gab. Ughell. in Ital. Sac. Tom. III. p. 121 u. ff. und Coletus not. 1. p. 127.

Mandibula, siehe Kinn-Backen, im XV Bande p. 676 u. ff.

Mandibula Ceti, ein Stern von der andern Grösse in dem Wallfische, siehe Wallfisch-Kinnbacken.

Mandibulæ lucii piscis, siehe Hecht-Zähne, im XII Bande p. 1044.

Mandille, ist ein kurtzer Mantel, von Sammet, Taffet, Flor oder Spitze mit allerhand Flor, Taffet oder Spitzen auf verschiedene Art falbaliret und umkräuselt, den das Frauenzimmer um den Hals zu schlagen pfleget. Er bedecket überall den gantzen obern Leib, und hänget in zweyen breiten Theilen, die vorgeschlagen, fornen über den gantzen Reck, fast biß auf die Schuh, oder vielmehr dem Recke gleich, herunter.

Mandina (Benedict), gebohren zu Melfi in dem Neapolitanischen, gab anfangs einen Advocaten zu Neapel ab, ward hernach 1594 ein Clericus regularis, und, obgleich ungern, Bischoff zu Caserta. Clemens VIII schickte ihn nach Deutschland und nach Pohlen, um zwischen diesen beyden Reichen das gute Vernehmen wieder herzustellen, und die Christlichen Fürsten zum Türcken-Kriege aufzumuntern. In Warschau hielt er an die Reichs-Versammlung eine schöne Rede de ineundo fœdere adversus communem hostem, welche daselbst in Druck gekommen. Sein Bißthum verwaltete er höchstrühmlich, war insonderheit auf die Verbesserung der Kirchen bedacht, besetzte die verledigten Pfarren mit tüchtigen Personen, that den Armen viel Guts, und starb 1504 zu Neapel, wo er damahlen die Stelle des Ertzbischoffs versehen muste, in seinem Profeß-Hause, dem Kloster S. Mariæ Angelorum. Er schrieb:

1) Expositiones in Jerem. I.
2) Tomum in Evangelia quadragesimæ, Neapel 1634
3) Il sacro convito overo considerationi sopra la Cena del Signore, ebend. 1638 in 4.
4) dell' horribile combattimento & morte di Gio.

Toppi, Bibl. Napol. Silos hist. Cleric. regul. Lib. 2 & 4. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 513.

Mandina (Benedict), der jüngere genannt, ein naher Anverwandter des vorherstehenden gleiches Nahmens, aus Melfi gebürtig, war ebenfalls ein Clericus regularis, aber Theatiner-Ordens, und ward wegen seiner grossen Geschicklichkeit von Urban VIII. um 1638 zum Bischoff von Tropea ernennet. Er verwaltete solches Amt zu seinem grossen Nachruhm, und starb daselbst den 30 Junii 1646. Silos hist. Clericor. regul. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 472.

Mandinga, Mandingue, Lat. *Regnum Mandingæ*, ist ein Africanisch Königreich in Nigritia, zwischen dem Niger oder Sanghwer, Nord- und dem Königreich Magualetta Südwerts. Baudrand. Es erstreckt sich vom 9 bis 11 Grad der Breite in die Länge von ohngefähr 30 Meilen. Die Landschafften sind darinnen alle hitzig, und dennoch fehlet es eben an Lebens-Mitteln nicht. Die Einwohner werden vor die schönsten Schwartzen in Africa gehalten, sind aber ungeschlacht, und Betrüger. Dieses Land ist auch sehr Goldreich.

Mandinga, die Hauptstadt im vorherstehenden Königreiche, liegt am Flusse Guinola, ist groß, und hat über 6000 Häuser, welche viel prächtiger als die zu Tombut gebauet sind. Meliß. Geogr. Novitl. p. 575.

Mandingæ Regnum, siehe Mandinga.

Mandingue, ein Königreich, siehe Mandinga.

Mandioca, eine Wurtzel, siehe *Jucca*, im XIV Bande p. 1450.

Mandiren, befehlen, gebieten, *mandare*. Man pfleget auch demjenigen zu befehlen, dem man etwas für uns in Gerichte auszuführen aufträgt, und ihm es getreulich und bona fide anbefiehlt.

Mandium, heist so viel als ein Vormund, siehe Vormund.

Mandlach, siehe Mannlach.

Mando, ein Königreich und eine Stadt in Indien, siehe Bando, im III Bande p. 339

Mandon, Mann oder Mandu, eine kleine Insul in der Nord-See an der Küste von Schleßwig ohnferne Ripen gelegen, etwa 800 Ruthen lang, und 500 breit, hat in allen nur ohngefähr 130 Einwohner, die sich meist mit Fischfang nähren. Sie bestehet eigentlich aus 2 Insuln, Alt- und Neu-Mandoe, davon jenes gut Wiesenland, dieses aber sehr sandig ist. Vormahls war sie viel

grösser,

gröſſer, ja sie soll nicht allein mit denen nahe gelegenen Insuln Pyanoe und Röm, sondern auch mit dem festen Lande zusammen gehangen haben, und durch Wasserfluthen zerrissen worden seyn. Sie gehöret zu Schleßwig, und zwar zu dem Königlichen Amte Hadersleben. **Danckwerths** Beschreibung Schleßw. und Hollstein P. 2. c. 3. p. 76.

**Mandohlen**, eine Landschafft oder Lehn in der Norwegischen Provintz Westerland.

**Mandola**, ist ein Italiänisches Wort, Lateinisch *Mandora* oder *Testudo minor*, Französisch *Mandore*, und heisset ein gantz kleines mit 4 Saiten bezogenes Lautenmäßiges Instrument, wird gestimmet: g d g d, und hat den Nahmen vielleicht daher, weil es mit der Hand (manu) leichte kan begriffen und tractiret werden; wird sowohl mit einem Feder-Kiel, als ordentlicher Weise mit einem einzigen Finger der rechten Hand gespielet. Bes. *Bonanni* Gabinetto Armonico, p. 99. und *Prætorii* Syntagma Mus. T. 2. p. 53. woselbst die Abbildung davon zu sehen ist. **Furetiere** in seinem Dictionaire saget: die Chanterelle, oder höchste unter nurgedachten 4 Saiten wäre mit dem Zeige-Finger der rechten Hand, woran ein Feder-Kiel gemacht gewesen, die drey übrigen aber wären mit dem Daumen, und zwar eine nach der andern, geführt, und auf jener die Melodie geführt worden. Man habe jetzo noch dergleichen; aber auch deren von 6 und mehr Saiten, um die Laute desto besser nachzuahmen, und nenne sie deswegen *Mandores luthées*.

Mandole, der Mandel-Baum, siehe *Amygdalus*, im I Bande p. 1830 u. ff.

**Mandon**, ein Königreich in Indien, siehe **Bando**, im III Bande p. 339.

Mandonium, siehe **Nuovo** (Casal.)

Mandora, ein musicalisches Instrument, siehe *Mandola*.

Mandore, ein musicalisches Instrument, siehe *Mandola*.

Mandores luthées, ein musicalisches Instrument, siehe *Mandola*.

**Mandorvay** eine Stadt, siehe **Mandoway**.

**Mandosius**, ein sehr altes Patritien-Geschlecht zu Rom, führet einen Adler im rothen Feld im Wapen, den es vom Kayser **Lothar** *III.* erhalten, als er mit einer Armee nach Italien kam, die von **Peter Leo** wieder *Innocentz II.* erregte Spaltung aufzuheben. Anfangs hat sich solches Geschlecht zu Amelia aufgehalten, wie denn unter **Pabst Leo X. Antonin** von der Probst-Stelle daselbst, welche allezeit einer aus der Familie bekleidet, Stiffter gewesen. Der erste aber, so aus diesem Geschlecht bekannt worden, hat **Rogerius** geheissen, welcher des **Angelus** Bruder gewesen, und nachdem er 40 Jahr lang die Bischöffliche Würde zu Ameria verwaltet, im Jahr 1484 gestorben. Um gleiche Zeit war **Jacob** berühmt, von dem ein besonderer Artickel handelt. Von denen, die sich in dem 16 Jahrhundert hervor gethan, folgen eigene Abhandlungen. Zu Anfang des 17 Jahrhunderts nemlich 1607 starb in seinem 53 Jahr **Tiberius**, als er noch nicht völlig 9 Monat den Bischöfflichen Stuhl zu Montalto besessen. Er war ein Sohn **Justinus**, eines berühmten Rechtsgelehrten zu Rom, und ein Bruder des Archangelus, der ihm zu Rom in der Kirche S. Mariæ ad montes eine Grabschrifft setzen lassen. **Onuphr. Geraldin von Catenaccis** in Umbria illustri. **Ughell** in Ital. Sacr. T. II, p. 752.

**Mandosius**, (Fabritius) ein Italiäner von Ameria, oder, wie andere wollen, von Rom, war V. S. Referendarius, des Cardinal-Vicarii Verweser, und Prälat von der S. Consulta. Er starb zu Rom 1597, und hat de justitia distributiva geschrieben. **Mandosii** Bibl. Rom. **Jacobilli** Bibl.

**Mandosius** (Gregor) ein Prediger-Mönch von Rom, lehrte daselbst ums Jahr 1620 die Theologie und predigte nachgehends in den vornehmsten Italiänischen Städten mit grossem Beyfall, schrieb auch

1) Predigten und
2) breve compendio delli devoti discorsi dell' orazione, Viterbo 1616 in 12.

**Mandosii** Bibl. Rom. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 416.

**Mandosius** (Horatz) ein Sohn des hernach folgenden **Quintilians**, aus Rom gebürtig, war ein Weltweiser, Gottesgelehrter und Rechtsverständiger, bekam den Nahmen des aufrichtigen Advocaten, wurde Auditore di Ruota und hernach General-Vicarius zu Genua, und starb 1594, nachdem er geschrieben

1) de privilegiis ad instar seu de communicatione privilegiorum, Venedig 1584.
2) Additiones ad consilia Lud. *Pontani*, ebend. 1569.

**Mandosii** Bibl. Rom. **Jacobilli** Bibl. **Ughell.** Ital. Sac. Tom. II. p. 752.

**Mandosius** (Jacob), ein Rechtsgelehrter von Ameria, aus Umbrien, war ein Vicarius des Päbstlichen Legaten in dieser Provintz, und starb 1488. Man hat von ihm einen Tr. de testibus. **Jacobilli** Bibl. Umbr.

**Mandosius** (Marcus Anton) ein gelehrter Römer, und Sohn **Johann Baptista**, eines der vornehmsten Consulenten zu Rom, gab anfänglich einen Advocaten in seiner Geburts-Stadt ab, und erhielt hernach das Bißthum Nicastro in Calabrien. Ohngeachtet nun seine Residentz durch ein starckes Erdbeben gantz erschüttert worden, so nahm er doch keinen Schaden, schrieb nachgehends eine historische Erzehlung von diesem Erdbeben, welche zu Rom 1637 in 4 gedruckt worden, und starb 1641. **Mandosii** Bibl. Rom. **Ughell** Ital. Sac. Tom. IX. p. 411.

**Mandosius** (Nicolaus) ein Italäniſcher Poet aus Rom, lebte gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts, und ließ ein Volumen Lyricum Sacrorum, und eine Poetische Uebersetzung der Institutionum Justinian. **Ughell** Ital. Sac. Tom. II. p. 752.

**Mandosius** (Quintilian) ein in der Griechischen Literatur, Poesie, Oratorie, Philosophie und Theologie erfahrner Italiänischer Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, gebürtig von Rom, practicirte daselbst eine Zeitlang, ward aber hernach

nach Präter zu Florentz, Gouverneur zu Neerin und ferner zu Benevento, worauf ihn Pabst **Paul** *IV.* zum Auditor und geheimen Rath ernennte. Nach dessen Tode muste er von seinen Neidern viel Verdruß ausstehen, welches ihn bewegte, sein Buch de ingratitudine zu schreiben. Er starb 1593 in dem 80 Jahre seines Alters. Seine übrigen Schrifften sind:

1) Appendix ad 1 & 2 Decretalium, Venedig 1587.
2) Commentarius in regulas Cancellariæ Apostolicæ, ebend 1554 in 4. und 1584 in Fol.
3) Consilia & Responsa, ebend. 1587 in Fol.
4) Additiones ad allegationes Lapi, ebend. 1571 in Fol.
5) Additiones ad tractatus varios criminales Ægid. *Bossi*, ebend. 1588 in 4.
6) Glossæ facultatum Regentis in locum Auditoris Cameræ suffecti, Rom 1581 in Fol.
7) Praxis & theorica commissionum a Papa ad causas decidendas, Venedig 1572 in 4. und 1585 in Fol.
8) Praxis signaturæ gratiæ & justitiæ, ebend. 1581.
9) Variæ repetitiones in Jure civili, ebend. 1587.
10) de Inhibitionibus, Rom 1581.

**Mandesii** Bibl. Rom. **Jacobilli** Bibl.

**Mandesius** (Prosper), ein Römischer Edelmann. Seine Romanorum Scriptorum Centuriæ, sind zu Rom in 4 zum Vorschein gekommen, und zwar der erste Band, so 5 Centurien in sich fasset, 1628; der andere aber, der ebenfalls aus 5 Centurien bestehet, 1692.

**Mandova**, ein Fluß in Ost-Indien, der in dem Königreich Decan entspringet, nicht weit von Goa vorbey gehet, und darauf in das Meer fließt.

Mandova, eine Stadt, siehe **Mandoway**.

**Mandoway**, **Mandorvay**, lat. Mandova, ist eine sehr feste Stadt in dem Ost-Indianischen Königreich Bengala, welche auf einen sehr hohen und einen grossen Umgang habenden Felsen, auf der West-Seite des Westlichen Arms von dem Ganges liegt, und 15 Deutsche Meilen von Satigan Westwärts entfernet ist. Der grosse Mogol Jelabdim Echebar muste diesen Ort 12 Jahr lang belagern, ehe er ihn erobern konte. **Baudrand.**

**Mandra**, so nennt **Joseph.** Antiquitt. Lib. X. cap. 10. einen Ort im gelobten Land bey Bethlehem, der aber **Jerem.** XLI. 17. Kimham heisset. **Reland.** Palæst. L. III. p. 886 sq.

**Mandrabulus**, oder **Mandrobolas**, war aus Asien gebürtig. Als er auf der Insul Samos einige Gold Gruben angetroffen, opferte er der Juno zur Danckbarkeit im ersten Jahr ein goldenes Schaaf, in dem andern ein silbernes, und in dem dritten nur ein ehernes; daher das Sprüchwort kommen: Mandrabuli in morem, oder Mandrabuli ordine res succedit, welches von Sachen und Personen gebraucht wird, die immer schlechter werden. **Erasmi** adag. cent. 2.

**Mandrageia**, ein geringer Flecken in klein Asien, dessen Häuser von Leimen und gehackten Stroh gebauet sind. Alda ist ein Kan, gleich einem Pferde-Stalle, rund um mit einer Estrade und Schorsteinen 10 Schritte von einander versehen, in welchem 5 oder 6 sehr alte Seulen sind; woraus abzunehmen, daß dieser Ort vor Zeiten ein bessers Ansehen gehabt, als heute zu Tage. Wegen der Gleichheit des Nahmens, mögte man wohl dieses Mandrageia vor die alte Stadt Mandrapolis halten, deren **Plinius** und **Stephanus** gedencken, und sie in Phrygien setzen, die auch **Livius** Mandropus nennet; wie denn auch Mandrageia in Phrygien liegt. **Dappers** Beschreib. von Asien p. 235.

**Mandragon**, eine Stadt in Spanien, in dem Ländgen Ipuscoa oder Guipuscoa, liegt auf einem Hügel und hat gute Gesund-Brunnen. Es wachsen darum die Aepffel in grosser Menge, daraus der Franck Cidre gemacht wird. Es handelt da alles mit Waffen, daher die Stadt auch die **Bude des Krieges Gottes** genennet wird.

Mandragora, siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora, *Offic.* siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora flore subcœruleo purpurascente, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora fœmina, *Dod. Ger. J. B. Raji* Hist. siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora fructu rotundo, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora mas, *Dod. J. B. Raji* Hist. siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora mas vulgatior, *Park.* siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragora Theophrasti, *Dod. Anguill.* siehe *Belladona*, *Clus. Pan.* im III Bande p. 1029.

Mandragoras albus, oder masculus, *Cord.* Hist. siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

Mandragoras fœmina, *Park.* siehe **Alraun**, im I Bande p. 1477 u. ff.

**Mandranelle**, ein kleines Königreich in Indien, jenseit des Ganges.

**Mandrerel**, ein grosser Fluß auf der Insel Madagascar, welcher in einem kleinen Ländgen entspringet, und von selbigem den Nahmen empfängt. Er nimmt hierauf einige andere kleine Flüsse zu sich, und ergüsset sich endlich in das grosse Meer an der Nord Seite, nahe bey der Provintz Carcaossi. **Flacour.** hist. de Madag.

**Mandria**, eine kleine und wüste Insel auf dem Archipelago.

Mandrigale, siehe **Madrigal**, p. 140 u. f.

**Mandrinus** (Sulpicius von) siehe **Sirmondus** (Johann).

**Mandrobolas**, siehe **Mandrabulus.**

**Mandrocles**, einer von Magnesia, dem Datames das Commando über des **Artaxerxis** Armee gab, als er sich von derselben weg machte, und wegen seiner Feinde bey Hofe aus des Königs Diensten flüchtete. **Corn. Nepos** in Datame cap. 5.

**Mandrocles**, ein berühmter Baumeister von Samos, einer auf dem Egyptischen Meer gelegenen Insul, lebte in grossen Ansehen gegen die 68 Olymp. oder das 508te Jahr vor Christi Geburt. Er bauete die Brücke, welche **Darius** über den Bosphorum Thracicum schlagen ließ. Diese

Brücke

Brücke, so aus vielen an einander gefügten Schiffen bestund, und, denen Pferden nebst andern Last-Thieren die Furcht zu benehmen, mit Erde bestreuet war, bedeckte die gantze Breite der See, und war so starck, daß des Darius grosse Armee samt allen ihren Troß aus Asien sicher hinüber in Europa gehen konte. Damit nun Mandrocles ein ewiges Andencken von solchem Wercke, welches nur etliche wenige Jahre dauren konte, stifften möchte, machte er solche Brücke ab, wobey der König in der Mitten, und die gantze Armee herüber marchirend vorgestellet ward. Tzetzes chil. 2. Selbien vies des Architectes.

**Mandropolis**, Mäandropolis, Mandropus, war eine Stadt in Phrygien. Livius XXXIIX, 15. Stephan. Byzant. de Urbibus Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 166.

Mandropus, siehe *Mandropolis*.

Mandruli, ein Baum, siehe Madrise, p. 143.

**Mandu**, eine Insel, siehe Manden.

Mandubii, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Gallia Celtica. Sie wohnten in der Gegend, wo iehzo Auxone und Semeur en Auxonois liegen, nahe bey Dijon, im Herzogthum Burgund. Ihre Hauptstadt war Alexia, iehzo das Dorff Alise. Julius Cäsar und Strabo gedencken ihrer, daß der erstere diese Stadt erobert, und gäntzlich in einen Stein-Hauffen verwandelt habe. J. Cäsar L. VII. Bell. Gal. cap. 68. Strabo Lib. IV. p. 132. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 211.

Mandubiorum Tractus, *Alexiensis Tractus*, hieß das Gebiete oder Strich Landes, um die Französische Stadt Auxone im Herzogthum Burgund, wird iehzo *l' Auxonois* genannt, und führt den Titel einer Vicomté.

**Mandubratius**, des Imanuentii Sohn, ein Britannier, und zwar insonderheit ein Trinobas, welcher zu dem Cäsar seine Zuflucht nahm, als Cassivellanus dessen Vater hinrichtete, fande auch hieselbst so viel Schutz, daß er endlich, was er verlohren, insgesamt wieder bekam. Jul. Cäsar de bello Gall. L. 5. c. 20.

Manducatio, ist so viel, als Masticatio, davon siehe Käuung, im XV. Bande p. 55.

Manducator (Peter), siehe *Petrus Comestor*.

Manduessudum, eine Stadt, siehe Mansfield.

**Mandugasinus** (Albert), ein Italiäner, von seinem Vaterlande auch *de Brixia* bisweilen zugenannt, war aus dem Dominicaner-Orden, den er in seiner Vater-Stadt Brescia angenommen. Er ist kein Parisischer Magister Theologiä gewesen, davor ihn Bandellus ausgegeben, wie er denn auch nicht in des Bernh. Guidons Catalogo gefunden wird, hat aber die Theologie in seinem Orden mit ungemeinen Ruhm gelehret. Nach dem Tode des Heil. Thomas, den er zum Lehrmeister gehabt, und über dessen Absterben er sich gar sehr betrübte, hatte er eine Erscheinung von ihm und dem Heil. Augustin, wovon die Acta SS. Tom. I. p. 707. n. 66. handeln, aus welchen unter andern auch so viel erhellet, daß er um 1314 zu leben aufgehöret, welches Leand. Alberti in descript. Ital. und Wilhelm von Tocco in vita S. Thomæ nebst andern mehr bekräfftigen, und wo insonderheit der letztere unsern Albert als einen Mann rühmet, der beydes in seinem Leben als auch nach seinem Tode wunderthätig gewesen. Er hat verschiedene schöne Schrifften, die aber noch alle in Handschrifft liegen, hinterlassen, als:

1) de officio Sacerdotis seu Summam casuum conscientiæ, bestehet aus 3 Büchern, und ist in und ausser Deutschland in Bibliothecken anzutreffen.
2) Sermones de tempore quadragesimales & de Sanctis.
3) Commentarium in sententias.

Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 526. sq.

**Manduith** (Johann), ein Engländer aus der Mitte des 14 Jahrhunderts, war in der Theologie und denen schönen Wissenschafften sehr erfahren, hatte sich aber vornemlich auf die Medicin und Mathematick gelegt. Seine hinterlassene Schrifften bezeugen solches, unter denen die bekantesten sind

1) de doctrina theologica lib. 1.
2) de chorda recta & umbra lib. 1.
3) Tabulæ Astronomicæ.

Balæus de Scriptor. Angl. Cent. V. p. 426.

**Mandura** (Paschalis von), ein Spanier aus Exea in Aragonien, war Canonicus an der Kirche S. Salvador zu Saragossa und Rector des Spitals *de S. Maria de Gracia*, florirte am Ende des 16. und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Memoria de las cosas queen Iglesia de la Seo de Caragoza se an ofrecido tocantes a ella el anno 1579 hasta el de 1601. Es lieget solches Werck im Kirchen-Archiv zu Saragossa in Handschrifft, und wird sehr hoch geschätzet. Vinc. Blasco von Lanuza hat sich desselben in Verfertigung seiner Aragonischen Kirchen-Historie starck bedienet.
2) Orden de las festividades, que se celebran, en el discurso del anno sus meses y de las fiestas movibles.

Joh. von Arruego Cathedra Obispal de Caragoza c. 10. §. 1. Joh. Franz Andr. von Ustarroz hist. S. Domin. del Val c. 9. Joh. Perroza Epist. ad Mich. Ximenez lib 2. Anton in Bibl. Hisp.

Manduria, eine Stadt und Herrschafft, siehe Mandeurre.

Manduria, eine Stadt, siehe Nuovo (Casal-).

Mandürichen, siehe *Pandora*.

Mandurium, eine Stadt, siehe Nuovo (Casal-)

Mandussedum, eine Stadt, siehe Manceſter.

**Mandya** oder **Mandyas**, war ein Persianischer Mantel, der bis auf die Füsse herunter gieng, und wurde so wohl von Kayſern als Königen, wie auch von den Bischöffen getragen, wiewohl sie an Kostbarkeit sehr unterschieden waren. Bisweilen bedeutet dieses Wort eine Kutte, wenn es von den Mönchen gebraucht wird. Hesychius in v. Μανδύας. Eustathius in Homer. Iliad. 6. p. 198. Edit. Rom. Dio Cass. lib. 57. p. 610. Pachymeres lib. 4. cap. 5. Anna Comnena

Lib. XV. p. 486. du Freſne Gloſſar. Græc. p. 866 867.

**Mandyas**, ſiehe **Mandya**.

**Mane** iſt ein Alt-Deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als vermahnen, erinnern. Heute zu Tage aber wird es von denen Hoch-Deutſchen und Niederländern mit dem Zuſatze ver, als **vermahnen** gebraucht und bedeutet ſeinem eigentlichen Verſtande nach nichts anders, als fordern, eintreiben, zu etwas anhalten u. ſ. w. **Leibnitz** in Collectan. Etymolog. p. 119.

**Manectis** (Janotius von), ſiehe **Manettus**.

**Manege**, iſt ein alt Engel-Sächſiſches Wort, und heiſſet ſo viel, als die meiſten; an deſſen Statt die heutigen Niederländer des Wortes **Menige** und die Engelländer **Many** gebrauchen. **Leibnitz** in Collectan. Etymolog. p. 119.

**Manége**, dieſes Wort bedeutet manchmahl den Ort, auf welchen man die Pferde abrichtet, die Reit-Schule, Reit-Hauß; oder es wird für die Uebung des Reitens ſelbſt genommen, welche eine ſonderliche Art iſt, die Pferde abzurichten.

Manége de Guerre, iſt ein Galopp von ungleicher Geſchwindigkeit.

Manége par haut, oder *airs relevés*, wird von Springern geſagt. Siehe *Airs relevés* im I Bande p. 887.

**Manegold**, ein Abt, wird von *Bertoldo Conſtantienſi* heilig genennet, und iſt von einem ſeiner Mönchen erſchlagen worden, und hat doch 3 Tage hernach gelebt. Gedachter Schrifftſteller nennt ihn einen Märtyrer. Die Urſach aber ſeines Todes meldet er nicht. Aus dieſem **Bertold** haben es die andern genommen, und nennt ihn **Ferrarius Maingold**, und ſagt, das Kloſter St. Georgii, darinnen er Abt geweſen, liege in Schwaben auf dem Schwartzwald. **Bucelin** ſagt, weil ſelbiges zerſtört, habe ſich der Abt ſamt ſeinen Mönchen nach Villingen begeben. Allein zu der Zeit, da dieſer **Manegold** ſoll erſchlagen worden ſeyn, war das Kloſter St. Georgii noch nicht gebauet, indem erſt 1115 daran angefangen worden. **Bucelin** ſagt zwar, es ſey 813 gebaut, zählet aber dieſen **Mangold** nicht unter die Heil. Aebte. Er wird den 18 Febr. verehret.

**Manegua**, eine Inſel, ſiehe *Amoguana* im I Bande p. 1632.

**Maneh**, ein Pfund, war, nach der Weimariſchen Bibel, zweyerley, heiliges und **gemeines** oder **Königliches**, und beydes entweder **alt** oder **neu**. Das **alte Pfund des Heiligthums** hatte 50 Seckel des Heiligthums, oder 50 Loth nach unſerm Gewichte. Das **neue Pfund des Heiligthums** ſoll 60 Seckel des Heiligthums oder 60 Loth geweſen und getragen haben. Das **Königliche alte Pfund** hatte 25 Seckel des Heiligthums oder 25 Loth; das **neue** aber, ſo man das **gemeine** genennet, ſoll 30 Seckel, oder nach unſerer Art, 30 Loth gewogen haben.

Manchou, ſiehe *Menebou*.

Manei, waren vor Zeiten gewiſſe Völcker in Hiſpania Baetica. welche bey dem Urſprunge des Fluſſes Baetis, jetzo Guadalquivir, wohneten.

**Maneſſi** oder **Manelphus**, (Johann) Profeſſor der Medicin zu Rom, war von **Monterotondo** in der Sabiner Landſchafft gebürtig. Er machte ſich zu Anfang des 17 Jahrhunderts unter Pabſt **Urban VIII.** durch ſeine Geſchicklichkeit und Schrifften bekannt, und hat man von ihm

1) de febribus, Rom 1624 in 4.
2) Urbanas diſputationes, ebend. 1641 in 8.
3) Tr. de fletu & lachrymis, ebend. 1618.
4) Reſponſionem ad annotationes Proſp. *Martiani* in Comment. Marſil. *Cognati* ſuper aphoriſmo 22. lib. 1. Hippocratis, ebend. 1621 in 8.
5) de Helleboro, ebend. 1622.
6) Annotationes in aphoriſmos Hippocratis, ebend. 1623 in 4.
7) Menſam Romanam, ebend. 1650 in 4.
8) Decertationem de parte affecta pleuritidis, ebend. 1642 in 8.
7) Appendicem ad hanc decertationem, ebend. 1643 in 8.

Wallervord Bibl. cur. Barberini Bibl.

**Manelli** oder **Mannellus** (Carl), aus Averſa gebürtig, wurde 1652 Biſchoff zu Termoli, danckte 1661 ab, und ſtarb nach ausgeſtandenen vielen Wiederwärtigkeiten 1696 zu Rom, wo er in die Kirche S. Praxedis mit einer Grabſchrifft, die er ſich ſelber gemacht, iſt beygeſetzet worden. Er hat unterſchiedene Schrifften verfertiget, davon etliche in **Chartarii** Pallade Bamb ina p. 50 erzehlet werden. Ughell in Ital. S. c. Tom. VIII. p. 378.

**Manelli** (Carl), ein Römiſcher Violiniſt, von Piſtoja, einer im Florentiniſchen Gebiet am kleinen Fluß Stella liegenden groſſen und ſchönen Stadt gebürtig, hat im Jahr 1682 zu Rom Sonaten heraus gegeben.

**Manelli** oder **Mannellus** (Hieronymus), gebürtig von Rocca Contrada aus Umbrien, ward Biſchoff zu Nuceria, und im Jahr 1561 Vice-Legat zu Perugia, wohnte im Jahr 1562 dem Concilio zu Trident bey, und ſtellte das folgende Jahr in dem Peruſiniſchen Diſtrict eine Viſitation an. Er ſtarb am 21. Febr. des 1595 Jahres, und hinterließ unter andern Conſtitutiones Synodales. **Jacobilli** bibl. Umbr. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. I. p. 1073.

**Manelli** oder **Mannellus** (Lucas) ein Italiäner aus Florentz, wo er aus einem vornehmen Geſchlechte gebohren, und in dem Kloſter S. Maria Novella den Dominicaner-Orden angenommen. Er war wegen ſeiner groſſen Wiſſenſchafft in der Philoſophie und Theologie berühmt, ſtunde auch bey **Benedict XII.** und **Clemens VI.** wohl dran. Dahero er anfangs Biſchoff in partibus, wie es heiſſet, ward, 1345 aber ins Biſthum Oſimo, und 1357 oder 1360 nach Fano verſetzet wurde: woſelbſt er auch oder nach andern zu Florentz etliche Jahr darnach, nemlich um 1363, oder nach Raph. Badio de Acad. Florent. ex necrolog. S. Mar. Novellæ n. 444. im Jahr 1364 geſtorben iſt. Unter andern gedencket ſeiner auch Poccianius in Script. Flor. p. 115. **Ughell** in Ital. Sac. Seine Schrifften, davon aber noch nichts gedruckt worden, ſind:

1) Epiſtolarum *Senecæ* ejusqve moralis Philoſophiæ ſcita expoſitio.
2) Compendium moralis Philoſophiæ.
3) Sermo coram Papa 1343 Avenione habi-

tus, aus welchem abzunehmen, daß er noch mehrere müsse hinterlassen haben.

Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 652. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 503. und 666.

**Manelmus** (Evangelista) ein Vicentiner aus dem 15 Jahrhunderte, schrieb Commentariolum de quibusdam gestis in bello Gallico III. Francisci Barbati, præfecti præsidii Brixiæ, seu de obsidione Brixiæ 1438. welchen Joh. Andr. Astezatus, Archivarius in dem Kloster der heil. Euphemiä zu Brescia aus der Handschrifft 1728 in 4 daselbst herausgegeben. Eine Recension daraus findet man im 2 Artickel der XI. Section des I Bandes der Supplemente zu den *Actis Eruditor.*

**Manelphus** siehe **Manelfi.**

**Manen** siehe **Mahnen** p. 482.

**Manennus**, ein Märtyrer, steht in einem geschriebenen Martyrologio auf den 26. April; ist aber vielleicht einer von denen Märtyrern, so um eben die Zeit verehret werden, und sein Nahme übel geschrieben worden. Man feyret ihm den 26. April.

**Manente** (Cyprian), siehe **Manentus**

**Manentus** (Bonaventura) ein Italiäner von Geburt, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Annotationes ad P. *Tataren* reportata in Sententias & Quodlibeta Scoti zu Venedig 1607 in Fol. heraus. Barberini Bibl.

**Manentus** (Cäsar) ein Italiänischer Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, hat unter andern de jure contractus Livellari geschrieben, so zu Mayland 1617 in 8 herausgekommen. Barberini Bibl.

**Manentus** oder **Manente** (Cyprian) ein Italiänischer Gelehrter; hat sich durch seine Historie, welche aus 2 Theilen bestehet, und im Italiänischen geschrieben ist, bekannt gemacht. Sie ist zu Giolito 1565 in 4 herausgekommen. Barberini Bibl.

Manequin, ein hölzernes Bild, siehe **Glieder-Mann**, im X Bande p. 1658.

**Manerba** oder **Manerbius**, (Alexander) ein Dominicaner, war zu Brescia aus einer adelichen Familie gebohren, und Lector Theologiæ in dem Kloster St. Dominici zu Venedig, florirte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hat

1) einen Commentarium über das Buch Ruth, Venedig 1604 in 8. ingleichen
2) la Selva degli animali, sonst auch Selva morale genannt, ebend. 1601 in 8.
3) Comment. della religione di S. Domenico;
4) ein Buch betitelt: Accidenti boschereccie pastore incantato, wo er sich statt Alexander den Nahmen **Vermiglii** gegeben, ebend. 1607 in 12. und
5) einen Commentarium über den Propheten Jonam.

Geschrieben. Er soll noch 1616 gelebt haben. Ghilini. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 371.

**Manerba** oder **von Manerbo** (Nicolaus) ein Camaldulenser-Mönch zu Venedig, lebte am Ende des 15 Jahrhunderts, und schrieb Legenda omnium Sanctorum sedis Romanæ, Venedig 1475 und 1484 in Fol. Beughem incunab. typogr.

**Manerbius** siehe **Manerba.**

**Manerbo** (Nicolaus von) siehe **Manerba.**

**Manerdorff**, ein Marckt-Flecken siehe **Mannersdorff.**

**St. Maneremus**, siehe **St. Heraclius** den 16. May, im XII Bande p. 1600.

**Manerius**, ein Benedicktiner-Mönch zu S. Sebastian in Neapolis, ward 1400 Bischoff zu S. Marco, und starb daselbst 1404. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 879.

**Manerius** (Vincentz) ein Carthäuser-Mönch in dem Kloster zu Capri, gebohren zu Terra nova in Calabrien, lebte in der Mitten des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1) de morte Christi libros III. in Heroischen Versen.
2) de ascensione Christi libros III. in Sapphischen Versen.
3) de laudibus S. Catharinæ.
4) Summulam casuum conscientiæ.
5) de viris illustribus ordinis Carthusiensis.

welche 3 letztern noch zu Neapolis in St. Martins Closter in Handschrifft liegen. Toppi Bibl. Napol.

**Manero** (Peter) ein Spanischer Franciscaner von Carinnena aus Arragonien im 17 Jahrhunderte, ward, nachdem er einige andere Ehrenstellen in seinem Orden bekleidet, desselben General, und im Jahr 1656 Bischoff zu Tarracona. Er starb 1660 in dem 53 Jahr seines Alters, nachdem er in Spanischer Sprache herausgegeben

1) *Tertulliani* apologeticum, Saragoßa 1644 in 4.
2) Das Leben der Königin Johanna von Valois, Stiffterin des Ordens dell Annunciata, Madrit 1654 in 4.

Anton in Bibl. Hisp. Witte in diar.

**Maneros**, oder **Manerus.** Also hat das solenne Trauer-Lied, so bey denen Egyptiern auf ihren Gastmahlen dem **Manerori** oder **Lino**, als ihres ersten Königs frühzeitig verstorbenen Sohne zu Ehren abgesungen worden, geheissen. Bes. Beverlinckii Theatr. vitæ humanæ, welcher solches aus dem 2ten Buche des Herodotus anführet. Plutarchus lib. de Iside & Oiride sagt; Die Egyptier eigneten ihm die Erfindung der Musick zu. Bes. Voss. de natura artium. l. 4. §. 8. und Prät. Synt. Mus. T. I. p. 315.

**Manerspah** siehe **Mansbach.**

**Manerus**, siehe **Maneros.**

Manes waren gewisse heidnische Gottheiten, und haben ihren Nahmen, nach einigen, von maneo, ich bleibe hier, weil sie vom ersten Anfange eines menschlichen Cörpers an, wie auch selbst nach dessen Todte, bey demselben bleiben, und ihr Vergnügen an ihm haben, ob sie wohl so dann nicht mehr Manes, sondern Lemures heissen, von welchen siehe Lemuria im XVII Bande p. 75, oder auch von mano, ich fliesse, weil sie von den Eltern in die Kinder, oder durch alle Dinge in der Welt fliessen, oder auch nach den meisten von dem alten Lateinischen Worte Manus, welches so viel als bonus oder gut, heisset, weil sie zwar Dii inferi waren, iedoch aber von denen boni geheissen wurden, welche sie verehreten, damit sie

ihnen nicht schaden solten. **Matt. Capella** apud Gyrald. Synt. VI. p. 214. **Festus** lib. XI. p. m. 1162. Ael. Strolo apud Gyrald. l. c. Von deren Eltern findet sich nichts, als daß einige die **Mania** für ihre Mutter, andere aber für ihre Groß-Mutter angeben. Fest. lib. XI. p. m. 1163. Sie waren aber nach einigen die Geister, welche bey Lebzeiten eines Menschens Genii hiessen, nach dessen Todte aber Manes wurden, und zwar wenn sie sich nach dem, als Feinde der Menschen erwiesen, hiessen sie Larvæ, wenn sie aber deren Freunde blieben, wurden sie Lares genennet. Appulejus apud Coqueum ad Augustin. de C. D. lib. IX. c. 11. Sie waren daher so wohl böse, als gute, weßwegen sie auch von den Griechen bald δαίμονες ἀγαθοὶ, bald δαίμονες κακοὶ, genennet werden; Für besondere Arten von ihnen, werden die Dii Aquili, ingleichen die Mana, Mantuana, Fura, Furina und Mater Mania gehalten. Oder aber, es waren die Manes, wie einige wahrscheinlich schliessen, schlechterdings die Seelen der verstorbenen Menschen, dergestalt, daß diejenigen, welche in ihrem Leben fromm gewesen waren, nach dem Todte Lares wurden; die aber böse gelebet, sich in Lemures und Larvas verwandelten, und da man nicht wußte, welches von beyden sie geworden, hieß man sie mit dem gemeinen Nahmen Manes. **Joh. Lud. Vives.** ad Augustin. de C. D. lib. IX. c. 11. und selbst **Augustin.** l. c. Sie stunden zwar selbst unter der Oberherrschafft des **Pluto**; als welcher; deswegen *Summanus*, quasi summus Manium genannt wurde; Indessen waren sie doch an sich unterirrdische Gottheiten, die aber auch, zumahl nach der Augurum Fürgeben; die überirrdischen Gegenden und Cörper durchgiengen, und zwar solten sie des Jahrs insonderheit an drey Tagen, aus ihren unterirrdischen Gegenden herfür kommen, nehmlich den 30. August, den 4 October und den 5 November; als an welchen Tagen geglaubt wurde, quod Mundus Cereris pateat, daher denn auch selbige Tage über weder in der Republick etwas abgehandelt, noch einige Schlacht gehalten, oder sonst etwas dergleichen gethan wurde, wo es nicht die alleräusserste Nothwendigkeit erforderte. Es solten aber solche Manes anberegte Tage über insonderheit durch den Lapidem manalem herfür kommen, der denn daher auch für das Ostium Orci oder den Eingang der Hölle gehalten wurde, sonst aber ein Stein war, so vor der Porta Capena bey dem Tempel des **Mars** lag, und auch die Krafft zu haben geglaubt wurde, daß, wenn er bey dürrem Wetter mit geziemenden Ceremonien in der Stadt umher getragen wurde, gnugsamer Regen darauf erfolgen solte. Ael. Strolo u. Cato beym **Gyrald.** Synt. IX. p. 214. **Fest.** lib. XI. p. m. 1162. Siehe auch **Nardin.** lib. III. c. 2. p. m. 76 Betrachtet man ihre Verehrung, so pflegten die Römer ihnen ausser dem, wovon bereits gemeldet, ins besondere ihre Gräber zu widmen. Wie denn deswegen gemeiniglich die Buchstaben D.M.S. das ist *Diis Manibus Sacrum* über dieselben gesetzt wurden. **Struv.** Syntagm. Ant. Rom. c. I. p. 176. Ferner widmeten sich ihnen und der Telluri, oder Erde, welche als eine Göttin verehret wurde, bisweilen die Generals-Personen, wenn sie zu Felde giengen, und ließen sich so denn von den Feinden nieder machen, weil sie glaubten, daß sie der Ihrigen Sieg dadurch sonderlich beförderten. **Livius** lib. VIII. cap. 9. Also, wenn man der Meynung war, daß sie erzürnet wären, muste der Pontifex Maximus, als oberster Priester, ausmachen, auf was Art dieselben wieder zu versöhnen. **Livius** lib. I. cap. 20. Sonderlich wurden sie bey denen Begräbniß-Festen verehret, da man denn etwas Wein aus einem Becher auf das Grab oder in den brennenden Scheiter-Hauffen gegossen, das Opfer-Vieh aber, das man ihnen brachte, um sie zur Ruhe zu bringen, musten schwartze Thiere seyn. Alex. von Alex. dier. genial. lib. V. cap. 26. Dieses alles aber geschahe darum, nicht, daß sie iemand helffen, oder Gutes zuwenden, sondern nur damit sie niemand, schaden möchten. **Coqueus** ad Augustin. de Civ. Dei lib. VIII. cap. 11. **Guther** de Jure man. L. 2. c. 16. **Pitisc.** in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 152. **Laurentius** Var. Sacr. gent. c. 16. **Struvius** Syntagm. Antiqu. Rom.

**Manes**, König in Phrygien, siehe **Mardes.**

**Manes**, ein Ketzer in der ersten Christlichen Kirche, von Geburt ein Perser, war von geringen Eltern, aber verständig und wohlgebildet. In seinen jüngern Jahren ward er an eine Witwe als Sclave verkaufft, die solche Neigung zu ihm trug, daß sie ihn nicht allein vor ihren Sohn annahm, und zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, sondern auch in allen Wissenschafften der Persianer unterweisen ließ. **Epiphanius** in Hæresi 66. Nach anderer Vorgeben aber soll er eine geraume Zeit bey einem andern Herrn, Nahmens **Terebinthus**, oder wie er eigentlich nach dem Persischen heisset, **Budda**, als Leibeigener gedienet haben. Syanheim in Introduct. ad Hist. Eccles. **Stockmann** in Elucidar. Hæres. Dem sey aber, wie ihm wolle; so stimmen doch die Schrifft-Steller, welche von seiner Ankunfft und von seinen jüngern Jahren Meldung gethan, ziemlich überein, daß er von Geburt ein Perser und Sclave gewesen. Nachmahls aber wurde er aus einem Leibeigenen ein Ketzer, welcher seine Secte um das Jahr 277 stifftete. Seinen Nahmen betreffend, so hieß er erst, als er noch in der Sclaverey lebte, **Curcicus** oder **Cubricus**, wie Epiphanius l. c. meldet, oder wie Augustinus in Hæresi 46 will, **Urbicus.** Wiewohl vornehmlich Cotelerius ad Tom. I. Monum. Græc. p. 779. Scaliger ad Euseb. an. 293 und **Ger. Joh. Vossius** in Fragm. de Manich. T. VI. Opp. p. 834 längst darzuthun bemüht gewesen, daß vielmehr der erste Nahme **Cubricus**, als Urbicus beyzubehalten, weil dieser schon mehr Römisch, als barbarisch klinge. Den Ursprung und die Bedeutung des Nahmens **Cubricus** anlangend, so sucht dieses Wort insonderheit **Le Moyne** ad Var. Sacr. p. 634. von dem Chaldäischen כוב ריקא, vas nævum, oder gleichsam von כוב דיקא, vas spirituale herzuleiten: Daß es solchem nach so viel hiesse, als ein häßlich, oder vielmehr geistliches **Gefässe.** Welche Untersuchung dieses Wortes aber allerdings mehr sinnreich, als der Wahrheit gemäß zu seyn scheinet. Es bleibt also nach wie vor eine unausgemachte Sache, so wohl wo dieses Wort eigentlich herzuleiten, als auch was es bedeu-

deute. Unterdessen ist doch so viel gewiß, daß es vermuthlich nicht viel gutes bedeutet haben müsse, weil es diesem ketzerischen Menschen selbst nicht recht angestanden, und er es lieber mit dem Nahmen **Manes** vertauschen wollen. Es findet sich aber auch hierbey nicht weniger Schwierigkeit, wo nehmlich so wohl dieses Wort herzuleiten, als was es seinem innern Verstande nach bedeute. Die Griechen suchen es zwar von ihrem Worte μανία, Tollheit oder Unsinnigkeit herzuleiten, und diesen **Manes** daher auch nur seines blossen Nahmens wegen zu einem recht wahnwitzigen und unsinnigen Menschen zu machen. **Epiphanius** in Hæreli 66 p. 617. **Zonaras** in Canone in Mariam 457, **Euthymius** Tit. IX. Panopliæ. Welches aber wohl ein wenig zu weit hergesucht zu seyn scheinet. Und ist vielmehr glaublich, daß die rechtgläubigen Väter der Kirchen solcher gestalt nur mit dem Nahmen dieses Ketzers ihr Gespötte getrieben. Aus welchem Grunde denn auch dessen Anhänger nachmahls mögen seyn bewogen worden, diesen ihren Anführer viel lieber mit einem doppelten N, **Mannicheus** zu nennen und zu schreiben, daß es alsdenn nehmlich so viel hiesse, als ein **Mann**, der sie mit lauter **Manna** speise, und dieser Nahme also aus den beyden Griechischen Wörtern μάννα, **Manna**, und χεῖν, ausstreuen, zusammen gesetzet worden. **Augustinus** in Hæreli 46. **Tollius** in Not. ad Insignia Itineris Ital. p. 126 meynet zwar, als ob die Anhänger dieses **Manes**, da sie sonst gemeiniglich nur mit einem einfachen N **Manichäer** genennet worden, viel lieber selbst mit einem doppelten N. und also **Mannichäer**, von dem Worte מנחה, **Ruhe** heissen wollen. Welches aber ebenfalls so wenig, als des **Scaligers** Meinung, da er nehmlich in dem obangezogenen Orte davor hält, daß der Anführer und Urheber dieser ketzerischen Secte nicht so wohl **Manichäus**, als vielmehr nur **Manes** heissen solle, Grund zu haben scheinet. Ungleich mehr aber verstösset erst **Arnold** in seiner Ketzer-Historie, wenn er p. 128. vorgiebt, daß sich **Manes** selbst den Nahmen **Manichäus** beygeleget, da sich doch der Ursprung desselben vielmehr von seinen Anhängern, als von dem **Manes** selber herschreibt. Indessen sey ihm wie ihm wolle; so ergiebet sich doch aus dem besagten mehr als zu viel, daß er mit dieser Wort-Forschung, wenn man es nehmlich aus dem Griechischen herzuleiten sucht, gar nicht recht fort will. Und scheinen es also diejenigen ungleich besser getroffen zu haben, welche mit dem **Epiphanius** davor halten, daß der Nahme **Manes** eigentlich von dem Chaldäischen Worte מָנָא oder מָנָה, ein **Gefässe**, abstamme. **Le Moyne** ad Var. Sacr. p. 634 und **Menage** ad Laërt. p. 218. b Wiewohl auch der erstere wiederum darinnen verstößt, daß er das Wort **Manichäus** gleichsam von מָנָא חַיָּא vor ein **Gefässe des Lebens** deuten will; da doch ein vor allemahl gewiß, daß **Manes** sich diesen Nahmen niemahls selber, sondern vielmehr nur seine Nachfolger beygeleget. Fast ein gleiches ist auch von des **Gatackers** Meinung, da er dieses Wort in seinen Adversar. c. 35 von מְנַחֵם als gleichsam einem **Tröster** herführet. Eine gantz neue und besondere Meinung aber heget erst **Th. Hyde** de Relig. Vet. Pers. c. 21. p. 280, als welcher nicht allein des **Epiphanius** vorgedachte Erklärung verwirfft, sondern auch die Sache aus der Persischen Mund-Art selbst erörtern will, und also vorgiebt, der diesem Ketzer sonst insgemein beygelegte Nahme **Manes** solle eigentlich **Mani** heissen, und bedeute bey den Persianern so viel, als einen **Mahler**. Allein wenn man die Sache etwas genauer erwäget; so kan man nicht einsehen, warum doch dieser **Manes**, da er seinen ersten Nahmen ändern, und durch einen angenommenen neuen vermuthlich auch gantz was besonders ausdrücken wollen, so viel als ein **Mahler** heissen wollen. Jedoch es mag hiervon genug seyn. Wir wenden uns also viel lieber nur zu seinen auf die Bahn gebrachten und von seinen Anhängern so eyfrig verfochtenen Lehr-Sätzen. Es ist aber hiervon bald anfangs zu mercken, daß er nehmlich nächst der oben erwehnten Verlassenschafft, so er von einer alten Wittfrau, oder dem **Terebinthus**, bey welchem er als Sclave in Diensten gestanden, geerbet, unter andern auch von dem **Scythiano Saracenus** 4 Bücher bekommen, aus welchen er seine Irrthümer geschöpffet. Er war nachmahls von der Vermessenheit, daß er sich, nach **Peters Siculi** Bericht, auf gleiche Art, wie sich **Scythianus** vor den Vater, **Buddas** aber vor den Sohn Gottes ausgegeben, bald den Tröster und Heiligen Geist, bald einen Apostel **Christi**, bald aber **Christum** selbst nennete, und sich nach dessen Exempel 12 Anhänger oder Jünger erwählete, welche die verruchtesten Bösewichter waren, und seine Gotteslästerliche Lehre überall ausbreiten musten. Denen er noch den 13den als ihren obersten Aufseher hinzugefüget. Auch soll er noch drey andere von seinen Jüngern, **Hermeam**, **Addam** und **Thomam** in frembde Länder geschicket haben, seine Lehre daselbst fortzupflantzen. Er läugnete aber, daß **Christus** jemahls im Fleische gewesen, oder ein wahrer natürlicher Mensch von der Jungfrau **Maria** gebohren worden, sondern gab vor, er wäre nur gleich einem Gespenste in menschlicher Gestalt erschienen, so auch öffters die Engel gethan. Hiernächst behauptete er, es wären zwey gleich ewige und gleich mächtige Götter, als nehmlich, ein böser von dem alles Böse, und das Alte Testament, und ein guter, von dem alles Gute und das neue Testament herrühre. Von jenem hätten die Menschen den Leib, von diesem aber die Seele. Zwar, wie insonderheit **Beausobre** in Histor. de Manichée & des Manichées p. 1322. not. (III) 12 behaupten will, soll **Manes** das doppelte Principium der ältesten Völcker, der Chaldäer und Perser, nur ein wenig anders, als dieser ihre Priester und Magi, erkläret haben, indem er zwar die Materie vor ewig, sich selbst bewegend, lebendig, voll Sinnes und Verstandes angesehen, und GOtt entgegen gesetzet, aber doch mit seinen Anhängern dawider protestiret haben daß er nicht zwey gleichgültige Götter mache. Er lehrte aber gleichwohl auch, das Gesetze **Mosis** käme nicht von dem wahren GOtt, sondern von einem derer bösen Geister und Fürsten der Finsterniß her, welcher auch durch die Propheten des alten Bundes zu dem Israelitischen Volcke geredet; daher wäre jenes auffgehoben, dieser ihre Weissagungen und Prophezeihungen

aber gleichfalls von schlechter Wichtigkeit. Der freye Wille in äusserlichen Dingen wäre nicht zu glauben, weil alles aus einem Nothzwange geschehe. So verwarff er auch den Ehestand nebst der weltlichen Herrschafft, und die Aufferstehung hielt er vor eine Fabel. Welches aber alles zum Theil schon **Tatianus** und viel andere noch lange vor ihm gelehret. Daß er aber, wie von einigen gemeldet wird, die Sonne und den Mond angebetet, bedünckt vielen nicht recht wahrscheinlich zu seyn. Gläublicher aber ist dieses, daß er in der gantzen Welt eine Vermischung des Bösen und des Guten statuiret, und von der Art und Weise, wie die Befreyung des Bösen von dem Guten geschehen könne, sehr viel gelehret, immassen solches auch mit dem Grund-Irrthume dieses Ketzers von dem zweifachen Principio sehr wohl übereinkommt. Endlich wolte er auch die Gabe Wunder zu thun besitzen, und machte sich durch dergleichen Träume in Persien so bekannt, daß auch der König daselbst, **Sapores**, ihn zu sich kommen ließ und wegen seines krancken Sohnes um Rath fragte. **Manes** nahm dieses Antragen mit Gefahr seines Lebens über sich. Als aber der Sohn des Königes, nach vielen vergebens gebrauchten Mitteln, gleichwohl gestorben, ward **Manes** ins Gefängniß geworffen, und sollte enthauptet werden. Er bestach zwar den Kerckermeister und entkam also aus demselben (Man sagt, er wäre nach Mesopotamien geflüchtet.) Der Bischoff **Archelaus** aber ließ ihn aufsuchen und wieder zurücke bringen, woselbst er die ihm zugedachte Straffe leiden müssen, nachdem man ihn vorher lebendig geschunden, dem Viehe vorgeworffen, und seine Haut ausgestopffet, wie solches **Epiphanius** noch zu seiner Zeit will gesehen haben. **Manes** hat viel geschrieben, das meiste aber aus den Büchern des oben erwehnten **Scythianus** genommen, und vor seine Arbeit ausgegeben. Er schrieb ein Buch vom Glauben, von der Sternseher-Kunst, ingleichen Mysteria Manichæi, Thesaurum majorem, Thesaurum minorem, und andere, wie auch einen Brief an **Marcellum**, welchen **Epiphanius** nebst der Antwort des letztern gantz aufbehalten hat. Eben derselbe hat seine Lehr-Sätze, Schüler, Schrifften, Lehrmeister und sein gantzes Leben, (Hæres. LXVI) weitläufftig beschrieben. Seine Bücher sind zu Rom im Jahre 500 verbrannt worden. **Kromayer** in Hilt. Eccles. p. 114. Es haben sonderlich 3 die Manichäische Secte gestifftet, **Scythianus**, **Terebinthus** oder **Budda**, und **Cubricus** oder **Manes**, welche auf einander folgen, und von **Cave** in Hilt. Litt. Sec. III, pag. 90-93 weitläufftig abgehandelt. Id. l. c. p. 89. u. ff. Besiehe auch Acta Disputationis cum Manete habitæ, welche in den Collectaneis Monument. Veter. Eccles. so zu Rom 1698 in 4 zum Vorscheine gekommen, befindlich sind und von Zacagnio mit besondern Anmerckungen erläutert worden.

**Manes** (Nicolaus) siehe Naves.

**Manescal** (Onuphrius) ein Spanischer Theologus, aus Barcellona, im 17 Jahrhunderte, lehrte die Philosophie und Theologie, war zugleich Prediger, und schrieb

1) Conciones octo de SS. Eucharistiæ Sacramento, additis nonnullis de S. Mariæ & Sanctorum quorundam festivitatibus, Barcellona 1603 in 4.
2) de la oracion mental in 5 Büchern, ebend. 1607 in 8.
3) Practica de los mysterios de la missa, eb. 1604 in 8.
4) de la Llaga del costado de Christo, eb. 1611 in 8.
5) Miscellanea de tres tratados: a) de las apariciones de los espiritus; b) del Antechristo c) de Sermones predicados en varios lugares, ib. 1611 in 4 Venedig 1616 in 4.
6) Abcdario de las Cosas de Cataluna, so Casp. Escolanus in hist. Valentina hin und wieder anführt und lobet,
7) Sermon o historia del Rey D. Jaime II wird von Jo. Petr. *Fontanella* de pactis nuptial. gerühmet.
8) Varios Sermones, Barcellona 1611.

Antonius Bibl. Hisp.

**Manesius** (Honuphrius) war Magister Theologiä und Canonicus zu Lecce in seiner Vater-Stadt, als er 1672 zum Bischoff von Bisiano erwehlet ward. Er verwaltete solches Bißthum bis 1680 mit grosser Sanfftmuth, und starb in seinem 60 Jahr. Ughell in Ital. Sac. Tom. I. p. 525.

**Manesson Mallet** (Allain von) siehe **Mallet**.

**St. Maneteus**, ein Abt, soll in denen Westlichen Inseln von Schottland absonderlich auf der Insel Jona, wegen seiner Heiligkeit und Wunder sehr berühmt gewesen seyn. Es wird ihm der 12 Febr. gefeyert.

**Manetho**, oder wie er sonst auch genennet wird, **Manethon**, **Manethos**, ein Egyptischer Priester, von Sebenne, oder wie andere wollen, von Diospolis gebürtig, kommt bey den Alten vielfältig vor. Wiewohl Suidas in Manetho T. IV. p. 494 und auf sein Vergeben Voßius de Hist. Græc. Lib. I. c. 14. p. 89 u. f. und **Menage** ad Läert. Lib. I. §. 10. zweyerley Personen daraus machen; welches aber nicht nöthig ist. Er lebte unter dem Egyptischen Könige **Ptolomäus Philadelphus**, etwas über 300 Jahr vor Christi Geburt, und war dem Vermuthen nach etwas jünger, als **Berosus**, welcher die morgenländische Gelehrsamkeit in den Abend-Ländern bekannt machte. Er war nach **Syncelli** Bericht, womit **Suidas** l. c. einstimmt, einer der fürnehmsten Egyptischen Priester, und nennet er sich selbst Hierogrammateum, und hielt er sich zu Heliopolis auf, wo er diesem Amte vorstund. Er war nach **Eliani** de Anim. L. X. c. 16. Zeugniß in der Egyptischen Gelehrsamkeit fürtrefflich, und nach Josephi Worten contra Appion. I. lib. I. auch in der Griechischen Literatur wohl erfahren. Wenigstens hat er unter dem **Philadelphus** seine Egyptische Historie in Griechischer Sprache beschrieben, welche sich von denen ältesten Zeiten angefangen und biß auf die Zerstörung der Persischen Monarchie durch **Alexandern** den Grossen gegangen, deren bey **Josepho** und andern Schrifft-Stellern offt Meldung geschiehet. Er soll aber

seine Nachrichten aus den Säulen des Hermetis genommen und von Anfang der Egypter ihren fabelhafften Ursprung entdeckt, und dabey in Fortsetzung solcher Historie, welche biß auf Nectanebum, unter welchem Ochus der Egyptischen Monarchie, so zu sagen, den Ausguß gegeben, Olymp. CVII. 3. gehet, besonderer alten Nachrichten sich bedienet haben. Merckwürdig ist, was dessen Erwehnung Eusebius de Præpar. Evang. Lib. II. nicht weit vom Anfang von ihm anführt. Er habe nehmlich seine Nachrichten zuförderst aus den Säulen, welche in der terra Seriadica gestanden, und in welche in der Hieroglyphischen Sprache des Hermes die Hieroglyphica eingehauen gewesen, selbige seyn aber mit Hieroglyphischen Buchstaben nach der Sünd-Fluth in die Griechische Sprache übersetzt worden; welche Uebersetzung so denn von Agathodämone (dem zweyten Mercurius und Vater des Tat) in die Egyptische geheime Sacristeyen oder Adyta unter den heiligen Büchern beygeleget worden. Dabey fügt er einen Brief dieses Manethons an den Ptolomäus an, in welchem er vorgiebt, daß er denenjenigen Büchern gefolgt, welche der Groß-Vater des Mercurius Trismegistus verfertiget habe. Man ersiehet hieraus, daß die Quellen, deren sich Manetho bedienet, so beschaffen sind, daß man es bloß auf seinen Verstand und Geschicklichkeit, Einsicht und Treue ankommen lassen muß, ob er richtige Erzehlungen beygebracht, oder nicht. Welches wir aber indessen an seinen Ort gestellet seyn lassen. George Syncellus hat zwar aus dem Jul. Africanus und Eusebius die Stellen dieses Manethons fleißig zusammen gesucht, und in seine Chronographie gebracht; Scaliger aber dessen Fragmenta bey seinem Eusebius und in dem Wercke de Emendatione temporis erläutert. Was Annius Viterbiensis aus ihm anführet, ist erdichtet. Ausser dem hat er auch ein so genanntes heiliges Buch verfertiget, worinnen er von den Egyptischen Göttern und Halb-Göttern, und ihrer übrigen Theologie, gehandelt haben soll. Es ist aber so wenig, als seine übrige Schrifften, mehr vorhanden; Wie denn auch sein Buch de priscis religiosis ritibus Aegyptiorum verlohren ist. Laertius l. c. gedencket auch Librorum Physicorum und Suidas l. c. einer hysiologiæ, woraus man einen nähern Bericht von der Philosophia Ægyptiorum haben könnte, wo sie uns nicht die Zeit mißgönnet hätte. Sein Astrologisches Werck aber, Apotelesmatica genannt, hat Jac. Gronovius 1690 in 4 zu Leiden heraus gegeben, wiewohl es von einigen hat wollen zweiffelhafft gemachet werden, ob es dem alten Manetho beyzulegen sey. Von seinen Schrifften findet man nebst den übrigen seine Person betreffenden Umständen nach Voßio l. c. eine ausführliche Nachricht bey dem Fabricius in Bibl. Gr. L. III. c. 20. Marsham in Can. Chron. init. Stillingfleet in Orig. Sacr. L. 1. c. 2.

Manethon, ein Egyptischer Priester, siehe Manetho.

Manethos, ein Egyptischer Priester, siehe Manetho.

Maneti, (Anton) ein Philosoph und Mathematicus von Florentz, welcher sich durch unterschiedene Schrifften berühmt gemacht. Hoffmann Lex.

Manetin, eine Herrn-Stadt im Pilsner-Creyse in Böhmen, allwo ein grosser Getrayde-Handel getrieben wird. Es ist daselbst ein kostbarer Garten und blauer Schieferstein-Bruch.

Manetti, siehe Manettus.

Manettus, oder *de Manectis*, wie auch Manetti, (Janetius) ein Florentiner, ward im Jahr 1396 den 23 Jun. gebohren, und bediente sich in seiner Jugend, besonders in dem Griechischen des Emanuels Chrysolorä Unterweisung, wo er seinen Landsmann, den Andreas Dominicus Flocus, einen der beredtesten Männer seiner Zeit, von welchem Voßius in Hist. Lat. Lib. III. c. 7. p. 581. nachzusehen, zum Mit-Schüler hatte. Als er nun in allen Wissenschafften wohl geübt war, ward er von seinen Landes-Leuten in den Rath mit aufgenommen; von Pabst Nicolaus V. aber wegen seiner grossen Gelehrsamkeit mit der Würde eines Bischoffs beehret; worauf er unterschiedene Gesandtschafften so wohl an dem Päbstlichen als Königlichen Hofe übernommen, und sich aller Orten höchst verdient gemacht. Er war dabey in denen Sprachen wohl erfahren, übersetzte die introductionem Porphyrii nebst Aristotelis categoriis, aus dem Griechischen ins Lateinische, schrieb auch selbst

1) de illustribus longævis libros VI.
2) de liberis educandis lib. I.
3) de vita Nicolai V, Summi Pontificis libros IV, so zu Rom in der Vaticanischen Bibliotheck aufbehalten werden.
4) tract. de pompis pontificialibus.
5) historiæ Genuensium libros II.
6) historiæ Pistorienſium Libros III.

Er übersetzete ferner auch das neue Testament aus dem Griechischen, und 50 Psalmen aus dem Hebräischen ins Lateinische, welches alles, jedoch samt dem Leben des Socrates, Seneca, Plutarchus, Dantes, Petrarcha, Boccacius ꝛc. noch ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken liegt. Die 4 Bücher aber, welche er de dignitate & excellentia hominis ad Alphonsum Neapoleos Regem geschrieben, sind zu Basel 1532 in 8 gedruckt worden. Er starb zu Neapolis 1459 den 27 Sept. Sein Leben hat Naldus Lateinisch beschrieben, welches in dem Thesauro Antiquit. & histor. Italiæ steht. Ughelinus Verrinus l. 2. Florent. illustr. Alberti descr. Ital. Voss. de hist. Latin. Lib. 3. c. 7. Quetif. Tom. 3. Negri Scrit. Florent.

Maneu, ein Fluß in dem Königreich Guinea in Africa.

Manfredi, waren Fürsten zu Faenza, in dem Kirchen-Staat, in Italien, welche zu der Zeit regieret haben, als die Päbste aus Italien nach Avignon gezogen waren, da sich die Einwohner zu Faenza von ihnen trenneten, und eigene Fürsten erwehlten. Siehe auch Faenza, in dem IX Bande p. 77.

Manfredi (Ludewig) ein Minorit, hat im Jahr 1638. zu Venedig Motetten drucken lassen. Im Partstofferischen Music-Catalogo werden auch zwey Bücher 1. 2. 3. 4. und 5 stimmiger Concerten von ihm angeführet.

Manfredini, von seiner Composition wird in

des

des Roger Catalogue de Musique, das 2te, aus 2 Violinen, Alto di Viola, und G. B. bestehende Werck angeführet.

**Manfredinus**, Bischeff zu Mantua, siehe **Manfredus.**

**Manfredonia**, eine Stadt am Adriatischen Meer, in der Provintz Capitanata des Königreichs Neapolis, nahe bey dem Berge Gargan, ist von **Manfredo**, Kayser **Friedrichs** des II natürlichen Sohne im Jahre 1250 nahe bey der Stätte, wo vor alten Zeiten Sipont gestanden, erbauet worden. Die Gegend dieses Meers worinne die Stadt liegt, wird *Golfo de Manfredonia* oder, wie andere wollen, *Mare de Puglia* genennet. Die Stadt ist starck bewohnet, und hat einen guten Hafen, welcher aber öffters von den Türckischen See-Räubern beunruhiget, nunmehro aber durch ein festes Castell vertheidiget wird, welches auch in dem letztern Kriege dem Französischen General **Laurrec** tapffern Widerstand that. Es ist ein Ertz-Bißthum daselbst, und ein gutes Saltz-Bergwerck. Die Stadt hat etwas Schaden durch Erdbeben gelitten, ist aber doch wieder gebauet. Im Jahr 1620 ist sie von den Türcken erobert, und ziemlich verwüstet, aber bald wieder verlassen worden; darauf wurde dieser Volckreiche Ort besser befestiget. Nahe dabey siehet man noch die Ueberbleibsel der alten Stadt Sipontum. Ihre Situation ist unterm 40 Gr. der Länge, und 41 Gr. 40. Min. der Breite. **Alberti** in Descript. Ital. **Rogissart** in Delic. de l'Italie.

**Manfredus**, ein Tyranne von Sicilien, Kayser **Friedrichs** II natürlicher Sohn, ward von seinem Vater zum Fürsten von Otranto gemacht, soll seinem eigenen Vater mit Gifft nachgestellet, und denselben auf seinem Tod-Bette mit einem Bett-Pfuhl erstücket haben, in Hoffnung das Königreich Neapel zu erlangen. **Aen. Sylvius** Hist. Frid. III. p. 52. **Paul Lange** in Chron. Citicens. ad an. cit. Welche Erzählung jedoch auf gar schlechtem Grunde beruhet. Es wird ihm auch beygemessen, daß er **Conrad**, ermeldeten Kaysers Sohn und Nachfolger, mit Gifft hingerichtet. Hingegen **Gundling** in den Geschichten von den Thaten Kayser **Conrads** p. 27 thut dar, daß man **Manfreden** unrecht thue, wenn man ihn des beygebrachten Giffts beschuldige. Dieser **Conrad** hinterließ einen Sohn, mit Nahmen **Conradin**, zu dessen Vormund sich **Manfredus** machte, wiewohl, nach **Villani** Zeugniß, mit dem boßhafften Absehen, ihn mit Gifft hinzurichten. Zu welchem Ende er seine Gesandten zu des jungen Prinzen Mutter geschickt haben soll, unter dem Vorwand, selbige seiner Treue und Vorsorge für **Conradin** zu versichern, in der That aber ihn mit vergifftetem Confect hinzurichten. Allein das Vorhaben soll von der Mutter gemerckt, und deswegen denen Gesandten ein anderer junger Knabe für **Conradin** vorgezeigt worden seyn, welcher auch würcklich von vergiffteten Zuckerwerck bekommen, und Ursache gewesen, daß jene, in der Meinung, es wäre gewiß **Conradin**, und könte solcher nun kaum noch einige Tage leben, in aller Eil zu **Manfred** zurück gekehret, und selbigem noch von weiten das verabredete Zeichen durch Aufspannung schwartzer Segel auf ihrem Schiff, mit welchem sie auf dem Adriatischen Meer daher gefahren kamen, gegeben haben. Doch weil die Deutschen Scribenten hiervon nichts melden, so mag wohl diese gantze Sache in Italien erdichtet worden seyn, als wo man dem **Manfred** sehr feind war. Er nahm das Königreich Sicilien in Besitz, unter dem Vorwand erwähnter Vormundschafft, welches ihm auch desto besser angieng, weil er vorgab, **Conradin** wäre unterdessen in Deutschland gestorben, und regierte solches 11 Jahr in stetiger Unruhe. Er gerieth mit Pabst **Innocentz** IV in einen Streit, spielte den Krieg in dessen Herrschafften, und schlug den 20 Dec. des 1254 Jahres, mit Hülfe derer Saracenen von Luceria des Pabsts Armee. Hernach nahm er dem Päbstlichen Stuhl die Grafschafft Zeudi ab. Die Päbste **Urban** IV und **Clemens** IV thaten ihn in Bann. **Urban** IV ruffte **Carln** von Anjou in Italien, und belehnte selbigen mit denen Königreichen Neapolis und Sicilien, weswegen solcher wieder **Manfred**, als einen Feind der Kirche, Krieg führte. Man erzählet, daß, als er **Carln** einen gewissen Friedens-Vorschlag gethan, dieser ihm zur Antwort habe sagen lassen: Ite & renunciate Sultano Lucerino, vel me brevi ipsum in infernum detrusurum, vel ipsum me in paradisum collocaturum, das ist, gehet hin, und saget dem Lucerinischen Sultan, (so nennet er den **Manfred**, dem die Saracenen von Luceria Hülffe leisteten) wieder, daß entweder ich ihn in kurtzen in die Hölle stossen, oder er mich in das Paradieß setzen werde. Diesen nach ward 1266 den 26 Februar. an einem Freytage eine Schlacht gehalten, worinnen **Manfred** von *Johann Comite Rotæ*, dessen Gemahlin er gemißbraucht, hinterlistiger Weise, oder wie andere berichten, von einem Picardischen Soldaten aus der feindlichen Armee getödtet worden. Man schmiß ihn in einen Graben, nahe bey der Brücke zu Benevento, weil er in dem Bann war, und er ward hernach in einem verfallenen Hause begraben. Er war ein schöner, gelehrter, tapfferer, aber grausamer und unzüchtiger Printz. Dieser Manfred hat unterschiedene Briefe geschrieben, welche in **Baluzzii** Miscellaneis stehen, ingleichen Annotationes ad Fridericum II. Imper. de arte venandi cum avibus, Augspurg 1596. **Barberini** Bibl. Sonst hat **Manfred** im Jahr 1262 seine Tochter, **Constantia**, an den König von Arragonien **Peter** III. verheyrathet, worauf sich unter andern die Prätension gründete, welche hernach die Printzen dieses Hauses auf das Königreich Neapels ausführten. **Summoneta** und **Collenutio** hist. Neap. **Fazel. Blondus. Baluzii** Miscell l. 6. **Villani.**

**Manfredus** oder **Manfredinus**, Bischoff zu Mantua, erwehlt 1109. Er stand in grossem Ansehen, und meinte es recht aufrichtig, wenn er iemanden einen Rath gab. Er brachte es bey den Mantuanern dahin, daß die vom Kayser verjagte **Mathildis** wieder nach Mantua kommen durffte, und beweinte, ihren 1116 erfolgten Tod, mit vielen Thränen, er selber aber nahm nach rühmlicher Verwaltung solchen Bißthums um 1148 seinen Abschied von dieser Welt. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. I. p. 863.

**Manfredus**, ein Italiänischer Bischeff zu Tivoli,

Tivoli, hat 1110 die Kirche S. Romani von Subbiaco eingeweihet, und ist auch 1117 bey der Einweihung der Dom-Kirche zu Palestrina gegenwärtig gewesen. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. I. p 1308.

**Manfredus**, aus Siena, war in dem Benedictiner-Collegio zu Mantua erzogen worden, **Mion** lign. vit. lib. 2. **Alexander** III. machte ihn zum Cardinal-Diacono und nachgehends zum Cardinal-Bischoff von Palestrina, schickte ihn auch 1166 als seinen Legaten nach Sicilien. Er ist einer von den 7 Cardinälen gewesen, welche nebst dem Pabst 1177 sich gegenwärtig befunden, als Kayser **Friedrich** I. von dem damahligen Schismate sich endlich lossagte, und ist noch in eben dem Jahr zu Anagni gestorben. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. I. p. 199.

B. **Manfredus**, ein Einsiedler, war aus Mayland gebürtig, aus der alten Familie derer von Septala. Als er erwachsen und zum Priester war geweihet worden, verließ er sein Vaterland, und begab sich auf einen Berg in der Diöces von Como in eine Höle; aß nichts, als was auf dem Felde wächst, und führte viel Jahr ein strenges Leben; gab allen, die zu ihm kamen, guten Unterricht, und starb allda im Jahr 1430. Sein Leib, darüber ein Streit entstund, wurde auf einen Wagen gelegt, und weil die Ochsen mit demselben von selbsten nach S. Vitalis Kirche nach Riva giengen, wurde er allda beygesetzet. Seine übrigen Geschichte sind dunckel und unbekannt. Man feyret ihm den 28 Jenner.

**Manfredus** (Benedict), Bischoff zu Chioggia, wo er auch gebohren und Canonicus war, gelangte 1414 zu dem Bißthum, und besaß dasselbe bis 1421, da er starb. Es wird zwar **Stephanus** unterm Jahr 1416 als Bischoff des Orts in dem Archiv gefunden, der aber von dem Gegen-Pabst **Benedict** XIII. oder von **Gregor** XII. vor untergeschoben gehalten wird. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. V. p. 1353.

**Manfredus** (Eustachius), ein gelehrter Italiäner, war auf der hohen Schule zu Bononien öffentlicher Lehrer der Mathematick und des Instituti Scientiarum Bononiensis Astronomus; er schrieb 1) einen Tractat de annuis inerrantium Stellarum aberrationibus ad Eminentiss. & Reverendiss. Jo. Anton de Via, S. R. E. Cardinalem. Bononiæ 1729, in 4; 2) de novissimis circa fixorum siderum errores observationibus, ad Illustriss. & Reverendiss. Anton. Leprottum, Archiatrum Pontificium, Epistolam. Bononiæ, 1730, welche in dem Nürnbergischen Commercio Litterario Astronomico de Ann. 1733 Num. II befindlich ist; 3) Epistolam ad Virum Clariss. Dominic. Quartaironium, qua Anonymi Assertiones XVI pro Reformatione Calendarii ab illo impugnatæ vindicantur. Venedig, 1705, in fol. So stehet auch dessen Sententia, quam de Paschali Opere tulit, bey des Jacobi Bettazzi Epitome Operis Paschalis, welches in Florentz 1733, in 4 zum Vorschein gekommen.

**Manfredus** (Friederich), ein Sohn Astorgi aus Faenza, war erst Canonicus, hernach um 1469 Bischoff daselbst. Er wurde 1478 nebst seinem Bruder **Carl**, der damahlen die Herrschafft über Faenza hatte, von **Galeotto**, dem dritten Bruder, von seinem Bischöfflichen Sitz verjagt, oder vielmehr von der Geistlichkeit selber und der Bürgerschafft seiner übelen Aufführung wegen abgesetzt, muß aber wieder nach der Zeit seyn eingesetzet worden, weil er noch 1484 als Bischoff sich unterschrieben hat. *Leand. Alberti* in descript. Ital. hält ihn deßwegen vor glückselig, daß er den Untergang seiner Familie nicht allererst erlebet habe. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. II. p. 504 und **Colerus** not. 2.

**Manfredus** (Fulgentius), ein Italiänischer Gelehrter im 16 Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt worden:

1) Exceptio contra citationem per edictum Cardinalium Romanorum in causa Veneta, welche in **Goldasti** Monarchia Imp. stehet.
2) Epistola ad Archiepiscopos & Episcopos universos, in 8.
3) Dignità Procuratoria di San Marco, Venedig 1602 in 4.
4) Apologia overo defensione sopra la riformatione del suo ordine contre quelli che sotto pretesto di riformare lo difformavano, col vero modo di reformarlo, in 4.

**Barberini** Bibl.

**Manfredus** (Gabriel), ein gelehrter Italiäner, schrieb einen Tractat de Constitutione æquationum differentialium primi gradus. Bononien 1707, in 4. Es steht auch unterschiedenes von demselben in dem Supplement zum Giornale di Venezia, und in den Aufsätzen der Bolognesischen Academie.

**Manfredus** (Hieronymus), ein Medicus und Astrologus, hat um 1450 gelebet, und ein Centiloquium de Medicis & infirmis nebst andern Wercken verfertiget, welche Lob verdienen. Das Centiloquium ist zu unterschiedenen mahlen, theils besonders, als Bologna 1489 in 4, theils mit andern als denen Operibus Rasis zu Venedig 1500 in fol. und *Jo. Schoneri* collectaneis in XXVIII. mansiones lunæ zu Nürnberg 1530 in 8 aufgeleget worden. **König** in Bibl.

**Manfredus** (Hieron.), von Ferrara gebürtig, war Professor der Rechte zu Bologna, und starb 1562; er hinterließ verschiedene Schrifften, als:

1) de Cardinalibus, Bologna 1564 in fol. Venedig 1584.
2) de attentatis, Bologna 1564 in fol.
3) de Romano Pontifice, ebend.
4) de appellationibus.
5) de vita Pii V. Cesena 1586 in 4.
6) de perfecto Prælato in Ecclesia Dei, Bologna 1594 in 4.
7) Il perche, Venedig 1588 in 8.

**Alidosi** und **Bumaldi** Descript. Bonon. **König** Bibl.

**Manfredus** (Johann), ein Edelmann von Taranto aus dem Neapolitanischen, gab 1668 stellarum præsagia & strenas heraus. **Toppi** Bibl. Napol.

**Manfredus** (Martin), ein Italiäner, verfertigte Monumentorum historicorum urbis Lucæ libros V, welche man in dem Thesauro Antiquit. & histor. Italiæ findet.

**Manfredus** (Paul), ein Philosophe und Medicus aus Lucca, war ausserordentlicher Professor

fessor der Medicin zu Rom, florirte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb de nova & inaudita Medicorum chirurgica operatione sanguinem transfundente de individuo in individuum, Rom 1668 in 4. Hallervord Bibl. cur.

**Manfredus** (Sebastian), ein Secular-Priester, aus der kleinen in der Mayländischen Grafschafft Cremona liegenden Stadt, Caltel Leone (Lateinisch Castrum Leonis genannt,) gebürtig, ist ein ungemeiner Organist gewesen, hat sich viele Jahre zu Venedig aufgehalten, und ums Jahr 1558 floriret. Bes. Arisii Cremon. literat. p. 451.

**Manfried** oder **Hunfried**, der sechste Ertzbischoff zu Magdeburg. Die Stadt muß unter ihm sehr zugenommen haben, weil er die Peters- und Paul-Kirche erbauet. Er starb 1051.

**Mang**, wird sonst auch vom **Bertio**, **Mag** genennet, ist eine kleine Stadt in der Arabischen Landschafft Oman, liegt am Fuß des Berges Sciorni, und am Ufer des Flusses Falg. Sie hat einen Uberfluß an Dattelbäumen und Springbrunnen. Dappers Beschr. von Arabien, p. 324.

**Mang**, ist so viel als **Gemang**, oder **Gemenge**. Siehe Gemenge im X Bande p. 797, wie auch Mustheil.

**Mang-Korn**, s. Gemang-Korn, im X Bande p. 769.

**Manga**, *Scalig.* siehe **Mangas**.

**Manga-achar**, siehe **Mangas**.

**Mangasius** (Theodorus), nahm im Jahr 1198, unter der Regierung des Griechischen Kayfers Isaacius Angelus, zu Philadelphia den Königlichen Titel, und gedachte sich Meister von Syrien zu machen; allein der Land-Vogt in Thracien wuste seine vornehmsten Anhänger mit Gelde zu bestechen, daß sie ihn verliessen, wodurch er sich genöthiget sahe, zu dem Saracenischen Sultan von Coigni zu fliehen, aus dessen Gebiete er die umliegenden Landschafften ausplünderte, biß endlich der Kayser besagten Fürsten durch Geschencke bewog, den **Magnasius** unter der Bedingung, daß er das Leben behalten, und keine Lebens-Strafe erdulden sollte, an ihn auszuliefern. Dieses ward in so weit erfüllet, daß man ihn in ein ewiges Gefängniß verschlosse. Nicetas Acominatus in Reb. Is. Ang.

**Mangaiba**, *Mangaba G. Pison.* Ist ein schöner Brasilianischer Baum, der sich dergestalt vermehret, daß er gantze Wälder pflegt zu füllen. Er ist so groß, als wie ein Pflaumen-Baum, und träget sehr viele Früchte. Seine Blätter sind klein, länglicht und hart, stehen häuffig an denen Aesten und gegen einander über, sehen gar schön grün, und sind der Länge nach mit sehr viel überaus zarten und in gleicher Weite von einander stehenden Linien gezeichnet. Seine Blüthen sind klein und weiß, wie die Sternlein und wie die Jasmin-Blumen formiret, rüchen sehr starck und wohl. Diese Frucht ist rund, und sieht wie eine Apricose, ist auch gar gut zu essen. Wenn sie an der Sonnen stehet, wird sie goldgelb und roth gefleckt. Sie ist mit einer trefflich zarten Haut überzogen. Das Fleisch ist wie ein Marck, zergehet in dem Munde, ist safftig und voll Milch, von trefflich niedlichen Geschmack, und in demselben stecken fünff bis sechs kleine Steinlein. Sie wird nicht eher reiff, als bis sie von dem Baume abgefallen. Dieser Baum wird in fett und feuchtes Land gepflantzet und gezogen. Wann die Frucht abgenommen wird, bevor sie zeitig werden, so hat sie einen sehr anziehenden und bittern Geschmack, und hält an; wann sie aber recht reiff ist, so befeuchtet und erfrischet sie die Eingeweide, stillet die Hitze des Fiebers, und machet einen offenen Leib.

Mangaiba *G. Pison*, siehe **Mangaiba**.

**Mangalor**, Lat. *Monogloſſum*, eine Stadt in dem Königreich Canara, auf der Westlichen Küste der Indianischen Insul disseit des Gangis, der Stadt Goa gegen Süden, ist einer von denen festesten Plätzen des Königreichs. Die Portugiesen haben eine reiche Factorey daselbst, wo sie die Helffte des Zolls bekommen, so ihnen von dem König von Canara der Handlung zum besten gegeben worden. Dellons Relation von Ost-Indien.

**Mangalor**, eine Stadt in Indien, im Königreiche Bißnagar, auf der Cüste von Coromandel gelegen.

**Manganäa**, war ein Städtgen im gelobten Lande ohnweit Cäsarien, und wird sonst auch Βανέα, Banea und Banea genannt. War übrigens das Vaterland des Märtyrers Hadrians. Euseb. de Martyribus Palæstinæ p 341. *Acta Sanctor.* T. VI. p. 364. Reland. Palæst. L. III. p. 887.

**Manganella** (Ludwig), ein Minorit von Polla aus dem Neapolitanischen, war Lector Theologiä und Definiter, und gab Discorli teologici speculativi in forma di meditationi Madrit 1619 in 4 heraus. Toppi Bibl.

**Mangaria**, ein Türckischer Flecken in Bulgarien, an der Nord-West-Cüste des schwartzen Meeres, hat einen von den schönsten Häfen an diesem Meere.

**Mangas**, *Mangas* Garz. Acost. *Manga* Scalig. *Persicæ similis putamine villoso* C. B. So heisset beydes ein Baum als dessen Frucht. Der **Mangas-Baum** ist ein grosser und breiter Baum, eben wie unsere Eichen-Bäume hier zu Lande, hat viel krumme und grosse Aeste, die sich sehr weit ausbreiten, die Blüte ist gelbe, sitzt klumpicht beysammen und erstrecket sich sehr weit. Er pfleget in vielen Landschafften Indiens zu wachsen, als in Ormus, in Malabar, Goa, Guzurate, Bengala, Pegu und Malacca. Es giebet seiner zweyerley: zahme und wilde. Von beyden siehe besondere Artickel.

Mangas, Garz. Acost. siehe **Mangas**.

**Mangas-Baum** (**wilder**), ist viel kleiner als der zahme. Sein Laub ist viel kürtzer und viel dicker. Seine Frucht ist so groß wie eine Quitte, grün und gleißend, hat nicht viel Fleisch und einen Safft wie Milch. Ihr Kern ist sehr dick und hart. Sie wird **Mangas Bravas** genannt. Der wilde Mangas Baum wächst häuffig in der gantzen Landschafft Malabar. Die Kinder werffen sich mit seinen Früchten, wie sie es mit denen Pomerantzen machen, woselbst es ihrer genug giebt. Diese Frucht wird sehr vergifftet gehalten, und der sie isset, soll auf der Stelle des Todes seyn müssen, indem noch kein bewährtes Gegen-Mittel dafür erfunden werden können.

**Mangas-Baum** (**zahmer**), hat ein lang und breites

breites Blat, träget eine Frucht, die in gantz Indien die beste ist, 60 gröſſer als ein Gänse-Ey ist, und wiegt an unterschiedenen Orden Indiens auf zwey Pfund und noch drüber. Dieser Früchte finden sich auf einem Baume mancherley Farbe, denn einige sehen bleich grün, einige ziehen sich aus dem Grünen ins Rothe, andere sind gantz gelb; alle aber sind wohlgeschmack und safftig, haben dabey einen gar lieblichen Geruch. Der Kern, so in dieser Frucht ist, siehet wie eine Eichel, ist bitter und mit einer weissen Haut und gar sehr harten Schale überzogen, welcher voller Wolle oder Fasen ist, die nach der Lange und Quer durch einander laufen; in der Schalen aber ist ein länglicht Nüßlein, in der Gröſſe wie eine Eichel, inwendig weiß, und auswendig mit einem dünnen Häutlein überzogen. Die Mangas-Frucht, wenn sie halb reiff, kan in Saltz-Wasser eingemacht werden, und dann heisset sie **Manga-achar**, und wird anstatt der Oliven genossen. Es finden sich auch solche Früchte, die keinen Kern nicht haben, und dennoch sehr gut schmecken. In Persien wird die Mangas-Frucht **Ambo** genannt, und in der Türckey **Amba**. Sie wird mit Zucker eingelegt, damit sie sich lange halten möge. Der Kern, so geröstet und alsdenn wie gebratene Eicheln schmecket, wird zu Stillung des Durchfalls gebraucht, ingleichen roh, da er denn etwas bitter schmecket, die Würmer zu tödten. Die unzeitigen Früchte sind sehr sauer, also, daß, wenn sie nicht gekocht werden, sie die Zähne gantz stumpff machen. Dannenhero ihrer viele die Kernen ausschneiden, und einen Brey daraus machen, der mit Zucker bestreuet, wohl zu essen. Die Frucht auf solche Weise bereitet, stärcket den Maaen, erkühlet das hitzige Geblüte um das Hertz, die Leber und Adern. Die zeitigen Früchte verändern nicht allein ihre grüne Farbe in eine gelbe, sondern legen auch ihre kalte Beschaffenheit gäntzlich ab, bekommen einen süssen Geschmack, werden warm und feuchte, und bequemlich die Galle zu unterhalten, also daß wer diese reife Mangas so begierig einschlucket, der kan gar leichtlich die rothe Ruhr bekommen. Nach des **Acosta** Bericht, wird diese Frucht zu Scheiben geschnitten, und mit oder ohne Wein gegessen. Daß sie sich desto länger halten, werden sie in Zucker, Eßig oder Oel, und in Saltz eingeleget. Man öffnet sie ein wenig mit einem Messer und stecket grünen Ingber oder Knobloch oder Senff und dergleichen Sachen darein. Sie wird zu Zeiten allein mit Saltz gegessen, oder mit Reiß gekochet. Sie wird auch also gebraten oder gekochet, eingebeitzet und eingemacht zu Marckte geführet. Die Zeit solche Frucht abzunehmen, ereignet sich in warmen Landen im Graß-Monat; in andern kälteren aber im Sommer-Monat, und bißweilen, im Wein- und Schlacht-Monat. **Dappers** Beschreibung von Indien p. 8 u. f.

**Mangas bravas**, siehe **Mangas-Baum (wilder)**.

**Mangasea**, eine Stadt in der grossen Tartarey in Asien, wo der grosse Fluß Janisea in das Eis-Meer fällt. Sie gehöret dem Czaar von Moscau.

**Mangate**, ein Königreich in Ost-Indien, in dem Gebiete von Malabar.

**Mangate**, ist die Haupt-Stadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Nahmens.

**Mangeart** (Frantz) ein Frantzose aus dem 17. Jahrhunderte, von dem sich das Werckgen, le Francophile genannt, herschreibt, welches 1622 in 8 zum Vorschein gekommen. In der Königlichen Bibliothek zu Paris sind auch von ihm Antiquitez de Bourgogne in Handschrifft in Fol. befindlich. **Le Long** in Bibl. hist.

**Mangel**, eine Maschine, siehe **Mandel**.

**Mangel, Manck**, ist die Abwesenheit desjenigen in einer Sache, so zur Ausführung und Erreichung eines Endzwecks erfordert wird.

**Mangel (Gewehrs-Haupt-Pferde-)** siehe **Pferde-Mängel**.

**Mangel einer Gröſſe**, *quantitas negativa*, *quantitas privativa*, *quantitas nihilo minor*, wird in der Buchstaben-Rechenkunst eine Grösse genennet, die das Minder-Zeichen - vor sich hat, als -- a, -- c d, -- 3, -- 4 u. s. w. Dergleichen Grössen kan man sich am besten durch die Schulden verstellen. Denn wenn einer z. E. 5 Thaler schuldig ist, so hat er 5 Thaler weniger als nichts, massen er erst 5 Thaler weggeben muß, daß er nichts habe. Dahero sind dergleichen Grössen von verschiedener Art, als die würcklichen (quantitates positivæ), und können dahero mit ihnen keine Verhältniß haben, wie solches in **Wolffs** Elem. Analyf. finit. §. 21 u. ff. gezeiget wird. Diejenigen, so dieses nicht erwegen, haben entweder seltsame algebraische Geheimnisse erdichtet, oder durch unnöthige Einwürfe Schwierigkeiten gemachet, wo keine zu finden sind. Ein mehreres von dem Mangel einer Gröſſe lese man unter dem Wort: **Gröſſe**, im XI. Bande p. 1008 u. ff.

**Mangel derer Lebens-Geister**, siehe **Lebens-Geister**, im XVI. Bande p. 1277 u. ff. insonderheit p. 1280.

**Mangel-Wurtz**, siehe *Lapathum acutum*, im XVI. Bande p. 731 u. f.

**Mangelhaffte Zahl**, *numerus deficiens*, *numerus diminutivus*, *numerus imperfectus*, heisset diejenige Zahl, welche gröſſer als alle Zahlen zusammen genommen, wodurch sie sich völlig dividiren lässet. Dergleichen ist 15, denn diese Zahl lässet sich durch 1, 3, 5 dividiren, und ist gröſſer als 9, die Summe von diesen drey Zahlen.

**Mangeln**, siehe **Mandeln**.

**Mangen** ist ein Alt-Deutsches Wort, und soll nach **Leibnitzens** Anmerckung in Collectan. Etymolog. p. 119. so viel als **Wangen**, oder wie es heut zu Tage so wohl bey den Hoch-Deutschen, als Nieder-Ländern, ausgesprochen wird, so viel seyn, als **Wangen**. Siehe *Gena* im X. Bande p. 830.

**Mangen** heisst so viel, als vertauschen, Kauff und Verkauff oder Gewerbe treiben.

**Manger** heisst bißweilen so viel, als ein Vertauscher, Kauffmann, Factor, Verkäuffer u. d. g. wovon an seinem Orte.

**Mangera**, eine Insel auf dem Mar del Sur in Nord-America, gegen die Küsten von Neu-Spanien, welche 2 Meilen im Umfange, und das Ansehen eines grossen Waldes hat. Mitten auf dieser Insel ist eine Indianische Stadt und art.ge Spanische Kirche.

**Mangern**, ist ein uhraltes Schloß in Bayern, welches noch von den ehemahligen Herren **von Seemann** und nunmehrigen Barons **von Mangern** erbauet worden, und auch daher von seinen Stifftern den Nahmen bekommen. **Spener** in Oper. Herald. T. X. p. 529.

**Mangern (von)** ist ein berühmtes, Frey-Herrliches Geschechte in Bayern, wovon unter **Seemann** ein mehrers.

Manges Tanges, eine derer gesundesten Früchten in gantz Ost-Indien, hat auswendig eine rothe Schale eines halben Fingers dicke, welche getrocknet und zu Pulver gestossen, sehr gut wieder die rothe Ruhr ist. In selbiger Schaale liegt ein weisses, wie Knoblauchs-Häuptter oder Zähnlein gestaltes Marck, das einen lieblichen Geschmack hat. Dieses Marck löset man, wie Knoblauchs-Zähnlein von einander, und findet in jedem einen kleinen Kern, so in der rothen Ruhr ebenfalls nützlich zu gebrauchen. Die Frucht siehet einem Granat-Apffel an Farbe und Schaale gleich, ist aber nicht so groß. Sie wächst an Bäumen denen Jambus-Bäumen ähnlich, und hat ziemlich starcke Blätter, welche oben nach dem Gipffel zu wie eine Creutze spitzig zulauffen.

**Mangeti Bad, wieder die Gicht**, siehe *Balneum Arthriticum Mangeti*, in III. Bande p. 241.

**Mangetus** (Frantz) schrieb Tractatum de loco. Genev 1645 in 8. Hyde Bibl. Bodlej.

**Mangetus** (Johann Jacob) ein berühmter Medicinä Doctor und Anatomicus, war Königlicher Preußischer Leib-Medicus, florirte zu Anfange des 18 Jahrhunderts, und gab *Paul. Barbette* Opera medica & chirurgica notis & observationibus nec non pluribus morborum historiis & curationibus illustrata cum appendice heraus, Genev 1688 in 4. verfertigte auch nebst **Dan. le Clerc** Bibliothecam Anatomicam s. recens in Anatomia inventorum thesaurum locupletissimum, welcher ebend. 1685 in 2 Folianten herausgekommen. Ueberdieses hat man von ihm Bibliothecam Medico-practicam in 4 Bänden, den I und II ebend. 1695. den III. 1696. den IV. 1697 in 2 Folianten, ingleichen Theatrum Anatomicum, dabey sich *Barth. Eustachii* tabulæ Anatomicæ mit *Jo. Mar. Lancisii* Erläuterungen befinden, ebend. 1717 in 2 Folianten. Er hat auch *Jac. Sponii* Bevandam Aliaticam s. physiologiam potus *Café* mit Anmerckungen zu Leipzig 1705 in 4 herausgehen lassen. Ferner ist von ihm bekannt Bibliotheca Chymica curiosa, seu rerum ad Alchymiam pertinantium Thesaurus illustrissimus, Genff 1702 in Fol. II Bände; Bibliotheca scriptorum Medicorum veterum & recentiorum. Ebend. 1731 in Fol. IV Bände; Bibliotheca Chirurgica. Ebend. in Fol. IV Bände, und Bibliotheca Pharmaceutica. Ebend. in Fol. II Bände.

**Mangey** (Thomas) Rector auf der breiten St. Mißdreds Strasse und Durhamischer Prähendarius zu London, hat eine Predigt, die er den 21 Februar 1733 in der Haupt-Kirche zu St. Paul daselbst gehalten, unter dem Titel: The Usefulness and Authority of the Christian Clergy's Instruction, drucken lassen.

**Mangbisi**, eine kleine Halb-Insel an der Oestlichen Cüste des Val di Noto in Sicilien.

**Mangi**, wollen iezo einige die Halb-Insel von Indien jenseits des Ganges nennen, welche gegen Morgen an das Indianische und Chinesische Meer, auch an China, gegen Abend an den Gangetischen Meer-Busen, gegen Mittag an das Indianische Meer, u. gegen Mitternacht an China u. die grosse Tartarey stösset. Auf dieser Halb-Insel sind 13 wichtige Königreiche, als Ava, Aracan, Pegu, Transiana, Casubi, Brama, Martaban, Siam, Malacca, Camboja, Campa oder Chiamba, Cochinchina, Tunquin oder Tonquin oder Tunking. Die meisten Scribenten wollen vor gewiß erzehlen, daß in dieser Gegend eine Art kleiner Vögel seyn sollen, so ihre Eyer der Lufft anvertrauen, da sie denn, ehe sie zur Erde kommen, bereits sollen ausgebrütet seyn. Die Elephanten daselbst sollen unterrichtet seyn, daß man sie bey Eroberung der Städte, und bey grossen Feuers-Brünsten brauchen kan. Bey Eroberung einer Stadt sind sie gewehnet die Thore einzudrucken, doch da man nun scharffe Nägel einschlägt, so ritzen sich selbe tödtlich, und ob sie auch gleich mit einem Bleche auf der Seiten versehen sind, so gehet doch solches bald zu Boden. Viel glücklicher aber werden sie bey Feuers-Brunsten gebraucht, da sie gewohnet sind mit dem Rüssel das Dach abzuwerffen, und nach Verlangen des Regierenden die Mauren und andere Gebäude über den Hauffen zu werffen. **Meliß.** Geogr. Noviss. p. 356. seq.

**Mangiar Reale**, heisset bey denen Portugiesen das Schneeweisse, safftreiche Marck der Frucht des Ya-ta-Baums, davon an seinem Orte ein mehreres.

**Mangiaria** (Hieronymus) ein Rechtsgelehrter im 16 Jahrhundert, hat arborem consanguinitatis & affinitatis verfertiget, welcher in Tract. Tractat. stehet. **Barberini** Bibl.

Mangiaruna (Sigismund) Bischoff zu Oppido, aus Polistrena in Calabrien gebürtig, erwehlt den 29 May 1573, und gestorben 1583, von welchem **Marafiottus** de antiquit. Calabriæ lib. 2 gedencket. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. IX. p. 420.

**Mangifredus**, Graf von Mayland, wurde im Jahr 898 vom **Lampert**, Könige in Italien, weil er sich wieder ihn auflehnte, mit Todtes-Strafe beleget.

**Mangilius** (Anton) ein Philosophe von Bergamo, starb 1644, und ließ Comm. in universam Aristotelis Philosophiam. **Witte** diar.

**Mangilius** (Johann Anton) ein Italiänischer Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, schrieb

1) Tr. de imputationibus & detractionibus. Venedig 1618 in Fol.
2) Tr. de evictionibus, ebend. 1630 in Fol.
3) Tr. de subhastationibus & licitationibus cum decisionibus Rotæ Romanæ, Bracciano 1636 in Fol. **Barberini** Bibl.

**Mangius** (Clem. Cyriac.) siehe **Cyriacus** (**Clem.**) im VI Bande p. 1954.

**Mangionius** (Hieronymus) ein Neapolitaner, schrieb utili instruttioni & documenti per qualsivoglia persona, che ha da eligere officiali circa

circa il regimento de popoli. **Toppi** Bibl. Napol.

**Mangionius** oder **Mancionius**, (Valentin) ein Jesuite von Perugia, gebohren 1573, war Theologiä Doctor und Professor, des Collegii zu Ferno, Loretto und Mayland Rector, und wurde in den wichtigsten Angelegenheiten seines Ordens gebraucht. Er starb zu Rom den 11 Febr. 1660 im 87 Jahr seines Alters, und ließ folgende Schrifften:

1) Consultationem de vi voti simplicis paupertatis in Soc. J. Cöln 1637 in 4.
2) Apologiam pro Bonifacio VII. & Gregorio XIII. asserentibus, voti solennitatem sola Ecclesiæ constitutione esse inventam, ebendaselbst in demselben Jahre.
3) Auctarium apologiæ, so nebst den beyden vorigen unterm Titel: Opusculum de religiosa paupertate, ebend. 1639 in 8 zusammen heraus gekommen.
4) Theoricas astri inextincti a Franc. Rom. *Hay* scripti, ebend. 1639 in 4.
5) Orat. de passione Domini, Rom 1641 in 12.
6) Enchiridion ad cruciatus Christi pie colendos, welches er mit Verschweigung seines Nahmens ans Licht gestellet, Perugia 1609. Rom 1645 in 24. **Jacobilli** Bibl. Umbr. Alegambe Bibl. Soc. J.

**Mangle**, *G. Pison.* siehe **Mangue.**

**Mangle-Bäume**, giebts dreyerley in West-Indien, schwartze, rothe und weisse. Die **schwartzen** wachsen am breitesten: Der Stamm ist ohngefehr so dick, als eine Eiche, und etwan 20. Fuß hoch, sehr harte und zum Bauen gantz bequem, allein übermäßig schwehr, deßwegen er auch zum Bauen nicht sehr gebrauchet wird. Die **rothe** Mangle wächset gemeiniglich an der See, oder an denen Flüssen: Der Stamm ist nicht so dicke, als an der schwartzen, es schüssen aber aus demselben viel Wurtzeln, 6. 8. biß 10. Fuß in die Höhe, und an der Dicke zum Theil als ein Fuß eines Menschen, zum Theil auch dünner, daß es also das Ansehen hat, als würde der Baum von unterschiedlichen mit Fleiß hingesetzten Pfählen unterstützet. Dieser Wurtzeln halben ist es ohnmöglich an dem Orte, wo dieser Baum wächst, zu Fusse fortzukommen, weil sie sich allzusehr in einander schlingen, so daß man zuweilen eine gute Strecke Weges von einer Wurtzel auf die andere springen muß, ohne einen Fuß auf die Erde zu setzen. Das Holtz ist hart und zu vielen Dingen nütze. Inwendig ist die Rinde roth, und wird in gantz Indien zum Leder-Gerben sehr gebraucht. Die **weisse** Mangle wächst niemahls so dicke, als wie die andern beyden, ist auch nicht so nützlich. Von denen jungen Bäumgen machen die Flibustiers oder Freybeuter meistentheils die Heffte an ihre Ruder. Sie sind gemeiniglich gerade, aber nicht gar starck. Die weisse und schwartze Mangle wächst nicht wie die rothe, daß die Wurtzeln wieder in die Höhe schüssen, sondern der Stamm steiget aus der Erde auf, wie bey andern Bäumen.

Mangle forte *Oviedi* siehe **Feigen-Baum (Indianischer)**, im IX. Bande p. 430 u. f.

*Mango* siehe *Mangas.*

St. **Mango**, ein Fürstenthum nebst einer Stadt gleiches Nahmens im Königreich Neapolis, in der Landschafft Principato citra.

**Mangold**, ein Kraut, siehe *Beta*, im III. Bande p. 1521 u. ff.

**Mangold** (dunckel-grüne), siehe *Beta* im III Bande p. 1521 und insonderheit p. 1522 u. f.

**Mangold**, (gemeine), ein Kraut, siehe *Beta agrestis*, im III. Bande p. 1523.

**Mangold** (weiß), siehe *Beta*, im III. Bande p. 1521 u. ff.

**Mangold** (Balthasar Christian) Diaconus an der Barfüsser-Kirche zu Erfurt, war im Jahr 1674 gebohren, und 1701 zu dem gedachten Diaconat in Erfurt beruffen. Darauff erhielt er 1702 den Magister-Grad, nachdem er de unica hominis anima disputirt. Ferner hat er disputirt 1) de convincendo Ethnico ex idea Dei; 2) de convertendo Ethnico ex instinctu hominum universali ad veram felicitatem; 3) de scientia theoretica effectiva & practica in generali; 4) de Dracone volante. Als 1730 das Jubiläum gefeyert wurde, gab er die Predigten, die er bey dieser Gelegenheit gehalten, heraus unter dem Titel: Evangelische Catechismus-Milch, zum Andencken der solennen Jubel-Freude und denen Einfältigen zur Erweckung. Er starb den 27 May 1738.

**Mangold mit stachlichtem Saamen**, siehe *Beta spinosa*, im III. Bande p. 1524.

**Mangoldus** siehe **Manegoldus** 18. Febr.

**Mangolt** (rother) siehe *Beta rubra*, im III. Bande p. 1523 u. f.

**Mangolt**, (schmierich) siehe *Bonus Henricus*, im IV. Bande p. 691 u. f.

**Mangolt**, (spitzer) siehe *Lapathum acutum*, im XVI. Bande p. 731 u. f.

**Mangolt**, (**wilder** siehe) *Lapathum acutum*, im XVI. Bande p. 731. u. f.

**Mangones.** Bey denen Griechen und Römern waren es Leute, die, gleichwie mit Hunden und Pferden, also auch mit Sclaven handelten, und selbige so wohl in andern Künsten, als sonderlich auch in der Music unterrichteten, oder von andern unterrichten liessen, die dann bey Gastmahlen fürs Geld aufwarten, und ihren Herren solcher gestalt etwas gewinnen musten; auch von ihnen an andere mit Vortheil wiederum verkaufft wurden. Wie davon eine Stelle beym **Macrobius**, II. 4. Saturnaliorum vorhanden ist. Siehe auch **Roß-Täuscher.**

**Mangoni** (Anton) ein Italiänischer Componist, von Caravaggio, einem zwischen denen Städten Mayland und Brescia liegenden Flecken und Castell, gebürtig, hat im Jahr 1623. eine Missam und Psalmen zu Mayland drucken lassen.

**Mangonium**, heist das Kunst-Stück, die Medicamenta zu verfälschen, daß die allerärgsten für die besten gehalten werden.

**Mangostan, Mangostans, Mangostans** Jac. Bontii, Garciä, ist eine von den berühmtesten Indianischen Früchten, welche sich mit ihrem lilblichen Geschmacke angenehm macht. Sie hat nach des **Garcias** Bericht, die Grösse einer kleinen Pomerantzen. Ihre Schaale ist Aschgrau oder bißweilen grünlich-schwartz. Sie hat auch

ein Fleisch gleich den Pomerantzen, welches aber nicht, wie bey jenen an der Rinde hafftet. Diese Frucht wächst auf einem kleinen Baum, dem gemeinen Apffel-Baum gleich, hat Blätter, so dem Lorber-Laub ähnlich, und Dotter-gelbe Blumen. Man sagt, die Frucht sey aufs allersüßeste, doch nicht so übermäßig, daß solche ihre Süßigkeit einen Eckel erwecke. Wie **Bontius** bezeuget, so arten der Stamm, die Zweige und Blätter dieses Baums dem Citronen-Baum so nach, daß, wenn sie nicht durch den Geruch (denn die Mangostan-Blätter riechen gar nicht) zu unterscheiden wären, sie manches Auge betrügen, und in Irrthum verführen sollte. Jedoch haben auch die Zweige an diesem Baume kleine Stacheln. Die Rinde dieser Frucht hat die Gestalt eines Granat-Apffels, wie sie denn auch ebenermassen zusammen ziehet, aber mit einer etwas grössern Herbigkeit. Unten am Ende bey dem Stengel, wird sie bekleidet mit 3 oder 4 absonderlichen kleinen Rinden, wie man an der Rosen siehet. Oben auf dem Wirbel trägt sie ein Crönlein, welches so viel Spitzen hat, als man in dem geöffneten Mangostan-Apffel Kerne findet, die mit schneeweissen Marck befleischet und überzogen ist. **Dappers** Beschr. von Indien p. 10. Diese Frucht stärcket das Hertz und den Magen. Die Schaale hält an.

**Mangostans**, siehe **Mangostan.**

**Mangostans** Garciä, siehe **Manaostan.**

**Mangostans** Jac. Bontii, siehe **Mangostan.**

**Mangot** (Andreas) von ihm sind Monita Mariana bekannt, welche in *Petr. de Alva* Bibliotheca Virginea stehen. **Barberini** Bibl.

**Mangot**, (Claudius) Herr von Villarceau, Staats-Secretarius, und hernach Siegel-Verwahrer von Franckreich, war ein Sohn **Claudius**, eines Königlichen Advocaten bey dem Parlament zu Paris, welcher wegen seiner ungemeinen Redlichkeit und Gelehrsamkeit berühmt war. Dieser junge **Claudius** ward 1600 Requeten-Meister, und fand Gelegenheit bey dem Marschall von Ancre, auch durch diesen der Königin **Maria von Medices** bekannt zu werden, die ihn bald darauf als Ambassadeur nach der Schweitz schickte. Nach seiner Zurückkunfft that er als Commissarius dem Marschall bey dem Proceß gegen Maynac gute Dienste, und ward davor Ober-Präsident des Parlaments zu Bourdeaux; ferner 1616 Staats-Secretarius, und noch in diesem Jahre Siegel-Verwahrer; welche Würde er aber nicht lange behielte, sondern solche also fort nach des Marschalls Fall 1617. wieder zurück geben muste, von welcher Zeit an er als eine Privat-Person gelebt. Man giebt ihm Schuld, daß er sehr niederträchtig gewesen, und dem Marschall in allen auch unbilligen Dingen gefüget habe. In der Bibliothek des Cantzlers **Seguier** hat sich unter Num. 51. eine Handschrifft in Fol. von ihm befunden, des Titels: Conferences tenuës ès années 1601. 1602 & 1603. avec les depeches des archiducs en execution du Traité de Cambray & de Vervins. Von seinen Söhnen starb **Claudius**, Herr von Villeran 1652 als Requeten-Meister ohne Kinder, **Annas**, Herr von Villarceau, starb 1655 als Decanus der Requeten-Meister, und verließ lauter Töchter. **Jacob**, Herr vor Orgeres, Requeten-Meister, starb ebenfalls ohne Kinder, und **Mathurinus**, Abt von S. Colombe und Requeten-Meister, ertrancK im Jahr 1658. **Thuan.** hist. sui temp. **Sammarth.** in elog. doct. Gall. **Dupleix** hist. de France in Lud. XIII. **Du Toc** hist. des secr. d' etat. **Godefroy** hist. des offic. de la Couronne. **Vasser** hist. de Louis XIII. t. 1. 2. **d' Etoile** Mem. t. 1. **Le Long.** bibl. hist.

**Mangot** (Franz) ein Frantzösischer Jesuit aus Clermont, trat 1644 in die Societät, da er 20 Jahr alt war, lehrte darauf die Rhetoric und schönen Wissenschafften 15 Jahr, die Theologie 4 Jahr, und schrieb

1) Inscriptiones, emblemata & elogia in Delphinum Galliarum, Toulouse 1667 in 12.
2) Themidi restitutæ templum claro in monte consecratum, in Heroischen Versen, Clermont 1666 in Fol.
3) Epitaphium seu elogium funebre Annæ Austriacæ, Galliarum reginæ, ebend. 1666 in 8.
4) de imitatione dramatica, ebend. 1667 in 8.

**Alegambe** Bibl.

**Mangot**, (Jacob) ein Bruder des verbrannten **Claudius**, von Loudun in Poicteu, war Requeten-Meister und General-Advocat bey dem Parlament zu Paris, legte von seiner Beredsamkeit und Gelehrsamkeit gute Proben ab, starb aber 1587 im 35 Jahr seines Alters, und ließ Carmina, so in deliciis Poetarum Gallor. stehen und in Amph. Sap. Socrat. ist auch von ihm etwas unter dem Titel Pulex befindlich. **la Croix du Maine. Verdier** Bibl. Franc. **Sammarthan.** elog. **Barberini** Bibl.

**Mangotius**, (Adrian) ein Jesuite, gebohren zu Goude 1554, studirte zu Löven, ward Prediger daselbst, trat hernach in den Jesuiter-Orden, und starb den 15 May 1629 im Profeß-Hause. Er hat geschrieben

1) Monita sacra in 3 Büchern, Antwerpen 1613 und 1615 in 8.
2) Monita Mariana, ebend. 1614. und 1618 wieder aufgelegt.

**Alegambe** Bibl. Soc. J. **Sweertii** Athen. Belg.

**Mangouse**, siehe **Mangousie.**

**Mangouste**, oder **Mangouse**, ist ein Indianisches vierfüßiges Thier, welches an Gestalt unsern Wieseln ähnlich ist, nur daß sein Leib in etwas länger und viel dünner; die Schnautze ist auch dünner und die Schenckel sind viel kürtzer. Der Kopff sieht einem Eichhörnleins-Kopffe nicht ungleich, ist mit starckem Haar bedecket, das wie abscheren siehet. Die Augen sind dick und trefflich lebhafft: die Ohren sind kurtz und oben rund: der Schwantz ist mit allerhand farbigen Haaren besetzet, und nach Proportion etwan so lang, als wie ein Ratten-Schwantz. Dieses Thier ist von dem Kopffe an zu rechnen bis an des Schwantzes Spitze ohngefehr drittehalben Fuß lang: die Haar ist gar schön, die Haut ist voller langer Haare, welche bund sind, und an jedem Härlein spielet zwar schwartz und weiß vor, doch zwischen diesen Farben findet sich auch eine rothe, welche gleichsam zur Schattirung dienet, damit die Vermischung desto lieblicher heraus kommen möge. Es fallen gegen

Cinna

China und Siam zu, im Königreich Calecut. Es ist behende, lustig und lässet sich gerne zähmen. Mit denen Leuten spielet und schertzet es so artig, wie die kleinen Hunde; alleine, wann es frist, dann ist es tückisch; es murret und grunțet, und fällt, die ihm alsdenn zu nahe kommen, grimmig an. Die Schlangen weiß es listiglich zu fangen; es jaget auch die Papageyen auf und frisset sie. Die Katzen fället es, als wie eine Katze, an: und ist ein rechter Schrecken dem Chamæleon, dann der entsetzt sich sehr vor ihm, daß er platt niederfällt, wann ihm nur eins entgegen kommt; und von seinem blossen Anblicke wird er insgemein gantz ohnmächtig, da er sich zu anderer Zeit gegen viel grössere Thiere, wider Hunde und Katzen behertzt zu schützen, sie auch wohl selbst bißweilen anzufallen pfleget. Die Indianer schreiben denen Theilen des Mangouste allerhand Krafft und Tugend zu: denn sie gläuben, seine Leber sey gut wider die schwehre Noth; sein Fleisch zu Pulver gestossen und auf die Bisse von vergifteten Thieren gelegt, heile dieselben: seine Galle sey gut wider die Augen-Gebrechen: und sein Fett sey ein vortrefflich Mittel wider die kalten und andere Flüsse, auch wider die Schmertzen des Zipperleins.

**Mangrelia**, (Johann Peter), ein Rechtsgelehrter, aus Cava in dem Neapolitanischen, lebte um das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb annotationes & additiones ad *Baldi* Opera, welche in des Baldi Wercken, die zu Venedig 1616 in Fol heraus gekommen, im 4 Bande mit stehen.

**Mangresia**, eine Stadt an dem Mäander, siehe **Magnesia an dem Mäander**, p. 379.

**Mangresia**, eine Stadt, siehe **Magnesia an dem Mäander**, p. 379.

Mangresia (*Fiume di*) vor Zeiten Letheus oder Lethäus, ein Fluß in der Landschafft Lydien in Klein-Asien, welcher auf dem Berge Pactya entspringet, bey der Stadt Magnesia vorbey läufft, und in den Fluß Meander, und mit selbigem in das Aegäische Meer fällt.

**Mangue** G. Pison. siehe **Mangue.**

Mangue, **Mangue** oder **Mangle** G. Pison. Ist einer von denen allergemeinsten Bäumen, die in West-Indien, an solchen Orten, die an dem Strande der See gelegen sind, zu wachsen pflegen. Es giebet ihrer drey Arten. Der erste heist **Cereiba** oder *Mangue blanc*, **weisser Mangue-baum**: der gleichet einer kleinen Weide, allein seine Blätter sind um ein gutes dicker, und stehen allezeit einander gegen über. Die Blüthen bestehen aus vier kleinen bleichen oder gelblichten Blätterlein, mit schwartzen Fäden in der Mitten, rüchen als wie Honig. Wann die Sonne scheinet, so sind die Blätter dieses Baumes, obenher, mit einem überaus weissen Saltze bestreuet, welches von denen aus der See aufsteigenden Dünsten zu entstehen pfleget, und von der Sonnen getreuget wird. Ist aber der Himmel trübe und voller Wolcken, so zergehet dieses Saltz und läst sich wie ein Thau ansehen. Von zwey oder drey Blättern kan einer mit denen Fingern so viel Saltz, wann es trocken ist, herunter reiben, als er zu einer Brühe nöthig hat. Der andere heist **Cereibuna**, und ist ein kleiner Baum, dessen Laub breit und dicke ist und gar schön grüne siehet. Seine Blüthe ist weiß, die Frucht so groß, wie eine Haselnuß und treflich bitter. Den dritten nennen die Indianer **Guaparumba** und die Portugiesen *Mangue verdadeiro*. Das ist ein Baum, der gar viel grösser ist, als wie die vorigen, und sich weit mehr ausbreitet. Sein Wuchs ist etwas gantz besonders und zu bewundern: denn, wann seine Zweige in die Höhe geschossen, und sich gnug ausgebreitet, so beugen sie sich bis auf den Boden herunter, und schlagen frische Wurtzeln; daraus werden wieder junge Bäume und so starck, als wie der alte. Sein Holtz ist dicht und schwer, wird von denen Zimmerleuten zum bauen gebrauchet. Die Blätter gleichen dem Birnbaum-Laube, sind aber viel länger und viel dicker. Die Blüthen sind klein und stehen in länglichten Kelchen. Nachdem sie verfallen sind, so folgen Schoten drauf, die äusserlich denen Caßienröhren ähnlich sehen, nur daß sie um ein gut Theil kürtzer sind, eine dunckele Farbe haben, und mit weissem Marck erfüllet sind, welches wie das Marck in Beinen sieht und bitter schmäcket. Einige Indianer essen es, wann sie sonst nichts anders haben. Seine Wurtzel ist weich und feuchte. Diese Wurtzel dienet wider die Bisse vergifteter Thiere, wann sie gespalten, geröstet und auf den Schaden geleget wird. Die Fischer brauchen sie gleichfalls zu denen Stichen, welche sie von denen Fischen bekommen. Froger meldet in seiner Reise-Beschreibung, daß auf der Insel Cayenne in Neu-Franckreich die Moraste mit Mangues bedecket wären, und an deren Stämmen hienge es voll Austern. Diese Bäume sind dermassen dicke, und ihre Wurtzeln, welche meistens auf der Erden haussen liegen, erheben und verwickeln sich dergestalt in einander, daß man hier und dort wohl achtzehen oder zwantzig Schritte darauf gehen kan, ohne die Erde zu berühren.

**Mangue-Baum**, (**weisser**) siehe **Mangue.**

Mangue blanc, siehe **Mangue.**

Mangue verdadeiro, siehe **Mangue.**

**Mangueis**, siehe **Magney**, p. 405.

**Mangulan**, Kayser der Tartarn, ein Sohn des **Tuli**, welcher im Jahr 1246 durch Veranstaltung des **Batu**, auf den Thron gesetzet wurde. Er soll die Stadt Khanbalca, ietzo Cambalu genannt, erbauet haben, und hatte seinen Bruder **Cablay** oder **Cublay**, zum Land-Vogt über den Nordlichen Theil von China verordnet, gegen welchen sich die Einwohner empörten, daß er seinen Bruder **Mangulan** zu Hülffe ruffen muste, welcher in einem Treffen, wodurch die Chineser wieder unter seinen Gehorsam gebracht wurden, das Leben einbüßte, da denn **Cublay** von der Armee zum Kayser ausgeruffen wurde. Hebel. Biblioth. in Cobley.

**Manhartsberg**, lat. Manimi, also wird der Nördliche Theil von Unter-Oesterreich genennet, welcher von dem Südlichen Theil, oder von dem Wiener-Wald durch die Donau abgesondert wird, und an der Gräntze von Böhmen und Mähren liegt. Sie wird in die beyden Viertel **Ober-** und **Unter-Manhartsberg** eingetheilet.

**Manhate**, oder **Manhatte**, eine neue Stadt in Nord-America, welche von den Holländern **Neu-Amsterdam**, weil sie in Neu-Holland liegt, und die Hauptstadt darinnen ist; von den Engelländern

ländern aber Neu-Yorck genennet wird. Sie liegt auf einer Insel, und bestehet zwar nur aus 500 Häusern; der Ort aber ist wohl befestiget; hat eine starcke Citadelle, und einen recht schönen Hafen. Die meisten Einwohner sind noch Holländer, und die haben auch die beyden besten Kirchen in der Stadt.

**Manhatte**, siehe **Manhate.**

**Manheim**, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, wo der Necker in den Rhein fällt, 2 Meilen von Heidelberg, und 3 Meilen von Speyer gelegen, dem Churfürsten von der Pfaltz gehörig. Sie war eine vortreffliche und berühmte Festung, allein die Franzosen haben sie nebst der Citadelle 1689 gäntzlich geschleifft; nach dem Ryßwickischen Frieden aber hat man angefangen, sie wieder aufzubauen, und mit regulieren Wercken zu befestigen. Einige glauben, daß hierdurch das Schloß verstanden werde, welches der Kayser **Valentinian** nach des **Ammian Marcellinus** Bericht, um die Deutschen im Zaum zu halten, in dieser Gegend aufführen lassen, wie denn lange Jahr ein altes Schloß, die Festung **Lehelberg** genannt, daselbst gestanden, darinnen der auf dem Concilio zu Costnitz abgesetzte Pabst **Johann** XXIII in Verhafft gesessen. Endlich hat Churfürst **Friedrich** von der Pfaltz, bey gar ungestümen Wetter 1606 den 17 Mertz den ersten Stein zu einer neuen Festung gelegt, welche in denen folgenden Zeiten Churfürst **Friedrich** V aufgeführet. Hierauf hat sie 1622 der General **Tilly** nach 6 Wochen eingenommen, worauf die Thore, Wälle, Pasteyen, und andere Festungs-Wercke an unterschiedenen Orten eingerissen. Zwar hat man hernach die Festung wieder in etwas verneuert, allein der Herzog **Bernhard** von Sachsen-Weimar eroberte selbige 1631 den 29 Dec. aufs neue durch Kriegslist ohne Verlierung eines einzigen Mannes, indem er des Morgens frühe mit 300 Mann eilends vor die Festung gerückt, und sich vor einen Kayserlichen Commendanten, der von denen Schweden verfolgt würde, ausgegeben. Nach dem Westphälischen Frieden ist sie wieder an Chur-Pfaltz überliefert worden, da denn Churfürst **Carl Ludwig** meistens daselbst Hoff hielte, auch vor alle Christliche Religionen die Kirche der Einigkeit erbauen ließ, deren sich jetzo die Reformirten vermöge der neuen Declaration zwischen Preussen und Pfaltz seit 1700 bedienen. Im Jahr 1689 wurde sie nebst der Citadelle gäntzlich geschleiffet; nach dem Ryßwickischen Frieden aber hat man angefangen, sie wieder aufzubauen, und mit regulirten Wercken zu befestigen. Im Jahre 1706 den 4 Octobr. wurde auf Erlaubniß Sr. Churfürstl. Durchl. von Pfaltz allhier eine Lutherische Kirche gebauet, und also an diesem Tage mit gewöhnlichen Solennitäten der erste Grundstein dazu geleget. Die Predigt wurde über den Text Esaiä am LVIII, 2. gehalten, und bey Legung des Steins gesungen: Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß ꝛc. Im Jahr 1710 hat der Churfürst zu Pfaltz beschlossen, diese Stadt vergrössern zu lassen, und ein grosses Stück von der Citadelle zu dem Stadt-Bau verwilliget, auch weil dieser Ort wegen derer beyden schiffreichen Wasser des Rheins und Neckers zur Handlung sehr wohl gelegen, die Zoll-Freyheit in seine Länder, und zwar in der Einfuhre biß 1727, in der Ausfuhr aber bis 1719 mitgerechnet, hinaus erstrecket, wie nicht weniger bey erfolgten Frieden denen Bürgern die völlige Quartiers-Freyheit und andere Privilegia wieder angedeyhen zu lassen versichert. Es ist auch denenjenigen, so daselbst zu bauen Beliebung tragen, von dem Magistrat ein Platz ohne Entrichtung eines Kauf-Geldes angewiesen werden. Unter der Regierung des Churfürsten Carl Philipps hat man mit dem Festungs-Bau so eifrig fortgefahren, sonderlich aber 1734 die Rhein-Schantze, welche die Franzosen 1713 den 27 Junii nach 8 tägiger Belagerung eroberten, wieder zur Vollkommenheit bringen lassen, daß dadurch die Stadt eine der festesten in Deutschland werden. Die Stadt ist auch an sich selbst schöne wieder erbauet, hat gerade und breite Gassen, schöne Häuser, und ein prächtiges vor einigen Jahren neu-erbautes Schloß, worauf der ietztregierende Churfürst Carl **Philipp** 1721 seine Residentz genommen, und hält sich also seit denen bekannten Irrungen, wegen der Heil. Geist-Kirche zu Heidelberg, der Chur-Pfältzische Hoff noch beständig zu Mannheim auf. **Freherus** Orig. Palat. n. P. 1. & 2. **Zeilers** Top. Palat. p. 36. und Reichs-Geogr. p. 264 **Müllers** Sächsis. Annales p. 346. &c. Im Jahr 1736 ward eine neue Tobacks-Fabric daselbst angeleget.

**Mani**, siehe **Manes**, den Ketzer.

**Mania**, eine Stadt, siehe **Maria.**

**Mania**, war nach einigen die Mutter, nach andern aber die Großmutter derer Hauß-Götter, (Manium) und sonst auch einerley mit der Lara oder **Larunda.** Sie war eine alte Göttin bey den Heyden, der zu Ehren viel Täntze zu Rom auf denen Creutz-Wegen gehalten, und ehemahls sogar selbst Menschen, und zwar insonderheit Knaben für die Wohlfahrt gesamter Familien geopffert wurden. Jedoch ungeachtet das Orackel zu Delphis solche Verehrung dem **Tarquin Superbus** befohlen hatte, indem es Haupt für Haupt zu opffern geheissen, so änderte dennoch **Junius Brutus**, da er solchen Tyrannen vertrieben, auch das Tyrannische Opffer, und hieß also der **Mania** für Knaben-Häupter, Mohn- und Knoblauchs-Häupter bringen, wobey denn zugleich auch bey den angestellten Ludis Compitalibus die Bilder solcher Göttin vor den Hauß-Thüren aufgehänget, und sie damit so fern versöhnet wurde, daß sie das Ubel, so solchen Hause bevor stund, abwendete. **Fest.** lib. XI. p. m. 1163. **Nat. Com.** lib. IV. c. 4. **Macrob.** lib. I. c. 7. **Alex. ab Alex.** lib. II. c. 22. **Varro** de Lingua Lat. VIII, 38. Dabey ist noch zu mercken, daß von ihr auch *Maniæ* die Gespenster, womit man die kleinen Kinder zu fürchten machte, ihren Nahmen haben. **Festus** l. c.

**Mania**, siehe **Unsinnigkeit.**

**Maniacas**, ein General unter **Michael Paphlago** dem Griechischen Kayser im 11 Jahrhunderte, wurde im Jahr 1038 nach der Insel Sicilien geschickt, da er die Saracenen in die Flucht schlug, und wohl 13 Städte eroberte. Darauf erhielten die Ungläubigen eine grosse Verstärckung aus Africa. **Maniacas** aber besiegte sie, im Jahr 1040, in einer Feld-Schlacht, daß 5000 auf der Stelle blieben, und die gantze Insel würde wieder unter der Christen Macht gekommen seyn, wo ferne der

der tapffere Maniaces nicht auf falsche Beschuldigung nach Hause geruffen wäre. Er wurde hernach 1042 von dem Kayser Constantinus dem X, (welcher den Beynahmen Monomachus führte) nach Italien geschickt, wo sich die Normänner so vor ihm furchten, daß sie in ihre Festungen zurücke wichen, und sich nicht getraueten wieder zum Vorschein zu kommen; da er aber vernahm, daß ihn der Kayser, als wenn er sein Nebenbuhler wäre, auch wieder in neuen Verdacht gezogen, verfügte er sich zu den Bulgarn. Durch deren Hülffe würde er gantz gewiß allem Ansehen nach die Kayserliche Krone erlanget haben; dafern er nicht in einer Feld-Schlacht, da der Sieg bereits auf seiner Seite war, eine tödliche Wunde empfangen, so daß er kurtz hernach mit Tode abgangen. Cedren. Curopal. Manass. Zonar. XVII. Cedrenus in Annalib. ad ann. 1044 erzehlet, daß er mitten unter dem Jauchzen, so bey seiner Ausruffung zum Kayser geschehen, von einem Griechen wäre erstochen worden. Er war ein geschickter Feld-Herr, aber dabey sehr grausam, wovon er bey seiner Ankunfft in Calabrien einige Proben ablegte, indem er verschiedene Kinder lebendig in die Erde vergraben ließ.

Maniaci affectus, siehe Unsinnigkeit.

Maniacus, siehe Unsinnigkeit, siehe auch *Cerisus* im V Bande p. 1885.

Maniæ, siehe Mania.

Mantaldus (Stephan), ist durch folgende Schrifften bekannt worden:

1) Verlio & Commentarius ad Chirurgiam Hippocratis, Paris 1619 in 8.
2) de partu prodigioso viso in agro Gradiniano, Bourdeaux 1616.

Barberini Bibl.

Maniathe, also nennt Josephus, der Jüdische Geschicht-Schreiber, Antiqq. L. V. c. 9. die Stadt des gelobten Landes, die im Buch der Richt. XI. 33. Minnith heisset.

Manibus communibus, mit ungewaschenen Händen.

Manica, eine Landschafft, siehe Mancha.

Manica, ein Königreich in Africa, in der Gegend der Cüste von Zofala gelegen.

Manica, siehe Handschuh, im XII Bande p. 446. u. f.

Manica Bristoliensis, siehe Bristol (la Manched), im IV Bande p. 1416.

Manica Hippocratis, Hippocras-Sack, siehe *Colatio* im VI Bande p. 648.

Manicæ ferreæ, Handschrauben, Fessel, L. I. C. de custod. reor.

Manicelum oder *Immanicelum*, war vor diesen eine Stadt, ietzo ist es aber ein Dorff in dem Genuesischen Gebiet, in Italien, und heist Immanicieen.

Manichäer, Acuaniten (s. p. 431 des I B.), *Apophoniæ*, eine berühmte Secte von Ketzern, die sich in dem 3ten Jahrhundert nach Christi Geburt entsponnen, sehr weit ausgebreitet, und eine geraume Zeit die Christliche Kirche verunruhiget hat. Sie hat ihren Nahmen von dem Manes, der vorher Cubricus hieß, und von Geburt ein Perser war, von welchem ein besonderer Artickel handelt. Dieser hinterließ auch noch nach seinem Tode Anhänger genug, die sein Gedächtniß mit grossem Respect verehrten, und sollen seine Jünger von zweyerley Gattung gewesen seyn, davon die eine *Electi*, denen vollkommen alle Geheimnisse dieser Secte mitgetheilet wurden, die andern aber *Auditores* geheissen haben. Aus denen ersten soll er 12 Apostel erwählet haben, die seine Lehre allenthalben ausbreiten solten. Welche aber keinesweges so neu war, als sie manchen vorkommen dürffte, sondern wie insonderheit der berühmte Joh. Christ. Wolff im Manichæismo ante Manichæos und Bayle in Dict. Hist. Crit. unter dem Worte Manicheens, gezeiget, vielmehr von den Persern entlehnet worden, als welche ebenfalls zwey einander gantz widrige Principia geglaubet, deren sie eines Horomazen und das andere Arimanen genennet, und wovon unter dem Artickel Persische Weltweißheit, ein mehrers vorkommt. Sonst breitete sich diese Secte dergestalt aus, daß sie nicht allein in gantz Arabien und Egypten, sondern auch in Africa, Franckreich und Italien, in die 200 Jahr lang festen Fuß gesetzet, und den alten und neuen Kirchen-Lehrern viel zu schaffen gemacht. Ausser denen irrigen Lehr-Sätzen dieser ketzerischen Secte, wovon unter dem Artickel Manes bereits mit mehrerm gehandelt worden, glaubeten sie auch noch, wie die Pythagoräer, eine Wandlung der Seelen, welche sie nach ihrer Redens-Art eine Ausgüssung der Seelen aus einem Gefässe in das andere nennten; wie auch daß die Bäume, Kräuter und Pflantzen, ja so gar das Wasser selbst, und alle andere in der Welt befindliche Dinge lebendige Thiere wären, und wer etwas davon verletzte und abrisse, oder sonst beschädigte, der würde nach seinem Tode zur Straffe in eben dasselbe Ding verwandelt. Die Christen aber, welche dergleichen Fabeln verwarffen, nennten sie nur Aplanarios. Daher es denn auch geschahe, daß diejenigen, welche von den Manichäern zu den Rechtgläubigen übertraten, allezeit durch eine hierauf gerichtete Eydes-Formel alle diese so abgeschmackten, als Gotteslästerliche Lehren abschwören musten. So war auch denen Anhängern dieser Secte, sie mochten, gleichwie wir oben bereits erinnert, Auditores oder Electi seyn, das Fleisch-Essen untersaget, und hingegen die Pflantzen und Bäume desto fleißiger zu hüten und zu warten anbefohlen, aus obangeführtem Grunde, daß nehmlich, dafern jemand von eines Viehes Fleische ässe, oder nur eine Pflantze oder Baum beschädigte oder abrisse; alsdenn eines solchen Menschen seine Seele nach dessen Tode in eines solchen Viehes Leib wandern müste, oder in eines solchen Baumes oder Pflantze Aesten so lange eingeschlossen würde, und nicht eher wieder daraus befreyet werden könte, als bis solche entweder abgehauen würde, oder von selbst über den Hauffen fiele, und wiederum zunichte würde, daher sie denn auch die Verwandlung eines Menschen in einen Baum, vor eine grosse, obschon nicht für die schwerste Straffe angesehen. Ja sie meinten so gar, daß, wenn einer von ihren Electis einen Apffel oder Blat von einem Baume risse, derselbe so denn als ein Zerstörer und Verderber des Bundes-Siegels zu achten wäre. Im übrigen würden doch die Früchte und Kräuter, so die Auditores zusammen gelesen, wenn sie solche

Ihren Heiligen und Electis zu essen gegeben, von diesen geheiliget und gereiniget, und also die von jenen begangene Sünde wieder abgethan. Weit anders aber verhielte es sich mit der Tödtung derer Thiere, und wäre solches niemanden zu gestatten, weil sich nemlich die Electi von ihrem Fleische enthielten, und da sie nicht davon ässen, solches auch nicht reinigten, daß sie auch so gar derjenigen ihre Seele, welche irgend eine Kröte, oder Maus, oder Schlange, oder ein ander dergleichen Thier, ausser Wantzen, Läuse und Flöhe, welche aber noch die heutigen Benjaner in Indien zu verschonen pflegen, umgebracht, nach ihrer Meinung, nach ihrem Tode in eben so ein Thier verwandelt werden solten. Ja was noch mehr, so nennten sie eine solche That, wenn man nehmlich einen Baum ausriß oder ein Thier getödtet, so gut einen Tod-Schlag, als ob man einen Menschen umgebracht. Ferner ist auch von ihnen als was besonders anzumercken, daß sie auch so gar dem Wasser, wie die alten Egyptier, eine lebendige Seele zugeeignet. Woraus nachgehends die so unterschiedenen Arten derer Wasser-Götter und Göttinnen entstanden, wie solches alles mit mehrern bey dem **Tollio** in Not. ad Insignia Itineris Ital. nachgelesen werden kan. Es verrichten sich aber diese Ketzer durch nichts mehr, als wenn sie bey der rechtgläubigen Christen ihrem Gottesdienste erschienen, und nebst andern in dem Heil. Abendmahle den Leib Christi empfiengen, von dessen allerheiligsten Blute nichts geniessen, oder durchaus nicht aus dem gesegneten Kelche trincken wolten. Sonsten erzählet man von dem gottlosen Leben und der Unreinigkeit erwähnter Leute hin und wieder sehr viel, und ist wohl kein Zweiffel, daß nicht selbst ihre Lehr-Sätze sie mit dahin geführet, welche gar leicht so könten gedeutet werden, daß allen Lastern ein freyer Lauff dabey gegeben wird. Wiewohl **Augustin**, der vor seiner Bekehrung selbst ein Manichäer gewesen, gestehet, daß nicht alle unter ihnen sich mit solchen Lastern und Unreinigkeiten befleckt, sondern nur einige, die man Catharisten (Catharistas) genennet, als welche insonderheit davor gehalten, sie könten das Fleisch, das nach ihrer Lehre von dem bösen Gott herkomme, nicht besser creutzigen, als durch Ausübung aller Fleisches-Lüste. **Augustin** de Hæresi c. 46. Unterdessen ist der Nahme derer Manichäer sehr verhaßt worden, so daß man es für die gröste Beschimpfung aufgenommen, wenn man jemand also genennet hat. Es ist nicht zu verwundern, daß so wohl Weltliche als Geistliche mit grossem Eifer sich dieser Ketzerey wiedersetzt haben. Denn was selbige anlanget, so ist derer jenigen die wieder die Manichäer geschrieben, eine ziemliche Anzahl, und sind sonderlich berühmt **Heliodor**, **Presbyter**, **Titus Bostrensis**, **Fabius Marius Victorinus**, **Basilius Magnus**, **Didymus Alexandrinus**, **Archelaus** und andere. Am meisten hat sich darinnen bemühet **Augustinus**, welcher selbst vorher ein Manichäer gewesen, und sie hernach in vielen Schrifften mit grosser Gelehrsamkeit wiederleget. Die Kayser haben auch gar scharffe Verordnungen wieder sie ergehen lassen, welches bereits unter denen Heyden **Diocletianus** und **Maximinianus** gethan, die zwar überhaupt denen, die sich Christen nenneten, sehr gehäßig wa-

ren, jedoch die Manichäer als die ärgsten unter ihnen ansahen, und daher ein scharffes Edict wieder sie heraus gaben; dergleichen auch hernach von denen Christlichen Kayserrn **Valentinian**, **Gratian**, denen beyden **Theodosius**, **Honorius**, **Justin** und **Justinian** geschehen, als welcher letztere insonderheit in dem Cod. Justin. Lib. I. Tit. V. leg. 11. ein ausdrückliches Gesetze einfliessen lassen, daß, dafern sich ein Manichäer auf Römischen Grund und Boden betreffen liesse, man ihm sogleich den Kopf vor die Füsse legen solte. Wie sie denn auch schon lange vorher von seinen Vorfahren im Reich aller öffentlichen Bedienungen, wie auch Kriegs-Dienste zu verrichten, oder Zeugniß abzulegen, oder einen zu Recht beständigen Contract zu schliessen unfähig, und mit einem Worte vor so gut, als völlig Vogel-frey erkläret werden; so gar daß keinem Römischen Bürger oder Unterthanen bey hoher Straffe erlaubt war, einen Manichäer in sein Haus aufzunehmen und zu herbergen, oder sonst zu verbergen. Dem allen ohngeachtet konnten sie nicht gäntzlich vertilget werden, sondern blieben eine geraume Zeit und zwar im Orient, biß die Saracenen alles überschwemmet; im Occident hat man noch in dem 13 Jahrhundert in Franckreich einige angetroffen, die dieser Secte zugethan gewesen, wovon nachstehender Artickel handelt. Und weil zu selbiger Zeit die Waldenser herfürkamen, hat es sich ereignet, daß man offt diese, wiewohl unschuldiger Weise vor Manichäer ausgegeben. Mit besserm Rechte dürffte dieses aber vielleicht, ob gleich nur gewisser massen von denen im 15 Jahrhundert bekannt gewordenen Flacianern, gesagt werden können, als welche nehmlich, eben wie die Manichäer, die Erb Sünde vor nichts zufälliges, sondern vielmehr vor das Wesen der Menschen selbst hielten. **Pappe** in Hist. Eccles. p. 264. Es ist übrigens auch zu unsern Zeiten sehr viel von denen Manichäern und ihrer Ketzerey gestritten worden, indem einige, und darunter sonderlich **Peter Bayle** gemeynet, daß man wegen des der Natur gantz unbekannten Ursprungs alles Bösen in der Welt, die Lehre der Manichäer von einem gedoppelten Gotte (de duplici principio) aus der Vernunfft allein nicht wiederlegen könne. **Epiphan.** hæres. 66. **Augustin.** de hæres. c. 48. ingleichen in moribus Ecclesiæ Catholicæ & Manichæorum, und in vielen andern Schrifften, die er ihnen entgegen gesetzt. **Theodor.** hæret. fab. l. 1. **Suidas** unterm Wort: Manes. **Hieronym.** præfat. dialog. adv. Pelagium. **Eusebius**. **Cyrillus**. **Philastrius**. **Baronius**. **Bzovius**. **Montacutius**. Orig. eccles. p. 2. a. 2. p. 177. **Thomasius** in schediasm. hist. §. 47. **Cave** hist. lit. script. eccles. n. 71. **Sagittar.** introd. ad hist. eccles. c. 33. sect. 42. **Arnolds** Ketzer-Historie P. 1. l. 3. c. 7. **Bayle**. **Wolff.** de Manichæismo ante Manichæos, **Photius** in Hist. Manich. **Heinrich Horbius** in Hist. Manich. Straßburg 1670. **Strauch** in Recens. Manichæismi Historica, Wittenberg 1656. **Peter Siculus** in Hist. Manichæor.

**Manichäer**, eine Secte zu Orleans, welche im Jahr 1019 entdecket wurde. Ihr Stiffter war ein Canonicus, mit Nahmen **Theodatus** der ohngefehr 3 Jahr zuvor gestorben. Sie bestunden

stunden aus den vornehmsten Bürgern und verschiedenen Geistlichen dieser Stadt, und hielten heimliche Zusammenkünffte. Sie führten ein besonder erbaulich Leben, und gaben ihre Lehre vor sehr alt aus. Sie wurden von einem ihrer Mit-Brüder entdeckt und angeklagt; und man beschuldigte sie, daß sie in ihren Versammlungen den Teuffel anbeteten, der auch daselbst in Gestalt eines Thieres erschiene; hernach löschten sie das Licht aus, und vermischten sich mit der ersten Frau, die ihnen vorkäme, ohne daß sie wüsten, ob es ihre Mutter oder Schwester sey; Die dadurch erzeugten Kinder würden 8 Tage nach ihrer Geburt verbrannt, und deren Asche sorgfältig aufgehoben, welche sie einnähmen, sonderlich wenn sie auf dem Tod-Bette wären, und dergleichen Greuel mehr. Ihre Meinung gieng in einigen von der verstehenden Manichäer Secte ab: Denn nach ihrer Wiedersacher Zeugniß erkannten sie einen Gott, Schöpffer der gantzen Welt, und redeten von dem heil. Geist also, daß er in dem innersten ihres Hertzens würckte. Sie verachteten das Bundes-Siegel der heiligen Tauffe, indem sie lehrten, selbige sey zu der jungen Kinder Seeligkeit nicht nöthig. Sie scheinen denen heutigen Bösen-**Frommen** in vielen Stücken gleich gewesen zu seyn. Einige aber wollen gar vorgeben, daß angeregte Leute mit gutem Recht zu denen durch GOtt von Zeit zu Zeit erweckten Zeugen gezehlet werden können, damit sie vermöge ihres Wiederspruchs in den finstern Zeiten, da alle wahre Gottseeligkeit gantz verlohren gegangen, erwasen möchten, daß **Christus** sich allezeit eine Kirche aufgehoben habe. Erwähnte Orleanische Manichäer wurden von einer zu dem Ende gehaltenen Kirchen-Versammlung verdammt, und auf Befehl des Königs **Robert** lebendig verbrannt; sie erlitten dieselbe Straffe mit grosser Standhafftigkeit, und rufften mitten in den Flammen, wie sie ihren Jesum im Himmel sähen, der sie tröstete und ihnen bereits die Freude des Paradieses empfinden liesse. Der Leib ihres Lehr-Meisters **Theodati** ward, nachdem man eine Probe mit Wasser, ob er auch ein Ketzer sey, gemacht, auf die öffentliche Strasse geworffen. **Baron.** und **Spondan.** a. 1019. **Basnage** Hist. de l' Egls. L. XXIV, c. 1.

Manichæismus ist nichts anders als der Lehr-Jnbegriff des **Manes** oder der Manichäer, wovon unter dem Artickel **Manes** und **Manichäer** bereits mit mehrerm gehandelt worden.

**Manichäus** siehe **Manes.**

Manico ist ein Italiänisches Wort, und heisset eine Handhabe. Z. E. manico del Liuto, der Hals einer Laute. Manico del Violino, das Griff-Beet, oder der Hals an einer Geige.

Manicordion, ist ein Frantzösisches Wort, und heisset ein Clavichordium.

Manie, siehe **Unsinnigkeit.**

**Maniel**, Lat. *Manielus*, ein Berg auf der Insel Hispaniola, einer von den Antillischen Inseln, welcher sehr hoch ist, und in die 8 Meilen im Umfange hat.

Manielus, siehe **Maniel.**

**Manier**, Lat. *Modus*, *Ratio*, heißt eine geschickte Art zu tractiren. Daher manierlich, geschickt, höfflich, bescheiden, artlich, Lat. Aptus, urbanus, modestus, commodus. Von der Fähigkeit dieser Art siehe unten Manierlichkeit.

Manier, *Cheval qui manie*, sagt man von einem Pferde, welches die Volte oder andere Schulen machet, wird aber schon von einem dreßirten Pferde verstanden.

**Manier zu fortificiren**, *Maniere*, **Methode**, heisset in der Fortification, eines jeden Kriegs-Bau-Kunstverständigen Art zu befestigen, als da ist **Cöehorns**, **Vaubons** und anderer Manier oder Methode, wovon siehe **Befestigungs-Manier** im III Bande p. 906 u. ff.

Maniera distendente, ist ein Italiänisches Wort, siehe *Distendente maniera*, im VII Bande p. 1076.

Maniera quieta, ist ein Italiänisches Wort, und heisset, wenn man nicht zu vollhälsig, auch nicht zu matthertzig, sondern gelassen und mittelmäßig singet.

Maniere, siehe **Manier.**

**Manierlichkeit** ist die Geschicklichkeit eines guten Exterieurs, was so wohl die Reden, als Bewegungen des Leibes anbetrifft, wobey die Artickel **Exterieur**, **Galanterie**, **Höfflichkeit** zu lesen sind. Siehe auch **Manier.**

Manifattore della Lira, ist ein Italiänisch Wort und heisset ein Leyer-Macher.

**Manifest**, Lat. *Edictum*, ist eine schrifftliche Erklärung eines Landes-Herrn oder einer freyen Republic über eine oder die andere Staats-Angelegenheit, worinnen derselben Recht oder Vorhaben, und die Ursachen desselben insgemein bekannt gemacht werden. Also heisset auch ein Aufgebot zum Kriege, darinnen ein Potentate die Ursache, warum er denselben führet, kund machet, Lat. Literæ belli causas explicantes, oder auch wie es bißweilen sonst noch genennet wird, Mandamentum, in welchem Fall es mit der Clarigation oder Kriegs-Declaration übereinkommt, sonst aber davon unterschieden ist, indem die Clarigation eigentlich nur an die Feinde, die Manifeste aber an Freunde und Feinde ergehen. **Besold** cont. Bœcler. de Clarigat. & Manif. Denn obschon grosse Herren, in Ansehung ihrer Handlungen, niemanden, als dem obersten Richter alles Fleisches, Rechenschafft zu geben haben; so wollen sie doch auch gerne vor der Welt das Ansehen haben, als ob sie sich in keinen unrechtmäßigen Krieg eingelassen, und pflegen daher vorhero, wegen ihres zu unternehmenden Krieges ein Manifest bekannt zu machen. Sie führen darinnen erstlich alle feindliche Zunöthigungen und Ursachen an, wodurch sie zur Ergreiffung derer Waffen und Abtreibung der Gewalt bewogen worden: Und hernach erklähren und verkündigen sie, in dem auf ihre vermeintlich gerechte Sache habenden ungezweifelten Vertrauen, daß sie wieder diesen ihren Feind, dessen angehörige und untergebene Helfer und Helfers-Helfer, zu Abtreibung des ihnen und ihren Landen von denenselben zufügenden Unrechte und Gewalt, und zu Behauptung ihrer Rechte, die abgenöthigten Waffen zu ergreiffen entschlossen, zu dem Ende auch ihr Kriegs-Heer wieder dieselben anrücken lassen. Sie gebiethen darauf allen ihren Unterthanen bey denen Pflichten, so sie ihnen schuldig, auch bey Verwürckung Haab und Gutes, Leib und

Lebens, auf das ernstlichste, daß sich keiner in ihrer Feinde Dienste gebrauchen lassen, noch sich deren im geringsten annehmen, ihnen, oder denen ihrigen einigen Vorschub oder Unterschleif geben, noch auch mit denenselben mittel- oder unmittelbare Handlung, Gemeinschafft und Correspondenz pflegen, sondern sich selbiger von nun an völlig enthalten und abthun, und ihre Feinde, nebst ihnen, nach äusserstem Kräfften verfolgen helffen sollen.

Manifesta imputatio wird genennt, wenn des andern seine Intention kan bewiesen werden, z. E. er hat gebeten, er hat was geschencket, er hat in Entstehung der Sache seinen Wohlgefallen erwiesen, und hat es gelobet, dahero man zum wenigsten den Willen, wo nicht die That, erkennen muß.

Manifestæ causſæ, siehe Causſa, p. 1709 und insonderheit 1713.

Manifestæ Propositiones, siehe Sätze.

Manifestarii, soll nach Arnots Meinung in Lexico Antiquit. Ecclesiast. ein Beynahme derer Arianer seyn; nach Petryi Fürgeben aber sollen die Anabaptisten oder Wiedertäuffer also geheissen haben. Doch ist die Ursache solcher Benennung ungewiß.

Manifestarium pignus, ein Pfand, das ausdrücklich und mit Bewilligung des Schuldners übergeben.

Manifeste constat, heist, was aus glaubwürdigen Muthmassungen zu schliessen oder bekannt ist.

Manifestum, offenbar, wird in Rechten gesagt, wenn eine gemeine oder beschriebne Kundschafft eines Dinges aus ungezweiffelter Wissenschafft und wahren Hören entsprungen, doch nicht aus so vielen, daß es erkenntlich werde. vid. gloss. c. Constitutionem d. V. S. Lib. 6.

Manifestum crimen, nennet Bartolus dasjenige Verbrechen, worüber einer ist erwischet worden in l. li fur ff. de furt. vide eundem in L. hæredes palam. de Testib.

Manifestum furtum, siehe *furtum manifestum*, im IX Bande p. 2356.

Manifestum pignus, ein Pfand, das öffentlich und deutlich verpfändet ist.

Manifestus Dolus, siehe *Dolus Manifestus*, im VII. Bande p. 1189.

Manifestus fur, **ein offenbahrer Dieb**, der über dem Diebstahl, ehe er damit in seine Gewahrsam kommt, betreten und ertappet worden. L. 3. L. 4. & L. 5. cum seq. ff. de furt.

Manifestus syllogismus, siehe **Schluß-Rede**.

Maniguette siehe **Cardamomen**, im V Bande p. 789 u. ff.

Manihot Indorum, siehe **Brod, (Madagascarisches**, im IV Bande p. 1446 u. f.

Manihot Theveti Yuca & Cassavi, siehe **Brod (Madagascarisches)**, im IV Bande p. 1446 u. f.

Μάνιος, ist ein Beynahme des Bacchus und bedeutet eben so viel als Μανάλης, davon an seinem Orte.

**Manilha**, eine Insel, siehe **Lyssa**, im XIIX Bande p. 1585.

Manilia lex ist das Gesetz, welches im Jahr der Stadt Rom 687. der **C. Manilius**, als Tribunus plebis gab, und darinne wolte, daß **Pompejus** den Mithridatischen Krieg vollend ausmachen solte; allein weil **Q. Catulus, Hortensius**, und andere Grosse, es für gefährlich hielten, dem **Pompejus** so viel Gewalt in die Hände zu geben, waren sie eifrig darwieder, konten es aber doch nicht hintertreiben, als zuförderst **Julius Cäsar** und **Cicero** es dem Volcke in einer besondern Rede, so unter dem Titul pro Lege Manilia noch vorhanden, gar nachdrücklich empfahl. **Vellejus Paterc.** L. 2. c. 33. **Dio Cassius** lib. XXXVI. p. 22. 23. **Augustin.** de Legg. in Manilia, **Hotomann.** antiqu. Rom. L. 1. c. 1. **Rosin.** antiqu. Rom. L. 8. c. 14. Siehe auch **Manilius (Cajus)**.

Manilianæ imperia, siehe **Manlius (Titus) Capitolinus.**

Manilianæ leges, siehe **Manilius (Mänius)**.

**SS. Manilion, Johann, Martialis, Eunuchus**, und **Lucianus**, ein Diaconus, Märtyrer. Sie werden den 25 May verehret.

**Manilius** ist bey dem **Florus** lib. II. c. 15. der **M. Manlius Manilius**, welcher im Jahre der Welt 3801. mit dem L. **Marcio Censorino** Bürgermeister war. Siehe hernach **Manlius.**

**Manilius** ist bey dem **Florus** lib. III. c. 19. unbekannt, wer er gewesen, zumahl da andere Geschichtschreiber des einigen **Hypsäus**, als Prätors gedencken, dessen Lager in dem Bello servili verlohren gegangen, da hingegen **Florus** am besagten Orte meldet, daß des **Manilius, Lentulus, Pisons** und **Hypsäus** Lager dergleichen Schicksal gehabt.

**Manilius** ist bey dem **Vellejus** lib. II. c. 32. der **M. Manilius**, von dem an seinem Orte ein mehrers wird zu sehen seyn.

**St. Manilius**, siehe **St. Saurus** den 7 Mertz.

**St. Manilius**, siehe St. **Cyrillus**, den 8 Mertz im VI Bande p. 1957.

**St. Manilius**, siehe **St. Paullus** den 15 Mertz.

**St. Manilius**, siehe **St. Quartus** den 12 April.

**SS. Manilius, Donatus, Maurilius, Lucianus, Victorinus, Nicia**, eine Jungfrau, und 72 andere, **Lucianus**, und noch 270 andere Märtyrer, haben in Numidia und anders wo in Africa gelitten. Man begehet ihr Gedächtniß den 28 April.

**St. Manilius**, siehe **St. Victorinus** den 29 April.

**St. Manilius**, siehe **St. Majulus** den 11. May p. 654 u. f.

**Manilius (Cajus)**, im Jahr der Stadt Rom 688 Tribunus plebis zu Rom, und warff während solchen Amtes ein Gesetze auf, krafft dessen denen Libertinis das Recht ihre Stimmen gleich denen Bürgern in denen Zünfften zu geben zugestanden ward; welches aber durch einen Raths-Schluß verworffen ward, daher es **Manilius** auch selbst fahren ließ. Sodann ließ er sich nicht weniger, und zwar durch Geld von dem **Pompejus** dahin bringen, daß er noch ein ander Gesetze gab, in welchem der Krieg, den **Lucullus** letzlich gar unglücklich wieder den **Mithridas** führete, dem **Pompejus** vollend auszumachen solte mit einer ausserordentlichen Gewalt anvertrauet werden. Weil aber dieser fast so schon in dem Bello

piratico

piratico eine absolute und monarchische Gewalt in die Hände bekommen, setzeten sich **Hortensius**, **Catulus** und andere fürnehme Römer mit aller Gewalt wieder solches Gesetze, aus Furcht, es möchte sich **Pompejus** seiner Gewalt bedienen, und den Römern selbst das Joch über die Hörner werfen. Weil aber nicht nur **Cäsar**, sondern auch **Cicero** den Manilius mit allen Kräfften unterstützten, und sonderlich letzterer die annoch vorhandene Rede pro lege Manilia hielt, drang er endlich durch und bekam **Pompejus** zum grösten Tort seiner Gegner das verlangte Commando, welches er auch so verwaltete, daß die Republick mit ihm vollkommen zufrieden war. **Vellejus** Paterc. L. 2. cap. 33. **Asconius** in Ciceron. pro Cornelio. **Pighius** Annal. T. III. Siehe auch *Manilia lex*.

**Manilius** (Conrad) ein Italiäner aus Alessandria, war Auditor di Ruota, und 1521 Bischoff zu Bagnarea, starb aber im drauf folgenden Jahr. Jul. Porta in vir. illustr. Alexandrin. p. 75. Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. p. 516.

**Manilius** (Cornelius) ein gelehrter Buchdrucker zu Gent im 16 Jahrhunderte, gab eine Beschreibung von dem Goldnen Vließ und denen vorgefallenen Solennitäten dabey, als der König von Spanien **Philipp II.** nebst denen Ordens-Rittern zu Gent gegenwärtig war, in Lateinischer, Frantzösischer und Niederländischer Sprache, unterm Titul: Pompa triumphalis heraus, verfertigte auch ein Drama de morte. **Sweertius** Athen. Belg.

**Manilius** (Felix) siehe **Felix Manilius**, im IX Bande p. 508.

**Manilius**, (Manius oder Marcus), ein berühmter Römischer Rechtsgelehrter, und Historien-Schreiber zu den Zeiten **Marius** und **Sylla**, auch Burgermeister, bey dessen Regierung die berühmte Stadt Carthago in Africa von denen Römern ist zerstöret und zernichtet worden, wie denn dieser Burgermeister dem Eroberer **Scipio Africanus** die dadurch verdiente übliche Krone oder Krantz auffgesetzt hat. Sonst meldet **Cicero** von ihm, daß er an zeitlichen Vermögen nicht viel zum besten gehabt habe, doch sey er reich an Verstand und Wissenschafft, auch ein guter Redner und von grossem Ansehen bey dem Volck gewesen. Er schreibt von ihm, quod non multo minus prudenter locutus sit, quam *P. Scævola*, welchem er doch das Lob giebt, quod locutus sit valde prudenter & acute & paullo etiam copiosius. So rühmet eben **Cicero** von dem **Manilius**, daß er wie der **Sextus Aelius** gewohnt gewesen sey, auf dem Marckte hin und wieder zu gehen, und ruhin einem jeden Gelegenheit gegeben, sich seines Raths zu bedienen. Er hat de Jure civili libros VII geschrieben, auch die Leges venalium vendendorum gemacht, welche daher *Leges Manilianæ* genennet werden. **Bertraud.** de Jurisper. l. 2. c. 7. **Wilhelm. Grot.** de vit. JCtorum l. I. c. 6.

**Manilius**, (Marcus) von Geburt ein Römer, lebte zu des **Augustus** Zeiten, und ist es ein Irrthum, wenn ihn einige in die Zeiten **Constantin**, des Grossen, oder gar **Theodosius** haben hinunter setzen wollen. Man hat von ihm ein Astronomicon, oder ein gelehrtes Episches Gedichte, darinnen er die Astronomie sehr lebhafft vorgetragen; doch sind von diesem Wercke die meisten Bücher verlohren gegangen, und nur noch viere sammt einem Theil des 5ten übrig, welche **Poggius** nach Italien gebracht, und unterschiedene mahl, am schönsten aber von **Huetius** in usum Delphini 1679 heraus gegeben worden. Auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek sind sie noch in Handschrifft anzutreffen. Einige meynen, daß er eben der **Manlius**, der Mathematicus gewesen, dessen **Plinius** l. 36. c. 10 gedencket. Dem sey wie ihm wolle, so muß er wenigstens mit dem *Manlio Antiocheno*, welcher ebenfalls in der Astrologie und Astronomie erfahren war, und zu Syllæ Zeiten lebte, nicht vermenget werden. Sonst ist noch von ihm zu erinnern, daß er der Stoischen Secte ergeben gewesen, wie insonderheit aus seinem gedachten Astronomico ziemlich deutlich erhellet, als worinnen er alles, was in der Welt vorgeht, einer unvermeidlichen Nothwendigkeit beymisst, und daher gar zu groß Werck aus der Stern-Deuterey macht. Wie ihn denn auch **Collin** de la liberté de penser p. 219. wegen der angenommenen Stoischen Welt-Seele unter die Pantheisten zählet, worinnen aber den **Manilius**, **Reimmann** in Hist. Ath. c. 34. §. 11. p. 259. u. ff. zu entschuldigen sucht. **Voßius** de Poet. Lat. **Baillet** Jugem. sur les Poet. anciens, *Fabricius* in Bibl. Lat. Lib. I. c. 18. Pope **Blount** in Censura celebr. autor. **Morhof** in Polyhist. P. I. Lib. IV. c. 12. §. 1.

**Manilius**, (Titus) ein Römischer Raths-Herr und in allen Wissenschafften sehr erfahrner Mann, zu dener Zeiten **Sylla**, den **Plinius** diligentissimum togatorum nennet, uud von ihm bezeuget, daß er ohne Lehrmeister gelehrt worden. **Cicero** führet ihn in seiner Rede pro Q. Roscio Comœdo c. 14. mit grossem Lobe als einen Zeugen an. **Plin.** X. 2. **Voss.** hist. lat. I. 9.

**Manilla**, eine Insel, siehe **Lyssen**, im XIIX. Bande p. 1585.

**Manille**, im Lomber-Spiel der zweyte Matator. Die Karte verändert, aber nach denen Farben. Denn in der schwartzen sind es die zwey, und in der rothen, die sieben. *Polam. Rediv.*

**Manilli** (Jacob) ein gelehrter Italiäner aus dem 17 Jahrhundert, schrieb villa Borghese fuori di porta Pinciana, Rom 1650 in 8. **Barberini** Bibl.

**Manillische Inseln**, siehe **Philippische Inseln**.

St. **Manilus**, siehe St. **Cyrillus**, den 18. Mertz, im VI. Bande p. 1957.

St. **Manilus**, siehe St. *Majulus* 11. May, p. 654 u. f.

**Manima.** Eine Wasser-Schlange in Brasilien, so niemahls auf das Trockene kömmt. Sie ist bundstreiffig, und wird bis dreyßig Fuß lang. Die Brasilianer haben den Aberglauben, daß, wer eine solche Schlange zu sehen bekommt, demselben sie ein langes Leben bedeute.

**Manimen**, ein Schwäbisches Volck in Alt-Deutschland, siehe *Lygii*, im XIIX. Bande p. 1494 u. ff.

**Manini**, eine edele Familie aus der Landschafft

schafft Friaul, welche in der Mitte des 17 Jahrhunderts in währerden Candiotischen Kriege des Venetianischen Adels theilhafftig worden. Derjeniae, so solchen zu erst um 100000 Ducaten erkaufft, hieß **Octavius**, und erlangte hernach noch dazu um eine gleichmäßige Summa die Würde eines Procurators von S. Marco. Sonsten war auch aus eben diesem Geschlechte berühmt **Octavius** oder Octavianus, von ihm siehe einem besondern Artickel unter **Maninus**. Von diesem Geschlechte können nachgelesen werden **Saint Didier** ville & Repub. de Venise p. 123. **Amelot de la Houss.** hist. du gouvern. de Venise p. 178. 562. **Papadopoli** hist. gymn. Patav.

Manimi, ein Schwäbisches Volck in Alt-Deutschland, siehe *Lygii*, im XIX. Bande p. 1494 u. ff.

Manimi siehe **Manhartesberg**.

(St.) **Manintia**, eine Märtyrin, siehe St. **Nicephorus**, 28. Febr.

**Maninus** (Franz), aus Udine bürtig, war beyder Rechten Doctor, und V. S. Referendarius, als er 1607 den 10 Julii Bischeff zu Citta nova ward. Er hat den Bischöfflichen Pallast wieder in guten Stand gesetzet, und ist 1629 mit Tod abgegangen. **Capodaleus** in Vtino illustr. p. 244. **Ughell.** in Ital. Sac. Tom. V. p. 252.

**Maninus** (Octavius oder Octavianus), ein Italiäner, aus der edelen Familie der Maninorum, von der oben ein besonderer Artickel. Gebohren ward er zu Udine, und florirete in dem 16 Jahrhunderte. Seine Schrifften werden wegen der sehr reinen Schreibart und guten Poesie gerühmet. Unter seinen Lateinischen Gedichten verdienen insonderheit angemercket zu werden: 1) Paraeneticon ad Principes Christianos, ut opem ferant equitibus Hierosolymitanis in Melita &c. in Hexischen Versen; 2) Epistola ad Equites Melitenses; 3) Preces pro Equitibus D. Johannis, obsessis a Turcis; und 4) de victoria contra Turcas. Er starb endlich in seinem Vaterlande zu Udine im 1573 Jahre. **Gaddius** de Scriptor. Eccles. **Papadopoli** Gymnas. Patav. T. II. p. 224.

**Manioc**, oder nach andern **Cassavi**, ist ein Indianischer Baum, dessen Safft vor ein tödtliches Gifft gehalten wird, so gar daß die Schweine, Vögel, und alle andere Thiere, so bald sie nur davon getruncken, aufschwellen und sterben sollen; wenn man aber die Wurtzel davon brät, so soll sie ihre giftige Eigenschafft gantz verlieren, und nur einige Blähungen im Gedärme verursachen. **Oldenburg** in Act. Philos. p. 583.

Manioca siehe Brod (**Madagascarisches**)

**Maniodes**, eine Raserey, der Tollsucht gleich. Von *μανία*, furor, Unsinnigkeit, und *εἶδος*, forma, Gestalt. Siehe **Unsinnigkeit**.

Maniolæ, siehe **Pracel** (Jolas de)

Manipoy, eine Indianische Frucht, siehe *Jacaranda*, im XIV. Bande p. 11. u. f.

Manipulares, siehe *Manipulus*.

Manipularius, siehe *Manipulus*.

Manipulum Spicarum ist ein Nahme des Haares der Berenices (Comæ Berenices), eines Nordlichen Gestirnes, siehe *Coma Berenices*, im VI. Band p. 778 u. f.

Manipulus hieß erstlich eine Handvoll Heu oder Stroh, so die uralten Römer und Lateiner, wenn sie in den Krieg ziehen wolten auf eine Pique steckten, und an statt der Fahne brauchten; hernach heist Manipulus 2) auch eine gewisse Anzahl von Soldaten, die halb Römer und halb Lateiner waren, und sich anfangs auf 100 und nachgehends auf 120 und 200 erstreckte. **Scaliger** ad Sallust. bell. Jugurth. c. 49. Bißweilen ist 3) Manipulus und Cohors einerley, bißweilen aber sind sie von einander unterschieden, dergestalt, daß Manipulus 4) eine Compagnie, Cohors aber eine Bataillen von unserer Milice ausmachte, und folglich also Manipulus der dreyßigste Theil einer Legion, oder eines Regiments, so beyläufftig 150 biß 200 Mann betruge, und wiederum in zwey Centurias eingetheilet wurde. Die einzelnen Soldaten selbst aber wurden *Manipulares*, und der dieselben anführte, *Manipularius* genennet. Der Nahme soll daher kommen, als Romulus die mitgeführten Soldaten in Centurias getheilet, habe der Führer dererselben eine Hand voll Graß oder Heu an der Piquen geführet. Andere leiten es daher, daß sie manipulatim und mit gesammter Hand haben streiten müssen. Siehe auch unten **Pleton**.

Manipulus heist auch ein Sudarium, womit man die Gefässe in der Christlichen Kirche säuberte, ingleichen womit sich die Geistlichen die lincke Hand bedeckten. Die Griechen und Maroniten steckten dergleichen an beyde Armen. **Steewech.** ad Veget. L. II. c. 13. **Pitiscus.** **Du Fresne** in Gloss. med. & inf. Latinit. T. II. 2. 4431. **Lipsius** ad Valer. Max. 3. 7. 1.

Manipulus, eine **Handvoll**, ist in Verschreibung derer Recepten sehr gebräuchlich, wird denen Kräutern und Blättern zugeeignet, und also M. gezeichnet, ist eine gewisse Quantität oder Maaß, welche man mit der gantzen Hand begreiffen kan.

**Manipus**, ein Götzen-Bild, so in denen Tartarischen Königreichen Tangat und Barantola angebetet wird. Es hat 9 Köpfe, welche Pyramidenweise über einander stehen, nehmlich je drey und drey in denen ersten beyden Reihen, so dann zwey, endlich aber einer. **Kircher.** de China.

**Maniquepatan**, eine Asiatische Stadt auf der Halb-Insel disseit des Ganges, im Königreich Orixa. Sie hat einen schönen Haafen, treibet starcke Handlung, und ist von der Hauptstadt Orixa 22 Meilen entfernet.

Manire ad mallum, welches in dem Salischen Gesetze verkommt, soll wie **Lazius** meldet, bey den alten Francken so viel geheissen haben, als vor Gerichte laden. Und zwar soll das Wort *manire*, oder wie es heutiges Tages ausgesprochen wird **mahnen**, so viel, als erinnern; *Mallum* aber, oder wie es, nach unserer gegenwärtigen Mund-Art lautet, **Mahl**, so viel, als ein Abend- oder Mittags-Essen bedeuten; wiewohl das Wort *Mallum* selbst eigentlich keine Mahlzeit, sondern nur den Ort der Zusammenkunfft anzeiget, und endlich daher auf die Mahlzeit oder das Essen selbst gezogen worden, weil bey den alten Deutschen gebräuchlich gewesen, daß derjeniae, welcher einen andern verklagte oder in gerichtlichen

chen Anspruch nehmen wolte, Richter biß zu Austrag der Sache mit einem guten Abend-Essen versorgen muste; da denn die darauf verwendeten Unkosten demjenigen, welcher den Proceß verlohr, zuerkannt wurden. **Leibnitz** in Collect. Etymolog. p. 119. Siehe auch **Mahl** p. 253.

**Manissa**, eine Stadt in Lydien, siehe **Magnesia an dem Sipylus**, p. 380. u. f.

**Manisten**, eine gewisse Art Wiedertäuffer, siehe **Mennisten**.

**Manitius** (Samuel) gebohren zu Franckenthal in der Ober-Lausitz 1624 den 24 Mertz, war wegen seiner Geschicklichkeit, sonderlich in der Poesie, sehr berühmt, wurde 1651 zum Rector der Schulen zu Camentz, 1655 zum obersten Professor daselbst gemacht, und starb 1671 den 17 May. **Grossers** Lausitz. Merckwürd.

**Manius** ist ein Römischer Nahme, welches einen bedeuten soll, der früh Morgens gebohren worden, oder da manus als ein Alt Lateinisches so viel als bonus heisset, einen frommen und guten Menschen bemercken.

Manius Acilius Glabrio, ein Römischer Burgemeister, siehe **Acilier** im I Theile p. 350 u. ff.

Manius Sinus, siehe *Navenza* (*Golfo di*)

**Manlelli** (Dominicus Thomas) ein Italiänischer Dominicaner, florirte gegen das Ende des 17 Jahrhunderts, lehrte an verschiedenen Orten die Theologie, ward nachgehens Magister darinnen, und gab zu Bologna 1686 eine Schrifft heraus, unterm Titel: Theologicus animæ paradisus sub Aquinatis Cherub custodia positus, contra tortuosum peccati draconem. **Echard.** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 707.

**Manley**, (Delarivica) des berühmten **Rogerius Manley**, gleichfalls gelehrte Tochter; daß sie des Aristoteles Lehrsätze wohl inne gehabt, erhellet aus ihrer Tragödie, so sie geschrieben. Hiernächst soll sie auch einige andere Schrifften unter einem verdeckten Nahmen verfertiget haben. Bes. **Gildon** und **Langbain.** in dem Buch: The Lives and Characters of the Englisch Dramatick Poets. ingleichen *Acta Eruditor. Lipsiens.* An. 1699.

**Manley** (Rogerius) ein gelehrter Engländer aus dem 17 Jahrhundert, schrieb, History of te late wars of Denmarck, Londen 1670. Hode Bibl. Bodlej. Von dessen Tochter siehe vorstehenden Artickel.

Manlia, ein Flecken in Navarra, siehe Mallon.

Manlia lex, siehe Manilia lex.

Manliana, war eine Stadt in Africa, in dem Cäsariensischen Mauritanien, an den Bergen Garaphi gelegen. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 201.

Manliana eine Stadt, siehe Villa Franca.

Manliana, eine Stadt, siehe Monte Major.

Manliana, eine Stadt in Sabina, siehe **Magliano**, p. 370.

Manlianum, eine Stadt in Sabina, siehe **Magliano**, p. 370.

**Manlier**, eine sehr berühmte Familie zu Rom, für deren Stamm-Vater insgemein **Manlius** des **Tarquinius** Schwieger Sohn gehalten wird; von dem ein besonderer Artickel. Viele dieses Nahmens sind Burgemeister und andere berühmte Leute gewesen. Aus denen ältesten, welche die Zunahmen **Vulso** und **Capitolinus** geführet, sind insgesammt neune zu ansehnlichen Aemtern gelanget, und haben mit einander dreymal die Burgermeisterliche Würde, zwölffmal den Tribunatum militarem mit Burgermeisterlicher Gewalt, einmal die Dictatur und einmal den Decemvirat getragen, auch die Ehre des kleinen Triumphs oder der Ovation zweymahl erfochten. Die mit dem Beynahmen Imperiosi erwarben in drey Personen zweymal das Burgermeisterthum, eine Dictatur, zweymahl die Censur, und einmal das Magisterium Equitum, oder die nächste Stelle nach der Dictatur. Die Torquati an der Zahl sieben, haben den Consulat eilffmal, die Dictatur vier, die Censur zweymal getragen und dreymal triumphiret. Drey andere *Vulsones* in denen spätern Zeiten erwarben vier Consulate und zwey Triumphe. Noch einer des Zunahmens Acidinus, ward auch Burgermeister. Folgende lassen sich in ein ordentliches Geschlechts-Register bringen. **Cn. Manlius Cincinnatus** oder **Vulso** war ein Vater des **A. Manlius Vulso**, von welchen beyden besondere Artickel handeln. Unter des letztern seinen Söhnen wurden zwey Tribunni militares, der älteste aber **A. Manlius** hatte verschiedene Bedienungen in dem Kriege, und zeugete nebst **M. Manlius Capitolinus** einen Sohn gleiches Nahmens, welcher vier mal Tribunus militaris gewesen, und das Geschlecht fortgepflantzet. Seine Söhne waren **P. Manlius** und **L. Manlius.** Der älteste davon war im Jahr 387 Dictator, und hatte zum Enckel den **L. Manlius**, den man den **Langen** nennete, und im Jahr 498 mit **Q. Cädicio**, und als dieser gestorben, mit **Atilius Regulus** die Burgermeisterliche Regierung führte. **L. Manlius**, Imperiosus beygenannt, war der jüngste Sohn des **Manlius Capitolinus**, von welchem ein besonderer Artickel. Er hinterließ **T. Manlius** und **Cn. Manlius**, welcher den Krieg wieder die Falisciер anfieng, und zweymal Burgermeister war, **T. Manlius Capitolinus Torquatus** bekleidete eben diese Ehrenstelle etliche mahl. Sein Enckel mit ihm gleiches Nahmens ward im Jahr 455 Bürgermeister, brach aber, als er zu seinen Trouppen reisen wolte, den Hals. Von denen zwey Söhnen ist der älteste **T. Manlius**; der jüngere aber **A. Manlius**, von beyden siehe besondere Artickel. **A. Manlius**, des vorigen Sohn, war im Jahr 590 mit **Q. Cäpio** Bürgermeister, und dessen Bruder **T.** oder **M. Manlius Torquatus** bekleidete im Jahr 589 mit **Cn. Octavius** eben diese Würde, von ihm siehe einen besondern Artickel. Das Manlische Geschlechte hat auch noch andere vornehme Standes-Personen hervor gebracht. **Cicero** l. 1. de finib. **Livius. Dionys. Halicarnass. Polybius. Plutarch. Plinius. Cassiodor. &c. Ant. August.** de legibus, **Rutilius** und **Guilielm. Grotius** de vitis JCtorum. **Streinius** de famil. Roman.

Man-

**Manlieu**, Lat. Magnilocense Cœnobium, und *Magnus Locus*, ein Flecken nebst einer Abtey in Franckreich, in Auvergne, nicht weit von der Stadt Issoire.

**Manliis** (Johann Jacob von) ein Italiänischer Medicus von Bosco aus dem 15 Jahrhundert, schrieb Luminare majus s. super descriptiones antidotarii & practicæ Jo. *Mesuæ* & aliorum interpretatio, Venedig 1496 in Fol. so unter dem Titel: Interpretatio simplicium pro officinis 1536 in Fol. ist wo aufgelegt worden. **Barberini** Bibl.

**Manlius**, des **Tarquinius** Schwieger-Sohn, zu welchem er seine Zuflucht nahm, als er, nach des **Titus Livius** Bericht, 245 aus Rom vertrieben ward. Er wird insgemein vor den Stamm-Vater der **Manlier**, einer berühmten Familie zu Rom, gehalten, von welcher ein besonderer Artickel.

**Manlius** ist bey dem **Horatz** lib. III. Od. 21. v. 1. der **L. Manlius Torquatus**, welcher mit dem **L. Aurelius** Bürgermeister war.

**Manlius**, ein Römer. Von ihm erzehlet **Plutarchus**, daß ihn der Römische Censer **Cato** aus dem Rathe gestossen, weil er einer gewissen Weibes-Person mit Reden unbescheiden begegnet hatte.

**Manlius**, ein Astronomus von Antiochien, hat zu **Sylla** Zeiten gelebt, und in Lateinischen Versen von der Astronomie geschrieben. **Fabricii** Bibl. lat.

**Manlius** ist bey dem **Florus** lib. III. c. 3. unbekannt, wer er gewesen, daher auch einige lieber **Mallius** dafür lesen, und den **Cn Manlium** verstehen, welcher im Jahre der Welt 3845. mit dem **P. Rutilius Rufus** Bürgermeister war, und mit samt 80000. Soldaten und 40000. Troß von den Cimbern erschlagen wurde. Siehe auch unten **Manlius (M.)**.

**Manlius (A.)**, **Vulso** zugenahmt, war des **Cn. Manlius Cincinnatus** oder **Vulso** Sohn, und Bürgermeister zu Rom im Jahr 280. Er ward wegen Ueberwindung derer Vejer mit denen gewöhnlichen Sieges-Zeichen beehret. Hat verschiedene Söhne hinter sich gelassen, siehe **Manlier**.

**Manlius (A.)**, der jüngere Sohn des jüngern **T. Manlius Capitolinus Torquatus**, war im Jahr 507 nebst **A. Atilius** Censor zu Rom, und im Jahr 510 nebst **Sempronius** Bürgermeister, in welcher Ehren-Stelle er im Jahr 513 den **Q. Lucatius Cerco** zum Amtsgenossen hatte. Sie erschlugen der Falisciер in 6 Tagen 1500, nahmen ihnen ihr halbes Land weg, und bahnten sich dadurch den Weg, zu einem herrlichen Triumphe.

**Manlius (A.)**, ist bey dem **Sallustius** de Bell. Jug. c. 86. des **A. Manlius** Sohn, und Legatus des **Marius**, übrigens aber ein Bruder des **L. Manlius**, so des **Sylla** Proquästor war, bey dem er auch selbst ehemahls die Stelle eines Quästors vertrat, welches aber nur Muthmassungen des **Ursinus** und anderer seyn, zumahl da ihn einige so gar **Manilius** für **Manlius** nennen, Plin. Hist. Nat. L. 33. c. 1. und also seine Person noch streitig gemacht wird. Siehe die Ausleger des **Sallust**. l. c.

**Manlius** (Acidinus), ist bey dem **Vellejus** Lib II. c. 10. der **M. Manlius Acidinus Fulvianus**, des **Q. Fulvius Flaccus** Sohn, welcher aber von dem **L. Manlius Acidinus** an Sohns Statt angenommen wurde, und daher auch mit zu der Manlier Familie gerechnet wird.

**Manlius** (Arnold), insgemein **von Man** genannt, ein Niederländischer Medicus und Poet aus Gent im 16. Jahrhunderte, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und war sonderlich in der Griechischen Sprache sehr erfahren, gieng in dem Gefolge der Kayserlichen Gesandschafft mit nach Constantinopel, brachte viele Griechische Codices mit zurück, und wolte solche mit seinen Anmerckungen herausgeben; ein frühzeitiger Tod aber verhinderte ihn an diesem Vorhaben. Er hat Elegien, Epigrammata und Epitaphia geschrieben. **Sweertius** Athen. Belg.

**Manlius (C.)**, ein guter Soldat, der seine Proben unter dem **Sylla** gnugsam erwiesen, weil er aber in ein liederliches Leben gerieth, und alle das Seinige durchbrachte, wendete er sich endlich zu den Anhängern des **L. Catilina**, von welchem er in Etrurien geschickt wurde, daselbst eine Armee zusammen zu bringen, so er auch zu Wercke setzete, allein deßwegen samt andern von dem Rathe für einen Feind des Vaterlandes erkläret wurde. Als es zur Schlacht kam, führte er bey seinem Commando den rechten Flügel, und erwiese seine Tapferkeit gnugsam, wurde aber endlich doch erleget. Seinem Nahmen nach wird er so wohl **Manlius** als **Mallius** und **Malius** genannt. Sallust. bell. Catilin. c. 24. 27. seq. ibi Interpp. it. c. 36. **Cicero** Orat. II. in Catilin. cap. 6. **Dio Cass.** lib. XXXVII. p. 49. Siehe auch oben **Mallius**.

**Manlius**, (Cajus), **Vulso** zugenannt, des **Cn. Manlius Vulso** Sohn, und **L. Manlius Vulso Longus** Enckel, ein Römischer Bürgermeister 565. nebst **M. Fulvius Nobilior**, ward in Asien geschickt, des **Scipio Asiaticus** Provintz daselbst zu regieren. Er war so begierig zu triumphiren, daß er aus Antrieb seines hochmüthigen Sinnes denen Pisidiern und Galatiern, welche dem **Antiochus** in dem damahls schon geendigten Kriege beygestanden, einen Krieg ankündigte. Weil aber der Rath sein Vornehmen für ungerecht befand, verweigerte er ihm die Ehre des Triumphs, nachdem er diese Völcker bezwungen hatte, allein seine Freunde drangen durch, daß das Volck ihm solchen bewilligte, welchen er auch im Jahr der Welt 3763 hielte. **Livius** l. 38. **Florus** l. 2. c. 11. **Aurelius Victor** de viris illustr. cap. 55. Seiner gedencket **Vellejus** II. 39.

**Manlius**, (Christoph), ein berühmter Geschichtschreiber und Poete aus Görlitz, welcher 1575. zu Prag mit Tod abgegangen. Seine Grabschrifft, die er sich selbst gemacht hat, ist:

Quis

Quis tumulum servat? pietas: quis conditur illo?
Scrutator patriæ *Manlius* historiæ.

Er hat ein schönes Carmen de liberata per Messiam exhibitum oraculorum divinorum fide und ein Volumen Epigrammatum heraus gegeben. Seine 7. Bücher de rebus Lusaticis, welche lange in Handschrifft sehr beliebt gewesen, hat **Christian Gottfried Hoffmann** in denen Scriptoribus rerum Lusaticarum zu erst durch den Druck bekannt gemacht. **Grossers** Lausitz. Merckw. P. 4.

**Manlius** (Cn.), **Cincinnatus** oder **Vulso** zugenahmt, war Bürgermeister zu Rom 274. welcher in einem Streite wider 5. Hetrurische Völcker, so des Römischen Volckes Feinde waren, umkam, und zugleich den Sieg erhielte. Sein Sohn hieß **A. Manlius Vulso**, von dem oben.

**Manlius** (Cn.), ein alter Lateinischer Poet, welcher Iliadem geschrieben, woraus der **Priscianus** lib. 7. eine Stelle anführet. Siehe auch den **Gellius** Noct. Att. L. 6. c. 11.

**Manlius** oder **Mallius Theodorus**, (Flavius) ein Römer, war zu denen Zeiten des Kaysers **Honorius** berühmt, im Jahr 399. Bürgermeister, auch sonst zu verschiedenen mahlen Præfectus Galliarum, Italiæ und so fort. Er hat ein Buch de rerum natura causisque naturalibus, de astris &c. geschrieben, welches Gelegenheit gegeben hat, den obbeschriebenen Poeten **Cajus Manilius** mit ihm zu vermengen, wiewohl dieser **Manlius** in ungebundener Rede geschrieben. Sein Werck ist noch nicht gedruckt. **Claudianus** hat einen Panegyricum auf seine Bürgermeisterliche Regierung gemacht, **Rubenius** aber sein Leben beschrieben, welches **Grævius** in Druck gegeben. **Fabricius** Bibl. Lat. l. c. 18.

**Manlius** (George) von Görlitz, war nicht nur ein guter Practicus zu Leobschütz in Ober-Schlesien, sondern auch ein netter Poete, und erwieß solches unter andern in dem schönen Carmine, darinnen er 1715. **Johann Falckenhaynen**, einem Görlitzischen Schul-Collegen, parentirte. **Grossers** Lausitz. Merckw.

**Manlius** (Jacob) oder, wie er sich sonst schrieb, **Mennel**, war zu Freyburg im Brisgau gebohren, wurde Kaysers **Maximiliani** I. Rath und Historicus, legte sich sehr auf die Oesterreichische Historie, und schrieb historiam collatæ Cardinalitiæ dignitatis in *Albertum* Moguntinum, welche Historie im 16. Jahrhundert verschiedene mahl besonders aufgelegt worden, und auch in **Frehers** Scriptor. rer. Germ. und in **Johannis** Scriptor. rer. Mogunt. stehet. Auch ist von ihm Chronicon Episcopatus Constantiensis in **Pistorii** Scriptor. rer. Germ. anzutreffen. **Simlerus** und **Lud. Jacob** in Bibl. Pontif. legen ihm noch Vitas Imperatorum & Pontificum bey. **Teissier** Catal. Auctor. **Barbetini** Bibl.

**Manlius** (Johann). Von diesem sind bekannt Collectanea locorum communium per multos annos ex lectionibus D. Philippi Melanchthonis & aliorum doctissimorum virorum relationibus excerpta, Basel, 1562. in 8. Ueber welche Sammlung aber schon die Freunde **Melanchthons** sich nicht wenig beschweret, und sonderlich hat **Camerarius** in Vita Melanchthonis p. 88. u. ff. demselbigen deßwegen einen scharffen Text gelesen, daß er ohne Urtheil, Fleiß und Grund alles gründliche und ungründliche zusammen gerafft, was er selbst nicht gehöret, und damit den guten Nahmen **Melanchthons** nur beflecket habe, womit auch anderer Gelehrten Klagen überein kommen. Siehe **Wolff** in Præf. ad Casauboniana p. 10. **Reimmann** in Catal. Crit. Biblioth. Theol. p. 110.

**Manlius** (L.) **Capitolinus**, *Imperiosus* zugenahmt, des **A. Manlius Capitolinus** jüngster Sohn. Im Jahr der Stadt Rom 391. bekleidete er die Stelle eines Dictators zu Rom, und schlug in die Wand des Tempels der **Minerva** nach der damahligen abergläubischen Gewohnheit ein, damit die Stadt von einer grossen Pest befreyet werden mögte, nach welchem auch die Römer zur selbigen Zeit ihre Jahre zehlten. **Livius** Lib. VII. c. 3. Er wolte einen unnöthigen Krieg mit denen Herniciern anfangen, bloß damit er die Ehre eines Triumphs erlangen mögte: Allein die Zunfftmeister nöthigten ihn von diesem Vorhaben abzustehen. Ehe aber solches geschahe, hielt er zu dem Ende nicht nur eine ungemeine scharffe Musterung unter den jungen Leuten, welche zum Kriege tüchtig waren, sondern blieb auch einige Tage über die gesetzte Zeit Dictator: von welchen beyden Dingen er den Nahmen *Imperiosus* bekommen. Im folgenden 392. Jahre wurde er von dem **Pompejus**, oder vielmehr **Pomponius**, einem Zunfftmeister des Volckes, so wohl gemeldeter Ursachen wegen, als daß er auch seinen Sohn, den **T. Manlius** (von dem ein besonderer Artickel nachzusehen ist), als einen Knecht beständig auf dem Lande zu leben zwang, weil dieser etwas langsamen Gemüthes und von schwerer Zunge war, öffentlich vor denen Richtern verklaget, dem aber der Sohn damit los halff, daß, als er davon Nachricht erhalten, er sich sogleich in die Stadt begab, und bey früher Tages-Zeit in des **Pomponius** Hauß gieng, und da dieser meinete, er würde ihm etwas wieder seinen Vater anbringen, und daher alle Leute von sich gehen ließ, zog dieser im Gegentheil seinen Dolch aus, und zwang damit den **Pomponius**, ihm zu schwehren, daß er die Klage wieder seinen Vater fallen lassen wolte, welches, als es das Volck erfuhr, billigte es die That, und ließ nicht nur den Vater von der Anklage los, sondern machte auch den Sohn zu einem Tribuno militari. **Livius** Lib. VII. c. 4, 5. **Aurel. Victor** de vir illustr. c. 28. **Florus** und **Cicero** Offic. III. c. 31.

**Manlius** (L.) **Vulso Longus**, des **A. Manlii Vulso Longus** Sohn, wurde im Jahr der Stadt Rom 497. mit dem **Q. Canditius** Bürgermeister, an welches letzten Stelle, als er bald nach Antritt der Regierung starb, der **M. Atilius Regulus** erwehlet wurde. Er gieng also mit diesem seinen andern Collegen in Africam über, schlug mit selbigem die Feinde dreymahl zur See, eroberte Clupea, und gieng so dann mit 27000. Gefangenen wieder nach Rom zurück, und hielte hieselbst seinen Triumphum navalem, da hingegen **Regulus** in Africa zurück blieb. Er wurde hierauf zum andern mahl mit dem **C. Atilio Regulo** Bürgermeister, erlitte aber einen nicht geringen Verlust bey Lilybäo. **Justin.** Lib. XLI. cap. 4.

**Manlius** (M.) ist bey dem **Sallustius** de Bell. Jug. c. ult. der M. oder vielmehr **Cneus**, oder wie ihn auch andere nennen **C. Mallius**, dessen vorhin unter dem Titul **Manlius** aus dem **Florus** Lib. III. c. 3. gedacht worden.

**Manlius** (Marcus), zugenahmt **Capitolinus**, des A. **Manlius Vulso** Sohn, wurde im Jahr der Stadt Rom 365. mit dem **Valerius Poplicola Potitus** Bürgermeister zu Rom, und hatte einige Vortheile über die Aequos, so, daß ihm zu oviren, wie seinem Collegen zu triumphiren, zugestanden wurde. Als darauf die Gallier im Jahr 368. Rom erobert hatten, wurde er durch die Gänse aufgewecket, und that ihnen trefflich Widerstand, indem er den Rath gab, ins Capitolium zu flüchten, welches er auch glücklich gegen alle Gewalt der Feinde vertheidigte, indem er zwey Gallier angriffe, so bereits die Mauren erstiegen, den einen mit seinem Schilde von oben herunter stiesse, und dem andern die rechte Hand abhieb, daß also die Feinde das Capitolium nicht einnehmen konten, sondern hierauf den Rückweg nehmen musten, weßwegen ihm der Zunahme **Capitolinus**, wie auch *Conservator urbis*, der Erhalter der Stadt, gegeben, und ihm auch ein Hauß selbst auf dem Capitolio eingeräumet ward. Weil er sich aber solcher Ehre nicht allein sehr überhub, sondern auch so gar nach einer Tyrannischen Herrschafft über Rom zu trachten schiene, wenigstens aber doch den Rath gegen das Volck sehr verkleinerte, muste er sich 373. für den Dictator, A. **Cornelius Cossus**, stellen. Man beschuldigte ihn auch, daß er den Schatz derer Gallier verborgen. Da er nun mit seinem Beweiß gegen den Rath nicht verkommen kunte, ließ ihn bemeldeter Dictator gefangen nehmen. Nachdem aber der Pöbel drohete, das Gefängniß mit Gewalt zu erbrechen, wenn man ihn nicht wieder in die Freyheit setzen würde, kam er durch des Raths Schluß wieder loß, iedoch, wie er dadurch nur desto kühner wurde, und seine Absicht, sich zum Herrn der Republick zu machen, allzu sehr an den Tag gab, also verklagten ihn die Tribuni plebis, und da er seiner bösen Tücke sattsam überwiesen worden, wurde das Verdammniß-Urtheil über ihn gesprochen und von dem Tarpeischen Felsen herab gestürtzet, sodann sein obgemeldetes Hauß niedergerissen, und seine Güter confisciret. Uebrigens war er ein tapfferer General. Er fieng bereits in dem 16. Jahr seines Alters an, sich im Kriege zu üben, und bekam nach und nach 37. Wunden an seiner Brust, verdiente zugleich 37. oder nach andern 40. mahl wegen seiner Tapfferkeit belohnet zu werden, worunter sonderlich 8. Bürgerliche Cronen, weil er so viel Bürgern das Leben gerettet, und zwey coronæ murales, weil er zum zweyten mahl die Mauren derer belagerten Städte zu erst bestiegen, sehr merckwürdig sind, auch hatte er die Waffen und Kleider 30. in verschiedenen Schlachten von ihm getödteter Feinde in Pomp nach Rom gebracht. Sein Geschlecht machte nach seiner Hinrichtung die Verordnung, daß sich keiner daraus ins künfftige mehr mit dem Vornahmen *Marcus* benennen solte. Dieses geschahe im Jahr 370. oder in der 99. Olymp. **Livius** l. 5. ingleichen l. 6. c. 20. **Florus** l. 1. c. 13. und 26. **Eutropius** l. 2. c. 13. **Valerius Maximus** l. 6. c. 3. **Plinius** l. 7. c. 18. **Aurelius Victor** de viris illustr. cap. 24. **Zanchius** ad Sallust. bell. Catil. c. 7. Seiner wird auch bey dem **Virgil** Aen. VIII. 652. gedacht.

**Manlius** (M.) **Acidinus Fulvianus**, siehe **Manlius** (Acidinus).

**Manlius** (M.), siehe **Manlius** (T.)

**Manlius** (O.) Chilo, einer von den Anhängern des **Catilina**, welcher insonderheit die Allobroges mit auf ihre Seite zu ziehen suchte, allein auch hernach mit zum Gefängnisse verdammet wurde. **Florus** l. 4. c. 1.

**Manlius** (Theodor), siehe **Manlius** oder **Mallius Theodorus** (Flavius).

**Manlius** (T.), der älteste Sohn des jüngern **T. Manlius Capitolinus Torquatus**. Er erlangte die Bürgermeister-Würde zu Rom im Jahr 519. und schlug nebst seinem Collegen, dem **C. Atilius Balbus**, die Sardinier auf das Haupt, und erhielte dadurch einen Triumph, worauf des **Janus** Tempel zum 4ten mahl zugeschlossen worden, weil unter ihm in der gantzen Herrschafft der Römer alles zur Ruhe kam, obgleich solches nicht lange währete. Im Jahr 522. vertrat er nebst dem **Q. Fulvius Flaccus** die Stelle eines Censors, und hatte auch erst gedachten **Flaccus** zum Mit-Regenten Zeit währenden seinen andern Bürgermeister-Amtes, so er im Jahr 530. verwaltet. Beyde führten den wider die Ligurier angefangenen Krieg fort; konten aber wegen wütender Seuche und des übeln Wetters nichts sonderliches ausrichten. Nach diesem ward er im Jahr 546. zum Dictator ernennet. Seiner meldet **Vellejus** L. II. cap. 38.

**Manlius** (T. oder M.) **Torquatus**, ein Sohn **A. Manlius Torquatus Atticus**, war im Jahr der Stadt Rom 587. Prätor, und bekleidete zwey Jahr darauf, nehmlich 589. mit **Cn. Octavius Nepos** die Bürgermeisterliche Würde zu Rom. Er war ein vortrefflicher Rechtsgelehrter, dabey aber auch so strenge, daß er seinen eigenen Sohn gleiches Nahmens, **T. Manlius Torquatus**, den **D. Junius Silanus** an Kindes statt angenommen, durch seinen Ausspruch zum Tode verdammete, weil er als Proprätor in Macedonien unrecht Hauß gehalten, und von den Macedoniern seines Betrugs und Geitzes war überführet worden. Er war auch nebst **L. Martius Censorinus** im Jahr 606. Bürgermeister, und beyde fiengen den dritten Punischen Krieg an, da sie denn Ordre erhielten, selbst Carthago zu zerstören. **Manlius** wagte sich etwas unvorsichtig unter die Feinde, ward aber doch durch des **Scipio** Klugheit errettet. In andern Begebenheiten war er glücklicher, und hat verschiedene Juristische Schrifften verfertiget. **Florus** L. I. c. 14. Seiner geschicht unter andern bey dem **Vellejus** L. I. c. 13. Meldung, ingleichen bey dem **Terentius** Hecyr.

**Manlius** (Titus) **Capitolinus**, beygenahmt **Torquatus**, war des **L. Manlius Capitolinus Imperiosus** (von dem oben ein besonderer Artickel) Sohn, welcher von bemeldetem seinem Vater seines albern Kopffs und schweren Sprache wegen, bey nahe als ein Knecht auf seinen Land-Gütern gehalten wurde, nichts desto weniger aber seinen Vater doch so liebete, daß, als dieser unter andern auch dieses seines Bezeigens gegen ihn von dem *Pompo-*

*nius*, einem Zunfftmeister des Volckes, mit angeklagt wurde, er unvermuthet dem **Pomponius** auf den Hals kam, und mit blossem Schwerdte zwang, ihm zu schweren, daß er seinen Vater nicht weiter verfolgen wolte, welches denn dem gesamten Volcke hernach so wohl gefiel, als es **Pomponius** an selbiges gelangen ließ, daß es nicht allein den **L. Manlius** los sprach, sondern auch unter der Dictatur des **Sulpicius** den **Titus** so fort unter den 6. Tribunis, die es dazumahl erwehlete, zu einem davon mit machte. Als nachmahls die Römer mit den Galliern zu thun bekamen, und einer von diesen einen Römer zu einem Zwey-Kampff ausfoderte, nahm er es vor allen andern mit ihm an, und erlegte seinen Gegenpart glücklich, und, weil er ihm unter andern eine goldene Kette, die derselbe trug, abnahm, bekam er deswegen (a torque) den Beynahmen **Torquatus**, wurde auch noch ausser dem von dem Dictator **T. Quinctius Pennus** mit einem Ehren-Kranze beschenckt. Er wurde darauf im Jahr der Welt 3601. selbst zum Dictator wider die Cærites erwehlet, denen er so dann auch den Krieg ankündigte, allein weil sie sich so fort unterwarffen, und um Genade bathen, unterblieb der Krieg. Als er im Jahr 3605. zum andern mahl Dictator wurde, um die Comitia zu halten, erwählete er seinen ärgsten Feind, den **M. Valerius Corvus**, zum Bürgermeister, und endlich wurde er 3606. mit dem *C. Plautio Venoce* auch Bürgermeister; da aber alles so wohl daheim, als auswerts in Ruhe war, fand er nichts rühmliches zu thun, welches denn auch so hergieng, als er das andere mahl Bürgermeister im Jahr 3609. mit dem **C. Martius Rutilus**, geworden war. Allein als er im Jahr 3614. mit dem **P. Decius Mus** zumdritten mahle zu solcher Würde kam, fand er desto mehr Arbeit vor sich, indem die Römer mit den Lateinern in einen harten Krieg geriethen. Er führte sich aber dabey so strenge auf, daß, als sein Sohn **Titus** ohne seine und seines Collegens Einwilligung, sich mit einem Lateiner eingelassen, er solchem ohne alle Barmhertzigkeit und väterliches Erbarmen, deswegen als einem Ubertreter der Gesetze, den Kopff mit dem Beile herunter schlagen ließ, ohngeacht er den Sieg glücklich davon getragen hatte, welches harte Bezeigen hernach Gelegenheit zu dem Sprichwort gegeben, daß *Manliana imperia* von einem ungemein scharffen Commando gebraucht worden, wie **Gellius** Noct. Att. Lib. 1. c. 13. und L. 9. c. 11. anführet. Als es darauf mit den Feinden zur Schlacht kam, befochte er bey dem Fluß Vesariis einen harten, doch völligen Sieg eben zu der Zeit, als sein Collège, gedachter **Mus**, sich für sein Vaterland dem Tode freywillig aufopfferte. Und als sich die Feinde bald darauf noch einmahl ins Feld stelleten, schlug er sie zum andern mahl, und zwang sie endlich, sich den Römern zu unterwerffen. Er wurde im Jahr 3632. zum dritten mahl Dictator, doch ist unbekannt, warum? Zu einer andern Zeit wolte er die Bürgermeisterliche Würde nicht annehmen, indem er vorwendete, daß er die Laster des Volckes, und das Volck seine Strenge und Ernsthafftigkeit nicht länger vertragen könte. *Valer. Max.* L. 5. c. 4. und 8. c. 9. *Cicero* Lib. III. Offic. c. 31. *Florus* Lib. I. cap. 13. *Appian.* in Excerpt. Valef. p. 549. *Eutrop.* L. 2. c. 1. *Oroſius* L. 4. c. 6. *Livius* l. 7. *Aurelius Victor* de viris illuſtr.

**Manlius** (Vulso), siehe **Manlius** (Cajus).

*Manlove* (Eduard), ein Engländer im 17ten Jahrhundert, schrieb in Versen divine contentment, or a medicine for a discontented man, with a confession of faith &c. Londen 1667. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

**Mann** heisset überhaupt einen Bedienten, wie denn noch im Englischen ein Diener **Man** genennet wird. Im Deutschen treffen wir diese Bedeutung noch in etwas in denen zusammen gesetzten Wörtern an, als in Amt-Mann, Fuhr-Mann, Hauß-Mann, Thür-Mann, Boots-Mann ꝛc. ja auch selbst in dem Worte: **Lehns-Mann**, wovon unter **Mann** (**Lehns-**) ein mehrerers. Ferner heisset **Mann** (*Mas*) ordentlich unter denen Thieren dasjenige, dessen Geschlecht der Natur nach dem weiblichen entgegen gesetzet wird. Im gemeinen Leben aber bekommet der Mensch dieses Geschlechtes, den Nahmen entweder allein oder mit einem Zusatz. Die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes, in so fern es von einem Menschen gesaget wird, haben entweder einen natürlichen oder moralischen Grund. Denn was den natürlichen Grund anlanget, so bedeutet es das Geschlecht, welches von GOtt mit dem Vermögen zu zeugen begabet worden ist, und sind dessen gleich bedeutende Wörter **Manns-Person**, und **Manns-Bild**. Dahin gehöret auch, wenn sich der Nahme **Mann** auf eine gewisse Zeit-Rechnung des menschlichen Alters beziehet, in welcher Absicht das Sprichwort sagt: **Dreyßig Jahr ein Mann.** Im moralischen Verstande bedeutet es entweder einen Ehemann, siehe **Mann** (**Ehe-**), oder eine Person, die zu einer gewissen Profeßion und Stand geschickt ist, als wenn man sagt: ein Kriegs- Hof- Schul- Kauff- Handwercks-Mann ꝛc. Endlich braucht man dieses Wort auch bey dem Tagewerck, wenn man nehmlich die Grösse desselben beschreiben und andeuten will: Also sagt man in denen Wein-Bergen ein **Mann-Grab**, oder auf denen Alpen **Mannstoffel**, das ist, so viel ein Mann in einem Tage bearbeitet oder bestellet; ingleichen **Mannsmat** oder **Manns-Mad**, oder **Manne-Mad**, **Mannewerck**, welches so viel bedeutet, als ein Mann in einem Tage auf einer Wiese abmähen kan; oder man verstehet auch darunter ein Stücke Erdreich, als ein Mann in einem Tag mit zwey Ochsen umackert. **Wehner** untern Worte: **Mannsmar.**

**Mann**, im Ebräischen אִישׁ, bedeutet einen tapffern, streitbaren, kühnen Held, der einen Muth hat wie ein Löwe, ausdauert im Kampff, einen Ausbund und fürnehmlichen Mann, wie **Luther** redet; wie aus **Davids** Rede abzunehmen, da er zu des Königs **Sauls** Feld-Hauptmann, dem **Abner**, sprach: Bist du nicht ein Mann? das ist: Bist du nicht ein vortrefflicher, tapfferer Held und unvergleichlicher Kriegs-Mann, und wer ist deines gleichen in Israel? 1. Sam. XXVI, 15. Wenn die Philister ihre Leute zum Streit aufmuntern wollen, so heists: Seyd getrost, und Männer, Cap. IV, 9. wie denn **Lurber** dieses Wörtlein Jer. XIV. 9. auch durch das Wort **Held** übersetzet hat, siehe Psal. XLIX. 3. LXII. 10. Also heisset

unser Heyland אישׁ ein Mann, von seinem tapfern Helden-Muth und unendlicher Krafft und Stärcke. Denn ob er schon in seinem Leiden selber klagte: ich bin ein Wurm und kein Mann, Ps. XXII, 7. und sich also anstellete als ein Held, der verzagt ist, und als ein Riese, der nicht helffen kan, Jer. XIV, 9. so war und bliebe er doch der Mann, der Herr, wie ihn also Eva titulirte, wiewohl sie, wie viele davor halten, an der Person irrete, 1 B. Mose IV, 1. (siehe Mann, der Herr,) der Mann Zemah, unter dem es alles wachsen und grünen soll, Zachar. VI, 12. Paulus nennet ihn einen Mann, durch welchen Gott den Creiß des Erdbodens zu richten beschlossen hat, Ap. Gesch. XVI, 31; welches, wie Origenes bey dem *Sancho* meynet, Paulus deswegen gethan, daß er durch ein Kunst- und Redner-Stück die Athenienser zur Erkentniß Christi bringen wollen; habe demnach denselben nicht wollen einen Gott nennen, damit er sich bey ihnen nicht mögte verhaßt machen und in Verdacht bringen, als ob er ihnen neue Götter verkündigte, wie ihm ohne das etliche von den Weltweisen zu Athen solches Schuld gaben, v. 18; Drum habe er ihn einen Mann genennet, doch dergestalt, und mit einer solchen Umschreibung, aus welcher sie leicht schlüssen könnten, daß er was mehrers sey, als ein blosser Mann. Und wenn der Prophet Ezechiel Cap XXXIII, 2. von einem Manne redet, den ein Volck im Lande zu ihrem Wächter beruffet; so wird damit nicht bloß auf das Geschlecht gesehen, daß es nicht ein Weibs- sondern Mannes-Bild seyn solle, der da lehre, predige und bete unter dem Volck; sondern es soll ein solcher seyn, ein Mann, das ist, nicht eine furchtsame Memme, wie man zu sagen pfleget, sondern einen recht männlichen Muth haben in seinem Amte, nicht allein keiner Arbeit sich verdrüssen zu lassen, sondern allermeist, daß er so wohl im lehren geschickt und freudig, als auch im ermahnen und warnen unerschrocken sey, nicht ansehe die Person, wenn es gleich Könige und Fürsten wären Jeremiä I. 10, Ezechiel. II, 4. u. ff. und nicht denen Leuten Küssen mache, unter die Arme, und Pfühle zu den Häuptern, Ezechiel. XIII, 18 sondern sey wie Micha, welcher war ein Mann, der nicht wolte heucheln, sodern reden, was der Herr zu ihm sagte. Darum werden sie auch Männer Gottes genennet, wie Elias und Elisa, die sich nicht fürchten. Siehe Mann Gottes. Der heilige Geist brauchet auch dieses Wort, wenn er einen rechtschaffenen und aufrichtigen Mann andeuten will, der nicht falsch, ungerecht oder unbeständig ist. Soll Hiob gelobet werden, so heist er ein Mann, Hiob I, 1. Wenn Salomo sich unter den Menschen umsiehet, so findet er nicht viel, die er Männer nennen kan, Pred. VII, 29. aber David hat das Lob, daß er ein Mann heisset, und noch darzu ein Mann nach dem Hertzen Gottes, 1 Sam. XIII, 14, Ap. Gesch. XIII, 22, womit ihm iedoch keinesweges beygeleget wird der Ruhm einer gäntzlichen Vollkommenheit, und daß ers in allen Stücken, und zu allen Zeiten, und im höchsten Grad der Heiligkeit, völlig gemacht hätte nach Gottes Hertzen und Willen: Denn eine solche Vollkommenheit ist nach dem Sünden-Fall uns verderbten Menschen zu leisten nicht möglich; und es ist ja auch zur Gnüge bekannt, wie schwer David wieder das fünffte und sechste Gebot gefallen, welches ja wohl nimmermehr war nach dem Hertzen Gottes; sondern es wird mit dieser Redens-Art bemercket Davids rühmliche Aufrichtigkeit, daß ers nemlich mit seinem GOtt recht hertzlich gemeinet, und ohne Falschheit und Heucheley ihm zu dienen sich treulich beflissen habe. Chrysostomus, wenn er erklären will, was das heisse, ein Mann nach dem Hertzen Gottes, so fasset ers kurtz folgendermassen: was Gott befahl und haben wolte, das befahl David, und ordnete es an; was Gott beschloß, das vollzog David; was GOtt wolte, das wolte David auch; was Gott nicht wolte, das wolte David auch nicht. Der heilige Geist aber summiret es anderwärts also: David thät, das dem Herrn wohl gefiel, und wich nicht von allem, das er ihm gebot, sein Lebenlang, ohne in dem Handel mit Uria, dem Hethiter, 1 Kön XV, 5. Es ist aber auch anzumercken, daß אישׁ nicht allemahl bloß das männliche Geschlechte bezeichne; sondern es schliesset auch zuweilen das weibliche mit ein. Als im I Ps v. 1, allwo das weibliche Geschlecht auch mit darunter begriffen; und an andern Orten mehr. Wie es denn gar eine gemeine Art zu reden in der heiligen Schrifft, daß dasjenige, was beyderley Geschlecht zukommt, nur dem männlichen, als dem vornehmsten, beygemessen und zugeleget wird. Manchmahl bedeutet auch אישׁ einen Ehemann, wie Sprüchw. VI, 34; einen Hauß-Herrn, 4 B. Mose XXX, 12-14, ja es wird auch dem unvernünfftigen Vieh zu Unterscheidung des Geschlechs beygeleget, 1 B. Mose VII, 2. Endlich finden wir auch dieses אישׁ dem אָדָם, so einen Menschen bedeutet, entgegen gesetzet, da denn איש einen ansehnlichen vernehmen, אָדָם aber, der von אֲדָמָה der Erde genommen ist, einen gemeinen geringen Menschen bedeutet, wie zu sehen Ps. XLIX, 3, da beyde gemeine Mann und Herren stehet; wie nicht weniger Sprüchw. VIII, 4. Wenn übrigens das Wort Mann bloß den Unterscheid des Geschlechts, ohne andere Absicht, und also eine Manns-Person und Ehemann andeutet, so finden wir, daß die heilige Schrifft dem Manne einen besondern Vorzug vor dem Weibe beylege; denn er heist des Weibes Herr, 1 B. Mos. III, 16; 1 Cor. XI, 3; Eph. V, 23 ꝛc. er ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen, 1 Cor. XI, 9; er ist nicht vom Weibe, sondern das Weib ist vom Manne, v. 8. daher das Weib auch Männin heisset, 1 B. Mose II, 23, deswegen aber soll er sie nicht verachten, sondern ihr die gebührende Ehre geben, und sie lieben, 1 Pet. III, 7; Eph. V, 25, 28, 29, 33; Col. III, 19 ꝛc. Ausser dem findet sich unter den göttlichen Befehlen, so den Mann angehen, auch dieser, daß ein Mann nicht soll Weiber-Kleider anthun; wobey aber zugleich auch dem Weibes-Volck angedeutet wird, daß ein Weib nicht soll Manns-Geräthe tragen, 5 B. Mose XXII, 5. Siehe unten Manns-Geräthe.

Mann. Ein Mann in der Wapen-Kunst zeiget an, daß derjenige, der solchen zu führen angefangen,

fangen, einen gar vornehmen zum Kriegs-Gefangenen gemacht, dessen Andencken er nachmahls seinem Schilde einverleibet. Zschackwitz in Herald. p. 100. Vulsonio wil beweisen, daß derjenige, der einen Menschen im Schilde führe, ein vollkommener, geschickter, und mit lauter guten Eigenschafften versehener Mann gewesen, aber dieses hänget nicht zusammen, indem ein Mensch nicht alle und jede gute Eigenschafften, und zwar vollkommen, an sich haben kan. Bamberg führet einen geharnischten Mann mit der Fahne, und im Schilde einen Adler; Braunschweig einen wilden Mann; Pohlen, Dännemarck und Hollstein führen einen geharnischten Mann im rothen Felde in ihren Wapen.

Mann, eine Insel, siehe Mandou.

Mann (Ehe-), Ehe-Herr, auch bloß Mann, diejenige Manns-Person, die mit einer Weibes-Person in einer Verbindung stehet, mit einander Kinder zu erzeugen, und aufzuziehen. Von den Pflichten der Ehe-Männer ist bereits im VIII. Bande p. 342 unter Ehemänner in etwas gehandelt worden. Wir setzen zu denenselben noch hinzu, daß auch das eines Ehe-Mannes Pflicht sey, sich des Beyschlaffes seiner Frau, so lange sie schwanger ist, zu enthalten, indem ein solcher Beyschlaff keine andere Absicht als die blosse Lust haben kan, welches dem Gesetze der Natur zuwieder ist. Ob ein Mann viel Weiber zu gleich haben dürffe, davon siehe Vielweiberey; ingleichen ob ein Mann neben seinem Weibe ein und mehrere Weibes-Personen sich halten dürffe, um ihnen der Lust halben beyzuwohnen, davon ist der Artickel; Kebs-Weib nachzusehen im XV Bande p. 363. So lieget auch dem Manne die Sorge vor den Erwerb am meisten ob. Denn obwohl beyde Eheleute so viel erwerben sollen, als sie nach ihren Umständen vermögend sind; so finden sich doch bey den Weibern viele Umstände, die sie an dem Gewerb hindern, als da ist z. E. daß die Weiber theils bey Erzeugung der Kinder, indem sie schwanger gehen, theils bey ihrer Erziehung, mehr zu thun haben als die Männer, wodurch sie allerdings von anderer Arbeit abgehalten werden. Zudem sind auch nach unseren Sitten die Männer mehr als die Weiber im Stande etwas zu verdienen. Da hinwiederum das Weib davor zu sorgen hat, wie das Erworbene wohl angewendet werde; wiewohl auch hiervon der Mann nicht ausgeschlossen, und unterweilen, wenn das Weib dazu ungeschickt ist, muß der Mann auch für die Ausgabe allein sorgen. Im Gegentheile gebühret dem Ehemann allerdinges die Herrschafft. Denn da es bey den meisten Eheleuten, wo nicht bey allen, schwehr würde auszumachen seyn, wer von ihnen die Sache am besten verstünde, und daher bey ihnen ein steter Streit und Zanck darüber entstehen würde, hingegen der Mann in den meisten Fällen die Sache am besten verstehen soll; so ist es vernünfftig, daß dem Manne eingeräumet werde zu sagen, was zu thun ist. Unterdessen ist doch der Mann schuldig dem klugen Rathe des Weibes zu folgen, wenn sie eine Sache besser als der Mann einsiehet. Da nun in der Macht zu befehlen, was zu thun ist, die Herrschafft bestehet, welche im Ehestande statt findet; so ist klar, daß zwar dem Manne die Herrschafft gebühret, iedoch dieselbe dergestalt eingeschräncket ist, daß er das Weib sonderlich in solchen Sachen, die sie besser als er verstehet, mit zu Rathe ziehen soll. Und hat demnach das Weib dem Manne, so lange er nichts unbilliges befiehlet, zu gehorchen. Da der Mann nun aber das Weib mit zu Rathe ziehen soll in denen Dingen, die beyder Wohlfarth betreffen; so ist ferner des Mannes Pflicht, daß er dem Weibe nichts mit Ungestüm anbefehle, sondern alles mit glimpfflichen Worten, und einer guten Manier vorbringe, damit sie nicht die Liebe gegen ihn fahren lässe, oder auch wohl gar einen Haß gegen ihn bekomme; und dadurch alle Scheue für ihm verliehre. Jedoch da man in einer Gesellschafft, und also auch im Ehestande, Recht hat alle Mittel anzuwenden, wodurch das übele Mitglied zu Beobachtung seiner Pflicht gebracht wird; so kan auch der Mann mit der Schärffe verfahren, wo gute Worte nichts fruchten wollen. In besonderen Fällen befinden sich auch besondere Bewegungs-Gründe, sowohl zur Gelindigkeit als zur Schärffe. Z. E. wenn ein Mann durch das Weib in einen glücklichen Zustand ist gesetzet worden, in welchen er ohne sie nicht würde gekommen seyn; so soll er durch diese Vorstellung sich zur Bescheidenheit antreiben lassen. Wenn sich das Weib leicht etwas zu Gemüthe ziehet; so erfordert die Liebe, daß man von der Härte abstehet und ihr nicht ohne Noth Traurigkeit und Gram verursachet, auch dadurch ihr Gemüthe von sich entfernet. Wenn ein Weib dem Manne wohl zu rathe hält, was er erwirbet; so ist es eben so viel, als wenn sie ihm etwas erwürbe, oder er von ihrem eingebrachten Vermögen eine Nutzung zu geniessen hätte. Und also ist dieser Bewegungs-Grund dem vorigen gleich, da man auf den glücklichen Zustand gesehen, in welchen der Mann durch das Weib ist gesetzet worden. Wolff von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen. Diejenigen Pflichten des Ehe-Mannes, die das Weib gleichfalls zu leisten schuldig und folglich beyden gemein seyn, gehören zum Artickel: Ehe-Leute oder Ehestand im VIII Bande p. 360 u. ff.

Mann (Hengst-), siehe Hengst-Mann, im XII. Bande p. 1367 u. f.

Mann (Kräuter-), siehe Kräuter-Mann, im XV. Bande p. 1656.

Mann (Ledig-), siehe Ledig-Mann, im XVI. Bande p. 1339.

Mann (Lehns-), Lehn-Mann, Vasal, Getreuer, Soldat, heisset der, welcher das Lehn von dem Lehn-Herrn erkennet. Er wird auch schlechterdinges Mann genennet, weil, wie oben unter: Mann, gedacht, Mann überhaupt einen Bedienten bedeutet, und aber die Vasallen anfänglich nichts als Bediente waren. Dahero ihnen denn der Nahme Mann insbesondere beygeleget ward, und siehet man also, daß das Wort: Mann, in Lehn-Sachen, nicht so wohl den Unterscheid des Geschlechts, als vielmehr die Eigenschafft eines Vasallen überhaupt und also bey weiblichen Lehnen so wohl Weiber als Männer anzeige, wie Estor mit vielen Zeugnissen in seinen Analectis Fuldensibus p. 21. u. f. gezeiget. Woraus man allhier nur ein paar zur Probe anführen will.

Bey dem *Schannat in probat clientelæ Fuld. benefic. n. 417. 324.* Auch unſe getreive Mann ſy und wir unſerm Herrn von Folde verbunden ſin ſollen mit truwen, als ein Mann ſine Herrn. *Butkens dans ſes trophées de Brabant.* p. 194. Houden van uns in leen ende in manſchappen. In einem Belehnungs-Brief bey dem Schilter ad J. F. A. p. 337. heiſſet es: zu rechten Mann Lehn empfohen und tragen, und uns davon mit truwen glubeden und eyden gehorſam und verbunden ſin, als **Manne** von Herrn billichen tun ſollen ꝛc. Sie heiſſen auch die *Pares Curiæ feudalis*, alſo beſtehen etliche Provintzien in Deutſchland aus Prælaten, Mannen oder Ritterſchafft und Städten, heiſſen auch die von Adel. **Strück** in E. J. F. c. 5, §. 32. c. 6. §. 72.

**Mann** (**Mahl**-), bedeutete bey den Alten einen Knecht, der mit ſeines Herrn Mahl oder Zeichen bemercket geweſen. **Calvör** im alten Heydniſchen, und Chriſtlichen Nieder-Sachſen P. II. l. 2, c. 7. p. 210. Siehe auch oben **Mahlmann** p. 270.

**Mann auf einem rothen Pferd**, Zach. I, 8. Dadurch haben etliche mit **Aria Montano** verſtanden **Alexandern** den groſſen, andere aber, als **Ribera**, **Sanctius** und **Cornelius a Lapide** den Ertz-Engel **Michael** oder aber **Gabriel**, oder der Iſraelitiſchen Kirchen-Schutz-Engel, welcher für ſie gekämpffet und geſtritten. Allein alle Umſtände des Texts geben zu erkennen, daß dieſer Mann kein bloſſer Menſch, oder erſchaffener Engel geweſen, ſondern vielmehr der unerſchaffene Engel des Bundes, der Meßias ſelber, der Gott und Menſch in einer Perſen, ſintemahl dieſer Engel ſagt: o Herr Zebaoth, wie lange wilt du dich Jeruſalem und der Städte in Juda nicht erbarmen, über die du nun 70 Jahr gezörnet haſt, v. 12; womit er genugſam zu erkennen giebt, daß er ſey der Mittler, Vorſprecher und Advocat zwiſchen Gott und den Menſchen, 1 **Tim.** II, 5; darneben ſo wird dieſer Engel von den andern Engeln, die hinter ihm auf Pferden von unterſchiedlichen Farben geſeſſen, unterſchieden, als die hinter ihm als ihrem Haupt und Heerführer gehalten; wie er dann auch von ihnen ſaget: Sie ſeyn diejenige, welche der Herr durch alle Welt geſandt habe; allermaſſen ſie dann auch demſelben ihrer Verrichtung halben, und was ſie in Durchſehung aller Lande befunden haben, Red und Antwort geben, v. 11. Dieſer Reuter ritte einher auf einem **rothen Pferd**, **von feuriger Farbe** und Geſtalt, wie es die Arabiſche und Aethiopiſche Bibel geben; daß er aber auf einem **Pferde** erſcheinet, dadurch wird angezeiget, daß ſeine Hülffe werde ſchnell und unverzüglich ſeyn; daß aber ſolch Pferd **feuerroth** war, dadurch wird angedeutet, daß er werde kommen Rache an ihren Feinden zu üben: faſt wie er auch Eſ. LXIII, 1 u. ff. in **röthlichen Kleidern** erſcheinet, wie die Kleider eines Keltertreters, weil er die Feinde in ſeinem Zorn gekeltert und zutreten. **Weihenmeiers** Kriegs-Poſaune, Pred. 15, p. 212. **Brandani Heinrich Gebhards** Haggæus, Zacharias & Malachias enucleati. p. 77 u. ff.

**Mann-Bücher** oder **Lehn-Bücher**, ſiehe **Lehn-Bücher** im XVI. Bande p. 1455. ingleichen **Lehns-Gerichts-Buch.** p. 1456.

**Mann**, der Herr. Was Eva damit habe anzeigen wollen, als ſie bey der Geburt Cains geſprochen: Ich habe den Mann den Herrn, 1. B. Moſe IV. 1; davon ſind unterſchiedliche Meynungen. So viel die Ueberſetzung dieſer Worte betrifft, kommts dabey ſonderlich auf das Ebräiſche אֵת an, ſo bey Jehova ſtehet, ob es hier den Accuſativum anzeige, den Herrn, oder einen andern Caſum, und alſo anders müſſe überſetzet werden? Es ſcheinet ſolches zwar eine Kleinigkeit zu ſeyn, jedoch hat es manchen dahin gebracht, daß er bey ſo unterſchiedlicher Meynung, welche hier, wie gedacht, vorfällt, nicht gewuſt, was er behaupten ſollen. Anfänglich wollen etliche, אֵת zeige den Genitivum an, und müſſe gegeben werden: **Den Mann des Herrn**, beruffen ſich dabey auf **Luthern**, welcher Comment. über dieſen Ort geſetzt hätte virum Domini; und in den erſten Bibeln: **Ich habe überkommen den Mann des Herrn.** Andere, und ſonderlich einige derer Reformirten meynen, es ſey dieſe Particul eine nota Dativi, und müſſe geſetzt werden: **Ich habe den Mann dem Herrn**, als hätte ſie es dem Herrn zu dancken, daß er ihr dieſen Mann gegeben. Die 70. Dollmetſcher, und die ihnen folgen, brauchen dafür die Præpoſition διὰ, per, welche zwar den Accuſativum im Deutſchen ausdrucket, doch mit einem Zuſatz: **Ich habe den Mann durch den Herrn.** Etliche derer Rabbinen und Reformirten geben es mit dem cum im Ablativo, cum Domino, **ich habe den Mann mit dem Herrn.** Die Arabiſche, Perſiſche, Samaritaniſche, Italiäniſche, Engliſche, Holländiſche und andere Ueberſetzungen leſen à Domino, **ich habe den Mann von dem Herrn.** Noch andere ſetzen, coram Domino, à facie & conſpectu Domini, **ich habe den Mann vor dem Herrn, vor dem Angeſicht des Herrn**, das iſt, durch ſeine Huld, Gunſt und Gnade. Allein es ſcheinet keine unter allen dieſen Ueberſetzungen den Grund-Text beyzukommen, und den rechten Verſtand dieſes Wörtgens auszudrucken: Denn daß es hier eine bloſſe nota Accuſativi ſey, und nicht anders könne oder dürffe gegeben werden, als es Luther überſetzet, kan mit ſattſamen Gründen dargethan werden. Und zwar ſtehet ſolches zu erweiſen 1) aus der eigentlichen wahren Bedeutung dieſer Particul אֵת, welche keine andere iſt, als daß ſie ſchlechterdings den Accuſativum anzeige, wenn ſie nemlich mit einem verbo activo oder tranſitivo conſtruiret wird, und kommt in der gantzen heiligen Schrifft kein Exempel vor, da es eine andere Bedeutung hätte; warum ſollte man nun hier ohne Noth und Urſache davon abgehen? 2) iſt ſolches auch abzunehmen aus der öfftern Wiederholung dieſes Wörtgens in eben der Bedeutung: Denn in drey Verſen, dem vorhergehenden, dieſem und folgenden kommt es neunmahl vor, und iſt überall nur eine nota Accuſativi, wie ſollte es denn hier eine andere, und zwar ungewöhnliche Bedeutung annehmen? 3) iſt ſolches auch zu ſchlieſſen aus der Analogie und Eigenſchafft der Ebräiſchen Sprache; denn da bemercket man, daß die Particul אֵת, wo ſie zwiſchen zweyen Nominibus ſtehet, ordentlicher Weiſe eine

ne Appositien mache, das ist, sie erfordert gleichen Casum beyder Nominum, und zwar den Accusativum; wie es an vielen Orten also vorkommt. Da nun aber hier auch zwey Nomina sind, Mann und Herr, und zwischen denenselben das Wörtgen ת stehet, warum wollte man die Appositien verwerffen, und eins von diesen Nominibus in einem andern Casu übersetzen. 4) ist es auch zu erkennen aus der Beschreibung der Geburt beyder Söhne, Cains und Abels, denn an beyden Orten wird diese Particul gebraucht. Zwar pflegen wohl die Wiedrig-Gesinnten, welchen diese Erklärung und Uebersetzung nicht anstehet, eines und das andere darwieder einzuwenden; ist aber von schlechter Wichtigkeit, und braucht keiner Wiederlegung. Wenn es demnach bey der Auslegung Luthers bleibet, und es nicht anders übersetzet werden kan, als: Ich habe den Mann, den Herrn, so fragt sichs nun, was Eva hiermit zu verstehen geben wollen? und ob sie den neugebohrnen Cain vor den Meßiam gehalten? Da man denn gleich anfangs gestehen muß, daß die Ausleger mehrentheils, ja fast alle dahin gehen, Eva habe diesen ihren Cain vor den wahren Meßiam gehalten, und sich festiglich eingebildet, daß sie nun den ihr versprochenen Weibes-Saamen würcklich zur Welt gebracht hätte, der der Schlangen den Kopff zertreten solte. Sie erweisen es 1) aus der Benennung, denn Eva nennet ihr Kindlein einen Mann, dieses aber sey ein Titul Christi, Jer. XXXI, 22. Zachar. VI, 12. Joh. I, 30. Ap. Gesch. XVII, 31. Solcher gestalt hätte Eva ihren Cain nicht als einen schlechten Menschen angesehen, sondern vor den Herrn aller Herren, der den Weibes-Saamen an sich genommen, und nun als wahrer Mensch gebohren wäre, sie hätte nun den allertrefflichsten unter allen Menschen: wie denn das Ebräische Wort einen solchen Mann zugleich andeutet, der vor andern berühmt, geehrt, herrlich und vortrefflich, wie 1. Sam. XXVI, 15. und Luther spricht; das Wort Isch, wo es alleine stehet, ohne ein Weib, heisset es nicht schlecht ein Manns-Bild, wie alle Männer sind, sondern einen Ausbund und fürnemlichen Mann, (siehe Mann) wie wir Deutschen auch sagen: das ist ein Mann, das will ein Mann werden; ja er ist ein Mann, GOtt selbst, ders thun soll, und soll die Schlange zertreten, wie GOtt uns geredet hat. 2) Beweisen sie es aus dem folgenden Worte, den Herrn, wodurch sie denn niemand, als den wahren GOtt verstehet. Luther spricht: Sie nennet das Kind einen Mann und Herrn, oder GOtt, denn hie stehet der grosse und eigene Nahme GOttes, Jehova, der nichts anders bedeutet, denn allein GOtt selbst in seiner Natur und Wesen. Wie nun das erstere ein Gemerck wäre der menschlichen Natur; also sey dieses ein Merckmahl der Göttlichen Natur, indem das Wort Jehova die Gottheit Christi entdecke. Und so sehe man ja, daß die Eva allhier sonst niemanden, als den Meßiam, θεάνθρωπον, den GOtt-Menschen, den Immanuel, GOtt mit uns, den rechten Schlangen-Treter verstehe. 3) Beweisen sie solches aus dem sehnlichen Verlangen nach dem Meßia; immassen Eva in ihrem sündlichen und elenden Zustande nichts mehr wünschete, als nur bald erlöset zu werden; und weil ihr und ihrem Manne die Verheissung geschehen, daß es der Weibes-Saame thun solte, so warteten sie freylich mit sehnlichem Verlangen auf denselben, und hoffeten, es solte bey erster Gelegenheit erfüllet werden. 4) Beziehen sie sich auch auf das einhellige Zeugniß aller Ausleger, und sonderlich auf den alten Chaldäischen Dollmetscher R. Jonathan, der in seinem Targum es übersetzet: Und Adam erkennte sein Weib, die nach dem Engel des Herrn groß Verlangen hatte, und sie ward schwanger, und gebahr den Cain, und sprach: Ich habe den Mann, den Engel des Herrn, das ist, den verheissenen Meßiam, Es. LXIII, 9. Malach. III, 1. Sie beziehen sich 5) auf die Erklärung der Cabbalisten, und 6) auf alle Christliche Ausleger. Und so hätte denn freylich Eva ihren Cain vor den Meßiam gehalten; aber doch hierinnen einen dreyfachen Irrthum begangen, nemlich einmahl an der Zeit, weil sie gemeynet, daß die Zeit schon jetzo da wäre, da GOtt seinen Sohn senden wolte, da es doch erst in der Fülle der Zeit geschehen solte, Gal. IV, 4. so dann auch an der Person, weil sie den Cain, ihren erstgebohrnen Sohn vor den Meßiam und Ueberwinder des Teuffels gehalten, da er vielmehr in seinem Leben hernach ein böses Teuffels-Kind gewesen. Endlich auch an der Art und Weise der Geburt, weil sie sich eingebildet, der Messias würde auf natürliche Art, und aus Vermischung Mannes und Weibes empfangen und gebohren werden. Ob sie nun aber gleich in diesen Stücken geirret, so wäre sie doch darinne recht gewesen, daß sie geglaubet, der Meßias werde wahrer Mensch und wahrer GOtt seyn. Luther spricht: Eva glaubt gar recht, daß der verheissene Heyland sey wahrer Mensch und wahrer GOtt, aber in dem fehlete sie, daß sie Cain davor ansahe. In theil, sagt Dannhauer, war es wahr, und war Eva recht dran, daß sie glaubete, der Meßias werde ein GOttmann seyn; aber in der hypothesi und Application auf ihren Sohn irrete sie sehr, denn sie hatte einen bösen Mann, nicht den Herrn, sondern einen Sünden-Knecht, nicht den Schlangen-Treter, sondern den Bruder-Mörder. Allein ob nun diese Meynung unserer Gottes-Gelehrten, daß Eva den Cain vor den Meßiam gehalten, nicht uneben erwiesen und dargethan wird; so scheinet es doch sicherer und besser zu seyn, wenn man sie von solchem Irrthum frey spricht, und vielmehr behauptet, sie habe den Cain nicht vor den Meßiam gehalten, sondern habe nur bey dieser Gelegenheit ihr Glaubens-Bekänntniß abgeleget, und zu verstehen gegeben, daß sie ihren Heyland, den versprochenen Weibes-Saamen, noch fest im Hertzen habe. Der Grund, worauf diese Meynung gesetzt wird, ist nicht geringe; denn einmahl zeigen solches ihre Geburts-Schmertzen. Man dencke nur selbst nach,„ schreibet Mayer im angefochtenen Kind GOttes,„ p. 550. u. f. Eva war die allererste, die die„ Geburts-Schmertzen ausstehen muste, welche der„ heilige Geist durch die Höllen-Schmertzen erklä„

ret;

„ret; die zarte Eva, die zu nichts als lauter Freu„de von GOtt erschaffen war, muste solche Schmer„tzen ausstehen, niemand konte ihr zuvor von den „Schmertzen etwas sagen, weil sie niemand aus„gestanden. Da nun ihre Stunde kam, daß sie „gebähren solte, als sie der Schmertz einer Ge„bährerin überfiel, was meynet ihr, solte nicht „Himmel und Erde auf ihr gelegen seyn? solte für „Jammer und Elend sie auch gewust haben, wo „sie sich lassen solte? Hier wird ihr ihre Sünde „und der Teuffel gewaltig zugesetzt haben, ob er „sie zur Verzweiffelung bringen mögte. Da „nimmt nun Eva zu niemand anders ihre Zu„flucht, als zu dem Meßia, sie verläst sich auf „den Weibes-Saamen, tröstet sich bey allen „Schmertzen mit JEsu, und da die Schmertzen „überhin sind, und das Kind zur Welt gebohren, „so rühmet und lobet sie den, durch dessen Hülffe „sie alles überwunden, ich habe den Mann den „Herrn: Hätte mir der Mann der Herr nicht ge„holffen, ich wäre vergangen in meinem Elende, „das Kind muß nun Cain heissen, daß ich dieses „meines besten Gutes, meines Helden und Herrn, „den ich bey der Geburt so feste in meinem Her„tzen gehabt, mich allezeit erinnere.„ Hiernächst so zeiget auch solches der Nahme ihres jetztgebohrnen Kindes; denn sie nennet ihn ja darum nicht Cain, als ob sie ihn vor den Meßiam selbst ansehe, sondern nur zur Erinnerung des Meßiä, er solte ein Denckmahl ihres Glaubens seyn, den sie auf den Meßiam gesetzt hätte. Wie es denn bey den Gläubigen Altes Testaments gar was gewöhnliches war, daß sie bey der Geburt eines Kindes ihr Glaubens-Bekänntniß ablegten, und selbiges mehrentheils mit dem Nahmen des Kindes abfasseten. Da dem Moses ein Sohn gebohren ward, nennete er ihn, seinen Glauben zu erweisen, Elieser, das ist, GOtt ist mein Helffer. Und das geschahe ja nicht, als ob er gemeynet hätte, dieser sein Sohn sey GOtt und Helffer, sondern weil er sich bey diesem Nahmen allemahl der Hülffe GOttes getröstet und erinnern wolte. Eben so nennet nun auch Eva hier ihr Kind Cain, und ruffet bey dessen Geburt aus: Ich habe den Mann den Herrn, nicht daß sie den Cain vor den Meßiam ansahe, sondern weil sie jetzt bey Cains Geburt den Meßiam in ihrem Hertzen hielte, und sich seiner in ihren Schmertzen tröstete. Ueberdieß, wo sie ihn für den Meßiam gehalten, und doch nachgehends gesehen, und sonderlich bey dem Bruder-Mord in der That erfahren, daß er der nicht, oder der Feind des Teuffels, sondern vielmehr des Teuffels Leibeigener sey, würde sie ihm den Nahmen wohl geändert haben; allein so behält er ihn nach wie vor, und hieß Cain, so lange er lebte. Und wenn auch dieses alles nicht wäre, so kan man doch nicht wohl von der Eva sagen, daß sie so gar gröblich solte gefehlet haben, welches einer schweren Abgötterey nicht ungleich zu seyn scheinet. Eva war die Mutter aller Lebendigen, sie hatte grössere Erkänntniß, als alle ihre Nachkommen, sie ward überdieß von GOtt selbst gelehret, und hatte aus dessen Munde die Predigt von dem Weibes-Saamen angehöret, sie wuste darbey, daß Cain kein blosser Weibes-Saame war, und was dergleichen mehr; darum wollen wir sie nicht mit solchem Irrthum, Unachtsamkeit, Nachläßigkeit, Hoffart, Eigen-Liebe, Abgötterey, und was vor Sünden mehr hieraus fliessen, beschwehren, sondern bleiben dabey, sie habe hiermit ihren heroischen Glauben von dem Messia allen ihren Nachkommen kund thun wollen; zumahl wir in solcher Meynung, ob schon nicht von vielen, doch etlichen vornehmen Gottes-Gelehrten gestärcket werden, als da sind Mayer, Schmid, Calovius, Pfeiffer, Deutschmann, Olearius, Herberger, Opitz. *Acerra Bibl.* Cent. IV. hist. 52. & 53. p. 663. u. ff.

**Mann der Kirchen**, ist der Herr Zebaoth, Es. LIV, 5. weil er sich mit ihr verlobet hat, wie ein Mann mit seinem Weibe, Hos. II, 19. 20. ihr Herr und Haupt ist, wie der Mann des Weibes, Es. XLI. sie für aller Gewalt schützet, wie ein Mann sein Weib, Cap. XXV, 4; weil er sie, wenn sie es versiehet, und zum Creutz kriechet, wieder zu Gnaden annimmt, wie ein Mann sein Weib, Jer. III, 12. siehe Oecolampadius h. l. weil er ihr Richter ist, wie weyland bey denen Römern der Mann des Weibes, Es. XXXIII, 22. siehe Corn. *a Lapide* h. l. weil sie von ihm alle Ehre hat, wie das Weib vom Manne, Klagl. II, 1 Petr. III; weil er sie regieret, wie ein Mann sein Weib, Ps. CXXXII; seine Lust an ihr hat, wie ein Mann an seinem Weibe, Es. LXII, Mitleiden mit ihr trägt, wenns ihr übel gehet, wie ein Mann mit seinem Weibe, Jer. XXXI, 20, sie versoraet, Es. LVIII, Ps. CXXXII, Geduld mit ihrer Schwachheit träget, Joel II, 13, B. Weißh X. 1; weil er ihr alles das Seinige mittheilet, wie ein Mann sein Weib seiner Güter theilhafftig machet, Röm. VIII. Meisner in Hos. p. 99.

**Mann-Geld**, kommt bey den Feudis oblatis vor, wenn ein Besitzer sein Allodial-Guth dem Domino directo zum Lehn giebt, daß er dargegen aus dessen Kammer-Einkünfften sich ein gewisses Stück Geld, welches das Mann-Geld heist, ausbittet. Siehe Struven in Juris Feud. Cap. X. §. 9. Mann-Geld heist auch 2) Wehr-Geld, und ist eigentlich keine Straffe, sondern eine Vergeltung eines Schadens, der einer Privat-Person von einer Entleibung seines Anverwandten, oder von einer Verwundung zugewachsen ist, wurde auch ehedessen blos von denen Anverwandten männlicher Seiten gegeben. Ingleichen heisset es auch 3) ein Sühn-Geld, weil man dadurch mit dem Beleidigten versöhnet wird, damit er die angethane Beleidigung vergesse. Es wird aber eigentlich in zweyen Fällen gegeben, theils wenn jemand culpose getödtet, theils wenn jemand bloß verwundet worden. Denn ob wohl nicht zu leugnen, daß auch wegen eines unrechtmäßig erlittenen Gefängnisses, nach alten und neuen Sächsischen Rechten, eine solche Privat-Vergeltung erfolgen muß, so gehöret doch dieses eigentlich nicht hieher. Siehe auch Lehn-Waare im XVI Bande p. 1492 und ff.

**Mann-Gericht**, siehe Mann-Recht.

**Mann Gottes**, ist ein Nahme, so denen Propheten und Lehrern des Volcks Gottes in heiliger

Schrifft

Schrifft beygeleget wird, weil sie von Gott zu heiligem und göttlichem Dienst beruffen waren, denen er als seinen Gesandten seinen heiligen Willen vertraulich offenbahrete, solchen dem Volck fürzutragen, sie auch dabey mächtig schützte, und seinem Donner Krafft gab, daß sie einen Sieg nach dem andern erhielten, Ps. LXXXIV, 8. Besiehe hiervon Jos. XIV, 6. B. Richt. XIII, 6. 1 Sam. II, 27. 1 Kön. XIII, 1. Cap. XVII, 18. 24. 2 Petr. I, 21. ꝛc.

**Mann-Grab**, siehe **Mann.**

**Mann-Graß**, (Wildes) siehe *Gramen Mannæ alterum Dod.* im XI Bande p. 532.

**Mann-Haus**, *Feudum dominans*, der Hof oder Sitz des Lehen-Herrns, allwo die Lehen bekennet, die Lehens-Gebühren geleistet und Recht gepfleget wird. **Besoldus** in Thesaur. Pract. unterm Worte, **Mann-Bücher, Mann-** und **Lehn-Gerichte.**

**Mann-Kammer**, heist das Lehn-Gericht Wird also genannt, wenn auch gleich die darunter gelegene Lehne, Weiber-Lehn, oder Kunckel- und Schleyer-Lehn sind. **Thummermut.** in tractatu: Krumbstab schleust niemand aus.

**Mann-Lehn**, siehe *Feudum Masculinum* im IX Bande p. 706. u. f.

**Mann-Lehn-Recht**, siehe **Mann-Recht** in der 2 Bedeutung.

**Mann nach dem Hertzen Gottes**, siehe **Mann.**

**Mann-Recht**, bedeutet 1) den Geburts-Brief, oder das Attestat, daß einer ehrlich und frey gebohren, oder auch daß er keinem Herrn mit Leibeigenschafft mehr verwandt, und also keinen nachfolgenden Herrn habe. Und in dieser Bedeutung wird Mann-Recht noch ins besondere **Mann-Recht-Brief** genennet. Siehe auch **Geburts-Brief** im X Bande p. 532.

**Mann-Recht**, bedeutet 2) das Lehn-Gerichte, wenn zwischen dem Lehn-Herrn und Vasallen Streit entstehet. Und sodann heisset es insbesondere das **Mann-Lehn-Recht.** Hier muß zuförderst die Frage erörtert werden, ob dergleichen Lehn-Gerichte iemahls in Deutschland gebräuchlich gewesen, und noch sey? **Ludovici** in seinem Collegio Juris feudalis, Disp. 8. §. 39. will der gemeinen Meinung, daß das Longobardische Recht in diesem Stücke abgefasset sey, nicht beypflichten, sondern behauptet, daß solches niemahls eingeführet werden. Es hat aber dieses **Mann-Lehn-Recht** seinen Ursprung nicht allein aus dem Longobardischen Lehn-Rechte, und ist vor diesem sehr im Schwange gewesen: Allein heutiges Tages will es sich auf den gegenwärtigen Staat nicht allerdings schicken, wie **Tirius** Lib. II. cap. 20. §. 4. jur. privat. Romano-German. lehret, wie man denn auch gar selten siehet, daß die Lehn-Tafel von denen Paribus besetzet wird. Doch kan man auch überhaupt nicht sagen, daß diese Art von Lehn-Gerichten, und die Pares Curiæ gar nicht mehr sollten im Gebrauch, und gäntzlich abgeschaffet seyn. **Horn** in Jurispr. feudal. cap. 25. §. 4. **Zschackwitz** im Lehn-Recht des Teutschen Reichs, sect. 2. th. 15. in fin. Und ist gar vernünfftig, was **Johann Peter Ludewig** in seinem 1713. herausgegebenen Schediasmate **von Deutschlandes Unheil aus Unwissenheit oder verkehrter Lehr-Art der Teutschen Historie**, schreibet und darthut; Man solle die Lehns-Sachen in jeder Provintz allein bey den **Mann-Gerichten** lassen, und die Beysitzer derselben sich nach der Wissenschafft der Rechten und Gewohnheiten jedes Landes fleißig umsehen. Es hatten aber die Sächsischen Lehn-Rechte in denen Fällen, wenn der Lehn-Herr seinen Lehn-Mann, sonderlich aber auf die Privation, beschuldigen wollen, eine sonderliche Art, wie das Lehn-Recht zu bestellen, und sich der Lehn-Herr und Lehn-Mann allenthalben verhalten sollen. Ob nun wohl die Disposition des Sachsen-Rechtes dießfalls aufgehoben, und in solchen Fällen, der Proceß des gemeinen Rechtens anzustellen und zu halten, verordnet, C. 27. p. 1. so wird doch nicht undienlich seyn, solche hier beyzubringen. Es bestand aber diese sonderliche Art, nach Anweisung Lehn-Recht c. 65 u. f. in folgenden: 1) Wo ein Lehn-Herr seinen Lehn-Mann zu Lehn-Gericht beteidigen will, mag er einen seiner Lehn-Leute zum Mann-Lehn-Richter verordnen, und mit demselben und andern seinen belehnten Mannen, auf das wenigste sechsen, die an ihren Rechten unbesprochen seyn, und dem Herrn Huldigung gethan haben, das Lehn-Gericht besetzen. 2) Wo nun der Lehn-Herr seinen Lehn-Mann vor Lehn-Gericht zu beschuldigen und zu beklagen bedacht, soll er seinen Lehn-Richter, daß es andere zween oder mehr seiner Lehn-Männer hören, fragen, ob er einen seiner Lehn-Manne zum Lehn-Recht belangen möge? 3) So nun der gefragte Lehn-Richter ja saate, und es verwilligte, soll ihn 4) der Herr weiter fragen, auf was Zeit er seinen Lehn-Mann zu Recht beteidigen möge? Darauf soll 5) zu Recht gefunden werden, von demselbigen Tage, oder darnach über 14 Tage. 6) Darnach soll der Lehn-Herr dem Lehn-Richter die Sache, darum er seinen Lehn-Mann zu Lehn-Recht besprechen und beklagen will, anzeigen und begehren, den Lehn-Mann auf eine benannteste, die Lehn-Herrn ist, zu Anhörung solcher Klage gebührlichen laden zu lassen. 7) Auf solche Anzeigung soll der Lehn-Richter dem Lehn-Mann durch einen geschwornen Boten oder Frohnen, 14 Tage vor dem Lehn-Gerichte ihm selber, oder in seinem Hof, da er Ein- und Ausfahrt hat, daß es zweene seiner Lehn-Mann hören, mit Anzeigung der Ursachen, und also den Inhalt seiner Klaaen, warum ihn der Herr beteidiaen will, laden lassen. 8) Wo nun der angesetzte Gerichts-Tag kommt, mag der Lehn-Herr den Lehn-Richter und ungefehrlichen zwölff seiner Lehn-Leute, oder weniger, doch, daß derer zum wenigsten, wie berühret, sechs seyn, die ihm Huldigung gethan und geleistet haben, niedersetzen. 9) Wiewohl nun die Mitbelehns-Genossen nach beschriebenen Kayserlichen Rechten nicht dürffen ihrer Pflicht loß gezehlet und in neue Verpflichtung genommen werden, so ist doch der Gebrauch, daß auf den benannten Gerichts-Tag der Lehn-Richter, auch zugeordnete Lehn-Männer, desto sicherer und ohne Furcht nach Recht richten möchten, daß sie vom Lehn-Herrn ihrer Eyde und Pflicht zum Lehn-Gericht, so offt sie darinn sitzen oder sonsten derselben Sachen halben Recht haben, oder halten, erlassen und loßgeh-

fehlet, und daß sie ohne Ansehen der streitigen Personen in denselbigen Sachen nach Lehn-Recht, zum gleichsten richten und handeln wollen, als ihnen GOtt helffe. 10) Das Lehn-Gericht aber muß unter dem freyen Himmel, an einem unbeschlossenen ehrlichen Orte bestallt und besatzt werden, dahin der geladene Lehn-Mann ohne Furcht kommen, und wiederum von dannen abscheiden oder abziehen mag. 11) Wann solches geschehen, alsdann soll der Lehn-Richter mit seinen zugeordneten Lehn-Mannen, mit aufgedecktem Haupt, im Lehn-Gericht niedersitzen, dasselbige hegen und also sagen: Nachdem Anwald N. des Lehn-Herrn (welcher auch des Lehn-Herrn Lehn-Mann seyn muß) einen seiner Manne, mit Nahmen N. allhier zu Lehn-Recht, auf durch mich zuerkannte Ladung und Citation hat vorladen lassen und Rechts begehret: So fraae ich euch N. ob ich jetzo auf ernannten und angekündigten Rechts-Tag ein Lehn-Gedinge hegen möge? 12) Darauf soll der gefragte Lehn-Mann zu Recht finden und sagen: Ich finde zu Recht, dieweil die Ladung üblicher Weise ergangen, und es Vormittage und auswendig der gebundenen Tage, daß ihr, Herr Lehn-Richter, das Lehn-Gericht hegen müget von Lehn-Rechts wegen. 13) Hernacher soll der Lehn-Richter sagen und fragen, ob es Dingens Zeit sey? 14) Wo nun solches durch den befragten Mann befunden, soll der Lehn-Richter weiter fragen: Dieweil es Dingens Zeit ist, so frage ich euch N. wie ich diß Lehn-Gericht hegen soll? 15) Alsdann soll der befragte Lehn-Mann antworten: Ihr sollt Recht geben und gebieten, das Unrecht verbieten, und gebieten, daß keiner der Part Wort rede, ohne Urlaub des Gerichts und wie solches sich zu Lehn-Recht gebühret, von Lehn-Rechts wegen. 16) Auf diß soll der Lehn-Richter sprechen: Ich hege meines Gnädigen Herrn ꝛc. Mann-Lehen-Gericht, gebiete Recht und verbiete Unrecht, und gebiete, daß niemand ohne Urlaub des Gerichts vortrete, und einem andern sein Wort reden soll, es geschehe dann nach Lehn-Recht. 17) Wann solches geschehen, soll klagender Anwald, ohne alle Waffen, mit aufgedeckten Haupt, vor das Lehn-Gericht vorkommen und sagen: Herr Lehn-Richter, ich bitte Urlaub, vor Lehn-Gericht vorzukommen, und mir einen Lehn-Mann aus dem Gericht zu geben, welcher meines gnädigen Herrn ꝛc. und Principalis N. nach Inhalt ausgegangener Ladung, Nothdurfft reden und vorbringen möchte, lege darauf ein mein Mandatum und Vollmacht, mit Bitte, das anzunehmen und für tüchtig und kräfftig zu erkennen. 18) Hierauf soll der Lehn-Richter sagen: Ich vergünne es. 19) Folgends soll der Anwald reden: Ich bitte euch, Herr Lehn-Richter und Manne, ihr wollet mir aus euerm Mittel einen Lehn-Mann, als nehmlichen N. vergünnen und zugeben, welcher vor diesem Lehn-Gericht meines gnädigen Herrn ꝛc. N. Principalis Klage und Nothdurfft vortragen mag. 20) Darauf soll der Richter einen seiner zugeordneten Beysitzer fragen und sprechen, was hierum Recht sey? 21) Auf welches der befragte Lehn-Mann sagen soll: Ich erkenne, daß klagendem Anwald ein Lehn-Mann billig gegeben, U. G. H. Principalis Klage und Nothdurfft vorzubringen, billig nachgelassen wird. 22) Wann nun N. sich angedinget, soll er sagen: Herr Lehn-Richter, ich bitte, den Frohnen zu erfragen und aussagen zu lassen, ob er euer zuerkannte und ausgegangene Ladung N. selbsten, oder in sein Haus und Wohnung eingeantwortet habe? Auf solches soll der Bothe oder Frohne geruffen und befraget werden, und da er die Citation inlinuiret, ja sagen, und die exequirte Ladung in das Gerichte antworten. 23) Wenn solches geschehen, so soll N. des Lehn-Herrn Klage vom Mund in die Feder setzen. 24) Da nun der beklagte Lehn-Mann erschienen und gegenwärtig ist, so mag er mit gebührlicher Protestation und Bedingung vor Lehn-Gerichte vortreten und sagen, daß er kommen sey, Recht zu thun und Recht zu nehmen, und einen Lehn-Mann und Redner aus der Banck zu bitten, welcher ihm auch soll gegeben und zugeordnet werden: und so einer nicht tüchtig, so mag er einen andern bitten und ihm der Richter auch solchen folgen lassen, also wo er begehret, bis auf drey Lehn-Mann, die er bey sich behalten soll. 25) Ferner soll der Lehn-Richter einen seiner Zugeordneten fragen, was darum Recht sey? 26) Hierauf soll der Befragte sagen: Ich erkenne, daß dem Beklagten die gebetene Lehn-Mannen billig zugelassen werden, sein Wort zu Recht und Nothdurfft vorzubringen. 27) Wann das geschehen, mag der Beklagte ein Gespräch bitten, und mit seinem erwundenen Advocaten oder Redner seine Antwort und rechtliche Nothdurfft anbringen, die Schuld läugnen oder bekennen, oder andere seine gebührliche Exceptiones und Schutz-Reden vorbringen, und dißfalls hebt sich das Lehn-Gericht an Vormittage, und währet biß zu Ende des Tages, biß zum Urthel beschlossen. 28) In alle Wege aber muß sich der Lehn-Mann wohl vorsehen, daß er niemand vor Lehn-Gericht mit sich bringe, es sey dann des Herrn Lehn-Mann, denn wo er das thäte, müste er darum wetten, um einen jeglichen insonderheit. 29) Desgleichen soll er mit keinem Messer, Hut, Hauben, Sporen, noch andern Waffen, bey Vermeidung der Wette 10 Pfund Pfennig, die im Lande, da das Lehn-Gericht gehalten, geng und gebe sind, und darum genommen werden, nicht vorkommen. 30) Auch soll zuvor der Mann vor dem Lehn-Gericht mit seinem Anwald nicht laut reden. Wo er aber ein Gespräch bittet, oder das Urthel tadelt, oder straffen will, mag er wohl offenbar und laut reden, und wo er selber zu des Herrn Klage geantwortet, kan er fürder keinen Vorsprecher haben. Wo er auch ein Urthel straffen wolte, muß er das ohne Vorsprecher thun. 31) Wo nun zum Urthel beschlossen und der Lehn-Richter mit den Mannen bey ihrem Gewissen sageten, daß sie das Urthel nicht finden könten, sollen sie das Urthel 14 Tage fristen, und die Partheyen zum Urthel wieder citiren und laden, und zuletzt sagen: Weil der Tag sein Ende hat, und zum Urthel beschlossen, so übergebe und hebe ich auf dißmahl das Lehn-Gericht, im Nahmen GOttes des Vaters, Sohns und Heiligen Geistes ꝛc. Wo aber der geladene Lehn-Mann nicht erscheinet, sondern ungehorsamlich aussenbleibet, so soll 1) der klagende Redner also sprechen: Ich bitte, Herr Lehn-Richter, zu erkennen, ob nicht der Beklagte

klagte möchte vor das Lehn-Gericht geruffen und geheischen werden? 2) Darauf soll ja erkannt werden, auch solches zu thun, dem Bothen oder Frohnen befehlen werden, und soll 3) der Bothe nach Aufgang und Niedergang der Sonnen, auch Mittag und Mitternacht, etliche Schritte über das Gerichte mit erhabener Stimme ruffen, mit diesen oder dergleichen Worten: Ich heische und ruffe vor meines Gnädigen Herrn Lehn-Gericht zum ersten, zum andern und dritten mahl N. zur Antwort auf die Klage, so vor Mann-Lehn-Gericht wieder ihn erhaben ist. Es soll aber der Gerichts-Bothe solche Ruffung sehr helle thun, daß es zween Lehn-Männer, so fern vom Gericht stehen, hören. 4) Wo nun der Gerichts-Bothe die Ruffung also gethan und vollbracht hat, so soll er wieder vor Gericht kommen, und also sprechen: Günstige Herren, ich habe N. gebührlichen geruffen, nun ist er persönlich nicht zur Stelle, noch kein Vollmächtiger seinetwegen, auch sonsten kein Mann, der seine Ehehafft anzeigete und verkündigte. 5) Wann das geschehen, so soll Klägers Advocat oder Redner fragen und sprechen: Herr Richter und Lehn-Mann, ich bitte, zu Recht zu fragen, zu erkennen und auszusprechen, was von wegen des Nicht-Erscheinens und Ungehorsams recht ist? 6) Darauf soll der Mann-Lehn-Richter erkennen und sagen: Anwald ist schuldig, des Beklagten biß auf den Mittag zu erwarten, von Lehn-Rechts wegen 7) Wenn der Mittag verüber, soll klagender Anwald fürder bitten, ihm das erste Gerichte zu erkennen, und die andere Ladung zu decerniren. 8) Darauf soll der Mann-Lehn-Richter, nach gehaltener Unterrede der andern Beysitzer erkennen und sprechen: Nachdem N. Beklagter zum ersten Gericht gebührlichen geladen und beruffen, er aber nicht erscheinet, so erkennen wir klagendem Part, das erste Gerichte, und theilen ihm billig mit Citation zum andern Gerichte, von Lehn-Rechts wegen. 9) Gleicher Gestalt und Weise soll es gehalten werden, wo Beklagter zum andern Gericht nicht erscheinet. 10) Wo er zum dritten mahl geladen, und gleichfalls nicht erscheinet, und man seiner gewartet, biß die Sonne niedergehet, und ist zu Mittage, so frage klagender Anwald, was darum Recht sey? 11) So findet man zu Recht, daß er sein erstes, sein anderes, sein drittes Gedinge mit zween des Lehn-Herrns sonderlichen Mañen beweisen soll. 12) Dieweil dann nun durch den Mann-Lehn-Richter zween Lehn-Männer zu dem Lehn-Gericht müssen beschieden werden, durch welche die gerichtliche Handlung durch den klagenden Anwald müssen erwiesen werden, soll er dieselben zu sich erfordern, und ihr Zeugniß anhören. 13) Wo nun die Lehn-Männer solches bey ihren Pflichten, ein jeder insonderheit, gezeugen und sagen würden, daß der Beklagte zu jedem Gedinge, und zu gebührlicher Stelle und Zeit geladen, und sein Mann-Lehn-Recht gewartet, daß sie auch alles gesehen und angehöret, und Gezeugen seyn, so mag klagender Anwald weiter um Recht fragen; alsdann soll 14) durch einen des Herrn Lehn-Männer erkannt werden, daß aus dem Vorbringen klagendes Anwalds und gantzen Proceß so viel erscheinet, daß Beklagteus Gewehr an dem Lehn-Gut, das er von seinem Herrn hat, billig dem Lehn-Herrn vertheilet werde; inmassen sie ihm das also vertheilet, von Lehn-Rechts wegen. 15) Auf diß soll klagender Anwald fernet frugen, was er mit den vertheilten Gütern machen solle? 16) Darauf soll zu Recht gefunden werden, daß er sich selber, oder durch seinen Bothen, da zween Lehn-Männer gegenwärtig seyn, des Gutes unterwinden, und es Jahr und Tag in Nutz und Gut halten soll, von Lehn-Rechts wegen. 17) Wo nun der Lehn-Mann, ehe das Jahr verscheinet, die Güter nicht auszeucht, so vertheilet man ihn mit allen Zu- und Ansprüchen an desselbigen Gütern, und soll sich also der Herr des Gutes also unwiedertrufflichen halten. Von dem heut zu Tage üblichen **Lehns-Processe** siehe im XVI Bande p. 1460. u. ff. wie auch **Lehns-Gerichte** p. 1456.

**Mann-Recht**, bedeutet 3) das Criminal-Gerichte *Judicium* Manni oder Malli. Es hieß aber Mallus oder Mallum ein Gerichte, bey denen Franeken, und andern Nationen, in welchem von dem Richter oder Graffen die wichtigsten Angelegenheiten zu Ende gebracht wurden. Woher nun diese Benennung, daß die Gerichts-Oerter der alten Deutschen Mallus oder Mallum publicum genennet werden, gekomen, ist der Mühe wohl werth zu untersuchen. **Guillimann** in Helv. Ant. L. I. c. 9. und **Pontanus** in Origin. Francicis l. 8. cap. 11, ingleichen **Schilter** in Comment. Juris Alemann. feudal. p. 564. welchen der Autor des Deutschen Reichs-Staats Tom. 2. th. 6. cap. I. §. 1. in not. 6. beypflichtet, sind der Meinung, daß solche Benennung von **Mahl** herkomme, weil man nemlich auch an solchen Orten vorzeiten grosse öffentliche Mahle und Gastereyen zu halten pflegen, zu welcher Meinung sie vielleicht durch des **Tacitus** Worte bewogen worden, welcher Cap. 22. de moribus Germanorum schreibet: sed & de reconciliandis invicem amicitiis, & jungendis affinitatibus, & adsciscendis Principibus de pace denique ac bello plerumque *in Conviviis* consultant. *Hertius* aber in Notit. Regn. Franc. vet. cap. 4. §. 43. hält davor, vocem MALLE notasse campum. Allein die Meinung anderer ist wohl richtiger, als die da Mallum oder Mallus von dem Sächsischen Worte **Mahl**, welches ein Zeichen oder Ziel, signum, metam vel terminum bedeutet, herleiten. **Brummer** de Scabinis antiqu. & med. ævi cap. 5. §. 3. Es scheinet auch, daß das Wort **Mahlmann**, so bey denen Alten einen Knecht bedeutet, der mit seines Herren **Mahl** oder Zeichen bemercket gewesen, **Calvör** im alten Heydnischen und Christlichen Nieder-Sachsen. P. 2. l. 2. cap. 7. p. 210. daher seinen Ursprung habe. Denn es wurden die Gerichte allezeit auf einem öffentlichen Platze (wovon ohne Zweiffel das Wort Placitum, welches eben das, was mallus oder mallum bedeutet, und diese Wörter öffters in denen alten Diplomatibus und Geschichtschreibern ohne Unterscheid genommen werden, seine Benennung hat, unter dem blauen Himmel im Felde, unterdenen Bäumen, vor denen Thoren, und Pforten der Städte, Schlösser und Kirchen, gehalten, welcher Platz denn, weil er mit einem Mahl oder Zeichen bemercket war, als da waren ein hoher Stein, ein Baum, eine Stange, oder höltzern Creutz, worauf ein Schwerd oder an-

dre dergleichen Insignia befestiget waren, mallus oder mallum publicum benahmet werden, wie denn noch heutiges Tages derjenige Ort, wo die armen Sünder gerichtet, und abgethan werden, die **Mahlstatt** genennet wird. Bey diesen Zeichen nun musten die Richter, welche die Comites oder Graviones die Grafen und die Beysitzere, so bey denen Longobarden Gastaldii, und Sculdasii, bey denen Wisigothen Tynphadi und Gardingi, bey denen Sachsen und Westphälingern Scaviones, Scabini, Schöppen, bey denen Francken Rachinburgii, Sagibarones, Tungini genennet wurden, Zachenberg d. l. §. 76. einen schweren Eyd abstatten, daß sie ohnpartheyische Gerechtigkeit verwalten wolten, daher das **Handmahl** oder ein ordentliches Gerichte, dazu man mit ausgereckter Hand geschworen. Zuweilen wurden auch die Malla in Häusern gehalten, sonderlich wegen des beschwerlichen Wetters, wie denn so wohl **Carl**, der Grosse, und **Ludewig**, der Fromme, als dessen Sohn, **Carl**, der Kahle, in ihren Capitularibus verordnet, daß deßfalls gewisse Häuser erbauet werden sollten, gestalt die Worte in Capit. Caroli Calvi Tit. 29. c. 12. wie *du Fresne* untern Wort: *Placitum* bezeuget, ausdrücklich lauten: Domus vero, sicut in Capitulis, Avi & Patris nostri continetur, a Comite, ubi MALLUM tenere debet, construatur quatenus propter calorem solis & pluviam, publica utilitas non remaneat. Zeit. in notit. regni Franc. vet. d. l.

**Mann-Recht, Mann-Gerichte**, Lat. Judicium Silesiæ *Supremum*, sind in denen Schlesischen Fürstenthümern, Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Oels und Glogau, ansehnliche Gerichts-Collegia, in welchen der Königliche Hofmeister entweder persönlich, oder durch einen Substituten präsidiret, und sich 3 von Adel und 2 Raths-Männer aus der Stadt, als Beysitzer befinden, welchen der Mann-Rechts-Secretarius assistiret, und alles protocolliret, auch den Eyd denen vorgeforderten Zeugen vorliesel, wenn zuvor der geschworne Advocate das Recht ordentlich angedungen. An dieses ordentliche Gerichte giengen vor Zeiten alle Appellationes in bürgerlichen Sachen, und wurde kein ander Remedium devolutivum an Ihro Kayserl. Majestät, ausser der Supplication, verstattet. Heut zu Tage aber halten sich die Landsassen meistens an das Königliche Ober-Amt, von welchem sie nach Wien oder Prag appelliren können. Die Beysitzer dieses Gerichts werden **Königl. Manne** genennet. Zu Schweidnitz hat es der Böhmische König **George Podiebrath** im Jahr 1459 gestifftet, und präsidiret darinnen der Königliche Hofmeister, welches Amt bey der Gräfl. Schaffgottischen Familie Kynastischer Linie erblich ist.

**Mann-Rechts-Brief**, siehe **Mann-Recht**, in der 1 Bedeutung.

**Mann-Richter** heist, wenn der Lehn-Herr an seine Statt keinen Lehn-Probst setzen, sondern die Untersuchung der streitigen Lehns-Sache denen Lehn-Leuten allein überlassen thut, so erwählen diese einen Lehn-Richter, welcher **Mann-Richter** oder **Stabhalter** (nach der alten Art, da der Richter im Gericht den Gerichts-Stab allezeit in der Hand hielte) genennet wird, dessen Amt darinnen bestehet, daß er die **Direction** bey dem ganzen Proceß führet, und die andere Lehn-Leute, als seine Beysitzer, zur Zeit des abzufassenden Urtheils, um ihre Stimmen fraget. Siehe **Ludolph Schradern** de feud. part. 10. sect. 5. **Schottel.** von unterschiedlichen Rechten in Deutschland cap. 4. vom Mann-Recht §. 6. Sonst ist auch zu mercken, daß, obwohl die Rechts-Lehrer behaupten, daß nach dem Longobardischen Recht ein Lehn-Mann wieder seinen Willen die Richter-Stelle zu übernehmen nicht gezwungen werden möge; dennoch nach denen Deutschen Rechten dieses sich anders verhalte, und also ein Lehn-Mann sich nach Belieben nicht entschuldigen könne, sondern er das Richter-Amt zu führen verbunden sey. **Schilt.** in comm. ad jus feud. alemann. c. 20. §. 1. Sächsis. Lehn-Recht cap. 65. wo stehet: Wenn der seinen Mann also theidinget, er mag wohl seinen Mannen, (die da gewärtig sind,) mit Urtheil gebieten, daß sie zu seinem Lehn-Recht kommen; welcher denn dar nicht kömmt, den findet man den Herrn werthafftig mit urtheilen, es benehme ihn denn ehehaffte Noth, daß er nicht kommen möge. Siehe **Reinhards** Observ. forens. jur. civ. & Saxon. p. 3. diff. 13. Die Anzahl derer Lehn-Leute, welche Richters-Stelle vertreten, ist in dem Jure feudali Alemannico zum wenigsten auf zwölffe gesetzet, cap. 18. verb. Ein Herr soll zu dem mynsten zwölff Mann han, do er umb Lehen richtet. Dergleichen Anzahl man auch bey denen Francken, Flandern, Schotten, und andern Völckern erfordert hat, du **Fresne** in Gloss. untern Worte: *Par parium numerus*. Und wird auch der von dem Lehn-Herrn bestellte Vicarius mit darunter gerechnet. Es hat hiebey **Schilter** ad d. c. 18. §. 1. bereits angemercket, daß die gezwölffte Zahl derer Beysitzer auch vorhin in andern Gerichten sehr im Gebrauch gewesen. Denn es stehet in dem *Jure provinciali Alemannico* c. 181. Es ist etwa Gewohnheit, daß man zwölff Mann nimmet, der soll iegalicher uff einen Banck sitzen, und sullen Urtheil vinden, umb eine jegliche Sache. In dem **Sächsis. Weichbilde** Art. 16. findet man folgendes: Nun höret und vernembt, wie man das Gerichte anfahen und hegen soll, zu Weichbild Recht, der Schöppen sollen eilffe seyn, und der Schultheiß der zwölfft. Weil nun in andern Städten zu der Zeit nur sechs Schöppen waren, so giebt der *Author* der Glosse bey dem besagten Art. 16. folgende einfältige Ursache des Unterscheids. Nachdem denn, spricht er, daß zu Magdeburg eilff Schöppen seyn sollen, warum sind denn in andern Städten nicht mehr denn sechs? da doch auch Magdeburgisch Recht ist. Ihr sollt wissen, dis ist darum, daß zu Magdeburg des Rechten Anfang ist (zu Weichbild) und das höheste Recht. Und das da eilff Schöppen seyn, die bedeuten die eilff Jünger unsers HErrn, und als der zwölfft (das was Judas) verworffen ward, da blieb Christus ihr und unser Haupt. Und der Richter ist der zwölfft. Das ist also zu vernehmen, do die Sachsen zu dem heiligen Christen-Glauben kamen, da gab man ihn dasselb Wahrzeichen, daß in ihrem Gericht sollen 11 Schöppen seyn, und der Schultheiß der zwölfft, und also als der heilig Christen-Glaube ein Corpus ist u. bleibt, als weit als die heilig Christenheit ist, also ist auch von vielen Gliedern zu hauffen gesetzt, ein gebeget

Ding,

Ding, das auch ein Corpus ist; Wenn als das Ding zusammen gesetzt ist von den eilff Schöppen, die Glieder sind des gehegeten Dinges und der Schultheiß, oder der Richter, ist das Haupt, also ist diß denn ein Corpus. Ob nun wohl einem Cörper, oder einem Leichnam ein Glied, oder zwey oder mehr hingeschlagen würd, dennoch blieb dis ein Corpus, dieweil das Haupt da wer, und das Hertz unverseert, wenn das Hertz hieran, bedeutet also sechs Schöppen, minder mag ihr nicht gesein, darum ist ihr in Magdeburg eilff, und in andern Städten sechs. ꝛc. So weit gehet des Glossators Erfindung, die eben so heraus kömmet, als wenn man den Ursprung der sieben Zeugen im Testament, von denen vormahligen sieben Churfürsten herleiten wolte. Es hat ferner das Ansehen, daß das Sachsen-Recht mit dem Jure Feudali Alemannico nicht überein komme, weil jenes, das Sachsen-Recht, nur sechs Lehn-Männer als Beysitzere erfordert, Lehn-Recht *cap.* 65. §. Vindet man aber sein selber nicht verb. So soll denn der Herr (zu dem mynsten) pringen, sechs seiner Mann zu dem Tag, und einen Boten, der den Mann heische, dem der Tage gedinget ist. Siehe auch Reinhards different. jur. commun. & Saxon. part. 3. differ. 18. Es ist also nach dem Sächsischen Lehn-Recht nicht verboten, mehrere pares curiæ, als sechse, zu nehmen, allein es ist auch nicht schlechterdings nothwendig, daß mehrere, und zwar zwölffe, erwählet werden müssen.

**Mann-Stoffel**, siehe Mann.

**Mann-thörigt**, siehe Männnern, p. 171.

**Mann-Tollheit**, siehe Geilheit (weibliche) im X. Bande p. 637. u. ff.

**Mann-Weib**, siehe *Hermaphroditus*, im XII. Bande p. 1723 u. ff.

**Manna**, ein Dorff und Adelicher Ritter-Sitz in dem Marggrafthum Ober-Laußitz, im Budißinischen Creisse, und wird von den Herrn von Zund besessen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen. p. 121.

**Manna, Himmel-Thau**, Lateinisch *Manna*, *Melacrium*, *Mel roscidum*, Frantzösisch *Manne*. Ist ein Succus concretus, ein zusammen gelauffener und geronnener Safft, der viel von des Zuckers oder des Honigs Natur an sich hat, zergehet oder zerschmeltzt gantz leichtlich in dem Wasser, schmeckt süsse, als wie Honig, und hat einen schwachen eckelen Geruch. Er rinnet, wie die andern Gummata, entweder von sich selbsten aus denen Stämmen, denen stärckesten Aesten und denen Blättern, derer wilden und derer mit Fleiß gezogenen Eschen-Bäume, welche in häuffiger Menge in Calabria, und in Sicilien, insonderheit um Gallipoli, um den Berg S. Angelo und Atolfe zu wachsen pflegen; oder auch aus denen darein gemachten Rissen. Die schönste und reinste Manna dringet von ihr selbst heraus, im Monat Junius und Julius, wenn die Sonne in ihrer grösten Krafft würcket. Zu Anfang scheinet sie so hell, als wie crystallene Tropffen, welche grösser oder kleiner sind, nachdem sie hier und dort ist aus dem Baum gedrungen: allein in einem Tage wird sie von der Hitze trocken, und gantz weiß, wenn es denselben Tag nur nicht geregnet hat; denn von dem Regen schmeltzet sie und geht zu schanden. Sie wird mit kleinen Messern von dem Baume abgenommen, so bald sie nur geronnen ist, und sie lassen sie noch ferner an der Sonne trocken werden, damit sie desto weisser werde, und sich um so viel besser führen lasse. Die andere Manna kömt eben aus denenselben Bäumen, im August und im September, wann sich die Hitze der Sonne beginnet zu vermindern. Sie reissen die Rinde derer Eschen-Bäume auf, so rinnet der Safft heraus und läufft zusammen, wie der erste: er läufft zwar in grösserer Menge heraus, ist aber weit gelber, und nicht also rein: darauf wird er vom Baume abgenommen, und an der Sonne getrocknet. Wann es regnicht oder sonst feucht Wetter ist, so bekommen sie sehr wenig Manna von denen Bäumen, dann sie ist zerflossen und von dem Regen abgewaschen worden: daher ist auch die Manna zu einer Zeit viel theurer, als wie zu andern. Schön trocken Wetter muß es seyn, wann sie gesammlet werden soll. Pomet unterscheidet die Manna in drey Sorten: Die erste kommt vom Berg S. Angelo, und ist insgemein ein wenig schmierig, jedoch nicht ohne Ursach für die beste zu erachten: Die andere ist die Sicilianische Manna, welche gemeiniglich weiß und trocken ist, doch aber voll Maronen oder Feigen. Die dritte ist die Manna von Atolfe und die geringste. Solche ist trocken, weiß und matt, auch offtmahls sehr viel klein Zeug darunter. Sie wird meistens aus Sicilien und Calabrien in Schachteln herausgebracht; daher sie auch *Manna Calabrina*, Himmel-Brodt, genennet wird; wie denn auch nach Savary Berichte in Diction. Universel de Commerce voce: *Manne* col. 626. u. ff. die harte braune Manna am besten in Calabrien und hernach in Sicilien, und zwar an denen Esch-Bäumen gefunden werden soll. Was von selbsten, wie sonst das Hartz aus denen Kirsch- und Pflaumen-Bäumen, daraus rinnet, nennte man *Manna di corpo* oder *corporis*, das ist Stock- oder Stamm-Manna; was durch gethane Schnitte heraus gelocket werden müste, das hiesse *Manna forzata* oder *forzatella*, gezwungenes Manna; was aus denen Adern der Blätter käme, und an Grösse einem Getrayde-Körnlein gleichte, habe den Nahmen *Manna foliata*, *Manna di fronda*, Zweig- oder Blätter-Manna. Das vorige hat grössere Klumpen, wie Mastix, daher es auch mit unter *Manna Mastichiana* heisset, und weil das andere kostbarer ist, so pflegen die Betrüger solches durch enge Sieblein zu schlagen, um es dem erstern gleich zu formiren. Das Thränen-förmige Manna (*Manne en Larmes*) solle das beste seyn, alles aber pflege nur bey guten und warmen Tagen im Junius, Julius und August-Monat gesammlet zu werden, dieweil selbiges, wenn es nicht durch Sonnenschein also gehärtet wird, auf der Erde zerflüsset, und also nicht gesammelt, noch genossen werden kan. *Josephus* Antiquitt. Judaic. Lib. III. c. 1. versichert, daß man zu seiner Zeit Manna in der Wüsten gefunden habe; dergleichen auch Georg Anderson in seiner Ost-Indianischen Reise-Beschreibung II, 3. bestätiget. In Sina soll es dessen auch, wie Neuhoff in der allgemeinen Beschreibung des Reichs Sina p. 318. anzeiget, geben, und vor einen gefrornen Thau gehalten werden; wird aber wohl nichts anders, als ein an der Sonnen erhärtendes oder gerinnendes Baum-Gummi seyn.

Nebst solchem **hartwerdenden Manna**, giebt es auch ein flüssig bleibendes und zwar auf den Bergen Sinai, Horeb und andern. Es ist ein dünnes und zartes Manna, und wird von den Kalojeren oder Griechischen Mönchen gesammlet, die es aber nicht sowohl Manna, als vielmehr mit einem Arabischen Nahmen **Tereniabin** oder **Tenjabin** nennen, zum Unterscheid eines härtern und dünnern Manna. Es wird auch wohl **Baum- oder Wald-Honig** geheissen, weil es ebenfalls aus Bäumen rinnet. **Savary** l. c. **Belloniu**s Observat. II, 165. Dieses Manna oder Tereniabin wird in Töpffen oder andern Geschirren gesammlet und von den Arabern häuffig nach Cairo zum Verkauff geführet. **Hippocrates** hat dasselbe **Ceder-Honig**, und alle andere Griechen den **Thau des Libanons** genennet. Einige halten es vor das wilde Honig, so **Johannes**, der Täuffer, in der Wüsten genossen. **Salmasius** in Comment. de Manna, welchem auch **Ludolff** in historia Aethiopica beypflichtet. Der Unterscheid der Manna wird von denen Landen, wo sie herkommet, genommen, da man wohl drey bis vier Sorten hat: indem 1) in Orient, in Syrien, Persien und Ost-Indien, absonderlich in Ceylon, eine Art zu finden, so sehr rar und unbekannt ist: hierzu gehöret die übrige *Manna montis*, welche auf dem Berge Gargano in Apulia wachsen soll, die 2.) Calabrische, welche auf dem Berge S. Angie gar schön quellen soll, 3.) kommt eine aus Sicilien, welche trocken, schön weiß und körnicht ist. 4) Die Frantzösische, Manna de Briançon, welche die schlechteste und unsauberste ist, davon unten ein mehreres. Die Materialisten aber führen insgemein nur zwey Sorten, nemlich die feine u. Mittel-Gattung, welche sie entweder nach dem äusserlichen Schein oder Alter sortiren. Die Manna ist zu erwählen, wann sie recht frisch ist, in grossen oder kleinen, rein und trocknen, leichten Tropffen oder Körnern, welche inwendig hohl und voll Syrup, auch als wie crystallisiret sind, weiß sehen und süsse schmäcken. Doch darum darff man eben nicht stracks die wegwerffen, welche so gar schön nicht ist, dann sie verliehret unterweilen etwas von ihrer Schönheit, entweder, wann sie zu dürre wird, oder wann sie in die Kästen zu harte auf einander gedrucket, oder wann sie verführet, oder gar zu alt wird. Sie ist gut genug, wann sie nur sattsam trocken, weiß und sauber ist, wann nichts nicht drunter ist gemenget worden, wañ sie ein wenig fettigt oder schmierig ist, wann sie zwar süsse schmäckt, doch etwas eckel. Sie führet viel Oel und Phlegma, saures Saltz und etwas wenig Erde. Aus Calabrien bringen sie uns eine Gattung Manna, wie schöne lange Stöcklein, die sind so dicke, wie ein Finger, leicht und sehen weiß, doch offtermahls in etwas röthlicht. Die Gestalt und Schönheit, die Reinlichkeit und Zurichtung dieser Stöcklein, welche sie bekommen haben, sind Ursach, daß man zweiffeln will, ob diese Manna auch natürlich sey. Wie dann ihrer viel vermeinen, daß sie von denen Calabriern verfälschet und auf diese Weise zugerichtet worden, damit sie besser zu verkauffen möge seyn. Doch steht noch eher zu vermuthen, daß sie natürlich sey; indem ihr Wesen und Substantz, ihr Geschmack, Geruch, Principia, und woraus sie bestehet, zusammt ihrer purgirenden Krafft und Würckung derjenigen Manna ihren durchaus gleich und ähnlich sich befinden, welche wie kleine Tropffen ist, und die man siehet aus dem Baume dringen, die auch, gleichwie man weiß, natürlich ist. Es verursachet aber, daß diese schöne Manna als wie kleine Stöcklein wird, daß die Landleute in die Risse, die sie in die Stämme und die stärckesten Aeste derer Eschen-Bäume machen, Strohhalmen, oder etwas lange Höltzlein stossen, damit die annoch flüßige Manna auf dem Strohe und Holtze herab rinnen möge, zusammen lauffe, und die Gestalt bekomme, wie wir sie zusehen kriegen. Hernach ziehen sie die Hälmlein und Stöcklein wiederum ganz sanffte heraus, und lassen ihre Manna in solcher Form treuge werden. Jedennoch weiset die Erfahrung, wie die so schöne, reine und crystallisirte Manna, sie mag aussehen, wie sie will, bey weitem nicht so gut purgiret, als wie die etwas schmierig ist. Die Ursache davon ist, wann selbige so gar sehr rein, so geht sie gar zu schnelle durch den Leib, und hat nicht rechte Zeit zu ihrer Würckung, kan auch die Feuchtigkeiten nicht so wohl auflösen, wie die schmierige, als welche etwas schleimig ist, und deßwegen sich ein wenig länger im Gedärm aufhält. Wann die Manna gar zu lange lieget, verliehret sie gar viel von ihrer Schönheit, jedoch wird ihre Krafft darum nichts gemindert. Viele stehen in der Meinung, je älter die Manna sey, je mehr purgire sie; welches andere aber nicht verspüret haben. Allein die braune Manna, oder die braunrothe, die schmutzig ist, voll Honig oder gar zu weich, dergleichen sich gar offt bey denen Würtzkrämern findet, und guten Kauffes ist, die soll man nicht gebrauchen; denn es mögen leichtlich ein und andere schädliche Dinge drunter seyn gemischet worden, oder aber solche Sachen, dadurch der Manna Krafft verringert wird. Die Manna führet den Schleim und die gallhaffte Feuchtigkeiten linde aus, und wird zu Haupt-Kranckheiten gern gebrauchet: auf einmahl werden ein paar Quentlein bis auf ein paar Untzen eingegeben. Præparata sind Electuarium diacassia cum Manna, Electuarium lenitivum de Manna, Syrupus Mannæ laxativus *Schröderi*, Syrupus Mannæ und der Julepus diarartari *Petri Castelli*, welcher in denen Apothecken der Stadt Meßina und Palermo officinal ist, und also bereitet wird: ℞. Mannæ elect. ℔j. Galang. Zingiber. ana ℥iij. Infusion. Rosar. solut. oder malor. Persicor. ex Num. IX. præp. ℔iij. Laß alles zusammen in einem wohlvermachten gläsern Gefäß 24. Stunden im Maris baln. digeriren, hernach siede es auf, seige es durch, und thue darzu: Sacchar. alb. ℥vnj. cremor. Tartar. ʒß. Koche es zur Consistence eines Syrups, thue dann darzu aqu. Cinnamom. dest. ℥j. olei Anisi ℥ß. f. Julep. Die Dose ist von ℥iij. und weiter, eine Stunde vor dem Mittag- oder Abend-Essen zu nehmen. Man trinckt, die Würckung zu befördern, etwas Suppe drauf. Dieser Julep ist so gelinde, daß er auch an statt eines Clystiers oder abstergirenden Medicaments dienet: und kan man ihn in allen Complexionen, Alter, Zeiten und Provintzen recommendiren. Er würcket nach drey, fünff oder sechs Stunden ohne Winde und Wehtage,

tage, ist höchst nützlich und dienlich in allen Verstopffungen, und heilet glücklich alle Kranckheiten der Mutter- und Miltz-Beschwerung. Des Wortes Manna Ursprung siehe in dem folgenden Artickel. Im Ebräischen heisset es **Man** und bedeutet eine Art Brod, oder sonsten etwas, das sich essen läst: Denn in verwichenen Zeiten hat man geglaubet, unser Manna sey der Thau aus der Lufft, der in Calabrien auf denen Kräutern und Gewächsen zusammen gelauffen und geronnen, und derjenigen gleich, welche GOtt der Herr in der Wüsten auf die Kinder Israel, zu ihrer Nahrung fallen liesse. Gegen Brianson zu, und fast durchs gantze Delphinat, findet sich auf denen Bäumen und auf denen Stauden, eine Gattung Manna, die ist so rund, wie Coriander-Saamen, weiß und trocken, erstlich ist sie ein Thau, welcher aber so fort dicke wird als ein Gummi und den Geschmack eines ungeläuterten Zuckers hat. Es gehöret mit unter die 7 Wunderwercke des Delphinats in Franckreich, und wird solches den gantzen August-Monat durch bey anbrechendem Tage auf den sogenannten Lerchen-Bäumen in grosser Menge angetroffen. Unterweilen, jedoch gar sehr selten, wird ihrer nach Paris gebracht, und wird *Manne de Briançon* genennet; sie purgiret gar wenig, siehe Lerchen-Baum, im XVII Bande p. 437 u. ff. In Persien wächst auch eine purgireude Manna, der von Briansen nicht ungleich, auf einem stachlichten Gewächse, welches vier oder fünff Schuh hoch ist, und von denen Arabern **Agul** oder **Alhagi** genennet wird. **Rauwolffius** gedencket ihrer. Wenn diese Manna lange aufbehalten worden, wird sie wie ein brauner Teig: sie schmeckt Zuckersüsse, hinterläst aber einige Schärffe. Es wächst auch eine Gattung Manna auf einem Baume, der auf Lateinisch, Acer, Frantzösisch, Erable, und Teutsch, **Ahorn** genennet wird. Alle diese Sorten Manna entstehen aus einem Saffte, der aus dem Gewächs schwitzet und an der Lufft gerinnet. Mehr von der Manna ist in des **Boccon.** observ. I. und II. seiner curiösen Anmerckungen über ein und andere natürliche Dinge zu sehen; wie auch bey dem **Magnenus** in seinem Tractate de Manna, **Nardius** de Rore c. 36. u. ff. **Salmasius** im Tract. de saccharo & Manna, **Deusingius** de Manna & saccharo.

**Manna**, war eine wunderbahre Speise, die GOtt den Israeliten, in der Wüsten alle Morgen, den siebenden Tag ausgenommen, von neuen zubereitete, an der Gestalt rund und klein wie Coriander-Saamen, weiß und hatte einen Geschmack wie Semmel mit Honig. Die eigentliche Beschaffenheit seines Wesens und alle übrige Umstände desselben kan man so genau nicht wissen noch beschreiben, und muß man sich an dem genügen lassen, was **Moses** davon im XVI Capitel seines II Buches davon aufgezeichnet. Es giebt über den Ursprung und der Deutung seines Nahmens verschiedene Gedancken, und folglich noch mehr was die Sache selbst betrifft. Darüber ist man einig, daß der Nahme **Man** oder **Manna** von derer Israeliten Ausspruch herkomme, den sie bey Erschung der Sache selbst von sich gegeben, wie **Moses** erzehlet II B. **Mose** XVI, 14, 15: **Als der Thau weg war, siehe da lag es in der Wüsten rund und klein, wie der Reiff auf dem Lande, und da es die Kinder Israel sahen, sprachen sie unter einander:** מָן הוּא (Luther giebt es gar wohl, wie bald mit mehrern folgen wird) **das ist Man**; dergleichen etwas sie bisher zu sehen gewohnt wären. Denn darinnen sind die Berichte auch gelehrter Männer eines, daß sich eine Art Manna vor uralten Zeiten gefunden habe, wie es solcherley noch in denen Arabischen Wüsteneyen und anderweit giebet. Wovon unter dem vorhergehenden Artickel ein mehrers. Da es nun der Orten auch das körnicht gerinnende Manna zu Zeiten derer in der Arabischen Wüsten wandernden Juden gegeben, kan es wohl seyn, daß sie die ihnen wunderbar zugesandte Speise vor so ein Manna angesehen und gesprochen haben: מָן הוּא, das ist das uns bekannte und von uns sonst an Bäumen gesehene Manna, weil sie im ersten Anblick noch nicht gewust, was es eigentlich, und daß es was anders, als das gewöhnliche Manna sey. Andere, als **Philo** de profugis p. 367 &c. wollen die von **Luther** mit denen Worten: **das ist Manna**, übersetzte Redens-Art derer Israeliten anders dollmetschen, folglich einen andern Ursprung des Manna-Nahmens beybringen. Die LXX Dollmetscher geben: מָן הוּא Fragweise: τί ἐστι τοῦτο **Was ist das?** Und meynet **Josephus** Antiqu. Jud. III, 1, daß aus dieser Frage das Wort Manna seinen Ursprung habe. „Die Ebräer, spricht „er, nennen diese Speise Manna, welches Wort „nach unserer Sprache eine Frage bedeutet und „so viel heist, als: Was ist das?„ Allein gelehrte und der Sprach-Art besser nachdenckende Männer haben gewiesen, daß das Deutsche Wörtlein **Was** im Ebräischen nicht Man, sondern Mah heisse, und auch die Chaldäer mit Man, nicht unser **Was**, vielmehr unser **Wer**, aussprechen. **Clericus** in l. c. Exod. Daher wollen es andere auslegen und fast alle Rabbinen durchgehends von dem Ebr. מָנָה hernehmen, (welches in Piel so viel heisset als ordinavit, deputavit, paravit, ordnen, zubereiten, **Dan.** I, 5, 10) so daß מָן nachdem die letzte radicalis weggeworffen, nach R. **Abarbanels** Erklärung so viel heisse, als eine Gabe Gottes, die er uns gegeben; denn darauf hätte **Moses** gleichsam in seiner Antwort sagen wollen: ihr habt recht gesagt, es sey Gottes Gabe, denn es ist auch wahrhafftig dasjenige Brodt, das euch Gott zu essen gegeben. Bey welcher Erklärung des Nahmens, wie sie auch noch vor dem **Abarbanel, Raschi, Aben Esra, Kimchi, Bechai** und andere haben, auch **Luther** verblieben, der zwar das fremde Wort **Manna** behalten, aber in der Rand-Glosse setzet: Manna heisset auf Ebr. eine Gabe. Allein mit dem Nahmen konnten es die Jüden nicht belegen, da sie bey Sagung: Man hu! noch nicht wusten, was es eigentlich wäre, deshalben es ihnen **Moses** erst offenbahrte und sagte: was ihr vor sonst bekanntes Manna ansehet, **das ist das Brod, das euch der Herr gegeben hat**, laut seines vorhergehenden und dem murrischen Volck gethanen Versprechens: **der Herr wird euch**, die ihr über den Abgang des in Egypten gehabten Fleisches und Brods aufrührisch mur-

murret, am Abend Fleisch zu essen geben (mit Herbeyführung einer hinlänglichen Menge Wachteln) und am Morgen Brods die Fülle: da nun das letztere, wie das erstere kam, und die Israeliten sageen: Man hu! das ist Man, versetzte Moses: Es ist das vom Herrn versprochene, und nun in der That gelieferte Brod, daß also denn von dem von den Juden in irriger Einbildung beygelegten Nahmen des sonst gewöhnlichen Manna bekommen hätte. Clericus l. c. Ob es nun gleich Salmasius nebst andern vor das gemeine noch bey uns bekannte Manna halten, und das Wunder nur darinnen suchen will, daß es, als wie die sonst natürlichen Wachteln, ausserordentlich durch einen grossen Wind herbey, und auf einen Hauffen geführet worden; so giebt doch der Bericht heiliger Schrifft, daß das denen Juden zum Wachtel-Fleisch gegebene Manna-Brod, eine besondere ausserordentliche Art in und an sich gehabt habe, ob es gleich Anfangs die Juden vor gemeines Manna gehalten, und mit diesem bißher erhaltenen Nahmen beleget. Es war allerdings etwas, davon deren Väter in seiner besondern Art und Eigenschafft nichts gewust hatten, V B. Mose VIII, 16, ob ihnen gleich das noch vorhandene Manna bekannt war. Die Schrifft saget II B. Mose XVI, 13 u. ff. von der Sachen: Am Abend kamen Wachteln her, und bedeckten das Land. Und am Morgen lag der Thau um das Heer her Und als der Thau weg war, siehe! da lag es in der Wüsten rund und klein, wie der Reiff auf dem Lande. Die Juden wissen hierbey so gewiß, als hätten sie es gesehen, zu erzehlen, daß zweyerley Thau gefallen, der so weiß als die schönste gelblichte Leinewand ausgesehen hätte. Der erste Thau habe den Erdboden bedecket, als wie man den Tisch mit einem reinen Tuch belegte; auf diesen sey das Manna gefallen, dieses aber mit dem zweyten Thau fein reinlich zugedeckt, und solcher bey herannahender Sonnen weggenommen, also das Ober-Tuch hinweggenommen und das Manna aufgedecket worden, daß man es von dem untersten Thau-Tuch aufheben und sammlen können, dahero pflegen auch noch die Juden das Brod auf ihrem Tisch zwischen zwey reine Tücher zu legen, daß eines unter das andere über dasselbige komme. Basnage Republique des Hebreux Tom. II, Livre I, chap. X, p. 178. Und da es die Kinder Israel sahen, sprachen sie unter einander: das ist Manna! denn sie wusten nicht, was es war. Mose aber sprach zu ihnen: Es ist das Brod, das euch der Herr zu essen gegeben hat. Das ists abet, das der Herr (in Ansehung des Sammlens und des Gebrauchs dieser Speise,) geboten hat: Ein jeglicher sammle dessen so viel er für sich essen mag, und nehme ein Gomor auf ein jeglich Haupt, nach der Zahl der Seelen in seiner Hütten. Und die Kinder Israel thäten also, und sammleten, einer viel, der andere wenig. Aber da man es mit dem Gomor maß, fand (oder bekame) der nicht drüber, der viel gesammlet hatte, und der nicht drunter, der wenig gesammlet hatte; sondern ein ieglicher hatte gesammlet, (oder von dem insgemein gesammleten bekommen) so viel er vor sich nach der Aus- und Zutheilung GOttes essen mogte, nemlich einen Gomor. Denn gelehrte Ausleger sagen, daß ieder sein gesammletes an benahmteen Ort ins Lager bringen und allda messen lassen müssen, da dann die Vorsteher und Aufseher iedem so viel Gomor zugemessen, als er Leute in seinem Hause gehabt, und es geheissen: so viel Mund, so viel Pfund, welches ein Bild sey, wie da billige Gleichheit gehalten, u. von der Obrigkeit gesorget werden solle, daß keiner vor dem andern beschweret oder versäumet, vielmehr ieder sein Theilgen er- und behalten möge. Man sahe auch in Versorgung eines ieden Hauß-Vaters auf die Anzahl seiner Kinder, worauf eben nicht allezeit gesehen werden will in Austheilung oder Machung derer Bestallungen, u. dgl m. Buxtorff de Manna cap. IV. Basnage l. c. p. 185, 186, hält dafür, daß auf diese besondere Austheilung des insgemein gesammleten Manna Paulus gezielet habe, wenn er erinnert, 2 Cor. VIII, 14, daß in gläubiger liebreicher Christen Gemeinschafft des einen Ueberfluß anderer ihrem Mangel dienen, und also die Christliche Liebe von mehrgesammleten Manna deme den Zusatz zumessen sollte, der weniger hätte, als ihm und denen Seinen nöthig. Andere meynen, es habe sich dißfalls mit ein Wunderwerck ereignet, daß das gesammlete wenige ohnvermerckt gequollen, biß es so viel ausgetragen, als an Gomorn vor iedes Hauß erfordert worden, da hingegen das über solch Erforderniß gesammlete unter dem Heimtragen verschwunden. Wie solches nebst denen Rabbinen vorgeben Basnage l. c. Clericus in Exodi XVI, 17. Man lässet es nun dahin gestellet seyn, welcher Meynung einer beyfallen will. Und Moses sprach: Niemand lasse etwas davon übrig biß an den Morgen, damit also die Leute gewöhnet werden sollten, der versprochenen Göttlichen Vorsorge und Versorgung kindlich, zuversichtlich und gelassen zu vertrauen, Clericus in Exodi XVI, 19. Aber sie gehorchten Mose nicht, entweder aus Mißtrauen gegen ihm, oder aus Unglauben gegen Gott, und etliche liessen davon übrig biß Morgen, da wuchsen Würmer drinnen und ward stinckend, (über Nacht) womit dann Gott handgreifflich bewieß, daß man, wider seinen Willen, sich nicht nähren noch erhalten könne, wenn man sich auch noch so sehr versorgte; sondern daß man auf ihn zu sehen, ihm zu vertrauen und zu folgen hätte, wenn man recht versorget seyn wollte, und es also bey seinem Ausspruche bliebe, III B. Mose XXVI, 3, 4, 5, 14, 15, 26: „ Werdet ihr in meinen Satzungen „wandeln, und meine Gebote halten und thun, so „will ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das „Land soll sein Gewächs geben, und die Bäume „auf dem Felde ihre Früchte bringen, und solt „Brodts die Fülle haben, und sicher in eurem Lande wohnen. Werdet ihr mir aber nicht gehorchen, und nicht thun diese Gebote alle, und werdet meine Satzungen verachten, und eure Seele „meine Rechte verwerffen, so will ich euch den „Vorrath des Brods verderben, „ (wie das wider seinen Willen vorräthig behaltene Manna verdarb) „ und euer Brod soll man mit Gewicht aus-

„wägen

„wägen, und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt „werden, u. s. w. Denn so leicht es Gott war, wenn er wollte, das Manna im Krüglein etliche hundert Jahr unverletzt zu erhalten; (wovon unten mit mehrern) so bald konnte er das ungebührlich aufgehebene verwesen lassen. Basnage l. c. p. 187. **Moses ward diesem nach zornig auf sie**, die da nemlich ihr Mißtrauen gegen Gott und ihn bewiesen hatten. **Sie sammleten aber dessen alle Morgen, so viel ein ieder vor sich, bezeichneter massen, essen mogte. Wenn aber die Sonne heiß schien, so verschmelzete es**, daß alsdann nicht mehr gesammlet werden konnte, und also das Volck sich in die Zeit und Umstände schicken muste, wenn es des Segens Gottes geniessen wolte, als wie der ordentlicher weise arbeiten soll, der Gottes Gabe essen will. Des sechsten Tages sammleten sie des Manna-Brods zweyfältig, ie zwey Gomor vor einen, welches **Moses** dem gemeinen Mann auf ein oder andere Art kund gethan, und ihnen von dem Sabbath (siehe **Sabbath**) die erste Nachricht ertheilet haben muß, ohne daß dieses die Obersten gewust oder geglaubet; denn alle Obersten kamen hinein, und verkündigtens **Mose**, als eine neue und unziemliche Sache, weil ja nichts auf den andern Morgen aufbehalten werden solte. Und er, **Moses**, belehrte sie eines bessern, wie nemlich dieß der Wille des Herrn, diesemnach damit nichts gesündiget wäre, sondern es forthin immer so zu halten seyn würde, und sprach zu ihnen: **Das ists, das der Herr gesagt hat: Morgen ist der Sabbath der heiligen Ruhe des Herrn. Was ihr backen wollt, das backet, und was ihr kochen wollt, das kochet, was aber übrig ist, das lasset bleiben, daß es behalten werde biß Morgen, und sie liessens bleiben biß Morgen, wie Moses geboten hatte, da ward es nicht stinckend, und war auch kein Wurm drinnen**, daß auch daher erhellete, wie alles in Gottes Macht stehe zu erhalten, und zu verderben, daß man nur alles auf ihn ankommen lassen, und sich nach ihm richten solle. Wie dann Gott diese grosse Wahrheit abermahls genugsam bestätigte, indem er das Volck, als es gleichwohl den siebenden oder den Ruhe-Tag hinaus sammlen gieng, nichts finden ließ, daß es ihm der Herr durch **Mosen** mit ernsthaffter Ermahnung vorhielt, sagende: **Wie lange wegert ihr euch zu halten meine Gebote und Gesetze?** Wie lange soll es an dem Grunde darzu, an einem kindlichen Vertrauen auf mein Wort, an zuversichtlichem Glauben fehlen? Das Volck bequemte sich dann zur Feyer am siebenden Tage, und hieß die Wunder-Speise nach wie vor **Man**, und es war, spricht **Moses**, **wie Coriander-Saamen, und weiß, und hatte einen Geschmack wie Semmel mit Honig**, da dann die Gestalt desselbigen aus dem abgenommen werden kan, was im Articul: **Bedellion** und **Coriander** vorkommen ist, sintemahl IV. B. **Mose** XI, 7, 8 der Bedellion zum Coriander dißfalls gesetzt ist, mit dem Zusatz, daß es das Volck mit Mühlen, oder in Stampen zerstossen, in Mörsern zerrieben, und in Töpffen gekocht, und Aschen-Kuchen daraus gemacht, da es dann auf solche Art zubereitet, einen Geschmack wie Oel-Kuchen, oder Pfann-Kuchen mit Oel gebacken von sich gegeben, da es sonst an sich selbst, und wenn man es rohe gegessen, wie Semmel und Honig nach obiger Anzeige **Mosis** geschmecket, der sich also nicht widerspricht, sondern an einem Orte von dem rohen, am andern von dem zubereiteten und gebackenen Manna, redet. Walther in tractatu de Manna quæst. 31, will den Geschmack des unzugerichteten Manna, vermöge der Aussage **Mosis**, dem Nürnberger Pfeffer- oder Honig-Kuchen gleich machen. Ueberhaupt ist es mit seinem Geschmack so beschaffen gewesen, daß er niemand wiedrig oder eckelhafft gefallen, sondern ihn ein iedes wohl vertragen können; wohin auch der Meister des Buchs der Weißheit gesehen haben mag, wenn er Cap. XVI, 20, 21. geschrieben: „Du nähretest dein Volck mit Engel-Speise, und „sandtest ihm Brod bereitet vom Himmel ohne Arbeit, welches vermogte allerley Lust zu geben, und „war einem iedem nach seinem Geschmack eben, „denn ein jeder machte daraus was er wollte, nach „dem ihm die Lust ankam, so oder so zu schmecken; oder, nach dem Griechischen, ein ieder mischte und machte es, wie ihm die Lust ankam, da es an sich eines süssen und guten Geschmacks war, mit dem sich auch die Frommen gern begnügen liessen, und auf mannigfältige leckere Zurichtung nicht dachten. Clericus u Basnage ll. cc. Die Rabbinen hegen hierbey die Meynung, es habe das Manna einen Geschmack von sich gegeben, wie es ieder nach seiner Phantasie haben wollen. Wer da z. E. Citronen-Geschmack begehrt, der hätte ihn daran gefunden, wer da Feigen-Geschmack verlanget, dem wäre er geworden; denen, die Fleisch essen wollen, wäre es gleichsam zu Fleisch, und zu Fischen, denen, die Fische geniessen wollen, geworden, und so ferner. siehe Basnage l. c. p. 199 und ff. Allein wenn dieses wäre gewesen, warum hätten denn die Kinder Israel sich gesehnet nach Fleisch, Fischen, Kürbsen, Pfeben, Lauch, Zwiebeln, Knoblauch? IV B Mose XI, 5; dahero solches andere vor eine Fabel halten, und dabey bleiben, es hätte einen solchen sich vor alle schickenden Geschmack gehabt, der keinem zuwieder seyn können, als nur dem, so muthwillig und aus Bosheit etwas daran tadeln wollen. In dergleichen verfielen freylich die mehr als verwehnte Jüden, und nenneten das Manna eine lose, nichts nützige, böse Speise, wovor ihnen eckelte, IV. B. Mose XI, 4 u. ff. Cap. XXI, 5, mit der sie also nicht mehr zufrieden seyn, sondern was anders haben wollten, alleine nichts dargegen als bösen schnellen Todt und feurigen Schlangen-Biß bekamen; wären auch der gäntzlichen Austilgung wohl werth gewesen, wenn sie **Moses** nicht abgebeten. Was ihnen dahmals nicht taugte, wollten sie hernach mit Gewalt haben, da unser Jesus, als das Brodt vom Himmel kam, welches der Welt das Leben geben, und das grosse Gegen-Bild des ehemahligen vorbildlichen Manna seyn sollte, und auch wollte, und Joh. VI, 32, u. ff. also sprach: „Warlich, warlich ich sage euch, **Moses** hat euch nicht Brodt „vom Himmel gegeben, sondern mein Vater giebt „euch das rechte Brodt vom Himmel. Denn „dieß ist das Brodt Gottes, das vom Himmel „kommt, und giebt der Welt das Leben. Ich bin

„das Brodt des Lebens, wer zu mir kommt, den „wird nicht hungern, und wer an mich, „ oder meinen Worten, daß in und bey mir Leben und volle Genüge zu finden sey, **glaubet**, und in solchem Glauben sich zu mir bekehret, und mir folget, **den wird nimmermehr dürsten**, denn ich will ihn leiten zum Brunnen des lebendigen Wassers, und will ihm zu essen geben das verborgene, oder beygelegte und aufgehobene Manna, Offenb. VII, 16; Cap. II, 17, (dessen Vorbild sonderlich das im güldnen Krüglein aufgehobene und in dem Allerheiligsten verborgene oder beygelegte Manna gewesen,) das Leben und die Vergnügung, welches verborgen ist mit Christo in Gott, bey Christi Offenbahrung aber auch in denen verherrlichten Gläubigen offenbahr werden, **Coloss.** III, 3, 4, und alsdenn, wie die alten Rabbinen selbst in libro Sohar apud Vitringam in Apocal. II, 17, gelehret haben, **geschmeckt** und gesehen werden soll, wie freundlich der Herr, der Meßias, sey, **Ps.** XXXIV, 9. Die Jüden hielten aber dieses Manna und Himmel-Brodt, den wahren Heyland der Welt, vor eine lose Speise, es eckelte ihnen vor selbigem, daß sie schryen: Weg mit diesem, creutzige ihn u. s. w. Da das Gegenbild da war, begehrten sie, mit dessen Verschmähung, das Vorbild, ein Zeichen vom Himmel, und sprachen **Joh.** VI, 30 u. ff. „ Unsere Väter haben Manna gessen in der „Wüsten, wie geschrieben stehet: Er gab ihnen „Brodt vom Himmel zu essen. Was thust du „vor ein Zeichen, auf daß wir sehen und glauben „dir? Gieb uns auch Brodt, und also ein Zeichen „vom Himmel.„ Das Volck blieb also ein unartig und verkehrtes Geschlechte, das zu den Zeiten Jesu dem heiligen Geist wiederstrebte, als wie ehemahls dessen Väter gethan, **Ap. Gesch.** VII, 51, sich aber mit Verachtung und Verwerffung des himmlischen wahren Manna das Feuer des endlichen Zorns Gottes über den Hals zog, und noch in dieser Verstockung stehet, das wesentliche Manna nicht will, das bildliche nicht mehr hat, als welches ihm nur 40 Jahr, biß zu seinem Eingang ins gelobte Land gereichet wurde. Der Anfang ward damit gemacht den 16 Tag des andern Monden, war der 31 Tag, da sie aus Egypten heraus gegangen waren. Denn sie warem gekommen aus Egypten den 15 Tag des ersten Monden Abib, und hatten sich biß auf diesen Tag beholffen mit denen Speisen, die sie aus Egypten mit sich genommen, II B. Mos. XII, 34. Nachdem ihnen nun GOtt das Manna gegeben, hat er sie so lange damit versorget, biß sie in das Gefilde Jericho kamen, und assen von denen Früchten des Landes Canaan, **Jos.** V. 11, 12, da es ihnen wieder entzogen, und damit gewiesen wurde, daß, wer in das rechte gelobte Land, in die Gemeinschafft mit GOtt eintrate, eine andere Speise an dem wesentlichen Manna, an dem Genuß GOttes und seiner Herrlichkeiten, die so offt unter dem Bilde eines Abend- oder Hochzeit-Mahls vorgestellet sind, haben sollte. Indessen blieb das vorbildliche Manna etwas wunderbares, und von dem uns noch bekannten Manna weit unterschieden, wie **Walther, Buxtorff, Libertanz** de Manna, und andere des mehrern gewiesen haben. Das Wunder-Manna ward gefunden in der Wüsten Sinai; das natürliche aber ward da nicht gefunden: Jenes fiel alle Morgen, ausser den siebenden Tag nicht; dieses rinnet nur zu gewissen Zeiten: Jenes schmoltz an der Sonne; dieses erhärtet an selbiger: In jenem fanden sich Würmer und Stanck, wenn man es über Nacht in Werckel-Tagen aufhub, dergleichen sich in diesem gar nicht ereignet: Jenes konnten sie zerstossen, und zermahlen, wie sie wollten; dieses wird nicht zerstossen noch gemahlen: Jenes sättigte, und dienete zur Speise, dieses aber sättiget nicht, sondern dienet bloß zur Artzney: Jenes ward in so grosser Menge gegeben, daß sich alle Israeliten an demselben laben konnten; dieses aber ist sparsam: Jenes fiel im Thau, weit und breit ums Lager der Israeliten herum auf die Erde; dieses klebet als ein fetter Thau, oder wie Honig-Topffen an den Blättern unterschiedener Bäume und Sträucher. Wollte iemand sagen: GOtt hätte es ja durch einen Wind von Bäumen abreissen, und wie die Wachteln um das Lager der Israeliten streuen lassen können; so antwortet **Clericus** in Exod. XVI, 21, daß wohl alle Bäume in gantz Asien nicht genug Manna vor etliche 100000 Menschen geben können. Demnach war dieses Manna eine treffliche und herrliche Speise, ein Brod von solcher Vortrefflichkeit, daß es auch **Himmel-Brod** heisset, **Ps.** LXXVIII, 24, weil es der Herr vom Himmel regnen ließ; und **Engel-Brod**, v. 25, nicht als wenn die Engel dergleichen assen, wie R. Akibha geirret: Denn diese bedürffen keiner Speise; sondern daß es von solcher Vortrefflichkeit gewesen, daß, wenn auch die Engel einer Speise zu ihrem Unterhalt bedürfftig, so würden sie keine andere, als dieses Manna erwehlen; zu geschweigen es könne auch diese Benennung daher kommen, entweder daß bey der Verfertigung und Gebung des Brodtes die Engel Gott ihren Dienst geleistet haben, wie denn auch einige Scribenten meynen, es habe nicht nur denen Israeliten den Hunger gestillet, sondern sie auch vor Kranckheit präserviret, daß keiner unter ihnen die gantze Zeit über bettlägrig worden, **Ps.** CV. 37, oder aber, weil es nach der Meynung der Kinder Israel vom Himmel gekommen, allwo die heiligen Engel sind. **Paulus** nennet es eine geistliche Speise **1 Cor.** X, 3, entweder, weil es nicht auf eine natürliche, sondern übernatürliche Weise bereitet worden, oder aber, weil es eine geistliche Bedeutung gehabt, und Christum vorgebildet, **Joh.** VI, davon oben schon gesagt worden. Von diesem wunderbaren Manna musten die Israeliten, zum Andencken dieses Wunderwercks ein Gomor nehmen und in einem Krüglein zum Gedächtniß aufheben, welches auch fast in die 900 Jahr in dem Tempel zu Jerusalem in dem Neben-Kasten der Bundes-Lade verwahret ward und frisch geblieben, biß Jerusalem von den Chaldäern zerstöret, und dieses Manna Zweiffels ohne mit der Lade des Bundes vom Feuer verzehret worden.

**Manna**, siehe *Alfiracoft* im I Bande p. 1507.

**Manna**, siehe *Aeromeli*, im I Bande p. 681.

**Manna**, siehe auch *Gramen Mannæ*, und *Gramen mannæ alterum*, im XI Bande p. 532.

**St. Manna**, siehe **St. Magnus**, den 4 Februar, p. 422.

**Manna** (Ahorn-), siehe *Acer*, im I Bande p. 289 u. ff.

**Manna**, (Angelus) ein Doctor der Philosophie und Medicin zu Cremona, lebte in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts in besonderm Ansehen, und starb 1495. Man hat von ihm

1) de febribus l. 2.
2) de Variolis l. 2.
3) de Pestilentia l. 1.

Aristi Cremona liter.

**Manna** (Anton) ein Italiänischer Gelehrter, gab Prognostico perpetuo zu Rom 1610 in 8 heraus. Barberini Bibl.

**Manna** (Anton) ein Kayserlicher Musicus und Pensionist des 1721 und 1727 Jahres.

**Manna** (Blätter-) siehe **Manna**.

**Manna** (Briançonische), siehe **Manna**.

**Manna** (flüßige), *Manna liquida*, *Manne Liquide*, ist ein weisser und etwas zäher Safft, wie Jungfer-Honig, flüst in Persien um Alkair und Aleppo von einem stachlichten Kraut, in Asien aber aus gewissen Eichen-Bäumen; sie ist aber gantz unbekannt und kommt nicht heraus, dahero wird in einigen Officinen eine dergleichen Mixtur aus der gemeinen Manna, Weinstein und Wasser bereitet. Siehe auch *Drosomeli* im VII Bande p. 1476.

**Manna** (flüßig bleibendes), siehe **Manna**.

**Manna** (gezwungenes), siehe **Manna**.

**Manna** (hartwerdendes), siehe **Manna**.

**Manna** (Hieronymus Licander) ein Italiänischer Poet im 17 Jahrhundert, hat Tragicomedia pastorale geschrieben, so zu Rom 1634 in 12 gedruckt. Barberini Bibl.

**Manna** (Johann Anton) ein Neapolitaner von Capua, schrieb della citta di Capova, und gab la Cancellaria de tutti privilegii, Capitoli, lettere regie, zu Neapel 1588 in 4 heraus. Toppi Bibl. Napol.

**Manna** (Kataldus) ein Medicus und Philosophe aus einer vornehmen Familie zu Cremona, war in der Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen Sprache sehr wohl geübt, starb 1545, und hinterließ verschiedene Schrifften:

1) de nexu utriusque Philosophiæ.
2) de pullibus.
3) de morbo gallico.
4) de generatione & corruptione.
5) de semine infecto.

Aristi Cremona liter.

**Manna** (Paul) ein Dominicaner aus Cremona in der Mitte des 16 Jahrhunderts, war Magister Theologiä, und schrieb

1) Commentaria in universam S. Thomæ Summam.
2) Commentaria in universam Philosophiam.

Sie liegen beyde noch, wie Urceanus in Chron. cœnob. Cremonens. meldet, in solchem Kloster als seinem Profeß-Hause in Handschrifft und sind überaus unleserlich von dem Verfasser selbst geschrieben. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 124.

**Manna** (Peter) ein Sohn des vorherstehenden Kataldi, war ebenfalls ein berühmter Medicus und Philosophe. Fallopius hat ihm ein Volumen seiner Observationum anatomicarum mit vielen Lobes-Erhebungen zugeschrieben. Aristi Cremona liter.

**Manna** (Philipp) ein Italiänischer Dominicaner aus Cremona, war ein Orator und Poete, florirte zu Anfang des 16 Jahrhunderts und schrieb

1) Carmina varia in unum Volumen collecta.
2) Orationes.
3) noch andere Wercke, die er aber noch nicht völlig ausgearbeitet hinterlassen.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 38.

**Manna** (Sicilianische), siehe **Manna**.

**Manna** (Stamm-), siehe **Manna**.

**Manna** (Stock-), siehe **Manna**.

**Manna** (Thränenförmige), siehe **Manna**.

**Manna** (Zweig-) siehe **Manna**.

Manna alla Bocca & Balsamo al cervello, siehe **Malvasier**.

Manna Calabrina, siehe **Manna**.

Manna corporis, siehe **Manna**.

Manna de Briançon, siehe **Manna**.

Manna de corpo, siehe **Manna**.

Manna di fronda, siehe **Manna**.

Manna foliata, siehe **Manna**.

Manna forzata, siehe **Manna**.

Manna forzatella, siehe **Manna**.

**Manna in dem Mund und Balsam im Gehirn**, siehe **Malvasier**.

Manna laricea, siehe **Lerchen-Baum**, im XVII Bande p. 435 und insonderheit p. 437. Auch siehe **Manna**.

Manna liquida, siehe **Manna** (flüßige).

Manna Mastichina, siehe *Cedrus*, im V Bande p. 1776 und insonderheit p. 1778. Siehe auch **Manna**.

Manna mercurii, ist der Mercurius dulcis solaris.

Manna Meteriosata laxans. Nehmet drey Pfund des allerreinesten Salpeters, pulverisiret und thut ihn in eine Ochsen-Blase, machet dieselbige feste zu und leget sie in warmes Wasser, so wird sich der Salpeter in einen Liquor solviren, diesen güsset auf zwey Pfund Manna und destiliret ihn alsobald in dem Frauen-Bade mit gelindem Feuer, davon sich das Manna in ein helles Wasser auflösen wird; Nachdem man nun die Destillation bis zur Trockne vollbracht und alles Wasser rüber ist; güsset man dieses wiederum auf andere zwey Pfund Manna und verfähret damit wie zuvor, nemlich daß man es biß zur Trockene abziehet,

abziehet, da denn ein laxirendes und ungemein Blutreinigendes Wasser, das wie bittere Mandeln schmacket, rüber gehen wird. Man nimmt einen und mehrere Löffel voll auf einmahl davon ein.

Manna Montis, siehe **Manna.**

Manna Saturni, siehe **Bley-Tinctur**, im IV Bande p. 152 u. f.

Manna solaris, oder *Unicornu solare.* Imbibiret etliche mahl wohl reverberirten Gold-Kalck mit dem Menstruo solari, das ist, güsset so viel Menstruum solare darauf, daß es einen halben Finger breit drüber gehe, verschlüst das Glaß hermetisch, und last es im linden Feuer digeriren, bis es trocken sey. Güsset wiederum neu Menstruum darauf, digerirets, bis ein röthlich Pulver aus dem Golde wird, wovon 5. Gran eingenommen werden. Das Menstruum solare wird aus der minera über einen Kolben destillirt; Und zur Verbesserung dem Menstruo sein Sal alkali zugesetzet, wormit der Gold-Kalck circuliret wird, auf Masse, wie mans mit andern Tincturen macht, und unter dem Nahmen Manna bekannt sind. Etliche nehmen den Gold-Kalck, und mischen entweder das Zimmet-Nelcken-Kampher- oder Citril-Oel darzu, güssen so dann einen Spir. vini rectif. drüber, und wollen die Tinctur ausziehen, welches doch vergeblich ist.

Manna Thuris, siehe **Weyrauch.**

Manna Vitrioli. Extrahiret eine Tinctur aus einem guten Theil gereinigten Vitriol mit durch sein eigen Saltz geschärfften gutem Sp. Vitrioli, digeriret, filtrirt, coaguliret, so bekommet ihr die mannam oder **gelbe** *Vitriol-Tinctur.* Ist mit der Essentia Sulphuris vitrioli von einerley Würckung.

Manna Vomitoriorum wird das **Vitriol-Saltz** genennet, davon an seinem Orte.

**Manna vom Lerchen-Baum** siehe **Lerchen-Baum,** im XVII Bande p. 435. und insonderheit p. 437. Auch siehe **Manna.**

Mannæ gramen, siehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande p. 532.

Mannæ gramen alterum, siehe *Gramen mannæ alterum*, im XI Bande p. 532.

**Mannagetta,** (Johann Wilhelm) siehe **Manageta.**

**Mannapaar, Mannapara,** ein Ort in Ost-Indien, auf der Küste von Madura gelegen, und denen Holländern gehörig.

**Mannapara,** siehe **Mannapaar.**

**Mannara,** ist eine profitable Perlen-Banck auf der Asiatischen Insel Ceylon. Die Perlen wachsen allda in Austern, und werden durch Taucher auf 10 bis 20 Klafftern tief, unter dem Wasser gefunden; siehe **Perlen-Fang.** **Melliß.** in Geogr. Noviss. p. 460.

Mannaricium, siehe **Mantick.**

**Mannarinus** (Thomas), ein Benedictiner von der Congregatione Casinensi, ward zu Palermo in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts gebohren, und allda mit allem Fleiß in denen Wissenschafften auferzogen. Er erlangte die höchste Würde in der Philosophie und Theologie, und hernach auch in denen Päbstlichen und Kayserlichen Rechten. Der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mayland **Borromäus** beruffte ihn zu sich, und schickte ihn nachgehends in die Sevennischen Gebürge, die dämahls unruhigen Einwohner zu bekehren, worauf er sich nach Padua und Bononien gewendet, und daselbst verschiedene Jahre öffentlich gelehret hat. Als aber **Ferdinand II** in Saltzburg eine neue Universität anlegte, ward **Mannarinus** auch dahin beruffen, und nach einer vor dem Kayser selbst gehaltenen Disputation mit der Würde eines Cantzlers von der Academie und Käyserl. Pfaltz-Grafens beehret. Endlich gieng er wieder nach Italien, und bekam das Bißthum Fondi in **Terra di Lavoro.** Er ward aber sehr unpäßlich, zitterte mit Hand und Füssen, und kam gantz von Sinnen, davon die Ursache denen Protestanten beygemessen ward, welche es durch Zauber-Künste ausgerichtet haben solten. Also gieng er wieder in sein Vaterland, und starb daselbst 1636 in einem Kloster. Seine Schrifften, als 1) Commentaria in 13 Prophetas minores, 2) Comment. in regulam S. Benedicti 3) lib. de Privilegiis Congregationis Casinensis, 4) lib. de Religionis nobilitate, 5) Concordia juris Canonici & Civilis &c. liegen meistens in der Bibliotheck zu Saltzburg annoch in Handschrifft. **Mongitore** Bibl. Sic.

**Mannbar,** Nubilis, Puber: Frantzösisch Nubile. Der oder die zu einem Alter gelanget, in den Ehestand zu treten. Nach denen gemeinen Römischen Rechten werden hiezu an einem Mannsbilde 14 und an einem Weibsbilde zwölff volle Jahre erfordert. Heut zu Tage aber siehet man nicht mehr auf die Jahre, sondern auf die äusserlichen Gaben der Natur, Stärcke und Geschicklichkeit des Leibes. In Mengrelien, einem gewissen District in der Türckey, nehmen die Jungfern in ihrem 8 und 9ten Jahre schon Männer, daher auch die Kinder, so in dergleichen unzeitigen und kahlen Ehe erzeuget werden, nicht grösser, als die Frösche seyn sollen. Siehe auch folgenden Artickel.

**Mannbarkeit** *Pubertas*, ist derjenige Stand, da man in den Ehestand zu treten fähig ist. Sie fänget nach rechtlicher Bestimmung bey denen Manns-Bildern nach vollendeten vierzehen, bey dem Weiblichen Geschlechte aber nach dem zwölfften Jahre an, jedoch ereignet sich zuweilen selbige später und auch eher, wenn der Vorwitz das Alter ersetzet. Es wird aber auch von dieser Zeit an, biß in das fünff und zwanzigste Jahr von denen Rechtsgelehrten noch ein Absatz gemachet, und bey dem männlichen Geschlecht die Zeit von achtzehen, bey dem Weiblichen aber von funffzehen Jahren die **völlige Pubertät** genannt, welches in denen Rechten würcklich seine Würckung in unterschiedenen Fällen hat. Also wo einem die Alimente biß zur erreichten Pubertät vermachet werden, hat er deren biß in das achtzehende Jahr zu geniessen. L. 14. §. 1. de alim. Leg. Siehe auch *Adolescentia* im I Bande p. 538.

**Manne,** siehe **Manna.**

**Manne,** siehe **Lehns-Mann.**

**Manne** (Königl.), siehe **Mann-Recht** in Schlesien.

Manne de Briançon, siehe **Honig**, im XIII Bande p. 357 u. ff. ingleichen **Manna**.

Manne d'Erable, siehe *Acer*, im I Bande p. 189 u. ff.

Manne en Larmes, siehe **Manna**.

Manne liquide, siehe *Drosomeli*, im VII Bande p. 1476, ingleichen **Manna** (flüßige).

**Mannellus** (Carl), siehe **Manelli**.

**Mannellus** (Hieronymus), siehe **Manelli**.

**Mannellus** (Lucas), siehe **Manelli**.

**Manne-Mad**, siehe **Mann**.

**Mannen** ist so viel, als **Lehns-Männer**, Vasallen, siehe **Lehns-Mann**.

**Manners**, oder **Mannors**, ein berühmtes Geschlecht in England, welches zwar erst unter **Heinrich** VIII unter die Pairs aufgenommen worden, dennoch aber lange vorher in Northumberland eine ansehnliche Figur gemacht. **Heinrich von Manners** bezahlte im Jahr 1180 dem König **Heinrich** II. 80 Marck bey Empfang derer väterlichen Güter, welches anzeigt, daß dieselbigen sehr wichtig gewesen. Dessen Abkömmling **Robert von Manners**, bekam 1342 Erlaubniß von dem König **Eduard** III sein Land-Haus in gedachter Provintz zu befestigen. Von ihm stamte **Johann** her, welcher im Jahr 1413 Sherif von Northumberland war, und als ein Besitzer der Herrschafft Ethal starb. Dessen Sohn, **Robert**, war Ritter, Sherif von Northumberland, eine Zeitlang Stadthalter **Richards**, Herzogs von Glocester, damaligen Admirals von England, Irrland und Aquitanien, und im übrigen wegen vieler Kriegs-Dienste in besondern Ansehen. Er heyrathete **Eleonoren**, eine Schwester und Erbin **Edmunds**, Lord Roose, welchen Titul sein Sohn **George** annahm. Dieser vermählte sich mit **Anna**, der einzigen Tochter und Erbin des Ritters **Thomas S. Leger**, **von Anna**, Herzogin von Exeter, einer Schwester König **Eduards** IV. Er starb, als er **Heinrich** VIII bey der Expedition wieder Terouanne und Tournay begleitete, und hinterließ von gedachter seiner Gemahlin **Thomam**, von welchem unten ein besonderer Artickel nachzusehen. *Peerage of England* Vol. I. p. 126. **Heylins** help to English history p. 473.

**Manners** (Heinrich von), war der älteste Sohn und Nachfolger **Thomas** und **Eleonorä**, einer Tochter des Ritters **Robert Paston**, welcher im Jahr 1551 dem Margraffen von Northampton bey der nach Franckreich übernommenen Gesandschafft begleitete. Im Jahr 1556 ward er zum General-Capitain derer nach denen Niederlanden bestimmten Trouppen, wie auch über die gantze Flotte erkläret, wiewohl er hernach bey der Belagerung von S. Quentin nur als General von der Reuterey diente. Die Königin **Elisabeth** machte ihm zum Lord-Präsidenten von dem Rath, so die Aufsicht über den nordlichen Theil von England hatte, und zum Ritter des Hosenbandes. Er starb den 17 September 1563, und ließ kein Kind von seiner letzten Gemahlin Brigitte, einer Tochter **Johannis** Lords Hussey, die erste aber **Margarethe**, deren Vater **Ralph** Graf von Westmorland war, gebahr ihm 1) **Eduarden**, 2) **Johann**, und 3) **Elisabeth**, welche letztere den Ritter **Wilhelm Courtney** heyrathete. Der älteste Sohn **Eduard** folgete ihm, und war 1569, als er nur das 20 Jahr erreicht, bey dem Aufstand derer Grafen von Nordhumberland und Westmorland, Verweser des Königlichen Generals, Grafen von **Sussex**, wie auch Obrister zu Fuß, und ein Mitglied des Geheimen Kriegs-Raths Im Jahr 1570 that er eine Reise nach Franckreich. Hernach ward er Ritter des Hosen-Bandes, und 1586 bey denen Friedens-Tractaten mit denen Schotten, erster Commissarius der Königin **Elisabeth**. Als er den 14 April 1587 mit Todte abgieng, hinterließ er von **Isabella**, deren Vater der Ritter **Thomas Holkrafft** war, eine einzige Tochter und Erbin, **Elisabeth**, welche mit **Wilhelm Cecil**, Lord Burleig, **Wilhelmen** zeugte, der den Titul eines Lords Roß gebrauchte, und 1618 in Italien starb. In der Würde eines Grafen von Rutland folgete **Eduards** jüngerer Bruder, **Johann**, welcher Constable von Hottingham Castle, ingleichen Lieutenant von Hottinghamshire war, und den 17 Febr 1588 starb. Seine Gemahlin **Elisabeth**, eine Tochter **Franz Charlton** von Apleby, hatte ihm 4 Söhne Roger, Franz, Georgen, und Oliver, wie auch 4 Töchter gebohren, von welchen letztern **Francisca** an **Wilhelmen**, Lord Willoughby von Barham, und **Elisabeth** an **Emanuel**, Lord Scroop von Bolton, sich vermählte. Sein ältester Sohn und Nachfolger, **Roger**, brachte drey Jahr in fremden Ländern zu, that hernach eine Reise nach Irrland, und dienete als Obrister zu Fuß in dem Irrländischen Kriege. 1603 schickte ihn **Jacob** I als seinen Abgesandten nach Dännemarck, um der Tauffe des Cron-Printzen beyzuwohnen, und dem König den Orden des Hosenbandes zu überbringen. Er erlangte noch unterschiedene andere ansehnliche Bedienungen; und starb den 26 Junii 1612. Weil er von **Elisabeth** einer Tochter des berühmten Ritters **Philipp Sidney** kein Kind nach sich ließ, so erbte ihn sein Bruder **Franz**, welcher in seiner Jugend, Franckreich, Italien und Deutschland durchreiste, und im Jahr 1604 zum Ritter des Bades, 1616 aber zum Ritter des Hosen-Bandes gemacht ward, und 1623 das Commando über die Flotte bekam, welche den Cron-Printz **Carl** aus Spanien zurück brachte. Den 22 Jul. 1616 legte **Jacob** I zu seinen andern Ehren-Tituln das Prädicat eines Lord Roos von Hamlake. Seine erste Gemahlin **Francisca**, eine Tochter des Ritters **Heinrich Knevel**, gebahr ihm eine einzige Tochter **Catharine**. Diese ward von **Georgen**, Herzog von Buckingham beschlafen, und von selbigem hernach zur Ehe genommen; bekannte sich auch darauf zur Protestantischen Religion, nahm aber die Catholische wieder an, als sie sich zum andern mal mit **Donald**, Grafen von Antrim, vermählte. Mit der andern Gemahlin **Cäcilia**, einer Tochter des

Ritters Johann Tufton, bekam er zwey Söhne, Heinrichen und Frantzen, die aber in ihrer Kindheit durch Hexerey, wie man glaubet, ihr Leben verlohren. Als er demnach den 17 Dec. 1632 starb, folgete ihn in dem Gräflichen Titul sein Bruder George, welcher den 29 Mertz 1681 gleichfalls ohne Leibes-Erben das Zeitliche gesegnet, ohngeachtet er mit Franciſca, einer Tochter des Ritters Eduards Lavey, und einer Schwester Heinrichs, Vice-Grafen Falcklands verehlichet gewesen. Hierauf kam die Würde eines Grafen von Rutland an Johann Manners, von welchem in folgendem Artickel.

**Manners** (Johann von), Herr von Hadden in Derbishire und nachmahls Graf von Rutland, welchen Gräflichen Tittel er von Georgen, dessen im Artickel: Manners (Heinrich von), gedacht worden, als dieser ohne Leibes-Erben starb, erhalten hat. Sein Groß-Vater hieß gleichfalls Johannes, der andere Sohn Thomas Manners, ersten Grafens von Rutland, und die Groß-Mutter hieß Dorothea eine Tochter des Ritters, George Verna, von Haddon, der Vater aber George Manners, ist ein Ritter gewesen. Er vermählte sich mit Franciſca einer Tochter Eduards, Lords Montague von Bougthon und zeugte mit ihr 1) Johann, der nach seinem Tode, welcher den 29 Sept. 1679 erfolgte, ihm folgete. 2) Franciscam, eine Gemahlin Johannis, Grafen von Exeter 3) Gratiam eine Gemahlin Patritii, Vice-Grafen Chaworth. 4) Dorotheam, eine Gemahlin Antonii Aschley, nachmahligen Grafen von Schaftsbury. 5) Elisabeth, eine Gemahlin Jacobs, nachmahligen Grafen von Anglesey. 6) Margaretham, eine Gemahlin Jacobs, Grafen von Salisbury. 7) Annam, eine Gemahlin des Ritters Scroop, nachmaligen Lords Hew. Der Sohn, Johannes, gebohren im Jahr 1638, ward 1703 den 29 Märtz zum Marggrafen von Cramby und zum Hertzog von Rutland erhoben. Er vermählte sich anfangs mit Anna, einer Tochter Heinrichs Pierpoint, Marggrafen von Dorchester, ward aber wegen ihrer übeln Aufführung durch eine Parlaments-Acte, völlig von ihr geschieden, mit dem ausdrücklichen Beysatz, daß ihre Kinder nicht fähig seyn selten, etwas von ihm zu erben. Hiernächst heyrathete er Dianam, eine Tochter Roberts, Grafen von Ailesbury, und eine Wittib des Baronets *Seymour Shirley*. Endlich nahm er nach deren Todt zur Gemahlin Catharinen, eine Tochter Baptistä, Vice-Grafen Cambden, die ihm gebohren 1) im Sept. 1676 Johann, von dem alsbald; 2) im Febr. 1678 Thomam Baptistam, welcher im Jun. 1795 unverehlicht starb; 3) Catharinam, vermählt an Johann, Lord Gower; 4) Dorothean, vermählt an Baptistam, Grafen von Gainsborough. Der älteste Sohn Johann, welcher den Titul eines Maragrafen von Granby annahm, so bald sein Vater Hertzog worden, in der Hertzoglichen Würde aber demselben im Jahr 1711 folgte, ward unter George I. Ritter von Hosen-Bande, Cammer-Herr, Lord-Lieutenant und Custos von Leicestershire. Er heyrathete anfangs Catharinam, eine Tochter Wilhelms, Lords Ryssel, deren Bruder, Wriothesley, Hertzog von Bedfort worden, die ihm folgende Kinder gebohren: 1) Den 21 Oct. 1696 Johannem, welcher bey des Vaters Leben Lord Roß hieß, nach dessen Todte aber Hertzog von Rutland und 1722 Ritter vom Orden des Hosenbandes ward, und mit Brigitta, einer Tochter Robert Sulton, Lords Lexington, Georgen und eine Tochter gezeuget; 2) im Nov. 1697 Wilhelmen; 3) Thomam; 4) Catharinam; 5) Rabel; 6) Franciscam; 7) Elisabeth, die andere Gemahlin Johannis, Hertzogs von Rutland, Lucinda, eine Schwester Benneti, Grafen von Harborough, gebahr ihm gleichfalls verschiedene Kinder, davon im Jahr 1725 noch etliche am Leben gewesen.

**Manners** (Thomas von) und erster Graf von Rutland, ein Sohn Georgens und Annä, welchen Heinrich VIII. im Jahr 1525 zum Grafen von Rutland erhob, so bekleidete er auch noch andere Würden, erlangte von denen eingezogenen Kloster-Gütern einige Ländereyen, that sich in denen Waffen wieder einige Rebellen, ingleichen wieder die Schottländer vor andern hervor, und starb den 20 Sept. 1543. Von seiner ersten Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Ritters Robert Lovel, ließ er kein Kind, von der andern aber, Nahmens Eleonora, einer Tochter des Ritters Robert Paſton, hatte er folgende: 1) Heinrich, von dem ein besonderer Artickel, 2) Johann, von dessen Enckel gleiches Nahmens ebenfalls oben in einem besondern Artickel; 3) Roger Manners von Uffington, einen von der Königin Elisabeth Leib-Esquires; 4) Thomam, einen Ritter; 5) Oliverius, 6) Gertrud, eine Gemahlin Georgens, Grafen von Shrewsbury; 7) Annam, eine Gemahlin Heinrichs, Grafen von Westmorland; 8) Franciscam, eine Gemahlin Heinrichs, Lords Bergavenny; 9) Catharinam, eine Gemahlin Heinrich Capels; 10) Elisabeth, eine Gemahlin des Ritters Johann Savage.

The Manners of the Age sind 13 Englische Satyren, welche 1733 zu Londen zum Vorscheine gekommen, und darinnen die verschiedenen und unordentlichen Betragungen an Personen von beyderley Geschlecht in allerhand Gelegenheiten so vorgestellet werden, daß der ungenannte Verfaſſer sich auf dem Titel-Blate mit den Worten des Horatius vertheidigen oder entschuldigen müssen:

Falsus honos juvat & mendax infamia terret,
Quem, nisi mendosum & mendacem?

Leipz. Gelehrte Zeitung. von 1734. p. 131.

**Mannersdorff, Manerdorff**, ist ein Marck-Flecken in Nieder-Ungarn, an dem Fluß Leita, harte an denen Nieder-Oesterreichischen Gräntzen, zwischen Neustadt und Brück, gelegen. Man hat ihn sonderlich wegen derer allda befindlichen warmen Gesund-Bäder zu mercken.

**Mannes**, eine alte Adeliche, nunmehro aber ausgestorbene Familie in Zürich, wo sie sich für andern hervor gethan, massen einer dieses Geschlechts, Reudiger, in dem bekannten Treffen, so die von Zürich denen Oesterreichern geliefert, seine Landes-Leute nicht nur tapffer angeführet, sondern auch durch Loßlassung vieler Stuten unter

ter die feindliche Reuterey, selbige in Unordnung gebracht, und dadurch einen wichtigen Sieg erfechten, weshalben er auch im Jahr 1361 Burgermeister zu Zürich worden. **Dürstler.** Zürich. Geschlechts.

**Mannesvelt** (Hojer Graf von) dessen wird als Zeuge in demjenigen Diplomate gedacht, krafft dessen der Kayser **Friedrich I.** im Jahr 1154 der Kirche zu St. Maria in Sittichenbach alle ihre sowohl gegenwärtige als künfftige Güter bestätigte. Siehe solches in **Ludwigs** Reliqu. Manuscriptor. T. X. p. 144 u. ff.

**Manneswerde** (Heinrich von). Von ihm ist eben das zu mercken, was bald von **Rüdigern von Manneswerde** beygebracht wird.

**Manneswerde** (Otto von), war Zeuge bey der im Jahr 1245 von **Rüdigern**, Bischoffen von Passau, geschehenen Investitur **Gundackers von Storchenberch.** Den Investitur-Brief siehe in **Ludewigs** Reliqu. Manuscript. T. IV, p. 230 u. ff.

**Manneswerde** (Rüdiger von), stehet als Zeuge in dem Confirmations- und Schenckungs-Briefe, den der Hertzog **Heinerich von Medelich** im Jahr 1206 wegen des Altars in Zweil ausgestellet hat. Siehe ihn in **Ludewigs** Reliqu. Manuscript. T. IV. p. 38 u. f.

**Manngrab** siehe **Mann.**

**Mannhartsberg**, siehe **Manhartsberg.**

**Mannheim**, eine Stadt, siehe **Manheim.**

**Mannheit**, Virilitas, ist bey Manns-Personen das Vermögen Kinder zu zeugen, und bey Weibes-Personen das Vermögen Kinder zu gebähren.

**Mannheit nehmen** ist so viel, als vornehmlich Manns- jedoch aber auch Weibes-Personen unfruchtbar machen, wovon unter dem Artickel **Nestel-Knüpffen** ein mehrers, oder gar einem Manns-Bilde die Geilen ausschneiden, oder die Geburts-Glieder beschädigen, und ihn also zum Ehestande und zum Kinderzeugen untüchtig machen. Welches in denen Rechten fast nichts anders, als ein ordentlicher und förmlicher Todtschlag geachtet wird. Wie denn auch l. 3. §. 4. l. 4. §. 2. l. 5. ff. ad L. Corn. de Sic. l. 38. §. 3. ff. d. pœn. c. 5. X. d. homicid. Peinl. Hals-Ger. Ordn. Art. 133 ausdrücklich versehen ist, daß dergleichen Verbrecher ebenfalls mit der ordentlichen Straffe eines Todtschlägers beleget werden sollen.

**Manni** (Domenico Maria) ein gelehrter Italiäner, hat das Leben Pauls **Cortesii** beschrieben, und solches dessen Gespräche de Hominibus Doctis, welches er mit gelehrten Anmerckungen versehen, vorgesetzet. Beyde kamen zusammen heraus Florentz 1734. in 4 Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des Jahres 1735, p. 26.

Manni judicium, siehe **Mann-Recht** in der 3 Bedeutung.

Mannia, eine Insul, siehe **Man.**

**St. Mannia**, siehe **St. Magnus**, den 4 Febr. p. 422.

**Mannichäer**, siehe **Manichäer.**

**Mannichäus**, ein Ketzer, siehe **Manes.**

**Mannicheus**, siehe **Manes.**

**Mannigfaltigkeit derer Dinge**, ist der an denen in der Welt befindlichen Geschöpffen zu bemerckende Unterschied, da nehmlich immer eines von dem andern bald mehr, bald weniger abgeht, wenigstens doch keines dem andern durchgehends gleich ist. Wer nun bedencket, wie klein so wohl der Raum, als die Zeit, darinnen sich solche befinden, sich theilen lässet, und durch den Satz des nicht zu unterscheidenden (Principium indiscernibilium) begreiffet, daß auch der allergeringste Raum in der allerkleinesten Zeit, die nur zu erdencken ist, auf eine gantz verschiedene Art erfüllet sey; ja wer sich vermittelst dieses Satzes vorstellet, wie alle einfache Dinge, von Anbegim der Welt, in allen Theilen der Zeit, da die Welt gewesen, einen verschiedenen innern Zustand gehabt, der wird die grosse Mannigfaltigkeit der Dinge in der Welt deutlich einzusehen anfangen, ob es gleich freylich unmöglich ist, daß er sie insgesammt begreiffen kan, weil Zeit und Raum auf vielerley Weise unendliches in sich fasset.

**Manniglich** ist ein Alt-Deutsches Wort, und bedeutet nach unserer heutigen Mund-Art so viel, als **jedermänniglich.** **Leibnitz** in Collect. Etymolog. P. 1. p. 119.

Mannire ist eben so viel, als *Manire*, wovon ein besonderer Artickel.

Mannith, ein Flecken, siehe **Minnith.**

**Mannius**, ein Tribunus militum, unter dem **M. Atilius Regulus**, der aber keine Lust mit in Africa überzugehen hatte, und auch andere in Furcht zu setzen suchte: allein da ihm **Regulus** das blosse Gerichts-Beil wieß, sich zur Ueberfarth dahin mit bequemete. **Florus** L. 2. c. 2.

**St. Mannius**, siehe **St. Magnus**, den 4 Febr. p. 422.

**Mannius** (Florian), ein Italiäner, von seinem Vaterlande vielleicht **Caßius** zugenannt, hat Catenam argenteam e Scholasticis Theologis contextam zu Bologna 1587 heraus gegeben. **Possevin. Hallervord** Bibl. cur.

**Mannius** (Johann Baptista), ein Italiänischer Jesuite, von Modena, gebohren 1606, machte sich durch sein Predigen, sonderlich an dem Hofe der Kayserin **Eleonora**, beliebt, und war Rector verschiedener Collegiorum in Italien, starb um 1680, und ließ in seiner Mutter-Sprache quatuor maximas ex consideratione æternitatis deductas, nebst andern geistlichen Schrifften. **Alegambe** Bibl. Soc. J.

**Mannleben** ein Kloster, siehe **Memmleben.**

**Manno** oder **Manno**, ein alter Philosophe, welcher eine geraume Zeit im Palatio Caroli Calvi die freyen Künste, das ist, die Philosophie selbiger Zeit gelehret, und endlich in das Kloster des Heil. **Augendus** gegangen, wo er Abt geworden, und dem Kloster einen schönen Bücher-Vorrath hinterlassen hat, von welchem **Valerius Andreas** und **Franz Sivert** de Scriptoribus Belgicis, ingleichen

gleichen **Mabillon** in Sec. V. Benedict. in Observat. ad vitam Rathbodi, wie auch **Launoy** de Schol. celebr. c. 30. p. 111. u. f. nachzusehen.

**Mannors**, siehe **Manners**.

**Mannozzi** (Nicolaus), ein Italiänischer Gelehrter aus dem 17 Jahrhundert, schrieb Apologia overo difesa dell' Aria di Fojano, con un trattato dell' antichità di Fojano, Marciano e Cortona, Florentz 1613 in 4. **Barberini** Bibl.

**Manns-Alter**, siehe **Alter** im I Bande p. 1550. u. ff.

**Manns-Bild**, siehe **Mann**.

**Mannsblut** ein Gewächs, siehe *Androsæmum*, im II Bande p. 213.

**Manns-Blut**, ein Kraut, siehe *Hypericum*, im XIII Bande p. 1468 u. ff.

**Mannschafft**, ist so viel als die Lehnspflicht, wenn der Vasall in geziemender Unterthänigkeit um die Belehnung bittet, seine Treu versichern, und so denn jene empfahen muß. **Schilt.** L. 15. J. F. A.

**Mannschafft**, Gens, wird sonderlich von Soldaten gesagt.

**Mannschafft** heist auch bisweilen so viel, als **Mannheit**, wovon ein besonderer Artickel.

**Mannschafft nehmen**, siehe **Nestel knüpffen**.

**Mannschatz**, ein Schrifftsäßiges Guth, in dem Amt Oschatz, im Meißnischen Creisse. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 64.

**Mannschlechtig**, ist so viel als ein Mörder. Denn also auch wirds in der Wormischen Policey-Ordnung, anno 1513. tit. antepen. p. 2. l. 6. tit. 19. §. Dergleichen, gebrauchet, wo da stehet: „So einer begreifft einen andern bey „seiner ehelichen Haußfrau nackend, und bloß bey „einander liegende in einem Bette, oder an unkeu„scher That, und in zorniger Bewegung gleich „stracks zuficle, und denselben todt schlüge, der „ist nicht schuldig des Todes. So er aber eine „Weile verzogen hätte, und darnach einen todt „schlagen wollte, der ist nicht entschuldigt, und mag „zu ihm gericht werden, als zu einem **Mann**„**schlechtigen**.

**Mannsee**, eine See in Ober-Oesterreich, an welcher das Benedictiner-Closter **Mannsee** lieget.

**Mannsee**, ein Benedictiner-Closter in Ober-Oesterreich, an einer gleich benamten See, nicht weit von Saltzburg, gegen Osten.

**Manns-Erben**, dadurch wird in denen Testamenten die Erhaltung des gantzen männlichen Stamms angedeutet, oder was nur von des Manns Linie abstammet.

**Mannsfeld**, siehe **Mansfeld**.

**Manns-Geräthe.** Im V. B. Mos. XII, v. 5. wird dem Weibes Volck verboten, daß es nicht soll Manns-Geräthe tragen. Ueber welcher Worte eigentlichen Verstande, und was Moses damit habe anzeigen wollen, die Meynungen unterschiedlich sind. Was das im Hebräischen befindliche Wort Keli anlanget, so heisst es eigentlich ein Gefäß, Werckzeug, Geräthe, Schmuck und Habit, und wird im Plurali sonderlich von Waffen gebrauchet, 1. Sam. XVI, 21. Daher es auch der Chaldäische Dollmetscher übersetzet: non erit ornatus bellicus, apparatus armorum viri in muliere, das ist, ein Weib soll keinen Kriegs-Habit und Waffen des Mannes tragen. Und schreibet **Fagius** hierüber: Es wird allhier verboten, daß die Weiber nicht mit denen Männern in Krieg ziehen sollen, nach Art der Orientalischen Völcker, damit sie nicht in Gefahr ihrer Keuschheit kommen mögen. Allein ob man gleich zugiebet, daß ein Weib keine Kriegs-Waffen führen soll, so wird doch hier auch alles übrige Geräthe und Kleider verstanden, daß selbige nicht verwechselt, und ein Weib Manns- ein Mann aber Weiber-Kleider tragen solle. **Lutherus** schreibet hierüber: „Hier wird nicht verboten, daß Fährlich„keit zu vermeiden, ohne Schimpff zu treiben, „oder die Feinde zu betrügen, ein Weib möge „tragen die Wehr des Mannes, oder daß ein „Mann ein Frauens-Kleid brauche; sondern, „daß solches nicht im Ernst, und nach gewöhnli„cher Geberde und Weise geschehe, daß eine rech„te Erbarkeit und Ordnung von beyden Ge„schlecht erhalten werde, weil es Schande ist, „daß ein Mann Frauen-Kleider anthue, und un„erbarlich, daß eine Frau Manns-Gewehr füh„re. Ich achte aber, daß er hier straffe irgend„ein Volck mit diesem Gesetz, unter welchem„die Weise gewesen; wie man denn schreibet von„den Egyptern, da die Frauen Manns-Amt„und die Männer Frauen-Amt verwesen, daß„die Frauen handthieren, und die Männer er„nehren, und das Haus versorgen, und viel an„dere Dinge desgleichen thun, mit Verkehrung„und Aenderung der Sitten aller anderer Völ„cker, daß man das Gesetz ingemein muß verste„hen, so, daß eine Frau auf ihre Geschäffte Sor„ge habe, ein Mann auf seine, ꝛc.„ Tom. VIII. Witteb. h. l. p. 209. Allein, nach der Erklährung der Juden, sahe **Moses** mit diesem Gesetze auf die Götzendiener, als welche in Assyrien und anderswo dergleichen Verwechsluna der Kleider trieben, indem die Männer, der Göttin **Venus** zu Ehren, Weibes-Kleider, und die Weiber, dem Kriegs-Gott Mars zu Ehren, Manns-Kleider und Waffen trugen; wie auch **Venus** an einigen Orten als Mann und Weib zugleich abgebildet wird, welcher die Männer in Weibes- und die Weiber in Manns-Kleidern opfferten. Siehe **Burmanns** Auslegung und Betrachtung des 5. B. Mose, p. 302. welchem wir denn nicht wiedersprechen wollen, massen durch das Ebräische Wort, wie schon gedacht, Kleider und Waffen verstanden werden können. Die Ursache dieses Verbots stehet gleich dabey: **Denn wer solches thut, der ist dem Herrn ein Greuel**, sowohl wegen der Abgötterey, als auch, weil unter der Vermengung der Kleider alle Bosheit und Schande konnte getrieben werden; anderer Ursachen nicht zu gedencken. Bey denen Mexicanern in Neu-Spanien war es ein Capital-Verbrechen, wenn ein Mann in Weibes- oder ein Weib in Mannes Kleidern einher gieng;

gieng; woraus denn allerdings zu schliessen, daß solche Verwechselung wieder das natürliche Recht lauffe, und daß der Unterscheid der männlichen und weiblichen Kleider seinen Ursprung aus dem Gesetz der Natur habe. Siehe Gerhard Comm. h. l. p. 1300. qu. 2. *Acerra Bibl.* Cent. XI. Hist. 62. p. 1014. u. ff.

**Manns-Kleider.** Unter diesem Worte wird alles dasjenige verstanden, was eine Manns-Person entweder zur nothdürfftigen oder bequemen Bedeckung seines Leibes demselben anleget. Siehe Kleid im XV. Bande p. 889. u. ff.

**Manns-Mad,** siehe Mann.

**Mannsmat,** siehe Mann.

**Manns-Name.** Dis alte Sächsische Wort heist, die von Männlichem Geschlechte sind.

**Manns-Ohr,** ein Gewächse, siehe *Asarum*, im II. Bande p. 1787. u. ff. insonderheit p. 1790.

**Manns-Person,** siehe Mann.

**Mannstoffel,** siehe Mann.

**Manns-Stühle** sind in Kirchen eigentlich diejenigen Plätze, welche lediglich denen Manns-Personen zu und bey währender Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes angewiesen, und von der Weiber ihren abgesondert sind.

**Manus Ervu,** ein Gewächs, siehe Brachen-Distel, im IV. Bande p. 962. u. ff.

**Mannswort,** eine Stadt, siehe Mansworth.

**Mannteufel,** siehe Manteufel.

**Mannuccius,** (Aldus) siehe Manutius.

**Mannus,** ein Arabischer König, welchen der Römische Käyser Trajanus, nach des Dio Berichte, in übelm Verdachte gehabt, weil er sowohl auf dessen Befehl, da er ihm in Person nach Rom zu kommen auferleget, sich nicht vor ihm stellen wollen, als auch weil er dem Mebarsapischen Könige, Adiabenas, welcher doch der Römer Feind war, Hülffs-Völcker zugeschicket.

**Mannus, Philo-Romäus,** oder, wie er bey dem Dio heist, Manus, war ein Arabischer König, welcher jenseit des Euphrats, Commagene gegen über, unter denen Oschoenern, oder in Edessa und Armenien dem grössern geherrschet haben soll, und entweder vor einen Sohn oder Enckel des vorhergehenden gehalten wird. Wobey noch zu erinnern, daß man insgemein diesen Nahmen Mannus bey dieser Königlichen Familie, wie sonst bey denen Morgenländischen Königen im Brauch gewesen, vor den eigentlichen Geschlechts-Nahmen dieses Hauses ausgiebt. Beyer in Thesauro Brandenburg. Vol. III. p. 678.

**Mannus,** ein Sohn Tuistons oder Tuistons und berühmter Held bey den alten Deutschen, folgete seinem Vater ungefähr 2000. Jahr vor Christi Geburt in der Regierung, und führete dieselbe 66. Jahr. Man hat ihn wegen seiner Verdienste nach dem Tode unter die Götter gezehlet, wie Tacitus German. c. 2. meldet. Dessen Bildnis ist hernach noch lange Zeit bey den Rugianern verehret worden, und zwar in der Gestalt, wie bey den Römern der Janus abgebildet wird. Einige haben ihn gar vor den Adam halten wollen, weil das Wort Mann in der Deutschen Sprache so viel als ein Mensch bedeutet, daher die Nahmen Alemann, Marcomann, Nordmann; wie auch die Nomina propria oder eigentliche Nahmen, als Hermann, Tilemann, Carolomann, Hartmann: und die Nomina appellativa, als Bidermann, Edelmann, Bergmann, Holtzmann, Hofmann, Spielmann, und d. g. Andere wollen ihn lieber vor den Noah ausgeben, weil er mit seinen dreyen Söhnen das gantze Deutschland eingenommen, als dem 1) *Ingaevon*, von dem die Ingævones (Inwohner) oder Wigevones (Wigwohner) die am Meere (Wig) und in den Inseln gewohnet; 2) *Hermion*, davon die Hermiones (Erdwohner) die im Lande wohneten; und 3) *Istævon*, daher die Istthævones (Ost oder äusserst wohnenden,) die von jenen entfernt waren, herkommen, wie Alchamerus in Tacit. p. 89. behaupten will. Hingegen giebt Rudbeck in seiner Atlantica P. I. c. 13. vor, daß Schweden von diesem Mannus vor alten Zeiten Manheim und Bannoma geheissen, und wäre des Mannus Begräbniß in Schweden zu sehen, welches man Mannekullar nennte, darinnen er und seine Nachkommen begraben lägen. Man lese aber nach, was Morhof in seinem Unterricht von der Teutschen Sprache c. 6. sagt. Sonst wird er auch von einigen vor den Monden ausgegeben, weil das uralte Deutsche Wort te Maen eben den Monden bedeuten, und entweder von diesem Mannus, oder dieser von jenem seinen Nahmen bekommen haben soll. Besiehe Falckensteins Nordgauische Alterthümer im I. Theile p. 28. u. ff. So soll auch bey seinem Leben, ohngefähr im 43. Jahr seiner Regierung, und im Jahr nach Ueberschwemmung des Erd-Kreisses 350. und drüber, Noah, welcher sonst auch insgemein vor den Janus ausgegeben wird, in Italien gestorben seyn. Zu Babylon regierte um diese Zeit Semiramis, die hinterlassene Gemahlin des Ninus. Trevir aber erbauete fast zu gleicher Zeit die Stadt Trier. Saxo Grammaticus Lib. XIV. Zachenberg in Germ. Med. Diss. VIII. §. 4. Gundling in Hist. Phil. Mor. c. 6. §. 2. p. 51. u. ff.

Mannus war ein Bischoff zu Neuburg unweit Augspurg, und ist im Jahr 772. mit auf dem Synodo zu Dingelfingen gegenwärtig gewesen. Falckenstein in der Thüring. Chronicke I. Th. p. 853. not. (c)

**St. Mannus,** siehe St. Magnus, den 4. Febr. p. 422.

**Mannus** (Augustin) ein Presbyter Congregationis Oratorii zu Rom, von Cantiano aus Umbrien, florirte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb

1) Selectas historias rerum memorabilium Ecclesiæ Dei gestarum, Rom 1612.

2) Raccolta di due esercitii, uno sopra l'

eternità della felicità del cielo, e l' altro ſopra l' eternità delle pene dell' inferno, ebend. 1625 in 16 und 1637. Jacobilli Bibl. Umbr.

Mannus (Balthaſar) Biſchoff zu Lucca, hat von 1441 bis 1448 geſeſſen, da er den 18 Jenner geſtorben. Er war zu Lucca gebohren, und erſt Archipresbyter daſelbſt, hernach Vicarius ſeines Vorfahrs am Bisthum und Viſitator Apoſtolicus geweſen. Zu ſeiner Zeit, nemlich 1442. wurden die beyden Nonnen-Klöſter S. Cerbonis und S. Juſtinæ, Ciſtercienſer-Ordens, in eines verwandelt, und im Jahr 1446 hat er der Jeſuaten ihre Kirche eingeweihet. Ughell. in Ital. Sac. Tom. I. p. 825.

Mannwerck, ſiehe Mann.

*Mono harmonica*, iſt ein Italiäniſch Wort, Frantzöſiſch *Main harmonique*, alſo nennete man die Application des gantzen Guidoniſchen Syſtema, welches, ſammt der 6. Sylben-Mutation, an denen Fingern und Gelencken der lincken Hand (um es deſto eher zu faſſen) vorgeſtellt wurde.

Manoa, eine Stadt, ſiehe *Dorado*, (*Provincia del*,) im VII. Bande p. 1291.

Manoach Hendel, ein Jude und Sohn Schemarja, hat im 16 Jahrhunderte gelebet, und geſchrieben

1) חָכְמַת מָנוֹחַ i. e. ſapientia Manoach oder correctiones, varietates lectionum & caſtigationes Talmudicas in Gemaram Raſchi & Toſephoth, Prag 1585. in 4.

2) מְנוֹחַ חֶלֶד בְּבוֹת i. e. quies cordium, welches ein Commentarius in librum חלבבות חובת iſt, Lublin 1596. in 4.

3) מָנוֹחַ מָצָא חֵן aus Gen. VI. 8. oder eine Auslegung des Commentarii R. Bechai in Legem, davon aber nur derjenige Theil, welcher ad Paraſcham Bereſchith gehöret, gedruckt iſt, Prag 1580. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 762.

Manoah, ein Mann von Zarea, von dem Geſchlechte der Daniter; Dieſer hatte ein unfruchtbar Weib, die ihm nichts gebahr; es erſchien aber derſelben ein Engel, und verkündigte ihr, daß ſie würde ſchwanger werden und einen Sohn gebähren, befahl ihr dabey, daß ſie nicht Wein, noch ſtarck Getränck trincken, und nichts unreines eſſen ſollte, denn der Sohn, den ſie gebähren ſollte, würde ein Verlobter GOttes ſeyn, und Iſrael aus der Philiſter Hand erlöſen. Als das Weib ſolches ihrem Manne, dem Manoah, erzehlete, bat dieſer den Herrn, daß er den Mann GOttes wieder kommen laſſen möchte. GOtt erhörete ſein Gebet; daß er erſchien; da ihn denn Manoah fragte, welches des Knabens Weiſe und Werck ſeyn ſollte? von welchem allen ihm der Engel deutlichen Bericht erſtattete. Manoah wolte ihm hierauf ein Ziegenböcklein zurichten, (denn er wuſte nicht, daß es ein Engel des HERRN war,) fragte dabey nach ſeinem Nahmen, dem aber der Engel antwortete: Warum frageſt du nach meinem Nahmen, der doch wunderſam iſt? Manoah opfferte alsdenn dem HErrn ein Ziegenböcklein, und der Engel fuhr in der Lohe des angezündeten Opffers gen Himmel. Da erkannte Manoah und ſein Weib, daß es ein Engel des HErrn war. Das Weib gebahr nach dieſem einen Sohn, und hieß ihn Simſon. Da dieſer erwuchs, gaben ihm Manoah und ſeine Mutter ein Weib zu Thimnath, aus den Töchtern der Philiſter, und aſſen hernach mit ihm von dem Honig, das die Bienen in dem Aas eines Löwen, den Simſon umgebracht, geſammlet hatten, B. Richt. XIII, XIV. Was ſich ferner mit dieſem ihren Sohn begeben, ſiehe unter Simſon.

Manoba, war vor Zeiten eine Stadt in Hiſpania Bætica. Sie lag in der Gegend von Almunzar, im Königreich Granada, an der Küſten von Malaga, gegen Oſten.

Manobi, *Manobi Lerii, J. B.* ſind Braſilianiſche Früchte, rund und gewunden, ſo groß wie unſere Erd-Aepffel, dunckel von Farbe: eine jede enthält einen Kern in ſich, der iſt ſo dicke, wie bey uns die Haſelnüſſe, und ſchmecket auch alſo, ſieht Aſchenfarbig, klinget und machet ein Geräuſch, wann er dörre iſt. Dieſe Früchte finden ſich in der Erde, und hangen bey einander an zarten, dünnen Faſen, haben ſonſten weder Wurtzel noch Kraut. Sie ſchmecken ſehr gut. Den Magen ſollen ſie vortrefflich ſtärcken. Erasm. Franciſci im Indianiſchen Luſt-Garten p. 673. u. f.

Manobi *Lerii, J. B.* ſiehe *Manobi*.

Manocho (Griech. Μανοχώ) wird von den 70. Dolmetſchern Joſ. XV. 60, unter die Städte des Stammes Juda gezehlet, davon aber der Grund-Text im Hebräiſchen nichts meldet.

Manodo, iſt ein alt Deutſches Wort, und bedeutet nach unſerer heutigen Mund-Art ſo viel, als der Monath; bey den Niederländern heiſſet es Manet, Maent, bey den Engelländern Month, Moneth, und bey den Griechen μήν. Leibnitz. in Collect. Etymol. T. I. p. 119.

Manoeuvre des Vaiſſeaux, wird von den Frantzoſen ein gewiſſer Theil der Schiff-Kunſt zur See genennet, welcher zeiget, wie die Segel zu richten und das Steuer-Ruder zu regieren. Siehe *Manuaria nautica*.

Manior (du) ein Frantzöſiſcher Violiniſt beym König Ludewig XIII. ums Jahr 1630; von welchem im erſten Bande der *Hiſtoire de la Muſique*, ch. 10. p. 224. gemeldet wird: daß er von mur gedachter Majeſtät durch einen offenen Brieff (Patent) zum Könige derer Violons erkläret worden, mit der Vollmacht, gegen Erlegung 10. Livres, Meiſterſchaffts-Briefe andern ertheilen zu können, um in allen Provintzen des Königreichs die Corpora dieſer Profeßion zu etabliren.

Manoleſſo, eine adeliche Familie, welche urſprünglich aus Candien iſt, und unter denen ſo genannten Nobili di Venetia einen Platz hat. Aemilius Marcus Manoleſſo hatte im Jahr 1597 die Hertzogliche Profeßion der Philoſophie zu Venedig, die keinem andern, als einem edlen Venetianer, gegeben zu werden pflegt. Eben derſelbe hat auch eine Hiſtorie von denen Türcken geſchrieben, Padua 1572 in 4. ingleichen von der Pohlniſchen Königs-Wahl, Venedig 1573. Amelot de la

Houſſ.

Houß. hiſt. du gouvern. de Veniſe p. 547. Hy. de Bibl. Bodlej.

**Manoleſſus** (Peter) ein Minorite, beſaß ſchon 1301 den Biſchöfflichen Stuhl zu Capo d' Iſtria, und erlaubte um ſolche Zeit denen Nonnen daſelbſt, daß ſie nach der Regel St. Clarä leben durfften, befragte ſie auch von der Biſchöfflichen Gerichtsbarkeit, davon Naldinus das darüber errichtete Inſtrument p. 221. beybringet. Er hat noch 1313 das Regiment geführet. Ughell. in Ital. Sac. Tom. V. p. 386.

**Manometer, Lufft-Meſſer,** *Manometrum*, iſt ein Inſtrument, welches anzeiget, ob die Lufft dichter oder dünner worden; und nach dieſem Begriffe ſolte man dieſes Inſtrument eigentlich *Manoſcopium* nennen; in ſo ferne es aber ſo vollkommen wäre, daß man dadurch abmeſſen könte, wie viel die Lufft dünner oder dicker worden, als ſie vorher war, alsdenn käme ihm erſt mit Recht der Nahme: Manometer. zu. Beyde Wörter werden insgemein mit einander vermenget. Es iſt aber das Manometer von dem Barometer unterſchieden, als welches nur die Veränderungen der Schwere der Lufft zeiget. Das erſte Manometer hat Otto von Guericke erfunden, und es ſchon im Jahr 1661 in einem Briefe dem gelehrten Jeſuiten Caſpar Schotten mitgetheilet, der es durch öffentlichen Druck bekannt gemachet. *Tebn. Curioſ.* L. 1. c. 21. p. 45. u. 52. Nach dieſem hat er es ſelbſt mit ſeinen Verſuchen von der Lufft-Pumpe beſchrieben in Experim. novis Magdeb. de ſpat. Vac f. 114. Boyle hat es als ſeine Erfindung Anfangs der Königlichen Societät der Wiſſenſchafften zu Londen übergeben (Philoſ. Transact. n. 14 p. 231), und darauf auch in ſein Buch von der Kälte mit eindrucken laſſen (Hiſtor. Frig. tit. 17): allein beyde haben nicht eingeſehen, daß es ein Manometer iſt, ſondern davor gehalten, es ſey ein Barometer. Dahero es auch Boyle nicht Manometer, ſondern ein Statiſches Barometer nennet. Die Verfertigung dieſes Manometers iſt gantz leicht, wenn man mit einer Lufft-Pumpe verſehen. Man läſſet eine kupfferne Kugel A. B.

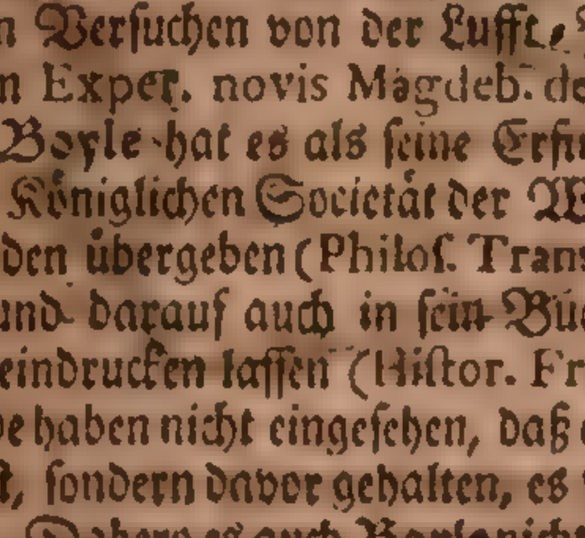


im Diameter einen Schuh groß machen. Denn ie gröſſer die Kugel iſt, ie empfindlicher iſt das Inſtrument, wie wir bald ſehen werden. Aus dieſer Kugel wird die Lufft heraus gepumpet, und nach dieſem entweder feſte verküttet, oder zugeſchmeltzet, damit keine Lufft von auſſen hinein kommen kan. Dem bloſſen Verſchlieſſen mit dem Hahne darf man in die Länge nicht trauen. Wer mit keiner Lufft-Pumpe verſehen, derſelbe kan die Lufft auch durch die Wärme heraus treiben, indem er ſie auf glüende Kohlen leget. In dieſem Falle darff die Kugel nur an einem Orte ein kleines Löchlein haben, damit daſelbſt die Lufft daraus gehet, und kan man mit geringer Mühe dieſes Löchlein zuſchmeltzen, wenn man vermeinet, daß die Lufft heraus iſt, ſo viel ſich heraus bringen läſſet. Weil aber die Kugel auf einem ſtarcken Feuer und zwar lange liegen muß; ſo darff ſie nicht mit Schnell-Lothe gelöthet werden, als welches bald flieſſet, ſondern man muß ſie wie die Dampf-Kugeln mit Schlage-Lothe löthen laſſen. Nachdem die Kugel rein ausgepumpet und wieder die Lufft wohl verwahret worden; hänget man ſie an eine Wage C D, die einen ſehr ſchnellen Ausſchlag hat, damit man deſto leichter wahrnehmen kan, wenn ſich eine Veränderung in der Schwere der Kugel ereignet. Damit man aber den Ausſchlag mercken kan, ob er groß oder kleine iſt; ſo wird oben an die Wage ein Quadrant von Meßinge F G dergeſtalt befeſtiget, daß der fünf und viertzigſte Grad in E kommet und ihm alſo das Zünglein berühret, wenn die Wage inne ſtehet. Es wird demnach Anfangs die Kugel durch ein Gegengewichte H in einen wagerechten Stand geſetzet. Nehmlich von dem Gewichte, welches ein wenig ſchwerer als die Kugel angenommen wird, feilet man ſo lange etwas ab, bis das Züngelein bey dem 45 Grade des Quadrantens inne ſtehet. Wenn nun nach dieſem das Gewichte H einen Ausſchlag giebet; ſo iſt es eine Anzeige, daß die Kugel A B leichter und alſo die Lufft dichter worden: geſchiehet es hingegen, daß die Kugel A B einen Ausſchlag giebet, ſo iſt ſie ſchwerer und folgends die Lufft dünner worden. Weil das Bley die ſchwereſte Materie iſt, welche man zu Gewichte nehmen kan, hingegen viel daran gelegen iſt, daß das Gewichte H ſehr klein iſt oder wenig Raum einnimmet, wie wir bald die Urſache ſehen werden; ſo wird auch daſſelbe am beſten aus Bley gemacht. Da die Lufft mit unter die ſchweren flüßigen Materien gehöret, ein jeder Cörper aber ſoviel von ſeiner Schwere in einer flüßigen Materie verlieret, als ein Theil derſelben wieget, die mit ihm einerley Raum einnimmt; ſo muß auch die Kugel A B in der Lufft um ſo viel weniger wiegen, als ein Theil Lufft wieget, der ſo viel Raum als ſie einnimmet, das iſt (weil wegen der geringen Schwere der Lufft der Raum, den das Metall einnimmet, nicht mit in Betrachtung zu ziehen, zumahl da er durch das Gegengewichte H aufgehoben wird, deſſen Abgang in der Lufft wir als nichts anſehen) als die Lufft, welche den innern Raum der Kugel erfüllet, wenn ſie eröffnet wird, folgends ſo viel als die leere Kugel weniger als die volle wieget. Nun iſt gewiß, daß dichte Lufft von ſchwererer Art iſt als die dünnere, und dannenhero die Kugel mehr wiegen würde, wenn ſie mit dichter, als wenn ſie mit dünnerer Lufft erfüllet würde. Derowegen verlieren ſie auch mehr von ihrer Schwere in der dichten, als in der dünneren Lufft; folgends wird ſie leichter, wenn die Lufft dichter und hingegen ſchwerer, wenn die Lufft dünner wird. Derowegen iſt dieſes Inſtrument geſchickt zu zeigen, ob die Lufft dichter oder dünner worden. Die Lufft, welche in eine Kugel gehet, deren Diameter 132 Linien hält, und die demnach nicht viel gröſſer iſt als die Kugel, ſo oben

zum Manometer angepriesen worden, wieget 704 Gran. Wir wollen setzen, daß die Wage, daran die Kugel hänget, nur von 6 Granen einen Ausschlag giebet, welches gar wohl zu bewerckstelligen. Da nun 6 Gran der 117 Theil von 704 sind, so darff die Lufft nur um den 117 Theil dichter oder dünner werden, und das Manometer kan die Veränderung anzeigen. Daß aber viel grössere Veränderungen nur durch die Wärme und Kälte in der Lufft vorgehen können, wird ein ieder leicht zugeben, der mit Bedacht gelesen, was **Wolff** von der Grösse der Würckung der Wärme von der Lufft durch Versuche herausgebracht, §. 137. T. I. seiner nützlichen Versuche, ꝛc. und im V. Capitel des II. Bandes von ihm ist beygebracht worden. **Halley** (Act. Erud. Supplem. Tom. II. Sect. 9. p. 435) hat wahrgenommen, daß die gröste Wärme, welche im Sommer in Engelland ist, die Lufft um $\frac{1}{113}$ dünner mache, hingegen die gröste Kälte im Winter sie um $\frac{1}{100}$ dichter mache. Wenn demnach die Kugel im Winter 600 Gran wieget, so würde sie im Sommer, wenn es am wärmesten wäre, über 46 Gran weniger wiegen: welches eine gar merckliche Veränderung ist, die sich, wenn die Wage auch nur 6 Gran unterscheiden könte, in 8 Grade zeiget. Da es aber angehet, wie von **Volder** in Quæst. Acad. de aeris gravitate, thes. 48. p. 50. erinnert, daß eine Wage, die mit 25 bis 30 Pfunden beschweeret wird, von einem bis zwey Granen einen Ausschlag giebet; so kan man wenigstens 23 merckliche Grade haben. Nun kan man durch eine Schnell-Wage gar leichte erhalten, daß der zehende Theil des Gewichtes so merklich ist, als das gantze Gewichte. Wenn man demnach die Kugel an den langen Arm einer Schnell-Wage hängen wolte, so könte man 230 merckliche Grade, ja im Falle, daß die Wage gar von einem Grane einen Ausschlag gebe, 460 merckliche Grade haben. Und hieraus begreiffet man zur Gnüge, daß dieses Manometer mit grossem Nutzen zu gebrauchen wäre, und billig diejenigen, welche Zeit und Lust haben auf die Witterungen Acht zu geben, und was nützliches durch ihren Fleiß zu Stande bringen wollen, sich damit versehen sollten. Wenn man den Quadranten auf gewöhnliche Weise oben in der Wage in seine Grade eintheilet; so kan man zwar dadurch erkennen, ob die Lufft dichter oder dünner worden, als sie zu der Zeit war, da man die Kugel mit seinem Gegen-Gewichte in wagerechten Stand gesetzet, allein man kan nicht erkennen, wie viel sie dichter oder dünner worden, derowegen damit man wissen kan, wie viel doch eigentlich die Lufft dünner oder dichter wird, so ist rathsamer die Eintheilung folgender Gestalt zu machen. Man leget auf die Kugel A B das kleineste Gewichte, z. E. einen Gran oder auch wohl noch kleineres, welches die Wage ziehen und einen Ausschlag verursachen kan, und mercket an dem Quadranten F G den Punct, welchen das Zünglein berühret. Von diesem Gewichte leget man immer mehr darzu, biß endlich der gröste Ausschlag kommet, der vermuthlich statt finden kan, und mercket iederzeit die Eintheilung im Quadranten. Das Gewichte der Kugel und die Höhe des einfachen Barometers nebst dem Grade des Spiritus im Thermometer, der dazumahl bemercket ward, als man die Kugel anhängete, kan auf die Kugel, oder auch zum Theil auf die verkehrte Seite des Quadrantens gestochen werden, weil man mit der Dichtigkeit der Lufft zur selbigen Zeit alle die übrigen vergleichet. Es ist schon oben gedacht worden, daß der erste Erfinder es vor ein Barometer ausgegeben, weil man dazumahl und auch lange Zeit nach ihm geglaubet, die Lufft sey bloß dichter oder dünner, nachdem die obere, welche auf ihr lieget und auf sie drucket, schweer ist, folgends erkenne man zugleich die Dichtigkeit, wenn man die Schweere beobachtet, und hinwiederum die Schweere, wenn man die Dichtigkeit wahrnimmet. Nachdem aber bey der Academie der Wissenschafften zu Paris gefunden worden, daß die Dichtigkeit der Lufft sich nicht völlig und iederzeit nach der Schweere der auf ihr liegenden richtet, (Memoires de l'Acad. Roy. des Scienc. An. 1705, p. 409. u. ff.); so hat **Varignon** auf ein Manometer gedacht, und ist demnach der erste gewesen, der mit Vorsatze dergleichen Instrument erfunden (Acta Eruditor. A. 1707 p. 306. u. f.) Das Instrument wird aus Glase gemacht. B C ist

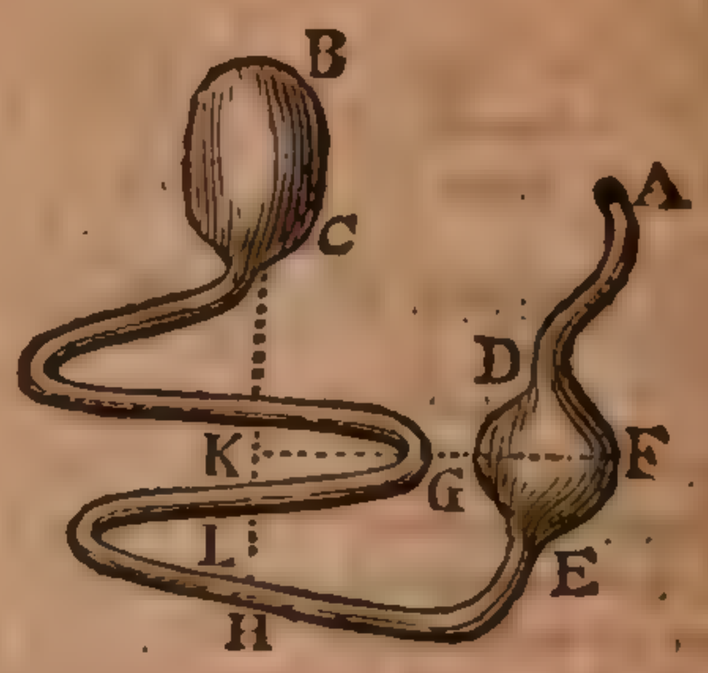


ein Gefässe, welches deswegen eine cylindrische Figur bekommet, damit es sich desto besser in Theile eintheilen lässet, die man mit den Theilen der Röhre gleich machen kan, wenn eine dergleichen Eintheilung Vortheil schaffet, und damit man die Verhältniß des gantzen Gefässes zu der gantzen Röhre desto genauer weiß. D E ist ein ander Gefässe, an dessen Figur nichts gelegen. Beyde communiciren mit einander durch die Röhre C G H E, die deswegen in die Krümme gebogen wird, damit das Instrument nicht viel Raum einnimmet. Die andere Röhre D A wird etwa so hoch wie das Gefässe B C gemachet. Das obere Gefässe wird dergestalt an der Röhre gebogen, bis seine Axe C H auf der Horizontal-Linie K F, welche das Gefässe D E mitten durchschneidet, perpendicular stehet. Ehe man das Instrument füllet, ist es von beyden Seiten sowohl in A als in B offen, damit man es desto bequemer füllen kan. Sobald man es aber gefüllet, wird das kleine Löchlein in B zugeschmeltzet. Will man es leicht zuschmeltzen, so lässet man gleich in der Glaß-Hütten, wo das Glaß verfertiget wird, oben in B wie ein kleines offenes Röhrlein in die Höhe ziehen. Alsdenn darff man nur durch ein Röhrlein die Flamme einer Lampe daran blasen, so schmeltzet es gleich zu. Das Instrument füllet man wie das doppelte Barometer mit Wasser, darunter man den sechsten

sten Theil von Aqua regia gegossen, damit es im Winter nicht gefrieret. Es ist aber hier zu mercken, daß das Gefässe BC weiter nichts als Lufft haben muß. Derowegen muß man davor sorgen, daß nicht zuviel von den flüßigen Materien in das Gefässe DE und in die Röhre CKLHE komme, damit nicht im Winter, wenn die Lufft sich starck zusammen ziehet, etwas davon ins Gefässe BC kommen kan. Solte es aber ja gleich geschehen; so hat es auch nicht so viel zu sagen, wenn das Gefäß cylindrisch ist, massen man in diesem Falle das Gefässe in solche Theile eintheilen kan, denen sich gleiche in der Röhre gleich bestimmen lassen. Jedoch da dieses Mühe machet, suchet man es lieber zu verhüten. Wiederum hat man darauf zu sehen, daß, wenn sich die Lufft am meisten ausbreitet, das Wasser oder die flüßige Materie, damit man das Manometer erfüllet, nicht gantz bis in H herunter kommet, weil sonst etwas Lufft aus dem Instrumente heraus gienge: in welchem Falle die folgende Anmerckungen mit den vorhergehenden nicht überein stimmen würden, als welche sich alle auf den Zustand der Lufft an dem Orte beziehen, wo das Instrument gefüllet worden, und zu der Zeit, da es gefüllet worden. Unterdessen siehet man, daß das Gefässe DE zu dem Ende da ist, damit das Wasser, welches durch die im Gefässe BC sich ausdehnende Lufft aus der Röhre CKLHE gestossen wird, daselbst Platz finde: ingleichen wenn sich die Lufft im Gefässe BC zusammen ziehet und das Wasser in der Röhre in die Höhe steiget, die Lufft nicht biß in H kommen kan, als welche daselbst durch das Wasser in das Gefässe BC hinauf steigen und die Observationen in lauter Unrichtigkeit setzen würde. Wenn man nun fraget, wieviel eigentlich Wasser hineinkommen, und wie man die Grösse des Gefässes zu der Grösse der Röhre proportioniren müsse; so hat zwar **Varignon** selbst einige Vorschläge gethan, allein man kan am leichtesten zu Stande kommen, wenn man bedencket, wie viel sich die Lufft von der grösten Wärme ausbreitet, und hingegen wiederum von der grösten Kälte zusammen ziehet. Da nun solches oben bereits bestimmet worden; so hat man davor zu sorgen, daß, wenn sich die Lufft um den zwölfften, oder auch wohl zehenden Theil ausbreitet, sie nicht bis in H kommen kan, und demnach der Theil der Röhre GLH, woferne das Wasser in dem mittleren Zustande der Lufft bis in G gehet, wenigstens der zehende Theil von dem Gefässe und der Röhre GKC ist. Auf gleiche Weise findet man, daß der Theil GKC etwas geringer seyn kan als der untere GLH. Die enge gebogene Röhre DA dienet zu weiter nichts, als daß das Wasser nicht so leicht ausdunstet. Die Röhre CGLH wird in so einen kleinen Raum zusammen gebogen, als nur immer möglich ist, damit das Wasser darinnen nicht viel höher steigen kan als im Gefäßlein DE, und daher nicht die Lufft davon etwas zu tragen bekommet, als welches hindern würde, daß sie sich nicht so viel, als sonsten geschehen würde und solte, ausbreiten könte. Es werden auch alle Theile der Röhre etwas schief gebogen, damit das Wasser desto leichter weichet, indem auch seine eigene Schweere zur Bewegung mit hilfft. Weil die Lufft, welche in dem Gefässe BC eingeschlossen ist, eben die Veränderungen von der Wärme und Kälte, ingleichen der veränderten Schweere der gantzen Lufft leidet, wie die äussere; das Wasser aber nur hindert, daß weder einige Lufft aus dem Gefässe BC heraus kommen, noch auch andere von aussen hinein dringen kan: so ist klar, daß, wenn die Lufft dünner wird, und sich durch einen grössern Raum ausbreitet, das Wasser aus der Röhre in das Gefässe DE zurücke tritt, hingegen wiederum, wenn die Lufft dichter wird und sich in das Gefässe BC aus der Röhre zurücke ziehet, das Wasser in deren Stelle aus dem Gefäßlein DE tritt. Derowegen siehet man im ersten Falle, daß die Lufft dünner, und im andern, daß sie dichter worden. Und da man vermöge der Einrichtung des Instruments einem jeden Theile der Röhre einen gleich grossen in dem Gefässe BC bestimmen kan, darein sich entweder die Lufft aus der Röhre ziehet, oder daraus sie in die Röhre tritt; so kan man daraus zugleich erkennen, wie viel die Lufft dünner oder dichter worden, als sie zu der Zeit an dem Orte war, wo das Manometer gefüllet ward. Ja man kan auch wissen, wie viel die Lufft heute dichter oder dünner worden, als sie in einem andern Tage war. Und also scheinet dieses Instrument demjenigen ein Gnügen zu thun, wozu man das Manometer verlanget. Ob es nun gleich dem ersten Ansehen nach mit diesem Manometer seine völlige Richtigkeit zu haben scheinet; so findet man doch bey genauerer Ueberlegung, daß es noch einem und dem andern Mangel unterworffen sey. Anfangs ist klar, daß, wenn das Wasser in der Röhre höher steiget, als es im Gefäßlein DE stehet, die eingeschlossene Lufft in dem Gefässe BC mit dem Theile des Wassers, welches über der Horizontal-Linie KF in der Röhre CKG stehet, der äussern Lufft, die in A drücket, die Wage hält, und daher dünner ist als die äussere. Derowegen kan man in diesem Falle nicht aus dem Instrumente erkennen, wie dünne die äussere ist. Wiederum wenn die Lufft weiter als bis G sich ausbreitet und das Wasser in der Röhre DE höher steiget als es in der Röhre HIG stehet; so drucket nebst der äusseren Lufft auch das höhere Wasser gegen die eingeschlossene in der Röhre GKC und dem Gefäßlein CB, folgends ist diese dichter als die äussere, die von der Lufft allein gedrucket wird. Und demnach zeiget abermahl das Manometer nicht accurat die Dichtigkeit der äusseren Lufft. Damit man nun diesem Fehler abhelffe, so muß man eben das Gefäßlein DE lieber etwas weit als gar zu enge machen, auf daß man keinen mercklichen Abgang noch Zuwachs verspühre, wenn gleich in die Röhre etwas heraus tritt, oder aus ihr in das Gefäßlein steiget. Auch ist dieses eben die Ursache, warum man die Theile der Röhre sehr nahe an einander beuget. Ob man aber hierdurch dem Fehler gäntzlich abhelffe, daß der Unterscheid zwischen der äusseren und eingeschlossenen Lufft in Ansehung ihrer Dichtigkeit nicht mehr mercklich ist, brauchet eine genauere Untersuchung. Die Schweere der gantzen Lufft drücket ohngefehr so starck als 31 Schuhe hoch Wasser, und ist daher soviel, als wenn die untere Lufft von einem Gewichte zusammen gedrücket würde, welches so

schwer wäre wie 31 Schuhe hoch Wasser, oder wenn man für einen Schuh gewöhnlicher Maassen 12 Zoll rechnet, wie 372 Zoll hoch Wasser. Man kan in dieser Rechnung annehmen, daß die Dichtigkeit der Lufft sich verhält wie das Gewichte, dadurch sie zusammen gedrucket wird. Die gröste Veränderung, welche durch die gröste Wärme sich darinnen ereignen kan, beträget den dreyzehenden Theil aus, folgends ist es eben so viel, als wenn die Lufft alsdenn durch ein Gewichte zusammen gedrucket würde, welches den dreyzehenden Theil von dem vorigen ausmachet. Und also ist der Abgang in der Dichtigkeit, wie ein Gewichte, welches so schwer ist, als 28 Zoll hoch Wasser. Wenn also das Wasser in der Röhre nur 4 Zoll hoch steigen oder fallen kan; so träget der Fehler, den wir untersuchen, den siebenden Theil von der gantzen Veränderung aus, und ist demnach nicht vor nichts zu halten. Man wird demnach schwerlich das Instrument so einrichten können, daß durch das Wasser, welches in der Röhre bald steiget bald fället, niemahls ein mercklicher Fehler entstehet. Wir nehmen, wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich ist, in dieser Rechnung nicht alles genau: Denn man verlanget weiter nichts als eine Wahrscheinlichkeit. Unterdessen ist doch nicht zu leugnen, daß dieses die geringste Schwierigkeit ist, die sich bey dem gegenwärtigen Manometer ereignet. Die gröste bestehet wohl darinnen, daß man Ursache zu zweiffeln hat, ob die im Gefäße CB eingeschlossene Lufft eben diejenige Veränderung durch Wärme und Kälte erduldet, welche sich in der äuseren dieser Ursache halben ereignet. Wir wissen, daß das Glaß nach und nach die Wärme annimmt und dadurch wärmer werden kan als die Lufft, auch hingegen in der kalten Lufft sie wiederum nach und nach fahren lässet und kälter werden kan als die Lufft. Wiederum wenn die eingeschlossene Lufft erwärmet worden, kan sie nicht so kalt werden, als die äussere, weil ihre Wärme durch das Glaß durchgehen muß: und eben deßwegen kan die kalte eingeschlossene nicht so bald wie die äussere erwärmet werden, zumahl wenn das Manometer an einem Orte hänget, wo die Lufft stille stehet, und es also in einerley Lufft hangen bleibet. Da nun Wärme und Kälte hauptsächlich die Lufft dünner und dichter machen; so kan dadurch die eingeschlossene Lufft in ihren Veränderungen von der äusserlichen unterschieden seyn. Wir können aber diesen Gründen um so viel mehr trauen, weil die Erfahrung damit überein zu stimmen scheinet. Denn Guericke in Experim. Magdeburg. de vacuo L. III. f. 124. will gefunden haben, daß, wenn er eine grosse gläserne Kugel an eine Wage gehangen, dieselbe im warmen Wetter merklich leichter, im kalten schwerer worden. Dieses lässet sich nicht anders als dadurch erklären, daß die Kugel wegen ihrer Wärme die Lufft inwendig dünner, wegen ihrer Kälte aber inwendig dicker machet als die äussere. Denn wenn die Lufft inwendig düner ist als die äussere, so ist es eben so viel, als wenn man einen Theil davon ausgepumpet hätte: ist sie aber dichter oder dicker als die äussere, so ist es eben so viel, als wenn man sie zusammen gedrucket hätte. Nun ist aber bekannt, daß eine Kugel, da man die Lufft heraus gepumpet, leichter wird; eine Kugel aber, darinnen man die Lufft zusammen gedrucket, schweret wieget. Unerachtet nun hieraus erhellet, daß man mit genugsamen Grunde das **Guerickische** Manometer dem **Varignonischen** vorzuziehen habe, als welches denen Schwierigkeiten nicht unterworffen, die wir wieder dieses vorgebracht und sich noch weiter vorbringen liessen; so wäre es doch nicht undienlich, wenn man beyde verfertigte und in einem Orte neben einander stellete, damit man beyder Unterscheid durch die Erfahrung entdeckete, und dadurch Anlaß zu untersuchen bekäme, was einen mercklichen Fehler verursachen könnte. Denn unterweilen hebet eine Würckung die andere auf, wenn verschiedene Ursachen mit einander zusammen kommen. Man sollte in Experimentiren und Observiren die Sternkündiger nachahmen, welche alles durch lange Zeit untersuchen, ehe sie ein endliches Urtheil fällen: so würde sich nach und nach in der Erkenntniß der Natur auch ein mehrers geben. **Wolff** hat zu dem Ende §. 54. des II Th. seiner nützlichen Versuche ꝛc. noch ein anderes Manometer angegeben, welches von denenjenigen Mängeln befreyet ist, die das Varignonische wegen des ungleichen Standes des Wassers und der in ihm sich ereignenden Veränderung durch Wärme und Kälte hat, auch durch das Glaß nicht so in Unordnung gesetzet werden mag, sondern da die eingeschlossene Lufft mehr mit der äusseren einerley Veränderungen unterworffen. Man lasse sich eine weite gläserne Röhre oder cylindrisches Gefässe AB

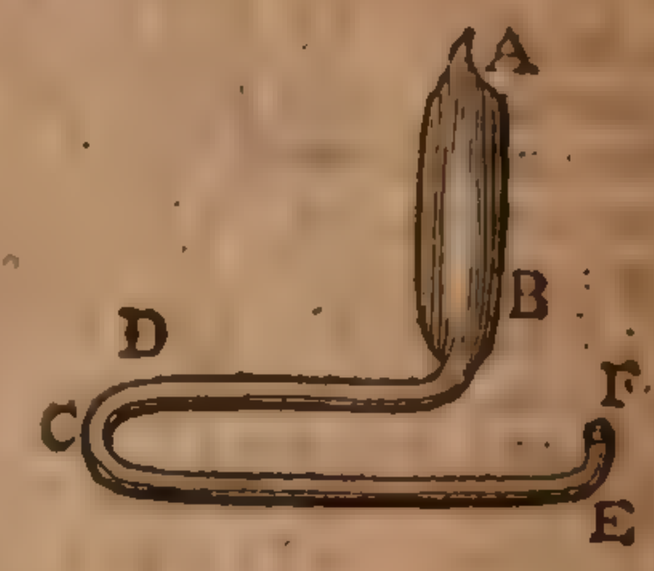


machen, so unten im B eine Eröffnung in die Röhre hat, an der es feste ist, anfangs oben in A gleichfalls offen, iedoch dergestalt mit einer kleinen Spitzen versehen, daß man es, so bald nöthig zuschmeltzen kan. Es sey die Höhe dieses Gefässes, ein halber Schuh oder 6 Zolle, wenn man den Schuh nach gemeiner Weise in 12 Zoll theilen will. Die Weite sey $\frac{1}{4}$ Zoll: hingegen die Weite der Röhre BDCE $\frac{1}{12}$ Zoll. In solchem Falle verhält sich die Weite des Gefässes zu der Weite der Röhre wie 36 zu 4, oder 9 zu 1, das ist, das Gefässe ist 9 mahl soweit als die Röhre, folgends da es ein $\frac{1}{4}$ Schuh hoch ist, hat eine Röhre, die $4\frac{1}{2}$ Schuh lang ist, eben so viel Lufft als das Gefässe. Und wenn man einen gegebenen Theil der Röhre in neun Theile eintheilet, bekommet man die Höhe, welche die Lufft der Röhre in dem Gefässe haben würde. Die gröste Wärme im Sommer, wenn das Instrument nicht in die Sonne kommt, kan die Lufft nicht mehr als um den dreyzehnden Theil ausbreiten. Wir wollen davor den zwölfften nehmen. Da das Gefässe einen halben Schuh hoch

ist,

ist, so ist die Höhe der Lufft, die aus dem Gefässe heraus muß, $\frac{1}{24}$ eines Schuhes, folgends erfüllet sie in der Röhre $\frac{9}{24}$, das ist, etwas über $\frac{1}{3}$ eines Schuhes. Wenn wir demnach setzen, es gienge die flüßige Materie, das ist, der Mercurius, den wir dazu brauchen wollen, biß mitten in die Röhre, wenn die Wärme in mittelmäßigem Zustande wäre, als wie etwan in einem Keller oder zu Anfange des Herbstes: so müste die Röhre etwas über $\frac{2}{3}$ eines Schuhes seyn, wenn der Mercurius in der grösten Ausbreitung biß an das Ende kommen sollte. Ob nun zwar noch andere Ursachen seyn können, warum die Lufft dünner wird, nehmlich indem die gantze Schweere derselben leichter wird; so träget doch dieses nicht mehr aus, als die Wärme verursachen kan. Und demnach können wir setzen, daß wenn die gröste Wärme und die geringste Schweere der gantzen Lufft zusammen kommen, die Ausbreitung der Lufft im Gefässe vermehrt werde und etwan den sechsten Theil der Lufft doppelt werde und etwan den sechsten Theil der Lufft austrage, die aus dem Gefässe heraus muß. Da nun das Gefässe $\frac{1}{2}$ Schuh hoch ist, beträget die Höhe der Lufft, welche heraus muß, $\frac{1}{12}$ eines Schuhes, folgends erfüllet sie in der Röhre $\frac{9}{12}$, das ist, $\frac{3}{4}$ eines Schuhes und müste die gantze Röhre $\frac{5}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Schuhe ausmachen. In Erwegung dessen meinet **Wolff**, die Röhre sey lang genug, wenn man sie ein paar Schuhe, oder etwas darüber, machet. Wir wollen sie $2\frac{1}{2}$ Schuh machen. Weil nun $1\frac{1}{2}$ Schuh eben keinen grossen Raum einnimmt; so dürffen wir die Röhre nicht mehr als einmahl in D beugen. Zum Uberflusse kan man die Röhre noch in E ein wenig in die Höhe beugen, damit, wenn ja der Mercurius biß in E käme, er doch daselbst nicht herausfallen kan. Wenn man nun dieses Instrument füllen will, so träget man es in einen frischen Keller, damit die Lufft darinnen in den Zustand kommet, wie sie im Keller ist. Nach diesem füllet man in F ein wenig Queckfilber, welches kaum $\frac{1}{10}$ eines Zolles in der Röhre einnehmen darf und bringet es durch saguen in A biß in C, als das Mittel der Röhre. Man lässet das Instrument noch eine Weile offen stehen, biß die innere Lufft der äusseren gleich wird, weil sie sonst leicht durch die Wärme der Hände und des Mundes einige Aenderung leiten könnte. Nach diesem wird das Gefässe A B oben in A zugeschmelzet, und ist sodann das Instrument biß auf die Eintheilung fertig. Will man auch aus der Erfahrung versichert seyn, daß das Instrument richtig sey und man gar nicht zu besorgen habe, als mögte etwan in grosser Kälte, wenn sonderlich die Lufft dabey schweer ist, der Mercurius biß in das Gefässe hineinsteigen, oder auch in grosser Wärme, wenn absonderlich dabey die Lufft sehr leichte wird, derselbe zu der Röhre herausfallen; so darf man nur Anfangs das Gefässe in A verstopffen, daß keine Lufft weder heraus, noch hinein kommen kan, und versuchen, wie weit der Mercurius in grosser Kälte steiget und in grosser Hitze fället. Weil es nun aber zu lang währen würde, biß die Natur grosse Wärme und Kälte hervorbrächte, so muß man durch die Kunst zu Hülffe kommen. Man saltzet Schnee und setzet das Gefässe hinein, welches um so viel leichter geschehen kan, weil man das Instrument ohne einige Gefahr wenden und legen darf, wie man will. Denn daß dadurch grosse Kälte zu wege gebracht wird, ist ja sattsam bekannt, und demnach kan man hieraus zur Gnüge inne werden, wie sich unser Mercurius in grosser Kälte halten wird. Man bringe das Instrument aus dem Keller ins warme und wenn der Mercurius nicht mehr fallen will; fasse man das Gefässe in die warme Hand, und halte es so lange, biß es nicht mehr fället. Denn weil die Wärme der Hand grösser zu seyn pfleget, als die Wärme der Lufft im Schatten auch in den heissesten Sommer-Tagen; so zeiget es sich, wie sich der Mercurius in der grossen Wärme halten wird. Es ist unnöthig weitläufftig zu erweisen, daß, wenn es warm oder auch die gantze Lufft leichte wird, die eingeschlossene im Gefässe sich weiter ausbreitet und das Queckfilber gegen die Eröfnung der Röhre fortstösset: hingegen wenn es kalt oder auch die Lufft schweer wird, die Lufft im Gefässe dichter wird und daher der Mercurius in der Röhre gegen das Gefässe hinauf steiget, weil solches aus den Eigenschafften der Lufft bekannt ist. Vielmehr erinnert man nur noch mit wenigen, wie es mit der Eintheilung zu halten sey. Es ist hier weiter nichts nöthig, als daß man die gantze Länge der Röhre in so viel gleiche Theile eintheilet, als einem gefället. Je kleiner diese Theile sind, ie genauer lassen sich die Veränderungen in der Dichtigkeit der Lufft bemercken. Wenn die Verhältniß der Weite der Röhre zu der Weite des Gefässes bekannt ist; kan man, wie aus dem zu ersehen, was erst vorhin von der Einrichtung dieses Instruments erwiesen worden, auch finden, wie viel die Lufft dünner oder dichter worden. Wenn man dieses Manometer nebst dem Gerickischen brauchet; so wird man wie vorhin von dem Varignonischen von seiner Güte desto sicherer aus der Erfahrung urtheilen können. **Wolffs** nützlicher Versuche &c. II. Th. Cap. IV.

**Manometer** (Gerickische), siehe **Manometer.**

**Marometer** (Statisches, siehe **Manometer.**

**Manometer** (Varignonische), siehe **Manometer**

**Manometer** (Wolffisches, siehe **Manometer.**

**Manometrum**, siehe **Manometer.**

**Manonea**, war eine Stadt in dem alten Italien, in der Landschafft Samnium (wo ietzo Terra di Lavoro im Neapolitanischen ist) welche **Livius** im 24 Buche Cap. 20 und 27 erwehnet.

Manora, eine Festung siehe **Bander**, im III Theile p. 335.

Manosca, eine Stadt, siehe **Manosque.**

Manoscopium, siehe **Manometer.**

**Manosque**, lat. Manuesca, *Manosca*, eine Stadt in Ober-Provence, in Franckreich, liegt auf einem fruchtbaren Boden, ohngefehr eine Meile von der Duvance, in der Diöces von Sistron. Einige Scribenten halten diesen Ort vor *Plinii Alaunum*, dessen in *Antonini* Reise-Beschreibung und in der Tabula Peutingeriana gedacht

dacht wird. Andere halten ihn vor Machao oder Machaovilla, dessen *Gregorius Turonensis* und *Paulus Diaconus* gedencken, und noch andere vor das alte *Bormanicum*. Jedoch ist alles dieses sehr ungewiß; am glaublichsten aber, daß die Stadt ihren rechten Ursprung denen Grafen von Forcalquier zu dancken habe; wie sie denn auch zu der Viguerie von Forcalquier besonders gehöret. Diese Stadt ist vermuthlich von denen Barbarn zerstöret worden, welche in Provence offt eingefallen sind. In dem 8 Jahrhunderte ward sie von denen Einwohnern, die sich in 3 biß 4 benachbarten kleinen Dörffern aufhielten, aufs neue erbauet. Manosque gehöret denen Maltheser-Rittern, nachdem es ihnen von dem Grafen von Forcalquier Anfangs zwar nur zur Helffte, hernach aber im Jahr 1208 durch Graf **Wilhelm von Forcalquier** gantz und vollkommen geschenckt worden; da sonsten diese Grafen sich vormahls in ermeldeter Stadt, wo sie einen Pallast hatten, gemeiniglich des Winters über aufhielten. Jetzo sind darinnen zwey Kirch-Spiele nebst verschiedenen Klöstern; sonderlich aber eine Commanderie, wovon der Commandeur die Würde eines Balleys und Grand Croix von Maltha bekleidet. Auch findet sich der Leichnam **Gerhards** des ersten Stiffters des Ordens von Jerusalem alhier begraben, nachdem solcher seit dem Verlust von Rhodis dahin gebracht worden ist. Der P. Johann **Colombi**, ein gelehrter Jesuite, hat die Historie von Manosque, seinem Vaterlande herausgegeben. Im Septembr. des 1708 Jahres war bey dieser Stadt ein merckwürdiges Erdbeben zu spüren, indem ein nahe gelegener fruchtbarer Berg 9 Tage hinter einander dermassen erschüttert ward, daß er plötzlich einfiel, und etliche Menschen mit denen Heerden Schaafen, wie auch zwey kleine Dörffer verschüttete. An welchem Orte man hernach kleine tieffe Seen gefunden, ingleichen bey Nachtz einige Feuerflammen, so aus der Erde herfür gebrochen, wahrgenommen hat.

**Manorhera**, ein Schloß in der Asiatischen Landschafft Syrien, in dem Thal oder ebenen Lande Trachonitis, heute zu Tage Bakar, zwischen Byblis und Heliopolis gelegen. **Dappers** Beschr. von Syrien p. 53.

**Manouchus**, ein Venetianer, lebte in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts, war 48 Jahr lang an des grossen Moguls Hofe Medicus; ließe eine Indianische Historie in die Portugiesische Sprache übersetzen, und verfertigte selbst eine Beschreibung von diesem Reiche, welche der Jesuit, **Franz Catrou**, aus dessen Handschrifft 1708 im Haag unter dem Titul: histoire generale de l' empire de Mogol, heraus gegeben.

**Manougeher**, ein Persischer König, siehe **Manucher**.

Manquement, ein Fehler, Irrthum, Gebrechen, Mangel, Lat. Error, Vitium; it. Unterlassung der Pflicht, Lat. *Neglectio officii*.

**Manquestaldus** (Franz) ein Jesuite, von Toulouse, war Philosophiä Professor und Prediger, Rector des Collegii zu Toulouse, Bourdeaux und Tours, seines Ordens zu Paris und Toledo, wie auch der gantzen Provintz hernach General, bey der Spanischen Königin Hofprediger, und endlich wiederum Rector des Collegii zu Tours. Er starb den 28 Jul. 1634 im 73 Jahr, nachdem er in Spanischer Sprache geschrieben Exercitium spirituale super X. punctis præcipuis vitæ Christianæ, und in der Frantzösischen Inconsiderantiam temere ruentis animi omnium malorum causam esse, ingleichen Formulam efficacis orationis. **Alegambe** Bibl. **Witte** diar.

Manquiren, heisset mangeln, fehlen, Lat. Deesse, aberrare. Ich will nichts manquiren lassen, d. i. nichts ermangeln lassen. Es manquirt nichts, d. i. es fehlet nichts.

**St. Manreandes**, ein Weyh-Bischoff in Persien, wurde, als König **Sapores** die Christen anfieng zu verfolgen, im Jahr 350, nebst unzehligen andern ergriffen. Nachdem er nun ein unerschrockenes Glaubens-Bekenntnis abgeleget, und die Verehrung der Sonne und des Feuers verspottet hatte, wurde er getödtet. Seine Feyer geschicht am 22 April.

**Manresa**, Lat. Minorisso, eine Stadt mit einem dazu gehörigen ansehnlichen Territorio in Catalonien, nicht weit von dem Gebiete von Barcellona. Sie liegt an dem Fluß Cardonero, wo selbiger sich mit dem Lobregat vereiniget. Vor Alters hieß sie *Rubricata*, und *Athanagia*, und war in einem sehr guten Zustand. Hernach ist sie gantz verwüstet, und erst in dem 10 Jahrhunderte durch **Raimund Borel**, Grafen von Barcellona Gemahlin, wieder gebauet worden. Heutiges Tages ist sie von keiner sonderlichen Erheblichkeit, aber doch feste. **Colmenar.** Delic. de l'Esp. pag. 610. Sonst ist noch hierbey zu erinnern, daß sich der Weltberuffene Stiffter des Jesuiter-Ordens, **Ignatius Lojola**, nach seiner gerühmten Bekehrung eine Zeitlang daselbst aufgehalten, und im 33 Jahre seines Alters erst mit den kleinen Knaben in die Schule gegangen, und sich in denen Anfangs-Gründen der Lateinischen Sprache unterrichten lassen. Besiehe **Hanens** Leben und Thaten dieses **Ignatius Lojola**, p. 32. und 72.

Manresa (*Vegerie de*) wird das Gebiete, welches zu vorherstehender Stadt gehöret, genennet. **Meliss.** Geogr. Novist. p. 232.

**Manrick**, soll die alte Stadt *Manaricium* oder *Monnaricium* gewesen seyn, ist ietzo ein Dorff, welches in Geldern, zwischen Nimwegen und Utrecht, am Lech-Fluß, in der so genannten Betuwe, gantz nahe bey Dierstede Wyck lieget.

**Manrique**, oder, wie er sonst auch genennet wird, **Martinez** (Alphonsus) ein Dominicaner, aus Andalusien gebürtig, ward im 1559 Jahre Theologiä Magister, und gab auf Befehl, und im Nahmen der Spanischen Inquisition eine Censur über des **Databli** oder vielmehr **Rob. Stephans**, Anmerckungen über die Bibel heraus. **Antonius** Bibl. Hisp. **Echardus** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 167.

**Manrique** (Alphonsus), ein Spanischer Dominicaner, und vielleicht mit dem hernach folgenden **Ildephonsus** einerley Person, hat seinen Landes-

Leuten

Leuten zu gefallen sich vorgesetzt gehabt, eine Historie vom Dominicaner-Orden in Spanischer Sprache heraus zu geben, davon bereits unterm Titel: Diarium Dominicanum zu Venedig 1697 der Anfang gemacht worden. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 744.

Manrique oder Manriquez (Angelus) ein Spanischer Cistercienser, war um das Jahr 1577 zu Burgos gebohren, und lehrte die Philosophie und Theologie zu Salamanca; worauf er unterschiedene Würden seines Ordens erhielt, Königs Philipp IV Beicht-Vater und Hof-Prediger, und endlich Bischoff zu Badajoz, und General seines Ordens ward. Wobey merckwürdig ist, daß er erstlich die Scotistische, und hernach die Thomistische Philosophie und Theologie gelehrt. Er starb daselbst 1649, und ließ viele Schrifften, unter denen die Spanischen sind:

1) Ein Werck vom Lobe des Heil. Bernhardi, unter dem Titel: Laurea Evangelica in 3 Büchern, Salamanca 1604 und 1610 in 4. ist nachgehends hin und wieder öffters aufgelegt worden, auch im Französischen 1612 in 8 heraus gekommen.
2) Santoral Cistercienſe in 2 Bänden, davon der I. Burgos 1610. Valladolid 1613. Barcellona 1615. der II Salamanca 1620 in 4.
3) Meditaciones para los dias de la Quaresma, oder Predigten, die er zu Barcellona gehalten, Salamanca 1612 in 4. Valentia 1613. Saragossa 1614.
4) Santoral y Dominical Christiano para las fiestas de nuestra Sennora y de otros Sanctos in 2 Theilen, der I zu Valladolid 1613. der II zu Salamanca 1620.
5) Discursos predicables para todas las fiestas de nuestra Sennora, Burgos 1620 in 4. sind auch zu Paris im Französischen heraus gekommen, mögen aber vielleicht mit dem unter Num. 4. einerley seyn.
6) Meditaciones del martyrio espiritual, que padeció la Virgen Santissima en la passion de su Hijo, Valladolid 1612. in 4.
7) Calendario de los Santos de la Orden del Cistel, Salamanca.
8) Apologia por la muger fuerte, oder Schutzschrifft vor Michael Vaquer, als er das Leben der Cistercienserin, Maria Vela, heraus gegeben, Salamanca 1620 in 4
9) Exequias, tumulo y pompa funeral en las honras del Rey Felipe III. ib. 1621 in 4.
10) Sermon en la beatificacion de S. Ignacio, ib. 1610 in 4.
11) La Ven. madre Anna de Jesus discipula y compannera de la S. madre Teresa de Jesus, Brüssel 1632 in 4.
12) Discurso sobre el Socorro, que puede hazer à su magestad el Estado Eclesiastico, Salamanca 1642.

Die Lateinischen heissen:

13) Annales Cistercienses in 4 Bänden, I und II. Lion 1642. in Fol. III und 4. ebend. 1649 und 1653.
14) Apologia pro Deiparæ virginis immunitate ac innocentia originali, in Fol.
15) Pontificale Hispano-Cistercienſe, welches ihm Jo. *Caramuel* in theol. regulari disp. 124. art. 110 beyleget, aber noch nicht im Druck erschienen ist.
16) Commentaria & Disputationes in D. Thomam.

Anton in Bibl. Hisp. von Visch in Bibl. Cisterciens.

Manrique (Catharine), siehe Jacobus de Camerata, den 9 Jun. im XIV Bande p. 111.

Manrique (Ildephonsus), ein Spanischer Dominicaner, florirte zu Anfang dieses 18 Jahrhunderts, und schrieb

1) Theologiæ moralis universæ summariam collectionem, Venedig 1706 in 8. so hernach vermehrter daselbst ebenfalls in 8 ist aufgelegt worden.
2) de Theologia mystica, ebend. in 8.

Es scheinet aber, als ob dieser Ildephonsus mit dem vorherstehenden Alphonsus einerley Person sey. Echard Bibl. Præd. T. II p. 774.

Manrique (Jorge), ein gelehrter Spanier aus dem 16 Jahrhundert, gab la obra a la muerte del Maestre de Santiago D. Rodr. Manrique con glossa zu Antwerpen 1558 in 8 heraus. Hyde Bibl. Bodlej.

Manrique oder Manrrique (Leander von Granada), ein Spanischer Benedictiner-Mönch aus Granada, florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war Abt zu Sevilien, hernach Prediger an der St. Martins-Kirche zu Madrit, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und übersetzte aus dem Lateinischen

1) Insinuacion de la divina piedad ò practica de perfeccion revelada a S. Gertrudis de la Orden de San Benito in 2 Bänden, Madrit 1614 in 4.
2) Horas y exercicios espirituales de S. Gertrudis, Valladolid 1613 in 16.
3) Luz de las maravillas que Dios a obrado por visiones &c. oder von Erscheinungen der Geister, dabey sich auch noch im Spanischen ein Tractat von der Mystischen Theologie befindet, ebend. 1617 in 4.
4) Resolucion de la contemplacion sobrenatural, revelaciones, apariciones, extasis y arrobamienteos para confundir la falsa doctrina de los torpes y desvanecidos alumbrados, Madrit 1623 in 4.
5) Libro de la institucion de la santa Cofradia de los esclavos de nuestra Sennora.

Ausser erzehlten Uebersetzungen aber will er, wie aus dem Vorbericht seines Wercks unter Num. 3 zu sehen, Zeit seines Aufenhalts zu Alcala de Henares einen kurzen Begriff der Rhetorik, und einen Cursum Philosophicum geschrieben haben. Und Franz Bermudez von Pedraza in hist. Granat. leget ihm noch eine Spanische Beschreibung von dem Leben Jesu und der Heil. Gertraud bey. Anton in Bibl. Hisp.

Manrique (Michael Ferro), ein Spanischer Rechtsgelehrter, war Königs Philipps IV Hof-Caplan, und des Bischoffs von Toledo Vicarius zu Talavera. Er schrieb

1) de

1) de Præcedentiis & prælationibus Ecclesiasticis, Lion 1535 in 4.
2) Resolutiones quæstionum moralium & Vicarialium, in 2 Theilen, ib. 1640 in 4. Venedig 1641.

Anton in Bibl. Hisp.

**Manrique** (Peter), ein Spanier im 16 Jahrhunderte, war Canonicus zu Toledo, und gab heraus Translacion de Cuerpo del Bienaventura do S. Eugenio Arçobispo de Toledo desde Francia a esta Iglesia, Toledo 1566. Anton in Bibl. Hisp.

**Manrique** (Peter), ein Spanischer Franciscaner aus dem 16 Jahrhunderte, soll, nach Ant. Daza, geschrieben haben, de conceptione virginis Deiparæ. Anton in Bibl. Hisp.

**Manrique Melgareto** oder **Melgarexo** (Peter), ein Spanischer Rechtsgelehrter im 17 Jahrhunderte, hat Compendio de contractos publicos, ums Jahr 1667 heraus gegeben. Anton in Bibl. Hisp. collect. noviss. p. 680.

**Manrique** (Peter), siehe **Battäus** (Wilhelm) im III Bande p. 694.

**Manrique** (Sebastian), von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er ein Itinerario de las misiones Orientales con una sumaria relacion del imperio del gran Mogor geschrieben habe, so zu Rom 1649 in 4 gedruckt. Anton in Bibl Hisp. Barberini Bibl.

**Manriquez von Lara**, ein berühmtes und sehr altes Spanisches Geschlecht, welches den Zunahmen von der Stadt Lara in Alt-Castilien bekommen, und insonderheit wegen der sieben Kinder von Lara bekannt ist, mit denen sich folgendes soll zugetragen haben. **Gonzalo Gustos**, Herr von Salas und Lara, der von denen Grafen von Castilien herstammte, vermählte sich mit **Sancha** des **Ruy Velasquez**, Herrn von Bylaren Schwester, und zeugte mit ihr sieben Söhne, welche man die **Kinder von Lara** nennete. Diese 7 Brüder, welche von ihrem Vetter, dem Grafen Don **Garcia Fernandez**, auf einen Tag zu Rittern geschlagen worden, waren in der besten Blüte ihres Alters, als ihr Vetter, **Ruy Velasquez**, die Donna **Lambra** heyrathete, so von Väter- und Mütterl. Seite mit Don **Garcia Fernandez** verwandt war. Als nun **Gonzalo Gustos** mit seinen 7 Söhnen auf der Hochzeit war, entstund zwischen dem jüngsten unter denenselben, **Gonzalo Gonzalez**, und dem Ritter **Alvaro Sanchez**, der Donna **Lambra** Vetter, ein Streit, welcher endlich mit grosser Mühe beygelegt ward. Eine Zeitlang hernach ward Donna **Lambra** von denen 7 Brüdern nach Barbadillo begleitet; weil sich nun dieselbe wegen des ihrem Vetter erwiesenen Schimpfs an dem **Gonzalo** gerne rächen wolte, so muste einer ihrer Sclaven solchen mit einer in Blut getauchten Gurcke in das Gesicht werffen, worauf aber der alte **Gonzalo** und seine Kinder den Sclaven verfolgten, und vor der **Lambra** Augen niedermachten. Diese klagte es ihrem Gemahl, welcher sofort den **Gonzalo** und seine Söhne aus dem Wege zu räumen trachtete, sich zu dem Ende gegen denselben aufs freundlichste stellte, und ihn, der nichts übels vermuthete, vermochte, daß er dem König von Cordua in seiner Stadt einen Brief überreichen möchte. Allein da der Mohren-König den Brief überlase, und darinnen geschrieben fand, daß der Uberbringer desselben und dessen 7 Söhne seine grösten Feinde wären, ließ er den Vater ins Gefängniß werffen, und schickte Völcker nach Almenar, sich derer 7 Söhne zu bemächtigen. Hierauf stellte sich **Velasquez** an, als ob er sie aus Liebe begleiten wolte, hatte aber in der That die Absicht, sie in derer Mohren Hände zu liefern; da es denn geschahe, daß sie allein, 200 Ritter starck, mit 10000 Mohren fechten musten, wobey nach einem tapfern Wiederstand alle 200 Ritter nebst **Fernando Gonzalez**, einem von denen 7 Kindern, auf dem Platz blieben. Die übrigen Brüder erneuerten zwar, nachdem sie mit 300 Rittern verstärckt worden, den Streit, musten aber ihr Leben gleichfalls einbüssen, welches im Jahr 967 oder nach anderer Bericht 993 geschehen seyn soll. Ihre Häupter wurden dem König von Cordua übersendet, der mit ihren unglücklichen Begegnungen grosses Mitleiden hatte, und ihren Vater auf freyen Fuß stellte. Dieser hatte währender Gefangenschafft des Königs Schwester geschwängert, die nicht lange nach seinem Abzug einen Sohn, **Madara** oder **Mudara Gonzalez** genannt, gebahr. Selbiger erhielt, nachdem er erwachsen, von dem König Urlaub, seinen Vater zu besuchen, nahm die Christliche Religion an, tödtete den **Ruy Velasquez**, und ließ dessen Gemahlin Donna **Lambra** verbrennen. Dieser **Madara Gonzalez**, welcher von der Mutter derer 7 Brüder **Sancha** an Sohnes statt angenommen ward, erbte die Güter des Hauses Lara, und soll der Stamm-Vater der Manriquez von Lara seyn. Ermeldten Hauses Genealogie, in welcher jedoch weder von dem **Gonzalo Gustos** und seinen 7 Söhnen, noch von dem **Madara Gonzalez** etwas gedacht ist, wird folgender Gestalt erzehlet: **Gonsalvus Fernandez**, Graf von Castilien und Burgos, ein Sohn **Ferdinands**, Grafen von Castilien, welcher in gerader Linie von **Ramir** I, König von Asturien und Gallicien abgestammet, lebte um das Jahr 900, und zeugte mit **Nunna**, der einigen Tochter **Ferdinand Gonzalez**, Grafen von Lara, **Ferdinand**, Grafen von Castilien, Lara, Alava und Amaja, und starb im Jahr 970. Seine Söhne waren 1) **Gonsalvus**, 2) **Garcias**, der sich, zum Nachtheil seines Vetters, von Castilien Meister machte, souverainer Graf davon ward, und folgende Kinder zeugte: *a*) **Sancio**, souverainen Grafen von Castilien, der im Jahr 1021 starb, dessen Sohn **Garcias** ihm folgete, aber ohne Erben starb. *b*) **Muniam**, souveraine Gräfin von Castilien, welche mit Sanchio Majori, Könige von Navarra, **Garciam** VI, König von Navarra, und **Ferdinand** I, König von Castilien, Leon, Asturien und Gallicien, ingleichen **Gonsalvano**, König von Soprarbia und Ripacorsa, zeugte. **Gonsalvus**, Graf von Lara, zeugte **Nunnium**, oder **Nonnium**, einen Vater **Gonsalvi**, dessen Sohn **Nunnius** im Jahr 1085 von denen Mohren erschlagen ward. Dessen Sohn **Gonsalvus** starb 1103, und verließ 1) **Petern**, 2) **Roderich**, einen Vater **Roderichs**, Herrn von Penalva u. dessen Sohn **Roderich** ohne Männliche Erben starb. **Peter** starb im Jahr 1130. Von seinen

Kindern

Kindern sind zu mercken **Manriqua**, **Nunnius**, von dessen Nachkommen hernach, und **Ferdinand**, Herr von Escarrona und Mendivil, dessen Sohn, **Peter Fernandez**, der Stiffter des Ordens St. Jacob gewesen, und 1184 gestorben. **Manriquez von Lara**, blieb 1164 im Kriege, und zeugte mit **Hermesinda**, einer Erb-Tochter **Amalrichs** III, Vicomte von Narbonne, **Peter Manriquez von Lara**. Vicomte von Narbonne, welcher Königs **Alphonsus** VIII. Vormund war, und 1202 starb. Seine Söhne waren **Amalrich**, **Roderich**, von dem die Herrn von Amusco herstammen, und **Gonsalvus**, Graf von Molina, dessen Sohn Gomez ohne Erben starb, dagegen die Tochter **Masilda**, Frau von Molina und Mesa, an **Alphonsus**, Infanten von Castilien, vermählet ward. **Amalarich** oder **Amaury** V starb 1239, sein Sohn Amalarich aber 1276, und verließ **Amalarich** oder **Amaury** VI, einen Vater **Amalarichs**, unter dessen Söhnen **Peter**, Bischoff von Urgel, und **Amaury** VII zu mercken, dessen Sohn gleiches Nahmens wird von denen Spanischen Geschichtschreibern Admiral von Franckreich genennet, und verließ **Wilhelm**, dessen Sohn **Wilhelm**, Vicomte von Narbonne, und Fürst von Arborea, der im Jahr 1424 in einem Gefechte gegen die Engelländer blieb, und keine Kinder ließ. Es sollen aber doch noch biß 1705 Nachkommen von denen Vicomtes von Narbonne aus diesem Geschlechte in Languedoc gelebet haben. (Siehe **Narbonne**) **Roderich** des **Peter Manriquez**, Vicomte von Narbonne anderer Sohn, ward Herr von Amusco, Pina ꝛc. und ein Vater **Peters**, dessen Sohn, **Garcia**, **Petern** zeugte. Dessen Söhne waren 1) **Gomez**, welcher 1350 Ertz-Bischoff von S. Jago, 1360 Ertz-Bischoff von Toledo, Primas von Spanien, Cantzler von Castilien und Leon ward, 1375 starb, und eine natürliche Tochter, **Theresiam**, verließ, die an **Mendez Rodriquez von Benavidez**, Herrn von S. Estevan von Puerto, vermählet ward. 2) **Garcias**, welcher 1362 als Groß-Adelante von Castilien starb. Dessen Söhne waren 1) **Peter**, 2) **Johann Garcias**, Bischoff von Orenza, Siguenza und Coimbra, Ertz-Bischoff von S. Jago, Ertz-Bischoff von Toledo und Primas, der 1416 starb. 3) **Garcias**, 4) **Didacus**, von dessen Nachkommen in einem besondern Artickel. Peter starb 1381, und sein Sohn **Gomez** 1411 ohne Männliche Erben. Der letztgedachte **Garcias** ward Herr von Estar, Gallisteo ꝛc. und zeugte den **Garcias**, **Fernandez**, **Manriquez** I, Grafen von Castagneda, welcher mit **Alphonsa**, oder **Aldonsa**, einer Tochter **Johann Telles** die Herrschafften Anguiler und Castagneda erheyrathete, und **Gabriel**, von dem die Grafen von Asforno und Herzogen von Galisteo herkommen, ingleichen **Johannem** zeugte. Dieser ward Cantzler von Castilien, und starb 1493 im 95 Jahr seines Alters. Von seinen Kindern sind zu mercken, 1) **Johann**, Herr von Fuenteguinaldo, dessen Sohn, **Friedrich**, Marschall von Castilien, 1520 starb, und **Anton**, Bischoff von Pampelona, der 1577 gestorben, ingleichen **Georgen**, Marschall von Castilien, verließ, der ohne Männliche Erben gestorben. 2) **Garcias**, erster Marquis von Aguilar, dritter Graf von Castagneda, Grande von Castilien, der 1500 starb, und ausser einen natürlichen Sohn, **Bernhard**, Bischoff von Mallaga, **Ludwig**, Cantzlern von Castilien, verließ. Von seinen Söhnen ward **Peter**, Bischoff von Ciudad-Rodrigo und Cordua, auch 1538 Cardinal, und starb 1540, der älteste aber **Johann**, Vice-Re von Catalonien, und starb 1553. Sein Sohn **Ludwig**, Cantzler von Castilien, starb 1585, und verließ nebst einem natürlichen Sohn **Garcias**, einen Francisaner und Bischoff zu Vic in Catalonien, **Bernhard**, Cantzlern von Castilien, dessen Sohn **Johann Ludwig** 1653 starb, und **Bernhard** Marquis von Aguilar, Grafen von Castagneda und Buelna, Cantzler von Castilien, verließ, der 1662 ohne Männliche Erben starb, worauf seine Güter an das Haus Silva fielen. **Ludwig von Salazar y Castro** hat die Genealogie des Hauses Lara 1697 in 4 Folianten, in Spanischer Sprache heraus gegeben. **Dayrac** état de l'Espagne Tom. III. **von Sommersberg** in Tab. Geneal. T. I. **Moreri.**

**Manriquez von Lara** (Alphonsus), ein Cardinal im 16 Jahrhunderte, war ein Sohn **Roderichs**, Grafen von Parades, und ward von der Königin **Isabella** zum Bischoff von Baiadotz gemacht. Nach dieser Königin Todte erklärte er sich vor König **Philipp** I, auch hernach vor dessen ältesten Sohn **Carln** V, gegen dessen Bruder den Ertz-Herzog **Ferdinand**, der ihn, da er eben in verkleideter Gestalt die Flucht ergreiffen wolte, gefangen bekam, und dem Ertz-Bischoff von Toledo zur Verwahrung übergab. Er kam auch nicht eher, als biß die beyden Brüder sich vermittelst eines besondern Tractats vereiniget hatten, wieder auf freyen Fuß, gieng darauf zu **Carln** in die Niederlande, und ward von demselben erst zum Bischoff von Cordua, hernach zum Ertz-Bischoff von Sicilien, und zum General-Inquisitor ernennet, auch durch dieses Herrn Vermittelung 1531 zum Cardinal gemacht. Er starb 1538. **Mariana** l. 29. **Aubery**. **Ciacconius.**

**Manriquez** (Angelus), siehe **Manrique.**

**Manriquez von Lara** (Didacus oder Diego Gomez), der dritte Sohn **Garcias**, Herrn von Amusco, ward Herr von Amusco, Trevigno ꝛc. blieb 1385 im Kriege, und verließ **Petern**. Dessen Kinder waren 1) **Diego**, 2) **Roderich**, der Stiffter der Linie derer Grafen von Paredes. 3) **Peter**, von dem die Herrn von Valdescaray herkommen 4) **Inigo**, erst Bischoff zu Oviedo, hernach Ertz Bischoff von Sevilien. 5) **Gomez**, Herr von Villazopeque, der 1491 starb, und **Ludwig** gezeugt, der vor dem Vater gestorben, und **Annen**, Frau von Villazopeque, eine Gemahlin **Roderichs** von Mendoza, Grafen von Castrogeritz, verlassen. 6) **Friedrich**, Herr von Bagnos, der 1479 starb. 7) **Garcias**, Stiffter der Linie derer Grafen von Amaiueles. **Diego**, Graff von Trevigno, Groß-Adalante von Leon. zeugte **Petern**, den hertzhafften, Grafen von Travigno, Herrn von Amusco, welcher 1482 erster Hertzog von Najera oder Naxera ward, 1515 starb, und nebst einem rechtmäßigen Sohn **Anton**,

ren, verschiedene natürliche Kinder verließ, unter denen zu mercken, **Franz Manriquez von Lara**, gebohren 1503, Kayser Carl V. Capellan, Ambassadeur in Franckreich, Bischoff von Orenza, hernach von Salamanca und Siguenca, der 1560 gestorben; **Johann**, der gedachtem Kayser in Deutschland, Ungarn und Italien gedienet; **Peter**, Herr von Azofera, General-Capitain von Rouissillon und Cerdaigne, auch Ober-Hoffmeister bey der Königin von Ungarn, Maria; **Anton**, anderer Hertzog von Najera, Ritter vom goldenen Vliesse, Vice-Re von Navarra ꝛc. starb 1535. Er hatte gezeugt 1) **Manrich**, 2) **Johann**, Herrn von S. Leonardo, der 1557 Vice-Re von Neapolis war, und einen Sohn **Anton** zeugte, der ohne Männliche Erben starb. **Moriz**, Manriquez von Lara, dritter Hertzog von Najera, Ritter vom goldenen Vliesse, starb 1558, und zeugte **Manrich** und **Heinrichen**, Grafen von Paredes, von dem hernach. **Manrich, Manriquez von Lara**, Acunha und Manuel, Hertzog von Najera, Vice-Re von Valencia, ward 1553 gebohren, starb 1600. Sein ältester Sohn, **Manrich** Graff von Valencia, war Vice Re von Catalonien und starb 1593 ohne Erben, gleichwie auch der andere Sohn, **Johann** von Trevigno. Also ward die Tochter **Louisa**, die 1558 gebohren, Herzogin von Najera, Gräfin von Trevigno und Valencia, welche Würde sie ihrem Gemahl **Bernhard** von Cardenas, Hertzog von Maqueda zubrachte. Siehe **Maqueda**.

**Manriquez von Lara** (Gabriel von), **Garcias des I**, Grafen von Castagneda, anderer Sohn, ward erster Graf von Osserno, Hertzog von Galisteo, und Groß-Commandeur von Castilien, und zeugte mit **Mencia** von Aveles und Guevarra, Frau von Asserno, **Petern**, einen Vater **Garcias**, welcher **Petern** und **Alphonsum** verlassen. Peters Sohn, Garcias, zeugte 1) **Petern**, der 1589 gestorben, und **Garciam** verlassen, welcher 1635 ohne Männliche Erben abgegangen. 2) **Anton**, der mit **Anna** von Luna die Grafschafft Morata erheyrathete, und **Anton**, Grafen von Morata, Marquis von Vilnena, der 1634 unvermählt gestorben, ingleichen **Annen Apollonien**, Gräfin von Osserno und Morata, Hertzogin von Galisteo, eine Gemahlin **Balthasars Barroso von Ribera**, Marquis von Malpica, gezeugt, die ohne Kinder gestorben. **Alphonsus, Garcias III.** Grafen von Osserno, jüngerer Sohn, ward Herr von Las Graneras, und zeugte verschiedene Söhne, worunter zu mercken **Alphonsus**, Ritter des Ordens von Alcantara, der 1613 als Ertz Bischoff von Burgos gestorben, und **Petern**, Herr von Sagrejas und Malpartida, der 1608 der Zeitlichkeit abgesagt. Sein Sohn **Alphonsus** zeugete **Alphonsum Manriquez** von Solis und Vivero, Herrn von Galisteo, ersten Grafen von Montechermoso, fünfften Grafen von Fuensaldagna, Vicomte von Altamira, Ritter vom Orden St. Jacobs, der 1683 ohne Erben starb, und **Petern**, welcher zwar vor dem Bruder verschied, aber **Marcus Manriquez** von Solis und Vivero verließ, welcher des Vaters Bruder in denen angeführten Würden folgete, das Haupt des gantzen Geschlechts Manriquez ward, und **Peter Anton** nebst **Johann Anthon** verließ.

**Manriquez von Lara** (Garcias Fernandez), **Peters**, Herrn von Amusco siebender Sohn, ward Herr von Amayvelas ꝛc. starb 1496, und verließ **Bernhardin** und **Inicus**, Herrn de las Torres de Alozayna (von dessen Nachkommen siehe einen besondern Artickel). **Bernhardins** Sohn, **Garcias**, so 1540 starb, war ein Vater Bernhardini, welcher Anno 1581 mit Todte abgieng, und Garciam, ingleichen Michael verließ, dessen Sohn Ludwig, Herr von Villaremina und las Graneres, ohne Männliche Erben starb. Garcias zeugte Bernhardinum, der Anno 164[illegible] starb, und Garciam, Manriquez von Lara, Herrn von Amayvelas und Amusco verließ. Dessen Söhne waren 1) Bernhardinus, Graf von Amayvelas, der Anno 1676 starb, und a) Garciam, der An. 1697. unvermählt gestorben, b) Carln, der An. 1682 gleichfalls unvermählt verschieden, c) Josephum Angelum, Grafen von Amayvelas verließ, welcher bey dem Spanischen Successions-Krieg die Oesterreichische Parthey gehalten, Commendant in Barcellena gewesen, und Anno 1723 zu Wien ohne Erben verstorben. 2) Joseph, ein Vater Joseph Manriquez von Lara.

**Manriquez von Lara** (Inicus), des **Garcias Fernandez** jüngerer Sohn, ward Herr de las Torres de Alozayna &c. starb 1536, und verließ 1) **Garcias** einen Vater **Inicus**, der 1571 ohne männliche Erben gestorben; 2) **Roderich**, Herrn von Frigiliana und Nerja, einen Vater **Ludewigs**, dessen Sohn **Roderich** 1621 starb und hinterließ **Inicus**. Dieser ward Graf von Frigiliana, Vi-Comte de la Fuente &c. starb 1664, und verließ **Roderich Emanuel**, Grande von Spanien, Staats-Rath, Präsidenten des Raths von Indien, welcher mit **Maria Antonietta**, einer Tochter **Johann Dominicus Ramirez**, Grafen von Aguilar ꝛc. viele ansehnliche Herrschafften erheyrathete, und mit ihr *Inicum de la Cruz Manriquez, d' Arellano, Mendoza &c.* Grafen von Aguilar und Villamor, Marquis von Hinojosa, Grande von Spanien, Ritter des göldenen Vliesses, zeugete, der 1673 gebohren. Er war ehedem General-Lieutenant der Königlichen Armeen und erster Capitain von der Garde, legte aber solche Bedienung aus Mißvergnügen nieder, und begab sich auf seine Güter. Er hat in Italien als General der Reuterey, und in Spanien als General commandiret, und sich daselbst durch seinen Muth und Kriegs-Erfahrenheit grossen Ruhm erworben; doch giebt man ihm Schuld, daß er aus Stoltz mit dem Herzog von Orleans, und dem Marschall von Bezons einige mahl verdrießliche Händel angefangen. Mit seiner Gemahlin **Rosalia Maria**, einer Tochter **Andreas Fabricius** von Pignatelli, Herzogs von Montesleone, hat er keine Kinder gezeuget.

**Manriquez von Lara** (Nunnius Perez), **Peter Gonzalez**, Herrn von Lara, jüngerer Sohn, behielt den Nahmen Lara, als sein älterer Bruder den Nahmen eines Vicomte von Narbonne annahm, war Königs **Alphonsus VIII.** Vormund und Reichs-Verweser, und zeugte **Ferdinanden**, Herrn von Castrogeriz, dessen Sohn

Alva-

Alvarus ohne rechtmäßige Erben starb, und Gonsalvum, der um das Jahr 1225 verschieden, und Nunnium verlassen, welcher 1275 im Kriege umgekommen, und ein Vater Johannis gewesen. Dieser starb 1276, und verließ Johannem, welcher 1294 starb. Sein Sohn Johann Nunnez, Herr von Lara und Azagra, souverainer Herr von Alvarrazin und Molina ꝛc. starb 1315 ohne Erben.

**Manriquez von Lara** (Peter), der dritte Sohn Peters VIII. Herrn von Amuseo, ward Herr von Valdescaray, Escamilla ꝛc. und zeugte Petern Jnicus, Bischoff von Leon und Cordua, Groß-Inquisitorn von Spanien, und Barnabas Herrn von Villamadorni, unter dessen Söhnen Garcias, Ertz Bischoff von Tarracona, und Johann, Herr von Escamilla zu mercken, dessen Sohn, Peter, Johann verlassen, der 1622 ohne Erben gestorben. Peter II. Herr von Valdescaray, zeugte Anton, welcher 1560 als Groß-Adelante von Castilien starb, und Johann, welcher ihm in dieser Würde folgte, aber ohne Männliche Erben abgieng, und Martin, Grafen von S. Gadea und Buendia, Grande von Castilien, verließ. Dieser zeugte mit Louisa Manriquez, einer Tochter und Erbin des letztgedachten Johannes, Johann, der ohne Erben starb, und Eugen von Padilla Manriquez und Acunha, Grafen von S. Gadea und Buendia, Groß-Adelante von Castilien, der 1622 gestorben, und gleichfalls keine Kinder gelassen.

**Manriquez von Lara** (Roderich), der andere Sohn Peters, Herrn von Amuseo, war 1406 gebohren, und ward 1452 Graf von Parades, Grande von Castilien, Connetable von Castilien, und Groß-Meister des Ordens St. Jacob, welche Würde er Alvaro von Luna abtrat, und starb 1476. Seine Kinder waren 1) Peter. 2) Roderich, Herr von Ybros. 3) George, Herr von Belmontejo. 4) Friedrich, Herr von Paraſe. 5) Heinrich, Herr von Rielves. 6) Alphonsus, ein Cardinal, von dem ein Artickel folget. 7) Roderich, ein Vater Alphonsus, dessen Sohn, Manrich Manriquez von Lara und Guzman, einen Sohn Vasquez zeugte, der 1615 ohne Männliche Erben starb. Peter, der andere Graf von Parades, starb 1481, und verließ Roderich, der 1536 gestorben, und ein Vater gewesen Peters und Raphaels, Grafen von Burgos Lavezar, Herrn von Villaverde, dessen Sohn, George, Roderich gezeugt, welcher unvermählt gestorben. Peter, vierter Graf von Parades, starb 1539, und verließ Anton, der 1571 starb, und eine einige Tochter Agnetem, Gräfin von Parades verließ, die sich an ihren Vetter Heinrich Manriquez von Acunha, den andern Sohn Manrichs, Hertzogs von Najera vermählte, und mit ihm folgende Kinder zeugte: 1) Anton, Grafen von Parades, der 1588 auf dem Zug nach Engelland blieb; 2) Petern, Grafen von Parades, der 1626 ohne Erben starb; 3) Franz, der mit seinem ältesten Bruder umkam; 4) Heinrichen, der vor dem Vater starb; 5) Emanuel, Grafen von Parades, der 1626 starb; und Marien Agnes, zehende Gräfin von Parades, verließ, die sich mit Vespasian Gonzaga, Hertzoge von Guastalla, vermählt. Siehe Paredes.

**Manriquez** (Thomas), ein Dominicaner, und Sohn Peter de Luna, aus der zuvor angeführten Spanischen Familie, begab sich noch in seiner Jugend in den besagten Orden, und ward, nachdem er der Schule und Kloster zu Petrahita eine Zeit lang vorgestanden, 1535 zum Procurator general seines Ordens, 1565 aber von Pabst Pius IV. zum Magistro S. Palatii in Rom bestellet. Er soll sich um den Römischen Stuhl in verschiedenen Angelegenheiten sehr verdient gemacht, und sonderlich zur Zeit Pauli IV. bey dem Vice-Re von Neapolis einen Anfall von der Stadt Rom abgewendet haben. Er starb 1573, und hat auf Befehl Pius V. des Thomas von Aquino Wercke in 17 Bänden heraus gegeben, Rom 1570 in Fol. Ausserdem aber hat man von ihm Emendanda, quæ in operibus Alexandri *Tartagni* Ed. 1556 Car. Molineus insperserat, weswegen auch hernach solche additiones bey der andern Auflage zu Lion 1570 weggelassen worden. Es scheinen gedachte Emandanda mit dem Wercke einerley, so kurtz darauf unterm Titel herausgekommen: Censura in glossas & additiones Juris Canonici omnibus exemplaribus hactenus excusis correspondens cura Thom. Manrique, Rom 1572 in 4 Cöln 1572 in 8 Rom 1582 in 4. So werden ihm auch einige Theologische Tractate in S. Thomæ Summam beygelegt, so zu Rom in Handschrifft liegen sollen, und Altamura ad a. 1573 behauptet, daß er nebst Eustach. Locatellus den Catechismum Romanum verbessern helffen. Echard in Bibl. Prædicat. Tom. II, p. 229.

**Manrrique** (Leander von Granada), siehe Manrique.

**Mans**, *le Mans*, vor Zeiten *Genomanum* oder *Vindinum*, *Cenomanum*, *Cenomania*, *Cenomanorum civitas*, und *Subdinum*, ist die Haupt-Stadt der Landschafft Maine in Franckreich, wo die Flüsse Sarte und Huysne zusammen stossen. Sie hat ein Presidial und Bißthum unter den Ertz-Bischoff zu Tours gehörig. Scaliger, Cluver und fast alle Erd-Beschreiber halten sie vor Ptolomæi Vindinum. Einige alte Chronicken berichten, daß sie Mans von Sarthon, des Samothes, eines Königs derer alten Gallier Enckel, erbauet, und hernach, da sie durch die Factiones und Partheyen derer Druiden und Sarroniden ruiniret, von Lemant, einem andern König derer Gallier, von neuen aufgeführet worden, welcher sie nach seinen Nahmen genennet habe. Allein diese Fabeln verdienen wenig Glauben. Nichts desto weniger ist es gewiß, daß Mans eine von denen ältesten Städten in Franckreich ist. Aimoinus berichtet, daß sie zu denen Zeiten Carls des grossen eine derer berühmtesten Städte in Gallia Celtica gewesen, doch durch der Normänner und Engelländer Einfall, wie auch durch vielfältige Feuersbrünste hat sie heute zu Tage eine gantz andere Gestalt bekommen. Der hiesige Bischoff hat den Vorzug vor allen, welche unter dem Ertz-Bischoff von Tours stehen. Die Dom-Kirche ist dem Heil. Stephan geheiliget. Die Stadt selbst ist groß, aber schlecht und unordentlich gebauet,

bauet, und von Tours 16 Meilen gegen Norden entfernet. Ihre Lage ist unterm 20 Gr. 19 Min. in der Länge und 48 Gr. 7 Min. in der Breite. **Anton Coruasier von Courteilles** hat die Historie derer Bischöffe dieser Stadt und anderer merckwürdigen Dinge in selbiger Provintz beschrieben. **Gregor. Turon.** l. c. **Aimoinus** in histor. **du Chesne** Antiq. des villes. und **Sammarth.** Gall. Christ. **le Long** bibl. p. 763.

**Mans** Grafen von, siehe **Maine.**

**Mans** (Heinrich), von Lübeck, war unter denen 53 verschrieben gewesenen Organisten der 44te, welcher das 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielte und examinirte. Besiehe **Werckmeisters** Organ. Gruning. rediv. §. 11.

**Mans** (Johann), ein Jesuit von Ziriczee in Seeland, starb zu Brügge als Rector des Collegii an der Pest den 28 November 1621. Er hat des **P. Ludewigs de Ponte** Meditationum Tom. I. & II. in die Niederländische Sprache übersetzt heraus gegeben, Ypern 1616. **Alegambe** bibl.

**Mansac**, eine Herrschafft in Franckreich, in dem Gouvernement von Guienne, welche im Jahr 1663, als das Hertzogthum Noailles oder Nouailles aufgerichtet wurde, zu demselbigen kam.

**Mansanares**, ein Fluß, siehe **Guadarrama**, im XI Bande p. 1168.

**Mansanarez**, ein Fluß, siehe **Guadarrama** im XI Bande p. 1168.

**Mansard-Dach**, siehe **Mansardisch Dach.**

**Mansardisch Dach, Mansard-Dach**, ist ein an seiner schiefliegenden Fläche gebrochnes Dach, das seinen Ursprung aus Franckreich, und den Nahmen von dem Erfinder bekommen, welches ein Frantzösischer Baumeister gewesen ist, der François Mansard geheissen hat. Es hat dieses Dach vor denen anderen den Vortheil, daß sich darunter annoch bequeme Wohnungen anbringen lassen, und die Dach-Fenster keine so weite Ausladung bekommen, folglich auch keinen so grossen Uebelstand, wie sonst gewöhnlich, innerhalb dem Dach machen können; dargegen ist auch die Ungleichheit in der Abdachung daran sehr gefährlich, denn so das Dach von der Rinne biß an den Bruch jähe aufsteiget, und deshalber der obere Theil, oder das Auffetz-Dach allzu flach zu liegen kommt, so bleibet nicht nur auf dem letzten der Schnee gerne lange liegen, sondern auch der allzuhäuffige Regen, weil er nicht leicht abläuffet, sondern sich wohl überdies gar in die Ziegel hinein ziehet, dringet gerne hindurch, und verursachet alsdenn nicht geringen Schaden. Diesemnach lieget sehr viel an der geschickten Proportion eines solchen gebrochnen Daches, daß man nehmlich die Höhe desselben nach der vorgeschriebenen Breite oder Balcken-Tiefe weder zu hoch noch zu niedrig nehme: Man findet dannenhero gar viele Arten, gedachte Dächer nach gewissen Regeln anzugeben. Sonderlich hat **Schiebler** in seiner Zimmermanns-Kunst, c. 7, eilfferley Methoden angeführet, wie sie zu proportioniren sind. Aus diesen allen wollen wir des **Jost Heimburgers** Art, wie er sie in seinem **neu eröffneten Bau- und Zimmer-Platz** angegeben, allhier anführen, weil sie von noch gantz guter Proportion ist. Nach

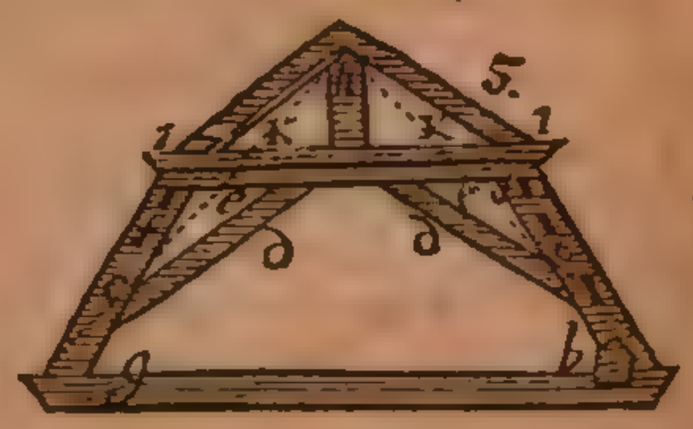


dieser wird die Breite des Daches g h in vier gleiche Theile getheilet, mit dreyen, davon der gleichschencklichte Triangel g h b aufgerissen, ein Schenckel von selbigem g h in 6 Theile getheilet, und durch dessen andern Theil oben von h angerechnet mit der untern Breite eine Parallel gezogen. Endlich verlängert man diese Parallel, und setzet von den Schenckeln zu beyden Seiten hinauswärts $\frac{1}{6}$ von k in l, so läßt sich endlich der äussere Umriß des Daches nach solchem determinirten Bruch aus h in l und von darin g gantz geschickt beschreiben. Siehe **Dach** im VII Bande p. 7 u. ff.

**Mansart**, (Frantz) ein berühmter Baumeister, ward 1598 zu Paris gebohren, und weil er seinen Vater noch sehr jung verlohren, von seinem Schwager, einem ebenfalls geschickten Baumeister, auferzogen. Wodurch er denn Gelegenheit bekommen, sich von Jugend auf in dieser Kunst zu üben, welche ihm hernach einen grossen Nahmen machte. Denn man rühmet noch heutiges Tages seine Erfindungen, und angelegte Gebäude, daß sie allesamt sehr künstlich, accurat und Majestätisch heraus kommen. Hingegen hat man an ihm getadelt, daß er nicht allzusehr auf die Bequemlichkeit gesehen, und allezeit in seinen Unternehmungen sehr unschlüßig gewesen, welches ihn genöthiget, was recht nach seinem Sinn seyn sollen, offt zu verändern und wieder von neuen anzufangen. Die vornehmsten Gebäude, zu denen er den Entwurff gegeben, sind das Schloß zu Blois, das prächtige Schloß zu Maisons, vier Meilen von Paris, das Schloß zu Bercy, die trefflich schöne Capelle zu Fresne, nebst dem allda befindlichen Saal, hiernächst in der Stadt Paris das Portal von dem Minimen-Kloster à la Place Royale, das Portal von denen Feuillantinern, die Kirche derer Nonnen de la Visitation, die Capelle und das Chor von dem Contischen Pallast, die Palläste de la Vrilliere, de Jars, d' Aumont, de Carnavelet und viele andere. Die gebrochenen Dächer, welche man zu seiner Zeit in Franckreich eingeführet, sind von ihm *Toits à la Mansarde* genennet worden, siehe davon vorhergehenden Artickel: **Mansardisch Dach.** Er starb 1666 im September, in dem 69 Jahr seines Alters. **Brice** descript. de Paris vol. I. p. 470. **Perrault** hommes illustres.

**Mansbach. Mannerspah** oder **Mansvah**, ist ein in dem Abendländischen Pago Grabfeld in dem Westlichen Theile von Thüringen gelegener Ort. **Falckensteins** Thüringische Chronicke I Theil p. 143.

**Manschlacht** ist so viel, als **Mord**, siehe Mord.

**Manzdorff**, ein Ort im Pohlnischen Preussen, 2 Meilen von Elbingen gelegen.

**Mansee**, oder **Mannsee**, sonst auch **Lunelach**, Lat. Lunæ lacus, *Monasterium Lunælacense*, ein herrliches Mönchs-Kloster Benedictiner-Ordens in Bayern, welches Herzog **Otilo** in Bayern, auf Veranlassung St. **Pirminius** oder St. **Pyrimnius**, Bischoff zu Metz, ums Jahr 739. oder nach andern 748. zu Ehren des Apostels Peters und St. **Michaels** des Ertz-Engels gestifftet, dessen Sohn, Herzog **Thaßilo**, 771 confirmirt, und mit vielen Einkünfften und Freyheiten begabet, der Kayser St. **Heinrich** aber, als es von denen **Ungern**, wie auch Regensburgischen Bischöffen sehr erschöpfft worden, wiederum vortrefflich hergestellet. Heut zu Tage erkennt es Oesterreich vor seinen Herrn. Die Aebte desselben sind folgende:

1. **Oppertunus**, erwählt 748. starb 781.
2. **Heinrich**, florirte 787.
3. **Lambert**, florirte um 819.
4. **Rupert**, florirte 1101.
5. *B.* **Chuntad**, erwählt 1127. wurde erschlagen 1145.
6. **Walther**, starb 1158.
7. **Heinrich**, florirte 1182.
8. **Conrad**, florirte um 1400.
9. **Simon Reuchlin.**
10. **Benedict Egglius.**
11. **Wolffgang.**
12. **Johann Christoph**

**Bucelin.** Germ. Sac. **Hund.** Metropol. Salisburg. Tom. II. p. 345. sq.

**Mansel**, Lords in Engelland, sollen von **Philipp Mansel**, einem Normann, welcher mit **Wilhelm Conqueståre** nach Engelland gekommen, abstammen. **Philipps** Sohn, **Heinrich**, zeugte **Johannem**, einen Vater **Heinrichs**, und Groß-Vater **Thomä.** Dessen Sohn **Heinrich** zeugte **Walthern**, dessen Enkel, **Richard**, verließ den **Hugo.** **Hugos** Enckel **Philipp** zeugte **Jenckin**, dessen ältester Sohn **Rion** ein Vater ward **Eduards**, welcher mit **Johanna Sommerset**, einer Tochter **Heinrichs**, Grafen von Worcester, 7 Söhne, von denen **Robert** unter **Carl** I. Vice-Admiral war, **Thomas** aber zum Baronet gemacht ward, und **Ludwigen** zeugte. Dieser ward von seiner dritten Gemahlin **Elisabeth Montague**, Grafen von **Manchester** Tochter, ein Vater **Eduards** und **Heinrichs.** **Eduard** zeugte **Eduarden**, der unvermählt starb, und **Thomam**, welcher unter der Königin **Anna** Regierung geheimer Rath, Schatz-Commissarius, **Vice-Admiral** von Southwalles, Gouverneur von Milford Haven, und im Jahr 1711 unter dem Titul eines Lord **Mansel** von Margam, in der Grafschafft Glamorgan, **Pair** von Engelland ward. Er zeugte **Roberten**, der im Jahr 1723 im April starb, und von **Anna**, einer Tochter **Cloudesly Shovel**, einen Sohn verließ, welcher dem Groß-Vater im December gedachten Jahrs folgete; 2) **Christophen**; 3) **Bussy**, welcher sich mit **Elisabeth Harvey**, einer Tochter **Johannis**, Grafen von Bristol, vermählet. *the British Compend.* T. I. *Lamberti* mem. T. 6. p. 339.

**Mansel** (Carl dû), dessen Schrifften sind:

1) le Principauté de S. Pierre & des Papes ses successeurs, Paris 1605 in 8.
2) la regle de notre sainte foy, ebend. 1602 in 12. **Barberini** Bibl.

**Mansell** (Robert von), ist wegen folgender Schrifft bekannt; Report of the service done upon certain Gallies in the narrow Seas, London 1602 in 4. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Manser, siehe *Manzer.*

**Mansera**, ein Marggrafftthum, siehe **Mancera.**

**Manseres**, siehe **Mancera.**

**Mansfeld**, eine Insel in Nord-America, auf der Bay oder dem Meerbusen von Hudson, in der Terra Arctica, welche die Engelländer entdecket haben.

**Mansfeld**, (die Grafschafft) liegt in dem Ober-Sächsischen Creisse in der Landschafft Thüringen, und gräntzet nach Mitternacht zu mit dem Fürstenthum Halberstadt, ingleichen mit dem Fürstenthum Hartzgerode und andern Anhältischen Landen, nach dem Morgen zu mit dem Hertzogthum Magdeburg und dem Stifft Merseburg, nach Mittag zu mit den Weisenfelsischen Landen und der Grafschafft Beichlingen, nach dem Abend zu mit der Grafschafft Stolberg und dem Fürstenthum Sondershausen. Der so genannte Pirnische Mönch sagt: dieses Land hätte seinen Nahmen von dem ersten Regenten **Mannus**, der vor den Ur-Anherren dieser Grafen anzusehen, und ein tapferer Mann gewesen, erhalten. Als man einstens einen von des **Mannus** Unterthanen gefragt hätte, wem dieses Feld oder Land zugehörte? und er darauf zur Antwort ertheilet: Es wäre **Manni** Feld, so hätte dieses Gelegenheit gegeben, daß dieses Land oder Grafschafft mit dem Nahmen Mannsfeld wäre beleget worden. Sie ist ein sehr einträgliches Land. Man findet hierinnen sehr wichtige Ritter-Gütter, die mehrentheils ansehnliche Herrschafften oder Aemter, davon ehedessen manche bey den Römisch-Catholischen Zeiten, Klöster gewesen. Die vornehmsten Städte darinnen sind: Mannsfeld, Bornstädt, Artern, Eisleben, welche letztere die beste in dieser Grafschafft ist. So denn rechnet man noch darzu das Schloß und Herrschafft Seeburg, die uralte Herrschafft Arnstein, die edele Herrschafft Heldrungen, (welche gegenwärtig denen Hertzogen von Sachsen Weisenfels gehöret) Schrapelau und andere Oerter. Vor diesen hat die Grafschafft in solchem Ruff gestanden, daß der ungenannte Autor der merckwürdigen Geschichte in Thüringen anführet, daß man hiebevor denjenigen vor glückseelig geschätzet, der in dieser Grafschafft eine Wohnung gehabt. Sie wird von der Helme, Rona,

Rona, Saale, Unstrut, Weita und Wipper durchflossen, und ist sehr fruchtbar. Der Feld-Bau ist um Querfurth, Sittichenbach, Bornstädt, Heldrungen, und Eisleben so gut, als er in einem Lande seyn kan, und werden hierselbst alle Arten der Feld-Früchte in Menge gebauet, ob er wohl an den Orten, die nach dem Hartze zu liegen, und etwas höher und kälter, nicht in solcher Güte. Die Waldungen, welche grösstentheils aus Eichen, Buchen, und andern harten Holtze bestehen, geben nicht allein den Einwohnern des Landes einen hinlänglichen Vorrath zu ihrer Nothdurfft, sondern es wird auch noch vieles von Holtze zu Kohlen gebrannt, welche den unterschiedenen Schmeltz-Hütten wohl zu statten kommen. Um Seeburg findet man viele Weine. Was die Fischerey anlanget, so ist zwar nicht zu leugnen, daß die vielen Bergwercke, und einige in den neuern Zeiten getriebene Stollen manchen Seen, Teichen und Bächen, Schaden gethan, so, daß die Fische entweder crepiren, oder sich anders wohin begeben müssen, inzwischen zeiget sich dennoch ein gesegneter Vorrath davon, so wohl in der süssen See bey Seeburg, als auch in andern Teichen; über dieses werden in der Wipper und andern Ströhmen und Bächen, Forellen, Schmerlen, Gründlinge und schmackhaffte Bach-Krebse in Menge gefangen, ohne die andern gewöhnlichen Gattungen der Fische, welche sich in der Saale, Unstrut und andern Flüssen aufhalten. Es ist auch vor andern in dieser Grafschafft ein grosser unterirrdischer Schatz von mancherley Berg-Arten, insonderheit aber trefflichen Schiefer-Steinen anzutreffen, von welchen ein besonderer Artickel, **Mansfeldische Berg-Wercke**, nachzusehen. Um Schraplau, Bornstädt, Querfurth und andern Gegenden mehr, zeigen sich nicht allein besondere Gattungen von Kalck-Bruch und Sand-Steinen, davon sich einege fast wie ein Marmor glätten und polieren lassen, sondern auch sonst allerhand merckwürdige Steine. Man hat zwar von langen Zeiten her gewust, daß diese Grafschafft auch Saltz-Quellen in sich fasse; man hat aber doch mit Anlegung der Saltz-Wercke, nie recht zu Stande kommen können, es sey nun, daß man die Quellen nicht entdecken mögen, oder die Unkosten gescheuet; nunmehro aber hat man von einigen Jahren her angefangen bey der Stadt Artern ein reines, weisses und schmackhafftes Saltz zu sieden. In den ehemahligen Heydnischen Zeiten hat man in dieser Grafschafft unter den andern Götzen, insonderheit die Göttin **Isis** angebetet, und ihr an unterschiedenen Orten geopffert, von welcher auch die Stadt Eisleben ihren Nahmen haben soll, siehe **Eisleben**. Als in dem 8 Jahrhunderte das Christenthum sich in Deutschland auszubreiten anfieng; so hat diese Grafschafft, eben wie gantz Thüringen, seine Bekehrung grösstentheils dem Bischoff zu Maintz, dem Heil. **Bonifacius**, zu dancken. **Lünigs** Reichs-Archiv I. Cap. 1 Theil seines Spicileg. Eccles. Graf **Günther, Gebhard** und **Volrath** erhielten im Jahr 1468 die gantze Grafschafft Mansfeld von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg in Lehn. Graf **Hans Hoyer** von Mansfeld bekannte auch selbsten, daß dem Ertz-Stifft Magdeburg die Landes-Fürstliche Hoheit, Steuern und andere Regalien über diese Grafschafft zugehöreten. **Lünigs** Spicil. Eccles. II. Continuat. p. 43. Inzwischen sind doch beständig, biß auf gegenwärtige Zeit, zwischen dem Ertz-Stifft, und nachgehends dem Hertzogthum Magdeburg, und der Grafschafft Mansfeld, mancherley Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit gewesen. Es sind zwar mancherley Vergleiche aufgerichtet worden, jedoch die Verträge selbsten haben bisweilen Anlaß zu neuen Streit gegeben. Es giebt auch in der Grafschafft Mansfeld Churfächsische Lehne, und sind die Grafen jederzeit von denen Churfürsten von Sachsen damit belehnet worden: es wurde auch zu Ausgang des abgewichenen Jahrhunderts 1695 Fürst **Carl Franz** von Foudi und Graf zu Mansfeld, vor sich, und im Nahmen seines Vettern, durch seinen Gevollmächtigten, **D. Johann Ernst von der Lage**, von dem Chur-Hause Sachsen, wegen des daselbst zu Lehn gehenden Antheils, belehnet, und findet man so wohl die Formel der Lehns-Berichte, als auch den darüber ausgestellten Lehn-Revers und was hieher gehörig, in **Lünigs** Spicileg. Secular. in dem XXIII. Absatz des II. Theils seines Reichs-Archivs. Nichts destoweniger sind doch so wohl dieses Vasallagii wegen, als auch wegen anderer Puncte, unter dem Churfürsten zu Sachsen und den Grafen zu Mansfeld, viele und mancherley Streitigkeiten gewesen. Zu Zeiten des Churfürsten **Augusts** war der Steuer halber ein Streit, es wurde aber 1570 in einem besondern Vergleich zwischen dem Churfürsten und denen Grafen **Hans Hoyern, Hans Albrechten**, und **Hans Georgen** ausgemacht, wie dieselben in Zukunfft erleget werden sollten. Im XVI Jahrhunderte hatten sie mit den Hertzogen von Sachsen, Zwistigkeiten, wegen der Herrschafft Römhild, siehe **Römhild**. Insonderheit haben die Grafen von Mannsfeld in dem XVI Jahrhunderte viele und hefftige Streitigkeiten unter einander selbst gehabt; denn sie waren in unterschiedene Linien getheilet, nehmlich: in die Mansfeldische, Gräfl. Arnsteinische, Arterische, Bornstädtische, Leimbachische und Eislebische Linie, von welchen in dem Geschlechts-Artickel, wie auch unter den Städten, von denen sie den Nahmen führen, besonders nachzusehen ist. Es giengen wenige Jahre vorbey, in welchen sie nicht bald wegen dieses, bald eines andern Puncts wegen, einen neuen Vertrag aufrichteten. Man findet diese Verträge in **Lünigs** Reichs-Archiv, in dem Theile, da von dieser Grafschafft gehandelt wird. Die wichtigsten Streitigkeiten sind, die von einigen Jahrhunderten her biß auf unsere gegenwärtige Zeit, zwischen diesen Grafen, und denen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Landesherrlichen Hoheit wegen sind erreget und fortgesetzet worden. Die Grafen von Mansfeld haben in den ältern und neuen Zeiten sich die Landesherrliche Hoheit zueigenen und Reichs- und Creiß-Stände seyn wollen. Sie haben hierbey anzuführen gewust, daß sie auf den Reichs- und Creiß-Tägen jederzeit erschienen, und wären auch dahin, wie auch auf alle Müntz-Probations-Täge verschrieben worden; sie hätten bey den andern öffentlichen Zusammenkunfften des Reichs, durch ihre Gesandten die Unterschrifften (Subscriptiones)

mit verrichten lassen; über dieses wäre ihnen von den Römischen Kayserm vor jetziger Chur-Linie eine Anwartungsschafft (Expectanz) auf Chur-Sachsen ertheilet worden; einige aus ihrem Geschlechte wären auf den Kayserl. Thron gestiegen, hätten auch mit den grösten Königen, ingleichen Chur- und Fürstl. Häusern, so wohl Matrimonial- als Staats- und Kriegs-Bündnisse geschlossen u. s. w. Die Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Brandenburg sind daher entstanden, weil im Jahr 1585 Graf Peter Ernst von Mansfeld, dem Stiffte Magdeburg die Lehnsbarschafft verweigerte, und zu dem Ende in der Cammer einen Proceß anfinge, der auch noch nicht beygeleget ist, wie sie denn sonderlich im Jahr 1700 eine abermahlige, gar weitläufftige Deduction bey selbiger einreichen liessen. Die Mansfeldischen Gründe komen vornehmlich darauf an 1) Die Grafschafft Mansfeld sey ein eigenes Territorium, welches mit dem Ertz-Stifft Magdeburg keine Verknüpffung habe. 2) Die Grafen von Mansfeld wären die ältesten Reichs-Grafen mit, und stammeten aus den 42 Geschlechtern her, durch welche vormahls Sachsen regieret worden. 3) Hätten sie sich sonst des Titels, von Gottes Gnaden, bedienet, und habe sich auch Graf Ernst, im Jahr 1409 Landes-Regierer geschrieben. 4) Stünden die Grafen von Mansfeld bereits in der Reichs-Matricul 1197 und auch in allen folgenden. 5) Hätten sie ihr Reichs-Contingent an Gelde allemahl in das Reichs-ærarium gelieffert, hätten auch ihre Reichs-Servitia selber geleistet. u. s. w. Was die übrigen Puncte und derselben Wiederlegung anbetrifft, und wer überhaupt von dieser Streitigkeit eine mehrere Nachricht verlanget, kan die Informationem Juris & facti, in Sachen Magdeburg contra Mansfeld, die von den Herrn Grafen zu Mansfeld in denen Aemtern der Grafschafft Mansfeld, Madeburgischen Antheils, prätendirte Landes-Superiorität, und Regalia betreffende, und im Jahr 1701 in Fol. zu Cölln an der Spree herausgekommen, nachlesen. Siehe Joh. Ehrenfr. Zschackwitzens Rechts-Ansprüche der gecrönten hohen Häupter, I. Th. p. 290 seqq. Was die Streitigkeit mit Chur-Sachsen anbelanget, siehe den XIV. Theil der Reichs-Famæ, im VII. Cap., darinnen die Gründe auf beyden Seiten weitläufftig vorgestellet werden. So ansehnlich und reich das Gräfliche Haus Mansfeld in den ehemahligen Zeiten gewesen, so fing es doch in dem XVI Jahrhunderte an ziemlich in Verfall zu gerathen. Das Vermögen der Grafen nahm ab, die Schulden wuchsen auf, und sie wurden genöthiget, um sich aus ihren Schulden zu reissen, und ihre nöthige Ausgaben zu bestreiten, ein Amt und eine Herrschafft nach der andern zu versetzen, und zwar vielmahl auf eine solche Weise, daß sie ihren Gläubigern hierbey einen sehr grossen Profit gönnen musten. Die Ursachen dieses unglücklichen Zustands mögen wohl viel und mancherley gewesen seyn. In Lutheri Schrifften findet man, daß er denen zu seiner Zeit lebenden Grafen starcke Erinnerungen giebt, theils, weil sie den armen Bergleuten an ihrem verdienten Lohne bisweilen was entzogen, oder ihnen doch denselben sehr sauer gemacht; Theils auch, weil sie sonst die Gaben GOttes verschwendet, und sehr übel hausgehalten haben. Spangenberg schreibet: Weil sie gegen beydes das geistliche und leibliche Bergwerck und die Diener GOttes sich undanckbar erwiesen, so hätte GOtt an statt des Seegens einen schweren Fluch auf sie geleget ꝛc. Aber dieses hat sie wohl am meisten Gelder aufzunehmen genöthiget, weil sie immer in viele weitläufftige Streitigkeiten und Processe sind verwickelt worden, und weil sie in ihren Landen so viel prächtige Schlösser wohl nicht alle von ihren eigenen Einkünfften errichtet haben mögen. Hiezu kömmt noch dieses, daß diese Häuser in dem XV und XVI Jahrhunderte starck angewachsen, und die Unterhaltung ihrer Gräflichen Familien ihnen viel Geld weggenommen, insonderheit haben sie auch ihre Contessen Töchter allzureichlich ausgestattet, und ihnen bey ihrer Verehlichung ein starckes Heyraths-Gut mit gegeben. Im Jahr 1518 begunten sie den Schaden hievon zu mercken, und vereinigten sich daher insgesammt, ihren Töchtern zur Ausstattung mehr nicht als 6000 Gülden hinfort mit zu geben, und ihnen hierüber für alle Gerade, nur 1000 Gülden auszuzahlen. Nachdem nun zu Ausgange des XVI Jahrhunderts die Schulden der Grafen, nach dem Zeugniß einiger Geschichts-Schreiber, biß auf 2 Millionen angewachsen, so gerieth endlich diese Grafschafft zur Sequestration. Wie nun die Churfürsten zu Sachsen nebst den Bischöffen und Hertzogen zu Magdeburg oder Churfürsten zu Brandenburg, wegen der unter ihrer Hoheit stehenden Länder Sorge trugen, daß nichts zu ihrer Länder Schaden veräussert werden möchte, also unterzogen sie sich auch als Lehn-Herrn dieser Sequestration. Sie hat mehrentheils im Jahr 1570 allbereits angefangen, und ist von Zeit zu Zeit bis auf unsere gegenwärtige fortgesetzt, und immer weiter extendiret worden. Diese Sequestration hat zu mancherley mündlichen und schrifftlichen Vorstellungen und Gegen-Vorstellungen Gelegenheit gegeben, davon auch manche gedruckt worden, und findet man unterschiedene davon angeführet in dem XLVI Cap. der II Sect. von Kreysigs Historischen Hand-Bibliothec von Ober-Sachsen. Bey dieser Sequestration haben die Grafen sich nur die Wohnungen, einige Gärten und nothwendige Lebens-Mittel vorbehalten. Der älteste von diesem Gräflichen Geschlechte, hat unter andern Gütern verschiedene Lehnstücke zu geniessen, darüber die übrigen Agnaten nichts zu disponiren haben. Unter diesen Seniorat-Gütern sind fünfftehalb Dorfschafften unweit Saalfeld mit begriffen, nehmlich Weischwitz, Lositz, Witzendorff, Cauldorff, und halb Arensgereuth, dergestalt daß der Geschlechts-Aelteste das jus territoriale cum omni effectu besitzet. Es hat aber Sachsen-Saalfeld solche Dorfschafften im Jahr 1658 mit Steuern, Wachten und andern Auflagen beleget, weswegen sich die Unterthanen 1711 bey dem Fürsten Londi zu Wien beschweret, welcher es hierauf bey dem Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath klagend angebracht hat. In dem ietztlauffenden XVIII Jahrhundert, hatte dieses ehemahls starcke und zahlreiche Gräfliche Haus Mansfeld so abgenommen,

men, daß zu Eingange dieses Jahrhunderts von beyden Linien, als von der Eislebischen und Bornstädtischen nicht mehr als 2 Personen übrig waren, welche aber auch beyde bald hernach starben. Graf **Johann Georg der III** beschloß im Jahr 1710 sein Leben und zugleich seine Linie. Im Jahr 1717 den 9 Jun. verstarb auch **Carl Franciscus**, Fürst von Fondi, und hinterließ nebst 4 Prinzeßin Töchtern, einen einzigen Erben **Heinrich Franz**. Nachdem nun dieser Printz bey dem Absterben seines Herrn Vaters minderjährig war, so ereigneten sich wegen Vormundschafft dieses Mansfeldischen Pupillen, theils unter der verwittbeten Fürstin von Fondi und Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, theils auch sonst mancherley Streitigkeiten, und kamen dißfalls unterschiedene Schrifften zum Vorscheine. Endlich erfolgte im Jahr 1732 dieserwegen ein gütlicher Vergleich. Die verwittbete Fürstin von Fondi und Gräfin von Mansfeld, übergab in dem Monat Merz dieses Jahres bey dem Reichs-Hofrath eine Renunciation, auf die wieder den König in Preussen, als Herzog zu Magdeburg, unter dem Titel: **Unumstößliches Vormundschaffts-Recht** ꝛc. übergebene Schrifft, mit Bitte, jene ab actis zu removiren, und diese hingegen ad acta zu legen. Im November dieses Jahres kam auch der Königliche Preußische Anwalt mit einer gleichmäßigen Renunciatione Litis ein, mit gleicher Bitte, wie Mannsfeldischer Seits: worauf 1732 den 7 Nov. geschlossen worden: Würde der geschehene Vergleich in forma probante binnen 2 Monathen beygebracht werden, so ergienge fernere Resolution. Nachdem nun der einzige Stammhalter dieses Gräfl. Hauses, und zwar aus der Bornstädtischen Linie, gedachter **Heinrich Franz**, zu seinen Majorennitäts-Jahren gelanget, so hat er sich vermählet, siehe von ihm einen besondern Artickel. Vor einigen Jahren hat man sich mit einem Gerüchte tragen wollen, als ob dieser Fürst von **Fondi** die Einlösung der sequestrirten Güter thun wollte, wovon doch der Erfolg gewiesen, daß dieses ein ungegründetes Vorgeben gewesen sey. **Spangenbergs** Mansfeld. Chron. **Zeilers** Topogr. Sax. sup. p. 18. seq. **Imhoff** N. P. l. 6. c. 10. **Seckendorffs** Hist. Luth. l. 3. §. 36. §. 133. n. 4. **Europäischer Herold.** P. I, p. 623. seq. **Zeilers** 800 Jähriger Mansfeld. Stamm-Baum. **Franck** vom Ursp. der Grafen von Mansfeld. **Jul. Bernh. von Rohrs** Merckwürdigk. des Unter-Hartzes, p. 414. seq. Der ietzige Ober-Aufseher der Grafschafft **Mansfeld** ist der berühmte **Heinrich von Bünau**, der Jüngere.

**Mansfeld**, ein Städlein und Schloß in vorherstehender Grafschafft gleiches Nahmens, an der alten Wipper, eine Meile von Eisleben, 2 von Sangerhausen und eben so viel von Aschersleben. Dieses Städlein nebst ihrem Schlosse geben der gantzen Grafschafft den Nahmen, und ist zwischen hohen Bergen in dem Thale hingebauet, daher sie auch den Nahmen **Thal-Mansfeld** erhalten hat. Es ist ein offner Ort ohne Thor und Mauren, und sind auch deren Gebäude sehr schlecht. Es fliesset ein kleiner Bach durch, der **Thal-Bach** genannt. Diese Stadt hat ihren Magistrat in besondern Abtheilungen, und diejenigen, welche das Regiment führen, nennet man das **regierende Mittel**. Sie ist keinem Amte unterworffen, sondern hat ihre eigenen Ober- und Unter-Gerichte, wovon die Appellationes an die Regierung zu Magdeburg gehen. Die ordentliche Land- und Heer-Strasse von Eisleben hierdurch nach Leimbach, Hartzgerode und in andere Oerter des Hartzes bringet ihr einigen Zugang zu wege. Ihre übrige Nahrung bestehet in dem Brauen, wohin auch 12 Dörffer von der Herrschafft gewiesen, und die Vieh-Zucht ist hier ebenfalls in gutem Stande. In den Römisch-Catholischen Zeiten ist ein Nonnen-Kloster allhier gewesen, welches Graf **Burckhard** zu Mansfeld im Jahr 1229 zu bauen angefangen. In der Stadt ist die St. Georgen-Kirche, in welcher die Begräbnisse der Grafen von Mansfeld, Eislebischer Linie sind. Das vor den letzt-verstorbenen Grafen **Johann Georgen den III** aufgerichtete Monument, welches aus einem besondern und artigen Marmor-Steine zu bereitet, ist sehr zierlich und verdienet gesehen zu werden. In dieser Kirche soll auch Frau **Margaretha**, Graf **Reinhards** von Isenburg Gemahlin, welche 1573 verstorben, ihre Ruhestätte gefunden haben. Das Gräfliche Schloß liegt oberhalb der Stadt, auf einem hohen Berge, welcher noch bis ietzo der **Lind-Berg** genennet wird, weil auf selbigem ehedem viel Linden gestanden haben. Inzwischen sind viele von dem gemeinen Volck in den Gedancken, als ob dieser Berg davon den Nahmen erhalten, weil der Ritter **St. George**, nach der gemeinen Fabel, den Lindwurm allhier erleget, auch auf dem Schlosse zu Mansfeld gewohnet. Zu Zeiten des Pabstthums hat man ihn in dieser Grafschafft als einen sehr vornehmen Schutz-Patron und ansehnlichen Heiligen verehret. Man hat ihn auch vor einen Grafen von Mansfeld gehalten, und sein Bildniß ehedem an alle Gebäude, Seulen, Brücken, Wappen, Fenster-Scheiben und Oefen anbringen lassen, insonderheit aber auf die Mansfeldischen Müntzen gesetzt, auch in der Stadt Mansfeld ihm zu Ehren die Kirche erbauet. Das Schloß hat einen ziemlich weiten Umfang, und ist ehemahls ein 3 facher Gräflicher Sitz gewesen, inmassen die Grafen der Vorder-Orthischen, Mittel- und Hinter-Orthischen Linie auf selbigem residiret. Die beyden letztern Sitze sind am ersten eingegangen, der Vorder-Orthische-Sitz aber, hat sich noch am längsten im Stande erhalten. Es ist daselbst eine Kirche mit einem grossen Orgel-Wercke und guten Glocken Geläute, auch feinen Gemählden zu sehen. In dieser Kirche ist Graf **Günther** der IV. von Mansfeld, welcher im Jahr 1507 nach dem heiligen Grabe gereiset, und 1526 verstorben, begraben. Dessen Grab-Mahl ist in der Mauer neben dem Altar in einen Stein eingehauen. In den ehemahligen Zeiten hat dieses Schloß eine ziemliche Festung abgegegeben, indem noch vor etliche 20 Jahren ungemein dicke Mauren und in die härtesten Felsen angebrachte tieffe Gräben zu sehen waren. Der meiste Theil der Fortification ist allbereits im Jahr 1674 und 75 auf Befehl Hertzog **Augusts** des damahligen Administrators zu Halle und der Stände Inhalt, geschleiffet

schleiffet worden. Auf diesem Schlosse haben die Grafen von Mansfeld ein Zeug-Haus gehabt, in welchem unter allerhand Kriegs-Rüstungen auch Graf Hoyers Schwerd, so er in der Schlacht geführet, eine lange Zeit soll aufbehalten worden seyn. Jetzo hat sich auf diesem Schlosse vieles geändert, nach dem der Fürst zu Fondi es nunmehro in einen gantz neuen und andern Stand hat setzen lassen. Im Jahr 1511 hatten die Grafen von Mansfeld, wegen dieses Schloß-Baues, einen grossen Streit mit einander, es ward aber derselbe durch Vermittelung Graf Bothens zu Stollberg verglichen, und 1511 ein Vertrag darüber aufgerichtet. (Siehe **Lünigs** Reichs-Archiv Spicil. Secular. I und II Theil, p. 532.) Im Jahr 1560 haben die sämmtlichen Grafen und Herrn von Mansfeld an hiesigem Orte den von ihnen und ihren Vorfahren geschwornen Erb-Vertrag und Burg-Frieden, mit ihrem leiblichen Eyde bekräfftiget, um denselben fest und unverbrüchlich zu halten. l. c. p. 585. Allhier war M. **Cyriacus Spangenberg** in dem XVI Jahrhunderte Stadt- und Schloß-Prediger, wie auch General-Decanus der Stadt Mansfeld welches Amt noch bis auf die jetzige Zeit beständig verblieben, und ist der General-Decanus allezeit zugleich Assessor des Eislebischen Consistorii. **Spangenberg** hat eine Druckerey auf diesem Schlosse aufgerichtet, und was sich weiter mit ihm zugetragen, siehe **Spangenberg** einen besondern Artickel. Er wurde im Jahr 1575 fortgejagt, und ist merckwürdig, daß nach seiner Entsetzung in der Mansfeldischen Stadt- und Schloß-Kirch: angeordnet worden, wie man zu Verabscheuung seiner Lehre jederzeit bey Absingung des gewöhnlichen Christlichen Glaubens, 4 Knaben in Mänteln auf den Knien vor dem Altar mit heller Stimme, wobey sie ihre Häupter auf die Schwelle oder Stuffe des Altars legen müssen, diese Worte: **Ist ein wahrer Mensch gebohren**, allein intoniren lassen sollte, da immittelst die Orgel und gantze Gemeine stille schweigen, und gleichsam pausiren muß. Diese Gewohnheit wird noch bis diese Stunde in den beyden Mansfeldischen Kirchen beobachtet, da es doch sonst in der gantzen Grafschafft, welche über 100 Kirchen und 72 Prediger hat, nicht gebräuchlich ist. Im Jahr 1573 wurden die Acta des Colloquii, welches 1572 den 3 und 4 September auf dem Hause Mansfeld, über den Artickel von der Erb-Sünde gehalten wurde, in 4to gedruckt. In dieser Stadt hat **D. Luthers** Bruder **Jacob Luther** gewohnet, und ist allhier Bürger gewesen, (einige sagen auch, daß sein Vater, welcher ein Bergmann gewesen, dahin nebst seinem Sohne, als er nur ein Jahr alt gewesen, gezogen sey), ingleichen sein Schwager und Vetter, **Paul Mackenrodt** und **George Kaufmann**. Es wird auch erzehlet, daß, als **Luther** einmahl an diesen Ort gekommen, und die Schloß-Treppe hätte hinaufgehen wollen, so wäre ihm ein gantzer Strohm von Wein entgegen gekommen, wie er nun gefraget, wie das zugienge? So hätte er zur Antwort bekommen: Die Grafen hätten mit einander geschmauset. Da habe er seine Augen gen Himmel geschlagen und gesaget: Diesen Mißbrauch der göttlichen Gaben wird GOtt nicht ungestrafft lassen, sondern es wird einmahl eine Zeit kommen, daß Graß an diesem Orte wachsen wird, wo ietzo so viel Wein mit Füssen getreten wird. **Gundlings** Geographische Beschreibung von Mansfeld. **Franckens** Hist. der Grafsch. Mansf. **Ens** in deliciis apodem. p. 248. **Dressers** Theatrum urbium. **Zeilers** Topogr. Sax. sup. p. 171. **Ludwigs** reliqu. MSt. Diplom. **Jul. Bernh. von Rohrs** Merckw. von Unter-Hartze. p. 517 seqq.

**Mansfeld** (das Kloster) liegt in der Grafschafft Mansfeld zwischen der Stadt Eisleben und Leimbach, auf dem halben Wege, eine starcke halbe Stunde von dem Schloß Mansfeld. Dieses Kloster ist im Jahr 1176 von Albert, welcher Ursus zugenannt, Marggrafen zu Brandenburg, und seiner Gemahlin **Sophia**, gestifftet, und von Graf **Hoyern** zu Mansfeld, als er aus dem gelobten Lande wieder zurück gekommen, erweitert, und zum **Brüdern im Thal Josephat** benennet worden. Es haben so wohl dieser Marggraf **Albert**, als auch der Graf **Hoyer** diesem Kloster viele Güter zugeeignet. Damit sie nun selbigem ein desto grösser Ansehen zu wege brächten, so haben sie insonderheit verordnet, daß, so offt der eine Vorsteher dieses Klosters mit Todte abgienge, dessen Nachfolger gehalten seyn sollten, die Confirmation davon bey dem Patriarchen zu Jerusalem zu suchen. Dieses Kloster hatte ehemahls den Benedicktiner-Orden aufgenommen, und soll von dem Abte zu Wimmelburg fleißig visitiret worden seyn. **Hoppenrodius** in seiner Oration de Monasteriis Mansfeldensibus p. 641 meldet, daß man zu seiner Zeit in der Kloster-Kirche einen grossen ausgehohlten Stein gesehen, von welchem man vorgegeben, daß der berühmte Graf **Hoyer**, welcher in der Schlacht bey dem Welphes-Holtze geblieben, in diesem Steine gelegen. Es sollen in diesem Kloster viele vornehme Herrn und unter andern auch Graf **Hoyer** nebst seiner Gemahlin zu ihrem Begräbniß seyn gebracht worden. Unter denen, welchen die Aufsicht über dieses Kloster ehemahls anvertrauet gewesen, wird insonderheit einer, mit Nahmen **Gotschalcus**, gerühmet. Heute zu Tage ist das Kloster in ein Amt verwandelt. **Jul. Bernh. von Rohrs** Merckwürdigkeiten vom Unter-Hartze, p. 515 seq.

**Mansfeld** oder **Mannsfeld** (das Geschlecht). Das Geschlecht derer Grafen und Fürsten von Mansfeld ist eines derer ältesten und berühmtesten in gantz Deutschland, und hat Votum und Sitz auf denen Reichs- und Ober-Sächsischen Creyßtagen. Wer der erste Graf zu Mansfeld gewesen, oder in welchem Jahre die Gräfliche Würde auf dieses Haus gekommen, ist gar schwer anzuzeigen, so viel aber ist gewiß, daß sie unter die ältesten Deutschen Grafen gehören, und von den ältesten Zeiten an biß auf gegenwärtige, bey denen Römischen Kayserm, bey den grossen Reichs-Ständen, auch bey auswärtigen Potentaten in besonderm Ansehen gestanden. Es sind aus ihnen nicht alleine unterschiedliche Ertz-Bischöffe und Bischöffe, sondern auch Kayser und

Churfürsten entsprossen. In dem XIII, XIV, und XV Jahrhunderten haben sie ihre Lande nach und nach um ein merckliches durch mancherley Kauff- und Tausch-Contracte, durch Verheyrathungen und auf andere Wege, vermehret, und sich in solchen Zuständen befunden, daß sie sich im schönsten Flor und Ansehen hätten erhalten können. Sie wurden zu den solennesten Geistlichen und Weltlichen Handlungen mit gezogen, und auf mancherley Weise von Päbsten, Kayfern und andern geehret. Die Historie dieses Geschlechts betreffend, so stammet es her von denen Edlen Herrn von **Querfurth**, die aber nach Abgang des alten Mannsfeldischen Geschlechts, so sich um das Jahr 1264 in **Busso** und **Rupert**, beyderseits gebohrnen Grafen von Mansfeld und letzterer Ertz-Bischoff zu Magdebura, zugetragen, dessen Nahmen und zugleich die Gräffliche Würde angenommen, indem sie durch Heyrath und Kauff die Mansfeldischen Güter an sich gebracht. Unter denen alten Mannsfeldischen Grafen hat sich **Hoier** durch seine Treue gegen Kayser **Heinrich den V.** verdient gemacht, indem er in dem Treffen bey Welphsholtz, so 1115 den 11 Febr. gehalten worden, um seiner willen das Leben in die Schantze geschlagen. Die heutigen Grafen von Mannsfeld haben, wie gedacht, ihren Ursprung von denen Edlen Herrn zu Querfurt. Von diesen ist **Bruno** I. der erste, welcher sich in denen Historien um das Jahr 880 bekannt gemacht. Er ward in weniger Zeit aller seiner Kinder beraubet, und daher um so viel mehr durch die, auf gethanes Gelübde, erfolgte Geburt seines Sohns **Proze** I. erfreuet. Dieser war Obrister über das Merseburgische Kriegs-Volck, so Kayser **Heinrich** I zu Merseburg wieder die Ungarn und Wenden in Besatzung liegen gehabt. Er zeugte 4 Kinder, unter denen **Dieth** I. und **Wilhelm** I. die Proben ihrer Tapfferkeit dem Kayser **Otto** zu Dienst in verschiedenen Kriegen abgeleget, dessen ohngeachtet aber um das Jahr 952 in des Kayfers Ungnade gefallen, und ins Elend verwiesen worden, wovon aber **Dieth** bey Zeiten Befreyung erlanget, indem er dem Kayser in der grossen Schlacht wieder die Ungarn bey Augspurg ritterlich beygestanden. Ihre Schwester **Machthild** ward um das Jahr 933 Graf **Siegfrieden** von Osterburg, der Kayserin Hoffmeister, vermählet. Der mittlere Sohn aber, **Proze** II. hat das Geschlecht mit seiner Gemahlin **Ada** fortgepflantzt; unter dessen Söhnen soll **Dietrich** II. mit Kayser **Otto** in Italien wieder die Saracenen gezogen, und im Jahr 982 in einer grossen Schlacht todt geblieben seyn. Sein ältester Bruder, **Bruno** II. lebte unter allen dreyen **Ottonen** in gar grossen Ansehen, und erwieß seine Geschicklichkeit so wohl in Staats-Sachen als Kriegs-Bedienungen. Er ward ein Vater verschiedener Kinder, unter denen **Dietrich** III. und **Wilhelm** II. dem Krieg nachgezogen; **Elisabeth** aber Aebtißin zu Prag in dem St. Georgen-Kloster worden; **Bruno** III. verdienet wegen seines Eifers, die Religion fortzupflantzen, unter die Heiligen gezählet zu werden; und **Burckard** I. nebst **Gebhard** I. führten den Stamm fort. Erstgedachter **Bruno** III. legte den Grund seiner Studien zu Magdeburg, und ward daselbst Dom-Herr. Er stifftete auch die Schloß-Kirche zu Querfurt, und nachdem er in den Benedictiner-Orden getreten, ward er von Pabst **Sylvester** II. im Jahr 1008 nach Preussen gesandt, da er die Christliche Religion ausgebreitet, aber so übel von diesen Völckern belohnet worden, daß er im Jahr 1008 oder 1009 gemartert, und ihm Hände und Füsse abgehauen worden. Immittelst als er einstens aus Preussen wieder in sein Vaterland zurück kehrte, hat sich mit seines Bruders Kindern, **Gebhards** I. eine wunderliche Begebenheit zugetragen; Denn dieses seine Gemahlin, **Sophia**, gebohrne Gräfin von Mannsfeld, brachte 9 Kinder auf einmal zur Welt. Die Mutter nun, welche sich einige Verdrießlichkeit daraus besorget, soll nur einen Sohn, **Burckarden** II. zurück behalten, die übrigen 8 Söhne aber einem Weib zu ersäuffen gegeben haben. Doch als sie im Begriff war, den unbarmhertzigen Befehl der Gräfin zu erfüllen, soll **Bruno** ohngefehr dazu gekommen seyn, welcher denn die Kinder sämtlich mit dem Nahmen **Bruno** getaufft, und sie ohne Wissen des Vaters und der Mutter aufferziehen lassen. Nachdem sie nun etwas erwachsen, hat er sie auf das Oster-Fest alle gleich gekleidet, und denen Eltern fürgestellet, worauf sie alle achte Geistliche worden seyn sollen. **Gebhards** I. Bruder, **Burckard** I. hat durch seine 2 Söhne, **Gebhard** II. und **Gerhard** I. das Geschlecht fortgepflantzt. **Gebhard** I. Edeler Herr zu Querfurt, Graff zu Suplinburg und Arnsberg, lebte um das Jahr 1053, und vermählte sich erstlich mit **Hedwig, Friederichs von Sarenback** Tochter, die ihm die Grafschafft Suplinburg in dem Braunschweigischen zugebracht, gleichwie er mit der andern Gemahlin **Hedwig**, Hertzog **Ottens** von der Weser Tochter, die Grafschafft Arnsberg erheyrathet. Die erste gebahr ihm nebst 4 Töchtern, so allerseits ihrem Stand gemäß verheyrathet worden, den Lotharius, nachmaligen Kayser, und **Conrad** I. der von nur besagten seinem Bruder, dem Kayser, im Jahr 1130 mit der Pfaltz-Sachsen beliehen worden, und 1147 mit Kayser **Conrad** III. ins gelobte Land gezogen. Die andere Gemahlin **Gebhards** II. gebahr ihm 2 Söhne **Simon** und **Friedrich**. Der erste davon ward von dem Ertz-Bischoff **Adelbert** zu Trier an einem Oster-Tage in den Bann gethan, und muste würcklich aus der Kirche weichen, solte anders der Ertz-Bischoff das Evangelium lesen Sein Bruder **Friedrich** wohnte 1119 dem Turnier zu Göttingen bey. Er hieng sich an den Kayser **Heinrich** V. setzte sich wieder alle Westphälische Bischöffe, und überantwortete Bischoff **Burckarden** zu Münster dem gedachten Kayser. Er war auch mit in der Schlacht bey Welfesholtz, und hinterließ 2 Töchter, davon die erste Herrn **Gottfried von Arn** die Grafschafft Arnsberg zugebracht. Als **Gebhard** II. in der Schlacht bey Nägelstadt wieder Kayser **Heinrich** IV. im Jahr 1075 umgekommen, verwaltete sein Bruder, **Gerhard** I. dessen Herrschafften. Eben dieser wohnte im Jahr 1119 dem Turnier zu Göttingen bey, und zeugte mit **Uda**, Graf **Dittmars** zu Alvens-

löwen Tochter, 4 Söhne und 3 Töchter. Unter denen ersten ward Gebhard III. von Jugend auf zu dem Krieg gewöhnet, und blieb auch in dem Römischen Zug im Jahr 1126. Sein Bruder, Conrad II. ward im Jahr 1126 zum Ertz-Bischoff von Magdeburg erwählet, aber erst nach Norberts Todte im Jahr 1134 investiret. Er zog mit dem Kayser Lotharius im Jahr 1137 in Italien, führte auch mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg Krieg, und starb 1142. Der letzte Sohn Burckhard III. pflantzte den Stamm fort. Er war der erste seines Geschlechts, welcher 1136 Burggraff zu Magdeburg worden. Das Kloster Marien-Zell unter dem Schloß Querfurt hat ihm sein Aufnehmen zu dancken. Sein Sohn dieses Nahmens der IV. hatte zur Gemahlin Mechtild, eine Thüringische Gräfin, und zeugte mit ihr 5 Söhne, unter denen absonderlich Burckard V. als Stamm Vater derer jetzigen Grafen von Mannsfeld, und Gebhard IV. als Stamm-Vater derer Herrn von Querfurt zu mercken, von welchen beyden besondere Artickel. Von dessen übrigen Söhnen zog Gerhard II. 1197 mit ins gelobte Land, und starb 1205 plötzlich. Sein Bruder Conrad III. war Kayser Friedrichs des I. Cantzler, hernach Bischoff zu Lübeck, hierauf Kayser Heinrichs des VI. Cantzler und Bischoff zu Hildesheim, wie auch zu Würtzburg, und ward endlich in einem Tumult erschlagen. Von diesem so berühmten als weitläufftigen Geschlechte können nachgesehen werden Ditmar in chron. Krantz. Sax. l. 6. c. 1. Marian. Scotus ad an. 1075. Spangenbergs Mannsfeldische Chronicke. *Autor chron. Magd.* ap. Meibom. rer. Germ. tom. 2. pag. 328 & 329. Brotuf. chron. Anhalt. Sleidan. comment. l. 16. Seckendorff de Lutheranismo l. 3. §. 133. pag. 634 seq. Thuan. hist. l. 114. p. 612. Rittershus. tab. geneal. Imhoff N. P. l. 6. c. 10. und Zeidler im Mannsfeldischen Stamm-Baum ꝛc. Souverainen von Europa pag. 1248 seq.

Mansfeld (Albert V Graf von), welcher ein Sohn Günthers II. gewesen, und die Vörder Ortische Linie aufgerichtet, ward 1484 den 3 Dec. gebohren, und hatte zur Gemahlin Susannen, Gräfin von Bickenbach, die ihm Günthern III. der 1509 in das gelobte Land gezogen, und 1526 gestorben, Hoyern, und Ernst III. gebohren. Der letzte war Kayser Carls V. geheimer Rath, und hatte bereits bey dem Kayser Maximilian die Freyheit erlanget, daß alle Grafen zu Mannsfeld sich Wohlgebohren schreiben, und mit rothen Wachse siegeln durfften. Er starb endlich 1540 den 9 Jenner, als ein eiferiger Catholicke. Ernst III. bauete 1519 Heldrungen weiter aus, befestigte auch diesen Ort, und starb ebenfalls in der Catholischen Religion 1532. Er hat mit zwey Gemahlinnen 22 Kinder gezeuget. Unter denenselben sind zu mercken 1) Christoph, ein Dom-Herr, starb 1530. 2) Ernst, Decanus zu Magdeburg, starb 1551. 3) Catharina, eine Gemahlin Philipp Hertzogs zu Braunschweig. 4) Philipp, der Stiffter der Bornstädtischen Linie, von dem in einem besondern Artickel. 5) Johann George, der Stiffter der Eislebischen Linie, von welchem ebenfalls in einem besondern Artickel. 6) Peter Ernst, der Stamm Vater der Friedeburgischen oder Niederländischen Linie, welcher mit Margaretha, einer Tochter Reinholds von Brederode, Friedrichen, der zu Boulogne gestorben, und Carln mit Maria von Montmorency, einer Tochter Josephs, Grafen von Nivelle, Philipp Octavian der 1591 in einem Gefechte in Geldern umkommen, und mit einem Frauen-Zimmer aus Mecheln, Peter Ernst II, Polyxenam, eine Gemahlin *Polomedis* Herrn von Chalogny, und Dorotheam, eine Gemahlin Francisci, Grafen von Berdugo, gezeugt. Carl, Fürst von Mannsfeld, war zu erst mit Diana von *Cossé*, einer Tochter Carls I. Marschall von Brissac, welche er nebst dem Grafen von Maure, den er im Ehebruch mit ihr gefunden, ermorden ließ, hernach mit Maria Christina, einer Tochter Lamorals, Grafen von Egmont, und Wittib Wilhelm von Lalain, Grafen von Hoogstraten vermählet, zeugte aber mit keiner von ihnen Kinder. Siehe von ihm, wie auch von seinem Vater und Bruder, Peter Ernst, an ihrem Orte besondere Articul. 7) Johann Albert, der Stiffter der Linie zu Arnstein, zog 1544 mit Kayser Carl V. nach Franckreich, starb 1586, und war ein Vater Gebhards, der 1601 unvermählt starb; Wilhelms, welcher 1615 starb, und Sophien Dorotheen, eine Gemahlin Heinrich Wilhelms, Grafen von Solms-Laubach verließ, und Johann Günthers, welcher Canonicus zu Straßburg war, und 1602 starb. 8) Johann Hoyer, der Stiffter der Arterischen Linie, welcher 1585 starb, und Johann Georgen, Volckrathen, Philipp Ernsten, Amts-Hauptmann von Leipzig und Eilenburg, Albert Wolffgangen, Johann Ulrichen und Adolphen verließ, die insgesamt ohne Kinder gestorben, 9) Johann Gebhard, welcher 1558 Churfürst zu Cölln worden, hernach sich zu der Protestantischen Religion gewendet und geheyrathet, und 1562 gestorben. 10) Johann Ernst, welcher zu Heldrungen seinen Sitz hatte, und Annam, eine Gemahlin Johannis, Frey Herrn von Büren, verlassen. 1) Anna eine Gemahlin Bertholds, Grafen zu Henneberg. 12) Elisabeth, eine Gemahlin erst Friedrichs der Hertzog Georgens von Sachsen Sohn war, hernach Christophs von Regendorff. 13) Dorothea, eine Gemahlin Georgens von Schönberg. Die Kinder Ernsts III. geriethen in grosse Streitigkeiten, zu deren Beylegung sich Luther nach Eisleben begab, aber das Ende davon nicht erlebte.

Man-feld (Barbara Magdalena Gräfin von), eine Tochter Graf Davids von Mannsfeld, ward am 1 Nov. 1637 an Johann George II. Grafen von Mansfeld verheyrathet, dem sie 6 Kinder gebohren (S. unten Johann George II.) Nachdem dieser mit Tode abgegangen, verheyrathete sie sich 2) an Anton von Wertbern im Jahr 1654; ferner 3) an Johann Andreas Schwaben, Baron von Lichtenberg im Jahr 1680; und dann 4) an Georg Albrechten von Mansfeld im Jahr 1696.

Endlich starb sie auf dem Hause Holtzzelle noch in gedachtem 1696 Jahre.

**Mansfeld** (Burckard der V Graf von) der dritte Burggraf zu Magdeburg, war ein Sohn **Burckards des IV**, und richtete den **Mansfeldischen** Stamm auf. Im Jahr 1188 gieng er mit Kayser **Friedrich I** in das gelobte Land, und hatte unter andern Söhnen **Burchard VI**, welcher den Haupt-Stamm fortgeführet. Denn er zeugte mit **Sophia**, Graf **Burchards** I. zu Mannsfeld Tochter, **Burckard VIII**. ersten Grafen zu Mannsfeld, von der Querfurtischen Linie, und **Burckard IX**. den Stamm Vater von der Schraplauischen Linie. Von **Burckard VIII**. soll in einem besondern Artickel mit mehrern gesagt werden. **Burckard IX** aber, der **jüngere** genannt, hielt Hoff auf Schraplau, und kauffte samt seinem Bruder die Grafschafft Mannsfeld von Graf **Hermannen** um 12000 Marck oder 16000 Rheinische Gulden im Jahr 1624. Er erhielte von seiner Gemahlin **Oda**, Gräfin von Luckau, verschiedene Kinder, unter denen **Burchard** den Schraplauischen Ast aufgerichtet, der dritte Sohn gleiches Nahmens, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und der vierte Sohn, **Gebhard**, Bischoff zu Merseburg worden.

**Mansfeld** (Burckhard VIII, Graf von), zugenahmt **der ältere**, zum Unterscheid seines Bruders **Burckards IX**, führte den Mansfeldischen Haupt-Stamm fort, ward Burggraf zu Magdeburg, brachte im Jahr 1265 Hohnstädt von dem Herrn von **Bornstädt** an sich, und hatte seinen Sitz zu Rosenburg an der Elbe. Er starb im Jahr 1273, und hinterließ 3 Söhne, **Burckhard X**, **Gebhard XIII**, und **Gerhard III**. **Gebhard XIII**, edeler Herr zu Querfurt, und letzter Burggraf zu Magdeburg (als nach welchem dieses Burggrafthum an Sachsen gekommen), zog mit seinem Vetter, Ertz-Bischoff **Ruprecht** nach Rom, halff im Jahr 1264 Halle belagern, bekam 1278 Marggraf **Otto** von Brandenburg gefangen, und ward 1284, da er kurtz zuvor an dem stillen Freytage in dem Kloster Helffte sehr übel gehauset, von einem Stein zu todte geworffen. Er muste 6 gantze Jahr an einem ungeweiheten Ort liegen, biß es endlich erlaubt wurden, ihn in sein Erb-Begräbniß nach Helffte zu bringen, wozu sein Sohn **Gebhard XIV**. Dom-Herr zu Magdeburg gar vieles beygetragen. Sein Bruder, **Gebhard III**. war im Gegentheil ein gar stiller Herr, und ward ihm, nebst **Friedrich von Bruchkingen** im Jahr 1292 die Kayserliche Burg Allstädt versetzt. Der älteste Sohn **Burkards VIII**, **Burckard X**, Graf zu Mannsfeld und Harteck, bekam in der Theilung Mannsfeld, brachte durch Kauff Seeburg und Bornstädt an sein Haus, und starb 1311. nachdem er 10 Jahr vorher eine Wallfahrt nach Rom gethan. Seine Gemahlin **Sophia**, Gräfin von Wettin, gebahr ihm **Burckard XI**. Dieser war ein gar kluger und ansehnlicher Herr, auch grosser Liebhaber derer Geistlichen und Gelehrten. Er führte wieder Bischoff **Albrechten** zu Halberstadt Krieg, und ward 1317 gefangen. Er brachte Hadersleben, Bunsdorff, Uphausen und andere Güter mehr an die Grafschafft, ward 1325 Bürger zu Magdeburg, und starb 1354, nachdem ihm seine Gemahlin **Oda**, Graf **Albrechts** von Werningeroda Tochter, 12 Söhne und 5 Töchter gebohren. Unter denen Söhnen ward **Albrecht II**. Dom-Herr zu Hildesheim, hierauf 1344 in dem Bißthum Halberstadt von Pabst **Clemens VI** wieder Herzog **Albrechten** von Braunschweig bestätiget, und hernach 1366 zu Merseburg zum Bischoff **postuliret**, welche letztere Würde er aber nicht bekleidet, indem ihn der Todt die folgende Nacht nach der Wahl hinweg genommen. Sein Bruder, Graf **Burckard XII**, war ein Barfüsser Mönch und Lector in dem Kloster Aschersleben. Der dritte Sohn, **Gebhard V**, pflantzte mit **Ludgard**, **Burckards** von Falckenstein Tochter, das Geschlechte fort. Er war ein sehr unbarmhertziger Herr, und ließ 1362 den Abt des Klosters Sittichenbach, welches er verbrennet, lebendig hencken und räuchern. Er brachte Schraplau und Allerstädt wieder an sein Haus, und ward König **Wenzels** in Böhmen und dessen Bruders Margaraf **Siegismund** zu Brandenburg geheimer Rath. Er richtete auch mit dem Landgrafen in Thüringen und Margrafen zu Meissen ein Bündniß auf, und starb 1382. Gedachte seine Gemahlin gebahr ihm verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Unter denen Söhnen kam **Albrecht III** in dem Hildesheimischen Kriege um, und **Burckard XIII** brachte nebst seinem Bruder **Busso II** Arnstein, das Städtlein Schnackeroda und andere Güter an sein Haus. **Busso II**. der dritte Sohn richtete 1383 ein Bündniß mit Landgraf **Balthasar** in Thüringen auf, trug auch nicht wenig zu dem Landfrieden bey, so zwey Jahr darauf zur Richtigkeit kam, und ward von seiner Gemahlin **Agnes**, Herzogs **Magnus** zu Braunschweig Tochter, ein Vater verschiedener Kinder, unter denen **Gebhard XVI**, **Günther I**, **Vollrath I**, und **Albrecht IV** zu mercken. **Günther I**. verkauffte 1398 Hatzgeroda denen von Rücksleben, und war in gewissen Gnaden bey Ertz-Bischoff **Günthern** zu Magdeburg. Er nahm 1411 Graf **Bernharden** von Anhalt gefangen, und starb gleich das folgende Jahr darauf, er hinterließ 2 Söhne, **Busso III** und **Gebhard XVII**. **Busso III** trug groß Belieben zu reisen, und bekam 1421 zu Venedig von dem Rath einen schönen Hengst mit güldenen Zeug, silbernen Hufeisen und goldenen Nägeln geschenckt. Zwey Jahr hernach gieng er auf erhaltene Recommendations-Schrifft von dem Pabst **Martin** nach Compostell in Spanien. Sein Bruder **Gebhard XVII** war wegen seiner Klugheit und friedfertigen Gemüths sehr beliebt. Er löste die versetzte Burg Arnstein vor 7000 fl. wieder ein, und starb 1438. Dessen Sohn dieses Nahmens der **XVIII**. besaß Friedburg und Saltzmund mit allen Zugehörungen, als Bergwercken, Zinsen, Renten und andern Gerechtigkeiten, und brachte Zörbig, Bitterfeld und Gräfenhaynichen vor 14000 Gülden an sich. Bey dem Ertzstifft Magdeburg bekleidete er die Stelle eines Geheimen Raths, und ward nebst seinen Vettern von gedachtem Ertzstifft mit Eißleben, Hedtstädt und andern Orten 1480 beliehnet. Er starb 1492 ohne Männliche Erben von

seiner

seiner Gemahlin Adelheit, gebohrnen Gräfin zu Oldenburg, König Christian in Dännemarck Schwester, zu hinterlassen. **Volrath I** war, wie gedacht, ein Sohn **Busso II**, und kauffte Heckstett vor 5000 Gülden von dem Marggrafen zu Meissen, von dem Ertz-Stifft Magdeburg über Friedeburg, Saltzmünd und die Weltliche Herrschafft des Klosters Gerbstett vor 10000 Thaler, woran aber auch seine Vettern mit Theil gehabt. Er starb 1450, dem auch hierinnin seine Söhne, **Busso** und **Volrath** folgten, ohne Erben zu hinterlassen. **Albrecht IV**, ein Bruder **Volraths I**, nahm 1396 die Erb-Huldigung in Querfurt ein, wohnte dem Magdeburgischen Kriege 1405 bey, und halff 4 Jahr darauf Marggraf **Friedrichen** zu Meissen mit seinem Bruder **Wilhelm** zu Naumburg vertragen. Er starb 1416, und hinterließ von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Fürsten von Anhalt, unter andern Kindern **Günthern** II. Dieser brachte 1440 Wippra vor 6000 Gülden, auch 1449 Artern, Volckstädt, Gehoven und andere Oerter durch Kauff an sich, und ward von dem Ertzstifft Magdeburg damit belehnet. Er starb 1475, oder wie andere wollen 1472, und hinterließ unter andern Kindern **Albert V**, welcher die **Vörderortische** Linie aufgerichtet, wie in einem besondern Artickel ausgeführet worden, und verließ **Ernst I**. **Ernst I** starb 1486 oder 1487, und ließ von seiner Gemahlin **Margaretha**, Graf **Gebhard** des XVIII von Mannsfeld Tochter, unter andern Kindern **Gebhard XIX**, welcher die **Mittelortische** Linie, und **Albert VI**, der die **Hinterortische Linie** aufgerichtet. **Gebhard XIX** hatte seinen Sitz zu Seeburg, ward aber seiner Herschafften, wegen Schulden, eine Zeitlang entsetzt, doch 1544 wieder eingesetzet, worauf er 1558 in dem 80 Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnet. Er hatte zur Gemahlin **Margarethen**, Graf **Wolffs von Gleichen** Tochter, die ihm 9 Kinder gebohren, unter denen **Jobst I.** in Kriegs-Diensten Kayser **Carl V.** zu Asti in Italien im Jahr 1536 gestorben, und den Ruhm eines verständigen und angenehmen Herrn nach sich gelassen. Sein Bruder **Christoph I**, so 1520 den 11 Sept. gebohren worden, gab der **Schraplauischen** Neben-Linie ihren Ursprung, welche aber in seinen Kindern, derer ihm seine Gemahlin **Amalia**, Graf **Heinrichs von Schwartzburg** Tochter, 14 gebohren, und zwar unter **Wilhelm III**, so 1615 verstorben, und zugleich die Mittelortische Linie geendiget, verloschen. **Albert V**, ein Sohn **Ernsts I**, und Bruder **Gebhards XIX**, richtete die **Hinterortische** Linie auf. Er ward 1480 gebohren, und führte nebst seinem Bruder, Graf **Gebhard XIX**, um das Jahr 1525 die Lutherische Religion ein, unterschrieb auch 1530 die Augspurgische Confession. Bereits vorher 1500 hatte er die Neustadt Eisleben und die Kirche zu St. Annen, samt dem Augustiner-Kloster daselbst zu bauen angefangen. Im Jahr 1525 stillete er den Bauren-Aufruhr, und in dem folgenden Schmalkaldischen Kriege, stund er Churfürst **Johann Friedrichen** zu Sachsen bey, schlug auch Herzog **Erichen** von Braunschweig bey Drachenburg, ward aber darüber 1547 von dem Kayser aller Regalien entsetzt. Im Jahr 1551 vertheidigte er die belagerte Stadt Magdeburg, worauf er das folgende Jahr wieder zu seinen Erblanden gekommen, und 1560 den 5 Mertz gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin **Anna**, Graf **Ernsts** von Hohenstein Tochter, 15 Kinder gebohren. Unter selbigen sind **Volrath II**, **Caspar I**, und **Johann I** zu mercken. **Vollrath II**, ward 1520 gebohren. Er führte 1552 Krieg wieder Herzog **Heinrichen** zu Braunschweig, that 1569 einen Zug nach Franckreich, und starb 1575 zu Straßburg, er hinterließ verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Sein Bruder **Caspar I.** büste in dem Türcken-Kriege 1542 sein Leben ein. Der dritte Bruder **Johann I** hatte seinen Sitz zu Rothenburg, ward aber daselbst von dem Ertz-Bischoff **Siegismund** zu Magdeburg 1566 bekriegt und gefangen, da er denn das folgende Jahr darauf gestorben. Er hatte zwey Gemahlinnen, **Dorotheam**, Herzogs **Barnims XI** in Pommern, und nach deren Todte Herzog **Erichs** zu Braunschweig Tochter, welche den Anfang gemacht, die Neustädter Kirche zu Eisleben von Grund aus länger und weiter zu bauen. Unter denen Kindern letzter Ehe sind **Ernst II**, und Friedrich **Christoph** zu mercken. Der erste davon ward 1561 den 28 Jul. gebohren, und besaß die Herrschafft Hosenpüttlingen unter dem Herzog von Lothringen. Im Jahr 1577 zog er auf die Universität nach Jena, und ward zwey Jahr hernach derselbigen Rector Magnificus. Er hielt eine Rede von Kayser **Heinrich** I. und disputirte auf dem juristischen Catheder, indem er die Rechtsgelahrheit nebst der Historie hauptsächlich triebe. Seine Oration de Henrico Aucupe ist nebst unterschiedenen Gedichten, die er geschrieben, zusammen zu Franckfurt 1580 in 4 heraus gekommen. Ihm wurden 1582 zu Cölln und Straßburg Canonicate eingeräumet, und ihm, überdiß die Würde eines Bischoffs versprochen, wenn er Catholisch werden wolte, so er aber abgeschlagen. Im letztgedachten Jahre hatte er auf dem Reichstag zu Augspurg der Mannsfeldischen Sache halber zweymal Audientz. Im Jahr 1586 machte König **Friedrich II** in Dännemarck ihn zu seinen vornehmsten Rath, und Kayser **Matthias** beehrte ihn gleichfalls mit der Stelle eines Raths. Er verrichtete sehr wichtige Gesandtschafften, vertrug 1603 Pfaltz-Zweybrücken mit Nassau-Saarbrücken, und halff auch 1604 die Witgensteinischen und Lothringischen Händel beylegen. Hierauf starb er 1609, als er eben in denen Tractaten mit Graf **David von Mannsfeld** begriffen war, ohne Männliche Erben von zwey Gemahlinnen zu hinterlassen. Sein Bruder, **Friedrich Christoph**, der **Taube** zugenannt, ward 1564 den 4 Febr. gebohren. Er studierte zu Jena 1575, und starb 1631, nachdem ihm seine Gemahlin **Agnes** drey Söhne und eine Tochter gebohren. Unter denen Söhnen ward **Ernst Ludwig** 1605 den 6 Junii gebohren, welcher, nachdem er zu Jena Rector Magnificus gewesen, 1622 unter dem König in Schweden die Stelle eines Obrist-Wachtmeisters annahm, und 1632 starb, nachdem ihm sei-

ne Gemahlin verschiedene Kinder gebohren. Sein Bruder **Christian Friedrich**, so 1615 das Licht dieser Welt erblickt, war Fähnrich unter dem König in Schweden, hatte seinen Sitz in Hedersleben, und starb im Jahr 1666. Mit ihm ist die **Hinterortische** Linie ausgegangen, indem sein Bruder, **Johann Albrecht**, im Sturm an einer Schantze bey Nördlingen bereits vor ihm im Jahr 1634 als Cornet geblieben.

**Mansfeld** (Carl von), ein Philosophe, Theologus und Rechtsgelehrter, von Luxemburg, welchen sein Vater, **Peter Ernst**, Graf von Mansfeld, im 90 Jahr gezeugt hatte. Er studirte zu Löwen, und wurde daselbst 1614 beyder Rechten Licentiat, darauf Hof-Prediger bey dem Herzog, Albert, Canonicus und Dechant zu St. Gudulá in Brüssel, ein Mitglied des Königlichen Raths im Herzogthum Luxemburg wegen der Ritterschafft, und schrieb

1) Paratitla decreti und

2) Utriusque Juris concordem discordiam, welche beyde zusammen gedruckt, Luxemburg 1619 in 8.

3) Cœnobitica sive de Canonicorum origine & vita, Cöln 1625 in 8.

4) Exercitationem civilem ad regulas Juris, Luxemburg 1626 in 8.

5) Magisterium militare s. de jurisdictione & jure militiæ Belgicæ, Antwerpen 1640 in 8.

Andreá Bibl. Belg.

**Mansfeld und Fondi** (Carl Franz Anton, oder Adam, des Heil. Röm. Reichs Fürst von), ein Sohn **Franz Maximilians** und **Marianen** (Marien Annen) **Elisabeth**, einer Tochter Graf **Carl Leonhards von Harrach**). Er ward gebohren am 2 November des 1678 oder, nach andern, des 1679 Jahres, und starb am 9 Julius 1717, als Kayserlicher würcklicher Cammer-Herr zu Prag an einem Schlag-Flusse, nachdem er im Jahre 1715 seinen Vetter und Schwieger-Vater in der 1709 erhaltenen würcklichen Reichs-Fürstlichen Würde von Fondi gefolget war. Seine Gemahlin war **Marie Eleonore**, eine Tochter **Heinrich Franzens**, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, der Römisch-Kayserlichen Majestät würcklich geheimen Conferentz-Raths, und **Marien Louysen**, Gräfin von Aspremont, und **Wilhelm Florentius**, Wild- und Rhein-Grafens zu Neufville, Grafens zu Salm, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants Wittbe. Diese, so 1682 gebohren worden, ward ihm zu Wien am 14 May 1703 angetrauet. Mit ihr hat er folgende Kinder gezeuget: 1) **Marien Antonien Elisabeth**, die nachmahlige Gemahlin und Wittbe des Grafens **von Reyserstein**, welche Vermählung im Jahr 1725 ist vollzogen worden, nachdem sie am 14 Septemb. 1724 H. Adel Stern-Creutz-Ordens-Dame worden war; 2) **Marien Franciscen**, die am 19 Octob. 1730 an **Johann Wilhelm**, Fürsten von Trautson, ist vermählet worden; 3) **Marien Annen**; 4) **Marien Eleonoren**, gebohren 1710, und 5) **Heinrich Franzen**, den ietztregierenden Herrn, von dem ein besonderer Artickel.

**Mansfeld** (Ernst der II, Graf von), siehe **Mansfeld** (**Burckhard VIII Graf von**), bald am Ende.

**Mansfeld** (Franz Maximilian Graf von), ein Sohn **Brunos**, und **Marien Magdalenen**, Gräfin von Thüringen, ward gebohren zu Wien in Oesterreich den 22 Nov. 1639. Er schrieb sich Herrn der Herrschafften Doberschütz, Neuhauß und Arnstein, war Oberster-Hofmeister der Römischen Kayserin, Kayserlicher Majestät **Leopolds** würcklicher Geheimer Rath und Ritter des Goldenen Vliesses vom Jahre 1681. Er starb zu Wien am 1 (12) Septemb. 1692, nachdem er sich am 20 Novemb. 1663 mit **Marien Elisabeth** vermählet hatte, welche am 9. Febr. 1698 diese Welt verließ, und eine Tochter war, Graf **Carl Leonhards von Harrach**, und **Marien Franciscen**, Gräfin von Eggenberg. Von dieser seiner Gemahlin hat er folgende Kinder gesehen: 1) **Franz Joseph Wenzeln**, gebohren den 28 Sept. 1666, gestorben den 28 Jenner 1667; 2) todtgebohrnes Söhnlein den 27 April 1668; 3) **Marie Margarethe Franciscа**, gebohren den 5 Jul. 1669, starb am 8 Nov. 1672; 4) **Franz Xaver Wenzeln**, gebohren den 20 Jul. 1670, starb 1676; 5) **Heinrich Franz Augusten**, gebohren den 28 August 1672, starb 1674; 6) **Marie Claudia Anne Francisca Dominica**, gebohren den 6 Decemb. 1674, starb 1676; 7) **Carl Franz Anton**, von dem ein besonderer Artickel; und 8) **Marie Annen**, gebohren 1681 den 18 Mertz.

**Mansfeld** (Gebhard IV, Graf von), der **Herr von Schwan** genannt, welcher die **Querfurtische Linie** aufgerichtet, ein Sohn **Burckards des IV**, verwaltete in Abwesenheit seines Bruders **Burckards V.** das Burggrafthum Magdeburg, und nach dessen Todte ward er selbst Burggraf. Er zog mit Kayser **Heinrich dem VI.** 1197 ins gelobte Land, verrichtete auch im Nahmen des Kaysers **Philipp** ein Gesandtschafft nach Rom, diesen daselbst auszusöhnen; allein er erhielt seinen Zweck nicht. Nach seiner Zurückkunfft ließ er dem Dom-Dechant zu Magdeburg, **Heinrich von Glinden** die Augen ausstechen, worauff er aber selbst eines jähen Todtes gestorben und von seiner Gemahlin Graf Günthers zu Kevernburg Tochter einen einzigen Sohn, **Gebharden den V.** hinterließ. Dieser bekam die halbe Herrschafft Querfurt zu seinem Antheil, ward Ertz Bischoff **Albrechts** zu Magdeburg geheimer Rath, und starb um das Jahr 1260. Unter seinen Söhnen ward **Busso I.** im Jahr 1290 zum Zeugen erwehlet, das Diploma zu unterschreiben, als Kayser **Rudolph** dem Grafen von Blanckenburg **Heinrichen** auftrug, daß er die Streitigkeiten, die sich dazumahl zwischen den Brüdern, **Werner** und **Hartungen** von Hadmersleben auf der einen Seite und dem Decano und Capitel von Simon Judas zu Goßlar auf der andern Seite, entsponnen, gütlich beylegen sollte (dieses Diploma findet man in Heinec. Ant. Goslar.). Auch ward er zum Ertz-Bischoff

zu

zu Magdeburg erwählet, aber wegen Streitigkeit nicht bestätiget. Er starb in dem 100ten Jahr seines Alters, nachdem er vorher die Erbvereinigung mit Mansfeld gestifftet. Dessen Bruder Siegfried ward Dom-Probst zu Magdeburg, und 1279 Bischoff zu Hildesheim. Er zerstörte Herlingsburg, und starb 1310. Der dritte Sohn **Meinhard** ward 1298 Land-Hochmeister in Preussen, nachdem er sich vorher der Vitzenburg verziehen. Der 4te Sohn **Gebhard VI.** ward Burggraf zu Magdeburg, und bekam 1260 die andere Helffte der Herrschafft Querfurt, wohnte auch 1266 dem Turnier zu Merseburg bey. Kayser **Rudolph**, welcher bey ihm zu Querfurt über Nacht geblieben bestätigte ihm seine Freyheiten. Von seinen Söhnen ward **Bruno IV.** 1284 zum Bischoff zu Zeitz und Naumburg erwählet, welchem Stifft er bey 20 Jahren gar löblich vorgestanden. Der andere Sohn, **Gebhard VII.** kam 1290 zur Regierung, und hinterließ einen Sohn dieses Nahmens den VIII, welcher 1320 mit denen Grafen von Mansfeld die Erbvereinigung gestifftet, Querfurt ohne derer Grafen Willen nicht zu verkauffen. Er zeugte 5 Söhne, unter denen **Gebhard IX.** Vitzenburg und Karsdorff besessen, und ein Vater **Brunos VII.** worden, der lange Zeit mit seiner Reise nach Compostell zugebracht, nach seiner Zurückkunfft aber sich verheyrathet, und 5 Söhne gezeuget. **Gebhards des VIII.** anderer Sohn, **Bruno VI.** bekam in der Erbtheilung das Haus Schman, und ward von seiner Gemahlin ein Vater dreyer Söhne, die sämtlich in den geistlichen Stand getreten. Der jüngere davon **Burchard VI.** ist 1382 gar Bischoff zu Merseburg worden, wiewohl ihn Pabst **Urban VI.** nicht bestätigen wolte, weil er sich weigerte, das Pallium zu Rom zu holen. Der dritte Sohn **Gebhards VI.** war **Bruno V**, welcher um das Jahr 1334 lebte, und die Helffte an dem Hause Querfurt, wie auch die Bayer Naumburg besaß. Seine Gemahlin **Hildegard**, Landgräfin von Leuchtenberg, gebahr ihm fünff Söhne und drey Töchter, Unter denen Söhnen ist zu mercken **Gebhard X**, welcher 1371 Schrapelau wieder an die Grafen zu Mansfeld bringen helffen, auch Querfurt von denen Grafen zu Mansfeld eingelöset, welchen Ort ihm seine Gemahlin, **Sophia von Mansfeld**, zugebracht. Karsdorff, Altstädt, Scheidingen, Karpenau, Steinburg und andere Oerter brachte er durch Kauff an sich, und starb 1383. Unter seinen Söhnen hatte **Burchard VII.** Fürst **Siegismunds** zu Anhalt Tochter zur Gemahlin. **Bruno VIII.** kauffte Artern von dem von Heldrungen vor 2168 Schock Meißnischer Groschen, und brachte auch Vorstädt an sein Haus. Der dritte Sohn **Gebhard XI.** hat um das Jahr 1403 gelebt, und unter andern Söhnen, **Albert den I.** gehabt, welcher 1381 Ertz-Bischoff zu Magdeburg worden, die Administration zu Halberstadt erhalten, und wieder Brandenburg und Sachsen Krieg geführet. Er starb endlich 1402 an dem Podagra, welches er sich durch Unkeuschheit zugezogen. Dessen Bruder **Proze III.** richtete nebst seinen Brüdern im Jahr 1396 die Erbvereinigung mit denen Grafen von Mansfeld auf, und ward ein Vater verschiedener Kinder beyderley Geschlechts. Von denen Töchtern ward **Mechtild** Fürst **Bernhards** zu Anhalt Gemahlin, von denen Söhnen aber kam **Proze IV.** in der Schlacht bey Außig 1426 wieder die Hußiten um; der andere Sohn **Hebhard VII.** ward in eben diesem Jahr nebst seinen Brüdern von denen Hertzogen zu Sachsen mit einigen Gütern belehnet. Der dritte Sohn, **Bruno IX.** hatte seinen Sitz auf Querfurt, verkauffte Wippra denen Grafen von Mansfeld und Stollberg, verwendete auch Artern, Vorstädt und Gehofen, und kam dessen ohngeachtet in grosse Schulden. Doch brachte er Altstädt und Burg-Scheidingen an sich, ward auch Provisor auf dem Eisfeld, und des Churfürsten **Friedrichs II.** zu Sachsen und Marggraff Albrechts zu Brandenburg, des Deutschen Achillis, Rath. Er war der letzte Herr von Querfurt, und starb 1496 im 80 Jahr seines Alters, nachdem ihm so wohl seine Söhne als Enckel in der Sterblichkeit voran gegangen.

**Mansfeld und Fondi** (Heinrich Frantz Fürst zu), ein Sohn **Brunos** und **Marien Magdalenen**, Gräfin von Thüringen, gebohren den 21 Nov. 1640, war würcklicher Geheimer Conferenz-Rath, Cammer-Herr, Kayser **Leopolds I.** Ober-Hof-Marschall, Gouverneur zu Comorra, und Ritter des güldenen Vliesses, auch Grand von Spanien. Im Jahr 1709 ward er von Kayser **Joseph I.** in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und starb den 8 Junius des 1715 Jahres. Seine erste Gemahlin war **Marie Louise**, **Carl II.** Grafens von Aspermont, und **Marien Francisce von Coucy** Tochter, **Carl III.** Hertzogs von Lothringen Wittbe, ward vermählt 1679 und starb zu Madrit am 13 Octob. 1692, nachdem sie ihm gebohren 1) **MarienAnnen**, eine Gemahlin **Adam Siegfrieds**, Grafen von Auersberg, und 2) **Marien Eleonoren**, so gebohren 1680 und des ietzigen Fürstens, **Heinrich Frantz**, Frau Mutter ist. Die andere Gemahlin war **Francisca, Johann Weickards**, Fürsten von Auersberg und **Marie Catharine**, Gräfin von Losenstein Tochter, ward vermählt im Jahr 1697 mit päbstlicher Dispensation, und in ihrem Wittbenstande erstere Assistentin des Hoch-Adel. Stern-Creutz-Ordens zu Wien.

**Mansfeld und Fondi** (Heinrich Frantz, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu), Edler Herr zu Heldrungen, der einzige Erbe der Mansfeldischen Güther. Er ist am 6 Julius des 1712 Jahres gebohren und ist nachgehend zu Prag erzogen worden. Sein Hr. Vater war **Carl Frantz Adam**; seine Frau Mutter aber **Marie Eleonore**, eine Tochter **Heinrich Frantz**, Fürstens zu Mansfeld und Fondi. Im Jahr 1734 hat er sich mit **Maria Josepha**, gebohrner Gräfin von Dunin, vermählet, und die besondere Freude erlebet, daß ihm den 12 Sept. 1735 zu Dobritsch ein Printz gebohren worden, welcher in der Heil. Taufe den Nahmen **Joseph Wenzel** erhalten.

**Mansfeld** (Jobst oder Jodocus II Graf von), ein Sohn **Johann Georgs** des 3, und Catharinen, einer gebohrnen Gräfin von Mansfeld.

Er ward gebohren am 14 April 1558, im Jahr 1561, und also im dritten Jahre seines Alters, blind und starb endlich am 30 Decemb. 1619. Dessen Gemahlin war **Anna von Königs**, welche 1637 gleichfalls verstorben ist. Die mit selbiger gezeugten Kinder sind 1) **Johann George II**, von dem ein besonderer Artickel; 2) **Catharine**, gebohren 1595 den 10 Junius, vermählet an Graf **Heinrich Vollrath von Stollberg**, starb 1620 den 6 Junius; 3) **Anne Sibylle**, gebohren 1596 den 29 Sept. starb den 20 May 1636; 4) **Anna Agnes**, gebohren 1597 den 11 Nov. starb 1678; 5) **Anne Juliane**, gebohren den 28 Febr. 1599, vermählt an Graf **Johann Palfi**; und 6) **Peter Ernst**, gebohren den 1 Jul. 1604, starb noch in diesem Jahre am Tage gedachten Monates.

**Mansfeld** (Johann George I Graf von), der Stiffter der Eislebischen Linie. Er war der älteste Sohn aus der andern Ehe, Grafen **Ernst des II**, gebohren 1515 ward von dem Ertzbischoff Albrecht zu Magdeburg, auch hernach von dem Churfürsten zu Sachsen mit der Stelle eines Stadthalters beehret. Er stund Hertzog **Moritzen** zu Sachsen bey, und eroberte im Jahr 1545 Weimar. Im Jahr 1570 willigte er nebst Graf **Johann Albrechten** und denen übrigen Brüdern in die bereits oben unter der Grafschafft Mansfeld gemeldete Sequestration und starb 9 Jahr darauf. Von seiner Gemahlin **Catharine**, gebohrnen Gräfin zu Mansfeld, ließ er verschiedene Kinder beyderley Geschlechts nach sich. Von seinen Töchtern ward **Agnes** im Jahr 1583 den 4 Febr. an **Gebhard Truchsessen**, Churfürsten und Ertz-Bischoff zu Cölln vermählet. Aus seinen Söhnen ist **Jobst II** zu mercken, von dem ein besonderer Artickel. Gedachter **Jobst der II** zeugete **Johann George den II**, und dieser **Johann George den III**, den letzten Grafen der Eislebischen oder Evangelisch-Lutherischen Linie. Auch von diesen beyden siehe besondere Artickel.

**Mansfeld** (Johann George II, Graf von), ein Sohn **Jobst des II** und **Annen**, einer gebohrnen von Könitz. Er erblickte das Tages-Licht am 10 May des 1593 Jahres; das er aber am 18 Februar 1647 wieder verlassen muste, nachdem er von 2 Gemahlinnen ein Vater verschiedener Kinder worden. Die erste Gemalin hieß **Barbara Maria**, eine Tochter Graf **Christophs von** Stollberg, so ihm am 21 Mertz 1635 angetrauet worden, und am 23 Febr. 1636 **Hoyer Christoph** gebahr, der zu Jena studirete und am 20 October 1653 mit Tod abgieng. Die andere Gemahlin, **Barbara Magdalena**, Graf **Davids** von Mansfeld Tochter, von der oben ein besonderer Artickel, ward ihm am 1 Novembr. 1637 angetrauet. Mit dieser hat er 6 Kinder gezeuget, die da sind: 1) **Magdalene**, gebohren den 16 August st. n. 1638, starb 1678 zu Wien; 2) **Johann George** der III, von dem ein besonderer Artickel; 3) **Anne Juliane**, gebohren 1641 den 6 Decemb. starb den 8 Mertz 1642; 4) **Johann Günther**, starb 1644; 5) **Barbara Maria**, starb den 5 Jenner 1644; und 6) **Anne Juliane**, gebohren den 18 Jun. 1646.

**Mansfeld** (Johann George III, Graf von), der letzte Grafe der Eislebischen oder Evangelisch-Lutherischen Linie, ein Sohn **Johann Georgen II** und Barbara **Magdalenen**, Grafen **Davids** von Mansfeld Tochter. Er ward gebohren am 12 Julius des 1640 Jahres zu Schraplau, wo er auch anfangs seinen Sitz hatte; solchen aber hernach nach Artern legte. Er war der protestantischen Lehre zugethan, ein frommer Landes-Vater und tugendhaffter Herr, welcher zugleich gute Wirthschafft hielte. Anbey war er Senior seiner Familie und der letztere von der Evangelischen Linie, indem er mit seinen zwey Gemahlinnen keine Kinder gezeuget und am 1 Jenner des 1710 Jahres seelig verschieden. Zum ersten mahle vermälte er sich am 20 October 1667 mit **Sophien Eleonoren**, einer Tochter **Otto Alberts**, Freyherrn von Schönburg, und **Ernestinen**, Gräfin von Reuß, die am 17 October 1703 das Zeitliche gesegnet. Die andere ihm im December 1704 angetrauete Gemahlin war **Louysa Christine**, eine Tochter **Christoph Ludewigs** Grafen von Stollberg in Stollberg, von welcher unten unter **Stollberg** ein besonderer Artickel.

**Mansfeld** (Philipp Graf von), der Stiffter der **Bornstädtischen Linie**, ein Sohn Grafen **Ernst des III**, war im Jahr 1502 gebohren, ward Stadthalter im Ertzstifft Magdeburg und Kayser **Carls V.** Cämmerer, und starb 1546 zu Bornstädt, wo er das Schloß erneuert. Sein Sohn **Bruno**, der 1615 starb, zeugte verschiedene Kinder, unter denen zu mercken 1) **Friedrich**, so 1592 bey denen Straßburgischen Streitigkeiten das Leben einbüßte. 2) **Jobst**, der 1557 in Flandern blieb. 3) **Joachim Friedrich**, der 1623 in Schwedischen Diensten starb, 4) **Wolffgang**, welcher 1575 gebohren, nach und nach Chur Sächsischer Stadthalter, Kayserlicher Cämmerer, Feld-Marschall und Commendant in Raab worden, 1638 gestorben, und **Sophien Agneten**, eine Gemahlin **Maximilians**, Fürsten von Dietrichstein, **Christinen Elisabeth**, eine Gemahlin **Johann Francisci**, Fürsten von Trautson, und **Carl Adam** verlassen, welcher zu Schluckenau seinen Sitz gehabt und im Jahr 1662 ohne Erben gestorben, 5) **Bruno**, der Stiffter der Fürstlichen Linie. 6) **Philipp Bruno**, so 1576 gebohren worden, trat zu der Catholischen Religion, ward Kayserlicher Cämmerer und Oberster Stallmeister, und starb 1644. Von seiner andern Gemahlin, **Maria Magdalena**, Gräfin von Thüringen der Römischen Kayserin Ober-Hoffmeisterin, hinterließ er **Franz Maximiliam**, **Heinrich Franz** (von welchen beyden besondere Artickel), und **Franciscam**, so hernach eine Gemahlin ward Graf **Georg Achatius von Losenstein**, Kayserlichen Ober-Stallmeisters und im Wittoen-Stande gestorben ist.

**Mansfeld** (Philipp II Graf von), ein Sohn **Bruno des X**, war Kayserlicher Feld-Marschall und Gouverneur zu Raab, starb 1657 den 8 April, nachdem er sich zu der Catholischen Religion gewendet. Mit seiner andern Gemahlin, **Margarethe Catharine Poppelia von Lobkowitz**, hat er 8 Kinder gezeuget, unter denen 1) **Maximilian Philipp** als Kayserlicher General-Wachtmeister zu Wien 1664 gestorben; 2) Ge-

2) George Albert, der 1687 zu der Protestantischen Religion auf dem Hause Artern getreten, und 1697 gestorben, ohne Kinder von seiner Gemahlin Barbara Magdalena Gräf Dorids von Mansfeld von der Hinterortischen Linie Tochter, zu hinterlassen; 3) Polyxena Susanna, die sich an Graf Julian Leopold von Hoditz vermählet; 4) Ferdinand Hoyer, so erwachsen gestorben; 5) Francisca Margaretha, die sich an Gotthard Albrecht, Frey-Herrn von Zedlitz-Nimmersaat, vermählet; und endlich 6) Anna Carolina, welche erstlich an Carl Heinrichen, Frey-Herrn von Zierotin in Schlesien und nach dessen Todte an Philipp Franz, Grafen von Gallasch, Landes Hauptmann zu Neuß, vermählet worden.

**Mansfeld** (Wilhelm von), siehe **Macclesfield**, p. 45 u. ff.

**Mansfeldische Bergwercke.** Die Grafschafft Mansfeld ist von vielen Jahrhunderten her, mit trefflichen Bergwercken und mancherley Ertzen gesegnet gewesen, und sind in denenselben folgende Naturalien gefunden worden: schwartzer und grauer Schiefer, Silber- und Kupferhaltig, dergleichen mit Berggrün angeflogen, ein anderer mit Bergblau und Kieß angeflogener bunder Schiefer, gelbfarbigt Kupffer, Aes nativum adhærens lapidi filili, ein rother harter Kupffer-Kieß, wie ein Jaspis, Pyrites durissimus Jaspidi impuro similis, gläntzend Kobolt-Ertz, Berggrün, Bergblau u. s. w. (Siehe **Brückmanns** Beschreibung der Bergwercke p. 185) Vor allen aber findet man in dasiger Gegend mancherley Gattungen von Kupfferhaltigen Schiefern. Es gedencket **Mathesius** in seiner XXIX. Berg-Predigt, von den Mansfeldischen Kupfer-Schiefern, daß sie nicht allein Silber hielten, so man in Seigern davon brächte, sondern man wollte auch sagen, daß solche Kupfer Gold bey sich führeten, und daher starck nach Venedig geführet würden, allwo man die Kunst besässe, das Gold hiervon zu scheiden. Dieses kan wohl ehedem geschehen seyn, aber in den ietzigen Zeiten werden die Venetianer wohl nicht viel Gold mehr aus den Mansfeldischen Schiefern herausbringen können. Die Kupfer-Schiefer sind theils arm, theils reich, theils in Mittelhalt. Der Centner Schiefer soll 20 bis 30 Pfund Kupffer halten, und der Centner Kupffer wieder 9 biß 12 Loth Silber. Es sollen 20 Schächte in der Grafschafft gangbar seyn, aus welchen wöchentlich etliche 80 Fuder Schiefer zu Tage ausgefördert, und in 4 Hütten geschmoltzen werden, die jährlich bey 1200 Centner Kupffer liefern. Um Widerstedt eine Meile von Leimbach sind Kupffer-Schiefer, unter welchen man zu Zeiten schön gläntzend Kobolt-Ertz antrifft. In den ehemahligen Zeiten sollen die Mansfeldischen Schiefer so mächtig und beständig gebrochen haben, daß man auf einmahl 18000 Centner Kupffer geseigert, und so viel Marck Silber heraus gebracht. Das Hettstädtische Kupffer soll von dem Eislebischen etwas unterschieden seyn. In der im Jahr 1536 errichteten Berg-Ordnung ist ausgemacht worden, daß niemand sich unterstehen soll, den Hettstädtischen Kupffer-Stein oder Schiefer, unter den Eislebischen oder Mansfeldischen Kupfferstein-Schiefer zu mengen, und wer hierinnen nachläßig befunden würde, sollte als Verfälscher bestrafft werden. Das curieuseste bey den Mansfeldischen Schiefer-Steinen ist, daß so gar besondere Figuren auf denselben gesehen werden, und findet man dieses in Sangerhäusischen, Eislebischen und andern Kupffer- und Schiefer-Bergwercken; mehrentheils aber sind diesen Schiefersteinen die Abbildungen der Fische eingeprägt, welches ohne Gemüths-Ergötzlichkeit, nicht kan angesehen werden. Die Abbildungen der Fische gleichen meistentheils denen Hechten, Perschen und Heringen u. s. w. Die Floß-Federn und Schuppen sind hierbey sehr artig ausgedruckt: Die Grösse derselben ist nicht weniger als die Farbe abwechselnd, einige scheinen, als ob sie mit lauter Kupffer überzogen wären, andere, als wenn sie mit Berg-Wachs oder gantz bunden Farben bemahlet, noch andere, als wenn sie auch so gar mit gelben Glantze, als lauterm Golde, auch Silber- und Kupffer-Blättgen überdecket wären. Einige Fische sind ausgestreckt, andere aber gantz krumm liegend zu sehen, manche Gattungen sind mit Fisch-Schuppen und grossen Wartzen bemercket u. s. w. **Francke** in seiner Historie der Grafschafft Mansfeld p. 104 gedencket, daß man vor einigen Jahren in einem Mansfeldischen Schiefersteine, nachdem man ihn aufgeklaubet, einen kleinen lebendigen Frosch in einem hohlen Loche angetroffen, darinnen etwas Wasser gestanden. **Büttner** urtheilet in seiner Schrifft von den Zeugen und Zeichen der Sündfluth, daß alle diese Mansfeldische schwartze Schiefer vor der Sündfluth nichts anders gewesen, als ein schwartzer Schlamm aus denen Seen, in welchen die Gewalt der Fluthen die Fische, Krebse und andere Dinge mit Gewalt eingedruckt, solche zugleich versteinert, und nach und nach zum Ertz-Stein gemacht hätte, nachdem sich die mineralischen Berg-Säffte durch dieselben hingezogen, und sie bauwürdig gemacht. **Biering** in seinen Mansfeldischen Berg-Geschichten meldet, daß man an unterschiedenen Orten in dieser Grafschafft Torf anträffe, der nach Art des Nieder-Sächsischen oder Holländischen sich gar leicht entzündete und fort brennete. Was mehr vor Mineralien in dieser Grafschafft und umliegenden Gegenden gefunden werden, als: zu Sangerhausen, Rothenburg, Esperstädt, Querfürth, Weydenbach, Kuckenburg, Schraplau, Seeburg, &c. siehe **Jul. Bernhards von Rohr** Merckwürdigkeiten vom Unter-Hartze, in dem XXX Capitel, von den Bergwercken und Naturalien in der Grafschafft Mansfeld; oder bey jedem Orte in diesem Lexico besonders. In dieser Grafschafft ohnweit Hettstädt, auf dem so genannten rothen Berge, bricht man gute Mühl-Steine, wie nicht weniger Schmeltz-Oefen-Steine. Um Friedeburg findet man mancherley Sand-Steine, woraus Leichen-Steine, Pyramiden, Fenster, Thüren und andere Sachen mehr gemacht werden. Bey Burg-Oener wird ein artiger röthlicher Stein angetroffen, welcher einem rothen Marmor gleichet, der aber

nicht sonderlich hart ist, lässet sich auch sehr sauber poliren und arbeiten. Von diesen Steinen werden Sonnen-Uhren und andere Dinge mehr verfertiget, es ist auch aus selbigen das Epitaphium des letztern Herrn Grafens Johann Georgens, Eislebischer Linie, in der Stadt-Kirche zu Mansfeld zubereitet worden. Um die Stadt Mansfeld zeiget sich eine rothe Erde, die man zum Mahlen gebrauchen kan, ingleichen eine etwas gelbichte, die aber wegen des vielen bey sich führenden Sandes nichts sonderliches nütze ist. Die ehemahligen Grafen zu Mansfeld sind allbereits im XIV und XV Jahrhunderte von den Römischen Kayfern mit den Bergwercken beliehen worden. Also stellete Kayser Carl allbereits im Jahr 1364 über die Bergwercke einen Lehns-Brief aus, und Kayser Friedrich 1457. Im Jahr 1562 fertigten die Grafen von Mansfeld eine Instruction der Hütten-Bergwercke und Kohlen-Handels aus. 1567 wurden Vorschläge gethan, wie die Bergwercke in Zukunfft möchten anzustellen und zu treiben seyn, damit die Herrschafft und Verleger Profit davon haben könnten. 1572 schlossen die Grafen auf 10 Jahr einen Contract mit einigen Berg Erfahrnen, welche versprochen, das Bergwerck in bessern Stand zu setzen, daß es mehr Ausbeute geben sollte, als sonst geschehen. Nachdem in dem abgewichenen Jahrhundert die Nürnberger den Verlag der Mansfeldischen Bergwercke eine Zeit lang über sich gehabt, so wurden sie endlich zu 4 biß 5 Theilen dem Rath zu Leipzig auf 10 Jahr zum Verlag überlassen. Die mancherley Recesse, Verträge und Berg-Ordnungen, so die Gräflich-Mansfeldischen Berwercke angehen, ingleichen die Instructiones vor die Bergbedienten, und was dem anhängig, können in Bierings Berg-Geschichten weitläufftiger nachgelesen werden. Von denen auf unterschiedene Art figurirten Steinen und andern Foßilien der Grafschafft Mansfeld hat Johann Alberti eine besondere Dissertation geschrieben, Leipzig 1675.

**Mansfeldische Müngen.** Unter den Mansfeldischen Müntzen, wird derjenige Thaler vor den raresten gehalten, welchen man insgemein Mansfeldischen St. Georgen-Thaler nennet. Man schreibet ihm eine übernatürliche Krafft zu, als ob er diejenigen, welche solchen bey sich trügen, feste und Schußfrey machte. Einige Schrifftsteller, die von Müntzen geschrieben, bezeugen gar, daß viel Besitzer dieser Thaler gewiß glaubten, daß, wenn einer diesen Thaler bey sich trüge und er 10 mahl mit einem Pferde stürtzte, oder sonst von demselben herunter geworffen würde, nicht das geringste Unglück nehmen würde. Neumeister erzehlet im Berichte von den Worten der Weisen p. 931 die Historie, die zu solchem Aberglauben zuerst soll Gelegenheit gegeben haben, folgender Gestalt: Ein Sächsischer Obrister des Geschlechts von Liebenau, wäre in den Actionen 2 mahl mit der Kugel geschossen worden, sie hätte aber allemahl auf solch Mansfeldisch Geld, welches er zum Noth-Pfennig bey sich getragen, getroffen, daß also die Kugel nicht durchgeschlagen, noch ihn verwundet. Wie er nun dieses andern erzehlet, so hätten sie diesem Thaler eine solche beschützende Krafft zugeschrieben, daß in dem letzten Feldzug wieder die Türcken, nicht leicht ein vornehmer Officier gewesen, der nicht einen solchen Thaler bey sich getragen, wodurch er dermassen am Preisse gestiegen, daß endlich 5. und mehr Thaler dafür gezahlet worden. Jedoch die Liebhaber dieses St. Georgen Thalers sind bey ihrer grossen Begierde gar sehr beunruhiget worden, welches denn der rechte seyn müste, von dem man so übernatürliche Kräffte zu erwarten hätte, es fraget auch noch jedermann darnach, ob ihm schon diese Historie nicht bekannt. Einige meynen, es müste der Spruch aus dem XXIII Capitel Jeremiä und dessen 18 Vers, oder aus den Sprüch-Wörtern Salomonis VIII Cap. 14 Vers: **Bey GOtt ist Rath und That**, darauf stehen: Jedoch hierbey wächst wiederum ein Zweiffel, ob dieser Denck-Spruch um das Wappen müsse geschrieben seyn, oder über und neben demselben stehen, oder welches Jahr dazu erfodert werde? Weil doch der rechte, der diese übernatürliche Kräffte besitzen soll, in Ewigkeit vergebens gesucht wird, so möchte inzwischen wohl derjenige den Liebhabern, welche an vergebenen Einbildungen ihren Gefallen tragen, weil doch alles auf den Ritter St. Georgen ankommen soll, gantz angenehm seyn, wo dessen Bildniß doppelt auf den Thaler ausgedrücket ist, und der über dieses noch eingebäuchet, als wenn mit einer Kugel darauf geschossen wäre. Kundmann giebt vor in seiner historischen Nachricht von den sonderbaren Thalern und Müntzen vor, daß derjenige Thaler vor den raresten gehalten würde, auf welchem der Ritter, St. George, mit einem blossen hauenden Schwerde zu Pferde sitzt, und bey welchem am Saume der Pantzer-Chabraque die Worte stehen: *Ora Pro* (2) Die Umschrifft lautet: Sanctus GEORGJ. us PAtronus COM. itum Dominorum DE MAN. sfeld. Auf dem Revers befindet sich das Gräflich-Mansfeldische Wappen mit der Jahr-Zahl MDXXIII. Die Umschrifft: MONEta ARGEN. tea COM. itum DO. minorum DE MANS. feld. Von den Thalern mit den Bey-Worten: **Bey GOtt ist Rath und That**, hat man sehr viele, als von Graf Daviden vom Jahr MDCIII. MDCVI. MDCVIII. MDCX. MDCXIII. u. a. m. Die Veränderung, die man bey diesen Thalern wahrnimmt, bestehet ausser dem Unterschied der Jahr-Zahlen, theils in dem Unterschied des Wappens, theils in dem Unterschied des Reuters, und des Lind-Wurms, auf einigen ist das Wappen gekrönet, auf andern wieder nicht; Bey einigen siehet man das völlige Wappen; Auf manchen ist das Wappen-Schild in 3 Reihen, auf andern in 4 Reihen abgetheilet. Der Ritter St. Georg hält auf einigen das Schwerdt zum Streich fertig, auf den andern aber hat er eine Lantze, und sticht auf den Lind-Wurm loß. Graf Jobst ließ im Jahr 1596 Thaler prägen, auf welchen in dem Revers zu' lesen war: *in Spe & Silentio Fortitudo mea.* Auf Graf Heinrichs Müntzen, welche 1599 geschlagen worden, lautete der Revers: Commisi Domino & ipsi faci. Die Grafen Volrath und Johann Carl liessen Thaler prägen, auf welchen das völlige Gräfliche

che Mansfeldische Wappen zu sehen war, mit dem Revers: *Justus non derelinquitur.* Eine schöne Müntze war auch folgende von **Bruno** dem Aeltern, Grafen und Herrn auf Mansfeld, und Edlen Herrn in Heldrungen; Der Ritter St. George hielt auf selbiger das Schwerdt zum Streich fertig, hatte in der lincken das Mansfeldische Wappen-Schild, worüber MDCXV. unten war der Drache oder Lind-Wurm, mit einem zerbrochenen Speer, und der Revers: **Anfang bedencke das Ende**; dazwischen 2 Wappen-Schilde, inwendig die Schrifft: Natus Anno MDXXXXV. die XVII. Novembr. Obiit Anno MDCXV. die IV. Apr. vixit Ao. LXIX. mens. IV. di. XVI. Grafens **Johann George** des Aeltern Doppel-Thaler stellet das völlige Wappen dar, oben MDCXV. Der Revers: **Treu ist müßlich**; dazwischen 3 Wappen-Schilder. Inwendig Schrifft: Natus ao. MDLVII. die VI. Junii. Obiit ao. MDCXV. die V. Septembr. vixit annos LVIII. & III. mens. Von Graf **Justo** siehet man halbe Thaler, es ist auf selbigen der Ritter **St. Georg** mit dem Drachen, der Revers lautet: **Ich schweige und gedencke**, darzwischen 3 Wappen-Schildlein; inwendig die Schrifft. Natus ao. MDLVIII. die XV. Ap. Obiit ao. MDCXIX. die XXX. Decemb. vixit annos LXI. mens. VIII. dies XVII. Von Graf **Friedrich Christophen** hat man diese Begräbniß-Müntze, inwendige Schrifft: Natus ao. MDLXIV. die IV. Febr. & poltq. vixerat annos LXVII. & II menses pie denatus ao. MDCXXXI. die VI. Apr. Revers: **Gedult in Unschuld**; Ingleichen: *Treuw ist Wildpret.* Auf das Absterben Grafen Davids von Mansfeld, ward ein Begräbniß-Thaler geprägt, welcher einer von den raresten unter denen Mansfeldischen Thalern. Inwendig war die Schrifft: Natus ao. MDLXXIII. die XII. Jul. Obiit XXVI. Mart. ao. MDCXXVIII. vixit annos LIV. mens. VIII. dies XIV. Revers: **Bey GOtt ist Rath und That**; inwendig das gekrönte Wappen, darneben: MDCXXVIII. Von Graf **Philipp Ernsten** sind die, auf welchen das völlige Wappen und der gewöhnliche Ritter St. **Georg** mit dem Drachen, nebst dem Revers: **Zu GOtt meine Hoffnung**, zwischen denen Helmen die Jahrzahl MDCXIX. Von Graf **Christian Friedrichen** siehet man Müntzen vom Jahr MDCLII. auf welchen der Ritter **St. George** mit dem Lind-Wurm, der Revers: Mansfeld. n: b lis Dom. in Held. S. & R. nebst dem Wappen. Auf das Begräbniß des letztverstorbenen Grafens zu Mansfeld, Eislebischer Linie, **Johann George** des III. ließ die Hoch-Gräfliche Frau Wittwe folgende Müntzen prägen. Man sahe auf selbigen das geharnischte Brust-Bild mit dem Titel: JOH. GEORG. III. Com. & Dn. I. Mansf. nob Dn. in H. S. & Solr. Senior, und auf dem Revers die Schrifft: Primo Anni MDCCX. die ultimus. Evangelicæ. Stirpis. amissa. MDCCIII. conjuge. Sophia. Eleonora. Com. de. Schönburg. juncto. iterum. cum. Lovysa. Christina. Com. Stolberg. M. D. C. C. IV. Matrimonio. fere septuagenarius. improlis. decessit. cujus Memoriæ. sempiternæ. hoc. sacr. esse. voluit. moestissima. vidua;

**Mansfeldische Wappen.** Die Grafen von Mansfeld führen im 1 und 2 Felde des 4 Quartiers 6 silberne und rothe Quer-Balcken, als das Querfurtische Stamm-Wappen. Im 3 blauen Quartier ist über einem goldenen gekrönten aufrechts stehenden Löwen ein aus 2 silbernen und rothen Schach-Reihen bestehender rechter Schräg-Balcken gezogen, wegen Heldrungen. Diese aber sind nur 2 Prätensions-Wappen. Ischackwitz in Herald. p. 247, Fig. LXXX. Ihr Haupt-Wappen ist 6 rothe Rauten-Steine im silbernen Felde wegen der Grafschafft Mansfeld; hernach im 2 schwartzen Quartier ein silberner Adler, wegen Arnstein. Auf diesem Schilde ruhen 2 offene gekrönte Helme. Der rechte träget die 8 Querfurtischen Fähnlein, 4 zu jeder Seite; Der lincke aber einen wachsenden goldenen Löwen mit einer Krone, aus welcher eine silberne, rothe und goldene Feder hervor raget, zwischen einem silbernen und schwartzen Flügel wegen Arnstein und Heldrungen. An statt dieser Helme führet der Fürst von Mansfeld auch bisweilen über diesem Wappen einen Fürsten-Hut.

**Mansfeldischer St. Georgen-Thaler**, siehe **Mansfeldische Müntzen.**

**Mansseni**, ein Raub-Vogel in denen Americanischen Inseln, der unter die Adler gerechnet wird; aber von unedler Art, weil er sich nur an kleine Vögel, Schlangen und Eydechsen macht, und davon ernähret **Rochet.**

**Mansfield**, Lat. *Manduessudum*, eine kleine Stadt in der Grafschafft Nottingham in Engelland, an der Gräntzen von Jorckshire, welche starcken Handel mit Maltze treibet.

**Mansfield**, Lat. *Manduessudum*, eine kleine Stadt in der Engelländischen Provintz Mercia, in der Grafschafft Glocester oder Glocestershire, nicht weit von Bristoll.

Manli siehe **Hufe** im XIII. Bande p. 1100. u. f.

**Manfi** (Didacus) ein Italiänischer Geistlicher im 17 Jahrhundert, gab Alecti per aiuto de' moribondi zu Ferrara 1666 in 12 heraus. **Barberini** Bibl.

Manli absi waren vor Alters, eine Art von Land- und Bauer-Güthern, welche keine besondern Eigenthümer oder Einwohner hatten, sondern denen Lehns- und Gerichts-Herren unmittelbar zugehörten, und von denen alten Deutschen insgemein **Wroinde**, oder wie es vermuthlich nach unserer heutigen Mund-Art heissen möchte, **Pfründe**, genennet wurden. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 415.

Manli ingenuales hiessen diejenigen Güter, welche in der Aedema, Osdine, oder vielmehr Osdinc lagen, und wovon ein jedes seine 160 Jurnales, Acker, oder wie sie sonst genennet wurden, **Röntichtgeshuiven**, hatte. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 415.

Manli lediles waren diejenigen Land-Güter, welche zwar mit vielen Auflagen beschweret, bey dem allen aber gleichwohl nicht zu so vielen und beständigen Frohn-Diensten, als wie die nachstehenden Manli serviles, verbunden waren. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 415.

Mansi serviles, waren vor Alters eine gewisse Art von Bauer-Gütern, welche ausser denen vielen andern Auflagen und Herrn-Diensten, womit sie beschweret waren, ihren Lehns- und Gerichts-Herren bey nahe auch noch unaufhörlich, oder doch das gantze Jahr durch alle Wochen wenigstens drey Tage lang fröhnen und ihre Leute nach Hofe schicken musten. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 415.

**Mansilla**, ist ein Flecken in dem Spanischen Königreich Leon, 7 Meilen von der Hauptstadt dieses Nahmens Südwärts gelegen. Die Einwohner pflegen in dem benachtbarten Fluß Erla Forellen von einem vortrefflichen Geschmack zu fangen, und selbige biß nach Valladolid, ja wohl gar biß nach Madrid zum Verkauff zu bringen. **Colmenar.** delic. de l' Esp. p. 150.

**Mansilla** (Hyacinth von Ledesma), ein Portugiesischer Dominicaner aus Talarrubios, einer Stadt in dem Gebiete von Beja gelegen, hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und im Jahr 1620 de la lengva primera de Espanna 2 Bücher geschrieben, davon die Handschrifft Christoph von Zambrana zu Madrit besessen. **Antonius** in Bibl. Hisp.

Mansio siehe Mansiones.

Mansio mala, eine Art einer Tortur, **Vulpin.** Lib. 7. ff. depositi. Das Gefängniß auch Robur, weil dieses das schlimmste Gefängniß, denn dahin wurden die grossen Uebelthäter in starcke aus eichenen Bolen (roboribus) zusammen gefügte Kasten eingeschlossen. **Plautus** nennet es Carcerem robustum *Circul* v. 3. 14. **Cicero** arcas pro Mil. c. XXII. In hoc carcere necari & strangulari solebant noxii ap. *Livium* XXXIIX. 59. fame etiam ad mortem premi vel in locum subjectum præcipitari, quod præcipitari de robore dicitur.

Mansionarii wurden genannt 1) Bauers-Leute, von mansus, ein Stücke Feld, und werden sodann den oppidanis oder den Leuten in den Städten entgegen gesetzt. 2) Die Canonici residentes, welche bey ihrer Kirche herum wohnen müssen. 3) Die Custodes der Kirche oder Küster. 4) Die Hof-Feuriers bey den Fränckischen Königen, welche Sorge tragen musten, daß vor ihre Herrschafft auf Reisen das Quartier oder Nachtlager bestellt würde. **du Fresne** Gloss. Lat. T. II. P. 2. p. 437. u. f. Siehe auch folgenden Artickel.

Mansionarius. Dieser war derjenige am Fränckischen Hofe, welcher, wenn der König im Lande herum reisete, die Quartiere, und daß, zu dessen Aufnahme alles gehörig veranstaltet würde, besorgen muste. *Hincmar.* de Ord. Pal. cap. 23. Inter quos etiam & *Mansionarius* intererat, super cujus ministerium incumbebat, sicut & nomen ejus indicat, ut in hoc maxime sollicitudo ejus intenta esset, ut tam supradicti actores, quamque & susceptores, quo tempore ad eos illo vel illo in loco Rex venturus esset, propter mansionum præparationem, ut opportuno tempore præscire potuissent, ne aut inde tarde scientes, propter afflictionem familiæ importuno tempore peccatum, aut hi propter non condignam susceptionem ac si bene noluissent, cum certe non volendo, sed non valendo offensionem incurrerent. Daß auch diese Stelle von Vernehmen oder Adlichen verwaltet worden, ist daraus zu schliessen, weil so gar bey denen Reisen der M. Morum solches Amt bißweilen denen Bischöffen aufgetragen worden. Denn so schreibet der Bischeff von Toul, Frotharius, Epist. 18. an Hetti den Ertz-Bischoff von Trier: Vestris literis mihi significari expeto, quando huc pro legatione vobis injuncta venire, vel quando synodale Concilium juxta modernam constitutionem debeatis convocare. De his ob id præcipue sollicitus maneo, quia & ipse secundum imperiale præceptum ad *providendas mansiones in quibus legati suscipi debent*, scilicet a monte Jovis usque ad palatium Aquis, ire debeo. Daß es aber einen eigenen Comitem mansionarium gegeben, wie du Fresne und nach ihm Hert meinet, lässet sich aus dem **Regino** nicht erweisen. Die Stelle lautet Lib. II. Chron. ad A. 895. p. 70. T. I. ap. *Pistor.* also: Cum in regnum reverteretur (nehmlich: Otto Rex) Folconem Episcopum & Adolongum Comitem, *sui mansionarii* ad Arnolphum xeniis a Carolo missis venientes, in media via offenderunt, super quos cum clamore impetum faciunt. Welches nicht anders erkläret werden kan, als daß die mansionarii des **Otto** den Bischoff und Grafen, die dem **Arnolphus** Geschencke von Carln überbringen wollen, unterwegens angetroffen, nicht aber, daß die Worte: Sui mansionarii zu dem Worte Comitem zu rechnen, indem **Regino** in solchem Fall lieber Comitem mansionariorum würde gesagt, auch vermuthlich, da er mit reverteretur angefangen, im singulari fortgefahren und an statt: offenderunt, offendit gesetzet haben. Nachhero ist dieses Amt mit dem Marschall-Amt verknüpffet worden.

Mansionaticum, heißt die Versorgung der Kayserlichen Hofstadt und der Armee, welche die Italiäner dem Kayser zu geben ehedem verbunden waren. Siehe **Böhmer** de Præstat. Ital.

Mansiones, waren bey denen Römern nur diejenigen Lager, worinne die Soldaten bey Kriegs-Zeiten eine, oder wenige Wochen stehen blieben, bißweilen auch nur gar eine, oder eintzelne Nächte.

**Mansius** (Marcellus) ein Italiänischer Gelehrter aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb della vita di Giov. Leonardo Cerusо, Rom 1628 in 8.

**Mansius** (Paul) ein Italiäner, von dem eine Rede, die er vor **Urban** VIII. im Nahmen der Republick Lucca gehalten, zu Rom 1625 in 4 gedruckt vorhanden ist. **Barberini** Bibl.

**Manslacht** siehe **Manslago.**

**Manslago** ist ein alt-Deutsches Wort, und ist so viel, als **Mord**; bey denen alten Holländern hieß es **Manslacht**, und bey den Engelländern **Manslaughter.** **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 119. Siehe auch **Mord.**

**Manslaugter**, siehe **Manslago.**

**Mansmünster**, siehe **Mauersmünster.**

**Manso** (Antón) ein Italiäner, aus der Diö-

ces

ces Tricarico gebürtig, wurde der Rechten Doctor, Protonotarius Apostolicus, Canonicus und Vicarius Generalis der Cathedral-Kirche zu Mileto, und nach andern Geistlichen Bedienungen mehr endlich 1703 Bischoff zu Nicotera. Er starb daselbst in Monat November 1713. Ughell in Ital. Sac. Tom. IX. p. 416.

Manso (Johann Balthasar), von dem vorhanden sind:

1) Additiones ad Modest. *Pistoris* responsa aliquot juris, Jena 1659 in 4.
2) Deciliones in foro utiles, ebend. 1663 in 4.

Manso (Johann Baptista), siehe Mansus.

Manso (Johann von Torresillo und) siehe Torresillo.

Mansel, die Haupt-Stadt in Macoco, siehe Macoco, p. 99.

Mansonius (Ludewig), ein Italiänischer Jesuit aus Palermo, trat 1560 in seinem 14 Jahr in die Societät, lehrte daselbst, wie auch zu Rom und Mayland die Philosophie und Theologie, ward in verschiedenen Collegiis seines Ordens Rector, und nachdem er zu Palermo und Rom respective Probst und Vice-Probst gewesen, Provincial von Neapolis und Mayland auch Visitator von Sardinien. Clemens VIII. bestimmte ihn als seinen Nuncium nach Irrland, wo er die volle Gewalt eines Legati a Latere exerciren solte, fertigte auch zu dem Ende 1601 das Diploma aus, es unterblieb aber solche Reise wegen einiger wichtigen Veränderungen, die sich indessen begeben hatten. Als er sich zu Palermo viele Jahr mit Lehren und Predigen hervor gethan, ward er in sehr wichtigen Angelegenheiten nach Rom beruffen, wo er den 2 September 1610 gestorben. Er hat Joh. Lucena Leben Francisci Xaverii aus dem Portugiesischen ins Italiänische übersetzt, so zu Rom 1613 in 4 heraus gekommen. Alegambe Bibl. Soc. J.

Manser, der 23 Persische Calife, siehe Almanser, im I Bande p. 1286.

Manser (Abu-), ein Sohn des Ezzelmuluck oder Azzalmoluk, und Bruder des Malch Rahims, Sultane der Selgiuciden, gedachte sich Meister von Persien zu machen, und hatte zu dem Ende im Jahr 1055 Schiras eingenommen; er ward aber geschlagen, und auch hernach von dem Thogrul Beg, Fürsten der Selgiuciden, im folgenden Jahre gefangen genommen. Herbel.

Manser der I. Fürst der Samaniden, war ein Sohn Nouh, und folgte seinem Bruder Abdalmalek im Jahr 980 in der Regierung. Er hat glückliche Kriege wieder die Buiden geführet; aber doch die Landschafft Segestan verlohren, worinnen sich ein Caliphe aufwarff, ohne daß er ihn daraus vertreiben konnte. Er wurde auch von dem Alpreghin, dem Stiffter des Geschlechts der Gaznaviden, geschlagen, und hinterließ im Jahr 995 nach einer 15 jährigen Regierung das Reich seinem Sohne Nouh dem II. Herbel V. Manser.

Manser der II Fürst der Samaniden, folgte seinem Vater Nouh dem II im Jahr 997 in der Regierung, welcher aber nur anderthalb Jahr geherrschet hatte, als Tozon Begh, welcher seines Vaters Sclave gewesen, und von demselben zum Befehlshaber über das Kriegs-Volck erhoben war, sich seiner Person bemächtigte, und ihn des Gesichts beraubete. Herbel. V. Mansor.

MANSORIVS, MANDVCATORIVS, siehe *Musculus*.

Manspah, siehe Mansbach.

Mansperg, eine Herrschafft und Schloß auf einem hohen Felsen, im Unter-Viertel des Herzogthums Kärnten, nicht weit vom Gurck-Flusse gelegen, und zum Bischeffthum Gurck gehörig. Valvasors Ehre des Hertzogth. Crain.

Manstorff, ein Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich. George Joseph, Edler Herr von Manstorff, Ober-Oesterreichischer Land Rath, erhielte im Jahr 1713 zu erst die Freyherrliche Würde, und zeugte mit Maria Catharina Hünerwalderin, Christoph Josephs Anton. Siehe des von Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich.

MANSVEFACTÆ BESTIÆ, siehe *Bestiæ mansuefactæ*, im III Bande p. 1519.

MANSVETÆ BESTIÆ, oder *feræ*, siehe *Bestiæ mansuetæ* im III Bande p. 1519.

Mansveti (Archangelus) ein Dominicaner aus Venedig, wo er sich 1632 im Collegio S. Dominici aufhielt, war Prædicator generalis, und bekleidete noch andere Ehren-Stellen seines Ordens mehr. Man hat von ihm

1) Rosario della Madonna santissima, Venedig 1628.
2) Archiconfraternità del nome di Dio frutto del Padre S. Domenico, ib. eod. und 1632 in 8.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 473.

MANSVETINVM, *Mansuetinus Pons*, oder *Pons Sociorum*, eine kleine Städt in Nieder-Ungarn, soll ietzo Bobolza heissen.

Mansuetinus Pons, eine Stadt, siehe *Mansuetinum*.

Mansuetudo, siehe Sanfftmuth.

Mansuetus, siehe Sanfftmüthig.

Mansuetus, Bischeff zu Trier, soll der 7. Bischeff allda gewesen seyn; und wird seiner in einem neuen Schrifftsteller gedacht. Ob nun gleich fast kein Zweifel, daß er nicht sollte, wie fast alle selbiger Zeit, nach seinem Tode seyn verehret worden; so findet man doch sonst nichs von ihm. Er wird den 18. Febr. verehret.

St. Mansuetus, Ertz-Bischoff zu Mayland, kam im Jahr 677 zu dieser Würde, und nahm, als 2 Jahre hernach Kayser Constantin Pogonatus ein allgemeines Concilium im Orient wieder die Monotheliten versammlete, Gelegenheit, auch selbst einen Synodum zu halten und schickte den gefaßten Schluß derer Bischöffe schrifftlich dem Kayser nach Constantinopel, weil sie nicht selber kommen, und diese Ketzerey gegenwärtig verdammen helffen konnten. In diesem Briefe erklärete er sich deutlich gegen die Lehre derer Monotheliten. Im Jahr 680. unterschrieb er einen andern zu Rom gehaltenen Synodum wieder eben diese Monotheliten. Es irren sich diejenigen, so da vorgeben wollen, er sey selbst zu Constantinopel gegenwärtig gewesen. Ferrarius saat, er sey aus Rom aus dem Sabellischen Hause gebürtig, und

und 9 Jahr Bischoff gewesen, endlich an der Pest gestorben, und werde sein Cörper in der St. Stephans-Kirche verwahret und verehret. Er ist ohngefehr im 681 Jahre verstorben. Seine Feyer geschiehet den 19. Febr. **Ughell** in Ital. Sacr. T. IV. p. 68. **Cave** in Hist. lit.

**St. Mansuetus**, ein Märtyrer, siehe **St. Nicephorus** den 28. Febr.

Mansuetus, siehe *Cuanus* den 2 Mertz, im VI. Bande p. 1794.

**Mansuetus**, Bischoff derer Britannier, hat das beym Ende des 461 Jahrs gehaltene Concilium Turonicum I. unterschrieben, zur Zeit als die Engel-Sachsen nach Britannien kamen, daß es also scheint, daß er an denen Orten, so die Engel-Sachsen eingenommen, Bischoff gewesen, vertrieben, und so denn auf das Concilium mit beruffen worden. **Dempster.** will ihn zwar zum Bischoff zu Argadia in Schottland machen, hat aber keinen Grund, solches zu beweisen. Es wird seine Feyer den 19. Mertz gehalten.

**St. Mansuetus**, ein Märtyrer, dessen Cörper zu Argentan in der Normandie befindlich ist. Man begehet seine Feyer den 25. April.

**Mansuetus**, (Frantz) ein Italiänischer Rechtsgelehrter, hat ein Consilium matrimoniale geschrieben, welches unter denen Consiliis matrimonialibus mit befindlich ist. **Barberini** Bibl.

**Mansuetus**, (Jacob) ein Rhodiser-Ritter, aus Perugia, ist 1242 Bischeff zu Narni gewesen, wiewohl **Crispoltus** in Perusia Augusta p. 333. ihn ins 15 Jahrhundert setzet, und seinen Tod ins Jahr 1460. **Ughell** in Ital. Sac. Tom. I. p. 1018 und **Coletus** in not. 1.

**Mansuetus**, (Leonhard) ein Dominicaner, gebürtig von Perugia, war Magister Theologiæ und zu Pauli II. Zeiten Sacri Palatii Magister. Nach diesen ward er 1474 unter Sixtus IV. General seines Ordens, und hätte auch den Cardinals-Hut bekommen, wenn er nicht 1480 den 26 Jul. mit Todt abgegangen wäre. Seine in Handschrifft hinterlassene Schrifften sind:

1) Scripta plura theologica.
2) Litteræ encyclicæ.
3) Sermones de tempore & de sanctis, die aber nach *Alva* Sol. verit. rad. 225. p. 1568. von Leon. de *Datis* verfertiget seyn sollen.
4) Summa de virtutibus & vitiis.
5) Speculum humanæ salvationis.

Die beyden letztern liegen zu Venedig im Collegio SS. Jo. & Pauli, davon iedoch **Tomasinus** in Ind. Auctor. annoch zweiffelhafft ist, ob sie nicht vielmehr dem Leonardo von Udine zugehören sollen. **Jacobilli** Bibl. Umbriæ. **Oldoin.** **Echard** in Bibl. Prædic. T. I, p. 848 u. f.

**Mansul**, heißt bey denen Türcken ein Staats-Gefangener.

Mansum, eine Kirchen-Huffe.

**Mansur**, siehe *Joannes Damascenus*, im XIV Bande p. 970 u. ff.

**Mansur**, (Jacob) war der dritte Mauritanische König, aus der Secte der Almuachindiner, ein besonderlicher Liebhaber und Kenner der Gelehrten unter dessen Regierung Averroes auf der Marocanischen Universität gelehret hat. **Joh. Leo Africanus** de claris Med. & Philos. Arab. c. 20. p. 183.

**Mansura** oder **Masura**, eine Stadt in Africa, im Lande Egypten, und zwar nach einiger Geographien-Schreiber Eintheilung, in dem Mittel-Egypten, am Flusse Nilus. Sie ist eine ansehnliche Stadt, die denen Franzosen nicht unbekannt, weil ihr König **Ludwig** der IX. oder der Heilige zugenannt, im Jahr 1250 daselbst von denen Saracenen ist gefangen worden.

Mansus, siehe **Hufe**, im XIII Bande p. 1103 u. f.

**Mansus**, oder **Manso** (Johann Baptista) Marchese della villa, ein Neapolitaner, diente anfänglich unter dem Hertzog von Savoyen und hierauf unter dem König in Spanien. Nachgehends kam er wieder nach Neapolis, legte sich aufs Studiren, und halff die so genannte Academie degli Ozioli zu Neapolis stifften. Er schrieb unterschiedliche Tractate, als da sind:

1) Das Leben von Torquato Tasso; von welchem, so wohl als von **Johanne Baptista Marino** er gar ein besonderer Freund gewesen;
2) le racalia o vero dell amore.
3) le Poesie nomiche.
4) i Paradossi.

und starb den 28 Dec. 1645, in dem 84 Jahr seines Alters. **Crasso** elog. P. 1. **Erythræus** pinacotheca 3. imag. illustr. c. 13. **Toppi** Bibl. Neapol. p. 135.

**Mansus** (Joseph) ein Presbyter Congregationis Oratorii zu Rom im 17 Jahrhunderte, hat

1) Discorso panegirico sopra S. Gregorio M. Rom 1634 in 4.
2) Aerarium Evangelicum, Cöln 1668 in 4.
3) Promptuarium sacrum & morale s. Discursus in festa totius anni, ebend. 1690 in 4; und
4) Bibliothecam moralem prædicabilem geschrieben, welche zu Mayntz 1670 sqq. in 4 gedruckt worden.

**Hallervord** Bibl. cur. **Barberini** Bibl.

**Mansus**, (Victorin) ein Neapolitaner, von Aversa gebürtig, war Anfangs ein Mönch zu Cava, nach diesem Abt in dem Kloster S. Severini zu Neapolis von der Casinensischen Congregation, ferner Bischoff zu Castel à mare, und endlich 1603 zu Ariano, wo er auch 1611 den 3 Sept. gestorben. Er hat

1) harmoniam patrum & scholasticorum, Neapel 1594 in 4.
2) de ecclesiasticis Magistratibus, Rom 1608 in 4.
3) de modo procedendi in causis regularium, Venedig 1595 in 8.
4) explicationem Ecclesiastis
5) de Sacramentis in genere
6) de vanitate mundi & solida hominis felicitate

und anderes mehr geschrieben. **Toppi** Bibl. Nap. **Ughelli** Ital. sacra Tom. VI. p. 663. und Tom. VIII. p. 221. **Scipio** in Eleg. Abbat. monast. Casin.

Mansus Aginnensis, eine Stadt, siehe *Mas d' Agenois*.

Mansus Asilii, eine Stadt, siehe *Mas d' Asil*.

Mansus Verduni, eine Stadt, siehe *Verdun en Gascogne*.

**Mansveld**, (Regner von) ein Niederländischer Philosophe des 17 Jahrhunderts, war aus einer ansehnlichen Familie zu Utrecht gebohren. Sein Vater **Anton** und Groß-Vater **Johann**, der im Jahr 1601 gestorben, bekleideten daselbst die Raths-Herrn-Stelle; seine übrigen Verwandten gelangten ebenfalls zu ansehnlichen Aemtern, wie denn auch sein Bruder **Anton**, beyder Rechten Doctor, neben andern Aemtern zu der Raths-Stelle befördert worden. **Regner** legte den Grund seiner Studien in seiner Geburts-Stadt, wendete dabey vielen Fleiß auf die Griechische und Hebräische Sprache, sonderlich aber auf die Philosophie, und hernach auf die Theologie, weswegen er sich auch eine Zeitlang nach Leiden verfügte; hierauf ward er Doctor in der Philosophie, und Candidatus Ministerii in seinem Vaterlande. Da er nun einen Prediger bey einer Gesandtschafft in Spanien abgeben wollte, und schon auf die Reise sich fertig machte, ward ihm zu Utrecht die durch den Todt **Daniel Voetius** erledigte Profeßion der Philosophie aufgetragen, welche er auch annahm. Er lehrete nicht nur die alte, sondern auch die neue Philosophie, und trug kein Bedencken, seine Meinungen nach reiffer Untersuchung wieder zu ändern. Wie er sonst ein freundlicher und arbeitsamer Mann war, so erduldete er seine letzte Kranckheit mit aller Gelassenheit, und starb in seinen besten Jahren im May 1671. Diese Kranckheit soll er sich durch sein übermäßiges Studiren und Meditiren, da er sonst von guter Leibes-Beschaffenheit gewesen, zugezogen haben. Er hat heraus gegeben einen Tractat de legitima ratiocinandi ratione; Utrecht 1668 in 8. und Disputationes von unterschiedlichen Materien. Nach seinem Todte ist ans Licht gekommen, sein fast gäntzlich zu Ende gebrachtes Werck wieder des **Spinoza** tractatum theologico-politicum: er hat auch einen Commentarium über des **Epictets** Enchiridium verfertiget. Siehe *Andlo* (*Petrus de*) **J. G. Grävius** in Orat. in obit. Mansveldii. **Witte** diar.

**Manswerth** oder **Mannswort**, ist eine Stadt in Nieder-Oesterreich, auf der Insel Schöchet.

**Manta**, *la Manto*, *Mantola*, eine Stadt und Schloß in dem Italiänischen Hertzogthum Piemont, in der Margaraffschafft Saluzzo, nicht weit von der Stadt Saluzzo, gegen Mittag. Das Schloß davon liegt auf einem Berge. Der Besitzer, welcher es als ein Savoysches Lehn inne hat, schreibet sich davon einen Grafen von Manta.

Mantala, eine Stadt, siehe **Manta**.

Mantala, siehe **Mantale**.

**Mantale**, Mantala, ein altes Schloß in dem Gebiet von Vienne im Dauphine, ist deswegen bekannt, weil vermuthlich daselbst das Concilium gehalten worden, welches 879 **Boson** angestellet, um sich der Wahl zum König in Provence, Arles und Burgund zu versichern. Es kamen auch würcklich 6 Ertz-Bischöffe, 17 Bischöffe, und eine grosse Zahl von andern Herrn zusammen, welche ihn vor ihren Ober-Herrn erklärten. **Sirmondus** hat in dem dritten Bande derer Conciliorum, so in Franckreich gehalten werden, die Acte von dieser Wahl mit eingerückt, daraus unter andern erhellet, daß der Ort dieser Zusammenkunfft nicht weit von Vienne entfernet gewesen, und würcklich zum Gebiete besagter Stadt gehöret habe.

Mantalia, eine Stadt, siehe **Montmelian**.

**Mantalus**, eine Stadt in Phrygien, die von ihrem Erbauer **Mantalus** den Nahmen erhalten. **Stephan. Byzant.** de Urbib.

**Mantanus**, wird bey einigen Priester genennet, bey einigen nicht, und soll an einem Ort in Irrland, Blanis genannt, verehret werden. Sein Gedächtniß wird den 2 Mertz gehalten.

Mantavonium, eine Stadt, siehe **Brignole**, im IV Bande p. 1380, und **Corignar** im VI Bande p. 1453.

**Mante**, **Mantes**, lat. Medunta, die Haupt-Stadt von Vexin, in dem Gouvernement der Isle de France, in der Diöces Chartres, an dem Fluß Seine 12 Meilen von Paris gelegen, wo eine Balliage und ein Prasi a ist. **Hadrian Valesius** hält diesen Ort mit grosser Wahrscheinlichkeit für das Petromantaluw, dessen in dem bekannten Itinerario Antonini gedacht wird. Sie hat schon um die Mitte des 10 Jahrhunderts ihre besondern Herrn gehabt, und denen Grafen von Vexin zugehöret; biß, da diese mit Graff **Gautier** ausgestorben, die Stadt unter König **Philipp** I. an die Cron Franckreich gediehen ist. Zwar ward sie dessen jüngern Printzen, auch **Philipp** genannt, von seinem Bruder, König **Ludewig**, dem Dicken, zur Apanage gegeben; allein da sich dieser gegen den ältern Bruder empörte, demselben samt seinen übrigen Ländern wieder weggenommen; nach welcher Zeit sie immer mit der Crone vereiniget blieben. Vormals hatte die Stadt eine Citadell, welche **Heinrich** IV. auf derer Pariser Anhalten niederreissen ließ. Die daselbst befindliche Stiffts-Kirche ward von **Johanna**, einer Königlichen Frantzösischen Printzeßin, gestifftet und erbauet, als deren Monumentum noch bis dato auf der Seite des hohen Altars zu sehen ist. Der König in Franckreich, **Carl** V. stifftete allhier 1376 ein Coelestiner-Kloster, wobey ein Hügel zu finden, der wegen des darauf wachsenden besten Frantz-Weins berühmt ist. **Dachery** Spicil. T. 3. Peter. hist. & Geogr. de France. **de Boulainvilliers** etat de la France. Vor dieser Stadt soll ein steinern Creutz stehen mit 2 Bildern, deren eines den König in Franckreich, so nach Paris, und das andere den König in Engelland, der nach Londen sahe, bedeuten solle. Womit die Alten haben anzeigen wollen, daß diese beyden Könige, nach langwierigen und blutigen Kriegen endlich allhier Friede gemacht, und allda von einander Abschied genommen hätten.

Manteau, oder **Aufstecke-Kleid**, ist ein dem Frauenzimmer gewöhnlicher Ober-Habit aus Sammet, Brocard, Stoff, Damast, Atlas, Chagrin, Daffet, Cammelot, Halbseidten und andern Mode-Zeugen geschnitten und zubereitet hat einen kurtzen angesetzten geschobenen und in Falten gelegten, zuweilen auch gantz glatten Leib,

desto längern aber und weiten, schief und unten spitzig zulauffenden Schurtz oder Schweiff. Die Ermel an selbigen sind zwar ordentlich halb und sehr starck in Falten über einander geschlagen, auch mit Aufschlägen oder aufgewickelten Umschlag versehen, werden aber öffters nach denen eingeführten Moden verändert, daher die Aufschläge an selbigen bald schmahl, bald breit, glatt oder ausgeschweiffet sind, zuweilen werden auch bey vornehmen Frauens-Personen gold- oder silberne breite Spitzen, oder auch Frantzen, in Form einer Engageante dran gehefftet, man findet in selbigen grosse gegossene Stücken Bley, damit sich der Ermel nach dem Arm recht herunter ziehet, die Aufsteckung an solchen Kleidern ist auch unterschiedlich, gestalt der Schurtz von beyden Seiten auf vielerley Art in grosse Falten über einander gelegt, und mit grossen Nadeln hinten aufgesteckt, auch mit untergelegten starcken Papier untersteiffet wird, der Schweiff aber oder das Ende des Schurtzes wird entweder gleich von unten hinauf, nach des Rockes Länge, oder auf die eine Seite gestecket, auch öffters mit einer Masche Band angehefftet. Bey Fürstlichen Personen wird er von denen Pagen getragen. Was die Ausstaffirung endlich solcher Aufstecke-Kleider anbelangt, so werden sie mit gold- oder silbernen Mellinen, Canten, Spitzen, Tressen, Litzen, oder Börtlein, auch öffters seidenen Nompareillen, Schnüren, Räuplein, Chinellen, und andern Zierrathen durchbrehmet und besetzet, öffters auch mit gold- oder silbernen Schleiffen oder Schmeltzwerck geziret. Sie werden entweder gefüttert, oder auch nicht.

Manteca, ist die Fettigkeit, so man in dem Spanischen Süd-America aus dem Fleisch und den Marck-Knochen derer wilden Ochsen und Ziegen brät, und an statt des Oels und der Butter, deren keines daselbst gebräuchlich, an denen Brühen nützet.

Mantegazza (Michael), ein Mayländer von Geburt, aus dem Orden St Augustins, ward 1414 Bischeff zu Alexandria della Paglia, und vom Hertzoge zu Mayland auf das Concilium zu Costnitz geschickt, von denen Patribus aber desselben darzu ausersehen, daß er den Johann Huß degradiren muste. Er starb 1432. Ughell in Ital. Sac. Tom. IV. p. 322.

Mantegazza (Stephan) ein Dominicaner aus Mayland, dessen Picinellus in Athen. Mediol. p. 498. gedencket, starb daselbst 1630 an der damahlen grassirenden Seuche. Er hatte eine Reise ins heilige Land gethan, und davon eine Italiänische Beschreibung zu Mayland 1616 in 4 heraus gegeben. Es will zwar *Alva* Sol. verit. rad. 316. p. 208 ein und anders daran aussetzen, aber ohne Grund, und treffen die Nachrichten darinnen mit denen andern, genau überein. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 468.

Mantegna (Andreas), siehe Mantinea.

Mantel, Lat. *Pallium*, ist eine aus Tuch oder Zeug, und zwar wollenem oder seidenem, verfertigte Art der Kleidung, welche man um sich wirfft, und die über den Rücken und beyde Seiten vom Halse an herunter gehet; vornen aber lang herunter offen ist, daß man sie über einander schlagen kan. Oben am Halse ist sie insgemein mit einem Kragen versehen, an welchem der Zeug, daraus sie bestehet, eingefalbelt ist. Der Mantel ist zu allen Zeiten bey den meisten Völckern sehr gebräuchlich gewesen, sonderlich ist bekannt, daß sich die Griechen desselben bedienet, deswegen sie auch *Palliati* genannt wurden. Wie denn auch daher *palliatæ comœdiæ* so viel heissen, als solche Comödien, bey welchen Griechische Begebenheiten aufgeführet wurden. Ferrar. de re veltiar. 2. 3. 7. Die Römer trugen anfangs diese Art von Kleidern nicht eher, als wenn sie in die Griechischen Provinzen reiseten, nach der Zeit aber wurden die Mäntel auch selbst bey ihnen sehr Mode, und trugen sie in der Stadt an statt der Toga, um sich vor die Kälte und dem Regen zu verwahren. Sie wurden sonderlich aus Wolle zubereitet, und waren von mancherley Gestalt, einige darunter waren ins gevierte gemacht, die meisten aber hatten die Gestalt, wie wir sie heutiges Tages tragen. Ferrarius de re veltiar. vett. 2. 4. 2. sqq. In der Heil. Schrifft wird des Mantels gar öffters gedacht, aber in unterschiedenem Verstande, nach dem Unterschied derer Leute, die dergleichen gebraucht und getragen haben; wie denn derselbige theils insgemein, theils absonderlich anzusehen. 1) Die gemeinen Mäntel werden theils der Beschaffenheit, theils dem Nutzen nach betrachtet. *A*) Nach der Beschaffenheit war ein anderer gemein, ein anderer köstlich. *a*) Der köstliche Mantel war wiederum unterschieden, nach unterschiedener Völcker Gewohnheit. Einen solchen köstlichen Mantel nahm Achan bey der Eroberung der Stadt Jericho weg, Jos. VII, 21, und übertrat also Gottes Gesetz. Chaldäisch heisset solcher Mantel *Melita*, das ist, daß er nicht aus schlechter Wolle, sondern aus der köstlichsten gemacht ist. Doch man kan eigentlich nicht sagen, was es vor ein Mantel gewesen sey. Symmachus übersetzet es ἐνδυμα Σοναις; *Aquila* aber: στολὴ Βαβυλωνικὴ, wodurch verstanden wird vestis magnifica, quæ gloriam conciliat ei, qui ea utitur, das ist, ein solch herrlich Kleid, welches dem, der es an hat, bey männiglich ein groß Ansehen machet. Josephus nennet solchen einen Königlichen Rock oder Mantel, welcher durch und durch mit Gold gewürcket oder gestickt gewesen, und hält R. Salomo dafür, es sey gar des Königs von Babel sein Rock und Mantel gewesen, den er angezogen, wenn er zu Jericho gewesen, welcher in seinem Pallast zu Jericho gelegen, und sey also dieser ein Mantel von weicher, zarter und klarer Wolle, oder köstlicher Seide, ein schöner seidener Mantel gewesen. Bochart, welcher von diesem Mantel ausführlich in einem eigenen Capitel handelt in seinem Phaleg. L. I, c. 6, hält es hierbey mit der Griechischen Uebersetzung, die es durch στολὴν ποικίλην ausdrucket, das ist, stolam variegatam & diversis picturæ coloribus intextam & interstinctam, einen solchen Mantel, der durch und durch von allerhand schönen Farben gestickt und gewürckt gewesen. Polus verstehet auch ein buntes Kleid, das mit schönen Figuren ausgezieret und künstlich gewebet gewesen; und sollen die Babylonier solches Kunststück erfunden haben, da man aus unterschiedenen Materialien hat

etwas schönes zusammen gewebet. Wir lassen uns hierbey begnügen, daß wir wissen, es sey dieser Mantel-Rock kein geringer Reit-Rock, sondern ein kostbarer und prächtiger Mantel gewesen, den iedermann mit Verwunderung hat müssen ansehen, und darinnen ein König zu gehen sich nicht hätte schämen dürffen; gleichwie 1 Sam. XVIII, 4, giebet **Jonathan** dem **David** seinen Mantel, welcher Zweiffels ohne mit Gold oder Silber gestickt gewesen, weil ein Königlicher Printz nichts denn grosse Sachen dem **David** schencken konnte. Dem **Jonathan** wurde ein Mantel zum Anzeigen seiner Königlichen Würde geschencket, 1 **Maccab.** X, 20. *b*) Der **gemeine Mantel** wurde von geringen Leuten gebraucht, dergleichen war des Apostels **Pauli**, welchen er zu Troada hinterlassen, 2 **Tim.** IV, 13. Zweiffels ohne sind diese Mäntel sehr unterschieden gewesen. *B*) Dem Gebrauch nach diente sowohl der köstliche, als gemeine Mantel 1) auf der Reise. Die **Rebecca** hatte einen Mantel, als sie reisete, 1 B. **Mos.** XXIV, 65, allwo im Grund-Text das Wort Zaiph stehet, welches heisset peplum, velamentum, pallium, ein Schleyer, Decke oder Mantel, wie es unterschiedlich übersetzet wird. Die 70 Dollmetscher geben es mit einem Worte, welches nach **Hieronymi** Erklärung einen solchen kleinen Mantel bedeutet, damit sich die Arabische und Mesopotamische Weibes-Bilder zur heissen Sommers-Zeit zu verhüllen pflegen; wie dann auch derselbigen gedacht wird, in der Türcken Alcoran Azoar 24. Edit. lat. 34. it. Azoar. 33. Edit. lat. 43. Das Targum **Jonathans** nennets redid, ein Schleyer, wie solches Wort **Luther** Deutsch gegeben Hohel. V, 7; Es. III, 22, **Aben Esra** eine weibliche Zierde. **Onkelos** giebt es iphe; die Araber eine Hülle; welches alles R. **Nathan** dahin deutet, daß es sey ein gar zartes Tuch gewesen, damit sich das Orientalische Frauenzimmer habe zu verhüllen pflegen. Dergleichen die keusche **Susanna** wird fürgehabt haben, da sie für Gericht gestellet worden, und ihr solche die alten Schälcke vom Angesicht gerissen, daß sie ihre schöne Gestalt sehen möchten, **Hist. Sus.** v. 32. und von einer solchen Decke verstehen etliche die Worte 1 B. **Mose** XX, 16, da **Abimelech dem Abraham** tausend Silberlinge geschencket, zu einer Decke oder Hülle für der **Sara** Augen; wiewohl **Luther** es von einer weit andern und zwar metaphorischen Decke oder Hülle verstehet. Sonst ist sowohl aus den Griechischen als Lateinischen Schrifften bekannt, daß unter verschiedenen Völckern das Frauenzimmer im Gebrauch gehabt, mit verhülletem Angesicht aus ihren Häusern unter das Volck zu gehen; wie dann solches bezeugen von der Spartaner Weibern **Plutarchus**; von der Araber **Tortius**; von der Persier **Josephus**; von der Römer **Valerius Maximus**, wie auch 1 **Cor.** XI, 10. Christliche Matronen nicht ohne Haupthülle sollen ausgehen; denn weil die zu Corinth gleich denen zu Carthago solches nicht beobachtet, und wie die Lacedämonischen Jungfrauen unverhüllet ausgiengen; wie dann die Lacedämonier fürgaben, ein Eheweib möge verhüllet gehen, aber eine Jungfrau müste sich sehen lassen, daß sie einen Mann bekomme; so hat **Paulus** solches an ihnen gestrafft, und sie zur Ebräer und anderer erbarer Völcker Manier vermahnet, welches auch für recht Christlich gehalten **Tertullianus**, der hiervon ein besonderes Buch geschrieben; ingleichen **Chrysostomus**, der zu seiner Zeit von dem Christlichen Frauenzimmer erfordert, daß sie sollten alle Gliedmassen biß auf die Augen verhüllen, hiermit ihre Zucht und Scham zu erweisen. Wie nun aber bey denen Jüden nicht nur Jungfrauen, sondern auch die Eheweiber mit verhülleten Angesichtern giengen, wie **Pradus** aus Ezech. XVI, 10 erweiset; so ist solches bey denen Bräuten beobachtet worden, daß sie gantz verhüllet ihrem Bräutigam zugeführet wurden; dannenhero nuptiæ von nubere oder verhüllen genennet worden. Beyde Wörter aber sollen herkommen von nubes, eine Wolcke, daß wie die Wolcke den Himmel bedecke, so bedecke eine Braut die Braut-Hülle; welche sie auch zu nennen pflegten flammeum, quasi filaneum, das von vielen Fäden bereitet ist; solche Decke war lutei coloris, Gold- oder Eyer-gelb, zum Theil auch roth: Weil nun Rebecca eine verlobte Braut war, so hat sie sich auch auf der Reise zu ihrem Bräutigam wollen verhüllen, und nicht mit entblöstem Angesicht demselben zugeführet werden. Sonsten meynet **Paulus** in 1 **Sam.** I, 4, daß alle Juden, wenn sie gereiset, sich mit Mänteln bedecket. **Thamar** hatte einen Mantel auf dem Wege, 1 B. **Mose** XXXVIII, 14, 19; wie auch **Paulus** 2 **Tim.** IV, 13. 2) In dem Kriege, Jos. VII, 21. Daß die Generals-Personen sich des Mantels bedienet haben, wenn sie zu Felde giengen, kan beym **Ferrar.** de re vestiar. veter. 2. 4. 3 nachgelesen werden; 3) Bey dem täglichen Gebrauch; denn also hatten Männer und Weiber ihre Mäntel. Die Weiber, als die **Rebecca**, 1 B. **Mose** XXIV, 65; **Thamar**, Cap. XXXIV, 14, 19; **Jael**, des **Hebers** Weib, welche **Sisseram** mit einem Mantel bedeckte, B. Richt. IV, 18; **Ruth** hatte auch einen Mantel, **Ruth** III, 15. Was dieses für ein Mantel gewesen, lässet sich nicht unbillig fragen. Der Chaldäische Dollmetscher scheinet sein Absehen zu haben auf das Tuch, welches vor Alters das Frauenzimmer getragen, ihr Angesicht zu verhüllen, und insgemein der Schleyer genennet wurde, dessen oben schon gedacht, welches sowohl zur Zierde als auch zur Erbarkeit gebraucht wurde. Allein gesetzt, daß auch die **Ruth** dergleichen Kopf-Tuch getragen, weil sie freylich solche Kleider angezogen, die ihr eine Zierde und Schmuck geben sollten; so ist doch nicht zu vermuthen, daß **Boas** solches sollte verlanget haben. Daher **Drusii** Meinung wahrscheinlicher fällt, welcher es annimmt für ein Schürtztuch, ein solch Kleid, das die Weiber fürzubinden pflegen, und nach unserer Land- und Mund-Art eine Schürtze genennet wird. **Luther** hat es gegeben einen **Mantel**, welches eigentlich das ist, was man umhängt, es sey über den Ober- oder Untertheil des Leibes. Daß auch die Männer Mäntel gehabt, lehret der Mantel **Ahiä**, 1 **Kön.** XI, 29. 30; die drey Männer, welche mit denen Mänteln in den Babylonischen glüenden Ofen geworffen

wurden; Dan. III, 21. 4) Zu dem Ehestande; indem bey den Juden über Braut und Bräutigam ein Mantel gedecket wurde, in welchem Absehen die Redens-Art: **den Mantel über eine ausbreiten**, gefunden wird Ruth III, 9, welches ein Zeichen der ehelichen Zusage und so viel ist, als eine heyrathen. Und 5 B. Mose XXII, 30 heisset es: ne retegat alam patris sui, niemand soll seines Vaters Decke aufdecken; welche Redens-Art: des Vaters Decke aufdecken, so viel bedeutet, als seines Vaters Weib nehmen, oder seine Mutter beschlaffen. Der Ursprung derselben kommt daher, weil die Juden vor diesem den Gebrauch hatten, daß, wenn sie einander die Ehe zusagten, der Bräutigam seiner Braut den äussersten Theil seines Kleides, Mantels oder Rocks über das Haupt deckte, welches noch heutiges Tages der Rabbi bey ihnen zu thun pfleget; wodurch bedeutet ward, daß er die Braut gleichsam in seine Treue und Glauben aufnähme, sie sey sein Weib, und er mit ihr ein Fleisch worden, und keinem andern solche Decke, weil sie beyde lebten, aufzudecken vergönnet seyn sollte. So haben sich auch die Krancken, sowohl Manns- als Weibes-Personen, des Mantels zu ihrer Decken bedienet, Barthius Adversar. L. 32, c. 11, ingleichen die Kinder und andere Personen, z. E. die Knechte, welche, weil sie keinen Huth tragen durfften, den Mantel über den Kopf zusammen schlugen, um sich vor der Sonnen-Hitze zu verwahren, Ferrar. l. 1. und 2. 4. 31. Sonderlich trugen ihn die unzüchtigen Weibes-Personen, als welche durch Hülffe des Mantels, indem sie ihren Kopf damit verhüllten, sich unkenntlich zu machen suchten. 1 Mos. XXXIX, 14. Juvenal. Satyr. 1, 94. Salmasius ad Tertull. de pallio p. 309. Ferrar. 2. 4. 3. II) Die **sonderbaren Mäntel** waren der Propheten, welche mehrentheils bestunden aus Cameel-Haaren und Schaaf-Fellen. Welche waren lang, und bedeckten den ganzen Leib, wie erhellet aus 1 Kön. XI, 30. 2 Kön. I, 8. II, 8, wie sie etwan ausgesehen, beschreibet die heilige Schrifft nicht eigentlich. Der Gebrauch war unterschiedlich: denn ausser dem gemeinen Gebrauch, daß sie sich damit bedecken konnten, lesen wir von Elia, daß er seinen Mantel genommen, und auf den Elisam geworffen, 1 Kön. XIX, 19. Was dieses vor eine Ceremonie gewesen, davon sind unterschiedliche Meinungen. Etliche der Ausleger sagen, er habe ihn dadurch zu seinem neuen Amte wollen einweihen, denn solche Mäntel musten die Propheten tragen. 2 Kön. I, 8; Zachar. XIII, 4. Andere sagen, es bedeute eine neue Lebens-Art, darzu ein neuer Habit gehöret. Etliche meinen, der Mantel sey an statt der Salbung gewesen, wie etwan ein Bräutigam die Braut mit seinem Mantel bedecket, als Boas die Ruth, Ruth III, 9; so werde hier angedeutet, Elias wolte Elisam in seinen Schutz damit nehmen, oder dieses äusserliche Zeichen und Symbolum deutete an, daß er eben die Macht zu weissagen hierdurch bekommen habe, wie P. Martyr will. Summa, es sollte hier eine Einweihung zum Amte, Schutz und Ehre, und also alles beysammen seyn, so auch erfolget. Ferner brauchte Elias seinen Mantel bey der Theilung des Jordans, denn er wickelte ihn zusammen, und schlug ins Wasser, das theilte sich auf beyden Seiten, 2 Kön. II, 8. Von Ahia lieset man, er habe den Mantel zerrissen, und viel Dinge geweissaget, 1 Kön. XI, 30. und diesen Habit hatten alle Propheten im alten Testament. Die falschen Propheten thaten es ihnen nach; darum sagt Zacharias Cap. XIII, 4, daß sie anlegen den Mantel, die Leute zu betrügen. Im Neuen Testament hatte dergleichen Mantel Johannes der Täuffer und Vorläuffer Christi, Marc. I, 6. welchen etliche für ein Kleid halten, so aus Cameel-Haaren gesponnen und gewürcket gewesen, wie heut zu Tage der Chamelot ist; allein so prächtig ist Johannes wohl nicht einher gegangen, er trug keine weiche Kleider, wie die, so in der Könige Häuser sind, Matth. XI, 8. Andere wollen, seine Kleider wären aus Schaaf- und Ziegen-Fellen gemacht gewesen, weil das Griechische Wort etlicher massen dahin gedeutet werden mag. Die meisten aber sagen, daß er eine ungegerbte zerrichte Cameel-Haut um sich gehüllet gehabt, wie man heut zu Tage solche zerrichte Bären-Häute denen Pferden als Decken auflegt, zu dem Ende er auch einen Gürtel vonnöthen gehabt, solche Haut um sich zu gürten; wohin etliche ziehen, was Paulus Ebr. XI, 37 schreibet: daß sie sein umher gegangen in Peltzen und Ziegen-Fellen, mit Mangel, mit Trübsal, mit Ungemach. Sonst bezeichnet der Mantel, eine Art der Ober-Kleidung, die, nach mancherley Gewohnheit und Gebrauch, bald weitschweiffiger, bald enger, oder von wenigern Zeug gewesen, daß man sich eben nicht die Art unserer heutigen Mäntel unter solchem Nahmen einbilden darff. So wird 5 B. Mose XXII, 12, von dem Mantel derer Juden geredet, an dessen vier Ecken Faden gemacht werden, und herab hangen sollten, und wenn man von ihrer heutigen Tracht auf die alte Art zurück schliessen will und man, so wird damit ein Ober-Kleid aus zwey länglicht-viereckigten und sowohl über die Brust als Rücken herabhangenden, auf den Achseln aber zusammen gehefften Lappen Tuch, daran keine Ermel sind, zu verstehen seyn, wie sie denn auch den Talles, das ist, Sabbath- oder Schebbes-Mantel haben, der ein länglicht viereckigtes Tuch ist, an seinen vier Ecken mit den Zizis-Fäden versehen, das sie in der Schulen über den Kopf hängen, oder decken, und wer dem wohl mögen haben um den Hals über die Achseln vorn und hinten herabhangen lassen. Siehe davon den Artickel Läpplein, im XVI Bande p. 199. u. f. Die LXX Dollmetscher haben es mit dem Nahmen eines Um- oder Ueberwurffs gegeben. Einen mit dem Ebräischen Nahmen solches Mantels übereinkommenden Nahmen hat auch der Mantel, welchen Juda, nach dem Seegen des sterbenden Jacobs, in Weinbeer-Blut, das ist, in Wein waschen sollte, womit der Ueberfluß des dem Stamm Juda zufallenden Weinwachses im leiblichen, im geistlichen aber die überschwengliche Krafft und durchgehende Nutzbarkeit des Blutes Jesu, des Heylandes, aus dem Stamm Juda angedeutet werden ist. Der unserm Heyland bey seinem Leiden an und wieder ausgezogene Mantel, hat den besondern Namen Chlamys, wodurch nicht sowohl ein Königlich als vielmehr Kriegerisches Kleid, oder wie Buddeus nebst Jegero und Grotio in

Matth. XXVII, 28, 31, das Wort ausleget, ein Wappen-Rock bedeutet wird, aber auch ein Königlicher Mantel heissen kan, als ferne in denen ältern Zeiten die Könige und Herrscher eines Landes ihr Volck und Unterthanen im Kriege an den Feind geführet, und die obersten Gebieter in Person abgegeben haben. Die auf des Jüdischen Talles Art herauskommende Mäntel hat man Pallia quadrata, viereckigte Mäntel geheissen, dergleichen die Weltweisen bey den Griechen zu tragen in Gwohnheit gehabt haben, nebst welchen denn auch pallia rotunda in dem Alterthum vorkommen, die unsern heutigen Mänteln, die ja rund und nach dem Zirckel geschnitten werden, beyzukommen und ähnlich zu seyn scheinen, wo sie nicht gar lange Röcke gewesen sind. Braun de vestitu sacerdotum Hebræorum II, 5, §. 410, 411, 412; Spartianus in M. Aurelio. Socrates H. E. II, 41. Obgedachte Philosophische Mäntel waren schwartzgrauer Farbe; denen Rednern aber, so ebenfalls in Griechenland Mäntel trugen, (Cresollius in Theatr. Rhetor. L. III. c. 16.) hat in ihren Mänteln die rothe beliebt, Salmasius in notis ad Tertullianum de pallio; Casaubonus ad Capitolin. in Antonin. Philos. c. 2. Pitiscus in Lex Antiqu. Roman. T. II. p. 360. Unter denen Philosophen hatten die Cynici darinne noch was besonders, indem sie den Mantel auf der lincken Achsel doppelt über einander schlugen, daß die rechte Achsel bloß blieb, auch unter dem Mäntel keinen Rock, sondern nur das bloße Hemde trugen. Salmasius ad Tertull. de pallio p. 13, 361 u. ff. Und weil die Mönche eine Art der Christlichen Weisen sind, und das strenge Leben ein und andern Philosophen nachahmen oder übertreffen wollen, hat ihnen gut gedeucht einen Mantel, und zwar gar von schwartzer Farbe zu tragen. Salvianus L. VIII. G. T. Meyer de Asceris §. 73. Es ist auch wohl denen Weibes-Personen eingefallen, durch Mantel-Tragen den Schein zu geben und die Ehre haben wollen, vor Weißheits-Liebhaberinnen und strenge Ausüberinnen angesehen zu werden. Basnage Annal T. I, ad A. C. 204, §. IV. Aber es blieb doch darbey, daß der Mantel keinen Philosophen, oder wahrhafftig weisen und gründlich tugendhafften Mann machte, so wenig, als heut zu Tage die Kutten fromme Leute machen, und darstellen müssen. Philostratus de vita Apollonii I, 5. Wenn Tertullianus, als ein Aeltester oder Kirchen-Diener und Lehrer einen Mantel, nach Philosophischer Weise trug, nahm man es ihm übel, und wurde dadurch veranlasset, auch in seinen jüngern Jahren, zwey biß auf unsere Zeit gebliebene Bücher de Pallio, vom Mantel zu schreiben, und dessen Lob heraus zu streichen. Basnage l. c. ad A. C. 100, §. X. Gelehrte haben hierbey und hieraus angemercket und geschlossen, daß die sogenannte Geistlichkeit der Zeit noch keine eigene und sonderbare gesetzte Kleidung gehabt, sondern von denen sonst gewöhnlichen Kleidern getragen, was sie gut gedaucht hat. Basnage l. c. Die Amts und Würden-Mäntel vornehmer Männer, auch wohl derer Kayser, waren nicht nur von köstlichem Zeuge und hohen Farben, sondern auch noch wohl über das mit Gold, Silber und Edelgesteinen ausgezieret. Die Materie vom Mantel ist von gelehrten Männern besonders ausgeführet. Vitriarius Institut. Juris publ. L. 15. §. 30, lit. f. und daselbst Pfeffinger. Böhmer in Jure Protestantium Ecclesiastico ad Decretalium L. 8, de auctoritate & usu Pallii. Was von ihnen und sonst ein Mantel des Hohenpriesters genennet wird, heisset in Luthers deutschen Uebersetzung Seiden-Rock, 2 B. Mose XXVIII, davon dann dieser Artickel, nebst dem Artickel Amts-Kleider nachzusehen ist. Was letztgemeldte Ehren- und Würden-Mäntel betrifft, haben die Kayser aus sonderbaren Gnaden wohl-verdienten Personen dergleichen zu tragen erlaubt, doch wohl mit dem Bescheide, daß sie nicht so gar köstlich ausgeschmückt seyn sollten, als wie derer Kayser ihre, da sie sonst deren Form und Farbe haben mogten. So erlaubte der Kayser Commodus dem Julio Albino, daß er, als Zeichen Kayserl. Majestät, einen rothen Mantel und Purpur, doch ohne Gold, tragen durffte, allenthalben auch in Gegenwart des Kaysers. Julius Capitolinus in vita Albin. So beschenckte Valerianus den Aurelianum mit Sieges-Ertzen, mit Fahnen, mit Mänteln, dergleichen nur die sonst bekamen, so Bürgermeister gewesen waren. Flavius Vopiscus in Aurelian. Da nun die Geistlichkeit bey denen Christlichen Kayserm in grosses Ansehen kam, sonderlich des Patriarchalischen Bischöfflichen Ranges, und einige aus selbigen mit dem Ehren-Titul derer Patriarchen belegt wurden, erhielten sie auch Begünstigung und Freyheit die Würden- und Ehren- oder Staats-Mäntel zu tragen, damit dann der Bischoff von Rom, als erster Patriarch, insonders begnadet wurde. [Daß die Bischöffe solcherley Würde des Mantels erhalten, beweiset Spelmann in Glossario, voce: Pallium. Was die Ertz-Bischöffe anbelangt, gestehen und bewähren solches Peter. de Marca in Concordia sacerdotii & Imperii VI, 6, §. 6. seqq. Richerius in Historia Conciliorum generalium T. I, p. 712 seqq. Thomassinus de nova & vetere ecclesiæ disciplina, P. I, L. II, c. 54, §. 9.] Derselbe durffte aber dergleichen niemanden anders, ohne ausdrückliche Genehmhaltung eines regierenden Kaysers, in denen ältern Zeiten zustehen, da er anfieng die Patriarchen und Ertz-Bischöffe, unter dem Schein selbige mit dem Titul seiner Vicarien oder Verweser zu beehren, sich unvermerckt unterwürffig zu machen, und seine Botmässigkeit über die gesammte Kirche zu erstrecken. de Marca l. c. § 10. Böhmer l. c. §. 2, 3, 4. Nach der Hand haben die Kayser ihre Gerechtsame schlecht gewahret, die Päbste zu Rom aber diese Nachlässigkeit zu ihrem Vortheil politisch zu gebrauchen, und die Freyheit der Würden-Mäntel-Trägerey vor sich, ohne Anfrage bey denen Kaysern zuzustehen, selbige diesen und jenen Ertz-Bischöffen anzutragen gewust, biß sie bey fernern Verfall des Kayserlichen Ansehens alle Ertz-Bischöffe nöthigen können, den Mantel und dessen Tragung bey sich in Rom zu erlangen, und damit zu erkennen und zu gestehen, daß sie seine Vicarii oder Verweser wären, folglich was sie thäten, nicht aus eignem Rechte, sondern nur aus Zulassung und Auftragung des Pabsts thäten; daß sie also unvermerckt, unter der Schein-Ehre an seiner Hoheit Theil zu haben, in der That seine Basal-

len und Unterthanen geworden sind, dessen sich aber die Morgenländische Ertz-Bischöffe bedanckt, also die Ehre des Mantel-Tragens ausgeschlagen, und sie vem Pabste zu Rom nicht haben wollen. Böhmer l. c. Marcus Antonius *de Dominis* de republica ecclesiastica III, 11, § 25. Strauch dissert. Juris publici V, § 13. Solcherley auf die vornehme Geistlichkeit gekommene Mäntel waren nun der Zeit grosse Stücke Zeug, daß sie den Leib bedecken konnten, und stehet Basnage Annal. T. III, ad A.C. 594, § VIII, IX, in den Gedancken, es sey erstlich weisser Farbe gewesen, die der Geistlichkeit geziemende Lauterkeit anzudeuten, nach der Hand aber wäre es bund geworden. Dermahlen ist es in Römischer Kirchen gar nur ein schmaler aber doch langer Streiffen, aus weisser Wolle gewebet, und auf beyden Seiten mit vier Purpurfarbenen eingewürckten Creutzen gezieret, der über die Schultern um den Halß gehet und vornen auf beyden Seiten herunter hänget. Böhmer l. c. §. 5. Muthmaßlich ist das der alte Auf- oder Ausschlag des Mantels oder das Gebräme desselbigen, welches dann auf den Zeug des gantzen Mantels gesetzt werden sollen, auch anfänglich wohl in der That gesetzt, hernach aber unterlassen, und der Streiffen allein behalten und umgehangen worden ist, davon doch Durand rationali divinorum officiorum III, 17, allerhand geistliche, aber wie Böhmer urtheilet, unförmliche auch theils lächerliche Ursachen und Bedeutungen angeführet hat. Mit Bereitung und Weihung solches heiligen Mantels, oder vielmehr Mantel-Gebräms und Mantel-Streiffens, gehet es gar feyerlich her, wie solches Espen de Jure eccles. P. I, Tit 19, c. 8, §. 7, folgender massen beschreibet: „Die Päbst„liche Sub-Diaconi oder Unter-Diener, fünffe an „der Zahl, tragen Sorge vor zwey Schneeweisse „Lämmer, daß diese am Tage Agnes, derauf den „11 Jenner einfällt, in die der heiligen Agnes ge„weihete Kirche zu Rom, in zweyen auf Seiten ei„nes Pferds hangenden Körben gebracht werden. „Der Zug gehet durch die St. Peters Gasse vor „dem Päbstlichen Pallast vorbey, da ihnen der „Pabst den Segen aus dem Fenster ertheilet. „Dann führet man sie durch die Stadt vollends „nach gedachter Kirchen, allwo sie, wenn es in der „Messe zum Agnus Dei &c. kommt, von zweyen „Canonicis solcher Kirchen feyerlich dargestellet „und an Altar geliefert werden. Man übergiebt „sie hierauf zweyen Canonicis der Päbstlichen „Haupt-Kirchen des heiligen Joannis Laterani, „die ihre Versorgung wiederum denen obgedachten „Apostolischen oder Päbstlichen Sub-Diaconis auf„tragen und anbefehlen. Solche schaffen ihnen „alsdann sonderbare Weide eine Zeitlang, lassen „die ihnen abgenommene Wolle von gewissen Non„nen spinnen, sie mit anderer gemeinen Wolle ver„mengen, und daraus durch solche Nonnen die „Mantel-Verbrämungen oder Ausschläge, die „doch pallia oder Mäntel heissen müssen, vollends „weben, welche von dem Pabst in der Peters-Kir„che mit grossen Feyerlichkeiten geweihet, und weil „das Altar, worauf die Weihung geschiehet, bey „St. Peters Grabe zu stehen geglaubet wird, her„nach von St. Peters Leibe hergenommen worden „zu seyn gesaget werden„ conf. Sleidanus L, 13. und Gibellinus Cæsareo-Papia romana P. II, c. 5, p. 310 seq. Wenn es mit dessen Verfertigung und Weihung seine Richtigkeit hat, nehmen solche die Sub-Diaconi, nachdem sie eine Nacht auf obgedachten hohen Alter St. Petri gelegen, wieder zu sich, biß etwan ein und der andere kommt, der dessen benöthiget; und alsdenn muß der es bedürffende Prälat bey dem Pabst um dessen Mittheilung anhalten lassen, darauf dann im Consistorio umgefragt, und hierauf der Bescheid ertheilet wird, wenn und wo es ausgeliefert werden soll; welches dann in der Capellen des zur Mittheilung bevollmächtigten Cardinals, (da es der Pabst selten ja fast gar nicht thut) oder auch wohl in der Peters-Kirchen zu Rom geschichet. Der es begehrende, wenn er in Person zugegen ist, muß sich vor den Altar stellen, und saget zum Cardinal: Ich N. N. Erwehlter der Kirchen N. N. bitte angelegen, noch angelegener und zum allerangelegensten mir den vom Leibe des heiligen Petri genommenen Mantel mit zutheilen, darinnen sich die Fülle des Bischöfflichen hohen Amts findet. Der Cardinal hänget ihm dann dem knienden Prälaten um sagende: „Zur „Ehre Gottes, der Jungfrau Marien und derer se„ligen Aposteln Petri und Pauli, auch der dir an„vertrauten Kirchen N. N. übergeben wir dir den „vom Leibe des heiligen Peters genommen Mantel, „darinnen die Fülle des Ertz-Bischöfflichen oder „Patriarchalischen hohen Amtes bestehet, daß du „dich dessen binnen deiner Kirchen zu gewissen in der „mitzutheilenden Bulle benannten Tagen bedienen „magst. Im Nahmen Gottes des Vaters, des „Sohnes und des heiligen Geistes, Amen„ Hierauf wird der also gemäntelte zum Kuß des Friedens gelassen, ihm aber der Mantel wieder abgenommen, hernach aber zum Mitnehmen ausgeantwortet, wenn ein Instrument über dessen Ertheilung aufgerichtet worden ist. Ist der zubemäntelnde nicht in Person da, kan es sein Bevollmächtigter empfangen, mit obstehenden Ceremonien, doch muß er schwören, daß er es dem Principal ehrerbietig zubringen, ohne äusserste Noth sich unterwegs an keinem Orte länger als eine Nacht aufhalten, sonst den Mantel in der Haupt-Kirchen, oder in deren Ermangelung, in einer Collegial-Kirche, wo auch die nicht da wäre, in der Pfarr-Kirche, biß zum Fortzug beylegen wollen. *Ceremoniale Roman.* III, 10. Ehe ein Ertz-Bischoff oder Patriarch den Mantel nicht empfangen, kan er sein hohes Amt, da er gleich darzu geweihet worden ist, nicht treiben, keinen Kayser oder König krönen, keinen Bischoff weihen. Böhmer l. c. §. 14. Das Pallium gilt nur vor einen Ort, und nur so lange der damit versehen gewordene an selbigem Orte lebet oder bleibet. Böhmer l. c. §. 15. Hätte einer zwey Ertzbißthümer, wie der Cardinal Albertus von Brandenburg zur Zeit der Reformation an Maynz und Magdeburg gehabt, braucht er zu iedem ein besonderes Pallium, oder einen eigenen Mantel. Ziehet er von einem Ertz-Bißthum an ein anders, muß er zu dem neuzubetretenden einen neuen Mantel haben, und sein Nachfolger in der verlassenen Stelle auch den Mantel darzu erlangen. Dem Sterbenden giebt man ihn mit ins Grab, daß der neuerwehlte eines andern bedarff. Das trägt der Päbstlichen Cammer nicht ein geringes ein, als die den Mantelzeug

telzeug nicht mehr, wie vor diesem umsonst giebet, da sie sich darum die Ergebenheit derer Ertz-Bischöffe und Prälaten kauffte; sondern diese müssen nun noch Geld geben, daß man sie als gehorsame Zugewandte des Stuhls zu Rom an und in Eyd und Pflicht nimmt, indem alle damit zu begabende: daß sie dem Pabstthum treu und gewärtig seyn, die Kirchen-Güter sorgfältig erhalten, keinesweges veräussern, und die Satzungen des geistlichen Rechts beobachten wollen; eydlich angeloben und schwören, und noch darzu die Haupt- und Neben-Gebühren, die sich auf viel tausend belauffen, erlegen müssen. Böhmer l. c. §. 10, 13. Pfeffinger ad Vitriarii Institut. Juris publ. L. 15, §. 29, lit. f. Vitriarius l. c. §. 30, und daselbst Pfeffinger. Wie dann die Taxe so hoch gestiegen, daß der Ertz-Bischoff von Maintz dasselbe anfänglich mit 10000 Ducaten bezahlen müssen. Als aber einsmahls ein Ertz-Bischoff die Ablösung unterliesse, muste sein Nachfolger vor seines und seines Vorgängers 20000 bezahlen, und solche erhöhete Summa ward endlich von allen Nachfolgern gefordert, auch gar biß auf 25000 Ducaten vermehret. Und sagt man, daß es ohne 20000 Ducaten von Rom nicht nach Hause gebracht werden können, ja es haben anderer Ertz-Bischöffe Pallia mit 5400 Cronen bezahlet werden müssen. Ueber dieses haben auch zu Rom, nebst dem Pallio, unterschiedliche Päbstliche Bullen, als die Haupt-Bulla, die Befehls-Bulla, die Bulla der Absolution, die Bulla an das Capitul, die Bulla an die Clerisey, die Bulla an die Gemeine, die Bulla an die Lehn-Leute, die Bulla an den König, mit grossem Gelde abgelöset, und zugleich die Päbstlichen Bedienten und Befreunden reichlich beschenckt werden müssen. Und da, wie schon gedacht, das Pallium so offt muß abgelöset werden, als ein Ertz-Bischoff verstorben, (welches gar offt geschichet, weil mehrentheils erfahrne und betagte Leute zu solchen Würden befördert werden;) so hat man angemercket, daß allein aus dem Ertz-Bischofthum Maintz, bey eines Menschen Lebens-Zeit, wegen der Bischöffe Absterben 75000 Ducaten, vor die Pallia, nach Rom gebracht werden müssen. Es müssen aber das Geld hierzu, nicht die Clerisey, sondern die Unterthanen heraeben. Man hat auch hernach allen und ieden Bischöffen das Pallium zu lösen aufgeleget. Gibellinus l. c p. 311. seqq. Hortleder von Ursachen des Deutschen Krieges T. II, L. I, c. 47, §. 44, p. 661. Die mancherley Farben der Mäntel anlangend, war bey Personen von Stande ordentlicher Weise die weisse sehr Mode, gleichwie hingegen bey Trauer-Fällen die schwartze Farbe, wie annoch heutiges Tages, in Gebrauch war; die Rhetores hingegen trugen rothe, die Philosophi aber schwartzbraune Mäntel. Ferrar. l. c. In den mittlern Zeiten trugen die Kayser einen Purpur-Mantel, deswegen die Soldaten, wenn sie einen zum Kayser ausrufften, und nicht sogleich ein ander Purpur-Kleid haben konten, den Purpur von den Götzen-Bildern oder von den fliegenden Fahnen herab nahmen, und den neuen Kayser damit umgaben. Schurtzfleisch in diss. de purpura varia specialim regia, Wittenb. 1706. Wenn sich ferner einer in den mittlern Zeiten seine bisherige Concubine recht antrauen ließ, nahm er die vorher mit ihr gezeugten Kinder unter den Mantel, wodurch die legitimatio per subsequens matrimonium angedeutet wurde. Es hatte aber dieser Gebrauch seinen Ursprung daher, weil man in den Adoptionibus den Adoptatum, oder den man an Kindes statt aufnahm, ebenfalls unter den Mantel nahm. du Fresne Gloss. Latin. T. III. p. 115.

**Mantel**, ist auch ein langer in Fälten gelegter schwartzer seidener oder auch wollener, mit Spitzen frisirter Umhang, von unterschiedener Länge, dessen sich das Frauenzimmer an etlichen Orten, nach ihrer Mode und Tracht zu bedienen pfleget. In Regenspurg gehet er ihnen bis an die Waden. Siehe auch **Mäntelgen**, p. 174.

**Mantel**, nennen einige den Rauch-Fang, welcher über einen Küchen-Heerd gemacht wird, damit der Rauch dadurch desto besser in die Feuermäuer, oder den Schorstein aufsteigen kan, und die Küche davon nicht beschweret werde. Siehe **Schurtz**.

**Mantel**, siehe Saalband.

**Mantel** (Bade-), siehe **Bade-Mantel** im III Bande p. 80.

Mantel (Grosse), siehe **Grosse** *Looper*; im XI Bande p. 1045 u. f.

**Mantel** (Haar-), siehe **Haar-Mantel**, im XII Bande, p. 21.

**Mantel** (Sabbath- oder Schabbes-), siehe Mantel.

**Mantel** (Unserer Frauen), ein Kraut, siehe *Alchimilla*, im I Bande, p. 1064. u. f.

**Mantelgriff**, ist bey den Jüden eine Art der höchsten Betheurung, die sie fester als einen Handschlag oder Eydschwur halten, wie sie denn bey ihren Contracten und Vergleichen einander nicht leichte die Hände geben, oder schwören, sondern einer reichet dem andern den Zipffel seines Mantels oder langen Rocks, und auf solchen Mantelgriff werden Contracte von vielen 1000 Thalern geschlossen.

**Mantel-Kinder, Liebes-Kinder**, werden unechte Kinder genennet, welche durch erfolgte Trauung sind geechtet worden. Diese werden den echten gleich geachtet. Die Benennung kommt daher, weilen an einigen Orten Sitte ist, daß dergleichen Kinder, wenn sich die Mutter trauen lässet, mit an den Altar neben die Mutter treten, und sich während der Trauung an ihren Mantel oder Kleid halten, als wodurch sie legitimiret werden, wie solches Schulz. in not. §. ult. L. de nupt. Lit. K. ingleichen **Hahn** ad Wesenb. ad Tit. de his, qui sui vel alieni juris &c. bezeugen. Siehe auch den Artickel: **Mantel**, gegen das Ende.

**Mantel-Kirsche**, siehe **Kirsche**, im XV Bande p. 792.

**Mantel-Krähe**, siehe **Mandel-Krähe**.

**Mantel zusammen nehmen**, siehe Ἀναβάλλεσθαι, im II Bande p. 3. u. f.

**Mantelet**, Frazös. *Mantelet*, Lat. *Pluteus cuniculos agentium*, eine gewisse Art der Bedeckung in der Belagerung, siehe **Blendungen**, IV Band p. 130 u. f.

**Mantelica** (Angelus von), schrieb de B. Mariæ festivitatibus, welches Werckgen in Peters von Alva Bibliotheca Virgin. mit stehet. Barberini Bibl.

**Mantelius** (Johann) ein Eremit Augustiner-Ordens, gebohren zu Hasselt 1599, studirte zu Douay, promovirte daselbst in Doctorem, lehrte die Rhetoric, Music und Geographie, gab nachmahls einen Fasten-Prediger in verschiedenen Niederländischen Städten ab, ward Prior seines Ordens in Antwerpen, und schrieb

1) Manuale confraternitatis corrigiatæ.
2) Dies devotarum mentium.
3) Speculum peccatorum, Antwerpen 1637 in 4.
4) Ferias Academicas.
5) Artem artium sive de Regimine sanctimonialium, ebend. 1640 in 8.
6) Tabulam chorographicam Principatus Leodiensis & Comitatus Lossensis, Amsterdam 1639 in Fol.
7) Histoire de France jusqu'à Charles VI. welche aus den besten Französischen Historien-Schreibern gezogen, und in der Königlichen Bibliotheck in Handschrifft liegt.

Hallervord Bibl. cur. **Le Long** Bibl. hist.

**Mantello**, ein Flecken im Veltlin an der Adda unterhalb Trahena gelegen. Es gehet allhier eine Brücke über die Adda. Der Herzog von Rohan hat 1636 allda eine starcke Fortification gegen dem Fort di Fuentes aufgerichtet.

**Mantenu** (Jacob), siehe **Mantinus.**

**Manterfelter**, waren Italiänische Fürsten zu Urbino, welche sich dazumahl von der Päbstlichen Gewalt abrissen, als die Päbste aus Italien nach Avignon zogen.

**Mantes**, siehe **Mante.**

**Manteuffel**, eines der ältesten adelichen Häuser in dem Hertzogthum Pommern, so unter die Zahl der so genannten 7 Schloßgesessenen Geschlechter gehöret. Desselben erster Ursprung ist fast eben so ungewiß, als die Ursache der Benennung. Einige meynen, daß die Manteuffel eben diejenige seyn, welche in Engeland **Mandeval** und **Manderille** heissen; wie denn die Grafen von Essex in ihrer Titulatur Herren von Mandevel genennet werden. Allein wie man nicht weiß, ob die in Engeland lebende Mandevel aus Deutschland, oder die in Deutschland lebende aus Engeland gekommen; also halten andere vor wahrscheinlicher, daß sie von denen **von Leimern** (so ein uraltes Gräfliches Geschlecht gewesen seyn soll) oder aus dem Freyherrlichen Hause derer von der Quarne (so vor ungefehr 700 Jahren in dem Braunschweigischen floriret, und sich *Equites de Mongevilla* sollen geschrieben haben) entsprossen wären. Wiewohl sie einige von beyden zugleich, und zwar folgender Gestalt herleiten. Sie meynen nemlich, daß die von Manteuffel anfangs von Leimern, nachgehends von der Quarne, und endlich Mandivel genennet worden, und ohngefehr im Jahr 1189 unter der Regierung der Hertzoge **Bogislai** und **Casimirs** II. nach Pommern gekommen, allwo sie nicht allein wegen ihrer grossen Anzahl und vielen Güter ein groß Ansehen erlanget, sondern sich auch in andere Länder, als Mecklenburg, Pohlen Preussen, Chur- und Liefland (allwo dieselbe sich **von Jögen, sonst Manteuffel genannt**, schreiben) ausgebreitet haben, wie sich dann auch vor mehr als 100 Jahren einer von Mantenffel aus Pommern nach Bayern begeben, und daselbst das Geschlecht fortgepflantzet. Gewiß ist, daß die von Mantenffel noch bis ietzo ziemlich wichtige Güter in Pommern, Curland und Pohlen besitzen, allwo sie das Indigenat haben, und theils von Popielewo, einem ihrer in Groß-Pohlen gelegenen Stamm-Güter, **Popielewski**, theils von Kielpin, einem andern dergleichen in Pohln. Preussen gelegenen Ritter-Gute, **Kielpinski** genennet werden. Die **von Kriesen**, ein adeliches Pommerisches Geschlecht, sind ihre Affter-Lehn-Leute, welche noch immer zu Poltzin, einem an der Pohlnischen Gräntze liegenden und denen von Mantenffel gehörigen Städtlein, die Lehn hohlen müssen. Es hat sich aber das Geschlecht derer von Mantenffel in verschiedene Linien in Hinter-Pommern und Pohlen zertheilet; nemlich die **Arnhausische, Cölpinische, Bußlorische, Rottennarische, Quisbernarische, Pritbernowische, Ramansche, Trosidowische, Trinieckische, Sterninische** und **Parparische**; von denen aber keine weiß, was sie eigentlich, ausser der Mit-Belehnschafft, mit den übrigen vor Verwandschafft habe. Die Arnhausische ist wieder in die **Arnhausische** (welche erloschen, und deren Güther in fremde Hände gerathen), **Polzinische, Poppellowische, Collazische, Kerstinische** und **Krückenbeckische** (so ausgestorben, und deren Güter der Kerstinischen als nächsten Vettern heimgefallen) getheilet worden; von welchen allen man aber auch nicht melden kan, wer ihr gemeiner Stamm-Vater gewesen, noch wie sie von einander gesondert worden. So viel weiß man gleichwohl, daß bereits 1370 **Christoph**, auch noch vor ihm, **Henning Manteuffel**, Kerstin und **Krückenbeck** besessen, und auf ihre ietzige Nachkommen in gerader Linie fortgepflantzet haben. Die Cölpinische, Bußborische, Rottennarische und Quisbernowische sollen mit der Arnhausischen, ihrem Vergeben nach, einen Stamm-Vater gehabt haben, welches aber andere vor gantz ungewiß halten. **Elzovius** gedencket zweyer Linien von Manteuffel, so 1218 in Mecklenburg gewohnet. So findet man auch, daß 1288 ein Ritter Nahmens **Henning Manteuffel**, und 1299 und 1305 gleichfalls ein Ritter, Nahmens **Johann Manteuffel**, gelebt habe. **Heinrich Manteuffel**, der ein tapfferer Soldat genennet worden, ist 1337 des Hertzogs **Bogislai** Land-Voigt, und **Engelcke Manteuffel** der Hertzoge **Bogislai, Barnims** und **Vratislai** Gebrüder, Ober-Cammermeister und Rath gewesen. **Anton Manteuffel** war 1355 Hertzogs **Bogislai** Rath, und **Eckhard Manteuffel** 1362 ein Canonicus zu Camin. **Engelcke, Wilcken, Jobst Weißcke Manteuffel** haben um das Jahr 1372, 1379 und 1449; **Anton Manteuffel** von Arnhausen, ein Ritter, 1456; **Eckard Manteuffel** auf Arnhausen und Poltzin, derer Hertzoge **Erichs** und **Bogislai** X Rath, 1484; und **Gerd** oder **Gebhard** und **Dietrich Manteuffel**, beyde von der Arnhausischen Linie, 1496 gelebet, da sie mit dem Hertzoge **Bogislao** X in das Gelobte Land gezogen; **Curt Manteuffel** von Arnhausen war 1573 Ritter; **Erasmus Manteuffel** von Arnhausen, aber Anfangs des Hertzogs

Bogis-

Bogislai X. Hof-Rath, hernach wurde er 1521 zum Bischoff zu Camin erwehlet. Er hatte zu Bologna studiret, und den Ruhm eines gelehrten Herrn. Zu seiner Zeit wurde die Lutherische Religion in Pommern eingeführet, welche er zwar anfänglich hart verfolgte, endlich aber doch selbst annahm, und bis an sein Ende vertheidigte. Er starb 1544 den 17 Jenner zu Bast, so ietzt Casimirsburg heisset, und ein zum Bisthum gehöriges Amt-Haus ist, an einem Schlag-Flusse, und ward zu Cörlin begraben, obwol sein Gedächtniß-Mahl zu Polzin zu sehen ist. **Wilcken und Hans von Manteuffel** haben die 1529 von den Land-Ständen an den Churfürsten von Brandenburg gestellte Verschreibung, gleichwie **Asmus und Michael Manteuffel** die Renovation derselben im Jahr 1574 mit unterzeichnet. **Carsten Manteuffel von Arnhausen** war 1553 bey Churfürst **Moritzen** zu Sachsen Obrister, hernach bey den Hertzogen von Pommern **Barnimo** dem ältern, und **Johann Friedrichen**, Geheimder-Rath, Hof-Marschall, Obrister, Land-Voigt zu Greiffenberck, Stifftischer Land-Rath und Ober-Einnehmer. Er wird gerühmt, daß er sich 1563 in Holland auf Seiten des Königs von Dänemarck wider den König in Schweden sehr tapffer gehalten habe. **Eckhard und George Manteuffel** haben um das Jahr 1585 und 1627 gelebet, und den damaligen Pommerischen Hertzogen als Hof-Juncker gedienet. **Asmus Manteuffel** war 1630 Rittmeister, und der letzte von der Arnhausischen Linie. **Carze Manteuffel von Poltzin** florirte 1523. **Asmus Manteuffel von Poltzin** aber hat 1603 des Hertzogs Barnims, gleichwie **Gerhard Manteuffel** 1621 des Hertzogs Ulrichs Leich-Begängnisse mit beygewohnet. Dieser hatte drey Söhne, **Eccarden**, der zu Poltzin wohnete, und einen einzigen Sohn **Bernd Ewalden**, welcher 1680 Churfürstlicher Brandenburgischer Ober-Forstmeister in Preussen war, und keinen männlichen Erben gehabt; und **Georgen**, der in der Jugend gestorben, also daß die Pöltzinische Linie zu Anfange dieses 18 Jahrhunderts auf schwachen Füssen gestanden. Die Kerstinische hat sich noch am besten erhalten. **Henning Manteuffel**, dessen oben erwehnet worden, ist der erste, den man davon antrifft, ob man schon nicht sagen kan, daß er derselben Stamm-Vater gewesen. Sein Sohn, **Christoph Manteuffel** auf Kerstin und Krückenbeck, lebte 1370, und hinterließ einen Sohn, Namens **Henning** auf Krückenbeck, der 1400 gleichwie des Hennings Sohn, Namens **Witzke** oder **Wezlav**, 1430 gelebet. **Henning Manteuffel, Wezlavs Sohn**, auf Krückenbeck und Kerstin, Drehnov, Nestin, Gaudelin, Trirecke und Krühne, hinterließ 1494 vier Söhne, Namens **Heinrich, Witzke, Lorentz** und **Christoph**; dieser, so Kerstin und Drehnov zu seinen Antheil bekommen, und 1535 gestorben, ist der erste von der Familie, so die Lutherische Religion angenommen. Kango erzehlet in seiner Pommerischen Chronicke, eine seltsame Begebenheit, so sich zu dieses Christophs Zeiten, und zwar im Jahr 1532, mit einem zahmen Raben zugetragen haben soll. **Henning Manteuffel** auf Kerstin und Drehnov, Christophs Sohn, hat dem Ritter-Orden in Liefland, hernach Churfürst Albrechten von Brandenburg, desgleichen Kayser Carln V. als Obrist-Lieutenant gedienet, und endlich unter König Heinrichen von Franckreich 1569 und 1570, 2000 Pferde commandiret, ward aber 1571 den 2 Febr. von einem seiner eigenen Leute schelmischer Weise erschossen. Sein Sohn, **Christoph** auf Kerstin, Krückenbeck, Drehnov, Nestin, Trinecke, Gaudelin und Krühne, ein sehr kluger und gelehrter Herr, brachte gedachte Lehn-Güter, so in 102 Jahren nicht einem allein gehöret hatten, zusammen an sich, und wolte keine Bedienung oder Ehren-Stelle annehmen, sondern blieb auf seinen Gütern, allwo er 1634 starb, und 4 Söhne, Namens Henning, Anton, Niclas und Jacob, hinterließ. Die beyden letztern (und zwar Jacob, nachdem er dem Churfürsten zu Sachsen, dem Könige von Franckreich, und endlich dem Churfürsten von Brandenburg als Obrister gute Dienste gethan,) starben 1638 und 1665 ohne Erben. **Henning Manteuffel** auf Krückenbeck aber setzte die unter seinem Vater mit der Kerstinischen Linie vereinigte Krückenbeckische Linie aufs neue fort, und hinterließ 1642 zwey Söhne. Der älteste, Namens Henning, starb zu Paris unverheyrathet; der andere, Namens **Christoph**, war Anfangs zweyer Holsteinischen Printzen, und nachgehends des Erb-Printzen, Johann Friedrichs von Würtenberg Hofmeister; wurde aber, als dieser auf der Reise in Engeland gestorben, von dessen Vater, Eberhard *III.* zum Geheimden Raths-Präsidenten, Ober-Hof-Marschall und Ober-Voigt zu Marbach gemacht, welches Amt er auch bis zum Tode dieses Hertzogs rühmlich bedienet. Er begab sich hernach nach Straßburg, und starb 1689 unbeerbet, ob er schon zweymal verheyrathet gewesen. **Anton Manteuffel** auf Kerstin, des obgedachten Christophs Sohn, war zwar ein gelehrter Mann, wolte sich aber, ungeachtet er sehr darum ersucht worden, in keine Welt-Händel iemals mischen. Er war 1595 gebohren, heyrathete nachmals **Lucien Elisabethen von Golz**, (aus dem in Groß-Pohlen gelegenen Freyherrlichen Hause Heinrichsdorff) und starb 1660. Sein Sohn **Christoph Arnold** auf Kerstin, Krückenbeck, Gaudelin und Krühne, Königl. Preußischer Land-Rath des Fürstenthums Camin, hat zu Franckfurt an der Oder, zu Tübingen in dem Collegio illustri, und zu Straßburg studiret, und Franckreich nebst andern Ländern durchreiset. Nachdem nun die Krückenbeckische männliche Linie mit vorerwehntem Ober-Hof-Marschall des Würtembergischen Hofes zum andernmale erloschen, fielen Christoph Arnolden derselbigen Lehne als dem nächsten Vetter anheim, ausgenommen das Guth Neßin, so des verstorbenen Schwester-Kindern durch einen Contract auf gewisse Art abgetreten wurde. Mit seiner Gemahlin **Elisabetha Clara von Bonin** hat er 13 Kinder gezeuget, von welchen 11 in der Kindheit gestorben. Ein Sohn aber, Namens **Anton Bogislaus** ist im Jahr 1680 den $\frac{2}{12}$. Febr. gebohren, welcher 3 Jahr zu Leipzig studiret, nachgehends unter dem Könige von Preussen Kriegs-Dienste angenommen, selbige aber wieder quittiret, und 1704 in der Belagerung von Landau, als Chur-Pfältzischer Capitain, im 25ten Jahre seines Alters erschossen worden. Ein noch lebender Sohn ist **Ernst Christoph**, von dem im folgenden Artickel. Ubrigens ist von denen von Manteuffel nicht zu über-

übergehen, daß sie nebst den übrigen Pommerischen Schloß-Gesessenen iederzeit den Grafen und Freyherren gleich geachtet gewesen, auch noch bis ietzo auswärts also betitelt werden, ungeachtet sie selbst, nach Pommerischer und Pohlnischer Manier, sich solches Titels in ihrem Vaterlande nicht zu bedienen pflegen. *Ex Geneal. MSCta* derer von Manteuffel. Es kan auch von diesem Geschlechte sowol Kangos als auch vornemlich Micrelii Pommerische Chronicke nachgeschlagen werden.

**Manteuffel** (Ernst Christoph, des Heil. Römischen Reichs Graf von) des Königl. Pohln. weissen Adler-Ordens Ritter ꝛc. Sr. Röm. Kayserl. Majestät geheimder Rath, und weiland Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Augusts *II*, hochbestallter geheimder Cabinets-Minister, und würcklich geheimder Rath, Staroste zu Nowodwar, Erb-Herr auf Kerstin, Krückenbeck, Gaudelin, Krühne, Schlawicin, Summin und Gardewitz ꝛc. ꝛc. Erb- und Schloß-Gesessener ꝛc. ꝛc. Sein Herr Vater war der hochwohlgebohrne Herr, Herr Christoph Arnold von Manteuffel, auf Kerstin, Krückenbeck, Gaudelin, Krühne ꝛc. ꝛc. weiland Königl. Preuß. Land-Rath des Fürstenthums Camin; die Frau Mutter aber die hochwohlgebohrne Frau, Frau Elisabeth Clara von Bonihu. Er erblickte das Licht der Welt im 1676 Jahre am 22 Julius des alten Calenders. Wie sein Herr Vater selbst ein grosser Liebhaber der Studien war, so hat er auch seinen Herr Sohn von Jugend auf zur Erlernung der schönen Wissenschafften angehalten. Da nun bey diesem ohnedem sich in Zeiten eine ungemeine Neigung zu der Gelehrsamkeit einfand, die durch die herrlichsten Gemüths-Gaben unterstützet ward; so geschahe es, daß er bereits im 17 Jahre seines Alters fähig war, 1693 die Leipziger Academie mit Nutzen zu beziehen. Daselbst hielte er sich 4 Jahre auf, lag insonderheit der Philosophie, der Rechts-Gelahrheit und den Ritterlichen Ubungen mit nicht gemeinem Fleisse ob. Sein hoher Geist begnügete sich nicht an denen Gelehrten in Deutschland, weßwegen er im Jahr 1697 nach Utrecht zog, und von dar nach Paris. Am letztern Orte hat er ein Jahr zugebracht. Alsdenn besuchete er einige seiner Anverwandten zu Straßburg. Im Anfang des 1699 Jahres begab er sich nach Berlin, und ward wegen seiner erlangten schönen Wissenschafft sowol als wegen seiner natürlichen Geschicklichkeit und seines guten Ansehens von dem gottseligen Könige in Preussen, Friedrich *I*, einem so grossen Freunde als Kenner der Gelehrten, sofort als Cammer-Juncker in Dienste genommen. In dieser Qualität folgete er im 1701 Jahre dem Hofe nach Königsberg in Preussen, und verrichtete daselbst, nebst denen übrigen Hof-Cavalieren, seine Dienste bey denen am 28 Jenner vollzogenen Crönungs-Solennitäten; ward aber bald hernach, ohngeachtet sein König ihm überaus gnädig war, von dem damaligen ersten Minister dergestalt verfolget, daß er noch in gedachtem Jahre den Hof zu verlassen sich genöthiget sahe. Hingegen ward er im 1704 Jahre von Sr. Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Friedrich August, glorwürdigsten Andenckens, einem ebenfalls grossen Kenner und mächtigem Beförderer der Wissenschafften, als Hof- und Legations-Rath in Dienste genommen, und als accreditirter Minister an den Königl. Dänischen Hof verschicket. Im 1707 Jahre, nach dem Auszuge der Schweden aus Sachsen, ward er, ohne rappelliret zu werden, auf einige Zeit nach Dreßden zu kommen, und daselbst unter der Direction des nachhero als Feld-Marschall gestorbenen Grafen von Flemming, in höchst geheimen und wichtigen Handlungen die Feder zu führen befehliget. Das darauf folgende 1708 Jahr war ihm, seinen Verdiensten gemäß, nicht weniger günstig, indem des höchstgedachten Königs August Majestät ihn zu Dero Cammer-Herrn ernennten, und gegen das Ende selbigen Jahres nach Venedig schickten, um des höchstsel. Königs von Dänemarck, Friederich *IV*, Majestät (welche kurtz vorher dahin gereiset war) zu ersuchen, nach voliendetem Aufenthalte in Italien, den Weg ihrer Rückreise über Dreßden zu nehmen. Im Jahr 1709 gieng unser Herr Cammer-Herr von Manteuffel von Venedig nach Wien, und von dar zurück nach Sachsen. Als nun Se. Königl. Majest. von Dänemarck bald hernach den versprochenen Besuch zu Dreßden ablegten, und daselbst etliche Wochen auf das prächtigste bewirthet wurden, ward Derselben der Herr von Manteuffel als Cammer-Herr zur Aufwartung gegeben, und ward ihm zugleich aufgetragen, ein geheimes Verbündniß zwischen des Königs August und des Königs von Dänemarck Majestäten zu unterhandeln, wie denn solches Bündniß auch in kurtzer Zeit glücklich zu Stande kam: worauf er, als beyde Könige den gemeld. König in Preussen mit einander zu besuchen, nach Berlin reiseten, ihnen dahin folgete. Von Berlin gieng er mit seinem Könige nach Dreßden zurück, halff die Anstalten zu Ihro Maj. Abreise nach Pohlen beschleunigen, begleitete den König bis Guben, und begab sich von da als ausserordentlicher Envoié wieder nach Coppenhagen. Und als Ihro Königl. Majest. von Dänemarck der Cron Schweden den Krieg ankündigten, und noch in eben demselben Jahre mit einer sehr ansehnlichen Armee nach Schonen giengen, wohnete er nebst dem Rußischen Abgesandten der Descente und dem spätesten Feldzuge mit bey; ward aber im Jahr 1710, bald nach der Schlacht bey Helsingbourg, nach Dreßden zurücke beruffen, mit dem Prädicat eines Königl. geheimen Raths beehret, und im Jahr 1711, nach des Kayssers Josephs Tode, als Vicariats-Minister an den Nieder-Sächs. Creiß nach Hamburg; nach geendigten Reichs-Vicariat aber als ausserordentlicher Envoié an den Königl. Preuß. Hof geschicket. Er erhub sich auch noch am Ende dieses Jahres, da der Feld-Marschall, Graf von Flemming, in das Schwedische Pommern eingerücket war, nach der Sächs. Armee vor Strahlsund; gieng aber, als die Trouppen in die Winter-Quartiere aus einander giengen, nach Berlin zurück. Daselbst verlobte er sich mit der so schönen als reichen Fräulein von Chwalkowski; welche aber, kurtz vor dem zu vollziehenden Beylager, an den Blattern sterben muste. Bald hernach vorlohr dieser betrübte Herr Bräutigam auch seinen Vater. Jedoch dieser gedoppelte ihm gleich schmertzliche Verlust wurde im 1713 Jahre wieder ersetzet, da er sich mit der hochwohlgebohrnen Frau, Frau Gottlieba Agnese Charlotte, einer Tochter Herrn George Friedrichs, Freyherrn von Bludowsky, in Ober-Schlesien, und einer verwit-

weten Baroneßin von Trach, in Schlesien, vermählete. Als im Jahr 1715 die beyden Könige von Preussen und Dänemarck, nebst einem Sächsischen Corps d' armée, die Festung Strahlsund belagert hatten, wohnete der Herr geheime Rath von Manteuffel sothaner Belagerung mit bey, kam in selbiger in Lebens-Gefahr, und gieng, nachdem die Stadt erobert war, mit Ihro Königl. Mai. von Preussen nach Berlin zurück; reisete aber bald hernach nach Warschau, und ward daselbst als würcklicher geheimer Rath und Cabinets-Minister verpflichtet und eingeführet. Seine ihm anvertrauten Pflichten bestanden in den auswärtigen oder öffentlichen Geschäfften, und in der Direction der sogenannten Pohln. Schatz-Kammer: wannenhero er täglich um des Königs Person seyn, und Ihro Mai. auf allen Reisen folgen muste. Auch wegen des ihm von seinem Geschlechte angestammten Pohlnischen Indigenats war er unter denen Magnaten in Pohlen sonderlich wohl angesehen, und erhielte im 1716. Jahre die in Groß-Pohlen gelegene Staroftey Nowodwar (auf Deutsch Neuhoff) durch seines Königes Gnade. In dem folgenden 1717 Jahre ward er mit dem Orden des weissen Adlers beehret, und im 1719 Jahre erhuben Ihro Röm. Kayserl. Majestät ihn in den Reichs-Grafen-Stand. Auf diese so mannigfaltige wichtigste Erhöhungen wurde Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz in Trauern versetzet, immassen Dieselben im 1730 Jahre ihren Herrn Schwieger-Vater, den hochgedachten Freyherrn von Bludowsky, durch den Tod verlohren. Weil nun durch diesen Todes-Fall seiner Frau Gemahlin einezwar ansehnliche, aber auch mit verschiedenen Beschwerlichkeiten verknüpffte Erbschafft zufiele, er auch über dieses wegen seines kränclichen Zustandes und herannahenden Alters das beständige Hin- und Herreisen länger zu ertragen, folglich denen ihm anvertraueten Verrichtungen mit seiner gewöhnlichen Sorgfalt und Emsigkeit ferner vorzustehen sich nicht getrauete; so ward er durch diese und andere triffige Gründe und Umstände bewogen, um seine Dimißion unterthänigst anzusuchen. Se. Königl. Maj. von Pohlen verwilligten auch aus höchster Gnade ihm selbige auf die allergnädigste Art, indem höchst Dieselben ihn, zu mercklicher Bezeigung ihrer besonders gnädigsten Zufriedenheit, nicht nur mit einer jährlichen Pension von 12000 Thaler auf seine gantze Lebens-Zeit, vermittelst einer darüber ausgefertigten Versicherung, begnadigten, und ihm in- oder ausserhalb Sachsen damit zu leben freystelleten, sondern ihm auch annoch seinen Character und Platz nach dem Alterthum, mit allen davon abhangenden Ehren-Bezeugungen und Vorzügen gnädigst vorbehielten. Solchergestalt giengen Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz von Manteuffel von Dreßden nach Lauer, einem seiner Gemahlin zuständigen Ritter-Guthe bey Leipzig; bald darauf aber auf seine alt-väterliche Erb-Güther in Pommern, woselbst er sich eine ruhige und vergnügte Lebens-Art eingerichtet. Das auf selbigen, und zwar im Walde bey Kerstin von Sr. Excellentz inventirte und angelegte Lust-Haus, dem er den Namen Kummerfrey gegeben, ist besonders sehens-würdig. Alle Gänge zeugen von des vortrefflichsten Herrn Grafens von Manteuffel Excellentz genauen Erkänntniß in den Griechischen und Römischen Alterthümern, seiner weitläufftigen Belesenheit in den alten Poeten, und von dem Reichthum seiner hohen Gedancken. Im 1731 Jahre hatte er die Gnade, in selbigem des ietzigen Königs in Preussen Majestät, als seinen Landes-Herrn, bey Dero Rückreise aus Preussen zwey Tage lang zu bewirthen. Es haben Se. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz desto mehr Ursache mit ihrem Zustande zufrieden zu seyn, weil des gegenwärtig auf dem Pohln. Thron sitzenden Königs Majest. ihm alle die Gnaden-Bezeugungen, so ihm von Dero in GOtt ruhenden Herrn Vaters Majestät obgedachter massen versprochen worden, aus angebohrner Königl. Großmuth beständig angedeyhen lassen: wie er sich denn auch nicht beständig auf dem Lande, sondern auch öffters zu Berlin, Magdeburg und Leipzig aufzuhalten pfleget; allenthalben aber noch beständig vor das Beste des Staates und vor die Aufnahme gründlicher Wissenschafften wachet, und an beyden unermüdet arbeitet, so daß er der wahrhaffte Mäcenas unserer Zeiten ist. Mit seiner Frau Gemahlin hat er 6 Kinder erzielet, als einen Sohn und 5 Töchter, von welchen der Sohn und eine Tochter in der ersten Kindheit gestorben sind. Die annoch lebenden Comtessen sind folgende: 1) Charlotte Sophie Albertine, gebohren 1714; 2) Wilhelmine Ernestine, gebohren 1715, welche 1730 an den Freyherrn von Plotho vermählet, und 1735 zur Wittwe worden; 3) Henriette Johanne Constantia, gebohren 1717; und 4) Louise Mariane, gebohren 1718.

**Manthea**, oder **Manthia**, eine Bischöffliche Stadt in dem disseitigen Calabrien in Neapolis, von welcher im I. Bande p. 1645. unter dem Artickel *Amantia* bereits ein und anderes ist gemeldet worden. Es verdienet aber hier zu mehrerer Vollständigkeit desselben noch nachgeholet zu werden, daß, was die Stadt selber anbelanget, Maraffiotus ungegründet davor halte, als ob selbige zu Anfang Nepetia, davor er vielleicht Lametia setzen wollen, geheissen habe, und von ihr der *Sinus Nepetinus*, oder vielmehr *Lametinus*, so heute zu Tage der *Golfo di S. Eufemia* genennet wird, seinen Namen erhalten. Denn Amanthea ist von diesem Golfo weit entlegen gewesen. Noch weiter aber, ja bey die 40 Meilen hat man von ihr bis nach Adamantia oder Diamante gehabt, mit welchem Orte sie von Baudrand in Lexico, und von Brietio in parallel. Geograph. vermenget worden. Zur Vergeltuug ihrer Treue gegen das Arragonische Haus währender Kriege durch, hat ihr König Ferdinand das Privilegium ertheilet, daß sie weder iemals verkauffet, noch iemanden zu Lehn gegeben werden solle. So viel ihr Bisthum betrifft, ist dasselbe zwar, nachdem die Saracenen im 10 Jahrhunderte die Cathedral-Kirche daselbst gäntzlich verheeret, nach Tropea verleget worden, es soll ihr aber der König von Neapolis erlaubet haben, daß der Bischoff zu Tropea sich zugleich Bischoff von Amanthea nennen dürffe. Von ihren Bischöffen ist nur B. Josua bekannt, und vorietzo werden noch 6 Parochial-Kirchen, 2 Manns-Klöster und 4 Layen-Brüderschafften alldaselbsten angetroffen. Coletus im Anhange zu Ughells Ital. Sac. Tom. X. p. 11. u. f.

**Manthia**, eine Stadt, siehe **Manthea**.

**Mantholon** (Jacob von) ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts

hunderts, gab Arrets de la Cour du Parlement de Paris heraus, Paris 1623 in 4.

MANTIANA PALUS, oder Van, siehe *Geluchalardu*, im X. Bande, p. 758. u. f.

MANTIANI, waren ein altes Asiatisches Volck, deren Land mit der Amazonen und Hyperboreer ihrem gräntzte. Pomponius Mela de situ orbis Lib. I. c. 2.

MANTICA, siehe Magie (die schlechterdingsnatürliche) p. 303. siehe auch Mantice.

Mantica (Frantz) ein Cardinal, gebohren zu Pordenone im Friaul im Jahr 1534, war Anfangs Professor der Rechte zu Padua, wo er selbst zuvor den Grund seiner Studien gelegt, hernach Auditor Rotæ, und endlich 1596 Cardinal, worauf er 1614 den 25 Jenner zu Rom gestorben. Er hat 1) de Conjecturis ultimarum voluntatum libros 12 Franckfurt 1580. Venedig 1587. Genff 1734 in fol. 2) Lucubrationes vaticanas seu libros 27. de tacitis & ambiguis Conventionibus, in 2 Bänden, Rom 1609 in fol. und 3) Decisiones Romanas, Rom 1618 in 4. Lion 1619 in 4. geschrieben. Eggs Purpura docta. Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. I. pag. 265.

Mantica (Germanicus) ein Africaner aus Porto-Farina, war Anfangs Bischoff zu Famagusta, und Gouverneur von Terra di Lavoro; Urban *VIII.* aber versetzte ihn 1632 ins Bisthum Adria, wo er im Jahr 1639 das Zeitliche gesegnet. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 408.

Mantice, *Mantica*, wurde eigentlich vor Alters die Kunst zu weissagen von denen Vögeln genannt; hernach ist dessen Bedeutung auch in einem weitläufftigern Verstande genommen worden, von einer jeden Kunst etwas zukünfftiges vorhero zu sagen, und vornemlich auch von einem Theil der Medicin, welches man sonst Prognosticum nennet.

MANTICLUS, ist ein Beyname des Hercules, welchem Manticlus zu Zancle oder Meßina einen Tempel vor der Stadt erbauete, und von sich den Namen gab, nachdem er den dasigen Einwohnern von dem Anarila das Leben erbethen hatte, da sie sonst derselbe bey Eroberung ihrer Stadt insgesamt wolte niedermachen lassen, ungeachtet sie ihre Zuflucht zu den Tempeln und Altären der Götter genommen hatten. Pausan. Messen c. 23.

MANTIENI MONTES, also nennet Herodotus ein gewisses Gebürge in Groß-Armenien, in Asien, auf welchem die Flüsse Gyndes, ietzo Kars und Araxis oder Aras entspringen.

Mantinea, hieß vorzeiten Goritza, eine Stadt in der Provintz Arcadien auf der Halb-Insel Morea, an der Grentze von Argia oder gegen die Grentzen von Laconien, welche ihren Namen von dem Mantuncus, des Lycaons Sohne hat, als der sie zuerst erbauet, ob sie wohl hernach die Antinoe, des Cepheus Tochter, auf Befehl des Orackels an einen andern Ort versetzet, wobey sie der Anweisung einer Schlange folgete, und daher auch den kleinen Fluß, so an solcher Stadt hingieng, von ihr Ophin nannte. Es war aber dieser Ort in einem noch ziemlich guten Zustande, und zehlte man nur von Tempeln daselbst einen des Aesculapius und der Latona, welche nur durch eine Mauer unterschieden waren, einen des Jupiters Servators, des Castors und Pollux, der Ceres und Proserpine, desgleichen einen der Juno, Venus, Minerva Alea, des Antinous und dergleichen mehr. Es war aber diese Stadt in 5 Pagos abgetheilet, und diese Eintheilung behielten auch die Lacedämonier, nachdem sie diesen Ort eroberten, welcher auch insonderheit durch die im Jahr der Welt 3587 daselbst gehaltene Schlacht berühmt ist, da nemlich der streitbare und tapffere Epaminondas die Lacedämonier und ihre Bunds-Genossen zwar gäntzlich in die Flucht schlug, aber selbst sein Leben dabey einbüssete. So paßirte dieser Ort auch für eine damalige Festung, ob die Mauern gleich nur von Ziegel-Steinen waren, so an der Sonne getrocknet, und machte sie vormals den Lacedämoniern so ziemlich zu schaffen. Allein als solche den Fluß Ophin aufschwelleten, daß er an die Mauern der Stadt zurück stieß, rieß er solche über den Hauffen, und musten sich die Mantinenser darauf retten, so gut sie kunten, da hingegen die Feinde den Ort fast gäntzlich ruinirten. Jedoch ersetzeten ihn hernach die Thebaner nach der Leuctrischen Schlacht wieder, und als Antigonus nach der Zeit in dasiger Gegend die Ober-Hand behielt, wurde er von ihm Antigonea genannt, welchen Namen aber auch endlich der Kayser Adrian abschaffte, und die Stadt wieder Mantinea zu nennen befahl. Anietzo heisset selbige Mundi oder Mandi, und ist ein mäßiger Flecken in Tzaconia, oder dem sogenannten Braccio di Maina in Morea. Dioder. Sic. lib. XV. Xenophon Hist. Græc. lib. V. Strabo lib. VIII. Pausanias in Arcadicis, Stephanus Byzant. de Urbib. Cellarius in Notit. orb. antiqu. Coronelli Descript. de la Morea.

Mantinea oder Mantegna (Andreas) einer der berühmtesten Mahler seiner Zeit, aus Padua gebürtig. In seiner Jugend soll er die Schaafe gehütet, und grosse Lust zum Abreissen bezeiget haben, weswegen man ihn dem Jacob Squarcion oder Frantz Squarzon in der Mahlerey zu unterrichten gab, da er denn in gar kurtzer Zeit seinen Lehrmeister in dieser Kunst weit übertroffen, indem er es auch dem Xeures und Apelles selber, wie Matth. Bossius Epist. 84. von ihm rühmet, gleich, wo nicht vor gethan haben soll. Es werden zu Padua in denen Kirchen noch verschiedene derer kestbarsten Stücke angetroffen, die er zum Theil bereits in seinem 17 Jahre verfertiget, und derentwegen von Ludewig Gonzaga zum Ritter ist gemacht worden. Hernach ließ ihn der Pabst Innocentz der VII. oder VIII. nach Rom kommen, und einige rare Gemählde bereiten, die noch im Vatican befindlich sind. Weil er aber sein Versprechen, einen von des Mantinea Sohnen mit einer fetten Präbende zu versehen, nicht erfüllte, und Mantinea eben ein Stück zu mahlen kriegte, welches die 7 Haupt-Laster vorstellen solte, so machte er mit Fleiß, daß noch einiger Raum auf dem Bilde leer blieb, darein er die Undanckbarkeit mahlte. Wie nun der Pabst, als er solches gewahr worden, die Ursache leicht erkannte, warum es geschehen, und eben deswegen weniger Empfindlichkeit darüber spühren ließ, so befahl er dem Mantinea, auf das darneben gestellte Bild, so die 7 Tugenden zu erkennen gab, der Gleichheit wegen auch die 8te Figur zu mahlen, und in solcher die Gedult vor Augen zu stellen. Es geschahe zwar solches, aber Mantinea zog bald darauf von Rom weg, und gieng nach Mantua, wo er von dem

Hertzog

Hertzog in Bestallung genommen worden, und 1517 im 86 Jahre seines Alters gestorben ist. Er wird von vielen deswegen, aber unrecht, vor einen Mantuaner ausgegeben. Scardeon. de clar. Patav. p. 371. u. f. Vasari vita de Pitt. Venet. Felibien entr. des Peintres &c.

**Mantineus**, Griechisch Μαντινεὺς, war einer von des Lycaons Söhnen, welcher die Stadt Mantinea in Arcadien erbauet, und derselben von sich den Namen gegeben. Pausan. Arcad. c. 3.

MANTINI, waren vorzeiten gewisse Völcker in Thracien, deren Virgilius gedencket.

**Mantinium**, soll ein Ort in Asien, in der Landschafft Paphlagonien gewesen seyn, von welcher Socrates Lib. II. c. 38. etwas gedencket. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 319.

MANTINORUM URBS oder OPPIDUM, siehe **Mantinum.**

**Mantinum**, Lat. *Mantinorum urbs* oder *oppidum*, war vorzeiten eine Stadt im Nordlichen Theil der Insel Corsica, am Westlichen Ufer der Insel Elba gegen über, in der Gegend, wo ietzo la Bastia liegt. Cellar. in Not. orb. Ant. T. I. p. 959.

**Mantinus** (Jacob) siehe Jacob **Mantinus**, im XIV. Bande, p. 48.

MANTIS, siehe Blat (wandelndes) im IV. Bande, p. 89.

**Mantius**, des Melampos Sohn, und Antiphatä Bruder, welcher nach einigen, wiederum den *Polyphidem* und *Clytum*, nach andern aber den *Oiclem* zeugete. Pausan. Eliac. L. II. p. 197.

**St. Mantius**, ein Märtyrer, war ein Einwohner in der Stadt Rom, und wurde von denen Juden nach Portugall geführet, die ihn allda von dem Glauben abkehren wolten. Weil er aber beständig blieb, so geisselten sie ihn grausam, banden ihn mit Ketten, und trieben ihn so starck zur Arbeit auf dem Felde, daß er darüber starb. Es geschahe im 5 oder 6 Jahrhunderte. Andere sagen, er sey ein Schüler CHristi gewesen, und hätte unter dem Land-Pfleger Validius die Märtyrer Crone erlanget. Noch andere schreiben, daß er Bischoff zu Ebora gewesen, und bey einer Säule auf dem Marckte getödtet worden. Ja einige halten ihn vor eben den, welchen die Frantzosen **St. Memmius** nennen, und der Bischoff zu Chalons gewesen. Sein Leichnam wurde im 7 Jahrhunderte entdeckt, und wird nun zu Villa nova in einem Benedictiner-Kloster aufbehalten. Man feyert ihm den 21 May.

**Manto** oder **Mantua**, oder wie sie sonst auch genennet wird, **Daphne**, des Tiresias, eines Wahrsagers von Theben, Tochter. Eurip. Phœniss. v. 841. ibi Scholiast. die sich auch selbst auf das Wahrsagen verstund; sie wurde mit samt diesen ihrem Vater gefangen, als die Epigoni Theben eroberten, und als die köstlichste Beute dem Apollo nach Delphis zugeführet. Apollodor. lib. III. c. 7. §. 3. Allein dieser befahl, daß sie und die übrigen Mit-Gefangenen eine Colonie errichten solten, weswegen sie denn auch zu Schiffe nach Asien übergiengen, und bey Claros landeten. Hieselbst stieß ihnen der Rhacius, Fürst der Cretenser auf, welche sich auch in dasiger Gegend niedergelassen, und, da er erfuhr, wer sie war, nahm er sie zur Gemahlin, und zeugete mit ihr den Wahrsager Mopsus, der aber insgemein für des Apollo Sohn angegeben wird. Pausan. Achaic. c. 3. Immittelst soll sie doch nach Italien gekommen seyn, daselbst den Fluß Tyberis geheyrathet, und mit solchem den Ocnus oder Ocnus und Bianor gezeuget haben, welcher nachmals die Stadt Mantua erbauet, und derselben von seiner Mutter den Namen gegeben, Virgil. in Æn. 10. v. 199. u. ff. Sie wird nicht minder für eine gute Wahrsagerin ausgegeben, und so gar auch für eine der Sibyllen gehalten, welche zu Delphis viele Weissagungen, welche sie aus dem Eingeweide des Viehes abgemercket hat, und andere Gedichte geschrieben, deren sich hernachmals Homer gar wohl in seinen Wercken zu bedienen gewust. Hygin. Fab. 128. Wie denn auch Pausanias erzehlet, daß man noch zu seiner Zeit in dem Vorhofe des Delphischen Tempels einen Stein gesehen, auf dem sie sitzend ihre Prophezeyhungen gegeben. Ihrer ist schon mit wenigen im VII. Bande unter **Daphne** p. 165. gedacht worden.

MANTO DI PUNTA, Lat. *Tunica equitum Melitensium*, ist bey den Malteser-Rittern das Profeßions-Kleid, welches sie auch ehemals an gewissen Tagen des Jahres anziehen musten. Heute zu Tage aber ist dieser Gebrauch abgekommen, und trägt dasselbe alsdenn nur der Großmeister, dessen Schatzmeister, Vice-Cantzler und dessen andere Ministres.

**Mantovani** (Valentin) ein gelehrter Italiäner, vielleicht von Mantua seinem Vaterlande zugenannt, ist weiter nicht als aus seinem Tractat bekannt, welcher unter dem Titel: Gemma pretiosa zu Florentz 1619 in 4 herausgekommen. Barbertni Bibl.

**Mantois**, Lat. *Ager Meduntanus*, eine kleine Landschafft in Isle de France in Franckreich.

**Manton** (Thomas) ein Englischer Presbyterianischer Prediger, war 1620 zu Lawrence Lydiard, in der Grafschafft Sommerset gebohren, und gieng in seinem 15 Jahr nach Oxford, wo er ins Colleg. Wadham. aufgenommen, und hernach in der Theologie Doctor ward. Erstlich ward er Prediger zu Calliton in Devon; hernach in Midlesex, und endlich zu Londen. Als Carl *II.* wieder ins Reich kam, wolte er sich gerne conformiren, wenn die Declaration, die Kirchen-Sachen betreffend, zu einen Gesetz gediehe; Weil aber solches nicht erfolgte, gieng er wieder, mit Ausschlagung eines Decanats, zu denen Puritanern. Er muste wegen der Non-Conformität viel leiden, wie er denn auch deswegen ins Gefängniß gesetzt ward. Er starb den 18 Oct. 1677. Usserius pflegte ihn *a voluminous Preacher* zu nennen, das ist, einen solchen, welcher die Substantz vieler Voluminum in einen engen Begriff zusammen zu bringen wüste. Von ihm hat man practical. comment. über die Epistel Jacobi und Judä; Smectymnuum redivivum; unterschiedliche Leichen- und andere Predigten. Nach seinem Tode sind wohl 5 Bände Predigten und andere moralische Tractate von ihm ans Licht gegeben worden. Bates funer. serm. of D. Manton. Wood. Acad. Oxon. Calamii account of ciat. Ministr.

MANTOUS, ist ein Beyname des Apollo, weil er künfftige Dinge vorher sagte. Gyrald. Synt. Deor. VII. p. 249.

**Mantua**, eine Wahrsagerin, siehe **Manto.**

**Mantua**, ein Hertzogthum im Obern-Theil von Italien, in der sogenannten Lombardey, und ein Lehn des Deutschen Reiches. Es gräntzet an das Ge-

biethe von Ferrara, gegen Mittag an das Hertzogthum Mirandola, an das Modenesische und an die Landschafften Novellara, Guastalla und Bozzuolo; gegen Abend an das Cremonesische; ingleichen an das Gebiethe der Fürsten von Sabioneda und von Bozzuolo; gegen Mitternacht an das Brescianische und Veronesische, ingleichen an die Fürstenthümer Castiglione und Solferino. Die gantze Länge von Abend bis gegen Morgen trägt ungefehr 11 bis 12; die Breite aber von Mitternacht bis gegen Mittag 7 oder 8 Deutsche Meilen aus. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind der Po, der Oglio, der Mincio, der Crostola und die Secchia. Ausser diesen sind auch der Chiso und Tartaro bekannt. Diese machen den Boden überaus fruchtbar, so, daß man die schönsten Feld- und Garten-Früchte im Uberflusse hat; iedoch aber kan man dessen ohngeachtet aus dem Lande nichts entbehren, oder Geld daraus von den Fremden lösen. Es fänget diese Fruchtbarkeit fast eine Tage-Reise von den hohen Alpen an, allda eine grosse Ebene, und nichts darinne wegen des herrlichen Bodens ungebauet lieget. Zur Rechten fleußt der Po durch das gantze Land, und bringet demselben grossen Nutzen, zuweilen auch grossen Schaden. Absonderlich geräth der Flachs so wohl, daß man ihn in andere Landschafften starck verführen kan; Der Wein aber kommt selten zu seiner vollkommenen Reiffe, weil der Po sich allzubald ergiesset. Die Pferde, welche in diesem Lande fallen, werden den Neapolitanischen gleich geachtet. Es wohnen viel Juden in diesem Lande, welche eine grosse Auflage erlegen müssen. Die übrigen Einwohner sollen von den Juden eine sonderbare Liebe und Geschicklichkeit zu der Hebräischen Sprache; dabey aber auch eine allzu grosse Liebe zu ihrem eigenen Nutzen, und eine unanständige Kargheit, sowol in Bewirthung der Fremden, als auch ihrer eigenen guten Freunde, an sich genommen haben. In ihrer Kleidung sollen sie mehrentheils etwas einfältig oder kindisch seyn, und dabey nicht allemal in Acht nehmen, was die männliche Person erfodert. Dem Frauenzimmer giebt man Schuld, daß sie behertzt, und doch dabey gegen diejenigen, so mit ihnen einen freundlichen Umgang hätten, ziemlich spröde wären. Was die Städte dieses Hertzogthums anlanget, so sind ausser der Residentz Mantua noch Borgoforte, Caneto, Gazzalo, Goito, Gonzaga, Luzzara, Marmirolo, Redoldesco, Rancoferato, Tor d' Oglio, Viadano und Ustiano zu mercken. Anfänglich haben die Thuscier, nach diesem die Gallier, und nach ihnen die Römer diese Lande beherrschet. Diesen haben sie die Gothen und Longobarden entrissen, bis endlich in dem 8 Jahrhundert nach CHristi Geburt Carl der Grosse selbige unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Wie Mantua endlich an Ludewig Gonzaga gekommen sey, das findet man im folgenden Artickel. Von diesem Ludewig Gonzaga nun stammen alle Besitzer des Hertzogthums her, so viel ihrer innerhalb 380 Jahren regieret haben, und das Gonzagische Haus soll seinen Ursprung von dem Geblüte der Carolingischen Kayser haben, wie einige Geschicht-Schreiber behaupten wollen. Die Besitzer der Stadt Mantua wurden erstlich Hauptleute, darnach Marggrafen, und endlich Hertzoge genennet. Die Hauptleute haben in folgender Ordnung von 1328 bis 1433, nemlich 105 Jahr, regieret.

1) Ludewig *I.* Gonzaga, von 1328 bis 1360,
2) Guido Gonzaga, von 1360 bis 1369,
3) Ludewig *II*, von 1369 bis 1382,
4) Frantz der *I*, von 1382 bis 1407,
5) Johann Frantz, von 1407 bis 1433, als in welchem Jahre er vom Kayser Sigismund, als er in Italien war, mit dem Titel eines Marggrafens begnadiget ward, und regiert er als Marggraf noch bis 1444. Er theilte das Land unter seine 4 Söhne, Ludwig, Carl, Alexander, und Johann, von welchen aber der erste sein Geschlechte fortgepflantzet, und bis 1478 als Marggraf zu Mantua regieret. Nach ihm regierten

Friedrich der *I*, von 1478 bis 1484.
Frantz der *II*, von 1484 bis 1519, und
Friedrich Gonzaga der *II*, von 1519 bis 1530, da wurde er zu der Zeit, als zwischen Carln dem V. und Frantz dem I. Krieg war, und er auf des Kaysers Seite stund, zum ersten Hertzoge zu Mantua ernennet, und brachte durch die Heyrath einer Monferratischen Printzeßin auch das Marggrafthum Monferrat an sich, welches unter dem Artickel Monferrat weitläufftiger nachzusehen ist. Nach ihm herrschten als Hertzoge zu Mantua und Marggrafen zu Monferrat,

Frantz der *III*, von 1540 bis 1550.
Wilhelm, von 1550 bis 1587, welcher im Jahr 1573 von dem Kayser Maximilian *II.* annoch den Titel eines Hertzogs von Monferrat erhielte.
Vincentz der *I*, von 1587 bis 1611.
Frantz der *IV*, von 1611 bis 1612.
Ferdinand, von 1612 bis 1626.
Vincentz der *II*, von 1626 bis 1627.

Carl der *I.* von Nevers, als der nächste Anverwandte des Gonzagischen Hauses, führte mit dem Kayser Ferdinand dem II. lange Krieg, weil er ihm als einem Frantzösischen Vasallen die Investitur versagte, bis 1630 zu Regenspurg ein Vergleich aufgerichtet ward, darinnen der Kayser dem Hertzog von Nevers endlich die Investitur versprochen hatte. Hierauf ward Friede gemacht, und er regierte von 1631 bis 1637, (S. von ihm einen besondern Artickel im V. Bande p. 1104. u. f.) da ihm nachstehende Hertzoge aus dem Hause Nevers in der Regierung gefolget sind:

Carl der *II*, starb 6 Jahr vor seines Vaters Carls des *I.* Tode; S. im V. Bande p. 1105.

Carl der *III*, von 1637 bis 1665; S. im V. Bande p. 1105. u. ff.

Carl der *IV*, von 1665 bis 1708. (S. im V. Bande p. 1108. u. f.) und mit dem endigte sich die Regierung der Hertzoge von Mantua, welche in 3 appanagirte Linien, nemlich: 1) in das Haus Guastalla, 2) Sabioneda, und 3) Castiglione eingetheilet sind. Denn weil gedachter Carl *IV.* bey dem Spanischen Successions-Kriege die Frantzösische Parthey hielte, wurde er von dem Kayser Joseph am 20 Junius 1708 in die Acht erkläret, und da er den 5 Julius darauf ohne Erben mit Tode abgegangen, hat der Kayser seine Länder im Besitz behalten, und Montferrat trug der Hertzog von Savoyen zur Ausbeute darvon. Beydes ward durch die Friedens-Schlüsse zu Utrecht 1712 und Baden 1713 feste gestellet. Seine beweglichen und Allodial-Guther aber sind von demjenigen Raths-Collegio

legio der Republick Venedig, welches in 40 Personen bestanden, im Jahr 1710 dem Hertzog von Guastalla abgesprochen, und dem Hertzoge von Lothringen zuerkannt worden. Ubrigens hat der 1729 verstorbene Hertzog von Guastalla, Anton Ferdinand, als nächster Agnat vom Hause Gonzaga, sowol bey der letzten Kayser-Wahl sich an das Churfürstliche Collegium, als auch bey dem Rastadt- und Badischen Frieden an die Cron Franckreich addressiret, auch es so weit gebracht, daß Ihro Kayserl. Majestät vom Churfürstl. Collegio, durch ein nachdrückliches Interceßions-Schreiben, die Sache bestens recommandiret worden. Ingleichen ist in beyden Friedens-Schlüssen Artic. 7. des Hertzogs von Guastalla, und daß der Kayser ihm zu seinem Rechte verhelffen möchte, Erwähnung geschehen. Der Kayser hat es also besessen, und durch Heinrichen, einen gebohrnen Landgrafen von Hessen-Darmstadt, regieren lassen. In dem Kriege 1734 bemächtigten sich die Frantzosen und Savoyarden des grösten Theils dieses Hertzogthums, und besetzten die vornehmsten darinnen gelegenen Städte. Die Haupt-Stadt Mantua aber, von welcher folgender Artickel handelt, traueten sie sich nicht anzugreiffen und einzunehmen. Archontol. Cosmic. Hübn. Hist. III. Th. Joh. Ehrenfr. Tschackwitzens Rechts-Anspr. p. 663. Das Mantuanische Wappen ist in einem besondern Artickel beschrieben worden. Siehe auch Gonzaga und Mantua, die Stadt.

**Mantua**, ist eine Italiänische Stadt in der Lombardey, fast in der Mitte des Hertzogthums gleiches Namens, dessen Haupt-Stadt und die ehemalige Hertzogliche Residentz sie ist. Sie ist sehr alt, und, wie etliche schreiben, soll sie schon 430, oder wie andere wollen, 670 Jahr vor Rom, ja wol 60 Jahr vor der Stadt Troja, und 1183 Jahr vor Christi Geburt erbauet worden seyn. Ihr Erbauer soll Ocnus Bianorus geheissen haben, ein Sohn des Thuscischen Königs Tiberins, und einer Thebanerin Manto, einer Tochter des Heydnischen Propheten Tiresias, welche die Kunst zu weissagen soll verstanden, und dadurch Anlaß gegeben haben, daß der erste Grund zu diesem Orte geleget worden, weßwegen man auch den Namen der Stadt von ihr hergenommen hat, (Siehe Manto.) Nach andern soll sie zu ihrem Stiffter den Tarchon, des Tyrrhenus Bruder, und den Namen von dem Mantus bekommen haben, welcher im Etruscischen so viel als der Dis heisset, weil sie diesem Abgotte sonderlich gewiedmet gewesen. Sie liegt fast in der Mitten des Landes, an dem Fluß Mincio, und unterm 30 Grad 41 Min. in der Länge, und 45 Gr. 11 Min. in der Breite. Weil dieser Fluß allenthalben überläufft, und sich dermassen ausdehnet, daß Mantua, ohngeacht es auf einen festen Boden gebauet ist, von allen Seiten mit Wasser umgeben wird, so hat es das Ansehen, als ob es mitten in einer See gelegen wäre. Die Einwohner geben diesem Gewässer nach der unterschiedenen Situation auch unterschiedene Namen: den einen Theil nennen sie Lago di Sopra, den andern Lago di Sotto, den dritten Lago di Mezzo, und den vierdten Lago di Paiolo. Es nimmt diese See ab und zu, und soll bisweilen wol 5, niemals aber weniger als 3 Deutsche Meilen in seinem Umfange haben. Weil er nicht überall seinen ordentlichen Ablauff hat, so wird er, zumal im Sommer, hier und da zu einem rechten Morast, welches so viel garstige Dünste nach sich ziehet, daß niemand leicht vor Kranckheiten verschonet bleibet, wenn er nicht zuweilen die Lufft verändert. Wegen dieses Morasts ist ordentlich kein anderer Zugang zu der Stadt, als über 4 Brücken, die von dem trockenen Lande bis hinein gehen, und deswegen ist diese Stadt nicht allein von Natur sehr feste, sondern auch rings herum mit den stärcksten Wällen, Mauren, und einer guten Citadelle von 5 Bastionen versehen, daher sie gar wohl vertheidiget werden kan, welches um so viel desto leichter geschehen kan, ie mehr die Frantzosen, nachdem der Hertzog selbige im Jahr 1701 eingenommen, zu Verbesserung der Fortification beygetragen. Die Stadt an sich selber ist von mittelmäßiger Grösse, und hat in ihrem Umfange ungefehr 4 Italiänische Meilen. Die Gassen sind mehrentheils breit und gerade, auch die meisten Häuser schön und ansehnlich, die andern aber zum wenigsten reinlich gebauet, und hat 8 Thore. Die Italiäner nennen diese Stadt *La Glorioſa*, die Ruhmwürdige oder herrliche, und meynen etliche deswegen, weil sie davor halten, daß der berühmte Poet Virgil daselbst gebohren worden wäre, wie denn in ihren Mauren viele berühmte Männer sind gebohren worden. Es ist allda ein gewisser Platz, der Ungar-Platz genannt, weil die Stadt einsmals von den Ungarn ist zerstöhret worden. Das beste Ansehen der Stadt macht das auf einem Hügel liegende Schloß, worauf ehedem die Hertzoge ihren Sitz gehabt haben, ietzo aber der Kayserliche Stadthalter seine Wohnung hat, und welches eins der grösten und prächtigsten in Italien ist. Es ist mit schönen und kostbaren Meublen, einer Raritäten-Kammer, Antiquitäten Saal und feinem Marstall versehen. Man zehlet in demselben 550 (oder wie einige wollen 600) Zimmer; in selbigem sind 6 Tische, ungefehr 3 Schuhe lang, deren einer gantz von Schmaragden, der andere von Türckosen, der dritte von Hyacinthen, der vierdte von Saphiren, der fünffte von Jaspis, und der sechste von Ambra ist, die so wohl an einander gefüget sind, daß es scheinet, als wenn der gantze Tisch von einem Stücke wäre. Man siehet auch daselbst eine sehr schöne Orgel von Albaster. In dem Garten bey dem Pallast ist ein Lust-Gebäude, worinnen ein Geheimniß-Saal; wenn ihrer 2 in der Mitte des Saals mit einander reden, so verstehen sie ihr eigen Wort nicht, wer aber am Ende des Saals stehet, höret alles von Wort zu Wort was sie reden. Ferner sind in dieser Stadt sehens-würdig die Dom-Kirche zu St. Petri, von der die Cupola theils vergoldet, theils blau gemahlet, die Jesuiter-Kirche, die zu St. Barnabä, zu St. Mauritii, zu St. Ursulä, zu St. Barbara, und zu St. Sebastian, ingleichen das prächtige Rath-Haus, das Zeug-Haus, das Opern-Haus, die sogenannten 12 Apostel-Mühlen, die auf der Brücke nach Verona zu stehen, und jährlich fast eine halbe Tonne Göldes eintragen sollen, die Seiden-Mühlen, die Jüdische Synagoge, und die auf eine besondere Art gebaueten Fleisch-Bäncke. Sonst sind daselbst überhaupt 18 Pfarr-Kirchen, und über 20 Klöster. Es ist auch allda ein Bischöfflicher Sitz, dessen Bischoff der vornehmste in Italien ist, und der vor diesem unter Aquileja gestanden hat; anietzo aber unmittelbar unter dem Pabste stehet.

Die

Die Bischöffe zu Mantua haben geheissen und gesessen:

1. Gregorius 808.
2. Erfulfus 823.
3. Johann Eginulphus 859.
4. Manasses 933.
5. Peter 945.
6. Wilhelm 951.
7. Peter 967.
8. Johann 985.
9. Joseph oder Hildolph 1017.
10. Martian oder Martialis 1045.
11. Conon 1054.
12. Eliseus 1056.
13. Saphodonius 1078.
14. Ubaldus 1082.
15. Ugo 1102.
16. Manfredus oder Manfredinus 1109.
17. Heinrich 1148.
18. Garsiodorus, oder Geridonius oder Grisandinus 1148.
19. Vido 1170.
20. Johann von Cacciafronte 1176.
21. Segefredus 1187.
22. Heinrich 1194.
23. Hugo 1220.
24. Pelizarius 1227.
25. Guidottus Corregius 1231.
26. Jacob von Porta 1238.
27. B. Martin von Casaloldis 1252.
28. Philipp von Casaloldis 1303.
29. Philipp von Bonaccoltis 1303.
30. Jacob 1304.
31. Sacramozus Gonzaga *I.* 1307.
32. Jacob von Benefactis 1320.
33. Gottfried 1338.
34. Rufinus 1348.
35. Guido Gonzaga 1366.
36. Sacramoz. Gonzaga *II.* 1385.
37. Anton von Ubertis 1390.
38. Johann von Ubertis 1417.
39. Matthäs Bonimpertus 1428.
40. Galeat. Caurianus 1444.
41. Rob. Bonimpertus 1466.
42. Franz Gonzaga 1466.
43. Ludewig Gonzaga 1483.
44. Sigismund Gonzaga 15[illegible].
45. Herc. Gonzaga 1520.
46. Fridr. Gonzaga 1563.
47. Franz Gonzaga 1566.
48. Gregor. Boldrinus 1566.
49. Marc. Fidelis Gonzaga 1578.
50. Alex. Andreassius 1583.
51. Franz Gonzaga 1593.
52. Vinc. Agnell. Guardus 1610.
53. Massäus Vitalis 1646.
54. Ferd. Tiburtius von Gonzaga 1671.
55. Johann Lucidus Cataneus 1674.
56. Heinrich Vialardus 1687.
57. Alex. Arigonus 1713. Siehe Ughelt. in Ital. Sacr. Tom. I. p. 857. u. ff.

Die zu Mantua sich befindende Universität, hat Hertzog Ferdinand im Jahr 1625 gestifftet, und dabey insonderheit der Deutschen Nation grosse Privilegien ertheilet. Die Manufacturen dieser Stadt sind unter den Ausländern zur Gnüge bekannt. Bey der Stadt sind 3 Schantzen, als Borgo di St. Georgio gegen Morgen; Porto Fort, weiter gegen Abend, welche letztere die Unter-See vertheidiget; gegen den Hafen der Ober-See aber liegt eine Festung von 3 Bastionen, und die St. Georgens-Vorstadt, ist ebenfalls befestiget, und durch eine Brücke an die Haupt-Festung angehenget. Vorzeiten war sie eine Stadt der zehen Städte, in welche Toscanische Einwohner sind gesetzet worden. Als die Gallier, Künemänner genannt, (Cenomanni) einen Streiff in Italien thaten, haben sie solche mit andern Städten eingenommen, und die Toscaner daraus vertrieben. Nach diesem haben sich die Römer Meister von Stadt und Land gemacht, von denen sie insonderheit unter dem Triumvirat des Augusts, Antons und Lepidus ein grosses litten. Als es mit den Römern den Krebs-Gang gieng, kam Mantua erst unter die Gothen, und hernach an die Longobarden, bis endlich in dem 8 Jahrhunderte nach CHristi Geburt Carl der Grosse, Mantua unter seine Bothmäßigkeit brachte. Von welcher Zeit an die Carolinische und folgende Deutsche Kayser mehrentheils die Ober-Hand darüber behalten, wiewol jezuweilen diejenigen, so sich zu Kayserrn und Königen von Italien aufgeworffen, sich Mantua unterwürffig gemacht. Zu Ausgange des 10 Jahrhunderts gab der Kayser Otto der *II.* diese Stadt und Landschafft dem Grafen Theobald von Este, für die getreuen Dienste, die er dem Kayser geleistet hatte. Von ihm erbete sie sein Sohn Bonifacius, bis sie 1052 auf die berühmte Gräfin Mathildis, eine Enckelin des gedachten Theobalds, gefallen. Diese hat die Stadt Mantua sehr erweitert, und in einen ziemlichen Flor gebracht. Allein der Kayser Heinrich *IIIt.* hat ihrer Herrschafft das Mantuanische Gebiethe wieder entzogen. Nach dessen Abzug aus Italien maßte sich Mantua einer völligen Freyheit an, die sie auch bis auf das Jahr 1114 behauptete, in welchem sie von der Gräfin aufs neue zu paaren getrieben wurde. Wie aber diese das folgende Jahr starb, suchte Mantua die alte Freyheit wieder hervor; erkennete aber doch die Ober-Herrschafft des Deutschen Reichs, in welchem Zustande es bis 1220 blieb, in welchem das Geschlecht des obgedachten Theobalds ausstarb, und der Vicomte Sardellus die oberste Gewalt an sich rieß. Nach dessen Tode wurden 2 Zunfftmeister im Jahr 1274 erwehlet, davon der eine *Pinamonte de Buonacolsi* mit Hinrichtung des andern in der Herrschafft sich und seine Nachkommen feste gesetzt, bis endlich der letzte davon, *Passerino Buonacolsi* im Jahr 1328 von Ludewig Gonzaga hingerichtet wurde, und dieser hierauf zur Ober-Herrschafft über Mantua gelangete, welcher sich auch zum Hauptmann in der Stadt Mantua aufwarff, und von dem Kayser Carl *IV.* nicht nur in dieser Würde bestätiget ward, sondern auch das Vicariat des Heil. Römischen Reichs erlangete. Von diesem Gonzaga, der von Geburt ein Deutscher, und von den Nachkommen Carl des Grossen gewesen seyn soll, stammen die Hertzoge von Mantua ab. (Siehe vorstehenden Artickel.) Als die Hertzoge noch regiereten, hatten sie ihre Hof-Gerichte in der Stadt Mantua, davon niemand appelliren durffte. Im Jahr 1629 bekriegten die Kayserlichen den

den Hertzog Carl *I.* von Mantua, als welcher durch des Königs in Franckreich Ludewig *XIII.* Hülffe dem Kayser Ferdinand *II.* die Belehnung mit dem gedachten Hertzogthum abzwingen wolte, wozu sich aber der Kayser nicht verstunde, indem dieser Hertzog wegen Nevers und Rhetel ein Vasall von Franckreich war. Den 18 Jul. 1630 eroberten die Kayserl. Generale Colalto und Aldringer diese Stadt, und die Soldaten plünderten sie; da denn zugleich unsäglicher Schade an den schönen Gebäuden geschahe, welchen Mantua noch nicht hat verwinden können. Hierbey wurde auch des Hertzogs Pallast geplündert, und da selbiger 7 verschiedene Gattungen von Meublirung für iedes Gemach hatte, ausser unzehlich viel Gemählden, Statuen, Cabinetten, silbernen und güldenen Tischen, und 6 Tafeln von den kostbarsten Edelgesteinen, so wurde alles mit hinweg genommen. Immittelst besetzten die Venetianer die Stadt, welche sie erst im Jahr 1662 räumeten. Im Jahr 1701 nahm der Hertzog 10000 Mann Frantzösische Besatzung ein, darauf sie der grosse Held Eugen blocquirte und belagerte; wurde aber 1702 den 23 May von der Frantzösischen Armee unter dem Marschall de Thesse abgetrieben, und die Stadt, doch ohne sonderlichen Verlust der Kayserlichen, entsetzet. Im Jahr 1707 wurde sie, vermöge der Capitulation mit dem Gouverneur des Castells zu Mayland, denen Kayserlichen ohne einigen Schwerdt-Schlag mit völliger Fortification eingeräumet. In dem letztern Kriege 1734 machten die Alliirten, Frantzosen und Savoyarden, grosse Anstalten zu deren Belagerung; sonderlich aber führten die Spanier sehr viel Geschütze darzu zusammen; aber weil sie sich nicht getraueten dieselbe anzugreiffen, so verkehrte sich die vorgehabte Belagerung in eine Bloquade, die auch noch in dem 1735 Jahre, nachdem die Präliminarien den 3 Oct. zu Wien unterzeichnet, und der Wäffen-Stillstand unter den Armeen publiciret war, wieder aufgehoben wurde, und also noch bis ietzo in Kayserlicher Gewalt ist. Die Zahl ihrer Einwohner soll sich auf 50000 belauffen, und nähren sich meistens von den vielen Seyden-Fabriquen, unter welchen auch viel Juden sind, welche alle den obern Theil ihrer Hüte mit roth- gelben Taffend überziehen müssen. Strabo lib. V. p. 326. Livius L. XXIV. c. 10. Albert. Descript. Ital. Possevin. in Mant. & Mont. hist. Mario Egulicola oder Agricola in Chron. di Mant. Nigro und Bosio in Ducat. Mant. d'squis. jurisd. Baptista Sacchi oder Platina Historia Mantuana. Leti in Ital. Regn. Schottus in Itiner. Ital. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 502. u. f. Rogissart. in Delices d' Italie p. 659. *Archontol. Cosm.* Melissantes in Geogr. Novist. p. 738. Cluver. in Ital. Antiq. L. I. c. 26. Cellarius in Geogr. antiqu. L. II. c. 9.

**Mantuanische Concilia.** Das erstere ward im Jahr 835 in Beyseyn zweyer Päbstlichen Abgesandten gehalten, und darauf die Streitigkeiten zwischen den 2 Patriarchen zu Friaul und Grado abgethan, da denn einige in Istrien gelegene Bisthümer dem zu Grado abgenommen, und an den Patriarchen zu Friaul übergeben worden. Nachgehends als im Jahr 1064 die Wahl des Pabsts Alexanders *II*, durch die Wahl Cadaloi, des Bischoffs von Parma, welchen der Kayser Heinrich *III.* unter dem Namen Honorii *II.* zum Pabst erwehlet hatte, zweiffelhafftig gemacht worden, stellte man abermal ein Concilium zu Mantua an, auf welchem Alexanders Wahl bestätiget, und der Gegen-Pabst verdammt wurde. Der Pabst Pius *II.* hielt auch daselbst eine Conferentz, um ein Mittel zu ersinden, wie der im Jahr 1459 angefangene Türcken-Krieg fortgesetzt werden möchte, und zeigte er grosse Lust in eigener Person wider den Erb-Feind ins Feld zu gehen. Nicol. Aragonius. Sigebert. *Otto Frisingens.* Baron. Tom. II. p. 347. 383. 385. Tom. IX. concil. p. 1179. Bzovius ad an. 1458. seq. Cave.

**Mantuanisches Wappen.** Die ausgestorbenen Hertzoge von Mantua und Montferrat führten ein geviertes und weitläufftiges Wapen. Es führet selbiges in seinem 1 und 4 silbernen Quartier ein rothes von 4 gegen einander gekehrten schwartzen Adlern mit rother Zungen, Schnabel und Klauen in den Winckeln besetztes Tatzen-Creutz wegen Mantua. In dem aufliegenden Mittel-Schild ist oben im 1 rothen Feld ein goldner zweyköpffigter Adler wegen des Constantinopolitanischen Kayserthums. Im 2 rothen ein goldner Löwe wegen der Lombardie. Das 3 von Gold und schwartz quer gestreiffte ist wegen Gonzaga. In der Mitten im 1 rothen Feld ist ein goldenes mit 4 goldenen Griechischen B. cantonirtes Creutz wegen der Stadt Constantinopel. Im 2 goldenen 4 rothe Pfähle wegen Arragonien. Das 3 silberne mit dem rothen Schildes-Haupt ist wegen Montferrat. Unten ist zuerst der Sächsische Rauten-Cranz wegen Abstammung aus dem Wittekindischen Stamme, zum 2 das Wappen vom Hertzogthum Bar, und 3 das Wappen von Jerusalem. In 2 und 3 Quartier ist (1) in der obern Reihe das Wappen des Hertzogthums Cleve, oder vielmehr die Clevischen Lilien-Stäbe. (2) Das Wappen der Grafschafft Marck, das ist, ein Schach-Bret, (3) ein blaues mit goldenen Lilien bestreutes Feld mit einem rothen Thurnir-Kragen von 4 Lätzen, auf deren iedem ein goldnes Castell wegen der Grafschafft Artois. (4) Ein schwartzes Feld mit einem goldnen Löwen wegen des Hertzogthums Brabant. In der untern Reihe ist (a) ein roth und weiß eingefaßtes blaues Feld mit Lilien wegen Burgund. (b) ein rothes Feld mit 3 goldenen Kämmen wegen des Hertzogthums Räthel, (c) ein quadrirtes Feld, im 1 und 4 Quartier mit den 4 Frantzösischen Lilien im blauen Felde, das 2 und 3 gantz rothe und ausgekerbte mit einer silbernen Einfassung ist wegen des Hauses Albert-Orval. Der Haupt-blaue Mittel-Schild führet 3 goldene Lilien, und hat eine rothe mit 8 silbernen Pfennigen besetzte Bordirung. Von den Pfennigen stehen oben und unten 3, und auf ieder Seite 1. als das Stamm-Wappen von Alençon. Auf dem gecrönten Helm stehet ein goldner Berg mit einem Altar, und über solchem das Wort Fides. Der Schild ist umhängt mit dem Orden des heil. Sacraments. Der Schildhalter zur rechten ist der Mantuanische schwartze Adler, zur lincken der Clevische mit einer goldenen Crone an dem Halse silberne Schwan.

**Mantua** (Benedict von) ein Dominicaner aus Mantua, daher er auch den Zunamen erlanget, hat zu Ausgang des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts floriret, ist in dem Nonnen-Kloster S. Sixti zu Rom Beicht-Vater gewesen, und hat von

von selbigem eine Beschreibung in Handschrifft hinterlassen, deren sich nachgehends Torrigius bey seinem Wercke historia della venerandá immagine di Maria vergine &c. zu Rom 1641 in 4 bedient hat. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 894.

Mantua (Joannin von) ein Dominicaner aus Mantua, seiner Geburt und Profeß nach also zugenannt, hat zu Anfang des 14 Jahrhunderts floriret, und ist, nebst der Philosophie und Theologie, auch in denen schönen Wissenschafften sehr geübt gewesen. Man hat von ihm eine gelehrte Epistel, welche in der Collectione Operum Albert. Mussati, die zu Venedig, 1536 in Fol. herausgekommen, unter denen andern Episteln darinnen p. 70. stehet. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 511.

Mantua (Philipp von) mit dem Zunamen Longobardus, ein Augustiner zu Anfang des 16 Jahrhunderts, war von grosser Beredsamkeit und Magister Theologiä zu Mayland. Er soll nach Herrera eben derjenige seyn, von welchem Sabellicus Enn. 10. lib. 8. gedencket, wiewol Labbeus de Script. Eccles. Tom. I. p. 492. den *Jacobum Philippum Bergomensem* allda verstanden wissen will, welches aber ohne Grund ist. Von seinen Schrifften ist nur bekannt Lectura in Apocalypsin, Padua 1516 in 4. Venedig 1527 in 4. Gandulphus Diss. de CC. Scriptor. August. p. 305. sq.

Mantua Benavidius (Marcus) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter aus Padua, von welchem im III. Bande p. 1095 unter Benavidius gehandelt worden. Weiln aber alldaselbst nur einige wenige von seinen Schrifften angeführet worden, so hat man bey dieser Gelegenheit die übrigen vollends zu bemercken nicht unterlassen sollen. Es sind solche 1) Theseus, in quo leges de alimentis, cibariis, annuis legatis & cet. explicantur, Padua 1569 in 8. 2) Æquilibrium Scholasticum in I. & II. Partem Decretalium, ebend. 1581. 3) Æquilibrium Scholasticum in Digesta & Codicem, Venedig 1588 und 1603 in Fol. Bologna 1628 in Fol. 4) Commentarius in Codicem, Venedig 1581 in Fol. 5) de disciplina multijuga. 6) de rerum divisione, Tübingen 1589 in 4. 7) Isagoge de modo solvendi inter disputandum quoscunque objectorum argumentorum nodos, Venedig 1554 in 8. Hamburg 1609 in 8. 8) Commentariolus ad L. *dudum* C. de contrah. emt. ist mit *Baldi* Jure protimiseos zu Franckfurt 1585 in 8 aufgelegt. 9) de Legitima filiorum, Lion 1548 in 8 stehet auch in Tract Tractat. 10) de Usura & fructibus, Tübingen 1589 in 4. 11) de injuriis & famosis libellis, Maynz 1589 in 8. 12) Areopagita, sive de Judicibus, Padua 1567 in 8. 13) de Jurisdictione & Imperio, Tübingen 1589 in 8. 14) Paraphrasis tit. Institut. de justitia & jure. Padua 1562 in 4. 15) de statu & jure personarum, Tübingen 1585. Altorf 1588 in 4. 16) Milleloquium, stehet mit in dessen Æquilibrio sub num. 3. 17) de nuptiis, Altorf 1584 in 4. 18) de pactis, ebend. 1591 in 4. 19) de principiis Juris, ebend. 1588 in 4. 20) de Substitutionibus, Ingolstadt 1582. Heidelberg 1589 in 4. 21) de successione ex testamento, ebend. 1589 in 4. 22) de testamentis ordinandis, Tübingen 1588 in 4. 23) de Transactionibus, ebend. 1589 in 4. 24) de tutelis, Heidelberg 1587 in 4. 25) de in jus vocando, Tübingen 1589 in 4. 26) de verborum obligationibus, Altorf 1585 in 4. 27) Consilium pro pace religionis, welches nebst noch 2 andern gleiches Inhalts Johann Georg Dorschäus seiner Disputation de angelis pacis, zu Straßburg 1647 gehalten, einverleibet hat. 28) Isagoge disputandi de Jure. 29) Bassanellum. 30) Grosaria. 31) de duello. 32) Annotationes in rythmos Petrarchæ; welche 4 letztern nebst dem Areopagita unter Num. 12. Italiänisch geschrieben sind. Papadopoli Hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 257. Hendreich Pandectæ Brandenburg. Barberini Bibl.

MANTUA CARPETANORUM, eine Stadt, siehe Madrit, p. 143. u. ff.

MANTUA CARPETANORUM NOVA, eine Stadt, siehe Madrit, p. 143. u. ff.

MANTUANA DIANA, siehe *Diana Mantuana*, im VII. Bande p. 766.

Mantuanus (Baptista) mit dem Zunamen Fierz, lebte zu den Zeiten Hadrians *VI.* und schrieb 1) de loco angeli. 2) de Deo, meist in Versen, wie auch 3) einen Commentarium in artem medicinalem definitivam *Galeni*. 4) de virtute movente pulsum. 5) de pestilentia. 6) de phlegmatico & bilioso &c. Dessen Leben in dem XXVII. Tomo der Memoires pour servir à l' Histoire des Hommes Illustres dans la République des Lettres weitläufftiger beschrieben ist.

Mantuanus (Johann Baptista) von seiner Geburts-Stadt also genennt, ist nach Paul Jovii Bericht aus unehlichem Beyschlaff von einem der Familie Spagnuoli im Jahr 1448 gezeuget worden, welches doch viel andere läugnen. Er ward ein Carmeliter-Mönch zu Mantua, und sechsmal Vicarius Generalis daselbst. Im Jahr 1513 machte man ihn zum General desselben Ordens, und er starb den 20 Mertz 1516 in seinem 68 Jahr. Seine Wercke sind in 4 Bänden durch Laur. Cyler herausgegeben, und zu Antwerpen 1576 in 8 gedruckt worden. Er hatte ein gutes Naturell zur Poesie, daß man auf 55000 Verse zehlet, welche er gemacht hat. Trithemius streicht ihn ungemein sehr heraus; wie denn auch Jovianus Pontanus, Phil. Beroaldus, Baronius und andere seiner zum besten gedencken. Friedrich, Hertzog zu Mantua, ließ ihm neben des Virgils Grab eine marmorne Statue setzen. Sonsten aber ist besonders noch an ihm zu rühmen sein Eifer für die Wiederherstellung der wahren Frömmigkeit, und der grosse Kummer, welchen er über die vielen seiner Zeit eingerissenen Mißbräuche in seinen Schrifften bezeuget hat. Lucius Bibl. Carm. Possev. Bellarmin. Trithem. Jovius in Elog. c. 61. Voss. L. 3. de Hist. Lat. Girald. Dial. 1. de poet. sui temp. Alegre de parad. Carm.

Mantuanus (Juda) siehe Juda, im XIV. Bande p. 1491.

Mantuanus oder von Madrid (Peter) ein Spanier, vielleicht von seinem Vaterlande Madrit, so sonst auch Carpentanorum Mantua zu heissen pfleget, zugenannt, soll nach Thom. Tamajus in Collect. Labrot. Hispan. aus Malaga bürtig gewesen seyn. Er war Secretarius bey dem Groß-Connetable von Castilien, Johann Ferdinand Velasquio, und hatte sich starck auf die Historie gelegt, und starb zu Madrit 1656. Man hat von ihm 1) Casamiento de Espanna y Francia, y Viaje del Duque de Lerma, Madrit 1618 in 4. 2) Advertencias a la historia de Juan de Mariana, darüber er *Thom. Tamajum*

zum

zum Antagonisten bekommen, Meyland 1611 in 4. 3) Seguro de Tordesillas por & buen Conde de Haro, y su vida, y origen de los Velascos, ib. eod. in Fol. Anton in Bibl. Hisp.

MANTUANUS POETA, siehe Virgil.

Mantuca (Dionysius) ein Metropolit zu Castorea, aus Moschopolis in Macedonien gebürtig, hat in dem 17 Jahrhundert gelebet; Er hatte in Italien studiret, und beydes in der Griechischen und Lateinischen Sprache, als auch in der Philosophie und Theologie eine grosse Wissenschafft erlanget. Demetrius Procopius de eruditis Græcis beym Fabricio in Bibl. Græc. Vol. XI. p. 787.

MANTUM hieß dasjenige Kleid oder Mantel, welcher ehemals sonst niemanden, ausser denen Patriciis zu tragen erlaubt war, und welches man solchen, wenn sie zu dieser Würde erhoben wurden, anlegte. Siehe Patricius.

Manturanum oder Manturianum, war sonst eine Bischöffliche Stadt in Italien, in dem heutigen Toscana, deren in einem Briefe Kaysers Ludewig I. Meldung geschichet, wie Ant. Massa Lib. de Falisci bezeuget. Einer von ihren Bischöffen, Reparatus genannt, hat dem Concilio Lateranensi, welches unter Martin gehalten worden, mit unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. S. pag. 49.

MANTURIANUM, eine Stadt in Toscana, siehe Manturanum.

Manturna, eine Göttin, welche von den Römern angebetet wurde, und zwar zu dem Ende, daß sie die Bräute und jungen Weiber bey ihren Männern zu bleiben nöthigen möchte. Augustin. de civit. Dei L. 6. c. 9. Voßius Theol. Gentil. Lib. II. cap. 26. Gyrald. Syntagm. Deor. I. p. 56. Struv. Syntagma antiqu. Roman. p. 158. Pitiscus.

Manz (Felix) ein Sohn Johannes, beyder Rechte Doctors, Probsts des Stiffts zum grossen Münster, und Dom-Herrn zu Suten, hat wegen seiner Erfahrenheit in dem Hebräischen dem Zwinglius bey Ubersetzung der Heiligen Schrifft Hülffe geleistet, darauf aber Müntzers Lehr-Sätze angenommen, und selbige, nachdem er im Jahr 1525 die gesuchte Hebräische Profeßion in Zürich nicht erhalten, in dasigem Gebiet einzuführen sich bemühet, worinnen er dann, ohnerachtet aller vorgekehrten Mittel, gleichwol ziemlichen Anhang bekommen, so gar, daß er zu Zollikoffen, so eine Stunde von Zürich gelegen, eine ganze Münsterisch-wiedertäufferische Gemeinde gesammlet; ein gleiches hat er zu Rochau in der Herrschafft Greunig zu bewerckstelligen, auch allda einen Aufstand zu erregen, sich bemühet, ist aber im Jahr 1525 zu Zürich ersäufft worden. Hotting. Helvet. Kirchen-Geschichte. Hornbeck. Summ. pag. 158.

Manzel (Ernst Johann Friedrich) der Welt-Weisheit und beyder Rechten Docter, wie auch der Institutionen ordentlicher Professor zu Rostock, ein so geschickter, als berühmter Rechts-Gelehrter unserer Zeiten, erblickte das Licht dieser Welt zuerst im Jahr 1699 den 29 August zu Jordansdorff im Mecklenburgischen. Sein Herr Vater war Caspar Manzel, des Orts vieljähriger Prediger. In seiner ersten Jugend bis 1715 unterwieß ihn sein Vater in allen behufigen Wissenschafften und Sprachen, und darauf lebte er bis 1717 auf dem Gymnasio zu Güstrow unter der Anführung des Rectors Orto und des Conrectors Durfelden. Nachdem er hieselbst einen guten Grund gelegt, begab er sich auf die Academie seines Vaterlandes, Rostock. Und weil er der Gottes-Gelahrheit gewiedmet war, wurde er dem berühmten Gottes-Gelehrten, Weidnern, in dessen Hause und an dessen Tische er sich zwey Jahr befand, anvertrauet. Zugleich hörete er die andern Gottes-Gelehrten, Engelken und Aepin. In den Biblischen Grund-Sprachen ließ er sich von dem M. Gerhard aus Tarnow unterweisen. Und als in dem gedachten Jahre das grosse Reformations-Jubel-Fest einfiel, hielt er seine erste Disputation unter Weidners Vorsitz de Curia Papali Megalandrum Lutherum ditionibus suis exterminante. Weil er aber viel Neigung zu der Rechts-Gelahrheit empfand; so hörte er zugleich die Vorlesungen derer berühmten Rechts-Gelehrten, Steins, Carmon und anderer. 1719 gieng er nach einer unter des vorgedachten Weidners Vorsitz gehaltenen Disputation de Commercio sanctorum Dei Virorum cum exteris nach Wittenberg, und begab sich völlig auf die Rechts-Gelehrsamkeit, hörte den damals berühmten Rechts-Gelehrten und nachherigen Reichs-Hof-Rath, Wernhern, ingleichen Mencken, Bergern, und andere. 1721 im September ward er zu Rostock von Petersen zum Doctor beyder Rechten, ernannt, nachdem er vorher de potioribus ætatum privilegiis disputiret. Diese feyerliche Handlang beschloß er mit einer Rede von den Göttern und Göttinnen der Gerechtigkeit. Noch in diesem Jahre ward er zu Rostock Magister, und von E. E. Rath daselbst zum ordentlichen Professor der Moral beruffen, darauf ihm seine ietzige Juristische Profeßion im Jahre 1730 aufgetragen worden, in welcher er dem Herrn D. Sibrand gefolget ist. Seine Schrifften zeigen, daß er sich nicht gerne bey gemeinen Sachen aufhalte. Sie sind folgende: 1) Diss. de Scientiis, quæ Jurisprudentiæ studium potissimum adjuvant & adornant. 1720. Præs. D. J. *Carmon.* 2) Diss. Inaug. de potioribus ætatum Privilegiis. Præs. D. J. C. *Petersen.* 1721. 3) Diss. de Politici nomine temere suspecto, genuinoque suo sensui vindicando. 1721. 4) Diss. de eo, quod justum est circa Ephemerides Litterarias concinnandas. 1722. 5) de Usu Brocardicorum & Regularum Juris; 6) de Philosophia seria; 7) Discours von Einrichtung der politischen Studien; 8) Disp. de Consensus taciti efficacia; 9) de non vituperanda cogitatione ejus, qui lites execratur; 10) de eo, quod refert, feudum esse antiquum, vel novum, jure antiqui concessum; 11) de Mandato præsumto; 12) de restringenda Praxi exorbitante; 13) de Nexu hæredum ex fidejussione defuncti; 14) de Fœmina Mecklenburgica; 15) de eo, quod in Megapoli circa homines proprios præcipue juris est; 16) de Limitibus contractus antichretici; 17) de appellatione, quæ fit stante pede; 18) de Sagacitate Judicis in Criminalibus; 19) de Limitibus justitiæ, æquitatis juris aggratiandi & arbitrii judicis; 20) de singularibus Juribus Mecklenburgicis circa concursum creditorum; 21) An & quatenus mores Germanici prævaleant Juri Romano? 22) de Præscriptione Juris Gentium; 23) de Respectu personarum in foro criminali; 24) de Excubiis; 25) Diss. Qua ratione dignus societatis humanæ civis in hac vita summum possit obtinere bonum. 1722. 26) Rede über die Frage; Ob die Zeiten immer ärger

ärger werden, gehalten am Geburts-Tage der regierenden Hertzogin, 1722 fol. 27) Diss. sistens Compendium Juris Naturæ, 1723. 28) Diss. de Jurisdictione Domestica, 1723. 29) Diss. Physico-Heraldico-Historica de Aquila S. Imperii Romano-Germanici Bicipiti, 1724. 30) Diss. qua duo argumenta pro sententia: Quod Polygamia sit Juri Naturæ contraria, examinantur, 1724. 31) Versuch, wie weit es möglich, eines Lateinischen Poeten Verse ins Deutsche zu bringen, 1724. 32) Decem Centuriæ Controversiarum Juris; denen ein Programma vorgesetzt: de Usu & Necessitate Exercitiorum Disputatoriorum, eorumque influxu in studium Juris. 33) Diss. de Lotteriis, 1725. 34) Primæ Lineæ Juris Naturæ veteris, 1725. 8. 35) Disp. de Actoris communis officio in concursu creditorum; 36) ad Regulam: Quod tibi non nocet, mihi vero prodest, ad id poteris compelli; 37) Disp. II. de Souverenitate Privatorum, 1726. 38) Disp. de Usu Doctrinæ de temperamentis in Jurisprudentia 1726. 39) Schediasma de Moralitate Usurarum, 1725. 40) Disp. de cauto moderni Juris Civilis studioso, 1727. 41) Theses Jurisprudentiam Criminalem controversam exhibentes, III. Disputationibus ventilatæ, 1728. 42) Disp. de Consilio Artificum, 1728. 43) Disp. de crescente pecunia, ob und wie weit ein Rechts-Gelehrter bemercken müsse, daß ietzo mehr Geld in der Welt sey, als vor diesem, 1729. 44) Diss. de iis, quæ pragmatica sunt in Historia Juris 1729. 45) Palæstra studiosorum Juris, 1729. 8. 46) De Legibus annariis & numerariis in genere 1730. 47) Meditationum ad Pandectas sacras specimina VI. 1730. 48) Pandectarum Juris Mecklenburgici Privati Specimen I & II. 1731. Da in jenem die Geschichte und Quellen, in diesem aber die Specialia solches Rechtes nach der Ordnung der Titel in den Römischen Pandecten vorgetragen worden. Er gedencket diese Arbeit ferner Disputations-Weise fortzusetzen. 49) Diss. de honorifica Dimissione Innocentum, 1731. 50) Diss. de Rationibus decidendi, a benedictione sacerdotali petitis, 1732. 51) Diss. de Præstantia Juris Lubecensis circa fidem civium augendam, 1734. 52) Diss. de Jure Imperatoris circa conferendos honores, 1734. 53) Disp. de Jurisprudentia salutis civium æternæ rationem habente, 1735. 54) Programma de Cura & studio brevitatis. 55) Programmata ad Collegia Disputatoria; de Pseudo-JCtis, von Juristischen Böhnhasen; Progr. quo JCtis Germanicis aliquid in aurem dicitur; item: Ob das Corpus Juris der Juristen Bibel sey? 1728. De Academia Vindice; De Clerico equitante, 1729. De iis, qui erubescunt, 1730. Programma Invitatorium, quod natales celebrare sit Juris Gentium 1728. De Formula acclamandi *Vivat!* 1729; de forma Reip. Literariæ Ochlocratica: Ob noch wohl Hexen-Processe entstehen möchten? Programma festivum de Itinere Bethlehemitico; De Iconologia Passionali. De Itinere religioso ad sepulchrum Domini, 1730. De admirando sacro septenario noctis natalitiæ omnibus amicæ, 1731. De Oblivione Juris. De Sale Juridico, 1732. De non negligendis iis, quæ in studiis pretio affectionis digna sunt, 1734. und einige Funebria. In dem letzt angeführten Programmate verspricht er herauszugeben: 56) Monumenta JCtorum Rostochiensium renovata, darinnen er die ehedem zu Rostock gehaltenen Juristischen Disputationes in kurtze Sätze zusammen ziehen, dieselben Disputations-Weise drucken lassen, und ieder das Leben derer die sie aufgesetzt oder vertheidigen helffen, kürtzlich vorsetzen will. So hat er auch versprochen: 57) Consilia JCtorum Rostochiensium super casus ex Jure Lubecensi decidendos. 58) Historiam Bibliothecæ Academiæ Rostochiensis. Und endlich hat er in den 59) Annalibus Litterariis Mecklenburgensium 1721. alle die Artickel aufgesetzt, vor welchen der Buchstabe M. stehet. Worzu noch sehr viele Gedichte und Reden kommen, die er bey unterschiedenen Gelegenheiten gehalten; als da sind de Decoro, qua externum corporis habitum, und de Curia Papali stellionatus passim convicta, passim suspecta; welche er aber niemals durch den Druck bekannt machen wollen. Mit dem Mecklenburgischen Rechte ist er besonders beschäfftiget, und hat er ehemals Pandectarum Juris Mecklenburg. Specimina, wie oben gedacht, Disputations-weise herausgegeben. Nächstens wird er, wie der schon gedruckte Titel berichtet, drucken lassen: Elementa Juris Mecklenburgici Civilis. An der Wochen-Schrifft: Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen für gute Freunde, nimmt er zur Helffte Theil. Die laut Herrn Göttens Jetzt-lebenden Europa, als in dessen 1 Theil p. 245. u. ff. dessen Leben und Schrifften, iedoch nicht so ausfuhrlich erzehlet werden, gegen seine Disp. Juris Mecklenburgici herausgekommenen Stricturæ sind allen Gelehrten noch unbekannt.

**Mantzel** (Joachim) ein Magister der Welt-Weisheit und Conrector der Schule zu Parchim, starb 1712, und schrieb: 1) Schediasma historico-literarium de Superintendentibus Parchimensibus in ducatu Megalopolitano, welches Georg Caspari 1717 nach dessen Tode, nebst des Verfassers Lebens-Beschreibung, herausgegeben. 2) Gloriam Academiæ Rostochiensis in honorem Jo. Fechtii, Rostock 1706 in 4.

**Mantzel** (Johann) ein Rostocker von Geburt, war Magister der Welt-Weisheit, und sowol in den Griechischen und Lateinischen Alterthümern, als auch in der Historie wohl erfahren. Nachdem er eine zeitlang Professor der Griechischen Sprache zu Rostock gewesen, ward er 1681 Rector zu Güstrow, und 1694 Pastor und Probst zu Neuenkalden und Dargun im Mecklenburgischen. Er beschloß sein Schul-Amt mit der Abschieds-Rede: de Scholarum & Scholastici muneris dignitate ac præstantia. Ludovici Schul-Hist. P. III. p. 418.

**Mantzer**, siehe **Manzet**.

**Mantzius**, siehe **Manzius**.

MANU COMMITTERE, Verbrechen, delinquiren, L. 3. ff. de offic. præsid.

MANU MEA, siehe *M*, p. 1. und insonderheit pag. 3.

MANU MILITARI heißt, wenn die Obrigkeit sich ihrer Gerichts-Diener bedienen muß, z. E. bey der Hülffs-Vollstreckung, heist eigentlich manus militaris non castrensis, weil alle Richter ehedem gewaffnet, manus militaris castrensis, da die Soldaten die Execution thaten, ist verbothen. L. 1. C. de off. Milit. jud.

MANU PROPRIA, das ist, eigenhändig, oder mit meiner eigenen Hand. Diese Worte pfleget man bey den Namen zu schreiben: allein es ist vor eine überflüßige Cautel zu achten, weil ohnedem davor gehalten wird, daß es desjenigen Hand sey, dessen Name unterschrieben ist; Jedoch, nachdem es in

Praxi

Praxi angenommen ist, so soll man nicht leichtlich davon abweichen. Hiervey ist noch weiter in acht zu nehmen, daß man gleich nach der letzten Zeile den Namen setze, damit nicht bey Verbleibung eines grossen Raums, ohne Vorwissen des andern Theils etwas präjudicirliches dazu geschrieben werden könne. Etliche haben im Gebrauch die Worte: Manu propria mit verzogenen Buchstaben auszudrücken, welchen Zug sie allezeit gantz eigentlich beybehalten, damit nicht leicht iemand ihre Hand nachmahlen könne; Wie denn einstmals ein Betrug hiedurch entdecket worden. Denn als eine Adels-Jungfer, des Churfürsten von Sachsen Johann Georgen *II.* Hand und Schrifft so eigentlich nachgeschrieben, und viel falsche Rescripta herausgegeben hatte, daß auch der Churfürst selbsten keinen Unterscheid finden können, so ist er endlich aus dem Zuge des Betrugs gewahr worden. Stryk. de Caut. Contr. Sect. I. C. 6. §. 16. Wie man das Manu propria abzukürtzen pflege, siehe unter *M.* p. 1. u. ff.

MANU SEXTA SEPTIMAQUE JURARE heist so viel, als selb sechs oder sieben schwören, und schreibt sich diese Formel hauptsächlich von den alten Deutschen her, als bey welchen nicht allein das Schwören überhaupt schon vor eine heilige und unverletzliche Sache, sondern auch vor so viel heiliger und verbindlicher gehalten wurde, iemehr Personen zugleich und auf einmal in einerley Angelegenheit einen Eyd-Schwur abgeleget. Daher es denn gekommen, daß sie gar öffters nicht etwan nur 6 oder 7 Personen, welches letztere insonderheit bey denenselben einen besiebnen hieß, sondern wohl ihrer zehen bis hundert über einerley Sache, und auf einmal zum Eyde zugelassen. Wovon in des Hier. Bignonius Comment. ad Marculf. Libr. I. c. 38. Schilters Exercit. XXIII. §. 6. du Fresne Glossar. med. & infim. Latin. vocibus *Jurare* & *Juramentum*, ingleichen I. Feud. 4. §. 2. II. 33. in princ. II. 41. ein mehrers nachgelesen werden kan.

MANU TENERE, das ist, schützen, beschützen, vertheidigen. Z. E. bey dem Amte, bey der Possession oder Besitz; sich im Stande, und aufrecht erhalten, behaupten, iemand handhaben.

Manuäus oder Manucus, Bischoff zu Bayeux in der Normandie, gebohren 460 aus einem vornehmen Geschlecht, in eben dieser Stadt, zur Zeit Marcians des Kaysers, und Meroväus, Königs in Franckreich, war bereits in seiner Jugend sehr heilig, und nachdem er sich auf die Studien gelegt, und vor andern gelehrt und tugendhafft worden, erwehlte er, nebst 3 Gefehrten, die Einöde, und lebte als Prior unter denenselben. Er weckte einen unter ihnen, der schleunig gestorben war, zweymal durch sein Gebet wieder auf. Nachdem er hierauf an verschiedenen Orten geprediget hatte, und wegen der grossen Gnade, so ihm gegeben war, überall in seinem Vaterlande berühmt wurde, erwehlte man ihn zu Bayeux um das Jahr 465 zum Bischoff. Er starb im Jahr 480, und wird nicht nur in der Stadt und dem Bisthum Bayeux verehret, sondern auch in dem benachbarten Bisthum Coutance in verschiedenen Kirchen als Patron angeruffen. Seine Feyer hält man den 28 May.

Manual, heist auf denen Orgeln das Clavier, so mit denen Händen gespielet wird: zum Unterscheid des Pedals,

Manual, *Manuale*. Ein Hand-Buch, darinnen alles, was täglich vorgehet, eingetragen wird. Ins besondere heisset also dasjenige Buch, darein einer, so auf Rechnung sitzt, seine tägliche Einnahme und Ausgabe trägt, und daraus die förmliche Rechnung formiret. Bey denen Kauffleuten ist es das Gedächtniß-Buch, in welchem sonderlich, was täglich vorgehet, damit es unvergessen bleibe, aufgezeichnet wird, und zwar mit Beysetzung des Tages, und der Condition, wann, wie und was, auch mit wem, von ihnen contrahiret, dieses oder jenes abgeredet und geschlossen worden, was für Waaren sie auf Zeit oder für baar Geld verkaufft, welche Alligationes, Schulden oder Wechsel ihnen eingegangen, oder von ihnen bezahlet worden, was künfftigen Post-Tag an diesen oder jenen Correspondenten zu schreiben, für Waaren zu committiren oder sonst seinetwegen auszurichten seyn möchte, wann und wo dieser Schiffer oder Fuhrmann aus- oder hingefahren, was für Activ-Schulden einzutreiben, und hingegen was für Paßiv-Schulden wieder zu bezahlen seyn, welches alles hernach, wie es theils zur Execution gebracht, theils noch unerörtert stehet, von dem Buchhalter zierlich aus solchem Manuale oder Memoriale, Kladde- oder Klitter- und Strazze-Buch, in das Journal, und von dar in das Haupt-Buch gebracht und übertragen wird.

Manual-Acten, nennet man diejenigen Copeyen, welche die Partheyen und deroselben Advocaten von denen im Gericht übergebenen Schrifften, wie auch gehaltnen Registraturen und Protocollen vor sich zu Haus zu ihrer künfftigen Nachricht aufzubehalten pflegen, und werden also dieselben denen Gerichtlichen Acten entgegen gesetzet. Ob nun zwar, wie gar leichte abzusehen, solche Privat- und Manual-Acten, wenn sie von denen Gerichtlichen abweichen, keinen Beweis abgeben mögen, oder denen besagten Gerichtlichen vorgezogen werden können; so ist doch nichts destoweniger sehr nothwendig, daß ein ieder accurater Advocate mit allem Fleiß dahin sehe, damit er seine Manual-Acten iederzeit vollkommen, und in richtiger Ordnung habe, auf daß, wenn etwa durch Feindlichen Einfall, Feuers-Brunst, oder durch andere Zufälle die Gerichtlichen-Acten entweder gäntzlich, oder ein Theil derselben verlohren gienge, man solchen Mangel aus denen Manual-Acten sofort wieder ersetzen könne, weil sonst der Proceß mit derer Partheyen grossen Schaden von forne würde geführet werden müssen. Wie denn auch dieserhalb die Manual-Acten zu halten nöthig ist, damit nicht die Advocaten, wenn sie etwas nachsuchen wollen, iederzeit die Gerichts-Acten zu gebrauchen nöthig haben, wodurch diese öffters zerrissen, ja gar in der Advocaten-Häusern verlohren werden. Wenn man also ordentliche Manual-Acten halten will, so muß man zuforderst nicht nur seine eigene, sondern auch dasjenige, so von dem Gegentheil eingereichet wird, dabey legen, ingleichen, wie bereits vorhin zum Theil erwehnet worden, die bey mündlichen Verhören gehaltene Registraturen abcopiiren lassen, und zu denen andern Schrifften fügen. Man thut auch sehr wohl, daß man fleißig mercket, wie die Folia in den Gerichtlichen Acten gehen, und solches in denen Manual-Acten allezeit auf dem Rande verzeichnet, denn sonst, wenn das Gegentheil etwa sich auf ein Folium der Gerichtlichen Acten beziehet, so hat man grosse

Mühe, ehe und bevor man den angeführten Ort in den Manual-Acten finden kan. In Sachsen und denen herumliegenden Orten ist die Gewohnheit, daß sonderlich in Inquisitions- und peinlichen Sachen, wenn der Inquisit seine Defension führen will, desselben Advocaten oder Defensori, wie man ihn daselbst nennet, die Gerichtlichen Acten in der Gerichts-Stube vorgeleget werden, und ihm vergönnet, so viel daraus zu excerpiren, als er meynet, daß dem Inquisiten zu seiner Defension nützlich ist. An andern Orten hingegen lässet man sich alles völlig abschreiben, und verfertiget daraus die Manual-Acten. Nun ist zwar das erste gar gut, wenn der Inquisit arm ist, und die Kosten, die Copeyen zu bezahlen, nicht tragen kan, denn das Excerpiren kostet ihm weiter nichts, als was er dem Advocaten etwa vor seine Mühe giebet; allein ausser diesem Fall ist es besser, wenn man die vorkommenden Indicia und der Zeugen Auffage in ihrer Ordnung zum Behuf der Privat-Acten völlig abschreiben lässet, weil in dem Excerpiren es gar leichte geschehen kan, daß man etwas auslässet, so der Sache ein grosses Licht giebet, oder daß derjenige, welcher excerpiret, den Verstand der Worte nicht recht fasset, und also eines vor das andere setzet. Es wird auch in Sachsen niemals dieses abgeschlagen, wenn um die völlige Abschrifft angehalten wird, weil es dem Richter gleich viel gelten kan, und die Copisten noch etwas dabey zu verdienen bekommen. Einige Advocaten haben im Gebrauch, daß, wenn sie etwas im Gerichte übergeben, sie davon keine Abschrifft behalten, sondern nur etwa diese Worte zu ihrer Nachricht anmercken: Es seyen z. E. den 26sten May die Exceptiones, die Duplic und dergleichen übergeben worden. Nun könte zwar solches einiger massen geduldet werden, wenn es die Merita causæ nicht beträffe, sondern etwa nur eine Frist gebeten, oder der angesetzt gewesene Termin abgeschrieben worden; allein es ist doch auch in diesem Fall besser, wenn man Abschrifft vor sich behält, nicht nur aus der angeführten Ursache, sondern auch, daß man, wenn zuweilen ein Supplicatum im Gerichte verleget würde, wie es öffters geschiehet, sodenn aus seinen Manual-Acten beweisen könne, daß man keinen Ungehorsam begangen habe, und ist aus eben solcher Ursache auch höchst nützlich, daß, gleichwie im Gerichte das Præsentatum auf das Supplicatum gesetzet wird, man solches auch auf die zurück behaltene Abschrifft mercke, damit man allenfalls desto eher und gegründeter zu dem Juramento suppletorio sich erbiethen könne. Weil auch öffters zwischen denen Advocaten und Partheyen Streitigkeiten entstehen, daß z. E. diese jenen beymessen, als ob sie die Gräntzen ihrer Vollmacht überschritten; so ist es vor einen klugen Advocaten eine nöthige Cautel, daß er diejenigen Briefe, worinen ihm der Client wegen Führung des Processes Ordre ertheilet, mit zu denen Manual-Acten heffte, und also daraus allenfalls sein Verfahren sofort rechtfertigen könne, angesehen, wenn man sonsten die Briefe bald hie, bald dorthin unter einander wirfft, es gar leichte geschehen kan, daß einige verlohren gehen, und hernach disfalls nicht geringe Weitläufftig- und Verdrüßlichkeit erwächset. Jedoch wenn die Partheyen den Advocaten Original-Documenta zustellen, daran etwas gelegen ist, muß man dieselben nicht zu denen Manual-Acten bringen, sondern absonderlich wohl aufheben, damit sie nicht verlohren gehen, oder sonst verderbet werden. Was endlich bey den Gerichtlichen Acten von der Rubricirung derselben und sonsten angemercket worden, solches ist bey den Manual-Acten nach Gelegenheit der Sachen und der Umstände auf eben die Weise in acht zu nehmen, und dannenhero solches allhier zu bemercken undienlich.

**Manualdus**, hat um 1135 als Bischoff zu Spoleto floriret, und am 6 August 1146 die Kirche des heil. Gregorii daselbst eingeweihet. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1261.

MANUALE, siehe Cladde, im VI. Bande p. 198. Ingleichen Manual, wie auch Tag-Buch.

MANUALIS FIDES heißt in denen Rechten so viel, als ein an Eydes statt geschehener Handschlag. Siehe Angeloben, im II. Bande p. 259.

MANUARIA NAUTICA, Frantzös. *Manoeuvre des Vaisseaux*, wird derjenige Theil der Schiff-Kunst zur See genennet, welcher zeiget, wie die Seegel zu richten und das Steuer-Ruder zu regieren sey, damit das Schiff seinen richtigen Weg fortgetrieben werde. Es hat diese Materie im 1689 Jahre, in einem besondern Buche zuerst mathematisch abzuhandeln sich unternommen ein in der Mathematick nicht ungeübter und in der Schiffahrt zur See gar erfahrner Frantzose: allein er ist darinne unglücklich gewesen, daß er alles auf zwey falsche Gründe gebauet. Die Unrichtigkeit des ersten hat schon damals Hugen gewiesen; die Unrichtigkeit des andern hingegen hat Bernoulli im 1714 Jahre, und zugleich eine neue Theorie auf richtigere Gründe gesetzet, in einem Wercke, welches folgenden Titel führet; Essay d' une nouvelle Theorie de la Manoeuvre des Vaisseaux.

**Manuasca**, eine Stadt, siehe Manosque.

MANUBIÆ hieß bey den Römern das Geld, so der Quästor aus den erbeuteten Kostbarkeiten löste. Dahero Gellius L. XIII, 24. Manubiæ non sunt præda, sed pecunia per quæstorem P. R. præda vendita contracta. Das erbeutete baare Geld gehörete ins Ærarium, das Geld aber, so aus den verkauffte Signis und Impedimentis gesammlet wurde, hieß Manubiæ, und konte von dem Feld-Herrn zu seinem Nutzen angewendet werden, wiewol meistens aus Manubiis öffentliche Gebäude und Tempel erbauet wurden. Livius L. XXXIII. 46. Daher stunden an viele Tempel diese Worte geschrieben: EX MANUBIIS. Der Kayser Augustus verwendete dieses Geld zum Theil mit auf die Ludos quinquennales, oder solche Spiele, die alle 5 Jahr gehalten wurden. Suetonius in Augusto c. 18. Hernach heißt auch durchgehends Raub, Beute im Kriege, Manubias facere, plündern. L. eos. C. d. modo mulct. Sonst sind auch die Strahlen des Blitzes in den Etruscischen Wahrsager-Büchern Manubiæ genennet worden. Nonius. Marcell. V. 39. Gellius XIII. 24. ibi Ouzelius. Servius ad Virgil. Æneid. I. 46. Pitiscus. Livius Lib. X. c. 46.

MANUBRIA EPISTOMIORUM heissen die Claviere an einer Orgel, oder an einem Positive, so die Ventile aufziehen.

MANUBRIUM, siehe Griff, im XL. Bande p. 915. Ingleichen Schafft.

MANUBRIUM, hat bey denen Aertzten eine zweyfache Bedeutung, 1) heist es der Hefft, die Schale, oder

oder Handhabe, das Gefäß genannt, an iedem anatomisch- chirurgisch- und chymischen Instrument; 2) auch ein Theil des Trepans, mit einem viereckigten Loch, in welches die Modioli in der Operation gesteckt werden.

Manucciüs (Cosmus) ein Sohn Jacobs, und Canonicus zu Florentz, von dannen er gebürtig war, ist von 1625 bis 1633 Bischoff zu Terni gewesen, und allda den 21 August gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 764.

Manucher oder Manougheher, war der VIII. Persische König, ein Sohn Iregis, und Frayduns Enckel, kam nach dessen Tode zur Regierung. Er hatte 50 Jahr bey den Persiern in gutem Frieden regieret, da einer mit Namen Afraciab im Lande Turkestan eine Rebellion erregte. Er brachte ein Heer zusammen, und fiel damit in Persien ein, welches Manucher verachtete, und also seinem Feinde den Sieg in die Hand gab. Afraciab verjagte den König Manucher, und belagerte ihn im Schloß Amalo. Afraciab verglich sich endlich mit dem Könige, daß das Wasser Jehum eine Scheidung seyn solte der beyden Länder Persien und Turquestan. Da nun Friede gemacht war, zog Afraciab heim, Manucher aber in die Stadt Sagistan. Im Abzug Afraciabs brachte Manucher alle seine Macht zusammen, überfiel ihn, schlug ihn in die Flucht, und brachte viel Gefangene heim. Hierauf ist lange Zeit Friede in Persien gewesen, und als er starb, hinterließ er das Regiment seinem Sohne Naudar. Die Historien-Schreiber melden, Manucher habe 120 Jahr regieret. *Archontol. Cosmic.* p. 781.

Manucius (Aldus) siehe Manutius.

MANUCODIATA, siehe Paradies-Vogel.

MANUCODIATA, *Avis Parisidiaca*, wird eben dasjenige südische Gestirn genennet, das unter dem Worte: *Apus* (II. Band p. 981. u. f.) ist beschrieben worden.

MANUCODIATA REGIA, Königs-Vögel, ist eine Gattung derer Paradies-Vögel, und wird darum also genannt, weil die Indianer davor halten, daß er der König unter diesen Vögeln sey. Dieser Vogel ist viel kleiner, denn der gemeine und grosse Paradies-Vogel, ohngefehr 7 Quer-Finger lang, hat keinen solchen grossen und pflaumigten Schwantz, als wie die andern, sondern nur einen gantz kurtzen, aus steiffen Federn bestehend: iedennoch hat er auch zwey lange und steiffe Dräte oder Fäden, die aus dem Schwantze heraus gehen, und ohngefehr so lang sind, als das gantze Vögelgen; an deren Ende zwey runde Aeuglein zu befinden, etwa eines Dreyers groß, aus subtilen Federlein bestehend, und wie ein Nabel zusammen gedrehet, oder schön Schmaragd-grün und Mäuse-fahl, welche zwey Drätgen das rareste an diesem Vögelein. Sein Köpffgen ist sehr klein, oben Mennig-roth, am Hals und Nacken Blut-roth. Die Aeuglein sind klein, dahinter steht ein schwartzes Tüpfflein, der Hals ist unten, wie ingleichen die Brust, Castanien-braun, mit etwas grau vermischt. Unten an der Brust ist ein schwartzer Flecken, von so subtilen Federn, als ob es Seide wäre. Dieser halbe Mond ist an etlichen Orten durch und durch glantzend-schwartz, hier und da aber mit Schmaragd-grünen vermischet und widerscheinend, als wie der Hals an einigen Enten. Die Flügel sind ziemlich groß, und viel länger als der gantze Leib, von steiffen Federn, welche oben dunckel Castanien-braun, iedoch daß darzwischen rothe und glantzende Federlein herdurch scheinen. Der gantze Rücken und Schwantz ist Blut-roth: der Bauch weiß mit grau untermengt: an der Seiten hat dieses Vöglein lange Pflaum-Federn, welche oben Mäuse-fahl sehen, und mit schönem Schmaragd-grün eingefasset sind. Die Beine sind lang und schmal, und die Füsse in 4 lange Zehen eingetheilet, daran scharffe Klauen: der Leib ist klein, und hat sehr wenig Fleisch, ohngefehr so groß, wie ein Zaunköniglein.

Manucus, siehe Manukus, den 28 May.

MANUDUCTEUR, ist ein Frantzösisches Wort, Lateinisch *Manuductor* von Manus, die Hand, und duco, ich führe; ein Tact-Führer, weil solches am füglichsten mit der Hand geschichet.

MANUDUCTIO ist so viel, als die Handleitung, Anweisung, Unterrichtung, wovon an seinem Orte.

MANUDUCTOR, siehe *Manuducteur*

Manuel, eine Adeliche Familie in dem Canton Bern, welche schon im Jahr 1300 in Franckreich, in der Provintz Saintonge floriret, und sich Herren von Chollart beygenannt. Um das Jahr 1347 aber wurden die beyden Brüder, Carl und Robert, von den Engeländern genöthiget, ihre Güther mit dem Rücken anzusehen, und sich nach Lion zu begeben. Der letztere zwar kehrte wieder zurück in sein Vaterland, ward aber von den Feinden getödtet, und hatte keine beständige Posterität, indem dieselbe in seinen Enckeln wiederum erloschen. Von Carls Söhnen ließ sich Nicolaus zu Turin in Piemont nieder, und büssete sein Leben in einer Schlacht wider den Türcken ein, nachdem er einen Sohn gleiches Namens gezeuget, welcher zuerst seinen Sitz zu Bern genommen. Bucel. Stemm. P. 4.

Manuel. Diesen Namen führen zwey vornehme Adeliche Geschlechter in Spanien und Portugall. Das eine kommt her von Emanuel, dem Sohn des Königs *Ferdinandi Sancti* in Castilien und Leon; von dessen Stamme die heutigen Grafen von Villaflor in Portugall entsprossen sind. Das andere Geschlecht dieses Namens schreibt sich her von Johann Emanuel, einem natürlichen Sohne des Königs Eduard in Portugall; von dessen Nachkommen die heutigen Grafen von Atalaya abstammen. Siehe Atalaya, im II. Bande p. 1998. Imhofs Geneal. Hispan.

Manuel, Orientalischer Kayser, siehe Emanuel, im VIII. Bande p. 980. u. f.

Manuel, war im 9ten Jahrhundert einer von den Generalen unter des Griechischen Kaysers Theophili Armee, welcher seine Tapfferkeit bey verschiedenen Gelegenheiten sehen ließ. Als gedachter Kayser einst wider die Saracenen stritte, und gewahr wurde, daß seine Armee in Unordnung gerieth, wurde er darüber dermassen bestürtzt, daß er gantz ohne alle Bewegung da stund, gleich als ob er von Sinnen gekommen wäre. Damit er nun den Feinden nicht in die Hände gerathen möchte, ersann Manuel dieses Mittel, daß er ihn zu tödten drohete, wofern er ihm nicht nachfolgen würde, und also errettete er ihm das Leben. Nachdem dieser Kayser im Jahr 841 Todes verblichen, war Manuel einer

von

von den vornehmsten Räthen der Kayserin Theodora, und bearbeitete sich mit aller Gewalt die Bilder-Verehrung wieder einzuführen. Curopolates in comp. Constant. Imperat. Codinus de Constant. Imperat. Maimbourg hist. des Iconocl.

SS. Manuel, ein Ertz-Bischoff, George, Peter, und Leo, Bischöffe, Paredus, ein Priester, Johann, Leo, 2. Tribuni, Gabriel, Siomus, mit 377 andern, sind als Märtyrer in Bulgaria, um das Jahr 818 gestorben, als die Bulgarer die Stadt Adrianopel eroberten. Man feyret ihnen den 22 Jenner.

SS. Manuel, Sabel und Ismael, waren drey Brüder, und wurden von dem König in Persien an den Kayser Julian geschickt, einen Frieden mit demselben zu stifften. Weil sie aber Christen waren, und, als Julian einstens seinen Götzen opffete, nicht dergleichen thun wolten, wurden sie grausam gegeisselt, mit brennenden Fackeln gemartert, und endlich enthauptet, im Jahr 362. Ihre Leiber wurden von denen Christen zu Constantinopel begraben, und hernach in eine von dem Kayser Theodosius dem Grossen, erbaute Kirche gelegt. Man feyret ihnen den 17 Jun.

Manuel Calecа, siehe Calecа (Emanuel) im V. Bande p. 216.

Manuel, Rhetor, siehe Malarus.

Manuel, mit dem Zunamen Phile, siehe Phile.

Manuel (Nicolaus) ein berühmter Mahler, aus einem vornehmen Engeländischen Geschlecht entsprossen. Nachdem er der Religion halber viel Widerwärtigkeiten ausgestanden, kam er endlich nach Bern in der Schweitz, allwo er unterschiedene künstliche Gemählde verfertiget. Er hat im Jahr 1518 noch gelebt. Sandrart. Academ. P. II. L. 3. p. 253.

Manuel Charitopulus, mit dem Zunamen Philosophus, ein Patriarch zu Constantinopel, lebte in der ersten Helffte des 13 Jahrhunderts, und schrieb: 1) Solutiones quarundam quæstionum; 2) Decretum de translatione episcoporum; 3) Decretum de jure patronatus, welche Griechisch und Lateinisch in Leunclavii jure græco-romano stehen; 4) Diploma datum tribus monachis, welches in der Bibliotheck zu Wien in Handschrifft liegt. Cave hist. liter. Lambecii hist. biblioth. Vindobon.

Manuel Chrysoloras, siehe Chrysoloras (Emanuel) im V. Bande p. 2287.

Manuel Comnenus, ein Griechischer Kayser, war ein Sohn Isaacs, und folgte seinem Bruder Calojohannes im Jahr 1142 in der Regierung. Er war ein treuloser und böser Herr, führte Krieg mit den Türcken, und starb im 38 Jahre seines Reichs. *Archontolog. Cosm.* p. 687.

Manuelis (Maria) siehe Maria Manuelis.

Manuellus (Lucas) siehe Manelli.

MANUESCA, eine Stadt, siehe Manosque.

MANUFACTA heissen alle und iede vermittelst der Hände verfertigte und gearbeitete Dinge, wovon unter dem nachstehenden Artickel ein mehrers.

Manufacturen, in weitläufftigen Verstand könte man alle mit Händen gemächte Wercke, aus was vor Materien sie bestehen mögen, Manufacturen nennen; man verstehet aber dadurch eigentliche Waaren, die man aus den Materialien verfertiget, als aus Metallen, Steinen, Holtz, Seiden, Wollen, und andern dergleichen Materialien; oder Manufacturen sind gewisse Oerter, wo viele Arbeiter zu finden sind, welche allesamt eine Arbeit verfertigen, z. E. Zeuge, Strümpffe, Hüte ꝛc. Solche Manufacturen bereichern ein Land. Denn damit kan man nicht nur verhindern, daß nicht so viel Geld aus dem Lande geschleppet wird, sondern auch machen, daß noch welches von den Fremden hinein gebracht werde. Ein Land ist reicher das Manufacturen hat, als das bloß rohe Land-Gewächse hat und verkaufft, welches wir von den Italiänern und Holländern sehen. Denn in Italien nimmt man die Seide aus Spanien, machet Taffet und andere Seiden-Waare daraus, verhandelt sie wieder nach Spanien, und verdienet damit mehr, als mit den eigenen Land-Gewächsen, Getraid, Oel und Citronen. Die Holländer machen aus der Spanischen Wolle Sargen und das schönste Tuch; und bringen wieder davon viel nach Spanien. Wenn man die Manufacturen ins Aufnehmen bringen will, so hat man dabey auf zwey Stücke zu sehen, als auf die Mittel, durch welche die Manufacturen können befördert werden, und auf die Application derselbigen in Ansehung dieses und jenen Ortes. Was erstlich die Mittel an sich betrifft, durch welche man die Manufacturen in die höhe bringen kan, so sind selbige folgende: 1) muß man um gute Materialien bekümmert seyn, daß, wenn man dieselbigen selber im Lande hat, muß man solche nicht hinausführen lassen, und damit dieses unterbleibe, schwere Impositen und Zölle darauf legen, hingegen was man an Materialien von Fremden noch brauchet, ohne Imposten herein kommen lassen. 2) Müssen die Handwercks-Leute und Künstler, es koste auch was es wolle, in der Menge verschrieben, und herbey geschafft werden, und damit sie zu uns Lust bekommen, ihnen auf alle Weise fortgeholffen, den nöthigen Verlag, bis sie sich selbst verlegen können, schaffen, und andere Privilegia wiederfahren lassen. Diese müssen nicht nur die Manufacturen anlegen, sondern auch unsern Landes-Kindern lernen, von denen man auch wohl die geschicktesten in fremde Länder schicken könte. Vor allen Dingen sind die geschlossenen Zünffte abzuschaffen, und die wunderlichen und abgeschmackten Gewohnheiten einzustellen, auch Anstalt zu machen, daß die Handwercker nicht in einer so grossen Verachtung leben dürffen. 3) Hat man ein Manufactur-Collegium anzulegen, und die erfahrensten Meister aus allen Zünfften mit herbey zu ziehen, damit sie den Mangel, woran es fehlet, am besten sagen können, auch dadurch zu einigen Ehren-Stellen gelangen. Ein solches Collegium führt die Aufsicht über die Handwercker, die sich alle bey demselben einschreiben lassen, und die Freyheit, das Handwerck zu treiben, erlangen müssen. Da man denn zu gewissen Zeiten eine Untersuchung, in was vor einem Zustand sich die Manufacturen befänden, anzustellen, und darüber den vornehmsten, der über iedes Handwerck müste gesetzet werden, zu befragen habe. Man hält ein richtig Manufactur-Inventarium, und merckt fleißig an, wie viel Meister iedes Handwercks in dem Lande sind? wie viel Gesellen, Jungen und Handlanger verhanden? was sie vor einen Aufwand haben? wie viel sie gewinnen? 4) hat man auf die Waaren selbst zu sehen, daß sie gut abgehen, welcher Abgang die Manufacturen befördert. Es geschicht solches, wenn sie wohlfeil können verkauffet werden,

werden, dazu viel beyträgt, wenn die Victualien in einen leidlichem Preiß stehen, die Handwercks-Leute nicht so sehr mitgenommen werden, auch derselben viel in einem Lande sind. Doch muß auch die Waare ihre Güte haben, wenn sich viele Käuffer finden sollen, dazu Wissenschafft und Ehrlichkeit nöthig ist. Man muß Leute haben, die die Sache verstehen, und was tüchtiges arbeiten können, und damit sie keinen Betrug vornehmen mögen, müssen alle Manufacturen auf die Probe gemacht, und durch ein Zeichen deren Güte angedeutet werden; diejenigen aber, die nichts taugten, könte man auch mit einem verkehrten notiren, daß man sähe, es sey Stimpler- oder Pfuscher-Waare, auch den Handwercker nach Befinden deswegen straffen. 5) Muß das Post-Wesen in einem Lande, wo Manufacturen floriren sollen, in gutem Stande seyn, indem man auch auswärtige Käuffer haben muß, daß dabey die Commercien getrieben werden. Diese und dergleichen Mittel lassen sich wohl in der Theorie gut vorschlagen, und anhören, sind aber deswegen nicht an allen Orten practicable, daher man nun auch vors andere auf deren Application zu sehen. Denn es finden sich wohl Fälle, da es rathsamer ist, die Materialien zu verhandeln, als die daraus verfertigte Waaren, woran vornemlich des Landes Beschaffenheit schuld ist. Zuweilen sind gewisse Materien in solcher Menge vorhanden, daß sie nicht alle können verarbeitet werden, bisweilen verlangt man von solchen Arten keine Waaren; man kan auch zuweilen entweder die Leute nicht haben, oder nicht versorgen, welche was tüchtiges arbeiten könten. Man hat daher alles nach den sich ereignenden Umständen vorher wohl zu überlegen, ehe man einen Schluß fasset, daß man die Materialien im Lande selbst will verarbeiten, oder auswärtig verhandeln lassen. Man lese hier Marpergers neu-eröffnetes Manufactur-Haus, welches in dem dritten Theil des eroffneten Ritter-Platzes stehet, ingleichen das Bedencken von Manufacturen in Teutschland durch rechten Grund und würckliche Proben vorgestellet, Jen. 1683. und eines Cavaliers Gedancken, wie ein Fürst sich und sein Land könne mächtig machen, Cap. 5. welche sich bey der Klugheit zu leben und zu herrschen, die Rüdiger herausgegeben, befinden. Walchs Philosophisches Lexicon. Siehe auch *Fabric* im IX. Bande p. 35.

Manuhoth, soll der Name eines kleinen Landes seyn, welches vielleicht still und wohl gelegen gewesen, 1 Chron. II, 52. Siehe Luthers Rand-Glosse. Es kommt her von der Rad. נוח quievit.

MANULAVIUM, siehe Händewaschen, im XII. Bande, p. 142. u. f.

MANUM AD STIPEM PORRIGERE, um ein Allmosen bitten.

MANUM ALICUI AFFERRE, einem Gewalt anthun.

MANUM (VENIRE IN) wurde ehemals bey denen Römern vor heyrathen gebraucht, nemlich, wenn die Frau in des Mannes Gewalt per coemtionem, & confarreationem übergieng.

MANUM (PROHIBERE PER) mit einem Steinwurff Einhalt thun, daß er nicht höher bauen darff. l. 5. π. d. op. nunc.

MANUMISSI, siehe Freygelassene, im IX. Bande p. 1869. u. f.

MANUMISSIO, Freygebung oder Frey- und Loslassung von der Knecht- und Leibeigenschafft, ist der Name, durch welchen die Römer die Freylassung der leibeigenen Knechte anzudeuten pflegten. Wenn zu Lacedämon ein Knecht freygelassen ward; so brauchten sie gar keine Ceremonien dabey, sondern der Freye durffte alsdenn wie andere Bürger einen Crantz auf dem Kopffe tragen, und ward mit selbigem um einige Tempel herum geführet. Cragius de rep. Laced. 1. 12. Bey den Römern brachte die Manumissio libertatem vel justam vel non justam mit sich. Bey der ersten Classe geschahe die Manumissio 1) per censum; 2) per vindictam; und 3) per testamentum, von denen allen besondere Artickel handeln. Bisweilen wurde dergleichen Freylassung auf öffentlicher Gasse verrichtet, wenn der Prätor ins Bad oder zu den Schauspielen gieng, da denn eben keine Ceremonien dabey in acht genommen wurden; dennoch aber wurde einem solchen Freygelassenen iederzeit noch das Haar abgeschoren, ein weisses Kleid angezogen, und ein gewisser Hut aufgesetzet, den er zum Zeichen seiner Freyheit trug, daher auch die Redens-Art: sub pileum venire, entstanden, und so viel als frey werden heisset. Die Manumissio aber ad libertatem non justam, geschahe 1) per epistolam; 2) inter amicos, und 3) per mensam, von welchen Arten der Manumißion gleichfalls besondere Artickel handeln. Der Manumissus aber bekam nachgehends einen andern Namen, den er gemeiniglich von seinem Herrn hatte, und hienge endlich denen Laribus zur Danckbarkeit seine Ketten auf. Indessen war ein solcher Freygelassener doch nur noch ein Libertus, so zwar ziemliche Vortheile erlangte, bey weitem aber noch nicht einem Ingenuo oder Freygebohrnen gleich kam. Wenn zuweilen Herren, die sich einer Richterlichen Untersuchung ihrer Thaten befurchten, die Knechte frey liessen, damit man nicht durch Marter die Wahrheit aus ihnen pressen möchte, ward solche Manumissio vor ungültig erkläret. Loon de manumissione servorum. Alexander ab Alex. Lib. IV. Genial. cap. 10. Brisson. Antiq. Select. L. 1. c. 11. Bey den Parthern hatte die Manumissio gar nicht statt. Justin. lib. XLI. cap. 2. Pitisc. II, 156. seq. In den mittlern Zeiten von des Constantini Magni Regierung an, war die Manumissio entweder directa, da einer gantz und gar frey war, und ihm niemand nichts befehlen durffte, oder non directa, da einer zwar aus der Sclaverey und Leibeigenschafft loskam, aber doch seinem Herrn mit Fröhnen und Diensten verhafftet war; und dieses war nicht viel besser als die Knechtschafft. Man führte aber den Knecht mehrentheils in die Kirche bey den Altar, woselbst man ihm in Beyseyn des Bischoffs und der Geistlichkeit den Brief, krafft dessen er freygelassen ward, auf den Kopff legte, so daß ihn die gantze Gemeinde sehen kunte. Dieses pflegte man gemeiniglich am heiligen Oster-Feste vorzunehmen. Man hatte auch noch andere Arten der Manumißion, als 1) per denarium, wenn der Herr vor der Obrigkeit seinem Knecht einen Denarium oder Stück Geld aus der Hand schlug, welches gleichsam das Löse-Geld seyn solte, und solche hiessen hernach *homines denariales*; 2) per traditionem armorum, wenn man ihn wehrhafft machte. Bey den Longobarden war im Gebrauch Manumissio per quartam Manum, wenn der Herr den Knecht dem andern, der andere dem dritten,

der dritte dem vierdten in die Hände gab, dieser aber ihn los ließ. du Fresne II, 456. seq. Balsamon ad Canones Concil. Carthaginens. Canon. LXVII. p. 600. sq. in Beveregii Συνοδ. T. I. Casp. Achatius Beckius in Diss. de manumissionibus in Ecclesia, Jen. 1712. Indessen bekam durch diese Losgebung ein Freygelassener unterschiedene Vorzüge, als z. E. I.) daß er drey Namen, wie andere Römische Bürger, führen durffte: Prænomen, Nomen, Cognomen. Der Zuname wurde beybehalten, und war eben der, welchen sie in der Knechtschafft geführet, den Namen aber und Vornamen bekamen sie von dem Herrn, der die Freyheit geschencket hatte. II.) Togam, als den gewöhnlichen ehrbaren Habit der Römischen Bürgerschafft, welchen kein Knecht, sondern allein freye Bürger tragen durfften. III.) Einen güldenen Ring, und zuweilen auch eine Crone: diese zierte das Haupt, jener den Finger; beyde Geschencke aber waren Zeichen der erlangten Freyheit. Plautus Pseud. V. 2. 2. IL cum corona ebrium Pseudolum tuum. Si libere hercle hoc quidem sed vide statum, sensus est: Tu, cum servus sis, tanquam jam manumissus, corona ornatus incedis? und in Casin. III. 5. 63. Audin, si effeceris hoc, soleas tibi, (Ancilla pardalisca) dabo, & annulum in digito aureum. i. e. Manumittam Te, ac in libertatem vindicabo, & in hujus beneficii significationem, memoriamque soleas, & annulum gestabis. Statius Sylv. III. 3. 144.

Mutavitque genus, lævæque ignobile ferrum
Exuit, & celso natorum æquavit honore.

Der Verstand ist: Es sey der alte Etruscus zwar ein Knecht gewesen, aber zum Ritter gemachet worden, (mutavit genus) nian habe ihm deswegen seinen eisernen Ring, den er als ein geringer Knecht an der lincken Hand getragen, abgezogen, (lævæ manui ignob. ferrum exuit) und ihn an Ehre denen in der Freyheit gebohrnen Kindern gleich geachtet (Celso natorum æquavit honore) &c.

MANUMISSIO INTER AMICOS, wurde diejenige Freygebung von der Knechtschafft genennet, wenn der Knecht in Gegenwart derer etwa zu einem Gastmahl eingeladenen guten Freunde des Herrn manumittiret wurde. Nun erlangten zwar hierdurch ehedessen die Freygelassenen das Röm. Bürger-Recht nicht, sondern sie wurden allein Latini ex L. Julia, nachdem aber Kayser Justinian aller Orten den Freygelassenen das Bürger-Recht angedeyen lassen, haben auch die auf solche Art Freygelassene solche Gnade von selbiger Zeit an genossen. von Costa in Comment. h. ad I. tit. de Libertinis.

MANUMISSIO PER CENSUM, war bey den Römern diejenige Art der Freylassung, die durch die Einverleibung in das Steuer-Register geschahe, da nemlich ein Knecht, auf seines Herrn Befehl, oder doch mit dessen Bewilligung, seinen Namen und sein Vermögen, neben andern Römischen Bürgern, bey dem alle 5 Jahr angestellten Censu lustrali (oder Steuer-Beschreibung) angab, und dadurch, wenn sein Herr inner denen nächsten 5 Jahren sich dessen nicht gereuen liesse, das völlige Bürger-Recht erlangte. von Costa und Vin. in Comment. ad Inst. de Libertinis. Und diese Art der Freylassung soll von dem Servius, wie man insgemein davor hält, ihren Ursprung haben.

MANUMISSIO PER DENARIUM, siehe *Manumissio.*

MANUMISSIO PER EPISTOLAM, wurde genennt, wenn der Herr in einem Briefe, den er selbst, benebst noch 5 Zeugen unterschrieben, dem Knechte, den er verschicket hatte, zuschrieb, daß er frey seyn solte. §. 1. Inst. de Libert.

MANUMISSIO PER MENSAM wurde genennt, wenn sich der Knecht mit dem Herrn zu Tische setzen, und als ein freyer Bürger speisen durffte. Loon de Manumissione Servorum.

MANUMISSIO PER QUARTAM MANUM, siehe *Manumissio.*

MANUMISSIO PER TESTAMENTUM, siehe *Manumissio per ultimam voluntatem.*

MANUMISSIO PER TRADITIONEM ARMORUM, siehe *Manumissio.*

MANUMISSIO PER ULTIMAM VOLUNTATEM, oder TESTAMENTUM, war bey den Römern diejenige Freygebung von der Knechtschafft, so da geschahe in einem solennen Testament, und auch andern letzten Willen, da der Knecht zum Testaments-Erben eingesetzet, oder ihm sonst die Freyheit vermachet wurde, und zwar deswegen, weil die Testamente und letzten Willens-Verordnungen publici Juris sind, und denen solennen Handlungen beygerechnet werden. von Costa in Comment. ad Inst. Tit. de Libertinis verb. Multis autem est. Diese Art der Manumißion war selbsten auch, wie die Manumißion überhaupt, von zweyerley Gattung, und zwar 1) directa, wenn es im Testamente ausdrücklich angezeiget war, daß dieser oder jener Knecht frey seyn solte; und 2) fideicommissaria, wenn es in des Erben Belieben gestellet war, und derselbe es hernach freywillig ins Werck richtete.

MANUMISSIO PER VINDICTAM wurde bey denen Römern diejenige Loslassung der Knechtschafft genennet, welche mit diesen wunderlichen Gebräuchen verrichtet wurde: Der Herr gieng mit seinem Knechte entweder zum Prätor oder zum Bürgermeister, wo und zu welcher Zeit es seyn konte. Daselbst drehete er ihn einmal herum, anzuzeigen, daß er nun hingehen dürffte wo er wolte. Im währenden Drehen gab er ihm eine Ohrfeige, sodann ließ er ihn aus seiner Hand, und sagte: Hunc hominem liberum esse volo, das ist, dieser bisherige Knecht soll nunmehro ein freyer Mensch seyn. Der Prätor oder Bürgermeister that hinzu: Ajo te liberum esse more Quiritum, das ist, ich bekräfftige es mit diesen Worten, daß du ein freyer Mensch seyst nach Art der Quiriter. Endlich trat ein gewisser Gerichts-Diener oder Raths-Knecht hinzu, und schlug ihn auf Obrigkeitlichen Geheiß etliche mal mit einem Stecken, der *Vindicta* hieß, auf den Kopff und Rücken; mit der Hand aber ins Gesichte. Daher kommt die Redens-Art: vindicare in libertatem. Wenn diese Ceremonien vollendet, trug der Schreiber (Scriba) des Freygelassenen Namen in das Stadt-Buch (Acta publica) mit Beyfügung der Ursache seiner Freylassung. L. ult. C. de Emancip. Libert. Diese Art soll von einem gewissen Knechte ihre Benennung bekommen haben, der den Namen Vindicius geführet, und zuerst auf solche Weise freygelassen worden. Durch diese Art erhielten die Knechte die grössere Freyheit, das ist, neben der Freyheit auch das Römische Bürger-Recht. Wesenb. Tit. de Libertinis n. 4.

MANU-

MANUMISSUS, siehe Freygelassene, im IX. Bande p. 1869. u. f. ingleichen *Manumissio*.

MANUMITTERE, losgeben, von der Knechtschafft freylassen. Cajus in L. 28. ff. de adopt. der Leibeigenschafft erlassen, hat daher seinen Namen erhalten, weil der Herr bey der Solennität des Knechtes Haupt oder ander Glied berühren muste.

MANUS MORTALIS, siehe *Manus mortua*.

Manupello, eine kleine Stadt in Abruzzo citra, nebst dem Titel einer Grafschafft im Königreiche Neapolis, nicht weit vom Flusse Pescara, der Stadt Civita di Pena, gegen Westen gelegen.

MANUPRETIUM, der Werck-Lohn, Macher-Meister-Lohn. L. 30. §. 3. ff. locat.

Manus, ein Arabischer König, siehe Mannus.

MANUS, siehe Hand, im XII. Bande p. 420. u. f.

MANUS heist so viel als eine Obligation, Handschrifft. Chirographus oder Chirographum wird zwar auch von den Lateinern Manus genennet, als vom Seneca de Benef. III. 15. Non est interrogatione contentus, nisi reum sua manu (bey seiner Obligation, eigenen Handschrifft) tenuit; es ist aber doch das Wort: Chirographus, gebräuchlicher. Cic. fam. VII. 18. Græculam Tibi misi cautionem chirographi mei, da es keine Obligation, sondern eine eigenhändige Versicherung in Griechischer Sprache bedeutet. Sen. de Benef. III. 23. Chirographum dare, Cic. fam. X. 21. ubi Plancus nominat exemplar chirographi, eine Copey von der Obligation. Der Unterscheid zwischen Syngrapha und Chirographus bestund eigentlich darinnen, daß in den Syngraphis nebst der Haupt-Sache auch allerhand Neben-Umstände angeführet, und zwey gleichlautende Exemplare ausgefertiget wurden: Chirographa stelleten allein die Haupt-Sache vor, und wurden von den Schuldnern denen Gläubigern ausgefertiget. Das Wort Manus bedeutet auch die hohe Hand, Macht oder Gewalt der Obrigkeit, die eigenmächtige Gewaltthätigkeit, die befugte Macht und Gewalt, eine Menge Volcks oder Krieges-Heer, ein Detachement oder Ausschuß; a Manibus ein Schreiber; ad Manus bey der Hand, in Bereitschafft.

MANUS heist auf dem Bretspiele der Satz, Suet. c. 75. Manus exigere vel remittere, den Satz schencken oder eintreiben, manum dare, überwunden werden.

MANUS AUDACES INGERERE, einen schlagen, l. 8. §. 3. C. de rep.

MANUS BREVIS, wenn etwas directe ohne Umschweiff und Weitläufftigkeit geschicht. L. 43. §. 1. ff. de Jure dot.

MANUS CHRISTI, eine Pflantze, siehe *Cataputia major vulgaris*, im V. Bande p. 1436. u. f.

MANUS CHRISTI, ist auch eine Art von denen Rotulis, bestehen aus in Rosen-Wasser solvirt und gekochten Zucker, es werden auch Perlen darzu gethan, und dann heist es *Manus Christi cum Margaritis*, oder *Saccharum perlarum*, Perlen-Zucker, wird die Julepe zu versüssen, gebrauchet.

MANUS CHRISTI CUM MARGARITIS, siehe *Manus Christi*.

MANUS CHRISTI SIMPLEX ET PERLATA, SIVE SACCHARUM PERLATUM, *Ph. A. R.* Nehmet ein Pfund des allerweissesten Zuckers, Rosen-Wasser so viel genug ist, den Zucker darinne zu zerlassen, kochet es nach der Kunst, und wenn man Perlen dazu nehmen will, müssen zuletzt eine halbe Untze präparirte Perlen dazu geworffen werden, endlich machet man Küglein daraus. Tropffet man zuletzt bey dem Kochen etliche Tropffen Zimmet-Oel darunter, so bekommt man ein angenehmes Medicament, das zu aller Schwachheit des Leibes dienet, wenn nur keine Hitze dabey ist.

MANUS CHRISTI SIMPLEX ET PERLATA, *Ph. Nor.* Nehmet des besten Zuckers ein Pfund, Rosen-Wasser ein halb Pfund, kochet es nach der Kunst, und wenn es nöthig ist, thut auf die letzt ℔ß. präparirte Perlen und ℥ij. Martis Perlat. præp. dazu, und machet eine Confection in Kügelgen.

MANUS DORSUM, siehe *Dorsum manus*, im VII. Bande p. 1337.

MANUS LONGA, heist bey denen Rechts-Gelehrten, wenn etwas durch einen Umschweiff geschicht, L. 1. §. pen. ff. de acquir poss. ingleichen auf Hoffnung von ferne. Manus longa Regum, eine lange Hand, dergleichen zu haben, von grossen Königen gesagt wird.

MANUS LOQUAX, wenn man mit den Händen oder Fingern redet.

MANUS LUXATIO, siehe *Luxatio Manus*, im XIIX. Bande p. 1383.

MANUS MARINA, *Manus sive Palma marina*, Frantzösisch, *Main de mer*, ist ein Gewächs, in Gestalt einer Hand mit ihrem Gelencke. Es ist dick, weißlicht und eitel Haut: wächst in der See: riecht gar seehafftig, und schmecket saltzig. Es führet viel Phlegma, Oel und Saltz. Es ertheilet und machet dünne, wann es zerquetscht und aufgeleget wird.

MANUS MILITARIS, ein Hauffe Soldaten, L. 68. ff. de R. V.

MANUS MORTUA, oder *Manus mortalis*, oder todte Hand, wurde dasjenige Recht genennet, daß, so vor diesem ein leibeigener Mann gestorben, und nichts nach seinem Tode zum Haupt-Recht hinterlassen, wurde ihm die rechte Hand abgehauen, und solche dem Herrn gelieffert; von welchem Haupt-Recht, und in welchen Orten es noch heut zu Tage üblich, besiehe weitläufftig Besold. Speidel. und Wehn. unter diesem Worte. Siehe auch Haupt-Gewandfall, im XII. Bande p. 827, oder Haupt-Recht, p. 840, oder Gewand-Recht, p. 1379. im X. Bande.

MANUS MYRTI, siehe *Myrtidanum*.

MANUS NASUTA, siehe Elephant, im VIII. Bande p. 782.

MANUS REGIA, heist, wenn der Landes-Herr anbefiehlt, daß dieser oder jener bey einer Vacantz mit denominiret werden soll.

MANUS S. MARIÆ, *Lon.* siehe *Branca Leporina*, im IV. Bande p. 1000.

MANUS VICTAS OSTENDERE, überwunden werden, ist eine Redens-Art, die bey denen auf der Erden liegenden und mit einander streitenden Kämpfern gebräuchlich war. Denn der, so überwältiget wurde, und unten lag, reichte die Daumen und Hand in die Höhe, und bekannte damit, daß er überwunden würde. Lactant. Inst. Lib. III. 28.

Manuscript, *Manuscripta*, *Manuscriptum*, *Manuscrit*, ein mit der Hand geschriebenes Buch. Ehe die Druckerey aufkommen, konte man keine andere Bücher haben, als die geschrieben waren. Nunmehr

mehr wird auf alte und wohl erhaltene Manuscripte von den alten Schrifft-Stellern viel gehalten, und die fehlerhafften oder verderbten Orte der gedruckten Exemplarien daraus zu verbessern getrachtet. Die sogenannten Wort-Forschler (Critici) machen sich damit viel zu schaffen, und haben aus der Weise dieselben zu erkennen, zu unterscheiden, mit Nutzen zu lesen und zu gebrauchen, eine Kunst gemacht, und dieselbe in ordentliche Regeln verfasset, siehe Critick im VI. Bande p. 1661. u. f. Andere Manuscripte sind solche Schrifften, so in alten oder neuern Zeiten geschrieben, aber niemals gedruckt worden, und als etwas geheimes in grossen Bibliothecken oder Fürstlichen Archiven verwahret werden. In denselben sind offt curiose Dinge enthalten, so die Historie und den Staat betreffen, die aber iederman zu wissen nicht geziemet. Die Schrifften gelehrter Männer, sie seyn in förmliche Abhandlungen gefasset, oder noch in zerstreueten Auszügen und zu Papier gebrachten Gedancken bestehend, werden, nachdem ihre Urheber bey der gelehrten Welt einen Namen erworben, auch hoch geachtet, und sonderlich nach ihrem Tode fleißig aufgesuchet, zuweilen auch unter dem Titel: Opera Posthuma in Druck gegeben, wiewol hierunter offt viel mit durchläufft, so mit den übrigen Wercken desselben Verfassers wenig übereinkommt, und seinem Ruhme mehr nachtheilig ist. Wer ein mehrers hiervon zu wissen verlanget, kan Morhofs Polyhist. Liter. P. I. Lib. I. c. 7. als welches lediglich von den Manuscripten, deren Beschaffenheit, und wie solche mit Nutzen zu lesen, handelt, p. 51. u. ff. nachsehen.

MANUSCRIPTA, siehe Manuscript.

MANUSCRIPTUM, siehe Manuscript.

Manusfeldus (Wilhelm von) siehe Macclesfield, p. 45. u. f.

MANUTENENZ, heist Behauptung, Vertheidigung.

MANUTIANÆ COLONIÆ, siehe Basel, im III. Bande p. 577. u. ff.

Manutius, Manucius, Manmuccius (Aldus) ein Sohn Paul Manutius, von dem der nachstehende Artickel handelt, und des gleich folgenden Aldus Enckel, wurde für einen der Gelehrtesten seiner Zeit gehalten. Gleich in seiner Jugend ließ er Proben von seinem aufgeweckten Geist sehen, und gab bereits in dem 14ten Jahre seines Alters seinen Tractat von der Lateinischen Orthographie heraus. Nachdem er etwas erwachsen, ward er zu Venedig unter die Secretarios aufgenommen, und stund zugleich, so lange als sein Vater lebte, der dasigen Schule vor. Als aber dieser starb, gieng er nach Bononien, und von dar nach Pisa, bis er endlich, weil er an dem letztern Orte die Lufft nicht vertragen kunte, unter dem Pabst Sixto V. nach Rom kam. Allein es gieng ihm hier sehr widerwärtig, und erzehlet Erythräus von ihm, daß er gegen Versprechung eines unmäßigen Zinses 100 Fl. aufnehmen müssen, nur damit er seine Bibliothec, welche damals zu Verona stund, nach Rom könte bringen lassen. Nachgehends aber kam er in noch grössere Armuth. Um dessen willen verkauffte er endlich seine ungemein vortreffliche Bibliothec, welche in 80000 Stücken soll bestanden haben, und sowol von seinem Vater, und Groß-Vater, als andern Vorfahren mit grosser Mühe und Unkosten war gesammlet worden. Die Pisaner geben vor, daß sie selbige besitzen. Er ward aber hierdurch in seinem schlechten Zustande nicht viel gebessert; denn es wird von einigen berichtet, daß er das hieraus gelöste Geld bald wieder durch liederliches Leben durchgebracht, dahingegen andere behaupten, daß er solches vielmehr auf Geschencke verwendet, weil er gerne etwas grosses in der Kirche werden wollen. Wenigstens soll er aus eben dieser Ursache von seiner Frau sich geschieden haben. Immittelst fehlte ihm die Hoffnung über alle massen; und muste er GOtt dancken, daß er noch einigen Unterhalt aus dem Vatican bekam. Denn ob ihm zwar nach dem Tode Thomæ Coræi in dem Römischen Gymnasio die Humaniora zu lehren, erlaubet worden, war er doch eben so unglücklich, und wohl noch mehr als vorhero, indem sich niemand fand, der ihn hören wolte, so daß er die Stunde, wenn er lesen solte, vor dem Auditorio mit spatzierengehen zubrachte. Er starb endlich zu Rom im Jahr 1597, zu Ende des Octobers, etwas über 50 Jahr alt. Im übrigen wird er beschuldiget, daß er seine Anmerckungen über den Ciceronem, Hieronymo Wolffio, und Xisto Betulejo, sonderlich aber über dessen Brief an den Atticum, dem Jano Parrasio, und die über den Cæsar, dem Joanni Rhellicano abgeborgt, ohne ihren Namen zu nennen. Uber sein Museum hat er folgendes geschrieben: Quisquis es, rogat Aldus Manutius, ut, si quid est, quo se velis, perpaucis agas, deinde abeas, nisi tanquam Hercules defesso Atlanti veneris suppositurus humeros; semper enim erit, quod tu agas, & quotquot huc attulerint pedes. Sonsten sind von ihm vorhanden: Commentarius in Ciceronis libros de Rhetorica, de Philosophia, de officiis, de senectute, de amicitia, in paradoxa & insomnium Scipionis, Venedig 1582. 2) M. T. Cicero Commentariis illustratus, antiquæque lectioni restitutus, ebend. 1582 in fol. 3) Emendationes & notæ in Censorinum de die natali, Venedig 1581 in 8. 4) Notæ in Vellejum Paterculum, ebend. 1571. Paris 1608. 5) Oratio de laudibus Francisci Medicæi; 6) Scholia in Sallustium, Venedig 1576 in 8. 7) Comment. in libr. Horatii de arte poëtica, & in 2. Epodon, ebend. 1576 in 4. 8) Notæ in Eutropium; 9) de quæsitis per epistolam libri tres, Venedig 1576 in 8. 10) de interpungendi ratione, Lion 1580 in 16, Venedig 1591 und 1649 in 8. 11) de Kalendario veteri Romano, Venedig 1591. 12) de conscribendis Epistolis; 13) Vita di Cosmo Medicis primo gran Duca di Toscana, Bologna 1586 in fol. 14) delle attioni di Castruccio Castracani, Rom 1590 in 4. 15) dell' Antichita; 16) Romane inscrizioni; 17) epistole famigliari de Cicerone in lingua Toscana tradotte. 18) il perfetto gentil huomo; Venedig 1584 in 4. 19) dell' Excellenze delle republiche. Erythräus pin. I. imag. illustr. c. 109. Ghilini theatr. p. 1. Crösius in elog. Thuanus hist. sui temporis & additiones. Teißier. P. 2. p. 275. seq. & P. 3. p. 413. seq. Thomas. de plag. litterar. Papadopoli hist. Gymn. Patav. Tom. II. p. 256. sq.

Manutius, (Aldus, oder auch Aldus Pius) einer der berühmtesten Buchdrucker in Italien, ward zu Bassano in der Tarviser-Marck um die Mitte des 15den Jahrhunderts gebohren, dahero ihm von einigen der Zuname Bassianus gegeben wird. Nachdem er zu Rom unter *Gaspare Veronensi*

und

und darauf zu Ferrara unter *Baptista Guarino* sich eine gründliche Känntniß der Griechischen und Lateinischen Sprache erworben, brachte ihn seine Liebe zu den Studien dahin, daß er entschloß eine Buchdruckerey anzulegen, und sich zu Venedig niederzulassen. Es gelunge ihm auch sein Vorhaben um destomehr, ie gelehrter er theils selbst war, theils auch von andern Gelehrten darinnen secundiret wurde. Die erste Probe davon gab er im Jahr 1494, da er Musæi poëma de Herone & Leandro in 4to Griechisch und Lateinisch ans Licht stellete. Und war also der erste, welcher Griechische und Hebräische Bücher in Italien druckte; denn vor ihm hatte man noch nicht diese Probe gemacht; und wenn eine Griechische Stelle in Lateinischen Büchern vorkam, ließ man den Platz weiß, aus Mangel der darzu gehörigen Buchstaben. Er erfand auch gegen das Jahr 1495 den Characterem Italicum. 1501 erhielt er von der Durchlauchtigen Republick Venedig ein Privilegium, um zu verhindern, daß niemand anders sich dessen bediente. Er druckte anfänglich den Virgil, und hernach den Homer in dieser Schrifft. Nach der Zeit fuhr er immer mehr fort, die besten Lateinischen und Griechischen Scribenten herauszugeben, an deren Auflagen nebst der äusserlichen Reinlichkeit und Zierde hauptsächlich dieses hoch gehalten wird, daß sie auf das allercorrecteste abgedruckt sind; weswegen sie auch von Kennern bis auf den heutigen Tag sehr hochgeachtet werden. Er hat denselben gemeiniglich kurtze Vorreden voran gesetzet, deren Inhalt und überaus nette Schreib-Art zur Genüge zeugen, daß er unter den Gelehrten seiner Zeit nicht den geringsten Platz verdiene; gleichwie er auch deswegen von denselben sich eine allgemeine Hochachtung erworben. Daher es denn auch gekommen, daß unter andern Erasmus Roterodamus selber nach Venedig gieng, um seine Proverbia dem Manutius zu überlieffern, der auch andere Stücke von ihm druckte. Er ist endlich im Jahr 1515 gestorben, und ein Vater des Paulus und Groß-Vater des jüngern Aldus gewesen, welche alle beyde seinen Fußtapffen rühmlichst nachgefolget, und von denen der vorhergehende und nachfolgende Artickel handelt. Ausser diesen hat er selbsten auch eine Griechische Grammaticke, Anmerckungen über den Horatz, ingleichen über den Homer, nebst vielen Briefen und Epigrammatibus verfertiget und herausgegeben. Angelus Rocca bibl. Vaticana. Epistolæ *Politiani, Erasmi*, aliorum passim. *Scriptores de typographia. Maittaire* annal. typogr. Tom. I. Hoffmann Lexicon univers. Ghilini Theatr. Teißier elog. des Savans.

Manutius (Anton) war ein Sohn des berühmten Aldus Pius, und also ein leiblicher Bruder des nachstehenden Paulus, welcher, nachdem er lange Zeit vielerley Verdrüßlichkeiten überstanden, um das Jahr 1554 zu Mayland bey dem Octavian Ferrarius lebte, und den sein Bruder Paulus, vermöge der zwischen diesen beyden Brüdern obseyenden hertzlichen Liebe gerne beständig um und neben sich haben mögen. Er starb endlich zu Bononien, wo er die Buchdrucker-Kunst getrieben hatte, 1558, oder doch das Jahr drauf. Sonst hat er unter andern auch einer gewissen Reise-Beschreibung in die Türckey, Persien und Indien, welche 1545 mit Manutiußischen Schrifften, Italiänisch herausgekommen, eine Zuschrifft an den Anton Barbarigus vorgesetzt. Besiehe Paul Manutius Epistol. Lib. I. Epist. 5. Lib. IV. Epist. 1. und 9. und Lib. VII. Epist. 6.

Manutius (Paul) einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit, wurde zu Venedig im Jahr 1512 gebohren. Sein Vater Aldus Manutius der ältere, unterrichtete nicht allein seinen Sohn selbst, sondern hielt ihm auch geschickte Lehrmeister, und sandte ihn hierauf nach Padua zu dem berühmten Lazar Bonamico, da er denn in kurtzer Zeit guten Grund in den Wissenschafften geleget, sonderlich aber die Lateinische Sprache nach ihrer Reinigkeit und Zierde aus dem Grunde erlernet, wiewol man von ihm anmercket, daß er mündlich nicht drey Lateinische Worte hinter einander vorbringen können, oder vielmehr nicht vorbringen wollen, weil er furchte, es möchte ihm eine nicht allzu reine Lateinische Redens-Art dadurch entfallen. Hingegen war er mit der Feder desto geschickter, und schrieb alles in der schönsten Zierlichkeit, und mit der grösten Sorgfalt. Denn wenn er etwas aufsetzen wolte, ließ er allezeit 4 Finger breit zwischen den Linien Raum, damit, wenn ihm bessere Worte beyfallen solten, er solche an statt der vorigen einrücken könte, und brauchte mehrmals viel Monate zu einer einigen Epistel, welches jedoch also, wie einige vorgeben, nicht zu verstehen, als wenn er diese Zeit hindurch nichts anders gethan hätte, massen seine viele Briefe, und andere wichtige Wercke das Gegentheil genugsam zeigen, sondern nur also, daß Manutius die Gewohnheit gehabt, auch so gar seine Lateinische Briefe eine ziemliche Zeit bey sich zu behalten, und sodann offt durchzugehen und zu verbessern. Hierdurch nun brachte er seine Schreib-Art zu solcher Vollkommenheit, daß man seine Briefe fast so hoch als des Cicero seine selbst hielte. So fleißig er nun über Verfertigung seiner eigenen Schrifften war, eben solchen Eifer wendete er zu Herausgebung Griechischer und Lateinischer Scribenten an. Dahero es denn kommt, daß sein Druck denen alten Handschrifften gleich geachtet wird, absonderlich aber wird seine Auflage von dem Cicero für gantz was ungemeines gehalten. Im übrigen hielt er sich nicht allein zu Venedig, sondern auch in andern Italiänischen Städten, und insonderheit zu Bononien eine zeitlang auf, bis ihn der Pabst Paus V. nach Rom zu sich beruffte. Er lebte hier vergnügt, und in sehr grossem Ansehen, gieng aber dennoch eine Zeit hernach wiederum in seine Vater-Stadt, woselbst er iedoch viel Bekümmerniß erfahren, denn durch sein allzufleißiges Studiren zog er sich einen kränclichen Leib und schwache Augen zu, welches Unglück durch seine übel gerathene Tochter noch mehr vermehret wurde. Diese war Anfangs in einem Kloster zu Venedig, allwo sie das Gelübde der stetigen Keuschheit gethan; sie ließ aber ihrem Vater aufs nachdrücklichste anzeigen, daß sie sich heimlich aus dem Kloster, und von dar nach Genev begeben wolte, wo er sie nicht selbst daraus erretten würde; dahero machte sich derselbe viele Sorgen, und statette sie endlich, nach vielen höchst beschwerlichen deswegen unternommenen Reisen, zu Venedig ehrlich aus. Allein sie wurde bald im Ehebruch begriffen, und dahero von ihrem Mann und Schwägern jämmerlich ermordet. Doch überwand er dieses Unglück mit grosser Standhafftigkeit, zumal, weil die vornehmsten Raths-Herren und andere

Gelehrte sich täglich, wie in einer Academie, bey ihm versammleten. Endlich wurde er vom Pabst Gregor *XIII.* nochmals unter einer ansehnlichen Pension nach Rom beruffen, damit er die Aufsicht über den Druck der Patrum führen möchte, und starb daselbst 1574 den 6 April im 62sten Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: 1) Scholia in Cic. rhetoricam & philosophiam; 2) In orationes Commentarius; 3) In epistolas ad familiares, & ad Atticum und de officiis; 4) Judicium de poëtis legendis; 5) Notæ in Horatium; 6) Epistolarum libri XII; 7) Antiquitatum Romanarum libri IV, de Civitate, de Senatu, de Comitiis, & de Legibus Romanis, welche hin und wieder einzeln aufgelegt worden. 8) Scholia & emendationes in omnia Ciceronis opera; 9) Scholia in Commentarios Asconii in Ciceronis orationes, Venedig 1552. 10) de veterum dierum ratione; 11) Calendarium vetus Romanum cum Commentario; 12) Apophthegmata, Cöln 1606 in 12. 13) Notationes in Virgilium; 14) Descriptio Transylvaniæ, deren *Forstner.* in notis polit. ad *Taciti* Annal. lib. 4. gedencket. 15) Additiones ad Dictionarium *Calepini.* 16) Orationes 4 Demosthenis contra Philippum, latinitate donatæ. Seine *Adagia* hat er auf Befehl des Concilii zu Trident verfertiget, und auf eben dessen Ordre hat er nebst andern den Tridentinischen Catechismum in zierlich Latein gebracht. Er hat auch einige Wercke in Italiänischer Sprache verfertiget, als da sind 1) de gli elementi e di molti loco nobili effetti; 2) lettere di varii scritori, in trè libri divise. 3) lettere volgari. **Thuan.** hist. L. 59. **Roland.** **Maresius** epist. Lib. 2. ep. 4. **Miræus** de Script. sec. 16. **Ghilini** theatr. **Marville** Melanges Tom. III. **Teißier** elog. P. I. p. 409. & P. III. p. 235. **Papadopoli** Hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 227. sq. **Pope Blount** Censura celebr. autor. **Imperialis** Museum histor. **Morhof** Polyhist. **Krause** in Apparatu ad Pauli Manutii Vitam.

**Manwaring** (Heinrich) ein gelehrter Engeländer, aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb the Seamans dictionary, or an exposition of all the parts and things belonging to a Ship, Londen 1644 in 4. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Manwaring** (Rogerius) ein Englischer Theologus, und Doctor Theologiä zu Oxford, von Stretton in der Landschafft Shrops bürtig, war des Kö. Carls *I.* Caplan, nachgehends Rector zu Stanford Rivers, ferner Diaconus zu Worchester, und endlich Bischoff zu Man. Er hat sich unter Carls *I.* Regierung durch 2 Predigten unter dem Titel Religio & Allegiantia bekannt gemacht, in welchen er von der Gewalt der Parlamenten sehr nachtheilig gesprochen, dem König hingegen eine gantz unumschränckte Gewalt beygelegt, und gelehret, daß er an keine Gesetze gebunden wäre. Dieserhalben ward er im Jahr 1627 in dem Parlament angeklagt, und dahin verurtheilt, daß er 1000 Pfund Straffe erlegen, so lange es das Parlament vor gut finden würde, gefangen, zu Verwaltung aller Aemter untüchtig seyn, und dem Parlament Abbitte thun solte. Von diesem gantzen Urtheil ward nicht mehr als das letzte vollstreckt, indem der König zwar des **Manwaring** Predigten, welche nach des Parlaments Ausspruch verbrannt werden solten, zu unterdrucken gebot, im übrigen aber ihm Pardon ertheilte, und ihn im Jahr 1635 zum Bischoff von S. Davids machte. Er starb zu Caermardan 1653 den 1 Julius. **Witte** diar. **Wood.** **Rußworth** Vol. 2. **Rapin.** T. VII. *the compleat history of England* T. III.

**Manwaring** (Thomas) gebohren zu Cheshire 1623 den 7 April, war Sherif zu Cromwells Zeiten, und wurde unter Carl *II.* Baronet, und starb 1689. Er schrieb einige Englische Streit-Schrifften wider **Petr. Leycester**, zu erweisen, daß die Arnicia, eines Grafen von Chester Tochter, keine Bastardin gewesen. **Wood.**

**Manwood** (Roger) ein Englischer Baron von Sandwich in Kent, starb 1593, und schrieb im Englischen de legibus sylvarum, Londen 1598 in 4. **Hyde** Bibl. Bodlej. *Anon.* univers. Diction.

**Many**, siehe **Maneyc.**

**Many**, von einigen Kräuter-Verständigen Araquidna genannt, ist die Frucht einer Americanischen Hülse, so unter der Erden wächst. Wenn sie in der Hülse gebraten werden, schmecken sie wie gebratene Hasel-Nüsse. Sie werden viel gegessen, ungeachtet sie sehr erhitzen, und zum Beyschlaff reitzen.

MANZANARES, oder MANCANARES, ein Fluß in Spanien, welcher vor Madrit vorbey fliesset, und sich in den Fluß Henares ergeußt.

**Manzaneda**, ein Thal in Spanien, im Königreich Alt-Castilien, in welchem die Herrschafft Cueva liegt.

**Manzanilla**, ein alter Flecken in Spanien, im Königreich Leon, 4 bis 5 Meilen von der Stadt Leon.

**Manzano** (Franz Ramos del) ein Spanischer Rechts-Gelehrter, trieb seine Studien zu Salamanca in seiner Vater-Stadt, und brachte es in selbigen so weit, daß er schon in seinem 18den Jahre zum Professor der Rechte auf der Universität daselbst ernennet, und nicht lange hernach zu der obersten Profeßion der Rechte befördert wurde. Hierauf machte ihn **Philipp** *IV.* in Ansehung seiner Verdienste zum Presidenten in dem ausserordentlichen Rath von Meyland, und nach weniger Zeit auch zum Mitglied des Raths von Castillen, wobey ihm noch die Historie dieses Königs zu schreiben aufgetragen wurde. Allein als er eben im Begriff war, dieselbige anzufangen, befahl der König, daß er bis zur Wiederkunfft des damals abwesenden Grafen von Pennaranda, Caspar von Bracamonte, in dem Indianischen Rath präsidiren solte. Ob er auch gleich nachgehends seine angefangene Historie wieder vor die Hand nahm, bekam er doch hierinn bald eine neue Verhinderung, sintemal er nach Absterben **Philipp** *IV.* dem jungen König Carl zum Hof- und Lehrmeister gegeben wurde. Die Schrifften, welche man bis zur selben Zeit von ihm erhalten, sind folgende: 1) Dissert. ad tit. Cajum de usufructu municipibus legato; 2) de domesticis & protectoribus ad leg. II. C. de excusationibus munerum l. 10. 3) Ein Memorial an den Pabst Alexander *VII.* wegen der in Portugall entledigten Kirchen. So hat er auch im Namen des Hofes auf das Frantzösische im Jahr 1667 wegen des Einfalls in die Spanischen Niederlande ausgefertigte Manifest antworten müssen. Sein Sohn, Johann Franz, ist gleichfalls ein berühm-

berühmter Rechts-Gelehrter gewesen. Anton. Bibl. Hisp. Bayle reponses T. I. p. 262.

Manzano von Haro (Melchior) siehe *Manzano*.

Manzenilien-Baum, *Manchenilier*, oder *Mancenilier*, ist, wie der P. Plumier vermeldet, ein gar schöner, aber auch höchst gefährlicher Americanischer Baum. Er gleichet unterweilen an der Höhe unseren Nuß-Bäumen: Sein Stamm hält im Durchschnitt zwey bis drey Fuß: seine Rinde ist ziemlich glatt und graulicht: er vergiesset eine überaus weisse Milch, wann er gerissen wird. Diese Milch ist ein scharffes, brennendes und tödtliches Gifft. Die Indianer tuncken ihre Pfeile, welche sie vergifften wollen, mit denen Spitzen drein, und brauchen sie im Kriege. Sein Holtz ist sehr schön, hart und dichte, wie das Nuß-Baum-Holtz; hin und her mit grau und schwärtzlichten Adern eingesprenget, es dienet sehr wohl allerhand Hausrath daraus zu machen; Das Laub siehet dem Birn-Baum-Laube gleich, ist inwendig voller Milch und gifftig. Die Blüthen sind Kätzlein, und sehen, als wie ohngefehr des halben Fusses lange Aehren, mit vielen kleinen und dicken Zünglein oder Spitzen besetzt, die vortrefflich schöne roth sind. Die Früchte wachsen auf gantz andern Stämmen, von denen Käutzlein abgesondert. Die jungen Früchte sehen wie kleine Hödlein aus, ein wenig dicker, als wie die an dem Bingelkraute, dem Männlein; daraus werden hernachmals Aepffel, die, was die äusserliche Grösse, Farbe und Figur betrifft, als wie die Apie-Aepffel sehen, und gut riechen. Ihr Fleisch ist voll gantz weisses Saffts, als wie die Rinde und die Blätter, und gleichfalls ein gar hefftig Gifft. Mitten in dem Fleische findet sich ein Kern, so dicke, als wie eine Castanie, der ist hart und holtzig. Dieser Baum wächst auf denen ufristen Antillen-Inseln, am Strande der See. Will man es wagen, und unter einem Baum sich schlaffen legen, so wird man bald empfinden, daß sich die Augen entzünden, und man davon geschwillt. Der Thau und der Regen, die auf die Blätter fallen, machen Blasen auf der Haut, wie sonst ein Vesicatorium und Blasen ziehend Mittel. Das Laub aber macht Geschwüre, wann es die Haut berühret. Die Caraiber wenden den Kopff weg, wenn sie sich zu dem Baume machen, desselben Rinde aufzureissen, und ihre Pfeile zu vergifften, damit ihnen der Safft nicht in die Augen spritzen möge. Bisweilen fallen Manzenillen-Aepffel in das Wasser, wann nun die Fische davon fressen, so werden sie gleichfalls vergifftet. Kurtz, dieser Baum führet in allen seinen Theilen ein etzend und fressend Gifft, davor sich die Americaner greulich scheuen. Siehe auch Bernhard der Einsiedler, im III. Bande p. 1375. u. ff.

MANZER, *Manser*, Manzer, Manzer, ist nicht sowol in denen Kayser-Rechten als in Päbstlichen Canonibus anzutreffen, cap. nisi cum. 10. §. personæ X. de Renunciat. ubi: Inter Nothas & Manzeres naturales & spurios distinguatur &c. Darüber die Gl. commentiret: Manzer est, cui non est fas Ecclesiam Dei introire, & proprie dicitur de scorto natus, und ist also so viel als ein Huren-Kind, so aus einer gemeinen Metze und Prostibulo gebohren, dessen Vater man eigentlich nicht weiß. In Spanien aber wird derjenige fürnemlich mit diesem Namen genennet, der ausser der Ehe gezeuget, und vom Vater vor seinen Sohn erkannt worden; gestalt dieses alda nicht ungemein seyn soll, und hat alsdenn dergleichen Kind beym Vater mehr Recht, als der nicht erkannt worden. Thom. Sanchez. Part. I. Lib. IV. cap. 2. dub. 1. n. 3. wie der Kayser Carl *V.* seinen unächten Sohn vor seinem Tode erkannte, und solches dem Printzen Philipp *II.* eröffnet, so hernach *Don Juan de Austria* geheissen, wie bekannt ist.

Manzini (Johann Baptista) siehe Mancini.

Manzini (Ludwig) siehe Mancini.

Manzini (Vincentz) siehe Mancinus.

Manzius oder Mantzius (Caspar) ein Rechts-Gelehrter, studirte zu Ingolstadt, ward in Franckreich zu Dole Doctor, darauf zu Ingolstadt Professor, und 1653 bey dem Pfaltzgrafen zu Neuburg Cantzler. Seine Schrifften sind: 1) Commentarius ad instituta, Nürnberg 1701 in Fol. 2) de Operis servorum, Ingolstadt 1658 in 8. 3) de Contractibus & obligationibus, Ingolstadt 1640 in 4. 4) de rerum divisione & acquisitione, ebend. 1645 in 4. 5) de Advocatis, Procuratoribus & Defensoribus, ebend 1659 in 8. 6) de restitutione in integrum, Augspurg 1662 in 8. 7) de Legitima, ebend. 1659 in 8. 8) de servitutibus prædiorum, Ingolstadt 1658 in 8. 9) de actionibus, Ingolstadt 1643 in 4. 10) Præludium super censibus, ebend. 1642 in 4. 11) de censibus & pensionibus, ebend. 1657 in 8. 12) Patrocinium debitorum depauperatorum, Nürnberg 1640 in 8. 13) de solutione debitoris censuum, Ingolstadt 1678 in 8. 14) de tutelis, ebend. 1652 in 4. 15) de pignorationibus. 16) an nomina, chirographa &c. salva lege Anastasiana minori pretio cedi possint, Augspurg 1658 und 1663 in 8. 17) de fidejussoribus, Ingolstadt 1641 in 4. 18) de prædicamentis, Augspurg 1658 in 8. 19) Specialia in jure communi, Augspurg 1668 in Fol. 20) Juris prolegomena ratio-regularia, Ingolstadt 1643 in 4. 21) an defectus fructuum & redituum, jactura bonorum & diminutio præstet debitori excusationem & vel dilationem vel liberationem, Augspurg 1697 in 8. 22) Commentarius in ordinationem criminalem Caroli V. Franckfurt 1676 in 4. 23) Summa juris publici, Ingolstadt 1623 in 12. 24) Bibliotheca aurea juridico-politico-theoretico-practica, Franckfurt 1695 in Fol. 25) de testamento valido & invalido, Augspurg 1661 in Fol. 26) de ortu & progressu Imperii Romani, ebend. 1673 in Fol. 27) Decisiones Bavaro-Palatinæ, Ingolstadt 1659 in 4. Franckfurt 1672 in 4. 28) Interpretatio Legis Anastasianæ, Augspurg 1653, 1663 in 4 und 8. 29) de IV. delictis in Deum, blasphemia, magia, perjurio &c. Dillingen 1653 in 12. 30) Conflictus creditorum cum debitoribus oder Zinß-Scharmützel, Nürnberg 1645 in 4. 31) Trophæum Manzianum von verderbten Schuldnern, Augspurg 1655 in 4. 32) Dissertationes selectæ juridicæ. 33) de Interdictis Prætoriis, Ingolstadt 1644. 34) de eo, quod interest mit Kræzeri Anmerckungen, ebend. 1705. in 4. 35) Responsum de validitate testamenti, Dillingen 1663 in 12. 36) Epitome successionis ab intestato, Ingolstadt 1640 in 8. 37) Epistola ad amicum fictitium. 38) Gloria Pflaumeri larvati Doctoris castigata, 1654.

Manzo (Anton) sonst *Peregrinus* zugenannt, war aus einem sehr vornehmen Geschlechte zu Padua gebohren. Er verließ unter des Acciolinus strengem Regiment sein Vaterland, und reisete als ein Pilgrim nicht nur gantz Palästina durch, sondern auch fast

fast den gantzen Erden-Creyß. Nach vielen Jahren kam er endlich wieder nach Padua, wurde aber von niemanden mehr gekannt, und er selber wolte sich auch mit Fleiß nicht zu erkennen geben, sondern führte seine gewohnte Lebens-Art als ein Mönch bis an seinen Tod fort, welcher 1267 den 30 Jenner, oder, nach dessen Grabschrifft, den 1 Februar erfolgte, worzu er sich durch Mattigkeit, Hunger und Kälte den Weg gebahnet hatte. Nach seinem Sterben fand man einen Zettel bey ihm, daraus kundbar wurde, wer er gewesen sey. Er that nach seinem Tode noch Wunder, deswegen ihm zu Ehren eine Kirche zu Padua gewiedmet wurde; ja seine Landsleute suchten gar bey dem Pabst um seine Canonisation an, welches ihnen aber, unter dem Vorwand, daß sie ohne diß schon einen St. Anton hätten, abgeschlagen worden. Scardeon. de clar. Patav.

**Manzoli**, ein altes und berühmtes Adeliches Geschlecht in Italien, hat sich am ersten zu Florentz und hernach zu Modena ausgebreitet, an welchem letztern Orte es noch bis ietzo floriret, dahingegen es an dem erstern schon zu Ende des 16 Jahrhunderts ausgestorben. Aus der Gleichförmigkeit des Wapens, welches einen mit den vordern Füssen empor stehenden Stier vorstellet, der bey denen Florentinern gantz golden im rothen Felde gewesen, bey den Modenesern aber nur der obern Helffte nach golden im rothen Felde, und unten her roth im goldenen Felde ist, haben einige nicht ohne Grund geurtheilet, daß die Modenesische Familie mit der Florentinischen einerley Ursprung habe. Aus dieser ist unter andern sonderlich der Cardinal **Lucas** bekannt worden, von dem hernach. Aus der Modenesischen war **Benedict** berühmt, von dem ein besonderer Artickel handelt, ingleichen **Antonius Maria**, welcher von 1581 an die Bischöffliche Würde zu Gravina bekleidet, und zu Rom 1596 gestorben.

**Manzolius** (Benedict) aus Modena gebürtig, von Adelichem Herkommen, war in der Philosophie und Theologie, vornemlich aber in der Literatur und im Griechischen erfahren, besaß anbey eine grosse Geschicklichkeit und Klugheit. Der Cardinal Aloysius von *Eſté* nahm ihn zu seinem Secretar an, und trug ihm beydes in Italien als Franckreich seine wichtigsten Verrichtungen auf. In dessen Diensten hatte er bereits 20 Jahr zugebracht, als er von Gregor *XIII.* im Jahr 1578 zum Bischoff von Reggio ernennet ward. Er starb nach löblicher Verwaltung zu Tivoli 1585 im August im 55 Jahr seines Alters. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 317.

**Manzolius** (Lucas) ein Cardinal im 15 Jahrhundert, von edlen Eltern zu Florentz entsprossen. In seiner ersten Jugend trat er in den Orden der Humiliatorum, und erlangte in demselben einen nicht geringen Ruhm sowol wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seines exemplarischen Wandels. Nachdem er eine zeitlang Doctor und Professor der Theologie, Præpositus seines Ordens, wie auch Abt des Klosters zu Florentz gewesen, bekam er das Bisthum zu Fiesoli, und endlich im Jahr 1408 den 9 Sept. von Gregor *XII.* die Cardinals-Würde, mit dem Titel S. Laurentii in Lucina. Als aber ietztgedachter Pabst im Jahr 1409 auf dem Concilio zu Pisa abgesetzt ward, verlohr auch Manzolius, als eine Creatur von ihm, das Cardinalat; worauf er sich nach Florentz in das Kloster Allerheiligen begab, und daselbst den 14 Sept. im Jahr 1411, mehr als 80 Jahr alt, sein Leben endigte. Er soll viel gelehrte Sachen, unter andern aber Summam casuum conscientiæ, und einen Tractat de augustissimo Sacramento, auch unter dem erdichteten Namen, *Laur. de Ridolphis*, Consilium pro collegio Cardinalium contra Anti-Papas, geschrieben haben. Von seinen Ordens-Brüdern ist sein Gedächtniß, als eines Seligen, verehret worden. Eggs purpura docta. Victorell. Ughell. Ital. Sac. Tom. III. p. 258. Panvin. Mion. Aubery. Scip. Ammirat. de Episc. Fæsulan. Valerian. Florentin. de Cardinal. Florentin. Garimbert. vit. Pontif. & Cardin. Negri Scriit. Fiorent.

**Manzolli** (Pier Angelo) von diesem hat der berühmte Facciolati entdecket, daß er der wahre Urheber des unter dem Titel: Marci Palingenii Zodiacus vitæ, hoc est, de Hominis vita, studio ac moribus optime instituendis, Libri XII, ums Jahr 1530 zuerst herausgekommenen, und nachgehends vielmal wieder aufgelegten Gedichtes sey. Die Verse, welche aus lauter Hexametris bestehen, und die Schreib-Art sind niedrig, doch ist sein Latein sauber. Der Pabst und seine Clerisey müssen in demselben offt herhalten, deswegen es von dem Concilio zu Trident in den Indicem librorum prohibitorum gesetzet worden. Es hält viel gute Anmerckungen von dem Verderben selbiger Zeit, und aus der Morale, aber auch unterschiedene Gedancken in sich, die mit der Ehrerbietung gegen GOtt nicht übereinstimmen. Julius Cäsar Scaliger, der dasselbe vor eine bescheidene Satyre hält, hat Poëtices Lib. VI. c. 4. p. 731. u. f. angemerckt, daß Palingenius, oder, wie der Verfasser davon vielmehr heissen soll, Manzolli, auf die 12 himmlischen Zeichen, nach denen er sein Werck eingetheilet, schlechte Acht gehabt. Die schönste Auflage von diesem Zoadico vitæ ist die Rotterdamer von 1723. 8. Christoph Wirsung hat darüber Anmerckungen verfertiget. Heumann in Poecile T. II. L. II. p. 171. u. ff. Leipz. Gelehrte Zeitungen aufs Jahr 1723. p. 978. und 1726. p. 13. Baillet. in Jugem. P. III. p. 148. u. f. Valesirna p. 132 u. f. Freher. in Theatr. pag. 224.

**Manzolus** (Bartholomäus) ein Dominicaner aus der Lombardey, trat zu Bologna in den Orden, florirte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und war nicht nur in beyden Rechten, sondern auch in der Philosophie und Theologie wohl geübt, galt dabey vor einen guten Redner und Poeten. Er schrieb: 1) Tractatum de formalitatibus, Bologna 1516. 2) Tr. de definitionibus, ebend. 1518. Leander in descript. Ital. eignet ihm noch mehrere Schrifften zu, macht sie aber nicht namhafft; Rovetta hingegen ad a. 1523. schreibet ihm überdieß zu 3) Virgam regalem in Paulum Venetum. 4) Poëtica multa & oratoria, wo sie aber liegen, wird nicht gedacht. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 39.

**Manzoni** (Franciſca) eine gelehrte Italiänerin, hat im Jahr 1733 zu Meyland drucken lassen: L' Ester Tragedia, tragli Arcadi Fenicia &c. und dieselbe Ihro Majestät der ietzigen Kayserin zugeschrieben, nachdem sie dieser Monarchin schon zwey andere geistliche musicalische Stücke sonst überreichet gehabt. Leipz. Gel. Zeit. vom Jahr 1734. p. 499.

**Manzonius** (Bernhard) ein Doctor der Philosophie und Theologie, wie auch General-Inquisitor zu Pisa,

zu Pisa, aus dem Orden derer Minor. Cond. St. Francisci, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab heraus: Chronologiam Cæsonæ, Pisa 1643 in 4. welche man auch in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ findet. Barber. Bibl.

Manzonius (Cherubin) ein Neapolitaner aus dem Orden Minor. de Observantia, dessen Hieron. Fontanella in seinem Wercke, nove celi genannt, sehr rühmlich gedencket, ward 1635 Bischoff zu Giovenazzo, und 1644 nach Termoli versetzet, wo er 1651 gestorben ist. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 744. und Tom. VIII. p. 378.

Manzonius (Marcus) schrieb Compendium Summæ Toleti Canonicæ, Venedig 1608 in 16. Barberini Bibl.

Manzuel, eine Stadt in dem glücklichen Arabien in Asien, welche 2 alte Schlösser hat, davon eines vor diesem die Residentz eines Arabischen Fürstens gewesen. Sie gehöret dem Könige von Yemen oder Jemini.

Maoch, ist der Vater des Königes Achis zu Gath, 1 Sam. XXVII, 2.

Maogamalcha, siehe Majozamalcha, p. 635.

St. Maol, siehe St. Meles, ein Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

St. Maolchu, siehe St. Meles, Irrländischer Bischoff, den 6 Febr.

St. Maoldobhorchonus, Bischoff zu Kildare, starb im Jahr 704. Er wird auch Moeldonorchon genennet. Es wird seine Feyer den 19 Febr. gehalten.

Maon, eine Wüste im gelobten Lande, im Stamm Juda gelegen, welche von der Stadt Maon also genennet worden, und da Saul den unschuldigen David umgeben, ihn auch damals gefangen hätte, wenn GOtt den Saul durch den Einfall der Philister nicht daran gehindert hätte, 1 Sam. XXIII, 24. u. ff. Eben in dieser Wüsten lag auf einem Berge die Stadt Carmel, auf welcher der geitzige Nabal gewohnet, Cap. XXV, 2. daher sind die Maoniter bekannt, B. Richt. X, 12.

Maon oder Mahon, eine Stadt in Asien, in der Landschafft Judäa oder dem gelobten Lande gelegen, 6 Meilen von Jerusalem gegen Mittag, und zum Erbtheil des Stamms Juda gehörig, von welcher die Wüste Maon ihren Namen bekommen hat. Sie muß nahe bey Carmel und Siph gelegen haben, wie aus Jos. XV. 55. und 1. Sam. XXV, 2. erhellet. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 591. Die Gegend um diese Stadt heisset die Wüsten Maon.

Maon, eine kleine Stadt in Spanien, siehe Mahon, p. 521.

Maon, ein Sohn Samai, Fürst zu Bethsur, 1 Chron. II, 45.

Maone, ein kleines Türckisches Schiff, siehe Mahon, p. 521.

Maonißius, siehe Columba von Kitigarath, den 1 Mertz, p. 768.

Maoniter, siehe Maon, eine Wüste.

Maoscopus, eine Stadt in Asien, in dem glücklichen Arabien, bey dem Persischen Meerbusen gelegen. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 704.

Maosim, siehe Mausim.

Maozim, siehe Mausim.

Map-Harald, ein Schloß, siehe Ewias, im VIII. Bande p. 2254.

MAPALIA. So wurden ehemals die an dem Egyptischen Meer-Ufer in Ermangelung gantzer Städte, hin und wieder erbauete Häuser genennet. Pomponius Mela de Situ orbis Lib. I. c. 8.

Mapango, eine Stadt auf der Africanischen Küste von Congo, im Königreich Angola, und ist die einige Residentz des Königes von Angola. Sie liegt am Flusse Coanza, auf einem Felsen, der fast bis an die Wolcken reichet, und man kan auch nur durch einen einzigen schmalen Weg hinaufkommen, so mit leichter Mühe kan vertheidiget werden, daher der König gantz sicher lebet. Der Felsen hat 2 Meilen im Umkreiße. Meliß. Geogr. Novist. P. II. p. 624.

Mapes (Walther) ein Engländer, lebte erstlich an dem Hofe des Königs Heinrichs II. und ward nach dessen Tode Canonicus zu Salisbury. Von dar kam er nach Lincoln, und wurde endlich im Jahr 1197 Archidiaconus zu Oxford. Er schrieb verschiedenes in Versen wider den Päbstlichen Hof und die Clerisey, auch viele andere Sachen, als: 1) Apocalypsin Golix Pontificis. 2) Prædicationem Golix. 3) Confessionem ejusdem. 4) Ad malos Pastores librum. 5) Ad Christi sacerdotes. 6) Ad impios Prælatos librum. 7) Planctum super Episcopis. 8) In Papam & curiam. 9) Carmen ebriosorum. 10) Sermonem ad impios Prælatos. 11) Anathema pro pileo. 12) Dictamen lectionis loco. 13) De malis Romanæ curiæ. 14) De palpone & assentatore. 15) De malis monachorum. 16) Ad utrumque statum. 17) De Thetide & Lyeo. 18) Disceptationem nubendi. 19) De mundi contemtu. 20) de punitione peccati. 21) Super convocatione cleri. 22) De mundi miseria. 23) De Fide Trinitatis. 24) De Maria Virgine. 25) Cambriæ epitomen. 26) Topographiæ Compendium. 27) Commendationes Giraldi. 28) In Cistercienses monachos. Einige davon sind in Wolffens Lectionibus memorabilibus anzutreffen, die meisten aber liegen in England noch in Handschrifft. Balæus de Scriptor. Angl. Cent. III. p. 253. sq. Pitseus. Lelandus.

Mapeta, eine Stadt, siehe Copa, im VI. Bande pag. 1192.

MAPETA, eine Stadt in dem Asiatischen Sarmatien, an der See Mäotis. Cellar. in Geogr. ant. T. II. p. 884.

Maphäus (Ascanius) siehe Maffejus, p. 206.

Maphäus (Raphael) siehe Volaterranus.

Maphäus (Thomas Pius) siehe Maffäi, pag. 205.

Mapheus (Celsus) siehe Maffäus, p. 205.

Mapia, eine vormals Bischöffliche Stadt in Syrien, unter das Patriarchat Antiochien gehörig, wie Cuspinianus bezeuget, von Ptolemäus V, 15. Epiphania, von Nigrus, Aman genannt. Von ihren Bischöffen werden Epiphanius, Eutychianus, welcher dem Concilio zu Chalcedon Act. 6. unterschrieben, und Eusebius angeführet, der dem Concilio Constantinop. 1. mit beygewohnet. *Notit. Græc.* Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 288. und Luc. Holsten. not. 1.

MAPPA, heist nicht nur, wie man insgemein findet, ein Tisch-Tuch, sondern auch ein klein Hand-Tuch, wie aus dem Kupffer beym du Fresne diss. de inferioris ævi numismatibus tab. 1. zu sehen. Solches brauchten die Römischen Kayser, Bürgermeister,

Prætores und andere vornehme Magistrats-Personen, unter andern auch darzu, daß sie bey dem Wagen-Rennen den Aurigis in dem Circo ein Zeichen gaben, wenn sie zu fahren anfangen solten. Cassiodorus Variar. III. 51. will den Ursprung von dem Nero herleiten, welcher, als er im Theater auf einem erhabenen Orte bey der Tafel gesessen, und das Volck verlanget, daß man einen Anfang mit dem Spielen machen solte, sein Hand-Tuch genommen, und solches zum Zeichen seiner Einwilligung herunter geworffen. Andere hingegen wollen die Gewohnheit vor weit älter achten. *Mapparius* hieß zu Constantinopel derjenige, der obgedachter massen das Zeichen geben solte. Bulenger. de circo c. 16. du Fresne Glossar. Lat. II. 2. 480. Gl. Gr. p. 876. Pitiscus. Fragmenta veterum de ponderibus & mensuris, bey dem Stephano le Moyne in Variis Sacris T. I. p. 506. 507. Phil. Ruben. L. 1. Elect. c. 30. Siehe auch Mappen.

Mappa (Stylianus) siehe Stylianus.

MAPPA GEOGRAPHICA, siehe Land-Charte, im XVI. Bande p. 393. u. ff.

MAPPÆ PLANÆ REDUCTÆ, heissen sonst auch Mercatoris See-Charten, siehe *Navigatio Mercatoris*.

St. Mappalicus, siehe St. Victorinus, den 21 Febr.

St. Mappalicus, siehe St. Eleutherius, Bischoff, den 18 April, im VIII. Bande p. 805.

SS. Mappalicus, Barucus, Quintus, Victrin, Donat, Januar, Macorus, Gallus, Theodora, Julian, ein Priester, Meceonus, Miginus, Diomedes, Filippianus, Fortunio, Credula, Firmins, Ventus, Fructus, Martialis, und Ariston, Märtyrer in Africa. Man verehret sie den 17 April.

MAPPARIUS, siehe *Mappa*.

St. Mapparius, siehe St. Victor, den 6. May.

Mappe, siehe Marckscheiders-Abriß.

Mappen auf Tisch und Fenster, sind meistens zusammen gekleisterte, und mit Gold- oder Türckischen Papier überzogene Deckel, wormit in denen Frauenzimmer-Putz-Stuben die kleinen Putz-Tische, auch Fenster-Polster, beleget werden, damit selbige rein und sauber verbleiben.

Mappius (Adam Michael) Licentiat derer Rechte, und Kayserlicher Pfaltzgraf, wie auch Chur-Pfältzischer Rath und Referendarius, hat seines Schwieger-Vaters, Johann Thomas Brosens, Juliæ Montiumque Comitum, Marchionum & Ducum Annales in Ordnung gebracht, zum Theil verbessert und vermehrt, zu Cölln am Rhein 1731 in III. Folianten an das Licht gegeben, und auf seine eigene Kosten drucken lassen.

Mappus (Marcus) ein Medicus, war zu Straßburg im Jahr 1632 den 28 Oct. gebohren, und wurde in seine Vater-Stadt, nachdem er sowol daselbst, als zu Padua, studiret, der Artzney-Kunst Doctor und ältester Professor, wie auch des Thomas-Capituls Canonicus. Er hielt viel von Hippocrates und Galenus, welche er wider die damaligen Medicaster vertheidigte, und starb im Jahr 1701 den 9 August, nachdem er in seinem Leben nie, als einige Wochen vor dem Tode kranck gewesen. Man hat von ihm 1) Catalogum plantarum horti medici Argentinensis, Straßburg 1691 in 12. 2) Historiam medicam de acephalis, Straßburg 1687 in 4. 3) de Ethica pythagorica, Straßburg 1653 in 4. 4) Thermopotian sive Dissertt. med. 2. de potu calido, Straßburg 1675 in 4. 5) de receptis potus calidi generibus, Thée, Caffé, Chocolata, ebend. 1672, 1674, 1695 in 4. 6) Historiam exaltationis theriacarum in theriacam cœlestem, ebend. 1695 in 12. 7) Disputationes, darunter a) de rosa de Jericho vulgo dicta, ebend. 1700 in 4. b) de fistula genæ terminata ad dentem carioſum, ebend. 1675. c) de superstitione & remediis superstitiosis, ebend. 1674. d) de lienosis, ebend. 1692. e) de erysipelate, ebend. 1700. f) de cephalalgia, ebend. 1691. Lebensl.

Mapses, wird in der Notitia veteri Ecclesiastica mit unter die Städte des gelobten Landes gezehlet. Im Griechischen heißt sie Μάψης und Μάψις, nach andern aber auch Νάψις, davon man die erstere Lesart beym Ptolemäus findet, der sie zu Idumäa rechnet. Reland. Palæst. L. III. p. 887.

Mapura, eine Stadt in Indien, wo der Fluß Tyndis in den Gangetischen Meer-Busen fällt. Cellar. in Not. orb. antiq. T. II. p. 870.

Maqueda, ist eine kleine Stadt in Neu-Castilien, 3 bis 4 Meilen von Toledo, Nord-Westwärts gelegen. Sie ward im Jahr 1530 vor Diego von Cardenas zu einem Hertzogthum erhoben. Des Diego Sohn, Bernhardin, zeugte einen Sohn gleiches Namens, welcher im Jahr 1627 gestorben, und mit Louise Manriquez von Lara, Hertzogin von Napera, Gräfin von Trevigno, vermählt gewesen, die ihm gebohren Bernhardin, Marquis von Elche, der vor dem Vater gestorben, Georgen, Hertzog von Maqueda ꝛc. ꝛc. Groß-Adelante von Granada, der 1644 ohne Erben gestorben, und Jacob Emanuel, der dem Bruder gefolget, im Jahr 1652 gestorben, und Franciscam Mariam von Monferrato-Manriquez und Cardenas ꝛc. ꝛc. verlassen, welcher 1636 ohne Kinder gestorben. Die grossen Güther seines Hauses kamen hierauf an Theresie Antoniette Manriquez von Mendoza, eine Tochter Johann Hurtado von Mendoza, Marquis von Canneta und Mariä von Cardenas. Als die Theresia ohne Kinder gestorben, kam durch Gerichtlichen Ausspruch das Hertzogthum Mayera an ihrer Schwester, Nicolette, und Alphonsus Fernandez von Velasco, Grafen Revilla, Sohn, Anton Manriquez von Mendoza, Velasco und Acunha; das Hertzogthum Maqueda aber an Marien, eine Tochter Georg von Lancastro, Hertzogs von Aveyro, und Annä Mariä Manriquez von Cardenas, welche der obgedachten Marquisin von Cannetta, Mariä von Cardenas, jüngere Schwester gewesen. Die Hertzoge von Maqueda haben daselbst ein schön Schloß und einen Pallast. Die Stadt an sich selbst lieget in einer an Oel und Wein sehr fruchtbaren Gegend, und gleichsam auf einer Halb-Insul, welche durch den Fluß Alberche, und durch noch einen andern formirt wird. Colmenar delic. de l' Esp. p. 318.

Maqueda, war ein Königin aus Arabien, welche das Mohren-Land oder heutige Abyßinien besessen hat. Sie soll zum König Salomon nach Jerusalem gekommen seyn, und von ihm unter andern Geschencken auch mit einem jungen Sohne beschencket worden seyn, so Menilechecus geheissen, welcher

hernach-

hernachmals über Abyßinien König worden; daher es auch kömmt, daß die heutigen Könige gantz wahrscheinlich behaupten wollen, daß sie vom König Salomon herstammeten. Ludolph. in Hist. Æthiop.

Maqueda (Gabriel von) ein Spanischer Doctor und Professor der Theologie, aus dem Minoriten-Orden, lehrte zu Granada, und war damalen schon ein Emeritus, als er La invectiva contra el uso de las casas publicas de las mugeres rameras zu Granada 1622 herausgehen ließ. Anton in Bibl. Hisp.

MAQUERAUX, siehe Mäckler, p. 157. u. f.

MAQUEREAU, ein See-Fisch, siehe Makrele.

MAQUERELLUS, ein See-Fisch, siehe Makrele.

Maquerona (Getecke) eine Provintz, siehe Macran, p. 105.

MAQUIGNON, siehe Roß-Täuscher.

Maquis, Lat. *Maquisium*, eine kleine Stadt in Andalusien, in Spanien, in dem Gebiete von Cordua, am Guadalquivir, etwan 2 Meilen von Andujar.

MAQUISIUM, siehe Maquis.

Mar ist ein altdeutsches Wort, und bedeutet so viel, als ein Pferd, siehe Pferd.

Mar, eine Grafschafft in der Nordlichen Gegend von Schottland, welche von Osten gegen Westen 60 Englische Meilen lang ist, gegen Mitternacht an Murray und Buchan, gegen Morgen an das Deutsche Meer, gegen Mittag an Merns und Angus, und gegen Abend an Athol stösset. In der Nordlichen Gegend wird sie von dem Flusse Dee, und in der Westlichen von dem Flusse Athol benetzet. Ein Theil davon ist gebürgigt und unfruchtbar. Die Städte Alt- und Neu-Aberdeen sind die bekanntesten Plätze in dieser Grafschafft, und zwar sowol deswegen, weil seine Schulen daselbst sind, als auch wegen ihres grossen Lachs-Fanges. Von dieser Grafschafft haben verschiedene Familien den Grafen-Titul geführet, und öffters die natürlichen Söhne der Könige. Seit der Königin Maria Zeiten aber haben sie die Herren von Areskin besessen. Siehe Areskin, im II. Bande pag. 1311. Beveterll de la grande Bretagne.

MAR DE CANADA. So wird der Theil des Nordlichen Americanischen Gewässers genennet, welches an die Provintz Canada anstößt, von welchem im V. Bande p. 495. u. ff.

MAR DE SALE ist ein Name, welcher in der Geographie und auf denen Land-Charten bisweilen dem Caspischen Meere beygeleget wird; siehe auch Caspische Meer, im V. Bande p. 1243. u. f.

MAR DEL NORT, siehe Atlantisches Meer, im II. Bande p. 2045. u. f.

MAR DEL SUR, siehe Meer, (das stille.)

MAR DELLE ZABACHE, siehe Zabache.

MAR DES BASQUES, siehe Bayonnische Meer-Busen, im III. Bande p. 813.

MAR DI BACHU, siehe Caspische Meer, im V. Bande p. 1243. u. f.

MAR DI MARMORA, siehe Meer (das weisse.)

MAR DI MECCA, siehe Meer (das rothe.)

MAR DI SALA, siehe Meer (das Caspische.)

Mar Elias, oder St. Elias, ein Flecken in der Asiatischen Landschafft Syrien, auf der Ecke an dem Fusse des Berges Carmel, welcher von den wilden Arabiern bewohnet wird. Dappers Beschr. von Syrien, p. 63.

MAR VERMEJO, siehe Californische Meer, im V. Bande p. 257.

Mara, eine feine Stadt im gelobten Lande, zum Erbtheil des halben Stamms Manasse gehörig, und nicht weit von Abela gelegen.

Mara, ein Ort in der Wüsten Sur oder Ethan, in dem felsigten Arabien, wo die Kinder Israel ihre vierdte Lager-Stätte aufgeschlagen, lag drey Tage-Reisen von dem rothen Meer, und viertzig Meilen von Jerusalem. Er hat von der Bitterkeit seinen Namen bekommen, weil das Wasser daselbst sehr bitter gewesen, daß man es nicht trincken können, deswegen das Volck wider Mosen gemurret, welches aber hernach Moses durch ein Wunder-Werck süsse gemacht, indem er auf GOttes Befehl einen Baum oder Holtz darein geleget, 4 Buch Mose XXXIII, 8. 2 B. Mose XV, 22. u. ff. Einige geben vor, daß dieser Baum aus seiner natürlichen Krafft die Bitterkeit vertrieben, und wollen solches aus dem Text beweisen, da gesagt wird: docuit eum, wie Arias Montanus, Vatablus, Oleaster haben: aut ostendendo, aut revelando, er lehrte und unterrichtete ihn von der Natur und Würckung dieses Baums. Hieher ziehen sie auch, was Syrach Cap. XXXVIII, 5. sagt: ward doch das bittere Wasser süsse durch ein Holtz, daß man seine Krafft erkennen solte; so haben Menochius, Tirinus, Estius. Andere aber, die es vielleicht besser treffen, meynen: das Holtz sey hierzu gantz undienlich gewesen, so wenig als das Saltz von Natur habe die Krafft gehabt, den Quell, der zuvor Tod und Unfruchtbarkeit würckte, gesund zu machen, 2 Kön. II, 21. 22. oder die Feigen, den Hiskiam vom Tode zu erretten, Es. XXXVIII, 21; oder der Koth, dem Blinden das Gesichte zu geben, Joh. IX, 6; so wenig habe auch hier der Baum aus natürlichen Eigenschafften, die Süßigkeit des Wassers gewürcket. Ja die Esräer in ihrem Talmud geben für: das Holtz sey bitter gewesen, GOtt aber habe, seine Allmacht zu bezeugen, eine widrige Würckung dadurch verschaffet, und dem ungläubigen Hauffen gewiesen, daß er alles, auch das Süsse aus Bitterkeit machen könne. Ob aber hernach diese Wasser wiederum ihren bittern Geschmack bekommen, und demnach nur vor dieses mal der gegenwärtigen Noth abzuhelffen, sind versüsset worden, kan niemand gewiß erweisen. Franciscus Junius will es zwar aus dem Plinius darthun, der nach vielen Jahrhunderten etlicher bitterer Brunnen um selbige Gegend gedencket; Malvenda aber verwirfft diesen Beweis, weil Plinius von der Gegend zwischen dem Nilo und dem rothen Meer, Moses aber von der Wüsten Arabiens, und also gantz von einem andern Orte redet, und meynet gedachter und andere Schrifft-Steller, daß auch, nach dem Abschied des Volcks von diesen Wassern, sie gleichwol den annehmlichen Geschmack behalten hätten, weil die Wercke GOttes vollkommen sind, und allezeit guten Bestand haben. GOtt aber hat durch diese Bitterkeit der Brunnen zu Mara, wie es Tertullian ausleget, den bittern gifftigen Quell unserer natürlichen Ankunfft; oder, wie es dem Origenes, Isidorus und Hieronymus gefällt, die Schärffe, Zwang und Treiben des strengen Gesetzes andeuten wollen. Durch das süßmachende Holtz aber

verstehen etliche Christum, das Holtz des Lebens, das im Paradieß GOttes stehet, Off. II, 7. und ist das nicht ungereimt geredet, denn er ist das grüne Holtz, und der lebendige Weinstock, Joh. XV, 5. Fagius, Tirinus, Estius und andere, deuten es auf das Holtz des heilsamen Creutzes Christi. Auf welche Art Hieronymus schreibet: Christi Creutz und Leiden versüsset alle Bitterkeit. Schmids Pyramid. Dresd. p. 557. seq.

Mara. Diesen Namen legte sich die betrübte Naemi, des Elimelechs Wittwe, bey, Ruth I, 20.

Mara (Anton von) siehe Schnegaß (Elias.)

Mara (Ferdinand und Frantz Maria Della) siehe Marra.

Mara (Wilhelm von) siehe Wilhelm von Mara.

Marab, eine Stadt, siehe Saba.

MARABA, eine Stadt, siehe Saba.

Maraba, ein Syrischer Scribent, welchem die Syrer die Syrische Uebersetzung des Alten Testaments zuschreiben, wie denn Ebed Jesu diesem Maraba, welchen er Rabba den Grossen nennet, die Commentarios über das erste Buch Mosis, ingleichen über die Psalmen, Sprüchwörter, und viel Episteln Pauli nebst andern Stücken, darunter Epistolæ Synodicæ de ordinandis rebus Ecclesiæ, Canones de regimine & Constitutiones Ecclesiasticæ befindlich, zueignet. Ebed Jesu catal. Script. Chaldaic.

Marabet, eine Africanische Nation, welche zwar zu Abyßinien gerechnet werden, aber in ihrer Freyheit leben, und keinen König über sich leiden. Hübner in Geogr. P. II. p. 640.

MARABILLA, siehe *Jasminum Indicum*, im XIV. Bande p. 265.

MARABITINUS, eine Müntze, siehe Maravedi.

Marabius, ein Fluß in der Asiatischen Landschafft Scythien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 883.

Marabo, ein Fluß in dem Abyßinischen Königreiche Tangis in Africa.

Marabod, Maraboduus oder Marobodnus, war ein König von Bojohemen, welcher zu Anfange des ersten Jahrhunderts geherrschet hat. Er war ein tapfferer und verständiger Fürst, und hat unterschiedenes merckwürdiges verrichtet. Im 5ten Jahr nach Christi Geburt führte er die Marcomannen nebst den Haruden, Sueven und Sedusiern in Böhmen, und vertrieb die alten Einwohner die Bojos. Nach diesem griff er, als ein ehrbegieriger Herr, dermassen um sich, daß er den Römern selbst fürchterlich zu werden schien, und er die Römische Herrschafft nicht erkannte, sondern in der That zeigte, daß er dem Römischen Kayser August nicht viel an der Würde weichen wolte. Er zog viele andere Völcker in so ein genaues Bündniß, daß er sich iederzeit auf sie verlassen kunte. Sein Land gräntzte mit Pannonien, und dem Norico, und er hatte zwar noch nichts feindseliges wider die Römer vorgenommen, doch unterhielt er stets 70000 alte und geübte Soldaten auf den Beinen, und nahm einen iedweden, so wider die Römer war, auf. Im 6ten Jahr zoge Tiberius nebst Sentio Saturnino, Römischen Landpfleger in Germanien, in 2 Heeren, welche 5 Tage-Reisen von einander stunden, und 12 Legionen ausmachten, wider den Marabod. Aber sobald die Römischen Trouppen das Illyricum verlassen hatten, zogen die Pannonier und Dalmatier die benachbarten Völcker an sich, und empörten sich wider die Römische Herrschafft, daß Tiberius genöthiget wurde, mit Marabod Friede zu machen. Endlich gerieth er mit dem Arminio in einen Krieg, da fielen die Semnoner und Longobarden von ihm ab, und begaben sich in Arminii Schutz; von Arminio aber gieng Inguiomar mit seinen Leuten zu Marabod über. Da es zum Treffen kam, giengen beyde Theile mit gleichem Verlust von einander, und Marabod getrauete sich nicht ein zweytes Treffen zu wagen, seine Leute giengen zu Arminio über, und er selbst zog sich ins Land der Marcomannen zurücke, und verlangte von Tiberio Hülffe, der auch seinen Sohn Drusum schickte, welcher mit Arminio und Marabod Frieve stifftete. Als aber Catualda, (welcher ehemals von Marabod aus seinem Vaterlande vertrieben worden war,) von den Römern heimlich auf den Thron gesetzet wurde, fiel er unvermuthet in der Marcomannen Land ein, bemächtigte sich der Residentz und der von Marabod in vielen Jahren gesammleten Schätze, so, daß dieser ins Noricum flüchtete, und abermals um Hülffe an Tiberium schrieb, welcher ihn aber nach Italien kommen hieß, wohin sich Marabod auch begeben, und noch 18 Jahr zu Ravenna gelebt hat. Tacit. Annal. Lib. II.

Marabodnus, siehe Marabod.

Marabotti (Benedict) ein Italiänischer Dominicaner aus Mondovi, trat zu Saluzzo in den Orden, ward zu Bologna und anandern Orten, auch des Collegii St. Sabina zu Rom Rector, und endlich Inquisitor generalis zu Reggio Lepido, welche Bedienung er bis 1579 verwaltet. Er war ein Philosophe, Orator und Poet, aber dabey so wenig ehrbegierig, daß er sich über Halß und Kopff aus Rom wegmachte, als er erfuhr, daß man ihm ein Bisthum oder wohl gar den Cardinals-Hut bestimmet habe. Es gedencken seiner Fontana in theatro, Augustin. della Chiesa, ingleichen Greg. Lombardellus in Summario, nebst andern mehr. Seine Schrifften aber sind: 1) Orationes. 2) Carmina. 3) Dialogus inter Christum & S. Catharinam de Senis. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 251.

Marabotti (Friedrich) war zu seiner Zeit ein geschickter Krieges-Held, von Genua gebürtig, und florirte im 12 Jahrhundert. Er diente auch den Genuesern als See-Capitain, und gerieth einsmals zur Nacht-Zeit mit der Genuesischen Flotte, die er als Haupt commandirte, unter die Gibeliner. Weil nun diese an Macht ihm überlegen waren, gebrauchte er sich dieser List: Er ließ die grosse Schiffs-Laterne, welche sonst gemeiniglich in dem Admirals-Schiff zu seyn pflegt, auf eine geringe Chaloupe ausstecken, und solche an das nächste Ufer bringen, da inmittelst er mit seiner Flotte einen andern Weg nahm, und also den Feinden, welche nur die Chaloupe verfolgten, leichtlich entkam. Foliet. Elog. clar. viror.

Marabour, werden die Mahometanischen Priester in Guinea, und in dem Lande der Schwartzen in Africa genennet. Sie erklären den Alcoran auf besondere Art, und sprechen auf der Stelle ihre Urtheile, welche mit der grösten Ehrfurcht angenommen werden. Insonderheit aber schreiben sie gewisse Sprüche aus dem Alcoran auf kleine Zettulgen, die hernachmals von den Einwohnern an dem Hals oder Kopff getragen werden, und die Krafft haben sollen, einen in seinem Vorhaben glücklich zu machen, ihn

vor

vor Kranckheit zu bewahren, oder wiederum davon zu befreyen, und dergleichen mehr. Sie nennen solche Zettul Grisgris, und verkauffen sie um vieles Geld, weil die Einwohner sehr abergläubig sind. Der grosse Marabout ist der nächste nach dem König in dem Guineischen Königreich Ardres, welcher auch beydes geistliche und weltliche Sachen zu entscheiden Macht hat. P. Gaby Relation de la Nigritie.

Maracaibo oder Maracaybo, ist ein grosser See in der Süd-Americanischen Provintz Venezuela, so von den Spaniern *Lago de nuestra Sennora* genennet wird. Er liegt zwischen Cabo san Romano Ost- und Cabo de Coqui bacao westwärts, gehet 40 Meilen in das feste Land hinein, und ist an den meisten Oertern 10 Meilen breit. Der Einfluß trägt eine halbe Meile in der Breite aus, und wird von der Fluth des Meeres angefullet. Es fällt ein gewisser Fluß hinein, auf welchem zwischen Granada und dem Mexicanischen Meer-Busen Handlung getrieben wird. Laet. deser. Amer.

Maracaibo oder Maracaybo, Marecaya, Marecaye, Lat. *Maracaibum*, eine Stadt in der Provintz Venezuela, in dem güldenen Castilien, in Süd-America, auf der Cüste des Sees Marecaye. Sie ist sehr wohl gebauet, und hat über 400 Einwohner, nebst 800 Mann, so die Waffen führen können. Sie haben einen Gouverneur, welcher dem von Caraco unterworffen ist. Die Spanier bauen allhier Schiffe, womit sie einen Handel durch gantz Indien, wie auch in Spanien selbst treiben. Der Hafen daselbst ist einer der bequemsten in der Welt. Germelin. hist. des Indes Occid.

MARACAIBUM, eine Stadt, siehe Maracaibo.

Maracajus, eine Stadt in dem Americanischen Lande Paraguay, und zwar in der Landschafft Paraquaria Propria. An diesem Orte haben sich die Spanier niedergelassen.

Maracanda, eine Stadt in Asien, welche Ptolomäus in das Königreich Bactriana; Arrianus und Curtius aber in Sogdiana setzen, und sie zur Haupt-Stadt im selbigen Lande machen. Sie soll ehemals in ihrem Umkreisse bis 80. Stadia enthalten haben, und wird anietzo für die Stadt Samarcand gehalten. Es ist dieses die Haupt-Stadt der Landschafft Mawaralnahra, und bis ietzo noch eine grosse und wichtige Handels-Stadt, so ein sehr festes Schloß hat, und übrigens die Geburts-Stadt und der Sitz des ehemals berühmten und grossen Temurlengs, oder Tamerlanis gewesen. Curtius L. VII. c. 6. und 9. Arrian. de expedit. Alex. L. 3. c. 30. p. 148. Cellar. Geogr. antiqu. L. 3. c. 21. und in Notit. Orb. ant. T. II. p. 832. und 834.

Maracaybo, eine See und Stadt, siehe Maracaibo.

Maraccius (Hippolytus) ein Mönch von der Congregation Clericorum regularium B. Virg. im 17 Jahrhundert, hat Bibliothecam Marianam ordine alphabetico digestam, in 2 Bänden zu Rom 1648 in 8 herausgegeben, welche zu Cölln 1683 unterm Titel: Polianthea Mariana in fol. vermehrter erschienen. Hallervord. in Bibl. Curios.

Maraccius oder *Marraccius* (Ludewig) ein Presbyter Congregationis clericorum, und Innocentz XI. Beicht-Vater, lehrte die Arabische Sprache öffentlich zu Rom, und starb 1700 im 88 Jahre seines Alters. Man hat von ihm die schöne Ausgabe des Alcorans, an welcher er 40 Jahr gearbeitet, Padua 1698 in fol. Fabricius in Hist. Bibl. sux.

Marace, eine Handels-Stadt in Asien, in dem glücklichen Arabien, zwischen der Meer-Enge des Oceanus und der Insel Dioscorides gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 702.

Maraclea, eine Stadt in Asien, in der Landschafft Syrien, nahe bey der Stadt Antaradus oder dem heutigen Tortosa, gegen Mitternacht gelegen. Es war zur Zeit der Christen daselbst ein Bischoffthum. Nach dieser Stadt flohe Tryphon aus Dora, worinnen er von Antiocho, Konige in Syrien, belagert war, mit einem Schiffe. Dappers Beschr. von Syrien, P. I. p. 101.

Maracoc ꝛc. ein Gewächse, siehe Granadille, im XI. Bande p. 561. u. ff.

Maracodra, eine Stadt in dem vormaligen Asiatischen Königreiche Bactriana. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 832.

MARACOT INDICUM, siehe Granadille, im XI. Bande p. 561.

Maraculum, eine Abtey, siehe Marocul.

Maradin, eine Stadt, siehe Merdin.

Marasiotti (Hieronymus) gebürtig von Polystena, aus dem Neapolitanischen, begab sich in den Orden der Minorum observantium, und lebte um den Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hat 1) de arte reminiscentiæ per loca & imagines; ac per notas & figuras in manibus positas, Venedig 1605 in 8. 2) le Croniche & antichita di Calabria, Neapel 1596 in 8. Padua 1601 in 4. 3) della gran religione, bonta, amicitia e potere delli serenissimi Re di Spagna geschrieben; Toppi bibl. Nap.

Maraggarita, eine vormals Bischöffliche Stadt in der Provincia Proconsulari, oder der heutigen Barbarey in Africa. Einer von ihren Bischöffen, Namens Marinus, kömmt in der Notitia Africæ vor. Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 91.

Maragnan, Lat. *Maranania*, eine Provintz in Brasilien, in Süd-America, gegen Norden, allwo die Portugiesen eine Regierung angeleget haben, welche sie Capitanie Maragnan nennen, Lat. Præfectura Maranania.

Maragnan oder Isle de Maragnan, Lat. *Insula Maraniana*, eine kleine Insul in Süd-America, auf einem Golfo, welcher sich in die nordliche Küste von Brasilien erstrecket, wo der Fluß Miari ins Meer fällt. Sie hat 45 Meilen im Umfange, und liegt unterm 2 Gr. 30 Min. Südlicher Breite, und 335 Gr. der Länge. Es giebt darinnen Saffran, Pfeffer, Balsam, Toback und Baumwolle, und sie ist mit lustigen waldigten Hügeln angefüllet. Die Frantzosen hatten dieses Land vormals im Besitz, wurden aber nach der Zeit von den Portugiesen herausgetrieben, welche anietzo Meister davon, gleichwie auch von Brasilien sind. Zu dem obgedachten Meer-Busen fallen 3 feine Flüsse, nemlich der Mouin, Tabouçouri und Miari, welche sehr groß und schnell sind. Der viele auf der östlichen Seite der Insul befindliche Sand verursachet, daß man sehr schwer in denselbigen gelangen kan. Die Lufft daselbst ist sehr heiter, und weder allzu hitzig noch zu kalt. Wenn die Sonne von dem Tropico capricorni zurück nach dem Tropico cancri gehet, so regnet es allhier meistentheils 40 Tage oder noch länger, welches ihr Winter ist, und im Som-

mer blasen die Ost-Winde von der Sonnen-Aufgang bis zu deren Niedergang, und sind um den Mittag am stärcksten. Es giebt viel Brunn-Quellen darinnen, und der Erdboden ist so fruchtbar, daß er von sich selbsten, ohne Arbeit der Menschen, in grossem Uberfluß Indianisch Korn hervor bringet. Laet descr. Amer. p. 620. Baudrand.

Maragnan, die Haupt-Stadt der Capitanie Maragnan, welche in Terra firma zwischen den Capitanien Para und Siara gelegen, und den Portugiesen gehörig. Sie hat einen Bischoff.

Maragnan (Isle de) siehe Maragnan.

Maragnon, ein grosser Fluß in Süd-America, welcher von einigen Xaura oder Xauca genennet wird. Er entspringet aus dem See Chinca cocha in Peru, und fällt, nach Peter Tereira Bericht, in der Amazonen Fluß. In einigen neuen Reise-Beschreibungen hingegen wird berichtet, daß dasjenige, was von diesem Fluß erzehlet worden, wenig Wahrheit in sich habe, gestalt es mehr ein Meer-Busen als Fluß sey.

Maragvia, diesen Namen hatte vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in Africa, und Bonifacius, einer aus ihren Bischöffen, wird in der *Notis. Africæ* angeführet. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 106.

Maraha, oder auch Mahr, ist ein in dem Westlichen Thüringen, und zwar in dessen gegen Abend reichenden Theile des Pagi Grabfeld (in Pago Grabfeld Occidentali) gelegener Ort. Siehe Falckensteins Thüringische Chronicke I. Th. p. 143.

Marahesfeld, siehe Marisfeld.

Maraice, siehe Marais.

MARAIS, siehe *Marecayeux*, ingleichen Feld, im IX. Bande p. 461.

Marais, ein unvergleichlicher Frantzösischer Violdigambist zu Paris, dessen Wercke in gantz Europa bekannt sind, hat, als er noch die Mesure im Orchestre geschlagen, auch einige Opern gemacht. Bes. das *Sejour de Paris*, p. 274. In des Rogers Music-Catalogo sind drey, auf eine und zwo Violdigamben nebst einem B. C. gesetzte Wercke von ihm befindlich. Man hat auch von Maraice, oder Marais, ordinaire de la Musique de la Chambre du Roy, Pieces en Trio, pour les Flutes, Violon & Dessus de Viole, 1692 zu Paris in länglich Octav gravirt. In Mattheſons Crit. Muſ. T. 2. p. 288. liesct man folgendes: Der Herr Marais, Königlicher Frantzösischer Cammer-Musicus, hat das 5 Buch seiner Violdigamben-Stücke, mit dem General-Baß, neulich (1725) in Kupffer stechen lassen und herausgegeben.

Marais, der Sohn des vorhergehenden, ist ebenfalls ein trefflicher Violdigambist, und hat verschiedene Sachen, sowol Cantaten, als auf der Basse de Viole componiret, davon aber noch keine gedruckt sind. Bes. das *Sejour de Paris*, p. 274. Einer von diesen beyden heisset mit dem Vornamen Roland.

Marais (Johann des) ein Frantzösischer Poet, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb in Versen histoire de l' expedition faite sur les Genois par le Roy Louis XII. so in der Bibliotheca Segviana Num. 164. noch in Handschrifft liegt. Le Long in Bibl. Hist.

Marais (Regnier des) war Secretar der Academie Françoise; von ihm sind bekannt Les Entretiens de Ciceron sur les vrais biens & les vrais maux, welche er aus dem Lateinischen ins Frantzösische übersetzet, und mit historischen und moralischen Anmerckungen versehen, zu Paris 1721 in 12 drucken lassen. Leipz. Gel. Zeit. aufs Jahr 1722. p. 240.

MARAIS DE DONDERLACH, siehe Dondershach, im VII. Bande p. 1273.

Maraka, die zugerichteten Früchte von dem Baume Cohyne, siehe Cohyne, im VI. Bande p. 626. und f.

Marala, war eine Stadt, auf der Gräntz-Scheidung des Stamms Zabulon und Aser, im gelobten Lande. Jos. XIX, 11. Dappers Beschr. von Palæst. p. 83. Sie hieß sonsten auch Merala oder Mareala, davon an seinem Orte.

Maraldi (Jacob Philipp) der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris Mitglied, hat 1709 eine Geographische Vorstellung von Franckreich nach den 12 General-Gouvernements eingetheilt, zu Paris in Fol. wie auch Meteorologische Observationen auf das Jahr 1732 herausgegeben. Le Long in Bibl. Hist. Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1736. p. 828.

Maramaldus, siehe Maramaurus.

Maramaros, siehe Marmaros.

MARAMARUS, eine Grafschafft, siehe Marmaros.

Maramaurus oder Maramaldus (Carl) siehe Maramaurus (Guido.)

Maramaurus oder Maramaldus (Feulo) siehe Maramaurus (Guido.)

Maramaurus oder Maramaldus (Guido) ein Sicilianischer Dominicaner, war ein Sohn Landulphs, und aus einem berühmten Adelichen Geschlecht entsprossen. Er hatte noch 3 Brüder, welche alle in grosser Ansehen lebten, unter denen 1) Landulphus, Ertz-Bischoff zu Bari und Cardinal, von dem hernachstehender Artickel; 2) Feulo, Königs Carl *III.* von Neapel Ober-Hofmeister, und 3) Carl, der im Kriege sich berühmt gemacht. Nachdem er also zu Neapel in dem Kloster S. Dominici den Orden angenommen, ward er nach der Zeit Inquisitor generalis, stifftete zu Ragusa ein Kloster, und starb in solchem ums Jahr 1391. Er war ein Philosophe, Theologus und berühmter Prediger, und hatte die Gabe, Wunder zu thun. Valerius Compend. p. 85. Toppi Bibl. Napol. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 702.

Maramaurus, oder Maramaldus, (Landulphus) von edlen Neapolitanischen Eltern entsprossen, ward anfangs 1378 Ertz-Bischoff von Bari, und hernach von Urban VI. zum Cardinal-Diacono, mit dem Titul *S. Nicolai in carcere*, erklärt, doch bald darauf von eben diesem Pabst, als ein Anhänger seines Feindes, des Königs von Neapolis, Carls von Durazzo, aller seiner Würden entsetzt. Bonifacius *IX.* gab ihm dieselbe wieder, und brauchte ihn mit grossem Nutzen in unterschiedenen wichtigen Legationen, sonderlich den Streit der Malatestischen Familie, wegen des Gebiets von Urbino, ingleichen die in den Königreichen Neapolis und Sicilien entstandene innerliche Unruhe zu stillen. Innocentius *VII.* machte ihn zum Legaten von Perugia. Gregorius *XII.* aber, weil er dessen Beginnen nicht billigen wolte, erklärte ihn von neuem aller seiner Ehren-Stellen verlustig. Er hingegen sagte diesem Pabst allen Gehorsam auf, gieng mit andern Cardinälen

dinälen nach Pisa, allwo ihn das Concilium völlig wieder einsetzete, und an den Kayser, wie auch an die Stände des Deutschen Reichs als Legaten abfertigte. Johann *XXIII.* schickte ihn im Jahr 1410 mit einem gleichmäßigen Character in Spanien. Endlich reisete er mit dem letztgemeldten Pabst auf das Concilium zu Costnitz, und starb daselbst den 17 Oct. 1415. Er wird unter die gelehrten Cardinäle seiner Zeit gezehlet, hat auch *de Schismate abolendo* einen ansehnlichen Band geschrieben. **Summont.** Hist. Neap. **Garimbert.** Hist. Pontif. & Cardinal. **Panvin.** **Aubery.** **Contelor.** Elench. Card. **Beatilli** Hist. Barens. *Monumenta Trivultiana.* **Oldoini** Athenæum Romanum. **Eusеb.** Hist. eccl. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 645.

MARAMELLES, sind Japanische Quitten, doch viel gröſſer als die Europäischen, sie werden mit Zucker und Honig zu Conserven oder einer Marmeladen eingemacht.

MARAMOROSIENSIS PALATINATUS, siehe **Marmaros.**

MARAMORUSA, eine Grafschafft und Stadt, siehe **Marmaros.**

**Maran** (Prudentius) ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri zu Paris, aus Troyes in Champagne gebürtig, trat in der Abtey St. Faron zu Meaux 1703 in solche Congregation, und hielt sich nach der Zeit in der Abtey zu St. Germain des Prez auf. Er gab 1720 des Cyrillus Hierosolymitanus Wercke Griechisch und Lateinisch heraus, an welcher Auflage der P. Toutter verschiedene Jahre gearbeitet hatte, und darüber verstorben war; muste aber von den Verfassern der Memoires de Trevoux aufs Jahr 1721 eine ziemlich scharffe Censur deswegen über sich ergehen lassen, denen er iedoch 1722 in seiner Dissertation sur les Semi-Ariens wiederum geantwortet hat. Er arbeitete um gedachte Zeit auch an einem Tractat de divinitate Domini nostri Jesu Christi, nach dessen in 4 versprochener Herausgabe er in einem Folianten beysammen des Justinus **Martyrs** Wercke, den Athenagoras, Tatianus und Theophilus Antiochenus hat ans Licht stellen wollen. *Lutet. Paris. erudita.* le Cerf in Bibl. Hist. & Crit. des auteurs de la congregat. de St. Maur. Hierauf wurde er bey den Unruhen, welche sich vor wenig Jahren in der Frantzösischen Kirche ereignet, und dieselbe ziemlicher massen zu zerrütten schienen, nebst vielen andern gelehrten und verdienten Männern, weil sie die Bulle Unigenitus nicht annehmen wolten, aus seinem Sitze und in fremde Länder ins Elend vertrieben. Durch welches Schicksal er sodenn an seinem oben gedachten Vorhaben zeither verhindert worden. Siehe Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1735. p. 225.

**Maran** (Wilhelm) siehe *Maranus.*

MARAN-ATHA, siehe **Maharam Motha,** p. 249.

**Marana, Maranella,** ein Fluß in Italien, welcher bey Grotta ferrata in der Campagna di Roma entspringet, und sich in 2 Arme vertheilet, davon der eine in den Fluß Teverone, und der andere nahe bey Rom in die Tyber fällt.

SS. **Marana** und **Cirra,** gebohren zu Veria in Cilicien, begaben sich, nachdem sie ihr Vaterland und Vermögen verlassen, nicht weit von der Stadt in eine Celle, verwahrten den Eingang mit Steinen, und liessen sich durch ein enges Fenster etwas weniges Speise und Wasser reichen, und ob sie wol sonsten in beständigem Stillschweigen lebten, unterrichteten sie doch des Jahrs einmal am Heil. Pfingst-Feste die zu ihnen kommenden Frauens-Personen. Uber dieses beschwerten sie sich mit einem ziemlichen Gewichte von Eisen. Sie lebten in ihrer Kost so mäßig, daß sie die gewöhnliche 40tägige Fasten nur ein einziges mal aussetzten. Hierdurch erlangten sie, daß sie nach Austreibung derer Teufel, Heilung der Blinden und Lahmen, und nach Verrichtung derer Wunder-Wercke, aus dieser Zeitlichkeit entrissen wurden. *Menolog. Græcor.* 28 Februar.

**Marana** (Johann Paul) ein Genueser von Geburt, starb zu Paris 1693. Er hat den L' Espion Turc geschrieben, so in verschiedene Sprachen übersetzt worden, und zu Paris und Amsterdam 1684 in 12, zu Cölln 1696 und 1700 in 2 Duodez-Bänden, auch ebend. 1697 und 1710 in 6 Duodez-Bänden herausgekommen. **Le Long** in Bibl. Histor.

MARANA PERSIS ET TURCIS, siehe *Datura,* im VII. Bande p. 235.

MARANARIA, eine Provintz, siehe **Maragnan.**

**Maranatha,** 1 Cor. XVI, 22. ist der höchste Grad der Excommunication bey denen Juden, da ein Excommunicirter der Göttlichen Rache überlassen wird, und hat eine gäntzliche Verwandniß mit dem Worte **Schammata.** Siehe **Pfeiffers** Dub. Vex. in. N. T. p. 63; Ejusd. Antiq. Ebr. cap. XXII. §. 13; und den Artickel **Maharam Motha,** pag. 249. u. f.

**Marande,** eine kleine Stadt in Franckreich, in der Provintz Gascogne. **Meliss.** Geogr. noviss. P. I. p. 376.

**Marande** (Herr von) hat sich durch folgende Schrifften bekannt gemacht: 1) la Clef de S. Thomas sur la Somme seconde, Paris 1649 in 8. 2) Inconveniens d' Etat procedans du Jansenisme, avec la refutation du Mars François de M. Jansenius, ebend. 1654 in 4. 3) Inconveniens du Jansenisme adressez à M. Arnauld, ebend. 1653 in 12. 4) Penitence publique d' un illustre Janseniste adressée à M. Arnauld, ebend. 1653 in 12. **Barberini** Bibl.

**Marandus** (Johann) ein Wahrsager aus den Gestirnen, war von Bourg in Bresse gebürtig, und lebte in dem 15 Jahrhundert. Er soll dem König Carl *VII.* in Franckreich die unter ihm entstandene Rebellion und sonst auch die Trennung der Römischen Kirche, ingleichen die Kriege der Engeländer mit den Frantzosen vorher verkündiget haben. **Guichenon** Hist. de Bresse. **Matthieu** vie de Louis XI.

**Marane,** eine Stadt in Asien, in dem glücklichen Arabien, am Ufer des rothen Meeres gelegen. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 702.

**Maranella,** ein Fluß, siehe **Marana.**

**Maranen,** Völcker, welche Abkömmlinge von den Mohren sind, und in Spanien gewohnet haben. Sie sind zweymal aus diesem Königreich getrieben worden, nemlich im Jahr 1568 und 1610, und hat sich beyde mal die Anzahl auf eine Million belauffen, wodurch Spanien von Einwohnern sehr entblösset worden. Hernach ist der Kern dieser Nation auf gantzen Flotten 200 Jahr nach einander nach West-Indien überbracht worden, unter welchen

sehr

sehr wenig ihr Vaterland wieder gesehen haben. Hübner in Geogr. P. I. p. 114.

**Marangas**, ein Königreich im Reiche Indostan, in Ost-Indien, welches viel Elephanten hat, deren es jährlich eine grosse Anzahl dem grossen Mogul liefern muß. Die vornehmste Stadt darinnen ist Hedouda, allwo der Gouverneur seinen Sitz hat. **Meliß.** Geogr. Noviss. P. II. p. 316.

**Marange**, eine gute Stadt und fester Paß an einem kleinen Flusse in Franckreich, in der Landschafft les Sevennes, und zwar in dessen kleinen Lande Givaudan. **Meliß.** Geogr. Noviss. P. I. p. 369.

**Marangoni** (Johann) Priester und Canonicus der Cathedral-Kirche zur Heil. Agnania in Vicentz, hat sich sonderlich durch seinen Thesaurum Parochorum, seu Vitas ac Monumenta Parochorum, qui sanctitate, martyrio, pietate, virtutibus, dignitatibus & scriptis Catholicam illustrarunt Ecclesiam, dessen I. Theil in Rom 1733 zum Vorschein gekommen, und das folgende Jahr darauf schon in Colonia Munatiana nachgedruckt worden, berühmt gemacht. Siehe Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1734. p. 452.

MARANHAM (*Fort S. Louis del*) ist die wichtigste Festung in Maragnan. Sie wurde 1641 unvermuthet von den Holländern erobert, aber von den Portugiesen nachgehends wieder weggenommen.

MARANIANA INSULA, siehe Maragnan.

**Maranmon** (Divacus oder Jacob Salazar) ein Spanier aus Cueneca, welchen Anton in Bibl. Hispan. vor einen Madritter ausgiebt, war 1539 gebohren, und trat 1560 in die Gesellschafft Jesu. Er wurde in verschiedenen Collegiis Rector, und der König Philipp *II.* ließ ihn 1587 ins gelobte Land reisen, um vor seine Waffen bey damaligen Kriege in Europa einen glücklichen Fortgang zu gewinnen. Nach seiner Wiederkunfft, welche nach 1590 erfolgte, that er zuförderst dem Könige eine ausführliche Erzehlung von seiner Reise, brachte hernach solche auf Königlichen Befehl umständlich zu Papier, davon die Handschrifft im Königlichen Archiv aufbehalten wird, und starb zu Alcala de Henares 1596 den 25 August. Sein Leben hat Nierembery de viris illustr. Soc. J. Tom. IV. beschrieben, und seiner Reise gedencket unter andern auch Sacchinus hist. Soc. J. P. V. Lib. 8. Alegambe Bibl. Soc. J.

**Maranmon** (Michael) ein Spanischer Scribente, von dem aber weiter nichts bekannt, als daß er de origine & institutis ordinum militarium S. Jacobi, Calatravæ & Alcantaræ geschrieben habe, davon Bernhard Alderete die Handschrifft besessen hat. Anton in Bibl. Hisp.

**Maranmon von Mendoza** (Felicianus) siehe Mendoza.

**Marano oder Mariana**, Lat. *Maranum* oder *Marianum*, *Meranum*, *Maranus mons*, eine alte und sehr befestigte Stadt an den Grentzen von Istrien in Italien, am Flusse Celina gelegen, Ptolem. III. 1. hat einen Hafen, und gehöret seit 1543 denen Venetianern, welche sie durch Verrätherey einbekommen, und ihrer durch keine Gewalt sonst mächtig werden können, dergleichen vorher zu Kayfers Maximilians Zeiten sich auch zugetragen. Als im Jahr 1617 die Venetianer mit dem Ertz-Hertzoge von Oesterreich Ferdinand, Krieg führten, wolte der Capitain Nassy diesen Ort den Kayserlichen in die Hände liefern; allein sein Anschlag wurde hintertrieben. Sie hatte sonst ein Bisthum, unter den Patriarchen von Aquileja gehörig. Paulus Diacon. de reb. Longobard. III. 27 Carl von St. Paul in Geograph. Sac. p. 64 und 67. Es ist allda eine Zusammenkimfft der Ketzerischen oder Schismatischen Bischöffe gehalten, und auf selbiger der Patriarch von Aquileja, Namens Severus, nebst seinen Collegen, welche zu Ravenna 3 Capitel des Concilii zu Chalcedon verworffen hatten, in ihre Gemeinschafft aufgenommen worden. Von ihren Bischöffen ist alle Nachricht verlohren gegangen. Ughell. Ital. Sac. Tom. X. p. 127. Du Val in Geogr. Baudrand. Maty, und andere.

MARANO (MONTE) siehe *Monte Marrano*.

**Marans**, Lat. *Marantium*, eine Stadt in Franckreich, in der Landschafft Aunis an der Seure Niortoise, liegt mitten in einem Moraste, hat ein Schloß, und ist 7 Meilen von Rochelle entfernet. In den einheimischen Kriegen hat dieser Ort vieles erlidten. Davila. Mezerai, und andere.

MARANSIS, eine Art von Kranckheiten, siehe *Marasmus*.

**Maranta oder Marantha** (Bartholomäus) ein Italiänischer Medicus aus dem Neapolitanischen, lebte um das Jahr 1554, und schrieb: 1) Methodum cognoscendorum simplicium, Venedig 1559 in 4. 2) De theriaca & mitridatio libros 2, Venedig 1572 in 4. welche Joachim Camerarius aus dem Italiänischen übersetzt, Franckfurt 1576 in 8. 3) Lucullianas quæstiones, Basel 1564 in fol. 4) De aquæ Neapoli in Luculliano scaturientis natura & viribus, Neapel 1559 in 4. Toppi Bibl. Napol. Lindenius de Script. Med. Wolffgang Justus in Chronol. Med.

**Maranta** (Carl) ein Neapolitaner, gebohren zu Venosa, ein Theologus und Comes Palatinus, wurde 1637 Bischoff zu Giovenazzo, und 1657 zu Tropea, wo er 1666 mit Tode abgegangen. Er schrieb 1) Controversias juris, Neapel 1643 in fol. 2) Medullam decreti, ebend. 1656 in fol. 3) Tractatum apologeticum pro juribus ecclesiæ Juvenacensis, eb. 1640 in 4. Rom 1644 in 4. 4) Constitutiones Synodi Diœcæsanæ Juvenacensis, Neapel 1639 in 4. Toppi Bibl. Nap. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 737. und Tom. IX. p. 473.

**Maranta** (Dominicus) ein Italiänischer Dominicaner, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, war Professor der Theologie und Philosophie auf der Universität zu Pisa, und schrieb: Declamationem adversus nostrorum temporum novatores, Florentz 1588 in 4. Es gedencket seiner Cinellus in Bibl. vol. Scanz. 5. p. 25. Echard. Bibl. Præd. Tom. II. p. 282.

**Maranta** (Fabius) Bischoff zu Calvi, aus Venosa gebürtig, ward 1582 darzu erwehlt. Er ist Vicarius zu Neapel gewesen, und hat 1608 zu der Capelle des heil. Januarii in der Dohm-Kirche den ersten Grund-Stein geleget, worauf er 1619 sein Leben beschlossen. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VI. pag. 480.

**Maranta** (Lucius) Bischoff zu Giovenazzo, erwehlt 1561, war erst Canonicus zu Venosa. Er war in den Rechten wohl erfahren, und erwarb sich auf dem Concilio zu Trident kein geringes Ansehen damit. Im Jahr 1578 ward er in das Bisthum Monte Pelusio versetzt, wo er 1592 dieses Zeitliche gesegnet. Ughell. in Ital. Sac. Tom. VII. p. 744. und Tom. I. p. 1000.

**Maranta** (Robert) ein bekannter Rechts-Gelehrter in dem 16 Jahrhundert, war von Venosa gebürtig, und hat um das Jahr 1520 zu Salerno mit grossem Ruhm die Rechte gelehret. Sein aureum speculum, Disputationes Consilia und Responsa sind von seinem Sohn Pomponio ans Licht gestellet worden. Seine übrigen Schrifften sind: 1) de alienatione multiplici prohibita, Venedig 1591 in fol. 2) Singularia Juris, Cölln 1626 in 4. 3) Controversiæ juris, Neapel 1637 in fol. 4) de remediis possessoriis. 5) De Jure protimiseos, Franckfurt 1588 in 8. 6) Quæstiones selectæ, Cölln 1570 in fol. Pancirol. de clar. leg. interpr. L. 2. Toppi Bibl. Napol.

**Maranta** (Scipio) ein Sicilianer aus Meßina, war in denen Alterthümern wohl bewandert, und lebte noch 1712, in welchem Jahr er Expostulationem in *Barthol. Germonium* pro antiquis diplomatibus & Codicibus manuscriptis zu Meßina in 8 herausgegeben. Le Long in Bibl. hist.

**Marantha** (Bartholomäus) siehe **Maranta** (Bartholomäus.)

**Maranthis**, war ein Dorff in Africa, in der Landschafft Cyrenaica, nahe am Mare und an der Syrte gelegen. Cellar. in Notit. orbis ant. T. II. p. 114.

MARANTIUM, eine Stadt, siehe **Marans.**

**Maranuen**, siehe **Maharam Motha**, p. 249. und f.

MARANUM, eine Stadt, siehe **Meran.**

MARANUM, eine Stadt, siehe **Marano.**

MARANUS (Prudentius) siehe **Maran.**

**Maranus** (Wilhelm) ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter, gebohren zu Toulouse 1549 den 30 Jun. studirte bey den Jesuiten daselbst die Sprachen, und in dem sogenannten Collegio Squillano nebst der Rhetoric und andern Wissenschafften auch die Philosophie, darauf er sich insonderheit legte. Alsdenn fieng er an, die Rechte zu erlernen, und übertraff in kurtzem alle, die mit ihm gleiche Studia trieben. Nachdem er solche mit Nutzen geendiget, und indessen der Ruhm des grossen Cujacius weit und breit erschollen war, that er zu demselben eine Reise nach Valence, und besuchte seine Vorlesungen noch ein gantzes Jahr, wie ihn dann Gravina de ortu & progressu Jur. Civ. vor einen dessen vornehmsten Schüler ausgiebt, ließ sich auch von ihm zum Doctor machen. Bey welcher Gelegenheit Cujacius in öffentlicher Versammlung die nachdencklichen Worte gebrauchet: es werde ihm nichts angenehmers seyn, als wenn er ihn dereinst zu seinem Nachfolger im Lehr-Amte haben solte, welches auch nach der Zeit richtig eingetroffen. Als hierauf Maranus nach Toulouse zurück kehrte, trug ihm Cujacius die Sorge seiner dasigen Verlassenschafft auf. Hatte aber Maranus sich vorhero schon durch seine Gelehrsamkeit eine grosse Hochachtung erworben, so geschahe es nunmehro auch durch seine besondere Geschicklichkeit im Advociren, dergestalt, daß ihm Johann Catellus, ein vornehmer des Raths allda, seine Tochter von freyen Stücken antrug, die er sich dann auch, nach Verlauff eines Jahres ihrer annoch zarten Jugend wegen, erst antrauen lassen. Weil er aber mit denen Rechts-Händeln sich allzusehr belästigte, daß seine Gesundheit darüber Schaden leyden wolte, wie er denn so gar an seinem Hochzeit-Tage die Bücher und Acten nicht ruhen lassen können, so waren zwar seine Anverwandten dahin bemühet, wie sie ihm eine geruhigere Stelle zuwege bringen, und zu einem Raths-Gliede verhelffen möchten; Allein er hatte keine Belieben dazu, sondern wolte lieber seine Praxin fortsetzen. Doch als 1589 die Stelle des verstorbenen Antecessors Gardesius wieder besetzet werden solte, wurde er vor allen andern darzu erwehlet. Er trat solches Amt durch eine zierliche Rede de recta Juris discendi ratione deque Antecessorum delectu an; als ihm aber darnach seine Frau starb, deren Verlust er nicht verschmertzen kunte, nahm er die aufgetragene Reise, deren Ursachen Thuanus hist. CIII. erzehlet, ob er gleich nebst Franz Bertrand in vita Jo. Bertrandi nichts von des Maranus Gesandschafft gedencket, nach Rom vor, auf welcher er aber den Tunischen See-Räubern in die Hände gerieth, die ihm nebst aller Baarschafft auch seine schönen Lucubrationes über das Canönische Recht, die er dem Pabst zuschreiben wolte, wegnahmen, daß also selbige gäntzlich verlohren gegangen. Er muste etliche Monate die beschwerlichste Gefangenschafft ausstehen, kam aber endlich durch Vermittelung des Hertzogs von Espernon gegen eine Rantzion von 3000 Thlr. wieder los. Nach seiner Zurückkunfft zu Toulouse wolte ihm der Cardinal von Joyeuse, welcher ihn sehr hoch schätzte, und auch um so viel billiger liebte, weil er in dessen Bruders, des Hertzogs von Joyeuse, Angelegenheiten in die Sclaverey verfallen, das Ertz-Bisthum Narbonne abtreten; Maranus aber weigerte sich dasselbe anzunehmen, und fieng hingegen mit doppeltem Fleiß und Eifer an, seine unterbrochene Lectiones in Erklärung des Canonischen Rechtes wieder fortzusetzen, machte auch die Verordnung, daß selbiges gleich dem Jure civili, über welches die bisherigen Antecessores nur allein gelesen hatten, in Zukunfft wechsels-weise gelehret werden solte. Er wurde zwar nach der Zeit an des verstorbenen Cujacius Stelle nach Bourges beruffen, allein die Liebe zu seiner Vater-Stadt und seiner Freunde Bitten bewogen ihn zu Toulouse zu bleiben, allwo er nicht allein die Universität, sondern auch verschiedene geistliche Orden glücklich reformirte. Er war schon 67 Jahr alt, als er durch ein angewöhntes Schaukeln vom Stuhl fiel, und ein Bein brach. Weil er nun ohne Krücken weder stehen noch gehen kunte, so resignirte er, und starb endlich den 11 December 1621, worauf ihm sein jüngster Sohn, Raymund, zum Nachfolger in der verledigten Stelle ernennet wurde. Von seinen übrigen Söhnen erhielte Gervasius die Raths-Herrn Stelle zu Toulouse: Franz aber das Canonicat an der St. Stephans-Kirche daselbst. Die Schrifften unsers Wilhelms sind: 1) Commentarii de æquitate & justitia, welche mit den folgenden zusammen gedruckt. 2) Paratitla in XLII. priores libros Digestorum, welche sein Sohn Raymundus zu Toulouse 1628 in fol. herausgegeben, und nebst dem andern Bande, darinnen verschiedene Tractate übers Jus Civile enthalten sind, ein Enckel des Wilhelms, Namens Jacob Maranus, ebendaselbst 1684 in fol. zusammen auflegen lassen. Sein Leben, welches Bern. Medonius beschrieben, und zu Toulouse 1679 in fol. besonders gedruckt, wie Le Long in Bibl. histor. de la France p. 876. n. 17129 bezeichnet, hat dieser Jacob denen erwehnten Wercken vorgefüget. Buderi Vitæ ICtor. p. 131.

p. 131. sqq. Simon Bibliotheque hist. des auteurs du Droit, Tom. I.

MARANUS MONS, eine Stadt, siehe Marano.

Maras, eine Stadt, siehe Marasch.

Maras, ein Syrischer Bischoff zu Amida, wurde gegen das Ende des Jahrs Christi 520 von dem Kayser Justino, wegen der Monophysitischen Ketzerey ins Elend verjagt. Er schrieb Commentaria in Evangelia. Assemann Bibl. Oriental.

Maraſa, eine kleine Stadt in Africa, im Königreich Gangara in Nigritien, am Flusse Niger.

Marasca (Johann Chrysostomus) ein Gelehrter Italiäner aus dem 17 Jahrhundert, hat *Jo. Bachonis* Quæstiones in libros IV. Sententiarum, nebst dessen Quodlibetis übersehen, und verbessert herausgegeben, Cremona 1618 in Fol. Barberini Bibl.

Marasch, Maras, Maraz, Maraz, Lateinisch *Marasia* und *Maronias*, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Natolien, wo der Fluß Gensui in den Euphrat fällt, an der Gräntze von Turcomannia. Sie hat viel Einwohner, und einen schönen Pallast, worinne der Beglerbeg seinen Sitz hat, ist auch die Haupt-Stadt dieses Beglerbegatus.

MARASIA, siehe Marasch.

MAPAΣMOΣ, siehe *Marasmodes*.

MARASMODES, siehe *Marasmus*. Das Wort Marasmodes kommt von μαρασμὸς; Tabes, die Schwindsucht, und εἶδος, Forma, die Gestalt.

MARASMUS, *Marasmodes*, *Maransis*, ein abzehrend Fieber, ist ein solch Fieber, welches gantz und gar allgemach Tabem verursachet, oder es ist des Febris hecticæ höchster Grad; siehe *Hectica*, im XII. Bande p. 1052; Ingleichen Darrsucht, im VII. Bande p. 204. Bes. auch Joh. Jac. Fickii Diss. de Marasmo, seu Marcore, Jene 1724.

MARASMUS SENILIS, das Abnehmen alter Leute, so ohne ein hectisches oder auszehrendes Fieber seyn kan.

Marason, siehe Marathon.

Marastoni (Anton) ein Italiänischer Organist zu Illasi, hat 1625 Motetten in Venedig drucken lassen.

Marat, eine kleine Stadt in Syrien, siehe Maara, p. 6. u. f.

MARAT MUSASELETH, siehe *Andromeda*, im II. Bande p. 206.

Marata, ein klein Königreich in Nord-America, liegt nahe bey dem Königreich Mexico, und bey dem sogenannten Mar-Vermejo, oder rothen Meer. Sanson. Geogr.

Marath, eine kleine Stadt im gelobten Lande, und zwar im Stamm Juda gelegen, von welcher B. der Richter XV, 59. gedacht wird.

MARATHESIUM, eine Stadt in Asien, in der Landschafft Jonien, deren Plinius Lib. V. c. 29. gedencket. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 82.

Marathon, war ein Fluß in dem Peloponneso, davon Plutarchus de flumin. folgendes meldet, wie nemlich Himerus, ein Sohn der Taygetä und des Lacedämon, nachdem er aus Unwissenheit bey finsterer Nacht seine eigene Schwester, die Cleodicen geschwängert, vor grosser Betrübniß und Reue hierüber sich in den gedachten Fluß gestürtzet, der sodann nach der Zeit von ihm den Namen Himerus bekommen.

Marathon, Maraton, so nach Sophianus Bericht noch bis ietzo *Marathona*, und wie andere vorgeben, Maraſon genennet wird, ist eine kleine Stadt, und insonderheit ein ebenes Gefilde in der Griechischen Provintz Attica, ungefehr 10000 Schritte von Athen gegen Böotien entfernet. Es hatte aber dieser Ort von einem, der Marathon geheissen, seinen Namen, und ist solcher als ein Heros oder Heydnischer Halb-Gott verehret worden; wie denn auch ein gantzer Tribus der Athenienser diese Benennung hatte. Auf diesem Gefilde wurde im Jahr der Welt 3459, und also in dem 3 Jahr der 72 Olympias, die Persische Armee von mehr als 600000 Mann starck, von den Athenienſern, deren kaum 10000, und unter diesen noch 1000 Bürger von Platäea gewesen seyn sollen, unter der Anführung des Athenienſischen Feld-Herrns, Miltiades, geschlagen, so daß ihrer bis 100000 auf der Wahlstadt geblieben. Weßwegen man hernach dem Hercules zu Ehren besondere Spiele, so Herscles hiessen, gehalten. Unfern von dieser Gegend war ein ziemlicher Sumpff, in welchem die Perser bey gedachter Schlacht Hauffen-weise niedergemacht wurden, und will man, daß sich nach der Zeit des Nachts nicht nur ein Geschrey der Pferde und fechtender Leute hören, sondern sich auch selbige würcklich sehen lassen. Jedoch wo sich iemand aus Fürwitz deshalben dahin gemacht, sey er auch nicht unbeschädigt wieder weggekommen; dahingegen einem, so ungefehr und unwissend solches mit angesehen, nichts wiederfahren sey. Wenigstens waren doch die Gräber mit ihren Leichen-Steinen und Uberschrifften der gesamten Athenienser, wie nicht weniger der Platäenser und Knechte, so in der Schlacht geblieben, lange Zeit daselbst zu sehen; zuförderst aber das Denckmahl des Helden Echetläus, welcher währender Schlacht unter der Gestalt eines Ackermanns den Athenienſern mit beystund, hingegen nach deren Endigung auch sofort wieder verschwand, und unter obbemeldtem Namen denen Athenienſern von dem Orackel zu verehren geboten wurde. Jetzo ist es nur ein Dorff, am Golfo di Negroponte, und eben der Ort, da Theseus den Taurum Marathonium erleget haben soll. Pausanias in Attic. c. 27. u. 32. Herodotus Lib. VI. c. 107. Plinius in Hist. Nat. Lib. IV. c. 7. Thucydides Lib. I. Cornel. Nepos in Miltiade. Pomponius Mela Lib. II. c. 3. Cellarius in Notit. Orb. antiqu. L. II. c. 13. p. 1159. Ptolem. III, 16. Stephanus Byzant. de Urbib. Vor diesem war diese Stadt eine Bischöffliche Stadt. Einer ihrer Bischöffe, Namens Triphon, hat dem Concilio zu Sardes unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. Sacr. p. 200.

Marathon, Griechisch Μαραθών, des Epopeus Sohn, gieng mit einer Colonie seiner Leute in die Gegend um Athen, um dadurch der Strenge und Unbilligkeiten seines Vaters zu entgehen; nachdem er aber hörete, daß sein Vater gestorben, kehrte er wiederum zurück in den Peloponnes, und, nachdem er das väterliche Reich unter seine Söhne getheilet, wendete er sich wieder in obgedachte Gegend. Pausan. Corinth. c. 1. Von ihm bekam hernach der Ort und Tribus der Athenienſer Marathon den Namen, wogegen ihn nach der Zeit die Marathonier

wiederum

wiederum als ihren vornehmsten Gott verehreten. Pausanias Attic. c. 32.

Marathon oder Melanthus, ein Sicyonischer König, welcher im Jahr der Welt 2328, 1620 Jahr vor Christi Geburt, nach dem Könige Orthopolis zur Regierung gekommen ist, und dieselbe 30 Jahr geführet hat. Apollod. Euseb. Chron.

MARATHONA, siehe Marathon.

MARATHONIA PUGNA ist die berühmte Schlacht, welche die Athenienser im Jahr der Welt 3459 mit den Persern bey der Stadt Marathon, in der Gegend um Athen hielten. Es führete bey solcher das Commando auf der erstern Seite Miltiades nebst noch 9 andern Obersten, auf der andern Seite aber Datis und Artaphernes, des Darius Hystaspes Generale. Jener Armee bestund aus 10000 Mann, sowol freyer Griechen, als Knechte, dieser aber aus 100000 Mann lauter guter Leute, nichts desto weniger aber befochten die ersten doch einen vollkommenen Sieg, und blieben von den Persern, nach einigen 6000, nach andern aber 60000 Mann auf der Wahlstatt, da hingegen der Athenienser nicht mehr als 200 umkamen. Immittelst waren die Athenienser nach besagter Schlacht dennoch nicht ohne Sorge, weil sie ein Gelübde gethan, so viel Böcke zu opffern, als sie Perser erlegen würden, und weil dann in gantz Griechenland nicht so viel Böcke zusammen zu bringen waren, als der Feinde geblieben, wusten sie anfangs nicht, wie sie ihrem Gelübde ein Gnüge thun solten, bis sie sich endlich entschlossen, an statt der Böcke auch Ziegen mit unter zu opffern, um die Zahl voll zu machen, wenn man anders des Agathiä Erzehlung hiervon trauen darff. Siehe noch den Artickel Marathon. Herodotus L. 8. Thucydides lib. I. Dionysius Halicarn. lib. V. Antiqq. Rom. Corn. Nepos in Miltiad. & Themistocle. Pausan. Attic. Justin. lib. 2. cap. 9. Plutarchus in Aristide. Gellius Noct. Att. L. 17. c. 21. Cicero nennt diese Schlacht lib. I. Officior. c. 18. Campum rhetorum, und Plutarchus erzehlet, es wäre dieselbe von 300 Schrifft-Stellern beschrieben worden, woraus man urtheilen kan, wie wenig Scribenten uns von dieser grossen Anzahl übrig geblieben.

Marathonianer, ein Beyname der Macedonianer, siehe Macedonius, p. 56. u. f.

MARATHONII CAMPI sind die Ebene bey Marathon in Attica, so ungefehr 12000 Schritte in Umkreisse hat, und durch einen kleinen Fluß, welcher sich in den Euripum ergeust, durchschnitten wird. Justinus lib. II. cap. 9. Siehe vorher Marathon.

Marathos, war eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Syrien, am Ufer des Meeres und den Gräntzen Phönicien, gegen Mitternacht von Taxymira. Strabo lib. XVI. p. 518. meldet, daß sie eine alte Stadt der Phönicier, und die schon zu seiner Zeit unter dem Kayser August bereits wäre verwüstet gewesen. Molerius und Olivarius halten sie vor die Stadt Margath; siehe Margath, p. 101. Plinius in Hist. Nat. L. V. c. 20. Pompon. Mela L. II. c. 7. Arrianus de Expedit. Alex. L. II. p. 119. Cellarius in Geogr. antiqu. L. III. c. 12. Dappers Beschreibung von Syrien p. 101.

ΜΑΡΑΘΟΝ, siehe Fenchel, im IX. Bande p. 525. und ff.

MARATHRUM, siehe Fenchel, im IX. Bande p. 525. u. ff.

Marathusa, eine Insel in Asien, deren Thucydides Lib. VIII. p. 569. gedencket. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 20.

Maraton, siehe Marathon.

Maratto, ein Theatiner-Mönch in Rom, hat einen Commentarium über den Gavantus in Rubricis Rom 1736 in 4 Folianten drucken lassen, und fast zu gleicher Zeit ein grosses Werck von den Liturgien, welches eben so starck werden sollen, unter die Presse geben wollen. Siehe Leipz. Gel. Zeit. aufs Jahr 1736. p. 538. u. f.

Maratus, war König in Sicyon im Jahr der Welt 2391, 1557 Jahr vor Christi Geburt, welcher 20 Jahr geherrschet hat. Apollod. Euseb. Chron.

Maratz, eine Stadt, siehe Marasch.

MARAUD, heist eigentlich ein liederlicher Vogel: allein im Kriege heist es einen, der sein Pferd verlohren hat, oder ist selber kranck worden, daß er dahinten bleiben muß. Wie man denn auch aller à la Maraude, auf die Maraude gehen, in Franckreich von solchen Soldaten saget, welche sich heimlich aus dem Lager begeben, um das Land-Volck ohne Ordre und ohne Anführer auszuplündern, Lat. Milites sine ducis jussu prædatum euntes. Dieses Wort Maraud leiten die mehresten von dem Hebräischen Maroud, ein Bettler, her. Doch hält der Herr von Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 23. davor, daß es besser und näher von der Lage derer Völcker, Maran, Maurus, als woraus dasselbe eigentlich gemacht zu seyn scheinet, wie etwan das Wort Maravedis, welches eine Spanische Müntze anzeiget, wovon an seinem Orte ein mehrers, von den Mauris ursprünglich herzuleiten sey.

Marava, ein Ort in Ost-Indien, auf den Cüsten von Madura, welcher einen besondern König hat.

Maravedi, Maravedis, Marravedi, Lat. *Marabitinus* oder *Morabatinus*, die kleinste unter allen Spanischen Müntzen aus Kupffer. Zwey derselben machen einen Ochavo, vier einen Quarto, 34 einen Real de vellon, und 510 einen Real de a ocho, oder ein Stück von Achten, das ist, nach Deutscher Müntze, einen Reichs-Thaler. Ungeachtet in Natur fast gar keine solche Maravedis mehr zu sehen sind, so wird dennoch ordentlich in Spanien von den Kauffleuten in ihren Handels-Büchern, ingleichen bey der Königlichen Einnahme und Ausgabe, darnach gerechnet. Wenn in Spanien ein Buch herausgegeben wird, pfleget man ordentlich dessen Taxe voran zu drucken, nach welcher gemeiniglich ein ieder Bogen auf 6 Maravedis kommt. Der Name ist von den Mohren, welche Almoravides geheissen, entstanden; indem diese Völcker, da sie sich aus Africa in Spanien eingefunden, die Landes-Müntze nach sich selbst genennet. Andere haben dafür gehalten, es sey dieses Wort von Moro, ein Mohr, und von Botino, der Raub, zusammen gesetzt; weil man nemlich viel dergleichen Müntze von den Mohren erbeutet. Man findet in den Historien keine ältere Meldung der Maravedis, als nach der im Jahr 1212 wider die Mohren befochtenen Bataille de las Navas. Von einem König von Castilien oder von Leon, welcher Alphonsus geheissen, und dergleichen

ch n kleine Müntze schlagen lassen, hat man sie vor Alters auch *Alonsos* oder *Alphonsos* genennet. Es sind auch in den alten Zeiten silberne, ingleichen güldene Müntzen geschlagen worden, welchen man den Na nen Maravedis beygelegt. Covarruvias. Mariana c. 14. X. de privileg.

**Maravedis**, siehe **Maravedi.**

**Maraviglia** (Joseph Maria) ein Mayländer und Clericus regularis, ward 1651 Professor der Moral zu Padua, nachgehends Prior Provincialis, und 1667 Bischoff zu Novara, wo er 1684 mit Tode abgieng. Unter seinen Schrifften, welche Cotta in Musæo Novar. p. 203. erzehlet, befinden sich in Italiänischer Sprache: 1) de erroribus virorum doctorum, Venedig 1662 in 12. Rom 1667 in 4. 2) Leges doctrinæ e sanctis Patribus, Venedig 1660 in 24. 3) Proteus Ethico-politicus, s. de multiformi hominis statu, ebend. 1660 in fol. 4) Legatus ad principes christianos, ebend. 1665 in 12. 5) Pseudomantia veterum & recentiorum, ebend. 1662 in fol. 6) Ammæstramenti dell' anima Christiana, Novara 1675 in 8. Silos in hist. cleric. regul. T. III. p. 603. Picinell. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 181. und 375. Ughell. in Ital. Sac. Tom. IV. pag. 730.

MARAVILLAS DE PERU, siehe Schweitzerhosen.

**Marawalnahra**, ein Königreich in der freyen oder independenten Tartarey in Asien, liegt unten am Caspischen Meere, an den Gräntzen von Persien, davon ein Stücke Zagataya, das andere Usbeckia, und das dritte Bocara, genennet wird. Die Einwohner darinnen werden vor die höflichsten unter allen Tartarn gehalten. Die vornehmste Stadt in diesem Königreiche ist Samarcanda.

**Maraz**, eine Stadt, siehe **Marasch.**

**Maraz, Malatiah, Malatiyah**, Lat. *Melitene, Melitine, Malatia, Melita*, eine ehemals befestigte Stadt in klein Armenien an dem Euphrat, so 51000 Schritt von Samosata, und 6 Meilen von Marasch gelegen, und des berühmten Mediciners Gregorius Abulpharage Vaterland ist. Geograph. Nubiens.

**Marazin**, ein Geschlecht, siehe **Marzin.**

**Marazin** (Rudolph, Freyherr von) siehe **Marzin.**

**Marazzanus** (Claudius) ein Vicomte zu Piacenza, ward 1659 Bischoff zu Sinigaglia, regierte sehr löblich, und starb den 25 Februar 1682. Man hat von ihm eine Rede: de Deo trino & uno, Rom 1638 in 4. Ughell. in Ital. Sac. Tom. II. p. 881. Barberini Bibl.

**Marazzanus** (Frantz) ein Jesuit von Rimini, aus Italien, gebohren 1626, lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie, und starb ums Jahr 1700. Er hat herausgegeben: 1) Æsopi & aliorum fabulas carmine elegiaco, Brescia 1669 in 12. 2) Margaritam philosophicam, s. Notitiam laconicam philosophicarum quæstionum ex nominalium doctrina, ebend. 1667 in 12. 3) Raphaelem ducem Tobiæ, ebend. 1660 in 24. Allegambe Bibl. Script. Soc. J.

**Marazzoli** (Marcus) ein gelehrter Italiäner aus dem 17 Jahrhundert, gab Musica sopra il trionfo della pietà zu Rom 1658 in fol. heraus. Barberini Bibl.

**Marbach**, eine Herrschafft und schönes Berg-Schloß im sogenannten Rheinthal, in der Schweitz, nicht weit von Rheinck gelegen.

**Marbach**, ein Schloß im Würtembergischen auf der Alb in Schwaben, 3 Stunden von Aurach, allwo der Hertzog von Würtemberg eine gute Stutterey hat.

**Marbach**, Lat. *Marbachium*, ein Schloß und Flecken in Unter-Oesterreich, an der Donau, zwischen Ips und Pöchlern, am Nordlichen Ufer, da sehr guter Wein wächset. Es gehöret dem Hause Stahrenberg; und der Bischoff zu Passau hat die Geistliche Gerichtsbarkeit darüber.

**Marbach**, ein Schloß in Ober-Oesterreich, und zwar im schwartzen Viertheil, welches dem Stifte St. Florian gehöret. Hübner. in Geogr. P. III. p. 132.

**Marbach**, eine Stadt im Würtembergischen, siehe **Marpach.**

**Marbach**, ein Amtsäßiges Guth und Lehn-Gerichte, im Ertz-Gebürgischen Creysse, im Marggrafthum Meissen, welches unter das Amt Augustusburg gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 97.

**Marbach**, ein Flecken und Amt in Thüringen, der Stadt Erfurt gehörig.

**Marbach**, Lat. *Marbacum*, ein Kloster derer Canonicorum Regularium des Ordens St. Augustins, in der Dióces von Straßburg gelegen. Bucelin. in Germ. Sac.

**Marbach** (Eberhard von) dieser hat der Schenckung des Gutes Mahlant, welches Walther Sirindha in die Hände Adelrams vom Berge übergeben, im Jahre 1099 als Zeuge beygewohnet, wovon ein Auszug des darüber gefertigten Schenckungs-Briefes in Ludwigs Reliqu. MStor. T. IV. p. 207. befindlich ist.

**Marbach** (Hermann) schrieb: de renum & vesicæ calculo, Marpurg 1611 in 4.

**Marbach** (Ulrich) von dem man viele Dissertationen hat, als da sind: 1) de advocatia armata, Straßburg. 2) de Jure caducario, ebend. 1677. 3) de deletione chirographi conditionalis, ebend. 1703. 4) de collatione bonorum, ebend. 1700. 5) de conductionis illicita continuatione, ebend. 6) de Doctore Juris bullato, ebend. 1695. 7) de legitima defensione Vasalli, ejusque effectu, ebend. 1695. 8) de subsidiaria Ecclesiarum reparatione, ebend. 1702. 9) de præceptis Juris, ebend. 10) de matrimonio, ebend. 1705. 11) de jure transigendi in criminalibus, ebend. 1705. 12) de feudo pignoratitio, ebend. 1710. 13) de Evictionibus, ebend. 1700. 14) de Usufructu & ejus jure, ebend. 1705. 15) de quæstionibus & tormentis, ebend. 1707. 16) de electione Imperatoris, ebend. 1712. 17) de veritate, optima judiciorum norma, Jena 1716.

MARBACHIUM, siehe **Marbach.**

**Marbachius** (Johann) wurde im Jahr 1521 den 24 April zu Lindau gebohren. Im Jahr 1536 begab er sich nach Straßburg, allwo er der Erlernung der Sprachen und freyen Künste drey Jahr oblag. Nach Verfliessung derselbigen kam er nach Wittenberg, und wurde daselbst 1541 Magister, gleich darauf aber nach Jena zu dem Diaconat beruffen, welchem Amte er ein Jahr fürgestanden. Im Jahr 1543 wurde er zu Wittenberg, nachdem er vorher unter dem Vorsitz Luthers disputiret, Doctor der Theologie. Worauf er zu Isny dem

Paul

Paul Fagio, welchen er vorhero in der Hebräischen Sprache gehöret, in dem Predigt-Amt gefolget. Von hier bat er sich seine Dimißion wiederum aus, weil man den Zwinglianern zu viel Gehör gab, kam im Jahr 1545 nach Straßburg, und wurde daselbst bey St. Nicolaus Prediger. Sechs Jahr darauf wurde er nebst Johann Sleidan auf das Concilium zu Trident von dem Rath selbiger Stadt geschicket. Allein weil man dieses damals aufgehoben, kam er 1552 wieder nach Hause, und wurde an Caspar Hedions Stelle zum vornehmsten Prediger und Professor der heiligen Schrifft ernennet. Im Jahr 1556 ward er von dem Churfürsten, Otto Heinrich in der Pfaltz, nach Heidelberg beruffen, um in selbigem Lande der Religions-Aenderung vorzustehen, gleichwie er das folgende Jahr auf den Convent nach Worms geschicket worden. Endlich wurde er zum Decano des Thomas-Collegii zu Straßburg und immerwährenden Ephoro der Academie verordnet, worauf er im Jahr 1581 den 17 Mertz in dem 60 Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnet. Mit seinen Collegen, **Martyr** und **Zanchius**, welche der Reformirten Lehre eifrig beygethan waren, hat er sonderlich wegen des Artickels von der Gnaden-Wahl vielen Streit gehabt. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als da sind: 1) de miraculis veris & falsis dijudicandis ex verbo Dei; 2) tractationem interioris & exterioris hominis ex verbo Dei; 3) de cœna Domini volumina duo; 4) Concionem de officio Episcopi. 5) Epistolas; 6) themata de imagine Dei cum æterna, cum creata, Straßburg 1568 in 4. 7) Unterricht von den Worten der Einsetzung des heil. Abendmals, ebend. 1666 in 4. **Adami** vit. theol. Germ. **Freh.** theatr. **Fecht.** in apparatu ad epist. Marb. p. 24. seqq. **Löscher** in hist. motuum P. II. **Sleidan.** hist.

**Marbachius** (Philipp) ein Sohn des vorhergehenden, war in Straßburg im Jahr 1550 den 29 April gebohren. Als er in Straßburg genugsamen Grund geleget hatte, begab er sich im Jahr 1570 auf die Universität zu Basel, von dannen er 1571 nach Tübingen, und das folgende Jahr nach Franckfurt und Rostock gegangen, an welchem letztern Orte er auch 1573, nachdem er vorhero 1570 in Basel die Magister-Würde bekommen, von der Theologischen Facultät Licentiam erlangte. Weil er nun sehr bekannt wurde, so ließ man ihn nach Graitz als Conrector beruffen, und nachgehends beförderte man ihn an die Rector-Stelle daselbst. Worauf er sich 1576 mit Catharina, Thomä Haußsteins, des Ertz-Hertzogs von Oesterreich Leib-Medici Tochter, verheyrathete, und mit derselben 14 Kinder erzeugte. Im Jahr 1579 nahm er in Basel den Titul eines Doctors an, und begab sich nach Heidelberg, um die ihm von dem Churfürsten in der Pfaltz **Ludewig**, aufgetragene Profeßion und Aufsicht über das Collegium Sapientiæ anzutreten. Von hier wurde er in Kärnthen auf das berühmte Klagenfurthische Gymnasium gefordert, allda er seinem Amte wohl vorgestanden, bis durch den Tod seines Bruders, **Erasmus Marbachius**, eine Theologische Profeßion in Straßburg erledget, und selbige im Jahr 1593 mit ihm wieder ersetzet worden. Dieselbe nun verwaltete er bis an sein Ende gantze 19 Jahr, nach deren Verfliessung er im Jahr 1611 den 28 September verstorben ist. Unter seinen Schrifften sind: 1) Refutatio examinis M. Christophori Irenæi, quod adversus primum caput Christianæ concordiæ edidit, Franckfurt 1584 in 8. 2) Responsio ad maledicum librum Fratrum Heidelbergens. Wittenberg 1587 in 8. 3) Ad responsionem D. Christoph. Pezelii de Sacra cœna ἀνταπόδομα, Franckfurt 1595 in 4. 4) Apologia libri Concordiæ, Heidelberg 1583 in 4. Straßburg in 4. 5) Epistolæ; 6) Orationes a) de origine & causis hæreseων Straßburg 1593 in 4. b. orationes 5. in Argentoratensi Academia habitæ, ebend. 1596 in 8. 7) Disputationes theologicæ de præcipuis doctrinæ Christianæ controversiis cum Pontificiis, enchiridio Francisci Costeri oppositæ, ebend. 1606 in 4. 8) Dispp. a. de bonis operibus; b) de Cœna Domini; c. de Sacra cruce, deque usu & veneratione imaginum. d. de Pœnitentia & indulgentiis; e. de Purgatorio & cœlibatu Sacerdotum. f. de Veneratione sanctorum & eorum reliquiis. g. de Angelis bonis; h. de Providentia & causa peccati; i. de Peccato originis; k. de viribus humanis; **Witte** Theol. und Diar. **Fecht.** appar. ad epist. Marbach. **Freher** theatr. **Ludovici** Schul-Historie.

MARBACUM, ein Kloster, siehe **Marbach.**

**Marbäsius** (Gerhard) siehe **Marbays.**

**Marbays** oder **Marbäsius** (Gerhard) ein Niederländer, lebte um 1495, war ein Philosophe und Historicus, und Canonicus zu Mastricht. Er hat geschrieben: 1) Dialogum de materia prima. 2) Dialogum de captione urbis Tongrensis. **Swertii** Athen. Belg.

**Marbeck** oder **Merbeck** (Johann) ein Organist am Thum zu Windsor, florirte mitten im 16 Jahrhundert, war in der Musick sehr erfahren, und schrieb: 1) Boock of Common prayer noded, das ist, gemeine Gebet- und Gesang-Buch, mit Noten; 2) im Englischen Concordantias biblicas; 3) Vitas Sanctorum, Prophetarum &c. 4) Locos communes; 5) Excerpta e Script. S. collecta und noch anderes gegen die Päpisten, wie er sich denn auch wegen Bekänntniß der Wahrheit, nebst noch drey andern, hat zum Feuer verdammen lassen müssen; wovon er aber durch König Heinrichen 1543 ist befreyet worden. **Wood.** **Balei** Centur 12.

**Marbel-Stein**, siehe **Marmor.**

**Marbella**, Lat. *Barbariana*, *Barbesola*, eine Stadt und guter Hafen im Königreich Granada, in Spanien. Sie ward von den Phöniciern erbauet, und Anfangs **Barbariana** genennet. Der Fluß Verde fällt nahe dabey ins Meer.

**Marbodäus**, ein Bischoff, siehe **Marbodus.**

**Marbodäus**, ein Frantzose, aus der Provintz Maine bürtig, im 11 Jahrhundert, verfertigte in gebundener Rede einen Tractat: de gemmarum lapidumque pretiosorum formis, natura & viribus, welcher mit **Picrorii** Anmerckungen zu Paris 1531 in 8 herausgekommen, auch auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft lieget. Einige machen aus ihm und dem Bischoff von Rennes, **Marbodus**, eine Person; wie denn Anton Beaugendre gedachtes Carmen unter dieses Bischoffs Wercken herausgegeben. **Fabricius** bibl. lat. **Voßius** de hist. lat.

**Marbodi**, siehe **Marbodus.**

**Marbodus**, **Marbodi**, **Marobaudis**, **Marbodäus**, oder auch **Merobaudes**, ein Frantzösis. Bischoff, ward zu le Mans, oder wie einige wollen, zu Angers in dem 11 Jahrhundert gebohren, und als er an dem letzt-bemeldten Ort die Stelle eines Archi-Diaconi eine zeitlang versehen, zum Bischoff zu Rennes in Bretagne

Bretagne erwehlet. Im Jahr 1096 war er auf dem Concilio zu Tours, im Jahr 1114 aber auf dem zu Troyes, und stund auch sonst seinem Amte mit vieler Treue vor. Weil er aber endlich in seinem Alter schwach und blind worden, verließ er 1123 seinen Bischöfflichen Sitz, und gieng nach Angers, woselbst er in dem Kloster St. Jacobs als ein schlechter Mönch die übrige Zeit seines Lebens in Einsamkeit und Armuth zugebracht. Er hat verschiedene Gedichte, und vieler Heiligen Leben, als des Licinii Andegavensis Episcopi, S. Florentii Martyris, S. Roberti, S. Magnobodi, S. Gvalteri &c. davon ein und anderes in den Actis Sanctorum bereits anzutreffen, geschrieben, ingleichen Historiam Theophili metricam; Certamina septem fratrum Machabæorum; Libellum metricum de ornamentis verborum; Historiam Theophili pœnitentis. Ein Brief von ihm stehet auch in dem Tomo XIII. des Spicilegii Dacheriani, und ein anderer bey Nat. Alexandro in sel. hist. eccl. cap. T. II. Diss. 5. sec. 12. Sein Buch de gemmarum, lapidumque pretiosorum formis, natura & viribus ist zu Cöln im Jahr 1539, mit den Anmerckungen Allardi Amstelodamensis, und Pictorii Vilingensis, wie auch bey Gorlæi Dactyliotheca, seine *Paraphrasis Cantici Canticorum* aber zu Rom im Jahr 1708 gedruckt herausgekommen. Alle Wercke dieses Bischoffs aber hat Ant. Beaugandre 1708 in Fol. zu Paris nebst Hildeberti Schrifften, und einer Nachricht von seinem Leben herausgegeben. Voss. L. 2. de Histor. Lat. Sammarth. in Gall. Christ. Oudin T. II. du Pin Biblioth. des aut. eccles. du 12 Siecle. Siehe auch Marbodäus, ein Frantzose.

Marboldestorpe (Segeband von) hat im Jahr 1258 als Zeuge der Schenckung zweyer Häuser, so in Borgfeld gelegen, und welche der damalige Hertzog von Braunschweig, Albrecht, den Cistercienser-Nonnen in Liliendal verehret, beygewohnet, wovon das Diploma in Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, und dessen I. Th. p. 7. befindlich ist.

Marburch (Richer von) hat im Jahr 1188 der Schenckung zweyer Capellen, welche der damalige Hertzog in Steyermarck, Otaker, an das Kloster Admont abgetreten, als Zeuge beygewohnet, wovon das Diploma in Ludwigs Reliqu. MSCtor. T. IV. p. 175. u. f. befindlich ist.

Marburg, eine Stadt in Ober-Hessen, siehe Marpurg.

Marburg, eine Stadt in Steyermarck, siehe Marchpurg.

MARBURGUM, eine Stadt, siehe Marpurg.

Marc, ein Gewichte, siehe Marck.

Marc, das Marck in Knochen, siehe Marck.

St. Marc, eine Stadt, siehe St. Marco.

MARC DE RAISIN, siehe Weintreber.

MARCA, siehe Marck.

MARCA, die Grentze, siehe *Marchia*.

Marca, eine kleine Insul auf dem Adriatischen Meer, welche der Republic Ragusa gehöret.

MARCA, eine Fluß, siehe Maire, p. 636.

Marca, (Carl von) aus Gent gebürtig, war ein zierlicher Poet, verstund das Griechische und Lateinische gut, und schrieb in Griechischen Versen 1) eine Tragödie von der Judith. 2) Verschiedene Gedichte. 3) Elegiam in commendationem libri *Joannis Garetii* de invocatione sanctorum. Er hat zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, und einen gelehrten Sohn, Namens Cornelium, hinterlassen, von dem im XVIII. Bande p. 1155. unter dem Artickel Luminäus gehandelt worden. Sweertii Athen. Belg.

Marca (Cornel. Luminäus von) siehe Luminäus, im XIIX. Bande p. 1155.

Marca (Frantz Loubaisin de la) siehe Loubaisin, im XIIX. Bande p. 581.

Marca (Galactorius von) siehe Marca (Peter von.)

Marca (Peter von) Ertz-Bischoff zu Paris, war aus einem ansehnlichen Geschlecht entsprossen, welches aus Spanien nach Bearn gezogen, und wovon einige Linien den Namen *la Marque* angenommen, siehe *la Marque*. Peter von Marca ward zu Gand in Bearn den 24sten Jenner 1594 gebohren, als seine Mutter im 7 Monat mit ihm schwanger gegangen, und von seinem Vater, in Ermangelung eines Geistlichen, selbst getaufft; war auch anfangs so schwach, daß er nicht saugen konte, weßwegen man ihm die Milch in den Mund giessen, auch hernach, da seine Amme im 4 Monat nach seiner Geburt schwanger wurde, denselben mit Ziegen-Milch ernähren muste; welchem ungeachtet er hernach doch groß und starck genug wurde. Er ward in seiner Jugend bey den Jesuiten auferzogen, bey welchen er auch den Grund in der Philosophie zu Toulouse legte. Hierauf lag er drey Jahr der Rechts-Gelehrsamkeit ob, und wurde 1615 ein Mitglied des höchsten Raths zu Pau; da er dann der einzige war, der sich zu der Catholischen Religion bekannte, indem die andern alle der Reformirten zugethan waren, bis nachgehends durch des Marca Veranlassung dieser Rath in ein gantz Catholisches Parlament verwandelt ward, in welchem er im Jahr 1621 die Ober-Präsidenten-Stelle erhielt. Nachdem er 1632 seine Gemahlin eingebüsset, die aus dem alten Hause derer Vice-Grafen von Lavedan war, und mit welcher er viele Kinder, und unter andern Galacterium von Marca, der 1689 als Parlaments-Präsident von Pau, und Abt von S. Aubin, zu Angers gestorben ist, gezeuget hatte, beschloß er, sich nicht wieder zu verheyrathen, wodurch er sich in den Stand setzte, die ansehnlichsten geistlichen Bedienungen zu bekleiden, sintemal ihn auch der König, nachdem er ihn im Jahr 1639 zu einem Staats-Rath gemacht, drey Jahr darauf zum Bischoff von Conserans ernennte. Denn er hatte sich durch seine Historie von Bearn, welche er im Jahr 1640 in Fol. heraus gab, nicht wenig beliebt gemacht, und wurde dahero vor tüchtig gehalten, noch in wichtigern Sachen die Feder zu führen, worzu auch folgende Gelegenheit die Hand both: Es hatte Peter Pithœanus durch seinen Tractat von der Freyheit der Frantzösischen Kirche den Römischen Hof ziemlich in Bewegung gebracht, indem einige daraus schlossen, daß dieses Vorboten wären derjenigen Spaltung, so der Cardinal Richelieu fürhätte, als welcher dahin sich zu bearbeiten schiene, in Franckreich ein Patriarchat aufzurichten, damit dieses Reich hinführo nicht mehr von dem Pabst abhangen möchte. Hierzu kam, daß ein gewisser Frantzosischer Theologus, Namens Jansens, unter dem Namen *Operarii Galli*, eine Schrifft heraus gab,

gab, darinnen er solches bestätigte, und hinzu fügte, der Cardinal Richelieu hätte bereits einen grossen Mann auf seine Seite gebracht, der schrifftlich diese Sache vertheidigen solte, und das wäre **Peter von Marca.** Dieses erweckte bey dem Hofe nicht wenigen Verdruß, indem man wohl wuste, wie sehr man sich bey dem Römischen Hofe damit würde verhaßt machen. Derowegen, damit man dem Pabst allen Argwohn benehmen möchte, wurde **Petern von Marca** Befehl ertheilet, ein besonderes Buch zu verfertigen, und darinnen zu zeigen, wie durch die Freyheit der Frantzösischen Kirche die Ehrerbietung, welche man gegen den Päbstlichen Stuhl hätte, nicht vermindert würde. Solches that er auch, indem er im Jahr 1641 seinen Tractat de Concordia Sacerdotii & Imperii, sive de libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ in 4 gedruckt herausgab. In demselben bemühete er sich zwar sehr, die Sache so einzurichten, daß er beydes der Frantzösischen Nation und dem Pabste gefallen möchte, er konte aber dennoch seinen Endzweck nicht erhalten, indem der Römische Hof nicht mit allem zufrieden war. Dannenhero, als er bald darauf zum Bischoffthum Conserans ernennet wurde, fand er sehr grosse Schwürigkeiten, ehe er die Confirmation von dem Pabst erhalten konte. Ja er muste im Jahr 1646 ein eigen Buch drucken lassen, darinnen er seine Meynung nach dem Sinn des Römischen Hofs erklärte, wobey er einen sehr demüthigen Brief an den Pabst **Innocentz X.** schrieb, und demselben in allem gehorsam zu seyn versprach; da er dann endlich im Jahr 1647 die Päbstlichen Bullen erhielte. Vorhero aber im Jahr 1644 war er nach Catalonien als General-Visitator und Ober-Aufseher geschickt worden, welches Amt er bis 1651 mit grossem Vergnügen der Unterthanen in dieser Provintz verwaltet, und in dem gedachten Jahr sein Bischoffthum in Besitz nahm. Im folgenden Jahre wurde er zum Ertz-Bischoff von Toulouse ernennet, weßwegen er abermal einen sehr demüthigen Brief an den Pabst schrieb, indem diese Versetzung ohne sonderbare Gewogenheit des Römischen Hofes nicht konte vor sich gehen. Er erlangte auch seinen Endzweck, und nahm ihn Jahr 1655 Besitz von diesem Ertz-Bischoffthum. In dem folgenden Jahre war er bey der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit in Franckreich, wobey er sich ziemlich hart gegen die Jansenisten erwieß, indem er mit seinem Schaden erfahren hatte, daß man den Römischen Hof nicht beleidigen könte, wenn man nicht eine nachdrückliche Wiedervergeltung davon tragen wolte. Darum wolte er sich nun besser in acht nehmen, und keine Gelegenheit, seinen Eifer für den Römischen Stuhl zu beweisen, vorbeystreichen lassen. Er wolte hierauf im Jahr 1658 seinen beständigen Sitz zu Toulouse nehmen, doch weil ihn der König zu einen Staats-Minister machte, bekam er eine erhebliche Ursache, noch länger bey Hofe zu bleiben, wie er denn auch demselben auf der Reise nach Lyon folgte. Nachdem er der Versammlung der Stände in Languedoc beygewohnet, begab er sich im Jahr 1659 nach Toulouse, und präsidirte der Versammlung der Stände dieser Provintz, so lange der König daselbst gegenwärtig war. Das folgende Jahr begab er sich nach der Grafschafft Roußillon, daselbst nebst den Commissarien des Königs in Spanien die Gräntz-Streitigkeiten zur Richtigkeit zu bringen, worzu er vor andern geschickt war, weil die Sache unter andern auf die Auslegung einiger Oerter in dem **Strabo** und **Pomponius Mela** ankam. Hierauf that er eine Reise nach Paris, woselbst er den 29 Junii im Jahr 1662 starb, nachdem er kurtz vorhero die Päbstlichen Bullen zu dem Ertz-Bischoffthum von Paris erhalten, worzu ihn der König freywillig ernennet hatte. Seine noch nicht herausgegebene Schrifften überließ er **Stephan Baluzius,** der sich auch mit grosser Sorgfalt bemühet hat, selbige an das Tages-Licht zu stellen, und die bereits gedruckten auf das beste mit seinen Anmerckungen wiederum auflegen zu lassen. Was das Werck de Concordia Sacerdotii & Imperii anlanget, hat selbiges **Baluzius** im Jahr 1663 sowol mit seinen Zusätzen uud Anmerckungen, als auch mit einem gantz neuen Bande, der vorher noch nicht gedruckt war, vermehret, nach des Verfassers Tode in Fol. herausgegeben, und aufs neue im Jahr 1669 selbiges drucken lassen, in welchem Jahr er auch einige Dissertationes desselbigen, als de primatu Lugdunensi, & ceteris primatibus, de tempore, quo primum in Gallia suscepta est Christi fides &c. der Presse unterworffen, dergleichen er auch ferner im Jahr 1681 gethan, da er noch andere Dissertationes und kleine Wercke desselbigen, als, de stemmate & genealogia Christi; de adventu Magorum ad Christum, & an hi Reges fuerint; de patria Vigilantii; de tempore Synodi Sirmiensis plenariæ, & de Valentis & Ursacii venia; de canone V. Synodi Constantinopolitanæ; de synodica epistola Synodi Illyricianæ, quæ extat apud Theodoretum; de forma regiminis a Christo instituta in ecclesia u. s. w. herausgegeben. Worzu noch ferner im Jahr 1688 kam: Marca Hispanica, sive Limes Hispanicus, hoc est, geographica & historica descriptio Cataloniæ, Ruscinonis, & circumjacentium populorum. Endlich hat auch im Jahr 1704 gedachter **Baluzius** die dritte Auflage von der Concordia S. & I. ans Licht gestellt, worauf zu Leipzig 1708 eine andere gefolget, welcher des Verfassers Dissertationes ecclesiasticæ beygefüget sind. Ausser erzehlten Schrifften sind noch folgende zu mercken, darunter viele noch in Handschrifft liegen: 1) Histoire de notre Dame de Beth-Aram dans le Bearn, Beth-Aram 1648 in 8. 2) Relation de tout ce qui s'est fait depuis 1653 dans les assemblées des eveques au sujet de cinq propositions, Paris 1657 in 4, dagegen Nicole heraus gab Belgum percontatorem. 3) Memoire suivant qu'il en avoit été prié par l'assemblée du Clergé de France, pour servir au jugement de l'instance generale de la regale, welche in des Herrn *le Gentil* Memoir. du Clergé stehet. 4) Epistola de libro, quem *Bertramus* de Eucharistia scripsisse dicitur, welche in **Dacherii** Spicilegio befindlich. 5) Libellus, quo editionis librorum de concordia sacerdotii & imperii consilium exponit. 6) Itinerarium a Lutetia in Galliam Narbonensem 1634, so in dessen von Baluzio zu Paris 1661 in 8 herausgegebenen kleinen Wercken mit stehet. 7) Nullitez des mariages des Princes du Sang contre la volonté du Roy justifiées par le 5 canon du Concile de Compiegne en 757. 8) Trois argumens pour conclure la nullité de ces mariages. 9) de l'autorité ecclesiastique & seculiere sur les mariages. 10) Réponse à 2 objections, qui peuvent être faites contre le canon 6 du Concile de Compiegne.

piegne. 11) Abregé des réponses qu' ont peut alleguer pour la validité ou invalidité des mariages des Princes du Sang sans le consentement du Roy. 12) Examen des moyens de nullitez du mariage du Monsieur, où les trois premieres sont rejettées, & la quatrieme y est établie. Baluzius hat das Leben dieses Mannes ausführlich zu beschreiben ihm vorgenommen, davon er bereits eine Probe gegeben in einer Epistel an den Sorbiere de vita, rebus gestis, moribus, & scriptis illustrissimi Viri, Petri de Marca, welche zu Paris im Jahr 1663 in 8 gedruckt worden. Der Abt Jager hat gleichfalls dessen Leben beschrieben, und mit einigen seiner Dissertationen herausgegeben; worüber aber zwischen ihm und dem Baluzius ein Streit entstanden. *Acta eruditorum Lipsiensia* an. 1682. p. 327. Sammarthon. in Gallia Christiana. Bayle. Perrault. T. I. des hommes illustres, p. 14. seqq. edit. 3. Paris. Niceron. mem. T. XII. Le Long Bibl. hist. And. Carolus in Mem. Eccl. L. VII. c. 16. du Pin in Bibl. Eccl. T. XVII. p. 145. u. ff. Weismann in Hist. Eccles. Sec. XVII. §. 3. num. 16.

MARCA D' ANCONA, siehe *Ancona*, im II. Bande p. 131.

MARCA HISPANICA, also ward vorzeiten die Grafschafft Catalonien in Spanien genennet.

MARCA PERLARUM, siehe *Marca Perlarum*, pag. 105.

MARCA TREVIGNIANA, siehe Traviser-Marck.

MARCA (LA) DI TREVISO, siehe Traviser-Marck.

MARCA WINIDORUM, siehe Windische Marck.

Marcab, Marghab, ist ein Stern von der andern Grösse in dem Flügel des Pegasi, dessen Länge Hevel in Prodromo Astronom. p. 265, im 19°, 20′, 71″, X; die Breite gegen Norden 19°, 27′, 37″ setzet.

MARCÆ, Kauffmanns-Zeichen, siehe Marcken.

MARCÆ COMITATUS, siehe Marck.

Marcaille (Peter) ein Frantzösischer Gelehrter im Anfange des 17 Jahrhunderts, hat Antiquitez du Bourbonnois geschrieben, welche nebst denen von der Priorey Souvigny zu Moulins 1616 in 8 zusammen herausgekommen. Le Long in Bibl. Hist.

Marcaille (Sebastian) ein Frantzose aus dem Cluniacenser-Orden, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb: Antiquitez du Prieuré de Souvigny en Bourbonnois, Moulins 1616 in 8. Le Long in Bibl. hist.

Marcana, war vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in Dalmatien, lag auf der Insel Marca, und gehörte der Republick Ragusa. Sie ist ietzo ruiniret.

Marcanova (Johann) ein berühmter Medicus und Philosophe zu Padua, florirte ums Jahr 1445, war ein grosser Liebhaber der Alterthümer, wie er denn auch Commentarios darüber hinterlassen, welche sich in der Paduanischen Bibliotheck zu St. Johann in Handschrifft befinden. Er hat überdieses de dignitatibus Romanorum, de triumpho, de rebus militaribus geschrieben. Salomonius de Inscript. Patav. p. 63. Scardeonius de claris Patav. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 166.

Marcanto, ein Minorit aus Pavia, war Doctor der Theologie, und lehrte 1502 zu Bologna die Scholastische Theologie. Von seinen Schrifften sind bekannt: Orationes & Epistolæ, Bologna 1503 in 4.

Marcanus (Oliverius) siehe de la Marche.

Marcaret, Macaret, Mascaret, ist ein gefährlicher Wasser-Wirbel bey der Stadt Libourne, wo der Fluß Dardonne in die Garonne fällt, in der Frantzösischen Provintz Guienne.

Marcaria (Jacob) siehe Jacob Marcaria, im XIV. Bande p. 48. u. f.

Marcarius ward von Kayser Carln dem Grossen im Jahr 776, nachdem er die Stadt Trevigo in Italien erobert, und Rorgaud oder Rotcausus, damaligen Hertzog von Friaul unbringen lassen, an dessen Statt zum Hertzoge von Friaul gemacht. Eckhart. in Franc. Orient. & Episc. Wirceb. T. I. p. 642.

MARCARUM COMES, ein Marggraf, war eben so viel, als *Comes Limitum* du Fresne I, 1191.

Marcasit, Lateinisch *Marcasita*, Frantzösisch *Marcasite*, ein Metall-artiges Mineral, von welchem es allerhand Arten giebet. Dann alle Steine, die viel oder wenig Metall bey sich führen, werden mit diesem Titel beleget; gemeiniglich aber werden unter diesem Namen dreyerley Metall-artige Mineralien verstanden, nemlich Gold-Marcasit, Gold-Kieß, Marcasita aurea, Frantzösisch Marcasite d' or, Silber-Marcasit, Marcasita argentea, Frantzösisch Marcasite de cuivre. Die beyden ersten bestehen aus kleinen Kugeln, die sind so groß, wie Nüsse, beynahe rund, schwer und gewichtig, auswendig braun, inwendig durch die Farbe unterschieden, indem die eine wie Gold, die andere wie Silber siehet, beyde aber gleissend und glantzend sind. Die Kupffer-Marcasit ist so dick, wie ein kleiner Apffel, rund oder länglicht, auswendig braun, inwendig gelb und voll Crystallen, glantzend und gleissend, wird leichtlich rostig. Über diese ist noch eine Art von Kupffer-Marcasit, Lateinisch *Pyrites* genannt, ist ein schwerer und grauer Stein, mit gelben und glantzenden Flecken und Adern, woraus Vitriol gemachet wird. Die bekannteste unter allen ist die Zinn-Marcasit, oder das *Bismuthum*, auch *Stannum cinereum* oder Wißmuth genannt, davon an seinem Orte, im III. Bande p. 1968. Diese übertrifft alle andere an Güte und Schönheit; wird aus Zinn, Weinstein und Salpeter bereitet; die Engelländer sollen etwas Kupffer darzu thun, dahero solches etwas röther oder gelber ist. Hiervon werden das Magisterium und die Flores Marcasitæ zu Schmincken bereitet. Die Marcasiten werden in denen Ertz-Gruben gewonnen: sie führen viel Schweffel und vitriolisches Saltz, absonderlich die Kupffer-Marcasit. Sie zertheilen und werden äusserlich gebraucht.

MARCASITA, siehe Marcasit.

MARCASITA, wird auch der Wißmuth genennet, davon zu sehen *Bismuthum*, im III. Bande p. 1968.

MARCASITA ARGENTEA, siehe Marcasit.

MARCASITA AUREA, siehe Marcasit.

MARCASITA METALLICA, siehe Zink.

MARCASITE, siehe Marcasit.

MARCASSIN, siehe *Aper*, im II. Bande p. 789. und ff.

MARCASSUS (Peter) ein Frantzose, welcher zu Paris 1660 gestorben, und einen Roman unterm Titel: le Timandre geschrieben, darinnen ein und andere Geschichten seiner Zeit unter fremden Namen aus-

ausgeführet werden. Man hat auch von ihm histoire Grecque jusques à l' aneantissement de leur grandeur, Paris 1647 in fol. Barberini Bibl.

Marceb, ein Südisches Gestirne, siehe Schiff.

St. Marcel, ist eine Vorstadt in der Frantzösischen Haupt-Stadt Paris.

Marcel (Jacob) ein Frantzose aus dem 17 Jahrhundert, war Prêtre de la congregation de S. Nicolas de chardonnet, und schrieb: 1) Vie du bienheureux Cesar de Bus, Lion 1619 in 8. ist daselbst 1646. wieder aufgelegt, und ins Italiänische zu Bologna 1652 in 8 übersetzt worden. 2) Innocence de l' Eglise Romaine, Avignon 1634 in 8. 3) Reprobation du Calvinisme, ebend. 1635 in 8. Le Long Bibl. hist. Barberini Bibl.

Marcel (Johann) ein gelehrter Frantzose, gab Avant triomphe de la foy Catholique zu Lion 1629 in 12 heraus. Barberini Bibl.

Marcel (Wilhelm) ein Frantzösischer Priester, unweit Caen, aus Basel gebürtig, hat auf den Tod Wilhelms von Brebocuf einen Tumulum in Versen 1662 in 4 herausgegeben. Le Long in Bibl. hist.

Marcel (Wilhelm) ein Parlaments-Advocat aus Toulouse, starb zu Arles 1709, und schrieb: 1) histoire de l' origine & du progrès de la monarchie Françoise, in 4 Duodetz-Bänden, Paris 1683 und 1686. 2) Divinationes in tabellam marmoream Arelatensem, Arles 1693 in 4. Le Long Bibl. hist.

St. Marcella, eine von dem vornehmsten Römischen Frauenzimmer, Albina Tochter. Sie wurde 7 Monate nach ihrer Hochzeit Wittwe, und wolte hernach nicht mehr heyrathen, ob ihr wohl ihre Freunde, wie auch andere vornehme Leute, und unter andern Cerealis, einer derer vornehmsten Römischen Bürgermeister, der sie selbst zur Ehe begehrte, deshalben sehr hart anlagen. Sie lebte sehr tugendsam, und führte sich auch in der Kleidung der Ehrbarkeit gemäß auf; las die heil. Schrifft sehr fleissig, und bemühete sich dieselbe gründlich zu verstehen, und die Göttlichen Lehren im Werck zu vollziehen. Als sie mit dem heil. Hieronymus zu Rom einmal in Bekanntschafft gekommen, sprach sie ihm niemals zu, da sie ihm nicht ein und andere Fragen aus der H. Schrifft vorgeleget hätte, mit Bitte, er möchte ihr dieselben beantworten, der sie auch alsobald ihrer Bitte gewährete. Wo sie auch sonsten von einem Schrifftkündigen hörete, verfügte sie sich zu ihm, trug selbigem ihre Sachen vor; ließ sich aber öffters mit der ersten Beantwortung nicht befriedigen, sondern forschte so lange nach, bis ihr die Wahrheit gantz klar vor Augen geleget wurde, da sie sich denn dergestalt in der H. Schrifft feste setzte, daß, wo nach des H. Hieronymus Abreise ein und anderer Zweifel über einige Stellen derselben vorfielen, man deren Entscheidung von ihr zu begehren pflegte, welchem Verlangen sie auch allezeit, iedoch mit der grösten Bescheidenheit, ein Genüge geleistet. Ja sie hatte sich insonderheit dadurch so berühmt gemacht, daß ihr der Heil. Hieronymus viele Briefe zugesandt, auch unterschiedene Bücher zugeeiguet, als von Verachtung der Welt, vom Christlichen Glauben, von der Sünde wider den Heil. Geist, u. d. g. Sie lebte in grosser Mäßigkeit, aß kein Fleisch, und tranck auch sehr wenig Wein; besuchte die Kirche derer HH. Apostel fleißig. Nachdem die Priester von Alexandrien, Athanasius und andere, die von denen Arianern vertrieben worden, nach Rom kamen, und der H. Marcella die Lebens-Art des damals noch lebenden grossen Antonius, ingleichen auch derer Mönche, und anderer Kloster-Leute auslegten, entschloß sie, nicht allein gleichen Wandel zu führen, sondern sich auch den Namen einer Kloster-Frau ungescheut zu geben. Solchergestalt war die H. Marcella zu Rom die erste, so sich zum Kloster-Leben bekennete, daß ihr also billig, als der Ursach und Anfängerin derer Jungfrauen-Klöster, grosses Lob gebühret. Nicht weniger gereicht ihr zum ewigen Nachruhm, was sie damalen zu Rettung der Catholischen Wahrheit gethan, da sich eine Irr-Lehre in die Stadt einschleichen wollen. Denn als die gottlose Lehre des Origenes nach Rom gebracht wurde, und selbige bereits bey vielen Leuten Platz fand, so war sie die erste, die diese Secte entdeckete, und öffentlich wider selbige schriebe, ja sich auf alle Weise bemühete, dieselbe zu vertilgen; brachte es auch dahin, daß der H. Pabst Anastasius selbige, nebst deren Ausstreuern, feyerlichst verdammete. Nachdem derer Gothen König, Alaricus, in Rom alles verheeret, so traff das Unglück auch das Haus der H. Marcella, welches von denen Soldaten gäntzlich ausgeplündert wurde. Als nun die Soldaten vieles Geld von ihr verlangten, sie sich aber mit der Armuth entschuldigte, so waren doch die Feinde nicht zufrieden, und tractirten sie mit Prügeln, um verborgenes Gut zu erzwingen. Weil sie aber sahen, daß sie auch damit nichts ausrichteten, so nahmen sie die H. Marcella gefangen, und führten sie in die Kirche des H. Apostels Paulus, allwo sie auch wenig Jahr hernach zu Ende des 410 Jahres, kurtz nach Eroberung der Stadt Rom von den Gothen, bey frisch und gesunden Leibe ihr Leben beschloß. In denen Märtyrer-Büchern wird ihrer den 31 Jenner gedacht, an welchem Tage sie auch, nicht als wäre sie an demselben gestorben, sondern einer Translation wegen, verehret wird. St. Hieronymus in Vita Marcellæ ad Principium Epist. 8. Centuriatores Magdeburg. Cent. IV. c. 10. Norisius in Hist. Pelag. L. I. c. 2.

St. Marcella, sie St. Januarius, den 17 Febr. im XIV. Bande p. 216.

St. Marcella, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande p. 1785.

St. Marcella, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien. Ihr wird der 10 May gefeyert.

St. Marcella, siehe St. Secundus, den 2 Junius.

St. Marcella, siehe St. Serenus, den 28 Junius.

St. Marcellain, eine Stadt, siehe St. Marcellin.

Marcellea, war ein Fest, welches die Einwohner der Stadt Syracusa in Sicilien dem M. Marcellus und seiner Familie zu Ehren hielten, als welcher sie in seinen Schutz genommen, und mit allerhand löblichen Anstalten versehen, siehe Marcellus (Marcus Claudius.) Verres hat es nach der Zeit abgebracht, und an deren Statt zu seinen Ehren gleiche Spiele unter dem Namen Verrea anzustellen befohlen, welches unverantwortliche Vornehmen Cicero sehr herunter macht; wie denn auch diese Verrea kurtze Zeit gewähret haben. Meursius Græcia feriata. Cic. in Verr. orat. II. n. 21. und 63.

**Marcellesius** (Vincentz) ein Philosophe und Medicus von Fuligno, aus Umbrien, starb 1595, und schrieb 1) Comment. über den Galenum; 2) Italiänische Gedichte.

MARCELLI, waren eine der berühmtesten Familien zu Rom, welche den Namen von Mars haben, und mithin so viel, als Bellicosi heissen sollen. Sie waren zwar nur Plebeji, haben aber doch vielfältig alle hohe Ehren-Aemter verwaltet, deren sie nach ihrem Stande fähig seyn kunten, insonderheit zu sehr vielen malen die Bürgermeisterliche Würde. Es führen die Marcelli ihren Ursprung, solchem Namen nach, von dem **M. Claudius** her, welcher im Jahr der Stadt 424 mit dem **C. Valerius** Flaccus Bürgermeister war, folglich ist also das Marcellische Geschlechte ein Ast des Claudianischen gewesen. **Plutarchus** in Marco Claudio Marcello. **Sertor. Ursatus** de Notis Romanor. p. 614. und 854. beym **Grävio** in Thes. Antiqq. Rom. T. XI. **Ant. Augustin.** de Famil. Rom. v. Claudia. Diese Familie ist in einem gleiches Namens mit dem, von dem sie ihren Ursprung hat, wieder erloschen, von welchen beyden, wie auch andern aus dieser Familie, unten besondere Artickel.

**Marcelli** (Michael Angelo) ein gelehrter Italiäner im 17 Jahrhundert, welcher durch seinen Tractat unterm Titel: Efficace motivo alla santa religione, zu Foligno 1650 in 12 gedruckt, bekannt worden ist. **Barberini** Bibl.

**Marcellianer**, *Marcelliani*, hiessen die Anhänger des **Marcellus**, Bischoffs zu Ancyra, siehe **Marcellus**.

**Marcellianer**, *Marcelliani*, wurden auch die Carpocracianer von ihres Urhebers Hure genennet, siehe **Marcellina**.

MARCELLIANI, siehe **Marcellianer**.

**Marcelliano**, siehe Cosilino, im VI. Bande p. 1410.

**Marcellianum**, siehe Cosilino, im VI. Bande p. 1418.

**St. Marcellianus**, siehe **St. Nestorius**, den 4 May.

**St. Marcellianus**, Bischoff zu Auxerre in Franckreich, war von Geburt ein Frantzose, lebte zur Zeit derer Kayser Alexanders und Maximus, und starb um das Jahr 314, nachdem er 39 Jahr lang Bischoff gewesen. Man verehret ihn den 13 May.

**St. Marcellianus**, siehe **St. Lucia**, den 1 Jun. im XIIX. Bande p. 694.

**St. Marcellianus**, siehe **St. Marcia**, den 18 Jun. und **St. Marcus**, den 18 Junius.

**St. Marcellianus**, siehe **St. Secundianus**, den 9 August.

**St. Marcellin**, **St. Marcellain**, Lat. *S. Marcellini Fanum*, eine kleine aber doch Volck-reiche Stadt im Dauphine, zwischen Grenoble und Romans in Franckreich, am Flusse Isere gelegen.

MARCELLINA, ein Fluß, siehe **Marcellino**.

**Marcellina**, ein Ertz-verführisches, unzüchtiges und Sectirisches Weib, so dem Ketzer Carpocrates zu Gefallen mit ihm herum zog, und nicht nur die Bilder JEsu und **Pauli**, sondern auch des **Homerus** und **Pythagoras** angebetet. Sie kam zu den Zeiten des Römischen Bischoffs Anicetus im Jahr Christi 170 nach Rom, und bemühete sich, die schädlichsten Irrthümer daselbst ausbreiten zu helfen. Sie soll sich ihrer Klugheit und Schönheit bedienet haben, die Rechtgläubigen durch ihre geilen Wollüste, welche sie zu Grund-Sätzen ihrer Religion machte, zu verführen. Ihre Verführungen waren auch so kräfftig, daß sie eine eigene Secte aufrichtete, so sich nach ihr Marcelliani nennten. Bes. D. Ittig. d. Hæresiarch. 3. §. 6. p. 112. durch sie soll der verhaste Gnosticismus seinen Anfang genommen haben. Bes. **Epiphan.** Hæres. 27. §. 6. **St. Irenäus** Lib. I. c. 24. **Origenes** contra Celsum.

**Marcellina**, des heiligen Ambrosii Schwester, welcher der Pabst **Liberius** den Schleyer der Jungfrauschafft gab, und dabey eine schöne Rede hielte, welche der heil. **Ambrosius** in das dritte Buch seines Tractats von der Jungfrauschafft mit eingerücket hat.

**St. Marcellina**, siehe **St. Euterius**, den 22 Febr. im VIII. Bande p. 2236. u. f.

**St. Marcellina**, siehe **St. Lucianus**, den 24 Febr. im XIIX. Bande p. 708.

**St. Marcellina**, siehe **St. Secundus**, den 2 Junius.

S. MARCELLINI FANUM, siehe **St. Marcellin**.

**Marcellino**, Lat. *Marcellina*, sonst *Myla* und *Mylas*, ein kleiner Fluß im Val di Noro, in Sicilien, der sich in das Jonische Meer ergiesset.

**Marcellino** (Evangelista) ein Italiäner im 16 Jahrhundert, hat einen Commentarium über das Büchlein Ruth in seiner Sprache geschrieben, welcher zu Florentz 1586 in 8 gedruckt ist. **Barberini** Bibl.

**Marcellinus**, Fürst in Dalmatien und Epirus, oder, wie ihn **Suidas** T. II. p. 498. nennet, Dynasta Illyriorum & Epiri, wird als ein nicht nur von Natur guter und großmüthiger Mann, sondern auch als ein der Gelahrheit und Wissenschafften selbst kundiger grosser Patron der Gelehrten gerühmet. Er soll eben so tapffer und erfahren im Kriege, als verständig im Regiment gewesen, niemals aber ein Bassa geworden seyn. **Sallustius** soll mit ihm vertraulich bekannt gewesen seyn. Seiner wird auch bey dem **Photius** in Biblioth. Cod. 242. p. 557. gedacht; woraus zu schlüssen, daß auch dieser Artickel, wie viele andere, im **Suida** aus dem **Damascius** genommen worden.

**Marcellinus**, Comes oder Graf zugenannt, weil er Graf von Illyrien war, lebte unter dem Kayser **Justinian**, und schrieb eine Chronicke, welche vom Jahr Christi 379 angehet, da des **Hieronymi** seine sich endiget, und bis zu der 4 Bürgermeisterlichen Regierung Justinians, welche das 8 Jahr seiner Regierung, und das 534ste Jahr unsers Heylandes war, fortgeführet wird; hernach aber von andern bis auf das Jahr 566 fortgesetzet worden, obgleich diese Zusätze nachgehends von dem **Pavinio** und andern ohne Unterscheid, als wenn es des **Marcellinus** Arbeit wäre, herausgegeben worden. **Cassiodorus** sagt, daß **Marcellinus** auch 4 Bücher von den Städten Constantinopel und Jerusalem herausgegeben habe. **Anton Schoonhovius** ließ gedachte Chronicke in dem 17den Jahrhundert wieder auflegen, desgleichen ist sie auch von **Joseph Scaliger** und andern mehr zu Paris 1546 und 1575 in 8. Heidelberg 1588. Leiden 1606 und Amsterdam 1658 herausgegeben worden; iedoch

doch ist die Herausgabe des P. Sirmonds, so zu Paris 1619 in 8 herausgekommen, und darinnen der bemeldte Zusatz weit vermehrter stehet, die allerbeste. Cassiodor. Divin. lect. c. 17. & 25. Voss. de Hist. Lat. L. 2. c. 19. Cave Hist. liter. Hoffmann Lex. univers. König Bibl. vet. & nov. Czwittingers Hungar. liter.

Marcellinus, war unter der Regierung Kaysers Constans zu Rom Aufseher über die Geld-Mittel, und schmiedete mit Magnentio und andern Befehlshabern im Jahr 350 eine Zusammenverschwörung wider diesen Kayser; siehe hiervon unter dem Artickel Magnentius. Zosim. Lib. II.

Marcellinus, Land-Voigt von Mesopotamien, welchem zur Zeit des Römischen Kaysers L. Domit. Aurelian von den Einwohnern zu Palmyra durch Apseus Anstifftung, im Jahr 273 die Kayserliche Würde aufgetragen wurde. Er stellte sich, als ob ihm solches nicht unangenehm wäre, und bat sich nur, um sie aufzuhalten, einige Zeit aus, sich deswegen zu berathschlagen; gab aber inzwischen dem Aurelianus davon Nachricht, welcher, ohne einen Augenblick zu versäumen, nach Antiochien zurücke kehrte, die Auffrührigen zu straffen, welche des Marcellinus Verzögerung überdrüßig worden, und den Antiochus, von einigen Achilleus genannt, zu ihren Fürsten erwehlet hatten. Zosim. Lib. I. Vopisc. in Aureliano.

Marcellinus, ein Priester, welcher nebst Faustin die Parthey des Ursicini, so im Jahr 367 wider den Pabst Damasus erwehlet wurde, genommen, und deswegen eine Schmäh-Schrifft wider diesen Pabst herausgegeben. Nachgehends wandte er sich zu den Luciferianern, und übergab nebst dem besagten Faustin den Libellum precum dem Kayser Theodosius, daher es denn gekommen, daß solche Schrifft in Tom. 4. bibl. patr. unter des Faustini Namen stehet; von Baronius und andern aber öffters auch mit des Marcellini Namen angeführet wird. Baron. in annal. Cave. Hoffmann Lex. univers.

Marcellinus, ein Römischer Raths-Herr, welcher wegen folgender Begebenheit zu mercken ist. Apronianus, der Land-Voigt in Asien, ward unter der Regierung Kayser L. S. Severi abwesend angeklaget und verdammet, weil seine Säug-Amme im Traum gesehen, daß er Kayser werden solte, er selbst aber sich desfalls einiger Zauber-Künste bedienet hätte. Bey dieser Gelegenheit zeigte einer von den Zeugen an, daß ein gewisser Raths-Herr mit einem kahlen Kopffe dabey gewesen wäre. Hierauf ließ man diesen Zeugen herein kommen, um zu sehen, ob er diesen Raths-Herrn wol kennen würde. Da nun derselbe allenthalben herum schauete, fand sich ein gottloser Mensch, welcher ihm einen Winck gab, daß er auf Marcellinum, welcher ein sehr kahles Haupt hatte, weisen solte. Dieses that er alsobald, und der unglückliche Marcellinus ward, ohne daß man seine Verantwortung einmal anhören wolte, gleich aus der Versammlung fortgeschleppet und zum Tode befördert, ehe der Kayser noch einmal wuste, daß er verurtheilet wäre. Unterweges begegneten ihm seine 4 Söhne, zu welchen er sagte, es gienge ihm nur dieses zu Hertzen, daß seine lieben Kinder ihn bey so unglückseligen Zeiten überleben solten. Dio Cass. L. LXXVI.

Marcellinus ein Griechischer Rhetor, hat Commentarios ad Hermogenem, Venedig 1509 in Fol. ingleichen de vita Thucydidis & ejus genere dicendi geschrieben. Fabricius Bibl. Græc. L. 2. c. 25. L. 4. c. 31. Voss. de Hist. Gr. p. 253. Hoffmanns Lexicon univers. Königs Bibl. vetus & nova.

St. Marcellinus, ein Märtyrer, siehe St. Argeus, den 2 Jenner, im II. Theile p. 1346.

St. Marcellinus, Bischoff zu Ancona, wurde wegen seines Tugend-Wandels zum Bischoff erwehlet. Er hatte das Podagra, und muste sich überall, wo er hin wolte, tragen lassen. Als einsmals zu Ancona eine grosse Feuers-Brunst war, und kein Löschen helffen wolte, ließ er sich hintragen, wo die Flamme zugieng, und hielt durch sein Gebet das Feuer zurücke. Es wird auch noch das Buch, daraus er zu beten pflegte, gezeigt, wie es damals vom Feuer angebrannt worden, und werden Krancke, so es anrühren, davon gesund. Er liegt in S. Cyriaci Kirche begraben, und hat ein Blinder bey seinem Grabe das Gesicht wieder bekommen. Als unter Bischoff Thomas ein Dorff in Brand gerieth, wurde das Feuer gleich gedämpfft, so bald gemeldtes Buch hingebracht wurde. Sein Gedächtniß-Tag ist der 9 Jenner.

St. Marcellinus, siehe St. Maximus, den 16 Februar.

St. Marcellinus, siehe St. Victor, den 30 Mertz.

SS. Marcellius, Satullus, Saturninus, Quiriacus, Regina, Procula, und 4 andere Märtyrer, stehen in uralten Martyrologiis, allein weitere Nachricht geben sie uns nicht von ihnen. Man feyret ihnen den 2 April.

St. Marcellinus, ein Kayserlicher Tribunus und Staats-Secretarius, war Tribunus in Africa zur Zeit des heil. Augustins, welcher ihn so hoch hielt, daß er ihm seine 3 Bücher von Vergebung der Sünden, nebst dem Tractat vom Geist und Buchstaben, wie auch dem herrlichen Wercke von der Stadt GOttes zuschrieb, desgleichen auch unterschiedliche Briefe an ihn abgehen ließ, worinnen er seine Hochachtung gegen ihn an den Tag legte. Er war ein sehr kluger und verständiger Mann, und wünschte mit grossem Eifer, die Africanische Kirche, welche durch die Spaltung der Donatisten zertheilet worden, wiederum vereiniget zu sehen. Daher, als der Kayser Honorius eine Conferentz zwischen den Catholischen und Donatisten am 1 Junius 411 zu Carthago anzustellen verordnet hatte, erwehlete er diesen Marcellinus darzu, daß er selbiger in seinem Namen beywohnen und präsidiren solte. Da geschahe es nun, daß er den Ausspruch vor die Rechtgläubigen that, worauf der Kirchen-Friede hergestellet, und viel 1000 Donatisten bekehret wurden; die übrigen Donatisten aber würden über diesen Ausspruch so erbittert, daß sie ihm nicht allein Schuld gaben, er wäre von den Rechtgläubigen bestochen worden, sondern auch nach seinen gäntzlichen Untergang trachteten. Daher, als Marinus im Jahr 453 in Africa kam, des Kaysers Armee wider den Heraclianus, welcher die Empörung daselbst angerichtet hatte, zu commandiren, verläumdeten sie den Marcellinus bey ihm, daß er es mit den Rebellen hielte, darüber er denn den Kopff hergeben muste. Er wird mit unter die Märtyrer gezehlet, und bege-

het seine Feyer den 6 April. S. Augustinus de gest. contr. Emer. S. Hieronymus L. 3. cont. Pelag. Baron. in annal. & C. 310. 311. 313. und in martyr. ad diem 6 Aprilis.

St. Marcellinus, Bischoff zu Embrun in Franckreich, war aus Africa gebürtig, und von Jugend auf wohl unterrichtet. Weil er einen Göttlichen Trieb bey sich fand, nach Franckreich zu gehen, kam er samt St. Vincentz erst nach Nizza, in der Provence, und von da nach Embrun, und predigten beyde überall unter Wegens. Zu Embrun baueten sie eine Capelle, verharreten im Beten und Lehren, und bekehrten viele; und wurde St. Marcellinus von dem Bischoff zu Vercelli, St. Eusebius, zum Bischoff geweihet. Er ließ sich eine grosse Last einsmals von einem Bösewicht auf den Hals legen, und trug sie geduldig einen weiten Weg, vergab auch seinem Feind willig, und da ihm ein anderer gleiches Unrecht anthat, und derselbe alsbald vom Teufel besessen wurde, befreyete er ihn doch alsbald von dem bösen Geiste wieder, als ihn die Bürger darum baten. Er bauete noch eine Kirche etwas abgelegen von der Stadt, und gieng trockenes Fusses durch einen angelauffenen Fluß, welcher sich auf sein Gebet zertheilete, that auch viele andere Wunder. Er hat im 4 Jahrhundert gelebet. Man begehet seine Feyer den 20 April.

Marcellinus, ein Römer von Geburt, und Pabst zu Rom, folgte dem Cajo um das Jahr 296 da die Kirche von den grossen Verfolgungen ein wenig Ruhe hatte. Er soll denen Thebäischen Soldaten und Märtyrern, die nach Rom gekommen, einen Muth eingesprochen haben, oder doch sein Vorfahrer St. Cajus; denn damals war er noch nicht Pabst. Als er sahe, daß sich St. Thraso, ein reicher und mächtiger Herr zu Rom, derer Christen annahm, freuete er sich, ordinirte auch die HH. Susinnius und Cyriac zu Diaconis, stärckete den Sapronianus im Christenthum, und reichte ihm das Heil. Nachtmahl, tauffte die Heil. Papias und Maurus. Als er aber den Kayser Maximian ausschalt, wurde er mit Ruthen gestrichen. Und als im Jahr 302 die Verfolgungen der Christen wieder recht angiengen; so betraff es auch insonderheit den Marcellinus, der sich aus Furcht des Todes bewegen ließ, den Heydnischen Götzen zu opffern. Da solches geschehen, sollen sich 300 Bischöffe, andere setzen 200, zu Sinuessa, einer Stadt, nicht weit von Rom gelegen, versammlet haben, welche den Marcellin zu sich berufften, der alsobald seinen Fehler erkannt, und sowol von sich selbst, als von den Bischöffen soll verdammt worden seyn. Man thut ferner hinzu, daß er darauf sich vor die Heydnischen Richter gestellet, mit grosser Tapfferkeit ein Bekänntniß abgelegt, und nachdem er 8 Jahr 3 Monat und 25 Tage lang die Päbstliche Würde bekleidet, durch einen rühmlichen Märtyrer-Tod seinen begangenen Fehler wiederum ersetzt haben. Solches soll den 26 April im Jahr 304 geschehen seyn, da er nemlich nebst den HH. Claudius, Quirinus und Antoninus zu Rom enthauptet, und auf der Priscilla Gottes-Acker im Salarianischen Wege begraben worden seyn soll. Sein Haupt und Arm soll zu Rom in der St. Mariä Kirche seyn, das Haupt Claudius aber zu Coimbra aufbehalten werden. Man feyert ihnen den 23 April. Es wird aber dieses alles von einigen in Zweiffel gezogen, und ist wohl auser Streit, daß die Acta des Concilii Sinuessani, so man heutiges Tages hat, erdichtet sind, und dahero alles, was von dem ietzt erwehnten Concilio gesagt wird, gar schlechten Grund hat; das andere aber, was man von dem Fall des Marcellini meldet, kan nicht schlechterdings verworffen werden, wenigstens hat schon Pabst Nicolaus I. diese Geschichte als unzweifelhafft in seinem Brief an Michael den Kayser zu Constantinopel angezogen, und geschiehet auch deren in dem Römischen Breviario Meldung. Es haben solche auch die Donatisten, nicht zwar im Anfange ihrer Händel, da die Sache wohl einige Zeit mag verborgen geblieben seyn, aber doch bald hernach, den Catholischen vorgeworffen; wodurch denn der vornehmste Grund, derer, so den Fall des Marcellinus läugnen, von dem Stillschweigen der Donatisten hergenommen, verschwindet. Augustin. de un. bapt. c. 16. Petit. Don. cap. 16. Anastasius in vitis Pontificum, c. 8. Spondanus in annal. Natalis Alexander. in hist. eccles. sec. 3. dissert. 20. Pagi in critica Baron. ad A. C. 302. Basnage histoire de l'Eglise, L. 7. c. 5. §. 9. Cave in Diptychis Apostol. p. 646.

St. Marcellinus, siehe St. Victor, den 6 May.

St. Marcellinus, siehe St. Flavius, den 7 May, im IX. Bande p. 1178.

St. Marcellinus, siehe St. Florentius, den 1 Junius, im IX. Bande p. 1281.

St. Marcellinus, siehe St. Lucia, den 1 Junius, im XIIX. Bande p. 694.

St. Marcellinus, ein Märtyrer zu Tomis, in Ponto. Weil er dem Kayser Licinius nicht wider die Christen dienen wollen, ist er deswegen eingesetzt worden. Da ihn nun seine Brüder, Argäus und Narcissus, besuchten, wurde ihnen der Kopff abgeschlagen; er aber ins Meer gestürtzt. Man feyret ihnen den 2 Jun.

SS. Marcellinus oder Marcellus, ein Presbyter, und Peter, ein Exorciste, haben zu Rom unter Diocletiano die Märtyrer-Crone davon getragen; Zur Zeit des Kaysers Ludewigs, des Frommen, aber wurden derer selben Leiber durch Eginhard den berühmten Historien-Schreiber von Rom nach Michelnstadt in Deutschland gebracht. Doch sie wolten ihre Ruhe-Stätte nicht allda haben, sondern es erschienen einem gewissen Knaben 2 Tauben, welche ihm befahlen, dem Eginhard zu sagen, daß er derer Märtyrer Leiber an einen andern Ort bringen solte. Worauf Eginhard dieselben wieder ausgraben, nach Müllinheim, nachmals Seligenstatt genannt, führen, und allda begraben ließ. Nicht lange hernach wurden einige Reliquien St. Marcellins von da heimlich weggenommen, und nach Aachen gebracht, welche iedoch Eginhardus, als er solches vernahm, wieder abholete, und an ihren alten Ort, nemlich nach Müllinheim, brachte. Allda sind durch die Vorbitte dieser HH. Blinde, Lahme, und Taube geheilet worden, und noch viel andere Wunder geschehen. Zu Cremona werden sie wegen derer allda befindlichen Reliquien vor die Patronen der Stadt gehalten. Man feyret ihnen den 2 Jun.

B. Marcellinus, hat zu Rom die Märtyrer-Crone erlangt. Von da wurden seine Reliquien mit Genehmhaltung des Pabsts Urbans *VIII.* nach Socuellamos in Spanien, und zwar in das Barfüsser-Kloster daselbst gebracht, da sie in grossen Ehren ge-

ren gehalten werden. Er ist mit dem Marcellinus, welcher mit St. Petern zu Rom gelidten, und auch am 2 Jun. verehret wird, nicht zu vermengen. Man begehet seine Feyer den 2 Jun.

St. Marcellinus, Bischoff zu Velay in Franckreich, hat die Einwohner der Provintz Velay, welche zu seiner Zeit noch meist in dem finstern Heydenthum stacken, bekehret. Er hat bey seinem Leben etliche todte Menschen wieder aufgeweckt, und viele Blinde, Lahme, und andere Gebrechliche wieder geheilet, auch gleiche Wunder nach seinem Tode bewiesen. Sein Leichnam ist zu Puy en Velay begraben. Er wird den 7 Jun. verehret.

St. Marcellinus, ein Märtyrer, siehe St. Dionysius, den 12 Jun. im VII. Bande p. 1004.

St. Marcellinus, siehe St. Crescens, den 27 Junius, im VI. Bande p. 1592.

St. Marcellinus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, wird in denen Actis des H. Bischoffs und Apostels in Frießland Suitberts den 1 Mertz angeführet. Man feyret ihm den 14 Jul.

St. Marcellinus, Ertz-Bischoff zu Ravenna, folgte in dem Ertz-Bisthum dem Agapitus zur Zeit Urbans des Römischen Pabsts, stund seiner Kirche 47 Jahr vor, und starb, als die Gothen in Griechenland einfielen, und die Deutschen Spanien eroberten, im Jahr 210. Er liegt begraben in der Haupt-Kirche Divi Probi. Man verehrt ihn den 5 Oct.

Marcellinus, von Geburt ein Engländer aus der Provintz Yorck, war ein Benedictiner-Mönch, und wurde von dem Ertz-Bischoff zu Yorck, Egbert, nebst 11 andern zu den Frießländern geschickt, selbigen den Christlichen Glauben zu predigen. Er soll auch diesen seinem Amte in die 70 Jahr nachgekommen seyn, und das Leben S. Suiberti, des ersten Bischoffs zu Verden, beschrieben haben, welches letztere aber verschiedener Gründe wegen von den Gelehrten widerleget wird. Er starb um das Jahr 706. Pitseus de script. Angl. p. 152. Surius in vita S. Suiberti ad d. 1. Mart. Possevin. in apparat. sacr. Suffridus Petri de scriptor. Fris. Oudin. Cave. *Acta Sanctor.*

Marcellinus (Ammianus) siehe Ammianus Marcellinus, im I. Bande p. 1747. u. f.

Marcellinus (Attilius) ein gelehrter Römer im 17 Jahrhundert, war ein Redner und Poet. Man hat von ihm: 1) Carmen ad sepulcrum Principum Apostolorum pro Urbano VIII. Rom 1632 in 4. 2) Or. de Summa Trinitate, ebend. 1634 in 4. 3) Lavinium in Versen, ebend. 1633. Barberini Bibl.

Marcellinus (Conrad) ein Römer, war Anfangs Canonicus und Prior des Klosters St. Maria in via lata zu Rom, wurde darauf Bischoff zu Monte Feltro, und 1458 zu Terracina. Er starb zu Rom 1490, und ward daselbst in die Kirche zun heiligen Aposteln neben seinem Bruder begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 848. und Tom. I. p. 1298.

Marcellinus (Cn. Cornelius Lentulus.) Dieser ist der Marcellinus, der beym Cicero ad Fam. L. I. Ep. I. und bey dem Florus Lib. III. c. 6. vorkommt. Er commandirte im Jahr der Stadt Rom 695 als Propräter in Syrien, und wurde im Jahr 697 mit dem L. Philipp Martius Bürgermeister, und war insonderheit dem Cn. Pompejus Magnus und dem Crassius zuwider. Er stammete sonst von den Marcellis her, wurde aber von dem Cn. Cornelius Lentulus adoptiret, daher er denn für Marcellus, den Beynamen Marcellinus annahm; und rühmet ihn übrigens Cicero, daß er gewesen, non indisertus & in consulatu pereloquens, non tardus sententiis, non inops verbis, voce canora, facetus satis. Dio Cassius lib. XXXIX. p. 116.

Marcellinus (Egnatius) ein guter Freund des Arrianus und jüngern Plinius, wie aus des letztern seinen Briefen erhellet, lib. V. epist. 16. und lib. VIII. epist. 23.

Marcellinus (Peter Ayrold) ein gelehrter Artzt und Welt-Weiser zu Meyland, hat Zusätze zu Antons Majoragius Comment. in Dialogum de Partitione Oratoria M. Tullii Ciceronis geschrieben, welche zu Venedig 1577 in 4 zum Vorschein gekommen.

St. Marcellius und Eruperantius, Märtyrer, waren Diaconi, und haben zu Spoleto um des Glaubens willen gelidten. Sie werden auch mit dem Bischoff St. Sabin verehret. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 31 May und 30 Dec.

Marcellius (Heinrich) ein Niederländischer Jesuite, gebohren im Jahr 1593 zu Sommeren, ohnweit Hertzogenbusch gelegen, lehrte erstlich zu Maynz die Mathematick und Philosophie, hernach aber die Moral-Theologie zu Rheims, Molsheim und Bamberg. Hierauf nahm er den Titel eines Doctors der Theologie an, und vertrat bey 2 Bischöffen zu Bamberg die Stelle eines Beicht-Vaters, worauf er im Jahr 1664 den 25 April in dem 71 Jahre seines Alters zu Bamberg mit Tode abgegangen. Man hat von ihm: 1) Commentarium in librum Josuæ, Würtzburg 1661 in 4. 2) artem diu vivendi & arborem vitæ, ebend. 1662 in 4. 3) Enchiridion militiæ christianæ, Chalons 1632 in 12. 4) Theologiam divinæ scripturæ, Brüssel 1658 in 4. 5) de justificatione christiana, Bamberg 1657 in 12. 6) diss. de optima forma regiminis, Würtzburg 1661 in 4. 7) Armamentarium scientificum, Paris 1635 in 8. 8) Protestationem christianam, deutsch, Bamberg 1645 in 12. 9) Dissert. apologeticam, ebend. 1646 in 12. 10) Canones explicandæ S. Scripturæ, Würtzburg 1653 in 12. 11) Dissert. de augustissimo corporis & sanguinis Domini sacramento, Antwerpen 1656 in 4. 12) Sapientiam pacificam filiorum Dei, Cölln 1657 in 4. 13) Disputandi artem, ebend. 1658 in 8. 14) Orat. funebrem de Melchiore Ortone, Episcopi Bambergensi, Bamberg 1653 in 4. Alegambe Script. S. J. Andreä Bibl. Belg.

Marcello, eines von den vornehmsten alten Adelichen Geschlechtern zu Venedig. Nicolaus Marcello ward im Jahr 1466 zum Procurator von San Marco, und 1473 nach des Nicolai Tron Absterben, gar zum Doge erwehlet. In währender seiner kurtzen Regierung befestigten sich die Venetianer in dem Besitz des Königreichs Cypern, und nöthigten die Türcken von Scutari unverrichteter Sache abzuziehen. Er starb zu Anfang des Jahrs 1475, und bekam zum Nachfolger Peter Mocenigo. Im Jahr 1526 ward Peter Marcello Procurator von San Marco, und zwar ausserordentlich; im Jahr 1537 gelangte Hieronymus Marcello gleichfalls ausserordentlich zu dieser Würde, und 1595 gab man Peter II. Marcello diejenige Procurator-Stelle, welche der neu-erwehlte Doge Marinus Grimani gehabt. Lorentz Marcello ward im Jahr 1656 in dem berühmten Treffen bey den Dardanellen als

General-Capitain zur See mit einer Stück-Kugel erschossen. Weil er nun um die Republick sich sehr verdient gemacht hatte, so stellte man zu Venedig ihm zu Ehren ein solennes Leichen-Begängniß an, man ließ ihm eine Lob-Rede halten, man machte seinen Bruder Hieronymum zum Ritter mit der güldenen Stole, und seinem andern Bruder, Bernhard, gab man eine Pension vor sich und seine Kinder. Dieser General-Capitain, Lorentz Marcello, hatte in der erwehnten Action zum Lieutenant einen seiner nahen Anverwandten, Namens Johann Marcello, welcher jenes Cörper geschwind zudecken ließ, und ohne Veränderung das angefangene Gefechte fortsetzete, nachdem er nur dem General-Proveditor, Barbaro Badoario, Nachricht von dem vorgegangenen Verlust des Generals ertheilet. Im Jahr 1627 commandirte Anton Marcello eine Escadre, und nahm in solcher Function dem Ottomannischen General Mauro von Alexandrien eine Galeere hinweg, nachdem kurtz zuvor die Türckischen See-Räuber ein Venetianisch Schiff genommen, und allen darauf befindlichen Personen die Köpffe abgeschlagen hatten. Weil aber damals die Republick gerne in Friede mit der Pforte leben wolte, so ward Anton wegen gedachter Unternehmung nach Venedig vor die Avogadors citirt, worüber er sich dermassen kränckte, daß er unterweges starb. Im Jahr 1645 war Jacob Marcello, als Consiliarius der Signorie, einer von denenjenigen, welche mit dem grösten Nachdruck sich denen widersetzten, so die Aufnehmung neuer Familien in den Venetianischen Adel-Stand zu hindern suchten. Im übrigen sind noch viel andere von dieser Familie zu Ambassaden und andern ansehnlichen Aemtern von ihrer Republick gebraucht worden. Amelot de la Houss. hist. du gouvern. de Venise p. 78. 115. 141. 463. 547.

**Marcello** (Benedict) ein Venetianischer Patritius und Schüler des Franz Gasparini, hat im Jahr 1724 den 1sten, 2ten und 3ten Band seiner Psalmen, unter dem Titul: Estro Poetico-Armonico, zu Venedig in groß Folio drucken lassen. Es sind darinnen die ersten 18 Psalmen Davids enthalten, und solten die übrigen 32 in funff andern Bänden folgen. Bey Mattheson Crit. Mus. T. 2. p. 58. u. ff. woselbst, wie auch p. 126. u. ff. und p. 144. mehrere Umstände von den bereits herausgegebenen 4 Bänden zu lesen sind. Er hat auch andere Sachen bereits herausgegeben; wie denn das 2te, aus XII. Sonaten à Flauto solo e Cont. bestehende Werck zu Amsterdam gravirt worden.

**Marcello** (Johann Baptista von St.) ein gelehrter Italiäner, hat le 7 fiamme dell' amor celeste, zu Rom 1645 in 12 herausgegeben. Barberini Bibl.

MARCELLO DELLA MADRE DI DIO, siehe Macedonius (Marcellus) p. 59.

St. Marcellosa, siehe St. Victoria, den 20 May.

St. Marcellus *I*, Römischer Pabst, ein gebohrner Römer, folgte dem Marcellin zu Ausgang des Nov. im Jahr 304 in der Päbstlichen Würde, und theilte Rom in 20 Titul oder Kirchspiele, worinnen die Catechumeni oder Catechismus-Schüler getaufft, und die Märtyrer begraben werden solten. Maxentius, ein grausamer Christen-Feind, verdammte ihn darzu, daß er die Post-Pferde in einem elenden Stalle an der Land-Strasse warten muste, welches er nichts desto weniger mit seinem Gebet und andern Andachts-Ubungen verrichtete. Allein ohngefehr 9 Monate hernach brachte ihn seine Clerisey von dannen hinweg, und führte ihn in das Haus einer Wittwe, mit Namen Lucina. Als dem Maxentius solches zu Ohren gekommen, ließ er die Post-Pferde dahin bringen, und zwang ihn, eben die vorigen Dienste zu thun, da denn ihm der Gestanck des Orts, seine Blösse, und anderes Elend, das Leben nahmen, welches er den 16 Jenner im Jahr 309 beschloß, nachdem er obgedachte Würde 5 Jahr und 6 Monat genossen, und ward auf der Priscilla Gottes-Acker im Salarianischen Wege begraben. Es ist eine Epistel vorhanden, die er an die Bischöffe in Antiochien, und eine andere, die er an den Magnentius soll geschrieben haben, welche man aber vor sehr verdächtig hält. Richer. de eccles. & polit. potest. p. 113. Blondel. cens. epist. Pontif. p. 393. 397. Baron. in annal. & martyr. Cave Diptycha Apostolica p. 646.

Marcellus *II*, ward sonst *Marcellus Cervinus* genannt, und war zu Fani gebohren. Sein Vatter hieß Richard, und hatte sich durch die Astrologie sehr bekannt gemacht. Derselbe hatte diesem seinem Sohn die Päbstliche Würde aus dem Gestirn prophezeyet, und Marcellus bauete darauf so viel, daß er seiner Mutter, die ihn gern heyrathen gesehen, durchaus nicht folgen wolte. Er studirte zu Siena, und kam unter Paul *III.* nach Rom, ward auch von demselben wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Wandels an den Hof gezogen, und in wichtigen Verrichtungen gebraucht, wie denn auch ihn bey der Legation, die der junge und noch unerfahrne Cardinal Farnese 1450 bey dem Kayser und König in Franckreich verwaltete, alles ankam, gestalt er demselben deswegen auch mitgegeben war. Er trug wegen dieser Verrichtung den Cardinals-Hut davon, da er vorher schon Bischoff zu Nicastro gewesen. Hernach schickte ihn der Pabst, wegen seiner grossen Erfahrung, ernsthafften Unveränderlichkeit und unverdrossenen Bemühung auf das Concilium nach Trident, als seinen Legaten, da er ihm auf gewisse Masse bessere Dienste leistete, als sein College, der Cardinal de Monte. Die Farneser hätten ihn gern nach Pauli *III.* Tode zum Pabst gemacht, wenn der Kayser nicht wäre zuwider gewesen. Es gieng aber solches doch endlich im Jahr 1555 nach Julii *III.* Tode an. Marcellus wolte nach geschehener Wahl seinen Namen nicht ändern, vorgebend, daß er so wenig denselben, als seine Sitten abzulegen begehre. Man erwartete von seinem Verstand, Ehrlichkeit unsträfflichen Wandel und Ernsthafftigkeit viel; allein weil er sich in der heiligen Woche mit den Kirchen-Ceremonien allzu sehr bemühet, war ihm dadurch eine Kranckheit zugestossen, die ihn den 30 April, 21 Tage nach seiner Wahl im 55sten Jahre seines Alters ins Grab riß, wiewol auch einige gemuthmasset, es sey ihm Gifft beygebracht worden. Er hatte eine ernstliche Kirchen-Reformation vor, und sagte öffentlich, daß keiner von seinen Vorfahren dem Päbstlichen Ansehen so wohl gerathen, als die, so auf eine solche Reformation gedacht. Hernach wolte er die Glaubens-Streitigkeiten auch im Ernst durch das Concilium heben, welches, wie er sagte, bisher nicht recht angefangen worden,

worden, weil man auf den Grund der Irrungen nicht zu gehen begehret. Insonderheit war er willens, eine Gesellschafft von 100 geschickten Leuten aufzurichten, davon iegklichem ein Jahr-Geld von 500 Goldgülden aus der Päbstlichen Kammer gereichet werden solte, mit der eydlichen Bedingung, nicht nach einer höhern Würde, noch nach weitern Einkünfften zu trachten, ausser daß ihnen die Cardinals-Würde nach Befinden ihrer Verdienste unverschlossen seyn solte, iedoch, ohne deswegen bemeldte Gesellschafft zu verlassen. Und aus dieser Zahl allein wolte er die Nuntiaturen, Legationen, Gouvernemente, und in Summa alle Bedienungen des Römischen Stuhls besetzen. Er hat herausgegeben 1) Constitutionem ecclesiasticam de prorogatione subsidii trecentorum millium scutatorum; und 2) unterschiedene Episteln. **Panvinius. Jovius. Thuanus** L. 15. **Sarpius** Hist. Concil. Trid. L. 2. 5. **Sleidanus** L. 13. 26. **Freher.** theatr.

**Marcellus**, Bischoff zu Ancyra in Galatien, präsidirte im Jahr 315 auf dem Concilio Ancyrano, wie einige mit wahrscheinlichen Gründen darthun. Dieses ist gewiß, daß er sich 325 auf dem Concilio zu Nican eingefunden, woselbst er die Lehre der Rechtgläubigen wider die Arianer eifrig vertheidigte. Nachgehends, als er den Sophisten, Asterium, einen Arianer, widerlegte, ward ihm von dieser Parthey sowol als von den Eusebianern und einigen Rechtgläubigen vorgeworffen, daß er in die Irrthümer Sabellii und **Paul Samosateni** gefallen, und lehre, Christus, als das Wort, sey keinesweges ein wesentliches Wort, sondern nur ein solches Wort, das man ausspricht, und daß also dieses Wort und GOtt eins, dannenhero auch keine unterschiedene Personen in der Gottheit zu finden wären. Es hätte also dieses Wort seinen Anfang, da es von dem Vater ausgegangen und Mensch worden, würde auch nach dem jüngsten Gericht, wenn das Reich Christi aufhören würde, von dessen Leib abgeschieden, mit GOtt wieder vereiniget werden. Dieser irrigen Meynung halber wurde er im Jahr 335 auf einer Versammlung der Bischöffe zu Jerusalem zur Rede gesetzt, da er denn sein Buch zu verbrennen soll versprochen haben. Weil er aber solches nicht that, wurden seine Lehr-Sätze auf einem Synodo zu Constantinopel verdammt, und er seines Bisthums entsetzet; auch schrieb man an die Gemeine in Galatien, daß man seine Bücher fleißig zusammen suchen, und dieselbigen wegschaffen solte. Dem *Eusebio Cæsariensi* trug man auf, den **Marcellus** zu widerlegen, der ohnedem von ihm am meisten war angegriffen worden, welches auch **Eusebius** that, in den 5 Büchern, die noch heutiges Tages vorhanden sind, davon die 3 letztern insonderheit den Titul de ecclesiastica theologia führen. Hierauf begab sich **Marcellus**, als er vertrieben war, nach Rom, und brachte seine Sache bey dem damaligen Pabst **Julio** an, der auch seine Widersacher nach Rom citirte; weil aber keiner derselbigen erschiene, nachdem sich **Marcellus** schon ein Jahr und 3 Monat daselbst aufgehalten, und er auch in einer Schutz-Schrifft seine Meynung [illegible], wurde er in die Gemeinschafft der Kirche [illegible]ommen. Ja er wurde im Jahr 347 durch [illegible]chluß des Concilii Sardicensis absolvirt, indem [illegible]ab, daß man seine Meynung nicht recht ver[illegible]den, und also auch nicht recht fürgetragen. Dieses ist gewiß, daß er sich eine Zeit lang anstellte, als wenn er es mit den Rechtgläubigen hielt, und sich mit der Autorität des Julii und Athanasii schützte, als welche ihn in ihre Gemeinschafft aufgenommen hätten; welcher letztere gleichwol, so bald er erfuhr, daß er in der Lehre nicht richtig wäre, mit ihm keine Gemeinschafft haben wollen. Wie denn auch **Marcellus** endlich kein Bedencken trug, öffentlich seine Irrthümer zu bekennen, und dahero einmüthig von den Rechtgläubigen verdammt wurde. Es sind zwar einige, welche meynen, daß er niemals unter die Rechtgläubigen gehört, und daß er allezeit die Lehre geheget, welche bald darauf von dem **Photin** zu grossem Schaden der Kirche ist ausgebreitet worden; denen aber von andern widersprochen wird. Es starb dieser **Marcellus** in einem sehr hohen Alter um das Jahr 372. Er hat unterschiedene Schrifften verfertiget, als eine wider den Asterium, und eine andere de subjectione Domini Jesu Christi, aus welchen sich weitläufftige Excerpta bey dem Eusebio adversus Marcellum und de Theologia Ecclesiastica befinden. Seine Epistola apologetica ad Julium, Bischoff zu Rom, lieset man annoch bey dem **Epiphanius. Athanasius** apolog. 2. **Basilius** epistola 52. **Epiphanius** hæresi 72. **Theodoretus. Socrates. Sozomenus. Hermantius** in Vita Athanasii. **Anton Pagi** in critica Anti-Baron. ad an. 347. **Cave** Hist. liter. **Hoffmann** in Lexico Univers.

**Marcellus**, Bischoff zu Ancyra. **Peter von Natalibus**, und **Gninius**, nennen ihn Heilig, sonst niemand. **Baronius** hat gezeigt, daß er ein Ketzer gewesen. Man feyret ihm den 21 Jenner.

**SS. Marcellus, Macrobius, Geminus, Romulus, Siluina, Carsicius** oder **Caßicus**, und **Fructulus**, haben den Märtyrer-Tod gelidten. Man feyret ihnen den 18 Febr.

**St. Marcellus**, siehe **St. Publius**, den 19 Februar.

**SS. Marcellus und Anconius**, Märtyrer, sind in einem feurigen Ofen verbrannt worden. Man verehrt sie den 1 Mertz.

**St. Marcellus**, siehe **St. Gratus**, den 20 Mertz, im XI. Bande p. 628.

**St. Marcellus**, Bischoff zu Die in Franckreich, ward zu Avignon von edlen Eltern gebohren, und von Jugend auf zur Gottesfurcht angehalten, sonderlich aber von seinem Bruder, **St. Petronio**, Bischoff zu Die, unterrichtet, und zum Leviten ordiniret, auch zu seinem Nachfolger erwehlet. Als einige einen andern wehlten, flohe er davon, und versteckte sich in eine Bauer-Hütte, wurde aber allda von einem, der gleichfalls **Marcellus** hieß, gefunden, und hervor gezogen, nachdem er 12 Tage verborgen gewesen. Als ihn nun seine Freunde zur Kirchen führten, vertrug sich die andere Parthey mit ihnen, und nahmen ihn auf, doch wurde er von einem aus selbigem Hauffen mit einem Stein geworffen, welches er aber in Gedult ertrug. Es kam auch zusehends eine Taube auf sein Haupt geflogen, dadurch alle zur Verwunderung und Hochhaltung gegen ihn bewogen wurden. Er unterrichtete seine Untergebenen treulich und fleißig. Und als er von denen Arianern ins Gefängniß gesetzt wurde, gab er darinnen seinen Geist auf zu Anfang des 6 Jahrhunderts, und würckte nach seinem Tode Wunder.

Sein

Sein Leichnam wurde nach Bateuil versetzet. Als 1504 einige die silberne Capsel stohlen, darinnen sein Haupt lag, kunten sie unter Wegens da nit nicht fortkommen, bis sie solche öffneten, und die Reliquien in die nächste Capelle begruben. Sie wurden aber darüber ertappt, und 2 davon verbrannt, der dritte aber gehangen. Man feyret ihm zu Ehren den 9 April.

St. Marcellus, siehe St. Pinnadus, den 10 April.

St. Marcellus, ein Märtyrer, siehe St. Cancianus, den 11 April im V. Bande p. 516.

St. Marcellus, siehe St. Idedeandus, den 13 April, im XIV. Bande p. 335.

SS. Marcellus und Codratus, oder Codrus, Griechische Märtyrer; St. Marcellus muste heisses Bley trincken, und starb davon. St. Codrus aber wurde von Pferden zerrissen. Man feyret ihnen den 22 May.

SS. Marcellus und Eruperantius, Diaconi des Bischoffs St. Sabini. Einige erwähnen ihrer mit ihrem Bischoff, St. Sabino, den 30 Decemb. Andere aber, weil sie bald nach erlangter Märtyrer-Crone am 31 May begraben worden, an diesem Tage.

St. Marcellus, siehe St. Marcellinus, den 2 Junius.

SS. Marcellus, Auidus, Gagus, Donatus, Mesomus, Possemus, Saturnus, Januarius, Victor, Virianus, Urbanus, Felix, Veneria, Rogatianus, Fortunatus, Extricatus, Victurina, Gorgonia, Toga, Felicitas, Valeria, Prisca, Paulla, Fortunata, Donata, Victuria, Sinereus, Caßianus, Quintus, Tetula, Victorinus, Siluanus, Gagia, Rogatianus, Aurelius, Aprorus, Nabor, Quintus, Metuana, Liboßus, Emeritus, Sertus, Fructus, Severus, Secundus, Januarius, Florus, Titonia, Donata, Januaria, Severa, Januarissa, Honorata, Saturninus, Victoria, Matura, Lucia, Neptunalis, Crisceus, Pompanus, Cyprus, Tertula, Luca, Siluana, Publius, Obertus, Justa, Domitius, Procula, Rufina, Valeria, Januaria, Siluanus, Felix, Veneria, Victor, Fortunata, Eruperia, Flavia, Justus, Matrona, Faustina, Gallicia, Januaria, Fortunatus, Publius, Romanus, Petrus, Veranus, Apinus, und noch andere, oder 102 Märtyrer zu Rom. Man feyret ihnen den 3 Jun.

St. Marcellus, siehe St. Honorius, den 19 Junius, im XIII. Bande p. 391.

St. Marcellus, siehe St. Crescens, den 27 Junius, im VI. Bande p. 1592.

St. Marcellus, siehe St. Serenus, den 28 Junius.

SS. Marcellus und Anastasius, starben als Märtyrer zu Argenton in Franckreich, unter dem Kayser Aurelianus. St. Marcellus war zu Rom gebohren. Sein Vater war ein Heyde, die Mutter aber eine Christin, von der er von Jugend auf fleißig zu guten Sitten und Erlernung guter Wissenschafften angehalten wurde. Als er sahe, daß zu selbiger Zeit die Christen unter Aurelian so sehr verfolget wurden, nahm er einen frommen Mann, Anastasius genannt, zum Reise-Gesellen mit sich, und gieng nach Franckreich, nach Argenton in Berry, hielt sich einen Tag auf, und machte allda einen Blinden sehend, einen Lahmen gehend, und einen Stummen redend. Als aber der Präses daselbst, Heraclius, Nachricht von ihm bekam, ließ er ihn wegnehmen, und wegen seines unerschröckenen Bekänntnisses geisseln, auf einen Rost setzen, und braten, welches ihn aber nicht verletzte. Er warff durch sein Gebet die Götzen-Bilder um. Als er nun auch von dem heissen Bach nicht beschädigt wurde, ward er enthauptet, gleich darauf aber ward auch Anastasius ergriffen, und so lange gegeisselt, bis er auch seinen Geist an eben dem Tage aufgab. Beyder ihr Fest wird zu Argenton gefevert, und fällt auf den 29 Jun. Weil aber an diesem Tage das hohe Fest SS. Peter und Paul ist, so hat man eins auf den folgenden Tag im Julius verschoben. Zu Bourges sind einige Reliquien. Sassajus sagt, sie hätten den 11 Jun. gelidten, welches aber falsch ist.

St. Marcellus, ein Märtyrer, wurde in der Verfolgung unter Antonio Vero, samt einem andern, Namens Valerian, ins Gefängniß gesteckt; als aber die Thüren sich von selbsten einsmals eröffneten, entflohen sie, und kam Valerianus nach Autun; St. Marcellus aber in das Gebiet an der Seine, und nachdem er sich einige Zeit auf dem Felde aufgehalten, nahm ihn einer, Namens Latinus, oder Lationus, mit sich einmal nach Hause, welches zwar ein Heyde war, bald aber ein Christ wurde. Es bekehrte auch St. Marcellus noch andere mehr, und gieng endlich gar einmal von Chalons auf einen Ort in dem Gebiet von Argenton, wo damals der Präses, Priscus, ein groß Gast-Gebot hatte. Diesen gab er einen Verweiß, wegen seines Götzen-Dienstes, allein der Präses ließ ihn gefangen nehmen, vor die an dem Fluß Saone stehende Säule Saturni führen, daß er allda opffern solte, und als er sich dessen weigerte, wurde er grausam gemartert, und endlich bis an den mittlern Theil des Leibes stehend lebendig unter freyem Himmel eingegraben, da er denn erst nach 3 Tagen seinen Geist aufgegeben. Man feyret ihnen den 4 Sept.

St. Marcellus, wird in denen Actis SS. Nerei und Achillei den 12 May erwähnet. Seine Feyer geschiehet den 7 Oct.

St. Marcellus, ein Hauptmann und Märtyrer, war Hauptmann von der Trajanischen Legion, und wolte, als der Kayserin Geburts-Tag mit Schmausen und Götzen-Opffern zu Tanger in Africa gefeyret wurde, dergleichen nicht mitmachen, wurde deswegen von dem Præfecto der Stadt Troja, Fortunatus genannt, gefangen genommen, und zu dem Gouverneur des Königreichs Marocco, Aurelian Agricola, geführet, examiniret, und als er bekannte, daß er ein Christ sey, enthauptet. Er wird den 30 Oct. verehret.

St. Marcellus, Bischoff zu Paris, war in eben dieser Stadt gebohren, lebte von Kindheit an sehr tugendhafft, wurde erstlich Lector, darauf Sub-Diaconus. Verwandelte einsmals das Wasser in Balsam, machte einen Stummen redend, wurde endlich Bischoff, welches er aber mehr vor eine Last als Ehre hielt. Er starb im Jahr 320. Man verehrt ihn den 1 Nov.

St. Marcellus, siehe St. Hippolytus, den 2 Dec. im XIII. Bande p. 174. u. f.

St. Marcellus, Abt des Klosters Accœmetorum, das ist, derer nicht Schlafenden, war zu Apamea, einer

einer Stadt in Armenien, von gar reichen und edlen Eltern gebohren, und wurde fleißig zum Gottesdienst angeführet. Seine beyden Eltern starben aber in seiner noch blühenden Jugend, und hinterliessen ihm grossen Reichthum. Doch er theilete alle sein Vermögen unter die Armen, begab sich nach Ephesus, und wurde allda von einem vornehmen Bürger wie sein Kind aufgenommen. Nach der Zeit begab er sich nach Constantinopel, und wurde ein Mönch, unter St. Alexander, dem Abt; als aber dieser tödtlich kranck wurde, fürchtete sich St. Marcellus, er möchte zum Abt erwehlet werden, und flohe heimlich von dannen. Nachdem nun ein anderer, Namens Johannes, erwehlet worden, kehrte er wieder zurücke, und wurde von dem neuen Abt so sehr geliebet, daß er ihn zu allen seinen Geschäfften brauchte. Es beneideten aber etliche Brüder den St. Marcellus, deswegen ihn der Abt von seinem Dienst absetzte, und ihm die Sorge über die Esel auftrug. Jedoch wurde er, als dieser Abt starb, mit einhelligen Stimmen an seine Stelle erwehlet. St. Marcellus trieb aus verschiedenen Personen den Teufel aus, und weckte etliche Todte auf, löschte auch, als die Stadt Constantinopel einsmals brannte, durch sein Gebet die Feuers-Brunst. Er spührete seinen herannahenden Tod, empfieng derohalben das H. Abendmahl, und als er im Jahr 450 gestorben, wurde er in die Kloster-Kirche, welche er selbst gebauet hatte, begraben; Bey seinem Grabe geschahen viel Wunder. Er wird den 29 Dec. verehret.

St. Marcellus, siehe St. Sabinus, den 31 December.

Marcellus, ein Römer, welcher Anfangs Simoni, dem Zauberer, angehangen, aber sich darauf unter die Lehre des Apostels Petri begeben. Er lebte um das Jahr 50, und wurde endlich mit dem Märtyrer-Tode gecrönet. Allein sowol dieses, als daß er den Streit Petri mit gedachtem Zauberer und andere Stücke geschrieben, ist gar sehr ungewiß. Indessen werden sie von Trithemio de Scriptor. Eccles. also nahmhafft gemacht: 1) Fragmentum de conflictu Petri & Simonis, Lion 1643 in fol. 2) ad SS. Nereum & Achilleum Lib. I. 3) de actibus Petri & Pauli. 4) de artibus Simonis magi. 5) de obitu S. Petronellæ. 6) de passione S. Fœliculæ. 7) de passione S. Nicomedis u. a. m. 8) Epistola contra Maxentium, Cöln 1569 in fol. Sigebert. Gemblac. Possevin. Cave. Barberini Bibl.

Marcellus, Land-Vogt in Bithynien, unter der Regierung des Römischen Kayfers Tiberii. Er wurde des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget, weil er übel von dem Kayser geredet, sein eigenes Bildniß über die Bilder des Cäsars gesetzet, das Haupt von einem Bilde des Augusti abgenommen, und Tiberii seines an die Stelle gebracht hätte. Der Kayser Tiberius ward hierüber so entrüstet, daß er in dem Rathe ausrief, er wolte seine Meynung zuerst sagen, und mit einem Eyde bekräfftigen; da aber Piso ihn hierauf befragte, ob er denn auch befehlen wolte, daß alle andere seiner Meynung beystimmen solten? ward er auf einmal in Bestürtzung gesetzt, daß er auch so gar zuließ, daß Marcellus freygesprochen wurde. Tacit. Annal. Lib. I.

Marcellus, Procopii Vetter, und Stadt-Vogt zu Nicäa. Er ließ, als er die Zeitung von der erfolgten Niederlage und Tode seines Vetters Procopii vernommen hatte, den gefangenen Serenianum, des Kayfers Valentis Günstling, umbringen, und eignete sich den Kayserlichen Titel zu; Denn er steiffte sich auf die nahe Verwandschafft und Annäherung von 3000 Gothen, die zu Procopii Beystand abgeschicket waren. Es hielte aber nicht lange Stich, indem einige behertzte Soldaten Valentis abgefertiget worden, welche Marcellum im Jahr 366 gefangen nahmen, und ihn vor den Kayser brachten, der ihn mit grausamen Schmertzen hinrichtete. Ammian. Marcellin. Lib. XXVI.

Marcellus, ein Römischer Raths-Herr, zur Zeit Kayfers Vespasiani, von welchem er iederzeit für seinen besten Freund geachtet, und mit Ehren-Aemtern reichlich versehen wurde. Er aerieth mit dem Römischen Raths-Herrn Helvidio Prisco, bey Gelegenheit der Wahl der Gesandten aus dem Rath, welche Vespasianum als Kayser begrüssen solten, in einen hefftigen Wort-Streit, da er behauptete, daß diese Abgeordneten dem alten Herkommen gemäß, durch das Loos zu erwehlen wären, und jener hingegen hielte dafür, daß man solches der freyen Willkühr des Raths überlassen müste; welcher Streit ausführlicher zu lesen ist in Tacit. Hist. Lib. IV. Im 78 Jahr Christi unternahm er nebst dem Alienus Cæcinna eine Zusammenverschwörung wider den Kayser, und da ihr Vorhaben entdecket wurde, ward Marcellus von dem Rathe zum Tode verdammet, und hat sich selbst mit einem Scheer-Messer die Kehle abgeschnitten. Dio Cass. Lib. LXVI.

Marcellus, ein vornehmer Mann, macht mit Ablavio und Sergio im Jahr 561 eine Verschwörung wider des Kayfers Justiniani Leben; es brach aber dieselbe aus, und sie wurden ergriffen, und am Leben gestraffet. Cedrenus.

Marcellus, ein Parisischer Parlaments-Advocate, hat geschrieben: 1) Tablettes Chronologiques, welche zu Amsterdam 1686 wieder aufgeleget worden; 2) Tabulas Chronologicas Ecclesiasticas, so ebend. 1687 in 8 von neuem aufgeleget worden. Versprochen aber hat er 3) Tabulas Cosmographicas, 4) Mundum Arithmeticum, 5) Tractatum de similitudinibus, 6) Amphitheatrum Principum, 7) Tractatum de Notis & figuris, qui reducuntur in quinarium. Morhof. in Polyhist. T. I. Lib. II, c. 6. n. 77. u. ff.

Marcellus (C.) heist bisweilen auch der C. Claudius Marcellus, des C. Claudii Marcelli Sohn, welcher im Jahr der Stadt Rom 703 mit dem L. Aemilio Paullo Bürgermeister wurde, und durch seinen Haß gegen den Cäsar und Neigung zu dem Pompejus guten Theils mit Gelegenheit zu beyder Kriegen gab. Julius Cäsar de bell. Gall. lib. VI. cap. 48.

Marcellus (C) des M. Claudii Marcelli Sohn, welcher im Jahr der Stadt Rom 704 mit dem L. Cornelio Lentulo Crure Bürgermeister ward, und im Jahr 714 starb. Cicero pro Marcello cap. 11. ingleichen ad Famil. lib. VII. Epist. 11. und lib. VIII. Epist. 4. und andern Orten.

Marcellus oder Marzollus (Caspar) ein Philosophe und Humaniste zu Padua, florirte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und übersetzte viele Bücher des Johannis Grammatici aus dem Griechischen ins Lateinische. Scardeonius de clar. Patav.

Marcellus (Christoph) ein Venetianischer Edelmann und Ertz-Bischoff zu Corfu, war im 16 Jahrhundert

hundert wegen seiner Gelehrsamkeit und Gottesfurcht so berühmt, daß er sich von dem Pabst Clemens *VII.* die höchsten Ehren-Stellen versprechen konte. Zu seinem Unglück befand er sich damals in Rom, als diese Stadt von den Kayserlichen geplündert ward, da er den Spaniern in die Hände gerieth, die ihm alles das Seinige nahmen, und ihn selbst gefangen führten, auch weil er das von ihnen geforderte Löse-Geld nicht erlegen konte, ohnweit von Gaeta auf ebenem Feld an einen Baum angebunden, wo sie ihm alle Tage einen Nagel abschnitten. Er muste also in diesem traurigen Zustande, und aus Mangel einiger Nahrung sterben. Ubrigens weiß man von ihm, daß er im Jahr 1512 dem Concilio Lateranensi beygewohnet, und Exercitationes in 7 priores psalmos geschrieben, Rom 1523 in 4, ingleichen Sacrarum Ceremoniarum SS. Romanæ ecclesiæ libros tres, darinne er ein Plagium aus Augustin Patricius Ceremoniali Romano begangen, Venedig 1573 in 8, und eine Rede vor dem Pabst Julius *II.* am Tage aller Heiligen gehalten, Rom in 4, wie auch Opus universalis traditionis de anima in 6 Büchern, Venedig 1508 in Fol. Valerian. de literat. infelicitate. König Bibl. Bayle.

**Marcellus** (Johann) war zu Königsberg in Francken im Jahr 1510 gebohren, und studirte zu Erfurt und Wittenberg die Rechts-Gelehrsamkeit und Artzney-Kunst. Hierauf wurde er zu Wittenberg Professor der Poesie, und starb im Jahr 1552 den 25 December am hitzigen Fieber. Er hat 1) Scripta a Professoribus in Academia Wittebergensi publice proposita; 2) Orationes u. a. m herausgegeben. Lenz. Professores natione Franci.

**Marcellus** (M.) ein Anhänger des Catilina, welcher mit seinem Sohne unter den Pelignis einen Aufstand erregen solte, allein von dem L. Vettius verrathen, und darauf sofort unterdrücket wurde. Cicero Or. Catilin. I. cap. 8. §. 19. Oros. lib. 6. cap. 6.

**Marcellus** (M.) ist in dem Titul der Andriæ des Terentius, der M. Claudius Marcellus, so im Jahr der Stadt Rom 587 Bürgermeister war.

**Marcellus** (M.) wird bisweilen der M. Claudius Marcellus, des C. Claudius Marcellus Bruder genannt. Cicero Or. Catilin. I. cap. 8. §. 21. Siehe Marcellus (M. Claudius.)

**Marcellus** (M.) heißt bisweilen der M. Claudius Marcellus, des M. Claudius Marcellus und der Octavia Sohn. Vellejus Paterc. lib. II. cap. 93. Siehe Marcellus (M. Claudius.)

**Marcellus** (M. Antonius) ein Venetianer aus dem 17 Jahrhundert, schrieb 1) de jure seculari Pontificum Romanorum. 2) Discursum contra elationem & potestatem temporalem Papæ, welcher nebst dem ersten aus dem Frantzösischen übersetzt zu Franckfurt 1627 in 4 herausgekommen. Tellier Biblioth.

**Marcellus** (Marcus Claudius) ein Römischer Kriegs-Held, so um das Jahr der Stadt Rom 531 gelebt, als in welchem er Bürgermeister zu Rom war, und wegen seiner Tapfferkeit berühmt ist, war das Haupt einer ansehnlichen Familie in Rom, und 5 mal Bürgermeister. Er wurde das Schwerdt der Römer, gleichwie Fabius ihr Schild genennet. Er bekriegte die Gallier, und tödtete ihren Heerführer Viridumar mit seinen eigenen Händen, und ward dadurch der dritte, welcher die Ehre erwarb, dem Jovi Feretrio die sogenannten Spolia opima zu bringen und aufzuhängen; da solches vor ihm nur allein dem Romulus und Cornelius Cassus begegnet. Ferner bezwang er die Insubrier, und nahm ihre Haupt-Stadt Meyland ein. Desgleichen eroberte er auch Syracusa nach einer dreyjährigen Belagerung, gestalt die vortrefflichen Maschinen des Archimedes seine Attaquen so lange fruchtlos gemacht hatten; wiewol auch Marcellus seiner Seits viele gute Maschinen, dergleichen die Römer zuvor nie gehabt, zu brauchen gewust, und zu solchem Ende die geschicktesten Leute aus Griechenland verschrieben hatte. Er suchte Archimedem bey dem Leben zu erhalten, und als er hörte, daß er bereits bey der Eroberung getödtet worden, betrübte er sich sehr über seinen Tod. Ungeachtet aber dieser tapffere Mann sich höchst unsträfflich aufführte, so wurde er dennoch von den Syracusanern auf Anstifften seiner Feinde zu Rom verklagt, als ob er nach der Uberwindung gar zu hart mit ihnen umgegangen wäre. Er verantwortete sich aber dergestalt, daß er mit gröster Ehre vom Rath losgesprochen wurde; verziehe auch den gemeldten Gesandten, und ihrer gantzen Stadt sehr großmüthig; daher sie ihn, und nachdem auch seine Nachkömmlinge, zu ihren Schutz-Herrn erbaten, selbigem zu Ehren das Fest Marcellea, wovon ein besonderer Artickel, anordneten, auch den Schluß machten, daß, so offt er, oder iemand aus seiner Nachkommenschafft in Sicilien käme, die Syracusaner zu Bezeugung ihrer Freude, mit Kräntzen decrönet, denen Göttern dafür opffern solten. Marcellus selbst wurde gleich darauf im Jahr 544 das vierdte mal zum Bürgermeister erwehlet, und dem Hannibal entgegen gesetzt; da er anfangs verschiedene mal mit zweiffelhafftem Glück wider denselben fochte, und zuletzt auch das Feld neben etlichen 100 Soldaten verlohr. Jedoch er führte sein Kriegs-Volck gleich des andern Tages von neuem an den Feind, und schlug denselben nach einem scharffen Gefechte mit Verlust von mehr als 8000 Mann in völlige Flucht, machte auch dadurch dem Fabius Gelegenheit, die wichtige Belagerung der Stadt Tarentus ungehindert fortzusetzen. Man erwehlte ihn hierauf das 5te mal zu Bürgermeister, nachdem er schon das 60ste Jahr erreichet hatte. Als er aber aufs neue wider den Hannibal zu Felde gieng, ward er von demselben in einen Hinterhalt gelocket, und in selbigem getödtet. Als sein Cörper in des Uberwinders Hände gerathen, ließ ihm derselbe alle ersinnliche Ehre erweisen, und seine Gebeine nach Rom schicken, die aber unterwegens, weil sie in einem silbernen Kruge getragen wurden, von einer Rotte räuberischer Numidier, nach Wegnehmung des Gefässes ausgeschüttet worden; wiewol dennoch einige Scribenten behaupten wollen, daß dieselben in Rom beygesetzet worden. Das Marcellische Geschlechte, so ein Ast des Claudianischen gewesen, war zu Rom unter den Familiis plebejis sehr berühmt, und bekleidete zum öfftern die Bürgermeisterliche Würde. Livius L. 8. 24. 25. & 26. Dio. Cicero. Plutarchus. Eutropius. Aur. Victor. de vir. illustr. c. 45. Flor. L. 2. Polybius. Er wird bey dem Cicero pro lege Manilia c. 16; beym Virgil Æn. VI. v. 856. beym Horatz L. I. Od. 12. 4. 46. und andern Orten nur schlechtweg Marcellus genennet.

Marcellus (M. Claudius) des vorherstehenden M. Claudius Marcellus Sohn, wurde im Jahr der Stadt Rom 570 mit dem Q. Fabius Labeon Bürgermeister zu Rom, und als die Galli jenseits der Alpen in das Römische Gebieth eindrungen, um sich eine Stadt darinne zu bauen, überzog er selbige, und entwaffnete sie insgesamt, iedoch, als sie sich deshalben zu Rom beklagten, bekamen sie ihre Waffen wieder, musten aber doch auch über die Alpen zurücke gehen. Livius Lib. XL. cap. 1.

Marcellus (M. Claudius) des M. Claudius Marcellus Sohn, wurde im Jahr der Stadt Rom 585 Prätor zu Rom, und im Jahr 587 mit dem C. Sulpitius Gallus Bürgermeister. Er überwand in solcher Qualität die Gallos, Ligures, Veleates u. a. über die er hernach auch triumphirete, und da er im Jahr 598 mit dem P. Cornelius Scipio Nasica zum andern mal solches Amt erhielt, schlug er die Ligures und Veleates wiederum, und triumphirete mithin auch zum andern mal über selbige. Im Jahr 601 wurde er mit dem L. Varius Flaccus zum dritten mal Bürgermeister, und triumphirete darauf über die Celtiberos, allein als er nachher als Gesandter in Africa gieng, lidte er im Jahr 606 Schiffbruch, und kam also elendiglich im Meere um. Ant. Augustinus de Famil. Rom. v. Claudia p. 1178. B. Tom. VII. apud Grav. in Thes. Antiqq. Rom.

Marcellus (M. Claudius) des obigen C. Claudius Marcellus Bruder, wurde im Jahr der Stadt 702 mit dem Serv. Sulpitius Rufus Bürgermeister zu Rom, schlug sich zu des Pompejus Parthey, und suchte mit aller Macht den Cäsar zu unterdrücken. Er wolte daher, daß ihm nicht nur ein anderer in Gallien, ungeachtet die Zeit noch nicht um war, succediren, sondern auch seine Armee von sich lassen, und als eine Privat-Person nach Rom kommen solte. Allein da Cäsar hernachmals den Pompejus bey Pharsalo schlug, muste er auch sehen, wo das Loch offen gelassen worden, und, wenn er seinem Feinde nicht in die Hände gerathen wolte, sich von Rom wegmachen. Er gieng daher, als in ein freywilliges Elend, nach Mitylenen, und vertrieb sich die Zeit daselbst mit studiren. Indessen bemühete sich Cicero und sein Bruder aufs äusserste, ihn wieder mit dem Cäsar auszusohnen, und, da seiner einesmals ungefehr von dem L. Pisone, in dem Rathe bey Anwesenheit des Cäsars Meldung geschahe, stund der gantze Rath auf, und bath den Cäsar um seine Wiedereinsetzung, der sie denn auch nach einiger Schwürigkeit zugestand, und mithin den Cicero bewegete, die noch vorhandene Oration pro Marcello sofort ohne Zubereitung zu halten, und dem Cäsar darinne sowol zu dancken, als alle noch übrige Scrupel zu benehmen. Indessen da Marcellus darauf wiederum nach Rom zurück gehen wolte, hatte er das Unglück, daß er von seinem ehemaligen guten Freunde und Clienten, dem P. Magio Chilone, den 25 May 709 vor der Stadt Athen unvermuthet hingerichtet, und darauf von dem Sulpitius in der Academia begraben wurde, auf dessen Veranlassung die Athenienser dem Marcellus ein Grabmahl von Marmor aufgerichtet, wie solches der Serv. Sulpitius selbst an den Cicero in Cicer. Epist. ad divers. L. 4. epist. 12. berichtet. Wobey wir beyläufftig anmercken, daß der sonst gelehrte Meursius in Ceramico gem. cap. 24. die Uberschrifft besagten Briefes nur mit flüchtigen Augen angesehen haben muß, wenn er mit ausdrücklichen Worten sagt, als habe Cicero gedachten Brief an den Sulpitius geschrieben, und dahero dem Cicero dasjenige zuschreibet, was wir hier vom Sulpitius gemeldet haben. Doch wir fahren in unserer Erzehlung weiter fort, und melden noch mit wenigen, daß einige der Meynung zugethan, als ob Cäsar der Anstiffter gewesen, daß Marcellus so elendiglich umkommen müssen; allein weil sich Chilo, als er sich besann, was er in der Furie gethan, sofort wieder erstach, wird der Cäsar nicht unbillig hierinnen entschuldiget. Livius lib. 23. 24. und 25. Plutarchus in ejus vita, *Florus* lib. 2. cap. 6. Valer. Max. lib. 1. cap. 1, lib. 3. cap. 2. Appian. in Celt. *Eutrop.* lib. 5. c. 1. Oros. lib. 5. c. 16.

Marcellus (M. Claudius) ein Sohn des vorstehenden, bekleidete im Jahr der Stadt Rom 732 die Bürgermeisterliche Würde, vermählte sich mit Octavia, des Kayserts Augusts Schwester, und zeugete aus dieser Ehe einen Sohn gleiches Namens.

Marcellus (M. Claudius) des vorhergehenden Sohn, hatte des Augusti Schwester, die Octavia, zur Mutter, und bekam auch hernach des besagten Augusti Tochter, die Julia, zur Gemahlin, wurde im Jahr 780 zum Baumeister gemacht, wurde auch von Augusto wegen der grossen von sich gegebenen Hoffnung allem Ansehen nach zu seinem Nachfolger im Römischen Kayserthum bestimmet worden seyn, starb aber bald nach vollzogenem Beylager in der Blüte seiner Jahre, nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes von der Livia, des Augusti Gemahlin. Weil er keine Nachkommen verließ, gieng mit ihm die Familie der Marcellorum aus. Man kan nachlesen, was Seneca Consol. ad Marciam cap. 2. von ihm schreibet. Dio Cass. lib. LIII. p. 590. u. ff. Vellejus Paterc. lib. 2. cap. 93. Sueton. Jul. Cæs. cap. 27. Seneca ad Marciam cap. 2. Virgil. Æn. VI. zu Ende, wo er dieses Marcellus fruhzeitigen Tod sehr sinnreich beschrieben.

Marcellus (Mindius), ist bey dem Cicero ad Fam. lib. XV. Ep. 17. unbekannt, wer er gewesen, ohne daß er doch der Pompejaner subhastirte Güther fleißig an sich gekaufft haben soll.

Marcellus (Nicolaus) Hertzog zu Venedig, folgte im Jahr 1471 dem Nicolaus Tron in der Regierung, und starb 1475. *Nouv. Relat. de Ven.*

Marcellus (Nonius) siehe Nonius Marcellus.

Marcellus (Peter) von ihm hat man Vitis Ducum Venetorum zu Franckfurt 1574 in 8 erhalten. Barberini Bibl.

Marcellus (Ulpius) lebte unter Antonino Pio, und wird vor einen Sohn oder Enckel desjenigen Marcellus gehalten, der zu Domitianus Zeiten wegen seiner Beredsamkeit berühmt gewesen. Er war zu Chieti gebohren. Er war ein so berühmter Rechts-Gelehrter als grosser Röm. Feld-Herr, welcher vom Kayser L. A. Commodus im Jahr 138 wider die Nordlichen Völcker in Britannien geschicket wurde, da er wider die Britten verschiedene Siege erhielte, wodurch er bey Commodus so verdächtig wurde, daß wenig fehlte, dieser Kayser hätte ihn an statt einer Belohnung hinrichten lassen. Er war ein sehr strenger, aber dabey mäßiger und tapfferer Feld-Herr, und pflegte gar wenig zu schlaffen;

wie er denn auch, um seiner Armee zu zeigen, daß er allezeit für sie wachte, und die Soldaten dadurch allezeit zur Wachsamkeit aufzumuntern, alle Abend einem von seinen Vertrauten 12 Taffeln übergab, welche er selbst beschrieben hatte, mit dem Befehl, daß er zu jedweder Stunde in der Nacht besondern Soldaten eines davon überliefern solte. Er ließ das Brod, dessen er sich bediente, von Rom bringen, damit er von demselben, weil es durch den langen Weg sehr altgebacken worden, destoweniger essen möchte. Dio Cass. L. LXXII. Er hat geschrieben: 1) Digestorum libros 35; (31. leg.) 2) Responsorum librum 1. 3) ad legem Juliam & Papiam libros 6; 4) Responsa; 5) de Officio præsidis; 6) de Officio consulis. Bertrand vitæ JCt. Fabricii bibl. lat. Toppi bibl. Napol. Mandosii bibl. Rom.

Marcellus Ancyranus, siehe Boileau (Jacob) im IV. Bande p. 455. u. f.

Marcellus Empiricus, ein Medicus von Bourdeaux, lebte zu den Zeiten des Kayfers Theodosii, dessen Leib-Medicus er gewesen, im Jahr 388. Er schrieb: de medicamentis empiricis, physicis, rationalibus, welches Buch man in Stephani und Aldi Medicis antiquis findet. Auson. in ep. Just. in chron. medic. van der Linden de script. med. Fabricius.

Marcellus Memorialis, ein Christlicher Scribent, welcher um das Jahr 410 berühmt war, und die Acta collationis Carthaginensis in 3 Büchern verfertiget, welche Papirius Masson im Jahr 1588 zuerst herausgegeben. Nachgehends sind sie mit des Optati Milevitani Schrifften, und in dem II. Bande der Collectionis Conciliorum des Labbei; am allerbesten aber im Jahr 1683 von Stephan Baluzio in novo volumine Conciliorum zu Paris wieder aufgelegt worden. Oudin.

Marcellus Orontius, war ein Stoischer Welt-Weiser, dessen Porphyrius in Vita Plotini Erwehnung thut.

Marcellus Sidetæ, ein Medicus aus der Stadt Sida in Pamphilien, lebte zu Marci Antonini Zeiten, und schrieb in Griechischen Versen: ἰατρικὰ περὶ ἰχθύων in 42 Büchern, davon wir noch ein Stück übrig haben, welches in Fabricius bibl. Græc. L. I. c. 3. stehet.

Marcellus Tegalianus oder Tagilanus zugenannt, war Hertzog zu Venedig, und wurde nach Paulutius Anafestus im Jahr 717 zu Heraclea erwehlet. Zu seinen Zeiten ist des Patriarchen Sitz von Grado nach Aquileja verleget worden, und unterschiedene Streitigkeiten unter den Geistlichen entstanden, dessen sich aber Marcellus nicht hat annehmen wollen. Er war ein gottesfürchtiger und mildthätiger Herr, und starb im Jahr 726, als er 9 Jahr und 21 Tage regieret hatte. Archontol. Cosmic. pag. 615.

MARCENA, eine Stadt, siehe Marchpurg.

Marcenado (Marquis de Santa-Cruz de) ein angesehener Spanier, hat ein Buch von der Krieges-Kunst und Politick in Spanischer Sprache verfertiget, welches nachgehends unter dem Titel: Reflexions Militaires & Politiques ins Frantzösische übersetzt worden, und in Paris 1735 in 11 Duodez-Bänden zum Vorschein gekommen. Leipz. Gel. Zeit. aufs Jahr 1736. p. 154. 177. u. f.

Marcenesio (Jacob von) siehe Marcianese.

MARCENIACUM, eine Abtey, siehe Marchiennes.

MARCENIÆ, eine Abtey, siehe Marchiennes.

Marcenopoli oder Martiopoli, Lat. *Marcianopolis* oder *Martianopolis*, war vorzeiten die Hauptstadt in Nieder-Mysia in klein Asien, nebst einem Bisthum, so zu Kayfers Justinianus Zeiten unter dem Patriarchen von Rom gestanden. Sie ist, wie Jornandes de rebus Geticis meldet, vom Kayser Trajan erbauet, und nach seiner Schwester Marcia genennet worden, worzu sich die Gelegenheit folgendermassen begeben haben soll. Es habe nemlich eine von der Marcia Aufwärterin in dem Flusse, Potamus genannt, der mitten in der Stadt seinen Ursprung nimmt, gewaschen, und als sie Wasser schopffen wollen, sey ihr das Gefäß, so von Gold gewesen, aus der Hand gefallen, und alsbald untergesuncken, aber kurtz darauf wieder empor geschwommen, welches gedachter Trajanus vor ein Wunder-Werck gehalten, und eine Stadt allda aufbauen lassen. Es gedencket solcher Antoninus in Itinerar. Von ihren Bischoffen sind folgende bekannt: Pistus, welcher dem Concilio zu Nicän unterschrieben; Domninus, so zu des Kayfers Valens Zeiten gelebet hat, und dessen Philostorgius hist. Eccles. IX. 8. gedencket, Martyrius, welcher dem Concilio zu Constantinopel und Epagathus, welcher eben diesem Concilio unter Nectario unterschrieben; ingleichen Dorotheus, der auf dem Conciliabulo Ephesino mit gegenwärtig gewesen. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 194 und 203. Luc. Holsten. not. 3. Heute zu Tage ist dieser Ort nur eine kleine Stadt in Bulgarien am Fluß Roßita, 17 Ungarische Meilen von Nicopolis gegen Nord-Westen, wo die beyden kleinen Flüsse Brana und Tiza zusammen kommen, und 1 Meile davon in das schwartze Meer fliessen.

Marcepan, siehe Marcipan.

Marcesfeld, siehe Marisfeld.

Marcesso (Bartholomäus) hat 1656 unter dem Titul: Sacra Corona, 2 und 3stimmige Motetten in Venedig drucken lassen.

St. Marcessus, ein Märtyrer, siehe St. Argeus, den 2 Jenner, im II. Bande p. 1346.

Marcet, eine kleine Stadt im Ertz-Stifft Trier.

March, ist ein alt Deutsches Wort, und ist nach des Pausanias und anderer Bericht von den alten Galliern ebenfalls schon gebraucht worden, und bedeutet so viel, als ein Pferd; wie denn bey denen Deutschen noch das Wort Märe im Gebrauch ist, von welchem auch insgemein das Wort Marschalck hergeleitet wird. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. pag. 133.

March, das Marck in Knochen, siehe Marck.

March, siehe Morau.

March, Marck, Lat. *Terminus Helvetiorum*, ein Ländgen in der Schweitz, im Canton Schweitz, wo der Fluß Linth in die Zürcher-See fällt, der Stadt Rapperswil gegen über gelegen, welches ohngefehr 3 Stunden lang ist. Vorzeiten gehörte es den Grafen von Rapperschwyl, welche es bis zu Anfang des 14 Jahrhunderts besessen, da es an des letzten Grafen Schwester-Sohn, Wernern, Grafen zu Homburg am Hauenstein, gekommen. Als aber dessen Geschlecht mit seinem Sohne im Jahr 1329 gleichfalls ausstarb, fiel das Land an Hansen, Grafen

von

von Habspurg zu Lauffenburg, welcher es *Otto*, Hertzoge von Oesterreich, abtrat, und von dem Hause Oesterreich wieder zu Lehn nahm, dem es nachmals heimgefallen. Im Jahr 1350 wurde es durch die Züricher mit Feuer und Schwerd verheeret, weil gedachter Hans von Habspurg die Mord-Nacht zu Zürich mit anstellen helffen. Endlich wurde es im Jahr 1405 durch die Appenzeller dem Hause Oesterreich abgenommen, und denen von Schwytz geschenckt, der Kayser Sigismund hat es im Jahr 1415 mit dem Blut-Bann begnadiget. Die Einwohner sind frey, und haben ihren eigenen Rath und Gericht, müssen aber alle Jahr bey der Lands-Gemeine zu Schwytz um deren Bestätigung anhalten. Stumpff, L. 6. p. 136. Tschudy Chron. MSC. P. I. Bullinger Chron. MSC. L. 8. c. 4.

**March**, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Brabant, welcher bey Hochstraten vorbey fliesset und auf Breda gehet. Meliss. Geogr. Noviss. P. I. p. 551.

**March**, ein Gräflicher Titul in Schottland, welchen Wilhelmi Douglaß, Hertzogs von Queensberry jüngerer Sohn Wilhelm, im Jahr 1697 erhalten. Derselbe ist 1705 gestorben, und hat Wilhelm, Grafen von March, Lord Douglaß, Linn und Mannor, ingleichen Johann, verlassen. *The British comp.* T. II.

**March** (Grafen von) in Engeland. Unter dem Wort **March** oder **Marches** verstund man ehemals die zwischen der Cron Engeland und dem Fürstenthum Wales streitige Gräntzen, zu deren Administration, gleichwie auch zu Unterdrückung der von beyden Theilen zu besorgenden Insolentien, man die mächtigsten Herren, welche in selbiger Nachbarschafft ihre Güther liegen hatten, verordnete, und zwar mit dem Titul **Lords Marchers**, deren Jurisdiction und Gewalt in dem zugeeigneten District sehr groß war. Man fieng nachgehends an, sie Grafen von **March** zu nennen, und dieser letzte Titul ist beybehalten worden, ungeachtet nach der Vereinigung des Fürstenthums Wales mit dem Königreich Engeland die denen Lords Marchers verliehene Auctorität gäntzlich verloschen. Alle diejenigen, welche bis zu Anfang des 18 Jahrhunderts Grafen von March gewesen, sind folgende:

1) Roger I, Lord Mortimer, von 1327.
2) Roger Mortimer II, von 1354.
3) Edmund Mortimer I, von 1360.
4) Roger Mortimer III, von 1382.
5) Edmund Mortimer II, von 1399.
6) Richard Plantagenet, von 1425.
7) Eduard Plantagenet, nachmals König von Engeland, dieses Namens der Vierte, von 1460.
8) Eduard, des vorstehenden ältester Sohn, von 1479.
9) Esme Stuart, Lord Aubigny, nachmals Hertzog von Lennox, von 1619.
10) Jacob Stuart, zugleich Hertzog von Lennox und Richmond, von 1624.
11) Esme Stuart, zugleich Hertzog von Richmond und von Lennox, von 1655.
12) Carl Stuart, zugleich Graf von Lichfield, von 1660.
13) Carl Lennox, ein natürlicher Sohn des Königs Carls II. von der Hertzogin von Portsmouth, zugleich Hertzog von Richmond, von 1675.
14) Carl Lennox, Hertzog von Richmond, von 1723.

Heylin's help to Englisch hist. p. 391. Camden's Britannia.

**March** (Acatius) de Velasco, ein Dominicaner, aus Spanien gebürtig, lehrte die Moral-Theologie eine Zeitlang zu Valentia, und soll dabey viele freye und anstößige Meynungen vorgetragen haben. Nachgehends ward er Prior zu verschiedenen malen, ferner General-Vicarius in Arragonien, und endlich 1659 Bischoff zu Origuela, woselbst er im Jahr 1663 einen Synodum gehalten. Er schrieb in Spanischer Sprache *Resolutiones Morales*, welche zu Valentia 1656 und 1658 in zwey Folianten herausgekommen, u. a. m. Echard. Bibl. Præd. Tom. II. p. 613. Antonius Bibl. Hisp.

**Marchblasen**, siehe **Marschblasen**.

MARCH-COMMISSARIUS, siehe **Marsch-Commissarius**.

MARCH-ROUTE, siehe **Marsch-Rute**.

MARCHA, siehe *Marchia*.

MARCHÆ, Kauffmanns-Zeichen, siehe **Marcken**.

**Marchais** (Anton) ein Frantzösischer Historicus aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat Description de l'etat present de la France zu Blois 1652 in 12. herausgegeben, so 2 Jahr darnach in 16 daselbst wieder aufgelegt worden. Le Long Bibl. hist.

**Marchamus**, ein Englischer Ritter und Baronet, hat sich insonderheit durch seinen Canonem Chronologicum bekannt gemacht. Löder in Introd. in Hist. Univ. p. 120.

MARCHAND, heist ein Kauff- und Handels-Mann. **Marchandiren**, handeln, Kauffmannschafft treiben. *Marchandise*, die Waare, ingleichen die Handlung.

**Marchand**, ein Organist bey denen Franciscanern zu Paris, Bes. die *Histoire de la Musique*, T. 3. p. 94. hat 2 Bücher, oder vielmehr Piéces vors Clavier gesetzet und herausgegeben. Bes. das *Sejour de Paris*, p. 275. Auf dem Titul dieser beyden Bücher heisset er: Organiste de la Chapelle du Roy. Sie sind dem Könige zugeschrieben, und 1718 in länglich Quart herausgekommen. Jedes Buch hält 8 Blätter. Sonsten sind auch noch 2 Bücher Piéces de Claveçin von ihm bekannt, auf solchen wird er genennet: Organiste de l'Eglise de St. Benoist à Paris. Er hat auch XII. Sonate à une Flûte traversiére e Basse Cont. herausgegeben. Bes. den Holländischen Music-Catalogum des *le Cene*, p. 35.

**Marchand** (Frantz) war Canonicus zu Auxerre um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb la vie de *Francois I. de Dinteville*, so in *Labbei* Bibl. des MSS. Tom. I. befindlich ist. Le Long Bibl. hist.

**Marchand** (Niclas) ein berühmter Medicus in Paris, und Ober-Aufseher des Königl. Frantzösischen Gartens, zu Ende des 17 Jahrhunderts, welcher sich nicht allein durch seine vortreffliche Erkänntniß und Einsicht in die Kräuter-Wissenschafft sonderlich berühmt gemacht, sondern auch, um sich darinnen desto fester zu setzen, sich die Mühe nicht verdrüssen lassen, gantz Franckreich, Spanien, Italien, und einen Theil von Deutschland, nebst

Egypten, Asien und Africa zu durchreisen. Besiehe Epist. ad Schelhammerum Select. p. 21.

Marchand (Prosper) ein gelehrter Frantzose; von ihm sind bekannt 1) Lettres Choisies de Mr. Bayle avec des Remarques, 2) Réponse aux accusations de Mr. des Maiseaux, nouvellement réiterées dans la nouvelle Edicion du Dictionaire de Mr. Bayle &c. *Journal Literaire* T. IV. p. 359. Leipz. Gel. Zeit. Beytr. 1 St. p. 402.

MARCHAND LIBRAIRE, siehe Buchhändler, im IV. Bande p. 1766.

MARCHAND EN GROS, siehe *Grossier* im XI. Bande p. 1066.

Marchandiren, das ist, handeln, Kauffmannschafft treiben.

MARCHANDISE, siehe Kauffmanns-Gut, im XV. Bande p. 267. ingleichen Waare, wie auch *Marchand*.

MARCHANDISES DE CONTRABANDE, siehe *Contrabande* Waaren, im VI. Bande p. 1135.

Marchant (Artus le) ein Frantzösischer Dominicaner aus Rouen, wo er auch den Orden angenommen, war ein Parisischer Magister Theologiä, verwaltete verschiedene Ehren-Stellen seines Ordens, und starb den 3 April 1621 zu Rouen. Man hat von ihm eine Leichen-Rede, die er dem Cammer-Präsident zu Rouen Johann Maximil. von Limoges, gehalten hat, Rouen 1606 in 8. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 421.

Marchantius (Jacob) war von Furnes in Flandern gebürtig, und hatte sich sowol in der Rechts-Gelehrsamkeit als der Historie und Dicht-Kunst gar wohl umgesehen. Er starb zu Brüssel im Jahr 1609 in dem 72 Jahr seines Alters, verschiedene Schrifften hinterlassend, als: 1) res gestas a Flandriæ comitibus, Löwen 1557 in 8. 2) res Flandriæ memorabiles, Franckfurt 1580. 3) de Flandriæ Principibus, Antwerpen 1567 in 8. 4) Commentariorum de Flandria libros IV. ebend. 1596 in 8. 5) Poemata varia. *Sweertii* Athen. Belg. Andreas Bibl. Belg. Witte Diar. Wadding Annal. Minor.

Marchantius (Jacob) gebürtig von Lüttich, war in der Theologie Licentiat, lehrte erstlich in einigen niederländischen Klöstern, ward hernach Pastor und Dechant zu Couvin in dem Stiffte Lüttich. Er hat um das Jahr 1640 gelebt, und *Rationale Evangelizantium*, Mons 1637 in 2 Bänden, ingleichen *Hortum Pastorum*, ebend. 1630 in 8. geschrieben, welche nebst seinen übrigen Wercken zu Paris 1638 und zu Rouen 1652 in fol. zusammen herausgekommen; seine *opuscula pastoralia* aber sind absonderlich gedruckt worden. Andreä Bibl. Belg.

Marchantius (Nicol) war im Lateinischen und Griechischen, auch in denen Patribus wohl erfahren, begab sich 1568 in die Sorbonne, und schrieb Claire probation de la Foy & doctrine chrestienne contre les pauvres seduits; Launoji Acad. Paris.

Marchantius (Peter) ein Bruder des vorherstehenden Jacobs, aus Furnes in Flandern, war ein Franciscaner-Mönch im 16 Jahrhundert, und schrieb 1) Tribunal Sacramentale, in 3 Folianten, davon 2 zu Gent 1642, der dritte zu Antwerpen 1650 herausgekommen. 2) Baculum pastoralem, Brügg 1638. in 8. 3) Fundamenta XII. Ordinis S. Francisci, Brüssel 1657 in Fol. nebst andern mehr. Andreä Bibl. Belg. Barberini Bibl.

MARCHASIUM RUDOLPHI, eine Stadt, siehe *Marcheroux*.

Marchburg, eine Stadt, siehe Marchpurg.

Marchburg, oder Marchpurch (Richer von) hat im Jahr 1189 der Schenckung des damaligen Hertzogs in Steyermarck, krafft deren er der Kirche des Heil. Advocati und dem dabey befindlichen Kloster zu Millestadt in Kärnthen das Recht, in dem Gute Neum zu holtzen und zu weiden, zugestanden, wie nicht weniger der von eben diesem Hertzoge dem Kloster Traunkirchen in Ober-Oesterreich im Jahr 1191 ertheilten Freyheit von der bis dahin über dasselbe gehabten Schutz-Gerechtigkeit, und endlich auch der von besagtem Hertzoge, dem Kloster-Garten geschehenen Schenckung zweyer Hufen Acker, nebst der an dem Flusse Gabeln gelegenen Waldung, sowol, als das Recht, darinnen zu fischen und zu jagen, nebst dem völligen darauf gehabten Eigenthum, als geschworner Zeuge beygewohnet; wovon die Diplomata in Ludwigs Reliqu. MSCtor. T. IV. p. 176. u. f. 179. u. ff. 196. u. ff. befindlich sind.

Marchdorff, eine kleine Stadt in Bischoffthum Costnitz in Schwaben, am Boden-See, 1 Meile von Merspurg.

Marchdrencker (Carl Wilhelm) ist aus folgender Disputation bekannt: Disp. de executione subsidiali; Altorf 1715.

Marchdrencker (Johann Wilhelm) hat 1686 zu Altorf mit einer Dissertation, de re, rei saliis, das juristische Catheder bestiegen.

MARCHE, siehe Marsch.

MARCHE, ist ein Frantzösisch Wort, und bedeutet bey denen Musickverständigen 1) jede palmulam oder stulam auf Clavichordiis, Clavicymbeln und Orgeln. 2) Eine serieuse, doch dabey frisch ermunternde Melodie, welche ihren eigentlichen Sitz vor dem Troup auf der Parade hat; doch findet sie auch in theatralischen Aufzügen, und in Suiten statt; hat mit einer Entrée grosse Gemeinschafft, nur daß jene mehr Passagen als diese zulässet. Bes. Mattheson Orch. 1. p. 192 seq.

Marche, eine Schottländische Provintz, s. Merce.

Marche, la Marche, Lat. *Marchia*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Bar in Lothringen, zwischen dem Ursprunge der Maas u. Saone, unweit Champagne, u. 8 Meilen von Nancy, gegen Süd-Westen gelegen.

Marche (August Christian) aus Stolpen gebürtig, von dar er auf die Schul-Pforte geschickt wurde. Nach daselbst zurück gelegten Schul-Studien bezog er die Leipziger Academie, wo er insonderheit von dem berühmten Rechtsgelehrten, Mich. Heinr. Griebnern, als seinem nahen Vetter, ins Haus genommen und unterrichtet worden ist. Hierauf nahm er den Titel eines Meisters in der Weltweisheit auf gedachter Academie an, und habilitirte sich durch eine Dissertation: Specimen jurisprudentiæ Pauli Apostoli quoad rem tutelarem, sive observationes philologicæ ad Galat. IV. comm. 1 & 2, am 18 Jenner des 1736 Jahres. Endlich erhielte er eben daselbst im gedachten Jahre am 22 Mertz die Doctorwürde in der Rechtsgelahrheit. Seine bey der Promotion gehaltene Dissertation handelte de tutoribus ex lege Julia & Titia.

MARCHE (LA) Lat. *Marchia Gallica*, ist eine Provintz in Franckreich, unter dem Titul einer Grafschafft, so von verschiedenen Flüssen, als Vienne, Cher und andern sehr fruchtbar gemacht, und in Ober- und Nieder-Marche eingetheilet wird. Sie stößt gegen Morgen an Auvergne, gegen Abend an Poitou und Angoumois, gegen Mitternacht an Berry, und gegen Mittag an Limosin, worzu sie bisweilen gerechnet wird, ungeachtet sie eine besondere Provintz ist. Ehemals

ist

ist die Haupt-Stadt in Ober-Marche, und le Dorat in dem andern Theil. Es ist gute Vieh-Zucht darinnen, und die Einwohner handeln mit Pferden, Schweinen, Ochsen und Schaafen. Die Herren von Lucignan oder Lezingen waren Grafen von la Marche, und wurden Grafen von Angouleme, welche beyde Grafschafften unter dem König Philipp, dem Schönen, mit der Cron vereiniget wurden. Die Grafschafft la Marche gab dieser Herr seinem Sohn Carln, welcher, als er zur Crone gelangt war, sie Ludewig, Hertzog von Bourbon, gab, von welchem sie auf desselben jüngern Sohn Jacob, Grafen von la Marche, kam. Dessen Sohn, Johann, zeugte Jacob *II.* der im Jahr 1438 starb, und eine einige Tochter Eleonoren, Gräfin von la Marche, ließ, welche mit Bernhard *VII.* von Armagnac, Jacob, Grafen von Nemours und la Marche, zeugte, der auf Befehl Ludewig *XI.* im Jahr 1477 enthauptet ward. Seine Lande wurden darauf des Königs Schwieger-Sohne, Petern von Bourbon, gegeben, dessen Tochter Susanna, sie ihrem Gemahl dem Connetable, Carln von Bourbon, zubrachte. Als derselbe wegen Felonie seiner Güter beraubet worden, ward die Grafschafft la Marche, ungeachtet der Ansprüche, welche des Franciscus *I.* Mutter, Louise, darauf machte, mit der Crone vereiniget. du Chesne antiq. de France. du Puy droits du Roy, &c.

MARCHE (LA) eine Stadt, siehe Marche.

MARCHE (LA) siehe Marsch.

Marche (Jacob de la) ein Franciscaner-Mönch, welcher im Jahr 1460 zu Brescia in Italien predigte, daß das Blut CHristi, da es zu der Zeit seines Leidens aus seinen Adern herausgeflossen gewesen, die persönliche Vereinigung verlohren gehabt, und folglich diese 3 Tage über keinesweges Göttlich oder anbetenswürdig gewesen. Ein Dominicaner, welcher Inquisitor des Glaubens war, schrie diesen Lehr-Satz alsbald vor eine Ketzerey aus, befahl denselben zu widerruffen, und ließ durch einen andern Mönch seines Ordens das Gegentheil predigen. In kurtzen nahmen sich die gantze Orden der Franciscaner und der Dominicaner gedachter ihrer Mitglieder an; die andächtigen Leute nahmen Parthey, wo sie ihre Neigung am meisten hintrug, und das gemeine Volck theilte sich gleichfalls darüber in zwey Factionen. Der Pabst Pius *II.* befahl beyderseits Generalen, daß sie die geschicktesten ihrer Orden nach Rom schicken solten; da sie denn in seiner, wie auch in vieler Cardinäle, Prälaten, und Doctoren Gegenwart gantze drey Tage gegen einander disputirten. Der gröste Theil der Versammlung, und der Pabst selbsten, inclinirte auf der Dominicaner-Seite; doch weil der letztere die Franciscaner, um den beschlossenen Creutz-Zug zu predigen, gar sehr brauchte, so ward die Entscheidung dieser Streit-Frage bis auf eine andere Zeit verschoben, und immittelst bey hoher Straffe verboten, das geringste davon zu lehren, oder zu schreiben. Dessen ungeachtet haben in den folgenden Zeiten unterschiedene Schul-Lehrer diese Controvers ihren grossen Büchern mit einverleibet. Mezeray hist. de France Tom. II. p. 876.

Marche (Olivier de la) oder Marcanus, ein Burgunder von Adel, war Cammer-Juncker bey den Hertzogen von Burgund, Philipp dem gütigen, und Carln dem kühnen, und ward von ihnen zu vielen wichtigen Staats-Sachen gebraucht. Er war es, der im Jahr 1476 die verwittwete Hertzogin von Savoyen, Jolantam, (von der ein eigner Artickel) auf Befehl Carl des kühnen, von Genff entführte; wiewol er darinnen es versahe, daß er ihren Printzen auf dem Wege entwischen ließ. In dem folgenden Jahr ward er in der Schlacht bey Nancy, darinn gedachter Hertzog das Leben eingebüßt, gefangen. Er wurde nach diesem des Ertz-Hertzogs Maximilians, und seines Sohns des Königs Philipp des schönen von Castilien, Ober-Hofmeister, und verfertigte verschiedene Schrifften, unter andern Memoires, so vom Jahr 1435 bis 1499 gehen, und im Jahr 1561 zu Lion 1616 in 4. zu Brüssel, zu Löven 1645 in 8 herausgekommen, ingleichen le parement und triomphes des dames d' honneur, so durch Peter Defrey vermehret, und zu Paris im Jahr 1501 gedruckt worden. Er starb zu Brüssel im Jahr 1501. Sweertii Bibl. Belg. Andreas Bibl. Belg. du Maine Bibl. Franc. Bayle. Hoffmann in Lexic. univers.

Marche de Parnac (Heinrich de la) ein Frantzösischer General-Abt des Ordens de Grandmont, gab im Frantzösischen das Leben des heil. Stephans, des Stiffters solches Ordens, zu Paris 1704 in 12 heraus. Le Long Bibl. hist.

MARCHE EN FAMINE, *Mars en Famines*, Lat. *Marca* oder *Martia Famina*, und *Marchia Famina*, eine kleine Niederländische Stadt und Gebiet im Hertzogthum Luxemburg, an der Gräntze der Grafschafft Namur, und des Stiffts Lüttig, am kleinen Fluß Marselle. Sie ist wohl gebauet, und treibt grosse Handlung. Die Meyerey und Probstey de Marche hat 19 Dörffer unter sich. Melissantes in Geogr. Noviss. P. I. p. 538. macht diese Stadt zu einer Festung, welche mit Morast umgeben ist, und setzet sie in Ardenner-Wald.

MARCHE FORCEE, nennet man, wenn man siehet den Feind in seinen Desseins vorzukommen, und den Marsch beschleunigen.

Marcheb, ist ein Stern von der dritten Grösse mitten in dem Schilde des Schiffes Arao, dessen Länge nach Hallers Anmerckungen bey Hevelii in Prodromo Astronom. p. 312. im 29°, 19′, 69, die Breite gegen Süden 47°, 25′.

Marcheg, Marchegg, Marchek, eine kleine Stadt und schönes Schloß im Viertel Unter-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich, am Flusse March, an der Ungarischen Gräntze. Nahe dabey ist ein grosser Thier- und Fasan-Garten. Sie gehöret dem Grafen Palfi. Daselbst war im Jahr 1278 die berühmte Schlacht, darinnen König Ottocarus sein Leben einbüssete.

Marchegg, siehe Marcheg.

Marchek, siehe Marcheg.

Marchelmus, ein Mönch des Benedictiner-Ordens, und ein Mitgeselle des heiligen Wilborts, welcher sich zur Bekehrung der Abgöttischen Friesen mit gebrauchen ließ, und zu Oldenzeel oder Oldensiel verstorben ist. Mabillon. Act. Sanct.

Marchelmus, ein Engländer, und Bruder des Marcellins, im 8 Jahrhundert, hat des Ludgeri Somnium in einer besondern Schrifft erkläret. Hoffmann Lexic. univers.

Marchena, vorzeiten *Marcia* oder *Marciana colonia*, eine Stadt in Andalusien, in Spanien, 3 Meilen von Osona, gegen Sevilla gelegen. Sie ist sehr

sehr wohl gebauet, hat grosse Vorstädte, und wollen sie einige vor der Alten Attegua halten. Es besitzt sie der Hertzog von Arcos, nebst dem Titel eines Hertzogthums. Im Jahr 1730 ergötzte sich der König in Spanien daselbst mit jagen.

MARCHENIUM, eine Stadt, siehe Korburg.

**Marchereshausen**, siehe Merckershausen.

**Marchereshusem**, siehe Merckershausen.

**Marcherour**, Lat. *Marchasium Rudolphi*, ein Flecken nebst einer Abtey in Isle de France, in Franckreich, 3 Meilen von Beauvais.

**Marches**, siehe **March** (Grafen von.)

**Marches**, ein altes Schloß in Italien, im Hertzogthum Savoyen, unweit Montmelian gelegen.

**Marchesanus** (Johann Baptista) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter im 16 Jahrhundert, schrieb 1) Praxin commissionum sive rescriptorum utriusque Signaturæ ad causas decidendas, in 2 Theilen, Rom 1591 in 4, wieder aufgelegt ebend. 1604, und der 2 Theil 1606 in 4, Venedig 1604 in Fol. und 1615. 2) de Sententiarum speciebus, earumque differentiis, Rom 1583 in 4. Barberini Bibl.

**Marchese** (Dominicus Maria) ein Dominicaner, gebürtig von Neapolis, begab sich im Jahr 1649 sehr jung, und zwar wider seiner Eltern Willen und Wissen in den besagten Orden, studirte hierauf die Theologie zu Salamanca, und kam wieder in sein Vaterland, woselbst er in dem Gymnasio St. Thomä von Aquino lehrte, und 1672 mit der Würde eines Magisters beehret wurde, auch in solchem Gymnasio das Rectorat erlangte. Verschiedene Klöster erwehlten ihn zu ihrem Prior, er wolte aber keine Ehren-Stellen annehmen, bis er endlich von dem Magister seines Ordens der Provintz Sicilien vorzustehen genöthiget wurde. Worauf ihn auch der König von Spanien, Carl *II.* im Jahr 1688 zum Bischoff von Pozzuolo gemacht. Er starb zu Neapolis den 11 Februar 1692 im 59 Jahre, und hinterließ 1) il sacro Diario Domenicano, Fol. 2) Theologiam bipartitam in dogmaticam & moralem Tom. II. Neapel 1685 in Fol. da dem ersten Tomo ein Tractat angehänget de potestate non solum spirituali, sed etiam temporali R. Pontificis in toto orbe catholico. 3) la vita del venerabile servo di Dio Fr. Gio. Leonardo di Fusco, Neapel 1668 in 8. 4) la vita della serva di Dio suor Paola Mareica detta di S. Teresa, ebend. 1669 in 4. 5) la vita del Vinc. Ferreri, ebend. 1669 in 4. 6) Vita della B. Rosa di S. Maria Peruana, ebend. 1665 und 1668 in 4. 7) Breve compendio della vita di Dio suor Maria Villani, ebend. 1670 in 8, welches er hernach vollständiger herausgegeben, zu Bologna 1683 in 8. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 730. u. ff. Toppi Bibl. Napol.

**Marchese** (Franz) ein gelehrter Italiäner im 17 Jahrhundert, edirte 1) Diario sacro, Rom 1655 und 1656 in 12. 2) Itinerario sacro per i concorrenti all' anno santo, ebend. 1675 in 12. Barberini Bibl.

**Marcheselli** (Joseph Anton) ein gelehrter Italiäner und Franciscaner-Mönch, von dem Orden Minorum Conventualium, hat geschrieben Esercizi Spirituali, welche bey des Vincenz Conti Manuale de' Fratti Minori Conventuali di S. Francesco, Venedig 1733 in 12 hinten angedruckt sind. So hat er auch das Leben der Bernardina Bonori, Franciscaner-Ordens, welches Giovamb. Umili 1680 weitläufftig beschrieben, ins kurtze gebracht, und nebst dem Leben der Camilla Bartolini 1736 in 8 ebend. drucken lassen. S. Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1734. p. 914. und 1736. p. 131.

**Marcheselli** (Pellegrin) ein Kayserl. Musicus und Pensionist der Jahre 1721 und 1727.

**Marchesi** (Berardo) hat kurtze 8stimmige Messe concertate herausgegeben.

**Marchesi** (George Vivian) ein gelehrter Italiäner, aus Forli, in der Provintz Romagna, gebürtig, Ritter des Ordens des heil. Stephans; von ihm sind bekannt 1) Monumenta Virorum Illustrium Galliæ togatæ, olim Occidentalis Imperii sedis, Forli 1727 in 4. 2) Schreiben an N. N. darinn einige Irrthümer entdecket werden, die der Verfasser der Zusätze zu Ughelli Italia Sacra, bey dem Artickel von Bernardin Marchesi, Bischoffe zu Sarsina, begangen hat, und welches in dem XII. Tomo der Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici des Ang. Calogiera befindlich ist. Bes. Leipz. Gel. Zeit. aufs Jahr 1734. p. 590. und 1736. p. 812.

**Marchesiis** (Albert von) ein Minorite von Cotignola, war in der Philosophie und Theologie Doctor, und schrieb Soliloquium morale, Bologna 1529 in 4. Hallervord Bibl. curios. Siehe *Joannes ab Ischiella*, den 10 Jun. im XIV. Bande p. 998.

**Marchesini** (Benevenutus), ein Dominicaner aus Bologna, lebte in der Mitte des 15 Jahrhunderts, und schrieb 1) in libros IV. sententiarum, 2) de usura & mutuo. Rovetta. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 809.

**Marchesinius** (Aegidius) ein Dominicaner aus Bologna, war Lector Theologiæ daselbst, florirte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb 1) Orationem in funere Hier. Seripandi, Bologna 1563 in 4. 2) Lectiones in Genesin. 3) Lectiones super IV. libros Regum. 4) Quæstiones theologicas. 5) Quodlibeta philosophica. 6) Sermones de tempore & de sanctis, welche zu Bologna bey den Dominicanern nach Rovetta Bericht in Handschrifft liegen sollen. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 198.

**Marchesinus**, ein Minorit, war von Reggio gebürtig, und soll nach Wadingi Bericht im Jahr 1300, nach anderer Meynung aber erst im Jahr 1450 gelebt, und sich bekannt gemacht haben. Wegen der damals eingerissenen Barbarey und Unwissenheit bey denen Mönchen, schrieb er ein Wörter-Buch, darinn er ihnen aufs einfältigste gezeigt, wie sie die Lateinischen Wörter lesen, und recht aussprechen solten, was dieselben hiessen, und so weiter, und betittelte dasselbe mit Verschweigung seines Namens *Mammotrepton*, daher man ihn nachgehends aus Unverstand *Mammotreptum*, oder auch wol *Mammetractum* nennte. Er gab ferner auch Opuscula de accentibus verborum; de orthographia; de interpretibus S. Scripturæ; de methodo eam exponendi; & de dignitate ejusdem heraus, welche alle erstlich zu Maynz im Jahr 1470 von Peter Schoiffer, nachgehends aber auch zu Venedig, und insonderheit im Jahr 1489 zu Straßburg unter folgendem Titul gedruckt worden: Mammotractus, alias Mammotrectus, redissime Mammotrepton, id est, Dictionarium vocabulorum difficiliorum in bibliis &c. Seine andere Schrifften, welche nicht hierinn enthalten, liegen annoch ungedruckt. Sixtus Senens. Bibl. S. Possevin. in appar. Oudin. T. III. de script. eccl.

MARCHE-

MARCHESITA DI PLOMBO, siehe **Bley**, im IV. Bande p. 140. u. f.

**Marchesius** (Aelius) ein gelehrter Italiäner aus Neapel, florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen de familiis Neapolitanis, Rom 1604 in 8. so ins Lateinische übersetzt herausgekommen, Neapel 1653 in 4. **Barberini** Bibl.

**Marchesius** (Dominicus Maria) ein Neapolitaner, Dominicaner-Ordens, ward, nachdem er Provincial gewesen, auch andere Ehren-Stellen seines Ordens mehr bekleidet, 1688 Bischoff zu Pozzuolo. Er starb zu Neapel 1692. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 290.

**Marchesius** (Ferdinand) aus Forli, war beyder Rechte Doctor, gab darauf in Rom einen Advocaten ab, wurde bey dem Bischoff Sigismund Spada, Auditor, und endlich, als er schon 50 Jahr alt war, 1683 Bischoff zu Sarsina. Er starb im Febr. 1689. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 676.

**Marchesius** (Marcellus) soll, wie **Hallervord** Bibl. curiol. p. 155. aus **Naudäi** de re militari Lib. 2. p. 524. anführet, Bischoff zu Segni in Italien gewesen seyn, und de modo pugnandi contra Turcas præsertim, libros V. geschrieben haben, die sich zu Rom in der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft befinden. Er ist aber im Verzeichniß der Bischöffe zu Segni nicht anzutreffen.

**Marchesius** (Maurus) ein Benedictiner von der Congregatione Casinensi, war zu Palermo im Jahr 1608 gebohren. Er begab sich zu Mondovi in diesen Orden, lehrte daselbst eine Zeitlang die scholastische Theologie, und kam bey dem Ertz-Bischoff und Cardinal *Cosina de Torres* in besondere Gnade. Hierauf ward er zu verschiedenen andern Dingen gebraucht, welche er mit grossem Ruhm verwaltet, und wegen seiner Geschicklichkeit in der Poesie und andern schönen Wissenschafften zu einem Mitglied unterschiedener Academien, als zu Rom, Neapolis, Palermo und Venedig aufgenommen. Er wurde endlich über der Herausgabe einiger Wercke völlig blind, dem unerachtet aber zum Decano seines Klosters erwehlet, und starb zu Venedig im Jahr 1650 im 42 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: 1) Canzoni Siciliane; 2) Canzoni Siciliane burleſche; 3) vita di S. Scholastica e altre Sante &c. Ferner hat man auch von ihm Brunonis Astensis opera und Oddonis Benedictini commentaria in Psalmos, die er zu Venedig herausgegeben. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

**Marchesvan** heist bey denen Jüden der andere Monat ihres Jahrs; siehe auch *Annus Judaicus recens*, im II. Bande p. 423.

**Marchetti** (Alexander) war im Jahr 1633 den 17 Mertz zu Pontormo, einem Schloß zwischen Pisa und Florentz gelegen, aus einer sehr berühmten und Adelichen Familie entsprossen. Man kunte auch bereits in seiner Jugend abnehmen, was man sich ins künfftige von ihm versprechen durffte, indem er schon in seinem 14ten Jahre einen Platz unter den vortrefflichsten Italiänischen Poeten einnahm. Nachdem er sich in den schönen Wissenschafften genugsam umgesehen, gieng er nach Florentz, und legte sich Anfangs mit grossem Eifer auf die Rechte; er wurde aber deren überdrüßig, und verfügte sich nach Pisa, die Philosophie daselbst zu erlernen. Als Borelli dahin kam, überließ er sich alsofort desselben Unterweisung, hörte über den Euclidem, und las für sich selbst die besten Mathematick-Lehrer, worauf er noch die Medicin studirte. Endlich wurde er daselbst Doctor, und der Groß-Hertzog ernennte ihn im folgenden Jahr zum Lector der Logick, bald darauf aber zum ausserordentlichen Professor der Philosophie, da er sich denn, weil er dem Aristoteles nicht in allen Stücken folgte, viele Feinde unter den Professorn machte. Doch blieb er in der Gnade seines Groß-Hertzogs, und bekam nach des Borelli Tode im Jahr 1679 die Profeßion der Mathematick, bey welchem Amt er sich besondern Ruhm erworben, und verschiedene nachgehends sehr berühmte Männer, sowol Mathematick-Lehrer als Mediciner, gezogen. Endlich gieng er wiederum einmal nach Pontormo, und beschloß bald darauf sein Leben den 6 Sept. 1714 im 82sten Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: 1) Exercitationes mechanicæ; 2) de resistentia solidorum, Florentz 1665 in 4. 3) Fundamenta universæ scientiæ de motu universiter accelerato &c. 4) problemata sex a Christophoro Sadlerio missa, resoluta; 5) Septem problematum trigonometrica ac geometrica resolutio: 6) della natura delle comete; 7) Uebersetzung des Anacreons in Italiänische Verse; 8) Lettera nella quale si ricerca, d' onde auvenga, che alcune Perette di vetro, rompendosi loro il gambo tutte si stritolino; 9) Verschiedene Streit-Schrifften wider Guido Grandis, nebst sehr vielen Italiänischen Poesien. In Handschrifft aber hat er hinterlassen 1) eine Uebersetzung des **Lucretius**; 2) Gedichte; 3) Briefe; 4) Miscellanea mathematica & philosophica; 5) Anmerckungen über **Ptolemäi** Almagestum; 6) eine Uebersetzung der Æneidos **Virgilii** in Italiänische Verse; 7) ein Italiänisches Gedichte, zur Imitation des **Empedoclis** und **Lucretii**; Giornale de letterati. **Niceron.** mem. T. VI. **Negri** istoria Florent. Scrittori.

**Marchetti** (Anton) ein gelehrter Italiäner des XVII. Jahrhunderts, welcher sich vor andern durch die Zergliederung der Cörper berühmt gemacht.

**Marchetti** (Dominicus) von Bologna gebürtig, war 1655 in Kayserl. **Ferdinand** *III.* Capelle ein Altist. **Bucelinus.**

**Marchetti** (Frantz) ein Frantzose, aus der Congregation Oratorii, war Prediger zu Marseille, und starb 1688. Er hat geschrieben: 1) Vie de *Jean Bapt. Gault*, Paris 1647 in 8. 2) le Provençal solitaire au Mont-Libau, oder la vie de Franc. Galaup de Chasteuil, Aix 1658 in 8. Paris 1666 in 12. 3) Discours sur le negoce des Gentils-hommes de la ville de Marseille, & sur la qualité de nobles marchands, Marseille 1671 in 4. 4) Explication des usages & coutumes des Marseillois, ebend. 1685 in 8. **Le Long** Bibl. hist.

**Marchettis** (Dominicus von) ein berühmter Medicus, war im Jahr 1626 zu Padua gebohren, und daselbst von Jugend auf in der Anatomie und Chirurgie von seinem Vater, **Peter von Marchettis**, einem ebenfalls berühmten Medico und Professor, unterwiesen. Im 36 Jahre seines Alters bekam er den ersten Sitz unter den Chirurgis; im Jahr 1680 aber ward ihm die ausserordentliche Profeßion der practischen Medicin ertheilet, und endlich gelangte er zu der ersten Stelle unter denen Anatomicis. Von seiner trefflichen Erfahrung zeugen noch die vielen Briefe, welche die Gesundheit anbetreffend,

von sehr vielen Fürsten und andern grossen Herren an ihn abgelassen werden, und welche noch nach seinem Tode gedruckt werden solten, so aber nicht geschehen. Er starb im Jahr 1688, im 62 Jahr seines Alters, und hinterließ verschiedene Schrifften, davon aber nur eine einige, nemlich seine Anatomie, zu Padua gedruckt, und zu Leiden 1688 in 12 zum dritten mal wiederaufgelegt ist. Sein Bruder, Anton, war noch 1723 ebenfalls Professor der Medicin zu Padua, und damalen schon über 80 Jahr alt. Papadopoli hist. Gymn. Patav. Tom. I. p. 183. und 378.

Marchetto, ein Philosoph und Musicus, siehe Marchetus.

Marchettus (Hannibal) ein Jesuit, hat geschrieben de rebus gestis Aloysii Gonzagæ e societate Jesu, Florentz 1687 in 8. Teißier Catal. Scriptor.

Marchettus (Johann Matthes) war zu Pistoja aus einem Adelichen Geschlechte gebohren, legte sich auf die Rechts-Gelahrheit, ward auch Doctor darinnen, darauf Canonicus und Probst zu Pistoja, und bald hernach auch an der Collegiat-Kirche zu Empori im Florentinischen, endlich aber Bischoff zu Arezzo, und starb daselbst 1704 im September-Monat. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 435.

Marchetus oder Marchetto, Padovano zubenamt, ein ohngefehr ums Jahr 1320 berühmt gewesener Philosophe und Musicus, von Padua gebürtig. Der Ruff von seiner grossen Geschicklichkeit erwarb ihm die Gunst des Königs Ruprechts von Sicilien, der ihn nach Neapel an seinen Hof nahm, wo er viele Jahre sich aufgehalten, und bey selbigem eben das vermocht hat, was ehemals Timotheus bey Alexandern dem Grossen. Er schrieb zwey theoretische in Lateinischer Sprache abgefassete Wercke. 1) de præceptis artis Musicæ, Pomarium genannt. 2) Lucidarium u. a. m. Scardeonius de claris Patav.

Marchfeld, siehe Morau.

Marchfield, eine Stadt in Glocestershire in Engeland.

Marchfurt, siehe Marchfuter.

Marchfuter, Marchfurt, *Annona Marchialis*, war in denen mittlern Zeiten ein gewisses Recht, krafft dessen insonderheit die Klöster und geistlichen Stiffter verpflichtet waren, unter diesem Namen ihrem regierenden Landes-Herrn etwas gewisses zu entrichten, und war so viel, als das noch heut zu Tage übliche Atzungs-Recht. Ludwig in Reliq. MSCtor. p. 222. und 228. siehe auch Atzung im II. Bande p. 2091.

Marchi (Frantz von) della architettura militare, Brescia 1599 in Fol. Hallervord Bibl. curios.

MARCHIA, *Marca*, *Marcha*, heist bey denen Barbarischen und alt-Deutschen Scribenten eine Gräntze oder Feld-Fluhr eines Landes, Stadt oder Dorfes; Bey denen Scribenten der mittlern Zeiten werden auch die Gräntz-Vestungen also genennet, so im 10den und folgenden Jahrhunderte gegen den Einfall der Wenden, Avaren und Hunnen, von Heinrich, dem Vogler, erbauet, und mit Mannschafft besetzet worden; die Commendanten und Befehlshaber derselben wurden *Marchiones* oder Marggrafen genennet. Die Francken und Deutschen haben hierinnen denen Römern gefolget, welche dergleichen Castella limitanea gehabt, und ihre Legiones hinein geleget, die Gräntzen zu bewahren, und dem einbrechenden Feinde zu widerstehen. Wie denn im 3ten Jahrhunderte, da die Francken denen Römern furchtsam wurden, der Dux Limitis Trans-Rhenani gesetzet ward, dessen Trebellius Pollio in Posthumio II. erwehnet. Siehe auch Marggraf.

MARCHIA, eine Provintz, siehe Mierce.

MARCHIA, eine Grafschafft, siehe Marck (die Grafschafft.)

MARCHIA, eine Stadt, siehe Marche.

Marchia (Wilhelm von) ein Englicher Bischeff zu Bath und Welles, ward 1292 darzu erwehlt. Er besaß zugleich die Schatzmeister-Stelle, und weil das Reich durch die Kriege gantz erschöpfft war, gab er dem König Eduard I. den Rath, die Kirchen- und Klöster-Gelder einzuheben, verhinderte aber dadurch, daß er nicht unter die Zahl der Heiligen gesetzet ward, wie er wegen seiner Heiligkeit wohl verdient hatte. Er starb um 1302. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 426.

MARCHIA ANCONITANA, eine Provintz, siehe *Ancona*, im II. Bande p. 131.

MARCHIA D' ANCONA, eine Provintz, siehe *Ancona*, im II. Bande p. 131.

MARCHIA BRANDENBURGICA, die Brandenburgische Marck, siehe Brandenburg, die Chur-Marck, im IV. Bande p. 1032. u. ff.

MARCHIA FAMINÆ, eine Stadt, siehe *Marche en Famine.*

MARCHIA GALLICA, eine Provintz, siehe Marche (La.)

MARCHIA MEDIA, siehe Marck (Mittel-)

MARCHIA NOVA, siehe Marck (Neue-)

MARCHIA PRIGNITIA, die Priegnitzer-Marck, siehe Priegnitz.

MARCHIA TRAVISINA, siehe Travisers Marck.

MARCHIA UCKERANA, siehe Marck (die Ucker-)

MARCHIA VETUS, siehe Marck (die alte.)

MARCHIA VINIDORUM, siehe Wendische Marck.

MARCHIÆ COMITATUS, siehe Marck (die Grafschafft.)

MARCHIALIS ANNONA, siehe Marchfuter.

MARCHIANÆ, eine Stadt, siehe Marchiennes.

MARCHIANÆ, eine Abtey, siehe Marchiennes.

Marchianesius (Baptista) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter im 16 Jahrhundert, von dem man Consilia varia hat, welche zu Venedig 1573 in Fol. gedruckt. Barberini Bibl.

Marchianus (Marcus) aus Vicenza gebürtig, war beyder Rechten Doctor und Professor des Canonischen Rechts zu Padua, wurde darauf V. S. Referendarius, und 1662 zum Bischoff von Feltri erwehlt; starb aber noch in eben dem Jahr, ehe er noch zum Besitz seines Bisthums gelangte, zu Padua den 30 Jul. in dem 70 Jahr seines Alters, oder, wie andere wollen, in dem andern Jahr seiner Bischöfflichen Regierung, und also erst 1664, und ward in das Nonnen-Kloster St. Matthes begraben. Salomonius Inscript. Patav. p. 262. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 156. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. p. 378.

MARCHIEN AU PONT, eine Stadt, siehe Marchiennes.

Marchienne, siehe Marchiennes.

Marchiennes, Marchienne, Lat. *Marchianæ*, oder *Martianæ*, ist eine kleine Stadt in Flandern, zwischen Douay und S. Amand, an der Scarpe, worinnen sich eine berühmte Abtey Benedictiner-Ordens befindet, von der folgender Artickel. Sie ist befestiget, und im Jahr 1706 eroberten sie die Alliirten, aber die Frantzosen nahmen sie im Jahr 1712 nach der Schlacht bey Denain den Alliirten wieder ab.

Marchiennes, Lat. *Marchianæ*, *Marcenia*, *Marceniacum*, *Martianæ* oder *Marcianæ*, eine Benedictiner-Abtey am Fluß Scarpe im Wallonischen Flandern, unter dem Bischoffthum Arras, 3 Meilen von Douay, und eben so weit von S. Amand gelegen, ist ums Jahr 643 zu Ehren der Apostel Petri und Pauli gestifftet, worzu Hertzog Adalbaldus auf Einrathen des Bischoffs B. Amandi zu Arras den Grund und Boden hergegeben. Nach dessen Tode gieng seine Gemahlin S. Rictrudis im Jahr 646 in solch Kloster (Hucbaldus de vita S. Rictrudis) daher es von dieser Zeit an bis 1024 ein weiblich Kloster geblieben, alsdann es wieder an die Mönche gekommen. Im Jahr 851 und 879, oder 880 haben es die Normänner verheeret, und ist erst unter der Regierung Caroli Simplicis wieder aufgerichtet worden. Das Verzeichniß derer Aebte und Aebtißinnen ist:

1. S. Jonatus von 643. st. um 691.
2. S. Rictrudis oder Rotrudis von 647 bis 687.
3. Clorsendis, der Rictrudis Tochter, bis 714.
4. Judith 976.
5. Leduinus oder Lietwinus von 1024.
6. Albericus 1038. st. 2 Jenner 1048.
7. S. Poppo st. 25 Jenner 1048.
8. Wido oder Guido *I.* st. 19 Sept. 1068.
9. Alardus *I.* oder Adalardus bis 1090.
10. Richardus, st. 1109.
11. Alardus *II.* oder Adalardus um 1102.
12. Fulcardus von 1103.
13. Amandus von Castello von 1120.
14. Lietbertus oder Libertus 1133.
15. Hugo, nachmals Abt zu Rheims.
16. Odo *I.* von 1141.
17. Ingerranus oder Ingerasnus, Ingrannus 1145.
18. B. Hugo von 1148.
19. Johann *I.* 1158-1182.
20. Heinrich st. 1184.
21. Johann *II.*
22. Stephan 1196.
23. Simon von 1199. st. 1202.
24. Milo von Basoches.
25. Odo *II.* 2 Jahr.
26. Nicolaus *I.* 4 Jahr.
27. Michael 1209.
28. Egidius *I.* von 1224.
29. Rabodus 1247.
30. Egidius *II.* 1256.
31. Egidius *III.* 1262.
32. Amalricus oder Amauricus 1276 bis 1295.
33. Peter 1296.
34. Robertus 1306.
35. Johann von Basseria 1326.
36. Guido *II.* 1348.
37. Nicolaus von Hanin 1366.
38. Wilhelm Christianus von 1366 bis 1389.
39. Peter Baran 1412.
40. Adam *de l' Escotte* 1426.
41. Wilhelm von Sinoble 1444.
42. Ferricus von Cluny bis 1478.
43. Jacob Coene st. 20 Oct. 1542.
44. Jacob von Groot von 1542.
45. Arnold. Gantois oder Cambe 1563. st. 1582.
46. Peter Manart 1584.
47. Peter Pierart 1604.
48. Johann von Joncquoy 1622 bis 1650. st. 1651.
49. Adrian von Malapert.
50. Frantz Maria von Medicis von 1703 bis 1705.
51. Tussanus von Fourbin von Janson, st. 14 Mertz 1713.
52. Peter Otthoboni vom 1 April 1713.

Sammarthani Gall. Christ. Tom. III. p. 393. u. ff.

Marchiennes oder *Marchien au Pont*, eine kleine Stadt in dem Stifft Lüttich, an den Gräntzen der Grafschafft Hennegau und Namur, zwischen Charleroi und Fontaine l'Evêque, an dem rechten Ufer der Sambre gelegen, über welchen Fluß daselbst eine Brücke gehet, wovon sie ihren Beynamen bekommen hat.

Marchin, siehe Marsin.

Marchina (Martha) eine Neapolitanerin und rechtes Muster gelehrter Weiber, war zu Neapel 1600 von schlechten Eltern gebohren, mit denen sie in dem 7 Jahre ihres Alters nach Rom muste, da sie sich mit Verfertigung von Seiffen-Kugeln fortbrachte. Sie hatte ein herrliches Naturell zum Studiren, und fieng schon im gedachten 7 Jahre ihres Alters mit solcher Begierde dasselbe an, daß sie in kurtzem zu einer vollkommenen Gelehrsamkeit gelangte, welche man sich von einem Frauenzimmer kaum einbilden kan. Bes. Jun. Nic. Erythræ in Pinacoth. 3. p. 234. Und gestehet Morhoff. II. Polyhist. 8. p. 413. daß es fast übernatürlich sey, was von ihrer Gelehrsamkeit geschrieben würde. Denn sie verstunde die Hebräische und Griechische Sprache recht gründlich, redete das schönste Latein, und schrieb einen solchen nett-fliessenden Lateinischen und Griechischen Vers, daß auch der vortreffliche Poet und Römische Prälat, Anton Quocrengus, selbsten gestande, es wäre kaum möglich, daß solche Verse von einem Frauenzimmer herkämen. Uber dieses war sie in der Philosophie wohl bewandert, hatte davon eine herrliche Wissenschafft, und verstund die Theologie dermassen, daß sie der Cardinal Spada in einer Epistel sehr rühmen muste, und war dieses alles um desto mehr zu bewundern, weil sie niemals zu alle den gedachten Sprachen und Wissenschafften einige Anweisung gehabt. Sonst aber hat sie sich ihrer Hände Arbeit, zwar sparsam, doch beständig genährt, und dabey ein überaus eingezogenes und frommes Leben geführet. Sie gab heraus ihre Lateinischen Epigrammata, die gewiß sehr schön sind, und starb 1646 den 9 April in dem 46 Jahre ihres Alters. Der gelehrte Päbstliche Secretarius, Caspar von Simonibus, setzte ihr zu Ehren im Namen der Patrum Congregat. Orat. zu Rom ein schönes Grabmahl, nebst einer vortrefflichen Lob-Schrifft, so in

so in Eberti gelehrten Frauenzimmer-Cabinet p. 233. zu finden. Toppi in Biblioth. Neapol. Erythräus P. 3. pin. c. 64.

Marchinellus (Johann) ein Carmelit, von Lüttich, lebte 1410 und schrieb 1) de pugna spirituali; 2) Quæstiones theologicas; 3) Sermones ad populum; 4) ad omnes hominum status libros. III. Sweertii Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

Marchini (Fabio) ein Italiänischer Ordens-Mann, welcher sich insonderheit durch seine nette Italiänische Uebersetzung von Lockens Buche von der Erziehung der Kinder nebst denen beygefügten nützlichen Anmerckungen, so zu Lucca 1733 in 12 herausgekommen, bekannt gemacht. Leipz. Gel. Zeit. aufs Jahr 1736. p. 211.

Marchinus, siehe Aidus, den 16 Febr. im I. Bande p. 875.

Marchinus (Philibert) hat verschiedenes herausgegeben, als: 1) de Sacramento ordinis & sacrificio missæ, Lion 1638 in Fol. 2) Tractatus s. quæstiones de Trinitate, Florentz 1625 in Fol. 3) Bellum divinum, s. speculatio temporis pestilentis theologica, politica &c. ebend. 1632. Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

MARCHIO, siehe Marckgraf.

MARCHIONATUS, siehe Marckgrafschafft.

MARCHIONATUS CULEMBACENSIS, eine Marggrafschafft im Fränckischen Creisse, siehe Culmbach, im VI. Bande p. 1821.

Marchionibus (von) Bischoff zu Civita Castellana, siehe *Arcionibus* (*Jo. de*) im II. Bande p. 1257.

Marchis (Peter von) ein Grieche aus Chio, trat in den Dominicaner-Orden, ward 1611 Bischoff zu St. Erini, und 1621 als Visitator Apostolicus nach Constantinopel, Caffa und in die Tartarey geschickt, da er endlich in Syrien kam, und allda des Bischoffs Andr. Cargia Leben und Tod in Italiänischer Sprache beschrieb. Endlich ward er 1640 Bischoff zu Smyrna, und starb um 1645. Justiniani in Scio sacra p. 145. Fontana in theatro. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 547.

Marchisellus (Jacob) ein Rechtsgelehrter zu Rimini in Italien, lebte gegen das Ende des 16 Seculi, und schrieb 1) Sylvam quæstionum Juris, Franckfurt 1616 in Fol. so verschiedenemal ist aufgelegt worden. 2) Tr. clausularum instrumentalium, ebend. 1599 in 8. Barberini Bibl.

Marchisettus (Jacob) ein gelehrter Italiäner von Pesaro, im Hertzogthum Urbino, gebürtig, welcher ein so glückliches Naturell gehabt, daß er bereits, da er kaum 13 Jahr alt gewesen, in der Aristotelischen Philosophie so weit gebracht, daß er sich vor niemanden gescheuet, sondern vielmehr noch wol andern und weit ältern gelehrten Leuten vieles zu rathen aufgeben können. Er ist aber nachmals so unglücklich gewesen, daß er, wie es bey nahe sonst allen so frühzeitigen Gelehrten zu begegnen pfleget, diese seine so vortreffliche Gemüths-Art gäntzlich eingebüsset. Er hat es aber doch noch so weit gebracht, daß er endlich Päbstlicher Secretar geworden. Erithräus in Pinacoth. I. n. 72.

Marchisia (Balduin von) der ältere, war ein Sohn Gonfrieds von Marchisia, des jüngern, und Vater Balduins des jüngern. Ludewig in Reliqu. MSCt. T. VIII. p. 519.

Marchisia (Balduin von) der jüngere, ein Sohn des vorhergehenden. Ludewig l. c.

Marchisia (Gonfried von) der ältere, Erb-Herr der Herrschafft Marchisia und Zubehörungen, hinterließ, als er starb, eine eintzige Tochter und Universal-Erbin seiner gantzen Verlassenschafft, Nahmens Mathilden, welche sich mit Arnolden Grafen von Ardea und Guisna, dem ältern, vermählte, und diesem also die gedachte Herrschafft Marchisia nebst deren sämmtlichen Zubehörungen, als eine reiche Mitgifft zubrachte. Ludwig in Reliqu. MSCt. T. VIII. p. 518.

Marchisia (Gonfried von) der jüngere, war ein Sohn Ermulphs, mit dem Zunamen Advocatus, und Bruder Arnolds des ältern Grafens von Ardea und Guisna, und verglich sich nach seines Vaters Ableben, wegen dessen Verlassenschafft, mit seinem gedachten Bruder also, daß er das Gut Marchisia, welches seine Mutter ihrem Vater als eine Mitgifft zugebracht hatte, nebst allen Zubehörungen, vor sich und seine Erben, als sein rechtmäßiges Erbtheil annahm, und seinem Bruder Arnold hingegen die übrigen Güter nebst deren Zubehörungen überließ. Ludewig in Reliqu. MSCt. T. VIII. p. 519. und 537.

Marchius (Caspar) ein Doctor der Medicin, gebohren 1629 in Pommern, war in der Medicin und Mathematick Professor, erst zu Rostock, hernach Professor der practischen Medicin zu Kiel; endlich Churfürstlicher Brandenburgischer Leib-Medicus und Rath, starb den 26 October 1677 und schrieb 1) Disputatt. de luxatione ossium in genere; Kiel 1666 in 4. 2) de Melancholia hypochondriaca; 3) de Menocryphia; 4) de Comera 1652. Witte Diar.

Marchius (Ewold) von welchem vorhanden sind: 1) Nucleus de Justitia & jure; Cölln 1658 in 12. 2) Tr. de Legibus, ebend. 1660 in 12.

Marchius (Joseph) ein Italiänischer Rechtsgelehrter aus Apulien, war zu Padua Professor Institutionum, und starb daselbst ums Jahr 1673. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 161. und 164.

Marchmond (Grafen von) siehe Hume, im XIII. Bande p. 1164. u. ff.

Marchottis (Angelus von) ein gelehrter Italiäner und berühmter Mathematicus; von ihm ist bekannt Euclides reformatus, sive plena & solida geometriæ elementa. Livorno 1709 in 4. *Acta Erud.* Lipsi. vom Jahre 1709. p. 308. u. f.

Marchovelti, sollen alte Deutsche Völcker gewesen seyn; von denen man aber nichts weiß, ausser den Namen.

Marchpurg, Marchburg, Marburg, Margburg, oder Marpurg, ist eine Stadt in Unter-Steyermarck, 9 Meilen von Grätz an der Draw, Drau oder Drab gelegen. Sie wird vor der Alten *Castra Marcena* oder *Mariana*, oder auch Marciana *Amiani Marcellini* gehalten, weil viel alte Sachen allda gefunden werden. Sie hat 2 Schlösser, eines ausser der Stadt, Ober-Marchburg genannt, das andere aber ist in der Stadt, und wird die Burg genannt, allwo die Becker ihr Korn kauffen und nehmen müssen. Im Jahr 1532 sind die Türcken bey dieser Stadt, da sie über die Mauer setzen wollen, ziemlich unglücklich gewesen. Sie gehörte ehemals eigenen Grafen, von denen

Bernhard

Bernhard die Stadt dem Marggrafen Ottocar *III.* in Steyer verkaufft. Der letzte Graf Ulrich von Marpurg soll noch im Jahr 1240 gelebt haben. Nach dessen Tode nahmen sich die Herren von Scharffenberg, als Verwandte der abgestorbenen Grafen, ihrer hinterlassenen Güther an, worüber sie aber mit dem Landes-Fürsten in langwierige Streitigkeit verfallen. Lazius L. 12, reip. Rom. sect. 4. c. 4. & L. 6. migrat. gent. Isthuanf. L. II. rer. Ungar. Zeiler topogr. Austr.

**Marchpurch** (Richer von) siehe **Marchburg.**

**Marchthal**, Lat. *Martellum*, *Martalum*, eine ungefürstete Reichs-Abtey und Kloster Prämonstratenser-Ordens zwischen Ehingen und Reutlingen, über dem sogenannten Feder-See, an der Donau, auf einem starcken Felsen gelegen. Der Abt derselben ist ein Reichs- und Schwäbischer Creyß-Stand, und trifft man seinen Nahmen in der Unterschrifft der Reichs-Abschiede vom Jahr 1500 zu Regenspurg, 1510 zu Augspurg, 1512 zu Cöln, 1521 zu Worms, und 1654 zu Regenspurg an. Anfangs ist es ein Collegium von 7 weltlichen Canonicis gewesen, welches die Hertzoge von Schwaben Hermann, Vater und Sohn, im Jahr 1000 und 1006 gestifftet. Es ist aber dasselbe fast wieder vergangen gewesen, bis im Jahr 1171 Hugo *III.* Pfaltz-Graf zu Tübingen, nachdem er aus der Gefangenschafft Guelfons des jüngern, in welcher er ein Kloster zu bauen, die Gelübde gethan, erlediget worden, nebst seiner Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter Rudolphs, Grafens von Brigantz, selbiges zu einer Probstey errichtet, und nachdem er die bisher darinnen gewesenen Canonicos Seculares abgeschafft, solche mit Regularibus besetzt, und ihnen nach der Regel des Heil. Norberts zu leben auferleget. Welche Stifftung der Pabst Cölestinus *III.* im Jahr 1192 bestätiget. Neben der Probstey war anfänglich ein Nonnen-Kloster, welches der Probst Conrad 1273, dem ärgerlichen Leben der Mönche mit den Nonnen zu steuern, gäntzlich abgeschafft. Hierauf wurde im Jahr 1418 auf dem Concilio zu Costnitz der Probst Heinrich Meerstetter zum ersten Abt erkläret. Sonst hat das Kloster die kostbarsten Gebäude gehabt. Es hat aber nicht allein Graf Eberhard von Würtemberg in dem 14 Jahrhundert solches auf den Grund ruiniret, sondern es hat auch der 30 jährige Krieg die gantze Gestalt verändert. Etliche Bischöffe zu Costnitz haben diese Abtey, welche unter ihre Diöces gehöret, mit herrlichen beneficiis versehen; es hat auch dieselbe von Römischen Kaysern und Königen, nach und nach vortreffliche Freyheiten, Gerechtsamen, Exemptionen und Prärogativen, und ihre Reichs-Standschafft bis ietzo ohnangefochten, auch, nachdem Reichenau dem Stifft Costantz incorporirt worden, das Directorium auf der Schwäbischen Prälaten-Banck erhalten. Merian. topogr. Suev. von Marchthal. Lünig. Spic. eccl. des Reichs-Archivs 3 Th. Bilderbecks Deutsch. Reichs-Staat. Brusch. de mon. Germ. *Bucelini* Germ. Sac. Imhoff in Notit. S. R. G. I. Procerum Lib. III. c. 28. n. 12. p. 219. Das Verzeichnis der Pröbste und Aebte, so viel deren bekannt worden, ist:

1. Eberhard, starb 1178.
2. Udalrich, st. 1185.
3. Gerloch, danckte ab 1187.
4. Manegold, st. 1201.
5. Menhard, st. 1205.
6. Heinrich.
7. Walther bis 1213. da er abgesetzt worden.
8. Rudiger, ward auch wieder abgesetzt.
9. Rudolph, von 1215 bis 1228.
10. Walther, st. 1243.
11. Theodorich, st. 1252.
12. Friderich.
13. Heinrich, von 1254 bis 1268.
14. Conrad, st. 1274.
15. Wernher, st. 1283.
16. Engelher.
17. Berthold, von 1284 bis 1295.
18. Heinrich, st. 1308.
19. Burcard, st. 1312.
20. Siffrid oder Sigefrid, st. 1317.
21. Wernher, st. 1323.
22. Conrad Wolck, st. 1328.
23. Berthold Steiner, st. 1337.
24. Conrad Gagirus, unter welchem 1344. das Closter vom Graf Eberhard zu Würtemberg einen grossen Brand-Schaden erlidten.
25. Hermann Hurter, st. 1347.
26. Heinrich Walch, st. 1355.
27. Eberhard Gryphius, st. 1361.
28. Ludwig Leo, st. 1383.
29. Stephan Wuocherer, bis 1385.
30. Jacob Kupfferschmidt, st. 1393.
31. Jacob Klinger, st. 1408.
32. Heinrich Meerstetter, letzter Probst und erster Abt, st. 1434.
33. Albrecht Arator, st. 1461.
34. Jodocus Planck, st. 1482.
35. Simon Götz, st. 1514.
36. Johann Haberkhalt, st. 1518.
37. Heinrich Stolzlin, st. 1538.
38. Johann Gudin.

Der jetzige Probst oder Abt heist Udalrich Blanck.

**Marchwardus**, Probst von Nunmarch, hat sich als Zeuge bey der Stifftung des Schottischen Klosters St. Marie, welches der damalige Hertzog von Oesterreich, Heinrich, im Jahr 1161 mit Genehmhaltung seiner Hochfürstlichen Kinder in Wien errichtet, befunden; wovon das Diploma beym Ludewig in Reliqu. MSCt. T. IV. p. 244. u. ff. zu lesen ist.

**Marci** (Cornelius) ein Lutherischer Theologus, war zu Nürnberg im Jahr 1594 den 9 Jun. gebohren, und studirete 7 Jahr zu Altorff. Binnen dieser Zeit wurde er zu den Socinianischen Lehr-Sätzen von Soner und andern verleitet, welche er aber, nachdem er deswegen in Inqvisition gerathen war, wieder verließ, und noch einige Zeit in Wittenberg dem Studiren oblag, da er denn im Jahr 1620 Inspector alumnorum zu Altorff, und 1622 Diaconus und Professor der Theologie wurde. Von hier berief man ihn zum Diacono an der Marien-Kirche in Nürnberg, woselbst er hernach Pastor,

und ferner in die Kirche St. Laurentii gesetzet wurde. Er starb im Jahr 1646 den 27 Jul. und schrieb: 1) 36 Predigten über die Epistel St. Judä; 2) viele Leichen- Neu-Jahrs ꝛc. Predigten; 3) Disputt. die er zu Alterff gehalten. Sein Enckel Cornelius, hat de bacchanalibus vitiorum geschrieben, und ist im Jahr 1703 als Pastor zu Feuchten gestorben. Zeltner. vitæ Theol. Altdorf. und dessen hist. Crypto-Socin. Altdorph.

Marci (Johann Christoph) ein Appellation-Rath und Assessor im Schöppen-Stuhl zu Leipzig, gebohren daselbst den 6 August 1614 hat zu Straßburg die Doctor-Würde beyder Rechte angenommen, auch eine Reise nach Dänemarck und Franckreich gethan, ist auch eine Weile Cantzler zu Merseburg gewesen, und auf der Reise in das Schwalbacher-Bad, zu Hirschfeld den 6 Sept. 1672 gestorben. Freyer theatr. Vogels Leipz. Annal.

Marci (Johann Marcus) von Kronland, war im Jahr 1595 gebohren, lehrte zu Prag die Medicin, und war daselbst Professor Primarius, wie auch Physicus des Königreichs Böhmen. Er war in dem Orientalischen, und besonders in der Hebräischen und Syrischen, desgleichen in der Griechischen Sprache sehr erfahren, und seine philosophischen Schrifften zeigen ein gründliches und tieffes Einsehen an. Er starb 1667 den 30 December. Man hat von ihm: 1) Philosophiam veterem instauratam, Prag 1662 in 4. 2) einen Tractat vom Regenbogen, ebend. 1648 in 4. 3) de ideis idearum operationibus, ebend. 1635 in 4. welches Buch bey vielen grossen Beyfall gefunden. 4) de generatione & corruptione. 5) de longitudine & differentia inter meridianos. 6) de proportione motus figurati, Prag 1648 in 4. 7) Liturgiam mentis, s. de natura, ortu & causis epilepsiæ, so mit dem folgenden gedruckt ist. 8) de natura urinæ, Regenspurg 1678 in 4. 9) Consilia medica. 10) Labyrinthum, Prag 1654 in 4. 11) Otio-Sophiam s. Philosophiam impulsus universalis, ebend. 1682 in 4. Volckmanns Elog. Prag. Witte Biograph. Königs Bibl.

Marci (Philipp) ein Dominicaner aus Savona im Genuesischen, war ums Jahr 1461 berühmt. Es gedencket seiner Oldoin Athen. Ligust. ingleichen Johann Vincentz Vercellinus in memoriis Savon. und Sopranus in Scriptor. Ligur. welche ihm La vita della B. Suor Caterina da Siena beylegen. Echard. Bibl. Prædic. Tom. I. p. 821.

Marci (Wilhelm) ein Niederländischer Jesuit, von Dinant, lehrte die schönen Wissenschafften, dirigirte die öffentliche Schule zu Valenciennes, und starb daselbst den 7 Jenner im Jahr 1638 als er 64 Jahr alt worden. Er hat verfertiget: 1) Recreationem iis, qui, quid veritatis in unaquaque re sit, cognoscere cupiunt, Rouen und Paris. 2) Luscinias spirituales, Valenciennes 1614. 3) Supplicationem Valencenensem, die 7. Septembris quotannis institui solitam, ebend. Allegambe bibl. script. Soc. J. Andreä Bibl. belg.

St. Marci Capelle. Es stunde vor diesen im gelobten Lande auf dem Oel-Berge, und zwar auf dem Platze, wo sich die 12 Aposteln nach Christi Himmelfahrt versammleten, und den Glauben, oder Symbolum Apostolicum schrieben, eine Capelle, St. Marcus der Evangelist genannt, welche aber nunmehro wüste lieget, und nichts als die Grundfesten noch übrig sind. Unter dieser Kirche ist eine Höhle in dem Felsen, welche 6 oder 7 Schritte breit, 5 oder 6 lang, und 8 oder 9 tieff ist. Man steiget durch ein enges Loch oder 2 Lufft-Löcher hinein, und siehet inwendig neben der Erde 12 Fächer von den Christen in den Felsen gehauen, nemlich 6 gegen Morgen, und 6 gegen Abend, welche zum Gedächtniß der Apostel dienen. Nicht weit davon zeiget man auf dem ebenen und bebaueten Lande einen Platz, wo Christus seinen Jüngern das Vater-Unser beten lernete. Man findet noch einige Kennzeichen einer kleinen Capelle, so von den Christen nachmals zum Denckmaale ist aufgerichtet worden. Dappers Beschr. von Palæst. p. 372.

S. MARCI EQUITES, siehe St. Marci-Ritter.

St. Marci-Kirche zu Venedig, ist ein prächtiges und wunderbares Gebäude, welches auf dem berühmten Marcus-Platze zu Venedig stehet, und so schön seyn soll, daß man dergleichen in der Christenheit nicht findet. Inwendig ist sie von lauteren glatten Marmor-Steinen gebauet, der Boden mit Tepasier und Porphyr-Steinen beleget, die Gewölber und Wände von dem Schlangen-Steine, und andern köstlichen Steinen, da alles mit schönen Gemählden pranget, unter welchen etliche verborgene Figuren und Emblemata sind, deren ein gut Theil, Joachim Calaber, Abt zu St. Florian, angeben, der durch einen prophetischen Geist zuvor geweissaget von den Kriegen und Veränderungen Italiens. Unter andern siehet man allda 2 Hähne mit langen Schnäbeln, welche einen Fuchs beissen und verwunden, dadurch die Siege zweyer Könige in Franckreich, so sie wider die Sfortien von Meyland erhalten, bedeutet werden. So kreucht auch ein magerer Löwe auf der Erden, welcher das Zeichen St. Marci trägt, dadurch soll angedeutet werden, daß die Venetianer wohl zu Wasser aber nicht zu Lande glücklich seyn würden, und sich demnach des Krieges zu Lande enthalten sollen. Die Wände dieses Tempels sind inwendig alle mit glatten Marmorsteinern-Taffeln so künstlich überzogen, daß man keine Fuge daran mercken soll. Auf der rechten Hand siehet man 2 Marmor, aus einem Stücke gehauen, welche in dem weissen schwartze Linien haben; diese Linien drücken die äusseren Haupt-Striche eines menschlichen Leibes dermassen aus, daß viel 1000 Menschen solches vor einen von Menschen Händen gemachten Abriß angesehen haben, da es doch ein blosses Werck der Natur ist. Albert dem Grossen haben diese Tafeln so wohl gefallen, daß er sie unter die Wunder-Wercke der Natur gerechnet hat. Das Gewölbe dieser Kirche ist mit schönen Figuren und Historien gezieret, und ruhet auf 36 Marmorsteinern Seulen, so dicke, daß ihr Circkel im Durchschnitte 2 Schuhe hält. Der Umkreiß dieses Tempels begreifft 5 halbe Circkel, und ist mit Bley bedecket. Das Haupt-Thor gegen dem Marcus-Platz hat 5 sehr grosse von Ertz gegossene Thor-Flügel, dadurch man hinein gehet, ist auf Griechische Manier gebauet, und mit allerhand schönen Sprüchen, Figuren und Bildern der Heiligen gezieret. Zu oberst auf der vornehmsten Pforten lassen sich 4 Pferde an einem Triumph-Wagen von Corinther-Ertz gegossen, sehen, und sind diese Pferde erstlich von Rom nach Constantinopel, hernach als die Venetianer die Stadt Constantinopel einnahmen, von dar nach Venedig gebracht,

und

und über den Eingang dieses Tempels gesetzet worden, solchen dadurch desto prächtiger zu machen. Wer in diese Kirche eingehet, muß fast für Verwunderung erstaunen, wegen der so vielen Bilder von Ertz und Marmor-Stein, also, daß der Tempel deswegen unter die Wunder-Wercke der Welt könte gezehlet werden. Man kan von allen Seiten durch ein schönes Thor, daran der Boden mit viereckigten Marmorsteinern Platten von allerley Farben gepflastert ist, hineingehen. Wenn man in die Kirche hinein kömmt, zeiget sich das Bildniß des Evangelisten St. Marci, von mosirter Arbeit, welches einen Arm von sich strecket, und über sich siehet; von dar gehet man durch etliche Treppen hinauf, da sich denn auf dem hohen Altar die Tafel, welche von Constantinopel nach Venedig ist gebracht worden, sehen läst. Sie ist von lauter Golde und Silber, und sind allerhand Figuren darein gegraben, und sind auch viel Edelgesteine und Perlen daran. Der gedachte hohe Altar wird mit einem Creutz-Gewölbe von schönen Marmor-Stein, welcher auf 4 Seulen ruhet, bedecket. Der Begriff darzwischen ist mit schönen Figuren aus dem alten und neuen Testamente ausgezieret. Hinter diesem Altar siehet man ein kleine Capelle oder Häuslein auf 4 kleinen schnee-weissen Seulen von glänzenden Alabaster, darinnen das Heil. Sacrament aufbehalten wird. Und obwol viel Uberbleibsel der Heiligen allda ruhen, übertrifft doch die andern alle der Leichnam St. Marci des Evangelisten, und sein Evangelium, welches er mit eigener Hand soll geschrieben haben. In der Sacristey, darein man zur rechten Hand durch eine gehauene Thür gehet, daran der hölzerne Flügel mit güldenen Blech überzogen ist, siehet man unter andern Figuren die Bildnisse Dominici und Francisci, welche Abt Joachim viel Jahr zuvor, ehe sie gestorben sind, repräsentiret haben soll. Es sind auch allda viel Bildnisse der Heiligen, und eine Anzahl Cronen, worunter beyde Cronen von Candien und Cypern, alles von klaren Golde, nebst 12 Brust-Kleidern und 12 Kopff-Zierraden wie Cronen, (welche das Hof-Frauenzimmer der Kayserin Helena bey gewissen Ceremonien soll getragen haben,) von Arabischen Golde mit Edelgesteinen besetzt, deren daran eine unglaubliche Menge sind, und sonderlich grosse Rubinen, Diamanten, Topasier, Chrysolithen, Hiacynthen und andere; wie auch köstliche Gefässe aus gantzen Gagath-Steinen, Berg-Crystall, Smaragden-Wurtzel, Onyx und Jaspis gemacht, welche, wie man sagt, zu Kaysers Constantini Tafel-Geschirr gehöret haben; ein schöner Saphir, der 12 Untzen wiegen soll; eine Schaale aus einem eintzigen Türckis mit Egyptischen Characteren, welche im Durchschnitte 7 Zoll, und vierdtehalb Zoll in der Tieffe hat. Allda werden auch die Geschencke, so ausländische Potentaten dem Rath zu Venedig verehret, gezeiget, darunter 2 Hörner, ein grosses und ein kleines, von Einhorne sind, und ein köstlicher Rubin, welchen der Cardinal Grimanus dahin verehret, zu dem ein bedecktes Gefäß mit überaus köstlichen und vielen Edelgesteinen besetzet, welches der Persianische König Usuncassan dem Rathe zugesandt hat. Letzlich wird auch allda behalten der Huth, welcher dem Hertzog aufgesetzet wird, wenn er erwehlet wird, und welchen er auf die hohen Feste, wenn er in seinem Fürstlichen Habite aus dem Pallaste gehet, aufzusetzen pfleget. Er ist sehr schön, und soll 200000 Thaler werth seyn, der Circkel ist von Golde, der Uberzug von Carmoisin-Sammet, und mit den besten Edelgesteinen besetzet, darunter ein Carbunckel, der seiner Grösse halber nicht mag geschätzet werden können. Wie viel allda güldene und silberne Kelche, Rauch-Pfannen, Leuchter, Becken, Meßgewande, nebst andern Gefässen und kostbaren Schätzen zu finden sind, kan nicht gesaget werden; Dieser Tempel ist im Jahr Christi 829 zu bauen angefangen, und in 20 Jahren vollendet worden, wozu man viel Marmor-Stein und Seulen von Athen dahin gebracht hat. Der Fuß ist wie ein Creutz, und werden daran sowol innewendig als auswendig 500 Seulen gezehlet. Vor dieser Kirche stehen 3 hohe Mast-Bäume, an welche man an den hohen Fest-Tagen 3 Fahnen ziehet, so der Venetianer 3 Königreiche Candia, Cypern und Venedig bedeuten sollen. Hinter dieser Kirche steigt ein sehr schöner Thurm über sie, von welchem in einem besondern Artickel, St. Marci-Thurm nachzusehen ist. Archontol. Cosmic. p. 599. seq. Der Bischoff von Venedig, (welcher Primicerio genennet wird,) ist besonders über diese Kirche gesetzet, und dem Venetianischen Patriarchen nicht untergeben. Es ist auch eine Bibliothec bey der Kirche, darinne meistens Griechische Handschrifften aufgehoben werden, von welchen aber keines über 500 Jahr alt ist.

**St. Marci Predigt-Stuhl.** In der Egyptischen Stadt Alexandria ist eine weite und wohlgebauete Kirche, St. Marcus genannt, in welcher die Cophtischen Münche, so der Griechischen Religion zugethan sind, einen weissen Marmorsteinern Predigt-Stuhl oder Cantzel zeigen, auf welchem St. Marcus soll geprediget haben. In diese Kirchen sollen auch die fremden allda sterbenden Christen aus Europa von ihnen begraben werden. Fr. Ferd. von Troilo Oriental. Reise-Beschr. p. 605.

**St. Marci-Ritter oder Ritter von St. Marco** zu Venedig, Lat. *Equites S. Marci*, haben eine goldene Kette, waran eine Medaille hänget, auf deren einer Seite ein geflügelter Löwe stehet, der in der rechten Klaue ein blosses Schwerdt, und in der lincken ein offenes Buch hält, darinnen die Worte zu lesen: *Pax Tibi Marce Evangelista meus.* Auf der andern Seite ist der Name des regierenden Hertzogs, oder auch manchmal sein kniendes Bildniß, welches eine Fahne von der Hand des heil. Marci empfänget. Mit diesem Orden pflegen die Venetianer heutiges Tages nicht allein die Ihrigen, sondern auch fremde, und vornemlich gelehrte Leute zu ehren, (wie denn Daniel Heinsius, Andreas Argolus und Christoph Forstner zum Beweiß dessen dienen können,) und werden dergleichen Ritter, welche vom gesamten Rathe geschlagen werden, höher gehalten, als die der Doge allein vor sich machet. Sie geniessen auch eine jährliche Pension von ein paar 1000 Ducaten. Justinian. hist. equit. Venet. Miräus de orig ord. equestr. Ashmole von dem Orden des Hosen-Bandes. Gryph. Ritter-Orden.

**St. Marci Thurm**, oder der Marx-Thurm, ist der Thurm an der St. Marci Kirche zu Venedig, welcher aber nicht an der Kirche hänget, sondern wohl 80 Schuhe davon stehet, und sehr schöne von lauter Quader-Stücken viereckigt aufgeführet ist, da eine iede Seite 40 Werck-Schuh hält. Das Fundament daran ist sehr tieff, und das Dach von vergüldeten Kupffer,

Kupffer, welches, wenn die Sonne darauf scheinet, einen Glantz von sich giebet, sonderlich wenn man von Isterreich und Dalmatien zu Schiffe nach Venedig fähret; man gehet durch Schnecken bis zu oberst hinauf, von dannen man die gantze Stadt samt den Inseln, und fast alle Gebäude samt 60 Inseln ausserhalb der Stadt übersehen kan. Man kan auch von diesem Thurme sehen das Kraynerische Gebürge, und Capo d' Istria, wie auch das Apenninische Gebürge, ingleichen den Auslauff der berühmten Wasser, nemlich der Etsch, welche aus Deutschland, und Po, welcher aus Italien in das Adriatische Meer lauffen. Das Fundament dieses Thurms soll im Jahr 888 geleget worden seyn, und als er einsmals abgebrannt, ist er wiederum ausgebessert, und an vielen Orten (wie es sich ansehen läst) vergüldet worden. Im Jahr 1517 ist zu oberst auf die Spitze ein höltzerner und mit vergüldetem Kupffer überzogener Engel gesetzet worden, welcher sich, wie er durch den Wind getrieben wird, auf alle Seiten wendet. Die Höhe dieses Thurms ist: von dem Grunde bis zum mittlern Stockwercke sind 164 Schuh, von da an bis zum Engel 152, und sein Begriff macht 164 Schuh. Die Treppen sind gar bequemlich gemacht, daß man ohne sonderliche Mühe hinauf steigen kan. Archontol. Cosmic. p. 600.

MARCIA, eine Stadt, siehe Marchena.

St. Marcia, siehe St. Leontius, den 20 Jenner, im XVII. Bande p. 246.

St. Marcia, siehe St. Martia, den 3 Mertz.

St. Marcia, siehe St. Clusius, den 6 April, im VI. Bande p. 481.

St. Marcia, siehe St. Optatus, den 14 April.

St. Marcia, siehe St. Servanus, den 20 April.

St. Marcia, siehe St. Faustinus, den 24 April, im IX. Bande p. 334.

St. Marcia, siehe St. Euticus, den 8 May, im VIII. Bande p. 2243.

St. Marcia, siehe St. Rusticula, den 16 May.

St. Marcia, siehe St. Secundus, den 2 Junius.

St. Marcia, siehe St. Cyria, den 6 Junius, im VI. Bande p. 1952.

St. Marcia, siehe St. Dorostolus, den 8 Junius, im VII. Bande p. 1325.

St. Marcia, siehe St. Cyriacus, den 16 Junius, im VI. Bande p. 1954.

SS. Marcia, Aemilius, Felix, Märtyrer in Africa. Einige fügen ihnen SS. Marcum, und Marcellianum bey, welche aber unter einem besondern Titel vorkommen, und zu Rom gelidten haben, diese werden in S. Hieronymi Martyrologio angeführt. Einige schreiben auch Emelius und Amelia. Man verehret sie den 18 Jun.

St. Marcia, siehe St. Rufinus, den 21 Junius.

St. Marcia, siehe St. Therapontus, den 26 Junius.

Marcia, eine Tochter des Varro, so nicht nur sehr gelehrt, sondern auch noch überdiß im Mahlen und Stechen eine gute Künstlerin hieß. Sie war von solcher Schamhafftigkeit und Keuschheit, daß sie niemals ein Mannsbild mahlen oder stechen wolte, damit sie nicht auch diejenigen Theile des Leibes mit abschildern müste, welche die Natur verdeckt wissen wolte; denn die alten Künstler pflegten ihre Bilder insgemein nackend zu entwerffen. Bes. Bisciol. T. II. p. 1006.

Marcia, eine Weibs-Person, welche Quadratus schon lange gebraucht hatte, wurde von dem Kayser Commodo im Jahr 183 zu seiner Beyschläfferin angenommen. Da sie aber dieser unter diejenigen, welche er hinrichten lassen wolte, auf dem Papiere, worauf diese stunden, oben an gesetzet hatte, und die Marcia solches in die Hände bekam, so beschloß sie, dem Kayser zuvor zu kommen, und brachte ihm Gifft bey. Siehe unter Commodus, im VI. Bande. Herodian. Lib. I.

Marcia Furmilla, war des Römischen Kaysers Titi andere Gemahlin, mit welcher er eine Tochter, welche Julia Sabina hieß, gezeuget, und sie hernach verstossen hat. Dio Cass. Lib. LXVII.

Marcia Otacilia Severa, war des Römischen Kaysers M. Jul. Philippi Gemahlin, welche ihm einen Sohn gezeuget, insgemein der junge Philippus, und von einigen auch Cajus Jul. Saturninus genannt. *Eutrop.* L. VIII.

Marcia Proba, eine Königin der alten Britten in Engeland, anbey aber auch eine überaus kluge, und denen gelehrten Wissenschafften, insonderheit aber derer Rechte, zugethane Dame, regierte noch vor der Geburt Christi, und zwar im Jahre der Welt 3615, und war des Königs Guithelindi Gemahlin. Nachdem sie ihren Gemahl frühzeitig verlohren, bemühete sie sich, die Republick in einen guten Stand zu bringen. Sie gab auch Gesetze, die von ihr *Marciane* genennet, und von Gildas dem Klugen in die Lateinische, ingleichen von dem König Alfredo, in die Sächsische Sprache übersetzet werden. Beda. Pol. Virgil. du Chesne ꝛc. hist. Angl. Pitseus de Script. Angl. p. 66. Tiraquell T. I. Oper. in XI. Connub. Leg. Gloss. I. P. II.

MARCIA COLONIA, eine Stadt, siehe Marchena.

Marciagninus (Augustin) ein Dominicaner aus Florentz, welcher zu Ausgang des 16 Jahrhunderts berühmt gewesen, und Commentaria in universam Aristotelis Philosophiam geschrieben hat. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 722.

Marciana, ehedessen eine Bischöffliche Stadt in Lycia, unter den Patriarchen zu Constantinopel gehörig, *Notit. antiq. Leunclav.* Von ihren Bischöffen ist Augustin aus dem Tom. I. Juris-Græco-Rom. bekannt, und nach ihm hat Marcianus auf dem Synodo Constantinopol. den Bericht an den Pabst Hormisdam, welcher unter dessen Episteln befindlich ist, von des Epiphanii Ordination mit unterschrieben. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 239. und Luc. Holsten. in not.

Marciana, war eine Schwester des Kaysers Trajanus, so sich nach des Ammianus Lib. XXVII. Bericht, vornemlich dadurch berühmt gemacht, daß sie in der Landschafft Mösien, eine Stadt, so von ihr, als ihrer Stiffterin, Marcianopolis genennet worden, erbauet. Ihr Bruder, der Kayser Trajanus, ließ sie noch bey seinen Leb-Zeiten vergöttern, und bey dieser Gelegenheit ihr zu Ehren eine Müntze prägen, die in Beyers Thesaur. Brandenb. Vol. III. p. 651. zu sehen ist.

SS. Mar-

SS. Marciana, Augusta, Claudianus, in Menæis stehet, sie seyen in Frieden gestorben. Sonst sind sie unbekannt. Sie werden den 27 Jenner verehret.

St. Marciana, siehe St. Julius, den 26 April, im XIV. Bande p. 1585.

St. Marciana, siehe St. Epecatus, den 28 May, im VIII. Bande p. 1344.

St. Marciana, eine Jungfrau und Märtyrin zu Cäsarien in Mauritanien, führte ein sehr frommes Leben. Razzi de Vit. illustr. fœminar. T. I. sagt, sie sey aus Schwaben gewesen, beweiset es aber nicht. Peter de Natalibus nennt sie Insuegritanam. Mombritius Sueguritanam. MSS. Ducheſnii Rusueguritanam. Vielleicht soll es Rusuccuritana heissen. Denn Resuccuritanus Episcopatus ist bekannt in Mauritania Cæsariensi. St. Marciana wurde denen Fechtern zur Unzucht übergeben, aber allezeit durch eine von GOtt augenblicklich zwischen ihnen aufgerichtete Wand von denenselben abgesondert, darauf wurde sie denen Thieren vorgeworffen, da denn ein Löwe ihrer verschonet; ein Ochse ihre Brust aufgestossen, und endlich ein Leopard sie gar zerrissen hat. Es geschahe unter Diocletian. Sie wird auch den 11 Jul. wiederum auch zu Toledo den 12 Jul. verehret. Man feyret ihr den 9 Jun.

St. Marciana, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

MARCIANA CASTRA, eine Stadt, siehe Marchpurg.

MARCIANA COLONIA, eine Stadt, siehe Marchena.

MARCIANA SILVA, oder *Marciane silva*, ein Wald in Deutschland, dessen Ammianus Marcellinus gedencket Lib. XXI. c. 15. Es soll dieses der Schwartz-Wald seyn, wie Valesius cap. VIII. schreibet. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. I. p. 463.

MARCIANÆ, eine Abtey, siehe Marchiennes.

MARCIANÆ LEGES, siehe Marcia Proba.

MARCIANÆ SILVÆ, ein Wald, siehe *Marciana silva*.

Marcianæus (Johann) von ihm sind bekannt Castigationes in Hieronymum de Viris Illustribus. Fabricius in Biblioth. Eccles.

Marcianese oder von Marcenesio (Jacob) ein Lombardischer Dominicaner und Magister Theologiä, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb im Italiänischen 1) das Leben der heil. Luciä von Narni, Ferrara 1616 in 8. und ebend. 1640. Viterbo 1663 in 8. 2) Sermones de tempore & de sanctis per annum. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 403.

MARCIANITÆ, gewisse Ketzer, so von den Marcioniten unterschieden, indem der Urheber der ersten Marcianus gewesen. Sonst heissen sie auch *Docetæ* und *Phantasio-Docetæ*.

Marciano, ein kleiner Ort in dem Florentinischen Gebiet, nicht weit von dem Fluß Chiane, zwischen Cordona und Monte Sansovino gelegen, welcher durch eine Schlacht berühmt worden, so in derselben Gegend im Jahr 1554 den 3 Aug. an dem Tage des Pabsts Stephani zwischen den Frantzosen unter dem General Peter Strozzi, und den alliirten Kayserlichen und Florentinern unter dem Marggrafen von Marignano, zum Nachtheil der erstern vorgegangen. Als etwas sonderliches hat man angemerckt, daß der Ort, an welchem die Frantzosen in diesem Treffen das meiste gelidten, Gallicidio, oder Frantzosen-Mord, geheissen. Zum Andencken dieses Sieges hat der Hertzog von Florentz, Cosimus I, den Ritter-Orden S. Stephani im Jahr 1560 gestifftet. Mezeray hist. de France, T. II. p. 1095.

Marciano (Fabricius von) welcher erst Bischoff zu Tortona, und im Jahre 1476 zu Piacenza wurde, hat eine Chronicke der Obrigkeiten in Piacenza, die jährlich abwechselten, nebst einem Verzeichniß der Bischöffe dieser Stadt geschrieben, welche Muratorius dem XVI. Theile Script. Rer. Italic. einverleibet.

Marcianopolis, eine Stadt, siehe Marcenopoli.

Marcianopolis, Macianopolis, ein berühmte Stadt in Mösien an dem Ponto Euxino, zwischen Odessa und Anchialus gelegen, die von einigen mit zu Thracien gerechnet wird. Ammianus Marcellinus Lib. XXVII. meldet, daß sie von der Marciana, des Kayſers Trajanus Schwester, erbauet worden, und also auch von ihr den Namen bekommen. Doch will auch Jornandes de Reb. Getic. c. 16. daß solche vielmehr von dem Kayser Trajanus selbst, seiner Schwester zu Ehren, aufgeführet worden, nachdem ihr ein gewisses goldenes Gefässe hieselbst ins Wasser gefallen, und auch von dem Flusse wieder in die Höhe getrieben worden. Die Landes-Einwohner sollen sie Preslau nennen. Trebellius Pollio gedencket dieses Orts im Leben Kayſers Claudii II, c. 9. wenn er von unterschiedlichen bey dieser Stadt gehaltenen Schlachten redet. Sie war vorzeiten ein Bischöfflicher Sitz. Der Codex Theodosianus gedencket des Marmarii, eines Bischoffs an diesem Orte, als eines rechtgläubigen Lehrers, dessen Lehre angenommen werden solte. Cellar. geograph. antiq. Lib. II. c. 8. Zosimus Lib. I. c. 42. Lib. IV. c. 10. Suidas in voce Marcianopolis.

Marcianum, ein altes Niederländisches Kloster, in der Grafschafft Artois, am Flusse Scarpe, welches noch der heil. Amand, nachdem er im Jahr 650 das Bisthum Utrecht an den heil. Remaclus abgetreten, gestifftet. Eckhart in Franc. Orient. & Episc. Wirceb. T. I. p. 218.

Marcianus, siehe Macrinus oder Macrianus.

Marcianus, des Abendländischen Kayſers Anthemii Sohn, hatte des Kayſers Leo des Grossen Tochter, die Leontia, zur Gemahlin, und war also des Kayſers Zeno Schwager, der die älteste, Ariadnen, geheyrathet, und seinem Schwieger-Vater in der Regierung gefolget. Marcianus aber trachtete den Zeno vom Thron zu stossen, und stifftete im Jahr 478 oder 479 eine Empörung in Constantinopel an; war auch so glücklich, daß er des Zeno Leute bey dem Palaste gäntzlich schlug, versahe es aber darinne, daß er seine Sache nicht denselben Abend gleich ausmachte, sondern sich bis auf den andern Morgen zurücke begab. Denn als Zeno dadurch einmal Lufft bekam, wuste er bald einen guten Theil des abgefallenen Krieges-Volcks wieder zu gewinnen, so daß Marcianus bey seinem Aufwachen sich nicht mehr im Stande befand, zu fechten, sondern seine Zuflucht zur Kirchen der Apostel nahm. Allein Zeno, sein Schwager, liesse ihn auch von dannen wegreissen, zwang ihn auf der Stelle, die priesterliche Wohnung anzunehmen, und schickte ihn also

also in das Cappadocische Schloß Papyrio ins Elend. Evagrius L. 3. c. 26. Theodorus Lector L. 1. Banduri.

Marcianus, besser Macrianus, ein König der Alemannier, machte sich zu Ende des 4ten Jahrhunderts furchtsam. Er hatte anfangs neben seinem Bruder Hariobaud in einer Unterredung mit Julian die Römer um Friede gebeten, und versprochen, ihre Gallische Provintzen nicht mehr zu beunruhigen. Doch findet man, daß er sich zur Zeit Valentinians schon wieder sehr zu fürchten gemacht. Doch als er mit diesen von neuem unsern Maynz zusammen gekommen, auch Friede und und Bündniß geschlossen, hielte er solche getreulich. Hingegen wolte er nun seine Waffen gegen die Francken wenden, welche dieser Zeit ihren Sitz noch in Deutschland hatten; es schluge ihm aber sehr fehl, massen dieser ihr König Mellobaudes, als Macrianus sein Land zu verwüsten meynte, ihn unversehens in die Enge trieb, und mit einem Theil der Seinigen todt schluz. Ammian. Marcellin. L. 18. c. 2. & L. 30. c. 3.

Marcianus war ein Römischer Prätor oder Kayserlicher Stadthalter zu Adrianopel, und machte sich insonderheit durch eine Müntze, so er während seiner Regierung daselbst prägen lassen, berühmt. Harduin.

Marcianus, ein General von des Kayfers Justini des jüngern Armee in dem 6 Jahrhundert. Er wurde mit einer elenden und untüchtigen Armee gegen die Perser geschickt, mit welcher er iedoch Nisibis belagerte. Aber ausser dem, daß er wegen des Zustandes seiner Völcker nicht viel ausrichten konte, ward ihm auch mitten in der Belagerung das Commando genommen, worauf die Armee, als ihr solches zu Ohren gekommen, die Belagerung aufhob, und sich verlieff. Da nun also die Persianer keine Feinde mehr hatten, die ihnen widerstunden, verheerten sie Syrien, und eroberten Antiochia, Heraclea und Apamea, welchen letztern Ort sie gäntzlich ruinirten. Evagr. L. 5. c. 8. 9.

Marcianus, ein Bischoff zu Arles, durch welchen in dem 3 Jahrhundert die Novatianische Secte in Franckreich gebracht wurde. Er stieß die bußfertigen Personen aus seiner Kirche, und sonderte sich also von seinen Mitbrüdern ab, welch selbige zu einer öffentlichen Busse annahmen. Der heilige Cyprianus schrieb seinetwegen im Jahr 254 einen Brief an den Pabst Stephanum, worinnen er ihn ersuchte, auf Mittel zu gedencken, wie diesem Unfuge abzuhelffen wäre.

Marcianus, ein Bischoff zu Marciana, siehe Marciana.

Marcianus, der Stiffter der Marcianiten, so sich in der Phossensischen Gegend aufgehalten, und ein Evangelium unter des Apostels Pauli Namen herausgegeben. Siehe Arnolds Kirchen-Historie N. T. p. 140.

Marcianus war ein alter Griechischer Welt-Weiser, und lebte nach den Zeiten des Artemidorus von Ephesus und des Ptolomäus, welche beyde sich insonderheit durch ihre Erd-Beschreibungen Ruhm erworben. Er selbst hat ein Buch unter dem Titel Periplus geschrieben hinterlassen. Jonsius de Script. Hist. Philos. Lib. III. c. 1. §. 6.

Marcianus, Priester in dem Kloster St. Severini juxta Fabiana in Norico, wird vom Rader B. von Aventino Divus genannt. Ob und wenn er aber verehret werde, ist unbekannt. Man feyret ihm den 8 Jenner.

St. Marcianus, ein Priester, und Oeconomus der Kirche zu Constantinopel, lebte zu denen Zeiten Kayfers Marciani, war von Geburt ein Römer, begab sich nach Constantinopel, trat in den geistlichen Stand, und wurde bald Priester, auch weil er sich in allem wohl anließ, einmüthiglich von allen zum Oeconomo erwehlet, und hatte also alle Einkünffte der Kirche zu verwalten, welches die nächste Stelle nach dem Bischoff ist. Er bezeigte bey solchem Amt eine sonderbare Klugheit, las fleißig die Heilige Schrifft, und erbaucte viele Kirchen. Er erkauffte einen Ort vor sein Geld, und wolte der heiligen Anastasia zu Ehren eine Kirche darauf bauen, hatte auch den Ort schon bezahlt, weil es aber den Verkäuffer bald wiederum gereuete, muste er einen andern suchen, allwo er einen recht prächtigen und kostbaren Tempel aufrichten ließ, welcher den 26 December in Gegenwart der gantzen Stadt eingeweihet wurde. Als er einsmals einem Armen sein Kleid vom Leibe weggab, schiene es, als ob er ein goldenes Kleid anhätte. Auch löschte er durch sein Gebet eine entstandene Feuers-Brunst, weckte einen Todten wieder auf durch sein Gebet, bauete zwey Kirchen der HH. Irena und Theodor zu Ehren, wozu er durch ein Gesicht war bewogen worden, und weil der Teufel solches Werck verhindern wolte, so verjagte er solchen mit dem Zeichen des heiligen Creutzes. Endlich hat er auch noch vor seinem Tode St. Isidori Tempel gebauet, in welchem viele Wunder geschehen. Er hatte die Gewohnheit, daß er des Nachts ausgieng, und die Todten zusammen suchte, selbige zu begraben; welche ihn denn umfasseten, und sich an ihn hielten, als wenn sie lebendig wären. Er pflegte auch fleißig in die Huren-Häuser zu gehen, und gab denen, so aus Armuth zu diesem Laster verleitet wurden, Geld zu ihrem Unterhalt. Wie er denn auch würcklich viele bekehrte. Er starb 472, und liegt begraben im Kloster St. Johannes des Täuffers, so auch das Kloster Daniels genennet wird, neben des Märtyrers Mocii Tempel. Zu seiner Verehrung hat das zur Zeit Basilii entstandene Erdbeben, dadurch viele Kirchen eingefallen, Anlaß gegeben. Seine Verehrung geschichet den 10 Jenner.

SS. Marcianus, und Valerius, Märtyrer in der Stadt Luca. Man verehret sie den 1 Februar.

St. Marcianus, ein Märtyrer, und Bischoff zu Syracusa in Sicilien, ward von dem H. Apostel Peter nach Sicilien geschickt, predigte allda sehr standhafft, und brachte unzehlich viel ungläubige

Seelen

Seelen zu Christo, nachdem aber die Kayser Valerian und Gallienus die Christen verfolgten, so muste auch St. Marcianus wegen des Christlichen Glaubens sein Leben lassen. Sein Leib ward in eine Höle, aus welcher er die bösen Geister vertrieben hatte, begraben. Als aber die Saracenen zu Syracusa einfielen, so verlegte man die Gebeine nach Gajeta. Er wird den 5 Febr. bey denen Griechen, den 3 April und 14 Jun. aber von denen Lateinern verehret. Papebroch meynet, es seye St. Marcianus vielmehr von Fabian dem Pabst, und nicht von St. Peter nach Syracusa geschickt worden.

St. Marcianus, siehe St. Julianus, den 14 Febr. im XIV. Bande p. 1564.

St. Marcianus, siehe St. Anthimus, den 14 Febr. im II. Bande p. 516.

St. Marcianus, siehe St. Martia, den 3 Mertz.

St. Marcianus, Bischoff, und Märtyrer zu Tortona in dem Hertzogthum Meyland. Er war der erste Bischoff zu Tortona, und ist von S. Barnaba bekehret worden. Unter Kayser Adrian, als Sapricius Præfectus im Meyländischen war, wurde er vor Gericht gefordert, mit glüendem Eisen an der Brust gebrannt, weil es ihm aber nichts schadete, so wurde er enthauptet, nachdem er 44 Jahr lang Bischoff gewesen. St. Secundus, so bald darauf auch als ein Märtyrer gelidten, hat ihn zur Erden bestattet, und der Bischoff St. Innocentius hat 200 Jahr hernach seinen Cörper durch ein Wunderwerck gefunden, und war das Blut noch frisch, und der Leib noch gantz und unverweset. Man verehret ihn den 6 Mertz.

St. Marcianus, ein Märtyrer, wurde mit grossen Prügeln oder Stangen todt geschlagen. Man feyret ihm den 10. Mertz.

St. Marcianus, siehe St. Peter, den 26 Mertz.

S. S. Marcianus, Enianus, Felix, Hermogenes, Vincentius, Tertius und Calestus, haben den Märtyrer-Tod gelidten. Man begehet ihre Feyer den 16. April.

St. Marcianus, siehe St. Martialis in Ponto, den 16 April.

St. Marcianus, siehe St. Fortunatus, den 17 April, im IX. Bande p. 1553.

St. Marcianus, siehe St. Julius, den 26 April, im XIV. Bande p. 1585.

St. Marcianus, siehe St. Victor, den 27 April.

St. Marcianus, siehe St. Pudentius, den 29 April.

St. Marcianus, siehe St. Valentinus, den 29 April.

St. Marcianus, siehe St. Cälestinus, den 4 May, im V. Bande p. 73.

St. Marcianus, siehe St. Agathius, den 8. May, im I. Bande p. 756.

St. Marcianus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien; hat den 10 May zu seiner Gedächtnis-Feyer.

St. Marcianus, siehe St. Johannes den 15 May, im XIV. Bande p. 943.

St. Marcianus, siehe St. Lucius, den 18 May, im VIII. Bande p. 2073.

St. Marcianus, Bischoff zu Ravenna in Italien, wurde Bischoff um das Jahr 112 stund seiner Kirche vor bis 127, liegt in der Kirche S. Elecadii begraben, und ist zu unterscheiden von Marcian, dem Bischoff zu Tortona. Man feyret ihm den 22 May.

St. Marcianus, siehe St. Columbina, den 22 May, im VI. Bande p. 771.

St. Marcianus, siehe St. Epecatus, den 28 May, im VIII. Bande p. 1344.

St. Marcianus, siehe St. Processus, den 31 May.

St. Marcianus, siehe St. Lucia, den 1 Junius, im XVIII. Bande p. 694.

S. S. Marcianus, Nicander, Apollonius, Leonides, Arius, Gorgius, Hyperechius, Seleniades, Irene, Pambo, Märtyrer in Egypten, wurden unter freyen Himmel in die Sonne gesetzt, da sie denn vor grosser Hitze, Durst und Hunger sterben musten. Sie werden bey denen Lateinern und Griechen den 5 Jun. verehret. Die Märtyrer-Bücher kommen nicht völlig in Benennung dererselben mit einander überein. Eben diese Märtyrer scheinen es auch zu seyn, die den 4. 5. und 6 April angeführet werden.

S. S. Marcianus, und Jocundus, Märtyrer in Egypten. Man feyret ihnen den 8. Jun.

St. Marcianus, Bischoff zu Benevento in Italien, hat im 6 Jahrhunderte floriret. Man feyret ihm den 14 Jun.

St. Marcianus, siehe St. Nicander, den 16 Junius.

S. S. Marcianus, und Martyrius, Notarii, Märtyrer, wurden zu Constantinopel zur Zeit Constantius, Constantinus des Grossen, Sohns, gebohren. Die Arianer wolten sie durch Geschencke bestechen, Christum zu verleugnen, da aber die H. H. Männer solches nicht thun wolten, wurden sie von denen Arianern zum Tode verurtheilet und enthauptet. Ihre Leiber begruben die Gläubigen an die Stadt-Mauern, darauf erbauete S. Johann Chrysostomus, Bischoff zu Constantinopel, ihnen zu Ehren eine Kirche, und ließ ihre Leiber da hinein bringen. Bey ihrem Grabe geschehen viel Wunder. Es wird ihnen der 25 Oct. gefeyert.

Marcianus (Aelius) ein Römischer Rechts-Gelehrter, siehe Aelius Marcianus im I. Bande p. 643.

Marcianus (Aelius oder Aurelius) war zu den Zeiten des Kaysers Antonius Pius Pro-Consul oder Kayserlicher Statthalter in Bätica, an welchen auch von dem gedachten Kayser ein Rescript §. 2. I. und L. 2. D. de his, qui sunt sui vel al. jur. vorkommt. Besiehe auch Brunqvells Prolus. de JCtis Erciscundis §. 11. not. e.

Marcianus (Flavius) ein morgenländischer Kayser, eines Thracischen oder Illyrischen Soldaten Sohn, zog anfänglich unter des morgenländischen Kayserts Trouppen dem Kriege nach, und war mit in der Schlacht, welche dieselben unter Aspars Commando, dessen Secretarius Marcianus war, im Jahr 431 in Africa gegen die

Vandalen verlohren, ward auch selbst gefangen. Man sagt, daß, als er hiernächst vor des Vandalischen Königs Genserics Augen in der Sonne gelegen und geschlaffen habe, ein Adler ihn mit seinen Flügeln überschattet, welches gedachten König bewogen, ihn alsobald loszulassen, und einen Eyd von ihm zu nehmen, daß er, wenn er würde Kayser werden, die Vandalen nicht bekriegen wolle. Nach Theodosii des jüngern Tode im Jahr 450 heyrathete ihn dessen Schwester und Nachfolgerin Pulcheria, und erhub ihn auch mit auf den Thron; drey Tage nach seiner Wahl gab er ein scharf Gesetz wider die Ketzer, und rieff die von dem falschen Concilio zu Epheso abgesetzte und verjagte Bischöffe wieder zurück. Nachgehends im Jahr 451 berieff er wegen des Eutychianismi ein allgemeines Concilium nach Chalcedon, welchem er selbst beywohnte. Damit nun die Schlüsse dieses Concilii einen desto bessern Nachdruck haben möchten, gab er zu solchem Ende verschiedene Edicte heraus, und unter andern auch eines an die Einwohner der Stadt Alexandrien, worinnen er ihnen auf das schärffste anbefahl, entweder den Theophilus und Cyrillus, als ihre rechtmäßige Vorgesetzten und Lehrer zu hören, oder gewärtig zu seyn, daß man an ihnen die in den öffentlichen Gesetzen auf das Laster der Ketzerey gesetzten Straffen zur Vollziehung bringen würde. Im übrigen hielt er guten Frieden mit den Persern, schickte auch dem abendländischen Kayser Valentinian *II.* Hülffs-Völcker wider den Attila zu, und weigerte sich hertzhafft, diesem Wüterich den von Theodosio *II.* versprochenen Tribut zu bezahlen, und gab ihm sowol dadurch als durch sein übriges Bezeigen eine solche Meynung von sich, daß er ihn nicht getrauete anzugreiffen, sondern seinen Zug gegen Occident nahm. Auch nahm er, nach dem Tode Attilä, um die Gewalt der Hunnen desto mehr zu brechen, die von ihnen abgefallene Gepider oder Gothen in Schutz, und gab den ersten in Dacien, den andern in Pannonien Sitze. So ließ er auch ein öffentliches Gesetze ausgehen, worinnen er bey Leib- und Lebens-Straffe und Einziehung der Güter und alles Vermögens dererjenigen, welche dieser Verordnung auf irgend einige Art und Weise zuwider handeln würden, auf das schärffste verboth, daß sich niemand, er sey auch, wer er wolle, unterstehen solte, irgend einer Barbarischen oder andern auswärtigen Nation, dieselben möchten nun unter dem Namen einer Gesandtschafft, oder sonst unter einem andern Schein und Vorwand, unter welchem sie wolten, nach Constantinopel kommen, oder auch in andern dem Römischen Reiche unterworffenen Städten und Oertern, Pantzer, Schilde, Bogen, Pfeile, Spiesse und Schwerdter, oder welcherley Arten es sonst auch von Waffen wären, oder auch nur, es sey nun gearbeitetes oder ungearbeitetes Eisen, zu verkauffen, weil es nemlich eine dem Römischen Reiche so gefährliche, als der Verrätherey gantz beykommende Sache wäre, die Barbaren mit dergleichen Gewehr zu versehen, und sie also nur dadurch viel kühner und fürchterlicher zu machen, da es doch vielmehr besser wäre, wenn es ihnen beständig an nöthiger Rüstung gebräche. Dieses Gesetze ist L. 2. C. quæ exportari non deb. enthalten. Übrigens als er sich zum Kriege wider die Vandalen, welche Rom geplündert und des Kayjers Valentinianus *II.* Gemahlin und Töchter gefangen, in Africa weggeführet hatten, rüstete, starb er zu Constantinopel den 2 Jenner im Jahr 457 als er 64 Jahr alt war. Marcellinus in Chron. Evagrius L. 2. c. 1. Nicephorus L. 14. Procopius Vandal. L. I. c. 4. Liberat. brev. c. 13. &c. Banduri.

**Marcianus Heracleota**, ein Griechischer Scribent, von dem aber die Zeit, wenn er gelebet, nicht eigentlich bekannt ist. Er hat im Griechischen περιήγησιν, sive descriptionem orbis in Jambischen Versen, und Periplum in ungebundener Schreib-Art hinterlassen, so zu Augspurg 1608 in 8. herausgekommen, und nebst der Lateinischen Uebersetzung von Erasmo Vindingio mit Anmerckungen zu Coppenhagen 1662 gleichfalls in 8 ans Licht gestellet worden. Fabricii Bibl. Græc. Hallerword Bibl. cur.

**Marcianus** (Johann) ein Päbstlicher Tenorist ums Jahr 1649, dessen Kircherus T. I. Musurg. p. 598. gedencket.

**Marcianus** (Johann Frantz) war Präsident in dem Königlichen Rath zu Neapolis, und gab Disputationum forensium Tomos II. zu Neapel 1654 in Fol. heraus. Toppi bibl. Napol.

**Marcianus** (Marcellus) von Neapel, war Königlicher Spanischer Rath, und im Ober-Gericht in Italien Präses, und schrieb 1) Consilia legalia; 2) de incendiariis; 3) de præjudiciis & concurrentibus actionibus; 4) Excerpta fiscalium & forensium exercitationum; 5) de indiciis delictorum; welche Wercke sein Sohn nach des Vaters Tode 1680 zu Neapolis unter dem Titel: Opera legalia posthuma D. Marcelli Marciani herausgegeben. Toppi bibl. Napol.

**Marciariis** (Nicolaus von) von Perugia gebürtig, war erst Bischoff zu Città di Castello, und hernach zu Orvieto, wurde darauf 1398 nach Cagli versetzt, wo er den Bau der Cathedral-Kirche zu Stande gebracht, und vor die Dom-Herren ein Wohn-Haus an den Bischöfflichen Pallast angebauet. Er ward 1414 zum Bischoff von Dionysia in partibus ernennet. Crispolrus hist. Perus. p. 141. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 820.

**Marciasus**, siehe Joannes, den 5 May, im XIV. Bande p. 943.

**Marcigliano**, Lat. *Marcilianum*, eine kleine Stadt in Terra di Lavoro, im Königreich Neapolis, zwischen Acerra und Nola.

**Marcigliano Vecchio**, Lat. *Crustumeria* und *Crustominum*, *Crustumerium*, war sonst eine kleine Stadt in Sabina, ietzo nur ein Dorff an der Tyber, 3 Meilen von Rom.

**Marcigny**, Lat. *Marciniacum*, ein Flecken im Hertzogthum Bourgogne an der Loire, 2 Meilen von Semur.

MARCILIACUM, ein Kloster, siehe Marcilly.

MARCILIANA, siehe Marsigliana.

**Marciliana** oder **Marsigliana**, ein mittelmässiges Venedisches Schiff, dessen Ladung ohngefähr 14 a 15000. Centner ist, und welches das Bildniß St. Marci führet.

Mar-

Marcilianum, siehe Cosilino, im VI. Bande p. 1410.

MARCILIANUM, eine Stadt, siehe Marcigliano.

St. Marcilius, siehe St. Epecatus, den 28 May, im VIII. Bande p. 1344.

Marcilius, (L.) des Marcilii, der Apparitor oder Obrigkeitlicher Bedienter des Cicero war, Sohn, welchen Cicero der guten Dienste seines Vaters wegen dem Thermo gar nachdrücklich angepriessen. Cicero lib. XIII. Famil. epist. 54.

Marcilius (Theodor) von Arnheim aus Geldern, ein gelehrter und in beyden Sprachen wohlerfahrner Criticus und Orator, war zwar Königlicher Professor der Beredsamkeit zu Paris, hat sich aber dennoch um die Jurisprudenz durch seinen Commentarium ad leges 12 tab. Paris 1600 in 8, 1603 in 12, und Interpretationem novam & methodicam in Justiniani institutiones, ebend. 1610 in 8 gedruckt, verdient gemacht. Seine andere Schrifften sind: 1) eine Oration von dem Wort Nemo, Leiden 1623 in 8. 2) Oration. II. de strena Kalendis Januariis danda; 3) Notæ in Persium, Horatium, Martialem, Catullum, Suetonii Vespasianum, aurea Pythagoræ carmina; Gellii noctes Atticas. Er starb zu Paris im Jahr 1617 den 15 Mertz. Andr. in bibl. Belg. Baillet. jugem. des sav. Witte Diar. Swertii Athen. Belg. König Bibl.

Marcillac, Marielac, ein kleiner Ort nebst dem Titel eines Fürstenthums in der Frantzösischen Provintz Rovergue, dem Hertzog von Rochefoucault gehörig.

Marcilly, Lat. *Marciliacum*, ein Benedictiner-Kloster ohnweit der Stadt Avalon in Burgund in Franckreich, in dem Bischofftbum Autun gelegen, und vormals *Nostra Domina Requies.* oder *Nostra Domina de Requie* genannt, ist von Bureto de Preis, Herrn von Marcilly und dessen Gemahlin, Maria *d' Anglure*, gestifftet. Es haben solches bis 1460 die Cistercienser Nonnen innen gehabt, von der Zeit an ist es denen Mönchen gleiches Ordens eingeräumet worden. Die Aebtißinnen darinnen sind gewesen:

1. Beatrix von Noyers, st. 1246.
2. Elisabeth von Raygney oder von Raigny, in der Ordnung die 4 Aebtißin, st. 1313.
3. Elisabeth von Bruigny.
4. Johanna de la Souche oder de la Fauche 1347.
5. Johanna von Rugny, Ruigny oder Rigny 1397.
6. Eremburgis d' Avonc oder d' Avont, die 11te Aebtißin.
7. Jolendis d' Estables.
8. Margarete von Ragny.
9. Johanna von Vaur.
10. Petronissa von Gelongny.
11. Margareta d' Arcy.
12. Johanna von Lugnes oder du Pinet.
13. Agnes von St. Peter, als die letzte.

Die Aebte heissen:

1. Amatus d' Autrey, von 1460.
2. Jacob Bertin von Semur 1468.
3. Ogerius Froment.
4. Blasius Larget bis 1516.
5. Ludewig von Meyre.
6. Felix von Masse, von 1572.
7. Wilhelm Marie, 1581.
8. Desiderius Goust, von 1596.
9. Renatus Barbe, von 1598.
10. Carl von Chaugy, von 1601.
11. Johann Petit, 1615.
12. Heinrich Laveau, 1623.
13. Peter Nicot, 1624.
14. Alex. d' Houdreville, von 1708.
15. Ludwig Sauvat.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. IV. p. 502. u. ff.

Marcilly oder Poulet, Paulet (Claudius von) Vicomte von Marcilly, Herr von St. Germain, Capitain-Lieutenant von der Königin Maria von *Medices chevaux legers*, und Feld-Marschall, stammte von Johann Poulet ab, welcher im Jahr 1500 aus Engeland, allwo dieses Geschlecht in grossem Ansehen stehet, nach Franckreich gekommen. Er that sich in vielen Schlachten und Belagerungen hervor, und war sonderlich im Jahr 1636 so glücklich, daß er Mannschafft in Dourlens warff, als diese Stadt von der Spanischen Armee belagert werden solte. Sein Sohn Achilles, Marquis von Marcilly, Brigadier der Königl. Armeen, und Oberster bey der Infanterie, hat auch rühmliche Dienste gethan.

Marcilly (Philibert von) siehe Cipiere, im VI. Bande p. 85.

Marcin (Carl Graf von) Marschall von Franckreich. Er war einer von Adel aus dem Lüttichischen, aber in der Lombardey gebohren, allwo sich seine Eltern damals aufgehalten. Sein Vater war beym Printz Ludewig von Conde ungemein wohl angesehen, und als derselbe von Franckreich abtrat, und in Spanien gieng, reisete der alte Marcin auch mit dahin, und ungeacht der zurück in Franckreich kehrete, bliebe doch Marcin in Spanien, allwo er ums Jahr 1668 verstorben. Dieser sein Sohn Carl hatte dem Könige in Franckreich fast von Jugend auf im Kriege gedienet. Wegen seiner guten Dienste bekam er den Orden von St. Ludewig gleich bey dessen Stifftung in Jahr 1693. Hernach ward er Capitain-Lieutenant über die Flämische Garde, ferner General-Director über die Cavallerie, und ums Jahr 1700 General-Lieutenant. Im Jahr 1702 kam er von seiner Gesandschafft aus Spanien zurück, und ward bey seiner Rückkunfft mit dem Orden des Heil. Geistes beehret. Die Würde eines Grande von Spanien, schlug er bey seiner Abreise von dar ab, um seine Verbindlichkeit desto mehr zu zeigen. Doch erhielt er an dessen Statt nachgehends den Marschalls-Stab von Franckreich, und den Gräfflichen Character, wie auch das Commando der Frantzösischen Armeen in Bayern, und in Schwaben. Im Jahr 1706 commandirte er in Italien, ward aber in der Schlacht bey Turin gefangen, und hart verwundet, woran er Tages drauf verstorben. Im übrigen ist dieser Marschall Marcin wol zu unterscheiden von dem Grafen Carl von Marsan, von welchem ein besonderer Artickel handelt. Hamburg. Hist. Remarqu. 1703. Europ. Fama. V. Th.

Marcina, eine Stadt in Italien, zwischen Sirenusas und Posidoniam, welche die Tyrrhener erbauet und von den Samnitern bewohnet worden, man hält sie vor das heutige Vetri, einem Flecken in Basilicata. Strabo Lib. V. Cluuer. Ital. antiqu. L. 4. c. 6. Cellar. Geogr. antiq. L. 2. c. 9. p. 861. Siehe auch Vintri.

St. Marcina, siehe St. Viticus, den 8 Jun.

MARCINIACUM, eine Stadt, siehe Marcigny.

Marcion, ein gar bekannter Ketzer und Stiffter einer besondern Secte aus dem 2 Jahrhundert. Dieser war gebürtig aus der Stadt Sinope in Paphlagonien, an dem Ponto Euxino gelegen, woselbst sein Vater, ein frommer und gottsfürchtiger Mann, Bischoff war. Marcion bezeigte anfänglich nicht wenigen Eyfer in der Religion, so daß er auch alles sein Geld der Gemeine übergab, und ihm fürsetzte, ausser dem Ehestande sein Leben zuzubringen, welches von etlichen so angeführet wird, daß er ein Mönch-Leben zu führen willens gewesen. Da er aber, wie man ferner meldet, eine Jungfrau zu Fall gebracht, wurde er von seinem eigenen Vater aus der Kirche verstossen, und in den Bann gethan. Ob er auch gleich grosse Reue dieses Verbrechens halber zu bezeigen schiene, wolte ihn doch sein Vater keinesweges wieder aufnehmen. Gleichwie er nun hierdurch in grossen Schimpff und Verachtung bey der gantzen Stadt kam, also verließ er seine Vater-Stadt, begab sich heimlich um das Jahr 127 nach Rom, und verlangte daselbst wieder in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen zu werden. Als man aber die Sache reiflich erwogen, wolten ihn die Aeltesten der Kirchen nicht aufnehmen, weil sie befürchteten, es möchte solchergestalt das Band und die Einigkeit der Catholischen Kirche zerrissen werden. Hierauf ward er endlich gantz desperat, und begab sich zu der Parthey des Cerdons, der eben zu dieser Zeit mit seinen irrigen Lehren die Kirche verunruhigte. Wiewol einige vorgeben, daß Marcion schon vorher, ehe er nach Rom gekommen, in Syrien seine Irrthümer ausgebreitet; ja andere fügen hinzu, er wäre von Johann und den Mit-Aeltesten aus der Stadt Ephesus verjaget worden, und alsdenn erstlich nach Rom gekommen, daselbst zwar in die Kirchen-Gemeinschafft aufgenommen, aber auch wegen seiner gefährlichen Meynungen mehr als einmal daraus gestossen worden. Woraus sie ferner schlüssen, daß diese Ketzerey bereits unter dem Kayser Adriano ihren Ursprung genommen, und sich hernach unter dem Antonin weiter ausgebreitet. Dieses ist gewiß, daß er zu Rom gewesen, woselbst ihm Polycarpus auf der Gassen begegnet, welchen Marcion angeredet, und gesagt, daß er ihn doch erkennen solte; worauf aber Polycarpus geantwortet: ich erkenne dich wohl, als einen Erstgebohrnen des Satans. So nennet ihn auch Irenäus *Os diaboli*, ein Teufels-Maul; Tertullianus in Præscript. adversus hæreticos von seinem Vaterlande *Nauclerum Ponticum*; und Justinus der Märtyrer in Apolog. II. pro Christianis einen Betrüger und Teufels-Banner, welcher eben durch seine Teufels-Künste so viel Menschen verführet. Endlich soll Marcion auf andere Gedancken gerathen seyn, wie Tertullian berichtet, und verlangt haben, wieder in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen zu werden, worzu man auch erböthig war, wenn er diejenigen, die er verführet, auch wiederum auf den rechten Weg bringen würde. Doch hierüber starb Marcion. Was seine Irrthümer anlanget, soll er es in vielem mit dem Cerdon gehalten haben, doch so, daß sowol er als seine Schüler und Anhänger unterschiedenes dazu gesetzt. Also soll er gelehret haben, daß zwey Principia aller Dinge, oder Götter wären, ein guter und ein böser; jener wäre der Ursprung alles Guten, und dieser der Ursprung alles Bösen; auch wäre von diesem die sichtbare Welt entsprossen; Christus wäre kein wahrhafftiger Mensch, hätte auch keinen wahrhafftigen Leib gehabt, sondern sein Leib wäre nur ein Schein und Schatten des Leibes gewesen, dahero er auch nicht wahrhafftig gebohren, auch nicht wahrhafftig gelidten und gestorben. Andere fügen hinzu, daß, gleichwie er zwey Götter, also hätte er auch zwey Christos gelehret, einen, der zu den Zeiten Tiberii zum Heyl aller Heyden offenbahret sey; den andern, der dermaleins kommen würde, die Juden wiederum zu erretten; so hat er auch, nach dem Bericht der Alten, den Seelen allein die Seligkeit zugeschrieben, woraus man schliessen wollen, daß er die Aufferstehung des Fleisches geläugnet; den Ehestand und die Zeugung der Kinder hat er verworffen, im Gegentheil die Enthaltung und den jungfräulichen Stand sehr hoch erhoben. Dahero er auch keinen, der in dem Ehe-Stande gelebt, getauffet, als bis entweder durch den Tod des andern Ehegatten, oder durch eine Ehe-Scheidung das Band der Ehe aufgelöset worden. Wie er denn auch kein Bedencken trug, die Tauffe zwey- bis dreymal zu wiederhohlen, wenn nemlich jemand nach erlangter Tauffe wiederum in grosse Sünde gefallen. Man thut noch weiter hinzu, daß er gelehret, es sey die Seele ein Theil und Ausfluß des Göttlichen Wesens, und daß sie von einem Leib in den andern wandere; die Weiber könnten ordentlich die Tauffe verrichten; am Sabbath solte man fasten, damit es nicht schiene, als wenn man den Gott der Jüden ehrete; welchem man endlich hinzufügt, daß er das gantze Alte Testament als ein Werck des bösen Gottes, auch die meisten Bücher des Neuen Testaments verworffen, und welche er angenommen, verfälschet. Er schrieb auch selbst ein Evangelium, da er zwar das Evangelium Lucä zum Grund gelegt, aber doch sehr viel darinn verändert, und hinzu gethan; damit auch solches desto eher angenommen würde, verfertigte er ferner sein bekanntes Werck, so den Namen *Antitheses* führet, darinnen er das Alte und Neue Testament gegen einander hält, und beweisen will, daß sie nicht einerley Ursprung hätten, und nicht von einem Gott eingegeben worden,

worden, welche gottlose Lehr-Sätze nach des Tertullianus de Præscript. c. 30. und des Prudentius in Præfat. ad Hamartiyen. Meynung guten Theils aus denen unreinen Quellen der Stoischen Welt-Weisheit genommen haben sollen. Unter seinen Anhängern und Jüngern sind für andern berühmt Lucanus und Apelles, die aber wiederum in etlichen Stücken von ihrem Meister abgegangen, und besondere Secten gestifftet haben. Justin. Martyr. apologia 2. pro Christianis. Irenäus adv. hæreses L. 3. & 4. Tertullian. de præscript. adv. hæreticos & adv. Marcionem. Euseb. hist. eccles. L. 4. c. 14. & alibi. Epiphan. hæres. 42. Augustin. de hæres. c. 22. Theodor. hær. fabul. L. II. Philastrius de hæres. c. 40. Nat. Alex. hist. eccles. sec. 2. Jttig. de hæresiarchis ævi apostolici, sect. 2. c. 7. Sagittar. introd. ad hist. eccles. c. 33. §. 43. Arnold Ketzer-Hist. Bayle. Siehe auch Marcioniten.

St. Marcionilla, eine Märtyrin, siehe St. Julianus, den 9 Jenner, im IV. Bande p. 1565. u. ff.

MARCIONISTÆ, siehe Marcioniten.

Marcionisten, Ketzer, siehe *Bogomili*, im IV. Bande p. 330.

MARCIONITÆ, siehe Marcioniten.

Marcioniten, *Marcionitæ* oder *Marcioniſtæ*, von ihrem Urheber den Marcion, oder wie Prudentius in Præfat. ad Hamartiyen. will, *Duitæ* genennet, weil sie nemlich mit ihrem gedachten Heerführer zwey Principia oder zwey Götter, und zwar einen guten und einen bösen geglaubet, aus welchem letztern nothwendig viel andere Irrthümer folgen musten. Augustinus de Hær. c. 22. Wie man ihnen insgemein denn auch Schuld giebet, daß sie ausser denen unter dem Artickel Marcion beygebrachten irrigen und GOttesläſterlichen Lehr-Sätzen auch noch ein höchst ärgerliches und unanständiges Leben geführet. Dahin geheret, daß sie z. E. bey ihren Zusammenkünfften die Lichter ausgelöschet, und sodenn fast noch ärger als das Vieh sich mit einander fleischlich vermischet; daß sie weiter so gar Menschen-Fleisch zu ihrer Speise gebrauchet, u. s. w. Besiehe Justinus des Märtyrers Apolog. II. pro Christianis. Bey so gestalten Sachen war es anders fast nicht möglich, als daß sich hier und da noch unter den rechtgläubigen so viel rechtschaffene Männer fanden, die sich diesen Irrthümern der Marcioniten kräfftig widersetzten, als Justinus der Märtyrer, Irenäus, Dionysius von Corinth, Tertullianus in V. Büchern wider den Marcion, Theophilus von Antiochia, Origenes in Dialogo contra Marcionitas, und viele andere. Ja die Kayser Constantinus der Grosse, Arcadius und andere, bemüheten sich gleichfalls diese Secte beyzeiten zu tilgen, und machten unterschiedene Verordnungen wider sie. Daher auch Epiphanius selbst gestehet, daß es ihm schwer gefallen, die Lehr-Sätze dieser Ketzer zu untersuchen. Aus der Ketzerey der Marcioniten sind nachmals die Secten der Apelliten und Tatianer oder Encratiten entsprungen, wovon an seinem Orte. Siehe auch Marcion.

St. Marciosa, siehe St. Secundus, den 2 Junius.

Marciosus, siehe Johannes, den 5 May, im XIV. Bande p. 943.

Marcipan, Marcepan, ist eine Art Zucker-Gebackens, das von süssen Mandeln, Hasel-Nüssen, Pistacien, bittern Mandeln, Apricosen und Pfersich-Kernen u. a. m. gemacht, und auf mancherley Weise zubereitet wird. Der Teig darzu, worauf das meiste ankommt, wird folgendergestalt gemacht: Nachdem man die Mandeln, z. E. ein Pfund, gehörig geschälet, in kaltem Wasser eine zeitlang liegen gehabt, und hernach zwischen reinen Tüchern wohl abgetrocknet, stösset man solche in einem steinernen Mörser zu Mus, feuchtet sie aber inzwischen immer mit Orange-Blüth Wasser oder Rosen-Wasser an, damit sie kein Oel von sich geben, welches sonst den Marcipan ungeschmack machen würde, darunter man endlich ein Pfund klein gestossenen und durchgesiebten Zucker menget, und alles einem dicken Brey gleich macht, welchen man, daß nichts grobes darinnen bleibe, zuletzt durch ein Haar-Sieb oder Tuch treibet. Hierauf siedet man diesen Teig auf einem gelinden Feuer so lange, bis er sich von der Pfanne giebt, rühret ihn aber darneben fleißig um, daß er nicht anbrenne. Sobald er genug gesotten, giesset man selbigen in steinerne Geschier, so vorhero wohl mit Zucker bestreuet seyn müssen, daß er sich nicht anhange, und wenn er kalt, leget man ihn auf den Tisch, arbeitet ihn mit dem Mandel- oder Wargel-Holtz wie einen andern Teig in die Breite, und bildet daraus nach seinen eigenen Gefallen allerley Figuren, diese werden alsdenn in dem Ofen gebacken; wenn sie wieder herausgenommen, und ein Eis darüber gestrichen worden, alsdenn wieder in den Ofen geschoben, daß dieses auch gar werde. Wenn es grosse Marcipan, pfleget man zugleich mit dem Eis Pistacien, Citronen- oder Pomerantzen-Schaalen, Citronat, u. d. g. darauf zu stecken. Aus eben diesem Teig machet man auch grosse und kleine Torten-Böden, und füllet selbige mit weichen Confituren, welches gemeiniglich gefüllter Marcipan genennet wird; oder man wargelt unter einem Bret, so, wie auch der Tisch, fleißig mit Zucker zu bestreuen, den Teig rund, lang und schmaht, wie man es begehret, und formiret daraus allerley Figuren, als Buchstaben, verzogene Namen, Wappen, Blumen, u. s. f. bäcket solches in dem Ofen behörig ab, welche Art man gesponnenen Marcipan nennet, und die Schüsseln oder andere Confituren damit ausputzet.

Marcipan (gefüllter) siehe Marcipan.

Marcipan (gesponnener) siehe Marcipan.

St. Marcissus, siehe St. Paulus, den 19 Jen.

MARCITÆ oder *Marcosii*, waren Ketzer der ersten Kirchen, und Anhänger Marci, eines Schülers des Valentinus, im 11 Jahrhundert. Sie statuirten zwey Principia, ein böses und ein gutes. Ferner lehrten sie, der Leib CHristi sey nur ein Schatten, denn CHristus hätte einen lufftigen Leib mit vom Himmel gebracht. Sie waren Feinde der Schrifft, und verfertigten ihnen besondere Glaubens-Bücher, kamen auch mit den Manichäern überein, und glaubten eine grosse Menge Ewigkeiten. Irenäus Lib. I. c. 9. u. f. Pappi in Hist. Eccl. p. 218. Ein mehrers siehe unter dem Artickel Marcus, ein Ketzer.

Marcius heist bisweilen der Q. Marcius Rex, welcher im Jahr der Stadt Rom 634 mit dem M. Portius Cato Bürgermeister wurde, und unter andern die Sarinos, eine Gallische Nation, an den Alpen mit Krieg angriff, welche aber, da sie sich den Römern nicht gewachsen befanden, Weib und Kinder umbrachten, und sich darauf selbst ins Feuer stürtzeten, was aber gefangen wurde, hungerte sich selbst

selbst zu Tode. Dem ungeachtet triumphirte doch der Marcius Rex deswegen zu Rom. Vellejus Paterc. lib. I. cap. 15. Valer. Max. lib. 5. cap. 10.

St. Marcius, siehe St. Victor, den 5 Mertz.

St. Marcius, siehe St. Collegus, den 18 Mertz.

St. Marcius, Abt in Auvergne in Franckreich, lebte im 5 Jahrhunderte. Er liebte von Jugend auf die Tugend, bauete sich eine Celle auf einem Berg, schlieff ohne Bette, that Wunder durch das Zeichen des H. Creutzes, und mit dem geweiheten Oel. Als ihm einer Garten-Früchte stehlen wolte, sahe er solches, ob er gleich abwesend war, und an statt den Dieb zu straffen, ließ er solchen auf den rechten Weg führen, als er ertappt wurde, und sich ins Gebüsch verstecken wolte; auch befreyete er des S. Gregorii von Tours seinen Vater vom Fieber. Er starb im 90 Jahr seines Alters. Trithemius hat ihn ohne Ursach zu denen Benedictinern gerechnet, worinnen ihm andere ohne Grund gefolget. Man verehret ihn den 13 April.

St. Marcius, siehe St. Neophytus, den 4 May.

Marcius Coriolanus, siehe Coriolanus (Cajus Marcius) im VI. Bande, p. 1288. u. f.

Marcius (Crispus) ist der Marcius Crispus, ein vormaliger Prätor, oder Stadt-Richter zu Rom, Vellej. Paterc. lib. II. cap. 69. Einige nennen ihn auch M. Crispum, oder auch Crispum Marcum, die aber Voßius ad l. c. widerleget.

Marcius (L.) ein Römischer Ritter und guter Freund des Q. Ligarii, als für welchen er bey dem Cäsar Pardon zu erlangen, gar sehr mit bemühet war.

Marcius (M.) siehe Hostilianus, (L. Aur. Severus) im XIII. Bande, p. 986.

Marcius Verus, war ein Römischer General, welcher unter der Regierung des Kayserς Lucius Verus den zwischen denen Römern und Parthern entstandenen Krieg glücklich zu Ende bringen, und Babylon nebst Medien und Armenien einnehmen helffen. Siehe Begers Thesaur. Brandenburg. Vol. II. pag. 347.

Marck, Marr, March, Lateinisch *Medulla*. Griechisch μυελός. Frantzösisch *Moüelle*. Holländisch Mergh, Englisch Marowe, Schwedisch und Dänisch Mergh. Das Marck, welches vorzeiten für ein ungestaltes und unförmliches Zeug gehalten wurde, bestehet aus einem ölichten, fetten und zarten Wesen, und aus denen allerkleinesten häutigten Bläßgen, in welche von dem Puls-adrigten Geblüthe, fast als wie das Fett, diese fette Substantz abgeschieden wird; und wird in denen meisten Höhlen derer länglich-runden Beine enthalten. Denn in denen hohlichen Knochen ist nur ein rother und fetter Safft, der dem Marcke in etwas beykömmt. Die Gefässe des Marcks dringen durch besagte Gänge, so hin und wieder in denen Beinen anzutreffen, zu dem innersten derer Beine durch; die Puls-Adern führen das marckigte Wesen zu; die Blut-Adern führen das überflüßige Geblüthe zurück; die Nerven aber geben ihm die Empfindung. Die von Duverney deswegen gemachten Proben, siehe *in hist. acad. reg. scient.* an. 1700. Es wächst nicht, und nimmt auch nicht ab, nach dem Zu- oder Abnehmen des Mondes, wie einige dafür gehalten; sondern, als wie die Thiere die Bewegung und Ruhe, bequemes und genugsames, oder nicht genugsames Futter geniessen. Dieses subtile Fett oder Oel, nachdem es in denen Zwischen-Räumen derer beinigten Zäserlein lieget, bewahret die Beine, daß sie nicht brechen oder allzu trocken werden; es ernähret aber dieselbigen nicht, wie die Alten geglaubet. Das Wesen des Marcks ist fettigt oder ölicht, welches man nicht nur aus seinem klebrichten Anrühren, und daß es die Finger mit einem ölichten Wesen befeuchtet, sondern auch daraus abnehmen kan, weil es gleich andern ölichten Sachen leichtlich brennet; dahero es mit dem Fette ziemlich übereinkömmt, und in denen Knochen eben dasjenige ist, was an denen fleischigten Theilen das Fett zu seyn pflegt. Die Materie, woraus es abgesondert wird, ist das Blut, welches vermittelst derer Puls-Adern, die in denen membranösen Bläßgen hin und wieder zerstreuet liegen, zugeführet worden, als woraus die fetten und ölichten Theilgen abgesondert werden. Diese membranösen Bläßgen, die nach der künstlichen Verrauchung des Marcks, zum Vorschein kommen, sind eben das Werckzeug, so das Marck von dem Blute absondert. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß gedachte Bläßgen, mit den Pulß-Aedrigen eine solche Gemeinschafft haben, daß sie die ölichte Feuchtigkeit, welche, aus denen Löchergen derer Puls-Aedrigen gleichsam heraus schwitzet, auf und annehmen, und eine zeitlang bey sich behalten. Clopton Havers gedencket zwar in seiner Osteologia einiger Drüsen, denen er die Absonderung des Marcks zuschreibet; allein er mag sich selbige wohl nur eingebildet haben, allermassen sie von vielen andern Anatomicis mit grossem Fleiß zwar gesuchet, aber niemals gefunden worden sind. In der innern Höhle derer Knochen lieget zwar das Marck: Da aber die Knochen bald weit, bald mittelmäßig, bald sehr enge sind; so geschiehet es auch, daß in selbigen bald viel, bald wenig Marck angetroffen wird. Indessen bezeuget doch die Erfahrung, daß die Menge des Marcks nach dem Unterscheid der Nahrung, wie auch der Ruhe und Bewegung, nicht wenig unterschieden sey. Der Nutzen dieses ölichten Knochen-Saffts bestehet in einer natürlichen Erhaltung und Bewahrung seines Behältnisses, damit nemlich die Knochen nicht gar zu trocken werden mögen: über dieses gehet auch das Marck durch längliche Röhren derer Knochen zu denen Gelencken, welche es zugleich einschmieret, und schlüpffrig machet. Das inwendige weiche Wesen des Gehirns wird auch das Marck, und die aus demselben durch den Rückgrad ablauffende Streiffe, das lange oder Rücken-Marck genennet. Alles Marck hat die Natur zu erwärmen, zu erweichen, und dünn zu machen. Das Rücken-Marck, oder das, so in dem Rücken-Meissel derer Thiere ist, nähret ziemlich wohl, aber zuviel gegessen, bringet es einen Unwillen. Das beste Marck zur Artzney, sagt Galenus, habe er allewег befunden, daß es das Hirschen-Marck sey, darnach das Kälber-Marck. Derer Böcke und Farren-Marck ist schärffer und trockener, darum erweichet solches nicht, wie das andere. Aus Hirschen- und Kalbs-Marck macht man Zäpfflein zur Bähr-Mutter, sie zu erweichen. Man legt auch äusserlich Artzneyen auf von obgemeldtem Marck, welche die harten Kollen erweichen mögen. Zu solchem Gebrauch nimmt man nicht allein das Marck aus denen Beinen, welches insonderheit Marck genennet wird, sondern auch das aus dem Rücken-Meissel, welches härter und trockener ist,

denn das andere. Es soll aber beyderley Marck zur Winters-Zeit gesamlet, und in der Höhe an einem trockenen Ort, mit dörren Lorber-Blättern, behalten werden. So aber die Lufft warm ist, und von Mittag her gehet, soll man es gegen Mitternacht in einem Gemach, welches gemäßiget ist, und kleine Lufft-Fenster gegen Mitternacht hat, hinlegen, und also behalten. Das Marck aus denen gekochten Rind-Fleisch-Beinen giebt nicht nur eine gute schmackhaffte Brühe, sondern es wird selbiges auch darinnen zur Tafel gebracht, und entweder auf einen höltzernen Teller ausgestossen, oder mit einem silbernen Instrument, so man einen Marck-Zieher nennet, da herausgezogen; ingleichen wird es auf gerösteten Brod-Schnitten über den Tisch, weil es noch warm, herum gegeben, auch zuweilen in Pastetlein, Torten, Klösern und Küchlein verbrauchet. Wie nun die Menschen das Marck vor ein Lecker-Bißgen ihrer Speise, sofern als es in denen Röhren derer eßbaren Thiere enthalten ist, zu halten pflegen: also hat der Allerhöchste sich selbst gefallen lassen, nach der Menschen Geschmack zu reden, wenn er die Annehmlichkeit und Krafft derer himmlischen Güter und zukünfftigen Vergnügungen Leibes und der Seelen vorstellen wollen, die er denen sich zu ihm in JEsu CHristo bekehrenden zubereitet hat, und in der That geben will. Dermassen sagt Esaias Cap. XXV, 6. „es sey von „dem Allerhöchsten beschlossen, allen Völckern ein „fett Mahl zu machen, ein Mahl von reinem Wein, „von Fett, von Marck, von Wein, darinnen keine „Hefen sind.„ Dieses hat Vitringa mit gutem Grund ein Marck der Gnaden-Bewirthung zu seyn erwiesen, da es andere von einer Anrichtung des auch Starcke und Fette abschlachtenden Zorn-Gerichts verstehen wollen. Denn es ist nicht ohne, daß unter dem Marck und denen Marck-Stücken grosse und mächtige Leute, unter deren Koch- und Zubereitung aber die über selbige kommende, und ihnen den Garaus machende Heimsuchungen des Allerhöchsten verstanden werden, davon es in dem Propheten Ezechiel Cap. XXIV, 3. 4. 5. 6. heisset: „Gieb dem unaehorsamen Volck ein Gleichniß, und sprich: So „spricht der HErr HErr: setze ein Töpffen zu, setze „zu, und geuß Wasser drein. Thue die Stücke „zusammen drein, die hinein sollen, und die besten „Stücke, die Lenden und Schultern, und fülle ihn „mit den besten Marck-Stücken. Nimm das beste „von der Heerde, und mache ein Feuer darunter, „Marck-Stücke zu kochen, und laß es getrost sieden, „und die Marck-Stücke drinnen wohl kochen. Darum spricht der HErr HErr: O der mörderischen „Stadt, die ein solcher Topff ist, da das angebrannte „darinnen klebt, und nicht abgehen will. Thue ein „Stück nach dem andern heraus; und darffst nicht „darum loosen, welches zuerst heraus solle,„ weil nemlich ein Stück wie das andere, die Geringern mit denen Vornehmen durch das Gerichte angerichtet, und dem Verderben aufgegeben werden solten. Weil das Marck tieff, und in denen harten undurchsichtigen Beinen lieget, wird es zu einem Bilde der heimlichsten Gedancken, und Anschläge gebraucht, die aber doch der grosse GOtt erforschet, entdecket, überzeuget mit seinem Worte, welches also durchdringet Marck und Bein, und einen Richter nicht nur derer äusserlichen Sinne, sondern auch derer innersten Gedancken des Hertzens abgiebet, Ebr. IV, 12. Ob sonst gleich der menschliche Geschmack viel daraus machet, will es doch übrigens, in der Haushaltung des Thierischen Cörpers, von einigen Natur-Kündigern eben nicht vor was besonders grosses angesehen, vielmehr wohl gar vor einen verwerfflichen Unrath der Gebeine gehalten wird, den die Natur-Krafft in ihre Höle ausstösset, dagegen doch andere dasselbe vor eine Nahrung und Unterhaltung derer Beine erkennen. Das Hirn- und Rückgrad-Marck wird in dem Thierischen Reiche vor was weit wichtigers gehalten, und wegen seiner nutzbaren auch nöthigen Kostbarkeit, gemeiner Meynung nach, einem silbernen Stricke oder Seile, so gleichsam des Leibes Leben beysammen halte, verglichen; dessen Beschreibung wir mit des Bartholini verdeutschten Worten mittheilen wollen: Das inwendige Theil ist das übrige, welches inwendig lieget, dichter und weisser, so von uns kan das Marck genennet werden, in welchem die Hirn-Kammern, nicht aber in dem Gehirn, zu finden sind; also daß sie beyde unterschieden werden, nemlich das Gehirn und das Marck, 1) nach der Lagerstatt, 2) nach der Farbe, 3) der Dicke oder Dünne, 4) dem Unterscheid der Striche, 5) der Grösse, 6) der äusserlichen Gestalt, 7) der Hölen oder Kammern, welche in dem Hirn-Marck, aber nicht im Gehirne selbst gefunden werden, 8) nach dem Vorzug. Derohalben hat es das Ansehen, als wenn das weisse Theil des Gehirns in das Aschen-farbige tieff eingesencket sey; gleichwie die Crystallinische Feuchtigkeit in der gläsernen im Auge. Obschon zwar diese zwey wesentliche Stücke, das weisse und das Aschen-farbige, in den todten allbereit der Fäulung nahenden Leibern scheinen eins zu seyn, werden sie doch in den frischen, der Gesunden, oder erst Entleibten, mit unterschiedlichen Strichen augenscheinlich abgetheilet, also daß sie in der That selbst leicht mögen von einander gesondert werden, da einer recht damit weiß umzugehen, und bald, nachdem der Mensch verschieden, die Aufschneidung vorgenommen wird: sonsten werden sie mit vieler wäßrigen Feuchtigkeit beschweret, fallen auch endlich zusammen. Dieses mittlere weisse Wesen, oder das Hirn-Marck, theilen wir wiederum ab in das runde oder Kugel-förmige, und in das länglichte, lang-runde oder verlängte Stück; das Kugel-runde Theil, welches wir das Haupt des Hirn-Marcks nennen, schicket sich nach der Figur des Haupt-Schedels, und ist gleichsam ein grosser Klumpen, welcher die drey Hirn-Kammern in sich hält. Das verlängte Theil, so uns den Schwantz des Hirn-Marcks zu nennen beliebet, entspringet unmittelbar von dem vorigen Kugel-runden Theil, als ein Stamm eines Baums; diesem ist eingegraben die Schreib-Feder, oder die von etlichen also genannte vierdte Hirn-Kammer, in welcher nach unserer Meynung die wahre Erzeugung und Zubereitung der sinnlichen Geister vorgehet. Dieses verlängerte Hirn-Marck ist aller Spann-Adern, so viel ihrer sind, der Anfang und Ursprung; von dem Gehirn aber kommt nicht eine einige her, obschon die gemeine Meynnng anders lautet. Dieses Theil des Marcks kan auch in zweyfache Betrachtung gezogen werden, diesemnach entweder annoch dasselbe innerhalb der Hirnschale ist, und von demselben alsdenn die Spann-Adern entspringen, so insgemein dem Gehirne zugeeignet sind; oder, wie solches allbereit ausser der Hirnschale, und in den Rückgrad gezogen wird, welches man das Rück-Marck nennet. Das verlängerte Hirn-Marck

entspringet nach etlicher Meynung von dem Gehirn allein; oder wie andere wollen, von dem Hirnlein: aber es rühret her von allen beyden, damit wir anietzo der gemeinen Weise nach, uns richten zu reden. Denn es entspringet mit vier Wurtzeln oder Grund-Vesten, derer zwey etwas gröſſer sind, von dem vordern (insgemein also genannten) Theil des Gehirns herrührend: Item zwey andere etwas kleinere, die von dem innern Theil des Hirnleins herkommen. Wenn diese Wurtzeln zusammen vereiniget werden, hat es das Ansehen, als würde das Hirn-Marck daraus zusammen gesetzt: vielleicht ist man in einer bessern Meynung, da man dafür hält, daß dieselbe vermeynte Ursprungs-Wurtzeln Fortsätze des Hirn-Marcks selbsten sind, wie zuvor gedacht worden: Das Wesen des verlängerten Hirn-Marcks ist etwas härter als des Gehirns; es ist gantz marckicht, in welchem, als Willis erinnert (da man dasselbe in der Mitte nach der Länge von einander schneidet) beyderseits zu mercken sind die marckige hohle Fächlein, und gleichsam strahlichte Zäserlein, welche einen doppelten Fortgang haben, denn andere steigen ab von der Höhe des marckichten Wesens, als wenn sie in einem Zug von dem Gehirn in das verlängerte Marck sich strecketen; andere steigen aufwärts von dem untern Theil, und kommen dem vorigen entgegen, als wie die Wagen-Leise der Geister von dem verlängerten Marck an, bis zu dem Gehirn. Die höhlichte Stücklein werden zusammen gefüget, und einander mitgetheilet von dem überzwerchen marckichten Fortsatz, gleich einer Spann-Ader, der von einem höhlichten Stücklein in das andere ausgestrecket ist, damit die Würckungen und Ausstösse der Stücklein sich nicht verdoppeln; um die äussere Enden beyder höhlichten Stücklein werden die Geruchs-Spann-Adern eingepflantzet. Ein Theil des Rück-Marcks ist innerhalb der Hirnschale, bey vier Quer-Finger breit, oder dem grossen Loch des Hinter-Haupts; das übrige Theil, so zwar das längste, ist ausserhalb der Hirnschale in den Gewerb-Beinen, von dem ersten des Nackens an, bis gar zu dem letzten des Heiligen- oder grossen Rück-Beins. Dessen Figur ist rund in die Länge; Die Heilige Schrifft nennet dis ein silbernes Seil; bey dem Anfang aber ist es weiter und dicker. Ferner wird solches abgetheilet in das lincke und rechte Theil, gleichwie auch das Gehirn, vermittelst des dünnen Hirn-Häutleins, welches das Marck unmittelbar überziehet; solches erscheinet in dem Marck eines Rindes, das ein wenig gekocht ist, dahero kan die Gicht eines oder das andere Theil allein anfallen. Uber dieses wird auch angemercket, wie daß offterwehntes Marck um das sechste und siebende Gewerb-Bein der Brust, gleichsam in viel kleine Stricklein zerspreitet werde; da man das Rück-Marck eines frischen Leichnams alsobald in ein kaltes Wasser wirfft, und diese zusammengeflochtene Stricklein von einander geschieden werden, gewinnen sie das Ansehen (sonderlich am Ende) eines Pferde-Schwantzes, welcher in viel lange Haare zertheilet ist, also, daß nach des Laurentii Meynung, auch die Spann-Adern des Rückens und der Lenden von dem Marck des Nackens ihren Ursprung nehmen. Mit einem dreyfachen Pergaments-Häutlein wird dieses Hirn-Marck bekleidet; das erste, welches unmittelbar dasselbe umgiebet, rühret her von dem dünnen Hirn-Häutlein, und mit dem vorigen verbunden; welche zwey Häutlein, nach Spiegels Anmerckung, gantz nichts von einander abstehen, (gleichwie sie thun, wenn sie noch innerhalb der Hirnschale sind) sondern berühren sich einander. Das dritte und auswendige entstehet (nach Galeni Meynung) von der starcken Senne, welche die vordern Theile der Gewerb-Beine zusammen knüpffet, so zu hinterst sich in ein starckes Häutlein verwandelt, damit das Marck nicht (da der Rück-Grad sich bieget, oder ausstrecket) verletzet werde. Dieses Häutlein wird mit einer dicken schleimigten Feuchtigkeit benetzet, damit es allezeit feucht und schlüpffrig sey. Weiter ist das Marck in die Gewerb-Beine eingeschlossen, um alle Verschrung davon abzuwenden, (gleichermassen, als wie die Hirnschale das Gehirn verwahret) weil es eines von den vornehmsten Theilen, und ein Ursprung der Spann-Adern ist. Dahero haben die Alten das ausgehölte und durchbohrte Theil des Rück-Grads, die heilige Pfeiffe genennet. Zu Anfang dieses Marcks, wenn solches noch innerhalb der Hirnschale sich aufhält, siehet man daselbst eine gleichsam ausgehauene, eingegrabene Höhle und Grüblein, welches Galenus die Kammer des Hirnleins nennet, oder die vierdte Kammer des Gehirns, da sie doch im Gehirn sich nicht befindet. Wir wollen sie die vornehme oder die edle Kammer des Hirn-Marcks nennen. Diese Kammer ist sehr dicht, rein und zart, aber sehr klein; sintemal, wie Galenus meldet, in ihr ein Wesen von grossen Kräfften und Würckungen enthalten wird, nemlich die Sinn-Geister: weil auch, demnach sie anfangs in einem gleichen Zuge fortgegangen, dieselbe zu beyden Seiten sich erweitert, und endlich gantz spitzig zugehet, wird sie wegen solcher Gestalt von etlichen die Schreib-Feder genennet. Das Hirnlein aber, so mit diesem Marck zusammen stösset, giebt zu dieser Kammer das übrige und andere halbe Theil, als einen Deckel, also, daß diese gantze Höhle zwischen dem Hirnlein, wie auch dem verlängerten Hirn-Marck, sich befindet; Jedoch ist das untere Theil der Höhlen gröſſer und ansehnlicher in dem Marck begriffen. Der Nutz dieser Kammer, nach unserer Meynung, ist, daß sie sey ein Ort, allwo die Sinn-Geister erzeuget und ausgearbeitet werden; denn diese Kammer ist erstlich die allerreineste und zarteste; Zum andern hat sie eine genugsame Höhle in dem Menschen; Drittens liegt sie in einer solchen Gegend, da sie um sich her von allen Seiten, in alle Spann-Adern die Sinn-Geister ausgiessen kan; derohalben hat Herophilus diese Kammer gar recht für die vornehmste gehalten. Andere meynen, die Sinn-Geister werden in den vordern Kammern des Gehirns verfertiget; aber in dieser vierdten Kammer wird entweder einiger Sinn-Geist um das Silber-Drüßlein erhalten; oder das Saltz-Wasser aus denen Drüsen und Verwicklungen der Gefässe aufgenommen, welches auch aus dem Wesen des Hirnleins herab tropffet; oder die Sinn-Geister werden hinter sich geleget. Also quillet aus denselbigen Kammern viel verwerfflicher Unrath herfür, dessen Behältnisse sie vielmehr zu achten, wie solches aus dem Schlamm-Drüßlein erscheinet, welches recht unter sie gesetzet ist, wie auch hieraus, daß sie offt mit Feuchtigkeit und Schlamm erfüllet angetroffen werden. Andere hingegen haben

diese

diese Gedancken, als ob die Sinn-Geister in dem wunderbaren Netze oder der Verwicklung der Blut- und Puls-Adern im Gehirn erzeuget würden. Wir aber halten dafür, daß die Vorbereitung in selbigem vorgehe; denn die Natur pfleget, ehe aus einer Materie ein neues Wesen erzeuget wird, zu derselben Vorbereitung dergleichen zusammen geflochtene Verwicklungen der Gefässe anzustellen; Zudem, weil die Gefässe sehr klein sind, wie können die Geister darinnen erzeuget werden, sonderlich weil durch des Gehirns Kammern so viel verwerfflicher Unrath abfliesset? Endlich wollen andere, daß die offtgedachte Sinn-Geister in dem Wesen des Gehirns selbst sollen ausgearbeitet werden; aber die Erzeugung solcher zarten durchdringenden Geister erfordert eine Höhle, welche auch zur Erzeugung der Lebens-Geister zugelassen ist: dahero sind etliche bewogen worden, daß sie geschlossen, als geschehe die Bereitung des natürlichen Geistes in der rechten Kammer des Hertzens, weil in der Leber keine Höhle dazu sich befindet. Dannenhero unser endlicher Schluß und Meynung ist, daß die Sinn-Geister in dem wunderbaren Hirn-Netze, iedoch noch mehr in der Garn-förmigen Verwicklung der Blut- und Puls-Adern zubereitet, in der Höhle aber, oder in der edlen Kammer des verlängten Hirn-Marcks erzeuget, desgleichen ausgearbeitet, nachmals aber in dem gantzen Gehirn, als in einem Behältniß oder Verwahrungs-Gemache behalten, und verwahret werden, als welche nach dem Rück-Marck, wie auch zu den Spann-Adern des Gehirns nicht abgeleitet werden. Der Nutzen des verlängten Hirn- und Rück-Marcks ist, daß von ihm alle Spann-Adern ursprünglich herkommen sollen; denn von dem Theil dieses Marcks, welches innerhalb der Hirnschale ist, entspringen diejenigen Spann-Adern, die insgemein dem Gehirn zugeeignet sind, und derer sieben Paar gezehlet werden; aber von dem längsten Theile, welches in dem Rück-Marck entstehet, kommen her dreyßig Paar Spann-Adern, so viel nemlich, als Löcher der Gewerb-Beine sind. Jedoch ist dieses nicht also zu verstehen, als wenn nur so viel Zweige oder Stücklein solten davon entspringen; sintemal einer ieden Spann-Ader Anfang bestehet aus vielen Stricklein, oder gleichsam Zäserlein, welche sich durch das Loch eines Gewerb-Beins ziehen, und daselbst vermittelst eines Pergament-Häutleins, welches sie umgiebet, also zusammen verbunden werden, als wenn die Spann-Ader nur aus einem Stamm oder Schoß entstanden wäre, da es sich doch viel anders verhält, wie gemeldet worden. Um die untere Gegend oder Grund des verlängten Marcks, gehen aus dem grossen Ring gleichsam zwey marckichte Schnuren herfür, wie solches Willis abzeichnet, dieselben, als von dem übrigen marckichten Stamm unterschieden, stecken sich gerad fort, gegen den Rück-Marck, und in ihrem Fortgang werden sie allgemach enger, gehen zu Ende zugespitzet, gleichwie ein gespitzter Kegel. Deren äusserste Ende machen stracks gegen über, allwo die Ursprünge des umschweiffenden Paares bestehen, und in dem verlängten Hirn-Marck einige Geschwülste: Er muthmasset, daß diese zwey Schnuren ein Geleite der Sinn-Geister seyn, durch welche sie von dem Hirnlein nach den Spann-Adern geführet werden.

Marck, heisset auch in denen Bäumen, Stauden und Kräutern das inwendige weiche, von dem Holtz oder Rinde beschlossene Wesen, welches durch das Vergrösserungs-Glaß wie ein Hauffen kleiner Bläslein aussiehet. So wird gleichfalls das safftige Theil derer Citronen, Pomerantzen, Limonien, und einiger andern Früchte, so von dem weissen Fleisch umgeben ist, Marck, Lateinisch *Pulpa*, genennet, und mag dieses entweder roh, oder infundiret, oder ausgekochet und durchgeschlagen seyn.

Marck wird nicht weniger in dem mineralischen Reiche um der Gleichheit willen mit dem Marck in Knochen, das noch nicht erhärtete Wesen genennet, so in denen Stein- und Ertzt-Brüchen sich zuweilen findet.

Marck, eine Müntze, deren es vielerley Arten giebt, Lateinisch *Nummi librales varii generis*. Eine Marck Lübisch, ist ein Dritel eines Thalers, oder 8 gute Groschen. Eine Marck Danske oder Dänisch ist ein Sechstheil eines Thalers, oder 4 gute Groschen; die Dänische Reichs-Marck aber thut 5 Groschen. Eine Marck Goldes ist in Engeland 13 Schillinge und 4 Pence oder Sous. Eine Marck Silbers in Engeland macht 13 Schillinge und 4 Pence oder Sous. Eine Marck Schottisch ist $\frac{1}{3}$ Pence oder Sous. Eine Schwedische Marck in Silber thut 4 Groschen, und in Kupffer einen Groschen, 7 und ein Fünfftheil Pfennig. Eine Marck zu Stettin macht 4 Grossen. Zu Bremen macht ein einfach Marck-Stück 2 Kopff-Stücke oder 8 Groschen, und anderthalb doppelte oder 3 Enckele machen einen Reichs-Thaler. In Schlesien hält die schwere Marck 32 Kayser- oder Schlesische Groschen, welches 1 Thaler 1 Groschen und 7 Pfennige macht; Die kleinere Marck aber hat 32 weisse Groschen, welches 17 Groschen und 4 Fünfftheil Pfennigs beträgt. Marck löthig Goldes ist 96 Thaler oder 72 Gold-Gülden, ieden zu 1 Thaler 8 Groschen gerechnet. Marck Pohlnisch ist eine fingirte Müntze in Preussen, wornach die gemeinen Leute ihre Rechnung einrichten. Sie macht 20 Pohlnische Groschen oder 60 Schillinge, oder 2 Drittheil Pohlnische Gülden.

Marck, Marc, Lat. *Marca*, Frantzösisch *Marc*. Ein Gewicht, das in sechzehen Loth, und diese ferner in 18 Grän abgetheilet, so im Auswägen des Silbers, Goldes und anderer Kostbarkeiten gebrauchet wird, Lat. *Libra numularia*. In der Müntze werden die Müntz-Sorten bey ihrer Valvation nach der rauhen und feinen Marck beschrieben, also, daß man sagt, von den N. Sorten gehen so viel auf die rauhe Marck, d. i. so viel Stück gehen auf eine Marck oder 16 Loth, halten fein so viel Loth, und folglich haben sie an Zusatz so viel, als zu Erfüllung derer 16 Loth nöthig ist. Demnach wird die Marck fein auf so hoch ausgemüntzt: woraus alsdenn, wenn der innerliche Gehalt auf der Capelle recht erforschet ist, durch die Rechnung alsobald erhellet, nach welchem Fuß die Müntze ausgemüntzet worden, und ob sie an Schrot und Korn, d. i. an Gehalt und Gewicht sich richtig befinde. Eine Marck Goldes ist 24 Karath oder 36 Ducaten, Lat. *Bes auri*; eine Marck Silbers ist 16 Loth oder 8 Species-Thaler, Lat. *Selibra argenti*.

Marck, Mahl, heisset ein Zeichen, wodurch die Grentzen eines Feldes oder Landes unterschieden wer-

den. Dergleichen geschiehet gemeiniglich durch Steine, Bäume, Säulen, Gruben oder Hauffen ꝛc.

**Marck**, Lat. *Marca*, also wurden bey denen alten Deutschen die Gräntz-Festungen genennet, welche im 7den und 8ten Jahrhundert gegen den Einfall der Wenden, Avaren und Hunnen zu Beschützung der Gräntzen erbauet, mit Mannschafft besetzet, und durch gewisse Commendanten, so man Marchiones oder Marggrafen nennete, vertheidiget wurden; siehe **Marckgraf**.

**Marck, Marckt** oder **Marckflecken**, ist ein offener Ort, der zwar das Stadt-Recht hat, doch aber nicht in Mauern eingeschlossen ist; übrigens aber eigene Halß-Gerichte, Stock und Galgen, ingleichen die Gerechtigkeit hat, Jahr- und Wochen-Marck zu halten, und seine Aecker mit einer kleinen Mauer zu beschliessen. **Besolds** Thes. Pract. **Wehner** in Observ. Pract. Solche Städte sind die meisten im gelobten Lande gewesen, als Nazareth, darinnen Christus empfangen, und Bethlehem, darinnen er gebohren worden, welche letztere dahero auch Mich. V, 1. klein heisset, welchen Worten des Propheten aber der Evangelist **Matthäus** zuwider zu seyn scheinet, wenn er Cap. II, 6. sagt: „Und du Bethlehem im „Jüdischen Lande, bist mit nichten die kleineste unter „den Fürsten Juda ꝛc.“ Wie nun beyde Oerter mit einander zu vergleichen, davon haben die Ausleger verschiedene Meynungen. Etliche sagen, es sey in den Worten des Propheten eine Frage enthalten: **Und du Bethlehem, solltest du klein seyn?** Andere geben für, gleich als wenn Micha auf Structuram, oder die äusserliche Beschaffenheit, wie es gebauet gewesen, sehe, und habe es sehr schlecht ausgesehen: **Matthäus** dargegen richte sein Absehen auf Prærogativam, oder Vorzug, welcher dieser Stadt durch die Geburt des HErrn Meßiä, so darinnen geschehen, zuwachse. Etliche eröffnen ihre Gedancken dadurch, daß das Ebräische Wort zuweilen auch so viel bedeute, als groß, wie **Bohle** in Porta Mos. ex Arabica lingua angemercket; Aber es darffs der Weitläufftigkeit nicht, wenn man nur bey dem Ebräischen Texte bleibet, nach welchem es heißt: **es ist ein kleines, daß du unter den Fürsten Juda bist. Es ist zwar vor was grosses zu achten, daß du unter den Fürsten Juda bist, doch ist das noch grösser, daß aus dir kommen soll, der in Israel Herr sey, dessen Ausgang von Anfang und Ewigkeit her gewesen ist.** Ist eben die Redens-Art, die der himmlische Vater bey dem Propheten Esaia von dem HErrn Meßia brauchet: es ist ein geringes, daß du mein Knecht seyst, Cap. XLIX, 6. also wird es auch allhier bey dem Propheten **Micha** gebrauchet. Und hat **Lightfoot** in h. l. eine schöne Observation, daß auch der Chaldäische Dolmetscher, der dazumal mit in dem Synedrio gesessen, es also übersetzet. Wenn ferner der Prophet am angeführten Orte sagt: unter den tausenden in Juda; so spricht **Matthäus**: unter den Fürsten Juda; das Jüdische Volck war eingetheilet in Decurias, Centurias und Chiliadas, und diesen waren vorgesetzt Decuriones, Centuriones, Chiliarchæ. Sind demnach die tausend in Juda so viel, als wenn Matthäus spricht, unter den Fürsten Juda, denn die Autorität des Fürsten wurde nach der Grösse und Kleinheit der Stadt geschätzet. **Carpzovs** Harm. Evang. Bibl. P. I. p. 223. u. f. Adami Del. Bibl. V. T. An. 1704. p. 216. u. f. Andr. **Osiander. Dannhauer.** Derer Märckte wird öffters gedacht, sowol im Alten als Neuen Test. Im Alten Test. Es. XXIII, 3. Ez. XXVII, 12. 13. 16. 17. 19. 24. 25. Im Neuen Test. gehet JEsus umher in alle Märckte, **Matth.** IX, 35. Luc. VIII, 1. Cap. X, 38. XIII, 22. und schicket die Jünger in die Märckte, **Matth.** X, 11. **Marc.** VII, 27. Luc. IX, 6. 52. 57. so wird auch derselben ferner gedacht, **Matth.** XIV, 15. **Marc.** VI. 36. Luc. V, 17. ꝛc.

**Marck**, Lat. *Comitatus Marchiæ* oder *Marca*, ist eine grosse Grafschafft in dem Westphälischen Creyse, hat die Hertzogthümer Berg und Cleve, und das Bisthum Münster zu Gräntzen, und wird durch die Roer, Lippe, Leine und andere geringere Flüsse benetzet. An Vieh-Weiden und Holtzungen hat sie gute Nahrung: es sollen auch hin und wieder Metallen gegraben, und sonderlich gute Mühlsteine gehauen werden, welche man an andere Orte verführet. Es gehöret zu dieser Grafschafft das Stifft Essen, das Stifft Werden an der Roer, die Aemter und Städte Altena, Blanckenstein, Bockum, Beckenfeld, Camen, Dortmund, so eine freye Reichs-Stadt, Hamm, Hattingen, Hoerden, Isselar, Leimschede, Lippstadt, Nienstädt, Nuynen, Schwartzenburg, Schwier, Soest, Unna, Werden, Werdore, Wetter. Vormals wurde das Land von eigenen Grafen besessen, welche im Jahr 1326 das Hertzogthum Cleve, und zu Anfang des 16 Jahrhunderts auch Jülich und Berg durch Heyrathen erlanget, nach deren im Jahr 1609 erfolgten Abgang und vielem Streit, endlich im Jahr 1666 durch die sogenannte beständige Transaction das Land an das Haus Brandenburg gekommen. Luca uralter Grafen-Saal P. I. u. ff. siehe Jülich, im XIV. Bande p. 1524. u. ff.

**Marck**, eine Provintz in Süd-Schottland, siehe **Merce.**

**Marck**, ein Ländgen in der Schweitz, siehe **March.**

**Marck**, ein Fluß, siehe **Morau.**

**Marck**, ein altes Berg-Schloß in der Grafschafft gleiches Namens, nahe bey der Stadt Ham in Westphalen, von welchem die Grafschafft den Namen hat.

**Marck**, das Geschlecht der Grafen von der Marck wollen einige aus Italien herleiten, und geben vor, daß zu denen Zeiten des Kayserß *Otto III.* zwey Brüder des Geschlechts der **Ursiner** mit gedachtem Kayser nach Deutschland gekommen, sich in Westphalen fest gesetzet, und allda das Schloß Altena erbauet hätten. Andere aber glauben die Sache besser zu treffen, wenn sie ihren Ursprung in Deutschland selbsten suchen, zumal es in Sachsen zu den alten Zeiten an Hertzogen, Marggrafen und Grafen niemals ermangelt, daraus dieses Geschlecht hätte können erbauet werden. **Adolph** *I.* und **Eberhard** *I.* waren Brüder, und führten den Titul der Grafen zu Altena, welcher nachgehends gegen die Mitte des 13 Jahrhunderts in den von der Marck verändert worden. Sie stunden dem Hertzog **Walrad** zu Limburg im Jahr 1129 wider seine Feinde bey, und wurde endlich ein blutiges Treffen gehalten, darinnen Graf **Eberhard** im Gesicht eine Wunde bekam. Hierauf soll sich dieser des Nachts wider Wissen seines Bruders weggemacht,

und

und eine Wallfarth nach Rom, und von dar nach Compostel in Spanien gethan haben. Man giebt auch für, daß er sich so sehr erniedriget, daß er in Franckreich der Säue zu hüten, sich nicht geschämet. Als aber endlich seine hohe Ankunfft entdeckt worden, soll er auf Zureden des Abts in dem Kloster Marimont in den Mönchs-Orden getreten, darauf eine Reise nach Deutschland gethan haben, und zum Abt des Klosters St. Georgenberg gemacht worden seyn. Sein Bruder **Adolph** *I.* Graf zu Altena, hatte zu Enckeln **Bruno** *I.* und **Adolph** *II.* **Bruno** *I.* wurde Ertz-Bischoff zu Cöln am Rhein, und begleitete **Lotharium** *II.* nach Italien, verlohr aber das Leben in Apulien. Sein Bruder **Adolph** *II.* pflantzte das Geschlecht fort; er hatte 4 Söhne, **Friedrich** *I.* **Bruno** *II.* **Engelbert** *I.* und **Eberhard** *II.* **Friedrich** *I.* wurde gleichfalls Ertz-Bischoff zu Cöln. Er begleitete im Jahr 1158 den Kayser Friedrich nach Italien, starb aber zu Pavia. Der andere Sohn **Bruno** *II.* wurde gleichfalls zu dem gedachten Ertz-Stifft erhoben. **Engelbert** *I.* bekam in der Theilung das Bergische Land, und wurde Graf zu Berg oder Bergen; (siehe **Berg**;) gleichwie **Eberhard** *II.* die Grafschafft Altena, als das Stamm-Haus, zufiele. Unter dessen Söhnen sind **Adolph** *III.* **Friedrich** *II.* und **Eberhard** *III.* zu mercken. **Adolph** *III.* Graf zu Altena, der erste Sohn, wurde im Jahr 1193 Ertz-Bischoff zu Cöln, (siehe **Adolph** *I.* Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cöln.) Sein Bruder **Friedrich** *II.* residirte auf dem Schlosse Altena, gleichwie der dritte Bruder **Eberhard** *III.* jenseit der Lippe das Schloß Nienbrugg beherrschet, wie auch über der Roer das Schloß Isenberg. Dieses letztern Sohn, **Friedrich** *III.* hatte Hertzog Heinrichs zu Limburg Tochter zur Gemahlin. Er begieng im Jahr 1225 an seinem Vetter **Engelbert**, Ertz-Bischoff zu Cöln, einen Todtschlag, weswegen der Kayser seine Schlösser schleiffen, und alle übrige Güther confisciren ließ. Er selbst aber wurde zum Rade verurtheilet, da denn bey der Stadt Cöln, einige meynen zu Nürnberg, die Execution auf einem Rade von Ertz vollzogen wurde. Von dessen Söhnen hat **Theodoricus** den Limburgischen Ast, von welchem die Grafen von Limburg in Styrum entsprungen, aufgerichtet. Siehe **Styrum**. Friedrichs *II.* Sohn, **Adolph** *IV.* ließ den Namen Altena, wegen des von dem geräderten **Friedrich** *III.* seiner Familie zugezogenen Schimpffs fahren, und nahm den Titul **Marck** von dem erkaufften Schloß dieses Namens an. Er maßte sich auch der zerstörten Herrschafft mehrgemeldten seines executirten Vetters an, und legte im Jahr 1226 den Grund zu der Stadt Hamm. Er ließ auch das Schloß Blanckenstein aufrichten, und brachte die Grafschafft wieder in gutes Aufnehmen. Er starb endlich im Jahr 1249, nachdem er mit Hertzog Heinrichen zu Limburg, und und den Herren zu Wildenberg Krieg geführet, auch zu verschiedenen malen glücklich gefochten. Er hinterließ 4 Söhne, unter welchen **Eberhard** *IV.* bey währenden Turnier zu Neus gestorben; **Gerhard** Bischoff zu Münster worden; **Otto**, welcher die Schlösser Altena und Blanckenstein nebst andern Gütern bekommen, im Jahr 1262 ohne Leibes-Erben verblichen; **Engelbert** *II.* aber das Geschlecht fortgepflantzet. Er brachte die gantze Grafschafft wiederum zusammen, und führte einen schweren Krieg mit dem Ertz-Stifft Cöln. Im Jahr 1277 wurde er von Hermann von Loen überfallen, und auf das Schloß Bredevort gefangen geführet, allwo er für Gram gestorben, nachdem ihm von zwey Gemahlinnen verschiedene Kinder gebohren worden. Von der ersten wurde er ein Vater **Eberhards** *V.* und dreyer Töchter, von der andern aber eines Sohns **Gerhards**, und einer Tochter **Elisabeth**, die dem Grafen **Florentio** *IV.* in Holland beygelegt worden. Nach seinem Tode folgte **Eberhard** *V.* in der Regierung, von dem unten ein besonderer Artickel nachzusehen ist. Es führen die Grafen von der Marck einen rothen und weissen Schach-Balcken im güldenen Felde, wegen der Grafschafft Marck; und einen weissen Löwen im blauen Felde, wegen der Herrschafft Schleida; und das gantze Schild bedecket eine ordentliche Grafen-Crone. Von diesem Geschlecht können aufgeschlagen werden **Juskel.** hist. d' Auvergne; **Anselme**; **Cranzius** Sax. l. 4. c. 24. **Sevold.** Northof. in Orig. Marc. cum notis Meibomii; **Strangevolius** in Annal. circuli Westphalici; **Aegid. Gelen.** Auctar. hist. S. Engelberti; **Divæus** Rer. Brabant. l. 8. **Arnold Lubecens.** l. 7. c. 1. und 3. **Erdmanns** Chron. Episc. Osnabrug. apud Meibom. T. II. Rer. Germ. **Rittersh.** in Tab. Genealog. **Imhof** in Notit. S. R. G. I. Procerum Lib. IX. c. 5. p. 123. u. ff. **Speners** Opus Herald. T. I. p. 471. u. f. **Lucä** uralter Grafen-Saal p. 1. u. f.

**Marck** (**Eberhard** *V.* Graf von) war ein Sohn **Engelberts** *II.* und zwar von seiner ersten Gemahlin, welcher auch nach seines Vaters Tode die Regierung über sich nahm. Er war ein tapfferer Kriegs-Held, trieb die Brederorten zu paaren, und setzte sich dadurch bey dem Kayser **Rudolph.** *I.* in grosse Hochachtung. Man mercket von ihm an, daß in seiner Gegenwart der Kayser niemals eine traurige Mine spühren lassen. Nach diesem bekam er mit dem Ertz-Bischoff Siegfried zu Cöln zu thun, welcher mit dem Grafen von Geldern, Lützenburg, Nassau und Falckenberg sich wider Graf **Eberharden** und dessen Allürten den Hertzog zu Brabant, den Grafen von Berg, und die Stadt Cöln, nebst andern verbunden. Allein der Sieg fiel auf Graf **Eberhards** Seite aus, da denn der Ertz-Bischoff von Graf **Adolphen** zu Berg, und der Graf zu Geldern von dem Hertzog in Brabant gefangen genommen wurde. Dieser Graf muste zu seiner Rantzion Limburg, und der Ertz-Bischoff ebener massen verschiedene Städte abtreten. Doch bekam hierdurch der Krieg noch kein Ende, sondern es wurden noch immer verschiedene Feindseligkeiten ausgeübt. Es gerieth auch im Jahr 1299 Graf **Eberhard** mit dem Bischoff zu Münster wegen des Grafen zu Tecklenburg in Zwistigkeit, welche sich aber bald wiederum geendiget; das folgende Jahr ereigneten sich mit dem Ertz-Stifft Cöln neue Mißverständnisse, die aber dahin ausschlugen, daß bey erfolgten Frieden, Graf **Eberharden** das Schloß Limburg wieder abgetreten werden muste. In eben diesem Jahr hielt er des Kayfers Alberti Parthey wider die 3 Ertz-Bischöffe am Rhein, und fochte wider sie mit gutem Glücke, wiewol ihm von den Colnischen die Stadt Unna und seine Gräfliche Lande bis an Aslen verbrannt wurden. Im Jahr 1305 bekam er die Stadthalterschafft über

Geldern. Zu gleicher Zeit ereigneten sich mit dem Bischoff zu Münster neue Händel, darinnen dieser Graf das Schluß Dulmene abtreten muste. Im Jahr 1306 wurde der Bischoff abgesetzt, da sich dann der Graf verschiedener Münsterischer Plätze bemächtiget, und dadurch die Capitularen genöthiget, seinen Anverwandten, Graf Conrad von Bergen, zu dieser Würde zu erwehlen. Zwey Jahr hernach starb dieser tapffere Kriegs-Held, nachdem er von seiner Gemahlin Irmgard, Graf Adolphs zu Berg Tochter, ein Vater verschiedener Kinder worden. Unter seinen Söhnen erwehlte Adolph *V.* den geistlichen Stand, und wurde im Jahr 1312 zum Bischoff von Lüttich postuliret. Dessen Bruder aber, Engelbert *III*, succedirte dem Vater in der Regierung. Von ihm siehe einen besondern Artickel.

Marck (Eberhard *VI*, Graf zu der) war der jüngere Sohn Engelberts *III*, Grafens zu der Marck, und ein Bruder Adolphs *VI*; Er bekam Aremberg zu seinem Antheil, war erst Archidiaconus zu Cöln und Lüttich, vermählte sich aber nachmals mit Maria, der einigen Tochter Ludewigs, Grafen von Los oder Lotz, Herrn von Lumain im Stifft Lüttich, und zeugte mit ihr Eberharden, Herrn von Aremberg und Lumain. Dieser kauffte von seinem Schwager, Ludewig von Braquemont, die Herrschafften Florainville und Sedan, und zeugete mit Maria, einer Tochter Wilhelms, Herrn von Sedan, Johann, mit der andern aber Agneta, einer Erb-Tochter Johann, Herrn von Rochefort, Ludewigen, Grafen von Rochefort, dessen Tochter Ludovica mit Philipp von Epstein, Grafen von Königstein, Amen, die Erbin von Rochefort, zeugte, welche mit Botho, Grafen von Stollberg, Ludewigen, einen Vater Annä, gezeugt, die ihrem Gemahl, Ludewigen, Grafen von Löwenstein, die Grafschafft Rochefort zugebracht. Johann, Herr von Aremberg und Sedan, Königs Carls *VII.* Cammer-Herr, zeugte 1) Eberharden, Herrn von Aremberg, einen Vater Roberti, dessen Sohn Robert, Robertum *III*, der ohne Erben starb, und Margarethen gezeugt, welche die Herrschafft Aremberg ihrem Gemahl, Johann von Ligne, Baron von Barbançon, zugebracht; siehe Aremberg. 2) Robertum *I*, 3) Wilhelmen, von dem die Grafen von Lumain abstammen, siehe *Lumey*. Robert *I*, Herr von Sedan, Hertzog von Bouillon, kam im Jahr 1489 bey der Belagerung von Yvoye ums Leben, und war ein Vater des Cardinals Eberhards, von dem ein Artickel folget, und Roberts *II*, Hertzogs von Bouillon, Herrn von Sedan, Fleuranges Jamets ꝛc. Ritters vom Orden S. Michaels, welcher unter König Ludewig *XI.* im Kriege gedient, und Robertum *III.* gezeugt. Dieser that sich unter Ludewig *XII.* und Francisco *I.* im Kriege hervor, ward 1513 bey Novara verwundet, und 1525 bey Paris gefangen, aber bald wieder entledigt, erhielt um das Jahr 1530 die Marschalls-Würde, vertheidigte 1536 Perame, und starb das Jahr darauf. Er wird insgemein der Marschall von Fleurange genannt. Er zeugte mit Wilhelmina, Gräfin von Braine, Robertum *IV*, welcher gleichfalls Marschall von Franckreich ward (siehe von ihm einen besondern Artickel) und sich mit Francisca von Breze, Gräfin von Maulevrier ꝛc. der Tochter und Erbin Ludewigs von Breze und Diana von Poitiers, Hertzogin von Valentinois, vermählte. Seine Söhne waren 1) Heinrich Robert, Hertzog von Bouillon, Fürst von Sedan, Ritter des Königlichen Ordens und Gouverneur von der Normandie, welcher im Jahr 1574 starb, und a) Wilhelm Robertum von der Marck, Hertzog von Bouillon, der 1588 zu Genev unvermählt starb, b) Johann, der 1587 ohne Erben starb, und c) Charlotten verließ, welche ihren ältesten Bruder enterbte, und ihren Gemahl, Heinrich de la Tour, Vicomte von Turenne, zum Erben einsetzte, wiewol derselbe solches niemals durch einige Urkunden beweisen können. 2) Carl Robert, Graf von Maulevrier und Braine, Ritter der Königlichen Orden, Capitain der cent Suisses, welcher nach dem Tode Charlottens, seines Bruders Tochter, den Hertzoglichen Titul von Bouillon annahm, im Jahr 1622 starb, und nebst Ludewigen, Marquis von Mauny, Capitain der Königlichen Leib-Garde, der 1626 ohne Erben gestorben, und Alexandern, Abt von Braine, Heinrich Robertum, Grafen von Braine, verließ, welcher gleichfalls den Titul eines Hertzogs von Bouillon geführet, 1652 gestorben, und Louisen verlassen, welche sich mit Maximilian Echallart, Marquis von Boullage, vermählt. Dieser Louisen Kinder nahmen den Namen und das Wapen des Geschlechts von der Marck an, und waren 1) Heinrich Robert, Graf zu der Marck, und von Braine, Gouverneur von Woerden, welcher 1675 in dem Gefecht bey der Kantzerbrück ums Leben kam, und Louisen Magdalenen, Gräfin von Braine, verließ, welche sich mit Heinrich von Durfort, Hertzog von Duras, vermählt. 2) Heinrich Ludewig Echallart, Graf zu der Marck, Capitain von der Garde des Hertzogs von Savoyen, welcher 2 Söhne gezeugt.

Marck (Erhard oder Eberhard, Graf von der) Bischoff zu Lüttich, war ein Sohn Roberts *I*, Herrn von Sedan. Er hatte sich in den geistlichen Stand begeben, ungeachtet er der älteste Sohn war, und war im Jahr 1506 durch Vorschub des Frantzösischen Hofes Bischoff zu Lüttich worden. Er hielt es auch geraume Zeit mit Franckreich, bis ihn dieser Hof selber aus der Wiege warff. Man hatte ihm nemlich einen Cardinals-Hut auszuwürcken versprochen, auch zum Schein vor ihn geschrieben, ingeheim aber einen andern dazu vorgeschlagen. Darüber ergriff er die Parthey Königs Carls in Spanien, war demselben im Jahr 1520 hauptsächlich zur Kayser-Wahl beförderlich, und machte die Bemühungen der Frantzösischen Gesandten vor ihren König alle zu nichte. Dafür erhielt er im Jahr 1521 auf Vorschlag des Kayfers die Cardinals-Würde. Er war einer von den eifrigsten Verfolgern der Protestanten, und 1524 durch sein Ansehen, das er in Franckreich hatte, grossen Theils Ursache, daß Reuchlini Buch von der Universität zu Paris verdammt ward. Er starb 1538, nachdem er sich eine geraume Zeit vorher sein Leichen-Begängniß jährlich bey lebendigem Leibe, entweder aus Aberglauben, oder aus Hochmuth, hatte halten lassen. Man rühmet ihn als einen überaus klugen, listigen und beredten Mann. Sleidanus L. 2. & 12. Mezeray. P. Daniel Hist. de France.

Marck (Engelbert *III*, Graf zu der) war einer von den Söhnen Eberhards *V*, und Irmgard, Graf Adolphs zu Berg Tochter; er succedirte dem Vater in der Regierung, und wurde gleichfalls, wie sein

Vater

Vater, in verschiedene Kriege gemenget. Den ersten führte er mit dem Bischoff zu Oßnabrück, darinnen er aber etwas unglücklich war. Im Jahr 1310 nahm er den Cölnischen das neugebauete Schloß Fürstenberg weg, muste es aber das folgende Jahr wiederum einbüssen. Im Jahr 1314 befand er sich bey der Crönung Ertz-Hertzog Friedrichs von Oesterreich zu Bornn, da immittelst der Krieg mit dem Ertz-Bischoff zu Cöln auf das neue wiederum angegangen, in welchem Graf Engelbert den König Johann aus Böhmen, und viel mächtige Grafen zu Gehülffen hatte. Er starb endlich im Jahr 1328, von seiner Gemahlin Mechtildis, Johannis, letztern Freyherrns zu Aremberg, Tochter und Erbin, Adolph *VI.* und Eberhard *VI.* hinterlassend, welcher letztere Aremberg geerbet, und der Stamm-Vater der Grafen von der Marck zu Sedan und Lumain gewesen, von welchem in einem besondern Artickel. Jener aber nahm im Jahr 1331 eine Reise in das gelobte Land vor. Nach seiner Zurückkunfft zerfiel er im Jahr 1344 mit dem Ertz-Stifft Cöln, wider welches er das folgende Jahr einen grossen Sieg befochten. Er starb hierauf im Jahr 1347, und succedirte ihm sein Sohn Engelbert *IV*, von diesem siehe einen besondern Artickel.

Marck (Engelbert *IV*, Graf zu der) war ein Sohn Adelphs *VI*, welcher im Jahr 1333 das Licht dieser Welt erblickte. Mit seiner Gemahlin Mechtild, gebohrner Gräfin von Arensberg, zeugte er unter andern nebst Adolph *VII.* Engelbert *V.* Dieser letztere wurde im Jahr 1344 zum Bischoff von Lüttich erwehlet, und trieb das folgende Jahr seine rebellischen Bürger zu Paaren. Sein Bruder, Adolph *VII*, fuhrte mit Margaretha, Graf Theodorici *X.* zu Cleve einzigen Tochter, sein Geschlecht fort, und wurde ein Vater verschiedener Söhne, unter welchen Engelbert *VI*, Theodoricus und Adolph *VIII.* zu mercken. Engelbert *VI.* zerfiel mit dem Grafen von Arensberg, und zerbrach ihm das Schloß Schwartenberg. Hierauf zog er im Jahr 1353 ins gelobte Land; nach seiner Zurückkunfft aber mengte er sich in den Geldrischen Krieg, darinnen ihm von dem Kaser Carl *IV.* Einhalt gethan worden. Sein Bruder Theodoricus studirte zu Rom, und wurde nach seiner Zurückkunfft Canonicus zu Cöln. Adolph *VIII.* aber erbauete seine Familie mit Margaretha, Graf Gerhards zu Berg Tochter, welche er sich im Jahr 1365 beylegen ließ, nachdem er vorher Bischoff zu Münster und Ertz-Bischoff zu Cöln gewesen. Kayser Carl *IV.* erkannte ihm die Grafschafft Cleve zu, nachdem zuvorher wider die Herren von Arckel und Herren von Parweiß schwere Rechts-Processe auf Seiten des Gräfl. Marckischen Hauses deswegen geführet worden. Von gedachter seiner Gemahlin ist ihm Adolph *IX.* gebohren worden. Diesen machte Kayser Sigismund auf dem Costnitzer Concilio im Jahr 1417 zum ersten Hertzoge von Cleve; deswegen seine Nachkommen, worunter auch die Hertzoge zu Nevers begriffen, unter dem Wort Cleve, weitläufftiger können nachgelesen werden.

Marck (Franz Anton, Graf von der) vermählte sich mit Catharinen Charlotten, Johann Ernst, Grafens von Wallenrodt Tochter, welche aber, nachdem sie diesen ihren Gemahl 1680 eingebüsset, und ihm zwey Söhne, Ludewig Petern, und Julius August, von denen zwey besondere Artickel, gebohren, 1686 sich wieder an Emanuel Franz Egon, Fürsten von Fürstenberg, vermählet. Sie ward aber zum zweyten male Wittwe, und starb 1726 den 4 April in Franckreich.

Marck (Julius August, Graf von der) ein Sohn Franz Antons, ward gebohren 1680, und ist, nachdem er bereits in die 20 Jahr als General-Feld-Marschall-Lieutenant in Chur-Pfältzischen Diensten gestanden, endlich noch gar Kayserlicher und des Heil. Röm. Reichs General-Feld-Zeugmeister, General des Westphälischen Kreises, und eines Kreis-Regiments-Obrister geworden.

Marck (Ludwig Engelbert, Graf von der) ein Sohn Ludwig Peters, gebohren 1701, ward nachmals Frantzösischer Obrister, und vermählte sich mit Marien Annen Hyacinthen Videlous, Renat Franz, Grafens von Biennaßis Tochter, den 31 Junius 1727, welche aber, nachdem sie ihm im Julius 1730 eine Tochter, und im October 1731 einen Sohn gebohren, noch in diesem Jahre wieder verstorben.

Marck (Ludwig Peter, Graf von der) ein Sohn Franz Antons, gebohren 1674, Frantzösischer General-Lieutenant und Ritter des Heil. Geist-Ordens, residirt zu Saffenburg, hatte zur Gemahlin Marien Margarethen Franciscen, Hertzog Ludewigs von Rohan-Chabot Tochter, mit welcher er sich 1700 vermählet, die aber, nachdem sie ihm einen Sohn, Namens Ludewig Engelbert, von dem ein besonderer Artickel, und eine Tochter, Namens Felicitas Charlotte, gebohren, 1706 verstorben.

Marck (Robert IV, von der) Hertzog von Bouillon, Ritter des Königlichen Ordens, ein Sohn Roberts *III*, Marschalls von Franckreich, ward durch Vermittelung seiner Schwieger-Mutter, Hertzogin von Valentinois, im Jahr 1547 Marschall von Franckreich. Im Jahr 1550 ward er als Ambassadeur nach Rom gesendet. Im Jahr 1552 eroberte er Bouillon wieder, welches die Kayserlichen vor einigen Jahren seinem Vater abgenommen hatten. Im Jahr 1553 ward er bey der Übergabe von Hesdin, wo er commandirte, von den Spaniern gefangen genommen, auch, ohngeachtet vermöge des bald darauf geschlossenen Stillstandes, alle Gefangene entledigt werden solten, nicht auf freyen Fuß gestellt, sondern vielmehr dermassen hart gehalten, daß er darüber in eine Kranckheit verfiel; da man denn seine Gemahlin nicht eher zu ihm gelassen, bis sie eydlich versprochen, wenn er vor seiner Befreyung stürbe, 60000 Thaler zu erlegen. Er starb auch gar kurtze Zeit hernach zu Guise, und zwar, wie man meynt, am Gifft, den ihm die Spanier begebracht. Daniel T. VI.

Marck (die alte) Lateinisch *Marchia vetus*, eine Provintz der Marck Brandenburg, über der Elbe gegen Westen gelegen, welche mit den Hertzogthümern Lüneburg und Magdeburg, ingleichen der Priegnitz und Mittel-Marck gräntzet, und in 4 Ausreuthereyen, nemlich in die Stendalische, Tangermündische, Saltzwedelische und Seehäusische eingetheilet wird. Es ist ein fruchtbares Land, welches von der Elbe und andern Flüssen durchströhmet wird, und ungefehr 7 Meilen lang

und

und auch 7 Meilen breit ist. Es sollen darinnen auch 7 Städte, 7 Flecken, 7 Klöster, 7 Aemter, 7 Flüsse und 700 Dörffer seyn, (Melissantes Geograph. Novist. P. I. pag. 1106. u. f.) wie einige geglaubet, worüber die Einwohner selber gelachet, wenn sie die Nachricht, daß alles in diesem Lande zu Sieben gezehlet würde, in einer alten Geographie gelesen haben. Hübners Geogr. P. III. p. 793. Die Haupt-Stadt darinnen ist Stendal. In dieser alten Marck soll ein District seyn, welcher weyland das Balsamer-Land, Lat. *Terra Balsamorum* ist genennet worden. Siehe Balsamer-Land im III. Bande p. 247.

Marck (Anconitanische) eine Provintz des Kirchen-Staats in Italien, siehe *Ancona* im II. Bande pag. 131.

Marck (Brand-) siehe Brand-Mahl im IV. Bande p. 1070. u. f.

Marck (die Brandenburgische) siehe Brandenburg (die Chur-Marck) im IV. Bande p. 1032. u. f.

Marck (Feld-) siehe Feld-Marck im IX. Bande pag. 473.

Marck (Hof-) *Jurisdictio castri nobilis*, siehe Hof-Marck im XIII. Bande p. 459.

Marck (Land-) siehe Marck-Steine.

Marck (das lange) siehe Marck, in Knochen.

Marck (die Mittel-) Lat. *Marchia Media*, ist eine grosse und ansehnliche Landschafft in der Marck-Brandenburg, zwischen der Elbe und Oder, welche mit der Ucker-Marck, Neue-Marck, Mecklenburg, Laußnitz und Magdeburg gräntzet, und 20 Meilen lang, und 15 breit ist. Sie ist in folgende 8 Creise abgetheilet, als: 1) in den Havelländischen, 2) Ruppinischen, 3) Zauchischen, 4) Teltowischen, 5) Ober- und Unter-Barnimischen, 6) Lebusischen, 7) Beskauischen und 8) Storkauischen Creiß. Die Haupt-Stadt darinnen ist Berlin.

Marck (die Neue) Lat. *Marchia Nova*, ist eine Provintz von der Marck Brandenburg, zwischen der Ucker- und Mittel-Marck, wie auch Pommern und Pohlen inne gelegen. Sie hat viel Ströme, Teiche und Seen, und daher einen grossen Uberfluß an Fischen, welche frisch und eingesaltzen weit verführet werden. Sie wird in 7 Creisse getheilet, als: in 1) den Soldinischen, 2) Königsbergischen, 3) Landsbergischen, 4) Friedbergischen, 5) Arndswaldischen, 6) Dramburgischen und 7) Schifelbeinischen; worzu noch das Hertzogthum Crossen, das Land Sternberg und Cotbus nebst der Herrschafft Peitz kommen, welche der Neu-Marck auf ewig einverleibet sind. Siehe Brandenburg. Die Haupt-Stadt darinnen ist Cüstrin.

Marck oder Marckt (Neu-) unterschiedliche Oerter, siehe Neu-Marck und Neu-Marckt.

Marck (Priegnitzer-) siehe Priegnitz.

Marck (Rücken-) siehe Marck, in Knochen.

Marck (Schwedische) siehe Marck, eine Müntze.

Marck (die Tarviser-) siehe Tarviser-Marck.

Marck (Ucker-) eine grosse, fruchtbare, fischreiche, und zum Handel wohl gelegene Landschafft in der Marck-Brandenburg, welche sich auf 10 Meile Weges erstrecket, zwischen Mecklenburg, Pommern, der Neuen- und Mittel-Marck liegt, und von dem Fluß Ucker, welcher in dieser Landschafft bey der Ucker-See entspringet, den Namen führet. Ihre Haupt-Stadt ist Prenzlow. Diese Landschafft begreiffet nur das Ucker-Land und den kleinen Stolpischen Creiß unter sich.

Marck (die Windische) siehe Windische Marck.

Marck Banscheuer (die freye) hieß vorzeiten in Deutschland ein gewisser Strich Erde, oder vielmehr eine gewisse Waldung, in deren Bezirck, krafft einer deshalben ausdrücklich gemachten Verordnung, niemanden weder nach dem vor Alters eingeschlichenen Faust- und Kolben-Rechte zu befehden, oder sonst zu beschädigen, und zu beunruhigen, bey einer nahmhafften Straffe untersaget war; und erstreckte sich dieses Verboth insgemein auch ausser demselben noch auf eine gewisse Strecke, und zwar, wie es zum öfftern in denen alten Deutschen Rechts-Büchern und andern Urkunden heisset, so weit ein Mann mit einer Axe oder Axt werffen kan.

Marck-Baum, siehe Mahl-Baum p. 254.

Marck-Bergel, siehe Bergel, im III. Bande pag. 1255.

Marck-Biberach, siehe Biberach, im III. Bande pag. 1732.

Marck-Bibert, siehe Bibert, im III. Bande pag. 1742.

Marckboldestorp (Hildewich oder Hilderich von) von Nordbarstolt, eine alte und gottsfürchtige Matrone von Adel, soll im Jahr 1172 den Grund zu dem Hoch-Adelich-Jungfräulichen Kloster Lune im Lüneburgischen gelegt haben, und auch selbst die erste Priorin darinnen gewesen seyn. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, im II. Theil V. B. 3. Cap. p. 625. u. f. Siehe, auch Lünen im XVIII. Bande p. 1101.

Marck-Brait (oder Breit, siehe Brait, im IV. Bande p. 994. u. f.

Marck-Brandenburg, siehe Brandenburg (die Chur-Marck) im IV Bande p. 1032. u. ff.

Marck Danske oder Dänisch, siehe Marck, eine Müntze.

Marck-Einersheim, ein Flecken in Francken, welcher dem Grafen von Limpurg gehöret.

Marckeln, ist eine kleine Insel an den Holländischen See-Küsten, worauf aber niemand anders, denn lauter Fischer wohnen. Bessens Ost-Indische Reise-Beschreibung 1 Th. p. 7.

Marckelsheim oder Marckolzheim, eine kleine Stadt im Elsaß, anderhalb Meilen unterhalb Brysach, gegen Sponeck über gelegen, und dem Bischoffthum Straßburg gehörig. Diesen Ort hat Johannes von Dirpheim, der 1328 gestorben, aus einem Dorff zu einer Stadt machen, und ummauern lassen. In dem Gecken-Krieg gewannen die Armeniacken dieses Städtlein mit Accord. Im Jahr 1632 nahm es Rheingraf, Otto Ludwig, ein, und in den folgenden Jahren, ist es bald von dieser, bald von jener Parthey, besetzet worden. Hans Beschreibung Elsaß.

Marcken, siehe Grentzen, im XI. Bande pag. 831.

Marcken, Mercken, Kauffmanns-Zeichen, *Marca, Marcha, Mercæ, Mercantiæ*, sind gewisse Merckmaale, welche die Kauff- und Handwercks-Leute auf ihre verfertigte und zu verschickende Waaren zu zeichnen, und

und dieselben also dadurch von andern zu unterscheiden pflegen. Spener in Op. Herald. Tom. II. pag. 24.

**Marcken**, werden auch im Lomber-Spiel die Rechen-Pfennige oder andere gewöhnliche Figuren und Zeichen, so man statt des baaren Geldes, warum gespielet wird, zum Einsatz in den Pot, und zum Auszahlen an die Mitspielenden braucht, genennet. Und ist von diesen, als etwas besonderes anzumercken, daß sie in Sachsen nicht mit zu denen sogenannten Gerade-Stücken gerechnet werden. Haymens Juristisches Lexicon p. 233. Siehe auch **Lomber-Marquen**, im XIIX. Bande p. 321.

**Marcken-Hared, Marken-Hared**, ein Amt und Flecken in der Schwedischen Provintz West-Gothland, 6 Meilen von Gothenburg.

**Marcker, Märcker**, ist so viel als Feldmesser, siehe *Agrimensores* im I. Bande p. 816.

**Marckersdorff**, ein Dorff im Marggrafthum Ober-Laußnitz, im Görlitzischen Creyse gelegen, zu der Herrschafft Seydenberg gehörig. Es besitzet solches das Adeliche Geschlechte von **Ziegler**. Jedoch gehöret auch ein Theil davon dem Jungfern-Kloster Marienthal. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 125. u. f.

**Marckersdorff, Markersdorf**, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Neustädtischen Creysse, im Margarafthum Meissen gelegen, unter das Amt Weyda gehörig. Der ietzige Besitzer davon ist der Königl. Pohlnische und Churfürstlich Sächsische Cammer-Juncker, **Moritz Christoph von Zehmen**. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 104.

**Marckfeld**, vorzeiten *Adraba Campi*, oder *Campi Teracatriæ*, eine gewisse Gegend im Viertel Unter-Manhartsberg, in Unter-Oesterreich, nahe bey Wien, gegen Osten, im Winckel, wo die Morawa in die Donau fällt. Sie wird auch **Königs-Wiese** genennet, und sollen hier die Quadi ehemals gewohnet haben.

**Marckflecken**, siehe **Marck**.

**Marckfußra**, ein Dorff in Thüringen, zum Fürstlich Sondershausischen Amte Ebleben gehörig, und hat eine Fürstliche Schäferey. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Marck-Geding**, siehe **Märker-Ding**.

**Marck-Geld**, heist, was die Städte zu Unterhaltung der Gemeinde Beschwerungen eintreiben lassen. Wehner *voce* **Marck-Geld**.

**Marck Goldes**, siehe **Marck**, eine Müntze; ingleichen **Marck**, ein Gewicht.

**Marckgrafen**, siehe **Marggrafen**.

**Marckgrafschafft**, siehe **Marggrafschafft**.

**Marckgrafstadt**, siehe **Olazkow**.

**Marck-Gröningen**, siehe **Gröningen**, im XI. Bande p. 978.

**Marckingfield, Marckinsfield**, ein Engeländisches Lust-Haus in der Grafschafft Yorck in Northumberland gelegen, dem Hertzog von Bridgewater gehörig. Hübners Geogr. P. I. p. 345.

**Marckinsfield**, ein Engeländisch Lust-Haus, siehe **Marckingfield**.

**Marckius** (Johann) von ihm sind folgende Schrifften vorhanden: 1) Exercitationes Biblicæ ad 50. selecta loca Vet. & N. Testamenti, nebst dessen Lichen-Rede auf **Jac. Triglanden**, Amsterdam 1707 in 4. 2) Exercitationes exegeticæ ad 50. loca selecta V. & N. Test. nebst dessen Oration: de expectanda adhuc in terris Ecclesiæ felicitate, Amsterdam 1697 in 4. 3) Exercitationes textuales, nebst dessen Oration de debita scripturarum veneratione. ebend. 1694 in 4. 4) Sylloge Dissertationum ad selectos quosdam textus V. Testamenti, Leiden 1717 in 4. 5) Sylloge Dissertationum ad selectos quosdam textus N. Testamenti, ebend. 1721 in 4. 6) Fasciculus Dissertationum ad selectos textus V. & N. Testamenti, in 2 Bänden, ebend. 1721 und 1727 in 4. 7) Historia Paradisi cum Orat. de admirandis Christianismi propagati, Amsterdam 1705 in 4. 8) De Sybillinis carminibus, Franckfurt 1682 in 8.

**Marck-Kleberg**, ein Flecken in Meissen, 2 Meilen von Leipzig, auf der Strasse nach Borna und Altenburg gelegen.

**Marck-Klöser**. Zu diesen nimmt man ein gut Theil Rinds-Marck, rühret ein paar Löffel voll schönes Mehl darunter, streuet Ingwer, Pfeffer, Muscaten-Blüthe und Saffran darein, schläget zwey oder drey Eyer daran, rühret es alles wohl durch einander, formiret Klöser daraus, in der Grösse, wie Tauben-Eyer, leget sie in eine Brühe, und lässet selbige allgemach, und etwan eine Viertel-Stunde lang sieden.

**Marck-Küchlein**, werden also gemacht: Man rühret mit dem Rind- oder Ochsen-Marck das saure Marck von einer Citrone wohl ab, daß es, wie ein dicker Brey wird, zuckert es, saltzet es auch, iedoch nur ein klein wenig, würtzet es mit Cardamomen und Muscaten-Blüth; machet ferner einen Teig von Eyer-Dotter, Butter und Wasser, wie zu Raviolen an, schläget sie in dieselben, und lässet sie geschwinde im Schmaltz abbacken.

**Marck-Leugast**, siehe **Leugast**, im XVII. Bande p. 610.

**Marcklergast**, ein Amt in Francken, welches zum Bisthum Bamberg gehöret. Hübn. Geogr. P. I. pag. 215.

**Marck-Lissa**, ein feines Städtlein in der Ober-Lausitz, nahe an der Qveiß und Schlesischen Gräntze, drey Meilen von Görlitz. Es gehöret denen **von Döbschütz** zu. Hiebevor lag es tieffer herunter an dem Flusse, weil es aber von desselben Uberschwemmung sonderlich im Jahr 1434 grossen Schaden erlidten, so haben die Einwohner höher hinan gebauet. Vor Alters stund dieses Städtlein dem Adelichen Geschlechte **von Kottwitz** zu, nun ist es aber schon über 100 Jahr bey denen **von Döbschütz**. Obgleich der Ort durch Krieg, Brand und Pest zu verschiedenen malen in den äussersten Ruin gesetzt worden, so hat er sich doch immer wieder erholet; sonderlich hat er seit Luthers Religions-Aenderung in Schlesien und Böhmen sehr zugenommen, hat ingleichen einen guten Leinwand-Handel, auch sonst unterschiedene feine Zubehörungen, und Commun-Güther. Im Jahr 1698 lidte dieser Ort grossen Schaden durch Brand, darinnen auch die Kirche ruiniret wurde, doch ist schon alles wieder aufgebauet worden. Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten.

**Marck-Lissa**, Lissau, Liessau, Lesna, Lesno, Lat. *Lissavia*, ein Städtlein nebst einem befestigten Schlosse in Schlesien, im Fürstenthum Breßlau, an dem Fluß Polßnitz, anderthalb Meilen von Breßlau gelegen. Es ist eine Königliche Burg-Lehn.

**Marck löthig Goldes**, siehe **Marck**, eine Müntze.

**Marck-Losung**, ist in der Würtenbergischen Landes-Ordnung gegründet. Und ist eine Art des Vorkauffes, da die Bürger oder Einwohner einer Stadt von einem auswärtigen, der in den Stadt- oder Dorff-Fluhren gelegenes Gut oder Stück Feld gekaufft, wieder zurück fordern, wie aus folgenden erhellet: „Wir setzen und ordnen, wenn ein Bür„ger oder Einwohner einer Stadt oder Dorffes ge„gen einen ausserhalb selbiger Marckung gesessenen, „ein liegend Gut, so in derselben Stadt- oder Dorff„Bäumen und Bezirck gelegen, verkaufft, oder sonst „verändert, oder auch ein liegend Gut einem Ausge„sessenen an der Bezahlung heimgeschlagen wird, „daß alsdenn ein ieder, so in derselben Stadt oder „Dorff Bürgerlich seßhafft, wo nicht andere eine „bedingte oder ältere Losung hätten, im Jahr die „Losung dazu haben soll.„ Siehe Ahasveri Fritschii Tractat von Gespielde-Recht.

**Marcklowsky**, ein Freyherrlich Geschlecht in Schlesien, welches seinen Ursprung aus dem Hause Wieniawa oder Persten herleitet, und von dem in dem Fürstenthum Teschen gelegenen Ritter-Sitze Marcklowitz den Namen Marcklowsky angenommen. **Thomas Marcklowsky** lebte um das Jahr 1563 in dem Fürstenthum Auschwitz und Zathor. Joachim von Marcklowsky und Zebratz, auf Grodetz, Hermanitz, Nevordin und Zamarsk, war Kayserlicher Rittmeister, und wurde von einer Rotte Räuber ermordet. Sein mit Magdalena von Bludowsky erzeugter Sohn Adam von Marcklowsky und Zebratz, Herr auf Hermanitz, Nerodin und Lontschka, hinterließ von einer von Hack, Christoph Joachim und Adam; mit seiner andern Gemahlin aber, Anna von Larisch, die endlich 1719 in dem 79 Jahre ihres Alters gestorben, hat er keine Kinder gehabt. Im Jahr 1717 wurde bey dem Kayserlichen Ober-Amte in Schlesien der beyden Brüder, Joachim Christophs und Bernhards Marcklowsky von Zebratsch und Pernstein, Herren-Stand publiciret. Im Jahr 1724 lebten unter andern in dem Fürstenthum Teschen, 1) Franciscus Ludewig, Freyherr von Marcklowsky und Persten auf Bludowitz und Greditschez, welcher 1688 gebohren, und sich Helenen Josephen, Freyin von Sobeck, ehelich beygelegt hat, 2) Bernhard auf Zywotitz, 3) Caspar auf Bludowitz, der sich 1720 mit Susanna Elisabeth von Bludowsky verehlichet hat, 4) Peter Marcklowsky von Zebratz auf Ober- und Nieder-Jastezab. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 628. T. II. p. 377.

**Marck Lübisch**, siehe **Marck**, eine Müntze.

**Marckmänner**, ein altes Deutsches Volck, siehe **Marcomannen**.

MARCKMANNIA, die **Marck-Brandenburg**, siehe Brandenburg, (die Chur-Marck) im IV. Bande p. 1032. u. ff.

**Marck-Neukirchen**, ein Städtgen im Voigtlande gegen Böhmen, 3 Meilen von Eger gelegen. Es gehörte ehedem mit zur Fürstl. Sächsisch Zeitzischen Erb-Landes Portion. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 18.

**Marck Oldendorp** oder **Oldendorff**, ein ansehnlicher Marckt oder Flecken in Nieder-Sachsen, im Stiffte Hildesheim, welches nebst einem Dorffe, das hart daran lieget, zum Amte Hundsrück gehöret.

**Marckoltzheim**, eine kleine Stadt, s. Marckelsheim.

**Marck-Oßig**, ein Dorff in der Nieder-Laußnitz, welches zu der Herrschafft Pförten gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Marck-Pastetlein** bereitet man folgender Gestalt: Nehmet drey Viertel-Pfund (mehr oder weniger, nachdem man viel machen will,) Rinder-Marck, schneidet dieses mit einem Schneide-Messer gantz klein, thut es in eine Casserole, und setzet es auf ein Kohl-Feuer, doch daß es nicht gar zu grosse Hitze hat, schlaget drey bis vier Eyer darzu, und rühret solches ab, als ob ihr gerührte Eyer machen wollet. Wenn es nun ein wenig dicke worden, so setzet solches vom Feuer, weichet gute Semmel in Milch ein, und da sie weich worden, so nehmet die Rinde davon, und drucket das übrige recht trocken aus, werffet ein paar Hände voll in das abgerührte Marck, schlaget noch acht Dotter, und sechs gantze Eyer darzu, rühret es wohl durch einander ab, reibet Muscaten-Nuß und Citronen-Schalen darein, werffet ein Viertel-Pfund Cibeben, und ein Viertel-Pfund kleine Rosinen, wenn sie erst sauber gelesen und gewaschen worden, ingleichen ein Viertel-Pfund Mandeln, die ihr vorhero in heissem Wasser abziehen, und iede wohl vier, fünff bis sechsmal entzwey schneiden müsset, hinein, reibet auch ein halb Viertel-Pfund Zucker darunter, und rühret alles zusammen recht klar ab. Darnach schmieret die Pasteten-Pfännlein mit Schmaltz an, beleget sie inwendig mit einem dünnen Teig, thut denn dieses abgerührte in die Pfännlein, bis daß sie voll werden, setzet sie hernach in einen nicht gar zu heissen Back-Ofen, und lasset sie backen. Diese Pastätlein müssen warm verspeiset werden.

**Marck Pohlnisch**, siehe **Marck**, eine Müntze.

**Marckpurgk** (Dithert von) Pfarrer des Deutschen Hauses zu St. Cunigunda vor Halle, hat im Jahr 1383 ein Instrument, so wegen einer verkauften Wiesen errichtet worden, bezeugen helffen; welches in Ludwigs Reliqu. MSCt. T. V. p. 121. u. f. befindlich ist.

**Marck-Ranstädt**, ein offener Marckt-Flecken im Marggrafthum Meissen, zwischen Leipzig und Lützen, nahe bey Alt-Ranstädt gelegen, ins Stifft Merseburg, und unter das Amt Lützen gehörig, welcher aber Stadt-Gerechtigkeit erlanget hat. Er ist im vorigen Kriege sehr ruiniret worden, sowol von Schweden als Kayserlichen, so hernach bey Lützen 1632 die Schlacht gehalten. Im Jahr 1706 und 1707 hat der Ort abermal bey der Schwedischen Einquartirung grossen Schaden durch Feuer erlidten. Meliss. Geogr. Nov. P. I. p. 1055.

**Marckrein** ist so viel als eine Gräntze, siehe Grentze, im XI. Bande p. 828. u. ff.

**Marck-Rippach**, ein Caminer-Guth in Thüringen, dem Hertzoge zu Eisenach gehörig.

**Marck-Röblingen**, ein Dorff, siehe Röblingen.

**Marckröhlitz**, siehe **Marck-Rölitz**.

**Marck-Rölitz** oder **Marckröhlitz**, ein Dorff in Thüringen, zu dem Fürstlich Weisenfelsischen

Amte

Amte Freyburg, und zwar unter den Roßbachischen Gerichts-Stuhl gehörig. Wabsts Churf. Sachsen.

Marcksburg, Marxberg, ein festes Schloß am Rheine, in der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen, bey der kleinen Stadt Braubach oder Breubach, um die Gegend, wo der Fluß Lohne in den Rhein-Strohm fällt, gelegen, dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt gehörig.

Marckscheide, ist in der Marckscheide-Kunst ein gewisses Merckmal, womit man nemlich die Orte bezeichnet, wieweit in der Zeche ihre in Lehn habende Gänge und darauf gemuthete Fund-Gruben und Maaßen gehen, um sie von andern daran gräntzenden Gruben-Gebäuden abzusondern. Dieser Ort, da solchergestalt zwey Zechen mit einander reinen, wird am Tag gewöhnlich durch einen Lochstein bemercket; in der Grube aber von denen Berg-Beamten durch ein Zeichen, so in das feste Gestein eingeschlagen wird, angedeutet, welche hernach eine Marckscheide-Stuffe heisset. Hiervon siehe ferner: Oertung.

Marckscheide-Gebühren, ist von einem Winckel 3 Groschen, hingegen im Hartz bekömmt er mehr.

Marckscheide-Kunst, *Geometria subterranea*, heisset die Wissenschafft, alle Gruben-Gebäude, Klüffte, Gänge, Stollen, und wie sie Namen haben mögen, nach ihren Winckeln und Streichen, wie auch nach ihrem Steigen und Fallen abzuziehen. Es wird dadurch nicht allein die unterirrdische Beschaffenheit der Gruben-Gebäude, sonderlich um wie viel eines höher ist, als das andere, ingleichen wie weit zwey und mehr Oerter der geraden Linie nach von einander abgelegen, richtig erfahren, und auf dem Papier vorgestellet und in den Grund gebracht, sondern auch oben im freyen nach eben den Winckeln abgestecket und vermessen, oder an Tag gebracht. Unter denen Marckscheidern ist diese Wissenschafft immerzu ehedem als ein Geheimniß gehalten worden, wie denn bis zu dem 1574 Jahre gar nichts davon offenbar oder durch den Druck bekannt gemachet worden. In gedachtem Jahre aber hat Erasmus Reinhold, ein Doctor der Artzney-Kunst zu Saalfeld, und ein Sohn des berühmten Wittenbergischen Mathematic-Lehrers gleiches Namens, einen kurtzen und gründlichen Unterricht von dem Marckscheiden zu allererst in Franckfurt am Mayn durch den Druck bekannt gemachet, damit (wie er in der Vorrede des gedachten Buches gedencket) 100 und noch mehr Gewercken nicht einem eintzigen Marckscheider allein ohne gnugsamen Beweis hinführo glauben müssen, sondern auch sie vor sich selbst die Wahrheit erfahren und die Probe anstellen können, ob die Gänge und Klüffte recht entschieden worden. Dieser Unterricht ist zwar nachdem, im 1615 Jahre, zum andernmal daselbst aufgeleget; aber ebenfalls wieder mit der Zeit sehr unbekannt worden. Dannenhero nicht allein Nicolaus Voigtel, ein im Marckscheiden und Bergwercks-Bau sehr erfahrner Mann, als er im 1686 Jahre seine Marckscheide-Kunst zu Eißleben auf seine Kosten drucken ließ, vermeynte, er wäre der erste, der hiervon etwas geschrieben; sondern auch andere mit ihm in der Meynung gestanden, denen sonst die mathematischen Schrifften nicht unbekannt gewesen. Es ist aber Voigtels Werck dem Rheinboldischen vorzuziehen, theils weil viele Anmerckungen darinnen zu finden, die einem nicht leichte beyfallen, wer nicht mit dem Marckscheiden selbst zu thun hat, theils weil über dieses andere zum Berg-Bau und zu Wasser-Leitungen gehörige Sachen, sonderlich in der letzten Auflage vom 1714 Jahre, zugleich anzutreffen sind. Doch ist nicht zu leugnen, daß diese zwey Bücher, ob sie schon so nöthig als nützlich zu lesen sind, denenjenigen zu verstehen allerdinges beschwehrlich fallen müssen, so die Berg-Sprache, wie auch die zu dieser Wissenschafft gehörigen Kunst-Wörter nicht verstehen. Zu diesem Ende hat Johann Friedrich Weidler diese Wissenschafft nach der Lehrart der Mathematic-Lehrer abgehandelt, unter dem Titel: *Institutiones Geometriæ Subterraneæ*, Wittenberg 1726 in 4. Es bestehet das gantze Werckgen aus 10 Bogen Text, und einem Bogen mit Kupffern, und verdienet allerdinges mit Fleiß durchgelesen zu werden.

Marckscheide-Stuffe, ist das Zeichen † in das Gestein eingehauen, an denen Orten, wo es gemarckscheidet ist, und die Zeche sich endet, siehe Oertung.

Marckscheiden, ist soviel als die Stollen- und Gruben-Gebäude unter der Erden, oder über derselben mit ihren Winckeln abstecken, wie auch die gerade Teuffe vom Tage auf einen Ort weisen, wie weit nemlich 2. Oerter, der geraden Linie nach, von einander abgelegen, und wie viel eines höher als das andere ist.

Marckscheider, ist ein Feldmesser, welcher alle Arten derer Gruben-Gebäude nach ihrer unterirrdischen Beschaffenheit untersuchen, abnehmen und selbige nicht nur in einem Profil vorstellen kan, sondern auch vornemlich dererselben Streichen an Tag zu bringen, und oberhalb im Freyen die Oertungen dererselben richtig abzustecken weiß. Wie nun dessen gantze Arbeit bloß und allein auf geometrischen Gründen beruhet, allermeist aber in genauer Abnehmung der Winckel bestehet, indem eben dadurch das Steigen und Fallen, wie auch das Streichen der Gruben-Gebäude erfahren und bestimmet werden muß, worzu hingegen die sonst in der Geometrie üblichen Instrumente nicht bey allen Fällen dienen können; als soll ein Marckscheider auf eine richtige Wasser-Waage oder Grad-Bogen, auf einen guten Gruben-Compaß und Stunden-Scheiben, auf ein wohlabgetheiltes Züleg-Instrument und zweyerley Transporteurs, als den einen nach den Graden, und den andern nach denen Stunden getheilet, bedacht seyn. Am allermeisten aber muß er dieses alles mit der grösten Schärffe und behöriger Behutsamkeit zu gebrauchen wissen. Was er im übrigen benebst einem guten Lachter-Maaß noch ferner bey der Ausübung an einigen Instrumenten und Werckzeugen benöthiget ist, das findet man beysammen in dem Artickel: Marckscheide-Instrument. Auch können hierzu nachgelesen werden Weidlers Institut. Geometr. Subterran. p. 10. u. ff. allwo zugleich dasjenige angeführet wird, was zu eines jeden seiner Accurateſſe gehörig ist. Von denen übrigen Eigenschafften eines guten Marckscheiders handelt Georg Engelhard Löhneys in seinem Berichte von Bergwercken

p. 212. u. ff. ingleichen Abraham von Schönberg in der Berg-Information p. 110. u. ff. wie nicht weniger die hin und wieder eingeführten Berg-Ordnungen, und aus denenselben Span in Spec. Jur. Metall.

**Marckscheiders-Abriß**, oder Mappe, ist ein groß Papier, darauf alle übersetzende Gänge und ihre Stunden fleißig mit einzubringen sind, sowol nach der Teuffe, als über Tage, doppelt fertigen, einen ohne Entgeld in das Ober-Berg-Amt, den andern denen Gewercken um die Gebühr auszustellen, und dabey schrifftlich melden, wo und wie tieff man sincken, ansitzen, wie weit ausländen, Schächte auf einander oder nachrichten, über sich brechen oder durchschlägig machen solle.

**Marckscheiders-Instrumente**, sind 1) eine gezwirnte Schnur von 100 Lachtern. 2) Ein Perpendicul, damit in Schächten, wenn sie Senckelrecht oder Seiger fallen, geseigert wird. 3) Eine bastene Schnur von 6 Lachtern, so in flachen Schächten und Strecken zu gebrauchen, und dergestalt zubereitet ist, daß bey Ende einer jeden Lachter ein kleiner Kloben, und dabey ein kleines Blechlein, darauf die Zahl einer jeden Lachter bemercket, eingebunden oder eingeflochten werde. So kan auch jedwede Lachter in halbe, Viertheile und mehr Theile getheilet, und mit kleinen meßingenen und beinernen Ringlein unterschieden werden. Oder man kan an statt der bastenen Schnur sich einer fein gleich gezwirnten, ohngefehr eines nicht gar zu starcken Federkiels dicken und in Oel gesottenen Schnur bedienen. 4) Ein Maaß-Stab von einer halben Lachter, der in 50 Zoll oder 5 Erstens, nach dem Decimal-Maaß, abgetheilet seyn muß, darnach man die Schnur, wenn sie kürtzer, als 6 Lachter wird, genau abmessen kan. 5) Ein halb Dutzend Schrauben, die Schnur damit zu befestigen. 6) Eine Wasser-Waage, welche, wenn die Schnur feste gemachet und angeschrauhet worden ist, allezeit in die Mitten derselben, sie sey lang oder kurtz, angehenget wird; da denn derselben Perpendicul die Grad abschneidet, dadurch hernach die Seigerteuffe und Sohle, vermittelst derer Tabularum Sinuum, zu finden: sie weiset auch, ob es in einer Strecke oder Stollen steiget oder fället. 7) Ein Häng-Compaß, durch dessen Hülffe die Winckel oder Schnüre, die in denen Gruben gezogen, haussen am Tage zu erfahren. 8) Ein Zug-Instrument, mit welchem der Zug söhlig, oder dem Horizont nach, parallel zugeleget, und zu Papier gebracht wird. 9) Eine Schreibe-Tafel, darein die Bemerckungen aufzuzeichnen. 10) Ein guter Hand-Circkel. 11) Ein Winckelmaaß oder Winckelhacken. 12) Allerhand auf Meßing gerissene Maaßstäbe, groß und klein. 13) Zwey runde meßingene Scheiben, jedwede in 24 Stunden, und jede Stunde in 8. Theil getheilet, gleich dem Gruben-Hang-Compaß. Diese werden auf Eisen-Bergwercken gebraucht, allwo man mit dem Magnet nicht wohl handthieren kan. 14) Zwey Transporteurs; deren der erste nach der Waage eingetheilet seyn muß, weilen die Donlegte derer Gänge, und was sonsten in denen Schächten mit der Waage verrichtet wird, damit pflegt aufgetragen zu werden: der andere wird nach denen Scheiben eingetheilt, und damit der Zug, so mit denen Scheiben verrichtet worden, zugeleget, 15) Eine Tasche, darein die Instrumente, die beym Marckscheiden in der Gruben nöthig, als die Wasser-Waage, Schreibe-Tafel, Schrauben, Häng-Compaß und Perpendicul, zu stecken. 16) Ein polirter Magnet-Stein, darauf die Mittags-Linie accurat gezeichnet seyn muß, damit die Magnet-Nadel im Compaß, wenn sie faul oder matt worden, wiederum bestrichen oder angefrischet wird. 17) Ein Proportional-Instrument, die Risse damit zu vergrössern oder zu verjüngern. Und denn 18) ein Setz-Compaß.

**Marckscheid-Linie**, wenn der Gang flach ist, so wird des Ganges Hauptstreichen nach Winckel-Recht, der Linie abgegeben.

**Marckscheiders Mappe**, siehe Marckscheiders-Abriß.

**Marckscheidung**, siehe Bannstein, im III. Bande p. 359.

**Marckschorgast**, ein Amt in Francken, zum Bischoffthum Bamberg gehörig. Hübn. Geogr. P. I. p. 215.

**Marck Schottisch**, siehe Marck, eine Müntze.

**Marck Silbers**, siehe Marck, eine Müntze; ingleichen Marck, ein Gewicht.

**Marck-Steine, Mahl-Steine, Mahl, Fluhr-Steine**, sind gewisse Grentzen, wieweit die Güter liegen, und wo sie anfangen. Es sind deren etliche unterschiedlicher Art und Gattungen, und werden genennet nach denen Sachen, die sie untermarcken, und von einander abtheilen, die kan man füglich in zweyerley Sorten zusammen ziehen. Und erstlich werden etliche durch Menschen-Hand aufgerichtet, das sind gesetzte Marcksteine, derer zwölff Geschlechte seyn, als Bann-Steine, welche Zwing und Bänn, oder die hohe Obrigkeiten scheiden, (S. Bann-Steine im III. Bande p. 359.) daher man es auch Obrigkeit-Steine nennet. Etlicher Orten heist man es Land-Steine, Land-Grentzen, und Land-Marcken. Und wo man an den Grentzen keine Steine setzt, sondern Gräben aufwirft, und dicke, starcke Häger zeucht, werden sie Landgräben und Landwehren genennet. Gleit-Steine, welche das Geleit und die Gleitliche Obrigkeit bemercken. Freyhungs-Steine, die sonderbare Freyheiten, deren man sich in einem gewissen Bezirck gebrauchen kan, bedeuten. Forst-Steine sind die, so die Forstliche Obrigkeit und Jagen unterscheiden, heissen auch Jagd-Steine, wiewol die Forst-Steine etwas mehreres auf sich haben. Marckungs-Steine, so einer Stadt oder Dorffs Zwing und Bann, die man Marckung nennet, unterscheiden. Zehend-Steine, die den Zehenden und Zehend-Recht ausweisen; Weid-Steine, welche den Vieh-Trieb und Weidgangs-Gerechtsame bedeuten, der wird auch ein Bratt-Stein genannt. Güter-Steine, die Gärten, Aecker, Wein-Gärten, Wiesen, Felder, Wälder, und andere liegende Güter von einander absondern, werden auch genennet Scheid-Steine, welche die Weiten der Wege und Strassen verzielen. Wasser-Steine, so die Flüsse und Bäche, Fisch-Wasser und Fisch-Grentzen untermarcken; Loch-Steine, welche in den Bergwercken die Fund- und Ertz-Gruben mit ihren Maßen und

Mehrzielen unterscheiden, werden auch Schnur-Steine genennet, weil man die Gruben und Gänge mit angeschlagnen Schnürlein marckscheidet und versteinet. Und alle diese Steine haben ihre sondere Zeichen und Gemercke. In etlichen Landen ist gebräuchlich, daß man Bild-Stöcke und Stützen von Holtz an statt der Marck-Steine setzet, die auch sonderbar bemercket werden. Darnach, fürs andere werden auch ofttermalen die Güter, und vornemlich die Herrschafften und Gebiete nicht durch aufgerichtete und mit der Hand-Arbeit gemachte Marck-Steine, sondern von der Natur an die Hand gegebene Grentzen und Marcken, von einander unterschieden, das sind selbst gewachsene Marcken, als die Gebürge und hohe Spitzen, oder Rücken der Berge. Bisweilen sind auch zu Grentzen gesetzt die Thäler, die Landstrassen und Fußsteige, die fliessenden Wasser und Bächlein, auch namhafften Brunnqvellen u. s. w. Und wiewol diese natürlich gewachsenen Gemercke an und für sich selbst keine rechtmäßigen Grentzen und Marcken seyn, so werden sie doch durch den Consens und Einwilligung der Völcker, und aufgerichtete Verträge darzu legitimiret, geordnet, und mit sonderbaren Zeichen oder Wappen bemercket. Sonst wird der Marck- oder Mahl-Stein in der heiligen Schrifft nach unterschiedenem Verstande gefunden, und entweder als verbothen, oder als zuläßig vorgestellet. Was das erste anbetrifft, finden wir diese an sein Volck Israel ergangene Verordnung des grossen GOttes: Ihr solt euch keinen Götzen machen noch Bilde, und solt euch keine Säulen aufrichten, noch keinen Mahl-Stein setzen in eurem Lande, daß ihr davor anbetet, (und ihn vor was Göttliches haltet,) denn (es ist solcherley Ding dergleichen nicht; sondern) ich (allein) bin der HErr (überhaupt aller Menschen und) euer GOtt, (insonderheit). 3 B. Mose XXVI, 1. Man siehet aus allen Umständen des angeführten Göttlichen Verbots wohl, daß hier von einem abgöttischen Mahl-Stein, vor dem man anbethen wollen, die Rede sey, der seinen gar besondern Namen im Hebräischen hat, indem er אֶבֶן מַשְׂכִּית ein Stein des Ansehens, wie es Clericus über angeführten Ort giebet; oder, ein ansehnlicher, und denen vorübergehenden in die Augen fallender Stein, genennet wird, wie denn, was vor Göttlich gehalten, und vor welchem, als vor was Göttlichem oder Heiligem angebetet werden soll und will, in seiner Maase ansehnlich, auch, so geartet und gestellet seyn muß, daß es denen Leuten in die Augen falle, wie man an denen hernach unter den Christen aufgekommenen Heilgen-Stöcken abnehmen, und sich daher die abgöttische Mode derer Uralten einbilden kan. Der Heilige Geist unterscheidet doch einen solchen ansehnlichen Mahl-Stein von Götzen- und Kunst- oder Bild-Säulen, die mit mehrerm Fleiß ausgearbeitet sind, und dieses oder jenes Geschöpffes Bildniß vorstellen, giebt damit zu verstehen, daß dergleichen verbothener Mahl-Stein, ein bloß roher, oder, wenn es hoch gekommen, nur etwa Kegelförmig oder zugespitzt-ausgearbeiteter Stein, oder auch wol auf einander gesetztes rothes Steinwerck gewesen sey, welcherley es unter den Heyden viele gegeben hat, (siehe auch den Artickel Bethel) und sonderlich von denen Syrern verehret worden. Nach des Strabo Bericht im XVII. Buch, sollen sich solche rohe, Kegelförmige oder rundliche Steine auf einander, auch wol eintzeln gefunden haben, die wol Uberbleibsel alter Abgötterey gewesen seyn mögen, die GOtt seinem in Egypten gewesenen, und durch dergleichen Dinge etwa geärgerten Volcke desto eher zu verbiethen Ursache gehabt. In anderer Absicht, nur als ein bloßes Denckmal der ihm geschehenen besondern Offenbahrung GOttes, richtete Jacob zu Bethel einen Mahl-Stein auf, 1 B. Mose XXXI, 45. davon dieser schon angezogene Artickel das mehrere besaget hat, und machte, daß solches desto eher geschehen, je weniger annoch deshalber einig Verbot kund gemacht worden war. Aber auch nach Herausgebung des angezogenen Verbots muß man es nur auf die Mahl-Steine der Abgötterey und des Aberglaubens gezogen, und davon verstanden haben; siehe Vitringa über Es. XIX, 19. sintemal andere Mahl-Steine und Gedächtniß-Säulen, wie auch bald noch in etwas berühret werden soll, durch Menschen aufgerichtet, und von dergleichen durch GOtt selbsten Gleichnisse genommen worden, sein Andencken zu entwerfen, wenn es heisset: Zur selbigen Zeit wird des HErrn Altar mitten in Egyptenland seyn, und ein Mahl-Stein (מַצֵּבָה dergleichen unter dem Säulen-Namen in abergläubisch-abgöttischen Sinn und Verstand, so gut, als der ansehnliche Stein verbothen war, 3 B. Mose XXVI, 1.) des HErrn an den Grentzen Egypten-Landes nemlich, Es. XIX, 19. Dieser Mahl-Stein oder Gedächtniß-Säule des HErrn wird denen prächtigen abgöttischen Bild-Säulen, (siehe diesen Artickel an seinem Orte) entgegen gesetzt, die an Egyptens Grentze gegen dem rothen Meer in der Sonnen-Stadt gestanden, und wird damit verblümt zu verstehen gegeben, daß Egypten seines Götzendiensts vergessen, hingegen den allein wahren GOtt vor Augen, im Hertzen und Gedächtniß haben werde, welcherley dann ein im Geist und in der Wahrheit aufgerichteter Mahl-Stein, oder Gedächtniß-Säule des HErrn ist und heissen mag. Auf solche Art leget der Prophet selber die Sache aus, da er zu seinen oben angezogenen Worten noch diese, Erklärungs-Weise setzet; welcher (Mahl-Stein) wird ein Zeichen und Zeugniß seyn dem HErrn Zebaoth in Egypten-Lande. Denn sie werden (in ihrer vorhin von dem Propheten beschriebenen Angst und Zerrüttung ihres bürgerlichen Wesens) zum HErrn schreyen vor den Beleidigern; so wird er ihnen senden einen Heyland und Meister, der sie errette. Denn der HErr wird denen Egyptern bekannt werden, und die Egypter werden den HErrn kennen zu der Zeit, und werden ihm dienen ꝛc. v. 20. u. ff. Es fragt sich aber, wenn doch der Altar des HErrn mit in Egypten, und sein Mahl-Stein an dessen Grentzen gesetzt worden sey und gestanden, das ist, wenn sich die damit gemeynte Bekehrung mancher Egyptier zu GOtt begeben habe? Vitringa in l. c. Es. in implemento Propheriæ §. 7. u. f. behauptet, es sey der Anfang der Bekehrung des dem HErrn gebaueten Altars, und des ihm gesetzten Mahl-Steins mit der leiblichen und bürgerlichen Besserung verbunden, die da durch Alexandern den Grossen und Ptolomäum Lagi, der auch groß und noch darzu σωτὴρ Heyland geheissen, (alles nach dem Buchstaben angezogener Prophe-

zeyhung) bewerckstelliget, und Egypten von dem Drangsal derer Perser befreyet, zugleich aber auch eine ziemliche Anzahl Juden (siehe den Artickel Alexander, Alexandria) in Egypten gebracht worden, welche den Namen des HErrn allda nicht ohne alle Frucht bekannt gemacht, und viele zu dessen Verehrung gebracht haben würden; welcher Anfang denn immer zugenommen, und eine ziemliche Anzahl derer Juden-Genossen zuwege gebracht hätte, daß hernach viele dieser Art, auch aus Egyptischen Gegenden, nach Jerusalem, besage der Schrifft, Apost. Gesch. II, 10. VIII, 27. &c. gekommen; zu geschweigen, daß der von Onia dem IV. in der Heliopolitanischen Gegend erbauete Affter-Tempel und Altar, nicht wenig Aufsehens gemacht, und manchem den wahren GOtt zu suchen und zu finden, Gelegenheit gegeben haben mag, weshalber nicht nur die Juden, sondern auch die Christen in diesem Tempel und Altar die Erfüllung der angezogenen Worte Esaiä von einem des HErrn Zebaoths Namen aufzurichtenden Altar und Mahl-Stein enthalten zu seyn vermeynet. Joseph. Ant. Jud. XIII, 6. de Bello Judaico VII, 30. Huetius in Demonstrat. Evangel. Propos. VI. p. 551. u. f. Gedachter Vitringa führet ferner an, l. c. §. 12. p. 781. b. u. f. daß um solche Zeit auch in Syrien, durch die daselbst wohl auf- und zum Bürger-Recht in Antiochia, der Haupt-Stadt, angenommene Juden, der allein wahre GOtt nicht ohne Nutz und Segen bekannt, und also der Anfang gemacht worden sey zu Erfüllung der Prophetischen Worte: Zu der Zeit wird eine Bahn seyn von Egypten in Assyrien, daß die Assyrer in Egypten, und die Egypter in Assyrien kommen, und die Egypter sammt den Assyrern GOtt dienen. Zu der Zeit wird Israel selb dritte seyn, mit den Egyptern und Assyrern, durch den Segen, so auf Erden seyn wird. Und der HErr Zebaoth wird sie segnen und sprechen: Gesegnet bist du Egypten, mein Volck, und du Assur, meiner Hände Werck, und du Israel, mein Erbe, Es. XIX, 23 24. 25. Der geringere Anfang sey zu mehreren Fortgang kommen, sonderlich in dem geistlichen Verstande, nach der Zukunfft Christi, da z. E. Israel mit Egypten und Assyrien selb dritte, Egypten ein Volck Gottes, Assur ein Werck der Hände GOttes, Israel ein Erbe desselben zeiget, und in denen auf einmal an einem Tage bekehrten drey tausend Seelen, unter andern aus Egypten, aus Asien, Elamitern oder Syrern, Mesopotamiern, und also Assyrern, aus Juden-Genossen, dargestellet hat, und sehen lassen; welches mit der Zeit noch weiter gekommen, daß dem HErrn Christo ein grosses Volck in Egypten, und Assyrien, wie auch in Judäa gesammlet, und der Orten eine grosse Anzahl Christlicher Kirchen und Gemeinschafft unter selbigen, diesemnach die Vollziehung der Prophetischen Worte, von Aufrichtung eines Altars und Mahl-Steins dem HErrn in Egypten, von Bekehrung derer Juden, Egyptier, Assyrer oder Syrer, u. s. w. gesehen worden ist. Es kan das angeführte mit dem Artickel: Egypten, Egyptier, zusammen gehalten, und solcher daher mehrers erläutert werden, auch in ein und andern hieher Erläuterung geben. Von dem Jacob lesen wir, daß er in bürgerlichen und leiblichen Dingen ein Mahl von Steinen aufgerichtet, daß es (acervus testimonii) ein Zeichen und eine Erinnerung des zwischen ihm und seinem Schwäher Laban aufgerichteten Bundes, und der von keinem Theil wider den andern feindselig zu überfahrenden Gräntze seyn solte, davon die Schrifft erzehlet: Laban sprach zu Jacob: So komm nun, und laß uns einen Bund machen, ich und du, der ein Zeugniß sey zwischen mir und dir. Da nahm Jacob einen Stein, und richtete ihn auf zu einem Mahl, und sprach zu seinen Brüdern: Leset Steine auf. Und sie nahmen Steine und machten einen Haufen, und aßen auf demselbigen Haufen. Und Laban hieß ihn Jegar Sahadutha: Jacob aber hieß ihn Gilead. Da sprach Laban: der Haufe sey heute Zeuge zwischen mir und dir, (daher heisset man ihn Gilead) und sey eine Warte, denn er sprach: der HErr sehe drein zwischen mir und dir, wenn wir von einander kommen; wo du meine Töchter beleidigest, oder andere Weiber dazu nimmest über meine Töchter. Es ist hie kein Mensch mit uns, siehe aber, GOtt ist der Zeuge zwischen mir und dir. Und Laban sprach weiter zu Jacob: Siehe das ist der Hause, und das ist das Mahl, das ich aufgerichtet habe zwischen mir und dir, 1 Buch Mose XXXI, 44. u. ff. Wie nun dieses ein Friedens-Mahl und Mahl-Stein öffentlicher gemeiner Grentzen, so zu sagen, zwischen Labanischer und Jacobischer Völckerschafft war, so hat es dergleichen Grentz- und Friedens-Mahl-Steine auch bey andern Völckern überhaupt gegeben, ja sie sind auch weiter ausgetheilet, und also zwischen Nachbarn und Nachbarn üblich worden, um die Grentzen richtig und sicher zu stellen, und einen jedweden desto friedlicher und ruhiger bey dem Seinen zu erhalten, daß aus dergleichen Mahlen gar was heiliges und hochgeachtetes geworden, welches man mit gutem Grunde in GOttes sonderbahrer Vorsorge und Aufsicht zu stehen geglaubet hat; wie auch dieses aus denen Worten und übrigen Umständen erhellet, die bey der Setzung des gedachten Labanisch-Jacobischen Mahl-Steins gebraucht worden, und sonst vorkommen sind: Der HERR sehe drein, zwischen mir und dir, wenn wir von einander kommen. Es ist hier kein Mensch (keine dritte Parthey) mit uns, siehe aber, GOTT ist Zeuge zwischen mir und dir, das Mahl sey auch Zeuge. Der GOTT Abraham, und der GOTT Nahor, und der GOTT ihrer Väter sey Richter zwischen uns. Und Jacob schwur, ruffte GOTT zum Richter und Zeugen an, in der Mahl-Stein-Sache, welches dann alles die gemachte Anmerckung bestätiget, daß man von uralten Zeiten geglaubet, es stünden solche Dinge unter einer gar besondern Vorsorge, Aufsicht und Handhabung GOttes, weil daran viel gelegen ist, das von ihm so hochgeliebte menschliche Geschlecht in Ruhe und Frieden

zu erhalten. Aus denen Ursachen und in der Absicht hat hernach der Allerhöchste bey seinem Volck einen besondern Fluch auf diejenigen setzen lassen, die da sich an Mahl-Steinen, Grentzen vergreiffen, und dencken würden, es habe nichts zu bedeuten, wenn sie dergleichen heimlich vor Menschen thun könten; zu deren Warnung er kund machen lassen, daß seine Allwissenheit darauf sehen, und seine Gerechtigkeit es richten wolle, wenn er befohlen, daß feyerlich ausgeruffen werden solte: Verflucht sey, wer seines Nächsten Grentze engert (der den Mahl-Stein, das Mahl- oder Grentz-Zeichen seines Namens verrückt) und alles Volck soll sagen: Amen. 5 B. Mose XIX. v. 14. Cap. XXVII, 17. Wenn derer Gelehrten und Schrifft-kundigen Meynung nach, die Dinge des Buchs Hiob noch vor Mose geschehen sind, ist auch daher zu sehen, vor was vor ein grobes Laster man die Verrückung und Verletz- oder Gefährung der Grentz-Mähler und Mahl-Steine angesehen, indem man es mit unter die gröbsten Unthaten des Raubens, Mordens, u. s. w. gesetzet hat, Hiob XXIV, 2. Alle Völcker sind diese Sache heilig und unverletzt zu erhalten sehr sorgfältig gewesen, und haben, allerhand schwere Straffen, nach denen Umständen des Verbrechens, auf die Beleidiger der Mahl-Steine u. d. gl. gesetzet, an Geld, Geisselung, Abhauung der Hand, gäntzlicher Hinrichtung mit dem Schwerdt u. s. w. davon Giseberт gar umständlichen Bericht gegeben. Tirius in Jure civili aber hat erinnert, daß ein und anderes von einer alten abergläubischen Hochachtung der Mahl-Steine hergeflossen seyn möge. Die Römer insonderheit trugen grosse Sorge vor die Dinge, und machten gar genaue Ordnungen, schrieben auch pünctlich vor, wie es mit der Setzung, Untersuchung und Beurtheilung der Mahl-Steine und dahin gehörigen Fällen oder Zwistigkeiten gehalten werden solte. Sie machten aus dem Termino oder dem Mahl- und Grentz-Stein einen Gott in und aus Mißverstand der theuren Wahrheit, daß GOttes Auge und Gericht gar sonderbar auf dergleichen sähe, davon Hederich in Lexico Mythologico, voce: Terminus, die kurtz gefaßte Nachricht mittheilet: „Terminus Gr. Τέρμων, war ein „Gott der Römer, welcher zuerst von dem Numa „Pompilio eingeführet wurde, als er die Felder „und andere liegende Gründe durch gewisse Grentz-„Steine unterschiede, und wolte, daß solche vor heilig gehalten werden, und mithin unverrückt bleiben solten. Er hatte daher auch auf dem Monte „Tarpejo seine Capelle, oder nur vielmehr seinen „Altar, und als nach der Zeit Tarquinius dem „Jovi daselbst einen recht prächtigen Tempel bauen „wolte, und ihm sowol wegen dieses vermeynten „Gottes, als auch anderer, geheiligte Oerter den „Platz benahmen, gaben selbige bey angestelltem „Augurio insgesamt zu erkennen, daß sie dem Jovi „willig wichen, ausser dieser Terminus und Juventa, „so nicht von ihren Stellen wolten. Und weil er „denn auch mit keinem Dach überbauet werden „durffte, wurde des Jovis Tempel also zugerichtet, „daß zwar solcher Terminus mit in demselbigen stehen blieb, oben über ihm aber doch ein Loch in „dem Dach gelassen wurde, und er also dennoch, „wie anderwärts, also auch hier, unter freyem Himmel zu stehen kam. Er war aber denn nichts „mehr, als ein roher Stein, und zwar solte er eben „der seyn, welchen Saturnus ehemals an statt des „Jovis verschlungen haben solte, und wurde ihm denn „bloß mit Kuchen, Brey und Feld-Früchten geopfert, sonst aber auch zu Ehren die Terminalia den „21 Februarii gefeyert.„ Zu denen Mahl-Steinen gehören auch noch die Acervi Mercurii, oder lapidum avervi mercuriales, welche die Alten aufrichten liessen auf den Wegen, zu Ehren des Mercurs. Die Wanders-Leute vermehrten solche, so offt sie vorbey giengen, mit einem Steine. Denn der Mercurius oder Hermes wurde ein Präses der Strassen genennet bey denen Alten. Des Livii Worte sind schön, welche er hat Epist. V. Cent. 5. Mercurius viarum præses est, Græcis ὁδιος, ὁδιτὴς, in biviis aut triviis effingebatur trunco habitu & in lapidem rudem quadratum, quos HERMAS Græci vocabant. Item signa erant & indicia viæ pauci etiam lapides, si erant confecti aut dispositi, augebantur pietate, & superstitione prætereuntium. Auf diese Gewohnheit siehet Salomon Sprüchw. XXVI, 8. Wer einem Narren Ehre anleget, das ist, als wenn einer einen Edelstein auf den Rabenstein würffe. Seldenus de Diis Syr. Cap. XV; und Polus in h. l. Siehe auch Grentzen im XI. Bande p. 831. Loch-Bäume im XVIII. Bande p. 98. und Marckungs-Steine.

**Marckstück**, siehe **Marck**, eine Müntze.

**Marcksuhla, Marck-Suhl**, eine in Thüringen eine Meile von Eisenach gelegene kleine Stadt, welche mit einem Schlosse, Jagd-Hause und Lust-Garten versehen. Sie war ehemals die Residentz einer Eisenachischen Neben-Linie, welche nachgehends die Regierung erhalten. Tromsd. Gregor.

**Marck-Torte.** Zu dieser nehmet ein Pfund Marcks aus Rinder-Beinen, schneidet dasselbe gantz klein, und thut es in einen Reib-Asch; schüttet Muscaten-Blüthen, Cardamomen, geriebene Citron-Schalen, und in Milch eingeweichte und wiederum gantz rein ausgedruckte Semmeln darzu, schlaget fünffzehen Eyer daran, und rühret dieses alles wohl ab, werffet auch grosse Rosinen und geschnittene Mandeln mit bey, und rühret alles wohl unter einander. Hernach schmieret eine Torten-Pfanne mit Butter, treibet aus einem guten mürben Teige ein Blat aus, und leget es in die Pfanne, bestreichet dasselbe mit Eyern, und schüttet das Abgeriebene, wenn ihr erst noch ein Viertel-Pfund Zucker eingerühret habt, in die Torten-Pfanne auf den Teig. Ferner verfertiget von dem aufgetriebenen Teige ein ander Blat, schneidet daraus mit einem Back-Rädlein lauter Streiffen, eines halben Fingers breit, und leget dieses als ein Gitter über die Torten, bestreichet es wieder mit Eyern, und schneidet alsdenn den Teig um die Torten-Pfanne herum ab; setzet sie in einen Back-Ofen, und lasset sie fein sauber und gemächlich backen. Wird sie wieder aus dem Ofen genommen, müsset ihr solche mit einem Messer losmachen; auf eine Schüssel anrichten; mit Zucker bestreuen und warm zu Tische bringen: Denn wenn sie erkaltet, wird sie zu hart, und kan für Fettigkeit nicht genossen werden. Oder nehmet ein halb Pfund schöner abgezogenen Mandeln, stosset sie mit Rosen-Wasser klein ab, rühret ziemlich viel Zucker, und drey Viertel-Pfund schönes, frisches, wohl gewässert- und klein zerschnittenes oder abgeriebenes Ochsen-Marck

darunter

darunter, stosset alles unter einander, schlaget sechs Eyer daran, und rühret es ferner mit ein paar Hände voll geriebener Semmel wohl ab; leget denn Blätlein von gutem und mürben Teig in die Torten-Forme, denn sonsten kan man die Torte nicht wohl gantz heraus bringen: Füllet den Torten-Zeug darein, und lasset ihn in einem Back-Oeflein, wie die vorhergehende, fein gemächlich backen.

**Marckzieher**, heißt entweder ein silbernes oder anderes Instrument, womit man das Marck aus denen gekochten Rind-Fleisch-Beinen, wenn solches in der Brühe zur Tafel gebracht wird, herausziehet.

**Marckt.** Dieses heisset derjenige öffentliche geraume Platz, der etwan mit zierlichen Gebäuden umgeben, oder mit Schräncken eingefasset, und wo man zu gewissen Zeiten allerley Victualien und andere Waaren zum Verkauff darstellet, daher dergleichen Ort auch **Marckt-Platz**, Lateinisch *Forum*, Frantzösisch *Marche*, Place genennet wird. Sonst verstehet man auch öffters das Kauffen und Verkauffen selbst darunter, welches im Lateinischen *Mercatus* und *Nundinæ*; im Frantzösischen *Marche* und *Foire* heisset, und eine bestimmte Zeit anzeiget, da an einem gewissen, bequemen und dem oben beschriebenen Orte etwas zu Kauff gestellet wird. Es bekommt im übrigen dieser seine Beynamen eines Theils nach der Zeit, wenn nemlich Marckt gehalten wird, und da heist er ein **Jahr- oder Wochen-Marckt**; andern Theils nach denen Waaren, so darauf zum Verkauff vorhanden, und eine iede nach ihrer Art vermöge der Ordnung beysammen an einem Ort ausgestellet zu finden, als da ist der **Vieh-Marckt, Roß-Marckt, Fisch-Marckt, Holtz-Marckt, Kohlen-Marckt, Korn-Marckt, Brod-Marckt, Bauer-Marckt, Obst-Marckt, Vogel-Marckt**, wiewol einige die drey letzten Arten zusammen unter dem Wort **Nasch-Marckt** verstehen, weil diese allerley so gemeine als auch delicate Victualien von mancherley zahmen und wilden Geflügel, Wildpret, Butter, Eyer, Käse, Früchte, Obst, und was dergleichen mehr, zu Kauffe bringen. Der Werth nun, den die Leute so mit einander handeln, und unter sich vor eine Waare ausmachen, wird gemeiniglich der **Marckt-Preiß** oder der **Marckt-Kauff** genennet, und pfleget derselbe bald zu steigen, bald zu fallen, nachdem von einer Waare wenig oder viel vorhanden ist. Es wird hergegen auch in einer wohl eingerichteten Policey eines und das andere Stücke auf Befehl der Obrigkeit durch gewisse darzu bestellte Leute geschätzet, und demselben, sonderlich aber dem ausgeschlachteten Fleisch, dem Brod, u.d.gl. weil solches von mancherley Einkauff und Güte, der Preiß gesetzet oder darzu vorgeschrieben, wie es eine disfalls gemachte **Marckt-Ordnung** erfordert, darinnen nicht nur wegen gedachten Marckt-Preisses Verfügung geschiehet, sondern auch alles besorget und angeordnet ist, was zur Marckt-Freyheit und Gerechtigkeit diensam; folglich wird darinnen auch untersagt der schädliche Auf- und Vorkauff derer Höcken; falsches Maaß, Wage und Gewicht; untüchtiges Kauff- und Marckt-Gut; alle Unordnung, Zanck, Streit und Schläge, u. w. d. zu welchem Ende von dem Stadt-Rath gewisse Personen gesetzet, welche acht haben müssen, daß die einmal vorgeschriebene Ordnung beständig in guter Observantz bleiben möge, und welche zugleich in denen geringen Kleinigkeiten Richter abgeben sollen, wenn ihre Entscheidung darüber verlanget wird, ja welche das Stand-Geld einzufordern haben u. a. m. Solche Personen sind die **Marckt-Voigte, Marckt-Meister** und **Marckt-Knechte.** Die Griechen und Römer haben ihre Märckte viereckig, Schacht-förmig, oder ablang gebauet, mit Säulen-Lauben inwendig doppelt über einander, unter welchen die Kram-Laden geordnet, in der Mitte des Platzes aber ein Pracht-Kegel, oder eine Denck-Säule gestellet gewesen. Im Orient werden in allen ansehnlichen Handels-Städten dergleichen Märckte, so man Balar nennet, gefunden. Bey uns möchten die Börsen zu Amsterdam und Londen denen alten Märckten ziemlich gleich kommen. Das Wort Nundinæ soll à novendinis oder à nono die herkommen, weil vor diesem alle neun Tage das Bauer-Volck in denen Römischen Provintzen zusammen kam, und anhörete, was die Woche über in dem Rath beschlossen worden. Und weil es gleichsam Feriæ indictæ waren, so kauften sie auch zugleich mit ein, was sie die Woche über benöthiget waren, dahero werden sie noch bis dato **Wochen-Märckte** genennet, Hebdomadariæ, und sind unterschieden von denen **Jahr-Märckten**, welche nicht wöchentlich oder täglich, sondern nur zu gewissen Jahrs-Zeiten in dieser oder jener Stadt gehalten werden. Diese Jahr-Märckte (wovon bereits im XIV. Bande p. 171. ein besonderer Artickel) aber sind wieder einzutheilen in schlechte oder gemeine Jahr-Märckte (nundinas minus solennes) und in frey offene und privilegirte Jahr-Märckte (nundinas majores & celebriores) denen der Name **Messe** beygeleget wird, davon unter dem Titul **Messen** ein mehrers zu sehen. Die gemeinen Jahr-Märckte sind ferner entweder solche, die wegen allerhand Waaren, oder die nur, oder doch vornehmlich gewisser Sachen und Waaren halber gehalten werden, als Vieh- Roß- Ochsen- Holtz- Saltz- Flachs- Schmaltz-Märckte.

**Marckt** bedeutet ferner 1) einen offenen Ort, siehe **Marck**, und 2) Bürgerliche Nahrung.

**Marckt** (Jahr-) siehe **Jahr-Marckt**, im XIV. Bande p. 171. ingleichen **Marckt.**

**Marckt** (Nasch-) siehe **Marckt.**

**Marckt** (Neu-) siehe **Neu-Marckt.**

**Marckt-Amt.** Weil bey denen Märckten allerhand Bevortheilung versucht, und das Sprichwort: Naturaliter se mutuo circumvenire licet, offt mißbrauchet wird, pflegt ein gewiß Collegium aus Leuten, so nicht nur die Sache verstehen, sondern auch Christ- und redlich sind, darzu bestellt zu werden, so des Marck-Tages über im Rath-Haus zugegen sind, was vorkömmt, anhören, und entscheiden: Werden einzeln **Marckt-Herren** genannt, wovon unten.

**Marckt bauen.** Wird von denen Krahmer-Handwerckern gesagt, so des Marckt-Tages den Marckt mit Buden besetzen, und dahinein ihre Manufacturen zu feilem Kauff bringen.

**Marckt besuchen.** Der Marckt stehet zwar iederman offen, seiner Nothdurfft darauf sich zu erholen; was aber die Handwercke angehet, mag ein Meister wol seine Frau zum Ein- und Verkauffen abordnen, denen Gesellen aber ist der Marckt per Statuta verbothen, wie davon der sechste Artic. der Weißgerber-Innung besagt: So soll auch keinem Gesellen unsers Handwercks nachgelassen noch vergönnet seyn, sich des Handwercks zu gebrauchen, oder zu meistern, weniger mit Sämisch- oder andern Leder, wie solches genennet werden möchte, zu handeln, dieselben ein-

ein- oder verkauffen ꝛc. Noch näher und schärffer verbiethen die Kürschner.

**Marckt-Buch**, ist 1) ein von weissen Pappier geheffetes oder in länglichen Format gebundenes Buch, worein die Weiber wöchentlich tragen, was sie auf dem Marckte bey dem Einkauff ausgegeben.

**Marckt-Buch** wird 2) genennet das Protocoll des Marckt-Amtes, worein es nicht nur die vorkommenden streitigen Sachen, sondern auch den Tax des Getraides, und darauf ergründeten Brod- auch Fleisch-Tax einzeichnet. Dessen sich hernach die Beamten auf dem Lande umher bey Fertigung ihrer Rechnungen erkundigen und bedienen.

**Marckten in den Messen**, siehe *Apempolesis*, im II. Bande p. 787.

**Marckt-Frau**, heist, die etwas zu Marckte bringt, und verkaufft, siehe Kram-Frau unter dem Artickel: Kram-Laden, im XV. Bande p. 1738.

**Marckt-Geld**, nennet man insgemein diejenige gewisse Summa Geld, so der Mann seiner Frau nach der Grösse seiner Familie und Oeconomie zum Unterhalt des Haus-Wesens und Versorgung des Tisches auszumachen, und an selbige wöchentlich auszuzahlen pfleget. Uber dieses Geld und dessen Ausgabe soll eine noch unerfahrne Frau als eine neu-angehende ordentliche Haushälterin ein Register führen, und darein tragen, was entweder durch sie selbst, oder durch ihre Haushälterin, Haus-Jungfer oder Köchin bey dem Einkauff vor iede Sache ausgegeben worden, und also ihre ordentliche Marckt-Rechnung von Woche zu Woche schliessen, welches ihr theils zu einem nützlichen Zeit-Vertreib, theils zu einer guten Nachricht, wie eine und die andere Sache der Jahres-Zeit und andern Umständen nach bezahlet werden müssen, theils zu noch andern Vortheil dienen kan.

**Marckt-Herren**, werden die zum Marckt-Amt verordnete genennet, zwey Raths-Personen und zwey Herren von der Gemeinde: sie dürffen und pflegen ohnverwarnet die Fleisch- und Brod-Gewichte zu untersuchen, und ihren Dienern Befehl zu geben, vor derer Becker Laden Semmeln oder Brod wegzunehmen, und für ihre Herren zu bringen, die sie aufziehen, und, wenn sie zu leichte, die Becker bestraffen. Siehe **Marckt-Amt**.

**Marckt-Holtz**. Das Marckt- und Stich-Holtz wird aus solchen Bäumen gemacht, die dürre worden, oder von dem Winde umgeworffen, und dennoch nicht von solchen Bäumen erwachsen sind, daß sie auch nur vor ein einspännig Bau-Holtz gelten könten. Es wird um deßwillen Marckt-Holtz genennet, weil es gar leicht auf einem Wagen oder Karren abgeführet werden kan. Stich-Holtz aber, weil es nach deren Stichen gerechnet wird. Durch einen Stich wird ein solches Zimmergen verstanden, so 24 Schuh lang, vierdtehalb Zoll schmal, und fünfftehalb Zoll breit ist. Derer Märckt-Höltzer sind nun viererley, erstlich ist der 40ger, der 40 Schuh lang, 5 Zoll schmal und 6 Zoll breit ist, hernach der 36ger, der 36 Schuh lang, fünfftehalb Zoll schmal, und sechstehalb Zoll breit. Der 30ger, so 30 Schuh lang, 4 Zoll schmal, und 5 Zoll breit, der 24ger, so 24 Schuh in die Länge hat, auf der schmalen Seite vierdtehalb Zoll, auf der breiten aber 4 Zoll hat.

**Marckt-Kauff** ist eine Art des Werths in der Bürgerlichen Gesellschafft, den die Leute, die mit einander handeln, selbst unter sich machen, und der in Ansehung der Rarität, nachdem von einer Waare wenig, oder viel da ist, zu steigen oder zu fallen pfleget. In dem natürlichen Recht bey der Materie vom Handel und Wandel kommt der Punct vom Werth und dessen unterschiedenen Arten mit für. Siehe auch **Marckt**.

**Marckt-Knechte**, siehe **Marckt**.

**Marcktleuten**, ein Marckt-Flecken, siehe **Leuten**, im XVII. Bande p. 666.

**Marckt-Meister**, siehe **Marckt**.

**Marckt-Ordnung**, siehe **Marckt**.

**Marckt-Platz**, siehe **Marckt**.

**Marckt-Preiß**, siehe **Marckt**.

**Marckt-Rechnung**, ist diejenige Berechnung, so die Haus-Jungfern, Haushälterin oder Köchinnen ihrer Frau, wenn sie von dem Marckte wieder heimkommen, wegen ihres Einkauffs und Ausgaben ablegen.

**Marckt-Recht** heißt 1) so viel als Stadt-Recht, oder was vor ein Recht in dieser oder jener Stadt gebräuchlich.

**Marckt-Recht** wird auch 2) genennet die einem Orte zustehende Gerechtigkeit öffentliche Märckte zu Kauff- und Verkauffung allerhand Waaren anzustellen. Wie nun die Märckte entweder Wochen- oder Jahr-Märckte, und diese wieder entweder gemeine Jahr-Märckte oder Messen sind; so ist auch das Marckt-Recht verschieden. Wochen- und gemeine oder eigentlich sogenannte Jahr-Märckte kan iede Stadt-Obrigkeit anrichten, doch muß es mit Einwilligung des Landes-Herrn geschehen, soll auch den Nachbarn nicht zum Nachtheil gereichen, *Ref. gr. 1612. §. 27.* dahin gehöret, daß kein Marckt dem andern eine Meile zu nahe zu bauen, *L. R. L. 3. a. 66.* Schwäb. *L. R. c. 235.* Diesen Wochen- oder Jahr-Märckten kommt die Marckt- oder Meß-Freyheit nicht zu, wiewol es ihnen der Landes-Herr geben kan. An Sonn- und Feyertagen sollen keine Märckte gehalten werden, *c. 1. X. d. fer. Gen. Art. 17.* Es wird das Marckt-Recht durch Verjährung verlohren, l. 1. ff. de nund. welches nach gemeinen Rechten in 10; nach Sächsischen Rechten aber in 31 Jahren, 6 Wochen und 3 Tagen geschicht. Was das Recht der Messen betrifft, davon siehe **Messen-Recht**.

**Marckt-Schiff**, Frantzösisch *Coche*. Ein Schiff, so zu bestimmten Zeiten zwischen zwey Orten, als von einer Stadt zur andern auf den grossen Flüssen hin und wieder fährt. Also geht täglich ein Marckt-Schiff zwischen Franckfurt und Mayntz.

**Marcktschreyer**, ist ein Name, welchen man eigentlich den Quacksalbern giebt, weil sie auf öffentlichen Märckten ein groß Geschrey und Prahlens von sich und ihrer Kunst machen, andere aber nur betrügen. Ob man solche Leute im Lande dulten soll, oder nicht, kan so schlechterdings nicht entschieden werden, weil man dabey auf verschiedene Umstände solcher Personen zu sehen hat. Eigentlich ist die Rede von Fremden, die nicht in unser Land gehören, bey denen es darauf ankommt, ob sie dem Lande mehr schaden, wenn sie das Geld heraus schleppen, als nutzen. Denn wenn sie den Leuten nur das Geld ablocken, und selbiges mit zum Lande hinaus nehmen, so hat man ihnen ihr Werck öffent-

lich zu treiben, nicht zu verstatten, noch den kleinen Profit, den die Obrigkeit durch einigen Abtrag von ihnen hat, anzusehen. Doch kan man dieses nicht von allen sagen. Es kan kommen, daß einige von diesen Leuten kaum so viel erwerben, als sie wieder verzehren, und dennoch etwas Gutes stifften, indem mancher Marcktschreyer einige Künste verstehen kan, gewissen preßhafften Personen zu helffen, denen entweder sonst niemand, oder doch nicht so geschickt zu rathen weiß, in welchem Fall man ihnen wol erlauben kan, daß sie einigen diesem Nutzen proportionirten Genuß aus dem Ort ziehen, wo sie sich eine Weile aufhalten. Mancher erwirbt auch kaum so viel, als er verzehret, und thut also dem Lande auch keinen Schaden. Doch ist in solchen Fällen unmöglich, alles so genau zu beobachten, wie es billig seyn solte, daher in diesem Stück gnug ist, wenn man nur einen mercklichen Schaden verhindert. Siehe auch *Agyrta*, im I. Bande p. 846. und *Anacycleon*, im II. Bande p. 16.

**Marcktschreyerey** (die gelehrte) siehe *Charlatanerie*, im V. Bande p. 2018.

**Marckt-Voigt**, siehe **Marckt**.

**Marckung, Marcken**, heissen die Grentzen einer Stadt oder Dorffs; so weit erstreckt sich auch derselben Gerichts-Zwang, daß der Richter des Orts über alle Gerichtliche Fälle, die sich darinnen zutragen, ordentlich zu urtheilen hat, und dürfften die Partheyen ihre Sachen in erster Instantz ohne sondere von der hohen Obrigkeit ausgebrachte Remission und erhebliche Ursachen für kein ander Gericht bringen. Was aber die kleinen Flecken und Weiler, auch einzige Höfe betrifft, die kein eigen Gericht haben, sondern in die nächst gelegene Stadt oder Dorff gerichtbar sind, haben nichts desto weniger auch ihre besondere eingesteinte Marckung mit denen Rechten und Gerechtigkeiten, als wie die Städte und Gerichtbare Flecken, unter welchen die fürnehmste ist die Vieh-Trifft und Weidgang, dessen sie sich, so weit ihre Zwinge und Bänne gehen, einig und allein zu gebrauchen, daran ihnen auch kein Ausgesessener Macht hat, Eingriff zu thun, oder sie zu überfahren, es hätte denn jemand durch einen alten Gebrauch oder sonderbaren Vertrag die Zufahrt mit seinem Vieh auf einer andern Marckung hergebracht. Und obwol die Landes-Fürsten und Herren in ihrer unterworffener Städte Zwing und Bännen die Obrigkeit und Macht zu gebieten, und zu verbieten haben, so sind sie doch nicht befugt, den Gemeinden an ihrem Weidgang Eintrag zu thun, und denselben den Ausgesessenen zu verleihen, noch auch für sich selbsten eine solche starcke Heerde zu halten, daß dadurch die Weiden überschlagen, und dem gemeinen Weidgang ein Abbruch zugezogen würde, desgleichen sind sie nicht berechtiget, die Weiden und Viehtrieb, den Gemeinen zum Nachtheil und Schaden, zum Feld- und Acker-Bau umbrechen, oder zum Garten-Recht einfangen zu lassen, doch werden etliche Fälle hiervon ausgenommen. Hingegen müssen die Gemeinden und Einwohner von allen Güthern, die in ihren Marckungen liegen, auch ihre besondern Beschwerden tragen, vornemlich aber der Herrschafft des Orts Steuern und Schatzungen geben, deren auch die Ausgesessenen und Geistlichen, die Güther in der Marckung haben, nicht befreyet. Also auch sind sie verbunden, die gemeinen Strassen, Wege und Stege in ihren Zwing und Bännen zu erhalten, welches doch auch unterschiedlich und nach dem Herkommen des Orts gebraucht wird. Gleichergestalt haben die Schlösser und Burgen ihren sonderbaren Bezirck und Marckungen um sich her, darinnen der Weidgang und andere Rechte, und gemeiniglich auch die Obrigkeit und das Gebiet ihnen zugehörig und anhändig sind. Doch sind etliche Schlösser, die gleichwol ihre eingestimmte Marckung, aber kein anhangend Obrigkeitliches Gebiet darinnen haben. Also sind auch die Land-Voigteyen des Deutschen Römischen Reichs mit ihrem bestimmten Bezirck eingemarckt, denen der Gerichts-Zwang und das Land-Gericht anhängig ist, die erstrecken sich auch zuweilen in andere Herrschafften, Gebiete und Obrigkeiten, wie wir sehen an den Land-Gerichten in Schwaben, und Francken, ingleichen in der Pfaltz-Neuburg zu Höchstädt, und in der Landgrafschafft Bare, auch andern Orten mehr, welche aber meistentheils der Grentzen halber streitig sind, und denen der Gerichts-Zwang von denen anstossenden Herrschafften widersprochen wird. Vornemlich aber hat das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil seinen gewissen District, der mit sonderbaren Grentzen und namhafften Marcken umschrieben ist. Sonst wird auch die Marckung der Zehende genennet.

**Marckung (Dorff-)** siehe **Dorffs-Marckung**, im VII. Bande p. 1299.

**Marckungs-Bücher**, siehe **Fluhr-Bücher**, im IX. Bande p. 1376. u. f.

**Marckungs-Steine**, sind, welche einer Stadt oder Dorffs District, Zwing und Bann, die man Marckung, Feld-Marckung nennt, sowol theilen und unterscheiden, als auch anzeigen, wie weit sich selbiger Stadt oder Dorffs Gerechtigkeiten und Nutzungen in Sachen, welche der Gemeine zugehören, als da ist, Wunn, Waid, Wasser, Trieb und Tratt, die Marck-Losung, das Recht Holtz zu fällen, Eicheln und wild Obst zu lesen, und anders mehr, erstrecken. Oeting. von Grentz- und Marck-Steinen c. 17. n. 35. Fritsch Tr. vom Fluhr-Recht. Unter denen Marckungs-Steinen liegen insgemein Stücken Glaß, Scherben oder Kohlen, und zwar deswegen, damit ein solcher Stein als der rechte Maal-Stein von andern Steinen, die etwan da liegen könten, zu unterscheiden sey. Siehe oben schon **Marck-Steine**, ingleichen **Grentzen**, im XI. Bande p. 831. u. f.

**Marckus**, eine kleine Stadt in der Grafschafft Arrau, in Ober-Ungern, an der Grentze von Pohlen.

**Marckzell**, ein Dorff, in Thüringen, zum Fürstl. Arnstadt-Sondershäusischen Amte Gehren gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen.

**Marcley-Hill**, ein gewisser Hügel in der Engeländischen Provintz Herefordshire, wovon Camdenus und Speed folgende Geschicht erzehlen, daß er im Jahr 1571 den 3 Febr. an einem Sonnabend um 6 Uhr des Abends sich mit einem grossen Geheul und Tumult von seiner Stelle bewegt, und um 7 Uhr

des

des nächsten Morgens in die 200 Schuh weit fortgerücket sey, und solches 3 Tage lang continuiret habe, so daß Kinnaston-Chapel, nebst einigen Bäumen, Zäunen und Schaaf-Hürden niedergefallen, und einige stehen blieben, desgleichen 2 Land-Strassen in die 300 Schuh weit von ihrer vorigen Stelle weggewichen, und die Oestliche Theile Westwärts, die Westliche aber Ostwärts sich gedrehet haben; desgleichen sey die Vieh-Trifft auf die Stelle des Ackers, und der Acker auf die Stelle der Vieh-Trifft kommen.

Marcmon (Abraham) ein Spanischer Rabbi aus dem 17 Jahrhundert, schrieb ein Cabbalistisches Buch, unter dem Titel, Beris Menucha, welches zu Amsterdam 1648 in 4 gedruckt. Hallervord Bibl. cur.

St. Marco, *Calacta*, *Calacte*, eine kleine Stadt nebst dem Titel einer Grafschafft im Val di Demona, in Sicilien, an der Nordlichen Küste, nicht weit von Capo d'Orlando. Es wird vor der Alten Agathyrium, Agathyrna und Agathyrnum gehalten, siehe *Agathyrium* im I. Bande p. 760. u. f.

St. Marco, St. Marc, Lat. *Marcopolis*, eine Stadt in disseitigen Calabrien, in dem Königreiche Neapolis, welche Livius *Argentanum* nennet, und heutiges Tages ziemlich klein und ungefehr etwann mit 500 Personen besetzt ist; ob sie wohl den Tittel eines Marggrafthums führet, und dem Hause Caviniglia gehöret. Es hat diese Stadt ein Bisthum, welches unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterworffen ist, und eine sehr weitläufftige Diöces hat, darinnen in die 22 Städte gezehlet werden. Der Bischoff hat gar reichliche Einkünffte, wie auch eine sehr wohl gelegene und bequeme Wohnung. Die Cathedral-Kirche ist sehr schön und dem Heil. Nicolao gewidmet, indem das Gebäude von denen Normannen herstammet, welche diesen als ihren Patron verehren. Es sind in solcher 12. Canonici und 6. hohe Ehrenstellen befindlich. Man hat in der Stadt nur 2 Mönchs-Klöster, und ein einiges Nonnen-Kloster zu St. Clara genannt. Es befindet sich auch ein Seminarium allda. In der Cathedral-Kirche werden die Leiber des Heil. Senators, Viators, Cassiodorus und Domanatis aufbehalten. Die Bischöffe dieses Orts findet man folgender massen aufgezeichnet.

1. Hunfrid, 1156.
2. Andreas, 1216.
3. Marcus, ward 1256 nach Polignano versetzt.
4. Fabian, 1256.
5. Mirabell, 1272.
6. Peter, 1275.
7. Franciscus.
8. Marcus Mirabell, 1281.
9. Manfried 1286.
10. Thomas 1321.
11. Bertuccius, 1348.
12. Johann, 1349.
13. Philipp von Ligonio, 1380.
14. Thomas von Maris, 1399.
15. Dominicus Soran, 1399.
16. Manerius.
17. Ludwig Imbriacus, 1404.
18. Anton Cale, 1435.
19. Gottfried, 1473.
20. Quintilius oder Rutilius von Zenone, 1484.
21. Aloysius von Amato, 1518.
22. Aloysius Alferius, starb 1530.
23. Coriolanus von Martyrariis oder Martyranis, 1530.
24. Johann Anton von Tolfa, 1557.
25. Peter von Tolfa, 1562.
26. Fabritius Landrianus, 1562.
27. Wilhelm Sirlet, 1566.
28. Organtin Scarola, 1569.
29. Hippolytus Boschus, 1572.
30. Matthäus Guerra, 1576.
31. Johann Anton Grinitus, 1578.
32. M. Anton von Fuso, 1585.
33. Johann Maria von Alexandris, 1585.
34. Frantz Anton von Afflicto, 1585.
35. Anton Meliorius, 1586.
36. Ludwig Alferius, 1591.
37. Johann Hieronymus Pisanus, 1594.
38. Aurelius Novarinus, 1602.
39. Johann Vincentz Cansaccus, 1607.
40. Gabriel Marius, 1613.
41. Johann Baptista Indellius, 1624.
42. Consalvus Caputus, 1630.
43. Defendens Brusatus, 1633.
44. Hiacynthus Cevolus, 1648.
45. Theodor Fantomus, 1652.
46. Anton Papi, 1685.
47. Peter Anton von Alexandro, 1688.
48. Frantz Maria Carrafa, 1694.
49. Matthäus Januarius Sibilla, 1704.
50. Bernhard Cavalerius, 1718.

Ughell. Ital. sacr. Tom. I. p. 876. u. ff. und Tom. X. col. 180. u. ff.

St. Marco, Lat. Fanum *S. Marci*, ein Flecken in Terra di Otranto im Königreich Neapolis, zwischen den Städten Otranto und Brundisi.

St. Marco, ein Theil der Stadt Venedig, siehe Venedig.

Marco (Alphonsus von) ein Dominicaner aus Aversa im Neapolitanischen, lehrte im Collegio S. Dominici zu Neapel viele Jahre die Theologie, ward 1605 auf der Ordens-Versammlung zu Valladolid zum Magister erklärt, und starb nicht lange darnach. Er schrieb 1) Epistolam nuncupatoriam, die Matth. *Aquarii* formalitatibus zu Neapel 1605 in Fol. gedruckt, vorangefügt ist. 2) Commentaria in Logicam, Physicam, de anima, Metaphysicam, & de ente rationis. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 357.

Marco (Frantz Anton von) aus Otranto gebürtig, war Canonicus thesaurarius daselbst, und verwaltete etliche mal die Stelle eines Vicarii, ward darauf, als er 40 Jahr alt war, Bischoff zu Castro, und starb 1681. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 97.

Marco (Ludewig Bertran) ein Spanischer Dominicaner aus Valentia, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb im Spanischen das Leben Philipp Neri, Valentia 1625 in 4, wiewol solches nur vor eine Uebersetzung Peter Jac. Bacci, der es in Italiänischer Sprache verfertiget hatte, will gehalten werden. Antonius Bibl. Hisp. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 441.

S. MARCO (die Kirche DI), siehe *S. Marci*-Kirche.

St. Marco (Il Palazzo di) ist der Pallast des Hertzogs zu Venedig, welcher daselbst auf dem berühmten Marcus-Platze stehet, von dem er auch den Namen führet. Er ist im Jahr 809, als Angelus Patriciatius Hertzog war, zu bauen angefangen, und 5 mal abgebrannt, aber doch allemal prächtiger wieder aufgebauet worden. Er ist viereckigt, doch übertrifft die Länge die Breite um etwas, und stehet Nordwärts nach St. Marci-Tempel, und gegen Mittag nach dem Meere zu. Von der ersten Pforte dieses Pallasts streckt sich eine Ecke gegen das grosse Zeug-Haus der Stadt, von welchem bis zur andern Ecke bey die Palienser-Brücke an der Mittags-Seiten eine Reihe von 36 Schwib-Bögen gehet, so alle auf ihren Säulen ruhen. Es sind 2 schöne Vorgebäude oder Altanen darinne, von röthen und weissen Marmorsteinern Plättlein auswendig geziert. Die Venetianischen Zeit-Bücher melden, dieser Pallast sey erstlich mit Bley bedecket gewesen, da aber derselbe so offt abgebrannt, habe man ihn mit Kupfer gedecket, und noch 4 Vorgebäude, an die 4 Haupt-Pforten hinzugethan, davon die erste, welche dem St. Marxen-Tempel am nähesten ist, von gantzen Marmorstein erbauet, und mit 4 gar grossen marmorsteinern Bildern gezieret ist. Inwendig ist ein ziemlicher weiter Hof, in dessen Mitte 2 Ziehe-Brunnen sind mit künstlichen Bildern, mehrentheils von Ertz und Reb-Stöcken voller Trauben gezieret, und am Ende dieses Hofs ist eine Pforte, dadurch man zum Meere gehet. So bald man in den Pallast kömmt, zeiget sich eine lange Reihe von Säulen, da eine auf der andern stehet, darunter rund um den Pallast schöne gewölbte Spatzier-Gänge sind. Gegen Orient hat er 26 Gewölbe mit so viel Säulen von Marmorsteine, über welchen ein Spatzier-Gang ist, von 54 kleinen Bogen und so viel Säulen. Alle Fenster sind auf das herrlichste mit eingehauenen Krantzen, Blumen, und dergleichen Laub-Wercke gezieret. Wenn man zu der Haupt-Pforte von Mitternacht hinein kommt, steiget man eine prächtige Windel-Treppe zu dem Saal und Gemach des Hertzogs nauf. Zu unterst an dieser Schnecken stehen 2 grosse Säulen, und auf einer die Bildniß des Kriegs-Gottes Mars und Wasser-Gottes Neptunus, und auf der andern Adam und Eva. Es ist auch noch eine Gallerie in diesem Pallast, davon man in den Canal hinab siehet, und gehen an den beyden Enden dieser Gallerie Schnecken hinauf zu andern höhern Gallerien. An einer dieser Treppen stehet der Name Heinrichs des *III.* Königs in Franckreich und Pohlen mit güldenen Buchstaben geschrieben. An diese Gallerie stösset ein Garten, in welchem eine kleine Capelle ist, wie ein alt Heydnisch Götzen-Häuslein. In dieser Capelle pfleget der Hertzog sein Gebet zu verrichten, und siehet man auch daselbsten unter freyen Himmel viel Stühle und Sessel, obgleich der Platz nicht sonderlich groß ist. Und überhaupt ist alles an diesem Pallast sehr prächtig, und kan sowol wegen seiner Grösse als auch vortrefflichen Structur und Zierraden, die man von innen und aussen antrifft, nicht ohne Verwunderung angesehen werden. In dem ersten Stock-Wercke sind sehr viel Gemächer, worinnen unterschiedene Magistrats-Personen sitzen, welche die Justitz administriren. In dem andern Stockwerck zur Lincken sind die Zimmer des Hertzogs, zur Rechten aber diejenigen, in welchen der hohe Staats-Rath gehalten, den ausländischen Abgesandten Audientz ertheilet, und die Zusammenkunfft der unterschiedenen hohen Staats-Collegiorum angestellet wird. In den Neben-Gemächern ist unter andern das so genannte kleine Zeughaus, worinnen so viel Gewehr vorhanden, und so gute Anstalt gemacht ist, daß in einer halben Stunde 1500 Personen völlig sollen können bewaffnet werden. Der Saal, worinne der grosse Rath zusammen kommet, ist überaus groß, und sind darinnen alle Lande, Inseln, Städte, Schlösser und Festungen sehr schön abgebildet. Es stehen auch 11 Kayserliche Bildnisse aus gemengten Metall allda. Es schreibet ein Dominicaner-Mönch von Bononien, mit Namen Hieronymus Capugnanus, daß der Ort, da der grosse Rath zusammen zu kommen pflegt, 150 Schuhe lang und 73 breit, und im Jahr 1309 erbauet worden wäre. Es sind darinnen alle Schlachten und erhaltene Siege der Venetianer wider ihre Feinde, wie auch alle Hertzoge, Zehener und Raths-Herrn, und noch viel andere sowol in Waffen berühmte, als gelehrte Leute mehr, welche durch die besten Italiänischen Mahler abgeschildert, aufbehalten worden. Doch sind dieser Kunststücke viel verbrannt, als im Jahr 1577 dieses Gebäude guten Theils durch das Feuer verzehret, und 1583 wiederum erbauet worden. Unter andern sind noch von den Gemählden übrig, die Historie von Kayser Friedrich dem Bärtigten und Pabst Alexander dem *III*, wie dieser jenen mit dem Fusse auf den Hals tritt, und die Stadt Constantinopel. Wenn man von diesem Saale Mittagswerts gegen das Meer zu gehet, kommt man bey die Gerichts-Stühle der Zehner-Herren oder Stadt-Voigte, da nicht weniger alles prächtig und wunderbar anzusehen ist; denn da sind schöne Vorhöfe, Gallerien, Spatzier-Gänge, da die Bürger pflegen zu erscheinen, wann sie vor dem Rathe etwas fürzubringen oder neue Obrigkeiten zu wehlen haben. Obgemeldeter Mönch schreibet, daß auch von diesem Saale ein gewölbter Gang bis an das grosse Zeug-Haus des Fürstlichen Pallasts gehe, das allein vornehmen hohen Personen gezeiget wird, die zu dem Ende nach Venedig kommen, daß sie was rar und sonderbar ist, besichtigen wollen. Archontol. Cosmic. p. 598. u. f.

MARCOBURGUM, eine Stadt, s. Marchpurg.

MARCOCOSTINUM, ist der Titul eines Extracti, oder Massæ pilularum, so Mindererus ausgesonnen, weil Marum und Costus darzu kommt.

MARCODAVA, eine Stadt, siehe Margoseſt.

Marcodurum, war ehedessen eine Reichs-Stadt im Hertzogthum Jülich, am Flusse Röer oder Ruhr,

Ruhr, ist aber nunmehr eximirt worden, und heißt ietzo Düren oder Doren, Lat. *Dura* und *Durenum*, ist wohl befestiget, und hat gute Handlung. In der Dom-Kirche allhier zeiget man das Haupt der heiligen Annä, der Mutter der Jungfrau Mariä.

Marcofeva, Chariberts, eines alten Frantzösischen Königs zu Paris, Gemahlin, war erst eines armen Leinwebers Tochter, nachgehends aber, da sie dieser Charibert noch bey Leb-Zeiten seiner ersten Gemahlin, Ingoberta, bey welcher sie nebst ihrer Schwester Merofledis in Diensten stand, über die massen lieb gewonnen, so daß er auch ihr und ihrer Schwester wegen, so gar seine erste Gemahlin, die Ingoberta, verstieß, und sich dagegen mit der Merofledis vermählte, nach ihrer Schwester Tode endlich noch so glücklich war, seine dritte Gemahlin zu werden, ungeachtet sie bereits das Kloster-Leben erwehlet, und das Gelübde einer ewigen Keuschheit abgeleget hatte, wie sehr sich auch der damahlige Bischoff zu Paris, Germanus, darwider gesetzet. Ja es gediehe endlich dahin, daß dieser gottsfürchtige und eyfrige Bischoff den König Charibert nebst seiner Gemahlin, der Marcofeva, in den Bann that. Worauf auch die letztere bald gestorben, der König, ihr Gemahl, aber gleichfalls sie nicht lange überlebet. Gregorius Turonensis Lib. IV. c. 26.

Marcolfus, war Ertz-Bischoff zu Maynz und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler, im 12 Jahrhundert. Bes. Ludwigs Reliqu. MSCt. T. IV. p. 204.

Marcolfus, eine Art Vögel, siehe Holtzschreyer, im XIII. Bande p. 708.

MARCOMAGUM, ein Schloß, siehe Steinfeld.

Marcomannen, Marckmänner, *Marcomanni*, ein berühmtes Volck in Alt-Deutschland, so anfangs in Schwaben, um den Ursprung des Rheins und der Donau wohnete. Cäsar gedencket ihrer zuerst unter den Trouppen Arioviſti. Nachdem aber dieser König geschlagen, und seine Armee zerstreuet worden, so musten die Marcomannen in ihr Vaterland zwischen dem Rhein, Mayn und Donau, sich zurück ziehen, allwo sie noch zur Zeit Augusts gewohnet haben. Drusius soll auf seinem Zuge durch Deutschland, da er von der Lippe bis an den Mayn alles verwüstete, auch die Marcomannen berühret, und einen grossen Hügel, in Gestalt eines Sieges-Mahls mit ihren Waffen ausgezieret, hinterlassen haben. Als hiernächst die Marcomannen beschlossen, sich von der Römischen Nachbarschafft zu entfernen und tieffer ins Land zu gehen, fiel ihnen insonderheit Bojohæmum oder Böhmen, welches die Boji, ein Gallisches Volck, von 600 Jahren her inne hatten, in die Augen. Denn es war nicht allein von den Römern weit entfernet, und von Natur mit hohen Bergen und Wäldern rings umgeben, sondern auch das fruchtbarste Land auf dem gantzen deutschen Boden. In diesen Gedancken wurden sie von ihrem König Maroboduo so wohl gestärcket und unterhalten, daß die gantze Nation der Marcomannen, und mit ihnen die Haruder und Seduſier, die schon in dem Gallischen Krieg ihre Gefährten waren, aufgebrochen, die Bojer zu bekriegen. Es wurden auch die Boji von den Marcomannen würcklich vertrieben, also daß von den alten Einwohnern des Landes nichts als der Name Bojohæmum übrig geblieben. Das neue Reich kam durch *Marobodui* Anstalt bald in solches Ansehen, daß sich die Römer selbst davor furchten. Es musten sich auch die Lygier, Semnonen, Langobarden und andere benachbarte Völcker unter die Marcomannische Gewalt ergeben. Doch fielen dieselben nachgehends wieder ab, und nachdem Arminius dem Maroboduo den ersten Stoß beygebracht, ward dieser König bey dem Einfall eines Gothischen Jünglings Catualda auf einmal von den Seinen verlassen, und muste nach Italien flüchten, wiewol auch Catualda das Marcomannische Reich nicht behauptet hat; siehe Marobodus und Catualda. Nach Marobodui Tode wurden zwar die Könige der Marcomannen aus seinem Geschlecht erwehlet, doch muste die Bestätigung jedesmal von Rom gehohlet werden, und folglich war auch die Macht der Könige von der Römischen Autorität einigermassen abhängig. Dessen ungeachtet aber thaten die Marcomannische Könige was sie wolten, und fielen von den Römern ab, so offt es jhnen gut dauchte. Die blutigen Kriege, welche sie in folgenden Zeiten fast mit allen Römischen Kayſern geführet, sind dessen ein offenbares Zeugniß. In dem ersten Jahrhundert wolte Domitianus, als er mit Decebalo einen Krieg vorhatte, die Marcomannen zuerst entkräfften, damit sie seinem Vorhaben künfftig nicht hinderlich seyn könten; aber der Anschlag mißlunge, und Domitianus ward von ihnen dergestalt geschlagen, daß er mit Decebalo einen schimpflichen Frieden machen muste. In dem 2 Jahrhundert entstund unter Marco Antonio der berühmte Marcomannische Krieg, dergleichen die Römer in vorigen Zeiten noch nicht gehabt hatten: Alle Nationen von der Ost-See bis an die Donau, sowol Deutsche als Sarmatische, insbesondere, die Vandali, Burii, Suevi, Hermunduri, Nariſci, Baſtarnæ, Alani, Roxolani und viele andere mehr, hatten sich mit den Marcomannen und Quaden zusammen verschworen, in die Römische Provintzen einzufallen. Die Marcomannen und Quaden waren schon bis Aquileja gekommen, und hatten den Römern unterwegens zwantzig tausend Mann getödtet, als die Zeitung einlief, daß die Römer mit den Parthern Frieden gemacht hätten: worüber der grosse Hauffen so sehr erschrack, daß er die Urheber des Krieges umbrachte, und sich neue Häupter wehlete, die ihn wiederum zurück führen musten. Man lieſet mit Verwunderung, wie glücklich sich die Römer aus diesem Krieg heraus gewickelt, nachdem der Friede so offt gemacht, und so offt wieder gebrochen worden. Der Kayser nahm sich vor, Marcomannien zu einer Römischen Provintz zu machen; aber der Tod übereilete ihn, und sein Sohn ließ diese Gedancken fahren. In dem 3 Jahrhundert sind die Marcomannen öffters über die Donau gegangen, und haben die Römischen Provintzen durchstreiffet. Unter Gallieno haben sie ein Stück von Pannonien bekommen, dargegen der Marcomannen König, Attalus, seine Tochter an den Kayser vermählet. Nach Claudii Tode sind sie in Italien eingefallen, und haben zu Rom einen solchen Schrecken verursachet, daß ein Aufruhr darüber entstanden, und die Sibylliniſche Bücher musten aufgeschlagen werden. Merckwürdig ist, daß die Römer so gar auch Zauberische Mittel gebraucht, die Marcomannen von ihren Grentzen abzuhalten, indem sie gewisse Talismans auf den Grentzen vergraben liessen, von denen sie die Einbildung hatten, daß selbige der Feinde Zug hindern würden. In dem 4 Jahrhun-

dert findet man die Marcomannen abermal über der Donau. Aber im 5 Jahrhundert verschwinden sie gäntzlich aus der Geschichte. Zum wenigsten erscheinen sie nicht mehr unter diesem Namen auf dem Schauplatz des Krieges. Einige halten davor, daß die Marcomanni und Burii sich im Norico gesetzet, und den Namen Bajobarii, dessen Jornandes gedencket, angenommen haben, und daß die heutigen Bayern von ihnen herkommen. Andere halten die Marcomannen für diejenigen Schwaben, welche mit den Vandalen erstlich in Gallien, hernach in Spanien eingebrochen sind, und Gallicien und Castilien erobert haben. Diese Meynungen sind beyde wahrscheinlich, und können beyde angenommen werden, wenn man sich vorstellt, daß mehr als ein Haupt dieses Volcks dergleichen Wanderung vorgenommen. Das weiß man gewiß, daß Sarmatische Völcker nach ihrem Abzug ihre Länder in Böhmen eingenommen, und noch auf den heutigen Tag inne haben. Cäsar de B. G. L. 1. c. 5. Ptolomäus in Germania. Flor. L. 4. c. 12. Vellej. Paterc. L. 2. c. 105. Strabo L. 7. ab init. Tacit. de Germ. c. 42. und in Annal. 2. c. 62. 63. Dio in Excerpt. Arrian. de expedit. Alex. Lib. I. p. 8. Capitol. in Marco. Eutropius. Orosius. Victor. in Gallien. Vopiscus in Aureliano. Cluverus in German. antiqu. L. III. c. 30. Cellar. in Geogr. Antiqu. L. II. c. 5. p. 485. u. f. Spener notit. Germ. L. 5. c. 6. §. 15. Maskau Deutsche Geschichte p. 146. 369. 372. &c.

MARCOMANNI, siehe Marcomannen.

Marcomarus, ein Pannonischer König, und zwar, wie es scheinet, der Marcomannen, hatte seine Residentz zu Carnuntum oder Carnutum, so vor das heutige Petronell in Ungarn gehalten wird. Er ward im 166sten Jahre von dem Kayser M. Aurelio Antonio mit Krieg überzogen, von dessen Ausgange man nichts weiter aufgezeichnet findet, als daß sich die Römer des Sieges rühmen, und daß der Kayser dieserwegen zu Rom triumphiret. Aurel. Victor. Cæs. c. 16. Eutrop. L. 8. von Bünau Reichs-Hist. T. I. p. 779.

Marcomeres, oder Marcomreus, ein König, oder doch General derer Francken, welcher sich mit dem Sonnone und Genebaudo an dem Rheine niederließ, allein auch endlich von den Römern geschlagen und mit in Etrurien ins Elend geführet wurde. Claudian. Stilic. Lib. I. v. 241. u. ff. Gregor. Turonens. Hist. lib. II. c. 9. p. 57. u. ff Vales. Franc. lib. II. p. 86. u. ff. Joh. Roths Teutsche Eisenachische Chronicke c. 40. Falckensteins Thür. Chr. I. Th. c. 5. p. 198.

Marcomir oder Marcomer, siehe Francken, im IX. Bande p. 1686. u. ff.

Marcomir der I. König der Francken, war ein Sohn des Trojanischen Antenors. Alstedius in seinem Thesauro Chronologico) fängt das Reich der Francken oder Sicambrer, um das Jahr der Welt 3498 mit diesem Könige an, und soll er dasselbe 28. Jahr beherrschet haben.

Marcomir der II. König der Francken, folgte im Jahr der Welt 3742. 206 Jahr vor Christi Geburt dem Nicanor, in der Regierung. Er war ein weiser Fürst, und herrschete 28 Jahr. Alsted. in Thesaur. Chronol.

Marcomir der III. König der Francken, welcher nach dem Odemarus im Jahr Christi 128 auf den Thron kam, und auf selbigem 21 Jahr saß. Alsted. in Thesaur. Chronol.

Marcomir der IV. König der Francken, kam im Jahr 378 nach Clodio dem II. zur Regierung, und soll 15 Jahr geherrschet haben.

Marcomreus, ein König, siehe Marcomeres.

Marconet (Abraham) von ihm sind im Druck erschienen: 1) Aulicus inculpatus, aus dem Frantzösischen übersetzt, Halle 1664 in 12. 2) Epitome locorum Everhardi, Magdeburg 1655 in 12.

Marconus, (Anselmus) ein Römischer Poet und Musicus ums Jahr 1657. Bes. Mandosii Bibl. Roman. Centur. 8.

Marcopolis, eine Stadt, siehe St. Marco.

Marcopolis, oder Marcus-Stadt, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Mesopotamien, oder in der heutigen Provintz Diarbeck, welche nach ihrem Erbauer dem Kayser Marcus also genennet wurde. Sie war zu der Christen Zeiten ein Bisthum, welches unter dem Patriarchen von Antiochien gestanden. Ein Bischoff von Marcopolis, Namens Cyrus, hat dem Concilio zu Epheso, und ein anderer, Namens Kajuma, dem Chalcedonensischen Concilio beygewohnet. *Notit. Græc.* Carl von St. Paul in Geogr. Sacr. p. 293. Dappers Beschr. von Meso. p. 37.

MARCOSII, eine Art von Ketzern, siehe *Marcita*.

MARCOSULA, eine Stadt, siehe Marcksuhl.

St. Marcou, siehe S. Marcoul.

St. Marcoul, insgemein St. Marcou genannt, ist ein berühmter Ort im Laonischen Gebiete in Isle de France, der Abtey St. Remigii zu Rheims gehörig, dahin zu St. Marculfi Tempel die Könige in Franckreich gleich nach der Crönung eine Reise zu thun, und daselbst ihr neuntägiges Gebet zu verrichten schuldig sind. Sie schicken auch wohl einen von ihren Aumonieres hin, der es vor sie verrichten muß. Man saat, daß ihnen deswegen von GOtt die sonderbare Macht gegeben werde, eine Art von Kröpffen am Halse, so die Lateiner Herniam Gutturis, insgemein aber Strumas, und die Frantzosen las Escrovelles nennen, vor andern Christlichen Königen, zu heilen. Denn der Heil. Marculfus, ein Abt, so zu den Zeiten der Könige Clotarii des II. und Sigiberti in der Normandey gelebet, soll solche Gabe mit seinem Gebet von GOtt den Königen in Franckreich zuwege gebracht haben, dergleichen Kröpffichte, die aus Spanien, Italien und Deutschland deswegen zum Könige in Franckreich gebracht werden, zu curiren, welche Kranckheit man sonst vor unheilsam halten will. König Ludewig der Heilige zugenannt, hat sich am ersten des Zeichens des heiligen Creutzes hierzu gebrauchet. Siehe auch St. Marculphus.

Marcoul, ein Frantzösischer Heiliger, siehe St. Marculphus.

Marcoussy, ist ein Schloß, so unter die Burgundische Oerter gerechnet wird.

Marcouville, siehe Marcoville (Johann von).

Marcoville oder Marcouville (Johann von) Herr von Deffais und Montgoubert, lebte zu Percheron 1564 und schrieb: 1) la maniere de gouverner & policer la republique; 2) la bonté & mauvaitié des femmes; 3) Opuscules; 4) Recueil d'aucuns cas merveilleux avenus de nos ans; 5) la diversité des hommes; 6) Traité de l' origine des temples des chretiens, Juifs, Turcs & des Gentils; 7) Traité de la dignité du sel; Maine Bibl. de France.

Mar-

**Marcowitz**, ein sehr festes Schloß auf einem sehr hohen Berge in Ober-Ungarn, im Zipser-Lande, eine Meile von Bartfeld, gelegen. In dem 17 Jahrhundert gehörte es theils der Gemahlin des Tökely, theils dem Grafen Erdödy, und gieng im Jahr 1684 an die Kayserlichen mit Accord über. Man hält es für einen guten Paß nach Polen. Ricaut. Ottom. Pf. P. 2.

**Marcoret-Jow**, eine Stadt, siehe **Marcret-Jew**.

**Marcquis** (Gottfried) ein Dominicaner aus Antwerpen, wurde, nachdem er daselbst die Philosophie und Theologie gelehret, auch verschiedene mal Rector des Collegii gewesen, 1668 Prior Provincialis in den Niederlanden, nachdem er dergleichen Bedienung schon vorher in Böhmen, Mähren und Schlesien acht Jahr lang verwaltet. Er wurde auch Præfectus millionum in den vereinigten Niederlanden, kehrte aber endlich wieder in sein Profeß-Haus nach Antwerpen, und starb den 18 September 1677 im 67sten Jahr seines Alters. Er hat auf den Bischoff **Marium Ambrosium** Capello zu Antwerpen, eine Leichen-Rede geschrieben, die aber nicht gedruckt ist, sondern bey denen Dominicanern daselbst in Handschrifft liegt. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 670.

**Marcucius** (Caspar) ein Medicus aus Lucca im 17 Jahrhundert, schrieb: 1) de jejunio & esu piscium in vere, adversus *Leon. Fuchsium*, Venedig 1624 in 12. 2) Quadripartitum melancholicum, Rom 1645 in 4. Hallervord. Bibl. curiosa.

**St. Marcul**, siehe **Corbigny**, im VI. Bande pag. 1248.

S. MARCULFI VICUS, siehe **Corbigny**, im VI. Bande p. 1248.

**Marculfus**, siehe **St. Marculphus**.

**Marculfus oder Marculphus**, wird für einen Parisischen Mönch gehalten, welcher um das Jahr 660 geschrieben, da er bereits 70 Jahr alt war. Man hat von ihm: Formularum Ecclesiasticarum libros duos, welche zuerst **Hieronymus Bignonius** im Jahr 1613 zu Paris in 8 herausgegeben, und zugleich mit Anmerckungen versehen. Von eben diesem Autor folgte im Jahr 1666 eine vollkommnere Edition. Dieser Tractat befindet sich auch in dem andern Tomo der Capitularium, welche **Stephan Baluzius** herausgegeben, wobey er zugleich seine Noten hinzugefüget. du Chesne bibl. des hist. de France p. 26. Molan. in indiculo SS. Belgii. Cave hist. liter. p. 316. König bibl.

**Marculita**, vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa. Januarius ist einer von ihren Bischöffen gewesen. Notit. Africæ. Carl von St. Paul in Geogr. S. p. 100.

**St. Marculphus** oder **Marcoul, Marculfus**, Abt zu Coutance in Franckreich, war von Adelicher Ankunfft aus der Stadt Bayeux in der Nieder-Normandie. Er studirte in seiner Jugend fleißig, war gleich damals sehr tugendhafft, und hatte sich beständig der Frommigkeit ergeben, worinnen er es auch so weit gebracht, daß durch seine Predigten, und durch sein Exempel dasjenige, was noch in der Normandie von dem Heydenthum übrig war, vollends ausgetilget wurde. Er wurde von dem Bischoff zu Coutance zum Prediger verordnet, that Wunder, und wurde einsmals, da er in der Kirche betete, von denen Teufeln eines Besessenen offenbaret. Sein Eifer vor die Frömmigkeit trieb ihn an, sich einen kleinen Platz nahe bey der Stadt Coutance, mit Namen Nanteuil, zu einem Kloster und Abtey von dem Konige Childebert auszubitten. Der König willigte nicht nur in das Begehren, sondern gab ihm auch noch einen Baumeister, der die Aufsicht über das Gebäude führen solte. Darauf sie alsbald mit einer Menge von Religiosis umgeben ward, mit welchen er nachgehends abermal eine Reise zu dem König vornahm, der ihm auch von Compiegne aus entgegen gieng, und die Donation bestätigte. Nachmals hielt er sich eine zeitlang allein auf einer Insel auf, schlieff und aß sehr wenig, jagte den Teufel, der ihm in der Gestalt einer Frau erschienen, durch den Namen JEsu von sich, kehrte wieder zu seinem Kloster, und ermahnete die von allen Orten dahin kommenden Mönche. Darauf reisete er mit Romardo auf eine Britannische Insel, deren Einwohner ihn um Hülffe wider die räuberischen Sachsen anriefen; er ermunterte sie auch zum Streit, und machte, daß sie den Sieg erhielten, indem die Feinde theils ersäufft, theils umgebracht worden, er aber bauete sowol hier, als anderswo Klöster. Er heilete einen von einem wütenden Hund gebissenen Knaben, und als er einsmals auf dem Felde war, kam ein Hase, der von denen Jägern verfolgt wurde, zu ihm, versteckte sich in seine Kutte, und ward von dem Heiligen, da die Jäger vorbey waren, wieder frey gelassen. Als St. Marculphus hierauf zum König Childebert gieng, nahm ihn derselbe abermal gnädig auf, und schenckte ihm noch unterschiedliche Land-Güter. Endlich wendete sich St. Marculphus wieder zu denen Seinigen nach Nanteuil, führte mit ihnen ein heilig Leben, stärckte sie auch in seiner Kranckheit wider die Anfälle des Satans, und starb im Jahr 558 am 1 May. Weil St. Marculphus insonderheit von denenjenigen angeruffen wird, die Kröpffe haben, indem er nicht allein bey seinem Leben von GOtt die Gnade, Kröpffe zu heilen, gehabt, sondern eben diese Krafft auch noch in seinen Reliquien erweisen soll; so meynen einige, daß die Könige in Franckreich auch durch ihn die Krafft erlangt, die Kröpffe durch die blosse Anrührung zu heilen. Um dieser Ursache willen sagt man, daß die Könige von Franckreich allemal gewohnt seyn, wenige Tage nach ihrer Crönung, eine absonderliche Andacht in der Kirche des Klosters Corbeny oder Corbigny in der Landschafft Laonnois anzustellen, allwo die Gebeine dieses Heiligen ruhen, welche der König Carl, der Kahle, in das gedachte deswegen erbaute Kloster hat bringen lassen. Seine Feyer geschiehet den 1 May. Jaroul vie de S. Marcoul. Bulteau hist. monastique d' occident. Mezeray hist. de France, T. II. p. 276. Siehe auch **St. Marcoul.**

**Marculphus**, ein Mönch, siehe **Marculfus.**

**Marculus**, das Haupt der Donatisten, welcher nach seinem Tode von den Donatisten unter die Zahl ihrer Märtyrer ist gerechnet worden. (Siehe

unter

unter Donatus.) *Optatus Milevitanus* de Schisma. Donatist. L. III.

MARCUNIUM, eine Stadt, siehe Manchester.

MARCUS, ein Römischer Name, der von Mars herkommen, und so viel bedeuten soll, als fortis oder Martius. In den alten Römischen Schrifften wird er von fornerein mit einem blossem M gesetzet.

Marcus, wird bisweilen ohne einigen Beysatz des Marcus Tullius Cicero Sohn genannt, so nach seinem Vater mit dem Vornamen auch Marcus hieß, und dieses damals nach Römischer Weise, da der älteste Sohn allemal des Vaters Namen bekam. Cicero de Offic. lib. 1. cap. 1. Von ihm selbst siehe sonst ein mehrers oben unter Cicero.

Marcus heist bisweilen ohne Beysatz der ältere Cicero selbst, als welcher mit seinem Vornamen Marcus, wie sein Bruder Quinctus, hieß. Cicero ad Famil. Lib. XVI. Epist. 16.

Marcus heist auch schlecht weg der Kayser Marcus Aurelius Antonius Philosophus, welcher im Jahr Christi 161 zur Regierung kam, 169 gegen die Marcomannen zu Felde gieng, und endlich 174 den Sieg durch das Gebet der Christen, so sich unter seiner Armee befanden, über die Quader und Marcomannen befochte, worüber aber gleichwol auch noch viel gestritten wird, zumal da die Legion der Christen von dem Donner-Wetter, so GOtt auf ihr Gebet über die Feinde kommen lassen, den Namen der Legionis fulminatricis bekommen haben soll, Eusеb. Hist. Eccles. Lib. 5. cap. 5. Oros. Lib. 7. cap. 15. Tertullian. in Apolog. cap. 5. da doch dergleichen Legion schon lange vor den Zeiten solches Kaysers bekannt gewesen. Themist. in Orat. ad Theodos. Claudian. de Cons. VI. Honor. v. 340. 350.

Marcus, wurde unter des Römischen Kaysers Honorii Regierung im Jahr 407, in einem Aufstande von den Englischen Kriegs-Völckern zum Kayser ausgeruffen, aber kurtz hernach wieder umgebracht. Zosim. Lib. VI.

Marcus, war ein Patriach zu Alexandrien beym Anfange des 13 Jahrhunderts, und schrieb 64 Quæstiones, welche er dem Theodor Balsamon aufzulösen gab. Sie stehen auch samt des Balsamons Antwort in dem Jure Græco-Romano L. 5. In der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien aber ist eine Handschrifft, welche 2 Quæstiones mehr enthält. Cave hist. Liter.

Marcus, Erz-Bischoff von Ephesus, welcher auf der Kirchen-Versammlung 1438 zu Ferrara mit dem Bessarion, Bischoffe von Nicäa, in einen Streit gerieth, weil der erste behauptete, daß die Seligkeit bis auf den letzten Tag des Gerichts ausgesetzet würde, und der andere sagte, daß der Seligkeit der Seelen nichts mehr fehlte, als die Vereinigung mit den Leibern. du Pin Bibl. Eccles. Tom. XII.

Marcus, ein Bischoff von Porto in Portugall, siehe Lisboa, (Marcus de) im XVII. Bande pag. 1615.

Marcus war in dem 2 Jahrhundert der erste, welcher aus denen zum Christlichen Glauben bekehrten Heyden, Bischoff zu Jerusalem geworden.

Marcus, ein Diaconus der Kirche zu Gaza, lebte zu Ende des 4 und zu Anfange des 5ten Jahrhunderts, schrieb Anfangs Bücher ab, und wurde darauf von dem Bischoff Porphyrio zu Gaza, welcher sich bey dem heiligen Grabe aufhielt, in Dienst genommen. Gedachter Bischoff Porphyrius schickte ihn erstlich nach Thessalonich, seine Güter den Armen zum besten zu verkauffen, und hierauf im Jahr 398 nach Constantinopel, bey dem Kayser Arcadio um Hülffe wider die Ungläubigen anzuhalten. Der heilige Johann Chrysostomus, an welchen Marcus sich deswegen addressirte, trieb die Sache bey dem Kayser mit gewöhnlichem Eifer. Porphyrius gieng im Jahr 402 selbst nach Constantinopel, und wurde von dem Marcus begleitet. Man hat von ihm Vitam Porphyrii, Lateinisch bey dem Surio, auf den 26 Februar, darinn aber hin und wieder etwas eingerückt. In der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien ist noch das Griechische Original in Handschrifft zu finden. Cave hist. litter. Oudin. T. I.

Marcus, ein Mönch zu Monte-Cassino, lebte zu Ende des 6 und Anfange des 7den Jahrhunderts. Er war des heiligen Benedicti Schuler und guter Freund, brachte auch vitam S. Benedicti, welches Gregorius *M.* in ungebundener Rede geschrieben, in Heroische Verse. Es ist diese Schrifft zu Rom im Jahr 1590 in 4 mit des Prosperi Marrinengi Wercken gedruckt, und nachgehends auch dem Seculo I. Sanctorum ordinis D. Benedicti von Mabillonio einverleibet worden. Er soll auf gleiche Art de adventu S. Benedicti ad Casinum, de situ loci, constructioneque cœnobii in Versen geschrieben haben, die zu Paris unter dem Namen Marci herausgekommen. Sigebert. de script. eccles. c. 33. Miräus in auctario. Vossius. Cave. Oudinus.

Marcus, ein Gelehrter, und in der Wahrsagerey sehr erfahrner Mann, welchem (wie einige Scribenten melden,) der Rath zu Rom nach des Kaysers Gordiani Tode im Jahr 244 die höchste Gewalt soll aufgetragen haben; er soll aber kurtz darauf kranck worden, und gestorben seyn. Zonar. Tom. II.

Marcus, ein Syrischer Scribent, hat ein Buch de arcanis geschrieben. Hebedieſu Catal. Script. Chaldaic.

Marcus, ein bekannter Ketzer in dem 2 Jahrhundert, war zwar ein Discipul des Valentini, stifftete aber unter den Valentinianern eine besondere Secte, dessen Anhänger *Marcitæ*, wie auch *Marcosii* genennet wurden. Irenäus redet dergestalt von ihm, daß man schlüssen kan, er habe noch zu seiner Zeit gelebet. Seine Lehr-Sätze und Irrthümer kamen zwar in dem Grunde mit dem Valentinianischen Lehr-Sätzen überein, und hatte er mit den 30 Æonibus, die er durch 30 Buchstaben vorbildete, sehr viel zu thun; doch that er noch seine besondere Meynungen und Einfälle hinzu. Er wird auch insgemein der Zauberey beschuldiget, wodurch er ihm ein grosses Ansehen zuwege gebracht, und sagt man, wenn die *Marcosii* das heilige Abendmahl hätten halten wollen, wäre vorhero, durch ihre Zauber-Künste der weisse Wein in einen rothen

verwan-

verwandelt worden. Von der gottlosen Lebens-Art dieser Leute, wie sie die reichen und schönen Weiber verführet, durch Liebes-Getränckе dieselbigen an sich gezogen, grosse Unzucht und andere Bosheit verübet, wissen die Alten gar viel zu erzehlen. Irenäus L. I. c. 9. Tertullianus de præscript. adverſ. hær. c. 10. Philastrius de hæres. c. 42. Epiphanius hæres. 34. Le Moyne in notis ad varia sacra pag. 630. u. f. Buddeus in dissert. de hæres. Valentin. die sich bey dessen introd. in hist. philos. Ebr. p. 464. u. ff. befindet.

Marcus, ein anderer Ketzer in dem 4ten Jahrhundert, welcher die Ketzerey der Priscillianisten nach Spanien gebracht. Er war, wie man vergiebt, gebürtig von Memphis in Egypten, und reisete hin und wieder, die Irrthümer der Gnosticorum, denen er zugethan war, auszubreiten. Insonderheit kam er nach Gallien, woselbst er viel Anhänger bekam, indem er in seinen Lehr-Sätzen der Wollust Zaum und Ziegel ließ. Von dannen gieng er nach Spanien, woselbst er sehr viel Weibs-Personen verführet, darunter die vornehmste Agape hieß. Es soll aber auch Helvidius, der Redner, seine Parthey angenommen haben, und ist von beyden Priscillianus unterrichtet worden, von welchem also die Priscillianisten ihre Benennung haben. Hieronym. epist. Ctesiph. adverſ. Pelagium. Severus histor. sacræ L. 2. cap. 45. Baronius ad annum Christi 381. Pagi critica anti-Baron. ad an. Christi 381. §. 13.

St. Marcus, ein Pabst, von Rom gebürtig, succedirte Sylvestro I. im Jahr 336, saß aber auf dem Päbstlichen Stuhl nur 8 Monate und 22 Tage. Die seinen Namen führende Epistel an den Athanasium, und an die Egyptischen Bischöffe, zu Cölln 1569 gedruckt, wird von den Gelehrten für eine eingeschobene Schrifft gehalten. Solte sie aber aufrichtig seyn, würde daraus erhellen, daß er ein allgemeiner Bischoff heissen wollen. Platina in vita Pontif. p. 21. Baronius in annal. ann. 336. Bellarmin. L. 2. de Rom. Pontif. cap. 14. du Chesne. Masson. Heidegg. hist. Papat. p. 21.

St. Marcus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Felix, den 5 Jenner, im IX. Bande p. 502.

St. Marcus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Telesphorus, den 6 Jenner.

St. Marcus, ein Apostel, wird von denen Griechen am 11 Jenner verehret. In denen Menæis stehet: Commemoratio S. Apostoli Marci juxta Taurum. Taurus war ein Flecken bey Constantinopel. Dieser Marcus ist entweder der Evangelist, oder Johannes Marcus, Bibli Episcopus. Man feyret ihm den 11 Jenner.

St. Marcus, siehe St. Theodulus, den 14 Jenner.

St. Marcus, siehe St. Severa, den 29 Jenner.

St. Marcus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Maximus, den 16 Febr.

St. Marcus, siehe St. Januarius, den 17 Febr. im XIV. Bande p. 216.

B. Marcus, ein Mönch zur Zeit des Kayſers Decii, war ein lebendiger Zeuge und Zuschauer derer Leontinischen Märtyrer, SS. Alphii, Philadelphi und Cyrini, deren Acta er auch beschrieben. Er wird von Cajetano und Ferrario B. genannt, zu Folge einer Tradition derer Leontiner. Man hält seine Feyer den 4 Mertz.

St. Marcus, ein Einsiedler und Mönch in Egypten, lebte in dem 4 und Anfang des 5ten Jahrhunderts, war ein Gelehrter, und dabey heiliger Mann, so, daß er unter denen Nitriensischen Mönchen wegen seiner Heiligkeit in sonderbarem Ansehen stand. Wie er denn wegen seiner Sanfftmuth, Mäßigkeit und andern Tugenden gar sehr gerühmet wird. Er soll einen jungen Wolff, (Hyenæ) so blind auf die Welt gekommen, das Gesicht gegeben haben, davor ihm der Wolff den andern Tag zur Danckbarkeit die Haut von einem Widder gebracht, welche er aber nicht eher annehmen wollen, bis der Wolff ihm versprochen, niemals mehr eines armen Mannes Schaafe zu fressen. Ein Engel vom Himmel reichte ihm das heilige Sacrament, und zwar in einem Löffel. Er lebte in guter Bekanntschafft mit Apollonio, S. Moyse Æthiope in Sceti, und dem St. Macario dem Priester. Die Schrifft hatte er so fleißig gelesen, daß er schon in seiner Jugend das Alte und Neue Testament auswendig hersagen kunte. Als er schon bey 100 Jahr alt war, und keinen Zahn mehr in dem Munde hatte, hörte ihn einer in seiner Zelle, daß er mit sich selber redete, und seine sündliche Gebrechen sich vorwarff, und sich gleichsam über sich selbst erzornte, und sich strafte. Er starb um das Jahr 400, da er über 100 Jahr alt war, und hat sehr viele Schrifften hinterlassen, davon einige zweiffeln, ob sie nicht vielmehr einem jüngern Marco, welcher unter dem Kayser Leo um das Jahr 900 gelebt hat, beyzulegen seyn; welches doch von andern billig verworffen wird, sintemal diese Schrifften von dem Photio angeführet werden. Es sind aber diese hauptsächlich seine Ascetica, als: 1) de paradiso & lege spirituali; 2) de his, qui putant, ex operibus se justificari, so nebst dem vorhergehenden in Griechischer und Lateinischer Sprache zu Hagenau 1531 in 8 herausgekommen. 3) de pœnitentia; 4) de baptismo; 5) præcepta salutaria ad Nicolaum; 6) Capitula temperantiæ; und andere. Johann Picus, ein Reformirter, hat sie erstlich nur Lateinisch zu Paris 1563 herausgegeben, und muste sich von den Römisch-Catholischen verschiedener Untreue in der Uebersetzung beschuldigen lassen, bis endlich auch der Griechische Text von *Frontone Duceo* in dem Auctario bibl. Patrum zum Vorschein gebracht, und mit der Uebersetzung einstimmig befunden worden. Man hat auch noch vieles andere von ihm, so bishero nicht gedruckt worden. Einige halten auch davor, daß er der Verfasser der homiliarum und quæstionum asceticarum sey, welche man gemeiniglich dem Macario zuschreibet. Photius codice 200. Palladius in historia Lausiaca. Bellarminus de scriptoribus eccles. Miræus. Cave. Oudin. Tom. I. Er muß mit noch einem

andern Einsiedler, St. Marcus, von dem gleichfalls ein besonderer Artickel unten, unterm 29 Mertz, vorkommt, nicht verwechselt werden. Es wird auch den 7 October ein St. Marcus verehret; aber es ist ein anderer, doch kömmt dieser auch bey einigen den 2 Februar vor. Es wird seine Feyer den 5 Mertz gehalten.

St. Marcus, siehe St. Theuseta, den 13 Mertz.

St. Marcus, siehe St. Quintus, den 19 Mertz.

Marcus, von Bologna, lebte zu Piacenza, war dem Franciscaner-Orden zugethan. Seine Feyer geschiehet den 27 Mertz.

Marcus, von Port-Alegre, ein Franciscaner, lebte in Spanien, und wird verehret am 27 Mertz.

St. Marcus, ein Bekenner des Glaubens, und Bischoff von Arethusa, war einer der vornehmsten Vertheidiger der Arianer und Semi-Arianer, iedoch ist nicht bekannt, daß er solchen Irrthum gelehret habe. Er befand sich um das Jahr 352 auf dem Concilio Sirmiensi, allwo er das Glaubens-Bekänntniß, so man damals herausgab, aufsetzte. Wie er denn auch nachgehends bey unterschiedenen Gelegenheiten seinen Eifer für die Arianische Religion bezeiget. Man sagt, daß er Julianum im Anfange der Regierung des Constantii aus der Gefahr, die ihm bevorstund, errettet, aber unter dessen eigenen Regierung einen schlechten Lohn dafür bekommen. Denn als er noch unter Constantio einen prächtigen Götzen-Tempel hatte abbrechen und zerstöhren lassen, wurde er von Juliano verdammet, daß er ihn wiederum auf seine Unkosten solte aufbauen lassen. Da nun solches unmöglich war, er auch ohnedem, wenn er die Mittel dazu gehabt hätte, als ein Christ es nicht würde haben thun können, machte er sich, die Gefahr zu vermeiden, mit der Flucht davon. Da er aber erfuhr, wie die Christen dieser Sache halben sehr übel von den Heyden tractiret wurden, kam er freywillig zurück, und stellte sich seinen Feinden unter die Augen. Diese ergriffen ihn alsobald, schlugen ihn erbärmlich, und schleppten ihn durch die Gassen. Beydes Manns- und Weibs-Personen, ja die Kinder selbst, rousten nicht, wie sie ihre Grausamkeit genugsam wider ihn auslassen solten, sintemal man ihm mit kleinen Stricken die Ohren abschnitte, ihn in die höhe warff, und gleichsam mit ihm, wie mit einem Ball, spielte, ihn auch sonst sehr übel zurichtete. Als er über und über verwundet war, gleichwol aber noch lebte, beschmierte man seinen gantzen Leib mit Honig, und hieng ihn in einem Korbe in die Höhe, worauf er von denen Bienen und Wespen angefallen, und sein Fleisch mit grossen Schmertzen verzehret wurde. Dieses trug er mit solcher Beständigkeit, daß er auch den Umstehenden sagte, er wäre gleichwol nun erhaben, und sie als irrdischgesinnte auf der Erden, welches ein Zeichen, was man an beyden Theilen für eine Belohnung davon tragen würde. Worauf er endlich seinen Geist aufgab. Er wird dieser seiner Beständigkeit halber gar sehr von dem Gregorio Nazianzeno gerühmet, woraus, wie auch, daß seiner unter den Ketzern keine Meldung mehr geschiehet, einige schliessen wollen, daß er sich vor seinem Ende, noch von der Arianischen Ketzerey bekehret habe. Die Griechische Kirche verehret auch sein Gedächtniß den 29 Mertz. Gregor. Nazianz. orat. 1. in Julianum. Socrates hist. eccles. L. 2. c. 28. Sozomenus L. 5. c. 10. Baronius in annal. &c. An gedachtem Tage wird mit ihm auch S. Cyrillus, ein Diaconus und Märtyrer, und noch andere, so um das Jahr 362 in Syrien unter Juliano, Apostata, gelidten, verehret.

St. Marcus, von Athen, hat als ein Einsiedler in Lybien an einem Orte, der Mons & Desertum Barcæ genennet wird, im 4 Jahrhundert gelebet. Es wurde dem Abt Serapion im Traum der Ort angezeigt, wo sich dieser St. Marcus aufhielte, mit dem Bedeuten, daß derselbe bald sterben würde. Da er nun sich zu ihm begab, gieng ihm St. Marcus gleichfalls durch Göttliche Erinnerung entgegen, nahm ihn auf, erzehlte ihm, daß er 95 Jahr allda gelebt, davon er 30 in dem grösten Ungemach, in Hunger, Durst und Blösse, und Nachstellung vom Teufel zugebracht, bis ihm endlich GOtt erschienen, der ihm viel verborgene Dinge gezeigt. Er fragte auch, wie es in der Welt stünde, und sagte, daß er sich von Geniessung des ihm allezeit von GOtt zubereiteten Heiligen Nachtmals erhalten, nahm von Serapion Abschied, und starb. Worauf denn Serapion seine Seele gen Himmel fahren gesehen, seinen Leib aber begraben. Er wird den 29 Mertz verehret.

St. Marcus, siehe St. Quartus, den 12 April.

St. Marcus, Bischoff zu Auxerre in Franckreich, steht zwar in einem Martyrologio MSS. weil aber unter denen Bischöffen des letztgedachten Ortes keiner so heist, so ist es wahrscheinlich, daß es etwan Mamertinus, ein Abt, oder Marianus, ein Mönch heissen solle, als deren Verehrung auf eben den Tag fällt, da dieser St. Marcus gesetzet wird. Seine Feyer wird den 20 April gehalten.

B. Marcus, ein Bekenner des Glaubens, siehe B. Beda, 25 April. im III. Bande p. 883.

St. Marcus, ein Bischoff, hat nebst eilff Presbyteris den Märtyrer-Tod zu Atino in Campanien im Jahr CHristi 82 gelidten. Er war von Geburt und Religion ein Jude, und kam nach Atino, kehrte bey einem vornehmen Heyden ein, dahin auch St. Peter kam, als er nach Rom gieng, der ihn denn bekehrte und tauffte, mit sich nach Rom nahm, und zum Gehülffen beym Predigt-Amt brauchte, auch nachgehends zum Bischoff zu Atino consecrirte. Auf der Rück-Reise von Rom nach Atino machte er viele Krancke gesund, zerstörte ein Götzen-Bild, und da er bey seinem alten Wirth einkehrete, bekehrte und tauffte er denselben samt 57 andern. Er reinigte einen Götzen-Tempel aus, und weihete ihn dem heiligen Peter, ordinirte Priester und Diaconos, und bekehrte innerhalb 3 Jahren fünff tausend Menschen. Endlich ward er vor den Præsidem, Maximum, geführt, ins Angesicht

ficht geschlagen, zum Gefängniß und Hunger verdammt; aber von GOTT erquickt, hernach gestäupet, gebrannt, wieder gegeisselt, und endlich enthauptet. Diß geschahe unter dem Kayser Diocletian, und wurde er erstlich von denen Christen heimlich begraben, bis ihm Fulgentius, sein Nachfolger, mehrere Ehre anthat. Um das Jahr 330 bauete ihm Bischoff Maximus eine Kirche. Im Jahr 1046 hat Bischoff Leo seinen Leichnam in die verbesserte Cathedral-Kirche S. Mariä gebracht. Indem man ihm nun wieder eine eigene Kirche bauete, wurde sein Kopff gefunden, und 1063 samt dem Leibe in seine Kirche gebracht. Die Spanier in ihrem Chronico haben ihn sich zueignen wollen. Man feyret ihm den 28sten April.

Marcus, ein Unger und Conversus, starb in dem Meyländischen 1372. Er war ein Franciscaner, und wird von einigen vor Beatum; von andern aber nur vor Virum illustrem gehalten. Es wird ihm der 2 May gefeyret.

St. Marcus, siehe St. Primus, den 10 May.

St. Marcus, siehe St. Thalassus, den 10 May.

St. Marcus, siehe St. Lucia, den 1 Jun. im XIIX. Bande p. 694.

Marcus, siehe Stephanus, den 1 Jun.

Marcus, von Bergamo, lebte in dem Orden der Minoriten, war sehr berühmt, und starb in der Anconitanischen Marck im Jahre 1383. Man begehet seine Feyer am 4 Junius.

St. Marcus, siehe St. Paullus, den 7 Junius.

SS. Marcus und Julius, haben die Märtyrer-Crone zu Durosto in Mösien erlanget. Das Martyrologium *Hieronymi* gedencket ihrer den 8 Jun. an welchem Tage sie auch verehret werden. Den 27 May kommt auch ein St. Julius vor, so zu Durosto gelidten, ob er mit diesem hier eins ist, weiß man nicht.

St. Marcus, Bischoff zu Lucera in Neapel, der Stadt Bovino daselbst Patron, war zu Troja, in Apulien, von Christlichen und reichen Eltern gebohren. Sein Vater Constantin hielt ihn von Jugend auf zur Erlernung guter Sitten und Wissenschafften an. Nach dessen Tode führte er ein sehr tugendhafftes Leben, und theilte seine meisten Güther unter die Armen. Der Bischoff aber von Lucera, Johann, ordinirte ihn zum Priester. In seiner Behausung hatte er 2 Jungfrauen, so sich der Haushaltungen annahmen, und die er in der Gottesfurcht unterwieß. Es waren aber einige Verleumder, die ihn bey dem Bischoff zu Lucera deswegen anschwärtzten, als handelte er mit denenselben wider das 6 Gebot. St. Marcus aber gieng nach Lucera, und bewieß vor dem Bischoff seine Unschuld zur Gnüge. Bald darauf starb bemelder Bischoff, da denn St. Marcus, wiewol wider seinen Willen, an dessen Stelle erwehlet wurde. Er machte Blinde sehend, Besessene frey, weckte einen Todten auf, und starb im 60 Jahr seines Alters, um das Jahr 328 den 14 Jun. Er ist zu Bovino, wie er es verlangt hatte, begraben worden, und hat nach seinem Tode noch Lahme, mit dem Schlag gerührte, und andere Krancke geheilet. Einige sagen, sein Leib sey zu Benevento in der ihm zu Ehren erbaueten Kirche befindlich. Er wird den 14 Jun. verehret.

St. Marcus, ein Märtyrer, war Bischoff zu Apollonias in Klein-Asien. Ob es aber das Apollonias ist, so in Caria liegt, oder das in Bythinien, weiß man nicht gewiß. Papebroch meynt, er habe unter denen Heydnischen Kaysern gelidten. Man feyret ihm den 16 Jun.

St. Marcus, siehe St. Marcia, den 18 Junius.

SS. Marcus und Marcellianus, 2 Brüder, waren zu Rom von Adelichen Eltern gebohren. Ihr Vater, Tranquilinus, und die Mutter, Maria, waren beyde dem Heydenthum ergeben. Die 2 Brüder aber bekehrten sich zu Christo, und wurden deswegen auf Befehl des Kaysers von dem Primicerio, Nicostrato, gefangen, und zum Tode verurtheilet. Ihre Eltern redeten ihnen zu, sie solten doch denen Götzen opffern, und beredeten sie fast durch ihre Schmeicheley. Es war aber zu Rom St. Sebastianus, welcher sie zum Glauben aufmunterte, und gedachten Nicostrati Frau, welche stumm war, redend machte. Als Nicostratus dieses Wunder sahe, ließ er die beyden Brüder gehen, und bekehrte sich zu GOTT, ingleichen ergriffen auf die Eltern derer beyden Brüder die Christliche Religion. SS. Marcus und Marcellianus aber wurden von dem Pabst Cajo zu Diaconis gemacht. Sie wurden aber doch nachgehends von dem Præside, Fabiano, ergriffen, schrecklich gepeinigt, an einen Pfahl gesteckt, und endlich erstochen. Es geschahe unter dem Kayser Diocletian um das Jahr 287. Ihre Leiber ruhen in der Kirche SS. Cosmä und Damiani; einige Reliquien davon in S. Nicolai und S. Praxedis, wie auch zu Benonien, Volterra und Soissons. Man verehret sie den 18 Jun.

St. Marcus, siehe St. Therapons, den 26 Junius.

SS. Marcus, Alpheus, Alexander und noch andere haben unter dem Kayser Diocletian gelidten. St. Marcus hütete auf einem Berge in Pisidien die Schaafe, lebte aber dabey so tugendhafft, daß auch die wilden Thiere ihm gehorcheten. Denn als einstens die Jäger einen Bär verfolgten, flohe dieser zu dem Heiligen, und umfassete seine Füsse, welches die Jäger dem Præfecto anzeigten, der sogleich denen Soldaten befahl, den Heiligen zu ergreiffen; allein die Soldaten wurden unterwegs unterrichtet und zu Christo bekehret. Als der Präfectus solches erfahren, ließ er sie herführen, und sodenn niedermachen. St. Marcum führte er hin und her mit sich in denen Städten herum, und suchte Werckleute auf, die zu seiner Marter Werckzeuge verfertigen solten. Als solches Alpheus, Alexander und Joßimus unternahmen, gleichwol aber gewahr wurden, daß das Eisen sich nicht wolte schmieden lassen, glaubten sie an Christum, und wurden hierauf samt Marco enthauptet; Nicon aber, Neon und Heliodorus stranguliret. *Menolog. Græcor.* 27 September.

St. Marcus und Stephanus, aus Pisidien gebürtig, haben unter dem Kayser Diocletian den Märtyrer-Tod erlidten. Als sie mit grosser Freyheit die, so zu ihnen kamen, in dem Wort der Wahrheit unterrichteten, und CHristum als wahren GOTT und Schöpffer aller Dinge predigten, wurden sie vor den Präfectum geführet, und nachdem sie auf keine Weise von diesem Vorhaben ablassen wolten, ins Gefängniß geworffen. Dem ungeachtet verharreten sie in ihrem Vorhaben, und wurden also nach verschiedener angethanen Marter enthauptet, und in ihrer Vater-Stadt begraben. *Menolog. Grac.* 22 October.

**SS. Marcus,** Soterchus oder Soterichus und **Valentinus,** Märtyrer, suchten mit allem Fleiß die Ungläubigen zu CHristo zu bekehren, welche sie hernach öffentlich im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes tauffren. Dessenthalben ergrieffen sie die ungläubigen Griechen, marterten sie auf mancherley Weise, durchstachen sie mit grossen Nägeln, schmiessen sie hernach auf die Erde, da sie von Männern, Weibern und Kindern so lange mit Füssen getreten wurden, bis sie ihren Geist aufgaben. Ihre Reliquien hat Terentianus, ein eifriger Christ, welcher auch sonsten denen streitenden Märtyrern Trost zuzusprechen, und ihnen die letzte Ehre zu erweisen gewohnt war, aus Asien in die Insul Tasus gebracht; und allda herrlich zur Erden bestattet, und geschehen noch heutiges Tages bey ihren Gräbern viele Wunder. *Menolog. Græcor.* 26 October.

**Marcus** (Dominicus) ein Musicus, dessen Possevinus in Bibl. Select. erwehnet.

**Marcus** (Franz) ein Assessor des Parlaments zu Grenoble in Dauphine, im 16 Jahrhundert, hat die Decisiones Parliamenti Delphinatis zu Lion 1584 in Fol. herausgegeben, welche daselbst 1600 wieder aufgelegt worden. Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

**Marcus** (Joachim) hat Sacras Cantiones 5. 6-9. & plurium vocum herausgegeben, so zu Stettin, und 1608 zu Leipzig gedruckt worden sind.

**Marcus** (Johannes) siehe **Marcus,** der Evangelist.

**Marcus** (Johann) siehe *Joannes Marcus,* im XIV. Bande p. 1001.

**Marcus** (Johann) ein Italiänischer Dominicaner, gebürtig von Vicenz, lebte gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, und hinterließ 1) Sermones de tempore & de sanctis per annum. 2) Opusculum de laudibus B. Virginis. Echard Bibl. Prædic Tom. I. pag. 795.

**Marcus** (Josias) ein Rechts-Gelehrter, gebohren zu Torgau 1524, hat zu Ferrara die Doctor-Würde in der Rechts-Gelahrheit angenommen, worauf er Cantzler zu Arnstadt, Professor der Rechte in Jena, Vice-Cantzler in Wolffenbüttel, wie auch Hof-Rath und Präses des geistlichen Consistorii in Weimar worden. Endlich hat er sich wieder nach Jena begeben; und ist daselbst 1599 den 28 April gestorben. Freher Theatr. Zeumer Vit. Profess. Jenens.

**Marcus** (Michael) ein Spanischer Jesuit, aus Segovien, trat 1558 in die Gesellschafft; da er 16 Jahr alt war, lehrte die Philosophie und Theologie zu Salamanca über 24 Jahr lang, und starb ums Jahr 1601. Er hat Historia de la fundacion del Colegio de Salamanca de la Compannia de Jesu geschrieben, welche Aegid. Gonz. Davila im MSCt. gesehen hat. Antonius Bibl. Hisp. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Marcus** (Samuel) ein Prätosirus und Pastor zu Wolgast in Pommern, ward 1603 zu Greiffswalde Theologiæ Doctor, starb 1626, und ließ 1) Commentarium in Psalmum LXIX. 2) Verschiedene Disputationes, 3) Predigten herausgehen. Jänickens gel. Pommerl.

**Marcus Aemilius Scaurus,** ein Römischer Bürgermeister, überwand im 113 Jahre vor CHristi Geburt die Ligurier, welche abgefallen waren. Aurel. Victor. Vir. illustr. cap. 72.

**Marcus Aemilius Scaurus,** war des vorherstehenden Römischen Bürgermeisters gleiches Namens Sohn, wurde nach der Zeit Baumeister, und gab durch einen unglaublichen Pracht und Verschwendung zu erkennen, was für unmäßige Reichthümer die besondern Bürger in der Römischen Republick besassen. Denn er ließ einen Schau-Platz machen, welcher 80000 Personen in sich fassen konte, derselbe ward unterstützet durch 360 Marmor-Säulen, zwischen welchen 3000 eherne Bilder stunden, und war 3 Stockwercke hoch, wovon das unterste von Marmor, das mittelste von Glas, und das oberste von vergüldeten Holtze war. Die übrigen Zierraden dieses Schau-Platzes waren von so ungemeiner Kostbarkeit, daß Scaurus dasjenige, was er im Uberfluß darzu angeschafft hatte, wieder auf sein Land-Haus führen ließ, allwo es durch die Boßheit seiner Sclaven in Brand gerieth, und der dadurch verursachte Schade auf 10 Millionen geschätzet wurde. Dieser köstliche Schau-Platz blieb nur 3 Monat stehen, worauf er wieder abgebrochen wurde. Plin. Hist. natural. Lib. XXXVI.

**Marcus Annäus Lucanus,** ein Lateinischer Poet, siehe **Lucanus,** im XIX. Bande p. 639. und ff.

**Marcus Annius,** ein Griechischer Redner, siehe Annius, im II. Bande p. 394.

**Marcus Antoninus** Philosophus, siehe Antoninus (Marcus Aurelius) im II. Bande p. 680. und ff.

**Marcus Antonius,** siehe Antonius (Marcus) im II. Bande p. 709.

**Marcus Antonius** war zu denen Zeiten des Kaysers Claudius, ohngefehr um das Jahr CHristi 45 in Vindelicien und an der Donau Landpfleger. Falckensteins Nordgauisch. Alterth. II. Th. 1. Cap. p. 28.

**Marcus Antonius Justinianus,** Hertzog zu Venedig, wurde im Jahr 1684 den 16 Jenner nach dem Tode Aloysii Contareni erwehlet, und schloß gleich bey Antritt seiner Regierung die grosse Alliance mit dem Kayser u. König in Pohlen wider die Türcken, welche gantzer 15 Jahr gedauret hat. Im Jahr 1684 eroberten die Venetianer St. Maura, Prevesa und Larta, und machten dadurch einen guten

guten Anfang zum Kriege. Im folgenden Jahre eroberte der General Morosini die Festung Coron mit Sturm, und ließ keine Seele darinnen leben. Die Deutschen Hülffs-Völcker erhielten auch bey Calamata einen rühmlichen Sieg. Und was noch mehr unter der Regierung dieses Hertzogs gegen die Türcken ist ausgerichtet worden, ist meistens durch den berühmten Frantz Morosini geschehen; siehe Morosini (Frantz.) Dieser Hertzog starb im Jahr 1688 den 13 Mertz. *Archont. Cosmic.* p. 622.

Marcus Antonius Memus, ein Hertzog zu Venedig, wurde im Jahr 1613 nach Leonhardo Donato erwehlet, und regierte nur 2 Jahr. Damals nahm sich Venedig des Hertzogs Ferdinands zu Mantua wider Savoyen an. Hübn. Hist. Pol. P. III. p. 642.

Marcus Antonius Raimondi, ein berühmter Kupfferstecher, in dem 15 und 16 Jahrhundert, war zu Bononien gebohren, und gieng nachgehends, als er sich bereits daselbst eine gute Geschicklichkeit in Silber zu stechen erworben, nach Venedig, woselbst er alle Kunst-Stücke, welche der berühmte Albrecht Dürer zu Nürnberg auf Holtz verfertigt, und zwar unter dessen Namen in Kupffer nachgestochen. Zwischen beyder Arbeit war eine solche Aehnlichkeit, daß wol der geschickteste in dieser Kunst glaubte, es hätte nur ein Künstler solche verfertiget. Durer ließ sich auch dadurch so sehr aufbringen, daß er eine Reise nach Venedig vornahm, um daselbst Marcum Antonium bey der Republick deswegen zu verklagen. Allein er konte nicht mehr erhalten, als daß dem gedachten Marco Antonio auferlegt wurde, ins künfftige den Namen Dureri nicht mehr zu mißbrauchen. Als er sich hierauf nach Rom gewendet, verfertigte er unter andern eine Lucretiam, den Bethlehemitischen Kinder-Mord, und das Judicium Paridis so vortrefflich, daß viele grosse Künstler sich bemüheten, seiner Anführung zu geniessen. Endlich aber ließ er sich zu Verfertigung einiger unzüchtigen Bilder in das beschriebene Buch des Aretini gebrauchen, darüber er aber bey dem Pabst Clemens *VII.* in grosse Ungnade kam, und ins Gefängniß geworffen wurde. Als er hiervon losgekommen, gieng er nach Florentz, gerieth aber bald daselbst mit einem andern Kupfferstecher, Namens Bandinelli, in grossen Streit, und ließ denselben von dem erstbemeldten Pabst Clemens *VII.* entscheiden, bey welcher Gelegenheit er dessen Gnade völlig wiederum erhalten. Allein er verlohr im Jahr 1527, als von Carls *V.* Trouppen die Stadt Rom erobert worden, alles das seinige, worauf er sich von dar weg begeben, und niemals wiederum dahin gekommen. Achillini in viridar. Bumeldi de pict. & sculpt. Bonon. Vasari. Felibien. Malvas.

Marcus Antonius Sabellicus, siehe Sabellicus.

Marcus Antonius Trevisanus, Hertzog zu Venedig, kam im Jahr 1553 zur Regierung, führte aber dieselbe nur ein Jahr, und ward vom Schlage gerühret, als er vor einem Crucifix lag und beten wolte. Er war sehr gottesfürchtig, verschaffte, daß keines Dinges Mangel zu Venedig war, und steuerte den gemeinen Lastern durch Gesetze und sein eigen Exempel. *Archontol. Cosmic.* pag. 621.

Marcus Attilius Regulus, ein Römischer Bürgermeister, siehe Regulus (Marcus Attilius.)

Marcus Aurelius Antoninus, Philosophus, ein Römischer Kayser, siehe Antoninus (Marcus Aurelius) im II. Bande p. 680. u. ff.

Marcus Aurelius Claudius, siehe Claudius *II*, im VI. Bande p. 253. u. f.

Marcus Barbarigo, ein Hertzog zu Venedig, siehe Barbarigo (Marcus) im III. Bande pag. 400.

Marcus Beneventanus, siehe Beneventanus, im III. Bande p. 1156.

Marcus Brutus, siehe Brutus (Marcus) im IV. Bande p. 1694.

Marcus Cälius Apicius, war ein Lateinischer Scribent des 2 Jahrhunderts, und hat ein Werck von den Speisen und Küchen-Sachen verfertiget. Es haben dieses Namens ihrer 3 zu Rom gelebet, welche alle der Verschwendung sind ergeben gewesen. Plin. Lib. IX. c. 19. Lib. X. cap. 48.

Marcus Calpurnius Flamma, siehe Cäditius (Quintus) im V. Bande p. 69.

Marcus Coccejus Nerva, ein Römischer Rechts-Gelehrter, siehe Nerva.

Marcus Cornaro oder Cornarius, Hertzog zu Venedig, siehe Cornaro, den Geschlechts-Artickel, im VI. Bande p. 1196.

Marcus Cyriacopolus, war aus der Insel Candia gebürtig, und wurde zu Smirna 1643 umgebracht. Man begehet seine Feyer den 23 May.

Marcus, mit dem Zunamen Diadochus, ein Egyptischer Bischoff, zu Zigris, unweit den Libyschen Grentzen, um die Mitte des 4ten Jahrhunderts, ward aber nachgehends, als George Cappador das Bisthum zu Alexandrien mit Gewalt an sich riß, und grosse Verheerung anrichtete, nebst andern vertrieben. Man hat von ihm Orationem contra Arianos, welche von Wetsten mit des Origenis Schrifft de oratione dominica zu Basel herausgegeben worden. Cave.

Marcus Eugenius, ein Ertz-Bischoff zu Epheso, lebte anfangs in der Schule, ward aber nachgehends wegen seiner Wissenschafft und Beredsamkeit zum Ertz-Bischoff von Ephesus bestellt, und bald darauf von dem Kayser Johann Paläologo auf das im Jahr 1439 zu Florentz angestellte Concilium geschickt, allwo er sich aber nicht nach dessen Sinne aufführete, indem er der Vereinigung mit den Lateinern durchaus zuwider war, die der Kayser gerne hätte befördert gesehen. Er beschuldigte nemlich die Lateiner der Ketzerey, weil sie behauptet, daß der Heil. Geist auch von dem Sohn ausgehe. Bey dem Volck hingegen fand Marcus grossen Beyfall, und ward bey seiner Wiederkunfft zu Constantinopel mit grossen Ehren empfangen. Er blieb bis an seinen 1447 erfolgten Tod auf diesem Sinne, und verpflichtete noch auf seinem Tod-Bette Georg Scholarium dazu die Vereinigung mit den Lateinern zu hindern. Seine Schrifften sind grossen

Theils noch ungedruckt. Einige aber, als zwey *Epistolæ Evangelicæ* von dem Florentinischen Concilio, ingleichen ein Tractat von der Consecration im H. Abendmahl, und eine *Expositio τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀπολογίας* sind gedruckt, und zwar die ersten beyden in den Bänden der Conciliorum des Labbeus und Harduins, das dritte in einigen Sammlungen von den Liturgien, das vierdte bey *Simeonis Thessalonicensis* Wercken. Leo Allatius de consensu L. 3. c. 12. Sguropulus in historia veræ unionis non veræ. Heidegg. Hist. papal. Cave hist. litter. Fabric. Bibl. Græc. L. 5. c. 45.

St. Marcus, der Evangelist, solte dem Namen nach für einen Römer gehalten werden; doch weil denen Juden nicht ungewöhnlich war, entweder ihre Namen zu verändern, oder dazu einen andern anzunehmen, bey besondern Zufällen ihres Lebens, oder aus andern wichtigen Ursachen; So ist eben um deswillen kein Zweiffel, daß er nicht solte ein gebohrner Jude gewesen seyn; wie denn auch einige den Namen von dem Ebräischen Wort עָרַק polieren, glätten, abfeilen, ausputzen, oder rein und sauber machen, wollen herleiten. Er war demnach, nach des heiligen Hieronymus Bericht, von Jüdischen, aus dem Stamm Levi, und zwar von der Priesterlichen Linie herstammenden Eltern gebohren. Nicephorus sagt, er sey Petri Schwester Sohn, der auch, wie einige dichten, sein Tauff-Pathe gewesen seyn soll. Es ist auch dieses Namens einer bekannt, dessen Apost. Gesch. XII, 12. gedacht wird, daß er mit dem Vornamen Johannes, mit dem Zunamen aber Marcus geheissen. Seine Mutter hieß Maria, in deren Hause zu Jerusalem viel Gläubige zusammen kamen, und um die Erlösung Petri aus dem Gefängniß eifrig beteten. Dieser Marcus war es, welchen Paulus und Barnabas zu sich nahmen, als sie in den Ländern das Evangelium predigten, vers. 25. Cap. XIII, 5. Allein die Beschwerlichkeit der Reisen stund ihm nicht an; daher schied er von ihnen zu Pergen, und zog wieder gen Jerusalem, vers. 13. Als die beyden Gottes-Männer von neuem eine Kirchen-Visitation halten wolten, gab Barnabas den Rath, daß sie diesen Marcum wieder zum Diener und Reise-Gefehrten erwehlen möchten. Wiewol Paulus achtete es billig, daß sie nicht einen solchen mit sich nähmen, der von ihnen gewichen war in Pamphilia, und war nicht mit ihnen gezogen zu dem Wercke. Darüber denn die beyden Hertzens-Freunde hart an einander kamen, und in solchem Unwillen von einander zogen, Cap. XV, 37. 38. 39. hernach Coloss. IV, 10. schreibet Paulus: „Es grüsset „euch Paulus, der Neffe Barnabä. „Und an „Philemonem: „Es grüsset dich Marcus, Phi„lem. vers. 24. Wiederum an Timotheum: „Marcum nimm zu dir, und bringe ihn mit dir: „denn er ist mir nützlich zum Dienst.„ 2 Tim. IV, 11. Kein Zweiffel, daß es eben der vorgedachte Johannes Marcus ist, und er mit Paulo wieder ausgesöhnet worden. Endlich gedencket auch Petrus eines, mit Namen Marcus, 1 Pet. V, 13. Da fragt sichs nun: Ob dieser Marcus, dessen Petrus gedencket, auch derselbe Johannes Marcus? oder ob es zwey unterschiedene Personen sind? Grotius, Ligh.foot, ingleichen die *Centuriatores Magdeburgenses* halten das erste vor gewiß, und Chemnitio ist es auch wahrscheinlich. Doch anderer Meynung sind Maldonatus, Gerhard und Calovius. Und da wir diesen beyfallen, fragt sichs von neuem: Ob unser Evangelist Marcus einer von diesen beyden? oder ob er eine gantz andere Person sey? Das letztere bejahet Grotius (nemlich in Prolegomenis ad Marcum; redet aber wieder anders in Annotat. ad 1 Petr. V, 13.) andere aber, darunter auch ietzt berührter Maldonatus, Gerhard und Calovius, beweisen das Gegentheil, und zwar solchergestalt, daß das Evangelium von Johann Marco nicht herrühre, (ungeachtet viele unter den Vätern es diesem zuschreiben wollen, andere auch ihm noch überdis einen Tractat de Passione Barnabæ zueignen) sondern daß der Petrinische Marcus das Evangelium geschrieben habe. Und daran sagen sie recht. Das gantze Alterthum stimmet darinnen überein, daß der Evangelist Marcus einen fleißigen Gefehrten des Apostels Petri abgegeben habe, der ihn auch bekehret haben soll, daher er ihn seinen Sohn nennet, oder weil er, wie obgedacht, nach des Nicephori Bericht, seiner Schwester Sohn gewesen. Die Alten stehen insgemein in den Gedancken, daß er nicht unter den 12 Aposteln, sondern einer aus den siebenzig Jüngern (Luc. X, 1.) gewesen, andere aber rechnen ihn unter die Zahl der 500 Brüder, die den HErrn gesehen, 1 Corinth. XV, 6. siehe Kirsten in Vit. Evangelist. pag. 32. u. ff. Nach Epiphanii Bericht soll er mit bey denenjenigen gewesen seyn, die sich in der Predigt des HErrn JESU, die er zu Capernaum von dem Essen seines Fleisches und vom Trincken seines Blutes hielte, geärgert, und deswegen ihn verlassen, Joh. VI, 60. 66. wiewol Marcus auf Petri Zureden bald wieder auf den rechten Weg gebracht worden seyn soll; allein, wenn dasjenige wahr ist, was der Hierapolitanische Bischoff Papias berichtet, daß Marcus unsern Heyland bey seinem Leben niemals gehöret, oder ihm nachgefolget; so fället obige Meynung von freyen Stücken hinweg. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß er von dem Heiligen Apostel Peter zum Glauben bekehret worden sey. Dieses ist gewiß, daß er stets auf seinen Reisen um ihn gewesen, und halten einige dafür, daß er sich von ihm für einen Schreiber gebrauchen lassen. In Italien, und sonderlich in Egypten, wohin er, nach Eusebii Bericht, gesandt worden, um das Christenthum daselbst zu pflantzen, wie auch West-wärts in den Landschafften von Lybyen, hat er die Lehre des Evangelii mit grossem Nutzen ausgebreitet, und sonderlich zu Alexandria allerhand gute Kirchen-Ordnungen gemacht, an welchem letztern Orte er auch Bischoff, oder wie sie nach der Hand genennet worden, Patriarch, (wie er denn auch in einem Arabischen Codice also heisset, Kirsten. l. c. p. 33.) gewesen seyn soll. So viel ist gewiß, daß er zu Alexandrien seinen vornehmsten Sitz genommen, und in dem Werck des HErrn grossen Fortgang gehabt habe. Hingegen ist aber

auch

auch weiter nicht zu glauben, wie es denn auch Maldonatus verwirfft, daß er ihm selber den Daumen abgeschnitten, damit er der Bischöfflichen Würde und Bürde überhoben seyn möchte. Denn wer sich selbst an einem Gliede des Leibes verstümmelt, der ist nach dem Päbstlichen Rechte nicht fähig des Priesterthums. Decreti P. I. Distinct. LV. Can. 3. & 6. Man kan nicht wissen, ob etwan ein Irrthum im Namen vorgegangen, und es ein anderer gewesen sey, welcher Marcus Eremita geheissen haben soll. Er hat zu Alexandrien in dem Werck des HErrn grossen Fortgang gehabt. Eusebius, Epiphanius, Hieronymus, Baronius, und andere, geben vor, daß die neu-Bekehrten, die sogenannten θεραπευταὶ gewesen, welche von dem Philo in seinem Buche περὶ βίε θεωρητικε wegen ihrer Frömmigkeit und strengen Lebens-Art gerühmet werden. Einige wollen der Mönchs-Orden Ursprung unter den Christen daher leiten. Allein die gäntzliche Beschreibung des Philo zeiget gar klärlich an, daß hier keine Christen zu verstehen, daher Cave mit gutem Grunde dafür hält, daß es eine Jüdische Secte, und zwar vermuthlich von den Essäern gewesen, welche ein einsames Leben führten, und zu solchem Ende sich in Gärten und Wäldern aufhielten, wiewol er dabey nicht leugnet, daß diese ihre Lebens-Art dem heiligen Evangelisten einen guten Vorschub zur Predigt des Evangelii gegeben, und ihre Bekehrung möchte erleichtert haben. Sein Evangelium hat Marcus, wie Nazianzenus meldet, zu Rom, welches er bis daselbst hin geprediget, auf Anhalten der in dasigen Gegenden sich aufhaltenden Christen, und zwar nach Irenäi Anzeige, ohngefehr im Jahr Christi 65 nach der gemeinen Rechnung, nachdem Paulus und Petrus todt gewesen, verfertiget haben, und zwar nicht in Lateinischer Sprache, wie Baronius, Bellarminus, und viele andere unter denen Papisten dafür halten, die sich insonderheit auf eine zu Ende der Syrischen Uebersetzung desselben beygefügte Anmerckung beziehen; sondern in Griechischer Sprache, wie die Alten durchgehends bezeugen, Irrig hist. eccles. Secul. I. cap. 1. §. 15. p. 24. & cap. 5. sect. 7. p. 475. Pfeiffer Critic. sacr. p. 63. wie man denn zu Venedig in des St. Marci Kirche noch sein Griechisches Original-Exemplar, welches er zu Aquileja soll geschrieben haben, zeigen will, welches in einer güldenen Capsul oder Kästlein verwahret wird, aber die Buchstaben sind durch die Länge der Zeit so bleich und dunckel worden, daß man sie fast nicht mehr lesen kan. Montfaucon und andere halten solches vor verdächtig. Damit nun diejenigen, welche das Gegentheil glauben, einander nicht widersprechen möchten, haben sie diese Ausflucht erdacht, daß es Marcus in beyden Sprachen, in der Lateinischen und in der Griechischen aufgesetzt hätte. Corn. *a Lapide* in Prolegom. ad Marc. Seine Schreib-Art darinnen gleichet gar sehr seinem Lehrmeister Petro, und wollen einige dafür halten, daß Petrus ihm solches in die Feder dictiret hätte. Weswegen es zum öfftern das Evangelium St. Petri genennet worden ist. Hieronym. Epist. CL. ad Hedibiam. Tertull. lib. IV. contra Marcion. Nicephor. Lib. II. c. 15. Doch dergleichen Redens-Arten taugen nicht viel; denn kein



Mensch, sondern der Heilige Geist selber, hat ihn unmittelbar zu seinem Schreiber gehabt. Er ist aber nicht des Matthäi Epitomator gewesen, oder der dessen Evangelium in die Kürtze zusammen gezogen hat, indem er vieles auslässet, dessen Matthäus gedencket Cap. I. und II. hingegen auch Dinge erzehlet, davon bey dem Matthäo nichts zu finden, als Marci I, 23. VIII, 32, XII, 41. XVII, 12. ꝛc. oder doch mit Auslassung einiger Umstände, Marci III, 6. 29. 30. IV, 3. XI, 16. XV, 28. welches alles den Regeln eines Epitomatoris schnurstracks zuwider ist. Er fängt seine Beschreibung an von der Stimme und Brüllen eines Löwen, Johannis des Täuffers und Vorläuffers Christi; deswegen ihm auch aus den vier Thieren die Gestalt des Löwens beygeleget wird; wodurch er das Neue Testament an das Alte anhänget, und beyde genau mit einander verbindet, welches für ein besonder Kennzeichen mag gehalten werden, als auch, daß er seine Evangelische Historie bis auf die letzten Zeiten der Apostel, da sie in alle Welt ausgegangen, und die herrlichen Wunder-Gaben an denen Gläubigen sich offenbareten, hinaus strecket. Den besondern Endzweck seines Evangelii wollen einige darinnen bemercken: daß er den Gläubigen zeigen wolle die Krafft des Evangelii, oder des Worts vom Himmelreich, wie solche in den Tagen Johannis des Täuffers sich zu erweisen angefangen, hernach in den Predigten JEsu Christi selbst sich noch mehr geäussert, endlich von den heiligen Aposteln durch die gantze Welt ausgebreitet, und mit vielen Wunderzeichen bestätiget worden sey. Die Eintheilung dieses Evangelii wird gemacht: 1) nach der Geschichte des Lehr-Amts Christi in seinem Leben und Wandel, Cap. I. bis XIII. 2) nach der Geschichte seines Leidens, Todes, Auferstehung und Himmelfahrt, Capitel XIV, XV, XVI. Hieronymus giebt vor, daß das letzte Capitel dieses Evangelii, oder doch wenigstens ein Stück davon, in allen Griechischen Exemplaren gemangelt habe, und von einigen, als ob es mit den andern Evangelisten nicht einstimmete, gantz und gar verworffen werden sey, zeiget aber dabey, wie alles mit den übrigen Evangelien gar wohl übereinkomme. Das sogenannte Evangelium der Egypter samt dem Buch Liturgiæ, welches ihm auch zugeschrieben worden, und zu Paris 1583 in 8 Griechisch und Lateinisch herausgekommen ist, wird billig als fälschlich untergeschoben, verworffen. Sonst wird an ihm und seiner Schrifft eine aufrichtige Unpartheyligkeit wahrgenommen, z. E. wenn er Petri, seines liebsten Lehrmeisters, schändliche Verläugnung Christi so gar nicht verheelet, daß er selbige noch darzu, mit Beyfügung einiger besondern Umstände, derer die andern Evangelisten gar nicht gedencken, aufs deutlichste beschreibet, und also noch ärger, als die andern, vorstellet. An der Wahrheit seiner Evangelischen Lehren wird also kein rechtschaffener Christ zweifeln, und darff sie nicht erst aus seiner Gesichts-Bildung geurtheilet werden. Sein Bildniß zeiget man zu Florentz an der Michaelis-Kirche, und als einsmals der berühmte Künstler, Michael Angelo, selbiges gesehen, soll er davon also gesprochen haben: „Wenn Marcus diesem Bilde gleich gese„hen, dürffte man kühnlich alles, was er geschrie„ben,

„ben, vor wahr halten, alldieweil er in seinem Ge„sichte alle Kennzeichen hätte, die an einem frommen „und ehrlichen Manne erfordert würden.„ Nachdem Marcus eine zeitlang in denen gegen Morgen gelegenen Gegenden Egypti das Amt eines getreuen Evangelisten verrichtet, wendete er sich, wo man seiner vorgegebenen Marter-Geschichte einigen Glauben zuzustellen hat, in die westliche Landschafften von Lybien, allwo er gleichfalls mit grossem Segen geprediget. So denn ist er wieder über Marinarica, Pentapolis und andere daherum gelegene Barbarische und abgöttische Oerter, allwo er ebenfalls das Reich GOttes verkündiget, zurück nach Alexandria gekommen, und hat die Kirche daselbst mit treuen Nachfolgern im Predig-Amt versorget. Allein um die Oesterliche Zeit, da des Egyptischen Abgotts Serapis Fest begangen ward, hatte das Volck aus blinden Eifer vor solchen Abgott, den heiligen Marcum, der eben den öffentlichen Gottesdienst pflegete, im Monat Pharmuthi, oder am 25 April, mit Gewalt angefallen, ihn mit gebundenen Füssen durch die Strassen der Stadt bis an den Bucelus, einen hohen Felsen, nahe an der See, geschleppet, und sodenn folgende Nacht in ein Gefängniß geworffen, da ihn GOtt mit einem himmlischen Gesicht erquicket, und zu seinem Leiden gestärcket. Des Morgens haben sie gleiche und noch ärgere Grausamkeit gegen ihn ausgeübet, bis sein Fleisch von denen Beinen abgerissen gewesen, und er unter ihren Händen seinen Geist aufgegeben, worauf sein Cörper vollends verbrannt worden. Doch seine Jünger haben die Gebeine samt der Asche genommen, und nahe an die Stätte, allwo er zu predigen pflegte, ehrlich begraben. Die Venetianer haben seine Reliquien von Alexandria nach Venedig mit grosser Solennität gebracht, allwo sie noch bis ietzo mit der grösten Ehrerbietigkeit verehret werden. Wie sie dann ihm zu Ehren eine von den stattlichsten und prächtigsten Kirchen von der Welt zu Venedig erbauet, und ihn zum Schutz-Patron angenommen haben. Andere aber behaupten, daß sein Cörper in dem Kloster Reichenau in Schwaben begraben liege. Wegen der Zeit seines Märtyrer-Todes sind die Scribenten nicht einig. Irenäus behauptet, daß er Petrum und Paulum überlebet habe. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß er gegen Ausgang der Regierung des Kayserś Nero das Zeitliche gesegnet. Irenäus adverſ. hæreſ. L. III. c. 1. Clem. Alexandr. hypotyt. L. 6. Euseb. L. 2. hist. c. 15. Papias ib. L. 3. c. 39. Chrysost. in homil. 3. & 86. in Matth. Hieron. de scriptor. eccl. in Philone & alibi; vita ipsius apud Kirsten. p. 37. Epiphan. de hær. Metaphr. Martyr. S. Marc. apud Sur. ad d. 25 Apr. Sozomen. Nicephorus. Baronius. Cave hist. liter. & antiq. apost. Tillemont. du Pin ꝛc. Wer fabelhaffte Erzehlungen von ihm lesen will, findet sie bey dem Renaudotio in Histor. Patriarchar. Alexandrin. p. 1. u. ff. wo aber unser Evangelist mit dem Johann Marcus, dessen oben gedacht, einerley ist.

Marcus Firmus, war von Seleucia gebürtig, und ein Freund der Zenobiä, Königin von Osten. Er machte sich im Jahr Christi 273 Meister von Egypten, doch ohne den Kayserlichen Titel anzunehmen. So bald der Römische Kayser L. Domit. Aurelianus von diesem Aufruhr Nachricht erhielt, verfügte er sich geschwinde nach Egypten, wo er Firmum überwand, und gefangen bekam, und ihm hierauf einen sehr schmertzlichen Tod anthun ließ. Er war von einer ungemeinen Länge und Stärcke des Leibes, und über seinen gantzen Leib mit Haaren bewachsen. Er war kein Liebhaber des Weins, aber ein starcker Fresser, und kunte auf einen Tag einen gantzen Strauß-Vogel auffessen. Er hatte durch Kauff-Handel, den er nach Indien getrieben, unsäglichen Reichthum zusammen gebracht, so, daß er sich rühmte, er wolte von demjenigen, was ihm seine Papier-Mühlen allein eintrügen, eine gantze Armee unterhalten. Die Mauern aller Zimmer seines Pallasts waren mit Spiegeln bekleidet. Vopisc. in Firmi vita.

Marcus Hieromonachus und Præpositus Magnæ Lauræ S. Sabæ zu Jerusalem, lebte zu Anfang des 11. Jahrhunderts, und schrieb eine Declaratonem dubiorum in typi[illegible] S. Sabæ occurrentium, welche im Jahr 1653 zu Venedig in dem Typico Græcorum in Fol. aufgelegt ist. Daß er aber dieses Typicon selbst erdichtet, und verfertigt habe, will Oudin unter andern daraus beweisen, weil in demselben eine Meldung de tribus Græcorum quadragesimis geschicht, welche doch beynahe 500 Jahr jünger, als Sanctus Sabæ Abbas gewesen. Er muß nicht, wie einige gethan, mit einem andern Marco Monacho, und Præposito monasterii S. Sabæ vermenget werden, welcher vitam & miracula S. Gregorii Agrigentini geschrieben. Cave. Allatius de Simeonum Scriptis, p. 109. Oudin. T. II.

Marcus Julius Philippus, ein Römischer Kayser, siehe Philippus (Marcus Julius.)

Marcus Lepidus, siehe Lepidus (Marcus) im XVII. Bande p. 414. u. ff.

Marcus Livius Salinator, ein Römischer Bürgermeister, welcher mit C. Claudius Nero gegen den Asdrubal zu Felde zog, und im Jahr der Welt 3744, 204 Jahr vor Christi Geburt demselben in Umbrien bey Spoleto eine Schlacht lieferte, in welcher Asdrubal nebst 56000 Carthaginensern auf der Wahlstadt blieben, und 5400 wurden gefangen, ohne 4000 Römischer Bürger, welche aus ihrer Gefangenschafft im feindlichen Lager erlöset wurden. Die Uberwinder hatten 8000 Mann verlohren, und waren von dem Würgen so müde, daß der Bürgermeister Marcus Livius Salinator auf erhaltene Bothschafft, daß die Uberbliebenen in gröster Unordnung die Flucht nähmen, und leichtlich durch einige Truppen Reuter könten in die Pfanne gehauen werden, zur Antwort gab: Nein, nein, es müssen einige überbleiben, um ihre Niederlage, und die Tapfferkeit der Römer zu verkündigen. Liv. XXVII, 45-51. Flor. II, 6. Corn. Nep. in Catone cap. 1. Eutrop. III, 10. Polyb. II. Sylus XV. Orosius IV. 7. Plin. de vir. illustr.

Marcus Mascumus, siehe Philippus, den 28 May.

Marcus a Nicia, siehe Christophorus Rurtius, den 25 Mertz im VI. Bande p. 2262.

Marcus Paccuvius, ein Römischer Trauer-Spiel-Schreiber, siehe Paccuvius (Marcus.)

Marcus Sulanus, ein Feldherr, siehe Sulanus (Marcus.)

St. Marcus, mit dem Zunamen Surdus, weil er taub gewesen. Er wird den 2 Jenner verehret.

Marcus Valerius, ein Römischer Bürgermeister, siehe Valerius (Marcus.)

Marcus Valerius Lävinus, ein Römischer Prätor, siehe Valerius Lävinus Marcus.

Marcus Valerius Probus, ein Lateinischer Grammaticus, siehe Probus.

Marcus, von seiner Geburts-Stadt in Italien *Viterbiensis* zugenannt, ward im Jahr 1359 zum 22 General der Minoriten ernennet, und hernach von Urban *V.* mit gutem Succeß gebraucht, die zwischen Amadeo, Grafen von Savoyen, und Johann, Marggrafen von Montferrat, zwischen diesem letztern und Galeatio Visconti, zwischen den Bischöffen von Vercelli und Asti, wie auch zwischen den Pisanern und Florentinern entstandene Uneinigkeiten beyzulegen. Als auch viel tausend zusammen gelauffene, theils Englische, theils Frantzösische Soldaten viel Unfug mit rauben und plündern in Italien stifften, beförderte er ein Bündniß unter den Italiänischen Potentzen, wodurch diese Rotte gäntzlich getilget ward. In Ansehung solcher Verdienste gab ihm im Jahr 1366 den 18 Sept. der gedachte Pabst den Cardinals-Hut. Er starb zu Viterbo den 3 Sept. im Jahr 1369, und hinterließ summam casuum conscientiæ, sermones sacros de tempore, nebst andern Sachen. Jongelin. elog. Cardin. ord. Minor. Scip. Ammirato in hist. Florent. Aubery. Panvin. Wading. annal. Min. Raynald. annal. eccles. Peter Rodulph. hist. Seraph. Eggs purpura docta. Oldoin. Athen. roman.

Marcus Vitruvius Pollio, ein Römischer Baumeister und Scribent, siehe Vitruvius Pollio (Marcus.)

St. Marcus der Evangelist, eine Capelle im gelobten Lande, siehe St. Marci Capelle.

St. Marcus Platz, oder St. Marxen Platz, ist ein weiter und überaus schöner Platz zu Venedig, und die vornehmste Zierde dieses Ortes, welcher um und um mit herrlichen und prächtigen Gebäuden umgeben wird. An der einen Ecke liegt die prächtige Kirche di S. Marco, an der andern die Kirche di S. Geminiano; an beyden Seiten aber stehen die Procuratur-Häuser, die von Marmor gantz regulair und zierlich aufgeführet sind, und grosse verdeckte Gänge oder Schwibbogen haben, wodurch der Platz nicht nur weiter und bequemer, sondern auch ansehnlicher wird. Es zeigen sich auch daselbst andere prächtige Palläste samt ihren Gallerien und Spatzier-Gängen, in welchen viel Kräme und offne Laden mit allerhand kostbaren Waaren sind; da kommen unzehlbare Menschen, nicht allein aus Europa, sondern auch aus Asien und Africa zusammen. Dieser Platz ist an sich selber 280 Schritte lang, und 110 breit, und wenn man sich bey der Kirche di S. Marco nach der rechten Hand wendet, so wendet sich der Platz gleichsam fast wie ein Winckelmaas herum, und dieser Theil des Platzes, auf dessen einer Seite der Pallast des Hertzoges, und auf der andern der Hinter-Theil von den Procuratur-Häusern zu sehen ist, wird der Broglio genennet; von dem siehe im IV. Bande pag. 1458. u. f. einen besondern Artickel. An dessen beyden äussersten Enden, welche an das Meer stossen, stehen zwey hohe und dicke Säulen von Marmor, die von Constantinopel hieher gebracht worden sind; Auf der einen ist der geflügelte Löwe St. Marci von Ertz, und auf der andern die Statue des heiligen Theodori, (ehemaligen Patrons von Venedig) zu sehen. Zwischen diesen Säulen werden die Ubelthäter hingerichtet, und siehet man sie schon weit auf dem Meere, wenn man zur Stadt schiffet. Von einigen wird dieser Platz gleichsam in 4. Höfe getheilet, deren ist der erste neben dem Hertzoglichen Pallaste; der andere zwischen dem Pallaste und der Bibliotheck, von den gedachten Säulen bis zu der Uhr; Diese Uhr stehet auf dem von Marmor-Steinen gebaueten Thor, durch welches man von dem Marx-Platz zu dem grossen Marckte gehet, da allerley Waaren feil sind, und werden an ihr über die Stunden, die Himmlischen Circkel und 12 Zeichen, und der Sonnen-Lauff in denselben, samt andern astronomischen Sachen gesehen. Der dritte Theil dieses Platzes soll sich hinter der Marcus-Kirche anfangen, und bis zu St. Germiniani Kirche gehen, allda sich zu der rechten Hand die prächtige Gallerie, von drey Ordnung-Säulen über einander von lauter Marmor-Steinen erbauet, zeiget; der vierte reichet von St. Marci Tempel bis zu der Dom-Herrn Häuser, und hat dieser Theil allein in der Länge 470 Schuh, und in der Breite 120. An der andern Seiten desselbigen stehen sehr schöne Häuser mit sonderbarer Kunst erbauet. Gerade gegen St. Marci Tempel über hängen 3 Tafeln von Ertz, an sehr grossen Stämmen von Tannen-Bäumen, daran viel Figuren heimliches Sinnes zu sehen sind, so der Stadt Venedig Freyheiten zu verstehen geben. Franciscus Petrarcha, von dessen Büchern die Bibliotheck zu Venedig ihren Anfang genommen hat, (von der siehe unter dem Titel Venedig,) schreibt von diesem St. Marx-Platze, daß er dergleichen in der gantzen Christenheit nirgend habe finden können. Archontol. Cosm. p. 601.

B. Marcus, zugenamt *S. Mariæ in Gallo*, aus dem Orden Minorum de Observantia, war aus der Anconitanischen Marck gebürtig, und Anfangs ein Doctor der Medicin, auch verheyrathet. Seine Frau begab sich aber hernach zu denen Clarissis Asculanis, und er wurde ein Minorit. Ihm wurde bald durch eine Göttliche Stimme befohlen, von der Liebe und Barmhertzigkeit zu predigen, welches er bey viertzig Jahr gethan, und als er endlich auch nach Vicenza kam, allda zu predigen, erkannte er, daß sein Ende herannahe, welches er andern offenbarte, auch bald darauf 1496 selig verschied, und auf den ordentlichen Kirchhof St. Blasii begraben wurde. Nach seinem Tode geschahen Wunder bey seinem Grabe. Im Jahr 1530 wurde sein Cörper aus dem in der Vorstadt zu Vicenza eingerissenen Kloster St. Blasii von denen Minoriten in das unter eben gemeldten Namen innerhalb der Stadt neu-erbaute Kloster gebracht. Es nennen ihm einige B. Marcum Picentem von seinem

seinem Vaterlande. Gonzaga nennt ihn aus gleicher Ursache *B. Marcum della Marca;* woher aber der Zuname *S. Marie in Gallo* kommen, kan man so gewiß nicht sagen. Es scheint, es komme solcher von dem auf dem Apenninischen Gebürge, 4 Meilen von Fabiano liegenden Kloster her, welches *S. Marie in Valle*, und insgemein *S. Marie in Gallo* genennt wird, darinnen er den Orden angenommen. Sonst ist noch von ihm zu mercken, daß er zu Vicenza 1485 einen Montem Pietatis nach dem 1470 zu Perugia gestiffteten aufgerichtet. Einige haben ihm auch den Spital und Montem Pietatis zu Fabiano zuschreiben wollen, aber ohne Grund. Man verehrt ihn den 19 Mertz.

**St. Marcussus**, siehe St. Felix, den 21 Jenner, im IX. Bande p. 502.

**St. Marcusus, oder Marcissus**, siehe St. Paullus, den 19 Jenner.

**Marcwardus**, des Collegii oder Capitels zu St. Niclas in Stendal und Capellan Ludwigs, Hertzogs zu Brandenburg und Bayern, hat von gemeldetem Hertzoge im Jahr 1337 vor gedachtes Capitel eine gnädigste Bekräfftigung derer demselben sonst schon zuständigen, und von dessen Vorfahren allermildest verliehenen Privilegien und Freyheiten ausgewürcket. Das Diploma hiervon stehet in Ludwigs Reliqu. MSCt. T. VII. p. 46. u. f.

**Marcret-Jew, oder Marcoret-Jow**, eine Stadt in Engeland, in der Grafschafft Devonia. Meliss. Geogr. Novill. P. I. p. 432.

**St. Mard**, (Remond von) ein gelehrter vornehmer Frantzose, welcher sich insonderheit durch seinen Tractat: Examen Philosophique de la Poesie en general, so zu Paris, 1729 in 12 herausgekommen, berühmt gemacht. Leipz. Gel. Zeitungen Beytr. I. Band p. 791.

**Mardara**, eine Stadt in Asien, in Klein-Armenien. Cellar. in Notit. orb. antiq. Tom. II. pag. 398.

**Mardara**, war eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Pontus. Cellar. in Geogr. ant. T. II. pag. 338.

**St. Mardarius**, siehe St. Eustratius, den 13 Dec. im VIII. Bande p. 2235.

**Mardasanes**, ein Persianischer Printz, und des Cosroes des II. jüngster Sohn. Weil ihn sein Vater mehr als die andern Kinder liebte, so wolte er ihn auf den Persianischen Thron setzen; Allein, da es der älteste Sohn, Siroes, erfuhr, bemächtigte er sich seines Vaters Person, und ließ hernach Mardasanem nebst allen seinen Brüdern vor ihres Vaters Augen hinrichten, alsdenn aber schoß er den Vater mit Pfeilen todt. (Siehe Siroes.) Cedrenus.

**Mardavige**, welcher in Persien ein Reich aufgerichtet, hieng dem Gottesdienste des Zoroasters oder der alten Persianer an, und ist wegen der Aufrichtung des Reichs folgendes zu mercken. Im Jahr 933 befand sich in Persien ein gewisser Bujah, welchen man für einen Abkömmling der alten Persianischen Fürsten hielte; er aber seinen Unterhalt mit Fischen erwerben muste. Diesem ward einsmals durch einen Sternseher verkündiget, daß seine 3 Söhne grosse Fürsten werden solten. Herbel. V. Bujah. Hierdurch bekamen diese Jünglinge so grosse Hoffnung, daß sie sich bey dem Mardavige in Dienste begaben, welcher sich erstlich der Landschafft Dilem am Caspischen Meer bemächtigte, hernach aber noch verschiedene angrentzende Länder eroberte, worinnen ihm diese Brüder sehr grosse Dienste erwiesen, und daher zu den höchsten Kriegs-Aemtern befördert wurden. Herbel. V. Mardavige. Da Mardavige zu Ispahan, wo er den Sitz seines Reichs befestiget hatte, von seinen Sclaven ermordet wurde, so machte sich Ali, sonst auch Amadeddulat genannt, Meister von seinen Ländern, und richtete allda ein mächtiges Reich auf, welches unter dem Namen des Reichs der Bruiden ist bekannt worden. Herbel. V. Bujah.

**Marde**, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Assyrien, an dem Flusse Tigris gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 768.

**Mardechai**, ein Sohn Hillel, aus Oesterreich gebürtig, war des R. Mosis von Kozi, und des R. Meir ben Baruch Schüler, und wurde im Jahr 1310 zu Nürnberg umgebracht. Bartoloccius sagt, daß solches wegen der Cabbala Practica, deren er sich bedient, geschehen sey. Er hat einen Commentarium über den gantzen Talmud verfertiget. Wolf. bibl. Hebr.

**Mardefeld**, war ein Schwedischer General, welcher bey denen zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts zwischen dem Könige von Schweden, Carln XII. und dem damaligen Könige von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, Friedrich August, Glorwürdigsten Andenckens, obwaltenden Zwistigkeiten, und nachdem der König von Schweden, nach dem den 13 Febr. 1706 bey Frauenstadt an der Schlesischen Grentze, wider die Pohlen und Sachsen erhaltenen Siege, vollends in Sachsen einbrach, mit einem ansehnlichen Corpo Schweden, und viel tausend Pohlen, die sich wider den König, Friedrich August, mißvergnügt bezeigten, in Pohlen zurücke blieb, nicht lange hernach aber bey Calisch in Groß-Pohlen von einer Armee Sachsen, Pohlen und Moscowitern geschlagen wurde.

**Mardene, Mardyene**, ein klein Land, welches Ptolemäus in das eigentliche Persien setzet, und, daß es sich bis an das Meer erstrecket habe, schreibet. Cellarius in Notit. orb. ant. hält davor, daß, wenn ja ein Land, das Mardene geheissen, gewesen wäre; so möchte es wohl das Land der Mardorum gewesen seyn, welche Völcker aber doch weit von dem Persischen Meere gewohnet haben. l. c. T. II. p. 810.

**Marder, Marter.** Lateinisch *Martes, Foina, Marta, Gainus, Marterus, Scismus.* Frantzösisch *Martre.* Italiänisch *Foino.* Spanisch *Marta.* Englisch *a Fulmer orpolecatte*, Polnisch *Kune.* Ein wildes Raub-Thier, dessen es zweyerley Gattungen giebt, nemlich Baum-Marder und Stein-Marder. Die Baum-Marder sind viel kleiner als die wilden Katzen, aber grösser als die Iltisse, von schöner Castanien-brauner Farbe, unter der Kehle gelblicht, ihre Haare sind weich, zart, gelinde und dick zusammen gewachsen, daher auch ihr Balg weit höher, als derer Stein-Marder gehalten, und ihnen um dessentwillen der Name Edel-Marder beygelegt wird, und gleichen fast denen Zobeln in Moscau, sind aber lange nicht so gut an Bälgen, sonst aber sehr furchtsam vor den Menschen. Sie halten sich gerne in Buchen- Tannen- und Fichten-Wäldern, in holen Bäumen auf,

auf, worinnen sie so hartnäckig stecken, daß sie öffters die Bäume mit sich umfällen lassen, ohne sich zu regen, bis sie aus Noth heraus müssen. Des Tages pflegen sie sich auch in wilden Tauben-Nestern, Raub-Vogel-Horsten und Eichhörnleins-Nestern zu verbergen. Ihre Nahrung sind Mäuse, Eichhörner und Vögel, welche letztere sie insonderheit des Nachts auf denen Bäumen, wo sie ihre Nester haben oder schlaffen, überschleichen und fressen. Sie trachten auch dem Honig sehr nach, und scharren dahero denen Hummeln ihre Nester aus, da denn ihre Bälge von dem vielen Honig-Essen nicht so gut bleiben, sondern Flecken bekommen, welche man Honig-Flecken nennet. Sie streichen des Nachts weit herum, springen auf die Bäume, und gleich denen Eichhörnlein in der Höhe fort, also, daß man ihrer öffters auf dem Boden, auf etliche hundert Schritte nicht gewahr wird. Ja sie können sich auf denen Baum-Aesten so klein und schmal darnieder legen, daß man sie kaum sehen kan, und sich verwundern muß. Wenn sie einen grossen Vogel, der ihnen zu starck ist, z. E. einen Auer-Hahn, Birckhuhn oder Fasan erwischen, und der Vogel fleucht davon, so bleiben sie ihm auf dem Rücken sitzen, und beissen ihn so lange, bis sie mit ihm zur Erde fallen. Sie pflegen denen Vögeln in der Brut-Zeit ihre Eyer, ohne daß sie solche zerbrechen, nur durch ein kleines darein gebissenes Löchlein auszusauffen. Ihre Brunfft geschiehet im Januario, und setzen im Martio, nach neun Wochen, drey oder vier Junge auf einmal, welche von denen Alten mit jungen Vögeln auferzogen werden, wobey jene sich insonderheit wohl wahrzunehmen wissen, daß sie an dem Orte, wo sie ihre Jungen liegend haben, nicht leichtlich etwas rauben werden, um dadurch sich nicht ausspühren oder mercken zu lassen. Ihre Losung ist wider die Natur aller andern, so wilden als zahmen Thiere dem Menschen sonderlich angenehm, und rücht fast wie Bisam. Die Stein-Marder sind etwas kleiner und falbichter, haben eine weise Kehle, und halten sich in Fels-Löchern und Stein-Ritzen, auch in alten Gemäuern, und unter denen Dächern derer Häuser, Scheunen, Ställe und anderer Gebäude auf. Sie sind sonderbare Liebhaber von jungen Tauben, Hühnern, und andern Geflügel, welches die Haus-Mütter öffters mit ihrem grösten Schaden gewahr werden, massen sie in denen Hüner-Häusern, wenn sie einmal darein gerathen, dergestalt fleißig arbeiten, daß, so sie nicht geschrecket, und davon gejaget werden, selbige vielmal kein Huhn beym Leben lassen, sondern so lange würgen, bis sie alle erlegt sind, und, welches das verwunderlichste ist, so beissen sie denen Hühnern allen im Genücke die Köpffe entzwey. Was sie würgen, schleppen sie nach ihren Lager ins Heu, Stroh, oder sonsten in ein Loch. So sie nichts anders bekommen können, sauffen sie dem Geflügel die Eyer aus, und gehen denen Mäusen nach. Sie bleiben nicht allein beständig an der Erde, und lassen sich spühren, sondern sind auch durch wenigen Klopffen in Scheunen, Ställen, Häusern, alten Gemäuern, und dergleichen, leichtlich rege und flüchtig zu machen. Sie brunfften auch im Februar, tragen neun Wochen, und haben im April ihre Jungen. Sowol die Baum- als Stein-Marder pflegen in der Brunfft einander zu beissen, und sehr zu schreyen, daß es bey der Nacht weit zu hören, ihre Jungen aber werden blind gebohren. Wenn die jungen Baum-Marder bey denen Leuten mit Milch erzogen werden, spielen sie gerne, sonderlich wenn man sie mit einem jungen Hunde erziehet; sie werden im Spielen nicht leichtlich böse gemacht, aber, wenn sie fressen oder schlaffen, muß man sie zufrieden lassen. Die Marder werden am besten mit denen Fall-Eisen, Marder-Fallen, und Marder-Garnen gefangen, aber nicht gerne geschossen, weil der Balg durch das Schüssen leichtlich verderbet wird. Es giebt aber dieser Balg ein trefflich Rauchwerck ab, so man entweder gefärbt oder ungefärbt zu Frauenzimmer-Müffen, Palatinen und mancherley Gebrehme vielfältig verbrauchet. In Moscau, Litthauen, Dänemarck, Norwegen und Schweden, wie auch in vielen andern mitternächtigen Orten noch mehr, fällt eine Marder-Art, die wird genennt *Muſtela Zibelina*, *Mus Scythicus & Sarmaticus. Zobola.* Frantzösisch *Bellette* oder *Martre Zibeline.* Teutsch, Zobel. Dieselbe ist viel kleiner als ein gemeines Marder: ihre Farbe ist braun-roth, bis auf die Gurgel, welche Aschen-farben sieht. Dieses Thier ist unruhig, und beständig in Bewegung. Es frist die Vögel und die Ratten, die es kan erhaschen: sein Peltz ist bey denen Kauffleuten viel angenehmer, als das Marder-Fell, vornemlich, wann das Haar fein lang und schwärtzlicht ist. Das Fleisch von Mardern oder die abgezogenen Marder zertheilet, dienen zu Stärckung derer Nerven, von wegen des vielen flüchtigen Saltzes und Oeles, das sie in sich enthalten. Man kan sie auch in Baum-Oel sieden lassen, und sich desselbigen, als wie des jungen Hunde-Oels bedienen, die preßhafften Glieder damit zu schmieren, und zu reiben. Das Marder wird Martes, Marta und Martcrus genannt, dieweil es grausam und wilde ist: als ob man sagen wolte, daß es martialisch und kriegerisch ist. Foina heisset es, dieweil es sich gar offt im Heue, welches auf Frantzösisch Foin genennet wird, pflegt zu verstecken. Sonst berichtet Frantz, daß sein Koth sehr wohlriechend, und also auch sein Verräther sey, der ihm das Verderben zuziehe; er giebt auch vor, daß selbiger, wie angenehm ihm auch der Raub sey, doch, wie man im Sprüchwort saget, die Herberge rein zu halten, und dem Wirthe, in dessen Quartier er sich als ein Haus-Marder aufzuhalten pflege, an Hünern und Eyern nichts nehme, sondern wohl zubringe, und allda niederlege, was er anderweitig erwischen, und seinem Maule absparen können, so man an seinen Ort gestellet seyn lässet. In der heiligen Schrifft wird der Marder gedacht, Es. XXXIV, 14. da der Prophet Esaias im Prophetischen Geiste, binnen dem Grauß des verwüsteten Babel, nebst Geyern und Feld-Teufeln, auch Marder herum lauffen siehet. Ziim stehet im Ebr. worunter Bochart wilde Katzen verstanden zu seyn mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen dargethan, und erwiesen hat, daß sie die Araber mit fast gleich klingenden Namen belegen.

**Marder (Licht-)** siehe **Licht-Marder**, im XVII. Bande p. 914.

**Marder-Falle**, ist entweder einfach, oder gedoppelt. Zur einfachen Marder-Falle nimmt man drey Stücken Pfosten, so drey oder vier Schuh lang, neun bis zehn Zoll breit, und drey Zoll dick seyn sollen. Diese drey Stück werden also zusammen genagelt, daß eines davon den Boden, die andern beyden aber die Seiten ausmachen; hinten wird es mit einem Stücke Pfoste, so neun oder zehn Zoll ins gevierte, und drey Zoll dick ist, verschlagen. Alsdenn nimmt man ein anders, so in eben der Stärcke,

aber nur etwan den dritten Theil so lang, als eines von denen drey ersten seyn muß, solches wird oben darauf genagelt. Die übrige Oeffnung wird gleichfalls mit einem Bret versehen, welches man aber auf- und zumachen kan. Wenn dieses verfertiget, so macht man an dem Bord derer zwey Seiten-Breter mit einem Bohrer ein Loch, und schläget zwey Nägel dadurch, daß sie das obere Pfosten-Stücke fassen, und daselbst statt einer Achsen dienen können, wenn es aufgezogen werden oder zufallen soll. An dieses wird wiederum ein Stücke Pfoste genagelt, so dem erstern gleich seyn muß, und muß dieses eintzig und allein an den Fall-Deckel befestiget werden, damit, wenn man es niederlässet, das gantze Wesen einer verschlossenen Truhe oder Lade ähnlich sey. Alsdenn nimmt man zwey Stücken Holtz, jedes zwey Schuh lang, einen Zoll breit und einen halben Zoll dick, dadurch werden oben Löcher durchgebohret, daß man den kleinen Finger durchstecken könne, und nagelt sie in der Mitte derer Seiten-Breter, eines gerade gegen dem andern über feste; vorhero aber wird in die Löcher oben ein viereckigtes Holtz, so einen Zoll starck, und an beyden Enden wie eine Achse rundiret ist, daß es fein geläuffig darinnen herum gehe, eingestecket, und in der Mitte besagten viereckigten Holtzes ein Loch gemacht, darein man einen schweren Stecken einstecken, und dergestalt befestigen könne, daß er auf das bewegliche Ober-Bret, wenn es niedergelassen ist, Bley- oder Senckrecht sich von selbsten darauf stelle und stehen bleibe, damit das gefangene Thier dasselbe nicht über sich heben und entkommen möge; ehe und bevor aber die Pfosten zusammen genagelt worden, so muß in das Seiten-Stücke unten ein, zwey Zoll hohes, und einen halben Zoll weites Loch eingeschnitten, und gerade gegen über an dem Seiten-Bret mit einem Bohrer ein kleines Loch gebohret werden, damit man eine dünne Schnur dadurch ziehen, und einen Sprenckel oder Stecken, der etwan eines kleinen Fingers dicke ist, daran binden kan. Dieser Sprenckel, so an seiner Spitze auf der andern Seite befestiget, und durch das Loch durchgestecket worden, muß können frey auf- und abgelassen werden, und zwey oder drey Zoll weit vor solches Loch herausgehen, auch nächst bey dem Ende einen Einschnitt oder Kerbe haben; folgends wird inwendig in der Falle, mitten an diesem Sprenckel das Geässe, als gekochtes Obst, oder eine Henne, ein altes riechendes Ey oder dergleichen, angefesselt. Ubrigens wird ein starcker Bindfaden zu äusserst in der Mitte des beweglichen Ober-Brets, mit dem einem Ende, mit dem andern aber an ein kleines anderthalb Zoll langes, und halben Finger dickes, auch an seinen beyden Spitzen, wie ein Kiel zugeschnitztes Höltzlein dergestalt angebunden, daß, wenn gemeldtes Ober-Bret oder Deckel einen halben Schuh aufgehoben, und der Bindfaden über der Achse des Steckens und über das an einem aufgerichteten Säulgen bewegliche Röllgen herüber gezogen worden, das kleinere Höltzgen mit dem einen Ende in des Sprenckels Kerbe, und mit dem andern an dem Bord oder Rand des Lochs an- und aufstehe. Solchemnach ist die Falle zugerichtet, und aufgestellet, worbey zu beobachten, daß der Sprenckel bloß eines Viertels Zolls hoch über dem Boden der Falle erhöhet stehen müsse. Wenn nun der Marder das Geässe siehet oder ruchet, gehet er hinein, und so bald er nur ein wenig daran beisset, weichet das Höltzlein aus dem Sprenckel, und verursachet, daß die Falle zuschüsset, und das Thier einsperret. Die doppelte Marder-Falle mit zweyen Eingängen wird eben wie jetzt beschriebene einfache verfertiget, und ob sie schon etwas unbeqvemer, so ist sie doch viel gewisser und sicherer als dieselbige; absonderlich da ein Thier sich weniger fürchtet oder scheuet, wenn es eine freye Passage oder Oeffnung wahrnimmt, das Geäse auch eher sehen kan, als bey dem vorigen, da es hinten zu ist. Die drey Breter, als auf beyden Seiten und am Boden, sind vier Schuh lang jedes: oben auf die beyden Seiten-Breter, selbige beysammen zu halten, ist ein zwey Zoll dickes, einen halben Schuh breites, und an beyden Enden mit einem Falz, so ohngefähr einen Zoll tieff seyn kan, versehenes Stücke Holtz genagelt. Ferner macht man hier zwey bewegliche Ober-Breter oder Deckel, eben in der Manier und Form, wie bey der einfachen, das andere wird gleichfalls wie an der vorigen gemacht, ausser daß hier der Sprenckel und das Loch, wo er durchgehen muß, wenn man diese Machine richten will, just in der Mitten stehen muß. An jeder Seiten werden auch bey denen zwey Dritteln derer Breter zwey solche Höltzer, wie bey der einfachen Falle in der Mitte stehen, angenagelt; wie auch an jedem beweglichen Ober-Bret oder Deckel zwey Thür-Angel, und also vier zusammen, anbefestiget; darzu kommen noch zwey Achsen, sammt ihren Höltzlein oder Fall-Sperren: Mit dem Bindfaden wird es bey diesen beyden Fall-Bretern gehalten, wie bey dem vorigen; die beyden Schnüre oder Bindfäden aber werden mit einander an ein drittes Trumm geknüpffet, welches einfache Trumm ferner an das Höltzlein angebunden seyn muß, also, daß von dem, der selbiges gantz allein anziehet, auch zugleich diese zwey Schnüre, welche die Fall-Deckel halten, und über die Achsen hingehen, angehen, und also diese zween Deckel damit auf einmal auf- und niedergelassen werden können.

**Marder-Garn**, ist ein kleines von feinem dünnen Bindfaden und Leinchen mit engen Schmasen oder Maschen zusammen gestricktes Netze, die Marder lebendig damit zu fangen. Es ist dieses Netze in allem fast einem Haasen-Garn ähnlich, nur daß, wie gemeldet, die Maschen enger seyn müssen, damit das Gefangene darinnen bleiben müsse. Wenn man bey einem neu-gefallenen Schnee einen Marder ausgespühret, stellet man ein paar solcher kleinen Netze auf, stöhret in die Behältnisse, und lässet die Hunde stöbern, welche ihn sodenn heraus in die Netze jagen, daß er gefangen wird.

**Marder-Kehlen, zu Thieren.** Nimm Silberglätte, Bleyweiß jedes 2 Loth, gelöschten Kalk, thue es in einen verglasurten Topff, und brenne es darinnen, rühre es durch einander, und trage es auf, wo du es hin haben wilst, und trockne es an der Sonnen.

MARDI,

MARDI, ein berühmtes Volck zwischen Hircania, Margiana, Aria und Parthien, welches den Namen von מרד, rebellare hat, und sich bloß von Rauben und Streiffen auf anderer Vermögen erhielt. Einige wollen, daß es sich in drey bis vier Nationen getheilet, oder doch wenigstens an so viel Orten in Asien anzutreffen gewesen; allein, da sie eben keinen gewissen Sitz gehabt, kan es seyn, daß, da sie sich bald hier, bald dort aufgehalten, nach solchem ihren unterschiedenen Aufenthalte auch unterschiedene Nationen aus ihnen gemacht, oder doch von einer Zeit verstanden worden, was von unterschiedenen anzunehmen. Diodor. Sicul. lib. 17. cap. 59. Plin. H. N. L. 31. c. 7. Arrian. in Histor. Indica p. 356. Justin. lib. 41. cap. 6. Curtius lib. 5. cap. 6. it. Cellar. Pompon. Mela lib. III. cap. 5. it. Is. Voßius. Cellar. Geogr. antiqu. L. 3. c. 21. Einige setzen sie also in Armenien nach dem Flusse Tigris, an das Gordiäische Gebürge, und gegen Morgen an den Berg Niphates, und sollen gute Vieh-Zucht getrieben haben. Ptolemäus setzet sie in den äussersten Theil Mediens an die Grentzen von Hyrcanien. Plinius Lib. VI. cap. 5. hat Mardos an den Pontum Euxinum zwischen die Achæos und Cercetes, und in eben dem Buche Cap. 16. weiter gegen das Gebürge Caucasus in das Land Margiana, an die Bactrianischen Grentzen gesetzet. Strabo, Arrianus und auch Herodotus rechnen sie unter die Persianischen Völcker. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 387. 776. 807. 828. 830. Strabo Lib. XI. p. 361. Arrian. Ind. cap. XL. Herodot. Lib. I. cap. 125. Curtius nennet sie ein wildes Volck, welches gantz eine andere Lebens-Art geführet, als die Perser, und schreibet, daß sie Alexander bezwungen hätte. Curtius Lib. V. c. 6. Justin. Lib. XII. c. 3.

Mardica (Adela von) Aebtißin des Jungfrauen-Klosters zu St. Leonhard in Ghisna, aus dem 12. Jahrhundert, kömmt in Ludwigs Reliqu. MSCt. T. VIII. p. 439. vor.

Mardick, Mardyck, Lat. *Mardicum*, ein Ort in Flandern, eine halbe Meile von Dünkirchen gelegen, war ehemals wohl befestiget. Im Jahr 1645 machten sich die Frantzosen davon Meister, und lieferten dieses Fort nebst Dünkirchen im Jahr 1667 den Engeländern in die Hände, welche es aber den Frantzosen wieder abtraten, worauf diese die Bevestigungs-Wercke niederreissen liessen. Als die Frantzosen nach dem Utrechtischen Frieden Dünkirchen schleiffen musten, fiengen sie im Jahr 1713 und 1714 an einen Hafen und Canal zu Mardick anzulegen, und dasselbe starck zu befestigen; darwider aber Engelland hefftig protestiret, und in der zwischen Franckreich, Engelland und Holland 1716 geschlossenen Tripel-Alliance es dahin gebracht hat, daß die Festungs-Wercke und Schleusen dieses Hafens binnen 3 Monaten ruiniret werden müssen, damit in selbigen Canal keine grösseren Schiffe, als die 6 Fuß breit, einlauffen können, und in einer Distance auf 21 Meilen von Mardick und Duynkirchen kein Hafen oder Schleuse jemals wieder gebauet werden solle.

MARDICUM, siehe Mardick.

Mardizck, Lat. *Comitatus Marodiensis*, eine Gespannschafft in Siebenbürgen, an den Pohlnischen Grentzen, welche von den Zecklern bewohnet wird.

Mardnvetz, eine Africanische Insel, unweit von dem Vorgebürge der guten Hoffnung gelegen, die aber unbewohnt ist.

Mardocentes, ein Arabischer König in Chaldäa, und zwar der erste unter denen, welche, nachdem im Jahr der Welt 2405. 1543 Jahr vor Christi Geburt nach dem Tode Chinzirus die Chaldäer von denen Arabern überwältiget, und ohngefähr 215 Jahr von Arabischen Königen beherrschet wurden. Er hat 45 Jahr regieret. Usser. Annal. Diod. Sicul.

Mardochai, ist der Sohn Jair, aus dem Stamm Benjamin, welcher mit Jechanja, dem König in Juda, neben andern gefangenen Juden gen Babel kam. Er war ein Vetter des Abihails, des Vaters der Esther, und da derselbige sammt ihrer Mutter mit Tode abgieng, nahm er die Esther zur Tochter an, und ward ihr Vormund, bis sie der König Ahasverus an statt der Vasthi zur Königin machte. Mardochai saß nach diesem immer im Thor des Königes, und als er gewahr wurde, daß zween Kämmerer des Königs demselben nach dem Leben stunden, ließ er ihn durch Esther warnen, welches auch bey genauer Untersuchung also befunden, und die beyden Schuldigen an Bäume gehencket worden. Esth. II. Nach diesem trug sichs zu, daß der König Ahasverus den Haman sehr erhöhete, und ihn über alle Fürsten setzte; jedermann erzeigte diesem Haman fast göttliche Ehre, der eintzige Mardochai that dieses nicht, war auch, ob man ihn schon öffters darzu vermahnete, nicht darzu zu bewegen. Der stoltze Haman, welcher erfahren hatte, daß Mardochai ein Jude wäre, ward hierüber zornig, und brachte deshalben ein Edict aus bey dem König, daß man in allen seinen Ländern das Jüdische Geschlecht auf einen gewissen Tag vertilgen sollte. Esth. III. Mardochai aber betete zum HErrn um Hülffe, ließ die Esther ersuchen, daß sie bey dem Könige eine Fürbitte für ihn und sein Volck thun möchte, und stellete auf ihr Gebot ein Fasten an. Esth. IV. Haman ließ indessen einen Baum aufrichten, an welchen Mardochai solte gehencket werden, Cap. V. Es fügte sich aber, daß sich der König Ahasverus die Geschichte vorlesen ließ, in welcher aufgezeichnet stund, daß ihm Mardochai einsmals das Leben erhalten, und als er erfuhr, daß demselben keine Vergeltung davor geschehen wäre, ließ er ihm Königliche Kleider, so der König pflegte zu tragen, anziehen, auf des Königs Roß reiten, die Königliche Krone auf sein Haupt setzen, in den Gassen der Stadt also herum führen, und sein Lob durch den Haman ausruffen, und sagen: So wird man thun dem Manne, den der König gerne ehren wolte, Cap. VI. Esther bat hierauf bey dem Könige um Abschaffung des Edicts wider ihr Volck, welche Bitte ihr auch gewähret ward, also daß nicht allein Haman selbst an den Baum gehencket wurde, welchen er vor den Mardochai hatte aufrichten lassen, Mardochai aber zu Fürstl. Hoheit erhaben ward, sondern auch die Jüden Freyheit erhielten, an eben demselben Tage, da man sie hatte vertilgen wollen, nemlich am 13 Tage des Monden Adar,

sich an ihren Feinden zu rächen, welches auch geschahe, also, daß desselben Tages in dem gantzen Gebiete des Königes 75000 Personen, worunter auch die zehen Söhne Hamans waren, umgebracht wurden; den folgenden Tag aber machte man zum Tage des Wohllebens und Freuden. Nachgehends haben die Jüden diese beyden Tage, welche sind der 13 und 14 Mertz, zum Andencken dieser Erlösung, feyerlich begangen, Cap. VII, VIII, IX, X; 2 Maccab. XV, 37. welches Fest das Fest Purim genennet wird. Er soll dasjenige, so mit Haman vorgegangen, wie auch einige Briefe von dem Fest, welches zu dessen Angedencken angeordnet worden, geschrieben haben, davon das erste einige von dem Buch Esther, so noch heut zu Tage vorhanden ist, verstehen wollen, weil in dem 20sten Vers des 9ten Capitels dieses Buchs ausdrücklich stehet, daß er diese Worte geschrieben. Wolf. Bibl. Hebr. Heidegg. enchirid. p. 202.

**Mardochai**, ist einer, der mit dem Hohenpriester Jesua von Babel wieder herauf gen Jerusalem zog, Esd. II, 2. Nehem. VII, 7.

**Mardochai**, ein gewisser Jüdischer Rabbi, Eliezers Comtmo, eines Juden von Constantinopel, Sohn, aus dem 14 Jahrhundert, schrieb 1) einen Commentarium über die 5 Bücher Mosis, von welchem diejenigen, so ihn in Handschrifft gelesen, bezeugen, daß darinnen der Sinn des Textes sehr wohl ausgedruckt werde, und daß er öffters die besten Rabbinen, insonderheit den Aben Esra, angeführet. 2) Commentarium in Maimonidæ Voces Logicas, so noch in Handschrifft liegt. Simon. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 795. Bartolocc. Bibl. Rabbin.

**Mardochai** (Isaac) siehe Isaac Mardochai, im XIV. Bande p. 1313.

**Mardochai Gerson** (Isaac) siehe Isaac Mardochai Gerson, im XIV. Bande p. 1313.

**Mardocus Hua Dunlange** in Cluain-Mor, Ardanus Echdromensis und Echforadensis, Scellanus und Salomon, Senanus und Brocanus, Frossacus, ein Einsiedler, Dadnanus, Bischoff von Kell-Cunga, werden in Irrländischen Martyrologiis, beysammen gefunden. Man feyret ihnen den 11 April.

**Mardokempadius**, siehe Merodach Baladan.

**Mardonius**, ein Persischer General, des Gobryä Sohn, ein vornehmer Perser, als der auch selbst des Darii Hystaspis Tochter, Artozostram, zur Gemahlin hatte, wurde im Jahr der Welt 3456 als ein noch junger Edelmann, mit einer starcken Armee wider die Jonier geschicket, die er auch gar bald in Ordnung brachte, und hernach in Griechenland übergieng, alles, was nur möglich war, unter Persianische Gewalt zu bringen. Allein es wolte mit diesem Feldzuge nicht nach Wunsch von statten gehen. Denn es wurde nicht allein seine Flotte an dem Berge Athos durch den Sturm ruiniret, da über 20000 Mann verlohren giengen; sondern er erlidte auch eine ziemliche Niederlage in Macedonien von einer Thräcischen Nation, welche ihn bey Nacht-Zeit in seinem Lager überfiel, und wurde dabey selbst verwundet. Ob er nun zwar nicht gäntzlich entkräfftet worden war, sondern eines und das andere, besonders das übrige Macedonien, so noch nicht unter Persianischer Hoheit stund, derselben unterwarff, so kam er doch lange nicht an das Athenienſische Gebiete, sondern kehrte wieder in Asien zurück, da er denn im folgenden Jahr sein Commando verlohr, und solches dem Dari und Artapherni überlassen muste, die aber nichts glücklicher, als er, wider die Griechen waren. Herodotus Lib. 6. Corn. Nepos in Pausan. c. 1. und in Miltiad. c. 4. Plutarch. in Aristide & Themistocle. Justinus.

**Mardonius**, des Gobryä, und einer Schwester des Darii Hystaspis, Sohn, hetzete, als ein noch junger Mensch und hitziger Kopff, vornemlich den Xerxen an, die Griechen, und zwar insonderheit die Athenienser aufs neue mit Krieg zu überziehen, und den Schaden, welchen sein Vater von ihnen erlidten, zu rächen. Es stellte aber Artabanus, des verstorbenen Königs Darii Bruder, sowol dem Könige als dem Mardonio die Gefahr vor, und den zu befürchten habenden schlechten Ausgang des von aussen prächtig scheinenden Unterfangens so nachdrücklich unter die Augen, daß er den Vorschlag that, er und Mardonius wolten beyde ihre Kinder zum Pfande geben, und solte Mardonius den Zug wider die Griechen mit so vielem Volck, als er nur wolte, thun, der König aber, Gefahr zu vermeiden, zu Hause bleiben. Würde nun Mardonius mit Sieg wiederkommen, so solten seine, des Artabani, Kinder und er selbst darzu geschlachtet werden, wo aber nicht, so solten Mardonii Kinder, und er selbst, wenn er wiederkäme, herhalten. Allein das war alles dem bereits von Mardonio eingenommenen Könige zuwider. Es blieb also darbey, daß Mardonius seinen Zweck erhielt, und bekam bey diesem Feldzuge nebst dem Tirintatächme, Smerdone, Masiste, Gergi und Megabyzo, das Haupt-Commando der entsetzlichen Armee, so Xerres zusammenbrachte, und, da solche im Jahr der Welt 3470 sowol zu Lande an den Thermopylischen Engen, als auch zur See bey dem Vorgebirge Artemisio unglücklich war, rieth er dem Xerxi, ihm ein 300000 Mann guter Leute zu lassen, mit den übrigen aber, um allen Aufstand in Persien zu verhüten, wieder dahin zurück zu gehen. Es ließ sich auch dieses der Xerxes gefallen, und Mardonius legte sich sofort in Thessalien in die Winter-Quartiere. Im Jahr 3471 suchte er die Athenienser mit den gröſten Versprechungen von der übrigen Griechen Alliantz abzuziehen, allein da sie ihm kein Gehör geben wolten, verbrannte er Athen zum andern mal, eroberte auch Olynthum; da es aber noch solches Jahr bey Plateäis zu einer Haupt-Schlacht kam, verlohr er nicht nur dieselbe, und zugleich auch die 270000 Mann der Seinigen; sondern wurde auch selbst von dem Aimneſto, einem Spartaner, erleget. Doch wollen einige behaupten, daß er mit wenigen Persern die Flucht ergriffen, und, da er nachmals des Apollinis Tempel auf des Xerxes Befehl berauben sollen, von dem Hagel mit allen seinen Leuten erschlagen worden seyn, welches aber falsch, oder doch von einem andern Mardonio zu verstehen. Wenigstens zeigte man lange Zeit nachher sein Begräbniß in Böotien; und obwol andere fürgeben, daß sich sein Cörper nach der Schlacht nirgends finden wollen, so soll doch Pausanias nicht haben zugeben wollen,

daß

daß solcher Cörper nach dem Tode beschimpffet wurde, wiewol Lampon aus Aegina und sein, des Mardonii Sohn, Arton, dem Dionysophani, einem Ephesier, grosse Geschencke gethan haben, solches seines Vaters Begräbniß dafür zu besorgen. Einige halten ihn für den Mardochai, dessen in dem Buch Esther gedacht wird, die aber sodann auch den Xerxen für den daselbst beschriebenen Ahasverum ansehen müssen, so aber andere sowol durch andere Beweisthümer, als insonderheit aus der Chronologie zu widerlegen bemühet seyn. Ob er aber doch nicht einer mit vorhergehendem Mardonio seyn möge; lässet man dahin gestellet seyn. Herodotus Lib. VII. Diodor. Sic. L. XI. c. 31. Plutarch. in Aristide. Justin. lib. 2. cap. 14. Meursius de Fortun. Attic. cap. 10.

Mardonius, ein Verschnittener, und war von Geburt ein Scythe, welcher die Aufsicht über den Kayser Julianum den Abtrünnigen, als über ein Kind von 6 oder 7 Jahren hatte, und ihm die Sittsamkeit einpflantzte, auch ihm mit niedergeschlagenen Augen zu gehen, und alle Ergötzlichkeit der Jugend zu verachten lernete. Julian. Misopog.

SS. Mardonius, Musonius, Eugenius, und Metellus, haben den Märtyrer-Tod zu Neo-Cæsaria gelidten. Man feyret ihnen den 24 Jenner.

St. Mardonius, siehe St. Mygdonius, den 23 December.

SS. Mardonius, Indes, Gorgonius, Peter, Xenon, Dorotheus, Mygdonius, Glycerius, Theophilus und noch viel andere, haben unter Maximian den Märtyrer-Tod erlidten. Indes, Gorgonius und Peter wurden, nachdem man ihnen grosse Steine an Hals gebunden, ins Meer geworffen; Xenon, ein General, und Dorotheus enthauptet; Mygdonius in eine tieffe Grube geworffen; Mardonius und Glycerius mit Feuer verbrannt; Theophilus, nach abgeschnittener Zunge gesteinigt; welcher Leichname die H. Domna alle zusammen an einem ehrlichen Ort begraben, weßwegen sie auch, nach geschehener Enthauptung, verbrannt worden. *Menolog. Grac.* 27 Dec.

Mardorff (Johann Jacob) schrieb de Maniacis nuperis a Solano furioso, Giessen 1691 in 4.

Mardus oder Amardus, ein Fluß in Medien. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 775. Siehe Amardus im I. Bande p. 1651.

Mardus, ist bey dem Curtius lib. III. c. 13. so viel, als ein Marder von Nation, da aber einige für natione l. c. homine lesen, wollen sie, daß solches der eigentliche Name des aufgefangenen Menschens gewesen, welches Fürgeben aber keinen Stich hält. Siehe die Ausleger der angeführten Stelle des Curtius.

Mardyck, siehe Mardick.

Mardycker-Canal, siehe Mardick.

Mardyene, siehe Mardene.

MARDYENI, waren Völcker, welche Ptolemäus unter diejenigen zehlet, die in der Landschafft Sogdiana, in Asien, gewohnet haben. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 833.

MARE, siehe Meer.

MARE ADRIATICUM, siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 576.

MARE ÆGEUM, siehe *Archipelagus*, im I. Bande p. 1233. u. f.

MARE ÆTHIOPICUM, siehe Aethiopisches Meer, im I. Bande p. 704.

MARE AFRICUM, siehe Meer (Barbarisches.)

MARE ALBANIÆ, siehe Meer von Duras (das.)

MARE ALBUM, siehe Weisses Meer.

MARE AQUITANICUM, siehe Aquitanische Meer, im II. Bande p. 1088.

MARE ARABICUM, siehe Arabisches Meer, im II. Bande p. 1095.

MARE ASOVIENSE, eine See, siehe Maeotis, p. 176. u. ff.

MARE ATLANTICUM, siehe Atlantisches Meer, im II. Bande p. 2045. u. f.

MARE AUSONIUM, siehe Calabrische Meer, im V. Bande p. 149. u. f.

MARE AUSTRALE ist ein Theil von dem grossen Africanischen Welt-Meere, so an Aethiopien anstosset, siehe Aethiopische Meer, im I. Bande p. 704.

MARE AUSTRINUM, ist ein Theil von dem grossen Americanischen Welt-Meere, sonst *Mare Pacificum* oder das Stille Meer genannt, siehe das Stille-Meer.

MARE AZANIUM, siehe Rothes Meer.

MARE BALEARICUM, siehe Majorckisches Meer, p. 632.

MARE BALTICUM, siehe Baltisches Meer, im III. Bande p. 289. u. f.

MARE BARBARIÆ, siehe Meer (Barbarisches.)

MARE BELLA, siehe Weisses Meer.

MARE BISCAYÆ, siehe Biscayische Meer, im III. Bande p. 1937.

MARE BOREALE, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE BRITTANNICUM, siehe Britannische Meer, im IV. Bande p. 1417. u. f.

MARE CALEDONIUM, siehe Schottländisches Meer.

MARE CANTABRICUM, siehe Biscayische Meer, im III. Bande p. 1937.

MARE CAPITIS DIVITIS, siehe Verde.

MARE CARAMANIÆ, siehe Caramanische Meer, im V. Bande p. 764. u. f.

MARE CARPATHIUM, siehe Meer (das Carpathische.)

MARE CASPIUM, siehe Caspische Meer, im V. Bande p. 1243. u. f. wie auch *Caspium mare*, pag. 1244. u. f.

MARE CHRISTIANUM ist ein Theil von dem Americanischen Gewässer, so an Nord-Walles, Süd-Walles und Neu-Dänemarck anstösset, siehe Christianische Meer, im V. Bande p. 2208.

MARE CONCRETUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE CONGELATUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE

MARE CONVITII, siehe *Bahr el malame*, im III. Bande p. 147.

MARE CRISIUM, siehe *Caſpium Mare*, im V. Bande p. 1244. u. f.

MARE CRONIUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE DALMATICUM, siehe Dalmatische Meer, im VII. Bande p. 71.

MARE DANICUM, siehe Dänemärckische Meer, im VII. Bande p. 41. u. f.

MARE DEUCALEDONIUM, siehe Schottländisches Meer.

MARE EOUM ist theils ein grosses und kenntliches Meer im Monden, theils wird auch das gegen Morgen liegende und an Ost-Indien anstossende Gewässer so genennet; siehe *Eoum Mare*, im VIII. Bande p. 1336. ingleichen Indianische Meer, im XIV. Bande p. 645.

MARE ERYTRÆUM, siehe Rothes Meer.

MARE EUXINUM, siehe Schwartzes Meer.

MARE GALILÆÆ oder *Galilæum*, eine See im gelobten Lande, siehe Genezareth, im X. Bande pag. 860.

MARE GERMANICUM, siehe Nord-See.

MARE GLACIALE, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE GRÆCIENSE, siehe *Græcienſe mare*, im XI. Bande p. 502.

MARE HADRIATICUM, siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 576.

MARE HESPERIUM, also ward vorzeiten das Meer an der Küste von Guinea, und dem grünen Vorgebürge in Africa genennet.

MARE HIBERNICUM, siehe Irrländisches Meer, im XIV. Bande p. 1274.

MARE HIRCANUM, siehe Caspische Meer, im V. Bande p. 1243. u. f.

MARE HYBERBOREUM, siehe Mitternächtiges Meer.

MARE HYBERNICUM, siehe Irrländische Meer, im XIV. Bande p. 1274.

MARE HYLÆUM, siehe *Hylæum*, im XIII. Bande pag. 1427.

MARE HYPERBOREUM, siehe *Hyperboreum mare*, im XIII. Bande p. 1461.

MARE HYRCANUM, siehe Caspische Meer, im V. Bande p. 1243. u. f.

MARE JAPONICUM, siehe Meer (das Japonische.)

MARE IBERICUM, wird derjenige Theil des Mittelländischen Meeres genennet, der an Spanien stösset, und durch die Meer-Enge von Gibraltar gleichsam an das Atlantische Meer gehänget, und mit demselben verbunden wird; siehe Mittelländisches Meer.

MARE INDICUM, siehe Indianische Meer, im XIV. Bande p. 645.

MARE INFERUM, siehe Toscanisches Meer.

MARE INTERNUM, also nennet Plinius im III. Buch proœm. cap. 4. das Mittelländische Meer, weil es sehr weit in die alten drey Welt-Theile hinein läufft.

MARE IONICUM oder *Ionium*, siehe Meer (Griechisches.)

MARE LIBURNICUM, siehe Dalmatische Meer, im VII. Bande p. 71.

MARE LIBYCUM, siehe *Libycum Mare*, im XVII. Bande p. 712.

MARE LIGUSTICUM oder *Ligusticum*, siehe *Liguſticum Mare*, im XVII. Bande p. 1192.

MARE MAGELLANICUM, das Magellanische Meer, ist ein Theil von dem Americanischen Gewässer, so an die Provintz Magellanica anstösset; siehe Magellanische Meer-Enge, p. 262.

MARE DE MARMORA, oder *Mar di Marmora*, wird das Meer bey Constantinopel genennet, welches sonst Propontis (das Vor-Meer) hiesse, und ietzo diesen Namen von der Insel Marmora erhalten hat. Dieses Meer hänget mit einem engen Rachen an dem schwartzen Meere, und ergeußt sich durch den Arm, Hellespontus genannt, in den Archipelagum, da es Europa und Asien scheidet. Archontol. Cosm. p. 700.

MARE MAXIMUM, siehe *Oceanus*.

MARE MEDITERRANEUM, siehe Mittelländisch Meer.

MARE MENGRELIANUM, siehe Mingrelisches Meer.

MARE-MERIDIONALE oder *Auſtrale*, ist ein Theil von dem Africanischen grossen Welt-Meere, so gegen Mittag gelegen, und an Aethiopien anstösset, siehe Aethiopische Meer, im I. Bande pag. 704.

MARE MORTUUM, siehe Todtes-Meer.

MARE MOSCOVITICUM oder *Moſcowiticum*, das Moscowitische Meer, ist ein Theil von dem grossen Mitternächtlichen Welt-Meere, so an Moscau oder Rußland anstösset, und sonst auch das Eiß-Meer genennet wird; siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE MYRTOUM, siehe Myrtoisches Meer.

MARE NIGRUM, siehe Schwartze Meer.

MARE NOSTRUM heißt bey dem Pomponius Mela de Situ Orbis, das Mittelländische Meer, insonderheit in so fern es an Italien anstößt; siehe Mittelländische Meer.

MARE OCCIDENTALE oder *Occiduum*, ist ein Theil des uns Europäern gegen Abend gelegenen grossen Welt-Meers, sonst auch das Portugiesische Meer genannt, siehe Atlantisches Meer, im II. Bande p. 2045. u. f.

MARE OCCIDUUM, siehe Atlantisches Meer, im II. Bande p. 2045. u. f.

MARE OCEANUM, heißt das grosse Welt-Meer überhaupt, siehe Welt-Meer.

MARE ORIENTALE heißt sonst auch das Indianische Meer; siehe Indianisches Meer, im XIV. Bande p. 645.

MARE PACIFICUM, siehe Stille Meer.

MARE PERSICUM, siehe Persianisches Meer.

MARE PHASIANUM, siehe Mingrelische Meer.

MARE PIGRUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE GLACIALE, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE PONTICUM, das Pontische Meer, ist so viel als der sonst so genannte *Pontus Euxinus* oder schwartze Meer, siehe Schwartze Meer.

MARE DE PUGLIA, wird die Gegend des Adriatischen Meeres genennet, wo es durch Apulien bey der Stadt Manfredonia vorbey fliesset; siehe Adriatisches Meer, im I. Bande p. 576.

MARE DE PUGLIA, siehe *Manfredonia*.

MARE PURPUREUM, siehe Californische Meer, im V. Bande p. 257.

MARE RUBRUM, siehe Rothes Meer.

MARE SALINARUM, siehe Todte Meer.

MARE SALIS, siehe Todtes Meer.

MARE SALSUM, siehe Salz-Meer.

MARE SARMATICUM, das Sarmatische Meer, ist so viel, als das Moscowitische oder Eiß-Meer, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande pag. 654.

MARE SCYTHICUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE SEPTENTRIONALE, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE SICULUM, das Sicilianische Gewässer, ist ein Theil von dem Mittelländischen Meere, so an Sicilien anstößt, siehe Mittelländische Meer.

MARE SINICUM, siehe Meer (Chinesisches.)

MARE SUPERUM, siehe Adriatische Meer, im I. Bande p. 576.

MARE TARTARICUM, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande p. 654.

MARE THUSCUM, siehe Toscanische Meer.

MARE TIBERIADOS, oder *Tiberiadis*, siehe Genezareth, im X. Bande p. 860.

MARE TUSCUM, siehe Toscanische Meer.

MARE TYRHENUM, *Tyrrhenum*, und *Tyrrheum*, siehe Toscanisches Meer.

MARE VERMEJO, siehe Californische Meer, im V. Bande p. 257.

MARE ZABACHE, eine See, siehe Mäotis, p. 176. u. f.

MARE DEL ZUR, siehe Stilles Meer.

Mare (Nicol. de la) ein gelehrter Frantzose, wurde Dechant der Commissarien des Königlichen Burg-Gerichts zu Paris, hernach aber Hofmeister bey dem Grafen von Vermandois. Nach dem Tode dieses Herrn, der im Jahr 1684 erfolgte, empfieng er von Ludewig *XIV*, bey dem er in ausserordentlichen Gnaden stund, eine Pension von 1000 Francken, welche das folgende Jahr mit einer eben so starcken Summe vermehret ward. Er hat ein Werck de la police, so in etlichen Folianten bestehet, und vor ein Meisterstück gehalten wird, geschrieben, und ist im Jahr 1723 den 15 April ohngefehr in seinem 82 Jahr gestorben. Gelehrte Zeit.

Mare (Philibert de la) Parlaments-Rath von Burgund, starb zu Dijon 1687, und schrieb 1) de vita *Guil. Philandri* Epistolam, Dijon 1657 in 8. 2) Vitam *Gilberti Genebrardi*, so noch in Handschrifft liegt, und dessen er in seinem Plan von den Historien-Schreibern von Burgund von p. 69. an gedencket. 3) Commentarium de bello Burgundico apud Sequanos, Dijon 1642, und vermehrter ebend. 1689 in 4. 4) Memoires depuis l'an 1670 jusqu'en 1687. in 2 Folianten, so noch in Handschrifft liegen. 5) Vita Philippi Lantini, Senatoris Divionensis, ist ebenfalls noch nicht gedruckt. 6) Abregé de la vie de Jacques, Comte de Vintimilles, auch noch in Handschrifft. 7) Memoires pour la vie d'Etienne de la Boëtie. 8) Fragmentum vitæ Petr. Goux de la Berchere. 9) Historicorum Burgundiæ conspectum, Dijon 1689 in 4. 10) Memoire de la vie & origine de Othe Guillaume, Duc & Comte de Bourgogne. 11) Jacobi, Joannis, Andreæ & Hugonis fratrum Guyoniorum vitam, Dijon 1658 in 4. 12) Vitam *Huberti Languetti*, welches Joh. Peter von Ludewig zu Halle 1700 in 12 herausgegeben. 13) Vitam *Claud. Salmasii*, so noch in Handschrifft zu Dijon liegt. Le Long Bibl. histor.

Marea, eine See, siehe *Mareotis Lacus*.

Marea, war eine Stadt in Africa, in dem Königreich Egypten, an der See Mareotis, gelegen, deren Thucydides Lib. I. p. 68. gedencket. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 10.

Maracades, ein Bürger von Antiochien, welcher diese Stadt im Jahr 258 denen Persiern verrieth, und sie verleitete, daß sie in die Stadt eindrangen, und dieselbe plünderten und einäscherten; wovor er aber an statt der Belohnung von ihnen lebendig verbrannt wurde. Libanius Orat. II.

Marcala oder Marala, war eine Stadt im gelobten Lande auf der Grentzscheidung des Stamms der Kinder Sebulon gegen Abend, Jos. XIX, 11. Eusebius in Onomastico rechnet sie zum Stamm Manasse. Reland. Palæst. L. III. p. 887. u. f.

St. Marcas, ein Bischoff, war unter den 23 Bischöffen, die mit dem Heil. Acepsimas sind ergriffen und getödtet worden, siehe St. Acepsimas, den 22 April, im I. Bande p. 289.

St. Marcasius, siehe St. Peter, den 12 Merz.

MARECAGE, siehe Bruch, im IV. Bande p. 1511.

Marecaya, eine Stadt, siehe Maracaibo.

Marecaye, eine Stadt, siehe Maracaibo.

MARECAYEUX, *Marais*, morastig, sumpffigt, wird bey denen Plans gebraucht. Ein mehrers hiervon siehe Feld, im IX. Bande p. 461.

MARECHAL, siehe Marschall.

Marechal, ein geschickter Parlaments-Advocat zu Paris, welcher in dem 15den Jahrhundert unter Carls *VII*, Ludewigs *XI*. und Carls *VIII*. Regierung gelebt. Molinäus hält ihn vor den Autor der Glossen über die Sanctionem Pragmaticam Carls *VII*, welche von andern einem, mit Namen Cosinus Guimier, zugeschrieben, und bey den Frantzösischen Practicis hoch gehalten werden. Ex Molinæo Menagius in Amœn. juris c. 18. Brummer. ad L. Cinciam. c. 13.

Marechal (Claudius) von dem vorhanden Physiologie des eaux de Vichy en Bourbonnois, Moulins 1642 in 8. Le Long Bibl. histor.

MARECHAL GENERAL, siehe Feld-Marschall, im IX. Bande p. 473. u. f.

MARECHAUX DES LOGIS, nennet man bey einer Armee diejenigen, welche die Karte des Landes vollkommen wissen. Unter ihnen haben sie Capitaines de Guides, welche sich zu bemühen haben, daß sie aus dem Lande viel Wegweiser bekommen, welcher man sich bedienet, um zu verhindern, daß die Trouppen sich nicht verirren, absonderlich, wenn sie des Nachts marschiren.

Marechia, Lat. *Ariminus*, ein Fluß in Italien, welcher im Appenninischen Gebürge entspringet, und bey Rimini, in der Provintz Romagna, in den Golfo di Venetia oder Adriatische Meer fällt.

Mared, ist derjenige, welcher Bithja, die Tochter Pharao, zum Weibe nahm, 1 Chron. IV, 18.

Marcdin, eine Stadt, siehe Merdin.

Maredin, ein Berg in der Asiatischen Landschafft Mesopotamien, nahe bey der Stadt Nisibis gelegen, welcher mit tödtlichen Schlangen häuffig angefüllet ist. Dappers Beschr. von Mesopotam. p. 62.

MAREE, heißt bey denen Frantzosen so viel, als Ebbe und Fluth, siehe Ebbe und Fluth, im VIII. Bande p. 9. u. ff.

MAREIA, eine See, siehe *Mareotis Lacus*.

MARELLA, siehe *Matricaria*.

Marellen, werden die Abricosen genennet; siehe Abricosen, im I. Bande p. 167, und *Armeniaca*, im II. Bande p. 1532.

Marene, siehe Morene.

Marenge oder Marvejols, Marveye, Mariennge, Lat. *Marengium* und *Marvecum*, eine kleine Stadt in der Provintz Gevaudan in Franckreich, am Ursprunge des Flusses Lot, nahe bey der Stadt Mende.

Marenge, ein Freyherrliches Geschlecht; siehe Mährenholtz, p. 166.

MARENGIUM, siehe Marenge,

Marengo, ein Flecken, nahe bey der Stadt Alexandria, im Hertzogthum Meyland. In dieser Gegend wohnten vor Alters die *Marii*.

Marengus (Dominicus) Patriarch zu Grado, aus Venedig bürtig, gelangte im Jahr 1045 zu solcher Würde. Er wohnte unter Leo *IX.* dem Concilio zu Vercelli 1050 wider Berengarium bey, erhielte darauf 1053 in einem zu Rom gehaltenen Synodo das Pallium, wohnte auch dem unter Nicolao *II.* daselbst 1059 erfolgten Synodo bey, und starb endlich zur Zeit Alexanders *II.* wohl betagt, aber in grosser Armuth. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. pag. 1117.

Marenholtz, eine Freyherrliche Familie; siehe Marnholtz.

Mareni (Peter) der Rechten Doctor, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb Compendio della stirpe di Carlo M. & di Carlo V. Venedig 1545 in 8. Le Long Bibl. hist.

Marentacken, siehe Mistel.

Marentius, ein Bekenner des Glaubens, ist vielleicht eine Person mit Mariano Lectore, oder Mariano Presbytero, die den 30 April ebenfalls verehret werden.

Marenzo (Lucas) ein vortrefflicher, und sonderlich in Stilo Madrigalesco berühmt gewesener Italiänischer Componist, gebohren zu Coccaglio, einem unweit Brescia, nach Meyland zu, liegenden Orte (Bes. das Itinerario d' Italia des Franc. Scoto P. I. p. 105.) wurde von Andreas Masetto, dem Ertz-Priester daselbst, wegen Armuth, so lange auferzogen und unterhalten, bis er endlich, vermittelst seiner schönen und vortrefflichen Stimme, sich selbst reichlich ernähren können: wie er denn, nachdem sein Ruhm sich allenthalben ausgebreitet, am Königl. Pohlnischen Hofe jährlich 1000 Scudi Besoldung bekommen; weil er aber der freinden, und seiner zarten Complexion widrigen Lufft nicht gewohnen können, begab er sich, nachdem er vor seiner Abreise zum Ritter erkläret worden, nach Rom an den Hof des Cardinals Cinrio Aldobrandino, starb daselbst ziemlich jung im Jahr 1599 den 22 August, und wurde in die Kirche des H. Laurentii in Lucina begraben. Auf seinen Tod hat, nebst andern, der Jesuit Bernardino Stefsenio folgendes verfertiget:

Vocum opifex, numeris mulcere Marentius aures
Callidus, & blandæ tendere fila Chelys,
Frigore lethæo victus jacet. Ite supremam
In seriem mœsti funeris exequiæ;
Et charis, & blandi sensus aurita voluptas,
Et Chorus, & fractæ Turba canora lyræ;
Densæ humeris, udæ lachrymis, urgete sepulchrum,
Quis scit, an hinc referat vox rediviva sonum?
Sin tacet, ille Choros alios instaurat in Astris,
Vos decet amisso conticuisse Deo.

Ein anders:

Te lepor extinctum, Charitum te Turba Marenti
Luget, & elinguis pallida Turba Chori.
Tu cantu mollire leas, tu blandius Orphev
Eurydicem poteras emeruisse lyra.
Quin exorati revocasles stamina fusi.
Sed tibi mors blandæ vocis ademit iter.

Bes. la Libraria Bresciana del Leonardo Cozzando p. 249. u. f. und la Scena Letteraria de gli Scritiori Bergamaschi del Donato Calvi, alle carte 373. Diese zwey Schrifft-Steller führen nachstehende von ihm öffentl. nachstehende herausgegeb. Wercke an, so ihnen bekannt worden, als: Nove libri di Madrigali à cinque voci. In Venetia stampati per Angelo Gardano, gl' anni 1587. 1593. 1594. 1595. 1598. 1600. & 1601. Altri sei libri di Madrigali à sei voci. In Venetia stampati per il Gardano gl' anni 1584. 1593. 1594. 1595. & 1600. Madrigali à trè voci, stampati in Venetia per Allessandro Vincenti alla Pigna. Madrigali à cinque voci, per l' istesso. Madrigali à sei voci, per il medesimo. Canzonette per il Liuto, per l' istesso Vincenti. Canzonette à trè, per il Gardano. Motetti à quattro voci, libro I. per l' istesso. Sacras Cantiones, quinis, senis, ac septenis vocibus modulandas, herausgegeben von Giov. Maria Piccioni, gedruckt zu Venedig 1616.

MAREOLUM, eine Abtey, siehe Marcul.

MAREOTÆ, Völcker, siehe *Marmaridæ*.

MAREOTES, eine Landschafft, siehe *Mareotis*.

MAREOTES NOMOS, siehe *Mareotis*.

MAREOTICÆ VITES, siehe *Marcotides vites*.

MAREOTICUM, wird bey dem Horatz lib. I. O. 37. v. 14. von einigen auf Mareotischen Wein, von dem sogleich unter *Mareotides vites* ein mehrers wird gesagt werden; von andern aber auf das Egyptische Reich gedeutet, so Mareoticum von dem berühmten See solches Landes, von welchem ebenfalls unter *Mareotis palus* ein mehrers soll beygebracht werden, doch scheinet erstere Auslegung ungezwungener

als letztere zu seyn. Siehe die Ausleger des Horatz an angeführter Stelle.

MAREOTIDES VITES, oder *Mareotica vites*, werden von dem Virgilius Georg. II. v. 91. die Weinstöcke genannt, die sich an dem Palude Mareotide bey Alexandria in Egypten befanden, und wegen des köstlichen Weins, den sie gaben, ehemals vor andern in sehr grossem Werthe gehalten wurden. Jedoch wie einige durch solche Vites Mareotides auch die Egyptischen überhaupt verstehen; also wollen andere sie lieber von einer Art Griechischer Trauben annehmen, weil man bey dem Columella davon Nachricht findet. Plin. Hist. nat. L. 14. c. 3. Cellar. Geogr. antiqu. L. 4. c. 1. p. 10.

MAREOTIS, *Mareotes*, *Mareotis Nomus*, *Mareotes Nomos*, eine gewisse Landschafft in Egypten, unweit Alexandria, so anitzo nach Castaldi Moleti, und anderer Scribenten Bericht, von den Italiänern Lago di Buchiara genennet wird. Nach dieser Provintz hatte ein Stück von dem Alexandrinischen Territorio seinen Namen, worinnen unterschiedliche Dörffer waren, in deren einem, ἑκατὸν σκοινοτάφοι, oder pax Secontaruri genannt, Ischyras, der Verläumder des heiligen Athanasii, sich aufhielt, wie er dieses selbst in seiner andern Schutz-Schrifft gedencket. Dieses Stück von Mareotis muß sehr fruchtbar gewesen seyn, und guten Wein hervorgebracht haben, weil Virgilius L. 2. Georg. solche rühmet. In diesem Lande ist niemals ein Bischoff noch ein Chorepiscopus gewesen, sondern die Kirchen des gantzen Landes haben dem Bischoff zu Alexandria gehorchet. Aber etliche Presbyters haben sie in etlichen grossen Oertern gehabt, etwa ohngefehr 10 oder mehr. Athanasius Apolog. adv. Arianos Sect. XVII. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. L. IV. c. 1. p. 8.

MAREOTIS, eine vorzeiten Bischöffliche Stadt in Egypten unter den Patriarchen von Alexandria gehörig. Von ihren Bischöffen wird Ischyras beym *Socrates* hist. Eccles. II. 16. angeführt gelesen. *Notit. antiqu.* Carl von St. Paul Geogr. S. p. 269.

MAREOTIS LACUS, oder *Palus*, oder *Arapotes Lacus*, *Mareia* oder *Marea*, eine grosse See in Nieder-Egypten, nicht weit von der Stadt Alexandria. Sie hat 600000 Schritte im Umfange, und ward durch den Canal Lycus, mit dem noch grössern See Mœris vereiniget. Nach einigen soll sie ungefähr 30000 Schritte lang gewesen, und bis 150000 im Umfange gehabt haben, wofür doch aber andere die Länge fast auf 300 Stadia, die Breite aber auf 150 setzen. Strabo meldet, daß sie durch die Graben aus dem Flusse Nilus sowol von der Seite als von höhern Orten immer grösser gemacht würde, daß man allenthalben aus Egypten in dieselbe See einschiffen kan: Daher es auch käme, daß der Hafen, den die Alexandriner in dieser See haben, reicher, als der auf den Egyptischen Meere, ist. Strabo Lib. XVII. p. 545. Cellar. in Notit. Orb. Antiq. T. II. L. IV. c. 1. p. 9. Diese See soll ietzo Lago di Buchiara heissen. Vor diesem ward die gegen Westen angräntzende Gegend Mareotis Nomus genannt, und ihre Vites Mareoticæ und Mareotides von den Alten sehr gerühmet. Das Land um diese Gegend war ungemein fruchtbar, und gab sonderlich einen sehr guten Wein. Plinius in Hist. Nat. Lib. V. c. 10. Strabo Lib. XVII. Arrianus de Expedit. Alex. Lib. III. Curtius Lib. IV. c. 7. Cellarius in Geogr. antiqu. L. IV. c. 1. p. 9. u. f.

MAREOTIS NOMUS, eine Landschafft, siehe *Mareotis*.

**Mareotti** (Trebatius) ein Minorit aus dem Neapolitanischen, von Penna im 16 Jahrhundert, war in der Theologie Doctor und Hof-Prediger des Hertzogs von Savoyen, und schrieb 1) Pantelogium peripateticum in aliquot averroistas de forma hominis specifica; 2) Excellentissimi discorsi di maravigliosa eloquenza & singolar dottrina ripieni; Toppi Bibl. Napol.

**St. Mares**, ein Abt in Syrien, im 5 Jahrhunderte, lebte 35 Jahr in einem feuchten und ungesunden Häusgen eingeschlossen. Als Theodoretus zu ihm kam, machte er seine Thüre auf, und ließ sich von ihm das H. Nachtmahl administriren. Man begehet seine Feyer den 25 Jenner.

**St. Mares Palatinus**, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Peter, den 5 Mertz.

**St. Mares**, siehe St. Janita, den 27 Mertz.

**St. Mares**, siehe St. Quartus, den 12 April.

**Mares**, Bischoff zu Dolicha in Syrien, war auf dem ersten Constantinopolitanischen Concilio, und steht in einigen Martyrologiis. Man feyret ihm den 25 April.

**St. Mares**, litte den Märtyrer-Tod zu Tarsis in Cilicien. Der 10 May wird ihm gefeyert.

**Maresa**, **Marisa**, **Marissa**, eine berühmte Stadt im Gelobten Lande, vier Meilen von Jerusalem, bey dem Thal Zephata, welche von Josua XV. 44. unter die Städte des Stammes Juda, die an der Grentze der Edomiter gegen Mittag gelegen gewesen, gerechnet wird. Rehabeam des Salomons Sohn hat sie wiederum erbauet und nach damaliger Art befestiget, 2 B. der Chron. XI. 8. Eusebius (in Loc. Hebr.) setzet sie 1 Meile von Eleutheropolis, daher einige schliessen wollen, als wenn die Stadt Eleutheropolis aus ihren Ruinen entstanden wäre. Nicht weit davon hat der fromme König Assa auf sein inbrünstiges Gebet den Mohren-König Zaram oder Serah mit allem seinem Heer geschlagen und bis nach Gerar verfolget, 2 B. Chron. XIV. 9. 10 und 14. Joseph Lib. VIII. Antiq. cap. 6. Und Josephus, der sie an andern Orten Marissam nennet, setzet sie bald in Idumäa, Lib. XIII. cap. 23. bald in Judäa, wie in der Griechischen Uebersetzung Lib. I. de Bello cap. 2. (Denn in der Lateinischen steht sie auch in Idumäa); weil der Strich Landes von Judäa gegen Mittag nach der Zeit Idumäa ist genennet worden. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 588. u. ff. *M. J. H.* Geogr. Sacr. p. 318. Aus dieser Stadt sind auch die zwey Propheten Elieser und Micha gebürtig gewesen 2 B. der Chron. XX, 37. Micha I, 1. Jerem. XXVI, 18. Als Gorgias der Edomiter Hauptmann, eine Schlacht mit Juda dem Maccabäer hielt, und von Dositheo, einem starcken Reuter, gefangen ward, errettete ihn von seinen Reutern einer aus Thracien, daß er davon kam, und gen Maresa flohe, 2 Maccab. XII, 35. worauf Judas der Maccabäer dieselbe mit seinen Brüdern erobert und verwüstet; Hircanus aber hernach wieder eingenommen. Pompejus erlöfete sie von der Jüdischen Herrschafft. Gabinius ein Römischer Feld-Herr ließ Maresa nach ihrer Verwüstung wieder auf-

aufbauen, und den alten Einwohnern zu bewohnen einräumen, wiewohl sie nicht lange darnach von den Parthen vom neuen verwüstet ward. Vor Alters stund diese Stadt auch unter Aretas, dem Arabischen Könige, aber Alexander König der Juden, und Hircani Sohn, hat sie ihm nebst vielen andern Städten wieder entrissen. Joseph. Antiq. Jud. Lib. XII. c. 13. XIV, 10. 25. XVII, 21. I, de Bello Judaico, 5. Dappers Beschr. von Palästi. p. 396. Reland. in Palæst. Lib. II. p. 495. und Lib. III. p. 888. u. ff.

Maresca (Philipp) ein Rechts-Gelehrter von Neapel, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, wurde, nachdem er einige Zeit advocirt, Königlicher Richter. Seine Schrifften sind: 1) Diatyposis reconventialis; 2) Commentarius ad pragmaticam novam de scholaribus doctorandis; Toppi Bibl. Napol.

MARESCALCUS, siehe Marschall.

Marcscalcus (Nicol.) mit dem Zunamen *Thurius*, aus Thüringen bürtig, war anfangs Secretarius zu Erfurt, wurde nach der Zeit Doctor der Rechte und Professor zu Rostock, wie auch Fürstl. Mecklenburgischer Rath, und starb daselbst im Jahr 1525 den 12 Jul. Man hat von ihm 1) Annales Herulorum & Vandalorum, libris 8. 2) Desiorationes antiquitatum ab origine mundi; 3) institutiones reip. militaris ac civilis, und 4) historiam aquatilium, welche er durch einen eigenen Buchdrucker, Namens Winter, den er in seinem eigenen Hause gehalten, drucken lassen. 5) Orthographiam, Erfurt 1501 in 4. 6) Carmina de D. Anna & de moribus archigrammateorum cum comm. Georg. Burchardi, ebend. 1501 in 4. Mecklenb. Hist. der Gelehrten.

MARESCALLUS, siehe Marschall.

MARESCHAL, siehe Marschall.

Mareschal (J.) ein Frantzose, schrieb histoire de Saint-André Montbrun, Paris 1698 in 12. Le Long Bibl. histor.

Mareschal de la Roche (Philibert) ein Frantzösischer Prediger, zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, schrieb le tresor des beaux esprits, Paris 1602 in 8. Le Long Bibl. histor.

MARESCHAL DE BATAILLE, Lat. *Aciei struendæ Magister*, ist ein vornehmer Officirer, der dem Quartiermeister die Posten anweiset, wo er die Corps de Garde von einem Campement hinstellen soll. Er concertiret mit dem Mareschal de Camp, der zugegen ist, die March-Route der Armee, und stellet dieselbe in Schlacht-Ordnung, wenn sich Gelegenheit darzu ereignet. Doch dieses Amt ist aus erheblichen Ursachen bey den Frantzosen meistens abgekommen, und das eintzige Regiment von der Garde hat noch einen Mareschall de Bataille, der zwar den Titel und die Gage davon kriegt, selten aber sein Amt wircklich exerciret.

MARESCHAL DE CAMP, siehe Feld-Marschall, im IX. Bande p. 473. u. f.

MARESCHAL DE FILLES DE LA REINE, ist ein Hof-Bedienter, der vor die Logementer und Tafel der Königlichen Printzeßinnen Sorge träget, Lat. *Aulæ principis regiæ Magister.*

MARESCHAL DE FRANCE, siehe Marschall von Franckreich.

MARESCHAL DE LOGIS, siehe Quartier-Meister.

MARESCHAL DE LOGIS DE CAVALLERIE, siehe Quartier-Meister der Reuterey.

MARESCHALLUS, siehe Marschall.

MARESCHALLUS HOSPITIORUM, siehe Quartier-Meister.

Mareschallus (Johann) von diesem ist eine Epistola de hodiernis Brachmanibus bekannt, welche in dem I. Theile der Memoires de Trevoux p. 401. befindlich ist.

Mareschallus (Thomas) gebürtig aus Leicestershire, studirte zu Oxford, und diente hernach dem König Carl *I.* bey der Garnison daselbst auf eigene Kosten, weswegen er auch ohne Entgeld zum Baccalaureo Theologiæ ernennet wurde. Nach dieses Königs Unglück flüchtete er nach Holland, und verwaltete zu Rotterdam und Dordrecht bey der Englischen Gemeinde das Amt eines Predigers, bis ihn Carl *II.* zu seinem Caplan und Decano zu Glocester erklärte. Er starb schleunig im Jahr 1685 den 19 April, und hinterließ unter andern Observationes, über die Gothische und Engel-Sächsische Uebersetzungen der Evangelien, die er nebst Fr. Junio herausgegeben, und einen Englischen Catechismum. Wood.

MARESCHAUSSEE, Lat. *Jurisdictio Supremorum Galliæ Prætorum*, ist eine Gerichtsbarkeit der Prevots des Marechaux, und sind, ohne die in dem Palais zu Paris, 180 dergleichen Marechaussées in Franckreich, allwo die Prevots des Mareschaux nebst 7 Officiren aus dem nächsten Presidial, nicht allein den Räubern und Land-Läuffern den Proceß machen, sondern auch in einigen andern Fällen das Recht sprechen.

Mareschaux (Jacob) ein Parlaments-Advocat zu Paris, florirte zu Ausgang des 17 Jahrhunderts, und schrieb: 1) Factum pour les Doiens, Docteurs Regens de la Faculté de Medecine, fondez dans l'Université de Paris, Intimez & Defendeurs contre les Docteurs en Medecine des Facultez Provinciales, Appellans & Demandeurs, Paris 1694 in 4. 2) Factum pour les Recteur, Doyens, Procureurs & Supôts de l'Université contre l'Abbé & les Religieux de Sainte Genevieve, ebend. in 4. Le Long Bibl. hist.

Mareschaux (N.) ein Frantzose, war Canonicus zu Chartres, und starb 1711. Man hat von ihm Oraison funebre de la Duchesse de Guise, Paris 1687 in 4. Le Long Bibl. histor.

Marescotti (Achilles) ein Sohn Galeatii, aus Adelichem Geschlechte zu Bologna, war erst Archidiaconus daselbst, ward hernach 1476 Bischoff zu Cervi, und starb den 21 November 1485 zu Bologna, wo er auch im Kloster des Heil. Dominici begraben liegt. Ughelius Ital. Sac. Tom. II. p. 476.

Marescotti (Agesilaus) ein Patritius von Bologna, war bey dem Pabst Paul *V.* Cämmerling, und starb 1618 in dem 41 Jahr seines Alters an einem hefftigen Fall. Man hat von ihm 1) Syntagmation de personis & larvis apud veteres, Rom 1639 in 8. Bologna 1610 in 4. 2) Auuiso sicuro contro il mal fondato auuiso di Antonio Quirino Senator Veneto per le censure di Paolo V. ebend. 1607. Witte. Diar. Barberini Bibl.

Marescotti (Francisca Gozzadini) eine ums Jahr 1590 berühmt gewesene Musicantin zu Bologna. Bes. Masini Bologna Perlustrata, p. 667.

Marescotti (Galeazius) ein Cardinal, von Geburt ein Römer, war aus einem alten Römischen Geschlecht, welches sich ehedem von Rom nach Schottland, und nachgehends aus Schottland wieder nach Rom gewendet haben soll, entsprossen, und im Jahr 1627 gebohren. Nachdem er seine Geschicklich-

ſchicklichkeit, ſeine Wiſſenſchafft in der Rechts-Gelehrſamkeit, und viele andere gute Eigenſchafften bey denen Nuntiaturen in Polen und in Spanien, gleichwie auch bey verſchiedenen Congregationen geäuſert hatte, ward er im Jahr 1675 von Clemenz X. zum Cardinal, und hernach von Innocenz XI. zum Legaten von Ferrara, auch zum Mitglied der wichtigſten Congregationen gemacht, und erwarb ſich bey allen dieſen Bedienungen, vornemlich durch ſeine Liebe zur Gerechtigkeit, allgemeinen Beyfall. Unter den nachfolgenden Regierungen ward er wegen ſeiner Gelehrſamkeit, und groſſen Erfahrenheit, in allen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, war auch nach Innocentii XIII. Tode der Päbſtlichen Würde überaus nahe; ward aber an derſelben Erlangung durch die Frantzöſiſche Faction, gegen welche er ſich jedesmal ſehr ungeneigt bewieſen, und durch die Beſorgniß, daß er allzuſtreng und gar zu ſehr nach ſeinem Kopff regieren möchte, gehindert, wiewol er auch ſelbſt ſich ausdrücklich erklärte, daß er wegen ſeines Alters die Päbſtliche Würde nicht annehmen möchte. Im Jahr 1713 legte er alle ſeine Bedienungen nieder, that 1716 einen anſehnlichen Vorſchuß zum Türcken-Kriege, und ſtarb 1728 als älteſter Cardinal-Prieſter, und Protector des Dominicaner-Ordens, wie auch des Collegii Romani S. Apollinaris. Er beſaß viele treffliche Eigenſchafften, war ſehr gutthätig gegen das Armuth, im Umgang angenehm, und daher ſehr beliebt, doch ſoll er etwas eigenſinnig und ſtoltz geweſen ſeyn. *Hiſtoire des Conclaves* app. p. 135. Conlins Roma Sancta. Palatii faſti T. IV. *de la Torre* memoires T. II. p. 154.

Marescotti (Marcus Anton) war zu Siena aus einem Adelichen Geſchlecht den 29 April 1625 gebohren. Er legte ſich erſt auf die Philoſophie und Theologie, trieb hernach die Rechtsgelahrheit, darinnen er ſich zu Rom vollends ſo feſt ſetzte, daß er hernach daſelbſt einen öffentlichen Lehrer abgeben konte. Endlich ward er 1664 Biſchoff zu Chiuſi, und ſtarb im December 1681, nachdem er geſchrieben 1) Compendium ex univerſa Philoſophia. 2) Concluſiones e Sanctionibus Pontificiis & Cæſareis. 3) Expoſitionem in 5 libros Decretales. Mandos. Athen. Rom. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 654.

Marescotti (Philipp) ein Frantzoſe, lebte in der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, und war bey dem Frantzöſiſchen Geſandten zu Rom Secretarius. Er hat deſſen Briefe währender Geſandſchafft von 1624 bis 1630 in 4 Folianten zuſammen getragen, welche in der Königlichen Bibliotheck zu Paris Num. 9171-9174 in Handſchrifft anzutreffen. Le Long Bibl. hiſt.

Marescotti (Wilhelm) ein Frantzoſe, der unter der Regierung derer Könige Heinrichs *IV.* und Ludwigs *XIII.* in vielen wichtigen Verrichtungen gebraucht worden, und 1643 geſtorben, hat Lettres écrites à M. de Bethune en 1632 in 2 Bänden in Handſchrifft hinterlaſſen, die ſich in der Königlichen Bibliotheck zu Paris unter Num. 9332 und 9333 befinden. Le Long Bibl. hiſt.

Marescottis (Claudius von) ein Sohn Cyrus, war Abt des Kloſters St. Michel von Boſco zu Bologna, wurde 1587 Biſchoff zu Strongoli, und ſtarb zu Rom den 24 Februar. 1590 in dem 70 Jahr ſeines Alters. Ughellus Ital. Sac. T. IX. p. 524.

Marescottis (Johann Aloyſius von) ein Patricius aus Bologna, wo ſein Vater Hercules ein Raths-Glied war, hatte die Rechte ſtudiret, und den Doctor-Hut darinnen erlanget, wurde 1585 Biſchoff zu Strongoli, beſaß aber ſolche Würde nur 2 Jahr, und ſtarb im 39 Jahr ſeines Alters. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 523.

Marescottus (Hannibal) eines Raths-Herrn Sohn von Bologna, von groſſen Mitteln, florirte um 1650, war in der Hiſtorie und Italiäniſchen Poeſie wohl erfahren, und ſchrieb im Italiäniſchen 1) Elogia einiger Fürſten und Groſſen in Italien; 2) Raptum Helenæ; Ghilini theatr.

Marescottus (Hercules) ein Rechtsgelehrter von Bologna, practicirte im Anfange des 17 Jahrhunderts zu Rom, und gab 1) Varias reſolutiones ex deciſionibus Rotæ Romanæ & conſilii Neapolitani heraus, Venedig 1625. 2) Diſcorſo de' concerti favoloſi, ſe ſi devono ammettere ne' corpi dell' impreſe, Bologna 1613 in 4. Barberini Bibl.

Maresius (Philipp) hat geſchrieben, de variolis, morbo pueris familiari, Baſel 1624 in 4.

Maresius (Roland und Samuel) ſ. Marets.

Maresme (Frantz) ſiehe Franciſcus Maresme, den 22 Jenner im IX. Bande p. 1661.

Marest (Des-) ſiehe Marets.

Marests (Dauvet des) iſt eine alte und angeſehene Gräfliche Familie in Franckreich, welche anfangs unter dem Namen Dauvet bekannt geworden. Johann Baptiſta de L'Hermite-Souliers und Frantz Blanchard in Elogio omnium primi Præſidis Curiæ Pariſ. ſo im Jahre 1645 heraus gekommen, geben zu den Stamm-Vater deſſelben Simon Dauvet, Herrn de la Bourgogniere in Anjou an, deſſen Gemahlin Antonia von Breze, deſſen Sohn Jacob, Seneſchall von Anjou, und dieſes ſein Sohn Johann der erſte Präſident des Parlaments zu Toulouſe geweſen, dieſer zeugte einen Sohn Wilhelm, dieſer aber wiederum mit ſeiner Gemahlin Johannen L'Huillier, eines Herrns von Rieux und Fraucourt, Tochter, drey Söhne, Namens Peter, Robert und Johann, welche wiederum ſo viel beſondere Stamm-Häuſer, als nemlich des Marests, von Rieux und von Berneul, geſtifftet, wovon aber das erſte in des Peters Sohne, Niclas, bald wiederum ausgegangen, und alſo der Titel des Marests auf die dritte und von dem Johann herabſtammende Linie gebracht worden. Des letztern Sohn Peter, Herr von Marests, Fraucourt, und Berneul vermählte ſich mit Marthen von St. Simon, und zeugte mit derſelben Caſparn, Vater des nachſtehenden Niclas, Grafen des Marests. Speners Op. Herald. T. I. p. 429.

Marests (Nicolaus Dauvet Graf von oder des) Baron von Bourſau, Rupereux, Vitry le Croiſe, Aiguilly, Bellan, Petit-Nogent, Berneuil, Fraucourt, war ein Sohn Caſpars, Herrn von Marests, Fraucourt und Berneul, deſſen Frau Mutter aber Iſabella Brulard, des Cantziers Niclas Tochter. Er ſelbſt ſtand zu Ende des 17 Jahrhunderts bey dem Könige Ludwig *XIV.* als Ober-Falconier in Dienſten. Siehe Speners Opus Herald. T. I. p. 429.

Maretano, eine Inſel, ſiehe Aegates, im I. Bande p. 619.

Maretimo, Lat. *Maritima*, und vor Zeiten *Hiera*, auf dem Mittelländiſchen Meer, an der weſtlichen Cüſte, der Inſul Sicilien, gelegen. Sie hat in ihrem

Umkreyß ungefehr. 4 deutsche Meilen, und ist berühmt wegen des trefflichen Honigs, welcher allda gesammlet wird.

**Marets** (Johann des) General-Advocat in dem Parlament zu Paris, ein Mann von sonderbarer Redlichkeit, Beredsamkeit und Erfahrung in Staats-Sachen, welcher unter den drey Königen in Franckreich Philipp *VI.* Johann und Carl *V.* wie auch in währender Minderjährigkeit Carls *VI.* seinem Vaterlande grosse Dienste geleistet. Weil er sich aber allzueifrig vor den Hertzog Ludewig von Anjou, gegen dessen jüngere Brüder, die Hertzoge von Burgund und Berry, die an der Vormundschafft ihres Vetters des jungen Königs Carls *VI.* gleichfals Theil zu haben verlangten, erkläret hatte, so nahmen diese letzten, als im Jahr 1382 die Pariser einen Aufstand erreget hatten, Gelegenheit, den des Marets zu beschuldigen, daß er auch mit in diesen Aufstand verwickelt gewesen, und liessen ihn, ohngeachtet seiner Verdienste, seines hohen Alters, und des geistlichen Standes, welchen er angenommen hatte, im Jahr 1383 öffentlich enthaupten. Er bezeugte bey dem Tode grosse Hertzhafftigkeit, versicherte beständig seine Unschuld, und wolte, als man ihm zuredete, daß er den König um Verzeihung bitten möchte, sich dazu keinesweges verstehen. Mezeray hist. T. II.

**Marets** (Johann des) Herr von Saint Sorlin, war wegen seiner Geschicklichkeit in der Frantzösischen Sprache und Poesie in dem 17 Jahrhundert sehr bekannt. Der Cardinal von Richelieu hielt ihn so hoch, daß er ihm nicht allein einige öffentliche Ehren-Aemter auftrug, sondern auch alle Tage sich mit ihm von einigen gelehrten und andern Materien unterredete. Nach dessen Tode bestellte ihn die Hertzogin von Aiguillon bey ihrem Sohne dem Hertzoge von Richelieu, welcher General der Galeeren war, zum Secretario, ließ ihn aber im Jahr 1649, als er diesem jungen Herrn Anlaß und Mittel zu Treffung einer ihr mißfälligen Heyrath gegeben, eine Zeitlang gefangen setzen. Er führte ein böses und unordentliches Leben, und machte sich kein Bedencken, dem Frauenzimmer, so er zu seinem Willen überreden wolte, atheistische Meynungen beyzubringen, wie denn sonderlich die von ihm geschriebene Romans, die mit sehr viel unflätigen und unanständigen Sachen erfüllet sind, von seiner Gemüths-Beschaffenheit zeugen können. Endlich fieng er an, seine bisherige Lebens-Art zu ändern, gerieth aber dabey auf viel abgeschmackte und lächerliche Einbildungen. Er machte sich weiß, und wolte auch der gantzen Welt in einem Buch Avis du S. Esprit au Roy überreden, daß ihm GOtt den Schlüssel zu der Offenbahrung Johannis anvertrauet, und ihm befohlen, eine Armee von 144000 Mann zu werben, davon er auch schon einen Theil beysammen hätte, um wider die Gottlosen und Jansenisten zu streiten, der König in Franckreich, als der erstgebohrne Sohn der Kirche, würde dieselbe unter der Führung der Engel S. Gabriel, S. Michael, St. Raphael und St. Uriel commandiren, nebst dem König von Spanien, alle Christen zu der wahren Catholischen Religion bringen, den Pabst nach Avignon bescheiden, mit demselben die Vereinigung der Kirche zu Stande bringen, und zuletzt den Mahometanischen Unglauben vertilgen. Von den Jansenisten war er ein geschworner Feind, die ihm aber davor seine Schande ziemlich aufgedeckt. Es ist zu verwundern, daß man ihm, ohngeachtet dieser seltsamen Einfälle, doch die beständige Verwaltung seiner Aemter bis an sein Ende, welches im Jahr 1675 am 25 October erfolgt, gelassen. Er ist von Errichtung der Academie Françoise an, ein Mitglied und besondere Zierde derselben gewesen, und hat viel Comödien verfertiget, welche insgesammt und sonderlich die, so den Titul les Visionnaires führet, sehr hoch gehalten werden. Sonst hat er auch wider des Boileau Satyren geschrieben, wie auch delices de l'Esprit, ingleichen ein Poëma Heroicum, dessen Titul Clovis, ou la France Chretienne im Jahr 1657 zuerst herausgegeben, weil es aber viele Censuren erlitte, verbesserte er es dergestalt, daß es im Jahr 1673 gantz neu und verändert zum Vorschein kam. Hist. de l'acad. Françoise, *de Port Royal* visionnaires, Bayle. Huetius de vita sua. *Lettres de Patin à Ch. Spon.* T. II. Motteville memoires T. III.

**Marets** (Regnier des) war gebohren zu Paris den 13 Aug. 1632. Sein Vater war Johann de Regnier, Seigneur des Marets l'Enclouse &c. Er hieß eigentlich Franciscus Seraphin, ist aber mehr unter dem Namen Regnier bekannt, welchen er selbst als einen Tauff-Namen gebraucht, wie er sich denn auch an statt Desmarets, allezeit Desmarais geschrieben. Schon in dem Augustiner-Seminario zu Nanterres, allwo er seine ersten Studien ablegte, wieß er eine grosse Geschicklichkeit, beydes in gebundener und ungebundener Rede zu schreiben, da es hingegen nachgehends zu Paris mit der Philosophie nicht so wohl fort wolte. Er that im Jahr 1654 und 55 ein paar Feld-Züge mit, und hielt sich hernach eine Zeitlang bey dem Hertzoge von Bournonville auf, in welcher Zeit er das Italiänische und Spanische ohne Sprach-Meister in grosser Vollkommenheit erlernte. Im Jahr 1662 gieng er als Gesandtschaffts-Secretarius mit dem Hertzoge von Crequi nach Rom, und befand sich nachgehends bey allen Handlungen, die zwischen dem Römischen Hofe und dem Gesandten, über den Handel mit den Corsen gepflogen wurden. Weil er nach seiner Wiederkehr in Franckreich beständig mit den Italiänern Briefe in ihrer Sprache wechselte, und dieselbe ungemein zierlich schrieb, ward er im Jahr 1667 zum Mit-Glied der Academie della Crusca erwehlet, wie ihm auch 1670 ein gleiches bey der Frantzösischen Academie wiederfuhr, und 1678 erhielt er die Abtey von S. Laon de Thouars. Im Jahr 1684 ward er Secretarius der Academie, in welcher Bedienung er den 23 Decembr. 1713 gestorben. Er hat, wenn er auch noch so gefährlich kranck gewesen, niemals Artzney gebraucht, sondern es allezeit auf die Güte seiner Natur ankommen lassen. Seine vornehmsten Schrifften sind: 1) Eine Frantzösische Uebersetzung von dem Spanischen Tractat des Rodriguez von der Christlichen Vollkommenheit; 2) eine dergleichen von des Cicero Büchern de divinatione; 3) Eine Italiänische Uebersetzung von Anacreon; 4) traité

4) Traité de la grammaire Françoise; 5) L' histoire de l' affaire des Corses; 6) Poëfies Françoises, Italiennes, Latines & Espagnoles. Im Jahr 1721 kam auch noch seine Uebersetzung von des Cicero Büchern: de finibus bonorum & malorum heraus, da die Anmerckungen meist historisch und sehr curiös sind. Seine Gedichte sind 1716 im Haag, nebst dessen Lebens-Beschreibung, welche der Abt eigenhändig aufgesetzt, zusammen gedruckt worden. Die schönste Auflage derselben aber ist 1729 in 4 zu London herausgekommen. *La vie de l' Abbé Regnier*, faite par lui-même dans les memoires de literature Tom. I. art. 5.

**Marets** (Rolandus des) ein berühmter Criticus und Bruder Johann des Marets von S. Sorlin, wurde zu Paris im Jahr 1594 gebohren. Er war zwar hauptsächlich zu Erlernung der Rechts-Gelehrsamkeit gewidmet, und legte auch darinnen so guten Grund, daß er mit Ruhm einen Advocaten abgeben kunte. Allein diese Lebens-Art war viel zu unruhig, als daß er länger bey selbiger hätte bleiben sollen. Weil er nun ohnedem kein allzu Geld-geitziges und Ehr-begieriges Gemüthe hatte, beschloß er sich der Gerichts-Stuben völlig zu enthalten, und dagegen sich in den schönen Wissenschafften vollkommen zu machen. Er brachte es auch hierinnen so weit, daß man ihn wohl vor den nettesten und geschicktesten Scribenten seiner Zeit halten kunte. Eine Probe hiervon können seine von ihm selbst ans Licht gestellte Lateinische Briefe geben, die er bloß zur Ubung, und ohne sie an iemand würcklich auszufertigen, aufgesetzt, in einem ieden aber ein besonder Argument, wie man seine Studien recht treiben solle, ausgeführet hat. Dahero sie auch nach seinem Tode nebst einer Vermehrung durch die Sorgfalt des Launojus und der beyden Valesius, aufs neue aufgelegt worden. Weil aber diese Edition in Deutschland nicht wohl zu haben war, ließ solche Rechenberg zu Leipzig nebst anderer berühmter Männer kleinen Schrifften gleiches Inhalts, im Jahr 1687 in 8 herausgeben. Er lebte ausser der Ehe, hatte aber seiner Schwester Tochter, Mariam Pratäam, oder du Pre, von Kindheit auf bey sich, die er in der Lateinischen und Griechischen Sprache sehr geschickt machte. Es waren wenig Leute zu seiner Zeit in Franckreich, die ihn nicht einer besondern Hochachtung gewürdiget hätten. Nicolaus Bourbon, ein gar guter Criticus, gesteht aufrichtig, daß er sich sonst vor niemand als vor dieses Maresii Censur scheuete. Maresius starb endlich zu Paris im Jahr 1653, zu Ausgang des Decemb. Halläus in elogio ipsius vitæ Henr. Valesii adjuncto. *Vigneul-Marville* melang. d' hist. & literat. Bayle. Morhof. polyhist. L. I. c. 23. p. 275. und ff.

**Marets**, (Samuel des) oder Maresius, war ein Sohn Davids des Marets, Herrn von Ferret, welcher ordentlicher Richter zu Oisemond in der Picardie war, und dabey auch andere wichtige Aemter bediente. Er wurde zu Oisemond den 9 August im Jahr 1599 gebohren, und in dem 13 Jahre seines Alters nach Paris geschickt, woselbst er sowol in den schönen Wissenschafften als in der Philosophie sehr zunahm. Drey Jahr darauf kam er nach Saumur, und tractirte die Theologie unter dem Gomaro; die Hebräische Sprache aber unter Anleitung Ludwig Capelli, kehrte darauf 1618 wiederum zu seinem Vater, und bald darauf gieng er nach Genf, um seine Theologische Wissenschafften zu Ende zu bringen. In dem folgenden Jahre kam er wieder nach Franckreich, und damit er sich im predigen üben möchte, begab er sich nach Paris. Hieselbst war er mit einem der vornehmsten Prediger, Namens Samuel Durant, wohl bekannt, welcher ihm rieth, daß er sich zum Examen stellen solte, damit er in das Predigt-Amt könte aufgenommen werden. Nun hatte Maresius keine grosse Lust dazu, weil er zu der Zeit noch sehr jung, und auch noch von sehr kleiner Statur war; doch folgte er endlich diesem Rath, präsentirte sich dem Synodo zu Charenton im Jahr 1620, und bestund in dem Examen sehr wohl, so daß er nach Laon geschickt wurde, daselbst einen Prediger abzugeben. Hierselbst hatte er mit den Catholischen viel zu thun, welche er durch einen Brief an eine Dame, welche die Religion verändert hatte, sehr hefftig wider sich in den Harnisch brachte. Einige Zeit darauf den 13 September 1623, wurde er auf der Gasse von einem Meuchel-Mörder des Abends angegriffen, und mit einem Messer in der Brust sehr hart verwundet, da denn einige muthmassen wolten, als wenn es auf Anstifften des Jesuiten Aubigny geschehen wäre. Weil man nun dafür hielt, daß es vor ihn gar zu gefährlich seyn würde, länger an diesem Ort zu bleiben, wurde auf einem Synodo 1624 für gut befunden, ihn nach Falaise, so an den Grentzen von Champagne liegt, ein Jahr lang zu setzen. An diesem Orte brachte er kaum 4 Monate zu, als er nach Sedan an Jacob Capelli Stelle zum Prediger und Professor der Theologie beruffen wurde, worbey man ihm verstattete, seine Academische Studien erst ein wenig zu widerholen, ehe er seine Verrichtung als Professor antrat. So erhielt er auch Erlaubniß, nach Holland zu gehen, da er denn zu Leyden 1625 die Würde eines Doctors annahm. Worauf er eine Reise nach Engeland that, und wiederum nach Sedan zurück kehrte. Er fand auch an diesem Orte viel Widerwärtigkeiten, darinnen ihm dennoch die Gewogenheit des Hertzogs von Bouillon, und die sonderbare Liebe seiner Gemeine zu statten kam. Im Jahr 1628 verheyrathete er sich mit Abigail le Grand, eines Kauffmanns, Caspars le Grand Tochter, weil ihm sein bisheriger lediger Stand bey seiner Gemeine und Collegen vielen Verdruß erweckt, davon aber die eigentlichen Umstände ein Geheimniß sind, ausser daß man weiß, wie die Ausschlagung einer gewissen ihm zuvor anderwärts angetragenen Heyrath, ihm grosse Feindschafft, und einige schlimme, wiewol seiner Seits unverdiente Nachreden, zugezogen. Er gab auch in demselbigen Jahr sein erstes Buch: Preservatif contre la revolte genannt, heraus, welchem nach der Zeit viel andere Schrifften gefolget sind. Im Jahr 1631 begleitete er den Hertzog von Bouillon, als Feld-Prediger nach Engeland, dergleichen er auch das folgende Jahr mit der Mutter des ietztgedachten Hertzogs that, die sich nach Holland begab, ihren Bruder, den Printz von Oranien, zu besuchen, und Maresium als ihren Hof-Prediger bey sich hatte. Bey dieser Gelegenheit ließ er sich in Holländische Dienste ein, und

wurde

wurde zum Prediger der Kirchen zu Mastricht bestellet; bey welcher Station er mit den Catholischen Geistlichen viel zu schaffen hatte, als welche die Einführung des Reformirten Gottesdienstes in diesen Landen, wozu nebst andern Maresius von den General-Staaten verordnet war, zu verhindern sich eifrigst bemüheten. Es kam noch darzu, daß der Hertzog von Bouillon mit einer Dame sich verheyrathete, die der Catholischen Religion zugethan war, nachdem er derselben versprochen, die Reformirte Religion zu verlassen, welches dem Maresius nicht geringen Verdruß und Arbeit verursachte. Denn er bemühete sich auf das äusserste, den Hertzog bey der Reformirten Religion zu erhalten, welches nicht allein vergeblich war, sondern er machte sich noch darzu bey dessen Gemahlin dadurch sehr verhaßt. Bey diesen Umständen hielt es Maresius für ein Glück, daß er im Jahr 1636 nach Hertzogenbusch zum Prediger beruffen wurde, an welchem Orte man ihm das folgende Jahr die Profeßion an dem Gymnasio anvertraute. Im Jahr 1640 verlangte man ihn nach Francecker, und 1642 nach Gröningen, welchen letzteren Ruff er auch annahm, und den 20 Jenner desselbigen Jahrs die Profeßion der Theologie und Kirchen-Historie daselbst antrat. Die Herren von Bern trugen ihm 1661 eine Vocation nach Lausanne an, die er aber abschlug; gleichwie er auch die nach Montauban und nach Marpurg nicht annehmen wolte. Endlich wurde er im Jahr 1673 nach Leyden beruffen, dahin er sich auch würde begeben haben, wenn er nicht durch den Tod daran verhindert worden wäre, sintemal er den 18 May dieses Jahrs starb. Im übrigen hatte dieser Mann einen Abscheu vor allem Obste, insonderheit vor Kirschen, Birn und Erd-Beeren, kunte auch weder Music noch Poesie leiden. Er hat fast seine meiste Zeit mit Streit-Schrifften zugebracht, indem er nicht allein wider die Catholischen und Socinianer, ingleichen wider den Comenius, den Labadie, Peter Serarius, der das tausendjährige Reich behauptete, und Hugo Grotius, sehr viel und meistens mit grosser Hefftigkeit geschrieben, sondern auch öffters mit seinen eigenen Glaubens-Genossen, als mit Voetius, Altingius, Dalläus, Wittichius und andern zerfallen. Am meisten hatte er mit dem Voetius zu thun: denn da dieser im Jahr 1642 eine Disputation de idololatria indirecta herausgab, und darinnen eine Gewohnheit des Magistrats zu Hertzogenbusch, betreffend eine Brüderschafft, so die Catholischen zu Ehren der heiligen Jungfrauen Marien halten, und darein sie auch einige Protestirende mit Weglassung solcher Dinge, die diesen nicht anständig, hatten aufnehmen müssen, durchgezogen, setzte ihm Maresius, der zu Hertzogenbusch Professor war, auf Befehl der Obrigkeit einen Tractat entgegen, unter dem Titul: Defensio pietatis & sinceritatis optimatum Silvaducensium in negotio sodalitatis, quæ a B. Virgine nomen habet, testibus veritate & caritate; worauf der Streit an beyden Seiten recht angieng, und sowol mit ungemeiner Hefftigkeit, als mit Herausgebung vieler Schrifften über 18 Jahr geführet wurde; worauf beyde Partheyen einmüthig auf die Coccejaner losgiengen, als welche sowol dem Voetio als Maresio zuwider waren. Im übrigen hat er sich auch unter andern durch sein Verfahren mit dem Socinianischen Wercke: de vera Religione, einen nicht geringen Ruhm erworben. Dieses Buch ward confisciret, und die meisten Exemplare davon verbrannt. Da gaben die Socinianer vor, wenn man das Buch hätte widerlegen können, und es nicht allzu gründlich befunden, würde man es wohl nicht so scharff verboten, ja gäntzlich auszumertzen gesucht haben. Deswegen kam Maresius, und warff dieses Vergeben auf einmal über den Hauffen, indem er das Werck drucken, und seine Widerlegung in Form gewisser Anmerckungen darunter setzen ließ. Der Schrifften Maresii, die er beydes in Frantzösischer und Lateinischer Sprache herausgegeben, ist eine gar grosse Anzahl, darunter sonderlich zu mercken; 1) Collegium theologicum, sive breve systema universæ Theologiæ, Gröningen 1656 in 4. 2) Synopsis veræ catholicæque doctrinæ de gratia & annexis quæstionibus, Gröningen 1651 in 4. 3) Fœderatum Belgium orthodoxum, sive Confessionis ecclesiarum Belgicarum exegesis; 4) Johanna Papissa restituta, sive animadversiones & annotationes historicæ ad Davidis Blondelli librum de Johanna Papissa; 5) Exorcista, sive de exorcismis liber singularis; 6) Dissertatio theologica de usu & honore sacri ministerii in ecclesiis reformatis, Gröningen 1646 in 4. 7) Biga fanaticorum eversa; 8) Chiliasmus enervatus; 9) Fasciculus myrrhæ; 10) Epistola antapologetica pro synodi nationalis Dordracenæ judicio de objecto prædestinationis; 11) Theologus pacificus, sive dissertatio theologica de syncretismo & reconciliatione partium in religione dissidentium; 12) Dissertatio de Anti-Christo, H. Grotio opposita, Amsterdam 1640 in 8. 13) Concordia dicors & Anti-Christus revelatus, itidem contra H. Grotium, ebend. 1642 in 8. 14) histoire curieuse de la vie & conduite, & des vrais sentimens de *Jean Labadie*, Haag 1670 in 12. 15) Vindiciæ de Canonicis Ultrajectensibus adversus *Johannem Essenium*, Gröningen 1660 in 4. 16) Dissert. Epistolica de trapezitis, Leiden 1641 in 8. 17) Xenia Academica, Gröningen 1650 in 4. 18) Apologia pro Augustino & Jansenio, ebend. 1654 in 4. 19) Antirrheticum sive Defensio contra Comenium, und viele andere, davon ein vollständiger Catalogus bey seinem Systemate Theologiæ anzutreffen. Er hinterließ auch 2 berühmte Söhne, Heinrich und Daniel, welche beyde samt dem Vater die Frantzösische Edition der Bibel, welche bey dem Elzevir in groß Fol. gedruckt worden, besorgten, die Noten aber, welche dabey häuffig anzutreffen, sind nur allein des Samuels, der auch des *Marc. Ant. Cucchi* Institutiones Juris Canonici mit Anmerckungen herausgegeben hat, Gröningen 1660 in 4. Effigies & vitæ Professorum academiæ Groningensis. Freher. in theatr. Bentheim Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat, P. 2. cap. 4. §. 32. p. 142. u. ff. Bayle. Basnage Annales T. I. p. 456. Hoffmann Lexic. univers.

**Maren**, waren wasserreiche Inseln auf dem Arabischen Meerbusen in der Asiatischen Landschafft Egypten. Plinius Lib. VI. c. 29. Cellar. in Not. orb. ant. T. II. Lib. IV. c. 1. p. 98.

**Marcuil** (de) ein gelehrter Jesuit in dem Collegio Ludovici Magni zu Paris, welcher sich sowol durch seine nette Lateinische Poesien, und durch die Uber-

Uebersetzung eines Englischen Buches von den Pflichten hoher Standes-Personen, sondern auch durch die neue Ausgabe der Wercke Salvians, Priesters von Maßilien, so zu Paris 1735 in 12, zum Vorscheine gekommen, besonders berühmt gemacht.

St. Marcus, ein Märtyrer, siehe St. Januarius, den 17 Febr. im XIV. Bande p. 216.

Marevil, eine Stadt im Poitou, am Fluß Semaigne in Franckreich.

MAREZ, siehe Marests (Dauvet des.)

Marfee, ein kleiner Ort, an den Grentzen von Champagne, nahe bey Sedan, gelegen, welcher durch eine Schlacht berühmt worden, so den 6 Jul. 1641 in selbiger Gegend zwischen den Frantzösischen Trouppen unter dem Marschall von Chatillon, und den Trouppen des Grafens von Soissons, vorgegangen, worinnen dieser das Leben, jene aber das Feld verlohren. Le Vassor. hist. de Louis XIII. livr. 48.

Marfic, ein Stern, siehe Marsic.

Marsil (Didacus) ein Spanischer Cistercienser zu Sandoval, starb 1621, und ließ einen Tractat: de las alabanzas de nuestra Señora, welcher aber noch nicht gedruckt ist. Antonius Bibl. Hisp.

Marforio, Lat. *Marphurius*, wird eine gewisse verstümmelte Statüe genennet, welche in einem von den Höfen des heutigen Capitolii zu Rom zu sehen ist. Sie stellt einen alten Mann vor, welcher mit dem Ober-Leibe nackend, und mit über einander geschlagenen Füssen, halb erhoben auf dem lincken Arm ruhet. Einige stehen in den Gedancken, daß Jupiter Panarius durch diese Statue sey vorgestellet worden, andere aber halten sie vor eine Figur des Rheins, oder der bey Terni vorbey fliessenden Nera, oder eines andern Flusses. Den Namen leiten einige von einem Ort zu Rom her, Martis forum genannt, allwo diese Statue Anfangs gestanden haben solle. Bey den satyrischen Einfällen der Italiäner wird insgemein Marforio mit Pasquino redend eingeführet, welches vielleicht daher kommt, daß man einige Schrifften, deren Verfasser unbekannter Weise andere haben anstechen wollen, an die Statüe, da sie noch an einem offenen Ort gestanden, eben sowol als an des Pasquini seine, hat anzuheften pflegen. *Voyage de Misson* lettre 26. *Delic. de l' Ital.* III. p. 70.

Marfort, ein Berg, siehe Mamfro, p. 822.

MARGA, eine mineralische Erde, siehe Mergel.

MARGA SAXATILIS, siehe Mergel.

Marga, siehe St. Clusius, den 6 April, im VI. Bande, p. 481.

Margab oder Morgab, Lat. *Margus*, ist ein grosser Fluß in Persien, in der Provintz Chorasan, welcher sich in dem Fluß Gihum oder Jihum ergeußt.

MARGABERGA, siehe Marleborough.

Margad, ein Schloß in Phönicien, siehe Margath.

Margäa (Barbara) war ein berühmtes zauberisches Weib und Hexe.

Margalitha (Aaron) ein gelehrter Jude, gebohren 1663, lehrte Anfangs in den Synagogen in Pohlen, trat hernach zu Leyden zur Reformirten Religion über, und ward zu Franckfurt an der Oder Professor der Jüdischen Alterthümer, hielt sich nach der Zeit zu Berlin, Hannover und in Halle auf, bekannte sich endlich 1712 in Hamburg zur Lutherischen Lehre, wurde aber, als er solche wieder zu verlassen vorgenommen, und sein altes Judenthum ergreiffen wolte, zu Coppenhagen ins Zuchthaus gethan, darinnen er vor einiger Zeit gestorben. Seine Schrifften sind: 1) מנחת אהרון i. e. oblatio Aaronis, seu Tr. de passionibus Christi ex Es. LIII. in Lateinischer Sprache, Franckfurt an der Oder 1706 in 4. Berlin 1706 in 4. Halle 1711 in 4. 2) הלכות מיכר h. e. Dissertatio de Jure proditoris ex Tur Chotche Mischpath cum notis, in Folio. 3) Eine Lateinische Uebersetzung und Anmerckungen über den Talmudischen Tractat Chagiga, mit *Jarchii* Commentar. ingleichen 4) Institutiones de libro Legis ex Tur *Jore Dea.* 5) Septem quæstiones de regno & officio Christi ad solvendum propositæ & solutæ. 6) Kern der Christlichen Lehre. 7) Annotationes Cabbalisticæ in Orationem Dominicam. 8) Annotationes in varias Scripturæ loca, die er aus denen Talmudischen und Rabbinischen Schrifften zusammen gelesen. 9) Angeli fœderis divina personalitas & incarnatio demonstrata, in Deutscher Sprache, Lüneburg 1716 in 4. Ausser diesen sind von ihm noch folgende Commentationes, meistens in Handschrifft befindlich: 1) Tr. de mysterio SS. Trinitatis triparitus. 2) Paraphrasis Rabbinica 1. Epistolæ Joannis cum animadversionibus. 3) Spicilegium variarum observationum in Evangelium ex Judæorum scriptis. 4) de Religione Christiana & Judaica ex S. Scriptura & antiquitate Judaica. 5) Regulæ Cabbalisticæ XXXII. cum annotationibus. 6) Versio libri Bahir cum notis. 7) Versio Abarbanelis in Jonam cum notis. 8) de mysterio Jubilæi. 9) Confessio fidei de orthodoxis Lutheranorum. 10) Versio partis libri חיים עץ. 11) Versio Grammaticæ Hebr. R. Jehudæ Loew. Salster. Amœnit. Philolog. Vol. I. p. 212. und Vol. II. p. 87. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 124. P. III. p. 77. und P. IV. p. 773.

Margalitha (Jacob) siehe Jacob Margalitha, im XIV. Bande p. 49.

Margallo (Peter) ein Portugiese von Elvas ward Doctor der Theologie, der Canonischen Rechte, zu Paris, und um 1520 der Moral-Philosophie und der Rechte Professor zu Salamanca. Nachgehends berief ihn der König Johann *III.* nach Portugall zu seinem Rathe, und gab ihm eine Präbende zu Evora. Er schrieb: 1) Compendium physices, Salamanca 1520 in Fol. 2) Collectorium de horis canonicis, censuris Ecclesiasticis & indulgentiis, ebend. 1528 in 8. Anton. Bibl. Hispan.

Margan, Margana, eine Asiatische Stadt in Indien, disseit des Ganges, auf der Insel Salsetta, nicht weit von der Stadt Goa. Sie ist die Haupt-Stadt auf dieser Insel, und die Jesuiter haben daselbst ein Collegium, darinnen sie die Ungläubigen zum Christenthum zu bringen sich angelegen seyn lassen.

Margan, soll der Name zweyer von den alten Britannischen Königen gewesen seyn. Der erste, dessen Regierung man in das Jahr der Welt 3169 setzt, wird vor einen Enckel des Königs Leir, von dessen Tochter, Gonoril, einer Gemahlin Maglauni, Hertzogs von Albania, ausgegeben. Derselbe soll erstlich seiner Mutter Schwester Cordillæ von

von dem Throne gestossen, und hernach der andern Schwester, Regans, Sohn, Cuncdagium, um seinen Antheil an dem Groß-väterlichen Reich zu bringen getrachtet, hierüber aber Cron und Leben verlohren haben. Man sagt, daß die Grafschafft Glamorgans-hire, in dem Fürstenthum Wales, ihren Namen von diesem Könige bekommen. Der andere soll ein Sohn des Königs Archigalli gewesen, und um das Jahr der Welt 3720 auf den Thron gestiegen seyn, auf welchem er sich sehr löblich verhalten. *Matth. Westmonast. Milton's* of Engl. book I. Camden's Britan.

**Margana**, siehe **Margan**.

## Römische Kayserin:

**Margareta Theresia**, war eine Tochter **Philippi IV**, Königs in Spanien, und **Mariä Annä**, welche des Kaysers **Ferdinand III.** Tochter war. Die Infantin **Margaretha** ward mit Päbstlicher Dispensation 1666 an ihrer Mutter Bruder, den Kayser **Leopold**, vermählt, und führte mit demselben eine sehr vergnügte Ehe, indem er, um ihr Gefälligkeit zu erweisen, vieles Geld aufwendete, und der Wienerische Hof niemals prächtiger, als damals erfunden worden. Sie liebte ihn mit grosser Zärtlichkeit; die Ehe aber daurete nicht länger als bis 1673, in welchem Jahre sie am 9 Jenner, oder wie andere melden, am 12 Mertz gestorben, nachdem sie die gantze Kranckheit über viel Gelassenheit und Standhafftigkeit bezeigt, und den Fürsten von **Lobkowitz** zur Treue gegen den Kayser so nachdrücklich vermahnet gehabt, daß sich derselbe der Thränen nicht enthalten können. Der Kayser war über ihr Absterben um so viel mehr betrübt, weil man bey der Oeffnung ihres Cörpers fand, daß sie mit einem Printzen von 4 Monat schwanger gegangen. Sonst ist von ihr zu mercken, daß sie 1669, nachdem sie von einer Kranckheit genesen, den Kayser vermocht, daß er die Juden aus Wien und Oesterreich vertrieben. **Wagneri** Hist. Leopoldi. **Rinck** Leben K. Leopoldi.

## Königin in Böhmen:

**Margareta**, eine Printzeßin aus Oesterreich, und **Ottocars**, Königs in Böhmen, erste Gemahlin. Dieselbe war unfruchtbar, und weil eines die Schuld auf das andere schob, so wurden sie endlich eins, daß **Ottocar** eine von ihren Cammer-Fräulein beschlaffen solte, und wenn dieselbe von ihm schwanger würde, so wolte die Königin die Schuld tragen, und sich als eine unfruchtbare von ihm scheiden lassen. Da nun das Fräulein nicht allein im 10 Monat einen jungen Printz, sondern auch nachgehends alle Jahr einen neuen Zeugen zur Welt brachte, so muste sich **Margareta** im Jahr 1253 verstossen lassen. Im Jahr 1265 wurde sie mit Giffte hingerichtet.

## Königinnen in Dänemarck, Schweden und Norwegen:

**Margareta**, Königin in Dänemarck, und eine Printzeßin aus dem Hause Pömmern, welche sich mit dem König Christoph in Dänemarck vermählte, und demselben einen Sohn, **Erich**, und eine Tochter, **Mathildis** genannt, zeugte. Als ihr Gemahl gestorben, so nahm sie, weil ihr Sohn Erich der VII. erst 10 Jahr alt war, die Verwaltung des Regiments über sich. Sie war eine geschickte Fürstin, welche die unruhigen Gemüther im Reiche zu befriedigen suchte. Als die Grafen von Holstein in Süd-Jütland einfielen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheereten, so nahm sie ihre Zuflucht zu ihrem Schwieger-Sohne, dem Marggrafen von Brandenburg, und ließ hierauf im Jahr 1260 ihren Sohn, der nunmehro 11 Jahr alt war, zum Könige crönen. **Erich**, Abels, des Königs in Dänemarck Sohn, forderte ihr das Hertzogthum Schleßwig, als das Erb-Guth seines Bruders, welcher ohne Kinder verstorben war, ab; worauf die Königin zur Antwort ertheilte, wie sie beyderseits dadurch, daß sie sich zu den Feinden des Reichs geschlagen, und dasselbe feindlich angegriffen, ihr Recht gäntzlich verlohren hätten. Indessen wäre sie gleichwol bereit, ihm dieses Hertzogthum auf die Art, wie es seine Vor-Eltern besessen, nemlich, nicht als ein Erb-Guth, sondern als eine Wohlthat des Fürsten, zu verleihen. **Erich** aber war hiermit nicht zufrieden, sondern fiel in Schleßwig ein, und bemächtigte sich des Landes ohne grosse Mühe. Hierauf begab sich die Königin nebst ihrem Sohne an der Spitze einer Armee dahin; sie ward aber durch die Treulosigkeit eines Generals, welcher sie mitten in der Schlacht verließ, geschlagen, und nebst dem jungen König gefangen. Allein **Albert**, Hertzog von Braunschweig, machte sie, auf ihr Ansuchen, nach der Eroberung Ploen in Holstein, wieder lös, davor sie ihm 1262, so lange die Gefangenschafft ihres Sohnes dauren würde, die Verwaltung des Regiments übergab. Sie bekam die Verräther, welche sie in dem Treffen so schändlich verlassen hatten, in die Hände, da denn dieselben zum Galgen verdammet wurden. Sie ist im Jahr 1282 Todes verblichen. **Meurs.** Hist. Dan.

**Margareta**, des Königs **Erich** des VII. von Dänemarck Gemahlin, war eine Printzeßin aus dem Brandenburgischen Hause, welche 4 Kinder gezeuget, nemlich 2 Söhne, **Erich** den VIII. und **Christoph**, und 2 Töchter, Namens **Martha**, die mit dem Schwedischen König **Birger**, und **Margaretha**, die mit einem gewissen Herrn ist vermählet worden. **Meurs.** Hist. Danic.

**Margareta**, Königin in Dänemarck, Norwegen und Schweden, war eine Tochter des Dänischen Konigs **Waldemars III**, welche er mit seiner verstossenen Gemahlin, **Hedwig**, da man ihm dieselbe heimlich beygeleget, gezeuget hatte. Sie vermählte sich 1362 mit dem König in Norwegen, **Haquin** oder **Hackwin VI**, und gebahr ihm **Olaum VI**, welcher von seinem Vater 1380 Norwegen, von seinem Groß-Vater aber 1376 das Königreich Dänemarck erbte. In dessen Minderjährigkeit führte **Margaretha** nicht allein die Regierung, sondern succedirte ihm auch, da er 1387 in dem 21 Jahre seines Alters mit Tode abgieng, in beyden Königreichen. Weil sie nun fest bey sich beschlossen, in ihrem Wittwen-Stande zu bleiben, so ließ sie ihrer Schwester Sohn, **Erichen**, einen Hertzog aus Pommern, 1388 zum Mit-Regenten erklären. Gleich darauf zerfiel sie mit dem Schwedischen Könige Al-

bert:

bert: Denn weil sie Anspruch auf das Königreich Schweden machte, und sich würcklich eine Königin davon schrieb, indem ihr Gemahl des Königs Magni Printz gewesen, so verdroß es Alberten dergestalt, daß er kein Bedencken trug, sich einen König über alle 3 Nordische Reiche zu nennen, und 3 Cronen im Wappen zu führen. Nach vielen auf beyden Seiten vorgegangenen Schmäh-Worten kam es 1388 den 12 Sept. bey Fallköping in West-Gothland zu einer Haupt-Schlacht. Noch vor dem Streite schickte er ihr zu ihrer Beschimpffung einen Wetz-Stein zu, mit Vermeldung, daß sie sich auf selbigem ihre Nadeln und Trenne-Messer scharff machen solte. In dem Streite selbst ward Albert nebst seinem Sohn Erichen gefangen, und erst 1395 auf freyen Fuß gestellet. Weil er aber dabey versprechen müssen, daß er innerhalb 3 Jahren entweder Stockholm abtreten, und auf die Cron Schweden Verzicht thun, oder in Ermangelung dessen 60000 Marck Silbers an die Königin Margareta bezahlen wolte; so legte er lieber die Crone nieder, absonderlich da er sahe, daß die Gemüther seiner Unterthanen gäntzlich von ihm abgewendet waren. Hierauf ward 1396 das Königreich Schweden mit Dänemarck vereiniget, und 1398 auf dem grossen Reichs-Tag ein ewiges Bündniß beschworen, daß alle 3 Nordische Reiche iederzeit von einem einzigen König solten beherrschet werden. Nach diesem regierte Margareta mit grosser Glückseligkeit bis an ihren Tod, welcher 1412 den 27 October erfolgte, als sie aus Schleßwig nach Seeland segelte. Ihr Cörper ward zu Sora beygesetzt, nachgehends aber zu Rothschild beerdiget. Sie wird von den Scribenten *Semiramis Danica* genennet, und ihr Vater soll öffters gesagt haben, es habe die Natur einen Irrthum begangen, und ein männliches Gemüth mit einem weiblichen Leib vereiniget. Von den Schweden hingegen wird sie nicht sonderlich gelobet, als welche es sehr übel aufgenommen, daß sie zu dem oberwehnten Erichen gesagt: Schweden soll euch nähren, Norwegen soll euch kleiden, und Dänemarck soll euch währen; daß sie in Schweden auf iede Feuer-Stätte, ja einsten auf den Schwantz eines iedweden Viehes, und endlich auf iedes paar Eheleute einen gewissen Tribut geleget; daß sie keinen Schwedischen Herrn zu einem Lehn oder Schloß kommen lassen, ausser den einzigen Abraham Brodensohn, welcher beschuldigt wird, daß er mit ihr in genauer Vertraulichkeit gelebt, und der noch bey ihrem Leben, auf des Hertzogs aus Pommern, Erichs, Ordre, durch das Schwerdt sein Leben verlohren; und endlich, daß sie nach dem obgedachten bey Fallköping erhaltenen Sieg, den Schweden zum Schimpff eine Müntze prägen lassen, auf deren einer Seite der Königin Brust-Bild, und auf der andern ein weibliches Geburts-Glied gestanden; wiewol einige davor halten, es sey dieses nur ein O mit einem Pünctlein gewesen, und habe die Stadt Orebro bedeutet, woselbst die Müntze geschlagen worden. Cranz Dan. & Suec. l. 7. c. 39. Arnoldi Chron. Dan. P. 2. Meursii Histor. Dan. Puffendorf Einleitung zur Schwedischen Historie. Eliä Brenneri thesaur. nummor. Sueco-Gothic. Pontan. Hist. Dan. VIII.

## Königinnen in Engeland:

**Margareta** von Franckreich, Königin von Engeland, war eine Tochter des Königs Ludewigs des Jüngern, und der Constantia von Castilien. Sie wurde 1160 durch einen Tractat, der zu Neuburg in der Normandie vor sich gieng, an Heinrichen den Jüngern, einen Sohn König Heinrichs *II.* in Engeland, versprochen, worauf 1170 das Beylager erfolgte. Allein sie verlohr ihren Gemahl 1183, worauf sie 2 Jahr hernach zu der andern Ehe mit dem König Bela *III.* in Ungarn schritte. Doch der Tod machte sie auch hier gar bald zur Wittwe, dahero sie eine Reise in das gelobte Land vornahm, allwo sie zu Acre 1196 dieses Zeitliche gesegnet. Rigourd. Guilhelm. Britto. Hovedenus und andere.

**Margareta**, Königs von Engeland Heinrichs *VI.* Gemahlin, eine Fürstin von sonderbarer Schönheit, von ungemeinem Verstande, und von mehr als männlichen Muth, welche aber dem Englischen Reich unaussprechlichen Schaden zugezogen. Michael de la Pole, Graf von Suffolck, beredete den gedachten König, welcher sich allbereit mit einer Tochter des Grafen von Armagnac in weit vortheilhafftigere Tractaten eingelassen hatte, diese Printzeßin von ihrem Vater, Renato von Anjou, Titular-König von Neapolis, Sicilien und Jerusalem, zur Gemahlin zu begehren; worauf sie zu Ausgang des Jahrs 1444 zu Tours an den gemeldten Michael de la Pole, welcher den Titul eines Marggrafen von Suffolck kurtz zuvor empfangen hatte, als Königlichen Gevollmächtigten, getrauet; den 22 April aber 1445 zu Southwick in Hampshire an den König selbst vermählt, und den nächstfolgenden 30 May in Westmünster gecrönet ward. Ausser dem, daß der König nicht das geringste Heyraths-Gut mit ihr empfieng, muste er nicht nur zu ihrer prächtigen Abholung alle Unkosten geben, sondern auch ihrem Vater die beyden Landschafften Anjou und Maine in Franckreich abtreten. Auf ihr Anstifften, und dem mehrerwehnten Michael de la Pole, damaligem Hertzog von Suffolck, zu gefallen, ward Richard, Hertzog von Yorck, welcher bisher die Englischen Conquesten in Franckreich tapffer vertheidiget hatte, mit seinem grossen Unwillen von dannen zurückberuffen, und hingegen Edmund Beaufort, Hertzog von Sommerset, an seine Statt dahin geschickt, welcher aber durch seine übele Aufführung die gantze Normandie und alles, was die Engeländer in Franckreich besassen, fast nichts, als Calais ausgenommen, in kurtzer Zeit verlohr. Den um Engeland überaus wohl verdienten Humphred, Hertzog von Gloceſter, brachte sie, weil er ihre Heyrath auf alle Weise widerrathen, in Ungnade, und nach vielen Verfolgungen beförderte sie gar seinen Tod. Hiernächst erlangte sie eine vollkommene Herrschafft über ihren Gemahl, und weil derselbe von einem überaus frommen und ruhigen Gemüthe war, auch sie recht hertzlich liebte, so ließ er zu, daß sie seine Person, und das gantze Königreich nach ihrem eignen Gefallen regieren durffte. Alles dieses gab Anlaß zu einem starcken Mißvergnügen, sowol unter den Grossen, als unter dem gemeinen Volck, und der obgemeldete Hertzog von Yorck, welcher theils wegen dessen, was mit ihm und dem Hertzog von Sommerset vorgegangen, sich rächen, theils auch

sich selbst den Weg zu dem Thron unter der Hand bahnen wolte, ergriff endlich 1552, unter dem gewöhnlichen Vorwand des gemeinen Besten die Waffen. Seine Parthey trug kein Bedencken, die Königin einer unziemlichen Vertraulichkeit mit andern, sonderlich mit dem Hertzog von Suffolck, zu beschuldigen, und als sie den 13 October 1453 einen Printzen, Namens Eduard, gebahr, gaben einige denselben vor ein unehliches; andere aber vor ein eingeschobenes Kind aus: welches alles gleichwol bey unpartheyischen Personen keinen Glauben fand. Im Jahr 1455 gewann der Hertzog von Yorck eine Schlacht bey S. Albans, bekam den König selbst in seine Gewalt, und brachte es dahin, daß ihm durch einen Parlaments-Schluß die Würde eines Reichs-Protectors anvertrauet wurde. Allein die Königin entzog ihm diese Autorität noch in eben demselbigen Jahr, führte ihren Gemahl von Londen nach Conventry, und richtete es auf solche Art ein, daß 1458 der Hertzog von Yorck sich vergleichen muste. Als derselbe bald hernach einen neuen Aufstand erregte, ließ sie ihn, nebst seinem Anhang, des Hochverraths schuldig erklären. Doch sein Sohn Eduard, Graf von March, schlug den 9 Jul. 1460 die Königliche Armee, zwischen Toucester und Northampton, so, daß bey 10000 Mann auf dem Platz blieben, auch der König selbst aufs neue in feindliche Hände fiel. Die Königin Margareta flohe hierauf, nebst ihrem Sohn, und nur 8 andern Personen, in Wales, von dannen aber in Schottland, wobey man ihr unterwegs in Lancashire alle ihre Bagage, ungefehr 10000 Marck werth, hinweg nahm. Dessen ungeachtet brachte sie eine starcke Armee zusammen, und in einer den 30 December 1460 bey Wakefield glücklich vor sie abgelauffenen Schlacht hatte sie das Vergnügen, den Hertzog von Yorck selbst getödtet zu sehen. Das folgende Jahr den 17 Febr. behauptete sie bey Barnardsheath, unweit S. Albanes, einen abermaligen Sieg wider den Grafen von Warwick, und befreyete zugleich ihren Gemahl von dessen Händen. Allein dieses verhinderte keinesweges, daß nicht wenig Tage hernach, nemlich den 3 Mertz, ihr Gemahl wäre abgesetzt, und hingegen der obgedachte Graf von March, unter dem Namen Eduards *IV.*, auf den Thron erhoben worden. Um dieses wieder umzustossen, gieng sie mit einer Armee von 60000 Mann ihren Feinden, welche um einen dritten Theil schwächer waren, entgegen; da es dann am Palm-Sonntage 1461 bey Tawnton zu einem blutigen Treffen kam, worinnen 36776 Personen (mit denen, so in einigen Scharmützeln die 2 nächst vorhergehenden Tage geblieben) auf beyden Theilen ihr Leben verlohren; Eduard *IV.* aber den Sieg davon trug. Heinrich *VI.* flohe nach Schottland, indessen, daß Margareta sich zu ihrem Vater retirirte, und allen ersinnlichen Fleiß anwendete, ihren Gemahl sowol durch auswärtigen, als durch einheimischen Succurs wieder zu seiner Crone zu verhelffen. Im Jahr 1463 that sie einen neuen Versuch; allein ihre Trouppen wurden bey Levells geschlagen, und ihr Gemahl gefangen genommen. Sie selbst entkam mit genauer Noth nach Schottland, und begab sich von dannen abermal, nebst ihrem Printzen Eduard, zu ihrem Vater in Franckreich. Daselbst fand sie ein Mittel, 1470 den mächtigen Grafen von Warwick, Richard Nevil, welcher bisher ihr schädlichster Feind gewesen war, auf ihre Seite zu ziehen; da denn derselbe, nachdem er seine Tochter Annam an ihren Printz Eduard vermählt, dem König Eduard *IV.* den 14 April 1471 bey Barnet eine Schlacht lieferte, worinnen er aber das Leben und den Sieg verlohr. Eben denselben Tag landete die Königin Margareta mit einigen Völckern zu Weymouth in Dorsetshire. Wiewol sie nun, da sie den unglücklichen Erfolg des ietztgemeldten Treffens vernahm, alsbald in das privilegirte Cistercienser-Kloster zu Bewly in Hampshire flohe, so ward sie doch durch das Zureden einiger Lords zu einem neuen Versuch aufgemuntert, bekam auch einen solchen Zulauff, daß vielleicht Eduard *IV.* hätte unterliegen müssen, wenn er ihr nicht beyzeiten über den Halß gekommen, und den 4 May des letztgedachten Jahres in einem Treffen bey Tewksbury, sowol von der Wahlstatt, als von ihrer und ihres Printzens Person, Meister geblieben wäre. Ihr Printz ward alsobald ermordet, sie selbst aber im Triumph nach Londen geführet, und ihr Gemahl in währender ihrer Gefangenschafft daselbst gleichfalls des Lebens beraubt. Nach Verlauff einiger Zeit ranzionirte sie ihr Vater mit 50000 Cronen, die er, in Ermangelung einiger Mittel, von dem König von Franckreich zu solchem Ende borgen müssen. Den Uberrest ihres Lebens brachte sie bey ietztgemeldtem ihrem Vater zu, und zwar auf eine gar armselige Art, weil derselbe anders nicht, als an Tituln, reich war; bis sie endlich 1482 mit Tode abgieng. Mezeray hist. de Franc. Sam. Daniel's life of K. Henry VI. an. Edward. IV. Habington's life of K. Edward IV. Holinshead's Chronicles.

## Königinnen in Franckreich und Navarra:

Margareta, die älteste Tochter Raimunds Berengarii *V.*, Grafen von Provence und Forcalquier, und Beatrix von Savoyen, wurde auf erhaltene Päbstliche Dispensation 1234 an König Ludewig *IX.* in Franckreich vermählt. Weil sie sich mit ihrer ehrgeitzigen Schwieger-Mutter Blanca nicht vertragen konte, folgte sie ihrem Gemahl 1249 in das gelobte Land, woselbst sie auch einen Printzen zur Welt brachte. Sie befand sich in Damiata, als die Stadt belagert ward, und ließ sich von einem alten Cavalier versprechen, daß er ihr, wenn solche an die Feinde übergehen würde, das Leben nehmen wolte. Sie ward aber, ehe die Stadt den Feinden eingeräumet worden, von dar in Sicherheit gebracht. Als ihr Vater verstorben, machte sie Anspruch auf dessen hinterbliebene Lande, weil aber solche der Vater seiner jüngsten Tochter, Beatrix, vermacht, ward zu Verhinderung eines Kriegs ihre Schwester an des Königs, ihres Gemahls Bruder, Carln, nachmaligen König von Neapel und Sicilien, verheyrathet; wiewol sie dennoch diesem vieles streitig machte. Als ihr Gemahl 1270 den letzten Creutz-Zug vornahm, blieb sie in Franckreich, führte aber die Regierung nicht, weil sie niemals zu Staats-Geschäfften gezogen worden. Im übrigen war sie sehr gutthätig, stiff-

tete

tete einige Klöster, und starb zu Paris in dem von ihr gestiffteten Franciscaner-Kloster der Vorstadt St. Marceau 1285, oder wie aus einigen Urkunden erhellet, 1295. Wilhelmus de Nangis vita S. Ludovici. *l'Abbé de Choisi* ibid. Sammarthanus hist. geneal. Franc. Mezeray hist. de Franc. t. 2. p. 285. seq. Nostradamus. Bouche hist. de Provence. Daniel hist. de France T. 2. col. 23. u. f. & 270.

**Margareta von Burgund**, Königin von Franckreich, eine Tochter Roberts *II.* Hertzogs von Burgund, wurde 1305 an den König Ludwig von Navarra vermählt, so nachgehends auch unter dem Namen Ludwigs *X.* zur Crone von Franckreich gelanget. Man beschuldigte sie einer unrechtmäßigen Liebe, und überführte sie nachmals gar des Ehebruchs. Derohalben wurde sie gefangen gesetzt, und 1314 mit einem Bett-Tuch erstickt. Sammerthan. Mezerai, und andere.

**Margareta von Valois**, Hertzogin von Alençon, und nachmalige Königin von Navarra, eine Tochter Carls, Grafen von Angoulesme, und Louysens von Savoyen, wurde zu Angoulesme 1492 den 11 April gebohren, und an des Königs Ludwigs *XII.* Hofe sorgfältig erzogen. Nachdem sie erwachsen, wurde sie 1509 an den Hertzog von Alençon vermählet, welcher mit dem König Francisco *I.* ihrem Bruder in Italien zog, und sich hernach, als dieser Herr in der Schlacht bey Pavia gefangen worden, zu Tode grämete. Sie gieng auf Gutbefinden der damaligen Frantzösischen Regierung, nebst den Abgeordneten des Reichs selbst nach Madrid, um die Vorschläge wegen ihres Bruders Erledigung zur Richtigkeit zu bringen zu helffen, und nahm sich der Sache mit grossem Eifer an. Allein, da die Zeit ihres sichern Geleits fast verflossen war, und sie dessen Verlängerung nicht erhalten kunte, schien es, ob habe man sie mit Fleiß so lange aufgehalten, damit man sich auch ihrer Person bemächtigen könte, daher sie über Halß und Kopff fortzugehen, und in einem Tage so weit zu reisen genöthiget ward, als sonst in 3 oder 4 Tagen geschehen wäre, durch welche Geschwindigkeit sie gleich an dem Tage, da das sichere Geleite aus war, auf der Frantzösischen Grentze anlangte. Nachdem nun der König wieder auf freyen Fuß gestellt worden, vermählte er sie wegen der ihm erwiesenen Liebe aufs neue an Heinrichen von Albrecht, König von Navarra 1527. Gleichwie er ihr noch im während. Gefängniß, im Fall der Königlichen Mutter etwas menschliches begegnen solte, die Regierung aufgetragen, welche sie auch nebst gedachter Königlichen Mutter zu iedermans Vergnügen geführet. Sie war eine gelehrte Dame, welche geschickte Leute sehr werth hielte. Jacob Faber Stapulensis und Gerhard Roussel, aus welchen der letztere gantz gewiß der reformirten Lehre beygepflichtet, der andere aber wegen selbiger ebenfalls sehr beargwohnet ward, waren vor allen andern ihre Favoriten: Wie man denn sagt, daß sie dem Glauben der Reformirten nicht ungeneigt gewesen, indem sie selbigen, nachdem sie deswegen vertrieben worden, alle Sicherheit verschaffet, auch dem Könige Francisco dereinst den Rath gegeben, Melanchthon nach Franckreich kommen zu lassen. Ja als sie den Tractat: le miroir de l'ame pechereſſe herausgab, begegnete ihr die Sorbonne zu Paris so unhöfflich, daß sie sich bey ihrem Bruder, dem König Francisco, deswegen zu beschweren, genöthiget befand. Sie erwieß auch ein sonderbar Belieben zu Lesung der heiligen Schrifft. An ihrem Ende, so 1549 am 21 Decemb. im 59 Jahre ihres Alters erfolget, soll sie sich zu der Römischen Kirche bekannt haben. Ungeachtet sie aber niemals gerne von dem Tode reden hörte, so fand sie sich doch aus Curiosität einsmals bey dem Ende einer ihrer Cammer-Mägdlein ein, um zu sehen, ob die Seele, wenn sie ausführe, keine Anzeigung von sich geben würde. Sie ward auch *Decima Musa* und *Quarta Charis* genennet. Sie bediente sich zu ihrem Leib-Spruche einer Sonnen-Blume mit diesen Worten: non inferiora secutus, und einer Lilie zwischen 2 Perlen mit folgenden Worten: mirandum naturæ opus. Man hat von ihr verschiedene Schrifften, unter denen diejenigen, so sie in ihrer Jugend verfertiget, und den Titul Nouvelles de la Reine Marguerite, oder heptameron führet, ein Zeugnis von ihrem muntern, aber zugleich eiteln Gemuth geben kan. Ihre sämtliche Schrifften sind unter dem Titul: Marguerites de la Marguerite des Princeſſes, tres-illustre Reyne de Navarre 1547 herausgekommen. Von ihren Kindern überlebte sie Johanna, die an Anton, Hertzog von Bourbon, vermählt, und nach ihres Vaters Tode Königin von Navarra worden. Die Lebens-Beschreibung, so 1696 von ihr zu Paris herausgekommen, ist fabelhafft, und verdienet keinen Glauben. Ihr Tod ist von vielen besungen, und mit Epitaphien verehret worden, als von drey Englischen Poetinnen, Namens Anna, Margarita und Jana von Seymour in 104 Lateinischen Distichis, unter dem Titel: Le Tombeau de Marguarite de Valois, Reine de Navarre. Ferner von dem berühmten Ronsard, Johann Aurato, Matthäs Paco, Anton Armand, Johann Tagantio, Johann Anton von Boif, Nicolas Borbonio, und Carl Sammarthano. Der Graf von Alsinois hat ihr ein Epitaphium aufgerichtet. Alle diese ihr zu Ehren verfertigte Epitaphia und Lobes-Erhebungen sind in einem Bande zusammen gedrucket worden. Brentome & Hilarion de Coste des Dames illustres. Beza hist. eccl. l. 1. Flor. de Remond hist. ort. & progres. hæres. 1. l. 7. c. 3. Mezeray. Olhagaray hist. de Foix, Bearn & Navarre p. 502. u. f. Thuan. Teißier Tom. I. p. 17. &c. Bayle unter dem Wort Navarre. Maine in Bibl. de France. Verdier in Bibl. Franc. Theißier. Elog. Sammarthanus in Elog. Gall.

**Margareta von Valois**, war Königs Heinrichs *II.* in Franckreich, und Catharina von Medices, Tochter, gebohren den 14 May 1552, und ward nach dem Tode ihres Vaters, an ihrer Brüder, Francisci *II.* und Carls *IX.* Hofe erzogen, endlich aber gebraucht, die Hugonotten in die Falle zu bringen. Denn zu dem Ende vermählte man sie 1572 den 18 Aug. mit Heinrichen, König von Navarra, wiewol sie schlechte Lust zu dieser Heyrath hatte, indem sie ihrem Vorgeben nach diesen Herrn seiner Religion wegen nicht lieben kunte, oder vielmehr, weil die Neigung gegen den Hertzog von Guise, den sie zu heyrathen gemeynt, auch nachdem derselbe sich anderweit vermählt, noch nicht erloschen war. Dannenhero sie der König unter Bedrohung des Klosters zwingen, und wie man sagt, ihr bey der Trauung, als sie

ihr Ja-Wort nicht von sich geben wolte, mit Gewalt den Kopff beugen müssen. So hatte auch der Pabst, diese Verbindung zu hindern, und sie vor den König in Portugall, Sebastian, wiewol vergebens, werben lassen. Man hatte zwar bald hernach vor, zu einer Ehescheidung zu schreiten, weil aber Margareta nicht gestehen wolte, daß ihr Gemahl unvermögend sey, kam diß zu keinem Schluß, wiewol sie sonst eben nicht viel von demselben hielt. Denn da sie zwar mit ihm am Hof bleiben muste, spielte sie doch ihre heimliche Practiquen meistens vor sich, zuweilen auch zu seinem schlechten Vortheil. Am meisten aber suchte sie ihres jüngern Bruders, des Hertzogs von Alencon, Angelegenheiten gegen den König Heinrich *III.* zu befördern, welches ihr bey diesem viel Haß und Verdruß zuzog. Als um das Jahr 1576 der Hertzog von Alencon sowol, als auch der König von Navarra heimlich von dem Hof, und zu den Hugenotten giengen, ließ zwar Heinrich *III.* Margareten anfänglich als eine verdächtige Person gefangen nehmen; muste aber bald anders mit ihr umgehen, weil sein Bruder nicht Friede machen wolte, bevor ihr genung geschehe. Jedoch erlaubte man ihr nicht zu ihrem Gemahl zu reisen. Sie that hierauf 1577 eine Reise in die Brunnen nach Spa, um dem Vorhaben des Hertzogs von Alencon in den Niederlanden einigen Vorschub zu geben; wie sie dann würcklich durch ihre leutselige Manieren verschiedene Weiber der vornehmsten Herren aus den Spanischen Niederlanden, und durch solche ferner auch deren Männer, so ohnedem der Spanischen Herrschafft überdrüßig waren, sehr geschickt für ihren Bruder zu gewinnen wuste. Nach ihrer Zurückkunfft hat sie entweder selbst nochmals begehret, zu ihrem Gemahl zu ziehen, oder der König, der sie ihrer gefährlichen Händel wegen nicht länger am Hof leiden wollen, hat sie, wie andere sagen, dazu gezwungen. So viel ist gewiß, daß sie 1578 von ihrer Mutter dem Könige von Navarra zugeführet worden, da sie denn eine Zeitlang sehr wohl mit einander lebten, wie sie denn auch 1579 ihren Gemahl zu einem neuen Religions-Krieg bereden helffen. Sie lebte damals zu Nerac, und hatte vor den Ort einige Neutralität erlanget, wiewol ihn doch Biron im Vorbeygehen dereinst canonirte. Im Jahr 1582 begab sie sich wegen eines Widerwillens zwischen ihr und ihrem Gemahl nach Paris, konte aber auch daselbst nicht lange ruhig bleiben, sondern machte sich ihrem Bruder verdächtig, welcher sie nicht allein 1583 nach Hause ziehen hieß, sondern ihr auch noch über dieses mit Durchsuchung ihrer Sachen und Gefangensetzung einiger von ihren Leuten grossen Schimpff anthat, welches zwar anfänglich ihren Gemahl sehr stutzig machte, daß er von Heinrich *III.* eine Erläuterung der Sache, und, wo seine Gemahlin unschuldig, Satisfaction forderte; wo sie aber dergleichen Schimpff verdienet, sie wieder zu sich kommen zu lassen, oder für seine Gemahlin ferner zu halten weigerte. Jedoch ward er zuletzt gezwungen, sie wieder anzunehmen, wiewol er dabey gnungsam mercken ließ, daß er keine Hochachtung vor sie habe. Dieses, und zugleich die Begierde, ihrem Bruder, dem König, Verdruß zu thun, veranlaßte sie, daß sie 1585 gegen ihren Gemahl, unter dem Vorwand, daß er von dem Pabst in den Bann gethan sey, die Waffen ergriff, und die Stadt Agen, die ihr ohnedem statt ihrer Mitgifft gegeben war, besetzte. Jedoch brachten es die Königlichen unter den Einwohnern zum Aufstand, daher sie über Halß und Kopff auf das Berg-Schloß Carlat flüchten muste. Als sie sich auch hier einer Verrätherey besorgte, und deßwegen abermals entwiche, ward sie unterwegens durch den Marquis von Canillac gefangen, und auf das Schloß zu Ussón geführet. Allein sie fand Gelegenheit, den Marquis, der sich in sie verliebt hatte, zu hintergehen, ihn aus dem Schloß zu treiben, und sich desselben selbst zu bemächtigen, wie sie es denn bis 1605 inne gehabt. Ob sie sich nun wol solchergestalt selbst von ihrem Gemahl gesondert, der unterdessen zur Frantzösischen Crone kommen war, wolte sie gleichwol von keiner Ehe-Scheidung hören, bis nach der Hertzogin von Beaufort Tode, welcher sie ihren Platz nicht gerne einräumen wolte. Denn als dieselbe 1599 gestorben war, suchte und erhielte sie die Ehe-Scheidung bey dem Pabst. Weil sie aber doch nachdem gerne wieder an den Hof gewesen wäre, entdeckte sie dem König des Grafen von Auvergne heimliche Practicken mit den Spaniern, die sie ausgeforscht hatte, und erlangte damit, daß sie 1605 nach Paris kommen durffte, allwo ihr von ihrem gewesenen Gemahl und dessen neuen Gemahlin alle Ehre wiederfuhr, die ihr auch nach des Königs Tode beständig erwiesen worden. Sie starb auch daselbst den 27 Mertz 1615, nachdem sie sich in den letzten Zeiten ihres Lebens wohl zu ihrem Ende bereitet, und grosse Reue über das vergangene bezeuget. Sie besaß verschiedene gute Eigenschafften, eine feine Kenntniß von allerley Wissenschafften, war schön und verschlagen, that denen Klöstern viel Gutes, und errichtete deren einige von neuem, daher sie von verschiedenen als eine untadelhaffte und sehr lobenswürdige Printzeßin beschrieben wird; es erhellet aber nicht allein aus dem sogenannten divorce satyrique, welches zu ihres Gemahls Rechtfertigung aufgesetzt worden, sondern auch aus denen glaubwürdigsten Geschicht-Schreibern, daß sie eine sehr unkeusche Printzeßin gewesen, wie man denn ihr gar Blut-Schande mit ihren Brüdern beymessen wollen. So viel ist gewiß, daß sie sich Zeit ihres Ehestandes mit vielen Liebes-Abentheuren gewaltig beschimpfft, daher sie auch ihres Gemahls Ausschweiffungen so geduldig ansahe, auch wol gar seinen Maitressen in Kindes-Nöthen beystund. Ja selbst in ihrem Alter, ob sie wol die meiste Zeit mit andächtigen Ubungen und Studiren zubrachte, konte sie doch nicht gantz ohne Galanterien bleiben. Man weiß nicht, daß sie iemals Kinder gehabt, wiewol von etlichen behauptet werden will, daß sie einige unehliche zur Welt gebracht, darunter ein Sohn, den sie mit einem Herrn von Aubiac, und ein anderer, der P. Arcange genennet, den sie mit Jacob Harley von Manvalon gezeugt (siehe Harley) bekannt sind. Sie ist mit Hinterlassung vieler Schulden gestorben, indem sie niemand zu bezahlen gewohnt gewesen, und hat von ihrem Leben bis auf das Jahr 1582 selbst Nachrichten geschrieben, welche man nach der Zeit gedruckt hat. Thuanus. Mezerai. d'Aubigne. Hilarion. de Coste und Brantome eloges des Dames illustres. Daniel. t. 6. *Journal de Henri III.* t. 1. Busbegii Epistolæ. Bayle unter Navarra und Ussón. Amelot mem. t. 2. p. 69. Brice Descript. de la Ville de Paris.

Köni-

## Königinnen von Schottland:

Margareta, Königin von Schottland, eine Enckelin Edmunds *II*, Königs von Engeland, und Tochter Eduards, der vom Canuto ums Reich gebracht ward. Sie kam aus Ungarn, wohin sie vor ihren Feinden geflohen war, nebst ihrem Bruder Ethgaro Adelingo an den Hof des Englischen Königs Eduards *III.* zurück, der sie an Malcolmum *III*, König von Schottland, vermählte. Daselbst lebte sie in grossem Ansehen, und in guter Vertraulichkeit mit ihrem Gemahl, daher sie auch durch die Nachricht von seinem 1093 erfolgten Tode dermassen betrübt ward, daß sie vor Kummer noch in selbigem Jahre am 16 November starb. Sie war eine sonderliche Gutthäterin derer Armen, wie sie denn täglich über 300 Armen in eigner Person bediente, und ihnen die Speisen auftrug. Sie pflegte vor Ostern und Weihnachten, 40 Täge lang sehr streng zu fasten, übte auch andere Buß-Wercke sehr fleißig. Als man 1251 ihre Reliquien von ihrem ersten Begräbniß-Orte in ein anderes bringen wolte, und sie vor ihres Gemahls, Malcolmi, Grab vorbey trug, konte man sie von derselben Gegend nicht weiter bringen, bis Malcolmi Leichnam auch ausgegraben, und mit ihr transferiret wurde. Ihr Haupt ward 1627 nach Douay in denen Niederlanden gebracht. Innocentius *IV.* canonisirte sie im 1251 Jahre, und setzte den 19 Jun. zu ihrem Verehrungs-Tage an, weil an solchem die Translation geschahe. Nachgehends ward solcher auf den 10 Jun. verlegt. *Acta Sanctorum.* Baillet vies des Saints.

Margareta, Königin von Schottland, war eine Tochter Erichs, Königs von Norwegen, und Margarethens, welche Alexanders *III*, Königs von Schottland Tochter gewesen. Vermöge der Großväterlichen Verordnung, solte sie, nachdem ihre Mutter bereits Todes verblichen, 1285 in Schottland succediren. Aber die Reichs-Stände verlangten sie nicht, und ihr Vater meldete sich ihrentwegen nicht eher, als 1289, da durch seine Bemühung der König Eduard *I.* von Engeland die Schottischen Stände vermochte, sie unter gewissen Bedingungen als Königin zu erkennen. Bald darauf ward mit Einwilligung gedachter Stände zwischen ihr und des Eduards Printzen gleiches Namens eine Ehe-Verbindung gestifftet, aber die Printzeßin starb, kurtz nachdem sie aus Norwegen abgereiset war, unterweges auf einer Insul. Rapin. hist. t. 3.

Margareta, Königin von Schottland, gebohren 1490. Sie war eine Tochter Königs von Engeland, Heinrichs *VII*, und Elisabeth, deren Vater, Eduard *IV*, gleichfalls König von Engeland gewesen. Den 25 Jenner 1503 ward sie mit dem Könige von Schottland, Jacob *IV*, durch einen Gevollmächtigten vermählt, und brachte demselben 10000 Pfund Sterlings als eine Mitgabe zu, dagegen ihr 2000 zu ihrem Leib-Gedinge versichert wurden. Im Jahr 1513 verlohr dieser ihr Gemahl die Schlacht bey Floddenfield gegen die Engeländer, und zu gleicher Zeit sein Leben, nachdem er sie vorher zur Regentin und Vormünderin des mit ihr erzeugten, und damals nur 2jährigen Sohns, Jacobs *V*, ernennet hatte. Die Schottländer, welche vorher noch niemals eine Frau hatten über sich herrschen lassen, bestätigten diese Verordnung, gaben ihr aber gleichsam zum Mit-Regenten Jacob Beton, Ertz-Bischoff von Glasko und Cantzler, nebst den Grafen von Huntley, von Angus und von Aran. Ihr erstes war, daß sie dem Königreich Schottland von ihrem Bruder, dem Könige Heinrich *VIII.* von Engeland, Friede zuwege brachte. Hiernächst, da kaum 6 Monat nach ihres Gemahls Tode verflossen waren, verheyrathete sie sich wieder an Archibald Duglaß, Grafen von Angus, einen von den grösten Herren in Schottland. Bey ihren Unterthanen verursachte dieses ein allgemeines Mißvergnügen, zumal da dieser neue Gemahl sie bey der Gewalt einer Regentin zu erhalten suchte, ungeachtet sowol Jacobs *IV.* Testament, als der Stände Einwilligung, sie auf den Fall einer neuen Vermählung davon ausgeschlossen hatte. Alexander Hume, Groß-Cämmerer, formirte gegen solche Prätension eine starcke Parthey, da es denn endlich so weit kam, daß Johann Stuart, Hertzog von Albanien, von dem Schottischen Parlament zum Regenten erkläret wurde. Dieser ward durch den Lord Hepburn, Grafen von Bothwel, sowol wider den Grafen von Duglaß, als wider den gedachten Hume gereitzet, weßwegen diese beyde sich vereinigten, und den jungen König, Jacob *V*, unter dem Vorwande, daß ihm der neue Regent nach dem Leben und nach der Cron stünde, heimlich nach Engeland zu bringen Anstalt machten. Allein der Hertzog von Albanien bekam Nachricht davon, und schickte sowol den jungen König als dessen Mutter auf das Schloß Sterling. Wiewol er sie nun beyderseits daselbst genau bewachen ließ, so fand dennoch der Graf Duglaß ein Mittel, seine Gemahlin davon zu führen. Er flohe mit ihr in Engeland, blieb aber auf Befehl Heinrichs *VIII.* in Northumberland, allwo bald hernach seine Gemahlin eine Tochter gebahr. Hume war zugleich mit ihnen entwichen, ließ sich aber so treuhertzig machen, daß er wieder zurückkehrte, da er denn als einer, der an dem Tode Jacobs *IV.* Ursache gewesen, ingleichen wegen vieler Concußionen, nebst seinem Bruder enthauptet ward. Nach ihrer Niederkunfft 1516 kam Margareta nach Londen, allwo zu gleicher Zeit ihre Schwester Maria, so an den König Ludwig *XII.* von Franckreich vermählt gewesen, sich einfand; da denn ihr Bruder, Heinrich *VIII*, ihnen beyden zu Ehren viel Freuden-Feste anstellte. Im Jahr 1519 gieng vermöge der Tractaten, welche ietztgedachter Heinrich *VIII.* mit Francisco *I.* geschlossen, der Hertzog von Albanien zurück in Franckreich, und überließ die Regenten-Stelle von neuem der Königin Margareta, welche auch deswegen mit dem Grafen Duglaß wieder in Schottland kam. Wegen einer jungen Schottischen Dame ward sie auf diesen ihren Gemahl eifersüchtig, und zugleich sehr auf ihn erbittert, daß sie 1521, wider ihres Brudes Willen und Interesse, die Zurückberuffung des Hertzogs von Albanien vermittelte, demselben die Administration des Reichs übergab, und bey dem Pabst ordentlich verlangte, von dem Grafen Duglaß geschieden zu werden. Hiervey gründete sie sich auf ein Gerüchte, daß ihr Gemahl, Jacob *IV*, nicht solte würcklich in der Floddenfieldischen Schlacht geblieben, sondern noch unbekannter Weise am Leben seyn. Ihr Bruder hintertrieb dieses mal solche Ehe-Scheidung, konte aber nicht verhindern, daß nicht der Hertzog von Albanien

den

den Grafen Dugläß nebst dessen Bruder aus dem Königreich verbannet hätte. Zu Ausgang des Jahrs 1522 gieng dieser Hertzog in Franckreich, um von dannen wider Engeland Hülffe zu holen, brachte auch solche das folgende Jahr, gieng aber, nachdem Margareta einen Stillstand mit Engeland zuwege gebracht, abermal in Franckreich. In währender dieser seiner Abwesenheit ließ Margareta wider die Zusage, so sie ihm vorher gethan, 1524 den jungen König vor mündig erklären, und führte hierauf eine Zeitlang nebst dem Grafen von Aran in des Königs Namen die Regentenschafft. Allein bald darauf kam der Graf von Angus nach Schottland zurück, und fand nebst denen Grafen von Lenox und Argyle Gelegenheit, sich der Person des Königs zu bemächtigen, worauf er nebst denen gedachten beyden Herren die Verwaltung des Regiments wieder an sich zog. Er fand bey seiner Wiederkunfft seine Gemahlin noch immer so ergrimmet, daß sie durchaus nichts von ihm wissen oder hören wolte; ja es fehlte nicht viel, daß sie nicht die Gesandten ihres Bruders, der sich seiner annahm, hätte in Arrest bringen lassen. Weil sie sich auch eben damals in die gute Gestalt Heinrich Stuarts verliebt hatte, welcher zwar aus einem hohen Hause, aber ohne Vermögen und ohne einiges Ehren-Amt war, so vermehrte sich ihr Haß gegen den Dugläß, von dem sie endlich, nachdem sie einen Ehe-Contract zum Vorschein gebracht, welcher älter war als der, den sie mit dem Grafen von Angus geschlossen, zu Rom, iedoch mit dieser Bedingung geschieden ward, daß dieses ihrer Tochter Margareta, Gräfin von Lenox, von der ein Artickel folgt, zu keinem Nachtheil gereichen solte. Hierauf heyrathete die Königin Margareta den gedachten Heinrich Stuart, den Jacob *V.* einige Zeit hernach zum Ober-Zeugmeister machte, und zeugte mit ihm einen Sohn, der von gedachtem König zum Lord Methwen gemacht ward, und nur eine einzige Tochter hinterließ, welche des bekannten Wilhelms Ruthen, Grafen von Goury, Mutter oder Groß-Mutter gewesen. Es formirten nachdem die Königin Margareta und Dugläß 2 mächtige Factionen, welche die Person des jungen Königs, und folglich die Verwaltung des Reichs, gleichsam um die Wette einander aus den Händen zu reissen suchten, wobey Dugläß meistens die Ober-Hand behielt. Unter andern erlegte er 1526 bey Linlithgo die Völcker der Königin Margareta, welche ihr neuer Gemahl commandirte; als aber Jacob *V.* ein Mittel gefunden, 1527 aus seiner Gewalt zu entkommen, berief er ein Parlament, welches den Douglaß nebst seiner Familie proscribirte. Durch die Macht, welche er noch in den Händen hatte, nöthigte er diesen seinen König, daß er einen Stillstand auf 5 Jahr mit ihm eingehen muste, retirirte sich aber nachgehends nach Engeland, allwo ihm Heinrich *VIII.* eine ansehnliche Pension gab, bis man ihn nach Jacobs *V.* Tode in Schottland wieder einsetzte. Die Königin Margareta starb 1540, und ward in der Carthäuser-Kirche zu Perth begraben. Durch sie bekam ihr Urenckel, Jacob *VI.* nach dem Absterben der Königin Elisabeth das Recht zur Cron Engeland.

DeLarrey hist. d'Anglet. t. 1. p. 113. 127. 155. 187. 234. 432. Rapin. hist. d'Angl. t. 5. Burnet hist. des dern. rev. p. 25.

## Königin von Spanien:

Margareta, Königin von Spanien, war eine Tochter Ertz-Hertzog Carls, zu Graitz, wurde 1584 den 25 Dec. gebohren, und 1599 an König Philipp *III.* in Spanien vermählt, da denn der Pabst Clemens *VIII.* selbst bey ihrem Durchzuge durch Ferrara die Trauung verrichtet. Sie machte verschiedene gute Stifftungen, und starb 1611 den 30 October, nachdem sie ihrem Gemahl 3 Söhne und 2 Töchter gebohren. Nach einiger Meynung ist sie von Don Roderico von Calderon mit Gifft vergeben; nach anderer Zeugniß aber von vergiffteten Räucherwerck, so iemand in ihrem Zimmer angezündet, getödtet worden. Sie war wegen ihrer Deutschen Sitten bey den Spaniern nicht beliebt. Es haben sich verschiedene grosse Leute bemühet, sie mit Lob-Reden zu beehren. de Coste t. 2. elog. des Dames illustr. Amelot mem. t. 2. 9. 10. Piasecii Chronicon.

## Andere Printzeßinnen und Gräfinnen:

Margareta, von Oesterreich, Lat. *Austriaca*, eine Tochter des Ertz-Hertzogs und nachmaligen Kaysers Maximilians *I.*, ward 1480 den 10 Jenner gebohren. Nach dem Tode ihrer Mutter, der Mariä von Burgund, wurde sie im zweyten Jahre ihres Alters nach Franckreich geschickt, um daselbst, vermöge des 1482 zwischen dem Ertz-Hertzog und dem Könige in Franckreich, Ludwig *XI.*, aufgerichteten Friedens, an dem Frantzösischen Hofe erzogen zu werden, damit sie nach erlangtem tüchtigen Alter den Dauphin, so nachmals unter dem Namen Carls *VIII.* den Frantzösischen Thron besessen, heyrathen solte. Allein ohngeachtet diese Heyrath auf beyden Seiten bestätiget worden, gieng sie doch nachgehends wieder zurück, und Carl *VIII.* ließ sich 1492 Annam, eine Erbin von Bretagne, beylegen, und schickte Margareten im folgenden Jahr ihrem Vater nach Hause. Hierauf wurde sie 1497 an Johann, Infanten von Spanien, vermählet; doch ehe sie noch in dieses Königreich kam, muste sie auf dem Meer einen gar harten Sturm ausstehen, und weil sie nicht gedachte ihr Leben zu retten, verfertigte sie folgende artige Grabschrifft:

Ci git Margot, la gentil Damoiselle
Qu'a deux maris & encore pucelle.

Oder wie es bey andern zu finden:

Ci git Margot, noble Damoiselle
Deux fois mariée & morte pucelle.

Im Deutschen:

Hier sincket und verstirbt die edle Margaris,
Die zweymal sich vermählt, uud doch noch Jungfer hieß.

Doch sie überstand dieses Ungewitter glücklich, und wurde vom König Heinrich *VII.* in Engeland auf das herrlichste empfangen. Von dar gieng sie aufs neue zu Schiffe, und kam endlich in Spanien an; aber sie lebte kaum ein halbes Jahr mit ihrem Gemahl in der Ehe, so starb derselbe 1497. Der Kummer, den sie darüber empfande, war so groß, daß ihr die Leibes-Frucht darüber abgieng. Hierauf wurde sie 1501 am 26 Sept. an den Hertzog Philibert *II.* von Savoyen vermählet, welcher aber gleichfalls 3 Jahr hernach, nemlich am 10 Sept. 1504 starb. Darauf kam die Printzeßin wieder nach den Niederlanden zurück, und wurde daselbst im Jahr 1513 zur Gouvernantin erkläret, welchem wichtigen Amt sie mit grosser Klugheit fürgestanden; wie ihr denn insonderheit der zu Cambrai 1529 geschlossene Friede grossen Theils zugeschrieben werden muß, auch hat sie der damals angehenden Refor-

Reformation sich starck widersetzet. Sie starb im Jahr drauf 1530 den 1 Dec. zu Mehlen, und ward ihr Hertz zu Brügge, das Eingeweide zu Mecheln, der Leib aber zu Bourg en Bresse begraben, wo sie ihrem letzten Gemahl ein kostbares Grabmahl aufrichten lassen. Sie hatte eine Devise, die hieß: infortune, fortune, fort-une, womit sie auf ihre dreyfache Vermählung gezielet haben soll. Solche Devise findet man noch in der schönen Kirche zu Bourg en Bresse, welche sie hat bauen lassen, und die über 200000 Thlr. gekostet hat. Sie war eine schöne, angenehme, geistreiche Printzessin, die in gebundener und ungebundener Rede zu schreiben wuste, wie man denn von ihr einen Discours de ses infortunes & de sa vie, unter andern von ihr hat. So hat auch von ihren scharffsinnigen Reden und klugen Verrichtungen *le Maine* ein Buch unter dem Titul: Couronne Margaratique 1549 herausgegeben. Guichenon, hist. de Bresse & de Savoye. Haräus Mariana. Hilarion de Coste. Hoffmann in Lex. Univers.

**Margareta von Franckreich**, Hertzogin von Berri und Savoyen, war eine Tochter Königs Francisci *I.* in Franckreich, und der Claudia Francisca, von welcher sie im Jahr 1523 gebohren. In ihren jungen Jahren brachte sie sich grosse Fertigkeit in der Griechisch- und Lateinischen Sprache zuwege, gleichwie sie auch in allen andern anständigen Qualitäten sich vollkommen zu machen suchte, und überhaupt in allen Sachen einen klugen und vortrefflichen Geist von sich blicken ließ. Die Gelehrten fanden sichern Schutz bey ihr, welchen sie durch den Tod Königs Francisci *I.* ihres Vaters zu haben schienen. Als sie durch die Vermählung mit dem Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen 1559 nach Turin gekommen, war diese Stadt ein rechter Sammel-Platz von gelehrten Leuten. Als der König Heinrich *III.* aus Pohlen wieder zurück kam, empfieng sie ihn zu Turin mit aller ersinnl. Ehre, und brachte es durch ihre Vorstellungen dahin, daß derselbe Pignerol, und verschiedene andere Plätze, welche die Cron Franckreich bisher in Piemont besessen gehabt, ihrem Gemahl abtrat, zog sich aber durch ihre allzu grosse Bemühung das Seitenstechen zu, woran sie nach Zustossung einiger anderer Beschwerlichkeiten 1574 den 14 Sept. gestorben. Sie hat das Lob einer verständigen, gelehrten, gutthätigen und gottesfürchtigen Printzessin. Daniel t. 6. l'Etoile mem. t. 1. p. 44. Tonso in vita Emanuel. Philiberti. Menod. alliance de France & de Savoye. Matthieu und Mezeray histoire de France. Guichenon histoir. de Savoye. Jacob. biblioth. femin. Brantome. Thomas de Coste und andere.

**Margareta**, eine Tochter Jacobs *I.* Königs von Schottland, und Johannä von Sommerset, ward 1428 an den Dauphin und nachmaligen König Ludwig *XI.* von Franckreich verlobt, worauf die Vermählung 1436, da sie noch nicht 12 und der Dauphin erst 14 Jahr alt war, vollzogen ward. Sie starb ehe ihr Gemahl zur Regierung kam 1444. Sie sahe wohl aus, und hatte viel Verstand, liebte auch die Gelehrten; wie denn zum Beweis hiervon erzehlet wird, daß sie den bekannten und sehr übel gestalteten Alanum Chartier, als sie denselben in einem Vorgemach schlaffend angetroffen, geküßt, und als sich die Anwesenden darüber verwundert, zur Antwort gegeben habe, sie küsse nicht den Chartier, sondern den Mund, welcher so herrliche Dinge hervor brächte. Ihr Gemahl soll sie wegen einer geheimen Schwachheit nicht wohl haben vertragen können. Daniel hist. t. 4.

**Margareta** von Yorck, eine Tochter Georgens von Clarence, und Schwester Eduards, Grafens von Warwick, welcher 1499 enthauptet ward. Der König Heinrich *VIII.* verordnete sie zur Hofmeisterin der Printzeßin Maria, welche von ihr in den Grund-Sätzen der Cathol. Religion befestiget ward. Im Jahr 1524 gab ihr der König den Titul einer Gräfin von Salisbury. Man findet nicht eigentl. wenn sie sich mit Richard de la Pole, mit welchem sie den berühmten Cardinal Polum gezeuget, vermählet habe. Im Jahr 1539 ward sie wegen der mit ihrem Sohn gepflogenen verdächtigen Correspondentz von dem Parlament zum Tode verurtheilt, aber erst 1441 im 66 Jahre ihres Alters enthauptet, Rapin. t. 5.

**Margareta**, Hertzogin von Florentz, Parma und Piacentza, Gouvernantin der Niederlande, Kaysers Carls *V.* natürliche Tochter, welche er mit einer Adelichen Dame aus Flandern, mit Namen Margareta Van-gest 1522 gezeuget, und sie im Anfange heimlich erziehen lassen, bis er sie nach 5 Jahren aus Staats-Interesse vor seine Tochter erkannte, und an den Printzen von Ferrara versprach, welches aber hernach zurücke gieng. Hingegen ward sie, ehe sie noch mannbar worden, Alexandern von Medicis beygeleget, und nach dessen Tode, ob sie gleich sein Nachfolger Cosimus begehrte, Octavio Farnese zur Ehe gegeben, welcher ungleich jünger, als sie war, daher sie sich anfänglich über ihr seltsames Heyraths-Glück gar nicht vergnügt bezeugte, und soll sie einsmals im Schertz gesagt haben: „Sie sey gleichsam vom Himmel zu solchen Männern versehen, welche sich gar nicht „vor sie schicketen. Denn als sie noch ein zwölffjähriges Mägdgen gewesen, habe sie einen Gemahl von „27 Jahren bekommen; nun aber, da sie schon eine „Frau wäre, würde ihr ein Knabe von 13 Jahren „zum Gemahl gegeben.„ Jedoch ward sie eine Zeitlang hernach mit ihrem jungen Gemahl wohl zufrieden, und gebahr ihm auf einmal 2 Söhne. Im Jahr 1559 machte sie Philipp *II.* zur Regentin in den Niederlanden. Sie wuste selbige bey damaligen gefährlichen Läufften mit grosser Klugheit zu regieren, und war alles in gutem Zustande, bis der Hertzog von Alba hinein kam, und durch seine Grausamkeit die gantzen Niederlande in eine schädliche Unruhe stürtzte, deswegen Margarete 1567 ihren Abschied suchte und erhielt, worauf sie nach Italien zu ihrem Gemahl gieng. Sie starb endlich zu Ortonna im Jahr 1586, nachdem sie zuvor im Jahr 1578 die Freude gehabt, einen ihrer beyden Söhne den berühmten Printzen Alexander von Parma, nach dem Don Juan von Oesterreich, zum Gouverneur von den Niederlanden erwehlt zu sehen. Sie war eine Printzessin von trefflicher Klugheit, welches sie absonderlich in Regierung der Niederlande erwiesen; war von männlichem Gesichte und Eigenschafften, gestalt sie an der Ober-Lippe einen Bart hatte, offt mit dem Podagra geplagt ward, wegen ihrer starcken Glieder in männlichem Habit vollkommen als ein Mann aussahe, und sich mit Jagen, Reuten und andern dergleichen Ergötzlichkeiten am liebsten belustigte. Strada de bello Belg. Dec. I. L. III. pag. 26. Thuanus hist. sui temporis. Lib. 21. Hil. de Coste. Meterani Niederl. Hist. Grotii Ann. Belg. Lib. I. und andere.

Margareta, Hertzogin von Burgund. Sie war eine Tochter Richards, Hertzogs von Yorck, und Cäciliä, deren Vater Rudolph Nevil, Graf von Westmorland, gewesen. Zu Brüdern hatte sie Eduarden *IV.* und Richarden *III*, beyderseits Könige von Engeland, und Georgen, Hertzog von Clarence. Ihr Gemahl war Carl der Kühne, Hertzog von Burgund, und zwar 1468 bis auf das Jahr 1477, da sie ihn in der Schlacht bey Nancy einbüssete. Sie hatte keine Kinder von ihm, trug aber gar eine besondere Sorgfalt vor die Erziehung derjenigen, welche Maximilian *I.* mit Maria (der einzigen Tochter ihres gedachten Gemahls von seiner ersten Gemahlin Isabella von Bourbon) gezeugt hatte, wodurch sie bey den Niederländern und Burgundiern sich sehr beliebt machte. Ihr Gemahl hatte ihr nicht nur sehr viel baar Geld, sondern auch an statt eines Leib-Gedinges viel ansehnliche Ländereyen gelassen, daß sie demnach in grossem Ansehen bey den benachbarten Fürsten lebte. Ihr Haß gegen das Haus Lancaster, aus welchem Heinrich *VII*, König von Engeland, entsprossen war, gieng so weit, daß sie nicht nur der Tochter ihres Bruders Eduards *VI.* niemals vergeben wolte, daß sie mit dem gedachten Könige sich vermählet, sondern auch Tag und Nacht drauf sann, wie sie diesen Fürsten von dem Thron wieder herunter stürtzen möchte. Zu solchem Ende that sie dem Betrüger, Lambert Simuel, welcher sich vor ihres Bruders Georgens, Hertzogs von Clarence Sohn, Eduarden, Grafen von Warwick, ausgab, allen ersinnlichen Vorschub, und schickte ihm unter andern 2000 Mann von Deutschen Völckern zu Hülffe, ungeachtet sie wohl wuste, daß er nichts weniger, als der rechte Graf von Warwick wäre. Ja, als Heinrich *VII.* diesen Simuel nebst seinem Anhange erlegt hatte, richtete sie in eigner Person, mit gar sonderbarer Mühe und Verschlagenheit, einen andern Betrüger ab, welcher unter dem Namen Perkins oder Peter Warbecks sich noch bekannter, als der erste, gemacht, und vorgeben muste, daß er Richard, Königs Eduards *IV.* anderer Sohn, wäre. Demselben brachte sie durch Geld, Volck und Recommendationen an dem Frantzösischen und Schottländischen, wie auch andern Höfen, einen sehr grossen Credit und einen so mächtigen Anhang zuwege, daß Heinrich *VII.* grosse Mühe hatte, ehe er 1498 ihn unterdrücken konte. Die Höflichkeit, welche dieser König dadurch erwieß, daß er in dem Proceß wider gedachten Perkin der Hertzogin von Burgund gar nicht erwehnen ließ, machte diese Fürstin etwas mäßiger in ihrem Haß wider ihn. Sie starb 1503. De Larrey hist. d' Anglet. t. I. p. 7. 10. 32. 45. Bayle *Annales de Flandre* por Eman. Sueyro P. 2. p. 462.

Margareta Jolantha, eine Tochter Victor Amadei, Hertzogs von Savoyen, und Christinen, welche des Königs Heinrichs *IV.* von Franckreich Tochter gewesen, war 1635 gebohren. Sie ward 1658 wider ihren Willen, und nach langem, wiewol vergeblichen Widerstand von ihrer Mutter nach Lyon geführt, weil der Frantzösische Hof derselben Hoffnung gemacht, daß der König Ludwig *XIV.* die Printzeßin heyrathen würde. Sie kam auch würcklich zu Ausgang des Nov. daselbst an, und gefiel dem König alsofort dermassen wohl, daß derselbe seine Mutter, welche sich mißvergnügt darüber bezeigte, ausdrücklich versicherte, daß er sie dem ohngeachtet heyrathen würde. Allein als den Tag nach der Ankunfft des Savoyischen Hofs zu Lyon, der Spanische Minister Pimentel anlangte, und die Infantin dem König zur Gemahlin anbot, änderte derselbe seine Meynung auf einmal, und begegnete von der Zeit an der Printzeßin mit der gröstẽ Kaltsinnigkeit, welche diesen Zufall mit ungemeiner Standhafftigkeit ertrug, und ihren Verdruß im geringsten nicht mercken ließ. Solchergestalt muste sie unverrichteter Sache wieder nach Hause reisen, und bekam zwar die Versicherung, daß, wenn die Handlung wegen der Infantin zurück gieng, sie allen andern vorgezogen werden solte; allein auch diese Hoffnung ward durch die nachmals erfolgte Vermählung des Königs mit der Spanischen Printzeßin zu schanden, und die Printzeßin Margareta ward genöthigt, sich 1660 mit Raimutio, Hertzog von Parma, zu vermählen, starb aber bald hernach 1663 vor Verdruß. Sie war nicht schön, aber doch liebenswürdig, hatte viel Verstand, und Annehmlichkeit im Umgang. Memoires de *Motteville* t. 4. *de Montpensier* t. 4.

Margareta, eine Tochter Francisci, Grafen von Vaudemont, war 1610 gebohren. Der Hertzog Gaston von Orleans gewann sie während seines Aufenthalts in Lothringen so lieb, daß er sich 1632 mit ihr in geheim, ohne Vorwissen des Königs, seines Bruders, und des regierenden Hertzogs von Lothringen, vermählte, auch ungeachtet vieler Verdrüßlichkeiten, die er deswegen ausstehen muste, und der Bemühungen des Frantzösischen Hofes, solche Heyrath niemals vor nichtig erklären wolte. Als 1633 Nancy von den Frantzösischen Völckern belagert ward, sahe sich diese Printzeßin genöthigt, in Manns-Kleidern im Geleit ihres Bruders, des Cardinals Francisci, aus dieser Stadt zu entfliehen, und folgte ihrem Gemahl nach den Niederlanden, erhielt auch nicht eher, als wenige Zeit vor des Königs Ludewigs *XIII.* Tode, Erlaubniß, wieder nach Franckreich zu kommen, jedoch mit dieser Bedingung, daß sie ihre Heyrath durch den Ertz-Bischoff von Paris aufs neue muste bestätigen lassen. Bey dem Leben ihres Gemahls, der sie beständig gegen den Hof aufhetzte, war sie in schlechtem Ansehen, und verlohr solches vollends, als derselbe 1660 gestorben war. Sie selbst starb 1672. Sie hatte Verstand, und war in ihrer Jugend schön gewesen, war aber doch nicht angenehm, sondern im höchsten Grad stoltz und eigensinnig, bildete sich stets ein, daß sie kranck wäre, konte sich mit niemand, als mit schlechten Leuten, vertragen, wendete auf ihrer Kinder Erziehung nicht den geringsten Fleiß, und begegnete ihrem Gemahl, den sie sonst sehr liebte, dennoch immerfort auf eine sehr widerwärtige Art. Nasser. Memoires de *Montpensier*, de *Motteville*.

Margareta Louisa, eine Tochter Gastons, Hertzogs von Orleans, und Margaretens von Lothringen, war 1645 geb. Ihr Vater ließ sich sehr angelegen seyn, sie an den König Ludw. *XIV.* zu vermählen, allein weil desselben Mutter aus Haß gegen die Printzeßin und deren Mutter hierein nicht willigen wolte, so ward aus solcher Vermählung nichts, und sie lag daher dem Frantzösischen Hof an, daß er ihr den damaligen Erb-Printzen und nachmaligen Groß-Hertzog von Florentz, Cosmum *III.* zum Gemahl verschaffen möchte. Als man solches zu Florentz erlanget, hatte sie sich indessen in den Printz Carln von Lothringen verliebt, und demselben um seine Verbindung viel gute Worte gegeben, damit aber nichts ausgerichtet. Also ward sie 1661 an den Florentinischen Printzen vermählt, lebte aber gleich

von Anfang mit demselben in grossem Mißvergnügen, welches sich nach seines Vaters Tode noch mehr äusserte, und sie endlich auf den Entschluß brachte, unter dem Vorwand, daß sie zu Poitiers ins Kloster gehen wolte, ungefehr um das Jahr 1674 nach Franckreich zu ziehen. Weil ihr einmal war prophezeyt worden, daß sie über den König Ludewig *XIV.* grosse Gewalt bekommen würde, so war bey dieser Reise ihre Absicht, durch ihr Ansehen dem gedachten Hertzog von Lothringen, mit welchem sie bis zu seiner Vermählung mit der verwittweten Königin von Pohlen beständigen Brief-Wechsel gepflogen, seine Lande wieder zu schaffen, und ihn hernachmals zu beyrathen, indem man sie beredet, daß sie gar leicht die Päbstliche Dispensation erlangen könte. Ob sie nun gleich in Franckreich in keiner sonderlichen Hochachtung lebte, so wolte sie doch nicht wieder zu ihrem Gemahl kehren, sondern starb 1721 in gedachtem Reiche. Sie war eine Printzeßin von überaus unbeständigen und eitlem Gemüthe, auch werden ihr einige geheime Liebes-Händel Schuld gegeben. Memoires de *Montpensier* t. 5. 6.

**Margareta**, die Maultasche, wegen ihres weiten und unförmlichen Mauls, zugenannt, war eine Erb-Tochter Hertzogs Heinrichs zu Cärnthen und Grafen in Tyrol, welche ihm seine Gemahlin Adelheit, eine Hertzogin von Braunschweig, gebohren hatte. Als ihr Vater dieses Zeitliche gesegnet, wolte sie zwar den völligen Besitz von dessen hinterbliebenen Lande haben; allein sie muste sich mit Tyrol vergnügen, und geschehen lassen, daß der Kayser Ludewig aus Bayern das Haus Oesterreich mit Kärnthen belehnte, welches die Land-Stände selbst bey diesem Kayser gesucht hatten. Weil nun Margaretha wol sahe, daß ihre Unterthanen wenig Liebe zu ihr hatten, wurde sie überaus gegen sie erbittert, und suchte die Kärnther mit Feuer und Schwerd heim. Es gelunge ihr auch, daß sie verschiedene Schlösser einbekam, in welchen sie, gleichwie auch in den offenen Dörffern und Flecken, alle Würckungen der Grausamkeit sehen ließ. Es kam auch zu einem rechten Treffen, darinn die Oesterreichisch-gesinnten den kürtzern zogen. Sie wohnte den Belagerungen mehrentheils in Person bey, um ihre Soldaten zu grösserer Tapfferkeit durch ihre Gegenwart aufzumuntern. Als sie eben vor dem festen Schloß Osterwitz in Kärnthen lag, kam ihr ein Schreiben von ihrem Schwieger-Vater zu, darinnen ihr der getroffene Vergleich mit Oesterreich kund gemacht wurde, worüber sie aber ein gar schlechtes Vergnügen bezeigte. Doch muste sie es geschehen lassen, und sich wieder nach ihrer Residentz Inspruck begeben. Sie hatte sich 1329 noch bey Lebzeiten ihres Vaters mit dem Böhmischen Printzen Johanne, der ein Bruder Kaysers Carls *IV.* war, vermählet; allein dieser Herr war viel eines zu stillen Gemüthes, als daß sich ihr unruhiger Sinn mit ihm hätte vertragen können. Deßwegen muste sich der gute Johann beschuldigen lassen, als wäre er zum Ehestand untüchtig, ohngeachtet die Erfahrung bey seiner anderweitigen Vermählung ein anders gewiesen. Letztens, als Johannes einsten auf die Jagd geritten war, so wolte Margarethe ihn bey seiner Rückkunfft nicht wieder auf das Schloß Tyrol zu sich lassen. Er ritte von einer Festung zur andern; ward aber, weil Margarethe solches befehlen hatte, aller Orten abgewiesen, und muste sich also wieder nach Böhmen begeben. Unterdessen aber hatte Margarethe, um ihren Zweck desto leichter zu erhalten, sich unter der Hand mit dem gedachten Kayser Ludewig aus Bayern in Tractaten eingelassen, welche dahin giengen, daß dessen Sohn Ludewig der ältere sie zur Gemahlin nehmen solte, gleichwie sie im Gegentheil sich verband, die Grafschafft Tyrol ihm zuzubringen. Der Kayser, welcher einen so fetten Bissen nicht gerne wolte fahren lassen, willigte darein, und also muste Johann, er wolte oder wolte nicht, die Ehescheidung geschehen lassen, welche Ehescheidung der Kayser durch einen Bischoff feyerlichst verrichten ließ. Hierauf nun wurde 1342 den 10 Febr. das Beylager prächtig vollzogen, wobey der Kayser Ludewig, nebst vielen Hertzogen, Fürsten und Grafen in Person erschienen. Dieses war merckwürdig, daß sie bey der Vermählung ihren Schleyer, welchen sie, nach Gewohnheit damahliger Zeiten, als eine vermählte Printzeßin, getragen, mit grossen Ceremonien in der Kirche auf den Altar legte, und einen Jungfer-Crantz aufsetzte, mit beygefügter Protestation, daß sie annoch eine unverletzte Jungfer wäre, ohngeachtet sie bereits 20 Jahr in dem Ehestand gelebet. Mit diesem andern Gemahl nun, welcher bis 1361 gelebet, zeugte sie einen Sohn, Namens Meinhard *IV.* welcher aber zu grossem Leidwesen der Mutter 2 Jahr nach des Vaters Tode, nemlich im Jahr 1363 gestorben. Doch geben einige vor, daß dieses ungerechte Weib aus bloser Rachgier Vater und Sohn mit Gifft hingerichtet, und zwar letzteren, weil er sich habe verlauten lassen, daß er die Untreue an seiner Mutter rächen wolte: jedoch soll sie sich nachgehends selbst gar sehr darüber betrübet haben. Einige Scribenten geben vor, als wenn sich die Margarethe zum drittenmal mit dem Oesterreichischen Hertzoge Rudolph *IV.* vermählet hätte; es ist aber irrig. Vielmehr hatte sie nunmehro ziemlich ausgetobet, dahero entschloß sie sich endlich nach gepflogener Unterredung mit ihren Land-Ständen, dero erb-eigenthümliche gefürstete Grafschafft Tyrol an die Hertzoge von Oesterreich, Rudolphen, Albertен und Leopolden, als leibliche Geschwister-Kinder, zu vermachen. Ja sie räumete auch auf Einrathen ihrer Land-Stände noch bey ihren Leb-Zeiten dem Hause Oesterreich die gedachte Grafschafft ein, und begab sich nach Wien, allwo sie 1366 den 13 Mertz dieses Zeitliche gesegnet. Fuggers Spiegel der Ehren, fol. 313. 320. 341. seq. Megiserus Chron. von Kärnthen. Brandis Ehren-Krantzel des Tyrolischen Adels in dem Grafen-Saal, p. 63. u. f.

**Margareta**, eine Gemahlin Graf Hermanns zu Henneberg, war des Grafen Florentis *IV.* von Holland und Seeland, und Mathilden, deren Vater, Heinrich, Hertzog von Brabant war, Tochter und Erbin. Sie wolte einem armen Weibe kein Almosen mittheilen, sondern schalt sie vor eine Ehebrecherin, weil sie Zwillinge bey sich hatte. Allein das arme Weib wünschte ihr, daß sie so viel Kinder gebähren möchte, als Tage im Jahre wären, da sie denn auch 1276 in dem 42sten Jahre ihres Alters würcklich 365, oder nach anderer Bericht, 364 Kinder zur Welt soll gebracht haben, wie solches ein in der Bernhardiner Abtey zu Looßduynen, so eine halbe Meile von Haag liegt, befindliches Epitaphium bezeuget, allwo die Kinder zusammen in 2 Becken, von Guido,

Bischoff zu Utrecht, sollen getauffet, und die Knäblein Johannes, die Mägdlein aber Elisabeth genennet worden seyn. Sie sollen so groß, als die jungen Hüner, so aus der Schale kriegen, gewesen, und bald darauf nebst der Mutter gestorben seyn, da denn auch zu Looßduynen die Mutter mit allen Kindern wäre begraben worden. Also wird die Sache insgemein erzehlet; allein es sind verschiedene Ursachen, warum andere an der Wahrheit dieser Historie zweiffeln. 1) Weil sie von keinen alten Scribenten erzehlet wird, und 2) zu der Zeit kein Bischoff in Utrecht gewesen, der Guido geheissen. In dem Dorffe Looßduynen ist zwar die Begebenheit in der Kirche abgemahlet, und auf einer darunter gesetzten Taffel beschrieben worden; man siehet aber wieder aus allen Umständen, daß die Aufschrifft der Tafel in neuern Zeitern ist gemacht worden. Guiccard descr. Holl. Erasmus. Vives. Herbrandus Chronic. Hollandiæ Comitum & Episcoporum Ultraject. l. 24. c. 11. Swertius in selectis Christiani Orbis deliciis. Mayerus l. 9. rerum Flandr. fol. 94. Borhorn theat. Holland. p. 171. Hoens Coburg. Chron. &c. Hegenitii Itinerar. Fris. Holland. p. 141. Sinceri Itinerar. Gall. p. 395.

Margareta, Heinrichs, Hertzogs zu Münsterberg und Grafens von Oels in Schlesien älteste Printzeßin Tochter, und Fürst Ernstens zu Anhalt Gemahlin, gebohren den 30 August 1473 zu Kasel, hat die Historie von dem Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt Christi in Deutsche Verse gebracht, welche ihr Sohn, Fürst George von Anhalt drucken lassen, und ist 1530 den 28 Juny gestorben. Eberti Schlesiens hoch und wohlgelahrtes Frauenzimmer. Ausser gedachten Georgen hat sie auch gebohren Thomas, Johann und Joachimen. Ludewigs Reliqu. MSS. T. IV. p. 480.

Margareta, die älteste Tochter Johannis, Hertzogens von Burgund und Grafens zu Flandern, und Margarethä Gräfin von Holland, welche erstlich an Ludwig, den Hertzog von Guienne, des Königs von Franckreich Carl des *VI.* Sohn, und hernach an Arthurum, des Hertzogs von Bretagne Bruder vermählet wurde, wiewol aus beyden Ehen keine Kinder entsprossen sind. Meyer in Annal. Flandr.

Margareta, Königs in Böhmen Wentzels *II.* Tochter, ward im Jahre 1302 mit Boleslaus *III.* Hertzoge von Brieg und Liegnitz in Schlesien vermählt; sie starb 1331. Birsch in MSCto Lat. p. 239. Henning in Theatr. Geneal. T. IV. P. III. p. 262. und 304. Schickfus Lib. II. c. 7. p. 42.

Margareta, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, ward im Jahr 1608 Pröbstin zu Qvedlinb.

Margareta, eine gebohrne Hertzogin zu Braunschweig, vermählt sich im Jahr 1599 den 16 Sept. an Hertzog Johann Casimir zu Coburg, mit welchem sie bis 1633 im Ehestande gelebet hat. Nach ihres Gemahls Absterben zog sie den 15 April 1633 nach Römhild; weil aber hernach, sonderlich nach der von Hertzog Bernharden zu Sachsen verlohrnen Schlacht bey Nördlingen, die Kriegs-Unruhe angieng, begab sie sich am 9 September zu Hertzog Johann Ernsten nach Eisenach, und bald hierauf mit demselben nach Cassel. Endlich erhub sie sich nach Zelle zu ihrem Bruder Hertzog Friedrich, bey dem sie auch im Jahr 1643 den 7 August ihr Leben, nachdem sie es bis auf 70 Jahr 4 Monate und 2 Tage gebracht hatte, beschlosse. Tentzels Sax. Numism. Lin. Ern. P. II. p. 269. 307. u. f.

Margareta, Hertzogs von Mecklenburg Tochter, ward mit Hertzog Heinrichen *II.* zu Münsterberg 1538 vermählt, starb 1559. Layritz im Palm-Walde Tab. Geneal. XII. und in Explic. c. 3. n. 9. p. 604.

Margareta, war eine Tochter Ludwigs *I.* Hertzogs zu Brieg in Schlesien, und Hertzog Albrechts in Nieder-Bayern und Holland Gemahlin, der Königin in Böhmen Anna Mutter, Wentzels, Königs in Böhmen, mit dem Zunamen des Faulen, Schwieger; sie starb 1385, und liegt in Grafen-Haag begraben. Jepko in Gynæc. Sil. p. 48.

Margareta Irmengardis, des ietztregierenden Hertzogs Friedrich Carls zu Plön, Holstein-Wiesenburgischer Linie, Gemahlin, und von Geburt eine Gräfin von Reventlau, eine Tochter Christian Detlev, Grafens von Reventlau. Sie ist am 2 May 1711 gebohren, und am 18 Jul. 1730. vermählet worden, hat ihrem Gemahl auch am 5 Nov. 1732, Sophien Christianen Louisen zur Welt gebracht.

Margareta, eine Gräfin von Flandern und Hennegau, eine jüngere Tochter Balduins, Grafen von den ietztgedachten Landschafften, wie auch von Namur, und zuletzt Kayfers zu Constantinopel. Sie war sehr jung, als sie 1205 ietztgedachten ihren Vater einbüßte, welchem in den Niederländischen Provintzen ihre älteste Schwester, Johanne, succedirte. Sie selbst ward unter andern der Aufsicht Burchards von Avesnes oder Avennes untergeben, welcher sie zu einer so vertraulichen Gemeinschafft verleitete, daß sie 2 Söhne, Nahmens Johann und Balduin, von ihm bekam. Wiewol nun die Stände von Flandern sich gefallen liessen, daß er öffentlich ihr Gemahl ward, so kam doch bald hernach an den Tag, daß er sich vormals zu Orleans, um einige geistliche Beneficien zu geniessen, zum Subdiacono hätte weihen lassen, und folglich, nach den Päbstlichen Rechten, keinesweges in dem Ehestande leben dürffte. Dieses zog ihm viele Verdrüßlichkeiten zu, auch endlich gar den Tod, wie unter dem Artickel *Avesnes* (*Burchard* von) mehreres zu lesen. Im Jahr 1218 vermählte sich Margareta mit Wilhelmen, Herrn von Dampierre, und zeugte mit ihm 3 Söhne, Wilhelmen, Guidonen und Johannen, ingleichen eine Tochter Mariam, welche Aebtißin des Klosters Flines ward. Im Jahr 1241 verlohr sie diesen ihren andern Gemahl, und 1244 ihre älteste Schwester, Johannam, von welcher sie, weil keine Kinder vorhanden waren, die Grafschafft Flandern, Namur und Hennegau erbte. Bald anfangs wurden ihr wegen solcher Succeßion von dem Kayser, von dem Könige von Franckreich, und von dem Bischeff von Lüttich, viel Verdrüßlichkeiten gemacht. Allein sie selbst gab zu einem sehr blutigen Kriege Anlaß, als sie die mit Burchard von Avesnes erzeugte Söhne, als unehliche, von ihrer künfftigen Erbschafft ausschliessen, und hingegen alles den Kindern anderer Ehe zuwenden wolte. Zuletzt traff man einen Vergleich, vermöge dessen Johann von Avesnes die Grafschaft Hennegau, Wilhelm von Dampierre die Grafschafft Flandern, und die übrigen Kinder eine gewisse Apanage bekommen solten. Im Jahr 1248 grieff ihr Sohn, Johann von Avesnes, das Land Waes an,

an, ingleichen das Gebiet von Aloſt. Wiewol ſie nun ihr äuſſerſtes that, ſo gar, daß ſie geharniſcht ihre Völcker commandirte, ſo war dennoch durch der Holländer Beyſtand die Parthey ihres Sohnes ſo ſtarck, daß ſie mit 60000 Pfund einen neuen Vergleich von ihm erkauffen muſte. Im Jahr 1251 ward zu Trasignies auf einem Turnier, ihr Sohn Wilhelm von Dampierre, durch ſeine 2 Brüder, Johann und Balduin von Avesnes, oder doch auf ihr Anſtifften, getödtet, worauf ſie ihn zu Marqvette, mit Bezeigen groſſes Leidweſens, begraben ließ. Im Jahr 1252 empörten ſich die Hennegauer, auf Johannis von Avesnes Anreitzen, wider die Flandriſche Beamten, welche die Gräfin bey ihnen in die Städte und Dörffer geſetzet hatte, ſo gar, daß deren 80 getödtet, deren Weiber aber mit abgeſchnittenen Naſen und Ohren ihr zugeſchickt wurden. Hierüber kam es das folgende Jahr zu einem Kriege, worinnen Johann von Avesnes mit der Holländer und des Kayſers Wilhelms Beyſtand die Oberhand behielt, auch ſeine 2 Brüder, Guido und Johannem von Dampierre gefangen bekam. Weil der Kayſer, welchen ſie nur einen Grafen von Holland, gleichwie er hingegen ſie die ſchwartze Griete zu nennen pflegte, nicht anders, als unter ſehr harten Bedingungen, ihre Söhne loslaſſen wolte, ſo nahm ſie ihre Zuflucht zu den Frantzoſen. Wiewol nun dieſe mit einer ſtarcken Armee ihr zu Hülffe kamen, ſo ward dennoch nichts hauptſächliches ausgerichtet, ſondern vielmehr durch beyderſeits Völcker ihr und ihrem Lande viel Beſchwerung zugezogen. Nachdem aber 1256 der Kayſer Wilhelm umgekommen, erlangte ſie gegen eine ſtarcke Rantzion von den Holländern die Freyheit ihrer Söhne. Im Jahr 1259 ſtarb der Jüngſte davon, und hinterließ von ſeiner Gemahlin Laura, einer Schweſter Friedrichs, Hertzogs von Lothringen, 2 Söhne Johannem, Herrn von Dampierre und Sompuis, und Wilhelmen von Dampierre, Herrn von S. Diſier. Zwey Jahr zuvor war demſelben ihr Sohn erſter Ehe, Johann von Avesnes, in der Sterblichkeit vorgegangen, über welchen letzten Todes-Fall ſie ſich eben ſo ſehr vergnügte, als ſie über den erſten ſich betrübte. Um das Jahr 1262 nahm ſie ſich ihres Anverwandten Balduins *II.* Conſtantinopolitaniſchen Kayſers, hinterlaſſener Wittwe, Marthä, wider Heinrichen von Luxemburg an. Nachmals half ſie auch Carln von Anjou, nachdem derſelbige zum Könige von Sicilien war erklärt worden. Im Jahr 1268 ſtifftete ſie innerhalb der Jurisdiction von Oudenburgh 2 Gerichts-Stühle, den von Sledinghen und den von Diſſeldonck, allwo alle Beleidigungen mit der pœna talionis geſtrafft werden ſolten. Um das Jahr 1274 ſchaffte ſie ſich mit gewaffneter Hand Satisfaction von den Engeländern, welche ihr wegen einer geliehenen anſehnlichen Geld-Summe in der Güte keinen Abtrag hatten thun wollen. Endlich ſtarb ſie zu Gent in dem Febr. 1279 in einem ſehr hohen Alter. Auſſer den Fehlern ihrer Jugend, und dem Haß gegen ihre Kinder erſter Ehe, hat man wenig an ihr getadelt; Hingegen rühmt man, daß ſie ihre Landſchafften vermehrt, ihre Unterthanen mit vielen Privilegien verſehen, eine groſſe Anzahl von Kirchen, Klöſtern, Hoſpitälern und andern dergleichen milden Sachen geſtifftet, mit groſſer Hertzhafftigkeit und Klugheit bis an ihr Ende regiert, auch endlich durch eine prächtige Hofhaltung ſich ein beſonderes Anſehen erworben. Man begrub ſie in dem von ihr geſtiffteten Kloſter zu Flines. In Flandern ſuccedirte ihr Sohn Guido von Dampierre, und in Hennegau ihr Enckel, Johann *II.* von Avesnes. *Anales de Flandes* por Emanuel Sueyro tom. I. lib. 8.

Margareta Douglas, Gräfin von Lenox, gebohren 1515. Ihr Vater war Archibald Douglas, Graf von Angus, und ihre Mutter die obſtehende Margareta, welche eine Tochter Heinrichs *VII.* Königs von Engeland, und eine geweſene Gemahlin Jacobs *VI.* Königs von Schottland war. Heinrich *VIII.* ließ ſie in ihrer Jugend an ſeinem Hof auferziehen. Sie gerieth aber daſelbſt in ein Liebes-Verſtändniß mit Thoma Howard, des damaligen Hertzogs von Norfolck jüngern Bruder, und richtete heimlich einen ordentlichen Ehe-Contract mit ihm auf. So bald es gedachter König erfuhr, ließ er ſie 1536 beyderſeits in den Towr zu Londen gefangen ſetzen, und weil ſie noch darzu in den Verdacht einer Conſpiration kamen, ſo befahl er dem Parlament, ihnen nach aller Schärffe den Proceß zu machen. Hierauf wurde ſie des Hochverraths ſchuldig erklärt, auch durch ein abſonderlich Geſetz (welches man hernach unter Eduard *VI.* und Maria wieder aufhub) ausdrücklich verordnet, daß bey Verluſt des Lebens und der Güter keine Perſon aus der Königlichen Familie ſich ohne des Königes Einwilligung vermählen ſolte. Indeſſen gieng doch Heinrich *VIII.* nicht weiter, als daß er, ungeachtet ſeiner Schweſter Vorbitte, deren Tochter ſo lange in dem Towr ſitzen ließ, bis ihr Liebhaber in demſelben geſtorben. Im Jahr 1543 vermählte er ſie an Matthäum Stuart, Grafen von Lenox. Mit demſelben zeugte ſie unter andern Heinrichen, mit dem Zunamen Lord Darley und Carl Stuarten. Dem erſten war ſie behülfflich, daß er 1565 von der Schottiſchen Königin Maria zum Gemahl angenommen ward, und dem andern war ſie nicht zuwider, daß er 1574 ſich heimlich mit Eliſabeth Candish, einer Tochter der Gräfin von Shrewsbury aus erſter Ehe vermählte. Weil nun beydes ohne Wiſſen und Willen der Königin Eliſabeth geſchehen, ſo ließ dieſelbe deswegen ſowol das erſte als das andere mal die Gräfin von Lenox gefangen ſetzen, doch auch bald wieder auf freyen Fuß ſtellen. Auſſer dieſer dreyfachen Gefangenſchafft, hatte ſie noch das Unglück, nicht nur die jämmerliche Ermordung ihres obgedachten älteſten Sohns Heinrichs, ſondern auch den frühzeitigen Tod 7 anderer mit dem Grafen von Lenox erzeugten Kinder, zu erleben. Hingegen war bey dieſen vielfältigen Widerwärtigkeiten, dieſes ein ſonderbarer Troſt für ſie, daß ſie von eben dieſem Heinrich einen Enckel, Jacob *VI.* zurück ließ, welcher nicht nur König von Schottland, ſondern auch der nächſte Erbe zu der Cron Engeland war. Im übrigen rühmen die Geſchicht-Schreiber ihre Frömmigkeit, Gedult und Keuſchheit. Sie ſtarb 1578, und ward nicht nur zu Weſtmünſter unter die Königliche Perſonen, ſondern auch, auf Befehl und Unkoſten der Königin Eliſabeth, mit recht Kön. Pracht begraben, De Larrey hiſt. d'Angl. T. I. p. 375-486. T. 2. p. 267-306.

Margareta, eine Tochter Wilhelms des III. Grafens von Holland, wurde im Jahr 1324 mit dem Kayser Ludewig *V.* dem Bayer vermählet, welcher ihr nach ihres Bruders Wilhelm des *IV.* Grafens von Holland Tode, die Grafschafft Holland schenckte; indem er in der Meynung stand, Holland wäre ein Reichs-Lehn. Weil sie nun ausserdem wegen ihrer Geburt die nächste Erbin war, so setzten sich auch die Stände nicht darwider, sondern sie wurde, als sie im Jahr 1346 in Holland angelanget, mit allem Vergnügen empfangen, und als Gräfin von Holland erkannt. Ihre erste Sorge war, mit dem Bischoff von Utrecht einen Stillstand der Waffen zu machen, und darnach, weil sie eilte, wieder bey ihrem Gemahl zu seyn, und deswegen nicht Zeit hatte, die Frießländer zu bekriegen, alle Güter der Frießländer, welche sie in Holland besaßen, vor verfallen erklärete, und viele derselben verkauffte. Die Stände waren nicht zufrieden, daß die Kayserin wieder so geschwinde abreisen wolte, und derohalben ersuchten sie dieselbe, einem von ihren Söhnen die Regierung der Grafschafft Holland zu überlassen, welches auch geschahe; (siehe Wilhelm den *V.* Grafen von Holland.) Hierauf kehrte sie wieder nach Hennegau und von dar nach Bayern zurücke, nachdem sie vor ihrer Abreise denen meisten Holländischen Städten viele Vorrechte bestätiget hatte. Damals ist auch Amsterdam, welches zuvor seine besondern Herren gehabt, und nachgehends von den Holländischen Grafen, als ein gewonnenes Land besessen worden, durch öffentliche Urkunden von dieser Margareten der Grafschafft Holland einverleibet, und vor eine der Sitzung bey denen Ständen theilhafftige Stadt erkannt worden. (siehe Amsterdam) Im Jahr 1349 nach Kaysers Ludwigs Tode, trat Margareta die Regierung in Holland selbst wieder an, darüber die Stände, welche mit Wilhelm sehr wohl zufrieden gewesen, viel Unruhen erweckten, und da die Kayserin befurchte, er möchte bey ihrem Leben zum Grafen von Holland ausgeruffen werden, welches auch nach dem erfolgte, so wolte sie ihn zu ihrer Sicherheit nach Hennegau senden, und die Regierung in Holland selbst führen. Die Zuneigung gegen Wilhelm aber hatte bey denen Holländern so feste Wurtzeln gefasset, daß ihnen Margareta auf keinerley Weise ein Genügen thun konte, ob sie gleich fast in alles, was man von ihr verlangte, einwilligte, und sowol dem Adel als denen Städten grosse Vorrechte ertheilte. Allein diese Gutwilligkeit selbst brachte sie in Verachtung, da ein jeder, welcher hörete, was andere erhalten hatten, solches würdiger zu seyn vermeinete, und daher Ursache zum Mißvergnügen fassete. Dieses verdroß die Gräfin so hefftig, daß sie in aller Eil Holland verließ, und sich nach Hennegau begab. Hierdurch wurden die Gemüther noch mehr aufgebracht, und man scheuete sich nicht, derselben ihre Ungeschicklichkeit zur Regierung öffentlich vorzuwerffen. Diese Gelegenheit nahm auch der Bischoff von Utrecht in acht, und fügte den Holländern an unterschiedenen Orten grossen Schaden zu. Hierdurch wurden die Gemeinen noch mehr von der Gräfin abwendig gemacht, und schrien, man müsse keine Zeit vorbey lassen, Wilhelm zum Grafen zu erklären; allein da die Gräfin so ohnversehens wieder zurücke kam, brachte sie die Gemüther, zum wenigsten dem äussern Ansehen nach, zur Ruhe, und an statt einige der vornehmsten Rädelsführer zu bestraffen, suchte sie dieselben durch Ertheilung neuer Vorrechte zu gewinnen, wie sie denn deswegen denen Dordrechtern das Stapel-Recht der Güter, welche auf dem Rheine, der Maas, Waal und Yßel herauf gebracht wurden, zugestand. Hierauf begab sie sich im Jahr 1350 wieder nach Hennegau, und sie war kaum weg, so richteten die Mißvergnügten das Haupt wieder empor, und dieses gieng so weit, daß sie besondere Zusammenkünffte zu halten anfiengen, und die andern, welche es mit der Gräfin wohlmeyneten, bedroheten; sich auch von denen andern zu unterscheiden, nahmen sie den Namen der Kabbeljauschen an, (als wolten sie dadurch sagen, daß sie die andern so leichte, als ein Kabbeljau, die kleinen Fische verschlinget, übermeistern wolten,) und trugen graue Mützen oder Hüte. Die Zahl derjenigen, welche es mit der Gräfin hielten, war zwar kleiner, aber dennoch befestigten sie unterschiedene Plätze, sowol sich als die Gräfin Margareta zu vertheidigen, und nahmen den Namen der Haackenden an, (weil die Kabbeljauen mit Haacken gefangen werden,) auch unterschieden sie sich von denen andern durch das Tragen rother Mützen oder Hüte. Alle Städte erwehlten eine Parthey, und diejenigen, welche unpartheyisch blieben, hielt man vor Ubelgesinnete gegen das Vaterland. Leiden und Amsterdam waren Haackisch gesinnet, allein Dordrecht, Harlem und andere Städte Kabeljauisch. Die letzten, weil sie mächtiger als die andern waren, fielen zuerst in der andern Land, welche ihrer Seits denen erstern auch allen Schaden zufügten, der ihnen nur möglich war. In dieser Beschaffenheit der Sachen schickten die Kabbeljauischen einige aus ihren Mitteln nach Hennegau, Wilhelm nach Holland zu beruffen, daß er daselbst die Sachen in Ordnung bringen solte. (Was er darauf geantwortet, und wie er endlich Graf von Holland worden ist, siehe in dem Artickel Wilhelm der *V.* Graf von Holland.) Als die Haackische Parthey sahe, was die Sachen vor ein Ansehen gewonnen, schickte sie eine Abordnung nach Hennegau, sich bey der Gräfin über die Aufführung des jungen Grafens und derer Städte zu beklagen, welche ihn vor ihren Ober-Herrn erkannt hatten. Margareta versprach denen Haackischen ohne Anstand Hülffe zu schicken, doch ehe sie solches nech ins Werck richtete, ließ sie ihrem Sohne vermelden, von seinem thörichten Verhaben abzustehen, welches ihn zu einen Beschützer aufrühriger Unterthanen machte, deren Missethat billig zu bestraffen wäre. Allein als sie sahe, daß sie bey ihrem Sohne nichts ausrichtete, schrieb sie einen sehr empfindlichen Brieff an ihn, worinnen sie ihn vor einen Feind und Aufrührer erklärete, und gar bedrohete, daß sie ihn, wenn er ihr in die Hände käme, mit 4 Pferden von einander reissen lassen wolte; worauf er ihr in einem Schreiben antwortete, daß er ihr, dafern sie in seine Hände fallen solte, nicht anders begegnen würde, als ein Sohn seiner Mutter zu begegnen schuldig wäre. Weil Margareta die versprochene Hülffe zusammen brachte, erhielten die Kabbeljauer unterschiedene Vortheile über die Haackischen, und da die von Margareten erwartete Hülffe sehr langsam ankam, erwehlten die Leidner und Amsterdammer auch die Kabbeljauische Parthey, und diesem Beyspiele folgten

die

die Wasserländer und Friesen, die sich vorher unpartheyisch gehalten hatten. Als Wilhelm solchergestalt genugsam Meister war, ließ er die Stände zusammen kommen, und erklärte zur Versicherung der bevorstehenden Ruhe des Landes die Haackischen, und eine gute Anzahl anderer Herren aller ihrer Würden verlustig, aller Erbschafften unfähig, und vor ewig Verbannete. Unterdessen erhielt Margareta von ihrer Schwester Philippinen, Königs Eduards von Engeland Gemahlin, einigen Beystand, und landete zugleich mit den Haackischen Herren und einigen Hennegauischen Völckern in Walchern an. Seeland war noch treu, und daher kunte die Gräfin um desto sicherer dahin kommen, wie sie denn auch mit allen Merckzeichen der Hochachtung und Unterthänigkeit daselbst empfangen wurde. Wilhelm meynte, seine Mutter ausserhalb Hollands zu behalten, weil er befurchte, es möchten sich viele, welche es ietzo mit ihm hielten, bey ihrer Ankunfft daselbst auf ihre Seite wenden, weswegen ers vors beste hielt, ihr eine See-Schlacht, zwischen Briel und Gravesand, auf dem Munde der Maas anzubieten, welche die Gräfin auch annahm, und sich ohne Verzug mit ihrer Flotte dahin begab. Als nun die Kabbeljauer gleichfalls mit ihrer Schiffs-Macht daselbst angelanget, wurden beyde Flotten handgemein, und das Gefechte war sehr hartnäckigt und lange. Doch Margareta wich endlich in Seeland, und flüchtete mit ihrem Schiffe nach Engeland, wohin ihr das übrige von ihrer Flotte ohne Anstand folgte. Nicht lange hernach wurde zwischen Wilhelm und seiner Mutter Friede gemacht, unter der Bedingung, daß sie ihm Holland gäntzlich überlassen, und mit Hennegau zufrieden seyn solte, allwo sie im Jahr 1356 verstarb, wodurch Wilhelm auch Graf von diesem Lande wurde. Siehe Wilhelm der V. Graf von Holland. Voß. in Annal. Holland. Lib. X. und XI.

Margareta, die einzige Tochter des Flandrischen Grafens, Ludwigs von Mecheln, und Margaretä von Brabant, welche nach ihres Vaters Tode Erbin von seinen Landen wurde. Sie ward im Jahr 1350 gebohren, und als sie noch nicht 4 Jahr alt war, an Philipp, Hertzog von Burgund erster Linie, einen Sohn der Johanna, Königin von Franckreich, welcher damals ohngefehr 7 Jahr alt war, verlobet, da ihr zum Heyraths-Gute ein gewisses jährliches Einkommen ausgesetzet wurde, welcher aber vor dem vollzogenen Beylager im 14 Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Nicht lange nach seinen Hintritt ließ Eduard, König von Engeland, um dieselbe vor seinen Sohn Anwerbung thun, welches die Stände von Flandern gerne würden zugestanden haben, wenn sie nicht durch ihren Vater, den Grafen Ludwig, daran verhindert worden wären. Endlich ward er, da Margareta mannbar geworden, genöthiget, zu dieser Heyrath seine Einwilligung zu geben, welche aber doch wieder zurücke gieng, weil der Pabst Urban der V. keine Dispensation, welche doch wegen naher Anverwandschafft für nöthig geachtet wurde, darzu hergeben wolte. Hierauf gab sich Carl der König in Franckreich grosse Mühe diese Margareta für seinen Bruder, Philipp den Kühnen, welchem das Hertzogthum Burgund geschencket ward, zu erlangen. Der König von Franckreich entbot zu diesem Ende den Grafen Ludwig nach Dornick, welcher sich aber kranck stellte, und allda nicht erscheinen wolte. Vermuthlich wäre es auch wohl niemals zu einer Heyrath gekommen, woferne nicht die Mutter des Grafens ihn genöthiget hätte, nach Dornick zu gehen, und dieselbe nach ihren Willen, nicht ausschlagen solte. (Siehe Margareta, Ludwigs von Nevers Gemahlin.) Margareta ward demnach an Philipp von Burgund vermählet, welche Heyrath zu der Grösse des Burgundischen Hauses den Grund geleget, indem diese Printzeßin Flandern, Artois, Salines, Nevers, Antwerpen, Mechelen und verschiedene andere Länder von ihrem Vater, oder von ihrer Groß-Mutter erben muste, wie sie denn auch dieselben nach Ludwigs von Mecheln Tode würcklich besessen hat. Ryssel, Douay und Orchies waren bisher noch immer in Frantzösischen Händen gewesen; allein bey Gelegenheit dieser Vermählung wurden gedachte Städte an den Grafen von Flandern zurückegegeben, um dafür eine grosse Summe Geldes, welche an den König Johann vorgeschossen war, zu bezahlen, und das jährliche Einkommen, so eben dieser König den Flandrischen Grafen versprochen, abzutragen; doch war bey der Ubergabe derselben ausbedungen, daß, wenn die Grafschafft Flandern nach dieser Margareta iemals an Weibes-Personen fallen solte, Franckreich dieselben durch Wiederbezahlung dieses Geldes wieder an sich bringen könte. Sie hat mit ihrem Gemahl 3 Söhne, mit Namen Johann, Anton, Philipp, und 3 Töchter, Margareta, Catharina und Bonna, gehabt, und ist im 56 Jahre ihres Alters zu Artois mit Tode abgegangen. Was übrigens vor eine Verordnung wegen der Successien ist gemacht worden, und was die Kinder vor Heyrathen gethan, siehe unter dem Artickel Philipp dem Kühnen. Meyer. in Annal. Flandr. Lib. XIII. XIV. XV.

Margareta, Ludwigs von Nevers, Grafens von Flandern Gemahlin, welche, als sie sich im Jahr 1330 zum erstenmale in Flandern eingefunden, zu Mecheln mit einem Sohne niederkam, welcher nach seinem Vater regieret hat, und unter dem Namen Ludewigs von Mecheln bekannt gewesen. Sie war den Frantzosen gäntzlich zugethan; und als sich ihr Sohn Ludwig nicht zu der Heyrath seiner Tochter Margareta mit Philipp dem Kühnen von Burgund verstehen wolte, nöthigte sie ihn folgendergestalt darzu, indem sie zu ihm sagte: daß, wenn er solches nicht thun würde, sie ihre Brüste, welche ihn und niemanden anders iemals gesäuget, abschneiden, und für die Hunde werffen wolte. Hiernächst drohete sie ihm, daß sie die Grafschafft Artois, welche sie in Besitz hatte, lieber einem Fremden, als ihm zuwenden wolte, wofern er noch länger fortführe, sich ihrem Willen zu widersetzen. Worauf Ludwig sich seiner erzürnten Mutter zu Füssen warff, und alles zu thun versprach, was sie nur begehrte.

Margareta, eine Gräfin in Flandern, vermählte sich im Jahr 1169 mit Balduin den VIII. Grafen in Hennegau, und kam im Jahr 1191 nach ihres Bruders, Philipps, Tode in der Grafschafft Flandern zur Regierung, und führte dieselbe nebst ihrem Gemahl 3 Jahr; da denn hernach Flandern und Hennegau lange sind vereiniget geblieben.

Margareta, war eine Brabantische Printzeßin, und Ludwigs von Mecheln, Grafens von Flandern Gemahlin, mit welchem sie sich im Jahr 1347 vermählet, und ist, nachdem sie ihm nur eine einzige

Tochter,

Tochter, Namens Margareta gezeuget, im Jahr 1368 mit Tode abgegangen. Meyer. in Annal. Flandr. Lib. XIII.

Margareta, Philipps des Kühnen, Hertzogs von Burgund, und der Margareta, Gräfin von Flandern älteste Tochter, wurde Wilhelm von Bayern, Grafen von Holland und Hennegau zur Ehe gegeben, welchem dieselbe die Jacobam, Gräfin von Holland gebohren hat. Mayer in Annal. Flandr.

Margareta, war Hertzogs Georgens zu Sachsen, und der Barbara Tochter, und erste Gemahlin, Marggrafens Joachims des II. hernach Churfürstens zu Brandenburg, welche im Jahr 1534 gestorben ist. Tentzels Sax. Numism. Lin. Alb. P. I. p. 36.

Margareta, eine Tochter, Kaysers Friedrich des II. welche er aus seiner andern Ehe mit der Jolantha, Königs Johannis zu Jerusalem Tochter, und einziger Erbin des Königreichs Jerusalem, gezeuget, und an Alberten den Unartigen, Marggrafen in Thüringen verheyrathet hat. Dadurch ist sie die Stamm-Mutter des gantzen Hauses Sachsen, und zugleich die Erbin aller und ieder Väterlichen und Uhr-Elterischen Lande geworden; daher das Haus Sachsen einen Rechts-Anspruch auf das Königreich Jerusalem erlanget hat, wie solchen verschiedene Gelehrte ihren Schrifften mit einverleibet haben. Sie ist im Jahr 1270 gestorben. Europ. Herold, P. I. Giovan. Germ. Princ. l. 5. Johann Ehrenfried Zschackwitzens Einleitung zu denen Rechts-Ansprüchen der hohen Häupter und Staaten von Europa P. II. p. 268. und 274.

Margareta, eine Tochter Hertzogs Heinrich des II. (oder wie einige rechnen des V.) zu Brabant, welche er mit Kayser Philipps Tochter gezeuget hat. Sie war die erste Aebtißin des von ihrem Vater gestiffteten Klosters bey Löwen. Fr. Haraei Annal. Brabant.

Margareta, Boleslaus *V.* Hertzogs zu Oppeln in Schlesien, Printzeßin Tochter, ward im Jahr 1417 mit Ludwig *III.* Hertzog Heinrichs *IX.* zur Liegnitz ältesten Printzen vermählet, welchem sie zwey Printzen, als Hertzog Johann, und Heinrich gebohren, welche sie aber beyde überlebet. Zu ihrem Leib-Gedinge bekam sie die Städte Nimptsch und Ohle. Sie starb 1453. Hennin. in Theatr. Geneal. T. IV. P. III. p. 309. Schickfus Lib. II. c. 13. p. 51. Schramm in Geneal. Princ. Lignic. c. 25.

Margareta, Alberts von Bayern, Grafens von Holland Tochter, wurde mit Johann, Philipps des Kühnen, und der Margareta von Flandern ältesten Sohne vermählet, welcher nach des Vaters Verordnung Burgund, Flandern und Artois bekommen hat. Sie hat mit ihm einen Sohn Philipp genannt, und 6 Töchter, Namens Margaretha, Catharina, Isabella, Anna, Maria und Agnes gezeuget. Mayer. in Annal. Flandr.

Margareta, Virboslai, eines Pohlnischen im Cracauischen Creyse, Gemahlin, brachte 1270 den 20 Jenner sechs und dreyßig junge lebendige Knäblein auf einmal zur Welt, so auch alle das Bad der heiligen Tauffe erlanget. Bes. Gothofr. Chron. p. 586.

Margareta, eine gewisse Nonne, welche sich ungefehr im Jahr 1423 in ein Meß-Gewand gekleidet, zu Gent anlangete, und sich allda für Margareta, Philipps Schwester, und Ludwigs von Guienne Wittwe, welche kurtz vorher mit Arthuro von Richemond vermählet worden, ausgab. Sie ward auch einige Zeit dafür gehalten, und solchem Stande gemäß geehret; aber endlich kam der Betrug heraus, da sie denn bekannte, daß sie eine Nonne, und aus einem Kloster zu Cölln entlauffen wäre. Wegen dieses Betrugs ward sie verurtheilet, Busse zu thun, zu Gent auf dem Fisch-Marckte an den Pranger gestellet, und hernach dem Bischoff von Dornick übergeben, welcher sie nach dem Kloster, woraus sie entflohen war, zurücke sandte. Meyer in Annal. Flandr. Lib. XVI.

Margareta, eine gebohrne Lindemannin von Eisenach, war Joh. Luthers, des theuern Rüstzeuges, Martin Luthers, Vaters Ehe-Weib, starb, nachdem sie auf ihrem Tod-Bette noch ihren Sohn zu sich beruffen ließ, der sich aber deshalber bestens entschuldiget, ihr aber dennoch einen unvergleichlichen Trost-Brief zuschrieb, so in dem V. Tomo Altenburg. zu finden, den 20 May 1531. Melanchthon streichet dieselbe trefflich heraus, daß sie nemlich ein rechter Spiegel der Tugenden gewesen, in welchem sich billig alle Weiber beschauen kunten.

Margareta, war die dritte Tochter des um die Kirche GOttes so hoch verdienten Lehrers, Martin Luthers, diese nahm nach ihres Vaters Tode einer von Adel in Preussen, George von Kunheim zur Ehe, und zeugte mit ihr eine Tochter, Namens Dorothea, die hernachmals an Baron, Friedrich von Kittlitz vermählet ward.

St. Margareta, ist eine Insel, und eine von den Iles de Lerins in der Frantzösischen Provintz Provence, welche 3 Viertel Meilen lang, und 1 Meile breit, und der Heil. Margareta gewidmet ist. Die Lufft darauf ist sehr gesund, und das Erdreich fruchtbar. Sie hat eine feste Citadelle, und 5 starcke Schantzen, welche sie beschützen. Im Jahr 1635 haben die Spanier diese, und die andere Insel St. Honorii überrumpelt, und sehr ruiniret, die Fichten-Wälder und verdeckten Wege verderbet, und alles verwüstet. Im Jahr 1637 aber wurden sie wieder verjagt. Meliß. Geogr. Novist. P. I. p. 362.

St. Margareta, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, 3 Meilen von Zeckelheit gelegen.

St. Margareta, siehe Margarita.

St. Margareta, eine Märtyrin, wird von der Griechischen Kirche Marina genannt. Sie war gebürtig aus der Stadt Antiochia in Pisidien. Ihr Vater, Aedisius, war ein vornehmer Heydnischer Götzen-Priester, und weil sie dessen einzige Tochter war, gab er sie 15 Meilen von der Stadt einer Frau zur Auferziehung, denn ihre Mutter war bald nach der Geburt gestorben. Weil sie nun in ihrer Jugend Gelegenheit hatte, mit Christen umzugehen, ergriff sie die Christl. Religion, und gefiel ihr dieselbe wohl, weswegen ihr Vater einen grossen Haß auf sie warff, der sie mit grossem Eifer in der Heydnischen Abgötterey auferzogen wissen wolte, und nichts unterließ, was sie von der Christl. Religion abwendig machen könte. Er ließ ihr Bauer-Kleider machen, und schickte sie damit aufs Feld, die Schweine zu hüten. Allein ihre Standhafftigkeit war viel zu groß, als daß sie hierdurch hätte wanckelmüthig werden sollen. In solchem Zustande traff sie des Kaysers Aureliani General Olybrius an, und weil sie ungeachtet ihrer Bauren-Kleider grosse Schönheit blicken ließ, begehrte er sie zu heyrathen, aber mit dem Beding, daß sie die Christl. Religion wieder verleugnen solte, gab ihr auch deswegen gute

Worte

Worte. Weilen sie aber sich auf keine Weise wolte bewegen lassen, auch alles Drohen der Marter nicht achtete, wurde sie mit Ruthen gestrichen, und als sie dieses nicht fühlte, mit eisernen Zacken oder Spitzen geritzt, da ihr denn auch der Teufel in Gestalt eines Drachen im Gefängniß erschien, darein man sie geführet hatte, welchen sie aber durch das Zeichen des Heil. Creutzes vertrieb. Der H. Geist erschien ihr darauf, tröstete sie, und heilte ihre Wunden. Und als sie der Präses gebunden in einem Kessel voll Wasser ersäuffen wolte, erschien der H. Geist wieder in Gestalt einer Taube, denn sie war noch nicht getaufft, und tauchte ihren Kopff unter, daß sie also ohne Menschen-Hände getaufft wurde, ihre Banden wurden auch los, und sie gieng frey heraus aus dem Wasser. Darauf hielt sie eine Abschieds-Rede ans Volck, Christus erschien ihr, und sie wurde enthauptet. Es geschahe um das Jahr 275. Als in denen Creutz-Zügen 1098 die Frantzosen Antiochien einnahmen, brachten sie derselben Reliquien mit nach Franckreich. Man verehret sie den 20 Jul. *Metaphraſt. Surius.* Peter de Natalibus in Catal. Sanct.

St. Margareta (Heinrich von) wohnte nebst seinem Sohne Ulrichen, als Zeuge bey der von Hertzog Ottocarn in Steyer-Marck der Abtey Admont 1186 geschehenen Confirmation derer bisher besessenen Güter und anderer genossener Freyheiten, bey. Das darüber errichtete Instrument stehet beym Ludwig in Reliqu. MSCt. T. IV. p. 173. u. f.

St. Margareta (Ulrich von) siehe vorstehenden Artickel St. Margareta (Heinrich von)

Margareta Dallia, Franciſci Colini Gemahlin, eine Heldenmüthige und heroische Dame, so bey der 1590 von Burrone unternommenen Belagerung sich recht tapffer bezeigte, angesehen sie, da der Feind schon in der Stadt war, und selbige bereits geplündert hatte, mit ihrer Hand voll Volck, aus dem innersten Theil der Vestung noch einmal herausfiel, die Feinde durch ihren wieder zusammen gesuchten Muth tapffer zerstreuete, auch den Burronum, so vorher gesieget, gefangen nahm, und die schon auf Wägen gepackte Beuthe selbigen wieder abjagte. Besiehe Thuan. Histor. XCIX. p. 370.

Margareta Gorgona, des Welt-bekannten Pseudo-Demetrii II. oder Affter-Czaars in Moscau, Wittwe, war eine behertzte und heroische Dame, indem sie sich ihres Sohnes, des jungen Demetrius, tapffer annahm, und den 1613 erwehlten Czaar Michael Fœderowitz zu dethronisiren suchte, auch bereits unterschiedliche mächtige Provintzen, als Cazan, Astracan, Rhezan, Siberien und andere mehr auf ihre Seite gebracht, und das Gouvernement drüber genommen; zuletzt aber war sie doch unglücklich, massen sie der Czaar Michael Fœderowitz, zu Astracan gefangen bekam, und im Gefängniß erwürgen ließ.

Margareta Maria, eine Nonne de la visitation sainte Marie, du monastere du Paray-le Monial zu Charolois, soll grosse Wunder gethan haben, und ist 1690 am 17 October im 44 Jahr ihres Alters gestorben. Der Bischoff von Soissons, Joh. Joseph Languet hat 1729 ihr Leben zu Paris in Frantzösischer Sprache herausgegeben, und darinnen allerhand von ihren Schrifften eingerückt.

MARGARETA VALESIA, siehe oben Margareta von Valois.

MARGARETA BELNENSIS, eine Abtey, siehe *S. Marguerite de Beaune.*

Margareta Van-Gest, oder Vangestia, war eine Adeliche Dame, in welche sich der Kayser Carl der V. verliebt, und mit ihr eine natürliche Printzeßin gezeuget hat, welche auch nach ihr Margareta ist genennet, und Hertzogin von Florentz, Parma und Piacenza, auch Gouvernantin der Niederlande worden ist, von der oben ein besonderer Artickel zu sehen ist.

Margareta. Mehrere dieses Namens siehe unter Margarita.

St. Margareta-Fluß, *S. Marguerite*, Lat. *Fluvius S. Margarethæ*, ein grosser Fluß in Neu-Franckreich, in Nord-America, welcher in Estotiland entspringet, und sich in den Fluß St. Laurentii ergeußt.

Margaretha, siehe Margareta.

St. MARGARETHÆ FLUVIUS, siehe St. Margaretha-Fluß.

S. MARGARETHÆ (FORTALITIUM,) siehe *S. Marguerite (Fort.)*

MARGARETHÆ INSULA, eine Insul, siehe Margarita.

Margarethen-Blümlein, siehe *Bellis* im III. Bande p. 1061.

St. Margarethen-Insul, siehe Hasen-Insul, im XII. Bande p. 706.

Margarethen-Tag, von diesem sagen die erfahrnen Haus-Wirthe, daß, wenn es an diesem Tage regnet, die Welschen-Nüsse abfallen, und die Hasel-Nüsse madig oder wurmicht werden sollen.

Margari, ein Fluß, siehe *Bidaſſoa*, im III. Bande pag. 1769.

Margarinus, siehe Vigne (Margarin de la) im III. Bande p. 1814. u. ff.

Margarinus (Cornelius) Abt zu Mont-Caßin, und General-Archiviste seines Ordens, war zu Rom 1605 gebohren, in der Historie und Antiquität ungemein erfahren, und starb 1681 den 11 Februar. Seine Schrifften, die er herausgegeben, sind: 1) Bullarium Casinense, in 2 Bänden, der I. Venedig 1650 in Fol. der II. Todi 1670. 2) dictionarium Longobardicum; 3) Inscriptiones antiquæ Basilicæ S. Pauli de Urbe; 4) Justinianus M. Aniciæ familiæ restitutus, Cesena 1644 in 4. 5) Della verità di un instrumento concernente la famiglia de Capizucchi. Sein Thesaurus historicus sacræ & politicæ veritatis liegt zu Rom in 8 Bänden auf der Vaticanischen Bibliotheck in Handschrifft. Mandosii bibl. rom. Witte diar.

Margarinus (Johann) siehe Margheriti.

Margarit, ein altes und edles Geschlecht in der Gegend von Gironna in Catalonien, welches verschiedene berühmte Männer hervorgebracht. Berengarius Margarit nöthigte 1188 den Sultan Saladin von Egypten, die Belagerung von Tyrus aufzuheben. Von Johann Margarit, siehe einen besondern Artickel, unter Margheriti (Johann.) Sein Bruder Bernhard halff des Königs Johannis II. Gemahlin und Printzen aus Gironna, wo sie von den Rebellen belagert worden, befreyen, und bekam davor eine ansehnliche Vermehrung seines Wapens. Bernhards Enckel, Peter, gieng 1492 mit Christoph Cortez nach Indien, veruneinigte sich aber hernachmals mit ihm, und soll nach einiger Bericht die Insul Margarita in Süd-America entdeckt haben. Ludewig, Herr von Castel d' Empourda, war Lieutenant und General-Capitain unter Carln V. welcher ihm den

Titul Don beylegte. Sein Sohn Leander, zeugte Philippen, und dieser Vincenten, einen Dominicaner und Bischoff zu Elna, ingleichen Josephen, Marquis von Aguilar, Herrn von Castel-Empourda, Gouverneur von Catalonien und Königl. Frantzösischen Lieutenant. Er war einer von denen, welche 1640 den Aufstand der Catalonier gegen die Spanier befördern, und unterstützen helffen, that dem Frantzosen unter Anführung des Marschalls von la Mothe-Houdencourt, des von Pleßis-Pralin, und des Printzen von Conde gute Dienste, daher ihm das Gouvernement von Catalonien, und 1649 in Abwesenheit des Vice-Re, die Verwaltung aller Staats-Sachen und Gerichts-Händel aufgetragen ward. Im Jahr 1651 hielt er in Barcellona eine langwierige und mühselige Belagerung aus, war sehr offt in Lebens-Gefahr, und setzte dabey einen grossen Theil seines Vermögens zu. Endlich ward er 1652 durch Hunger genöthigt, die Stadt zu verlassen, worauf er sich, weil er der einige war, den die Spanier von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen, und dem sie alle seine Güter genommen hatten, nach Perpignan begab. Er diente hierauf der Cron Franckreich als General-Lieutenant, und starb 1685. Seine Söhne waren 1) Johann von Margarit, Marquis von Aguilar, Baron von Castel-Empourda, welcher in Frantzösischen Kriegs-Diensten stand, 1701 in Perpignan starb, und Johann, Marquis von Aguilar verließ, 2) Joseph, Abt von St. Martin von Canigou, der 1701 gestorben, 3) Jacob, der ohne Erben gestorben. Besio hist. de l' ordre de S. Jean. Zurita annal. t. 16. Aubery. Ciacconius.

MARGARITA, siehe Perle.

**Margarita, St. Margarithe**, Lat. *Insula Margaretha*, ist die gröste von den Antillischen Inseln Sotovento, auf dem Merr von Mexico, in Süd-America, 8 Meilen von der Küste vor Neu-Andalusien, und 40 von der Insul S. Trinidad gegen Westen. Sie wird durch einen Canal 8 Meilen breit von Terra firma abgesondert. Sie wurde 1498 von Christoph Columbo entdecket, und ist nach der Zeit wegen des Perlen-Fanges, wovon sie ihren Namen hat, fleißig besucht worden. Sie hat ungefehr 20, oder wie andere wollen 32 Meilen in ihrem Umfange, ist sehr fruchtbar aber gebürgicht, und wird von 2 Flüssen bewässert. Ausser S. Jago de la Vega hat sie noch unterschiedliche Dörffer. Baudrand.

St. Margarita, eine Stadt auf der Insel Margarita in Süd-America, welche einen Bischoff hat.

St. Margarita, siehe Gorgona, im XI. Bande pag. 241.

Margarita, eine Jungfrau zu Ravenna in Italien, wird von einigen B. genannt. Sie war gebürtig aus dem kleinen Ort Rußio, zwischen Faenza und Ravenna, und führte ein heilig Leben in ihrer Jugend, wurde im 3 Jahr blind, gieng stets Barfuß, nährte sich vom Betteln, und lebte sehr streng, lag 14 Jahr kranck, und ob sie gleich viele Verleumder hatte, so hatte sie doch auf keinen einen Haß. Sie unterrichtete viele mit guten Lehren, bekehrte eine gewisse Matron von der Eitelkeit der Welt, flohe alle Ehre, freuete sich über Verachtung, erhielt durch ihr Gebet, daß ein anderer von denen Reitzungen seines Fleisches befreyet wurde, und machte auch viele Krancke dadurch gesund. Auch wuste sie die Geheimnisse anderer, und verkündigte sie, wie auch andere zukünfftige Dinge, zuvor. Sie hielt die Offenbarungen nicht hoch, damit sie nicht betrogen werden möchte, wie viele, die zu leichtgläubig sind, hielt viel auf das Gebet in lauten Worten, und drung mit grossem Eifer auf die Vereinigung mit GOtt. Offt glänzete ihr Angesicht und gantzes Haupt recht helle. Sie muste zum Essen gezwungen werden. Ob sie gleich blind war, fand sie doch die Kirchen ohne Führer. Unter andern verkündigte sie auch den Untergang des Mahometischen Glaubens, richtete die Congregation Boni Jesu an, und starb 1505 im 63 Jahre ihres Alters, da denn ihr Leib den andern Tag den lieblichsten Geruch von sich gab. Nach der Zeit wurde ihr Leib von Ravenna in die nahe gelegene D. Pancratii Kirche begraben. Man verehret sie den 23 Jenner.

B. Margarita, aus Ungern, eine Jungfrau, Ord. Prædicatorum, war aus einem Geschlecht, welches schon viele HH. hervorgebracht hatte. Ihr Vater war der Ungarische König Bela, und die Königin Maria ihre Mutter. Als der König sich vor dem Einfall derer Tartarn fürchtete, gelobte er, wenn GOtt sein Reich vor den Tartarn beschützen, und ihm eine Tochter bescheeren würde, solche GOtt aufzuopffern. Als solches beydes geschehen, gaben die Eltern ihre Tochter, als sie 3¼. Jahr alt war, in das Dominicaner-Kloster, Insula B. Virginis auf der Donau, in der Dioces von Vesprin, und begab sich ihre Amme, die Gräfin Olympias, ihr zu Gefallen, mit in dasselbe, und legte den Kloster-Habit auch an. Sie wurde darinnen wohl erzogen, begehrte sonderlich das Heilige Creutz, bezeigte grosse Andacht gegen den Namen JEsu, und das Heilige Nachtmahl, trug eine grobe Kutte, in denen Schuhen spitzige Nägel, und geisselte sich täglich. Drey Tage vor Ostern sahe man alle Stunden einen himmlischen Glantz in ihrem Gemach. Sie fastete offt, und verrichtete auch die geringsten Geschäffte in Kloster, war gehorsam und willig, auch sehr gutthätig, beflisse sich des Gebets, hatte öffters Entzückungen, wünschte auch sich einen Märtyrer-Tod. Sie wurde von dem König in Böhmen zur Ehe begehret, und suchte sie ihr Vater dazu zu bereden; dem sie aber widerstund, und ihm sagte, daß er ihr in diesem Stücke nichts zu befehlen hätte. Sie that viel Wunder, stillte den Wind durch ihr Gebet, verhinderte das Uberlauffen der Donau, verkündigte zuvor, daß ihr Vater seine Feinde besiegen würde, wuste auch ihren Tod zuvor, und starb 1271 den 28 Jenner, im 28 Jahr ihres Alters. Nach ihrem Tode sahe ihr Leib schöner als zuvor, und geschahen viel Wunder-Curen dabey. Ihr Canonisations-Proceß wurde auf Pabsts Gregorii X. Befehl vorgenommen, scheint aber nicht vollendet, und gebilliget zu seyn, ob sie gleich von einigen S. genannt wird. Ihr Leib ist zu Preßburg noch unverwest zu finden. Man begehet ihre Feyer den 28 Jenner.

St. Margarita, eine Märtyrin, siehe St. Saturninus, den 11. Febr.

B. Margarita, die bußfertige Tertii Ord. S. Francisci. Sie war gebürtig aus Lauinia, einer Stadt in dem Gebiet von Perugia, und in der Dioces von Chiusi in dem Kirchen-Staat gelegen, und wird Margarita von Cortena, oder Cortonensis genannt, weil

weilen sie zu Cortona begraben liegt. In ihrer Jugend war sie der Wollust und Uppigkeit völlig ergeben, und hatte gantzer 9 Jahr in der grösten Unreinigkeit gelebt. Wie sie denn nach Ferrarii Bericht von einem von Adel sich zu allen Lastern, als eine Concubine, so offte er wolte, brauchen lassen. Als sie aber einsmals ihren Galan in einer Grube durch Anzeigung seines Hundes, der sie dahin führte, schon halb verfault liegend fand, stellte sie sich dabey die Vergänglichkeit und Abscheulichkeit derer Wollüste so nachdrücklich vor, daß sie vor Betrübniß wieder zu ihrem Vater kehrte. Als aber derselbe sie in seinem Hause nicht leiden wolte; sondern hinaus stieß, und einsmals vor einem Crucifix, welches noch ietzo auf dem kleinen Altar in dem Kloster derer Franciscaner zu sehen, vorbey gieng, bekam sie eine innerliche Regung und Begierde, sich von der Welt abzuziehen und ins Closter zu begeben. Wadding. erzehlet, sie habe zwar einen Ehe-Mann gehabt, mit dem sie auch einen Sohn gezeuget, sie sey aber mit ihm allein nicht zufrieden gewesen, sondern habe sich frech heraus geputzet, und durch ihre schöne und liebreitzende Gestalt und Geberden sehr viele verführet, und überall mit gemachet, bis sie endlich ihren Mann auf oberzehlte Art in einer Grube todt gefunden. Dem seye, wie ihm wolle, so gieng sie 1277 nach Cortona in das Kloster zu denen F. F. Minoriten, und übergab sich gantz und gar dererselben Anführung und Unterweisung, beweinte ihren vorigen Lebens-Wandel, war guthätig gegen die Armen, suchte auf allerhand Art sich garstig und ungestalt zu machen, trug beständig die Zeit ihres Lebens den Habit einer Büssenden. Ihr Fleisch creutzigte sie mit Fasten, Wachen, Beten, Weinen und Schlägen: Pflegte denen Sechswöchnerinnen aufzuwarten, versäumte aber dabey ihr Gebet nicht, sondern erbaute und besserte viele durch ihren guten Wandel und Exempel. Sie schrieb sich gewisse Speisen vor, die sie nicht aß. Am St. Johannis-Fest speisete sie arme Leute von dem ihrigen, war streng und hart gegen sich selbst, gab alles, was sie hatte, denen Armen, daß sie selbsten hernach betteln muste, so gar, daß sie es lieber sich an ihrem Munde abbrach, Hunger litte, und auch das, was sie erbettelte, denen Armen gab. Sie weinte blutige Thränen, es erschien ihr aber Christus, und verbot ihr ferner zu betteln, versprach ihr Vergebung derer Sünden, und übergab sie denen Mineriten, sie zu versorgen. Darauf sie denn ihre Sünden beichtete, und das H. Sacrament empfieng. Sie hatte viele Offenbahrungen, war aber doch dabey von Hertzen demüthig und niedergeschlagenen Gemüthes, that viel Wunder, Christus, die H. Jungfrau Maria, und andere H H. erschienen ihr offt, trösteten, lehrten und unterrichteten sie, und offenbarten ihr viel Göttliche Sachen. Sie war in allen gedultig, und betrachtete das Leiden Christi recht andächtig, und zu ihrer Seelen Besserung, war inbrünstig und eifrig im Gebet, befliisse sich immer ein ruhig Gewissen zu haben, beichtete derowegen ihre Sünden offt, und alle Wochen, empfieng auch wöchentlich das H. Sacrament, und trug allemal einen Strick um den Halß. Sie war auch sehr eifrig vor die Wohlfarth und Seeligkeit anderer besorgt. Sie hatte auch viele Versuchungen vom Satan auszustehen, der sie offt zur Verzweiffelung bringen wolte, sie überwand aber alles durch GOttes Gnade. Endlich verspührte sie eine himmlische Begierde bey sich zu sterben, hatte darauf noch viele Offenbahrungen, hielt sich vor verlassen von Christo, fand aber innerlichen Trost in ihrem Hertzen von der H. Jungfrau Maria. Es erschien ihr auch Christus noch vor ihrem Ende, und tröstete sie, sie sahe auch den Teufel als einen Gauckler vor ihr herum tantzen, und ihr nachzutrachten, wie er sie verschlingen möchte. Sie wurde aber von ihrem Schutz-Engel verwahrt, und der Satan von seinem Vorhaben abgehalten. Den Tag und die Stunde ihres Todes wuste sie zuvor, welches auch eintraf 1297 den 22 Febr. Es gab einen sehr lieblichen Geruch, als ihre Seele von ihr schied, und sahe man solche sammt andern, die aus dem Feg-Feuer kamen, so bald gen Himmel fahren. Nach ihrem Tode sind verschiedene Wunder bey ihrem Grabe erfolgt. Ein vom Teufel Besessener, als er zu ihrem Grabe geführet wurde, spie eine Kohle aus, und wurde also vom Teufel befreyet. Ein im Bette erstickter Knabe wurde wieder lebendig, wie auch ein anderer, den sein eigner Vater todt geschlagen hatte. 350 Jahr nach ihrem Tode, nemlich 1647, wie Wadding meldet, hat man ihren Leib noch frisch, gantz völlig und unverweset gefunden. Pabst Leo X. hat erlaubt, daß man jährlich zu Cortona ihr Gedächtniß celebriren darf, welche Erlaubniß Pabst Urban VIII. dem gesammten Franciscaner-Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts gegeben, in einer 1623 zu Rom deswegen herausgegebenen besondern Bulle. Ihr Gedächtniß wird von dem Orden den 23 Febr. begangen, vielleicht, weil auf den 22 das Fest Cathedræ S. Petri Antiochenæ fällt. Ihr Leben hat ein Franciscaner, so ihr Beicht-Vater gewesen, Namens Juncta Bevagnates geschrieben, und ist solches von vielen Gelehrten, wie auch von einem Legato Apostolico approbirt worden, ist auch sehr nützlich und erbaulich zu lesen. Es stunden in der Kirche, darinnen sie begraben liegt, viel Wunder, so sie gethan, abgemahlt zu sehen, und pflegt ihr Cörper jährlich dem Volck an ihrem Fest, den 22 Febr. gezeigt zu werden. Sie war kurtz von Statur, und liegt zu Cortona in der von ihr den Namen habenden Kirche, so ehemals St. Basilii Kirche genennet wurde, begraben. Im Jahr 1580 wurde ihr Cörper ausgegraben, und in ein neu Grabmal, nahe bey dem hohen Altar gelegt.

*Margarita* und *Anna*, 2 Schwestern und Jungfrauen, Prediger-Ordens, haben sehr heilig gelebt, und werden B. B. genannt. Man begehet ihre Feyer den 5 Mertz.

*Margarita* und *Maria*, Ord. S. Dominici, werden von einigen B B. genannt. Man begehet ihre Feyer den 7 Mertz.

*Margarita*, eine Tertiaria Ord. Minor. zu Fauguemont, oder Valckenburg in denen Niederlanden. Ihre Verehrung ist ungewiß. Man feyret ihr den 13 Mertz.

*Margarita Contracta*, eine Jungfrau von grosser Gedult zu Magdeburg 1573. Sie wird von einigen B. genannt. Ihre Feyer hält man den 22 Mertz.

*Margarita*, eine Jungfrau zu Beaupre in denen Niederlanden, Cistercienser-Ordens, wird B. und

und Ven. genannt. Man verehrt sie den 12 April.

B. Margarita, eine Jungfrau Tertii Ord. S. Dominici, war gebürtig aus Metela, einem Orte am Fluß Metro, zwischen Citta di Castello und Urbino gelegen, von ehrlichen Eltern, und war blind, aber von Jugend auf der Frömmigkeit und strengen Lebens-Art ergeben. Weil nun damals bey B. Jacobi Ord. Min. Grab viel Wunder-Curen geschahen, führten sie ihre Eltern auch dahin, in der Hoffnung, daß sie ihr Gesicht erlangen solte. Als solches aber nicht erfolgte, führten sie sie in das S. Margareten-Kloster nach Citta di Castello, allwo ihr die Nonnen bald gram worden wegen ihrer Heiligkeit, und sie aus dem Kloster trieben. Hierauf wurde sie von 2 frommen Bürgers-Leuten, Namens Venturino und dessen Frau Grigia ins Haus aufgenommen, bey welchen sie bis an ihr Ende verblieb, und durch Göttliche Eingebung erleuchtet wurde, da sie einsmals eine Feuersbrunst mit ihrem Kleid auslöschte, durch Beystand derer ihr erschienenen HH. Johannis des Evangelisten, und Fortunati, ein mit dem Tode ringendes Mägdlein beym Leben erhielt, zukünfftige Dinge vorher sagte, und endlich 1320 starb, auch von denen Dominicanern in die Kirche begraben wurde. Bey ihrer Beerdigung wurde durch ein Wunder ein stummes und contractes Mägdlein gesund gemacht. Als man ihr Eingeweide aus dem Leibe herausgenommen, und den Leib einbalsamiret, und die Arme ausgestreckt, hat sie solche von sich selbst wieder zusammen gezogen und mit beyden Händen Creutz-weiß ihre Scham bedeckt. Auch sind in ihrem Hertzen 3 wundersam bezeichnete Steine, darauf die Maria mit dem Kind JEsu und Joseph zu sehen waren, gefunden worden. Im Jahr 1588 wurde sie in einen neuen Sarg gelegt, und 1609 den 19 Oct. beatificiret. Man begehet ihr Gedächtniß den 13 April.

Margarita, eine Jungfrau, Carteuser-Ordens, in der Diöces von Lion, hat das H. Nachtmal aus denen Händen Christi empfangen; einige nennen sie S. andere B. Man feyret ihr den 30 April.

Margarita, eine Nonne Cistercienser-Ordens, starb 1618 in Monasterio Dominarum in Pareo. Einige nennen sie B. andere Ven. andere P. Sie wird den 15 May verehret.

Margarita, ein Mägdgen von 11 Jahren, ist in dem Kloster Rameja, Cistercienser-Ordens, selig verstorben, und wird B. genannt. Ihre Feyer wird den 18 May gehalten.

Margarita de Gerines, Ord. S. Dominici, führt den Titel Ven. und B. Ihr Gedächtniß wird den 23 May begangen.

Margarita, Aebtißin zu Valle-Ducis, war eine Tochter eines Hertzogs von Brabant. Einige nennen sie B. andere aber P. oder Ven. Man begehet ihre Feyer den 4 Jun.

Margarita, eine Jungfrau und Nonne in dem Cistercienser-Kloster Montis S. Walburgis. Sie wird den 10 Jun. verehret.

Margarita Dominici, Stifftern des Klosters S. Agnetis, Tertii Ord. Francisc. starb zu Foligno 1442 oder wie andere sagen, 1446. Im Jahr 1588 fand man ihr Grab, nahm das Haupt und die Gebeine, welche noch nicht verweset waren, und schloß sie in einen Kasten. Sie wird jährlich einiger massen in S. Antonio de Padua, und sonst auch in Privat-Andachten verehret. Ihre Feyer geschiehet den 13 Jun.

Margarita, aus Pohlen, ein in der Medicin wolerfahrnes Weib, war so berühmt und gelehrt, daß ihr der damalige regierende Pohlnische König Ladislaus die Freyheit völlig verstattete, diese ihre Kunst, gleich andern Artzeney-verständigen, öffentlich zu treiben, und Patienten ungehindert zu heilen. Bes. Tiraqvell. T. I. 31. p. 199. ingleichen Thomas. Disputat. I. de Fœmin. Erudit. thes. 1. §. 52. in not. Lit. a. Weis. im curiösen Anhange zum politischen Nach-Tisch, p. 336.

Margarita, Dulcini Eheweib, war die Urheberin und Anfängerin der tollen Secte, so im 13 und 14. Jahrhunderte in der Lombardey fratricillos, sowol weiblichen als männlichen Geschlechts, nenneten, und des Nachts ihre Zusammenkünffte angestellet, worinnen die beßlichsten Thaten ausgeübet wurden. Bes. Bzovius in Annal. ad An. 1303. n. 11. Ihre närrischen und abgeschmackten Lehren hat Colberg. Part. I. Christ. Platon. 1. p. 74. dargethan, worunter diese mit ist, daß ein Mensch in diesem Leben einen so hohen Grad der Vollkommenheit erlangen könne, daß er gantz unsündhafft würde, und in der Gnade Gottes nicht mehr zunehmen könnte. Bes. Prateol. Elench. Hæret. 1. 6. n. 13.

Margarita (Anton) ein gelehrter Jude aus Regenspurg, trat zu Wasserburg zur Christlichen Religion über, wurde zu Leipzig Lector der Hebräischen Sprache, welches er auch bereits zu Augspurg gewesen, und starb zu Wien. Er hat um die Mitte des 16 Jahrhunderts florirt, und geschrieben 1) ein deutsches Buch des Titels: gantzer Jüdischer Glaube, Augspurg 1530 in 4. Leipzig 1531 in 4. Franckfurt 1544 in 4. 1561 und 1689 in 4. Leipzig 1705 und 1713 in 8. 2) Institutionem de Christianorum Palmarum asini ceremonia, 1541 in 4. 3) Declarationem capitis LIII. Esaiæ, Wien 1524. Er hat auch den Psalter Hebräisch mit den Wurtzel-Wörtern auf dem Rande zu Leipzig 1533 in 8 herausgegeben.

Margarita (Costa) eine zwar schöne Italiänische Sängerin, aber auch wegen ihrer Liebes-Geschichte sehr verdächtige Weibes-Person. Bes. Erythræum in Pinacothec. P. II. p. 130.

Margarita. Mehrere dieses Namens, siehe unter Margareta.

MARGARITA HORTENSIS, siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1060. u. ff.

MARGARITA PRATENSIS, siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1060. u. ff.

MARGARITÆ, werden in der Griechischen Kirche diejenigen Stückgen von der gesegneten Hostie, so der Priester in Stücken zerbrockt, und vor die Krancken aufgehoben, genannt. Es wurden aber solche in den gesegneten Wein gethan, hernach mit einem Löffel herausgenommen, und sodenn den Krancken gegeben. Denn der Priester nahm allemal nur vor sich den dritten Theil von der Hostie, die andern beyden aber wurden zu bemeldtem Gebrauche verwendet. du Fresne in Gloss. Latin. Tom. II. P. 2. p. 510. und im Gloss. Græc. p. 878.

MARGARITÆ EXTRICATÆ, reine auserlesene Perlen. L. si servus. ff. ad L. Aquil.

MARGARITARII, waren nach einiger Meynung bey den Römern gewisse Leute, welche die Kleinodien untersuchen und beurtheilen musten, so von den Personen, die sich bey den Schauspielen mit dem Wagenrennen sehen liessen, um damit Staat zu machen, gekaufft wurden. Panvinius de ludis Circens. L. 1. c. 15.

Es

Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß hierunter solche Leute zu verstehen, die sowol Perlen als andere Kleinodien an die Sponsores, Prætores und Quæstores der Circensischen Schauspiele verkaufft, welche diese nachgehends denjenigen austheilten, die in denselben den Sieg davon getragen. Argol. in Panvinium l. c. Pitiscus in Lex. Ant. Rom. T. II. p. 163.

Margariten-Blümlein, siehe Corallen-Blümlein, im VI Bande p. 1214.

St. Margarithe, eine Insel, siehe Margarita.

Margaritonus (Nicolaus) ein berühmter Poet und Musicus, von Perugia gebürtig, hat sich an des Fürsten von Massa Hofe aufgehalten, und 1654 ein Italiänisches Werck, dessen Titul; Le Rugiade di Pindo, so er dem Cardinal und Päbstl. Legaten zu Ferrara, Alderano Cibo, zugeschrieben; ingleichen 1656 ein Drama Musicum, unter dem Titul: La Penitente zu Lucca drucken lassen, so er der Hertzogin von Turfi, Joannæ Gonzagæ Doriæ zugeschrieben. Bes. *Oldoini* Athenæum Augustum, p. 251.

Margarnin, siehe Bigne (Margarin de la) im III. Bande p. 1814. u. ff.

MARGARUM, eine Stadt, siehe Naraggara.

Margascan, Margaskan, sonst Mardasch, van Della Valle Merchoakan, und von den Spaniern Margatean genannt, ist ein Dorff in der Landschafft Persien, (welche in der Landes-Sprache Fars genennet wird) 10 Meilen von der Haupt-Stadt Schiras, und liegt auf der vorder Breite von 28 Graden und 48 Minuten, 4 Meilen vom Dorff Mahin nach Nord-Westen. Der Weg zwischen beyden ist gantz gleich, schön und lustig mit grünen Gesträuche versehen. Margaskan hat bey 200 Häuser und dermassen viel Büsche umher, daß es von ferne nicht anders als ein Wäldlein anzusehen; es sind auch viel Gärten allda. Die Lufft ist frisch und temperirt, und man findet insonderheit allda sehr gutes frisches Wasser; allwo auch allerhand Lebens-Mittel zu bekommen seyn. Dappers Beschr. von Persien p. 6.

MARGASI, Asiatische Völcker, welche in Medien sollen gewohnet haben. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 776.

Margaskan, siehe Margascan.

Margate, siehe Marygate.

Margatean, siehe Margascan.

Margath, Lat. *Marathus*, war vormals eine kleine Stadt in Syrien, ietzo nur ein Dorff zwischen Tripoli di Soria und Hama gelegen.

Margath oder Margad, war ehedem ein festes Schloß in Phönicien, eine Stunde von dem Fluß Valania und dem Mittelländischen Meer, 7 Stunden aber von Antaradus oder dem heutigen Tortosa. Es lag solches auf einem sehr hohen Berge, und besassen es die Hospital-Brüder St. Johannis, war zugleich mit einen Bischoffthum versehen. Dapper delit. Orient. P. I. p. 101.

Margbach, ein Amtsäßiges Guth im Ertz-Gebürgischen Kreise, unter das Amt Nossen gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 98.

Margburg, eine Stadt, siehe Marchpurg.

Margedoverton, siehe Margidunum.

Margemah, war ein Haufen Steine, dergleichen vor Alters bey den Heyden dem Mercurius zu Ehren *Mercuriales* genennet wurden. Es stammt aber dieses Wort von dem Hebräischen גל, *ragam*, lapidibus obruit. Man pflegte aber dergleichen Steine Häufen an die öffentlichen Land-Strassen zu machen; diejenigen aber, so vorbey giengen, warffen immer noch mehr Steine darzu. Sprüchw. XXVI, 8. und daselbst Geier, Jos. VII. 26. Seldenus de Diis Syris L. 2. c. 15. Pfeiffer Exerc. Bibl. p. 151. u. f. Ramiresius Pentecontarch. cap. 26. 49. Ursinus Quæst. Bibl. L. 1. c. 26. Buxtorff in Lex. Talm. col. 1262. u. f.

Margenburg, eine Stadt, siehe Marienburg.

Margen-Distel, siehe *Carduus marianus*, im V. Bande p. 816.

Margereth-Sand, eine Sand-Banck in der Nord-See, an der Nord-Seite der Englischen Provintz Kent.

Margersreut, eine Marckgräflich-Bayreuthische Amts-Verwaltung in Francken.

Marget, siehe Marygate.

Marggrabowa, siehe Oletzko.

Marggraf, eine Art Vögel, siehe Holtzschreyer, im XIII. Bande p. 708.

Marggraf oder Marckgraf, Marggrave, ist heut zu Tage der Name einer hohen Fürstlichen Würde in dem Deutschen Reiche, der mit gewissen Landschafften verknüpfft, und also von einigen Familien geführet wird. Den Namen wollen einige nicht sowol von der Marck oder Gräntze, als von dem Marckt, oder einem solchen Orte, wo das Recht gesprochen zu werden pflegt, hergeleitet wissen. Wiewol eben diese zugeben, daß, weil die Kayser sonderlich an den Grentzen des Reichs solche Gerichts-Plätze aufgerichtet, nachmals daher Gelegenheit genommen worden zu glauben, daß die Marggrafen nur solche Personen anzeigten, welche die Grentzen des Reichs beherrschten. Gleichwie aber die übrigen Fürstlichen Würden zu alten Zeiten nur ein gewisses Amt bedeuteten, also hatte es gleiche Beschaffenheit mit der Würde der Marggrafen. Nach der Zeit aber haben sie den erblichen Sitz ihrer Lande völlig an sich gezogen. Was ihr Alterthum anlangt, so will man behaupten, daß vor Kayser Heinrich I. nichts von ihnen gehöret worden; allein es ist leicht darzuthun, das bereits zu der Carolinger Zeiten dieser Name im Gebrauch gewesen. Man zehlte ehedessen 4 besondere hohe Marggrafen in dem Römischen Reich, als den von Brandenburg, Mähren, Meissen und Baaden, davon aber die Meißnischen von den Hertzogen zu Sachsen repräsentiret worden, und Mähren an das Königreich Böhmen gekommen. Ausserhalb des Reichs führet Antwerpen noch den Titul einer Marggrafschafft des Heil. Römischen Reichs. Im übrigen müssen die Marggrafen in Deutschland nicht mit den Marquisen in Franckreich, Spanien, Engeland und Italien verwechselt werden, als welche jenen weder an Macht noch Ansehen gleich kommen. Lindenbrog. in Glossario voce Marcha. Speidelius in spec. voce Marggraf. Lehmannus Chron. Spir. lib. 2. c. 17. & c. 15. & 39. Beckmannus notit. dignit. illustr. dissert. 9. c. 2. §. 6. & 7. Coccejus in prudent. Jur. publ. p. 280. u. f. Pfeffinger. in Vitriario p. 434. Ludovici German. Princeps, &c. (s. Landgrafen, Grafen.)

Marggraff (Andreas) von Eger gebürtig, war an der Schule zu Schwandorff Cantor, und ließ 1586 den 128ten Psalm Davids mit 5 Stimmen gesetzt, zu Amberg in länglicht Qvart drucken.

Marggraf (Jacob) ein Evangelischer Jubel-Prediger ist 24 Jahr Diaconus zu Lauenburg gewesen, und darauf im Jahr 1654 Pastor zu Marschacht

oder Marschäs, an der Elbe, 2 Meilen von dem Stifft und Flecken Bardewick gelegen, worden, allwo er auch den 28 Nov. 1681 gestorben. Schlépke Chron. der Stadt und Stiffts Bardewick p. 480. Neubestellte Agent T. III. Dep. XI. p. 961. Großens Jubel-Priester-Hist. I. Th. p. 251.

**Marggraf** (Michael) von ihm sind verschiedene Disputationes bekannt, als 1) de supposito & natura, Leipzig 1664. 2) Quæstiones Logicæ tres, ebend. 1669. 3) de meteoro nivis, ebend. 1667.

**Marggrafen-Pulver**, Pulvis epilepticus *Marchionum*: ℞. Pulv. radic. pæon. mar. decrescent. lun. essoff. ʒß. Visci querni, Rasur. apicum C.C. præp. Eboris, Ungul. Alcis, Unicorn. marin. Spodii præp. Corall. alb. præp, rubr. præp. Margarit. præp. aa. ʒj. Fol. Auri No. XX. M. F. Pulvis.

**Marggrafenstadt**, siehe Olezko.

**Marggrafschafft**, Marckgrafschafft, Lat. *Marchionatus*, siehe Marggraf.

**Marggraven**, siehe Marggraf.

**Marggravius** (Christian) ein Medicus, von dem vorhanden sind: 1) Prodromus medicinæ practicæ, dogmaticæ & vere rationalis, Leiden 1672 und 1685 in 4. 2) Materia medica contracta, ebend. 1674 und 1682 in 4.

**Marggravius** (Georg) ein Medicus und Mathematicus von Liebstädt, war des Fürsten von Nassau, Johann Mauritii, Gouverneurs von Brasilien, Geographus und Ingenieur, wie auch der Brasilischen Societät Astronomus. Er starb in Africa 1644 im 34 Jahr seines Alters. Er hat verfertiget 1) Historiam naturalem Brasiliæ, Leiden 1640 in Fol. 2) Tabulam geographicam, quæ Brasiliam continet tam Lusitanicam, quam Belgicam; 3) Itinerarium Brasiliæ, Witte Diar.

**Margh**, ist ein Baum im glücklichen Arabien, aus dessen Holtz, gleich als aus einem Feuersteine die Araber Feuer schlagen. Die Blätter dieses Baums werden Sinson genennet. Dappers Beschr. von Arabien, p. 343.

**Marghab**, ein Stern, siehe Marcab.

**Margherita** (Bella) eine vortreffliche Italiänische Sängerin, welche sich ohngefehr uns Jahr 1687 lange Zeit zu Dreßden aufgehalten, und von jederman bewundert worden.

**Margheriti** (Johann) von einigen Melgverice genannt, war ein Spanier von Geburt und aus dem alten und edlen Geschlechte der Margarit, von welchem oben ein besonderer Artickel. Er war sowol in denen Rechten als in der Theologie und Cosmographie sehr erfahren. Anfangs wurde er Bischoff zu Elvas, und in solcher Qvalität als Ambassadeur des Königs von Aragonien, Johannis *II.* 1459. auf das Concilium, welches Pius *II.* nach Mantua ausgeschrieben, abgeschickt, nachgehends ward er Bischoff zu Gironne in Catalonien, welchen Ort er 1468 mit grossem Muth und Verstande wider die Frantzosen vertheidigte. Hierauf wurde er in verschiedenen Gesandschafften gebraucht, und bekam auch 1483 von dem Pabst Sixto *IV.* den Cardinals-Hut, starb aber zu Anfang des folgenden Jahres im 80 Jahre seines Alters am Stein. Er hat im Italiänischen geschrieben 1) eine Historie von Spanien von Anfang der Monarchie bis auf seine Zeiten, so unter dem Titel Paralipomena Hispaniæ, zu Granada 1545 in Fol. und zu Franckfurt 1603 in Fol. gedruckt worden, wiewol solches Werck hin und wieder unter dem Namen Johann Margarinus, angeführet wird. 2) Corona del Principe. Ghilini theatr. Eggs Purpura docta. Hallervord Bibl. cur.

**Margiana**, war vor Zeiten eine Landschafft in Asien, und soll vom Flusse Margo ihren Namen haben, welcher dieses Land und Hyrcanien entscheidet, und sich in den Fluß Orus ergeußt. Diese Landschafft grentzet gegen Osten an Bactriana, gegen Westen an Hyrcanien, gegen Süden an einen Theil Ariens; gegen Norden an einen Theil der Tartarey oder Scythien, nemlich vom Mund des Flusses Orus ab, bis an einen Theil desselben, nahe bey Bactriana. Cellarius saget, daß es der Fluß Orus gegen Mitternacht von Sogdiana scheidet. Plinius meldet, daß es ein schön warmes, und wegen der Berge, mit welchen es allenthalben umgeben, ein lustiges Land sey, welches in seinem Umkreiße 1500 Stadia habe, und daß allda viel Wein wachse, aber es wäre schwer wegen der sandigten Einöden, die sich auf 120000 Schritte erstrecken, in selbiges zu kommen. Das wüste Land heißt zu unsern Zeiten, die Wüste Bigul; das fruchtbare aber die Margianischen Felder, von denen ein besonderer Artickel zu sehen. Strabo berichtet dieses ebenfalls, und rühmet sonderl. die Fruchtbarkeit des Weins in diesem Lande, daß er so dicke hienge, daß offt kein Mensch einen solchen Weinstock umfassen könnte, und die Trauben 2 Ellen lang wären. Etliche heissen es Tremigan, und machen zur Hauptstadt darinnen Jodion, vor zeiten Antiochia. Nach Davity Bericht, soll es die heutige Persische Landschafft Chorasan und ein grosser Theil von Arien seyn, worinnen die Hauptstadt Merwa heißt. (siehe Chorasan und Merwa.) Cluver nimmt Margiana vor Elsabar, so vor einen Theil der Tartarey und Zagatey gehalten wird. Rastald nennet das alte Margiana Jezelbas oder nur Jeßel, betrachtet aber dabey nicht, daß Jezelbas oder Jesilbax (das ist, das grüne Haupt) ein allgemeiner Name der Zagatayschen Tartarn sey, welche vor diesem dieses Land besessen, und denen es das erstemal vom König Ismael Sofi genommen worden; worauf auch Schach Abes, als es die Tartern wieder überkommen hatten, aufs neue ihnen wieder entzoge. Alexander hat darinnen Alexandrien erbauet, an welcher Stadt hernach der Syrische König Antiochus Soter, Antiochien aufgerichtet, mit dem Zunamen Margiana, von dem Flusse Margus. Orodes ein König der Parther, hat die gefangenen Römer nach des Crassi Niederlage dahin gebracht. Von Nationen wohneten ehemals darinnen die Derbices oder Derbiccæ; Parni, Daæ, und Tapuri. Von Städten aber waren ausser der gedachten Alexandrien, oder wie sie hernach hieß, Antiochien an dem Margo, als der Haupt-Stadt, auch noch bekannt Ariaca, Sena, Aratha, Argadina, Jasonium, Rhea und Nisäa, oder Nissa. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 827. Plinius Lib. VI. cap. 16. Strabo Lib. XI. p. 355. Dappers Beschr. von Persien p. 60. Archontol. Cosm. p. 750. 753.

**Margianische Felder**, wird das fruchtbare und trächtige Land genennet in der Landschafft Margiana, deren Umkreiß 190000 Schritte in sich hält, und welches gantze Stück Antiochus Soter mit einer Mauer soll umgeben haben. Die beyden Flüsse, Marga und Ario machen es fruchtbar. *Archontol. Cosm.* p. 753.

**Margiano**, siehe Margiana.

Margidunum war vorzeiten eine Stadt in Engeland, wo ietzo das Schloß Bever-Caſtle in Lincolnshire, an der Grentze der Grafſchafft Leceſter liegt. Einige meynen, daß es ietzo **Margedoverton**, oder **Margret-Querton** genennet werde. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. I. p. 425.

MARGINARE VIAS. Wenn die Straſſen mit groſſen oder kleinen Steinen gepflaſtert ſeyn, ſo wurden ſie über dieſes noch auf beyden Seiten dergeſtalt befeſtiget, daß die Steine nicht konten aus einander fallen. Dieſes nannten ſie marginare. Lipſius l. 1.

MARGINIA, beym Curtio, iſt die erſte Stadt nach dem Fluſſe Orus, in der Aſiatiſchen Landſchafft Sogdiana (ietzo Mawaralnahra) deren von andern nicht gedacht wird; daher es kommt, daß die neuern Scribenten beym Curtio Margiana leſen wollen, und ſie diſſeit des Fluſſes Oxus zurücke ſetzen. Curtius Lib. VII. cap. 10.

MARGIS oder MARGUS, ein Fluß, wie **Plinius** will, in Ober-Möſien (ietzo Servien) welcher bey der Stadt Tricornium (die ietzo Galanbaz heiſſen ſoll) ausflieſſet, und ſich bey der Stadt Margus, welche von ihm den Namen hat, in die Donau ergeußt, und alſo ſcheinet, als ob es eben der Fluß ſey, welcher vom Ptolemäo Moſchius genennet wird; ſiehe *Moſchius*. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 570.

**Marglissa**, ſiehe **Marck-Liſſa**.

MARGO, Bort, Einfaſſung, Rand, wovon an ſeinem Orte.

MARGO FOSSÆ, ein Gang oder breiter Rand um den Fuß des Walles, ehe noch der Graben angehet, ſiehe *Berme*, im III. Bande p. 1333.

**Margolijoth** (Samuel) ein Pohlniſcher Rabbi, hat geſchrieben 1) אור חדש, i. e. lumen novum ſive Sermones morales, welche zu Cracau in 8 gedruckt. 2) אור החיים, ſ. lumen vitæ, welches ebenfalls ein moraliſch Werck iſt, ib. in 8. Dieſes letztere Buch hat Bartoloccius in Bibl. Rabb. zweymal angeführet, nemlich Tom. IV. und Tom. I. p. 96. wo er ſich auf Buxtorfen, Synag. Jud. c. 12. p. 245. verlaſſend vorgiebt, daß es ein Deutſches Buch ſey, welches vor Weiber und Kinder geſchrieben, wie ſie recht leben ſollen. Wolff Bibl. Hebr. P. I. p. 1111.

**Margolith** (Naphthali) ein Jude, gebohren zu Wien 1562, hat unter ſeiner Genoſſenſchafft lange einen Lehrer abgegeben, iſt hernach zu Altorf 1603 ein Chriſt worden, da er den Namen Julius Conradus Otto bekommen, und hat daſelbſt die Hebräiſche Sprache docirt, bis er 1607 geſtorben. Er hat geſchrieben: 1) Grammaticam Hebræam, Nürnberg 1605 in 8. 2) Dictionarium radicale, davon aber nur der Anfang im Druck erſchienen, ebend. in Fol. von deſſen Einrichtung und Inhalt findet ſich in Löſchers Comment. de cauſis linguæ Hebr. p. 169. ſattſame Nachricht. 3) גלא רזיא, i. e. revelator occultorum aus Dan. II, 29. ebend. 1605 in 4, Stettin 1613 in 4. Es iſt dieſes Werck Deutſch und Lateiniſch geſchrieben, ſteckt aber voller Irrthümer, und zeiget von des Verfaſſers boshafftem Gemüthe durchgehends, welches **Wagenſeil** in not. ad Sota p. 705. und ad tela ignea Satanæ p. 119. **Wulferus** ad Theriac. Judaic. p. 382. **Friſchmuth** in Diſſ. de proſopographia Meſſiæ c. 2. §. 1. **Johann Meyer** Diſſ. de myſterio SS. Trinitatis ex Vet. Teſt. und andere mehr bekräfftigen. Es gedencken ſeiner Apinus in Vitis Philoſoph. Altorf. **Reimmann** in hiſt. liter. antediluv. p. 152. Omeis in Gloria Acad. Altorf. p. 12 und 152. *Bibliorb. Fabric.* P. IV. p. 340. Johann Adam Bernhardi hiſt. erud. curioſa Vernac. p. 537. **Wolff** Bibl. Hebr. P. IV. p. 845. P. I. p. 480. und P. III. p. 365. u. f.

**Margonicha**, ſonſt *Ardotium*, vormals eine kleine Stadt, ietzo nur ein Dorff in der Landſchafft Liburnien, in Dalmatien, nahe bey dem Flecken Ottoſchatz gelegen.

**Margonius** (Albert) ein Pohlniſcher Dominicaner, war 1628 Prior zu Dantzig, und wohnte der in dieſem Jahre gehaltenen Ordens-Verſammlung zu Toulouſe als Definitor wegen Pohlen bey. Man hat von ihm 1) Carmen in funere Petri de Bnin Opalinski, Palatini Poſnanienſis, Poſen 1624 in 4. 2) Roſis ſalutiferas in horto rotarii B. Virginis, Neapel 1639 in 8. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 452. **Barberini** Bibl.

**Margonius** (L.) von ihm iſt ein Dialogus bekannt de antiquato & obſoleto ſermone fugiendo. 1598 in 8.

MARGONIZARE, die Käuffer aufmuntern.

MARGOSA, iſt ein wie Coloquinten bitteres in Oſt-Indien wachſendes Kraut, deſſen ſich die Holländer daſelbſt an ſtatt des Hopffens zum Bier-Brauen bedienen.

**Margoſeſt**, Lat. *Marcodava*, eine Stadt in der Moldau, am Fluſſe Badalach, 12 Meilen von Jaſſy.

MARGOSY DE CORTA, ſiehe *Arbor Margoſi*, im II. Bande p. 1168.

**Margot** iſt das Deminutivum von dem Namen Margareta, und bedeutet ſo viel, als bey den Hoch-Deutſchen der Name Grietgen.

MARGOTIA, eine Stadt, ſiehe **Margozza**.

**Margottus** (Laufrancus) aus Parma gebürtig, beſaß eine groſſe Gelehrſamkeit, und war vor allen andern geſchickt, auch in denen wichtigſten und ſchwerſten Vorfallenheiten einen geſchwinden Rath zu faſſen. Clemens *VIII.* machte ihn zu ſeinem Cämmerling, und brauchte ihn ſowol als deſſen Nachfolger Paul *V.* in denen allerverwickelſten Sachen. Letzterer machte ihn auch 1608 zum Cardinal, und im Jahr darauf zum Biſchoff von Viterbo, wiewol er nie, weil er zu Rom unentbehrlich nöthig war, von ſeinem Biſthum Beſitz genommen, ſondern ſtarb zu Rom 1612 den 29 November im 52 Jahr ſeines Alters. Man hat von ihm in Italiäniſcher Sprache Briefe, welche Peter von Magiſtris zu Venedig 1642 in 4 herausgegeben. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1422.

**Margozza**, eine kleine See in der Grafſchafft Anghiera, in dem Italiäniſchen Hertzogthum Meyland, an welcher die Stadt gleiches Namens liegt.

**Margozza**, Lat. *Margotia*, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Anghiera, in dem Italiäniſchen Hertzogthum Meyland, an der kleinen See Margozza gelegen.

**Margraburg**, ſiehe **Marienburg**.

**Margran**, ſiehe **Majoran**, p. 624. u. ff.

**Margranten**, ſiehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 569.

**Margranten-Baum**, ſiehe **Granaten-Baum**, im XI. Bande p. 569.

**Margrave**, ſiehe **Marckgraf**.

**St. Margrethen**, eine kleine Stadt im Hertzogthum Holſtein, im Amte Steinburg, 2 Meilen von Glückſtadt, gegen Nord-Weſten.

St. Mar-

St. Margreten-Insel, siehe Hasen-Insel, im XII. Bande p. 706.

Margret-Querton, siehe Margidunum.

MARGUERIN DE LA BIGNE, siehe *Bigne*, im III. Bande p. 1814. u. f.

St. Margueritte, siehe St. Margaretha-Fluß.

S. MARGUERITE (*Fort*) Lat. *Fortalitium S. Margaretha*, ist eine Schantze von 4 realen Bollwercken in der Frantzösischen Provintz Provence, in dem Gebiete Toulon, bey dem Kloster St. Margaretha, welche zur Beschützung des Hafens von Toulon gegen Morgen an dem Damme angelegen ist, und im Jahr 1707 von den Alliirten mehrentheils zu Grunde geschossen und erobert, hernach aber wieder verlassen worden. Meliss. Geogr. Noviss. P. I. p. 356.

S. MARGUERITE DE BEAUNE, Lat. *S. Margareta Belnensis*, eine Abtey in Franckreich, Augustiner-Ordens, nicht weit von Beaune, unter der Diöces Autun gelegen, hat schlechte Einkünffte, und deswegen keinen einzigen Canonicum, sondern der Abbas Commendatarius lässet die Sacra durch einen Presbyter versehen. Von denen Aebten hat man folgendes Verzeichniß:

1. Otbert oder Olbert 1150-1555.
2. Simon 1175.
3. Durannus 1180-1194.
4. Vivantius.
5. Hugo.
6. B. 1221.
7. Johann *I.* 1223.
8. Renerius 1244-1248.
9. Johann *II.* 1250.
10. Marcellus von Veure 1430.
11. Wilhelm Margveron 1460.
12. Jacob de la Boutiere 1490-1505.
13. George Guy 1527.
14. Anton von Gouzoles um 1542.
15. Peter Soyve st. 1570.
16. Odinetus Godran 1574.
17. Carl Boiraut oder Boivaur 1587. st. 1605.
18. Melch de Saulx de Tavannes 1630.
19. Gaspard. de Saulx de Buzencois.
20. Heinr. de Saulx de Tavannes von 1675.
21. Renat. Carteron st. 1697.
22. Hubert oder Humbert Jachiet st. 1710 den 18 Nov.
23. Paul Franc. de Macheco de Premeaux von 1711 an.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. IV. p. 490. u. f.

MARGUET, siehe Marygate.

MARGUILLIER, heisset bey den Frantzosen so viel, als im Deutschen ein Kirchen-Versteher, oder Kirchen-Vater, Lat. *Ædituus*.

Margum, eine Stadt, siehe Margus.

Marguntus (Maximus, sonsten Emanuel oder Manuel) ein Griechischer Bischoff in Cithäron, war auf der Insul Creta und in der Stadt gleiches Namens gebohren, kam aber 1547 mit seinem Vater, einem Kauffmann, nach Venedig, und von dar nach Padua, woselbst er die Lateinische Sprache nebst der Philosophie und Theologie Scoti mit grossem Fleiß erlernet. Nach 4 Jahren aber begab er sich wiederum nach Venedig, und weil er eben dazumal von seinem Vater eine reiche Erbschafft erhalten, legte er sich bey S. Anton eine Griechische Buchdruckerey an, welche aber, nachdem er bereits viele Schrifften in derselben ausgefertigt, nebst der Kirche des Antons und allen dabey befindlichen Handschrifften von dem Feuer verzehret worden. Er kam also in groß Elend, und begab sich wieder in Griechenland, allwo er ein Mönch worden, und seinen bisherigen Namen Manuel mit dem Namen Maximus vertauschte. Er meynte ein Mittel zur Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirchen gefunden zu haben, und schrieb deswegen ein Buch de processione Spiritus S. mit welchem er nach Rom gieng, und sich grosse Dinge versprach, wiewol die Sache nachgehends zu seinem grösten Mißvergnügen ausschlug. Denn man beschuldigte ihn zu Rom, daß er alles gantz betrüglich ausgeführt, und wurde er deswegen von dem Pabst Sixto *V.* angehalten, daß er sein Glaubens-Bekänntniß nach dem Sinn der Römischen Kirche ablegen solte. Er gieng aber heimlich und in möglichster Eilfertigkeit davon, und reisete über Venedig wiederum nach Griechenland. Als er sich auch einige Zeit zu Constantinopel aufgehalten, kam er mit dem dasigen Bischoff Jeremia *II.* in Bekanntschafft, und that demselben sowol was die Schrifften anbelanget, so derselbe wider die Lateiner ausgefertigt, als auch in der Correspondentz mit den Tübingischen Gottes-Gelehrten grossen Vorschub. Worauf er 1589 Bischoff zu Cythera auf der Insul Cypern worden. Er war in der That ein gelehrter Mann, dem man sonderlich, was die Herausgabe der Patrum anbelangt, viel zu dancken hat, unterhielt auch mit auswärtigen Gelehrten, als dem Rittershusen und David Höscheln einen beständigen Brief-Wechsel, welcher letztere seine Hymnos Anacreonticos in Lateinische Verse übersetzt, herausgegeben. Er starb zu Creta in seinem Vaterland 1602, da er fast 80 Jahr alt worden. Seine übrige Schrifften sind: 1) Griechische Homilien, Venedig 1621 in 4. 2) liber adversus Jesuitas; 3) liber adversus Franciscanos; 4) liber de moribus barbarorum & Orientalis ecclesiæ orthodoxia; 5) notæ in canones Apostolorum & VII. œcumenicas Synodos; 6) Epicrises seu Judicia in nomocanones. Wittediar. Papadopoli hist. gymn. Patavini Tom. II. p. 264. Fabric. Bibl. Gr. l. 5. c. 32. §. 15. c. 45.

MARGUS, ein Fluß, siehe Margab.

MARGUS, ein Fluß, siehe *Margis*.

Margus oder Margum, eine vormals berühmte Stadt in Ober-Mösien oder dem heutigen Natolia in Klein-Asien, an dem Flusse gleiches Namens, und wo er sich in die Donau ergießt, gelegen, hat von diesem ihren Namen und sonst ein ansehnliches Schiffs-Armement gehalten, und die meisten Schiffe auf der Donau gehabt. Eutropius meldet L. IX. c. 13. daß der Römische Kayser Diocletianus in einer grossen Schlacht, welche bey dieser Stadt vorgegangen, den Carinus überwunden habe. In denen ersten Christlichen Zeiten hat sie ihre Bischöffe gehabt, wie denn in denen Excerptis Legationum Prisci Rhetoris Edit. Græcæ p. 21. eines von denenselben Erwehnung geschiehet, obgleich der Name dabey nicht angezeiget wird. Luc. Holsten. in Addit. ad Car. a S. Paulo Geograph. S. p. 203. Cellarius in Notit. Orb. Antiq. T. I. p. 570. 574.

MARGUS NIGER, siehe Taucherlein.

Margvetati (Guido) ein Frantzösischer Dominicaner, aus der Mitte des 15 Jahrhunderts, ist eben derjenige, welchen Lusitanus *Guidonem Gallicum* nennet.

nennet. Nach Nyderi Formicar. Lib. 1. c. 10. ist er Professor der Theologie zu Chamberi und Sub-Prior allda gewesen. Es werden ihm beygeleget 1) Sermones in Epistolas & Evangelia de tempore & de sanctis. 2) Summa naturalis Philosophiæ compendiosa. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 807.

**Margzahl**, siehe **Marzahl**.

**Marhamus** (Radulf) siehe **Marrhamus**.

**Mari** ist ein alt-deutsches Wort, und so viel, als berühmt; es bedeutet auch den Ruhm oder Ruff selbst, und wird noch bey denen heutigen Niederländern an dessen statt das Wort **Mare** gebraucht. Leibnitz in Collectan. Etymol. P. I. p. 120.

**Mari** (Didacus von) ein Doctor aus einem Adelichen Geschlechte zu Rhegio in dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab heraus 1) Additiones ad decisiones S. R. C. Neap. Tomæ Grammatici regii consiliarii; 2) Communes doctorum utriusque juris opiniones, ordine alphabetico conscriptas. Toppi Bibl. Napol.

**Mari** (Hyacinth Maria) ein Florentinischer Dominicaner, war 1663 Prædicator generalis, und lebte noch zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab il Sacro Ritiro overo esercizi spirituali zu Venedig 1707 in 12 heraus. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 771.

**Mari** (Johann Augustin) ein Augustiner von Neapolis, verfertigte 1654 la cintura sacra del glorioso P. S. Agostino, e sua madre santa Monica. Toppi Bibl. Napol.

**Mari** (Peter Joseph) ein Dominicaner aus dem Genuesischen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) Regole d' una bona confessione e santa communione, Neapel. 2) Sermone del summo buono da Dio a Mose promesso Exod. XXXIII. v. 19. ebend. 1623. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. pag. 431.

MARIA, siehe **Marie**.

**Maria** (Capo di Santa) so heissen verschiedene Vorgebürge, siehe **St. Marie**.

MARIA ADELHEID, siehe **Marie Adelheid**, unter denen Printzeßinnen.

MARIA AGNES, siehe **Marie Agnes**, Königin in Franckreich.

MARIA D' AGREDA, eine Nonne, siehe *Agreda*, (*Maria d'*) im I. Bande p. 815.

MARIA ALPHONSA, eine Nonne, siehe **Marie Alphonse**.

MARIA AMALIA, siehe **Marie Amalie**, Churfürstin von Bayern.

MARIA AMALIA &c. siehe **Marie Amalie** ꝛc. Königin von Neapel und Sicilien.

MARIA ANDEGAVIENSIS, siehe **Marie**, Königin von Franckreich.

MARIA ANNA, siehe **Marie Anne**, Römische Kayserin.

MARIA ANNA, siehe **Marie Anne**, Königin in Portugall.

MARIA ANNA, siehe **Marie Anne**, Königin von Spanien.

MARIA ANNA, Marggräfin zu Baden-Baden, siehe **Marie Anne**, unter den Printzeßinnen.

MARIA ANNA SOPHIA &c. siehe **Marie Anne Sophie** ꝛc. unter den Printzeßinnen.

MARIA ANTONIA, siehe **Marie Antonie**, Churfürstin von Bayern.

MARIA ARAGONIENSIS, siehe **Marie**, Römische Kayserin.

S. MARIA AB ARCIA, siehe **St. Marie von Arcia**.

MARIA ASCETRIA. Joh. Ludolfus gedencket ihrer in dem Hagiologio Metrico, und rühmt ihre grosse Gedult. Ihre Feyer wird den 27 Jun. gehalten.

MARIA AUSTRIACA, siehe **Marie von Oesterreich**, unter den Königinnen in Ungarn und Böhmen.

MARIA BEATRIX ELEONORA, siehe **Marie Beatrix Eleonore**, Königin in Engeland.

MARIA BURGUNDICA, siehe **Marie von Burgund**, unter den Printzeßinnen.

MARIA CASIMIRA, siehe **Marie Casimire**, Königin von Pohlen.

MARIA CATHARINA SOPHIA FELIX, siehe **Marie Catharine Sophie Felix**, Königin von Franckreich.

MARIA CHRISTINA ANNA &c. siehe **Marie Christine Anne** ꝛc. unter den Printzeßinnen.

MARIA CHRISTINA VICTORIA, siehe **Marie Christine Victorie**, unter den Printzeßinnen.

MARIA ELISABETHA, Hertzogin von Eisenach, siehe **Marie Elisabeth**, unter den Printzeßinnen.

MARIA ELISABETHA, Hertzogin von Hollstein, siehe **Marie Elisabeth**, unter den Printzeßinnen.

MARIA ELISABETHA APPOLLONIA &c. siehe **Marie Elisabeth Appollonia** ꝛc. unter den Printzeßinnen.

MARIA ELISABETHA FRANCISCA, siehe **Marie Elisabeth Francisca**, Königin von Portugall.

S. MARIA DE FINIS TERRÆ, ein Vorgebürge, siehe *Finis Terræ*, im IX. Bande p. 953. und f.

S. MARIA FORCASSI, ein Ort, siehe *Cassii Forum*, im V. Bande p. 1278.

MARIA GARGACENSIS, ein gelehrtes Frauenzimmer, siehe **Marie von Garga**.

MARIA von GUISE, siehe **Marie von Guise**, Königin von Schottland.

MARIA HEDWIG, Hertzogin von Meinungen, siehe **Marie Hedwig**, unter den Printzeßinnen.

**Maria della Jara**, siehe **Lilien- oder Blumen-Töpfe-Orden**, im XVII. Bande p. 1216.

MARIA JOHANNA BAPTISTA, siehe **Marie Johanne Baptiste**, unter den Printzeßinnen.

MARIA JOSEPHA, siehe **Marie Josephe**, Königin von Pohlen.

MARIA JOSEPHA CAROLINA &c. siehe **Marie Josephe Caroline** ꝛc. unter den Printzeßinnen.

B. MARIA DE LAUDE, ein Cistercienser-Kloster, siehe **Lo3**, im XVIII. Bande p. 609. und f.

MARIA LAURETANA, siehe unter **Loretto**, im XIIX. Bande p. 454. u. ff.

S. MARIA DE LEUCA, siehe **St. Marie de Leuca**.

MARIA LEX, heist in dem Römischen Rechte dasjenige Gesetze, welches der berühmte Römer, Cajus Marius, so siebenmal Bürgermeister gewesen, als er noch Zunfftmeister war, gegeben, Krafft dessen er ausdrücklich verordnet, daß die Brücken, worauf diejenigen Laden gesetzet wurden, worein man bey öffentlichen Versammlungen des Volcks die Stimmen desselben sammelte, nicht allzugroß seyn solten. Plutarchus in Vita Marii. Cicero de Legibus III.

MARIA LOUISA, siehe Marie Louise, Königin von Pohlen.

MARIA LOUISA, siehe Marie Louise, Königin von Spanien.

MARIA LOUISA ELISABETHA, siehe Marie Louise Elisabeth, unter den Printzeßinnen.

MARIA MARGARETHA FRANCISCA-XAVERIA, siehe Marie Margarethe Francisce-Xaverie, unter den Printzeßinnen.

MARIA MEDICEA, siehe Marie von Medicis, Königin von Franckreich.

MARIA A MEDICIS, siehe Marie von Medicis, Königin von Franckreich.

MARIA OIGNACENSIS, siehe B. Marie von Oignies.

MARIA von Oesterreich, siehe Marie von Oesterreich, Königin von Ungarn und Böhmen.

MARIA PORPHYROGENNATA, siehe Marie Porphyrogennata, unter den Printzeßinnen.

MARIA POSTHUMA, Fürstin von Tarento, siehe Marie *Posthuma*, unter den Printzeßinnen.

MARIA von Rohan, siehe Marie von Rohan, unter den Printzeßinnen.

MARIA ROTONDA, eine merckwürdige Kirche zu Rom, darinnen keine Seule ist. Es ist eine Uberbleibung von dem Heydnischen Tempel, und hieß vor Alters Pantheon, weil sie allen Göttern zugleich gewidmet war. Hübner in Geogr. P. I. p. 738.

MARIA (DEL SPASIMO DI) siehe Marie Ohnmacht.

MARIA von STUART, siehe Marie von Stuart, Königin in Schottland.

MARIA STUART, siehe Marie Stuart, unter den Printzeßinnen.

MARIA THERESIA, siehe Marie Theresie, Königin von Franckreich.

MARIA THERESIA, Groß-Hertzogin von Florentz, siehe Marie Theresie, unter den Printzessinnen.

MARIABA, eine Stadt, siehe Marib.

MARIABA, eine Stadt, siehe Mecca.

MARIABA, eine Stadt, siehe Saba.

St. Mariabus, siehe St. Desas, den 9 Apr. im VII. Bande p. 640.

MARIACERA, eine Stadt, siehe Mariager.

B. MARIÆ (Bibliotheca pro propugnanda immaculata conceptione) ist zu Pateia, unweit Meyland, in Italien befindlich, und wird kein ander Buch, als das von dieser Sache handelt, in dieselbe aufgenommen. Und dennoch ist sie schon ziemlich starck, vornemlich von Schrifften der Franciscaner.

MARIÆ ANNUNCIATIONIS FESTUM, siehe Marie Verkündigung.

S. MARIÆ ARX, eine Festung, siehe St. Marie.

MARIÆ ASSUMTIONIS FESTUM, siehe Marie Himmelfahrt.

MARIÆ BALNEUM, siehe *Balneum*, im I. I. Bande p. 241.

B. MARIÆ BETHLEHEMITICÆ EQUITES, siehe H. Marie zu Bethlehem (Ritter der)

MARIÆ CARDUUS, ein Kraut, siehe *Carduus Marianus*, im V. Bande p. 816. u. f.

MARIÆ CELLÆ, ein Kloster, siehe Marien-Zell.

MARIÆ DIVÆ CHIROTHECA, siehe Handschue (Unserer Frauen-) im XII. Bande p. 447.

MARIÆ DOMUS, eine Stadt, siehe Mergentheim.

S. MARIÆ FANUM, ein Flecken, siehe St. Marie in Georgio.

S. MARIÆ FANUM DE IGUAZU, siehe St. Marie de Iguazu.

MARIÆ GLORIOSÆ EQUITES, siehe H. Marie (Ritter der)

MARIÆ HABITACULUM, eine kleine Stadt, siehe Maribo.

S. MARIÆ DE IGUAZU FANUM, siehe St. Marie de Iguazu.

St. MARIÆ INSULA, siehe St. Marie.

S. MARIÆ LAURETANÆ EQUITES, siehe Loretto, im XIIX. Bande p. 457.

S. MARIÆ LILIORUM EQUITES, siehe Lilien-Orden, im XVII. Bande p. 1215. u. f.

MARIÆ LUCEDIÆ ABBADIA, eine Abtey, siehe *Lucedio*, im XIIX. Bande p. 673.

S. MARIÆ DE MERCEDE FRATRES, sind Ordens-Leute in der Römisch-Catholischen Kirche, welche zur Zeit der Saracenen in Spanien aufgekommen seyn, und die gefangenen Christen aus den Händen der Ungläubigen erlösen sollen. Ihr Stiffter ist König Jacob in Arragonien im Jahr 1218 gewesen, und daher tragen die Ordens-Leute ein Schildlein auf ihrer Brust, darinne oben ein weisses Creutze im rothen Felde, und unten das Aragonische Wapen stehet. Ihre übrige Kleidung ist weiß.

MARIÆ PRÆSENTATIONIS FESTUM, siehe Marie Opfferung.

S. MARIÆ PROMONTORIUM, so heissen verschiedene Vorgebürge, siehe St. Marie.

MARIÆ PURIFICATIONIS FESTUM, siehe Licht-Messe, im XVII. Bande p. 914.

S. MARIÆ IN SACRA VALLE, ein Kloster, siehe Dalheim, im VII. Bande p. 64.

MARIÆ TERRA, siehe Mariland.

B. MARIÆ VIRGINIS BASILICA IN OROPPA MONTE SITA, siehe St. Marie zu Oroppa.

MARIÆBERGA, eine Stadt, siehe Marienberg.

MARIÆBURGENSIS PALATINATUS, und *Mariæburgensis Præfectura*, siehe Marienburg, (die Woywodschafft.)

MARIÆBURGUM, eine Stadt, siehe Marienburg.

MARIÆLANDIA, ein Land, siehe Mariland.

MARIAGE, siehe Ehestand, im VIII. Bande p. 360. u. ff.

MARIAGE DE CONSCIENCE, Lat. *Connubium Clandestinum*, nennet man, wenn zwey Personen sich heimlich zur ehelichen Beywohnung verbinden, die öffentlichen Ceremonien, die ihnen etwa wegen Ungleichheit ihres Standes und Herkunfft oder sonsten unanständig, unterlassen, und damit ihrem Gewissen schmeicheln, als ob die Unterlassung der äusserlichen

Gebräuche

Gebräuche ein Werck von schlechter Wichtigkeit sey. Solche Art von Ehen ist in Franckreich aufgekommen. Denn wenn ein vornehmer Herr, mit einer Person von geringen Stande, sich dergestalt vermählen lässet, daß sie zwar im Gewissen als Eheleute leben, ihren Ehestand auch rein führen, die Frau aber sich selbsten nicht öffentlich vor seine Gemahlin darff ausgeben, denn die Kinder des Vaters Würde nicht bekommen, und seine Erben weiter nichts, als in dem sind, was er ihnen gutwillig zuzuwenden gedencket. Eine solche Ehe war nun zwischen dem vorigen Könige in Franckreich, und der Madame von Maintenon, welche auch ihre Qualität bis zum Tode behalten hatte. Ja in Franckreich ists ferner üblich, daß vornehme Damen sich mit Personen von geringen Herkommen vermählen; Die denn, wer sie sind, verbleiben. Man findet aber in Franckreich noch viele andere Arten von solchen geheimen Ehen, als 1) solche, die nur in debitis Solennitatibus bestehen: Zum Exempel, es lassen sich ein paar schrifftlich in Beyseyn verschiedener Zeugen copuliren, geben auch ein Gastmahl, und brauchen alle übrige bey Ehe-Vollziehungen gewöhnliche Solennitäten, nur, daß sie diese Ehe vor ein matrimonium Conscientiæ ex pacto gehalten wissen wollen. 2) Erfolget dergleichen, wenn sich ein paar Personen zwar copuliren lassen, aber in der Stille, und zu dem Ende, daß diese ihre Ehe nicht kundbar werden, sondern verborgen verbleiben solle. 3) Geschichet auch dergleichen Ehe, wenn sich ein Paar mit beyderseliger Einwilligung zusammenfügen, und zwar ohne Zeugen, und ohne Copulation. Diese Ehen können nun zwar wahrhaffte seyn, doch, wenn sie ruchbar werden, geben sie allerhand Anstoß, und werden gemeiniglich auch allerhand ausschweiffende Geilheiten unter einer solchen geheimen Ehe versteckt. Ob nun gleich aber dergleichen in Franckreich einiger massen in neuern Zeiten sind bekannt geworden; So findet man iedoch schon im 16 Jahrhunderte bey Ludewig, König Emanuels von Portugall Printzen, daß er sich eine Weibs-Person geringen Standes hatte antrauen lassen, die er aber öffentlich vor seine Gemahlin nicht hat ausgegeben, und mit ihr einen Sohn, Anton erzeuget, der im Jahr 1580 nach des Königs Heinrichs Tode, die Folge zwar verlangte, allein, ihm hierwider, daß er nur von einer Concubine erzeuget worden sey, eingewendet wurde. Er brachte zwar Beyspiele bey, nach welchen Kinder seines gleichen in denen Regierungen gefolget hätten, führte auch aus, daß, obgleich seine Mutter ungleichen Standes mit seinem Vater gewesen, sie doch demselben priesterlich anvertrauet worden sey, liesse anbey eine Schrifft verfertigen, unter dem Titul: Jus Antonii in Regnum Portugallix; Allein, es wolte dieses alles nichts verfangen, und wolte man ihn durchaus nicht vor ehrlich, und der Folge fähig ansehen. Sonsten hat Herrius de Matrimonio Conscientiæ ins besondere gehandelt.

MARIAGEN-Spiel. Ist ein gemeines Karten-Spiel, so unter zwey Personen in der Deutschen Karte gespielet wird: König und Ober einerley Farbe, heist eine Mariage, und gielt 20 Augen, ist es aber Trumph-Farbe, gielt es 40 Augen. Es werden zu Anfangs sechs Briefe ieder Person in die Hand gegeben, und ein Blatt zum Trumph aufgeschlagen, nach Ausschlag des Blats nimmt iede Person von dem Hauffen wieder ein neues, die Farbe darff nicht bedienet werden, ausser in denen letzten sechs Lesen, die Trumph-Siebene raubet das aufgewählte Blatt, der letzte Stich gielt zehen, und die Augen und Mariagen werden gegen einander gezehlet, wer die meisten hat, gewinnet. Wiewol auch einige die Mariagen nicht mit zu denen Augen zehlen, sondern sich selbige besonders bezahlen lassen: Die Mariage darff nicht eher angesaget, und aufgewiesen werden, als bis man eine Lese oder Stich hat.

Mariager, Lat. *Mariacera*, eine kleine Dänische Handels-Stadt, zum Stifft Arhus in Nord-Jütland gehörig, liegt in Cattegat, und hat einen guten Hafen.

Mariales (Xantes) ein Dominicaner, hieß sonsten mit seinem Geschlechts-Namen Ginardus, den er aber, sobald er in den Orden trat, gäntzlich fahren ließ, und war zu Venedig aus einer Adelichen Familie ungefehr 1580 entsprossen. Er hörte die Theologie in Spanien, und wie er von Natur treffliche Gaben hatte, also brachte er es in kurtzer Zeit so weit, daß er bey seiner Zurückkunfft andere darinnen unterrichten kunte. Denn im Jahr 1610 ward er Theologiä Lector bey seinen Ordens-Brüdern zu Padua, und 1624 bereits zum drittenmal Regens. Es hätte ihm auch an weiterer Beförderung nicht gefehlet, wo er nicht lieber sein Studiren ungehindert abgewartet, und unter fremden Namen einige Tractate, als: Ikravagante nuovamente sequite in Francia &c. unter dem Namen Peter Paul Torelli, Cölln 1646 in 4. und Enormite inaudite nouvemente uscite in luce in duo libri, unter dem Namen Sigmund Campeggi, Franckfurt 1650 in 4 herausgegeben hätte, darinnen er Franckreich heftig angegriffen, und unter andern zeigen wolte, daß, wofern sich die Italiäner mit denen Frantzosen wider die Spanier vereinigen solten, die erstern endlich ihren Untergang dabey finden würden. Darüber er denn von dem Rath zu Venedig zweymal verwiesen wurde, worauf er sich das erstemal nach Ferrara, das andere mal aber nach Bononien gewendet, und wegen seiner grossen Gelehrsamkeit grosse Hochachtung daselbst genossen. Endlich kam er doch wieder nach Venedig, starb daselbst 1660 in hohen Alter, und hinterließ folgende Schrifften: 1) Controversiæ ad summam S. Thomæ, Vened. 1624 in Fol. 2) Bibliotheca interpretum ad summam D. Thomæ. in 4 Folianten, ebend. 1660. 3) Amphitheatrum artium & scientiarum, Bologna 1658 in Fol. 4) Commentarios ac disputationes in tertiam partem summæ D. Thomæ, Venedig 1612 in Folio. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 600. u. f.

Marialva, ein Marquisat und kleine Stadt in der Provintz Beira in Portugall, nicht weit vom Fluß Duero, und der Stadt Torre di Maicorvo.

Mariame, oder Mariamnes, Mariamma, oder Mariammia, oder Μαριάμμη, eine Stadt, welche Ptolomäus dem Lande Casiotis in Syrien giebt, und sie bey die Stadt Raphanea gegen Mittag, Stephanus aber in Phönicien setzet. Sie wird auch, indem sie von dem Berge Casius etwas weit entlegen, von andern zu Cœle-Syria gerechnet. Cell. in Notit. orb. ant. T. II. p. 424. in ejusd. ant. & nov. Geogr. 12mo. p. 324. 325. Es hatte diese Stadt vormals ein Bisthum gehabt, welches unter dem Patriarchen von Antiochien gestanden. Ptol. V. 15. Einer aus ihren Bischöffen, Namens Magnus, hat die Synodal-Epistel an den Kayser Leonem unterschrieben. Ein anderer, welcher Cyrus

geheissen, wird in der Synodal-Epistel des Concilii Constantinop. unter Menna, und Ætherius dem Concilio Constantinopol. selber, Paulus aber dem zu Chalcedon Act. 6. unterschrieben gefunden. Car. a S. Paulo Geograph. S. p. 288. und Luc. Holsten. not. 3.

Mariamma, Mariammia, eine Stadt, siehe Mariame.

MARIAMMITÆ, werden von Stephano, und Mariammitani von Plinio, die Einwohner der Stadt Mariame genennet. Cellar. in Geogr. antiq. T. II. p. 425. Plin. Lib. V. c. 23.

St. Mariamna oder Mariamne, eine Schwester des H. Apostels Philippi. In denen Lateinischen Martyrologiis findet man nichts von ihr. Aber die Griechischen Menæi, und alten Kirchen-Schreiber melden, daß sie nach Christi Himmelfahrt samt ihrem Bruder, dem H. Apostel Philipp und Bartholomäus nach Hierapolis gereiset, allwo sie alle 3 viel ausstehen müssen, es sey aber unter ihren Verfolgern die Erde niedergesuncken, wodurch selbige bekehret worden. Als ihr Bruder hernach gecreutziget worden, habe sie ihn getröstet, sey bis an sein Ende bey ihm geblieben, und habe ihn hernach begraben, von da sich nach Lycaonien begeben, und sey allda gestorben. Man feyret ihr den 17 Febr.

Mariamna, oder Mariammä, und Philippa, des H. Apostels Philippi Töchter, und Jungfrauen, sind zu Hierapolis gestorben; siehe St. Philippus, der Apostel. 1 May.

Mariamna, siehe St. Thecla, den 9 Jun.

MARIAMNÆ, siehe St. Mariamma.

Mariamne, ist einer der vortrefflichsten Thürme gewesen, welche auf den Mauren der Stadt Jerusalem gestanden haben, und ist von dem Könige Herodes, zum Gedächtniß seiner Gemahlin Mariamne, die er selbst getödtet, also genennet worden. Er reichte 55 Ellen in die Höhe, und war 20 Ellen breit, bestunde aus fest zusammen geschlossenen Steinen, und hatte prächtigere und zierlichere Zimmer, als alle andere; denn Herodes meynte, daß der Thurm, welcher nach einer Frauen genannt, mehr Zierrad an sich haben müste, als einer, der nach einer Manns-Person genennet wäre. Dappers Beschr. von Palästi. p. 241. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 543.

Mariamne, eine wegen ihrer Schönheit berühmte Königin in Judäa von Maccabäischen oder Asmonäischen Geblüte, deren Vater Alexander, Aristobuli Sohn, und die Mutter Alexandra Hyrcani, des gedachten Aristobuli Bruders, Tochter war. Sie hatte einen Bruder, mit Namen Aristobulus, und war Herodis des Grossen Gemahlin, welcher sie zwar wegen ihrer Schönheit inniglich liebte, aber theils wegen ihrer Widerspenstigkeit und Hochmuths, indem sie ihm die Vertilgung ihres Geschlechts, und seine geringe Herkunfft ohne Unterlaß vorwarff, theils auch auf Anstifften, und auf die vielfältige Verleumdungen seiner Schwester Salome, endlich selbige im Jahr 726 hinrichten ließ. Siehe Herodes und Salome. Joseph.

St. Mariamne, siehe St. Mariamma, den 17 Februar.

Mariamnes, eine Stadt, siehe Mariame.

Μαριάμνη, eine Stadt, siehe Mariame.

Marian, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als Sand oder fette Erde, wovon das Wort Marl, Mer, oder wie es nach unserer heutigen Mundart lautet, Marck oder Mergel, womit man die dürren und unfruchtbaren Felder dünget, welches bey dem Plinius Marya heisset, herstammet. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 133.

Mariana, eine Stadt, siehe Marano.

Mariana, Lat. *Marana*, eine Römische Colonie, und sehr alte Bischöffliche Stadt, gegen den Östlichen Ufer der Insel Corsica am Flusse Golo oder Tavola, 15 Meilen von Bastia, gegen Süden. Sie hat ihren Namen von C. Mario, einem berühmten Römischen Bürgermeister bekommen, der eine Römische Colonie dahin geführet. Es gedencken ihrer sehr wenige Schrifftsteller, ausser Plinius. Sie war hiebevor sehr groß und Volckreich, liegt an einem kleinen mitten hindurch lauffenden Fluße, ist aber anietzo gantz ruiniret, und wird dahero Rovine di Mariana genennet, sintemal nichts mehr davon übrig ist, als allein die Dom-Kirche, welche kein Dach hat. Baudrand. Cellar. geogr. antiqu. Von dem Bisthum siehe folgenden Artickel.

Mariana (Bisthum zu) ist eines von den allerältesten mit, und hat bereits von der Apostel Zeiten an in die 900 Jahr lang ihre eigene Bischöffe gehabt, deren Namen iedoch verlohren gegangen. Als nach solcher Zeit die Stadt ruiniret worden, haben die Bischöffe im Jahr 1575 zu Bastia zu residiren angefangen, und sind schon, als Innocentius *II.* den Päbstl. Stuhl besessen, unter dem Ertz-Bischoff von Genua gestanden. Pius *IV.* hat nachgehends die beyden Bisthümer Accia und Mariana mit einander vereiniget, welche zusammen in die Länge 60, und in die Breite 70 Meilen austragen, und belauffen sich die Bischöfflichen Tafel-Güter jährlich auf 3000 Scudi. Von denen Bischöffen hat man nachfolgendes Verzeichnis:

1. St. Petrejus, von dem aber nicht die Zeit, wenn er gelebet, und was er vor einen Märtyrer-Tod gelidten, angemerckt zu finden.
2. Catanus oder Cato, um 314.
3. Leo, an welchen einige Briefe von Gregorio dem Grossen vorhanden sind.
4. Donatus 649.
5. Lunergius oder Aspergius 900.
6. Lotherius 940.
7. Otho Columna 1118.
8. Wilhelm 1123.
9. Ladius hat 1179 dem Concilio in Lateran beygewohnet.
10. Opizo Cortincus 1219.
11. Rodulphus 1242.
12. *N.* Pensa 1283.
13. Vido, starb 1328.
14. Vincentius 1331. war erst Bischoff zu Nebbio.
15. Bonaventura 1343.
16. Raymundus 1351.
17. Dominicus von Campo Tario 1353.
18. Johann von Castello 1353.
19. Peter 1364.
20. Nicolaus 1390.
21. Johann Ormessa 1390.
22. Dominicus 1428.
23. Gregorius von Fliseo 1433.
24. Michael von Germanis 1436.
25. Hieronymus von Monte Regio 1458.
26. Leonhard von Fornariis 1476.
27. Antonius bis 1494.
28. Julius von Nope 1494.

29. Octavius Fornarius 1495.
30. Johann Baptista bis 1531.
31. Innocentius Cibo 1531, resignirte noch in diesem Jahr.
32. Cäsar Cibo von 1531 bis 1548.
33. Octavianus Cibo bis 1554.
34. Balduinus von Balduinis 1554.
35. Johann Baptista Cicada bis 1560.
36. Nicolaus Cicada, starb 1570.
37. Johann Baptista Centurionus bis 1584.
38. Nicolaus Mascardus, starb 1599.
39. Hieronymus Puteus bis 1622.
40. Julius Puteus, starb 1645.
41. Johann Augustin Marlianus bis 1656.
42. Carl Fabritius Justinianus, starb 1682.
43. Augustin Fliscus, starb 1685.
44. Johann Carl von Marc, starb 1704.
45. Marius Emanuel Durazius, starb 1707.
46. Andreas della Rocca, seit dem 28 November 1707.

**Salvator Vitalis** Chron. Corsic. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IV. p. 999. u. ff.

**St. Mariana**, oder **Marina**, siehe **St. Agapa**, den 10 Mertz, im I. Bande p. 745.

**St. Mariana**, siehe **St. Cyria**, den 17 Junius, im VI. Bande p. 1952.

**Mariana** (Johann) ein berühmter Spanischer Jesuit, war zu Talavera in der Diöces von Toledo, 1537 gebohren, und begab sich 1554 in dem 17 Jahr seines Alters in die Societät JEsu. Bis hieher hatte er zu Alcala vor sich studiert, hierauf aber that er sich ie mehr und mehr hervor, so, daß man ihn mit Recht vor einen der erfahrensten Leute in der Theologie, den schönen Wissenschafften, der geistlichen und weltlichen Historie, wie auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache halten konte. Seine Obern schickten ihn 1561 nach Rom, daselbst die Theologie zu lehren. Von dannen begab er sich nach Sicilien, und kam endlich 1569 nach Paris, allwo er 5 Jahr Thomam von Aquino erklärte. Weil es aber seine Gesundheit nicht zulassen wolte, sich länger daselbst aufzuhalten, und solche schwere Studia zu tractiren, schickte man ihn 1574 nach Spanien zurück, da er denn zu Toledo sein übriges Leben zugebracht, und solches daselbst 1624 den 17 Febr. im 87sten Jahre seines Alters beschlossen, wiewol andere mit dieser Zahl nicht überein kommen. Die Inquisition bediente sich seiner in den wichtigsten Verrichtungen, und zeigte er in allen seinen Geschäfften nicht wenig Klugheit. Indem er sich aber etwas zu frey aufführete, und in seinem Tractat de monetæ mutatione eines und das andere entdeckte, welches schnur stracks wider die Spanischen Ministers lieff, und sonderlich den Hertzog von Lerma beleidigte, auch von dem König Philipp *III.* nicht undeutlich zu verstehen gab, daß er ein fauler und zur Regierung ungeschickter Herr wäre, muste **Mariana** ins Gefängniß gehen. Daraus er aber nach einer Jahres-Frist wiederum befreyet worden. Diese Schrifft aber hatte bey weiten nicht so viel zu bedeuten, als seine andere, die er de rege & regis institutione geschrieben, und mit vielen Approbationen zu Toledo im Jahr 1599 in 4 herausgegeben. Denn darinnen giebt er Gifft, Schwerdt und Feuer, und alle andere mörderische Waffen den aufrührischen Unterthanen wider gecrönte Häupter in die Hand, wenn diese etwas Tyrannisches ausgeübet zu haben scheinen. Es wurde auch deswegen dieses Buch zu Paris auf Befehl des Parlaments 1610 durch den Scharffrichter verbrannt, absonderlich weil man nicht undeutlich sahe, daß darinnen die Mordthat des Königs Heinrichs *III.* in Franckreich gebilliget worden. Wiewol man übrigens ohne Grund vorgegeben, daß Ravaillac durch Lesung dieses Buchs sich zu Ermordung des Königs Heinrichs *IV.* verleiten lassen. Die Schrifft, so den Titul führet del governo de la compania de Jesus, darinn er unterschiedene Mängel dieser Societät aufdeckt, und dagegen Mittel zu deren Verbesserung vorschlägt, war zwar nicht deswegen von ihm aufgesetzt, daß sie gedruckt werden, sondern nur, daß sie einstens zur Verbesserung der Societät dienen solte. Wie er aber im Gefängniß saß, ward sie ihm nebst vielen andern Büchern auf Befehl des Hertzogs von Lerma weggenommen, und nach seinem Tode im Jahr 1625 in 8 zu Bourdeaux dem Druck übergeben. So bald sie nur einmal ans Tages-Licht gekommen, ward sie in verschiedene Sprachen übersetzt, und solchergestalt in gantz Franckreich, Deutschland und Italien ausgebreitet. Und merckt man an, daß des Pabsts Urbani *VIII.* Beicht-Vater, Floravanti, ein Jesuit, als ihm solches zu Gesicht gekommen, überlaut ausgeruffen; es wäre nun um die Jesuiten geschehen. Der Jesuiten General erhielt endlich, daß es im Jahr 1631 verdammt wurde. Im übrigen behaupten die Jesuiten, daß **Mariana** selbiges nicht verfertiget, sondern daß es von ihren Feinden unter dessen Namen in die Welt geschickt worden sey. Es ist solches völlig in dem 2 Bande des Mercure Jesuitique, der zu Genff 1630 herausgekommen, zu befinden, und zwar beydes Spanisch, in welcher Sprache **Mariana** diese Schrifft verfasset hatte, und denn auch in einer Frantzösischen Uebersetzung. Ausser gedachten Schrifften findet man von ihm eine Historie von Spanien in 30 Büchern, die man in der Mayntzer Edition vom Jahr 1605 zusammen haben kan. Er schrieb sie zuerst in Lateinischer Sprache, übersetzte sie aber nachgehends in das Spanische, dabey er sich der Freyheit gebraucht, dem Buche zum öfftern eine gantz andere Gestalt zu geben. Der Anhang davon ist nur ein gantz kurtzer Begriff von den Geschichten, seiner Zeit, indem er sich nicht getrauet, andere durch unpartheische Erzehlungen wider sich aufzubringen. Es hat ein gewisser Autor, **Pedro Mantuano**, advertentias à la historia de Juan de Mariana, zu Meyland 1611 in 4 herausgegeben, auch solche vor dem Druck dem **Mariana** zu lesen überschickt, der sich aber dazu nicht Zeit nehmen wollen. Sonsten hat man auch von ihm 1) de ponderibus & mensuris L. I. Toledo 1599 in 4. Franckfurt 1611 in 8. 2) Noten über das Alte Testament, Antwerpen 1624 in Fol. Paris 1620 in Fol. 3) Theologische und Historische Tractate, als a) de adventu B. Jacobi Apostoli in Hispaniam; b) pro editione vulgata SS. Bibliorum; c) de spectaculis; d) de die mortis Christi & anno; e) de annis Arabum cum annis nostris comparatis; f) de morte & immortalitate; g) de annis Arabum, welche zusammen zu Cölln 1609 in Fol. heraus-

gekommen. Er hat auch von Luca Tudensi und einigen andern einige Schrifften mit Anmerckungen herausgegeben. Einige legen ihm auch den Tractat: de republica Christiana, bey. Thomas Thomajus de Vargas in vita & apologia pro Mariana. Baronius an. 680. Ribadeneira und Alegambe Bibl. script. Societ. Jesu. Mem. de *l' Etoile* T. II. Schottus und Antonius Bibl. Hisp. Miräus. Witte diar. Bayle. Carol. memorab. eccles. sec. 17. L. 2. c. 26. *Tuba magna mirum clangens sonum*, T. I. p. 3. u. f. Bibliotheca Juris imperantium quadripart. p. 131. u. f. Popeblount censura celebr. auctor.

Mariana (Rouine di) siehe Mariana.

MARIANA CASTRA, war vorzeiten eine Stadt in Insubrien, ist ietzo ein kleiner Ort, Camariano genannt, im Gebiet von Novara, des Hertzogthums Mayland, ohngefehr 1 Deutsche Meile von der Stadt Novara, gegen Vercelli.

MARIANA FOSSA, siehe Martigues (Fos dů.)

MARIANA LACINIATIS FOLIIS PEREGRINA, siehe *Medium*.

MARIANA VILLA, eine Stadt, siehe Marino.

MARIANDENI, Völcker, siehe *Mariandini*.

MARIANDINI, *Mariandyni*, *Mariandeni*, waren vorzeiten gewisse Völcker in Paphlagonien (oder wie andere wollen, in Bithynien) in Klein-Asien, an der Küste des schwartzen Meeres. Sie wohnten zwischen Heraclea und Cytorum, und ihre Haupt-Stadt war Amastris. In diesem Lande hat Hercules den Cerberum erlegt. Von einem abgeschmackten Scribenten oder Poeten war das Schrichwort, Mariandinus Tibicen, oder Ejulator Mariandinus. Cellar. in Notit. orbis ant. T. II. p. 283. Strabo p. 373. will aus der Gleichheit ihrer Sitten schlüssen, daß diese Völcker ihren Ursprung von den Thraciern hätten.

MARIANDINUS EJULATOR, siehe *Mariandini*.

MARIANDINUS TIBICEN, siehe *Mariandini*.

MARIANDYNI, Völcker, siehe *Mariandini*.

MARIANDYNI SINUS, waren Meer-Busen in Asien, in der Landschafft Bithynien, welche sich bey dem Flusse Sagaris oder Sangarius anfiengen. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 293. u. f.

MARIANDYNIA, wird vom Stephano das Land genennet, welches die Völcker Mariandyni inne gehabt haben; die übrigen Erd-Kreiß-Beschreiber hingegen nennen nur besagte Völcker. Den Namen führen Stephanus und Eustathius ad Dyonysii vers. p. 788. von einem Aeolier her, welcher Mariandynus (von dem folgender Artickel) geheissen hat; Strabo aber meldet aus dem Theopompo, daß Mariandynus Herr über ein Theil Paphlagoniens gewesen sey, welcher denen Völckern, Bebryces oder Bithyni genannt, in ihr Land eingefallen, dasselbe erobert und nach seinem Namen genennet hätte. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. pag. 294.

Mariandynus, war, nach einigen, des Phinei Sohn, welchem dieser sein Vater auf falsches Angeben seiner Stieff-Mutter die Augen ausstechen ließ, dafür aber auch wieder nachmals mit Blindheit gestrafft wurde. Philocher. apud Natal. Comit. lib. VII. cap. 6. Einige machen ihn auch zu des Phrixi, und wiederum andere zu des Cimmerii Sohne. Wenigstens sollen die Mariandyni von ihm ihren Namen erhalten haben. *Schol.* Apollon. Rhod. ad lib. II. v. 785. und 725.

Marianellius (Felix) von ihm ist Arcanæ domus Lauretanæ perstricta relatio verfertigt, welche zu Fermo 1650 im Druck erschienen. Hallervord Bibl. curios.

Marianer, siehe Deutsche Ordens-Ritter.

Marianer-Ritter, siehe Malteser-Ritter, p. 772. u. ff.

Marianes, *Mariani Montes*, ein gewisses Gebürge in Spanien, so unter dem Namen Sierra Morena bekannt ist, erstreckt sich von Morgen gegen Abend, zwischen den Flüssen Guadiana und Guadalquivir, bis an das äusserste Theil von Estremadura. Der Theil davon, so Ost-wärts liegt, wird Las Navas de Tolosa genannt, und die Passage Puerto Muradal. Dieser Ort ist wegen der Niederlage berühmt, welche die Maurer daselbst von Alphonso *IV.* dem Edlen erlidten. Cellarius in Notit. orb. antiq. T. I. p. 98.

MARIANES, Inseln, siehe Larrons, im XVI. Bande p. 850.

Mariam sollen nach Bohem. Hist. Eccles. p. 802. auch die Arianer geheissen haben; siehe Arianer, im II. Bande p. 1394. u. ff.

Mariani (Graf von) ward im Jahr 1733 von dem Könige in Spanien ernennet, unter dem commandirenden General derer nach Italien bestimmten Trouppen, als Feld-Marschall mit nach Toscana zu gehen.

Mariani (Frantz) ein gelehrter Italiäner; von ihm ist bekannt Breve Notizia delle Antichita di Viterbo, Rom 1730 in 4. Leipz. Gel. Zeit. vom Jahre 1736. p. 880.

Mariani (Michael Angelo) ein Italiänischer Historicus aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb Historia di Francia nelle tre primi anni di Pace segniti doppo il trattato de' Pirenei, Venedig 1667 in 4. Le Long Bibl. hist.

MARIANI MONTES, siehe Marianes.

MARIANIA, eine Stadt, siehe Marib.

Marianis (Nicolas von) ein Dominicaner aus Mantua, dessen Albertonet in seiner Chronick rühmlich gedencket, florirte um 1312, und schrieb Opus de quarta funeralium. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. pag. 519.

Marianische Deutsche Orden, siehe Teutsche Ordens-Ritter.

Marianischer Ritter-Orden, siehe Teutsche Ordens-Ritter.

Mariano, Marliano, Lateinisch *Marianum*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Meyland, zwischen den beyden Flüssen Seveſſe und Lambro, dessen Besitzer sich Grafen von Mariano schreiben. Sie hat viel Einwohner, welche wohlhabende, arbeitsame und Kunst-liebende Leute sind.

Marianopolis, eine Bischöffliche Stadt in Klein-Asien, unter das Patriarchat Antiochien gehörig. Es wird von einigen Apamea in Syrien darunter verstanden. Cosma, einer von ihren Bischöffen hat dem Concilio zu Chalcedon unterschrieben. Carl von St. Paulo Geograph. S. pag. 292.

Marianum, eine Stadt, siehe Marano, und Mariano.

Marianum, war vorzeiten eine Stadt und Vorgebürge an der Südlichen Küste der Insel Corsica, wo jetzo der Ort, Casa Barbarica genannt, liegt. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 959.

Marianus, war eines von den ältesten und reichsten Sardinischen Geschlechtern; dieser hatte sich im Jahr 1355, als Petrus der *IV.* in Arragonien herrschete, Meister von der gantzen Insel Sardinien, ausser Cagliari und Sassari, gemacht, und den Titel eines Königes angenommen. Er unterließ nicht, nach aller Möglichkeit die Gemüther gegen Arragonien anzufeuern, und diese Aufrühre währten noch lange Jahre, so gar noch nach Mariani Tode, auf dieser Insel; denn sein Sohn, welcher allda den Meister spielte, regierte daselbst einige Zeit auf das grausamste, bis er durch eine Verschwörung der Seinigen ums Leben gebracht wurde. Marian. L. XVI.

Marianus, ein Augustiner, zu Ende des 15den Jahrhunderts, war zu Genazano in Italien gebohren, und ward, nachdem er unterschiedliche andere Ehren-Stellen seines Ordens bekleidet, General in demselben. Er machte sich durch seine Predigten in gantz Italien einen grossen Namen, soll auch durch eine vor dem Pabst Alexander *VI.* gehaltene Predigt, darinnen er auf Hieronymum Savanarolam hefftig losgezogen, viel zu dieses Mannes Hinrichtung beygetragen haben. Er starb zu Suessa im December 1498, und hinterließ 1) Orationem coram Innocentio VIII. habitam, Rom 1487 in 4. 2) Sermones varios. 3) Orationes. 4) Epistolas. 5) Sermones de festis B. M. V. und andere mehr. Gandolfs Dissert. historica de 200 celeberrimis Augustinianis Scriptoribus.

Marianus, ein Franciscaner von Florentz, im 15. Jahrhundert, hat eine Chronick vom Franciscaner-Orden hinterlassen. Hoffmann Lexic. univers.

St. Marianus, ein anderer Africanischer Märtyrer, siehe St. Julianus, den 9 Mertz, im XIV. Bande p. 1564.

St. Marianus, siehe St. Maximus, den 13 Mertz.

St. Marianus, ein Mönch, siehe St. Mamertinus, den 20 April, p. 810. u. f.

St. Marianus, siehe St. Agapius, den 30 April, im I. Bande p. 748.

SS. Marianus, Fortunatus, Saturninus, Rufina, Fortunio, und noch ein anderer Fortunatus, starben als Märtyrer in Africa. Man verehret sie den 3 May.

St. Marianus, siehe St. Secundarius, den 6 May.

St. Marianus, siehe St. Cyrillus, den 11 May, im VI. Bande p. 1957.

St. Marianus, ein Märtyrer, wird in einem gewissen Martyrologio auf den 15 May gesetzt, wer er aber gewesen, ist nicht bekannt. Man feyret ihm den 15 May.

St. Marianus, siehe St. Timotheus, den 30 May.

St. Marianus, ein Reclusus, hielt sich an einem Ort auf, den Gregor. Turonens. Terminum Termi nennt, und lebte bloß von Holtz-Aepffeln und etwas Honig, so er in denen Wäldern fand. Als ihn einsmals die Land-Leute nicht mehr sahen, und suchten, fanden sie ihn unter einem Apffel-Baum todt liegen; daheto man glaubte, er sey vom Baume herunter zu Tode gefallen, welches man doch nicht gewiß wissen konte. Man brachte ihn hierauf ad Vicum Evanensem, und begrub ihn allda in der Kirche. Als einer einsmals an seinem Gedächtniß-Tage, welcher jährlich gefeyret wird, zu Hause blieb und kochte; sein Nachbar aber ihm vorhielt, warum er nicht feyerte, sagte derselbe: Wer wolte denn einen vom Baum herabgefallenen Menschen vor einen Heiligen halten? und siehe, alsbald entstund ein Wind, wehete etwas Feuer ins Stroh, und zündete das gantze Haus an. Man begehet seine Feyer den 19 Aug.

St. Marianus, siehe St. Eudorius, im VIII. Bande p. 2087.

St. Marianus, siehe St. Diodorus, den 1 Dec. im VII. Bande p. 972.

Marianus (Andreas) ein gelehrter Italiäner, von ihm sind bekannt de Ruinis urbis Romæ Epigrammata, quibus miranda urbis cognoscuntur, Sacra visitantur, Nova & Vetera Elogiis recensentur, Bononien 1641 in 8. Morhof Polyhist. P. I. Lib. V. c. 2. n. 5.

Marianus (Christoph) ein Augustiner, war Theologiä Licentiat, Professor und Canonicus zu Würtzburg, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Trophæa Mariana ob hæresin triumphatam, Ursel 1601 in 4.

Marianus (Evangelista) von ihm ist bekannt Dialogus de Justitia distributiva, in quo unaquæque justitiæ forma suo lumine collocata, εισαγωγη quædam ad universam disciplinam civilem instituitur, Venedig 1734 in 4. Leipz. Gel. Zeit. vom Jahre 1735 p. 110.

Marianus (Marcus Probus) ein Canonicus und Poet von Sulmona in dem Neapolitanischen, starb 1498 den 8 Aug. im 38 Jahre. Er hat verfertiget Librum parthenias, in divæ Mariæ historiam. Toppi Bibl. Napol.

B. Marianus Brandius, ein Lay, hat im 14, oder wie andere sagen, im 15 Jahrhunderte auf der Insel Corsica gelebt, und weil sein Leichnam noch 2 Jahr nach seinem Tode unverweset gefunden worden, und die bösen Geister vertrieben, so wird sein Gedächtniß in Ehren gehalten. Einige legen ihm den Titel eines B. bey. Man begehet seine Feyer den 23 Jun.

MARIANUS CARDUUS, siehe *Carduus Marianus*, im V. Bande p. 816. u. f.

Marianus Scotus, von Schottland, darinnen er, wie man aus seinem Chronico selbst siehet, im Jahr 1028 gebohren worden, beygenamet, wiewol andere ihn vor einen Irrländer ausgeben, reiste im Jahr 1052 in Deutschland, und soll nach einiger Bericht zu Regenspurg die Mathematick und die H. Schrifft gelehret haben. Er nahm im Jahr 1056 zu Cöln einen Mönchs-Habit an, begab sich nach 3 Jahren in die Abtey zu Fulde, und blieb darinnen bis 1069. Er schrieb eine Historie von der Geburt Christi bis 1083, darinnen er dem Cassiodoro folget, und starb zu Mäyntz, dahin er sich von Fulda auf Befehl des Ertz-Bischoffs zu Mayntz begeben, im Jahr 1086 in dem 58 Jahre seines Alters. Gedachte Historie wurde von dem Dodechino fortgesetzet, sie ist auch aufgelegt in den Scriptoribus rerum Germanicarum des Pistorii. In der Bibliotheck zu Oxford soll ein Exemplar seyn, welches um die Helffte vollständiger, als das gedruckte ist. Man legt ihm auch noch andere Schrifften bey, als 1) notitiam Imp. Rom. 2) Commentarios in Psalterem regium, und andere. Aus seiner Historie kan man vieles

vieles in dem Eusebio, Cassiodoro, Beda und andern Geschichtschreibern verbessern, weil Marianus zu der seinigen gute Codices gebraucht. Ein gewisser Engeländer schrieb wider ihn Calculationem de universali tempore. Sigebert. de vir. illustr. Bellarm. Trithemius. Vossius. Oudin. Cave. Vom Camerarius wird er St. genennet. An welchem Tage er aber gestorben, und ob er dem Catalogo derer HH. einverleibet sey, ist nicht bewust. In der ersten Auflage des Martyrologii Anglicani ward seiner unter dem 17 April gedacht; aber in der andern ward er ausgelassen. Er hat sich insonderheit in Fulda aufgehalten. Aber man weiß daselbst nichts von seiner Verehrung. Dempster sagt, seine Reliquien seyn nach Schottland gebracht worden. Es geschiehet seine Feyer den 30 Jenner, 17 und 29 April.

B. Marianus, mit dem Zunamen *Scotus*, weil er aus Schottland gebürtig war, ein Abt Ord. S. Benedicti, und B. Murcheratus, auch ein Schottländer und Inclusus zu Regenspurg, werden beyde zusammen verehret. Marianus kam saint Johann und Candido nach Deutschland, und ward auf des Bischoffs zu Bamberg, Otto, Zureden ein Benedictiner, gieng darauf nach Regenspurg, und wurde allda von denen Nonnen wohl empfangen. Er bauete hernach das St. Peters-Kloster zu Regenspurg, welches nun nicht mehr vorhanden ist, und war Abt darinnen. Er soll viel Bücher geschrieben, und solche den Leuten umsonst gegeben haben, und da ihm einsmals das Licht ausgieng, und der Candelarius ihm ein anders nach der Gewohnheit zu bringen, vergessen hatte, schrieb er doch fort, und leuchteten seine 3 andern Finger an der Hand, wie 3 Fackeln, machten auch das gantze Zimmer hell. Er starb 1080, und muß von Mariano Scoto, dem Chronographo, der um eben diese Zeit gelebet, unterschieden werden. B. Marcheratus, Inclusus genannt, weil er niemals aus seiner Zelle, darein er sich zu Regenspurg verschlossen hatte, herauskam, war lange vor Mariano nach Regenspurg kommen, und lebte beständig in seiner Zelle, neben dem obern Jungfrauen-Kloster. Einige thun ihm unrecht, daß sie einen Abt oder einen Mönch in St. Petri-Kloster aus ihm machen wollen. Er hat aber B. Marianum darzu veranlaßt, daß er das Peters-Kloster gebauet, und hat auch andere von seinen Lands-Leuten aufgemuntert, Klöster zu bauen. Wenn er gestorben, ist unbekannt; Rader meynet, um das Jahr 1080. Er wird auch Muricherodachus, Murcheridachus, Morcheratus, und Murcherdachus geschrieben. Man feyret ihnen den 9 Febr.

Marianus Senensis, siehe Michael, den 17 May.

Marib, Lat. *Mariaba*, und *Marania*, eine Stadt im glücklichen Arabien, am Ufer einer grossen See, im Fürstenthum Jartach.

Maribo, Lat. *Habitaculum Mariæ*, ein Dänisches Städtgen auf der Insel Laland, woselbst ehemals ein schönes Nonnen-Kloster der heiligen Brigitten zu Ehren stunde, davon ietzo nur noch die Uberbleibsel zu sehen sind. Die Einkünffte des Klosters sind auf die Academie zu Sora verwendet worden.

Mariborough, eine Stadt, siehe Quenestowne.

Marica, eine Nymphe, in der Laurentischen Gegend, die dem Fauno den König Latinum gebahr. Virgil. Æn. VII. v. 47. Einige verstehen hierunter selbst die Venus, weil über ihren Tempel diese Uberschrifft zu sehen gewesen: ΝΑΟC ΤΗC ΑΦΡΟΔΙΤΗC. Andere aber meynen, daß die Circe diesen Namen nach ihrem Tode bekommen habe. Servius ad Virgil. l. c. Lactant. Institutt. L. I. c. 21. Sie wurde zu Minturnis als eine Strand-Göttin verehret. Plutarch. in Mario p. 428. Edit. Frf. Strabo Lib. V. p. 357.

MARICA SYLVA, oder *Marica Lucus*, war nach Livii Bericht ein Wald im Latio Novo, ietzo Terra di Lavoro, im Königreich Neapolis. Er lag nahe bey der Stadt Minturnus, am Fluß Liris, ietzo Garigliane.

MARICÆ LUCUS, siehe *Marica Sylva*.

MARICÆ PALUS, war ein Pfuhl oder Sumpff zwischen Minturnis und Trisano, an welchem ein der Maricæ gewidmeter Hayn und Tempel zu sehen war, von dem vorstehender Artickel. Heutiges Tages muß man ihn zwischen dem Einfluße des Garigliano, der Stadt Carniola und dem Meere in der Terra di Lauoro im Neapolitanischen suchen, doch ist nichts merckwürdiges von ihm zu sagen. Vellej. Paterc. L. 2. c. 19.

Marice, eine Türckische Stadt in Bulgarien, an der Donau gelegen.

MARICI, Völcker, siehe Marengo.

Maricius (Simon) von Pilsen aus Pohlen, im 16 Jahrhundert, reisete in Italien, und ward Doctor Theologiä zu Rom, hernach zu Cracau Professor der Beredsamkeit. Er hat geschrieben: 1) Comment. in orat. Ciceronis pro P. Quintio; 2) de Scholis seu Academiis; 3) Vertirte Demosthenis Orat. de pace lateinisch; Staravolscius Script. Polon.

Marico, eine grosse Volckreiche und feste Stadt auf der Ost-Indianischen Insel Tidore, welche eine von den Moluckischen Inseln ist, und dahin die Portugiesen grosse Handlung treiben.

Maricus, ein gewisser Gallier aus Bourbon, von geringer Herkunfft, welcher im 69 Jahr Christi die Kühnheit brauchte, daß er sich unter dem Namen eines Erlösers und Schutz-Gottes von Gallien aufwarff, und, nachdem er 8000 Mann zusammen gebracht hatte, sich einiger Plätze im Gebiet von Augustodunum bemächtigte. Nachdem aber die Einwohner dieser Stadt sich durch einige Römische Soldaten verstärcket hatten, brachten sie seine Armee gar bald aus einander, und bekamen ihn selbst gefangen. Er ward hierauf den wilden Thieren vorgeworffen, und als ihn selbige nicht beschädigten, und das Volck daher zu glauben anfieng, daß er nicht könne verletzet werden, ließ ihn der Kayser Vitellius vor seinen Augen erstechen. Tacit. hist. Lib. II.

St. Maricus, siehe St. Quartus, den 12 Apr.

Maricus, siehe St. Donnanus, den 17 Apr. im VII. Bande p. 1279. u. ff.

Mari-Dabek, ist ein Ort in der Asiatischen Landschafft Syrien, bey der Stadt Aleppo gelegen, woselbst Cansau Gauri, König in Syrien und Egypten, im Jahr 1516 in einem Treffen wider Selim, den Türckischen Kayser, sein Leben einbüssete. Dappers Beschr. von Syrien p. 135.

MARIDUNENSIS COMITATUS, eine Provintz, siehe Caermardhin, im V. Bande p. 83. u. f.

Maridunum, eine Stadt in Britannien, oder in dem heutigen Soud-Walles, wird anietzo, als die Haupt-

Stadt

Stadt besagter Landschafft, Caermarden genannt. Cellar. Geogr. antiqu. L. 2. c. 4. Siehe Caermardhin in V. Bande p. 83. u. f.

St. Marie, eine von den Azorischen Inseln, welche von einigen zu Africa, von andern zu America gerechnet werden, (siehe Azorische Inseln) und dem Könige in Portugall gehören.

St. Marie, eine Insel, in America, auf der Cüste von Chili, welche schönes frisches Wasser hat, damit sich die Schiffer versorgen.

St. Marie oder Maria, eine Insel des Aethiopischen Meeres an der Oestlichen Cüste der Insel Madagascar. Sie ist etwa 10 Meilen lang und 3 breit, ist reich an Ambra, Tobac, Reiß, Zucker und schönen Früchten, und gehöret den Frantzosen.

St. Marie oder *Pandataria*, Lat. *Insula St. Mariæ*, eine kleine wüste Insel in Italien, beym Eingang des Golfo von Gaeta, der Stadt Terracina gegen Mittag gelegen. Auf diese Insel ist des Römischen Kayfers Augusts Tochter, die Julia und Caligulä Mutter, die Agrippina, relegiret worden.

St. Marie, oder Maria, ein Fluß in der Nord-Americanischen Landschafft Canada oder Neu-Franckreich, welcher in den Fluß St. Laurentii fällt.

St. Marie, Capo di Santa Maria, Lat. *Promontorium S. Mariæ.* Diesen Namen führen viele Vorgebürge, (von denen allen in besondern Artickeln,) als eins in America, am Ausgange des Flusses Paraguay, in der Provintz Urvaig.

St. Marie, ein Vorgebürge in der Portugiesischen Provintz Algarbien.

St. Marie, ein Vorgebürge in Africa, an der Cüste von Congo.

St. Marie, ein Vorgebürge in Africa, in Nigritien.

St. Marie, ein Vorgebürge in Africa, in Zanguebar.

St. Marie, ein Vorgebürge in America, auf der Insel St. Domingo.

St. Marie, ein Vorgebürge in America, in der Provintz Veragua.

St. Marie, ein Vorgebürge in Natolien oder Klein-Asien.

Marie oder Maria, eine Countye oder Grafschafft in der Provintz Mariland, in dem grossen Americanischen Lande Canada gelegen, und denen Engelländern gehörig. Hübn. in Geogr. P. II. p. 730.

St. Marie, ist ein Fort, in America, in der Provintz Acadia, im Lande Canada, welches den Engelländern gehöret, und allwo ein grosser Holtz-Handel getrieben wird.

St. Marie, Lat. *Arx S. Mariæ*, ein kleine Festung am Golfo di Spezza, im Genuesischen Gebiete in Italien, eine Meile von Porto Venere gelegen.

St. Marie oder Maria, ist die Haupt-Stadt der Landschafft Mariland, in dem grossen Americanischen Lande Canada. Sie ist sehr wohl gebauet, und gehöret den Engelländern. Hübn. Geogr. P. II. p. 730.

St. Marie, eine Frantzösische Stadt, siehe St. Maries.

Marie, vorzeiten *Hermion*, *Hermione*, *Hermionis*, und *Hermionicus Ager*, war eine Stadt in Morea, am Sinu Argolico, ietzo Golfo die Napoli di Romania Sie liegt ietzo wüste.

St. Marie, eine kleine Stadt in der Provintz Panama, in Süd-America, den Spaniern gehörig, an einem Flusse gleiches Namens, welcher sich daselbst in den Meerbusen St. Michael ergeußt.

St. Marie, ein Ort in der Landschafft Parana, in dem grossen Americanischen Lande Paraguay, welcher mit einer Spanischen Colonie besetzet ist.

St. Marie, ein Kloster, siehe St. Marie de Guadalupe.

B. Marie, eine Kirche, siehe Marie Haus.

## Griechische Kayserinnen:

Marie, war des Griechischen Kayfers Constantini des V. andere Gemahlin, mit welchem sie aber keine Kinder zur Welt gebracht.

Marie, des Griechischen Kayfers Constantini des VI. Gemahlin, von welchem sie, unter dem Vorwand, als wenn sie ihn vergeben wolte, in ein Kloster verstossen wurde.

Marie oder Marina, des Griechischen Kayfers Leo von Isaurien Gemahlin, von welchem sie einen Printz Constantin Copronymus genannt, und eine Printzeßin, welche sich mit Artavasdes verehlichte, gebohren hat. Zonar. annal. L. XV. princ.

## Römische Kayserinnen:

Marie von Aragonien, eine Tochter Sancti II. Königs von Aragonien und Navarra, und Wittwe Ordonii, Königs von Leon, wurde eine Gemahlin Kayfers Otto III. welcher zu Ende des 10 Jahrhunderts regierte, und soll, wie insgemein erzehlet wird, eines eben so schändlichen Todes, als ihr Leben war, gestorben seyn; gestalt sie sich einen jungen Menschen in Weibs-Kleidern zu halten pflegte, mit dem sie Unzucht triebe, welcher aber hernach verrathen, des Ehebruchs überzeugt, und lebendig verbrannt wurde. Nichts destoweniger soll die Kayserin in ihrem liederlichen Leben noch immer fortgefahren seyn, und einen jungen Grafen von Ladron dahin zu bereden gesucht haben, daß er ihr in ihrem unzüchtigen Begehren zu Willen seyn möchte. Allein dieser schlug der Kayserin Ansinnen großmüthig ab, worauf sie ihn eben derselben schändlichen That beschuldigte, die er nicht hatte begehen wollen; der Kayser glaubte ihr, und gab alsobald Befehl, ohne Untersuchung der Sache dem Grafen den Kopff abzuschlagen. Darauf stellete sich die Grafin, welcher ihr Gemahl vor seinem Tode den gantzen Handel entdecket hatte, vor den Kayser, als er, nach Art der damaligen Regenten in Italien, auf einer grossen Ebene nahe bey Piacenza Gerichte hielt, und begehrte von ihm, ohne sich kund zu geben, Recht und Gerechtigkeit wider die an ihrem Ehemanne verübte Mordthat. Als nun Otto alsobald versprach, ihr nach der Schärffe der Gesetze Recht zu schaffen, zeigte sie den Kopff des Grafens vor, welchen sie von einem ihrer Diener, der ihn unter dem Mantel hielt, nahm, und bewiese so fort, daß selbst der Kayser der Mörder wäre, welcher ihren Ehemann ungerechter Weise tödten lassen, dabey erbot sie sich dieses durch eine Feuer-Probe zu beweisen, und zu solchem Ende ein glüend Eisen in den Händen zu halten. Der Kayser willigte darein, und wurde also ein glüend Eisen gebracht, welches sie nahm, und so lange, als es der Kayser begehrte, in den Händen hielt, ohne sich im geringsten zu verbrennen. Darauf wandte sie sich zu demselben, welcher über dieses Spectacul erstaunete, und scheuete sich nicht, seinen eignen Kopff zu fordern, nach dem von ihm über sich selbst gesprochenen Urtheil, weil er ja durch diese Probe überzeuget seyn könte, daß er

der Mörder des unschuldigen Grafen wäre. Allein endlich nach vielen Terminen und Verzögerungen, welche sie dem Kayser bewilligte, der sich schuldig, und des Todes würdig erkannte, war sie zufrieden, daß die Kayserin, als welche obgedachte erschröckliche Verleumdung wider den unschuldigen Grafen erdacht und ausgesprenget hatte, gestrafft werden möchte, welches auch alsofort geschahe, so, daß sie der Kayser im Jahr 998 lebendig verbrannt zu werden verdammete. Man kan aber mit Sicherheit diese gantze Erzehlung, von der man bey den ältesten und denjenigen Scribenten, so um diese Zeit gelebt, keine Spur findet, und die zuerst im 12 Jahrhunderte von Gottfried *Viterbiensi* aufgebracht worden, vor ein Gedicht halten, da zumal das Arragonische Reich erst lange nach Otto *III.* Zeiten um die Helffte des 11 Jahrhunderts errichtet worden. Gotfridus Viterbiens. Suffridus Presbyter. Alb. Cranz. Cuspinianus in Oth. III. Böckler. comment. de reb. sec. 9. & 10.

**Marie**, eine Tochter Kayser Carls *V.* war 1528 gebohren, und ward 1548 an den nachmaligen Römischen Kayser, Maximilian *II.* vermählt, nach dessen 1576 erfolgtem Absterben sie sich nach Spanien gewendet, und 1603 zu Madrid in einem Kloster gestorben. Sie ist eine sehr tugendhaffte Printzeßin gewesen, und hat ihren Gemahl mit besonderer Zärtlichkeit geliebt. Ihr Bruder, König Philipp *II.* hat sie nicht wohl leiden können, weil sie ihm an Erlangung der Römischen Königs-Würde hinderlich gewesen. Mariana. de Coste eloges des Dames illustres. Memoires d' *Amelot.* t. 1.

**Marie Anne**, eine Tochter, Philipps *III.* Königs in Spanien, war 1606 gebohren, und war Anfangs dem Printzen von Wallis, und nachmaligen König von Engeland, Carln *I.* bestimmt, welcher zu Vollziehung der Heyrath, wozu man auch die Päbstl. Dispensation erhielt, selbst nach Spanien gereiset war. Allein, weil es des Spanischen Hofes Ernst niemals gewesen, die Sache zum Stande zu bringen, so zerschlugen sich die Tractaten, obgleich an deren Vollendung nur noch sehr wenig fehlte, auf einmal, (siehe Carolus *I.* König in Engeland,) und die Infantin ward 1631 an den Kayser Ferdinand *III.* vermählt, dem sie verschiedene Kinder, unter andern den Kayser Leopold gebohren. S. Oester. Geschlecht. Sie starb 1646.

**Marie**, eine Tochter Stilicons, welcher des Kayserς Honorii Vormund war, und seine Tochter an denselben vermählte, mit welchem sie aber keine Kinder gezeuget hat. Zosim.

**Marie**, ein Tochter Heinrichs des *I.* (oder wie andere zehlen) des *IV.* dieses Namens, Hertzogs zu Brabant, welche er mit seiner ersten Gemahlin, einer Grässin von Boulogne, erzeuget, und sie mit dem Kayser Otto dem *IV.* im Jahr 1199 verlobet hat. Otto war ihr aber in etwas anverwandt, dahero muste er die Päbstl. Dispensation suchen, welche er auch erhielt; allein weil sie dazumal noch nicht mannbar war, wurde das Beylager ausgesetzt, und es ist auch wohl vermuthlich niemals erfolget, weil man bey keinem Geschichtschreiber einige Spuren davon antreffen kan, und doch dem Kayser Otto dem *IV.* als seine erste Gemahlin beygelegt wird. Siehe unter Otto dem *IV.* Godefried. ad ann. 1199. Sundhemius in Hist. Famil. Welphon. apud Leibnit. T. I. p. 418. Rogerius Hovedemus Annal. Angl. Part. II. p. 776. Struv. dissert. XIX. de Philipp. Sv. & Otton. §. 24. woselbst er *Divam* Rer. Brabant. Lib. X. p. 105. und Fr. Harœum in Hist. Brab. welche ihren Vater Heinrich *V.* nennen, widerleget.

## Königin von Aragonien:

**Marie**, Königin von Aragonien, war von Geburt eine Gräfin von Montpellier, und wurde ungefehr im Jahr 1206 oder 1207 an Peter den *II.* König von Aragonien vermählet, welcher aber darnach von ihr geschieden seyn wolte, und that daher bey dem Pabst Ansuchung, kunte aber nichts erhalten, und muste sie wider Willen um sich leiden, wiewol sie wegen der vielen Concubinen wenig Liebkosungen zu gewarten hatte. Endlich aber wurde sie doch durch einen listigen Streich wieder ausgesöhnet; Denn, als sie einmal Nachricht bekam, daß eine Concubine bestellt war, welche sich aus Schamhafftigkeit bedungen, daß sie im finstern zum Könige solte geführet werden, so bestach sie darauf den Cammer-Diener, verstellte die Sprache, und kam zum Könige ins Bette. Am Morgen wolte sie der König, ehe es noch helle wurde, wieder von sich lassen: Allein sie gab sich zu erkennen, und gieng nicht eher von dannen, bis der König etliche Zeugen ruffen ließ, damit sie auf allen Fall, wenn sie schwanger worden, beweisen könte, daß sie bey ihrem Gemahl geschlaffen. Der König hatte an diesem Streiche einen Gefallen, versöhnte sich mit der Maria, und der Beyschlaff hatte auch so viel Würckung, daß in 9 Monaten ein junger Printz gebohren wurde, der nachmals unter dem Namen Jacobs in der Regierung gefolget ist. Marian. Hist. Hisp. Lib. XII.

**Marie**, Heinrich des *III.* Königs von Castilien Tochter, und des Alphonsi des *V.* Königs in Aragonien und Sicilien Gemahlin.

## Königin von Bulgarien:

**Marie**, Königin von Bulgarien, und des Griechischen Kayserς Michaels Palæologi Schwester Tochter, welcher sie an Constantin, König von Bulgarien vermählte. Sie war auf ihren Vetter, den Kayser Michael, sehr gehäßig, daß er ihre Mutter, die der Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche sehr zuwider war, übel hielte, und schickte Gesandten an die Saracenischen Fürsten in Syrien und Egypten, um dieselben gegen ihn aufzuhetzen. Ihr Gemahl Constantin hatte, das Bein gebrochen, darum beschlosse sie, ihren jungen Sohn, Michael zum König von Bulgarien crönen zu lassen; doch, weil sie sich vor einem gewissen Wenceslao, welcher grosses Recht auf diese Crone hatte nicht ohn Ursach fürchtete, so stellte sie sich, als ob sie denselben mit zu ihren Sohne aufnehmen wolte: ließ ihn aber nach seiner Ankunfft bey Hofe und Verrichtung des feyerlichen Gepränges vom Brode helffen. Als ihr Gemahl in einer Schlacht wider einen Schwein-Hirten, Lacanes, oder Cordocubes genannt, welcher sich zum Könige aufwarff, sein Leben verlohr, so ließ der Kayser einen gewissen Johann, unter dem Namen Asan, zum König in Bulgarien erklären; dadurch fand sich Maria so bedrängt, daß sie, um sich auf dem Throne zu erhalten, mit dem Lacanes eine Heyrath eingieng, welcher so tapffere Gegenwehr gegen die Griechen that, daß Asan nicht den geringsten Vortheil über ihn erhalten konte, allein da ihn die Tartarn in einer Feld-Schlacht besiegten, so stunden die Bulgaren auf, sandten die Königin Maria mit ihrem Sohne, zu dem Kayser, und nahmen den Asan zu ihren Fürsten an. Pachimeres L. VI. Nicephor. Gregoras in Hist. Byzant.

Königin-

# Königinnen in Engeland.

Marie, Königin in Engeland, war Heinrichs *VIII.* Tochter von seiner ersten Gemahlin, Catharinen von Aragonien. Sie war 1516 gebohren, und traff sie anfänglich das Unglück ihrer Mutter, immassen sie ihr Vater nach seiner Ehescheidung zugleich ihres Erbrechts an die Crone verlustig erklären, und ihr den Titul einer Printzeßin von Wallis nehmen ließ. Weil sie es beständig mit ihrer Mutter hielt, und von der alten Religion nicht weichen wolte, soll der König dereinst willens gewesen seyn, sie als eine Ubelthäterin und Widerspenstige straffen zu lassen, so ihm aber Thomas Cramer ausgeredet. Nach der Annä von Boulen Tode 1536 nahm sie der König zwar wieder zu Gnaden an, und gab ihr eine Hoff-Statt zu, weil sie sich vor ihm demüthigte, ihn vor das Haupt der Englischen Kirche erkannte, und ihrer Mutter Heyrath selbst vor ungültig erklärte; jedoch ward ihr das Recht des Geblüts nicht zugestanden, sondern ihr vielmehr noch im selbigen Jahre die Cron-Folge durch eine Parlaments-Acte abgesprochen. Allein 1544, da der König mit dem Kayser in gutes Vernehmen getreten war, und demselben versprochen, dieser Printzeßin ihr Recht wieder zuzuwenden, ließ er sie durch eine neue Parlaments-Acte auf den Fall, da sein Printz Eduard ohne Erben verstürbe, zur Cron-Erbin erklären. Als dieser nachgehends zur Regierung kam, und die Religions-Aenderung mit grossem Eiffer getrieben wurde, nahm sie sich der Catholischen Parthey öffentlich, jedoch ohne Unruhe, an, und bemühete sich zu erhalten, daß zum wenigsten nicht weiter gegangen würde, als unter Heinrich *VIII.* geschehen war. Ja als man sie nöthigen wolte, die neue Liturgie anzunehmen, steckte sie sich hinter den Kayser, der sich auch der Sache mit Ernst annahm, so daß der Hof, wie er sahe, daß nichts bey ihr zu erhalten wäre, immassen sie gar schon dereinst fertig gestanden, wegen des vielen Anliegens nach den Niederlanden zu entfliehen, ein Auge zudrücken und leiden muste, daß sie vor sich, jedoch nicht öffentlich, Messe lesen ließ. Nach Eduards Tode wolte ihr zwar aus einem von dem verstorbenen Könige hinterlassenen Testament der Hertzog von Northumberland mit seinem Anhang die Cron-Folge streitig machen, und war auch Johanne Gray schon vor Königin ausgeruffen. Allein sie entgieng dem Hertzoge, der sich gerne ihrer Person bemächtiget hätte, glücklich, begab sich in die Provintzen von Suffolck und Nordfolck, da sie viel Freunde hatte, und führte sich gleich als Königin auf, schrieb auch an die Räthe von Londen, und begehrte, daß man sie öffentlich solte lassen ausruffen. Ob sie nun wol von den Londenischen Herren abschlägliche Antwort erhielt, stärckte sie doch indessen ihre Parthey gewaltig, und ließ die Ausruffung zu Norwich verrichten, worauf, zumal auf versprochene Sicherheit vor die protestantische Religion, die Einwohner bemeldeter Provintzen sich zu ihr schlugen, alle andere Länder und Städte meistens vor sie gesinnt wurden, verschiedene Grosse, die nicht bald anfangs ihre Parthey ergriffen, von dem Hertzoge von Northumberland zu ihr übergiengen, auch von einigen Schiffen, die auf sie passen solten, wenn sie etwan nach den Niederlanden entfliehen wolte, die Soldaten sich in ihre Dienste begaben. Da nun vollends, als der Hertzog von Northumberland, der ihr mit einer Armee entgegen gehen wolte, kaum den Rücken gewendet, die anwesenden Grossen meistentheils sie zu Londen vor Königin ausrufften, auch bemeldter Hertzog, dessen Völcker meist verlauffen waren, zu Cambridge dergleichen that, war ihr Thron auf einmal befestigt. Als sie nach diesen Begebenheiten der Gewohnheit nach von dem Tower zu Londen Besitz nahm, ließ sie verschiedene Gefangne, und vornemlich Stephan Gardinern los, den sie wieder in sein Bisthum zu Winchester einsetzte, und zum Cantzler von Engeland machte. Ihre gantze Regierung über gab es fast mit nichts als mit Bestraffung derer, so ihr bey Lebzeiten ihres Vaters, oder nach Eduards Tode zuwider gewest waren, ingleichen derer, die fest an der Protestantischen Lehre hielten, und mit dem Religions-Wesen zu thun. Ihr erstes Werck waren die Leichen-Ceremonien, so sie ihrem verstorbenen Bruder halten ließ, dabey sie jedoch gegen ihres Vaters Andencken einen solchen Haß bezeigte, daß sie verbot, der Gewohnheit nach vor ihn zu bitten, und wollen einige gar sagen, sie habe ihn ausgraben, und den Staub von seinem Cörper verstreuen lassen, welches jedoch keinen sattsamen Grund hat. Hierauf wurden zuförderst die abgesetzten Bischöffe Römischer Religion wieder in ihre Bisthümer gesetzt, und die weltlichen Herren, so ihr angehangen, mit ansehnlichen Bedienungen versehen. In dem Dec. des 1553 Jahres, kurtz nach ihrer Krönung, beruffte sie ein Parlament, welches alle wider des Pabsts Ansehen und die Römische Religion unter den vorigen Regierungen abgefaßten Gesetze aufhube. Darauf wurde die Messe in allen Kirchen wieder eingeführt, und kam der Päbstliche Cämmerer Commendon heimlich zu ihr, mit welchem die Wiedereinführung des Römischen Gottesdiensts abgeredt wurde, und wiewol sie im Anfange noch den Titul, als Haupt der Englischen Kirche, beybehielt, ward derselbe 1554 nach des Cardinals Poli Ankunfft, im Parlamente von ihr abgelegt, worauf das Königreich völlig wieder unter Päbstliche Gewalt gediehe, und von dem Banne durch bemeldten Cardinal losgesprochen ward, weswegen eine ansehnliche Gesandschafft nach Rom gieng. Hiernächst setzte man die Verfolgung gegen die Protestanten eifrig fort, und wurden ihrer viele, darunter auch der Ertz-Bischoff Cramer war, zum Feuer verdammet. Es hätte die Königin gern auch die Inqvisition in Engeland eingeführt, wenn sie sich nicht eines durchgängigen Aufruhrs besorgen müssen, wiewol sie dennoch Mittel fand, unter einem andern Namen und durch gewisse, zu Auffsuchung der Ketzer, verordnete Commissarien eben dis auszurichten. Im Jahr 1554 ward die Vermählung zwischen ihr und dem König von Spanien Philipp vollzogen, woran der Kayser sehr lange gearbeitet hatte. Maria war zwar eben vor sich nicht geneigt, diese Heyrath einzugehen, und hätte, wenn sie sich ja vermählen sollen, lieber den Cardinal Polum oder den Marqvis von Courtenay gehabt.

gehabt. Allein das Staats-Interesse und des Kayſers Uberredungen bewogen sie endlich, und da das Volck nicht damit zufrieden war, sondern durch eine Deputation aus dem Unterhause des damals sitzenden Parlaments die Sache noch zu hintertreiben suchte, hob sie das Parlament auf, und der Kayser gewann indessen mit 12 Tonnen Goldes die Stimmen des künfftigen. Es ward auch in dem Ehe-Vertrage ausdrücklich ausgemacht, daß Philipp zwar seiner Gemahlin Titul mit brauchen, in Regierungs-Sachen aber durchaus nichts zu sprechen haben solte. Im übrigen erlangte diese Heyrath ihren Zweck nicht, immassen keine Erben daraus erfolgten. Denn obwol die Königin anfangs meynte, sie sey schwanger, deswegen auch im Nov. 1554 öffentliche Gebete angestellet wurden, so sahe man doch im Jun. 1555 daß die Einbildung von einer Kranckheit hergekommen, welche ihr eine Geschwulst am Unterleibe verursacht. Dem ungeacht gaben einige Geistlichen zu der Zeit, da man ihre Entbindung vermuthet, ausdrücklich vor, daß sie eines Printzen genesen, und beschrieben dessen Gestalt so gar auf den Cantzeln; Ja man soll auch in Willens gehabt haben, auf allen Fall ein Kind unterzuschieben, wenn nicht der König Philipp selbst solches gehindert hätte. Indessen war diese Verbindung Ursache, daß die Königin 1557 den Frantzosen, ihrem Gemahl zu gefallen, den Krieg ankündigte, und etliche 1000 Mann Hülffs-Völcker nach den Niederlanden schickte, darüber aber die Englischen den Hafen Calais verlohren, welchen sie länger als 200 Jahr inne gehabt hatten, und im übrigen gantz keine Vortheile erhielten, ausser daß sie 1558 an den Küsten von Bretagne die kleine Stadt Conqvest verbrannten. Es thaten sich unter ihrer Regierung einige innerliche Unruhen hervor, die aber bald wieder gedämpfft wurden. Im Jahr 1554 erregte einer, mit Namen Thomas Wiat, wegen der Heyrath der Königin einen gefährlichen Aufstand in Kent, kam auch schon mit etlichen 1000 Mann nach Londen, weil er sich aber unterwegens zu lange aufgehalten, war indessen sein Anhang, den er in der Stadt hatte, zerstoben, und er wurde, als er durch die Vorstädte marschierte, von den Königlichen umringt, gefangen, und nebst dem Hertzoge von Suffolck, der auch mit Wissenschafft um diese Sache gehabt hatte, enthauptet. Die Printzeßin Elisabeth kam in Verdacht, als ob sie an dieser Verrätherey mit Theil gehabt, ward auch deswegen gefangen gesetzt, und würde vermuthlich das Leben haben lassen müssen, wenn nicht der König Philipp ihr dasselbe nebst der Freyheit erhalten, aus Beysorge, daß auf solchen Fall die Schottländische Printzeßin Maria, nebst ihrem Gemahl, dem König in Franckreich hernach in Engeland folgen, mithin beyde Königreiche, Franckreich und Engeland, auf dero Erben fallen möchten. In eben diesem Jahre gab sich eines Müllers Sohn vor den verstorbenen Eduard aus, kam aber in das Gefängniß, ehe er sich noch einen Anhang machen konte, und ward 1555 gehangen. Endlich kam 1557 einer, mit Namen Thomas Stafford, zu Schiffe in Nord-Engeland an, und bemächtigte sich des Schlosses Scarborough, suchte auch das Volck unter dem Vorwande, daß Engeland Spanischer Herrschafft unterworffen würde, aufzuwiegeln. Weil man aber von seinen Anschlägen schon einige Zeit vorher aus Franckreich Nachricht erhalten, ward er in 6 Tagen unterdrückt, gefangen und enthauptet. Man meynt, es haben die Frantzosen hinter diesem Unternehmen gesteckt, dahero auch Maria Gelegenheit genommen, mit ihnen zu brechen. Mit Schottland kam es 1557 auch zu einigen Weitläufftigkeiten, indem die Regentin durchaus Krieg mit Engeland haben wolte, und die bey ihr befindlichen Frantzosen auch würcklich den Anfang zu Feindseligkeiten machten. Allein weil die Schottischen Stände dazu nicht stimmen wolten, hörte diese Unruhe von sich selber auf. Die Königin starb endlich den 17 Nov. 1558 vor Verdruß, der sie lange Zeit daher ungesund gemacht hatte, und welcher sie theils wegen der verlohrnen Hoffnung, Kinder zu zeugen, theils wegen der schlechten Hochachtung, die ihr Gemahl gegen sie spühren ließ, am meisten aber, wegen des Verlusts von Calais, peinigte. Sie hätte gerne vor ihrem Tode die Englische Crone ihrer Schwester entzogen, welcher sie durchaus nicht gut war, und selbige der Königin von Schottland zugewendet; sie muste sich aber diese Gedancken vergehen lassen, weil die Grossen des Reichs und ihr eigner Gemahl darwider waren. Was von einigen vorgegeben wird, daß sie ihres Gemahls ältesten Printzen, Carln, die Nachfolge in Engelland zugedacht gehabt, ist ohne Wahrscheinlichkeit. Von ihrem Heyraths-Glücke ist noch zu mercken, daß sie, als ein Kind von 7 Jahren an den Kayser Carln V. versprochen worden, der damals durch dieses Mittel ihren Vater in sein Bündniß zog, sie aber hernach, da er der Cron Engeland zu entbehren vermeinte, sitzen ließ. Unter Eduard VI. ward der Kayser um sie vor den Printzen Alphonsum von Portugall, es waren auch die Ehe-Verträge schon gantz richtig gemacht, und weiß man nicht eigentlich, warum es nicht vor sich gegangen. Indessen muste doch der Hertzog von Lüneburg, der zu eben dieser Zeit um sie anhielt, dieser Ursachen halber zurücke stehen. Ihrer Gemüths-Art nach, war sie zur Traurigkeit und Ernsthafftigkeit geneigt, beständig in ihrem Vornehmen und unerschrocken. Vor aller Uppigkeit hatte sie einen Abscheu, lebte sehr ordentlich, und erzeigte sich in der Religion andächtig und eifrig. Allein ihr Unglück hatte sie erbittert und unruhig gemacht, so, daß sie in den letzten Jahren ihres Lebens fast unerträglich war, und war es daher um so vielweniger zu verwundern, wenn sie, zumal bey dem Eyfer vor ihre Religion, mehrentheils zur Grausamkeit geschritten. Sonst rühmet man von ihr, daß sie den Vorschlag des Spanischen Hofs, welcher ihr zu Erlangung einer unumschränckten Gewalt behülfflich seyn wollen, verworffen habe. Rapin. t. 6. Godwin. annal. rer. Angl. Larrey hist. d' Anglet. Burnet. hist. ref. Thuanus. Mezerai. *Histoire secrete d' Angleterre* t. 1.

Marie, Königin von Engeland, eine Gemahlin Wilhelms *III.* gebohren in dem Pallast von S. James den 30 April 1662. Ihr Vater war Jacob, damaliger Hertzog von Yorck, und nachmals der andere dieses Namens, König in Engeland, ihre Mutter aber Anna, eine Tochter Eduards Hide, Grafen von Clarendon, und Groß-Cantzler von Engeland. Den 4 Nov. 1677 ward sie zu S. James durch den Bischoff von Londen, Heinrich Compton, an Wil-

helmen

Helmen, Printzen von Oranien vermählt, mit welchem sie zu Ausgange desselben Monats nach Holland übergieng. Nachdem 1685 ihr Vater den Englischen Thron bestiegen, und den Schluß gefasset, die Regierungs-Form in seinem Reich zu ändern, auch insonderheit die wider die Catholischen daselbst eingeführte Straff-Gesetze abzuschaffen, bemühete er sich sehr, ihre und ihres Gemahls Einwilligung hierzu zu erlangen. Allein es war vergebens, und da endlich die Englische Nation zu Beschützung ihrer täglich mehr und mehr gekränckten Freyheit die Hülffe der General-Staaten, und gedachten ihres Gemahls sich ausbaten, fand sie solches Ansinnen nicht nur keinesweges unbillig, sondern ließ auch geschehen, daß, nachdem die besagte Nation ihren Vater der Cron verlustig erklärt, und sie den 2 Febr. 1689 in Engeland angekommen, man ihrem Gemahl und ihr, die Königliche Würde auftrug. Es hatte sich zwar eine ziemlich starcke Parthey gefunden, welche die Printzeßin Mariam allein, mit Ausschliessung ihres Gemahls, auf den Thron zu erheben suchte; allein dieselbe verwarff solchen Vorschlag durchaus, und entdeckte dem Printzen die Urheber desselben, worauf am 13 Febr. gedachten Jahres, die Königliche Würde ihnen beyden durch eine solenne Proclamation, und den 11 April durch die gewöhnliche Crönung, auf solche Art übergeben ward, daß Wilhelm gantz allein, doch in ihrer beyden Namen, die Regierung führen, und diejenige Person, so unter ihnen die andere überleben würde, völlig in dem Reich nachfolgen solte. Im Jahr 1690 im Junio, gieng ihr Gemahl nach Irrland, und überließ ihr unterdessen die Verwaltung der Regierungs-Geschäffte. Das nachfolgende Jahr, ingleichen 1692. 93 und 94 geschahe dergleichen, so lange der König Wilhelm die Armee in den Niederlanden in eigner Person wider die Frantzosen commandirte, da sie denn mit nicht geringern Eyfer, als Verstand, sich die Sicherheit und den Wohlstand ihres Reichs, auch insonderheit die Einführung besserer Sitten, angelegen seyn ließ, wobey sie unterschiedenen Nachstellungen, vornemlich 1692 glücklich entgieng. Den 21 Dec. 1694 ward sie zu Kentsington mit den Kinder-Pocken überfallen, wozu noch so viel andere gefährliche Zufälle kamen, daß sie den 28 des gedachten Monats, zu ungemeinen Leidwesen, sowol ihres Königlichen Gemahls, als auch ihrer Unterthanen, mit Tode abgieng; worauf man sie den 5 Mertz 1695 in des Königs Heinrichs *VII.* Capelle zu Westmünster beerdigte. Sie war ziemlich lang von Person, angenehm von Gestalt, majestätisch, und doch dabey leutselig in ihrem Wesen; in ihrer Religion, über welche sie mit ihrem Vater Brieffe gewechselt, sehr erfahren und eifrig, klug von Natur, durch Erfahrung und fleißiges Lesen, ordentlich und emsig in ihren Verrichtungen, liebreich und keusch in Ansehung ihres Gemahls, gutthätig gegen die Armen, gelassen sowol bey guten als bösen Glück, in Summa eine Fürstin, dergleichen man, auch nach dem Zeugniß der meisten von ihren Feinden, sehr wenig finden wird. Sie hat niemals Kinder gezeugt. *The compleat history of England* tom. 3. *Burnet's* essay on the memory of the late Qveen Mary. Burnet hist. desdern. revolut.

Marie Beatrix Eleonore, eine Tochter Alphonsi *II.* Hertzogs von Modena, und Lauren Marien, des Cardinals Mazarin Nichte, ward gebohren am 5 October des 1658 Jahres, und ward am 1 December 1673, an Jacob, damals Hertzog von Yorck, nachgehends König von Engeland, vermählt, kam aber erst das Jahr darauf nach Engeland. Sie sahe damals sehr wohl aus, zeigte viel Verstand, und einen grossen Abscheu vor aller Heucheley, und wuste sich durch ihre angenehme Arten jedermann so gefällig zu machen, daß man sich durchgehends von ihr viel gutes versprach. Allein diese gute Meynung von ihr verlohr sich auf einmal, als ihr Gemahl den Englischen Thron bestieg, und sie desselben schädliche Unternehmungen auf alle Weise befördern halff; solches äusserte sich sonderlich, als sie sich 1687 vor schwanger ausgab, worauf im Julio des folgenden Jahres ein Kind gebohren ward, welches von ihr vor einen mit ihrem Gemahl erzeugten Printzen ausgegeben, und nachmals unter dem Namen des Ritters von S. George, und des Prätendenten bekannt worden. Weil aber diese Geburt geschahe, nachdem die Königin, deren vorher gezeugte Kinder insgesammt in der Jugend gestorben, verschiedene Jahre unfruchtbar, und durch eine langwierige Kranckheit gantz ausgezehrt gewesen, über dieses sowol bey der Königin Schwangerschafft und der Geburt selbst, als auch nachgehends sich viele verdächtige Umstände geäussert, wider welche sie selbst sich niemals zu rechtfertigen begehrt, und man insonderheit wahrscheinlich muthmassete, daß die Catholische Parthey, und der König und die Königin selbst geneigt gewesen, alle Mittel anzuwenden, um einen Catholischen Nachfolger im Reich zur Hand zu schaffen, so haben ihrer viele daher Anlaß genommen zu zweifeln, ob die Königin damals würcklich eines Kindes genesen, oder so ja dieses unläugbar wäre, ob die Person, welche gedachter massen der Prätendent heißt, in der That von ihr gebohren, und ob derselbe nicht vielmehr an die Stelle eines von ihr gezeugten, aber bald wieder verstorbenen Kindes untergeschoben worden. Diese zweiffelhaffte Geburt, nebst ihres Gemahls Unternehmungen gegen die Freyheiten des Volcks, verursachten die Uberkunfft des Printzen von Oranien nach Engeland, und die darauf in diesem Reich erfolgte Revolution, (siehe Jacob *II.* und Wilhelm *III.*) welche aber die Königin nicht abwartete, sondern aus Besorgniß, daß sie von dem Parlament zur Verantwortung gezogen werden möchte, ingeheim, nebst dem neugebohrnen Kinde nach Franckreich entwich, wo sie sehr wohl aufgenommen ward, und das Schloß von S. Germain zu ihrem Auffenthalt bekam. Sie gebahr nach der Zeit in Franckreich noch eine Printzeßin, ward am 16 September 1701 Wittwe, ließ 1714 um Bezahlung einer Summe von 650000 Pfund, die ihr der König Wilhelm *III.* selbst, vermöge eines geheimen Artickels des Ryßwickischen Friedens, als Wittthums-Gelder zugestanden haben solte, in Engeland vergebens Ansuchung thun, und starb am 7 May 1718 zu S. Germain in Franckreich, wo sie seit ihrer Ankunfft in Franckreich beständig gelebt hatte. Von ihren Kindern, siehe Jacob *II.* König in Engeland. Was man in einigen Schrifften von ihren Liebes-Händeln in Franckreich gemeldet findet, ist ohne Grund. Sie hatte viel Verstand, und vielmehr Muth und Entschlossenheit als ihr Gemahl, ließ sich aber durch den Eifer vor ihre Religion zu vielen nachtheiligen Entschliessungen bewe-

bewegen. Burnet hist. des dern. revolut. Rapin. t. 4.

## Königinnen von Franckreich.

Marie, eine Gemahlin des Königs in Franckreich Philipp *III.* und eine Tochter Heinrichs *VI.* Hertzogs von Brabant, welcher sie mit Alix von Burgund gezeugt hatte. Ihre Vermählung geschahe mit grossem Pracht zu Vincennes im Aug. 1274. und bald darauf ward sie zu Paris von dem Bischoff von Rheims gekrönt. Das folgende Jahr gebahr sie Ludwigen, Grafen von Evreux, dessen Sohn Philipp durch Heyrath mit Johanna, des Königs Ludwigs *X.* Tochter, vor sich und seine Nachkommen das Königreich Navarra erlangte; und 6 Jahr hernach brachte sie 2 Töchter auf die Welt, von welchen Margareta an den König Eduard *I.* von Engeland, und Blanca anfangs an Guido, Grafen von Flandern, nachmals aber an Rudolphen von Oesterreich König in Böhmen, vermählet ward. Nachdem Maria mit ihrem Gemahl eine geraume Zeit in vergnügter Ehe gelebet hatte, kam sie bey demselben in Verdacht, als ob sie seinen ältesten Sohn, Ludwigen, welchen er mit seiner ersten Gemahlin, Isabella von Aragonien, gezeugt, mit Gifft hingerichtet hätte, und zwar rührte diese Verläumdung (eben sowohl als die Vergiftung selbst) von einem Favoriten des Königs, Namens la Brosse, her, welcher ihr, weil sie an seinen vielfältigen Boßheiten ein Mißfallen bezeugte, bis auf den Tod feind war. Nach vielen Widerwärtigkeiten, so sie wegen dieser Anklage ausstehen müssen, kam ihre Unschuld und der rechte Thäter an den Tag; da denn dieser gehenckt, sie aber von neuem der vollkommenen Gewogenheit des Königs theilhafftig wurde. Nachdem derselbe 1286 mit Tode abgegangen, blieb sie noch 15 oder 20 Jahr am Hofe, und ward von ihrem Stieff-Sohn, dem Könige Philipp *IV.* nicht weniger respectirt, als wenn sie seine leibliche Mutter gewesen wäre. Hernach begab sie sich freywillig auf ihr Leibgedinge in der Picardie, brachte daselbst ihr Leben in allerhand Ubungen der Gottseligkeit zu, machte unterschiedene milde Stifftungen, und starb endlich zu Paris 1321, allwo sie auch in der Kirche der Cordeliers begraben ward. Mezeray hist. de France, tom. 2. p. 309.

Marie, eine Gemahlin Carls *IV.* Königs von Franckreich, und eine Tochter Kayfers Heinrichs *VII.* aus dem Hause Luxemburg, die er mit Margareten, einer Printzeßin von Brabant, gezeuget. Carl *IV.* vermählte sich mit ihr 1322, nachdem er seine erste Gemahlin, Blancam, aus dem Hause Burgund, wegen Ehebruchs verstossen. Sie hingegen war eine eben so keusche und tugendhaffte, als schöne Fürstin; muste aber auf eine klägliche Art, in dem dritten Jahre nach ihrem Beylager, ihr Leben endigen. Denn als sie nach Montargis fahren wolte, ward sie umgeworffen, und dadurch der Sohn, mit welchem sie schwanger gieng, in ihrem Leibe getödtet, wovon sie selbst bald darauf sterben muste. Einige haben geschrieben, daß man sie sowol selbst, als ihre Frucht mit Gifft hingerichtet. Ihr Cörper ist bey den Dominicanern zu Montargis, oder, wie die Chronicke von Flandern meldet, bey den Cordeliers zu Paris begraben worden. Mezeray hist. de France, tom. 2. p. 380.

Marie, von Anjou oder Provence, (*Maria Andegavienſis*) Königin in Franckreich, war eine Tochter Königs Ludwigs *II.* von Neapel, und 1404 den 14 Oct. gebohren. Sie wurde in dem 5 Jahre ihres Alters an Johann von Baur, Printzen von Tarento, versprochen, 4 Jahr hernach aber dem König Carln *VII.* in Franckreich, welcher damals nur Graf von Ponthieu war, zugesagt, und das Beylager 1422 vollzogen. Als dieser zu der Crone kam, wendete sie allen Fleiß an, der Englischen Macht sich zu widersetzen, und der Wuth ihrer schwürigen Unterthanen zu widerstehen. Man sagt auch, daß Franckreich würde verlohren gegangen seyn, wenn nicht diese kluge, recht heroische und behertzte Dame ihren Gemahl zu einem gleichmäßigen Muth ermuntert hätte. Doch der König, als er von der über ihn schwebenden Gefahr sich befreyet sahe, machte wenig mehr aus seiner Gemahlin, und ließ sich so gar durch seine Maitressen einnehmen, daß er mit ihr kein Wort mehr reden wolte. Dieses Unglück ertrug sie mit der grösten Gedult, und unterließ nicht, der Crone gute Dienste zu leisten, wolte sich durchaus in keine Unternehmung gegen ihren Gemahl einlassen, sondern entdeckte ihm vielmehr die gemachten Anschläge. Als dieser Printz 1461 gestorben, ordnete sie, daß in 12 Capellen eben so viel Priester unterhalten werden solten, damit alle Stunden des Tages vor den König gebethen werden möchte. Zu Burges stifftete sie Spitäler, und starb 1463 den 29 Novemb. Unter andern Kindern hat sie Ludewigen nach sich gelassen, der nachmals unter dem Namen des XI. zu dem Throne gelanget. Chartier hist. de Char. VIII. Monstrelet. Chron. Mezeray hist. de France. Sainte Marthe und andere.

Marie, eine Gemahlin des Königs in Franckreich, Ludwigs *XII.* und eine Tochter Heinrichs *VII.* Konigs von Engeland, welcher sie mit Elisabeth einer Tochter des Königs Eduards *IV.* gezeuget hatte. Sie war allbereit in ihrer Kindheit an den Printzen, welcher hernach unter dem Namen Carl *V.* den Kayserlichen Thron bestieg, versprochen worden. Dessen ungeachtet brachte es Ludwig von Longueville, welcher in der Schlacht bey Guinegast von den Engeländern war gefangen worden, dahin, daß sie als ein Pfand des zwischen beyden Nationen geschlossenen Friedens Ludwigen *XII.* zugeführt, und zu Ausgang des Jahrs 1514 an ihn vermählt, auch zu Rheims gekrönt ward. Allein wie sie nur 18, hingegen ihr Gemahl, der schon 2 mahl verheyrathet gewesen, 55 Jahr alt war; also beförderten die Caressen so er ihr zu erweisen sich bemühete, gar bald seinen Tod, welcher den 1 Jenner 1515 erfolgte. Sie war nicht, wie man anfangs glaubte, von ihm schwanger worden, und der folgende König, Franciscus *I.* welcher bey Ludwigs *XII.* Lebzeiten, bloß durch das Staats-Interesse war verhindert worden, einer heftigen Liebe, so er wegen ihrer sonderbaren Schönheit auf sie geworffen, bey sich Raum zu geben, ließ nunmehro eben dieses Staats-Interesse sich bewegen, ihr zu verstatten, daß sie wenig Monate nach ihres ersten Gemahls tödtlichen Hintritt sich an ihren alten Liebhaber, Carln Brandon, Hertzog von Suffolck,

Suffolck, vermählte. Ihr Bruder, König Heinrich *VIII*, billigte gleichfalls diese Heyrath, weil Brandon sein liebster Favorit war, und also kam sie noch in dem gedachten Jahr 1515 nach Engeland zurück, wo sie mit besondern Vorzügen empfangen ward. Sie bekam jährlich aus Franckreich 600000 Pf. und lebte darauf in Engeland unter dem Titul einer Queen-Durscheß, oder Königin-Hertzogin, bis 1533, da sie im Junio mit Tode abgieng, und zu Edmundbury begraben ward. Die Erzehlung, daß der König Franciscus *I.* ihr den Abzug aus Franckreich, aus Beysorge, es möchte solchergestalt so viel Geld aus dem Reich geführet werden, nicht gestatten wollen, iedennoch zugegeben, daß ein Engeländer mit einem Frantzosen einen Zweykampff anstellen, der Sieger aber die Königin zu Lohn haben solte, und daß darauf Carl Brandon so glücklich gewesen, den Sieg davon zu tragen, ist ungegründet, siehe Brandon (Carl.) Bayle reponses t. 2. c. 69. Mezeray hist. de France t. 2. p. 894. De Larrey hist. d' Anglet. t. 1.

**Marie**, Gräfin von Provence, war aus dem Hertzoglichen Hause Burgund, und wurde an den König Johann in Franckreich vermählet. Als ihr Sohn Ludwig der *I.* in den Unternehmungen auf das Königreich Neapolis mit Tode abgegangen war, so fragte sie den König in Franckreich, Carl den *VI*, um Rath, wie sie sich bey gegenwärtigen Umständen zu verhalten hätte, worauf ihr der König diesen Rath ertheilte, sich an den Römischen Hof zu wenden, und den Pabst Clemens den *VII.* um die Belehnung mit dem Königreich Neapolis zu ersuchen, auch von Provence Besitz zu nehmen. Diesem Rath ward von ihr Folge geleistet, und der Pabst willigte in ihr Begehren; Allein die Städte von Provence weigerten sich Ludewig den *II.* vor ihren Ober-Herrn zu erkennen, ehe er sich nicht wieder von dem Königreich Neapolis Meister gemacht hätte. Der König Carl nahm hierauf den Grafen und seine Mutter Maria in den Schutz, und schickte den Marschall Sancerre mit einer Armee nach Provence, welcher Marseille und einige andere Plätze einnahm. Der König brachte es auch noch dahin, daß Ludwig für einen Grafen von Provence angenommen ward. Die Grafschafft wurde aber durch seine Mutter Maria regieret, weil er noch sehr jung war. Sie war eine gnädige Fürstin, und wurde von den Unterthanen sehr geliebet. P. Dan. hist. de Franc.

**Marie Agnes**, war Hertzog Bertholds von Mähren und Dalmatien Tochter, und Philipps des *II.* Königs in Franckreich Gemahlin, die er im Jahr 1200 an der Isenburge ihrer Stelle nahm, gieng aber kurtz darauf den Weg aller Welt, und die mit ihr erzielten Kinder wurden vom Pabst Innocentio vor rechtmäßig erkläret. Rogerius de Hoveden und Rigordus ad ann. 1200. P. G. Daniel Hist. de France T. II.

**Marie von Medicis**, oder *Maria Medicea*, Königs Heinrichs *IV.* Gemahlin, war eine Tochter des Groß-Hertzogs von Florentz, Francisci. Jetztbemeldeter König heyrathete sie 1600, ob er sie gleich ehemals im Vertrauen gegen den Hertzog von Sully, unter denjenigen Printzeßinnen genennet, die er nicht verlangte, weil ihnen ihr Haus nicht edel genung, und das Andencken der Catharinen von Medicis allzu verhaßt war. Allein seine Minister, darunter sich vornemlich Silleri und d'Ossat dieses Handels annahmen, bereteten ihn endlich dazu, und trieben die Sache bald wider seinen Willen so weit, daß er nicht mehr zurück konte. Also ward diese Printzeßin Königin in Franckreich. Allein sie machte ihrem Gemahl schlechtes Vergnügen. Denn sie war voller Eifersucht, und gab den verhaßten Vorstellungen ihrer Italiäner so viel Platz. Daher lebte sie in steter Uneinigkeit mit ihrem Gemahl, die bisweilen nur auf etliche Tage beygeleget, sonst aber beständig unterhalten ward. Gleichwol vertrauete ihr der König 1610, da er in den Krieg gehen wolte, die Verwaltung des Reichs bey seiner Abwesenheit. Es waren einige, die wegen der Ermordung des Königs einigen Verdacht auf sie warffen, theils wegen ietzterwehnter Eifersucht, theils, weil sie mit dem Hof von Spanien, dem an diesem Tode viel gelegen war, bisher stets geheimes Verständniß gehabt. Zum wenigsten ließ sie sich über sein Absterben sehr bald trösten, vermuthlich darum, weil sie das Regiment an sich ziehen wolte, und also was anders zu thun hatte als zu trauren. Sie erhielt auch ihren Zweck durch Vorschub einiger Grossen würcklich, daß sie zur Vormündin des jungen Königs gemacht ward, ungeachtet dieselbe denen Printzen von Geblüte gehöret hätte, die aber damals abwesend waren. Es wird aber ihr Regiment von den Frantzosen nicht sonderlich gepriesen. Sie machte, daß der Hof die Staats-Regeln des verstorbenen Königs von Unterdrückung der Oesterreichischen Macht fahren ließ, und mit Spanien bald anfangs in gutes Vernehmen und genaue Vereinigung trat. Sie unterhielt zwischen den Grossen allerhand Widerwillen, damit sie ihr das Hefft der Regierung desto eher lassen musten, woraus eine lange Zeit nach einander innerliche Unruhen folgten. Hiernächst verschenckte sie den gesammleten Schatz des verstorbenen Königs, der wohl nützlicher hätte mögen angewendet werden, in den ersten Jahren an ihre Freunde, oder an diejenigen, die ihr gefährlich zu seyn schienen. In dem allen ließ sie sich lediglich durch den Marschall von Ancre und dessen Frau leiten, welche nach Art der Italiänischen Künste, alles voll Mißtrauen machten, hin und wieder stückweise Anschläge faßten, aus welchen aber nichts gantzes heraus kam, und es durch ihren Eigennutz dahin brachten, daß die Regentin sonst nichts zu thun hatte, als hin und wieder Löcher zuzustopffen, die von ihr und ihren Creaturen zuerst waren gerissen worden. Als der König 1614 die Regierung selbst antrat, behielt sie dennoch das Hefft in Händen, immassen sie ihren Sohn bey dieser Gelegenheit öffentlich eine Rede halten ließ, darinnen er sie bat, sich des Regiments noch ferner anzunehmen. In dieser Gewalt, dabey Maria den König als ein kleines Kind in der Zucht hielt, und von den Reichs-Geschäfften immer entfernete, blieb sie bis 1617, da des Königs Liebling Luines diesen Herrn dergestalt gegen seine Mutter aufbrachte, daß er den Marschall von Ancre ermorden ließ, ihr selbst ihre bisherige Leib-Wache nahm, und sonst so unfreundlich mit ihr verfuhr, daß sie endlich ihre Entfernung von dem Hof selber suchen muste. Bey dem Abschied durffte sie nicht ein Wort mit dem König sprechen, als was vorher abgeredet war, und so ward sie nach Blois gebracht, allwo man sie in einer Art von weitläufftiger Gefangenschafft hielt. Sie fand aber Mittel, durch Hülffe des

Hertzogs

Hertzogs von Epernon von dar im Jahr 1619 zu entkommen, und wiewol der Hof gleich damals mit ihr einen Vergleich machte, wolte sie doch aus Mißtrauen gegen den de Luines, nicht zum Könige kommen, ließ sich auch mit einigen mißvergnügten Herren so weit ein, daß es 1620 darüber zu einem abermaligen Kriege kam, in welchem ihr aber die Königlichen so geschwind über den Halß kamen, daß sie, nachdem ihr Pont de Ce mit Gewalt war genommen worden, froh seyn muste, einen neuen Vergleich zu erhalten. Von dieser Zeit an golt sie wieder bey Hofe, ließ aber nicht nach, allerhand Verwirrungen vorzunehmen, dadurch sie zuletzt gantz unglücklich ward. Denn sie nahm sich vor, den Cardinal Richelieu zu stürtzen, an dessen Erhebung sie doch allein Ursache war, und zu dem Ende machte sie mit ihrem jüngsten Sohn, dem Hertzog von Orleans, und der regierenden Königin Parthie. Sie brachte es auch würcklich dahin, daß ihr der König versprach, den Cardinal vom Hof zu schaffen. Weil sie aber das Eisen nicht vollends ausschmiedete, und den König allein ließ, fand Richelieu Gelegenheit, sich wieder bey ihm einzuschmeicheln, wodurch sie genöthigt ward, sich auf den Schein wieder mit ihm zu versöhnen. Jedoch, wie sie noch immer hoffte, ihn zu stürtzen, so arbeitete der Cardinal zu seiner Versicherung nunmehro ernstlich an ihrem Fall, der erfolgte, als sich der Hof 1630 zu Compiegne aufhielt, dahin sie demselben gefolgt war. Denn da Richelieu in dem Königl. Rath vorgestellt, daß es nöthig sey, die verwittwete Königin von dem Hof zu entfernen, weil sie lauter Unruhe in dem Reich anrichtete, reisete der König unverhofft von Compiegne weg, verbot ihr zu folgen, und ließ sie daselbst unter der Obsicht des Marschalls von Etrees. Man handelte hernach lange mit ihr über den Ort, der ihr zu ihrem Aufenthalt vergönnt werden solte, und dieser Verzug brachte sie zu der verzweiffelten Entschliessung, daß sie gar aus dem Reich und nach Flandern gieng. Dazu sahe der Hof durch die Finger, weil Richelieu eben dieses suchte, daß sie Franckreich gleichsam von sich selbst verlassen solte. Sie blieb bey den Spaniern etwas über 7 Jahr, und lebte von einem Jahr-Gelde, so ihr dieselben gaben. Mittlerzeit bemühete sie sich auf das äusserste, auch mit fast unanständiger Demüthigung vor dem Cardinal, ihre Rückkehr zu erlangen, aber vergeblich, und man that in Franckreich, als wenn man nichts mehr von ihr wüste. Weil man ihr nun beredet, daß Ludwig *XIII.* bald sterben würde, und sie besorgte, es möchten ihr auf solchen Fall die Spanier zum besten der Königin Annä die Regentenschafft in Franckreich streitig machen, und sie aus den Niederlanden nicht fortziehen lassen, so gieng sie 1638, da ohnedem Spanien und Franckreich in öffentlichen Krieg verfallen waren, zu ihrem Schwieger-Sohne Carln *I.* nach England, wobey sie zugleich Hoffnung hatte, in diesem neutralen Land ihren Vertrag leichter zu machen, zumal, da ihr Richelieu versprochen hatte, man wolle sie ihrer Einkünffte aus Franckreich geniessen lassen, wenn sie sich nicht bey den Feinden der Crone aufhielte. Aber das geschahe nicht, und von den Spaniern ward ihr bisheriges Jahr-Geld auch eingezogen. In Engeland traff sie lauter Elend an, wegen der innerlichen Unruhen, darein ihr Schwieger-Sohn verwickelt war, und nach etlichen Jahren muste sie derselbe auch gehen heissen, weil die Engeländer solches ausdrücklich forderten, unter dem Vorwand, daß durch ihren Aufenthalt in diesem Reich die Religion in Gefahr käme. Bey den Spaniern und in den vereinigten Niederlanden, wo sie wegen ihrer stoltzen und trotzigen Aufführung sehr verhaßt worden, wolte sie niemand mehr aufnehmen, nach Florentz aber wolte sie, ohngeachtet ihr solches öffters gerathen worden, durchaus nicht gehen, und also muste sie nach Cöln ziehen, allwo sie nach 10 Monaten 1642 in grosser Dürfftigkeit im 68sten Jahr ihres Alters starb, immassen sie fast nichts hatte, als was ihr die Jesuiten gaben. Sie soll auf dem Tod-Bette dem Cardinal Richelieu die ihr von ihm verursachten Widerwärtigkeiten zwar verziehen, aber doch, als der Päbstliche Internuntius Chigi von ihr verlangt, daß sie zu dessen Versicherung dem Cardinal ihr Arm-Band schicken möchte, dazu sich keinesweges haben verstehen wollen. Mezeray. Matthieu. Perefixe hist. de Henr. IV. Vassor hist. de Louis XIII. Deageant. Memoires de la Regence de Mar. de Med. *Bassompierre* memoires. *de Morgues* recueil des pieces pour la defence de la Reine Mere. *Menagiana* t. 2. p. 336. Memoires *d'Amelot*, de *Motteville*. Grammond. Hist. Gall. I. p. 50. und V. p. 251.

**Marie Therese**, eine Tochter Königs Philipps *IV.* in Spanien, und Isabelle, Heinrichs *IV.*, Königs in Franckreich Tochter, ward am 20 September 1638 zu Madrid gebohren, und war anfangs dem Römischen Könige Ferdinanden *IV.* bestimmet; ward aber, als solcher mit Tode abgegangen, nach Schliessung des Pyrenäischen Friedens, 1660 am 9 Junius zu St. Jean de Luz an Ludwig *XIV.*, König von Franckreich, vermählt, nachdem sie vorher allen ihren Ansprüchen auf die Erb-Folge in den Landen der Spanischen Monarchie entsagt, welche Renunciation iedoch, weil ihr Vater durchaus nicht darein willigen wollen, derselben Bestätigung auch von denen Ständen des Reichs nicht verlanget worden, der König, ihr Gemahl, nachgehends vor ungültig erkläret; siehe Ludewig *XIV.* In der ersten Zeit ihres Ehestandes ließ es ihr der Cardinal Mazarini gar sehr an Geld mangeln, und gab ihr nicht einmal so viel, als die Königinnen von Franckreich ehedem gehabt hatten. Nachgehends ward sie durch die vielen Liebes-Händel ihres Gemahls, den sie mit grosser Zärtlichkeit liebte, in beständigen Kummer gesetzt. Sie erweckte sich auch durch ihren grossen Eigensinn, durch die Einbildung, daß man ihr nicht Ehre genung erwies, durch die allzu grosse Neigung vor die Spanischen Sitten, und durch die Gewalt, die sie einigen Spanischen Cammer-Frauen über sich gestattete, selbst viele Verdrüßlichkeiten. Ubrigens war sie von einer guten ansehnlichen Gestalt, wuste wohl zu reden, und hat niemals zu einigem übeln Vorwurff gegen

sich

sich Anlaß gegeben. Sie starb am 30 Julius 1683. Von ihren Kindern siehe Ludewig *XIV.* Mem. *de Montpensier*, *de Motteville* t. 4. 5. de la *Fayette* pag. 18.

Marie Catharine Sophie Felicitas, des ietztregierenden Königs von Franckreich, Ludewig des *XV*, Gemahlin, eine Tochter Stanislaus *I*, sonst Niclas Leszcinsky, Grafens von Lesno, welchen der König in Schweden, Carl *XII*, zum Könige in Pohlen hatte erwehlen lassen, und Catharinen Opalinsky, gebohren den 23 Junius 1703, vermählt zu Straßburg an den Hertzog von Orleans, als ausserordentlich darzu bevollmächtigten Abgesandten, den 15 August 1726, und an den König selbst zu Fontainebleau den 5 September bemeldeten Jahres, nachdem er seine vorige Braut, Marien Annen Victorien, wieder zurücke gesendet hatte; siehe Marie Anne Victorie.

## Königin von Majorca:

Marie, Königs Carls des *II.* oder des Lahmen von Neapel Tochter, welche er mit des Stephani, Hungarischen Königs Tochter gezeuget, und mit Sanctio, König von Majorca, vermählet hat. Sc. Mazzella descr. del Regno di Napoli.

## Königinnen von Neapolis und Sicilien:

Marie, eine Tochter Carls von Chastillon, und Johannen von Bretagne, ward 1360 an Ludwigen, Hertzog von Anjou, nachmals König von Sicilien und Neapel, vermählt, und führte nach dessen 1384 erfolgtem Absterben die Vormundschafft über ihren Sohn Ludwig *II.* mit grossem Verstand und Hertzhafftigkeit, wodurch sie demselben das Reich gegen seine Feinde vertheidigen halff. Ohngeachtet die Kriege, so sie führen müssen, vieles Geld gekostet, fand man doch nach ihrem Tode eine ansehnliche Geld-Summe, die sie ausdrücklich zu Befreyung ihres Sohnes, wenn derselbe etwa von den Feinden gefangen werden möchte, beygelegt. Sie starb zu Angers 1404; siehe Ludewig *II*, König von Neapel, und die daselbst angeführten Schrifftsteller.

Marie, eine Tochter Jacobs, Königs von Cypern und Armenien, und andere Gemahlin des Ladislai oder Lancelot, Königs von Neapolis, von einigen der Großmüthige und der Uberwinder genannt. Mazzella descr. del Regn. di Nap. Turpin histoire de Naples.

Marie, Ladislai, des Königs von Neapolis, dritte Gemahlin, welche er als eine Wittwe des Fürsten von Tarento im Jahr 1414 zu Tarento belagerte (weil sie die Parthey Ludwigs von Anjou hielte) und sie zu dieser Heyrath zwang. Mazzella descr. del Regn. di Napol. Turpin hist. de Naples.

Marie, eine Tochter Stephani des *IV*, Hungarischen Königs, wurde an Carl den *II*, mit dem Zunamen der Lahme genannt, König von Neapolis, vermählet, durch welche Heyrath Carl nach Ladislai, seiner Gemahlin Bruders, Absterben, die Hungarische Crone erlangte. Sie starb im Jahr 1323, nachdem sie mit ihrem Gemahl 9 Söhne und 5 Töchter erzeuget; dieselbe suche unter dem Artickel Carl den *II*, König von Neapolis, und theils in besondern Artickeln. Scipio Mazzella descrittione del Regno di Napoli.

Marie, Königin in Sicilien, und Friedrich des *III*, mit dem Zunamen des Einfältigen, Königs zu Sicilien Tochter, welche nach ihres Vaters Tode, als die einzige Erbin von diesem Königreich, im Jahr 1368 zur Regierung kam. Sie war Johanni Galeatio, dem Grafen von Vertus zur Ehe versprochen worden; die Sicilianer aber waren über diese Verbindung schwürig, und Wilhelm Raimundus Montecarinus entführte die Braut im Jahr 1378 nach Barcellona, allwo sie dem Printzen Martino, einem Sohne des Aragonischen Fürstens Martini, beygeleget wurde. Die Ehe war auch gesegnet, denn Maria gebahr im Jahr 1393 einen Erb-Printzen, Friedrich genannt, welcher aber 1400 starb. Kurtz darnach im Jahr 1402 gieng Maria nach einer 34jährigen Regierung ohne Erben mit Tode ab, und ihr Gemahl blieb noch 7 Jahr in dem Besitz von Sicilien. Matthieu Turpin histoire de Naples & de Sicile.

Marie Amalie Christine Francisce-Xaveria Flora Walpurgis, die älteste Printzeßin Sr. ietztherrschenden Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn August *III*, und Frauen Marien Josephen, ward gebohren am 24 November des 1724 Jahres, Vormittags nach 9 Uhr zu Dreßden in dem Türckischen Palais; gleich des folgenden Tages aber darauf, als am 25 November um 10 Uhr Vormittags, in Ihro Frau Mutter Schlaff-Zimmer von des Herrn Vaters Beicht-Vater, Herrn P. Joseph Gallen, ohne Solennitäten getauffet. Die Pathen sind gewesen 1) der Herr Groß-Vater, Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, August *II*; 2) Ihro Majestät, die verwittwete Römische Kayserin, Frau Wilhelmine Amalie; 3) Ihro Durchl. die jüngste Leopoldinische Ertz-Hertzogin, Marie Magdalene; und 4) Se. Durchl. der Churfürst von Cöln, Herr Clemens August. Am 6 Jenner des 1725 Jahres ward sie von dem gedachten Pater, Herrn Joseph Gallen, eingesegnet. Im 1738 Jahre ist sie an den Don Carl, König in Neapel und Sicilien, vermählet worden.

## Königinnen von Pohlen:

Marie Louise, siehe Ludovica Maria Gonzaga, im XIIX. Bande p. 1003. u. f.

Marie Casimire, eine Tochter Heinrichs de la Grange, Marquis von Arquien, der nachmals Cardinal worden, siehe *Grange (de la.)* Sie kam mit der Königin Louisa Maria Gonzagæ nach Pohlen, und ward zu gleicher Zeit von Jacob Radzivil, Fürsten Zamoski und Weywoden von Sendomir, und von dem Groß-Feld-Herrn Johann Sobiesky lieb gewonnen; muste aber auf gedachter Königin Befehl den ersten heyrathen;

gleichwol ward sie nach dessen Tode 1665 an den Sobiesky vermählt, und hatte, nachdem derselbe, 1674 den Pohlnischen Thron bestiegen, an den Reichs-Geschäfften grossen Theil. Sie halff unter andern das Bündniß zwischen ihrem Gemahl, über den sie grosse Gewalt hatte, und dem Kayser Leopold hauptsächlich befördern, dem Frantzösischen Hof aber, der ihr nicht in allen ihren Absichten fügen, und ihren Vater nicht zum Hertzog und Pair machen wolte, erwieß sie sich destoweniger geneigt, so gar, daß sie dem Frantzösischen Ambassadeur in Warschau, dem Marquis von Vitry, auf eine schmähliche Weise begegnet, und ihm heimlich nach dem Leben gestellet haben soll. Nach ihres Gemahls Absterben ließ sie sich sehr angelegen seyn, einem von ihren Söhnen auf den Thron zu helffen, und wendete zu solchem Ende grosse Geld-Summen auf; kunte aber doch nicht zu ihrem Zweck gelangen, weil ihm der Frantzösische Hof in solcher Bemühung zuwider war. Sie gieng hiernächst nach des Königs Augusts Erwehlung nach Rom, blieb daselbst bis 1714, und zog sodann nach Franckreich, wo man ihr das Schloß zu Blois eingab. Daselbst starb sie im Jahr 1716 im 77 Jahre ihres Alters. Von ihren Kindern siehe den Geschlechts-Articul Sobiesky. Man giebt ihr Schuld, daß sie über alle massen geitzig gewesen, und sich durch das schändliche Gewerbe, so sie mit Vergebung der Aemter getrieben, bey den Pohlen sehr verhaßt gemacht habe. *Annales de la Cour & de Paris* T. 1. 2.

**Marie Josephe**, des ietztregierenden Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen, Friedrich Auguste des *III.* Gemahlin, eine Printzeßin Kaysers Josephs aus dem Hause Oesterreich, ist gebohren den 8 December 1699. Die Vermählung geschahe 1719 am 20 August, als am St. Bernhards-Tage, und verrichtete die Trauungs-Ceremonien der Bischoff zu Wien, Herr Siegmund, Graf von Collonitz, in der Capelle der Kayserlichen Favorita vor dem Körner-Thor, Abends um 8 Uhr. Am 2 Tage des folgenden Monats September geschahe das Beylager in Dreßden, mit grosser Pracht. Im 1734 Jahre am 17 Jenner ward sie zur Königin von Pohlen gecrönet, und im Jahr 1737 von Annen, der Rußischen Kayserin, in den Orden der Heil. Catharine aufgenommen. Sie ist eine Königl. Mutter von folgenden Printzen und Printzeßinnen worden: 1) Friedrich Christian Leopold, Königlicher Chur-Printz, gebohren am 5 September 1722; 2) Marie Amalie, Königin beyder Sicilien; 3) Marie Anne Josephe; 4) August Albrecht Frantz Xaverius, gebohren am 25 August 1730; 5) Marie Josephe; 6) Carl Christian Joseph, gebohren am 13 Julius 1733; 7) Marie Margarethe; 8) Marie Christine; 9) Marie Elisabeth; und 10) Albert, gebohren am 11 Julius 1738. Von denen Printzeßinnen siehe unter den Königinnen von Neapolis und Sicilien, und unter den Printzeßinnen besondere Artickel.

## Königinnen von Portugall:

**Marie Elisabeth Francisce**, vor ihrer Vermählung *Mademoiselle* von *Aumale* genannt, war 1646 gebohren, und die jüngere Tochter, Carl Amadeus, Hertzogs von Nemour, und Elisabeths, einer Tochter Cäsars, Hertzogs von Vendome, welcher man prophezeyt hatte, daß eine von ihren Töchtern einen König, die andere aber einen souverainen Herrn zum Gemahl bekommen würde. Die Printzeßin **Maria** ward 1666 an Alphonsius *VI*, König von Portugall, vermählt, fand aber gleich Anfangs desselben Bruder, den Infant Don Pedro, mehr nach ihrem Geschmack, wolte daher von ihrem Gemahl, dem sie Untüchtigkeit vorwarff, geschieden seyn, gieng zu solchem Ende ins Kloster, und that, als ob sie wieder nach Franckreich ziehen wolte, brachte es auch durch ihre Geschicklichkeit und des Frantzösischen Hofs Beystand so weit, daß ihr Gemahl das ihm beygemessene Unvermögen einräumen, sich der Regierung begeben, solche seinem Bruder überlassen, und sich nach der Insel Tercera bringen lassen muste, worauf sich die Königin mit dem Don Petro 1668 vermählte. Sie hat aber mit demselben wegen seiner vielen Liebes-Ausschweiffungen eine gar unvergnügte Ehe gehabt, und ist 1683 gestorben. Siehe Alphonsius *VI.* und Peter *II.* unter den Königen von Portugall. Sie war nicht gar wohl gebildet, hatte aber verschiedenes an sich, womit sie sich gefällig zu machen wuste, und besaß viel Verstand und Geschicklichkeit. Sonst ist von ihr zu mercken, daß sie, da sie noch unverehligt gewesen, sich nebst ihrer Schwester, der nachmaligen Hertzogin von Savoyen, Maria Johanna Baptista, in den Marquis von Lauzün verliebt, und denselben im Loose gewonnen, als sie beyde, weil sie vermuthet, daß einer ihr Vermögen vor ihn nicht zulangen würde, beschlossen, es auf diese Entscheidung ankommen zu lassen, krafft welcher nachgehends die andere ins Kloster hätte gehen müssen. Memoires de *Montpensier* t. 5. 6. *Relation de la Cour de Portugal.*

**Marie Sophie, Philipp Wilhelms**, Churfürstens zu der Pfaltz, und Elisabeth Amalien, Land-Gräfin zu Hessen-Darmstadt, Tochter, und Peters *II.* Königs in Portugall, andere Gemahlin, ward gebohren den 6 August 1666, vermählt den 2 Julius 1687, starb den 4 August 1699.

**Marie Anne**, gebohrne Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Kaysers Leopolds, und Eleonoren Magdalenen Theresien, Churfürst Philipp Wilhelms von der Pfaltz Tochter zweyte Printzeßin Tochter, und Ihro ietzt regierenden Kayserl. Majestät Carls *VI.* andere Frau Schwester, gebohren den 7 September 1683, ward vermählt mit Johann *V.* Könige von Portugall zu Kloster-Neuburg durch dessen Gevollmächtigten den 9 Julius, und zu Lissabon den 27 October 1708.

## Königinnen von Schottland:

**Marie von Guise**, Claudii *I.* von Lothringen, Hertzogs von Guise, und Antoinettens von Bourbon Tochter, wurde den 4 August 1534 an den Hertzog von Longueville, Ludewig *II.* vermählet, welcher 1537 dieses Zeitliche gesegnete, und sie als Witwe hinterließ. Sie wolte nachgehends den König in Engeland, Heinrichen *VIII.* nicht heyrathen, vermählte sich aber, auf des Königs in Franckreich

reich, Francisci *I.* Einrathen, mit dem König in Schottland, Jacob *V.* so damals ein Wittwer, und der schönste Herr zu seiner Zeit war, welchem sie 3 Kinder gebahr, nemlich 2 Söhne, die beyderseits gantz jung wegstarben, und eine Tochter, mit Namen Maria, so nachgehends Königin in Schottland wurde, und nur 8 Tage vor ihres Vaters Tode auf die Welt kam. Hierauf verlangte sie gedachter Heinrich *VIII.* abermal zur Gemahlin, allein sie schlug es aufs neue ab. Was ihr Leben anlangt, so wird selbiges gar auf verschiedene Art beschrieben, und sie theils gerühmt, theils, und zwar meistentheils nicht allzuwohl gesprochen. Nach des Königs Jacobs *V.* Tode suchte sie den Regenten, welcher der Graf von Arran war, immer nach und nach aus dem Sattel zu heben, und succedirte ihm sodann in seinem Amt. Damit aber der Graf nicht sogleich vor den Kopff gestossen werden möchte, wurde er zum Hertzog von Chatellerant in Franckreich gemacht, und bekam jährlich 12000 Pistolen. Diesemnach wurde die verwittwete Königin 1559 von den Reichs-Ständen zur Regentin von Schottland erklärt. Da sie nun also die Regierung in den Händen hatte, wolte sie auf Einrathen der Frantzosen neue Auflagen machen; allein das Volck widerstand mit solcher Beständigkeit, daß sie von ihrem Vornehmen ablassen muste. Im Jahr 1557 bewegten die Frantzösischen Abgesandten die Königliche Regentin zu einem Krieg wider Engeland, weil die dasige Königin Maria einige Völcker in die Niederlande geschickt hatte, daselbst ihrem Gemahl wider Franckreich beyzustehen. Zu solchem Ende wurde ein Rendes-vous bestimmt, worauf der Regentin Völcker die Engeländischen Grentzen verheereten, und gegen das Schloß Warek anrückten. Allein weil dieses ohne der Stände Bewilligung geschahe, gieng alles zurück. Da nun also die Regentin sahe, daß ihr dieser Anschlag nicht gelungen, die Schottländer auf solche Weise unter das Frantzösische Joch zu bringen, schlug sie vor, ihre Tochter an den Dauphin von Franckreich zu vermählen, und also ihren Zweck durch ein ander Mittel zu erlangen. Hierauf schickte das Parlament auf des Königs in Franckreich Verlangen, eine Gesandschafft ab, dieser Sache wegen zu tractiren, da dann denjenigen, welche auf des Vaterlands Wohlfahrt sahen, und dafür sprachen, Gifft beygebracht wurde, daß einige davon sturben; Jacob Murray, der jungen Königin natürlicher Bruder, kam durch Hülffe einer starcken und guten Natur noch mit dem Leben davon. Mittlerweile fielen zwar die Engeländer in die Orcadischen Insuln ein, wurden aber durch ein Ungewitter wieder zurück getrieben. Darauf fieng die Regentin an die Protestirenden zu verfolgen, verdammte Walther Milln zum Feuer, und verjagte Paul Messen, einen von ihren Predigern, ins Elend. Daher vereinigten sich die Protestirenden, um allesamt vor einen Mann zu stehen, und gaben sich selbst den Namen der Congregation. Darauf liessen sie bey der Regentin eine Schrifft eingeben, worinnen sie vorstelleten, wie sehr man sie drückte, unter andern aber begehrten, 1) daß der Gottesdienst in der Mutter-Sprache gehalten werden möchte; 2) daß das Volck seine eigne Prediger erwehlen, und daß diejenigen, welche ihrer Wahl vorstünden, vorher derselben Leben und Lehre untersuchen möchten; und 3) daß man alle ungelehrten und ärgerlichen Kirchen-Diener absetzen, hingegen andere tüchtige Personen an deren Stelle verschaffen solte. Dieses jagte die Clerisey sehr in Harnisch, so daß sie vorschlug, eine Disputation mit den Protestirenden anzustellen, welche diese mit der Bedingung, wofern man ihnen die heilige Schrifft zum Richter lassen wolte, willig annahmen. Allein, ob ihnen schon einige Freyheit vergönnet wurde, so fuhr doch nichts destoweniger die Clerisey fort, die Protestirenden auf alle Weise zu kräncken, wie sie dann unter andern Johann Erskin, Herrn von Dun, einen damals sehr grossen und ansehnlichen Mann, auf das schimpfflichste tractirten, als selbiger das scharffe Urtheil wider die protestirenden Prediger zu lindern anhielt. Sie setzten aber seinem Ansuchen einige alte Catholische Gesetze entgegen, welche sie drucken, und an die Kirch-Thüren anschlagen liessen, worüber unter dem Volck ein Gelächter erregt wurde. Hiernächst bearbeitete sich die Regentin dahin, daß die Schottländische Crone in Franckreich geschickt werden möchte, um ihren Schwieger-Sohn, den Dauphin, zu crönen, welches auch endlich bewilliget wurde. Allein der Graf von Argile und Jacob, der Königin Bruder, welchen selbige hinüber zu bringen aufgetragen worden, übereilten sich damit nicht, sondern zauderten eine ziemliche Zeit, weil sie sich nichts gutes befahren kunten, gestalt die junge Königin von Schottland sich gleich damals der Königlichen Wappen von Engeland nach der Königin Maria Tode, als derselben rechtmäßige Cron-Erbin, anmassete. Ihre Mutter, die Regentin, bekümmerte sich auch nicht viel mehr um die Gunst der Protestirenden, sondern kehrte überall das Rauche hervor. Solchem Urtheil vorzukommen, schickten selbige einige Deputirte an sie ab, um wider das nächste Parlament zu protestiren, welches den 9ten May gehalten werden solte; allein es hieß, die Prädicanten solten verjagt werden, sie möchten auch predigen, was sie wolten. Als sie nun einwendeten, daß man ihnen gleichwol das Gegentheil versprochen hätte, versetzte sie weiter: was Fürsten und Regenten versprechen, daran sind sie nicht weiter verbunden, als so fern es ihr Interesse leiden will. Allein die Abgeordneten wiesen ihr mit grossem Muth, daß sie solchergestalt ihr auch alle Treue aufzukündigen befugt seyn würden, da sie denn erfahren dürffte, was vor Ungelegenheit daraus entstehen könte. Diese Antwort machte sie etwas feige, so, daß sie sagte, sie wolte sich deshalben bedencken. Indessen, da sie hörte, daß die Einwohner zu St. Johuston die reformirte Religion angenommen, schickte sie alsofort ihren Aufseher dahin, diese Neuerungen zu verhindern, und beorderte den Land-Vogt, ihren Prediger in gefängliche Hafft zu setzen. Allein, da sie sahe, daß man ihr hierinn keinen Gehorsam leistete, citirte sie alle protestirende Prediger in dem gantzen Reich den nächst folgenden 10 May zu Sterlin vor ihr zu erscheinen, worauf sich alle Protestanten resolvirten, eine allgemeine Versammlung anzustellen, und sie dahin zu begleiten. Als sie sich nun solchergestalt

gestalt in einer grossen Menge, obwol ohne Waffen, versammleten, würde der Regentin etwas bange, und sie versprach nichts wider sie zu unternehmen, wodurch sie denn ihre völlige Zusammenkunfft verhinderte. Da aber die Zeit kam, citirte sie selbige vor ihr zu erscheinen, und da solches nicht geschahe, erklärte sie sie in die Acht. Der Protestirenden Deputirter, weil er sahe, daß sie wider ihre Zusage gehandelt, machte sich aus dem Wege, und traff den Adel von Strathern, Angus und Mens noch immerfort bey einander an, weil sie bey so gestalten Sachen nicht traueten, und daher sich fertig hielten, der Gewalt, so man ihnen anthun dürffte, zu widerstehen. Mittlerweile that Knox vor ihnen zu Perth eine Predigt, wodurch er sie in ihrem Eifer sehr stärckte; wie es dann nach der Predigt, da die Herrn mit einander zu Mittag speiseten, sich begab, daß das Volck alle Zeichen des Catholischen Gottesdienstes in der Stadt zerstörete, und niederriß, worzu sie sonderlich durch eines gewissen Catholischen Priesters Vermessenheit angetrieben worden. Solchergestalt nun wurden alle Klöster niedergerissen, iedoch auf solche Art, daß die im Gewehr stehende Protestanten keine Hand an den Raub legten, sondern die Mönche gantze Wägen voll Gold und Silber wegführen liessen. Als die Regentin dieses hörte, schwur sie, daß sie die gantze Stadt mit Feuer und Schwerdt zerstören wolte. Die Bürger zu Couper in Fife hatten die Denckmaale der Päbstlichen Ceremonien auf gleiche Weise ausgerottet, deswegen schickte sie nach Hamilton, und nach den Grafen von Argile und Athol, daß sie mit ihren Unterthanen zu ihr kommen solten, ließ auch unterdessen ihre Artillerie zusammen bringen. In dieser Noth schickten die Grafen in Perth zu ihren Alliirten, worauf aus der benachbarten Landschafft, wie auch weiter her eine grosse Menge Volcks sich zu ihnen versammlete, insonderheit aber der Graf von Glencarn mit 2500 Mann zu Fuß und Pferde, von der westlichen Gegend, welche Tag und Nacht über wüste und bergigte Oerter marschirten, um sich mit ihren Bundsgenossen noch vor der Schlacht zu vereinbaren. Der Graf von Argile und Jacob Stuart, der jungen Königin natürlicher Bruder, waren die vornehmsten Vertheidiger und Schutz-Herren der Reformirten Religion, hielten sich aber dennoch bey der Regentin auf, in Hoffnung einen güttlichen Vergleich zu treffen, und waren widrigenfalls sich mit ihren Brüdern zu vereinigen entschlossen. Die Regentin war sehr begierig zu fechten, da der Protestirenden noch wenig beysammen waren; allein da sie von Frantzösischen Spionen benachrichtiget worden, daß es schiene, als wenn es in der Protestirenden Lager Mannschafft vom Himmel herab regnete, weil deren in kurtzer Zeit eine sehr grosse Menge zusammen gekommen, schickte sie den Grafen von Argile, und Jacob Stuarten ab, mit ihnen zu tractiren, da die Protestirenden ihrer Seits den Grafen von Glencarn, und den Herrn von Dun zu solchem Werck abordneten. Hierauf nun wurde von beyden Theilen bewilliget, daß die Schottländischen Völcker von beyden Seiten abgedanckt werden, die Regentin aber mit ihrer Suite die Freyheit haben solte, sich etliche Tage lang in der Stadt zu ergötzen; Die Frantzosen anlangend, so solten selbige der Stadt nicht näher, als bis auf 3 Meilen kommen, und die übrigen Streitigkeiten solten in einem Parlament abgethan werden. Hierauf zogen die Protestirenden wiederum nach Hause, und waren froh, daß sie die Sache ohne Blut-Vergiessen zu einem solchen Ausgang gebracht hatten. Allein so bald die Königin in die Stadt einzog, feuerten die Frantzösischen Soldaten auf einige Bürger in einem gewissen Ercker, und tödteten einen Jüngling von 13 Jahren, dessen Leichnam man vor die Regentin brachte, welche nichts mehr dazu sagte, als daß es ihr leid wäre, daß es den Sohn und nicht den Vater getroffen hätte. Hierauf kehrte sie alles um, straffte einige Bürger ums Geld, verjagte andere ins Elend, setzte die Regiments-Personen ab, legte eine Besatzung in die Stadt, und als man sie ihres Versprechens erinnerte, gab sie zur Antwort, daß man den Ketzern keinen Glauben halten müste. Dieses brachte sie bey iedermann in Verachtung, so, daß der Graf von Argile und Jacob Stuart, welche sich durch diese offenbare Verletzung des getroffenen Vergleichs beleidigt zu seyn hielten, und ihre Ehre vertheidigen wolten, auch noch über dieses von ihr verfolgt wurden, den benachbarten Adel zu St. Andreas versammleten, und den übrigen Protestanten ihre Gefahr vor Augen stellten, gestalt die Königin in dem Anmarsch wider sie begriffen wär. Diesem zu Folge schlugen sich sehr viele zu ihnen, welche voll Eifers wider die Regentin waren, und sich entschlossen, entweder sie oder ihren Anhang zu überwinden, oder zu sterben; marschirten sodann nach Cavail, einer Stadt in Fife, und rissen daselbst alle Catholische Heiligthümer nieder. Immittelst war die Regentin mit ihrem Frantzösischen General und mit ihren Hülffs-Völckern, Hamilton, dem Hertzog von Chatelleraut, und den Schottländern, die es mit ihrer Parthey hielten, wider die Protestirenden im Anzug begriffen, erkühnte sich aber nicht zu fechten, weil die Schottländer von ihrer eignen Parthey unter sich zu murmeln anfiengen, daß sie den Frantzosen zu Gefallen sich wider ihre Lands-Leute und Bluts-Verwandten in kein Gefechte einlassen wolten. Dahero schickte sie abermals einige Abgesandte ab, um mit ihnen zu tractiren. Allein der Graf von Argile und Jacob Stuart, welchen der angethane Schimpff sehr nahe gieng, da sie den getroffenen Vergleich gebrochen, wolten ihr nicht mehr trauen, und als sie merckten, daß sie nur so viel Zeit suchte, wie sie ihre Armee wieder zurück über den Firth bringen möchte, forderten sie, daß sie ihre Besatzung aus Perth hinweg nehmen solte. Als sie dieses zu thun sich weigerte, belagerten sie die Stadt und eroberten selbige durch eine freywillige Ubergabe, worauf sie die Bürger und Obrigkeitliche Personen darinnen wiederum in den vorigen Stand setzten. Nachdem sie auch vernommen, daß die Regentin willens wäre, Sterlin zu überrumpeln, und ihnen den Paß über den Firth abzuschneiden, kamen der

Graf

Graf von Argile und Jacob Stuart ihr zuvor, und änderten die Religion an gedachtem Orte auf gleiche Weise, wie sie auch zu Linlitgow und an andern Orten mehr thaten, weil die Frantzosen und der Regentin National-Trouppen vor ihnen flohen, so, daß sie nach Edenburg kamen, allwo der protestirende Adel drey Tage lang gewartet hatte, daselbst die Kirchen von allen Zeichen der Päbstlichen Verehrung leereten, und protestirende Prediger einsetzten. Als nun mittlerweile der König in Franckreich, Heinrich II, dieses Zeitliche gesegnet, vermehrte solches der Schottländer Freude, verringerte aber ihren Fleiß und Eifer, so, daß das Volck sich wiederum nach seinen eigenen Geschäfften zerstreuete. Dieser Gelegenheit suchte sich die Regentin zu bedienen, und marschirte nach Edenburg, den Adel daselbst zu überfallen. Allein es wurde durch Vermittelung des Hertzogs von Hamilton, und des Grafens von Morton auf etliche Monat ein Stillestand unter gewissen Bedingungen geschlossen, welche sie besser hielt, als sie vorhin gethan hatte. Inzwischen erweckte der gemeine Pöbel einigen Lermen, und sprengte aus, als ob die Protestanten unter dem Deckmantel der Religion nichts anders suchten, als die rechtmäßige Königliche Linie auszutilgen, hingegen Jacobum, des verstorbenen Königs Bastard, auf den Thron zu erheben. Dieses nöthigte denselben darzuthun, daß er sich weder in Worten noch Wercken wider den König, die Regentin oder Reichs-Gesetze versündigt hätte; sondern daß er nebst dem Adel, da sie die Religion zu ändern sich unternommen, disfalls auf nichts anders, als allein auf die Ehre GOTTES zielten, ohne deren Verleugnung sie von ihrem Unternehmen nicht ablassen könten; würde man ihnen aber die Aenderung der Religion ungehindert verstatten, so solte man sehen, daß er und andere, die man ietzo vor Rebellen hielte, in allen andern Stücken sich auf das gehorsamste und getreueste bezeigen würden. Inzwischen kamen noch 1000 Frantzosen zu Leith an, gleichwie auch der Graf von Arran, des Hertzogs von Hamilton Sohn, nachdem er denen von dem Hertzog von Guise und dem Cardinal von Lothringen ihm gelegten Stricken entgangen war, als welche in dem Parlament zu Paris auf die Religions-Aenderung hefftig gescholten, und zur Gnüge zu verstehen gegeben, was sie wider ihnen im Schild führten. Seine Freunde riethen ihm dannenhero, sich aus dem Staube zu machen, welches er auch that, sich zu den Reformatoribus schlug, und seinen Vater dergleichen zu thun beredete. Die Frantzosen befestigten immittelst Leith, richteten ihre Magazine darinnen auf, und la Brosse, ein Ritter des Ordens St. Michaelis, kam mit 3000 Frantzosen, dem Bischoff von Amiens, und 3 Doctoribus von der Sorbonne hinüber, der Regentin beydes mit Gewalt und Gelehrsamkeit wider die Reformatores beyzustehen, dadurch sie auch muthig wurde, daß sie schwur, sich nunmehro zu rächen. Die Frantzösischen Herren wandten vor, daß sie, als Abgesandte, kämen, und begehrten von dem Adel Audientz; welcher ihnen aber diese scharffe Antwort sagen ließ, daß sie ihr Land mit Gewalt angefallen, und die Regentin den aufgerichteten Vergleich gebrochen hätte, da sie die Einheimischen aus Leith verjagt, Fremde an deren Stelle hingesetzt, und den Ort befestiget, um die Nation unter ihr Tyrannisches Joch zu bringen. Diese Antwort wurde von der Versammlung ohngefehr einen Monat hernach bestätiget, welche zugleich die Regentin ersuchte, von solchem Verfahren abzustehen, die Vestungs-Wercke niederzureissen, die Fremden fortzuschaffen, und gleichfalls die National-Trouppen abzudancken; oder, wo sie sich dessen weigern würde, wolten sie es vor ein gewisses Zeichen halten, daß sie vorhätte, die Nation in Sclaverey zu bringen, welches sie aber möglichster massen zu verhindern suchen würden. Allein nachdem die Regentin einen widrigen Bescheid darauf ertheilet, versetzten die Stände den 23 October wiederum, daß sie nunmehro zur Gnüge sähen, wie sie dem wahren Gottesdienst, dem allgemeinen Besten des Vaterlandes und der gemeinen Freyheit auf das höchste zuwider wäre; Damit nun solches alles erhalten werden möchte, wolten sie ihr in des Königs und der Königin Namen die öffentliche Verwaltung des Regiments, die sie in ihrem eignen Namen zu führen sich unterstünde, verboten haben, gestalt sie nunmehro völlig überzeugt wären, daß alles ihr Thun ihnen und dem gemeinen Besten des Reichs zuwider lieffe; im übrigen, wie sie von ihr vor keinen Reichs-Rath gehalten würden, also wolten sie auch selbige nicht mehr vor ihre Regentin erkennen, nachdem ihr Regiment, welches ihr etwa von den Printzen anvertraut worden seyn möchte, von ihnen im Namen der Printzen, deren gebohrne Reichs-Räthe sie wären, abgeschaffet und aufgehoben worden; weil sie auch entschlossen wären, obgemeldete Stadt in den vorigen Stand zu setzen, so wolte man sie aus Respect ersucht haben, sich wegzumachen, diejenigen, welche sich Abgesandte nennten, fortzuschaffen, und ihnen zu verbieten, daß sie sich nicht in ihre Sachen mengen möchten, auch ihre um Lohn gemiethete Soldaten abzudancken, als deren Leben sie gerne verschonen wolten, sowol in Ansehung der alten Freundschafft, als der neugestiffteten Alliance mit Franckreich. Zu eben derselbigen Zeit brachte ihr der Herold die Nachricht, es wäre in völliger Versammlung der Edlen und Gemeinen beschlossen worden, daß, weil sie sähen, wie alle ihre Worte, Wercke und Anschläge auf lauter Tyranney zielten, krafft eines gemachten und unterschriebenen Decrets ihre Autorität abgeschafft, und ihr verboten seyn solte, sich in Staats-Sachen mehr zu mischen, bis die Stände eine allgemeine Versammlung gehalten hätten, welche sie, so bald es nur möglich wäre, zusammen beruffen wolten; Denn wie sie die Stände zur Regentin gemacht, also wolten auch selbige ihr solche Autorität und Gewalt wiederum abnehmen. Als sie nun hierauf alle Schotten ermahnet hatten, von Leith abzuziehen, fiengen sich die Scharmützel auf beyden Seiten an; allein sie wurden durch einiger Personen Verrätherey und anderer Zagheit, worunter insonderheit der

Hertzog von Chatelleraut war, wie auch durch den Geld-Mangel, da die aufrührischen Soldaten nicht bezahlet werden kunten, an ihren Zwecke sehr gehindert. Solches aber kam daher, daß ihnen der Müntz-Stempel gestohlen worden, weßwegen sie den Gouverneur zu Berwick um eine kleine Summe Geldes ansprechen liessen, ihnen damit in ihrer Noth zu Hülffe zu kommen, welches unterweges durch den Grafen von Bothwell, so auf der Regentin Seite war, weggenommen ward. Desgleichen hatten sie auch einige unglückliche Scharmützel mit den Frantzosen, welche aber doch zuletzt durch den Grafen von Arran und Jacob Stuart geschlagen wurden. Doch weil viel von ihnen durchgiengen, resolvirte sich der Adel nach Sterling zu marschiren, und als Johann Knox ihnen durch eine Predigt einen Muth zugesprochen, entschlossen sie sich in Ansehung dessen, daß die Regentin noch immerfort von Franckreich verstärckt wurde, die Königin Elisabeth um Hülffe anzusprechen, so ihnen auch, wiewol erst nach einem langen Streit, verwilliget wurde. Darauf zertheilte sich der protestirende Adel, so, daß einige in die Westliche Gegend, und andere nach Fife sich begaben, ihre Freunde zu beschützen. Die Frantzosen aber und Catholischen marschirten auf die letzten los, und plünderten das Land unterweges; allein Kirkaldy von Grange erlegte eine Parthey von ihnen. Mittlerweile richteten die Protestirenden mit der Königin Elisabeth ein Bündniß auf, und die Frantzosen machten sich durch ihre Gewaltthätigkeit und Räuberey bey den Schottischen Catholicken verhaßt, verliessen sich aber auf frische Hülffs-Völcker aus Franckreich, und bezeigten sich nicht als Freunde, sondern als der Schotten Uberwinder. Der Graf von Martigues kam auch mit mehr Frantzosen an; der Marquis von Elbeuf aber, der Regentin Bruder, zog mit einer Escadre wieder zurück, aus Furcht vor der Engeländischen Flotte, welche verhinderte, daß kein Proviant nach Leith kommen konte. Nachdem nun 6000 Mann zu Fusse und 2000 zu Roß aus Engeland angelanget, vereinigten sich selbige disseit des Firth mit dem Schottländischen Adel, und rückten nach Leith zu; die Regentin aber nahm ihre Zuflucht auf das Schloß zu Edenburg. John Erskin von Dun, ein beständiger Protestant, welcher von den Ständen zum Gouverneur über das Schloß gemacht worden, nahm selbige auf, wiewol in dem Argwohn, daß vielleicht die Frantzosen das Schloß unvermuthet zu überfallen willens seyn möchten, war aber besorget, beydes das Schloß, und sie unter seinem Commando zu beschützen. Damit indessen die Malcontenten ihrer Seits nicht unterlassen möchten, was zum Frieden dienlich seyn konte, schrieben sie abermal an die Regentin, und ersuchten sie aufs neue, daß sie die Frantzosen, welche das Land verheerten, und sie unter ihre Sclaverey zu bringen gewilliget schienen, fortschaffen möchte, mit beygefügter Erinnerung, daß, ob sich wol die Königin in Engeland ihrer Sache angenommen, und ihnen Hülffe zugeschickt hätte, sie dennoch lieber aller Gewaltthätigkeit entübriget seyn wolten; daher sie selbige aufs neue demüthigst baten, dis-falls nach Billigkeit zu handeln, sie dabey versichernd, daß die Königin in Engeland die Frantzösischen Soldaten auf ihrer Flotte wiederum nach Franckreich führen würde; solte aber dieses Anerbieten verworffen werden, so rieffen sie GOtt und Menschen zum Zeugen an, daß sie die Waffen aus blosser Noth ergriffen, um ihren und ihrer Nachkommen Ruin von sich abzuwenden; sonst solte sie keine Gefahr, sie sey so groß als sie wolle, woferne selbige nicht auf den Untergang ihrer alten Freyheit zielte, von ihrer Königin oder dem Könige, ihrem Gemahl, abwendig machen. Dieses Schreiben war zu Dalkeith den 4 April 1560 datiret. Nach diesem ereigneten sich viel Rencontren, mit ungleichem Ausgange. Den 4 May wurde die Stadt attaquirt, und Sturm-Leitern an die Mauren gesetzt; allein die Belagerer wurden mit einem Verlust von 160 Mann zurück geschlagen. Die Regentin, als sie auf dem Schlosse Edenburg selbige liegen sehen, soll gewünschet haben, daß alle Felder mit dergleichen Tapezerey bekleidet seyn möchten. Nachgehends hatten die Frantzosen kein Glücke mehr; wie denn auch die Regentin den 11 Julii 1560 auf dem Schlosse zu Edenburg dieses Zeitliche gesegnete, welche auf derer Guisen und ihrer andern um sich habenden Creaturen Einrathen viel Dinge vorgenommen, welche auf eine offenbare Tyranney zielten. Einige von ihnen, und insonderheit Martigues, hatten vor der Belagerung gerathen, das gantze Land um Leith herum zu verheeren und zu plündern, und weder der Catholischen noch Protestanten zu verschonen. Des la Brosse Briefe wurden aufgefangen, worinnen selbiger gerathen, daß man den gantzen Schottischen Adel niedermachen, und ihre Häuser mit Frantzösischen Cürassierern besetzen möchte, um ihre Vasallen und Unterthanen in dem Zaum zu halten. Ja, der Bischoff von Amiens wolte nicht allein den protestirenden Adel, sondern auch alle diejenigen ohne Unterscheid, welche nicht willens waren, der Frantzösischen Parthey beyzustehen, aus dem Wege geräumet haben; insonderheit aber ermahnete er die Soldaten, William Maitland, einen sehr gelehrten Edelmann, welcher den Sorbonisten mit seinen Beweis-Gründen für die reformirte Religion hefftig widerstund, ie eher ie lieber hinzurichten, worauf derselbige seine Zuflucht in das Schottische Lager nahm. Allein bald nach der Regentin Tode wurde ein Friede geschlossen, da denn die Frantzosen Schottland verliessen, unter der Bedingung, daß Leith übergeben, und die Vestungs-Wercke niedergerissen werden solten, desgleichen, daß die Schottländische Königin Maria, mit Bewilligung ihres Gemahls Francisci, eine Acte der Vergessenheit, daß nemlich alles bis dahin auf beyden Seiten vorgegangene vergeben und vergessen seyn solte, herausgeben, und im Augusto desselbigen Jahres ein Parlament zusammen beruffen möchte, welches auch geschahe, und solchen Effect hatte, daß durch dieses Parlament die reformirte Religion auf festen Fuß gestellet wurde. Buchan. Knox.

Marie von Stuart, Königin in Schottland, Königs Jacobs *V.* und der obbemeldten Maria von Guise Tochter, folgte ihrem Vater in der Regierung im Jahr 1542, da sie nur 8 Tage alt war. Der Cardinal Beaton ernennte sich krafft eines erdichteten Testaments nebst noch 3 andern zu Stadthaltern des Königreichs; allein da der Betrug herausgekommen, wurde Jacob, Graf von Arran, zum Regenten erwehlet. Nicht lange hernach kam Sadler als Abgesandter von dem Könige in Engeland, Heinrichen *VIII.* um zwischen der jungen Königin von Schottland und dem Englischen Cron-Printzen eine Heyrath zu stifften. Das Parlament willigte darein, und wurden zur Bestätigung der Tractaten gewisse Geissel versprochen, so, daß man die Hoffnung hatte, es würde hierdurch ein sehr vortheilhaffter Friede zwischen beyden Königreichen gestifftet werden können. Allein der Cardinal und die Bischöffe befurchten sich, daß hieraus eine Veränderung in der Religion entstehen möchte, drungen daher auf das alte Bündniß mit Franckreich, auf die alte Feindschafft mit Engeland, und auf den Schluß des Costnitzer Concilii, daß man den Ketzern, worunter auch der König in Engeland, Heinrich *VIII.* gerechnet wurde, keinen Glauben halten solte, und beredeten also die Catholische Parthey, so damals die mächtigste war, die aufgerichtete Tractaten zu brechen. Ja sie bewegten auch diejenigen vornehmen Standes-Personen, welche zu Salanmosse gefangen genommen, und auf ihr Wort, daß sie entweder die Heyrath bewerckstelligen, oder wiederum zurück in ihre Gefangenschafft kehren wolten, nach Hause gelassen worden, dahin, daß sie wider gegebene Parole handelten, und die zum Unterpfand ihrer Treue hinterlassene Geissel im Stich liessen. Hiebey steifften sich die Catholischen Schotten sonderlich darauf, daß ihnen der Cardinal aus Franckreich, und von der Catholischen Liegne Hülffe verheissen hatte. Hierdurch nun wurde der König Heinrich *VIII.* wider die Schottländer aufgebracht, welcher aber dessen ungeachtet den Grafen von Cußils, der wider alle Anreitzung des Gegentheils sein Versprechen gehalten, und wiederum zurück in seine Gefangenschafft gekehret war, nicht allein auf freyen Fuß stellete, sondern noch darzu herrlich beschenckte. Mittlerweile wurden alle Schottländische Schiffe in den Englischen Häfen arrestiret, und der Schottischen Nation ein Krieg angekündiget, welche aber nichts destoweniger, ob sie schon also in Gefahr wegen eines auswärtigen Feindes stund, innerlich unter einander selbst uneinig war, nachdem zwischen den Hamiltons und der verwittweten Königin ein Streit entstanden. Wie nun also die Schottländer auf einander selbst erhitzt waren, und einander in den Haaren lagen, wurden sie immittelst unversehens von den Engeländern beydes zu Wasser und zu Land angegriffen, als welche nach Publicirung der Ursachen des Krieges Leith und Edenburg in die Asche legten, und ohne einigen Widerstand wiederum zurück nach Engeland segelten. Nachdem der Graf von Lenox verschiedene unglückliche Rencontres mit dem Regenten und der verwittweten Königin, so nunmehro seine Feinde waren, gehabt hatte, retirirte er sich gleichfalls nach Engeland, allwo er mit vieler Ehrbezeugung empfangen, und mit Königs Heinrichs Base vermählet wurde. Hierauf fielen die Engeländer abermals in Schottland ein, und nöthigten den Regenten zu einer schimpfflichen Retirade, da immittelst Archibald Duglaß, Graf von Angus, die Artillerie tapffer hinweg brachte. Dieses Glück machte den Engeländern einen solchen Muth, daß sie schon davon schwatzten, wie sie die gantze Gegend dissеit des Firth unter ihre Bothmäßigkeit bringen wolten. Allein sie wurden in Teviotdale durch Norman Lesly, des Grafen von Rothesse Sohn, und Walther Scot, unter der Duglassen Anführung geschlagen. Nach diesem schickten die Frantzosen einige Hülffs-Völcker, und wurde auch eine besondere Armee wider Engeland geworben; allein selbige giengen wiederum zurück, ohne etwas sonderliches zu verrichten. Hiernächst entstunde eine harte Verfolgung wegen Lesung des Neuen Testaments, wovon einige unwissende Geistliche sagten, daß es von Martin Luthern gemacht worden. In dieser Verfolgung muste auch George Coishart leiden. Hiedurch nun wurde das Volck wider den Cardinal dermassen erbittert, daß selbiger in dem Schlosse zu St. Andree von obgemeldtem Norman Lesly und einigen andern angefallen und ermordet wurde, welche sodann in der Festung so lange aushielten, bis dem Regenten einige Frantzösische Galeeren zu Hülffe kamen, da sie sich im August 1547 mit Accord ergaben. Um eben dieselbige Zeit fielen die Engeländer zum drittenmale in Schottland ein, liessen aber zuvor ein Schreiben abgehen, worinnen sie die Schotten zum Frieden, und zu Wiedererneuerung der gestiffteten Heyraths-Tractaten ermahneten. Allein der Regent und die Catholische Parthey unterdrückte selbiges, als wohl wissend, daß es bey dem Volck und dem besten Theile des Adels wohl aufgenommen werden dürffte, wenn ihnen dessen Innhalt kund gethan würde. Also marschirte er mit 30000 Mann den Engeländern entgegen, so daß der Graf von Angus den vördern, der Regent den mittlern, und der Graf von Huntley aber den hintern Theil commandirte. Der Graf von Angus marschirte auf des Regenten Ordre gegen den Feind zu, wider welchen Milord Grey mit der Engeländischen Reuterey ausgeschickt, aber zurück geschlagen wurde. Doch mittlerweile, daß der Graf von Angus sich herum drehete, um eine Bataillon Spanier, welche ihn seitwärts attaquiren wolte, desto besser zu begegnen, gerieth das Haupt-Corps, so von den Regenten commandirt wurde, auf die Gedancken, daß des gedachten Grafen Mannschafft die Flucht ergreiffen wolte, und flohe daher im rechten Ernst davon. Dieses sahen die Engeländer von einer Höhe, und commandirten dahero ihre Reuterey wider sie aus, welche sehr viele von ihnen erlegte, wie denn auch unterdessen die Engeländische Artillerie aus den Schiffen auf beyde Flügel der Schottischen Armee tapffer losfeuerte. In dieser Action blieben sehr viel Edelleute und Standes-Personen, jedoch geschahe die gröste Schlacht unter den Geistlichen, welche für die Catholische Sache, wie sie es nenneten, die Waffen ergriffen hatten. Die Hochländer zogen in guter Ordnung ab, und der Graf von Angus erlidte auch nicht allzu grossen Scha-

den

den; die Engeländer aber erhielten solcher massen den 10 September 1547 nahe bey Musselborough einen wunderbaren Sieg, worauf sie die benachbarte Landschafft verheerten, einige Plätze befestigten, und wieder zurück giengen. Nach diesen fielen sie noch einmal in Schottland ein, da denn der verwittibten Königin Parthey aus Franckreich abermal einigen Beystand bekam. Im Jahr 1548 ward die Königin Maria nach Franckreich geschickt, wo man sie mit dem ihr zum Gemahl bestimmten Dauphin, dem nachmaligen König Francisco II. erziehen ließ, die Heyrath aber ward erstlich 1558 würcklich vollzogen, und dabey ausgemacht, daß der Dauphin den Königlichen Titul von Schottland annehmen, und wenn die Ehe unfruchtbar wäre, dennoch König von Schottland, welches Reich ihm in einem geheimen Articul soll seyn geschenckt worden, verbleiben, andernfalls aber das älteste von dieser Printzeßin Kindern, wenn solches ein Sohn wäre, in beyden Reichen, und dafern aus dieser Ehe lauter Töchter erzeugt würden, die älteste davon in Schottland succediren solte. Nachdem die oberwehnte Hülffe aus Franckreich angekommen war, giengen zwischen den Schotten und Engeländern verschiedene Rencontres mit ungleichen Ausgange vor. Die letztern überrumpelten unvermuthet Haddington, welchen Ort hernach die Schotten belagerten, die Engeländer aber entsatzten. Die Frantzosen versuchten gleichfalls Haddington zu erobern, wurden aber in ihrer Hoffnung betrogen, und mit grossem Verlust zurück geschlagen, sonderlich weil sie sich mit den Schotten nicht vertragen kunten. Allein bald hernach zogen sich die Engeländer zurück, worauf die verwittwete Königin Regentin wurde. Nachdem dieselbe, wie auch Franciscus II. König in Franckreich, Mariä der Königin in Schottland Ehe-Gemahl, todt war, ward diese wider ihren Willen auf Gutbefinden ihrer Vettern, des Hertzogs von Guise, und des Cardinals von Lothringen, genöthiget, sich wiederum nach Hause zu begeben. Ihr wegen seiner Thaten berühmter natürlicher Bruder Jacob, dessen in ihrer Mutter Leben gedacht wird, reisete gleichfalls in Franckreich, sie nach Hause zu beruffen, und brachte eine Commißion mit zurück zu Haltung eines Parlaments, um zu Beförderung des gemeinen Besten gute Gesetze zu machen. Da nun selbiges versammlet war, kam ein Abgesandter aus Franckreich, dessen Begehren war, daß das alte Bündniß mit Franckreich erneuert, das mit Engeland aufgehoben, und die Catholische Priester wiederum in ihre Aemter eingesetzt werden möchten. Hierauf wurde zur Antwort gegeben, daß nicht sie, sondern die Frantzosen das Bündniß gebrochen hätten; die mit Engeland gestifftete Alliantz wären sie willens auf keine Weise zu verletzen, und was die Catholische Geistlichkeit anlange, so hätten sie derselben in ihrer Kirche nicht nöthig. Nach diesem wurde eine Acte gemacht, daß alle Klöster niedergerissen werden solten. Inzwischen kam die Königin aus Franckreich an, welche beynahe der Engeländischen Flotte in die Hände gerathen wäre, als welche zu diesem Ende ausgelauffen war, daß sie die Frantzösische unterwegens auffangen solte. Nicht lange nach ihrer Ankunfft schickte sie William Maitland als einen Abgesandten nach Engeland, um bey der Königin Elisabeth anzuhalten, daß selbige sie nach ihrem und ihrer künfftigen Kinder Tode zur nächsten Erbin erklären möchte, wozu sie viel Ursachen anführen ließ. Allein Elisabeth gab hierauf zur Antwort: sie hätte eine andere Gesandtschafft von ihr erwartet, zu Bestätigung des zu Leith aufgerichteten Bündnisses, gleichwie sie ihr versprochen, ehe sie noch aus Franckreich gekommen; sie nehme zwar das Verlangen des Adels, welches mit dem Begehren ihrer Königin überein käme, nicht übel auf, iedoch hoffte sie, daß man ihr die Crone nicht würde wegnehmen wollen, weil sie noch am Leben wäre, noch auch ihren Kindern, wofern sie einige bekäme; solte sie aber ohne Erben sterben, so würde sie nichts thun, das zu ihrem Nachtheil gereichen könte, indem sie niemand wüste, den sie ihr vorziehen wolte; iedoch mißfiel ihr dieses gar sehr, daß sie sich bereits unterstanden, das Englische Wappen zu gebrauchen, und ehe sie ihr noch gebührende Satisfaction dafür gegeben, sich in einer so wichtigen Sache gewillfahrt wissen wolte; im übrigen solte Maria wissen, daß sie, so lange als sie lebte, Königin in Engeland zu bleiben entschlossen wäre, und wenn nach ihrem Tode eine andere Person besser Recht zur Englischen Crone hätte, als die Königin in Schottland, so würde es unbillig seyn, derselben eine Hinderniß in den Weg zu setzen, sonst wäre ihr noch bis dahin kein wider die Schottländische Königin gestelltes Gesetze bekannt, sie hätte aber bey ihrer Crönung schwören müssen, ihrer Unterthanen Gesetze nicht zu verändern; in Summa, der Königin von Schottland Begehren hätte kein Exempel vor sich, und sie wäre gar nicht willens, stets ihre Sterbe-Kleider vor Augen zu haben, zumal da es allen Menschen natürlich sey, nicht die untergehende sondern die aufgehende Sonne anzubeten. Solchergestalt nun wurde der Schottländische Abgesandte mit einer gantz abschläglichen Antwort abgefertigt. Da es nun von aussen also stund, entsponnen sich daheim einige Unordnungen, da der Lord Major zu Edenburg nach seiner Wahl gewöhnlicher massen ein Gebot ausgehen lassen, daß nach einem gewissen angesetzten Tage kein Ehebrecher, Hurer, Trunckenbold noch hartnäckigter Catholischer in der Stadt bleiben solte. Hierauf ließ die Königin die Obrigkeitliche Personen in der Stadt ohne Verhör gefangen nehmen, und andere an deren Stelle erwehlen. Weil ihr auch dieses besser angieng, als sie sich eingebildet hatte, wurde ihr verstattet, ihre Messe mit aller der Catholischen Kirchen gewöhnlichen Pracht öffentlich halten zu lassen, da dieses sonst nach dem getroffenen Vergleich nur in geheim geschehen solte. Hernach schaffte sie sich eine Leib-Wacht, wie der König in Franckreich zu haben pflegt, worauf alle Laster und Uppigkeit an ihrem Hofe einrissen. Ihr obgemeldter natürlicher Bruder, welcher allen dergleichen Dingen sehr feind war, wurde abgeschickt, die Räuber an den Grentzen zu unterdrücken; die wahre Absicht aber war diese, daß er durch ihre Hände umkommen möchte, gestalt der gantze Catholische Adel samt der Guisischen Faction ihm, als dem vornehmsten Patron der Religion, sehr gehäßig war. Gordon, Graf

von

von Huntly, das Haupt der Catholischen, hatte sich vorgenommen, die Königin, wenn sie durch die Nordliche Gegend reisete, aufzufangen, und sie an einen seiner Söhne zu vermählen, und zwar, wie man davor hält, nach gehaltener heimlichen Abrede mit derselben Vettern, dem Cardinal und Hertzoge von Guise; allein es gieng ihm sein Anschlag nicht an, gestalt er von der Königin natürlichen Bruder, Jacob, Grafen von Murray geschlagen wurde. Im Jahr 1564 kam der Graf von Lennox aus Franckreich zurück, und wurde wieder in seinen vorigen Stand gesetzt. Desgleichen kam auch sein Sohn Heinrich aus Engeland, und wurde der Königin von Schottland Favorit, als die schönste Manns-Person zu seiner Zeit, so, daß man gar von einer Heyrath zwischen ihnen beyden schwatzte, es wäre denn, daß die Königin Elisabeth nicht darein willigte, woran aber der Adel gar nicht zweifelte, weil beydes er und sie der Königin Elisabeth gleichmäßig verwandt waren, und selbige es auch über dieses gerne sehen würde, daß ihre Base durch eine so ungleiche Heyrath gedemüthiget, und also hierdurch sich über Nachbarn zu erheben abgehalten werden möchte. Allein der unglückselige Handel des David Ritz verderbte alles: Denn nachdem derselbige aus einem Italiänischen Musicanten zum Staats-Secretario gemacht worden, und also bey der Königin in höchsten Gnaden stand, unternahm er sich, die Heyrath vor sich selbst, wider den Willen und Sinn der Engeländer, und ohne der Schottländer Wohlgefallen zu stifften. Denn er sahe wohl, daß, wenn diese Vermählung mit öffentlicher Bewilligung der Stände vollzogen werden solte, er aus dem Sattel gehoben, und die Reformirte Religion, wider der Guisen Absicht, auf festen Fuß gestellet werden würde. Dieserwegen machte er Heinrich Stuarten, so damals zum Lord Darnly, und Hertzog von Rochsay gemacht worden, weiß, daß er allein Ursach wäre, daß die Königin ein Auge auf ihn geworffen hätte; brachte sich also seine Gunst zuwege, und erweckte in ihm einen Haß wider den Grafen von Murray, welcher doch in der That am ersten den Rath gab, daß Heinrich Stuart aus Engeland nach Hause geruffen werden möchte, und auch in so weit seinen Willen in die Heyrath schon gegeben hatte, wofern der Königin Elisabeth Einwilligung darein erhalten, und die Religion darbey in sichern Stand gesetzet werden könte. Nichts destoweniger brachte Ritz der Königin und Heinrich Stuarten gantz andere Gedancken von dem Murray bey, daß er nemlich sich ihrer beyderseits zu bemächtigen, und sie gefangen zu nehmen vorhätte. Also wurden sie den 28 Jul. 1564 mit einander vermählet, und des nächst folgenden Tages zu Edenburg als König und Königin öffentlich ausgeruffen. Dieses nun verdroß nicht nur den Adel, sondern auch den gemeinen Mann gar hefftig, als welche sich darüber, als über eine öffentliche Tyranney, beklagten, daß man ohne ihre Bewilligung einen König machte. Dahero entfernten sich die vornehmsten des Adels, und als sie nach Hofe beruffen worden, wolten sie nicht kommen, worauf beyde Partheyen die Waffen ergriffen. Da aber die Hamiltons willens waren, das Haupt ihres Geschlechts auf den Thron zu erheben, und den König nebst der Königin umzubringen, hatte der übrige Adel einen Abscheu hieran, und berief sich sonderlich in einer Conferentz auf die Maxim ihrer Vorfahren, daß die verborgene Fehler der Fürsten verheelet, die zweifelhafften zum besten ausgelegt, und ihre öffentliche Gebrechen, soferne, als sie nicht den Ruin des gemeinen Wesens nach sich zögen, mit Geduld ertragen werden müsten. Da sie nun unter sich selbst uneinig waren, kunten sie leicht gedämpffet werden, wobey Ritz den Vorschlag that, daß man ihre Güter confisciren solte, und daß die Königin etliche von den vornehmsten des Adels hinrichten lassen, und eine Garde von Ausländern haben möchte. Indem aber dieses Ritzens Ansehen täglich wuchs, erlosch in der Königin ziemlicher massen die Liebe gegen ihren Gemahl, welcher auf Ritzens Einrathen unter einem gewissen Vorwande vom Hofe weggeschickt wurde. Desgleichen setzte die Königin in allen öffentlichen Schrifften oder Patenten ihren Namen vor ihres Gemahls seinen, und Ritz muste mit einem eisernen Siegel des Königs Namen auf die Proclamationes drucken, welcher inzwischen mitten in härtesten Winter, nebst einem kleinem Gefolge an einen weit entfernten Ort geschickt worden. Wie nun also die Königin gar zu unfehlbare Zeichen einer gegen Ritzen tragenden sonderbaren Zuneigung an den Tag legte, und der König den ärgerlichen Umgang, den sie mit einander hatten, gar leicht mercken kunte, so entschloß er sich, diesen Buben aus dem Wege zu räumen. Zu solchem Ende versöhnte er sich mit dem Adel, welchen die Königin auf Ritzens Einrathen in der nächsten Versammlung in die Acht zu erklären willens war, ohngeachtet ihr die Frantzösische und Englische Abgesandten das Gegentheil riethen, indem sie vorher sahen, was für traurige Folgen diese Sache haben würde; allein Ritz war so hochmüthig worden, daß, als die Königin in Schottland einstens einen Brief von der Königin in Engeland las, worinnen selbige ihr in diesem Handel einen heilsamen Rath ertheilet, er sie nicht weiter fortlesen lassen wolte, vorgebende, daß sie schon genung daron gelesen hätte. Nachdem der König und der mißvergnügte Adel einige auf Ritzens Tod zielende Articul unterschrieben, und der König sich selbst vor dieses Wercks Urheber bekannt, und unterzeichnet hatte, giengen sie in der Königin Gemach hinein, als sie nebst der Gräfin von Argile ihrer natürlichen Schwester, und dem offterwehnten Ritz des Abends Tafel hielt, und holten den letztern mit Gewalt heraus, da er dann von ihren Dienern mit vielen Wunden ermordet wurde, wiewol wider des Adels Absicht, gestalt sie willens waren, ihn öffentlich aufhencken zu lassen. Da sich nun darauf ein Tumult erhub, und den Bürgern die Ursache dessen unbekannt war, kamen sie haufen weise auf das Schloß gelauffen, allwo der König aus dem Fenster zu ihnen redete, und ihnen sagte, daß sowol er als die Königin in gutem Zustande sich befänden; Ritz aber auf seinen Befehl hingerichtet worden wäre, worauf sie wiederum weggiengen. Da dieses geschehen, schalt die Königin auf Patrick Ruven, welcher nächst dem Könige mit in ihr Gemach kommen war; allein derselbige sagte ihr ins Gesichte, daß sie in öffentlichen Angelegenheiten, woran des Reichs Wohlfarth hieng, den Adel und nicht verlauffene Kerl um Rath zu fragen hätte; gestalt die Schotten nicht durch den Willen eines einigen Menschen, sondern nach ihren Gesetzen, und nach dem Willen des Adels regiert werden müsten. Hierauf stellete sie sich, als wenn sie wider diese Antwort nichts einzuwenden hätte, bis die Leib-Wacht sich vereiniget hatte. Alsdenn gieng sie durch Beystand einiger von dem Catholischen Adel fort, nahm den

König mit Gewalt mit sich, und brachte es dahin, daß er sich von der an Rizen begangnen Mordthat ausschliessen, hingegen wider alle diejenigen, so damit zu thun gehabt, eine Proclamation herausgeben muste, worauf einige von den Gemeinen gestrafft wurden, da immittelst die Grösten und Vornehmsten sich aus dem Wege machten. Ferner ließ sie auch Rizen in das Königliche Begräbniß legen, ihren Gemahl aber hielt sie nicht allein sehr verächtlich, sondern bedrohete ihn auch mit allerley harten Worten. Da nun diese Zerrüttung ein wenig gestillet war, kamen die beyden Grafen von Argile und Murray wiederum in Gnaden, und die Königin gebahr den 19 Jun. einen Printzen, so nachgehends Jacob *VI.* genennet wurde. Gleichwie sie aber bishero wenig Merckmaale einer gebührenden Hochachtung gegen ihren Gemahl von sich spühren lassen, also verachtete sie nun, da ihre Sachen in einem etwas bessern Zustande sich zu befinden begunten, denselben mehr, als zuvor ie geschehen, und versagte ihm alle eheliche Pflicht, da unterdessen Jacob Herburn, Graf von Bothwell, ihr Hertz besaß, und alles regierte, wie sie denn auch sich mit ihm heimlich auf das Schloß Abray begab, da immittelst der König sich nach Sterlin retirirte. Darauf war sie bemühet, sich von diesem scheiden zu lassen, als sie aber sahe, daß solches nicht angehen wolte, wurde ein Anschlag gemacht, den König hinzurichten, worinnen sich Bothwell, als das vornehmste Werckzeug den 10 Febr. 1567 gebrauchen ließ. Nichts destoweniger aber wurde durch eine politische List alle Schuld dieser Mordthat auf den Grafen von Morton und Murray geschoben, welchen letztern Bothwell aus dem Wege zu räumen sich entschloß. Als der Graf von Lennox, des Königs Vater, wie auch sonst iederman Bothwelln anklagte, und der an dem Könige verübten Mordthat beschuldigte, vertheidigte sich selbiger dargegen vor einem unrechtmäßigen Gerüchte. Nachgehends eilte er, die Königin zu heyrathen, stellte sich, als ob er sich derselben mit Gewalt bemächtigte, und führte sie also mit sich hinweg, worauf der Adel zu ihr schickte, und sie aus seinen Händen zu erlösen versprach: allein sie wolte solche Erlösung nicht annehmen, sondern Bothwell erhielt von ihr wegen seiner Entführung, und an ihr begangnen Gewaltthätigkeit, wie auch für alle seine andere böse Thaten, (worunter des Königs Mord, obwol nicht ausdrücklich benamet, begriffen war,) Pardon. Zwar wurde ihm wegen der Scheidung von seiner ersten Gemahlin einige Schwürigkeit gemacht, er halff sich aber dadurch, daß ihn dieselbe, vor einem deswegen angestellten Gerichte des Ehebruchs beschuldigen und anklagen muste. An dieser Vermählung hatte iederman einen solchen Abscheu, daß kein ausländischer Abgesandter selbige mit seiner Gegenwart beehren wolte. Als nun der Adel sahe, daß der junge König in Gefahr war, beschloß er ihn mit gesamter Hand zu schützen, so daß es hierdurch zu einer offenbaren Ruptur kam, und ein Krieg entstunde, worinnen Bothwell geschlagen, und die Königin gefangen wurde. Da es nun mit Bothwelln so mißlich stund, und selbiger der Königin gewöhnliche Leichtsinnigkeit erwegte, schickte er einen von seinen vertrautesten Dienern auf das Schloß Edenburg, ihm von dannen ein Kästlein zu holen, worinnen alle Intriguen von ihrer Liebe und dem Königs-Mord, unter der Königin eigener Hand in vielen enthalten waren, die zwar Bothwell auf der Königin Befehl, sobald er sie gelesen, verbrennen sollen, aber mit Fleiß aufgehoben hatte, weil er meynte, man könte ihm disfalls nicht beykommen, so lange er zu erweisen vermöchte, daß die Königin daran Theil hätte. Allein da der Gouverneur des Schlosses dem Adel solches zu wissen gethan hatte, nahmen sie den Boten samt dem Kästlein hinweg, und kamen also hinter den gantzen Handel. Nach diesem redeten ihr die Stände zu, daß sie ihre Sache von Bothwells seiner absondern, und mit selbigem, als dem Mörder ihres Gemahls, nichts mehr zu schaffen haben solte, versprachen dabey, wofern sie dieses thäte, ihr treu und gehorsam zu verbleiben; allein, da sie sich dessen weigerte, wurde sie letzlich gezwungen, die Regierung ihrem jungen Printzen zu übergeben, welchem sie die vornehmsten des Adels 1567 zu Gouverneurs oder Hofmeister zuordnete. Ihr natürlicher Bruder aber, der Graf von Murray, würde nach seiner Zurückkunfft aus Franckreich zum Regenten erwehlet. Im folgenden Parlament wurde der Königin Sache untersucht, und durch die aufgefangenen Briefe öffentlich erwiesen, daß ihr Gemahl auf ihr Anstifften ermordet worden. Hierauf nun wolten zwar einige, daß man sie nach der höchsten Schärffe der Gesetze abstraffen solte; allein man beschloß endlich einmüthiglich, daß sie deshalben auf ewig gefangen gesetzt werden solte. Wie sie nun nachgehends aus ihrer Gewahrsam entflohen war, ergriff ihre Parthey die Waffen, wurde aber wunderbarlicher Weise geschlagen, woauf sie ihre Zuflucht in Engeland nahm, von dannen Elisabeth einige Abgeordnete in Schottland schickte, um von der Königin Marie Sache völlige und gewisse Nachricht einzuziehen, welche sie auch dermassen erhielt, daß sie von der Schottischen Stände Verfahren nicht übel urtheilen kunte. Als nun diese unglückselige Fürstin nachgehends sich mit dem Hertzoge von Norfolck in einen Brief-Wechsel eingelassen, welcher vorhatte, sie zu heyrathen, die Königin Elisabeth aber hinzurichten, und die Englische Crone auf seinen Kopff zu setzen, beschleunigte dieses den bekannten und jämmerlichen Ausgang ihres Lebens, da sie nemlich um besagter Conspiration willen den 18 Februar 1587 auf dem Schlosse Fotheringay nach einer 18 Jährigen Gefangenschafft enthauptet wurde, wobey sie eine gantz ungemeine Standhafftigkeit erwieß. Sie war unstreitig die schönste Printzeßin ihrer Zeit, und sehr fertig in der Lateinischen Sprache, worinnen sie unterschiedliche Reden hielt, wie auch eine grosse Liebhaberin der Poesie, und darinnen nicht unerfahren, stürtzte sich aber durch ihre Neigung zu den Guisen, die alles ihr Thun regierten, ins Verderben. Zwar läugnet Camdenus ihre straffbare Liebes-Händel beständig, will auch nicht gestehen, daß sie an der Ermordung ihres Gemahls Schuld gehabt habe, und beschuldigt dahero Buchananum, aus dessen Schrifften diese Nachricht genommen, einer Partheylichkeit; allein es folgen diesem gleichwol hierinnen nicht allein Thuanus, sondern auch Melvil, der an den Schottischen

Staats-

Staats-Sachen dieser Zeit grossen Antheil gehabt, Knox und andere, so mit ihm zu einer Zeit gelebet. Uber dieses berichtet D. Burnet in seinen Reflexions über Mr. Varillas, daß, als Thuanus sich darüber beklagt, daß Camdenus von diesem Handel anders geschrieben, als er selbst von ihm berichtet worden, dieser gelehrte Mann sich also entschuldiget, daß er nicht anders thun dürffen, weil nicht allein der Königin Mariä Sohn, Jacob *VI.* dasjenige, was er davon geschrieben, durchgelesen, sondern es auch dem Grafen von Northampton, des um der Conspiration willen enthaupteten Hertzogs von Norfolck Bruder, gegeben, welcher darinnen, was er gewolt, geändert habe. Damit aber dergleichen inskünfftige nicht mehr geschehen möchte, habe er seine Memoires Thuano zugeschickt, dessen Sohn in Engeland von dem Könige Jacob um deswillen sehr hart tractiret worden. Buchananus. Knox. Thuanus. Cambdenus. Leti. Melvil und Wellwood Memoires &c. D. Burnets reflexions sur Mr. Varillas. Larrey hist. d'Anglet. Rapin. t. 6. Daniel. t. 6. Etoile mem. t. 1. Brantome Dames illustres.

## Königinnen von Spanien.

Marie, eine Tochter Johannis *III.* Königs in Portugall, war 1527 im Octob. gebohren, ward 1543 zu Salamanca, König Philippen *II.* in Spanien vermählt, und starb 1545, nachdem sie ihrem Gemahl den Don Carlos gebohren. Sie war überaus klein, aber sehr schön, weswegen sie auch der König von Spanien, der ihm angetragenen Frantzösischen Printzeßin Margarethä vorgezogen. *Amelot.* mem. t. 1. p. 260.

Marie Anne, eine Tochter Kayfers Ferdinands *III.* war 1634 gebohren, und ward 1649 an Philipp *IV.* König von Spanien, vermählt, nachdem dessen ältester Printz Balthasar, an den sie versprochen gewesen, vor Vollziehung der Heyrath mit Tode abgegangen. Nach ihres Gemahls erfolgten Absterben, ward sie Vormünderin ihres Sohnes Carls *II.* Königs in Spanien, und Regentin des Reichs, ließ sich aber lediglich von ihrem Beicht-Vater, dem nachmaligen Cardinal Nidhard oder Neithard, von dem ein besonderer Artickul handelt, regieren, und erweckte dadurch bey jedermann ein grosses Mißfallen, dessen sich ihres Gemahls natürlicher Sohn, Don Juan d' Austria, dergestalt bediente, daß die Königin endlich den Neidhard aus dem Reiche schaffen muste, worüber sie vor Verdruß in eine Kranckheit fiel. Sie behielt aber doch das Hefft in Händen, und hielt durch das von ihr angeworbene Regiment Garde das schwierige Volck zu Madrid im Zaum, behauptete auch ihre Gewalt mit äusserstem Widerwillen aller Grossen des Reichs bis 1676, da man endlich den König Carln *II.* dahin vermochte, daß er sie nöthigte, den Don Juan nach Hofe zu beruffen, der Regimentschafft sich zu begeben, und sich vom Hofe zu entfernen. Von den Staats-Geschichten, so unter ihrer Regiments-Verwaltung in Spanien vorgegangen, siehe Carolus *II.* Sie starb 1696. Memoires de *Montglat* t. 2. *Relation des differends entre Don Juan & le Cardinal Nidhard.*

Marie Louise, eine Tochter Philipps *I.* Hertzogs von Orleans, war 1662 gebohren. Weil man ihr grosse Hoffnung zu der Heyrath des Dauphins Ludwigs gemacht hatte, gieng sie 1679 mit grossem Widerwillen die Heyrath mit dem König Carl *II.* von Spanien ein. Sie fand auch bey den Spaniern, deren Sitten ihr überaus mißfielen, wenig Annehmlichkeit, und ward durch den Zwang, den sie sich unter ihnen anthun muste, sehr beschwehrt; erwarb sich aber doch bey ihren Unterthanen, die sie die Mutter der Spanier zu nennen pflegen, insonderheit dadurch, daß sie ihren Frantzösischen Bedienten keine Gewalt verstattete, und denen, über welche man sich zu beschweren Ursach hatte, keinen Schutz verliehe, grosse Liebe und Hochachtung. Sie starb 1689, wie man meynt, an Gifft. Memoires de *Harlay* t. 1. *d'Amelot* t. 2. p. 74. *Memoires de la Cour d' Espagne.* t. 2.

Marie Anne, Philipp Wilhelms, Chur-Fürstens von der Pfaltz, und Elisabeth Amalien, Land-Grafens Georgs II. zu Hessen-Darmstadt, Tochter, ward gebohren den 28 October 1667, vermählt mit Carln II. König in Spanien, den 4 May 1690, verwittwet den 1 November 1700. Sie war seine andere Gemahlin, und hat sich seit dessen Tode zu Bayonne in Franckreich aufgehalten.

Marie Ludovica Gabriele, eine Tochter Victors Amadeus, Königs in Sardinien und Hertzogs von Savoyen, und Annen Mariey, Philipps I. Hertzogs von Orleans Tochter, gebohren den 17 September 1688, vermählt mit Philipp V. jetzt regierenden Könige in Spanien, den 11 September 1701; die würckliche Vollziehung des Beylagers aber erfolgte den 3 November bemeldeten Jahres; sie starb den 14 Februar 1714.

## Königinnen von Ungarn und Böhmen.

Marie, Königin in Ungarn, war eine Tochter Ludewigs I. des Grossen, Königs in Ungarn, und schon bey Lebzeiten ihres Vaters mit Kayfers Carls *IV.* Sohne Sigismund, dazumal Marggrafen zu Brandenburg, verlobet, wobey verabredet worden, daß der Bräutigam, so nur 15 Jahr alt war, allererst bey Erlangung der Majorennität die Heyrath vollziehen, und sodann zugleich mit der Gemahlin regieren solte. Unterdessen ward Maria 1382 nach ihres Vaters Tode, als Königin in Ungarn gekrönet, und war dieses dabey was besonders, daß, da bishero die Ungarische Königinnen die Crone nur an dem rechten Arm getragen, ihr selbige auf das Haupt gesetzet, und sie im Titul nicht Maria Regina, sondern Maria Rex genennet wurde. Doch das Regiment währete nicht lange; denn da sie ihrer leiblichen Mutter Elisabeth, einer Printzeßin aus Boßnien, und dem Woywoden Nicolaus Garai allzuviel Gehör gab, und die Ungarischen Land-Stände vor den Kopff stieß, so wurde sie genöthiget die Crone dem Neapolitanischen Könige,

Carolo Paravo 1385 zu überlassen, worüber sie sich dermassen betrübet, daß sie bey dem Grabe ihres Vaters mit ängstlichen Gebehrden und Heulen, den Kopff wider die Steine gestossen, bis sie von ihrem Frauenzimmer mit Gewalt zurück gezogen worden. Es war aber die Liebe zur Crone bey ihr so tieff eingewurtzelt, daß sie, ihre Mutter und gedachter Woywode, den desperaten Schluß fasseten, den König zu ermorden; welches sie auch Jahrs darauf durch einen erkaufften Meuchel-Mörder, Blasium Forgach oder Forgath, bewerckstelligten, welcher dem König zu Ofen, als er Tafel hielte, und Mariam zu Gaste bey sich hatte, den Kopff von einander spaltete, worauf Maria des Regiments sich wieder bemächtigte. Doch der Bannus in Croatien, Johann Horvatus oder Servatius, wie ihn einige nennen, rächete den Tod Königs Carls dermassen, daß er Mariam, nebst ihrem Gefolge auf einer Reise mit einer flüchtigen Armee überfiele, die Königliche Mutter in dem Flusse Bozota ersäuffte, die Königin Mariam gefangen nahm, ihren Favoriten den Woywoden aber, nebst dem Königs-Mörder und ihre gantze Suite, erbärmlich niedermachen ließ. Die gefangene Königin gebärdete sich hierbey abermals übel, und wolte sich selbst das Leben nehmen, wovon sie aber mit Gewalt abgehalten, und letztens nach Croatien auf das Schloß Crupa gebracht wurde. Endlich als ihr Bräutigam Sigismund mit einer Armee in Ungarn ankam, ward sie von gedachtem Banno, nach abgelegten Eyde, daß sie weder den Tod ihrer Mutter, noch ihre Gefangenschafft rächen wolte, wieder freygelassen, worauf 1387 die Crönung Sigismunds zum König in Ungarn vorgenommen, und dessen Vermählung mit Maria vollzogen wurde. Sie starb 1392 ohne Erben. *Bonfin* rer. Hung. dec. 3. l. 1. *Reva* monarch. Hungar.

Marie von Oesterreich, (*Maria Austriaca*) Königin in Ungarn und Böhmen, war eine Tochter Königs Philipps I. in Spanien, welche ihm seine Gemahlin Johanna, Königs Ferdinands des Catholischen in Spanien Tochter, 1505 den 17 Sept. gebohren. Hierauf wurde sie 1515 an den König Ludewig in Ungarn versprochen, und 1523 zu Ofen vermählet. Sie hatte aber das Unglück, daß dieser ihr Gemahl gar bald darauf, nemlich 1526 den 29 Aug. in der Schlacht bey Mohatz das Leben verlohr. Sie selbst flohe in solcher Gefahr nach Wien, und beschloß sich nicht weiter in einiges Ehe-Gelübde einzulassen. Hierauf kam sie in die Niederlande, und wurde 1530 von ihrem Bruder Kayser Carln V. zur Regentin derselben ernennet. Sie stunde auch selbigen 25 Jahr gar löblich vor, und bauete zu ihrem Gedächtniß 1542 in Hennegau das Städtlein Marienburg. Als endlich gedachter ihr Bruder 1556 die Regierung abtrat, reisete sie mit ihm nach Spanien, allwo sie den 18 Dec. 1558 zu Cicales dieses Zeitliche gesegnet. Wegen der Affection nun, die sie zu ihm getragen, wird sie von einigen gar beschuldiget, als hätte sie mit ihm den Don Juan von Oesterreich gezeuget, welches aber eine freche und nie erwiesene Verläumdung ist. Mittlerweile da sie die Regierung in den Niederlanden führte, verfiel mehr gedachter ihr Bruder, Kayser Carl, mit Franckreich in einen Krieg, und belagerte Metz, da sie indessen in der Picardie den Frantzosen eine Diversion machte. Sie bezeigte allezeit ungemeine Lust zum Jagen, und hielt sich manchmal von früh Morgens bis auf den Abend in den Wäldern auf. Sie hatte einen so grossen Haß gegen den König Heinrich II. in Franckreich, daß sie auch seine Lust-Häuser nicht schonte, wiewol er es an Rache gleichfalls nicht ermangeln ließ, und neben andern hefftigen Sengen und Brennen, insonderheit auch ihr aufgebautes unvergleichliches Lust-Schloß Mariemont sowol, als das zu Binch in Brand stecken ließ; welches dann bey dieser Printzeßin einen entsetzlichen Kummer und Grimm verursachte, und sie zu einer neuen Rach-Begierde anflammte, daß sie sich auch vernehmen ließ, sie würde keine Ruhe haben, wo sie nicht Fontainebleau selbst anstecken lassen, und in den Grund verderben könte. Heinrich II. dargegen soll mehrmals gewünschet haben, sie gefangen zu bekommen, um zu sehen, ob sie ihre Großmuth, und die wider ihn bezeigte Hefftigkeit auch alsdenn behalten würde. Ubrigens war sie in der Lateinischen Sprache sehr gelehrt, und in der Heil. Schrifft wohl erfahren, hatte auch stets eine Bibel bey sich zu Hause und auch auf der Reise, war der Evangelischen Religion sehr geneigt, daher auch Kayser Carl sie einsmals ermahnen lassen, sie solte zusehen, daß sie von denen Pfaffen nicht verführet würde; als sie aber solches nicht groß achtete, wurde ihr Hof-Prediger, welcher der Evangelischen Wahrheit Beyfall gab, gäntzlich abgeschaffet. Sie schlug in der Predigt alle Sprüche nach, und hielte es dem Prediger gleich vor, wenn er etwan aus Unachtsamkeit etwas unrecht angeführet hatte. Fuggers Ehren-Spiegel p. 1391. de Coste elog. des Femmes illust. tom. 2. Brantome Dames galantes tom. 2. pag. 91. u. ff. Strada de bello Belg. l. 1. & decad. 1. l. 5. & 9. Bayle t. 2. p. 1582. Thuan. l. 10. p. 196.

## Churfürstinnen von Bayern.

Marie Antonie, eine Tochter Kayfers Leopolds, welche er mit Margretha Theresia, einer Tochter Königs Philipps IV. in Spanien, gezeugt, war 1669 gebohren. Ohngeachtet die Ehepacten zwischen ihr und König Carln II. in Spanien bereits unterschrieben waren, brachte es doch Don Juan von Oesterreich aus Haß gegen das Kayserliche Ministerium dahin, daß diese Heyrath wieder zurücke gieng; worauf die Ertz-Hertzogin 1685 an Maximilian Emanuelen, Churfürsten von Bayern, vermählt ward. Diesem gebahr sie 1692 Joseph Ferdinanden, welcher seiner Mutter wegen, nach Carls II. Tode grosse Ansprüche auf die Spanische Monarchie würde gemacht haben, wenn er nicht vor dem Könige mit Tode abgegangen wäre, wiewol man Oesterreichischer Seits damals bereits dawider eine von der Churfürstin vor ihrer Vermählung geschehene Renunciation vorschützte. Sie starb 1692. Memoires *de la Torre*; t. 1. 2. de Harrach. 1. 2. Wagners hist. Leopoldi.

Marie Amalie, gebohrne Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Kayfers Josephs und Wilhelminen Amalien

Amalien, gebohrner Printzeßin von Hannover, zweyte Frau Tochter, ward gebohren den 22 October 1701, vermählt 1722 den 5 October zu Wien, und den 17 October zu München, an den damaligen Chur-Printzen, und nunmehr regierenden Churfürsten von Bayern, Carl Albrecht.

## Andere Printzeßinnen.

Marie, eine Tochter Emanuels, Königs in Portugall, und Eleonorens, eine Tochter Philipps I. Königs in Spanien, war 1521 gebohren. Sie war von grossem Vermögen, daher wolte sie ihrer Mutter Bruder, Kayser Carl V. mit Emanuel Philibert, Hertzoge von Savoyen, vermählen. Desgleichen ward sie von dem Dauphin, und nachmaligen Könige von Franckreich, Francisco II. wie auch von dem Könige in Böhmen, Maximilian II. und zu zweyenmalen von dem König Philipp II. von Spanien zur Ehe begehret; heyrathete aber deren keinen, sondern starb 1578 unvermählt. *Amelot.* mem. p. 525.

Marie, eine Königliche Aragonische Printzessin, wurde mit Peter, des Königs Ferdinands des IV. in Castilien Bruder, vermählet. Nach dem Tode ihres Gemahls und Königs Johannis, nemlich im Jahr 1319 meynte die Königin Maria, es käme ihr die Regierung zu, allein die meisten Unterthanen hatten einen Abscheu vor dem weiblichen Regimente, und theilten sich in unterschiedliche Partheyen. Zwey Jahre darnach gieng sie mit Tode ab. Marian. Lib. XV.

Marie, George *II*, jetzt regierenden Königs in Engeland, und Wilhelminen Charlotten, gebohrner Marggräfin zu Brandenburg-Anspach, vierte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 5 Mertz 1723 und den 28 besagten Monats getaufft.

Marie, Gustav Adolph, Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrau, und Magdalenen Sibyllen, gebohrner Hertzogin zu Holstein-Gottorp, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 9 Julius 1659, vermählt den 24 September 1684, mit Adolph Friedrich *II*, Posthumo, ersten Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, als dessen erste Gemahlin, und starb den 12 May 1708.

Marie, Hertzogin von Parma und Piacenza, Alexandri Farnesii Gemahlin, starb 1577 und ist bey denen Capuciner-Nonnen begraben. Arturus nennt sie B. Man begehet ihre Feyer den 4 Jun.

Marie, Gregorius *II* Buoncompagno, Hertzogs von Sora, und Hippolyten, gebohrner Fürstin von Piombino, eintzige Printzeßin Tochter und Erbin, ward gebohren den 6 Mertz 1686 und vermählt 1702 durch Päbstliche Dispensation an ihres Vaters Bruder, Anton Buoncompagno, Hertzogen zu Sora und Fürsten von Piombino.

Marie, von Lothringen, Grafens Ludwigs von Harcourt-Armagnac Tochter, ward gebohren den 12 August 1674, vermählt an Anton Grimaldi, Hertzogen von Valentinois, und souverainen Fürsten von Monaco, den 12 Junius 1688; und starb den 30 October 1724.

Marie, Gräfin von Limoges, welche die einzige Tochter des Grafen Guido des *IV.* von Limoges war, dem sie auch im Jahr 1230 in der Regierung folgte, und sich mit Artus dem II. Hertzoge zu Bretagne vermählte. Nach ihrem Tode 1275 ist ihr Sohn Johann der Gute Hertzog zu Bretagne, und zugleich Marggraf von Limoges worden. Morer. Dict. in Limog.

Marie, Hertzog Heinrichs zu Tremouille Tochter, ward im Jahr 1632 den 26 Jenner gebohren, und wurde vom Hertzog Bernhard zu Jena zu seiner Gemahlin erlesen, mit welcher er im Jahr 1662 den 10 Jun. zu Paris Beylager hielte. Sie starb im Jahr 1682 den 24 Aug. 4 Jahr nach ihres Gemahls Tode. Tentzels Sax. Numismat. Lin. Ern. P. III. p. 705. 709.

Marie, Josephs Lotharius Conti, Hertzogs von Poli und Fürsten des Päbstlichen Throns, und Isabellen Lucretien Colonna, gebohrner Hertzogin von Pagliano, und des Groß-Connetabels von Neapolis Schwester, zweyte Printzeßin Tochter, ward vermählt an Cajetan, Hertzogen von Sforza-Cesarini.

Marie, eine Tochter Francisci *IV.* Hertzogs von Mantua, welche er mit Margaretha, einer Tochter Carls Emanuels *I.* Hertzogs von Savoyen, erzeugt, war 1609 gebohren. Im Jahr 1626 ward sie von dem letztgedachten Hertzog, dem Hertzog Gaston von Orleans zur Ehe angeboten, und als sie derselbe nicht verlangte, 1627 mit Carln, einem Sohn Carls *I.* Hertzogs von Mantua, vermählet, mit welchem sie Carln *III.* der dem Groß-Vater succedirt, gezeuget hat. Nach ihres Gemahls Tode ward ihr eine Vermählung mit ihrem Schwieger-Vater, dem Hertzog Carl, vorgeschlagen; die aber, obgleich beyde Theile dazu nicht ungeneigt waren, auch einige Canonisten die Rechtmäßigkeit solcher Ehe behaupteten, in Ermangelung der Päbstlichen Einwilligung nicht vollzogen werden konte. Ohngeachtet sie nun ehedem allen ihren Ansprüchen auf Mantua und Montferrat entsagt, so ließ sie sich doch bereden, in Hoffnung, daß sie der Spanische Cardinal Infant Ferdinandus heyrathen würde, diese Renunciation zu wiederruffen. Allein auch diese Hoffnung schlug ihr fehl, und die geschehene Wiederruffung war von keiner Würckung. Sie starb im Jahr 1660. Vaßor. Tom. V.

Marie, war eine Tochter Hertzog Carls von Valois, und Gemahlin Carls, Hertzogs in Calabria und Stadthalters zu Florentz, welche ihm die Johanna I. Königin in Neapolis 1326, und nach seinem Tode 1329 die Mariam (*Posthumam*) gezeuget. Scip. Mazzella descr. del Regno di Napoli.

B. Marie, eine Tochter des Hertzogs von Meran, und Gemahlin des B. Domitianus oder Tuitianus, Hertzogs von Cärnthen. Sie stifftete ein Kloster, und wird sowol sie als noch ein Knabe, dem auch der Tittel B. beygeleget wird, mit ihrem Gemahl zugleich verehret. Sie wurden auch zusammen im 11, 12, 13 und 14 Jahrhunderte transferiret, und sind zu allen Zeiten viel Wunder bey ihren Reliquien vorgegangen, daher sie auch gar von vielen SS. genennet werden. Obgleich nicht bekannt ist, ob sie würcklich canonisiret seyn. Ihre Feyer geschiehet am 5 Febr.

Marie, eine Tochter des Fürsten Vincenz Giustiniani, ward gebohren den 27 August 1707, und vermählt im August 1726 an Friedrich Hertzogen von Sforza-Cesarini und Segni, XI. Grafen von St. Flora.

Marie, eine Tochter und Erbin Heinrichs von Bourbon, Hertzogs von Montpensier, und Henriettä Catharinä, Hertzogin von Joyeuse, ward wegen ihres grossen Vermögens von verschiedenen Printzen, sonderlich von Ludewigen, Grafen von Soissons, welcher so gar getrachtet haben soll sie zu entführen, zur Ehe begehrt; im Jahr 1626 aber an Gaston, Hertzog von Orleans, vermählet. Demselben brachte sie die Fürstenthümer Dombes und la Roche sur-Yon, ingleichen die Hertzogthümer S. Fargeau, Châtellereoud, und verschiedene andere Herrschafften, so jährlich an Zinsen 400000 Pfund eintrugen, zu, und zeugte mit ihm Annen Marien, gemeiniglich die *Mademoiselle* Montpensier genannt, welche nach der Mutter Tode derselben Güther geerbet. Siehe *Orleans*, (Anna Maria von). Die Hertzogin Maria wuste sich ihrem Gemahl, der sie nicht mit gutem Willen genommen, und sich anfangs sehr kaltsinnig und widerwärtig gegen sie bezeigte, dergestalt gefällig zu machen, daß sie nach und nach eine vollkommene Gewalt über ihn erhielt, und bey ihrem 1627 erfolgten Absterben ungemein von ihm bedauert ward. Vaßor. Tom. V.

Marie, Heinrichs des I. (oder wie andere zehlen, des IV.) Hertzogs von Brabant andere Gemahlin, eine Frantzösische Printzeßin, welche ihm 2 Töchter zur Welt gebracht hat. Fr. Haräus in Annal. Brabant.

Marie, des Kayfers Philipps Tochter, wurde an Heinrich den *II.* (oder nach anderer Rechnung den V.) Hertzog zu Brabant vermählet, mit welchem sie Heinrich den *III.* Mathilda, Robert des *I.* Grafens von Artois Gemahlin; Maria, des Hertzogs von Bayern Gemahlin; Beatrix, des Landgrafen von Thüringen Gemahlin, und Margaretha, erste Aebtißin zu Löven, gezeuget hat, und im Jahr 1239 verstorben ist. Fr. Haräi Annal. Duc. Brabant.

Marie, Hertzogin von Nemours, und Souveraine Fürstin von Neufchatel, war eine Tochter Heinrichs *II.* von Orleans, Hertzogs von Longueville, und ward 1657 an den letzten Hertzog von Nemours Heinrich *II.* vermählt, der sie 1659 als Wittwe ließ. Ihr ältester Bruder Johann Ludewig, gemeiniglich der Abt von Longueville genannt, setzte sie im Testament zur Universal-Erbin ein. Ob auch gleich dasselbe durch das Haus Conty, zu dessen Besten der Abt schon ehedem gleichfalls ein Testament gemacht, angefochten, und von dem Parlament zu Paris vor ungültig erkläret ward, so erhielt sich doch die Hertzogin Marie mit gutem Willen der Stände von Neufchatel in dem Besitz dieses Fürstenthums, woraus sie auch die Cron Franckreich zu setzen nicht vermögend war, daher sie bis an ihren 1707 im 82 Jahr ihres Alters erfolgten Tod, in dieses Hofs Ungnade gelebt. *Annales de la Cour & de Paris* T. I.

Marie, Hertzog Carls von Bretagne Tochter, und Ludewigs des *I.* Hertzogs von Anjou Gemahlin, mit welchem sie Ludwig den *II.* König in Neapolis, und Carl von Anjou, Printz zu Tarento und Hertzog in Calabrien, gezeuget.

Marie, Hertzog Heinrichs von Brabant mit dem Zunamen des Großmüthigen, Tochter, wurde mit dem Hertzog in Bayern, Ludwig dem Strengen, vermählet, und von ihm wegen eines schlechten Argwohns aus übereiltem Zorn unschuldiger Weise getödtet, im Jahr 1266. Rader nennt sie B. sonst steht sie in keinem Martyrologio. Man verehrt sie den 18 Jenner.

Marie, Hertzogin in Pommern, war Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen Schwester von einem Vater Churfürst Johanne; aber von einer andern Mutter aus dem Hause Anhalt. Sie wurde an Hertzog Philipp zu Pommern vermählet, und kommen die Scribenten weder am Tage noch Jahren ihres Beylagers überein. Etliche benennen mit Claudero den 27 Februar. 1536. Wenn es aber der Sonntag Esto mihi, wie die Müllerischen Annales wollen, gewesen, so war es der 26 Februar. Dieweil aber andere vom Hönn in der Geschlechts-Untersuchung des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen p. 321. allegirte Scribenten dieses Beylager auf den 6 April 1537 feste stellen, so kan diesen eher Beyfall gegeben werden, als jenen, welche das im Jahr 1536 zu Torgau vorgegangene Verlöbniß mit dem auch daselbst im Jahr 1537 gehaltenen Beylager verwechseln. Die Copulation hat Luther selbst verrichtet, und als ihm einer von den Trau-Ringen ohngefehr entfallen ist, sich etwas beweget und gesaget: Hörst du Teufel, es geht dich nicht an, du wirst nichts ausrichten; und zu dem Vertrauten fort geredet: Wachset und euer Same müsse nicht untergehen; welches aus Cramers Kirchen-Historie erzehlet Seckendorf Lib. III. p. 141. auch Müller in seinen Annalibus wiederhohlet, mit dem Zusatze: Gleichwol ists geschehn, daß 100 Jahr hernach, die Hertzoge in Pommern gäntzlich ausgestorben sind. Die Ehe war in den ersten 4 Jahren gantz unfruchtbar; allein hernach hat Hertzog Philipp mit dieser seiner Sächsischen Gemahlin 7 Söhne gezeuget, deren 5 erwachsen, wie Chyträus in Chronico Saxoniæ anführet. (Siehe Philipp, Hertzog von Pommern.) Tentzels Sax. Numismat. Ern. Lin. P. I. p. 220. u. ff.

Marie, eine Gräfin von Namur und des Guido letzten Grafen von Blois Gemahlin, an welche nach Wilhelms des letztern Grafen von Namur Tode, diese Grafschafft fiel; deren Erbe aber Johann oder Dietrich genannt, sie an den Hertzog von Burgundien Philipp den Guten verkauffte. (Siehe Namur.) Morer. diction. in Namur.

Marie, Printzeßin von Bourbon, Carls, Grafens von Soissons, Tochter, ward vermählt 1625 an Thomas Frantz, Printz von Carignan, aus dem Hause Savoyen, und starb den 3 Jun. 1692.

Marie, Graf George Albrechts von Limburg-Styrum Bronchorst, und Elisabethen Philippinen, Freyin von Bozelar, Tochter, ward gebohren den 24 Octobr. 1689, vermählt den 27 Aug. 1714, mit Philipp, Printz von Hessen-Cassel, Wittwe den 23 May 1717, und hat sich seit dem zu Cassel aufgehalten.

Marie, eine Tochter Bonifacii, Marggrafens von Montferrat, und Isabellä, nach deren Tode die Jerusalemsche Crone auf sie fiele. Die Stände dieses Reichs urtheilten, daß man diese Printzeßin je eher je lieber mit einem anständigen Gemahl versorgen müste, weßhalber sie mit dem König von Franckreich Rath pflegeten, und auf dessen Vorschlag sie im Jahr 1208 die Printzeßin nebst dem Jerusalemschen Reiche Johannes von Brienne auftrugen. Marinus Sanutus Torsellus L. III. P. XI. c. 3. seqq. ad an. 1208.

Marie, eine natürliche Tochter des Königs Alphonsi V. des Weisen, in Aragonien und Sicilien, welche mit Leonello von Este zu Ferrara vermählet wurde.

Marie, Johann von Ligny in Franckreich Tochter, und des den 10 October 1714 verstorbenen Fürstens, Anton Egons, zu Fürstenberg-Heiligenberg, gewesenen Chur-Sächsischen Statthalters zu Dreßden, gewesene Gemahlin, starb den 10 August 1711 zu Paris.

Marie, Joseph Johann Adams, Fürstens von Lichtenstein, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Oettingen-Spielberg, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 28 December 1721.

Marie, Pfaltzgraf Ludwigs Gemahlin, aus dem Hertzoglichen Hause Brabant. Ihr Gemahl hatte im Jahr 1248 einen Brief aufgefangen, welchen sie an iemand geschrieben, und ob derselbe gleich nichts übels in sich hielt, so ließ er sie doch deswegen auf dem Schlosse, wo sie sich aufhielt, nebst dem Commendanten und 2 von ihren Bedienten hinrichten. Er ward aber noch denselben Tag von der Unschuld dieser Fürstin überzeuget, welches ihm dergestalt zu Hertzen gieng, daß seine Haare, da er doch erst 27 Jahr alt war, in einer Nacht grau wurden, übernahm verschiedene Buß-Ubungen, und stifftete ein herrliches Kloster, Fürsten-Feld genannt, um nur diese Sünde dadurch auszutilgen. Trithem. in Chron. Hirsaug. ad ann. 1248.

Marie, eine von des Königs Stephani des I. in Engeland Töchtern, von welcher man aber nichts aufgezeichnet findet, ob sie aus einem rechtmäßigen Ehe-Bette gebohren gewesen; sie wurde aber im Jahr 1135 Gräfin von Boulogne, und mit Matthias, Grafen von Elsaß, vermählet, von welchem sie sich nach 2 Jahren scheidete, und in einer Abtey, worinnen sie vor ihrer Vermählung Aebtißin gewesen, ihr Leben beschloß. Larrey Hist. d'Anglet. T. I.

Marie, Erbin von Barbanson, Hertzogs Octavius Ignatius zu Aremberg-Barbanson, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 12 November 1673, vermählt 1) den 6 October 1695 an Isidor Thomas von Cordua, Admiranten von Aragonien, Wittwe den 4 August 1699; 2) 1700 an Caspar von Zuniga, Vice-Re in Gallicien, Wittwe 1714; 3) 1715 an Heinrich August von Vignacourt, Grafen von Lanoy, welchem sie den 3 August 1716 einen Printzen gebohren, und nachmals Wittwe den 31 Julius 1726.

Marie, Aebtißin zu Quedlinburg, war eine Tochter Johann Wilhelms, Hertzogs zu Sachsen-Weimar, und Dorotheen Susannen, welche sie im Jahr 1571 den 5 November zur Welt gebracht hat. Im Jahr 1601 wurde diese Printzeßin zur Aebtißin in Quedlinburg erwehlet. Ihr Wahl- oder Reim-Spruch und tägliches Gebet war: Herr wie du wilt, so schicks mit mir, im Leben und im Sterben, u. s. w. In denen von Chur-Brandenburg wider die Aebtißin zu Quedlinburg ausgegebnen Schrifften wird eine Resolution der Aebtißin Marien angeführet, die sie an die damalige Pröbstin Anna Margareta, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, den 2 September 1608 ertheilet hat. Paurmeister im Tractat de Jurisdictione Imperii Romani. Sie starb im Jahr 1610 den 8 Mertz auf der Reise nach Halle, und wurde in dem Stifft zu Quedlinburg begraben. Tentzels Nummoph. Sax. P. II. Lin. Ern. p. 352. u. ff.

Marie, Alderands Cibo, Hertzogs von Massa-Carrara, und Ricciarden, gebohrner Hertzogin von Novellara, dritte Printzeßin Tochter, ist gebohren den 29 April 1728.

Marie, Franz Marie Salviati, Hertzogs von Giuliano, und Marien Lucretien Rospiglosi, gebohrner Hertzogin von Zagarola, zweyte Printzeßin Tochter, ward eine Nonne im Kloster Monte-Celi zu Florentz.

Marie Adelheid, die älteste Tochter Victors Amadei II, Königs von Sardinien, und Annen Marien, Hertzogin von Orleans, ward gebohren am 6 December 1685 zu Turin, und 1696 nach Franckreich gebracht, allwo sie das Jahr darauf am 7 December mit Ludewigen, Hertzog von Burgund, nachmaligen Dauphin, vermählet ward, mit dem sie unter andern Ludewigen XV, König von Franckreich, gezeuget; siehe Ludewig, der sechste Dauphin. Sie war wegen ihrer angenehmen und bescheidenen Art am gantzen Hofe sehr beliebt, und starb im Jahr 1712 am 12 Februar, und also 6 Tage vor ihrem Gemahl.

Marie Albertine, Volraths, ersten Fürstens von Nassau-Usingen, und Catharinen Franciscen, gebohrner Gräfin von Roenx, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 20 May 1686, vermählt den 30 April 1710, an Johann George, Grafen zu Ortenburg an der Donau, Wittwe den 4 December 1725.

Marie Aloysie, Aloysius Thomas Raymund, Grafens von Harrach, und Marien Cäcilien, gebohrner Gräfin von Thanhausen, Tochter, und Franz Antons, Fürstens von Lamberg zweyte Gemahlin, ward gebohren den 13 Jenner 1702, vermählt den 13 Februar 1721, und Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May gedachten Jahres.

Marie Amalie, Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürstens zu Brandenburg, und Dorotheen, Hertzogin von Holstein-Glücksburg, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 16 November 1670, vermählt 1) mit Hertzog Carln von Mecklenburg-Güstrau, den 8 August 1687, und zum ersten mal Wittwe den 15 Mertz 1688; 2) mit Moritz Wilhelm, Hertzogen zu Sachsen-Zeitz, den 25 Junius 1689, und zum andern mal Wittwe den 4 Nov. 1718; und hat seit dem zu Schleusingen residiret.

Marie Amalie, Hertzog Jacobs von Curland, und der Printzeßin Louise Charlotte von Brandenburg

denburg Tochter, ward gebohren den 12 Jenner 1653, vermählt den 21 May 1671 mit Carln, Landgrafen zu Hessen-Cassel, und starb den 16 Julius 1711.

Marie Amalie, Wilhelms, Landgrafens zu Hessen-Cassel, und Dorotheen Wilhelminen, gebohrner Hertzogin zu Sachsen-Zeitz, Printzeßin Tochter, gebohren den 7 Junius 1721, ist noch unvermählt.

Marie Amalie, Heinrich Casimirs, Fürstens zu Nassau-Dietz, und Henrietten Amalien, gebohrner Printzeßin von Anhalt-Dessau, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 29 Jenner 1689.

Marie Angelicke, Hertzogs Hugo Buoncompagno zu Sora, und Fürstens von Piombino, und Marien Russo, gebohrner Hertzogin von Bagnara, dritte Printzeßin Tochter, lebt im Kloster.

Marie Angelicke von Scorailles, Hertzogin von Fontange, des Marquis von Rousille Tochter, und Ludwigs *XIV.* Königs in Franckreich, dritte Maitresse, ward gebohren 1661, und starb in einem unglücklichen Kind-Bette den 28 Junius 1681.

Marie Angelicke Catharine, von Este, eine Tochter Botsi und Hippolyten von Este, aus dem Hause Modena, ward gebohren 1656, vermählt 1684 im November, an Emanuel Philibert Amadeus, Printzen von Carignan, aus dem Hause von Savoyen, und starb den 18 Julius 1722.

Marie Anne, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Ihro letzt glorwürdigst regierenden Röm. Kayserl. Majestät, Carls *VI.* und Elisabeth Christinen, gebohrner Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 14 September 1718, ist noch unvermählt.

Marie Anne, Hertzogs Philipp Carl Franz von Aremberg und Arschot, und Marien Henrietten, gebohrner Marggeräfin von Caretto, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 31 August 1689, vermählt 1) mit Franz Egon, Hertzog de la Tour von Auvergne, Marquis von Bergen op Zoom, den 20 November 1707, und Wittwe den 26 Julius 1710; 2) mit dem Marquis Mezi aus Franckreich, im Februar 1712.

Marie Anne, Franz Egons, de la Tour, Hertzogs von Auvergne, auch Marquis von Bergen op Zoom, und Marien Annen, Printzeßin von Aremberg, einzige Tochter und Erbin von Bergen op Zoom, des ietztregierenden Pfaltzgrafens zu Sultzbach, Johann Christian Josephs, erste Gemahlin, gebohren im November 1708, vermählt den 15 Februar 1722, starb den 28 Julius 1728 an den Blattern.

Marie Anne, Joseph Carl Emanuel Augusts, des ietztregierenden Pfaltzgrafens zu Sultzbach, Johann Christian Josephs, verstorbenen Herrn Bruders, nachgelassene zweyte Printzeßin Tochter, gebohren den 21 Junius 1722, ist noch unvermählt.

Marie Anne, Ernst Ferdinand, Hertzogs zu Braunschweig-Lüneburg, und Eleonoren Charlotten, gebohrner Hertzogin von Curland, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 3 April 1728.

Marie Anne, Theodors, Pfaltzgrafens zu Sultzbach, und Marien Eleonoren Amalien, Landgräfin von Hessen-Rheinfels, erste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 7 Junius 1693, und gieng den 14 September 1714 ins Carmeliter-Kloster zu Cölln.

Marie Anne, Fürst Adam Franz Carls von Schwartzenberg, und Eleonoren Amalien Magdalenen, gebohrner Hertzogin von Lobkowitz, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 15 December 1706. und vermählt mit Ludwig Wilhelm George, regierenden Marggraf zu Baden-Baden, den 17 Mertz 1721.

Marie Anne, Carl Franz, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, und Marien Eleonoren, auch gebohrner Fürstin von Mansfeld und Fondi, dritte Printzeßin Tochter.

Marie Anne, Carls Albani, des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Hertzogs von Soriano, und Theresien, Grafens Carls Borromäus, ehemaligen Vice-Re in Neapolis, Tochter, dritte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 11 Julius 1721.

Marie Anne, Graf Franz Albrechts, von Oettingen-Spielberg, und Johannen, Freyin von Schwendi, Tochter, gebohren den 27 September 1698, vermählt den 3 August 1716, mit Joseph Johann Adam, Fürst von Lichtenstein, als dessen dritte Gemahlin, und starb den 15 April 1729.

Marie Anne, Hertzog Philipps von Lobkowitz, und Marien Wilhelminen, gebohrner Gräfin von Althan, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 20 August 1725, ist noch unvermählt.

Marie Anne, Johann Joseph, Grafens von Waldstein, und Eleonoren, auch gebohrner Gräfin von Waldstein, Tochter, ward gebohren den 12 April 1709, vermählt mit Joseph Wilhelm Ernst, Fürst zu Fürstenberg in Stülingen, den 11 April 1723, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 14 September 1723.

Marie Anne von Bourbon, legitimirte Printzeßin von Blois, eine natürliche Tochter Ludwigs *XIV.* Königs in Franckreich, so er von der Madame de la Valiere, nachmaligen Hertzogin von Vaujoue, erzeuget, ward gebohren den 6 October 1666, vermählt an Ludwig Armand von Bourbon, Printzen von Conty, den 15 Jenner 1680, welcher den 5 April 1661 gebohren worden, und den 9 November 1685 ohne Kinder gestorben. Als Wittwe begab sie sich ins Nonnen-Kloster zu Challiot 1696, und wird insgemein Premiere Douairiere de Conti genannt.

Marie Anne von Bourbon, Mademoiselle von Conty, eine Tochter Franz Ludwigs, Printzens von Conty, und Marien Theresien, Heinrichs Julius, Printzens von Bourbon-Conde Tochter, gebohren den 18 April 1689, vermählt den 9 Julius 1713 an Ludwig Heinrich, Hertzogen von Bourbon-Conde starb den 21 Mertz 1720. ohne Kinder.

Marie Anne von Bourbon, Mademoiselle von Clermont, Ludwigs *III.* Hertzogs von Bourbon-Conde, und Louisen Franciscen von Bourbon, Königs Ludwigs *XIV.* von Franckreich mit der Madame von Montespan erzeugten natürlichen

Tochter

Tochter, vierdte Printzeßin Tochter, gebohren den 6 October 1697, ward 1725 der Königin Ober-Hofmeisterin.

Marie Anne, Fürst Ferdinands zu Auersberg, und Annen Magdalenen Marien, gebohrner Gräfin von Herberstein, Printzeßin Tochter, ward gebohren 1684, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1708, vermählt mit George Sigismund, Grafen von Auersberg, Regierungs-Rathe in Stepermarck.

Marie Anne Caroline, eine Tochter Maximilians Marie Emanuels, Churfürstens zu Bayern, und Theresien Kunigunden, Johann *III.* Sobiesky, Königs in Pohlen, Tochter, und des ietztregierenden Churfürstens in Bayern, Carl Albrechts, Printzeßin Schwester, gebohren den 4 August 1696, ward eine Nonne im Kloster St. Clara zu München, unter dem Namen Emanuele Theresie vom Hertzen JEsu.

Marie Anne Eleonore, Fürst Walther Xaver Antons von Dietrichstein, und Carolinen Maximilianen, gebohrner Gräfin von Pruskowa, als dessen zweyter Gemahlin, dritte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 14 Julius 1696, ist noch unvermählt.

Marie Anne Gabriele Eleonore von Bourbon, Ludwigs *III*, Hertzogs von Bourbon und Fürstens von Conde, und Louisen Franciscen von Bourbon, Mademoiselle von Nantes, Königs Ludwigs *XIV.* von Franckreich mit der Madame von Montespan erzeugten natürlichen Tochter erste Printzeßin Tochter, gebohren den 22 December 1690, begab sich in das Kloster Fonteveraut, und nahm den 20 May 1706 den geistlichen Habit an, that am 20 May 1707 würckliche Profeßion, und nahm den 28 October 1723 von der Abtey zu Antoine de Champ Besitz.

Marie Anne Josephe, Anton Florians, Fürstens von Lichtenstein, und Eleonoren Barbern Catharinen, gebohrner Gräfin von Thun, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren 1699, vermählt 1) mit Johann Ernst, Grafen von Thun, den 9 September 1716, Wittwe den 10 Mertz 1717; 2) mit Joseph Wentzel Lorentz, Fürsten von Lichtenstein, den 19 April 1718.

Marie Anne Josephe, Graf Ludwig Gustavs von Hohenlohe in Schillings-Fürst, und Annen Barbern, gebohrner Freyin von Schönborn, Tochter, ward gebohren den 18 May 1678, und vermählt den 5 October 1698 an Wilhelm Hyacinth, Fürst von Nassau-Siegen, Catholischer Linie, als dessen zweyte Gemahlin.

Marie Anne Josephe, Sigismund Friedrichs, Grafens von Khevenhüller, und Ernestinen Leopoldinen, Gräfin von Ursin und Rosenberg, Tochter, ward gebohren den 15 Mertz 1705, vermählt den 5 September 1725, an Carl Franz Xaver, Erb-Printzen von Dietrichstein.

Marie Anne Leopoldine, Hertzog Friedrich Wilhelms, zu Holstein-Beck, und Marien Antonien Josephen, gebohrner Gräfin von Sanfre, älteste Printzeßin Tochter, gebohren den 2 August 1717 zu Lintz, ist noch unvermählt.

Marie Anne Louise, Cosmus *III*, Groß-Hertzogs von Florentz, und Margarethen Louisen, gebohrner Hertzogin von Orleans, Tochter, ward gebohren den 11 August 1667, vermählt den 5 Junius 1691 mit Johann Wilhelmen, Pfaltzgrafen am Rhein, und des ietztregierenden Churfürstens von der Pfaltz, den 8 Junius 1716 verstorbenen Bruder, nach dessen erfolgten Tode sie wieder nach Florentz zurück gekehret, und sich seit dem daselbst aufgehalten.

Marie Anne Mathildis, Alderands Cibo, Hertzogs von Massa-Carrara, und Ricciarden, gebohrner Hertzogin von Novellara, zweyte Printzeßin Tochter, ist gebohren den 10 April 1726.

Marie Anne Sophie Christine Sabine Angela Franciscæ-Xaverie, die dritte Printzeßin Sr. ietztherrschenden Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, Herrn August *III*, und Frauen Marien Josephen. Sie erblickte das Licht dieser Welt am 29 August 1728 früh um 2 Uhr zu Dreßden im Schlosse, und ward an selbigem Tage um halb 11 Uhr in Dero Frau Mutter Schlaff-Zimmer ohne Solennitäten von P. Joseph Gallen getauffet. Die Pathen waren 1) Se. Durchl. der Hertzog von Sachsen-Neustadt, Hertzog Moritz Adolph, und 2) Ihro Durchl. die Printzeßin zu Sachsen-Weissenfelß, Frau Anne Christine. Eingesegnet ist sie worden am 10 October 1738 durch den Herrn Bischoff und Cron-Unter-Cantzler Lipsky.

Marie Anne Victorie, Infantin von Spanien, Philipps *V*, ietztregierenden Königs in Spanien, und Elisabethen, gebohrner Hertzogin von Parma, älteste Printzeßin Tochter, gebohren den 31 Mertz 1718, verlobt an den König Ludwig *XV.* in Franckreich, den 27 November 1721, bey dem sie sich seit dem 2 Mertz 1722 unter dem Titel Infantin Königin befunden. Ist aber den 6 April 1725 wieder nach Spanien zurück geschicket, und darauf an Joseph, Printz von Brasilien, den 19 Jenner 1729 vermählet worden; die würckliche Vollziehung aber ist erst den 31 Mertz 1732 erfolget.

Marie Anne Victorie, Ferdinands Marie, Churfürstens von Bayern, und Henrietten Adelheid, gebohrner Printzeßin von Savoyen, Tochter, wie auch Philipps *V*, ietztregierenden Königs in Spanien Frau Mutter, ward gebohren 17 November 1660, vermählt an Ludwig, damaligen Dauphin oder Cron-Printzen von Franckreich, den 7 Mertz 1680, und starb den 20 April 1690.

Marie Anne Wilhelmine, Marggraf Wilhelms zu Baden-Baden, und Marien Magdalenen, gebohrner Gräfin von Oettingen-Katzenstein, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 8 October 1655 vermählt mit Ferdinand August Leopold, Fürsten von Lobkowitz, als dessen zweyte Gemahlin, den 17 Julius 1680, und starb den 22 August 1702.

Marie Antonie, Johann Adams Andreas, Fürstens von Lichtenstein, und Hertzogs zu Troppau und Jägerndorff, und Erdmuth Theresien Marien, gebohrner Fürstin von Dietrichstein, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 13 April 1687,

1687, vermählt mit Marcus Adam, Grafen von Zobor, den 24 Jenner 1704, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May bemeldten Jahres, Wittwe im Junius 1728.

Marie Antonie Elisabeth, Carl Franzs, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, und Marien Eleonoren, ebenfalls gebohrner Fürstin von Mansfeld und Fondi, älteste Printzeßin Tochter, ward vermählt mit einem Grafen von Kayserstein 1725, den 14 September 1724 Hoch-Adeliche Stern-Creutz-Ordens-Dame, Wittwe den 20 Junius 1728.

Marie Antonie Ferdinande, Infantin von Spanien, Philipps V, ietzregierenden Königs in Spanien, und Elisabethen, gebohrner Hertzogin von Parma, dritte Printzeßin Tochter, gebohren den 17 November 1729, ist noch unvermählt.

Marie Antonie Hedwig, Hertzog Leopolds zu Holstein-Wiesenburg, und Marien Elisabethen, Fürstin von Lichtenstein, fünffte Printzeßin Tochter, gebohren den 17 Jenner 1721, ist noch unvermählt.

Marie Antonie Johanne, Ferdinand Wilhelms Eusebius, Fürstens von Schwartzenberg, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Sultz, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 23 November 1688, vermählt mit Franz Carln Liebstrinsky, Grafen von Kollowrath, den 16 Jenner 1709, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1710.

Marie Antonie Josephe, gebohrne Gräfin von Sanfre, aus dem Hause Isnards in Savoyen, Anton Emanuels, Grafen von Sanfre, Chur-Bayerischen Generals, und Marien Josephen Magdalenen Grundemannin, von Falckenberg aus Oesterreich, Tochter, ward vermählt mit Friedrich Wilhelm, Hertzogen von Holstein-Beck, den 8 December 1708, und Wittwe den 26 Junius 1719.

Marie Antonie Waldpurgis Sophonie, des ietztregierenden Churfürstens in Bayern, Carl Albrechts, und Marien Amalien, gebohrner Ertz-Hertzogin von Oesterreich, älteste Printzeßin Tochter, gebohren den 17 Julius 1724, ist noch unvermählt.

Marie Auguste, Anshelm Franz, Fürstens von Thurn und Taxis, und Louisen Annen Franciscen, von Lobkowitz, einzige Printzeßin Tochter, ward gebohren den 11 August 1706, vermählt den 1 May 1727 an Carl Alexander, damaligen Printzen, und nachmals regierenden Hertzogen von Würtenberg-Stuttgard, Wittwe den 12 Mertz 1737.

Marie Barbara, Königs Johann V. von Portugall, und Marien Annen, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Printzeßin Tochter, gebohren den 4 December 1711, verlobet den 27 December 1727, und vermählt den 19 Jenner 1729 mit Ferdinand, Infanten von Spanien, und Philipps V, ietztregierenden Königes in Spanien, zweyten Printzen von der ersten Gemahlin, welcher nach seines Bruders Königs Ludwigs I. Tode am 25 December 1724 zum Printzen von Asturien und Reichs-Nachfolger erkläret ward.

Marie von Burgund, Lat. *Maria Burgundica*, war eine Erb-Tochter Hertzogs Carls des Kühnen zu Burgund, welche ihm seine Gemahlin Isabella von Bourbon 1457 den 12 Februar gebohren. Sie war eben 20 Jahr alt, als ihr Vater 1477 das Leben in der Schlacht bey Nancy verlohr, und die Niederländischen Provintzen auf sie fielen. Gleichwie sie nun bey Lebzeiten ihres Vaters eine grosse Menge Freyer gehabt, die ihr Vater alle mit leerer Hoffnung getröstet, um sie beständig in seiner Parthey zu erhalten; also fanden sich derselben nachhero noch vielmehr, und sollen sich 12 Freyer auf einmal bey ihr angegeben haben, als 1) König Ferdinand zu Neapolis, 2) Hertzog George zu Clarence, des Engeländischen Königs Eduards Bruder, 3) Hertzog Johannes zu Cleve, 4) Hertzog Philipp zu Cleve, 5) Hertzog Carl von Angoulesme, 6) Maximilian von Oesterreich, 7) Hertzog Carl von Geldern, 8) Hertzog Philibert von Savoyen, 9) Johann Galeatius, Printz von Meyland, 10) Carl, Dauphin von Franckreich, 11) Hertzog Heinrich von Lothringen, und endlich 12) Ludewig von Lützeburg, Graf und Constabel von Franckreich. Carl, der Dauphin von Franckreich, war zwar noch sehr jung, nichts desto weniger, weil der König in Franckreich, Ludwig XI, gleich nach ihres Vaters Tode Burgund wegnahm, auch in Flandern viel Städte eroberte, in den übrigen aber heimliche Correspondenz unterhielte, bote sich die Printzeßin, um dem Verlust aller ihrer Lande vorzukommen, selbst zur Gemahlin vor den Dauphin an, und wenn Ludwig XI. klug gewesen wäre, hätte er dadurch die Burgundische und Niederländische Herrschafften an Franckreich bringen können. Allein er gedachte vielleicht ohne dieses Mittel solches zu erlangen, weßwegen er innerliche Unruhen im Lande stifftete, auch es dahin brachte, daß die Bürger zu Gent einige von den vornehmsten Ministern dieser Printzeßin vor ihren Augen umbrachten, und sie selbst etliche Täge eingeschlossen hielten, sie auch mit Gewalt zwingen wolten, Adolphen von Geldern zu heyrathen. Da aber dieser etliche Wochen darauf umgekommen, kam endlich die schon unter ihrem Vater angefangene Heyrath mit dem Ertz-Hertzoge Maximilian zum Stande, dem sie noch in ihrer Kindheit ehelich versprochen worden war, und nachdem sie an desselben Gesandten, Hertzog Ludwigen aus Bayern, getrauet worden, erfolgte das würckliche Beylager den 20 Aug. 1477, und wurde hierauf vom Ertz-Hertzog Maximilian die Huldigung von den Niederländischen Ständen angenommen, und der Krieg wider Franckreich fortgeführet. Als nach einiger Zeit etlichen Rittern des güldenen Vliesses wegen ihrer an dem Hause Burgund begangenen Untreue dieser Orden abgenommen, und hierauf die Huldigung in dem Lande aufs neue empfangen wurde, wolte sich diese Hertzogin gleichfalls dabey einfinden; stürtzte aber von einer zu Hertzogenbusch aufgerichteten Bühne zur Erden nebst vielen andern Personen. Ob man nun gleich keinen Schaden deswegen an ihr merckte, so wolten es doch einige vor einen Vorboten eines künfftigen Unglücks halten, welches ihr auch im Jahr 1482, als sie auf die Falcken-Jagd ritte, begegnete; indem der Bauch-Gurt vom starcken Reiten losge-

losgegangen war, so fiel sie mit dem Sattel hinter sich über, und wurde sehr gefährlich verletzet. Sie hielt diesen Zufall gantzer 3 Wochen vor Maximilian verborgen. Denn sie hatte sich an einem Orte beschädiget, den sie niemanden gerne weisen wolte, und dannenhero that, als wenn ihr nichts fehlte. Das Ubel ward aber dadurch von Tage zu Tage ärger, daß sie endlich sich genöthiget sahe, ihm die Sache zu offenbahren. Hierzu kam ein Fieber, welches sie, da sie gleich zum vierten male schwanger gieng, im 25 Jahre ihres Alters dahin risse. Comines Oliv. de la Marche. Fuggers Ehren-Spiegel. Haraei annal. Brab. Daniel hist. de France Tom. II. Siehe unter den Kayfern Maximilian *I.*

Marie Cäcilie, Hertzogs Hugo Buoncompagno zu Sora und Fürstens von Piombino, und Marien Ruffo, gebohrner Hertzogin von Bagnara, älteste Printzeßin Tochter, lebt im Kloster.

Marie Caroline, Antons Florians, Fürstens von Lichtenstein, und Eleonoren Barbern Catharinen, gebohrner Gräfin von Thun, erste Printzessin Tochter, ward gebohren den 21 October 1694, vermählt mit Frantz Wilhelmen, Grafen von Salm in Reifferscheid, den 14 May 1719.

Marie Charlotte, des Pohlnischen Printzen, Jacob Ludwigs Sobiesky, und der gebohrnen Pfaltz-Gräfin Hedwigen Elisabethen Amalien, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 25 November 1657, vermählt 1) den 20 Sept. 1723. mit Friedrich Moritz Casimir de la Tour von Auvergne, Printzen von Turenne, und Wittwe den 4 October 1723; 2) mit dessen Brüder, Carl Gottfried de la Tour, Grafen von Auvergne, nunmehrigen Hertzog von Bouillon, den 1 April 1724, und zwar auf erhaltene Päbstliche Dispensation.

Marie Charlotte, Friedrich Wilhelms, Hertzogs zu Holstein-Augustisburg, und Sophien, gebohrner Gräfin von Ahlefeld Tochter, und ehemals Canonißin zu Hervorden, ward gebohren den 5 September 1697, vermählt den 17 October 1726, mit Philipp Ernst, Hertzogen zu Holstein-Glücksburg, als dessen dritte Gemahlin, und Wittwe den 12 November 1729.

Marie Charlotte, Fürst Christian Eberhards von Ost-Frießland, und dessen erster Gemahlin, Eberhardinen Sophien, gebohrner Fürstin von Oettingen, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 10 April 1689, vermählt den 10 April 1709, mit Friedrich Ulrich, Grafen zu Ost-Frießland, ihres Groß-Vatern Bruders Sohne, Wittwe den 13 Merts 1710, residirt zu Norden.

Marie Charlotte, bey andern Marie Theresie, gebohrne Hertzogin von Monaco, aus dem Hause Grimaldi, erblickte das Licht der Welt am 14 Jenner 1662, und ist nachgehends eine Nonne zu Monaco im Kloster de la Visitatione de St. Maria geworden.

Marie Charlotte Antonie, Hertzog Leopolds zu Holstein-Wiesenburg, und Marien Elisabethen, Fürstin von Lichtenstein, vierte Printzeßin Tochter gebohren den 18 Febr. 1718, ward vermählt den 25 Jul. 1736 an Carl Thomas, heutigen Fürsten zu Löwenstein-Wertheim.

Marie Christiane Felicitas, eine Tochter Johann Carl August, Grafens zu Leiningen-Dachsburg, und Johannen Magdalenen, Gräfin von Hanau, ward gebohren den 29 December 1692, vermählt zum ersten mal den 1 December 1711, mit Christoph, Land-Grafen von Baden-Durlach, Wittwe, den 2 May 1723. Vermählt zum andern mal den 2 Jun. 1727, mit Johann Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen-Eisenach, als dessen vierte Gemahlin, und abermals Wittwe den 4 Jun. 1729.

Marie Christine, Leopold Philipp Carls, Fürstens von Salm, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Bronchorst und Anhalt, Printzeßin Tochter, gebohren den 29 December 1653, ward Canonißin zu Rüremund, hat sich aber meistens zu Aachen aufgehalten.

Marie Christine, oder, wie sie andere nennen, Marie Francisce, Fürst Johann Leopold Donats zu Trautsohn, und Marien Theresien Ungnadin, gebohrner Gräfin von Weissenwolff, Printzeßin Tochter, und Heinrich Joseph Johann, Fürstens zu Auersberg, zweyte Gemahlin, ward gebohren den 11 Aug. 1708, vermählt den 7 May 1726.

Marie Christine Anne Theresie Salomea Eulalie Francisca Xaverie, die fünffte Printzeßin Sr. ietztregierenden Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen, Herrn August *III.* und Frauen Marien Josephen. Sie kam auf die Welt am 12 Febr. des 1735 Jahres früh Morgens um 6 Uhr, auf dem Königl. Schlosse in Warschau, und ward am selbigen Tage noch Abends gegen halb 7 Uhr in Ihro Maj. der Königin Schlaff-Zimmer ohne Ceremonien von dem Bischoff zu Posen, Herrn Stentzel Joseph Hosius, getauffet. Die Paten sind gewesen 1) Ihro Majest. die Kayserin von Rußland, Frau Anne; 2) Ihro Durchl. die Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Frau Marie Theresie, und 3) S. Durchl. der Chur-Fürst von der Pfaltz, Herr Carl Philipp. Eingesegnet ward sie am 25 Mertz des 1735 Jahres an Mariä-Verkündigungs-Tage in der Collegial-Kirche St. Johannes zu Warschau durch den Bischoff von Posen, Herrn Stentzel Joseph Hosius.

Marie Christine Victorie, *Madame la Dauphine*, eine Tochter Ferdinandi Mariä, Churfürsten von Bayern, war im Jahr 1660 zu München gebohren, und ward 1680 an den Dauphin Ludwigen, des Königs Ludewigs *XIV.* ältesten Sohn, vermählt, mit dem sie verschiedene Kinder gezeugt, siehe Ludewig der fünffte Dauphin. Sie war wegen ihrer Tugend und Verstandes am Hofe in grossem Ansehen, wie sie denn in den Sprachen so erfahren war, daß sie bey empfangenen Glückwünschungen jede auf seine Sprache beantwortet. Sie starb im Jahr 1690 nach einer langwierigen Kranckheit.

Marie Claudie, Grafens Johann George von Königl Tochter, vermählte sich 1690 an Leopold Matthias, Landgrafen zu Leuchtenberg und Fürsten von Lamberg, und starb den 6 December 1710.

Marie Clementine, des Pohlnischen Printzen Jacob Ludwigs Sobiesky und der Pfaltz-Gräfin, Hedwig Elisabethen Amalien, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 18 Julius 1702, vermählt im September 1719, mit Jacob Eduard Frantz, Cron-Prätendenten auf Groß-Britannien, begab sich nach entstandener Mißhelligkeit mit,

ihrem Gemahl 1725 ins Kloster St. Cöcilia zu Rom, ward aber 1726 mit ihrem Gemahl wieder ausgesöhnet.

Marie Dominice Magdalene, Fürst Johann Adam Andreas von Lichtenstein Carolinischer Linie, und Erdmuth Theresien Marien, gebohrner Fürstin von Dietrichstein, Printzeßin Tochter, Heinrich Joseph Johann, Hertzogs zu Münsterberg und Franckenstein in Schlesien, und Fürstens zu Auersberg, erste Gemahlin, ward gebohren 1698, vermählt den 21 May 1719, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 14 September 1719, und starb den 2 Jun. 1724.

Marie Dorothee, Friedrich Casimirs, Hertzogs von Curland, und Sophien Amalien, gebohrner Gräfin von Nassau-Siegen, Tochter, ward gebohren den 23 Julius 1684, vermählt den 30 October 1703 mit Albrecht Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg, Friedrichs I. Königs von Preussen Halb-Bruder, und Wittwe den 21 Junius 1731.

Marie Eleonore, Johann George II. Fürstens zu Anhalt-Dessau, und Henrietten Catharinen, gebohrner Printzeßin von Oranien, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 14 Mertz 1671, vermählt mit George Joseph, Fürsten von Radzivil und Hertzogen zu Olyka, den 3 Sept. 1687, Wittwe den 3 Jenner 1689.

Marie Eleonore, Heinrich Frantz Fürstens von Mansfeld und Fondi, und Marien Louisen, gebohrner Gräfin von Aspermont, Tochter, ward gebohren 1680, vermählt mit Carl Frantz, Fürsten von Mansfeld und Fondi, zu Wien den 14 May 1705 Wittwe den 9 Julius 1717.

Marie Eleonore, Carl Frantz, Fürstens zu Mansfeld und Fondi, und Marien Eleonoren, auch gebohrner Fürstin von Mansfeld und Fondi, vierte Printzeßin Tochter, ward gebohren 1710 und vermählt den 11 Februar 1735 an Carl, Grafen von Würben.

Marie Eleonore Amalie, Land-Graf Wilhelms von Hessen-Rheinfels, und Marien Annen, Graf Ferdinand Carls von Löwenstein-Wertheim Tochter, gebohren den 25 September 1675, vermählt den 9 Junius 1692 mit Theodor, Pfaltz-Grafen zu Sultzbach, starb den 26 Jenner 1720.

Marie Eleonore Charlotte, Hertzog Leopolds zu Holstein-Wiesenburg, und Marien Elisabethen, gebohrner Fürstin von Lichtenstein, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 28 Februar 1715, vermählt mit Joseph Marien, Hertzoge von Guastalla, den 29 April 1731.

Marie Eleonore Concordie, Friedrich Wilhelms, Fürstens zu Nassau-Siegen, Reformirter Linie, und Sophien Polyrenen Concordien, gebohrner Gräfin von Sayn zu Witgenstein, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 2 Mertz 1731.

Marie Eleonore Francisce, Fürst Walther Xaver Antons von Dietrichstein, und dessen zweyten Gemahlin, Carolinen Maximilianen, gebohrner Gräfin von Pruskowa, vierte Printzeßin Tochter, gebohren den 11 Jun. 1698, ist noch unvermählt.

Marie Elisabeth, eine Braunschweigische Printzeßin, welche im Jahr 1663 an Hertzog Johann Adolph Wilhelm von Eisenach vermählet worden, und von demselben 5 Printzen, die aber alle bald wieder verblichen, gebohren. Tentzels Sax. Numismat. P. III. Lin. Ern. p. 669. u. f.

Marie Elisabeth, Johann George des I. Churfürstens zu Sachsen mittelste Printzeßin Tochter, wurde im Jahr 1626 den 15 September an Hertzog Friedrich zu Holstein verlobet, und 1630 den 21 Febr. das Beylager zu Dreßden gehalten. Tentzels Sax. Numismat. Lin. Albert. P. II. p. 466. 475.

Marie Elisabeth, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Kaysers Leopolds und Eleonoren Magdalenen Theresien, Pilipp Wilhelms, Chur-Fürsten van der Pfaltz, Tochter, erste Printzeßin Tochter, und Ihro jetzt regierenden Kayserl. Maj. Carls VI. älteste Printzeßin Schwester, gebohren den 13 December 1680, wurde Gubernantin der Kayserlichen Niederlande den 14 December 1724, und hielt den 9 October 1725 ihren Einzug zu Brüssel, woselbst sie auch noch gegenwärtig residiret, und ist noch unvermählt.

Marie Elisabeth, Hertzogin von Holstein-Gottorp und jetzige Aebtißin zu Qvedlinburg, Christian Albrechts, Hertzogs zu Holstein-Gottorp, und Fridericen Amalien, Friderichs III. Königs in Dänemarck, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 21 Mertz 1678, erwehlt den 15 October 1708, und nach vielen gehabten Streitigkeiten, vom Kayser Joseph, 1710, und den 7 December 1714 von Ihro jetzt regierenden Kayserlichen Majestät, Carln VI, allergnädigst bestätiget.

Marie Elisabeth, Hertzogin von Mecklenburg-Schwerin, und Aebtißin zu Gandersheim im Braunschweigischen, ward gebohren den 24 Mertz 1646 erwehlt 1712, und starb den 24 April 1713.

Marie Elisabeth, Joseph Carl Emanuel Augustus, des jetzt regierenden Pfaltz-Grafens zu Sultzbach, Johann Christian Josephs, verstorbenen Herrn Bruders, nachgelassene älteste Printzeßin Tochter, gebohren den 17 Jenner 1721, ist noch unvermählt.

Marie Elisabeth, Pfaltz-Graf Adolph Johanns zu Zweybrücken, in Kleeberg, und Elsen Elisabethen, gebohrner Gräfin zu Wiesenburg, und des Schwedischen Reichs-Cantzlers, Graf Oxenstirns, nachgelassener Wittwe, Printzeßin Tochter, gebohren den 13 September 1663, ward Römisch-Catholisch den 4 May 1700, und gieng ins Kloster nach Maubuisson, vermählt mit Christian Gottlob von Gersdorff, auf Oppach, Chur-Sächsischen Ober-Rechnungs-Rath, lebet aber von ihm entfernt.

Marie Elisabeth, Fürst Johann Adam Andreas von Lichtenstein, und Erdmuth Theresien Marien, gebohrner Fürstin von Dietrichstein, Printzeßin Tochter, ward gebohren 1683, vermählt 1) mit Maximilian Jacob Moritz, Fürsten von Lichtenstein, den 21 April 1703, Wittwe den 24 April 1709; 2) den 6 Mertz 1713 mit Leopold, Hertzogen von Holstein-Wiesenburg, Kayserlichen Geheimen Rathe und Rittern des güldenen Vliesses.

Marie Elisabeth, Hertzog Philipps von Lobkowitz, und Marien Wilhelminen, gebohrner Grässin von Althan, zweyte Printzeßin Tochter, gebohren den 23 November 1726, ist noch unvermählt.

Marie Elisabeth, Fürst Johann Antons von Eggenberg, und Annen Marien, gebohrner Marggrafin von Brandenburg-Culmbach, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 26 September 1640, vermählt mit Ferdinand Joseph, Fürsten von Dietrichstein, den 26 September 1656 und starb den 19 May 1715, als eine Mutter von 16 Kindern.

Marie Elisabeth, Fürst Johann Jacob Antons von Dietrichstein von dessen ersten Gemahlin erzeugten Printzeßin Tochter, ward gebohren den 21 October 1709, und ist noch unvermählt.

Marie Elisabeth Amalie Antonie Josephe Gabriele Johanne Agathe, Franz Stephans, Hertzogs von Lothringen und Groß-Hertzogs von Toscana, und Marien Theresien, gebohrner Ertz-Hertzogin von Oesterreich, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 5 Februar 1737.

Maria Elisabeth Appollonia Casimire Francisce-Xaverie, die sechste Printzeßin Sr. jetztregierenden Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, Herrn August III. und Frauen Marien Josephen. Sie erblickte das Licht am 9 Februar 1736 früh Morgens vor halb 8 Uhr auf dem Königlichen Schlosse in Warschau, und wurde noch an selbigem Tage Abends um 6 Uhr ohne Ceremonien von dem Päbstlichen Nuncio, Herrn Paulucci, getauffet. Die Pathen waren 1) Ihro Durchl. die Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Frau Elisabeth, Gubernantin in denen Spanischen Niederlanden, und 2) der regierende Hertzog von Modena, Herr Rainald d' Este. Im 1736 Jahre am 19 Mertz, als am Joseph Tage, ward sie in der Collegiat-Kirche St. Johannes zu Warschau durch den Bischoff von Posen, Herrn Stentzel Joseph Hosius, eingesegnet.

Marie Emanuele, gebohrne Marchese Pardo del Castro, und erste Gemahlin Joseph Folchs, des Heil. Römischen Reichs Fürstens von Cardona, Admiranten und Groß-Connetable von Aragonien, ward den 3 May 1709 Hoch-Adeliche Stern-Creutz-Ordens-Dame, und starb in Wien den 17 November 1717, alt 77 Jahr.

Marie Emilie, Lorentz, Fürstens von Piccolomini und Hertzogs zu Amalfi; und Annen Victorien Ludomillen, gebohrner Gräfin von Kollowrath, älteste Printzeßin Tochter, werd gebohren den 15 Jul. 1694, ist noch unvermählt.

Marie Ernestine, Fürst Ferdinand August Leopolds, von Lobkowitz, und Marien Johannen Elisabeth Louisen, gebohrner Fürstin von Schwartzenberg, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 13 September 1714.

Marie Ernestine, Fürst Philipp Sigismund von Dietrichstein, und zwar von dessen ersten Gemahlin erzeugte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 13 Julius 1683, vermählt 1) mit Johann Wentzeln, Grafen von Gallas, den 26 Oct. 1716, Wittwe den 25 Jul. 1719; 2) mit Aloysius Raymund, Grafen von Harrach und Rorau, Oesterreichischen Land-Marschall, den 6 Jun. 1721, Hoch-Adeliche Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1716.

Marie Esther, gebohrne von Witzleben, einem Adelichen Geschlechte in Thüringen, George Friedrichs von Witzleben, und Marien Magdalenen von Hanstein Tochter, des Herrn von Bromsee Wittwe, vermählte sich den 26 Junius 1696 mit Johann Carln, Pfaltz-Grafen von Birckenfeld zu Gelnhausen, lebte nach ihres Gemahls Tode, welcher den 21 Februar 1704 erfolgte, zu Gelnhausen, und starb den 10 Febr. 1725.

Marie Francisce, siehe Marie Christine.

Marie Francisce, Fürst Hermann Egons von Fürstenberg-Heiligenberg und Marien Franciscen, gebohrner Gräfin zu Fürstenberg-Stülingen, Printzeßin Tochter, ward vermählt mit Wilhelm Hyacinth, Fürsten von Nassau-Siegen, Catholischer Linie, als dessen erste Gemahlin, den 9 April 1687, und starb den 7 Jun. 1691.

Marie Francisce, Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürstens von Schwartzenberg, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Sultz, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 17 August 1626, vermählt den 9 Februar 1699 mit Carl Egon, Grafen von Fürstenberg-Möskirchen, Wittwe den 14 October 1702.

Marie Francisce, Fürst Carl Franz Adams von Mansfeld und Fondi, und Marien Eleonoren, auch gebohrner Fürstin von Mansfeld und Fondi, zweyte Printzeßin Tochter, ward den 19 October 1730 vermählt an Johann Wilhelm, Fürsten von Trautson, Erb-Land-Hofmeister in Oesterreich unter der Ens, und Erb-Land-Marschall in Tyrol, als dessen zweyte Gemahlin.

Marie Francisce, Franz Marie, Hertzogs von Modena, und Charlotten Aigle, von Valois, gebohrner Hertzogin von Orleans, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 6 October 1726.

Marie Francisce, Graf Carls von Brancas Tochter, ward den 18 Februar 1667 vermählt an Alphonsus Heinrich Carln, von Lothringen, Printzen von Harcourt, und starb den 13 April 1715.

Marie Francisce, Cesars Phöbus, Marschalls von Albert Tochter, und Carls von Lothringen, Grafens von Marsan, erste Gemahlin, ward vermählt 1682, und starb 1692.

Marie Francisce Johanne, gebohrne Reichs-Freyin von Gilleiß, ist an Johann Ferdinand, Fürsten von Lamberg, und Kayserlichen Cämmerer, vermählt.

Marie Francisce Ludovice, Franz Albrechts, Grafens von Oettingen-Spielberg, und Johannen, Freyin von Schwendi, sechste Tochter, ward gebohren den 27 May 1703, vermählt mit Joseph Friedrich, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, den 18 April 1722, Hochadel. Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1726.

Marie Francisce Sophie, gebohrne Gräfin von Stahrenberg, und andere Gemahlin Johann Jacob Antons, Fürsten von Dietrichstein, ward vermählt den 23 October 1715, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1716, Wittwe den 15 May 1721.

Marie Gabriele Felicitas, Hertzog Leopolds zu Holstein-Wiesenburg, und Marien Elisabethen, Fürstin von Lichtenstein, dritte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 21 October 1716, vermählt den 23 May 1735, mit Carl Friedrich Niclas, Erb-Printzen zu Fürstenberg-Messkirchen, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May 1735.

Marie Hedwig, eine Printzeßin von Darmstadt, und Hertzog Bernhards von Meinungen erste Gemahlin. Sie ward gebohren den 26 Nov. 1647. Das Beylager wurde im Jahr 1671 im Nov. gehalten. Sie starb den 19 April 1680 zu Ichtershausen, und wurde den 25 Jun. zu Meinungen in das dasige Erb-Begräbniß beygesetzet. Tentzels Sax. Numism. *Lin. Ern.* P. IV. p. 753 933.

Marie Henriette von Caretto, Otto Heinrichs, Marggrafens von Caretto und Grana, und Marien Theresien, Gräfin von Herberstein, Tochter, ward vermählt den 12 Febr. 1684 mit Philipp Carl Frantz, Hertzogen von Aremberg und Arschot, welcher den 25 August 1691 als Kayserl. General-Wachtmeister in der Schlacht bey Salankemen blieb; seit der Zeit hat sie als Wittwe auf ihrem Schlosse Dregenbusch bey Brüssel gelebet.

Marie Hieronyme, Hertzogs Hugo Buoncompagno, zu Sora, und Fürstens zu Piombino, und Marien Ruffo, gebohrner Hertzogin von Bagnara, zweyte Printzeßin Tochter, lebt im Kloster.

Marie Johanne Baptiste, die andere Gemahlin Carls Emanuels *II.* Hertzogs von Savoyen, war die älteste Tochter Carls Amadei, Hertzogs von Nemours, und im Jahr 1644 gebohren. Vor ihrer Vermählung war sie unter dem Namen der *Mademoiselle* von Nemours bekannt. Im Jahr 1662 ward zwischen ihr und dem Hertzog Carl *V.* von Lothringen, mit der Bedingung, daß sie 2 Millionen Pf. zur Ausstattung haben solte eine Eheberedung gestifftet, die aber, weil der alte Hertzog Carl *IV.* von Lothringen seine Einwilligung nicht geben wolte, bald wieder zurücke gieng. Siehe Carl *V.* Hertzog von Lothringen. Nachgehends ward sie von ihrer Mutter in der Absicht, daß sie dem gedachten Hertzog von Savoyen, der damals ein Wittwer war, gefallen möchte, nach Piemont geführet; fand aber an diesem Hofe wenig Beyfall, weil der Hertzog von ungefehr wahrgenommen, daß sie sich zu schmincken pflegte, und sie deshalben bey der gantzen Hofstatt lächerlich gemacht. Gleichwol ward sie nicht lange hernach, nemlich 1666, an diesen Herrn vermählt, und war von demselben, als er 1675 mit Tode abgegangen, zur Regentin der Spanischen Lande, und zur Vormünderin des jungen Hertzogs Victors Amadei ernennet worden. Man giebt ihr Schuld, daß sie, in der Absicht, die Verwaltung des Regiments desto länger und ungestöhrter in Händen zu behalten, ihren Printz mit Fleiß unter dem Frauenzimmer sehr weichlich erziehen lassen, auch damit sie ihn gar mit einander aus Italien entfernen, und wie einige, wiewol ohne zulänglichen Grund, vorgeben, die Savoyischen Staaten nachmals der Cron Franckreich übergeben möchte, die Vermählung des jungen Hertzogs mit der Portugiesischen Infantin, Isabella Louisa, die folglich zur Cron-Erbin erklärt ward, zu befördern getrachtet hätte. Allein sie erhielt ihren Zweck nicht, indem der Hertzog, da er 1680 die Regierung selbst angetreten, die Heyraths-Tractaten zwar vollends zu Stande bringen ließ, aber auch solche, als ihm die darunter verborgenen Absichten entdecket worden, rückgängig machte, und seine Mutter selbst in Verhafft bringen lassen wolte, wiewol ihn dieselbe, was das letzte anlangt, durch ihre Vorstellungen auf andere Gedancken brachte. Sie starb 1724 im Mertz. *Relation de la Cour de Portugal.* Bayle reponses Tom. V. c. 6. Memoires de *Montpensier* Tom. V.

Marie Johanne Elisabeth Louise, Fürst Ferdinand Wilhelm Eusebius, von Schwartzenberg, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Sultz, dritte Printzeßin Tochter; ward gebohren den 16 December 1689, vermählt an Ferdinand August Leopold, Fürsten von Lobkowitz, als dessen vierte Gemahlin, den 26 November 1706 Wittwe den 3 October 1715.

Marie Johanne Josephe, Johann Ferdinands, Fürstens von Lamberg und Kayserlichen Cämmerers, und Marien Franciscen Johannen, gebohrner Reichs-Freyin von Gilleiß, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 5 November 1723.

Marie Johanne Nordburge Felicitas, Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürstens von Schwartzenberg, und Marien Annen, gebohrner Gräfin von Sultz, vierte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 25 September 1692, vermählt mit Franz Leopold, Grafen von Sternberg, den 4 Junius 1708.

Marie Josephe, Grafens Antons von Montfort, und Marien Victorien, gebohrner Gräfin von Spauer, Tochter, ward gebohren im November 1685, vermählt den 3 August 1707, an Johann Philipp, Fürsten von Lamberg, und Obrist-Land-Jägermeister in Tyrol, und Wittwe im November 1735.

Marie Josephe, Johann Frantz, Grafens von Thun Tochter, ward vermählt den 7 Jenner 1735 mit Heinrich Frantz, des Heil. Römischen Reichs Fürsten zu Mansfeld und Fondi, aus der Bornstädtischen Linie, und Kayserlichen Cämmerer.

Marie Josephe, Frantz Anton Ungnad, Grafens von Weissen-Wolff, und Franciscen Isabellen, gebohrner Grafin von Lamberg, Tochter, und Cammer-Fräulein bey der regierenden Kayserin, ward den 22 April 1722 vermählt mit Johann Wilhelm, Fürsten von Trautson, Erb-Land-Hofmeister in Oesterreich unter der Ens, und Erb-Land-Marschall in Tyrol, Hoch-Adeliche Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May des gedachten 1722 Jahres, und starb 1730.

Marie Josephe Antonie, Fürst Walcher Xaver Antons von Dietrichstein, und Carolinen Maximilianen, gebohrner Gräfin von Pruskowa, als dessen zweyter Gemahlin, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 29 Junius 1694, vermählt mit Stephan Wilhelm, Grafen von Kinsky in Chinitz und Tettau, den 25 September 1717,

1717, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3 May bemeldeten Jahres.

Marie Josephe Caroline Eleonore Franciscæ Xaverie, die vierte Printzessin Sr. iezt-herrschenden Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen, Herrn August *III.* und Frauen Marien Josephen. Sie ward gebohren am 4 November 1731 früh halb 2 Uhr zu Dreßden im Schlosse, und eben an dem Tage Abends um 7 Uhr im Schlaff-Zimmer Dero Frau Mutter ohne Solennitäten von eben Dero Beicht-Vater, Herrn P. Anton Steyern getauffet. Die Pathen waren 1) Se. Durchlauchtigkeit der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynz, Herr Franz Ludewig, und 2) Ihro Durchl. die Printzessin von Weissenfels, Frau Anne Christine. Am 15 Dec. gedachten Jahres ward sie durch den P. Anton Steyern eingesegnet.

Marie Isabelle Anne, Fabricius Colonna, Hertzogs zu Tagliacozza, Fürstens des Römischen Reichs und zu Palliano, und Catharinen Zepherinen Theresien, gebohrnen Hertzogin von Salviati, zweyte Printzessin Tochter, ward gebohren den 2 Mertz 1728.

Marie Isabelle Godefredine, Eugen Alexanders, ersten Fürstens von Thurn und Taßis, und dessen erster Gemahlin, Annen Adelheid, gebohrnen Fürstin von Fürstenberg-Heiligenberg, vierte Printzessin Tochter, ward gebohren den 1 Nov. 1691, vermählt an einem Baron von Vignacourt zu Nivelle.

Marie Leopoldine Louise, Graf George Ludwigs von Sintzendorff-Friedau, und Dorotheen Elisabethen, gebohrner Hertzogin von Holstein-Wiesenburg, Tochter, ward gebohren den 11 April 1666, vermählt den 22 Junius 1687 mit Friedrich Wilhelmen, Hertzogen von Hohenzollern-Hechingen, als dessen erste Gemahlin, und starb den 26 May 1709.

Marie Louise, Landgraf Carls zu Hessen-Cassel, und Marien Amalien, gebohrner Printzessin von Curland, zweyte Printzessin Tochter, und des iezt-regierenden Königs in Schweden, und Landgrafens zu Hessen-Cassel, Friedrichs, Frau Schwester, ward gebohren den 7 Febr. 1688, vermählt den 26 April 1709, mit Johann Wilhelm Friese, Fürsten von Nassau-Diez, und Erb-Statthaltern in West-Frießland, Wittwe den 14 Julius 1711, und hat seit dem zu Lewarden gelebet.

Marie Louise, Carls *II.* Grafens von Aspermont, und Marien Franciscen von Coucy Tochter, und Carls *III.* Hertzogs von Lothringen, nachgelassene Wittwe, vermählte sich zum andernmal mit Heinrich Franz, Fürsten zu Fondi, Grafen und Herrn von Mannsfeld, als dessen erste Gemahlin, 1679, und starb zu Madrit, den 13 October 1692.

Marie Louise Christiane Johanne von Castilien, Caspers, Marggrafens von Montieu und Louisen Dianen Dawet, gebohrner Marggräfin von Marets, Tochter und Erbin, ward den 2 Julius 1705 vermählt an Annen Marien Joseph von Lothringen, und Printzen von Harcourt, sonst auch den Abt von Harcourt, wie auch Printz oder Graf von Guise genannt.

Marie Louise Elisabeth, eine Tochter Philipp *II.* Hertzogs von Orleans, war im Jahr 1695 gebohren, und ward 1710 an Carln, Hertzog von Berry, vermählt. Die grosse Zärtlichkeit, welche ihr Vater theils durch kostbare Geschencke, theils durch eine ihr in geheim gegebene ansehnliche Pension, und durch die sonderbaren Vorzüge bezeigte, die er ihr vor allem ihren übrigen Geschwister, und so gar vor ihrer Mutter selbst wiederfahren ließ, hat zu einem ihnen beyden nachtheiligen Gerücht Anlaß gegeben; welches durch die übrige freye Aufführung dieser Printzessin, welcher man verschiedene Liebes-Händel Schuld zu geben pflegt, sehr vermehret worden. Sie starb im Jahr 1714, und ist wegen ihrer sonderbaren Schönheit berühmt. *Memoires de la Regence* Tom. II.

Marie Louise Magdalene Victorie le Bel de la Boßiere de Seri, Gräfin von Argenton, Philipps *II.* Hertzogs von Orleans, und nachmaligen Regentens der Crone Franckreich Maitresse.

Marie Louise Mauritie, des den 10 October 1716 verstorbenen Fürstens, Anton Egons zu Fürstenberg-Heiligenberg, und Marien von Ligny, zweyte Printzessin Tochter, ward vermählt den 10 Jenner 1708 mit Maria Johann Baptista Colbert, Marquis von Seignelay, Wittwe den 29 Februar 1712.

Marie Lucretie, Johann Baptista Rospigliosi, Hertzogs von Zagarola, Printzessin Tochter, ward vermählt den 24 October 1700 an Franz Marien Salviati, Hertzogen von Giulano, verwittibt den 2 Jenner 1704, und starb den 18 Februar 1733.

Marie Magdalene, Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Kaysers Leopolds, und Eleonoren Magdalenen Theresien, Churfürst Philipp Wilhelms von Pfaltz Tochter, dritte Printzessin Tochter, und Ihro iezt-regierenden Kayserl. Majestät Carls *VI.* dritte Printzessin Schwester, gebohren den 26 Mertz 1689, ward 1725 zur Gubernantin des Hertzogthums Mayland ernennet, wohin sie aber niemals abgereiset, und ist noch unvermählt.

Marie Magdalene, Pfaltzgrafens George Wilhelms zu Birckenfeld Printzessin Tochter, ward vermählt an Anton Günthern, Grafen von Schwartzburg-Sondershausen, 1644, Wittwe den 19 August 1666, und starb den 27 October 1689.

Marie Magdalene, Marcus Anton Borghese, Fürstens zu Sulmone und Rossano, und Flaminien Marien, Spinola, gebohrner Fürstin von St. Angelo, älteste Printzessin Tochter, ward gebohren den 2 May 1694, vermählt den 11 December 1721 an ihrer Schwester Flaminien Gemahl, Balthasar Odeschalchi, Hertzogen zu Bracciano, und starb den 10 October 1731.

Marie Magdalene, Carl, Grafens von Borromeo Tochter, ward gebohren den 23 Junius 1695, und vermählt mit Anton Altieri, Hertzogen zu Monterano, 1721.

Marie Magdalene Franciscæ, Johann *V.* iezt-regierenden Königs in Portugall, und Marien Annen, gebohrner Ertz-Hertzogin von Oesterreich,

Tochter,

Tochter, ward gebohren den 4 December 1711, vermählet mit Ferdinand, Printzen von Asturien, den 19 Jenner 1729.

Marie Magdalene Ricciarde, Carls II. Cibo, Hertzogs zu Massa-Carrara, und Theresien Pamfilien, gebohrner Fürstin von St. Martin, vierte Printzeßin Tochter, ist gebohren den 10 Februar 1683.

Marie Mancini, eine Römische von Adel, und Nichte des Cardinals Mazarin, ward vermählt 1662, an Lorentz Onofrius Colonna, Fürsten von Paßiano, wurde aber wieder geschieden, und starb im Mertz 1715 zu Pisa.

Marie Margarethe Francisce-Xaverie, die andere Printzeßin St. ietzt-herrschenden Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn August III. und Frauen Marien Josephen. Sie ward gebohren am 13 September 1727. früh um 2 Uhr zu Dreßden im Schlosse, und noch an eben selbigen Tage gegen 12 Uhr im Schlaff-Zimmer ihrer Frau Mutter ohne Solennitäten von P. Joseph Gallen getauffet. Die Pathen sind gewesen 1) Ihro Hochfürstliche Durchl. die verwittibte Hertzogin von Braunschweig-Hannover, Frau Benedicte Henrice, und 2) Se. Durchl. der Churfürst von Bayern, Herr Carl Albert. Eingesegnet ward sie am 26 October 1727 durch den P. Dußiken. Endlich starb sie 1734 des Morgens am 1 Februar in Dreßden, und ward am 3 Februar, Abends um 7 Uhr in die Königl. Grufft in der Catholischen Kirche zu Dreßden beygesetzet.

Marie Maximiliane Beatrix, Fürst Maximilian Jacob Moritzens von Lichtenstein, und Johannen Beatricen, von Lichtenstein Carolinischer Linie, zweyte Printzeßin Tochter, vermählt mit Johann Sigismund, Grafen von Rothal, Wittwe den 10 Dec. 1717.

Marie, sonst Mlada genannt, Boleslai des Frommen, Königs in Böhmen, Tochter, wird von einigen B. genannt. Ihre Feyer geschiehet den 23 April.

Marie Porphyrogenneta, war des Griechischen Kayfers Manuels Tochter, und Alexii Commeni des II. Schwester. Sie schmiedete wider Alexium Protosebastum, welcher die meiste Gewalt in der Verwaltung des Reichs hatte, einen Anschlag denselben zu ermorden, nachdem sie auch vorher des Manuels Bruders Sohn ersucht hatte, daß er nach Constantinopel kommen, und sie nebst allen Unterthanen von der Tyranney des Alexii erlösen möchte. Die Sache aber ward verrathen, und Marie flohe in eine Kirche, woraus man sie mit Gewalt holen wolte. Hieraus entstund ein innerlicher Krieg zu Constantinopel, welcher endlich durch Vermittelung des Patriarchen zu Constantinopel diesen Ausgang gewann, daß Maria nebst ihrem Gemahl zu Gnaden angenommen, und eine allgemeine Verzeihung abgekündiget wurde. Sie wurde endlich nebst ihrem Gemahl im Jahr 1182 von Andronico mit Gifft hingerichtet. Cuspinianus in Andronico.

Marie POSTHUMA, eine Tochter Carls, Hertzogs in Calabrien, und Statthalters in Florentz, wurde nach ihres Vaters Tode im Jahr 1329 von seiner andern Gemahlin Maria, Hertzogs Carls von Valois Tochter, zur Welt gebracht. Ihr erster Gemahl war Carl, Hertzog von Durazzo, welchen der Hungarische Fürst Ludwig, zur Rache wegen seines Bruders Hinrichtung, aufhencken ließ. Hierauf flohe Maria in ein Castell zu Neapolis, von da sie der Admiral von Sicilien, Reinhold von Baulx, unter dem Vorwand sie zu besuchen, mit einem Ruderschiff wegführte, und sie hernachmals zwang seinen Sohn Robert zu heyrathen. Ludwig, ihrer Schwester, der Königin Johanna von Neapel Gemahl, suchte sich wegen der Beleidigung, welche Reinhold von Baulx, seiner Gemahlin Schwester zugefüget hatte, zu rächen, und erstach denselben mit eigener Hand, worauf er dessen Sohn Robert an eben demselben Ort, wo die Gewalt an der Maria verübet war, gefangen setzte; Ja als diese Fürstin ihn einsmals in Begleitung verschiedener von Adel in seinem Gefängniß besuchte, so verwieß sie ihm seine Treulosigkeit, und ward dermassen erbittert, daß sie Befehl gab, ihn vor ihren Augen hinzurichten, und seinen Cörper ins Meer zu werffen, welches auch im Jahr 1354 geschahe, worauf sie sich wiederum 1355 mit Philippo, Fürsten von Tarento, vermählte, mit dem sie bis 1366 in der Ehe lebte, und hernach verstarb. Bail. Dict. Crit. in Naples. Brantom. des Dam. Illustr. Mazzella descript. del Regno di Nap. Matthieu Turpin. hist. de Nap. & de Sicil.

Marie von Rohan, eine Tochter Herculis, Hertzogs von Montbason, war 1600 gebohren, ward 1617 an Carln von Albert, Hertzog von Luynes, Connetable von Franckreich, vermählt, erhielt die Bedienung einer Surintendante von der Königin Annä Hofstadt, muste aber solche 1624 wegen eines Rang-Streits mit der Hertzogin von Montmorency niederlegen. Sie ward eine zeitlang mit ihres Gemahls Vorbewust von König Ludewig XIII. geliebt, welcher aber nachgehends einen so grossen Haß auf sie warff, daß er dem Connetable ihr geheimes Liebes-Verständniß mit Claudio von Lothringen, Hertzog von Chevreuse, entdeckte. Mit diesem ward sie nach des Lugnes Tode 1622 vermählt, fieng nunmehr an an den Staats-Geschäfften grossen Theil zu haben, gerieth 1626 in Verdacht, als ob sie um des Marquis von Chalais, ihres Liebhabers, Unternehmung gewust hätte, und begab sich also Anfangs nach Lothringen, wo sie an dem Hertzog Carl IV. einen neuen Liebhaber fand, sodenn aber nach Engeland, erhielt auch zwar Erlaubniß wieder nach Franckreich zu kommen, ward aber 1633 aufs neue vom Hofe entfernt, weil sie nebst dem Cantzler Chateauneuf, mit dem sie um diese Zeit einen Liebes-Handel gehabt, über den Cardinal Richelieu, welcher sich gleichfalls in sie verliebt, und von ihr zu mancherley niederträchtigen Vergehungen verleitet ward, gespottet hatte. Als im Jahr 1637 die Königin Anna, deren Vertraulichkeit sie seit vielen Jahren besessen, und der sie verschiedene anlöbliche Neigungen beyzubringen gesucht, wegen ihres nach Spanien geführten Brief-Wechsels in Verdrüßlichkeit gerieth, befürchtete die Hertzogin gleichfalls darein verwickelt zu werden, und begab sich also nach Spanien, wo sie mit gantz besondern Vorzügen empfangen, und von dem König selbst geliebet ward, gieng von dar nach Engeland, und endlich nach Flandern, wo sie bis zum Tode des Königs Ludewigs des XIII. bleiben muste.

Nach

Nach dessen Absterben kam sie, ohngeachtet er ihre Zurückberuffung ausdrücklich verboten hatte, dennoch mit Genehmhaltung der Königin Annä, als Regentin, wieder nach Franckreich, fand aber bey derselben nicht mehr die alte Gewogenheit und Vertraulichkeit, und muste gar bald den Hof meiden, weil sie sich mit Gewalt, und gegen des Cardinals Mazarini Danck, auch zu desselben Nachtheil in die Staats-Händel mischen wollte. Sie hielt sich hierauf eine Zeitlang in Flandern auf, kam aber nach Beylegung der Parisischen Unruhe, im Jahr 1649, ohne Bewilligung der Königin, wieder ins Reich, bekam auch, da sie sich indessen mit dem Cardinal Mazarini verglichen, Erlaubniß daselbst zu verbleiben. Im Jahr 1650 that sie dem Cardinal den ersten Vorschlag von Gefangennehmung der Printzen von Conde und Conty, und vermogte den Hertzog Gaston von Orleans seine Einwilligung darein zu geben; war aber bald hernach, als der Printz von Conty ihre Tochter zu heyrathen versprochen, zu der Printzen Befreyung behülfflich, und bewog durch ihr Zureden den Cardinal Mazarini auf eine Zeitlang das Reich zu verlassen. Allein als der Printz von Conde nach seiner Erledigung die Heyrath seines Bruders mit ihrer Tochter rückgängig machte, vereinigte sie sich aufs neue mit des Printzen Feinden, und erweckte ihm damit viel Nachtheil. Wie sich ihr Ansehen nach und nach zu verliehren anfieng, begab sie sich vom Hofe hinweg, und zog nach Dampierre, wo sie nachmahls in Ruhe lebte, und wie es scheinet, an den Staats-Händeln keinen Theil mehr nahm, ausser, daß sie 1661 bey einer mit der Königin Anna in gedachten Dampierre gepflogenen Unterredung, den Fall des Fouquet befördern halff, und zwar auf Veranlassung eines gewissen Dieners, welchen sie seit 1649 in Diensten gehabt, und in geheim gar geheyrathet hatte. Sie starb 1679. In ihrer Jugend hatte sie wegen ihrer Schönheit und überaus gefälligen Arten, unzehliche Liebhaber, die sich ihre Geschicklichkeit in Staats-Handlungen überaus wohl zu Nutz zu machen wusten. Es fehlte ihr überhaupt nicht an Verstand und Lebhafftigkeit, aber an Gründlichkeit und Nachdencken, daher sie sich offt viel ungereimte Dinge in den Kopf setzte, und wie sie niemahls ohne Liebhaber seyn kennte, sich nach deren Gefallen ohne Absicht auf Tugend oder Wohlstand regieren ließ. Ihre mit dem Hertzog von Chevreuse erzeugte Tochter Charlotte Marie, so mit ihr meist gleiches Schicksal, und an den damahligen Händeln ebenfalls viel Theil gehabt, ist wegen verschiedener Liebes-Händel bekannt, worunter insonderheit der, so sie mit dem Cardinal von Retz gepflogen, dem Printzen von Conde Anlaß gab, seinen Bruder, den Printzen von Conty, von der bereits festgestellten Vermählung mit ihr, abzuhalten. Darüber faßte sie gegen die beyden Brüder einen solchen Haß, daß sie dieselben bald darauf zu einer Zeit, da sich der Hof ihrer Personen ohnedieß gern versichert hätte, in einem Zimmer, wo sie beysammen waren, versperren, und so dann gefangen nehmen lassen wollte. Als solcher gestalt die Heyrath mit dem Printzen von Conty zurück gegangen, und sie auch des Cardinals von Retz überdrüßig worden war, verliebte sie sich auf einmahl in den Abt Fouquet, dergestalt, daß sie beschloß ihn zu ehlichen. Sie starb aber, ehe solches geschahe, im Jahr 1652 unvermuthet. Ohngeachtet sie nicht überaus schön war, hatte sie doch vor die, denen sie gefallen wollte, viel annehmliches und reitzendes, dagegen sie allen andern wegen ihres eigensinnigen und ungereimten Wesens widerwärtig ward. Dabey war sie über die massen unbeständig, pflegte mehrentheils die, so sie mit grosser Hefftigkeit geliebet, bald darauf äusserst zu hassen, besaß auch keinen sonderlichen Verstand, ausser, wenn sie zuweilen durch die Liebe sinnreich gemacht ward. Vaffor hist. T. III. IV, V, VII. Memoires d' Amelot T. I, II. de *Motteville*. de *Montpensier* T. II, de *Retz* T. I, II, III, de *Monteglat*. T. I, II, III. de la *Fayette* p. 67. *Histoire du Prince de Condé*.

**Marie Rosalie**, Fürst Walther Xaver Antons von Dietrichstein und dessen zweyter Gemahlin, Carolinen Maximilianen, gebohrner Gräfin von Pruskowa, fünffte Printzessin Tochter, gebohren 1700, ist noch unvermählt.

**Marie Rosalie Theresie**, Fürst Walther Xaver Antons, von Dietrichstein, und Carolinen Maximilianen, gebohrner Gräfin von Pruskowa, als dessen andern Gemahlin, zweyte Printzessin Tochter, ward gebohren den 29 Jul. 1695, vermählt an Franz Wilhelm Wenzeln, Graf von Althan, 1729.

**Marie Ruffo**, Franz Marie, Hertzogs von Bagnara, Tochter, ward vermählt an Hugo Buoncompagno, Hertzogen von Sora.

**Marie Scholastice**, Dominicus Orsini, XVI Hertzogs von Gravina, Printzessin Schwester, ward 1674 eine Religiose della Sapienza zu Neapel, und starb den 30 May 1728.

**Marie Sidonie**, Hermanns Fortunatus, Marggrafens zu Baden, und Antonien Elisabethen, gebohrner Gräfin von Reichingen, Printzessin Tochter, gebohren 1635, vermählt 1662 mit Philipp Friedrich Christoph, ersten Hertzog zu Hohenzollern; starb den 15 August 1686.

**Marie Sophie Charlotte Wilhemine Dorothee Friderice**, Ludwig Gorge, Landgrafens von Hessen-Homburg, und Christinen Magdalenen Julianen, gebohrner Gräfin von Limpurg-Sontheim, Printzessin Tochter, ward gebohren den 19 Februar 1714, und vermählt mit Carl Philipp, Grafen von Hohenlohe-Bartenstein, den 26 September 1727.

**Marie Stuart**, eine Tochter Königs Carls I in Engeland, war im Jahr 1631 gebohren, und ward 1641 an Wilhelm II, Printzen von Oranien verlobt, wiewohl die Heyrath nicht eher als im Jahr 1644 vollzogen ward. Sie war über alle massen ehrgeitzig und herrschsüchtig, und folglich mit der Gewalt, die ihr Gemahl in denen Niederlanden als Stadthalter hatte, nicht zufrieden, daher sie ihn zu denen mißlungenen Unternehmungen, die auf Erhaltung einer grössern Macht angesehen

ben waren, eifrig bereden halff. Mit ihrer Schwieger-Mutter, der Amalie von Solms, hatte sie schon bey ihres Gemahls Leben in beständiger Widerwärtigkeit gelebt, welche nach dessen Tode vollends in einen unversöhnlichen Haß verwandelt ward, als sich die Printzeßin Marie, vermöge einer von dem Printzen hinterlassenen Verordnung, der Vormundschafft über den jungen Printzen, Wilhelm III anmaßte, die Verwaltung der Güther und die Besetzung der Aemter allein an sich zog, und hin und wieder viele Veränderungen machte, auch sich eine gleiche Gewalt in dem Fürstenthum Orange zueignen wollte, und als sie dieses Zwecks verfehlte, zu grossem Nachtheil ihres Geschlechts sich durch Frantzösische Hülffe Recht zu schaffen suchte. Endlich ward ihr doch durch einen Schluß des hohen Raths die Vormundschafft bestätiget, und ihr zwar die verwittwete Printzeßin Amalie, nebst dem Churfürsten von Brandenburg zugeordnet, dabey aber ausgemacht, daß sie allein so viel Macht, als die beyden andern zusammen haben sollte. Sie war hierauf sehr bemühet, ihres Sohns Angelegenheiten, gegen die zu seinem Nachtheil von den Staaten gemachten Verordnungen zu befördern, that im Jahr 1660 eine Reise nach Engeland zu ihren Brüdern, denen sie während ihres Elendes nach allem ihrem Vermögen beygestanden, starb aber noch im December desselben Jahrs in diesem Reiche, aus Gram über das Absterben ihres liebsten Bruders des Hertzogs von Glocester, und aus Verdruß über die von ihrem andern Bruder Jacob, Hertzog von Yorck, mit der Anna Hyde getroffenen ungleichen Heyrath. Man findet, daß sie einmahl in ihrem Wittwenstand, auf Veranlassung ihrer Mutter, die sie an den König Ludewig XIV zu vermählen vermeynet, in dieser Absicht eine Reise nach Franckreich gethan, darüber sie einen Theil von ihren und ihres Sohns Güthern veräussert, viele Schulden gemacht, und gleichwohl nichts als Schaden und Spott davon getragen. Basnage Annales, Tom. I. Burnet hist. des dern. revol. Memoires de Montpensier Tom. II.

Marie Theresie, siehe Marie Charlotte.

Marie Theresie, gebohrne Ertz-Hertzogin von Oesterreich, Ihro ietzt glorwürdigstregierenden Römisch-Kayserlichen Majestät Carls VI, und Elisabeth Christinen, gebohrner Printzeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 13 May 1717, und vermählt mit Franz Stephan, Hertzog von Lothringen und ietzigen Groß-Hertzog von Florentz, den 12 Februar 1736.

Marie Theresie Antonie Raphaele, Infantin von Spanien, Philipps V, ietzt regierenden Königs in Spanien, und Elisabethen, gebohrner Hertzogin von Parma, zweyte Printzeßin Tochter, gebohren den 11 Julius 1726, ist noch unvermählt.

Marie Theresie von Bourbon, Mademoiselle von Bourbon, Heinrich Julius von Bourbon, Printzens von Conde, und Annen Henricen Julianen, Pfaltz-Graf Eduards am Rhein Tochter, erste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 1 Februar 1666, vermählt mit Franz Ludewig, Printzen von Conty, den 29 Junius 1688, Wittwe den 22 Februar 1709.

Marie Theresie, Victors Amadeus, Fürstens von Carignan, aus dem Hause Savoyen, und Victorien Franciscen, oder wie sie andere nennen, Josephen Marien Annen, Marchesen von Susa, Königs Victors Amadeus von Sardinien natürlichen Tochter von der Gräfin von Verrua, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 1 November 1707.

Marie Theresie, Philipp Antons Spinola, Marggrafens de les Balbazes, Hertzogs von St. Severin, und del Sesto, und Isabellen, gebohrner Hertzogin von Medina Celi, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 16 April 1685, vermählt mit Franz Marie Pico, gewesenen Hertzog von Mirandela, Königlich-Spanischen Ober-Cammer-Herrn und Rittern des güldenen Vliesses, den 14 Junius 1716, und ertranck den 15 September 1723 zu Madrit in dem Garten des Grafen von Ognate, als durch einen erschröcklichen Regen und Ungewitter das von den nahe gelegenen Höhen herab stürtzende Wasser die Garten-Mauer nebst dem Lust-Hause umgerissen.

Marie Theresie, Carl Ferdinand, Grafens von Rappach, und der Gräfin Breunerin Tochter, vermählt den 25 Februar 1685, an Franz Carl, Fürsten von Auersberg, Wittwe den 6 Junius 1713, ward 1714 der regierenden Kayserin Ober-Hofmeisterin.

Marie Theresie, von Hennin-Bossu, Philipp Ludwigs, Hertzogs von Arenberg-Chimay, und Annen, gebohrner Fürstin von Chimay, zweyte Printzeßin Tochter.

Marie Theresie Felicitas, Johann Ludwigs, letzten Grafens von Sultz, und Eugenien Marien, gebohrner Gräfin von Manderscheid-Kayl, Tochter, ward gebohren 1671, vermählt den 5 Junius 1690, mit Froben Ferdinand, Fürst zu Fürstenberg in Möskirchen, Stern-Creutz-Ordens-Dame den 17 September 1705.

Marie Theresie, Francisce Alderans, Hertzogs von Massa und Carrara, und Ricciarden, gebohrner Hertzogin von Novellar, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 29 Junius 1725, und verlobt 1) 1732 mit dem jungen Printzen von Savoyen, Eugen Johann Franz, welcher aber 1734 starb; 2) den 15 August 1736 mit Franz Constantin, Erb-Printzen von Modena.

Marie

Marie Theresie Josephe, Fürst Heinrich Joseph Johann zu Auersberg, und dessen ersten Gemahlin Marien Dominicen Magdalenen, gebohrner Fürstin von Lichtenstein, Carolinischer Linien Printzeßin Tochter, ward gebohren den 16 August 1722.

Marie Theresie Josephine Ernestine Sophie, Ferdinand Franz Josephs, Hertzogs von Havre und Croy, und Josephe Barbern zu Halewin, Printzeßin Tochter, ward gebohren den 3 November 1673, vermählt den 25 Mertz 1693, mit Philipp, Land-Grafen von Hessen-Darmstadt, als dessen erste Gemahlin, und starb 1714 den 20. Mertz.

Marie Theresie Ungnadin, eine Tochter Michael Wenzel Ungnads, Grafens von Weissenwolff, und Ernestinen Barbern, gebohrner Fürstin von Montecuculi, ward gebohren den 27 November 1679, vermählt den 25 Junius 1695 mit Johann Leopold Donar, Fürsten von Trautsen und Grafen von Falckenstein, verwittibt den 19 October 1724.

Marie Victorie, Ferdinand Gonzaga, Hertzogs zu Guastalla, und Margarethen von Este, Hertzogin von Modena, Printzeßin Tochter, ward vermählt 1679 mit Vincentz Gonzaga, Hertzogen von Guastalla, und verwittibt den 28 April 1714.

Marie Victorie, Emanuel Philibert Amadeus, Printzens von Carignan, aus dem Hause Savoyen, und Marien Angelicken Catharinen, gebohrner Hertzogin von Este, älteste Printzeßin Tochter, ward gebohren den 14 August 1687.

Marie Victorie Gertraud, Camillus Anton Franz Borghese, Fürstens von Sulmone und Rossano, und Theresien Agnes Colonna, gebohrner Fürstin von Palliano, und des Groß-Connetabels von Neapolis Schwester, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 19 Jun. 1729.

Marie Victorie Sophie, Ludwigs Annen Julius, Hertzogs von Noailles, und Marien Franciscen, Herzogin von Bournonville, Tochter, gebohren den 6 Mertz 1689, vermählt den 25 Jenner 1707 mit Ludwig von Pardaillan, Marggrafen von Gendrin, ward Wittwe den 5 Februar 1712; darauff zum andern mahl vermählt mit Ludwig Alexandern von Bourbon, Grafen von Thoulouse, Groß-Admiral von Franckreich und Ober-Jägermeister, einem natürlichen und nachmahls legitimirten Sohne Ludwigs XIV, Königs in Franckreich, den 22 Februar 1723.

Marie Victorie Theresie, Marcus Antons Borghese, Fürstens von Sulmone und Rossano, und Flaminien Marien Spinola, gebohrner Herzogin von St. Angelo, zweyte Printzeßin Tochter, ward gebohren den 23 Mertz 1695, und vermählt an den Herzog von Tranto-Caraffa.

Marie Virginie, Paul Borghese, Fürstens von Rossano, und Olympien Aldobrandini, auch gebohrner Fürstin von Rossano, Printzeßin Tochter, ward vermählt den 25 April 1659 an August Chigi, Fürsten von Farnese, und starb den 6 Mertz 1718.

Marie Wilhelmine, Michael Ferdinand, Grafens von Althan, Kayserl. Commendanten von Brieg, und Marien Eleonoren, Gräfin von Laschansky, Tochter, ward gebohren 1704, vermählt mit Philipp, Fürsten von Lobkowitz, und Herzogen von Sagan, als dessen zweyte Gemahlin, den 25 August 1721, Hoch-Adel. Stern-Creutz-Ordens-Dame, den 14 Sept. gemeldeten Jahres.

## Andere Personen beyderley Geschlechts.

Marie, die hochgebenedeyete Jungfrau und Mutter Gottes, hat die allerhöchste Ehre unter allen Weibern erlanget, indem sie JEsum Christum, den Sohn GOttes, wahren GOtt und wahren Menschen, gebohren hat. Von ihren Eltern, Geburt und Auferziehung meldet die Schrifft weiter nichts, als daß sie aus dem Hause und Geschlecht Davids, und folglich aus dem Stamm Juda gewesen; sintemahl der von ihr gebohrne und in ihr empfangene JEsus der Löwe vom Stamm Juda, vom Geschlechte David, die Wurtzel Jesse, ein Sohn David genennet wird, welches nicht seyn, noch bestehen könnte, da seine Jungfräuliche Mutter nicht der Abkunfft gewesen wäre. Ihre Eltern werden in der Schrifft nicht genennet, dahero man sie auch mit keiner Gewißheit zu sagen weiß. So viel haben gelehrte Männer, zum Exempel Basnage Annalium Tomo I, Anno ante Christ. nat. 6, §. 19, dargethan, daß sie eine Tochter Eli gewesen, und daß Lucas Cap. III, 23 und ff. ihre Abkunfft von David durch dessen Sohn Nathan beschreiben wollen; als wie Matthäus Cap. I, 6 u. ff. die Abstammung ihres Vertrauten des Josephs, von David, durch dessen Sohn Salomo beschrieben hat, dieweil doch beyde Geschlechts-Register nicht von einerley Personen seyn können; und Lucas gar deutlich zu verstehen gegeben, daß er die Mütterliche und eigentliche Herkunfft unsers Heylandes nach dem Fleisch vom Hause und Geschlechte Davids bemercken wollen, wenn er geschrieben: JEsus wurde gehalten von einen Sohn Joseph, in der That war er ein Sohn Eli, des Vaters der Marie, oder deutlicher, ein Enckel desselben, aus seiner dem Joseph vertrauten Tochter, die vom heiligen Geist, durch dessen sonderbare Würckung, schwanger geworden war mit JEsu. Der kam also in der That aus dem Geblüt Eli, mittelst dessen Tochter, der Marie her; und ist es ja bekannt genug, daß bey denen Jüden die leiblichen Abstämmlinge eines Mannes, in was Grad sie sind, Söhne genennet zu werden pflegen, welches mit denen Enckeln am allererstẽ angehet, und bey ihnen am genauesten zutrifft. Bey so gestalten Dingen fällt, als eine fabelhaffte Sage, hin, was man doch vor eine gewisse Wahrheit von denen Eltern der Jungfrau Marie ausgeben und glauben wollen, daß der Vater Joachim oder Joachim, die Mutter Anne geheissen,

heissen. *Stellarium Coronæ* lib. V, P. I, Art. III, Cap. XI. Basnage l. c. Diese beyde Eheleute hätten bis in das hohe Alter ohne Kinder beysammen gelebet, endlich aber noch die Marie bekommen, und zwar, wie von einigen noch ärger gefabelt wird, sey sie nicht durch ordentliche eheliche Beywohnung, sondern nur durch einen Kuß, den Joachim seiner Anne gegeben, empfangen, und alsofort im Leibe dem HErrn zu beständiger Jungfrauschafft gewidmet worden. Siehe Joh. Andr. Schmidt in historia sec. I, fabulis variorum maculata, sect. I, cap. I, ubi agit de fabulis Marianis. Lippenius de ortu Mariæ, IV, 3. Nach der Hand hat man, allem Vermuthen nach, aus solcherley Saeen die Meinung gesogen, daß Marie ohne Erb-Sünde empfangen und gebohren worden sey, von deren Beschaffenheit in den Schulen der Gottes-Gelehrten mit mehrern gehandelt wird. Scherzer Systema. Theol. Lib. VII, p. 152 seqq. Henriquez in Summâ Theologiæ moral. lib. III, c. 11. In der Römischen Kirchen hat man sie eine Zeitlang im Mittel beruhen, und dießfalls iedem, was er gewollt, glauben lassen. Mit der Zeit ist es weiter, und dahin gekommen, daß man die Meinung von der unbefleckten Empfängniß und Geburt der Marien sehr begünstiget, ein besonders jährliches Andencken derselbigen erlaubet, denen Begehern solchen Festes Ablaß verliehen, Umgänge und Brüderschafften der unbefleckten Empfängniß anstellen und aufrichten, und diesen allerhand Begnadigungen von Päbstlicher Macht wegen angedeihen lassen. Dergleichen von denen Päbsten Alexander VI, Julius II, und Leo X geschehen. Henriquez l. c. Wie nun dergleichen Dinge denen gar besonders vor die unbefleckte Empfängniß der Marien stehenden Franciscaner-Barfüssern sehr angenehm gewesen; so hat es die das Gegentheil behauptende Dominicaner- oder Prediger-Mönche nicht wenig verdrossen, ob sie gleich ihren Unmuth nicht frey auslassen dürffen. Was zuvillen vor Practicken vorgegangen, davon können die zu Basel sich zugetragenen Händel ein Zeugniß seyn. Das Concilium zu Trident hat Sessione V, cap. II, durch einen deutlichen Macht-Spruch die Sache zu entscheiden, und dadurch ein oder andern gedachter Bettel-Orden recht vor den Kopf zu stossen, Bedencken getragen, also keinem völlig Recht oder Unrecht geben wollen, und nur dahin geschlossen: „Es geschehe der heiligen Schrifft keine Gewalt, oder „es sey ihr nicht entgegen, wann iemand sagte „und glaubte, daß die Jungfrau Marie ohne „Erb-Sünde empfangen und gebohren worden „sey ꝛc.„ P. Suavis oder P. Sarpi in historia Concilii Tridentini ad citatam sessionem. Weil mit dem schon mächtig überhand genommen habenden Wahn von der unbefleckten Empfängniß das Wort genugsam, doch so geredet worden, daß man die Verfechter anderer Meinung nicht ausdrücklich verdammet oder einiger Ketzerey beschuldiget. Krafft obgedachter Verlobung hätte die Mutter Anne ihr Töchterlein Marien, so bald es Alters halber geschehen können, in dem Tempel geführet, und denen Priestern übergeben, von denen sie im heiligen Eifer auferzogen und ernähret werden; welches alles nicht nur die heilige Schrifft mit Stillschweigen übergehet, sondern auch ieder vor ungegründet halten wird, der nur etwas von dem Jüdischen Wesen und dessen Sitten weiß, die da von dem Ehelosen Stande nichts gehalten, kein Frauen-Volck im Heiligen wohnen lassen u. s. w. daß der Ungrund gedachten Vornehmens ganz handgreifflich, und unmöglich ist, daß die Juden von JEsu und seiner Mutter so verächtlich und schlecht, wie Matthäus Cap. XIII, 54 u. ff. erzehlet, reden können, wenn die wunderbaren Dinge mit Marien vorgegangen wären, die ja ganz Jerusalem, ja alles Land wissen müssen, da sie sich, erzehlter massen, in der That zugetragen hätten. Das gantz gewisse nach der heiligen Schrifft ist, daß sich Marie, bey aller ihrer hohen Abkunfft aus Königlich-Davidischen Geschlechte, doch dem äusserlichen nach in Armuth befunden, und wie es mit Armen zu geschehen pflegt, kein groß Ansehen vor denen Menschen gehabt habe; daß sie also von ihrem Elend reden können, und sich eine arme Magd nennen müssen, Luc. I, 48. Ob sie aber schon bey denen Menschen schlecht geachtet ward; so stund sie doch bey GOtt in grossen Gnaden, sintemahl Er sie darzu erwählet, daß sie durch Ueberkunfft des heiligen Geistes den Heyland der Welt empfangen und gebähren sollte, welches ihr durch den Engel Gabriel verkündiget wurde, v. 26 u. ff. Durch welche letztgedachte Ueberkunfft aber nicht eine gemeine und ordentliche Ueberkunfft zu verstehen, krafft deren sich der heilige Geist bey eines ieden Menschen Empfängniß geschäfftig erweiset; denn er ists, dessen Allmachts-Hände uns in Mutter Leibe arbeiten, Hiob X, 8, und zu vernünfftigen Creaturen machen müssen; sondern eine gantz besondere und ausserordentliche, eine übernatürliche und himmlische Ueberkunfft, vermöge welcher der Geist GOttes diejenigen Bluts-Tröpflein, aus welchen Christus, als ein wahrer Mensch, sollte gebildet werden, absonderte, und die abgesonderten heiligte und reinigte, die Seele Christi aus der Seele der Jungfrauen Marie fortpflantzete, und die gantze Structur des Leibes nach und nach zubereitete. Alethäi Erläut. dunckler Oerter A. und N. Test. Th. I, p. 227. Was sich sonst an der Marie geäussert in Worten und Wercken, zeiget von einem vortrefflichen durch die Gnade GOttes in ihr, unter dem Gebrauch der darzu dienlichen Mittel, gelegtem Grunde, daß sie nehmlich, besage ihres Lob-Gesangs, v. 49-55, sich die Worte und Verheissung GOttes wohl bekannt gemacht, ihr gantzes Vertrauen darauf gesetzet, sich in diesem Vertrauen zu Lieb und Leid dem HErrn ergeben und gelassen, und als eine ihm völlig aufgeopferte Seele gesprochen: Ich bin des HErrn Magd, mir geschehe wie du, von dem Willen des HErrn, mir gesaget hast, v. 38; daß sie sich bey solcher GOtt im Glauben geheiligter Seelen, der leiblichen Keuschheit, Zucht und Erbarkeit beflissen, und vor GOttes Angesicht sagen können: Sie wisse von keinem Manne etwas an fleischlicher Berührung u. s. w. v. 34; daß sie gegen den Neben-

Men-

Menschen voll heiliger dienstwilliger Liebe gewesen, sich innigst gefreuet, daß GOtt, durch Sendung des Heylandes, seinem Volck Israel aufhelffen wolle, v. 54, 55; dabey sie ihrer Befreundtin der Elisabeth in die sechs Monat an die Hand gegangen, v. 56; Wobey sich als etwas gantz besonderes zutrug, daß, als sie in das Haus des alten Zacharias, als der Elisabeth Mannes, Haus trat, und die Elisabeth grüssete, das Kind, mit welchem diese letztere schwanger gieng, in ihrem Leibe hüpfete, und Elisabeth durch Eingebung des heiligen Geistes sie für die Mutter des HErrn, und für die gebenedeyete unter allen Weibern erkannte. Worauf auch Marie mit einem herrlichen Lob-Gesange diese Gütigkeit, so GOtt an ihr erwiesen, preisete. Sie blieb an diesem Orte 3 Monathe, und alsdenn kehrte sie wiederum heim. Da denn ausser allem Zweifel, daß sie sich derer Armen Nothdurfft, doch mit gelassener und in GOttes besseres Befinden stellenden Bescheidenheit angenommen, Joh. II, 3, 4, 5, auch wie zuvor dem Worte GOttes und daher fliessenden Lehren und Vorstellungen nachgedacht, Luc. II, 19, auch in die äusserliche Ordnungen des HErrn nach dem Gesetz gefunden, v. 22, 41, und die schwereften Trübsalen, die einem durchs Hertz dringenden Schwerdte verglichen werden, auszustehen sich bescheiden habe, v. 35. Wer diese Dinge vor GOtt nach ihrer Wichtigkeit und Vortrefflichkeit recht bedencken will, der muß sich von der Marie inwendigen Seelen-Zustande einen vortrefflichen Entwurff machen, und eine wahrhafftig hochbegnadete Person an ihr finden, wie sie auch der Engel genennet, da das holdselige eine von GOtt begnadete, oder mit der Gnade GOttes erfüllete, besaget, welche Gnade an ihr nicht vergebens, sondern vortrefflich fruchtbar gewesen ist, obgleich ein und anderer Fehler mit untergelauffen. Sie wurde einem Manne vertrauet, oder zur Ehe versprochen, und wäre es wider alle Jüdische Ordnung, also etwas unthunliches und unleidliches gewesen, wenn dieses Versprechen mit der Bedingung geschehen, daß sie Joseph nicht berühren, sondern in Enthaltung mit ihr leben, nicht ihr Mann, sondern nur ihr Pfleger seyn sollte. Vielmehr war das Vertrauen zur ordentlichen ehelichen Beywohnung angesehen. Es kam aber, ehe es noch so weit kam, die Wunder-Empfängniß des Heylandes (siehe Empfängniß Christi, im VIII Bande p. 1025.) darzwischen und zuvor, und mag Marie nicht wenig Glaubens- und Gedult-Proben auszustehen und darzulegen gehabt haben, als ihr Bräutigam Joseph von ihrer Schwangerschafft Nachricht bekommen, darüber ungleiche Gedancken gefasset, bey sich, ob er sie gerichtlich angeben, oder heimlich verlassen solle? zu Rath gegangen, endlich des letztern schlüssig worden ist, davon ihn doch die ausserordentliche Belehrung und Ermahnung GOttes abgehalten, von der rechten Beschaffenheit des Wercks verständiget, der Marie also Ruhe und an dem Joseph einen treuen Beystand verschaffet hat, welcher mit ihr zufrieden war, und sie, als wäre sie seine Ehefrau, annahm und versorgte, Matth. I, 19, u. ff. Hierauf geschahe es, daß nach dem Gebot des Kaysers Augustus iedermann in seine Stadt gehen muste, daß er sich daselbst schätzen liesse. Marie machte sich demnach mit ihrem Manne Joseph auch auf, und gieng gen Bethlehem; und als sie daselbst war, kam ihre Zeit, daß sie gebähren sollte, da sie denn, weil die Herberge, wo sie sich aufhielten, mit vielem Volck angefüllet war, in einem schlechten Orte, in einem Stalle, ihre Niederkunfft halten, und ihr neugebohrnes Kind in eine Krippe legen müssen, Luc. II, 1 u. ff. Und ist leicht zu erachten, was Glaubens-Krafft, Kampf und Uebung darzu gehöret, vor wahr zu halten, daß das von ihr gebohrne Heilige in habender Menschheit zugleich GOttes Sohn, und der von GOtt verheissene König seines Volcks sey, da es auf allen Seiten so arm, mühselig und fast bettelhafft aussahe. Marie aber glaubte, was sie nicht sahe, und überließ GOtt, wenn und wie er seine Worte wahr machen würde, hatte doch zur Erinnerung und Stärckung, daß der Ur-Vater ihres Sohns, David, sich auch vorher jämmerlich genug in allerley Verfolgung, ja mit betteln behelffen müssen, ehe er zum Thron gekommen. Da nun der Engel gesprochen: GOtt würde ihrem Kinde den Stuhl seines Vaters Davids geben; wird ihr der heilige Geist wohl gezeiget haben, daß er vorher, wie sein Vater David, sein Elend würde ausstehen müssen. Marie erhielt auch bey ihren etwa zu Bethlehem im Stall habenden durch einander lauffenden Gedancken, zum Trost den Besuch der Hirten, und die Erzehlung dessen, was sie von denen Engeln gehöret, darzu noch die Ankunfft der Weisen aus Morgen-Lande kam, durch welcherley inwendig der Glaubens-Muth gestärcket, auch die Nothdurfft des Leibes dargereichet, und also die schwere Flucht aus dem Jüdischen Lande nach Egypten auf allerley Weise erleichtert wurde. Ehe sie aber diese noch würcklich antrat, so ließ sie sich nebst ihrem vertrauten Manne dem Joseph bestens angelegen seyn, sich in allen Stucken den göttlichen Gesetzen gemäß zu bezeigen. Denn da acht Tage um waren, wurde das Kind beschnitten, und mit dem Nahmen JESUS beleget. Und da die Tage ihrer Reinigung kamen, brachte sie ihn nach Jerusalem, auf daß sie ihn dem HErrn darstellete, und das gewöhnliche Opfer brächte, wie Moses im Gesetz befohlen hatte. Hierbey wurde Marie von dem alten Simeon, wie auch von der Prophetin Hanna, nochmahls versichert, daß dieses ihr Kind der Welt Heyland seyn würde, dabey aber auch von jenem unterrichtet, wie sie noch ein grosses würde zu leiden haben, und ein Schwerdt durch ihre Seele dringen. So bald Maria das Werck ihrer Reinigung verrichtet; wurde Joseph in einem Traume von GOtt gewarnet, das Kind JESUM der Grausamkeit Herodes, welcher dasselbe, als den neugebohrnen König der Jüden zu tödten verhatte, zu entziehen, und nebst Marien mit demselbigen sich nach Egypten zu begeben. Marie muste also mit ihrem Kindlein in der Gesellschafft Josephs den harten Zug antre-

ten, unter denen Fremdlingen sich aufhalten; dabey ihr doch der Trost: Aus Egypten habe ich meinen Sohn geruffen, im Hertzen Krafft gegeben und sie versichert haben wird, daß sie so gewiß mit ihrem Kindlein aus dem Elende kommen würde, als wahrhafft und mächtig GOtt ehemahls sein Volck aus Egypten geführet habe, Luc. I, 55. Da hatte sie also wider Hoffnung, GOtt müste thun, wie er geredet, und bleibe er ewiglich bey seiner Weise. Es hat einigen Anstand gegeben, wenn die Flucht nach Egypten geschehen sey? Allein das wahrscheinlichste, ja gewisseste ist wohl, daß sie sich nach der Reinigung zugetragen habe, weil es nicht möglich, daß binnen 40 Tagen die Besuchung der Weisen, der Abzug nach Egypten und die Wiederkunfft von denen geschehen mögen. Daß aber Lucas Cap. II, 39 sagt: Die Eltern JEsu wären nach der Reinigung mit dem Kinde nach Nazareth gegangen, daher will van Till in Dissert. de anno nativitatis Christi schliessen: So müste vorher die Flucht geschehen seyn, als welche von Bethlehem aus unternommen geworden zu seyn, Matth. II, 13, 14, gesaget werde; dargegen versetzt Baenage Annal. Tom. I, Anno ante Christ. nat. V, §. 46, u. ff. sie wären nach der Reinigung freylich nach Nazareth gegangen, doch nicht da geblieben, hätten nur etwa ihr bisgen Haußrath gehohlet, und sich alsofort wieder nach Bethlehem begeben, in der Meinung allda, als an dem Geburts-Orte des Heylandes der Welt zu bleiben, welches GOtt aber, wegen bevorstehender Gefahr, anders vor gut befunden, und sie auf eine Zeitlang nach Egypten gewiesen, nachdem sie vorhin, bey der Rückkunfft nach Bethlehem von Nazareth aus, durch die Weisen zur Reise gestärcket und auf selbige, obgedachter massen, versorget worden. An welchem Orte aber in Egyptenland sich Joseph und Marie mit ihrem lieben JEsus-Kinde insonderheit aufgehalten, darüber sind die Ausleger wieder nicht einig. Etliche wollen, daß es gewesen das Land Gosen, da vor Zeiten der Ertz-Vater Jacob und dessen Nachkommen gewohnet haben. Andere halten dafür, daß es gewesen die Stadt Alcair, in welcher noch ein gewisser Ort soll gezeiget werden, da sie sich mit ihrem Kinde aufgehalten. Die meisten aber sind der Meinung, daß es gewesen Hermopolis oder Mercurii-Stadt, gelegen von Jerusalem 76, von Bethlehem aber 74 Meilen, welches ein sehr weiter Weg für diese Wanders-Leute würde gewesen seyn. Wir bleiben bey dem, was wir im Texte Matth. II, 14 finden, und nennen es insgemein Egypten-land, denn auch dadurch wird diese Reise beschwerlich gemacht, daß ihnen keine gewisse Stadt, viel weniger ein gewisses Haus in der Fremde angewiesen ward. Das beste war, daß der Marien Glaube auch hier, mit ihrer und ihres Kindleins Ausführung aus Egypten, zu fernerer stillmüthiger-geduldiger Hoffnung gestärcket, und sie wiederum ins Jüdische Land, doch weil Joseph den Archelaus fürchte, in Galiläam gewiesen werden, und allda in Nazareth einen beständigern Sitz, bey zweyter Dahinkunfft nach der Geburt JEsu nahmen, und ihr häußlich Wesen mit gemeiner Arbeit führeten. Daß Marie nach wie vor eine Jungfrau geblieben, und von Joseph nicht berühret worden sey, ist glaublich genug, und wenn also von denen Brüdern und Schwestern JEsu geredet wird, ist es entweder von denen Kindern Josephs aus erster Ehe, da er sich als ein Wittwer mit Marien verlobet, oder von denen Kindern der Geschwister der Marien zu verstehen, daß die Brüder und Schwestern JEsu, also seine vermeintliche Stief-Geschwister nemlich seines Pflege-Vaters rechte Kinder aus voriger Ehe, oder mit ihm Geschwister-Kinder gewesen; da dann wieder die Legende, als wenn Joseph niemahls ein Weib erkannt habe, oder Marie das einige Wunder-Kind ihrer Eltern gewesen sey, hinfällt. Sie gab auf ihr JEsulein gute Achtung, hielte es zu allem Guten an. Doch gieng ein Versehen vor, als es mit nach Jerusalem auf das Fest genommen wurde, und ertrug sie die ihr von ihm geschehene Weisung mit geziemender Bescheidenheit, hatte anbey die Freude zu sehen, wie die göttliche Krafft sich aus selbigem so äusserte, daß auch Menschen sich darüber verwundern, und ihm deshalben besonders gut seyn musten, davon es heisset: „JEsus nahm zu an Weisheit, Alter, und Gnade bey GOtt und denen Menschen„ Luc. II, 52, da denn zu wissen, daß da hier gesagt wird, JEsus habe zugenommen an Weisheit, eine doppelte Weißheit in ihm war, die eine war habitualis, welche aus der vernünfftigen Seele floß, und auch finita oder creata heisset. Die andere heißt infinita, increata, welche, vermöge der persönlichen Vereinigung, der menschlichen Natur von der Gottheit mitgetheilet werden. Von dieser heißt es: In ihm wohnet die gantze Fülle der Gottheit. Diese hat auch nicht können vermehret werden, weil sie alles weiß. Hat also Christus zugenommen an der habituali sapientia, wie etwan alle Menschen darinnen zunehmen. Daß er aber an Gnade bey GOtt zugenommen, solches erklären einige active, daß ihm der grosse GOtt schöne herrliche und rare Gaben mitgetheilet, wie es heisset Ps. XLV, 8, Darum hat dich GOtt, dein GOtt gesalbet ꝛc. das ist, GOtt hat dich vor denen Aposteln mit herrlichen Gaben ausgezieret, welche im Werck der Erlösung vonnöthen sind. Andere erklären es passive, daß GOtt ein sonderbares Gefallen gehabt an denen heiligen Gedancken, sittsamen Gebehrden, liebreichen Worten, und sonderbaren Wercken desselben. Uebrigens fand Marie zusamt dem Joseph auch in ihrem häußlichen Wesen ihres Kindes demüthig-liebreiche Hülffe und Beystand. Als dieser ihr Sohn sein öffentlich Lehr-Amt angetreten, und sich zu Ausführung des grossen Erlösungs-Geschäfftes hervor gethan, hatte Marie Gelegenheit dessen erstes, die Offenbahrung seiner Herrlichkeit in sich fassendes Zeichen, auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa mit anzusehen, und die vorherbedeutende Versicherung, daß da durch ihn Wasser in Wein verwandelt, alles schlechte gebessert, allem Mangel abgeholffen werden sollte, zu haben, aber auch die grosse und ihr gewiß nöthige Lehre einzunehmen, daß alles seine Zeit habe, und dergleichen

nicht

nicht eher zu begehren sey, bis die Stunde, nach GOttes Gutbefinden, gekommen wäre, welches sie dann, unter vielen Trübsalen ihres Sohnes, warten und harren gelehret. Man lieset sonst nicht viel von ihr in der Schrifft die Zeit des von JEsu geführten Lehr-Amtes über, doch ist gar wahrscheinlich, daß sie ihm vor und nebst andern Weibern gefolget sey, um ihn zu hören und seine Wunder-Verrichtungen zu schauen, desgleichen ihm, nach Erforderung seines damahligen Erniedrigungs-Standes, an Hand zu gehen, ob sie gleich nicht immer bey ihm gewesen, und selbigem beständig auf dem Fusse gefolget, sondern sich dann und wann, zu denen etwa noch habenden Ihrigen, in der Zeit begeben hat. Darum lieset man Matth. XII, 46. u. ff. Marc. III, 31 und ff. Luc. VIII, 19 u. ff. daß einst dieselbe ohngefehr, nebst andern vermeintlichen oder wahrhafftigen Verwandten JEsu, als dieser im Lehren beschäfftiget war, gekommen, und dieses ihm mit den Worten: Siehe deine Mutter und deine Brüder draussen fragen nach Dir ꝛc. angesaget worden; darauf er geantwortet: Wer ist meine Mutter und meine Brüder? und rings herum auf seine Jünger sehende weiter gesprochen: Siehe das ist meine Mutter und meine Brüder! Denn wer den Willen GOttes thut, der ist mein Bruder, meine Schwester, meine Mutter. Man kan nicht wohl anders sagen, als daß JEsus die unziemliche Erhebung seiner Mutter, sammt dem Verfall auf äusserliche und leibliche Aberglaubens- oder gar Abgötterey-Umstände, im Geist vorhergesehen habe, und darwider warnen wollen, wenn er die sich auf seine Mutter beruffende, angezeigter massen beantwortet, und noch mehr, wenn er einem alle Seligkeit in seine Leibes-Empfängniß und Besorgung folgenden Weibe, auf ihr Geschrey: Selig ist der Leib der dich getragen hat, und die Brüste die du gesogen hast; zur überaus merckwürdigen Antwort gegeben hat: Ja! (oder, umgekehrt, die Sache und der Grund der Seligkeit muß anders verstanden, gefasset und gefunden werden) selig sind, die GOttes Wort hören und bewahren, Luc. XI, 27, 28. Marie blieb indessen doch bey ihrem Sohne JEsu in allem gehörigen Mütterlichen Ansehen, und wenn sie an ihrem Sohne, menschlicher Weise, bey seiner Creutzigung, das gröste Elend sehen muste, aber auch die gröste Glaubens-Probe ausstund, gedachte JEsus an sie, und wollte ihr wiederum das äusserliche erträglicher machen, indem er sie seinem Jünger Johanne, der so viel von thätiger Liebe geschrieben, und dergleichen auch vor andern ins besondere mit williger Freundlichkeit ausgeübet haben wird, als seine Mutter anbefahl, also im Sterben eine wohlbedächtige tröstliche Vorsorge in Ansehung ihrer bezeigte, davon es Joh. XIX, 26, 27, heisset: „Es stund aber bey „dem Creutze JEsu seine Mutter. Da nun „JEsus seine Mutter vom Creutz herab sahe, und „den Jünger (Johannes) den er (besonders für „andern) lieb hatte, spricht er zu seiner Mutter: „Weib! siehe das ist dein Sohn; und zum Jünger sprach er: Siehe! das ist deine Mutter.„ Hier verwundern sich einige, warum der Heyland sie **Weib**, und nicht **seine Mutter** genennet? Etliche wollen, es sey darum geschehen, damit sie nicht auch in Gefahr kommen möchte, wenn man hörete, daß sie seine Mutter sey; Andere sagen, es sey bey den Jüden der Gebrauch gewesen, ihre Mütter Weiber zu nennen; Etliche geben vor, daß er ihr hiermit habe wollen anzeigen, wie sie künfftig in einen solchen elenden Jammer-Stand werde gerathen, daß sie ein so von Hertzen betrübtes Weib seyn werde; **Mantuanus** will, es sey darum geschehen, daß er mit dem liebsten Mutter-Nahmen ihren Schmertzen nicht habe vermehren wollen; **Baradius** aber, daß er ihr hiermit habe wollen anzeigen seine Gottheit, daß er seiner Mutter Herr und Vater sey; wie auch **Lutherus** diese Ursache setzet, daß **Johannes** mit besondern Bedacht solches Worts nicht habe vergessen in seinem Evangelio, des HErrn Christi Gottheit wider den **Cerinthum** zu erweisen; Andere wollen, es habe der liebste Heyland sie hiermit der ersten Verheissung von dem gebenedeyeten Weibes-Saamen wollen erinnern, und zu ihr so viel sagen: Siehe Weib, ietzo fühle ich den Fersen-Stich und Schmertzen der höllischen Schlangen, aber dadurch soll ihr der Kopf zertreten werden, 1 B. Mos. III, 15; und weil der Heyland diesen Titul auch gebrauchet auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa; so hat er hiermit wollen andeuten, daß in seinem Erlöser-Amt sie kein Mutter-Recht zu ihm habe, und vor andern Weibern kein Unterscheid bey ihr sey, wie nicht allein **Ammonius Alexandrinus**, sondern auch **Franciscus Lucas Bergensis** erinnern. Wir sagen: daß er sie nicht Mutter, sondern Weib genennet habe, entweder aus heiliger Fürsichtigkeit, daß er sie, wie gedacht, nicht möge in Gefahr setzen, wenn sie sollte erkannt werden: oder auch aus Liebe und wohlgeneigtem Gemüthe, weil er ihr mütterliches Hertz, das schon betrübt genug war, nicht weiter hierdurch betrüben und kräncken wollen. Da zeigte er nun auf **Johannem** und sagte: Weib, siehe, das ist dein Sohn. Der Jesuit **Drexelius** will: **Christus** habe nicht so wohl den **Johannem**, als sich selber gemeinet, und sagen wollen: Siehe Weib, das ist dein Sohn, der hier an dem Creutze hänget, den du weiland zu Bethlehem in die Krippe geleget, den du mit deinen Brüsten gesäuget ꝛc. der ist ietzt zwischen zweyen Mördern und Uebelthätern aufgehencket an das Creutz; Auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa war weyland meine Stunde noch nicht kommen, aber ietzt ist sie kommen. Wiewohl nun die Worte JEsu solchergestalt können appliciret werden, so geben doch alle Umstände, daß hier JEsus nicht auf sich, sondern vielmehr den **Johannem** sehe, und wenn er zu seiner Mutter spricht: Siehe, das ist dein Sohn; wolle er so viel sagen: Ich bin zwar dein Kind, und der Sohn, den du gebohren hast; allein es wird nun nicht lange mehr währen, so werde ich gehen müssen den Weg alles Fleisches, meine aber darum nicht, daß du werdest gantz verlassen seyn, siehe, **Johannes** soll an meiner Statt stehen, der soll dich versorgen, verpflegen, und dir alles thun, was ein wohlgearteter Sohn seiner Mutter immermehr thun mag; sie solle demnach nunmehr ihn auch für ihren Sohn erkennen, und weil

sie

sie ihren natürlichen Sohn verlohren, soll sie diesen an seiner Statt auf- und annehmen, und in Ermangelung seiner sichtbaren Gegenwart von demselben alle kindliche Liebe und Treue erwarten. Weihenmayers Trauerspiel p. 603. Marie erfuhr auch, daß die Verordnung ihres Sohnes nicht vergebens gewesen, „denn von Stund an nahm sie der Jünger zu sich„ um sie alles geniessen zu lassen, was er etwa hatte, oder erlangen mochte; und in dem Stande sahe sie ihr Kind JEsum sterben, merckte mit andern den Ort seines Begräbnisses, um Gesellschafft mit ihnen, in seiner Salbung zu machen, dabey sie aber auch, nebst selbigen, seiner Auferstehung benachrichtiget wurde, vermuthlich wohl bey andern Erscheinungen des Erstandenen, auch bey seiner Himmelfahrt gewesen, auch hernach die Ausgiessung des heiligen Geistes mit angesehen haben wird, dieweil man doch findet, Apost. Gesch. I, 12, 13, 14, Cap. II, 1, es wären die von Anschauung der Himmelfahrt JEsu zurückgekommene Jünger auf einen Sepller gestiegen, und wären stets bey einander einmüthig mit beten, und flehen gewesen, sammt denen sonst als Gefehrtinnen JEsu angezogenen) Weibern, (nahmentlich) Marie, der Mutter JEsu, und seinen Brüdern, die also wohl mit unter die, so am Pfingst-Tage sich einmüthig beysammen gefunden haben, zu zehlen seyn wird. Nach dem wird der Marie der Mutter JEsu, weiter in der Schrifft nicht gedacht, als wenn sie bald darnach abgesterben wäre. Es hat auch kein Apostel weiter auf seltige sich bezogen, noch iemanden auf sie gewiesen, daß es allerdings Befremdung erwecken muß, woher dann, wie bald erinnert werden soll, nach der Zeit alles in der Christen-Welt vom Preiß, von der Verehrung, ja gar Anruffung der Marie voll geworden ist. Die Zeit und Umstände ihres Todes sind auch in denen Apostolischen Geschichten nicht angemerckt worden, obgleich darinnen anderer ihrer Schicksale und Verscheidungen Meldung geschiehet, welches Baronius selbst Annal. ad A. C. XLVIII, n. 8, als etwas bedencklliches angesehen hat, und sollte man nicht fast mit Händen greiffen, es sey deshalber nichts mehr von Marie gemeldet worden, daß die Menschen nicht zu viel aus ihr machen sollten, und, da sie es thäten, keine Entschuldigung ihres unziemlichen Unternehmens hätten, auch dessen Ungrund und Unbilligkeit etwa desto eher einsehen und zu bessern Gedancken kommen möchten. Basnage Annal. T. I ad A. C. XLVII, §. IX. u. ff. Was also die Schrifft nicht gemeldet, was die Christen erster und bester Zeiten nicht gewust haben, das haben etliche hundert Jahr hernach die Menschen allererst, durch eine Nach-Offenbahrung, erfahren und erlernet haben wollen. Da ist also vorgegeben worden, wie daß Marie alle Apostel, ihrem Ende beyzuwohnen, zusammen gefordert, mit ihnen allerley gesprochen, Joh. Damascenus oratione secunda de dormitione Deiparæ. conf. Joh. Friedr. Mayers Syst. Theol. Marianæ; ein glorwürdiges Ende genommen, Joh. Friedrich Mayer de Conventu Apostolorum ad mortem Mariæ, p. 1; nach ihrem Tode, bey Tragung des Leichnams zur Erden, einen Schein über den Sarg gehabt, Joh. Meisner in Dissert. de Sepultura Mariæ; bald darauf mit Leib und Seele in Himmel gefahren; wie denn Beyerling aus dem Damasceno erzehlet, daß die Apostel hernach, da sie ihr Grab wiederum eröffnet, ihren Cörper nicht, sondern nur das Leichen-Geräthe, nebst einer Menge wohlriechender Blumen darinnen gefunden hätten, Theat. V. H. lit. S, p. 199. Wiewohl Damascenus selber l. c. nichts von Blumen, sondern nur von einem lieblichen Geruch gedencket. Allein von dieser Himmelfahrt der Marien melden die 4 Evangelisten nicht ein Wort, welche wichtige Geschichte aber nicht würde verschwiegen worden seyn, wenn die Sache sich so verhielte, massen etliche länger als Marie gelebet haben, z. E. Johannes der Evangelist, welcher fast 100 Jahr alt worden. Eusebius in Chron. S. Hieron. Ferner heist es, daß sie grosse Wunder gethan haben soll, Joh. Andr. Schmidt in historia seculi I. fabulis variorum maculata, sect. I, cap. III; und was dergleichen Dinge mehr sind, von denen die Christen derer ersten Jahrhunderte nichts gewust zu haben, in ihren Schrifften bezeugen, Basnage l. c. auch solche Dinge sagen, die mit dem Vergeben des von Luca gemahlten und durchaus ihr gleichsehenden Portraits oder Bildes gar nicht übereinstimmen, Basnage l. c. daraus man doch nach der Hand so viel Wesens, als ob es ein Evangelium wäre, gemacht, auch gar ein Fest der Auffarth oder Himmelfahrt Marie gestifftet hat, so da die Römische Kirche noch heut zu Tage begehet. Hildebrand de diebus festis p. 104, 105. Siehe auch Marie Himmelfahrt. Aber dabey ist es noch lange nicht geblieben, sondern die Sache mit der Verehrung der Jungfrauen Marien noch weiter und dahin kommen, daß ihr zu Ehren, und dero Vorbitte und Hülffe zu erlangen, mehr Ave Maria, oder Englische Grüsse mit dem angehefften Ersuchen, daß sie helffen, auch bey GOtt um Hülffe anhalten möchte, als Vater Unser zu dem lieben GOtt gesprochen werden, wie die Glieder Römischer Kirchen selbst zu gestehen kein Bedencken tragen. Rippels Alterthum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien in Röm. Catholischer Kirchen, Th. III, Cap. 3, p. 479. Man hat sie zur Schiffs-Patronin gemacht, und wenn ein Sturm vorhanden, wird sie folgendergestalt angeflehet:

Salve splendor firmamenti,
Tu caliginosæ menti
Placa mare, maris stella,
Ne involvat nos procella
Et tempestas obvia.

Sey gegrüsset o heller Glantz des Himmels: bestrahle von oben herab unsere dunckele Hertzen: befriedige das Meer, o du edler Meeres-Stern, daß uns der Sturm und das vor Augen schwebende Ungewitter nicht verderbe. Von Pabst Leo wird sie eine Göttin, und von Richard von S. Laurentio allmächtig genennet, Mayers Catech. p. 33, 34; und von Corn. a Lapide ad Proverb. XXXI, p. 896, eine eingebohrne Tochter des himmlischen Vaters, und vom heiligen Geist empfangen. Fabius Incarnatus in Scrutin. Sacerd. T. II, p. 1, Pontifical. Roman. billiget, die Taufe

im

im Nahmen der Marie zu verrichten, Mayer l. c. p. 80. In dem andern Nicänischen und achten Constantinopolitanischen Conciliis ist unter Bedrohung des Fluchs verordnet worden, die Marie anzubeten; Bes. *Concilia Magna* T. VII, p. 55, T. VIII, Can. 3, p. 1227. Im Marien-Psalter-Buch werden ihr solche Eigenschafften zugeeignet, welche allein GOtt, Christo und keiner Creatur zukommen können. Psalterium Mariæ Virginis vid. apud *Chemnitium* Examen Decret. Concil. Trident. P. III, Loc. IV, de invocat. sanct. p. 827, 828. In einem Buche, welches Officium Mariæ genennet wird, und auf Befehl Pabst Pii V ans Licht kommen, wird Marie der Trost aller Verlohrnen, der Weg aller Irrenden, und das Heyl aller derer, so auf sie hoffen, tituliret, Seyler Roma Titub. cap. 1, und was dergleichen Verehrungen der Marie mehr sind, welche alle hier anzuführen zu weitläufftig fallen würde, zu welchen die Veranlassung unverständige und unvorsichtige Lob-Sprüche derer Lehrer, wie Gürtler in Institut. Theol. Cap. 28, §§ 1 u. ff. erinnert, mögen gegeben, den eigentlichen Anfang aber die Träume des Pabsts Gregorius Magnus Dialogorum I, 9, IV, 17, gemacht haben; darzu ist der Schluß des ihre Anruffung und Verehrung billigenden Concilii zu Clermont unter dem Pabst Urban II im Jahr 1090 gekommen, am höchsten aber ist das Werck vom heil. Dominicus mit Auffbringung des Rosen-Crantzes der heiligen Jungfrau getrieben, und also immer mehrers dabey gethan worden, darüber auch verschiedene Gliedmassen Römisch-Catholischer Kirchen einen Mißfallen getragen, daß schon vor guter Zeit in denen damahls so genannten Spanischen Niederlanden die Schrifft zum Vorschein gekommen: Monitum Beatæ Virginis ad indiscretos sui cultores, das ist, eine Erinnerung der seligen Jungfrau Marien an ihre unbescheidene Verehrer. Man hat auch endlich kein Bedencken getragen, dieser hochgelobten Jungfrauen einige Briefe beyzulegen, als einen an den Ignatius, den andern an die Stadt Meßina, und den dritten an die Stadt Florentz in Italien. Allein daß selbige erdichtet, ist heutiges Tages bey denen Gelehrten ausgemacht, und ob gleich ein Jesuit, Melchior Inchofer, sich unterstanden hat, in einer besondern Schrifft: Epistolæ B. Virginis Mariæ ad Messanenses veritas vindicata genannt, zu behaupten, daß der Brief an die Meßinenser wahrhafftig von der Jungfrau Marie geschrieben, hat er doch selbst zu Rom wenig Beyfall erlanget, und ist gezwungen worden, dieses Buch in etwas zu ändern, und unter dem Titul: de Epistola B. Virginis Mariæ ad Messanenses consectatio plurimis rationibus & verosimilitudinibus locuples, herauszugeben, darinnen er es nicht so schlechterdings behauptet, sondern nur als eine wahrscheinliche Sache vorstellet, wiewohl, so fern man denen Naudæanis Glauben beymessen soll, hat Inchofer selbst von dieser Sache nichts gehalten. Lucä I, v. 27, 39. u. ff. c. II. Matth. I. v. 18. c. II, v. 11. u. ff. Johann II. v. 1, 2, 3. u. ff. c. XIX, v. 25, 26, 27. Marc. c. III. v. 31, 32, 33. Eusebius in Chron. Nyssenus in Orat. de Nativitate Domini. Chrysostomus in Joh. hom. 23. Epiphanius hæresi 78. Damascenus Orat. II, de dormitione Mariæ. Nicephorus. Cedrenus. Onuphrius in chron. Baronius in annal. Canisius libro de deipara. Laurentius. Marellus in vita B. Mariæ virginis. Villegas in vita Mariæ Virginis. Peter von Natalibus in catalogo sanctorum. Tillemont Memoires pour servir a l' Histoire ecclesiastiqste tom. I, p. 97. u. ff. Basnage annal. politico-ecclesiast. p. 71. u. ff. p. 581. u. ff. Ittig. de pseudepigraphis Christi, Mariæ & Apostolorum. c. 3. Fabricius in codice apocrypho N. T. p. 854. u. ff. Naudæana p. 102. u. ff.

Marie zu Rom, ist eine aus denen, welche Paulo daselbst viel gutes gethan haben, Röm. XVI. 6.

Marie, die Mutter Jacobs und Joses, Matth. XXVII, 56, gehöret unter die Zahl anderer frommen Marien, und wollen sie einige mit der Marie Cleophas vor eine Person halten, dargegen aber Basnage Annal. Tom. I, ad A. C. 6, §§ XX, XXI, XXIX, allerley Scrupel einwendet, und vor wahrscheinlicher hält, es sey damit gar die Mutter JEsu gemeinet, da Jacobus und Joses Söhne ihres Mannes aus seiner ersten Ehe gewesen, deren Mutter sie schon als seine vermeintliche zweyte Frau, heissen können. Er sagt: Wenn man das nicht genehm hielte, so wäre von dem Matthäo und Marco die Mutter JEsu bey dem Creutz gar nicht angezogen u. genennet worden: aber was ist das mehr, da sie andere Evangelisten darbey gewesen zu seyn sagen, welche dagegen nichts von der Mutter Jacobi u. Joses gedencken, es müste dann diese, wie gedacht, unter dem Nahmen der Marie des Cleophas verstanden seyn. Warum sollte Matthäus und Marcus, da sie die Mutter JEsu bezeichnen wollen, sie nicht schlechthin so geheissen, sondern selbige lieber unter dem Namen der Mutter Jacobi und Joses angezogen haben? Doch lässet man iedem seine Gedancken und sein Urtheil.

Marie, eine Mutter Johannis Marci, beherbergte viel Gläubige zu Jerusalem, Ap. G. XII, 12.

Marie, der Mutter JEsu Schwester, und des Alphäi Ehe-Frau, welche des Evangelisten Matthäi Eltern sollen gewesen seyn.

Marie, ein edles Weib aus Jerusalem, so in der Belagerung, welche damahls Titus Vespasianus vornahm, aus Hungers-Noth ihren eigenen Sohn aufgegessen. Bes. Joseph. VII, 15.

Marie, ein schwärmerisches und sectirisches Weibes-Bild, so in dem VI Jahrhunderte in dem Hertzogthum Berry lebte, unter andern närrischen und gotteslästerl. Lehren vorgab, sie wäre ein wesentliches Stück der ewigen Gottheit, und unterschiedliche verbotene Ränke brauche, dadurch sie sich bey dem Volcke in Ansehen brachte. Bes. Gregor. Turonens. X, 25. p. 236.

Marie, von Oxford, ein quacker- und schwärmerisches Weibes-Bild, so im Jahr 1300 zu Oxford öffentlich unter andern irrigen und gotteslästerlichen Lehren mit vorgab, sie wäre die Erlöserin des menschlichen Geschlechts. Bes. Centur. Magdeburg. 13. H. E. 5. fol. 220. VII, 34.

St. Marie, eine Jungfrau von Alexandrien, stehet im Calendario Coptico, sonst ist sie unbekannt. Man feyert ihr den 19 Jenner.

St. Marie, siehe St. Xenophon, den 26 Jenner.

Marie, war erst eine Cistercienser-Nonne zu Jepes in Spanien, nachgehends erbauete sie selbst das Closter Novi in dem Dorff Pinto bey Madrid. Sie wird von Henriquez als B. gezehlet, und wird von ihr gesagt, daß sie so wohl in ihrem Leben, als auch nach dem Tode viele Wunder gethan habe. Jedoch lieset man nicht, daß sie öffentlich verehret werde. Ihre Feyer geschiehet den 31 Jenner.

St. Marie, eine Märtyrin, siehe St. Martha, den 8 Febr.

St. Marie, eine Märtyrin, siehe St. Saturninus, den 11 Febr.

St. Marie, eine Märtyrin, legte, damit sie ihrer Wohlfahrt wegen sicher seyn möchte, ihre Weiber-Kleidung ab und zog einen Manns-Habit an, nennte sich Marinum, begab sich samt ihrem Vater Eugenio ins Kloster, und ließ sich bescheeren. Daher, um ihr Geschlecht besser zu verbergen, wartete sie ihrem Vater und denen andern Mönchen auf. Allein als sie einsmals in einer Herberge sich aufhielt, ward ihr etwas ungebührliches mit des Stallknechts Tochter zugemuthet. Sie ertrug diese Schmach ganz geduldig, welche sie nicht wohl ableimen kennte. Da sie nun aus dem Kloster gestossen wurde, hielt sie sich vor dem Kloster auf, und ernährte den Sohn, den sie doch nicht gebohren hatte, so gut als sie konnte 3 ganze Jahr. Nach diesem ward sie doch wieder sammt diesem Sohne ins Kloster aufgenommen, wo sie aber bald hernach verstorben, nachdem sie die falsche Anklage durch ihr Geschlecht zu nichte gemacht, und des Stallknechts Tochter, daß sie von einem Soldaten schwanger worden, angezeiget. *Menolog. Grac.* 12 Febr.

St. Marie, eine Märtyrin zu Nicomedien, siehe St. Lucianus, den 24 Febr. im XIIX Bande, p. 708.

St. Marie, s. St. Margarita, den 7 Mertz.

Marie, eine Schwester Carls, Abts zu Villiers, und Cistercienser-Nonne in dem Kloster Dunawarch. Einige nennen sie B, und andere Ven. Man feyert ihr den 9 Mertz.

S. Marie, eine Märtyrin, siehe St. Theuseta, den 13 Mertz.

St. Marie, eine Africanische Märtyrin, siehe St. Dionas, den 14 Mertz, im VII Bande p. 989.

St. Marie, die Büssende, eine Enckelin St. Abramii, des Eremiten, siehe St. Abramius, den 16 Mertz, im I Bande p. 163, u. f.

St. Marie, eine Märtyrin zu Nicomedien, siehe St. Dionysius, den 17 Mertz, im VII Bande p. 1002.

SS. Marie, Aprilis, oder Apurilis, Servulus, und 23 andere haben den Märtyrer-Tod zu Nicomedia gelitten. In einigen Martyrologiis stehet, daß die 23, so mit denen 3 andern gelitten, Soldaten gewesen; und in einigen stehet gar: In Nicomedia viginti tria Millia Martyrum; welches aber wohl falsch, und wie in andern: Viginti tria militum Martyrum heissen soll. Man begehet ihre Feyer den 18 Mertz.

St. Marie, siehe Francisca a St. Cruce, den 22 Mertz, im IX Bande p. 1621.

St. Marie, siehe St. Rogatus, den 28 Mertz.

St. Marie aus Egypten, eine Büssende, und St. Josimas Presb. ein Mönch im gelobten Lande, werden von uralten Zeiten her zu Constantinopel verehret. St. Josimas war von Jugend auf in dem Kloster erzogen, und führte allezeit ein strenges Leben. Als er einsmahls aus menschlicher Schwachheit nach eitlem Ruhm strebte, wurde ihm auferlegt, sich über den Jordan zu begeben. Allda traf er einige Mönche an, welche sehr fromm lebten, und die Gewohnheit hatten, die ganze Fasten-Zeit bis auf den Palm-Tag in der Wüsteney zuzubringen; welches er gleichfalls that. Am 20 Tage seines alldortigen Aufenthalts ward er von ferne eine Menschen-Gestalt gewahr, die vor ihm zu fliehen schiene. Er lief ihr fast über Vermögen seiner Alters halber schon schwachen Kräffte nach, da sie ihn dann mit Nahmen nannte, und weil sie nackend war, seinen Mantel von ihm begehrte, welchen er ihr hinwarf, als sie sich damit bedecket, begehrte sie, er möchte sie segnen, weil er ein Priester wäre, und nachdem sie ihn verschiedenes gefraget, verlangte sie, er möchte vor sie beten. Sie offenbarte ihm auch seine Gedancken, und bestrafte ihn deswegen; und dieses alles auf göttliche Eingebung. Darauf erzählte sie ihr Leben; wie sie nemlich im 12ten Jahre ihres Alters von ihren Eltern gelauffen, ganzer 17 Jahr gehurt, und mit einer Gesellschafft junges Manns-Volcks nach Jerusalem gereiset, auch so wohl auf der Reise, als in gemeldter Stadt nicht besser gelebet. Sie fügte hinzu, als sie etliche mahl habe in die Kirche gehen wollen, sey sie allezeit durch eine heimliche Gewalt zurück gehalten worden, da sie dann endlich ihre Unwürdigkeit erkennen lernen, und so bald sie vor einem Marien-Bilde eine Gelübde gethan, daß sie sich bessern wolle, habe sie ungehindert in die Kirche gehen können; derowegen sie der heiligen Marie gedancket, und sey alsbald von derselben erinnert worden, über den Jordan zu gehen; da sie dann 3 Brod mit sich auf den Weg genommen, und sich das heilige Nachtmahl reichen lassen, ehe sie dahin gegangen. Allda nun habe sie 47 Jahr zugebracht, auch die heilige Schrifft durch Eingebung gelernet. Sie bat St. Josimas, dieses alles niemand zu offenbahren, und über 1 Jahr wieder zu ihr zu kommen, und ihr das heilige Sacrament zu reichen. Da er auf die bestimmte Zeit wieder an den Ort kam, und sich an den Jordan setzte, kam sie ihm bald auf dem Wasser hergehend entgegen, und empfieng das heilige Nachtmahl. Als er nun ihrem Verlangen gemäß das dritte Jahr wieder kam, fand er sie todt, und ihren Nahmen Marie in Sand geschrieben. Als er nun sich lange vergebens bemühete, ein Grab vor sie zu machen, kam endlich ein Löwe herbey, der solches mit seinen vordersten Pfoten verrichtete, und sie begrub. Und dies ist eben die heilige Marie, so mit St. Josimas gedachter massen verehret wird. Sie kam vermuthlich aus Egypten nach Jerusalem, bey Gelegenheit des grossen Zulauffs, so von allen Landschafften dahin war, zu der 325 angestellten Creutzes-Erhöhung. Ihr Grab ist 8 Tage-Reisen von Jerusalem übern Jordan in der Wüsten, und sind allezeit viele

Wall-

Wallfarten dahin angestellet worden. Nach der Zeit, und vermuthlich 513, sind einige von ihren Reliquien nach Rom gebracht, und von da durch St. Elentherium, der etwas davon vom Pabst Hormisda empfangen, nach Dornick gebracht worden. Endlich wurde 1059 der gröste Theil ihres Leichnams nach Calabrien, das Haupt davon nach Neapolis, daran iedoch noch einige zweifeln, und einige Theile nach Cremona gebracht. Auch werden zu Antwerpen bey denen Jesuiten einige davon aufgewiesen. Es haben auch verschiedene von ihr geschrieben, und letztens Theoph. Raynaud, auch hat man ihr zu Ehren Kirchen und Buß-Capellen gebauet. Sonderlich wird sie von denen Moscowitern verehret. Man feyert ihr den 2 April.

Marie, eine Büssende zu Aegea in Cilicien, sieht bey Arturo. In denen alten Martyrologiis findet man sie nicht. Sie wird den 9 April verehret

Marie, und Rufina, werden in einem Irrländischen Martyrologio angeführet, sind aber sonst unbekannt. Man feyert ihnen den 4ten May.

St. Marie, siehe St. Salvia, den 8 May.

Ven. Marie, und Francisca, werden von dem Franciscaner-Orden als B. verehret. Man feyert ihnen den 9. May.

St. Marie eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien, hat den 10 May zur Feyer.

B. Marie, eine Ehe-Frau eines Bauers bey Madrid in Spanien, hatte verschiedene Offenbahrungen, lebte sehr fromm, und that verschiedene Wunder. Als sie bey ihrem Manne verleumdet wurde, erwieß sie ihre Unschuld damit, daß sie trockenes Fusses über einen Fluß gieng. Sie wohnete an verschiedenen Orten, und nach ihres Mannes Tode an einem Orte Caraquitz genannt, allwo sie um das Jahr 1140 gestorben. Ihr Leichnam ist allda 1596 durch göttliche Offenbahrung gefunden, 1615 nach Tordelaguna gebracht, und daselbst unter dem Altär begraben worden. Es geschehen bey ihrem Grabe viele Wunder, und sie wird öffentlich verehret. Man feyert ihr den 15 May.

Marie, Urbana, Zefanus und Michael, werden unter andern Märtyrern in einem Irrländischen Martyrologio angeführet, sind aber sonst unbekannt. Man begehet ihre Feyer den 18 May.

St. Marie, siehe St. Hippolyta, den 18 May, im XIII Bande p. 170.

St. Marie, siehe St. Lambertus Roesenveld, den 27. May, im XVI Bande p. 307.

B. Marie, eine Jungfrau zu Antiochien in Syrien, war von armen Eltern gebohren. Ihre Mutter erzog sie aber sehr fromm, und brachte sie insonderheit dahin, daß sie eine beständige Jungfräuliche Keuschheit gelobete. Es verliebte sich aber ein reicher Jüngling, Anthemius, in sie, und da er sie zum Heyrathen nicht bereden konnte, gieng er zu einem Zauberer, der ihm versprach, daß er sie ihm vor das Bette bringen wollte. Dies schlug ihm 2 mahl fehl. Einsmahls aber, da B. Marie mit ihrer Mutter aufs Feld gieng, zubeten, kamen beyde durch Teufels-Künste von einander, und Marie wurde Anthemio vor das Bette gestellt. Dieser suchte sie nun auf alle Weise mit Verweisung seines Geldes und Reichthums zur Heyrath zu bewegen, sie bat sich aber 14 Tage Bedenck-Zeit aus, um ihrer Mutter Einwilligung zu erlangen, und da sie wieder zu derselben kam, fielen beyde auf die Knie, beteten zu GOtt, und wurden endlich auch von der Versuchung des Satans befreyet. Man feyert ihr den 29 May

St. Marie, siehe St. Lucia, den 1 Jun. im XIIX Bande p. 694.

St. Marie, siehe St. Secundus, den 2. Junius.

SS. Marie, und Martha, nebst 3. Jungfrauen, Eusebia, oder Aesia, Susanna und Zenais, mit dem Zunahmen Thaumaturga, haben zu Constantinopel den Märtyrer-Tod gelitten, und werden auch allda zusammen verehret. Man begehet ihr Gedächtniß den 6 Jun.

St. Marie, siehe St. Francisca, den 8 Jun. im IX Band p. 1620.

St. Marie, siehe St. Thecla, den 9 Junius.

St. Marie, eine Cistercienser-Nonne zu Vallincourt in Champagne, wird B. und auch V. genannt. Man verehrt sie den 10 Jun.

Marie, soll eine Nonne in Spanien gewesen seyn, und sehr keusch und mäßig gelebet haben. Einige nennen sie St. Ihre Feyer geschichet den 11. Jun.

St. Marie, siehe St. Cyria, den 17 Junius, im VI Bande p. 1952.

St. Marie, siehe St. Theodotus, den 18 Junius.

St. Marie, eine Jungfrau und Märtyrin, diente bey einem Heyden, Tertullus, als Magd, und weil man an denen Fasten, so sie aus Liebe zu Christo that, erkannte, daß sie eine Christin war, geisselte sie ihr Herr, und übergab sie dem Präses, der sie wegen ihres standhafften Bekenntnisses mit Nägeln reissen und zersetzen ließ. Indem sie aber GOtt bat, sie von denen Händen ihrer Tyrannen zu befreyen, that sich ein Felsen auf, und nahm sie ein; und als die Henckers-Knechte den gantzen Felsen durchsuchten, fanden sie nichts als ihre Kleider, und wurden darauf, als sie bey entstandenen Erdbeben in einen nahe gelegenen Götzen-Tempel flüchteten, nebst diesem Tempel durch Feuer vom Himmel verzehret. Es geschahe zu Verona unter dem Kayser Adrian 120. Man feyert ihr den 13 und 19 May, und auch den 1 Nov.

St. Marie, siehe St. Flora, den 24 Nov. im IX Bande p. 1272.

St. Marie, siehe St. Hippolytus, den 2 December, im XIII Bande p. 174. u. f.

Marie (Alberte) aus Lothringen, war eine berüffene Zauberin und Hexe.

St. Marie (Alvarus von Roxas, oder von) ein Spanischer Minorit strictioris observantiæ, schrieb:

1) Commentarios in Apocalypsin.
2) Commentarios in Dan. VII. & Zachar. IV.

Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie, (Anton von) ein Spanischer Barfüsser-Carmeliter-Mönch, ertrunck 1582 im Meer, als er nach Guinea schiffen, und einen Mißiondrium in Africa abgeben wollte. Er ließ einen Band Concionum Sacrarum in festis B. Virginis. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Marie** (Anton von St) von ihm ist bekannt Traité sur quelques points de la religion des Chinois, so erstlich in Spanischer Sprache zum Vorschein gekommen, im Jahre 1701 aber nebst des Nicolaus Longobardus Traité sur quelques points de la religion des Chinois in einem Duodetz-Bande zu Paris in Frantzösischer Sprache an das Licht getreten unter der Aufschrifft: Ancions Traités de divers Auteurs sur les Ceremonies dela Chine.

St. **Marie** (Cyprian von) ein Spanischer Minorit aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1) Discorso sobre que la virgen nuestra Sennora no resuscito en la tierra, sino en el cielo, elvando a el los angeles su santo cuerpo, Granada 1645.
2) Alusiones de la divina Escritura a costumbres, ritos y ceremonias antigvas a propriedades de animales, plantas, perlas y piedras preciosas con que se celebran los misterios, que celebra la iglesia santa a honor de Christo y su inmaculada madre, ebend. 1654 in 4.
3) Compendium, quo probatur, mysterium immaculatæ conceptionis B. M. V. esse prope diffinibile, ebend. 1651.

**Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Didacus von) ein Spanischer Dominicaner zu Mexico, wo er Provincial gewesen, hat geschrieben

1) doctrina Christiana en lengva Misteca.
2) Epistolas y Evangelios.

**Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie**, (Didacus Svarez von) von Lissabon, ein Franciscaner, hielt sich lange Zeit in der Frantzösischen Provintz Poitou auf, ward hernach Heinrichs IV in Franckreich Hof-Prediger und Kirchen-Rath, erhielt 1611 von Ludwig XIII das Bißthum Sens in der Normandie, und starb zu Paris 1614 den 29 May im 63 Jahre. Er hat verfertiget

1) Cosmopoeiam in duo priora capita geneseos, Nantes 1585 in 4.
2) Predigten über die 3 ersten Capitel der Offenbahrung St. Johannis, Lion 1599 und ebend. 1605.
3) viel andere Predigten, ebend. 1607 in 8.
4) Thesaurum quadragesimalem, ebend 1610, in 8.

**Alegambe** Bibl. script. soc. J.

St. **Marie** (Ferdinand von) ein Dominicaner aus Portugall, gab in Orient einen Prediger ab, und schrieb

1) de obsidione Goënsi.
2) vitam Hieronymi a Cruce.

**Anton. Senensis. Fernandez** de Scriptor. Prædic. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Frantz von) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab Manual de Sacerdotes zu Granada 1598 heraus. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Frantz von) ein Spanischer Carmeliter-Mönch, war um die Mitte des 17 Jahrhunderts Rector des Collegii zu Burgos, und schrieb Commentarios literales & morales in Apocalypsin, und zwar nur über die 11 ersten Capitel, Lion 1648 in fol. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Frantz von) ein Spanischer Carmelit, war zu Granada aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen, und starb zu Madrid 1649, über 80 Jahr alt. Er hat verfertiget

1) Historia profetica de la Orden de nuestra Sennora del Carmen, Madrit 1630 in fol.
2) Apologia de la historia profetica, Valentia 1642 in fol.
3) Reforma de los Descalços de nuestra Sennora del Carmen de la prima observancia, in 2 Tomis, Madrit 1644. Genua 1654. Paris 1655 in fol. **Anton.** Bibl. Hispan.

St. **Marie** (Frantz von) sonst auch von Trujillo genannt, ein Spanier aus Madrit des Ordens de la Mercede, wo sein Vater ein Doctor der Medicin und Königl. Cämmerling war. Er lehrte lange die Theologie, wurde Diffinitor generalis desgleichen Ordens Procurator zu Rom, und starb endlich zu Madrit 1654 in dem 60 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind:

1) Cœna magna s. de mysterio sacramenti Eucharistiæ, in 3 Tomis.
2) de laudibus D. Josephi.
3) Discurso si se puede aiunar tomando chocolate, welchen er noch vor Antritt seines Ordens herausgehen lassen.

**Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Frantz Perez von) ein Spanier aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat herausgegeben Gvias discretas y instruccionos Christianas para los maestros de Escuela, Valladolid 1622 in 4. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Gabriel von) ein Spanier aus dem Orden de la Mercede, war Diffinitor generalis, und schrieb unter andern de Conceptione B. M. V. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. **Marie** (Gundisalvus Garcia von) ein Spanischer Rechts-Gelehrter aus Saragossa, lebte zu Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts. Er war ein berühmter Advocat und Geschicht schreiber, wie beydes seine Schrifften bezeugen, unter denen

1) La Succession y conquistas de los Principes de la Casa real de Aragon, deren Zurita hist. Ferdinandi lib. 3. c. 3, und Johann **Mariana** Lib. 27, c. 3 gedencken.
2) Historia del Rey D. Juan. Er hats aus dem Lateinischen übersetzt.
3) la historia de Aragon de Gaub. Fabric. de Vegad, Saragossa 1499 in fol.
4) Cordial de las quatro Postrimerias, Alcala de Henares 1526 in 4.
5) la Suplecion general de los modernos a la cosmographia y chronica de la Parte de Asia antigua de F. Grison.
6) Augustini Fr. de Vanitate mundi, Saragoss. 1494, in 8. Einige legen ihm auch bey
7) Dialogum pro Ecclesia Dei contra Synagogam. **Antonius** Bibl. Hisp.

St. Marie (Hieron. von) ein Barfüsser-Augustiner aus Foncarral in Spanien, nahe bey Madrit, zuvor Lopez von Mesa genannt, hielt sich zu Rom im Kloster des Heil. Ildephonsi auf, und starb 1666, über 80 Jahr alt, ein Etymologicon in Lateinischer, Griechischer und Hebräischer Sprache hinterlassend. Anton. Bibl. Hisp.

St. Marie (Hieronym. von) war ebenfalls ein Span. Augustiner-Mönch und Procurator generalis zu Rom. Er schrieb in Span. Sprache: Exercicios spirituales de cada dia, Salam. 1610, 16; war auch, wie Leo Allatius in Apib. urban. bezeuget, herauszugeben willens;

1) Tr. de Sandaliis calceamentiq; Apostolicis.
2) Indicem Sanctorum Hispanorum.
3) Catalogum Episcoporum sedium Hispanar.

Von allen diesen Wercken aber ist noch nichts in Druck erschienen. Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie (Heneratus von) ein Barfüsser-Carmeliter-Mönch, hielt sich um 1721 zu Lion auf, nachdem er vorher zu Paris gelebet. Seine Schrifften sind:

1) Probleme proposé aux Sçavans sur l' Auteur des ouvrages attribuez à S. Denis l' Areopagite, Paris 1708 in 8.
2) Reflexions sur les regles & sur l' usage de la Critique in 3 Tomis, und zwar Tom. I. Paris 1712. Tom. II. ebend. 1717. Tom. III. Lion 1721.
3) Motifs & la Practique de l'amour de Dieu, in 8.
4) Traditions des Peres de la Theologie mystique in 3 Bänden, in 8.
5) Dissert. historiques & critiques sur la Chevalerie ancienne & moderne, seculiere & reguliere mit Anmerckungen, Paris 1718, in 4.

Von welchem letztern Wercke auch in denen Memoir. de Trevoux Sept. 1721. Art. 70 Meldung geschiehet. *Lutet. Paris erud.*

St. Marie (Ignatius von) ein Portug. Augustiner-Mönch, aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Theologiä Professor und Diffinitor generalis seines Ordens. Er schrieb:

1) Turrem salutis, Venedig 1620, in 4.
2) Propugnaculum contra vitia, welches den andern Theil vom vorhergehenden Werck ausmachet, Rom 1638, in 4.
3) Reparatione al ben morire, Fermo 1624, in 16. Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie (Johann von) ein Barfüsser-Franciscaner-Mönch in Spanien, lebte zur Zeit des Königs Philippi IV, war dessen Printzeßin Marie Pönitentiarius, und schrieb

1) Coronica de la provincia de S. Josef de los descalcos de la Orden de los Menores de S. Francisco y de las provincias y custodias, que dellas an salido, in 2 Bänden, Madrit 1625 und 1628, in fol.
2) Tratado de Republica y Policia christiana para Reyes y Principes, y para los que en el gobierno tienen sus Vezes, Barcell. 1616 und 1618, in 8. Liss. 1621, in 8. Mad. 1625, in 4.
3) Das Leben Peters von Alcantara, Spanisch, Madrit 1629, in 8.
4) Das Leben des heil. Antonii.
5) Nachricht von dem Märtyrer-Tode dreyer Augustiner zu Japon, die alle Hermann geheissen, Madr. 1601, und 1628, 8. Ant. B. H.

St. Marie (Johann von) ein Portug. Augustiner, lebte um 1500, lehrte zu Perugia die Rhetorick, und schrieb Exercitia spiritualia, welches unter solchem Titel im Frantzösischen zu Lion 1637 in 4 herausgekommen. Anton. Bibl. Hisp.

St. Marie (Johann von) ein Spanis.-Geistlicher aus dem Orden de la Mercede von Madrit, war Rector des Collegii zu Valladolid, hernach Diffinitor und Vicarius generalis. Er wurde von König Philipp IV bey seiner letzten Kranckheit zu seinem Seelsorger erwehlet, und gab nach dessen Tod Dichoso fin a la vida humana y feliz transito a la eterna del Rey Felipe IV zu Madrit in 4 heraus. Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie (Johann von) ein Franciscaner, lebte im 16 Jahrhunderte zu Arena in Castilien. Seine Feyer geschiehet am 2 April.

St. Marie (Johann von), siehe *Jacobus de Camerata*, den 9 Jun. im XIV Bande p. 111.

St. Marie (Johanna von), eine Schwärmerin und Kloster-Frau zu Burgos aus Alt-Castilien. Christian von Ameyugo hat das Leben dieser Marie im Jahr 1682 zu Cölln unter dem Titul: Das neue Wunderwerck der Gnaden, herausgeben.

St. Marie Johann Gutierrez von), ein Spanier, aus dem Orden de la Trinidad, war Theologiä Magister, und schrieb Quæstionarium difficultatum omnium S. Scripturæ. Ob es aber gedruckt, und wenn der Verfasser gelebet, wird nicht dabey gemeldet. Anton. Bibl. Hisp.

St. Marie (Johann Ruiz von), ein Spanier aus Toledo, hat Rimas varias in Handschrifft hinterlassen, welches Thom. Tamajus zu sehen bekommen. Anton. Bibl. Hisp.

St. Marie (Joseph von) ein Spanischer Minorit aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1) Tribunal de religiosos, Sevilla 1617, in 4.
2) Apologia de la sagrada communion y de sus admirables efectos, Madrit 1616, in 4.

Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie (Joseph von), ein Portug. Dominicaner, war Professor Theologiä Prim. zu Coimbra, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Tractatum Thomisticum de libero arbitrio in communi circa ea, quæ sunt ordinis naturalis, zu Lissabon 1625 in fol. heraus. Ant. Bibl. Hisp.

St. Marie (Joseph von) ein Span. Carthäuser-Mönch aus Lima in America, war in verschiedenen Collegiis Rector, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1) Ritos y ceremonias baptismales, Sevilla 1637, in 4.
2) triumfo del aqua bendita, ebend. 1642, in 4.
3) Informacion sobre la possession y propriedad de la milagrosa pila baptismal en el ostet Betico S. Juan de Alfarache, ebend. 1630, in 8.
4) Exorcismos de la Iglesia. Ant. Bibl. Hisp.

St. Marie (Ludewig von) ein Spanis. Geistlicher, des Ordens de la Mercede, aus Andalusien, war ein berühmter Prediger, und schrieb ums Jahr 1582 Commentaria super Jeremiam, wie Alph. von Roxas in Catal. und Peter von St. Cäcilio de Script. sui ordinis bezeugen. Ant. B. H.

St. Marie (Martin von) s. Martin von St. Marie.

St. Marie (Melchior von) ein Spanischer Minorit aus Toledo, gab einen Prediger zu Cuenca ab, und ließ einen Band Predigten unterm Titel: Quarelma del Descalço, zu Cuenca 1635 in 4 drucken. Anton. Bibl. Hisp.

St. Marie (Nicolaus von) ein Spanischer Augustiner-Mönch in der Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb: 1) del origen y antigvedad de la imagen de nuestra sennora de Regla, Sevilla 1645, in 4. 2) einen Tractat von dem Leben 7 Märtyrer in Africa, Augustiner-Ordens, S. Liberati, Bonifacii &c. ebend. Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie, Paul von, s. Paul von Burgos.

Marie, Peter, ein Jesuit von Rouen, geb. 1589, war Prediger, und starb zu Bourges den 21 April 1645 im 56 Jahre. Er schrieb im Frantzösischen 1) Vias Dei in sancta solitudine ad reductionem peccatorum & directionem justorum, Par. 1638 in 8. 2) Scientiam Christi e cruce pendentis, ebend. 1642, in 12. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Witte diar.

St. Marie (Peter von) ein Span. Barfüsser-Mönch aus Malaga, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab Manual de Sacerdotes zu Granada 1598 in 4 heraus. Wadding hat aus diesem einzigen Wercke drey besondere gemacht. Antonius Bibl. Hisp.

St. Marie (Peter von) siehe *Guido Mirapicensis*, den 23 Jun. im XI Bande p. 1332.

St. Marie (Sebastian von) siehe *Franciscus à Magdalena*, den 7 April, im IX Bande p. 1661.

St. Marie (Thomas von) ein Span. Dominicaner aus Madrid, starb 1570, nachdem er Arte de tanner fantasia para tecla, vigvela, y todo instrumento de tres o quatro ordenes, zu Valladolid 1565 in fol. herausgehen lassen. Ant. B. H.

Marie (Wilhelm, Abt zu Marcilly, s. Marcilly

St. Marie (Wilhelm von) siehe Noronha.

Marie (Jesus-) eine Vorstadt von der Haupt-Stadt Neapolis in dem Königreiche Neapolis.

H. Marie (Ritter der) *Mariæ gloriosæ Equites*, insgemein *Cavaliere di Madonna* und *Fratres Gaudentes* genannt, hatten Bartholomäum von Vicenza, einen Dominicaner, im Jahr 1233 zu ihrem Stiffter, folgten der Regel St. Dominici, und wurden vom Pabst Urban IV confirmiret. Sie durfften keine goldenen Sporen tragen, führten ein purpurfarbenes Creutz auf einem weissen Rocke, mit 4 Sternen auf der Seite, sie solten die damahls in dem Welschen Lande zwischen Einwohnern und Eheleuten graßirenden Uneinigkeit steuren helffen, und sich armer Witwen und Wayfen annehmen. Sie sind noch heutiges Tages zu Bononien, Mantua und Modena anzutreffen.

Marie von Agreda, eine Nonne, siehe *Agreda (Maria d')*, im I Bande p. 815.

Marie Alphonse, Ord. S. Claræ, wird wegen ihrer vielfältigen Wunder von denen Nonnen ihres Ordens zu Astorga in Spanien sehr hoch verehret. Man feyert ihr den 2 May.

St. Marie von Arcia, St. Marie d'Arcia, Lat. *Sancta Maria ab Arcia*, ein Flecken in Sicilien, 2 Meilen von der Stadt Noto.

Ven. Marie Bagnesia, eine Jungfrau Tertii Ord. S. Dominici, ward zu Florentz 1514 von reicher und vornehmen Eltern gebohren, und in der Tauffe Mariá genannt. Sie bekam gleich in ihrer Kindheit eine sonderbare Liebe zu der heiligen Jungfrau Marie, weil sie an einem Orte von ihrer Amme gestillet wurde, der der heil. Jungfrau geweihet war. Als sie solte verheyrathet werden, gab sie zu erkennen, daß JEsus allein ihr Bräutigam seyn solte. Da ihre Mutter kranck wurde, führte sie die Hauß-haltung, und war, auch nach der Mutter Tode, allezeit frölich. Auf die letzt verfiel sie in schwere Kranckheiten, und nahm den Ordens-Habit an, wodurch sie wieder Kräffte bekam, daß sie die Kirchen besuchen konnte. Sie verfiel aber bald wieder in eine grosse Kranckheit, dabey sie grausame Schmertzen ausstund, doch unter beständiger Anruffung der Mutter Gottes und derer HH. allezeit guten Muths blieb, und endlich 1577 starb. Ihr Cörper gab nach ihrem Tode viel Blut durch die Nase von sich, und ward von denen Dominicanern unter dem Altar begraben, 1591 in ein besonderes steinernes Grab gelegt, allwo er noch gantz unverwest ist. Ihre Feyer begehet man den 28 May.

Marie Baptista Buraroni, siehe Elisabeth Verdugo den 5 Jun. im VIII Bande p. 865.

Marie Baptista Fornari, eine devote Jungfer in Genua, so daselbst den Orden derer Annunciatinnen oder Kloster-Frauen der himmlischen Bothschafft Mariá gestifftet, sie starb daselbst im Jahr 1677.

Marie, von Becken genannt, eine adeliche und gottsfürchtige Jungfer aus Delden, so des Christli. Glaubens wegen mit ihrer Schwester Ursul 1545 zu Delden öffentlich verbrannt ward, und dadurch die Märtyrer-Crone erhielte. Bes. Rabbi Märtyrer-Buch. P. III. p. 180.

Marie Bethaniens, allwo sie, nebst ihrer Schwester Martha, ihren Auffenthalt und Lazar zu ihren Bruder gehabt, und in ziemlichen Ansehen gestanden, diesemnach bey betrübten Fällen den Zuspruch vieler genossen hat. Man liesst gar viel und offt von ihr eben nicht in der Schrifft; was man aber liesst, das giebt Zeugniß von ihrem vortrefflichen Glaubens- u. Liebes-Wesen. Ihr Haus war zu einer Herberge JEsu geworden, wohin er einkehrte und allwo er aufgenommen wurde mit seinen Jüngern, wenn er nach Jerusalem gieng, oder zu Jerusalem war und doch über Nacht daselbst nicht bleiben wollte, Luc. X, 38, und wenn man ihm dem Leibe nach Guts zu thun bemühet war, erwiederte er es mit heilsamen der Seelen hauptsächlich verträglichen Guten, mit Mittheilung der Wahrheit, die zu dem ewigen führete. Diese recht zu fassen, und sich dadurch gründlich auf einen heiligen Glauben zu erbauen, ließ Marie ihr Hauptwerck seyn, und im Gegentheil die Martha im häußl. Wesen thun, was etwa zu verrichten war. Marie setzte sich also als eine lernensbegierige Schülerin, zu JEsu Füssen nieder, und hörte seiner Rede mit Andacht zu. Sie erhielt auch die Billigung JEsu wider die Anklage ihrer Schwester. Wenn diese begehrte, JEsus solte der Marie verweisen, daß sie nicht mit angriffe, sondern sie, die Martha allein dienen liesse, antwortete JEsus: Marie hat das gute Theil erwehlet, die Wahrheit GOttes, die Hoffnung und den Verschmack des ewigen Lebens zu fassen und zu erlangen, das soll nicht von ihr genommen werden, v. 40 u. ff. nicht als wenn JEsus

sus müßige Nachgrübelungen billigen, und die Arbeit der Liebe tadeln wollen, sondern er machte nur einen Unterscheid unter dem nöthigern, nehmlich unter der irrdischen Sorge, und unter der Sorge für der Seelen Seligkeit; jenes sey zwar gut und auch von GOtt geordnet, aber es sey doch nicht das gute Theil, daran man zufrieden seyn, und sich ewig vergnügen lassen könne; sondern die Anhörung seines Worts, und dessen gläubige Versiegelung im Hertzen hat die Krafft selig zu machen. Darum ist hier keine Vergleichung angestellet unter einem bösen und guten, sondern einem guten und bessern Stück, denn Marie ist gleichwohl hernach wiederum an ihre Haußhaltung gegangen, allein sie hat der Zeit wahrgenommen, und erst GOttes Wort gehöret, da es ihr so gut worden ist. Da dann auch das Lob Marie zugleich eine linde und gleichsam unvermerckt gegebene Erinnerung der Martha war, sich ihrer Geschäfftigkeit nicht zu überheben, da sonst immerdar der Glaube durch die Liebe, wo es die Umstände erfordern, thätig ist und bleibet, Gal. V, 6. Je mehr die Liebe Marie und ihrer Verwandten zu dem HErrn JEsu wuchs, desto brünstiger wurde auch seine Liebe gegen sie, daß man zu sonderbaren Ehren dieser Personen liest Joh. XI, 5, JEsus habe Mariam, Martham und Lazarum, verstehe auf eine gar besondere und vertrauliche Art lieb gehabt, daß die Schwestern ihm auch bey gefährlicher Kranckheit ihres Bruders zuentbieten lassen kunten und dorfften: HErr siehe! den du lieb hast, der liegt kranck, v. 3. Freunde JEsu werden bey seiner sonderbaren Liebe doch nicht verzärtelt, sondern zu aller Beweisung des Glaubens, der Hoffnung und der Gedult gehärtet. Auf den Fuß handelte er auch mit Marie und ihrem Geschwister; er ließ also, mit seiner Herbeykunfft verziehend, den Lazar sterben, und die Marie nebst der Martha in ziemliche Betrübniß gerathen, nicht daß sie gequälet, vielmehr zu grössern Troste befördert, und dessen durch die Erweckung Lazars fähig gemacht werden sollten. Marie blieb in stiller Gelassenheit sitzen, da Martha die Nachricht von der Ankunfft des Meisters gleich erforschet hatte, und selbigem entgegen lieff. Sie gieng aber, als sie von der Gegenwart JEsu berichtet ward, auch zu ihm, zeigte iedoch, bey allem ihrem guten Wesen, noch mit unterlauffende Schwachheit, indem sie fußfällig sprach: HErr! wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben, v. 32; verrieth damit die irrige Meinung, ob wäre JEsu äusserliche Gegenwart zu Abwendung des Todes nöthig gewesen, und sey, da es daran ermangelt hätte, weiter keine Hülfe in der Zeit. Allein JEsus weckte Lazarn auf, und zeigte so wohl der Marie, als andern, daß er die Auferstehung und das Leben selber, ihm also so leicht sey Todte zu erwecken, als Sterbende bey dem Leben zu erhalten. Da sahe also Marie, in Gesellschafft anderer, die Herrlichkeit GOttes in JEsu Christo, dem Sohne GOttes, v. 40; und das nahm sie so ein, daß sie denselbigen nicht Ehre und Liebe genug zu erzeigen wuste, wenn sie hernach, da er abermahl in ihr Haus kam, seine Füsse, als er sie nach damahliger Gewohnheit an und zu Tische liegende hintenausstreckte, mit köstlichen Narden-Wasser wusch und mit den Haaren ihres Haupts trocknete, wie übel es ihr auch von dem Judas und den übrigen von diesem verleiteten Jüngern gehalten wurde, indem es ihr Ehre genug war, JEsum dermassen geehret zu haben, der sie auch wieder mit seiner Vertheidigung ehrete, Cap. XII, 1-8. Und obgleich der Marie weiter hernach nicht in der Schrift gedacht wird, ist doch gewiß genug, daß ihr Nahme ewig wohl bey GOtt im Himmel angeschrieben stehet, allwo sie in Ewigkeit das erwehlte beste Theil zu geniessen haben wird. Da auch der Heyland nach seinem Einzug in Jerusalem des Nachts wieder hinausgegangen nach Bethanien, ist leicht zu erachten, wie seine letzten Reden allda so vortrefflich gelautet, und wie sehr sie die Marie, und ihres gleichen ergötzet haben werden. Man hat die Marie, weil sie, wie gedacht, des Heylandes Füsse gewaschen und mit ihren Haaren getrocknet, zu dem sündigenden Weibe, die ein gleiches gethan, machen und meinen wollen, sie habe, als wie jene, Marie Magdalene geheissen, davon aber die widrige bessere Meinung in dem Artickel Magdalena zu sehen ist. Nebst dem allda berührten Unterscheide ist noch zu mercken, daß die Sünderin die Füsse mit Thränen, die Marie zu Bethanien aber mit köstlichen Wasser gewaschen; jene solches im Hause Simonis zu Nain, diese aber in ihrem Hause, oder im Hause Simonis des aussätzig gewesenen in Bethanien, verrichtet habe, sintemahl es dahin stehet, ob nicht JEsus dreymahl, nehmlich bey guter Zeit zu Nain im Hause Simonis des Pharisäers, weiter zu Bethanien im Hause der Marien, und bald darauf eben daselbst im Hause Simonis des Aussätzigen, gesalbet worden: Ist aber die Salbung im Hause Simonis des Aussätzigen eben diejenige, so Marie zu Bethanien an ihm verrichtet hat, wie es also zu seyn scheinet, und Martha leicht in eines Nachbarn Hause die Wirthin-Stelle vertreten haben kan; so hat die Marie auch die Ehre, daß ihrer noch rühmlich gedacht wird wo man das Evangelium in der Welt prediget, wie es ihr JEsus versprochen, und mit bißheriger Erfüllung solch seines Versprechens allen andern gewiesen hat, wie gewiß sie sich der Wahrmachung seiner Verheissungen zu versehen haben.

H. Marie zu Bethlehem (Ritter der) *B. Mariæ Bethlehemiticæ Equites*, solche hat Pabst Pius II im Jahr 1459 gestifftet, ihnen die Insel Lemnos zum Sitz überlassen, und ein rothes Creutz im weissen Felde zum Ordens-Zeichen gegeben: Sie sind aber zeitig eingegangen.

**Marie Blondeau**, Tertii Ord. soll sehr vertraulich mit denen Engeln gewesen und von denenselben offt in die Kirche getragen worden seyn. Man verehret sie den 4 May.

**Marie von Bretagne**, eine devote Matrone, so 1464 den Orden der Reformirten Aebtißin von Abralds-Brunnen oder Font Ererald als Aebtissin rühmlichst vorgestanden.

**Marie Brunnen**; im gelobten Lande auf der Seite der Stadt Jerusalem gegen Morgen, und des Thals Josaphat gegen Abend, siehet man an dem Fuß des Berges Zion, oder (wie Roger will) Merijah, ein Gewölbe, wohin man auf 24 Stuffen niederwärts steiget. Unten auf dem Grunde ist ein Brunnen mit trefflichem Wasser, der zum grossen Nutzen der Menschen und des Viehes aus dem Felsen entspringet. Die Christen des Landes

und

und Mahumetaner nennen diesen Brunnen im Arabischen Ain Miriam, das ist, Brunnen Marie, und sonst auch Brunnen der Jungfrauen, weil sich die Mutter GOttes neben andern Frauen des Wassers dieses Brunnens in ihrer Haushaltung soll bedienet, und ihre Windeln darinnen gewaschen haben. Diesemnach halten so wohl die Christen als Mahumetaner diesen Brunnen in grossen Ehren, und besuchen denselben öffters als ein absonderliches Heiligthum. Sie trincken auch selbst das Wasser mit grosser Andacht, und waschen sich damit, ja sie leiden nicht, daß ein Jude zu dem Brunnen nahe. An der Seite des Eingangs des Brunnens Mariä, ist eine Türckische Metzide in dem dickesten Theil der Mauer ausgehauen. Bonifacius, Coorweyck, Doubdan und andere halten diesen Brunnen für den Drachen-Brunnen, der Neh. II, 13, zwischen das Thal und Mist-Thor gestellet wird. siehe Drachen-Brunnen im VII Bande p. 1381 u. ff. Die Ursache dieser verschiedenen Meinung entstehet aus der ungleichen Stellung der Stadt-Thore. Sie kommen zwar alle hierinne überein, daß der Drachen-Brunnen zwischen dem Thal und Mist-Thor sey; aber sie sind einander im Stande der Thore, und der Lage zuwider; denn Adrichom und seine Nachfolger stellen das Thal und Mist-Thor gegen Morgen, hingegen aber Villalpand mit seinem Anhang gegen Abend, und also wird der Brunnen von einem an diese, und von dem andern an jene Seite gebracht. Im Fall aber der Drachen-Brunnen nicht verstopffet, sondern noch ein Gedächtnis davon übergeblieben ist, so muß man vielmehr den Brunnen Mariä für den Drachen-Brunnen halten, der gegen Morgen liegt, weil nach Quaresmii Aussage und der Einwohner Zeugniß keine Brunnen gegen Abend gefunden werden. Anselmus und andere halten den Brunnen Mariä für den Brunnen Rogel, dessen Jos. XV, 7, und XVIII, 16. II Sam. XVII, 17, 1 B. der Kön. I, 9 gedacht wird (siehe Rogel), welches Quaresmius nicht für unbeweißlich hält, sofern derselbe noch nicht verstopffet ist. Denn Adrichom, Villalpand und andere, beschreiben in derselben Gegend den Brunnen Rogel, woselbst nunmehr der Brunnen Marie gesehen wird. Dieses ist gewiß, daß an dem Orte, und in der gantzen Gegend ausser dem Brunnen Siloe, kein anderer Brunnen, als dieser zu Jerusalem angewiesen werden kan. Dappers Beschr. von Palest. p. 355.

Marie-Brunnen, ist ein lustiger Brunnen, der im gelobten Lande nahe bey dem Flecken Ain Charim, 2 Meilen von Jerusalem stehet, und deswegen also genennet wird, weil (laut der Ueberliefferung) Marie zeitwährender 3 monatlichen Verbleibung bey ihrer Freundin Elisabeth, diesen Brunnen zu ihrer Nothdurfft gebraucht haben soll. Er wird auch der Brunnen Johannis des Täuffers genennet. Einige halten ihn vor die Quelle Nephtoa, (welches Wort eine Oeffnung bedeutet) sonst Napto genannt, dessen nirgends als bey Jos. XV, 9. und XIX, 15 gedacht wird. Dieser Brunnen hat seinen Lauff gegen Abend neben der Stadt Jerusalem, und schießt für dem Thal Raphaim auf der Gräntzscheidung der Stämme Juda und Benjamin gelegen, fürüber. Er giebet überflüßiges Wasser, und dienet vornehmlich zur Befeuchtigung des Landes, und Tränckung des Viehes; Denn er läufft bis auf den Grund eines Thals, welches durch seine Bewässerung sehr fruchtbar gemacht wird, und allerley Gewächse hervorbringet. Er ist fast auf diese Weise, als der Philipps-Brunnen, mit gehauenen Steinen zugerichtet, und mit kleinen Wasser-Trögen versehen. Die Pilgrim trincken meistentheils aus diesem Brunnen, und solches mehr aus Andacht, als den Durst zu löschen. Einige nehmen auch wohl Wasser mit sich nach ihrem Vaterlande. Dappers Beschr. von Palest. p. 221.

Marie-Brunnen, oder JEsu und Marie Brunnen, ist ein schöner Springbrunnen im gelobten Lande, welcher in der Landschafft Galiläa zu finden ist, ungefehr 2000 Schritte von Josephs Werckstelle, an derselben Seite, und an dem Fuß des Berges, wo Nazareth ehedem gebauet stunde. Er hat daher seinen Nahmen, weil JEsus in seiner Jugend für seine Mutter, und die Marie selbst aus diesem Brunnen sollen Wasser geholet haben. Die Catholicken und unter andern Sanutus melden, daß JEsus, als er einstmahls seinen Wasser-Krug zerbrochen, seiner Mutter gleichwohl in seinem Kleide oder Schurtztuche Wasser zugetragen hätte, und wird deswegen das Wasser dieses Brunnens für sehr heilsam und wohlschmeckend gehalten. Die Quelle verschafft den Einwohnern zu Nazareth noch auf den heutigen Tag Wasser, auch haben sie weder für sich noch für ihr Vieh keinen andern Brunnen mehr als diesen. Das Wasser fliesset aus der Quelle durch zwey Gänge, oder einen bedeckten Weg, in einen grossen Wasser-Trog, der 8 Fuß unter der Erde mit Steinen aufgemauret, mit Kalck bestrichen und Wasserfeste gemachet ist. Der Trog ist 15 Schritte lang, 7 oder 8 breit, und hat auf einer Ecke eine Treppe, vermittelst deren man füglich zum Wasser kommen kan. Im Jahr 1650 war er ausgetrocknet, ungeachtet die Quelle allezeit überflüßig Wasser giebet. Auf dem Rande des Troges sind 2 oder 3 sehr grosse steinerne Gefässe, das Vieh zu träncken, und Leinwand auszuwaschen. Dieser Trog und Wasser-Gefässe sollen auf Befehl der Kayserin Helenä gemacht, und mit schönen Bild- und Laubwerck gezieret seyn. Dappers Beschr. von Palest. p. 69 seq.

Marie Caldarone, war dem Franciscaner-Orden zugethan, und lebte in Spanien. Die Feyer geschiehet am 27 Mertz.

St. Marie de Capo Finis Terræ, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreich Gallicien, nicht weit von dem Capo Finis Terre gelegen, siehe *Finis Terræ* im IX Bande p. 953. u. f.

St. Marie de Castopo, Lat. *Cassiope*, war ehemahls ein Städtgen, von dem Tempel des *Jovis Cassii* berühmt, ietzo ist es ein Dorff nebst einem Kloster, St. Marie de Castopo genannt, auf der Insel Corfu, etwa 3 Meilen von der Stadt Corfu. Ein mehrerers siehe unter *Cassiope* im V Bande p. 1282.

Marie Christine San Marco, eine Carmeliter-Nonne zu Neapolis, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb;

1) delle

1) delle grandezze, privilegii e prerogative della religione carmelitana;

2) Grandezze, eccellenza, e valore della bellissima virginita;

Toppi Bibl. Napol.

**Marie a Christo**, wurde 1538 Aebtißin derer Clarissarum zu Fuensalida in Spanien. Man verehrt sie den 17 April.

**Marie a Christo**, siehe *Joannes Zumuraga*, den 14 Jun. im XIV Bande, p. 1023.

**Marie Clementii**, siehe *Joanna*, den 30 Merz, im XIV Bande p. 826.

**Marie Cleophas**, des Cleophas Weib, Mutter oder Tochter, (Luther hält sie vor Cleophas Weib) kommt auch in der Schrifft unter denen vor, die es treulich mit JEsu bis in den Tod gemeinet haben, deren Ehren-Gedächtniß der H. Geist auch vor den Menschen bis an das Ende der Welt zu erhalten, und also sie und ihr Thun nahmentlich und umständlich durch die Evangelisten, andern zur Aufmunterung und Erbauung, aufzeichnen zu lassen, vor gut befunden hat. Sie wird auch eine Schwester der Mutter JEsu genennet, Joh. XIX, 25, welches ja wohl in eigenem Verstande zu nehmen, und dahero die Sage widerlegt ist, ob sollte Marie, die Mutter JEsu, wie bey Abhandlung derselben gedacht worden ist, ein eingebohrnes Wunder-Kind gewesen seyn. Basnage Annal. T. I. ad Ann. Chr. 6, § XX, XXI. Warum sie aber des Cleophas Mariá genennet wird, ist, wie schon gesagt, nicht ausgemacht, und kan bey dem Stillschweigen der Schrifft nicht sicher gesagt werden. Gnug daß diese berichtet, sie sey JEsu treue Freundin gewesen und geblieben, und habe die Ehre mit andern, als solche vor allem Christen-Volck gerühmet zu werden.

**Marie a Conceptione**, siehe Nicolaus, den 4 April.

**Marie a Corbia**, siehe Bernardinus de Bustio, den 8 May, im III Bande p. 1378.

**Marie Cornel**, die Gemahlin eines der vornehmsten Castilianischen Grossen, Nahmens Alphonsus Cornel, welcher im Jahr 1352 Krieg mit Peter, Könige von Castilien führte. Von dieser Marie wird erzehlet, daß sie die Abwesenheit ihres Gemahls (welcher in erwehntem Kriege war) nicht länger hätte erdulden können, gleichwohl ihre Keuschheit nicht beflecken wollen, sich selbst ein brennend Holtz in ihre Schaam-Glieder gestecket, und sich solchergestalt ums Leben gebracht. Morian. &c.

**Marie a Cruce**, lebte in dem Orden St. Dominici, vom 12 Jahr ihres Alters bis ins 82ste, und war eine sonderbahre Verehrerin der Heil. Jungfrau Marie. Durch ihre Anruffung erhielt einmahl eine Prierißin ihres Ordens zur Zeit einer grossen Theurung, daß ihr von freyen Stücken viel Getrayde zugeführet wurde. Man verehret sie den 12 Jun.

B. **Marie, Dolorosa** zugenamt, eine Märtyrin, war in einem Dorffe bey Brüssel, Veluwe, oder auch von ihr hernach Ellendiger Mariá genant, von Christlichen Eltern gebohren, die sie zu allem Guten erzogen, und vornehmlich zur Keuschheit anhielten. Mit dererselben Einwilligung begab sie sich neben die Kirche S. Marie, erbauete sich daselbst ein Oratorium, und gelobte GOtt die Keuschheit und Armuth. Einsmahls aber kam ein unkeuscher Jüngling, und begehrte seine Geilheit an ihr zu stillen, und weil sie demselben nicht zu Willen leben wollte, so klagte er sie fälschlich wegen eines begangenen Diebstahls bey dem Richter des Dorfs, wo sie wohnte, an. Er gieng nehmlich in das Haus, wo B. Marie speisete, nahm heimlich einen silbernen Becher weg, und legte ihn in ihr Oratorium. Als man nun den Becher vermißte, gab der Jüngling B. Marien an, daß sie ihn hätte, worauf denn auch der Becher bey ihr gefunden, und sie deswegen zum Tode verdammet wurde, welchen sie auch unschuldiger Weise, wie hernach an den Tag gekommen, um das Jahr 1290 ausstunde. Deswegen sie denn den Nahmen Dolorosa führet. Ihr Leib ward in ihrem Dorf begraben. Durch sie sind nach ihrem Tode viele Todten auferwecket, einige Stumme redend, viele Krancke gesund gemacht, ingleichen auch andere, und insonderheit unschuldig Gefangene von der Gefahr des Todes errettet worden. Es wird ihr zu Ehren der 18 Jun. gefeyert.

**Marie von St. Dominico**, bauete sich bey der Stadt Petra fixa in Spanien ein Kloster, und sammlete hundert, oder wie andere wollen, 300 Jungfrauen, mit denen sie in grosser Heiligkeit gelebet hat. Sie war mit denen fünff Wunden Christi bezeichnet. Man begehet ihre Feyer den 14 May.

**St. Marie del Dragona**, ein Fürstenthum in Terra di Lavoro, im Königreich Neapolis.

**Marie zu den Einsiedlen**, eine Abtey, siehe Einsiedlen, im VIII Bande, p. 578, und ff.

**Marie Empfängniß**, ist eine Insel in Ost-Indien, nicht weit von der Mittags-Linie, welche die Portugiesen im Jahr 1502 entdecket und ihr den Nahmen Conceptio oder Marie Empfängnis beygelegt haben. Neusville hist. de Portug. lib. V.

Ven. **Marie von Escobar**, eine Jungfrau, starb zu Valladolid in Spanien 1633. Sie hat sehr heilig gelebt, und die Congregationem Sanctimonialium Brigittinarum gestifftet. Die Regel, so sie denenselben vorgeschrieben, ist ihr von Christo gegeben, und hernach von Urban den VIII bestätiget worden. An ihrer Canonisation ist schon lange gearbeitet worden. Sie wird den 9 Jun. verehret.

B. **Marie Fernandez**, siehe B. Constantia Xira, den 30 May, im VI Bande p. 1046.

**St. Marie Fort**, liegt an der lincken Seite der Schelde in Flandern, nicht weit von Antwerpen, dem Hause Oesterreich gehörig, und müssen daselbst alle ankommende und abgehende Schiffe den Zoll entrichten.

**Marie de France**, eine Frantzösische Poetin, so nicht aus Frantzösischen Geblüthe, sondern nur deswegen de France genennet wird, weil sie in Franckreich gebohren. Sie

hat um das Jahr 1280 gelebet, und die Fabeln des Aesopus aus dem Englischen in Frantzösische Verse übersetzet. Bes. *Recueil* de l'origine de la langve & Poesie Françoise, Ryme & Romans à Paris 1581, p. 163. **La Croix.**

**Marie von St. Francisco**, lebte in Spanien, war dem Seraphischen Orden St. Francisci zugethan, und wird gefeyert am 8 April.

**Marie Galante**, ist eine von den Caribischen Inseln Barlovento, in America, welche eine gute Sorte von Toback bauet, und denen Frantzosen gehöret.

**Marie von Garga**, (Maria Gargacensis) eine sehr berühmte Matrone in Franckreich. War ein Frauenzimmer von sonderlicher Klugheit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit. Sie hat ein und das andere geschrieben, absonderlich hat sie sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, deren Titul ist: Egalité des hommes & des femmes. Bes. **Ludewig Jacob von St. Carl.** Cabilonens. Carmelit. in Bibliothec. illustr. Fœmin. quæ scriptis claruerunt.

**Marie Geburt**, ein Fest, welches den 8 Sept., als an welchem die Jungfrau Marie gebohren seyn soll, gefeyert wird. In der Römisch-Catholischen Kirche sucht man dieses Fest sehr alt zu machen, indem man vorgiebt, es sey schon zu Chrysostomi Zeiten feyerlich begangen worden: allein es fehlet an gnugsamen Beweiß diese Meinung zu behaupten, indem wenigstens so viel gewiß, daß dieses Fest vor des Pabsts Innocentii IV Zeiten gar nicht bekannt gewesen. Was die heiligen Reden der alten Kirchen-Väter auf dieses Fest anlanget, sind selbige entweder untergeschoben, oder doch in den folgenden Zeiten einige Worte darinnen geändert worden, wie Baronius ad Martyrolog. VIII. Sept. dergleichen aus einem Sermon des H. Augustini beweiset.

**St. Marie in Georgio**, Lat. Fanum S. Mariæ, ein Flecken in der Anconitanischen Marck, in Italien, zwischen Fermo und Tolentino.

**Marie Gomes**, wird von Laherio zugleich mit Barbara Fraueria angeführet. Man verehret sie den 12 May.

**Marie Gomezia**, starb in Spanien, war aus dem Orden der Minoriten, wird von einigen B. genennet, und gefeyert am 11 May.

**Marie a Gratia**, war eine Nonne in St. Clarä-Kloster zu Gienne in Spanien. Sie führte ein sehr strenges Leben und starb 1530. Man begehet ihre Feyer den 7 Mertz.

**St. Marie della Grotte**, ein Ort in Sicilien, 3 Meilen von Meßina, wo den 29 Aug. 1734 ein Theil der Spanischen Trouppen ans Land gesetzet wurde.

**St. Marie de Guadalupe, Guadalupe**, Lat. *Aquæ Lupæ*, ein Kloster und Städtgen in den Spanischen Provintz Estrematura, harte an den Castilianischen Gräntzen, nicht weit von Trupillo gelegen, welches wegen seines wunderbaren Marien-Bildes, zu dem sehr grosse Wallfahrten geschehen, sehr berühmt ist. Es stehet selbiges auf dem hohen Altar in der Kloster-Kirche, und siehet gantz schwärtzlich aus. In dem Arme hält es das JEsus-Kind, und neben her hangen zwey verguldete Engel, und auf die 42 silberne Lampen. Unter der Marien sind drey silberne Leuchter, so vielleicht Fürstliche Personen vorstellen sollen. Es soll dieses Bild dasjenige seyn, welches Pabst Gregorius der Grosse mit seinen eigenen Händen, im Jahr 600 wegen der in gantz Europa erschrecklich wütenden Pest zu Rom in einer feyerlichen Procession herumgetragen hat. Weil er nun mit Leandern, Ertz-Bischoffe zu Sevilien, in gutem Vernehmen gestanden, so hat er ihm kurtz darauf dasselbe überschicket. Als nun die Saracenen in Spanien einfielen, soll es von einem frommen Priester, der in Furcht gestanden, es möchte verlohren gehen, in einem marmorsteinernen Grabe seyn versteckt und verwahret worden, mit einem dabey gelegten Zettel so dieses alles in sich enthalten. Und darinnen blieb es so lange, bis in die 600 Jahr verflossen waren, da es denn von einigen Hirten soll seyn wieder gefunden worden. Von solcher Zeit haben es die Spanier bisher sehr andächtig verehret. Dieses gab Gelegenheit zu dem Bau des ietzo noch stehenden Klosters, welches bald **St. Marie**, bald Nuestra Semora de Guadalupa genennet wird. Es ist ein ansehnlich Gebäude, worinnen 120 Hieronymitaner sind. Selbiges Kloster liegt nebst dem Städtgen, so bey einigen *Guadalupa*, und *Aquæ Lupiæ* heißt, in einem Thal, welcher mit Bäumen dicht besetzet und angefüllet ist, und nebst einem schönen Pomerantzen-Garten, eine kostbare Apothecke und sonst viel andere seltene Sachen hat. Die Reliquien nebst dem Kloster-Schatz sind auch nichts schlechtes. Die Wunderwercke, so durch dieses Marien-Bild allhier sollen geschehen seyn, sind an den Wänden mit Oelfarben abgemahlet, und in der Kirche hangen viel Ketten und Fahnen von denjenigen, denen durch sie ist geholffen worden. Siehe *Aquæ Lupiæ* im II Bande p. 1051.

**Marie Haus**; Im gelobten Lande, auf der höchsten Spitze des Berges Zion, ein wenig unter dem heil. Eßsaal des Seligmachers, wird ein Stück Mauer, von dicken gehauenen sehr alten Steinen, ungefehr 6 oder 7 Fuß hoch, gezeiget, welches laut einer alten Uberlieferung, bey allen Röm. Catholischen Einwohnern für den Rest des Hauses gehalten wird, worinnen die Mutter JEsu, Marie, nach dem Tode Christi, mit dem Evangelisten Johannes soll gewohnt haben, und 10 Jahr nach seiner Auferstehung und Himmelfarth gestorben seyn. Nachmahls ward dieses Haus zu einer Kirche gemacht, und B. Maria genannt, welche verschiedene Cathol. Scribenten für die erste Christl. Kirche der gantzen Welt halten wollen. Als die Römer diese Kirche verwüstet hatten, ward eine andere von den alten Christen auf denselben Grund gebauet, dañenhero das erwehnte Stück der Mauer vielmehr für ein Stück der Kirche, als des Hauses selbst, zu halten ist. Bonifacius stellet 2 Häuser Mariä auf den Berg Zion, eines worinnen sie gewohnet, und das andere, in welchem sie nach des Heylandes Auferstehung gestorben sey. Wie Nicephorus bezeugete, soll dieses Haus, worinnen Marie gestorben, dem Evangelisten Johannes zugehöret haben. Dappers Beschr. von Palest. p. 350.

Marie-Haus, der Mutter Johannis Marci, eines der 72 Jünger Christi stehet in der Stadt Jerusalem nicht weit von der Kirche St. Johannis des Evangelisten, und ist eine herrliche Kirche, die aber gemeiniglich das Hauß Mariä genennet wird, weil an dem Orte ihr Haus soll gestanden haben, das von den Christen hernach zu einer Kirche gemacht, und St. Marci-Kirche ist genennet worden. Einige stellen diese Kirche unrecht auf den Berg Zion. Der Eingang dieser Kirche ist sehr dunckel, und streckt sich bis an eine grosse hölzerne Treppe von 20 Stuffen, von da man in einen kleinen Hof und hernach ferner in die Kirche tritt. Diese ist gleichfalls dunckel und von einer mittelmäßigen Grösse, und mit etlichen alten Gemählden und Tafeln gezieret. Der Altar ist mit einem Gitter abgesondert. Erstlich gehörte die Kirche den Griechischen und hernach den Syrischen Christen zu. Nach Aussage der Ueberlieferung ist dieses der Ort, allwo die Apostel versammlet waren, und Peter aus dem Gefängniß kame. Apost. Gesch. XII. Dappers Beschr. von Palest. p. 332.

Marie-Haus zu Nazareth, siehe unter Loretto, im XVIII Bande p. 454 u. ff.

Marie Heimsuchung, ein Fest, welches in der Römischen Kirche und von einigen Protestanten den 2 Julii gefeyert wird, zum Andencken dessen, daß Marie die Elisabeth besucht, und anbey ihren Lobgesang gemacht. Luc. I, 39 u. ff. Es ist solches Fest im Jahr 1389 angeordnet worden, als eben in der Abendländischen Kirche ein grosser Streit um den Päbstl. Stuhl war, massen die Italiänischen Cardinäle Urban den VI, die Frantzösischen hingegen Clemens den VII zum Pabst erwehlet hatten. Damit nun der erstere die Oberhand behalten möchte, erwehlte er die Jungfrau Marie zu seiner Patronin, und stellte ihr zu Ehren dieses Fest an. Es wurde aber solches damahls noch nicht so ordentlich gefeyert, bis es in dem folgenden Jahrhunderte der Pabst Bonifacius IX wegen des damahligen Türcken-Krieges erneuerte, mit dem Befehl, daß alle und iede die Marie eifrigst anruffen sollten, damit sie den Türckischen Bluthund unter ihre Füsse treten möchten, gleichwie die Marie etwa auf ihrer Reise zu ihrer Muhme, der Elisabeth, das Gebürge betreten. Doch giebt bemeldter Pabst Bonifacius in seiner Bulle mit vor, es sey ihm und andern frommen Männern von GOtt eingegeben worden, dieses Fest feyerlich zu begehen, welches hernach in dem Concilio zu Basel Sessione 43 confirmiret worden. Unter den gemeinen Leuten regieret dieser Aberglaube, daß 40 Tage lang darauf eben solch Wetter seyn werde, wie es an diesem Tage gewesen. Wovon folgende Sprichworts-Reime erwachsen:

Regnets am Tag unser lieben Frauen,
Da sie das Gebürge thät beschauen;
So wird sich das Regenwetter mehren,
Und viertzig Tage nach einander währen.

Historia Longobardica s. aurea Legenda cap. 179. Gobelinus Persona Cosmodrom. aetat. 6. p. 311. beym Meibomio T. I. scriptor. rer. germ. Baronius ad Martyrolog. II Jul. Hildebrandus de diebus festis p. 96 sq. Osiand. Epit. hist. eccles. centur. XV. lib. II, c. 4.

Marie von St. Hieronymo, war eine Aebtißin in dem Gebiet von Cordova um das Jahr 1590. Ihre Feyer hält man den 29 April.

Marie Himmelfahrt ist das Fest, welches in der Lat. Kirche *Festum assumtionis Mariæ* genannt wurde; es wird aber solches von der Römischen Kirche den 15 Aug. gefeyert, als an welchem Tage die Jungfrau Marie gen Himmel gefahren seyn soll, wiewohl noch nicht ausgemacht ist, in welchem Verstande die Alten das Wort Assumtio genommen, und ob sie solches nicht von ihrem Tode und ihrer Seelen Aufnahme in den Himmel verstanden wissen wollen. Wenigstens sind die Römisch-Catholischen Scribenten selbst darinn nicht einig, ob und wie sie gestorben, deswegen man allerhand wider einander lauffende Meinungen bey ihnen antrifft. Indessen wollen sie behaupten, es sey dieses Fest bereits von den Aposteln angeordnet und zu den Zeiten der Verfolgungen heimlich gefeyert worden, desgleichen sey es im 4 Jahrhundert zu Rom, im 6ten aber vom Kayser Mauritio zu Constantinopel feyerlich begangen worden; im 8 Jahrhundert aber sey es von Carl dem Grossen in Deutschland und Franckreich angeordnet worden. Was bemeldte Röm. Kirche im 4 Jahrhundert betrifft, beruffet man sich diesfalls so wohl auf den Dresser, als welcher meldet, dieses Fest sey von Pabst Damaso angeordnet worden, als auf Bernard, Gregorium Magnum, Leo IV aus dem *Anastasio Bibliothecario*, und Nicolaum I. Wegen der Griechischen Kirche sucht man solches aus dem Nicephoro lib. XVII hist. eccles. c. 28 zu beweisen, und dieser ist auch der erste, der von diesem Feste Meldung gethan. Man legt aber seine Worte so aus, daß der Kayser Mauritius dazumahl das Fest nicht allererst eingesetzt, sondern nur gebothen, solches auf einen Tag in der gantzen Welt zu feyern. Wegen der Deutschen und Frantzösischen Kirche beruffet man sich auf das Concilium Moguntinum cap. 36, auf welchem soll seyn ausgemacht worden, daß dieses Fest auf den 15 Aug. gefeyert werden solte, da man vorher streitig gewesen, daher zwar Carl der Grosse deswegen in seinen Capitularibus gesagt: de Assumtione S. Mariæ interrogandum relinquimus; in den letztern hingegen dieses Fest gleich andern auf den 15 Aug. zu feyern befohlen, und will man, daß er dadurch die Tradition der Röm. Kirche, wie nemlich Marie so wohl der Seelen als dem Leibe nach in Himmel aufgenommen worden, bestätigen. Und obgleich Usuardus in Martyrologio nur der Seelen Auffarth bejahet, vom Leibe aber schreibet, es sey besser, daß die Kirche ihre Unwissenheit hierinn bekenne, als daß sie etwas freventlich ohne Meldung der H. Schrifft behaupte, so sucht man doch durch allerhand Glossen des Usuardi Beyfall mit der heutigen Röm. Kirche zu erzwingen. Lambecius diar. sacr. itin. Cellens. segm. 33-76, ingleichen lib. VIII. Commentarior. de Biblioth. Vindobon. p. 132. sqq. welchen widerlegt hat Reiserus in Laurio confessore p. 763. sq. Conf. Tentzels monatl. Unterr. an. 1694. p. 158. sqq. Hildebr. de diebus festis p. 103. sq. Mabillonius Tom. II. secul. 3. Benedictin. p. 270. Florentinius ad Martyrologium Hieronymianum p. 263. sq. Sonst hat man auch von diesem Tage eine alte Bauern-Regel;

Mariä Himmelfahrt klar Sonnenschein,
Bringt gemeiniglich gern viel guten Wein.

Ingleichen:

Scheint die Sonne fein klar nach ihrer Art,
An unser lieben Frauen Himmelfahrt;
So ists ein gut Zeichen bey den Leuten,
Daß es wird viel guten Wein bedeuten.

**Marie Hitzing**, s. Hitzing, im XIII B. p. 290.

**Marieholm**, ein Schloß, s. Marienholm.

**Marie Jacobine Fabri**, starb zu Chambery, in grossem Ruff der Heiligkeit, 1637. Sie war dem Orden Visitationis S. Mariæ Virginis, den der H. Bischoff zu Genff, Franciscus de Sales, gestifftet hatte, zugethan, und lebte darinnen 21 Jahr. Der H. Franciscus hat sie selbst eingekleidet, und wegen ihrer sonderbaren Tugenden Magnam genennet. Man feyert ihr den 14 Jun.

**Marie von JEsu**, eine Jungfrau in dem Gebiet von Cordoua, war dem Franciscaner-Orden zugethan, und lebte im 16 Jahrhunderte. Ihre Feyer wird gehalten am 2 April.

**Marie von JEsu**, starb in Spanien im Jahr 1575, und war dem Orden der Minoriten zugethan. Die Feyer geschiehet am 23 May.

**Marie von JEsu**, starb zu Corduba 1514, und **Johanne von Baptismo** zu Belviso 1590. Sie waren beyde aus dem Orden St. Clarä, und werden von Arturo EB. genennet. Man begehet ihre Feyer den 12 Jun.

**St. Marie de Iguazu**, Lat. *Fanum S. Mariæ de Iguazu*, ein Flecken in der Provintz Parana, in dem grossen Lande Paraguay im südl. America.

**St. Marie Insel**, eine von den Sorlingischen Inseln der Engl. Provintz Cornwall gegen über gelegen, und zwar die vornehmste darunter, welche 8 Meilen im Umfange hat. Der Hafen ist durch ein festes Castell verwahret, so unter der Regierung der Königin Elisabeth angeleget ist. Meliß. Geogr. noviss. P. I. p. 432 seq.

**St. Marie-Insel**, ist eine kleine Insel in Africa, an der Küste von Madagascar, an der Ost-Seite gelegen.

**Marie Josephe**, aus Navarra gebürtig, eine Carmeliter-Nonne zu Saragossa, starb 1525 in grossem Ruff der Heiligkeit, und wird von Arturo B. genannt. Man begehet ihr Gedächtniß den 18 April.

**Marie del Incarnation u. Mater de JEsu**, zwey devote Jungfrauen und Schwestern, die erste eine Frantzösin, die andere eine Spanierin. Richteten beyderseits in Franckreich im Jahr 1644 den Orden derer ungeschueheten Carmeliter-Kloster-Frauen in Franckreich auf.

**Marie de Incarnatione**, eine Conversa, Carmeliter-Ordens zu Pontoise in Franckreich, lebte sehr fromm, und wird von einigen Pia, von andern B. genennet. Man verehret sie den 18 April.

**Marie ab Incarnatione** starb im 16 Jahrhunderte im Gebiet der Stadt Cordoua, und war dem Orden der Minoriten zugethan. Die Feyer geschiehet am 13 May.

**St. Marie-Kirche**, oder die Kirche unser lieben Frauen, ist unter Bethlehems übergebliebenen merckwürdigen Sachen das herrlichste Gebäude im gelobten Lande, welche von den Christen auf der Kayserin Helenä Kosten ist gestifftet worden. Sie soll noch vollkömmlich im Wesen seyn, und nichts ermangeln, als was die Türcken inwendig vom Kirchen-Schmuck weggenommen haben. Sie stehet gegen Morgen, und auf der rechten Hand, wenn man von Bethlehem nach Jerusalem reiset. Auf derselben Seite lieget gegen Abend für der Kirche ein grosser Vorhoff, mit schönen viereckigten Marmorsteinen gepflastert, und mit einer kleinen Thür versehen, die von dicken gehauenen Steinen aufgerichtet ist. Man tritt gegen Abend und Mitternacht von allen Seiten auf den Vorhof. Dappers Beschr. von Palest. p. 192.

**Marie Kirche** (der Furcht) im gelobten Lande, ungefehr eine Viertel Stunde von dem Hause der Verkündigung in Nazareth; werden auf einem Berge oder Hügel einige Kennzeichen einer Kirche oder Klosters gesehen. Man sagt, es wären dieselbe zu einem Gedächtniß an dem Orte gestifftet worden, wo Marie, nachdem sie die Wegführung ihres Sohnes des Seligmachers, von denen Nazarenern, nach der Spitze des Berges, um von dannen herabgestürtzet zu werden, mit Schrecken und Angst verstunde, plötzlich zur Erden niederfiel, daher auch die Kirche noch heutiges Tages bey denen Einwohnern, die Kirche der Furcht Marie genennet würde. An demselben Orte und etliche Schritte von dieser Kirche, hat man einen Stein, den die Christen des Landes sehr hoch und werth halten, angesehen der Stein tieff eingedruckte Knie ausbildet, so für der Jungfrau Marie Knie gehalten werden, und geschehen seyn soll, als sie auf das Gerüchte der Errettung ihres Sohnes aus der Nazarener Händen auf die Knie niedergefallen und GOtt dafür gedancket, wodurch im besagten Steine, eben als im weichen Wachse die eingedrückten Knie sollen stehen geblieben seyn. Die Catholischen Geistlichen haben diesen Stein einsmahls in Nazareth wollen überbringen, aber sie haben sich hernach ein Gewissen gemacht, sie möchten vielleicht GOttes Straffe sich dadurch auf den Hals ziehen, und haben den Stein also gelassen, wo er gelegen hat. Dapp. Beschr. von Palest. p. 68. u. f.

**Marie Kirche** (des Grabes) stehet im gelobten Lande an dem Ende des Thals Josaphat gegen Mitternacht, bey dem Oelberge, oder dem Garten Gethsemane, an dem Fuß des Oelberges, und ist ungefehr 25 Schritte lang und breit, und in eine Ringmauer geschlossen. In dem Vorhofe derselben siehet man Mitternachtwerts dem Eingang der Kirche. Der Kirchgiebel ist mit einem Bogen in der Mitte herrlich aufgeführet, und ruhet auf 6 weissen marmorsteinernen Pfeilern, deren Hauptstücke, Leiste und Füsse sehr künstlich mit gehauenem Bildwercke gezieret sind. Gegen Mittag ist in der Mitte die Thür mit vielen kleinen marmorsteinern Pfeilern besetzet. Durch diese Thür gehet man auf 2 Treppen nach dem grossen Platze, und von dannen steiget man auf einer Treppe von 50 weissen geschliffneen marmornen Stuffen, deren jede 2 grosse Fußbreit, 11 Daumen hoch und über 12 Schritte lang ist, also daß 7 oder 8 Personen nach Rogers Meinung, bequemlich neben einander auf und abgehen können. An der rechten Hand ist auf der 5 oder 6ten Stuffe ein grosses Thor, welches vor Zeiten dem Kloster zum Aus- und Eingang diente, aber nun-

nunmehro ist dasselbe zugemauret, und fast gar verfallen. Ungefehr auf der halben Treppe ist gegen Morgen auf der rechten Seite, eine sehr schöne Capelle in der Mauer, die mit einer Leuchte gezieret ist. Sie begreifft 6 Schritte in der Länge, 5 in der Breite, und ist 15 Fuß von dem Grund bis an das Gewölbe hoch. Neben der Erde sind in derselben 2 Gräber, wovon eines gegen Morgen dem Joachim, und das andere gegen Mitternacht der Annä, den Eltern der Jungfrau Marie, zugehöret. Ueber einem iedweden ist ein Altar aufgerichtet; der gegen Morgen ist 5 Fuß breit, 8 lang, und gehöret den Georgiern; der andere aber gegen Abend, hat 6 Fuß in die Länge, 4 Fuß und 2 Daumen in die Breite, und wird von den Coptisten bedienet. Sie sind beyde 11 Fuß hoch, gleichwie auch alle Altäre in dieser Kirche dieselbe Höhe haben. Nach Tirii Meinung, soll in dieser Capelle Joachims, die Königin Melisende, des Christen-Königs zu Jerusalem Balduins des II Tochter, und Gemahlin des Foulque, begraben liegen. 5 Stuffen tiefer (nach Surii) oder bey nahe recht gegen über (nach Doubdans und Bernardini Zeugniß) stehet gegen Abend eine andere kleine Capelle, oder ein Bogen, 12 Fuß lang, und 7 breit, oder nach Bernardino, 11 Fuß und 3 Daumen lang und 15 breit. Man findet in derselben 2 Begräbnisse, davon Josephs des Mannes Mariä Grab gegen Mitternacht, und Simeons gegen Mittag lieget, wiewohl Bernardino, Sandys, und Roger alleine Josephs Grab in diese Capelle setzen. Diese 4 Begräbnisse bestehen aus Marmor, liegen gleicher Erden, und sind mit Altären bedecket, wobey allezeit einige Lampen brennen. Nach Surii und Rogers Bericht hanget in einer iedweden Capelle über dem Altar eine brennende Lampe auf Unkosten der Römischgesinnten Väter, die Catholischen Geistlichen verrichten auch alle Tage für Josephs Altare den Dienst Messe. Wenn man 20 Stuffen abgestiegen ist, so kömmt man an den Fuß der Treppe, und an die Kirch-Thür, woselbst auf der rechten Seite der Armenier Altar stehet. Die Kirche selbst lieget, ungeacht sie sehr alt ist, mit dem Dache beynahe gleicher Erden oder neben derselben; denn der Bach Cedron hat sie mit Sand durch den starcken Regen bedecket, ja der Bach läufft öffters gar über das Gewölbe hin. Die Kirche ist mit Kalck bestrichen, und ringsum bemauret, und oben mit dem natürlichen Steinfelsen gewölbet, ja gar von gehauenen Steinen creutzweise gebauet. Sie ist ziemlich hoch, und von Morgen bis Abend 40 Schritte, aber von Mitternacht bis Mittag 12 Schritte breit. Surius schätzet dieselbe Länge auf 70 und die Breite auf 30 Schritte. Das Begräbniß Marie stehet ein wenig tiefer gegen Morgen, oder ist eigentlich mitten in dem Bauch der Kirche nach der rechten Hand. Es ist Christi Grab gleich, und hat 6 Fuß in die Länge, Breite und Höhe auf 7 Fuß, da hingegen andere die Höhe auf 9 Fuß setzen. Man gehet durch zwey kleine Thüren in dieses Grab, deren eine gegen Mittag, und die andere gegen Mitternacht stehet, 3 Fuß hoch und $\frac{3}{2}$ breit ist. Surius und Bernardino stellen eine eintzige Thür an diese Capelle, und machen dieselbe 2 Fuß breit, und $\frac{1}{2}$ hoch. Das Grab oder Sarg, worein sie von den Apostoln selbst gelegt seyn soll, ist an einer Seite, und nimmt mehr als einen dritten Theil des Platzes ein. Auf demselben liegt ein grauer Marmorstein, wodurch einige schwartze Adern lauffen. Er hat die Länge der Oeffnung dieses Grabes oder Sarges, ist 2 Fuß breit, und dienet zu einem Altar, worauf 24 Lampen aller Christen Völcker, zu Jerusalem brennen, wiewohl nach Sandys Meinung, in dieser Capelle alleine 18 Lampen brennen, die zum Theil auf Kosten der Türcken, welche diesen Ort ebenfalls in grossen Würden halten, und zum Theil von den Christen unterhalten werden. Es dürffen keine andere, als die Franciscaner oder Recollecten, und die Römischgesinnten Priester, denen der Gardian zu Jerusalem darzu Erlaubniß giebet, darinne Messe lesen. Hinter der Capelle des Grabes Mariä am Ende der Kirche, stehet gegen Morgen ein hoher Altar, den Griechen zuständig, daneben auf der rechten Seite noch ein kleiner gesehen wird. An dem Fusse dieses letzten sind lauffende Brunnen, die aus dem Felsen springen, und den Ort wässerig und feuchte machen. Gegen über dem Grabe, ist auf der lincken Hand ein Bogen, und der Jacobiten oder Syrier Altar. Auf der rechten Seite aber ist noch ein anderer ausgehöhlter Platz, den die Mahometaner zu einer Moskee, oder Bethaus gebrauchen. An dem andern Ende der Kirche ist gegen Abend für dem Abgang der Treppen, ein Wasser-Trog, woraus man das Wasser mit der Hand schöpffen kan, auch stehet nahe dabey ein Altar der Abyßinier. Wenn man von dannen nach Mittag zu kehret, an den Fuß der Treppe, so tritt man in einen langen und schmalen Platz, als einen bedeckten und dunckeln Gang. Vielleicht ist er vor Zeiten ein verborgener Eingang der Kirchen gewesen, derselbe aber wird gar nicht mehr gebrauchet. Diese Kirche ist zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts noch in vollkömmlichen Stande gewesen, ungeachtet sie schon vor 1300 Jahren (nach Nicephori Zeugniß) von der Kayserin Helena soll gestifftet worden seyn. Sie ist sehr alt, und schöpfet kein ander Licht, als durch die Thür, und ein klein dunckel Fenster, das als ein Lufftloch, über dem Griechischen Altar gesehen wird. Unter den Römisch-Catholischen hält man die Kirche in sonderlichen Würden, man thut prächtige Processionen, und sie wird mit 70 brennenden Lampen, samt andern Diensten bey denselben beehret, insonderheit wenn sie Mariä Himmelfarth feyerlich begehen. Die Mahometaner selbst tragen dem besagten Grabe Mariä grosse Ehrerbietigkeit und Andacht zu; denn sie treten mit blossen Füssen in dasselbe, nachdem sie sich in oberwehnten Wasser-Troge vorher gewaschen haben, und ruffen mit voller Stimme, daß der Geruch, welchen sie in demselben empfingen, der Geruch des Paradieses sey. Sie heben die Hände gen Himmel empor, ruffen in ihrer Sprache den Nahmen Mariä an, küssen ihr Grab, und bestreichen mit dem Oel der Lampen, das Vorhaupt, Hände und andere Theile des Leibes, woran sie einige Schmertzen empfinden. Ein Cheik, Santon, oder Türckischer Geistlicher bewahret die Kirch-Schlüssel, und empfängt vor die Oeffnung der Thür von einer iedwe-

der Persen ein Medin. Vormahls stunde nicht weit von dieser Kirche das schöne St. Benedicti Kloster, worinnen 100 edle Jungfrauen wohneten, und das Grab Mariä mit aller Andacht und Ehrerbietigkeit bewahreten; heut zu Tage aber siehet man keine Kennzeichen desselben Klosters mehr. Dappers Beschr. von Palest. p. 359. seqq.

Marie Kirche (der Vorstellung) stehet in Jerusalem im gelobten Lande, gegen Mittag der Stadt, nicht weit vom Berge Zion, und zwar in dem äussersten Theile der Oberstadt. Sie ist ein schönes Gebäude, und zum Gedächtniß der Vorstellung der Mutter des Heylandes in dem Tempel erbauet, weil sie ihre Eltern Joachim und Anna in ihrer Kindheit, Krafft des Jüdischen Gesetzes, in dem Tempel vorstelleten, und sie nachmahls an dem Orte, wo nunmehro die Kirche stehet, bis auf die Zeit ihres ehelichen Standes, wohnete. Oder sie werd darum die Kirche der Verstellung genannt, weil Marie nach 40 Tagen ihrer Reinigung, (zeither der Geburt des Heylandes) ihn dem HErrn verstellete. Luc. II, 22. Weswegen das Fest noch heutiges Tages, das Fest der Reinigung oder Verstellung Mariä bey den Römisch-Catholischen genennet wird. Wie Bonifacius schreibet, ward sie zum Gedächtniß beyder Verfälle gestifftet, und die Kirche der Reinigung und Verstellung Mariä genennet. Die Kayserin Helena, oder auch Kayser Justinianus wird für den Stiffter derselben gehalten; denn Cyrillus schreibet davon also: Der Kayser Justinianus hat zu Jerusalem der Mutter GOttes zu Ehren, eine Kirche bauen lassen, deren alle andere weichen müssen. Sie ist im Jahr Christi 530, auf Anrathen und Fleiß des Abts Sabä, erbauet. Die Einwohner nennen sie die neue Kirche, gleichwie Baronius anweiset. Nach der Zeit haben sich die Mahumetaner derselben Meister gemacht, und sie in eine Moschee verändert, weswegen hernach keine Christen hinein gelassen worden. Im Anfang ihrer Stifftung, ward sie nicht die Kirche der Vorstellung Marie, sondern der Mutter GOttes, oder die neue Kirche genannt, wie Cyrillus bezeuget; denn dieses Fest der Reinigung ist erst 937 Jahr nach dem Pabst Paul dem II in der Römischen Kirche eingeführet worden. Dieser Pabst besaß den Päbstlichen Stuhl im Jahr 1464, aber Justinianus ward im Jahr Christi 527 Kayser, wie Genebrardus schreibet. Roger stellet diese Kirche (bey den Arabern James Eleadra genannt,) 120 Schritte von dem Tempel Salomons gegen Mittag. Sie ist nach dem Tempel Salomons das herrlichste Gebäude des gantzen gelobten Landes, und erstrecket sich in die Lange von Mittag nach Mitternacht aus. In derselben sind drey Gewölbe mit Bley bedeckt, so auf zwey Reihen Pfeilern von grauen gegossenen Steinen ruhen. Die Thüre stehet gegen Mitternacht, und ist in dem Vorhoff des Tempels Salomons begriffen. Sie hat einen Vorhoff mit 3 Bogen, welche auf zwölff marmorsteinern Pfeilern ruhen. Die Türcken halten den Ort in grossen Würden, auch kommen ihre Frauen gemeiniglich dahin, ihre Andacht zu pflegen, und GOtt auf ihre Weise anzuruffen. Neben der Kirche stehet ein grosses Kloster, worinnen vormahls Jungfrauen oder Nonnen wohneten, ihr Leben in Einsamkeit daselbst hinzubringen und zu endigen. Dappers Beschr. von Palest. p. 333.

St. Marie de Leuca, oder nur Leucas, eine Stadt nebst einem Vorgebürge gleiches Nahmens in der Neapolitanischen Provintz Terra d'Otranto, an dem Jenischen Meere.

H. Marie von der Lilge (Orden oder Ritter der), siehe Lilien-Orden im XVII Bande p. 1215 u. f.

Marie Longa, die heilige genannt, war die erste Urheberin und Stifftern des Ordens derer Capucinerinnen, welchen sie im Jahr 1530 angeordnet.

Marie Lopetia, siehe Michael, den 17 May.

Marie Loretto, ein schöner Pallast auf einer Insel des Wört-Sees, im Unter-Viertel des Ertz-Hertzogthums Cärnthen, zwischen Clagenfurt und Velden, gehöret dem Grafen von Rosenberg.

Marie di Loretto, also heisset eine Vorstadt von der Haupt-Stadt Neapolis, im Königreiche gleiches Nahmens.

St. Marie zu Loretto (die Ritter von), siehe Loretto, im XIIX Bande p. 457.

Marie Loriena, siehe Franciscus, den 4 Mertz, im IX Bande p. 1638.

Marie a Luna, siehe Peter Odion, den 14 April.

Marie Lusitana, Tertiaria Ord. S. Francisci, wurde 1575 von denen Türcken zu Jerusalem ins Feuer geworffen. Arturus nennt sie B. Man feyert ihr den 27 Mertz.

Marie Magdalene, Matth. XXVII, 56, dieses Nahmens war die Magdalena, von welcher im Artickel Magdalena, p. 226, und ff. Meldung geschehen, welcher hier nachzusehen ist. Uebrigens kan das hier auch beygebracht werden, was sonst noch von ihr erzehlet wird, daß nehmlich sich ein gewisser Anacletus bey der Mahlzeit zu Cana in Galiläa mit ihr hätte verehligen wollen; auf JEsu Vermahnung aber wäre er von der Braut gewichen, weswegen sie sich hernach eines unzüchtigen Lebens beflissen. le Seur hist. de l'Eglis. T. I, en 29.

Marie Magdalene, siehe Christophorus Catanæus, den 5 April im V Bande p. 2261, und f.

Marie Magdalenä Haus, oder lieber der Grund des Hauses Mariä Magdalenä, liegt im gelobten Lande auf dem Oelberge 800 Schritte von Lazars Grabe, gegen Morgen. Dieser Ort ist zwar eben, aber ziemlich hoch erhaben, wiewohl man heut zu Tage keine Kennzeichen mehr des Gebäudes vernimmt, sondern das Gedächtniß dieses Orts nur alleine von den Einwohnern bewahret wird. Dappers Beschr. von Palest. p. 375.

St. Marie Magdalene de Pazzis, eine Carmeliterin, war zu Florentz den 2 April 1566 aus einem vornehmen adelichen Geschlecht gebohren. Ihr Vater war Camillus Gerius de Pazzi, und ihre Mutter Marie, eine Tochter Lorentz Bu-

ondel-

Pendelmonte. Sie gab gleich in ihrer zarten Jugend grosse Zeichen einer künfftigen Frömmigkeit von sich, und da sie in dem 10 Jahr das H. Sacrament des Abendmahls zuerst genoß, gelobte sie GOtt eine ewige Jungfrauschafft. Diesem zu Folge gieng sie in dem 14 Jahr zu Florentz in ein Kloster, und nachdem ihr hierauf zwey Klöster zu ihrem beständigen Verbleiben vorgeschlagen worden, erwählte sie das Carmeliter-Kloster, und nahm 1583 nach einiger Probe-Zeit den Habit St. Marien an. Nachdem das Jahr ihrer Lehre um war, und ihre würckliche Profeßion noch aufgeschoben wurde, verfiel sie in eine schwere und gantz besondere Kranckheit, die allen Aertzten unbekannt war, und nachdem sie drey Monath lang in grossen Schmertzen gelegen, und man an ihrem Aufkommen zweifelte, ward ihr von denen Matribus Ordinis die Erlaubniß gegeben, die Profeßion zu thun, welche sie denn in ihrem Krancken-Bette ablegte. Dieses geschahe den 27 May 1584, und gleich darauf fiel sie in eine Entzückung, darinn sie bey gar schwachem Leibe 40 Tage lang lag, bis endlich ihr Beicht-Vater vor sie ein Gelübde that, das Grab Venerab. Mariæ Bagnesiæ zu besuchen, worauf sie gesund wurde, und das Gelübde erfüllete. Weil man nun die sonderbare Gnade, womit sie von GOtt ausgerüstet wurde, sahe, wollten sie ihre Obern aus dem Novitiat nehmen; sie bat aber selbst, daß man bey ihr die ordentliche Zeit nicht verkürtzen sollte. Sie hatte nach dem gar vielfältige Entzückungen, und empfieng in einer derselben von Christo selbst zwantzig Lebens-Regeln, die insgesammt auf eine reine und lautere Liebe und Vereinigung mit ihm abzieleten. Desgleichen wurden ihr fünff Jahre zur Prüfung von GOtt angesetzt, in welchen sie von dem Teufel grausame Versuchungen ausstehen muste, und glücklich durch Christum überwand, als welcher ihr fast täglich erschienen ist, und sie getröstet hat. Sie verkündigte in solcher Zeit allerley zukünfftige Sachen, trieb vielmahl Teufel aus Besessenen, machte unterschiedene Krancke gesund; vor sich aber lebte sie insgemein sehr strenge, legte die allerschlechtesten Kleider, die in dem Kloster waren, an, und gieng barfüssig, wiewohl sie auch allemahl ihren Obern gehorsam war, wenn solche ihr befahlen, ihre ordentliche Kleider wieder anzuziehen. Sie empfieng von der heiligen Marie selbst einen Schleier, und die Communion von denen Händen JEsu, sahe eine Seele aus dem Feg-Feuer nach dem Himmel bringen, und hatte noch gar viel andere hohe Offenbahrungen. Nachdem ihre fünffjährige Prüfe-Zeit um war, stellte sie eine 50tägige Fasten an, casteiete ihren Leib, schlug solchen täglich mit einer eisernen Kette, nahm nichts als Wasser und Brod zu sich, stund grosse Kälte aus, und lag beständig auf der harten Erde. Im Jahr 1595 ward sie Magistra Juniorum, 1598 Magistra Novitiarum, und 1604 Priorissa. In solcher gantzen Zeit blieb sie unaufhörlich durch Entzückungen mit GOtt vereiniget, verkündigte unterschiedene Dinge, und endlich sich selbst ihr Lebens-Ende, welches ihr endlich den 24 May 1607 bescheret wurde, nachdem sie die letzte Oelung und das Viaticum mit grosser Andacht empfangen hatte. Es ist gewiß, daß sie von GOtt mit ausserordentlichen und herrlichen Offenbahrungen gewürdiget worden, als wenig andere iemahls gehabt haben. Sie trug einsmahls ein Verlangen, die Schmertzen, welche ihr Heyland an seinem Creutze erlitten, zu empfinden, und ward bis auf den Tod gequälet, da denn alle ihre Sinnen mit denen Sinnen JEsu, und alle Kräffte mit JEsu Kräfften vereiniget, ihr auch die fünff heilige Wunden eingedrücket wurden. Als sie über der Betrachtung der Menschwerdung entzückt wurde, erschien ihr der heilige Augustin, und schrieb die Worte in ihr Hertz: Verbum Caro factum est, das ist, das Wort ist Fleisch worden. Nach ihrem Tode qvolle aus ihrem Leichnam zwölff gantzer Jahr lang ein wohlriechendes und heilsames Oel, und geschahen auch noch viel andere Wunder bey ihrem Grabe. Als man ihren Leib 1667 erhöhete, fand man solchen noch gantz unverweset. Im Jahr 1685 ward er in eine neue Capelle gebracht. Der Pabst Clemens IX. hat 1669 St. Marien Magdalenen canonisiret. Man begehet ihr Gedächtniß den 24 May.

**Marie Magdalene von Ursino**, eine Nonne Dominicaner-Ordens, starb zu Rom um das Jahr 1602 nach einem heilig geführten Leben, und wird von **Arturo** mit dem Titel B. angeführet. Man begehet ihre Feyer den 24 May.

Ven. **Marie von Mailliaco**, oder von **Mailly**, eine Wittwe und Jungfrau, wurde 1331 den 14 April zu **Roche St. Quintin**, 8 Frantzösische Meilen von Turin gebohren, in der Tauffe **Johanne**; bey der Confirmation aber **Mariä** genannt. Ihr Vater war **Harduin von Mailly**; die Mutter aber **Johanne von Mont-Basson**, eine Tochter **Marie von Droeur**. Sie gab bald in der Jugend Kennzeichen einer zukünfftigen Frömmigkeit und freywilligen Armuth von sich, und als sie lesen gelernet, studirte sie stets in geistlichen Büchern, und war auch schon im zwölfften Jahre ihres Alters sehr eifrig im Gebet, bekam eine sonderliche Liebe zum Leiden Christi; und als sie von einer Kranckheit überfallen wurde, davon ihr kein Artzt helffen konnte, wurde sie durch ein dem heiligen Jacob gethanes Gelübde auf einmahl gesund. Nach ihres Vaters Tode nahm sie durch fleißige Anhörung derer Predigten in der Gottesfurcht sehr zu. Als sie sich auf ihres Groß-Vaters Einrathen mit **Robert von Silley** verheyrathen muste, beredete sie ihn, daß er sammt ihr die Keuschheit bewahrte, und sich des ehlichen Beyschlaffs enthielt. Als hernach die Engeländer ihren Mann gefangen bekamen, machte sie ihn durch ihr Gebet und Casteien frey, und bewieß nachgehends samt ihrem Mann, daß sie die Welt gar

nicht

nicht mehr achtete, that auch denen Armen, Wayſen und Gefangenen viel Guts. Nach ihres Mannes Tode 1362 muſte ſie ſich bald aus ihrer Wohnung wegbegeben, kehrte darauf wieder zu ihrer Mutter nach Mailly, weigerte ſich, wieder zu heyrathen, begab ſich nach Tours, wartete denen Prieſtern auf, und betete vor ſie, wenn ſie predigen muſten, und nicht viel Zeit zum Studiren gehabt hatten, da denn ihr Gebet ſo kräfftig war, daß ſie ihre Predigten ohne Anſtoß ablegten. Sie war immer am längſten in der Kirche, und muſte von dem Thürſchlieſſer allezeit mit Zancken hinaus getrieben werden; nahm öffters die armen Leute von der Gaſſe mit ſich nach Hauſe, und ſpeiſete ſie, heilete auch einsmahls einen Auſſätzigen. Endlich legte ſie auf der heiligen Mutter GOTTes Befehl den Ordens-Habit Ord. Tertii S. Franciſci an, vermachte ihr Schloß S. Quintin denen Carthäuſern, ſchenckte alles eigene weg, begab ſich in eine gemiethete Wohnung, und ſuchte die Huren zu bekehren. Nachdem ihr Beicht-Vater **Johann Hyemis** geſtorben, begab ſie ſich unter die Mägde im Spital, und weil man ſie von da auch vertrieb, muſte ſie in denen Kirchen über Nacht bleiben, wurde aber von denen Nonnen zu Beaumont aufgenommen, begab ſich aber bald zur Capelle S. Valeriani, nährte ſich allda von Betteln unter denen Bauern, und endlich gieng ſie zu denen Minoriten. Weil ſie nun wegen ihrer Heiligkeit berühmt wurde; ſo muſte ſie des Hertzogs von Anjou, **Ludewigs**, neugebohrnen Sohn aus der Tauffe heben. Sie wuſte auch zukünfftige Dinge zuvor, und verkündigte verſchiedenes dem König **Carl VI.** Sie hatte ihre beſondere Luſt an der Betrachtung des Leidens Chriſti, und ſteckte ſich allezeit in der Char-Woche einen groſſen langen Dorn ins Haupt. Sie laß auch fleißig die Lebens-Beſchreibungen derer Heiligen, trieb viele an, daß ſie Buſſe thaten, ſuchte die Zauberer und Hexen zu bekehren; erhielt vom König, daß er die Gefangenen los ließ, und als die Bedienten noch mit Eröffnung des Gefängniſſes verweilten, eröffnete ſich ſolches durch ein Wunderwerck. Zur Zeit des Schismatis ließ ſie öffentliche Gebete anordnen. Als ſie einsmahls **St. Stephans** Steinigung innerlich betrachtete, wurde ſie unſichtbarer Weiſe geſteiniget, und als ſie auf dieſe Art 1414 ſtarb, ſahe ihr Leib wieder gantz ſchön und jung aus. Sie wurde ehemahls von einigen B. auch S. genannt, und iſt ihr Bildniß in der Kirche mit einer Crone gezieret. Ihr Leib wurde in groſſen Ehren gehalten, iſt aber von denen Hugenotten ausgegraben und zerſtreuet worden; doch ſind davon noch einige Reliqvien errettet, mit groſſer Ehrerbietigkeit verwahret und aufbehalten worden. Zu der Canoniſation iſt gleich nach ihrem Tode Anſtalt gemacht, der Proceß, ſo dazu erfordert wird, ſchrifftlich aufgeſetzet, und ihrem Vetter, **Jacob von Bourbon**, ſo die Neapolitaniſche Königin, **Johanne**, geheyrathet hatte, zur ferneren Ausführung und Vollziehung übergeben worden. Doch iſt nachgehends nichts weiter erfolget. Ihr Gedächtniß begehet man den 28 Mertz.

**Marie Manuelis**, eine Wittwe in Bontica, lebte in dem Franciſcaner-Orden, und wird gefeyert am 31 Mertz.

**Marie Margarethe**, ſiehe *Joanna*, den 30 Mertz, im XIV Bande p. 826.

**St. Marie Montalva**, ſiehe St. **Bonaventura**, den 31 May, im IV Bande p. 578.

**St. Marie del Monte**, eine von den ſieben Vorſtädten der Haupt-Stadt Neapolis im Königreiche gleiches Nahmens.

**Marie Mugnoſia**, eine Tertiaria in Spanien, welche im Jahr 1533 Todes verblichen. Ihre Feyer geſchiehet am 28 Mertz.

**Marie Ohnmacht**, oder *del Spaſimo di Maria*, war eine Kirche im gelobten Lande, hundert Schritte von Pilati Bogen gegen Abend, auf der lincken Seite des Creutz-Weges, welche die Kayſerin **Helena** zum Gedächtniß der Jungfrauen **Marien** an denjenigen Ort des ſchmertzlichen Weges, wo die Jungfrau **Maria**, als ſie von Bethania gekommen, ihrem lieben Sohne begegnet, und als ſie demſelben mit einem ſchweren Creutz und Dornen-Krone beladen geſehen, in Ohnmacht gefallen ſeyn ſoll. Die Kayſerin **Helena** ließ den Stein, auf welchem ſie zur Erde niedergeſuncken, für den groſſen Altar derſelben Capelle ſtellen. Dieſe Kirche iſt nachmahls von den Türcken zu einem Bad vor ihre Weiber gemacht worden. **Fridr. Ferd. von Troilo** Orientaliſche Reiſe-Beſchreib. p. 183. **Dapper** in ſeiner Beſchreibung von Paleſtina p. 335 meldet: daß ein Mönch, **Bonaventura Curſet**, Gardian des Berges Zion, nach der Verwüſtung gedachter Kirche, dieſen Stein von dem Saniack, oder Stadt-Voigt zu Jeruſalem, gekaufft, und denſelben über die groſſe

Thür

Thür seiner Kirche gestellet hätte; wo er aber heut zu Tage seyn mag, ist unbekannt. Unter dieser Kirche ist nunmeh auf der lincken Seite ein Pferde-Stall des Sanjacks, worinnen (nach dem Bericht Ovaremi) die Pferde öffters sterben.

B. **Marie, von Oignies**, oder *Oignacensis* zugenahmt, weil sie zu Oignies, einem Kloster Canonicorum Regular. Ord. S. Augustini in Brabant, begraben liegt und verehret wird; war zu Nivelle, in der Dioeces von Namur gebohren, und fieng gleich in ihrer Jugend an sehr fromm zu leben. Sie brachte gantze Nächte in Beten zu, wollte niemahls schöne Kleider tragen, und als sie sich verheyrathete, beredete sie ihren Ehemann, daß er in beständiger Keuschheit mit ihr lebte. Sie führte dabey ein über die Masse strenges Leben, aß und tranck fast niemahls etwas anders als hartes Brod und Wasser, schlieff meistens nur auf Bretern, gieng in dem kältesten Winter barfuß, und brachte gantze Tage und Nächte in der Kirche auf ihren Knien betend zu. Sie wurde dagegen von GOTT und denen Heiligen vieler hohen Offenbahrungen gewürdiget, that auch meistens mit bloßer Auflegung derer Hände viele Wunder an Krancken, und verkündigte allerley zukünfftige Dinge. Sie hielt sich meistens an einem Ort, Willambrouck genannt, unweit Nivelle auf. Weil aber die Leute wegen des Ruffs ihrer grossen Frömmigkeit von Nivelle allzu häufig zu ihr kamen, ward sie von GOtt erinnert nach Orignies zu gehen, dahin sie denn St. Nicolaus brachte. Sie lebte aber nicht lange daselbst, sondern starb eines gar seligen Todes, unter vielen hohen Offenbahrungen von Christo und denen Heiligen im Jahr 1213. Ihr Leichnam ward 1276 zum ersten mahl, und hernach noch zwey mahl erhöhet. Sie wird sonderlich von denen Gebährenden angeruffen, welchen denn ihr Hemde, so noch mit andern ihren Reliqvien zu Oignies aufbehalten wird, grosse Hülffe thut. Desgleichen pflegen die, so an Fiebern kranck liegen, einen von ihren Fingern zu küssen, und werden dadurch alsobald gesund. Man verehrt sie den 23 Jun.

**Marie Opfferung**, Griechisch Εἰσόδια τῆς Θεοτόκου, Lateinisch *Festum Præsentationis Mariæ*, ein Fest, so die Kirche den 21 November feyert, weil an diesem die **Marie** von ihren Eltern GOtt in dem Tempel soll dargebracht worden seyn. Die Zeit, wenn dieses Fest aufgekommen, kan man so eigentlich nicht wissen, so viel aber findet man, daß es in der Griechischen Kirche ohngefehr im dreyzehenten Jahrhundert bekannt gewesen, und in dem folgendem Jahrhundert in Franckreich feyerlich begangen worden. Codinus de Offic. Aulæ Constantinopol. cap. 15. num. 6. Baronius ad Martyrolog. XXI Novembr. du Fresne Gloss. Græc. p. 357.

**Marie Opfferung**, (der Tempel) war eine überaus schöne Kirche im gelobten Lande, nicht weit von der Stadt Jerusalem, gegen der Sonnen Aufgang, zu Ende des Platzes, des Tempels Salomons, allwo die Jungfrau Maria, nach vollendeten 40 Tagen ihrer heiligen Geburth, ihr Opffe. dargebracht haben soll, von welchem wir in der heiligen Schrifft lesen. Sie ist mit lauter Bley bedecket, und ietzo von den Türcken zu einer Moschee gemacht. Fr. Ferd. von Troilo Oriental. Reise-Beschreibung p. 160 seq.

**Marie-Orden**, siehe *S. Balasii* und **S. Marie-Orden**, im IV Bande p. 82.

**Marie-Orden**, s. **JEsus- und Marie-Orden**, im XIV Bande p. 490.

**St. Marie zu Oroppa**, Lateinisch *Basilica Beatæ Mariæ Virginis in Oroppa monte sita*, ist eine sehr schöne Kirche, so der Mutter GOttes zu Ehren auf dem Berge Oroppa, in der Herrschafft Vercelli, in Piemont, ungefehr 6000 Schritte von Biella ist aufgebauet worden, allwo sehr viele Wunderwercke sollen geschehen seyn.

**St. Marie von Pantano**, also wird heutiges Tages der Ort genennet, wo vor diesem ein sehr berühmter Flecken gestanden, welcher von dem darinnen oder nahe dabey befindlich gewesenen Fano Martis, dessen die Reisebeschreibungen und Cluver gedencken, seinen Nahmen gehabt, und zwischen Todi und Aqva Sparta in Umbrien in Italien gelegen war. Es wird derselbe von den neuern Scribenten Marta, Martana oder Mertulana genennet, und es werden noch öffters allerhand Alterthümer an Inscriptionen, Münzen und dergleichen allda aus der Erden gegraben. Es hat solcher Flecken in denen allerältesten Christlichen Zeiten auch einen Bischöfflichen Sitz gehabt, welches zwar Thadd. Tomola de Loco Martyrii S. Felicis in Zweifel ziehen will, allein die klaren Acten davon liegen am Tage, und sind beym Ughell in Ital. Sac. Tom. I, p. 1251 u. f. zu lesen, insonderheit so viel **St. Britium** anlanget, der zu Ende des 1 Jahrhunderts der erste Bischoff allda gewesen, und St. Felix zu seinem Nachfolger gehabt. Von denen übrigen findet sich weiter keine Nachricht. Coletus in Append. Ital. Sac. Tom. X, p. 129 u. f.

**St. Marie della Parilla**, ist eine von den Philippinischen Inseln in Asien, welche nicht allzu groß ist.

**Marie Pennalosa**, starb zu Segovia, war dem Orden des H. Franciscus zugethan, und wird verehrt am 10 April.

**Marie**, insgemein *Peregrina* genannt, war eine Conversa des Cistercienser-Ordens zu Lorvano in Portugall. Einige nennen sie B, andere aber nur Ven. Ihre Feyer geschiehet den 3 Jun.

**St. Marie delle Pertice**, Lateinisch *Ad Pertica*, ein alter Ort in Italien, im Meyländischen, unweit Pavia gelegen.

**Marie Pix**, eine Poetin, siehe **Pix (Marie)**.

**Marie Pladille**, Petri Königs in Castilien Concubine, siehe **Pladille (Marie)**.

**St. Marie dell Porto**, eine kleine Stadt, s. Jaguina, im XIV Bande p. 166 u. f.

**Marie von Queto**, starb 1595 in Spanien, war dem Orden des H. Franciscus zugethan, und wird gefeyert am 23 Jun.

**Marie Raggia**, ihr Leben hat Mich. Llot

von Ribera Ord. Prædic. und Joh. Peter von Saragossa, eben desselben Ordens beschrieben, und das letztere Arnold Raisius ins Latein. übersetzet. Es ist aber nicht gewiß, ob sie auctoritate Sedis Sanctæ verehret werde. Man feyert ihr den 7 Jen.

St. Marie de Rebilla, ein kleiner Flecken im Königreich Leon in Spanien, zwischen den Städten Leon und Valladelid.

Marie Reinigung, das Fest, siehe Lichtmeß, im XVII Bande p. 914.

St. Marie Rosen, siehe Rosen von Jericho.

St. Marie von den Rosen-Krantz- (*Rosario*) Orden, ein Cathol. Mönchs-Orden, ist von dem H. Dominico, nachdem ihn die Mutter Gottes zu Bekehrung der Waldenser das Rosarium bestens recommandiret, im Jahr 1209 gestifftet, von dem Pabst Innocentz III aber bestätiget, und mit unterschiedl. Privilegien versehen worden. Die Ritter trugen ein Creutz, fast wie die Constantins-Ritter, auf dessen Mitte die Heil. Marie mit dem Kinde JEsu, so beyde Rosen-Kräntze in den Händen hatten, abgebildet war. Sie waren verbunden, wider die Albigenser oder Waldenser zu streiten, und den Rosen-Krantz zu beten. Nachdem diese Kriege ein Ende genommen, hat man diesen Orden in eine Gesellschafft verwandelt, welche der Jungfrau Maria zu Ehren das Rosarium beten muß, und heisset *fraternitas Rosarii*. *P. Andreas Mendo* de Ord. milit. hält dafür, es habe der Ertzbischoff Roderich zu Toledo diesen Orden zu dem Ende gestifftet, daß die Ritter, so der Regel des Heil. Dominici folgten, den Mohren, welche selbige Stadt beunruhigten, widerstehen sollten. Bonani de Ord. equ. n. 64.

Mar. Ruhe-Platz, im gelobten Lande, im Anfange des Aufganges nach dem Oelberge, ist an dem Oelgarten ein schmaler, steiniater und beschwerlicher Fußsteig, da wird ein weisser Felsen gleicher Erden auf der lincken Hand gezeigt, woselbst Maria (nach) Anweisung der Uberlieferung, bisweilen aus Ermüdung soll geruhet haben, wenn sie nach Besichtigung des Oelberges, nach ihres Sohne Tode, wiederum zurücke kehrete. Man füget hinzu, daß sie auf demselben Platze GOtt um Beständigkeit für Stephanum, der auf der andern Seite des Thales Josaphat gesteiniget war, angeruffen habe. 5 oder 6 Schritte höher, kömmt man auf demselben Wege an einen Felsen, auf welchen Maria (wie Nicephorus meldet nachdem sie von den Engeln gen Himmel aufgeführet ward, ihren Gürtel aus dem Himmel fallen liesse, den hernach der Apostel Thomas zu sich genommen hat; und es wird noch hinzugesetzet, daß der Gürtel durch den Fall sein Bildniß in die Erde gedruckt habe. Sonsten siehet man daselbst noch eine Mauer von Backsteinen, wodurch das Land von den Felsen abgesendert lieget. Dappers Beschr. von Pal. p. 372.

Marie Saal, eine Stadt, s. Saal.

Marie-Saal eine reiche Probstey im Ertz-Herzogthum Cärnthe, am Glanfluß, dahin grosse Wallfaethen geschehen. Nahe dabey ist der so berühmte Königs-Stuhl, da vor Zeiten ein neuerwehlter Fürst die Lehn von einem Bauer empfangen müssen. Sie liegt zwischen Clagenfurth und St. Veit.

Marie Sanctia, eine Jungfrau und Tertiaria zu Lorca in Spanien, aus dem Orden der Minoriten. Sie starb im 1584 Jahre, und wird verehrt am 20 Mertz.

St. Marie della Stella, eine Vorstadt von der Haupt-Stadt Neapolis im Königreiche gleiches Nahmens.

Marie Suarez, eine Wittwe von Salamanca, die mit dem Titel einer Seligen in dem Martyrologio Francisc. Arturi stehet. Ihr Fest geschiehet am 1. Mertz.

Marie Sulpitia, starb 1600 im 75 Jahr ihres Alters, in grossem Ruff der Heiligkeit, zu Rom im grossen Spital, allwo sie derer Krancken 40 Jahr lang mit grossem Fleiß gepfleget und gewartet hat. Albertus und Isabella von Niederlanden haben 1617 ihre Gebeine ausgegraben, und in eine Capelle versetzen, auch ein Epitaphium von Marmor dabey aufrichten lassen. Sie wird den 25 Jenner verehret.

Marie Terpentinbaum, oder der Terebintbaum der Jungfrau Marie, stund ehedem im gelobten Lande, eine halbe Frantzösische Meile von dem Hause Simons des Gerechten, er war grün, und wurde bey den Einwohnern des Ortes, absonderlich bey den Röm. Catholischen in grossen Würden gehalten, dieweil Maria unter demselben Baume, der sich zu ihr geneigt hatte, soll geruhet haben, als sie aus Bethlehem nach Jerusalem gegangen war, ihren Sohn, Krafft des Jüdischen Gesetzes, dem HErrn in dem Tempel fürzustellen. Doubdan meldet, daß dieser Baum ungefehr vor 70 Jahren, zum Leidwesen der Christen dieses Landes, von einem Araber, auf dessen Lande er stund, sey verbrant worden, weil die Pilgrim im Abbrechen und Abschneiden der Zweige seine Korngewächse verderbet und mit Füssen getreten hätten; weswegen derselbe Araber zur Rache mit schweren Straffen, nach dem Zeugniß der Catholicken, soll beimgesuchet worden seyn. So iemand vorzeiten ein Stücklein von diesem Baum erlangen konnte, so achtete er dasselbe viel höher als Geld, und bewahrete es als einen heiligen Schatz, oder ließ ein Creutz oder Rosen-Kräntzlein daraus machen; jedoch verbot der Gardian des Berges Zions das Schänden und Abbrechen der Zweige, bey Straffe des Kirchen-Bannes, denn sonst würde man schon vor langen Jahren weder Stumpff noch Stiel davon gesehen haben. Wie Quaresinius meldet, hielten auch die Mohren diesen Baum in Ehren, angesehen sie durch einen Arabischen Vieh-Hirten berichtet worden, daß er des Nachts ein grosses Feuer aus diesem Baum gen Himmel hätte aufsteigen sehen, ohne daß der Baum beschädiget worden wäre. Nach diesem sollen selbst die Mahumetaner diesen Baum in grossem Werth gehalten haben. Dapp. Beschr. von Pal. p. 384.

Marie von Toledo, eine Spanische Jungfrau, war dem Minoriten-Orden beygethan, und wird von Arturo in Mart. rol. Francisc. seligg genannt. Ihre Feyer geschiehet am 8 Jun.

St. Marie de Transiarch, Lat. *Transitica*, ein Städtgen in Croatien, etwan 6 Meilen v. Carlstadt.

Marie Verkündigung, Griechisch Εὐαγγελισμός, Lateinisch *Festum Annunciationis Mariæ*, oder *Deiparæ*, ein Fest, welches die Christl. Kirche den 25 Mertz feyert, weil an diesem Tage

der Maria von dem Engel die Empfängniß Christi verkündiget Luc. I. 31, auch die Welt, nach einiger Meinung, von GOtt zuschaffen angefangen werden. Jac. Goar ad Chronologiam Georgii Syncelli, sub init. Die Armenier feyern es den 5 Januar, in dem Concilio zu Toleto aber ist es auf den 18 Dec. verlegt worden. Man hat dieses Fest schon im 4ten Jahrhundert gefeyert, welches daraus erhellet, weil man von den alten Kirchen-Lehrern selbiger Zeit heilige Reden auf dieses Fest aufgezeichnet findet. Der H. Athanasius hat dieses Fest unter die vornehmsten gerechnet, welche unsern HErrn angehen. Codinus de Offic. Aula Constantinop. c. 9, §. 7. c. 12, §. 10. *Chronicon. Alexandrin.* p. 470. Hildebrand de diebus Festis p. 59. du Fresne Gloss. Græc. p. 443. Als dieses Fest eine Zeitlang gar nicht gefeyert worden, hat es Raimundus de Penna Forte aufs neue wiederum angeordnet. Bollandus in Actis Sanctor. Tom. I, Januar. p. 408.

**Marie Vilemia**, eine Concubine des Castilianischen Königs Alphonsi des X, siehe **Vilemia (Maria.**

**Marie delle Virgini**, ist eine von den 7 Vorstädten der Haupt-Stadt Neapolis, im Königreiche gleiches Nahmens.

**Marie Vorstellung**, das Fest, siehe Lichtmesse im XVII Bande p. 914.

**Marie Wasser-Brunnen**, ist ein Ziehbrunnen, welcher in dem gelobten Lande in dem Dörfflein Bastour, oder Dea el Nateur, welches eine viertel Stunde von Bethlehem lieget, nahe bey dem Eingange dieses Dörffgens stehet, und mit einem Stein der Erden gleich bedecket ist, worinnen viel kleine Fächer ausgehauen sind, das Vieh desto bequemer zu tränken. In der Mitte ist ein Loch, dadurch das Wasser in die Höhe gebracht wird. Er wird gemeiniglich, so wohl bey den Christen des Landes, als bey den Mohren und Arabern in derselben Gegend, deswegen der Wassertrog oder Brunnen der Jungfrau **Mariä** genennet, weil man sagt, daß die Einwohner des Orts die Jungfrau **Mariam**, als sie an einem gewissen Tage ihres Dursts halber, Wasser daraus holen wollte, mit grosser Unhöfflichkeit und Muthwillen wegzujagen getrachtet, und über solches sollen gehöhnet und ausgelacht haben. So bald aber **Marie** an den Brunnen gekommen, sey das Wasser durch eine wunderliche Schickung GOttes, bis an den Mund des Troges aufgesprungen, und so bald sie ihren Durst gelöschet, wieder an seinen gehörigen Ort gekommen. Man füget hinzu, daß nach diesem die Einwohner des Orts des angethanen Spottes halber, niemahls glücklich gewesen, sondern von Zeit zu Zeit ärmer und elender geworden wären, gleichwie **Quaresimus** selbst aus dem Munde der alten Einwohner verstanden haben soll. Auch sind heutiges Tages dieselben die ärmsten und elendesten Menschen des ganzen Landes. Dappers Beschr. von Palest. p. 201.

Mariée, also heist ein gewisser neuer Tantz. bes. Mattheson. Orch. 1, p. 199.

**Mariefred**, ein Ort in der Schwedischen Provintz Südermanland, zwischen den Städten Strengnäs und Söder-Telge, an einem Arm von der Mäler-See gelegen.

**Marielac**, ein Fürstenthum, s. **Marcillac.**

**Mariement**, siehe **Marimont.**

**Mariemont**, siehe **Marienburg.**

**Marien**, ist ein in dem gelobten Lande, in der grösten Strasse zu Jerusalem, bey nahe gegen über dem Schlosse Pisa, auf, der rechten Hand stehendes Haus, welches deswegen von den Einwohnern die **Marien**, oder **Platz der Marien** genennet wird, weil der Seligmacher am Tage seiner Auferstehung denen Frauen, so **Marien** genannt werden, soll erschienen seyn, als sie von seinem Grabe zurücke gekehret, ihn nicht gefunden, und einen Engel daselbst gesehen hatten, der ihnen des Heylandes Auferstehung verkündigte, und befahl, daß sie solches auch seinen Jüngern zu wissen thun sollten, Matth. XXVIII. Adrichom stellet dieses Haus, wo der Heyland denen **Marien** erschiene, für die Stadt Jerusalem gegen Abend. Nach anderer Scribenten Aussage ward nach der Zeit, zum Gedächtniß der Erscheinung des Heylandes und der 3 Frauen, eine Kirche mit 3 Capellen an demselben Orte aufgerichtet. Zuvor war auch der HErr Christus der Mariä Magdalenen, alleine in dem Garten, als ein Gärtner erschienen. Dieses Haus bleibet zugeschlossen, gehöret einem Türcken zu, und lieget inwendig mehrentheils verfallen, jedoch halten die Christen dasselbe noch heutiges Tages zum Gedächtniß der Erscheinung des Heylandes in grossen Würden. Dapp. Beschr. von Pal. p. 334.

**Marien (Platz der)**, siehe **Marien.**

**St. Marien im Münsterthal**, ist ein vornehmes Stifft in der Schweitz, dahin man von der Graubündterischen Stadt Worms, oder Bormio, über das Wormsische Gebürge gelanget.

**Marien-Achter**, s. **Marien-Groschen.**

**Marien-Au**, ein Kloster bey Brisach.

**Marien-Bad**, s. *Balneum*, im III B. p. 241.

**Marienburg**, ein Schloß bey Würtzburg, s. Frauenberg, im IX Bande p. 1769.

**Marienberg**, Lat. *Mariaberga*, eine Stadt im Marggrafthum Meissen, in dem Ertzgebürgischen Kreisse, 7 Meilen von Dreßden, 3 von Freyberg Süd-Westlich, nahe bey Annaberg an der Flöhe, auf der alten Herrschafft Wolckenstein Grund und Boden gelegen. Sie ist eine der fürnehmsten Meißnischen Bergstädte, und wegen der Silber-Bergwercke berühmt. Es ist dieselbe im Jahr 1520 von Hertzog Heinrich in Sachsen angeleget worden, nachdem sich kurtz vorher ein so reichhaltig Silber-Bergwerck des Orts entdecket, dessen Ausbeute viele bereichert, und hat unter andern der damahlige Dom-Dechant zu Magdeburg an sein von dergleichen Ausbeute erbauetes Haus zu Magdeburg ausdrücklich schreiben lassen: **Nechst GOtt Marienberg!** Dahin denn auch der Beschluß eines alten Berg-Reimes zu ziehen:

Wie mancher hat verlassen
Sein Handwerck und desgleich,
Liessen auf allen Strassen
Zu sehen das Bergwerck reich,
Kam auf Marienberg mit Schalle
Viel mancher fremder Mann,
GOtt woll erfreuen alle
Aus seinem höchsten Thron.

Allermassen denn an einem Quartal der H. Dreyfaltigkeit im Jahr 1540 allda zur Ausbeute 13262

Gülden gefallen. Sie liegt gar lustig, und auf einem fruchtbaren Boden, und ausser den Häusern, welche meistentheils gantz ordentlich gebauet sind, verdienen absonderlich die schöne Kirche und Rathhauß gesehen zu werden. Der Marckt ist auch so wohl angelegt, daß man auf dessen Mittel-Punct durch alle Gassen und die 4 Haupt-Thore sehen kan. Der Durchlauchtigste Stiffter hat dabey in selbst eigener hohen Person den Baumeister abgegeben, u. soll alsofort ein ungemeines Vergnügen an dieser seiner schön erbaueten Stadt gehabt haben. Den Namen soll diese Stadt haben theils von dem angenommenen und fast gewöhnl. Sprichwort hochgedachten Stiffters Maria, theils auch und vornehmlich von den in selbiger Gegend unlängst zuvor entstandenen, und berührter H. Jungfrauen (wie man vorgiebt) Ehren gewidmeten 2 reichen Berg-Städten, St. Joachims-Thal und Annaberg. Albin. Meißnische Land- und Berg-Chron. Braun. Stadt-Buch. Zeilers Topogr. Sax. super. p. 127. Knaut Prodr. Miln. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 212.

Marien-Berg, oder Unsrer lieben Frauen Berg, ein Jungfräuliches Kloster auf einem Berge vor Helmstädt, im Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel gelegen, in einer wegen der herumliegenden Wälder und Gehöltzungen sehr lustigen Gegend. Es ist dasselbige allda noch zu sehen auf der Abend-Seite, und zwar am Ende der dasigen Vorstadt auf einem etwas erhabenen Hügel oder kleinen Berge, davon es auch seine Benennung mit führet, und weiln die Jungfrau Marie, so in der Röm. Kirche insgemein Unsere liebe Frau genennet wird, daselbsten viel Zeichen und Wunder gethan, und solchen Berg zu ihrem Eigenthum und Wohnsitz damit erwehlet haben soll, so ist ihr zu Ehren auf solchen Berg dieses Kloster aufgebauet und eingeweyhet, auch mit dem Nahmen Marienberg oder unser lieben Frauen Berg vor Helmstädt beleget worden. Es hat selbiges Wolfram (oder nach einigen Walram), gebohrner Graf zu Kirchberg in Thüringen, der 33 Abt der Kayserl. freyen Stifte Werden und Helmstädt, im Jahr Christi 1181 zu bauen angefangen. Weil andere das 1176 Jahr angeben, so kan man beyde Meinungen so vereinigen, daß man diese Zahl von dem Anfange des Kloster-Baues und jene von der Vollendung desselben verstehet. Die ersteren Jungfern, so in das neuerbauete Kloster eingeführet worden, sind aus dem Kloster Steterburg bey Wolffenbüttel, genommen worden, und ist also der Orden St. Augustins an diesen Ort gekommen. Der Stiffter dieses Gottes-Hauses hat dem Convent Macht und Gewalt gegeben, so offt es nöthig, einen Probst zu erwehlen, derselbige sollte vom Abte zu Werden, so viel die weltl. Güter betrifft, bestätiget werden. Aber der Bischoff zu Halberstadt, unter dessen Sprengel und geistl. Jurisdiction als Diœcesani das Kloster belegen, sollte den Probst in geistl. Dingen consecriren und confirmiren. Als unter dem 2 Probst, Friedrich, sich der Convent von Tag zu Tage so mehrete, daß das jährl. Einkommen zu Unterhaltung der Kloster-Personen nicht gnugsam war, ist im Jahr 1235 die Anordnung gemacht worden, daß hinfort in diesem Kloster zu iederzeit 40 Chor-Jungfern, 5 Priester und 10 Conversen, keine aber mehr sollten gelitten und unterhalten werden. Im Jahr 1462 bis 1465 ist in diesem Kloster eine Reformation vorgegangen, so aber nur in denen Ceremonien, Kleidungen und andern äuserl. Dingen nach denen Ordens-Statuten bestanden. Diese Reformation ist von dem damahls berühmten Kloster-Reformatorn, Joh. Busch, und andern Prälaten vorgenommen worden, zu deren mehrerer Beförderung der erstere drey Reformirte Augustiner-Jungfern aus dem Kloster Bunop bey Campē mit anhero gebracht, welche die Marienberger Kloster-Nonnen in denen Sachen unterrichten musten, so etwan zu der vermeinten Reformation dienlich seyn sollten. Siehe alles dieses weitläufftig beschrieben in Joh. Buschens Wercke de Reform. Monasteriorum lib. II, c. 26 u. 27. beym Leibnitz T. II. Script. Brunsvic. p. 893, u. f. Im 1542 Jahre ist im Nahmen des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen denen Kloster-Jungfern ernstlich befohlen worden, ihren Habit abzulegen, die Päbstischen Messen nebst allen abergläubischen abgöttischen Ceremonien abzuschaffen, und hinfort Christl. deutsche Gesänge im Chor sich zu gebrauchen. Es hat aber gedachte Reformation nicht gar 7 Jahr gewähret, und ist das Pabstthum sodann wieder eingeführet worden. Jedoch im 1569 Jahre hat Hertzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg, dieses Kloster wieder von dem Pabstthum entledigen lassen, und befohlen, Gottes Wort lauter und rein darinnen zu predigen, und die Heil. Sacramente nach Christi Einsetzung auszutheilen. Den Pröbsten ist auch zugelassen worden in den Ehestand sich zu begeben. Die gewesenen Pröbste in dem Marienberger Kloster sind:

I. Catholische Pröbste

1) Gottfried, 1181.
2) Friedrich 1222.
3) Ulrich 1242.
4) Ludolff 1248.
5) Conrad 1260.
6) Henrich von Harbeck 1290.
7) Johann 1. 1304.
8) Nicolaus 1322.
9) Johann 2. 1340.
10) Ludolff von Destede 1351.
11) Meinard Grote 1361.
12) Arnold 1366.
13) Henrich 2. 1371.
14) Conrad 1374.
15) Henrich 3. 1385.
16) Barthold 1392.
17) Friedrich 2. 1404.
18) Brandanus 1412.
19) Johann Brunsis 1415.
20) Henrich von Dalem 1424.
21) Henning 1. 1430.
22) Henrich Henninges 1436.
23) Henrich Müller 1437.
24) Johann Meyenfeld 1462.
25) Henning Ackerman 1469.
26) Henning Osterrod 1477.
27) Ludolff Sander 1488.
28) Lüder Oßendorp 1502.
29) Ludolff Süpplinburg 1505.
30) Henrich Jordan 1509.
31) Herman Koch 1530.

32) Hein-

32) Henning Rathmann 1540.
33) Rötger Elias 1541.

II. Evangelische Pröbste.

1) Johann Elias 1570.
2) Matthias Böttcher 1573.
3) Melchior Reinharts 1576.
4) Ludwig von der Hecke 1583.
5) Henrich Bade 1595.
6) Henrich Lüders 1611.
7) Benjamin Heücking.
8) Johann Denecke.
9) Christoff Schrader der Beredsamkeit Professor und General-Inspector derer Schulen, starb 1680.
10) Paul Heigel, der Heil. Schrifft Doctor und Professor, starb 1690.
11) M. Joh. Ritmeyer, Archidiaconus in Helmstedt, 1698.
12) Hr. Hermann von der Hardt, ietziger Hochwürdiger Probst, und Aeltester der Academie, auch berühmter Professor der Oriental. Sprachen zu Helmstedt.

III. Catholische Priorißen.

1) Adelheides 1270.
2) Jutta 1287.
3) Matildis von Warberg 1294.
4) Adelheid 1322.
5) Ludgard 1344.
6) Mathild von Warberg 1391.
7) Johanna 1392.
8) Jutta von Wenden 1415.
9) Richsa von Warberg 1420.
10) Johanna 1424.
11) Sicke 1433.
12) Margretha 1441.
13) Ilsebe Broitzen 1453.
14) Helena von Ilsen 1462.
15) Metta von Gusted 1477.
16) Walburgis Kragin 1507.
17) Mechtild Rothen 1508.
18) Margretha von Hoim 1516.
19) Sophia von Wenden 1546, starb 1572 im 76 Jahr ihres Alters.

IV. Evangelische Dominæ,

1) Brata Pocks 1572.
2) Catharina Schulzen 1615.
3) Elisabeth Nolten starb 1624.
4) Margretha Gottin starb 1634.
5) Margretha Engelcken starb 1675.
6) Anna Dor. Heidmannin starb 1700.
7) Catharina Ursula.
8) Cunoen, die vom Jahr 1700 bis ietzo die Stelle einer würdigen Dominæ bekleidet.

V) Evangelische Prediger.

1) Caspar Herrwich 1569.
2) Lampertus 1572.
3) Georg Vesen 1572.
4) Christoph Jahn 1595.
5) Jochim Wrede 1598.
6) Johann Schultze 1612.
7) M. Jochim Heideman 1619.
8) Steffen Tuckermann 1626.
9) M. Johann Heinsius 1630.
10) M. Zacharias Tollenius 1640.
11) M. Christoph Cordes 1653.
12) M. Statius Joh. Bodenburg 1682.
13) Johann Christoff Lasderff 1701.
14) Christian Detlett Hakenberg 1713.
15) M. Johann Friedrich Henne 1714.

S. Heinrich Meybaums Chronicon des Jungfräul. Klosters Marien-Berg vor Helmstedt, welche Joh. Georg Leuckfeld zu Halberstadt und Leipzig 1723 in 4 herausgegeben hat.

**Marienberg**, ein adel. Nonnen-Kloster in Trierischen, auf dem bey der Stadt Boppart am Rhein gelegenen Bopparts-Berge, welches Benedictiner-Ordens ist.

**Marienberg**, Lat. *Mariæ mons*, eines der anmuthigst gelegenen Benedictiner-Kloster in Tyrol auf einem hohen Berge, oberhalb dem Flusse Etsch und etwas abwärts von dessen Ursprung erbauet, erkennet die Grafen von Matsch vor seine Stiffter, nach ihnen aber hat nebst andern der Bischoff von Chur, B. Algot oder Adelgot Berberus, wie er vor Alters ist zugenahmet worden, das meiste zu dessen heutigem florissanten Zustande beygetragen. Die Aebte darinnen sind folgende gewesen:

1) Albert I, von 1144 bis 1152.
2) Macelin oder Mazolin st. 1158, den 13 Jen.
3) Schwicker st. 1163, den 4 Dec.
4) Gebhard st. den 17 Jun. 1179.
5) Volger st. 1181 den 8 April.
6) Friedrich Graf von Ulten, st. den 11 Jul. 1194.
7) Johann I, st. den 18 April 1213.
8) Chuno st. den 27 Nov. 1217.
9) Conrad I, st. 1254 den 8 Jun.
10) Pero st. den 12 Jenner 1263.
11) Conrad II, Stiero zugenannt, st. den 15 Dec. 1271.
12) Conrad Ramuß st. 1298 den 19 Febr.
13) Ulrich Ramuß st. den 13. Dec. 1301.
14) Herman von Schönstein bis 1304.
15) Johann II, st. den 25 Jun. 1320.
16) Wiso oder Witzo st. 1362,
17) Niclas st. den 12 Sept. 1388.
18) Albert II, st. 1415 den 28 Sept.
19) Heintich st. den 5 Jun. 1427.
20) Iban von Rottenstein st. 1429.
21) Marqvard st. den 12 Jun. 1433.
22) Peter Bücheler st. 1458.
23) Peter bis 1464.
24) Caspar st. 1465.
25) Johann Haider st. 1472.
26) Albrecht von Brandis st. 1499.
27) Heinrich Brandtlin st. den 1 Jun. 1513.
28) Bernhard von Mähingen st. 1556 den 28 Mertz.
29) Martin von Wart st. den 11 April 1558.
30) Christian Blas st. den 21 April 1561.
31) Philipp God st. 1571.
32) Lucius von Schlandersperg st. 1577. den 16 October.
33) Cosmas Zinck st. den 17 Jenner 1586.
34) Leonhard Andri st. 1606 den 26 Febr.
35) Matthias Lang st. den 20 May 1640.
36) Jacob Graffinger von Zolleck st. den 1 May 1653.
37) Ferdinand Wegel.

Bucelini Germ. Sac.

**Marien-Blümlein**, ein Kräutlein, siehe *Bellis* im III Bande p. 1060, u. ff.

**Marienborn**, eine kleine Stadt und Schloß in

in der Grafschafft Büdingen in der Wetterau, nicht weit von Hanau gegen Norden. Es residiret ein Graf von Isenburg Büdingen daselbst, und ist vor diesem ein Nonnen-Kloster gewesen, siehe Marienbron.

Marienborn, ein Lutherisches Fräulein-Stift in dem Hertzogthum Magdeburg, unweit Sommerschenburg. Es soll daher seinen Namen führen, weil man vorgiebt, es habe sich ein Marien-Bild in dem dasigen Born oder Viehe-Brunnen herabgelassen. Der Ort, da das Kloster stehet, hat erstlich wegen des vielen Mordens und Todschlagens, so daselbst in denen dicken Wäldern zum öfftern geschehen, Mordthal geheissen. An gemeldetem Orte ist im Jahr Christi 1191 im 39 Jahre Wichmanns, des 16 Ertzbischoffs zu Magdeburg, bey Regierung Kayser Heinrich VI ein Hospital angefangen worden, dabey sich etl. andächtige Manns-Personen niedergelass n, Gott mit Beten und Fasten zu dienen, und denen fürüber wellenden armen Pilgrimen nach Vermögen Dienst und Forderung zu erweisen. Es soll dieses Hospitals erster Anfang durch unterschiedliche himml. Offenbarungen verursachet worden seyn, wie man dieses beym Leibnitz T. II Script. Brunsvic. p. 431, u. f. mit mehrerm nachlesen kan. Der gedachte Ertzbischoff hat diesem Hospitale zu Unterhaltung der Armuth und Pilgrims 9 Hufen Landes samt einem Holtz-Bleck zu Stocksdorff gelegen, verehret. Im Jahr 1204 hat Kayser Otto IV ein gebohrner Hertzog von Sachsen, gleichfalls diesem Hospital 2 Hufen Landes; in dem nächst gelegenen Dorffe Twelffen, geschencket. Im folgenden 1205 Jahre ertheilte es abermahls von Ludolff, Ertzbischoffen zu Magdeburg, 3½ Hufe Landes zu Baddenstedt gelegen. Im 1207 Jahre hat sich Graf Otto v. Grieben, der jüngere, gegen dieses Hospital sehr freygebig bezeiget, indem er ihm die Kirche zu gedachten Twelffen und 5 daselbst gelegene Hufen Landes zukommen lassen. Im Jahr 1208 soll die Marie einen heydnischen König im Traum dahin vermogt haben, daß er ein vollkommenes Kirchen-Geräthe in die Kirche aufn Mordthal verehret und sich daselbst habe rauffen lassen. Sonst hat noch in diesem Jahre der Ertzbischoff Albrecht zu Magdeburg das Hospital in besondern Schutz genommen, und die Anordnung gethan, daß die Vogtey oder weltl. Gerichte über dieses Stifft keinem Laye anvertrauet und befohlen werden, sondern hinfort bey denen Ertzbischöffen zu Magdeburg verbleiben sollte. Zu Vermeidung auch gresser Unkosten und Beschwehrden sollte des Orts noch zur Zeit kein Probst verordnet werden, sondern allein 2 Priester, 1 Diaconus und 4 alte unverdächtige Weibes-Personen sich daselbst aufhalten; so lange, biß die Einkünffte sich verbessert und also die Anzahl der Personen vermehret werden könnte. Es sollte auch ohne Vorbewust des iederzeit regierenden Ertzbischoffs zu Magdeburg keine Person in das Gottes-Haus eingenommen werden. Sonst sollte es seyn und bleiben ein Hospital für arme und krancke fürüber reisende Leute, welche daselbst Erquickung und Ergötzlichkeit haben könnten. Im Jahr 1210 hat eben dieser Albrecht der geistl. Brüderschafft zu Marienborn 3½ Hufe Landes vor dem Dorffe Baddeleben gegeben. In welchem Jahre aber dieses Hospital zu einen Jungfräul. Kloster des Ordens des H. Augustins gewidmet worden seyn, kan nicht gesaget werden. So viel weiß man, daß gegen die Mitte des 13 Jahrhunderts schon einige Conventualin aus dem Marienberger-Kloster herausgenommen und nach Marienborn versetzet worden seyn. Dahero dieses auch iederzeit jenes vor seine mater erkannt, und von demselbigen auch im 15 Jahrhunderte die damahlige Reformation nach ihren alten Ordens-Regeln angenommen hat. Busch de Reformat. Monast. beym Leibnitz T. II, L. II, c. 17, p. 896. Man findet auch, daß ums Jahr Christi 1253 ein Röm. Cardinal Hugo des Titels St. Sabinä, des Pabst Innocentz IV Abgesandter in Deutschland in einem Briefe, zu Magdeburg im Febr. datirt, so viel zu verstehen giebt, daß zu der Zeit zu Marienborn ein Probst, Prierin und Convent gewesen, welche ihr Kloster etwas ansehnlicher und bequemer zu bauen angefangen, aber mit ihrem eigenen Gelde das Werck nicht ausführen können, derowegen bittet der Cardinal und ermahnet alle fromme Hertzen, sie wollten ihrer Seelen Seligkeit zum besten zu solchem Gebäu sich mild und freygebig bezeigen. In selbigem 1253 Jahre hat Gerhard, Ertzbischoff zu Maintz, des Röm. R. Ertz-Cantzler denen reichen Ablaß mitgetheilet, welche diesem Gottes-Hause zu Steuer und Hülffe kämen. In selbigem Briefe, unterm dato: Braunschweig den 13 Jenner, wird erwehnet, daß durch Brand-Schaden das Kloster in grosse Armuth gesetzet worden sey. Vier Jahr hernach hat unterm dato: den 19 Mertz 1257, Rudolph, Ertzbischoff zu Magdeburg, allen denen, so dem Kloster gutes erzeigeten, Ablaß und Vergebung ihrer Sünden verheissen. In selbigem Jahr hat Pabst Alexander IV allen und jeden, so am Tage der Verkündigung Mariä, ingleichen am Tage der Kirchweihung, und 8 Tage hernach dieses Gottes-Haus besuchen würden, 40 Tage Ablaß mitgetheilet. Im Jahr 1271 nahmen die Barfüsser-Mönche in der Provintz Sachsen die Jungfern zu Marienborn in ihre Brüderschaft, daß sie aller ihrer guten Wercke theilhafftig werden sollten. Im Jahr 1277 muß das Kloster Marienborn abermahl einen grossen Brand-Schaden, der beschwerlicher als die vorigen gewesen, erlitten haben, dergestalt, daß fast alle Gebäude vernichtet und verderbet worden. Daher hat der Bischoff Volrad zu Halberstadt unterm dato: Mitwoch nach Cantate 1277, alle Pfarrherren und Kirchendiener seines Stiffts eifrig und mit Vergebung aller ihrer Sünden ermahnet, ihre Pfarr-Kinder dahin zu vermögen, daß sie den hochbeschädigten und in Grund verderbten Kloster-Jungfern Hülffe erzeigten, sollten ihnen auch anmelden, was sie deswegen vor grossen Ablaß, so von etlichen Päbsten, Ertz- und Bischöffen dem Kloster Marienborn ertheilet, zu erwarten hätten, wie sie auch hierdurch aller guten Wercke, so von den geistl. Jungfern und andern andächtigen Personen in diesem Gottes-Hause zu Tag und Nacht verrichtet würden, theilhafftig werden könnten. Im Jahr 1303 ist das Kloster in grossen Schulden gewesen. Dahero Bischoff Albert zu Halberstadt solchen Beschwerungen abzuhelffen, dem damahligen Probste Ludolff und gantzen Convente vergünstiget, 4 Hufen Landes zu verkauffen und die Gläubiger zu befriedigen. So hat auch im 1313 Jahre dieses Kloster in grosser Beschwerung und

fast

fast in Armuth gestecket, weswegen Bis. Albrecht zu Halberstadt bewilliget, daß mit Einwilligung des Dom-Capitels und der Archidiaconorum jedes Ortes die beyden Kirchen zu Barneberge und Mersleben mit aller Einkumfft dem Kloster Marienborn sollten incorporiret werden, iedoch dergestalt, daß dem Dom-Capitel zum besten jährlich auf St. Gallen-Tage ein Marck Stendalischen Silbers sollte erleget werden. Als im Jahr 1330 in dem Stiffte Magdeburg und den benachbarten Orten eine hefftige Pestilentz war, hat solche zu Marienborn 18 Chor-Jungfern und 8 Conversen hinweggenommen. Im Jahr 1336 ist ein gr sses Stück von der Kirche eingefallen, iedoch mit Zuthun und Hülffe frommer Leute bald wieder aufgeführet worden. Im Jahr 1342 ist ein Wolckenbruch in dieser Gegend gefallen, und hat das Wasser etliche Fuß hoch in der Kirche gestanden. So wütete auch im Jahr 1350 eine grausame Pest, u. ist in dem Kloster Marienborn der Probst und Priorin samt 12 Chor-Jungfern auf einen Tag zur Erde bestattet worden. Die Priorin war eine von Dreyleben. Hernach sind noch 25 Personen gestorben, darunter die neue Priorin Jutte von Boden mit gewesen. Im Jahr 1351 entstund ein Krieg zwischen den Bürgern zu Magdeburg und dem Land-Adel, und ward dem Kloster zu Marienborn zu zweyen mahlen alle ihr Vieh aus dem Felde hinweg getrieben. 1367 kam Dietrich, Ertzbischeff zu Magdeburg, in das Kloster Marienborn, die geistl. Jungfern zu besuchen, als er nun von ihrer Andacht und gottsel. Leben berichtet ward, begehrte er, sie wollten ihn in ihr täglich Gebet mit einnehmen, weiln er befunde, daß seine Leibeskräffte von Tag zu Tag abnehme, verehrte auch dem Probste und Convent 3 Schock Böhmischer Groschen, ihr Bestes damit zu schaffen. Da im Jahr 1391 eine grosse Theurung war, und das Kloster einen starcken Convent hatte, sind etliche Personen in andere Klöster Augustiner-Ordens versetzet worden, bis die Theurung in etwas nachgelassen. Im Jahr 1393 wurde der Gottes-Acker durch den von einen Diener an seinen Herrn daselbst verübten Mord entheiliget: weswegen der Weyh-Bischeff zu Halberstadt denselben aufs neue weyhen muste. Im Jahr 1400 ist die Anfangs gedachte Capelle über den H. Brunnen erbauet, und als sie verfertiget, hat der Weyh-Bischeff zu Halberstadt dieselbigi mit gewöhnlichen Ceremonien eingeweyhet und ihr einen Patron gegeben. Bey den im Jahr 1441 entstandenen Unruhen, muste das Kloster Marienborn auch Haare lassen. Im Jahr 1452 hat der Hamerslebische Prior Eberhard das Kloster Marienborn zur R formation bringen wollen, und deßwegen die Nonnen fleißig besuchet: wiewohl es scheinet, daß er hierinnen nicht so glücklich gewesen, als Bernhard von Scutrorp, welcher nach dessen im Jahr 1462 erfolgtem T. de ihm in der Prälatur zu Hamersleben und Visitations-Comißion zu Marienborn gefolget. Dieser hat sodann schärfer, ungeachtet sich einige Nonnen sehr widersetzet, auf die damahls gewöhnliche und nur in äuserl. Ceremonien und Kleidungen bestehende Reformation gedrungen, und solche auch endlich in Marienborn durch die Helmstädtischen Marienberger Nonnen eingeführet. Im Jahr 1486 geschahe dem Kloster Marienborn bey damahligen Kriegs-Unruhen von den Streiffenden kein geringer Schade. So hielte auch die im Jahr 1507 wütende Pestilentz gleichfalls in Marienborn gantzer 7 Wochen übel haus, und starben aus dem Convente 33 Personen. Bey dem im Jahr 1525 im Röm. Reiche deutscher Nation entstandenen Unwesen, da so viele Manns- und Jungfern-Klöster rein ausgeplündert wurden, war das Kloster Marienborn in so viel grösserer Gefahr, weil es fast mitten im Holtze in einem unbewohnten Orte lag, folglich bey einem Anfalle sich keiner Hülffe versprechen kõnte. Deßwegen machten sich Probst, Domina, und sämtl. Kloster-Personen nach gehaltener Betstunde auf, und begaben sich nach Helmstädt, da sie von der Bürgerschafft gutwillig ein- und aufgenommen worden, und 9 Wochen über daselbst, so gut sie gekonnt, sich aufgehalten. Bey der 1551 erfolgten Belagerung der Stadt Magdeburg, hat Marienborn nicht weniger viel ausstehen müssen. Im Jahr 1571, kurtz vor der Erndte, ist zu Marienborn ein groß Feuer aufkommen, dadurch Scheuren und Ställe in die Asche geleget worden, und das mereiste Vieh umkommen ist. Dieser Feuer-Schade und die damals gleich in gantz Deutschland herrschende Theurung habe das Kloster dermaße heruntergesetzet, daß es die Schulden in vielen Jahren nicht abtragen können. 1580 hat eine allgemeine Kranckheit auch dis Kloster betroffen, so daß darinnen fast niemand verschonet geblieben, der dem andern Aufwartung und Dienste hätte thun können. Im Jahr 1571 ist Conrad Ketler in diesem Kloster und im Jahr 1612 bis 1621 Bernh. Holle Probst gewesen, worauf der 30jährige Krieg angegangen, und von denen Kayserlichen die Stadt Magdeburg 1635 entsetzlich verwüstet worden ist, wobey dieses Kloster ebenfalls seinen Untergang gröstentheils erleiden müssen, sintemahlen die damahligen Evangel. Conventualinnen vor der Feinde Wut theils nach Schöningen, theils nach Braunschweig entweichen musten, an welchen letztern Ort sie auch in einer Kisten ihre alte Kloster-Briefe mit nahmen, und in das dasige Egidien-Kloster zur Verwahrung setzten, von dannen solche aber nach dem Religions-Frieden weder nach Marienborn gekommen sind. Ein zu solcher Zeit durch den Helmst. Universitäts-Secretarium und Notarium, Joh. Zahn, bey dem Kloster gemachtes Inventarium bezeuget, daß die Soldaten alles aus dem Kloster genommen, Kisten, Kasten, Fenster, Oefen, Thüren, in Stücken geschlagen, und das Vieh davon weggetrieben, auch die Früchte verzehret und verderbet hätten. Bey dem allgemeinen Reichs-Frieden aber ist solches Marienb. Kloster wieder einiger massen hergestellet und mit Conventualinnen besetzet worden, und hat das Convent 1654 Joh. Denecken zum Probst erwehlet, u. um dessen Confirmation bey Hertzog Augusten von Sachsen, als damahligen Administrator des Magdeburg. Ertz-Stiffts und nachherigen Hertzogthums einige Ansuchung gethan. Nach der Zeit hat solches Kloster die hohe Landes-Herrschafft zu einem Hoch-Adelichen Evangel. Fräulein-Stiffte gnädigst verordnet, in welchem guten Zustande es auch noch sich befindet. Die im Jahr 1720 darinnen gewesene Personen sind

1) Frau Catharine Louise von Veltheim, als Domina.

2) Frau

2) Fräulein Dorothee von Wulffen, Priorin.
3) Fräulein Sophie von Schencken.
4) Fräulein Ernestine von Walwitzen, und
5) Fräulein Charlotte von Hammerstein, als Conventualinnen.

Der aber in der dasigen Kloster-Kirche verordnete Evangel. Prediger heisset Heinrich Christoph Delbrügge. Laut eines im Jahr 1629 den 1 Jen. verfertigten Verzeichnisses hat damahls dieses Kloster noch an auswärtigen Aeckern gehabt 113 Hufen Landes, 4 Morgen, so auf dem Hötenslebischen, Beelsterffischen, Seelschen, Wewenslebischen, Baddelebischen, Sömersdorffischen, Völpkischen, Barnbergischen, Morßlebischen und andern Feldmarcken gelegen gewesen, dafür solches alljährlich Korn-Pächte bekommen 25 Himden Waitzen, 23 Wispel und 27 Himden Rocken, und 10 Himden Hafer; ohne die Aecker, so bey dem Kloster selbst sich befinden. Ein mehrerers findet man in Heinrich Meibaums Chronicon des Jungfräul. Klosters Marienborn in dem Magdeburgischen, von dessen erstern Anfange zu Magdeb. und Leipzig 1720 in 4. Die Nahmen der Pröbste des Marienbornischen Klosters sind gewesen:

Gottheis, erwehlt 1208.
Conrad, erwehlt 1257.
Diedrich, erwehlt 1266.
Conrad, erwehlt 1272.
Bruno, erwehlt 1303.
Herman, erwehlt 1309.
Conrad, erwehlt 1366.
Cornelius, erwehlt 1431.
Adolph, erwehlt 1481.
Ludger, erwehlt 1491.
Lüder, erwehlt 1504, starb 1509.
Eggert, erwehlt 1509, st. 1510.
Heuning Eierdes, erwehlt 1510, st. 1517.
Rötger, erwehlt 1517, st. 1525.
Rötger Peggau, erwehlt 1525, st. 1537.
Johann Robrade, erwehlt 1537, st. 1546.
Franz Schütte, erwehlt 1546, st. 1555.
Henrich Horden, erwehlt 1555, st. 1570.
Steffan Schröder, erwehlt 1570, st. 1573.
Conrad Kettler, erwehlt 1573, st. 1586.
Victor Evenhoch, erwehlt 1586, st. 1602.
Bernhard Holle, erwehlt 1602, st. 1623.
Johann Hülsemann, erwehlt 1623, st. 1629.
Johann Cruse, ein Hamerslebischer Mönch, nahm das Kloster wieder ein 1629, muste aber wieder weichen 1631.
Johann Denecken, erwehlt 1654, war vorher auch Probst zu Marienberg. S. Meybaums Chron. des Klosters Marienberg, p. 28.

**Marienborn** (Grafen von Isenburg in) sind eine jüngere Linie des alten Reichs-Gräfl. Geschlechts von Isenburg; siehe **Isenburg** im XIV Bande p. 1354.

**Marien-Brod**, s. *Balneum*, im III B. p. 241.

**Marienbron**, ein gewesenes Kloster in der Grafschafft Isenburg in der Wetterau, hat ehemals im Haug vor Büdingen gestanden, wohin Graf Ludewig von Isenburg im Jahr 1260 einige Güter vermacht, und mit vielen Freyheiten begabet. Weil es aber daselbst an einem unbequemen Orte gelegen war, und wegen der Höhe Mangel am Wasser hatte, ist Haug zu einem Kirchspiel und Hof-Gut gemacht; das Kloster aber nach Marienbron mit Verwilligung des Pabsts verlegt, und zum Begräbniß der Grafen von Isenburg verordnet worden, worzu man es auch noch ietzo gebraucht. **Winckelm. Beschr. Heß. s. Marienborn.**

**Marienbrun**, ein vornehmes Capuciner-Kloster in Unter-Oesterreich, zwischen Stein u. Crems.

**Marienbrunn**, ein schönes Cistercienser-Kloster in Mähren, 4 Meilen von Iglau gelegen, bey der kleinen Stadt Sara, Zaara oder Zdiar, welche dem Kloster zuständig ist, dessen Prälat zu denen Mährischen Land-Ständen gehöret. Es soll dieses Kloster seine Fundation und seinen Nahmen daher haben, weiln die Mutter Gottes dem Stiffter über einem dasigen Brunnen erschienen. **Sartors** Cistercium bistertium c. 26.

**Marienburg**, eine Woywodschafft im Pohln. Preussen, worinnen folgende Städte liegen: Marienburg, Elbing, Stuma, Mewa, Gniew, New, Stargarden und Ornet. **Connors** Beschr. von Pohlen p. 307. Der ietzige (1739) Woywode heißt **Peter Prebendowki.**

**Marienburg**, oder **Mariemont**, eine Herrschafft, Schloß und kleine befestigte Stadt in Lothringen, eine Meile von Lindensee, und sieben Meilen von Nancy gegen Osten gelegen. Das Schloß liegt auf einem Berge, von dem es den Nahmen hat.

**Marienburg**, ein Schloß bey Würtzburg, siehe **Frauenberg**, im IX Bande p. 1769.

**Marienburg**, ein Amt und Schloß in dem Stifft Hildesheim, am Fluß Inders, eine halbe Stunde von der Stadt Hildesheim gelegen.

**Marienburg**, ein Königl. Lust-Schloß in Hennegau, siehe **Marimont.**

**Marienburg**, heißt das Schloß zu Ichtershausen, in Thüringen, dem Hertzogl. Hause Gotha gehörig.

**Marienburg, Mariabourg**, ist die Haupt-Stadt in der Irrländischen Grafschafft Queenscounti.

**Marienburg, Margenburg, Marg:aburg**, Lat. *Mariaburgum*, eine Pohlnische Stadt mit einem festen Schloß, in dem Pohlnischen Preussen an dem Flusse Negat, 6 Meilen von Dantzig gelegen. Man sagt, daß vor Alters allhier ein Fort gestanden, welches hernach im Jahr 1281 die Erbauung der Stadt veranlasset, welche von einem gewissen wunderthätigen Marien-Bilde ihren Nahmen bekommen haben soll. Sie war vor diesem der vornehmste Sitz des Deutschen Ordens, und soll von ihnen erbauet worden seyn. Im Jahr 1460 wurde sie von dem Könige in Pohlen **Casimir** erbert. Die Schweden nahmen sie 1626 ein, und abermahls 1655; allein sie wurde nachgehends dem Könige in Pohlen wiederum abgetreten. **Cramer** hist. Pol. **Starovolsc. Cellar.** defer. Pol. **Zeilers** Beschr. Pohlen. **Connors** Beschr. v. Pohl. p. 307. Diese Stadt hat starcke Mauren und hohe Thürme, nebst einem sehr grossen Castelle, worinnen die vornehmsten Gefangenen zu Krieges-Zeiten gehalten werden. Sonst wird dieses Schloß mit unter die ehemahls berühmten Schlösser in gantz Europa gerechnet, davon das Sprichwort ist: **Marienburg** ex luto, Ofen ex saxo, ex marmore **Meyland.** Es stehet ein Thurm in der Stadt, der wird der Buttermichs-Thurm genen-

genennet, welchen die sehr reichen und übermüthigen Bauren von Groß-Lichtenau vor alten Zeiten zur Straffe haben bauen müssen, weil sie eine alte Sau in ein Bette geleget, und den Pfarrer des Orts darzu geruffen hatten, daß er dem Patienten die letzte Oelung geben solte. Weil sie nun den Kälck nicht mit Wasser, sondern mit lauter Butter-Milch einmachen musten, so hat der Thurm daher den Nahmen bekommen. Die Stadt Marienburg soll die älteste in dem Pohlnischen Preußen seyn, und hat grossen Nutzen von der benachtbarten Insel Zulava. Die Lutheraner besitzen daselbst eine Kirche vor der Stadt. Im Jahr 1708. ist es des Königs Stanislai Residentz gewesen, als in Warschau die Pestilentz graßirte. Sonst hat es auch ehemahls eine berühmte hohe Schule gehabt, deren Stiffter **Weinrich von Knippenrode**, des Teutschen Ordens Hochmeister gewesen. Die Gelegenheit darzu war folgende. Es traff dieses Marienburg der glückliche Wechsel, daß der Hochmeister Teutschen Ordens, **Siegfried von Feuchtwangen**, im Jahre 1309. von Marpurg den Hochmeisterlichen Wohn-Sitz dahin verlegte. Damit kam der Ort in grössern Ruhm und Ansehen. Im Jahr 1351. unter dem Pabst Clemens VI. und Käyser Carl IV. ernählte der Teutsche Orden zum Hochmeister vorgedachten **Weinrich von Knippenrode**, welcher den Preiß eines gottseeligen klugen und in Regiments-Sachen wohlerfahrnen Herrns verdiente, vor allen Dingen aber die Wissenschafften liebte, und die Schule eyfrigst bestellte. Aus solchem Wohlmeinen prophezeyhete er gleichsam, und sprach öffters: Unserm Orden wird es nicht mangeln an Geld und Gut, sondern an Klugheit und getreuer Leute Rath. Weil er nun die Bequemlichkeit in Marienburg sahe, legte er daselbst, dem Orden zum besten, eine hohe Schule an. Hierzu berief er vortrefliche Professores beyder Rechten, sparte keine Unkosten, und ließ die Ordens-Brüder unterweisen. Dahero war zu seiner Zeit eine solche Menge gelehrter Leute bey dem Orden, daß kein Convent in Preußen war, darinne nicht zwey oder drey zum Hochmeisterthum taugliche Glieder sich befunden. Vermittelst dieser hohen Schule ward der Orden in einen glücklichen Stand gesetzt. Es besuchten auch mehrere Adeliche und Rittermäßige Familien dieselbe aus gantz Deutschland, und trugen nach dem Orden und dessen Eingliederung desto grösseres Verlangen. Nachdem aber in Preussen der Orden aufgehöret; so ist auch diese hohe Schule zu Marienburg eingegangen. **Hartknochs** Alt und Neues Preussen II. Th. c. 2. p. 302. **Venator** im Histor. Bericht von denen Marianischen Teutschen Ritter-Orden I. Th. c. 8. p. 105. **Lucä** Europ. Helicon III. Th. c. 5. p. 282.

**Marienburg, oder Mariemont**, Lat. *Mariaburgum*, eine kleine, aber feste Stadt in den Niederlanden, an den Gräntzen von Hennegau und Luxemburg, drey Meilen von Chimay und sechs von Mons, hat ihren Nahmen von **Maria von Oesterreich**, Königin in Ungarn und Gouvernantin der Niederlande, welche sie im Jahr 1542. erbauen ließ, bekommen. Sie liegt zwischen zwey kleinen Flüssen so vortheilhafftig, daß sie vor unüberwindlich gehalten wurde. Allein im Jahr 1559. (oder 1554.) ward es von König Heinrich II. in Franckreich erobert, der diesen Ort Henri-bourg zu nennen befahl, wiewohl ihm doch sein erster Nahme beständig geblieben. Die Frantzosen traten ihn zwar nachgehends an die Spanier ab, bekamen ihn aber Krafft des 37. Artickels vom Pyrenäischen Frieden im Jahr 1659. wieder, wiewohl alle Befestigungs-Wercke in dem vorigen Kriege niedergerissen worden. Im Jahr 1701. haben sie den Platz besetzt, und im Utrechtischen und Rastädtischen Frieden behalten. **Zeilers** topogr. circul. Burgund. p. 210. **Baudr.** Daniel. T. VI.

**Marienburg**, eine kleine Stadt nebst einem Schloße in der Provintz Letten in Liefland, an einem kleinen See, zehen Schwedische Meilen von Wolmer gegen Osten, welches im Jahr 1702. die Rußen erobert und weggebrannt haben.

**Marienburg** ist ein in der Grafschafft oder bey dem Schlosse Abenberg im Nordgau gelegenes Frauen-Kloster, welches die Tochter Graf **Wolframs** II. von Abenberg, **Stilla**, so wegen ihres frommen Lebens nach dem Tode in die Zahl der Heiliginnen gesetzet worden, bereits im XII. Jahrhundert gestifftet.

**Marienburger Werder** oder das **Werder-land** Lat. *Viridaria*, also wird das umliegende Gebiete der Pohlnisch-Preußischen Woywodschafft und Stadt Marienburg genennet.

**Marienburgische Gesetze**, sind Ordnungen der Deutschen Ritter, von welchen dieses zu mercken ist: Die Pohlen hatten erstlich keine geschriebenen Gesetze, und auch sehr wenig Reichs-Satzungen, bis im Jahr 1333. **Casimir** der III. König in Pohlen anfieng gewiße Gesetze und Ordnungen zu machen, Richter zu ernennen, Festungen zu bauen, und überhaupt das Reich in eine bessere Ordnung zu bringen. Weil ihm nun die Gesetze und Ordnungen der Deutschen Ritter sehr vernünfftig und politisch zu seyn schienen, nachdem er das gute Regiment dieses Ordens eine lange Zeit erfahren hatte; so führte er ihre Gesetze auch in Pohlen ein, welche nach der Zeit stets behalten, und die **Marienburgische Gesetze** genennet worden sind. **Hartknoch** Lib. I. c. 2. p. 78. **Starovolscius** Descript. Polon. p. 122. **Connors** Beschr. des Königr. Pohl. p. 71.

**Marienburgische Staroste**y, **Marienburg**, (die Woywodschafft.)

**Marien-Campe, Marienfeld**, ist eine berühmte Cistercienser-Abtey in Westphalen, welche von dem Bischoff zu Münster, **Hermann**, mit Hülffe anderer benachbarten Grafen und Herren, im Jahr 1185. gestifftet worden. **Schaten.** annal. Paderb. L. 9. p. 867.

**Mariencell**, siehe **Eltersdorff**, im VIII. Bande p. 945. u. f.

**Marien-Celle**, ein Flecken und Kloster, siehe **Marienzell.**

**Marien-Cron**, ein Frauen-Kloster, siehe **Lichtenstein**, im XVII. Bande p. 882.

**Marien-Culm**, eine Böhmische Stadt, siehe Culma im VI. Bande p. 1820 u. f.

**Mariendal**, eine Stadt, siehe **Mergentheim.**

**Mariendale**, eine Abtey in dem Luxenburgischen

schen, zwey Stunden von der Stadt dieses Nahmens.

**Marien-Distel**, siehe *Cardus Marianus*, im V. Bande p. 816.

**Marien-Dorn**, siehe **Dorn-Rose**, im VII. Bande p. 1318.

**Mariendrebber**, oder **Mariendrepper**, ein Ort in der Grafschafft Diephold im Westphälischen Kreiße, allwo die alten Reichs-Grafen von Diephold begraben liegen.

**Mariendrepper**, siehe **Mariendrebber**.

**Marien-Einsiedlen**, eine Abtey, siehe **Einsiedlen**, im VIII. Bande p. 578. u. f.

**Marieneyß**, ein Stein, siehe *Aphroselenon*, im II. Bande p. 824.

**Marienfeld**, siehe **Marien-Campe**.

**Marien-Flachs**, siehe **Catharinen-Blumen**, im V. Bande, p. 1508. Ingleichen **Flachs-Kraut**, im IX. Bande, p. 1119.

**Marienfließ**, ein adelich Fräulein-Stifft in der Prieguitz, in der Marck-Brandenburg an der Stepenitz, gehört dem Könige in Preußen.

**Marien-Fort**, ein Fort in dem Lande von Waes an der Schelde, 2 Meilen von Antwerpen gelegen, der Cron Spanien gehörig.

**Marienga**, eine Stadt, siehe **Marenge**.

**Marien-Garn**, siehe *Filamenta B. Mariæ* im IX. Bande p. 907.

**Mariengarten**, *Hortus Mariæ*, ein Lutherisches Frauen-Kloster in dem Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg, zwischen Göttingen und dem alten Schloß Brackenberg, in einem lustigen Thal gelegen, und dem Churfürsten von Hannover gehörig. Der Graf **von Eberstein** soll solches gestifftet haben. Die Einkünffte werden heutiges Tages zu milden Sachen angewendet.

**Marienge**, eine Stadt, siehe **Marvejols**.

**Marienglas**, siehe *Aphroselenon* im II. Bande p. 824.

**Marien-Glaß**, siehe **Erdglaß** im VIII. Bande p. 1563.

**Marien-Glöcklein**, siehe *Campanula* im V. Bande p. 453. u. f.

**Marien-Groschen, Marien-Achter**, Lat. *Nummus Marianus, trigesima sexta imperialis pars*, ist eine Silber-Müntze in Lüneburg- und Braunschweigischen Landen, welche 8. gute Pfennige gilt, und deren 36. einen Reichsthaler machen. In der Grafschafft Lippe macht ein Marien-Groschen 6. Pfennig; im Stifft Paderborn 7. Pfennige; im Corveyischen und Ravensbergischen 8. Pfennige. Der König in Preußen hat auch unlängst dergleichen einfache, doppelte und 4fache Marien-Groschen müntzen zu lassen angefangen.

**Marien-Gülden**, beträgt 20. Marien-Groschen, oder 13. gute Groschen und 4. Pfennige.

**Marienhausen**, siehe **Rhingau** (Kloster in)

**Marienhave**, ist ein kleiner Ort, im Auricher Amte, in Ost-Frießland, daran vor Alters ein Meer-Busen gieng, dessen sich der berühmte See-Räuber **Stortebecker** als eines Schlupf-Winckels bediente. Die Gegend, darinne diese Stadt und Oldeburg liegen, wird das Bröckmer-Land von seinem ehemahligen Besitzer genannt.

**Marienheim**, eine Stadt, siehe **Mergentheim**.

**Marien-Hülffe**, ein andächtiger Ort und schöne Kirche, 1. Viertel-Stunde von Wien und vor dem Burgthore gelegen, allwo das wunderthätige Frauen- oder so genannte Paßauer-Bild, und ein Superior nebst 9. Patribus Barnabitis zu befinden.

**Marienhusen**, eine der Cron Pohlen gehörige kleine Stadt, welche in der Liefländischen Provintz Letten, an einer See, so daselbst in den Fluß Rositten fällt, gelegen, und mit einem Schloß versehen ist. Im Jahr 1577. nahm sie der Czaar, Ivan Basilowitz, ein, und gieng mit den Einwohnern übel um. Zeil. topogr. Lit.

**Marien-Inseln**, heissen unbewohnte und ziemlich grosse Inseln, auf dem Mar del Nord, 20. Meilen gegen Westen von den Mexicanischen Küsten in Nord-America.

**Marien-Kloster**, Benedictiner-Ordens in Böhmen im Grätzer-Crayß gelegen, von dessen Stifftung aber und Ursprung keine Nachricht vorhanden. Bucelin. Germ. Sac. p. 217.

**St. Marien-Kloster zum Märtyrern**, ein berühmtes Kloster Benedictiner-Ordens unterhalb Trier zur rechten des Mosel-Flußes, welches diese Benennung daher erhalten, weil auf selbigen Platze um 291. fast unzählige Märtyrer grausamer Weise hingerichtet und allda begraben worden. Es hat solches **St. Willibrordus**, Bischoff zu Utrecht durch Hülffe **Pipini** des Aeltern nach 694. gestifftet; **Theodericus** aber, ein Bischof zu Trier, als es von denen Normannen fast gantz verwüstet worden war, um 960. vortreflich wieder hergestellet, und dessen Nachfolger, **Egbertus**, herrlich begabet und ausgezieret, und **Adeodatum** zum Abt darüber gesetzet. Man verwahret und verehret allda als den vornehmsten Schatz einen Rock von der Heil. Mutter GOttes. Die Aebte desselben sind folgende gewesen:

1. Adeodatus 970.
2. Hildebold.
3. Warner.
4. Robert.
5. Ulrold.
6. Eberwin.
7. Adelbert.
8. Peter I.
9. Udo.
10. Hageno.
11. Hermann.
12. Berno.
13. Folcuin.
14. Peter II.
15. Ludwig florirte 1157.
16. Reimbold.
17. Hermann II.
18. Theodoric.
19. Richard.
20. Theodoric. II.
21. Robert.
22. Hermann.
23. Egidius.
24. Peter III.

25. Ja-

25. Jacob.
26. Walram, florirte 1313.
27. Peter IV. starb 1328.
28. Gerard starb 1370.
29. Theodoric von Lesendorff 1391.
30. Tilmann von L. incht.
31. Matthias Stumpf starb 1428.

Marien-Kloster, in Worms, siehe Worms.

Marien-Kloster in Zerbst, siehe Zerbst.

Marienkraut, siehe Alisma, im I. Bande p. 1222.

Marienland, eine Landschafft, siehe Mariland.

Marien-Magdalenen-Blumen, Celtischer Nard, Welscher oder Römischer Spick, Laugen-Spick, Laugen Blumen (dieweil man solche in die Laugen-Säcklein hängt, das Haupt damit zu stärcken) Saliunck, Seliunc, Seljung. Lat. *Nardus Celtica et Spica Celtica, Offic. Nardus Celtica, Matth. Tab. I. B. Chabr: Celtica Dioscorid C. B. Nardus alpina, Clus. Nardum Gallicum, Cas. Valeriana, Nardus Celtica dicta, Raji Hist. Saliunca Gesn. Spica Italica vel Romana* Frantzösisch *Nard Celtique.* Ist eine kleine, knotig und schuppigte, gelblichte Wurtzel, die gar würtzhafftig reucht, sieht einigermassen wie eine Aehre aus, daher ihr auch der Nahme ist gegeben worden. Sie treibet zarte und ziemlich lange Fäden oder Stiele, auf denen länglichte Blätter stehen, welche unten schmal sind, in der Mitten breit, und vorne fast gantz spitzig, gelblicht von Farbe. Zwischen diesen Stielen entspriesset ein kleiner Stengel, etwan des halben Fusses hoch, der träget oben auf der Spitze einen Hauffen Blüthen, die wie ein Stern gespaltet sind, und gelb, in etwas röthlicht sehen. Dieses Kraut wächst auf den Alpen und Tyrolischen Gebürge, insonderheit in dem Hertzogthum Genua, wie auch an viel andern Orten mehr. Die Wurtzel ist der beste Theil an diesem Gewächs, ist sehr bitter, aromatisch und wohlrüchend, daher ihr auch der Nahme Nardus gegeben worden; wird in kleinen Büschlein zu uns gebracht, und in den Apothecken fürnemlich gebraucht. Man soll den Celtischen Narden erwehlen, welcher fein völlig und frisch ist, gut riechet und gelblicht siehet; was vom Kraute noch dran ist, muß man davon wegthun; denn die beste Krafft stecket vornemlich in der Wurtzel, führet viel Saltz und Oel: Hat mit dem Indischen Narden gleiche Krafft, treibet gewaltig den Urin und den Grieß, stärckt den Magen, mildert das Magenwehe, zertheilet die verschlossene Winde, und dienet wieder den Gifft. Wird zu vielen Oelen, Salben, Bädern, Laugen-Säcklein, und Bähungen gebraucht: mit Kümmel in ein Säcklein gethan und in rothen Wein gesotten, auf den ausgehenden und geschwollenen Nabel gelegt, bringt ihn wieder zurechte. s. Fr. Joel. Pract. l. 9. Sect. 4. §. 7. Adr. Toll. Comment. ad Io. Stockers Prax. aur. L. I c 7. Saliunca soll so viel bedeuten als Salixhumilis, eine niedrige Weide.

Marien-Magdalenen-Kraut, siehe Baldrian, im III. Bande p. 201.

Marien-Mantel, siehe Alchimilla, im I. Bande p. 1064.

Marien-Milch, siehe Siegel-Erde.

Marien-Münster, ein berühmtes Benedictiner-Kloster der Congregationis Bursfeldensis; nicht weit von Corvey gelegen, welches Witrekind, Graff von Schwalenberg, 1122. gestifftet, und Bernhard, Bischoff zu Paderborn, ein Enckel des Stiffters, 1128 dotiret hat. Die Aebte, so viel ihrer aufgezeichnet gefunden werden, haben geheissen:

1. Gerhard; nach ihm fehlen etliche seiner Nachfolger.
2. Hermann 1255.
3. Heinrich um 1260.
4. Riebodo 1287.
5. Alrad 1290.
6. Hermann von Mengersen starb um 1339.
7. Helmbracht 1352.
8. Johann 1428.
9. Heinrich, unter welchem das Kloster der Congregationi Bursfeldensi einverleibet worden.
10. Valentin 1492.
11. Georg 1515.
12. Heinrich starb den 2. Nov. 1549.
13. Gerhard starb den 4. Jenner 1572.
14. Lorentz starb 1576.
15. Georg Röder starb 1601.
16. Gerhard starb 1607.
17. Hermann Meyer starb 1661. Bucelini German. Sac.

Marien-Münster, ein weitläufftiges Benedictiner-Kloster im Paderbornischen, in welchem unter andern, die sich an Stande, Frömmigkeit und grosser Wissenschafft gar sonderlich hervorgethan, auch der Graf Witrekind von Waldeck den Mönch-Stand angetreten. Bucelini Germ. Sac.

Marien-Müntze, ein Gewächse, siehe Frauen-Müntze, im IX. Bande p. 1775. u. f.

Marien-Nessel, siehe Katzen-Müntze, im XV. Bande p. 247.

Marien-Palm-Bäume, sind groß und gerade, oben mit einem kleinen Gipffel, dennoch aber der Gleichheit des Nahmens ohngeachtet, von dem rechten Palm-Baum gantz unterschieden. Weil er starck und von einer guten Länge ist, wird er zu Mast-Bäumen hoch gehalten. Die Zäserlein dieses Baumes gehen nicht, wie an andern Bäumen, der Länge nach, gleich aufwärts, sondern schlingen sich rund herum. Dieser Baum wächst an vielen Orten in West-Indien, und bedienen sich dessen die Engelländer und Spanier zu Mast-Bäumen.

Marienrhoda, siehe Marienrode.

Marien-Ring, dieses ist eine Reliquie, vor welchen man in der Römischen Kirche grosse Hochachtung bezeuget, und soll es nach der Papisten Vorgeben eben derjenige Ring seyn, welchen die hochgelobte Mutter GOttes getragen, als sie eine Braut geworden. Johann Baptista Laurus, ein sonst geschickter und gelehrter Italiäner und Pabst Urbans *VIII.* Cämmerer hat so gar ein Buch de Annulo pronubo D. Mariæ Virginis geschrieben, und allerhand Erzehlungen von demselben darinnen beygebracht, als daß er z. E. unterschiedenen Blinden, wenn sie ihn nur angerühret, das Gesichte wieder gegeben, einem andern g-

ber, der ihn bloß aus Fürwitz angerühret, den Finger, und noch einen andern, welcher ebenfalls aus bloßen Fürwitz nur die Baumwolle, worinnen derselbe eingewickelt lieget, betastet, die Hand verbrannt haben soll; und was dergleichen unzählige wunderbare Würckungen mehr sind.

**Marienrod**, siehe **Marienrode**.

**Marienrode**, **Marienrhoda**, **Marienrod**, eine Benedictiner Abtey in dem Stifft Hildesheim, eine halbe Meile von der Stadt Hildesheim zur rechten Hand, wenn man von da ab nach Alfeld reiset, gelegen, und unter Chur-Hannover gehörig. Es wird von einem Abt und Administratore verwaltet, und sonst auch Baccerode genennet.

**Marien-Röslein**, siehe *Lychnis*, im XIIX. Bande p. 1440.

**Marien-Rose**, siehe **Pöonien**.

**Marien-Rose**, (wilde) siehe **Raden**.

**Mariensaal**, sonst **Königin-Kloster**, ein Cistercienser Nonnen-Kloster in Alt-Brünn in dem Marggrafthum Mähren, wurde im Jahr 1323. von **Elisabeth**, der Königin aus Böhmen, nahe unter der Vestung Spielberg fundiret, wie denn auch dieselbige in dasiger Kirche unter einem erhobenen Marmorstein ruhet. In dem Schwedischen Kriege hat die Schwedische Generalität diesem Kloster kein Leid wiederfahren lassen, weil Elisabeth, die Stiffterin, aus Königlichem Schwedischen Geblüte entsprossen gewesen.

**Marien-Schuh**, siehe *Calceolus*, im V. Bande p. 171.

**Mariensee**, **Marienseh**, ein Lutherisches Jungfrauen-Kloster in dem Braunschweigischen Fürstenthum Calenberg, eine Meile jenseit der Neustadt, am Rubenberge gelegen.

**Marienseh**, siehe **Mariensee**.

**Marien-Sommer**, siehe *Filamenta B. Mariæ* im IX. Bande p. 907.

**Marienstadt**, **Mariestadt**, Lat. *Mariæstadium*, eine neu erbauete kleine Stadt in West-Gothland am Wener-See, in Schweden, und gleich beym Ausfluß des Tyda Flußes, allwo derselbe in gedachte Werner-See gehet, gelegen, welche Königs Carl des XI. Gemahlin anlegen und nach ihren Nahmen nennen laßen, sie treibet starck Handlung mit allerhand Sachen, und die Einwohner ernehren sich meistentheils vom Fischfange. Ihre Situation ist unterm 30. Gr. 33. Min. der Länge, und 58. Gr. 34. Min. der Breite.

**Marienstadt**, ein Kloster in Cölnischen Sauerlande, siehe **Sauerland**.

**Marienstern**, ein in der Ober-Lausitz, zwischen Bautzen und Camentz befindliches Cistercienser-Nonnen-Kloster, so **Bernhard**, Graf von Camentz und Bischoff zu Meißen, im Jahr 1264. gestifftet, und durch die Wallfahrten, so man zu dem in dem Dorffe Rosenthal ehemahls befindlichen Marien-Bilde angestellet, sehr bereichert worden. Es hat eine Aebtißin, welche das Jus Patronatus über die zugehörigen Oerter hat, und die Evangelischen Prediger zu beruffen pfleget, nicht weniger hat es einen Kloster-Voigt, welcher an statt jener auf den Land-Tagen Seßion nimmt. Ausser den vielen Dörffern gehören dazu die beyden kleinen Städte Wittichenau und Bernstädtel, davon jene der Catholischen, diese aber der Lutherischen Religion zugethan ist. Anon. Beschreib. der Laußnitz. Carpzovs Ober-Laußnizischer Ehren-Tempel, P. I. c. 20. p. 329.

**Marienstuhl**, siehe **Egeln**, im VIII. Bande p. 294. u. f.

**Marienthal**, eine Stadt, siehe **Mergentheim**.

**Marienthal**, ein Ort in Nieder-Elsaß, zwischen Hagenau und Bischweiler gelegen.

**Marienthal**, Gräfenthal oder Gressenthal, ein Kloster und Priorat nahe bey Hennegau im Elsas gelegen.

**Marienthal**, ein Jungfrauen-Kloster im Lüttischer Bischofthum, Benedictiner-Ordens, nicht weit von Huy gelegen. Bucelini German. Sac. P. II. p. 87.

**Marienthal**, ein in der Ober-Laußnitz, zwischen Görlitz und Zittau, in einem lustigen Thale, gelegenes Cistercienser Nonnen-Kloster, welches mit einer Aebtißin und einem Kloster-Vogt versehen, Kunegundis, Konigin in Böhmen, hat es im Jahr 1234. an dem Fluß Neiße gestifftet, welche Fundation ihr Gemahl, König Wenceslaus, im Jahr 1238, und nachgehends Carl IV., ingleichen verschiedene nachfolgende Käyser als Könige in Böhmen confirmiret haben. Es gehöret dazu das Städtgen Oestritz an der Neiße, nebst unterschiedlichen Dörffern. Anon. Beschr. der Laußnitz. Carpzovs Ober-Laußnitzischer Ehren-Tempel, P. I. c. 20. p. 329.

**Marienthal**, ein Lutherisches Kloster und Abtey in dem Braunschweigischen, eine Meile von der Stadt Helmstädt Mitternachtwerts in einem angenehmen Thale, so vormahls der H. Mariä gewiedmet war, und daher seinen Nahmen erlanget. Es ist daselbst allezeit ein Professor der Theologie aus Helmstädt Abt. Ehemahls war es ein gar berühmtes Cistercienser- oder Bernhardiner-Kloster, welches bereits im Jahre 1138. Pfaltz-Graf Friedrich zu Sachsen, Graf zu Sommerschenburg, bey Lebzeiten Hertzog Heinrichs, des Löwen gestifftet. Im Jahr 1569. da eben Caspar Schorgius Abt war, reformirte Hertzog Julius zu Braunschweig dieses Marienthal, und führte den Evangelischen Gottesdienst, nebst einer ebenmäßigen Schule, daselbst ein. In derselben ließ er die Jugend durch geschickte Lehrmeister bestens unterweisen. Aus diesen Scholaren erwählte er zwölff Stipendiaten, welche bey dem Gottesdienst singen, lesen und beten musten. Meibomii Chron. Marienthal. in Tom. III. Rerum German. p. 246. u. f. Auch hat der Abt Schmidt eine völligere Chronicke davon aus dem alten Documenten mittheilen wollen, siehe dessen T. II. Introduct. Sagittar. in Hist. Eccles. p. 446.

**Marienthal**, siehe **Zimmern**.

**Marientraut**, ist ein Bischöfflich Speyerisches Schloß, in der Unter-Pfaltz, eine Meile von der Stadt Speyer gelegen, welches mit Graben umgeben ist.

**Marienwerda**, siehe **Marienwerder**.

**Marienwalde**, ein Flecken und Amt in der Neumarck Brandenburg, welches ehemahls ein Kloster gewesen.

**Marienwater**, siehe **Goch**, im XI. Bande p. 36.

**Marienwerder**, Lat. *Marienverda*, eine in der Landschafft Hockerland in dem Brandenburgischen Preußen befindliche Stadt, welche mit einem Schloße und Amt versehen. Sie liegt an den Pommerellischen Gräntzen, eine Meile von der Weixel, 13. von Thoren, und 24. von Königsberg die Pohlen nennen sie Oridzin, von einer Insul, so nicht weit davon entfernet, und auf deren Werder sie ehemahls soll gestanden haben. Man sagt, der Burggraf zu Magdeburg, Burchard, habe sie in dem 13ten Jahrhundert, als er den Deutschen Orden mit einer ansehnlichen Mannschafft zu Hülffe gekommen, auf seine Unkosten an dem Ort, da sie ietzo stehet, erbauet, und Anfangs Weixelburg genennet. In den folgenden Zeiten war sie der Sitz der Pomesanischen Bischöffe, biß sie im Jahr 1529. nach Absterben des Bischoffs Erhards, dem Hertzogthum Preußen völlig einverleibet worden. Im Jahr 1710. hielten allhier der Czaar und der König von Pohlen eine Zusammenkunfft. Hartknoch Preuß. Hist. Preuß. Staats-Geogr.

**Marienwerder**, ein Adeliches Jungfrauen Kloster im Fürstenthum Calenberg, eine Meile von Hannover, zwischen selbiger Stadt und dem Fürstl. Amt-Haus Riecklingen bey Stöckem gelegen.

**Marien-Zell**, ein Kloster und Flecken im Gebiet der Stadt Rothweil in Schwaben, der Stadt Rothweil gegen Westen gelegen.

**Marienzell**, ein prächtiges Kloster im Viertel Unter-Wiener-Wald in Unter-Oesterreich, zwischen Wien und Neustadt, etwas gegen Westen.

**Marienzell**, oder Celle, Lat. *Mariæ Cella*, ein Flecken und ein grosses, schönes und reiches Kloster Benedictiner Ordens in der Ober-Steyermarck, an den Gräntzen von Unter-Oesterreich, auf St. Pölten zu. Es ist ein berühmtes Gnaden-Bild daselbst, wohin die Römisch-Catholischen stets grosse Wallfahrten wegen der Wunderwercke, so nicht weniger, als zu Loretto in Italien ihrem Glauben und Vorgeben nach geschehen seyn sollen, hieher anzustellen pflegen. Es hat auch immer viele Geschencke von dem ietzigen regierenden Kayser erhalten, und soll dahero ein gewaltiger Schatz daselbst seyn. Es gehöret zu der Abtey St. Lambert. Im Jahr 1284. hat Burckhard Abt zu St. Lambert, allhier eine Kirche der Jungfrau Maria zu Ehren erbauet, welche um die Mitte des 17ten Jahrhunderts von dem Abt Benedict prächtig ist erweitert worden. Peter Lambecius hat hiervon weitläufftig gehandelt in seinem Diario sacri itineris Cellens. Bucel. S. S. P. I, 2. Tromsd.

**Marienzell**, Lat. *Mariæ Cella*, ein Benedictiner-Kloster, 2. Meilen unter Regenspurg in Bäyern, so im Jahr 1430. aus einem Priorat zu einer Abtey gemacht worden ist. Bucel. und Tromsd.

**Marienzell**, Lat. *Mariæ Cella*, ein Jungfrauen-Kloster des Ordens St. Benedicti im Eichsfeld, welches den Tag nach St. Magdalenä von der Familie derer Edlen von Taßungen gestifftet worden. Bucelin. Germ. Sac. p. 219.

**Marienzell**, Lat. *Mariæ Zella*, ein Mönchs-Kloster des Ordens S. Bernhards in Bayern an denen Böhmischen Grentzen nahe bey Prennberg, am Fuß des Berges Schosloch. Es ward dieser Ort anfangs auf Vorbitte Rainmarii von Prennberg 2. Eremiten von dem Bischoff zu Regenspurg eingeräumet, welche allda ihre Wohnung hatten und eine Zelle und Bethaus erbaueten; und allda von 1317. biß 1351. sich aufhielten, da der Ort in eine Priorey, und endlich durch Hülffe und Vermittelung 3. Brüder derer Auer von Prennberg, Jacob, Caspar und Oßwald, 1453. in eine Abtey verwandelt worden: In folgenden Zeiten hat sich dieses Kloster der Reformation derer Cistercienser zugesellet. Es ist eine berühmte Wallfart allda.

Von denen Prioren dieses Klosters werden folgende angeführet.

1. Conrad erwählt 1335. starb 1389.
2. Johann starb 1396.
3. Erhard starb 1407.
4. Leonhard starb 1425.

Die Aebte zählet man auf folgende Weise.

1. Conrad Plabel erwählt 1426. starb 1444. worauf bey der sedis vacantz die Administration des Klosters P. Johann Prior von da an bis 1453. versehen.
2. Caspar Wilbrandt starb 1482.
3. Thomas starb 1497.
4. Jacob starb 1505.
5. Cyriac bis 1517.
6. Veit entwischte heimlich 1522. worauf P. Johann Staudenhöchtel Prior bis 1558. die Verwaltung gehabt, als dieser gestorben, haben die Nuspörger und Rainer einige von der Lutherischen Lehre eingenommene eingesetzt, nemlich
   - Balthasar Lauthenschlager.
   - Leonhard N.
   - Blasius Has.
   - Balthasar Lautrenschlager.
   - Johann Sündr, removirt.
   - Georg Kalmöder.
7. N. von 1582. resignirt 1609.
8. Peter Widmann. Bucelin. Germ. Sacr. P. II. p. 21. Hund. Metrop. Salisb. Tom. II.

**Marienzell**, ein Kloster in Meißen, siehe Metssen.

**Maries**, ein gewißes Fest, so vor Zeiten von den Venetianern gehalten wurde. Die Gelegenheit hierzu war diese: Die Istrier, welche an das Venetianische Gebiete gräntzen, und damahls der Venetianer geschworne Feinde waren, fielen im Febr. in eine von den Insulen, auf welche die Stadt gebauet ist, und überrumpelten die St. Peters-Kirche, allwo sie einige wegen einer Hochzeit versammlete junge Weibes-Personen antraffen, mit welchen sie sich davon machten, und sich auf eine kleine Insul von Friuli, Caherla genannt, begaben. Als die Venetianer dieses gehöret, verfolgten sie selbige, und bekamen nach einem blutigen Gefechte die Jungfrauen wieder. Damit nun ein ewiges Gedächtniß von dieser That gestifftet werden möge, ordneten sie ein Fest an, welches allemahl den 2. Febr. gefeyret wurde, da man zwölff der schönsten Jungfrauen prächtig ankleidete, mit welchen ein junger Mensch, in eines Engels Gestalt, durch die gantze Stadt tantzte. Nachdem diese Ceremonien in die 300. Jahr lang beobachtet worden, schaffte

man sie endlich im währenden Kriege wider die Genueser wegen einiger dabey vorgegangenen Mißbräuche ab, gleichwohl aber bliebe dieses davon übrig, daß der Doge, nebst den Raths-Herren, am 2dern Febr. alle Jahr eine prächtige Proceßion in die Kirche zu unsrer lieben Frauen zu halten pflegte. Jo. Bapt. Egnatius exempl. illustr. vir.

St. Maries, oder *Les Trois Maries*, eine kleine Frantzösische Stadt am dißeitigen Ausfluß der Rhone, welche zu Provence gerechnet wird. Sie hat von den 2. Cörpern, Marie Magdalene, Jacobi und Salome den Nahmen. Die alten nenneten sie Templum Delphos.

Mariestadt, siehe Marienstadt.

Marieta, (Johannn von) ein Spanischer Dominicaner, gebürtig von Vittoria, starb im Jahr 1611. den 27. December zu Madrit, und hinterließ in seiner Mutter-Sprache

1) Eine Historie der Spanischen Heiligen, Cuenca 1596 in Fol.
2) Ein Verzeichniß aller Ertzbischöffe zu Toledo, Madrit 1600 in 4.
3) Verzeichnis derer Bischöffe, so aus dem Dominicaner-Orden gewesen, ebend. 1605. in 4.
4) Lebens Beschreibungen, als S. Raymundi, eines Dominicaners, ingleichen Francisci Ludovici Granatensis.
5) Historie von den Wunderwercken, welche zu Vittoria mit dem Rosen-Krantze geschehen, Madrit 1611. in 8.
6) Historie der Heil. Maria zu Atocha nebst dem Leben Jo. Hurt. de Mendoza, ebend. 1604.
7) Beschreibung von dem Märtyrer-Tode St. Casildä, ebend. 1604. in 8. Antonius Bibl. Hisp. Echard Bibl. Præd. Tom. II. p. 377. Witte Diar.

Marigalante, eine von den Antillischen Insuln Barlovento in Nord-America. Sie ist sehr fruchtbar, siehet von aussen wie ein Wäldlein aus, und wird seit 1648. von den Frantzosen besessen, welche eine Vestung darauf erbauet haben.

Marigatte, siehe Marygate.

Marignan, (Marggraf von) siehe Medicis, (Joh. Jacob.)

Marignano, Merignano, Lat. Marinianum und Molenianum, Melignanum oder Tiranus Mons, eine kleine Stadt am Fluße Lambro, in dem Mäyländischen Gebiet, welche den Titul eines Marggrafthums führet, und dem Marggrafen von Medicis gehöret. Sie ist wegen des Sieges berühmt, welchen der König in Franckreich Franciscus I. ohnweit hievon im Jahr 1515. wider die Schweitzer erhielt, ingleichen wegen einer Niederlage, welche im Jahr 1524. die Frantzosen daselbst von den Spaniern erlitten. Baudrand.

Marignano, (Marggraf von) siehe Medicis (Joh. Jacob von).

Marigni, siehe Marigny.

Marignolli, (Johann) ein Franciscaner, war zu Florentz im Anfang des 14 Jahrhunderts aus einer vornehmen und adelichen Familie gebohren, und gelangte gar bald zu einer sonderbahren Wissenschafft, wodurch er seinen Ruhm durch gantz Italien ausbreitete, und insonderheit den Pabst Innocentz VI. bewog, daß er ihn im Jahr 1354. das Bißthum zu Besignano im Königreich Neapolis ertheilte, woselbst er auch einige Zeit hernach verstorben. Er hat

1) Storia di sant' Onofrio;
2) Atti degli Apostoli etc. u. a. m. geschrieben. Ughell. Ital. Sacr. Tom. I. p. 522. T. I. Negri Scrit. tori Fiorent.

Marigny, Marigni, eine sehr alte Familie in der Normandie, so in dem Flecken Lyons zwischen Vexin und dem Lande von Bray wohnhafft war. Enguerrand le Portier, Herr von Rosey und Lyons, lebte um das Jahr 1180, und verließ Hugo, welcher mit Mathilda, Frau von Marigny, Enguerrand II zeugte. Dieser nahm nach der Gewohnheit derselben Zeiten den Geschlechts-Nahmen seiner Mutter an, und ward ein Vater Johannis, der ohne männliche Erben starb, und Philipps. Deßen Söhne waren Enguerrand III., Philipp, erst Bischoff von Cambray hernach Ertz-Bischoff von Sens, der 1325. gestorben; Johann, Bischof von Beauvais, hernach Cantzler von Franckreich und Ertz-Bischoff von Rouen, der 1351 gestorben, und Robert, Herr von Maineville und Boisroger, der ohne Erben verschieden. Enguerrand, Graf von Longueville, von dem ein Artickel folget, hatte 3. Gemahlinnen, unter denen die dritte, Alixa von Mons, den König bezaubert haben sollte, und daher nach ihres Gemahls Todte lange Zeit gefangen gehalten ward. Seine Söhne waren Ludewig, der eine Tochter Joan, Frau von Marigny, eine Gemahlin Johannis III von Melun, Grafen von Tancarville, gezeuget, Raulphus und Thomas, die keine Erben gelassen. Godefroy.

Marigny, (Enguerrand le Portier) Graf von Longueville, Staats-Minister unter der Regierung Königs Philipps IV. des Schönen, ein Sohn Philipps von Marigny, brachte sich durch seine Meriten an dem Hof gar frühzeitig in Hochachtung, welche er durch die treue und glückliche Verrichtung der wichtigsten Geschäffte von Tag zu Tage vermehrte. Der König machte ihn zum Cammerherrn von Franckreich und zum Capitain über das Louvre, wie auch zum Intentanten über die Finantzien und Gebäude, gab ihm auch die Grafschafft Longueville. Dieses alles konten seine Feinde nicht anders als mit neidischen Augen ansehen, unter welchen absonderlich sich des Königs Bruder Carl, Graf von Valois, befand, welcher ihn auch endlich, iedoch erst nach dem Todte des Königs, unter seinem Sohne Ludewig X. stürtzte. Denn weil ermeldter König Philipp IV durch die Erhöhung der Müntze, und die vielfältige Auflagen sich bey den Unterthanen in solchen Haß gesetzet, daß dieselben öffentlich rebellirten, so nahm dieser Carl von Valois Gelegenheit, seinem jungen Vetter Ludewig X. vorzustellen, daß man das Volck nicht besser wiederum befriedigen könnte, als wenn man die Schuld auf des verstorbenen Königs vornehmsten Minister würffe, und ein Exempel an ihm statuirte. Hierzu kam, daß als in einem, wegen Abhelffung der Unruhen angestellten geheimen Rath, Carl, wegen der noch kurtz vor dem Todte Philippi eingegangenen grossen Gelder, von Marigny, so gleich Rechnung haben wollte, und dieser ohne sich lange

zu

zu besinnen antwortete, wie er das meiste davon ihm dem Grafen von Valois selbst hätte ausliefern müssen, dieser den Marigny so fort Lügen straffte, aber von ihm mit eben dergleichen Rede beantwortet wurde, welches Carln dermassen erbitterte, daß er so gleich den Degen zog, und den Marigny in des Königs Gegenwart erstochen haben würde, wofern er nicht noch zurücke gehalten worden wäre. Dieser Zufall beschleunigte vollends den Untergang dieses unglückseligen Staats-Bedienten. Denn Marigny ward hierauf auf Anstifften des Grafens von Valois, welcher bey dem Könige alles vermochte, gefangen gesetzt, grosser Untreue in Verwaltung der Finantzen beschuldiget, und ihm alle in voriger Regierung so wohl wegen Druckung der Unterthanen, als auch in dem Streit mit dem Pabst Bonifacio VIII. begangene Excessen beygemessen. Es ward auch weder ihm, noch seinem Bruder, dem Bischoff von Beauvais, erlaubt, sich zu verantworten. Und endlich, als der König resolvirte, ihn mit dem Elend zu bestraffen, brachte es der Graf von Valois durch neue Beschuldigungen der Zauberey dahin, daß derselbe zum Galgen verdammt, und die Execution im Jahr 1315. an ihm vollzogen wurde, ob er gleich aus einem Adelichen Geschlechte herstammte. Inzwischen beklagte sich Marigny bis auf den letzten Augenblick, daß man ihm keine Vertheidigung zugestanden hätte. Doch dieses alles halff ihn nichts, und seine Unschuld leuchtete erst einige Zeit nach seinem Tode dem Könige in die Augen. Wie denn auch dieses Verfahren bald hernach, so wohl der König, der durch ihn einen verständigen Minister verlohren, als auch der Graf von Valois selber nicht wenig bereuete. Denn der erste vermachte des Marigny Kindern 10. tausend Pfund im Testament, und der letzte ließ nach seinem Tode eine grosse Summe Geldes den Armen austheilen, und befahl darbey zu sagen: Bitter vor den Herrn Marigny, und vor den Herrn Carl. Es ist auch des Marigny sein Gedächtniß und Ehre nach einiger Zeit völlig wiederum hergestellet, und seine Güter dessen Kindern erstattet worden. *Continuator Wilhelmi de Nangiaco. du Haillan.* Guaguin. Mezeray. d'Autreuil hist. des ministres d'etat. *du Puï* hist. des favoits Sammarth. Godefroy, ꝛc.

Marigny, (Jacob Carpentier von) lebte im 17 Jahrhundert, und war von Nevers gebürtig. Er erwarb sich durch seine Kenntniß in fremden Sprachen, die er auf seinen Reisen in Italien, Schweden, Deutschland, Holland ꝛc. erlangt hatte, die Bekantschafft vieler grossen am Frantzösischen Hofe. Weil er von guten Einfällen war, und dieselben mit großer Freyheit zu sagen pflegte, brauchten ihn der Printz von Condè und der Cardinal von Retz, ihre Feinde lächerlich zu machen, welches er so wohl mündlich, als in verschiedenen Schrifften that, sich aber damit von andern viele Ungelegenheit zuzog. Man hat verschiedene Gedichte von ihm, die ziemlich wohl gemacht sind, ingleichen einige Briefe, die im Jahr 1655. im Haag gedruckt worden. Patin legt ihm einen politischen Tractat bey, darinn er sich bemühet haben soll zu erweisen, daß es erlaubt sey, einen Tyrannen ums Leben zu bringen. Patin, lettr. 155. Menagiana T. I, p. 17. Memoires de Retz T. I, p. 188. T. II, p. 12.

MARII MONS, siehe Marino.

MARII STATIO, eine Stadt, siehe Marostica.

MARII VILLA, siehe Marino.

Mariland, Maryland, Marienland, Lat. *Mariaelandia*, oder *Mariæ Terra*, eine ansehnliche Landschafft und Colonie der Engelländer in Nord-America, in dem 40 sten Grad latitutidinis welche gegen Mitternacht an Pensylvanien, Neu-Engelland und Neu Yorck, gegen Morgen an den Meer-Busen la Ware, gegen Mittag an den Fluß Polomeck, welcher selbige von Virginien absondert, und gegen Abend an die Indianische Herrschafften stösset. Dieses Land ist mehrentheils eben, hat aber doch an einigen Oertern kleine und anmuthige Hügel. Der Erdboden ist reich und fruchtbar, und mit allerley Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens, als mit allerhand Arten von zahmen und wilden Thieren und Vögeln, Fischen, Früchten, Pflantzen, Wurtzeln, Kräutern, Gummi, Bäumen und Balsam versehen. Desgleichen ist er mit solchen Stücken, die man durch Arbeit hervor bringen muß, bereichert. Der vornehmste Handel dieses Landes bestehet in Tobac, welcher vor weit besser gehalten wird, als der Virginische. Die Einwohner kommen ihrer Gestalt, Farbe, Statur, Gebräuchen, Zuneigungen, Gesetzen, Religion, Kleidung, Lebens-Art und Häusern nach, fast gantz mit denen in Virginien überein, und sind in gewisse Zünffte unterschieden, deren iegliche von einem besondern Könige regieret wird. Sie glauben unterschiedene Götter von verschiedenen Gattungen und Stuffen, halten aber davor, daß nur ein einiger höchster und ewiger GOtt sey. Desgleichen glauben sie, daß die Sonne, Mond und Sterne kleine Götter seyn, daß alle Creaturen aus dem Wasser entsprungen, und daß das Weib zuerst gemacht worden, welche durch Beystand eines von den Göttern Kinder empfangen und gebohren habe. Sie wissen aber nicht zu sagen, vor wie langer Zeit dieß geschehen sey, weil sie keine schriffeliche Nachricht davon haben, sondern nur so viel wissen, obs durch die Eltern auf die Kinder mündlich fortgepflantzet worden. Ferner glauben sie, daß nach diesem Leben die Seele nach ihren Wercken werde belohnet werden, so daß sie entweder in die Wohnung der Götter werde aufgenommen, um einer ewigen Glückseligkeit zu geniessen, oder in eine grosse und tieffe Höle in dem äussersten Theil ihres Landes gegen der Sonnen Untergang zu, so sie vor den äussersten Theil der Welt halten, verstossen werden, um darinne ewiglich zu brennen. Ihre Pfaffen erzehlen offt dem Volck allerley Historien von dergleichen Leuten, welche in der andern Welt gewesen, und durch GOttes Zulassung wieder zurück gekommen, um ihren Freunden zu berichten, was sie thun müsten, wenn sie selig werden wolten, und was sie hingegen zu meiden schuldig wären, wenn sie der Qvaal der andern Welt zu entgehen verlangten, welches sie dann antreibet, daß sie ihres Regenten grossen Respect erweisen, und auf allen ihr Thun genaue Acht haben. Büchsen und andere Geschütze halten sie vor etwas übernatürliches, geben vor, daß die Engelländer ein altes wider lebendige gewordenes Volck seyn, und glauben, daß

derer viel unsichtbar in der Lufft sich aufhalten, welche, auf der andern Ansuchen das ihnen erwiesene Unrecht zu rächen pflegen. Nicht weniger lächerlich erweisen sie sich auch in den Ceremonien, die sie bey ihren Götzen beobachten. König Carl I. gab 1632 diese Provintz einem Irrländischen Herrn, Cecil Calvert Lord Baltimore und dessen Erben, welche sich auch noch heutiges Tages absolute Herren, und Eigenthümer von dieser Provintz schreiben, wofür sie den Königen von Engelland, zu Bezeugung ihrer Unterthänigkeit, nicht mehr geben, als Jährlich 2. Indianische Pfeile, auf dem Schloß Windsor in der Grafschafft Bercks an einen Oster-Dienstag, nebst dem fünfften Theil des daselbst gefunden Goldes und Silbers. Es werden allhier alle Religions-Verwandten geduldet, die sich zum christlichen Glauben bekennen. Maryland ist in 10. Provintzen unterschieden, und hat ohngefehr 16000. Englische Einwohner, welche unterschiedliche Städte zu bauen angefangen haben, als Calverton, Herrigtown, und Harvey-town, die alle zu der Handlung und Schifffahrt sehr bequem liegen. Die Haupt-Stadt ist St. Mary an dem Flusse St. George, ein sehr wohl gebauter Ort, und die beste Handels-Stadt in der Provintz.

Marilegium, ein Marckt-Flecken, siehe Marlem.

Marilianus, (Hieronymus) siehe Marlianus.

Marillac, oder eigentlich Marlhac, ist eine adeliche Familie in Auverane, welche viel grosse Leute hervor gebracht. Bertrand von Marillac lebte in den 14. Jahrhundert, und hatte mit seiner Gemahlin Susanna von Castic unter andern Kindern Sebastian gezeuget. Dieser wurde ein Vater Peters, dessen Sohn Wilhelm, oder wie ihn andere nennen, Gilbert, Herr von St. Geneſt, lebte um das Jahr 1527., war Secretarius des Hertzogs von Bourbon, Tresorier von Montaensier, und that dem Hause Bourbon gute Dienste. Seine Söhne waren 1) Gilbert, Baron von Porfac oder Puisac, Secretarius des Connetable von Bourbon, dessen wie auch dieses sämbtlichen Geschlechts Historie er verfertiget, starb ohne männliche Erben. 2) Johann, 3) Gabriel, General-Advocat bey dem Parlament zu Paris, ein sehr gelehrter und redlicher Mann, der im Jahr 1551. ohne Erben gestorben. 4) Carl, Ertz-Bischoff von Vienne, von dem ein Artickel handelt. 5) Bertrand, ein Franciscaner, nachmahls Bischeff von Rennes, der 1573. gestorben. 6) Wilhelm, von dem hernach. 7) Julianus, der das Kriegs-Commissariat verwaltet, ein Vater Carls, dessen Sohn Peter, Herr von Beaulieu, im Jahr 1620. des Hertzogs Gastons von Orleans Kammer-Juncker gewesen. 8) Peter, Abt von Montigny, welcher sich zur Reformirten Religion wendete, und zu Genev heyrathete, 9) Anton, ein Mönch. 10) Franciscus, ein Parlaments-Advocat und Vater Jacobs und Gabriels. Wilhelm von Marillac, Herr von Ferrieres, ward 1569. Ober-Aufseher und General-Controlleur der Finantzen, starb 1573., hinterließ ein sehr geringes Vermögen, und war ein Vater 1) Carls, eines Parlements-Advocaten, der viel Wissenschafft besessen, auch perschiedene Schrifften verfertiget, davon aber die wenigsten gedruckt sind, und im April 1580. ohne Erben gestorben; 2) Ludewigs, Herrn von Ferrieres, der eine einzige Tochter Louisen gelassen, die an Anton le Gras verheyrathet worden, und nach dessen Tode nebst Vincentz de Paulo die Schwesterschafft der grauen Nonnen de la Charité gestifftet; 3) Michaels; 4) Ludewigs, von denen beyden besondere Artickel handeln. Michael zeugete Octavium, den andere Philipp heissen, welcher auch unter dem Nahmen des P. Michel bekannt, ein Capuciner gewesen, zum Bißthum von St. Malo ernennet worden, und 1631. gestorben; ferner Renat, der 1621. als Maitre des requêtes gestorben, und Ludewigen, einen Maltheser-Ritter, ingleichen Michael, Herrn von Ollainville, Maitre des requêtes und Staats-Rath, verlassen. Dieser starb 1684., und war ein Vater Andreä, Ludewigs, die beyde geistlich gewesen, und Renati, welcher nach und nach Maitre des requêtes, Intendant von Poitou, und im Jahr 1710. Staats-Rath worden. Er starb 1710. als Doyen des letzt erwehnten Collegii. Sein Sohn Johann, Marquis von Marillac, Oberster des Regiments von Languedoc, Brigadier der Königlichen Armeen und Gouverneur von Bethune, blieb 1704. bey Höchstädt, und ließ von Maria Francisca von Beauvilliers, einer Tochter Francisci, Hertzogs von St. Aignan, keine Kinder. Zu dem Geschlecht Marillac gehöret auch Franciscus Marillac, ein berühmter Consulent, welcher so wohl dem bekannten Anna du Bourg, als nachgehends im Jahr 1560. dem Printzen von Condé, da dieselbe wegen Staats-Verbrechen angeklagt worden, als Advocat zugegeben, 1576. unter die Parlaments-Advocaten aufgenommen worden, und 1580. gestorben. Anselme. Thuanus. Regnier hist. de François II. p. 33. Opuscules de Coisel p. 707. Bayle unter dem Art. *Marillac*, Carl. *Marville* melanges T. II.

Marillac, (Carl von) Ertz-Bischoff von Vienne, war ein Sohn Gilberts, oder wie ihn andere nennen, Willhems von Marillac, gebohren in Auvergne um das Jahr 1510. Nachdem er guten Grund in den Studien geleget, wurde er zum Advocaten bey dem Parlament zu Paris ernennet, allwo er sich durch seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit bey dem König Francisco I. in Hochachtung gesetzt, aber zugleich den Neid vieler anderer über den Hals gezogen. Man konnte nicht anders an ihn kommen, als daß man ihn beschuldigte, er wäre heimlich ein Hugenott, weil er dereinst von der Kirchen-Reformation allzufrey geredet. Damit er nun der Inquisition entgehen mögte, entschloß er sich, mit dem Frantzösischen Ambaßadeur de la Foreſt nach Constantinopel zu gehen. Als daselbst gedachter Foreſt gestorben, nahm er die Ambaßade über sich, und verrichtete selbige so wohl, daß ihm hierauf verschiedene andere nach Deutschland, Engeland und in andere Reiche aufgetragen, und er in Staats-Angelegenheiten sehr gebraucht worden, zu Belohnung seiner guten Dienste machte ihn der König im Jahr 1541. zum geheimen Rath und gab ihm die Abtey zu St. Peter ohnweit Melun, dachte ihm auch die Stelle eines Requetenmeisters zu. Nach diesem wurde er zu dem Bißthum Vannes

in Bretagne befördert, und 1555. war er unter den Deputirten, welche auf Frantzösischer Seite mit den Spaniern zu Grävelingen den Frieden abhandeln sollten. Inzwischen starb der Ertz-Bischeff von Vienne, da dann Marillac die erledigte Stelle bekam. Als hierauf der Stillstand, welcher zu Grävelingen geschlessen worden, von Franckreich gebrochen wurde, vertheidigte er diese Crone durch ein Manifest. Im Jahr 1560. wurde zu Fontainebleau eine Zusammenkunfft angestellet, dabey Marillac eine unvergleichliche Rede hielt, in welcher er unter andern die Zusammenberuffung eines National-Concilii und der Stände riethe. Allein hierüber setzte er sich bey der Guisischen Parthey, die ihn sonst unterstützt, in großen Haß, und weil er wohl sahe, daß er mit allen seinen guten Anschlägen nichts ausrichten konnte, auch bey dem Verfahren, so man mit dem Printzen von Condé vornahm, seiner eigenen Person halben in große Besorgniß gerieth, verfiel er darüber in so tieffe Traurigkeit, daß er davon den 2. Dec. selbigen Jahres in seiner Abtey zu Melun starb. Einige geben vor, er habe Gifft genommen, und andere, er sey heimlich im Bette erwürget worden. Er war ein hochverständiger, ehrlicher Mann, der sich aber in die Hof-Schmeicheleyen durchaus nicht schicken konnte. Von seinen an verschiedenen Höfen gepflogenen Handlungen sind in Handschrifft Nachrichten vorhanden. Man hat von ihm Discours sur la rupture de Treve 1556. Paris 1557. in 8. Ludov. Regnier hist. Francisci II, p. 523. seq. et p. 553 et alibi. Thuan. Sammarth. Gallia Christiana, Chorier hist. de Dauphiné. le Long bibl. hist. Bayle. Maine.

Marillac, (Ludewig von) Graf von Beaumont-le Roger, Marschall in Franckreich, war aus einer alten und ansehnlichen Familie in Auvergne und ein Sohn Wilhelms, Herrns von Ferrieres, Frantzösischen Staats-Raths, General-Controlleurs und Ober-Aufsehers über die Finantzen. Er wurde aber etliche Wochen nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1572. gebohren. Sein Vater hatte ihm zwar nicht viel Mittel gelassen, er war aber doch so glücklich, daß er durch seine gute Gestalt, Geschicklichkeit in allerhand Leibes Uebungen, und sonderlich durch den Vorschub des Marquis de Coeuvres und der Hertzogin von Beaufort seine Beförderung einiger maßen unter Heinrich IV. fand, gestalt ihm derselbe eine Compagnie von 100 leichten Pferden nebst einer Cammer-Juncker-Stelle gab, ihn auch zum Sous-Lieutenant über eine Compagnie des Hertzogs von Anjou Gens d' armes machte. In allen diesen Bedienungen führte er sich so auf daß man ihm viel wichtigere Functionen anzuvertrauen kein Bedencken trug. Er gieng auch im Jahre 1611. als Gesandter nach Savoyen, Mantua, Florentz und Venedig, und 1616. führte er eben diesen Character in Lothringen, Deutschland und in Italien. Nach des Königs Tode hielt er es mit der Regentin und den Marschall von Ancre. Als nach dieses gedachten Marschalls erfolgten Ermordung die Königliche Mutter sich der innerlichen Unruhen theilhafftig machte; schlug sich Marillac auch zu ihr, und war unter den confoderirten Völckern bey Pont-de-Ce, wie auch in der Belagerung von Montauban als Feld-Marschall, allwo er eine Blessur bekam. Und eben diese Charge führte er biß auf den Frieden von Montpellier. Nach erfolgten Frieden hub er sich so wohl durch die alte Königin als durch den Cardinal Richelieu und seinen eigenen Bruder, den Siegel-Verwahrer Michael Marillac, dergestalt, daß er nicht allein die Feld-Marschalls-Bedienung unter der Königlichen Armee erhielt, sondern auch von dem König Ludewig XIII. im Jahre 1617 zum General Commissario über sein Truppen, und 1625 zum General-Lieutenant über die Bißthümer Metz, Tull und Verdun gemacht wurde; wobey er ihm auch insonderheit das Gouvernement über die Stadt und Citadelle zu Verdun auftrug. Nach diesem ließ Marillac so wohl in dem Treffen bey Isle de Re, als in der Belagerung von Rochelle, und in der Eroberung von Privas sich sehen, und ward 1629. durch der Königlichen Mutter und seines Bruders Beförderung Marschall. Im Jahr 1630. bekam er, da der Cardinal von Richelieu auf eine kleine Zeit in Ungnade gefallen war, das General-Commando und Directorium in Italien, genoß aber diese Ehre nur wenig Tage, indem er nach derselben Verfluß auf Königlichen Befehl in Verhafft gebracht ward, bey welcher Gelegenheit er sich nach einiger Zeugniß gelaßen und standhafft, nach anderer Bericht aber über alle maßen hefftig und ungebührend bezeigt haben soll. Allein bald darauf fieng er an geschmeidiger zu werden, schrieb auch einen demüthigen Brief an den Cardinal, erhielt aber damit nichts, sondern ward, nachdem man ihn in verschiedenen Gefängnissen herum geschleppet hatte, und der einige mahl wiewohl gegen seinen Willen gethane Versuch ihn zu entledigen, mißlungen war, endlich im Jahr 1632. durch absonderlich hierzu verordnete Richter, wegen veruntrauter Königlichen Gelder, und vieler denen Unterthanen zur Ungebühr aufgelegten Beschwerden, zum Tode verurtheilet, und am 10. May enthauptet. Er erlitte den Tod mit vieler Großmuth, und beharrete biß an sein Ende darauf, daß er unschuldig wäre, und allenfalls nichts anders gethan hätte, als was allen Officiers und Generals-Personen übersehen würde. Man hat nach seinem Tode viele Schulden und wenig Geld bey ihm gefunden; so haben auch von denen ihm verordneten 23. Richtern, ihrer 10. auf seine Lossprechung, oder wenigstens auf eine viel geringere, als auf die Lebensstraffe, gestimmt. Desgleichen wird von einigen versichert, daß sein Gedächtniß nach des Cardinals Richelieu Tode durch einen Schluß des Parlaments zu Paris wieder hergestellet worden, wovon man iedoch keinen zulänglichen Beweiß anzuführen vermag. Seine Freunde haben vorgegeben, es habe ihn bloß der gedachte Cardinal, wider den er seit einigen Jahren mit der Königlichen Frau Mutter verschiedene Anschläge gemacht, und den er so gar selbst zu ermorden sich angeboten haben soll, seiner Rache aufgeopffert. Andere hingegen behaupten, daß zum wenigsten die wider ihn vorgebrachte Beschuldigungen wegen vielfältiger in seinen Bedienungen begangenen Ungerechtigkeiten und Verwahrlosung der Königlichen Angelegenheiten, die er sonderlich im Italiänischen Kriege, um den Cardinal desto leichter zu stürtzen, gehindert, nicht ohne Grund gewesen. So will auch von seinen Verdiensten nicht durchgehends

hends wohl geurtheilet werden, indem man ihm zwar in Turnieren und Leibes-Uebungen eine besondere Geschicklichkeit, in wahren Kriegs-Verrichtungen hingegen weder Verstand noch Hertzhafftigkeit genug zugestehet, gestallt er sich denn, sonderlich in der Belagerung von Rochelle, gar schlecht soll aufgeführet haben, wie denn auch in dem Treffen bey Pont-de-Cé, da er auf Seiten der Königin das Ober-Commando gehabt, nach dem Zeugniß beyder Theile, die Anstalt, welche er gemacht, so schlimm gewesen, daß sie nicht schlimmer hätte seyn können. Es wird dannenhero der erlangte Marschalls-Stab nicht so wohl für eine Belohnung seiner Dienste, als für eine von der alten Königin und seinem Bruder erzwungene Sache angesehen. So schreiben auch einige, daß er, weil er einen gewissen Caboche um geringer Ursachen willen ermordet, da derselbe ausser dem Stande gewesen, sich zu beschützen, von dem König Heinrich *IV.* sehr verachtet worden, und daß ihm dieser Herr solches öffters sehr deutlich mercken lassen. Es hatte sich der Marschall an Catharinen, ein Fräulein aus der alten Königin Frauenzimmer, die eine Tochter Cosmi von Medices, und also mit dem Geschlecht Medices verwandt, im übrigen aber schon ziemlich bejahrt, und nicht schön, aber sehr klug und geschickt gewesen, verheyrathet, und sich dadurch des Beystandes der gedachten Königin versichert. Seine Frau starb ohne Kinder von ihm zu haben, während seines Arrests, und als man ihr alle Hoffnung zu seiner Befreyung auf das härteste versagt, vor Verdruß. Von den Umständen seines Processes hat man eine Schrifft unter dem Titul: Relation veritable de ce qui s' est passé au proces du Marêchal de Marillac, welcher ein gewisser du Chatelet in Frantzösischer Sprache Anmerckungen entgegen gesetzt, darinnen er dem Marschall viele schlimme und unverantwortliche Dinge Schuld giebt. Vassor. hist. T. V, VI, VII. *Memoires de Puysegur, de Lassompierre.* Anselme hist. des officiers etc. *du Chastelet* observat. sur la vie & la condemnation de Marillac. Bayle in Diction. Historique.

**Marillac**, (Michael von) ein Sohn Willhelms und Bruder des Marschalls Ludewigs von Marillac, war im Jahr 1563. gebohren. Er war anfangs ein eifriger Anhänger der Ligue, und soll die von derselben aufgesetzte Verbindung mit seinem Blute unterzeichnet, auch zur Verhafftung der wohlgesinnten Parlaments-Glieder vieles beygetragen, und der Parthey des Königs Heinrichs IV. vielen Schaden gethan haben. Gleichwohl gewann er nachgehends der Königin Mariá von Medices Gnade dadurch, daß er ihr bey Stifftung eines Klosters von Carmeliter-Nonnen gute Dienste leistete, und ward nach und nach Parlaments-Rath, Maitre des requêtes, Staats-Rath, und im Jahr 1624. Intendant der Finantzen. Weil er sich dem Cardinal Richelieu in allen Dingen, sonderlich in der gegen den Marquis von Chalais niedergesetzten Commißion, davon Marillac Präsident war, gefällig erzeigte, so bekam er 1626. die Würde eines Siegel-Verwahrers. Allein wie die Königin Maria mit dem Cardinal zerfiel, verließ er desselben Parthey gleichfalls, machte verschiedene schlimme Anschläge wider ihn, und bemühete sich ohngeachtet aller ihm angebotenen und erwiesenen Gnaden-Bezeugungen eifrigst, denselben vom Hofe zu entfernen, und so dann selbst an Verwaltung der Staats-Geschäffte den grösten Theil zu haben. Daher brachte es denn der Cardinal dahin, daß Marillac um eben die Zeit, als der Marschall gefangen worden, seiner Würde entsetzt, und gefangen genommen ward, da er denn im Jahr 1632. im August zu Chateaudun, wohin man ihn verwiesen hatte, sein Leben in so grosser Dürfftigkeit endigte, daß seine Schwieger-Tochter, die ihn bißher ernehret gehabt, auch die Kosten vor sein Begräbniß bezahlen muste. Man meldet von ihm, daß er über alle maßen Herrschsüchtig, hefftig und eigensinnig, und auf eine niederträchtige Weise schmeichelhafft, dabey aber in Verwaltung der Gerechtigkeit sorgfältig, und von allem Eigennutz entfernt gewesen, welches theils durch seine Armuth, theils dadurch zu erweisen, daß der Cardinal Richelieu aller Bemühung ungeachtet nichts auf ihn bringen können. Im Jahr 1627. hat er eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen heraus gegeben, welche insgemein le Code Michau genennet wird, und von dem Parlament mit großen Widerwillen angenommen worden, weil darinnen vieles, so deßelben Freyheiten zuwider, enthalten seyn soll, le Vassor hist. T. IV, VII. Marville melanges T. V.

**Marillen-Baum**, siehe *Armeniaca minora* Matth. im II. Bande p. 1533.

**Marimont**, Marienburg ein Königliches Lust-Schloß in der Niederländischen Provintz Hennegau, an dem Fluß Haine, anderthalbe Meile von Binch, welches die Schwester des Käysers Carls V. Maria, verwittwete Königin von Ungarn, und Gouvernantin von den Niederlanden, aufbauen und nach ihrem Nahmen nennen lassen. Der König von Franckreich, Heinrich II. ließ es im Jahr 1554. in die Asche legen, weil nicht lange zuvor die Niederländische Trouppen mit seinem Schloß Folembray, in der Picardie zwischen Noyen und Laon, eben also umgegangen waren. Es ist aber nach der Hand wiederum gebauet worden. Mezeray hist. de France T. II, p. 1090.

**Marin** (Fabricius) ein Frantzösischer Componist, hat einige Poesien des Ronsard, Baif, Jamin und Desportes mit 4. Stimmen aesetzet, und 1578. zu Paris drucken lassen. Bes. Verdier Bibliotheque.

**Marin** (Lancellot) ein Frantzösischer Jesuit aus Champagne, trat zu Paris 1584. in die Gesellschafft, wurde hernach daselbst und zu Rouen Rector, und starb zu Caen 1630. den 10. September, nachdem er im Frantzösischen kurtze geistliche Betrachtungen übers gantze Jahr zu Rouen heraus gegeben. Alegambe Bibl. Script. S. I.

**Marin Ponce de Leon** (Gundisalvus) siehe Ponce de Leon.

**St. Marin de Vaz**, eine Insel auf dem Aethiopischen Meere in Africa, nicht weit von dem Capo de bonne Esperance, welche unbewohnt und sehr bergicht ist.

**Marin Trompete**, ist ein mit einer Säite bezogenes Instrument, denen intervallis und Sprüngen nach, der Trompete gleichend. Bes. *de Chales* Mundum Mathematicum, T. III. P. I. p. 23. Prop. 26. woselbst dessen Ton-Abtheilungen physisch und mathematisch untersucht werden. Bes. Bonanni

Ga-

Gabinetto Armonico, p. 103. allwo die Abbildung davon zu sehen ist.

MARINA, sind solche Sachen, die aus der See kommen, als da ist Ambra grisea, wohlrüchender Ambra, Blatta Byzantina, Indianische Muschelschaalen-Deckel, Corallina Meer-Mooß, Corallia alba, weise Corallen, dito rubra fragmenta, rothe Corallen, mittelmäßig, Dentalia majora, grosse Zahn-Schnecken, oder Zaum-Muscheln, Dentalia minora, kleine Zahn-Schnecken, Eptalia, Purpur-Schnecken, Fabæ seu umbilici marini; Meer-Bohnen, Margaritæ occidentales, Occidentalische Perlen, Orientales, Orientalische Perlen, Mater perlarum, Perlen-Mutter, Ossa sepiæ, Fischbein, Pila marina, Meer-Ballen, Sperma ceti, Wallrath, Spongiæ marinæ majores, feine grosse See-Schwämme, Spongiarum fragmenta, Schwamm-Stücker, Kopff-Schwämme, Succini albi Rasura, Abgang von weißen Agtstein, Succini citrini fragmenta, gelber Agtstein in Stücken, Succini citrini rasura, Agtstein zum räuchern, Succinum in corallis, gedreheter Agt- oder Bernstein. Siehe See-Gewächse.

Marina, Griechische Käyserin, siehe Marie.

St. Marina, siehe St. Missurianus, den 27. Jenner.

St. Marina, siehe St. Censorianus, den 28. Jenner, im V. Bande p. 1818.

St. Marini, eine Märtyrin zu Nicomedia, siehe St. Euterius, den 22. Febr. im VIII. Bande p. 2236. u. f.

St. Marina, eine Märtyrin, siehe Agapa, den 10. Mertz im I. Bande p. 745.

St. Marina, eine Jungfrau Tegulianus, Urbanus, werden als Märtyrer mit einander angeführet. Marina wird von einigen Maria geschrieben. Tegulianus auch Teguliana. Man feyret ihnen den 6. April.

Marina, eine Solitaria, liegt in dem Minoriten-Kloster St. Mariä de Pomerio zu Mancanera in Spanien begraben, und soll ihr zu Ehren eine Kirche erbauet seyn. Man feyret ihr den 4. May.

St. Marina, siehe St. Secundianus, den 6. May.

Marina, siehe Corinthia, den 9. May im VI. Bande p. 1285.

Marina, des H. Märtyrers Gordiani Ehe-Frau, litte gleichfalls einen Märtyrer-Tod. Von ihrer Verehrung aber findet man in alten Schrifften nichts. Ihre Feyer geschichet den 10. May.

St. Marina, siehe St. Secundus, den 2. Junius.

SS. Marina, und Theonius, haben zu Alexandrien den Märtyrer-Tod gelitten. Einige nennen sie mit einander zugleich; andere aber St. Marinam nur allein. Man begehet ihre Feyer den 18. Jun.

B. Marina, eine Junafrau Ord. Canonic. Regul. S. Augustini, und Stifftерin des Klosters St. Matthäi, war zu Spoleto in Umbrien von Christlichen Eltern gebohren, ihr Vater hieß Silvester Petrocianus. In ihrer Kindheit begab sie sich in das Kloster des Einsiedler-Ordens St. Augustini, St. Mariä a Stella genannt. Nach Verfliessung einiger Jahre / fandirte sie das Kloster St. Matthäi in eben diesem Orden. Dieses geschahe 1265. Nachdem aber einige Canonici Regulares Lateranenses Ord. S. Augustini nach Spoleto kamen, und so wohl das Kloster St. Matthäi, als auch St. Mariä a Stella zu regieren über sich nahmen, so bekennete sich B. Maria gleichfalls zu diesem Ord. Canonicorum Regularium S. Augustini, und lebte allda in ihrem Kloster sehr fromm bis an ihren Tod, 1318. den 18. Jun. Ihr Leib wurde im Kloster begraben, woselbst sie ein und andere Wunder that. Im Jahr 1471. verlegte man ihren Leib, welcher noch ganz unverweset war, an einen andern Ort selbigen Klosters. Im Jahr 1698. ward er noch an einen bessern Ort verlegt, woselbst er noch heutiges Tages, wiewohl ohne öffentliche Verehrung aufbehalten wird. Ihr Gedächtniß begehet man den 18. Jun.

St. Marina, siehe St. Margaretha, eine Märtyrin, den 20. Julius.

St. Marina, siehe St. Mariana.

MARINA AQUA, See-Wasser, siehe *Aqua* im II. Bande p. 583. u. f.

MARINA LOCUSTA, siehe *Locusta marina*, im XVIII. Bande p. 140.

MARINA MANUS, s. *Manus Marina*, p. 1142.

Marinade, heissen die Frantzösische Köche eine Sosse von allerhand guten Gewürtz.

Marinai, Lat. *Marinæus Mons*, sonst *Scardus* und *Scodrus* genannt, ein Berg, der sich zwischen Albanien, Bulgarey und Servien erstrecket.

Marinarius, (Anton) ein Carmeliter-Mönch, aus dem Neapolitanischen gebürtig, ward Bischoff zu Tagaste, und gab 1669. wider Cornelii Jansenii Buch, Augustinus genannt, *Verum Augustinum* in 2. Quart-Bänden zu Feltri, den I. 1669. den II. 1687. heraus; Ferner hat man auch einen Tractat *de opinione* probabili, Rom 1666. in 8. von ihm, welcher aber ungemein dunckel, und daher nicht wohl zu verstehen ist, nebst einigen Reden, als auf den Tod des Cardinals Millini, Rom 1629. in 4. und von B. Andr. Corsini, ebend. 1629. in 4. Toppi. Barberini Bibl.

Marincola, (Dominicus) ein Mathematicus und Ingenieur aus einem adlichen Geschlechte von Citta di Taverna, aus dem Neapolitanischen. Er hat herausgegeben: Trattato dell' ordinanze di squadroni & altre cose appertenenti al Soldato. Toppi Bibl. Napol.

MARINE, heisset die Schiff- oder Seefahrt, ferner die See-Kunst, und denn auch das gesammte See-Volck, wie auch die Verfassung der See-Sachen, Lat. *Res maritimæ*, und überhaupt alles, was zur See- und Schiff-Fahrt dienet.

Marine, ein grosser Frantzösischer Flecken und Schloß in der Isle de France, in dem Ländgen Vexin François, nicht weit von dem kleinen Fluß Viosne.

MARINE, (Cadets de) siehe *Cadets de Marine*, im V. Bande p. 47.

St. Marinella, ein Flecken und kleiner Hafen im Patrimonio Petri, im Kirchen-Staate in Italien.

Marinella, oder Marinelli, (Lucretia) eine Venetianische gelehrte Dame und gute Poetin in dem 16 Jahrhundert, so sich durch ihre Gelehrsamkeit bekannt gemacht, und eine Schrifft unter dem Titul: *la nobiltà e l' excellenza delle donne*

*con li diffetti e mancamenti de gli huomini*, herausgegeben, darinnen sie zu behaupten suchet, daß das weibliche Geschlecht dem männlichen in der Geschicklichkeit nicht nur gleich komme, sondern auch selbiges weit übertreffe. Es ist solches im Jahr 1601. zu Venedig in 4. gedruckt worden. Sie soll auch noch ein ander Werck, *columba sacra* betitelt, geschrieben haben, und in Barberini Bibliothec werden ihr noch folgende beygelegt gefunden:

1) Vita di Maria Vergine, degli Apostoli & Evangelisti, Venedig 1617. in 8.
2) de' gesti heroici e della vita maravigliosa di S. Caterina di Siena, Venedig 1624. in 4.
3) le Vittorie di S. Francisco il Serafico, li passi gloriosi della diva Chiara &c. Padua 1642. in 4.

Bayle. Die vortrefliche und gelehrte Schumannin gedencket ihrer auch in ihren Opusculis p. 92.

Marinelli, (Lucretia) siehe Marinella.

Marinello, (Johann) ein berühmter Italiänischer Medicus, der im 16ten Jahrhundert sehr bekannt gewesen, und über den Hippocrates überhaupt, Venedig 1619. in Fol. und dessen aphorismos ins besondere einen Commentarium verfertigt, so nebst *Leoniceni* Commentario in eben solche aphorismos zu Venedig 1583. in 16. ist aufgelegt worden, wie auch andere Tractate vom Fieber und von der Pest, ebend. 1577. in 4. und *le Medicine partinenti alle infermita della Donne*, Venedig 1574. in 8. verfertiget. Uber dieses hat er auch Ludwigs Angvillará Buch von Pflantzen zu Venedig 1561. in 8. und *Jo. Arculani* Practicam medicam mit Anmerckungen herausgegeben, ebend. 1560. in Fol. Bayle.

Marinellus, (Curtius) ein Philosophe und Medicus zu Venedig im 17 Jahrhundert, schrieb 1) de morbis nobiliores animæ partes obsidentibus, Venedig 1615. in 4. 2) Pharmacopœam s. de vera pharmaca conficiendi & præparandi methodo libros 2. Hanau 1617. in 8. Hallervord Bibl. curios. Barberini Bibl.

Marinen-Gelder, ist eine gesetzte Summe Geldes, welche in denen Königl. Preußischen Landen von denen neuen Bedienten vormahls an das Marin-Collegium zu Embden, ietzo aber an die Chargen oder Recrouten Caßa zu Berlin bezahlet werden muß.

Marineo, eine Marggrafschafft im Königreich Sicilien, in der Landschaft Val de Mazara gelegen.

Mariner (Vincentz) ein in der Grichischen und Lateinischen Literatur wohl erfahrner Spanier von Valentia, lebte um 1630. war Thesaurarius der Collegiat-Kirche von Empudias, und Königlicher Bibliothecarius im Escurial, und gab einige kleine Werckgen heraus, als:

1.) Iuliani Cæs. Panegyricum ad Solem mit Anmerckungen, Madrit 1625. in 8.
2.) Theophylacti Epistolas ins Lateinische übersetzt.
3) Panegyrin ad Infantem Ferdinandum, Madrit 1634.

Außer dem aber hat er noch viele Dinge im Handschrifft hinterlaßen. Anton Bibl. Hispan.

Marines (Frantz Marquis von) siehe *Crequi* im VI. Bande p. 1590.

Marinetti (Matthes) ein Dominicaner aus Toscana, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, und schrieb Espolizione sopra il Psalmo L. Fontana Prov. Rom. p. 369. Altamura Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 893.

Marineus, (Lucas oder wie er sich nachgehends nannte, Lucius) ein Sicilianer, ist so wohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als der ungemeinen Verdienste gegen Spanien berühmt. Er lebte zu Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts, und legte den Grund seiner Studien in seiner Geburts-Stadt S. Giovanni di Bidini mit solchem Eifer, daß seine Eltern, die ihn gäntzlich davon abzuhalten sich bemüheten, nichts vermegten, ob sie ihn gleich desfalls ohne alle Hülffe ließen. Er kam aber bald darauf nach Catanea, und nach Verfließung eines Jahrs zu Johann Naso von Palermo, der ihn in der Lateinischen Sprache, wie Jacob Mirabella in der Griechischen mit gröster Sorgfalt unterwiesen, worauf er sich nach Rom begeben, und die Beredsamkeit nebst andern Wissenschafften von dem Pomponio Læto und Sulpitio erlernet. Als er nun sich eine gute Zeit hier aufgehalten, beruffte man ihn nach Palermo, die Wissenschafften daselbst zu lehren, so er auch 5. Jahr mit großen Ruhm verrichtet, biß er sich endlich im Jahr 1486. bereden ließ, nach Spanien zu gehen, und daselbst ein beßer Glück zu suchen. Ob er nun gleich zu Palermo keinen Mangel hatte, so ward er doch in seiner Hoffnung nicht betrogen. Er kam noch zu einer solchen Zeit in Spanien, da die Unruhigkeit durchgehends herrschete, und fand dahero, seine Geschicklichkeit zu zeigen, genugsame Gelegenheit. Gleich anfangs begab er sich nach Salamanca zu dem *Antonio Nebrissensi*, mit welchem er sich äußerst angelegen seyn ließe, die Barbarey zu vertreiben, demnach lehrete er so wohl die Grammatick, als die Oratorie und Poesie, und zog viel gelehrte Leute. Der König Ferdinand und seine Gemahlin Isabella beruffen ihn hierauf nach Hofe, damit er so wohl ihre Geistliche, als die junge Edelleute in der Lateinischen Sprache unterrichten sollte, welches er auch mit so gutem Fortgang that, daß viele Standes-Personen Lust bekamen, die Poesie und Oratorie von ihm zu begreiffen, der König selbst aber ihn gantz außerordentlicher Gnaden würdigte. Unter andern erhielt er von demselben die Abtey St. Mariá de Bardonaro in Sicilien, die er aber erst nach 5. Jahren im Jahr 1510. in Besitz bekommen, und 1525. mit Genehmhaltung Carls V. wiederum aufgegeben. Ferdinand ertheilte ihm auch wegen der damahls von ihm angefangenen Spanischen Historie den Titul eines Historiographi, und nahm ihn als seinen Hof-Caplan mit sich nach Neapolis, daher einige seiner Brieffe von diesem Ort datirt sind. Er blieb auch nicht allein bey Carln V. in der Würde eines Hof-Caplans, sondern wurde ferner auch von selbigen zum Canonico der Palermitanischen Kirchen und Abbate Commendatario S. Ioannis de Eremitis gemacht. Als er nun bey nahe 50. Jahr dem gantzen Königreich vortrefliche Dienste geleistet, starb er endlich um das Jahr 1533, und hinterließ folgende Schrifften:

1) *de laudibus Hispaniæ Lib. VII.*
2) *de Aragoniæ regibus et eorum rerum gestarum narratione, Lib. V*, Saragoßa 1509. in Fol. so Johann von Molina ins Spanische übersetzt, Valenzia 1524. in Fol.
3) *De Rebus Hispaniæ memorabilibus Lib. XXII.*

Ab-

*Alcala* 1533. Franckfurt 1579. in Fol.
4) *Epistolarum Familiarium Lib. XVII.* Valladolid 1514. in Fol.
5) *Carminum Lib. II*, ebend.
6) *de Parcis Lib. I*, ebend.
7) *Orationes variæ*, u. a. m. Possevin. in bibl. Nicol. *Anton.* bibl. Hisp. Mongitore bibl. Sicula.

**Marineŷ**, ein Amtsäßiges Guth in das Amt Voigtsberg zum Voigtländischen Kreiße gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 100.

**Maringá**, eine Stadt, siehe **Maringues.**

**Maringues**, Lat. Maringæ, eine Stadt in der Französischen Provintz Nieder-Auvergne, allwo sich der Fluß Murge mit der Allier vereiniget, und hat sie an dem letzten Fluße einem Hafen, welcher zur Handlung bequem ist. Sie gehöret dem Hertzoge von Bouillon.

**Maringus** (Marianus) ein Sicilianischer Dominicaner, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schriebde pœnitentia practica super ritu magnæ curiæ regiæ et cæterarum totius regni curiarum, Palerm. 1598. und 1619. in Fol. Mongitor. Bibl. Sic. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 413.

**Marinho**, oder **Castro Marino**, Lat. Castrum Marinum, eine Festung im Portugisischen Königreich Algarbien, am Meere, nicht weit von dem Fluß Guadiana, und hat einen sichern Hafen.

**Marinho** oder **Marino von Azevedo** (Ludewig) ein Portugiese, soll Historia de la ciudad de Lisboa geschrieben haben, und wird von Franz Emanuel Cent. 3. Epist. 61. bereits als gestorben angeführet. Antonius Bibl. Hisp.

**Marini** (Alexander) ein Venetianischer Compenist, und Canonicus Lateranensis, hat ums Jahr 1555. florirt, und verschiedene musicalische Sachen heraus gegeben Bes. Alberici Catalogo de gli Scrittori Venetiani, alle Carte 3. Wie denn im Jahr 1587. vierstimmige Vesper-Psalmen; und im Jahr 1588. sechsstimmige Motetten, zu Venedig in 4to gedruckt, von ihm heraus gekommen sind. Bes. Draudii Bibl. Class. p. 1618. und 1653.

**Marini**, (Biagio) war von Brescia gebürtig, und bey dem Pfaltz Grafen Neuburgischer Linie, Herrn Wolffgang Wilhelm, ums Jahr 1624. Capellmeister, laut derer in diesem Jahr zu Venedig herausgekommenen 4. 5. und 6. stimmigen Concerten, nebst Instrumenten; kunte verschiedene Instrumente, insonderheit aber die Violin in hohen Grad tractiren. Daß er von nur gedachtem Pfaltz-Grafen den Titul eines Cavaliers bekommen habe, und ums Jahr 1660. zu Padua gestorben sey, berichtet Leonard Cozzando in seiner Libraria Bresciana, am 68ten Blatte; woselbst auch folgende Wercke seiner Arbeit angeführet werden, als: Salmi à 4 stampati in Venetia dal Gardano, Musiche da Camera, a 2. 3. e 4. Miserere à 2. 3. e 4. voci, con Violini. Compositioni varie, Madrigali a 3. 4. 5. e 7. voci, con Violini. In Venetia per Alessandro Vincenti. Madrigali sinfonie a 2. 3. e 4. Arie a 1. 2. 3. Musiche a 1. 2. 3. 4. e 5. lib. 4. 5. 7. Sonate, Canzoni, Passemezzi, Balletti, Correnti, Gagliarde, Ritornelli à 1. 2. 3. 4. 5. e 6. stampati presso Bartolomeo Magni nella stamparia Gardana. Anderswo wird gefunden, daß er auch Capellmeister am Dom zu Vicenza gewesen; und auf einem im Jahr 1620. in Venedig gedruckten Arien-Madrigalien und Couranten-Wercke von 1. 2. und 3. Stimmen, genennet wird: Maestro di Capella in Brescia.

**Marini** (Carl) ein Genueser, ward gebohren den 16 Mertz 1667. Cardinal-Diaconus vom Pabst Clemens XI. den 6. May 1715. Præfectus Congregationis del Riti, und führt den Titel St. Mariæ in Aquino.

**Marini** (Carl Anton) ein Violinist an der Kirche di S. Maria Maggiore zu Bergamo, auch von daß gebürtig, hat 8. Wercke von 2. 3. 4. und mehr Instrumenten heraus gegeben, worunter das 3te aus XII. Sonaten bestehet, davon die acht erstern mit 2. Violinen, Violonc. und G. B. und die vier letztern mit 6. Instrumenten gesetzt sind. Opera 5ta, aus dreystimmigen Balleti a la Francese bestehend, ist 1699. zu Venedig heraus gekommen. Das 6te Werck hält 6. Sonaten a 2. Violini, Violonc. è B. Cont. und 6. Sonaten a 2. Violini, Alto Viola, Violoncello, e Basso Cont. in sich. Opera 7ma liefert XII. Sonaten à due Violini, Violonc. e Basso Cont. und Opera 8va XII. Sonaten à Violino solo e Continuo.

**Marini** (Giosesso) war Capellmeister zu Pordenone, einer in Friaul liegenden, und denen Venetianern gehörigen Festung, welche auf Latein: Portus Naonis, auf Deutsch aber Portenau genannt wird, und gab im Jahr 1618. ein Madrigalien-Werck zu Venedig in Druck.

S. MARINI FANUM, siehe St. Marino.

**Mariniana**, eine Stadt in Ungarn an dem Fluße Draw gelegen, welche ietzo Kemin Salw heissen soll.

**Mariniana**, wird von einigen die andere Gemahlin des Römischen Käysers Valerians genennet, welche ihm einen Sohn zur Welt gebohren hat, der nach seinem Vater Valerianus ist genennet, und durch seinen Bruder Gallienum zum Mit-Käyser erkläret worden ist. Birag. Numismat. Pollio in Valerian.

**Marinier**, Lat. *Nauta*, ist ein zu der Schiffs-Equippage bestellter Officirer. Es sind die Schiffs-Mariniers folgende: Der Schiffer, der Bootsmann, der Steuermann, der Boßemann, der Ober-Schiffs-Zimmermann, der Ober-Segelmacher, u. a. m. Unterweilen werden auch die Matrosen oder Boots-Knechte Mariniers genennet; Ferner heissen diejenigen Mariniers, welche die grossen Fahrzeuge auf den Flüßen ziehen.

**Marinier**, (Anton) befand sich im Jahr 1546. mit auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Trident, und war, als der Punct von der Erb-Sünde aufs Tapet kam, und insonderheit was der Heil. Augustinus hiervon vor Gedancken geheget, der Meynung, daß er in diesem Stücke zweifelhafftig gewesen zu seyn schiene, da er in seiner Schrifft wieder den Julianus gesetzet, daß die Lust Sünde wäre, in seinem Briefe an den Grafen Bonifacius aber dieselbe für keine Sünde, sondern nur für die Ursache derselben ausgegeben, und in seinem wiederholten Gutachten davon gar nichts gedacht hätte, folglich diese Sache für keinen Glaubens-Artickel gehalten haben müste. Allein man gab ihm zur Antwort, daß Augustinus zweyerley Lüße ge-

lehret hätte, eine, die vor der Tauffe vorher gienge, und die andere, so auf dieselbe folgte, die erste wäre eine Widersetzlichkeit gegen den Willen GOttes, und diese sey sündlich, die andere aber lauffe wieder die Gebote, und sey die Ursache der Vollbringung der Sünde; daß er die böse Lust für Sünde gehalten haben müsse, dabey aber auch überzeuget gewesen wäre, daß selbe durch die Krafft der Tauffe getilget würde.

**Mariniren** heisset so viel, als die in Baum-Oel Schmaltz oder Butter gebratene Fische mit Gewürtze in Eßig und Baum-Oel legen, damit sie eine zeitlang gut können erhalten werden. Das Mariniren in Oel geschichet mit Aalen, Aalraupen, Forellen, &c. folgender Gestalt: Diese Fische werden gerissen und gekerbet, das ist: Am gantzen Fisch vom Kopf biß auf den Schwantz wird eine Kerbe neben der andern geschnitten. Saltze sie darnach ein und brate sie auf'n Rest; du must aber nicht vergessen, selbige stets mit Baum-Oel zu schmieren. Wenn sie gäntzlich gebraten, lege sie aus, daß sie kalt werden. Nimm hierauf ein dazu gemachtes Fäßgen, thue unten auf den Boden Lorbeer-Blätter, Roßmarien, gantze Würtze, Citronen-Schaalen, und schmiere zugleich das Fäßgen mit Baum-Oel wohl aus, welches durch einen Pinsel am besten geschehen kan. Hierauf lege die in Oel gebratene Fische ein, auf diese eine Lage von benahmten Kräutern und Gewürtz, denn wieder Fische, &c. womit wechselsweise fortzufahren ist, biß das Fäßlein voll wird. Es sind aber die Lagen also einzurichten, damit zuletzt oben die Species kommen, auf welche der Deckel endlich geleget und zugeschlagen wird. Dieser Deckel muß in der Mitte ein Loch haben: Denn so bald er zugeschlagen worden, solt du abgesottenen guten Eßig und gut Baum-Oel, aber daß der erste recht kalt, durch das Loch hinein güssen, dasselbe wieder vermachen, auch das Fäßgen täglich umstürtzen, und wohl unter einander rütteln; auf solche Art können diese Fische über ein halb Jahr und noch länger gut behalten werden. Wilt du zuweilen zum Gebrauch was raus nehmen, must du das Fäßgen allezeit wieder vermachen lassen. Eine andere Art die Fische zu mariniren ist: Daß man solche reisset, die glatten Fische, als Forellen, Aalraupen, &c. auf beyden Seiten kerbet, die schuppigten aber, als Hechte, Karpffen, Karauschen, Persche und dergleichen verbero schuppet, die kleinen hernach kerbet, die grossen hingegen in Stücke schneidet, solche einsaltzet, und wenn sie eine Weile in Saltz gelegen, wohl abtrocknet, folglich mit Butter bestreichet, und auf einem Rost, der auf gelinden Kohl-Feuer stehet, selbige schön braten lässet; nachgehends, wenn sie gar gebraten, und kalt genug sind, in ein Fäßlein, so man vorher eingenetzet, und durchaus mit Pfeffer gerieben, auch am Boden mit Lorbeer-Blättern, Roßmarin, Citronen-Schaalen, gantzen Nelcken und gantzen Pfeffer bestreuet hat, eingeleget, auf die Fische sodann wieder eine Lage Kräuter und Gewürtze, und auf diese wieder eine von Fischen machet, auch also wechselsweise fortfähret, bis die letzte Lage das Gewürtz und das Fäßlein voll ist, welches sodann oben mit einem Boden zugeschlagen, in diesen ein Zapf-Loch gebohret, das Fäßlein dadurch mit gutem Eßig angefüllt, und wann der Zapffen vorgeschlagen, dasselbe an ein kühles Ort [illegible]et, und alle Tage verkehrt werden muß. Auf solche Art kan man die Fische lange Zeit erhalten.

**Marinis**, (Bonifacius von) war von Genua gebürtig, und lebte zu Ende des 13. Jahrhunderts. Er hatte den Ruhm eines Philosophen, und hinterließ:

1) *librum de confusione lingvarum*, &
2) *librum de secretis naturæ.*

Soprani scritt. della Ligur. p. 65.

**Marinis** (Dominicus von) ein Genueser, aus einem sehr alten Adelichen Geschlecht, ward 1610. Bischoff zu Albenga, und ehe er noch solches Bißthum in Besitz nehmen konte, woran ihn die aufgetragene Legation von Umbrien und andere Verrichtungen verhindert, im Jahr 1616. Ertzbischoff zu Genua. Urbanus VIII. unter dem er in die 20. Jahr lang Gouverneur zu Rom gewesen, machte ihn zum Patriarchen von Jerusalem. Er starb endlich zu Genua 1635. Oldoin. Athen. Ligust. Ughellus Ital-Sac. Tom. IV. p. 923. und 905.

**Marinis** (Dominicus von) ein Dominicaner war zu Rom 1599. den 21. October aus einer vornehmen Familie, von welcher Argote de Molina Nobilit. Bæticæ L. II. c. 21. p. 141. ausführlich handelt, gebohren. Er studirte zu Salamanca und Alcala de Henares, und lehrte die Theologie nach seiner Wiederkunfft zu Rom und Paris mit besondern Beyfall, ward auch endlich, nachdem er verschiedene andere Stellen in seinem Orden bekleidet, zu desselben General-Vicario erwählet. Der Pabst Innocentz X. aber machte ihn im Jahr 1649. den 11. July zum Bischoff zu Avignon, woselbst er Anstallt machte, daß über den Thomam gelesen wurde, auch allda im Jahr 1669. den 20. Juny starb. Seine Schrifften sind

1) Expositio commentaria in primam partem S. Thomæ, Lion 1663. in Fol.
2) in primam secundæ et secundam secundæ, ebend.
3) in tertiam partem in 2. Theilen, ebend. 1666. und 1668. in Fol.

Sammarthan. Gall. christ. Fontana in theatro et in Monum. Justiniani Scrittori Lig. Oldoin. Athen. Ligust. Mandos. Bibl. Rom. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 627. sq.

**Marinis**, (Donat Anton von) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Giengano aus dem Königreich Neapolis, war Regent der Königlichen Cantzley, und starb im Jahr 1666. in dem 67 sten Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind:

1) *Resolutionum juris Tomus I. et II*, Neapel 1632. in Fol. Lion 1662. und 1671 in Fol.
2) *Collect. alleg. illust. juris. observat. ad decis. refert. Tom. I, II. etc.* Lion 1661. in Fol.
3) Decisiones Neapolitanæ, ebend. 1661. in Fol.

Seine gesammten Wercke kamen zu Venedig 1695. in 4. Folianten heraus. Crasso elog. d' huom. letterati. Toppius bibl. Neap. p. 74.

**Marinis**, (Hieronymus von) ein Patricius von Genua aus dem 17 Jahrhundert. Er hat geschrieben: Genua, sive dominii, gubernationis, potentiæ, dignitatis serenisi. Reipubl. Genuensis descriptio, welche in dem Thesauro historiarum & antiquitatum Ital. stehet.

**Marinis** (Johann Baptista von) ein Bruder des vorherstehenden Dominici, gebohren zu Rom, letzlich aber General des Dominicaner-Ordens

dens, und starb den 6. May 1569. Er hat geschrieben

1) Epistolas encyclicas;
2) Tract. de conceptione B. M. V. und auch den Indicem librorum prohibitorum zum Druck befördert.

Allatius Consens. Eccles. græc. cum lat. Fontana Monum. Vinc. Baronius apolog. Tom. I. Casalas candor lit. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 561.

Marinis, (Johann Philipp von) ein Jesuit aus dem Genuesischen, trat zu Rom 1625. in die Gesellschafft, gab hernach 1638. einen Missionarium nach Ost-Indien ab, wurde Rector des Collegii zu Macao, und als Procurator seines Ordens nach Rom geschickt, auch nach seiner Zurückkunfft zum Prior-Provincial von Japon gemacht, in welcher Bedienung er noch 1674. gestanden. Er hat Zeit seines Auffenthalts zu Rom im Italiänischen geschrieben de missionibus Patrum Societatis Jesu provinciæ Japoniæ & particularim in regno Tunchinensi, Rom 1663. in 4. Venedig 1665. in 2. Duodez Bändgen, und im folgenden Jahr kam davon zu Paris eine Frantzösische Uberseitzung in 4. zum Vorschein. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Marinis, (Leonhard von) ein Dominicaner aus einem Genuesischen Geschlecht, ward auf der Insul Chio im Jahr 1509. gebohren, und nachgehends als eine der grösten Zierden seines Ordens angesehen. Pabst Paul *III.* erkannt zuerst seine grosse Gaben, und ernannte ihn zum Coadjutor und Nachfolger des Bischoffs von Perugia, allein der Todt dieses Pabsts verhinderte die würckliche Bestellung, daher ihn im Jahr 1550. der Pabst Julius *III.* zum Bischoff von Laodicea und Suffraganeo des Cardinals und Bischoffs zu Mantua Herculis Gonzagá machte. Er hielt sich aber hier nicht lange auf, weil ihn eben dieser Pabst als seinen Nuntium nach Spanien zu Carln *V.* abschickte, woselbst er vielen Streit und Uneinigkeit unter denen Geistlichen sehr glücklich beyzelegt, daneben aber von den Königlichen Räthen viele Widerwärtigkeiten und Verdruß einzunehmen hatte, womit es endlich so weit kam, daß, weil er die Päbstliche Rechte allzu eifrig verfochte, er bey nahe ein gantzes Jahr in seinen Nuntiatur-Verrichtungen gehemmet wurde. Immittelst kam die Sache zum Vergleich, und er reißte über Franckreich und Geneb, allwo er unbekannter Weise mit Beza, Calvin und Vireto zu disputiren Gelegenheit gefunden, wieder nach dem Päbstlichen Hof. Pius *IV.* machte ihn auf Ernennung des Königs von Spanien Philippi *II.* zum Bischof von Molise und Lanciana in dem Königreich Neapolis, und erhielt nach einiger Zeit, daß dieser Sitz im Jahr 1562. zu einem Ertz-Bißthum erhoben wurde. Hiernächst gieng er auf das Concilium nach Trident, und ward von dannen nach Rom gesandt, daß er sich bey dem Pabst wegen einer und andern vorgefallenen Schwierigkeiten erkundigen, und dessen Urtheil in verschiedenen Sachen vernehmen solte. Als er wieder zurück kam, und in der 22. Seßion seine Meynung von dem Meß-Opffer fürtruge, ward dieselbe, da man zuvor über alle massen viel davon gestritten, durchgehends angenommen. Nach geendigten Synodo gieng er wieder zu seiner Kirche, wurde aber bald darauf in Sachen, die das Concilium betraffen, an den Käyser Maximilian *II.* von dem Pabst als Legat abgeordnet. Er gab auch nach seiner Wiederkunfft sein Bißthum auf, und welte seine übrige Lebens-Zeit auf heilige Betrachtungen und Schrifften wenden; allein der Pabst Pius *V.* wolte nicht zugeben, daß ein so geschickter Mann gleichsam ohne Nutzen in der Kirche lebte, und machte ihn zum Bischof von Alba, und Visitatore apostolico über 25. Bißthümer. Endlich muste er noch auf Befehl Gregorii *XIII.* eine Gesandschafft nach Spanien und Portugall übernehmen, und solte nachgehends Cardinal werden, er starb aber den andern Tag nach seiner Wiederkunfft zu Rom im Jahr 1573. den 11. Junii. Seine Schriften sind:

1) *Regulæ & constitutiones Clericorum regularium jussu Pii IV. recognitæ, discussæ & comprobatæ;*
2) *Catechismus pro civitate & diœcesi Mantuana*, Mantua 1555. in 4.
3) Das breviarium & Missale Romanum hat er mit Fuscarario und Forerio verbessert, und mit eben denselben
4) Den Catechismum Romanum verfertigt, Rom 1566. in Fol.

Echard. bibl. Præd. Tom. II. p. 228. Ughell Ital. sacra Tom. VI. p. 790.

Marinis (Martius von) ein Edelmann zu Genua, war beyder Rechten Doctor, und des Ertzbischoffs zu Chieti Vicarius generalis, wurde 1658 Bischoff zu Sagona, und starb daselbst im December 1676. im 63. Jahr seines Alters. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 522.

Marinis (Thomas von) ein Rechts-Gelehrter von Capua, aus dem Neapolitanischen. Er gab ein Werck de generibus et qvalitate feudorum zu Neapel 1565. in Fol. heraus, welches zu Cölln 1582 in 8. wieder aufgelegt worden. Toppi Bibl. Napol.

St. Marino, Lat. *Marinum, Fanum S. Marini, Acer mons*, ist eine kleine freye Italiänische Republic, im Kirchen-Staat, zwischen Romagna und dem Hertzogthum Urbino gelegen, und bestehet sie aus der Stadt St. Marino, nebst 7. andern Orten, welche sind die Schlösser Pennarosta, Casolo, Serravalle, Fatano, Mongiardino, Fiorentino und der Flecken Piagge, und etlichen geringen Dorffschafften. Es hat dieselbe ihre Freyheit schon von mehr als 1000. Jahr her genoßen. Das Regiment ist Aristocratisch, und die Vornehmsten Obrigkeitlichen Personen werden Capitani genennet, welche zweymahl des Jahres verändert werden. Die Anzahl ihrer Einwohner erstreckt sich ohngefehr auf 6000. Mann, und wird sie wegen solcher Kleinigkeit (wie sich denn ihr Gebiet kaum auf eine Meile erstrecket) von den Italiänern Spotts-Weise nur *la Republichetta* genennet, wiewohl sie ihre Freyheit so hoch achtet, daß sie sich unterstehet, die Republic Venedig mit dem Nahmen *Carissima Sorella* zu begrüssen. Der Engelländer Addison hat in seiner Reise-Beschreibung von Italien einen Bericht von dieser kleinen Republic, zwar auf eine schertzhaffte Weise aufgesetzt, aber doch mit lauter wahren Umständen begleitet, die sehr wohl zu lesen ist. Baudrand.

St. Marino, ein kleines Italiänisches Fürstenthum im Kirchen-Staat, davon das Hauß Pamfilio den Titel führet.

St. Ma-

St. Marino, eine Grafschafft im Modenischen, in Italien.

St. Marino, eine Grafschafft im Mantuanischen, in Italien.

Marino, Monte Marino, Mario, Lat. *Mons Marii* und *Mons Gaudius*. ein Berg in Campagna di Roma, an der Tyber, nahe bey der Stadt Rom, darauf schöne Weinberge sind.

St. Marino, Lat. *Mons Acer*, ist die Hauptstadt in vorherstehender Republic, liegt zwischen Romaniola und Urbino, von des Pabsts Gebiete gäntzlich umgeben, auf einem hohen und spitzigen Berge, auf welchem der heilige Marinus zur Zeit des Käysers Diocletiani als ein Einsiedler gelebet hat, (von dem sie auch ihren Nahmen bekommen,) bey dem Ursprunge des Flußes Armieno. Sie ist zwar klein aber doch schön, und ist nicht allein wegen ihrer natürlichen und vortheilhafften Situation, sondern auch wegen ihrer regulairen und treflichen Fortification feste. Sie hat auch ein gutes Zeug-Haus. Meliß. Geogr. Novisl. P. I, p. 787. Baudrand.

Marino, Lat. *Marium*, und *Villa Marina*, eine kleine Italiänische Stadt im Kirchen-Staate, 3. deutsche Meilen von Rom, welche nebst ihrem Gebiet dem Fürsten Colonna gehöret, und hat vor Zeiten den Nahmen *Villa Mariana* oder *Villa Marii* geführet. Im Jahr 1703, den 16. Febr. that allda das Erdbeben grossen Schaden.

St. Marino, ein fester Platz in Toscana, in Italien.

Marino, ein Flecken im Hertzogthum Meyland, in Italien, 5. Meilen von der Stadt Meyland gelegen.

Marino, Campo Marino, Lat. *Marinum*, ein Flecken im Königreich Neapolis, in der Provintz Capitanata gelegen.

Marino, (Castro), siehe Marinho.

Marino, (Aegidius von) wird von Possevino p. 223. Biblioth Selectæ, als ein Music-Auctor angeführet.

Marino, (Joh. Baptista) ein Italiänischer Poete, wurde zu Neapolis im Jahr 1569. den 18. Oct. gebohren. Sein Vater, Johann Franciscus, war ein Rechtsgelehrter an dem besagten Ort, und wollte ihm gleichfalls zu Erlernung dieses Studii anhalten, wovor er aber von Natur einen Abscheu hatte, gleichwie er im Gegentheil eine ungemeine Neigung zu Lesung der Lateinischen und Italiänischen Poeten bey sich befand. Solcher zu Folge machte er sich von seinem Vater weg, und begab sich zu dem Herrn Manzi, dem Stiffter der Academie de gli ozioſi. Hieselbst nun fieng er an die schönsten Sachen, die hernach sollen angeführt werden, herauszu geben. Mittlerweile machte er sich auch mit verschiedenen vornehmen Leuten bekant, und wurde von dem Groß-Admiral des Königreichs zu seinem Secretario angenommen, wobey er auch Gelegenheit bekam in des berühmten Poeten Tasso Freundschafft zu gelangen, der ihn wegen seiner vortreflichen Gaben noch mehr zur Posie aufmunterte. Hierauf aber verfiel er in einige Verdrüßlichkeiten, darüber er Neapolis verließ und sich nach Rom begab. Der Cardinal Aldobrandini, ein Vetter des Pabsts Clementis VIII, welcher als Nuncius nach Savoyen gieng, nahm ihn mit sich dahin. An diesem Hof hielt man sonderlich die gelehrten Leute hoch, und Marino setzte sich durch eine dem Hertzoge Carl Emanuel zu Ehren gehaltene Rede in solche Gnade bey demselben, daß er ihn zum Ritter der Orden St. Lazari und Mauritii machte. Er muste auch zu Turin bleiben, welchen Ort er aber freywillig wiederum verließ, indem er viel Neider daselbst hatte, die ihn nicht nur bey dem Hertzog verleumdeten, sondern ihm auch gar nach dem Leben stunden. Unter solchen war Murtola einer der vornehmsten, welcher dem Marino einen satyrischen Lebens-Lauf auffsetzte, dem aber Marino in einer Schrifft le Fischiarre antwortete, und ihn zum Gelächter des gantzen Hofes machte. Hierauf kam er der Königin Mariá de Medicis in Franckreich zu Gefallen nach Paris, und gab daselbst sein Gedicht von Adonis heraus, worinnen er iedoch nicht nach Art dieser Gedichte einen Helden, sondern einen verliebten und weibischen Mann, den Adonis, zum Grunde setzet. Von Paris begab er sich nach Rom, und von dar nach Neapolis, und wurde an beyden Orten gar wohl empfangen. Er starb auch an dem letzt besagten Orte im Jahr 1625. den 26. Mertz. Loredano und Ferrari haben sein Leben beschrieben, davon man das erste in des Loredano Bizzarrerie academiche findet. Seine poetische Schrifften sind:

1) *la Lira, Rime amoroſe, maritime, boſcareccie, heroiche, lugubri, morali, ſacre, e varie*, T. III. Venedig 1608. und 1664. in 12.
2) *Panegirico a Papa Leone XI*;
3) *Panegirico a Maria de Medici*;
4) *il ritratto di D. Carlo Emanuello, Duca di ſavoia*;
5) *Panegirico al Figino*;
6) *Epitalamii cioè la Francia conſolata, nelle nozze di Ludovico XIII, Re di Francia, et di Anna d' Auſtria*;
7) *il balleto delle muſe, nelle nozze di Alfonſo da Eſte Principe di Modena, et Donna Iſabella Infanta di Savoya*;
8) *Sonetti epitalamici, la ſampogna, diviſa in Idili favoloſi et paſtorali*;
9) *la Galeria, diſtinta in pitture et ſculture*;
10) *la ſtrage de gl' Innocenti, pœma*, welche Herr Brocks in teutsche Verse übersetzet;
11) *rime nuove*;
12) *egloghe Boſcareccie*;
12) *l' Italia afflita*; *In proſa* aber sind verfaßt
14) *lettere gravi, argute, e facete*;
15) *la Sferza. invettiva a quattro miniſtri dell' iniquita, con due lettere facete*, Paris, 1525. in 8.
16) *vagguaglio al Duca di ſavoya*;
17) *Dicarie ſacre* 3. davon die mittlere den Titel führet: La Muſica ſopra le ſette parole dette da Chriſto in Croce. Sie hat 4. Theile, bestehet aus 128. Blättern, in 12. ist pur allegorisch abgefasset, von ihm den Cardinal von Savoyen, Moritzen zugeschrieben, und nebst der ersten La Pittura, und der letzten de Cielo, genañt, 1618. zum ersten, und 1620. zum zweyten mahle in Turin gedruckt worden. Crasso elog. d' huomini letter. Imperial. in muſ. hiſt. Ghilini teat. d' huom. letter. Erythræus pin. I, c. imag. 16. Toppius biblioth. Neapolitana p. 135. et additioni p. 113.

Marino von Azevedo (Ludewig), siehe Marinho.

Ma-

**Marinoni**, ein Kayserlicher Mathematicus. Vier Briefe Herrn Leibnitzens an denselben sind in der von Christian Kortholt besorgten Sammlung derer Epistolarum Leibnitii ad diversos Vol. III. p. 308. u. ff. eingerückt worden.

**Marinum**, siehe Marino.

MARINUM CASTRUM, siehe Marinho.

MARINUM FOENICULUM MINUS, siehe *Chrithmum* im VI. Bande p. 1649.

MARINUM FOENICULUM GRANDIUS, siehe *Chrithmum*, im VI. Bande p. 1649.

MARINUM FOENICULUM MAJUS, siehe *Chrithmum*, im VI. Bande p. 1649.

MARINUM JECUR, siehe *Hepatus*, im XII. Bande p. 1581.

**Marinus**, ein Edelgestein, siehe Beryllus im III. Bande p. 1455.

**Marinus**, Pabst, so von andern Martinus II. genennet wird, von Galeza, einer Stadt in Toscanien, gebürtig, ward erstlich Diaconus der Römischen Kirchen, und in solcher Würde im Jahr 866. von dem Pabst Nicolao I. in Bulgarien und nach Constantinopel abgeschickt. Nach 3. Jahren schickte ihn Pabst Hadrianus II. ebenfalls dahin. Pabst Johannes aber ordinirte ihn zum Bischoff ohne Benennung eines gewißen Sitzes, und schickte ihn zum drittenmahl nach Constantinopel, da er auf Befehl des Käysers Basilii ins Gefängniß geworffen wurde. Endlich wurde er den 28. Dec. 882. auf den Apostolischen Stuhl erhoben, und folgte nach Johann VIII. Er starb den 23. Febr. 884. oder wie andere wollen den 18. Jenner. nachdem er Photium und seine acta verdammt hatte. Martin. Polon. Platina. Ciaconius. du Chesne. Masson. in vit. Pontif Romanor. Cave.

**Marinus** II., von andern **Martinus** III. genannt, ein Römer, wurde nach Stephano VIII. oder IX. im Jahr 943. zum Pabst erwehlet, und soll im Jahr 946. gestorben seyn. Baron in annal. eccles.

**Marinus**, Bischoff von Chalceden, s. Maris.

**Marinus**, war Präsident eines Concilii zu Arelat, welches wegen der Trennung der Donatisten in Africa, in welchen dieselben verurtheilet wurden, ohngefehr im Jahr Christi 313. oder 314. ausgeschrieben wurde. Baron. Annal. T. IV. ex *Euseb.* Lib. X. Eccl. Hist.

**Marinus** war um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein so genannter Apostolischer oder Päbstlicher Legate in Dännemarck, welcher alle alte Gothische Bücher, so er nur bekommen können, aufgesucht, und mit sich hinweg genommen. Ves. Script. Rer. Danic. Lib. I. welche in Ludwigs Reliqu. MSt. T. IX. befindlich sind, p. 138.

**Marinus**, das Haupt einer Arianischen Secte; Es ereignete sich nehmlich im Jahr 391. ein grosser Streit zwischen den Arianern über den Satz, ob man GOtt den Vater nennen könte, ehe denn der Sohn gebohren wäre? und diejenigen welche solches behaupteten, hatten Marinum zu ihrem Haupt.

**Marinus**, ein berühmter Artzt unter Käysers Trajans Regierung. Es haben sonst viele gelehrte Leute diesen Nahmen gefahret, hier aber wird derjenige verstanden, welcher des Quinti Lehrmeister gewesen. Galenus nennet ihn den besten Anatomisten, und macht ihn zum Erneurer (Restauratore) der Anatomie. Er hat auch die XX. Bücher Marini in 4to zusammen getragen, wiewohl wir weder diese noch jene haben. Er soll von den Musculn, und dem Haupt-Nutzen der Glandulu, welche sich sonderlich in dem Eingeweide finden, schön geschrieben haben. Es findet sich noch ein anderer Medicus gleiches Nahmens. Fabric. Bibl. Græc. VI, 9. p. 325. Stolle Cap. I, §. 82. p. 79. Marinus, Martianus und Rufus Ephesius, schrieben von der Anatomie zu der Zeit, da dieselbe gantz verfallen war, wiewohl die Schriften der ersten beyden nicht mehr vorhanden sind. Stolle I. de Anatom. ex physiolog. §. 12. p. 398. Von den Anatomischen Wercken des Marini handelt Galenus Lib. II, & IV, c. 15. In des Galeni Tractat de libris propriis, findet man die Rubricken der 20. Bücher Marini.

**Marinus**, von Neapolis in Spanien gebürtig, ein sehr gelehrter Philosophe im 5ten Jahrhundert, war Procli Discipul, und bekam dessen Schule nach ihm. Damit er nun an den Tag legen mögte, wie hoch er seinem Lehrmeister verbunden wäre, beschrieb er dessen Leben beydes in gebundener und ungebundener Rede, welches letztere noch bis dato vorhanden ist. Man hat lange Zeit nur einen Theil davon gehabt, bis endlich Johann Albert Fabricius zu Hamburg solchen benebst dem andern im Jahr 1700. herausgegeben. Beyde aber dienen viel zum Verstande der Philosophie der jüngern Platonicker. Welcher erstgemeldeter Fabricius auch kein geringes Licht angezündet, indem er ausser der Uebersetzung derselben und dem Elencho scriptorum Procli auch kurtze Anmerckungen hinzu gethan, sonderlich aber in denen vorgesetzten Prolegomenis nicht nur de Marino, de ætate, gente, magistris & successoribus Procli, sondern auch de septem generibus sive gradibus virtutum, quas in præceptore suo celebrat Marinus gehandelt hat. Damascius bezeuget, daß er in der gründlichen Philosophie nicht weit gekommen. Suidas. Voß. de histor. & poët. Græcis. Fabricius in prolegom. edit. Marini. Jonsius de Script. histor. philos.

**St. Marinus**, ein Dalmatier von Geburt, von dem die Republic St. Marino den Nahmen führet. Siehe St. Marino.

**St. Marinus und Anianus**, aus dem 7 Jahrhundert, waren aus Irrland gebürtig, sie verliessen aber, um Christo nachzufolgen, ihr Vaterland, und giengen zusammen nach Rom, woselbst sie von dem Pabst Eugen I. Macht und Erlaubniß begehreten, öffentlich lehren zu dürffen, welches sie auch erhielten. Auf dieses kehrten sie über die Alpen wieder zurück, und führten in Bäyern ein einsam und stilles, doch aber nicht müssiges, sondern strenges, Buß-würckendes und hartes Leben, und kehrten theils die noch vorhandenen Heyden von der Abgötterey ab, theils ermahneten sie, die schon Christen waren, doch aber keinen rechtschaffenen Christen-Wandel führeten, zu einem bessern Leben. Was sie aber lehreten und predigten, das bestärckten sie mit frommen Wercken und heiligen Thaten. Sie hatten auf die 40. Jahr also mit strengen Fasten, da sie nichts anders, als nur Kräuter assen, Wasser truncken, und auf der bloß-

sen Erde schlieffen, zugebracht. Da aber die Slaven zu ihrer Zeit einen grausamen Einfall in Bäyern thaten, alles plünderten und verwüsteten, wo sie hinkamen; vermeineten sie, sie würden auch in denen Hütten dieser beyden Heiligen Beute machen können, und nahmen ihnen ihr schlechtes Haus-Geräthe hinweg. Da sie sich aber damit nicht vergnügt befunden, und in denen Gedancken stunden, ob wäre ihr bestes Vermögen und Baarschafft von ihnen versteckt worden; fiengen sie an den Heil. Marin zu martern, und verlangten, er solle anzeigen, wo er sein Geld habe. Dieser aber zeigete mit der Hand gen Himmel, sprechende, dort sey sein Schatz, und sofern sie dergleichen auch verlangeten, wolte er ihnen Mittel und Wege darzu zeigen. Mit diesem aber war ihnen nicht gedienet, sondern sie begehrten im Gegentheil, er solle Christo abschwören, und ihnen offenbahren, wo die Begüterten im Lande ihr Geld hätten; denn er sey von denen Einwohnern als ein Vater des Landes gehalten, und verehret worden, mithin werde er auch wissen, wo jeder sein Geld verborgen habe; in so fern er aber sich dessen weigern würde, wolten sie ihn mit der grösten Marter schon zum Bekennen bringen. Auf diese Bedrohung erschrack aber der Heil. Marin im geringsten nicht, sondern sagte standhafft zu denen Barbaren, er könne aus seiner Zelle nicht lebendig, von GOtt aber auch nicht einmahl todt weggebracht werden. Auf welches die mörderischen Hunde noch grimmiger wurden, ihn anfielen, und erstlich folterten, nachgehends aber lebendig verbrandten. Der Heil. Anian, der damahls eben kranck darnieder lag, als er den Tod seines Meisters vernommen, versahe sich mit dem letzten Zehr-Pfennige, und folgte ihm noch denselben Tag in die Ewigkeit nach. Rader in Bavar. sanct. Vol. I. p. 91. Meichelbeck in Hist. Frising. Tom. I. Dis. II. Isagog.

St. Marinus, ein Abt zu Lerin, soll von denen Mönchen verehret werden. Seine Feyer geschiehet den 1. Jenner.

SS. Marinus, ein Presbyter, und Stephanus, ein Diaconus, erlangten die Märtyrer-Krone zur Zeit Käysers Adriani zu Brescia. Sie waren unter dem Bischoff St. Apollonio, nebst St. Faustino, und St. Jouita bey der Kirche allda bedient, und sind vermuthlich auf des Italiänischen Befehlshabers Befehl getödtet worden. Ihre Leiber waren lange Zeit verborgen, und wurden 1529. entdeckt, samt einer Inscription. Ferrarius bemerckt, daß in denen Kirchen-Büchern zu Brescia nichts von ihnen zu finden sey. Man feyret ihnen den 16. Jenner.

St. Marinus, siehe St. Felix, den 21. Jenner, im IX. Bande p. 502.

St. Marinus, oder Maurinus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Victor, den 2. Febr.

St. Marinus, siehe St. Maria, den 12. Febr.

St. Marinus, siehe St. Marinus, den 18. Febr.

St. Marinus, ein Soldat, und Asterius, ein Rathsherr, haben zu Cäsarien in Palästina den Märtyrer-Tod gelitten. St Marinus wolte lieber auf Zureden des Bischoffs den Märtyrer-Tod leiden, als die ihm angebotene Hauptmanns-Stelle annehmen. Und weil ihn der H. Asterius, auf seinen Achseln selber zu Grabe trug und zur Erden bestattete, wurde er gleichfalls getödtet. Es geschahe 260. unter Gallieno. Man verehrt sie den 3. Mertz.

St. Marinus, siehe St. Gajola, den 3. Mertz, im X. Bande p. 71.

St. Marinus, siehe St. Martia, den 3. Mertz.

St. Marinus, siehe St. Peter, den 3. Mertz.

St. Marinus, ein anderer Märtyrer, der bey denen Griechen verehret wird. Als er den Greuel des heydnischen Götzendiensts und ihrer Opffer sahe, kam ihn ein heiliger Eifer an, lief hinzu, schmiß ihre Altäre übern Hauffen, trat ihre Opffer mit Füssen und beschimpfte ihre Götzendiener, und bekannte frey, daß er ein Christ sey. Worauf denn die Heyden Hauffenweise auf ihn zufielen, ihn mit Stöcken, Steinen, und was sie ergreiffen konnten, schmißen, bey denen Haaren rissen, und vor den Präses führeten, der ihn nach angethaner grausamer Marter enthaupten ließ. Es wird seine Feyer den 17. Mertz gehalten.

St. Marinus, ein Märtyrer zu Alexandrien, siehe St. Collegus, den 18. Mertz, im VI. Bande p. 692.

St. Marinus, siehe St. Donatus, den 7. April, im VII. Bande p. 1263.

St. Marinus, siehe St. Zeno, den 27. April.

St. Marinus, siehe St Rodicianus, den 30. April.

St. Marinus, siehe St. Celerinus, den 7. May, im V. Bande p. 1785.

St. Marinus, siehe St. Agathius, den 8. May.

St. Marinus, siehe St. Felicissimus, den 26. May, im IX. Bande p. 490.

SS. Marinus, und Zimius, Presbyteri, und Vimius, ein Laicus, kamen um das Jahr 1089. aus Schottland nach Grieslett, in der Dioces von Regenspurg, lebten allda als Eremiten, und wurden nach ihrem Tode von dem Abt des Klosters St. Jacobi in der Kirche St. Martini begraben. Im Jahr 1689. den 12. Jun. fand man ihre Leiber wieder, und verlegte sie an den Altar, woselbst einige Lahme und andere Krancke durch sie geheilet worden. Sie werden den 12. Jun. als an dem Tag ihrer Erfindung verehret.

St. Marinus, ein Bischoff, lebte viele Jahre in einer Zelle eingeschlossen, bey Valenciennes in Hennegau. Man feyret ihm den 13. Jun.

St. Marinus, siehe St. Dioscorus, den 17. Jun., im VII. Bande p. 1024.

St. Marinus, ein alter Mann und Märtyrer, wurde unter Diocletian 290. von dem Präses Lysia zu Anazatho wegen seiner Beständigkeit im christlichen Glauben gepeitschet, ins Gefängniß geworffen, und den andern Tag aufgehängt, zerrissen und zerfleischet, daß er seinen Geist darüber aufgab. Sein Leichnam wurde denen Hunden vorgeworffen. Man begehet seine Feyer den 8. Aug.

St. Marinus, siehe St. Callistratus, den 27. Sept. im V. Bande p. 290. u. f.

St. Marinus, ein vornehmer Rathsherr von einem angesehenen Orte, wurde unter dem Käyser Macrino wegen seiner Gottesfurcht und christlichen Lehre auf verschiedene Art und Weise gemartert.

tert. Als ihm solches alles nichts schadete, führte man ihn in einen Götzen-Tempel daselbst zu opffern. Nachdem er nun allda dem Käyser wegen seines Opffers einige Hoffnung gemacht, dieser sich auch darüber gefreuet, und ein großer Zulauff deswegen in dem Tempel worden, betete er, und als unter solchem Gebet die Götzen-Bilder herunter fielen, trat er solche mit Füssen. Worauf der Käyser befohlen, ihn alsbald zu enthaupten, welchen Tod er gantz behertzt ausgestanden. *Menolog. Græc.* 16. December.

**Marinus**, (Andreas) ein Italiänischer Medicus im 16 Jahrhundert, schrieb

1) einen Commentarium in des Mesue Wercke, welcher mit diesen zu Venedig 1561. und 1575. in Fol. ist aufgelegt worden.
2) übersetzte auch Andr. Baccii Buch vom Horn des Einhorns aus m Italiänischen ins Lateinische, ebend. 1566. in 4. Stuttgard 1598. in 8.

**Marinus**, (Frantz) aus Roßano gebürtig, war beyder Rechten Doctor, und hatte bereits zu Bisignano, Tricarico, Cesena und Benevento die Stelle eines Vicarii vertreten, als er 1682. Bischoff zu Isola ward. Er starb im October 1715. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 512.

**Marinus**, (Frantz) siehe Sachsius (Joh.)

**Marinus**, (Marcus) aus Brescia gebürtig, war Canonicus regularis Lateranensis am Ende des 16. Jahrhunderts, und schrieb

1) Arcam Noæ sive Thesaurum lingvæ sanctæ, Venedig 1593. in Fol.
2) Grammaticam lingvæ sanctæ, Basel 1580 in 4.

Hallervord Bibl curios. Barberini Bibl.

**Marinus**, (Octavian) ein Mathematicus, aus Umbrien schrieb

1) de statera temporum.
2) de præstantia calendarii gregoriani & ejus facili usu; welche beyde Schrifften zu Bologna 1633. in 4. herausgekommen. Jacobilli Bibl. Vmbriæ.

**Marinus**, (P. Carvilius) war ein Römischer Capitain, und wurde gegen die beyden Philippos ums Jahr Christi 249. in Pannonien und Mösien von der Armee zum Käyser aufgeworffen. Weil er aber die Eigenschafften nicht besaß, welche die Soldaten von ihm verhofft, wurde er von ihnen kurtz darauf ermordet. Zosimus L. I, c. 20, 21. Zonaras L. 12.

**Marinus**, (Paschalis) Hertzog zu Venedig, siehe Paschalis Marinus.

**Marinus**, (Paul) ein Dominicaner, war aus Spanien gebürtig, und wird nicht allein wegen seiner guten Erkentniß in der Theologie, sondern auch wegen seiner schönen Lateinischen Schreibart sehr gerühmet. Er starb zu Salamanca im Jahr 1584. Antonius und Altamura legen ihm den Nahmen Petri, wiewohl ohne Grund, bey. Man hat von ihm

1) *Commentariorum libros IX. in Psalmum* 109;
2) *de observantia præceptorum legis*;
3) *de victoria Christi in cruce regnantis*;
4) *adversus hæreticos*. Echard bibl. ord. Prædic. Tom. II. p. 270. *Antonius* Bibl. Hisp. *Marieta* hist. Eccles.

**Marinus**, (Peter) siehe Marinus (Paul)

Marinus Postumius ein Medicus, so den jüngern Plinius curirte, welcher ihn denn dafür für seine Angehörige wiederum das Römische Bürger-Recht von dem Tragan ausbath. Plin. lib. X. Epist. 6.

MARINUS ÆSTUS, siehe Meers (das Brausen des)

Marinus Barletius, siehe Barletius im III. Bande 474.

MARINUS DRACO, siehe *Draco marinus*, im VII. Bande p. 1391.

Marinus Georgius, Hertzog zu Venedig, wurde im Jahr 1311. darzu erwehlet. Er war ein Gottesfürchtiger Herr, der ein Kloster vor die Dominicaner und ein Gasthauß stifftete, und nur 10. Monate regierte. Justin. Hist. Ven. Lib. IV.

Marinus Grimanus Hertzog zu Venedig, war zuvor Vorsteher bey der St. Marci Kirche (S. Marci Procurator) und wurde im Jahr 1594. zum Hertzog erwehlet. Im andern Jahr seiner Regierung ließ er seiner Gemahlin den Hertzogs-Hut aufsetzen, welcher auch Clemens der VIII. die güldene Rose verehrte. Im fünfften Jahre seiner Regierung hat sich das Waßer in Venedig also ergoßen, daß man mit Nachen auf dem St. Marx-Platze hat heruinfahren können. Einige schreiben ihm ein 10- andere ein 11 jähriges Regiment zu. Archontol. Cosmic. p. 621.

Marinus Morosini, ein Hertzog zu Venedig, welcher im Jahr 1249. erwehlet wurde. Zu seiner Zeit hat sich ein Krieg zwischen Venedig und Genua entsponnen, welcher hernach von 1250. biß 1380. gantzer 130. Jahr gedauret hat. Sonsten ist bey diesem Hertzoge die Wahl eines Dogen in die Ordnung gebracht worden, wie sie noch itzo gebräuchlich ist. (siehe unter Venedig.) Er hat 4. Jahr regieret, und nach seinem Todte hat man sein Wappen in der St. Marx-Kirche aufgehängen, woraus darnach eine Gewohnheit worden ist, daß nunmehro allen Hertzogen nach ihrem Tode dergleichen geschiehet.

MARINUS PHALEREUS, Hertzog zu Venedig, siehe Falieri (Marino) im IX. Bande p. 158.

MARINUS TYRIUS, ein alter Geographus, kommt beym Jonsius de Script. Hist. Philos. L. III. c. 19. §. 1. vor.

Mario, ein Berg, siehe Marino.

Marioburg, eine Stadt, siehe Quenestowne.

MARJOLAINE, siehe Majoran.

MARIOLUM, eine Abtey, siehe Marœul.

Marion, von Alexandrien, wird bey dem Pausanias, als einer derer grösten und berühmtesten Fechter seiner Zeit, gerühmet, so gar daß er auch einsmahls in denen Olympischen Spielen den Preiß davon getragen.

Marion, Graf von Druges, stammete aus dem Geschlecht derer Marion ab, war Königlicher General-Lieutenant und Commendant zu Luxemburg. Er starb im Jahr 1712. und zeugete einen Sohn, N. Marion, Marquis von Druges, der im Jahr 1693. verstorben und Kinder gelassen hat.

Marion, (Simon) Königlicher General-Advocat bey dem Parlament zu Paris, war von Nevers gebürtig. Er erlangte nicht nur in der Rechtsgelehrsamkeit, sondern auch in den Sprachen und schönen Wissenschafften grosse Geschicklichkeit, dadurch

durch er sich dann in ungemeine Hochachtung setzte. Seine Beredsamkeit zeigte er zu iedermanns Verwunderung, und können davon seine im Gericht gehaltene, und hernachmahls in Druck herausgegebene Reden, eine Probe geben, so daß der Cardinal du Perron dafür hält, nach dem Cicero sey unter dem Advocaten des Marions gleichen in der Beredsamkeit nicht gewesen. Er starb endlich 65. Jahr alt, im October des Jahrs 1605. zu Paris, nachdem er eine Zeitlang vorher seine Bedienung niedergelegt. Er hat Actiones forenses herausgegeben, und Conference de l'an 1573. sur la proprieté feodale de Beaurin in Handschrifft hinterlassen, so in der Bibliotheca Segviana unter Num. 47. anzutreffen. Thuanus hist. sui temp. Perroniana. Teißier eloges P. II. Hofmann Lexicon univers. Brice descript. de la ville de Paris. *Le Long*. Bibl. histor.

Marionetten, eine Art von Docken oder Puppen, siehe Puppe.

Marionetten-Spiel, ist eine Art von Schau-Spielen, worzu aber an statt derer sonst bey ordentlichen Theatralischen Vorstellungen gewöhnlichen lebendigen und redenden Personen gewisse Arten von Puppen, welche man Marionetten nennet, von unterschiedener Grösse und Figur gebrauchet werden, die aber so künstlich zusammen gesetzt sind, daß sie bey nahe alle Bewegungen des menschlichen Leibes nachmachen, nachdem sie durch gewisse verborgene Dräther oder Schnüre gezogen und gelencket werden. Und damit sie zugleich alles dasjenige, was sie eigentlich vorstellen sollen, gewisser massen recht natürlich abbilden; so pflegen die hinter denen Tapeten verborgene und die Marionetten so oder so bewegende und richtende Personen an ihrer statt mit veränderter Stimme zu reden, was sie sonst nach Beschaffenheit dieser oder jener gemachten Bewegung sagen solten, in Ermangelung der Sprache aber selbst unmöglich sagen können.

Marionis, nennet Ptolomäus eine Stadt in Nieder-Sachsen, um welche gestritten wird, ob es Hamburg, Lüneburg, Schwerin oder Lauenburg sey?

MARIONIS, siehe Hamburg. Marionis, siehe Wißmar.

Marionus (Angelinus) ein Italiänischer Philosophe und Medicus von Gubio, florirte um 1460. und verfertigte einige philosophische und medicinische Schrifften. Jacobilli Bibl Umbriæ.

Marionus (Federic) ein Italiänischer Rechts Gelehrter von Gubio, florirte um 1660. war geheimer Auditor des Groß-Hertzogs von Florentz und schrieb 1) Consilia; 2) Decisiones; Jacobilli Bibl. Umbriæ.

Marionus (Peter) ein Italiäner von Gubio, wo er aus einem Adelichen Geschlechte entsprossen, war beyder Rechten Doctor, und hatte schon 45. Jahr als Advocat gelebet, als er 1644. Bischoff zu Telesi ward. Er resignirte 1659. und starb den 11. August 1662. zu Rom. Jacobilli Bibl. Umbr. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 373.

Mariottelius, (Fulvius) von Perugia, florirte 1625. und schrieb Einleitung zu allen Wißenschafften, unter dem Titel Neopædia. Rom 1644. in 4. Jacobilli Bibl. Umbriæ.

Marios, eine fast unbekannte Stadt in Peloponesus, ietzo Morea, wird von dem Pausanias unter die Eleutherolaconischen Städte gezehlet. Cellar. in Notit. Orb. ant. T. I, p. 1208.

Mariotte (Edme) ein Frantzösischer Philosophe und Mathematicus, gebürtig von Thoulouse, ward im Jahr 1667. ein Mitglied der Königlichen Academie der Wißenschafften, und starb im Jahr 1684. den 12. May. Er hat

1) de motu solidorum & fluidorum,
2) de aqvis,
3) de plantis,
4) de coloribus u. s. w. geschrieben, welche Wercke 1717. zu Leiden in Frantzösischer Sprache zusammen gedruckt worden. Ausser diesen sind auch noch von ihm zu mercken: Essay de Logique, Paris 1678, in 8. und Traité de la Percuslion ou choc des corps; so 1679. zu Paris bereits zum dritten mahl gedruckt worden. *Histoire de l'academie de science.* Witte diar. bibliotheque du Richelet.

Mariottellus (Fulvius) ein Gelehrter von Perugia, hat eine Einleitung zu allen Wissenschafften, unterm Titul: Neopædia geschrieben, selbige 1624. zu Rom in 4to drucken, und am Crönungs-Feste Pabsts Urbans VIII. bekannt werden lassen. In solcher wird nach Oldoini Bericht, p. 128. seines Athenæi Augusti, auch von der Music gehandelt.

Mariottus, (Carl) ein Medicus aus Abruzze, hat heraus gegeben Tract. de universarum febrium generationibus; Toppi Bibl. Napol.

Mariperro, ein Geschlecht, siehe Malipiero, p. 744.

Maripertus (Aurius) ein Hertzog von Venedig, siehe Malipiero (Aurius oder Orius), p. 744. u. f.

Maripetro, ein Geschlecht, siehe Malipiero, p. 744.

Maripetrus (Barthelomäus) ein Venetianischer Nobili, ward 1457. Bischoff zu Brescia, nahm die Hieronymianer in solche Stadt, und räumte ihnen das Kloster St. Mariä Gratiarum ein, muste aber 1464. den 12. November an einem tollen Hundsbiß sein Leben endigen. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 557.

Maripetrus, (Frantz) s. Malipetrus, p. 744.

Maripetrus, (Johann) siehe Malipetrus, p. 744.

MARIQUITES, eine wilde Nation in Süd-America, in Brasilien, welche zwischen Pernambuco und der Bahia de todos los Santos wohnen.

MARIS, siehe Marogna.

Maris, Bischof von Chalcedon, in Bithynien im 4ten Jahrhundert, verlohr wegen hohen Alters sein Gesicht. Dessen ohngeachtet gieng er nach Constantinopel, als ihm von der Gottlosigkeit des Käysers Juliani Nachricht gegeben worden, welchen er vorher so offt bey den Uebungen der Christlichen Religion gesehen hatte. Indem nun an einem gewissen Tage der Käyser der Glücks-Göttin opfferte, straffte er ihn öffentlich wegen seiner Atheisterey und Abfalls. Weil sich nun Julianus hierbey als einen Philosophen erweisen wolte, stellet er sich an, als ob er solche Beschimpffungen großmüthig verachtete, und sagte nur: Maris sey blind, und sein Galiläer werde ihm das Gesicht nicht wieder geben. Hierauf antwortete

Ma-

Maris: Ich dancke ihm dafür, weil ich mich für glücklich halte, daß ich dich nicht sehen kan. Da kehrte ihm der Käyser den Rücken zu, wolte eine Philosophische Gedult an sich sehen lassen, und antwortete ihm nicht ein Wort mehr. Socrates hist. eccles. L. 3. c. 12. Maimbourg hist. de Arianism.

Maris, (Peter von) ein Portugiesischer Historicus aus Coimbra, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Dialogos de varia historia, Coimbra 1597. in 4.
2) Historia do Benaventurado S. Joanno de Sagahum, in 2. Theilen, Lißabon 1609.
3) as historias da Invençano e maravillas do santo crucifixo de Burgos, Lißabon 1609. in 4.
4) Vida de Luis de Camœns, 1613. in 4.
5) Historia del Santo Milagre del SS. Sacramento de Santarem. Antonius Bibl. Hisp.

MARIS ÆSTUS, siehe Meers (das Brausen des)

MARIS ARBOR, siehe *Arbor Maris*, im II. Bande p. 1168.

MARIS VMBILIGUS, siehe Maelstrom p. 167.

Marisa, eine Stadt, siehe Maresa.

MARISCA, siehe Feig-Wartzen, im IX. Bande p. 432.

Mariſco, siehe Adamus, von Mariſco, im I. Bande p. 457.

Mariſco, (Richard von) ein Engländer, war erst Archidiacenus in Northumberland und Decanus zu Salesbury, dann Cantzler von England und 1217. Bischof zu Durham, nachdem solches Bißthum 10. Jahr lang unbesetzt geblieben. Weil er aber mehr drauf gehen ließe, als seine Einkünffte litten, und die Domherrn sich befürchten musten, daß er das Bißthum mit vielen Schulden beschweren möchte, so wolten sie ihn mit Zwang besser wirthschafften lernen, worüber es zum Proceß kam. Als er dahero 1226. deswegen nach London reisete, und des Abends gesund zu Bette gieng, ward er des Morgens, am ersten Tag des Monats May, im Kloster Peterborough daselbst todt angetroffen. Er ließ 40000. Marck Schulden, und erhielt von einem Canonico zu Durham folgende Grabschrifft, die zwar einiger Meinung nach dem Bischof von Bath und Welles, Wilhelm von Marchá, soll gemacht worden seyn:

| | | |
|---|---|---|
| Culmina qui cup | itis | laudes pompasque fit |
| Est sedata si | | si me pensare vel |
| Qui populos reg | | memores super omnia |
| Quod mors imm | | non parcit honore pot |
| Vobis præpos | | similis fueram, bene sc |
| Quod sum vos er | | id me currendo ven |

Godwin de Præsul. Angl. P. II. p. 118.

MARISCUS, siehe Binsen (Große) im III. Bande p. 1888. u. f.

MARISCUS, siehe Feigen-Baum, im IX. Bande p. 422.

MARISCUS, *Flor. Franc* redio, siehe Feigen-Baum im IX. Bande p. 422.

MARISCUS PLINII; siehe Binsen (Große) im III. Bande p. 1888.

Mariſe, ein Fluß, siehe Maros.

Marisfeld, Maralvesfeld, Marcesfeld, ein in dem Westlichen Thüringen, und zwar in dem gegen Morgen reichenden Theile des Pagi Grabfeld (in Pago Grabfeld Orientali) gelegener Ort. Siehe Falckensteins Thüringische Chronicke I. Th. p. 140.

Marishal, (Grafen von) in Schottland, siehe Keith, im XV. Bande p. 397. u. f.

Marishall, ein Schottländisches Geschlechte, siehe Marschall.

MARISIUS, ein Fluß, siehe Maros.

Marisnic, ein Strich Landes im Königreich Andalusien, welcher von Palacios bis an Lebrixa sich erstrecket, und voller Moräste ist.

Mariſos, ein Fluß, siehe Mariſus.

Mariſſa, eine Stadt im gelobten Lande, siehe Mareſa.

Mariſſal, (Ambrosius) ein Niederländischer Dominicaner von St. Omer, starb zu Artois als Prædicator generalis 1673. den 13. Jun. in dem 40. Jahre seines Alters, und hinterließ Conciones Adventus, Quadrageſimæ, de tempore & de sanctis in 4. Bänden, welche aber noch im MSCt. liegen. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 644.

Mariſſal, (Anton) ein Baccalaureus des Päbstlichen Rechtes, von Douay gebürtig, hat 1611. Flores melodicos daselbst in Druck gegeben.

Mariſſal, (Ludwig) war zu St. Omer in der Grafschafft Artois gebohren, trat in den Dominicaner-Orden, und starb in seiner Geburts-Stadt 1637. den 12. November, nachdem er aus dem Italiänischen übersetzt herausgegeben Tableau des vertus & miracles du B. Ambroiſe de Sienne & du B. Jacques Venitien, Hennegau 1623. in 8. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 495.

Mariſſfeld, ein schönes Schloß in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, 2. Stunden von Meinungen gelegen, denen Herrn von Marschall gehörig.

Mariſus, Mariſos, ein Fluß in Dacien, welchen Strabo in die Donau, andere aber in die Theiße geleitet, und ietzo Maros oder Marosch genennet wird. (siehe Maros.) Cellar. in Notit. orb. ant. T. I, p. 596. Strabo Lib. VII, p. 211.

MARITOGIUM hieß in denen mittlern Zeiten so viel, als die Eheliche Verbindung, oder der Ehestand, wovon unter dem Artickel Ehestand im VIII. Bande p. 360. u. f.

MARITAGIUM FILIÆ, heißt so viel als die Fräulein-Steuer, wovon im IX. Bande p. 1598.

MARITALE IMPERIUM; siehe *maritalis poteſtas*.

MARITALIS CURA, siehe *Cura ſexus legitima*, im VI. Bande p. 1858.

MARITALIS POTESTAS, *Maritale imperium*; ist diejenige Gewalt, welche ein Mann über seine Frau hat; wovon unter dem Artickel Mann.

MARITALIS SOCIETAS, ist so viel als die Ehe, oder der Ehestand; siehe Ehestand, im VIII. Bande p. 360. u. f.

MARITALIS TUTELA, siehe *Cura ſexus legitima*, im VI. Bande p. 1858.

MARITARE, hieß in denen mittlern Zeiten so viel, als heyrathen, eine Frau nehmen, oder zum Manne werden; wovon unter dem Artickel Ehestand im VIII. Bande p. 360. u. f.

MARITARI, hieß in denen mittlern Zeiten so viel, als einen Mann nehmen, oder zur Frau wer-

den; wovon unter den Artickel Ehestand im VIII. Bande 360. u. f.

MARITHÆ, Berge, siehe Martimos.

MARITI IMPERIUM, die Macht und Gewalt eines Mannes, seiner Frau zu befehlen, wovon unter dem Artickel Mann.

MARITI JURE ACCUSARE, des Ehebruchs halber das Weib anklagen.

MARITI JUS, heißt in denen Rechten bißweilen die Macht und Gewalt eines Mannes über seine Frau, und ihr Vermögen bißweilen auch das Recht, oder die Verbindlichkeit, dieselbe zu beschützen und zu versorgen, überhaupt aber alles dasjenige, was ihm als Mann und Haupt der Familie zu beobachten gebühret, wovon unter dem Artickel Mann.

MARITI OFFICIA, der Eheleute, und insonderheit des Mannes Pflicht, wovon unter dem Artickel Ehestand im VIII. Bande p. 360. u. f. und Mann.

MARITIMA, eine Insel, siehe Maretimo.

MARITIMA COLONIA, siehe Martigues.

MARITIMÆ ALPES, siehe *Alpes Maritimæ*, im I. Bande p. 1335.

MARITIMÆ COMITES waren über die Küsten, Häfen, und andere See-Sachen bestellt. Sie hatten auch Vice-Comites unter sich, daher kommen in Franckreich Vicontes de Marennes. du Fresne I, 1191.

MARITIMÆ STATIONES, siehe Saline.

MARITIMES, die See angehend, an der See gelegen, als: Forces maritimes; See-Macht, Kriegs-Macht zur See. Ville maritime, eine See-Stadt, eine Stadt an der See gelegen.

MARITIMI MORES unbeständige Sitten oder Gesetze, von mare das Meer, weil es bald ruhig bald wieder ungestüm wird.

Maritimo, vorzeiten *Hiera* und *Hieronesos*, eine kleine Insel auf dem Mittelländischen Meere, an der westlichen Spitze der Insel Sicilien.

MARITIMUM SPINOSUM CRITHMUM, siehe *Crithmum secundum*, im VI. Bande p. 1660.

MARITUS, ein Ehemann, siehe Mann.

Marium, war vorzeiten eine ansehnliche Stadt an der westlichen Küste der Insel Cypern. Plinius und Diodorus meldet, daß sie einen kleinen König gehabt hätte. Stephanus meynet, sie sey hernach Arsinoes genennet worden; sie heißt aber ietzo Visilipotamo, und liegt zwischen dem Vorgebürge Chiti, und Delle Gatte. Diodorus Siculus Lib. XIX, cap. 59. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 277. seq. Stephan. de Urbib. Ἀρσινόη. Scylap in Cypro.

MARIUM, eine Stadt siehe Maro.

Marius, war eine Stadt der Eleutherolaconum in Griechenland, und soll daselbst nebst einem Hayn und vielen Brunnen ein alter Tempel gestanden haben, der allen Göttern gemein gewesen. Der Käyser Augustus machte sie nebst andern Städten von der Lacedämonischen Herrschafft frey. Pausan. Locon. p. 105. Cellar. Geogr. antiqu. L. 2. c. 13. p. 1208.

Marius, Bischoff von Avenches, nahe bey dem Murter-See in der Schweitz, deßen Bischöflicher Sitz hernachmahls nach Lausanne ist verleget worden, wohnte im Jahr 585. dem Concilio zu Macon bey, und starb, nachdem er seine Kirche 20. Jahre und 8. Monathe regiert, im 64. Jahr seines Alters. Man hat von ihm ein Chronicon vom Jahr 455. biß aufs Jahr 581, welches Franciscus Chifletius zuerst heraus gegeben; Andr. du Chesne aber seinen Historicis coætaneis Franciæ Tom. I. einverleibet, welcher zugleich in der Vorrede von diesem Mario handelt. Sammarthan. in Gall. Christ. Oudin. T. I. Miræus. Cave.

Marius, der seiner Profession ein Huf-Schmidt war, wurde unter der Regierung des Römischen Käysers M. A. Claudii, im Jahr 268, nachdem Victorinus getödtet, von dem Kriegs-Volcke zum Käyser in Gallien ausgeruffen; allein seine Regierung währte nur 3. Tage, da ein gewißer Soldat, der sein Schmiede-Knecht gewesen war, und sich einbildete, als ob er nunmehro von ihm verachtet würde, diesen neuen Käyser mit einem Degen durchstoch, indem er zu ihm sagte: Dieses ist ein Degen den du selbst gemacht hast. Dieser Marius hatte eine ungemeine Leibes Stärcke. Pollio in Claud. Eutropius und Aurelius Victor setzen des Marii Regierung in Gallien noch vor des Victorini seiner.

Marius, ein Römer, der ein Mann von ungemeinen Reichthum war, und seine Tochter, welche sehr schön war, in der Stille weggesandt hatte, damit er sie den schändlichen Wollüsten des Käysers Tiberii entziehen möchte. Hierauf ließ der Käyser, um sich so wohl deswegen zu rächen, als auch das Vermögen dieses Unglückseligen in seine Hände zu bekommen, den Marium wegen Blut-Schande anklagen, und nebst seiner Tochter ums Leben bringen. Man erzehlet von diesem Mario, daß er seine Macht zu zeigen, einen Bauersmann, auf welchen er erzürnet gewesen, zu Gaste genöthiget, und 2. Tage bey sich behalten, in welcher Zeit er desselben Haus abbrechen, und wieder ganz neue aufbauen lassen. Dio Cass. Lib. LVIII.

Marius war ein berühmter Ankläger anderer zu Rom, welcher aber endlich von einem Phrygischen Knechte auf des Syllä Befehl hingerichtet wurde.

Marius ist bey dem Horatz lib. II. Sat. 3. v. 277. ein unbekannter Römer, welcher die Helladem liebete, als er aber solche vor Zorn und Eyfersucht umbrachte, sich, als er wieder zu sich selber kam, vor Gram über einen Felsen hinab stürtzete.

St. Marius, siehe St. Anianus, den 16. Jenner, im II. Bande p. 51.

SS. Marius, und seine Ehefrau Martha, nebst ihren Söhnen, Audisax und Abacho, kamen nach Rom, allda bey denen H. Gräbern ihre Andacht zu verrichten; suchten die Leiber derer Märtyrer zusammen, sie zu begraben, besuchten die Gefangenen; wohnten denen Versammlungen derer Christen bey; wurden aber endlich auch zu Ostia 270. gefangen genommen, und nach allerley Marter zuletzt enthauptet, und ihre Leiber verbrannt. Ihre Gebeine, so noch übrig geblieben sind, wurden verwahret und nach Rom gebracht, auch 1590. allda gefunden. Sie sind nach der Zeit an gar viele Oerter nach Deutschland, und Franckreich und in die Niederlande zertheilet worden. Man begehet ihre Feyer den 19. Jenner.

St. Marius, oder Maurus, Abt zu Bodan,

einem Kloster in der Diöces von Sisteron, in der Französischen Landschafft Provence, lebte im 6. Jahrhundert. Er war aus dem Orleanischen gebürtig, von mittelmäßigen Stande, und gieng in seiner Jugend ins Kloster, und wurde endlich mit Gundobadi, des Burgundischen Fürsten Bewilligung, Abt zu Bodan. Er führte ein heiliges Leben; machte Todte und Krancke durch sein Gebet und mit dem H. Oel gesund, und verkündigte die Zerstörung Italiens vorher. Als er kranck war, erschien ihm der H. Dyonisius und machte ihn gesund. Er brachte einsmahls durch ein Wunder zu Wege, daß ein Pferd, so ihm gestohlen worden, von sich selbst wieder kommen muste. Als ein Hund ein Stück Brod fraß, darüber er den Seegen gesprochen, starb derselbe daran. Wenn er im Regen gieng, wurde er nicht naß. Eine Zeitlang nach seinem Tode wurde sein Leichnamm nach Fercalquiers gebracht, allwo viele Wunder-Wercke geschehen. Er wird den 7. Jenner verehret.

St. Marius, siehe St. Cajus, den 4. Mertz / im V. Bande p. 145.

St. Marius, ein Märtyrer zu Nicomedien, siehe St. Petrus, den 12. Mertz.

St. Marius, ein Römischer Märtyrer, deßen Leib zu Rom aus S. Cyriacä Kirch-Hof in Campo Verano mit Pabst Pauls V. Erlaubniß ausgegraben, und 1616. nach Antwerpen gebracht wurde, allwo er in derer Jesuiten Profeß-Hause officio duplici verehret wird. Seine Feyer geschichet den 27. Mertz.

St. Marius, siehe Euthymia, den 26. April, im VIII. Bande p. 2239.

St. Marius, s. St. Vincentius, den 25. May.

SS. Marius, Jovinianus, Fortunatus, Gratus Latina, Sabina, sind zu Rom der Märtyrer-Crone gewürdiget worden. Einige schreiben vor Marius, Maria, und vor Jovinianus Joviniana. Man begehet ihre Feyer den 2. Jun.

St. Marius, ein Solitarius zu Mauriac in Auvergne. Er soll ein Jünger Christi gewesen, und von dem H. Apostel Peter mit St. Austremonio, dem Bischof zu Clermont, Mammerto und Negerio nach Franckreich geschickt worden seyn, um daselbst das Wort GOttes zu verkündigen. Es ist aber unstreitig, daß St. Marius erst in 6. oder 7. Jahrhundert gelebt, und also nur so viel gewiß, daß er von einem Nachfolger St. Peters, und zwar nach denen Zeiten St. Austremonii, der im 3. Jahrhundert Bischoff gewesen, nach Auvergne geschickt worden. Daselbst nun predigte er mit grosser Erbauung, und that dabey viele Wunder an Tauben, Blinden und andern Krancken. Nachgehends sahe er sich in einem Dörfflein Vallis Jornensis, und heute zu Tage S. Mary le Croux genannt, einen einsamen Ort aus, und bauete sich eine kleine Hütte, worinnen er sein Leben in grosser Heiligkeit und Mäßigkeit zubrachte. Er befreyete einen der vom Teufel beseßen war, unterrichtete ihn auch im Glauben und tauffte ihn; ingleichen machte er auch einen Blinden sehend, und bekehrte ihn alsdenn zu Christo. Wegen dieser Wunder hielten ihn nicht nur die Einwohner selbigen Dorffs, sondern auch noch viele an denen herumgelegenen Orten sehr werth, er aber flohe alle Hochachtung und versteckte sich deshalben in eine Höle in selbigen Dorffe. Als er sahe, daß die Stunde seines Todes verhanden war, berief er alle gläubige Seelen zusammen und ermahnete sie zur Beständigkeit im Glauben, und starb in seiner Höle den 8. Jun. ward auch daselbst begraben, und hernach eine Kirche über sein Grab gebauet. Bey diesem Grabe geschahen an Blinden und andern schwachen Personen viele Wunder. Im Jahr 1060. wurde sein Leib durch eine vornehme adliche Dame nach Mauriac in Auvergne in das Kloster St. Petri gebracht, allwo er auch als Patron verehret wird. Als einstens sein Leib in einer Procession herum getragen wurde, und einige gegen einen Träger deßelben, schlimme Worte gebrauchten, wurden sie alsbald blind. Als zum 2. mahl der Leib herum getragen wurde, so flog ein Hahn auf denselben, konnte aber alsbald nicht mehr schreien, noch fliegen. Bey seinem Grabe geschehen auch sonst viele Wunder, und pflegt man besonders um Regen oder Sonnenschein zuerhalten, seinen Leib in Procession nach einem nahe gelegenen Berg zutragen. Man verehrt ihn den 8. Jun.

Marius (Adrianus) ein Sohn Nicolai Everhardi, von Mechelen bürtig, wurde Cantzler zu Geldern und Zütphen, legte sich auf die Rechte und Poesie, und starb zu Brüßel 1568. den 21. Mertz. Er verfertigte

1) Elegien;
2) Epigrammata;
3) Satyren;

welche 1612. zu Leiden, nebst seines Bruders Nicolai Grudii Gedichten zusammen gedruckt werden.

4) übersetzte Luciani Dialogos in Versen;
5) ingleichen sein Buch de vitanda calumnia in prosa; Andreä Bibl. Belg. *Sweertii* Athenæ Belg.

Marius (Augustinus) ein Deutscher Augustiner Mönch, war Theologiä Doctor, und ein Schüler Bartholmäs Arnolds von Usingen. Nachdem er zu Erfurt lange gelehret, ward er 1517. Bischoff zu Salona und Weihbischoff zu Würtzburg. Im Jahr 1526. war er zu Baden bey der Disputation zwischen den Catholiken und Lutheranern gegenwärtig. Er hat geschrieben

1) Commendaria in Logicam, Physicam et libros de anima, welche in Deutschland hin und wieder gedruckt.
2) Exercitium veteris artis.
3) de falsis prophetis vitandis.
4) de prædestinatione dio in a.
5) de prædicatione Evangelii. Milensius Alph. German. Crusenius P. III. c. 36. Helenius de admiranda magnitud. Colon. Lib. 3. Gandulphus diss. de 200. Scriptor Augustin.

Marius, (Cajus) des M. Gratidii und der Fulciniä Sohn, wurde zu Arpino gebohren, und, weil sich seine Eltern Armuths wegen mit ihren Händen ernehren musten, sehr hart und geringe auferzogen. Sallust. Bell. Jugurth. c. 63. Valer. Max. L. 6. c. 8. Nichts desto weniger, als er unter dem Scipione Africano, als ein gemeiner Soldat, in Spanien mit dienete, ließ er eine gute Tapfferkeit spühren, erlegete im Angesicht dieses Generals einen von dem Feinden in einen Zweykampffe, und, weil er sich insonderheit das vorgeschriebene etwas harte Tractament vor andern wohl gefallen ließ, schmeichelte er sich dergestalt bey demselbigen ein, daß, als er einsmahls gefraget wurde, was Rom vor einen General, der ihm gleich sey, nach ihm haben würde? er den Marium auf die Achsel schlug, und sagte: Vielleicht diesen, (τάχα δὲ τοῦτον, wie es Plutarchus ausdruckt.) We-

nig-

nigstens aber munterte solche Antwort den Marium so fort auf, etwas höher hinauf zu dencken. Wie er denn auch bald darauf durch des Cäcilii Metelli Vorschub tribunus plebis wurde; Allein auch, da er sein Gesetz de Suffragiis ferendis geben wolte, solches aber, weil es der Grossen Gewalt ziemlich unterbrach, von dem Cotta, als Bürgermeister seinen Widerspruch litte, drohete er, solchen ins Gefängniß führen zu lassen, wo er nicht schweigen würde, und, da erwehnter Metellus dem Cottá beyfiel, ließ er solchen auch würcklich dahin bringen, biß der Rath bewogen wurde, sich solchen Gesetze, nicht mehr zu widersetzen. So einen grossen Haß er sich aber bey dem Führnehmen machte, so grosse Liebe erwarb er sich bey den Pöbel, welches sich aber auch beydes wieder umkehrete, da er bald darauf mit aller Macht darwieder war, daß dem Pöbel eine gewisse Menge Getreyde nicht ausgetheilet werden solte. Doch erhielt er dadurch so viel, daß er gleich durch zu gehen schiene. Indessen als er darauf um die Baumeister-Stelle anhielt, gieng er dahinter hin, und fehlete wenig, daß er nicht hernach gleiches Glück in Ansuchung um die Stadt-Richter-Stelle gehabt hätte. Wenigstens wurde er öffentlich angeklagt, daß er sich unzulässlicher Mittel und Wege bedienet, halff sich aber doch loß, und, als er hernach das äusserste Spanien, als Proprätor zu gouverniren bekam, hielt er sich sehr wohl, in dem er diese Provintz von den Räubern und losen Gesindel sauberte, weil sich damahls die Spanier aus der Rauberey eine Ehre machten. Wie er nun wiederum nach Rom kam, sich aber vom Reichthum und der Redner-Kunst, wodurch die Vornehmen des Volcks Gunst zu erlangen im Stande waren, entblösset sahe, wuste er sich doch durch seine Hertzhaftigkeit, feurigen Geist, unermüdeten Fleiß und den Umgang mit dem Pöbel so zu heben, daß er die Julia, des C. Julius Cäsars Tochter zur Ehe bekam, darauf gieng er als Legatus mit dem Cacilio Metello wider den Jugurtham in Africa, woselbst er denn viele grosse und rühmliche Dinge verrichtete, iedoch aber dabey immerzu mehr auf seine, als des Metelli Ehre sahe, es auch endlich im Jahr der Stadt 646. so weit brachte, daß ihm nicht nur mit dem L. Caßius Longinus das Bürgermeister-Amt in Rom, sondern auch an des Metelli Statt der Krieg in Africa wieder Jugurthas und Bocchus aufgetragen wurde. Hieselbst brachte er im Jahr 649. durch Hülffe seines Legatens, des L. Cornel. Syllá, den Krieg glücklich zu Ende, indem er den Jugurtham selbst durch Verrätherey des Königs Bocchi in Mauritanien, nachdem er diese Sache bey sich hin und her überleget hatte, gefangen bekam, und ihn nebst seinen beyden Söhnen zu Rom im Triumph aufführete. Dabey bedienete er sich dieser Freyheit, daß er in seinem völligen Habit als ein Triumphirer in die Raths-Versammlung kam, welches sich vor ihm keiner unterstanden. Bey seiner Zurückkunfft fand er die Republick in grosser Gefahr, indem unterdeßen die Cimbri, Teutones, Ambrones und Tigurini in das Römische Gallien eingefallen waren, und die wider sie ausgeschickte Römische Armeen mit großen Verlust in die Flucht geschlagen hatten. Weil nun des Volckes gröste Hoffnung noch auf ihm beruhete, so wurde ihm im dritten Jahre nach seiner ersten Bürgermeisterlichen Regierung diese Würde zum andernmahl nebst dem C. Flavio Fimbria aufgetragen, und dabey völlige Gewalt gegeben, den Krieg also zu führen, wie er es vor gut befinden würde. Seine erste Sorge war, die Römer in den Kriegs-Uebungen recht geschickt zu machen, und zu aller, auch der härtesten und langwierigsten Arbeit anzugewöhnen, womit er aber, da ihm ohne dem die Feinde Zeit ließen, und gar langsam fortzogen, einige Jahre zubrachte, weswegen er auch verschiedene mahl hinter einander zum Bürgermeister erwehlet werden muste, als zum dritten mahle mit dem L. Aurelio Oreste, und im Jahr 651. zum viertenmahle mit den Q. Lucratio Catulo. Nachdem er nun diese Würde zum vierten mahl angetreten, zog er endlich auf die Feinde loß, und zwar anfänglich auf die Teutonen, in die heutiges Tages also genannte Provence. So bald er daselbst in der Gegend, die noch ietzo von C. Mario Camarque heissen soll, mit Verschantzung seines Lagers fertig worden, ließ er theils die Soldaten in der Arbeit zu erhalten, theils die Zufuhr von der See zu erleichtern, den berühmten Graben machen, welcher einen guten Theil der Rhone in sich fasset, und sich über Arles anfängt, und biß in das Meer hinein lieff, welches Werck noch heut zu Tage in sehr gutem Stande ist. Im übrigen hielt Marius sein Volck anfänglich im Lager, ob solches gleich die Teutonen offt angrieffen, damit seine Leute dieses Feindes nach und nach möchten gewehnt werden. Endlich, als die Feinde Mine machten, ihn vorbey zu gehen, und geraden Weges nach Italien zu ziehen, folgte er ihnen nach, und griff endlich bey Aix erstlich die Ambronen, hernach auch die Teutonen an, und fügte beyden eine solche Niederlage zu, daß mehr als 100000. entweder auf den Platz blieben, oder gefangen wurden. Das Römische Volck aber bezeugte sich hierbey so vergnüat, daß es dem Marius im Jahr 652. mit dem Man. Aquilius die Bürgermeisterliche Würde zum fünfftenmahl ertheilete, in welchem Jahr er über die Alpen gieng, und mit Q. Luctatio Catulo wider die Cimbrer, so ihren Weg durch das Noricum genommen, zusammen stieß, da es denn bey Vercelli in Campis Raudiis zu einem Treffen kam, worinnen die Cimbrer, welche vorhero Rom und gantz Italien den völligen Untergang gedrohet hatten, gäntzlich geschlagen wurden, indem er 150000. derselben niedermachte, und deren noch 60000. gefangen bekam. Da er also Rom von der so grossen Gefahr, darinne es damahls stunde, befreyete, erhielt er den Titel des Tertii Urbis Conditoris oder des dritten Stiffters dieser Stadt, wie Romulus und Camillus vor die zwey andern gerechnet werden: wiewohl Marius an diesem Sieg nicht so grossen Antheil, als Catulus gehabt, maßen er wegen des dicken Staubs den Feind ein wenig verfehlet, da indessen Catulus lange mit demselben allein zu thun hatte. Indem aber Marius diesen Krieg führte, wiedmete er den Adler darzu, daß er die einige Römische Fahne bey ieder Legion seyn solte, und daher ward er nachmahls stets als ein Heer-Zeichen des gantzen Römischen Reichs gebrauchet. Bißher war nun der Ruhm C. Marii, und die Verdienste um sein Vaterland sehr hoch gestiegen; als er aber auch seinen Ehrgeiz mehr und mehr überhand nehmen ließ, und gleichwohl zu Verwaltung bürgerlicher Geschäffte nicht so wohl, als zum Kriege zu brauchen war, fieng er an seinem Vaterlande beschwerlich zu werden. Denn er be-

begehrte, daß ihm seine Bürgermeisterliche Würde auch auf das folgende Jahr verlängert, und er also zum 6ten mahl zu diesem Amt erwehlet werden möchte, obgleich diesem Beginnen die Römischen Gesetze ganz zuwider waren, gebrauchte auch dabey offenbahre Bestechungen, indem er Geld dem Volcke austheilte. Er erhielte also solches zwar mit dem L. Valerio Flacco; fieng aber sodann auch an, die Republik in Unruhe zu setzen, immaßen er sich an die 2. aufrührischen Köpffe Servilium Glaucium, und Apulejum Saturninum hienge, und brachte es dahin, daß Metellus Numidicus, ein wohlverdienter redlicher Mann, das Elend bauen muste. Siehe Cäcilius Metellus, (Qvintus) im V. Bande p. 65. u. f. Gleichwohl brach Marius nachgehends wider Saturninum und Glaucium loß, und tödtete sie beyde in der Curia Hostilia, ob er sie schon zuvor lange angereitzet, und ihren Aufruhr unterhalten hatte. Als hernach ein grosser Theil der Italiänischen Völcker das so genannte bellum sociale erregten, und der Krieg an verschiedenen Orten zugleich wider sie geführet werden muste, ward auch Marius hierzu gebraucht, wiewohl er weiter keine grosse Thaten verrichtete, woran vielleicht sein Alter, maßen er bereits das 65ste Jahr zurück gelegt hatte, Schuld gewesen. Nichts destoweniger hatte Marius noch immer ein außerordentlich Verlangen nach dem Krieg, wie er denn auch Mithridatem, als derselbe mit dem Römischen Volck noch nicht die geringste Feindschafft angefangen hatte, auf einer zu dem Ende nach Asien angestellten Reise durch besondere Drohungen zu einem Kriege wider die Römer gleichsam soll gezwungen haben. Er machte auch, als nachgehends der Krieg mit diesem König angegangen, und Sylla von dem Rath zum Feldherrn der Römischen Armee ernennet worden, viel Händel, indem er die Führung dieses Kriegs vor sich haben wollte, und als es ihm darinnen fehl schlug, einen gefährlichen Tumult in Rom erregte, dabey verschiedene ihr Leben einbüßeten, indem er es durch den Tribunum plebis, Sulpitium dahin brachte, daß Sylla, ob er schon Bürgermeister war, sich kaum mit der Flucht von dem Marckte retten konte, und da er zu seiner Armee flohe, Befehl bekam, solche dem Mario zu übergeben. Wie aber dieser durch die erlittene Gewalt auch toll und rasend geworden: also gieng er in voller Wuth auf Rom zu, steckete solches zum Theil in Brand und ließ von seinen Feinden tödten, was er erreichen konte. Ehe aber Sylla mit der Armee nach Rom kam, flohe Marius nebst seinem Sohn heimlich aus der Stadt auf sein Landguth, Solonium, und gieng erstlich bey Ostia zu Schiffe, ward aber bald durch Sturm ohnweit Circejos ans Land getrieben, da er nicht nur viel Ungemach und Hunger ausstehen muste, sondern auch, weil ihn des Syllä ausgeschickte Reuter aller Orten aufsuchten, sich anfangs mit genauer Noth vor denselben die Nacht über in einen dicken Wald verbarg, da er für Hunger und Mattigkeit kaum mehr bleiben konte. Den morgen darauf machte er sich weiter nach Minturn zu; wurde aber von einem Haufen Reuter des Syllä gezwungen, sich aufs neue ins Meer zu werffen, und wegen schwere seines Leibes von zwey Sclaven an einige dort ungefehr vorbeyfahrende Schiffe bringen zu laßen. diese nahmen ihn zwar auf, setzten ihn aber nach wenig Stunden, als solche Reuter wieder weg waren, bey dem Ausfluß des Lyris, heut zu Tage Garigliano genannt, wiederum aus, und fuhren davon. Er gelangte hier an die Hütte eines armen Mannes, nachdem er durch Gräben und Sümpffe biß an den Halß gewaden war. Dieser alte verbarg ihn hernach in einer Höhle; da aber ungefehr seine Feinde dazu kamen und den Alten fragten, ob er ihn nicht versteckt hätte, sprang er wieder auf, und flüchtete in den Sumpf bey Minturnas biß an die Nase. Allein seine Feinde entdeckten den Ort seines Auffenthalts gar bald, zogen ihn nackend und voller Koth aus dem Morast, und brachten ihn in solcher elenden Gestalt in die benachbarte Stadt Minturnas, daselbst nahm sich eine gewiße Weibs-Person, Nahmens Fannia, seiner an, und erwieß ihm viele Höflichkeit. Siehe Fannia. Die Minturnenser aber fürchteten sich vor dem Römischen Rath, und schickten dannenhero, nachdem sich Marius in dem Hause der gedachten Fannia zur Ruhe gelegt einen Cimbrischen, oder nach andern, einen Gallischen Sclaven dahin, der ihn tödten sollte, den er aber mit den Worten: Tune Homo C. Marium necare audes? d. i. Du Mensch unterstehestu dich den C. Marium zu tödten? in solche Furcht setzete, daß er das Schwerdt von sich warff und darvon lieff, und bezeugete, daß er an diesen Mann keine Hand legen könnte. Hierdurch wurde auch das Volck zum Mitleiden bewogen, welches ihm in Ansehung seiner ehemahligen Verdienste ein ausgerüstet Schiff gab, womit er nach Africa überfuhr. Sein Unglück aber hörte noch nicht auf ihn zu verfolgen, gestalt er noch eine geraume Zeit in Noth und Gefahr hinbringen, und sein Leben zu retten, von einem Ort an den andern fliehen muste, biß er endlich im Jahr 667. in der Insel Cercina, die Nachricht bekam, daß L. Cornelius Cinna in Abwesenheit des Syllä zu Rom neue Händel erregt habe, worauf er sofort den Entschluß faßte, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und mit einer, wiewohl geringen Mannschaft nach Italien segelte. Nachdem er zu Porto Telamone an Land gesetzt, brachte er eine starcke Macht von Sclaven zusammen, worauf er sich mit dem Cinna vereinigte, und nebst demselben der Stadt Rom bemeisterte, weil Sylla mit seiner Armee in Griechenland war. Hier ließ er nun die verdienteste und vornehmste Raths-Herren, als seinen ehemahligen Collegen in dem Bürgermeister-Amt Q. Catulum, die beyde damahlige Bürgermeister Cn. Octavium, und L. Cornelium Merulam, wie auch den berühmten Redner M. Antonium und andere, alsobald tödten, richtete auch sonsten vieles Blut-Vergiessen an, und gebrauchte sich nur der Worte: moriatur, er soll sterben; oder grüßte diejenigen, so ihn grüßten, nicht wieder, da denn seine Soldaten alsobald zufuhren, und die Leute niedermachten. Cinna ward also bey diesen Händeln zum andern, Marius aber zum siebenden mahl Bürgermeister, davon biß zur selbigen Zeit kein Exempel vorhanden war. Jedoch hatte er das Regiment kaum angetreten, als man die Nachricht in die Stadt brachte, daß Sylla sich rüste nach Italien zu kehren. Weil er nun nicht im Stande war, dem anmarschierenden Syllä gewachsen zu seyn, gerieth er in solch Schrecken, daß er öffters in dem Kopffe gantz verwirrt wurde, und am 13. Jenner oder am 17. Tage seiner Bürgermeisterlichen Regierung 667, oder wie andere die Römischen Jahre zehlen, 668. starb nachdem er eine Zeitlang immer unruhige und schlaflose Nächte gehabt, indem ihm immer einer für kam, der ihm zurief: Terribile absentis etiam esse cubile leonis, das ist: auch das Lager eines entfern-

fernten Löwens sey fürchterlich. In welchem Zustande er so dahin fuhr, nachdem er halb rasend worden. Appian de bello civili. Plutarchus in Sylla und Parallel. Vellej. Paterc. L. 2. c. 12. Sallust, de bello Iugurth. Flor. L. 3, c. 3. Aurel. Victor, de vir. illustr. c. 67. Eutrop. L. 4. et 5. Valerius Maximus. Lucanus L. II. Otho Phrysingens. L. II. c. 44.

Marius, (Cajus) der jüngere, war eigentlich des vorigen C. Marii Bruders Sohn von demselben aber an Kindes-statt angenommen. Er hatte anfangs Theil an seines Vaters Unglück und Glück in dem Bürgerlichen Kriege wider Syllam. Als dieser sie beyde im Jahr 666. von Rom verjagte, flohe er anfangs zu seinem Schwieger-Vater Mucio auf ein Land-Gut, ward aber verkundschafftet, und würde von den feindlichen Reutern unfehlbar umgebracht worden seyn, wo ihn nicht noch der Verwalter solches Guthes in einen Wagen voll Bohnen versteckt und also nach Rom in sein eigen Hauß wieder gebracht hätte. Er versahe sich also hieselbst mit einigen Nothwendigkeiten und flüchtete hierauf zu Schiffe nach Africa, woselbst er bey dem Hiempsale, Könige in Mauritanien, Schutz und Hülffe suchte. Er merckte aber alsbald, daß er an diesem Hofe einen Gefangenen abgeben sollte, und gieng daher heimlich durch Hülffe einer der Kebs-Weiber solches Königes wiederum davon, als die sich in ihn verliebet hatte. Nachdem er auch seinem Vater wieder angetroffen, ist er biß an seinem Tod bey ihm verblieben und beyderseits machten sich zu ihrer Sicherheit in die Insul Cercinam. Als darauf Cinna den ältern Marium wieder nach Rom zurück berief, folgete er ihn dahin. Hier ließ er im Jahr 671. oder 672. wieder die Gesetze, immaßen er aufs höchste nur 26. Jahr alt war, nebst Cn. Papirio Carbone die Bürgermeisterliche Würde mit Gewalt an sich, und ließ dann eine ziemliche Grausamkeit gegen des Syllä Anhang spühren. Allein da ihm dieser im Jahr 672. auf dem Halß kam, verlohr er die Schlacht, und da er nach Präneste flüchtete wurde er daselbst belagert, da ihm denn nichts mehr übrig war, als entweder sich mit List zu retten, oder einen freywilligen Todt zu wehlen. Anfangs versuchte er das erstere, und verhoffte den Belagerern durch einen unterirrdischen Gang zu entfliehen. Als ihm aber solches fehl schlug, tödtete er sich selbst, oder befahl wenigstens einem seiner Sclaven, ihn zu tödten. Er hat sich, so lange er Gewalt gehabt, sehr grausam aufgeführt, daher sein Nahme bey allen Geschichtschreibern sehr verhaßt ist. Appian. de bello civili Plutarch. in Mar. et Sylla, Aurel. Vict. de viris illustr, c. 68. Vellej. Paterc. L. 2. c. 26. u. f. Flor. L. 3, c. 22. Eutrop. L. 5. etc.

Marius, (Claudius) siehe Victor.

Marius oder Mario, (George) von Venedig, war ein Servit, und hatte sich in der Philosophie und Theologie ziemlich umgesehen. Er lebte noch um das Jahr 1381., und gab 2. Bücher de libertate ecclesiastica, wie auch das Leben Philipp Bencii, eines Florentiners, in Helden-Versen heraus. Voß. de hist. Lat. L. 3. c. 2. Possev. apparat. etc. Hoffmann Lexic. univers.

Marius oder Meierus, (Georg) ein Professor Medicinä zu Marpurg, und Leib-Medicus des Land-Grafens von Hessen, gebohren zu Würtzburg 1533., wurde, als er zuletzt in Nürnberg practiciren wollen, nach Heidelberg beruffen, woselbst er 1606. den 5. Mertz gestorben. Er hat verfertiget

1) Paralipomena & marginalia hortulanica;
2) Piam exhortationem pro Christianis in judæorum medicastrorum calumnias, & homicidia;
3) Tractat. de terra sigillata, et fonte falso in Offenau;
4) Epistolam ad *Matthiolum* de plantis nonnullis;

welcher unter des *Matthioli* Episteln Lib. 3. mit stehet. Freher theatr. Witte diar.

Marius, (Johann) siehe Maire, p. 640.

Marius, (Josalinus Graf) war in dem 16 Jahrhundert Käyserlicher General Feld-Zeugmeister, ein so versuchter und erfahrner, als kluger und tapfferer Soldate, hatte aber das Unglücke, daß, als 1589. die Hungarische Festung Waradein belagert wurde, und er nebst andern behertzten Generals die darinnen befindliche Besatzung commandiren muste, und aus Unvorsichtigkeit eines Constabels der Pulver-Vorrath in Brand gerieth, mit viel andern hohen Officirern und Gemeinen das Leben einzubüssen. Besiehe Ludwigs Reliqu. MSt. T. VIII. p. 334.

Marius, (Leonh.) gebürtig von Goes in Seeland, war Doctor und Professor der Theologie zu Cöln, hernach Präses des Collegii zu Padua, und starb im Jahr 1628. Er hat geschrieben.

1) *Commentarium in Pentateuchum*, Cölln 1621. in fol.
2) *Assertionem hierarchiæ ecclesiasticæ catholicam*, wider Marcum Antonium de Dominis, ebend. 1619. in Fol.
3) Commentarium in universam S. Scripturam.

*Sweertii* Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

Marius, (Sextus) einer von den Legaten des Dolabellä in Asien, der aber mit seinen Collegen, dem Cajo Titio, sich mit der Flucht rettete, als P. Lentulus ihnen auf den Hals kam.

Marius, oder Mayer, (Simon) ein Anspachischer Mathematicus in Francken, wurde zu Guntzenhausen, einer am Fluß Altmühl, eine Meile von Weissenburg am Nordgau liegenden Anspachischen kleinen Stadt, im Jahr 1570. gebohren. Sein Vater war Bürgermeister an den gedachten Ort, und hielt ihn zu Erlernung der Wißenschafften an; da er denn absonderlich die Music sehr wohl begriffen. Eben dadurch brachte er sich des damahligen Marggrafen, Georg Friedrichs, Gnade zuwege, daß ihn dieser im Jahr 1582. in die neu-aufgerichtete Fürsten-Schule zu Heilsbronn aufnehmen ließ. Doch durffte er nicht lange daselbst bleiben, sondern wurde nach Anspach in die Fürstliche Hof-Capelle gethan, darinnen er sich 4. gantze Jahr gebrauchen laßen. Gleichwie nun gedachter Marggraf nichts unterließ, wodurch er die Studia in Aufnehmen bringen konnte, also ließ er auch diesem Mario nach Verfließung solcher Zeit ein Stück Geld reichen, damit er bey dem berühmten Tycho de Brahe die Wißenschafft der Gestirne erlernen mögte. Nachdem er daselbst guten Grund gelegt, reisete er auch, seinen Endzweck desto beßer zu erhalten, nach Italien, allwo er sich sonderlich zu Padua und Venedig etliche Jahr aufgehalten. Daselbst gieng es ihm aber sehr hart, daß er einsmahls in 8. Monathen kein Geld gehabt; deßen ungeachtet ließ er sich dadurch von dem Eifer, in der Gelehrsamkeit sich mehr und mehr fest zu setzen, nicht abwendig machen. Als er nun hierauf wieder zurück gekommen, wurde er zum Hof-Mathematico zu Anspach bestellet, allwo er sich sonderlich auf Verfertigung der Calender legte. Inmittelst fügte es sich, daß ein geheimder Rath an besagtem Ort, welcher ein großer Liebhaber der Mathematick war, ein Fern-Glaß bekam, und davon mit dem

Mario sich unterredete. Biß hieher hatte man selbige nur zu den entlegenen Sachen auf der Erde gebrauchet; allein Marius wollte auch versuchen, ob er nicht am Himmel ein und anders damit entdecken könnte. Es glückte ihm auch, daß er im Jahr 1609. im Sommer einige kleine Sternlein um den Jupiter erblickte, von welchen bißher kein Mensch gewust hatte. Er selbsten verwunderte sich zwar hierüber, glaubte aber doch, es mögten einige von den kleinen Fix-Sternen seyn, welche man mit bloßen Augen nicht hätte sehen können. Allein weil der Jupiter damahls eben zurück gieng, und ihn gleichwohl diese kleine Sterne beständig begleiteten, schloß Marius hieraus, es müste mit ihnen eine gantz andere Beschaffenheit haben, als er sich zeithero eingebildet, und mögten es wohl Planeten seyn, welche nur um Jupiter herum giengen. Er fieng demnach an, von dem 29. Dec. seine Observationen aufzuzeichnen, hatte aber bißher nicht mehr, als 3. solcher Sterne entdecket. Doch als ihm von Venedig etwas feinere und accuratere Gläser zugeschickt worden, observirte er damit biß auf den 12. Jenner des folgenden Jahres, da er denn immer mehr und mehr gefunden, daß dieser kleinen Planeten nicht 3, sondern 4. wären. Solchemnach hat er diese circumjoviales eher in Deutschland erfunden, als der berühmte Galiläus in Italien, dem doch insgemein der Ruhm dieser Erfindung zugeschrieben wird. Dieses alles hat Marius selbsten in seinem mundo Joviali, den er im Jahr 1614. zu Nürnberg heraus gegeben, weitläufftig ausgeführet. Sonsten hat er auch die ersten 6. Bücher elementorum Euclidis ins Deutsche übersetzt. Er starb endlich im Jahr 1624. Riccíolus in almagest. T. I, chron. P. II. Rensch und Cöhlerus in disp. de ipso habitis. Pasch. de inventis nov-antiqvis, p. 435. seq.

Marius (Titus) ein Römer, welcher für den Volusium mit Bürge geworden war, und da er darüber in eine ziemliche Geld-Straffe verfallen solte, von dem Cicero mit befreyet wurde.

Marius Aequicola, von seinem Vaterlande Aequicoli in Italien beygenannt, lebte zu Ende des 15. und Anfang des 16ten Jahrhunderts. Er studirte zu Paris die Physic und Mathematick unter dem Jacobo Fabro Stapulensi, und kam nachgehends an den Mantuanischen Hof, da er denn Gelegenheit bekommen, eine Historie von Mantua in Italiänischer Sprache zu beschreiben, darinnen er absonderlich des Gonzaaischen Hauses nicht vergißet. Es bestehet solche in 5. Büchern und sind selbige im Jahr 1519. und 1521. heraus gekommen. Nach der Zeit ist solche im Jahr 1608. wiederum aufgelegt worden, nachdem vorhero Benedict Osanna die Schreib-Art hin und wieder verbessert. Sonsten hat man auch von ihm

1) einen Tractat *de opportunitate*, so zu Neapolis 1507. heraus gekommen;
2) *epistolam ad Maximilianum Sfortiam, Mediolani Ducem, de liberata Italia*, so 1513. gedruckt worden;
3) *Isabellæ Estensis Mantuæ Principis iter in Galliam Narbonensem descriptum*;
4) ein Buch von der Natur der Liebe;
5) *Libellum in quo tractatur, unde antiqvorum latria et vera catholica religio incrementum sumserunt*, und einige andere. Gedachtes sein Buch von der Natur der Liebe ist zum öfftern nachgedruckt, und auch in die Frantzösische Sprache übersetzt worden. Deßen ungeachtet sind alle Exemplaria so



starck abgegangen, daß man nicht leicht einiges davon mehr findet. Alberti descript. Italiæ p. 225. Toppius bibl. Neap. p. 206; et Nicodemo addizioni p. 171. seq. Bayle. Von ihm ist schon etwas beygebracht worden unter Equicola (Marius) im VIII. Bande p. 1453.

Marius Gratidianus (Marcus) siehe Gratidius (Marcus), im XI. Bande p. 625.

MARIUS LACUS; also ward vor diesem der Hafen bey Orbitello an der Küste des Groß-Hertzogthums Florentz in Italien genennet.

Marius Maximus, ein Lateinischer Historien-Schreiber, hat eine Historie in 7. Büchern verfertiget, darinnen er die Leben der Kayser biß auf Alexander Severum beschreibet, welche aber verlohren sind. Hofmann Lexic. univers. König Bibl. vet. et nova.

Marius Mercator, siehe Mercator.

Marius Priscus, war im 100. Jahr Christi, Land-Voigt oder Procensul in Africa; wegen unbilligen Erpressungen aber und schlechter Verwaltung der Provintz ward er öffentlich zu Rom verklaget und von dem Rathe als schuldig verdamt und aus Italien verbannet, ohne daß Trajanus, welcher dabey als Burgemeister zu gegen war, sich in geringsten darum bekümmerte, noch sich für oder wieder ihn erklärte. Plin. Cäcil. in Paneg. et Epist. Lib. III.

Marius Salamonius, siehe Salamonius.

Marius Victor, (Claudius) siehe Victor.

Marius Victorinus (Fabius) war ein geschickter und berühmter Redner zu Rom aus dem III. Jahrhunderte,

Marivant, oder Marivaux, Johann de l' Isle) siehe Isle-Adam (Ioannes de l') im XIV. Bande p. 1375. u. f.

Mariza, Marizza la Marize, oder Macri, vorzeiten *Hebrus Macronticlos* und Rhombus genannt, ein großer Fluß in Thracien, (das itzo Romanien heißt,) welcher auf dem Berge Hämus, an der Gräntze von Macedonien entspringt, und nachdem er Philippopel, Adrianopel und Trajanopel vorbey gelauffen ist, in das Aegeische Meer fält. Virgil L. IV. Georg.

Marizan, ein Gebirge im Königreich Fez, in Africa, welches sehr hoch und kalt ist, und von Völckern Bereberes genannt, bewohnet wird.

Marize (*la*) ein Fluß, siehe Mariza.

Marizza, ein Fluß, siehe Mariza.

Marizza, eine Stadt, siehe Macri, p. 106.

Marck siehe Marian, ingleichen Marck.

Markart (Johann Willhelm) von ihm sind bekannt Probabilia receptarum lectionum Iuris Civilis. Utrecht, 1736. in 8.

Markasiew, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Cornwall

Markatha, eine Stadt in Aethiopien, an einem grossen Fluße, der sich bey der Stadt Ilak in den Nilum ergeust, welche zwar klein, aber doch Volck reich ist.

Marck-Brait, s. Brait, im IV. Bande p. 994. u. f.

Markeb, ein Südisches Gestirne, siehe Schiff.

Market, Mareck oder Marcheck, ein Unter-Oesterreichisches Städtlein, welches König Ottocar aus Böhmen, eine Zeit lang Hertzog in Oesterreich, wieder die Ungarn im Jahr 1228. erbauet hat.

Marck-Erlbach, siehe Erlebach im VIII. Bande p. 1690.

Market-Dereham, ein Ort, siehe Dereham, in VII. Bande p. 626.

Market-Jew, siehe Mareret-Jew.

Market-Lavington, siehe Lavington, im XVI. Bande p. 1054.

Marketenner, Marqvetender, (welche Benennungen vermuthlich von dem Italiänischen Worte Mercatante herkommen) lateinisch *Suffarraneus*, Frantzösisch *Virandier*. Einer, der das Kriegs-Volck mit Lebens-Mitteln versiehet, dieselben der Armee nachführet und öffentlich zu verkauffen befugt ist. Sie dörffen keine verdorbenen oder verfälschten Eß-Waaren oder Getränckе in das Lager bringen, oder darinnen verkauffen, und bey denen man nach geschehener Visitation, dergleichen antrifft, die sind in Straffe zu nehmen. Bey dem Verkauff derer Lebens-Mittel und Getränckе müssen sie sich nach dem Tax richten, der, so offt es die Weite oder Nähe derer Oerter, aus welchen die Lebens-Mittel in das Lager geführet werden, oder auch andere Umstände erfordern, bey der Armee gesetzt wird. Sie dürffen weder des Morgens vor Aufgang der Sonnen, noch des Abends nach dem Zapffenstreich, oder wenn die Wachen eingetreten, Zech-Gäste setzen, auch unter währenden Gottesdienst bey hoher Straffe, weder Bier, Wein, noch Brandewein verkauffen. So dürffen sie auch von dem Brod- oder Munition-Wägen kein Eisen, Metall, Ertz, Kugeln, Gewehr, Pulver oder andere Munition, Munition-Fässer oder andere verbothene Waaren kauffen, zu Pfand nehmen, oder ausser dem Lager führen. An vielen Orten sind die Marketenner schuldig, sich bey dem General-Auditeur zu melden, und auf ihre abgestattete Pflichten treulich und accurat anzugeben, was und wieviel sie von Zeit zu Zeit bey der Armee zuführen, auch wie theuer sie es eingekaufft, und es ihnen zustehen kommt, da denn derselbe eine proportionirte und billigmäßige Taxe setzt. Die gemachte Taxe wird so fort durch dem General-Gewaltigen, oder dessen unterhabende Leute öffentlich bekannt gemachet und angeschlagen, oder auch an die Fässer bemercket und angezeichnet, damit sich ein jeder darnach richten, und darunter niemand übersetzt, oder vervortheilet werden könne. Ebener gestalt müssen sie auch richtiges Maas, Elle und Gewicht haben, und damit hierunter um so viel weniger Unterschleif und Betrug vorgehen möge, so dürffen sie sich im Verkauffen keines andern gebrauchen, als welches von dem General-Auditeur bezeichnet und bemercket ist. Die sich gelüsten lassen, dawieder zu handeln, werden andern zum Exempel als Falsarii und Betrüger, bestrafft. Sie dürffen sich nicht gelüsten lassen, gestohlen Guth zu kauffen, oder sonst an sich zu bringen, viel weniger zu verhehlen; Diejenigen, so dawider handeln, werden nach denen Rechten, als Diebes-Hehler bestrafft. Ob sie gleich keine würcklichen Soldaten, so sind sie dennoch schuldig, so lange sie bey der Armee stehen und bleiben, denen Kriegs-Artickeln, welche auf sie füglich gebrauchet werden können, sich durch den Eyd verbündlich zu machen. Ob die Soldaten, die Marketennerey treiben, sich derer Soldaten-Privilegien zu erfreuen haben, ist unter denen Rechts-Gelehrten noch streitig; Die meisten verneinen es, und behaupten, sie wären nur als Privat-Personen anzusehen. Es ist zwar denen würcklichen Soldaten alle Marcketennerey durch die Gesetze ausdrücklich verbothen, inzwischen können sie doch durch ein besonder Privilegium von diesen Verbot dispensiret werden. Jedoch muß solches Privilegium dergestalt beschaffen seyn, daß es denen Unterthanen, und sonderlich denen Städten unschädlich sey. Bes. Num. CLIV, des Anhanges von des Lünigs Corpore juris militaris. In denen Qvartieren werden sie ordentlicher Weise nicht geduldet, und wird weder ihnen noch denen Soldaten selbst erlaubet, alsdenn einige Handlung mit Fleisch, Wein und andern Waaren zu treiben, sondern dieses alles bleibt alsdenn abgestellt, es ist auch alsdenn denen Marketennern kein Qvartier noch Station einzuräumen. Es darff sich niemand unterstehen, die Marketenner, so dem Feld-Lager oder Qvartier, Proviant und andere Waaren zuführen, zu Kauffe bringen, zu beschwehren und anzuhalten, weniger eine Schatzung von ihnen begehren, noch denenselben das zuführende Proviant und Waaren, in oder ausserhalb des Lagers oder Qvartiers mit Gewalt angreiffen und unbezahlt abnehmen; Es ist auch nicht zu gestatten, daß ein oder andere Officier oder Soldat vor dem Lager, und auf dem Wege, das Proviant vorkauffe, sondern erwarten, biß es in das Lager gebracht, geschätzt und nach den Tax verkaufft werde. Weil einer Armee daran gelegen, damit das Volck proviantirt werde, so muß auch denen gewöhnlichen Marketennern auf keinerley Weise einiger Abbruch geschehen, und muß sich durchaus kein Befehlshaber, groß oder klein, ohne Vorwissen des Obristen unterstehen, selbst, oder durch sein Weib, einigerley Marketennerey oder Verkauff zu treiben, sondern wo er dem Volck zu gute, dem Marketennern zu Proviant etwas Geld herleihen will, so muß er allein den gebührenden Zinß, und sonst keinen Eigennutz dabey suchen, oder davon nehmen, bey Verlust des Geldes. Flemmings vollkommener Teutscher Soldate.

Marketrasin, eine Stadt in Engelland, in der Grafschafft Lincoln, bey dem Ursprunge des Flußes Ankam.

Markham, (Gervasius) ein gelehrter Engländer aus dem 17 Jahrhundert, von dem folgende Schriften bekannt sind:

1) tragedii of Herode and Antipater, Lond. 1622. in 4.
2) the English Husbandman in 2. Theil. ebend. 1613
3) Cure of all diseases incident to Horses, ebend. 1610. in 4.
4) Epitome concerning diseases of Beasts and Poultry, ebend. in 8.
5) Markhams faithfull Farrier, discovering some secrets not in Print before, ebend. 1635. in 8.
6) a farewell to husbandry, ebend. 1620. in 4.
7) the art of Fowling, ebend. 1621. in 8.
8) Country contentments, ebend. 1615. in 4.
9) the souldiers Accidence, oder Einleitung in die Kriegs-Disciplin, ebend. 1625. in 4.
10) Cavallarice, concerning Horses and Horsemanship, ebend. in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Markiewiz, (Johann) ein gelehrter Pohle, war beyder Rechten Doctor und Wermeländischer Canonicus, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab Scandalum expurgatum in laudem Soc. Jesu zu Dantzig 1654. in 4. heraus.

Markirch, eine Stadt im Leber- oder Hagenthal, anderthalb Meilen oberhalb Leberau, im Gebürge, und noch im Ober-Elsas gelegen. Sie ist ein guter Paß gegen Lothringen, und haben Franckreich und Lothringen beyde Theil daran. Es ist an diesen Orte vor Zeiten ein ziemlicher Gewerb getrieben worden.

Bey

Bey der Stadt sind gute Silber- und Kupffer-Bergwercke, und in der Stadt wohnen berühmte Uhrmacher. Die Stadt hat zweyerley Herrschafft, die eine Seiten ist Lothringisch, die andere aber Rappoltsteinisch, massen die Silber- und andere Bergwercke, die in gedachten Leberthal acrunden werden, zum Theil dem Ertzhauß Oesterreich, zum Theil Lothringen, und zum Theil Rappoltstein gehören. Hans Beschreibung Elsaß.

Marckowitz, ein Schloß, s. Mackowitz, p. 97.

Markt, siehe Marckt.

Marl, siehe Marian.

Marla, eine Stadt, siehe Marle.

Marlborough, eine Grafschafft in der Engelländischen Provintz Wilt, davon der weltberühmte Held Johann Churchill, Hertzog von Marlborough, (von welchem ein besonderer Artickel handelt,) den Titel geführet hat, und nun der Graf von Sunderland als sein Enckel wieder führet, siehe folgenden Artickel.

Marlborough, oder Marleberg, Marleborough, Marlebridge, Marlebrow, Marlinsborough, Lat. *Margaberga*, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Yorckshire, nahe bey dem Ursprung und auf der Nord-Seite des Flußes Rennet gelegen, so in der Nähe einen Wald und schöne Bequemlichkeit zur Jägerey hat. Es ist eine alte Stadt, so bey den Römern unter dem Nahmen Cunetio bekannt war, nachgehends aber Marlborough, von dem vielen daselbst befindlichen Mergel oder Düng-Erde, genennet worden. Es war vor Zeiten ein Castell daselbst, so in den Englischen Gesetzbüchern berühmt ist, weil unter Heinrichs *III.* Regierung ein Parlament daselbst gehalten worden, denen zwischen dem gedachten Könige und den Barons entstandenen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Wie denn der deswegen verabfaste Parlaments-Schluß noch heut zu Tage *Statutum de Marlborough* genennet wird, und ein ansehnliches Stücke der Jurisprudentz von Engelland, absonderlich in Sachen, so die Clerisey betreffen, ausmachet. Diese Stadt hat durch offtmahls entstand ene Feuers-Brünste viel gelitten, und ist von dem König Wilhelm *III.* mit dem Titel einer Grafschafft, von der Königin Anna aber mit dem Titel eines Hertzogthums in der Person John Churchills des hernach so berühmten Generals von Marlborough beehret worden. Beeverell. delic. de la grande Bretagne.

Marlborough, ein Fort auf der Asiatischen Insel Sumatra, welches die Engelländer besitzen.

Marlborough, (Johann Churchil, Hertzog von) war ein Sohn Winston Churchil, von dessen Geschlecht unter dem Artickel Churchil gehandelt wird. Er solte studiren, hatte aber dazu keine Lust, gieng also zeitlich in Krieg, und diente bey einem Englischen Regiment unter dem Marschall von Turenne, der ihn damahls schon sehr hoch schätzte. Nach dessen Tode kam er wieder nach Engeland zurück, allwo sich des Königs Carls *II.* Maitresse, die Hertzogin von Cleveland, in ihn verliebte, und ihm bey dem Hertzog Jacob von Yorck eine Cammer-Juncker-Stelle erkaufte. Ob sich nun gleich die Liebe der Hertzogin gegen den Churchil, nachdem er ihr untreu worden war, in einen heftigen Haß verwandelte, und sie auf alle Weise ihm bey dem König Verdruß zu erwecken suchte, so hatte doch hingegen der Hertzog von Yorck, dessen Maitresse indessen des Churchil Schwester Arabella worden war, vor denselben so grosse Hochachtung und Liebe gefaßt, daß er ihn wider alle Beschuldigungen der Hertzogin vertheidigte, ihn zu seinen Master of the robes machte, ihn stets bey sich haben muste, allenthalben gantz besondre Sorgfalt vor ihn bezeigte, und ihm die Würde eines Barons von Aymouth in Schottland, auch ein Regiment Dragoner zu wege brachte. Dagegen dieser dem Hertzoge im Parlament sonderlich zu der Zeit, als man denselben von der Krone auszuschliessen gedachte, heilsame Dienste leistete. Als hernach der Hertzog den Englischen Thron bestieg, ward Churchil im Jahr 1685. als ausserordentlicher Ambaßadeur nach Franckreich gesendet, zum Obersten der dritten Garde, zum Baron von Sandbridge und zum General-Brigadier gemacht, und hatte bald darauf das Glück zu Dämpffung der von dem Hertzog von Montmouth erregten Unruhe vieles beyzutragen. Gleichwohl hatte er sich nicht allein, so bald gedachter König die Regierung angetreten, ausdrücklich erkläret, daß er, wenn derselbe die Catholische Religion in Engeland einzuführen suchen sollte, seine Dienste verlaßen würde, sondern hatte ihn auch bey aller Gelegenheit von denen schlimmen Anschlägen gegen die Freyheit des Engelischen Volcks und der protestantischen Religion abzuhalten gesucht, daher er, als solche Verstellungen nichts gefruchtet, sich durch den Eifer vor seine Religion und die Englische Freyheit bewegen ließ, daß er nebst andern Herren den Printzen Wilhelm von Oranien nach Engeland zu kommen, und die Gerechtsamen dieses Reichs wieder herzustellen suchte, auch sich anheischig machte, sich auf solchen Fall mit vielen andern angesehenen Officiers bey ihm einzufinden, und durch seine Gemahlin die Printzeßin Anna zugleichem Entschluß zu vermögen. Er kam auch seinem Versprechen treulich nach, und erwieß damit dem Printzen einen beträchtlichen Dienst, vorher aber versicherte er dem König in einem Schreiben, daß seine Absicht keines weges auf deßen Nachtheil, sondern bloß auf Abstellung der überhäuffter Beschwerden gerichtet wäre, hatte auch in der That an dem, was nachgehends weiter mit dem König vorgieng, keinen Theil, und war nicht zu bewegen etwas von desselben Geheimnißen zu eröffnen; daher denn die Beschuldigung der Undanckbarkeit gegen diesen Herrn und daß er selbigen dem Printzen von Oranien zu überliefern getrachtet, desto ungegründeter zu seyn scheinet. Als der Printz unter dem Nahmen Wilhelms *III.* König worden war, ward Churchil im Jahr 1689 zu der Würde eines Grafen von Marlborough erhoben, auch ferner zum Capitain von der Leib-Garde, zum General-Lieutenant von der Infanterie, zum Obersten des Regiments Fuseliers und zum Cammer-Herrn gemacht. Im Jahr 1690. commandirte er in Irrland, und nahm Corck und Kingsale ein, und das Jahr darauf dienete er unter dem König in den Niederlanden. Im Jahr 1692. ward er, weil entweder er, oder seine Gemahlin des Frantzosen einen geheimen Anschlag auf Dünkirchen entdeckt haben sollte, vom Hofe entfernet, und aller seiner Aemter entsetzt, erhielt aber solche noch in diesem Jahre wieder, und ward noch darzu zum geheimen Rath und Hofmeister des jungen Hertzogs von Gloucester bestellt, wie auch nachgehends zu dreyen mahlen einer von den Lords-Justices, die in Abwesenheit des Königs das Reich verwalteten. Im Jahr 1696. ward er von dem Ritter Lenwich angeklagt,

als ob er an einer im Werck gewesenen Ermordung des Königs Theil gehabt, und mit dem König Jacob II. verdächtige Correspondenz geführet hätte, that aber seine Unschuld klärlich dar. Im Jahr 1701. ward er zum General en chef der Englischen Völcker in den Niederlanden, wie auch zum außerordentlichen Ambassadeur und Gevollmächtigten im Haag ernennet, allwo er die große Allianz gegen die Cron Franckreich zu Stande bringen halff. Weil ihn auch der König auf dem Tod-Bette seiner Nachfolgerin der Printzeßin Annä mit denen Ausdrückungen, daß der Graf von Marlborough ein Mann von kalten Kopff und warmen Hertzen, und der allergeschickteste General und geheime Rath wäre, gantz besonders empfohlen hatte, so bestätigte ihn diese Printzeßin in vorgedachten Würden, und machte ihn im Jahr 1702. zum Ritter vom Hosenbande. In diesem Jahr übernahm er das Commando der Alliirten Völcker in den Niederlanden, und machte dem Krieg in diesen Gegenden mit der Eroberung von Gravenbrock, Venlo, Ruremonde und Lüttich den Anfang. In eben diesem Jahr ward er auch samt dem Schiff, worauf er sich befand, von einem Frantzösischen Caper aufgehalten, entledigte sich aber durch Vorzeigung eines alten, auf seinen Bruder gerichteten Paßes, und kam glücklich nach Engeland, wo er zum Marquis von Blandford, und Hertzog von Marlborough gemacht ward, von dem Unterhause eine Danckſagung erhielt, auch jährlich 5000. Pfund auf die Einkünffte des Postwesens angewiesen bekommen sollte, solche Begnadigung aber, weil das Unterhauß damit nicht wohl zufrieden war, selbst ausschlug. Im Jahr 1703. nahm er Bonn, Huy und Limburg ein, complimentirte den König Carl III. in Düßelderff, und empfieng denselben auch nachgehends in Engeland. Uebrigens fiengen bereits in diesem Jahre seine Feinde an, ihren Neid gegen sein und seiner Verwandten grosse Gewalt und Ansehen zu äußern, und suchten ihn mancherley Verwürffe, sonderlich dadurch, daß sie ihm einer verdächtigen Correspondenz mit dem Prätendenten beschuldigten, verhaßt zu machen, womit sie jedoch vor dieses mahl nichts ausrichteten. Im Jahr 1704. erwarb er sich in Deutschland grossen Ruhm, indem er, nachdem er sich mit dem Margarat Ludwig von Baden conjungirt, erst die Bayrischen Völcker beym Schellenberg schlug, bald darauf aber am 13. August zu dem bey Höchstädt über die Frantzösische und Bayerische Armee erhaltenen vortreflichen Sieg, so viel beytrug, daß ihm der Kayser Leopold davor in einem eigenhändigen Schreiben Danck abstattete, und ihn zur Reichsfürstlichen Würde erheben wollte, welche iedoch der Hertzog damahls ohne seiner Königin Einwilligung anzunehmen sich wegerte. Er halff hiernächst Trier, Trarbach ꝛc. einnehmen, ward an den Königlich-Preußischen und Hertzoglich-Braunschweigischen Höfe, die ihn insgesamt mit gantz besondern Vorzügen empfangen, gesendet, und kehrte darauf nach Engeland zurück. Allhier ward er von beyden Häusern des Parlaments ingleichen von dem Lord Maire und der Bürgerschafft in Londen complimentiret, und bekam vor sich und seine Erben die Herrschafft Woodstock, wo nachgehends der prächtige Pallast erbauet worden, den er zum Andencken des Dorffs, in welchem man im vorigen Jahre den Frantzösischen Marschall von Tallard gefangen bekommen, Blindheim nennen ließ. Als ihm in folgenden 1705. Jahre der mit den deutschen Generalen abgeredete Anschlag längst der Mosel und Maaß in Franckreich einzudringen, wie man meynet, durch die Saumseligkeit und den Verzug der Reichs-Armee nicht gelingen wollen, so nahm er davor den Feinden Huy wieder ab, nöthigte sie die Belagerung von Lüttich aufzuheben, und verjagte sie aus ihren Linien in Brabant, ward aber durch die Hindernißе, die ihm von denen Holländischen Generals und Deputirten bey der Armée in Weg geleget worden, gehindert etwas weiter vorzunehmen. Er gieng so dann nach Wien, wo er reichlich beschenckt, und nach erhaltener Einwilligung der Königin mit dem Fürstenthum Mindelheim in Schwaben belehnt ward. Nachdem er sich folglich über Berlin und Hannover wieder nach Engeland begeben, ward ihm daselbst von dem Unterhause abermahl Danck abgestattet. Im Jahr 1706. hielt er mit den Feinden am 13. May eine Schlacht bey Ramellies, in welcher er zweymahl in große Lebens-Gefahr gerieth, aber wiederum einen überaus wichtigen Sieg, durch welchen gantz Braband und der gröste Theil des Spanischen Geldern in der Alliirten Hände gerieth, davon trug. Man sagt auch, daß der Käyserliche Hof ihm damahls das Gouvernement über die Niederlande auftragen wollen, und das Patent darüber bereits ausfertigen lassen, daß aber der Hertzog selbst Bedencken getragen solches anzunehmen. Die beyden Häuser des Parlaments statteten ihm nach seiner Rückkunfft abermahls Danck ab, und faßten den Schluß, daß seine Güter und Würden auch auf seine Tochter und deren Kinder erben sollten. Desgleichen gelangte er in diesem Jahr auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, durch die geschehene Introduction in das Fürstliche Collegium zu Sitz und Stimme wegen des Fürstenthums Mindelheim; welches er iedoch nicht länger, als biß zu Schließung des Rastädtischen Friedens besessen, krafft deßen es wiederum an den Churfürsten zu Bayern abgetreten werden müßen. Im Anfang des Jahrs 1707. willigte das Unterhauß in die dem Hertzog obgedachter maßen bestimmten 5000. Pfund jährlicher Einkünffte vom Post-Wesen, und ersuchte die Königin, welche alle in der Schlacht bey Höchstädt eroberten Standarten und Fahnen ꝛc. nach Woodstock bringen ließ, daß der Pallast daselbst auf gemeine Kosten gebauet würde, welches auch eine Zeitlang geschahe, biß bey Veränderung der Umstände der Bau liegen bliebe, der endlich vor des Hertzogs eigenes Geld vollendet worden. Im gemeldten 1707. Jahre that der Hertzog eine Reise nach Sachsen, vermogte den König von Schweden Carln XII. dahin, daß er nichts, so den Alliirten nachtheilig seyn könnte, vorzunehmen versprach, und gieng darauf wieder zu der Armee in die Niederlande, konnte aber, weil die Feinde alle Gelegenheit zum Treffen sorgfältig vermieden, gegen sie nichts hauptsächliches ausrichten. Aber im Jahr 1708. half er abermahl einen ansehnlichen Sieg über sie bey Oudenarde befechten, Rysel erobern, die Aufhebung der Belagerung von Brüssel befördern, und Brügge einnehmen; weswegen ihn das Unterhauß durch seinen Sprecher, noch ehe er in Engelland zurück kam, zu Brüssel complimentiren ließ, welche Ehre ihm nach seiner Ankunfft auch von dem Oberhause wiederfuhr. Deßen ungeachtet bemüheten sich seine Feinde, und unter denen vornehmlich der Graf von Peterborough, der in Spanien commandirte auf alle Weise ihn bey dem Parlament in

Ver-

Verdacht zu bringen, als ob er und sein Schwieger-Sohn der Ober-Schatzmeister Godolphin mit den bewilligten Subsidien nicht nach dem Willen des Parlaments umgegangen, und um ihres eigenen Vortheils willen die Völcker in Spanien und Portugall nicht mit genugsamen Nachdruck unterstützt hätten; welche Beschuldigung aber der Hertzog durch seine dießfalls bey der Königin geführte Vertheidigung und als er sich stellte, als ob er seine Bedienungen aufgeben wolte, zu nichte machte. Als sich im Jahr 1709. die mit den Frantzosen gepflogenen Friedens-Tractaten, denen er als Gevollmächtigter beygewohnt, fruchtlos zerschlagen hatten, ward der Feldzug mit der Eroberung von Tournay oder Dornick eröfnet, worauf man über die Feinde, ohngeachtet ihre Armee stärcker als die Alliirte, und in einem dreyfachen Lager verschantzt lag, bey Malplaquet aufs neue einen wichtigen Sieg erhielt, und überdieß Mons eroberte; welche Verrichtungen dem Hertzoge eine abermahlige Danckſagung von beyden Häusern zuwege brachte. Im Jahr 1710. wurden, nachdem man zu Gertruydenberg wiederum vergebens Friedenshandlungen gepflogen, die Festungen Douay, Bethune, Aire und St. Venant erobert. Allein immittelst hatten es endlich seine Wiedersacher dahin gebracht, daß seiner Gemahlin der Hof verboten, das bisherige Ministerium geändert, des Hertzogs Verwande und Freunde, sonderlich der Schatzmeister Godolphin, ihrer Bedienungen beraubt, an deren statt aber lauter solche Personen, die dem Marlboroughischen Hause zuwider waren, eingesetzt, und das Parlament, welches sich vor dasselbe so geneigt bezeigt, aus einander gelassen worden. Siehe Anna, Königin von Groß-Britannien. Er selbst ward nach seiner Ankunfft gar kaltsinnig empfangen, und beschuldigt, daß er die Englischen Völcker, und die unzehligen bißher verwilligten Subsidien nicht zu des Vaterlandes Nutzen gebraucht, ingleichen, daß er gesucht hätte, die höchste Generals-Würde auf Lebenslang, und zu Friedens-Zeiten so wohl, als im Kriege zu behaupten; wobey einige so weit giengen, daß sie ihm beymaßen, es wäre seine Absicht dahin gegangen, daß nach der Königin Tode Engeland eine Republic werden möchte, von der er sich mit Hülffe der ihm ergebenen Armee zum Haupte aufzuwerffen gemeynt gewesen. Er verbarg gleichwohl seinen Verdruß über solches Bezeigen aufs möglichste, und traf mit den neuen Ministern, ohngeachtet er sich von denselben wenig Gutes versprechen konnte, alle nöthige Verfügungen zu dem bevorstehenden Feld-Zuge, durch welches großmüthige Verfahren, wie auch durch die nachdrücklichen Recommendationen des Käyserlichen Hofs und der General-Staaten die Königin bewogen ward, ihm das Commando aufs neue zu bestätigen, wiewohl er in dem darüber ausgefertigten Patent, nicht mehr wie sonst Generalißimus der Englischen Armee, sondern bloß General der Englischen Völcker in den Niederlanden genennet ward. In dem Feldzug vom Jahr 1711. trug sich, weil man ihn nicht nach Gebühr unterstützte, nichts hauptsächliches zu, als daß Bouchain erobert ward. Anstatt nun, daß man ihm ehedem nach seiner Rückkunfft aus den Niederlanden in Parlament Danck zu sagen pflegen, so erwieß man ietzo diese Ehre dem gedachten Grafen von Peterborough, seinem hauptsächlichsten Feinde, dem Hertzog hingegen ward nicht nur insgemein vorgeworffen, daß er aus privat-Absichten den Krieg in die Länge zu schieben, durch die Feldzüge in den Niederlanden sich zu bereichern gesucht, und hingegen die Verrichtungen der Armee in Spanien gehindert, sondern er ward ausdrücklich vor dem Parlament angeklagt, daß er von denen, so die Lieferung bey der Armee gehabt, unter mancherley unzuläßigen Vorwand grosse Geld-Summen gezogen, auch von denen Geldern, so den fremden Völckern ausgezahlet werden sollen, vieles vor sich zurück behalten hätte, worauf ihm denn von der Königin das bißher so rühmlich geführte Commando abgenommen ward. Es erwieß zwar der Hertzog in einer besondern Schrifft, daß er zu allem dem, was er gethan wohl befugt gewesen, und das Parlament ließ die Untersuchung des Handels liegen, wollte auch eine ihm zur Kränckung vorgeschlagene Bill von Wiedereinziehung der verschenckten Cron-Güther nicht paßiren laßen, seine Feinde aber unterließen darum doch nicht, ihn durch verschiedene heimliche und öffentliche Beschuldigungen aufs empfindlichste zu beleidigen, und von dem Grafen von Powlet ward es ihm einmahl in der Parlaments-Versammlung so gar nahe gelegt, daß er sich genöthiget achtete, denselben zum Duell heraus zu fordern, welches iedoch durch Vermittelung der Königin verhindert ward. Er verlangte also bey solchen Umständen nicht länger in Engelland zu bleiben, sondern that eine Reise nach den Niederlanden, und im Jahr 1713. nach Deutschland, wo er sich eine Zeitlang in dem Fürstenthum Mindelheim aufhielt; so dann aber wieder nach Antwerpen, und folglich auf erhaltene Nachricht von der Königin gefährlichen Kranckheit nach Engeland zurück kehrte, allwo er 1714. eben an dem Tage, da die Königin starb, anlangte, und mit großen Ehren-Bezeugungen empfangen ward. Von dem König Georg I. ward er in seine ehemahligen Bedienungen wieder eingesetzt, hatte auch das Vergnügen seine vornehmsten Feinde ihrer Aemter beraubt, zur Verantwortung gezogen, und theils aus dem Reich weichen zu sehen. Im Jahr 1719. und 1720. war er in Abwesenheit des Königes einer von dem Lords-Justices, und starb endlich 1722. am 27. Junii in dem 74. Jahre seines Alters, nach einer langwierigen Kranckheit, durch welche ihm seit geraumer Zeit eine große Schwachheit verursachet worden. Er ward hierauf mit einem sehr kostbaren prächtigen Leichen-Begängniß in der Capelle zu Westmünster begraben. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel Churchil. Er sahe wohl aus, war von überaus ansehnlicher Leibes-Gestalt, und erwarb sich durch seine verbindliche, freundliche und leutselige Arten bey iedermann Liebe und Hochachtung; suchte aber dabey keinesweges das Volck zur Ungebühr an sich zu ziehen, sonder gieng vielmehr, wenn er aus einem Feldzug nach Hause kam, deßelben Freudens-Bezeigungen aus dem Wege. Ohngeachtet er gantz keine Wißenschafft besaß, war er doch sehr gründlich in urtheilen und fertig in dencken, und ein vollkommener Hoffmann; vornehmlich aber einer der hertzhafftigsten, verständigsten und erfahrensten Generale, der bey den großen Schwierigkeiten und der äußersten Gefahr doch iederzeit heilsame Entschließungen zu faßen wuste, und über seine Gemüths-Bewegungen Herr war. Weil er in der Jugend arm, und öffters in gros-

ſer

ser Dürfftigkeit gewesen, hatte er sich von dieser Zeit an auf die Mittel Geld zu samlen, und solches auf alle Weise zu rath zu halten, allzusorgfältig beflißen, welches als sein hauptsächlichster Fehler anzusehen, dabey aber auch nicht zu läugnen ist, daß seine Gemahlin, die mit denen Bedienungen bey der Armee ein sehr unanständiges Gewerbe getrieben, und der er dießfalls nicht vermocht Einhalt zu thun, an diesem Vorwurff großen Theil gehabt habe. Es wird ihm auch durchgehands das Zeugniß gegeben, daß sich die Feinde zu verschiedenenmahlen vergebens bemühet ihn zu bestechen. Die Umstände, die von ihm in der Historie dela Reine Zarah, ingleichen in der Atlantis der Mad. Manley befindlich, sind nicht alle wahrscheinlich noch glaubwürdig. Im Jahr 1723. ist in Englischer Sprache eine Lebens-Beschreibung von ihm, so auch ins Deutsche übersetzt worden, heraus gekommen, und in einer Schrifft, la conduite du Duc de Marlborough genannt, ist das, was zu seiner Vertheidigung geschrieben worden, enthalten. *the compleat History of Engelland*, T. III. Lamberti memoir. T. II - - VIII. *Lettres et memoires sur la conduite de la presente guerre.* Bücher-Cabinet P. Vet XII. Burnet hist. de la dern. revol. 812. Memoires de Gramont p. 370.

MARLBOROUGH, (*Statutum de*) siehe Marlborough.

Marlborough, (Lords von) diejenige, so mit diesem Titul Pairs von Engeland, biß zu Anfange des 17ten Jahrhunderts, gewesen, sind folgend: 1) Jacob, Lord Ley, Groß-Schatzmeister von Engeland, welcher 1626. den 5. Febr. von dem Könige Carl I. zum Grafen von Marlborough gemacht ward, und den 14. Mertz 1629. mit Tode abgieng. 2) Heinrich Ley, des vorhergehenden Sohn. 3) Jacob Ley, ein Sohn des vorhergehenden, welcher nach einem ziemlich dißoluten Wandel ein vernünfftiges und Christliches Leben anfieng, und bald hernach den 3. Juni 1665. in einen See-Gefechte wider die Holländer sein Leben ohne Leibes-Erben verlohr. 4) Wilhelm Ley, des vorigen Vaters Bruder, welcher aber gleichfalls keine Kinder nach sich ließ. 5) Johann Churchil, welchen der König Wilhelm III. im Jahr 1689. den 9. April zum Grafen von Marlborough, die Königin Anna aber den 14. Dec. 1702. zum Hertzoge von Marlborough, und der Käyser Joseph 1706. zum Reichsfürsten von Mindelheim erklärte. Siehe von seinem Geschlecht *Churchil*; von ihm selbst aber den vorhergehenden Artickel. *Heylin's* help to English hist. p. 394. *Camden's* Britannia. With additions *the compleat history of England* Vol. III, p. 256.

Marle, Lat. Marla, oder Marlia, ist eine kleine Stadt in der Landschafft Tierasche, in der Piccardie, in Franckreich, am Fluße Serre, 4. Stunden von Guise gegen Süden, und 5. Meilen von Laa gelegen.

Marleberg, siehe Marlborough.
Marleborough, siehe Marlborough
Marlebourg, (Heinrich von) siehe *Henricius* Marlebourg im XII. Bande p. 1561.
Marlebrow, siehe Marlborough.
Marlebridge, siehe Marlborough.

Marlem, Marlen, Marlheim, Marlenheim, Lat. *Marilegium*, ein Marckt-Flecken 2. starcke Meilen von Straßburg, 1. Meile von Bergbietenheim und etwas weiter von Dachstein in Unter-Elsas gelegen, halb der Stadt Straßburg gehörig, so des guten rothen Weins halber, so daselbst wächset, berühmt ist. Hertzog in der Elsaßer Chronick nennets ein Städtlein. Im Jahr 1444. zogen die von Straßburg vor Marlem oder Marlheim, und eroberten daßelbe. Im Jahr 1675. haben es die Turennische Soldaten rein ausgeplündert. Hans Besch. Elsaß.

Marlen, siehe Marlem.
Marlenheim, siehe Marlem.

Marles, ein Ort und kleine Grafschafft in Hennegau, welche Ertz-Hertzog Albert im Jahr 1627. für das Hauß Noyelles errichtet hat.

Marlesfield (Wilhelm von) siehe Macclesfield, p. 45. u. f.

Marletta, (Gabriel) ein Dominicaner, von Arienzo aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und gab heraus Commentariorum, seu scholasticarum controversiarum ad primam partem D. Thomæ, im 8. Octav-Bänden, davon der I. zu Neapel 1662. der II. und der III. ebend. 1663. und die IV. letzten ebend. 1667. gedruckt. Er hat auch 2. Bände in eiusdem Thomæ primam Secundæ et in Secundam Secundæ zur Preße fertig gehabt. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 676. Toppi Bibl. Napol.

Marlheim, ein Marckt-flecken, siehe Marlem.
Marlia, siehe Marln und Marly.
Marliano, eine Stadt, siehe Mariano.

Marlianus (Aloysius) ein gelehrter Italiäner im 16. Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt worden:

1) eine Rede von dem Orden des goldenen Vließes, welche in Frehers Collect. Scriptor. rer. Germ. p. 126. befindlich ist.
2) Epistolas de Bataviæ laudibus, Leiden 1611. in 4.
3) Orationem in Mart. Lutherum, welche zu Rom gedruckt.

Marlianus (Ambrosius) hat Theatrum politicum zu Rom 1631. heraus gegeben, welches zu Nürnberg 1652. in 8. ist aufgelegt worden. Hyde Bibl. Bodlej.

Marlianus (Bartholomäs) ein Italiänischer Philologus und Historicus, im 16. Jahrhundert, schrieb

1) Topographiam urbis Romæ, welche zu Rom 1544. Basel 1550. in 8, auch mit Ferrutii Zusätzen zu Venedig 1588. in 8. heraus gekommen.
2) Annales consulum, dictatorum censorumqve Romanorum a condita urbe usqve ad Tiberium Cæsarem cum commentario, Rom 1560. in Fol. Barberini Bibl.

Marlianus. (Bernhard) aus einer adelichen Familie von Mantua, war bey dem Hertzog Vincentz Gonzaga Secretarius, bekam das Governo über den Marquisat von Gazuolo, und verfertigte

1) Vita del Conte Baldassar Castiglione;
2) Lettere; Ghilini theatr.

Marli

**Marlianus** (Fabritius), ein Mayländer, ward 1476. Bischoff zu Tortona, und noch in eben diesem Jahre nach Piacenza versetzt. Er stand bey dem Hertzog von Mayland wohl angeschrieben, von dem er beydes an *Innocentz VIII.* als an den Hertzog zu Ferrara in sehr wichtigen Sachen in Gesandschafft gebrauchet wurde. Er baute den Bischöfflichen Pallast von Grund auf, vermehrte die Bischöfflichen Einkünffte, indem er viele davon abgerissene Güter wieder darzu brachte, hielte 10. Synodos, und starb zu Mayland 1508. ward aber nach Piacenza abgeführt, und in dem Dohm begraben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 232. und Tom. IV. p. 650.

**Marlianus** oder **Marilianus** (Hieronymus), von ihm sind folgende Schrifften bekannt worden:

1) Observationes & decisiones regni Corticæ, Franckfurth 1589. in 8.
2) Repetitio l. quoties c. de rei vind. Genev. 1586. in 4. Cölln 1599. in 8.
3) De jure possessionis & dominii in re, Cölln 1599 in 8.

**Marlianus**, (Johann) gebürtig von Mayland, war im 14. Jahrhundert bey dem ersten Hertzogen von Mayland Leib-Medicus, lehrte auch zu Pavia die Medicin, und starb in seiner Geburts-Stadt im Jahr 1438. in einem hohen Alter. Er hat

1) *De febribus cognoscendis & curandis*,
2) *De caliditate corporum*, und
3) *De antipariſtaſi*, Venedig 1501. gedruckt, geschrieben. Ghilini.

**Marlianus** (Johann Augustin), ein Genuesischer Patritius und Sohn *Hieronymi*, war erst des Cammer-Clerici, Stephans Duratii, und nachherigen Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Genua, Auditor, hernach desselben Vicarius generalis, und wurde 1645. auf dessen Recommendation von Innocentz X. zum Bischoff von Mariana und Accia in Corsica ernennet, von **Alexander** *VII* aber 1662 ins Bißthum Reggio versetzt. Er stellte eine Visitation in seiner Dioces an, hielt 2. Synodos, und starb den 4. Jun. 1674. gegen 90. Jahr alt. Justinianus und Oldoin. de Scriptor Ligur. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 320

**Marlianus** (Michael), ein Mayländer von Geburt, ward Bischoff zu Tortona, und 1475. Bischoff zu Piacenza, starb aber noch in diesem Jahre, und vermachte dieser Kirche alle seine Verlassenschafft. Wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit brauchte ihn Pabst Nicolaus *V.* dessen Cämerling er auch gewesen, zum öfftern und mit grossen Nutzen. Er war auch Clericus Cameræ Apostolicæ, und überbrachte dem König Alphonso von Neapolis die güldene Rose. Bey dem Hertzog von Mayland hat er Raths-Stelle bekleidet, ist Gouverneur von Campagna di Roma und von Spoleto gewesen, und hat überall grosses Lob davon getragen. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 232.

**Marlianus**, (Raimund) lebte zu den Zeiten Ludewigs *XII* in Franckreich, da man ihn für einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit gehalten. Man hat von ihm *Descriptionem veterum Galliæ locorum, populorum &c. quæ apud Cæsarem & Tacitum occurrunt*, die meistens an den Auflagen von dem Julius Cäsar befindlich ist. Bayle.

**Marlinsborough**, siehe Marlborough.

**Marlishausen**, siehe Marolteshausen.

**MARLIUM**. siehe Marly.

**Marloco**, Mayna, eine Stadt in der Engeländischen Provintz Buckingham, so diesen Nahmen vermuthlich von dem vielen Margel oder Kreide, so in der dasigen Nachbarschafft gegraben wird, bekomen hat.

**Marlofstein**, Marolfstein, ein Amt und kleine Stadt im Bischoffthum Bamberg, in Francken, zwischen Forchheim und Neu-Erlangen gelegen.

**Marloratus**, (Augustin) ein Protestirender Prediger in Lothringen, 1506. gebohren, war anfänglich ein Augustiner-Mönch, dabey ein sehr gelehrter Mann und vortreflicher Redner. Er gieng aber nach der Zeit aus seinem Kloster, und predigte, nachdem er die Reformirte Religion angenommen, zu Bourges, Poitiers und Antwerpen mit besonderm Lob. Von dar kam er nach Genf und Lausanne, und wurde in einem kleinen Schweitzerischen Dorffe zum Prediger gemacht. Nachgehends ward er abermahls in Franckreich zu Roan zum Prediger ernennet, und im Jahr 1561. auf die zu Poissy angestellte Conferentz geschickt; den 30 October aber des folgenden Jahrs auf Befehl des Connetable von Montmorency, und des Hertzogs von Guise zu Roan, nachdem diese Stadt mit Sturm eingenommen worden, neben denen Vornehmsten der Stadt und Besatzung, aus welchen **Mantreville** für sein und **Marlorats** Leben 3000. Ducaten geboten hatte, in dem 56sten Jahre seines Alters hingerichtet, Mantreville zwar durchs Schwerdt, Marlorat aber und die übrigen mit dem Strick. Wegen der vorgeworffenen Empörung wider den König hatten sich so wohl die übrige, als insonderheit **Marloratus** hertzhafft entschuldiget, wie sie lediglich dem Printzen von Condé gefolget, dieser aber Briefe von der Königlichen Mutter in Händen hätte, darinnen sie ihn aufgemuntert, den Krieg anzufangen. Er schrieb

1) Commentarios über das erste Buch Mosis, die Psalmen, den Propheten Jesaiam, und das Neue Testament, so von Heinrich Stephano im Jahr 1562. 1564. und 1570. heraus gegeben worden; desgleichen auch
2) *Thesaurum locorum communium S. Scripturæ*, so 1574 in fol. heraus gekommen.

Sein Leben hat **Wilh. Feuguerejus** beschrieben, so 1574. zu Londen heraus gekomen. Beze hist. des egl. de Fr. Aubigne hist. univ. Thuanus hist. Beza in icon. Gesner. Verheiden in effig. Theologor. p. 121. Freher. Hoffmann Lexic. univers. Maine. Adanie

**Marlot** (Wilhelm), Gros-Prior der Abtey S. Nicaise zu Rheims, starb 1667. und schrieb

1) Oraison funebre de Gabriel de Sainte-Marie, Rheims 1629. in 8.
2) Monasterii S. Nicasii Remensis initia & ortus, so in dem Anhange zu Guib. de Nogent Wercken mit befindlich ist.
3) le tombeau de S. Remy, Rheims 1647. in 8.
4) Le theatre d'honneur & de magnificence preparé au Sacre des Rois, ebend. 1643. in 4. und ebend. 1654. in 4. wieder aufgelegt, und um 4. Blätter vermehrt.
5) Reponse à la censure de Jacques de Tenneur, ebend. 1654. in 4. welches die vorhin gedachte vermehrte Auflage ausmachet.
6) Discussionem, an Tornacensis civitas vel Balvacum in Hannonia, Nerviorum caput sit ac primaria sedes Episcopalis, Ryßel 1662. in 4.

7) Histoire de la ville, cité & l'Université de Reims, so in der Abtey S. Nicaise noch im MSCt. liegt, und aus 3 Folianten bestehet. Es ist aber nur eine Uebersetzung.

8) Historiam Archi-Episcoporum Remensium, Reims 1666.

Le Long Bibl. histor. Teissier Catal. Auctor.

Marlou, ein altes Frantzösisches Schloß in Isle de France, am Fluß Therein, 3. Meilen von Clermont gelegen. Die Gegend, wo diese 3. Oerter: Clermont, Gerberoi und Marlou liegen, wird le Beauvaisis, genennet, weil sie zu der Stadt Beauvais gehören. Meliß. Geogr. Novist. P. I. p. 274. seq.

Marlow, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mecklenburg, und zwar in der Herrschafft Rostock, an der Recknitz, hart an den Pommerischen Gräntzen, zwischen Sulte und Ribenitz gelegen, mit einem dazu gehörigen Amte *Topograph. Sax. inf.* p. 181.

Marlow, eine kleine Stadt in der Grafschafft Buckingham in Engelland an der Temse, nicht weit von Windsor gelegen.

Marluithäus, siehe Croudithubhus. d. 20. May, im VI. Bande, p. 1733.

Marly, Lat. *Marlia, Marlium*, ist ein Königliches Frantzösisches Lust-Schloß, in Isle de France, 4. Meilen von Paris, zwischen S. Germain und Versailles, 2. Meilen von diesem letztern, und anderthalb Meile von dem ersten Orte, gelegen. Der König Ludewig *XIV.* hat im Jahr 1679 den Anfang darzu machen, und nachgehends so wohl das Gebäude, als den Garten, welcher darzu gehöret, in einen solchen Stand setzen lassen, daß alles beydes ungemein schön und prächtig genennet zu werden verdienet, und 40 Millionen gekostet. Es hat auch besagter König sich sehr offt daselbst aufzuhalten pflegen, und insonderheit zu solchen Zeiten, da er sich von den öffentlichen Staats-Geschäfften etwas mehr Ruhe geben wollen, als er anderswo gehabt. Die grosse Machine, welche unweit Marly aus der Seine so viel Wasser ziehet, und nach den Gärten zu Versailles, zu Marly, und zu Trianon bringet, als zu denen allda befindlichen unbeschreiblich vielen Fontainen, Teichen u. s. w. vonnöthen ist, kan mit Recht, nebst der darzu gehörigen, und aus 36. sehr hohen Arcaden bestehenden Wasser-Leitung, für etwas unvergleichliches ausgegeben werden. Wegen der grossen Unkosten, die zur Reparation und Unterhaltung erfordert worden, hat der Regent unter Ludewigs *XV.* Minderjährigkeit vieles von dieses Wercken eingehen lassen. Um dieses Lust-Schloß herum sind viel Häuser angebauet worden, welche einen Flecken gleiches Nahmens ausmachen, worzu Ludewig *XIV.* eine Kirche von neuen aufführen lassen. *Etat nouveau de la France* T. I.

Marly, ein neu angelegtes Czaarisches Lust-Haus in Moscau, unweit Petersburg, allwo schöne Spring-Brunnen zu sehen sind.

Marma, eine Stadt im glücklichen Arabien, in Asien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 703.

Marmaduc us, Lumley, siehe Lumley, im XVIII. Bande, p. 1157.

Marmande, eine kleine Stadt in der zu Guienne gehörigen Landschafft Agénois, an den Gräntzen von Bazadois, 6. Stunden unter der Stadt Ager auf einem Hügel gelegen. Die Garonne fliesset vorbey, und die umliegende Gegend ist nicht weniger lustig, als fruchtbar. Es wird eine grosse Handelschafft mit Korn, Wein und Brandtewein allda getrieben. Zeilers itiner. Gall. p. 330.

MARMARENSES, waren Asiatische Völcker, welche in den äussersten Gräntzen des Landes Lycien, einen grossen und vortrefflich befestigten Felsen bewohnten, daher derselbe auch *Marmarensium rupes* genennet wurde. Dieser Felsen schiene unüberwindlich zu seyn, wurde aber doch von dem Alexander in etlichen Tagen erobert. Diodorus Sicul. Lib. XVII. cap. 28. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 113. seq.

MARMARENSIUM rupes, siehe *Marmarenses.*

Marmarica, also hieß vor Zeiten eine kleine Landschafft in Lybien, in Africa, zwischen der Stadt Alexandria in Egypten, und dem Cyrenäischen Pentapolis, fieng sich nach dem Pfuhl Marea oder Mareotis an, daher sie auch *Mareotis Libia* genennet wurde, und erstreckte sich nach Mittag zu bis an das Meer. Sie gräntzte also gegen Osten an Nieder-Egypten, und gegen Norden an das Mittelländische Meer. Sie wird vor das heutige Königreich Barca gehalten. Solinus meldet, daß die Einwohner dieses Landes die Schlangen beschwören können. Baudrand. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. L. IV. p. 99. Siehe auch *Marmarida* und Marmarique.

Marmarica, eine vormahls Bischöffliche Stadt in Lybien, ietzo Barcha genannt, Theonas hat einer aus ihren Bischöffen geheissen, dessen Socrates hilt. Eccles. l. 6. und Nicetas in thesaur. orthod. V. 7. ausm Philostorgio gedencket. *Notit. antiq.* Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 274.

Marmaricus, ist ein Beynahme des Jupiters Ammonis, von der Provintz Marmarica in Africa, woselbst er sein Oraculum hatte. Claudianus in Eutrop. lib. I. v. 180. Siehe Marmaridæ.

Marmaricus ist ein Beynahme, welchen Curinius von denen von ihm überwundenen Marmaridis, führen können, ihn aber aus Bescheidenheit nicht annahm. Florus lib. IV. cap. 12.

MARMARIDAE, oder *Mareotæ* sind die Einwohner der Landschafft Marmarica in Africa, welche zweyerley war, als maritima, und mediterranea. Jene erstreckte sich von Egypten biß an die Stadt Darnis, oberhalb des Chersonesi magnæ, und also nach heutiger Geographie in dem Königreiche Barcan, von Ripis albis biß an Forcella; dieses aber lag zwischen den Apotimatis, Libya deserta, und den Oasitis, und enthielt zuförderst das berühmte Oraculum des Jupiters Ammonis, daher sie denn auch den grössesten Theil des ietzigen Barcæ desertæ, nebst dem Königreiche Gaoga begriff. Diodor. Siculus Lib. XVII. cap. 28. Ptolomäus L. 4. c. 5. Pausan. Attic. p. 6. Flor. Lib. IV. cap. 12. Silius Italic. L. 3. v. 300. Lucan. Lib. III. v. 293. und Lib. 9. v. 893. Cellar. Geogr. antiq. L. 3. c. 3.

Marmaridius, ein alter Chaldäischer Philosophe, von Babylon, wird von einigen unter des Zoroasters Lehrmeister gerechnet, von welchem aber weiter nichts bekannt ist, als daß man ihn bloß hin und wieder genennet findet. Besiehe Stanleys Hist. Phil. P. XIII. Sect. I. c. 5. p. 1116.

**Marmarinus**, ist ein Beynahme des **Apollo**, welchen er von dem Orte Marmario, unfern von Carysto in Eubôa führete, als woselbst er einen prächtigen Tempel hatte. **Strabo** lib. X. *Gyrald.* Synt. Deor. VII. p. 249.

**Marmarique**, eine Landschafft im Königreich Barca, in Africa, und ist wohl mit Marmarica einerley, weil einige davor halten, daß die Landschafft Marmarica nur in dem Königreich Barca gelegen, aber nicht, daß das alte Land Marmarica das gantze Königreich Barca in sich begriffen hätte.

**Marmarium**, war eine Stadt in Euboea, **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I. p. 1253.

**Marmarius**, ein Bischoff zu Marcianopolis, siehe **Marcianopolis.**

**Marmaros**, ein Fluß in Ober-Ungarn, welcher vor der Stadt Marmaros vorbey fliesset, und nicht weit davon in die Theiße fällt.

**Marmaros, Maramaros**, Lat. *Maramarus, Maramorusa, Marmarosiensis Comitatus*, oder Palatinatus eine Gespanschafft oder Grafschafft in Ober-Ungarn, an der Gräntze von Pohlen und Siebenbürgen, bey dem Ursprunge des Flusses Pruth gelegen, dessen Ober-Gespan oder Comes unter denen Ständen von Siebenbürgen Sitz und Stimme hat.

**Marmaros**, die Haupt-Stadt in der vorherstehenden Grafschafft, oder Gespanschafft in Ober-Ungarn, welche an dem Flusse Marmaros lieget.

MARMAROSIENSIS COMITATUS, siehe **Marmaros.**

MARMARYGE, das **Funcken und Bligen derer Augen**; dahero sagt man im Deutschen: Das Feuer springt aus denen Augen. Das Wort Marmaryge kommt von μαρμαίνω, resplendeo, einen Wiederschein geben, her

**Marmax**, der erste, welcher sich zum Freyer um die **Hippodamiam** angab, allein auch von dem **Oenomao** dafür hingerichtet, und hernach mit samt seinen Pferden, **Parthenia** und **Eriphya**, die **Oenomaus** bey dessen Grabe abschlachten lassen, bey **Parthenia** begraben wurde. **Pausanias** Eliac. post. cap. 21.

**Marmel**, siehe **Marmor.**

MARMELADA, siehe **Marmelade.**

MARMELADA AROMATICA *Zwelferi.* Nachdem man vorher das Diacydonium pellucidum, welches im VII. Bande, p. 729. beschrieben stehet, richtig bereitet, und es zur gehörigen Consistentz eines Teigs gekocht worden, thut man zuletzt, wenn es vom Feuer genommen, folgende Sachen dazu, und zwar zu jeder Untze Nuc. Indicarum condit. & incisarum ℥VI. Zingiberis Cond. Indici & incis. ʒß. Cort. aurantiorum, citri aa. n. m. cond. & incis. ʒß. Nucum Moschatarum, Cinamomi acuti, aa. crasiusculè incis. ʒij. Caryophyll. incis. ʒj. Mischet es wohl unter einander, und güsset es in Schachteln.

MARMELADA CARMINATIVA *Mynsicht.* Rec. Diacydonii simpl. ʒiij. Cort. aurantior. cond. citri cond. aa. ʒß. Rad. fœnicul. cond. Calami aromat. cond. Rotul. carminativ. nostr. aa. ℥vi. Nuc. moschat. cond. Tali leporini, aa. ʒij. Zedoariæ, Zingiberis alb. Galang. min. aa. ʒj. Elæosacchar. caryophyllor. cinamom. anisi, macis, aa. ℈j. Mischet und machet nach der Kunst eine Marmelade daraus, welche in Schachteln zu geben. Sie ist sehr geschickt, die Blehungen des Magens, welche von dicken und schleimigten Feuchtigkeiten entstanden, zu zertheilen, wie auch das daher entstehende Bauch-Grimmen zu stillen, und wird eigentlich wieder Colic-Schmertzen und die Windsucht gebrauchet. Die Doses ist von ʒi. biß ʒij. auf einmahl

MARMELADA CEPHALICA *Mynsicht.* Rec. Diacydon. simpl. ʒii. Rot. diamoschi dulc. diambræ, aa. ʒiij. Rad. pæoniæ cond. ʒ. Conf. anthos, ʒß. Nuc. jugland. cond. No. III. moschat. in India cond. No. I. Smaragd. præp. ʒi. Elæosacchar. succini alb. majoranæ, rorismarin. aa. ʒi. Mischet es, und machet ohne weitern Zusatz nach der Kunst eine Marmelade daraus, welche hernach in einer Schachtel zu geben. Sie stärcket das Gehirn, und vertreibet alle desselben Kranckheiten. Wird auch denenjenigen mit gutem Nutzen gegeben, welche von dem Schlage, der schweren Noth, Schwindel, Schlaffsucht, Lähmigkeit, Zittern und Krampff, derer Kinder befallen sind. Die Doses ist von ʒß biß ʒ i. und ʒß.

MARMELADA CORDIALIS CALIDA *Mynsicht.* Rec. Diacydon. simpl. ʒij. Rad. buglos. condit. borrag. condit. aa. ʒ ß. Rot. aromat. caryophyllat. aromat. rosar. de gemmis, diambræ, aa. ʒvi. Cortic. citri condit. Conf. alkermes, aa. ʒß. Magister. perlar. orient. corallor. rubr. aa. ʒi. Mischet und machet nach der Kunst, ohne ferner etwas beyzumischen, eine Marmelade daraus. Sie stärcket das von Kälte geschwächte Hertz, und erfrischet die Lebens-Geister: Dahero sie alten und nach einer überstandenen Kranckheit abgematteten Leuten sehr gut thut, und in vielen Beschwerungen der Gebähr-Mutter ersprießlich ist. Man giebet in Größe einer Muscaten-Nuß auf einmahl davon.

MARMELADA CORDIALIS FRIGIDA *Mynsicht.* Rec. Diacydon. simpl. ʒ ii. Man. Christ. perlat. Rot. diamarg. frigid. aa. ʒißß. Pulp. citri condit. Conf. rosar. rubr. aa. ʒvi. Rad. cichorii condit. ʒß. Conf. alkermes. ʒij. Lapid. pretiosor. præp. aa. ℈i. Mischet und machet es zu einer Marmelade. Sie stärcket das Hertz und löschet desselben Hitze, kühlet die hitzigen Eingeweide, und ist sehr gut zu dem Hertz-Weh, Gallen-Fiebern, gallichtem Erbrechen, und grossen Durste Die Dose ist von ʒß. biß ʒi und ʒij.

MARMELADA EPATICA CALIDA *Mynsicht.* Rec. Carn. cotoneor. condit. ʒiv. Rot. diacubeb. diacurcum. dialaccæ, aa. ʒi Rad. pimpinell. cond. fœnicul. cond. eryngii cond. aa. ʒß. Cinamomi acut. ʒij. Rhabarbar. elect. ʒi. Spirit. Salis cum Sale absinthii congelati ʒß Mischet und machet es nach der Kunst zu einer Marmelade, in einer Schachtel zu geben. Bey erkälteten Säfften wird sie zu Oeffnung der verstopfften Miltz und Leber gegeben, dahero sie allen Cachecticis und Wassersüchtigen nützet, und den Urin nicht wenig befördert. Die Dose ist von ʒi. biß ʒij. mehr oder weniger.

MARMELADA EPATICA FRIGIDA *Mynsicht.* Rec. Carn. cotoneor. condit. ʒiij Rad. cichorei condit. scorzoner. condit. aa. ʒ ß. Rot. e. Succ. berber, & Ribium parat. aa. ʒvi. Pulp. citri

tri condit. Lactuc. Hiſpan. condit. aa. ℥ß. Specier. Diarrhod. Abb. Spirit. Vitrioli prius irrorat. ʒij. Sem. quatuor frigid. major. Nitri præparat. aa. ʒi. Miſche es, und mache es nach der Kunſt zu einer Marmelade, welche in Schachteln zu geben. Sie kühlet die Hitze der Leber, des Magens und Hertzens, löſchet den Durſt, und dienet in Fiebern, und zu denen Entzündungen derer Eingeweide. Die Doſe iſt in Gröſſe einer Caſtanie zu nehmen.

MARMELADA HYSTERICA *Mynſicht.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒij. Sacchari anthoſati, ʒij. Calami aromat. condit. Rad. Pæoniæ condit. aa. ʒj. Cinamomi acut. Fæc. bryoniæ, aa. ʒij. Sem. paſtinac. domeſt. agni caſt. rut. hort. aa. ʒiß. Cardamomi min. Anthophyllor. Macis, aa. ʒi. Magiſter. jovis anglic. martis perlar. corallor. rubr. aa. ʒß. Elæoſacchar. ſem. angelic. majoran. ſuccin. alb. fœnicul. aniſi, aa. ℈i. Miſche und mache es nach der Kunſt, zu einer Marmelade von gehöriger Conſiſtentz. Sie dienet wider Mutter-Erſtickung und den weiſſen Weiber-Fluß, und führet, vermöge ihrer öffnenden Krafft, alle Unreinigkeit, die ſich etwan in einen Theil des Leibes bey dem Frauenzimmer geſetzet haben mag, vollkommen aus. Man verordnet ſie in Gröſſe einer Caſtanie, entweder in warmen Weine, oder vor ſich alleine, oder in einem dazu dienlichen Mutter-Waſſer.

MARMELADA MAGNANIMA *Mynſichti*, darzu Rec. Diacydon. ſimpl. ʒ.v. radic. Satyr. cond. Succolad. Ind ana ʒ j. Pinear. mund. Piſtac. virid. a ʒj. Gaſtan. vino Malvat. coct. Nuc. Moſch. in Ind. cond. Confect. Alkerm. ana ʒß. olei expreſſ. Macis ʒ j. Galliæ moſchat. Magiſter. perlar. Or. a ʒj. olei Cinnamom. ℈j. Miſche alles unter einander, und mache es zur Marmelade. Sie ernähret, erſetzet die verlohrnen Kräffte, ſtimuliret zum Venus-Kampff, wird Morgens und Abends als eine Muſcaten-Nuß groß davon gebraucht.

MARMELADA NEPHRITICA *Mynſicht.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒiij. Rad. Eryngii condit. Petroſelini cond. Fœnicul. cond. aa. ʒiß. Fruct. Alkekeng matur. ʒvi. Acidi tartari, ʒiij. Magiſt. Lapid. percar. ocul. cancri, aa ʒi. Sal. ſuccini albi ℈i. Miſchet und bringet es zu einer Marmelade von gehöriger Conſiſtentz. Sie treibet aus denen Nieren, Harn-Gängen und der Blaſe alle Steine und Grieß, öffnet die daher entſtandenen Verſtopffungen, und die verſtopfften Wege. Die Doſe iſt von ʒi. zu ʒij in dazu dienlichen Vehiculis.

MARMELADA PECTORALIS *Mynſichti.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒiv. Mors. pectoral. noſtr. Rot. e Succ. violar. parat. aa. ʒij. Flor. Sulph. comp ʒ ʒ. Rad. fœnicul. condit. enulæ camp cond. aa ʒß. Suc. glycyrrhiz. ext. ʒij. Spec. Dia- Ireos ſimpl Conf. Alkermes, aa ʒi. Miſche und mache ohne fernern Zuſatz eine Marmelade daraus, die man mit Gold überziehet. Sie iſt ſehr gut zu dem Lungen-Huſten, der Engbrüſtigkeit, Bruſt-Schmertzen und denen Flüſſen, die vom Haupte auf die Bruſt, und die lebendigen Theile fallen. Die Doſe iſt von ʒi. biß ʒij.

MARMELADA SPLENETICA *Mynſichti.* Rec. Diacydon ſimpl. ʒiv. Rot. Diacurcuma, dianthos. aa. ʒi. Rad. helenii cond. ſcorzoneræ cond.



aa. ʒvi. Eſſ ſcolopendrii, flor. genuſtæ. aa. ʒij. Fruct. tamariſci, Cort. rad. Cappar. aa ʒß. Elæoſacch. rorismarini, caryophyllor. cinamomi, aa. ℈i. Miſchet und machet es ohne fernern Zuſatz zu einer Marmelade. Sie ſtärcket die Miltz, zertheilet und verringert deſſelben Geſchwulſt und ſcirrhöſe Härte, hebet die Verſtopffungen, verdünnet und zertheilet die Feuchtigkeiten, und bringet alle Unordnung des Leibes in guten Stand, dienet dahero auch, nachdem der Leib vorher gereiniget worden, zu allen übrigen davon kommenden Kranckheiten. Die Doſe iſt früh und Abends einer Caſtanien groß.

MARMELADA STEGNOTICA *Mynſicht.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒvi. Rad. ſymphyti cond. cichorei cond. aa. ʒij. Pulv. rad. tormentill. ʒß. Magiſt. Corallor. roſat. Ext. Sangv. Draconis, C. C. uſt. & præp. aa. ʒij. Croci Martis per reverberat. facti, Smaragd. præp. Terræ ſigillat. aa. ʒ ß. Bol. rub. orient. Nuc. moſch. Sem. plantaginis, aa. ʒi. Antheræ Roſ. Caſſiæ ligneæ, Caryophyll. aa. ʒß. Croci orientalis, Ol. macis exp. aa. ℈i. Miſchet und machet es nach der Kunſt, zu einer Marmelade von gehöriger Conſiſtentz. Sie ſtopffet den eingewurtzelten Bauch-Fluß, thut dahero in der rothen Ruhr und andern dergleichen Flüſſen wunderbare Hülffe: Stillet auch den allzu überflüßigen Monath- und goldenen Ader-Fluß, und verhindert, daß die Feuchtigkeiten nicht ſo ſehr vom Haupte in die unterſten Theile fallen können. Die Doſe iſt von ʒi. zu ʒ j. und ʒ ij. in einem dazu dienlichen Vehiculo.

MARMELADA STOMACHICA CALIDA *Mynſicht.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒiv. Rot. aromat. caryophyllat. Succulat. Indæ, aa ʒi. Zingib. de Bengala condit. Calami aromat. cond. Myrobalan Chebul. cond. aa ʒß. Cort. aurantiorum condit. citri condit. aa. ʒij. Elæoſacch. cinamomi & caryophyllor. aa. ℈i. Miſchet und machet es ohne fernern Zuſatz nach der Kunſt, zu einer Marmelade. Sie ſtärcket den Magen und alle andere zur Nahrung dienende Theile, befördert die Dauung, erwecket den Appetit, zertheilet die Winde, bewahret vor Fäulniß, öffnet die Adern, und ſtillet das Erbrechen, und den Schlucken. Man nimmt in Gröſſe einer Muſcaten-Nuß auf einmahl davon.

MARMELADA STOMACHICA FRIGIDA, *Mynſicht.* Rec. Diacydon. ſimpl. ʒiv. Rad. cichorei condit. ʒij. Rot. diarrhod. Abb. ʒi. Myrobalan. Emblic. condit. Conſ. roſar. rubr. aa. ʒß Nitri vitriolat. ʒß. Miſchet und machet es ohne Zuſatz nach der Kunſt, zu einer Marmelade, die man in einer Schachtel aufbehalten muß. Sie erquicket den von warmen und hitzigen Feuchtigkeiten, abgematteten Magen, ſtärcket zugleich denſelben, und macht Luſt zum Eſſen, über dieſes dämpffet ſie auch die Hitze des Geblüts, und des Hertzens, und widerſtehet dem Erbrechen. Sie wird in Gröſſe einer Caſtanie auf einmahl eingegeben.

MARMELADA THEREBINTHINATA *Mynſicht.* Rec. Carn. Cydonior. cond. ʒiv. Therebinthinæ Cypriæ in Vino Rhenano lotæ, ʒij. Spec. diarrhod. Abb. Rad. glycyrrhiz. aa ʒß. Pulv. Sem. aniſi cum proprio oleo parum irrorat. ʒij. Sem. quatuor. frigid. major. aa. ʒi. Miſchet und machet ohne fernern Zuſatz eine Marmelade. Sie reiniget die Nieren, und treibet allen Unrath und

Sand

Sand aus: lindert die Schmertzen des Rückens und derer Lenden: Befördert den Urin, öffnet die Harn-Gänge, und heilet die Harn-Strenge, nebst dem bös-artigen Saamen-Fluß: massen der Terpenthin gantz vortreffliche Kräffte besitzet, und in vielen Gebrechen des menschlichen Leibes grosse Dienste thut. Die Dose ist ʒi. biß ʒij. auf einmahl früh Morgens zu nehmen.

**Marmelade, Schachtel-Safft**, Lat. *Marmelada*, sonst auch *Gelatina*, Frantzösisch Marmelade genannt. Ist überhaupt jeder von allerhand Früchten, als Pfersichen, Pflaumen, Apricosen, Quitten, Kirschen, Johannis-Beeren mit Zucker und Gewürtz ꝛc. zu einer starcken Gallerte gekochter, und in flache Schachteln gegossener Safft, welcher denen Krancken, so von starcker Hitze überfallen worden, zu einer angenehmen Erfrisch- und Erquickung dienet: Ins besondere aber wird die **Quitten-Gallerte** darunter verstanden, so der mit Zucker eingemachte, und zu einer etwas festen Massa gebrachte Quitten-Safft ist, und entweder simplex oder aromatisata ist.

**Marmelade-Doosjes-Baum**, ist ein sehr hoher Baum, so in America im Wilden wächst. Die Blätter desselben sind hart und steiff, an denen Stengeln des Holtzes wächst etwas rauhes mit runden Hörnlein, so zur Artzney, wider die Zufälle der Lungen gebrauchet wird. Den Nahmen hat er wegen seiner Früchte bekommen, dann diese sind auswendig rauh und haarig, erst grün, hernach werden sie gelb wie Holtz, und hart. Man schneidet dieselbigen mitten von einander, und isset das inwendige, so mit denen Europäischen Mispeln, was den Geschmack, die Farbe und den Saamen anbetrifft, ziemlich überein kommt. Die Schaalen sind wie Büchslein, daher sie auch Marmeladen-Büchslein genennet worden.

**Marmels**, eine uralte adeliche Familie in Graubünden, welche das Erb-Marschall-Amt in dem Stiffte Chur besitzet. **Andreas** hat im Jahr 1150. gelebet. Seine Nachkomen theilten sich vermöge ihres Wappens, in die **weisse** und **schwartze Marmels**, davon jene 1596. erloschen, von dieser aber, so biß diesen Tag floriren, war **Nicolaus** 1449. Abt zu Pfävers, und **Catharina** 1550. Aebtißin des Klosters Katz, zu welcher Zeit auch ihr Bruder **Johann von Marmels** in grossem Ansehen in Graubünden stunde. **Jacob** und **Rudolph** haben gegen Ausgang des 17. Jahr-hunderts sich durch unterschiedliche Gesandschafften, so sie bey dem Könige in Franckreich abgestattet, um ihr Vaterland verdient gemacht. **Johann Georg** bekleidete im Jahr 1680. die Stelle eines Kayserlichen Raths und Hauptmanns zu Castells. **Bucelini** Stemm. P. IV.

**St. Marmenia**, siehe St. Urbanus d. 25. May.

**Marmessus**, Griech. Μαρμισσεὺς und Μαρμισσὸς, ist ein Beynahme des Kriegs-Gottes **Mars**, und soll so viel als das Lateinische Mamertus seyn. **Lycophron** v. 938. daselbst Tzetz. Gyrald. Syntagm. Deor. X. p. 317.

**St Marminia**, siehe St Portinus, d. 28. May.

**Marmion** (Shakerley) ein Englischer Edelmann aus Northamtonshire, welcher, ob er wohl jährlich 3500. Thaler Einkommen hatte, doch in gröster Armuth um 1641. gestorben, und viel Schulden gelassen. Er hat unterschiedliche Englische Comödien verfertiget. **Wood.**

**Marmiro'o**, siehe **Marmiruolo.**

**Marmirolum**, siehe **Marmiruolo.**

**Marmiruolo**, oder **Marmirolo**, Lat. Marmirolum, ein vormals überaus schönes Lust-Schloß der Hertzoge von Mantua, nicht weit von deren Haupt-Stadt gelegen. So wohl das Gebäude an sich selbst, als die darinnen befindliche grosse Menge von raren Schildereyen, Antiquitäten, und andern Mobilien, nebst denen dabey liegenden Gärten, Spring-Brunnnen, Gehöltzen, u. s. w. sind einer genauen Betrachtung der reisenden würdig geschätzet worden. Den Weg von Mantua biß dahin hat man auf beyden Seiten mit schönen geraden Bäumen in einer fast gleichen Höhe besetzet. Der erste Erbauer dieses Orts ist **Friedrich I.** Marggraf von Mantua gewesen, welcher zu Ausgang des 15. Jahrhunderts gelebet. **Schauplatz des Kriegs in Italien**, p. 506.

**Marmochinus**, (Sanctes) ein Dominicaner, gebürtig von S. Cassiano in dem Florentinischen, studirte zu Padua, woselbst ihn auch die Canonici von der Haupt-Kirchen auf ihre Unkosten Magister werden liessen. Im Jahr 1562. aber ward er Doctor und Professor der Theologie zu Florentz, und im folgenden Jahr eben dieses Collegii Decanus. Er war in vielen Sprachen, besonders in der Hebräischen wohl erfahren, die er auch eine Zeitlang zu Venedig bey denen Canonicis regularibus S. Spiritus mit ungemeinem Ruhm gelehret. Die Liebe zu seinem Vaterlande veranlaste ihn, wieder nach Florentz zu gehen, woselbst er auch ungefehr im Jahr 1545. gestorben. Man hat von ihm eine Italiänische Uebersetzung der gantzen heiligen Schrifft, welche 1538. in Fol. zu Venedig gedruckt worden, und die er aus dem Grund-Text will gemacht, und in 22. Monaten zu Stande gebracht haben. Es mercken iedoch andere an, daß er bloß die Uebersetzung des **Ant. Bruccioli** an vielen Orten geändert, und nach der Vulgata eingerichtet. Seine andern Schrifften sind

1) Dialogus de tempore.
2) Tr. de festis mobilibus.
3) Defensio Etruscæ lingvæ.
4) Antiquitates Etruscæ, die aber noch nicht gedruckt, und in der Vorrede vorhingedachter biblischen Uebersetzung hat er noch eine grosse Anzahl meist curiöser Schrifften zu liefern versprochen, ob er sie aber völlig zu Stande gebracht, daran wird noch starck gezweifelt. **Badius** in constitut. & decret. S. Florentinæ universit. theol. **Echard** bibl. ord. Prædic. **Negri** scrittori Fiorent **le Long** bibl. sac.

**Marmol** (**Andreas del**) ein Spanischer Hof-Advocat zu Madrit, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Excelencias, vida y trabajos del P. Geronimo Gracian, Sevilla 1629. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

**Marmol** (**Johann Vasquez del**) ein Sohn Peter, welcher Königlicher Spanischer Secretarius war, hatte sich in der Litteratur wohl umgesehen, lebte anfangs als **Portionarius** zu Granada, ward hernach an der Königlichen Capelle daselbst Priester. Er hatte auch unter **Philipp II.** die Aufsicht und revision aller Bücher, die unter die Presse kom-

kommen solten. Man hat verschiedene Uebersetzungen von ihm aus dem Lateinischen ins Spanische, dergleichen sind

1) S. Anselmi meditationes, Valladolid 1567. in 16.
2) Calendarium Romanum, ebend. 1605. in 8.
3) Lud. *Blosii* Institutiones spirituales, Madrit 1587. in 12.
4) Thomæ *Aquinatis* Confessionarium.
5) Pandulphi *Collenutii* historia Neapolitana, Sevilla 1584. in Fol.
6) *Pici Mirandulani* Expositiones.

*Antonius* Bibl. Hispan.

**Marmolejo**, Lat. *Marmolejum*, sonst *Ucica* genannt, war vormahls eine Stadt in der Provintz Baetica in Spanien, ist ietzo nur ein Dorff an dem Flusse Guadalquivir, eine Meile von Andurar gelegen.

MARMOLEJUM, siehe **Marmolejo**.

**Marmolius**, (Ludewig) ein Spanier, von Granada gebürtig, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und gab einige Wercke heraus, wodurch er sich sehr berühmt gemacht, ob sie gleich nicht gar zu accurat seyn sollen. Die vornehmsten darunter sind:

1) Die allgemeine Beschreibung von Africa, in 3. Theilen, der I. Granade 1573. der II. zu Malaga 1599. und der III. ebend. 1600. in Fol. wovon auch eine Frantzösische Uebersetzung, im Jahr 1667. zu Paris in 4. heraus gekomen; und
2) eine *Historia del rebellion y castigo de los Moriscos del Reyno de Granada*, so den dritten Theil von dem erstern Wercke ausmacht.

**Thuanus** hist. L. 7. **Ambrosio Morales** Lib. 14. c. 33. hist. Hisp. **Anton** in Bibl. Hispan. siehe *Leo*, (Joh. Africanus.)

**Marmonstier**, ein Kloster, siehe *Marmoutier*.

**Marmor, Marmel, Marmor-Stein, Marbel-Stein.** Lateinisch *Marmor*. Frantzösisch *Marbre*. Ist eine Art von einem ungemeinen harten und dichten Stein, welcher sich schön poliren und glat machen lässet, aber schwehr zu schneiden und zu arbeiten ist. Er wird zu allerhand Zierrathen in prächtigen Gebäuden, zu Altären in Kirchen, zu Säulen, Statuen, und anderer Arbeit von denen Bau-Meistern und Bildhauern gebraucht, ja an vielen Orten, wo er im Uberfluß zu haben, findet man gantze Gebäude davon aufgeführet. Es giebt sehr viele Arten von Marmor, welche theils denen mancherley Farben, theils denen Ländern nach, wo man sie bricht, von einander unterschieden werden. Er ist mehrentheils mannichfarbig mit Adern oder Tipffeln und Flecken. Die Haupt-Farben von denen heut zu Tage bekannten Marmor-Arten sind: Der weisse, welcher unter allen der einige ist, der, wann er in die Tafeln zerschnitten, durchsichtig scheinet; er ist bisweilen mit grauen oder blaulichten Adern durchzogen; der schwartze, davon man eine Gattung mit hellen weissen Adern hat; der rothe, welcher auch **Porphyr** genennet wird, der wegen seiner Härte, die er besitzet, fast nicht gearbeitet werden kan, davon unten ein mehrers; Und der blaue, beyde mit weißlichen Flecken, und ein bunter von gelblich, weiß, roth und blaulichter Farbe vermischt, so findet man auch grünen Marmor, der entweder dunckel mit weissen und blauen oder Meergrün mit weissen Adern durchzogen. Der gelbe Egyptische Marmor ist vortrefflich schön, aber nicht mehr, als in etlichen alten Wercken zu Rom, noch übrig. Wie denn Italien vor andern Ländern nicht nur selbst eine grosse Anzahl Marmor-Brüche, sondern auch die rarsten Arten Marmor in denen alten Gebäuden und Ruinen aufzuweisen hat, und sind die unterschiedlichen Sorten des Italiänischen Marmors folgende: Marmor Africano antico, ein Marmor mit weissen Grund und hell-röthlichen und grünen Adern; dito Bianco & Nero; ingleichen Verto antico; Alabastro Siorito, gelb und weiß-gewölckter Marmor; Rosso antico, Marmor von solcher Farbe, wie die braunen Porcellainen Thee-Schaalen; Diaspro di Sicilia, Marmor mit roth, weiß und grünen Flecken; Diaspro verde di Sicilia, Olivenfarbiger Marmor mit weissen Adern; Marmor pavouazzo, weisser Marmor mit Saphier-Farben Adern; dito Africano, mit rothem Grund und grauen Streiffen; Alabastro di Mont Aguti, gelblicht weißwolckigt; dito braun und gelbe grosse Adern; dito Orientale, gelblicht mit weissen Flecken; Verdo di Pratello, hell-grün mit dunckel-grünen kleinen Adern; Breccie di Setre Base, weiß, roth und braune grosse Adern und Flecken; Porta santa, oder solche Marmor, von dem das Portal an der heiligen Thüre der St. Peters-Kirchen in Rom erbauet ist, und welcher daher den Nahmen Porta Santa führet, ist Fleischfarb, mit dunckel-rothen und kleinen weissen Adern; dito mit weissen und ein wenig braunen Adern und Flecken, dito, röthlicht mit einem weissen Gewölbe, und etwas grauen Flecken; dito hellrother mit Lichtgrauen kleinen Flecken; Occhi di savoni, Pfauen-Schwantz-Augen, oder roth mit grossen Augen, welche mit weissen Alabaster umgeben; Braccia antiche, hell-gelb mit weissen Flecken; Giallo anticho brecciato, gelber Grund mit dunckel-rothen Adern; Pidocciso anticho, gelb-schwartz und weisse Flecken durch einander; Alabaltro fiorito anticho. dunckel-gelb, weißlich und röthlich gedüpffelt, dito mit röthlich, weißlich und gelblichen Adern und Streiffen, wie Türckisch Papier; Gialla anticha, gantz gelb mit wenig durch scheinenden Alabaster-Flecken; Marmor Pavonazzo, weiß mit grossen braunen Adern und Flecken; Breccia anticha, dunckelbraun der Grund mit weiß, grünlichten und durchsichtigen Alabaster-Flecken; Verde Anticho, Marmor mit heilgrünen Grund und dunckelgrünen, nebst hellen Saphier-Flecken; Bianco & Nero anticho, gantz dunckelschwartzen Grund mit weissen Flecken und Adern; Alabaltro Orientale, Marmor, wie Horn-Farbe, und auch so durchsichtig. In Sina giebt es ausser den weissen und rothen auch einen Marmor, der mit allerhand Farben dergestalt geflammet ist, daß darauf Blumen, Bäume und gantze Landschafften erscheinen, als ob sie gemahlet wären. Dergleichen Steine brechen auch in Toscana, die eine Landschafft mit Felsen oder alten Mauer-Brüchen artig abbilden, oder auch allerhand Gewächse vorstellen; sie werden daher Pietra Paese genennet. Von Frantzösischen Marmorn sind bekannt: Der Marmor von Auvergne, welcher Rosenfarb mit Violblau, grün und gelb vermenget iu. Der Marmor von Bacalvaire in Gascogne ist grünlicht, mit

ein-

einigen rothen Flecken und etwas weiß vermengt. Der sogenannte Balzato ist licht braun, ohne Flecken, aber mit einigen grauen so subtilen Zügen, daß sie nicht anders, als Haare, aussehen, die da anfangen grau zu werden. Der Marmor von Barbancon in Hennegau ist schwartz mit weissen Adern Der Marmor de la Sainte Baume in Provence ist weiß und roth mit gelb vermischt. Der Marmor von Boulogne in der Piccardie ist eine Art von Brocatella, aber seine Flecken sind viel grösser, und mit einigen rothen Adern durchzogen. Der Bourbonnische Marmor ist von einer schlecht rothen und blaulicht-grauen Farbe mit untermengten gelben Adern. Der weisse Marmor von denen Pyrenäischen Gebürgen gegen Bayonna zu, ist nicht so fein als der von Carrara, an denen Genuesischen Gräntzen, welcher grosse Adern, graue und dunckel-blaue Flecken auf einem weissen Grund hat. In Egypten, wie auch in der Insul Chio wird ein Marmor gefunden, welcher Purpurfarbig mit weissen und gelblichten Adern durchzogen, und sehr schön anzusehen ist. Dergleichen Marmor wird auch in Italien bey Verona in denen Stein-Gruben gebrochen, und daselbsten Mischio genennet, weil er gleichsam aus unterschiedlichen unter einander gemengten Steinen zusammen geleimet oder gebacken ist, woraus hernach die Zeit und das Wasser endlich ein Stücke machen. Doch soll der Veronesische bey weiten nicht von solcher Härte noch von so schönem Glantz seyn, als die beyden erstern. In Polen an denen Ungarischen Gräntzen wird Marmor gefunden, welcher dem Italiänischen weder an der Schönheit noch Mannichfalt das geringste nachgiebet. Daß es auch unserm Deutschland an Marmor und andern kostbahren zur zierlichen Bau-Kunst dienlichen Steinen nicht fehle, bezeugen die hin und wieder befindlichen schönen Marmor- und Jaspis-Brüche. In denen Saltzburgischen Marmor-Gebürgen findet man Marmor von allerley Farben, sonderlich schwartzen Marmor von weissen glänzenden Adern und rothen, der gar annehmlich gesprenget ist, in grosser Menge, und ist davon ein guter Vorrath an allerhand Farben zu Augspurg auf dem schönen Rathhauß zu sehen; in gedachten Gebürgen wird auch weisser Marmor gebrochen, woraus die beyden Gallerien an der Dom-Kirche zu Saltzburg, wie auch der ungemein schöne und grosse Hof-Brunnen daselbst erbauet worden. Blaulichter Marmor wird in dem Hertzogthum Bayern am Tegern-See häuffig angetroffen. Um Regenspurg hat man zweyerley Marmor, theils grossen Tafel-Marmor, theils auch kleinen, der sich in dünne Blatten zerschneiden lässet, dergleichen man daselbst viele an statt derer Ziegel auf die Dächer gebrauchet. Im Voigtlande bey Wonsiedel bricht häuffig ein weisser Marmor, von gnugsamer Härte, Grösse und Schönheit, welcher sich sehr wohl nach der Kunst arbeiten und poliren lässet. So findet man auch um Eger weissen Marmor. In Ober-Sachsen wird an verschiedenen Orten sehr schöner Marmor gebrochen; insonderheit sind die Meißnischen Marmor-Brüche nicht wenig berühmt, und giebt derer bey Rochlitz, nebst einem grauen mit bräunlichen Flecken besprengten Marmor auch eine Art von Jaspis. Hierzu ist nicht unfüglich auch der Serpentin-Stein zu zählen, welcher bey Zöblitz, eine kleine Meile von Marienberg gefunden, zu allerley Geschirr verarbeitet, und weit und breit verführet, auch im Bau-Wesen zu zierlichen Auslegen und Verkleidungen sehr wohl angewendet wird. Er unterscheidet sich durch die vielfältige Mischung derer Farben, und wird derjenige vor den schönsten und kostbarsten gehalten, welcher schwartz mit hochrothen Flecken spielet. In dem Altenburger Lande mangelt es gleichfalls an Marmor nicht. Bey Blanckenburg findet sich ein Marmor mit grauen Flecken und Adern, der sich aber vollkommen zur Politur von unsern Künstlern nicht will bringen lassen. Er ist nicht allzuhart, lässet sich aber zart genug arbeiten. Zwischen Nordhausen und Stollberg wird auch dergleichen Marmor gebrochen, so genugsame Ursache zu glauben giebt, daß je tiefer man in solchen Brüchen käme, je schönern Marmor man darinnen finden würde. Ohnweit Saalfeld findet sich auch ein herrlicher Marmor-Bruch, der verschiedene Arten derer Marmor giebet, als schwartz mit mancherley Adern, gelb und ein Mischio mit grau, gelb, braun und weiß vermengten Adern und Wolcken. Bey Gräfenberg, einem Städtlein im Nürnbergischen Gebiete, giebt es feinen Marmor, welcher aber nicht in Tafeln sondern in dicken Werck-Stücken bricht. Von diesen und dergleichen Arten sind wohl zu unterscheiden diejenigen Steine, welche dem Ansehen nach zwar eben so dicht, rein und fest, als der beste Marmor scheinen, sich auch in der Arbeit wohl traciren lassen, aber die Witterung der Lufft nicht vertragen können. Dergleichen werden im Nürnbergischen Gebiete, bey Herspruck, und im Eichstädtischen, unweit Berchingen, gebrochen; lassen sich beyde innerhalb derer Gebäude noch nützlich und zierlich genug anwenden, unter dem freyen Himmel aber, wie auch in grosser Hitze pflegen sie gerne zu zerspringen. Der Jaspis, dessen oben Erwehnung geschehen, wird in Meissen und Böhmen, meistentheils roth, und in so grossen Blöcken angetroffen, daß man Bilder daraus arbeiten kan; Er soll auch zu Zwickau unter andern rohen Steinen vor Alters verbauet, und in die Mauren gesetzt worden seyn. Bey Langenburg im Hohen-Lohischen siehet man noch diese Stunde grosse Stücke von rothen Jaspis und vielerley Sorten bunt-farbigen Achat, auf dem Felde liegen, die aber dem Ansehen nach von niemand geachtet werden. Des Porphyrs ist nicht unbillig allhier noch mit zugedencken, weil er eine Art eines köstlichen Marmors und der härteste unter allen ist. Er hat eine röthliche zuweilen mit weissen Flecken untermengte Farbe, und dienet denen Mahlern vortrefflich zu Reibe-Steinen. Die Alten haben die herrlichsten Wercke an Statuen, Säulen, Obelisicis und dergleichen daraus gearbeitet, heut zu Tage aber weiß man denselben wegen seiner Härte nicht zu zwingen. Der in Blöcken aus dem Bruche gebrachte Marmel wird entweder mit Sägen, die keine Zähne haben, und nur den angefeuchteten Sand hin und wieder schleiffen, oder durch gewisse Maschinen (deren eine sehr künstliche, so vom Wasser getrieben wird, vor einigen Jahren zu Berlin erfunden worden,) zu Tafeln oder Stücken, nachdem es die Arbeit, darzu er dienen soll, erfordert,

zer-

zerschnitten; nach seiner Ausarbeitung aber erstlich mit einem Sand-Steine, hernach mit einem Bims-Steine abgerieben, und endlich mit Zinn-Asche poliret und glatt gemachet. Marmor oder Porphyr nachzumachen, lehret P. Kircher XII. de mundo subterraneo, Sect V. part. 3. fol. 466. folgendergestalt: Mann soll Marmol oder Jaspis zu gar kleinen Pulver machen, Kalck, Gyps, Saltz und Ochsen Blut dazu thun, solches alles in Eßig, Wein, Milch, Bier oder Molcken wohl unter einander rühren, daß es wie ein Brey werde, darzu nach Belieben Metall oder Mineral-Farben, ingleichen auch ein wenig Ochsen-Galle mischen, und mit einem höltzernen Spatel mit solchem Fleiß abrühren, daß es mit Adern und Farben einem rechten Marmel Stein gleich werde, wie mans mit dem Türckischen Papier zu machen pflegt, solches hierauf in den vorhero bereiteten Model oder Forme güssen, und darinnen, biß er die rechte Stein-Härte erlanget, stehen lassen, alsdann den also gemachten Marmel mit einem Bimsstein, und letzlich mit Seiffen oder Oel poliren, damit er schön und gläntzend werde. An eben diesem Orte wird auch gelehret, wie dieser Marmel zu mahlen, daß die Farbe tieff in den Stein eindringe, dergestalt, daß wenn er in Tafeln zerschnitten ist, dieselbe Figur auf denenselben allen erscheine. Der weisse Marmel-Stein wird zuweilen zu der Artzeney gebraucht, jedoch gar selten: Die andern Marmor-Arten dürfften leichtlich eben also kräfftig seyn, wie er. Abgerieben dienet er zum trocknen, und wird unter die Salben und Pflaster gemischet. Man kan sich auch eines gantzen und wohl polirten Marmor-Stücks bedienen, die allzugrosse Venus Hitze zu dämpffen, wenn man es zwischen die Schenckel bindet. Aus zerstossenem Marmor-Stein, Kalck und Wasser wird eine Art Mörtel oder Kalck gemacht und Stuc, Gyps, genennet: Der dienet bey der Bau-Kunst oder Architectur zu Verfertigung derer Figuren und allerhand Zierrathen. Marmor kömmt von μαρμαίρω, splendeo, ich gläntze, dieweil der Marmel gleist und gläntzt, wann er poliret und geschliffen ist. Stuc kömmt von dem Italiänischen Stucco, welches eben so viel bedeutet. Verdries in Physica speciali VI, 8. signo *** p. 481. zehlet ihn unter die Steine, so zwischen denen gantz gemeinen und sogenannten Edel-Steinen im Mittel stehen, und aus reinern doch mit allerhand Ausdünstungen vermischten Säfften (daher die mannigfaltigen Farben kommen) zusammen geronnen wären. Er zehlet unter den Marmor auch den ihn an Härte übertreffenden Porphyrit, oder Purpur-Feuer-Stein, desgleichen den ihm an Härte, aber nicht am Gewicht nachgebenden Alabaster. Der letztbenannten Marmor-Art wird in der Schrifft Neuen Testaments Matth. XXVI, 7. gedacht, und gesagt, daß das JEsum salbende Weib ein Glaß, wie es Luther gegeben hat, aber wie der Grund-Text mit sich bringet, ἀλάβαστρον, ein alabastern Geschirr voll köstlicher Salben darzu herbey gebracht und gebraucht habe; wie dann auch bey uns solcherley Alabaster-Geschirre genug bekannt und gebräuchlich, auch von solcher Helle und Durchsichtigkeit ist, daß es wohl in so weit ein Glaß genennet werden kan, ob gleich den Zeug nicht die Kunst, wie das Glaß, sondern vielmehr die Natur gemacht hat, woraus hernach der Künstler mancherley Geschirr, Gefäße, Bilder u. s. w. formiret. Indessen giebt es doch Ausleger, welche Grotius und Jeger in l. c. Matthäi anführen, die es mit Luthers Meynung halten, und den Alabaster derer Evangelisten von Glaß-Zeug verstehen, welches seinen Griechischen Nahmen erhalten, weil es wegen seiner Glätte nicht wohl gehalten werden konnte, sondern denen Händen gar bald entwischte. Andere, z. E. Erasmus in l. c. Matthäi vermeynen, es heisse das Gefässe ἀλάβαστρον etwas ohngreiffliches, weil es keine Griffe, Handhaben oder Henckel gehabt, darbey es gefasset werden mögen, und bezeichne also ein Geschirr ohne Henckel, ein unhencklich Gefäße, ohne den Zeug zu nennen, woraus es gemacht worden sey, den man denn eine Art Onyx gewesen zu seyn vermeynet, die insbesondere Alabaltrite betittelt, und woraus die Geschirre köstlicher Salben, nach denen noch hier und dar in denen Büchern derer Alten vorhandenen Zeugnißen, gemacht und künstlich bereitet worden, daß man die hinein gefassete Materie, als wie in einem Glase, sehen können. Jeger in l. c. Evangeliæ ex Calepino. Plinius XXXVI, 8. Callimachus in Hymno in Pallada; Cicero II Academic. quæst. Alabaster plenus unguentis &c. conf. Camero, Grotius. Daß übrigens mancherley Marmel oder Marmor zum bauen, zu Auszierung derer Palläste, zu Beleg- oder Pflasterung ihrer Wände und Fuß-Böden gebraucht worden sey, ist bekannt genug, und haben grosse Herren die köstlichste Art des Marmors hierzu ausgesucht, wie denn die Geschicht-Schreiber berichten, daß mit der Zeit die Kayserliche Printzen derer Griechen Porphyrogeniti genennet worden, weil die Kayserinnen in einem mit Purpur-Marmel belegten Gemach mit ihnen niederzukommen gewohnet gewesen. Plinius hat verschiedenes von solcher Pflaster-Arbeit zusammen getragen Hist. nat. XXXVI, 25. und erzehlet die Heilige Schrifft selbst Esth. I, 6. daß das Pflaster in Ahasveri Gast-Saal zu Susan von grünen, weissen, gelben und schwartzen Marmel zusammen gesetzt gewesen sey; dergleichen und mehrerley Arten es noch heut zu Tage giebet, siehe Savary Dictionaire du Commerce, voce Marbre, Col. 639. seqq. Die LXX. Dollmetscher gedencken in ihrer Uebersetzung des Marmels aus Paros, welcher unter dem Nahmen Marmor Parium bey denen Alten sehr berühmt gewesen, und seiner Härte, Glätte und Weisse wegen zu denen köstlichsten Bilder-Säulen gebraucht worden ist. Plinius l. c. IV, 12. XXXVI, 5. Virgil. IV, Aeneid. III. 26. Horatius Odar I, 19, 2. Die Kirche vergleicher Hohel. V, 15. die Beine ihres Bräutigams denen Marmor-Säulen, seine Stärcke, Aufrichtigkeit und Reinigkeit in seinen Wegen und Regierungen anzudeuten; und wenn daselbst ferner dabey stehet, sie seyn gegründet auf güldenen Füssen, oder fest gesetzt auf einem güldenen Grunde, so ist es so viel, Christi Füße, auf welchen die Beine stehen, (wie die Säulen auf ihrem Grunde, darauf sie ruhen) sind von dichtem Golde, starck und beständig, rein und herrlich ohne Wandel, und seine Knöchel gleiten nicht, 2. Sam. XXII. 37. sein Fuß gehet richtig, (Ebr. stehet richtig, oder in

Gerech-

Gerechtigkeit) Pſ. XXVI, 12. er wandelt ſicher auf ſeinem Wege, und ſein Fuß ſtöſſet ſich nicht, Sprüchw. III, 23. mit dieſen Füßen tritt er ſeine Feinde nieder in Gerechtigkeit, Pſ. CX, 1. Eſ. XXV, 6. aber ſeinem Volck bringet er gute Zeitung, Nah. II, 1. die **Weimar. Theologi** gebens alſo: Seine Beine, die ihm nach Gottes Verordnung unzerbrochen blieben am Creutz, 2. B. Moſ. XII, 46. Joh. XIX, 33. 36. ſind wie Marmel-Säulen, gegründet auf güldenen Füßen. Zwar es ſind ſeine heiligen Füße mit Nägeln am Creutz durchbohret, aber doch von GOtt dermaßen befeſtiget, daß er nicht allein der hölliſchen Schlangen den Kopff zertreten, ſondern auch in ſeiner ſiegreichen Aufferſtehung ſeine Füße hat auf einen Felß ſtellen, und gewiß treten können, Pſ. XL, 3. und iſt nunmehro dieſes der güldene und herrliche Grund ſeiner Kirchen, 1. Cor. III, 11. daß der Höllen Pforten ſie nicht überwältigen können, Matth. XVI, 18. **Ainsworth** h. l. Sonſten war der Marmor im gelobten Lande ſehr gemein, ſonderlich am Berge Libanon, allwo es ſchöne Marmorſtein-Brüche gegeben, wie denn der König David ſehr viel dergleichen Steine zu Erbauung des Tempels zu Jeruſalem angeſchafft, 1. Chron. XXX, 2. welcher aus dem ſchönſten weiſſen Marmor gebauet geweſen, daß er von ferne wie ein groſſer weiſſer Schnee-Berg ausgeſehen, wodurch die lebendige mit Unſchuld und mancherley Tugenden ſpielende und ſpieglende Steine des Hauſes GOttes vorbedeutet worden ſind, 1. Pet. II, 5. von denen die Propheten geredet, da z. E. Eſaias Cap. LIV, 11. ſagt: „Siehe ich will deine „Steine wie einen Schmuck legen; mit welchen „verblümten Worten der innerliche Schmuck und die Köſtlichkeit der Kirchen GOttes angedeutet wird, daran JEſus der allerköſtlichſte und edelſte Eckſtein iſt, Eph. II, 20. die andern Grund-Steine ſind die Propheten und Apoſtel; auch alle Chriſten ſind lebendige Steine, ſo zu dieſem Bau gehören; 1. Petr. II, 5. darunter etliche mit fürtrefflichen und beſondern herrlichen Gaben des heiligen Geiſtes für andern gezieret ſind, 1. Cor. XII, 4. u. ff. welche den Edelſteinen und andern hübſchen Steinen recht verglichen werden. Und dieſer Bau wird im andern Leben recht und vollkömmlich ausgemacht und verfertiget werden. **Heerman** erklärte Hand-Bib. h. l p. 1058. wie denn daher die Herrlichkeit des neuen Jeruſalems beſchrieben wird Offenb. XXI. Und wenn **Tobias** in ſeinem Elende und Pilgrimſchafft ſich tröſten will, ſo ſaget er in ſeinem Lobgeſang, Cap. XIII, 18. u. ff: „Meine Seele lobe den HErrn, denn „der HErr wird die Stadt Jeruſalem von allen „Trübſalen erlöſen. Wohl mir! ſo die übrigen „von meinem Saamen ſehen werden Jeruſalem „in ſeiner Herrlichkeit. Die Pforten Jeruſalem „werden von Sapphir und Smaragd gebauet „werden, und aus Edelſteinen rings um alle ihre „Mauren. Mit weißem und reinem Marmor „(im Griechiſchen λίθος ἐκ σαφείς, das hat „**Druſius** gebeſſert mit λίθος ἐκ σφεὶς oder σφεὶς, Steinen aus Ophir,) werden alle ihre „Gaſſen gepflaſtert werden, und in allen Straſſen „wird man Halleluja ſingen. Gelobet ſey GOtt, „der ſie erhöhet hat, und ſein Reich bleibe ewiglich „über ſie, Amen.

**Marmor**, wenn er zerbrochen, wieder gantz zu machen; Nimm rein Hartz-Pech, laſſe es gar heiß zergehen und geuß es in ein Model; darnach thue zart geſtoſſenen Marmor darein, und rühre es durch einander, biß es verhartet; alsdenn nimmt man einen Schleiff-Stein und ſchleiffet es ab, biß es fein glatt und eben wird, denn geſchieht die Poliрung mit Lein-Oel und einem Filtze, und reibet es wohl damit ab.

**Marmor** zu beitzen; Wenn man haben will, daß die Schrifft weiß bleiben ſoll, und der Zwiſchen-Raum roth; ſo nimm einen Stein, den du geſetzet haſt, dieweilen der Grund hoch darauf ſtehet, mache ein Zünglein darum, geuß darein ein wenig Brunn-Waſſer, das warm iſt, und nicht fett oder ſchmaltzicht; lege darein klein geſtoſſenen Salmiac für zwey Pfennige, auch ein wenig Alaun ſchadet nicht, laſſe es alſo eine Viertel-Stunde ſtehen, darnach nimm eine gute Preſill-Dinten, die ſchön und gut iſt, ſo wird es deſto ſchöner, geuß es unter das Waſſer, ſo zuvor auf dem Steine ſtehet, laſſe es alſo an einander beitzen zwey Stunden, hernach geuß es ab, und waſche ihn aus von friſchem Waſſer; ſo iſt die Schrifft weiß, und der Zwiſchen-Raum roth, oder Preſilien-Farbe. Wenn du aber am erſten das warme Waſſer darein geuſt, daß es mit Waſſer und allem eines guten Fingers hoch über den Stein gehet, du magſt auch den Stein ſammt dem Zünglein in ein Becken mit warmen Waſſer ſetzen, doch daß kein Waſſer hinein lauffe; ſo beitzet es ſich deſto beſſer.

**Marmor** und andere Sachen zu poliren, daß ſie gläntzen wie ein Spiegel, daß man ſich darinnen erſehen kan. Erſtlich ſoll man ihm die Rauhe abziehen, darzu nimmt man einen Reibe-Stein, oder Pflaſter-Stein, und klein zerſtoſſenes Glas oder Fluß-Sand darunter, darmit ſo lange gerieben, biß der Stein gantz eben wird. Wenn nun ſolcher gantz gleich abgerieben worden; ſo nimm Smirgel, geuß ein wenig Waſſer darauf; denn nimm einen Stein, damit man ſonſten die Farben abzureiben pfleget, oder ein Stück vom ſelbigen; wie der Tiſch iſt, reibe ihn darmit ab, eine Viertel-Stunde, darnach nimm Tripel, ſchabe ihn, und geuß auch ein wenig Waſſer darauf, reibe ihn wieder, wie zuvor; ſo denn nimm Vitriol und ſo viel Alaun, und halb ſo viel Schwefel, ſtoſſe es alles mit einander gar klein, thue es in ein zartes Tüchlein, färbe davon ein wenig heraus auf den Stein, mache vorher ein Holtz in Form eines Geiß-Fuſſes, und mache darüber einen weißen barchenten Fleck, reibe darmit den Stein wieder eine Viertel-Stunde, und ſtreue immerzu von dieſem Pulver darauf, wie es durch das Flecklein oder Bällein heraus fällt oder ſtäubet, wenn du es brudelſt. Darnach mache dir ein Bällein, wie man damit ballet, mache darüber einen barchenten Fleck, der zart ſeye, ſtreue dadurch das andere Flecklein heraus, wie du zuvor auch gethan, nimm den Ballen, den du gemachet haſt, reibe darmit auf den Stein, und wenn du das Pulver einmahl verreibeſt; ſo ſtreue oder ſtüppe mehr darauf, aber allezeit durch das Bällein; dieſes treibe wieder eine Viertel-Stunde; ſo wird der Stein ſo ſchön und gläntzend, daß man ſich darinnen erſehen kan.

**Marmor** auf das ſchönſte zu poliren; Man nimmt Venediſchen Tripel, und ſchabt davon in eine

Schüssel, so viel, als man auf einmahl gebrauchen will, thut Wasser darunter, und streichet es auf den Stein, und nimmt hernach einen Klotzen Bley, so unten fein eben und glatt, und reibt den Tripel wohl hinein, so wird der Marmor auf das schönste glänzend und hell, welcher Glantz denn immerzu verbleibet.

**Marmor** zu vergulden; Nimm Boli Armeni, reibe ihn mit Nuß-Oel wohl ab auf einem Reibe-Stein, darnach schreibe darmit auf Marmor-Stein; jedoch habe acht, daß du solchen nicht zu dünne, noch zu dicke anreibest; etliche nehmen auch Grünspan und Nuß-Oel.

**Marmor** (gesenckte Schrifften in) zu bringen; So man eine gesenckte Schrifft in den Marmor haben will; muß man den Stein allenthalben mit vorbesagter Grund-Farbe überstreichen, denn trocknen und hart werden lassen. Denn kan man mit einem Pfriemen darein schreiben oder entwerffen, was man selber haben will, bis auf den Grund des Steins, nachmahls vom Siegel-Wachs ein Züglein herum machen, das Aquaforte darauf gethan und zuletzt den Grund abgewaschen, wie zuvor angezeiget worden. Also hat man eine eingesenckte Schrifft, welche man hernach mit einem Grunde von Kühn-Ruß und Firniß gemacht einfüllen kan. Wenn man aber diese Schrifft oder Figuren vergulden will; so muß man den Grund des Steins mit Gold-Grund einfüllen, darnach geschlagene Gold-Blätlein darauf legen und trocknen lassen, alsdenn das übrige Gold hinweg streichen und letztlichen kan man es auch wohl mit einem glatten Hunds-Zahne poliren.

**Marmor** (künstlicher Weise in) zu etzen, auch eine erhabene Schrifft darauf zu machen; Man nimmt des auf das zärteste pulverisirten Blut-Steins, so viel man will, und reibet es mit gutem alten Lein-Oel oder Firniß, auf das subtilste ab. Mit solchem abgeriebenen Ertz-Grund schreibet man nun mit einer Feder, oder mahlet mit einem Pinsel, auf einen schönen polirten Marmel-Stein, was man selbsten will, und lässet es zur Sommers-Zeit allgemach vor sich selbsten, oder zur Winters-Zeit hinter einem Stuben-Ofen für sich selbsten trocknen, und hernach in einem Back-Ofen vollends abröstẽ, also, daß es sich an den Stein zart anlege. Wenn solches geschehen; so machet man von grünem Siegel-Wachs zweyer oder dreyer Messer-Rücken dicke und hoch ein Züglein und legt den Stein also, daß er schön gerade liege, und auf keine Seite sich neige. Denn giesset man ein schwaches Aquaforte oder Scheide-Wasser darauf, lässet es also gemach arbeiten. Wenn es ausgearbeitet; so ziehet man den Stein durch ein frisch lauteres Brunn-Wasser, legt ihn wieder nieder, wie zuvor, lässet ihn ertrocknen, und giesset denn mehr Scheide-Wasser darauf, lässet es wiederum arbeiten. Solcher gestalt kan man nun den Grund, wie man selbsten will, tieff oder seicht etzen, nachdem man viel oder offt Scheide-Wasser aufgiesset. Zuletzt aber wäschet und kratzet man den Grund mit einer scharffen siedheissen Laugen von dem Steine ab; so hat man eine erhabene oder erhöhete Schrifft. Oder man wärmet erst den Marmor ein wenig, zeichnet oder schreibet darauf, mit warmen zerlassenen Wachse und legt hernach den Stein in warmen Eßig, lässet ihn über Nacht darinnen liegen, des Morgens nimmt man ihn wiederum heraus, und schabt das Wachs davon ab; so findet man die Buchstaben darunter auf das schönste erhoben.

**Marmor** (bunter) siehe *Granitis*, im XI. Bande p. 590.

**Marmor** (Florentinischer) siehe **Florentinischer Marmor**, im IX. Bande p. 1277.

**Marmor** (harter weißer,) siehe *Lapis Parius*, im XVI. Bande p. 747.

**Marmor** (weißer,) siehe *Arabicus lapis*, im II. Bande p. 1095.

**Marmor-Handel**, der ist heutiges Tages so weit in derer Kauffleute Händen, als sie auf Ordre grosser Herren zu publicq-Gebäuden oder Statuen grosse Stücke verschreiben und anschaffen müssen, oder allerhand Manufacturen, als Tisch-Blätter, kleine Statuen, polirte Seulen, Pfosten und Gesimse, davon haben. Worbey aber acht zu geben, daß diese Arbeit wohl geglättet, und nicht zerkratzet aussehen muß. Je tieffer der Marmor aus der Erden gegraben, und je geschwinder er verarbeitet wird, je besser und gelinder er ist. Heutiges Tages eignen sich die Marmor-Brüche die Fürsten und Landes-Herren zu, und zählen solche unter ihre Regalien.

**Marmor-Lilien**, mit diesem Nahmen werden auch die **Schach-Blumen** beleget, davon zu sehen *Fritillaria*, im IX. Bande p. 2143.

**Marmor-Mühle**, eine wohl angelegte zeiget sich im Hartze an der Bude zwischen dem Rübelande und dem neuen Wercke, benebst der curiösen Drechsel-Maschine, die vom Wasser getrieben wird; woselbst aus dem buntfarbigen Marmor, der gleich dabey bricht, die schönste Arbeit an Tisch-Platten, Caminen, Schwenck-Kesseln, Säulen und Grab-Steinen verfertiget wird, von Kleinigkeiten aber Leuchter, Saltz-Fässer, Stock-Knöpffe u. d. g.

**Marmor-Säule Absolons**, welche er sich selbst in dem Königs-Thale hatte verfertigen lassen, der Stadt Jerusalem gegen Mittag. Es soll noch ietzo ein Thurm dabey stehen, und alle vorbey gehende sollen Steine darauf werffen, mit Hinzusetzung dieser Worte: Maledictus sit parricida Absolom, & quicunque Parentes suos injuste persequuntur, maledicti sint in æternum; Das ist: Verflucht sey der Meuchelmörder **Absolon**, und alle diejenigen, welche ihre Eltern unrechtmäßiger Weise verfolgen, die seyn hiermit verflucht in alle Ewigkeit.

**Marmor-Stein**, siehe **Marmor**.

**Marmor-Stein**, (**dunckel-grüner**,) siehe *Lapis Pavonius*, im XVI. Bande p. 747.

**MARMORA** (MAR DI oder MARE DE), siehe *Mare de Marmora*.

**Marmora**, vor Zeiten *Proconnesus* oder *Proconnese*, *Elaphonesus* oder *Elaphonese*, und *Neoris* oder *Neuris* genannt, eine Insul auf demjenigen Stück von dem mittelländischen Meer, so vor Alters Propontis geheissen, wovon drey andere benachbarte Insuln ihren Nahmen bekommen, gleichwie auch dieser Theil des Meeres davon Mar di Marmora genennet worden. Diese vier Insuln, welche insgemein die Insuln Marmora genennet werden, haben

haben iegliche ihren besondern Nahmen. Die grö-ste darunter ist Marmora, die andere Avezia, die dritte Coatalli, und die vierdte Gadaro. Sie lie-gen zur rechten Hand, wenn man aus der Meer-Enge von Gallipoli segelt, ohngefehr 10 Meilen hin auf der See. Die Insul Marmora begreifft in ihrem Umfange 20 Meilen. Die darauf gele-gene Haupt-Stadt führet gleichen Nahmen, nebst welcher noch viel Dörffer, Klöster und Einsiedle-reyen darauf anzutreffen sind, welche von Caloyers oder Griechischen München bewohnet werden, die ein sehr eingezogenes Leben führen. Avezia hat eine Stadt und zwey Dörffer, worunter eines mit Ara-bern besetzt ist. Coatalli hat eine Stadt gleiches Nah-mens, und Gadaro hat einige kleine Dörfflein nebst etlichen Klöstern, worinnen gleichfalls Caloyers oder Griechische Münche sich aufhalten. Gedach-te 4 Insuln liegen in einem sehr guten Climate und haben einen grossen Ueberfluß an Korn, Wein, Vieh, Obst und Baumwolle. **Grelot** voyage de Constantinople. **Baudrand.**

**Marmora**, die Haupt-Stadt auf der Insel Marmora.

**Marmora**, ein Städtgen in Klein-Asien oder Anatolien, nicht weit von der Stadt Magnesia an dem Sypylus, und der Magnesischen Ebene gegen Thyatire gelegen, welches unterschiedliche Mos-queen und ein Kloster hat. **Dappers** Beschr. von Klein-Asien, p. 278.

**Marmora**, ein berühmtes Raubnest, Hafen, und Vorgebürge an der westlichen Küste des Afri-canischen Königreichs Fez, zwischen Salee und Carache, in der Provintz Asgar, an der See di Marmora gelegen. Dieser Ort wurde im Jahr 1681. denen Spaniern von denen Mohren abge-nommen, und gehöret nunmehr unter dem Gou-verneur zu Salee. In den Hafen können wegen der vielen auf der gantzen Küste liegenden Sand-Bäncke nur leichte und ausgelichtete Fahrzeuge einlauffen. Die Ebene von Marmora ist so ein gleiches Land, als wenn es durch die Kunst also zu-bereitet wäre, und erstrecket sich 5 Meilen in die Breite, und 20 in die Länge.

**Marmorai**, (Tobias) ein Florentinischer Cistercienser-Monch, studirte anfangs viele Jahr die Theologie, legte sich aber nachgehends einig und allein auf die Mathematick, und insonderheit die astronomische Wissenschafften. Im Jahr 1560. gab er zu Florentz Tabellen heraus, darin-nen er vielerley prognosticirte, welches auch nach-gehends zu iedermanns Verwunderung so wohl an dem Groß-Hertzog **Cosmo** I. als in andern Dingen völlig eingetroffen. Er starb in seinem Vaterland zu Florentz im Jahr 1568 oder 1570. **Negri** scrittori Florentini. **Voß.** de scient. mathem. **Visch.** bibl. Cisterc.

MARMORARIA, siehe *Acanthus, Matth. Cord. in Dioscorid.* im I. Bande p 252.

MARMORARII, siehe **Marmoriret.**

MARMORATA, siehe **Ohr-Schmaltz.**

MARMORATUM, das mit Marmor überzo-gen ist.

MARMORATUM OPUS, siehe **Musaische Arbeit.**

MARMOREÆ CRUSTÆ, siehe *Crustæ Marmo-reæ*, im VI. Bande p. 1771.

MARMORELLA, siehe *Agrimonia*, im I. Bande p. 826.

MARMOREUM, das gantz von Marmor ist.

**Marmoriret**, *Marmorarii*, sind solche Leute, die den Marmor in Stücken zerschneiden. L. I. C. de excus. artif. Heutiges Tages werden auch Mar-morirer genannt, welche den Marmor aus Gyps künstlich nachzuahmen wissen, welche Kunst aber von der Dreßdnischen Manufactur weit übertrof-fen wird, und scheinet solches die verlohren gewesene und wiedererfundene Kunst des Steingüssens zu seyn, in welcher vormahls ein Nürnbergischer Baumeister, Nahmens **Adam Krafft**, der im Jahr Christi 1500. gelebet, und in der Nürnbergi-schen S. Laurentzer-Kirchen das so genannte Sa-craments-Häußlein künstlich auf solche Weise ver-fertiget, wohl erfahren gewesen.

**Marmorner Stuhl**, war in Spanien ein Stuhl, worauf die Könige bey ihrer Crönung sitzen musten, welcher von dem **Brecho**, und mit dem, der gemeinen Einbildung nach, das Glück des Schottischen Reichs verknüpffet war, im Jahr 648. aus Spanien nach Schottland gebracht worden. (siehe unter Schottland.) **Barrey** histoire d'Angletterre, d'Ecosse & d'Irlande T. I.

MARMOTA, siehe **Murmel-Thier.**

**Marmoutier**, oder **Marmonstier**, Lat. *Majus Monasterium*, eine sehr grosse und prächtig gebauete Abtey Benedictiner-Ordens in Touraine, in Franckreich, an der Loire, eine Stunde von Tours gegen Osten, und an einem Berge gelegen. Sie ist vom heiligen **Martin** erbauet, aber nachge-hends nach und nach mit herrlichen Einkommen begabet worden, daß man sie heutiges Tages un-ter die vornehmsten Klöster in Franckreich zehlet. Doch ist der Reichthum des Klosters bisher ziem-lich eingegangen, dergestalt, daß das Ansehen der-selben mehr in den vielen geistlichen Pfründen, wel-che es noch von Alters her zu vergeben hat, als in andern bestehet. Die Zahl der Mönche, welche daselbst auf eine sehr bequeme Art leben, erstrecket sich auf 67. oder nach anderer Bericht nur auf 22. Im Jahr 853. ward sie von den Normannen zer-störet, nachgehends aber lange Zeit von gewissen Canonicis regularibus, die sie wieder aufgebauet hatten, besessen, biß sie endlich denen Benedicti-nern und zwar der Congregation von St. Maur wieder eingeräumet ward. Unter dem Pabst **Ur-ban** II. ist sie dem Päbstlichen Stuhle unmittel-bar unterworffen worden. Hinter diesem Kloster auf dem Hügel wächst ein herrlicher Wein, so von demselben durch bleyerne Röhren in des Klosters Keller und in die sehr grossen Fäßer daselbst gelei-tet wird. Das Vornehmste unter den vielen kost-baren Reliquien, so an diesem Orte zu sehen, ist die Ampulla Sancta oder das Oel-Gefässe, darinnen ein Oel oder Sälblein, so ein Engel vom Himmel gebracht, und des gedachten heiligen Bischoffs **Martini** von einem Fall sehr zerschmetterte Glie-der damit gesalbet haben solle. Dieses Oel wird an Heiligkeit dem zu Rheims fast gleich geschätzet. Dannenhero man es auch, als König Heinrich der IV. zu Rheims, so seine Feinde, die Ligisten, da-mahls inne gehabt, nicht gesalbet werden können, von hinnen in der Procession abgeholet, und nach

Chartres, zu seiner Crönung geführet, und im Jahr 1594. wieder hieher gebracht hat. Sonst weisen auch die Münche denen Reisenden ein grosses Gefäß, so der heilige **Martin**, gewesener Bischoff zu Tours, ihrem Vorgeben nach voll Wasser füllen lassen, und hernach, als er solches gesegnet, und eine Weintraube hinein geworffen, in Wein verwandelt haben solle. Man will auch desgleichen von seinem Brunnen erzehlen. Ob aber dieses alles in der Wahrheit sich also jemahls befunden habe, kan glauben, wer da will. Es wird denen Römisch-Catholischen allein überlassen. Zeilers Itiner. Gall. p. 293. Mezeray Hist. de France T. III. Boulainvilliers Etat de la France T. II. pag. 165. Le Long in Bibl. p. 236.

S. MARNANUS, ein Bischoff in Schottland, wird im Aberdonischen Bißthum verehret, und liegt zu Aberkerdout begraben, allwo nach seinem Tode viele Wunder-Curen erfolgt sind. Er soll dem König Aidano einen Sieg erbeten haben; vielleicht 590. wieder **Cenulinum**, derer West-Sachsen König. Es hat auch auf sein Einrathen nach Aidani Tode König **Eugenius** die zu ihm fliehenden Engländer und Englische Printzen, **Oswald** und **Oswin**, wohl aufgenommen und ihnen alle Wohlthat erwiesen. Andere aber sagen gar, **St. Marnanus** habe im 10. Jahrhunderte gelebt, einige Bücher geschrieben, und werde den 2. Mertz verehret. Man feyret ihm den 1. Mertz.

**Marnas**, ein Heydnischer Abgott zu Gaza, welchen die Philister verehreten. Er heist dem Nahmen nach auf Deutsch so viel als ein Herr der Menschen und wird dessen in H. Schrifft zwar nirgends gedacht, wohl aber melden andere Schrifft-Steller von demselben. **Marinus** in vita Procli cap. 19. p. 46. und daselbst Joh. Alb. Fabricius, **Stephanus Byzant.** de Urbibus v. Γάζα, und daselbst Berkelius, **Lampridius** in Alex. Severo, und daselbst **Salmasius**, **Hieronymus** in vita Hilarionis cap. 15. sowohl als ad Laetam, und in Esaia, **Epiphanius** in Anchorato, **Marcus Diaconus** in libro de vita S. Porphyrii, Episcopi Gazae, **Seldenus** Syntagm. II. de Dis Syr. cap. 1. Bochartus lib. I. Geogr. Sacr. Chanaan cap. 15. it. lib. II. cap. 12. **Norisius** dissert. V. de Syro Macedonum Epochis p. 493. sqq. Edit. Lipsi. Abrah. Sellerus in Antiquitatibus Palmyrenis cap. 3. Calmet Prolegom. & Dissert. in S. Scripturam p. 182. Tom. I.

MARNE, siehe Merge!.

**Marne**, ist ein ansehnlicher Fluß in Franckreich in der Provintz Champagne, so von den Lateinern *Matrona* genennet wird. Er entspringt nahe bey Langres, an einem Orte, so la Marmole heist, läufft durch besagte Stadt nach Rolandpont, Chaumont, Joinville, S. Dizier, Vitri, Chalori, Epernay, Dormans, Chateau Thierry, Ferté sous Jouare, Meaux, und Lagni zu, und vermischt sich endlich bey der Brücke zu Charenton über Paris mit der Seine, nachdem er die Vannori, la Mousche, la Soize, und viel andere Flüße mehr zu sich genommen hat. **Masson** descr. Hum. Gall.

**Marnholt**, ein Geschlecht, siehe **Marnholtz**.

**Marnholtz**, **Marenholtz**, Niedersächsisch **Marnholt**; nicht aber **Mähren-Holtz**, wie unter diesem Worte schon oben p. 166. ein kurtzer Artickel mitgetheilet worden, vielweniger **Mehrenholtz**, wie jemand es nennen will, führt vielleicht seine Benennung von einem berühmten Walde oder Holtze, Sylva inclyta, oder von einem sumpfigten Gehältze, **Mornholt**, Sylva palustri, her. Ist ein uraltes in dem Chur- und Fürstenthum Braunschweig, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, Mansfeldischen bekanntes adeliches Geschlecht. Vermuthlich gehöret zu demselbigen nicht derjenige Gräfl. Ostfriesländische Hofmeister **Johann**, welcher 1653. ohne Kundmachung des Verbrechens zu Wittemund enthauptet, nachmahls aber sein Cörper wieder ausgegraben und zu Falckenhagen aufs prächtigste beygesetzt worden, siehe Gauhe in seinem Mähren-Holtz. Denn es findet sich zu solcher Zeit keiner dieses Nahmens bey dem Geschlechte. Vielleicht könte es einer von **Marhüls** gewesen seyn, welches adliche Geschlechte noch zu unsern Zeiten von **Abeln** im Rittersaal 78. Bl. unter dem Hertzogl. Clevischen Adel, zu Overberg diesseit des Rheins blühend, angeführet wird. Wer auf die Rüxnerschen Thurnier-Bucher noch grossen Glauben setzet, kan von dem Marenholtzischen Geschlecht **Friedrichen**, schon im Jahre 969. zu Merseburg, **Johann** 1119. zu Göttingen und **Albrechten** 1209. zu Worms finden. Ausser **Behrens** zu Hildesheim, welcher in seinem **Anhang zur Steinbergl. Geschlechts Beschr.** 82. Bl. etwas zusammenhangendes von diesem Geschlechte aufgezeichnet, ist niemand bekannt. Nach solchen kömmt **Harneyt** nebst seinem Sohne **Bernhard** auf Barendorf in einem Briefe des Hertzogs **Magnus** zu Braunschw. 1347. vor; des letztern 3. Söhne sind vermuthlich **Sivert**, **Borchart** und **Jahn**, welche **Walther** in singular. bus Magdeburgenf. P. VI. am 115. Bl. in selbiger Gegend 1395. als Gebrüdere anführet. Sonst wird **Güngel** 1330. zum allgemeinen Stamm-Vater angegeben, dessen jüngster Sohn **Eberhard**, 1370. am Leben und nicht nur seinen Sohn **Ludolfen**, welcher 1379. angeführt wird, hinterlassen, sondern auch nebst seinem ältesten Bruder **Curt** im Jahre 1370. eine Capelle bey Giß horn gestifftet, wie davon in geschriebenen Urkunden Nachricht vorkommt. **Jahn** soll Münch zu Riddagshausen gewesen seyn, wofern er nicht mit dem vorher zum 1395. Jahre gedachten Jahn verwechselt worden ist. Gemeldeten **Curts** jüngster Sohn **Heinrich**, ward von den Völckern der Stadt Braunschweig in eben dem 1415. Jahre (nicht 1379.) erschlagen, als sein ältester Bruder **Curt**, auf Barendorf, von eben denselben Braunschweigern gefangen genommen worden. Dieses letztern Kinder waren **Elisabeth**, Gemahlin **Curts** edlen Herrn zu Warberg, welche 1507. im 90. Jahralter noch gelebet. Ferner **Hans** und **Curt**, welche 2. besondere Linien gestifftet. I. **Hans** auf Barendorf lebte um 1442. dessen Söhne in den Lehns-Registern des Ertzbisthums **Johanns** zu Magdeburg vorkommen, welcher am H. Elisabethen Abend 1468. (feria sexta vigilia Elisabeth) in der Stadt Braunschweig, woselbst er sich damahls aufgehalten, ihren Vetter **Hannsen** von Marenholtz von der andern Linie, mit Dornte im Weserlingischen Gebiete gelegen, beliehen hat. Es waren solche Söhne, 1) Sie-

Sievert oder Siegfried 1468. welcher aber um 1478. ohne Erben verstorben seyn muß; weil im folgenden Jahre 1479. seine beyden Brüder 2) **Ludolf** der Aeltere, auf Dornte, der noch 1490. am Leben, und 3) **Johann**, Domherr zu Hildesheim von gedachtem Ertz-Bischoff Johann zu Calbe den sechsten Tag nach Viti; nur allein mit Dornte beliehen worden. Des ältern Ludolfs Sohn gleiches Nahmens auf Barendorf und Hattorf oder Hartorf, wurde 1519. in der Schlacht bey Soltau gefangen. Er ward vom Ertz-Bischoff zu Magdeburg 1557. beliehen, und starb 1562 nachdem er mit **Anna von Estorf**, Wittwen **Ottavs von Baufeld** 2. Söhne gezeuget, welche wiederum 2. Stamm Aeste fortgeführet. a) Der älteste, **Ludolf** auf Hardorf oder nachmals Hattorf 1563. beliehen, hinterließ **Ludolfen, Georgen, Johann** und **Otten**; welche alle in den Halberstädtischen Lehns-Urkunden unter Bischof **Siegmund** um 1566. genennet werden, die damals vermuthlich noch unmündig gewesen. Von ihnen setzte **Georg** auf Hattorf und Eicklingen, mit **Sophia Mynsingern von Frondeck**, welche noch 1613. am Leben, den Stamm fort; der Sohn **Ludolf** starb aber den 15. Aug. 1605. unvermählt, und die Tochter **Agnes Catharina** wurde am Sonntag Invoc. 1620. mit **Hans Magnus von Dacheröden**, auf Westgreussen, Dechant zu S. Nicolai zu Magdeburg vermählet. b) **Levin**, Ludolfs Bruder, nebst welchem er 1563. bey dem Halberstädtischen Lehn-Hofe von Bischof **Siegmund** beliehen worden, war Fürstlicher Braunschweigischer Lüneburgischer Hof-Marschall zu Wolffenbüttel. Seine Gemahlin **Gertraud von Alvensleben**, welche 1624. noch als anderweitige Wittwe des Fürstlichen Anhaltischen Geheimen Cammerraths, **Levins von Börstel** lebte, hatte ihm den Sohn **Julius von Marenholtz** gebohren. Dieser studierte 1590. zu Altdorf, vermählte sich das folgende Jahr auf dem Hause Rotenberge in Francken mit **Veronica von Steinau**, Tochter **Hannsens**, Fürstlich. Würtzburgischen Burggrafens zu Rotenberge; Er starb als Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Schatz- und Land-Rath, Erbherr auf Nordsteinbecke, Döhren und Rode 1621. da ihm gedachte Gemahlin welche den 27. Febr. 1620. mit Tode abgegangen war, folgende Kinder gebohren hatte. 1) **Hansen**, auf Königs-Lutter und Döhren gebohren 4. Sept. 1593. stund 1620. als F. Braunschw. Lüneburgischer Fähndrich in Kriegs-Diensten, vermählte sich zwar den 16. Dec. 1623. mit **Hedwig von Dorstedt**, starb aber den 2. Junii 1624. ohne Erben. 2) **Heinrich Julius**, auf Nordsteinbecke. Dieser lebte in der Jugend ebenfalls in F. Braunschw. Lüneburgischen Kriegs-Diensten, gieng aber unvermählt 1647. mit Tode ab. 3) **Gertraud** wurde 1613. mit **Eberhard Otten von Münchhausen**, Domherrn zu Magdeburg auf Leizkau ꝛc. vermählt. 4) **Levin Albrecht**, welcher starb 1620. im Böhmischen Kriege am kalten Brande, weil ihm vorher als Fähndriche die Hand mit der Fahne weggestossen worden war. II. **Curt**, Pfandherr zu Altenhausen, ein Bruder des obigen **Hansen** auf Barendorf, lebte 1460. mit einer **von Weferlingen** im Ehestande. Seine Kinder waren, a) **Ursula**, welche mit **Victor von Alvensleben**, auf Eichenbardeleben und Kalbe, Drosten des Stiffts Halberstadt, in der Ehe lebte, der 1490. als Zeuge bey einer gewissen Loßsprechung vom Kirchen-Bann, in geschriebenen Urkunden vorkommt. b) **Curt**, dessen Sohn Albrecht auf Dickhorst oder Teichhorst, 1526 lebete, und mit **Ilsen von dem Knesebeck**, Matthiä Tochter, in der Ehe, α) **Catharinen** gezeuget. Diese war 1) mit **Heinrich** von Alten auf Wilckenburg, 2) mit **Joachim von Weihe**, 3) mit **Hans von Jagau** auf Aulosen und Kalenberge vermählet, mit welchem sie 1544. lebte. β) **Margarethen, Victors von Bülow** auf Gartow, ann 1515. und γ) **Annen, Antons von Alten** aus dem Hause Wilckenburg Gemahlin, c) **Moritz** den ältern, auf Dickhorst, welcher von **Ilsen von Wittorf** 2. Söhne hinterließ, als **Hansen**, der sein Adels-Zeugniß 1563. bey dem Dom-Capitel zu Magdeburg übergab, welches im Domarchiv daselbst fasc. 1. n. 3. noch befindlich; und **Moritzen** den jüngern, F. Braunschweig Lüneburgischen Hauptm. zu Meinerssen und Campen. Diesem gebahr **Ilse von Botmar**, Johannis des Drosten zu Mecklenburg Tochter, welche 1590. noch lebte, (1) **Elisaberh Ilsen**, welche den 19. Nov. 1645. starb, und mit **Wilhelm von Hodenberg**, F. Braunschweig Lüneburgischen Hof-Marschall und Hauptmann der Aemter Meding und Oldenstadt in der Ehe gelebet hat (2) **Dorotheen**, Gemahlin **Rudolfs von Bünau** auf Elze, Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen Geheimen Rath und Grosvoigt zu Zelle, (3) **Augusten**, auf Teichhorst. Dieser gieng 1618. mit Tode ab, und hatte mit **Maria Magdalene Freseken**, Tochter **Dietrichs**, auf Wege und Kampe, welcher noch 1628. als Wittwer am Leben war, erzielet: **Annen** oder **Catharinen, Curt Lenthens** Gemahlin; **Dorotheen Marien**, die 1628. noch ehelos; nachher des F. Braunschweig-Lüneburgischen Stallmeisters **Christoph von Meding**, auf Parum Gemahlin, **Ilse Annen, Claus Heinrichs von Horn**, auf Wolmsdorf Gemahlin; **Sophien**, die den 16. Febr. 1609. gebohren, und den 28. May 1628. der Sterbligkeit entrissen worden; und **Moritzen** auf Teichhorst, der mit **Marien von Spörcke**, 1628. am Leben und deren beyderseitige Tochter **Hedwig Catharine** im Jahre 1667. dem Hofrichter **Joh. Otto von Mandelsloh** ehelich beygeleget ward. d) **Hans** auf Dickhorst war 1468. am Leben, wie aus obigen Lehn-Registern erhellet, seine Gemahlin **Armgard von Rehden**, Hansens Tochter gebahr ihm 1) **Ilsen**, welche mit dem Chur-Brand. Rathe **Hansen von dem Knesebeck** um 1516. verehlicht lebte. 2) **Johann**, war schon 1494. Domherr zu Magdeburg, und stund am Päbstlichen Hofe, woselbst er sich lange aufgehalten, in grossem Ansehen. **Meiboms** Walbeckische Chron. Er lebte noch 1537. 3) **Balduin**, starb als Abt zu St. Michaelis in Lüneburg, den 11. Dec. 1532. 4) **Curt** aber, der mittelste Bruder, bekam das Amt Weferlingen, als Pfandherr 1526. in Besitz. **Walthers** Singul. Magdeb. 15. Th. 23. Bl. Mit seiner Gem. **Anna von der Schulenburg**, Burchhards Tochter erzeugte er den Domherrn

zu Halberstadt, **Johann**, welcher 1558. verschied; **Curt**, von dem hernach; **Valtin**, der 1546. in Kayserlichen Kriegs-Diensten stund, **Levin** und **Balduin**, die allesamt in den Magdeburgischen Lehns-Registern 1557. und 1563. vorkommen. Jetztgedachter **Curt** setzte mit **Magdalenen, von Bortfeld**, Tochter **Aschens** auf Söggershof den Stamm fort; dessen 3. Söhne waren **Christoph** Domherr zu Halberstadt, **Curt** Pfandherr zu Weferlingen bis 1595. welcher 1599. den 30. **Aug.** im 53. Jahralter unvermählt, (nicht als ein Stammhalter, wie ihn **Behrens** angiebt) dieses Zeitliche verließ, und im Dom zu Magdeburg ruhet; **Asche** oder **Ascan** aber auf Nienbrügg, Dieckhorst, Schwülber und Warrbüttel, welcher 1607. die Zeitlichkeit verließ, pflantzte mit **Annen von Steinberg**, Christophs Tochter auf Wehrstedt, und **Ascans von der Asseburg** Wittwe, das Geschlecht durch folgende Kinder fort: 1) **Magdalena Agnes**, starb vor 1672. als Gem. des Obrist-Lieutenants **Hans Christophs von Hardenberg** 2) **Ilse Anna**, verschied 1671. als Wittwe **Erichs von Rehden** auf Rehden; 3) **Gebhard**, der mittelste Sohn begab sich nach Braunschweig ins Hospital St. Antonii, woselbst er 1623. lebete; von dessen besondern Lebens-Umständen, giebt **Rehtmeyer** in seiner Kirchen-Historie der Stadt Braunschweig, I. Th. 222. Bl. und V. Th. 61. Bl. merckwürdige Nachricht. 4) Der jüngste **Hennig Philipp** (nicht **Heinrich Philipp**) auf Schwülber und Warrbüttel, von welchem ein besonderer Artickel handelt; 5) **Ascan Niclaus**, auf Schwülber und Dieckhorst erwählte zur Gemahlin 1643. **Marien von Rötteritz Nicolai** auf Carve Tochter, welche 1664. Wittwe ward, von dessen Nachkommen bald ein mehrers. 6) **Curt** oder **Conrad**, der älteste Sohn, auf Nienhagen, Silda, Döhren, Dickhorst und Warrbüttel, vermählte sich den 9. **Sept.** 1618. mit **Maria von Veltheim**, Tochter **Hermanns** auf Bartensleben, er starb aber nach 45. Wochen seines Ehestandes, sie aber folgte den 18. **Aug.** 1625. im Tode nach, nachdem sie einen Sohn **Conrad Ascan** den 25. **Oct.** 1619. zur Welt gebohren hatte. Dieser erbte alle väterliche Güter, ward Chur-Brand. Geheimer Rath, Cammer-Herr und Hauptmann zu Alten Gatersleben und Krottorf. Er versahe nicht nur die Präsidenten-Stelle bey der Fürstlichen Halberstädtischen Regierung, sondern stund auch verschiedne Jahre als Chur-Brandenburgischer Gevollmächtigter, beym Reichs-Tage zu Regenspurg, und ward vom Kayser **Leopold** 1667. nebst seinen Vettern in den Reichs-Frey-Herrn-Stand erhoben, verstarb aber den 19. **Oct.** 1675. ohne Erben. Vorgedachten **Ascan Clausens** Kinder waren 1) **Niclas**, welcher jung verstarb, 2) **Anna Hedwig**, welche 1663. **Georg Wilhelm Schencken von Winterstedt** auf Schwachhausen, Holm und Lindhorst ehlich beygelegt wurde, 3) **Ascan Christoph**, von welchem ein besonderer Artickel; von des letztern Kindern, starb eine Tochter unvermählt in der besten Blüthe ihrer Jahre; die andre **Eleonora** ward 1701. mit **Thomas Freyherrn von Grote**, Königlichen Großbrittannischen und Chur-Braunschweigisch-Lüneburgischen Geheimen Rath auf Wedesbüttel und Jühnde vermählt; Er hinterließ sie aber den 15. Mertz 1713. als Wittwe, da er ohne Kinder zu London in Gesandschafft verstarb. Der Sohn **Georg Wilhelm**, Freyherr, auf Schwülber, Warrbüttel, Garstenbüttel, Dörnte, Nienhagen ꝛc. Senior und Thesaurarius am hohen Stifft zu Magdeburg, Königlicher Großbrittannischer und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Herr, welcher noch 1739. am Leben, und im Flor stehet, ist gebohren den 2. **Febr.** 1679. und lebt mit des F. Braunschweig-Lüneburgischen Land-Raths **Parum Valentins von Plate**, auf Graben im Hertzogthum Mecklenburg Tochter, **Hippolita Agnese**, welche 1681. gebohren, in glücklicher Ehe; Von dessen Kindern weiß man folgende zu benennen. a) **Henriette**, welche 1736. mit dem Königl. Großbrittannischen und Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Cammerrath **Friedrich Christian** Freyherrn **von Alberdyl**, zu Hannover vermählt worden, und noch 1739. am Leben. b) **Friedrich Wilhelm**, geb. im **Jul.** 1713. studirte zu Helmstädt, starb aber 1736. als Königl. Großbrittanischer und Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Juncker zu Hannover an den Blattern unverheyrathet, c) **Ernst Otto**, d) **Joachim Ludwig**, e) **Juliana** leben 1739. f) **Charlotte** starb zu Magdeburg an den Blattern, 1735. **Pfeffinger** in der Braunschweig-Lüneburgischen Hist. I. Th. 11. Bl. u. f. giebt von einigen Mann-Lehn-Gütern dieses Geschlechts einige Nachricht. **Gottfr. Beyrndts Adels Herold im MSS.**

**Marnholz** (Ascan Christoph Freyherr von), F. Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer Rath, auf Schwülber Warrbüttel, Garstenbüttel, Warrenbüttel, Nienhagen, Sylda und Dornte, war gebohren 1648. studirte zu Helmstädt, woselbst er sich sonderlich den berühmten **Hermann Conring** zu seinem Lehrer und Leitstern erwählte. Hernach that er eine Reise nach Italien, und Franckreich, und nach seiner Zurückkunfft in Kriegs-Diensten einige Feldzüge. Er zog aber nach der Zeit, um seine Wissenschafften zu zeigen, die Hof-Dienste jenen vor; daher er erstlich bey Hertzog **Georg Wilhelm** zu Zelle, ferner bey Churfürst **Ernst August** zu Braunschweig-Lüneburg in Hannover, und endlich zu Wolffenbüttel bey Hertzog **Rudolf August**, als Geheimer Rath in Dienste trat. Er brachte sich durch seine Klugheit und Hof-Geschicklichkeit dergestalt in Ansehen, daß ihm auch eine Gesandschafft an den Kayser **Leopold** aufgetragen wurde, die er glücklich vollendete; dergleichen er auch an die vereinigten Staaten von Holland ablegte. Nach dieser Zeit nahm er seiner Güter wahr, und vermehrte solche nicht allein durch die ererbten Warrbüttel, Nienhagen und Sylda, sondern er kauffte auch noch mehrere. Und ob er gleich in weitläuftige Processe verwickelt war, so gieng er doch alle Acten selbst durch, und brachte solche zu Stande. Er brachte auch die Stifftung der Stipendien für die Beflißnen der Gottesgelahrheit, welche seine Vorfahren zu diesem Zweck gewidmet, in bessern Gang und Flor, daß solche richtig gezahlet wurden. Die Kirche zu Schwülber bauete er noch prächtiger, und in derselben für sein

Ge

Geschlecht ein kostbar Todten-Gewölbe. Endlich starb er an zurückgetretner Gicht, den 29. Junii 1713. im 65. Jahralter. **Schramm** in epistola lugubri de ejus obitu 1713. gedruckt. **Gottfr. Behrndt** im Adelsherold in MST.

**Marnholtz** (Hennig Philipp von) Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Juncker, auf grossen Schwülber und Warrbüttel, ward auf den Adelichen Asseburgischen Hause Egenstedt, den 9. Sept. 1593. zur Welt gebohren. Indem seine Mutter mit Ascan von der Asseburg auf Amfurt und Egenstedt in erster Ehe gelebet hatte. Nach wohlgelegten Gründ-Lehren, zog er nebst seinem Bruder **Gebhard** 1603. nach der hohen Schule zu Leipzig, woselbst sie 3. Jahr lang die berühmtesten Lehrer hörten. Nach ihres Vaters 1607. sich ereigneten Absterben, traten sie beyderseits die Reise nach Franckreich an, und lagen ein gantzes Jahr lang zu Paris, den anständigen Verstands- und Leibes-Ubungen ob. Hierauf fanden sie Gelegenheit in dem Gefolge des Hertzog **Friedrich Ulrichs** zu Braunschweig-Lüneburg, von dannen nach Engelland zu gehen, und kamen durch die Niederlande beglückt wieder zu Hause. Nach geschehen er brüderlichen Theilung nahm er mit seinem Bruder **Conrad** oder **Curt** und **Ascan Clausen** 1615. eine Reise nach Welschland vor, von welcher sie 1614. wieder zurücke angelangten. Hierauf nahm er bey Hertzog **Friedrich Ulrich** zu Braunschweig-Lüneburg als Cammer-Juncker Dienste, und sein Bruder **Gebhard** trat mittlerweile 1620. die Güter Schwülber und Warrbüttel gegen anderweite Vergütung ab. Der damahls einbrechende Krieg unterbrach zwar seine Absichten ziemlicher massen, dergestalt, daß er sich in Braunschweig bey seiner Schwester der Wittwe **von Rehden** eine Zeitlang aufhalten muste. Nachmals aber nahm er bey Hofe seine Erlassung, und vermählte sich 1633. mit Frl. **Anna Maria** von Stammer, zu Braunschweig, welche er als Wittwe unbeerbet hinterließ, in dem er den 23. Apr. 1650. an überhand genommenen Stein-Schmertzen und Scorbutischen Zufällen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Worauf dessen Cörper zu Braunschweig in der so genannten Brüder-Kirche zur Ruhe gebracht wurde. **Lebens-Beschreibung Gottfried Behrndt** im Adels Herolde in MST.

MARNIA, eine Landschafft, siehe **Marr.**

**Marnis** (Venturinus von) aus Bergamo gebürtig, war Abt des Benedictiner-Klosters St. Christinä im Mayländischen, und wurde 1423. Bischoff zu Cremona, woselbst Zeit seiner Regierung, die sich biß 1454. den 19. October als seinen Sterbe-Tag erstrecket, die Gemahlin des Hertzogs Franz Sfortiä, **Blanca Mariä**, die beyden Klöster St. Monicä und Corporis Christi gestifftet hat. **Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 612.**

**Marnitz**, ist ein Schloß und Amt im Mecklenburgischen, welches ehemahls einer Freyherrlichen Familie eigenthümlich zugestanden, und wovon auch eine besondere Linie den Nahmen geführet; nach der Zeit aber, ohne daß man weiß, auf was Art es bey noch vorhandenen nahen Anverwandten gekommen, hat es der Hertzog von Mecklenburg zu einem besondern Amte gemachet, und in würcklichen Besitz nehmen lassen.

**Marnix**, (Johann von) Baron von Potes, hat sich durch ein Werck unter dem Titul: *resolutions politiques*, oder *maximes d'etat*, bekannt gemacht, welches zu Brüssel 1612 in 4 gedruckt worden, und viel feine Sachen in sich hält. Er soll auch noch ein anders unter dem Titul: *representations* geschrieben haben, so zu Brüssel im Jahr 1622 in 4 heraus gekommen. **Bayle.**

**Marnix** (Maximilian) Graf von St. Aldegonde, Baron von Noircarmes, **Gouverneur** von Artois, Ritter des güldnen Vliesses, so vermuthlich mit dem folgenden aus einerley Familie abgestammet, ist 1635 gestorben, und soll Erben hinterlassen haben.

**Marnix**, (Philipp von) Herr von S. Aldegonde, war im Jahr 1538 zu Brüssel von edlen Eltern, die aus Savoyen entsprossen waren, gebohren. Er war einer von denen, die sich der Einführung der Inquisition in den Niederlanden ernstlich wiedersetzten, und vor die Freyheiten des Vaterlandes eiferten, verfaste auch 1566 das Formular vor die Verbindung, in welche einige von den vornehmsten Niederländern mit einander traten, und ward derselben General-Schatzmeister. Als der Hertzog von Alba nach den Niederlanden kam, ward **Marnix** gefangen gesetzt, und blieb in solchem Zustande ein Jahr lang, binnen welchem der Hertzog zweymahl Befehl gegeben, ihn hinzurichten. Er entkam aber doch dieser Gefahr, und gieng nach der Pfaltz, wo er eine Zeitlang die Stelle eines Kirchen-Raths bediente, und so dann von dem Churfürsten auf inständiges Anhalten dem Printzen **Wilhelm** von Oranien im Jahr 1572 überlassen, von demselben aber nachgehends zu verschiedenen wichtigen Verrichtungen gebraucht ward. Im Jahr 1573 ward er von den Spaniern im Haag gefangen, und erst das Jahr darauf wieder auf freyen Fuß gestellet. Im Jahr 1575 ward er an den Hof der Englischen Königin **Elisabeth**, um bey derselben Hülffe zu suchen, 1577 aber nach Brüssel, wo er nach dem Vorgeben einiger Catholischen Geschicht-Schreiber dem Don *Juan d'Austria* soll nach dem Leben gestanden haben, und 1578 auf dem Reichs-Tag nach Worms gesendet, wo er gegen die strenge Regierung der Spanier eine sehr nachdrückliche Rede gehalten. Im Jahr 1580 war er einer von den Gevollmächtigten, die den Hertzog **Franciscum von** *Alençon* nach den Niederlanden zu kommen nöthigten, und begleitete ihn 1581 nach Engeland. Als er nach dieses Herrn Abschied aus den Niederlanden eine Zeitlang ohne Bedienung gelebt, ward er 1584 nach Antwerpen geschickt, und zum Mitglied des Brabantischen Raths gemacht, sollte auch Marggraf von Antwerpen werden, schlug aber solches aus, und nahm die oberste Burgermeister-Würde an. In der Belagerung, so diese Stadt bald hernach von dem Hertzog **Alexander** von Parma ausstehen muste, erwieß er ungemeinen Muth und Verstand, ward aber doch nach langer Gegenwehr sich zu ergeben genöthiget. Er hatte nachher an den öffentlichen Geschäfften weiter keinen Theil, welches nach einiger Meynung daher gekommen, weil er sich durch das Lob, so er

nach

nach, Schliessung der Antwerpischen Capitulation dem Hertzog von Parma beygelegt, ingleichen durch eine Schrifft, worinnen er die Unrechtmäßigkeit der Niederländischen Waffen gegen den König **Philipp** *II.* behauptet haben solte, bey seiner Parthey verdächtig gemacht; Wiewohl er in einer besondern dieser und andern Beschuldigungen halber heraus gegebenen Schrifft versichert, daß er selbst nicht länger Lust gehabt, sich zu Verrichtungen gebrauchen zu lassen, und sich also gutwillig entfernet habe. Doch halff er nachgehends die Vermählung zwischen des Printzen **Wilhelms** *I.* von Oranien Tochter **Louisa Juliana** und dem Churfürsten zu Pfaltz, **Friedrich** *IV.* schliessen, begleitete auch im Jahr 1593 diese Printzeßin nach der Pfaltz. Er starb 1598 den 15 December, nachdem er kurtz vorher in des Printzen von Oranien Angelegenheiten eine Reise nach Franckreich gethan hatte, und da er eben beschäfftiget war, die Uebersetzung der heiligen Schrifft in die Niederländische Sprache, wozu er jährlich 1500 Fl. bekam, zu Stande zu bringen. Man hat von ihm eine Niederländische Uebersetzung der Psalmen, die er auch hernach in Niederländische Reime abgefasset, und einen Tractat vom heiligen Abendmahl, nebst vielen andern kleinen Schrifften. Seine berannteste Wercke, sind der so genannte Römische Bienen-Korb, und *le tableau des differens de la religion*, Leiden 1600. in 8, in denen er von verschiedenen unter den Catholischen eingeführten abergläubischen Gewohnheiten und Meynungen, auf eine Satyrische Weise handelt. Das erste davon ist anfangs in Niederländischer Sprache geschrieben, hernach aber in mancherley andere Sprachen übersetzt, und von einem Jesuiten **Johann David** in einer Schrifft, so gleichfalls den Titul vom Bienen-Korb führet, wiederleget worden. **Marnix** war ein verständiger, in seiner Religion sehr eifriger, in vielen Sprachen und Wissenschafften, über alle massen wohl erfahrner, und zu Unterhandlungen besonders geschickter Mann. Es wird an ihm getadelt, daß er das Tantzen zu sehr geliebt und vertheidiget, ingleichen, daß er die Obrigkeit ermahnet, die in Religions-Sachen wiedrig-gesinnten zu verfolgen. Unter denen vorhin gedachten kleinen Schrifften sind begriffen:

1) Veteris & Novi Testamenti Cantica, in Niederländischer Sprache;
2) Theses aliquot de ecclesiæ atque ecclesiasticarum traditionum κριτηρίῳ, seu certa norma;
3) Responsio ad Michaelis Raji, Regii Professoris Lovanienſis apologiam, Antwerpen 1582 in 8.
4) Epistola consolatoria ad fratres exules, Brabantos, Flandros, Hannones, Artesios, aliosque Belgas, peregrinis in regionibus, ob puram Evangelii doctrinam, dispersos;
5) Contra Libertinos;
6) Apologetica responsio contra anonymum quendam Libertinum;
7) Oratio pro sereniſſ. Archi-Duce Austriæ Matthia, & ordinibus Belgicis, habita Wormatiæ in comitiis 1578. Antwerpen 1578. in 4.

**Meursii** Athenæ Batavæ. **Adami** vitæ ICt. **Verheiden** effigies præstant. aliquot Theol. Strada. **Thuan.** **Bayle** unter Sainte Aldegonde.

**Marnokdubus**, ein **Eremit** in Barizen noch, ist gantz unbekannt. Man verehret ihn den 22. Febr.

**Maro**, oder **Val Maro** Lat. *Macrum*, ein Thal, welches den Titel einer Marggrafschafft, oder Grafschafft in Italien führet, dem Hertzoge von Savoyen gehöret, an der Genuesischen Küste lieget, und mit dem Hertzogthum Onegli a vereinigt ist. **Baudrand.**

**Maro**, Lat. *Marium*, eine kleine Stadt in Italien, welche an der Küste der Republic Genua, an dem Flusse Imperiale liegt, und die Hauptstadt im vorherstehenden Thale ist.

**Maro**, war ein gebohrner Syrier, ein Priester und Münch, so von dem Mönche St. **Maroso** und dem St. **Marco**, Bodanensischen Abte, mit welchem ihn einige vermengen, zu unterscheiden ist. Er nahm einen von den Heyden abergläubischer Weise geehrten Hügel in Besitz, weyhete die darauf stehende Capelle GOtt zu, und richtete in derselben eine Hütte von Fellen auf, wiewohl er dieselbe selten gebrauchte, und sich mehrentheils unter dem blossen Himmel aufhielte. Er vergnügte sich nicht mit der gewöhnlichen Strengigkeit des Kloster-Lebens, sondern war noch auf mehrers bedacht. Er vertrieb das Fieber, verjagte die Teuffel und heilete alleine durch das Gebet allerley andere Seuchen und Kranckheiten, dadurch er machte, daß sich eine grosse Menge Volcks zu ihm wandte, da er nicht allein die Seuchen des Leibes heilte, sondern auch Sorge vor die Wohlfarth der Seelen trug. Er hat viel Jünger und Nachfolger gehabt, welche auf der Insel Cypern nach der Zeit geblühet haben, unter andern auch den berühmten **Jacob**, so auf dem Berge Cyrus nahe bey der Stadt unter dem freyen Himmel lebte, ingleichen St. **Limnäum** und St. **Domninam** Maro starb im 370. Jahre an einer sehr leichten Kranckheit, und begehrte, daß man ihn in St. **Zebinas** Grab legen möchte, weil er denselben bey seinen Lebzeiten vor ein Wunder gehalten hatte, und ihn seinen Vater und Lehrmeister zu nennen pflegte; Jedoch trug sichs nach seinem Todte zu, daß unter den Nachbarn wegen seines Leichnams ein grosser Zanck entstunde, dadurch die andern in die Flucht getrieben, der Leichnam weggenommen, und ihm zu Ehren und Gedächtniß eine grosse Kirche erbauet, und ein Fest angestellet war. Andere, als **Quaresmius** melden von des **Maro** Ursprung, Leben und Thaten aus einer Chaldäischen Schrifft folgendes: **Maro**, war von Antiochien gebürtig, und von ehrlichen Eltern gezeuget. Sein Vater hieß **Agathon**, und seine Mutter **Noemia**. Er hatte von Jugend auf in gedachter Stadt die Schulen besucht, reisete darnach auf Constantinopel, und erlernte daselbst die Griechische Sprache, worauf er sich wieder nach Antiochien begab. Nach der Zeit stunden die Schüler des Ketzers *Macarii* wieder ihn auf, und weil er ihre Gegenstellungen und Beweiß-Reden nicht beantworten kunte, verfiel er eben auf ihre Ketzerey. *Maro* wurde in der Stadt Antiochien mit einem Bischoffs-Stabe eingeweyhet, hatte aber keine Unterthanen, angesehen der Pabst **Evagrius** den Stuhl des **Macarii** in den Bann gethan hatte, und **Maro** eine geraume Zeit in der

Ketzerey

Ketzerey verbliebe. Endlich aber kam er wieder zu sich selbst, und bekannte, daß er mit Ketzerey behafftet sey. Hierauf zog er nach Tripolis in Syrien, und fand daselbst den Nuntium des Pabsts **Honorii**, den er zu sich fordern ließ, ihn in seinem Glauben zu untersuchen. Als ihn nun dieser in seinem Glaubens-Bekäntniß wohl gegründet und erfahren befand, nahm er ihn mit sich nach Rom, allwo seinetwegen ein Kirchen-Rath gehalten, seine Glaubens-Meynung untersuchet und wahrhafftig befunden ward. Dazumahl machte ihn der Pabst zum Patriarchen von Antiochien, satzte eine Mütze auf sein Haupt, gab ihm einen Hirten-Stab in die Hand und einen Ring an seinen Finger. Mit diesen Patriarchen-Kleidern kehrte er hernach wieder in seine Stadt Antiochien, und rottete daselbst die Ketzereyen des **Macarii** gäntzlich aus. Die Jacobiten hiengen ihm an, folgten ihm nach und wurden **Maroniten** genennt, von welchen ein besonderer Artickel. Aus Antiochien zog er hernach mit seinem Anhang nach dem Berge Libanon, allwo er durch die Päbstliche Macht das Creutz aufrichtete, und von dem Volcke mit grossen Freuden empfangen ward. Er sonderte die Maroniten von den Jacobiten und Griechen ab, und führte Ertz- und Bischöffe ein. Als des **Maro** berühmter Nahme dem Könige zu Constantinopel zu Ohren kam, sandte dieser die Blume des Königs, welche alleine die Könige sehen und haben, zu ihm, mit Ersuchen, daß er ihm drey gelehrte Männer, so auf das Haupt des Königes die Märtyrer-Crone bringen möchten, zuschicken sollte. Dieses bewilligte **Maro**, worüber die Griechen, so sich wieder ihn legten, sich sehr entsetzten. Er kam aber glücklich aus ihren Händen, und starb, da er denn in Kafar Hai nahe bey Kanobis zur Erden bestattet wurde. Wie **Roger** bezeuget, lieget **Maro** in einem Kloster, an dem Strom Hasi, sonsten Orontes, zwischen Damascus und Tripolis begraben, daher es auch das **Kloster des heiligen Maro** genannt wird. **Dappers** Besch. von Syrien p. 38. seq. Seine Feyer geschiehet den 14 Februar.

**SS. Maro, Eutyches, Victorinus, Presbyteri**, wie auch **SS. Messor, Proclina, Mesites**, und **Jocundus**, haben zu Ende des ersten Jahrhunderts an unterschiedenen Orten in Italien den Märtyrer-Tod gelitten, werden aber zusammen verehret. Die 3 ersten, so Priester waren, antworteten **Marcello** auf seinen Brief, den er an die heiligen Märtyrer **Nereum, Achilleum** und **Domitillam** geschrieben hatte, weil **SS. Nereus** und **Achilleus** schon todt waren, als der Brief kam, und thaten ihm solches zu wissen. Darauf schickte **Marcellus** seinen Bruder zu ihnen auf die Insul Ponza, welcher allda ein gantzes Jahr bey ihnen blieb. Als aber **Aurelianus** erfuhr, daß St. **Domitilla**, die sich noch stets weigerte, ihn zu heyrathen, nunmehro nach obgemeldter beyder ihrer Eunuchorum Tode, mit **SS. Marone, Eutyche** und **Victorino** grosse Freundschafft pflegte, erlangte er von dem Kayser **Nerva**, daß sie ihm übergeben wurden; Weil sie aber des **Aureliani** Drohen nichts achteten, müsten sie als Knechte auf seinen Land-Gütern den gantzen Tag graben und arbeiten; GOtt aber war mit ihnen, und hat **Eutyches** des Pachters Tochter vom Teufel befreyet; **Victorinus** den Vice-Dominum von einer dreyjährigen Kranckheit gesund gemacht; **Maro** aber dem Procutator in der Stadt, St. **Severino**, von der Wasser-Sucht geholffen. Sie haben auch viele durch ihre Lehren bekehrt; Daher **Aurelianus** den **Eutychem** mitten auf dem Wege so lange stäupen lassen, bis er seinen Geist aufgegeben. **Victorinus** wurde über ein Wasser gehängt, daraus ein schwefelichter Gestanck aufstieg; **Maro** muste einen grossen Stein, den kaum 70 Menschen fortbringen können, zwey Meilweges tragen, und wurde doch endlich getödtet. Man feyret ihnen den 15 April.

**Maro** (das Kloster des heiligen), liegt in Syrien, an dem Strom Hasi, sonsten Orontes, zwischen Damascus und Tripolis, allwo der heilige **Maro** (wie **Roger** will) soll begraben liegen. **Dappers** Beschr. von Syrien, p. 39.

**Maro**, (Andreas) ein Italiänischer Poet, war von Brescia, oder wie andere wollen, aus dem Friaul gebürtig, und lebte im 16 Jahr hundert. Er hatte von der Natur eine wundersame Geschicklichkeit erlangt, die netteste Lateinische Verse mit grosser Geschwindigkeit zu machen, und wurde deswegen von den Gelehrten sehr hoch gehalten. Dessen ungeachtet ward er gar schlecht versorget, und war so unglücklich, daß, als die Kayserlichen Rom im Jahr 1527 eroberten, sie ihm alle das Seinige abnahmen, und ihn noch darzu auf das härteste tractirten. Er gieng zwar hierauf nach Capua, allwo er eine schlechte Pfarre hatte, doch die Begierde, so wohl seine Bücher, als absonderlich seine verlohrne Gedichte wiederum zu finden, trieb ihn nach Rom, allwo er aber an einem elenden Ort für Kummer gestorben, weil ihm seine Hoffnung, das verlohrne wieder zu erlangen, fehl geschlagen. **Jovius** in elog. c. 72. **Valerianus** de litterat. infelic. L. 2.

**Maro**, (Johann) ist der Nahme eines gewissen Syrischen Abts, welcher zu Anfang des V Jahrhunderts gelebet, und ein wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hochangesehener Lehrer gewesen. Siehe auch **Maroniten**.

**Maro**, (Johann) war ein Ertz-Ketzer und das Haupt derer Monotheleten.

**Maro**, (Johann) war ein Patriarche zu Antiochien im VI Jahrhundert, von dem die Maroniten ihren Nahmen haben sollen.

**Maro**, (P. Virgilius) siehe **Virgilius**.

**Marobaudis**, ein Bischoff von Reims, siehe **Marbodus**.

**Marobel**, siehe **Andorn**, im II. Bande p. 155.

**Marobi**, ist eine Frucht, die aus Brasilien kommt, eine gantz dünne Schale, und einen Kern, wie eine Haselnuß, hat, der am Geschmack zwar angenehm, so dessen aber zuviel gegessen wird, das Haupt beschwehret.

**St. Marobius**, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. **Maximus**, den 16. Febr.

**Marobodus**, ein König, siehe **Marabod**, p. 1159. u. f.

**Maroboduus**, ein König, siehe **Marabod**, p. 1159. u. f.

MAROBUDUM, siehe **Budweiß**, im IV. Bande p. 1802.

MAROCCANUM REGNUM, siehe *Marocco*.

MAROCCENSE REGNUM, siehe *Marocco*.

**Marocco**, Lat. *Marochium*, *Maroccanum* oder *Maroc-*

*Maroccense regnum*, ein Königreich in Africa, in dem westlichen Theile der Barbarey. Aus diesem Reich und dem von Fetz bestunde das Kayserthum der Cherifs, welche sich desselben unter dem Vorwande eines Eifers für die Mahometanische Religion bemächtigten. Eben dieses Land Marocco, und Fetz ist das alte Mauritania Tingitana. Beyde Länder haben das Mittel-Meer gegen Mitternacht, den grossen Atlantischen Oceanum gegen Abend, das Gebürge Atlas und die sandigte Wüste von Numidia gegen Mittag, das Königreich Tremesen aber, so von den Alten, Mauritania Cæsarea genennet wird, gegen Morgen. Marocco war die Haupt-Stadt des Reichs der Cherifs, welcher Nahme so viel heist als Durchlauchtig und Heilig: Nachgehends aber wurden diese zwey Länder von einander zertheilet, biß sie der König von Tafilet wieder unter ein Haupt brachte, wie in der Relation, so von diesem Lande in Druck heraus kommen, zu finden. Der König führet den Titul eines Kayfers der Barbarey, und von Marocco, Königs von Fetz, Sutz und Tafilet, und Herrn von Dara, Gago ꝛc. Desgleichen lässet er sich auch den grossen Cherif von Mahomet, und einen Nachfolger des Hauses dieses Propheten tituliren, und giebt vor, daß er in gerader Linie von dessen Tochter Fatime absteige. Es ist kein Potentate in der Welt, dem von seinen Bedienten und Unterthanen, theils aus Furcht der grausamen Strafen, theils aus beygebrachtem Aberglauben, ein so grosser Gehorsam erwiesen wird als diesem. In der Länge erstrecket sich Marocco von dem Vorgebürge Noman, biß an das Gebürge, wodurch es von Segelmesse unterschieden wird, ohngefehr auf 125. Meilen; und die Breite von eben ietztgedachtem Vorgebürge Noman, biß an den Ausfluß des Strohms Ommirati, trägt fast eben so viel aus. Die Lufft daselbst gegen Morgen ist sehr gesund, hingegen nach dem Meere zu ist sie nicht gar gut; und die Erde ist fruchtbar an Korn, Obst, Gersten, Oel, Zucker, Trauben, Mandeln, Wachs und Palmbäumen, ingleichen an Gold, Silber und Kupffer. Dieses Königreich wird in 7 Provintzien, als Marocco, Sutz, Hea, Guzula, Teldes, Ducculа und Hasora eingetheilet. Fetz hat einen weit grössern Ueberfluß an Getraide und Vieh, als Marocco, weil das Land nicht so sandigt ist. Heut zu Tage begreifft es nicht mehr so viel in sich, als vor Zeiten, weil verschiedene sich dieses Kayfers Botmäßigkeit entzogen haben. Die Portugiesen haben eine Festung, Nasagan genannt, auf der Küste dieses Königreichs, 2 Meilen von Azamos, und werden in diesem Lande gefürchtet, als die Spanier und Engelländer in dem Königreich Fetz. Die Einwohner sind mehrentheils der Mahometanischen Religion zugethan, von guter und starcker Leibes-Statur, lassen einen herrlichen Verstand von sich blicken, sind geschickt zur Handlung, legen sich auf Künste und Wissenschafften, und lassen sich den Feldbau angelegen seyn. Ihre Kleidung ist ein enger Rock von gefärbtem Tuche, nebst einem langen weiten Rock von feinem Schamelott darüber, einer scharlachen Mütze und einem kleinen Turban. Die Weiber sind wohlgezogen, und gehen sehr nett, haben goldene und silberne Arm-Bänder, nebst Perlen und Juwelen an den Ohren. Sie gehen niemahls aus, ausser wenn sie jemand besuchen, und in die Moschee oder auch ins Bad gehen, in welchem Fall sie noch darzu ihre Gesichter verhüllet haben. Im übrigen haben die meisten Einwohner keine gewisse Oerter zu ihrem Auffenthalt, und ist in einem ieden Dorff ein Marabou oder Ober-Officier, dem sie folgen. Ihrem König aber sind sie so sclavisch unterworffen, daß sie sich nach dessen Gefallen hinrichten lassen; wiewohl sie dadurch einen geraden Eingang zu der künfftigen Seligkeit, die sie in der Anschauung GOttes und Geniessung aller sinnlichen Lüste setzen, zu erlangen hoffen. Nach dem Alcoran nehmen sie die 5 Bücher **Mosis** und die Psalmen an, sprechen auch keinem Christen die Seligkeit ab, welcher vor der Ankunfft des **Mahomets** gestorben. Sie glauben Himmel und Hölle, die Auffersteh̃ung der Todten und die Gnaden-Wahl, oder Prädestination, auf Türckische Art. Wenn sie iemand begraben, so geben sie fleißig acht, daß der Verstorbene nicht in eines andern Grab möge gelegt werden, weil sie fürchten, der beyden Cörper Gebeine mogten unter einander gemenget werden. Für diejenigen, welche nach Mecha gereiset, tragen sie eine sonderbare Hochachtung, so gar lassen sie die Pferde, welche dabey gebraucht worden, keine Arbeit mehr thun, und halten dieselben vor heilig, es müß auch gewißlich einem solchen Pferde allezeit ein Page nachtreten, den Schwantz aufgehoben tragen, und die Pferde-Aepffel auffangen. Noch lächerlicher ist, daß die Marocceaner, so bald sie von einem Regen auf der Reise oder im Felde übereilet werden, alsobald die Kleider ausziehen, sich darauf setzen, damit dieselben trocken bleiben mögen. Nov. Relation de l'Empire de Maroc. Nachdem der Kayser **Muley Ismael** nach einer langen und grausamen Regierung im Jahr 1727 gestorben, machten seine Söhne **Muley Hameth**, **Muley Abdelmelech**, **Muley Achmet** und **Muley Abdalah** sich unter einander das Reich streitig, und erregten in demselben einige Jahre hinter einander grosse Verwirrung, bis endlich nach dem Todte der 3 erstern, der letzte Abdalah den Thron behauptete. **Marmol.** descript. Afric. *Mouette* hilp. du roiaume de Maraca. Relation de l'Empire de Maroc pour Mr. *de S. Olon* &c. Im Jahr 1734 rebellirten die Schwartzen wieder den **Muley-Abdalla** wegen der an ihnen begangenen Grausamkeit, setzten ihn ab, und seinen jüngern Bruder **Muley-Ali** auf den Thron; worauf sich jener mit allen Schätzen nach Tafilet retirirete, um daselbst Trouppen zu sammlen, und die Schwartzen wieder zum Gehorsam zu bringen. Diese Unruhen waren im Jahr 1736 noch nicht gestillet.

**Marocco**, Lat. *Marcebium*, vor zeiten *Bocanum Hemerum*, die Hauptstadt des vorherstehenden Königreichs, liegt an dem Fluße Nisis, Nessis, oder Niffis, auf einer feinen Ebene, 5. oder 6. Meilen von dem Atlantischen Gebürge, unterm 9. Gr. 23. Min. der Länge, und 31. Gr. 12. Min. der Breite. Sie ist groß, Volckreich, feste, und ist mit vielen Bollwercken, tieffen Graben, starcken Thürmen und hohen Mauren verwahret, welche von Kalck, Sand und einer gewissen fetten Erde gemacht sind, welches den Koth so feste macht, daß Feuer daraus springet, wenn man mit einem Eisen

Daf-

darauf schlägt. Diese Mauer ist sehr hoch und hat keinen einigen Riß noch Bruch, ungeachtet die Stadt öffters geplündert worden. Man rühmet, daß sie ehemahl 100000. Einwohner gehabt, aber heute zu Tage ist sie ruiniret. Gegen Mittag ist eine Vestung, welche 4000 Häuser in sich begreifft. Nahe bey einem Thore dieser Vestung ist eine prächtige Moschee, so von **Abdulummen**, dem andern König von Marocco, aus dem Almohadischen Geschlecht, erbauet, und von desselben Enckel **Jacob Almansor** mit Jaspis- und Alabaster-Steinen, die er aus Spanien hohlen lassen, gezieret worden, worinnen gedachter König auch die Thore der grossen Kirche zu Sevilien, als Sieges-Zeichen setzen und einige Glocken, als welche bey ihnen nicht gebräuchlich sind, umgekehrt aufhängen lassen. Desgleichen erbauete er auch einen Thurm, auf dessen Spitze er 4 grosse Knöpffe von purem Gold machen ließ, unter welchen der gröste 8 Maaß Korn, der andere aber 4 und die übrigen nach Proportion in sich fassen kan. Alle zusammen wiegen 130000 Barbarische Ducaten schwer; das gemeine Volck glaubt, daß diese Knöpffe bezaubert und von Geistern besessen seyn. Denn als im Jahr 1540 der Cherif Muley Hamed einen herunter nehmen, und durch einen gewissen Juden einen andern von Ertz übergölden, und an des vorigen Stelle setzen lassen, stifften es die Pfaffen an, daß bemeldter Jude hingerichtet, und dessen Leichnam bey der Nacht oben auf die Spitze des Thurms gehänget wurde, wobey sie hernach vorgaben, daß solches durch die Schutz-Geister der Knöpffe geschehen wäre. Als auch gedachter Cherif um sein Leben und Cron gekommen, wurde dieses dem allein zugeschrieben, daß er die güldene Kugel von dem Thurm herunter nehmen lassen, so daß sich nachgehends keiner von seinen Nachkommen dergleichen zu thun unterstunde. Nahe bey dieser Moschee ist ein alt Collegium, **Madaraca**, das ist der Hammer der Wissenschafften genannt, worinnen die Astrologie und schwartze Kunst nebst den natürlichen Wissenschafften, der Arabischen Sprache und dem Gesetze Mahomets gelehret werden. Es ist darinnen ein Saal, welcher mit feiner Musaischen Arbeit ausgezieret und ein mit Alabaster-Steinen gestasterter Hof, in dessen Mitte ein Becken von einem einigen Steine, welcher wohl der gröste in der gantzen Barbarey seyn mag, zu sehen ist. Man hat auch daselbst einen grossen geraumen Platz, **Cereos** genannt, woselbst die öffentliche Spiele und Ergötzlichkeiten gehalten werden, gleich gegen des Königs Pallast über, wie auch viele andere prächtige Gebäude, so wohl nach der neuen als alten Art. Die schönste Moschee in der Stadt wird nach **Ali Ben Joseph**, der sie erbauen lassen, genennet. Es ist ein vortrefflich Gebäude, und wird insonderheit der Thurm für den höchsten in gantz Africa gehalten. Die Mauren sind zwölff Schuh dick, und die Wendel-Treppe ist so weit und eben, daß drey Männer zu Pferde neben einander hinauf reiten könnten. Oben auf der Spitze des Tempels sind drey silberne Knöpffe, unter welchen der gröste 12 Maaß Korn fassen kan. Ihre Geschicht-Schreiber berichten, daß **Ali Ben Joseph** damit ein Denckmahl eines wieder die Christen in Spanien erhaltenen grossen Sieges stifften wollen, und setzen hinzu, daß dieses Silber nur der zehende von dem 5ten Theil der Beute gewesen sey. Bey hellem Wetter kan man oben auf der Spitze dieses Thurms den Berg Safi, welcher 40 Meilen von Marocco liegt, sehen. Nahe bey der Moschee Qvivir, ist ein fein Collegium, so mit guten Einkünfften begabet, zu Unterhaltung unterschiedlicher Professoren und vieler Schüler, für welche 400 Kammern darinnen gebauet, so alle würfflicht gepflastert sind; desgleichen sind auch daselbst grosse Säle für die Lehrer und lustige lange Gallerien zum spatziergehen. Es halten sich viel Juden zu Marocco auf, welche mehrentheils Goldschmiede oder Kauffleute sind, die dem Kayser viel Tribut geben müssen, wenn sie nicht wie das Vieh wollen niedergemetzelt werden. Die Christlichen Kauffleute wohnen nahe bey dem Zoll-Hause, und treiben starcken Handel mit Seiden, Leinen, Baumwollen und andern Waaren. Das Wasser-Hauß, ein sehr kostbares Gebäude, ist eines von den merckwürdigsten Dingen in der Stadt. Das Wasser wird durch 400 Canäle dahin gebracht, welche sehr tieff in der Erde sind, und sehr weit von Mittag herkommen. Es scheinet, als ob dieses Werck von einem gewissen klugen Fürsten angegeben worden, damit im Fall einer Belagerung den Einwohnern das Wasser nicht abgeschnitten werden könnte. Im Jahr 1727 ward in der Ebene dieser Stadt des Käysers **Muley** Ismaels Sohn **Abdemelech** von seinem jüngsten Bruder **Muley Abdala**, nach hitziger Gegenwehr zwey mahl geschlagen, und darauf die Stadt Marocco eingenommen, darinne viel 1000 Menschen niedergehauen wurden. **Marmol. Descript. Afric.** Relation de l'Empire de Maroc. pour Mr. *de S. Olon* &c. **Meliß.** Geogr. Noviss. P. II. p. 533 seq.

MAROCESTINUM EXTRACTUM, siehe *Gostus*, im VI. Bande p. 1444 u. insonderheit p. 1446.

**Marochianus**, (Samuel) war ein gebohrner Africanischer Jude von Marocco, welcher aber, nachdem er sich zum Christlichen Glauben bekehret, in dem XI Jahrhundert durch unterschiedene Schrifften bekannt geworden. Besiehe **Bellarmin** de Script. Eccles. **Cave** ad Ann. 1070.

MAROCHIUM, siehe *Marocco*.

**Marode**, ist eine Parthey etlicher Soldaten welche ohne Haupt, und ohne Befehl des Generals, in die benachbarten Dörffer ausgehen, die Bauren zu plündern. Diese Leute, die man sonst **Marode-Brüder** nennet, kommen offt in den Embuscaden, oder Hinterhalt, den man auf sie bestellet, um, oder werden ernstlich bestraffet, wenn sie durch die Profosen oder Gewaltiger ertappet werden. Aus einem Mißbrauch des Wortes werden auch die krancken Soldaten, die einer Armee nachgeführet werden, also genennet.

**Marode Brüder**, siehe **Marode**.

MARODIENSIS COMITATUS, siehe **Mardizek**.

MAROEUL LES ARRAS, Lat. *Maroolum S. Amandi, Mariolum, Maroculum*, eine Abtey Augustiner Ordens in dem Bischoffthum Arras, welche der dasige Bischoff **Fulbertus** um 935 gestifftet, und König **Lotharius** im Jahr 977 wieder aufgerichtet, nachdem sie durch die weltlichen Mönche gantz ruiniret gewesen. Es hielten sich solche bis 1332 daselbst auf, alsdann sie **Fulbertus**, Bischoff zu Cambray und Arras in regulares verwandelte. Das Verzeichnis der Aebte ist:

1. Balduin von Bailleul von 1132. ſt. 1171.
2. Martin ſt. 1191. den 4. Jul.
3. Walter ward 1202. abgeſetzt ſt. 19. Jenner 1206.
4. Robert I. von 1202.
5. Peter I. 1210.
6. Peter II. von 1216. ſt. 23. Jul. 1244.
7. Michael bis 1246.
8. Johann von Wangnart oder Vaignart von Chaulny ſt. 17. Febr. 1248.
9. Everard Bretel.
10. Peter III. 1252.
11. Jacob I.
12. K. 1260.
13. Johann Brochart 1277–1287.
14. Jacob von Jay 1290.
15. Egidius 1309.
16. Anton Dalongneville oder von Longville.
17. Anton von Caverna.
18. Euſtachius von Riſto.
19. Franz von Becourt.
20. Johann Chevallier.
21. Gerard.
22. Hugo.
23. Nicolas Huſtins.
24. Johann Odoul oder Nodoul 1387.
25. Stephan von Vienne 1410–1418.
26. Peter von Marcenis.
27. Renold.
28. Robert II.
29. Egidius le Grand 1455.
30. Thomas.
31. Waleran.
32. Robert le Roy ſt. 1525.
33. Johann von Buſqvoy ſt. 1533.
34. Paſchaſius Creſtel ſt. 1551.
35. Johann Braſſart ſt. 1553.
36. Nicolas Lietart bis 1583. ſt. 1588.
37. Thomas Jacquart ſt. 1594.
38. Bonaventura le Febvre 1602–1622.
39. Johann Paſſyart ſt. 5. May 1656.
40. Petr. le Roy vom 20. Jun. 1656.
41. Nicol. de la Tour von 1661. ſt. 5. May 1667.
42. Joſeph du Houſſaye vom 16. Oct. 1667. ſt. 1676.
43. Ludovicus de Breſon vom 7. Jan. 1676. ſt. 26. Oct. 1712.
44. Bernardus Vanakre ſt. 18. Mart. 1717.
45. Carolus Bayart von 1718.

Sammarthan Gall. Chriſt. Tom. III. p. 442. ſeqq.

**Marogna**, eine Stadt, ſiehe Ismaros im XIV. Bande p. 8384.

**Marogna**, (Nicolas) ſiehe Maronea.

**Maroille, Maroilles**, Lat. *Mariola*, *Marolia*, *Marigilum*, *Marilium*, *Mariliæ*, eine reiche Benedictiner Abtey im Hennegau in dem Dorffe Famars an dem Fluſſe Helpra, eine gute Meile von Landrecy und unter dem Ertzbißthum Cambray gelegen, ward von Choneberto, (*Miraus* Donat. piar. c. 5. Cointius in annal. ad a. 671. n. 1.) welchen aber Mabillonius Annal. Bened. Tom. I. p. 421. Radobertum nennet, ums Jahr 653. der Heil. Mariä und den Heil. Apoſteln Petro und Paulo zu Ehren geſtifftet, und als ſie von den Normannern zerſtöhret worden, und eine Zeitlang denen Biſchöffen zu Cambray als eine Präbende gedienet, richtete ſie Graf Engrann ums Jahr 920 wieder auf, wurde aber erſt 1020 von Gerharden, Biſchoffen zu Cambray, mit Ordens-Brüdern verſehen. Das Verzeichnis der Aebte iſt:

1. St. Humbert ſt. 684.
2. Hormangus.
3. Rodin bis 830.
4. Stephan 921.
5. Iſaac 924.
6. Fulbert 1033.
7. Eilbert, Elbert oder Gilbert.
8. Albert 1064.
9. Paſchaſius 1132.
10. Balduin I. 1142.
11. Radulf I. ſt. 1151.
12. Balduin II. 1159.
13. Egidius I.
14. Radulf II.
15. Nicolas 1181.
16. Egid. II. von Tournay 1193.
17. Abraham 1195.
18. Wilhelm von Tournay.
19. Johann Hulan.
20. Walter von Grart ſt. 1234.
21. Arnulf 1236.
22. Nicolas I. 1245.
23. Johann von Maroilles von 1257. bis 1293.
24. Gottfried 1294.
25. Moritz von Rumigny ſt. 1303.
26. Johann von Noble von 1317. bis 1323.
27. Egidius III. 1354.
28. Alexander I. 1375.
29. Gerard.
30. Parvin.
31. Heinrich Monequin 1400. ſt. 1418. 16. Jun.
32. Heinrich Sautier ſt. 1430.
33. Johann Bourgeois bis 1483. ſt. 1485.
34. Johann Goſſelet ſt. 1523.
35. Peter le Witte ſt. den 27. Jun. 1563.
36. Balth von Niemegre oder von Nimay ſt. den 21. Dec. 1558.
37. Chriſtoph Moncyau ſt. den 13. Dec. 1563.
38. Friderich von Ane bis 1598. ſt. den 9. Apr. 1599.
39. Alexander von Briſſy ſt. 1619.
40. Nicol. de la Croix vom 3. Febr. 1620. ſt. den 6. Apr. 1627.
41. Simon Boſqvier ſt. 20. Aug. 1635.
42. Humb. von Briaſtre ſt. 24. Jul. 1638.
43. Phil. de la Samme vom 5. Nov. 1638.
44. Alexander von Briſſy vom 7. Nov. 1645.
45. N. de la Barre vom 1. Nov. 1698.

Auſſer dieſen Aebten finden ſich auch noch einige andere mehr in dem Necrologio dieſer Abtey, nemlich Ricard, Anſelm, Adam, Lambert, aber ohne Zeit. Sammarthan. Gall. Chriſt. Tom. III. p. 127. ſqq.

**Maroilles**, ſiehe Maroille.

MAROIOLICÆ THERMÆ, eine Stadt, ſiehe Bagneres, im III. Bande p. 136.

**Marois**, (Claudius von) ein Dominicaner, war

war zu Troyes in Champagne gebohren, und mitten im 16 Jahrhundert berühmt. Seine Geschicklichkeit brachte ihm die Würde eines Magisters der Theologie, und die Stelle eines Priors bey seinen Lands-Leuten zu Wege, bey welchen er im Jahr 1659 gestorben. Er wandte seine übrige Zeit auf die Alterthümer, und die Historie der vornehmsten Familien in Franckreich, daher man folgende Schrifften von ihm hat:

1) *Le parfait Gentilhomme, ou le triomfe de la vraie Noblesse &c.* Troyes 1631 in 8.
2) *Traité des armes & armoiries, & les alliances de plusieurs familles de France*, ist mit dem vorherstehenden gedruckt.
3) *Histoire de la famille de Chaumont au Vexin*, welches letzte annoch in Handschrifft befindlich. **Echard** bibl. ord. Prædic. T. II. p. 591.

**Marold** (Marcus), siehe **Maroldus.**

**Marold** (Ortolph siehe **Maroldus.**

**Marold** (Veit Theodoricus) ein ums Jahr 1631 gewesener Cantor zu Gotha, starb 1666, und hat im Meinungischen Gesang-Buche 1711 das bey frühzeitigem Absterben zarter Kinder gebräuchliche Lied gemacht: Ach! das quält Vater- und Mutter-Hertz ꝛc.

**Marolderoda**, ein Schrifftsäßiges Guth in Thüringen, unter das Fürstliche Weisenfelsische Amt Langensaltza gehörig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 28.

**Maroldus** (**Marcus**) ein Neapolitaner, stammte aus einer alten Adelichen Familie zu Florentz ab, welche sonst den Nahmen **della Bella** führte, aber mit dem obigen nachher verwechselte, als das Haupt derselben, Nahmens **Guinus**, im Jahr 1293. denen Florentinern ihre Freyheit in Erwehlung der Obrigkeit wieder zu verschaffen suchte, und nebst seiner gantzen Familie drüber ins Elend verjaget wurde, da er sich denn im Neapolitanischen niedergelassen. Obiger **Maroldus** also trat in den Dominicaner-Orden, und ward ein sehr berühmter Prediger, Inquisitor generalis und endlich 1488 Ertz-Bischoff zu Reggio. Er stand bey dem König **Ferdinand** I. in besondern Gnaden, wohnte der Crönung Alphonsi II. zu Neapel 1494 bey, und starb zu Ende des Jahrs 1496. Er hinterließ einen grossen Nachruhm, und hat man von ihm Orat. de Epiphania. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 332.

**Maroldus** (Ortolph) ein Medicus zu Schmalkalden, aus dem 16 Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt worden;

1) Practica medica in 2 Theilen, so zu Franckfurt 1650 in 4 heraus gekommen.
2) Consilia medica, welche mit *Wittichii* consiliis zu Leipzig 1604 in 4 gedruckt.
3) Carmina, welche inter delicias Poet. German. stehen.

**Barberini** Bibl.

**Marolstein**, siehe **Marlosstein.**

**Maroli** (Juda), siehe **Juda**, im XIV. Bande p. 1491.

**Marolles**, (Claudius von) ein Frantzösischer Edelmann aus Touraine, ein Sohn Claudii, Herrn von Marolles, that in seiner Jugend bereits Kriegs-Dienste, und ist sonderlich wegen des Zweykampffs berühmt, den er als ein Anhänger der Ligue im Jahr 1589 gegen **Johann von Usle-Marivaux**, der auf des Königs **Heinrichs III.** Seite war, gehalten, und in welchem er den Sieg davon getragen, wie davon unter **l'Isle**, (Johann von) im XIV. Bande p. 1375 u. ff. umständlich nachzulesen. **Marolles** that sich nachgehends in verschiedenen Gelegenheiten in Franckreich, Italien und Hungarn hervor, ward unter **Heinrich IV.** Oberst-Lieutenannt von der Garde der 100 Schweitzer, und diente als Feld-Marschall in Champagne, Picardie und Piemont mit grossen Ruhm. Er hat das Lob eines tapffern, geschickten und redlichen Mannes, und starb im Jahr 1633 im 69 Jahr seines Alters. Er ließ verschiedene Kinder, unter andern **Michael**, von dem der folgende Artickel handelt. *d'Aubigne.* **Thuan.** Mezeray. **Marolles** memoires.

**Marolles**, (Michael von) Abt an Villeloin, ein Sohn des **Claudius**, von dem der vorhergehende Artickel handelt, konnte ohngeachtet der Verdienste seines Vaters, und der Gunst, in welcher er selbst bey dem Hause Nevers stand, dennoch sein Glücke nicht machen, sondern starb als der älteste Frantzösische Abt im Jahr 1681 den 6 Mertz, im 81 Jahre seines Alters. Er gab 1619 eine Uebersetzung von dem **Lucan** heraus, und in den folgenden Jahren verfertigte er eine sehr grosse Anzahl von Uebersetzungen aus dem Lateinischen, als eine von der Bibel, von dem Römischen Breviario, sodann von denen meisten Lateinischen Poeten, den scriptoribus historiæ augustæ, und viele andere, welche aber fast durchgehends schlecht gerathen. Doch muß man ihm den Ruhm lassen, daß er den andern, welche nachgehends dergleichen Arbeit übernommen, den Weg ziemlich gebahnet habe. Man verwahret noch in dem Königlichen Cabinet über 100000 Kupffer-Stücke, die von ihm gesammlet worden. Sonsten hat man auch von ihm

1) Memoiren, die verschiedene Begebenheiten von 1600 biß 1656 enthalten, in 2 Folianten, Paris 1656.
2) Eine Historie von den Grafen in Anjou, Paris 1681 in 4.
3) Histoire des Rois de France depuis l'origine des François jusqu'en 1663. Paris 1663 und 1672 in 12.
4) Considerations sur le poeme epique de Clovis.

**Baillet** jugemens des sav. sur les traductions. **Witte** diar. *Le Long* Bibl. histor.

**Marolois** (Samuel) ein Frantzose aus dem 17 Jahrhundert, war ein Mathematicus, und schrieb

1) Fortification ou architecture militaire, welche Aubert Girard vermehrter heraus gegeben, Amsterdam 1627 in Fol.
2) Perspective, ebend. 1628 in Fol.
3) Oeuvres Mathematiques traitans de Geometrie &c. ebend. 1628 und 1647 in Fol.

**Barberini** Bibl.

**Marolteshausen**, oder **Marlishausen**, ein Dorf in Thüringen, im Sondershäusischen Amt Arnstadt. Es hat ein schön Herrschafftlich Forwerck und Schäfferey. **Wabsts** Churf. Sachs. p. 35.

St. Marolus, Bischoff zu Mayland, im 5 Jahrhunderte. Er folgete dem Venerio und war 15 Jahr Bischoff. Er lebte sehr streng, und war sonderlich dem Fasten und Beten ergeben. Er wurde in S. Nazarii Kirche begraben, und hat auch noch bey seinen Lebzeiten Wunder-Wercke gethan. Im Jahr 1579 den 10 May wurden seine Reliquien verleget. Man feyret ihm den 23. April

Maron, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1303 u. f f.

Maron, Griech. Μάρων, des Evanthei Sohn, und Priester des Apollo, welcher dem Ulysses den Wein gab, womit er den Polyphemum vollsäufte, und dadurch sich und die seinigen beym Leben erhielt. Homer. Odyss. l. v. 197. Deswegen bey den Poeten hin und wieder Maro so viel als der Wein heisset. Scaliger ad Tibull. Lib. IV. v. 57.

Marona oder Marat, Lat. *Maronia*, eine alte kleine Stadt in Syrien, der Stadt Aleppo gegen Mittag gelegen.

MARONA, siehe Castanien-Baum, im V Bande p. 1303. u. f f.

MARONAE, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1303. u. f f.

Maronäus und Maroneus, ist ein Beynahme des Bacchus (Tibull lib. IV. v 57.), den er von dem Maro, oder von dem Weine, erhalten. Gyrald. Syntagm. Deor. VIII. p. 278. Pitisc. Lex Antiqq. Rom. T. I. p. 243.

Marencke, siehe Pflaume.

Marone, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1303. u. f f.

Marone, (Cataldus Anton) ein Neapolitanischer Poet, gebohren zu Taranto im 16 Jahrhundert, schrieb

1) il martirio de S. Giustina;
2) il mortorio di Christo;

Und noch andere Gedichte, Toppi Bibl. Napol.

MARONEA, eine Stadt, siehe Ismaros, im XIV. Bande p. 8384.

Marouna oder Marogna (Nicolaus) ein Medicus zu Verona im 16 Jahrhundert, schrieb einen Commentarium in Dioscoridis und Plinii Tract de amomo, welcher mit Johann Ponä Wercke de plantis & simplicibus zu Basel 1608 in 4 ist aufgeleget, und von Franz Pona ins Italiänische übersetzt, mit gedachten Johann Ponä monte Baldo zu Venedig 1617 in 4 zusammen gedruckt worden. Barberini Bibl.

Maronen, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1302 u. f f.

Maronen-Baum, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1302 u. f f.

MARONES, siehe Castanien-Baum, im V. Bande p. 1303.

Maroneus, siehe Maronäus.

Maroni, heisset der Ort in America, in der Provintz Caribania, in Guiana, wo die Engelländer ihr Wesen haben.

Maroni, (Johann) von Ferrara gebürtig, war einige Jahre daselbst an der Dom- hernach an der Cathedral-Kirche zu Lodi, der Haupt-Stadt des Gebiets Lodesano im Hertzogthum Mayland, Capellmeister, woselbst er 1620 noch gelebt, und viele Sachen, als Madrigalien, Vespern Motetten, u. d. g. verfertiget. Bes. Superbi Apparato de gli Huomini illustri della Città di Ferrara, alle carte 133.

Maroni, (Prosper Dominicus) ein Dominicaner aus Cagli, war bey dem Bischoff daselbst Theologus und Examinator Synodalis. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und war auch in dem Canonischen Rechte sehr erfahren, und starb 1712. Man hat von ihm Decisiones prudentiales casuum & quæsitorum conscientiæ, Forli 1702, und noch andere dergleichen Decisiones hat er zum Drucke fertig hinterlassen. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 783.

MARONIA, siehe Ismaros im XIV. Bande p. 8384.

MARONIA, siehe Maaka p. 6 u. f.

MARONIA, siehe Marona.

Maronias, war vor Alters eine Stadt in der Landschafft Palmyrena, 30000. Schritt von der Stadt Palmyra in Syrien, in Asien, gegen Norden, gegen Chalcidonia gelegen. Ptolemäus setzet sie in Chalcedena. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 433. Siehe auch Maara p. 6. u. f.

MARONIAS, eine Stadt, siehe Marasch.

MARONIER d'INDE, ein Baum, siehe *Hippocastanum*, im XIII. Bande p. 159.

Maronis (Franz), siehe Maironius, p. 640 u. f.

MARONITA (Johann) siehe *Joannes Maronita*, im XIV. Bande, p. 1001.

Maronita, (Johann Baptista) ein Dominicaner und Ertz-Bischoff der Maroniten zu Aleppo, im Anfang des 17ten Jahrhunderts. Er hat zu Rom studirt, und 1613 einen Brief an den Cardinal du Perron aus seinem Vaterlande geschrieben, welcher unter den gedruckten Briefen dieses Cardinals zu finden ist. Echard. bibl. ord. Prædic. Tom. II. p 385.

MARONITÆ, eine Art Christen in Asien, siehe Maroniten.

Maroniten, Lat. *Maronitæ*, ist der Nahme einiger Orientalischen Christen, welche in Syrien um den Berg Libanon zu Damas, Aleppo, Sidon, in der Insul Cypern und an einigen andern benachbarten Oertern sich aufhalten. Woher sie diesen Nahmen führen, davon sind unterschiedene Meynungen. Einige halten dafür, daß sie von einem Flecken, der nicht weit von dem Berge Libanon gelegen, Nahmens Maronia, und woselbst nachgehends ein Bischoffthum aufgerichtet worden, ihren Nahmen haben. Andere wollen den Ursprung dieses Nahmens herleiten von einem Abt Maro, der zu den Zeiten des Chrysostomi gelebt, und den Nestorianern und Eutychianern tapffer widerstanden, auch unter die Zahl der Heiligen mit aufgenommen worden, wie dessen Leben Theodoretus in seinem Buche, Φιλόθεος ἱστορία genannt, beschreibet. Dieser Meynung pflichtet Abraham Echellensis in einem Brief an den P. Morin, ja die meisten Maroniten selbst bey, weil solches zu ihrem Ruhm gereichet. Andere aber behaupten mit grösserer Wahrscheinlichkeit, daß sie ihren Nahmen führen von einem Mönch, Nahmens Maro, welcher den Eutychianischen Ketzereyen zugethan war, und insonderheit es mit den Jacobiten, einer besondern Art der Eutychianer, hielte, wie-

wie dann die Maroniten mit den Jacobiten das meiste gemein hatten, ohne daß sie zwar in Christo zwey Naturen, aber nur einen Willen, und eine Würckung statuirten, welches auch der Irrthum der Monotheleten war. In diesem Stande blieben die Maroniten, biß auf das 12te Jahrhundert, zu welcher Zeit die Lateinische Kirche im Orient durch die Creutzfahrten sehr mächtig, und selbsten zu Antiochien und Jerusalem Patriarchen gesetzt worden, die es mit dem Römischen Stuhl hielten, dergleichen auch nachgehends zu Constantinopel geschahe. In dieser Zeit war **Americus** Patriarch zu Antiochien, welcher, als **Balduin** *IV.* König zu Jerusalem war, die Maroniten dahin brachte, daß sie mit der Römischen Kirche doch nicht wegen der Einigkeit der Lehren, sondern weil sie wieder die Drangsalen der Türcken bey derselben Hülffe suchen musten, sich vereinigten. Diese Vereinigung schiene etwas in das stecken zu gerathen, nachdem die Macht der Europäischen Potentaten im Orient fiel; nachgehends aber bemühete sich der Pabst selbige zu erneuern; wie dann um das Jahr 1445 der Ertz-Bischoff von Colocza in Ungarn von dem Pabst dahin geschickt wurde, der auch den Metropolitanum der Maroniten **Eliam**, dahin brachte, daß er einen Priester, Nahmens Isaac, nach Rom schickte, weil er selbst nicht kommen konte. Von dieser Zeit an haben die Päbste keine Gelegenheit vorbey gelassen, ihre Herrschafft über diese Leute zu befestigen; wie dann insonderheit im Jahr 1596 der Jesuit **Hieronymus Dandini** als Päbstlicher Nuntius von **Clemente** *VIII.* dahin geschickt worden, welcher auch eine Beschreibung von den Sitten und Gebräuchen dieses Volcks hinterlassen. Es wird von ihnen berichtet, daß in ihrer heutigen Sprache nur noch etwas weniges von der alten Syrischen anzutreffen sey; welche Veränderung der stetige Umgang mit den Arabern verursachet; dahero sie zum Theil fast gantz Arabisch, zum Theil aus der Syrischen und Arabischen vermischt ist. In ihrem öffentlichen Gottes-Dienste, dessen Form und Einrichtung sie dem heiligen **Ephrem** zuschreiben, lieset man die Episteln und Evangelien erstlich in Syrischer, und nachgehends in gewöhnlicher Arabischer Sprache, daß es das Volck verstehen kan, wobey die Zuhörer den Kopff bald auf diese, bald auf jene Seite hängen, und mit unterschiedenen Bejahungs-Wörtern, die sie gantz heimlich dabey aussprechen, bekräfftigen, daß es wahr sey, was ihnen vorgelesen wird. Sie haben einen Patriarchen, Ertz-Bischöffe und Bischöffe, unter welchen ohngefehr 150 Pfarrherren stehen. Der Patriarch hat seinen Sitz mit 5 oder 6 Religiosen in einem Kloster, genannt Eden Canobim, so auf einem Felsen gebauet, oder auf dem so genannten Berge Libanon, wiewohl auch etliche zu Aleppo, Damasco, Tripoli, Syrien und Cypern wohnen. Ihr Patriarch ist ein Mönch St. Antonii-Ordens, der 9 Bischöffe unter sich hat. Er wird allezeit **Petrus** genennet, und will den Titel eines Patriarchen zu Antiochien führen. Sie tragen auch vor alle Priester eine ungemeine Ehrerbietung, welche sich durch eine blaue Scherpe an ihrem Bund von andern Leuten unterscheiden, im übrigen aber in so grosser Armuth leben, daß sie sich eben so wohl, als andere, mit Hand-Arbeit ernähren müssen. Unter ihren Geistlichen können diejenigen ehelich seyn, welche sich schon verheyrathet gehabt, als sie zu Priestern gemacht worden; denn sonst, wenn sie unverehlicht in diesen Stand getreten, ist es ihnen nicht erlaubt, sich zu verheyrathen. Im übrigen richten sie sich in vielen Stücken in ihren Kirchen-Gebräuchen und Gewohnheiten nach der Art der Griechischen und Orientalischen Kirche, ausser daß sie auch unterschiedenes von der Römischen angenommen, nachdem sie sich selbiger unterworffen. Ihre Patriarchen bekommen auch nach ihrer Wahl von dem Römischen Pabst die Confirmation nebst dem pallio. Wie dann desto mehr in ihrem Gehorsam gegen den Pabst und die Römische Kirche sie zu stärcken, der Pabst **Gregorius** *XIII.* ein besonderes Collegium zu Rom gestifftet hat, darinnen einige junge Leute der Maroniten von den Jesuiten unterrichtet werden, biß sie tüchtig sind, der Kirche in ihrem Vaterlande vorzustehen, und den Patriarchen und Bischöffen zu dienen **Theodoretus** *L. 2. c. 16.* **Wilh. Tyrius** *L. 22. c. 8.* *Jacob de Vitriaco* **L. 1. c. 67. Reynald.** und **Spondanus** in annal. eccles. **Dandini** missione Apost. al patr. & Maroniti del monte Lib. **Naironus** dissert. de origine, nomine & religione Maronitarum. **Maimbourg** histoire du schisme des Grecs. **Spanhem.** histor. eccles. N. T. sæc. 6. p. 4. **Fabri** theatrum Turcicum. **Dapper** in Beschreibung von Syrien, hat von ihnen, ihren Sitten und Gottesdienste ausführlich von p. 37. bis 44. gehandelt. Siehe auch **Maharam Motha** p. 249. u. f.

**St. Maronius**, siehe **St. Turulus**, den 1 Merz.

MARONNIER, siehe **Castanien-Baum**, im V. Bande p. 1362 u. f f.

MARONS, siehe **Castanien-Baum**, im V. Bande p. 1303 u. f f.

MARONS GLACEZ, siehe **Castanien-Baum**, im V. Bande p. 1303.

**Maroquin Corduan**, eine bekannte Art von Leder, welches sonderlich in Hamburg und Lübeck häuffig gemacht wird. Siehe **Corduanmacher**, im VI. Bande p. 1269.

**Maros, Marosch** oder **Merisch**, Lat. *Marisus, Marisus, Marusus*, ein Fluß, welcher nahe bey Neumarck auf dem Carpathischen Gebürge entspringet, und von den Einwohnern derselbigen Gegend **Szepese** und **Krapack** genennet wird. Er läufft durch Siebenbürgen, nach Weissenburg an der Lippa, und einigen andern Städten mehr zu, gehet so dann in Ungarn, und fällt bey Sigeth in die Theiß. **Zeillers** descr. **Hungar. Baudr.** Siehe auch **Marisus**.

**Maros, Maroß, Marosz, Maroth**, Lat. *Marothum* und *Martis Castra* eine kleine Ungarische Stadt an der Donau zwischen Ofen und Grän, der Stadt Vicegrad gegen über gelegen. Sie ist befestiget, hat eine grosse Kirche und Schloß. In dieser Gegend hat **Hunniades** den Türckischen Kayser **Mahomet** den III. im Jahr 1456. geschlagen. Sie war weyland dem Ertz-Bischoff zu Gran zuständig, allda er sich öffters mit Jagen erlustigt, und seine Wohnung genommen hat.

**Maros-Vasathely**, eine Stadt in Siebenbürgen, siehe **Neumarck**.

**Marosch**, ein Fluß, siehe **Maros**.

**Marosia** oder **Marozzia**, Marggräfin zu Thuscia, war eine Tochter der unzüchtigen **Theodoren**, welche des Pabsts **Johannis X.** Maitresse gewesen war. (siehe **Theodora**) Sie war ihrer Mutter an Sitten nicht ungleich, und gleichwie jene mit dem Pabst **Johann X.** zuhielte, also ließ diese sich von dessen Gegen-Pabst **Sergio** zu allem unzüchtigen Willen gebrauchen, und war solchem nach ihrer Mutter und deren Galan **Johannis X.** Todt-Feindin. Sie heyrathete nach dem **Adelbert**, Marggrafen von Thuscien, und nichts destoweniger nahm sie nach dessen Todte seinen ältern Sohn **Guido**, den derselbe mit **Bertha** gezeuget, zur Ehe; hetzte ihn wieder **Johann X.** auf, und brachte es dahin, daß dieser von Rom weggehen muste. Als aber **Guido** bald hernach starb, heyrathete **Marozzia** dessen Stieff-Bruder **Hugo**, damahligen König in Italien; der hierauf von der Engelsburg zu Rom, die der **Marozzia** gehörte, Besitz nehmen wollte, aber von **Alberic**, dem Sohn der **Marozzia** selbst, den sie mit **Adelbert**, ihrem Gemahl, gezeuget, daran verhindert wurde, der seine Mutter **Marozziam** gleichfalls daraus verjagte, und den Pabst **Johann XI.**, welcher ihr mit **Sergio III** gezeugter Bastard, und folglich sein natürlicher Bruder war, gefangen nahm. **Luitprand.** Lib. 3, c. 12. **Flodoard.** ad an. 928, 933, & in libello de Pontificibus. **Sigonius** de regno Ital. lib. 6, p. 157. seq.

**Maroß**, eine Stadt, siehe **Maros**.

**Marostica, Morostica**, ein anmuthiges und in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegenes Städtgen in dem Gebiete der Venetianischen Landschafft Vicenza, an den Gräntzen der Tarviser Marck, so mit ziemlichen starcken Mauren und mit zweyen Schlössern ehemahls versehen gewesen. Der Nahme soll so viel heissen, als **Marii Statio**, weil ehemahls der berühmte **C. Marius**, der Erbauer dieses Orts, von dem **Sylla** in dieser Gegend soll seyn überwunden worden. Man sagt, daß noch heutiges Tages unter den Bürgern daselbst zwey unterschiedene Factionen sich befinden, welche den vormahligen Partheyen der Marianer und Syllaner fast gleich kommen, daher auch ein gewisser Poet folgendes Distichon darauf verfertiget:

Restat & in populo Marii discordia prisca,
Quæ cum Syllanis sævit in urbe viris.

Weil aber **Marius** in dieser Gegend mit **Sylla** nur gefochten, so mögte es noch wahrscheinlicher seyn, daß derselbe etwa im Kriege wieder die Cimbern sein Lager einmahl da gehabt. Andere halten davor, daß der Ort, welchen **Marius** erbauet, gäntzlich zerstöret, und daß das heutige **Marostica** nicht weit davon durch die Herrn **della Scala** erbauet worden. **Schauplatz des Krieges in Italien** p. 570. *Delic. de l' Ital.* l. p. 44.

**Marot**, ein Engel aus dem Alcoran, siehe **Arot**, im II. Theile p. 1620.

**Marot**, (Clemens) ein Sohn des hernach folgenden **Johannis**, und berühmter Frantzösischer Poet. Er war zu Cahors ohngefehr 1496 gebohren, und ward von seinem Vater zur Poesie und dem Latein angehalten, anfangs war er Page bey **Nicolao von Neufville**, dem Vater des Staats-Secretarii dieses Nahmens, erhielte nachgehends bey **Francisco I.** die Kammer-Diener-Stelle, und muste dergleichen auch auf Befehl des Königs bey der Hertzogin **Margaretha** von Alençon im Jahr 1520 übernehmen. Er begleitete ihren Gemahl das folgende Jahr nach Italien, und hatte das Unglück, daß er in dem Treffen bey Pavia verwundet und gefangen wurde. Er kam hierauf wieder loß, wurde aber in Abwesenheit des Königs **Francisci I.**, welcher in Spanien gefangen gehalten wurde, der Ketzerey verdächtig gemacht, und in ein Gefängniß geworffen. Doch wurde er auch hieraus wiederum befreyet, worauf er sich aus Furcht aufs neue in die Hände seiner ehemahligen Richter zu verfallen, deren Ungerechtigkeit er in einem besondern Gedichte sehr lebhafft vorgestellet, und die nebst den Doctoribus der Sorbonne ihn bey dem König sehr verhast gemacht hatten, nicht recht mehr nach Paris getrauet. Vielmehr nahm er seine Zuflucht zu der Königin von Navarra, bey welcher, da sie Hertzogin von Alençon war, er gedachter massen in Diensten gestanden, und als er auch da nicht sicher genug zu seyn glaubte, gieng er gar nach Italien, allwo er sich bey der Hertzogin von Ferrara eine Zeitlang aufhielte, weil selbige der Reformirten Religion, deren man ihn beschuldigte, nicht ungeneigt war. Doch erhielt er endlich im Jahr 1536 von mehr gedachtem **Francisco** wieder Erlaubniß nach Franckreich zu gehen, allwo er aber vor seine Person so wenig Sicherheit fand, daß er einige Jahre hernach seine Zuflucht nach Genf nahm. Man sagt, er habe daselbst, weil er mit seiner Wirthin Ehebruch getrieben, sollen aufgehangen werden, sey aber durch **Calvini** Vermittelung noch mit dem Staupbesen davon gekommen. Es ist aber diese Erzehlung sehr ungewiß, wiewohl dieses nicht kan geleugnet werden, daß seine Lebens-Art nicht die ordentlichste gewesen. Von Genf ist er nach Piemont gegangen, und im Jahr 1544 zu Turin im 60sten Jahr seines Alters verstorben. Sein guter Freund, **Lyon Jamet**, ließ ihm allda folgende Grabschrifft setzen:

Icy devant au giron de sa mere
Gist des François le Virgil & l'Homere,
Cy est couché & repose à l'envers
Le nompareil des mieux disans en vers.
Cy gist celui que peu de terre coeuvre.
Qvi toute France enrichit de son oeuvre.
Cy dort un mort, qui toujours vif sera,
Tant que la France en François parlera.
Brief gist, repose & dort en ce lieu cy
Clement Marot de Cahors en Quercy.

Seine Gedichte, die anfangs etwas rar gewesen, sind 1700 im Haag zusammen gedruckt worden, worauf noch ferner 1731 eine neue Edition erfolget, welche aus 4 Quart-Bänden oder aus 6 Duodez-Bänden bestehet, und derer beyden folgenden **Marottes** Ihre Schrifften zugleich mit enthält. Man hält ihn vor den Erfinder derjenigen Art von Reimen, nach welcher in den Gedichten die männliche und weibliche Verse unter einander gemenget werden. Desgleichen wird ihm auch auf gewisse Art die Erfindung der Sonneten und Madrigalen zugeschrieben, insonderheit aber hat er in

er in epigrammatibus sich vor andern besonders hervor gethan. Dieses ist nur zu bedauren, daß er so viel unzüchtiges und unreines in seine Schrifften, die sonst wegen ihrer natürlichen Annehmlichkeit grossen Preiß verdienen, eingemenget. Die 50 Psalmen, die er in Frantzösische Verse übersetzet, sind zum Theil von dem König Francisco I. und von Heinrich II selbst, wie auch von denen Hofleuten fleißig gesungen, insgesammt aber lange Zeit bey den Reformirten gebraucht worden, biß endlich die Genfer Kirche und nach ihrem Beyspiel verschiedene andere Reformirte Kirchen in Franckreich und Deutschland die von Francisco Contart, und dem Herrn de la Bastide neu verfertigte Uebersetzung eingeführt; dagegen einige Niederländische Kirchen des Marot Uebersetzung mit einigen Aenderungen und Verbesserungen beybehalten. Croix du Maine, du Verdier, Vauprivas in einer besondern Lebens-Beschreibung, welche dessen Wercken vorgesetzet ist. *Le Recueil des poetes Francois* T. I. Baillet Jugem. P. 3. Bayle critique de l' hist. du P. Maimbourg p. 239.

Marot, (Johann) war von Caen in der Normandie, oder von einem nahe dabey gelegenen Dorffe Matthieu genannt, gebürtig, und im Jahr 1457. oder 1463. gebohren. Seine Auferziehung ward gar nachläßig in acht genommen, und ließ man ihn nicht einmahl Latein lernen, wiewohl er hernach durch eigenen Fleiß und Begierde zur Poesie diesen Mangel ziemlich ersetzte, und sich in der Historie und Fabeln eine ziemliche Kentniß zuwege brachte. Er setzte sich durch seine Geschicklichkeit in der Dicht-Kunst bey der Printzeßin Anna von Bretagne in grosse Gnade, die ihn deswegen unterhielt, und zu ihrem Hof-Poeten machte. Als sie Königin in Franckreich ward, kam er mit an den Frantzösischen Hof, und muste auf ihren Befehl Ludewigen XII. in seinen Kriegs-Zügen wider Genua und Venedig begleiten. Hernach ward er Francisci I. Kammer-Diener, und starb in dieser Bestallung im Jahr 1517 oder 1523. Clemens Marot, von dem vorhin, war sein einiger Sohn. Man hat seine Frantzösische Gedichte, welche le doctrinal des Princesses & nobles Dames en 24 Rondeaux; Epitres des Dames de Paris; chants Royaux; Rondeaux; le Vrai-disant, advocate des Dames und trois ballades d'amour in sich enthalten, zusammen gedruckt. Auser denen aber hat er noch obbemeldte zwey Züge seines Königs, absonderlich in untermengter ungebundener und gebundener Schreib-Art beschrieben, welche so wohl wegen ihrer Anmuth, als Historischen Wahrheit verdienen gelesen zu werden. *Memoires litteraires* T. I. P. I. p. 195. 258. Verdier bibl. p. 718.

Marot (Michael), ein Sohn des vorhergehenden Clemens Marot, hat gleichfalls, wie sein Vater, Verse gemachet, die mit eines gewissen, du Pavillon Gedichten im Jahr 1560 heraus gekommen.

Marota, eine vormahls Bischöffliche Stadt in Ober-Mysia oder dem heutigen Natolia in klein Asien, von Sozomeno hist. Eccles. IX. 5. *Castrum Martis* genannt, hat Calvoin, welcher dem Concilio zu Sardes mit unterschrieben, als ihren Bischoff verehret. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 202.

Maroth, ein Städtlein, siehe Maros.

St. Marothas, siehe St. Zanita, den 27. Mertz.

MAROTHUM, eine Stadt, siehe Maros.

Marotta (Erasmus) ein Sicilianer, gebürtig von Randasso oder Randazzo, einer kleinen am Fluß Cantara im Valdi Demona liegenden Sicilianischen Stadt. Er trat 1612 in die Gesellschafft Jesu, als er schon ziemlich in die Jahre war. Er hatte sich vorher lange zu Rom aufgehalten, und war ein vortrefflicher Musicus. Er starb zu Palermo 1641 den 6 October, nachdem er Cantus pios musicis modulis expressos, und Italiänisch den Aminta Pastorale, das ist, Torquati Tassi Aminta, mit Music versehen, heraus gegeben. Alegambe Bibl. Script. S. J. und Mongitor in Bibl. Sicul. T. I. p. 184.

Marotta, (Jacob) ein Neapolitaner, gebohren zu Marigliano, war in dem 16 Jahrhundert Doctor und Professor der Theologie in dem Collegio zu Neapolis, und schrieb

1) de prædicamentis;
2) Isagogen in Porphyrium.

Toppi Bibl. Napol.

Marotta, (Johann Frantz) ein Rechts-Gelehrter aus einem adlichen Geschlecht, gebürtig von Taranto, war Decanus in dem Collegio derer Rechts-Gelehrten zu Neapolis, und verfertigte Disceptationum forensium juris communis & regni Neapol. librum, 1661. Toppi Bibl. Napol.

Marotta, (Nicolaus Anton) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, aus einem adelichen Geschlecht, von Taranto gebohren, hat heraus gegeben Tractatum de collecta seu bonatenentia in regno Neapolitano; 1661. Toppi Bibl. Napol.

Marotte (Johann) ein Niederländischer Dominicaner aus Gent, lehrte daselbst lange die Moral-Theologie, und starb den 8 April 1670, nachdem er etwas unterm Titul Vitanda novitas, antiquitas amanda zu Gent heraus gegeben. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 634.

Marotz, eine Stadt, siehe Maros.

Marou, oder Merva, eine grosse Asiatische Stadt, in der Landschafft Chorasan, in Persien, an einer See gelegen.

Marovana, eine vormahlige Stadt in der Landschafft Mauritania in Africa nebst einem Bißthum, welches Juventius verwaltet. *Notit. Afric.* *Carl von St. Paul* in Geogr. S. p. 110.

Marqua (Cyprian) ein Spanischer Medicus, in der Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb

1) De febribus & lue venerea, Valladolid 1641 in Fol.
2) Praxin universalem de morbis internis, ebend. 1642 in Fol.

Antonius Bibl. Hisp.

MAROZIA, siehe *Mairozia*.

Marozia, war ein gar ansehnliches und vermögendes Frauenzimmer zu Rom im X Jahrhundert, durch deren Bey-Hülffe und Vermittelung, auch Sergius III. Pabst geworden.

Marozzia, siehe Marosia.

**Marpach, Marbach,** eine Würtembergische Stadt, nicht weit von Ludwigsburg. Sie liegt am Necker, worüber sie eine Brücke hat, ohnweit davon gehet die Mur in den Necker. Als im Jahr 1463 Graf **Ulrich** von Würtemberg, von dem Churfürsten zu Pfaltz gefangen wurde, ließ ihn derselbe nicht eher loß, biß er 100000 Fl. erlegte, und Marpach als ein Pfältzisch Lehn annahm. Allein 1504 wickelte sich Hertzog **Ulrich** wieder davon loß, als ihm der Kayser **Maximilian** die Execution wider den geächteten Churfürst **Philipp** von der Pfaltz auftrug, dem er Maulbrunn, Besigheim, Löwenstein und andere Plätze abnahm, auch selbige nachgehends behielte. Bey dem unglücklichen Elend Hertzog **Ulrichs** aber fiel im Jahr 1546 Marpach in Kayserliche Hände, doch kam es samt dem gantzen Lande wieder an Würtemberg. Im Jahr 1594 wurde bey der grausamen Pest in Tübingen das Hof-Gericht hieher verlegt, und 1693 brandten es die Frantzosen gar ab. **Hiltor. ephem.** von Würtemberg citatis annis.

**Marpach,** ein Marck-Flecken auf der lincken Seite an der Donau, wenn man hinunter fährt, eine Meile von Besembrug, und eine Meile über dem Dorf Pechling in Unter-Oesterreich gelegen.

**Marpach,** siehe **Marbach,** p. 1176.

MARPAIS, siehe **Mähren,** p. 163.

**Marperger** (Bernhard Walther) Doctor der Theologie, Königl. Pohlnisch- und Chur-Sächsischer Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Ober-Consistorial-Rath zu Dreßden, ist 1682 den 14 May gebohren. Seine Eltern waren Herr **Paul Jacob Marperger,** von dem ein besonderer Artikel, und Frau **Sara,** Herrn **Bernhard Syburgs,** Kauff- und Handelsmanns in Hamburg Tochter. Die ansehnliche Stadt Hamburg ist sein Geburts-Ort gewesen. Er ist aber aus derselben in seiner zarten Jugend nach Nürnberg, von wannen sein Herr Vater bürtig war, durch die gute Hand seines Gottes gleichsam versetzt und verpflantzet worden. **Gleichens Annal. Eccles. P. II. p. 595. u. f.** Diese Stadt hat ihn in die Zahl ihrer Pfleg-Kinder und Bürger so liebreich aufgenommen, daß er sie iederzeit vor seine irrdische wahre und von GOtt selbst angewiesene Vater-Stadt angesehen. Er hat sich auch daselbst seine eigene erkauffte Grab-Stätte noch vorbehalten, und wünschet, wenn es GOtt so fügte, darinn bey den Gebeinen der Seinigen begraben zu werden. Allhier ward er zu aller Gottseligkeit von Jugend auf durch seine Frau Groß-Mutter angeführet; worzu auch die treue Liebe der Schwester seines Herrn Vaters, Frau **Susannen Maria Tafingerin,** ein grosses beygetragen, deren Ehemann, Herr **Johann Jacob Tafinger,** vornehmer Kauff- und Handels-Herr in Nürnberg, jederzeit sich als seinen rechten Pflege-Vater erwiesen. Er hat von Jugend auf des Unterrichts verschiedener geschickter und getreuer Lehr-Meister genossen. Das meiste aber hat er dem damahligen hochverdienten Rectori des Gymnasii zu St. Aegidien in Nürnberg, dem seel. Herrn **Samuel Faber**n, zu dancken. Denn derselbe wandte einen gantz ausnehmenden Fleiß an ihn; so, daß er 1699 in Gegenwart der sämtlichen hochansehnlichen Herren Curatoren der Nürnbergischen Academie und Schulen seine Proben ablegen, und dadurch von ihnen das Zeugniß erhalten konnte, er sey würdig, die Academie zu beziehen. Also begab er sich 1699 im May auf die Universität Altorff. Auf dieser und andern Universitäten hat er die Zeit seiner Academischen Jahre, vornehmlich auf die Philosophie und Philologie gewendet. In jenen trieb er absonderlich die Mathematick, in dieser aber die Morgenländischen Sprachen. Die damahls in Altorff lebenden beyden berühmten Männer, Herr D. **Wagenseil** und Herr **Sturm,** Professor der Mathematick, erregten in ihm zu beyden Arten der Wissenschafften fast gleichen Trieb und gleiche Lust. Diese beyde gönneten ihm ausser den öffentlichen und Privat-Vorlesungen auch privatissime ihren Unterricht. Als er zuerst zu Herrn **Sturm** ins Haus zog, schien die Begierde zur Mathematick ihn gantz zu ihm zu ziehen. Als er aber von Herrn D. **Wagenseilen** eine mehrere Einleitung in die Jüdischen Alterthümer erhielt, und nach gebrochener Schale etwas von **Christo,** dem rechten Kern, durch Zuziehung der Heil. Schrifft zu schmecken begunte; so blieb ihm die Mathematick, darinn er unterdessen wohl zugenommen, zwar werth und schätzbar; allein da ihm das Licht der Heil. Schrifft aufgieng, welches er in den Dunckelheiten der Jüdischen Alterthümer noch heller scheinen sahe, und da er **Christum** daraus erblicken, kennen und schmecken lernete, so kam ihm gegen dieses süsse Seelen-Manna jene Nahrung der Vernunfft, wie er bey Hr. **Gleichen,** an dem obangezogenen Orte selber schreibet, wie gantz ströhern vor. Darüber ward sein Gemüthe erstlich in Unruhe gesetzt; hernach aber zu dem völligen und ernstlichen Entschlusse gebracht, von der Mathematick abzugehen, und sich gantz der Theologie zu wiedmen: welche letztere auch hernach nebst der Philologie seine Haupt-Wissenschafften geblieben. Zu Altorff hatte er damahls bereits einige öffentliche Proben seines Fleisses gegeben. Denn er disputirte 1700 unter Herrn **Möllern von der Poetischen Freyheit,** unter Herrn **Sturmen de Proportionibus Geometricis minoribus simpla scilicet ac dupla;** und als er 1702 Magister ward, auch unter Herrn **Rötenbeck de impotentia rationis in Pneumatica.** Bald darauf ward unter seinem Vorsitz eine **Disputation de Fatis Matheseos** gehalten. In diesem Jahre, nehmlich 1702 reisete er nach Jena, Wittenberg, Berlin und Halle, und hielt sich am letztern Orte zwey Jahr auf. Als seine Academischen Jahre bald zu Ende giengen; führte ihn GOtt an die Pforten des Todes. Denn als er am Lichtmeß-Abend nach der Post gegangen, um nach Briefen zu fragen, und wieder nach seiner Wohnung zurück kehrte, ward er auf der Gassen von einem schwehren Schlag- und Steck-Fluß überfallen, sanck zur Erden nieder, und blieb, weil es schon angefangen, dunckel zu werden, eine gute Weile auf den kalten Steinen für todt liegen. Man erkannte ihn endlich, und trug ihn vor todt nach Hause. Durch gute Vorsorge seiner Academischen Freunde, kam er endlich in der Wärme wieder zu sich selbst; muste aber darauf eine langwierige Kranckheit ausstehen, davon er nicht ehe völlig

genaß

genoß, biß er sich des Carls-Bades bediente. Dieses war, wie er meldet, seine rechte hohe Theologische Schule. Er gestehet gerne, daß er in der Theologie vieles von seinen allerseits wertheſten Herren Præceptoren, als stattlichen Gottes-Gelehrten gelernet; aber in dieser Creutz-Schule hat er gewiß noch weit mehr zugenommen. Dadurch kam er völlig in die Methode des seel. Herrn D. **Luthers** hinein, welche durch Gebet, Betrachtung und Anfechtung nicht Meister der Schrifft, sondern derselben und des einigen Meisters **Christi JEsu** gesegnete Schüler macht. Zu Nürnberg, wohin er im Jahr 1704 zurück kehrte, war er im Stande, seine Theologischen Studia durch öffentlichen Vortrag des Göttlichen Wortes zur guten Anwendung zu bringen, und darinn durch seinen eignen Fleiß immer weiter zu gehen, weil er bey seinem obgedachten Vetter, Herrn **Tafinger**, alles frey hatte, und durch keine Information gehindert ward, als die, so er zur Übung im Catechisiren selbst suchte. Der erste Schritt, den er zum öffentlichen Lehr-Amte thun konnte, kam nächst Göttlicher Regierung von des seel. Herrn Antiltitis bey St. Egidien, Herrn **Johann Conrad Feuerleins**, sonderbahrer Zuneigung her. Derselbe bat sich, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, bey dem Hochweisen Rathe einige Candidaten des Predigt-Amtes zu Gehülffen im Predigen aus, schlug ihn darunter insonderheit vor, und brachte es dahin, daß er in seinem ersten Expectantz-Jahre in den Dienstags-Predigten ihm zum Gehülffen bestellet wurde. Im Jahr 1705 trug ihm die Hoch-Adeliche Holtzschuherische Familie die ordentliche Mittags-Predigt bey den Dominicanern auf, und das war der andere Schritt zum Predigt-Amte. Im Jahr 1706 aber hat er durch einmüthige Wahl den Beruff zum Diaconat bey St. Egidien bekommen. Hierauf ist er gewöhnlicher massen in Altorff von der Theologischen Facultät examiniret, und von dem seel. Herrn D. **Sonntag** in der Altorffischen Stadt-Kirche mit Beytritt der beyden andern Herren Gottes-Gelehrten ordiniret worden. In diesem Jahre verheyrathete er sich mit Jungfer **Agathen Gräfin**, des seel. Herrn **Johann Gräfens**, best verdient gewesenen Senioris, bey der Haupt-Pfarr-Kirchen zu St. Sebald, und Frau **Annen Magdalenen**, gebohrnen **Murrerin**, hinterlassenen ältesten Tochter. Diese vergnügte Ehe ist mit 7 Kindern gesegnet worden, davon noch 2 Söhne am Leben. Im Jahr 1711. den 14. Januar ward er aus der Kirchen zu St. Egidien nach eines Hochlöblichen Magistrats eigener Bewegung zu dem Diaconat bey der Haupt-Kirche zu St. Sebald beruffen, woselbst er auch zur Sonntags-Vesper-Predigt gestiegen. Im Jahr 1714 den 5 May erhielt er einen rechtmäßigen und erfreulichen Beruff in das vorderste Kirchen-Collegium zu Nürnberg, welches von Alters her das Prediger-Collegium heist, und ward als Antistes zu St. Egidien bestellet, womit die Inspection über das Gymnasium verknüpffet ist. Gleichwie nun sein Vorfahr Herr **Just. Philipp Mörl**, nachmahliger hochverdienter Antistes an der Haupt-Pfarr-Kirchen zu St. Sebald die Predigt bey Legung des Grund-Steins zu der neu erbaueten schönen Egidien-Kirche gethan; also hatte er die Freude, dieselbe durch eine besondere Predigt 1718 einzuweyhen. Von seinem Dresdnischen Beruff schreibt er in dem offt angezogenen Orte p. 603. selbst: „Im 1724sten Jahre ist, wie bekannt, der richtige und Göttliche Beruff, wovon die vielen merckwürdigen und sonderbaren Umstände ich jetzo unmöglich hier melden kan, zu dem schweren Amte eines Ober-Hof-Predigers, Kirchen-Raths und Ober-Consistorial-Assessoris allhier an mich gelanget. Dieser setzte mich anfänglich in viele Unruhe und Bestürtzung, darauf aber in einen grossen Kampff mit GOtt und mit mir selbst. Ich fand zuletzt die klaren Mercke mahle des Göttlichen Willens, und achtete mich im Gewissen verbunden, demselbigen in demüthiger Zuversicht und Gelassenheit gehorsamlich zu folgen.„ Gleichwie Herr D. **Spener**, nach dessen Abzuge die folgenden 4 würcklichen Ober-Hof-Prediger Landes-Kinder gewesen, aus der Fremde, und zwar aus Francken, und aus Franckfurt am Mayn, nach Dreßden versetzt ward: also ward auch nach dem allergnädigsten Wohlgefallen der eines unsterblichen Ruhms würdigen Ho. seel. Königin von Pohlen, **Christinen Eberhardinen**, Herr D. **Marperger**, ohngeachtet er ein Fremdling war, aus dem andern Auge des Franckenlandes, dem gesegneten Nürnberg, woselbst er nach den Bericht der Fortgesetzten Sammlung ꝛc. 1724 p. 983. u. f. so überaus grosse Liebe gehabt, nach dem prächtigen Dreßden versetzt. Ehe er dahin abreisete, hielt er erst zu Altorff den 13 Junius seine Inaugural-Disputation, **von der Verbindung der Wahrheit mit der Frömmigkeit**, nahm auch drey Wochen vor dem gewöhnlichen Promotions-Tage **Petri** und **Pauli** die Doctor-Würde in der Theologie an. In Nürnberg ward auf seinen Abzug eine Müntze gepräget, welche auf einer Seite sein Brust-Bild vorstellete, mit den Worten: B. W. MARPERGER S. Th. D. In AVLA Regia ET Electorali SAX. ANTISTES PRImarius CONsiliarius ECCLEsiasticus ET CONSistorii Supremi ASSessor. Auf der andern Seite wird **Petrus** vorgestellet, wie er auf dem Wasser zu **Christo** gehet, und zu sincken anfängt, aber wieder aufgerichtet wird, mit der Umschrifft: Nil desperandum Christo Duce, & Auspice Christo. Die Anzugs-Predigt hat er in Dreßden am 8ten Sonntage nach Trinitatis gehalten. In Sachsen ward er bald in allerhand Streitigkeiten verwickelt. Es kam nemlich 1726 den 2 October ein Königlicher Befehl heraus, in welchem ernstlich anbefohlen ward, die Bestraffung der Lehr-Irrthümer so genau einzurichten, damit aller Mißbrauch des Elenchi vermieden würde. Siehe **kurtze Fragen der Kirchen-Historie des N. T. VIII. Th.** p. 736. u. f. Hiernächst ergieng auch eine besondere Verordnung wegen der Wörter Pietist, und Pietismus. Man sahe solche Einschränckung des Religions-Elenchi, als einen gefährlichen Religions-Zustand in Sachsen an. Man hielt den Herrn D. **Marperger** vor den Urheber und Rathgeber solcher Verordnung, und also kamen wieder ihn und zugleich wieder diese Verordnung in kurtzer Zeit unterschiedene Schriften zum Vorschein. Darauf ward durch ein neues

Edict den Buchhändlern der Verkauff solcher Schrifften verboten. Deswegen gab 1727 jemand eine so genannte **treumeynende und Christliche Erinnerung an die Herren Buchhändler wegen D. Marpergers** heraus, darinn der Verfasser beweisen wolte, daß sie nicht verbunden wären, der geschehenen Verordnung nachzukommen. **Coburg. Zeit. Extr.** 1728. p. 9. Im folgenden Jahre kam eine andere Schrifft zum Vorschein; **Kurtze Beschreibung des in Chur-Sachsen und zugehörigen Landen, wegen der eingeschlichenen falschen Brüder und scheinheiligen Irr-Lehrer, anietzo höchst-gefährlichen und Jammer-vollen Religions-Zustandes bey Gelegenheit des bevorstehenden Land-Tages, ans Licht gestellet durch einen aufrichtigen Lutheraner.** Darinn ward dem Herrn **D. Marpergern** frey heraus alle Schuld gegeben. Man vertheidigte aber denselben ausführlich in der **Geretteten Unschuld des Hrn. D. B. W. Marpergers,** welche den beyden letzten Schrifften entgegen gesetzet war. Diese Unruhen verursachten, daß Herr **D. Marperger** nöthig fand, selbst seine Meynung ausführlicher zu erklären. Zu dem Ende gab er 1727 den **wahren Lehr-** *Elenchum* heraus. Doch auch dieser fand bald einen Gegner. Denn Hr. Pastor **Erdmann Neumeister** in Hamburg gab einen **Beweiß** heraus, **daß die Marpergerische so genannte Schrifftmäßige Betrachtung des Lehr-** *Elenchi* **nicht Schrifftmäßig sey.** Diesem antwortete Herr **Christian Schöne,** ein nunmehro geschickter Rechts-Gelehrter auf der Academie Leipzig, in dem II Theile seiner so genannten **Quintessentz der Ketzermacherey** 1728. Ja Herr **D. Marperger** führte selbst im II Theile des Lehr-Elenchi verschiedenes aus, das zur Erläuterung des ersten diente. Herr Pastor **Neumeister** schrieb hierauf den **abermahligen Beweiß, daß auch der andere Theil der Marpergerischen so genannten Schrifftmäßigen Betrachtung des Lehr-** *Elenchi* **nicht Schrifftmäßig sey;** Und wider Herrn **Schönen** schrieb einer, Nahmens **Nic. Reißner,** die Quintessentz der Narren und ihrer Narrheit ꝛc. Diese Schrifft aber ward wegen ihrer Anzüglichkeit bald confisciret. **Coburg. Zeit.** *Extr.* 1728. p. 9. Man findet bey diesem Gottes-Gelehrten und in seinen zur Erklärung der Heil. Schrifft geschriebenen Büchern einen rechten Schatz Exegetischer Gelehrsamkeit in den Grund-Sprachen, Jüdischen Alterthümern, Theologia Exegetica und Prophetica. Ist mehrentheils das Urtheil, das im II Suppl. der **A. Theol. Bibl.** p. 170. gefället. In den Rabbinen ist er sehr belesen. Er hat eine besondere Lust zur Erklärung der Vorbilder des A. Testaments. Er bleibt bey seinen Erklärungen nicht an der Schale kleben; sondern wendet dieselbe auf alle Theile der Gottes-Gelahrheit nützlich an. Man kan ihn den beliebtesten ausländischen Auslegern **Witsio, Braunio, Vitringa, Markio,** gleich schätzen, wo nicht vorziehen. Er weiß sich zwar auch anderer Gedancken mit grossem Nutzen zu bedienen, schreibet aber auch vieles aus eigener Ueberlegung. Und hat dabey einen anmuthigen und sinnreichen Vortrag. Seine Schrifften sind:

I. Lateinische.

1) Diss. de Licentia Poetica. Altorff 1700.
2) Diss. de Impotentia rationis in Pneumatica, pro gradu Magisterii, 1702.
3) Diss. de Fatis Matheseos, pro Præsidio, 1702.
4) - - Inaug. Theol. de nexu veritatis cum pietate, sine Præside, 1724. Ist auch ins Deutsche 1724. übersetzt und zu Leipzig heraus gekommen.
5) De Agno ad aræ cornua ligando, ad illustrandum Ps. CXVIII in memoriam Sæcularem MDXXX exhibitæ Aug. Conf. Dreßden 1730. 8.
6) De quarto decimo mensis Abh Hebræorum diei expiationis comparato. 1730. 8.

II. Deutsche.

7) **Communion-Büchlein,** in länglichtem Format.
8) **Auslegung der drey ersten Capitel** der Epistel Johannis. Nürnberg, 1710. 4.
9) **Güte Gedancken** von der bösen Zeit. Nürnberg, 1712. zum zweyten mahl 1732. 8.
10) **Warnung** für dem verdammlichen Selbst-Mord und Trost für angefochtene Seelen. Nürnberg, 1715. 8.
11) **Anmerckungen** zu des Ertz-Bischoffs **Tillotsons** aufrichtigem Nathanael. Nürnberg, 1716. 8.
12) **Anleitung zur wahren Seelen Cur** bey Krancken und Sterbenden. Nürnberg, 1717. 8.
13) **Das Krancken- und Sterbe-Bette** mit dem Worte des Lebens beleuchtet, Nürnberg, 1724. I. Theil, 1731. II. Theil. 8.
14) **Verlangen** nach einem seligen Tode, Nürnberg, 1726. 8. Ist aus einem ehemahligen Auffsatze des Hrn. **D. Marpergers** von Hrn. **Christian Hirschen,** Diacono zu St. Sebald, in Nürnberg, ans Licht gegeben.
15) **Heilsame** Seelen-Weide an JEsu Leiden aus dem XIV und XV Cap. Marci; nebst Betrachtungen über Hiob XVI, 19. Dresd. 1726.
16) **Wahrer Lehr-** *Elenchus,* Schrifftmäßig betrachtet. Dresden, 1727. I. Theil, 1728. II Theil, 8.
17) **Erbauliche Anstalten** der Chur-Sächsischen Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu dem bevorstehenden Jubilão A. C. Dresden, 1730. 8.
18) **Das Grosse Sühn und Sünd-Opffer,** des grossen Versöhnungs-Tages, als ein deutliches Vorbild des Leidens, Sterbens und Aufferstehens Christi. Nürnberg, 1733. 8.
19) **Das letzte Sünd-Opffer** im Gesetz, als ein vollständiges Vorbild des gecreutzigten JEsu beleuchtet, und zu erbaulichen Paßions-Betrachtungen angewendet. Dresden, 1735. 8.

III. Einzelne Predigten.

20) Verschiedene einzeln gedruckte Leichen-Predigten, in fol. und 4.
21) Neues Denckmahl der göttlichen Güte, bey

bey Einweyhung der Egidien-Kirche, Nürnberg, 1718. 4.
22) Die wohlgegründete Kirche Christi. 4.
23) Predigt am Engel-Fest, 4.
24) Die Quelle der Reinigkeit am XIV Sonnt. nach Trin. gewiesen. Dresden, 1726. 4.
25) Die Quelle des Guten am XV Sonntage nach Trin. 1726. 4
26) **Die einzige Gewalt**, welche die Christen gebrauchen dürffen in einer Predigt am Sonntage Rogate zu erkennen gegeben Dresden, 1726. 4. Aufs neue herausgegeben, und mit vielen Anmerckungen bestätiget. Ebend. 1728. 4
27) **Der blinde Religions-Eyfer**, als der gröste Irrthum in der Religion, 4
28) Ein Land, das im Seegen Jehova liegt, Dresden, 1728. 4
29) Ein Land, dessen Säulen fest gehalten werden, 1731. 4. Sind zwey Land-Tags-Predigten.
30) Land-Tags-Predigt aus **Luc. XVI.** 19-31. 1734.

### IV. Vorreden.

31) Vor Tillotsons XV. Auserlesenen Predigten, Dresden 1728.
32) Vor dem Dresdenischen Gesang-Buche, 1725.
33) Vor **W. C. Deßlers**, Blut- und Liebes-Rosen, 1723. welche von dem Weiden JEsu unter den Rosen handelt.
34) Vor **Will. Benns** Betrachtung der Glückseligkeit und Gesundheit der Seelen, 1732. über Joh. V, 6.
35) Vor **J. F. Gudens**, Erläuterung des Briefes an die Epheser, 1736. und vor andern Büchern mehr.

Sein Leben findet man beschrieben sowohl in Gleichens Annal. Eccles. P. II. p. 595. u. f. als auch in Görrens ietztlebenden gelehrten Europa, II Th. p. 234 u. ff. Man will den hochverdienten Herrn **Marperger** auch vor den wahren Verfasser dererjenigen Schrifften halten, welche ohne Benennung des Verfassers wieder des Berlinischen Probstes, Herrn **Johann Gustav Reinbecks**, Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion zum Vorschein gekommen sind. Und so wären ihm nachfolgende Schrifften beyzulegen:

1) Zufällige Gedancken über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der Augspurgischen Confeßion, die darin gebrauchte Wolffische Philosophie betreffend, Franckf. und Leipzig 1737 in 4.
2) Nöthige Beylage zu denen zufälligen Gedancken, worinnen der so genannten Abfertigung eines Anonymi gebührend begegnet wird, ebend. 1737 in 4.
3) Zweyter Theil der zufälligen Gedancken, über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der Augspurgischen Confeßion, die darin gebrauchte Wolffische Philosophische betreffend, ebend. 1738 in 4.

Von diesen Schrifften sowohl als den übrigen auf beyden Seiten gewechselten Streit-Schrifften und der gantzen Streitigkeit kan **Carl Günther Ludovici** nachgelesen werden, sowohl in dem aus-



führlichen Entwurffe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, Th. II. §. 729 u. ff. III Th. §. 131, als auch in den neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweißheit. Es scheinet diese Streitigkeit noch nicht ihr völliges Ende erreichet zu haben.

**Marperger**, (Paul Jacob) ein gelehrter Nürnberger, gebohren 1656. hatte von Jugend an eine grosse Neigung zu denen Wissenschafften; daher er nicht geruhet, bis er nach vollendetem cursu in dem Gymnasio zu Nürnberg, von Rittershusio zu Altorf unter die Zahl derer Studirenden aufgenommen wurde. Sein Vater wollte ihn fortstudiren lassen, wenn er die Theologie erwählen würde. Allein da er sich vor die Rechte erklärte, zu denen sein Vater keine Lust hatte; so wurde er nach Lyon in Franckreich geschickt, die Handlung zu erlernen. Aber seine natürliche Neigung zu denen Studien blieb aller Orten bey ihm Meister; Daher er, nachdem er nachgehends einige Zeit sich zu Wien aufhalten muste, stets denen Gelehrten nachgieng, und Tag und Nacht studirte. Es wurde ihm also die Handlung und Policey von Jugend auf bekannt: Daher er nachgehends in Commercien- und Policey-Sachen bey dem Königlichen Dänischen, Preußischen und zuletzt Polnischen Hofe sich stets beschäfftiget erwiesen, an welchem letzten er die Stelle eines Hof-Raths erhielt. Im Jahr 1708. wurde er in die Königl. Preußische Gesellschafft derer Wissenschafften aufgenommen, und starb 1730. den 17. October zu Dreßden. Seine Schrifften sind:

1) Vollständiges Küch- und Keller-Dictionarium;
2) Beschreibung der Banqven und Deroselben, wie auch derer Banqviers ihrem Rechte, Leipzig 1723 in 4
3) Neueröffnete Wasser-Fahrt auf Flüssen und Canälen;
4) Vorbericht von denen Handwercks-Zünfften, Innungen, Aemtern und Gilden;
5) Tractat vom Unfug des Brand-Bettelns, und der Abhelffung desselben;
6) Entwurf von Reinigung derer Gassen und Strassen;
7) Beschreibung des Ursprungs derer in alten, mittlern und jüngern Zeiten erbauten Städte;
8) Historisch- und politische Anmerckungen über die bekannt gewordenen Colonien oder Pflantz-Städte;
9) Anmerckungen über das Reisen in fremde Länder, dessen rechten Gebrauch und Mißbrauch;
10) Seinem Stand und Profeßion nach wohl unterwiesener Paßagier;
11) Frantzösischer See-Staat;
12) Beschreibung eines in der Theurung zu eröffnenden Proviant-Hauses;
13) Beschreibung eines wohl eingerichteten Seminarii militaris, oder Pflantz-Schule derer Soldaten;
14) Abhandlung von denen Gassen-Laternen-Strand- und Wacht-Feuern;
15) Erläuterung der Holländischen Waaren-Geld- und Wechsel-Preiß-Couranten;

16) Erläuterung der Hamburger und Amsterdamer Waaren-Preiß-Couranten, und der Gelder- und Wechsel-Cours-Zetteln, Hamburg, 1708. in 8.
17) Beschreibung einer nach allen requisitis wohlbestallten und vollkommenen Republic;
18) Historische Nachricht von dem 1725. gefeyerten Jubilão in Rom;
19) Neu-eröffnetes Handels-Gericht oder wohlbestelltes Commercien-Collegium, Hamburg, 1709. in 4.
20) Entwurf einer gewissen Stifftung, Brüderschafft oder Societät, welche derer Kauffleute Diener unter sich machen könnten;
21) Wohl unterwiesener Kauffmanns-Junge, Nürnberg 1715. 8.
22) Getreuer und geschickter Handels-Diener, Nürnberg 8.
23) Beschreibung des Haar- und Feder-Handels;
24) Allzeit fertiger Handels-Correspondent, 2 Theile, Lübeck 1706. in 8.
25) Probier-Stein derer Buchhalter, oder selbst lehrende Buchhalter-Schule, ebend. 1701. in 8.
26) Schlesischer Kauffmann, oder Beschreibung derer Schlesischen Commercien, Breslau 1714. in 8.
27) Schwedischer Kauffmann, Wißmar 1706. in 8.
28) Moscowitischer Kauffmann, Lübeck 1705. in 8.
29) Historischer Kauffmann, oder curiöse der Kauffmannschafft angehende Begebenheiten und Geschichte, ebend. 1708. in 8.
30) Erstes Hundert gelehrter Kauffleute;
31) Beschreibung derer Messen und Jahr-Märckte, Leipzig 1710. in 8.
32) Geographisch-Historisch-und Mercatorische Beschreibung aller dem Königl. Preußischen und Brandenburgischen Scepter unterworffenen Länder, Berlin 1710. in 8.
33) Beschreibung des Hanfs und Flachses, und derer daraus verfertigten Manufacturen, Leipzig 1710. in 8.
34) Montes pietatis, oder Leich-Aßistentz- und Hülffs-Häuser-Lehn-Banqven und Lombaids, wie solche anzulegen; Leipzig, 1715.
35) Erste Fortsetzung seiner Fragen über die Kauffmannschafft; Ebend. 1715. 8.
36) Beschreibung des Hutmacher-Handwercks;
37) Beschreibung des Tuchmacher-Handwercks;
38) Vorschlag von Heyrathung armer Bürgers-Töchter und Dienst-Mägde;
39) Bedencken von geist-und weltlichen Stifftungen, welche reiche Kauffleute und andere machen könnten;
40) Historie und Leben derer berühmtesten Europäischen Bau-Meister;
41) Anleitung zum rechten Verstande und nutzbaren Lesung der Zeitungen und Avisen;
42) Das in Natur-und Kunst-Sachen neu-eröffnete Kauffmanns-Magazin; Hamburg, 1708. 8.
43) Neu-eröffnetes Manufacturen-Haus, Hamburg, 1707. 12.
44) Neu-eröffnete Kauffmanns-Börse, 1707. 12.
45) Beschreibung der Wolle und des Woll-Handels.
46) Deliciæ Mercatoriæ, oder Kauffmännische Ergötzlichkeiten.
47) Neu-angelegte Manufactur von allerhand Tüchern, Zeugen, Hüten, Strümpffen, und Tapeten.
48) Hundert auserlesene Vorfälle in dem Italiänischen Buch-Halten und noch viele andere mehr.

**Marpesia**, siehe hernach **Marthesia**.

**Marpesia**, siehe *Sibylla Helleſpontica*.

**MARPESIA AMAZONA**, siehe **Marthesia**.

**MARPESIA CAUTES** ist bey dem **Virgil**, Aen. 17. v. 71. so viel als der Berg Marpesos in der Insul Paro. Siehe an seinem Orte *Parus*.

**Marpessa**, oder **Marpissa**, eine Tochter des **Evenus**, des Etolischen Königs. Sie war von vortrefflicher Schönheit, so daß sich **Apollo** selbst in sie verliebte und sich zum Freyer bey ihr angab, allein weil **Idas**, des **Apharei** Sohn, von dem **Neptuno** einen geflügelten Wagen zur Verehrung bekommen, bediente er sich dessen bey dieser Gelegenheit und entführte die **Marpessa**, und wie ihr Vater demselben nachsetzte, nicht aber einhohlen kunte, schlachtete er seine Pferde an dem Fluße Lycorma ab, und stürtzte sich so dann selbst in denselben, deswegen er nachmahls von ihm den Nahmen **Evenus** bekommen. Immittelst aber begegnete auch **Apollo** dem **Idas** mit diesem Raube, und nahm ihm die **Marpessa** wieder ab, allein da es zwischen beyden dieserhalb zum Handgemenge kam, gab der **Jupiter** selbst einen Schiedsmann ab und stellte der **Marpessa** frey, einen von beyden zu nehmen, welchen sie wolte. Sie wehlte sich also den **Idas**, weil sie glaubte, **Apollo** möchte ihr nicht Farbe halten und sie endlich, wenn sie zu Jahren kommen möchte, gar verlassen. **Apollodor.** lib. 1. c. 7. §. 8. 9. Sie zeugete nachmahls mit diesem **Idas** die **Cleopatra**, des **Meleagri** Gemahlin, wiewohl diese einige lieber vor des **Protesilai** Tochter ausgeben wollen. **Pausan. Messen.** cap. 2.

**Marpessus**, war vorzeiten eine Stadt in Klein-Mysien, im Gebiet von Troja in Klein-Asien, am Fluße Ladon, nahe bey dem Berge Ida gelegen.

MARPHURIUS, siehe *Marforio*.

**Marpissa**, siehe **Marpessa**.

**Marprelata**, oder **Marpriest**, (Johann) siehe **Penry**.

**Marpriest**, (Johann) siehe **Penry**.

**Marpurch** (Cunrad von) hat der Uebernehmung des Gutes Sprezze, so Ertz-Hertzog **Leopold** von Oesterreich, im Jahre 1206. dem Bischoff zu Passau, vor die aus dem Gute Rutmares, als einem Passauischen Lehn, zu entrichtenden Zinsen überlassen; ingleichen der von dem Bischoffe zu Passau, **Wolckern**, der Probstey zu

St. Hypolit in Oesterreich, 1192 ertheiten Erlaubniß, um das daselbst befindliche Kloster eine Mauer zu führen, als Zeuge beygewohnet. Die deshalben errichteten Instrumente stehen in Ludwigs *Reliqu.* MSCt. T. IV. p. 37 u. ff. und p. 247 u. ff.

**Marpurch** (Richer von) hat im Jahre 1150 der von dem damahligen Hertzoge in Steyermarck, auf der Aebtißin von Traunkirchen geschehene bittliche Vorstellung, unternommene Verwandelung des **Arnolden von Wartenburg**, sonst über ihr Kloster habenden Erb-Schutz-Rechtes, in ein zeitiges als Zeuge beygewohnet. Das Diploma davon siehe beym **Ludwig** in Reliqu. MSct. T. IV. p. 159.

**Marpurg**, Lat. *Marpurgum*, oder *Martisburgum*, *Lantgola*, ist die Haupt-Stadt eines Fürstenthums an der Löhn in Hessen, und soll ehedessen von den alten Mattiacis *Mattium* genannt worden seyn. Andere sagen, daß sie dem heydnischen Abgott **Mars** zu Ehren erbauet worden sey, und davon ihren Nahmen bekommen habe. So viel ist gewiß, daß dieser Ort lange Zeit ein offener Flecken gewesen, biß endlich die heilige **Elisabeth**, Landgräfin in Hessen, gebohrne Königin in Ungarn, zu Anfange des 13ten Jahrhunderts dahin gekommen, nach welcher Zeit der Ort gar sehr zugenommen. Man findet daselbst unter den geistlichen Gebäuden die Pfarr-Kirche, welche mit den Fürstlichen Begräbnißen pranget. Die St. Elisabethen Kirche, welche von gedachter Landgräfin den Nahmen hat, und ihren Leib, wie auch vieler andern Grafen verwahret, ist ein sehr prächtiges Gebäude, und findet sich dabey das Deutsche Ordens-Hauß, so unten im Thal an dem Wasser lieget. Anfangs wurde der gedachten **Elisabeth** todter Leichnam in eine besondere Capelle in Beyseyn des Kaysers und vieler weltlichen Personen versetzet, und stehet das Monument über der Erde auf vier holzernen Füssen, und einem schwartzen Laden von Holtz, auf welche ein Futteral, so man aufmachen kan, gerichtet ist. Es ist gantz und gar, so viel über dem untersten Kasten stehet, von geschlagenem Silber, und durchaus übergüldet, auch allenthalben mit kostbaren Steinen versetzet. In eben dieses Monument ist sie nach der Canonisation gelegt worden; Land-Graf **Philipp** aber hat im Jahr 1539 die Gebeine heraus nehmen, und in einen besondern Ort legen lassen. Man sagt, daß, als die gedachte Versetzung der heiligen **Elisabeth** im Jahr 1236 geschehen, auf die 1200000 Menschen zu Marpurg sich versammlet haben, da denn der Kayser ihr Haupt mit einer güldenen Crone gezieret. Gedachter Landgraf **Philipp** hat im Jahr 1527 zu Marpurg die Universität gestifftet, deren Collegia in den alten Klöstern angewiesen worden, und welche noch heut zu Tage in sehr gutem Flor ist. Es sind verschiedene Veränderungen damit vorgegangen, als sich Hessen-Cassel zu der Reformirten Religion gewendet, wie unter dem Worte **Gießen** mit mehrerm kan gelesen werden. Das allhier befindliche Schloß ist sehr alt, und hat solches Landgraf **Wilhelm** der jüngere im Jahr 1489 mit einem neuen Saal, Landgraf **Ludwig** der ältere im Jahr 1591 mit schönen Back- und Brau-Häusern verbessern lassen, und Landgraf **Mauritius** endlich vermittelst Anlegung einer künstlichen Wasser-Pumpen, mit Wasser aus der Löhn, sehr reichlich versehen. Nebst diesem Schloß ist unter den weltlichen Gebäuden auch das Rathhauß zu sehen, welches im Jahr 1512 aufgerichtet worden. Auf vorgedachten Deutschem Hause haben die Ordens-Meister, nachdem sie ihren Sitz von Venedig dahin verlegt, einige Zeit und zwar biß 1309 residiret, da sie denn ihre Residentz zu Marienburg in Preußen genommen, nach der Zeit hat hier gemeiniglich der Land-Comthur der Balley Hessen gewohnet. Im Jahr 1539 am Sonntage Exaudi wurde von dem Landgraf **Philippen** die Lutherische Religion auf dem Deutschen Hause eingeführet. Unter den Merckwürdigkeiten ist, daß sowohl 1527 als 1529 Unterredungen von der Religion allhier sind angestellet worden. Nicht weniger verdienet bemercket zu werden, daß die Bürger daselbst wegen Einführung der Reformirten Religion einen Auflauf erreget, und darinnen die Reformirten Prediger von dem Chor herunter gestürtzet, auch einige fast zu Todte geschlagen. Im dreyßigjährigen Kriege stunde die Stadt viel aus, da sich hingegen das Schloß gegen die Kayserliche tapffer wehrete; wie dann sonderlich im Jahr 1646 der General **Melander** oder **Holtz-Apffel** mit blutigem Kopff davor abziehen muste, siehe **Holtz-Apffel**. Zeiller in topogr. Hass. p. 95. seqq. **Winckelmanns** Beschreib. Hessen.

**Marpurg**, eine Stadt, siehe **Marchpurg**.

**Marpurg** (Conrad von) siehe *Conradus*, im VI Bande p. 1014.

MARPURGUM, siehe **Marpurg**.

**Marqvais**, siehe **Marqvis** (Jacob.)

**Marquard**, I. Bischoff zu Eichstätt; dessen wird in einem Kauff-Briefe gedacht, so zwischen **Conraden** von Vitzthum zu Eichstätt und seinen Söhnen an einem, und dem Dohm-Probst und gantzem Capitel zu Eichstädt, am andern Theile, wegen der von dem Dohm-Capitel an den ersten und dessen Erben käufflich überlassenen Burg zu Buech bey Grödingen, als eines Bischöfflich-Eichstädtischen Lehns im Jahre 1322 errichtet worden. **Falckensteins Cod. Diplom. Antiquit. Nordgav. p. 169.**

**Marquard** IV. Bischoff zu Eichstädt; diesem bestätigte im Jahre 1662 der Kayser **Leopold** seinen vor dem Bischoff zu Speyer in dem Reichs-Fürsten-Rath habenden Vorsitz. Besiehe **Falckensteins Cod. Diplom. Antiqu. Nordgav.** p. 369.

St. **Marqvard**, ein Bischoff zu Hildesheim, ward im Jahr 880 von denen ungläubigen Dänen in einer Schlacht erschlagen. Ein mehreres von ihm siehe unter **St. Theodoricus**, den 2 Febr.

**Marqvard** oder **Marchard**, war aus einem sehr alten und ansehnlichen Adelichen Geschlechte derer von **Haunsperger** entsprossen, welche in Oesterreich ihre Güter gehabt, und in grossem Ansehen gestanden. Nachdem er sich denen Studien gewiedmet, und in den geistlichen Stand getreten, ward er nach einigen andern Bedienungen, davon er allezeit besonderen Ruhm erlanget, um das Jahr 1349 Abt des Benedictiner-Klosters

Michelbeuren im Saltzburgischen, weil sein Vorfahr **Conrad II.** solcher Würde das Jahr vorher quittiret hatte. Er ließ sich das Aufnehmen solches Klosters äusserst angelegen seyn, erlebete aber das Unglück, daß selbiges, nachdem es bereits einmahl nemlich 1274 in die Asche geleget worden, unter seiner Regierung zum andern mahl abbrandte. Es war nemlich wegen der Schutz-Gerechtigkeit dieses Klosters zwischen dem Hertzog **Rudolph** und Graf **Ulrichen von Schaumberg** ein Streit entstanden, und da keiner dem andern nachgeben wolte, kam es so gar zur Thätlichkeit, worüber das Kloster seinen völligen Ruin empfieng, und vom Grafen **Heinrichen von Uttendorff** gäntzlich weggebrannt wurde. Es ist aber nach **Marquards** Tod, welcher im Jahr 1365 erfolget, von dessen Nachfolger **Heinrich IV.** zum dritten mahl und weit schöner wieder aufgebauet worden. **Bucelini** German. Sac. P. II. p. 234.

**Marquard**, wird ohne Beysatz seines Geschlechts-Nahmens als Probst des Augustiner-Klosters Ramshofen in Bayern aufgezeichnet gefunden, und zwar, daß er solche Würde von 1224 bis 1230 verwaltet habe, da er von der Welt geschieden. **Bucelini** German. Sac. P. II. p. 263.

**Marquard**, war Abt des Benedictiner-Klosters Scheuren oder Scheyren, so in Bayern oberhalb Pfaffenhofen gelegen. Er ward im Jahr 1130 darzu erwehlt, genoß aber der Ehre nicht lange, indem er nach Jahres-Frist von der Landes-Herrschafft abgesetzt und sich zu retiriren genöthiget wurde. Aus was Ursachen aber, ist unbekannt geblieben. **Bucelini** German. Sac. P. II. p. 267.

**Marquard**, ist von 1336 an bis 1367. da er gestorben, Abt zu Weichen-Stephan, einem Benedictiner-Kloster nahe bey Freysingen gewesen, eben zu der unglückseligen Zeit, da die Kayserliche Armee in die 40000 Mann starck ihr Lager dort herum hatte, und das Kloster schier völlig verwüstet worden. **Bucelini** German. Sac. P. II. p. 303.

B. **Marquard**, erster Abt zu Wilthin, einem Benedictiner-Kloster nicht weit von Inspruck in Tyrol gelegen, war von Bruntrut gebürtig, und wurde von dem heiligen **Norbert**, als dem Stiffter des Benedictiner-Ordens, selbst dahin recommendiret. Er beflieſſe sich einer besondern Heiligkeit, und starb, nachdem er 6 Jahr lang Abt gewesen, den 6 May 1142 ward auch durch verschiedene Wunder nach seinem Tode noch mehr berühmt. **Bucelini** German. Sac. P. II. p. 325.

**Marquard**, Abt des Klosters Zwetlau in Oesterreich zu Anfang des XIII Jahrhunderts, kommt in unterschiedenen Diplomatibus beym **Ludwig** in Reliqu. MSct. T. VII. p. 32. u. 39. vor.

B. **Marquard**, ein Minorit, der zu München in Bayern begraben liegt, wird von einigen mit dem Zunahmen **Wismaler** genennet. Er starb 1327 und wird zu München verehret. Man feyret ihm den 29 May.

**Marqvard** (Andreas), schrieb de varus lunæ phasibus, Wittenberg 1660 in 4.

**Marquard** oder **Marquart** (George Friedrich von) Königl. Groß-Britannischer und Churfürstl. Braunschweigischer Lüneburgischer Vice-Präsident des Zellischen Ober-Appellations-Gerichts, ein Herr, bey dem mit vielen wahren Tugenden, mit einer ungemeinen Redlichkeit, Leutseeligkeit und Arbeitsamkeit, und mit einer ungesäumten Verwaltung der Gerechtigkeit eine grosse Wissenschafft in allen Theilen der Gelehrsamkeit verbunden ist. Er ward den 10 August 1672 in Speyer gebohren. Sein Herr Vater hat geheissen **Gotthard Johann von Marquard** der des Cammer-Gerichts-Assessoren, **George Friedrich von Mohr**, Tochter geheyrathet, und verschiedener Chur- und Fürsten Rath am Kayserlichen Cammer-Gericht gewesen, (siehe von ihm einen besondern Articul;) sein Groß-Vater aber Hr. **Johann Marquard**, Eques Divi Marci Venetus, von dem gleichfalls ein besonderer Articul handelt. Er selbst ist, nachdem er auf vielen Deutschen und ausländischen Academien, als zu Giessen, Leipzig, Helmstädt, Kiel, auch Orleans und Leyden studiret, und viele Jahre auf seinen Reisen durch gantz Deutschland, Italien, Franckreich, Holland, Dännemarck und Schweden zugebracht, bis in das fünffte Jahr von der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken am Kayserlichen Hofe geordnet gewesen, bis er 1703 von den Ständen des Fürstenthums Lüneburg zu dero Land-Syndico beruffen, auch dabey nicht lange hernach von der gnädigsten Herrschafft zum Assessore des Sachsen-Lauenburgischen Hof-Gerichts bestellet worden. Als aber Se. Königl. Majestät, Glorwürdigsten Andenckens, Dero höchstes Gerichte in Dero Chur-Landen zu errichten sich entschlossen; so ward er von den Lüneburgischen Land-Ständen zum Ober-Appellations-Rath vorgeschlagen, auch von Sr. Königl. Majestät, noch ehe das Gerichte würcklich völlig angeordnet, allergnädigst mit ernannt, das, was bey dessen Verfassung, Ordnung und Annehmung der neuen Herren Räthe vor der Einführung nöthig, mit den damahligen beyden Herren Präsidenten besorgen zu helffen. Nunmehro bekleidet er die Stelle eines Vice-Präsidenten bey diesem höchsten Gerichte seit 1732, und zwar mit eben dem besondern Ruhme, welcher ihn bey allen seinen übrigen Bedienungen unzertrennlich begleitet hat. Er hat auch in den Welt-bekannten Irrungen zwischen dem Herrn Hertzoge von Mecklenburg und dessen Ständen vor die letztern die Feder geführet, die mehresten zu deren Vertheidigung herausgegebene Schrifften verfertiget und darinn mit vieler Geschicklichkeit sehr wichtige Quæstiones Juris Publici Particularis abgehandelt. Selbige finden sich gröstentheils in denen 1718 in den Druck gegebenen Collectaneis Mecklenburgicis. Göttens jetzt-lebendes gelehrtes Europa, I. Theil, p. 506. u. ff.

**Marquard**, (Gotthard) war gebohren zu Lübeck den 12 Junii 1611. Den Grund seiner Studien legte er in seiner Vater-Stadt, und begab sich hernach auf die Universität Leipzig solche weiter fortzusetzen. Er that hierauf eine Reise nach Liefland, Curland, England, Franckreich und die Niederlande

de, und kehrte so dann wieder zurück in seine Vater-Stadt, allwo er im Jahr 1674. den 19 December zu einem Raths-Herren erwählet worden. Als er solches Amt eine Zeitlang rühmlich verwaltet, erhielt er 1692 den 20 Febr. die Würde eines Bürgermeisters, besaß aber solche nur 2 Jahr lang, und starb im Jahr 1694. Von Seelen Athen. Lubec.

**Marqvard** (Gotthard Johann von) ein berühmter Rechts-Gelehrter und Sohn des nachfolgenden Lübeckischen **Johann Marqvards**, gebohren zu Lübeck den 5 May 1645. Er legte den Grund seiner Studien auf dasigem Gymnasio und unter Anweisung geschickter Haus-Lehrer, begab sich so denn wenige Zeit nach Rostock, und ferner nach Helmstädt, Leipzig nnd Altorf. Nach vollendetem theoretischen Cursu wollte er auch in publicis und in der Praxi sich zu habilitiren suchen, begab sich also erst nach Regenspurg, um allda in comitialibus, und so dann nach Speier, um im Cammer-Proceß sich fest zu setzen. Er war auch Willens, wenn dieses geschehen, Franckreich und andere Länder zu besehen, so aber unterbrochen worden; massen er sich den 10 October 1671 mit **Anna Catharina**, der zweyten Tochter Herrn **Georg Friedrichs von Mohr**, eines berühmten Rechts-Gelehrten auch des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts Hochverdienten **Assessors** zu Speier, in eheliches Verbündniß eingelassen, und eben dieses Jahr auch auf Petri Pauli die Doctor-Würde auf der Universität zu Altorf angenommen, nachdem er seine Inaugural-Disputation de foro competente personarum illustrium mit besondern Beyfall, ohne einem Vorsitzenden gehalten. In eben diesem Jahre den 20. October, legte er als Advocat, und den 7 Julii 1674. als Procurator bey dem hochlöbl. Kayserlichen Cammer-Gericht den Eyd ab; in welchem Amte er verschiedenen Chur- und Fürstlichen Häusern, Grafen, Reichs-Städten, und vornehmen Familien bedient zu seyn das Glück gehabt. Im Jahr 1688 bey unvermuthetem Einbruch derer Frantzosen in die Pfaltz und andere Reichs-Länder, muste er einen nicht geringen Theil seiner Effecten, und Haabseligkeiten, mit dem Rücken ansehen, und sich zusamt seiner Familie nach Giessen begeben, woselbst er bis 1690 gleichsam im Elend zugebracht, und so denn, nachdem das Kayserliche Cammer-Gericht wieder in Stand gerichtet worden, sich mit den Seinigen wieder nach Speier begeben. Im Jahr 1701 wurde er von dem Kayser Leopold I. in den Reichs-Adel aufgenommen, und von demselben ihm zugleich die seinen Vorfahren, von andern Potentaten, insonderheit der Republick Venedig beygelegten Ehren-Zeichen an Wappen, Titel und andern Prärogativen bestätiget, und hat dieses Adeliche Geschlechte schon über 2 Jahrhunderte vorher floriret, wie solches aus der Genealogie derer von Marqvard justificiret werden kan. Er starb endlich zu Wetzlar den 27. Julii 1710. von Seelen Athen. Lubec.

**Marqvard**, (Heinrich Siegmund), von welchem folgende Academische Schrifften bekannt sind, als 1) de nuptiis personarum illustrium Jena 1691. 2) de re libraria, ebend. 1691.

**Marqvard** (Johann), ein Medicus aus Hungarn, florirte zu Ende des 16 Jahrhunderts. Es ist von ihm bekannt, Practica medicinalis, Speyer 1592 in 8, welche Peter Uffenbach zu Franckfurt 1610 in 8 mit Cortilionis Chirurgie heraus gegeben. Hyde Bibl. Bodlej.

**Marqvard**, (Johann) Eques Divi Marci Venetus, ein Rechts-Gelehrter, war zu Lübeck aus einem adelichen Geschlechte gebohren, und vertrat daselbst zuletzt die Stelle eines Bürgermeisters, nachdem er von dem Hanseatischen Bunde in verschiedenen wichtigen Gesandschafften an die Königin **Christina** in Schweden, wie auch an den König **Friedrich** den III. in Dännemarck gebraucht worden. Er hat *de jure mercatorum, & commerciorum singulari* Franckfurt 1662 in Fol. geschrieben, und ist im Jahr 1668 den 11 Aug. in seinem 58 Jahre gestorben. Witte Diar. von Seelen Athen. Lubec.

**Marqvard**, (Otto Christoph) ein Sohn des vorhergehenden **Johann Marqvards**, gebohren 1641 den 19 October zu Lübeck, allwo er auch den Grund seiner Studien auf dasigem Gymnasio geleget. Er legte sich auf die Jurisprudentz, und ward 1667 den 1 Julii zu Basel, nachdem er vorher ohne einem Vorsitzenden disputiret, beyder Rechten Doctor. Hierauf ward er Advocat und Procurator des Königlichen Gerichts zu Wißmar, und starb 1676 den 16 December. von Seelen Athen. Lubec.

**Marqvard**, siehe **Marqvardt** und **Marqvart**.

**Marqvardsdorff**, (Jacob von) hat dem im Jahre 1253 zwischen dem Kloster zu Dobriluck und **Reinharden von Rottwitz** wegen einiger in dem Dorffe Grawtitz gelegenen Güter errichteten Vergleiche, als Zeuge beygewohnet. Das hierüber errichtete Instrument stehet beym **Ludwig** in Reliqu. MSCt. T. I. p. 73. u. f. f.

**Marquardsdorff**, (Rudolph von) ein Bruder des vorhergehenden; seiner wird ebenfalls bey dem **Ludwig** an angeführtem Orte Meldung gethan.

**Marquardt** (Christoph Albrecht), siehe **Marquardt** (Conrad Gottlieb)

**Marquardt** (Conrad Gottlieb), gebohren 1694 den 29 Sept. in Dollstädt auf Natangen, einem 3 Meilen von Königsberg in Preussen gelegenen Kirchdorff, woselbst sein Vater **Christoph Albrecht Marquardt** 21 Jahr Prediger gewesen, von dannen aber zu einer andern Gemeine nach Mühlhausen beruffen worden, allwo er sein Amt noch 13 Jahr mit vielem Seegen geführet. Seine Mutter war Maria eine gebohrne **Ritterin**, eines Richters aus Königsberg älteste Tochter. Nachdem

dem er zu Hause bis ins 17de Jahr treue Privat-Information genossen, kam er 1711 gegen den Herbst auf die Königsbergische hohe Schule, und als er daselbst sich in verschiedenen Sprachen und Wissenschafften, sonderlich der Welt Weißheit, Mathematick und Gottes-Gelahrheit, von theils noch lebenden berühmten Männern, als **Dr. von Sanden, Dr. Walthern, Dr. Schreiber, Dr. Seegers, Prof. Bläsing, Prof. Georgi, Dr. Hahnen, Dr. Quandten** und andern wohl unterweisen lassen, auch unter den meisten von nur genannten Professoren, öffentlich disputirt; so gieng er 1720. im August, über Dantzig, Berlin und Wittenberg nach Halle. Kaum war er daselbst im September angelanget, als er bereits des Weltberühmten Heßischen Regierungs-Rath **Wolffens** gründlichen Unterricht in allen Theilen der Welt-Weißheit und der Mathematick suchte, erhielte, und sich zu Nutze machte. Gegen das Ende desselben Jahres reisete er nach Jena, wurde allda im Ausgange des Decembers in der Philosophie Magister und kehrete nicht lange darnach wieder nach Halle zurück. Seine Umstände gestatteten ihm nicht, sich, so gern er es gewunschet, lange in der Fremde aufzuhalten, darum besuchte er 1721 im Herbst, Leipzig und Dreßden. Besahe die Bergwercke in Freyberg, und traff, nachdem er Wittenberg, Magdeburg, Helmstädt, Lüneburg, Hamburg und Lübeck besuchet, über Güstrow, Rostock, Stettin, den 24. Jenner 1722 in seiner Vater-Stadt in Königsberg gesund ein. Nicht lange hernach disputirte er vor die Reception in die Philosophische Facultät, de Harmonia præstabilita, eröffnete verschiedene Philosophische und Mathematische Collegia, übte sich im Predigen, und zeigete, daß er das, was er gelernet, gern zum gemeinen Nutzen anwenden wolte. 1724 im Junius wurde er zu einer Bedienung nach Lüneburg beruffen, wohin er sich auch über Berlin begab. Allein da ihn GOtt der hohen Schulen in seiner Vater-Stadt vorbehalten, so muste aus allen ihm geschehenen vortheilhafften Vorschlägen nichts werden. Vielmehr kehrete er, nach genossener vielfältigen Höflichkeit in Lüneburg, die er jederzeit mit Danck erkennet, im August nach Preussen über Lübeck zur See zurück, und setzte in Königsberg seine angefangene Arbeit theils fort, theils fieng er von neuen an, seiner Zuhörer Bestes zu befördern. Von welchem Fleiß er niemahls nachgelassen. Verlohr er bey seiner ersten Zurückkunfft aus der Fremde, seine Mutter im December 1722, so starb ihm bey seiner zweyten Heimkunfft sein Vater 1724. den 24. August. Und ob es gleich damahls schiene, GOtt würde ihn in seinen Weinberg, an seines Vatern Stelle beruffen; dennoch fehlete auch diese Hoffnung, biß endlich Se. Königl. Maj. in Preussen, ihn seines besondern Fleisses und seiner Gelehrsamkeit wegen 1730 im September zum ausserordentlichen Professor der Mathematick ernennete. Dieses Amt führet er annoch mit vielem Ruhm und so grossem Fleiß und Beyfall, daß viele seiner gewesenen Zuhörer, auf der Academie, in der Kirche, und in verschiedenen Collegiis die wichtigsten Bedienungen anietzt bekleiden; ohnerachtet er selbst noch keine Besoldung erhält. Wobey zu mercken, daß ihm nur gedachte Profeßion, schon 1727 zugefallen wäre, wenn ihm nicht eine fremde Philosophische Streitigkeit, daran behindert hätte. 1732 den 15 Jul. hat er sich mit Jungfer **Dorothea Stobbin**, seel. Stadt-Raths in Königsberg, David Stobben, jüngsten Tochter verheyrathet, mit welcher er in vergnügter Ehe, zur Zeit, 1739, ohne Leibes-Erben, lebet. Am Tage der Hochzeit beehreten ihn seine Zuhörer mit einer Abend-Musick, und einem wohlgesetzten Hochzeit-Gedichte. Seine Schrifften sind:

1) Philosophia Rationalis, Königsberg 1733 in 8.
2) Elementa Astrognosiæ in usus Academ. ebend. 1734 in 8 mit Figuren.
3) Dissertatio de harmonia præstabilita, 1722.
4) . . . de locis Geometr. solidis, 1726.
5) . . . de Systemate mundi vero nunquam determinando 1730.
6) . . . de Algebræ in Physica utilitate, cum fig. 1733.
7) . . . de Altimetria, cum fig. 1732.
8) . . . Theologiæ natur. ad officia & virtutes hominis applicatæ Specimina IX. in welchen er die Pflichten gegen sich selbst, durchgegangen, 1732 bis 1737.
9) . . . de iride, seu ejus phænomeno singulari 1735 viso
10) Zwey Leichen-Reden, eine, bey dem Begräbniß des Scudiosi Brünigs 1733, und die andere bey dem Sarge der Prof. **Güttherin**, so in Berlin 1738 gedruckt worden.

An den nützlichen Sammlungen, so in Königsberg 1735, 36 in 3 Theilen in 8 heraus gekommen, hat er nicht einen geringen Antheil, und jetzt ist er beschäfftiget, auf Anrathen hoher Gönner, seine Metaphysic drucken zu lassen, und einige Nachrichten von Prl. Mathematicis und dem Zustande der Mathematick in Preussen heraus zu geben, davon er schon im Königsbergischen Intelligenz 1737 Erwehnung gethan, wenn sich nur Verleger fänden. Seine Nachrichten von den nach Lappland geschickten Frantzösischen Gelehrten, die die Figur der Erden bestimmen solten, und dem darüber in der Mathematick entstandenen ungewöhnlichen Streit, so er in einigen Stücken des Königsbergischen Intelligentz-Wesens 1738 vorgetragen, haben ihm viel Ehre gebracht.

**Marquardus**, siehe **Marquard.**

**Marquart**, siehe **Marquard**, und **Marquardt.**

Marqvart

**Marquart**, (Gabriel Christoph) ein Magister in der Philosophie, und erwählter Rector der Schulen zu Lüneburg, studirte zu Leipzig, starb 1693 im 25 Jahre seines Alters, zu Schlaitz im Vogtlande, noch vor Antretung des obgedachten Amts, und hinterließ

1) Dissertat. de cura romanorum circa incendia, Leipzig 1689.
2) de cœna nuptiali veterum. ebend. 1692.
3) de epulo ferali veterum, ebend. 1693.
4) de variis appellationibus cœnæ funebris, Leipzig 1693 in 4.

Götze Theol. semisecular.

**Marquartstein**, eine an dem Fluß Acha in Ober-Bayern, in dem Rent-Amt München gelegene Stadt und Amt, nebst einem hohen Berg-Schlosse, so der ehemaligen Grafen von Hohen- und Marquartstein Residentz gewesen. Hund Stamm. T. I. Tromsd. Sie liegt zwischen dem Chiem-See, und der Gräntze von Tyrol, und soll vor Alters Claudia geheissen haben.

**Marquartstein** ein Geschlechte, siehe Hohenstein, im XIII. Bande p. 566.

**Marque**, ein kleiner Fluß im Wallonischen Flandern, welcher an den Gräntzen von Artois entspringet, und bey der Abtey Marquette unterhalb Rissel in den Fluß Dyle fällt.

**Marque**, eine Abtey, siehe Marquette.

Marque, ein Zeichen. Die Kauffleute haben ihre gewissen Handels-Zeichen; also auch die Müntzmeister, und insgemein alle Handwercker, welche ihre Zeichen theils aus Obrigkeitlichem Befehl auf ihre Waaren zu schlagen schuldig sind, theils von selbsten ihren Vortheil (solches nicht zu unterlassen) dabey finden; denn, wenn ihre Waare gut, und das Publicum erst einmahl darauf gefallen ist, so kommt ein solches Zeichen in grosse Nachfrage, und folglich die Waaren in stattlichen Abgang, wie hiervon hundert Exempel anzuführen wären, auch so gar daß andere, die offt schlechtere, und daher wenig abgängliche Waaren machen, sich betrügerischer Weise solcher in Ruff stehenden Zeichen bedienen, dadurch auch ein und das andere mahl ihren Profit machen, das dritte mahl aber, so der Betrug vermercket wird, weiter keinen Vortheil daraus ziehen. Daß aber die Obrigkeit denen Handwercks-Meistern bey Straffe auflegt ihre Waare zu zeichnen, oder auch ihre Handwercks-Statuta selbsten solches erfordern, solches geschiehet darum, damit des Landes Manufackturen in Ruff bleiben, ein jeder Scheu trage, solche zu verfälschen, sondern gewärtig seyn müsse, wenn Klage darüber kommt, an seinem Zeichen erkannt, und darüber gestrafft zu werden.

Marqué, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset bey denen Musik-Verständigen bemercket.

**Marque** (Johann von) ein Niederländer, war ums Jahr 1616 an der Königlichen Capelle zu Neapolis Capellmeister. Besiehe *Lionardo Nicodemo* Addizioni alla Bibliotheca Napoletano del D. Nicolo Toppi, alle carte 72. siehe Macque (Giov. de) p. 104, welcher Nahme von beyden richtig sey, ist zu untersuchen.

**Marque** (la) ist der Nahme einer alten Familie in Bearn, welche gemeiniglich von Marca genennet zu werden pflegt. Der Stamm-Vater derselben, **Peter von Marca**, zeugte Hieronymum, Herrn von Doublet und la Palice, welcher um das Jahr 1341 lebte, und Petern II. verließ. Ein Ast dieses Geschlechts, aus welchem **Peter von Marca**, Ertz-Bischoff von Paris, entsprossen war, behielt den Nahmen Marca, und gieng mit dieses Peters Sohne, Galactorio aus. Siehe Marca, (Peter von), p. 1180 u. ff. Die andere Linie aber, welche sich in Castelnau von Magnoac niedergelassen, veränderte den gedachten Nahmen um die Mitte des 16 Jahrhunderts in la Marque. Diese letzte hat sich wieder in 6 Aeste getheilt, nemlich 1) la Marque-Tillader, aus welcher 1715 der Abt Johann Maria de la Marque-Tillader, ein Mieglied der Academie Françoise, wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt gewesen, 2) de la Marque-Gensac, 3) de la Marque-Esconville, 4) de la Marque-Manens, 5) de la Marque-Montaut, 6) de la Marque-Doubler.

**Marqueda**, Königin aus Arabien, so zu dem wegen seiner unvergleichlichen Weißheit beschriehenen König Salomon im Jahr der Welt 2956. oder 992. Jahr vor Christi Geburth nach Jerusalem kam, auch dieses Königs Klugheit noch viel grösser als den Ruff von selbiger in der That fande. Einige nennen diese Marquedam auch Nicaulam.

Marque de Repetition ist ein Frantzösisch Wort, und heisset ein Wiederhohlungs-Zeichen.

Marque du Silence, ist ein Frantzösisch Wort, und heisset ein Stillschweigungs-Zeichen.

**Marquemont**, (Dionysius Simon von) Cardinal und Ertz-Bischoff zu Lion, war von Paris gebürtig und ein Sohn Dionysii, eines Königlichen Secretarii, zu Anfang der Regierung Königs Heinrichs IV. begleitete er den nachmahligen Cardinal de Perron nach Rom, allwo er Auditor rotæ wurde. Hierauf gieng er mit dem Herrn von Silleri nach Florentz, wegen der Vermählung gedachten Königs Heinrichs IV. mit der Maria de Medicis zu negotiiren, weswegen ihm der König Ludewig XIII im Jahr 1612 das Ertz-Bißthum von Lion gab. Er schickte ihn auch 1617 als einen ausserordentlichen Ambassadeur an den Römischen Hof, allwo er nach langem vergebenen Anhalten im Jahr 1626 von dem Pabst Urban VIII den Hut bekam, aber 8 Monat darauf im 54 Jahr seines Alters daselbst verstarb. Ausser dem, daß er viele Klöster aufgerichtet, verschiedene Synodos und Kirchen-Visitationen gehalten, und auch öffters selbst geprediget, ist sonderlich diese Anordnung merckwürdig, nach welcher einmahl die Woche gewisse Doctores in seinem Hause zusamen kamen, welche sich über den Zustand seiner unterhabenden Kirchen Diöces berathschlagen musten. Seine Schrifften aber sind:

1) Remontrance faite de la part du Clergé de France à la Royne mere du Roy en faveur des Eveques & Ecclesiastiques de Bearn, Paris 1616 in 8.
2) Lettres écrites au Roy & à M. de Puysieux pendant son Ambassade à Rome depuis 1617 jusque 1626 in 4 Bänden in Fol. die aber noch im MSct. liegen.

Sammarthan. Gall. Christ. tit. I, p. 326. Saint Aubin

*Aubin* hist. eccles. de Lyon. le Nassor T. II, III, IV, V. Palatii fasti T. IV. Le Long. Bibl. histor.

MARQVER, **zeichnen**, was es bey denen Kaufleuten heisse, siehe unter dem Wort Zeichnen.

**Marquer**, wird in Ball-Häusern und bey Billard-Spielen derjenige genannt, welcher die gewonnenen und verlohrnen Augen derer Spieler zählet, und die Partien anschreibet.

MARQVER, Cheval qui marque, sagt man von einem Pferde, so sein Alter mit einem schwartzen Fleck an denen Zähnen anzeiget.

MARQVERITE, siehe **Gänse-Blumen**, im X Bande p. 42.

**Marques** (Johann) siehe **Marquez**.

MARQVESITA DEL PLOMO, siehe **Bley**, im IV Bande p. 140.

**Marquest** oder **Marquetia** (Anna von) eine Nonne vom Dominicaner-Orden, in dem Kloster zu Poissi, war zu Eu in der Ober-Normandie gebohren, und redete die Griechische und Lateinische Sprache, schrieb auch einen artigen Vers. Sie lebete zu des berühmten **Ronsard** und **Donats** Zeiten und soll im Jahr 1588 gestorben seyn. Man hat einige von ihren Gedichten im Jahr 1561 herausgegeben, bey welchen **Maria de Fortia**, eine Nonne in eben diesem Kloster, eine Vorrede hinzugethan. Sie selbst starb 1588. du Maine bibl. Fr. Ludw. Jacob bibl. fœm. Augustin. *della Chiesa* theat. des Dames savantes. Hilar. de Coste eloges de Dam. illustr.

**Marquestald** (Frantz) ein Frantzös. Jesuit aus der Diöces Toulouse, trat 1580 zu Paris in die Gesellschaft, lehrte 6 Jahr die Philosophie, gab 17 Jahr einen Prediger ab, u. ward, nachdem er in verschiedenen Collegiis Rector gewesen, Provincial von Toulouse. Er wohnte der 6 und 7 General-Ordens-Versammlung bey, und muste darauf mit der Spanischen Braut **Anna Isabella** nach Spanien ziehen, weil er ihr zum Beicht-Vater mit gegeben worden. Nach 6 Jahren kam er wieder aus Spanien zurück, ward Rector des Collegii zu Tournen, und starb 1634 den 28 Julii über 70 Jahr alt. Seine Schrifften sind:

1) Exercitium spirituale super 10 punctis præcipuis vitæ Christianæ, Lissabon 1619 in 8. so zu Paris 1620 Frantzösisch heraus gekommen.
2) Inconsiderantiam temere ruentis animi omnium malorum causam esse.
3) Ars a Deo id, quod petimus, certo impetrandi.

Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Marquet**, ein gelehrter Frantzose, Abt und Mit-Glied der Theologischen Facultät oder der so genannten Sorbonne zu Paris; von diesem ist bekannt Discours sur l' esprit de la Societé, presenté a M M. de l' Academie Françoise 1735.

**Marquetender**, siehe **Marketenner**.

**Marquetennet** (Jagd-) siehe **Jagd-Marquetender**, im XIV Bande p. 163. u. f.

**Marqueterie**, Italiänisch *Tarsia* und *Tausia*, ist die Frantzösische Benennung einer Art der Musiv-Arbeit, da man aus vielen kleinen Täflein Holtz gantze Figuren und Bilder zusammen setzet, und sie gar wohl passend auf einen andern Grund oder Futter von Holtz mit gutem Englischen Leim befestiget. Bey uns Deutschen wird solches die **eingelegte Arbeit** genennet. Es erfordert diese Arbeit mehr Gedult und Fleiß als grosse Kunst, weil sich darinnen gantz wohl nach eines andern Zeichnung arbeiten lässet. Doch ist nicht zu leugnen, daß diejenigen weit mehr die andern an Schönheit übertreffen, welche die Zeichnung und Mahlerey wohl verstehen. Man gebrauchet sie an Tischen, Betten, Schräncken und andern dergleichen Hausrath. Diese Stücke werden zuförderst aus recht trocknem Tannen- oder Eichen-Holtz in der verlangten Form verfertiget, und damit dieses Futter sich nicht so leichte werffe, so nimt man keine gar zu lange Stücke darzu, und setzet selbige noch über dieses aus vielen Theilen in die Verkehrung zusammen. Hierauf säget man allerley Holtz, womit man auslegen will, etwan $\frac{1}{10}$ Zoll dicke in unterschiedene Blätter, leimet darauf die Zeichnung der Forme, so man daraus machen will, und schneidet sie mit feinen Laub-Sägen aus, welches ausgeschnittene sodann aufgeleimet wird. Diese Kunst hat ihren Anfang in Italien genommen, woselbst die besten Dinge von dem **Raphael d' Urbino**, **Philipp Brunelesco** und **Benedetto da Majano** gemachet worden sind. Es waren aber dieser ihre Wercke nichts als schwartz und weiß. Hierauf hat **Giovanno Veranese**, der zu **Raphaels** Zeiten in dem Vatican zu Rom gearbeitet, diese Kunst um ein merckliches verbessert, indem er den Vortheil erfunden, das Holtz durch gekochte Farben und Oel auf allerhand Weise und beständig, auch durchdringend zu färben. Hierdurch ahmete er weit besser denen Gemählden nach, und verfertigte allerhand perspectivische Sachen. Aus Italien kam diese Kunst nach Franckreich, und hat daselbst **Johann Mace**, von Blois gebürtig, die allervollkommenste Stücke dieser Arbeit gemachet. Denn man hat endlich, um die Schattirung desto besser zuwege zu bringen, das Holtz zu brennen gesuchet, ohne selbiges sehr zu verzehren, indem man es in warmen Sand geleget, oder in Kalck-Wasser, oder in Schwefel-Oel anlauffen lassen. Heut zu Tage suchet man alle Sorten von Holtz zusammen, deren es gar mannigfaltige von den schönsten lebhafften natürlichen Farben nicht nur in Indien, sondern auch in Franckreich, Engelland und Deutschland giebet, und haben sich in dieser Kunst nunmehro auch die Engeländer hervor gethan. Ja die Deutschen selbst sind hierinnen nicht die unerfahrensten, und wird solche Arbeit in Nürnberg gar künstlich verfertiget, welche man so gar mit bunt gefärbten Stroh nachzumachen gesuchet. Siehe auch **eingelegte Arbeit**, VIII Band p. 548. ingleichen **Musaische Arbeit**.

**Marqueria** (Anne von), siehe **Marquest**.

**Marquetta**, siehe **Marquette**.

**Marquette**, Lat. Marquetta, eine Weibliche Cistercienser Abtey 1½ Meilen von Ryssel in Flandern in dem Bischoffthum Tournay, am Flusse Dyle, ist 1226 von **Ferdinand**, Grafen von Flandern, und dessen Gemahlin, **Johanna** gestifftet. Sie hieß sonsten *Reclinatorium* oder *Bona requies B. M. Virginis*, und lag an der Strasse nach Cortryck nicht weit von Pont a Marq,

wes-

wesregen sie im Jahr 1227 nach obgedachtem Marquette verleget werden, wiewohl erst um 1236 der Einzug dahin erfolget, weilen zu der Zeit die neu angelegten Gebäude daselbst erstlich fertig worden. Die Aebtißinnen sind gewesen:

1. Bertha von Marbais, st. 1247.
2. Maria von Rayssi, resignirte 1257 st. 1268.
3. Oda von Maigny, st. 1279.
4. Eustachia von Prats von 1279. st. den 5 Oct. 1285.
5. Johanna von Maurin, st. 1287.
6. Bertha oder Beatrix von Croix, st. 1294.
7. Agnes Nepveux oder le Neveu, st. 1311.
8. Margareta Toruret oder Maria Touret, st. 1317.
9. Elisabeth von Croix, st. 1328.
10. Mathildis de la Haye, st. den 3 Julii 1332.
11. Petronilla von Paris, st. 29 Oct. 1354.
12. Johanna von Bailly, st. 16 Aug. oder Jul. 1366.
13. Beatrix de Metre, st. 15 Sept. 1369.
14. Mathildis von Morfontaine, st. 1375.
15. Clara von Ronne, resignirte 1377. starb 1383.
16. Nicasia von Thiculaine, st. 5 Sept. 1379.
17. Margaretha von Anthoing, st. 6 Sept. 1383.
18. Johanna, st. 19 Dec. 1385.
19. Maria Licques oder von Linx, st. den 13 October 1386.
20. Maria Meuton, st. 23 Dec. 1427.
21. Agnes von Hocron oder von Haucron, st. 13 Febr. 1461.
22. Johanna von Quienville, resignirte 1480 oder 1481.
23. Egidia Dadizella oder von Badizelle, st. 1505 oder 1506.
24. Catharine von Berghe, st. 20 Jul. 1507
25. Marie von Waes, st. 28 Apr. 1511.
26. Philippe von Latre, st. 10 Sept. 1540.
27. Agnes von Croix, st. 3 Nov. 1558 oder 1559.
28. Margarete von Bachimont d'Amiens, st. 1 May 1596.
29. Antonia von Maulde vom 4 Aug. 1596 st. 2 Dec. 1609.
30. Jacoba von Bailleul, st. 11 Dec. 1617.
31. Margarethe du Chastel, st. den 18 May 1647.
32. Eleonora Triest von Rudershove, st. 3 Jenner 1658.
33. Ludovica von Gand, st. 18 oder 28 Jul. 1683.
34. Elisabeth von Crevant d' Humieres von 1684. st. 1707.
35. Josepha du Blois vom 24 Dec. 1707.

Sammarthani Gall. Christ. Tom. III. p. 313 sqq.

**Marquez** (Anton), ein Spanischer Augustiner-Mönch aus Urgel in Catalonien, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab seine Predigten, die er im Collegio zu Perpignan gehalten hatte, unterm Titel: Asuntos predicables sobre los tres majores estados de la Iglesia, saber del sacerdote, Predicador y Obispo zu Tarragona 1636 in 4 heraus. Antonius Bibl. Hisp.

**Marquez** (Christoph), ein Spanischer Carmeliter-Mönch, aus Madrit, war Diffinitor von Castilien, starb zu Madrit den 20 October 1632 im 66 Jahre seines Alters, und ließ Tesoro de ignorantes, Madrit 1614 in 8, übersetzte auch Paul Aresii Tr. de purgatorio ausm Italiänischen ins Spanische. Antonius Bibl. Hisp.

**Marquez oder Marques** (Johann), ein Spanier von Aragonien, war aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, und trat zu Valenzia in den Dominicaner-Orden. Wegen seiner rühmlichen Eigenschafften nahm ihn König Ferdinand II. von Aragonien 1476 zum Kirchen-Rath, Beicht-Vater und Hofprediger an, und ernennte ihn 1494 zum Bischoff von Patti in Sicilien, wo er im Monat April 1499 aus diesem Leben schied. Er hat einen Band gelehrter Predigten hinterlassen. Lopez P. III. Lib. 3. c. 33. Diagus p. 220. Roch. Pierre Sicil. Sac. Lib. 3. p. 311. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 893.

**Marquez** (Johann), ein Spanischer Eremite, von Madrid, war der Theologie Professor zu Salamanca, bey dem Könige in Spanien Hoff-Prediger, Censor über die Glaubens-Sachen, und in dem Kloster zu Salamanca Prior, und starb den 17 Jenner 1621, im 56 Jahre. Er schrieb

1) Gubernatore Christiano, Salamanca 1612 und 1619 in Fol. Alcala 1634. Madrit 1640. Es kam solches Werck auch im Italiänischen durch Martin von St. Bernhard zu Neapel 1646 in Fol. und im Frantzösischen durch den Lothringischen Rath von Virion zu Nancy 1621 heraus.
2) über den 125 Psalm, Medina 1603 in 4.
3) über den 136 Psalm, Salamanca 1610 in 4.
4) Origen de los Padres Ermitannos de S. Agustin, Salamanca 1618 in Fol. und von Innoc. Rampin Italiänisch übersetzt, Turin 1620 in Fol.
5) Das Leben Alphonsi de Horoczo, welches Thom. de Herrera zu Madrit 1648 in 8 heraus gegeben.

Seine noch ungedruckte Schrifften sind:

6) Modo que se a de guardar en predicar à los Principes, dessen Hier. Quintana de rebus Matritens. gedencket.
7) Tratado del iuramento acerca de defender la pureça de la conception de nuestra Sennora.
8) Comcedia Sacra de immaculatæ conceptionis Deiparæ Virginis mysterio, von welcher Joh. Ant. Velasquez de Maria immac. Lib. 5. Disc. 3. gedencket.

Es leget ihm zwar der Autor Anastasis Augustinianæ auch einen Commentarium super Josuam, ingleichen über den Tacitus bey, welches aber sehr zweiffelhaft. Antonius Bibl. Hisp. Witte diar.

**Marquez de Careaga** (Guterius), siehe Careaga, im V Bande p. 819.

**Marquez Torres** (Frantz), siehe Torres.

**Marquis**, *Marchio*, ist in Franckreich der Titel desjenigen, welcher ein ansehnlich Gebiet besitzt, das durch ein Königliches Diploma zu einem

nem Marquisat oder Maragrafthum, Lat. Marchionatus, erhöhet worden ist. Der Ursprung kommt von denen Fränckischen Königen oder Kayssern, und dem Deutschen Worte Marckgraf; massen vor diesem solcher Titel nicht erblich, auch nicht auf Lebens-Zeit, sondern nur von denen geführet worden, die als Befehlshaber einem Gräntz-Orte vorgestellet waren. In Engeland, woselbst der Titel auch gebräuchlich, aber nur gantz wenigen gemein ist, haben die Marquis unmittelbar ihre Stelle nach den Herzogen, und also vor den Grafen; in Franckreich aber nach den Grafen. Doch bescheiden sich die vernünfftigen Franzosen selbst, daß sie zwischen einem Deutschen Marggrafthum, und einem Französischen Marquisat einen Unterscheid machen, und daher die Deutschen Marggrafen niemahls les Marquis, sondern les Marggraves betitteln. In Spanien, allwo, wie in Italien, der Titel gar gemein ist, gehen die Marquesi vor denen Grafen.

**Marquis** oder **Marquais** (Jacob), ein Niederländischer Edelmann, von Arras, war daselbst in St. Vedasti Abtey, Groß-Prior, und im Stifft Martini zu Dornick Abt, und starb den 9 May 1604. Er hat verfertiget

1) Comment. in regulam S. Benedicti;
2) Speculum pastorum;
3) de institutione novitiorum;
4) Predigten;
5) Gesta Abbatum S. Martini Tornacensis, so noch in der Abtey in Handschrifft befindlich.
6) Gesta Abbatum Monasterii S. Vedasti, so ebenfalls noch ungedruckt sind.

**Witte** diar. **Andreä** Bibl. Belg. **Sander. Le Long.** Bibl. histor.

**Marquis** (Johann), ein Medicus von Coindrieux sur Rhone gebürtig, practicirte erstlich zu Vienne in Dauphine, und wurde im Jahr 1583 Principal des Collegii, welches der Cardinal **Bertrand** zu Paris gestifftet. Er war ein grosser Freund von **Justo Lipsio** und andern gelehrten Männern, starb im Jahr 1625, in dem 72sten Jahre seines Alters, und verließ seine Continuation der Chronologie des **Genebrandi**, so biß auf das Jahr 1609 gehet, nach sich. *Chorier* hist. du Dauphiné. **Maine.**

**Marquisat**, siehe **Marquis.**

**Marquisat de St. Empire**, des heil. Reichs Marggrafthum, ist eine von den 17 Niederländischen Provinzen, so nur in der Stadt Antwerpen und umliegenden Ländern bestehet.

**Marquise**, ist ein besonderer Ueberzug über ein Zelt, solches damit vor der Hitze oder dem Regen zu bewahren.

**Marr**, eine Grafschafft, siehe **Mar**, p. 1157.

**Marra**, eine kleine Stadt in Syrien, siehe **Maara**, p. 6 u. f.

**Marra** (Alexander della), ein Patritius aus Neapolis, oder nach andern aus Bari, war beyder Rechten Doctor, wurde 1488 Ertz-Bischoff zu St. Severina, wohnte 1494 der Crönung **Alphonsi** II zu Neapel bey, richtete den vor Alter baufälligen Ertzbischöfflichen Pallast von Grund aus neu auf, und starb 1498 nach löblicher Verwaltung seines Ertzbischöfflichen Amts. **Toppi** Bibl. Napol. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 485.

**Marra** (Anton von), ein Patriticius aus Baroli, ward ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, und predigte in den vornehmsten Städten Italiens mit vielem Beyfall. Nachdem er 1706 Bischoff zu Carniola worden, bewieß er sich sehr eifrig, stifftete ein Seminarium, bauete etliche Pfarr-Kirchen, und erweiterte in der Stadt, il Castle genennet, den Bischöfflichen Pallast. Er starb zu Carniola, dahin er sich aus Neapel kranck bringen lassen, 1714 den 13 Mertz. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VI. p. 473.

**Marra** (Donatus), ein Eremit St. Augustini, von Benevento im 16 Jahrhundert, hat herausgegeben

Enarrationes in hymnos, qui cantantur in ecclesia per annum, 1578 in 4.

**Toppi** Bibl. Napol.

**Marra** (Ferdinand della), Herzog von Guardia, und Bruder des hernachfolgenden Franz **Maria**, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb de nobilibus familiis Neapoli extinctis. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 236.

**Marra** (Frantz della), ein Neapolitaner, wurde Bischoff zu Anglona, und 1330 Ertzbischoff zu Cosenza. Er war von tapfferem Muth, und verfochte die Jurisdiction seiner Kirche mit Nachdruck, sonderlich was die Kirche S. Lucidi betraf, und starb 1353. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 90 und Tom. IX. p. 220.

**Marra** (Frantz della), war zu Gvardia aus einem vornehmen Geschlechte gebohren, wurde Theologiä Doctor, Protonotarius Apostolicus, und nach ein und andern verwalteten Ehrenstellen mehr 1696 Bischoff zu Motola, starb aber daselbst noch in ermeldten Jahr im Monat August. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 163.

**Marra** (Frantz Maria della), ein Neapolitaner von Adel, ward 1620 Bischoff zu Ascoli, starb aber 4 Jahr darnach. Unter seinen Brüdern war **Placidus** Bischoff zu Melphi, und Päbstl. Nuncius am Kayserlichen Hofe. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VIII. p. 236.

**Marra** (Pius della), ein Neapolitanischer Abt, Rechtsgelehrter und Theologus, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Propugnaculum fidei catholicæ;
2) Vna opera pia, per la salute del corpo humano.

**Toppi** Bibl. Napol.

**Marra** (Placidus von), ein Neapolitaner und ein Sohn **Johann Donats**, war V. S. Referendarius, wurde 1594 Bischoff zu Molfetta, hielt einen Synodum, vermehrte die Bischöfflichen Einkünffte, und ließ sich daneben die Verbesserung seiner Kirche nicht wenig angelegen seyn. Unter Pabst **Paul** V war er viele Jahr lang Nuncius am Kayserlichen Hofe, und starb den 2 December 1620 zu Molfetta im 60 Jahr seines Alters. **Bosca** de Statu Bibl. Ambros. p. 31. **Joh. Bapt. Ursus** in lib. Inscript. **Mandosius** und andere mehr gedencken seiner mit vielem Ruhm. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 940.

**Marra** (Placidus della), Bischoff zu Melphi, siehe **Marra** (Frantz Maria della).

**Marra** (Vincentz della), ein Neapolitaner, und

und anfangs Abt der Congregation Canonicorum Lateranensium, hernach 1695 Bischoff zu Alessano, starb 1712 im Monat April. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 93.

**Marrabet**, ein Africanisch Königreich, welches vor diesem zu Abißinien gehörte, iehо aber seinen eigenen König hat. **Hübn.** in Geogr. P. II. p. 640.

**Marraccius** (Ludewig), siehe **Maraccius**, p. 1161 u. f.

**Marradio** (Sylvester von), ein Dominicaner aus Toscana, hat um 1500 floriret, und Speculum veri & humilis prædicatoris revelatum geschrieben. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. I. p. 895.

**Marradon** (Bartholomäus), ein Spanischer Doctor Medicinä zu Marchena in Sevilien, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Dialogo del uso del tabaco y del chocolate y otras bebidas, Sevilla 1618 in 8. so auch im Französischen zu Paris 1643 in 4 heraus gekommen. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Marrajo**, ein Meer-Fisch mit einem so weiten Rachen, daß er einen Menschen gantz verschlingen kan. *Acad. Fr.* Vielleicht ist es derselbe, welchen die Franzosen Requiem, die Holländer Haey, die Americaner Tuburon nennen.

**Marram**, ein Städtlein in Syrien, siehe **Maara**, p. 6 u. f.

**Marramaque** (Anton Pereira), ein Portugiese, wie es scheinet, hat einige Werckgen, die im Indice Hispaniæ expurgatorio stehen, geschrieben, als:

1) Sobre aquel verso de David, Lex Domini immaculata &c.
2) Sobre el poder del sumo Pontifice en materia de las encomiendas de las ordenes militares,

nebst einigen andern mehr, wenn er aber gelebt, wird nicht angemerckt gefunden. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Marran**, siehe **Marane.**

**Marrana**, la **Marrana**, vorzeiten **Crabra**, oder *Aqua Crabra*, ein kleiner Fluß in Campagna di Roma, in Italien, welcher bey der Grotta ferrata entspringt, und 2 Meilen von Rom gegen Osten in die Teverona fällt.

**Marrane**, oder **Marran**, ist ein schimpfflicher Nahme, welchen man in Spanien denjenigen giebt, die von Jüdischer oder Mohrischer Abkunfft sind, oder wenigstens in diesem Verdacht sind, **Du Cange** meinet, es komme von dem Syrischen Maranatha her, andere leiten es aus dem Saracenischen. *Acad. Fr.* Siehe auch **Maharam Motha**, p. 249 u. f.

**Marrani**, siehe **Maharam Motha**, p. 249 u. f.

Marrano (Monte), siehe *Monte Marrano.*

**Marrapha** (Anton), ein Dominicaner aus Apulien, insgemein von **Marrina**, seiner Geburts-Stadt, und einem Schlosse zwischen Ostuni und Monopoli gelegen beygenannt, florirte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, war Magister Theologiä, hielt sich meistens zu Neapel auf, wo er des Collegii St. Dominici Recktor war, und die Metaphysick profitirte. Er hat ein Werck des Titels: Opus de anima sine dubio novum & omnino divinum, in 4 Büchern zu Neapel 1550 in 8 herausgegeben. **Toppius** in Bibl. Napol. und andere legenihm auch noch Commentaria in libros Metaphysicæ bey, die aber zu Neapel vielleicht noch in Handschrifft liegen. Auf der General-Ordens-Versammlung zu Rom 1542 hat sich ein **Anton von Martina** als Magister Theologiä und Diffinitor mit befunden, welcher mit obigem einerley zu seyn scheinet. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 136.

**Marrasium**, war vorzeiten eine Stadt in Persien. Sie soll ietzo **Marazu** heissen, und in der Provintz Farsistan, nicht weit von der Stadt Persepolis, ietzo Sesistan liegen.

**Marrassen**, heist wegen geringer Sachen halber zancken.

**Marravedi**, eine Müntze, siehe **Maravedi**, p. 1174 u. f.

**Marre** (N. de la) ein Parlaments-Advocat zu Rouen, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, uud schrieb Chronica urbis Rotomagensis vom Jahr Christi 94 bis 1555. Es ist selbige in **Gabr. du Moulins** histoire des conquêtes des Normans, die zu Rom 1658 in Fol. gedruckt, mit angehänget. **Le Long** Bibl. hist.

**Marrevadis**, eine Müntze, siehe **Maravedi**, p. 1174 u. f.

**Marrey** oder **Marronis** (Johann), ein Englischer Carmeliter-Mönch, von seinem unweit Doncastre in Yorck gelegenen Geburts-Orte zugenannt, hat zu Oxford studirt, und ist zu Doncastre 1407 den 18 Mertz gestorben. Seine Schrifften sind:

1) Lectura Sententiarum.
2) Tabula originalium.
3) Compendium originalium.
4) in Valerium Martialem.
5) contra Wiclefistas.
6) Sermones & quæstiones.

**Balæus** de Scriptor. Angl. **Trithem.** de Scriptor. Eccles.

**Marrhamus.** oder **Marhamus** (Radulf), ein Englischer Augustiner-Mönch, lebte um das Jahr 1380, und verfertigte

1) eine Chronicke unter dem Titul: *Manipulum chronicorum.*
2) viele Predigten und a. m.

**Balæus** de Scriptor. Angl. **Hoffmann** Lexic. univers.

**Marria**, eine Grafschafft, siehe **Mar**, p. 1157.

**Marriche** oder **Mariche**, eine Stadt, welche **Ptolemäus** in Parthien setzet, und von **Salmasio** vor des **Plinius** Mania oder Maria gehalten wird. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II. p. 822.

**Marrienne**, eine Landschafft in Savoyen, durch welche der Fluß Arco gehet, und einen Bischoff hat.

**Marrier** (Martin), ein Franzose, war Prior in dem Kloster S. Martin des champs zu Paris, und starb 1644. Er schrieb

1) Bibliothecam Cluniacensem, welche **Andreas du Chesne** mit Anmerckungen herausgegeben, Paris 1614 in Fol.
2) historiam monasterii S. Martini de Campis, ebend. 1637 in 4.

**Le Long.** Bibl. histor.

**Marrigger**, **Marigger**, ein Städtgen und Amt auf der Dämischen Halb-Insel Jütland, im Bischeffthum Arrhausen.

**Marris**, eine Provintz in Nord-Schottland, nebst dem Titel einer Grafschafft.

**Marrisylva**, siehe *Asperula*, im III Bande, p. 1881 u. f.

**Marro, Metauro**, Lat. *Metaurus*, ein Fluß in Calabria ultra, in Neapolis, welcher im Apenninischen Gebirge entspringet, und sich in das Toscanische Meer ergeust.

**Marrochianus** (Samuel), siehe **Samuel.**

**Marrolini**, siehe **Prierias.**

**Marron** (Don Alonso), war in dem vorigen Jahrhunderte Königl. Spanischer Ober-Kriegs-Zahlmeister, ein Minister, welcher gegen seinen Herrn und König nach Pflicht und Gewissen handelte, so daß niemahlen einige Klage weder von Officirern noch Gemeinen wieder ihn geführet werden konnte, und, ohnerachtet er allen das Ihrige gab, dennoch in einem allgemeinen übeln Ruff war. Welche üble Meinung aber er sich bloß dadurch zu wege brachte, weil er in allem Thun und Lassen, bey denen, mit welchen er umgehen muste, gar zu scharff war, und nur alles auf Catonische, das ist, ernsthaffte Manier tractiren welte.

Marron Canis, siehe *Canis Marron*, im V Bande p. 546.

**Marronis** (Johannes), siehe **Marrey.**

**Marroquin** (Frantz), erster Bischoff zu Guatimala in Nord-America, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts floriret, und Doctrina Christiana en lengva Utlateca geschrieben, Mexico 1556 in 4 **Antonius** Bibl. Hisp.

Marrubiastrum, *Marrubiastrum vulgare, Pit. Tournefort. Sideritis Alsines Trissagimis folio. C. B.* Deutsch **schwarzer Andorn.** Ist ein Kraut, das einen Stengel etwan des Fusses hoch treibet, der ist viereckigt, etwas rauch, und stösset Zweiglein von sich, die sich zur Erde beugen. Seine Blätter sehen aus, als wie die an der Allsine, sind aber viel grösser, und an dem Rande ausgezackt. Die Blüthen sehen, als wie kleine Rachen, oder, sie sind wie Röhrlein gestaltet, welche oben in zwey Leffzen zerspalten, von Farbe blau, und stehen in ziemlich rauchen Kelchen, welche als wie Hörnlein sehen. Wann diese Blüthen vergangen, so folgen auf eine jede vier zarte Saamen, die fast gantz rund, und in einer Hülse stecken, welche der Blüthe zum Kelche gedienet hat. Ihre Wurzel ist klein und mit zarten Fasen besetzet. Dieses Kraut wächst auf dem Felde. Es reiniget und dienet zu denen Wunden. Das Wort Marrubiastrum kommt von Marrubium, dieweil die Blüthen dieses Krautes denen Blüthen des Andorns ähnlich sehen.

Marrubiastrum vulgare, *Pit. Tournefort.* siehe *Marrubiastrum.*

Marrubii, siehe *Marruvii.*

**Marrubium**, eine Stadt, siehe **Marruvium.**

**Marrrubium**, siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium, siehe *Branca Lupina*, im IV Bande p. 1000.

Marrubium, *Matth. Dod.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium acutum, siehe Panax Coloni.

Marrubrium agreste, vel 3. *Trag.* siehe *Stachys.*

Marrubium album, *J. B. Raji* Hist. siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium album, sive *Prassium, Offic.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155. u. ff.

Marrubium album odorum, *Lob. Ad.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium album vulgare, *C. B.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u ff.

Marrubium Alysson dictum, siehe *Alyssum*, im I Bande p. 1624.

Marrubium aquaticum, siehe *Panax Coloni.*

Marurbium aquaticum, *Ger. emac.* siehe *Lycopus*, im XVIII Bande p. 1455.

Marrubium aquaticum alterum, *Park.* siehe *Lycopus*, im XIIX Bande p. 1455.

Marrubium aquaticum quorundam, *J. B.* siehe *Lycopus*, im XIIX Bande p. 1455.

Marrubium aquaticum vulgare, *Park.* siehe *Lycopus*, im XIIX Bande p. 1455.

Marrubium aquatile, *Dod. Trag. Ad.* siehe *Lycopus*, im XIIX Bande p. 1456.

Marrubium candidum, *Trag.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium Cardiaca dictum, forte primum Theophrasti, *C. B.* siehe *Branca Lupina*, im IV Bande p. 1000.

Marrubium fœmina, *Brunf.* siehe **Andorn**, im II Bande p. 155 u. ff.

Marrubium majus, vel *primum*, *Trag.* siehe Ballote, *Matth. Fuchs.* im III Bande p. 237.

Marubium mas, *Brunf.* siehe *Branca Lupina*, im IV Bande p. 1000.

Marrubium montanum primum, *Thal.* siehe *Salvia Alpina*, *Tab.*

Marrubium nigrum, sive *Ballote*, *J. B.* siehe *Ballote*, im III Bande p. 237.

Marrubium nigrum fœtidum, Ballote Dioscoridis, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe *Ballote. Matth. Fuchs*, im III Bande p. 237.

Marrubium palustre glabrum, *C. B.* siehe *Lycopus*, im XIIX Bande p. 1455.

Marrubium palustre villosum, *C. B.* siehe *Lycopus.* im XIIX Bande p. 1455.

Marrubium primum, *Trag.* siehe *Ballote. Matth. Fuchs.* im III Bande p. 237.

Marrucini, waren ehemahls gewisse Samnitische Völcker in Italien. Sie hatten die Veltinos gegen Westen, und die Frentanos gegen Osten zu Nachbarn, und wohnten am Fluß Aterno, in der Gegend, wo Abruzzo citra im Königreich Neapolis liegt. Ihre bekannte Städte sind Teate, ietzo Chieti, und Aternum, ietzo Pescara. **Plin.** Hist. Natur. L. XV. c. 19. **Strabo** L. V. **Sigon.** de antiqu. Jur. Ital. I, 9. **Sil. Ital.** L. VIII. p. 520. **Leand. Albert** Ital. p. 399. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I. p. 762.

Marruvii, oder wie sie auch geschrieben werden, *Marrubii*, waren eine Nation derer Marsorum, und hatten ihren Nahmen von ihrer Haupt-Stadt Marruvio oder Marrubio. Es lag diese an dem Lacu Fucino, oder ietzigen lago di Celano, und zwar auf dessen Östlichen Seite, ist aber nunmeh-

ro gäntzlich, bis auf einige geringe Spuren, vergangen. Strabo lib. V. Dionys. Halic. lib. I. p. 12. Silius Ital. L. 8. v. 505. Cellar. Geogr. antiqu. L. 2. c. 9.

Marruvium, oder *Marrubium*, war vorzeiten eine Stadt im Latio in Italien. Ist ietzo ein Castell Morea genannt, in Abruzzo oltra des Königreichs Neapolis, am Fluß Liris, ietzo Garigliene, 5 Meilen vom Lago Fucino.

Mars, Griech. Ἄρης, der Heyden Kriegs-Gott, dessen Lateinischen Nahmen einige von Mavors, herleiten, weil das Manns-Volck eigentlich zum Kriege erfodert werde, Isidorus lib. VIII. Etym. cap. 10. oder auch von dem alten Osischen Wort Mamers, welches mit Mars einerley ist, siehe oben p. 820, nur daß es per syncopen kürtzer gemacht zu seyn scheinet. Varro de L. L. lib. IV. cap. 10. Festus lib. XI. Andere suchen diesen Nahmen von der Griechischen Benennung Ἄρης herzuleiten, zu welchem nach Art der Phrygier, von denen die Römer abstammeten, das M gesetzt worden. Vossius Theol. Gentil. lib. II. cap. 33. Jedoch gehen andere noch weiter, nehmlich auf die Hebräische Sprache, und sagen, das Wort Mars käme her von maraz, *validus*. s. *potens fuit*, oder auch von mechares, *perdens*, *destruens*. Vossius ebend. c. 13. Allein wie solche Lateinische Benennung am wahrscheinlichsten von Mamers herkommt; also ist wohl die Griechische Zweifels ohne zu weit gesucht, wenn sie bald vom Hebräischen haram, *destruere*, bald von ariz, *terribilis* (Voss. Theol. Gentil. lib. II. c. 33 und in Etymolog. sub v. *Martius*.) bald von har, i. e. *homo montanus*, hergeleitet wird. Clericus ad Hesiod. Theog. v. 922. Betrachten wir seine Geburt, so werden Jupiter und Juno nach der gemeinsten Meynung für seine Eltern angegeben. Hesiod. Theogon. v. 921. Apollodor. lib. 1. c. 3. §. 1. ibi Thom. Gale, Hygin. Præfat. p. 9. Doch sind auch andere, welche wollen, daß ihn Juno allein, ohne alles Zuthun des Jupiters gebohren, weil sie diesem in dem Stück nichts nachgeben wollen, als er die Minerve blos aus seinem Kopffe herfürgebracht, deswegen sie denn diesen Mars auch allein empfangen und zwar durch blosses Anrühren einer Blume, so ihr von der Flora in den Olenischen Feldern gegeben worden. Ovid. Fastor. lib. V. v. 229. ibi Neapol. und noch andere halten zwar den Jupiter für seinen Vater, geben ihm aber dabey die Enyo zur Mutter. Phuraut. de nat. Deor. cap. 21. ibi Thom. Gale. Betrachten wir ferner dessen Vaterland und Auferziehung, so war jenes Thracien (Ovid. Fastor. V. v. 257.) und die, so ihn auferzog, war nach des Pausanias Zeugniß Lacon. cap. 19. die Thero, welche sich so ferne sehr wohl für ihn schickte, als solche dem Nahmen nach so viel, als die Wildheit bedeutet. Natal. Comes lib. II. Mythol. cap. 7. Seinem Wesen und Thun nach wurde er, wie oben gedacht, für den Kriegs-Gott gehalten. Thom. Gale ad Phuraut. de Nat. Deor. cap. 21. und soll zu allererst die Verfertigung und den Gebrauch der Waffen die Menschen gelehret, auch sodann ordentlich mit einander zu fechten gewiesen, anbey auch die, so denen Göttern sich wiedersetzt, hingerichtet haben. Diodor Sic. lib V. cap. 74. In dem Kriege, welchen die Götter mit den Riesen führten, griff er diese zu erst an und erlegte den Pelorum und *Mimantem*, wie beym Claudian in Gigantomach. v. 75. zulesen, hingegen muste er hernach vor dem Typhoeo mit die Flucht ergreiffen, da er sich denn, damit er von solchem nicht möchte ertappet werden, in einen Fisch verwandelte. Nicander apud Anton. Liberal. cap. 28. So kam er auch nachmahls gegen den Otam und Ephialten in so ferne zu kurtz, daß sie ihn nahmen und dreyzehn Monathe lang in ein ehrinnes Gefängniß, oder auch in ein Faß, so annoch am Himmel auf der Hydra als ein Becher zu sehen, gefangen legten, ihn auch nicht wieder loßgelassen haben würden, wo nicht Eriboea seinen Aufenthalt dem Mercurio verrathen und dieser ihn denenselben wieder gestohlen hätte. Homer. Iliad. E. v. 385. Hygin. Astron. lib. II. cap. 40. Nicht minder sehen wir seine Ohnmacht auch daraus, indem ihm Diomedes unter der Minerve Anführung in ihrem Gefechte mit einander vor Troja eine solche Wunde in den Bauch beybrachte, daß er so an zu schreyen fieng, als sonst eine Armee von 9000 bis 10000 Mann nicht thun kan, und, da er sich dieserhalb bey seinem Vater, dem Jupiter, beklagte, bekam er noch einem harten Verweiß darzu, doch muste ihn Päon nach dem auch wieder heilen, wobey ihn seine Schwester Hebe wusch und sonst noch andere Dienste dabey erwieß. Homer Iliad. E. v. 855. Hingegen machte er den Halirrhothium, des Neptuni Sohn, nieder, als solcher seiner Tochter, der Alcippe Gewalt anthun wolte, Euripides Electr. v. 1260 sqq. und da er dieser That halber vor dem Gerichte der Götter von dem Neptuno angeklagt worden, sprachen ihn die zwölf Dii Consentes insgesammt frey. Apollodorus lib. III. cap. 13. v. 2. Kommen wir auf seine Gemahlin, Liebeshändel und Kinder, so wird fast gezweifelt, daß er iemahls eine rechte Gemahlin gehabt, iedoch geben einige noch die Nereinen dafür an, Plaut. Truculent. Act. II. scen. 6. v. 34. Porphyrius, Martian. Capella und andere beym Gyraldo Synt. Deor. X. p. 320. Doch scheinet er mit derselben wenigstens keine Kinder gezeuget zu haben. Hingegen war er sonst ein sehr grosser Liebhaber vom Frauenzimmer, wie er denn dem Vulcano ins Gehege gieng und mit dessen Gemahlin der Venus, die *Harmoniam* und *Formidinem* zeugete, Hygin. Præfat. p. 10. wiewohl er endlich darüber ertappet und nebst seiner Liebhaberin, der Venus, in einem Diamantenen Netze verwickelt und also von der Sonne allen Göttern zu ihrer beyder grösten Schande und Spott gezeiget wurde. Ovid. Metam. lib. IV. v. 171. Homer. Odyss. Θ. v. 277. Inmittelst zeugete er noch ferner mit der Asterope den Oenomaum, mit der Celaeno den Lycum, mit der Cyrene den Diomedem, mit der Astyoche den Jalmenum und Ascalaphum, (Hygin. Fab. 159. ibi Muncker.) mit der Orreira die Hippolytam (Hygin. Fab. 30.) und wiederum mit der Venus den Cupido (Cicero de nat. deor. lib. III.) wo nicht solcher bereits oben vor die *Formidinem* genennet werden sollen; mit der Bistonide, einer Nymphe, den Thereum, mit der

Me-

Meroe den Parthaonem, mit der Hebe den Zesium, mit der Thebe die Evadnen, mit der Rhea Silvia den Romulum und Remum, (Boccac. Geneal. deor. lib. IX. c. 8. 11. 24. 36. und 40.) mit der Sera den Bithynem, mit der Menalippe den Parthenopaeum, mit der Critobule den Phlegyam, mit der Helice den Strymonem, mit der Theogne den Tmolum, und mit noch andern den Bistonem, Pylum, Molum, Thestium, Chalybem, Orylum, Sithonem, Evenum andere anietzo zugeschweigen, davon Natal. Com. lib. II. cap. 7. Was seine Verehrung anlanget, war solche nicht einerley. Die Scythen unterhielten unter allen Göttern nur allein dem Mars einen Tempel, und verehrten ihn aufs allerheiligste, die fürnehmsten Opfer aber, die man ihm brachte, waren die Pferde. Es war aber ihr so genannter Tempel von folgender Beschaffenheit. Sie kamen nehmlich alle Jahr zusammen und iede Person brachte Reiser mit sich, welche sie auf einen Hauffen ins gevierdte warfen, davon drey Seiten erhaben, die vierdte aber niedrig war, damit man von selbiger auf die Höhe kommen könte. In der Mitte dieses nur beschriebenen Tempels lag ein Sebel, unter welchem sie den Mars selbst verehrten. Herodot. Melpom. cap. 62. Die Einwohner von dem steinigten Arabien nahmen einen schwartzen Stein, der vier Fuß hoch und zween breit war, und nachdem derselbe glatt und rein gemacht war, so verehrten sie denselben als das wahre Bildniß des Mars, ohne weitere Ceremonie. Nicht weniger verehrten ihn auch die Thracier, Lycophron v. 937. ibi Tzetz. zuförderst aber die Griechen und für allen andern die Römer, weil sie glaubten, daß er des Romuli und Remi, und also ihrer ersten eigentlichen Stiffter, Vater gewesen. Rosin. Antiqq. Rom. lib. II. cap. 10. Daher er nicht nur seinen Tempel in Regione I. V. VIII. und IX. hatte, Panvin. apud eund. lib. I. cap. 13. sondern es war ihm auch der gantze Campus Martius gewidmet. Livius lib. II. cap. 5. Ferner hatte er seine gewissen Priester die Flamines, davon unter *Flamen*, im IX. Bande p. 1144. wie auch das gantze von dem Numa eingeführte Collegium der Saliorum zu seinem Dienste. Livius lib. II. cap. 20. und wurden ihm am 12 May, wie auch am 1 August seine Ludi und Spiele gehalten. Rosin. lib. V. cap. 16. Sonst waren ihm gewidmet und unter seinem Schutz das Feuer, die Soldaten und Gladiatores, die Jäger, die Pferde, dergleichen ihm auch zu Rom allemahl am 15 October geopfert wurden, die Stoß-Vogel, die Geyer, die Hähne, die Spechte, das Graß und dergleichen mehr, Vossius Theol. Gentil. lib. IX. cap. 20. So wurden ihm auch die Suovetaurilia gebracht, Livius Lib. VIII. c. 10. Ochsen, L. VII. c. 37. allein von einigen Nationen, als den Scandinavis, (Vossius in Theol. Gentil. Lib. II. c. 33) Galliern, (Alexander ab Alexandro Dier. Genial. Lib. VI. c. 26. ibi Tiraquell) und andern auch so gar selbst Menschen geopffert. Nicht weniger stand er auch bey denen alten Deutschen, als einer ohnedis schon kriegerischen und tapffern Nation, in besonderm Ansehen. Vossius in Theol. Gentil. II. c. 33. Wie sie ihm denn auch mit Opffern und andern Arten der Verehrung Göttliche Ehre erwiesen. Tacitus Hist. Lib. c. IV. 9. und in Annal. Lib. XIII. c. 57. In der Gegend Cöln am Rhein hatte er einen Tempel, wohin Aulus Vitellius, wie Suetonius in Vitellio c. 10 meldet, als er zum Kayser bey der Armee in Deutschland ausgeruffen wurden, denjenigen Dolch, womit er den Kayser Otto getödtet hatte, sendete. Einige Städte in Deutschland, als Marpurg in Hessen, Merseburg in Meissen, wie auch der Schwartz-Wald, oder, wie er im Lateinischen genennet wird, Sylva Martiana, sollen von ihm den Nahmen haben. Althammer in Comment. ad Taciti German. p. 191. Sonsten wird er auch Hesus oder Hees, Hies, und auch Hesel bey denen Deutschen genennet, und mit Schwerdt, Helm und Scepter vorgestellt. Lucanus Lib. I. Phars. Schmelzens Diss. de Idololatria veterum Misniæ Incolarum §. 4. Die Hermundurer verehrten ihn insonderheit. In dem alten Nordgau und heutigen Fürstenthum Brandenburg-Anspach, in dem Ober-Amt Wassertrüdingen, ohnweit der Wernitz, ist ein ziemlich hoher Berg welcher der Hesel-Berg genennet wird. Nun sind zwar einige, welche sagen, er habe den Nahmen von denen vielen Hasel-Stauden, die darauff wachsen; Falckenstein im I Theile seiner Nordgauischen Alterthümer c. 3. §. 8. p. 43. hält aber vielmehr davor, er habe seine Benennung von Heso oder Hesel, der Deutschen Abgott. Oben auff dessen Gipfel findet man einen ziemlich grossen geraumigen Platz, auf welchem das solenne grausame Menschen-Opffer gar füglich von denen damahligen heydnischen Landes-Inwohnern hat können, nach allen üblichen Ceremonien, vollbracht werden. Man möchte aber hier fast sagen, durch der Deutschen Abgott Hesel sey nichts anders, als der Sonnen- oder Feuer-Dienst verstanden, nur aber von dem Tacitus, der die Deutschen Gottheiten mit Römischen Nahmen, einer Aehnlichkeit halber, zu benennen im Gebrauch hatte, mit denen Nahmen Mars und Hesel beleget worden. Die Menschen-Opffer wurden am meisten der Sonne zu Ehren und deren Veneration abgeschlachtet. Man weiß auch, wie die Sonne zweyen gegen einander in Schlacht-Ordnung stehenden Armeen einem Theil nützlich, dem andern aber schädlich seyn kan. Denn welcher Partie der Sonnen Glantz und Strahlen starck in die Augen schiessen, dieselbe wird dadurch geblendet; da hingegen der andern ein grosser Vortheil vermittelst diesem zuwächst. Es könnten gnugsame Exempel hiervon angeführt werden, wofern es nicht eine an sich bekandte Sache wäre. Man darff sich aber nur zu Bekräfftigung dieses Satzes auff Elias Scheden beruffen, welcher in dem Tractate de Düs Germanis p. 168. ausdrücklich schreibet: Mars nullus alius, nisi Sol. Die meisten Schrifft-Steller, welche von denen Deutschen Abgöttern geschrieben, gedencken einer Gottheit, die bey ihnen, vornehmlich den Sachsen, in grossem Ansehen gestanden, und welche dieselbe Woden, oder auch Oden nennen. Diesem Abgott und dessen Dienste musten diejenigen, die zum Christenthum bekehrt wurden, insonderheit absagen und verschwören, wie unter andern Falckenstein l. c. c. 8.

c. 8. p. 300 erwiesen. Durch diesen Woden wollen die Schrifft-Steller fast durchgehends den Kriegs-Gott Mars nach Römischer Art verstehen. Es hat aber gedachter Falckenstein mit mehrerm zu erweisen gesucht, daß durch diesen Woden, Oden, Odhen, Wodan, anders nichts, als die Sonne, göttlich verehret worden, und mithin deren Dienst dadurch angezeiget werde. Besiehe Johann George Reyslers Dis. de Culcu Solis, Freji & Othini, §. 14. p. 777. Dem sey aber wie ihm wolle; so ist doch inzwischen so viel gewiß, daß die alten Deutschen ebenfalls keine geringe Anbeter und Verehrer des Krieges-Gottes Mars gewesen. Nur etwas weniges zum Beweiß der Sache beyzubringen, so befinden sich zu Augspurg noch unterschiedene Auffschrifften, welche ihm zu Ehren, oder zu Vollziehung eines Gelöbnisses abgefasst, wie Marcus Velser in Monumentis August. Vindel. bezeuget. Als in des Peutingers Haus:

MARTI
CRISPUS. RAE-
CI FIL. V. S. L. M.
dem GOtt Marti
(hat) Crispus des Rä-
ci Sohn (hiermit) sein Gelübde geleistet,
willig und schuldig.

In einer andern Aufschrifft, die sich in diesem Hause findet, wird einer Brüderschafft des Ordens Martis gedacht, mit folgenden:

IN. H. DD.
DEO. MARTI.
ET. VICTORIAE.
CONTVBERNI
VM. MART. CV
LTORUM. POSV
ERVNT. V. S. L. L. M.
zu Ehren
dem Gott Marti
und Victoriä
(hat) die Brüderschafft
des Ordens Martis
(die) aufgerichtet
als eine Gelübds-Leistung
mit Lust, Willen und Verdiensts halber.

Von der alten Francken absonderlichem Götzen-Dienste kan eben nicht viel gemeldet werden, weil die ältesten Fränckischen, als lauter christliche, Schrifft-Steller solches, und vielleicht mit Fleiß verschwiegen. Wir finden aber doch hin und wieder so viel Spuren, daß sie nebst andern Deutschen Gottheiten, den Mars, die Pallas, und den Pluto, angebetet. Von dem letzten Herzoge in Francken, Hartanus, wird gemeldet, daß, da er sich zum christlichen Glauben bekehret, er die Götzen-Bilder des Mars und der Pallas, so von Ertz gegossen waren, wegnehmen, und in den Mayn versencken lassen. Dieser Bilder Häupter sind nach etlichen hundert Jahren, als man eine Ausladung an den Mayn bauen, und darzu graben wollen, wieder gefunden, und an eine Eck-Behausung, gegen der Dohm-Kirche über, gesetzt worden, woselbst sie noch stehen. Besiehe Niclas Serrarius in vita S. Kiliani §. 14. Johann Müller in der Erzehlung von Ankunfft des Bißthums Würtzburg, so unter des Hrn. von Ludwig Würtzburgischen Geschicht-Schreibern p. 359. befindlich, ingleichen Joh. Mich. Weinreichs Kirchen- und Schulen Staat des Fürstenthums Henneberg, p. 6. Und Arnkiel in der Cimbrischen Heyden-Religion p. 186 gedencket, daß unter andern in Holstein, im Eyderstädtischen, und in Nord-Goß Herrschafft oder Harde, ehemahls zwey gar berühmte Martis Tempel, und auf der Insel Sylt 6 Tempel, als des Jupiters, Mars, Saturnus, Venus, Foste und Wode gestanden. So viel von der Verehrung des Mars. Seiner Bildung nach wurde er als eine zornige und ergrimmte Manns-Person fürgestellet, die auf einem Wagen saß, mit einem Pantzer, Helm und andern Waffen versehen war, einen Dolch an der Seite hatte, in der einen Hand einen Spieß hielte, in der andern aber eine Peitsche führte, der Wagen aber wurde von zwey muthigen Pferden gezogen, Albric. de Imagin. deor. cap. 3. davon das eine Dimus oder Terror, das andere aber Phobus oder Metus genennet wurde. *Schol.* Homer. Appuleius apud Muncker. ad Albric. l. c. Dabey hatte er eine breite Brust und dergleichen Schultern, ein rothes Gesichte, Vossius Theol. Gentil. lib. IX. c. 20. den Wagen aber regierte statt des Fuhrmanns die Bellona mit einer blutigen Peitsche, Statius Thebaid. VII. v. 72. vor solchem lief die *Discordia* her, hinten drein aber folgten *Clamor* und *Ira*. Pomey Panth. myth. P. I. p. 61. *Chartar.* Imag. 62. neben sich aber hatte er einen Hahn. Gorlaeus und andere beym Kipping Antiqq. Rom. lib. I. c. 7. §. 3. Seine vernehmsten Beynahmen waren:

Ἀδάμαστος,
Αἱμοχαρὴς,
Ἀλαλάξιος,
Ἀλλοπρόσαλλος,
Aphnæus,
Armiger und Armipotens,
Belliger oder Bellipotens,
Bisultor,
Βριάρεμάτες,
Βροτοκτόνος,
Βρομολαγὸς
Cœcus,
Communis,
Conservator
Enyalius,
Gradivus,
Γυναικοθοίνας,
Hesus,
Mamers,
Marmessus,
Mavors,
Μιαιφόνος
Pacifer
Pater,
Pater Conservator
Propugnator,
Quirinus,
Salisubsulus
Saltator
Secutor,
Silvanus
Silvester

Θηρίτας,
Victor,
Ultor, welche an ihren Orten nachzusehen. Gehen wir auf die eigentliche Historie, so werden nicht unwahrscheinlich drey Martes in der etwas sichern Historie gefunden, nehmlich der Assyrische, so Nimrod, Belus, Ninus oder Thurras geweesen; ferner der Griechische oder Thracische, so zu Mosis Zeiten gelebet, und endlich der Römische, so zu des Usiä Zeiten oder ums Jahr der Welt 3170 lebte, an sich aber nichts als ein Soldate, oder auch Priester des Mars, wo nicht der König Amulius selbst gewesen, und deswegen eigentlich für keinen Gott gehalten werden kan. Dessius Theol. Gentil. lib. I. cap. 16. Und da der Assyrische auch wenig bekannt, kan man am füglichsten dem Thracischen zuschreiben, was von solchem Gott insonderheit erzehlet wird. Es wird demnach dieser für einen tapffern Printz in Thracien gehalten, welcher insonderheit den Gebrauch der Waffen und andere Kriegs-Nothwendigkeiten erfunden. *Banier* Entret. ou P. I. p. 210. Anderweitiger Deutung nach ist er nichts anders, als der Krieg selbst, Heraclid. Allegor. Homer. der die Juno, die Göttin des Reichthums zur Mutter hat, weil die meisten Kriege daher entstehen. Zu seiner Amme schickt sich die Thero oder das wilde Wesen, weil sich dergleichen im Kriege besonders äusert; sein Vaterland ist Thracien, weil dessen Einwohner ehemahls vor andern den Krieg liebten, und seine Bildung, Pferde, Begleiter und so weiter, geben die Eigenschafften oder Würckungen des Kriegs gar deutlich zu erkennen, Natal. Com. lib. II. cap. 7. Omeis Mythol. p. 148. Daß ihn aber Vulcanus mit seinem Netze bestrickte, zeiget an, daß auch die tapfersten Soldaten, so bald sie sich der Wollust ergeben, auch von einem geringen überwunden werden können. Masen. Specul. Verit. occ. cap. 22. n. 15. Uberhaupt s. Gyrald. Synt. Deor. X. p. 316. sq. Pitisc. Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 164 sq.

Mars, ist der niedrigste von denen drey oberen Planeten, welcher bey nahe in zwey Jahren um den Himmel herum kommet. Sein Schein ist röthlicht, und führet von ihm Hevel in Prolegomen. Selenograph. p. 67. Bemerckungen an, daß er zuweilen nicht volles Licht habe. Von denen Flecken, die Cassini darinnen wahrgenommen, redet Ozanam in seinem Cours de Mathemat. T. V. Trait. de Geograph. P. I. c. 3. Es sahe nehmlich im 1656 Jahre Zugen Systema. Saturn. p. 7. in dem Mars einen breiten dunckten Streiffen, der mitten durchgieng, und bey nahe den dritten Theil des Diameters breit war. Hieraus hat Cassini geschlossen, daß dieser Planete sich innerhalb 24 Stunden um seine Axe bewege. Nach seiner eigenen Bewegung hergegen kommt er bey nahe in 686 Tagen mit der Sonne um den ganzen Himmel herum. Es ist aber diese Bewegung einmahl nicht wie das andere so geschwinde, denn er laufft gleiche Bogen des Thier-Kreises in ungleicher Zeit durch. Und zwar findet man die Bewegung einmahl am langsamsten, einmahl am geschwindesten. Die Oerter, wo dieses gegeschiehet, sind 180° von einander entfernet. Daß er unserer Erde ähnlich sey, wird in Wolfens Element. Astronom. §. 488 ausgeführet. Seine Bewegung hat den Sternkundigern viel zu schaffen gemacht, so daß Gregorius Joachim Rheticus aus Verdruß den Kopf wieder die Wand gestossen, und sich dadurch selbst um das Leben gebracht, weil er dieselbe nicht hat zu rechte bringen können, wie Kepler in der Vorrede über seinen Commentarium de motibus stellæ Martis, anführet. Und daher ist die Fabel entstanden, daß er den Teuffel um Hülffe angeruffen, als er nicht habe fortkommen können, da ihn dann dieser mit dem Kopf wieder die Wand gestossen hätte, mit diesen Worten: Dis ist die Bewegung des Mars. Kepler hat endlich in dem angeführten Commentario de motibus stellæ Martis, diesen unbändigen Feind bezwungen, und die Gesetze seiner Bewegung glücklich entdecket, so wie sie kurtz vorhero angeführet worden. Sonst wird derselbe auch der Kriegs-Stern genennet, und legen ihm die Stern-Deuter, als eine seiner vornehmsten Eigenschafften bey, daß durch dessen Einfluß Streit, Krieg, Zanck und Blutvergiessen unter den Menschen erreget werde. Er soll auch nach dieser Leute Vorgeben die Soldaten, die Scharffrichter, und allerhand unbarmhertzige Leute, beherrschen. Bey den wilden Thieren soll er insonderheit die Wölffe, Füchse und Luchsen regieren, bey den Vögeln die Habichte, und bey den Fischen die Hechte. Vermöge der ihm beygelegten Sympathie soll er auch noch über folgende Thiere und Gewächse die Ober-Herrschafft besitzen und ausüben, als die Löwen, Pferde, Stiere, Maul-Esel, wilden Schweine, Stachel-Schweine, Hühner-Geyer, Hähne, und dergleichen, welche wilder und räuberischer Art, und mit krummen Schnäbeln und Klauen gezeichnet sind. Ferner soll sich seine sympathetische Gewalt auch noch über den Terpentinbaum, den Mastirbaum, den Stech-Dorn, Schlee-Dorn, Wald-Disteln, Heydnisch Wund-Kraut, Knoblauch, Zwiebeln, Meerrettig, Senff, Wegbreit, Zeitlosen und die Nesseln erstrecken, und was dergleichen mehr ist.

Mars, wird in den Zeitungen und auch sonst im gemeinen Leben gar öffters vor den Krieg selbst gebrauchet.

Mars, wird bey denen Chymisten das Eisen genennet, davon an seinem Orte, im VIII Bande p. 608. Alle aus dem Eisen bereitete Artzneyen werden dahero *Martialia* genennet.

Mars, Mast-Korb, Lat. *Mali ambulacrum. Specula nautica, Corbis*, Französisch *Hune*, ist eine aus starcken Bretern zusammengefügte, mit Kinen verwahrte, und mit einem ziemlichen Rande umgebene Rundung oder Gallerie am mittlern Theile der Schiffs-Masten, so zu Befestigung der Stenge dienet, und in deren Mitte eine grosse viereckigte Oeffnung, durch welche der Mast, an dessen obern Theil er befestiget wird, hindurch gehet. Es sind dergleichen Maschinen an einem grossen Schiffe 5, nehmlich: die grosse Mars, die Ober-Mars, die Focken-Mars, die Vor-Mars, und die blinde Mars, von denen allen besondere Artickel. Auf der Ober-Mars hält ein Matrose alle Stunden Schildwache, um in der offenen See nach dem Lande oder den feindlichen Schiffen zu sehen.

St Mars, eine kleine Französische Stadt in Ober-Bretagne, am Fluß Ardre, nicht weit von Nantes gelegen.

Mars (Flecke des), siehe Mars, ingleichen *Maculæ Jovis*, p. 116.

Mars (Noel), ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri, gebohren zu Orleans 1612, hat la vie du S. Mars, Superieur-General des Benedictins de la Societé de Bretagne zu Rennes 1650 in 12 heraus gegeben, und ist in der Abtey Marmoutier 1702 den 25 November gestorben. *le Cerf* Bibl. des aut. de la Congreg. de S. Maur.

Mars-Boelyns (Grosse), siehe Grosse Mars-Boelyns, im XI Bande p. 1049.

Mars diaphoreticus, ist nicht anders, als Eisen-Theilgen, welche mit flüchtigen Salibus angespicket sind: ℞ Eisen-Rost und Salmiac ana q. v. Thue dieses Mengsel in eine irdene Cucurbit, setze sie in einen kleinen Feuer-Ofen, mache ihn unten mit Leim und Ziegeln zu, daß das Feuer nur durch einige Register oder Löcher oben heraus scheine: füge auf die Cucurbit einen blinden Helm, und mache anfangs ein gelind Feuer, verstärck es nach und nach, daß der Boden der Cucurbit glüend werde, und halte mit dem Grad der Hitze so lang an, biß sie keinen Rauch mehr giebet. Laß die Gefässe erkalten, nimm den Helm weg, sammle die daran geflogene Blumen, laß sie in so viel Wasser, als nöthig ist, zergehen, filtrire die Solution durchs Lösch-Papier, und tröpfle ol. Tartari per deliq. oder spir. Sal. Ammon ac. drunter, so wird unten im Gefäß ein Præcipitat bleiben. Güsse den darauf schwimmenden Liquorem Neigungsweise ab, und laß dieses Præcipitat trocken werden. Es treibt den Schweiß, und ist für alle Kranckheiten, die von verdorbener Feuchtigkeit herrühren, gut; es treibet auch zuweilen durch den Urin, nachdem die Personen darzu aufgeleget sind; es ist ein vortrefflich Mittel für die hypochondrialische Melancholie und Quartan-Fieber. Die Dose davon ist ℈ß. biß ℈j.

Mars en Famines, eine Stadt, siehe *Marche en Famine*.

Mars-Flecke, siehe Mars, ingleichen *Maculæ Jovis*, p. 116.

*Mars fulminans*, siehe Platz-Eisen.

Mars-Linie, *Linea Martis*; So wird von denen Chiromantisten eine gewisse Linie in der Hand, wie auch *Soror Vitalis* genennet. Von dieser meint man, wenn sie lang und glücklich gefunden wird; so zeige sie bey Manns-Personen ein Martialisch Gemüthe, Lust zu fechten, schiessen und reiten, Glück im Kriege, wie auch im Studio Politico und Medico, eine glückliche Ehe, Reichthum, Erbschafften, ingleichen einen verliebten Menschen, der in der Fremde stirbt, an. Eine Weibs-Person, welche diese Linie hat, heyrathet einen Mann, der Profeßion vom Kriege machet. Ist die Mars-Linie vorhanden, aber kurtz, dabey auch gebrochen, gespalten, oder offt durchschnitten; so zeiget es einen zornigen und rachgierigen Menschen, auch wohl Fälle, hitzige Kranckheiten, oder Wunden wegen Frauenzimmer an. Der Mensch wird es auch im Kriege, und im Studio Juridico und Medico nicht gar hoch bringen. Wenn diese Linie sich nicht oben anfänget, auch nicht biß in die oberste Quer-Linie beym Anfange der Hand mit der Lebens-Linie in gleicher Länge fortgehet; so wird der Mensch nicht immer gleichen Fortgang in seinem Thun haben, auch nicht immer gleich glücklich und gesund seyn. Ist sie gar nicht vorhanden; so bedeutet es einen sanfftmüthigen und friedfertigen Menschen, der im Kriege es nicht weit bringen wird.

Mars potabilis, siehe Trinck-Eisen.

Mars Rec (Grosse), siehe Grosse *Mars Rec*, im XI Bande p. 1049.

Mars Schooten (Grosse), siehe Grosse Mars-Schooten, im XI Bande p. 1049 u. f.

Mars-Segel (Grosse), siehe Grosse Mars-Segel, im XI Bande p. 1050

Mars-Segels-Fall, ist dasjenige Seil, wodurch die Mars-Segels-Rae auf- und niedergezogen wird, Lat. *Funis, quo velum primarium regitur*.

Mars solubilis Willisii, secund. *Juncken*. Nehmet sehr feine Limat. Mart. da nichts unreines darbey, sonderlich Stahl-Spähne, ℔ß. pulverisir. Weinstein ℔ij. thut beydes in einen eisernen Topf, güsset 10 oder 12 Kannen Wasser darauf, also, daß zum wenigsten der dritte Theil des Topffs leer bleibe: Lasset alles kochen, daß der Tartarus zergehe, welches kaum in einem Tage geschicht, wobey ihr stets warm Wasser zugüssen müsset, und offt umrühren. Nach 12 oder 14 Stunden so höret auf mit kochen; dasjenige, was dicke ist, setzet sich auf den Boden, und die Tinctur schwimmet oben auf, diese filtriret man, und ziehet sie biß auf eine Honig-Dicke ab, und hebet sie auf.

Mars-Toppenants (Grosse), siehe Grosse Mars-Toppenants, im XI Bande p. 1050.

Marsa, ein Flecken in der Barbarey, im Königreich Tunis, in Africa, welcher deswegen merckwürdig, weil er an die Ueberbleibsel der alten Stadt Carthago gebauet ist. Meliss. in Geogr. Novisl. P. II. p. 548.

Marsa cohors, ist bey dem Horaz lib. II. Od. ult. v. 18. so viel als cohors Iyala, weil die Marsi ein ehemahliges tapfferes Volck in Italien waren, von welchen weiter unten ein mehrers.

Marsa mœnia, ist so viel als eine Bezauberung, wie sie ehemahls bey den Marsis, als berühmten Hexen-Meistern, üblich war. Horatius. Epod. 17. v. 29. Massen solche Marsi wenigstens den Nahmen von dem Marso der Circes Sohne, führeten, und von dessen Mutter also auch die Künste Schlangen zu bannen, und durch Säffte und Kräuter allerhand seltsame Dinge zu verrichten, erlernet hatten. Gellius Noct. Att. lib. XVI. cap. 11. und die Ausleger über des Horaz angeführte Stelle.

Marsaci, siehe Meer-saten.

Marsacii, siehe Meer-saten.

Marsack (Ludwig), siehe Ludwig Marsack, im XIX Bande p. 1021.

Marsaglia, ein kleiner Ort in der Piemontesischen Landschafft Savigliano, zwischen Pianerol und Turin, an dem Fluß Nos gelegen. Er ist durch eine Schlacht berühmt worden, welche im Jahr 1693 den 4 October zwischen der Alliirten Armee unter dem Herzoge von Savoyen, und der Fran-

Frantzösischen unter dem Marschall de Catinat, in hiesiger Gegend vergegangen, und zwar zum Nachtheil der erstern.

Marsal, Lateinisch *Marsalium*, ein Flecken an dem Fluß Seille in Lothringen, 5 Meilen von Nanci, welcher so wohl wegen des Morastes, als auch wegen der angelegten Wercke sehr veste ist, und ietzo der Cron Franckreich gehöret. Der Ort war schon im 9ten Jahrhundert wegen seiner Saltz-Quellen berühmt, und führte damahls neben Marsal, auch den Nahmen Bodarium. Er gehörte theils den Bischöffen von Metz, theils den Herzogen von Lothringen, biß im 12ten Jahrhundert Jacob von Lothringen, Bischoff zu Metz, das Recht seines Hauses an Marsal nebst seinen übrigen eigenthüml. Güthern dem gedachten Bißthum übergabe. Eben dieser Jacob umgab im Jahr 1240 Marsal mit einer Mauer, so, daß die Stadt von selbiger Zeit an, für die festeste in Lothringen ist gehalten worden. Obschon die Saltz-Quellen den Herzogen von Lothringen zu Lehen verliehen worden, so bliebe doch die Ober-Herrlichkeit der Stadt allezeit den Bischöffen zu Metz, biß Heinrich II, König in Franckreich, sich im 16 Jahrhundert, sowohl vor der Stadt Metz Meister machte, als auch sich dem Bißthum zum Schutz-Herrn aufdrunge. Unter diesem Verwand leaten nachmahls die Frantzosen ihre Besatzung in Marsal, biß der Lothringische Herzog Carl zur Zeit der Ligue sich der Stadt bemächtigte, auch folgends der König Heinrich IV in dem Friedens-Schluß zu St. Germain en Laye ihm solche überliesse; wie denn Herzog Carl auch alles Recht des Metzischen Bißthums an Marsal durch einen das Jahr zuvor getroffenen Tausch an sich gebracht hatte, weil sein Sohn der Cardinal Carl von Lothringen, auch zugleich Bischoff zu Metz war. Als Ludewig XIII Lothringen einnahm, gienge auch Marsal über. Es ward zwar im Jahr 1626 dem Herzog Carl IV wieder gegeben; weil er aber bald hernach durch einen förmlichen Tractat solches an Franckreich abzutreten versprach, und sichs doch nach seiner bekannten Unbeständigkeit wiederum wolte gereuen lassen, gienge der König in eigener Person für die Stadt, welche zwar anfangs die Belagerung tapffer aushielte, aber endlich durch einen neuen zwischen dem König und Herzoge gemachten Vergleich, dem ersten überlassen ward. Wornach Franckreich diese Stadt allezeit besessen, auch im Ryßwickischen Frieden behalten hat, nur daß das Dominium utile und sonderlich die Einkümffte der Saltz-Pfannen den Herzogen verblieben sind. *Descript. hist. & geogr. de Fr.*

Marsala, siehe Marsale.

MARSALA, siehe *Lylibæum*, im XIIX Bande p. 1503.

MARSALCO, eine Stadt an der westlichen Küste der Insel Corsica, in der Gegend, wo ehemahls die alte Stadt Litrus Cæsiæ lag.

Marsale, s. *Lylibæum*, im XIIX Bande p. 1503

Marsalita, ein Kloster auf dem Berge Libanon, in der Asiatischen Landschafft Syrien, welches an einem wüsten einsamen Orte, und in rauhen Felsen stehet, daß es scheinet, als wenn es gar in der Lufft hienge. Man kan zu demselben nicht, als mit grosser Mühe gelangen, denn man muß auf einer Treppe von 25 Stuffen hinunter steigen. Dieses ist das Kloster, wo sich St. Alexis 7 Jahr aufgehalten hat. Dappers Beschr. von Syrien, p. 36.

MARSALIVM, siehe Marsal.

St. Marsalius, siehe St. Saturninus, den 29 April

Marsalquivir, Marsaquivir, Mazarquifir, eine Festung nebst einem Hafen am Mittelländischen Meer, in der Provintz Telensin, in Africa, an der Barbarischen Küste, bey der Stadt Oran gelegen. Sie gehörte sonst der Cron Spanien, wurde aber im Jahr 1708 von den Algierern erobert, und die Garnison von 1600 Christen zu Sclaven gemacht.

Marsamouchet, ein Hafen, siehe Valette.

Marsan, *Martianus Ager* eine kleine Landschafft in der Provintz les Landes in Gascogne in Franckreich, ist eine alte Vice-Grafschafft, und zu dieser Würde im Jahr 1000 unter Wilhelm, Hertzog von Gascogne, gekommen. Hierauf kam sie an die Grafen von Bigorre um das Jahr 1118, und hernach an das Hauß Bearn. Heut zu Tage stehet sie den Lothringischen Fürsten aus der Linie von Armagnac zu. Mont-Marsan ist die Haupt-Stadt davon. Im übrigen ist dieses Ländgen nicht allzuwohl bevölckert, und giebt es auch gar wenig Früchte daselbst. Allein der Honig und das Wachs sind in diesem Lande ziemlich überflüßig. In Latein wird der Ort Martianum genennet, wiewohl doch vor dem Jahr 1000 und den Zeiten des obbemeldten Hertzogs Wilhelms, keine Meldung davon gefunden wird.

Marsan, ein Fluß in der Frantzösischen Provintz Guienne, welcher in dem Hertzogthum Albret bey der Stadt Rocquefort de Marsan, und der Festung Mont de Marsan vorbey fliesset. Meliß. Geogr. Noviss. P. I, p. 379.

Marsan (Grafen von) siehe Harcourt im XII Bande p. 518 u. ff.

Marsan (Mont-), ist die Hauptstadt, in vorherstehender Frantzösischen Landschafft gleiches Nahmens, liegt am Fluß Lundon, und gehöret der Fürstlichen Lothringischen Linie von Armagnac.

Marsan (Rocquefort de) eine Stadt siehe Rocquefort de Marsan.

Marsaquivir, siehe Marsalquivir.

MARSATII, siehe Meer-saten.

Marsbecke, ein kleiner Fluß, welcher in den Graben der Festung St. Venant, in der Niederländischen Grafschafft Artois, fliesset. Meliß. Geogr. Noviss. P. I. p. 502.

Marsburg, siehe Eresberg, im VIII Bande p. 1592 u. ff.

Marsburg, siehe Merseburg.

MARSCALCVS, siehe Marschall.

Marsch, ist ein aus dem Frantzösischen übernommenes Wort im Kriegs-Wesen, bedeutet einen Zug, ein Fortrucken derer Kriegs-Leute. Marschiren heisset also ziehen, fortrucken. Sich marschfertig halten, will so viel sagen, als zum Aufbruch oder Abzug bereit seyn. Marsch heisset Frantzösisch *Marche*, Lat. ordo exercitus iter facientis, und ist eine Ordnung, welche die Armee hält, indem sie von einem Orte zum andern fortrücket und bestehet meistentheils in 3 Linien, indem

dem das Fußvolck die Avantgarde hat, die Artillerie und Bagage aber den mittlern Theil oder das Corps de Bataille, und die Reuterey die Arriergarde macht. Die Officierer müssen ihren vorhabenden Marsch bey Zeiten denen nächsten Regierungen, auch denen Krieges-Commissarien, Beamten und Städten, so der Marsch berühren wird, so bald sie die Ordre zum Marschiren bekommen, bey Zeiten ankündigen, und die Zeit benennen, wenn sie den Creyß oder Ort berühren werden, damit so wohl wegen derer Nacht Lager, als Victualien und des Futters halber aller Orten gebührende Anstalt gemacht werden könne. Auf solche beschehene Notification, thun sich die Krieges-Commissarien, Beamte und Städte so fort zusammen, und überlegen ungesäumet, durch welchen Weg der Marsch am geradesten und bequemsten genommen werden könnte, wie denn dene Krieges-Commissarien meistentheils die Freyheit gegeben wird, die Marsch-Route, nach geschehener Uberlegung mit denen Städten des Creyses und derer Städte besten Gelegenheit und Conservation nach, einzurichten. So bald ein Regiment oder Corps zum Aufbruch und Marsch beordert wird, muß der Commandeur desselben eine deutliche Liste und Etat davon fertigen lassen, aus wie viel Ober-Officiers, Unter-Officiers, Tambours, Gemeinen und Pferden es bestehe. Welche Liste denn der Commandeur eigenhändig zu unterschreiben und zu besiegeln, auch sie an den ersten Krieges-Commissarien, den er mit dem Marsch berühren wird, zuzusenden hat, damit er alle nöthige Veranstaltung zur Auffnahme und Versorgung des marschirenden Corps, machen könne. Die Marsch- und Krieges-Commissarien müssen den Marsch führen auf gute Ordre, und damit das Land nicht zur Ungebühr beschwehret werde, fleißig acht haben, alle Klagen und Excesse, so bey ihnen angebracht werden, dem Commandeur anzeigen, auch das Corps nicht eher quittiren, biß alles abgethan, und eine richtige, von dem commandirenden Officier, sowohl als ihm, dem Commissario, zu unterschreibende Liquidation geschlossen, und die Regimenter oder Compagnien, dem folgenden Commissario, so ihn ablösen muß, in guter Ordnung übergeben worden. Die Marsch- und Krieges-Commissarii müssen hierinnen keine Nachsicht oder Höflichkeit bezeigen, und mit einander beständig gut Correspondenz halten, und einander so wohl von dem Antritt, als von dem Fortgang des Marsches zum voraus Nachricht ertheilen, damit ein jeder auf seinem Posten bereit sey, die Trouppen zu übernehmen, und weiter zu führen. Es ist kein Ort vor dem andern zu verschonen, noch ein Dorff vor das andere zu beschwehren, sondern darinnen eine Gleichheit zu halten, und der Marsch jedesmahl den besten, geradesten und bequemesten Weg zu nehmen und zu dirigiren; Sind aber die Trouppen sehr starck, also, daß, wenn sie zusammen einen Weg hielten, die daran gelegene Orte allzusehr beschweret werden möchten, alsdenn müssen sie, jedoch auf vorher gegangene Communication mit dem commandirenden Officier, vertheilet, und durch mehr Wege, nachdem es sich am bequemsten schicken will, geführet und geleitet werden. Die Trouppen und Völcker sind schuldig, wenn es die Jahres-Zeit und Witterung zulast, zu campiren, sonst aber müssen sie mit denen Quartieren, so gut sie angewiesen werden, zufrieden seyn, und keine Unordnungen noch Ungelegenheiten darinnen bey harter und nachdrücklicher Bestraffung anfangen, auf dem Marsch auch die Saat, Gärten und sonst nichts verderben und beschädigen, ingleichen keine Still-Lager, oder, wo es ja die höchste Noth erforderte, solche auf den vierten oder fünfften Tag halten, sondern den Marsch auf das beste beschleunigen, auch jeden Tages, so weit als immer möglich, nach Gelegenheit der Jahres-Zeit und des Weges, fort marschiren. Bey langen Sommer-Tagen und guten Wetter marschiret das Fußvolck meistentheils des Tages drey Meilen, die Reuterey aber vier Meilen. Mit der Einquartirung ist eine durchgehende Gleichheit zu beobachten, und keiner zur Ungebühr davon zu befreyen; die Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede, Kindbetterinnen, und sonst niemand von denen Quartiermeistern absonderlich zu belegen, noch Geld von ihnen zu erpressen, sondern dasjenige, was den Landesherrlichen publicirten Ordonantzen gemäß ist, zu beobachten. Es müssen keine mehrere Quartiere angewiesen werden, als auf diejenigen, so würcklich vorhanden sind, auf die Abwesende aber muß nichts, unter was vor einem Vorwand es auch sey, gefordert werden, wie denn auch niemand mehr, als ein Quartier zu seiner Nothdurfft gegeben werden muß, ob er gleich mehr Aemter führet. Es müssen auch die Officirer so wenig in denen Städten, als auf dem Lande, sich unterstehen, frey Quartier zu nehmen, daraus Geld zu ziehen, und also die Einwohner mit desto härterer Einquartierung beschwehren. Die Officirer und Gemeinen müssen von denen Leuten an Victualien und andern Sachen durchaus nichts fordern, als was in denen Ordonantzen und Marsch-Edicten einmahl ausgesetzt und erlaubet ist. Die Marsch- und Krieges-Commissarii, Beamten und Magistrate müssen Sorge tragen, daß an denen Orten, die vom Marsch berühret werden, die Nothdurfft an Victualien, Futter und Getreide für billigen Preiß zur Hand geschafft werde, und kein Mangel daran erscheine. Zu Fortbringung derer Krancken, Proviant, und andern unentbehrlichen Nothwendigkeiten, müssen einer jeden Compagnie die gehörigen Wägen gegeben werden, und selbige von einem Nacht-Lager zum andern abgelöset, und die Pferde denen Unterthanen keinesweges vorenthalten und ausgetauschet, noch die Wägen überladen, das Vieh dabey zu nichte gemacht, und die Leute dabey übel gehalten oder geschlagen werden. Sind auf denen Märschen Ausschweiffungen vorgegangen, und denen Unterthanen ist eines oder das andere zur Ungebühr abgenommen worden, und der commandirende Officier hat nicht so fort gebührliche Satisfaction und baare Bezahlung für das wieder Ordre gewesene abgestattet, so ist dieses der Generalität oder dem Krieges-Collegio vorzustellen, welche alsdenn den Belauff derer Ausschweiffungen oder was wieder Ordre gewesen ist, dem Regiment in der nächsten Avance, ohne weitere Communication und Entschuldigungen abziehen, und die weitere Verfügung machen, daß solches denen Unterthanen, denen es mit Recht zukömmt, und abgezwungen worden, ohne einige Abkürtzung wieder entrichtet

werde. Es müssen keine Krancken, Maroden, Knechte, Weiber und Pferde ohne ausdrückliche Ordre des Obristen, oder der Generalität zurück bleiben, noch sich von denen Trouppen wegmachen, zu welchen sie gehören, sondern allemahl, wenn das Regiment, Esquadron, Bataillon, Compagnie oder Commando marschirt, gleich mit folgen, und sich bey selbigen aufhalten. Es muß keiner in dem Marsche aus der Ordnung gehen ohne merckliche Ursache, wo aber einige in solchem Ungehorsam sich betreffen liessen, so müssen die Hauptleute, Feldwebel oder andere, diejenigen, sie seyn wo sie wollen, mit Gewalt in Ordnung treiben. Die Marsch-Ordnung eines Regiments ist folgende: Bevor der Marsch angetreten wird, werden rechts oder lincks Reyhen geschlossen; will man aber den Marsch mit geöffneten Reyhen antreten, so muß die abmarschirende Division mit dem ersten Antritt entweder rechts oder lincks nach denen Flügeln, oder lincks und rechts nach der Mitte bis auf den ersten Bogen sich schlüssen. Zum andern tritt der Zug führende Ober- oder Unter-Officier mitten vor die marschirende Division, avertirt sie durch das Wort **March** und läst den gantzen Zug zugleich, auf einmahl, entweder vorwärts, oder zur Seite antreten, nachdem mit Gliedern oder Reyhen marschirt wird, behält aber selbst beständig seinen Platz mitten vor der Division. Der Marsch geschichet am gewöhnlichsten, wo es nicht anders anbefohlen wird, vom rechten Flügel, der Antritt nachgehends überall mit einer Motion, entweder von dem gantzen Corps, oder von der marschirenden Division auf das Wort **Marsch** mit dem lincken Fuß. Die Tromelschläger treten auf dieses Wort bey dem ersten Antritt in ihrer angewiesenen Distanz ein, schlagen den Marsch, und wenn Hautboisten vorhanden, so wechseln sie dergestalt mit dem Spiel, daß, wenn eines gehöret wird, das andere aufhöret. Mit denen Gliedern marschiret man also an, daß man entweder alle Divisionen zugleich rechts oder lincks zum Marsch schwenckt, oder eine nach der andern nach und nach ein und aus marschiren läst. Die erste Art beobachtet man bey erheischter Nothdurfft und in der Eyl, wenn die Zeit nicht leidet, das Corps Zugweise anmarschiren zu lassen. Bey der andern Art macht man einen Unterscheid, ob rechts oder lincks gerad vor der Fronte aus, oder zur rechten oder zur lincken marschiret werden soll: Wird rechts oder lincks ab und gerade aus marschirt, so müssen die Divisionen, so viel es der Raum zuläst, und es durch Gebäude, Wasser, enge Wege und sonst nicht verhindert wird, gerade von ihrer Stellen eine Division neben der andern vor der Fronte ausmarschiren, und die nächst folgende im Marsch rückt nicht eher von ihrer Distanz aus, als bis der unmittelbar vorher marschirende Zug mit allen Gliedern aus, und den stehenden Zug vorbey gemarschiret ist. Ist aber Verhinderung und kein Raum vor der Fronte, oder man will nicht gerade aus, sondern zur rechten oder lincken abmarschiren, so müssen die Divisionen auf der Stelle des ersten Gliedes, wie sie nach und nach abmarschiren, sich schwencken, die übrigen Glieder rücken in gerader Linie ohne Bogen oder Krümme in der Distanz des ersten Gliedes hervor, und schwencken sich auf selbige rechts oder lincks, die im Marsch nächst folgenden Divisionen aber warten nicht so lange mit ihrem Marsch, bis der völlige vormarschirende Zug abmarschirt, sondern sie marschiren schon an, nach Unterschied der Höhe von 4 oder 6 Mann, wenn das dritte oder fünffte Glied die stehende Division paßirt, sintemahl sonst, wenn man in Fronte marschiret, gar zu viel Distanz verlohren wird. Bey dem Marsch derer Reyhen verfähret man also; Wenn sich das Corps lincks oder rechtens umwendet, und man läst es ohne Absehen auf die Divisionen zur rechten oder lincken marschiren, so marschiren die Ober- und Unter-Officirer, nebst denen Fahnen, zwar auf ihrer Stelle, die sie zur Parade gehabt, jedoch seitwärts. Dieses Marsches bedienet man sich bey solchen Vorfällen, da man etwan eiligst einen Scharmützel zu vermuthen hat, wo es nöthig ist, geschwinde Fronte zu machen, oder zu paradiren, gestalt ohne einigen Aufmarsch und Zeit-Verlust auf das einige Wort Halte seitwärts Fronte gemacht werden kan. Es wird rechts und lincks abmarschiret: rechts, wenn von dem rechten Flügel angefangen, und zum lincken continuirt wird, so daß der Zug, der dem abmarschirenden nächst zur lincken stehet, unmittelbar im Marsch folge; Lincks, wenn von dem lincken Flügel angefangen, und zur rechten dergestalt fortgefahren wird, daß der dem abmarschirenden nächst zur Rechten stehet, unmittelbahr im Marsch folge. Ob nun zwar jenes meistentheils im Gebrauch, so wird dennoch auch diese Marschirungs-Art zum öfftern und insonderheit beobachtet, wenn auf ordentlichen Märschen und Zügen, Compagnien, Bataillons, Regimenter, Brigaden oder gantze Flügel in der Avant- und Arriere-Garde relliren und abwechseln. Die marschirenden Glieder müssen in einer schnur geraden Richtung dergestalt marschiren, daß beyde Flügel-Männer sich einander absehen können. Die Reyhen werden bis auf den Ellbogen geschlossen, und die Glieder in gebührlicher Distance geöffnet. Die Männer in denen Gliedern beobachten einander beständig zur rechten und lincken, um in gerader Linie zu marschiren, und die Schwenckung gebührlich zu thun. Das erste Glied rückt an den Ort, da es schwencken soll, in gerader Linie ein, und alle andere Glieder beobachten selches. Weder die Glieder noch Divisionen schwencken sich ehe, bevor das hinter marschierende Glied das vormarschirende in den Rücken sehen kan; darauf drehet sich der Flügel-Mann des Gliedes, welches schwencken soll, langsam um, und das gantze Glied schwencket sich zu gleich in gerader Linie. Die Divisionen führenden Ober- und Unter-Officier marschiren gerade aus, bis auf die Schwenckungs-Distance und lencken sich weder zur Rechten noch Lincken. Die ausser denen Flügeln marschirenden Unter-Officirer lassen sich bey jedem schwenckenden Glied finden, und verfügen die Richtung mit dem kurtzen Gewehr. Die Reyhen derer Ober- und Unter-Officirer müssen langsam marschiren, keine Halte machen, die Züge im Marschiren nicht zu übereilen, die Distanzen derer Divisionen in Obacht nehmen, und weder zu nahe avanciren, noch zu weit zurück bleiben. Bey dem Aufmarsch beobachtet man den Flügel, von welchem abmarschiret worden, wird ordentlicher Weise wieder aufmarschirt, wiewohl

man

man auch bißweilen nach Gelegenheit des Ortes und der Fronte vom rechten Flügel ab, und zum lincken auf, und hingegentheils vom lincken Flügel ab, und zum rechten auf marschiren kan. Die Divisionen marschiren nicht gar zu nahe auf einander, sondern lassen nöthige Distanzen, damit die geschlossenen Reyhen im Aufmarsch zum öffnen gebührliche Distanz behalten, sonst wenn der Zwischen-Raum zwischen die stehenden und aufmarschirenden zu klein ist, müssen die Reyhen nicht ohne Umstand geöffnet werden. Ist mit geschlossenem Corps anmarschiret, darf man hierauf nicht acht haben, weil die geschlossenen Reyhen hiernächst durch ein absonderliches Commando geöffnet werden. Die Unter-Officirer beobachten die gehörige Distanz derer Glieder und Reyhen, und verrichten die Richtung dererselben ohne Plauderey, oder anderer Unanständigkeit. Sie müssen hierbey nicht mit dem Munde, sondern mit dem kurtzen Gewehr zu thun haben. Die Ober- und Unter-Officirer betreten und halten ihre angewiesene Distanzen, jene die Halb-Piquen, oder die heutiges Tages gebräuchlichen Spondons zum Marsch tragen; diese marschiren mit geschultertem Kurtz-Gewehr. Der commandirende Chef des aufmarschirenden Corps tritt mitten vors Bataillon, und bleibet daselbst so lange mit der Pique zum Marsch stehen, bis das Corps völlig aufgemarschiret ist, und so wohl die Ober- als Unter-Officirer auf ihren Posten Platz genommen haben; er läst alsdenn das gantze Gewehr präsentiren. Bey dem Abmarsch wird ebenfalls alles in Obacht genommen, was bey dem Anmarsch angewiesen worden, und ist zwischen dem Auf- und Abmarsch eines Bataillens und eines Regiments gar kein Unterscheid. Gehet das Corps nach Abtruppung derer Fahnen Compagnieweise aus einander, so werden sie von Unter-Officirern mit verkehrt geschulterten Gewehr ohne Spiel von der Parade ab, und nach ihres Chefs Quartier in guter Ordnung geführt. Die Märsche und Durchzüge durch eines andern Potentaten Land werden, so viel nur immer möglich, zurücke gehalten, und nicht ehe gesucht, als biß es die unumgängliche Noth erfordert. So offt aber als ein Marsch durch des andern Land geschehen muß, so wird nicht allein von demjenigen, dem die Trouppen angehören, dem andern die Notification des Durch-Marsches und die gewöhnliche Requisition bey Zeiten schrifftlich gethan, und der Ort bestimmt, wo, wie starck und unter wessen Commando die Trouppen so wohl an Mannschafft als Pferden, sammt etwan dabey befindlichen Commissariat, Proviant-Werck, Artillerie und andern Attirail anlangen werden, sondern es muß auch der bey denen marschirenden Trouppen commandirende Officier schuldig seyn, zwey oder drey Tage vorher, ehe die Trouppen das Territorium des andern erreichen, an die zu Observirung dergleichen Märsche daselbst bestellten Commissarien jemand zum voraus zu senden, oder wenigstens dieselben durch Schreiben von derer Leute Annäherung zu benachrichtigen, damit die Nacht-Lager vor derer Trouppen würcklicher Ankunfft so viel füglicher regulirt und eingetheilt, auch die nothdürfftigen Lebens-Mittel vor Menschen und Pferde an gehörigen Oertern angeschafft werden können. Denen Regimentern, Bataillons, Compagnien oder sonst commandirten Trouppen, welche solchergestalt einen Durch-Marsch durch des andern Potentaten Land nehmen wollen, ist jederzeit ein gewisser Kriegs-Commissarius, dessen Nahme in dem Requisitions-Schreiben zu benennen, mit zu geben, der bey seiner Ankunfft so fort denenjenigen Commissarien, so die Märsche beobachten, ein richtiges Verzeichnis, wie starck das Corps oder eine Compagnie an Unter-Officiers und gemeinen sey, so die Ordonantz-mäßige Verpflegung genüssen, ausantworten, und die Verpflegungen und Abfuhren oder Vorspann liquidiren, und vor die Unter-Officier und Gemeinen bezahlen muß. Was für eine Route die Trouppen zu nehmen vorhabens, ist jedesmahl in dem abgehenden Requisitions-Schreiben anzuzeigen; es ist auch dahin zu sehen, damit nicht eine Route zu offt genommen, oder ein gar zu grosses Corps auf einmahl den Weg geführet, sondern damit nach Gelegenheit, so offt als möglich, umgewechselt werde. Es ist auch bey solchen Märschen jederzeit genaue und scharffe Disciplin zu halten, und an Zäunen, Hecken und Bäumen, absonderlich aber an dem Korn und der Saat, an Feld und denen Wiesen kein Schade zu thun, oder der Schade davor gehörig zu ersetzen. Damit der Potentat, durch dessen Land marschiret wird, wegen des zu ersetzenden Schadens desto mehr gesichert sey, so pflegt bisweilen der bey denen durchmarschirenden Trouppen commandirende Officier, wenn er auf Gräntzen anlangt, einen vornehmen Officier vom Regiment oder einer Compagnie zum Geissel in der nächsten Stadt oder Amt, oder bey denen Commissarien zu lassen. Ist nun die Bezahlung und Satisfaction erfolgt, so wird die Geissel nicht ferner aufgehalten, sondern alsofort losgelassen. Wenn die durchgehenden Trouppen in Dörffern zu stehen kommen, so müssen sie ohne einige Vergehungē nach derer Commissarien Anordnung logiren, sich mit des Wirths ordentlichem Licht und Feuer begnügen lassen, und im übrigen vor ihr Geld zehren. Das Fußvolck und die Reuterey marschirt auch bey Durchmärschen meistentheils des Tages nur drey Meilen. Zu Anweisung derer Nachtlager wird kein Wegweiser eigenmächtig mitgenommen, sondern die Trouppen werden nicht anders, als vom Durchführungs Commissario, oder der Obrigkeit des Ortes und Dorfes, worinnen das Nacht-Quartier gewesen, gefordert, und von selbigen, so viel nöthig, und zwar auf die Mannschafft, so in einem jeden Dorffe gelegen, ein derer Wege wohl kundiger Bothe, biß in das andere Nacht-Quartier mitgegeben. Damit die Nacht-Läger auch gehörig angewiesen werden, so müssen die Commissarien von einer Provintz zur andern mit einander zeitlich correspondiren, welche Oerter sie von einer Nacht zur andern belegen, damit die Nacht-Lager von Tag zu Tag in denen Landen, wohin der Marsch des folgenden Tages gehet, darnach reguliret werden können. Die fremden Officiers und Commissarien müssen zu Verhütung mancherley Ausschweifungen und Unordnungen die Zahl-Rollen von der bey sich habenden Mannschafft denen einheimischen Beamten bey der Ankunfft in die fremden Lande allemahl zustellen, damit sie bey vorkommenden Unordnun-

gen die Nahmen derer Verbrecher, und unter welcher Compagnie selbige stehen, daraus ersehen können, und denen Unterthanen desto eher Gnüge verschafft werde. Bey dem Aufbruch derer Trouppen pflegen die Commissarien des Landes, so den Durchmarsch erlitten, nicht nur die Richter und Schultzen in denen belegten Dorffschafften, sondern auch die gantze Gemeinde zusammen kommen zu lassen, selbige darauf zu befragen, ob sie über Gewaltthätigkeit und Unordnungen zu klagen haben, und solchenfalls dahin zu sehen, daß die angegebenen Unordnungen entweder so fort bey dem Abzug vermittelt, oder wenn solche Klagen nicht sogleich abgethan werden könnten, der klagende Theil mit in das nächste Quartier genommen, und allda die Sachen ausgemacht werden mögen. Nachdem bißweilen die Bequartierte mit Gewalt genöthiget werden, gewisse Attestate und Quittungen von sich zu stellen, als wenn die bey ihnen logirtgewesene Trouppen gute Ordre gehalten, und den bey ihnen gemachten Aufgang richtig bezahlt hätten, da sie doch dißfalls nicht das geringste genossen, so werden die Beamten und Gerichtshalter des Landes, so den Durchmarsch erleiden müssen, unterrichtet, so wohl solcher Bezahlung halber die Nothdurfft zu besorgen, als wegen behöriger Wiederzurückschickung derer mitgenommenen Wägen und Vorspannen, sich zulängliche Versicherung stellen zu lassen. Denen Officierern derer Trouppen, so durch ein ander Land marschiren, ist nicht erlaubt, selbst einige Karren oder Pferde aufzubiethen, unter was Vorwand es auch nur immer seyn möchte; So sind sie auch selbst, ingleichen ihre Weiber, Kinder und Domestiquen gehalten, alles, was ihnen der Wirth anschaffen muß, um billigen Preiß mit baarem Gelde zu bezahlen. Wenn Streit darüber entstehet, muß alles mit Gutachten derer Landes-Commissarien taxiret und regulirt werden. Ob nun zwar wohl von der Marsch-Ordnung und denen Durchmärschen biß hieher ist gehandelt worden; iedoch solches nur in generalioribus geschehen: so ist nöthig, nunmehro auch die besondern Cautelen, die hierbey in Betrachtung zu ziehen, anzuführen. Sind die Trouppen alle in gutem Stande, und haben sich fertig gemacht, den Befehl ihres Herrn auszurichten, so wird allen Regimentern eine Marsch-Route, und darinnen ein Ort angedeutet, wo sie sich aus ihren Quartieren zum Rendesvous versamlen sollen; Wen nun jedes Regiment und Compagnie ankommen, läst solche der General durch den General-Quartiermeister, der bereits das Lager ausgesteckt haben muß, zu ihrer Numer anweisen, und in Bataille stellen, die er hernach visitiret, solche Regimenter- und Compagnien-weise, eine nach der andern, examiniret, deren Zahl und Quantität recognosciret, und wenn die letzte Resolution gefast, mit völliger Armee, Artillerie, Munition und Bagage aufbricht, und damit in das Land fällt, so er unter seine Bothmäßigkeit zu bringen gedencket. Es muß ein Feldherr fürnehmlich den Zustand seiner Armee wohl betrachten, und sie mit Liebkosung und Hoffnung guter Belohnung aufmuntern, auch ihnen alle die Vortheile, die sie bey einem glücklichen Feldzuge würden zu hoffen haben, vorstellig machen, so erwächset nachgehends bey ihnen das Verlangen, dergleichen Vortheile zu besitzen, und fassen dahero in ihren Hertzen eine grosse Begierde und Freude, entweder mit dem Feind zu schlagen, oder in des Feindes Land einzubrechen. Es muß auch ein Capitain, welcher ein Dessein hat Conqueten zu machen, des Zustandes, in welchem sich diejenigen befinden, so er anzufallen entschlossen ist, wohl unterrichtet seyn; Er muß ihre Stärcke, Verbündnisse, Gebräuche und Sitten wissen, er muß genaue Nachricht haben, von alle dem, was in ihren Festungen vorgehet, wie ihre Policey und Gouvernirung beschaffen, was sie vor Zwiespalt unter sich hegen, er muß auch völligen und sicheren Unterricht davon haben, wegen der Lage und Beschaffenheit des Landes, derer und Strassen, derer offenen und verschlossenen Plätze, derer Wälder, Berge, Bäche und Flüsse, derer Brücken, Furthen, Pässe und Passagen, und mit einem Worte aller derer Oerter, an welchen man ein bequemes Lager aufschlagen könne Die Artillerie, Munition und Bagage ist allezeit, so viel als möglich, in Sicherheit zu bringen, in der Mitten der Armee, sie marschire gleich in Schlacht-Ordnung oder Columnen-weise, und ist sie allezeit vor dem Feind zu bedecken. Hat man in einer grossen Plaine zu marschiren, so kan man fast allezeit in Bataille marschiren, oder die Bataillons und Esquadrons müssen doch zum wenigsten formiret werden und aufmarschiren, daß man geschwinde in einem guten Zustande ist, auf allen Fall mit dem Feinde zu schlagen. Muß man aber durch einen engen Ort oder Paß gehen, allwo nur einer nach dem andern, oder doch mit sehr weniger Fronte marschiren kan, und solches kan auf keinerley Weise geändert werden, so muß man alles ordentlich thun, und dergleichen Filirung nicht alsobald vornehmen, man habe sich denn zuvor gewiß und wohl erkundiget, ob etwan daselbst feindliche Trouppen im Felde anzutreffen, die einigen Schaden verursachen könnten, oder man habe durch ein Corpo von der Reuterey oder dem Fuß-Volcke die fürnehmsten Posten so daselbst zu finden, als den Ein- und Ausgang der engen Passage, die Büsche, Thäler und Hügel bereits wohl besetzt, so gar auch, wenn man gleich gewiß versichert, daß man sich keines Unfalls vom Feinde dißfalls zu befahren habe. Man hat hierunter seine Vorsicht mit eben solchem Fleiß und Application zu nehmen, als wenn des Feindes Armee würcklich in dem Zustand wäre, der Unsrigen bey dergleichen Durchmarsch eines anzubringen. Wird ein General innen, daß der Feind gezwungen ist, durch einen engen Paß zu marschiren, so muß er sich mit aller Sorgfalt, Fleiß und Geschicklichkeit der Zeit, Gelegenheit und seiner eigenen Macht bedienen, um einen besondern Vortheil hieraus zu erlangen. Er muß seine Conduite also reguliren, daß er, wann er sich nebst dem Feinde in einem engen Lande, allwo gar ein schlimmer Ort ist, befindet, versuchen den Feind unvermutheter Weise in selbigen zu bringen. Ein Feldherr, so mit seiner unterhabenden Armee in des Feindes Land stehet, muß sich über alle Flüsse einer gewissen Passage versichern, damit er möge Meister von Commercien seyn. Ingleichen, Freyheit haben, zu avanciren, oder sich zurück zu ziehen, sein erstes Vorhaben zu bewerckstelligen, oder ein neues

vorzu-

vor: unehmen, und endlich von unterschiedenen Orten die Gelegenheit an sich ziehen, sich zu maintenitren. Bißweilen stehet der Feind auf der andern Seite des Flusses, entweder um uns die Passage streitig zu machen, oder er befindet sich in einem solchen Zustande, der unsere Armee zwinget überzugehen, oder das Wasser ist gar zu tief, oder geschwinde, oder es mangelt an Holtz eine Brücke zu machen. Weil nun das allergefährlichste ist die Passage eines Flusses zu tentiren, wenn der Feind auf der andern Seite des Ufers, zumahl mit der Artillerie und einigem verschantzten Fuß-Volcke stehet, so muß sich ein General auf solchen Fall stellen, als wenn er an vielen Orten zugleich übergehen wolte, oder die Passage über oder unter dem Ort, allwo der Feind gefusset, suchen, und solche zur Nacht mit so viel Leuten unternehmen, als er vermeynet vonnöthen zu haben, auf der andern Seite auch zu fussen und zu verschantzen, unter währenden Arbeiten aber, immer mehr und mehr Volck übersetzen, und von seiner Seite auf den Feind starck canoniren, damit er keinesweges von seinem Vorhaben abgetrieben werden könne. Zu diesem Ende muß er auch den Fluß an verschiedenen Orten lassen ausforschen, wo er tief oder seichte, wo der Grund felsicht oder sandigt, oder wo eine bequehme Insul in denselben zum Uebergehen anzutreffen, oder wo der Fluß am Ufer mit Graß und Bäumen verwachsen, darnach er seine Absichten nehmen, und sein Vorhaben um so viel leichter zu Wercke richten könne. Ueber die Flüsse gehet man entweder mit höltzernen oder steinernen Brücken, oder mit Schiff-Brücken, oder mit einer Brücke von leeren Fässern, oder aufgeblasenen ledernen Säcken, die mit Stricken und Ketten zusammen gebunden, oder mit Lauf-Brücken von starcken Stricken gezogen, und mit Bretern beleget; Ingleichen mit ledernen Schläuchen mit Stroh ausgestopffet, oder mit Brücken von Flöß-Holtz gemacht, und an einander gehängt, oder mit einzelen Schiffen und Ueberfahrten, oder mit Ueberfahrten von Schilff und Rohr gemacht vor das Fuß-Volck, oder mit überwaden oder schwinnmen, oder wenn man den Fluß durch unterschiedene Gräben seichte machen, oder gar anders wohin lencken kan. Ueber Moräste, oder überschwemmte Länder, allwo die Dämme durchbrochen, kan man gehen vermittelst derer Faschinen, Schäfer-Hürden, Reissig-Bunden, Schilff, Stroh, Mist, Stücker Holtz, Breter und dergleichen, so kan man auch Gräben machen, um das Wasser abzuziehen, oder Dämme, über solche trocken hinüber zu gehen, welches zwar viel Mühe, Unkosten und Zeit erfordert. Durch Wald, Holtz und Buschwerck kan man ohne grosse Schwierigkeit wohl kommen, wenn man nur gute Wegweiser und Führer hat, jedoch muß man allezeit einige Trouppen von der Armee voraus, und zu beyden Seiten commandiren, um die Wege zu entdecken, ob etwan ein Feind sich im Walde aufhalte und versteckt habe, und muß auch ein Corps de Arriere Guarde zuletzt hiebey gelassen werden, um die Artillerie, Munition und sämmtliche Bagage zu bedecken, wenn solche nicht etwan schon aus erheblichen Ursachen zwischen die Regimenter wären vertheilet worden. Die Passagen über das Gebürge müssen gleichfalls mit grosser Vorsichtigkeit geschehen, denn wenn die Wege vorher nicht erforschet, und so beschaffen sind, daß man durch selbige nicht kommen kan, stehet dergleichen marschirende Armee in grosser Gefahr. Es muß dannenhero ein General, der einen solchen Marsch zu thun hat, zuvorhero wohl unterrichtet und sicher seyn, so wohl wegen Bequemlichkeit derer Wege, als auch, ob sich auf denen Höhen derer Berge der Feind aufhalte, oder sich sonst hin und wieder Busch-Klepper und Schnaphähne versteckt haben, die mit einer wenigen Anzahl vermögend wären, der Armee grossen Schaden zuzufügen, und solche auf ihrem Marsch zu verhindern.

**Marsch, Marschland, Maschland**, wird in Schleßwig und Holstein das niedrige und am Meer gelegene Land genennet, so durch Dämme vor dem Wasser verwahret wird. Der Grund desselben ist eine sonderbahre fette graue zähe Erde, Kley genannt, so aus dermassen fruchtbar an allerley Geträide, vornehmlich aber an kräfftigen Wiesen-Klee, davon das Vieh sonderlich Fette und Stärcke bekommt. Daher es mehr zur Vieh-Zucht und Weide, als zum Korn-Bau tüchtig ist. Diesem wird entgegen gesetzt die Geest oder Gösse, worunter die hohen, dürren und meistens unfruchtbaren Felder verstanden werden. Das Marschland oder die **Marschhalligen** werden nach **Dematen** abgemessen, deren eine im Eiderstädtischen 216, im Tonderischen aber 202 Ruthen ausmacht; die Ruthe zu 8 Ellen oder 16 Fuß gerechnet. **Danckwerth** Beschr. Schlesw. und Holstein P. I, c. 1, p. 13, & cap. 5, p. 88. Es werden auch absonderlich die 4 Länder, Tollenspiecker, alte Gamme, nene Gamme und Korschlaack mit diesem Nahmen benennet. Die Einwohner des Marschlandes pfleget man **Marscher** oder **Marschländer**, *Morsos* zu nennen.

**Marsch blasen**, ist das Zeichen, welches die Feld-Trompeter geben, wenn die Armee aufbrechen soll, Lat. Castra movendi signum dare.

**Marsch-Commissarius**, ist ein gewisser Commissarius, welcher gemeiniglich einer von Adel ist, der die Trouppen durch einen Crayß, oder gewissen District, führet, und nicht allein alle Unordnung zu verhüten trachtet, sondern auch Sorge träget, daß dieselbigen mit allem nöthigen versehen werden.

**Marschhalligen**, siehe **Marsch**.

**Marschland**, siehe **Marsch**.

**Marschalck** siehe **Marschall**.

**Marschalck-Zimmern**, eine Herrschafft und Schloß im Schwartz-Walde, zwischen Dornhan und Sultz im Hertzogthum Würtemberg gelegen.

MARSCHALCUS siehe **Marschall**.

**Marschalk**, siehe **Marschall**.

**Marschall**, eine Stadt siehe **Marshall**.

**Marschall, Marschalck, Marschalk**; Lat. *Marscalcus*, *Marescalcus*, *Morischalcus*, *Mareschallus*, ingleichen *Comes Stabuli*, oder *Præfectus Equorum*; Französ. *Marechal* oder *Mareschal*. Diejenigen, so die Alterthümer untersuchen, theilen sich in drey Haufen über den Ursprung und die Bedeutung des Worts. Die, so einen Kriegs-Bedienten daraus machen, leiten es her

her von Mars, dem Kriegs-Gotte, oder von Marck, das ist, Grentze, und von Schalck, welches einen Diener, und in einem erstreckten Verstande, einen durchtriebenen, erfahrnen, wohlgeübten Menschen bedeutet, als ob Marschalck heisse, ein des Kriegs erfahrner und der Landes-Grentzen wohlkündiger Bedienter, du Fresne in Glossario Latin. Thulemar. in Octovir. c. 16, §. 4, Speidel in Lexic. p. 691. Andere, die es von Mar, das ist, Pferd, oder Mehrer, das ist, Vorsteher, Versorger, und ferner von Schalck, als ob es aus Cheval verderbt wäre, herleiten, deuten es auf einen Stallmeister, oder General der Reuterey. Die dritten wollen, daß es von Mehrer oder Mayer, und Saal, das ist, Hof, herkomme, und den obersten Vorsteher eines Hofes, einen Ober-Hofmeister bedeute. In dieser letzten Bedeutung wird es heut zu Tage bey uns genommen, und also heisset unter uns ein Marschall oder Marschalck, eine Person, welche bestellet ist, einem Königlichen oder Fürstlichen Hofe vorzustehen, denselben und alle dazu gehörige Bedienten im Hause, Küchen, Keller und zugehörigen Aemtern, in guter Zucht und Ordnung zu halten, die Bedienungen nach Gelegenheit anzustellen, den ordentlichen und ausserordentlichen Aufgang einzurichten, die vorfallende Gepränge bey Empfangung freinder Gäste, Ausrichtungen in frölichen und traurigen Begebenheiten anzuordnen, und ingemein alles, was zu gehöriger Bedienung der Person seines Fürsten, und dessen Hauses, ihm zu Ehren und zum Glantz seines Hofes erfordert wird, wohl zu besorgen: zu welchem Ende ihm ein Hofmarschalck-Amt, so wohl als verschiedene Hof-Aemter mit ihren Bedienten nachgesetzt und zugeordnet werden. Wobey derselbe nicht nur der eingeführten Hof-Ordnungen, sondern des Ceremoniels so wohl zu Hause, als gegen die Auswärtigen, ingleichen des Zustandes und Verfassungen oder Herkommen des Landes, wie auf begebenden Fall die Reisen des Hofes bequem anzustellen, oder zu ausserordentlichen Aufwartungen die vom Adel und andere zu erfordern, wohl kundig seyn; nicht weniger mit der Rentkammer wegen der überall geforderten Kosten fleißig Ueberlegung pflegen soll. An grossen Höfen wird das Amt mit mehrern Personen bestellet, und dem Ober-Marschall ein Hof-Marschall, auch wohl ein Reise-Marschall zugeordnet, die doch unter ihm stehen, und nur in seiner Abwesenheit, oder in einem beschrancktem Maß die Dienste verrichten. An mässigen Höfen lässet man es bey einem Hof-Marschall oder Hofmeister bewenden. Ein mehrerers hievon, und eine ausführliche Bestallung ist bey Seckendorffen, im Teutschen Fürsten-Staat, zu finden. Daß in Deutschland der Churfürst zu Sachsen des H. R. Reichs Ertz-Marschall, und was hierbey seines Amtes sey, ist in dem Artickel: Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs. In Franckreich ist das Amt eines Ober-Marschalls, und wie er dort genennet wird, *Grand maitre de la maison du Roi*, von geraumer Zeit bey dem Hause *Condé* gewesen. Die Spanier nennen den Ober-Marschall *Major Domo major*. In Pohlen sind zwey Marschälle, deren einer der Kron-Marschall, siehe Marschall (Kron-), der andere der Hof-Marschall genennet wird, und beyde die Senatorische Würde führen. Was von dem Kron-Marschall in dem besondern Artickel von dessen Rechten ist beygebracht worden, das stehet auch dem Groß- und dem Hof-Marschall von Litthauen zu, wenn der Hof sich in selbigem Gebiete befindet, oder ein Reichs-Tag daselbst gehalten wird. Land-Marschälle in Deutschland sind diejenigen, so bey Versammlungen der Stände einer Landschafft denselben vorsitzen, und das Wort führen: und wenn dieses Amt an ein Geschlecht erblich gebunden, wenn sie Erb-Marschälle genennet, dergleichen in Oesterreich, in Sachsen und anderswo vorhanden, siehe unten die besondern Artickel: Marschall (Erb-). In Pohlen werden Marschälle genennet alle und jede Directores und Vorsitzer öffentlicher Zusammenkünffte, nicht nur der gewöhnlichen, als Landtäge, Tribunals-Gerichte, Schatz-Commissionen, sondern auch den ungewöhnlichen, als bey Confoederationen. Sie werden gleich im Anfange durch die meiste Stimmen erwehlet, und behalten das Directorium biß bey der nächsten Zusammenkunfft ein anderer erwehlet wird. Der wichtigste unter allen ist der so genannte Landboten-Marschall, oder Director des zum Reichstage deputirten Adels oder Landboten, weil er so wohl in der Landboten-Stube, ehe dieselbe mit dem Senat zusammen tritt, das Directorium führet, als auch hernach bey dem Vortrag und Entwerffung der besonderen Constitutionen und Fermirung der Haupt-Constitution oder Abschieds viel vermag, und wer in publicis oder privatis etwas zu erhalten verlanget, ihn zum Freund haben muß. Die Marschälle von Franckreich betreffend, siehe Marschall von Franckreich. Es sind noch andere Bedienungen in Franckreich, so den Nahmen eines Marschalls mit einem Zusatze führen. *Grand-Maréchal des Logis*, ist wie bey uns ein Cammer-Furier, und empfängt die Ordre von dem Könige, wenn derselbe verreisen, und wo er Ablager halten will. Er hat unter ihm 12 *Marechaux des logis*, davon drey iederzeit ein viertel-Jahr lang die Aufwartung haben. *Maréchal de Camp* ist der General-Quartier-Meister bey der Armee. *Maréchal de bataille* war vormahls ein hoher Kriegs-Bedienter, dessen Amt war in einem Lager die Quartiere und Posten anzuweisen, und die Armee in Schlacht-Ordnung zu stellen. Diese Bedienung ist abgeschaffet, und wird von dem General-Quartier-Meister und den General-Maiors versehen. *Maréchal des logis*, unter den Kriegs-Bedienten ist der Regiements-Quartier-Meister. In Engelland ist der Graf-Marschall der achte hohe Bediente der Krone, und hat Grafen-Rang in Krafft seines Amtes. Er ist der Oberste Richter in allen Sachen, so unter den Kriegs-Bedienten und bey den Armeen zu Lande vorfallen. *Etat d'Angl.* De regni & aulæ Mareschallis hat der gewesene Chur-Sächsische Ober-Marschall, Aug. Ad. von Haugwitz einen ausführlichen Tr. Politico-Publico-Juridicum geschrieben.

**Marschall.** Diesen Nahmen führen unterschiedene alte adeliche Familien in Deutschland, welche sie von ihren ehemahligen Aemtern erhalten,

und

und den Beynahmen von ihren Ritter-Sitzen angenommen haben, als:

1) im Stifft Basel die Marschalle von Basel.
2) in Bayern die Marschalle von Strungberg.
3) in Bremen die Marschalle von Bachtenbruch.
4) in Elsaß die Marschalle Spendre genannt.
5) in Francken die Marschalle
   a) von Ebener oder Raveneck
   b) Greiff genannt oder von Erlebach
6) in Hennеberg, die Marschalle von Ostheim.
7) in Meissen die Marschalle von Biberstein.
8) in Schottland die Herren von Marschall.
9) in Schwaben die Marschalle
   a) von Biberbach
   b) von Derschney
   c) von Rählenthal
   d) von Oberndorff
   e) von Pappenheim
10) in Thüringen die Marschalle von Guttmannshausen,

und andere mehr, von welchen allen hier genannten besondere Artickel. Bacolini Stemm. P. IV. Imhof N. P. Hönn. Cob. Chron. Spangenb. Adelsp. P. II. Mollers Theatr. Freyb. Schlegel de Cella veteri. Seiferts Ahnen-Tafel. Königs Adels-Historie T. II. p. 694. Mushards Theatr. Nob. Brem.

Marschall (Herrn von), ein Adeliches Geschlechte in Engeland, als deren An-Herren, Gilbert und Johann Mareschall oder Marschall, zu den Zeiten Königs Heinrichs I, und Wilhelm Marschall, Graf v. Pembrocke, gewesen. Hiervon kan der Englische Geschichts-Schreiber William Dugdale in seiner Baronage of England T. I. p. 599 nachgeschlagen werden: Nach dessen Zeugniß, derer von Marschall in Engeland zuerst unter obgedachter beyder Könige Regierungen Meldung geschichet, welche das Reichs-Erb-Marschall-Amt anfänglich in Engeland, und nachgehends auch in Irland auf ihre Familie erblich gebracht, und in beyden Königreichen auch in der Normandie, statliche Güter besessen haben; so der obgemeldte Wilhelm Marschall Graf von Pembrocke, mit des Grafen von Strigul Tochter und Erbin erheyrathet hat. Die Söhne dieses Wilhelms sind, Wilhelm, Richard, Gilbert, Walter und Anselm gewesen, welche aber insgesamt ohne Erben verstorben, und ihre Geschlechts-Güter und Vorzüge, ihren an die Grafen von Nortfolck, Surrey, Glocester, Cornwall und Derby verheyratheten Schwestern hinterlassen haben. Von dem Wappen dieses Gräfl. Pembrockschen Geschlechts findet sich eine Beschreibung und Abdruck in der Englischen Adels-Historie, so unter dem Titul The Britisch Compendium, or, Rudiment of Honour im Jahr 1731 zu Londen herausgekommen ist, p. 29 und 285. Und führet dasselbe 3 silberne krichende Löwen in einem blau und roth getheilten Felde, dessen Helm mit einem Lorber-Kranze gezieret ist, worauf ein grüner Meer-Drache mit aufgehabenen Flügeln stehet, in dem Maule eine rothe an dem Gelencke abgeschnittene lincke Hand haltend: Die Schildhalter seynd auf der rechten Seiten, ein silberner wachender Parder mit Flecken unterschiedener Farbe, und einer blauen Herzoglichen Crone um den Hals, welche aus dem Maule und Ohren Feuer speyet, auf der lincken Seite ein silberner Löwe mit einer Herzoglichen Crone um den Hals; und das Symbolum des Wapens ist, one je servirai, von welchen das erstere ein alt Französisches Wort ist, und, wie aus dem Dictionaire de l'Academie Françoise zu ersehen, so viel als jamais bedeutet.

Marschall, (Herrn von). Dieses edle und uralte Geschlecht, welchem Seine iezt regierende Königliche Majestät in Preussen bereits im 1717 Jahre die rechte und würdige Vorzüge des in Dero Landen eingesessenen Stiffts- und Rittermäßigen Adels, seines andenrärtigen erwiesenen Alterthums halber, in Gnaden beygeleget, führet seinen Ursprung aus dem Königreich Schottland her; allwo es schon in dem eilfften und vorhergegangenen Jahrhunderten in Ruhm und Ansehen gewesen. In den neuen Zeiten aber ist es erst durch einen Absprößling in die Königliche Preußische Lande verpflantzet worden, da es durch der Nachkommen eigene Verdienste neuen Glantz und Ehre empfangen, und haben alle die übrigen Geschlechter derer Marschalle in Francken, im Hennebergischen, in Thüringen, und in Meissen insgesamt mit diesem Schottländischen Geschlecht, dem Ursprung und der Abstammung nach, nicht die geringste Gemein- oder Verwandschafft, wie so wohl aus denen besonderen Beynahmen von ihren Stammhäusern, als insonderheit aus denen gantz unterschiedenen Wappen, welche mit diesen nicht übereinkommen, offenbahr erscheinet. Nicht weniger unterscheidet sich auch dieses Schottische von denen von Marschall, welche sich in Engeland gegenwärtig befinden. Was den Nahmen gegenwärtigen Geschlechts anbetrifft, so wird solcher eigentlich in der Schottländischen Sprache Marishall geschrieben, nach Teutscher Mund-Arth aber ist er in Marschall verändet worden, und rühret von dem Reichs-Erb-Marschall-Amt her, welches diese edle Familie in Schottland in alten Zeiten bekleidet hat, wie denn bekannt ist, daß dergleichen Annehm- und Entlehnung des Geschlechts-Nahmens von denen Erb-Aemtern, welche auf edelen Familien gehafftet und fortgepflantzet worden, in voriaen Zeiten gemein gewesen sey. Von denen Adelichen Geschlechtern in Schottland sagt Hector Boethius in seiner *Historia Scotorum* Lib. XII. p. 256, daß seit den Zeiten des Königs Milcolumbi oder Maicolmi III, welcher im eilfften Jahrhundert regieret, und an seinem Hofe die Erb-Marschall, Erb-Cämmerer-, Erb-Schencken- und Erb-Truchsen-Aemter eingeführet hat, viele derselben ihre Geschlechts-Nahmen von solchen Erb-Aemtern angenommen und auf ihre Nachkommen fortgesetzt. Da nun, nach dem von der Schottischen Herolds-Cammer ertheilten Diplomate, welches zu Ende dieses Artickels sich befindet; aus authentischen in dem Archiv gedachter Herolds-Cammer aufbehaltenen Nachrichten und glaubenswürdigen einheimischen Scribenten erweißlich ist, daß kein ander Geschlecht als dieses, daß Erb-Marschall-Amt in Schottland verwaltet habe, so kan allerdings mit gutem Grunde behauptet werden, daß dieses schon unter obgedachtem Malcolmo III, welcher vorhin erwehnter

massen im 11ten Jahrhundert regieret hat, solches Erb-Amt überkomen, auch daher den Geschlechts-Nahmen angenommen und fortgeführet habe. Wenn denn nun ferner bekannt, und von berühmten Geschichtschreibern dargethan worden ist, daß niemand, als Leute von Geburt und alter Adelicher Abkunfft, zu dergleichen Erb-Aemtern gelanget seyn; so kan man sicher schliessen, daß dieses Geschlecht schon vor den Zeiten **Malcolmi III.** mithin im zehenden Jahrhunderte, auch wohl noch weiter zurück, in Schottland, wiewohl unter einen andern Nahmen, floriret habe. Unter der Regierung des Schottischen Königs **Wilhelms**, der im zwölfften und dreyzehenden Jahrhunderte gelebet, ist, alten Schrifften und Uhrkunden zufolge, **Philipp Marschall** in Schottland gewesen, und unter dem nächfolgenden Könige **Alexander II.** haben sich **Heinrich** und **Daniel von Marschall** bekandt gemacht, deren in den Urkunden selbiger Zeit mehrmahlen Erwehnung geschiehet. Selbst das Wappen dieses Geschlechts beweiset dessen Ansehen und Alterthum. Es führet in einem silbernen Felde, ein blaues schwartz-bordirtes Andreas-Creutz, und in seinen rechten, lincken und untersten Ecken drey abgebrochene Saurampffs-Blätter natürlicher Farbe, einen Standesmäßigen offenen gerosteten Helm, und über ein darauf befindliches grünes Kleeblat, in einem fliegenden Bande das Symbolum: Semper virescit virtus: Dergleichen Wahl Sprüche, nach dem Heraldischen Gebrauch der Engelländer und Schottländer, sich nur der alte und vornehme Adel bedienen darff, wie solches von **Thomas Mutton** und **R. Nutt** in ihren zu Londen 1727 und 1729 herausgegebenen Schrifften, auch durch die in **Dithmars** Historia Ordinis Equestris de Balneo sich befindende Wappen bestättiget wird. Mehrere Nachrichten von dem Ansehen und Alterthum dieses Geschlechts können nachgesehen werden in dem Buche, das den Tittel führet: The Peerage of Great Britain und denen Memoirs concerning the affairs of Great Britain n. 8, 180. 254, 321, 335, 379, auch in der Groß-Britannischen Historie, deren Tittel ist: The Brittisch Compendium, or, Rudiments of Honour P. II. Es hat sich aber das Schottländische Geschlechte derer von Marschall in verschiedene Linien oder Geschlechts-Häuser derer **Marschalle von Keit, von Eslemont, von Lochwardt**, und von **Clothoderick**, abgetheilet. 1) Die Linie derer **Keit von Marschall**, hat das Erb-Marschallen-Amt geführet, und ist von dem Könige in Schottland Jacob II im Jahr 1458 in den Grafen-Stand erhoben worden, auch bis zu den Zeiten des Königs von Groß-Britannien George I in ihrem Flor geblieben. Unter dessen Regierung aber hat **Georg Graf von Marschall**, als ein Anhänger des Prätendenten, oder sogenannten Ritters von St. George, durch einen Ausspruch des Parlaments im Jahre 1715 die Würde des Erb-Marschall-Amts verlohren; stehet aber anietzo als General-Lieutenant in Spanischen, und dessen Bruder Jacob ebenfalls als General-Lieutenant in Rußischen Diensten. 2) Die Linie derer **Marschalle von Eslemont**, hat in der Grafschafft Aberden lange Zeit floriret, ist aber bis auf eine Weibliche Erbin ausgestorben: welche sich in das Geschlecht derer **Cheyne von Inverugie** verheyrathet, und eine Stamm-Mutter vieler berühmten Schottischen Familien geworden ist. 3) Derer Marschalle aus dem Hause **Lochwardt** in der Grafschafft Jeviotia geschiehet Meldung in einem alten Diplomate, worinnen der im dreyzehenden Jahrhundert regierende König in Schottland **David II** die von **Michael von Marschall** geschehene Resignation seiner Lande von **Lochwardt** auf **Wilhelm von Douglaß** von **Laudonia** bestätiget hat. 4) Das berühmteste dieser Geschlechts-Häuser ist das in dem Westlichen Theil von Schottland, in der Graf- und freyen Herrschafft von Renfrew florirende Hauß derer **Marschalle von Clothoderick**, welches aus der vorhin erwehnten Branche derer **Marschalle von Eslemont** entsprossen ist. **Gilbert von Marschall**, ein Bruder und Erbe des Hauptmanns **von Eslemont**, begab sich in das Westliche Theil von Schottland, vermählte sich daselbst, durch Vermittelung des Land-Truchsen und Herrn von Renfrew, mit einer Erb-Tochter aus dem sehr alten Adelichen Geschlechte derer **von Clothoderick**, und nahm mit denen erheyratheten Gütern zugleich den Nahmen **Clothoderick** an. Die Nachkommen derselben sind von vielen Jahrhunderten her in grossem Ansehen, gewesen, und haben sich jederzeit in denen ersten und vornehmsten Geschlechtern, und diese hinwiederum mit jenen, verheyrathet. Wie dann unter der Regierung **Jacobs III** der Ritter **Thomas Semple von Elierstoun**, Stamm-Vater des Geschlechts derer von Semple eine Tochter aus dem Hause derer **Marschalle v. Clothoderick**, zur Gemahlin gehabt, **Joh. Marschall v. Clothoderick** hat in der bey Flodenhill zwischen den Schotten und Engelländern im Jahre 1513 vorgefallenen merckwürdigen Schlacht vor sein Vaterland tapfer gestritten, und zugleich mit dem König **Jacob IV** das Leben eingebüsset. Seine Gemahlin war aus dem Geschlechte der **Semple von Fulwood** in der Grafschafft **Renfrew**, mit welcher er gezeuget hat einen Sohn und Erben **Gilbert Marschall von Clothoderick**, welcher unter **Jacobs V** Regierung Präsident der Justitz gewesen, und **Johannam, David Barclay von Ladyland** aus der Vi-Comterey von Air Tochter, zur Ehe gehabt. Deren Sohn und Erbe war: **Johann Marschall von Clothoderick**, welcher mit seiner Gemahlin **Catharina, Johann Cochran von Cochran** Tochter, gezeuget hat: **Alexander Marschall von Clothoderick**, der sich mit **Johanna Glen** verheyrathet, einer Tochter **Jacob Glen von Barr** und **Christiane, Jacob Hamiltons von Moodhall** Tochter. Deren beyder Sohn, **Alexander Marschall von Clothoderick**, hat zur Gemahlin gehabt **Margaretheen Semple, Andreas Semple von Bruntsholl**, Herrn von **Semple**, Tochter: deren väterliche Groß-Mutter **Isabelle Hamilton, Jacobs Grafen von Arran** Tochter; der Mütterliche Groß-Vater aber **Georg Stirling** von **Craig Barnet**, und die Mütterliche Groß-Mutter **Margaretha Parck, Wilhelms** Tochter, gewesen ist: diese hat erwehnten ihrem Gemahl gebohren **Johann Marschall von Clothoderick**, der mit **Helene Napier von Kilmahew**, einer Tochter **Johann Napier** und **Susannen Cuningham**, Grafen

von Glencairn, verheyrathet gewesen. Der Väterliche Groß-Vater dieser letztern war Peter Napier von Kilmahew, die väterliche Groß-Mutter Joneta Cuningham von Drumquhaßie; Der erste Väterliche Aelter-Vater, Robert Napier von Kilmahew; Die erste Väterliche Aelter-Mutter, Isabella Maxwell, des George Maxwell Tochter: Der Mütterliche Groß-Vater, Wilhelm Graf von Glencairn. Die Mütterliche Großmutter Joneta Gordon, Jacob Gordons von Lochenvar Tochter: Der Mütterliche erste Aelter-Vater, Alexander Graf von Glencairn, die erste Aelter-Mutter Johanna Hamilton, Tochter Jacobs Grafen von Arran, dessen Nachfolger der Herzog von Hamilton gewesen; der andere Aelter-Vater, Jacob Gorden von Lochenvar, Graf von Kenmure; die andere Aelter-Mutter, Margaretha Crichton, Tochter und Erbin Robert Crichton von Kilpatrick. Aus obgedachter Johanns von Marschall Ehe mit Helene Napier ist entsprossen: Andreas von Marschall, welcher sich in seiner Jugend, als ein Cadet der Familie mit einem aus dem wohlbekandten Geschlechte derer von Ramsay aus Schottland nach Königsberg in Preussen begeben, auch daselbst verstorben ist, und zur Ehe gehabt hat Margarethen von Zuylen, aus dem uralten Niederländischen Geschlecht derer von Zuylen, und zwar von der Linie von Nyvelt (immassen dieses Geschlecht, welches sich mit der Zeit in 8 annoch blühende Häuser derer von Zuylen, von Natewisch, von Nyvelt, von der Haar, von Drackenborgh, von Blasenborgh, von Herdenbergh, und von Hermelin, ausgebreitet hat, und insonderheit die von der Nyveltschen Linie, unter den ersten des Ritter-Standes in der Provintz Utrecht sich hervorgethan, und zu den Rittertägen mit beruffen worden, auch die wichtigsten Ehren-Aemter in besagter Provintz bekleidet haben, und mit denen vornehmsten adelichen Geschlechtern, zu Folge derer Register und Placat-Bücher der Stadt und Provintz Utrecht, iederzeit verbunden gewesen, wie solches der Geschlechts-Artickel derer von Zuylen mit mehren besagen wird). Aus derselben Ehe aber mit Andreas von Marschall ist gebohren der Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Samuel von Marschall, Sr. Königl. Majestät in Preussen würcklicher Geheimder Staats- und Kriegs-Minister, des Hohen Stiffts zu Havelberg Vice-Dechant, der Chur-Märckischen Landschaft, der Recruten- auch Städte-Cassen-Director, Vice-Director des Dohm-Kirchen- und Joachimsthalischen Schul-Directorii, und des Nieder-Barnimschen Creyses Land-Rath ꝛc. ein Herr von ungemeinen Gaben, ein sowohl gegen jedermann sehr gnädiger als auch insonderheit den Preußischen und Brandenburgischen Landen höchst ersprießlicher Minister, welchem Selbst Se. ietztherrschende Königl. Majestät in Preussen mit ausnehmender Gnade zugethan sind, wovon in dessen rühmlichst-geführten Lebens-Wandel wir die vortrefflichsten Merckmahle und untrüglichsten Zeugnisse hätten anführen können, wenn anders wir von diesem würdigstem Minister, aus einer ihm angebohrnen ganz besonderen Modestie, die Erlaubnis hätten erhalten können, sein Leben in einem besondern Artickel zu beschreiben. Indessen kan die bald gantz einzurückende allergnädigste Willens-Meinung Allerhöchstgedachter Königlichen Majestät schon hiervon sattsam zeugen. Gleichwohl können wir nicht umhin, wenigstens die Nahmen der Frau Gemahlin eines so höchst angesehenen Staats-Ministers, und der so glückseeligen Kinder eines so weit und breit gepriesenen Herrn Vaters zu melden. Es hat nehmlich die Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frau Marian Caroline von Boerstell, unserm hochgelobten Herrn von Marschall bishero gebohren eine Fräulein Tochter: Sophie Wilhelmine Dorothee, und drey Söhne: 1) Friedrich Wilhelm, 2) Wilhelm Friedrich, und 3) Friedrich Carln. Die Ritter-Güther dieses so angesehenen Hochadelichen Geschlechtes betreffend; so sind selbige in der Chur-Marck-Brandenburg, und zwar in dem Nieder-Barnimschen Creyse der Mittel-Marck belegen, und heissen Dahlwitz, Münchhofe, Rahnsdorff, und Tasdorff, welche von dem ietzigen Hoch-Adlichen Herrn Besitzer sind angeschafft worden. Es wird nicht undienlich seyn, wenn wir noch einige Nachrichten und Urkunden zu dem Beweis der obigen Geschlechts-Folge derer von Marschall anführen. Es haben selbige vor vielen andern diesen Vortheil und besondere Distinction, daß sie ihren Ursprung, Alterthum, Abstammung, und die ansehnliche Reihe ihrer uralten Ahnen in einer ununterbrochenen Folge, mehr als auf eine Art, und in aller Absicht zureichend, darthun können. Derer Englischen sowohl, als anderer unverwerfflichen Geschicht-Schreiber, welche des Ansehens, Alterthums und der Vorzüge dieses Geschlechts Meldung thun, hat man schon oben erwehnet. In denen Geschichten aber ist bekandter massen kein stärckerer Beweiß, als welcher auf dem Zeugniß öffentlicher und sorgfältig gesammleter Archiven und bewährter Uhrkunden beruhet. Wie nun in Engelland und Schottland vor vielen anderen Reichen die Lobens-würdige Verfassung ist, daß gewisse Herolds-Cammern oder Herolds- und Ehren-Gerichte bestellet seynd, deren Pflicht und Obliegenheit ist, auf die Stamm-Register und Wapen der Adelichen Geschlechter acht zu haben, derselben Geburths- und Todes-Fälle, Vermählungen und rühmliche Thaten aufzuzeichnen, die Geschlechts-Urkunden in ihren Archiven zu bewahren, die Wappen derselben zu untersuchen, nach ihrer Ordnung zu unterscheiden, zu zeichnen, und in denen deßhalb vorfallenden Streitigkeiten Recht zu sprechen: also ist wohl ausser Zweiffel, daß die von solchen Herolds-Cammern, aus ihren Archiven mitgetheilte Zeugnisse von denen Geschlechts-Folgen, allen den Glauben verdienen, welcher denen öffentlichen und ächten Urkunden mit vollkommenem Recht beygeleget wird. Die vornehmste Beamte und Häupter dieser Gerichte seynd die Wapen-Könige, die alle ihre besondere Nahmen haben, und wird der in Schottland Leo genannt; Von dessen Macht und Ansehen, wie überhaupt von dem Ursprung und der Gewalt der Herolds-Cammern, insonderheit in Engelland und Schottland, Lünig in seinem Theatro Ceremoniali nachzusehen ist. Von dem Wappen-König in Schottland, ist demnach die Abstammung de-

rer von Marſchall aus dem Hauſe Clothoderick, und derſelben Geſchlechts-Folge, ſo wie ſolche oben iſt angegeben worden, unter ſeiner und derer vornehmen adelichen Zeugen, Archibalds Grafen Roſetene, Thomas Grafen von Hadmtor, Roberts Herrn von Bollo, Alexanders Herrn von Salcounot, des Freyherrn und Grafen von Abernethy, und Johanns Herrn von Balmerino, Unterſchrifften und Inſiegeln, nicht allein mittelſt einer auf Pergament mit illuminirten Wapen gezeichneten, und Sechszehn Ahnen von Väter- und Mütterlicher Seite in ſich faſſenden Stamm-Tafel, ſondern auch durch ein aus den Archiven gezogenes offenes Patent untern dato Edenburg, den 24 Mertz 1709, mithin in der beglaubteſten Form attestiret worden. Von der Ahnen-Tafel iſt ein vidimirter Abdruck hiebey gefüget, und gedachtes Patent lautet nach dem darunter befindlichen Atteſt aus dem Königl. Preußiſchen Geheimten Archiv zu Berlin (dahin es ſchon vor vielen Jahren denen an die Landes-Regierungen wegen des Stiffts- und Rittermäßigen Adels dieſes Geſchlechts ergangenen Königl. Befehlen verwahrlich beygeleget worden) von Wort zu Wort, wie folget:

Univerſis & ſingulis generoſa natalium proſapia ac virtutis ſplendore Nobilibus quacunque autoritatis eminentia, aut poteſtatis titulis colendis, Præſentium lectoribus, Alexander Areskinus Baro de Cambo, Eques & Baronettus, & in Britannia ſeptentrionali, Scotia vocata, Leo Rex Armorum S. P. D. Quum ſumma & ſedula eorum, quibus adminiſtratio Reipublicæ eſt commiſſa, cura & ſtudium eſſe debeat, ut quæcunque generoſi ſanguinis præclarive facinoris a majoribus derivata ſunt jura & encomia, eadem apud poſteros, niſi ipſi ab integritate deceſſorum deſciverint, quam longiſſima fieri poſſit ſerie, indubitata maneant. Quo & ipſi poſtgeniti, ſtemmatis ſui memores, nil parentum amplitudine, & integra fama indignum committant, ſed ad parem accenſi laudem aliquam virtute ſplendoris acceſſionem claritudini majorum ſuperaddant, & ſic majori vel ſaltem pari conatu proavos æmulati, claros ſe patriæ & chatos alumnos & Regibus ſuis cives quam maxime probos præſtent, & ne quid culpa ſua aut deſidia de gentis ſuæ ſplendore decedat, votis ingentibus & invicta virtute contendant. Quumque etiam abs Heroicis usque temporibus Majorum noſtrorum inſtituto nunquam ſatis laudando in viros ſive belli fortitudine inſignes, ſive natura, prudentia vel rerum uſu egregios, honoris ac gloriæ ornamenta, meritorumque emolumenta collata fuerunt; cum ut virtus debitis laudis ſuæ præmiis decoretur, tum etiam ut magnorum virorum memoria ſarta tectaque conſervetur, ac quam commendatiſſima poſteris ad imitationem quaſi conſecretur; Atque adeo inter alia gratiſſima antiquitatis monumenta, inſignia gentilitia, tanquam ipſius indicia ac teſtimonia præclariſſima apud omnes gentes paululum humaniores locum ſemper obtinuerunt; Quumque inſuper noſtri muneris & officii ratio poſtulet, ut cujusvis inter Scotos nobilis, ſive domi ſive apud exteros degentis, qui a generoſo aliquo ſtemmate ſuam legitime ducunt originem, lineas & genealogias teſtemur, atque in archiva noſtra referamus; Et penſata ſupplicatione nobis facta per Samuelem de Marſchall, Armigerum Civitatis Berinenſis, Illuſtriſſimi Regis Boruſſiæ & Brandenburgici Electoris Imperialis Regiæ ſedis incolam, Filium legitimum nato maximum & hæredem demortui Andreæ de Marſchall, Scotiæ indigenæ, qui tenera ſua ætate, hinc in Regio-Montem, Boruſſiæ Ducalis Metropolim, commigravit, ut eum hac noſtra teſſera & teſtimonio de gente iſtius cognominis de Mariſchall in Scotia, & inſigniis Armoriis ſibi ipſi propriis adornaremus; Ac poſt declarationem authenticam Nobis ea de re exhibitam & præſtitam, manibus vero Virorum fide digniſſimorum ſignatam, & eorum Sigillis munitam, & datam vigeſimo quarto die Menſis Martii vertentis: Nos indubitatæ pariter veritati ex æquo & bono firmum Teſtimonium (quod beneficii loco illi apud exteros eſſe poſſit) non denegantes, non ſolum certum & notum eſſe volumus & facimus, in Scotia temporibus priſcis, Gentem Mariſchallam admodum floruiſſe, & plurimos nobiles & perilluſtres de eadem extitiſſe familias, quarum Mariſchallus de eodem, id eſt, qui tam titulo ſeu deſignatione, quam cognomine de Marſchall gaudebat, facile fuit princeps: & in hunc usque diem plurimas eſſe ejusdem cognominis inter nos familias ſatis conſpicuas, a quibus præfatus Samuel de Marſchall proſapiam ſuam legitime trahit; Verum etiam præſentibus hiſce literis noſtris teſtamur, Iconem ſcutariam dicti SAMVELIS de MARSCHALL a nobis approbatam & confirmatam, inque publicis noſtris Archivis, tanquam illi propriam, inſertam, ſequentibus lineis & coloribus eſſe delineatam: Datenim ob generis ſui & virtutis propaginem in argenteo Scuti valvulo tria folia lapathi nativi coloris, ambiente limbo undulato cæruleo, in totidem cœruleæ cum limbo crucis Andreanæ angulis: Supra caſſidem ſuo congruam gradui, chlemy de rubra argento duplicata ornatam, & torulam ex iisdem coloribus, pro criſta dat trifolium viride cum hoc ſymbolo in tænia inſcripto ſuperius, SEMPER VIRESCIT VIRTVS, ſicut in margine magis lucide videntur. Quæ quidem omnia ſicut ex ſe vera & firma, ſic etiam ut apud univerſos & ſingulos tam exteros quam noſtrates teſtatiora & certiora fiant, & cunctis pro manifeſtis innoteſcant, nos libere & prompte libellis Inſce aſſertoriis Sigillum noſtri officii Leonis Regis Armorum in Scotia appendi curavimus, manu noſtra propria addita. Datum Edinburgi vigeſimo quarto die menſis Martii, Anno æræ Chriſtianæ ſupra milleſimum ſeptingeſimum nono, Regni vero S. D. N. Annæ Dei gratia magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Reginæ Fideique Defenſoris octavo.

(L.S.) Alexander Areskinus Leo Rex armorum.

Daß verstehende Abschrifft Sr. Excellence des Königlich Preußischen würcklich Geheimen Era:s- und Kriegs-Ministri Herrn von Marschall von dem Wapen-Könige in Schottland erhaltenen Diplomatis, de dato Edinburg den 24. Martii 1709. mit ihrem wahrem Original überall gleichlautend und übereinstimmend sey, auch eine gleichmäßige vidimirte Copey davon bey denen Geheimen Archiv-Acten de Anno 1717. verwahrlich aufbehalten werde; habe ich auf Verlangen Hochgedachter Sr. Excellence, der Wahrheit gemäß, hierdurch attestiren sollen. Uhrkundlich vorgedruckten Geheimen Archiv-Siegels und meiner Unterschrifft. So geschehen Berlin, den 11 Augusti 1736.

(L. S.) J. C. v. Lith.
Königl. Preußischer Geheimer Rath und erster Archivarius.

Es ist aber ausser diesem so beglaubten und ächten Diplomate des Schottländischen Herolds-Amts vom Jahre 1709. Sr. Excell. dem Herrn von Marschall noch eine anderweite neuere Bekräftigung desselben, von dem jetzigen Wapen-König oder Herolds-Meister des Königreichs Schottland unter dem dato des 10 Novembr 1736 zu Edinburg ausgefertiget und ertheilet worden, wodurch nicht nur der vorangezeigte Nahmens-Ursprung dieses Geschlechts von dem ehemahls erblich bekleideten Schottischen Reichs-Marschallen-Amt, nebst desselben Alterthum, aus bewährten Uhrkunden und glaubwürdigen alten Schrifften noch weiter erläutert und bestärcket, mithin alles dasjenige, was hievon oben angeführet worden, vollkommen ins Licht gesetzet wird, sondern auch die alte Schottische Geschlechts-Vorfahren noch auf acht Sipschafften, oder Ahnen, weiter, von Väter- und Mütterlicher Seite hinauf geführet werden, wie solche in einer von letztbesagtem Herolds-Amt mit übersandten neuvermehrten Stamm-Tafel, mit ihren illuminirten Schilden und Wapen gezieret, verzeichnet sind, und die berühmteste Familien im Königreich Schottland, als derer Grafen von Glencairn, von Arran, von Eglington, und von Loudon, derer von Lachap, von Creich, von Rothemay und Salton, von Ardmeaple, Crawford, von Cars, und anderer, begreiffen, ja so gar bis in das Königliche Stuartische Haus selbst, durch eine gedoppelte Anverwandschafft, in gerader aufsteigenden Linie, sich hinein schwingen, und solche auf die aller authentiqueste Weise darstellen. Inmassen dann so wohl ein vidimirter Abdruck von dem erst besagten neu vermehrten Marschallischen Stamm-Baum hiebey geleget ist, als auch die obgemeldte, zu dessen Beglaubigung, und des vorigen ferneren Bestätigung, ertheilte und darunter gesetzte Nachricht, welche nicht nur durch die Unterschrifften und Siegel von sechs, theils wohlbekandten Gräflichen, theils anderen vornehmen Adelichen Zeugen, und des dermahligen Wapen-Königs selbst, sondern auch mit des Schottischen Reichs-Herolds-Amts-Sigill, welches in rothem Wachs abgedruckt, und in einer blechernen Capsul, mit einem, nach denen Farben des Marschallischen Stamm-Wapens couleurten und mit Gold und Silber durchwürckten Bande angehefftet, corroboriret und bekräfftiget ist, unter der Attestation aus dem Königlichen Preußischen Geheimen Archiv, (als woselbst so wohl eine vidimirte Abschrifft von derselben, als ein gleichmäßiger Abdruck von dem Stamm-Baume, hingegeben und den Acten beygefüget worden,) von Wort zu Wort hiernach folget:

# NOTITIA

## Cognominis & Familiæ Marischallorum præsertim Domus de Clothoderick in Præfectura de Renfrew.

TITVLVM MARESCALLI Regum Scotiæ ex officii vocabulo in Mareschallorum gentis cognomen transisse, eodem plane modo, quo illustris Stuartorum Familia Cognomen suum ab officio Seneschalli Regum Scotiæ traxisse dignoscitur, Antiquarii & Historici Scotici, bonis adducti rationibus, uno ore consentiunt omnes. In variis Scriptis & Instrumentis antiquis, regnante Guilielmo Scotorum Rege, reperitur Nomen Philippi Mareschalli Scotiæ; atque ab hoc officii titulo posteros ejus Cognomen sortitos fuisse, hinc patet evidenter, quod in Chartis & Instrumentis, temporibus Alexandri II. Scotorum Regis, qui Guilielmo proximus successit, & deinceps passim, occurrunt nomina Henrici de Marishal, Davidis de Marishal: At Mareschallorum prius extitisse Gentem, quam eorum in Chartis facta est mentio, admodum credibile videtur: hoc enim Mareschallatus officio ullam aliam familiam unquam functam fuisse, nullum authenticum monumentum testatur, nulla docet Historia: quamobrem in hujus Gentis Auctorem à Milcolumbo III. Capitone cognominato, id muneris collatum fuisse, præsumere licet, dum Princeps ille officia Cancellarii, Camerarii, & Mareschalli ordinando & constituendo, Aulam suam instruebat. Hoc vero officium Mareschalli Regni Scotiæ una cum hujus Familiæ antiquæ fortunis, per Hæredem generalem in Nobilissimam Keithorum familiam est translatum, qui postea per multa secula hæreditarii Scotiæ Mareschalli fuerunt. Horum autem familia titulo & Dignitate Comitis Mareschalli per Jacobum, ejus nominis secundum, Regem Scotiæ, nobilitata est, Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo; Et penes eos permansit hoc amplissimum officium, usque ad Annum Domini nostri Millesimum septingentesimum decimum quintum, quo tempore Georgius, Comes Mareschallus Scotiæ, Rebellionis contra Georgium I. Magnæ Britanniæ Regem, Parliamenti decreto condemnatus, quod Petitoris Regni Magnæ Britanniæ, vulgo le Chevalier de saint George, secutus fuerat partes, hereditarii Mareschalli dignitate excidit. Ille quidem nunc sub Hispaniarum Rege strategi, quem locum tenentem generalem vulgo appellamus, munere fungitur; fraterque ipsius Jacobus in Castris Imperatricis Russiæ, sub nomine Majoris Generalis Copiis præest.

Inter varias stirpes ex Mareschallorum Scotiæ stemmate oriundas, antiquissimam fuisse Familiam Mareschallorum de Eslemont, in comitatu Aberdonensi, patet ex Instrumentis & Diplomatibus

tibus variis: atque hæc Familia ſatis erat celebris, & diu vigere & ſplendere perſtitit, & tandem in Herede Fœmella finem habuit, quæ in familiam Cheynæorum de Inverugie nupta, ſecum domus ſuæ fortunam traxit; unde multæ ex nobiliſſimis Scotiæ Familiis per maternum ſanguinem ſunt propagatæ.

Ex vetuſta familia Mareſcallorum de Eslemont ſupra dicta, originem ducit familia Mareſcallorum de Clothoderik, in Comitatu & Baronia de Renfrew, in Scotiæ plaga occidentali. Nam Gilbertus Marishal Comarchi de Eslemont frater, & heres maſculus, in occidentales partes migravit, ubi favore magni Seneſcalli, Domini Baroniæ de Renfrew, filiam & hæredem cujusdam ex ipſius vaſallis, titulo & cognomento Clothoderick (quæ familia erat magnæ vetuſtatis in iis partibus) conjugem accepit: ex quo matrimonio orta eſt familia MARESCALLORVM DE CLOTHODERICK, quæ per multa jam elapſa ſecula prima & præcipua extat hujus cognominis. Mareſcalli autem hujus familiæ ſemper inter primi ordinis generoſos habiti ſunt; neque enim niſi ex illuſtrioribus in iis regionibus familiis matrimonia contrahebant, nec niſi in tales ſuas elocabant filias. Sic Thomas Semple de Eliotſtoun, Eques, à quo nobiliſſima familia Domini Semple, natam ex hac domo in uxorem duxit, temporibus Jacobi III. Neque hanc ſolum, ſed pleraſque nobiliores & illuſtriores familias in occidentalibus Scotiæ partibus ſibi ſanguine conjunctas habent Mareſcalli de Clothoderick. *Joannes Mareſcallus de Clothoderick* in prælio memorabili ad Fluidonem quinto Idus Septembris, Anno Domini milleſimo quingenteſimo decimo tertio, una cum Jacobo IV. Rege ſuo pro Patria fortiter pugnans occubuit. Hic ex gente antiqua *Sempliorum*, familia vero de Fulwood, in Comitatu de Rentrew (quæ ex filio minore illuſtris illius familiæ Anno milleſimo trecenteſimo ſeptuageſimo primo, regnante Roberto II. originem habuit) uxorem duxerat; ex qua filium habuit & hæredem *Gilbertum Marisball de Clothoderick*, qui temporibus Jacobi V. Clerici Juſtitiarii vicem tenuit. Hic ex Joanna, filia Davidis Barclay de Ladyland, in Balliatu Cunninghamiæ, in Vice-Comitatu de Air, conjuge ſua, filium genuit *Joannem Marisball de Clothoderick*. Is vero Catharinam, Joannis Cochran de eodem, hodierni Comitis de Dundonald progenitoris, filiam uxorem duxit, quæ illi peperit filium & hæredem, *Alexandrum Marisball de Clothoderick*. Qui Alexander Joannam, Jacobi Glen de Bar, ex vetuſta familia in dicto Comitatu de Rentrew, filiam (quæ illi ex uxore ſua Chriſtiana, filia Jac. Hamilton de Woodhall, in Comitatu de Lanarck, nata eſt) duxit in uxorem; ex qua genuit *Alexandrum Marisball de Clothoderick*, filium ſuum & hæredem. Iſte verò Alexander, Margaretham Semple (quam Andreæ, Magiſtro de Semple, Roberti Domini Semple hæredi, peperit Margaretha, ipſius conjux, filia Georgii Stirling de Craig-Barnet, in Præfectura Stirlingenſi) in uxorem duxit; atque ex ea genuit *Joannem Marisball de Clothoderick*, qui matrimonium contraxit cum Helena Napier, filia Joannis *Napier de Kilmahew*; Ex qua filios ſuſcepit *Joannem* primogenitum, qui ſine prole deceſſit; *Andream*, qui natali ſolo mutato, in Pruſſia ſibi ſedem conſtituit. Cujus filius SAMVEL DE MARISHALL, quod Nepos eſſet ex familia *de Clothoderick*, literas patentes, Domini Alexandri Erskine de Cambo, Equitis Baronetti, Leonis armorum apud Scotos Regis, chirographo & ſigillo ſubſignatas & munitas, natalium ipſius claritatem, & ex illuſtri proſapia ortum teſtantes & adſtruentes, per octo quarteria (ut loquuntur) ex parte tum paterna, tum materna, in membranis, forma & ordine debitis, depicta & illuminata, anno Domini ſupra milleſimum ſeptingenteſimo nono obtinuit. Hoc quoque ſtemma gentilitium multi nobiles Scotiæ teſtimoniis ſuis comprobarunt, ut Archibaldus Comes de Roſetene, Thomas Comes de Hadmtor, Robertus Dominus de Bollo, Alexander Dominus de Saltounor, Baro, Comes de Abernothy, Joannes Dominus de Balmerino.

Erat & alia familia ejusdem cognominis in Auſtrali Scotiæ plaga, in Comitatu Tivioliæ, *Marisball* nempe *de Lochword*; quod conſtat ex Charta penes Comitem de Morton, a Davide II. Scotorum Rege vigeſimo die Martii Anno milleſimo trecenteſimo triceſimo conceſſa, qua alienationem & reſignationem terrarum de Lochward à Michaele Marishal, Guilielmo de Douglas de Laudonia factam confirmat. Hæc nota accepta ferenda eſt Doctiſſimo Viro Davidi Simſon, Scotiæ quondam Hiſtoriographo, qui eandem inſeruerat Cancellariorum Scotiæ ſeriei a ſe compoſitæ, cujus Exemplar manuſcriptum nunc poſſidet Georgius Crawford Hiſtoriographus & Antiquarius.

# NOTITIA

## Familiæ NAPIERORVM de KILMAHEW in præfectura Britannodunenſi.

FAMILIAM NAPIERORVM in præfectura Britannodunenſi, in Occidentalibus Scotiæ partibus ſedes habuiſſe temporibus Alexandri III. Scotorum Regis, ex Pirnnii collectaneis hiſtoricis conſtat. Guilielmus de NAPIER, regnante Davide II, terrarum de Bonnil napier, à Donaldo Leviniæ Comite donationem adeptus eſt, ut teſtantur Chartæ, quæ adhuc inter Diplomata ad ipſius Familiam ſpectantia conſpiciuntur: Atque idem Guilielmus terras de Kilmahew a Rege, ad quem Jus ab hæredibus Guilielmi de Monte fixo militis devenerat, conceſſas obtinuit anno Domini milleſimo trecenteſimo quadrageſimo ſexto. Ejus ſucceſſor, Duncanus de Napier de Kilmahew, anno Domini milleſimo quadringenteſimo nonageſimo ſexto cum Eliſabetha, filia Domini Ardincaple de eodem, in Præfectura Britannodunenſi, matrimonium contraxit; Ex qua filium habuit & hæredem, Guilielmum. Qui Guilielmus Eliſabetham Semple, filiam Toparchæ de Fullwood, in Comitatu de Renfrew, uxorem duxit; Ex qua ei natus eſt filius Robertus Napier de Kilmahew. Hic vero Iſabellam filiam Georgii Maxwel de Newark in

dicto

dicto Comitatu de Renfrew, uxorem duxit, ex qua genuit Petrum Napier de Kilmahew, hæredem suum, qui anno millesimo sexcentesimo secundo diem obiit, prolem relinquens, (ex Janeta uxore sua, filia Joannis Cunningham de Drumquhasle, quam ei peperit uxor ipsius, Elisabetha, Joannis Domini de Erskine filia) Joannem Napier de Kilmahew: Hic autem Susannam, filiam Comitis de Glencairn, ex Conjuge sua Janeta Gordon, filia Jacobi Gordon de Lochenwar, progenitoris Vice comitum de Kenmure, uxorem duxit; ex qua liberos suscepit Joannem Napier de Kilmahew, & Helenam filiam, quæ nupta *Joanni Marisholl de Clorboderick*, illi peperit *Andream Marisholl*, qui peregre profectus in Prussia consedit. Ex eo autem ortus est *Samuel de Marisholl*, qui Stemmatis sui Genealogiam per sua quarteria, ut rei gentilitiæ Scriptores loquuntur, tam ex paterno quam ex materno sanguine dispositam, dicto Diplomate confirmatam accepit.

Nos Alexander Brodie, Baro de Brodie, apud Scotos Leo armorum Rex, rogatu SAMVELIS MARISHALL, Augustissimi Borussorum Regis ministri status politici intimi &c. Filii Andreæ Marishall proxime memorati, prædictum Stemma genealogicum ulteriore sanguinis serie auctum, hoc novo Diplomate confirmari fecimus. In cujus rei Testimonium una cum manus nostræ subscriptione, sigillum officii nostri publicum præsentibus est appensum. Dat. Edinburgi decimo die Novembris anno Domini millesimo septingentesimo trigesimo sexto.

(L.S.) *Georgius Comes Cromertiæ.*
(L.S.) *Carolus Comes Lauderdaliæ.*
(L.S.) *Joannes Comes Kintore, Eques, Marischallus Scotiæ.*
(L.S.) *Franciscus Comes Moraviæ.*
(L.S.) *David Comes de Buchan.*
(L.S.) *Jacobus Dominus de Balmerino.*
*Alexander Brodie, Leo Rex armorum.*

Ego David Erskine, Clericus officii Leonis Regis armorum apud Scotos, prædictum Diploma in libros dicti officii inferendum curavi.

*Dav. Erskine Clericus.*

Vorstehende Abschrifft ist mit dem mir vorgezeigtem Original von Wort zu Wort gleichlautend. Uhrkundlich vorgedruckten Königlichen Preußl. Geheim. Archiv Insiegels und meiner Unterschrifft.

(L.S.) J. C. von der Lith.
Königl. Preußl. Geheimer Rath und erster Archivarius.

Da nun dieses bisher beschriebene Hochadeliche Marschallische Geschlecht sich einer so alten, so illustren, so hoch, bis auf **mehr, als zwey und dreyßig Ahnen**, in richtiger ohnunterbrochener Ordnung hinaufsteigenden, und so stattlich beglaubten und erwiesenen Abkunfft von Väterlicher Seite zu rühmen hat; so haben **Seine Königliche Majestät in Preussen**, als Sie davon im Jahr 1717, nur durch Vorzeigung der vorangeführten ersteren Original-Urkunde des Jahrs 1709, gnugsam vergewissert worden, und solches in höchsterleuchtete und allergnädigste Erwegung gezogen, schon damahls kein Bedencken gefunden, in Königlichen Gnaden zu verordnen, daß dasselbe und dessen Eheliche Erben, auch in Dero Königlichen, Churfürstlichen und übrigen Landen, dem alten Stiffts- und Ritter-mäßigen Adel gleich geachtet und gewürdiget werden solle, auch deßhalb nachfolgende Declaration unter Dero allerhöchsten Unterschrifft an alle Dero Landes-Regierungen ergehen lassen.

## Friederich Wilhelm, König in Preussen ꝛc.

Demnach Unser Geheime Rath ꝛc. der von **Marschall**, Uns allerunterthänigst zu vernehmen gegeben und vermittelst producirter Original-Uhrkunden erwiesen und dargethan, daß Er aus dem alten Adelichen Geschlecht derer von **Marschall**, welches schon seit undencklichen Jahren bis auf den heutigen Tag in dem Königreich Schottland floriret, entsprossen und herstamme, Wir auch darbey in gnädigste Consideration gezogen, die rühmliche Dexterität, Geschicklichkeit, und wohlanständige Aufführung, welche gedachter der von Marschall erweiset und von sich spühren lässet, insonderheit aber die vielfältige getreue Dienste, welche Er, mit ungemeinem Fleiß und Eiffer vor die Beförderung Unseres höchsten Interesse, in so vielen wichtigen Angelegenheiten Uns bisher, zu Unserem besonderen allergnädigsten Vergnügen, geleistet: So finden Wir auch billig, daß so wohl Er, vor Seine Person, als auch Seine künftige eheliche Leibes Erben, und derselben Erbens-Erben, auch in Unserem Königreich, Churfürstenthum, auch sämtlichen Provincien und Landen, andern alten Stiffts- und Rittermäßigen von Adel gleich geachtet, geehret, und gewürdiget werden; allermassen denn hierdurch an Euch Unser Befehl ergehet, mehrgedachten den von **Marschall** und desselben Nachkommen, beyderley Geschlechts, vor alte Stiffts- und Ritter-mäßige Edelleute zu erkennen, zu halten, und zu achten, und Sie aller von solcher Dignität dependirenden Prärogativen, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, geniessen zu lassen, insonderheit aber in denen an Sie ergehenden Rescriptis, Mandatis und Verordnungen, oder wann sonst in anderen Expeditionen Ihrer gedacht wird, Sie von **Marschall** zu nennen und zu schreiben. Sind ꝛc. Berlin den 16. Dec. 1717.

(L.S.) Ilgen.

An
Die Preußische Regierung
& in simili
An alle übrige Regierungen in den Königl. Provintzien.
Magdeburg, Cleve, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Pommern, Neumarck, Lingen, Meurs, Tecklenburg.

Item an alle hiesige Collegia und Hof-Cantzeleyen.

Daß vorstehende Abschrifft mit dem bey dem hiesigen Königl. Haupt-Archiv befindlichen Original-Concept des Königl. allerhöchsten Notificatorii,

catorii, so wegen Sr. Excellence des würckl. Geheimen Etats- und Krieges-Ministri Herrn **von Marschall** alten Adel- und Ritter-Standes an die sämtliche Königliche Regierungen, auch alle hiesige Collegia und Hof-Cantzeleyen unterm 16. Decembris 1717. ergangen, von Wort zu Wort gleichlautend sey, solches wird unter vorgedruckten Archiv-Siegel und meines Nahmens Unterschrifft hierdurch attestiret Berlin, den 11. Augusti 1736.

(L. S.) **J. C. von Lith.**
Königl. Preuß. Geheimer Rath und Erster Archivarius.

Nachdem aber auch oben der Adelichen Abkommenschafft mehrgedachter Sr. Excell. von **Mütterlicher** Seite, aus dem in der Holländischen Provintz Utrecht schon seit dem 14den Jahrhundert und länger, unter die vornehmsten des dortigen Ritter-Standes angesehenem edlem Geschlechte derer **von Zuylen** Erwehnung geschehen; so wird zu dessen desto mehreren Bestätigung der aus denen Archiven und gedruckten Placat Büchern der Provintz Utrecht, auch andern unverwerfflichen Documenten mit behörig illuminirten Schilden und Wappen, Sr. Excellentz zugekommene **Mütterliche Stamm-Baum** in einem Abdruck hiebey gefüget. Uebrigens haben von diesem so ausnehmend grossen Geschlechte noch zwey Schrifftsteller geschrieben, als der berühmte **Johann Peter von Ludewig** in der Zuschrifft des II Theiles seiner Opusculorum Miscellaneorum, wie auch in der Vorrede des IV Bandes seiner Reliquiarum Manuscriptorum omnis ævi, Diplomatum ac Monumentorum, und in der Anmerckung in dem VIII Stücke der Hallischen Anzeigen des 1736 Jahres; ingleichen der gelehrte **Just Christoph Dithmar** in dem I Stücke der Churmärckischen Adels-Historie, oder Genealogische Beschreibung in der Chur- und Marck-Brandenburg blühenden ältesten und ansehnlichsten Adelichen Geschlechter (Franckf. an der Oder 1737 in Fol.) welches gantze Stücke dieses eintzige Geschlechte in sich fasset, und aus welchem insonderheit dieser Artickel genommen worden ist, ja in welchem auch die hier mitgetheilten Ahnen-Tafeln ebenfalls in Kupffer befindlich sind.

**Marschall** (Rahel Sophia), **gebohrne von Flerscher**, aus Leipzig, eine gelehrte und qualificirte Dame, massen sie nicht nur in der Historie, Geographie, Genealogie, und Heràldicke sich eine nicht geringe Wissenschafft erlanget, auch in der Sittenlehre, vortrefflich bewandert, sondern auch der Frantzösischen, Italiänischen und Lateinischen Sprache so wohl im Reden als Schreiben vollkommen mächtig ist. Was die Moral anbetrifft, hat sie sich nicht nur aus dergleichen Schrifften ihre eigenen Excerpta gemacht, sondern correspondiret auch deßwegen mit den gelehrtesten Männern in- und ausserhalb Deutschlandes, sonderlich mit einigen aus der Sorbonne. Sie hat etliche Autores aus dem Italiänischen und Frantzösischen nette und glücklich übersetzet, so sie aber auf vieler Anhalten aus einer sonderlichen Bescheidenheit, die man ihr vor vielen Dames nachrühmen muß, an das Licht zu geben sich nicht entschlüssen wollen. Sie ist gebohren 1686.

**Marschall** (Samuel), von Dornick in Flandern gebürtig, ist ein Notarius Publ. ein Musicus bey der Universität, und Organist zu Basel, auch im Jahr 1617, als am 19. Junii seine Ehe-Frau, **Anna Hertzogin** im 70 Jahre ihres Alters gestorben, noch am Leben gewesen. Unter ihrem in der S. Leonhardi-Kirche daselbst befindlichen Deutschen Epitaphio stehet folgende Lateinische Schrifft:

Samuel Mareschallus
Tornacensis Fland. N.
Musicus & Organ. Bas. per
Ann. obiit Ann. D.
Æt.

Besiehe *Joan. Tonjolæ* Basileam sepultam &c. p. 200.

**Marschallus**, (Thomas) **Mareschallus.**

**Marschall** (Erb-); siehe **Marschall.**

**Marschall** (Erb-) **des Bremischen Bischoffs**, siehe **Marschall von Bachtenbruch.**

**Marschall** (Erb-) **Chur-Sächsische.** Das Chur-Haus Sachsen hat unterschiedene Erb-Marschalle, die nicht mit einander müssen vermenget werden. I.) In Sachsen und auf Sächsischen Land-Tägen vertritt die Familie derer **von Löser** die Erb-Marschall-Stelle, siehe **Marschall (Erb-) des Sächsischen Churfürstenthums.** II) Beym Stifft Bamberg, bey welchem Chur-Sachsen Ober-Marschall ist, sind die **Marschalle von Ostheim** ihre Unter-Marschalle. Denn da ist aus denen Geschichten und dem Jure publico zur Gnüge bekannt, daß das Stifft Bamberg alle Churfürsten zu seinen Lehns-Vasallen hat, welche eben die Ertz-Aemter, so sie beym Reiche exerciren, bey diesem Stiffte unter dem Nahmen der Ober-Aemter üben. Von diesem Bambergischen Ober-Marschall-Amte können nachgelesen werden **Limnæus** in Jur. Publ. Observat. ad Aur. Bull. & Capitul. Cæs. **Ludewig** in Erläut. der Güld. Bulle, tit. 27. p. 899 u. ff. **Pfeffinger** in Vitriar. illustr. T. I. p. 1103 u. ff. **Franckenbergs** Europ. Herold P. I. p. 341. **Mallinkrot** in Tr. de Archicancell. S. R. I. p. 198 u. f. **Thulemar** de Octov. c. 220. **Hahnens** Kays. und Reichs-Hist. P. II. p. 212 u. f. **Lünigs** P. II. Theatr. Ceremon. p. 964. u. ff. **Speners** Deutsche St. Rechts. P. II. p. 195. **Struvens** Syntag. Jur. Publ. Diss. XVI. c. 31. und Jur. P. prud. c. 6. p. 394 u. f. **Carl Wilhelm Gärtners** Dissert. de S. R. I. Electur. inp. Sax. feud. & offic. Bamb. III) Das dritte ist der Reichs-Erb-Marschall, welcher die Ertz-Marschall-Amts-Verrichtungen in Abwesenheit des Chur-Fürsten beym Reiche versiehet, wovon der Artickel: **Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs. Gläfeys** Geschichte des Hauses zu Sachsen II B. I C. §. 2.

**Marschall** (Erb-) **des Engelländischen Reiches.** Dieses Amt verwaltet ein Adeliches Geschlechte derer **von Marschall**, von welchem oben ein besonderer Artickel handelt, unter der Uberschrifft: **Marschall (Herren von).**

**Marschall** (Erb-) **des Halberstadtischen Stiffres.** Das Amt eines Erb-Marschalls in dem Stifft Halberstadt führen die Herrn **von Rößing.**

**Marschall (Erb-) des Hildesheimischen Stifftes.** Das Amt eines Erb-Marschalles im Stifft Hildesheim führen die Herrn **von Schwinchelt.**

**Marschall (Erb-) im Lüneburgischen.** Das Erb-Marschall-Amt im Lüneburgischen bekleiden die Herren **von Meding**, die besage einer öffentlichen Urkunde des 1200 Jahres beym **Pfeffinger** in der Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses T. I. p. 91. u. ff. mit grossem Ruhm, auch noch biß ietzo diesem Amte vorgestanden, siehe **Meding**, den Geschlechts-Artickel im XX Bande.

**Marschall (Erb-) in Meissen**, siehe **Marschall von Biberstein.**

**Marschall (Erb-) des Heil. Röm. Reichs.** Das Amt eines Erbe Marschalls des Heil. Röm. Reichs bekleidet der älteste aus dem Hause der Grafen **von Pappenheim**, dabey weder die Succeßion der Linie, noch einige fictio juris oder Repräsentation statt hat, sondern bloß auf das natürliche Alter und auf den Vorzug an Jahren, Monaten, Tagen und Stunden gesehen wird. Die Pappenheimer haben solches Amt von undencklichen Jahren her erblich besessen. Denn da lesen wir von K. **Friedrichen dem I** vom Jahr 1165 eine Urkunde beym **Heda** in Historia Ultrajectina p. 323, allwo sich als Zeugen unterschrieben **Heinrich Marschall von Pappenheim**; **Conradus Colbo Pincerna**; welches einen feinen Beweiß giebet, daß schon damahls die Ertz- und Erb-Aemter erblich gewesen seyn müssen. So ist auch bey dem *Conrado Urspergensi* eine Stelle vom Jahr 1209 vorhanden, da der **Marschalle von Calatin** gedacht wird, welchen Nahmen die **Pappenheimer** ehemals geführet. Dem entgegen aber findet man beym **Tolner** in Codice Diplomatico p. 64, 67 und 68 drey Urkunden von Kayser **Friedrichen dem II**, da ein Herr **von Justingen**, welches noch heutiges Tages eine freye Baroney in Schwaben ist, und auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme unter den Schwäbischen Grafen hat, als Mareschallus Imperii unterschreibt, welches mit denen vorhergehenden Stellen nicht wohl zusamen geräumet werden kan, man müste den sagen, daß die **Justinger** der damahligen Schwäbischen Kayser ihre Marschalle in Schwaben gewesen, und wegen des denen damahligen Hertzogen von Schwaben anklebenden Kayserlichen Characters sich Mareschallos Imperii geschrieben. Genug, daß die Grafen **von Pappenheim** solches Amt von sehr alten Zeiten geführet, und noch heutiges Tages von Chur-Sachsen damit belehnet werden, wie solches der Lehn-Brief von Churfürst **Christian II** ausweiset, aus welchem zugleich erhellet, daß sie zugleich mit dem Erb-Marschall-Amt auch das Schloß und Stamm-Gut **Pappenheim** zu Lehen tragen, welches sie vielleicht um dieses Erb-Amt von dem Chur-Hause zu empfangen, demselben zu Lehn aufgetragen, weiln sonst nicht erscheinet, wie Chur-Sachsen Lehn-Güter in Schwaben bekommen haben solle. Der gedachte Lehn-Brief stehet in **Struvens** Dissertation de Off. Saxon. Siehe auch **Glafeys** Geschichte des Hauses zu Sachsen II B. I. C. §. 3 u. f. Es lieget aber einem Reichs-Erb-Marschalle ob, sobald ein Kayserl. Hof- oder Reichs-Tag in einer gewissen Stadt beschlossen worden, auf vorhergehende Ermahnung von dem Ertz-Marschall in gedachte Stadt sich zu verfügen, und nebst zugeordneten Personen alle Behausungen, wie die mit Stuben, Kammern, Betten, Küchen, Kellern, Gewölbern und Stallungen versehen, aufzuzeichnen. Ferner ist er gehalten, die Gemächer, worinnen des Reichs Stationes sollen gehalten werden, zu besichtigen; absonderlich auch sich zu erkundigen, ob keine Kranckheiten, Sterb- oder Kriegs-Läuffte an dem Orte zu befürchten, und ob die nothwendigen Victualien zu bekommen; von welchen allen er an behörige Orte zuverläßige Nachricht ertheilen muß. Wenn nun solches alles richtig, und die Reichs-Fürsten würcklich angekommen, weiset er ihnen gewisse Häuser an, und überreichet so dann dem Reichs-Profos die Nahmen derselbigen, welche er an ihre Quartiere anzuhängen pfleget. Wenn nun bey dem Kayserlichen Einzuge Chur-Sachsen selbst dienet; so pfleget der Erb-Marschall vor allen Fürsten mit seinem Marschall-Stabe zu reiten; ja in Abwesenheit des Churfürsten das Schwerdt vorzutragen, wiewohl er zuweilen diese Ehre dem ältesten Sohn des Churfürsten wiederfahren zu lassen verbunden ist. Wenn die Kayserliche Mahlzeit nach der Crönung gehalten wird, ist er gehalten, die Tische nach Ausweisung der güldenen Bulle setzen zu lassen; in gemeinen Reichs-Versammlungen aber wird ihm die Raths-Ansage aufgetragen, und pflegte er auch ehemahls den bey Berathschlagungen erscheinenden Personen die Sitze anzuweisen, welches alles aber nach der Zeit wieder unterlassen worden, ausser daß er solches noch bey den Churfürsten beobachtet, die übrigen Stände aber nur erinnert, an gehörige Orte sich zu verfügen. Wenn eine neue Fürstliche Introduction geschiehet; pflegt der Erb-Marschall die gebührende Seßion und Stimme zu aßigniren. So muß er auch den anwesenden Ständen und Gesandten ansagen, daß ein ieder einen vertrauten geeidigten Schreiber um gewisse Zeit auf das Rathhauß zu der Kayserlichen Proposition verordnen wolle. Nachdem auch die Stände an behörigem Orte auf ihren Bäncken erschienen; pflegt er den Aufruff zu thun. Im übrigen hat ein Erb-Marschall noch andere Gerechtigkeiten, als den Juden sicheres Geleite zu geben, in einigen entstandenen Streitigkeiten zu richten, und so fort. Weil er aber bey diesen allen gar vieler Kosten benöthiget ist; so hat er von dem Kayser ehemahls eine gewisse Pension empfangen. Sonsten aber bekommt der Erb-Marschall bey Kayserlichen Crönungen des Churfürsten von Sachsen Pferd, die silberne Metze und das Streichholtz. Siehe auch **Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs).**

**Marschall (Erb-) des Sächsischen Churfürstenthums.** Das Amt eines Erb-Marschalls im Churfürstenthum Sachsen und auf Sächsischen Land-Tagen besitzet das adeliche Geschlechte **von Löser**, und beruhet keines weges auf dem Hause Pretsch und dessen Besitzern; sintemahl selbiges Hauß oder Schloß im 17ten Jahrhunderte an andere adeliche Familien ohne das Erb-Marschall-Amt, und letztens an die Landes-Herrschafft gelanget. Es bestehet aber solches Amt

darinn, daß der Erb-Marschall auf den Land-Tägen die Land-Stände zusammen beruffet, der Landschafft Einbringen, Bedencken und Beschluß, auch derselben Beschwerungen dem Landes-Herrn vorträgt, desselben Resolution erwartet, und hernach mit den Ständen daraus deliberiret, auf den Reichs-Tägen muß dieser Erb-Marschall nebst den Reichs-Erb-Marschall dem Churfürsten zu Sachsen aufwarten. Wenn eine Churfürstliche Printzessin in oder ausserhalb Landes vermählet wird; bekommt der Erb-Marschall das Pferd mit allem Ornat, worauf der Fürstliche Bräutigam seinen Einzug gehalten. **Peckenstein** theatr. Saxon. p. 175. Aurea bulla. **Chreggrvne** in velitat. de septem S. R. I. officialibus. **Rauener** in der Staats-Kunst. **Limnäus** in jure publ. **Goldastus** Reichs-Satzungen. **Sommer.** Comment. de sui ipsius & imperii quoque Mareschalli officiis, &c. **Coccejus** in prudentia juris publ. **Pfeffinger** in Vitriario illustr. **Wagenseil** de officialibus & sub-officialibus Imperii p. 49. seqq.

**Marschall (Erb-) Thüringischer,** siehe **Marschall von Herrengosserstädt.**

**Marschall (Erb-) des Würtzburgischen Stiffts.** Bey dem Stifft Würtzburg haben die Grafen zu Henneberg weyland das Erb-Marschall-Amt verwaltet. **Lorenz** Fries. Hist. der Bisch. z. Würtzb. p. 522. Henneb. Chron. p. 43. Hiervon so wohl als von dem Geschlechte sehe man Henneberg im XII. Bande p. 1381 u. ff.

**Marschall (Ertz-) des Heil. Röm. Reichs.** Daß das Ertz-Marschall-Amt mit denen ihme anklebenden hohen Gerechtsamen eine sonderbare Zierde und Vorzug des hohen Chur-Hauses Sachsen, eines der mächtigsten Häuser von Deutschland, sey; Solches wird wohl niemand in Abrede seyn, welcher in Reichs-Sachen nur einige Wissenschafft erlanget. Wir wollen dahero selbiges etwas genauer betrachten, und den Anfang mit seinem Ursprunge machen. Gleichwie aber die Scribenten überhaupt um den ersten Anfang derer Ertz-Aemter nicht einig sind, und selbigen bald in Griechenland, bald zu Rom, bald aber in Deutschland suchen: Also können sie auch wegen des Ertz-Marschall-Amtes nicht einstimmig werden. Alleine, es ist von denen Griechischen und Römischen Hof-Aemtern auf die Deutschen Ertz-Aemter kein richtiger Schluß zu machen; sondern der Ursprung der Ertz-Aemter und mithin auch des Marschallen-Amtes muß von den alten Francken hergeholet werden, weil selbige nicht allein solche Ertz-Aemter in der Gestalt, wie wir sie hernachmals in Deutschland antreffen, würcklich gehabt, sondern auch erweißlich ist, daß die ersten Deutschen Könige, so aus Carolingisch-Fränckischen Geblüte waren, solche nach Deutschland gebracht haben. Es ist dahero nicht unvernünfftig gehandelt, daß man den Zustand solchen Ertz-Marschallen-Amtes unter denen Carolingern und ersten Fränckischen Königen betrachtet, in Erwegung, daß iedes Original seinem Muster und Abdruck eine deutliche Erklärung geben könne. So muß auch allerdings das Reglement, welches die ersten Deutschen Könige Carolingischen Stamms nach dem Model des alten Fränckischen Hofes Krafft ihrer über Deutschland habenden Königlichen Hoheit in diesen Ceremonien gemacht, so lange gelten, als niemand zeigen kan, daß das Gegentheil durch die Reichs-Gesetze und das Herkommen eingeführet und das alte abgeschaffet worden sey, angesehen die blosse Aelte eines Gesetzes dasselbige eben nicht aufhebet. Besonders aber wird es darzu dienen, daß man den neulich auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg vorgewesenen Streit wegen des Ertz-Stallmeister-Amts, daraus eine besondere Erläuterung geben könne, wie solches von Adam Friedrich **Glafey** in denen unvorgreifflichen Gedancken über die Ertz-Stallmeister-Amts-Sache bereits gezeiget worden. Wir wollen zu diesem Ende einige Stellen der alten Geschicht-Schreiber von der Beschaffenheit des Ertz-Marschall-Amts unter denen Francken zusammen tragen. Demnach schreibt **Paulus Diaconus** in hist. Long. L. 5. c. 16. von dem Ertz-Marschallen-Amte unter den Francken also: In horum officium apud Francos totius belli curam Principes rejecerunt. Horum enim erat exercitus ducere, Regni limites tueri, atque onus Regumque curas suis humeris sustentare, welche Worte von überaus grossem Nachdruck seyn, und das Ansehen der Ertz-Marschallen in Kriegs-Sachen abmahlen. **Hincmarus** Tom. 2. operum ejus. p. 209. c. 23. ed. Paris. schreibt: Quæ videlicet cura (davon er im vorhergehenden geredet) quanquam ad Buticularium, vel ad Comitem stabuli pertineret, maxima tamen cura ad Senescalcum respiciebat, eo quod omnia cætera præter potus, vel victus caballorum ad eundem Senescalcum respiciebat. In welchen Worten wir einem iedem Amte etwas besonders zugeeignet finden. Dem Buticulario oder Schencken wird die Vorsorge vor des Königes Trunck angewiesen dem Comiti stabuli der Victus Caballorum oder die Aufsicht und Besorgung des Königlichen Stalls, und das übrige dem Senescalco, mit welchem letztern Amte es bey denen Francken eine besondere Bewandniß hatte. Bey dem **Witichindo Corbej.** L. 2. Annalium p. 643. apud Meibomium lesen wir von der Krönung Kaysers Otto des I. zu Aachen also: Anulphus (Hertzog in Bayern) equestri ordini & elegendis locandisque caltris præerat. Woraus erhellet, daß die Ertz-Aemter damals noch nicht bey denen Häusern gewesen, bey welchen wir sie ietzo antreffen, wie sie denn überhaupt dasiger Zeit noch nicht erblich gewesen. Bey dem **Ditmar** Merseb. in Chron. L. 4. p. 349. beym **Leibnitz** T. I. rerum Brunsu. stehet vom Marschall unter Kayser Otten dem dritten: Equis præfuit. Von dieser Zeit an, ist vermuthlich dieses Ertz-Amt beständig beym Hause Sachsen verblieben, worinnen erstlich die Stelle **Arnoldi Lubecensis** einiger massen zu statten kommt, welcher von denen Zeiten Friderichs I. schreibt: Officium Dapiferi seu Pincernæ, Camerarii seu Marescholli non nisi Reges, Duces aut Marchiones administrabant, welches mit den neuern Zeiten gar genau übereintrifft, indem der König von Böhmen, die Pfaltz-Grafen bey Rhein und Hertzoge von Sachsen, und der Marggraf von Brandenburg solche Aemter beständig verwaltet, bis die letzten Zeiten ein und andere Veränderung darinnen gemacht. Und ob wohln die Köni-

ge von Böhmen und Pohlen unterschiedene male nach dieser Zeit dem Kayser das Schwerdt auch so gar in Beyseyn der Chur-Fürsten von Sachsen vorgetragen; so mag doch aus diesen höflichen Zulassungen derer Hertzoge zu Sachsen nicht gleich geschlossen werden, als wenn ihnen solches Recht damals noch nicht erblich zugestanden, wie Herr Hofrath **Mascov.** in Diss. de Origg. officiorum Imp. §. 35 gar wohl angemercket. Denn da bezeuget **Meibomius** aus dem Lehn-Briefe Kayser **Friedrichs** I. von Hertzog **Bernharden** zu Sachsen, daß er bemeldeten Hertzog nach der Acht **Heinrich** des Löwen mit dem Ertz-Marschallen-Amte beliehen. **Tolner** H. P. p. 111. So macht auch dieses nicht geringen Glauben, daß schon unter Kayser **Friedrichen** I. das Ertz-Marschall-Amt erblich gewesen seyn müsse, weilen man in einer Urkunde gemeldeten Kaysers vom Jahr 1165 bey dem Pappenheimischen Geschlecht schon das Unter-Marschall-Amt antrifft, da sich einer **Heinrich Marschall von Pappenheim** unterschrieben. Die Urkunde stehet beym **Heda** in Hist. Ultraj. p. 323. zu geschweigen, was man vor ein Argument aus denen Bambergischen Ober-Aemtern nehmen kan, welche besage des Briefs beym **Lorentz Friese** in Chron. Wurzb. schon zu Zeiten Kayser **Heinrichs** II. bey denen Familien gewesen, bey welchen sie ietzo sind. Und ob wir wohlen von denen ersten Aseaniern keine Urkunde aufstellen können, darinnen sie sich Ertz-Marschall geschrieben: So hat doch Herr **Struv** in Diss. Offic. Sax. einige von **Rudolph** I. und **Albert** II. darinnen sie sich dieses Tituls gebrauchen, welcher ihnen hernachmahls in der Güldenen Bulle bestätiget werden, daß also diejenigen sehr irren, welche nach dem Zeugniß des **Giovanni** in Germ. Princip. L. 3. c. 1. p. 51. lit. h. den Chur-Fürsten **Ernst** vor den ersten ausgeben, so solchen Titul geführet. Sonst findet man von dem heutigen Zustande dieses Ertz-Amts die besten Nachrichten in denen Krönungs- und Reichs-Tags-Acten, als da sind **Mauri** descriptio coronationis Carol. V. Die Crönungs-Diaria von Kayser **Leopolden**, **Josephen** und **Carln**, denen Reichs-Tags-Acten bey **Londorp** u. andern. Besonders aber kan hierinnen des **Sixti Sommeri** Aufsatz, welchen man beym **Carpzov.** Jr. de lege regia p. 250 liefet, von denen Verrichtungen eines Erb-Marschalls zuverläßige Nachricht geben, weilen er bey Herrn **Wolff Marschalln von Pappenheim** zu Zeiten Kayser **Ferdinands** I. Vicarius und Unter-Marschall gewesen, und solches Amt bey verschiedenen Reichs- und Wahl-Tagen unter Anführung derer **von Pappenheim** selbst verrichtet. Aus diesen und andern Scribenten wollen wir allhier nur das vornehmste zusammen ziehen, und hin und wieder unsere Gedancken mit einmischen. Wenn demnach ein Kayser und Römischer König erwehlet werden soll, thut ein Chur-Fürst zu Sachsen dem Erb-Marschall **Pappenheim** den Wahl-Tag zu wissen, wie solches das in dem Krönungs-Diario Carol VI. p. 23 befindliche Schreiben seiner Königlichen Maj. in Pohlen an den Grafen **von Pappenheim** ausweiset. Diesem zu folge, begiebt sich ein Erb-Marschall entweder in Person oder durch einen Reichs-Quartier-Meister zur Wahl-Stadt, recognoscirt dieselbige, ob sie sicher und von Pest befreyet sey, unterredet sich mit dem Rathe wegen der Nothdurfft zu solchem Tage, wie solches alles in besagtem Königl. Schreiben mit mehrern zu ersehen, und der beständige Reichs-Brauch ausweiset. Ueber dieses untersucht ein Erb-Marschall die Quartiere, wozu ihm einige vom Rathe zugegeben werden. Es haben zwar diese Stadt-Magistrate denen Ertz- und Erb-Marschallen hierinnen Streitigkeit machen, und solche Verrichtung vor sich ziehen wollen: Es hat aber das Marschall-Amt den beständigen Brauch und Uebung darwider anzuführen gewust, wie denn schon **Wittichindus** Corbej. L. 2. Annal. zu des Marschalls Verrichtung zehlet, quod elegendis, locandisque castris præfui, welches nach heutigem Reichs-Stylo nichts anders heist, als die Quartiere aussuchen und austheilen, sintemalen älterer Zeiten die meisten Reichs- und Wahl-Tage im freyen Felde gehalten wurden, und das Ansehen eines Feld-Lagers hatten. In Ansehung dieser Gründe hatte auch schon Kayser **Rudolph** II im Jahr 1582 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, den Ausspruch vor den Erb-Marschall in einem Decret, so beym **Londorp** Act. Publ. T. I. L. I. c. 50. p. 163 und beym **Lünig** zu lesen, gethan. Es haben aber darwider die Städte in einer beym **Lünig** Cont. 2. von Grafen und Herren p. 150. befindlichen Provocation, protestiret, worauf die Sache dem Chur-Fürsten von der Pfaltz und Hertzogen von Würtenberg, Commißions-weise aufgetragen worden, welche im Jahr 1614 selche und andere Streitigkeiten verglichen, wie davon der Confirmations-Brief Keyser **Matthiä** beym **Londorp** und **Lünig** zu lesen. Wenn Chur-Fürsten, Fürsten, und Stände oder deren Gesandten ankommen, müssen sie sich zuförderst bey dem Erb-Marschall melden, der ihnen denn, wenn es Chur- und Fürsten in Person selbst persönlich, wenn es aber nur Gesandte sind, durch den Reichs-Quartiermeister ein Logis nach Würden anweisen läßt, und darf kein Stand sich selber, noch durch den Rath damit versehen lassen, es sey denn, daß ein Stand selbst ein Hauß in der Wahl-Stadt habe, wie etwan der Hessische Hof in Franckfurt ist. **Wagenseil** de summis Imp. offic. 9 c. §. 11 und **Sommer** §. von der Einführung. Vor diesem ist diese Gewalt des Erb-Marschalls so weit gegangen, daß so gar die Kayser und deren Hof-Gesinde vom Erb-Marschall die Quartiere erwarten müssen. Nachdem aber die Kayserl. Hof-Furier eingedrungen, ist es nunmehro dahin gediehen, daß hierinnen ein Erb-Marschall allemahl die Ankunfft des Kayserl. Hof-Furiers erwarten, und mit selbigem sich wegen der Einquartierung Kayserl. Maj. vergleichen muß. **Sommer** § von des Kaysers und der Stände Quartieren. Hierauf läßt der Ertz-Marschall seinen Erb-Marschall mit einigen abgeordneten des Stad-Raths sich zusammen setzen, und eine Marckt-Taxa, auch sonsten Anstalt machen, daß kein Mangel an Victualien erscheine. Es ist das letzte schon so alt, daß auch schon **Zinemar** davon schreibt: Es hätten die Marschälle zu sorgen, ne familia regalis per negligentiam, & necessitatem opprimeretur. Das erstere aber beweist die Tax-Ordnung

Churf. Joh. George II. vom Jahre 1658 beym Happelio in historia moderna Europæ p. 427. und die, so Königl. Maj. in Pohlen bey der Wahl Carls VI. publiciren lassen. Wenn nun die Chur-Fürsten zu Rathe gehen, führt sie der Erb-Marschall und Reichs-Quartier-Meister in das Conclave und wiederum heraus, wie das Diarium Elect. Caroli VI. p. 82. 83. etc. ausweiset. Wenn hernach der völlige Wahl-Tag angehet, bietet ein Erb-Marschall die Fremde und Stände des Reichs, so nicht Chur-Fürsten seyn, aus der Stadt. Es ist zwar in der Güldenen Bulle solches denen Stadt-Magistraten zu thun anbefohlen, findet sich auch, daß noch im Jahr 1658. der Rath zu Franckfurt solches verrichtet, wie die Proclamation beym Happelio c. l. p. 429. ausweiset, alleine nachdem die Erb-Marschälle solches Recht fast von Zeiten der Güldenen Bulle an (weiln die Magistrate dasselbige Recht im Verweigerungs-Fall wieder die mächtigen Potentzen von Franckreich, Spanien ꝛc. zu behaupten ihnen bedencklich zu seyn erachtet, und dahero dem Erb-Marschall gerne überlassen) beständig geübet, hat man ihme solches bey der letzten Wahl Carls VI. ferner nicht streitig gemacht. Diarium Elect. Caroli VI. p. 123. Was es im übrigen für Bewandniß gehabt, daß der Magistrat zu Franckfurt dieses Rechts sich 1558 unterzogen, davon ist Thulemarius de oktoviratu c. 24. §60 p. 453 gar wohl zu lesen. So lange die Chur-Fürsten im Conclavi seyn, bewachet er die Kirche des Conclavis und läst niemand noch einige Briefe zu denen Chur-Fürsten hinein. Die Stadt-Wache dependirt währender ganzer Wahl-Zeit von dem Erb-Marschall, muß auch von selbigem die Parole holen. So hat er auch Jurisdiction über die Delinqventen zu üben, wie die Tax-Ordnung Churf. Joh. Georg II. darinnen ohne einige Distinction klare Masse giebt, wenn es heist: Ob sich Rumor, Schlägerey und Gefechte erhübe, soll die Wache die Thäter unbetrachtet einiger Ausrede, als ob sie dieser Jurisdiction und Gerichts-Zwang nicht unterworffen wären, gefänglich annehmen, und dem Stadt-Magistrat schleunigst davon Bericht erstatten, welcher die Verbrecher dem Reichs-Marschall soll abfolgen lassen. Von diesem Recht schreibet schon *Conradus Urspergensis* ad annum 1209: Cum enim Imperator venisset Augustam, multique Principes & milites convenissent ad curiam, præcepit Imperator Mareschallo de Calatin (i. e. Pappenheim siehe unten) & militibus suis, quatenus malefactores investigaret, sibique eos habeat in judicio Wenn ein Kayser einen Aufzug hat, es sey bey der Crönung, oder sonst auf einem Reichs-Tage und dergleichen, so trägt der Erb-Marschall in Abwesenheit des Churfürsten dem Kayser das blosse Schwerdt vor, worüber es unterschiedene Streitigkeiten, theils mit andern, so sich dieses Rechts anmassen wollen, theils auch mit denen Sächsischen Gesandten und Prinzen vom Geblüte gegeben. Was die Churfürsten von Sachsen den Königen von Böhmen und Pohlen ehemals aus Höflichkeit zugestanden, davon ist schon oben gedacht. Als aber im Jahr 1357 Herzog Wenzel von Lützelburg und Brabant Kayser Carls IV Bruder dem damahligen Churfürsten von Sachsen Rudolph dieses Recht auf dem Reichs-Tage zu Metz, wie auch 1372 zu Aachen streitig machen wolte, vergebend, daß die Herzoge von Brabant von den Kayfern mit dieser Gerechtigkeit gefreyet wären, maintenirte sich Churfürst Rudolph im Besitz solches Rechts, wie er denn besage der Urkunde beym Lünig im R. A. Part. Spec. Cont. 2. p. 13. da nahls würcklich dem Kayser das Schwerdt vorgetragen. Und obwohl Kayser Carl in besagter Urkunde dem Herzoge von Brabant ausdrücklich sein Recht vorbehält: so hat doch Kayser Sigismund in einem Diplomate vom Jahr 1415 beym Lünig c. l. Abth. 4. Abs. 2. n. 2. dem Hause Sachsen solches auf ewig zugesprochen. Es ist auch selches schon in weit ältern Urkunden gegründet, und können die Worte Kayfers Alphonsi in einem beym Leibnitz in Codice diplomatico befindlichen diplomate, nirgends anders als dahin gezogen werden, wenn es heist: Et si nos ire ad Parlamentum - - - debes ante facere nobis custodiam (mit dem blossen Schwerdt) in eundo & retro custodiam redeundo. Nach der Zeit sind die **Marschälle von Pappenheim** von denen Sächsischen Gesandten in ihrem Rechte angefochten worden, und findet sich, daß im Jahr 1520 zu Aachen der Chur-Sächsische Gesandte des Geschlechts von Anhalt, dem **von Pappenheim** dieses Recht streitig machen wollen. Es hat aber Kayser Carl der V, besage dessen Decrets beym Goldasto T. II. Const. Imp. p. 510. vor den **von Pappenheim** den Ausspruch gethan. Wenn aber die **von Pappenheim** nicht gegenwärtig seyn, verrichtet der Sächsische Gesandte dieses Amt, mag auch von dem Erb-Marschall keinem andern als diesem Gesandten, nach dem Geständniß Sixti Sommeri, aufgetragen werden. So mag auch kein Printz vom Geblüte oder anderer regierender Herzog zu Sachsen diese Verrichtung dem **von Pappenheim** streitig machen, ausgenommen, daß der Erb-Marschall einem gegenwärtigen Chur-Prinzen ein und andere mahl aus Unterthänigkeit solche Verrichtung überlassen. Sommer c. l. Wenn der Tag zur Crönung herbey nahet, sagt solchen der Erbmarschall in Person den Tag zuvor Churfürsten, Fürsten, Ständen und denen Abgesandten an. Er begleitet den Kayser in die Kirche, und wenn der Chur-Fürst in Person das Amt verrichtet, so sitzt er an seinem gewöhnlichen Orte, dem Kayser zur Rechten, ist es aber der Erb-Marschall, so bleibt er vor dem Kayser mit dem blossen Schwerdt stehen, und thut dasselbige, wenn die Messe gelesen wird, mit der Spitze zur Erden, wenn der Kayser in das Conclave geht, angekleidet zu werden, gürtet der Erb-Marschall demselben das Schwerdt an, da ihm die übrigen anwesenden Chur-Fürsten hierinnen die Hand biethen, und wenn der Chur-Fürst von Sachsen gar nicht gegenwärtig, solcher Verrichtung sich gar unterziehen. Nach der Inauguration reicht der Marschall dem Kayser das Schwerdt, Ritter damit zu schlagen. Wenn er den Kayser aus der Kirche wieder nach Hause geführet, reitet er in einen Hauffen Haber, nimmt ein gestrichen Maaß voll und schüttet solches wieder weg. Er heist die Speisen auf des Kayfers Tafel tragen, und weiset einem ieden Fürsten seinen Platz an, und was dergleichen

gleichen mehr ist, so allhier zu erzehlen zu weitläufftig fällt, und beym **Sommer** zu lesen. Bey Reichs-Tägen muß ein Erb-Marschall vor Ankunfft der Fürsten und Gesandten ebenfalls vor die Victualien, Quartiere und Wachen, wie auch daß die Bäncke in Curia recht gesetzt, und die Wege, wo der Kayser einzieht, recht accommodiret werden, sorgen. Decret. **Rudolph II.** 1582 in Limnæo enucleato. Ein ieder Churfürst, Fürst und Gesandter muß sich bey ihm vor der Ankunfft ansagen lassen, damit er ihm ein Quartier anweise; und bezeugt Arumäus in Comment. de Comitiis c. 6. n. 63. daß im Jahr 1603 der Erb-Marschall **Pappenheim** einen vornehmen Fürstlichen Gesandten aus einem Quartier wieder ausgeboten, welches er sich aus eigenem Belieben erwehlet hatte. Er läßt an iedwedes Gesandten Quartier durch den Reichs-Profos eine Tafel, worauf der Gesandte benannt ist, über die Thüre schlagen, welches Recht ehemals die Städte sich zueignen wollen, durch die Transaction aber des Jahrs 1614 dem Erb-Marschall überlassen müssen. Solche Tafeln mögen aber keinem, der nicht ein Reichs-Stand ist, angeheffte werden, wie denn im Jahr 1603 bey damaligem Reichs-Tage die Herzoge von Braunschweig heftig darwider protestirten, als **Pappenheim** der Stadt Braunschweig eine Tafel aufhängen lassen. Gleiche Bewandniß hat es mit Hamburg, welcher Stadt die Herzoge von Holstein noch beständig zuwider seyn. Er sagt den Tag zuvor zu Rathe an, und wird ihm die Eröffnung des Reichs-Tags vom Kayserl. Commissario angedeutet, die übrigen Rath-Gänge aber werden ihm aus der Chur-Maynzischen Cantzeley durch einen zugeschickten Zeddul, worauf Zeit, Ort und die Materien benennt seyn müssen, kund gethan, da denn **Pappenheim** die Fürsten selbst, die Gesandten aber durch den Reichs-Quartiermeister zusammen rufft. Ist der Ertz-Marschall selbst gegenwärtig, wird solcher Zeddul ihme zuerst eingehändiget, der ihn dem Erb-Marschall zustellen läst. Wo aber der Chur-Fürst selbst nicht zugegen, ist es gnug, daß der Erb-Marschall den Chur-Sächsischen Gesandten dessen berichtet, wie der Autor der Gründfeste P. 2. c. 3. p. 30. aus eigener Erfahrung bezeuget. Beym Eingang in die Rath-Stube steht der Erb-Marschall vor der Thür, und läst niemand hinein, der nicht darzu gehöret. So bald sie hinein seyn, führt er die Chur-Fürsten (wenn nemlich bey der Kayserlichen Proposition alle drey Reichs-Collegia in einem Zimmer beysammen seyn) ieden an seinen Ort, die übrigen Fürsten und Stände aber heist er nur überhaupt ieden auf eine Banck sitzen. Vor diesem hat er zwar auch ieden insbesondere an seinen Ort geführet: Nachdem aber so viel Rang-Streitigkeiten im Reiche unter denen Ständen entstanden, hat der Erb-Marschall, um allen Verdacht einer Partheylichkeit und den daraus erfolgten Verdruß zu vermeiden, solches von selbst unterlassen, **Struv** c. Diss. p. 137. n. 13. Acta Comitialia apud Londorp. T. 4. Wenn neue Glieder in den Chur- oder Fürsten-Rath einzuführen, thut solches der Erb-Marschall, und weiset sie an den zuvor ausgemachten Platz. Das Gegentheil findet sich zwar im Jahr 1708 bey der Possess-Nehmung des Landgräflichen Leuchtenbergischen Voti im Fürsten-Rath, da des Bischoffs von Passau Gesandter, dessen damaliger Principal der Cardinal von Lamberg zugleich Landgraf zu Leuchtenberg war, eigenmächtig sich selbst einführete. Allein solcher ausserordentliche Actus kan weder in diesen noch in andern Fällen niemand zum Nachtheil gereichen, wie sich dessen der Cardinal nachgehends genügsam verreversiren müssen. Nach geschehener Proposition, welche ehemals auch der Marschall that, nunmehro aber durch den Kayserl. Secretair geschieht, fragt er um, und colligirt die Vota im Fürsten-Rath, wie die Acta Comit. beym **Londorp.** T. 4 ausweisen; siehe iedoch **Heerdens** Grund-Feste p. 63. Wenn aber der Erb-Marschall nicht da ist, verrichtet solches der Reichs-Quartiermeister, oder Unter-Marschall. Wie denn **Sixtus Sommer** selbst bezeugt, daß er im Nahmen des Erb-Marschallen öffters herum gefragt. Doch finde ich auch, daß 1640 das **Directorium** sich dessen auf dem Reichs-Tage unterzogen, wie die Acta ad Comit. beym **Londorp.** T. 4 bezeugen, womit es doch seine besondere Umstände hatte, siehe Germ. Principem L. 3. p. 163. 164. Wer nun kein Votum hat, oder dessen beraubet ist, denselben rufft er nicht auf, wie ihm denn im Jahr 1677. den Schwedischen Gesandten zuzulassen und aufzuruffen verbothen war, **Struv** c. Diss. p. 136. N. 16. Währenden Reichs-Tag hat der Erb-Marschall die Jurisdiction über die Stände, deren Gesandten und ihre Familien, wie auch die Fremden, und selbst die Einwohner der Stadt, so ferne sie mit beyden etwas zu thun haben, so wohl in Civil- als in Criminal-Sachen; iedoch mit dem Unterscheid, daß die Bürger der Stadt weiter nicht als biß auf die Geld-Busse unter ihm stehen, in peinlichen Sachen aber vor ihrem Magistrat gerichtet werden müssen. Aus diesem Grunde nun schreibet sich her, daß die Gesandten der Städte, auf Reichs-Tagen nur Deputirte heissen, und die Kayserlichen Gesandten Commissarii genennet werden, welche beyde Titul etwas von der Subjection in sich begreiffen. Fürstner de Suprem. siehe auch den Artickel: **Abgesandter**, Es ist dieses Recht schon sehr alt, und ist oben bereits zu Bestärckung desselbigen eine Stelle aus dem *Urspergense* angeführet worden, dem man hier noch eine aus dem *Gervasio Tilberiensi* in Otiis Imper. ad Ottonem IV. apud Leibn. T. I. R. Br. p. 883 beyfügen will, allwo er schreibt: Et quod ex officio Mareschalliæ sub debito annorum Ministerio exequi teneor, acutæ linguæ gladio ducam in ministerium. Dem ohnerachtet haben sowohl die Städte, welche iedoch vermöge der berühmten Transaction des 1614 Jahres durchgefallen, als auch die Fürsten selbsten solches wohlgegründete Recht in ein und andern Stücken streitig machen wollen, als ohnlängst der Erb-Marschall des verstorbenen Hannoverischen Gesandtens Grafen von Limbach Sachen versiegeln ließ. Illustris Autor des Europ. Herolds P. I. p. 837. So hat sich auch Zwistigkeit mit denen Kayserl. Hof-Marschallen ereignet, welche ihre Jurisdiction, so sie über die Kayserliche Hof-Statt auch währenden Reichs-Tag behalten, immer weiter ausdehnen, und dem Erb-Marschall eingreiffen wollen. **Sommer** c. 1. cap. von Rumor. Endlich hat ein Ertz-Marschall

wegen

wegen dieses Amts verschiedene Vorzüge bey Reichs-Kriegen, worunter der erste ist, daß die Sächsischen Troupen den ersten Angriff und den Vorzug haben, und Chur-Sachsen die Reichs-Armee in Abwesenheit des Kaysers commandiret. Zwar finden sich viele Reichs-Heer-Züge, da Chur-Sachsen oder der Ertz-Marschall den Vorzug nicht gehabt, darunter sonderlich der grosse Feld-Zug vor Neuß von 80000 Mann im Jahr 1475, da der Bischoff von Münster, **Heinrich**, gebohrner Graf **von Schwartzburg**, mit 22000 Mann Westphalen und Nieder-Sachsen den Vorzug gehabt, und Herzog **Albrecht** zu Sachsen mit dem Reichs-Haupt-Panier sich im Nachzuge befunden. Es scheinet auch wohl, ob habe mit und nach Kayser **Maximilians** I Zeiten die Kriegs-Verfassung eine andere Gestalt im Reiche gewonnen. Nichts desto weniger hat nicht nur Kayser **Maximilian II** Chur-Fürst **August** zu Sachsen im Jahr 1567 zu Dero General-Befehlhaber und Kriegs-Obristen, auch zum Vertreter der Kayserlichen Person über die Helffte aller Reichs-Creisse verordnet, und ihm die Gothaische Execution aufgetragen, sondern es hat auch Chur-Fürst **Johann Georg** I. im 66 §. des Prägischen Friedens-Schlusses solches Reichs-Generalat wieder auf beständigen Fuß gesetzt. Seither dem hat nun zwar der Fall sich nicht ereignet, er ist auch wegen vieler wichtigen Gegenstände so bald nicht zu vermuthen, bevorab da die hohe Generalität vom Reiche erwehlet und bestätiget, vom Kayser aber gebilliget wird. Es schrieben aber doch Ihr. Kayserl. Majestät im Jahr 1689. an Chur-Fürst **Johann Georg den III** zu Sachsen, daß, da ietzo im Felde die Armade zusammen kommen würde, und verglichen worden, daß der Kayser die Parole oder Losung von seinem Hof-Lager ausgeben sollte, so wolle er sie Chur-Sachsen auf 60 Tage schicken. Und durch Dero Hof-Kriegs-Rath, Grafen **von Schallenberg**, liessen sie zu gleicher Zeit declariren, daß der Kayser gemeinet wäre, das Ober-Commando (im Fall des Herzogs von Lothringen Durchl. aus allerhand Ursachen dasselbe bey der Kayserlichen Armee nicht würcklich vertreten könnte) an Chur-Sachsen also zu übergeben, daß von Seiten der Kayserlichen Generalität gantz keine Einrede oder Schwierigkeit seyn würde. Auf den Fall aber, daß Chur-Bayern mit in dem Lager seyn solte, wolten sich Ihr. Kayserl. Majestät dessen, was in dergleichen Fällen dem alten Herkommen und Reichs-Ordnung am meisten gemäß seyn möchte, zu beyden Chur-Fürsten versehen, und nicht zweiffeln, sie würden sich dergestalt unter einander verstehen, daß es keines Kayserlichen Ausspruches bedürffen würde. So gehöret auch einem Churfürsten zu Sachsen das Recht des Heil. Römischen Reichs Haupt-Fahne bey Heer-Zügen in Gegenwart des Kaysers zu führen, wie solches die Instruction Chur-Fürst **Johann Friedrichs** an **Haupten von Pappenheim** und andere Beweise mehr bey dem illustri Autore des Europäischen Herolds P. I. p. 251. wie auch etliche Urkunden beym **Thulemar** de Oct. c. l. p. 202. da ein Ertz-Marschall des Heil. Römischen Reiches Pannier-Meister genennet wird, ausweisen. Es ist aber von dieser Haupt-Fahne des Heil. Reichs Renn- oder Sturm-Fahne wohl zu unterscheiden. Von jener schreibt der Reichs-Abschied zu Speyer von dem Jahre 1542 also: Und denn gleichwohl sich zutrüge, daß die Kayserl. Majestät oder Wir (Der Römische König **Ferdinand**) persönlich zu Felde wären, und des Heil. Reichs-Fahne fliegen liessen ꝛc. Und ferner: Sonst aber in der Kayserl. Maj. und Unserm Abwesen soll des Reichs-Fahne nicht fliegen, besonder an deren statt eine andere Fahne durch den Obristen-Feld-Hauptmann aufgerichtet werden. Wiewohl sich in denen Geschichten findet, daß dieses Haupt-Panier von den Obristen-Feld-Haudt-Leuten aufgesteckt werden mögen, wenn ihnen solches die Kayser insbesondere erlaubt, wie aus der Urkunde Kaysers **Sigismunds** vom Jahr 1420 beym **Lünig** in Cont. 2. Tom. 4. p. 587 zu ersehen, da der Kayser **Haupten von Pappenheim** das Reichs-Panier wider Herzog **Friedrichen** von Oesterreich aufzustecken, gleich als wenn er selbst gegenwärtig wäre, anvertrauet. Des Reichs-Renn- oder Sturm-Fahne aber war diejenige, so ein ieder Hauffe bey sich führte. Es erscheinet nemlich aus Kayser **Sigismunds** Kriegs-Ordnung beym Datt, de Pace Publ. p. 162. daß die Reichs-Armee in fünff Hauffen getheilet gewesen, deren ein ieder eine Renn-Fahne unter dem allgemeinen Reichs-Nahmen geführet. Unter denen Schwaben haben solches Amt die Grafen von Grüningen erblich besessen, und sich daher in unterschiedenen Urkunden Vexilliferos Imperii geschrieben. Von welchem Hause dasselbige zusamt der Grafschafft an die Herzoge von Würtenberg gekommen. Wenn Italiener bey der Reichs-Armee gewest, oder die Kayser in Italien Krieg geführet, haben die Herzoge zu Lucca die Reichs-Fahne geführet, wie sich denn ein Lehnbrief vom Jahr 1328 vom Kayser **Ludewigen** dem Bayern in der Würtenbergischen Deduction von des Heil. Röm. Reichs Sturm-Fahne findet, da der Kayser Herzog Castruccium de Altiminelli mit dem Fähnderichs-Amt des Heil. Röm. Reichs belehnet. Bey der Sächsischen Nation und Hauffen hat das Recht des Reichs-Sturm-Fahne zu führen, dem Erb-Marschall zugehöret. Wie denn Kayser **Sigismund** in einem Diplomate zu Eger vom Jahr 1437 selbige auf das Marschall-Amt ausdrücklich fundirt. So ist auch aus **Sixto Sommero** zu Ende, und Kaysers **Sigismunds** Kriegs-Ordnung bekannt, daß man nirgends als unter des Erb-Marschalls Panier spielen soll, welches nichts anders als die Sturm-Fahne bedeutet, indem die Haupt-Fahne nicht allemahl ausgesteckt, gleichwohl immer gespielet wurde. Aus diesem allen erhellet nun, daß die Renn-Fahne keine allgemeine Reichs-Fahne gewesen, und daß daher der Herzog von Würtenberg nicht sowohl als das Chur-Fürstl. Haus Sachsen sich wider das neue Hanoverische Ertz-Pannier-Amt zu setzen Ursache gehabt, wie der gelehrte Herr Autor des Europäischen Herolds c. l. gar wohl ausführet. Siehe die darüber gewechselte Deduction und **Schweders** Theatr. Prætens. ingleichen den Artickel: **Sturm-Fahne**. Endlich ist ein Ertz-Marschall kräfft seines Amts der oberste Richter und Patron der Trompeter. Daß dieses Recht sich von dem Ertz-Marschall-Amt herschreibe, erhellet

hellet nicht alleine daraus, daß die Trompeter-Kunst im Felde, allwo der Marschall das Commando hat, entstanden, wie denn ehemahls kein Trompeter paßiret worden, der nicht einen Feldzug gethan, sondern auch daher, daß Chur-Pfaltz die Protection über die Keßler ebenfalls von wegen seines ehemaligen Erz-Truchsessen-Amts hat, welches letztere jedoch die Pfältzer noch streitig machen. Doch dem sey wie ihm wolle: so ist gewiß, daß Chur-Sachsen von undencklichen Zeiten her dieses Ober-Richter-Amt und Patrocinium über die Trompeter im gantzen Reiche, sie mögen im Felde stehen, oder bey Höfen sich aufhalten, geübet, wie solches der vortreffliche Herr Autor des Europäischen Herolds T. 1. p. 253 mit unterschiedenen Exempeln, und Struv in öffters angeführter Diss. p. 141. beweiset. Hierwieder mag nichts thun, daß wieder die im Westphälischen Frieden festgestellte Landes-Fürstl. hohe Obrigkeit und den §. 8. Gaudeat, von einigen zu seyn vorgegeben werden will, wenn iemand anders in eines Standes Gebiete über gewisse Personen zu gebieten haben sollte, sintemahln im Friedens-Schlüsse gar vernehmlich versehen, daß niemand in des andern Jurisdictionem territorialem Eingriff thun soll. Denn so wenig die Kayserl. Reservata, und was sonst ein und anderer Stand in eines andern Territorio hergebracht, ein Eingriff der Landes-Fürstl. Hoheit genennet werden mag: siehe Engelbrechts Tr. de Servitutibus Juris publici &c. auch über dieses im Friedens-Schluß durch den §. 8. niemand sein hergebrachtes Recht genommen, sondern vielmehr überall ausdrücklich vorbehalten ist: endlich dieser §. mehr wieder Kayserl. Majest. als gegen die Mit-Stände gerichtet, also mag das Chur-Sächsische hohe Patrocinium und Gerichtbarkeit über die Trompeter der Superioritati territor. in keine Wege zuwieder seyn. Darzu kommt noch, daß die Feld-Trompeter von aller Gerichtbarkeit ihrer Landes-Herren in Sachen ihre Kunst betreffend, iedesmahl ausgenommen, wie solches noch die vom Kayser Ferdinand II und III ihnen vorgeschriebene Articul und Gesetze ausweisen, nach welchen sie sich mit ihren Lehr-Jungen zu verhalten haben sollen. Denn da wird daselbst der Feld-Trompeter überhaupt gedacht, worunter nothwendig auch diejenigen verstanden werden müssen, welche bey der Stände Kriegs-Heeren sich aufhalten, da doch einem Stande so viel Hoheit über seine eigene Miliz als über sein Land zukommt. Es wird sich auch nicht leicht finden, daß die Deutschen Printzen ihren Trompetern untersaat, ihre Professions-Streitigkeiten an den Erz-Marschall gelangen zu lassen, ausser daß einige Disputat-liebende Publicisten dieses sowohl gegründete Recht anfechten wollen. Vielmehr findet sich, daß die Trompeter sich iedesmahl mit ihren Streitigkeiten zu ihrer Kunst gehörig an die Dreßdnische Cammerschafft gehalten, welche dieselbigen im Nahmen ihres Principalen an den Chur-Fürsten selbst gelangen lassen. So bezeuget auch der Illustre Auctor des Europäischen Herolds, daß im Jahr 1657 Chur-Fürst Johann Georg der II. auf Ansuchen einiger Trompeter im Reiche ihre Privilegia und gemachte Statuten bestätiget; ist auch bekañt genug, daß neuerer Zeiten König August der II als Protector derer Trompeter, hin und wieder Patente unter diesem Nahmen anschlagen lassen. Glafeys Historie des Hauses zu Sachsen II. B. I. C. Von dem Erb-Marschall des Heil. Röm. Reichs, siehe auch einem besondern Artickel: **Marschall (Erb-) des Heil. Römis. Reichs**, und von dem Erz-Marschalle *Archi-Mareschallus* im II Bande p. 1227.

**Marschall (General-Feld)**, siehe **General-Feld-Marschall** im X. Bande p. 848 b

**Marschall (Graf-)**, siehe **Marschall.**

**Marschall (Groß-) in Groß-Britanien**, siehe **Groß-Marschall-Amt in Groß-Britanien**, im XI Bande p. 1068.

**Marschall (Groß-) von Litthauen**, siehe **Marschall.**

**Marschall (Hof-)**, siehe **Marschall,**

**Marschall (Kron-)**, heist der eine von den zwey Marschällen in Pohlen, und führet die Senatorische Würde. Er hat ausser dem, was anderswo diesem Amte zukommet, die Jurisdiction über den Königl. Hof, über alle Fremdlinge, so sich in der Residenß aufhalten, über die Juden, über alle öffentliche Verbrechen, die auf 5 Meilen herum begangen werden, welche er mit grosser Schärffe straffet. Er weiset den Ankommenden die Quartiere an, und setzet den Preiß der Lebens-Mittel. In dem Senat hat er die Gewalt Stillschweigen zu gebieten und die Gunst zu reden zu verleihen unter den Land-Boten, wenn er will: zu dem Ende er den Marschall-Stab in der Hand führet. Uebrigens hat er seinen Unter-Marschall, der in seiner Abwesenheit dieses Amt verrichtet.

**Marschall (Land-)** siehe **Marschall.**

**Marschall (Land-) in Oesterreich**, siehe **Land-Marschall**, im XVI. Bande p. 432, ingleichen **Marschall.**

**Marschall (Landboten-)**, siehe **Marschall.**

**Marschall (Ober-)**, siehe **Marschall.**

**Marschall (Ober-) des Bambergischen Stiffts**, siehe **Marschall (Erb-) Chur-Sächsische.**

**Marschall (Reise-)**, siehe **Marschall.**

**Marschall (Unter-)**, siehe **Marschall (Erz-) des Heil. Röm. Reichs.**

**Marschall (Unter-) des Bambergischen Stiffts**, siehe **Marschall (Erb-) Chur-Sächsische.**

**Marschall-Amt (Hof-)**, siehe **Marschall.**

**Marschall-Amt in Groß-Britanien (Groß-)**, siehe **Groß-Marschall-Amt in Groß-Brittannien**, im XI Bande p. 1068.

**Marschall-Stab**, siehe **Marschall.**

**Marschall von Bachtenbruch**, ein ansehnliches Geschlechte, so in dem Hertzogthume Bremen in Ansehen stehet. Der eigentliche erstere Nahme dieses Hochansehnlichen Geschlechtes war ehemahlen **von Bachtenbruche**; nachhero aber von dem alten Schloß und Ansitz **Carnenburg**, davon noch einige Ueberbleibsel an dem vorbey fliessenden Osten-Strohm vorhanden, genennet. Weiln es aber bey den Erz-Bischöffen von Bremen das Erb-Marschall-Amt geführet, ist der Nahme **Marschall**, des Amts halber, schon von vielen Jahrhunderten her entstanden, dahero es das Beywort **von** sich niemahls bedienet: wie-

wohl es sich zuweilen auch **von Bachtenbruch** oder von seinem Rittersitze **von Cronenberg** beygenannt. Die Excerpte aus dem Chron. Brem. **Johann Rhode**, Archi Episcop. beym **Leibnitz** T. II. p. 255 reden in Lateinischer Sprache von dem getragenen Erb-Marschall-Amt also: Item officium *Mareschalci* habent nunc Vasalli de *Bachtenbroch* ab Archi-Episcopo. Et non possunt alienare neque impignorare aliqua bona ad hujusmodi officium spectantia, & *Senior* vel ille, cui de tali progenie tale officium est commissum, tenetur totiens quotiens Archi-Episcopus electus & confirmatus fuerit & aliquam civitatem intraverit, deferre gladium ante eundem Archi-Episcopum, & præcipue, in prima sua introductione &c. So haben denn die **Marschalle** als Erb-Marschalle, so offt ein neuer Ertz-Bischeff vom Dom-Capitel erwehlet und alsdann seinen öffentlichen Einzug in die Stadt gehalten, zum Zeichen, ein blosses Schwerdt vorgetragen, davon unterschiedene Exempel vorhanden. Zuerst wird Johann **von Bachtenbruch** angeführet, der 1142 den Fundations-Brief des Klosters St Marie bey Stade als Zeuge mit unterschrieben: wie denn der Nahme **von Bachtenbroche** in unterschiedenen Stifftungs-Briefen des gedachten Klosters von gemeldetem Jahre verkommet. Im Jahr 1197 aber erscheinet zum erstenmahle der Nahme **Marschall**, als zu welcher Zeit **Friedrich Marschall** gelebet. Solchemnach ist dieser **Friedrich** der Stamm-Vater der gantzen Marschallischen Familie. Dieser lebete, wie gedacht, ums Jahr 1197 und zeugete zwey Söhne, **Segeband** und **Johann**, beydes Ritter. Im Jahr 1202 ergiebet er sich als Zeuge in dem Briefe **Hartwichs II. von der Lith**, Ertz-Bischoffen von Bremen. Um das Jahr 1203 hat **Theodoricus Marschall** gelebet. In nachfolgender Zeit haben **Segeband**, **Werner** und **Friederich** zu unterschiedenen mahlen Kayserliche, Königliche, Fürstliche und Ertz-Bischöfliche Briefe mit unterzeichnen helffen. **Moritz Marschall**, ältester Canonicus der Dom-Kirchen zu Bremen, erzeigete sich gegen die Kirche zu Rosenfeld sehr gütlich. Im Jahr 1430 ist **Segebad Marschall** zu mercken, welcher mit **Friederich von Schulten** den Brief, den der damahlige Ertz-Bischeff von Bremen, **Nicolaus**, dem **Nickel Steren** ausfertigen lassen, mit seinem angebohrnen Siegel unterzeichnet. Im Jahr 1435 trug **Segebod Marschall**, Erbgesess, Burgmann zu Horneburg, ein Sohn **Moritzens**, auf dem Schlosse Brockbergen dem neuerwehlten Ertz-Bischoffen von Bremen, **Boldewin**, gebohrnen **von Wenden**, und Abten zu St. Mich in Lüneburg, nach Erforderung seines aufgetragenen Amtes, beym Einzug ein blosses Schwerdt vor, und erlangete dafür zur Vergeltung dessen berittenen Leib-Hengst. S. **Wolter** in Chron. Brem. beym **Meibom.** Script. Rer. Germ. T. II. p. 74. Er erzeugete mit seiner Gemahlin Schulte **Moritzen** und **Boldewin**. Der erstere lebete ums Jahr 1450 und ward Probst in Rustringen und Budjadinger-Land, verjagte die Budjadinger in den Bann, welche so lang demselben unterwürffig gewesen, biß der Rath zu Bremen annoch in diesem Jahr einen guten Vergleich errichtet. **Boldewin**, Erbherr zu Cranenburg, setzte den Stamm mit **Franz** und **Johann** fort. Dieser wird, nebst andern Rittern, zu Entscheidung einer wichtigen Sache von der Bremischen Ritterschafft versendet. **Franz**, Erbherr zu Cranenburg, auf dem Goesthof, und **Balthasar**, Erbherr zur Cranenburg, auf dem Kliethof, Gebrüdere, florirten um das Jahr 1469, theilen sich in zwo besondere Linien ab: **Levin**, ein Sohn **Franz**, betrat bey Erz-Bischofen **Friedricken** von Bremen die Land-Drostey und Raths-Stelle, und vermählte sich auf dem Guthe Hutlo mit **Judith Marschallin, Georgens** einziger Tochter. **George Marschall**, Erbherr zur Cranenburg und Hutlo, stammet ab von **Levin**, und war ein Herr von besonderer Geschicklichkeit, von welchem ein besonderer Artickel. Sein Bruder war **Johann Friedrich**, Königl. Dänischer Geheimer Rath und Cantzler im Königreich Norwegen, wie auch Domherr zu Lübeck. Von dessen Abstammung zu rühmen sind 1) **Friedrich Christian**, Königl. Dänischer Oberster; 2) **Sophie Amalie**, Aebtissin des freyen Adel. Stiffts Barssen; 3) **Sophie Dorothee**, Gemahlin Grafens **Otto Dietrich von Schacke**, in Schnackenburg. Von verberührten **Balthasar** sind 2 Söhne entsprossen, **Johann** und **Franz. Franz**, Canonicus und Thesaurarius Verdensis, wie auch Landrath des Ertz-Stiffs Bremen, setzet allein die Linie fort, gieng im Jahr 1646 mit Todt ab. Seine Söhne waren 1) **Balthasar**, Königl. Schwedischer Hof-Marschall, wurde in den Freyherren-Stand erhoben, starb aber Erblos; 2) **Friedrich**, starb zu Hamburg und lieget in der Catharinen-Kirche begraben; 3) **Johann**; 4) **Friedrich**, Erbherr zur Wisch, Königl. Schwedischer Ober-Hof-Gerichts-Assessor, von dessen Gemahlin, **Elisabeth Marschallin, Franz** zur Goest Tochter, sind gebohren 1) **Franz Balthasar**, Königl Schwedischer Capitain unter des Obersten **Marschallen** Regimente; 2) **Johann Otto**, Königl. Schwedischer Lieutenant, starb im Treffen bey Calisch in Pohlen; und 3) **Friedrich Moritz**, war in Schwedischen Diensten. **Johann**, der andere Son **Balthasars**, erstifftete einen sonderen Stamm, dessen Söhne, **Segebod** und **George**, sich wiederum abgetheilet. 1) **Segebod**, ein Sohn **Franz** und Enckel dieses **Balthasars**, lebte im Jahr 1580, bekleidete zugleich nebst dem angestammten Erb-Amt, mit grossem Ruhm, bey Ihro Kayserl. Majestät, **Rudolph II**, die Obersten-Stelle zu Pferde, trägt dem Ertz-Bischoffen **Heinrich** von Bremen, bey gehaltenem Einzug, das blosse Schwerdt vor, erlangte alsdann von ihm die gewöhnliche Belohnung, ererbete das Guth Hutlo, und lieget im Kirchspiele Hechthausen begraben, verheyrathete sich mit **Judithen von Brobergen**, einer Tochtor **Johanns**, von welcher gebohren worden **George**, Erbherr zu Hutlo, und **Johann. Johann**, Erbherr zu Oevelgrünne, und Gemahl Elisabeth von Honstedt; dessen Nachkommenschafft insonderheit durch **Georgen**, Dom-Herrn zu Verden, **Johann**, Präsidenten, und **Sebastian**, Erbherrn zu Freudenthal, Königl. Dänischen Obrist-Wachtmeister, gedeylich fortgepflantzet,

und

und annoch mit Johann Friedrichen, Königl. Schwed. Major, und Christoph Heinrichen, Königl. Schwed. Capitain, Söhnen des Mittlern, im Wesen stehet. II.) George, der andere Sohn Johanns, Erbherr zur Laumühlen, und Vater 1) Johanns, Ertz-Bischöfflichen Land-Drosten und Raths; 2) Lüders, Erbherrn zur Laumühlen, Hochfürstl. Lauenburgischen Amtmanns zu Steinhorst, und 3) Franzens, Dom-Dechantens in Bremen; deren Stamm vor einiger Zeit gar erloschen. Was das heutige Wappen dieses Geschlechts anlanget, so sind drey blaue Pyramiden im silbernen Felde; auf dem offenen Helm befinden sich zwey Büffels-Hörner, deren eines zur Rechten halb, und zwar unten, blau, und die obere Helffte silber, das zur lincken an der unterstehenden Helffte silber und an der obern blau ist, an beyderseitigen blauen Seite gehen 3 Feuer-Flammen, und an der silbernen Seite 3 Pfauen-Federn in natürlicher Farbe seitwerts ab. Die Helmdecke ist ebenmäßig blau und weiß. Anlangend dero einig besessene Güter, so liegen dieselben im Hertzogthum Bremen, und mehrentheils 1.) im Kirchspiel Heckthaussen, allwo Hutloh, Kliedt, Wische; 2) im Lande Kedingen, allwo ihnen zugehörig 2 Adeliche Lehn-Höfe zum Aschhorren; 3) Geest, so dem General-Lieutenamt Marschall in Schweden zustehet; 4) Laumühlen, auf welchem George Friedrich von Marschall, Erbgesetz zum Seeth, dessen Gemahlin eine Freyin von Erlekamp, wohnet; 5) besitzet der Königl. Schwed. Major, Johann Friedrich von Marschall, welcher sich mit einer von Düring auf Bockel, vermählet, ein Guth auf Kliedt; und 6) der Königl. Schwed. Capitain, dessen Bruder, Christoph Heinrich, das alte angestammte Guth Oevelgünne; ist verheyrathet mit einer von Wersabe-Meyenburg. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. T. II. p. 916 u. ff.

Marschall von Bachtenbruch (Carl Gustaven), Königl. Schwedischer General-Lieutenant zu Roß, auf Hutloh, Kranenburg, Klint ꝛc. ward von George Marschalck, Königl. Schwedischen Präsidenten der Bremischen Ritterschafft und Sophie Elisabeth von und zu Fräncking erzeuget, und zu Stade den 2 September alten Calenders 1664 gebohren, und folgte der Königl. Dänischen P. Printzessin 1678, als damahls Königl. Schwedischen Braut, Ulricen Eleonoren, als Edel-Knabe mit nach Stockholm. Da er nachmahls zum Kriegs-Wesen Neigung blicken ließ, so beförderte die Königin von Schweden solches dergestalt, daß sie ihm nach dreyjähriger Aufwartung vom Amt eines Musketiers biß zur Stelle eines Obrist-Lieutenants jährlich 300 Thaler Species zu Erleichterung der Kosten zahlen ließ. Als er nun 1686 als Lieutenant unter des Grafen von Welling, ferner unter des Obristen Purbus Regiment in Holländischem Solde als Capitain bey der Belägerung von Kayserswerth, bey Mons 1691 als Geissel, ingleichen 1693 in der Festung Charleroy Kriegs-Dienste gethan; wurde er von Printz Wilhelm von Oranien, zum Obrist-Lieutenant bey dem Puddenbergischen Regimente ernennet. Nach dem 1697 erfolgten Ryßwickischen Frieden und erhaltener Erlassung lebte er einige Jahre auf seinen Gütern; wurde aber 1700 unter dem Crassowischen Regiment Dragoner als Obrist-Lietenant bestellet. Im Jahre 1705 aber warb er ein neu Dragoner-Regiment, und führte solches als Obristet unter dem Feld-Marschall Grafen von Rheinschild, nach Pohlen. Er halff den 13 Februar 1706 den Sieg bey Fraustadt wieder die Sachsen gewinnen. Und bey der den 19 October desselben Jahres verlohrnen Schlacht bey Kalisch ward ihm sein Pferd unter dem Leibe mit einer Stück-Kugel getödtet, und er von den Sachsen gefangen. Nach bald darauf erhaltener Freyheit kam er in die Schlesisch-Kayserlichen Erb-Lände, ferner in die Gegend der Stadt Thoren, und endlich nach dem Alt-Ranstädtischen Frieden in Pommern zu stehen. Da ihn denn sein König von Bender aus unterm 11 November 1710 nicht nur in den Frey-Herrn-Stand setzte, sondern auch zum General-Major zu Roß erklärte. In der Schlacht bey Gädebusch 1712 commandirte er zuletzt den gantzen rechten Flügel. Aber 1713 ward er unter dem Feld-Marschall von Steinbock Königlich Dänischer Kriegs-Gefangener. In welchem Jahre ihn sein König von Demotica aus, unterm 27 Mertz, zum General-Lieutenant zu Roß ernannte, und nachmahls bey Wiederkunfft des Königs aus der Türckey von selbigem das Commando über die Schwedischen Völcker auf der Insel Rügen erhielt. Er konnte aber so wenig, als sein König, die Landung der Feinde verhindern und muste sich endlich nebst verschiedenen andern Generals-Personen gefangen ergeben. Ob auch wohl der König deswegen auf übel gegründete Berichte anfangs ein Miß Vergnügen zu bezeigen schien, so wurde ihm doch nachmahls von der regierenden Königin, auch von ihres unglücklich erschossenen Herrn Bruders wegen, unterm 23 May 1719 alle Versicherung ihrer Huld und Gnade gegeben. Sonst hatte er zweymahl verehlicht gelebt, 1) mit Fräulein Dorotheen Hedwig Groten, des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Raths und Landschaffts-Directors, August Grotens, und Annen Eleonoren von Bülow Tochter seit 1696, welche aber, da sie 2 Kinder zur Welt gebohren, in den Sechs-Wochen des letztern den 6 Junius 1700 dieseses Zeitliche gesegnet. Nach zwölff-jährigem Wittwen-Stande vermählte er sich 2) mit Fräulein Ulrica Amalia von Rotermund 1712. Sie war eine Tochter Caspar Derlofs, Königlich Schwedischen Obrist-Lieutenants, und nachmahligen Land-Raths des Hertzogthums Vor-Pommern und Fürstenthums Rügen, und Annen Dorotheen von Nettelbeck. Aber auch diese andre Gemahlin, welche ihn mit fünff Ehe-Pflantzen beschencket, verstarb schon den 15 Februar 1724. Seit welcher Zeit er als Wittwer biß an sein Ende seine Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder und Erhaltung seiner Güter anwendete. Er war übrigens einer gesetzten und starcken Natur, und wuste ausser dem hitzigen Fieber, welches er von der Verwundung bey Charleroy vor dem erlitten, wenig von Kranckheiten. Endlich aber entriß ihn ein von Gichtarti-

gen Spannungen entstandenes Zehr-Fieber der Zeitlichkeit den 11 September 1726. Da denn sein Leichnam in der Kirche zu Hechthausen in sein Erb-Begräbniß zur Ruhe gebracht wurde. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses T. II p. 914 u. f. **Gottfrid Behrndt** im Adels-Herolde in MSCto.

**Marschall von Bachtenbruch** (Frantz Christian), ein Sohn **Carl Gustavs** und **Ulricen Amalien von Rothermund**, wurde gebohren 1680, bekleidete, nach zurückgelegten Studien und Reisen, im Jahr 1703 unter seines Herrn Bruders Dragouner-Regiment die Capitain-Stelle, wurde nachhero Major, Obrist-Lieutenant, Obrister, General-Major, und endlich im Jahr 1730 General-Lieutenant von der Königl. Schwedischen Cavallerie, lebet annoch unverheyrathet in **Stockholm. Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses p. 916 II. T.

**Marschall von Bachtenbruch** (George). Er ward in dem Jahr 1626 gebohren, und nach abgelegten Studien und langen Reisen von der hochansehnlichen Ritterschafft zu Bremen, bey Einrichtung des Wißmarischen hohen Tribunals zum Assessor desselben präsentiret; ehe aber das Amt betreten werden konte, zum Land-Rath erkohren, zu etlichmahligen Verschickungen an den Schwedischen Hof nützlich gebrauchet, allwo er im Jahr 1663 als Königl. Schwedischer Regierungs-Rath ernennet, und zu verschiedenen mahlen, als Abgesandter auf Reichs- und Crayß-Täge an den Chur-Bäyerischen und Hochfürstlichen Braunschw. Lüneburg. Hof, wie auch im Jahr 1669 zu den Aachischen Guarantie-Tractaten, und Holländischen General-Staaten abgangen. Im Jahr 1675 entschlug er sich seiner bißherigen Chargen, und erbot seine Dienste der Bremischen Ritterschafft, welche ihn zu ihrem Präsidenten erwehlte. Da das Herzogthum Bremen annoch unter Königl. Schwedischer Regierung stande, in welcher hohen Bedienung er 14 Jahr lang rühmlichst gestanden und starb er 1696 den 6 April, nachdem er sich mit **Sophien Elisabethen** verheyrathet, welche eine Tochter war **Johann Sigmunds von und zu Fränckin**, Königl. Dänischen Obristen, und Gräflich-Oldenburg. Geheimen Raths, Gouverneurs und Regierungs Präsidenten der Herrschafft Jevern, und **Ottilia Catharina von Deltheim-Bartensleben**, welche am 11 November 1687 verstarb, nachdem sie ihm zwey Kinder gebohren. **Carl Gustaven** und **Frantz Christian**, von welchen beyden besondere Articul. Siehe **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, T. I. p. 913 u. f.

**Marschall von Bachtenbruch** (Georg August), ein Sohn **Carl Gustavs** und **Dorotheen Hedwigin von Grote**, ward gebohren am 6 Jenner 1699, legte seine Gründe der Wissenschafften, theils auf der Königl. Lüneb. Ritter-Academie, theils zu Straßburg, allwo er, unter getreuer Anführung des berühmten Publicisten **Felz**, vor allen andern Cavalieren, sich in 29 mahlen mit öffentlichen Disputiren über **Struvens** Syntag. Jur. Publ. sehr signalisirte, auch diesfalls, vor der Abreise, im Nahmen der Juristischen Facultät, ein gedrucktes Testimonium publicum von Jenem als ordentlichen Präside erhielte; wurde bey dem Königl. Ober-Appellations-Gericht, nach ausgestandenen tentamine im Jahr 1721 Assessor des **Brem-** und **Verdischen Hof-Gerichts**, und 1730 Königl. Groß-Britannischer und Chur-Fürstl. Braunsch. Lüneb. Ober-Appellations-Rath in Zelle. s. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses p. 915. II Tom.

**Marschall von Basel**, ein Adeliches Geschlechte in dem Stiffte Basel, welche mit dem Marschallen genannt Spendre in dem Elsaß einerley Wappen geführet.

**Marschall von Biberbach**, ein schon längst ausgestorbenes Adeliches Geschlechte in Schwaben, siehe Biberbach, im III Bande p. 1732.

**Marschall von Biberstein**, ein Adeliches Geschlechte, das in Meissen floriret, und bey dem ehemahligen Marggrafen von Meissen das Erb-Marschall-Amt bekleidet, und den Beynamen von dem ohnweit Freyberg gelegenen Schlosse Biberstein beybehalten. **Heinrich Marschall**, welcher in verschiedenen Urkunden von 1210, 1216, 1223 und 1239 vorkommt, hat schon 1198 dem Land-Tage zu Culmitz oder an dem Culm-Berge beygewohnet. **Conrad** Marschall war 1294 Raths-Herr, und 1312 Bürger-Meister zu Freyberg. **Heinrich** Marschall von Muckeritz ist in einem Exemtions-Briefe, welchen Land-Graf **Friedrich** I, 1330 denen von Isenberg über etliche Güter in der Pflege Dreßden verliehen, mit benennet zu finden. Ingleichen **Nigkel** Marschall von Moggeritz, Knecht in derer Erfurter Bekänntniß-Briefe, welchen sie 1343 gedachtem Marggrafen wegen der Lehnschafft über Viselbehr ausgestellet. Ferner bekennet oberwehnter Fürst, daß 1346 nebst vorgedachten **Heinrich** und **Friedrich** seinem Bruder, auch **Caspar**, ihr Vetter, allesamt Marschalle von Mockeritz, den Zoll und die Zinsen, welche sie im Städtgen von Tuche gehabt, ihm aufgelassen. Im Jahr 1349 hat sich **Dietrich** Marschall unter denen Raths-Herrn zu Freyberg mit befunden, und **Nicol Marschall**, so ebenfalls an diesem Orte Raths-Herr gewesen, hat 1368 nebst seinen drey ältern Brüdern, **Heinrich**, **Reinhard** und **Friedrichen**, von **Wilhelmen** Marggrafen zu Meissen, die Lehen über das Ritter Gut Mockeritz erhalten. Im Jahr 1385 war **Nicol** Marschall der Jünger unter denen Raths-Herrn in Freyberg bekant, wobey aus **Gauchens** Adelichem Lexico angeführet wird, daß auch einer dieses Nahmens zu Anfang des 15 Jahrhunderts das Haus Biberstein unweit Freyberg zuletzt gehabt, nachdem solches der ältere kaum erhalten. Doch haben 1410 noch **Heinrich**, Ritter, und **Reinhard**, sein Bruder, die Marschalle, daselbst gewohnet, da der Executor der Synodal-Statuten bey der Kirchen zu Meissen zwischen ihnen und dem Abt zu Alten-Zelle wegen eines streitigen Reins bey Grossen-Schirma einen rechtlichen Ausspruch gethan. Im Jahr 1389 ist **Tieze** Marschalk zugegen gewesen, als **Heinrich** Voigt zu Weyda von Marggraf **Friedrich** dem Streitbaren mit gedachter Herrschafft beliehen worden. Im Jahr 1398 haben **Heynze, Albrecht** und **Götze** Marschall, Gebrüder,

der, in einem Quitt-Scheine bekennet, daß sie von nurgedachten Fürsten und seinen Herrn Gebrüdern aller Schuld und Schaden halber darum sie ihnen zuzusprechen gehabt, gäntzlich gerichtet wären. **Conrad** Marschall begleitete 1414 den **Friedrich** auf das Concilium zu Costnitz. Zur selbigen Zeit war auch **Friedrich**, Marschall zu Moykerus von diesem Fürsten denen von Gorenzk wegen einer Schuld-Post mit zum Bürgen gesetzet worden. Im Jahr 1441 hat **Heinrich** Marschall von Biberstein zu Leipzig in Baccalaureum und 1443 in Magistrum promoviret. Einige 20 Jahr hernach hat **Simon** Marschall nebst seinem Weibe 168 Böhmische Groschen zu einer ewigen Lampe in die Pfarr-Kirche zu U. L. Frauen zum Grossen Hayn vermacht. Im Jahr 1486 hat Herzog **Albrecht Reinhard** Marschalln das Ritter-Gut Berbißdorff in Lehen gegeben, wie denn auch 1509 Herzog **George** seinen Consens ertheilet, daß **Heinrich** Marschall zu Gesenitz seinem Sohne **Jobsten** dessen Güter, samt denen ihm von **Hans** Marschalln zu Mockeritz zuständigen Anfällen, übergeben und auflassen mögen. Im Jahr 1517 hat **Wolff** Marschall Herzog **Georgen** die Lehn über dessen Väterliche Güter, in so weit aufgelassen, als er bißher mit seinem Bruder **George** Marschalln zu Kobelsdorff gemeinschafftlich besessen, und sich nun mit ihm darein vertheilet. Im Jahre 1521 ist **Wolff** Marschall von Biberstein auf Rittnitz verstorben, und in dem Kloster Alten-Zelle begraben worden. Ohngefehr um die Helffte des XVI. Jahrhunderts war **George** Marschall von Bieberstein auf Oztdorff und Heyde, bey der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen **Annen**, Chur-Fürst **Augustens**, zu Sachsen Gemahlin, Hofmeister. Im Jahr 1564 hat **Nicol** Marschall zu Hermsdorff, besage Documents Chur-Fürst **Augusten** das Ritter-Gut Pomlitz abgetreten. Im Jahr 1567 ist **Hans Christoph** Marschall unter des besagten Chur-Fürstens Hof-Stadt mit in der Belagerung vor Gotha gewesen. Im Jahr 1583 hat Caspar Marschall in Gesenitz von dem Stiffte zu Meissen, die Dörffer Goliß, Mervertitz und Pinnewitz zu Lehen empfangen, besage des Registri Feud. Misn. Im Jahr 1623 besuchte **Ernst Ludewig** Marschall wegen Sachsen-Altenburg den Ober-Sächsischen Creyß-Tag zu Jüterbock. **Heinrich** Marschall auf Biberstein, so zu Ende des 15 Jahrhunderts zu Rittnitz gewohnt, zeugte mit **Valerien Merschen** Gangolffen auf Rittnitz, der von **Catharina** von Weissenbach nur eine Tochter nachgelassen, und **Heinrichen** auf Otzdorff, welcher durch **Annen** von Einsiedel ein Vater **Nicolai** auf Otzdorff worden. Derselbe verehligte sich drey mahl: 1) mit **Marthen** von Helldorff; 2) mit **Sabinen** von Truchseß, und 3) mit **Elisabeth** von Bünau. Die letztere gebahr ihm eine Tochter; die mittelste brachte **Antonen** auf die Welt, welcher ohne männliche Erben verstorben; die erste aber war eine Mutter **Georgens** auf Otzdorff, Ebersbach und Heyda, welcher bey des Churfürstens **Augusts** zu Sachsen Gemahlin die Stelle eines Hofmeisters bekleidete, und mit **Elisabeth Pflugin** folgende 3 Söhne zeugte: 1) **Gangolffen**, auf Deschitz und Biberstein, bekam mit **Marien** von Hartitzsch unter andern **Caspern** auf Deschitz, welcher von **Margarethen von Luckowen** eine Tochter nachgelassen; 2) **Joben**; und 3) **Thamen**, von welchen beyden letztern besondere Artickel. Das Geschlechts-Wappen dieser vornehmen Familie ist ein silberner Schild, worüber ein rothes ausgespanntes Garn gezogen; auf dem Adelichen Turniers-Helm ruhet ein roth und silbern gewundener Bausch oder Bund, woraus zwischen zwey silbernen Elephanten-Rüsseln ein rother Marschalls-Stab in die Höhe wächset, der oben mit 9 schwarzen Hahnen-Federn bestecket ist, wovon sich drey zur rechten, drey aber zur lincken neigen, und sind die Helm-Decken roth und silbern. Die Ritter-Güter, wie auch Stamm- und Geschlechts-Häuser derer Marschalle von Biberstein sind ehemahls gewesen, und zum Theil auch noch, Adelmitz, Bennstädt, Ober- und Nieder-Bieberstein, Bleddien, Deschlitz, Ebersbach, Hermsdorff, Heyde, Jesenitz, Kayna, Kobelsdorff, Kohren bey Döbeln, Malitzsch, Mockeritz, Naußlitz, Oztdorff, Rittnitz, Schmone, Wetterwitz, Ziegra, Krumheinrichsdorff und andere mehr. Wie und welcher Zeit einige von diesen Gütern zur Lehn gegeben worden, besiehe in **Königs** Genealogischer Adels-Historie, und deren II Theil, als woselbst auch p. 677. u. ff. die darzu dienlichen Documente und Diplomata von Wort zu Wort eingerücket zu befinden sind.

**Marschall v. Biberstein** (Job), auf Kohren, Otzdorff und Bersbach, war ein Sohn **Georgens** und Elisabeth Pflugin, Kayserlicher Rittmeister und zeugte mite mit **Barbaren von der Sahle** einen Sohn Nahmens **Alexandern** auf Hermsdorff, Kohren, Kobelsdorff und Malitzsch ꝛc. der als Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer im Jahr 1668 in dem 64 Jahre seines Alters gestorben. Von seinen Kindern, die ihm **Anna Barbara** von Milckau gebohren, sind folgende 7 zu mercken. I) **George Job** auf Hedersleben 21 Fürstlicher Sachsen-Magdeburgischer Hof-Marschall, war 1625 gebohren, und ließ bey seinem Tode, der ihn 1682 wegnahm, von **Sybillen** von Ende unter andern **Alexandern** auf Urthern und Hedersleben, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen, wie auch Sachsen-Merseburgischen Land-Cammer-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, welcher sich 1658 mit **Armgard Hahnin** aus Seeburg verehliget, die ihm unter andern 1662 **Christianen** gebohren. II) **Alexander Haubold**, auf Reussen, Sachsen-Weissenfelsischer Obrister und Commendant zu Heldrungen und Querfurth, zeugte mit **Sibyllen Christinen Stangin** unter andern **Magdalenen Sibyllen**, die 1684 auf die Welt gekommen. III) **Julius Heinrich** auf Groß- und Klein-Kayna, Sachsen-Merseburgischer Küchen-Meister, war 1635 gebohren, und hinterließ bey seinem Tode, der sich 1678 ereignete, von **Wilhelminen Christianen** von Berlepsch **Christian Alexandern**, und **Philipp Wilhelmen**. IV) **Leonhard** auf Kohren, war Fürstl. Sachsen-Magdeburgischer Cammer-Juncker, und zeugte mit **Christinen Hedwig** von Sebottendorff **Christian Leonharden** auf Kohren und Wetterwitz, welcher Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Amts-Hauptmann

zu Rossen worden. V) Hannß Dietrich auf Ober- und Nieder-Schmon, war 1643 gebohren, brachte es in dem Kriege bis zur Stelle eines Rittmeisters, wurde darauf Sachsen-Weissenfelsischer Cammer-Rath, und starb 1687, nachdem ihm seine erste Gemahlin, Anne Magdalene von Hartitzsch, Christian Lebrechten und Johann Adolphen, die andere aber, Armgard Hahnin aus Remplin, Christian Wilhelmen, und Hannß Dietrichen auf Schmone, gebohren. Von demselben war Johann Adolph 1706 des Deutschen Ordens Ritter, der Balleyen Sachsen und Hessen Capitular Comtur zu Greiffstädt und Tommitz, wie auch Sachsen-Merseburgischer Hauß-Marschall. VI.) Moritz Tham auf Hermsdorff, Malitzsch, Kobelsdorff und Naußlitz, war 1645 gebohren, und starb 1702 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Geheimder Rath, auch Chur- und Fürstl. Sächsischer gesamter Ober-Steuer-Einnehmer. Von seinen 2 Söhnen, welche ihm Magdalena Sibylla von Bünau gebohren, ist der älteste, Johann August, Königl. Preußischer Staats-Minister, Ober-Herolds-Meister, Ritter des Johanniter- und schwartzen Adler-Ordens, Cammer-Herr, Amts-Hauptmann zu Giebichenstein ꝛc. worden. Er hat 1712 die Stelle eines Königl. Preußischen Abgesandten in Engelland vertreten, und das folgende Jahr, als Preußischer Plenipotentiarius den Friedens-Tractaten zu Utrecht beygewohnet. Der mittlere, Moritz Tham, war erstlich Ober-Hofmeister an dem Marggräflichen Hofe zu Soet, nachmahls Königl. Preußischer Cammer-Herr, und endlich Königl. Groß-Britannischer Geheimder Rath. Der jüngste, Alexander Günther, war 1677 gebohren, und starb 1701 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Rittmeister von den reitenden Trabanten unverehlichet.

Marschall von Biberstein (Thani), auf Kobelsdorff, Wetterwitz und Heyda, ein Sohn Georgens und Elisabeth Pflugin. Er war ein gelehrter Herr, und zeugte mit Christinen v. Milckau, 2 Söhne; der Jüngere Moritz auf Naußlitz, hinterließ Moritz Gottfrieden, Sachsen-Merseburgischen Hof-Marschall, welcher sein Geschlecht mit 2 Söhnen fortgepflantzet hat. Der ältere Sebastian auf Ebersbach, Wetterwitz und Heyda, gebohren 1594, vermählte sich erstlich 1615. mit Dorothea Margaretha von Ende, und hernach 1652 mit Anna Christina von Heynitz. Die erste gebahr ihm unter andern Ludwigen, dessen mit Barbara Sabina von Körbitz erzeugter Sohn Wolff Sebastian auf Ebersbach, Wetterwitz und Heyda, mit Maria Judith von Schönberg 3 Söhne bekommen: Der Jüngste, Wolff Dietrich blieb 1702 als Capitain-Lieutenant von den Dragonern in dem Treffen bey Pintzschoff. Der älteste, Casper Ludwig auf Ziegra, verehligte sich mit Anna Sophia von Polentz, welche ihm 1699 Friedrich Ludwig Augusten, 1701 Carl Heinrichen, 1704 Christian Gotloben, und 1707 Caspar Sigismunden gebohren. Der mittelste, Georg Damian, auf Adelwitz und Bleddin, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Crayß- und Kriegs-Commissarius in dem Chur-Creyse und Marggrafthum Nieder-Laußnitz, verehligte sich 1677 mit Maria Dorothea Metschin, und nach deren 1718 erfolgtem Tode mit Erdmuth Sophien von Polentz. Die erste hat ihm 1695 Moritz Tham, 1697 August Friedrichen, 1710 Alexander Gotthelffen, und 1711 Christian Gottlieben, die andere aber 1719 George Friedrichen gebohren.

Marschall von Calatin, siehe Marschall (Erb-) des Heil. Röm. Reichs, und insonderheit Calatin im V Bande p. 162 u. f.

Marschall von Clothoderick, eine Linie des Schottländischen Geschlechts derer von Marschall, siehe Marschall.

Marschall von Cranenburg, ein Adeliches Geschlechte, siehe Marschall von Bachtenbruch.

Marschall von Cronenberg, ein Adeliches Geschlecht, siehe Marschall von Bachtenbruch, und insonderheit Cronberg, im VI Bande p. 1712 u. ff.

Marschall von Derschney, ein Adeliches Geschlechte in Schwaben, so mit den Thüringischen Marschällen von Guttmannshausen einerley Wappen hat.

Marschall von Ebenes, ein Adeliches Geschlecht, so in Francken floriret, mit dem Geschlecht von Redwitz einerley Wappen führet, und an statt Chur-Sachsen das Erb-Marschall-Amt in dem Stiffte Bamberg verwaltet. Sie nennen sich auch theils Marschalle von Ravneck. Georg Marschall von Ebneth ist im Jahr 1505 als Bischoff zu Bamberg verstorben. Zu Anfang des 18 Jahrhunderts florirten Friedrich Christian, Königl. Preußis. Kammer-Herr, und George Christoph Marschall von und zu Ebneth, auf Frenßdorff und Weingarthsgereuth, Marggräfl. Anspachischer erster Geheimder Rath und Ober-Stallmeister, wie auch Ober-Amtmann zu Crailsheim.

Marschall von Ebersberg, ein Adeliches Geschlechte in Thüringen.

Marschall von Eckertsberge, ein Adeliches Geschlechte, siehe Marschall von Herrengosserstädt.

Marschall von Erlebach, ein Adeliches Geschlechte, siehe Marschaall genannt Greiff.

Marschall von Eslemont, eine Linie des Schottländischen Geschlechtes derer von Marschall, siehe Marschall.

Marschall von Franckreich, *Marechal de France*, Lat. *Supremus Galliæ Prætor, & castrorum Præfectus*; ein hoher Bedienter der Kron Franckreich, der allein von dem König gesetzet wird, und ihm allein den Eyd leistet, auch nicht anders als durch den Tod kan abgesetzet, aber doch die würckliche Ubung seines Amts ihm gehemmet werden. Es sind aber die Marschälle von Franckreich eigentlich die alten so genannten Königlichen Officirer, welche mit den Magistris equitum oder Tribunis & Præfectis militum unter den Römern, und mit den χιλιάρχοις unter den Griechen überein kamen, wie denn auch daher in der Frantzösischen Sprache, ein solcher Marschall un General né des Armées du Roy, das ist, ein gebohrner General der Königlichen Armeen heisset, weil nehmlich seine Bedienung mit sich bringet, daß er eine oder die andere Armee commandirdt. Wenn

solche hohe Würde eingesetzet worden, ist noch unausgemacht. Johann le Feron, der die Historie der Marschälle von Franckreich geschrieben, setzt ihren Anfang unter die Regierung Königs Chlodoväus II, und nennet den ersten Marschall von Franckreich Girard, Grafen von Dommartin, worinn ihm aber nicht alle Beyfall geben. Andere schreiben die Einsetzung des Marschall-Amts dem Hugo Capetus zu, welches aber ebenfalls noch ungewiß. Und sagt der Verfasser des Etat de France, daß er den Nahmen der Marschälle von Franckreich nicht eher, als unter dem Könige Philipp in einer die Bestätigung von der Stifftung des Klosters Saint Martin des Champs zu Paris betreffenden und im Jahre 1067 daturten Acte gefunden, welche nebst dem Könige und einigen andern Herren des Reichs, auch von Guy und Anselmus, Marschällen von Franckreich, ohne einigen andern Zunahmen unterschrieben gewesen. Als aber dieses Amt zu erst aufkam, war ihre Pflicht, die Vor-Trouppen der Armee zu commandiren, auf den Feind acht zu haben, und bequeme Oerter zu Campirung der Armee auszulesen. Anietzo richten sie alle Kriegs-Sachen entweder in eigener Person, oder durch ihre Lieutenants, Prevots des Marechaux oder Prevots de camp. Ausser dem Commando bey der Armee haben die Marschälle von Franckreich noch ein besonder Gericht, welches sich über gantz Franckreich erstrecket, und durch verschiedene Unterrichter in den Provintzen bestellet wird, *la Marechaussée* genannt Dasselbe erkennet in Sachen, so Stand und Ehre unter dem Adel betreffen; ferner hat es die Gerichtbarkeit über alle Landstreicher, falsche Münzer, Strassen-Rauber, und Meuchel-Mörder. Und obgleich das Amt eines Conétable abgeschaffet, wird doch die alte Formel behalten und im Nahmen des *Conétable* und Marschälle gesprochen, weil der älteste Marschall dessen Stelle zu vertreten geachtet wird. Sie führen zum Zeichen ihrer Würde einen mit Lilien bestreueten Stab, und ihre Gemahlinnen haben die Ehre, daß sie allezeit in der Carosse in einen andern Pallast, darinnen der König sich befindet, fahren dürffen. Gleichwie sie aber dem König selbst, aus dessen Hand sie den Stab, als das Zeichen dieser Würde, empfangen, den Eyd ablegen; also sind sie dem Parlament nicht verpflichtet, sondern es dependiret ihre Charge gantz allein von der Krone, und kan ihnen ihre gantze Lebens-Zeit über nicht genommen werden, ob sie wohl der König von der Ausübung ihrer Amts-Verrichtungen zu suspendiren Macht hat. Doch ist es keine erbliche Würde, sondern wird zu Vergeltung guter Kriegs-Dienste vergeben. Die gemeine Meynung von ihnen ist, daß sie anfänglich der Conétables von Franckreich Lieutenants oder Nachgesetzte des Conétable gewesen. Daraus denn folgt, daß sie nicht allezeit Generals über die Armeen gewesen seyn müssen, gestalt auch die Conétables selbst nicht allezeit das höchste Commando über die Königlichen Armeen geführet, sondern vielmahl nur einen Theil von der Königlichen Cavallerie unter ihrem Commando gehabt haben. Nachgehends geschahe es allererst durch Matthäi von Montmorency Tapfferkeit, welcher unter Philipp Augusti Regierung den Sieg bey Bovines wieder den Kayser Otto und den König von Engeland erhielte, daß die Charge des Conétable die vornehmste Würde in dem gantzen Königreich wurde. Von solcher Zeit an ist das Ansehen der Marschalle aufs höchste gestiegen, so gar, daß, nachdem im Jahr 1627 die Charge eines Conétable unterdrückt worden, der älteste Marschall dessen Stelle vertritt, und eben deswegen nebst dem Marschalls-Stab ein blosses Schwerd in dem Wappen führen darff; da hingegen die andern bloß 2 Marschall-Stäbe hinter ihren Wappen zu gebrauchen pflegen. Die Anzahl bestund vor Alters mehrentheils nur in 2 Personen. Und als Carl VII deren bis auf 4 ernennte, ließ man nach ihm die Zahl wiederum biß auf 2 abgehen. Allein Franciscus I, weil er mehrere Armeen auf den Beinen halten muste, vermehrte die Zahl von neuen auf 4, zu denen er hernach in der Person Francisci von Montmorency noch den 5ten that. Zur Zeit der Ligue unterfienge sich auch der Herzog von Mayenne, Marschalle, von Franckreich zu machen, deren einige Heinrich IV, als sie sich mit ihm verglichen, in dieser Würde bestätigte. Allein noch weit mehr ist die Zahl von Ludewig XIII und XIV vermehret worden; wie denn nur dieser letztere im Jahr 1703 zwölff Marschalle von Franckreich gemachet hat. Wenn man an einen solchen Marschall schreibet; so tituliret man ihn Monseigneur; der König in Franckreich aber nennet sie Cousins (Vettern). Favin des offic. de la couron. *le Feron.* Sammarthan. Godefroy, *le P. Anselme. du Cange* glossario Latinitat. Hamburg. *remarq.* ad an. 1701, p. 108 seqq. le Long bibl. p. 692. Wir fügen hier ein Verzeichnis der gesammten Marschalle von Franckreich bey, so viel deren bekannt; dabey die erste Jahrzahl anzeiget, wenn sie erwehlet worden, die andere aber, wenn sie gestorben.

1067 Guy.
Anselmus.
1185 Albericus Clement, Herr von Mez 1191
1191 Heinrich Clement I. Herr von Mez 1214
1214 Gautier II. Herr von Nemours
1225 Johann Clement, Herr von Mez.
Heinrich Clement II.
Ferry oder Friedrich Paste
Wilhelm von Beaumont.
Raoul oder Rudolph von Sores, beygenannt von Estree
Lancelot von St. Nard.
Ferry von Verneuil
Wilhelm Herr du Bec-Crespin 1302
1287 Johann, Herr von Harcourt, Cailleville Briosne, und Lillebonne 1302
Raoul le Flamand
Johann von Varennes
Simon von Melun, Herr de la Loupe 1302
Guy oder Guido von Clermont Herr von Breteuil 1302
Miles VI. Herr von Noyers 1350
Johann von Grez 1318
1315 Johann von Beaumont, genannt le Berame 1320
1318 Johann von Barres 1320

1320 Matthäus von Trie, Herr von Baumain, ums Jahr 1342
1326 Robert Bertrand, Herr von Briquebec 1342
1343 Carl, Herr von Montmorency 1381
Robert von Waurin, Herr von S. Venan.
Bernard V. Herr von Morcul
1345 Huy de Resle II. Herr von Melle 1352
1347 Eduard I. Herr von Beaujeu 1351
1352 Roques, Herr von Angest.
Johann von Clermont Herr von Chantilly 1356
Arnold Herr von Andreham 1370
1362 Johann von Maingre, genant Boucicaut I. 1372
1368 Johann von Marquenchin genannt Mauton, Herr von Blainville 1391
1369 Ludwig von Sancerre, Herr von Charenton 1402
1391 Johann le Mainare, genannt Boucicaut II. Graf von Beaufort ꝛc. 1421
1397 Johann II. Herr von Rieux und Rochefort
1412 Ludewig Herr von Loigny
Jacob, Herr von Heilly, genannt der Marschall von Guyenne 1415
1417 Peter von Rieux u. von Rochefort 1439
1418 Johann von Villier, Herr de le l'Isle d'Adam 1437
1418 Claudius von Beauvoir, Herr von Chastellus 1453
Jacob, Herr von Montheron in Angoumois.
1421 Tanneguy oder Tanaquillus von Chastel 1449
Anton von Vergy, Graf von Dammartin 1439
1421 Johann de la Baume I. Graf von Montrevel 1435
1421 Gilbert, Herr de la Fayette et de Pontaibaut 1463
Amaury oder Amalaricus Herr von Severac.
Johann von Brasse I. Herr de Sainte Severe 1453
1429 Gilles von Laval, Herr de Rets d'Ingrande ꝛc. 1440
1439 Andreas von Laval, Herr von Loheac u. von Rets 1486
1441 Philipp von Culant, Herr von Jalognes ums Jahr 1454
Johann genannt Poton, Herr von Saintrailles 1461
1461 Johann Bastard von Armagnac, Herr von Gourdon 1472
1461 Joachim Rouaut, Herr von Boismenart ꝛc. 1478
Wolfard von Boselle, Herr von Vere in Seeland
1475 Peter von Rohan, genannt Marschall von Gie 1513
1483 Philipp von Crevecoeur, Herr von Cordes 1494
1488 Johann Marschall von Baudricourt, Herr von Choiseul ꝛc. 1499
1500 Johann Jacob Trivultio, Marquis von Vigeve 1518
1504 Carl von Amboise II. Herr von Chaumont 1511
Johann V. Herr von Rieux Rochefort 1518
1515 Jacob Marschall von Chabannes, Herr de la Palisse 1525
1515 Robert Stuart, Marschall von Aubigny, Graf von Beaumont le Roger 1543
Odet von Foix, Herr von Lautrec 1528
1516 Caspar von Coligny I. Herr von Coligny ꝛc. 1522
1522 Annas von Montmorency, hernach Connetable von Franckreich 1567
Thomas Marschall von Foix, Herr von Lescun 1525
1526 Theoder Trivultio, Graf von Cauria 1531
1526 Roger III. Marschall de la Marck, Hertzog von Bouillon 1537
1538 Claudius von Annebant, Baron von Rets 1552
1538 Robert, Herr von Montejan ꝛc 1538
1543 Odat, Herr du Biez 1553
1543 Anton Desprez, Herr von Montpezat 1544
1544 Johann Carraccioli, Printz von Melfi ꝛc. 1550
1547 Robert de la Marck IV. Marschall von Bouillon 1556
1547 Jacob von Albon, Marquis von Fronsac 1562
1550 Carl von Cosse, Marschall von Brissac 1563
1554 Peter Strozzi 1558
1558 Paul de la Barthe, Marschall von Thermes 1562
1559 Frantz Hertzog von Montmorency 1579
1562 Jmbert de la Platiere, Marschall von Bourdillon 1567
1562 Frantz von Scepeaux, Herr de la Vieilleville 1571
1566 Heinrich I. Hertzog von Montmorency, hernach Connetable von Franckreich 1614
1567 Artus Marschall von Cosse, Graf von Secondigny 1582
1570 Caspar von Saulx, Herr von Tavanes 1574
1572 Honoratus von Savoyen, Marquis de Villars ꝛc. 1580
1574 Albert von Gondy, Hertzog von Rets 1602
1574 Roger von St. Lary, Herr von Bellegarde 1579
1574 Blasius von Montluc 1577
1577 Armand von Gontaud, Baron von Biron 1592
1579 Jacob von Matignon II. Graf von Thorigny 1597
1579 Johann von Aumont, VI. Graf von Chateauroux 1595
Wilhelm II. Graf von Joyeuse 1592
1592 Heinrich de la Tour, Vicomte de Turenne, Marschall von Bouillon 1623
1594 Carl von Gontaud, Herr von Biron 1602
1594 Claudius de la Chastre, Baron de la Malfonfort 1614
1594 Carl du Cosse II. Hertzog von Brissac 1621
1594 Johann von Montluc, Herr von Balagny 1603
1595 Johann von Beaumanoir III. Marquis von Lavardin 1614
1596 Heinrich von Joyeuse, Graf du Bouchage, hernach Hertzog von Joyeuse 1608

1595 oder 96 Alphonsus von Ornano, Obrister der Corsaeen 1610
Urban von Laval, Marquis von Sablet. 1629
Wilhelm von Hauteiner, Graf von Grancey 1613
1608 Frantz von Bonne, Hertzog von Lesdigvieres, hernach Connetable von Franckreich 1626
1615 Concinus Concini, Marquis von Ancre 1617
1615 Gilles von Souvre, Marquis von Courtenvaux 1636
1615 Anton Herr von Roquelaure ꝛc. 162
1616 Ludwig de la Chastre, Baron de la Maisonfort 1630
1616 Pons oder Pontus von Lausieres-Themines-Cardillac 1627
1616 Frantz de la Grange, Herr von Montigny 1617
1617 Nicolaus de l' Hospital, Hertzog von Vitry 1644
1619 Carl von Choiseul, Marquis von Pralin ꝛc. 1626
1619 Johann Frantz de la Guiche, Graf de la Palice, Herr von St. Geran 1632
1620 Honoratus von Albert, Hertzog von Chaulnes 1649
1620 Frantz von Esporbes von Lussan, Vicomte d' Aubeterre 1628
1622 Carl Herr von Crequi, Hertzog von Lesdigvieres 1638
1622 Caspar von Coligny III. Graf von Coligny, Herr von Chatillon-sur-Loing ꝛc. 1646
1622 Jacob Nompar von Caumont, Hertzog de la Force 1652
1622 Frantz von Bassompierre, Obrister über die Schweitzer 1646
1625 Heinrich von Schomberg, Graf von Nanteuil 1632
1626 Frantz Hannibal, Hertzog von Estrees 1670
1626 Johann Baptista von Ornano, Graf von Montlaur 1627
1629 Ludewig von Marillac, Graf von Beaumont-le-Roger 1632
1630 Heinrich II. Hertzog von Montmorency und Damville 1632
1630 Johann von St. Bonnet, Herr von Toiras 1636
1631 Anton Coissier, genannt Ruze, Marquis von Effiat 1632
1632 Urban von Maille, Marquis von Breze 1648
1634 Maximilian von Bethune I. Hertzog von Sully 1641
1637 Carl von Schomberg, Hertzog von Halluin 1656
1639 Carl de la Porte, Hertzog von Meilleraye 1664
1641 Anton III. Hertzog von Gramont ꝛc. 1678
1642 Johann Baptista von Budes, Graf von Guebriant 1643
1642 Philipp de la Mothe-Houdancourt, Hertzog von Cardonne 1657
1643 Frantz Marschall de l' Hopital, Graf von Rosnay ꝛc. 1660
1643 Heinrich de la Tour, Vicomte von Tourenne 1675
1643 Johann von Gassion 1647



1645 Cäsar Hertzog von Choiseul, Graf du Plessis-Pralin 1675
1645 Josias, Graf von Rantzau 1650
1646 Nicolaus von Neufville, Hertzog von Villeroy 1685
1651 Anton von Aumont und von Rochebaron, Hertzog von Aumont 1569
1651 Jacob von Estampes, Marquis de la Ferte-Imaut ꝛc. 1668
1651 Carl von Monchy, Marquis von Hoquincour 1658
1651 Heinrich von Senecterre, Hertzog de la Ferte Senecterre 1681
1651 Jacob Rouxel, Graf von Grancey 1680
1652 Armand Nompar von Caumont, Hertzog de la Force 1675
1653 Ludewig Faucant, Graf von Daugnon 1659
1653 Cäsar Phoebus von Albret, Graf de Miossens 1676
1653 Philipp von Clerambaud, Graf von Palluau 1665
1658 Jacob, Marquis von Castelnau 1658
1658 Johann von Schulemberg, Graf von Mont de jeu 1671
1658 Abraham von Fabert 1662
1668 Frantz von Crequi, Marquis von Marines ꝛc 1687
1668 Bernardin von Gigaut, Marquis von Belsfons 1694
1668 Ludewig von Crevant, Marquis von Humieres ꝛc. 1694
1675 Gottfried, Graf von Estrades 1686
1675 Philipp von Montault von Benac, Hertzog von Navailles 1684
1675 Fridrich, Hertzog von Schomberg ꝛc. 1690
1675 Jacob Heinrich von Durfort, Hertzog von Duras 1704
1675 Ludewig Victor von Rochechouart, Hertzog von Mortemar, Marschall von Vivonne 1688
1675 Frantz von Aubusson de la Fevillade, Hertzog von Rouanez ꝛc. 1691
1675 Frantz Heinrich von Montmorency, Lurenburg, Hertzog von Piney, Marschall von Luxemburg 1695
1675 Heinrich Ludewig von Alongny, Marquis von Rochefort, Baron von Craon ꝛc. 1676
1676 Guido Aldyncius von Durfort, oder du Faur, Graf von Lorges 1702
1681 Johann, Graf von Estrees, Vice-Admiral ꝛc. 1707
1693 Claudius, Graf von Choiseul ꝛc. 1711
1693 Frantz von Neufville, Hertzog von Villeroy 1730
1693 Johann Armandus, Marquis von Joyeuse 1710
1693 Ludewig Frantz, Hertzog von Boufleur 1711
1693 Annas Hilarion von Constantin, Graf von Tourville 1701
1693 Annas Julius, Hertzog von Noailles 1708
1693 Nicolaus Catinat, Herr von St. Gratien 1712
1702 Ludewig Hector, Marquis von Villars, Ritter von St. Ludewig, General-Lieutenant und General-Commissarius bey der Reute-

Reuterey, ausserordentlicher Envoye am Kayserlichen Hofe
1703 Franz Bouton, Graf von Chamilly, General-Lieutenant und Gouverneur zu Straßburg vormahls Ambassadeur in Dännemarck 1715
1703 N. Marquis von Urelles, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, Ritter der 3. Königlichen Orden, Commendant im Elsaß, Lieutenant-General in Burgund, Gouverneur der Stadt und Citadelle zu Chalon ꝛc.
1703 N. Marquis de la Baume de Montrevel, General-Lieutenant, und vormahls General-Commissarius von der Reuterey.
1703 Heinrich von Harcourt Beuvron, Herzog von Harcourt, General-Lieutenant der Königlichen Armeen, auch Königl. General-Lieutenant in der Normandie, Ritter von St. Ludewig, Gouverneur von Tournay, vormahls Ambassadeur in Spanien.
1703 Renat von Froultay, Graf von Thesse, Ritter des Heil. Geistes und General-Lieutenant derer Königlichen Armeen 1725
1703 Camillus von Houstung, Graf von Tallard, Ritter von St. Ludwig, General-Lieutenant der Königl. Armeen, auch Königl. General-Lieutenant oder Stadthalter in Dauphine, vormahls Ambassadeur in England.
1703 Victor Maria Graf von Etrees, Vice-Admiral en Survivance, Grande von Spanien ꝛc. Marschall von Coeuvres.
1703 Franz Ludwig von Rousselet, Graf von Chateaurenault. Grandcreix des Ordens St. Ludwig, General-Lieutenant zur See ꝛc. 1715
1703 Conrad von Rosen, Mestre de Camp, General der Reuterey, General-Lieutenant der Königl. Armeen, Grandcroix des Ordens St. Ludwig 1715
1703 Herr von Vauban, General-Lieutenant der Königlichen Armeen, Gouverneur der Citadelle von Lille, Grandcreix des Ordens St. Ludwig, General-Ingenieur ꝛc. 1707
1704 Carl Graf von Marcin. 1706
1709 N. Graf von Bezons.
N Graf von Artagnan, nahm den Tittel eines Marschalls von Montesquiou an.
1724 2 Febr. Eleonor Marie, von Maine, Graf von Bourg.
Gaston Johann Baptista, Hertzog von Roquelaure.
1734 13 Jun. Franz, Graf von Broglio Buys.
Adrian Moritz, Herzog von Noailles.
Armand Carl von Goutrault, Hertzog von Biron.
Jacob von Chatenet, Marquis von Puisegur.
Claudius Franz Bidac, Marquis von Asfeld.
Christian Ludewig, Printz von Tingry, führet den Nahmen Marschal Montmorency.
Franz von Franquetot, Marquis von Coigny.

Es sind in Franckreich noch andere Bedienungen, die den Nahmen Marschall mit einem Zusatze führen, von welchen siehe den Haupt-Artickel: **Marschall.**

**Marschall von Goldbach**, ein Adeliches Geschlechte in Thüringen.

**Marschall von Gosserstädt**, siehe **Marschall von Herrengosserstädt.**

**Marschall genannt Greiff**, ein adeliches Geschlechte in Francken, welches die in dem Coburgischen unweit Hildburghausen gelegenen Ritter-Güther Einöth und Erlebach von alten Zeiten her besitzet, und daher auch **Marschall von Erlebach** genennet wird. In Gotha Diplomatica wird bey deren Stamm-Register gemeldet, daß nur der älteste allezeit mit dem Marschall-Amte belehnet werde. **Hanß Marschalls genannt Greiff** Ehefrau hat im Jahr 1365 tausend Pfund Heller auf den Hof zu Erlebach von der Landes-Fürstin bewilliget bekommen. Nachgehends ist **Jobst Gabriel** im Jahr 1605 Hauptmann zu Coburg worden. Zu Anfang des 18 Jahrhunderts florirten **Gotthelf Friedrich** als Sachsen-Weymarischer Geheimder Rath, und noch einer dieses Geschlechts als Geheimder Rath zu Gotha, und im Jahr 1713 Abgesander an dem Kayserlichen Hofe, wegen der Lehns-Empfängniß über die Sachsen-Gothaischen Lande.

**Marschall von Guttmannshausen**, ein adeliches Geschlecht in Thüringen, welches mit den **Marschallen von Derschney** in Schwaben, einerley Wappen hat, siehe **Marschall von Herrengosserstädt.**

**Marschall von Herrengosserstädt**, oder **Marschall von Gosserstädt**, eine adeliche Familie, welche in Thüringen das Erb-Marschall-Amt bekleidet und sich auch von ihren übrigen Rittersitzen, als **Thomasbrück, Eckertsberge, Tröber, Guttmannshausen** ꝛc. beyzunahmen pfleget. Deren ordentliche Stammreihe wird in Gotha Diplomatica mit **Heinrichen** angefangen, welcher 1251 eine Tochter ins Kloster Hausdorff gethan. Dessen Söhne **Rudolph, Heinrich** und **Hermann** haben schon die Güter Gosserstädt und Dobra besessen. Der mittlere wurde ein Oberälter-Vater **Rudolphs** auf Herrengosserstädt, Burgholtzhausen und Dromßdorff, der 1446 mit Hertzog **Wilhelmen** als Obrister zum heiligen Grabe gereiset. Sein Sohn **Wolff** auf Gosserstädt, Chur-Sächsischer Land-Rath zeugte **Rudolffen** II. auf Knau, Guttmannshausen ꝛc. Kayssers **Rudolphs** II. Kriegs-Rath und Obristen in Ungarn, wie auch Chur-Sächsischen Ober-Hauptmann der assecurirten Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsenburg, der 1598 verstorben, und 2 Söhne hinterlassen: 1) **Wolffen** auf Guttmannshausen, Chur-Sächsischen Obristen und Hauptmann zu Langensaltze, ein Vater **Rudolph Levins**, Chur-Sächsischen Cammer-Herrn. Dessen Sohn **Johann Adolph** auf Schönstädt, alten und Grossen Gottern, ist Chur-Sächsischer Crayß Hauptmann, Assessor des Hofgerichts zu Leipzig und Ober-Inspector der Schul-Pforte worden, und hat seinen Ast mit drey Söhnen fortgepflantzet. 2) **Ludewig Ernsten** auf Herrengosserstädt, Chur-Sächsischen Rath und Ober-Aufseher der Grafschafft Hennebera, einen Vater **Johann Georgens** auf Eckartshausen, Bratendorff, Schwartzbach und Gressierstädt, dessen Sohn **Georg**, auf Burgholtzhausen und

Leders-

Ledersleben, Wolff Dietrichen auf Tromsdorff, Uhlstädt und Schönstädt gezeuget hat. Im Jahr 1715 florirte ein **Marschall zu Herrengosserstädt** als Landschaffts-Director im Hildburghausischen Fürstenthum,

**Marschall von Holzhausen**, ein adeliches Geschlechte in Thüringen.

**Marschall von Kählenthal**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben.

**Marschall von Reit**, eine Linie des Schottländischen Geschlechts derer von Marschall, siehe **Marschall** und vornemlich **Reith** im XV Bande p. 397 u. ff.

**Marschall von Kunstadt**, siehe **Marschall von Ostheim.**

**Marschall-Lieutenant (General-Feld-)**, siehe **General-Feld-Marschall-Lieutenant**, im X Bande p. 848. c.

**Marschall von Lochwardt**, eine Linie des Schottländischen Geschlechts derer von Marschall, siehe **Marschall.**

**Marschall von Oberndorff**, oder **Oppendorff**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben.

**Marschall von Ostheim**, ein adeliches Geschlechte im Hennebergischen, welche heut zu Tage ihren Sitz zu Schottenstein in dem Coburgischen haben. Ihr Stamm-Hauß ist allem Ansehen nach das Städtlein Ostheim vor der Röhn an den Hennebergischen und Würtzburgischen Grentzen. Deren Alterthum erhellet schon daraus, daß **Heinrich Marschall** von Ostheim im Jahr 968 unter die Thurniers-Genossen zu Merseburg gezehlet wird. **Mangold** und **Thanio von Ostheim** haben um das Jahr 1260 floriret, als in welchem sie sich in der Verschreibung des Schlosses und Stadt Schleusingen, Graf **Bertholds** zu Henneberg seiner Gemahlin zum Leib-Gedinge, als Zeugen unterschrieben. Das Stamm-Register dieses Geschlechts wird in Gotha Diplomatica mit **Curten von Marschall** im 1309 Jahre angefangen. **Gedeon von Ostheim** war zu Ausgang des 16 Jahrhunderts wegen seiner Gelehrsamkeit bekannt. Nachgehends florirte im Jahr 1713 **Christoph Marschall von Ostheim**, als Chur-Maynzischer Ober-Jägermeister und Bambergischer Geheimder Rath.

**Marschall von Pappenheim**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben.

**Marschall von Raveneck**, ein adeliches Geschlechte, siehe **Marschall von Ebenet.**

**Marschall**, genannt **Spendre**, ein adeliches Geschlechte in dem Elsaß, welches mit den Marschallen von Basel in dem Stifft Basel einerley Wappen führet, und ohnlängst ausgestorben ist.

**Marschall von Strunzberg**, ein adeliches Geschlecht in Bayern, von welchem man weiter nichts aufgezeichnet findet.

**Marschall von Thomasbrück**, ein adeliches Geschlechte, siehe **Marschall von Herrengosserstädt.**

**Marschall von Tröber**, ein adeliches Geschlechte, siehe **Marschall von Herrengosserstädt.**

**Marschandiren**, heißt so viel als handeln oder die Kauffmannschafft treiben.

**Marscheck** (Herr von) war zu Ende des vorigen Jahrhunderts Königlich Schwedischer Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg und beneidete, wegen des aus dem Reiche verbannten **Gravells**- und öffentlicher Erklärung gegen Franckreich als einen Reichs-Feind, die gantze Reichs-Versammlung. **Pfeffingers** Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses P. III. Lib. V. c. 9. p. 152.

**Marschen**, ein Deutsches Volck, siehe *Marsi.*

**Marschen**, siehe **Marsch.**

**Marschesvan**, heisset bey den Juden der andere Monat ihres Jahres.

**Marschfertig** siehe **Marsch.**

**Marschiren**, siehe **Marsch.**

**Marschländer**, siehe **Marsch.**

**Marschland**, siehe **Marsch.**

**Marschland, Marschlande**, ist ein Strich Landes in der Engelländischen Grafschafft Norfolck, nahe bey Lyn Regis auf der andern Seite des Flusses Cluse, so genannt von dem Moraste. Der Boden ist sehr fett, und hat viel Nahrung für das Vieh, aber Mangel am frischen Wasser, und ist den Ueberschwemmungen der See unterworffen. **Beeverell** delic. de la Grande Bretagne.

**Marschlande**, siehe **Marschland.**

**Marschmann**, oder **Maromann** (Georg), beyder Rechten Doctor und Syndicus zu Budissin, florirte ums Jahr 1674. und schrieb

1) Tractatum matheamatico-juridicum de metrologia & miliologia, Jena 1670 in 8 und 1674 in 4.
2) Von der Eigenschafft und Ursprung des Sächsischen und Breslauischen Meilen-Rechts, Leipzig 1674 in 4.
3) de difficultatum in jure occurrentium causis, Giessen 1659.

**Grossers** Lausitz. Merckwürdigkeiten.

**Marschner**, (Balthasar) aus Meissen, war erst Diaconus zu Schluccenau, hernach in Gamitz und andern Orten mehr, endlich Schönburgischer Hof-Prediger, und Pastor zu Hartenstein, und starb den 28 October 1669 im 64 Jahre. Er hat verfertiget

1) Tract. de communione sub utraque;
2) de purgatorio;
3) eine Predigt vom Friede.

**Witte** diar.

**Marschowitz** (Hrocho von) hat der vom Römischen Kayser und König in Böhmen **Carln IV.** geschehenen Bestätigung des zwischen **Wilhelm von Landstein** an einem, und **Heinrich von Neuhauß**, am andern Theile, 1352 gestiffteten Vergleichs als Zeuge beygewohnet, und solchen endlich bekräfftigen helffen. Das deshalber errichtete Instrument stehet in **Ludwigs** Reliqu. MSct. T. IV. p. 279. u. ff.

**Marsch-Roure**, siehe **Marsch-Rute.**

**Marsch-Rute.** Ist der Weg, so dem Kriegs-Volck zu nehmen, angewiesen und vorgeschrieben wird. Lat. Delignatum exercitus iter, itinerarium.

**Marschwitz**, ein Amtsäßiges Guth im Leipziger Kreise, unter das Amt Colditz gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. (76).

**Marsciner-Land**, in der alten Marck, jetzo die Wische, hat entweder von dem Maschlande, oder den

den Marsignis seinen Nahmen, hieß sonst auch Senneland.

MARSCIVM ABELLINVM, siehe **Marsico Vetere.**

**Marsdiep**, eine Meer-Enge zwischen dem Texel und Nord-Holland, durch welche man aus dem Deutschen Meer in die Süder-See kömmt.

**Marsdorf**, ein Dorff in der Nieder-Lausitz, zu der Herrschafft Sohra gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. (131).

**Marsdorf, Marßdorf**, ein Dörf im Meißnischen Kreisse, jenseit der Elbe gelegen, und unter das Ober-Amt Dresden gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. (61).

**Marseillan**, ein Städtgen, siehe **Marsillan.**

**Marseille, Marsilien** Lat. *Marsilia, Massilia*, eine grosse und schöne Handels-Stadt in Franckreich an der Küste von Provence, nebst einem sichern Hafen, welcher mit 2 Citadellen versehen ist, und einem Bißthum, von dem nachfolgender Artickel nachzusehen. Der nächste Hafen bey der Stadt Marseille wird **Lacydon** genennet, wie **Eustathius** ad Dionysii versum 75 anmercket; die Stadt selbst aber wird in 4 Quartiere eingetheilet, deren iedes seinen Hauptmann und eigene Beamte, auch eine besondere Haupt-Kirche hat, nebst einem Bischöflichen Sitz. Diese Stadt war vor Zeiten so mächtig, auch wegen ihres Regiments, erhaltener Siege und Schulen dermassen berühmt, daß die Römer ein Bündniß mit ihr machten, und ihr verschiedene Privilegien ertheilten. Von wem diese Stadt eigentlich ihren Ursprung habe, können sich die Historien-Schreiber nicht vergleichen, ob sie wohl alle davor halten, daß sie ihre Gründung den Phocensern zu dancken habe. Denn man glaubt, daß diese Asiatische Griechen zu verschiedenen mahlen in Provence gekommen, nemlich das erstemahl ohngefehr A. R. 164, da sie den Grund zu dieser Stadt geleget, worauf nach 50 Jahren eine andere dahin kommende Colonie von ihnen selbige sehr erweitert und ausgezieret hat. Einige setzen hinzu, daß diese Asiatische Kaufleute Griechen gewesen, und daß sie bey ihrer Ankunfft in dis Land von **Senano**, dem König des Ligurischen Gallien, freundlich aufgenommen worden, dessen Tochter **Gyptis**, sonst **Petta** genannt, weil es ihr, krafft der Landes-Gesetze, frey gestanden, einen Gemahl auszusuchen, ihr Hertz disfalls auf den Obristen der Griechen **Euxenum** gerichtet, und ihn darzu erwählet, welches sie ihm, wie einige berichten, durch Schenckung eines Blumen-Krantzes, oder wie andere wollen, durch Darreichung eines Wassers zu waschen, oder wie noch andere vorgeben, durch Darreichung ihres Bechers, woraus sie zu trincken pflegen, zu verstehen gegeben. Aus dieser Ehe soll **Protis**, das Haupt der zu Marseille sehr berühmten Protidischen Familie, gebohren seyn. Wie nun **Euxinus** zu dieser Heyrath sich willig verstanden, also soll er seiner neuen Gemahlin Nahmen **Petta** in den Griechischen **Aristoxena** verwandelt haben. So wird der erste Ursprung der Stadt Marseille in einem Stück des Buches **Aristotelis de Repubi.** erzehlet, welches uns **Athenäus** erhalten, und hat es noch ferner **Timiäus**, den **Marcianus Heracleota** citiret, mit ausdrücklichen Worten bestätiget. Es wird zwar noch eine andere Erzehlung hervorgebracht, von einer grossen Menge Phocenser, welche, als ihre Stadt unter **Cyri** Regierung von **Harpago** erobert worden, sich in Gallien soll begeben, und allda Massilien soll gebauet haben. Nun hat dieselbe zwar keine ältere Urheber, als **Isocratem**, und nach solchen **Hyginum**, laut eines Zeugisses **A. Gellii**, welchen ferner die neuen Scribenten gefolget. Allein da **Herodotus**, und gleich nach solchem auch **Antiochus**, der wohl 300 Jahr vor Christi Geburt die älteste Geschichte Italiens beschrieben, bey dem **Strabo** klar anzeigen, daß die flüchtigen Phocenser sich erstlich in Corsica, nachmahls in Italien um Velia gesetzt; so ist nicht unglaublich, daß auch einige davon zu ihren Landsleuten sich in das kurtz vorher gebauete Massilien werden begeben haben, zumahl da sie ungemeine Mühe gehabt, sich anderwärts niederzulassen, und nicht ohne grossen Verlust aus Corsica weggejagt worden. Dis wäre also die andere Phocensische Colonie, so nach Marseille gekommen. Diese Einwohner machten sehr gute Gesetze, stifften unterschiedliche Tempel, und eine berühmte Academie, brachten die Künste und Manufacturen in guten Stand, und waren sehr beflissen, das Land zu bauen. Das Regiment war Aristocratisch, und aus 600 Raths-Herren, woraus die Regierung bestund, wurden allemahl 15 erwählet, welche sich um die Stadt-Geschäffte bekümmern musten. Das heutige Marseille hat eine andere Lage als die vorige. Die alten Marsilier führten in dem gröstn Theil von Gallien höfliche Sitten ein, lehrten die Gallier ihre Buchstaben und ihre Manier zu schreiben. Als sie sich durch die Salier, ein Ligurisches in der Nähe wohnendes Volck, hart bedränget fanden, suchten sie Hülffe bey den Römern, welche daher Gelegenheit nahmen, die Gallier mit Hülffe einer so mächtigen, mitten in solchem Land liegenden Stadt zu bekriegen, wie dann **Cicero** anführt, daß die Römische Feld-Herren nie über die Gallier triumphiret, ohne daß auch die Maßilier an der Ehre des Triumphes Theil gehabt, und die Römer insgemein bekennen, daß sie niemahls treuere und großmüthigere Freunde gehabt, als sie. Sie waren auch sehr mächtig, gestalt sie öffters mit den Galliern, Liguriern, und andern Nationen Krieg führten, unterschiedliche Städte, als Nice, Antibe, Agde, ꝛc. baueten, und Colonien anrichteten. In dem bürgerlichen Kriege zwischen dem **Cäsar** und **Pompejus** aber, da sich die Stadt wieder den ersten erkläret, ward sie durch eine scharffe Belagerung endlich bezwungen, und aufs härteste tractirt, ja würcklich in Triumph aufgeführet. In den folgenden Zeiten müssen sich auch die Sitten dieser Stadt geändert haben, weil **Athenäus**, der im 2 Jahrhunderte gelebt, deutlich zu verstehen giebt, daß man zu seiner Zeit Schwelgerey und Ausgelassenheit Maßilienſische Sitten genennet habe. Bey dem Zerfall des Römischen Reichs kam Maßilien erstlich unter die West-Gothische Könige **Euricum** und dessen Sohn **Alaricum**; bald aber nach **Alarici** Tode, unter **Theodoricum** den König der Ost-Gothen. Dieses seine Nachfolger musten selbige an die Fränckische Könige des ersten Stamms überlassen, von welchen sie auch auf die Carolinger gekommen ist, ausser,

ausser, daß sich zu den Zeiten Carl Martelli ein gewisser Dux Maurontius empöret, und die Saracenen zu Hülffe geruffen, aber dennoch letzlich die Stadt zu verlassen, und sich mit diesen seinen Helffern übers Meer zu retten gezwungen wurde. In den Theilungen, welche die Nachkommenschafft Carls, des Grossen, unternommen, fiel Marseille zum Arelatensischen und wie es auch offt genennet wird, zum Burgundischen Reich. Aber wie dadurch die Fränckische Macht sehr geschwächt ward, so war es den Saracenen desto leichter, die Küsten von Provence, und nahmentlich Maßilien einzunehmen und zu verwüsten, welches denn bald nach Anfang des 10 Jahrhunderts geschahe. Doch nach einiger Zeit fiengen dieselbigen sich wieder an zu erholen, und wurden Klöster und Kirchen von neuem zu Stande gebracht, sonderlich durch Vorschub des Burgundischen Königs Conrads Pacifici, da sich vorher die Geistlichkeit der Stadt, ausserhalb enthalten müssen, und so lang das Kloster von St. Andre in der Camargue besetzt hatte. Eben um diese Zeit gegen das Ende des 10 Jahrhunderts findet man Vicomtes von Marseille, welche ohne Zweiffel Gouverneurs der Stadt gewesen, die aber bald die höchste Gewalt an sich gerissen, sich Vice-Grafen von Gottes Gnade genennet, obschon mit Erkennung der Kayserlichen Hoheit, die aber von ihnen wegen der weiten Entfernung schlecht gefürchtet ward. Jedoch da diese Vicomtes ihre Gewalt immer unter alle ihre Erben vertheilten, wie solches unten mit mehrerm zu sehen, so bekam dadurch die Stadt Gelegenheit, einen Theil davon nach dem andern an sich zu handeln, bis sie endlich durch dieses Mittel die völlige Souverainität erhielten, nur einige Rechte ausgenommen, so die Bischöffe an sich gebracht. Allein diese Ober-Herrlichkeit und freyes Regiment der Stadt, war den benachbarten Grafen von Provence ein Dorn in den Augen. Daher schon Carl von Anjou, Ludewigs IX oder Sancti Bruder, im Jahr 1251, als sie kaum die letzten Rechte an sich erkaufft, selbige zwange ihm einige Unterwerffung zu erzeigen, und seine Befehlshaber in ihre Stadt zu nehmen. Und als die Bürger gegen diese Bediente, und des Grafen eigene Person sich auf verschiedene Weise vergiengen, so ließ er sie durch die Richter zu Aix, als Verletzer seiner Fürstlichen Hoheit, und ihre Stadt der Grafschafft Provence zur Straffe verfallen, erklären; worauf der Graf auch die noch bis dahin dem Bißthum gebliebene Vorrechte vermittelst eines Tausches an sich brachte. Nur erhielte Marseille, daß sie ein besonderer Stand verbleiben, und der Grafschafft nicht mögte einverleibet werden. Sie suchte zwar bald hernach 1262 dieses neue Joch wieder abzuschütteln, wurde aber bezwungen, und ihre Unterwerffung nur mehr befestiget. Doch hat sie noch immer grosse Vorrechte, und ein ziemliches Ansehen einer freyen Stadt, so wohl unter den alten Grafen von Provence, als nachmahls unter den Königen von Franckreich, an welche sie 1481 nach Abgang der Grafen samt dem übrigen Provence gefallen ist, erhalten, und beyde nicht anderst, als besondere Ober-Herrn ihrer Stadt ohne einige Abhangung von der Provintz erkannt; wie denn auch die Marsilier ihre Auflagen dem König absonderlich bezahlen, und dißfalls mit denen Ständen von Provence in nichts eintreten, auch bey dem Aufbote des sso genannten ban und arriere ban nicht erscheinen wollen. Allein dem Rechtspruch des ihnen von Francisco I gesetzten Lieutenant de la Senechausse, haben sie sich, sowohl als in Appellationen dem Parlament von Aix unterwerffen müssen. Erst 1660 hat Ludwig XIV, weil man mit der Aufführung dieser Stadt nicht zufrieden war, als er in eigner Person dahin gegangen, selbiger ihre Freyheit weggenommen, und sie durch Anlegung der Citadelle zur rechten Seiten der Einfahrt des Hafens, auch Beyfügung mehrerer Vestungs-Wercken zu dem Tour de S. Jean, welcher zur Lincken dieser Einfahrt stehet, gäntzlich gezäumet. Sonsten hat 1423 Alphons V, König in Arragonien, als er mit Renato von Anjou, Grafen in Provence, wegen Neapolis, im Krieg stunde, die Stadt Marseille durch unversehene Anländung überrumpelt und eingenommen, aber nicht lange behalten. In der Ligue war sie die hartnäckigste unter allen Frantzösischen Städten, fehlte auch wenig, daß sie nicht zuletzt, als sich schon alles für Heinrich IV bequemet, von den Aufrührern, an Spanien wäre geliefert worden. (s. Casaux) Hingegen wehrte diese Stadt 1524 sich wieder Carln von Burbon, und 1536 wieder Kayser Carln V. sehr tapffer. Nachgehends ist sie auf des Königs Befehl erweitert worden, so daß sie anietzo vor eine der grösten, schönsten und volckreichsten Städte in der Welt paßiren kan. Sie hat einen schönen und geraumen Hafen, viel Kirchen, Klöster, (unter welchen sonderlich das Benedictiner Kloster zu S. Victor vor andern merckwürdig ist) Seminaria, Hospitäler, ansehnliche Gebäue, so zur Ausrüstung der Schiffe und Galeeren, nöthig sind, öffentliche Marckt-Plätze und Brunnen, welche alle von Fremden besehen zu werden verdienen. Ihr Hafen ist sehr sicher, und halten sich gemeiniglich die Frantzösischen Galeeren darinn auf, da er hingegen für die grössere Kriegs-Schiffe weder tieff noch weit genug ist. Desgleichen ist die dabey gelegene fruchtbare Landschafft sehr anmuthig, allwo die Bürger mehr als 20000 Lust-Häuser haben, die sie Bastides nennen. Von dem Vorgeben, als ob Lazar samt seinen Schwestern Martha und Maria Magdalena bald nach Christi Himmelfahrt allhier ankommen, und die Christliche Religion gepflantzt hätten, ist schon unter diesen Artickuln gehandelt. So viel ist gewiß, daß das Christenthum in dieser Stadt so zeitig als in einem Ort in Franckreich gepredigt worden, wiewohl man der Bischöffe von Marseille keine Meldung findet vor Oresio, welcher 314 dem Concilio zu Arles beygewohnet hat. Die berühmte Abtey von S. Victor ist zu Anfange des 5 Jahrhunderts durch den bekannten Johann Cassianum gestifftet, und mit Egyptischen Mönchen besetzt worden. Nach der vorgemeldten Saracenischen Zerstörung aber, da sie unter dem Burgundischen König Conrad Pacifico wieder hergestellt wurde, veranlaßte der damahlige Marsilische Bischoff Honoratus, daß die Mönche S. Benedicti Regel annahmen. Von den 3 vor Marseille in dem Meer liegenden und mit einigen Vestungs-Wercken und Batteries besetzten Insuln

oder Klippen Chateau d' Iff, Ratonneau und Pomegve, siehe unter ihren besondern Nahmen. Im Jahr 1720 und 21 ward die Stadt mit einer hefftigen Pest geplagt, in welcher 80000 Menschen sollen seyn umgekommen. Im Jahr 1733 entdeckte man 12 Meilen von dieser Stadt neue Kupffer-Minen, welche sehr gut seyn sollen. Aus dieser Stadt wird eine sehr grosse Kauffmannschafft in alle Lande getrieben. In Italien führt man von Marseille alle Jahr eine grosse Menge Kauffmanns-Güter, als Tücher, Cadis, Serges, Mandeln, Honig, Feigen, Brinniolen. Capparis, Oliven, Anchois, eingesaltzne Ahle, Oehl, Leinwand, Brantewein, leinene und Baumwollne Strümpffe, deren sämtlicher Werth über 3 Millionen Pf. steiget. Hingegen führt man aus Italien ein, Hanff, Reiß, Korn, Schwefel, Anis, Maan, Seyden ꝛc. deren sämtlicher Werth sich auf 3 und eine halbe Millione beträgt. In Spanien führt man alle Jahre von Marseille an Leinwand, Zeug, Taffet, goldne und silberne Stücken, Galatinen, Spitzen, Steck-Nadeln, burernen Kämmen, Banden, Hüthen, Papier, Safran, Gall-Aepffel, gesponnene Baumwolle ꝛc. über 9 Millionen werth. Hingegen bringt man aus Spanien ein den Werth von 8 Millionen und drüber an Cochenille, Ovingvina, Endich, Farbholtz, Wollen, Zucker, Seyden, Oehl, Süßholtz, Trauben ꝛc. Die Treibung der Kauffmannschafft in die Morgenländer ist das gröste, und ist seit 1550 in Gang komen. Nach Constantinopel gehen jährlich 12 bis 15 Segel, groß und klein, die führen dahin, Tücher, Cadis, Papier, Spicöhl, grüne Farbe von Montpellier, Mandeln, Wein-Stein, Uhren und allerhand Quinquaillieries, Cochenille, Gewürtz, Endich, Qveckfilber, Kampffer, Gifft, Brasilien-Holtz, Bleyweiß, Meßing und eyserne Blech und Drath ꝛc. Nach Schmirna führt man eben dergleichen Waaren, und gehen jährlich von Marseille etwan 8 Segel dahin. Man empfängt von diesen Orten zurück, Baumwolle, Baumwollne Zeuge, Schwämme, Hanf, Ziegen- und Camcel-Haar, allerhand Teppich, allerhand zur Artzeney dienende Species, Terpentin von Scio, Mastix ꝛc. Nach Thessalonich wird geführet, Tuch, Papier, Cochenille, Gewürtz, Meßing und Eisern Blech und Drath; hingegen empfänget man von dar Leder, Wollen, Wachs, Seyden, gesponnene Baumwollen, Alaun und Schwämme. Nach Canea in Candien gehen des Jahrs viel Schiffe ab, die führen dahin Tücher, Cadis, Gewürtz, und bringen zurück Wachs, Oel, woraus man Seiffen macht, Korn und Käß. Nach Alexandrtte in Asien gehet die Handlung gleichfalls starck aus Marseille, und bekomt man von dannen, die Indianische und Persianische seydene und baumwollne Zeuge, Maroqvin-Leder, gesponnene Baumwollen, Mousselin, Camcel- und Ziegen-Haar, Edelgestein, Perlen, Bisem, Zibeth, Ambra, Balsam, Seenes-Blätter und andere zur Artzeney dienliche Sachen, Straussen-Federn, ꝛc. Neben diesen Orten hat es auch noch Niederlagen und Frantzösische Consules zu Tripoli in Syrien, zu Athen in Morea, zu Satalia, zu Lernica in Cypern, zu Seyde, zu Alkair und Alexandria in Egypten, von welchen Orten allen die Waaren zu Marseille einlauffen. Von dem Geschlechte der obgedachten Vicomtes von Marseille ist folgendes zu mercken. **Pons** I. ein Sohn, oder nach einiger Meinung ein Bruder **Bozonis**, Grafen von Provence, soll der erste Vicomte gewesen seyn, und 980 gelebet haben, um welche Zeit diese Vicomte allein die Stadt Marseille und einige nah gelegene Ländereyen begriffen haben soll, indem erst die folgende Vicomtes den Strich von Hieres und Toulon bis gegen Martigne und Foz längst dem Meer an sich gebracht. **Pons** I verließ **Honoratum**, der 962 Bischoff zu Marseille gewesen, und **Wilhelmen** I, welcher 1004 ein Mönch worden. Von seinen Söhnen war **Pons** Bischoff zu Marseille, **Wilhelm** II. aber, le **Gros** genannt, zeugte verschiedene Söhne, von denen **Wilhelm** III, **Gottfried** und **Pons**, Bischoff zu Marseille zu mercken. **Wilhelms** III seine Söhne **Wilhelm** IV, **Fulco**, **Gottfried**, Aicardus, und **Pons** II waren alle nach und nach Vicomtes, starben aber alle ohne Erben bis auf den Jüngsten, dessen Söhne **Wilhelm** V und **Fulco** gleichwohl auch keine Kinder liessen; daher die Vicomte auf die Nachkommen des obenwehnten **Gottfrieds**, eines Sohns **Wilhelms** II, fiel. Dieser **Gottfried** I, welcher zuweilen Vicomte **von Arles** genennet wird, und 1095 gestorben, war ein Vater Aicards, der 1063 Ertz-Bischoff von Arles, **Raimunds**, der Bischoff von Marseille, **Peters**, der 1082 Ertz-Bischoff von Aix gewesen, **Hugonis**, **Gottfrieds** I, und **Pons** III, welcher einen Theil der Vicomté besaß. Dieses letztern Sohn **Gottfried** II, war ein Vater **Pons** IV, dessen Söhne 1215 **Hieres**, **Bergancon** ꝛc. an die Einwohner von Marseille verkaufften. **Hugo Gottfried** I starb 1150, und ließ **Raimund Gottfrieden**, einen Vater **Hugo Gottfrieds** II, dessen 5 Söhne, die sich in die Vicomté theilten, waren 1) **Hugo Gottfried** III, ein Vater 3 Söhne, die ohne Erben starben, und **Adelhaids**, einer Gemahlin **Raimunds von Baux**, die ihren Antheil auf die Vicomté an die Bürgerschafft zu Marseille **verkaufft**, 2) **Wilhelm** IV, dessen Tochter **Mabila**, eine Gemahlin **Gerhards Adhemar**, Herrn von Montelimar, mit ihrem Antheile auf gleiche Weise verfuhr, 3) **Barral**, dessen Tochter **Barrala**, eine Gemahlin **Hugonis von Baux**, ihren Antheil den Marseillern vor Schuld abtrat, 4) **Raimund Gottfried** II, der mit Einwilligung seiner Kinder seinen Antheil an die Stadt verhandelte, und **Gottfrieden** verließ, dessen Tochter **Sybilla** ihre Ansprüche **Carln** I, Grafen von Provence, vermachte. 5) **Roncelin**, der ins Kloster gieng; und zwar solches nachmahls verließ, und sich verehlichte, von dem Pabst aber gezwungen ward, sich wieder ins Kloster zu begeben, daher er seinen Antheil ebener massen an die Stadt Marseille verkauffen muste. de la Force defer. de la France l. 4. p. 94. 105. 149. **Ruffi**, **Soliers**, **Guesnay** hist. de Marseille, **Nostradamus**, **Bouche** hist. de Provence. **de Boulainvilliers** état de la France t. 2. p. 150. **le Long** bibl. p. 152. 792.

**Marseille** (Bißthum zu). Selbiges gehöret unter das Ertz-Bißthum zu Arles. Die Bischöffe sind folgende;

1. St.

| | | |
|---|---|---|
| 1 | St. Eleazar oder Lazar | |
| 2 | Oresius | 314 |
| 3 | Proculus | 381 |
| 4 | Venerius | 428 |
| 5 | Eustachius | 470 |
| 6 | Gracus | 472 |
| 7 | St. Honoratus I. | 475 |
| 8 | Emeterius | 554 |
| 9 | Theodor | 575 |
| 10 | Serenus | 595 |
| 11 | Adalongus oder Adalonus oder Abdalongus | 739 |
| 12 | St. Maurentus | 780 |
| 13 | Honoratus II. | 804 |
| 14 | Vadaldus | 818 |
| 15 | Thedbert oder Teutbert | |
| 16 | Alboinus | 844 |
| 17 | Leodoinus | 879 |
| 18 | Berengarius | 884 |
| 19 | Drogo | 923 |
| 20 | St. Honoratus von Marseille | 948 |
| 21 | Pontius I. von Marseille | 1001 |
| 22 | Pontius II. von Marseille | 1019 |
| 23 | Raimund I. | 1074 |
| 24 | Aicardus | 1103 |
| 25 | Raimund II. | 1117 |
| 26 | Bertrand | 1121 |
| 27 | Raimund III. | 1138 |
| 28 | Peter I. | 1158 |
| 29 | Raimund IV. | 1172 |
| 30 | Fulco | 1174 |
| 31 | Rainerius | 1206 |
| 32 | Peter II. | 1215 |
| 33 | Peter von Montlaur | 1222 |
| 34 | Benedict von Alignan | 1229 |
| 35 | Robert | 1268 |
| 36 | Raim. von Nisme | 1270 |
| 37 | Durand von Trois Emines | 1290 |
| 38 | Raimund VI. | 1318 |
| 39 | Gausbert oder Gasbert du Val | 1320 |
| 40 | Ademarus Amellin | 1323 |
| 41 | Johann Quasquy | 1334 |
| 42 | Rob. von Mandagot | 1346 |
| 43 | Hugo von Mandagot | 1360 |
| 44 | Peter Fabri | 1361 |
| 45 | Wilhelm Sudre | 1361 |
| 46 | Phil. von Cabassole | 1368 |
| 47 | Wilhelm de la Voute | 1374 |
| 48 | Ademarus de la Voute | 1379 |
| 49 | Wilhelm le Tort | 1396 |
| 50 | Paul von Sado | 1405 |
| 51 | Barthol. von Racoli | 1430 |
| 52 | Ludowig von Glandeves | 1439 |
| 53 | Johann II. | 1446 |
| 54 | Nic. von Brancas | 1461 |
| 55 | Johann Allardel | 1466 |
| 56 | Oger. von Anglure | 1496 |
| 57 | Ant. du Four | 1509 |
| 58 | Claudius von Seissel | 1509 |
| 59 | Innoc. Cibo | 1517 |
| 60 | Johann Bapt. Cibo | 1530 |
| 61 | Christoph du Mont | 1550 |
| 62 | Peter Ragauenau | 1555 |
| 63 | Fridrich Ragvellau | 1584 |
| 64 | Jacob Turril | 1604 |
| 65 | Artur. von Espinay | 1619 |
| 66 | Nic. Coeffeteau | 1623 |
| 67 | Frantz von Lomenie | 1624 |
| 68 | Eustach. Gault | 1639 |
| 69 | Johann Bapt. Gault | 1642 |
| 70 | Steph. Puget | 1643 |
| 71 | Tussan. von Forbin | 1668 |
| 72 | Johann Bapt. von Estampes | 1680 |
| 73 | Carl Caspar Wilhelm von Vintimille | 1684 |
| 74 | Bern. Frantz von Peudenx | 1708 |
| 75 | Heinr. Xaver. von Belzunce | 1709 |

Sammarthan. Gall. Christ. Tom. I. p. 627 igq.

**Marseille-Naht**, ist eine besondere Art zu nähen, welche man für eben nicht gar zu langer Zeit zu Marseille in Provence neu erfunden. Es bestehet aber dieselbe darinnen, daß man die Blumen, Figuren und Züge mit lauter so genannten Stepp-Stichen umnähet, und sodenn dieselben mit weissen gedoppelten Garn unterzichet, daß sie sich erheben, der platte Grund aber wird nur, jedoch nach einer guten Ordnung, durchstichelt. Man braucht diese Naht gemeiniglich auf weissen Caton, Holländische Leinwand, oder anders dichtes und klares Gewebe, so mit einem dünnen und leichten Unterfutter versehen seyn muß.

**Marselaer** (Friedrich von), Herr von Loxem und Perck, war zu Antwerpen von Adelichen Eltern gebohren, und legte sich zu Löwen auf die Rechts-Gelahrsamkeit. Nachdem er daselbst die Doctor-Würde angenommen, und eine Reise nach Italien gethan, ließ er sich zu Brüssel nieder, und wurde allda Raths-Herr, Schatzmeister, und endlich Bürgermeister. Er schrieb, unter dem Titul Κηρυκειον live legationum insigne, von Gesandschafften, welches Werck zu Antwerpen 1618 in 8. hernach ebend. 1624 in 4. unter dem Titul Legatus vermehrt heraus gekommen. **Sweertius** Bibl. Belg. leget ihm auch noch Consilia & conatus nobilium bey. **Andreä** Bibl. Belg.

**Marselliusburg**, eine Baronie auf der Dänischen Halb-Insel Jütland, in der Arhusischen Diöces gelegen.

**Marsen**, ein Deutsches Volck, siehe *Marsi*.

**Marsena**, einer aus den sieben fürnehmsten Fürsten der Perser und Meder, zu den Zeiten des Königes Ahasveri, Esth. I, 14.

**Marses, Marsias**, ein Fluß in Asien, welcher durch Babylonien fließt. **Valesius** und **Bochart** halten davor, daß er eben des Ptolemäi Maarsares sey. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. II, p. 741.

**Marshall**, oder **Marschall**, eine kleine Stadt in der Süd-Schottländischen Landschafft Merce oder Merche. **Mellff.** in Geogr. Noviss. P. I, p. 457.

**Marshal** (Graf von), in Schottland, siehe Reich im XV Bande, p. 397 u. ff. ingleichen Marschall, den Geschlechts-Artickel.

**Marshall** (Heinrich), ein Engländer, studirte zu Oxford, ward Archidiaconus zu Stafford, und Decanus zu Yorck, dann 1191 Bischoff zu Exceter, und starb 1206, nachdem er den von seinem Vorfahr angefangenen Bau der Dom-Kirche zu Stande gebracht. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 459.

**Marshall** (Johann), war Theologiä Doctor, und des Collegii Mertonensis zu Oxford Socius, als er 1478 Bischoff zu Landaff ward. Er besaß solches Bißthum bis in das 19 Jahr. **Godwin** de Præsul. Angl. P. I. p. 639.

**Marshall** (Thomas), siehe **Mareschallus**.

**Marsham** (Johann), ein gelehrter Engelländer, war 1623. den 23 August zu Londen, allwo sein Vater, **Thomas**, Aldermann gewesen, aus einer vornehmen Norfolckischen Familie gebohren, und studirte anfangs auf der Schule in Westminster, nachgehends aber zu Oxford im Collegio St. Johannis, allwo er auch Artium Magister wurde. Hierauf that er eine Reise nach Franckreich, Italien, Deutschland und Holland, legte sich nach seiner Wiederkunfft auf die Englische Rechte, und ward einer von den 6 Clericks der Cantzley, welche Stelle er zwar unter **Cromwell** verlohren, aber unter **Carln II** wieder bekommen hat. Er muste auch, weil er beym Anfange des einheimischen Krieges dem König nach Oxford gefolget, an seinen Gütern viel Schaden leiden, dahero er sich nachgehends mit den Rebellen in einen Vergleich einließ, und sich zu Londen gantz und gar den Studien ergab. Nachdem das Königliche Regiment wieder hergestellet worden, ward er zum Mitglied des Unter-Parlaments erwehlet, und zum Baronet gemacht. Endlich starb er 1685 den 25 May, und hinterließ nebst einer schönen Bibliotheck, und Cabinet von Griechischen Müntzen diatriben chronologicam, Londen 1649 in 4. welche gröſten Theils seinem canoni chronico Ægyptiaco, Hebraico, Græco, einverleibet ist, ebend. 1672. Leipzig 1676 in 4. Ferner hat er die Vorrede zu dem ersten Theil des Monastici Anglicani unter dem Titul Propylæum verfertiget. In Handschrifft ist noch von ihm verhanden, Canonis chronici lib. 5. de Imperio persico, de provinciis & legionibus Rom. de re numeraria &c. Den Gottesgelehrten hat seine Meinung von dem Egyptischen Ursprunge der Jüdischen Gebräuche nicht gefallen wollen; und **Perizonius** nebst andern hat seiner Eintheilung der Egyptischen Dynastien widersprochen. **Wood** in Ath. Oxon. *Colliers* Suppl.

MARSI, siehe **Marsch**.

**MARSI**, siehe *Marsigni*.

**MARSI**, ein altes berühmtes Volck in den Niederlanden, dessen Nahmen und Geschlechts-Urheber einer von den ersten Anherren und Fortpflantzern der Deutschen Nation soll gewesen seyn. Wenn dieses seine Richtigkeit hätte, so müste der Stamm-Vater **Mars** geheissen haben, und könte solches die Ursache seyn, daß die Deutschen, wie man bey dem Tacito lieset, den Mars so sehr verehret. Sonsten können auch die **Marsen** oder **Marschen**, so viel heissen, als solche, die in den Sümpffen wohnen, dergleichen in dem alt Sächsischen Mar oder Meer genennet werden. Zu der Römer Zeit waren die Marsi kein gar grosses Volck, und hatten ihre Wohnungen in einem langen doch engen District zwischen der Ems und der Vecht, über den Ausichariern. Doch siehet man aus der Geschichte, daß sie sich längs der Ems bis auf den Ursprung derselben, und also meist bis in die Ebene, die vor dem Teutenburger Wald liegt, ausgebreitet haben. Das Unglück, so den Sicambris begegnet, machte, daß sie sich zurücke zogen. Nachdem aber diese Furcht verschwunden, haben sie sich bald wiederum in ihren vorigen Quartieren eingefunden, und neben den ultimis Bructerorum gewohnet. Denn daselbst haben sie nebst andern Deutschen **Quinctilium Varum**, als er von Aliso aufgebrochen, und von dannen seinen Zug über vorgedachte Ebene nach der Weser nehmen wollen, unterwegens angegriffen, geschlagen, und einen Adler von ihm erbeutet. Weswegen denn auch nachgehends **Germanicus** eine besondere Rache an ihnen übte, indem er sie bey nächtlicher Weile, da sie voll Schlaffs, und von einem Feste des vorigen Tages truncken waren, überfiel, alles ohne Erbarmen niederhauen, ihre Wohnungen verwüsten, und den berühmten Tempel Sanfanä zerstören ließ. Ein Jahr darauf, da Germanicus abermahls gegen die Deutschen einen Zug that, musten die Marsen von neuen herhalten, und ward insonderheit der von ihnen vergrabene Römische Adler durch die Römer wieder gefunden, als der Marsen Herzog **Madovend**, der sich ihnen ergeben, den Ort angezeigt hatte, wo er zu finden war. Weiter ist von den Marsen nichts aufgezeichnet worden. Daher es wahrscheinlich, daß sie nach der Zeit sich in den Schutz eines mächtigen Volcks begeben, und dessen Nahmen angenommen haben, ehe noch der Fränckische Nahme aufgekommen. **Strabo. Tacit.** annal. l. cap. 3. 30. 51. 56, annal. 2. cap. 25. 13. cap. 57. de German. c. 2, & 9. hist. 4. c. 64. **Lipsius** in not. ad Tacit. ann. 2. c. 25. **Boxhornius** in not. ad Taciti Germaniam.

MARSI, ein Volck in Italien, in dem Lande der Samniten, so anietzo Abruzzo Oltériore ist, in dem Königreich Neapolis, gegen dem Kirchen-Staat zu, und also zwischen denen alten Sabinis, Æquis, Pelignis, Vestinis, u. s. w. welche nach einigen den Nahmen von den *Marsais*, einem Sohne der Circes, nach andern aber von dem **Marsyas** Könige in Phrygien haben sollen. **Silius Italicus** L. VIII. v. 503. Sie waren ehemahls so berühmte Zauberer, als gute Soldaten, und waren ihre bekanntesten Oerter Matiuvium Alba, Cerfennia, Anxantium, und andere. Und da sie insonderheit um den Lacum Trucinum, so der jetzige Lago di Celano ist, gewohnet haben, daß sie sich nach der heutigen Geographie in dem obgedachten Abruzzo Oltra, im Neapolitanischen, befunden. Wie denn noch heutiges Tages daselbst eine kleine Landschafft ist, welche das Herzogthum Marza tituliret wird. **Titus Livius** und **Appianus** gedencken des Marsischen Kriegs, welcher sich A. R. 663. zwischen den Römern und einigen ihrer Bundsgenossen erhub, die das Römische Bürger-Recht haben wolten. Er wird sonst bellum sociale genennet, hat aber auch von den Marsis als den Rädelsführern, und aus welchen **Poppedius** zum Haupt des ganzen Bundes, ja gar, um die Römer noch mehr zu trotzen, zum Bürgermeister war gemacht worden, den besondern Namen empfangen. Nachdem ihr Vorhaben, die 2 Bürgermeister an einem gewissen Fest-Tag, feriæ latinæ genannt, welche vermöge der alten Gewohnheit ausser der Stadt Rom, auf dem Albanischen Berg gehalten wur-

wurden, zu erschlagen, entdeckt werden, fielen sie den Proconsul **Servilium**, und dessen Lieutenant **Fontejum** an, und tödteten alle in der Stadt Ascoli befindliche Römer. Der Krieg gieng anfangs für die Römer sehr hart, nachmahls aber besser, daß alle diese verbundene Völcker durch die getheilte Römische Kriegs-Heere, und nauentlich die Marsi durch **Gabinium** überwunden wurden. **Cäsar**, **Strabo**, **Plinius** gedencken dieses Volcks, gleichwie auch **Virgilius** l. 7. Æneid. **Flor. Val. Max. Aurel. Vict. Gellius** Noct. Attic. Lib. XVI. c. 11. **Pitiscus** in Lexic. Antiqu. Rom. T. II. p. 166. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. L. II. c. 9. Ließ auch nachstehenden Artickel.

**Marsi**, *il Ducato di Marsi*, Lat. *Marsicanus Ducatus*, ein kleines Ländgen im Königreich Neapolis, in Abruzzo Oltra. **Livius** gedencket desselben nebst den meisten alten Scribenten hin und wieder. Nach **Plinii** Meinung sollen die Marsi ihren Nahmen von **Marso**, der Circe und des **Ulysses** Sohn, bekommen haben; **Silius Italicus** hingegen leitet denselben von **Marsya**, einem Phrygischen Schallmeyer, her, welcher sich eine Zeitlang in dortiger Gegend aufgehalten habe; und noch andere geben vor, das Land Marsi heisse also von **Marsia**, einem Lydischen Heerführer. Es werden die Marsi von einigen Scribenten auch *Agnei* genennet, weil sie durch ihren Gesang wie **Julius Capitolinus** in vita Eliogabali u. **Silius Ital.** Lib. 8. versichern, die Schlangen bezaubern konten, welche Kunst sie von der **Agnitia**, der **Medeä** Schwester erlernet, die um den dasigen See Celani ihre Wohnung gehabt, und von welcher **Virgilius** Æneid. VII. gedencket. Die 4 Hauptstädte in Marsi, davon noch in und um den gedachten See Celani einige Uberbleibsel zu sehen, waren 1) **Valeria**, **Bonifacii** VIII. Vaterland, woher derselbe ganze Strich zu der Gothen Zeiten die Provintz Valeria genennet, wie **Gregorius** der Grosse in seinen Dialogis hin und wieder erzehlet. 2) **Penna** oder Pinna, wie beym **Phöbonio** hist. Marsor. p. 136 gelesen wird. 3) **Alba**, so eine Römische Pflantz-Stadt gewesen, und auf dem Apenninischen Gebürge gestanden. **Silius Ital.** Lib. 8. Die Römer pflegten ihre Staats-Gefangene darinne zu verwahren, unter denen **Livius** Lib. 45. den König **Perseum** und dessen Sohn **Alexander** nahmhafft macht, welche **Q. Cassius** dahin gebracht. 4) **Marrubia**, davon noch einige Merckmahle in ermeldtem See anzutreffen sind, wie **Leand. Alberti** descript. Ital. bezeuget, und deren auch **Silius, Ital. Strabo, Plinius** und **Virgilius** Æneid. VII gedencken. Es wollen zwar einige, als ob vor diesem auch eine Stadt Marsia genannt, und davon das Land seinen Zunahmen erlanget, in selbigem gestanden habe, welches aber ein Gedicht ist. Heut zu Tage besitzet das Hauß Colonna den grösten und besten Theil dieses Landes.

**Marsi** (Bißthum in), ist eines von den allerältesten, wie denn der Märtyrer St. Marcus aus Galiläa vom Apostel Petro dahin geschicket worden, das Evangelium zu verkündigen. Es haben aber die Bischöffe keinen gewissen Sitz gehabt, sondern sich bald da bald dorten aufgehalten, und dahero von keiner Stadt, sondern vom gantzen Lande den Nahmen als Bischöffe von Marsi geführet. Sie pflegten sonst die Kirche St. Sabina, welche an dem Benedictiner-Kloster lag, vor ihre Cathedral-Kirche zu gebrauchen, nachdem aber beydes mit Valeria zu Grunde gegangen, hat der Bischoff **Matthes Colles** zu Pisina die Kirche S. Mariæ gratiarum erbauet, und die Canonicos und den Clerum dahin angewiesen, welche hernach **Clemens** VIII zur Cathedral-Kirche gemacht. Der Bischoff ist unmittelbar dem Päbstlichen Stuhl unterworffen, und hat eine weitläufftige Dioces, in welcher über 30000 Menschen, etliche 70 Pfarr-Kirchen, etliche 20 Mönchs- und 3 Nonnen-Klöster gezehlet werden. Von denen Bischöffen übrigens, welche aber mit denen zu Marsico öffters vermenget zu werden pflegen, hat man nachfolgendes Verzeichnis:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | St. Marcus. | |
| 2 | St. Rufinus | |
| 3 | Johann | 240 |
| 4 | Luminosus | 555 |
| 5 | Liduerius, oder Liduerisius auch Tuderisius und Linderiscus, oder Tuderiscus, ingleichen Leodrisius | 649 |
| 6 | Rottaris, oder Raterius | 861 |
| 7 | Albericus | 968 |
| 8 | Quinisius | 970 |
| 9 | Actius bis | 994 |
| 10 | Pandulph | 1056 |
| 11 | Andreas | 1056 |
| | Sigenulph, vom Gegen-Pabst Giberto eingeschoben, bis | 1096 |
| 12 | St. Berard | 1106 |
| 13 | Berhard oder Bernhard | 1110 |
| 14 | Benedict | 1156 |
| 15 | Zacharias oder Johann Signin. | 1178 |
| 16 | Thomas. | 1179 |
| 17 | Ingeamus | |
| 18 | Johann | 1198 |
| 19 | N. | 1230 |
| 20 | Cäsarius | 1236 |
| 21 | Nicolaus von Celano | 1254 |
| 22 | N. | 1254 |
| 23 | Jacob | 1275 |
| 24 | Jacob Busee | 1286 |
| 25 | Peter Ferrus Privernas | 1295 |
| 26 | Thomas Theatin oder von Celano | 1327 |
| 27 | Thomas | 1336 |
| 28 | Jacob Puccius | 1348 |
| 29 | Jacob von Militibus | 1353 |
| 30 | Bernhard | 1363 |
| 31 | Peter | 1365 |
| 32 | Jacob | 1380 |
| 33 | Gentilis | |
| 34 | Philipp | 1387 |
| 35 | Salvatus von Pireto | 1398 |
| 36 | Thomas starb | 1418 |
| 37 | Sabas von Carbonibus | 1430 |
| 38 | Angelus Maccafanus | 1430 |
| 39 | Frantz Maccafanus | 1446 |
| 40 | Gabriel Jacob Maccafanus | 1470 |
| 41 | Jacob Maccafanus | 1471 |
| 42 | Johann Dionysius Maccafanus | 1498 |
| 43 | Marcellus Crescentius | 1520 |
| 44 | Franzinus Michaelius | 1533 |
| | | 1546 |

| | | |
|---|---|---|
| 45 | Nicolaus von Vigiliis | 1548 |
| 46 | Johann Baptista Milanesius | 1562 |
| 47 | Matthäus Colles | 1579 |
| 48 | Bartholomäus Berettus | 1596 |
| 49 | Balleon Corradorus | 1628 |
| 50 | Mutius Columna | 1630 |
| 51 | Lorentz von Maximis | 1632 |
| 52 | Johann Paul Caccia | 1648 |
| 53 | Anton, oder Asconius von Gasparis | 1650 |
| 54 | Didacus Petra | 1664 |
| 56 | Frantz Bernhardin Corradinus | 1680 |

**Ughell.** Ital. sacr. Tom. I. p. 882. lqq. **Carl von S. Paul** Geograph. S. p. 56.

**Marsi montes**, sind die Berge in der Landschafft Marsorum, welche theils Stücke des Apennini, theils aber gar besondere Hügel waren, wovon denn diese nicht allein voller allerhand schönen Kräuter und andern Gewächse waren, sondern auch zuförderst Thäler machten, so für die annuthigsten und fruchtbarsten in Italien mit passireten. **Virgilius** Æn. VII. p. 758. ibi Interpp.

**Marsias**, ein Fluß, siehe **Marses.**

**Marsias**, s. *Acracanus*, im I Bande, p. 374.

**Marsic oder Marsic** heisset Bayer, in Uranometria, den mittlern Stern auf der lincken Hand des Hercules.

**St. Marsicanus**, Diaconus, und 2 Mönche, starben als Märtyrer in Valeria Provincia, heut zu Tage Ducato de Marsi genannt, in Abruzzo Ultra in Neapel, im 6ten Jahrhundert. Die 2 Mönche sind von denen Longobarden an die Bäume aufgehencket worden, und hat man sie an denenselben singen gehöret, da sie schon todt waren. Der Diaconus hat nicht **Marsicanus** geheissen, sondern war in der Ecclesia Marsicana Kirchen-Diener, und wurde enthauptet, worauf aber alsobald der Teufel den besessen, der ihm den Kopf abgeschlagen. Seine Feyer geschiehet den 14 Mertz.

**Marsicanus** (Leo), siehe Leo, im XVII Bande p. 187 u. f.

Marsicanus Ducatus, ein Ländgen, siehe **Marsi.**

**Marsico Nuova**, eine kleine Stadt in dem Königreich Neapolis in Principato citra am Fluß Acri, 8 Meilen von Marsico vetere am Fusse des Apenninischen Gebirges gelegen. Sie ist allenthalben umher mit hohen Bergen umgeben, welche aber zu ihrem Nutzen und Gesundheit nicht allzudienlich sind; indem der Schnee auf diesen Bergen der Stadt den Winter sehr hart und empfindlich, den Sommer aber die von den zurückfallenden Sonnen-Strahlen allzuhitzig machen. Am Ende dieser Berge ist die Stadt mit Wasser umgeben, welches fast einem Fluß gleich, und dem Vieh gar wohl zustatten kommt. Dasige Gegend wird wegen Fruchtbarkeit an Wein und Getreide sehr gerühmet. Derer Bürgerlichen Familien befinden sich allda bey 500. sämtlich allda lebende Einwohner und Personen werden gegen 6000 geachtet, welche iedoch alle eher arm als reich zu nennen sind. Von dieser Stadt führet eine Linie des Geschlechts Pignatelli den Fürstlichen Titel. Von dem Bißthume siehe folgenden Artickel.

**Marsico Nuova** (Bißthum zu). Das Bißthum allda ist zwar eines mit von denen ältesten, obschon dessen Ursprung nicht angezeiget werden kan; und wird um 853 eines Marsicanischen Bischoffs gedacht, dem die Kirche und Diöces zu Agrimont mit untergeben gewesen. Denn nachdem die Stadt Agrimont von denen Saracenen fast gänzlich verwüstet und zerstöret worden, so ist dasiges Bißthum mit dem Marsicanischen vereiniget worden. welche Vereinigung ungefehr um 1060. oder nicht lange hernach von Alexander II. oder Honorio II geschehen zu seyn scheinet, indem um diese Zeit auch viel andere Kirchen in Italien auf solche Weise vereiniget worden. In diesem Bißthum zu Marsico, nachdem nemlich das zu Agrimont selbigem einverleibet worden, wurde die Cathedral- oder Haupt-Kirche zu S. Angeli geneñet, nachdem sie aber Heinrich ein Bischoff allda um 1131 an einen andern und ansehnlichern Ort verlegte, gab er ihr den Namen zu S. Gregorii des Märtyrers, und nach diesem hat sie Joseph Cantes fast von Grund auf wiederum herrlich aufbauen lassen. Es ist dieses Bißthum und darzu gehörige Gegend und Diöces sehr weitläufftig und fruchtbar. Es befinden sich in selchem 7 Städte, 12 Haupt- oder Pfarr-Kirchen, bey welchen in die 220 Presbyteri und andere Geistliche bedient sind; ferner sind allda 10 Mönchs- und 3 Nonnen-Clöster, 6 Hospitäler, verschiedene Layen-Gesellschafften, und auch 2 Abteyen; die Anzahl aber derer sämtlichen allda befindlichen Menschen setzet man auf 19400 Wie die Bischöffe auf einander gefolget, ist aus folgendem Verzeichnis zu ersehen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Sempronius Ato ums Jahr | 370 |
| 2 | Rodulph Alanus. | |
| 3 | Julianus ums Jahr | 580 |
| 4 | Tuderisius | 853 |
| 5 | Grimaldus. | |
| 6 | Gisulphus | 1095 |
| 7 | Johann I. | |
| 8 | Johann II. | |
| 9 | Leo | 1123 |
| 10 | Heinrich | 1131 |
| 11 | Johann III | 1150 |
| 12 | Johann IV | 1164 |
| 13 | Johann V | 1198 |
| 14 | Benedict | 1200 |
| 15 | Anselmus | 1203 |
| 16 | Rogerius | 1222 |
| 17 | N. | 1239 |
| 18 | Raynald oder Reginaldus von Leontino | 1273 |
| 19 | Reginaldus | 1275 |
| 20 | Johann von Vetere | 1293 |
| 21 | Matthäus | 1305 |
| 22 | Johann Acutus | 1310 |
| 23 | Rogerius | 1315 |
| 24 | Peter | 1330 |
| 25 | Rogerius | 1349 |
| 26 | Peter starb | 1353 |
| 27 | Bartholomäus | 1364 |
| 28 | Bernard | 1368 |
| 29 | Marcolinus | 1375 |
| 30 | Thomas | 1378 |
| | Jacob Capadula, ein eingeschobener Bischoff, daher er nicht mit gezehlet wird. | |
| 31 | Peter Ulperinus oder Alperinus | 1383 |
| 32 | Andreas | 1389 |
| 33 | Marcus | 1399 |
| 34 | Peter | 1399 |

| | | |
|---|---|---|
| 35 | Nardellus 1400 starb | 1440 |
| 36 | Carlettus bis | 1453 |
| 37 | Leonard bis | 1456 |
| 38 | Peter von Diano bis | 1458 |
| 39 | Andreas starb | 1460 |
| 40 | Sampson von Cayano starb | 1478 |
| 41 | Johann Anton Pititus starb | 1483 |
| 42 | Nicolaus Angelus von Abbatissa bis | 1484 |
| 43 | Anton Medices starb | 1485 |
| 44 | Fabritius Gvarna starb | 1494 |
| 45 | Octavianus Caracciolus starb | 1535 |
| 46 | Vincentz Buccaferus starb | 1537 |
| 47 | Angelus Archilegius bis | 1541 |
| 48 | Martius von Martiis Medices starb | 1573 |
| 49 | Angelus von Martiis Medices starb | 1582 |
| 50 | Aloys. Pallavicinus. | |
| 51 | Anton Fera starb | 1600 |
| 52 | Ascanius Parisius starb | 1614 |
| 53 | Timotheus Caselius starb | 1639 |
| 54 | Joseph Ciantes bis | 1656 |
| 55 | Angelus Pinerius starb | 1671 |
| 56 | Johann Bapt. Falvus starb | 1676 |
| 57 | Johann Gambacurta starb | 1683 |
| 58 | Frantz Anton Leopardus bis | 1685 |
| 59 | Dominicus Lucchettus starb | 1707 |
| 60 | Donatus Ausanus seit den 19 Mertz | 1710 |

Ughell. Ital. Sac. Tom. VII. p. 485. und Tom. X. p. 284.

**Marsico Vecchio**, siehe **Marsico vetere.**

**Marsico vetere**, oder **Marsico Vecchio**, Lat. *Marsicum*, eine kleine Stadt in der Provintz Basilicata in Neapolis, am Fluß Acri, 50 Meilen von Salerno gegen Süd Ost, gelegen. Es führet von selbiger eine Linie des Hauses **Caraccioli** den Fürstlichen Titul.

MARSICUM, eine Stadt, siehe **Marsico Vetere.**

MARSICUM BELLUM, ist so viel, als was sonst auch Bellum Sociale, ingleichen Bellum Italicum heisset. *Justin.* lib. 38. cap. 4. ibi **Bongars.** Siehe *Marsi.*

**Marsigli** (Ludwig Ferdinand von), ein Italiänischer Graf, gebohren 1660 zu Bologna, legte sich von Jugend an auf die Waffen und Wissenschafften, und hatte eine grosse Begierde, den Kriegs-Staat der Türcken, wovon er verschiedenes gelesen, genauer zu erkennen, daher er in seinem 20 Jahre den Herrn **Ciurani**, der als Venetianischer Consul nach Constantinopel gieng, dahin begleitete, und sich 11 Monat daselbst aufhielt. Nach seiner Zurückkunff diente er dem Kayser **Leopold** im Kriege gegen die Türcken, wurde aber von denen Tartarn gefangen, und an den Bassa von Temeswar, wie auch nach dessen Tode an andere Soldaten in Boßnien verkaufft, und nach Dalmatien gebracht. Nachdem er sich ranzionirt, diente er dem Kayser **Leopold** unter verschiedenen Tituln und Würden biß auf den Carlowitzischen Frieden 1699, welchen zu befördern er mit dem Englischen Gesandten, unter dem Titul eines Secretarii, selbst nach Constantinopel gieng. Er wurde hierauf, nachdem er verschiedene Kriegs-Dienste gethan, nebst dem Graf **Arco**, Commendant von Brisach Weil aber gedachter Graf die Festung zur Unzeit übergab, und dafür seinen Kopff lassen muste; so kam der Graf von Marsigli zugleich in Kayserliche Ungnade und aus Kayserlichen Diensten, massen er, als dem Grafen von **Arco** der Kopff durch die Hand des Scharffrichters herunter geschlagen wurde, gleichfalls infam gemachet, von dem Scharffrichter sein Degen entzwey gebrochen und ihm vor die Füsse geschmissen ward. Er gieng also nach Franckreich, da ihn **Ludewig** XIV. gar gnädig aufnahm, und ihm den Degen, den er an der Seite trug, schenckte. Er war schon 1703 ein Mitglied der Königlichen Frantzösischen Academie der Wissenschafften worden, und diese suchte ihn zubewegen, daß er zu Paris bleiben solte. Allein er begab sich nach Montpellier, wurde daselbst ein Mitglied der Academie der Wissenschafften dieses Ortes, und wendete seine Zeit auf Untersuchung der natürlichen Begebenheiten und sonderlich des Meeres. Als darauf zwischen dem Kayser **Joseph** und dem Pabst **Clemens** XI. wegen Comachio Streitigkeiten entstanden, und es sich nicht unrecht zu einem Kriege anließ, so wurde er von dem Pabst bestellet, dessen Trouppen en chef zu commandiren. Wannenhero der Kayser dem Pabst wissen lassen, daß, wenn ihm dieser Mann, der ehemahls als ein Schelm aus seinen Diensten fortgejaget worden, und nunmehr sich unterstünde, Truppen wieder ihn zu commandiren, etwan einmahl, als ein Gefangener, in die Hände fallen solte, er denselben hencken lassen würde. Ob nun wohl der Friede erfolgte, ehe er Dienste thun konte, so blieb er doch in Italien, und legte zu Bologna die bekannte Academie der Wissenschafften unter dem Titul: Institutum scientiarum an, deren Historie **Limiers** beschrieben hat. Bey währenden Friedens-Tracktaten zu Utrecht gieng er nach England, gab daselbst sein schönes Buch de fungis heraus, und wurde in die Königliche Academie der Wissenschafften aufgenommen. Nach seiner Zurückkunfft in Italien aber starb er zu Bologna 1730 den 2 November. Man hat von ihm

1) das obangezogene Buch de fungis.
2) das grosse und prächtige Opus Danubiale, so aus 3 Folianten bestehet, Haag 1726.
3) Histoire physique de la mer, Amsterdam 1725 in Fol.
4) Stato militare dell' Imperio Ottomanno.

*Acta Eruditorum.*

**Marsigliana**, ein Schiff, siehe **Marciliana**, p. 1240.

**Marsiglianus** oder vielmehr **Lagomarsinus** (Golmar), von ihm ist bekannt Aleæ Januensis, Romam traductæ ratio, so in dem XII Theile der Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici des **P. Aug. Calogiera**, Venedig, 1735 befindlich ist.

MARSIGNI, *Marsi, Marsingi*, waren Deutsche Völcker, welche zwischen der Elbe, Weirel und Donau etwas näher als die Suevi an Böhmen, biß an die Oder wohneten, und ein Theil von Schlesien waren. **Cellar.** in Notit. orb. ant. T. I, p. 480. *Ej.* alte und neue Geogr. p. 77. in 12mo. **Tacit.** cap. 43. Sie sollen ihr Herkommen von dem Deutschen König **Marso** haben, welchen der Persische König **Osyris** einst besuchete, und als dieser bey den Völckern Marsis nichts als Pflug und ander Eisen- und Acker-Werck antraff, womit

womit sie, ohne sich des Zug-Viehes zu bedienen, das Land beschickten und anbaueten; So lehrte ihnen Osyris, wie man Pferde, Ochsen, oder andere lastbare Thiere zu dieser Arbeit anstrengen könnte: Er lernte ihnen Bäume pflantzen, Bäume umsetzen, und auf dieselben pfropffen, Reiser in alte Stämme oder verhauene Aeste einlegen. Er zeigte ihnen Weinstöcke ein- und abzusencken, Wiesewachs hervorzubringen, und abzumeyen, Viehzucht zu treiben, und den Schafen die Wolle zu nehmen, Bier zu brauen und Wein zu keltern. Nach der Zeit sollen sich diese Marsigni nebst denen Ohlis, und einem Theile der alten Lygier in das so genannte Osterland gefunden, und um die Gegend der Stadt Eilenburg niedergelassen haben. Wie man denn auch von ihnen vorgeben will, daß, wie das bekannte Hosgow disseits der Saale und Unstrut, nebst der Stadt Oschatz in Meissen, auf Lateinisch Ossitium gleichsam der Ohsen Sitz, geschrieben und erkläret werden will, so auch von denen Marsis oder Marsignis, die Stadt Merseburg, und das Adeliche Haus Marschwitz bey Colditz, ihren Ursprung und Nahmen haben sollen. Besiehe Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer P. II. c. 2. §. 6. p. 332.

**Marsigny** (Cherubin von), ein Frantzösischer Mönch im 17 Jahrhundert, schrieb le palais de la sagesse ou le miroir de la vie religieuse trouvée dans la vie de la mere de Nereftang, Lion 1656 in 4. **Le Long** Bibl. histor.

MARSILIA, eine Stadt, siehe **Marseille.**

**Marsiliana**, ein Ort in dem Italiänischen Groß-Hertzogthume Florentz, im Sienischen Gebiete, welche wegen der trefflichen Seiden-Manufactur berühmt ist.

**Marsiliane.** Ein grosses Schiff, mit einem viereckten Hintertheil, so von denen Venetianern im Golf geführet wird, Lasten und Güther fortzubringen. Die grösten darunter haben vier Masten und können 700 Tonnen oder 5000 Schiff-Pfund, tragen. **Aubin.**

**Marsilien**, eine Stadt, siehe **Marseille.**

**Marsilii** (Peter), ein Spanischer Dominicaner aus Catalonien, trat zu Barcellona in den Orden, und machte sich unter mehr als einem Nahmen um das Reich verdient. Er war Königs Jacob II. Günstling und Rath, und wurden ihm die wichtigsten Reichs-Angelegenheiten anvertrauet. Als der König die Stadt Almeria an der Küste von Granada belagerte, und die Mohren sich so tapffer darinnen hielten, daß er nichts davor auszurichten getrauete, gleichwohl aber unverrichteter Dinge nicht wieder abziehen wolte, ließ er durch den Marsilii 1309 bey dem Pabst um Succurs anhalten, trug ihm auch nachgehends auf, eine Lebens-Beschreibung Königs Jacob I. zu verfertigen, die er 1313 in 4 Büchern zu Stande gebracht. Er hat gleichfalls das Leben **Raymunds von Pennafort** beschrieben, welches **Franz Diago** zu Barcellona 1601 in 8 herausgegeben. Es gedencken desselben *Zurita* Annal. Arag. Lib. 2. c. 74. **Johann Dameto** hist. geneal. del Reyno Balear. Lib. 7. **Anton** Bibl. Hisp. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. I. p. 520 sq.

**Marsiliis** (Anton Felix von), ein Patritius zu Bologna, war der Rechten Doctor, der Universität daselbst Cantzler und Lector publicus, hernach Archidiaconus an der Metropolitan-Kirche und zugleich Doctor Collegiatus des Juristen-Collegii wie auch Examinator Synodalis, endlich Bischoff zu Perugia seit 1701, wo er den 5 December 1710 gestorben. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 1173.

**Marsiliis** (Ludewig oder Aloysius von), ein Augustiner-Mönch, war zu Florentz aus einer vornehmen Adelichen Familie gebohren, und als ein Redner, Philosophus und Theologus berühmt. Er starb zu Florentz ums Jahr 1436, und ward wegen seiner vielen Verdienste in die Dom-Kirche begraben. Seine Schrifften sind:

1) Prosæ antiquæ Italicæ Dantis.
2) Vetus & Novum Testamentum carmine Heroico.
3) Quæstiones Theologicæ.
4) Commentaria diversa.
5) Sermones varii.
6) Epistolæ.

Es handeln von ihm **Antoninus** hist. p. III. tit. 22. c. 4. **Petrarcha** Epist. Lib. 15. **Poggius** Florent. Orat. III. **Guicciardinus** de dictis & factis jocosis p. 63. **Ammiratus** hist. Florent. p. 763. 787. 843. **Leonard. Aretin** hist. Florent. p. 200. **Paul. Minius** Nobilit. Florent. p. 89. **Gandolphus** Diss. de 200 Scriptor. August.

**Marsilische Sesel**, siehe *Seseli Marsilioticum.*

**Marsilius** (Anton), ein Italiänischer Jesuit, war zu Neapel 1567 gebohren, und trat 1587 in die Gesellschafft. Nachdem er zu Rom die Philosophie 6 Jahr, die Scholastische Theologie 4 und die Moral 3 Jahr mit Ruhm gelehret, ward er Rector des Collegii Francisci Xaverii zu Neapel, und starb in selbigem 1633 den 26 Jenner. Er hat eine Rede vom Leyden Christi, welche er im Jahr 1600 vor dem Pabst **Clemens VIII.** gehalten, hinterlassen, so nebst andern dergleichen zu Rom 1641 in 12 gedruckt worden. **Alegambe** Bibl. Script. S. I.

**Marsilius**, (Caspar) der Heil. Schrifft Licentiat aus Schlesien, war anfangs zu Franckfurt an der Oder Professor der Griechischen Sprache und der Dichtkunst, und hernach Pastor in Cotbus. Da nun der Schmalkaldische Krieg zwischen dem Kayser **Carl V.** und Churfürsten von Sachsen angegangen, mogte er, aus Neigung zur Evangelischen Religion, in seinen Predigten gegen den Churfürsten zuviel Mitleiden bezeuget, von dem Kayser aber allzu hart gesprochen haben. Deswegen muste er noch in eben dem Jahr seinen Dienst verlassen, und die Stadt räumen, erlangte aber doch endlich sein voriges Amt wieder, und starb 1559. **Grossers** Lausitzl. Merckwürdigkeiten.

**Marsilius** (Hippolytus), ein berühmter Italiänischer Rechtsgelehrter aus Bologna, lehrte daselbst im 16 Jahrhundert die Rechte mit grossem Beyfall. Seine Schrifften sind:

1) Tractatus bannitorum, Bologna 1574.
2) Consilia, Venedig 1585.
3) Comment. & repetitiones in nonnullos ff. & C. titulos, ebend. 1585.
4) Repetitiones aliquot juris civilis, Lion 1553.

5) Praxis

5) Praxis rerum criminalium, Franckfurt 1587.
6) de bonorum excussione, Lion 1593 in 8
7) Singularia cum additionibus, Venedig 1585. Franckfurt 1596.
8) Tr. de fidejussoribus, Lion 1593 in 8.
9) Repet. in C. at si clerici de judic. Venedig 1587.
10) De crimine falsi, Franckfurt 1584 in Fol.
11) Ad L. Pompejam de parricidiis, ebend. 1594 in 8.
12) de Probationibus, Jena 1586 in 8.
13) de Quæstionibus, Bologna 1514 in Fol. Venedig 1564 in 8.
14) de raptu virginum, Franckfurt 1594 in 8.
15) Repertorium singularium.
16) de reorum defensionibus, Venedig 1573 in 4.

**Barberini** Bibl. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Marsilius** (Joh.), ein Doctor in der Theologie und Presbyter von Neapolis, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und machte sich insonderheit bey obschwebender Streitigkeit zwischen dem Pabst **Paul** V. und der Republic Venedig, durch unterschiedene Schrifften wieder den Pabst und den Cardinal **Baronium** vor die Republic sehr bekannt. Die bekanntesten darunter sind:

1) Exceptio contra citationem per edictum Cardinalium Romanorum in causa Veneta.
2) Votum pro republica Veneta oppositum voto Card. Baronii, welche beyde beym **Goldast** in Monarch. S. R. I. stehen.
3) difesa à favore della risposta delle 8. propositioni, Venedig 1606.
4) Esame sopra tutte Scritture, che sin hora son state mandate alle stampe contro la Republica di Vinetia, ebend. 1607.

**Toppi** Bibl. Nap. addiz. **Barberini** Bibl.

**Marsilius** (Theodor) siehe **Marcilius**, p. 1241.

**Marsilius Ficinus** siehe **Ficinus**, im IX. Bande p. 806. u. f.

**Marsilius von Inghen** oder **Inghenius**, ein zu seiner Zeit sehr hoch berühmter Mann, war ein Deutscher von Geburt, studierte aber in seiner Jugend zu Paris, da er auch Doctor wurde, ward hierauf Canonicus und Thesaurarius zu Cöln, und endlich der allererste Rector auf der 1346 angerichteten ersten Deutschen Universität zu Heidelberg. Er wird so wohl wegen seiner Frömmigkeit, als auch wegen seiner ungemeinen Erfahrung in der heiligen Schrifft und andern Gelehrsamkeit gerühmet, und starb 1394. Man hat von ihm quæstiones super quatuor libros sententiarum, die zu Straßburg 1501 in Fol. gedruckt sind. **Trithem** und **Bellarmin**, de script. eccl. **Possevin.** in appar. sacro. **Andr.** bibl. Belg. **Cave** **Petrejus** bibl. Carth. &c. præf. ad laudatas Marsilii quæstiones.

**Marsilius von Padua, Menandrinus** genannt, ein berühmter Weltweiser und Rechts-Gelehrter, war gebürtig aus der Stadt Padua in Italien, und legte den Grund seiner Wissenschafft in der Rechts-Gelehrsamkeit auf der Academie zu Orleans in Franckreich. Weil zu seiner Zeit die Streitigkeiten des Kaysers *Ludovici Bavari* mit den Päbsten gar hefftig geführet wurden, war Marsilius einer unter denen, welche die Rechte und Hoheit des Kaysers wieder das Beginnen der Päbste vertheidigten. Zu welchem Ende er 1324 einen Tractat schrieb, unter dem Titul: defensor pacis, darinnen er bewieß, daß der Kayser keines weges dem Pabste unterworffen, sondern vielmehr der Pabst so wohl in weltlichen Dingen, als auch in Kirchen-Sachen dem Kayser Gehorsam zu leisten schuldig sey. Dieses erweckte bey dem Pabst **Johann** XXII. einen solchen Zorn, daß er 1327 ein besonder Decret wieder ihn heraus gab, darinnen er seine Schrifft wiederlegte, und ihn zugleich in den Bann that. Weswegen Marsilius, noch bis auf den heutigen Tag von den Catholischen in die Zahl der Ketzer gesetzt wird. Er starb im Sept. 1328 zu Montaldo, oder, wie andere wollen, um 1330. Zwar geben einige für, daß er in ietztbesagtem Jahre seine Lehre widerrufen, und sich mit dem Pabst **Johann** ausgesöhnt, auch von demselben zum Bischoff von Mayland bestellet worden. Man zweiffelt aber billig, ob solcher nicht ein anderer **Marsilius** gewesen. Vorerwehnter Tractat defensio pacis genannt, ist zum öfftern herausgegeben, und befindet sich auch bey dem **Goldasto** in seiner Monarchia S. Rom. Imp. tom. 2. woselbst noch einige andere Tractate von ihm, als de juris dictione imperiali in causis matrimonialibus, it. de translatione imperii, &c. anzutreffen sind. **Prateolus** in voce Marsilius. **Beatus Rhenanus** præf. in Marsilii defensorem pacis apud Goldastum. **Flacius** in catal. test. verit. **Nat. Alexand.** **Bayle** unter Menandrino. **Papadopoli** hist. Gymnas. Patav. Tom. II. p. 154 sq.

**Marsilla**, ein Ort auf der Insel Madera.

**Marsilla** (Lorentz von), ein Spanier aus dem 17 Jahrhundert, hat **Adrichomii** Chronicon ins Spanische übersetzt, Madrit 1631. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Marsillac**, oder **Marcilhac**, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Landschafft Rovergue, welcher den Titul eines Fürstenthums führt, und dem Hertzoglichen Hause de la Rochefaucault gehöret, aus welchem allemal der älteste Sohn **Prinz von Marsillac** genennet zu werden pfleget.

**Marsillac** (Graf von), Französischer General-Lieutenant, wohnte im Jahr 1732 der Eroberung von Oran in Africa mit bey. Gleichwie er in seiner Jugend dem Kriege nachgegangen, und in vielen blutigen Schlachten zugegen gewesen, wovon unter andern seine verstümmelten Hände ein Zeugniß geben; also hat er annoch in seinem Alter den kriegerischen Sinn behalten, und sich ein Vergnügen daraus gemachet, auf Erlaubniß seines Königes dem Feld-Zuge in Africa mit beyzuwohnen. Und im Jahre 1733 war er einer derer vornehmsten Generals-Personen, welche der König von Spanien ernennet, die damahls nach Italien bestimmten Truppen, als erster General-Lieutenant zu commandiren.

**Marsillan, Marseillan**, eine kleine Stadt in Nieder-Languedoc in Franckreich, nahe bey Agde, gegen Osten, am Etang de Thau, wo der Fluß Leyraut ins Mittelländische Meer fällt.

**Marsilly**, (Roux von) war von Rochelle gebürtig, hatte viel gereiset, verschiedene Höfe besuchet,

chet, und gab vor, daß er insonderheit von den geheimen Absichten des Frantzösischen Hofes gegen die Protestanten genaue Nachrichten hätte. Diese zu offenbaren thät er eine Reise nach Deutschland, und kam 1669 nach Engelland, da er auf des Königs Carls II. Befehl desselben Bruder, dem Hertzog von Yerck, was ihm von diesen Dingen bewust wär, entdecken muste. Man sagt, daß auf des Hertzoges Veranlassung der Frantzösische Abgesandte von Ruvigny diese Unterredung mit angehört, und solche seinem Hofe berichtet, der denn, weil er sich in Engelland des Marsilly Person nicht bemächtigen können, denselben in der Schweitz, wohin er sich gewendet, auf den Gräntzen des Cantons Bern wegnehmen, und gefangen nach Paris bringen ließ. Hier schnitt er sich im Gefängniß mit Glaß das Geburts-Glied ab, und ward bald darauf lebendig gerädert. Ohngeachtet man sich viel Mühe gab, die geheimen Nachrichten, deren Wissenschafft man ihm zutrauete, von ihm zu erforschen, und ihm zu solchem Ende bey seiner Hinrichtung der reformirte Baillé, auf besondern Befehl des Hofes, nachdrücklich zureden muste, wolte er doch nicht das geringste bekennen. Die Englischen Minister, die bey den protestantischen Staaten in Verdacht geriethen, daß sie diesen Mann dem Frantzösischen Hof verrathen, haben zu ihrer Rechtfertigung vorgegeben, daß derselbe den Marsilly nicht wegen seiner Verrichtung in Engelland, sondern weil man davor gehalten, daß sich der Kayserliche Hof seiner zu verschiedenen der Cron Franckreich nachtheiligen Handlungen bedient, hinrichten lassen. Andere aber versichern, daß ihn Carl II an die Deutschen Höfe versendet, um dieselben zum Beytritt zur Tripel-Allianz zu vermögen, daß aber die Englischen Minister, als sie nachgehends diese Allianz zertrennen wollen, alle seine Handlungen dem Frantzösischen Hofe offenbahret hätten. *Arlington's* lettres. *Bosnage* annal. t. 2. p. 77.

**Marsin**, oder **Marchin** (Ferdinand Graf von) und des Heil. Röm. Reichs-Graf, Marquis von Clermont d'Entragues, Gouverneur von Valenciennes, Ritter der Königl. Orden und Marschall von Franckreich, ward 1656 gebohren, und kam nach seines Vaters Tode in dem 17 Jahre seines Alters nach Franckreich, wo man ihm 1673 eine Capitain-Lieutenant-Stelle bey der Cavallerie gab, und nachdem er etliche Feldzüge gethan, 1688 zum Brigadier machte. Er commandirte hierauf 1689 die Gens d'Armes in Deutschland, und ward 1690 in der Schlacht bey Fleury verwundet. Im Jahr 1693 wohnte er als Feld-Marschall der Schlacht bey Nerwinden, und der Eroberung von Charleroy bey. Im Jahr 1694 gab ihm der König den Orden des Heil. Ludwigs und machte ihn das folgende Jahr zum Directeur-General von der Cavallerie. Nachdem er hierauf eine Zeitlang in Italien Kriegs-Dienste gethan und 1701 zum General-Lieutenant ernennet worden, muste er als ausserordentlicher Ambassadeur nach Spanien gehen. Er befand sich 1702 in dem Treffen bey Luzzara, da ihm nahe bey Philipp V. 2 Pferde unter dem Leibe erschossen worden. Sodann ward er nach Franckreich zurück beruffen, und zum Ritter der Königlichen Orden gemacht. Im Jahr 1703 diente er wiederum in Deutschland, und nachdem er Brisach und Landau einnehmen helffen, vereinigte er sich mit dem Churfürsten von Bayern, bey welcher Gelegenheit er auch zum Marschall von Franckreich ernennet ward. Der Churfürst von Bayern legte ihn hierauf in Augspurg ein, und 1704 bedeckte er nach der Schlacht bey Höchstädt die Retirade der Frantzösischen Armee. Den Winter durch commandirte er im Elsaß, und diente das folgende Jahr wieder in Deutschland unter dem Villars, bis er 1706 unter dem Hertzog von Orleans nach Italien geschickt ward, da er sich bey dem Treffen von Turin befand, und in demselben tödlich verwundet ward, so daß er wenig Stunden darauf in den Händen seiner Feinde gestorben. Er liegt in der Haupt-Kirche zu Turin begraben, und hat sich niemahls verheyrathet. *Anselme* hist. des grands Officiers de la couronne.

**Marsin**, oder **Marchin** (Johann Caspar Ferdinand, Graf von) und des Heil. Römischen Reichs Graf, Herr von Modave &c. ein Sohn **Johannis Marchin**, Herrn von Chanteraine und Modave, war aus dem Stifft Lüttig gebürtig, diente von seinem 14 Jahre an, unter dem General Tilly, kam hierauf in Frantzösische Dienste und machte sich bey dem Prinzen von Conde ungemein beliebt. Als dieser auf Befehl des Hofes gefangen worden, ward der Graf von Marchin, weil ihn der Cardinal **Mazarin** auf keine Weise auf seine Seite ziehen können, in Catalonien, wo er commandirte, gleichfals in Verhafft genommen, und nicht eher auf freyen Fuß gestellt, bis der Prinz loßgelassen war, welcher ihm die Würde eines General-Capitains in Catalonien, und das Gouvernement von Stenay verschaffte. Wie der Prinz nicht lange hernach den Hof aus Mißvergnügen abermals verließ, gab er dem Marchin davon Nachricht, welcher sich alsofort aus Barcelona mit einigen Regimentern heraus zog, und da man eben am Hofe, das Patent zu der Vice-Ré-Würde von Catalonien vor ihm ausgefertiget hatte, ohne solches zu erwarten, im Jahr 1651 bey dem Prinzen in Guienne anlangte. Er trat hierauf in Spanische Dienste, ward 1653 General-Capitain der Armeen in den Niederlanden, befand sich 1655 bey dem Entsatz von Valenciennes, ward 1658 vom König Carln II, der ihn zu Wiedereinnehmung seines Reichs gebrauchen wolte, zum Ritter vom Hosen-Bande, auch in diesem Jahre zum Reichs-Grafen von Marchin gemacht; Commandirte 1667 die Spanischen Armeen in den Niederlanden, und ward von dem Marquis von Crequi bey dem Canal von Brügge geschlagen. Im Jahr 1672 ward ihm Schuld gegeben, daß er zu Beförderung seiner Vortheile an dem Frantzösischen Hofe, mit welchem er sich in Handlung eingelassen, die Armee bey der Belagerung von Charleroy an Provision Mangel leiden lassen, und dadurch die Aufhebung der Belagerung verursacht hätte, worüber er mit dem Gouverneur in den Niederlanden, Grafen von Monterey, dermassen zerfiel, daß er so fort die Dienste aufgab, und auf seine Güter im Stiffte Lüttig gieng. Er starb 1673 auf der Reise nach Spaa, eben da der Frantzösische Hof in seine Wiederkehr nach Franckreich gewilligt, ihm ein Geschencke

schencke von 40000 Thaler, und seinem Sohn eine Capitain-Lieutenant-Stelle zu geben versprochen hatte. Diesen Sohn **Ferdinand**, von dem vorstehender Artikul handelt, hatte er mit **Maria von Balsac**, einer Tochter **Heinrichs** Marquis von Clermont d'Entragues gezeugt. Es war der alte Graf **von Marchin** ein Mann von grossem Verstande, Nachsinnen und Hertzhafftigkeit, und hatte 40 Feldzügen beygewohnet. **Basnage** annales t. 2. Memoires de *Mezeville* t. 3. 4. de Gourville t. 2. de Lenet t. 1. de Retz t. 3. de Montglat t. 3.

MARSINGI, siehe *Marsigni*.

**Marsinti** (Joseph), siehe **Joseph Marsinti**, im XIV Bande p. 1195.

Marsipolis, siehe **Merseburg**.

**Marsis**, oder **Marsius Gordonius** (Frantz), ein Französischer Rechts-Gelehrter, von Cahors, wurde beyder Rechten Doctor, und schrieb Prætermissorum juris civilis libruin, darinnen er den Cujacium anpackt, welches Buch in **Ottonis** thesauro juris romani stehet.

**Marsius Gordonius**, siehe **Marsis** (Frantz).

**Marsleben** ist eine alte Adeliche Familie im Halberstädtischen, aus welcher **Swidgerus**, Bischoff zu Bamberg entsprossen, gewesen, den der Kayser **Heinrich III.** im Jahr 1046, nach Absetzung dreyer Gegen-Päbste auf den Röm. Stuhl gesetzt, und der sich Clemens II genañt, aber gleich im folg. Jahre mit Tode abgegangen ist, ungeachtet ihn einige lieber vor einen Herrn von **Meinstorff** aus dem Holsteinischen, andere aber vor einen von **Meiendorff** aus dem Magdeburgischen ausgeben wollen. Es hat diese Familie nicht allein Hornesburg, sondern, wie **Abel** in seinen Deutschen und Sächsischen Alterthümern P. II. c. 1. § 19. p. 191. glauben will, vielleicht auch Pabstorff, wo dieser Pabst gebohren seyn soll, besessen.

**Marsleben** (Johann von), hat dem geschlichteten Streite zwischen **Heinrich**, dem Vorsteher des Nonnen-Klosters zu Rundorff, unweit Querfurt, und dem Abt **Hermann** zu Eylwardestorff, wegen des nicht bezahlten Decems von einer unweit Lodisleben gelegenen halben Hufe Ackers, im Jahr 1313, wie auch der Schenckung einer Hufe Ackers in Storckwitz, so von dem Kloster Reinstorff an das Kloster Eylwardestorff geschehen, 1328, als Zeuge beygewohnet. Die deshalber gefertigten Instrumente stehen in **Ludwigs** Reliq. MSct. T. I. p. 237 u. f. und p. 315. u. f.

**Marsmann**, Organist zu Königsberg, hat eine Suite, vors Clavier gesetzt, zu Amsterdam bey Johann Roger graviren lassen, siehe **Maßmann**.

**Marsmann** (Georg), siehe **Marschmann**

**Marso** war des Fränckischen Königs, **Chlodovæus III** Pfaltz-Graf. Besiehe **Eckharts** Franc. Orient. & Episc. Wirceb. T. I. p. 301.

Marsoburgium, eine Stadt, siehe **Merseburg**.

**Marsollier** (Jacob), ein Französischer Historicus, gebohren zu Paris 1647. ward erstlich Canonicus regularis, und that seine Profeßion in der Abtey der Heil. Genofeva zu Paris. Nachdem er Priester worden, schickte man ihn nach Usetz, allwo er nach einiger Zeit an der Cathedral-Kirche Probst, und als er diese Würde, dem Herrn **Poncet** zu gefallen, so nach dem Bischoff zu Angers geworden, abgetreten, endlich wiederum Archi-Diaconus zu Usetz wurde. Er wird wegen seiner Französischen Schreib-Art vornehmlich gerühmt, und ist den 30 August 1724 gestorben. Seine Schrifften sind:

1) Histoire du ministere du Cardinal Ximenes;
2) Histoire de Henri VII. Roi d'Angleterre;
3) Histoire de Henri de la Tour d'Auvergne Duc de Bouillon, Paris 1718 in 3 Duodetz-Bänden.
4) Histoire de l'inquisition & de son origine.
5) Vie de François de Sales, Paris 1700 sq. in 4. und 1701. in 2 Duodetz-Bänden.
6) Vie de Dom Armand Jean le Bouthillier de Rancé, Abbé de la Trappe &c. ebend. 1702 in 4. und 1703 in 2 Duodetz-Bänd.
7) Vie de la venerable Mere de Chantal, ebend. 1715 in 12.
8) du Mepris du monde & de la pureté de l'eglise chrétienne, so er aus dem Lateinischen des Erasmi von Rotterdam übersetzt;
9) Apologie d'Erasme, welche er hernach in dem Journal literaire, und denen memoires de literature, gegen die Memoires de Trevoux, und den P. Gabriel, so dagegen geschrieben, vertheidigt;
10) Entretiens sur les devoirs de la vie civile & sur plusieurs points importants de la morale Chretienne.
11) Histoire de l'Origine des Dixmes.

**Niceron** memoir Tom. VII. **du Pin** Bibl. sec. 17. **le Long.** Bibl. histor.

**Marsallus** (Redeco), wohnte der von **Woldemarn**, Marggrafen zu Brandenburg, im Jahr 1315, geschehenen Confirmation 4 in den Dörffern Herrn und Klein-Moring gelegener und von **Gerharden von Renkowe** E. E. und Hochw. Rathe zu Stendal, dem daselbst befindlichen Lazarethe zu St. Moritz und Margarethe zum Besten verkaufter Höfe, als Zeuge, bey. Das hierüber gefertigte Instrument siehe beym **Ludwig** in Reliq. MSct. T. IX. p. 513 u. f.

**Marsonowitz**, eine grosse Insel auf dem Russischen Meer, zu der Provintz Divina gehörig.

Marsowin, siehe **Meer-Schwein**.

**Marßdorf**, siehe **Marsdorf**.

**Marstall**, Lat. *Equile Principis* ist eigentlich an Königlichen und Fürstlichen Höfen ein prächtiges Gebäude, welches entweder gantz besonders einen ansehnlichen Bau ausmachet, oder mit in denen Schloß-Gebäuden befindlich ist, in welchem Fall es in dem Vorhof ein Seiten-Gebäude seyn kan, wenn man es nicht in dem ersten Gebäude zur Rechten oder Lincken des Thores anlegen will. Seinen Eingang bekommt es in dem Schloß-Hof. Es wird daselbst zu unterst eine Reihe der kostbaresten Pferde zusammen gestellet, und da rechnet man vor die Länge der Pferde-Stände zusammt den Bahren 8 Fuß, zu dem Gange hinter denen Pferden nimt man 5 Fuß, daß demnach ein einfacher Stall im Lichten 13 Fuß tief wird. Wo es aber die Tieffe verstattet, und die Nothdurfft erfordert, so machet man die Pferde-Stände auf zwey Seiten, und also doppelt, und läst die Tieffe im Lichten wohl 22 Fuß seyn. Die Breite eines Standes ist gemeiniglich vor Reit-Pferde $3\frac{1}{2}$, vor Kutsch-Pfer-

Pferde hingegen 4 Fuß, indem diese stärcker als jene sind. An denen beyden schmalen Seiten wird dergleichen Stall durch ordentliche Fenster erleuchtet; es wäre denn, daß solche Seiten einen Anbau hätten. In diesem Falle müssen die Fenster an den langen Seiten dergestalt in die Höhe gerücket seyn, daß das Licht denen Pferden auf das Creutz, und nicht in die Augen falle. Was ausser dem bey dessen Anlage in acht zu nehmen nöthig ist, ist unter dem Worte: Pferde-Stall, angeführet zu finden. In dem obern Geschoß bringet man entweder eine Gallerie oder verschiedene an einander liegende Säle, woselbst mancherley prächtige Decken, kostbare Geschirr, und viele zu verschiedenen feyerlichen Aufzügen gehörige Sachen verwahrlich aufbehalten werden. Auf dem Fürstlichen Saltzburgischen Marstall ist dieser Raum zu einer grossen Fecht-Schule angeleget. Nicht weit von dem Marstall pflegt auch wohl eine Rennbahne, und zunechst derselben ein Reithauß zu seyn, damit man sowohl bey schönen, als auch bey Regenwetter Ringrennen, Carousel und andere ritterliche Uebungen mit Pferden allda halten könne. Mitten auf dem Platz aber vor dem Eingange des Marstalls ist gemeiniglich die Pferde-Schwemme befindlich, welche mit einem Fuß-Gestell (Piedestale) und zierlichen Geländer eingefasset wird. Einen nach der grösten Bequemlichkeit und der schönsten Zierde wohleingerichteten Marstall findet man entworffen und beschrieben von **L. C. Sturm** in seiner **vollständigen Anweisung grosser Herren Palläste** &c. c. 13. Tab. 19 *b*. Vor andern ist der Stall zu Dreßden berühmt, welcher nicht nur an sich selbst prächtig erbauet und vortrefflich eingerichtet ist, daß ein jedes Pferd seine Rauffe von Eisen, und Krippe von Kupffer hat; auch hänget bey jedem sein Striegel, Zaum, Sattel und andere Zugehörung an einer Säule, und die zierlich angelegten Fenster sind mit Vorhängen versehen, das Licht zu mäßigen; sondern es findet sich auch darbey ein schöner Springbrunnen und eine Pferde-Schwemme, die mit artigen Geländern besetzet ist. Ferner stehet gegen über eine Bogen-Stellung mit schönen Gemählden; in dem obern Theil aber sind verschiedene Zimmer mit Raritäten und Kostbarkeiten angefüllet. Der alte Königliche Stall zu Berlin liegt in einem abgesonderten weitläufftigen Gebäude, und gehet um dessen Hof gantz herum, welches ein sehr gutes Ansehen machet. Der Fürstl. Hof-Stall zu Saltzburg, über welchen im obern Geschoß die grosse Fecht-Schule angeleget ist, präsentiret von aussen einen recht prächtigen Pallast von starcker und schöner Architectur. Auf dem Platz vor dem Eingang siehet man die Pferde-Schwemme, welche aus einem Viereck und zwey daran gesetzten halben Circkeln formiret, auch mit herumstehenden Fuß-Gestellen (Piedestalen) und Geländern eingefasset ist. In der Mitte ist auf einem breiten Bilder-Stuhl ein springendes Pferd aus einem Stück Marmor, mit seinem Mann, der es leitet, in Riesen-Grösse aufgerichtet, und bey demselben ein springend Wasser. Inwendig sind die Bahren der Pferde aus weissem Marmor gemacht deren in dem grössern Stall zu beyden Seiten eine grosse Anzahl sich befindet. Zu Prag verdienet der Gräfliche Wallensteinische Stall gesehen zu werden, in welchem ein jedes Pferd bey einer Marmor-Säule stehet, und eine Krippe von politem Marmor, mit gleichem Fuß-Gestell vor sich hat; auch sind die wunderschönen Pferde, so ehemahls darinnen gestanden, über ihren Ständen in Lebens-Grösse abgemahlet. Es gehören aber zu einem solchen Marstalle alle Fürstliche Leib- und andere Kutschen, Cammer-, Pack- und Rüst-Wagen, Renn-Wagen, Kaleschen &c. Alle Kutsch- und andere Zug-Pferde, alle Schul- und Reit-Pferde, Klepper-, Maul-Esel zu Sänfften u. d g. Aller zugehöriger Zeug an Geschirren, Satteln, Zäumen, Gewehr, Pferd-Sättel- und Hand-Decken, und was zur Wart- und Unterhaltung dieses alles erfordert wird, samt denen zugehörigen Handwerckern. Allerhand Bediente an Bereitern, Leib- und andern Kutschern, Vorreitern und Beyläuffern, Pack- und Wagen-Knechten, Sattel- und Reit-Knechten &c. Alle diese stehen unter dem Befehl eines Stallmeisters, dem die oberste Sorge über dieses alles anvertrauet ist, wovon unter dem Artickel **Stallmeister** ein mehrers. **Seckendorff.**

**Marstaller** (Georg Hieronymus), ein Rechts-Gelehrter, und Syndicus zu Franckfurt, gebohren zu Nürnberg 1602. hat zu Tübingen die Doctor-Würde erhalten, und ist endlich von Meuchel-Mördern tödtlich verwundet worden, worauf er 1637 den 15 Julii gestorben. Er hat geschrieben

De divitiis, Tübingen in 8.

Freher theatr. Königs Bibl. vet. & nova.

**Marstaller** (Gervasius), ein Doctor und Professor Medicinä zu Jena, wie auch Hof-Medicus des Herzogs zu Braunschweig, von Freyburg in Brißgau, ein guter Philosophus, Mathematicus, Poet und Medicus, hat zu Heidelberg und Wittenberg studirt, eine Reise in Spanien, Franckreich, England und Italien gethan, zu Pisa den Gradum Doctoris erhalten, und ist 1578 den 3 Junii gestorben. Er hat herausgegeben:

1) Encomia artis divinatricis;
2) Bericht, wie man sich vor der Pestilentz bewahren soll, Halle 1597 in 4.

Freher theatr. Zeumers vit. Profess. Jenens.

**Marstaller** (Martin), ein Pommerischer Doctor Juris, war Comes palatinus, und bey dem Herzoge in Pommern Rath, und starb den 1 Julii 1615. im 55 Jahre. Er hat geschrieben

Tabulas chronologicas Principum Pomeraniæ.

Witte Diar.

**Marstein**, war ein Strich Landes in dem alten Sachsen, zwischen Weisbeck und Hameln gelegen, und gieng ehemahls durch die Grafschafft Schaumburg zwischen der Weser und denen Wäldern Sintal und Diester, wie auch dem Flusse, welcher durch die Stanhudische See unweit Nienburg in die Weser fällt. Besiehe Eckhards Franc. Orient. & Episc. Wirceb. T. I. p. 650.

**Marstetten**, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in Schwaben, beym Fluß Iger, unweit Memmingen gelegen, dem Grafen von Königseck gehörig.

**Marston** (John), ein gelehrter Engländer im

im 16 Jahrhundert, schrieb the Scourge of Villany, Londen 1598 in 8. Hyde Bibl. Bodlej.

**Marstrand**, siehe **Maarstrand**, p. 8.

**Marsucchi** (Dominicus), ein Italiänischer Dominicaner aus Bisegli, war Magister Theologiä und Prior Provincialis von Apulien. Er hat um die Mitte des 17 Jahrhunderts florirt, und orbis historiam geschrieben, welche aber noch in Handschrifft liegt, das Altamura gesehen zu haben vorgiebt. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 753.

Marsuinus, siehe **Meer-Schwein.**

**Marsukius**, ein Arabischer Scribent, dessen ausführlicher Nahme ist Aba ali Achmed, Ebn Mochammed, Ebnol Hosaim, Almarzukii, war gebürtig von Ispahan, und schrieb einen Commentarium über al Chamasa. Dieses berühmte Werck, al Chamasa genannt, hält in sich excerpta oder Auszüge der alten Arabischen Poeten, welche auch noch vor **Mochammed** gelebt, und ist von **Abu Temam**, welcher im 9ten Jahrhunderte nach Christi Geburt gestorben, zusammen getragen worden. **Schulten**, Professor zu Franecker, hat sich sowohl desselben, als der Commentarien in seinen originibus ling. hebr. mit gutem Nutzen bedient.

**Marsum**, am Munde der Mase, wo nach dem Paullini die Morsacii vor dem gewohnt haben sollen.

**Marsupial-Beine**, siehe **Beutel-Thier (Americanisches)**, im III Bande p. 1586.

**Marsupial-Thier**, siehe **Beutel-Thier (Americanisches)**, im III Bande p. 1584.

Marsupialis musculus, siehe **Taschen-Mäuslein.**

Marsupiarii, siehe **Täschner.**

**Marsupini** (Carl), war gebürtig von Citta d'Arezzo in dem Florentinischen, und hatte unter andern den **Marsilium Ficinum** zu seinem Lehrmeister. Als er auch in allen Wissenschafften sich gnugsam umgesehen, lehrte er selbst zu Florentz die schönen Wissenschafften, und nach einiger Zeit die Philosophie zu Pisa, wodurch die Republick Florentz bewogen wurde, ihm die Stelle eines Secretairs aufzutragen. Einige geben vor, daß er öffters den Gesandten, welche ihren Vortrag in Lateinischer Sprache gethan, auf der Stelle Griechisch wieder geantwortet, und nachdem er 9 Jahr dieses Amt versehen, 1472, oder wie andere wollen, 1476 im 80 Jahr seines Alters gestorben sey. Er nannte sich im übrigen auch *Carolum Aretinum*, und war zu seiner Zeit einer der berühmtesten Poeten, wie man solches aus seinen hinterlassenen Gedichten, und der Batrachomyomachia, welche er in Lateinische hexametros gebracht, ersehen kan. Negri scrittori Fiorent.

**Marsus**, der **Circes** Sohn, von welchem die Marsi, ein Volck in Italien, ihren Nahmen bekommen. **Gellius** Noct. Att. lib. XVI. cap. 11.

**Marsus**, ein Deutscher König, welcher die Stadt Merseburg in Meissen erbauet hat. Es sind auch die Marsi oder Marsigni beym **Tacito** und **Strabone** seines Herkommens. Es besuchte ihn einst der Persische König **Osyris** (siehe Osyris.) Er hat Deutschland 46 Jahr beherrschet, und die Regierung dem **Gambrivio** oder **Cimbro** hinterlassen.

St. **Marsus**, Presbyter und Confessor, half St. **Peregrino** das Wort Gottes in Aurerre verkündigen, und wird auch, weil sein Sterbens-Tag unbekannt ist, an eben dem Tage mit St. **Peregrino** verehret. Sein Leib ist nach Essen in Westphalen versetzet worden. Man feyret ihm den 16 May.

**Marsus** (Domitius), ein berühmter Poet unter dem **August**, dessen Epigrammata ehemahls insonderheit hoch gehalten wurden. **Ovidius** de Ponto lib. IV. Ep. 16. v. 5. Ohne solche aber soll er auch ein Carmen unter dem Titul Amazonis und, nach einigen, auch eines unter dem Titul Cicuta geschrieben haben, so aber so wohl, als seine Epigrammata, biß auf einige wenige Ueberbleibsel, so letztens **Mich. Maittaire** mit in dem Corpore der gesamten Lateinischen Poeten zu Londen 1713 heraus gegeben. Einige, worunter **Franz Guietus**, wollen ihn zum Verfasser der unflätigen Priapeiorum machen, können aber diese ihre Meinung nicht mit gnugsamen Gründen bestätigen. **Antonius Periander** in Guieti vita, b. 5. Siehe auch *Domitius Marsus* im VII Bande p. 1236.

**Marsus** (Paul), ein Bruder des nachfolgenden Peters, und ein guter Orator und Poet von Piscina, aus dem Neapolitanischen, lebte im 15 Jahrhundert, und schrieb Commentaria in Ovidii fastos, Venedig 1485 und 1492 in Fol. welche sehr vielen Beyfall erhalten. **Toppi** Bibl. Napol.

**Marsus** (Peter), führt den Zunahmen **Marsus**, weil er zu Cesa in Campagna di Roma, wo sonst die Marsi gewohnt, gebohren war. Er war ein Schüler des **Pomponii Leti** und **Argyropyli**, und ward zum geistlichen Stande von Jugend auf erzogen, machte sich aber sonderlich durch das, was er zu Erklärung der alten Schrifftsteller geschrieben, in dem 15 Jahrhunderte bekannt. Er stund bey den Cardinälen **Franz Gonzaga** und **Raphael Riario** in grossen Gnaden, und ist in einem hohen Alter gestorben, ohngeachtet man das Jahr seines Todes nicht eigentlich wissen kan. Er hat Anmerckungen über den Silium Italicum; Venedig 1483 in Fol. **Terentium**, **Cicero** de natura Deorum, de officiis, de amicitia, de senectute, & in paradoxa, ingleichen orationes und panegyricos geschrieben, die nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten ziemlich wohl gerathen sind, und von welchen letztern noch einige auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck in Handschrifft anzutreffen sind. **Toppi. Leandr. Alberti** descript. di tutta Italia. **Gesneri** bibl. **Erasmi** epist. l. 23, **Bayle.**

**Marswinsholm**, ein Schloß, s. **Marwinsholm.**

**Marsy** (Frantz Maria), ein gelehrter Jesuite in Franckreich, von ihm ist bekannt

1) Templum Tragœdiæ, Carmen. Paris, 1734, 8;

2) Pictura, Carmen. Ebend. 1736. 12.

Leipz. Gel. Zeit. Beytr. III Band p. 39. und 332.

**Marsyas**, ein Feld in dem Syrischen Lande Chalcidene, in Asien, welches Strabo hinter

Macra (heute zu Tage Macri) setzet, und dessen Anfang in Laodicea am Berge Libanon suchet. Der Fluß Marsyas soll solche durchfliessen, und dem Felde den Nahmen gegeben haben. Es hat einige Berge, auf welchen Chalcis das feste Schloß liegt. siehe Chalcis. Strabo, Lib. XVI, p. 519. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 432.

Marsyas, ein Fluß in klein Asien und zwar in Phrygia majore, welcher bey dem ehemahligen Orte Celänis entspringt, bey Apamea vorbey gehet und endlich in den Mäandrum fällt. Seinem Ursprunge nach soll er von dem Marsya, einem Sohn des Hyagnidis, den Nahmen haben, als welcher, wie die Poeten fabuliren, in ihn zerflossen, da er sich mit dem Apollo in einen Wettstreit mit der Pfeiffe eingelassen, und da er zu kurtz gekommen, von solchem an einen Baum gebunden und so dann lebendig geschunden wordrn. Herodotus lib. V. cap. 118. Curtius lib. III. cap. 1. ibi Cellar. und Pitiscus, Livius lib. XXXVIII. cap. 13. Pausan. Phocic. p. 347. Lucanus lib. III. v. 207. Hyginus fab. 165. Bartholin. de Tibiis vett. Lib. III. c. 2.

Marsyas, also nennet Plinius Lib. V. c. 24. den Fluß Singas. (siehe Singas.) Einige meynen auch, der Fluß Singas wäre von den Macedoniern hernach Marsyas genennet worden. Strabo.

Marsyas, eine Statue des Marsyä, davon oben gedacht worden, die in der achten Region der Stadt Rom nicht weit von den Rostris auf dem Marckte stund, und unter andern mit darzu diente, daß die Advocaten, Wechsler und Kaufleute ihre Sachen dabey ausmachten. Horatius lib. I. sat. 6. v. 120. ibi Interpp.

Marsyas, des Olympi, (Apollodor. lib. I. c. 4, §. 2.) oder, nach andern, des Oeagri (Hygin. fab. 165,) und, nach den dritten, des Hyagnidis Sohn, Plutarch. de Musica p. 1133. E. Nonnus Dionys. X. 231. und andere beym Muncker ad Hygin. l. c. ein Satyrus, fand die Pfeiffe, welche die Pallas mit dem Wunsche von sich geworfen, daß demjenigen, der sie wieder aufheben würde, alles Unglück über den Hals kommen solte, weil sie, indem sie sich auf derselben hören ließ, von der Göttin Juno und Venus der ungestalten Backen halber war ausgelacht worden, und, nachdem er sich denn täglich darauf übte, brachte er es endlich darinne so weit, daß er kein Bedencken nahm den Apollo selbst mit seiner Cithar darauf heraus zu fodern. Die Musen wurden bey diesem Wettstreite zu Richterin genommen, und behielt Marsyas anfangs allerdings den Preiß. Nachdem aber Apollo die Cithar umkehrte und aufs neue darauf zu spielen anfieng, kunte es ihm Marsyas mit seiner Flöte nicht so gleich nachthun, deswegen er auch verspielte, von dem Apollo an einen Baum gebunden und von einem Scythischen Knechte Gliederweise zerschnitten wurde, worauf so dann der zerfleischte Cörper dem Olympo zu begraben gegeben wurde, aus dem vergossenen Blute aber der Fluß Marsyas entst.nd. Hygin. l.c. Wie aber einige solchen Marsyam nur zu einem Hirten, Paläphat de Incredibil. cap. 48. zu Richtern aber die Nysæos machen: also soll Apollo ihn endlich damit überwunden haben, daß er auch bey seiner Cithar gesungen, welches Marsyas so ferne nicht nachthun können, als es nicht möglich ist, zugleich zu pfeiffen und zu singen; Diodor. Sicul. lib. III. cap. 59. davor er ihn aus Grimm an einen Ast einer Fichte hieng und ihm so dann die Haut lebendig abzog, Apollodor. l. c. Ovid. Metam. VI. v. 384. und Fastor. VI. v. 703. welche so dann zu Celänis aufgehangen, Diod. Sicul. l. c. oder nach andern, zu Sicyon in dem Tempel des Apollo aufbehalten wurde. Herodotus Polyhymn. p. 385. Wie aber auch wiederum einige solchen Marsyam zu einem sonst gar redlichen und klugen Mann machen, als der nicht nur durch seine Geschicklichkeit die Flöte erfunden, sondern auch seiner Keuschheit wegen der Cybelä gar angenehm gewesen; also soll er auch diese nicht verlassen haben, da sie als rasend wegen des Todes ihres Attidis in der Welt herum schweifete, allein auch auf solcher Fahrt eben den Apollo zu Nysa bey dem Baccho angetroffen haben, der sich aber gleichwohl hernach dessen Anrichtung so sehr leid seyn lassen, daß er die Saiten von seiner Leyer herunter gerissen und die von ihm erfundene Harmonie wiederum zernichtet. Diodor. Sic. l. c. Doch sind auch andere, welche behaupten, daß er mit ihm eben nicht so gar harte verfahren, sondern nur gemacht, daß er einen Schwein-Schwantz am Hintern bekommen, *Gloss. MSS.* in Fulgent. apud Muncker. ad Hygin. l. c. gleichwie Midas, der zum Richter erkohren gewesen seyn soll, aber dabey ein falsches Urtheil gefället, zu seiner Belohnung ein paar Esels-Ohren davon getragen. Fulgentius Mythol. l. b. III. cap. 9. Sonst rühmt man von ihm, daß er den Modum Phrygium oder Matroum in der Musique erfunden und denen Celænis nach der Zeit auch wieder die Gallier beygestanden, indem er selbige nicht nur mit Aufschwellung des Flusses Marsyä aufgehalten, sondern auch durch den Thon der Pfeifen erschrecket habe. Pausan. Phoc. cap. 30. Ob nun wohl übrigens die Alten das, was von ihm und dem Apollo erzehlet wird, bereits vor eine Fabel gehalten, Strabo lib. XII. p. 231. so sind doch auch einige, welche ihn wenigstens zu einer wahrhafften Person machen, so zur Zeit der Richter gelebt, ein weiser Mann gewesen, der die Rohr- und ehrinnen Pfeifen zu erst erfunden, da er aber endlich unreimisch im Kopfe geworden, sich in den Fluß Marsyam gestürzt habe, welches andere ihm deswegen widerfahren zu seyn glauben, weil er sich selbst zu einem GOtt machen wollen. Suidas in Μαρσύας. Und damit die Händel mit dem Apollo nicht auch so schlecht hin erdichtet zu seyn scheinen mögen, wollen ihn wiederum andere lieber für einen schlechten und doch dabey eingebildeten Poeten ansehen, welcher mit einem Priester des Apollo Händel gehabt, und vielleicht auch in der That von solchem geschunden worden, Banier Entret. VII. ou P. I. p. 222. und wenn auch alles erdichtet, kan es doch zur Lehre und Warnung dienen, sich auf seine Kunst nicht allzuviel einzubilden, weil sonst die göttliche Strafe nicht ausen bleibet, welches sich sonderlich die Jugend deste eher mercken soll, iemehr sie sonst durch ihre Vermessenheit bey klugen und verständigen Leuten gar leicht in

Verach-

Verachtung kommen kan. Natal. Comes Mythol. lib. VI. cap. 15. Omeis Mythol. in Marsyas p. 149.

Marsyas, ein General der Alexandriner, welchen Hegelochus, als er von dem Ptolemäo Physcone wieder die Alexandriner zu Felde geschickt ward, überwand und ihn gefangen zu dem Physcon schickte, der ihn dennoch, wiewohl wieder seine gewöhnliche Grausamkeit, beym Leben ließ. Diodor. Sicul. in Excerpt. Valef. p. 376.

Marsyas, ein Geschicht-Schreiber, von Tarben, hat heraus gehen lassen

1) de tranquillitate 12 Bücher;
2) von fabelhafften Sachen 7. Bücher.

Suidas, Hoffmann Lexic. univerſ.

Marsyas, ein Historien-Schreiber von Pella, zur Zeit des Königs Alexander des Grossen, hat eine Macedonische Historie in 10 Büchern bis auf Alexanders, des Grossen, Regierung hinterlassen. Hoffmann Lexic. Univerſ. Suidas.

Marsyas Philippenſis, ein Geschicht-Schreiber, hat eine Macedonische Historie geschrieben. Hoffmann Lexic. Univerſ. König Bibl. vet. & nova.

MARTA, siehe Marder.

Marta, ein klein Königreich, in der Landschafft Malabar, auf der Halb-Insel von Indien, disseit des Flusses Ganges, in Asien.

Marta, die Haupt-Stadt im vorherstehenden kleinen Königreiche gleiches Nahmens.

Marta, ein Flecken, siehe St. Maria de Pantano.

Marta, siehe Martha.

Marta, (Horatz) ein Rechtsgelehrter und Poet von Neapolis, war zu Anfange des 17 Jahrhunderts Professor Juris Cæſarei zu Pisa, und schrieb

1) *Memoria locale del Dottor Napolitano*, Rom 1589 in 12.
2) *tract. de Jurisdictione per & inter Judicem eccleſiaſticum & ſecularem exercenda*, Avignon 1616 in Fol.
3) *Compilationem totius Juris controverſi*, Genua 1622 in Fol.
4) Rime e proſe; u. a. m.

Toppi Bibl. Napol.

Marta, (Jacob Anton) gebürtig von Neapolis, lehrte die Rechts-Gelahrsamkeit zu Pisa, Parma, Siena, Pavia, und insonderheit von 1611 bis 1623 zu Padua, in welchem Jahr er auch daselbst, oder wie einige wollen, zu Venedig gestorben. Er war ein eigensinniger und grober, dabey aber doch ein sehr gelehrter Mann, schriebe sich auch immerfort Doctorem Juris, ob er gleich niemals diese Würde ordentlich erhalten. Man hat von ihm

1) Consilia.
2) *tractatum de clauſulis*, Genua 1618 in 4.
3) *repetitiones in rubricam* & l. 1. ff. *de novi operis nunciatione.*
4) Summam totius ſucceſſionis legalis, Lion 1623 in Fol.
5) Deciſiones Piſanas, Venedig 1614 in Fol.
6) Pugnaculum Ariſtotelis, so er dem Telesius entgegen gesetzt, und woran er eilff Jahr gearbeitet haben soll;

Da Campanella hingegen ihn in eilff Monathen wiederleget. Toppi in Bibl. Napol. Papadopoli in Gymn. Patav. T. I. p. 268. Erythräus in Pinacoth. I. p. 41. Arpe in Fer. Aeſtiv. L. II. §. 40. p. 76. Acta Philol. Vol. I. p. 550.

Martaban, oder Martaran, ein klein Königreich an der Westlichen Küste der Indianischen Halb-Insel, jenseit des Flusses Ganges, in Asien, welches mit dem Königreich Pegu vereiniget ist, und ietzo dem Könige von Ava gehöret. Die Lufft daselbst ist gesund, und das Land so fruchtbar, daß jährlich ordentlicher Weise 3 mahl eingeerndet wird. Von hier werden alle Jahr über 16 Schiffe mit Reiß nach Cochin und eben so viel nach Malacca geladen. An Gold-Silber-Bley-Stahl-Kupffer- und Rubin-Gruben ist ein Ueberfluß, ingleichen sehr viel Lack, welcher Laco Martabani genennt, und vor den schönsten in der gantzen Welt gehalten wird. Die Berge sind lauter Feuersteine, welche ebenfalls verführet werden. Es ist ein gutes Holtz-Land, und werden darum viel Schiffe gebauet. Auch findet man allhier das kostbahre Holtz, Tecka, welches niemahls verfaulet. Die Einwohner sind Heyden, und gehen in der Abgötterey so weit, daß sie sich hauffen weise unter die Räder legen, wenn ihre Götzen Bilder auf Triumph-Wagen herum geführet werden. Viele schneiden sich auch ein Loch in die Hüffte, ziehen einen Strick dadurch, binden denselben an den Götter-Wagen feste, und tantzen hinter her. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II, p. 365. Hübner in Geogr. P. II.

Martaban, eine weitläufftige aber schlecht gebauete Handels-Stadt, in vorherstehendem Königreich gleiches Nahmens, woselbst aber sehr starcke Handlung getrieben wird, theils mit Getrayde, theils mit Edelgesteinen und Reiß. Die Stadt ist sehr Volckreich, und hat einen trefflichen Hafen, welcher vor den besten des Königreichs gehalten wird. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II, p. 365. Sie wird auch von einigen in das Königreich Siam, in Asien, gesetzet. Sanson u. du Val.

Martaban, (der Golfo von) s. Martaban.

Martaban, der Golfo von Martaban oder Pegu, ist ein Theil des Golfo von Bengala, am Einfluſſe des Flusses Pegu, zwischen den Küsten von Pegu und Martaban, in Asien.

MARTAGON, siehe Türckischer Bund.

MARTAGON, *Chabr.* siehe Lilie, im XVII Bande p. 1198 u. ff.

MARTAGON, *Matth.* siehe *Lilium Martagon & Aſphodelus, Offic.* im XVII Bande p. 1222 u. ff.

MARTAGON ET ASPHODELVS, *Offic.* siehe *Lilium Martagon & Aſphodelus, Offic.* im XVII Bande p. 1222.

MARTAGON CHYMISTARVM siehe Gold-Lilien, im XI Bande p. 131.

MARTAGON CHYMISTARVM, *Lob.* siehe Lilie, im XVII Bande p. 1193 u. f.

Martagon flore purpuraſcente, ſanguineo guttato, *Chab.* siehe *Lilium Martagon & Aſphodelus, Offic.* im XVII Bande p. 1212 u. ff.

MARTAGON LILIVM, siehe *Lilium Martagon & Aſphodelus*, Offic. im XVII Bande p. 1222 u. ff.

Martaigne, Lat. *Moritonium*, ein ziemlich

lich feſter Ort in der Franzöſiſchen Provintz Guienne, und zwar in deſſen Landſchafft Saintogne, an der Garonne gelegen. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. I, p. 372.

**Martaloſen**, ſind einige Leute in Albanien, Croatien und Dalmatien, welche ſich zwar zu dem Chriſtenthum bekennen, jedennoch aber ſich nebſt den Morlaquen und andern loſen Geſindel aufs Rauben und Plündern legen, und heimlich auf die Chriſten-Kinder lauren, um ſelbige den Türcken zu verkauffen. Sie ſind allerhand Sprachen kundig, und verkleiden ſich in allerhand Trachten.

MARTALVM, eine Abtey, ſiehe **Marchthal**, p. 1275. u. f.

**Martana**, eine kleine Inſul, welche auf dem Lago di Bolſena, an den Gräntzen des Patrimonii Petri, und des Hertzogthums Caſtro liegt. Es iſt eine Kirche daſelbſt, ſonſten aber keine andere Gebäude; Man hält davor, daß die Gothiſche Königin **Amalaſunthe** auf dieſer Inſul erwürgt worden. Delic. d' Ital. I. p. 273.

MARTANA, ein Ort, ſiehe **St. Maria von Pantano.**

MARTANA CIVITAS, ſiehe **St. Maria von Pantano.**

**Martanino**, eine Inſel, ſiehe **Martinico.**

**Martau**, (Peter) von ihm ſind bekannt Electa Juris Publici curioſa; welche vorſtellen I) die Hannoveriſche Beantwortung uff die Würtembergiſche Deduction den Reichs-Bannier ꝛc. betreffende II) die Succeſſions-Differentien wegen ꝛc. Cöln 1696 in 4.

**Martavan**, ſiehe **Martaban.**

**Martavanes**, ſind groſſe irdene Töpffe, ſo wie ſchwartz-gefirniſter Porcellan ausſehen. Sie haben den Nahmen von dem Königreiche Martavan woſelbſt ſie gemacht, und in gantz Orient ſehr hoch geachtet werden, weil man darinne allerhand verderbliche Waaren, als: Oel, Wein, Säffte, Waſſer, und dergleichen, lange Zeit aufbehalten kan, daß ſie friſch und gut bleiben.

**Martburch oder Marpurg** (Conrad von), ſiehe Conradus im VI Bande p. 1014.

MARTEAU, ſiehe **Hammer**, im XII Bande p. 392.

**Marteau**, (Martin) ein Frantzöſiſcher Carmeliter-Mönch im 17 Jahrhundert, edirte

1) Abregé du paradis de Touraine, Paris 1661 in 8.
2) la vie du Prelat Apoſtolique S. Martin, iſt in dem vorherſtehenden Abregé mit enthalten.
3) des perſonnes illuſtres de Touraine, ſtehet auch mit in dem Wercke unter Num. 1.

**Le Long.** Bibl. hiſtor.

**Marteau** (Peter) iſt ein verkappter Nahme eines gewiſſen Buchdruckers zu Cölln aus dem vorigen Jahrhundert. **Bierlings** Comment. de Pyrrhoniſmo Hiſtor. p. 123.

MARTEAU d' ESPINETTE, oder *Epinette*, iſt ein Frantzöſiſches Wort, und heiſſet ein Stimm-Hammer.

MARTEAU DE MACON, ſiehe **Spitz-Hammer.**

**Marregres**, eine Stadt, nebſt einem See-Hafen in Provence, in Franckreich.

**Marregues** eine Stadt, ſiehe **Marrigues.**

**Martel**, ein Vorgebürge auf der Inſel Corſica, ſo ins Ligustiſche Meer gehet.

**Martel**, ein Frantzöſiſches Geſchlechte aus der Normandie, ſo von **Wilhelm Martel**, Herrn von Bacqueville, herſtammt, der 1133 gelebt. Von ſeinen Nachkommen ſind zu mercken **Wilhelm**, Ritter und des Königs **Carls VI.** Cammer-Herr, ſo der letzte Porte-oriflamme von Franckreich geweſen, und 1418 in der Schlacht bey Azincourt geblieben; **Johann**, ſein Sohn, welcher gleichfals in dieſem Treffen umgekommen; **Carl** Gouverneur von Havre, und Colonel der Infanterie, deſſen älteſter Sohn **Anton** in Raſerey geſtorben, und unterſchiedene Töchter gelaſſen, die ihre Herrſchafft Bacqueville ihrem Vetter **Heinrichen** geſchencket; **Carl Martel**, Graf von Clerc, ſo 1669 als Ritter der Königlichen Orden und Capitain der Garde des Hertzogs **Philipps** von Orleans geſtorben; **Renat**, Marquis d' Arcy, des verhergehenden Bruder, welcher Staats- und Kriegs-Rath, Abgeſandter in Savoyen und des nachmaligen Hertzogs **Philipps II. von Orleans** Hofmeiſter geweſen. **Anſelme.**

**Martel** (Carl), Herr von Montpinſon, ein Frantzöſiſcher Hiſtoricus, ſtarb 1575, und ſchrieb Hiſtoire de notre tems, ſo von 1568 bis 1570 gehet, und zu Paris 1570 in 8 gedruckt iſt. Doch iſt noch zweifelhafft, ob nicht **Chriſtoph Landrin**, ein Medicus aus Orleans, den meiſten Antheil daran habe. **la Croix du Maine** in ſeiner Bibliothek eignet ſie allen beyden zu. **Le Long** bibl. hiſtor.

**Martel**, (Hieronymus) ein Chronographus aus Aragonien, war aus einem vornehmen Geſchlecht zu Saragoſſa entſproſſen, florirte um 1600 und ſchrieb

1) Chronologia univerſal del mundo, Saragoſſa 1602 in Fol. Es iſt aber nur der erſte Theil.
2) Forma de celebrar cortes en Aragon, welches **Joh. Uſtarrozius** ebend. 1641 in 4 herausgegeben.
3) Relacion de las fieſtas de Zaragoza en la canonizacion de S. Jacinto, ebend 1595 in 8.

Er hat auch *Suritæ* Annales fortgeſetzt, davon aber nichts im Druck erſchienen. **Anton** Bibl. Hiſp.

**Martel** (Michael) ein Spanier, und Anverwandter des vorherſtehenden, war Canonicus zu Saragoſſa im Anfange des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Tratado de la fundacion de la ciudad de Soria, welcher zu Madrit noch im MSct. liegt. **Antonius** Bibl. Hiſp.

**Marteliere** (Peter de la), ein Parlaments-Advocat zu Paris, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Plaidoié pour le Recteur de l' Univerſité de Paris contre les Jeſuites, Paris 1612 in 8. ſo noch in eben dieſem Jahre zu Londen im Engliſchen in 4 herausgekommen. **Le Long** Bibl. hiſtor. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Martelius** (Elias) ein ehemahliger Lauteniſt, von Straßburg gebürtig, deſſen Arbeit in Beſardi Theſauro Harmonico angeführet wird.

MARTELLEMENT, iſt ein Frantzöſiſches Wort, ſo ein Hämmern bedeutet. Es beleget **Loulie** p. 84. ſeiner Elements de Mulique mit dieſem

diesem Worte diejenige Manier, welche sonsten eine Mordant oder ein Pincement genennet wird, und eignet ihrer Expreßion diese Marque V zu.

**Martelli** (Braccius) ein Florentiner und Peters Sohn, aus einem Adelichen Geschlecht, war erst Canonicus daselbst, und in allen Wissenschafften erfahren. Er wurde darauf 1530 Bischoff zu Fiesoli, und wohnte dem Tridentinischen Concilio mit bey. Weil er aber auf solchem seine Meinung frey und hertzhafft vorbrachte, und solche mit denen andern nicht conformiren wolte, ward er 1551 ins Bißthum Lecce versetzt, damit er von der gedachten Versammlung fein weit entfernet seyn möchte. Er starb 1563 über 60 Jahr alt, und wird von Scip. **Ammirato** in Opuscul. und vom **Pallavicino** hist. Concil. Trident. gar sehr gerühmet. Seine Schrifften sind:

1) Sententia de residentia Prælatorum exhibita Patribus Concilii Tridentini.

2) Sententia eisdem Patribus exhibita circa regulares.

**Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 84 und Tom II. p. 263. **Barberini** Bibl.

**Martelli** (Hugolinus), siehe **Martelli** (Ungolinus).

**Martelli** (Marcus) diente im Jahr 1655 an Kaysers **Ferdinandi** III. Hofe, als ein Instrumental-Musicus. Bes. **Bucelinus.**

**Martelli**, (Nicolaus) von Florentz, florirte um 1552. in der Italiänischen Schreib-Art, so wohl in prosa als in Versen, war einer von denen Stifftern der Academie de gli humidi zu Florentz, und schrieb;

1) Capitoli;

2) Rime;

3) Lettere.

**Ghilini** theatr.

**Martelli** (Ugolinus) ein Adelicher Florentiner und Sohn **Aloysii**, war in allen Theilen der Gelehrsamkeit bewandert, und verstand das Griechische und Lateinische wie seine Muttersprache. Er ward im Jahr 1511 Bischoff zu Lecce, wohnte 1515 dem Concilio im Lateran bey, und wurde 1517 nach Narni versetzt, starb aber noch in diesem Jahr zu Florentz, wo er vorher am Dohm Canonicus gewesen war. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, welche von seinen Anverwandten annoch im MSCt aufbehalten werden. **Poccianius** Catal. Scriptor. Florent. p. 167. gedencket seiner mit vielem Ruhm. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 83. und Tom. I. p. 1020.

**Martelli**, (Ungolinus oder Hugolinus) ein Bischoff von Glandeves, im 16 Jahrhunderte, war von Florentz gebürtig, und erhielte diese Würde durch die Königin **Catharine von Medices.** Er hat nebst **Daniel Barbaro** die academia degli Infiammati zu Padua gestifftet. Man hat von ihm einige Anmerckungen über die andere Ode des 4ten Buchs des **Horatz**; desgleichen eine Epistel, darinnen er einige Stellen aus dem **Calpurnio** und **Nemesiano** erleutert; ferner einen Tractat über ein gewisses Epigramma des **Ausonii**, und eine Auslegung des ersten Stuffen-Psalms, Florentz 1588 in 4. Er hat auch einige Schrifften wegen der Calender-Reformation drucken lassen, und sind selbige unter folgenden Tituln:

1) *de anni integra in integrum restitutione*, Lion 1582 in 8. Florentz 1578 in 8.

2) *sacrorum temporum assertio*, so nebst dem vorherstehenden zusammen gedruckt.

3) *la chiave del calendario Gregoriano*, Lion 1583 in 8.

**Negri** scrittori Fiorentini. **Nat. Alexand.** in select. hist. eccl. capitibus sec. 15. & 16. **Bayle.**

**Martelli** (Vincentz), von ihm stehen einige Briefe in des **Dominicks Occhi** Prose Fiorentine T. V. P. II. Venedig, 1735.

**Martellinis** (Bernhardinus von) ein Sohn **Lippi**, war zu Florentz aus einem Adelichen Geschlecht gebohren. Er trat in den Augustiner-Orden, und erwarb sich den Ruhm, daß er in der Philosophie und Theologie nicht unerfahren. Er ward 1342 Bischoff zu Cesena, und starb 1348. **Claromontius** hist. Cesen. p. 576. handelt von ihm. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. II. p. 459.

**Martello**, (Johann von) siehe **Jordanus**, den 12. Mertz, im XIV. Bande p. 1137.

**Martello** (Peter Jacob), ein gelehrter Italiener, hat sein eigen Leben biß auf das Jahr 1718 beschrieben, welches in dem II. Theile der Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici des **P. Angiolo Calogiera**, Venedig, 1729, 12 befindlich ist. So hat er auch einige Critiken über des **Euripidoo** Tragödie, Alcestes genannt, verfasset, welche aber von **Giovamb. Parisotti** in der Vorrede zu seiner Italienischen Übersetzung der gedachten Tragödie etwas genauer geprüfet worden. Besiehe Raccolta d' opuscoli scientif. & filolog. T. XII.

**Martellotus**, (Frantz) ein Franciscaner, und guter Philologus, gebürtig von Neapolis, starb 1518 zu Rom in seinem 50 Jahre, und hinterließ institutiones linguæ Arabicæ, welche 2 Jahr nach seinem Tode zu Rom gedruckt worden. **Toppi. Witte** diar.

**MARTELLUM**, eine Abtey, siehe **Marchthal**, p. 1225 u. f.

**Martellus**, (Carl) war ein Sohn **Pipini Heristalli**, der Major Domus oder Hoffmeister bey den Merovingischen Königen der Francken gewesen; Seine Mutter **Alpais** wird von einigen Scribenten eine Gemahlin, von andern aber eine Concubine des **Pipini** genennet. Nach seines Vaters Todte, ließ ihn seine Stiefmutter **Plectrudis** zu Cöln gefangen nehmen; er erlangte aber wiederum im Jahr 715 seine Freyheit, und fieng einen Krieg an wieder **Rainfredum**, des Königs **Chilperici** II. Hoffmeister, welchen er auch völlig schlug bey Vinciac, unweit Cambray den 21 Mertz im Jahr 717, und des folgenden Jahres bey Soissons. Nach diesem erlangte er das Gouvernement von Franckreich, schlug die Sachsen zu dreyen mahlen, und darauf im Jahr

728 die Alemannen, Bayern und Noricos, desgleichen auch den Hertzog von Aquitanien, **Eudonem** und die Saracenen, wieder welche er unweit Tours auf einer Ebene, zwischen der Loire und Cher, einen grossen Sieg erhielte, indem er bey die 100000 Mann von ihnen, samt ihrem Könige Abderame niedermachte. Nach diesem nahm er Burgund weg, desgleichen auch Aquitanien nach des Hertzog **Eudonis** Todte, und erhielt einen nochmaligen Sieg wieder die Saracenen, welche wieder in Franckreich kommen waren, und trieb sie im Jahr 735 aus Avignon und dem niedern Languedoc, nach dem er ihres Königes **Amormacha** Armee an dem Fluße Berre, in dem Thale Corbiere geschlagen hatte. Hierauf schlug er die Barbarischen Völcker noch einmal aus Avignon, und vertrieb den Hertzog von **Maurone** aus Marseille und Provence, welcher Ursache dran gewesen, daß sie wiederum hinein gekommen. Endlich starb er zu Cressi an dem Fluß Oese im Jahr 741 im Monat October, nachdem er ohngefehr 50 oder 55 Jahr alt worden, und 26 Jahr regieret hatte, und wurde zu Quiercy, 3 Meilen von Noyon gelegen, begraben. *Annales Metenses, Fuldenses*, &c. **Hübner** P. II. Histor.

**Martellus** (Guelfus Gibellinus), von ihm ist bekannt Jo. Gottl. Heineccii Jurisprudentia axiomatica triumphans, glossulis ad modum Accursii illustrata. Leipzig, 1735 in 8.

**Martellus** (Hugolinus) siehe **Martelli** (Ungolinus)

**Martels**, eine alte adeliche Familie in Westphalen, welche sich auch in Schlesien ausgebreitet hat. **Bernhard** von Martels war 1724 Kayserlicher Cammer-Rath in dem Hertzogthum Schlesien und Resident in Pohlen. Desselben einziger Sohn, **Carl Heinrich**, befand sich 1709 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz. **Sinapii** Slef. cur. t. 2. p. 801.

**Marten** (Heinrich), von Londen, ein Advocat und Doctor der Rechte, war sonderlich im Bürgerlichen Rechte wohl bewandert, ließ auch viel Handschrifften, davon doch nichts als einige Parlaments-Reden gedruckt worden, und starb 1641 den 26 September. **Wood.**

**Marten** (Heinrich), ein Sohn des vorigen, von Oxford, erbte von seinem Vater auf 15 bis 20000 Thaler jährliche Einkünffte, machte sich in denen innerlichen Troublen ein Ansehen, vertilgte die Königlichen Regalien, sonderlich Königs **Eduardi** Confessoris Schwerd, Krone und Scepter, die man bey allen Krönungen gebraucht hatte, und plünderte, weil er Oberster bey denen Parlaments-Trouppen, und als ein unruhiger Kopf bey **Cromwelln** in grosser Hochachtung war, die Reichen von des Königs Parthey, wodurch er so wohl, als durch Bewilligung des Parlaments grosse Summen, aber auch den Titel eines General-Plünder-meisters davon trug. Er half das Urtheil über **Carl** I. fällen; brachte indessen alles wieder mit Huren durch, schrieb politische und öconomische Briefe, darinnen er das Verfahren wieder **Carl** I. rechtfertigen wollte, wie auch vertraute Briefe an seine Maitresse, einige Parlaments-Reden und politische Tractätlein, wurde zu ewigen Gefängniß verdammet, darinnen er nach 20 Jahren in höchster Armuth, so, daß er nicht eine Kanne Bier bezahlen konnte, jählings 1680 im 78 Jahre starb. **Wood.**

**Martena** (Kempo von), ein Ritter des güldenen Vliesses aus Frießland lebte im 16 Jahrhundert, war beyder Rechten, Doctor und Kayserlicher Rath in Frießland, und schrieb in Niederländischer Sprache Annales von Frießland von 1429 bis 1528. *Sweertius* Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

**Martene** (Edmund), Presbyter und Benedictiner-Mönch von der Congregation des H. Maurus zu Saint Denis, ist bereits im Jahre 1654 in Franckreich, und zwar, wie **Bernhard Pez** in seiner Biblioth. Benedictino-Mauritana p. 353. u. f. angiebt, zu Laon, welches in der Isle de France liegt, wie hingegen **du Pin** in dem XIX. Bande der Biblioth. des auteurs ecclesiastiques p. 254. u. f. meldet, in dem Kirchen-Gebiete von Langres, in Champagne, gebohren worden. Schon im 18 Jahre seines Alters 1672 begab er sich unter die Benedictiner, von der Gesellschafft des heil. Mauri, und legte im Kloster des Remigius zu Reims den 8 September den Eyd seines Ordens ab. Aus Begierde, ein recht gelehrter Mann zu werden, erwählte er sich diesen Orden, und wandte daher alle seine Zeit auf die Wissenschafften. Vornehmlich aber hatte er im Anfange eine solche Lust und Liebe zu denen Kirchen-Geschichten, daß er fast beständig über denen Schrifften der alten Väter und Kirchen-Versammlungen saß und solche mit dem grösten Fleisse durchlas. Jedennoch aber richtete er seine Augen insonderheit auf die alten Mönche, ihre Lebens-Art und die Gebräuche der alten Kirchen. Bey welcher Untersuchung er denn nothwendig in die mittlere Zeiten der Kirche, als in welchen hauptsächlich ein voller Vorrath von diesen und dergleichen Dingen anzutreffen, zurücke gehen, und also eine ungemein grosse Menge der Schrifften dieser Zeiten durchgehen, und sich in dem Lesen derselben üben muste. Er war aber auch in Erkänntniß und Beurtheilung der Hand-Schrifften dieser mittlern Zeiten so glücklich, und hatte sich auch darinnen so feste gesetzt, daß man ihn mit allem Rechte unter die grösten Kenner derselben zehlte. Daher es denn auch geschahe, daß der durch seine Wercke so berühmte, als insonderheit in den Hand-Schrifften nicht weniger geübte **Lucas d' Achery** den Herrn **Martene** ersuchte, sein mit so vielem Fleisse gesammeltes Spicilegium, fortzusetzen und auszubessern, weil er sich solches Alters halber, und aus Verlangen, sich bey Zeiten zur Ewigkeit vorzubereiten, selbst nicht völlig zu Stande zu bringen getrauete. Und was noch mehr, so ward er aus eben diesem Grunde und wegen seiner so ausnehmenden Einsicht, in diese Art von Hand-Schrifften, von den Häuptern seiner Gesellschafft zu ziemlich wichtigen und langen Reisen bestimmt, auf welchen er solche Hand-Schrifften aufsuchen muste. Die Herren de **Sainte Marthe** hatten ein grosses Werck, daß sie Galliam Christianam nannten, heraus gegeben, aber zugleich vor einen Nach-Sammler noch gar vieles übrig gelassen. Wie nun die Mauriſchen Benedictiner die Mängel dieses Werckes gar wohl einsahen,

sahen, so beschlossen sie, dieselbe durch einen geschickten Mann ersetzen zu lassen. Nachdem aber bey dieser Arbeit unumgänglich nöthig war, die geistlichen Archive von Franckreich durchzusehen, so wurden sie 1708. in ihrer allgemeinen Versammlung zu Marmoutier einig, einen aus ihrem Mittel auszumachen, der die Frantzösischen Haupt-Kirchen, Abteyen und Klöster besuchen und die Archive derselben besehen solte. Und zu dieser Unternehmung ward Herr **Martene** erwählet. Er brach daher noch in eben dem Jahre, den 11 Junius, von Marmoutier auf, und kam noch an eben dem Tage in der Abtey Beaulieu, bey Loches, an. Er änderte daselbst das Verzeichniß der Aebte, und besuchte die Marien-Kirche, in welcher der Gürtel der Marien aufbehalten werden soll. Von Loches gieng er auf die Abteyen Villeloin, Aigue-Vive, Baugerai, Prülly, la Marcy-Dieu, Saint Savin, L' Etville, und viele andere. In den Kirchen zu Bourges traf er viele Seltenheiten an. Doch war keine grösser, als daß man die Bibliothek de la Sainte Chapelle, zum Hüner-Stalle, und die Hand-Schrifften, die in den Schräncken offen lagen, zum bequemen Sitz der Hüner gebrauchte. Er war aber auch auf dieser seiner Reise so unermüdet, daß er sich nicht einmahl durch die Kälte des Novembers und Decembers von der Durchsuchung der Archive abhalten ließ, und also erst am Ende des Decembers zu Paris ankam. Man bat ihn, daselbst den Winter zuzubringen, ja man machte ihm Hoffnung, daselbst beständig zu leben. Er zog aber die Einsamkeit der Unruhe vor, und gieng auf Weynachten wieder nach Marmoutitr. Der gar strenge Winter, der im Jenner, Februar und Merz des Jahrs 1709 einfiel, erlaubte ihm nicht, seine Reise so gleich wieder anzutreten. Doch begab er sich gleich den 4 April wieder auf den Weg. Und man erlaubte ihm, den Herrn **Ursin Durand** mit zu nehmen, als welcher ein aufgeweckter, freundlicher und vollkommen gesunder Mann war, und also alle Eigenschafften an sich hatte, die Herr **Martene** von einem solchen Gehülfen fordern konnte. Eine von den ersten Abteyen, wohin diese beyde Mauriſchen Benedictiner kamen, war die Abtey de Saint Benoit, an der Loire, woselbst ehemahls eine der schönsten Bibliotheken von Franckreich gewesen. Nachdem sie aber auf dieser ihrer Reise bis sechs gantze Jahre zugebracht, und bey nahe hundert Bisthümer und acht hundert Abteyen besucht, und bey dem freyen Zutritt, welchen man ihnen aller wegen verstattet, die schönste Gelegenheit gehabt hatten, vieles zu entdecken, zu bemercken und aufzuzeichnen; so erleichterte ihnen dieses nicht nur die Beschwerlichkeit ihrer langwierigen Reise, sondern ermunterte sie auch, zu einer so weitläuftigen Arbeit, als die Ausbesserung der Galliæ Christianæ war, mit Freuden behülflich zu seyn. Ja sie sammelten mehr, als in diesem Wercke ausgeschüttet werden durffte, und behielten noch so viel übrig, daß sie einen gantzen Thesaurum Anecdotorum heraus geben konnten. Endlich aber kamen sie den 16 November 1713 wieder zu Paris an. Doch ist dieses nicht die einzige öffentliche Reise, die Herr **Martene** über sich nehmen müssen. Er und sein Gefährte waren auf derselben so fleißig gewesen, daß sie von ihren Obern noch einmahl ausgeschickt wurden. Man war nehmlich in Franckreich darauf bedacht, eine neue und vollkommenere Sammlung Frantzösischer Geschicht-Schreiber, als die Sammlung des **du Chene**, zu machen. Der Cantzler von Franckreich trieb diese Arbeit am stärcksten, und also wolten ihm die Mauriſchen Benedictiner zu Hülfe kommen. Ihr Oberhaupt, ihr Præpositus Generalis, **Carl de l' Hostalerie**, schickte daher den Herrn **Martene** und Durand aus, in den alten geistlichen Bibliotheken alles aufzusuchen, was zu diesem Endzweck diente. Sie wusten nicht, wohin sie ihren Weg zu erst richten solten. **Josephus de Tavernet**, ein Dom-Herr zu Barcelona, der nachher Bischoff geworden, lud sie ein, nach Spanien zu kommen. Weil sie aber davor hielten, daß sie die meisten Nachrichten in den Ländern antreffen würden, die entweder ehemahls zur Crone Franckreich gehöret, oder derselben noch jetzo unterworffen sind: so giengen sie zuerst in die Niederlande und einen Theil von Deutschland, wo sie an allen Orten mit Freuden und Liebe aufgenommen wurden. Den 18 May 1718 brachen sie auf, und besuchten auf dem Wege nach diesen Ländern viele Frantzösische Klöster. Vornehmlich zu Prum, zu Arras, in der Abtey des heiligen Wast, im Kloster Gladback, bey Cöln, und an andern Orten trafen sie gar viele Seltenheiten, wie nicht weniger auch bey der Aufsuchung alter Frantzösischer Geschichte viele alte geistliche Schrifften an, und schrieben dieselben, wie sie auf ihrer Reise gethan hatten, sorgfältigst ab. Ja die Vorsteher der Bibliotheken, die ihren Thesaurum Anecdotorum kannten, waren oft so hold und milde, daß sie ihnen dieselben freywillig anwiesen, und baten, sie in eine neue Sammlung zusammen zu bringen. Sie waren auch gesonnen, nach Fulda, Franckfurt, Mayn; und Regensburg zu gehen. Weil sich aber **Bernhard Pez** erbot, ihnen alle nöthige Nachrichten, die er an diesen Orten für sie antreffen würde, zu überschicken, und über dem der Winter auch ziemlich hefftig ward; so reiseten sie wieder nach Paris, wo sie auch im Anfange des 1719 Jahrs ankamen. Indessen hatte sich die Hitze, die alten Geschicht-Bücher von Franckreich zu sammeln ziemlich gebrochen, und mit der Zeit verlohr sie sich gar. Und dies ist die Ursache, warum diese beyde Herren Benedictiner ihre Reise nicht weiter fortgesetzt. Doch gaben sie, um vor aller Welt gleichsam Rechenschafft von derselben abzulegen, eine Geschichte davon heraus, und liessen die vielen alten Schrifften, die sie gesammelt hatten, in ihrer Collectione amplissima zusammen drucken. Sonst aber hat Herr **Martene** auch noch folgende Schriften verfertiget, und nach und nach heraus gegeben;

1) La Vie du venerable Pere, Dom *Claude Martin*, religieux Benedictin de la congregation de St. Maur. Tours, 1697. 8.

2) Maximes spirituelles du venerable Pere, Dom *Claude Martin* tirées de ses ouvrages & confirmées par les sentimens de S. S. Peres. Rouan, 1698. 12.

3) *Hieronymi* Opera, ſtudio & labore monachorum Ordinis S. Benedicti de congregatione St. Mauri. Paris, 1693, 1699, 1704 und 1706 in fünff Folianten.

4) Epiſtola de nova operum Hieronymi editione.

5) De antiquis monachorum ritibus, libri quinque, collecti ex variis ordinariis, conſuetudinariis ritualibusque MSS. ex antiquis monachorum regulis, ex diverſis ſanctorum actis, monaſteriorum chronicis & hiſtoriis, aliisque probatis auctoribus permultis. Lion, 1690. 4. in zween Bänden.

6) Commentarius in regulam S.P. Benedicti litteralis, moralis, hiſtoricus, ex variis antiquorum ſcriptorum commentationibus, actis ſanctorum, monaſteriorum ritibus, aliisque monumentis, cum editis, tum manuſcriptis concinnatus. Paris, 1694. 8.

7) Collectio nova veterum ſcriptorum & monumentorum moralium, hiſtoricorum & dogmaticorum, ad res monaſticas, eccleſiaſticas & politicas illuſtrandas. Tomus I. Rouen, 1700. 4.

8) De antiquis Eccleſiæ ritibus, libri quatuor, collecti ex variis inſigniorum eccleſiarum libris pontificalibus, ſacramentariis, miſſalibus, breviariis, ritualibus, ſeu manualibus, ordinariis, ſeu conſuetudinariis, cum manuſcriptis, tum editis, ex diverſis conciliorum decretis, epiſcoporum ſtatutis, aliisque probatis auctoribus permultis. Liber primus complectens hiſtoriam de diſciplina in ſacramentorum adminiſtratione tractatuum. Pars prima, in qua de baptiſmo, confirmatione & euchariſtia agitur. Rouen, 1700. 4. Dies iſt der erſte Band.

9) De antiquis Eccleſiæ ritibus, rel. Libri primi pars ſecunda, in qua de pœnitentia, extrema unctione, ſacris ordinationibus & marrimonio agitur. Rouen, 1700. 4. Dies iſt der zweyte Band.

10) De antiquis Eccleſiæ ritibus, rel. Tomus tertius, complectens librum ſecundum & tertium, in quibus ritus ad ſacras benedictiones atque ad diſciplinam eccleſiaſticam ſpectantes, commentariis illuſtrati repræſentantur. Rouen, 1702. 4. Dies iſt der dritte Band.

11) Tractatus de antiqua eccleſiæ diſciplina in divinis celebrandis officiis, varios diverſarum eccleſiarum ritus & uſus exhibens Italiæ, Germaniæ, Hiſpaniæ, Angliæ & maxime Galliæ. Lion 1706. 4. Und dies iſt der vierte Band. Es iſt dieſes Werck 1736 und 1737 zu Venedig vermehrt wieder aufgeleget.

12) Theſaurus Anecdotorum novus, ſtudio & opera *Edmundi Martene & Urſini Durandi*. Paris, 1717 in fünff Folianten.

13) Voyage litteraire de deux religieux Benedictins de la congregation de Saint Maur. Paris, 1717. 4.

14) Voyage litteraire ſeconde de deux religieux Benedictins de la congregation de Saint Maur. Paris, 1724. 4.

15) Veterum Scriptorum & Monumentorum hiſtoricorum, dogmaticorm, moralium, ampliſtima collectio. Neun Folianten I. II. und III Theil, Paris 1724. IV. V. und VI. ebend. 1729. VII. ebend. 1730. VIII. und IX. ebend. 1733.

16) Spicilegium, ſive collectio veterum aliquot ſcriptorum, qui in Galliæ bibliothecis delituerunt, olim editum opera & ſtudio *Lucæ d'Achery*. Nova editio, priori accuratior, & infinitis prope mendis ad fidem MSS. codicum, quorum variantes lectiones *Stephanus Baluze* ac *Edmundus Martene* collegerunt, expurgata per *Ludovicum Franciſcum de la Barre*. Paris, 1724. in drey Folianten.

17 Vetera analecta, ſive collectio veterum aliquot operum & opuſculorum omnis generis, carminum, epiſtolarum, diplomatum, epitaphiorum, rel. cum itinere Germanico, adnotationibus & diſquiſitionibus *Joannis Mabillon*. Nova editio, cui acceſſere Mabillonii vita & aliquot opuſcula, ſcilicet diſſertatio de pane euchariſtico, azymo & fermentato ad Cardinalem Bona. Subjungitur opuſculum *Eldefonſi*, Hiſpanienſis epiſcopi, de eodem argumento, & *Euſebii Romani* ad Theophilum Gallum epiſtola de cultu Sanctorum ignotorum. Paris, 1723. 4.

18 *Bernardi*, Abbatis Claræ-vallenſis Opera, *Horſtii* & Mabillonii notis aliisque permultis aucta & illuſtrata, juxta editionem Pariſienſem (*Reinarti*) anni MDCCXVIIII. Accedit appendix *Edmundi Martene*. Venedig 1726 und 1727 in Folio.

Auſſer dem berichten auch die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1715. S. 129. daß die Herren **Martene**, und **Durand** auch des **Stephanus Baluze** Miſcellanea und des **Heinrich Caniſius** Lectiones antiquas haben wieder auflegen wollen. Nicht weniger gedencken beſagte Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahre 1722, S. 115. daß Herr **Martene** einen Theſaurum Diplomatum in drey Bänden unter die Preſſe gegeben. Und in dem 5 Bande der Scriptorum Rerum Italicarum des Herrn **Muratori** iſt folgender Titel befindlich: Geſta *Tancredi* principis in expeditione Hieroſolymitana, auctore *Radulpho*, *Cadomenſi*, ejus familiari, cum obſervationibus clariſſimorum virorum, *Edmundi Martene & Urſini Durond.* Weiter berichtet **Philipp le Cerf**, daß Herr **Martene** eine Hiſtoire de l'Abbaïe de Marmouſtier in zwey Folianten aufgeſetzet.

setzet. Und endlich, wie in der Gundlingischen Historie der Gelahrheit, S. 4318. gesagt wird, so hat man gemeynt, daß er die Annales Benedictinorum fortsetzen würde. Göttens ietztlebendes Gelehrtes Europa des III Theils I. St. p. 62. u. ff. Bernhard Pez Biblioth. Benedictino-Mauritana p. 353. u. f. Moreri Dictionaire, du Pin in dem 19 Bande der Biblioth. des auteurs ecclesiastiques. p. 254. u. f. Philipp le Cerf Biblioth. des auteurs de la congregation de St. Maur.

MARTENI, Völcker, siehe *Martini*.

Martenot, ein gelehrter Franzose und Mitglied der Königlichen Societät derer Wissenschaften zu Paris, hat sich insonderheit durch Erfindung einer neuen Maschine zum Schiff aufziehen, und die Ruder zu verbessern, berühmt gemacht. Siehe Gallons Machines, & Inventions approuvées par l' Academie Royale des Sciences. Paris, 1735. 4.

Martens, (Friedrich), ein Hamburger, war seiner Profession nach ein Schiffs-Balbier, gieng 1671. mit denen Hamburgischen Schiffern auf den Wallfisch-Fang aus, und machte durch den Druck bekannt eine Spitzbergische und Grönländische Reise-Beschreibung, Hamburg 1675 in 4.

Martens-Holtz, oder St. Martens Holtz, wird das schlechte rothe Holtz genennet, welches von St. Marta, einer grossen Spanischen Stadt in West-Indien, nach Europa gebracht wird.

Martens-Hörner, siehe Martins-Hörner.

Marter, ein Thier siehe, Marder.

Marter, ist eigentlich kein Deutsches Wort, wiewohl es von langen undencklichen Jahren her in die Deutsche Sprache kommen: sondern sein Ursprung ist in der Griechischen Sprache zu suchen, bey denen heist μάρτυς ein Zeuge, und insonderheit ein Blut-Zeuge, wie Christus sagte zu seinen Jüngern, sie würden seine Zeugen seyn, μάρτυρες, Ap. Gesch. 1, 8; weil aber die Apostel zum Tranckgeld ihres Zeugnisses nichts bekommen, als daß sie nicht allein aufs greulichste sind verfolget, sondern auch gepeiniget und jämmerlich hingerichtet worden; so heisset μάρτυς einen solchen Zeugen, der Christi Ehre und Lehre mit seinem Blute bestätiget, und sein Zeugniß von demselben mit solchem seinem Blute unterstreichet und bezeichnet, siehe Offenb. XVII, 6. Daher ist solches Wort hernach gebraucht worden, insonderheit von denen Christlichen Lehrern und Bekennern, auch in der Deutschen Sprache, die sich um Christi Ehre und Lehre willen peinigen und hinrichten lassen, daß sie Märtyrer genennet worden. siehe Märtyrer. Darnach ist auch das Wort Marter und martern gebraucht worden von denen Uebelthätern, wenn dieselben peinlich gefragt, und auf die Folter gezogen worden, daß sie bekennen sollen, siehe hiervon den Artickel: Tortur. Weil nun Christus nach Es. LIII, 12, denenselben gleich gerechnet worden; so wird auch sein Leiden v. 4, 7, und in einem bekannten Paßion-Liede, eine Marter genennet, das ist, eine unaussprechliche Pein, die er unsertwegen ausgestanden, da er hart gebunden, im Richthause Pilati nackend ausgezogen, an eine Säule gebunden, von sechs Henckers-Buben, wie Hieronymus meldet, nach Römischer Art gegeisselt und zerpeitschet worden, mit Dornen gecrönet, und sein Haupt mit dem Rohr geschlagen, darauf endlich mit dem schweren Holtz des Creutzes beladen, zur Scheddelstädte geführet, wiederum nackend ausgezogen, an Händen und Füssen durchgraben, an dem Creutz, wie auf einer Folter ausgedehnet und zuzerret, daß er hätte alle seine Gebeine zehlen mögen, Ps. XXII, 18, und an demselben angenagelt, in die freye Lufft aufgerichtet worden, und daran in die 3 Stunden hangen müssen. In denen ersten Zeiten haben die Ebräer keine Marter gehabt; sie erforscheten vielmehr die Wahrheit eines Verbrechens, 1) durch das Urim und Thummim. Des Achans Diebstahl ward dadurch alsbald bekannt, Jos. VII, 16, 17, 18, und das Honig, welches Jonathan genommen, 1 Sam. XIV, 41, 42; 2) durch harte Worte, wie Joseph seine Brüder hart anredet, 1 B. Mose XLII, 7; Daniel die Aeltesten, Hist. Susannä v. 52, 56; 3) durch die Zeugen, wie Jesabel den Naboth überzeugen will, 1 Kön. XXI, 10, 13; und die Juden ein falsch Zeugniß wieder Christum brauchten, Marc. XIV, 57, 58; ingleichen die beyden Aeltesten die Susannen anklagten, Hist. Susannä v. 36-40. Aber in denen letzten Zeiten haben die Ebräer auch ihre Martern gehabt, und solche Zweiffels ohne von denen Heyden genommen. Sie marterten aber 1) mit Feuer, II Maccab. VII, 5; 2) mit Schlägen, womit Antiochus den alten Eleasar plagte, Cap. VI, 29, allwo das in der Deutschen Uebersetzung befindliche Wort Marter, im Griechischen den besondern Nahmen τύμπανον, das ist, Paucke hat, auf welchen Schlag auch in dem Briefe an die Ebräer Cap. XI, 35, gelesen wird, daß viele Bekenner der Wahrheit von ihren Verfolgern zuschlagen, ἐτυμπανίσθησαν erpaucket oder zu todte gepaucket worden; Ueber welcher Marter eigentliche Art bey denen Auslegern allerley Fragen und Meinungen entstanden. siehe Poli Synopsis Criticorum in l. c. ad Ebræos. Die mögen es wohl am besten getroffen haben, so es von einem vor dem Todte hergehenden oder biß auf erfolgenden Tod verrichteten Schlagen mit Stecken, Knitteln, oder Peitschen und Geisseln verstanden, denn in denen Maccabäischen Geschichten wird es selbst so erkläret oder erläutert, und man lieset von dem πρὸς τύμπανον zur Paucken-Marter verdammten und gebrachten Eleasar, indem er sie ausgestanden, und nun am Sterben war: „als sie ihn „geschlagen hatten, daß er ietzt sterben sollte, seuffzete er noch und sprach: Der HErr, dem nichts „verborgen ist, weiß es, daß ich die Schläge und „grossen Schmerzen, den ich an meinem Leibe trage, wohl hätte mögen umgehen, wo ich gewollt „hätte; aber der Seelen nach leide ichs gerne um „Gottes willen. Und ist also verschieden, und hat „mit seinem Tode ein tröstlich Exempel hinter sich „gelassen, das nicht allein die Jugend, sondern jedermann zur Tugend ermahnen soll, v. 29, 30.„ Da wird also das τύμπανον oder Paucken im Text selbst von Schlägen und Streichen ausgedeutet; und ist es ja bey uns Deutschen gewöhnlich genug unter dem paucken, abpaucken, auspaucken u. s. w. das Prügeln, Schlagen, Peitschen zu verstehen und zu sagen, daß derjenige, so dergleichen ausgestanden, wacker aus- und abgepaucket worden sey. Hesychius und Suidas apud Drusium & Jacobum Cappellum in Ebr. XI, 35, erklären die Marter-Art des τύμπανον dahin, daß ein Prügeln, Schla-

Schlagen, Streichen vor dem Tode, oder biß auf selbigen damit gemeinet, und τύμπανον auch wol der Ort der Straffe und die Rüstung zu solcher geheissen worden sey; dergestalt, daß das von Streichen angeführte mit derer Meinung vereiniget werden kan, die das τύμπανον von einem den Menschen ausspannenden Folterwerck und Rüstzeug auslegen, dahin Magius in libro de Equuleo sich lencket; siehe auch Drusius und Grotius in l. c. ad Ebræos; indem es gar nicht unwahrscheinlich ist, daß man die also zu marternde an einem darzu bestimmten Orte mit gebundenen Händen in die Höhe gezogen und schwebend gehangen habe, um also die auf ausgespannten Leib treffende Schläge und Streiche desto empfindlicher und schmertzhaffter zu machen, wie man dermassen die auszupeitschende an manchen Orten am Pranger, oder an der Staupen-Säule auszuspannen und also schwebend in die Höhe zu ziehen, desgleichen unten mit den Füssen fest zu machen pfleget. Wer mehrere Martern des Alterthums, um Gottsfürchtige Seelen zur Verläugnung der Wahrheit und Begehung gottloser Abgötterey zu bewegen, sehen will, darff nur II Maccab. VII, 1 u. ff. die Tyranney des obgedachten Antiochi an sieben Brüdern ausgeübet nachlesen, da er einem die Zunge ausschneiden, desgleichen Hände und Füsse abhauen, den andern schinden, dem dritten die Plage des ersten anthun, den vierdten bis auf den Tod geisseln, den fünfften gleichergestalt mißhandeln, den sechsten nicht weniger plagen, den siebenden noch härter als alle vorhergehende martern, und endlich die Mutter aller dieser Blut-Zeugen auch hinrichten lassen. In Sanhedrin Fol. 7, 2, sind die Instrumenta der Richter: Virga, calcei, tuba und lora; besiehe des Buxtorfs Lex. Talm. p. 1468, und des Ligfoots Hor. Ebr. p. 113. Endlich sind gleichsam alle Fulmina der Marter wieder die Christen der ersten Kirchen geworffen worden, sie dadurch zur Verleugnung der himmlischen Wahrheit und zur Begehung von Gott verbotener Bosheit, Abgötterey u. s. w. zu zwingen, wie solches in besondern Büchern von gelehrten Männern, z. E. Gallonio, Lipsio, Sagittario, u. a. m. de cruciatibus Martyrum, beschrieben worden. Wenn nichts mehr auszurichten gewesen, hat man ihnen doch noch das Sterben mit allerhand peinlichen Umständen desto empfindlicher machen wollen, gleichwie bösen und ungemein schwerer Verbrechen schuldigen Buben ein besonders schmertzlicher Tod mit Zerschmetterung Arm und Bein, mit Verbrennung u. s. w. angethan, auch ihr Leib vor dem Sterben mit glüenden Zangen gezwicket oder sonsten gemartert zu werden pflegt, andere desto mehr vom Bösen abzuschrecken.

**Marter-Kammer, Tortur-Kammer**, ist ein von aller Menschlicher Gesellschafft abgelegener Ort, darinne die Verbrecher ihrer Missethaten halber, die durch Urthel und Recht zuerkannte Tortur oder Peinigung von dem Scharffrichter ausstehen müssen.

**Marter-Pferd**, siehe *Equuleus*, im VIIIten Bande p. 1458.

**Martern**, siehe **Marter**.

**Marterstreck** (Johann), gewesener Hof-Inspector zum Friedenstein, gebohren 1628 den 14 October zu Ballstädt, ohnweit Gotha, starb 1663 den 11 Jenner, und hat im Arnstädtischen Gesang-Buche 1711, Gothaischen 1715 und Schmalkaldischen 1717 das Lied gemacht: **Wie soll ich doch die Güte dein, Jesu, genugsam loben?** Avenarius im Lieder-Catech. p. 169.

Marterus, siehe **Marder**.

**Marter-Woche**, *Hebdomas magna*, wird die letzte Woche in der Fasten-Zeit, welche unmittelbar vor dem Oster-Feste hergehet, genannt. Es wurde selbige in der alten Kirche mit grosser Andacht und Strenge vollbracht, sonderlich aber widmeten sie die Christen zum Gebet, Andacht und Enthaltung der Speisen, und da sich sonst die andere Zeit über ihre Feste des Abends endigten, so hielten sie hingegen in dieser Woche so lange an, bis es anfieng Tag zu werden; Zum wenigsten hörten sie nicht vor Mitternacht auf ihre Andacht zu pflegen. Endigte aber einer vor besagter Zeit die Fasten, so hielte man es vor die gröste Ruchlosigkeit und Unmäßigkeit, wie also beym Zonara in Synod. T. II. part. I. p. 1. Dionysius der Bischoff zu Alexandria in einem besondern Sendschreiben an **Basilidem**, darinn er diese Sache gelehrt und weitläufftig untersuchet, den Ausschlag giebt. In der Griechischen Kirche wird diese Woche πάσχα σταυρώσιμον, ingleichen σταυρώσιμοι ἡμέραι und ἑβδομὰς μεγάλη, die grosse oder heilige Woche, von den Deutschen aber auch die Karwoche genannt. Chrysostomus homil. XXX. in Genes. p. 328. Dilherr Disp. Academ. T. I. p. 400. sq.

Martes, siehe **Marder**.

**Marth** (Paul Christoph), von Mansfeld aus Thüringen, disputirte 1675 zu Leipzig de Modis Distinctionum.

**St. Martha**, oder **St. Magdalene**, ein grosser Fluß in Süd-America, welcher bey der Stadt Popayan entspringt, bey 400 Meilen, und im Königreich Neu-Granada fliesset, und sich endlich ins Mar del Nort ergeust.

**Martha**, ein Fluß im Patrimonio Petri, in Italien, welcher aus dem Lago di Bolsena entspringt, und bey Cornetto ins Thyrrhenische Meer fällt.

**St. Martha**, oder Govornation de Santa Martha, eine kleine Landschafft im Südlichen Theil von America, in Terra Firma, zwischen dem neuen Königreich Granada und Mar del Nort gelegen. Es wächset darinne nicht nur Korn und Baumwolle, sondern ist auch reich am Golde, Kupffer, Ambra-Grieß, Marmor, Porphyr, Jaspis, Schmaragden, Saphiren, Perlen, Citronen, Pomeranzen, Granat-Aepffeln, Wein und Brasilien-Holtze. Sie hat ihren Gouverneur und Bischoff.

**St. Martha**, ist die Hauptstadt in der vorherstehenden Landschafft gleiches Nahmens, am Mexicanischen Meerbusen zwischen Carthagena und la Hacha gelegen, allwo sie einen sehr grossen und bequemen Hafen und eine Citadelle hat. Der Ort aber an sich selbst ist schlecht, und die Häuser sind nur von Schilfrohr gebauet; jedoch treibt sie noch ziemliche Handlung, und ist die Residentz so wohl des Gouverneurs als des Bischeffs, welcher unter den Ertz-Bischoff zu St. Fe de Bogora, die Stadt aber den Spaniern gehöret.

St. Martha, eine kleine Stadt im Patrimonio Petri, in Italien, an der Westlichen Seite des Lago di Bolsena, gelegen.

Martha, ein Dorff und Adelicher Ritter-Sitz im Budißinischen Kreise in der Ober-Lausitz. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Martha, eine gottselige und sorgfältige Haus-Mutter zu Bethanien, der Marien Magdalenen und des Lazars Schwester, die der HERR JEsus lieb hatte, und den sie mit gleicher Brünstigkeit liebte, ihn daher, als er auf seiner Reise nach Bethanien kam, mit aller Willigkeit aufnahm, und sich viel zu schaffen machte ihn zu bewirthen, da indessen Maria, ihre Schwester, zu JEsu Füssen saß, und seine süssen Lehren einsammlete. Martha, von einer heiligen Eifersucht gerühret, beneidet gleichsam ihrer Schwester Glück, und verlanget, sie soll mit Theil nehmen an ihrer Wirthschaffts-Bemühung, damit sie hinwieder Theil nehmen könne an denen Wercken ihrer Andacht; sie sollen erst beyde zusammen Christum bedienen, damit sie hernach auch beyde zusammen ihn hören können; darüber bricht Martha mit den wohlgemeinten doch übel bedachten Worten heraus: Meister, fragest du nicht darnach, daß mich meine Schwester lässet alleine dienen, sage ihr doch, daß sie es auch angreiffe. Aber JEsus, dem der Martha Aemsigkeit nicht eben mißfiel, doch der Mariä Andacht weit besser gefiel, fertiget sie mit diesem höchst nachdencklichen Urtheil ab: Martha, Martha, du hast viel Sorge und Mühe, oder nach dem Griechischen, du bist sorgfältig und verunruhigest dich mit vielen Dingen; aber eines ist noth: fällt in diesen Worten ein zwiefaches Urtheil, so wohl von dem unnöthigen Viel, als von dem nöthigen Eins; von den unnöthigen und überflüßigen zeitlichen Sorgen, und von der höchstnöthigen und allernützlichsten Seelen-Sorge. Das gemeine Sprichwort hat den Nahmen der Martha gebrandmahlet, dadurch einen irrdischgesinnten und in weltlichen Sorgen ersoffenen Menschen zu bedeuten. So gemein aber diese Redens-Art seyn mag, so ungerecht ist sie auch, und man muß die Fehler der Heiligen durch liebloses Urtheil nicht aufmutzen noch vergrössern. Es ist freylich an dem, daß der Martha ihr liebreiches und wohlgemeintes Verhalten, indem sie sich viel zu schaffen machte, ihm, dem HErrn JEsu zu dienen, nicht ohne Gebrechen gewesen, und mögen wir dabey diese wahrnehmen, als 1) daß sie dem Ansehen nach die Maaß überschritten, und JEsum reichlicher bewirthen wollen, als er wollte bewirthet seyn; er hielte die Mäßigkeit in allen Dingen, er hat uns lehren beten nur ums tägliche Brod, er selbst tractirte seine Gäste mit Brod und ein wenig Fischlein, mit dergleichen Tractament nahm er auch selbst vorlieb. 2) Sie irrete, indem sie vermeinte, daß JEsu die leibliche Bewirthung besser gefalle als Andacht und Liebe zu seinem Wort; da sie doch ihm einen angenehmern Dienst that, wenn sie ihre Seele speisen ließ durch sein Wort, als wenn sie seinen Leib mit irrdischen Speisen zu laben sich bemühete. 3) Martha beurtheilet ihre Schwester allzu frey und unbedachtsam, sie maß dieselbe nach sich selbst, und meinte sie thät übel, weil sie nicht eben das that, was Martha; da doch das gute nicht allemahl in einem Puncte bestehet, sondern eine Weite hat, so daß ihrer zwey können unterschiedenes thun, und doch ieder gutes thun, obschon der eine etwas bessers als der andere. Maria mag hören, Martha dienen, beyde thun wohl, Maria aber besser. 4) Sie scheinet auch mit JEsu selbst etwas frey umzugehen, und die Gräntzen der gehörigen Bescheidenheit darinnen zu überschreiten, daß sie ihn gleichsam zur Rede setzen, und einiger Unachtsamkeit beschuldigen wollte: HErr, fragest du nicht darnach, daß mich meine Schwester lässet alleine dienen ꝛc. 5) Hat es Martha darinnen versehen, daß sie für der leiblichen Beschäfftigung verabsäumet die geistliche, und für JEsu Leib sorget, daß sie darüber vergisset zu sorgen für ihre eigene Seele, sie läst eine so herrliche Gelegenheit sich zu erbauen aus den Händen, welche wohl so bald nicht möchte wieder kommen, und dieses verweiset ihr JEsus vornehmlich, indem er ihr die Maria entgegen setzt, und sie ihr vorziehet: Du hast viel Sorge und Mühe, aber Maria hat das gute Theil erwehlet. Luc. X, 40 u. ff. Jablonski Pred. III Zeh. p. 73. Da hernach der Martha ihr Bruder Lazar gestorben war, und der HErr JEsus auf ihr Begehren nach Bethanien kam, lieff sie ihm entgegen, und sagte: HErr, wärest du hier gewesen, mein Bruder wäre nicht gestorben, Joh. XI, 21. JEsus aber tröstete sie, indem er sie versichert, ihr Bruder sollte aufferstehen, und dabey saget: Er sey die Aufferstehung und das Leben; welches nicht eigentlich und proprie von Christo zu verstehen, als ob er die Aufferstehung formaliter, an und vor sich selbst wäre; sondern radicaliter und effective, weiln die Krafft und Macht aufzuwecken sich bey ihm befindet. Er redet aber nicht von der geistlichen Aufferstehung aus dem erschrecklichen Sünden-Todt, in welchen ein und anderer gefallen, aus dem aber JEsus denselben wiederum herausreisset; wie es Pachymeres also verstehet, wohin auch die Erklärung Gregorii Nazianzeni gehet. Denn daß hier von solcher geistlichen Aufferstehung nicht geredet werde, geben die Umstände dieser Worte genugsam zu erkennen, sintemahl eine solche geistliche Aufferstehung kein genugsamer Trost-Grund der Martha hätte seyn können, daß ihr Bruder Lazar wieder würde lebendig werden; vielmehr sind diese Worte von der leiblichen Aufferstehung zu verstehen; allermässen wie Chrysostomus und Theophylactus die Worte Christi dahin deuten, daß wenn Christus sage: ich bin die Aufferstehung, so wolle er so viel sagen: daß er nicht von einem andern erwarte die Macht die Todten aufzuwecken, sondern er habe solche von sich selber, er sey der Brunqvell alles Lebens, und das theils darum, dieweil er sich selber von den Todten aufferwecket, theils aber, weil er auch andern das Leben wieder gegeben, und aus dem Todte hervorgebracht, welches er auch hernach an Lazarn erwiesen. Martha antwortete JEsu auf seine obgedachte Rede: sie wüste, daß ihr Bruder aufferstehen würde, in der Aufferstehung am jüngsten Tage; und bewieß ferner ihren Glauben, indem sie sagte: sie glaube, daß JEsus wäre Christus der Sohn GOttes,

deme GOtt alles gäbe, warum er ihn bäte. v. 22 u. ff. Als JEsus hernach sechs Tage vor Ostern wieder gen Bethanien kam, und man ihm daselbst ein Abendmahl machte, dienete Martha zu Tische, Lazar aber war einer, der mit zu Tische saß, und Maria salbete des HErrn JEsu Füsse mit köstlichen Narden, und trocknete sie mit ihrem Haar, Joh. XII, 1, 2, 3. Die Legenda bringt mit sich, daß sie nach Christi Tode, nebst ihrer Schwester, Bruder, und einigen andern nach Franckreich geflüchtet, und mit ihren Reise-Gefährten auf einem Kahne zu Marseille in Provence, und zwar an dem Orte, wo anietzt die Stadt Tarascon stehet, angekommen, und nachdem sie daselbst eine Zeitlang ein von der Welt abgesondertes Leben geführet, endlich als eine Heilige gestorben seyn soll. Baronius in Annal. Eccl. & Martyr. ad 29 Jun. siehe auch Lazarus im XVI Bande p. 1245.

St. Martha, s. St. Marius, den 19 Jen.

SS. Martha und Maria, zwey Schwestern und Jungfrauen, wie auch Lycarion, oder Bycarion, ein Knabe, haben sich zur Zeit der Verfolgung selbsten angegeben, daß sie Christen wären, worauf dieselbigen gecreutziget worden. Wer und woher sie gewesen, oder wo sie gelitten, ist alles ungewiß. Man feyert ihnen den 8 Febr.

St. Martha, eine Jungfrau und Märtyrin zu Astorga in Spanien, wurde in der Decianischen Verfolgung 251, auf des Pro-Consuls Paterni Befehl gefangen genommen, weil sie sich nicht bey dem Heydnischen Opfer und Gottesdienste einfand. Sie bekennete aber frey, daß sie eine Christin wäre, ließ sich foltern und martern, wurde aber von Christo, der ihr erschien, gestärcket, daß sie alles geduldig überwand. Es war auch die ihr angebotene so vortheilhaffte Heyrath mit des Pro-Consuls Sohne nicht vermögend, sie auf andere Gedancken zu bringen. Endlich wurde sie enthauptet und an einen unreinen Ort hingeworffen, von da sie aber nachgehends von einer frommen Matron wieder herausgezogen und recht zur Erden bestattet wurde. Ihr Cörper soll im Kloster Riva de Sil, Asturiens. Dioeces oder vielmehr nach Salazarii Meinung, in der Abtey de Tera seyn; das erste meinet Sandius, Davila. Einige Reliqvien von ihr sind zu Bononien. Salazarius sagt, es seyn in Asturien, Gallicien, Alt-Castilien und Leon viel Städte nach ihrem Namen genennet worden. Man feyert ihr den 23 Febr.

St. Martha, eine Märtyrin zu Nicomedien, s. St. Lucianus, den 24 Febr. im XIIX B. p. 708.

Martha, s. St. Clusius, d. 6 Ap. im VI B. p. 481.

Martha, eine Jungfrau in dem Kloster Ariaco, in der Dioeces von Langres, war Anfangs St. Amators, nachmaligen Bischoffs zu Auxerre, verlobte Braut. Sie wird von einigen St. genannt. siehe St. Amator, Bischoff zu Auxerre, den 1 May.

St. Martha, eine Wittwe und Mutter St. Simeon Stylitä, des jüngern, lebte sehr fromm, betete stets in dem Tempel, und zwar allezeit stehend, weil sie vor unrecht hielt, sich an dem Orte, da die H. Messe gehalten wird, niederzusetzen. Sie ermahnte ihren Sohn beständig zur Demuth, verkündigte ihm auch seinen Todt. Sie selbst starb um das Jahr 551, den 5 Jul. Nach ihrem Todte geschahen an ihrem Grabe viel Wunder. Es wird ihr der 24 May gef.

B. Martha, eine Griechis. Aebtißin zu Monembasia in Laconia, lebte im 10 Jahrh. und ist von der S. Martha, St. Sim. Stylitä Mutter, wohl zu unterscheiden. Ihre Feyer geschiehet den 24 May.

St. Martha, s. St. Marie, den 6 Jun.

Martha, eine Nonne, deren Archerius in seinem Spicilegio gedenckt. Man feyert ihr den 7 Jun.

St. Martha, s. St. Thecla, den 9 Jun.

St. Martha, s. St. Geranus, den 24 Jun. im X Bande p. 1066.

St. Martha (Dionys.) hat sich durch eine Kirchen-Geschichte von Italien bekannt gemacht.

Martha (Jacob Anton) ein Ital. Jesuit, aus Trevigi gebürtig, ward Rector des Collegii zu Brescia, gab seit 1583 einen Mission. nach Ost-Indien ab, und starb zu Malacca den 15 Aug. 1599. Er hat de quatuor temporibus anni geschrieben. Alegambe Bibl. Script. S. J.

St. Marthä Haus, stund im gel. Lande auf dem Oelberge, 270 Schritte von dem Hause St. Mariä Magdalenä gegen Mitternacht. Man soll noch den Grund dieses Hauses sehen, welcher viel höher als der Grund Mariä Magd. seyn, aber sonst von beyden kein eintziges Kennzeichen sich finden soll. Die Einwohner behalten nur den Nahmen dieses Hauses oder Grundes in gutem Gedächtniß. Dapp. Beschr von Palest. p. 878.

St. Marthä Wassertrog, im gelobten Lande, nicht weit von Bethanien stehet neben dem Hause Marthä ein Wassertrog in den harten Felsen gehauen, den man nach der Marthä Namen genenet, weil sie vielleicht denselben hauen lassen, oder erb- und eigenthümlich besessen hat. Der Trog soll an dem Orte zu finden seyn, allwo Martha dem HErrn Christo begegnete, als er gekommen war, den Lazar von den Todten aufzuwecken. ebend. p. 878.

Marthana und Martho, waren 2 verführische Weiber u. falsche Prophetinnen derer Helcesaiten, welche zu Epiphanii Zeiten im 3 Jahrh. gelebet, und allerhand Irrungen und gotteslästerl. Lehren eingeführet. Sie waren allda in so grossen Ansehen, das das Volck auch den Speichel aus ihrem Munde, und den Staub von ihren Füssen, als sonderbahre Heiligthümer, mit Andacht leckten. Bes. Euseb. hist. eccl. 38, p. 234, u. Bzov. in Epit. Baron. col. 190, n. 6. und n. 13, col. 237 schreiben, daß diese beyden Schwärmerinnen ein Evangelien-Buch dem Pöbel vorgezeiget, welches ihrem Vorgeben nach vom Himmel gefallen und ihnen in die Hände geliefert worden. Wer solches lesen hörte, dem versprachen sie Vergebung aller Sünde, und zwar also, daß selbige weit kräfftiger u. nachdrücklicher wäre, als diejenige, so Christus durch sein Leiden u. Sterben erworben.

St. Martharus, s. St. Martyrius, d. 18 Jun.

Marthe (N. N. de Sainte-) s. *Sainte-Marthe.*

Marthecko (Dacus von) kommt in Ludwigs Reliqv. MSct. T. IX, p. 199 als Erbe Niclas, Curatens in Bro, welcher 1413 verstorben, vor.

Marthesia, eine Königin der Amazonen und Schwester der Lampetae, die aber, da diese mit einem Theile ihres Volcks auswerts Krieg führete, indeß von ihren Feinden daheim überfallen und hingerichtet ward. Einige wollen sie lieber Marpesiam nennen. Justin. lib. II, c. 14, u. das. Voss. siehe auch Lampito im XVI Bande p. 348.

Martho, siehe Marthana.

Mar-

Mar-Thomas, ein gewisser Nestorianer aus dem IX Jahrhundert, soll nach dem gemeinen Vorgeben zuerst den Christlichen Nahmen und Glauben bey den Indianern bekannt gemacht haben.

Marthon (Hieronymus) ein Spanischer Benedictiner-Mönch im 17 Jahrhundert, war Abt zu Valladolid und Prædicator generalis seines Ordens, schrieb Sermones Evangelicos Dominicales y santorales, Valladolid 1714 in fol. Er hat auch Ant. de *Yepes* historiæ Benedictinæ Partem VII nach dessen Tode zum Druck befördert. Antonius Bibl. Hisp.

Marti, hat Madrigalien gesetzet. Bes. Gesners Partion. univers. VII, tit. 5.

Marti, (Peter Marcus) ein Spanischer Rechts-Gelehrter aus Valentia, lehrte das Canonische Recht zu Lerida, und gab einen Commentarium ad judicium Salomonis 1 Reg. III, 24 zu Barcellona 1585 in 8 heraus. Antonius Bibl. Hisp.

Marti und Viladamor (Franz) ein Spanischer Rechts-Gelehrter und Königlicher Historiographus, auch Advocatus Fisci aus Barcellona, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1) Catalunna in Francia, Castilla sine Catalunna, Barcell. 1641 in 4.
2) Præsidium inexpugnabile principatus Cataloniæ pro jure eligendi christianissimum monarcham, ebend. 1644 in fol.
3) Defensa de la autoridad real en las personas Ecclesiasticas del Principado de Catalunna sobre el hecho de tres capitulares de la santa catedral de Barcelona, ebend. 1646 in 4.

Antonius Bibl. Hisp.

Martia ist bisweilen ein Beynahme der Stadt Rom, nach welchem sie entweder nur so viel als bellicosa, oder die streitbare, genannt wird, oder ihn auch deswegen führet, weil ihre ersten Erbauer und Stiffter, Romulus und Remus, für des Mars Söhne gehalten wurden. Ovidius Trist. III, Eleg. 7, v. 52, und daselbst die Ausleger.

Martia, des Römischen Kaysers Severi Gemahlin. *Aurel.* Vict. de Cæsar.

Martia, eine Römische Fürstin, ward von dem Donner, als sie schwanger gieng, so starck gerühret, daß ihr die todte Frucht aus dem Leibe fiel, sie selbst aber blieb unversehrt, und lebte noch lange darnach.

Martia, des Catonis Uticensis Weib, welche ihr Mann, nachdem er etliche Kinder mit ihr gezeuget, seinem Freund, dem Hortensio, der sich in sie verliebet, gutwillig überlassen. Nachdem aber dieser Hortensius verstorben, hat Cato diese seine vormahlige Martiam, weil sie in des Hortensii Testamente ziemlich bedacht worden, aus Geitz zu Anfange der einheimischen Kriege wieder angenommen, welches ihm aber zu schlechter Ehre vor der Welt gereichet, indem man von ihm redete, daß er sie arm von sich gethan, und nachdem sie durch des Hortensius Freygebigkeit reich worden, wieder zu sich genommen. Diese Martia hielte ihrem damahligen Hortensio bey dem Studiren das Licht, aus Begierde, etwas Gelehrtes von ihm zu hören und zu lernen. Plutarchus in Vita Caton.

Martia, des Cato jüngste Tochter; von sittsamer und tugendhaffter Aufführung, daher sie auch, als sie nach ihres Mannes Todte gefragt ward: Warum sie nicht wieder heyrathete? zur Antwort gab: Sie könnte keinen Mann antreffen, der mehr auf sie selber, als ihr Reichthum und Güter sähe.

Martia ist bey dem Ovidio de Ponto lib. I, Ep. 2, v. 140, und lib. III, Ep. 1, v. 78, nach einiger Meinung des L. Martii Philippi Tochter und Gemahlin des M. Catonis Uticensis, nach andern aber, welches wahrscheinlicher, solcher Martiä Bruders Tochter und Gemahlin des Q. Fabii Maximi. Sie stund bey der Livia, des Augusts Gemahlin, in sonderbahren Gnaden, der sie denn auch einsmahls solches Kayfers Vorhaben mit dem Agrippa entdeckte, indem sie es von ihrem Manne, dem es Augustus vertrauet, gehöret hatte, dadurch aber verursachte, daß solcher ihr Mann, wie man muthmasset, heimlich hingerichtet wurde, wenigstens klagte sie sich bey dessen Leichen-Bestattung, indem ihr das Gewissen aufwachen mochte, selbst an, daß sie an dessen Todte schuld gewesen sey. Die Ausleger über des Ovidius angeführte Stellen. Plutarchus in Catone Min. p. 170.

SS. Martia, Marcianus, Hierotes, Antigonus, Januarius, Tutella, Gabianus, Quiriulus, Marinus, Felix, Donatus, Fortunus, Helbianus, Gagus, Paullus, Gajosa, Gallosa, Gallus und Lupicinus stehen in vielen alten Martyrologiis, und werden ihre Nahmen unterschiedlich geschrieben gefunden. Also wird Martia auch Marcia; Hierotes Hierolius, Jherotes, Herotes, Horotes, und Herodes; Antigonus, auch Antigonius; Tutella, auch Turtella, Tutilla und Tutila; Quiriulus, auch Quiriolus, Quirillus, Quitillus geschrieben, auch wohl gar zwey Nahmen aus dem letztern gemacht, Quirus, Julius. An statt Donatus hat Beda, Rogatus. Marinus wird auch Maurinus; Fortunus, Furtunus; Helbianus, Belbianus und Hebianus genennet. Ob sie in Africa gelitten, ist ungewiß, wenigstens scheinet es, daß sie nicht, wie einige meinen, Rom oder Evora in Portugall zugehören. Gleichwie auch dieses ohne Grund ist, wenn Martia in Dertri Chronico vor Kayfers Trajani Schwester ausgegeben wird, oder des St. Clementis Schülerin gewesen seyn soll. Man begehet ihre Feyer den 3 Mertz.

St. Martia, siehe St. Nobilis, den 25 April.

St. Martia, eine Märtyrin, siehe St. Aristion, den 2 Jul. im II Bande p. 1447.

Martia Famina, eine Stadt, siehe *Marche en Famine*, p. 1214.

Martia villa, eine Stadt, siehe Marville.

Martiæ Calendæ sind so viel als der erste Tag des Monats Mertz, welcher der Juno gewidmet war, und von den Römern nicht nur als

der erste Tag ihres Jahrs feyerlich begangen, sondern zuförderst auch von den Eheleuten gefeyert wurde, indem die Weiber diesen Tag ihr Fest, die Matronalia genannt, begiengen und unter andern die Juno um eine glückliche Ehe baten, die Männer aber auch besagter Göttin opferten, daß sie ihre Weiber bey der Keuschheit erhalten möchte. **Macrob.** Saturn. Lib I. c. 12. **Solin.** cap. 3. **Hospinianus** de Orig. Fest. Ethnic. cap. 12. **Kipping.** Antiqq. Roman. Lib. I, cap. 10, §. 5.

**St. Martial**, ein Fort in dem Africanischen Königreiche Mono-Emugi, auf der Insel, welche der durch das Land fliessende Fluß Zambece machet, gelegen, und den Portugiesen, die es auch angelegt haben, gehörig.

**Martial**, oder **Marcial von Paris**, genannt **von Auvergne**, hatte diesen letzten Zunahmen von seinem Vaterland **Auvergne**, indem einige ohne Grund ihn vor einen Limosiner ausgeben, den ersten aber von der Stadt Paris, wo er sich verheyrathet, und niedergelassen, auch 1480 Procurator beym Parlament worden. Er war zu seiner Zeit als ein guter Poet hochgehalten, und starb 1508. Einige sagen, er habe sich dereinst in einem hitzigen Fieber ins Wasser gestürtzet, und sey darinn gestorben; iedoch halten andere davor, daß man sich dißfalls an einem Sprunge, den er längst vor seinem Todte in einem hitzigen Fieber aus dem Fenster gethan, und davon er bey nahe gestorben war, irre. Er hat Königs Carls VII Historie in Versen beschrieben, unter dem Tittul: Les vigiles du Roy Charles VII; ingleichen devotes Lauanges la vierge Marie, und Les arrets d'amour, *Croix du Maine.* Memoires de litterature t. 2, p. 450 & 468.

Martiale amarum Infusum, siehe *Infusum Martiale amarum*, im XIV Bande p. 681.

Martiale Antimonium Diaphoreticum, siehe *Antimonium*, im II Bande p. 568.

Martiale Bezoardicum, siehe *Bezoardicum Martiale*, im III Bande p. 1671.

Martiales Crystalli Tartari, s. *Crystalli Tartari Malibeati*, im VI Bande p. 1785.

Martiales ludi, s. *Ludi Martiales*, im XIIX B. p. 972.

Martialia, s. *Mars.*

Martialis, ein Hauptmann, welcher dem Römischen Kayser **Caracalla** beständig begleiten, und demnach manche harte Worte verschmertzen muste. Er hat denselben im Jahr 217 erstochen, davor er aber, zur Belohnung dieser That, von einem Deutschen, den Caracalla zu seiner Leib-Wache bey sich hatte, wieder erschossen worden. **Herodian.** Lib. IV.

**SS. Martialis, Statulianus, Constantius**, Possessor, **Hialtinus, Firmus, Candidus, Rogatianus, Eugenia, Lucida, Acuta** und **Pönica**, starben als Märtyrer in Africa. Man feyert ihnen den 3 Jenner.

**St. Martialis**, wird in einigen Calendariis den 9 Jenner also gefunden: St. Martialis Virgo. Vielleicht ist es **St. Marciana**, welche den 9 Jenner verehret wird. Man feyert ihr den 9 Jenner.

**St. Martialis**, siehe St. Felix, den 21 Jenner im IX Bande p. 502.

**St. Martialis**, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Fortunatus, den 2 Febr. im IX Bande p. 1552.

**St. Martialis**, s. St. Maximus, den 16 Febr.

**St. Martialis**, siehe St. Plesius, den 16 Febr.

**St. Martialis**, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Lucius, den 18 Febr. im XIIX Bande p. 729, u. f.

**St. Martialis**, ein Märtyrer zu Nicomedia, siehe St. Eufrasia, den 13 Mertz. im VIII Bande p. 2100.

**St. Martialis**, siehe St. Maximus, den 13 Mertz.

**St. Martialis**, siehe St. Carpus, den 13 April, im V Bande p. 1133.

**SS. Martialis, Vincentius, Carissus, Cariton, Cölesta**, und noch 5 andere, werden als Märtyrer mit einander angeführet. Wo und wenn sie aber gelitten, ist unbekannt. Man verehrt sie den 16 April.

**SS. Martialis, Felix**, und noch ein anderer dieses Nahmens, **Faustus, Fortunatus, Silvanus, Lucianus, Gomalus, Parcilaus, Leonides, Mica, Gallienus, Marcianus, Faustinus, Lucianus**, und **Jocundus**, haben in der Landschafft Ponto in Asia den Märtyrer-Todt gelitten. Es wird ihnen der 16 April feyerlich gehalten.

**St. Martialis**, siehe St. Optatus, den 16 April.

**St. Martialis**, siehe St. Mappalicus, den 17 April.

**St. Martialis**, siehe St. Prudentius, den 29 April.

**St. Martialis**, siehe St. Cälestinus, den 4 May, im V Bande p. 73.

**St. Martialis**, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande p. 1785.

**St. Martialis**, ein Confessor. Er wird den 17 May verehret.

**St. Martialis**, siehe St. Columbina, den 22 May, im VI Bande p. 771.

**St. Martialis**, siehe St. Manilion, den 25 May, p. 968.

**St. Martialis**, s. St. Urbanus, Pabst, den 25 May.

**St. Martialis**, s. St. Helias, den 27 May, im XII Bande p. 1257.

**St. Martialis**, s. St. Lucia, den 1 Jun. im XVIII Bande p. 694.

**St. Martialis**, s. St. Secundus, den 12 Jun.

**St. Martialis**, ward 315 wegen seiner Gelehrsamkeit und seines gottseligen Lebens von dem Pabst Silvester zum Bischoff ernennet und ordiniret. Im Jahr 324 war er auch auf dem zu Rom unter St. Silvestro gehaltenen Synodo zugegen. Als er seiner Kirche bey 35 Jahr lang mit grosser Sorgfalt vorgestanden, starb

er 350, den 4 Jun. Wiewohl einige aus Mangel gnugsamen Unterrichts den 30 Jun. setzen, als an welchem Tage er vor Alters, vielleicht einer Translation halber, verehret wurde. Sein Leib ward in der Kirche St. Petri zu Spoleto begraben, woselbst er jährlich den 4 Jun. verehret wird.

St. Martialis, siehe St. Velicula, den 5 Jun. im IX Bande p. 493.

St. Martialis, der Stadt Limoges in Franckreich Apostel und Bischoff. Die Einwohner zu Limoges, welche sich auf die Tradition ihrer Kirche verlassen, geben vor, daß dieser Prälat einer von denen 72 Jüngern Christi gewesen, und nachmahls von St. Peter, dem Apostel, nach Limoges geschicket worden, woselbst er denn ein Bißthum aufgerichtet, die Leute auch durch gantz Aquitanien bekehret, und gestorben im Jahr 74. Andere hingegen, darunter auch Gregor. Turonens. behaupten, er sey einer von denen 6 Bischöffen, so 250 unter der Regierung Kaysers Decii von dem Pabst in Franckreich geschickt, und ihme Limoges angewiesen worden, da er denn die Einwohner völlig bekehrt und seinen Sitz als Bischoff daselbst gelegt habe. Ob nun gleich dieses auch nicht gar gewiß, indem Peter von Marca beweiset, es seyen schon vor St. Martialis Bischöffe in Franckreich, ingleichen auch St. Paul der Apostel, und andere allda gewesen; so hält doch Papebroch diese Meinung noch vor viel wahrscheinlicher, als die erste. Er weiset auch, daß die erste Erzählung lange nach dem Todte St. Martialis, und zwar 1020 verfasset worden, und voller Fabeln stecke. Nichts destoweniger haben die Einwohner von Limoges, indem sie fest auf der Meinung beharren, er sey ihr erster Bischoff, und einer aus den 72 Jüngern Christi gewesen, sich in verschiedenen Kirchen-Versammlungen berathschlaget, ob dem Martialis der Nahme eines Apostels, oder nur bloß eines Confessoris hinführo solle gegeben werden, und ihn auf dem 1029 zu Limoges gehaltenen Synodo ihren Apostel genennet. Er hat viele Wunder an Blinden, Tauben, Lahmen, Stummen und andern Krancken gethan. Die, so seinem Grabe etwas entzogen haben, hat er auf mancherley Art gestrafft, auch viele Gefangene loßgemacht. Er ist ausserhalb Limoges in einem ihm zu Ehren erbaueten Kloster begraben. Es sind ihm auch anderwärts unterschiedliche Kirchen zu Ehren erbauet worden. Man schreibet dem Martialis Episteln zu, als eine an die von Bourdeaux, die andere aber an die von Toulouse, die aber nicht vor authentisch gehalten werden. Elmenhorst hat dieselbe 1614 mit seinen Anmerckungen versehen, und zu Hamburg herausgegeben, sie sind auch in der Bibl. Patr. wieder aufgelegt. Bellarmin de script. eccles. Baron. ad an. 74. Miräus in vitario. de Cordes dissert. de S. Mart. welche sehr artige Dissertation der Bischoff Bosqvet von Montpellier in den ersten Band seiner Frantzösischen Kirchen-Historie mit eingesetzet. Sammarth. Gall. Christ. t. 2. du Pin bibl. sec. 3. le Long. bibl. p. 161. Cave Oudin. Man begehet sein Gedächtniß den 30 Junius.

St. Martialis, siehe St. Felicitas, den 10 Jul. im IX Bande p. 491 u. f.

St. Martialis, siehe St. Faustus, den 13 Octobr.

Martialis, (Marcus Valerius) ein Lateinischer Poet, war von Bilbitis, oder nach heutiger Benennung Butiera, einer Stadt in dem alten Celtiberien oder Königreich Arragonien, am Flusse Salo oder Xalo, der über Saragossa in den Ebro fällt, gebürtig. Sein Vater hieß Fronto, und seine Mutter Flacilla, wie er selbst in dem 35 Epigrammate des 5ten Buches meldet. Lampridius nennet ihn Coquum. Ob er aber würcklich Anfangs einen Koch abgegeben, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Er hat eine Frau gehabt, die Clodia Marcella geheissen; man weiß aber nicht gewiß, ob sie eine Spanierin oder Römerin gewesen. Unter der Regierung des Kaysers Nero kam er im 22 Jahre seines Alters nach Rom, und gelangte unter den Kaysern Galba, Otto, Vitellius, Vespasian, Titus und Domitianus, zu grossen Ehren, so daß er nicht nur Zunfft-Meister, sondern auch zum Ritter gemacht, und mit einem Gute auf dem Lande, auch einer Wohnung in der Stadt beschencket wurde. Er hatte viel wackere Römer zu guten Freunden, unter welchen der jüngere Plinius, Cornelius, Priscus, Juvenalis, Valerius Flaccus, und Silius Italicus zu mercken sind. Ja so viel man in den Geschichten seiner Zeit von ihm aufgezeichnet findet, so ist er auch zu Rom nicht mehr als einmahl kranck gewesen. Gleichwohl wollte er nicht daselbst sterben. Denn als Domitianus todt, und Parthenius ein Hofmann, der sein Patron gewesen, von den Soldaten erschlagen war, und er bey dem Kayser Nerva wenig, beym Trajano aber gar nichts galt, so zog er sich nach 35 Jahren wieder in sein Vaterland zurücke. Er fand aber auch da die verhoffte Ruhe nicht. Denn seine Feinde machten ihm das Leben so sauer, daß er darüber kranck ward, ja 5 oder 6 Jahr hernach sein Leben einbüste. Es sind noch 14 Bücher Epigrammatum, und eines de Spectaculis, von ihm vorhanden. Eine von den besten Herausgaben ist des Matthäi Raders seine, welche 1627 zu Maynz in fol. herausgekommen, aber die unzüchtigen Sachen auslässet. Nicht weniger wurde Scriverii seine hochgeachtet, so 1619 in 12 zum Vorschein gekommen, indem man darinnen Lipsii, Joseph Scaligers, Gruters, Rutgersii, und anderer Noten zusammen getragen. So hat auch Vincentz Collesius 1680 in usum Delphini in 4 den Martialem herausgegeben. Andreas Naugerius zu Venedig pflegte jährlich an einem gewissen Tage dem Catullo zu Ehren 3 Exemplarien von des Martialis Gedichten auf öffentlichen Marckte zu verbrennen. Plin. l. I. ep. ult. Spartianus in Ælio Vero. Scalig.

l. 6. poët. Lilio. Giraldi. Domit. Calderinus. Petr. Crinitus. Ramirez de Prado Matth. Rader. Marolles in ipsius vita Fabricius Bibl. lat. p. 112 seq. Jovius in elog.

Martialis Flamen, siehe unter *Flamen* im IX Bande p. 1143 u. ff.

Martialisch, heißt kriegerisch, auf Soldaten Art, tapffer, Lat. *Bellicosus, virtute bellica clarus.*

Martialisch Jahr, siehe Planeten-Jahr.

Martialische Erde, siehe *Terra Martialis.*

Martiall, (Johann) ein eifriger Catholicke, aus Worcestershire, studirte erst die Rechte, gieng hernach unter der Elisabeth nach Löven, allwo er die Theologie studirte, wurde zu Ryssel Canonicus, starb 1597 den 3 April, und schrieb:

de Cruce e Scriptura; conciliis & patribus.

Wood.

Martiana Sylva, siehe Schwartz-Wald.

Martianæ, eine Stadt und Abtey, siehe Marchiennes.

Martianay (Johann) ein Benedictiner, gebohren zu St. Sever, einer kleinen Stadt in Gasconien, 1647 den 30 December, trat im 20sten Jahre in die Congregation St. Mauri, unterrichtete die Jugend in unterschiedenen Klöstern zu Arles, Avignon und Bourdeaux, und war in der Hebräischen und Griechischen Sprache treff ich erfahren, aber in denen Profan-Scribenten nicht sattsam belesen, und starb an einem Schlag-Fluß in der Abtey St. Germain von Prez bey Paris 1717 den 16 Junius. Er besaß eine grosse Lebhafftigkeit und Einbildungs-Krafft, daher er auch viele besondere Meinungen geheget. Seinen Gegnern begegnete er meistentheils sehr hefftig, und konnte nicht wohl leiden, daß man ihn tadelte; wie man denn auch ferner an ihm wahrgenommen, daß er alles nur für sich gemacht, und von seinen Freunden keine Nachricht angenommen. Seine Schrifften sind:

1) Defense du texte hebreu & de la vulgate, wider des P. Pezrons Antiquité des tems retablie; Paris 1689, in 12.
2) Contin. de la defense du texte hebreu, contre Vossius & Pezron, eben daselbst 1693, in 12.
3) Relation de la dispute entre Pezron & Martaionay, ebend. 1717, in 12.
4) de la verité & de l' inspiration de l' Ecriture sainte; ebend. 1694, in 12.
5) Traité historique du canon des livres saints, ebend. 1703, in 12.
6) Vulgata antiqua latina & itala versio Evangelii secundum Matthæum, ebend. 1695, in 12.
7) Essais de traduction; ebend. 1709, in 2 Duodez-Bänden.
8) Traité methodique; ou la maniere d' expliquer l' Ecriture par le secours de trois syntaxes, ebend. 1703, in 12.
9) Methode sacrée pour expliquer l' Ecriture par l' Ecriture meme;
10) la vie de Magdaleine du S. Sacrament, ebend. 1711, in 12.
11) Explication du Pseaume 67.
12) Divi Hieronymi prodromus; ebend. 1690, in 4.
13) la vie de S. Jerome, ebend. 1706, in 4.
14) Eruditionis hieronymianæ defensio adversus Joannem Clericum; ebend. 1700, in 8.
15) Remarques sur la version italique de l' Evangile de S. Matthieu; ebend. 1695, in 12.
16) de la verité & de la connoissance des livres de la sainte Ecriture, ebend.
17) Harmonie analytique de plusieurs sens cachez & rapports inconnus de l' ancien & du nouveau testament; ebend. 1708.
18) Prodromus biblicus;
19) Verschiedene Streit- und andere Schrifften, so in dem Journal des Savans stehen;
20) Das Neue Testament nach der Vulgata ins Frantzösische übersetzt, ebend. 1717, in 2 Duodez-Bänden.
21) Die 3 Psalter Hieronymi mit Erklärungen aus denen Schrifften derer Väter;
22) Hieronymi Wercke in 5 Theilen, in fol. nebst dessen Lebens-Beschreibung, der I Paris 1693, der II ebend. 1699, der III ebend. 1704, der IV und V ebend. 1706.

Er war auch willens, eine Italiänische Uebersetzung der gantzen Heil. Schrifft, eine Parallel- und Harmonische Bibel, ingleichen einen Tractat von der Erkenntniß JEsu Christi durch die Vorbilder des Gesetzes, die Offenbahrungen der Propheten, und die Historie des Evangelii herauszugeben, welches aber sein Todt verhindert. Journal *des Scavans* du 9 Aout 1717. Pez bibl. hist. & crit. des aut. de la congreg. de S. Maur. le Cerf Bibl. Niceron. mem. Tom. I. du Pin au Siecle XVII. de la Bibl. Eccles.

Martianopolis, eine Stadt, siehe *Marcianopoli.*

Martianopolis, siehe *Marcianopolis.*

Martianum, eine Stadt, siehe Aire, im I Bande p. 886.

Martianum pomum, bedeutet beym Svetonio so viel, als Pomum aurantium.

Martianus, siehe Marcianus.

Martianus, siehe Aelius Martianus, im I Bande p. 643.

Martianus, siehe St. Aquilinus, den 4 Jenner, im II Bande p. 1080.

St. Martianus, siehe St. Martia, den 3 Mertz.

St. Martianus, siehe St. Heraclius, den 11 Mertz, im XII Bande p. 1600.

Mar-

**Martianus**, siehe *Joannes*, den 15 May, im XIV Bande p. 943.

**St. Martianus**, siehe St. Euchus, den 18 May, im VIII Bande p. 2073.

Martianus Ager, siehe Marsan.

**Martianus Capella**, siehe Capella (Martianus Mineus Felix) im V Bande p. 621.

Martigium, eine Stadt, siehe Martigues.

**Martignac** (Estienne Algay von) ein Frantzose, welcher 1698 gestorben, und Eloges historiques des Archeveques de Paris qui ont gouverné cette Eglise depuis environ un siecle, jusq' au decès de Franc. de Harlay, Paris 1698, in 4. Le Long Bibl. hist.

**Martignac**, (Johann Baptista) ein Frantzösischer Jesuit aus dem Lionischen, lehrte die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie, machte sich darauf auch durch seine Predigten bekannt, und starb als Rector des Collegii zu Autun 1627 den 6 Jenner. Es ist unter seinem Nahmen aus Versehen des Buchdruckers Sylva radicum Hebraicarum ordine alphabetico zu Paris 1622 in 8 herausgekommen, massen der wahre Autor davon Niclas Riqveil ist. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Martignano**, vor Zeiten *Larthenianum*, ein Schloß in Patrimonio Petri, in Italien.

Martigny, siehe Martinach.

**Martignes**, oder Martegues, Martiguez, Lateinisch *Martigum*, vor Zeiten *Maritima Colonia*, eine Stadt in Provence, welche den Tittel eines Fürstenthums führet. Der grosse See, daran sie liegt, wird *la Mer de Martignes* genennet, aus welchen man durch einen Canal in das mittelländische Meer kommen kan. Diese Stadt, welche von einigen *Venise de France* genennet wird, begreifft drey Theile in sich, welche sind Jenguieres, Isle, und Ferrieres. Sie liegt an dem See von Berry, so ein kleiner Meer-Busen, nur eine Meile von dem Meer entfernet, so daß grosse Schiffe gantz nahe fahren können. Die Einwohner sind meistentheils gute See-Leute auf dem Mittel-Meer, und erfahrne Fischer. Diese Stadt hieß vor Zeiten die Insul oder Banck St. Genais; und ist der Nahme Martigues erst in dem 13 Jahrhunderte aufgekommen. Die Barbarn verheereten sie fast gantz, nach der Zeit aber hat sie sich wieder erholet. Sie gehörte Anfangs dem Hause derer von Porcelet, von welchen sie an die von Baux, so aus den Vicomtes von Marseille waren, gekommen ist; da hingegen die Porcelets ihr Recht von Raymund Berengario, dem Grafen von Provence, und dieser von Hugo Boardi, dem Ertz-Bischoff zu Arles, erhalten, siehe *S. Genais*. Ludwig von Anjou, Graf von Provence, vereinigte den Ort wieder mit dieser Grafschafft 1382. Der König Renat erhöhete ihn zur Vicomtè, und gab ihn unter solchen Tittel an seines Bruders Sohn, Carln von Maine, der von ihm nachmahls die Grafschafft Provence selbst ererbte, und sodann Martigues seinem Verwandten Francisco von Luxemburg schenckte 1481, der auch solches behauptete, obschon Ludwig der XI König in Franckreich, an welchen Provence nach des obigen Grafen Carls Tode gefallen war, eben diese Vicomtè dem *Palamedi de Fourbin* verehret hatte; gleichwie auch von des Francisci Nachkommen die Neapolitanischen Fürsten von Melfi aus dem Hause Caraccioli, die von Francisco I eine gleiche Schenckung erhalten, abgewiesen worden. Des Francisci I Sohn, Franciscus II, zeugte Carln, einen Vater Sebastians, Hertzogs von Penthievre. Als derselbe 1579 mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter Maria todes verblichen, kam die Vicomtè an deren Gemahl Philipp Emanuel von Lothringen, Hertzog von Mercoeur, welchem zu Gefallen Heinrich der IV die Vicomtè 1599 in ein Fürstenthum verwandelte, unter welchem Nahmen es dero einige Tochter Francisca von Lothringen an Cäsar, Hertzog von Vendome, Heinrichs des IV natürlichen Sohn von der Gabriele *d' Estrées*, gebracht hat, mit deren Enckel, Ludwig Joseph, Hertzog von Vendome, auf diese Fürsten 1712 ausgestorben; worauf der Marschall und Hertzog von Vilars 1714 das Fürstenthum Martigues gekaufft hat. Nostradamus Histor. de Provence. Bouche descript. Prov. l. 4, c. 5, § 1 *Deser. hist. & Geogr.* de France.

Martiguez (Fos du), vor Zeiten *Fossa Mariana*, ein kleiner Ort in Provence, in Franckreich, am Meere, nahe bey Ferrieres gelegen.

**Martiis** (Angelus von) ein Florentiner, war Canonicus und Decanus in seiner Vaters-Stadt, wurde 1574 Bischoff zu Marsico, und starb 1582, nachdem er sein Bischöffliches Amt mit vielem Ruhm verwaltet, wie davon Peter Monaldus descript. Florent. civit. MS. bezeuget. Ughellus Ital. Sacr. Tom. VII, p. 520.

**Martiis** (Martius von) war auch aus Florentz gebürtig, und Canonicus daselbst, wurde 1541 Bischoff zu Marsico, ließ sich auf dem Concilio zu Trident mit seiner Gelehrsamkeit sehen, und starb als Florentinischer Gesandter zu Venedig 1573 den 11 December im 62sten Jahr seines Alters. Coppius de Vir. illustr. S. Gemin. Ughellus Ital. Sacr. Tom. VII, p. 519.

**Martiis** (M. Vitalis von) war aus einem Adelichen Geschlechte zu Pisa, oder nach andern zu Gaeta entsprossen, und wurde 1218 an dem ersten Orte Ertz-Bischoff. Der Pabst Honorius III machte ihn darauf zum Legato nato. Er hatte mit seinem Capitul einen langwierigen Jurisdictions-Streit, ließ aber endlich dessen Entscheidung auf den Ausspruch dreyer darzu erwehlter Schieds-Richter ankommen. Gregorius IX erlaubte ihm 1231, daß er an einigen Orten des Bißthums Lucca die Episcopalia exerciren, durffte, bestätigte ihm auch 1234, da er deswegen selber nach Rom gekommen war, seiner Vorfahren Rechte und Freyheiten auf der Insel Sardinien. Als er aber im folgenden Jahr ohne Vorwissen des Römischen Stuhls als Legat in Sardinien erschien, bekam er deswegen von Gregorio einen ziemlichen Verweiß. Er starb endlich im Jahr 1253. Ughellus Ital. Sacr. Tom. III, pag. 424 sqq.

**Martimbosius** (Nicolaus) von Gournay, einem Dorffe bey Rouen, hatte zu Paris die Humaniora wohl begriffen, allwo er auch im Collegio St Barbarä die Philosophie mit grossem Zulauff docirte, wurde hernach 1549 Doctor Theologiä in der Sorbonne, und war übrigens verdächtig, als ob er es mit denen Lutheranern hielte. Er hat herausgegeben:

1) Aristotelem de interpretatione mit Michael Pselli Paraphrasi, die er Lateinisch übersetzt 1539.

2) Durandi Opera correcter, Lion 1595 in fol.

Launoji Acad. Paris.

**St. Martin**, eine von den Antillischen Inseln Barlovento, in Nord-America, welche von den Holländern und Frantzosen besessen wird.

**St. Martin**, eine von den Sorlingischen Inseln bey Engeland.

**St. Martin**, Lateinisch *Vallis S. Martini* eines von den Waldenser-Thälern, so dem Hertzog von Savoyen gehöret. In diesem Thale haben die Waldenser drey Gemeinden oder Kirchen, nehmlich 1) die von Villa Secca, zu welcher auch die von Faerto, Riclaretto, St. Martin, Boville und Traverse gehören; 2) die von Maneglia, darzu man auch die von Salza, Machlo und Chiabrans zehlet; 3) die von Prali, zu welcher auch die von Roderet gerechnet wird.

**St. Martin**, ein grosses Vorgebürge in Nord-America, an der festen Küste beym Ausgange der Bay von Campeche.

**St. Martin**, Capo St. Martin, oder **Martin Capillartin**, ein Vorgebürge an der Küsten des Spanischen Königreichs Valentia, welches sich bey die drey Meilen ins mittelländische Meer erstrecket. Die Spanier nennen es **Punta del Emperador**, und vor Alters hiesse es Artemisium Promontorium, und wird zuweilen noch ietzo Artemus genennet. Es liegt der Insel Ivica gegen über, und hatte von der Stadt Artemisium, ietzo Denia, den Nahmen. Siehe auch *Artemisium*, im II Bande p. 1693.

**St. Martin**, oder S. Marc, ist ein Berg bey Trier, jenseits der Mosel, da die Brücke aus der Stadt hinüber gehet, welchen die Frantzosen befestiget haben.

**St. Martin**, ein festes Schloß in Nieder-Ungarn, nicht weit von der Festung Raab gelegen.

**St. Martin**, eine Herrschafft in Nieder-Dauphine, in Franckreich, welche zu dem Hertzogthum Hostum gehöret.

**St. Martin**, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, am Waag-Fluß, in der Grafschafft Turocz, nicht weit von Rosenberg gelegen.

**St. Martin**, ein Städtgen in dem Waldenser-Thale St. Martin, nicht weit von Perouse gelegen, und dem Hertzoge von Savoyen gehörig.

**St. Martin**, ein Haupt-Flecken im Maßner-Thal, im Ländgen Valtelin in Graubünden. Nahe dabey ist das berühmte Maßner-Bad.

**St. Martin**, ist eine Vorstadt von der Frantzösischen Haupt-Stadt Paris, in Isle de France.

**St. Martin**, ein Spital, nicht weit von der Stadt Tonnerre in Unter-Champagne, in Franckreich. Meliß. Geogr. Noviss. P. I, p. 334.

## Römische Päbste.

**Martin** I, zu Todi in dem Hertzogthum Spoleto gebohren, folgete **Theodoren** 649. Gleich nach seiner Wahl berief er ein Concilium von 105 Bischöffen nach Rom, allwo, nachdem man alles, was von der Monotheletischen Ketzerey geschrieben, mit Fleiß gelesen und untersuchet hatte, endlich beschlossen ward, daß in Christo ein doppelter Wille und doppelte Würckung sey. Hierüber wurden 20 Canones gestellet, und **Theodorus**, **Cyrus**, **Sergius**, nebst verschiedenen andern vor Ketzer erkläret, gleichwie auch die Edicte der Kayser Heraclii und Constantis, welche sie unter dem Tittul: Ecthesis und Typus, herausgegeben, verdammet wurden. Platina setzt hinzu, daß die Saracenen sich dieser grossen Zwiespalt zwischen der Morgenländischen und Abendländischen Kirche, dermassen zu bedienen gewust, daß sie mit einer grossen Flotte von Alexandria nach Rhodis gesegelt, solche Stadt erobert, den berühmten Colossum daselbst zerstöret, und mit dem Ertzte davon 900 Cameele beladen; wie denn dieser Colossus 70 Schuh hoch, und ein Meisterstück von dem Chares, des Lysippi Schüler, war. Nachgehends bemächtigten sie sich unterschiedlicher Insuln auf dem Archipelago, segelten von dar in Sicilien, und plagten die Einwohner dieser Insul auf das ärgste. Hierauf zog ihnen **Olympius** des Pabsts **Martins** Ansuchen mit einer Armee entgegen, und trieb sie von dar hinweg, wiewohl nicht ohne grossen Verlust vieler Schiffe und Mannschafft, ja auch seines eignen Lebens, gestalt er in Sicilien kranck wurde, und starb. Allein der Kayser, welcher sich dieses im geringsten nicht anfechten lassen, schickte im Jahr 653 **Theodorum Calliopan**, den Exarchen, in Italien, mit ausdrücklichem Befehl, ihm den Pabst **Martin** gefangen zu liefern. Nachdem nun **Theodorus** von den Römern freundlich und mit Erweisung vieler Ehre empfange worden, gieng er hin, dem Pabst eine Visite zu geben, nahm ihn aber unter solchem Vorwande gefangen, liess ihn in Ketten und Banden schliessen, und schickte ihn also nach Constantinopel, von wannen er hernach auf die Insul Naxos verwiesen wurde. Im folgenden Jahre brachte man ihn den 17 September wieder nach Constantinopel, und verwahrte ihn in einem Gefängniß, nach 93 Tagen ward er vor Gericht gefordert, und vieler Verbrechen beschuldigt. Weil er aber den Typum des Kayfers noch nicht annehmen, und mit dem Patriarchen von Constantinopel keine Gemeinschafft haben wollte, warff man ihn abermahl

mahl in das Gefängniß, und nach 85 Tagen ward er nach Chersoneso gebracht; woselbst er 655 den 18 Sept. oder wie andere wollen, den 12 Nov. 654 in grossem Elend und Mangel gestorben; nachdem er 6 Jahr, 1 Monath und 26 Tage auf dem Päbstlichen Stuhle gesessen hatte. Er schrieb unterschiedliche Briefe, von welchen 18 in der von Binio ans Licht gegebenen Edition der Concilien, wie auch in der Edition des Labbei, und an andern Orten mehr, zu finden sind. Er hat das Platte-scheeren der Geistlichen befohlen, und die Copulation der Eheleute festgesetzet. Anastasius in vita Pontif. Baron. in annal. & martyr. Nat. Alexand. hist. eccles. sec. 7, cap. I, Art. 4. Arnolds Ketzer-Historie tom. I, l. 7, cap. 3, §. 9. Cave in Hist. Litter. Jacobilli Bibl. Umbriæ. Oldoini Athen. Roman. Possevini Apparat. Sac.

**Martin II**, oder nach der Rechnung derjenigen, welche Marinum I und II mit unter die Päbste dieses Nahmens zählen, der IV, war ein Frantzose, und wurde nach Nicolao III, 1281 den 22 Febr. erwählet. Er war zu Monpince in der kleinen Provintz Brie gebohren, hieß zuvor Simon von Bria, und war Schatzmeister an der Kirche von Tours gewesen. Der Päbstliche Stuhl hatte 6 Monath leer gestanden, als er darauf zu Viterbo erhoben wurde, wiewohl er sich zu Orvieto erst den 23 Metz consecriren liesse. Während seiner Regierung bezeugte er gegen Carln, den König in Sicilien, eine unaufhörliche Liebe und Freundschafft, und that im Gegentheil den Kayser Michael Paleologum, und Petern, den König von Arragonien, weil er das Königreich Sicilien angefallen, in den Bann. Dieses ist auch von ihm merckwürdig, daß er kein Bedencken getragen, von den Sicilianischen Abgesandten sich also zuruffen zu lassen: **Du Lamm GOttes, das du trägst die Sünde der Welt, erbarme dich unser.** Sonst war er den Deutschen so gram, und wünschte, daß er ein Storch, die Deutschen aber Fische wären. Sifrid. Presbyter in Epit. p. 699. Struv ad an. 1284, T. I, Oper. p. 1678. Daher hat ihm auch ein Erfurtischer Gottesgelehrter die Grabschrifft gemacht:

Hic jacet ante chorum submersor Teutonicorum;
Pastor Martinus extra qui totus ovinus
Et lupus introrsus, cui nulla redemtio prorsus,
Sed sit ad infernà detrusus ab arce superna.

Er regierte 4 Jahr, 1 Monath und 7 Tage, und starb zu Perugia 1285 den 28 Mertz am Fieber. Es sind ihm nach seinen Tode verschiedene Wunderthaten zugeschrieben worden. Einige seiner Briefe sind noch vorhanden. Platina. du Chesne. Papir. Masson in vita Pontif. Spondan. und Rainald. in annal. eccles. Cave. Spanhem.

**Martin III**, oder wie andere die Päbste zählen, V, sonsten Otto oder Ludes von Colonna oder Columna genannt, war von Geburt ein Römer, ein Sohn Agapeti Columna. Er studirte zu Perugia die Päbstl. Rechte, ward hierauf bey Urban VI Referendarius, und wurde endlich von Innocentz VII, 1405 zum Cardinal-Diacono gemacht, welcher ihn in unterschiedenen Legationen auch andern Verrichtungen gebraucht. Es geschahe aber, daß bey der grossen Spaltung, die damahls in der Oriental. Kirche war, auf einmahl 3 Päbste erwählet wären, davon gerne ein ieder allein Päbst gewesen wäre, Gregorius XII, Johann XXIII, und Benedict XIII. Weil nun diese dreye hefftig darüber sich zanckten, und dadurch grosses Aergerniß und Unruhe in der Kirche anrichteten, kam es endlich dahin, daß durch vielfältiges Bemühen des Kayfers Sigismunds das Concilium zu Costnitz versammlet, auch auf demselben Johann und Benedict abgesetzet wurden; Gregorius aber begab sich selbst dieser angemaßten Ehre, und starb bald darauf für grosser Bekümmerniß. Nach diesem ward auf gedachtem Concilio, der Cardinal Otto Columna von den Cardinälen und 30 andern aus den vornehmsten Nationen darzu verordneten geistlichen Personen erwählet. Solches geschahe 1417 an dem Tage Martins, dahero er auch den Nahmen Martin annahm. Er wurde für einen gelehrten und gottesfürchtigen Mann gehalten; wie man denn auch von ihm rühmet, daß, so bald er die Päbstl. Würde erhalten, er sich alle Mühe gegeben, die damahls ziemlich verfallene Kirchen-Disciplin und das gantze Religions-Wesen auf einen bessern Fuß zu setzen. Hingegen sagen einige, daß er nach seiner Erhebung nicht mehr so gut gewesen sey, und eine Geld-geitzige Art gezeiget habe. Es hat ihm auch nicht an Hochmuth gefehlet, welchen er gewiß würde haben mehr blicken lassen, wenn ihm nicht der Kayser den Daumen auf dem Auge gehalten. Damit Pabst Martin denen Deutschen, welche so sehr auf die Verbesserung und Herstellung der Kirche drungen, und dem Pabst deshalben eine Schrifft übergeben hatten, einigermassen ein Genüge thun möchte, so machte er folgende Kirchen-Gesetze: 1) Wurden von ihm alle Befreyungen, (Exemtiones) so seit dem Todte des Pabsts Gregorii XI gegeben worden, wiederrufen. 2) Wegen der Vereinigung sollte eine Untersuchung geschehen. 3) Die Einkünffte der erledigten Pfründen sollten nicht weiter von den Päbsten eingehoben werden. 4) Die Simonie wurde verboten. 5) Die Vergünstigungen um Pfründen zu besitzen, welche von den Päbsten solchen Personen, die nicht ordiniret, verliehen waren, wurden eingezogen. 6) Die Anlegung des Zehenden oder anderer Beschwerungen auf Kirchen-Gütern wurde verboten, es geschähe denn zum grossen Vortheil der allgemeinen Kirche, und mit Genehmhaltung der Cardinäle und Bischöffe derjenigen Oerter, wo die Güter gelegen. 7) Die Anzahl der Cardinäle wurde auf 24 gesetzet, allein in Ansehung der Fälle, da der Pabst belanget und abgesetzet werden könnte, vermöchte er, (wie er sagt) nichts neues zu ordnen. Er suchte durch äusserliche Ehrenbezeugungen die Gunst des Kayfers zu gewinnen; wie er ihm denn unter andern auch die güldene Rose zusandte. Siehe Rose (die güldene). Er wird wegen der besondern Klugheit, die er in seiner Regierung spühren lassen, gerühmet, und ist nicht zu läugnen, daß er selbst auf

dem Concilio zu Costnitz die vorhabende Reformation der Clerisey und des Römischen Hofes gar künstlich zu hintertreiben gewust, indem er dem Kayser vorstellte, daß ietzo keine bequeme Zeit dazu wäre, die Sache wäre von grosser Wichtigkeit und vieler Gefahr unterworffen, dabey man sich also wohl zu bedencken. Sonsten verursachte ihm der Pabst Benedict XIII einige Unruhe. Denn ob er gleich von dem Concilio zu Costniß abgesetzet war, wollte er sich doch so leicht nicht accommodiren, als der Pabst Johann that. Denn er hielt sich zu Penisçola in Catalonien auf, woselbst er von Alphonso, Könige in Arragonien, beschützet wurde. Dieser Alphonsus war von dem Pabst gar sehr beleidiget, indem er Ludwig von Anjou den Tittul und die Investitur des Königreichs Neapolis gegeben hatte. Dannenhero auch, als der Pabst das Concilium zu Siena hielt, schickte Alphonsus einen Gesandten dahin, der sich auf das äusserste bemühete, es dahin zu bringen, daß man Benedicten wiederum für einen rechtmäßigen Pabst erkennen möchte. Nun starb zwar zur selbigen Zeit 1424 Benedict; allein auf Anstifften des Königs Alphonsi erwählten die zwey Cardinäle, die er bey sich gehabt, Aegidium von Munion, einen Canonicum zu Barcelona, zum Pabst, der den Nahmen Clementis VIII annahm, und auch alsbald sich unterstund, Cardinäle zu creiren, aber von dem Concilio zu Siena verdammt wurde. Auch verglich sich endlich der Pabst Martin mit dem Könige Alphonso, worauf Clemens 1429 sich freywillig dieses Tittuls begab, und mit dem Bischoffthum von Magoria zufrieden war. Was aber Johann anbelanget, der durch Hülffe Cosmi Medices wieder aus seinem Gefängniß, darein er auf Befehl des Concilii zu Costnitz geleget war, befreyet wurde, unterwarff sich derselbe dem Pabst Martin freywillig, dahero auch derselbe ihn gar wohl empfieng, und zum Decano des Cardinals-Collegii machte. Sonsten bemühete sich auch dieser Pabst, die Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirche zu befördern, darinnen er seinen Endzweck nicht erhielt, so wenig als er die Hußiten unterdrücken oder zum Gehorsam bringen konnte, ob er gleich alle Fürsten und Stände in Deutschland mit Ernst ermahnet, die Waffen wider sie zu ergreiffen. In Italien machte er sich sehr beliebt, indem er durch Beylegung der Streitigkeiten unter den Italiänischen Fürsten den Frieden wieder hervorbrachte, wie er denn auch die Wohlfarth, Erhaltung und Verbesserung der Stadt Rom ihm äusserst angelegen seyn ließ, und starb also mit grossem Ruhm bey der Röm. Kirche den 20 Februar 1431, in welchem Jahre nachgehends das Concilium zu Basel angieng, welches er vorher bey Aufhebung des Concilii zu Siena bestimmet hatte. Von ihm liegen

1) Decretum super contractu & emtione redituum,
2) Bulla de inceptione Concilii Basilienſis,
3) Regulæ Cancellariæ,

auf der Leipziger Universitäts-Bibliothec in Handschrifft. Platina in vitis Pontif. Rom. Jacobi in Bibl. Pontif. Acta Concilii Constantinensis, die Hermann von der Hardt herausgegeben. Bzovius. Spondanus. Raynaldi Annal. Eccles. Heidegger Hist. Papatus, ꝛc. Wharton ad Caveum. Hist. du Conc. de Const. par *l'Enfant* L. V. Du Pin Biblioth. Eccles. T. XII. Aeneas Sylvius in Hist. Bohem.

## Könige von Arragonien u. Sicilien.

**Martin**, König von Arragonien. Sein Vater war Peter IV, mit dem Zunahmen Ceremoniosus, welcher 1387 mit Tode abgieng, und seine Mutter Eleonora, eine Tochter Peters, Königs von Sicilien. Sein älterer Bruder Johann, folgete in dem Reich. Er aber heyrathete 1372 Mariam de Luna, des Grafen Don Lope de Luna eintzige Tochter, und bekam mit ihr die Herrschafft Luna und Segorbe. Ueber dieses gab ihm sein Vater die Baronie Exerica, mit dem Tittul einer Grafschafft, und machte ihm zum Connestable des Reichs, auch war er nachgehends zum Hertzoge von Moublanc erkläret. Sein Sohn gleiches Nahmens, vermählte sich 1386 mit der Sicilianischen Erb-Königin Maria, worauf er selbst sie beyde in dieses Königreich begleitete, und ihnen solches behaupten halff. Im Jahr 1395 starb sein älterer Bruder Johann, ohne männliche Erben, dahero er demselben auf dem Arragonischen Throne nachfolgte, ungeachtet seines Vorfahren Tochter Johanna, vermählte Grässin von Foix, ihm Anfangs darinnen vorgehen wollte. Seine Regierung war gar friedlich. Allein er erlebte das Unglück, daß obgemeldeten seines eintzigen Sohns eintziger Printz, Friedrich, im Jahr 1400, dessen Mutter, Maria, 1401, und dessen Vater, der jüngere Martin, 1409, dieses Zeitliche gesegneten. Wiewohl nun solchergestalt der Arragonische König Martin auch das Königreich Sicilien erhielt, so sahe er sich doch ohne Leibes-Erben, ohne Gemahlin, und theils wegen seines Alters, theils aber wegen seiner ungemeinen Dicke, fast ohne Hoffnung, einige Posterität zu erlangen. Indessen ließ er sich dennoch überreden, mit einer aus dem Königl. Arragonischen Hause entsprossenen jungen Dame, Donna Margaretha, Gräfin von Prades, sich zum andern mahle 1409 den 17 Sept. zu vermählen. Allein die vergebliche Bemühungen, so er anwendete, seinen Zweck zu erreichen, beschleunigten seinen Tod, welcher in dem Kloster Valdonzellas bey Barcellona den letzten May 1410 erfolgte, und zwar in währendem Lachen, welches durch eine kurtzweilige Rede seines Hof-Narren, Borra, verursacht worden. Man begrub ihn zu Poblete, und nach vielen Streitigkeiten folgte ihm so wohl in dem Königreich Arragonien, als in Sicilien, seiner Schwester, Eleonorens Sohn, Ferdinand, Infant von Castilien. Marian. hist. de Espanna. Turqvet. hist. de l'Espagne.

**Martin**, der jüngere, König von Sicilien. Sein Groß-Vater war Peter IV, König von Arragonien, mit dem Beynahmen Ceremoniosus, seine Groß-Mutter Eleonora, eine Tochter Peters, Königs von Sicilien, sein Vater

Vater Martin, Anfangs Hertzog von Montblanc, nachgehends aber gleichfalls König von Arragonien, und seine Mutter Maria, des Grafen Don Lope de Luna einige Tochter. Er heyrathete 1386 Mariam, eine Tochter und Cron-Erbin Königs Friedrichs von Sicilien, durch welche er nach vielen Schwierigkeiten sich in den ruhigen Besitz dieses Königreichs setzte. Im Jahr 1392 den 17 November ward ihm ein Sohn gebohren, welchen etliche Peter, die meisten aber Friedrich nennen. Allein derselbe starb 1400, und das folgende Jahr den 26 May starb auch dessen Mutter, die Königin Maria, zu Catanea. Im Jahr 1402 vermählte sich Martin zum andern mahl mit Blanca, der dritten Tochter Königs Carls III, von Navarra, mit welcher er einen Sohn zeugte, der aber bald wieder starb. Im Jahr 1405 im April that er eine Reise zu seinem Vater nach Barcelona. Allein den nächstfolgenden 6 Aug. muste er von dannen wieder in sein Königreich zurück reisen, weil Don Bernardo de Cabrera unterdessen einige Verwirrung daselbst erweckt. Im Jahr 1409 erhielt er einen wichtigen Sieg wider Brancaleonem Doria und Aimericum, Vice-Grafen von Narbonne, welche in Sardinien einen Aufstand erregt hatten. Er fiel aber daselbst in eine Kranckheit, und weil er mit einem Sardinischen Frauenzimmer, ehe er noch seine vorige Gesundheit wieder erlangt, sich allzu starck angriff, so starb er noch dasselbe Jahr zu Cagliari, in der Haupt-Stadt des letztgedachten Königreichs, den 25 Jul. in der besten Blüte seines Alters, und ward in der Haupt-Kirche allda begraben, worauf ihm sein Vater in dem Königreich Sicilien folgete. Er hinterließ von zwey Sicilianischen Weibes-Bildern zwey natürliche Kinder, nehmlich von einer, Nahmens Theresia, einen Sohn Friedrich, welcher den Tittul eines Grafen von Luna führte, und endlich wegen vielfältiger Unruhe, so er in Castilien gestifftet, 1434 zu Medina del Campo, in Verhafft genommen ward, worinnen er auch gestorben; hiernächst von einer, Nahmens Agathusa, eine Tochter Violantam, welche sich nachmahls an den Grafen von Niebla verheyrathet. Mariana hist. de Espanna l. 18, 19, 21. Zurita l. 10 c. 74. Fazel. l. 9, c. 7.

## Bischöffe.

**Martin**, ein Dominicaner, ward Päbstlicher Pönitentiarius und nach der Zeit Bischoff, wie von einigen davor gehalten wird. Er florirte um 1320, und schrieb:

1) Tabulam decreti.
2) Chronicam succinctam.
3) Sermones de tempore.
4) Sermones de sanctis.
5) de diversis miraculis; u. a. m.

Trithem. de Script. Eccles.

**Martin**, Ertz-Bischoff zu Braga, siehe St. Martinus Dumiensis.

**Martin**, Bischoff zu Bräganza, siehe Martinus Bracanensis.

**Martin**, war Bischoff zu Eichstädt, und belehnte im Jahre 1652 Friedrichen von Lentersheim mit dem halben Dorffe Altenmuhe und unterschiedenen andern Gütern; wovon der Lehn-Brief in Falckensteins Cod. Diplom. p. 348 befindlich ist. Im Jahre 1562 vergleich er sich von wegen der Probstey Sanct-Veit-Stifftes zu Herrieden mit Arnolden von Seckendorff, wegen des streitigen Amts-Hof. Worüber ebenfalls die deshalber errichteten Vergleichs-Puncte beym Falckenstein l. c. p. 349 vorkommen. Im Jahr 1581 verliehe er Sigismundum von Schaumberg mit dem sonst über drittehalb hundert Jahr bey dem Geschlechte derer von Oettingen, nachdem solches mit Moritz Heinrichen, als dem letzten des Nahmens und Geschlechts von Oettingen ausgestorben, erblich gewesenen, und also damahls wieder an das Stifft zurücke gefallenen Cammer-Meister-Amte. Falckenstein l. c. p. 360.

**Martin**, Bischoff zu Dunium, welcher im Jahr 563 den Theodomir König der Sveven bekehrete, und dahin brachte, daß er die Arianischen Irrthümer fahren ließ. Marian. Rer. Hisp. L. V.

**Martin**, Ertz-Bischoff zu Gnesen, siehe Martin Polonus.

**St. Martin**, Bischoff zu Tours in Franckreich in dem 4ten Jahrhunderte, war von Geburt ein Unger aus Güntz (Lat. *Sabaria*). Er war von vermögenden aber Heydnischen Eltern gebohren. Sein Vater war Tribunus Militum, und hielt ihn auch zu dem Soldaten-Leben. Er entlief aber demselben, gieng in eine Kirche, und ließ sich daselbst in der Christl. Lehre unterrichten. Als ihn aber sein Vater wiederum fand, zwang er ihn wider ein Soldat zu werden und bey der Heydnischen Religion zu bleiben. Er that auch würckliche Kriegs-Dienste unter denen Kayfern Constantio und Juliano; führte aber in einem so gefährlichem Stande dennoch ein frommes, stilles und unschuldiges Leben, daß man ihn mehr vor einen Mönchen als vor einen Soldaten halten konnte. Als ihm einsmahls ein armer Mann begegnete, der kein Kleid anhatte, erbarmte sich St. Martin seiner, und gab ihm die Helffte von seinem Kleide. Alsbald erschien ihm Christus in eben dem Stücke Kleides, so er diesem Armen gegeben hatte, und sagte zu ihm: Was du diesem Manne gethan, das hastu mir gethan. Nach dieser Erscheinung ließ sich St. Martin im Jahr 337 tauffen, und beschloß von solcher Stunde an das Kriegs-Leben zu verlassen, erhielt auch eine Zeitlang hernach im Jahr 356 von dem Kayser Juliano, welcher dazumahl in Franckreich Krieg führete, seinen Abschied. Hierauf gieng er mit St. Hilario nach Poictiers in Franckreich; wollte aber unterschiedene Kirchen-Dienste, so ihm von St. Hilario angeboten wurden, nicht annehmen, unter dem Vorwand, damit er vor sich GOtt desto besser dienen könnte. Endlich willigte er doch ein, den Dienst eines Exorcisten und Lesers anzunehmen, welches einer von den geringsten in der Kirche war. Indem er solchergestalt unter der Aufsicht St. Hilarii in aller Gottseligkeit täglich zunahm, ward ihm einsmahls von GOtt in einem Traum befohlen, wiederum nach seinem Vaterlande zu gehen, und seine

ne Eltern zu bekehren. Dieses that er, und bekehrte nicht allein seine Mutter, sondern noch viel andere. Sein Vater aber blieb in dem Heydenthum. St. Martin kehrte hernach wieder in Franckreich, und als er unter Wegens in die Hände einiger Mörder fiel, bekehrte er solche, und ward von ihnen loßgelassen. Da er nach Meyland kam, erbauete er daselbst ein Kloster, ward aber von dem Arianer Aurentio grausam verfolgt, und endlich verjaget. Hierauf hielt er sich eine Zeitlang in der auf der Genuesischen Küste gelegenen Insel Albenga auf, und lebte nur von Wurtzeln und Kräutern. Da er wieder zu Poictiers zurück gekommen war, bauete er nicht weit davon ein Kloster, und sammleten sich viele zu ihm, die sich von ihm unterrichten liessen. Als einsmahls ein solcher Lehrling an einem Fieber starb, erweckte ihn St. Martin von dem Tode, und that kurtz darauf an einem andern Todten ein gleiches Wunder. Hierdurch ward sein Nahme sehr berühmt, und er wurde im Jahr 375 wider seinen Willen zum Bischeff zu Tours erwählet, welche Wahl der Christl. Kirche und sonderlich Franckreich sehr nützlich und rühmlich war. Dieweil er aber ungern aus seinem Kloster gieng, weigerte er sich lange Zeit, diese Würde anzunehmen, und ob er gleich endlich darein gewilliget, lebte er doch lange Zeit noch in einer Zelle, die er sich bey der Kirche erbauen lassen, begab sich auch einsmahls in ein Kloster 2 Meilen von der Stadt, und brachte eine gute Zeit daselbst in einem sehr strengen Leben zu. Uebrigens machte er sich durch seinen Eifer und grosse Bemühung, das Heydenthum auszuretten und den Glauben auszubreiten, um Franckreich dergestalt verdient, daß man aus Hochachtung vor denselben hernach die Jahre von seinem Tode zu zählen anfieng. In Burgund zerstörte er einsmahls einen Götzen-Tempel, und weil ihn ein Heyde deswegen umbringen wollte, straffte GOtt denselben, daß er vor ihm, wie todt, zur Erden fiel. Es that auch sonst St. Martin noch grosse Wunder, weckte unterschiedene Todten auf, trieb viel Teufel aus, und als einsmahls ein Besessener nur das Streh, worauf St. Martin geschlafen hatte, an sich hieng, ward er befreyet. Er lebte in grosser Mäßigkeit, schlief wenig, und übte sich in der Gedult. Die heiligen Engel erschienen ihm vielfältig. Er verkündigte sich den Tag seines Todes, und starb zu Conde an einem Sonntage des Morgens frühe, am 11 November des 400, 404 oder 402ten Jahres, nachdem er 26 Jahr Bischoff gewesen, und 81 Jahr alt worden. Als er begraben wurde, giengen 2000 Mönche mit der Leiche. Seinen Leib wollten hernach so wohl die zu Poictiers, als auch die zu Tours gerne bey sich haben, und stritten lange Zeit deswegen, endlich aber haben die letztern den Platz behalten. Sie musten ihn zur Zeit des Einfalls Rollonis, des Königs derer Normänner, nach Auxerre in Sicherheit bringen, hohlten ihn aber hernach wieder. Als er damahls von Auxerre nach Tours gebracht wurde, war es eben Winter. So bald aber der heilige Cörper nur in die Gräntzen seiner Dioeces kam, fieng alles an zu grünen und zu blühen, als wenn es Frühling wäre. Bey seinem Grabe sind iederzeit sehr grosse Wunder, insonderheit an Krancken geschehen. Gleichwie er aber eines sehr stillen Gemüths war, also kennte er niemahls in die Versammlung der Ketzer willigen, und eben daher, gleichwie auch um anderer Ursachen willen, muste er viel von der Clerisey erdulden. Das Erz-Stifft Maintz hat ihn von seinem ersten Ursprung an zum Patron erwählet, daher es denn gekommen, daß im Mayntzischen und im Stiffte Würtzburg, welches iedesmahl unter Maintz gestanden, so viele Martins-Kirchen erbauet worden, und noch anzutreffen seyn. So hat man auch diesem Heiligen jährlich ein besonderes Fest zu Ehren, und zwar am 11 November, gehalten, an welchem die Geistlichen etwas reichlicher als sonsten speiseten, wozu die Layen ihnen Gänse und Hüner zutrugen, auch wohl gar solche jährlich von ihren liegenden Gründen zu Zinsen verschrieben. Daher die Martins-Gänse (siehe Martins-Gans) und Martins-Hüner ihren Ursprung genommen. Sonst hat man von ihm eine Professionem Fidei, die in den Bibliothecis Patrum zu finden. Gregorius Turonensis, Fortunatus, Paulinus Petrocorius, Nicolaus Gervasius, Chiffletius, und insonderheit Sulpitius Severus, welcher sein Schüler war, haben sein Leben umständlich beschrieben. Friese Chron. Würtzb. ap. Ludew. p. 412. Cave. Bechmann in diss. de S. Martino. Czwittingers Hungar. liter. *Acta Erud.*

St. Martin, Bischoff zu Tongern, in denen Niederlanden, besuchte die heiligen Oerter im gelobten Lande, und that viele Wunder daselbst. Nach seiner Zurückkunfft ward er Bischoff zu Tongern, bekehrte viel Heyden in der umliegenden Gegend, machte allerley Krancke durch Wunderwercke gesund, und starb um das Jahr 276. Als nachmahls St. Servatio, dem Bischoff zu Tongern, von GOtt geoffenbahret wurde, daß die Stadt Tongern wegen ihrer grossen Sünden von denen Hunnen sollte heimgesuchet werden, so verlegte St. Servatius des heiligen Martins, und anderer Bischöffe Leiber nach Utrecht. Einige sagen, es seye St. Martin auch Bischoff zu Trier gewesen, es ist aber falsch. Er wird den 21 Jun. verehret.

St. Martin III, Bischoff zu Vienne in Franckreich. Man feyret ihm den 11 May.

## Aebte, Heilige und andere berühmte Personen.

**Martin von Lochau**, ein Cistercienser-Abt zu Alten-Cell, siehe **Lochau**, im XVIII. Bande p. 97.

**Martin**, ein Zunahme Guiberts, Abts zu Hemblours in Brabant, siehe *Gyibertus*, im XI. Bande p. 1315.

**Martin**, war der achte Abt des ehemahls berühmten Benedictiner-Klosters zu Memleben, und lebte gegen die Zeit der Reformation. Es giebt von demselbigen annoch Nachricht dessen in einem schmalen viereckigten Stein eingehauener Nahme, welcher sich ietziger Zeit über der Haus-Thüre der neuen zugerichteten Oeconomie befindet, mit diesen Worten: *Martinus 1517 Praepositus.*

**Martin**, der 18te Abt des ehemahls berühmten Benedictiner-Klosters zu St. Georgen vor der Stadt Naumburg an der Saale, lebte um die Mitte des 15 Jahrhunderts. Im Jahr 1447 verschrieb er sich nebst seinem Convent gegen den Bischoff Peter ausdrücklich, daß ihr Kloster dessen Jurisdiction unmittelbar, was sonderlich die Visitation und Reformation betrifft, unterworffen seyn sollte. Unter ihm entstund auch der in der Historie so bekannte Brüder-Krieg.

**St. Martin**, Abt zu Saintes in Franckreich, war St. Martins, Bischoffs zu Tours, Schüler, und liegt in dem von ihm erbauten Kloster zu Saintes begraben, allwo auch durch ihn viel Wunder geschehen. Er starb um das Jahr 400. Seine Verehrung hält man den 7 Dec.

**St. Martin**, Priester und Abt des Klosters Vertou in Saintonge, wird den 24 Oct. eigentlich verehret. Man feyert ihm aber auch den 7, 8 und 13 May.

**Martin**, ein Benedictiner in dem 15 Jahrh. gebohren in der Grafschafft Zips in Ober-Ungern, studirte zu Cracau, Neisse und Wien, that eine Reise nach Italien und Neapolis, wurde daselbst in dem Kloster Sacrisperus ein Benedictiner, verließ aber dasselbe wegen der Strenge des Ordens, und begab sich in das Schotten-Kloster zu Wien, wurde in demselben Prior und endlich Abt, legte aber diese Abtey nach einiger Zeit nieder, lebte in der Stille, und schrieb

1) Trialogum de gratitudine beneficiorum DEI;
2) Trialogum de militia christiana;
3) Senatorum, sive dialogum historicum;

Von diesen Schrifften liegen die ersten in Handschrifft; die letzte aber stehet in des P. Pez scriptoribus rerum austriacarum.

**Martin**, mit dem Zunahmen **Magister**, war im 15 Jahrh. zu Tours in Franckreich von geringen Eltern gebohren, brachte es aber, als er nachgehends zu Paris in das Collegium Navarrense aufgenommen worden, so weit, daß er 1469 Baccalaureus, und 1473 Magister werden konnte. Hierauf ward er Regent von dem Collegio S. Barbarä, welches er mit vielen Einkünfften vermehret hat. Er lehrte auch die Moral-Philophie mit so grossem Ruhm, daß König Ludwig XI ihn zu seinem Beicht-Vater und Almosenier annahm. Er starb 1482, und hinterließ:

1) quæstiones morales de fortitudine, Paris 1489 in fol.
2) lib. de temperantia u. a. Schrifften mehr, welche alle zu Paris zu Ende des 15 Jahrh. gedruckt worden. **Wharton** ad Caveum. **du Pin** bibl. des aut. eccl. sec. XVII.

**St. Martin**, ein Presbyter zu Soure in Portugall, war in dem Dorffe Auranca von geringen aber frommen Eltern gebohren. Sein Vater nennte sich **Artus Manuelis**, die Mutter aber **Argio**; diese erzogen ihn in allem Guten, und hielten ihn fleißig zur Schule an. Nachmahls wurde er Canonicus und Priester der Kirche zu Braga. Weil er aber ein sehr gottesfürchtiges und tugendhafftes Leben führete, so setzte man ihn der Kirche zu Soure vor. Er bauete die durch die Heyden zerstöhrte Kirche daselbst wieder auf, und ermahnte das Volck mit aller Sanfftmuth zu Tugend. Er hassete den Müßiggang dergestalt, daß, wenn es ihm seine übrigen Geschäffte zuliessen, er mit eigener Hand auf dem Feld arbeitete. Er bekehrte auch viele Heyden zum Christl. Glauben, wurde aber zuletzt von denen Mauren gefangen genommen und nach Cordoba in Spanien gebracht, allwo er 1147 den 31 Jen. im Gefängniß gestorben, und in der Kirche der H. Jungfrau Mariä begraben worden. **Vasconcellus** nennt ihn einen Märtyrer. Man verehret ihn den 31 Jenner.

**B. Martin**, ein Canonicus Regularis und Priester zu Leon in Spanien, war von geringen Stande. Seine Eltern giengen beyde ins Kloster, und wurde er also darinnen auferzogen. Als er erwachsen, wallfartete er zu denen heiligen Oertern, wurde aber bey seiner Wiederkunfft von Jerusalem zu Civita Vechia unschuldig als ein Dieb eingesetzt, aber durch einen Engel wieder befreyet. Er wurde hernach in seinem Vaterlande zum Priester ordiniret, bald darauf Canonicus Regularis, und begabe sich in St. Isidori Kloster. Weil sie ihn aber allda mit Unrecht vor einen Singularisten hielten, gieng er wieder weg, wurde aber auf des ihm erscheinenden St. **Isidori** Befehl wieder zurück beruffen. In dieser Erscheinung gab ihm der H. **Isidorus** ein Buch zu essen, und mit dem Buch die Wissenschafft der H. Schrifft, daß er alsobald als ein Gelehrter, wie auch durch Wunder sehr berühmt wurde. Er disputirte auch mit denen Ketzern, schrieb in seinem hohen Alter Bücher, ernährte seine Amanuenses von dem durch das Zeichen des Heiligen Creutzes gesegneten Getrayde, welches sich wunderbahrer Weise vermehrete. Er starb 1221, und wird als H. verehret, indem man ihm eine besondere Capelle gebauet, seinen Leichnam elevivet, und sein Bildniß in der Kirche aufgesetzt. Seine Feyer geschiehet den 11 Febr.

**St. Martin**, ein anderer Märtyrer, siehe **St. Saturninus**, den 11 Febr.

**St. Martin**, ein Märtyrer zu Antiochia, siehe **St. Victor**, den 5 Mertz.

**St. Martin**, von Theben, wird bey denen Griechen verehret. Man feyert ihm den 24 Mertz.

**B. Martin**, ein Solitarius bey Genua, war aus der Aconitanischen Marck von edlen Eltern gebohren, wohl erzogen, und war iederman beliebt. Er wurde ein Soldat, und begab sich mit einem seiner guten Freunde an des Präsidenten **Anzelini** Hof, da sie beyde in grosse Gnade kamen. Der Teufel aber richtete Uneinigkeit zwischen ihnen an, also, daß **Martin** seinen Freund erstach. Er bereuete solches zwar bald wieder, bekannte dem Priester die That, und wurde von ihm nach aufgelegter Busse absolviret. Als aber **Anzelinus** ein gross Stück Geld dem versprach, der Nachricht von dem Ermordeten bringen würde, offenbahrte solches der Priester, und muste darüber sein Leben hergeben, **Martin** aber das Land räumen. Dieser begab sich darauf in das Genuesische, trieb das Schneider-Handwerck, so er gelernet hatte, in der Einsamkeit, dahin viel Leute zu ihm kamen, unter einem Felsen, that iederman guts, unterrichtete die Unwissenden, u. starb 1332 in St. Benigni-Kloster, würckte auch nach seinem Todte viele Wunder. Er wird sonderlich vor derer Schneider Patron gehalten. Der Ort, wo er sich aufhielt,

wird Peghi genannt, und ist 7 bis 8 Ital. Meilen von Genua. Man begehet seine Feyer den 8 Apr.

St. Martin, siehe St. Dorotheus, den 30 April im VII Bande p. 1328.

B. Martin, ein Bekenner des Glaubens zu Tolentino in Italien. Er wird den 1 May verehret.

St. Martin, s. St. Lucia, den 1 Jun. im XVIII Bände p. 694.

St. Martin, s. St. Stephan, den 1 Jun.

St. Martin, starb nebst vielen andern, als ein Märtyrer zu Rom in via Aurelia. Seine Feyer geschiehet am 10 Jun.

Martin, Johañ und noch ein anderer Martin, 3 Franciscaner, wurden 1562 von denen Calvinisten in Franckreich umgebracht. Der erste wurde mit seinem ganzen Kloster, darinn er krank lag, verbrannt, die andern aber auf andere Weise getödtet. Man feyert ihnen den 16 Jun.

St. Martin soll einer von den 7 Schläfern gewesen seyn, s. Sieben-Schläfer den 22 Jul.

St. Martin, ein Eremit auf dem Berge Marsico in der Neapol. Landschafft Terra di Lavoro, lebte allda viel Jahr in einer engen Höle verschlossen, und erweckte GOtt in derselben, so bald er sich dahin begeben hatte, einen Quell, welcher so viel Wasser, als St. Martin von nöthen hatte, nicht mehr und nicht weniger, von sich gab. Der Teufel stellte ihm nach, und kam in Gestalt einer Schlangen in seine Höle, wovor er sich doch nicht entsetzete, daher auch diese verstellte Schlange, weil sie ihm gar keinen Schaden thun konnte, sich nach 3 Jahren endlich vom Berge herunter stürtzte, und mit dem aus ihrem Leibe gehenden Feuer, alle auf selbiger Seite stehende Bäume verbrannte. Weil er aus Furcht vor denen Versuchungen gelebet hatte, nie kein Weibes-Bild zusehen, stieg eine einsmahls aus Frevel zu ihm auf den Berg, worauf er aber, so bald er von ferne weibliche Kleider sahe, auf sein Angesicht zur Erde fiel, und sich nicht eher aufrichtete, bis das Weibs-Bild vor dem Fenster seiner Zelle zu lauren überdrüßig worden und weggegangen war, wovor diese aber zur Strafe, so bald sie vom Berge herunter war, ihren Geist aufgeben muste. Als er einst von sehr vielen besuchet wurde, und in dem Gedränge ein Knabe vom Berge hinunter in ein tiefes Thal fiel, blieb derselbe doch durch dieses Heiligen Verdienste unbeschädiget. Als man ihm wegen eines über seiner Höle hangenden grossen Steins, der alle Augenblicke herunter zu fallen droh te, dieselbe zu verlassen rathen wollte, riß sich solcher ohne menschliche Zuthuung selbst ab, und fiel weit über seine Zelle weg, gleich als ob er darüber spränge, oder darüber geworffen würde. Im Anfang seines Aufenthalts daselbst, hatte er sich eine Kette an den Fuß legen, und dieselbe mit dem andern Ende an den Felsen anschmieden lassen. Wiewohl er nun selbige auf St. Benedicti Erinnerung wieder loß machen ließ, gieng er doch nach der Zeit weiter nirgends hin, als so weit auch vorher die Kette gereichet hatte. Als er nachgehends etliche Jünger bekam, welche doch an einem besondern Orte wohneten, allwo sie das Wasser zu ihrer Nothdurfft aus einem Brunnen schöpfeten, riß der Strick, woran sie das Gefäß zum schöpfen gebunden hatten, etliche mahl entzwey, biß sie gedachte Kette mit daran banden, durch deren Berührung der Strick so fest als Eisen wurde, daß er von der Zeit an nicht mehr in Stücken gieng. Dieser B. Martin ist gestorben 565. Seine Verehrung hält man den 24 Oct.

St. Martin, ein Mönch zu Corbie, Carl Martelli Capellan und Beicht-Vater, ein gelehrter und heiliger Mann, starb 726, und liegt zu St. Priet, unweit Aire in Limesin begraben. Sein Haupt lag ehemahls in dem Kloster derer Prediger-Mönche zu Limoges, u. als einer einmahl ein Stück davon heimlich wegnahm, welches darauf in dem Hause einer vornehmen Matron ohne die ihm gebührende Ehrerbietung aufbehalten wurde, ließ der Heilige nicht nach, gedachte Matron durch allerhand nächtliche Erscheinungen zu erschrecken, bis man seine Reliquien wieder an Ort und Stelle lieferte. Als 1273 einige aus Limoges seine Kirche unter währendem Gottesdienste plünderten, wurden dieselbe durch seine Hülffe noch selbigen Tag von ihren Feinden um das Leben gebracht. Anietzo verwahret man sein Haupt in der Kirche zu St. Priet, und wird solches allda von vielen Krancken, sonderlich von denen, die mit dem Podagra behaftet sind, andächtig besucht. Man verehrt ihn den 25 Nov.

Martin (Alphonsus) ein Spanischer Medicus, lebte in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts, u. d gab einen Tractat de la complexion de las mugeres 1526 heraus. Anton. Bibl. Hisp.

Martin (Benjamin) ein gelehrter Engeländer; von diesem ist bekannt The Philosophical Grammar, London 1735. Leipz. Gel. Zeit. 1735 p. 751.

Martin (Carl von) dessen Rathschlag, ob das Concilium zu Trient in Franckreich anzunehmen sey, ist G. L. Orders Abhandlung vom Ansehen der Kirchen-Versammlung, zumahl des Concilii zu Trient (Schwabach 1736 in 8) in Deutscher Sprache angehänget.

Martin (Christoph Samuel) von Dreßden, lebte in dem 17 Jahrhundert, und schrieb, als Baccalaureus in der Theologie und in der Philosophie Magister:

1) Diss. de Voluntatis objecto, Leipzig 1687 in 4.
2) Diss. Problematicam: An inter Finitum & Infinitum sit Proportio? ebend. 1689, in 4.

Martin (Christoph Sam.) von ihm ist bekannt Schediasma Historico-Litterarium de Coleris doctrina scriptisque claris. Wittenberg 1718 in 4.

Martin (Claudius) geb. 1619 den 2 April zu Tours in Franckreich, stand, nachdem er in den Orden derer Benedictiner von der Gesellschafft St. Mauri getreten, verschiedenen Clöstern 44 Jahr vor, und beförderte durch die gelehrten Patres seines Ordens, verschiedener Patrum Wercke zum Druck. Er starb 1696. Sein Leben hat Edmund Martene 1697 besonders beschrieben. Er hat in seiner Mutter-Sprache verfertiget:

1) Meditations chretiennes pour les dimanches, les fêtes, Paris 1669 in 2 Quartbänd. so Peter Franz Metzger ein Doctor Theologiä, und Benedictiner, zu Saltzburg 1695 in 12 Lateinisch übersetzt herausgegeben.
2) Conduite pour la retraite, so 1670 zum ersten- und 1712 zum 12ten mahl zu Paris in 12 ist aufgelegt.

3) Pra-

3) Practique de la regle de S. Benoist; Paris 1673 in 12, ebend. 1690 zum 4ten- und 1712 zum 12ten mahl gedruckt.
4) la vie de la Marie de l' incarnation, superiere des Religieuses Vrsulines en Canada, Paris 1677 in 4.
5) Ejusdem Mariæ de incarnatione epistolas, ebend. 1677 in 4, und 1681.
6) Ejusdem Mariæ sacra exercitia, ebend. 1682 in 12.
7) l' ecole sainte, ebend. 1684 in 12.
8) Oraison funebre de Pompone de Bellievre, ebend. 1657 in 4.
9) Meditations pour la fête & pour l' octave de St. Ursule, ebend. 1678 in 12.
10) Meditations pour la fête & pour l' octave de St. Norbert, Caen.
11) Maximes spirituelles, welche der P. Martene zu Rouen 1698 in 12 herausgegeben.
12) Avis tres important pour les personnes religieuses, so ihm ebenfalls pflegt beygelegt zu werden.

Pezii Bibl. Benedict. le Cerf Bibl. hist. & crit. des Benedict.

**Martin** (David) war bey der Frantzösischen Kirche zu Utrecht Pastor, und starb 1721 den 9 Sept. in seinem 83sten Jahre. Er hat
1) Sermons sur divers textes de scripture;
2) l' Excellence de la Foy;
3) traitè de la religion naturelle;
4) traitè de la religion revelée;
5) le Vrai sens du Pseaume 110, so in der Histoire critiqve stehet;
6) zwey Dissertations Critiques über 1 Joh. V, 5, und über das Zeugniß Josephs von Christo ꝛc. geschrieben. Er hat auch die Genfer Uebersetzung der Bibel verbessert, ingleichen die Historie der Bibel mit schönen Kupfern herausgegeben. *Europe savante.*

**Martin** (Gregorius, war ein berühmter Medicus in dem 17 Jahrhunderte, und gab heraus Commentatiunculam in Librum, qui inscribitur: De Chymicorum cum Aristotelicis & Galenicis consensu ac dissensu c. XI, quod est de Principiis Chymicorum: tractationem quæstionis, an sulphur ac Mercurius sint prima perfecte mixta, & reliquorum perfecte mixtorum principia, novam perq; utilem continentem. Franckf. a. d. Oder 1621, 8. Mercklinus in Linden. Renov. p. 368.

**Martin** (Gregorius) schrieb de Literarum Græcarum pronunciatione, so nebst dem Wercke Moeris Atticista genannt, zu Erfurt 1712 in 8 gedruckt.

**Martin** (Gregorius) aus Sussex, war Hofmeister bey Thomä, Hertzogs von Nortfolck Söhnen, gieng hernach nach Franckreich und Italien, ward Catholisch, wurde zu Rheims Professor Theologiä, und starb 1582 den 28 Oct. Er hat in Englischer Sprache verfertiget
1) Detectionem corruptionum S. Scripturæ ab hæreticis factarum, Rheims 1582 in 8.
2) de Schismate, Douay 1578 in 8.
3) de Amore animæ;
4) Episteln, 1583 in 8. Wood.

**Martin** (Johann) ein Niederländischer Dominicaner aus m Hennegau, trat zu Valenciennes in den Orden, wurde hernach 1479 Prior daselbst, lehrte zu Douay die Theologie, und starb den 1 May 1495. Er schrieb la Legende de S. Dominique Gesprächs-weise, aber nach damahliger Art in einer unreinen und undeutl. Schreib-Art, so zu Paris in 4 ohne Jahr gedruckt. Echard Bibl. Prædic. Tom. I, p. 881.

**Martin** (Johann) ein reformirter Prediger, von Dantzig, ward 1637 nach Gröningen berufen, schrieb unterschiedliche Bücher, machte sich insonderheit über die Niederländische Concordantz, konnte aber dieselbe nicht zu Ende bringen, sondern starb 1665. Es ist merckwürdig, daß er, als er bis auf den Buchstaben O gekommen, und darunter zuletzt gesetzet die Worte: als de Dagen syner opnemirge verwult wierden, Luc. IX, 51, so fort kranck geworden, und von solchem Lager auch nicht wieder aufgestanden. Sein Schwieger-Sohn, Abraham Trommius, hat das Werck fortgesetzet, und solches Stückweise nach und nach herausgegeben. Benthem Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat.

**Martin** (Johann) ein Procurator im Parlamente zu Paris, schrieb ein Buch von Anrichtung eines Armen-Hauses. Maine.

**Martin** (Johann) ein Frantzösischer Secretarius, lebte zu Paris 1546, übersetzte viel Bücher ins Frantzösische, und schrieb la Theologie naturelle. Maine.

**Martin** (Johann) ein Medicus zu Paris, lehrte die Artzney-Kunst daselbst mit grossem Ruhm, war auch in denen Morgenl. Sprachen wohl erfahren, und starb 1609. Er hat de morbis internis, de aere, locis & aqvis geschrieben, und über des Hippocrates Buch von Hauptwunden Anmerckungen gemacht. Lettres du Patin à Spon. t. I, p. 269. Colomesii Gallia Orient.

**Martin** (Johann) ein Niederländ. Mathematicus aus Ath, lebte im 16 Jahrhunderte, und schrieb
1) Ephemerides meteorologicas annì 1569, Antwerpen 1569.
2) Ephemerides meteorologicas anni a principio mundi 1528, ad 1570 a Christo nato, ebend. 1570.

Schwertii Athen. Belg.

**Martin** (Johann Jacob) ein Neapolitaner aus Calabrien, gab 1635 Consilia sive responsa juris heraus. Toppi Bibl. Nap.

**Martin** (Ludwig) ein Spanischer Dominicaner aus Valenzia, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und gab in seiner Mutter-Sprache das Leben des H. Ludwig Bertrams in Versen heraus. Diagus hist. provinc. Arag. p. 285. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 336.

**Martin** (Matthäus), von welchem bekannt sind:
1) Delineatio morbi hypochondriaci, Halle 1643 in 8.
2) Tr. de Scorbuto, nebst Sennerti Tractat von gleichem Inhalt, Witt. 1629 in 8.
3) de Morbis mesenterii abstrusioribus, Eißleben 1616 in 8. Halle 1630 in 8.
4) armer Krancken Rath, Leipzig 1684 in 8.
5) Disp. de Febre pestilenti, Basel 1584.

Hyde Bibl. Bodlej.

**Martin** (Moritz) ein Barnabite aus der Congregation von St. Paul, lebte in der Mitte des 17 Jahr-

Jahrhunderts, und schrieb Vie de Barbe Avrillot, dite Marie de l' Incarnation, Paris 1642 in 8. Le Long Bibl. histor.

**Martin** (Nicolas) ein von S. Jean de Morienne bürtig gewesener Musicus, hat so wohl in Frantzösischer, als Savoyischer Land-Sprache, Patoyes genannt, von der Geburt Christi handelnde Gesänge componiret, und im Jahr 1566 zu Lion mit Noten in 8 drucken lassen. Bes. Verdier Bibliotheque. **Martin**, der jüngere, war ums Jahr 1678 ein Clavicymbalist, Violdigambist und Violinist, setzte auch Frantzösische Arien. Auch dessen Vater ist gleichfalls ein berühmter Musicus gewesen. Bes. den *Mercure Galant.* I im April Monat, An. 1732, p. 46.

**Martin** (Peter) einer der berühmtesten Dominicaner seiner Zeit, war aus Bourges gebürtig. Er lehrte lange daselbst die Theologie, ward hernach bey des Hertzogs von Bourbon, Peters II Gemahlin Anna Beicht-Vater, wie auch Prior Provincialis von Franckreich, und wohnte in solcher Qualität der General-Ordens-Versammlung zu Rom 1525 bey. Er starb endlich zu Bourges, wo er die Advents-Predigten hielte, den 25 Dec. 1527. Er hat ein sehr gelehrtes Moralisches Werck hinterlassen, betittelt: Le traité de l' erudition & enseignement des enfans des nobles, so bey den Dominicanern St. Honorati zu Paris in Handschrifft liegt. Echard Bibl. Præd. Tom. II, p. 72.

**Martin** (Simon), gebürtig von Paris, ein Franciscaner, hat geschrieben in Frantzösischer Sprache Vitam Ludovici Granatensis, Paris 1656 in folio, welches auch bey dessen Wercken ins Frantzösische übersetzt zu finden ist. Teißier Catal. Scriptor.

**Martin** (Susanne), war eine berüffene Hexe und Zauberin in Neu-Engeland.

**Martin** (Theodoricus) der erste gelehrte Buchdrucker zu Löwen, ein belesener Mann und sonderlicher Freund Erasmi und Adrian Barlandi, starb zu Alost, wo er auch gebohren war, den 28 May 1533, und ließ

1) Hymnos in honorem Sanctorum;
2) Dialogum de Virtutibus und a. m.

Schwertius Bibl. Belg.

**Martin** (Thomas) ein gelehrter Engeländer, lebte im 16 Jahrhundert, und schrieb

1) Treatise against the marriage of Priests, Londen 1554 in 4.
2) Das Leben Wilh. Wicams, ebend. 1597 in 4.

Hyde Bibl. Bodlej.

**Martin** (Wilhelm) ein gelehrter Engeländer und Historienschreiber im 17 Jahrhundert, edirte

1) History and Lives of the Kings of England from William the conquerour to Henry VIII, Londen 1628.
2) Youths instruction, ebend. 1612 in 4.

Hyde Bibl. Bodlej.

**Martin**, s. Martinus.

**Martin** (Capo St.) s. St. Martin.

**Martin** (*Oiseau de Saint*) s. Alycon, in I Bande p. 1090 u. ff.

**St. Martin de Ascensione**, oder de Agvirre, ein Franciscaner, hat nebst 26 andern zu Nangasacki in Japan den Märtyrer Todt gelitten, siehe St. Peter Baptista, den 5. Febr.

**St. Martin d'Autun**, eine Benedictiner-Abtey Congregationis S. Mauri in Franckreich, nahe bey der Stadt Autun und unter deren Diœces gelegen, ist von der Königin Brunichilde, welche auch darinnen begraben lieget, zu Ausgang des 6 Jahrhunderts gestifftet, (Gregor. M. Lib. XIII Ep. 10 nach der neuen Edition) und vom Grafen Badilone unter der Regierung Caroli Calvi ums Jahr 870 aufs neue wieder aufgerichtet worden, weiln die Barbarn selbige im Jahr 731 zerstöhret hatten. Aimoin hist. IV, 1. Chassanäi Catal. glor. mund. Das Verzeichniß derer Aebte ist:

1) Lupus oder Luppo.
2) Abbo.
3) Winobert.
4) St. Medericus.
5) Arnulphus, st. 876.
6) Badilo oder Baidilo.
7) Gregorius I 894.
8) David.
9) Aimo I 913.
10) Hugo I.
11) Humbertus von 949.
12) Odidoardus.
13) Simon.
14) Giso.
15) Walderius I.
16) Andreas.
17) Hildegrinus 1001.
18) Osaldus 1035.
19) Gaufridus.
20) Aimo III 1055.
21) Theodardus.
22) Gregorius II 1058.
23) Aimo III 1064.
24) Hugo II, st. 1099.
25) Bernard I.
26) Lampert.
27) Nicolaus I.
28) Philipp.
29) Seguinus.
30) Walterius II.
31) Bernard II.
32) Wilhelm I 1164.
33) Othardus.
34) Gaufridus II 1192.
35) Hugo III 1198.
36) Guido von 1225.
37) Wilhelm II 1225.
38) Michael von Merussel von 1266.
39) Peter I von 1280.
40) Hugo von Communes, vielleicht von Communes 1292.
41) Reginaldus oder Reginaudus 1317.
42) Johann von Marigny 1328.
43) Gaufridus von Calvomonte 1362, st. 1420.
44) Johann Brussey.
45) Alexander 1368.
46) Guido von Agland 1383.
47) Johann von Gomen 1392.
48) Wilhelm von Bosco oder Dubos st. 1432
49) Johann Petit-Jean v. Chamilly bis 1462.
50) Johann Rolin bis 1481, st. 1483.
51) Jo-

51) Johann Rolin von 1481.
52) Tristandus von Salazard von 1501.
53) Johann von Salazard st. 1518.
54) Johann Huraült.
55) Robert Huraült von 1529, st. 1567.
56) Nicolaus Brulart st. 1597, den 13 Nov.
57) Peter Brulart, resignirte 1623.
58) Nicolaus Jannin von Castille von 1624.
59) Heinrich Jannin von Castille von 1654.
60) Renat Bonneau von 1671.
61) Edmund Mongin seit den 4 Apr. 1711.
Sammarthani Gall. Christ. Tom. IV, p. 848, sqq.

**Martin Bohemus** war ein erfahrner Mathematicus, welcher von den neu-entdeckten Ländern nach eigener Erfahrung und den Nachrichten, welche er von Seefahrern eingezogen hatte, besondere Land-Charten verfertiget hat. Er war zu Nürnberg gebohren, und hatte sich allda unter dem berühmten **Johann von Königsbergen** in der Weltweißheit und den Mathematischen Wissenschafften geübet. Hierauf begab er sich nach dem Niederlanden, an den Hof der Isabella, Philipps, Hertzogs von Burgundien Wittwe, und einer Tochter Johann des I, Königs in Portugall, da es ihm denn leicht fiel, sich bey dieser Fürstin durch seine Wissenschafft in Gunst zu setzen, wie ihm denn dieselbe ein Schiff schenckte, damit er seiner Begierde und hefftigem Triebe nach, neue Länder entdecken möchte. Mit diesem Schiffe segelte er auf das grosse Welt-Meer, da er denn anfänglich eine der Flandrischen Inseln, und auf einer zweyten Fahrt die übrigen entdeckte. Nachdem er sich allda einige Zeit aufgehalten, kam ihm eine Begierde an noch weiter gegen Abend fortzuschiffen, allwo er gleichfalls einige Länder entdeckte. **Neufville** Hist. Gen. de Port.

**Martin Bohemus**, s. **Martin Polonus**.

**Martin Capillartin**, ein Vorgebürge, siehe **St. Martin**.

**Martin Carsulanus**, s. **Martin Polonus**.

**Martin Cartulanus**, s. **Martin Polonus**.

**Martin Corsulanus**, s. **Martin Polonus**.

**St. Martin de Crau**, ein kleiner Frantzösischer Ort in Provence, 4 Meilen von Arles, dabey ein schöner grosser Oliven-Wald ist.

**Martin, von Cremona** zugenahmt, siehe **Basianus (Martin)**, im III Bande p. 585.

**Martin Falerius** oder **Falieri**, siehe **Falieri (Marino)**, im IX Bande p. 158.

**Martin, von Fulda** zugenahmt, siehe **Martinus Fuldensis**.

**Martin Fulginas**, siehe **Antoninus**, den 15 Mertz, im II Bande p. 676.

**Martin Gonsalves**, siehe **Gonsalvus**, im XI Bande p. 197.

**Martin von Guarda**, und **Ludwig Amaranthus**, wurden in Indien umgebracht. **Angelus von Clavasio**, starb in Piemont, **Anton Citrarius** in Calabrien, **Franz von Melo** und **Johann von Arcu** in Spanien, **Barthol. von Middelburg** in denen Niederlanden, und **Beatrix von Bello-Monte** zu Granada. Sie waren alle zusammen Minoriten, und werden von Arturo BB. genant. Man feyert ihnen den 11 April.

**Martin Gusmannus**, ein Spanier, siehe **Antonius**, den 15 Mertz, im II B. p. 676.

**Martin von Lochau**, s. **Lochau**, im XVIII Bande p. 97.

**Martin, Magister** zugenahmt, siehe oben **Martin**.

**Martin von St. Maria**, siehe **Ubertinus von St. Casiano**, den 13 Jun.

**Martin Minorita**, ein Minorit aus dem 13 Jahrhundert, schrieb ein Chronicon von Anfang der Welt bis 1290, über welchen er 10 Jahr gearbeitet. Es stehet solches in **Eccardi** Corpore Historico.

**Martin Morosini**, Hertzog zu Venedig, siehe **Marinus Morosini**.

**Martin**, insgemein **Polonus** zugenannt, war ein Dominicaner-Mönch, und Päbstl. Beicht-Vater und Capellan. Er hat sonst noch viel Zunahmen, und wird von einigen **Martin Scotus**, von andern **Carsulanus**, **Cartulanus** oder **Corsulanus**, und noch von andern **Bohemus**, nach seinem vermeinten Vaterlande geheissen. Allein er war aus Troppau in Ober-Schlesien, wie er sich also selbst patria Oppaviensis in dem Anfange seiner Chronicke nennet, so in der Kayserl. Bibliotheck verhanden, mit dem Beysatz de regno Bohemiæ oriundus, indem damahls das Fürstenthum Troppau schon dem König von Böhmen gehörte, nachdem König **Wenzel** es 1246 unter sich gebracht. Nach seinem Geschlechts-Nahmen hieß er **Strepus**, und war von adel. Herkommen. Er begab sich in den Prediger- oder Dominicaner-Orden, wie er sich selbsten also nennet, daher diejenigen irren, so ihn zu einem Cistercienser machen wollen. Er wurde durch seine Geschicklichkeit und Studia bald berühmt, und kam in solches Ansehen, daß ihn **Clemens** zu seinem Beicht-Vater und Capellan annahm, welches Amt er auch bey den folgenden Päbsten **Gregorio X**, **Innocentio V**, **Johanne XXI**, und **Nicolao III** versehen, welcher letztere ihn auch 1278 den 21 Jun. zum Ertz-Bischoff zu Gnesen in Pohlen ernennete, wie solches auf seiner Grabschrifft zu Bononien, welche **Abraham Bzovius** noch zu seiner Zeit gesehen, zu finden. Daher diejenigen irren, so ihn nur überhaupt einen Bischoff, desgleichen die, so ihn nur Ertz-Bischoff von Cosenza im Königreich Neapolis nennen. Als er nun zu seiner Kirche in Pohlen reisen wollte, starb er zu Bononien, wie einige schreiben 1278, **Martin Hanecke** aber hält davor 1281. Seine Schrifften sind vornehmlich sein Chronicon de gestis romanorum Pontificum & Imperatorum, welches er aus vielen Chronicken zusammengezogen, und von Christi Geburt bis 1277 fortgeführet. Wiewohl in der Wienerischen Bibliothec eine Handschrifft befindlich, da in der Vorrede stehet, er habe dieß Chronicon selbst bis auf die Zeiten **Honorii IV**, welcher 1285 Pabst geworden ist, abgefaßt. Es wollen jedoch einige gar mit einander zweifeln, ob die Geschichte selbst von ihm geschrieben seyn, indem man kein Original von seiner Hand aufweisen, und nicht gewiß darthun kan, ob die Codices, so man von dieser Chronick antrifft nicht auf eine oder die andere Weise verfälscht worden. Siehe **Johannes VIII.** Weil er darinnen die Historie von

der Johanna Papissa erzehlet, so ist dies Chronicon, welches Suffrid Peter 1574 in 8vo zu Antwerpen herausgegeben, nachdem es bereits zu Basel 1559 in folio mit Mariani Scoti Chronico zusammen gedruckt erschienen, sehr beruffen worden. Man hat davon auch eine dritte Auflage, Cölln 1616 in folio, welche zu Straßburg 1685 nachgedruckt worden. Ferner hat er geschrieben tabulam decretorum alphabeticam, so auch tabula Mariana, desgleichen decreti margarita genennet wird, einen Auszug des Juris canonici begreiffet, und zu Straßburg 1486, 1489 und 1493 in fol. Paris 1500 in 4, Lion 1543 und 1560 in fol. nebst Gratiani decretis canonicis, wie auch hernach zu Paris 1561 und 1612 in fol. und Venedig 1584 in 8 gedruckt worden. Ferner Sermones de tempore, ingleichen de Sanctis super epistolas & evangelia, so 1484 zu Straßburg in 4 gedruckt. Es werden auch von ihm angeführet sein Buch de diversis miraculis, descriptio terræ sanctæ, memorabilia Romæ, de schismate Græcorum & historia de Guelfis, welche zu Rom in der Vaticana noch ungedruckt liegen sollen. Martin Hanecke hat sein Leben sehr mühsam untersucht, und alle differente Meinungen derer Scribenten von ihm angeführet in Libro de Silesiis indigenis eruditis c. 8, p. 34, 61. Sonsten handeln auch von ihm Bzovius in annal. eccles. Trithem. und Bellarm. de script. eccles. Albert und Anton Senens. de Vir. illust. Ordin. Dominic. Staravolscius de script. Polon. c. 13. Dlugoveicius de Archiep. Gnesn. n. 22. Lambeccius in Comment. de bibl. Vindob. l. 2, c. 8. Cave hist. literaria ad an. 1277. Oudin. tom. 3. Echard Bibl. Prædic. Tom. I, p. 361 sqq. Bayle unter Polonus.

**Martin Perusinus**, Prediger-Ordens, Stiffter derer Klöster dieses Ordens zu Narni und Rieti, starb 1276 zu Perugia. Jacobillus nennet ihn B. Er wird den 18 Mertz verehret.

**Martin del Prado** (Johann) ein Spanischer Dominicaner aus Arragonien, lebte 1627, und gab Tratado espiritual para visitar infirmos y ayudar a moris, y summa de casos, Saragossa 1627 in 8 heraus. Fernandez hist. del rosario. Echard Bibl. Prædic. T. II, p. 448.

**St. Martin de Re**, eine Festung auf der Frantzösischen Insel Re, auf dem Aqvitanischen Meere, gegen die Frantzösischen Küsten, drey Meilen von Rochelle gelegen. Sie ist mit starcken Wällen und vier Pasteyen verwahret, auch mit grossen und kleinen Stücken wohl versehen, und beschützet die gantze Insel. Im Jahr 1689 hat man noch einige Festungs-Wercke angeleget, und auf der Seite des Oceani einen Thurm gebauet, darauf des Nachts, von wegen der nahe herum liegenden Klippen, Balaine genannt, denen Schiffern zur Nachricht, Feuer angezündet wird, damit die Schiffe sicher fortkommen können. Von diesen wird der Thurm *la Tour des Balaines* genennet. Melliss. in Geograph. Noviss. P. I, p. 300.

**Martin Scotus**, siehe Martin Polonus.

**Martin Strepus**, siehe Martin Polonus.

**Martin Suetens**, starb in Brabant, Peter von Dole in Burgund, Johann Gentinger in Deutschland, Andreas von Sardinia in Ragusa, Anton Maldonatus in Mexico, Peter von Ronda in Andalusia, Johann von St. Lazaro in Portugall, Cäcilia von Cotignola in dem Mayländischen, und waren Mineriten. Man feyert ihnen den 9 April.

**Martinus von Vargas**, Regularis Observ. Ord. Cisterc. Institutor. Er wird den 6 April verehret.

**St. Martin de Vaz**, Lateinisch *Martini Evasii Insula*, eine Insel auf dem Aethiopischen Meere, in Africa, nahe bey dem Vorgebürge guter Hoffnung an der Martins-Bay gelegen.

**Martina**, ein artiger Ort in dem Königreiche Neapolis, in Italien, und zwar unten in der Landschafft Otranto in Apulien, welcher in einer fruchtbaren Gegend liegt, und unter dem Titel eines Hertzogthums dem Hause Caraccioli gehöret. siehe Caracciolo im V Bande p. 735 u. ff.

**Martina**, war des Kaysers Heraclii zweyte Gemahlin, und seiner Schwester Mariä Tochter. Sie gebahr Heraclio sechs Söhne und vier Töchter. Weil sie sich befahrete, ihr Sohn Heracleonas würde nicht Kayser werden, indem ihres Gemahls Sohn, Constantin, der selbigem in der Regierung nachgefolget, zwey Söhne hatte, so ließ sie diesen jungen Kayser durch Pyrrhum, den Patriarchen zu Constantinopel, mit Gifft vergeben, und maßte sich also der Regierung an. Allein ohngefehr nach zwey Jahren sprach der Rath zu Constantinopel das Urtheil über sie, daß ihr die Zunge aus dem Halse geschnitten werden sollte, damit sie nicht durch ihre Beredsamkeit das Volck zu einem Aufstande bewegen möchte; ihrem Sohn Heracleonas aber, welcher sich Constantin den IV nennte, liessen sie die Nase abschneiden, damit er nicht durch seine Schönheit ihnen ein Mitleiden gegen sich erwecken könnte. Nachgehends wurden beyde nach Cappadocien, einer Provintz in Klein-Asien, verwiesen. Cuspin. in vita Heraclii. Banduri.

**St. Martina**, eine Märtyrin, war eines Röm. Bürgermeisters Tochter, und wurde Diaconissa. Sie war sehr reich und freygebig gegen die Armen. Kayser Alex. Severus wollte sie zwingen den Apollo zu verehren, aber durch ihr Gebet wurde der Götzen-Tempel von einem Erdbeben eingeworffen und viele Götzen-Priester getödtet. Nachgehends wurden ihre Peiniger selbst bekehret, und starben gleichfalls noch vor ihr als Märtyrer; die andern wurden augenscheinlich gestrafft. Als man sie in der Diana Tempel geführet, und zur Anbetung der Göttin ermahnet, wurde der Tempel samt dem Götzen vom Donnerstrahl entzündet und nebst denen Priestern verbrannt. Endlich wurde sie nach vieler anderer ausgestandener Marter enthauptet.

Ihr Leib ward von 2 Adlern gehütet und glänzend gefunden, und deswegen aufgehoben und nach Rom gebracht. Im Jahr 1634 den 25 Oct. sind ihre Reliquien zu Rom gefunden worden. Man begehet ihre Feyer den 1 Jenner.

St. Martina, eine Jungfrau, siehe St. Ruffina, den 20 Junius.

Martiná, (Anton. Marrapha v.) s. Marrapha.

Martinach, Martigny, Lat. *Octodurum*, oder *Veragrorum Vicus*, ein schöner Flecken und Schloß auf einem Felsen an dem Fluß Dransa, im untern Wallis; zwischen Sitten und St. Moritz. Er macht mit etlichen benachbarten Dörffern das 5 Panier oder Gemeind des untern Wallis. Es war zu der Römer und Jul. Cäsars Zeiten ein nahmhaffter Ort, und gieng der Paß aus Italien über die Alpen (nunmehro St. Bernhards-Berg) dardurch, wie denn des Cäsars General, Sergius Alba, allda sein Winter-Läger gehalten, und nach geschehenen Treffen mit denen Wallisern und angräntzenden Alp-Einwohnern; den damahligen Flecken verbrannt, und darauf sich zurück gezogen. Nach der Hand wurde er wieder angebauet, mit Mauren umfangen; und zu einer Röm. Pflantz-Stadt gemacht, wie denn noch verschiedene Inscriptionen in der Kirche vorhanden sind. Unter den Christl. Kayfern hat das Christenthum allhier einen starcken Anwachs bekommen, und ist folglich gar frühzeitig ein Bißthum entstanden, wie man denn findet, daß Constantin, Bischoff zu Martinach 497 im Concilio Epaonensi in Franckreich zugegen gewesen. Als hernach in den folgenden Kriegen, welche Clodoväus, der erste Christl. König in Franckreich, und seine Söhne mit den Burgundischen Königen geführet, Martinach viel erlitten, und also in Abgang; Sitten hingegen in Aufnahme gekomen, ist derowegen auch das Bißthum an diesen Ort verlegt worden. Das Schloß auf dem Felsen gegen Martinach über soll 1244 von Graf Peter von Savoyen zuerst erbauet worden seyn. Es wurde von den Land-Leuten etliche mahl zerstöhrt, von denen Bischöffen Jost von Silynen, und Matthäus Schyner aber wieder erbauet. Simler. de Vales. p. 29 b. Stumpf. l. II, p. 361. Plantin abregé p. 702.

Martindorp, Martinsdorp, ein Lust-Haus des Grafen von Denbich, in der Grafschafft Rutland, in der Engeländ. Provintz Mercia gelegen.

Martinella, dieser ist zu Rom ein unweit dem Capitol befindl. kleiner Tempel geweihet, und wird er eben für denjenigen gehalten, welcher ehemahls dem Kriegs-Gott Mars gewidmet gewesen. Bes. Ludwigs Reliqu. MSCt. T. X, p. 492.

Martinelli (Domino) ein gelehrter Italiäner, so sich insonderheit durch seinen von Wasser-Uhren zu Venedig herausgeg. Tractat berühmt gemacht.

Martinelli (Floravantes) ein gelehrter Italiäner im 17 Jahrhundert, hat sich durch verschiedene Schrifften berühmt gemacht, unter denen die bekanntesten sind:

1) Roma ex Ethnica sacra, Rom 1653, in 8.
2) Diaconia S. Agathæ in Subura descripta illustrata, ebend. 1638, in 8.
3) Imago Mariæ V, apud Moniales SS. Sixti & Dominici vindicata, ebend. 1635, in 8, und 1642. Barberini Bibl.

Martinelli (Johanna) eine Virtuosin und berühmt gewesene Italiän. Sängerin.

Martinell, (Thomas) ein Italiäner, von dem Oratio in funere *Jacobi Mazonii* zu Cesena 1598 in 4 herausgegeben worden. Barber. Bibl.

Martinellit (Vincentz) ein Ital. Dominicaner, aus Bari, ward 1625 von dem Pabst Urban VIII zu dem Bißthum Conversano; und nach 7 Jahren zu dem von Venafro befördert; woselbst er 1634 einen Synedum gehalten, und den 5 Aug. folgenden Jahres in dem 48 seines Alters gestorben. Die Acten des bemeldeten Synodi sind in eben diesem Jahre zu Rom in 4 gedruckt worden. Echard. Bibl. Ord. Præd. T. II, p. 715, und Ughell It. S. T. VII, p. 715, und T. VI, p. 583.

Martinenghi, eine sehr vornehme und mächtige Familie in der Venetian. Landschafft Brescia. Die Republic Venedig hat sie unter die Zahl ihrer Nobili aufgenommen, und zwar nicht um Geld, sondern wegen ihrer Verdienste. Einer aus diesem Geschlecht, welchen man den Grafen Cäsar Martinengo nennet, soll ausdrücklich sich damahls ausbedungen haben; daß man ihn keinesweges in das so genannte güldene Buch mit einschreiben möchte, indem er seinen angebohrnen Adel so hoch schätze, daß er den Zusatz des Venetianischen mehr für eine Verkleinerung, als für eine Verbesserung desselben ansähe. Gabriel Radinus Martinengo diente den Venetianern bey der Artillerie in Candia, gieng aber wider Willen der Republic 1522 nach Rhodus, als er hörte, daß die Stadt von den Türcken belagert wäre, ward daselbst in den Johaniter-Orden aufgenommen, that gute Dienste gegen die Feinde, gerieth auch offt darüber in Lebens-Gefahr, und starb endlich 1530. Franz Martinenghe, Graf von Malpaga, war im 16 Jahrh. in den Diensten des Hertzogs Emanuel Philiberts, Gouverneur und General-Lieutenant von Savoyen, General-Lieutenant von der Cavallerie, und Ritter des Ordens dell' Annonciada, und starb als General der Cavallerie. Im Jahr 1607 hatte die Republic einen Grafen von Martinengo als General in ihren Diensten. Aus eben diesem Geschlechte war auch der gelehrte Benedictiner-Mönch, Titus Prosper Martinengo, von dem ein absonderlicher Artickel zu finden. Im Jahr 1689 wurden auch die Grafen Joh. Baptista und Paul Martinengo, dem Venetian. Adel aggregiret. Sie scheinen ihren Ursprung zu haben von dem kleinen Ort Martinengo in der Landschafft Bergame. Amelot de la Houss. hist. du gouvern. de Venise p. 341, 567. Cozzando libraria Brescian. p. 398.

Martinenghi (Ambrosius, Bischoff zu Bergome, woselbst er aus einem Adel. Geschlecht gebohren, wurde im Jahr 1016 darzu erwehlt. Er ließ alle Privilegia, welche sein Bißthum iemahlen genossen, zusammen bringen, und vom Kayser Conrad, bey dem er in sonderl. Gnaden stand, confirmiren, und starb den 12 Oct. 1057. Er hat ein grosses Volumen über die Psalmen Davids geschrieben. Donat. Calvi Scen. liter. Scriptor. Bergom. P. I, p. 39. Achill. Mutius theatr. Bergom. Lib. 6. Ugh. Ital. S. T. IV, p. 440, sqq.

Martinenghi (Joh. Baptista) ein Ital. Jesuit von Brescia, war aus der vorherstehenden Familie

milie gebohren, und starb zu Bologna den 6 Jul. 1630, als er die mit der Pest behafteten besuchet hatte. Er hat unter Versetzung des Nahmens seines Brudes, Grafens Marci Antonii Martinenghi ein Werck de Laudibus B. Virginis im Italiänischen herausgegeben. Alegr. Bibl. script. S. J.

Martinenghi (Marcus Antonius) ein Venetianischer Patricius aus vorherstehendem Geschlechte zu Brescia, war der Rechten Doctor und Canonicus zu Padua, wurde 1643 Bischoff zu Torcello, starb aber zu Padua den 17 Jul. 1673, wo er auch in der Theatiner-Kirche begraben worden. Er hat im Italiänischen Cynosuram ad obsequium Deiparæ Virginis geschrieben. Leon. Cozz. Bibl. Brix. P. II. Papadopoli hist. Gymn. Patav. T. II, p. 141. Ugh. I. S. T. V. p. 1416.

Martinengi (Gabriel) von seiner Arbeit sind 4stimige Madrigalien zu Venedig gedruckt worden. Bes. Draudii Bibl. Class. p. 1629. Gesner. VII, tit. 7. Partition. univ. nennet ihn *Martinengi*.

Martinengo (Joh. Baptista von) ein Dominicaner, von Bergamo gebürtig, war ein berühmter Theologus und Prediger, und wird zugleich wegen seiner guten Kenntniß in den schönen Wissenschafften sehr gerühmet. Er stund eine Zeitlang dem tribunali fidei zu Cremona vor, nachgehends aber beruffte ihn der Pabst Urban VIII als General-Commissarium der Inquisition nach Rom, in welchem Amte er bis zu seinem Tode, der 1649 im Nov. erfolgte, verblieben ist. Man hat von ihm sehr schöne geschriebene Reden, welche er bey unterschiedener Gelegenheit gehalten, und eine praxin procedendi in S. officio in causis fidei. Echard Bibl. ord. Prad. Tom. II, p. 560.

Martinengo (Titus Prosper) ein Benedictiner-Mönch von der Casinensischen Congregation, war von Brescia gebürtig, und machte sich durch seine Wissenschafft, die er in den gelehrten Sprachen erlanget, berühmt. Das Cardinals-Collegium ließ ihn auch deswegen unter dem Pabst Pio IV nach Rom kommen, um daselbst die Wercke des Hieronymi durch zu sehen, und zu verbessern, die von Paul Manutio gedruckt werden sollten. Er muste auch die Wercke Chrysostomi, Theophilacti und die Chriechische Bibel übersetzen, so zu Rom herausgekommen. Diese gute Dienste nun zu vergelten, wollte ihn der Pabst Pius befördern; allein als Martinengo Nachricht davon erhalten, machte er sich von Rom fort, und begab sich in ein Kloster zu Brescia, ließ auch hernach verschiedene Schrifften drucken, als da sind:

1) le bellezze dell'huomo conoscitor di se stesso;
2) theotocodia sive parthenodia,

welches letztere er der Jungfrau Maria zu Ehren verfertiget; ingleichen hat er auch

3) Griechische und Lateinische Gesänge verfertiget, Rom 1582, in 4.

Er starb 1594 in gedachtem Kloster den 6 October in einem hohen Alter. Cozzando libr. Brescians p. 308. Bayle. Ghilini. Gaddius de script. eccl.

Martinengus (Ascanius) ist bekannt aus der Glossa magna in Genesin, davon der I Tomus in cap. I zu Padua 1597 herausgekommen. Hyde Bibl. Bodlej.

Martinengus (Celsus) ein Ital. Medicus im 16 Jahrhunderte, schrieb:

1) de prævidendis morborum eventibus libros 3, Venedig 1584 in 4.
2) Commentarium de methodis und libellum de artium structura, ebend. Hyde Bibl. Bodl.

Martinet, s. Eisen-Hammer, im VIII Bande p. 624, u. f.

Martinet, ein Vogel, siehe *Alcyon*, im I Bande p. 1090. u. f.

Martinet (Jacob) s. Jacobus Martinet, den 19 Jun. im XIV Bande p. 113.

Martinet (Alcyon) s. *Alcyon*, im I Bande p. 1090 u. f.

Martinez (Alphonsus) s. Manrique.

Martinez (Alphonsus) ein Span. Dominicaner aus Andalusien, florirte in der Mitte des 16 Jahrhunderts. Er war ein grosser Theologus und von durchdringendem Verstande, und schrieb Censuram adnotationum Franc. Vatabli in Biblia ejusdem. Antonius Bibl. Hisp.

Martinez (Anton) ein Span. Medicus, hat gegen die Mitte des 16 Jahrh. gelebet, und geschrieben de la Complexion de las mugeres, Medina 1529 in 8. Es scheinet, als ob zwischen diesem Autor und dem vorhergehenden Alphonso Martinez kein Unterscheid sey. Anton. Bibl. Hisp.

Martinez (Benedict) ein Span. Cistercienser-Abt, dessen Vischius Bibl. Cisterc. gedencket, hat Discursos morales para Predicadores hinterlassen. Anton. Bibl. Hisp.

Martinez (Clara) siehe *Joannes de Penna*, den 3 April, im XIV Bande p. 1006.

Martinez (Didacus) ein Span. Jesuit aus Corduba, war in der Theologie und in denen Orientalischen Sprachen sehr erfahren. Er starb um 1642 zu Sevilla, wo er lange die Humaniora und über 20 Jahr die Theologie gelehret, in hohem Alter. Es ist, wiewohl ohne seinen Nahmen, eine Epistel von ihm gedruckt, die er an einen Priester in Engeland, der um der Catholischen Lehre wegen gefangen sitzen muste, abgehen lassen. Sonsten aber hat er folgende Wercke zum Drucke fertig hinterlassen:

1) Commentarios in Apocalypsin.
2) Tractatum de sacris lapidibus.
3) Descriptionem Idumeæ.
4) Commentarium in Epistolam S. Jacobi.
5) Tr. sobre el Padre nuestro, nebst einem Tr. de S. Cipriano sobre la misma oracion.
6) Vida de S. Juan de Dios.
7) Marte Espannol.
8) Matrimonio casto di Henrico y de la verdad, welche in dem Ordens-Collegio zu Sevilla in Handschrifft liegen.

Anton. Bibl. Hisp. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Martinez (Didacus) ein Spanier aus Alcala de Henares, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Formulario de provisiones de Prelados y de cartas familiares, Medina del Campo 1576 in 8. Anton. Bibl. Hisp.

Martinez (Emanuel) ein Span. Medicus zu Alcala de Henares, gab ein Werck des Titels: de rebus naturalibus, non naturalibus & contra naturam, zu Alcala 1637 in fol. heraus. Ant. Bibl. Hisp.

Martinez (Eugenius) ein Span. Cistercienser-Mönch, aus Toledo, florirte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrh. und schrieb in Versen:

1) de

1) de la vida y martirio de S. Ines, Alcala 1592 in 8.
2) Vida de S. Catarina virgen y martir.

Ehe er noch in den Orden getreten, hat er ebenfalls in Versen herausgegeben:

3) La Toledana discreta, Toledo 1599 und 1604 in 4.
4) de natura Deorum.

Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Eugen) ein Span. Cistercienser-Mönch und Abt des Klosters Vallis-Ecclesiarum, schrieb Expositiones mysticas in Exod. XXV, und in Prophetiam Jonæ integram. **Antonius** in Bibl. Hisp.

**Martinez** (Frantz) ein Portugiese, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und gab zu Salamanca in die 20 Jahr einen Schulhalter ab. Er hat verschiedene Kleinigkeiten geschrieben, als:

1) de Grammatica Professione declamationem in Grammaticos.
2) de Grammaticis, eine der ersten gantz contraire Rede, Salam. 1589 in 8.
3) Orationem pro Antonio Nebrissensi, ebend. 1588 in 8.
4) Institutiones de la Grammatica, ebend. 1555 in 8.

Antonius Bibl. Hisp.

**Martinez** (Frantz) ein Spanisch. Jesuite, trat 1596 im 22 Jahr seines Alters in die Societät, lehrte 13 Jahr die Humaniora, hielt sich im Collegio zu Pampelona auf, und starb den 29 Febr. 1624 im Geruche der Heiligkeit. Man hat von ihm das Leben Franc. Xaverii in Span. Sprache beschrieben. Anton. Bibl. Hisp. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Martinez** (Gregorius) ein Spanis. Prediger-Mönch, von Segovia, war Theologiä Magister, u. Censor fidei, lehrte die Theologie zu Valladolid, war Prior seines Ordens zu Cuenca und Medina, und starb zu Valladolid 1637 den 13 May, im 62 Jahre. Er hat über den Thomam in 3 Bänden commentirt, davon das I zu Valladolid 1617; Das II zu Toledo 1622; Das III zu Valladolid nach des Autoris Tode 1637 in fol. heraus gekommen. Ant. Bibl. Hisp. Echard Bibl. Præd. T. II, p. 494.

**Martinez** (Heinrich) ein Königl. Spanischer Cosmographus zu Anfang des 17 Jahrhunderts, hat Repertorio de los tiempos y historia natural de nueva Espanna zu Mexico 1606 in 4 herausgegeben, welches Werck Anton von Leon Bibl. Ind. Occid. sehr rühmet. Anton. Bibl. H.

**Martinez** (Ignatius) ein Jesuit und Doctor Theologiä, von Govea, nicht weit von Coimbra bürtig, hat zu Evora den Aristotelem erkläret, denen armen und geringen, wie auch gefangenen Leuten geprediget, und ist zu Coimbra 1598 den 28 Febr. gestorben, einige Schrifften in Portugiesischer Sprache hinterlassend, als:

1) Tractatus IV valde pios & utiles.
2) Doctrinam Christianam, welche zu Lissabon 1642 wieder aufgelegt worden.

Er hat auch Mar. *Georgii* Litanias de SS. Eucharistiæ Sacramento übersehen und vermehrt herausgegeben, ingleichen diejenige Predigt, welche er an dem Tage gehalten, da die Reliquien in die Kirche St. Rochi zu Lissabon sind aufgestellet worden, Lissaben 1588 in 8. Alegambe Bibl. Script S. J. Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Johann) ein Span. Priester und Director des musical. Chors zu Sevilla, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb Arte de canto Llano puesta y reducida en su entera perfeccion segun la practica, welches Werck Ludwig von Villafranca übersehen, und verbessert zu Sevilla 1560 in 8 herausgegeben. Antonius Bibl. Hisp.

**Martinez** (Johann) ein Spanier, war an der Haupt-Kirche zu Saragossa Priester, und gab, als er die Stelle eines Rectoris allda vertrat, Relacion de las exequias por el Rey Felipe I zu Saragossa 1599 in 4 heraus. Ant. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Johann) ein Span. Franciscaner-Mönch aus Calatayud, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen la historia de nuestra Sennora de Magallon, 1610 in 8. Antonius Bibl. Hisp.

**Martinez**, (Johann) ein Spanis. Jesuit aus der Diöces Corduba, trat 1564 in seinem 21 Jahre in die Societät, lehrte 40 Jahr in Schulen, und gab hernach einen Prediger ab, und starb ums Jahr 1607, nachdem er unter dem Nahmen Joh. Sanchez Artem Grammaticæ herausgegeben. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Martinez** (Johann) ein Spanischer Doctor und Professor Theologiä zu Alcala de Henares, und Canonicus an der Collegiat-Kirche daselbst, starb 1656, und ließ

1) Cursum artium.
2) Volumen de Trinitate.

Antonius Bibl. Hisp.

**Martinez** (Johann) ein Dominicaner aus Neu-Castilien, war 1590 gebohren, und nahm im 16 Jahre seines Alters zu Segovia den Orden an. Als er Prior zu Pampelona war, legte er daselbst mit Königl. Erlaubniß und Unkosten eine Universität an, die noch heutiges Tages im Stande ist, und promovirte die erste Candidaten in der Theologie, Jurisprudentz und Medicin mit Päbstlicher Autorität. Nachgehends stand er zu Alcala de Henares, Madrit und an andern Orten verschiedenen Klöstern vor, und setzte sich in solches Ansehen, daß ihn die Königl. Familie, und hernachmahls auch der König **Philipp IV** selbst zum Beicht-Vater annahmen, da er denn zur Aufnahme der Wissenschafften vieles beygetragen, die ihm selbst angebotene Beförderungen aber beständig abgeschlagen. Er starb endlich zu Madrit den 1 Jenner 1676, im 86sten Jahr seines Alters, und hinterließ:

1) Explication de la Bulla de santa Cruzada, Madrit 1652, in 4.
2) Discursos theologicos y politicos, Alcala de Henares 1664 in fol.
3) Orationem eucharisticam de Principis Hispaniarum Balthasaris ortu, ob aber solche gedruckt worden, ist noch unbekannt. Anton. Bibl. Hispan. in Append. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 665.

**Martinez** (Johann Gonzalez) ein Spanier aus Burgos, war Doctor Theologiä, und Canonicus bey der Kirche SS. Justi und Pastoris zu Alcalä

cala de Henares. Er hatte lange die Philosophie und Theologie allda gelehret, und gab bereits als ein Emeritus Fabricam syllogisticam Aristotelis in dilucidas admodum summulas digestam zu Alcala 1628 in 8 heraus. Ant. Bibl. Hisp.

**Martinez**, (Ludewig) ein Spanier, welcher Principio del reino de Aragon zu Saragossa 1581 in 8 herausgegeben. Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Marcus) ein Span. Dominicaner, und Mißionarius in America, starb 1598 zu Coban, und ließ Arte della lengva Utlateca muy bien ordenada. Anton von Remesal hist. prov. chiap. & Gvatimas p. 708. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 323.

**Martinez** (Marcus) ein Spanier, welchem der 3te Theil del Cavallero del Febo, so 1623 in fol. gedruckt ist, beygeleget wird. Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Martin) ein Span. Benedictiner-Mönch, war Theologiä Magister und Chronographus seines Ordens, und starb zu Valladolid 1633. Er hat Apologia por S. Millan de la Cogolla Patron de la Orden de S. Benito geschrieben, so nebst dem Leben St. Millans, welches der Ertz-Bischeff Braulius verfertiget, und Prudentius von Sandoval ins Spanische übersetzt, zu Madrit 1642 in 4 herausgekommen; ingleichen hat er des Jesuiten Peter Jarrici Thesaurum rerum Indicarum ausm Frantzösischen ins Lateinische übersetzt, Cölln 1625 in 8. Anton. Bibl. Hisp. Barberini Bibl.

**Martinez** (Martin) siehe **Martini**.

**Martinez** (Peter) ein Spanischer Geistlicher aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, übersetzte des Jesuiten Androtii Tr. de Frequenti communione s. de pasione Christi aus dem Italiänischen ins Spanische. Madrit 1615 in 8. Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez** (Peter) ein Span. Jesuite, aus Rodemas in Arragonien, trat 1594 in die Societät, als er 18 Jahr alt war, starb als Mißionarius zu Manila den 25 Jun. 1620, und ließ Literas de misionibus in India ad Occidentem 1590 & 1591 ab hominibus sodalitatis Jesu institutis. Antonius Bibl. Hisp. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

**Martinez** (Peter von) siehe *Feria*, im IX Bande p. 576.

**Martinez** (Sanctia) siehe Blasius Aquitanus, den 27 Jun. im IV B. p. 85.

**Martinez von Azagra** (Anton) ein Spanischer Priester zu Calahorra, gab Camino a la Union y communion con Dios zu Alcala de Henares 1630 in 8 heraus. Anton. Bibl. Hisp.

**Martinez von Espinar** (Alphonsus) war erst bey dem Spanischen Printzen, Balthasar Carln, in Diensten, wurde darauf nach dessen Tode beym König Philipp IV Cammer-Diener und Jagd-Page, und schrieb Arte de Ballesteria, Madrit 1644 in 4. Anton. Bibl. H.

**Martinez von Laguna** (Alphonsus) ein Spanier aus Cameros, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und gab Suma de la doctrina Christiana zu Salam. 1555 in 4 heraus. Anton. B. Hisp.

**Martinez von Prado** (Johann) ein Span. Dominicaner, von Valladolid gebürtig, war Anfangs Professor wie auch Rector der Universität zu Alcala de Henares, nachgehends ward er 1662 zum Provincial erwehlt, da er denn sehr vielen Streit bekam, weil er sich dem Befehl widersetzte, nach welchem alle Prediger gleich zum Anfang ihrer Rede die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Mariä bekennen sollten, darüber er auch endlich relegiret wurde. Endlich aber legte er sich zum Zweck, bekam seine Freyheit wieder, und starb 1668 den 25 Febr. zu Segovia. Man hat von ihm

1) Institutiones Dialecticas, Alcala de Henares 1649 in 8, und 1651 in 8, welche letztere Auflage verbessert ist.
2) Quæstiones Physicas, ebend. 1650 in 4.
3) Controversias Metaphysicas, in 2 Bänden, ebend. 1650 in fol.
4) Quæstiones Theologiæ moralis, in 2 Bänden, davon der I nebst dem Werckgen de Stigmatibus S. Catharinæ Senensis ebend. 1654 in folio gedruckt, der II ebend. 1656 in fol.
5) de Sacramentis, in 2 Folianten, ebend. 1660 in folio.
6) Notitiam veridicam Scriptorum Ord. Prædic. de Præservatione Deiparæ a peccato originali, ebend. 1661 in 4.
7) Quæstiones Logicas, ebend. 1651 und 1655 in 4.
8) Quæstiones super *Aristotelis* libros de generatione & corruptione, ebend. 1651 in 4.
9) Quæstiones superlibros Ejusd. de Anima, ebend. 1652 in 4.
10) de Sacramento Eucharistiæ, ebend. 1662 in fol.
11) de Sacramento Pœnitentiæ, ebend. 1669 in folio.
12) Memoriale Philippo IV oblatum circa legem de laudanda initio sermonis virginis conceptione sine peccato originali.
13) Epistolam encyclicam de eadem materia. Anton. Bibl. Hisp. Echard Bibl. Script. Ord. Præd. Tom. II, p. 624.

**Martingale**, ist ein breiter Riemen, welchen man an den Gurt des Pferdes-Bauchs befestiget, zwischen denen vordern Schenckeln durchziehet, und an dem Cavesson feste machet.

**Martini** oder **Marteni** waren Asiatische Völcker, welche in dem wüsten Arabien, gegen Babylonien zu wohneten. Cellar. in Notit Orb. ant. Tom. II, p. 697.

**Martini** (Adam) ein Pseudonymus, hat vor einigen Jahren drey geistliche Lieder der bekümmerten Evangelischen Lutherischen Kirche zum Trost zu Hamburg 1722 in 4 drucken lassen, welche wider das sich so häuffig eingeschlichene pietistische Wesen, insonderheit aber wider die heutige Syncretisterey, da bisher so viel und starck an einer Vereinigung zwischen den Lutheranern und Reformirten gearbeitet worden, gerichtet sind, und sich anfangen: 1) Ach! GOtt vom Himmel sieh darein, was thun die Syncretisten? 2) Eine feste Burg ist unser GOtt, was sollten wir uns fürchten? 3) Wär GOtt nicht mit uns diese Zeit, die so gefährlich lauffet. Es werden diese drey Parodien in den Unschuldigen Nachrichten 1722 p. 808 recensiret; der Verfasser aber verschwiegen. Da aber solche in des Herrn

Neumeisters fortgesetzten fünfffachen Kirchen-Andachten, welche zu Hamburg 1726 in 8 herauskommen, am Ende mit angefüget werden; so wird ohne Zweifel niemand, als dieser vornehme Hamburgische Gottes-Gelehrte, dessen eifriges Bemühen wider die gedachte Religions-Vereinigung gnugsam bekannt ist, der Urheber derselben seyn.

**Martini** (Angelus) ein Dalmatischer Dominicaner aus Ragusa, war ein Grammaticus und zierlicher Poet, lebte 1530, und schrieb:

1) Methodum Grammaticæ.
2) Carmina varia.

Gozzius. Altamura. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 77.

**Martini**, (Benedict) Ober-Domprediger zu Schleßwig, Senior des Ministerii, Decanus und Inspector der Schule daselbst, ist 1685 im 78sten Jahre seines Alters und im 54sten seines Predigt-Amts gestorben, wie aus dessen von Georg Heinrich Burchard gehaltenen und in Druck gegebenen Leich-n-Predigt Göze in der Christ-priesterlichen Jubel-Freude p. 22 angemercket. Grossens Jubel-Priester-Historie I Th. p. 253.

**Martini**, (Ch.) dessen Handbock van den wahren Loop der Ton, ist 1641 zu Amsterdam herausgekommen.

**Martini**, (Christian) ward gebohren in Breßlau im Jahr 1699. Die ersten Gründe der schönen Studien legte er frühzeitig in der Magdalenischen Schule seiner Vater-Stadt, nach einigen Jahren lernte er in Ober-Schlesien die Pohlnische Sprache, nach seiner Rückkunfft übete er sich ferner in der obersten Ordnung der Schule vornehmlich in Sprachen (denn in der Weltweißheit und Mathematick gieng es etwas schläffrig zu). Die Herren Professores Stieff, Keller, Runge und Wachtel waren seine getreuen Anführer, bis er im Jahr 1719 die hohe Schule Jena begrüste, woselbst er kurtze Zeit Herrn Professor Wucherer in der Welt-Weißheit anhörte, bald von ihm eilete er zu dem Hrn. Prof. Syrbius. Zu gleicher Zeit täglich 2 Stunden 2 Jahr hintereinander widmete er zu Erlernung der Grund-Lehren der Gottes-Gelahrheit und Christlichen Sitten-Lehre unter Herrn D. Buddeus. Es mangelte überall an Ueberführung, daher er zugleich ein Examinatorium hielt bey Herr D. Weissenborn, und im Ebräischen bey Herr D. Danz, die Mathematick aber bey Hr. Prof. Wideburg, die Versuche der Natur und Kunst bey Hr. D. Teichmeyer sich bekannt machte. Er merckte bald, wie viel die wahre Weißheit, durch die Mathematick unterstützt, zu einer lebhafften Ueberzeugung beytrüge, und er schien bis dahin nur bloß einen Begriff der Geschichten von Wissenschafften empfangen zu haben. Also gieng er im 3ten Jahre nach Leipzig, in Meinung bey Herr D. Rüdigern seinen Durst zu löschen, der damahls die Vernunfft-Lehre abhandelte. Solche weckte zwar den Verstand etwas mehr auf, aber das Gespötte des Rüdigers über alle mechanische Männer, nach seiner Redens-Art, verriethen seine Blösse, weil Herr Martini eines gantz andern in der Mathematick überführet war. Zu gleicher Zeit übete er sich im Predigen, unter Herrn Licent. Schütz. Hierzu hatte ihm zwar GOtt zulängliche Gaben der Seelen gegeben, es fehlete aber an Leibes-Gaben wegen allzu zarter Stimme. Demnach suchte er alle überbliebene Nebel durch die Mathematick zu zerstreuen, laß zugleich vor sich fleißig die Wolffischen Schrifften, in welchen er Ruhe und Befriedigung seiner Seele antraff; er gedachte zwar nach Halle selbst zu gehen, so aber damahls vor einen Schlesier in Schul- und Kirchen-Beförderungen nicht rathsam war. Hr. M. Zonold hatte ihm indeß die Matheſin nach Wolffischen Sätzen begreifflicher gemacht, bis er endlich das Glücke hatte, in Wittenberg in des grundgelehrten Herrn Prof. Matth. Hasii Haus und Tisch und besondere Unterrichtung zu kommen; hier fand er sein Element, hier verknüpfte er mit treuer Anweisung und Anwendung der niedrigern und höhern Algebra durch eigenes Nachdencken und Nachlesen die Wolffischen Philosophischen Sätze, hier erkannte er den Unterscheid der ehemahligen historisch-dogmatischen und Wolffischen Scientisch-dogmatischen Lehr-Gebäude. Da nun leyder! die Ketzermacherey loßbrach, mitten aus dem Sitz derer, welche die Frömmigkeit, Sanfftmuth und dergleichen ausnehmend auszuüben den Ruhm hatten, und des hochberühmten Hrn. D. Buddeus Bedencken über die Wolffische Philosophie gedruckt von Jdirpio heraus kam, er aber solches in gelehrten Zeitungen Anfangs vor unächt erklärete, so widerlegte er unter dem Nahmen Arini selbiges, weil er dergleichen vermeinete ketzerische Lehren selbst in Jena vernommen, dennoch urtheilt er iezt hievon, er habe solche in seiner Jugend verfertiget. Mittlerweile übte er seine Lateinische Zunge im disputiren bey seinem hochzuehrenden Hr. Landsmann Herr D. Schröer, darauf er öffentlich ohne und unter Vorsitz Herr Prof. Hasii die Beurtheilungs-Schrifft vertheidigte de Pythometria Algebræ ope eruta & perfecta, deren Erfindung Hrn. Prof. Hasio zuzueignen ist. Es geschah, daß der antwortende Theil kurtz zu vorher wegreisete, darum ersuchte er eine Hochlöbliche Facultät ohne Respondenten seine erlangte Magister-Würde zu behaupten, allein es ward abgeschlagen, denn es lieff wieder den Herkomannum. Da er nun auch in der Anatomie sich belehren ließ von dem jüngern Hr. D. und Prof. Vater, bedienete er sich seiner erlangten Freyheit im Lesen über die Matheſin, und Syrbii Architectonicam Universalem, ohngeachtet ein in dem HErrn ruhender Gottes-Gelahrter daselbst mit Bezeugung des Mißfallens den alten Donatum einzuführen anbefahl. Jmmittelst hatte er eine neue Beurtheilungs-Schrifft abgefaßt über Herr D. Fischers Abhandlung de Pyrite Caloris Atmosphærici Cauſſa, auf Veranlassung Hr. M. Jaluſſny berühmten Pastoris und gründlichen Kenners der Natur- und Ausmessungs-Lehre in Breßlau; es gefiel aber Peter dem Grossen, Rußischen Kayser, durch Anempfehlung Herr Wolffs vermittelst

eines Schreibens von dem Herrn Archiater Blumentrost ihn einzuladen zu einer philesophischen Professien in Petersburg, welche gantz unvermuthete angebotene Gnade er in unterthänigstem Danck nach ausgewechselten, durch hohe Hand Ihro Excellentz Herrn Graf Golowkin, Abgesandten in Berlin, unterschriebenen Berufs-Geschäffte, er so willig als billig annahm, ob er gleich zu eben der Zeit die erst eingeführte Professien der Mathesis in Breßlau erlangen konnte, er blieb aber bey jenem allerersten ohne Zweiffel göttlichen Beruff, dazu er nichts beytragen konnte, weil ihm nicht einmahl dem Nahmen nach die Einführung einer neuen Hohen Schule daselbst bekannt war. Demnach trat er im Vertrauen zu GOtt wegen seiner gerechten Sache die Reise an, wozu die wenigsten ihm rathen wollten, und kam im Monath Julio glücklich in St. Petersburg an, nebst seinem Mitgesellen, Hr. Scheßler. Dieser Ort war erst seine rechte Schule, zu erkennen das, was ihm und in dem weiten Inbegriff der Gelehrsamkeit annoch fehlete, er trug die Wolffische Philosophie vier Jahr dasiger Jugend vor, Herr Prof. Bernoulli starb, ingleichen Herr Prof. Burger in Chymicis, an einem Fall vom Wagen, so in gelehrten Zeitungen ein Schlag-Fluß hieß, Herr Prof. Kohl gieng nach Kiel zurücke, die Aemter blieben unbesetzt, es fiel der Todt ein der allergnädigsten Selbstbeherrscherin Catharina, Peter II schien seinen Sitz in Moscau zu nehmen, es kriegte das Ansehen, als würden mehr Lehrer als Lehrlinge seyn, die hohe Schule zu lehren hatte sich in eine Gesellschafft der untersuchenden verwandelt, die gnädige Nachricht lieff ein, man wollte niemand zwingen, im Reiche zu bleiben, deswegen hielt er um seine Entlassung gebührend an, nach vier Jahren empfieng er selbige nach Wunsch und vollkommenen Vergnügen, reisete dannenhero wieder in Deutschland, kam nach Gröningen, woselbst Herr Prof. Engelhard der erste Holländische Lehrer der Wolffischen Sätze mit vielem Ruhm und Beyfall lebete; In Leyden erstaunete der Welt-berühmte Herr D. Börhauen über die mögliche Zurückkunfft, da er leicht eines bessern belehret ward; da er weiter nach Londen abgegangen, dasige gelehrte Gesellschafft besucht, und endlich bey dem Bodlejanischen Bücher-Saal in Erfurt das Bildniß Lutheri und nicht Calvini antraff, mit Belehrung, wie ihre Kirche nicht Calvinisch wäre, vergrösserte sich das Vertrauen zu dieses Volcks gründlichen Einsicht der natürlichen und geoffenbahrten Wahrheiten. Auf der Rückreise konnte er nicht umhin, Marburg zu besuchen, um daselbst seinen bisherigen stummen Lehrer, treuen Gönner, und hertzgeliebten Landsmann, den Herrn Regierungs-Rath Wolffen, mündlich zu sprechen, und einige wenige gesamlete Früchte dieser Reise mitzutheilen. Bey seiner Zurückkunfft nach Breßlau im Jahr 1730 fügte es der allweise GOTT anders, als er nach seiner menschlichen Vorsicht es sich vorgestellet. Daselbst schrieb er in 8vo Nachricht aus Rußland im Jahr 1731, welche der hochberühmte Hr. D. und Prof. Gebauer in Göttingen in seinem Grund-Riß zu einer Historie der Europäischen Reiche und Staaten in 4to 1733 p. 368 unter die Quellen der Rußischen Historie rechnet. Hernach wandte er seine Zeit an auf eine Vernunfft-Lehre unter dem Tittel: Via inveniendi veritatem, gedruckt im Jahr 1733 darinne zugleich enthalten ein Versuch nach der Art der Mathematischen Verwechselungen in Verhältnissen, Vergleichungs-Schlüsse in bündiger Forme zu machen, so einen Theil abgiebt von den Vorträgen in der Petersburgischen Gesellschafft, einen andern Theil davon stellt vor ein Schreiben an Herrn von Schöneich, Verfasser des Lebens des Lübeckischen Kindes Christ. Heinrich Heinecken, dessen frühzeitige bewunderungswürdige Gedächtniß-Krafft nach den neuesten Gründen der Seelen-Lehre beurtheilet worden. 2½ Bogen, darinnen nach seinem Wissen zuerst die Vortheile gezeiget worden, wodurch der tieffsinnige Wallisius 53 Zahlen fertig herzusagen gewust, obgleich die Vortheile aus selbigen die Quadrat-Wurtzel aus dem Kopfe auszuziehen annoch unbekannt sind. Endlich geschah es, daß in Brieg auf dem Archi-Gymnasio von Schlesien Herr Prof. Musius, der als Verfasser des Lichtes der Weißheit im gesegnetem Andencken stehet, den Weg alles Fleisches gegangen war, in dessen Stelle er ihm durch hohe Kayserl. Gnade nachzufolgen fernerweit beglückt ward. Bey dem Antritt seines Amtes hielt er eine Rede: de Substitutionum utilitatibus per singulas Philosophiæ partes, atque jus publicum divinum, als eine weitere Ausführung obiger Spuren von seiner Vernunfft-Lehre, worauf er mit gnädigster Bewilligung das sämtliche Wolffianische Lehr-Gebäude beydes nach der Philosophie und Mathematick in vielem Seegen erläutert, und zu erläutern fortfähret. Während der Zeit erkannte er die Nothwendigkeit, den allererstien Anfängern der Weltweißheit zum besten eine kurtzgefaßte Erklärung aller höhern Lehren, und Kunst-Wörter der Vernunfft-Lehre, in das Gedächtniß einzudrucken; demnach kamen zum Vorschein Positiones identicæ Logicæ. Accedit Definitionum nominalium index Philosophicus, maxime ad Cel. Wolfii menten, Breßlau, 1736. Endlich um alle Undeutlichkeit zu vermeiden in der politischen Welt-Beschreibung, wegen den aus der Physic herzuhohlenden Begriffen, kamen im Druck hervor: Lemmata Physica Hydro-Geographica, darinn die nach den meisten heutigen Sprachen übliche Wörter vornehmlich der Sclavonischen Sprache, zur Verständlichkeit allerhand Land-Charten, ingleichen die göttlichen Absichten in Ansehung des Nutzens solcher Theile der Natur-Lehre erkläret worden. Dem beygefügt ist eine kurtze politische Geographie in Tabellen, dem Gedächtniß zum besten. Zuletzt hat er in die Schlesische Neuigkeiten von 1734sten Jahr bis ietzo allerhand zerstreuete Gedancken nach Befindung verschiedener Umstände, auf Ersuchen des Herrn Verfassers, mit einfliessen lassen, woselbst unter andern p. 166 in dem Theil vom Jahr 1734 eine Algebraische Auflösung enthalten einer öffentlichen bekannt gemachten Aufgabe und dergl. mehr. Er lehret noch bis ietzo

seine

seine Untergebenen mit so glücklichem als nützlichem Erfolg.

**Martini**, (Christian Friedemann) von ihm ist eine Diss. bekannt de Ambitionis Remediis, Wittenb. 1710, in 4.

**Martini**, (Claudius) hat Elementa Musicæ Practicæ in zwey Büchern geschrieben, und 1550 zu Paris drucken lassen. Bes. Verdier Bibliotheque.

**Martini**, (Cornelius) war ein Niederländer, von Antwerpen gebürtig, wo er 1567 gebohren worden. Nachdem er sich in der Philosophie des Aristoteles ungemein fleißig umgesehen und auch die Gottes-Gelahrheit gründlich studiret hatte; so promovirte er in der Philosophie und Theologie, und ward darauf als Professor der Vernunfft-Lehre nach Helmstädt beruffen, wo er sich so wohl durch seine Philosophischen als Theologischen Wissenschafften in solchen Credit gesetzet, daß er nicht nur für einen der vornehmsten Aristotel. Weltweisen gehalten, sondern auch von Hertzog **Julius** auf das Colloquium zu Regenspurg 1601 geschicket worden, wo er den Jesuiten **Gretsern** artig ablauffen lassen. **Gretser** konnte nehmlich diesen schon damahls berühmten Philosophen nicht wohl gegenwärtig ertragen, und weil er kein Gottes-Gelehrter von Profeßion, sondern nur ein Weltweiser war; so fragte er ihn: Quid Saul inter Prophetas? **Martini** aber war kurtz angebunden, und gab ihm] zur Antwort: Quærit asinas patris sui, womit **Gretser** einziehen muste. Er war auch ein ungemeiner Verehrer der Metaphysick, von welcher er sehr viel hielt; so gar, daß ihm auch der berühmte Rechts-Gelehrte, **Joh. Aug. Werdenhagen** Schuld geben wollen, als ob er zu behaupten gesucht, wenn einer ein guter Logicus und Metaphysicus sey, so könne er nicht nur auf einen Blick die heilige Schrifft verstehen und ein guter Medicus und Juriste, sondern wohl gar ein Halb-Gott werden, welches sich **Gottfried Arnold** in der Kirchen- und Ketzer-Historie P. II, Lib. XVII, c. 6, §. 18, p. 461 wohl zu Nutzen gemacht hat, den **Martini** übel zu beschreyen. Nun mag zwar wohl **Martini** eine etwas allzu grosse Hochachtung für diejenigen Wissenschafften gehabt haben, in welchen er sein Lebtage erzogen worden, und worauf er die meiste Zeit verwendet hatte. Allein man hat doch dabey zu bedencken, daß das Zeugniß aus dem Munde eines seiner hefftigsten Widersacher komme, welcher damit in den damahligen Streitigkeiten über dem Nutzen der Philosophie seinem Gegenpart wehe thun wollen, dergleichen damahls, wie es gemeiniglich zu gehen pfleget, mehr vorgefallen ist. Zumahl da er zugleich ein grosser und standhaffter Vertheidiger der Aristotelischen Philosophie, und einer der Vornehmsten, wo nicht gar der Vornehmste gewesen, welche sich der Ramistischen Dialectick in Deutschland entgegen gesetzet, deren Flor und Aufnahme gehindert, und dem Verfall des Ansehens der Aristotelischen Philosophie möglichst vorgebogen hat; gleichwie er auch in denen zum Untergang aller Philosophie abzweckenden Helmstädtischen Händeln Daniel Hoffmanns sich vor den Riß gestellet hat. So hat er auch nicht nur mit dem zur Römischen Kirche getretenen **Barthold Nihusius**, sondern auch mit dem Wittenbergischen Gottes-Gelehrten, **Balthasar Meisnern** unterschiedene Streitigkeiten gehabt. Er starb 1621, im 54sten Jahre seines Alters, und hinterließ nebst verschiedenen Logicalischen, Moralischen, Metaphysicalischen und Theologischen Schrifften, das Lob, daß er ein Mann von grossem Geist, Gelahrheit und Tugend, und ein grosser Philosophe gewesen; wiewohl man die Deutlichkeit an ihm vermisset hat. **George Calixtus**, sein College, lobt ihn im Appar. Theol. p. 57, als ein Decus & columen optimarum literarum & disciplinarum, als eine Zierde der Universität und gantzen Deutschlandes; und in der Iterata ad Colonienſem Academiam Compellatione p. 351 nennet er ihn Virum ſummum, animi ingentis & plane heroici, cui præ ſtudio pietatis, virtutis ac eruditionis vilia fuerint, quæ ſplendore ſuo plerumque oculos ſolent perſtringere. Hingegen seine Widersacher machen ein gantz anders und diesem entgegen stehendes Portrait von ihm. Denn **Heinrich Julius Strube** schrieb an den vorgedachten **Meisner** nach Wittenberg: Unser **Cornelius Martini** ist eine Epicurische Sau, ein Verächter Gottes und Ministerii ꝛc. Welche Worte abermahls **Arnold** l. c. seinen Absichten gemäß anführet. Gleichwie aber offenbahr ist, aus was für einer Feder es geflossen; so ist leicht zu urtheilen, daß die Partheylichkeit dieses Ausspruches dem Calixtinischen Zeugniß nicht viel Abbruch thue. Und das ist auch von **Balthasar Meisners** Admonitione de M. Cornelii Martini maledicentia, iniquitate & in Logicis Legibus ſuis obſervandis negligentia zu mercken. Denn im 17 Jahrhundert pflegte man mit dergleichen Waffen einander auf den Leib zu gehen, und mögen es beyde Partheyen in der Hefftigkeit versehen haben; sind aber auch daher nicht im Stande, daß man ein Zeugniß wider ihren Gegner daher nehmen kan. Ausser den Hoffmannischen Streit-Schrifften, worunter wohl sein Malleus Impietatis Hoffmannianæ oben an stehet, hat er auch noch hinterlassen:

1) Tractatum de Analyſi Logica, Helmstädt 1594, in 4to. Franckfurt. 1623, in 8;
2) Commentarium Logicum contra Ramiſtas, Helmstädt 1623, in 8.
3) Commentarium in Librum Aristotelis de interpretatione; Franckfurth 1621, in 8.
4) Commentationem de Doctrina Metaphyſices, Jena 1623, in 8;
5) Ethicam;
6) Reſponſum ad Joh. Olearium.
7) Compendium Theologiæ, Wolffenbüttel 1650;

8) Diſſ.

8) Diss. de Subjecto & Fine Logices, Lemgau 1596.

Andreä Bibl. Belg. Witte Diar. Schwertius in Bibl. Belg. Fabricius in Hist. Biblioth. Stollens Histor. der Gelahrheit; Morhof in Polyhist.

**Martini**, (Cyriacus) von Revel, war Anfangs bey der Schwedischen Armee Secretair, hernach Feld-Prediger, endlich Pastor zu Elbingen, und starb den 9 Jenner 1682, im 49sten Jahre. Er hat verfertiget

1) Josephum exemplarem, seu homilias in historiam Josephi;
2) Peregrinantium informatorium & pietatis suscitabulum;
3) Pias rationis status regulas, pro christiano magistratu ex Zach. VIII, 15, 16.

Witte Diar.

**Martini**, (Dionysius) war zu Lucca aus einem Adelichen Geschlecht den 6 Julii 1559 gebohren, deswegen er auch von Lucca pfleget beygenahmet zu werden. Er fieng zwar etwas langsam an, sich denen Studien zu wiedmen, indem er bereits sein 18des Jahr zurück gelegt, als er das Lateinische lernte, dem ohngeachtet brachte er es in kurtzem sehr weit darinnen. Hierauf trat er zu Aquila 1580 in den Dominicaner-Orden, und verwechselte seinen Nahmen Johann mit dem eben gedachten Dionysius. Nachdem er im Collegio St. Severi zu Neapel sich eine Zeitlang aufgehalten, ward er zu Aquila, Basti und zu Neapel im Collegio JEsu und Mariä Professor Theologiä, gab daneben in den vornehmsten Städten Italiens einen berühmten Prediger ab, wurde auch an verschiedenen Orten Prior, und auf die letzt zu Ascoli, wo er aber nicht lange darauf am Fieber 1608 den 17 Sept. im Geruche der Heiligkeit gestorben. Seine Leiche muste von Soldaten bewacht werden, weil das Volck gar zu häuffig darnach lieff, und gerne von seinen Kleidern eine Reliquie behalten hätte. Sein Leben hat Cäsar Franciotti beschrieben, und zu Lucca 1619 in 4 herausgegeben. Unser **Martini** aber hat, als er noch Lector Theologiä zu Asti war, Opera di Giesu Christo geschrieben, so ein Commentarius über die 5 Bücher Mosis seyn soll, und zu Rom bey den Dominicanern in Handschrifft anzutreffen ist. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 365, sq.

**Martini**, (Emanuel) ein gelehrter Spanier und Dechant der Kirche zu Alicante in Valentia; dessen Epistolæ, Madrit 1736 in zwey Octav-Bänden zum Vorschein gekommen, wobey auch eben desselben Liber de Animi Affectionibus als ein Anhang befindlich ist. So ist auch von ihm bekannt Ἀπαθεια, sive in astrum Conversio, Elegia. Tarragona 1722, in 4. Und ausser dem hat er sich auch durch Verbesserung der Wercke Ferdinand Ruizius Villegatis sonderlich verdient gemacht, welche nachmahls unter dem Tittel: Ferdinandi Ruizii Villegatis, Burgensis, quæ exstant, Opera, Emanuelis Martini, Alonensis Decani, studio emendata &c. Venedig 1735 in 4 herausgekommen. Leipz. Gel. Zeit. 1735, und 1736.

**Martini**, (Frantz) ein Carmeliter-Mönch aus Catalonien gebürtig, lebte 1390, und schrieb unter andern von der Empfängniß der Heil. Jungfrau Mariä. Trithem. Lucius Bibl. Carm. Hoffmann Lexic. Univers.

**Martini**, (Frantz) ein Niederländischer Prediger in dem vorigen Jahrhundert, dessen Epistolæ zu Harderwick 1653 in 12 zum Vorscheine gekommen, und welche wegen ihrer so zierlichen Schreib-Art, als sinnreichen Inhalts gar angenehm zu lesen sind. Morhof in Polyhist. T. I, Lib. I, c. 24, § 58.

**Martini**, (Friedrich) ein Professor der Rechte zu Freyburg im Brisgau, schrieb:

1) de Jure Censuum & interpretationem Carolinæ constitutionis, Freyburg 1604, in 4.
2) Disputationes de Transactionibus & de Foro competenti, ebend. 1617 in 4.
3) de Usucapionibus & præscriptionibus, Ingolstadt 1582, in 4.
4) de Ætatum gradibus & differentiis, ebend.
5) Conclusiones de Consuetudine, ebend. 1589, in 4.
6) Additiones ad *Matth. de Afflictis* Decisiones, Franckf. 1601, in fol.
7) de Bello, Duello & Homicidio, Ingolstadt 1589, in 4.
8) de Legatis & Fideicommissis, ebend. 1583, in 4.
9) de eo, quod interest.
10) de Jurisdictione Judicum secularium, ebend. 1584, in 4.
11) de Restitutionibus in integrum, ebend. 1583 in 4.
(12 Notæ ad Henr. Hostiensis summam auream, Lion 1568, in fol.
13) Singularia Juris, Cöln 1560, in 4.
14) de Testamentis ordinandis, Ingolst. 1581, in 4.

Barbetini Bibl.

**Martini** (Georg) ein Schlesier, war Medicinä Doctor und Stadt-Physicus zu Steinau im Wolauischen, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Commentar. in Libri, qui inscribitur de Chymicorum cum Aristotelicis & Galenicis consensu & dissensu, caput. XI. Franckf. an der Oder 1621, in 8.

**Martini** (Georg) gebohren 1615 zu Sorau, legte den Grund seiner Studien in der Thomas-Schule zu Leipzig und in dem Augustiner-Gymnasio zu Erfurt, bezog darauf die Universität zu Wittenberg, wurde 1641 Pastor zu Rheinswalde in der Nieder-Lausitz bey Sorau, und starb daselbst 1690 im 50sten Jahr seines geführten Prediger-Amts. Magni Chron. Sorav. p. 14. Hanssii Sched. de Theol. Macr. Lusat. p. 50. Grossens Jubel-Priester-Hist.

**Martini** (Georg Christian) ein geschickter Redner und Hofgerichts-Advocat zu Stargard in Pommern, starb zu Anfang des 18 Jahrhunderts, nachdem er herausgegeben den gelehrten Deutschen Redner-Schatz. Jänicke gel. Pomm.

Mart-

Martini (Heinrich) ein Doctor Medicinä von Dantzig, war bey dem Hertzog zu Brieg in Schlesien Leib-Medicus, und starb den 10 Febr. 1675. Er hat geschrieben:

1) Anatomiam Urinæ galeno-spagyricam;
2) Artem pronunciandi ex Urinis, tam rationalem, quam mechanicam.

Witte Diar.

Martini (Jacob) von Venedig, hat um 1647 gelebet, und als ein Knabe von 7 Jahren zu Rom öffentlich aus der Theologie, Rechts-Gelahrheit und Medicin disputirt. Freher.

Martini (Jacob), von ihm ist bekannt: die fruchtbare Beriza, oder das heilsame Mond-Kraut mit Chymischen und Lunarischen Früchten abgebildet, Brieg 1681, in 8.

Martini (Jacob) war zu Langenstein, einem nicht weit von Halberstadt gelegenen Dorfe 1570 den 16 Oct. gebohren, und bekam anfänglich zu Norden in Ost-Friesland die Stelle eines Rectors, woselbst er auch auf dem Schlosse Berthum wöchentlich predigen muste. Nach diesem wurde er zu Wittenberg Professor der Logick und Metaphysick, ferner Doctor und Professor der Theologie, wie auch Probst an der Schloß-Kirche, und starb 1649 den 30 May. Seine Schrifften, die er nach und nach herausgegeben, sind:

1) de prima corporum generatione, Franckf. 1589, und 1616, in 8.
2) Logicæ Peripateticæ per dichotomias in gratiam Ramistarum resolutæ, libri duo, Wittenberg 1603, 1622, und Leipzig 1616, in 12.
3) Theorematum physicorum dissertatt. 10. Wittenberg 1604, in 4.
4) Disp. de Anima, ebend. 1607, in 4, und 1619, in 8.
5) Oratio de Utilitate & necessitate Logices, ebend. 1606, in 4.
6) Collegium physicum 12 Disputatt. continens, ebend. 1608, in 4.
7) Disp. metaphysicarum libri duo, Leipz. 1606 und 1616, in 8.
8) Disp. miscellanearum libri quatuor; Wittenberg 1608 und 1613, in 8.
9) de Communicatione proprii liber unus contra Barth. Keckermannum, ebend. 1609, in 8.
10) de Loco, libri duo, contra quosdam Neotericos, ebend. 1609, in 8.
11) Decem Centuriæ quæstionum illustrium philosophicarum, ebend. 1609 und 1610, 4.
12) Partitionum metaphysicarum libri duo, ebend. 1611, in 8.
13) Partitionum Theologicarum Disputatt. 40. ebend. 1611, 1626, und 1646, in 4.
14) Prælectiones extemporaneæ in Systema Logicum Barthol. Keckermanni, ebend. 1612, in 12, und 1617, in 8.
15) Oratio de Peste, ebend. 1613, in 4.
16) Tract. de summo bono politico Disputatt. 17 constans, ebend. 1613, in 4.
17) Institutionum Logicarum libri VII, ebend. 1614, 1617, 1624, 1661, in 8.
18) Partitionum & quæstionum metaphysicarum libri VIII, ebend. 1614, in 4.
19) de Tribus Elohim libri III, ebend. 1614, 1619, in 8.
20) Disputatt. de Messia Judæorum blasphemiis oppositarum decas, ebend. 1616, in 4.
21) Disp. IX, de cognitione sui, ebend. 1616, in 4.
22) Disp. domesticæ in Aristotelis Logicam, ebend. 1617, in 8.
23) Catechismus Lutheri, ebend. 1618.
24) Locorum Theologicorum tractatus generalis & specialis, ebend. 1620, in 4.
25) Discussionum Ramisticarum libri duo, ebend. 1623, in 8.
26) Synopseos Ethicæ libri duo, ebend. 1626, in 8.
27) Politica, ebend. 1630, in 8.
28) Vindiciæ Ecclesiæ Lutheranæ contra Valerium Magnum, ebend. 1631, 8.
29) Pordia, sive prudentia in disciplinis generalis, ebend. 1631, in 8.
30) Systema Theologicum, ebend. 1632, in 8.
31) Synopsis totius religionis Photinianorum novorum, ebend. 1633, in 8.
32) Tractat. de Causa peccati, Nürnberg 1641, in 8.
33) Collegium publicum Anti-Calvinianum, de principio fidei, Wittenberg 1642, in 4.
34) Collegium novum, sive alterum Anti-Calvinianum publicum, ebend. 1645, in 4.
35) Collegium Anti-Photinianum, ebend. 1646, in 4.
36) Disputatt. Theologico-Scholasticarum in primum Augustanæ Confessionis articulum, pars I & II. ebend. 1648, 1649, in 4.
37) Lutheranismus, das ist: kurtze Wiederhohlung derer fürnehmsten Haupt-Stücke Christlicher Religion wider die Calvinisten, zu Rettung des Catechismi Lutheri, Hamburg 1602, in 8.
38) Vernunfft-Spiegel, oder gründlicher Bericht, was die Philosophie sey, und was für einen Nutzen sie in Religions-Sachen habe, allen neuen Enthusiastischen Vernunfft-Stürmern und Philosophie-Schändern entgegen gesetzt. Wittenberg, 1618, in 4.
39) Wiederhohlte Erklärung, wegen eines Personal-Termini, so er in dem Vernunfft-Spiegel gebraucht, ebend. 1618, in 4.
40) Gründlicher Beweiß, daß M. Andr. Cramers ausgegebener Antritt zu dem Vernunfft-Spiegel nichts anders sey als ein unbesonnener und grober Fehl-Tritt, ebend. 1618, in 4.
41) Purgatorium des ersten heßlichen Flecks und Mackels, damit M. Andreas Cramer den wohlauspolirten Vernunfft-Spiegel

Jacob

Jacob Martini zu besudeln sich unterfangen, ebend. 1619, in 4.

42) Besserer Unterricht von derer Papisten Frenleichnams-Fest, dem Jesuitischen falschen Unterricht entgegen gesetzt, ebend. 1630, in 12.

43) Anatomia particularis, etliche Kneten eines Mehn-Kalbes, wider Christoph Massonium, ebend. 1643, in 4.

44) Disputatt. philosophicæ, als:
a, de primo ente, primo actu & primo principio, Deo;
b) Decas problematum philosophicorum miscellaneorum;
c, Decas quæstionum philsophicarum controversiarum;
d, de formis, an omnes a materia sint separabiles?
e de speciebus motus;
f de Meteoris;
g) de quatuor elementis
h, de magicis actionibus, earumque probationibus;
i) Themata X, contra Systema Logicum Keckermannianum;
k, Disputatt. XII, problematum philosophicorum;
l) Modus disputandi Photinianorum;
m) de affectibus in genere:
n de origine & propagatione animæ;

45, Disputt. theologicæ, als:
a) de Deo uno & trino;
b de Λογω incarnato;
c) de Verbo Dei scripto, sive Scriptura Sacra;
d) de Ascensione Christi & sessione ad dextram Dei;
e) de Providentia Divina;
f) de Angelorum qua bonorum qua malorum essentia, officio & effectis;
g) de Libero arbitrio;
h, de Servo arbitrio Lutheri;
i) de universali Dei misericordia circa hominum salutem, ex Rom. II, 32.
k) de Loco, ex Jerem. XXXI, 31-34.
l, de efficacia baptismi, ex Tit. III, 4-7. Wittenb. 1647.
m) de contumelia, qua spiritum gratiæ afficiunt voluntarie peccantes, ex Ebr. X, 26-29. ebend. 1646.
n) Abominationes Pontificiorum in articulo de Cœna Domini;
o) de mysterio SS. Cœnæ Domini;
p) de Ecclesia, prior & posterior;
q, de Libris Scripturæ perditis, prior & posterior;
r) Disputat. quæ nonnulla, eaque praecipua sedis romanæ fundamenta, ex principiis logicis & politicis excutiuntur.
s) de Justificatione hominis coram Deo, ebend. 1629.

Freher. Witte Diar. Spizelii Templum honor.

**Martini** (Joachim) ein Würtenbergischer Theologus und Prälat des Klosters Lorch, gebohren den 10 Sept. 1625 zu Brackenheim, wo sein Vater, Samuel Martini, Stadt-Pfarrer war. Er studirte zu Tübingen, wurde in seinem 19 Jahre Magister Philosophiä, 1647 Vicarius der Pfarre zu Hohenstaussen in dem Amt Göppingen, und nach 2 Jahren Pfarrherr daselbst. Als er darauf von 1651 an auch die Pfarr Eslach an der Filz in die 17 Jahr lang daneben treulich versehen, ward er Superintendent zu Marbach, und 1676 Prälat des Klosters Anhausen, endlich aber 1683 des Klosters Lorch, da er dann 1690 in dem Landschafftlichen grössern, und 1694 in dem engern Ausschuß-Collegio, seinen Sitz bekam. Er starb den 23 Oct. 1697, im 73 Jahr seines Alters und im Jubel-Jahr seines Ministerii. Grossens Jubel-Priester-Hist. 2 Th. p. 127.

**Martini** (Johann) ein Spanier, aus der ersten Hälfte des 16 Jahrhunderts, hatte sich auf die Mathesin gelegt, und schrieb Zeit seines Auffenthalts zu Paris Arithmetica n, welche Grontius Jure verbessert und vermehrt daselbst 1519 in fol. herausgegeben.

**Martini** (Johann) ein Niederl. Jesuit aus Antwerpen, trat 1613 im 19 Jahr seines Alters in die Societät, und ließ wegen seiner grossen Geschicklichkeit und schönen Gaben viel Gutes von sich hoffen; starb aber bereits 1625 den 4 Junii, nachdem er in Niederländ. Sprache einen kurtzen Begriff vom Leben Ignatii und Xaverii zu Mecheln in 12 ans Licht gestellet. Aleg. Bibl. Scr. S. J.

**Martini** (Johann) von Coslin aus Pommern, war Rector der Marien-Schule in Danzig, und starb 1629, im 71 Jahre. Er hat geschrieben:
1, Grammaticam latinam;
2) Grammaticæ græcæ rudimenta;
3) Institutiones rhetoricas;
4) Ciceronem de officiis in tabulis & cum notis.

Prätorii Athen. Gedanens.

**Martini** (Lucas) ein gelehrter Italiäner; Von diesem stehen einige Briefe in Dominicks Orichi Prose Fiorentine, Venedig 1735, und zwar in dessen V Tomi 2ten Theile.

**Martini** (Ludwig Günther) ein Rechtsgelehrter, dessen nach und nach herausgegebene Schrifften sind folgende:
1) Institutiones cum adnotationibus theoretico practicis, Dreßden 1686, in 12.
2, Jurisprudentia civilis, Wernigerode 1715, in fol.
3) Tr. de Pupillari substitutione, so mit dem vorhergehenden Wercke gedruckt ist.
4) Commentarius in Ordinationem Processus Judiciarii Saxonici, Gothar 1594, in folio, Dreßden 1696, in fol. Leipzig 1710, in fol.
5) Analecta Forensia ad Commentarium præcedentem, Francf. 1720, in fol.
6) Themata de delatione juramenti in Processu executivo, Amst. 1687, in 8.
7, de numero patrinorum, Quedlinb. 1683, in 4.
8) de substitutione pupillari, Jen. 1673, in 12.

Von seinen Dissertationen sind bekannt:
a, An in rebus pretiosis venditis locum habeat jus reluitionis, Arnheberg 1681.
b) An quarta Falcidia Jure Pandectarum vindicari queat, Altdorf 1671.

Mar-

Martini oder Martinsohn (Martin) ein Jesuit, von Trident gebürtig, hielt sich viel Jahr in China auf, und schrieb, nachdem er 1651 wieder nach Europam gekommen, ein Buch de bello Tartaros inter & Chinenses, so 1654 zu Rom in 4 gedruckt wurde, gab auch daselbst in eben dem Jahre brevem relationem de numero & qualitate Christianorum apud Sinas in 4 heraus. Im Jahr 1658 stellte er zu München historiam Sinensem, nebst einer sehr accuraten General-Charte davon, und 15 Special-Charten von den 15 Provintzen des Chinesischen Reichs ans Licht. Desgleichen hat er auch noch hinzugefügt, eine Charte von der Halb-Insul Corea, und eine andere von Japan. Er schrieb auch in Sinesischer Sprache: 1) de existentia & attributis Dei; 2) de immortalitate animæ, ex Latino *Leon. Lessi.* 3) de amicitia, aus dem Cicero, Seneca und andern. 4) contra Pythagoricam transmigrationem animarum. Er gieng aber hernach wieder in Asien, und starb den 6 Jun. 1661 zu Hang Chen in China in dem 47 Jahre seines Alters. Witte diar. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

Martini oder Martinez (Martin) ein Doctor der Theologie, und Professor zu Salamanca, lebte 1560, und war von Cantapietra, in der Diöces jetzgedachter Stadt gebürtig. Man hat von ihm: 1) Institutiones linguarum Hebraicæ & Caldaicæ, Salamanca 1571 in 8. 2) Hypotyposes theologicas ad intelligendos sacræ scripturæ sensus, ebend. 1565 in Fol. welche letztere Schrifft aber von dem Concilio zu Trident unter die verbotenen Bücher gesetzt worden. Anton. Bibl. Hispan.

Martini (Martin) Von seiner Arbeit sind zu Augspurg in 4 herausgekommen: 1) LXII. ein- und zweystimmige Arien auf alle Feste im Jahr, mit 2 Instrumenten und G. B.; 2) vierstimmige Vespern de B. V. Maria & Sanctis Apostolois, Litanien und Salve Regina, mit 2 Violinen und G. B. Bes. dessen Music-Catal.

Martini (Nicolas) dessen Schrifften sind: 1) Libertas aquilæ triumphans adversus Auberium Paris. Franckfurt 1668 in 12. 2) de successione Principum aliarumque personarum illustrium pactitia per confraternitatem, Kiel 1672 in 4. 3) de Jure emphyteutico, Rostock 1658. 4) de Procœdria Regis Romanorum. Hingegen seine Dissertationen: a) de Advocatis, Kiel 1704. b) de Antichresi, ebend. 1694. c) de cautionibus judicialibus, ebend. 1701. d) de civitatibus municipalibus earumque membris, ebend. e) de dominio præsumto, ebend. 1689. f) de feriis & dilationibus, ebend. 1702. g) de infamia, ebend. 1707. h) de montibus pietatis, ebend. i) de mutuo præsumto, ebend. 1696. k) de pactis, ebend. 1703. l) de præjudiciis, ebend. 1674. m) de jure prioritatis favorabili, ebend. 1691. n) de jure feudum singulari, ebend. 1689. o) de in jus vocatione, ebend. 1701. p) Positiones Juris miscellaneæ, ebend. 1688. q) theses selectæ ex universa privati Juris prudentia, ebend. 1702. r) de libello, ebend. 1703. s) de transactionibus, ebend. 1703. t) Decas controversarum Juris positionum, ebend. 1677. u) de titulo superveniente, welches seine Inaugural-Disputation gewesen, ebend. 1693.

Martini (Nicolaus) siehe Prato (Nicol. von)

Martini (Olaus) war im 15 Jahrhunderte Bischoff zu Rotschild, ein überaus frommer und mitleidiger Herr, dabey aber ein rechter Feind von allzu vielem Pracht und Staate, und starb 1485. Ludwig in Reliqu. MSCt. T. IX. p. 47.

Martini (Olaus) von Nycöping, aus Sudermannland in Schweden, war anfangs der Schulen daselbst Rector, hernach Ertz-Bischoff von Upsal, und starb 1610. Er hat verfertiget 1) Refutationem thesium Theodori Micronii; 2) Collectanea veterum doctorum de persona Christi & cœna dominica, oppositа collectaneis regis Caroli; 3) Concionem de cavendis pseudoprophetis; 4) Conciones 4 nundinales; Witte diar.

Martini (Peter) siehe Claudius Roletus, den 3 May, im VI. Bande p. 257.

Martini (Petronius) ein Dominicaner aus Bologna, war 1643 Lector Theologiä daselbst, und Rector der Congregation SS. Rosarii. Er bewegte die Einwohner zu Bologna, daß sie 9 Monat lang die Mutter GOttes besonders verehren und anruffen musten, um den Frieden in Italien wieder herzustellen, der auch darauf erfolgte. Deswegen gab er heraus Recours spirituel fait à Dieu & à la sainte Vierge Marie avec la tres efficace oraison du S. Rosaire dans la ville de Bologne, Rysel 1644 in 12, zuvor aber schon hat er Donativo spirituale, che alla Regina del ciclo fanno i suoi divoti nelle loco più solenni festività &c. Bologna 1622 in 4 zum Druck befördert. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 541. und in Supplem. p. 7.

Martini (Raymund) ein Dominicaner-Mönch, von Sobirats in Catalonien gebürtig, lebte zu Ausgang des 13 Jahrhunderts, und hatte die Orientalischen Sprachen, damit er die Juden und Mahomedaner desto eher bekehren möchte, sehr wohl studiret, darzu er auch von der Königin in Aragonien und Castilien eine Pension bekommen. Um nun die Juden mit ihren eignen Waffen zu erlegen, trug er aus ihren Rabbinen verschiedene Stellen zusammen, welche er in sein Werck, so 1651 in Fol. zu Paris unter dem Titul: pugio fidei, herausgekommen, eingebracht. Aus ihm hat Prochettus de Sylvaticis, und aus diesem Galatinus das seinige in dem Tractat de arcanis Catholicæ veritatis, ausgeschrieben. Voisin hat gelehrte Anmerckungen dazu gemacht; Joh. Bened. Carpzov aber solches mit einer Einleitung in die Jüdische Theologie zu Leipzig 1687 in Fol. wiederum auflegen lassen. Man legt ihm auch eine Widerlegung des Alcorans bey, welche vielleicht verlohren gegangen; sein Capistrum Judæorum aber wird auf der Bibliothec zu Bononien annoch verwahrt. Wegen seiner grossen Kenntniß der Hebräischen Sprache und Jüdischen Meynungen haben einige ohne Grund davor gehalten, daß er ehedem ein Jude gewesen. Altamura bibl. ord. Prædic. p. 451. Bayle. Echard. Bibl. Prædic. T. I. p. 396. u. ff. und T. II. p. 818. Morhof in Polyhist. P. III. Lib. V. c. 1. §. 21. und in Homonymoscopia P. II. c. 6. §. 84. p. 612. u. ff.

Martini (Werner Theodor) ein Doctor der Rechte von Soltwedel aus der Marck, war Professor zu Wittenberg, wie auch des Land-Gerichts in der Nieder-Lausitz Beysitzer, und starb den 10 Merts 1685 im 56 Jahre. Er hat ausser der Jurisprudentia criminali, welche zu Wittenberg 1699 in 4 gedruckt ist, viel gelehrte Disputationes geschrieben, als 1) de transmissionibus actorum, Wittenberg 1670. 2) de sequestro, ebend. 1670. 3) de injuriis; 4) de restitutione alieni injuste ablati, ebend. 1673. 5) de jure civili rom. ante Justiniani tempora, ebend. 1674. 6) de excusationibus tutorum

rum & curatorum, eb. 1676. 7) de usu & abusu monomachiæ, eb. 1666. 8) de imperio romano-germ. eb. 1664. 9) de inquisitione criminali, ebend. 1671. 10) de carceribus, ebend. 1671. 11) de nobilitate, quæ liberis acquiritur; 12) de jure venandi; 13) de auxilio restitutionis in integrum, sexui fœminino competente, ebend. 1671. 14) de consuetudine, ebend. 1675. 15) de testamento paterno minus solenni; 16) de gradibus culpæ & pœnæ in delictis; 17) de sumtibus pietatis causa factis, ebend. 1683. 18) de apanagio; 19) de mercibus illicitis seu contrabandis, ebend. 1684. 20) de agricolis, ebend. 1683. 21) de commissariis, ebend. 1668. 22) de sanctitate & justitia legum Romanarum, ebend. 1663. 23) de Procuratoribus, ebend. 1674. 24) de quæstionibus & torturis, ebend. 1668. 25) de Jure Saxonum veteri & moderno in genere, ebend. 1663. 26) de ortu & progressu Juris Justinianei, ebend. 1670. 27) de incendio, vi publica & privata, & crimine falsi, ebend. 1666. Witte in Diar.

**Martini** (Wolf Caspar) ein Jurist, gebohren zu Freyberg 1635 den 22 Mertz. Als seine Mutter mit ihm schwanger gieng, flüchtete sie von ihrem Gute Hilbersdorf nach Freyberg, weil ein Geschrey von einem feindlichen Einfalle kam. Da sie nun nach dem Thor zueilte, welches aus Furcht vor dem Feinde nicht geöffnet werden durffte, und gleichwol die Kayserlichen Soldaten mit blossen Degen hinter ihr herkamen, muste sie sich entschliessen, eine grosse Höhe hinunter in den Stadt-Graben zu springen, welches aber weder ihr selbst, noch der Frucht schadete: wie ihn denn auch selbst nachgehends GOtt in mancherley Gefahr wunderlich beschirmet hat. Er studirte zu Wittenberg und Jena, nahm zu Altorff die Doctor-Würde an, fieng an in Dreßden zu practiciren, ward 1669 Gräflich Stollbergischer Rath und Consulent, 1670 Chur-Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, und 1680 geheimer Rath, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und Geschicklichkeit in denen allerwichtigsten Angelegenheiten gebraucht, starb 1694 den 14 Mertz, und verließ etliche Dissertationes. Carpzovs grünende Gebeine.

S. MARTINI ARX, siehe St. Martinsberg.

S. MARTINI EVASII INSULA, siehe St. Martin de Vaz.

MARTINI LEX, ist in der Italiänischen Republic Lucca ein Gesetze, welches in sich enthält, daß der Adel alleine die Regierung daselbst führen solte.

S. MARTINI VALLIS, siehe St. Martin.

**Martinianus**, ein Kriegs-Hauptmann, welcher sich durch seine Tapfferkeit unter Licinii Armee in die Höhe gebracht hat. Er war erstlich Magister officiorum, worauf ihn der Kayser in Chalcedon zum Cäsar machte, wiewol er auf einigen Müntzen gar Augustus heist. Es währte aber seine Gewalt nicht lange; denn als kaum 2 Monat verflossen, wurde er nach der blutigen Schlacht, welche Constantin nahe bey Chalcedon gewonnen, den Uberwindern in die Hände geliefert, die ihn 324 in Cappadocia in Stücken zerrissen. Siehe Licinius.

**St. Martinianus**, war der 17 Ertz-Bischoff zu Meyland. Galesinius sagt, er sey unter dem Pabste Innocentio I. gestorben, allein aus Ripamontio ist klar, daß er und Baronius, der in Not. ad Martyrolog. meynet, er wäre zur Zeit des Pabsts Zosimi berühmt gewesen, gefehlet haben. Denn Zosimus ist 418 gestorben, und unser Martinianus erst 422 im 4ten Jahr Pabsts Bonifacii, Bischoff worden. Democharus sagt zwar, er wäre schon 417 erwehlet worden, und hätte 13 Jahr gesessen. Claudius Robertus aber setzt nur 3 Jahr. Obgemeldter Ripamont sagt, er hätte auf den Synodum Ephesinum 431 noch Gesandten geschickt; Er habe die Nestorianer widerlegt, und zwar in einem Buche, welches er dem Kayser Theodosio zugeschrieben, und denen Patribus aufs Concilium geschickt. Seine Gebeine liegen in der Haupt-Kirche St. Stephani. Man verehret ihn den 2 Jenner.

**St. Martinianus**, ein Eremit im gelobten Lande, welcher ehemals sonderlich zu Constantinopel verehret worden. Es begab sich selbiger noch in seiner Jugend in die Einöde, wurde vom Teufel geplaget, erschrack aber nicht vor ihm. Von einer Hure, Zoe genannt, ließ er sich einsmals beschwatzen, und willigte in ihr Begehren; als er aber seine Sünde bald erkannte und bereuete, sprang er ins Feuer, verbrannte sich, daß er niederfiel, und ruffte GOtt um Barmhertzigkeit an, wodurch die Zoe bekehrt wurde, und sich alsobald ohne wieder nach der Stadt zu kehren, auf St. Martiniani Einrathen, nach Bethlehem in das Kloster zu der St. Paulla begab. Als er wieder gesund worden, verließ er seine Zelle, begab sich auf eine mitten im Meer liegende Insel, auf einen hohen Felsen, und lebte allda unter freyem Himmel. Er starb um das Jahr 400. Man begehet seine Feyer den 13 Febr.

**St. Martinianus**, siehe St. Processus, den 30 May.

**St. Martinianus**, siehe St. Secundus, den 2 Junius.

**St. Martinianus**, ein Märtyrer, siehe St. Processus, den 2 Jul.

**St. Martinianus**, einer von denen 7 Schläfern, siehe Sieben-Schläfer, den 27 Jul.

MARTINICA, siehe Martinico.

**Martinico**, oder Martinique und Matanino, Lat. *Martinica*, eine Americanische Insul, und zwar eine von den Antilles oder Caraibes; die alten Einwohner hiessen sie Madarino; die Spanier aber gaben ihr den Namen, den sie ietzo führet. Sie ist ungefehr 16 Meilen lang, von ungleicher Breite, und begreifft 45 in ihrem Umfange. Die Frantzosen haben sich seit 1635 darinn niedergelassen, und sind von den Indianern oder Caraibes öffters heraus geschlagen worden. Sie ist anietzo eine von den volckreichsten Insuln unter den Antilles. Das Land ist sehr gut und fruchtbar von Tobac und Maniac. Desgleichen hat man auch darinnen Zucker, Zimmet-Rinden, Baumwolle, Erd-Aepffel, Indianische Feigen u. d. g. Ubrigens findet man daselbst schädliche Schlangen, welche den Indianern in die Häuser, ja auch in ihre Betten kriechen. Es ist auf dieser Insul nur ein Fort, St. Petri genannt, und auf den Küsten findet man viel Schnecken. Die heutigen davon vorhandene Nachrichten berichten, daß 40 Flüsse darinnen seyn, deren einige eine gute Strecke ins Land hinein schiffbar seyn sollen. Die Engeländer landeten unter Frantz Whaler 1693 auf dieser Insul an, überschwemmeten den grösten Theil davon, und ruinirten ohne sonderlichen Widerstand alle Zucker-Pflantzen, wie auch andere Sachen mehr.

Im

Im Jahr 1717 empörten sich die Einwohner dieser Insel wider den Frantzösischen Gouverneur, setzten ihn mit seinen Leuten auf ein Schiff, und schickten ihn nach Franckreich. Die Ursache war, weil er denen Engeländern Lebens-Mittel auf die Insel zu bringen verboten, und dadurch eine Theuerung verursacht hatte. Du Ferrore. Linschot. Rochefort hist. des Antilles.

**Martinicz**, siehe **Martinitz**.

**Martiniere** (Augustin Bruzen de la) ein gelehrter Spanier, und des Königs Philipps *V.* Geographus, hat sich vornemlich durch die nette Ausgabe von Philipp Cluvers Introductione in universam Geographiam, tam veterem, quam novam, Amsterd. 1729 in 4. berühmt gemacht, als welcher er nicht allein eine geschickte Præfationem de Cluverii fatis & scriptis Historico-Criticam cum Præcognitis Geographicis vorgesetzet, sondern auch des Johann Buno, Joh. Friedrich Hekels und Joh. Reiskens, nebst denen auserlesensten Londenischen Anmerckungen beygefüget. Nicht weniger hat er auch eine feine Sammlung allerhand Geographischer und Historischer Abhandlungen ans Licht gestellet, unter dem Titel: Traitez Geographiques & Historiques pour faciliter l' Intelligence de l' Ecriture Sainte, par divers Auteurs celebres, Haag 1730 in 2 Duodetz-Bänden. Ferner Lettres Choisies de Mr. Simon. Amsterd. 1730 in IV. Duodetz-Bänden. So sind auch ausser dem noch von ihm bekannt: 1) Le Grand Dictionaire Geographique Critique, Haag 1729-1735. in VIII. Folianten. 2) Introduction à l' Histoire de l' Asie, de l' Afrique & de l' Amerique, pour servir de suite à l' Introduction à l' Histoire du Baron de Pufendorf. Amsterd. 1735 in 2 Duodetz-Bänden. Leipz. Gel. Zeitungen 1735 und 1736, wie auch Beytr. I. Band.

**Martinique**, eine Insel, siehe **Martinico**.

**Martinis** (Anton von) war erst Rector der Parochial-Kirche St. Veit und des Seminarii zu Genua, ward darauf Presbyter der Diöces Albenga, Probst an der Metropolitan-Kirche zu Genua, Examinator Synodalis und S. Officii Consultor, endlich 1678 Bischoff zu Sagona, wo er im August 1687 mit dem Ruhm eines grossen Theologi aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 522.

**Martinis** (Dionysius oder Dominicus von) aus dem Orden Minorum de Observantia, und Paul *V.* Beicht-Vater, wurde von ihm 1616 zum Bischoff von Nepi und Sutri gemacht, und besaß solche Würde bis 1627, da er aus diesem Leben schied. Waddingus de Script. ord. min. p. 103. Toppi Bibl. Napol. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1034.

**Martinis** (Martin von) aus Aquila gebürtig, trat in die Societät Jesu, und ward 1581 erster Bischoff zu S. Severo, nachdem er schon vorher Bischoff zu Pharen gewesen. Er saß nicht gar 2 Jahr, da er das Zeitliche verließ. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 362.

**Martinis** (Octavianus von) siehe **Octovianus**.

**Martinitz**, oder **Martinicz**, das Geschlecht der Grafen Borzita von Martinitz, hat aus Böhmen seinen Ursprung, und ist vormals von dem Schloß Smetschna, so es in diesem Königreich lange Zeit besessen, Schmesanski, auch Anfangs Boruta und hernach Borzita genennet worden. Andere aber führen seinen Ursprung von den vornehmen Grafen Stossonibus her, welche bey den alten mächtigen Hertzogen von Breßlau aus dem Königlichen Piastischen Stamm aus Pohlen, als Woywoden und Magnaten in dem 13 Jahrhundert in Diensten gestanden. Und wie die Herren von Stosch in Schlesien auch daher entsprossen; also führen diese beyde Familien annoch einerley Wappen. Bohuslaus Borzita von Martinitz, war ein Sohn Johann Borzitä von Martinitz, Castellans zu Leutmeritz, und ein Enckel des Freyherrns Heinrichs von Martinitz, ein Urenckel aber Similonis. Dieser Bohuslaus war der erste Stiffter des Schlosses Smetschna, und lebte 1261. Von seiner Gemahlin Offka von Sternberg, einer Tochter Jaroslai von Sternberg, Bezwingers der Tartarn in Mähren, hinterließ er Jaroslaum *I.* Borzita, welcher seine Herrschafft von Martinitz gegen Nacicz und Oticz vertauschet, auch in seinem Alter Burggraf zu Prag worden. Er lebte bis 1322, und hatte 2 Gemahlinnen, Margarethen, Freyin von Nacicz, und Ludmillam, Freyin von Nachod, von welchen er ein Vater, Peters, Hronis, Adalberts und Benes oder Benedicts wurde. Unter diesen vermählte sich Hron Borzita von Martinitz, Herr in Nacicz und Oticz, mit Offka, Jofska, oder Sophia, Freyin von Wardenberg, und zeugte mit ihr Johann *II.* Dieser wurde 1319 von dem Kayser Ludwig aus Bayern in der Schlacht wider die Hertzoge von Oesterreich zum Ritter geschlagen, und von seiner Gemahlin Johanna, Freyin von Schwanberg, ein Vater Przibä, die an Wilhelmen Krabicze von Weytmil vermählet worden, und Ottonis, welcher den Kayser Carln *IV.* nach Rom begleitet, und 1355 seine Tapfferkeit in dem Pisanischen Aufruhr gegen den Kayser, bewiesen hat. Seine Gemahlin Anna, Freyin von Ruckstein, gebahr ihm Hineck, des Kaysers Wenzeslaus Marschall, Stephan Poduska, so 1396 in Carlstein das Leben eingebüsset, nachdem er vorhero Capitain über die Garde des besagten Kaysers gewesen, und Jaroslaum *II.* Dieser war der beyden Kayser Carls *IV.* und Wenzeslai Rath, und erlangte das Jus Patronatus, nebst dem Begräbnisse für sich und seine Nachkommen in der Capelle zu St. Andreä und St. Laurents der Haupt-Kirche zu Prag 1377. Seine Gemahlin, Anna Catharina von Sternberg, machte ihn zum Vater Marquards, welcher in einem hohen Alter das Zeitliche gesegnet, und von Anna, Freyin von Quirzeticz, nebst Elisabeth, die Johann Kostka von Postupicz vermählt, Johann *III.* hinterlassen. Johann *III.* war bey dem König Georg in Böhmen Marschall, und bey der Königin Johanna Hofmeister. Als er sich bey dem Hertzoge Philipp dem Gütigen in Burgund mit dem Herrn Löwe von Rozmital, einem Bruder der Königin Johanna, aufhielt, wurde er zum Ritter des güldenen Vliesses gemacht. Um das Jahr 1465 bauete er das alte Schloß Smetschna, und die Capelle zu St. Anna. Von seiner Gemahlin, Anna Berbekiana, erhielt er verschiedene Kinder, worunter Wilhelm das Geschlecht fortgepflantzet. Denn dieser zeugte mit seiner Gemahlin, Elisabeth Kostateczka von Kolowrath, Hineconem, welcher des Königs Uladislai, und Ludwigs Rath, auch nachgehends des letztern Marschall, Obrister, Land-Richter, und Vice-Burggraf zu Prag 1522 wor-

den, Johann *IV.* Georgen *I.* des Königs Uladislai Rath, und Cammer-Herr, Wolffrum und Heinrichen, so gleichfalls des gedachten Königs Cammer-Herr gewesen, und 1525 gestorben. Johann *IV.* zeugte Elisabeth, die an Wilhelmen, Freyherrn von Wartenberg vermählet worden. Wolffrus zeugte unter andern Kindern, Johann *V.* der aber in seinen Töchtern wieder ausgestorben. George *I.* des Königs Uladislai Rath und Cämmerer, war der einige, welcher eine gesegnete Nachkommenschafft von seiner Gemahlin Dorothea, Freyin von Wartenberg, erhielte. Denn diese gebahr ihm unter andern Kindern, Johann *VI.* welcher der Kayser Ferdinands *I.* und Maximilians *II.* Rath, und nachmals des Königreichs Böhmen obrister Cantzler worden, auch mit seiner Gemahlin Isolda, einer Tochter Peters Berka, verschiedene Kinder beyderley Geschlechts gezeuget. Unter den Töchtern wurde Maria an Zdenkonem, Freyherrn von Waldstein, vermählet. Von den Söhnen bekleidete Zdislaus die Stelle eines obristen Müntz-Verwalters in dem Königreich Böhmen, sein Bruder George aber eines obristen Cammer-Richters und Cantzlers. Der dritte Sohn, Jaroslaus *III.* war bey dem Kayser Rudolph *II.* Cämmerer und Rath, und starb 1582 in dem 32 Jahre seines Alters, von Johanna Daczicky von Barchova unter andern Kindern Isoldam, Friedrichs, Burggrafen von Dona Gemahlin, und Jaroslaum *IV.* hinterlassend. Dieser, von dem auch ein besonderer Artickul handelt, führte zuerst den Titul eines Grafen von Martinitz, vertrat auch bey dem Kayser Rudolph, Matthia, Ferdinand *II.* und *III.* die Stelle eines geheimen Raths und obristen Burggrafen zu Prag, wie auch vördersten Locum tenentis. Er wurde *erst nach dem Tode seines Vaters* gebohren, und hatte 3 Gemahlinnen, Mariam Eusebiam, Freyin von Sternberg, Elisabeth Magdalenam, Gräfin von Wrtby, und Catharinam Franciscam von Gesfieticz. Er hatte verschiedene Kinder beyderley Geschlechts. Von den Töchtern wurde Elisabeth Corona an den Graf Florian Theodoric Zdiarsky, Lucretia Ottilia, Stifftерin des Jesuiter-Collegii zu Clatau, an Uldaricum Franciscum Liebsteinsky, Freyherrn von Kolowrat, Barbara Eusebia, erstlich an Sczymam von Wrtby, nach dessen Tode aber an Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg, und endlich Ursula Polixena an Graf Wenzel Georgen Holiosky von Sternberg vermählet. Unter den Söhnen sind George Adam, Bernhard Ignatius, Ferdinand Leopold Benno, und Maximilian Valentin zu mercken. Von dem erstern soll nachmals mit mehrerm gehandelt werden. Ferdinand Leopold Benno wurde Probst zu Wissehrad, wie auch Dom-Herr zu Halberstadt, Passau, Regenspurg, Brixen, Prag, Olmütz und Saltzburg. Die übrigen 2 pflantzten das Geschlecht fort. Bernhard Ignatius, des Kaysers Ferdinands *III.* und Leopolds geheimder Rath, obrister Burggraf zu Prag, und Ritter des güldnen Vliesses, hatte 2 Gemahlinnen, Veronicam Polixenam, Freyin von Sternberg, und nach deren Tode, so 1659 erfolget, Susannam Polixenam, Gräfin von Dietrichstein. Er wurde von ihnen ein Vater eines Sohnes, Ferdinands Jaroslai Norberts, so aber 1643 in zarter Blüte wieder verstorben, und 3 Töchter. Von diesen wurde Maria Elisabeth Francisca an Graf Franz von Wehna, verheyrathet. Der jüngste Sohn, Maximilian Valentin, Graf von Martinitz, Herr in Brunnersdorff, Bistritz, obrister Burggraf des Königreichs Böhmen, starb 1685, nachdem er mit seiner Gemahlin, Anna Catharina Bukowsky, Frauen von Evannowitz, gezeuget Jaroslaum *V.*, Annam Franciscam Barbaram, so erstlich an Graf Johann Lampert von Lamberg, und nachmals an Wenzel Norbert Octavianum, Grafen von Kinsky vermählet worden, 1694 aber im December zu Jauer in Schlesien gestorben; ferner Georg Adam, Ignatium, und Guidobald Maximilian oder Maximilian Guidobald, von welchen beyden ein besonderer Artickel folget. Der erste von den Söhnen Jaroslaus *V.* Bernhard, Graf von Martinitz, vermählte sich mit Clara Rosalia, Gräfin von Kaunitz, und soll nach einiger Meynung 1687 ohne Kinder gestorben, nach anderer Bericht aber ein Vater Adam Bernhards, Michaels und Antons gewesen seyn, welche iedoch wahrscheinlicher vor seines Bruders Georg Adam Ignatii Kinder gehalten werden. Paproc. diad. de famil. Boh. Crugeri ciner. sacri. Balbin. miscell. regn. Bohem. Ritterhus. spic. P. 2. Imhof. N. P. mantiss. sectio 2. Souverainen von Europa. pag. 844. de la Torre mem. tom. 1. pag. 147. u. ff. 262.

**Martinitz** (George Adam Borzita, Graf zu) obrister Cantzler des Königreichs Böhmen, war ein Sohn Jaroslai, Ober-Burggrafen des Königreichs Böhmen, welchen ihm seine Gemahlin Maria Eusebia, Freyfrau von Sternberg, eine Tochter des auch gewesenen Ober-Burggrafens Adams, Freyherrns zu Sternberg, 1602 den 19 Mertz gebohren. Seine jungen Jahre widmete er den Studien, darinnen er sowol in Prag und Grätz als auch zu Löwen grossen Fortgang erreichet. Auf diese letztere Universität kam er 1620, und nahm noch in selbigem Jahr den Gradum eines Licentiati Juris an. Im Jahr 1623 und 24 verrichtete er seine Reise nach Franckreich, Spanien Portugall und Italien, allwo er auch zu Rom 1625 dem Jubel-Jahr beygewohnt. Nach seiner Zurückkunfft in Deutschland, wolte er sich auch im Krieg geschickt machen, begab sich dannenhero zu der Ligistischen Armee, unter den Grafen von Tilly, und befand sich bey der Eroberung von Bielefeld, Hameln, Minden und Stoltzenau. Noch in eben diesem Jahr 1625 begleitete er den König Ferdinand *III.* dessen Cämmerer er Anfangs worden, nach Preßburg zur Ungrischen Crönung. Zwey Jahr darauf wurde ihm die Stelle eines Vice-Präsidenten in dem Böhmischen Appellation-Gericht und Beysitzers bey dem Land-Recht aufgetragen. Im Jahr 1628 wurde er zum Cammer-Präsidenten in dem Königreich Böhmen, und 1632 an dem Kayserlichen Hof zu Wien zum Böhmischen Hof- und Cammer-Präsidenten ernennet. Im Jahr 1634 wurde ihm auf Resignation Graf Wilhelms Schlawata, die Würde eines Obristen Cantzlers in Böhmen, anvertrauet. Er begleitete den König Ferdinand *III.* auf seinem Kriegs-Zuge

und

und befand sich in der Belagerung zu Regenspurg, wie auch in der Schlacht bey Nördlingen. Als eben dieser König auf dem Collegial-Tage zu Regenspurg 1636 zum Römischen König erwehlt worden, war dieser Graf in dem Conclavi, und wurde des folgenden Jahrs, in welchem der König zum Kayser gecrönt worden, an die Stände in Schlesien abgeschickt, auch bey der Bischoffs-Wahl des Ertz-Hertzogs **Leopold Wilhelms** zu Ollmütz gebrauchet. Im Jahr 1638 bekam er die Charge eines würcklichen geheimden Raths, und gieng darauf 1641 zu dem Churfürst **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg, bey selbigem die Kayserliche Condolentz und Gratulation abzulegen. Er erlangte den Spanischen Ritter-Orden St. Jacobs, und nachmals auch des güldnen Vliesses, und starb 1651 nach halbjähriger Kranckheit, ohne Kinder von seiner Gemahlin, **Johanna Gonzaga**, des Fürsten **Frantzens** von Castiglione in Italien Tochter, zu hinterlassen. **Crügeri** ciner. sacri. **Balbin.** hist. Bohem. &c.

**Martinitz** (George Adam Ignatius, Graf zu) war der andere Sohn **Maximilians Valentin**, Regierer des Hauses Smetschna, Ritter des goldnen Vliesses, Kayserlicher würcklicher geheimder Rath und Ober-Hof-Marschall bey dem Kayser **Leopold**, Bothschaffter zu Rom, starb am Schlagfluß zu Prag den 24 Jul. 1714. Er hat sich insonderheit durch die Gesandschafft, so er 1697 bis 1699 zu Rom verwaltet, und bey welcher er die Kayserlichen Gerechtsamen gegen die Ansprüche des Römischen Hofes, und gegen die Kayserlichen Lehn-Leute in Italien mit grosser Standhafftigkeit behauptet, berühmt gemacht, ist 1707 Vicere von Neapolis gewesen. Er hatte erstlich im Jahr 1679 zur Gemahlin **Mariam Felicitas**, Gräfin von Spauer, und hernach **Mariam Josepham**, des Grafens **Adolphs Wratislai** von Sternberg Tochter. Seine Kinder sind 1) **Adolph Bernhard**, Regierer des Hauses Smetschna, Kayserlicher würcklicher geheimder Rath, Ritter des goldnen Vliesses, Stadthalter in Böhmen, ehemals der Kayserin Amaliä Ober-Stallmeister, nachgehends 1730 Kayserl. Ober-Hof-Marschall, starb im Jahr 1735 den 3 August, der sich mit **Francisca Elisabeth**, einer Tochter Grafens **Johannis Quintini Jörger**, im Jahr 1705 den 12 August vermählt, von welchem noch eine Tochter, **Dominica**, die im Kloster ist, zu mercken. 2) **Susanna Theresia**, eine Gemahlin N. Freyherrn von Haslang, die 1726 gestorben. 3) **Franz Michael**, Kayserlicher Cämmerer und Appellation-Rath, wie auch Böhmischer Cammer-Rath, und nunmehro Majorats-Herr, der sich 1726 den 12 September mit **Maria Susanna**, Tochter **Johanns Carl Martini**, Gräfin von Nostitz, vermählt, von welchem noch ein Sohn, **Adolph**, zu mercken. 4) **Anton**, Kayserl. Cämmerer. 5) **Aloysia Maria Scharlotta**, gebohren den 26 December 1701, eine Gemahlin **Philipps Josephs**, Grafen von Kinsky. 6) **Maria Anna**, gebohr. 1698, eine Gemahlin **Franz Friedrichs**, Grafen von Trautmannsdorff. 7) **Maria Francisca**, gebohren 1699, den 18 December, eine Gemahlin **Johann Josephs Krakowsky**, Grafen von Kollowrat, welche sich 1723 mit ihm vermählet. 8) **Maria Philippina Magdalena**, gebohren 1705 den 21 Julii, eine Gemahlin **Ulißis Maximilians**, Grafen von Browne, welche sich den 15 August 1726 mit ihm vermählet. 9) **Maria Elisabeth**, gebohren 1707 den 5 Mertz.

**Martinitz** (Jaroslaus Borzita, Graf zu) Ober-Burggraf des Königreichs Böhmen, von dem ererbten Schloß Smetschna, insgemein der Herr von Schmesambcki genennet, war ein Sohn des Grafen Jaroslai, so bey dem Kayser **Rudolph** *II.* die Stelle eines Cämmerers vertreten, und 1581 gestorben, seine Gemahlin **Johannam Daczichi** schwanger hinterlassend; da denn 1582 den 6 Jenner dieser Graf Jaroslaus gebohren worden. Gedachter Kayser ertheilte ihm bereits in dem 14 Jahre seines Alters veniam ætatis, indem er an ihm ein überaus fähiges Ingenium befand, als er ihn in Lateinischer Sprache begrüsset. Durch den 1598 den 12 Jenner erfolgten tödtlichen Abgang seines Vaters Bruders, des Freyherrns **Georgens Borzitä** zu Martinitz, Kayserlichen geheimden Raths und obristen Cantzlers des Königreichs Böhmen, ererbte er ein ansehnliches Vermögen, von welchem er dem Kayser 100000 Gulden zu dem damaligen Türcken-Kriege lehnte. Nach erlangter Venia ætatis begab er sich nach Italien, da er sich zu Siena eine Zeitlang aufhielte, auch zu Rom bey dem Pabst **Clemens** *VIII.* Audientz hatte. Dieser Pabst gab ihm einige Reliquien, und ein Privilegium über einen Altar in derjenigen Capelle der Dom-Kirche zu Prag, so dem Geschlechte Martinitz zustehet, und von diesem Grafen hernach wieder neu erbauet worden. Als er aus Italien zurück gekommen, wurde er von dem Kayser **Rudolph** *II.* anfangs zum Hauptmann des Slaner Krayses in Böhmen gemacht. Aus allzu grossem Eifer vor die Catholische Religion wolte er der Stadt Slan an der freyen Religions-Ubung Einhalt thun, welches ihm aber gar übel hätte gelingen sollen, woferne er nicht des Pöbels erregte Wuth durch List zu stillen gewust. Gedachter Kayser ernannte ihn auch zu seinem Cämmerer und zum Beysitzer in den Böhmischen Land-Gerichten, wie auch folgends zum Land-Marschall. Allein bey ereigneten Mißverständnissen des Kaysers und seines Bruders **Matthiä** resignirte er die Kayserlichen Dienste. Nachgehends aber, als erstgedachter **Matthias** auf den Kayserlichen Thron erhoben worden, ließ er sich wieder in Pflicht ein, und war 1617 Burggraf des Schlosses Carlstein, auf welchem die Crone und andere Insignia, auch die Privilegia der Könige und Cron Böhmen verwahret wurden. Bey diesem allen suchte er den protestirenden Ständen mehr und mehr Abbruch zu thun, dahero er auch grossen Haß von ihnen wider sich erregte, welcher endlich gar hefftig herausgebrochen. Denn als die Böhmischen Stände wegen vieler unter sich gehaltenen Zusammenkünffte auf die Cantzley in dem Schlosse zu Prag 1618 den 3 May gefordert, und ihnen von den 4 anwesenden Kayserlichen Ministern durch den Mund des Ober-Burggrafen, Adams von Sternberg, ein gar harter Verweis gegeben worden, entrüsteten sich diese darüber so hefftig, daß sie nach einer harten durch den Herrn von Rickzahn gegebenen Gegen-Antwort, und Abführung des Ober-Burggrafen, ingleichen des Maltheser-Ritters, Poppels von Lobkowitz, diesen Herrn von Martinitz, nebst dem Freyherrn von Slawata und dem Secretario Philipp Fabricio, als eifrige Vertheidiger der Catholischen Lehre, aus der Cantzley-Fenster, eine grosse Tieffe von 40 Ellen, hinabstürtze-

stürtzeten. Hierbey hat diesen Herrn von Martinitz, der Herr Ulrich Kinsky mit 2 Herrn-Stands- und 2 Adel-Stands-Personen ergriffen, und in dem Mantel hinunter geworffen; er blieb aber sowol von dem Fall, als von den nach ihm gethanen Schüssen, deren 3 seine Kleider getroffen, unbeschädigt. Hingegen wurde Slawata, welcher mit dem Haupt auf einen Stein gefallen, ziemlich verletzet. Martinitz wischte ihm das Blut ab, und bestrich ihn mit Balsam. Indem er nun in solchem Zustande seinen ohnfehlbaren Tod erwartete, kam der Dechant von Smetschna mit etlichen Dienern zu ihm, und that ihm das gütige Erbieten des Böhmischen obristen Cantzlers Zdenko, Freyherrn von Lobkowitz, Gemahlin zu wissen, als welche eine Leiter zu ihrem Fenster herab gelegt hätte, damit er und Slawata sich in ihr nahe gelegenes Haus salviren möchten. Er folgte gleich diesem Rath, und als er in das gedachte Haus gekommen, stellte er sich gantz todt-kranck an, ließ sich auch würcklich von dem Beicht-Vater absolviren, dadurch machte er seine Feinde nachläßig, welches er sich so wohl zu bedienen wuste, daß, nachdem er sich den Bart abnehmen, sein Gesichte schwärtzen, und sich wie ein Stall-Knecht ankleiden lassen, auch einen Barbier aus Prag seine Instrumente nachgetragen, er durch alle Wachten, womit das Lobkowitzische Haus umstellet war, unangetastet bis in sein eigen Haus kam. Nachdem er nun daselbst einige Gelder zu sich genommen, und die behörige Anstalten gemacht, salvirte er sich mit gedachtem Barbier auf einer Calesche in Bayern, da er von dem Hertzog Maximilian gar wohl aufgenommen worden, mit dem er auch wegen eines engern Bündnisses wider die Böhmischen Stände auf erhaltene Kayserliche Commißion tractiret. Aus Bayern begab er sich nach weniger Zeit nach Passau, von dar er, als die Kayserlichen den Sieg bey Prag erhalten, wieder nach Böhmen gegangen. Kayser Ferdinand *II.* erkannte seine gute Dienste in grossen Gnaden, verkauffte ihm die obgedachte Stadt Slan, und machte ihn zum Grafen des Reichs. Er wurde auch von ihm zum Staats-Rath ernennet, gleichwie ihm 1623 das Amt eines Ober-Land-Richters, 1625 eines Ober-Land-Cämmerers, nachgehends eines Land-Hofmeisters, und endlich 1658 eines Ober-Burggrafen in dem Königreiche Böhmen anvertrauet worden. König Philipp *IV.* in Spanien ließ ihm auch den Ritter-Orden des güldenen Vliesses antragen; allein er begab sich dieser Ehre, und überließ sie seinem ältesten Sohne George Adam. Als Ober-Burggraf setzte er dem Könige Ferdinand *IV.* 1646 den 26 Jul. die Böhmische Crone zu Prag auf. Zwey Jahr darauf that der Schwedische General Königsmarck den Einfall auf die kleine Seite in solche Stadt, da denn dieser Graf nicht wenig Verlust an seinen Gütern erlidten. Er starb endlich 1649 den 11 Nov. Mit seiner Gemahlin Maria Eusebia, einer Tochter des Ober-Burggrafen Adams von Sternberg, die er sich 1599 beygeleget, zeugte er verschiedene Kinder beyderley Geschlechts, wie aus dem kurtz vorher angeführten Geschlechts-Register mit mehrern kan ersehen werden. Khevenhüller Annal. Crügeri ciner. sacri. Wassenberg in Floro german. Brachelius in histor. sui temporis. Theatr. Europ. tom. 1. Pufendorfs hist. belli Sued. l. 1. Ludolps Schau-Bühne ꝛc.

Martinitz (Maximilian Guidobald, Graf zu) war der letztere Sohn Valentin Maximilians, und folglich ein Bruder des vorhergehenden George Adam Ignatii. Er war im Jahr 1664 gebohren, und Kayserl. würcklicher geheimder Rath, und Hartschier-Hauptmann; bey dem Kayser Joseph wurde er 1708 Ober-Hof-Marschall, und 1716 der Kayserin Eleonora obrister Hofmeister, wie auch 1721 Ritter des güldnen Vliesses, starb im Jahr 1733 den 30 Junii. Er vermählte sich 1690 mit Maria Bonaventura, des Grafen Michaels Wenzels von Althan Tochter, starb im Jahr 1709 den 26 Januarii, und zeugte mit ihr Carln Josephum und Franz Carln, welcher ersterer gebohren den 12 Januarii 1692, und würcklicher Cämmerer, des grössern Land-Rechts in Böhmen Beysitzer worden, und sich 1730 den 2 May mit Philippinen, einer Tochter Franz Carls, Grafens von Clari, vermählet; Dieser aber, welcher gebohren den 27 Julii 1699, hat eine Dom-Herren-Stelle zu Ollmütz erhalten. Die andere Gemahlin, die sich Graf Maximilian Guidobald 1720 den 21 August beygelegt, war Maria Catharina, eine Tochter Franz Eusebii, Grafens von Trautson.

Martinius (Cornelius) ein Niederländischer Historicus aus Flandern im 16 Jahrhundert, hat les genealogies & anciennes descentes des Forestiers & Comtes de Flandre avec une brieve description de leurs vies & gestes zu Antwerpen 1598 in Fol. herausgegeben, so hernach 1612 daselbst wieder aufgelegt worden. Sweertii Athen. Belg. Le Long Bibl. histor.

Martinius (Frantz) ein Niederländer, war Pastor an einem kleinen Orte, und zugleich ein berühmter Poet, und starb den 24 Jenner 1653 im 41 Jahre. Er hat viele Gedichte hinterlassen. Witte diar.

Martinius (Georg) von ihm sind vorhanden: 1) Contraria non contraria, s. Conciliatio antinomiarum in Institutt. Imper. una cum parergis de statu Imperii, nobilitate hæreditaria, origine Juris, & de modo decidendi quæstiones Juris feudalis, Marpurg 1607 in 4. 2) Apologia adversus calumnias *Ant. Gothofredi*, ebend. 3) Justinianus s. declaratio Juris in Instit. ebend. 1610. 4) de potestate Imperatoris legibus soluta, Franckfurt 1614. Barberini Bibl.

Martinius (Lorentz) ein Italiänischer Jesuit, gebohren zu Pistoja 1608, trat 1630 in die Societät, lehrte 5 Jahr die Humaniora, wurde in verschiedenen Collegiis Rector, und schrieb im Italiänschen 1) Novenam in honorem S. Ignatii, Rom 1663 in 12. Ferrara 1663. 2) Novenam in honorem S. Franc. Xaverii, Rom 1663 in 12. Macerata 1668; ist auch ins Lateinische übersetzt herausgekommen zu Grätz 1665. 3) Novenam in honorem S. Franc. Borgiæ, Rom 1671 in 12. 4) Juvenem angelicum cum novem observationibus super vitam B. Stanislai Kostkæ, Rom 1671 in 12. 5) Hortum florum & fructuum virtutum, quos exercuerunt varii religiosi Soc. J. ebend. 1672 in 8. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Martinius (Matthäus) siehe Waucquier.

Martinius (Matthias) war 1572 zu Freyenhagen in der Grafschafft Waldeck gebohren. Er studierte zu Paderborn unter dem berühmten Piscator. In seinem 23sten Jahre ward er von den Grafen zu Nassau-Dillenburg zu ihrem Hof-Prediger beruffen,

ruffen, und das Jahr darauf trug man ihm zu Paderborn eine Profeßion, und ferner 1597 das Rectorat bey der Schule auf, da er denn vornemlich die Chaldäische, Hebräische und Syrische Sprache lehrete. Hierauf beruffte man ihn ins Predigt-Amt nach Enden, 1610 aber ward er abermal am Gymnasio zu Bremen Rector und Professor der Theologie, und brachte dasselbe durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit in grosses Aufnehmen. Im Jahr 1618 schickte man ihn auf den Synodum nach Dordrecht, wo er sich den Supralapsariis hefftig widersetzte, mit Gomaro und denen Theologen von dessen Parthey fleißig disputirte, gleichwol aber die Acten des Synodi unterzeichnete. Ubrigens war er dem Coccejo sehr geneigt, und starb 1630 im 58 Jahr seines Alters. Unter seinen Schrifften sind insonderheit zu mercken: 1) Lexicon philologicum, Franckfurt 1655 in Fol. 2) Cadmus Græco-Phœnix, Bremen 1625 in 8. 3) In Symbol. Apost. l. III. 4) de una filiatione; 5) de lege divina, naturæ, gratiæ & politiæ, Bremen 1619 in 8. 6) Fontem perennem veræ theologiæ ex oceano mosaico; 7) de unica Jesu Christi persona contra Socinianos; 8) Epitomen theologiæ, Bremen 1614 in 4. 9) Breviarium de vera religione; 10) Quæstiones de universa doctrina christianâ; 11) Memoriale biblicum, Bremen 1622 in 12. 12) Examen catecheticum, Bremen 1619. 13) Analysin in Evangelia & Epistolas, Bremen 1631 in 8. 14) de promta utilium rerum meditatione; 15) Theologiam popularem universam, Herborn 1603 in 8. 16) Summam sacramentorum omnium; 17) de præsentia Christi in S. cœna; 18) Libellum consolatorium in casibus hujus vitæ insperatis; 19) de duabus Christi divinitatibus. Witte in Diar.

**Martinius** (Peter) ein in der Hebräischen Literatur wohl erfahrner Mann, aus Navarra, studirte zu Paris, ward Schul-Rector und Professor der Hebräischen Sprache zu Rochelle, heyrathete eine schöne Frau, welche den König Heinrich *IV.* charmirte, und starb zu Rochelle in hohem Alter um 1594. Er hat eine Hebräische Grammatic geschrieben, welche sehr geachtet wird, auch Juliani Imp. Apost. Wercke Griechisch u. Lat. zu Paris 1583 in 8 herausgegeben. Colomesii Gallia Orient. Barberini Bibl.

**Martinius** (Valerius) ein Italiänischer Medicus aus dem 17 Jahrhundert, hat geschrieben 1) Laconismos Praxeos Medicæ, Venedig 1636 in 4. 2) Enchiridion de febribus, ebend. 1636 in 4. 3) de pestilentia & veneno, ebend. 1633 in 4. 4) totius Medicinæ practicæ collectionem, ebend. 1628 in Fol. 5) Certitudinis Medicinæ constitutionem & encomium, in 6 Büchern, ebend. 6) Magiam Physicam fœcundam, in 3 Theilen, und 2 Quart-Bänden, der I. ebend. 1639, der II. 1641. 7) Subtilitatum veriloquia, ebend. 1638 in Fol. 8) Epistolam de monstri generatione, welche beym vorherstehenden mit ist. 9) Opuscula, ebend. 1636 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

**St. Martino**, eine Grafschafft und Residentz der abgestorbenen Grafen von Bozzolo und St. Martino, bey Bozzolo, am Fluß Oglio, im Mantuanischen, in Italien gelegen.

**St. Martino**, eine Stadt in der Neapolitanischen Provintz Capitanata am Adriatischen Meer, welche viel vom Erdbeben gelidten hat.

**St. Martino**, eine kleine Venetianische Stadt, im Veronesischen Gebiete in Italien.

**St. Martino**, eine Festung am Fluß Sieve im Florentinischen Gebiete, in Italien, nicht weit von der Stadt Florentz gelegen.

**St. Martino** (Didacus von) siehe Bonaventura, den 20 May, im IV. Bande p. 578.

**Martino** (Leander von St.) siehe Jones (Joann.) im XIV. Bande p. 1110.

**Martino** (Lorentz von St.) siehe *Joannes Tozalius*, den 7 Jun. im XIV. Bande p. 1016.

**Martino** (Lorentz von St.) ein Engeländer von Geburt, war Königs Heinrich *III.* Caplan und Rath, und erhielt 1251 das Bisthum zu Rochester. Er wurde zu Lion eingeweihet, und durffte alle Präbenden behalten, die er vor erlangtem Bisthum gehabt. Er war aber damit noch nicht zufrieden, sondern ließ sich auch den fünfften Theil von allen Einkünfften der Geistlichen in seiner Diöces auf 5 Jahr lang geben, und vermehrte noch darzu die Bischöfflichen Tafel-Güter durch die Rectorey Frendsbury. Allein der Ertz-Bischoff von Cantelberg beschnidte ihm wieder ein gutes Theil seiner Einkünffte, und nahm ihm vieles, so vorlängst zum Bisthum gehöret, mit Gewalt weg. Er beklagte sich zwar deswegen bey dem König, und auch bey dem Pabst, konte aber bey keinem Theile was ausrichten, muste es also mit Gedult verschmertzen, und starb den 3 Jun. 1274. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 574.

**Martino** (Mentia von St.) siehe Didacus Villanouius, den 17 Jun. im VII. Bande p. 803. u. f.

**Martino** (Niclas von) ein gelehrter Italiäner und Königlich-Neapolitanischer Professor der Mathematick; Von ihm sind bekannt Elementa Sectionum Conicarum, conscripta ad usum Faustinæ Pignatelli, Principis Colubranensis, Neapel in gr. 8 zwey Bände. Leipz. Gel. Zeit. 1736. p. 71.

**Martino** (Simplicianus von St.) ein Augustiner-Mönch im 17 Jahrhundert, und Professor Theologiä zu Toulouse, hat Vitas SS. Augustini, Fulgentii & aliorum tam virorum quam fœminarum illustrium ejusdem ordinis zu Toulouse 1641 in Fol. herausgegeben. Hallervord Bibl. curios.

**Martinon** (Johann) ein Frantzösischer Jesuite und Theologiä Magister, war 1585 zu Brioude in Auvergne gebohren, und lehrte beydes die Philosophie und Theologie zu Bourdau, allwo er 1662 den 5 Febr. mit Tode abgegangen. Er hat die gantze Theologie in 5 Folianten abgehandelt, davon der I. de Deo & angelis, Bourdeaux 1644. der II. de incarnatione & sacramentis, ebend. 1646. der III. de pœnitentia & reliquis sacramentis, ebend. 1646. der IV. de fide, spe & charitate, justitia & jure, Poitou 1663. der V. de beatitudine, actibus humanis, peccatis, legibus & gratia, Paris 1663 gedruckt, er hat auch unter dem Namen Antonini Moraines ein grosses Werck, so den Titel Anti-Jansenius führet, zu Paris 1654 in Fol. herausgegeben. Alegambe Bibl. Script. S. J.

MARTINOPOLIS, siehe Merseburg.

MARTINOPOLIS, eine Stadt, siehe Tours.

**Martinotius** (Friedrich) aus Siena von Adelichem Herkommen, war beyder Rechten Doctor, Canonicus an der Collegiat-Kirche von Provenzano zu Siena, Vicarius generalis zu Volterra und Sarsina, und Auditor bey dem Päbstlichen Nuncio in Pohlen, endlich aber 1661 Bischoff zu Sarsina, und starb daselbst 1677. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. pag. 676.

**Martinow**, eine Stadt in der Woywodschafft Reussen, in Pohlen.

**Martinozzi**, siehe **Mazarin-Mancini.**

**Martins** (B.) dessen Philosophical Grammar of Experimental natural Philosophy, ist im Jahr 1738 in Londen mit vielen Zusätzen zum andernmale gedrucket worden.

**Martins** (Emanuel) ein Portugiesischer Jesuit, trat 1614 im 18 Jahre seines Alters in die Societät, und, nachdem er eine zeitlang die Humaniora gelehret, ward er 1624 ein Mißionarius zu Madura, nahm auch alsobald die Kleidung eines dasigen Geistlichen an, und machte sich zuförderst die Indianischen Sprachen bekannt, damit er sein Bekehrungs-Werck desto füglicher treiben könte. Er führte eine sehr strenge Lebens-Art, aß weder Fleisch noch Fische, brachte auch die Kleider nicht eher von seinem Leibe als bis er neue haben muste, und pflegte sich alle Tage zu geisseln. Er gerieth 4mal wegen seines Bekehrungs-Eifers ins Gefängnis, und kam selten ohne blutige Schläge los, starb aber endlich den 22 Aug. 1656 zu Tricierapoll, da man nichts als ein Marien-Bild, ein höltzern Crucifix und ein alt abgenütztes Breviarium, nebst denen Büchern bey ihm fand, die er denen Neu-bekehrten zum besten verfertiget hatte. Es sind solche, und zwar in Tamulischer Sprache geschrieben: 1) Meditationes ad excitandam devotionem. 2) Dialogus inter Christianum & Ethnicum. 3) Tr. de ineffabili mysterio SS. Trinitatis. 4) Fasciculus florum spiritualium. 5) Torques spiritualium unionum. 6) de contemtu mundi. 7) vitæ sanctorum variæ. 8) Doctrina Christiana, die er aus dem Bellarmino und dem P. Marco Georgio gezogen. 9) Speculum exemplorum. Ausser diesen hat er noch viele andere Schrifften hinterlassen, die aber nicht vollkommen ausgearbeitet gewesen. Sein Leben hat Hyacinth von *Magistris* in seiner zu Rom 1651 herausgegebenen Nachricht beschrieben. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Martins** (Joseph) siehe **Martius.**

**Martinsberg**, ein sehr hoher Berg in der Grafschafft Tyrol, nicht weit von Inspruck. Es liegt auf selbigen das Schloß St. Martin, und nahe dabey **St. Martins-Wand**, von dem ein besonderer Artickel. Einige setzen ein Kloster in diese Gegend, andere aber nennen denjenigen Felsen also, worauf Kayser **Maximilian I.** den Gemsen nachgeklettert ist. Siehe **St. Martins-Wand.**

**St. Martinsberg**, Lat. *Arx St. Martini*, eine kleine Stadt und befestigtes Berg-Schloß von ungemeiner Höhe, nebst einem reichen, und von dem König Stephan erbaueten Benedictiner-Kloster, in Nieder-Ungarn nahe bey Raab gelegen.

**Martins-Beschehrung**, ist eine alte hergebrachte Gewohnheit, vermöge deren die Eltern ihre Kinder am St. Martinus-Abend mit allerhand Spielwerck, Martins-Hörnern, Obst und andern Sachen zu beschencken pflegen, unter dem Vorwand, ob käme solches von dem **h. Martin.**

**Martinsbrück**, Rhät. *Punt Martina*, ist die Grentzscheide zwischen Pünten und Tyrol, so bey gefährlichen Kriegs-Läufften mit Püntnerischen Volckern besetzet wird. **Campel.** hist. Rhæt.

**Martinsburg**, eine Stadt in Westphalen, siehe **Eresberg**, im VIII. Bande p. 1592. u. ff.

**Martinsburg**, also nennet man das Churfürstliche Residentz-Schloß zu Maynz, siehe **Maynz.**

**St. Martins-Damm**, siehe **St. Martins-Dick.**

**St. Martins-Dick**, oder Damm, ein kleines bemauertes Städtlein in Seeland, dem Printzen von Oranien gehörig.

**Martinsdorp**, siehe **Martindorp.**

**St. Martinsdyck**, eine Herrschafft und grosser Flecken auf der Insel Tolen, in der Grafschafft Seeland gelegen, und denen Erben des Königs **William** in Engeland gehörig.

**St. Martins-Fest**, siehe **St. Martin**, Bischoff zu Tours.

**Martins-Gans**; das Gänse-Fleisch ist zur Gnüge bekannt; sonderlich aber die Martins-Gans. Was zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben, ist noch nicht recht ausgemacht. Dresser de Festis p. 199. und Hospinianus de Origine Festorum Christianorum, p. 186. halten davor, daß die Christen das Fest Escudapius, welches die Heyden nach der Wein-Lese gefeyert, abschaffen wollen, und davor das Fest des Heil. Martins eingesetzt. Weil nun zu der Zeit die Gänse am besten sind; so hätte man sonderlich an den Festen gar viel derselben gespeiset. Johann Olorin glaubet, daß die Gewohnheit der Martins-Gans daher gekommen, weil man bey der Begräbniß-Mahlzeit des Heil. Martins, auf welcher etliche tausend Geistliche zusammen gekommen, so viel Gänse verzehret hätte. Andere geben noch andere Gründe und Ursachen an. Dem sey aber wie ihm wolle, so werden sich die meisten vielleicht gerne unbekümmert lassen, woher der Name der Martins-Gans entsprungen, und sich davor lieber eine gebratene recht fette Martins-Gans wünschen. Sonst wollen auch einige, und insonderheit die Bauern, aus dem Hippuf oder dem Brust-Bein einer gebratenen Gans am Martins-Abend erkennen, ob ein kalter Winter einfallen werde, oder nicht. Wenn es durchscheinend ist, so sagen sie von seiner Schärffe; ist es aber dunckel, so soll ein unbeständiger Winter werden: oder noch deutlicher, das Braune am Brust-Bein soll Kälte, das Weisse aber Schnee bedeuten. Nemlich viel braun viel Kälte, viel weiß viel Schnee. Paulini Bauern-Physick 1 Abth. c. 2. p. 124. Diß ist ein Einfall, der weiter keinen Grund hat, als daß er vielleicht sehr alt ist, sintemal Olaus Magnus bezeuget, wie diese Art der Prophezeyung schon bey den alten Nordischen Völckern im Gebrauch gewesen. Gleichwie aber dieses eine Sache ohne Grund ist, indem die Leute selbst nicht einig sind, ob sie die weissen oder braunen Flecke zum Grunde ihrer Prophezeyung annehmen sollen, über diß auch die Gerippe der Gänse gar sehr von einander unterschieden sind; als wird solche Muthmassung nur denen einfältigen Leuten, und einem dergleichen Bauern-Verstande überlassen. Siehe auch **St. Martin**, Bischoff zu Tours.

**Martins-Hörner**, sind eine Art weiß Brod, welche mehrentheils um Martini aus Semmel-Mehl, und allerhand Gewürtze, gemacht werden, und theils von diesem Tage, theils auch, weil sie wie ein paar lange, und an dem einen Ende zusammen gewachsene Hörner gestaltet sind, den Namen haben.

**Martins-Hühner**, siehe **St. Martin**, Bischoff zu Tours.

**St. Martinsky**, ein Flecken, Schloß und Herrschafft in der Provintz Seeland, auf der Insel Tolen gelegen, zur Erbschafft des verstorbenen Königs **Wilhelms** in Engeland gehörig.

**Martins-Lehn**, ist eine Art des Feudi Censualis, und wird also genennet, weil der davon zu entrichten gewöhnliche Erb-Zins meistens um den St. Martins-Tag richtig gemacht wird.

**Martinsohn**, siehe **Martini (Martin.)**

**Martinsried** oder **Martins-Ried**, ein Dorff in Thüringen, 1 starcke Stunde von Sangerhausen gelegen, und in das Sangerhäusische Amt gehörig.

**St. Martins-Tag**, ist der 11 November. Von diesem trägt sich der gemeine Mann mit folgender Meynung: Ist es auf Martini naß oder gewölckigt; so folget ein unbeständiger Winter. Ist es aber hell und klar; und scheint die Sonne an demselben Tage; so kommt ein harter Winter. Oder:

Auf Martini schlachtet man fette Schwein,
Und wird alsdenn der Most zu Wein.

**Martinstein**, ein Städtlein unten an einem hohen Berge am Hundsrück, bey Monsingen, am Flusse Nahe gelegen.

**St. Martins-Vogel**, siehe *Alcyon*, im I. Bande p. 1090.

**St. Martins-Wand**, oder **St. Martin**, wird insgemein der in Tyrol, ohnweit dem Kloster **St. Martinsberg**, und dem Dorffe Zirl, an der Strasse von Augspurg, bey dem Gebürge Zirl, 1 Meile von Inspruck gelegene Felsen genennet, dahin Kayser **Maximilian der I.** den Gemsen nachgeklettert ist, daß ihm auch die Jäger nicht nachkommen kunten. Wo er meynte, ietzt hätte er die Gemse, so waren sie weiter hinauf, und sagen etliche es sey der Teufel gewesen, welcher **Maximilian**, der damals noch ein junger Printz und die Hoffnung des Reichs war, verführet. Da er nun auf dem Berge war, kunte er weder hinter noch vorder kommen, und niemand kunte ihm helffen. Alle seine Leute schrien kläglich, er aber kunte nichts verstehen, und sie schienen ihm kaum eine Spanne hoch zu seyn. Der Kayser ergab sich da bereit darein, entweder zu verschmachten, oder elendiglich zu sterben. Im Thale waren fast etliche tausend versammlet, zeigten dem Kayser auch schon das heilige Abendmahl, damit er sich doch seiner Seelen Seligkeit erinnern solte. Da soll in den letzten Zügen gleichsam ein Engel in Gestalt eines Mannes gekommen seyn, der ihm den Weg wieder herunter gewiesen, da doch kein Weg auf den Berg gehet. Da nun der erlösete und erfreuete Kayser sich nach seinen Wohlthäter umsehen wolte, war er verschwunden. Den Ort, wo **Maximilian** gesessen, und 3 Tage und Nächte ohne Speise und Tranck bleiben müssen, hat er hernach als Kayser mit grossen Kosten in die Vierung aushauen, und zum Gedächtniß Göttlicher Gnaden-Hülffe etliche Klaffter weiter herunter, ein höltzern Crucifix bey 40 Schuhen lang, nebst den Bildnissen der Mutter GOttes, und des Evangelisten Johann, dahin setzen lassen. **Meliss.** in Geogr. Noviss. P. I.

**MARTINUS**, siehe **Martin.**

**Martinus Bracarensis**, ein Pannonier, im 6ten Jahrhunderte, gieng in seiner Jugend nach Palästina, die heiligen Oerter zu besehen, und kam von dannen 550 nach Gallicien in Spanien. Daselbst trug er sehr viel bey, die Sweven von der Arrianischen Ketzerey zu dem rechten Glauben zu bringen, war erstlich Abt in dem Kloster Dumio, so er selbst erbauet, und ward endlich Bischoff von Braganza, Lat. Bracara, daher er seinen Beynamen bekommen. Er ist daselbst 1583 gestorben. Man hat von ihm: 1) Collectionem Canonum in Justelli bibl. Jur. canon. 2) Sententias patrum Ægyptiorum; 3) Formulam honestæ vitæ ad Mironem Suevorum Regem; wovon die Handschrifft auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck lieget. 4) ein Buch de moribus, welches nebst dem vorstehenden zu Paris 1575 gedruckt. 5) Librum de paschate. 6) Epistolam ad Bonifacium Episcopum de trina mersione und 7) Epistolam adversus superstitiones, welche theils besonders herausgekommen, theils in der Bibl. patrum, und in Spicilegio Dacheriano stehen. **Anton.** bibl. Hisp. vet. L. 4. c. 3. **Czwittingeri** specimen Hungariæ litteratæ. **Isidori Hispal.** Catal. Scriptor. Eccl. c. 22. und de Viris illustr. c. 25. **Cave. Jos. Arndii** Lex. Antiquit. p. 1036.

**Martinus Cremonensis**, siehe **Basianus (Martin)** im III. Bande p. 585.

**St. Martinus Dumiensis**, Ertz-Bischoff zu Braga, war aus Ungarn gebürtig, begab sich nach dem H. Grab, und studirte sowol, daß er einer derer Gelehrtesten seiner Zeit war. Von da kam er nach Gallicien, und wurde zum Bischoff consecriret. In Gallicien lebte er 20, nicht aber, wie einige wollen, 30 Jahr. Als er Bischoff worden, rottete er alle Ketzerey aus, und stelte den Kirchen-Frieden wieder her. Er hatte an dem Königl. Hofe viel zu sagen, und regierte denselben. Im Jahr 561 war er auf dem ersten Concilio zu Braga, und 568 präsidirte er als Ertz-Bischoff zu Braga auf dem andern Concilio allda, ließ die Canones des ersten Concilii vorlesen, neue aufsetzen, und unterschrieb solche zuerst. Er starb 580. Das Testament, so er gemacht, wurde nach seinem Tode im X. Concilio zu Toledo verlesen. Von ihm ist uns eine Sammlung einiger Kirchen-Gesetze, die er in das Lateinische übersetzet, zu Theil worden, und man hält davor, daß die Abhandlung der 4 Haupt-Tugenden, die **Seneca** zugeeignet wird, von ihm verfertiget sey, so meynen auch etliche, daß die Uebersetzung etlicher gesammleter Sprüche der Griechischen Mönche ihm zugeschrieben werden müsse. **Dupin.** in Bibl. Eccles. T. V. Im Jahr 1606 wurden seine Reliquien nach Braga gebracht, und alldorten in ein Mormorsteinern Grab gesetzt. Seine Feyer geschiehet den 20 Mertz.

**Martinus Fuldensis**, ein Geschichtschreiber, welcher gegen das Ende des 14 Jahrhunderts gelebt, und sich vermuthlich in dem Fuldischen aufgehalten. Er hat ein Chronicon von der Geburt Christi bis auf das Jahr 1379 geschrieben, davon ein Stück in **Eccardi** corpore historico stehet.

**Martinus Laudensis**, siehe **Garatus** im X. Bande p. 284.

**Martinus Laudunensis**, ein Carthäuser-Mönch von Laon, wurde in Valle S. Petre in dasigen Bisthum Prior, und schrieb: Epistolam parænecticam ad tyronem, welche in der Bibliotheca patrum Lugdunensi stehet. **Possevini** apparat. sac.

**Martinussius (George)** siehe **Martinuzzi.**

**Martinuzzi (George)** war aus Dalmatien, von einem adelichen Geschlecht, des Namens Utissennovich, entsprungen, nennte sich aber nach seinem mütterlichen Geschlechte **Martinussius**. Seine Eltern waren arm, und kunten ihm mit nichts helffen, daher er in der Jugend bey Johann von Zapolia Mutter Stuben-Heitzer worden. Allein weil er hohes Geistes war, stunde ihm dieses elende Leben nicht länger an, dahero er bey Ofen ins Kloster Paul Eremitä gieng, und daselbst über Küch und Keller gesetzet wurde, bey welches

welcher Bedienung er sich also aufführte, daß er immer denen am meisten gab, denen er am günstigsten war, und sich hin und wieder einzuschmeicheln suchte. Von dar ist er nach Pohlen in den Convent nach Koniano gekommen, und in demselben Superior worden. Hier traff ihn Johann von Zapolia, als er für Ferdinanden nach Pohlen geflohen war, von ungefehr an, und weil er an ihm einen grossen Verstand und viel Muth wahrnahm, bediente er sich seiner sehr nützlich, inmassen ihn denn Martinusius auf die Gedancken gebracht, sich nach Türckischer Hülffe umzusehen, auch seinetwegen offt hin und wieder gereiset, und seine Parthey in Ungarn zu stärcken, bemühet gewesen. Er nahm ihn deswegen bey seiner Rückkehr mit sich nach Ungarn, machte ihn zu seinem geheimden Rath, Reichs-Schatzmeister und Bischoff zu Waradein, setzte ihn auch bey seinem Tod seiner Gemahlin in Vormundschafft des jungen Printzen an die Seite. Allein er kunte sich mit jener, die seinen Ehr-Geitz zu mercken meynte, nicht lange vertragen, immassen sie ihm denn, wegen seines grossen Ansehens, stets mißtraute, ungeachtet er es mit ihrem Sohn wohl zu meynen schien, und ihn gleich nach des alten Johannis Tode, wider den mit Ferdinand gemachten Vergleich crönen lassen, auch Ursach gegeben, daß die Türcken dem jungen Herren wider die Deutschen zu Hülffe kamen, und sie von Ofen wegschlugen. Aber eben dieses, daß sich die verwittwete Königin gantz an die Türcken hieng, beweg endlich Martinusium, daß er sich auf Ferdinands Seite wendete, ihr Weissenburg wegnahm, und sie, nachdem die Ferdinandischen Völcker angekommen, nebst ihrem Printzen zu einem Vergleich nöthigte, darinnen Ferdinanden nebst Ungarn auch Siebenbürgen abgetreten ward. Hiefür machte ihn König Ferdinand zum Woywoden in Siebenbürgen, bestätigte ihn in der Reichs-Schatzmeister Würde, gab ihm das Ertz-Bisthum Gran, und verschaffte auch, daß er Cardinal ward. Bald darauf aber ward Ferdinanden vorgebracht, als ob Martinusius ihm nicht treu sey, sondern nunmehr die Herrschafft von Ungarn und Siebenbürgen selbst an sich zu reissen gedächte, und deswegen mit dem Türcken unter der Decke spielte. Er selbst vermehrte diesen Argwohn, indem er mitten unter den öffentlichen Feindseligkeiten, welche die Deutschen und Türcken gegen einander ausübten, gleichwol immer zu verhüten suchte, daß die letztern nicht allzusehr erbittert würden, welches er dem Reich zum besten soll gethan haben. Indessen wurden doch seine Handlungen Ferdinanden so verhast vorgestellt, daß derselbe in seinen Tod willigte, und also ward er auf Anstifften des Generals Castalda, von einigen Italiänischen Officirern, darunter die vornehmsten Ferrari und Pallavicini hiessen, auf dem Schlosse Sebes war, den 18 Dec. 1551 früh morgens ermordet, indem die Mörder unter dem Schein ihm einige Papiere zur Unterschrifft einzuhändigen, zu ihm gekommen waren. Man meynt, es hätten dem Castaldo seine Schätze in die Augen gestochen, die sich iedoch hernach so groß nicht befunden, weil er viel auf das gemeine Beste, das er eifrig suchte, gewendet. Er war ein Mann, der an Klugheit und Geschicklichkeit wenig seines gleichen hatte. Isthuanf. de reb. Ungar. Hanerii hist. Eccles. Transylv. Mezeray. Thuan. l. 9. Histoire du ministere du Cardinal Martinus. Czwittingeri Specimen. Hungar. liter.

Martio (Galeotus) siehe Galeotus (Martius) im X. Bande p. 113.

Martiopoli, eine Stadt in Nieder-Mysia, siehe Marcenopoli.

MARTIOPOLIS, siehe Merseburg.

Martiranus (Coriolanus) siehe Marcyranis.

Martirianus (Bernardin) war ein gelehrter Mann seiner Zeit und Secretarius bey dem Kayser Carl V. bey welchem er viel gegolten.

MARTIS ÆDES, siehe *Martis Templum.*

MARTIS ÆDICULA, siehe *Ædicula Martis*, im I. Bande p. 606.

Martis-Berg, *Cava*, oder *Triangulum Martis.* In der Chiromantie der Raum in der hohlen Hand, der von der Lebens-Haupt- und Leber-Linie, wie ein Dreyeck, beschlossen wird.

MARTISBURGUM, siehe Merseburg.

Martis-Cammer, ist ein Recipiente, oder Helm.

MARTIS CAMPUS, ist so viel, als sonst Martius Campus. Ovid. Trist. V. Eleg. 1. v. 32. siehe *Martius Campus.*

MARTIS CASTRA, eine Stadt, siehe Marotha.

MARTIS CROCUS, siehe *Crocus Chymicus*, im VI. Bande p. 1677.

MARTIS CROCUS ADSTRINGENS, siehe *Crocus Martis adstringens*, im VI. Bande p. 1678.

MARTIS CROCUS ALBUS SACHARINUS, siehe *Crocus Martis albus sacharinus*, im VI. Bande p. 1678.

MARTIS CROCUS APERITIVUS, siehe *Crocus Martis aperitivus*, im VI. Bande p. 1679.

MARTIS CROCUS CACHECTICUS, siehe *Crocus Martis cachecticus*, im VI. Bande p. 1679.

MARTIS CROCUS CUM SALIBUS, siehe *Crocus Martis cum Salibus*, im VI. Bande p. 1680.

MARTIS CROCUS FLAVUS, siehe *Crocus Martis flavus*, im VI. Bande p. 1679.

MARTIS CROCUS NIGER, siehe *Crocus Martis niger*, im VI. Bande p. 1679.

MARTIS EQVI, siehe Martis-Pferde.

MARTIS LINEA, siehe Mars-Linie.

MARTIS LIQVOR, siehe *Liquor Martis*, im XVII. Bande p. 1582.

Martis-Pferde, *Martis equi*, hiessen mit ihren besondern Namen Δεῖμος und Φόβος, welches im Lateinischen einige Pauor und Metus, andere aber Pauor und Terror zu übersetzen pflegen. Noch andere legen diesem Heydnischen Abgotte vier Pferde bey, die von dem Borea und Erymye gezeuget, Feuer aus der Nase geblasen und ihren Namen nach Phobos, Aethon, Phlogius und Cambos geheissen haben sollen, wodurch man aber nichts anders, als die Würckungen des Krieges andeuten wollen. Munckerus ad Albric. de Imagin. Deor. cap. 3.

MARTIS SANGVIS, siehe *Asarum*, im II. Bande p. 1787.

MARTIS SOLARIS LIQVOR, siehe *Liquor Martis solaris*, im XVII. Bande p. 1582.

MARTIS SOROR, ist so viel, als die Bellona. Siehe oben Bellona, im III. Bande, p. 1066. u. f.

MARTIS TEMPLUM, *Martis ædes*, wird der Tempel genannt, welchen der Kayser August in der

der Schlacht bey Philippis dem Marti Victori gelobete, und nachmals in dem von ihm erbaueten Foro errichtete. Vellejus Paterc. lib. II. cap. 100. Es war einer der prächtigsten Tempel in gantz Rom, was sowol die Kunst als Grösse betraf, und lag in der achten Region der Stadt. Bey dem Eingange desselben waren die Statuen des Mars und der Venus zu sehen, und soll er heutiges Tages die Kirche der H. Martina seyn. Suetonius in Augusto cap. 29. Dio Cassius lib. LIV. p. 602.

MARTIS VICUS, siehe St. Maria von Pantano.

MARTIUS, der Monat, siehe Merz.

Martius, ein Römischer Ritter, und tapfferer Held, welcher sich im Jahr der Welt 3738, als Cneus Scipio von dem Carthaginenser geschlagen wurde, mit einer ansehnlichen Macht zu demselben schlug, nachdem er einige Besatzung aus den Städten gezogen, und die Verstreueten wiederum in etwas zusammen gebracht hatte. Dieser Ritter war bey den Römischen Soldaten so wohl angesehen, daß sie ihn einmüthig zu ihren Feld-Herrn erwehlten. Als nun eines der Carthaginensischen Läger in das Gesichte der Römer kam, und sie angreiffen wolte, wurde es mit Verlust zurücke getrieben. Martius, der wohl sahe, daß der Feind sehr unachtsam, und wenig auf seiner Huth war, beschloß, ihn bey der Nacht zu überrumpeln, ehe die 2 andern Armeen darzu stiessen; und führte es so glücklich aus, daß sie beynahe alle über die Klinge springen musten. Mit diesem Siege war er nicht zufrieden, sondern gieng des andern Tages auf eine andere Armee der Carthaginenser los, welche sich nicht weit davon gelagert hatte. Diese gedachten nichts weniger als einen Feind anzutreffen, und ihre meiste Mannschafft war auf fouragiren ausgegangen, so daß sie nach einem geringen Widerstande in ihr Lager getrieben wurden, und allda überwältiget, meist alle umkamen. Solchergestalt wurden in diesen 2 Gefechten 37000 Carthaginenser getödtet. Livius XXV. 37. u. f. Im Jahr 3744 wurde er mit einigen Völckern über den Fluß Bætis gesandt, und nahm 2 mächtige Städte ohne Schwerdt-Streich ein. Liv. Lib. XXVIII.

St. Martius, siehe St. Collegus, den 18 Mertz, im VI. Bande p. 692.

Martius (Ancus) siehe Ancus Martius, im II. Bande p. 133.

Martius (Angelus) Bischoff zu Aßisi, von St. Geminiano im Toscanischen, wurde 1529 darzu erwehlet, danckte 1541 freywillig ab, und starb zu Florentz, wo er 33 Jahr lang dem Hause Medices als Secretarius bedient gewesen, 1546 im 70 Jahr seines Alters. Coppius de viris illustr. S. Gimin. p. 78. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 483.

Martius (Frantz) ein Rechts-Gelehrter und Canonicus von Tivoli bey Rom, welcher 1662 den 11 April in seinem 54 Jahre gestorben. Er hat in Italiänischer Sprache eine Historie von Tivoli geschrieben, welche 1665 Michael Justinianus, ein Patricius von Genua, mit 2 Büchern von den Bischöffen und Gouverneurs zu Tivoli, wie auch mit dem Leben Frantz Martii vermehrt heraus gegeben, und die nunmehro in dem thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehet.

Martius (Galeotus) siehe Galeotus (Martius) im X. Bande p. 113.

Martius (Georg) ein Kayserlicher gecrönter Poete, war 1597 den 26 Julii zu Ascha in Böhmen gebohren, studirte zu Leipzig, wurde 1622 zu Klingeckhard in Böhmen Pfarrer, 1628 aber ins Elend gejagt; nach 3 Jahren von Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg zum Feld-Prediger, hernach aber als Pfarrer nach Beyersdorff beruffen, und starb 1679. Er hat 9 Söhne hinterlassen, von denen ihm Johann Heinrich im Predigt-Amte, und 1714 im Tode nachgefolget. Seine Schrifften sind: 1) Epigrammata ad fraternitatem; 2) Anagrammata ad eandem, 3) Centuria epigrammatum. Großens Jubel-Priester Historie.

Martius (Jeremias) dessen Centuria curationum & observationum medicarum, in Georg Hieron. Welschens Sylloge curationum zu Ulm 1667 in 4 gedruckt, mit stehen. Er hat auch Jac. Grevijs 2 Bücher de venenis, ingleichen de antimonio ausm Frantzösischen ins Lateinische übersetzt, Antwerpen 1671 in 4.

Martius (Johann George) von Mitweyde, disputirte als Magister der freyen Künste de Fuga Literatorum ob singularia divinæ providentiæ documenta memorabili, Leipzig 1705.

Martius (Johann Heinrich) ward 1736 auf der Universität Wittenberg ordentlicher Professor der Dicht-Kunst, und trat dieses Amt den 5 November bemeldeten Jahres mit einer feyerlichen Rede an, worzu er durch ein Programma eingeladen, in welchem er von den Poeten, in so ferne dieselben Sitten-Lehrer sind, seine Gedancken eröffnet.

Martius (Johann Nicolas) von ihm ist ein Tractat bekannt de Magia Naturali.

Martius (Joseph) ein Sicilianischer Jesuit, trat 1634 in seinem 16 Jahr in die Societät, lehrte zu Parma die Philosophie, zu Bologna die Scholastische Theologie, und zu Ferrara die Moral, predigte auch sehr öffters, und schrieb in Italiänischer Sprache Specimen primum Panegyricorum, Parma 1654 in 12. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Martius (Publius) ein Römer, welcher unter des Kaysers Tiberii Regierung überwiesen ward, daß er auf die verbothene mathematische Wissenschafften, oder auf die Wahrsager-Kunst sich geleget, und also nach damaliger Gewohnheit dieser Leute viel Betrug verübet, weswegen schon vor Alters scharffe Gesetze waren gemacht worden. Um dieser Ursache willen, liessen ihn die Bürgermeister zu dem Esquilinischen Thore hinaus führen, und als man über ihn die Trompete geblasen, nach Gewohnheit ihrer Vorfahren mit entblöstem Cörper seinen Kopff zwischen 2 Stangen stecken, oder auch an einen Pfahl binden, und also bis aufs Blut geisseln, nachmals aber ihm den Kopff abhauen. Tacit. annal. l. 2. c. 32.

MARTIUS CAMPUS, war ein grosses Feld ausserhalb der Stadt Rom, vor der Porta Flumentana, zwischen dem Monte Capitolino, Quirinali und Tiber, so aber nachher mit zu der neundten Region derselben gerechnet wurde; und war, wie man will,

schon vor dem Romulo, dem Mars geheiliget, jedoch aber massete sich desselben Tarqvinius Superbus, der letzte Römische König, an, daß er solches für sich umackern und besäen ließ. Allein als solcher nachmals mit den Seinigen von den Römern ausgejaget wurde, wurden alle deren Güther dem Volcke Preiß gegeben, dieser Campus aber dem Mars aufs neue gewidmet, und die damals darauf stehende Früchte als heilig abgehauen und in die Tiber geworfen; woraus denn, als sie sich wegen ihrer Menge in dem Flusse setzten, hernach die Insula Tiberina erwachsen. Nach solcher Zeit brauchten die Römischen jungen Leute solchen Campum nicht allein zu einem Tummel-Platze in ihren Kriegs-Ubungen; sondern es wurden auch auf selbigem die Haupt-Versammlungen des Römischen Volcks zu Erwehlung der neuen obrigkeitlichen Personen gehalten, zu welchem Ende denn auch die in den Römischen Alterthümern nicht unbekannten Septa, oder Ovilia sich mit auf selbigen befanden. Ohne solche Septa aber befanden sich auch auf demselben die Villapublica, so ein prächtiges Gebäude war, worinne die Gesandten feindlicher Nationen, so nicht in die Stadt hinein kommen durfften, einlogiret wurden, ingleichen eine unzehliche Menge Statuen, insonderheit von denen, so in dem Capitolio nicht mehr Raum hatten, wie nicht weniger die Begräbnisse des Sylla, Hirtii, Pansa, Drusi und anderer, die gantz besondere Sonnen-Uhr, so August auf selbigem errichten ließ, und dergleichen Merckwürdigkeiten mehr. Hiernächst war es auch an sich selbst sehr lustig und angenehm, weil es nicht nur längst an der Tiber hinlag, und mit vielen der schönsten Wiesen untermenget war; sondern auch die anmuthigsten Hügel nebst dem stoltzen Rom und insonderheit dem Capitolio im Gesichte hatte. Julius Cäsar, wolte zwar diesen Campum mit zur Stadt ziehen, allein er starb darüber. Immittelst wie heut zu Tage alle Zierraden desselben vergangen; also hat es sich auch bey nahe selbst gäntzlich verlohren, indem es zum Privat-Gebrauch der Römer angewendet worden, und weiß man also fast nichts mehr von demselben, als die blosse Gegend, die sich von der Stadt an bis an den ietzigen Ponte Molle, oder den ehemaligen Pontem Muluium erstrecket, zu zeigen. Rosinus Antiquitat. Rom. lib. VI. cap. 11. Nardinus Rom. ant. lib. VI. c. 5. Donatus de urbe Rom. L. 1. c. 8. Pitiscus in Lex. antiquitt. Rom. T. I. p. 339. u. f. In den mittlern Zeiten hieß Campus Martius ein grosser Platz, so ausser den Städten lag, wo man die Bürger in den Waffen exerciren konte, dergleichen zu Trier, Dornick, Verona und andern Orten mehr gewesen. Bey den Francken hieß Campus Martius eine offentliche Gerichts-Stätte, woselbst sie unter freyen Himmel Gerichte hielten, und hatte seinen Namen von dem Monat Mertz, als in welchem es geheget wurde, wiewol man es nach der Zeit auf den Monat May verschob. Den Francken aber haben die Engeländer dergleichen nachgethan. du Fresne Gloss. Latin. T. I. p. 809. u. ff.

**Martius Figulus** (Cajus) ein Römischer Bürgermeister, ein Sohn des Cajus Martius, der im Jahr der Stadt Rom 584 Prätor war; im Jahr 591 aber mit dem P. Cornelio Scipione Nasica Bürgermeister wurde, wiewol sie alle beyde, indem es bey ihrer Wahl nicht allzu richtig zugieng, wiederum abdancketen. Hierauf wurde er im Jahr 597 mit dem L. Cornelio Lentulo Lupo zum andernmal Bürgermeister, da er denn in solcher Würde mit einem Kriegs-Heer wider die Dalmatier ausgesandt wurde, und zwar im Anfange den Krieg, mit widrigen Glücke führte, nachmals aber nach Eroberung der Stadt Delminium dieselben in einem Treffen besiegte. Aurel. Vict. Vir. Illustr. c. 44. Im Jahr der Welt 3832 griff er die Sarinier mit Kriege an, worauf dieselben, da sie sich von allen Seiten umringet, und wider die Römische Macht so ohnmächtig sahen, ihre Weiber und Kinder umbrachten, und sich selbst lebendig verbrannten. (Siehe Sarinier.) Orosius Lib. V. c. 13. 14. Livius in Epist. 47. Appianus in Illyricis. Florus in L. IV. c. 12. und Freinshem über diese Stelle des Florus.

MARTIUS PANIS, **Marcipan**, ist eine Confection aus Mandeln und Zucker, davon an seinem Orte.

**Marton** (Paul Balalei) stand zu Ende des 16 Jahrhunderts, als Kayserlicher Obrister in Hungarn, begieng aber die Untreue, daß er im Jahre 1589 in der Belagerung vor Waradein nebst verschiedenen Officirern und Gemeinen zu denen Türcken übergieng. Ludwig in Reliqu. MSCr. T. VI. p. 324.

**Martonus** (Jacob) Bischoff zu St. Agatha di Gothi im Principato Oltra im Neapolitanischen, ward 1344 darzu erwehlt, und war zuvor Archidiaconus daselbst. Er stifftete das Manns-Kloster Congregat. M. Virginis in solcher Stadt, welches aber Pabst Innocentz X. eingezogen, und mit dem Seminario vereiniget hat. Er wurde 1350 ins Bisthum nach Caserta versetzt. Die Zeit, wenn er gestorben, ist noch unbekannt. Ughellus in Ital. Sac. Tom. VIII. p. 350.

**Martorano**, Lat. *Martoranum*, *Mamertium*, von denen Alten *Mamertum* genannt, eine kleine und ziemlich wüste Stadt in Calabria Citra, in dem Königreich Neapolis, 6000 Schritte von dem Meer an einem bergigten Ort und Kiefern-Walde gelegen. Die Mamertiner werden als gute Krieger beschrieben, auch als gute Freunde und getreue Bunds-Genossen derer Römer, welche am ersten und allein, ohne Römische Feld-Herren und Soldaten, dem Pyrrho entgegen gezogen, und dessen Heer, so um die Helffte stärcker als ihr eigenes gewesen, in Unordnung gebracht, wie Plutarchus in vita Pyrrhi meldet. Es ist vorietzo eine kleine Stadt, unter dem Titel eines Marggrafthums, davon der erstgebohrne Printz aus dem Hause Aquino den Namen führet. Ehedem haben allda und in denen Vorstädten in die 450 Familien gewohnet, aber nunmehro, da es hefftige Erdbeben erlidten, sind sehr wenig Häuser und Leute allda anzutreffen. Es wird in dasiger Gegend herrlicher Wein gezeuget, auch findet man Honig und schöne Seide daselbst. Von dem Bisthum daselbst siehe folgenden Artickel.

**Martorano** (Bisthum zu) die dasigen Einwohner halten dafür und glauben, daß ihre Stadt gleich durch derer Apostel Jünger die Christliche Lehre zu sammt Cosentza und andern daherum liegenden Orten erhalten. Das Bisthum ist sehr alt, gehöret unter

das

das Ertz-Bisthum zu Cosentza, aber den ersten Ursprung weiß man nicht. Die Cathedral-Kirche unter dem Titel der Heil. Gottesgebährerin, war vor Zeiten in der Stadt gelegen, ist aber hernach sammt der Stadt durch Erdbeben ruinirt worden; doch hat Bischoff Cellesius eine neue angefangen aufzubauen, in welcher die Seel-Sorge von 30 Geistlichen an der Zahl verrichtet wird. Es waren 3 Mönchs-Klöster allda, nemlich derer Minoriten, so das allerreichste, derer Augustiner und Dominicaner, ingleichen auch ein Krancken-Haus oder Spital. Die Diöces dieses Bisthums ist sehr weitläufftig und bergigt, die Einwohner aber sehr bäurisch und schlecht unterrichtet, halten sich von Anfang des Frühlings bis zu Ausgang des Herbsts in Wäldern und in Hütten auf. Daher, als viele von ihnen und ihren Kindern ohne Sacramente dahin sturben, hat Bischoff Perbenedictus auf dem Lande Bet-Häuser anrichten lassen, daß darinnen an Fest-Tagen die Sacramente administrirt werden solten, ohne Nachtheil derer in der Stadt wohnenden. Anietzo sind 13 Pfarr-Kirchen allda, deren jede 2 Geistliche hat. Sämmtliche Clerici müssen am Fest der Empfängniß Mariä in der Cathedral-Kirche zusammen kommen, und vor dem Bischoff erscheinen, oder vor dessen Vicario, und wird an selbigem Tage alter Gewohnheit nach ein Synodus gehalten. Das Verzeichniß derer Bischöffe, so viel nemlich aus denen Nachrichten, welche der Ruin der Stadt, der Krieg und Feuers-Brünste übrig gelassen, gezogen werden können, verhält sich folgender massen:

1. Reparatus 649.
2. Opportunus 721.
3. Domnus 761.
4. Theodosius 826.
5. Theodor 839.
6. Florus 879.
7. Johann 964.
8. Martin 967.
9. Johann 998.
10. Ridulph 1090.
11. Arnulph 1100.
12. Rodulph 1122.
13. Michael 1172.
14. Philipp von Matera 1221.
15. Thomas 1252.
16. Raynald von Aquino 1255.
17. Robert 1288.
18. Adam 1320.
19. Hugo 1333.
20. Senator st. 1349.
21. Johann bis 1359.
22. Jacob bis 1363.
23. Jacob Castellius.
24. Nicolaus von 1390.
25. Jacob von Villano von 1401.
26. Peter.
27. Anton 1418.
28. Carl.
29. Gottfried von Castro von 1441 bis 1446.
30. Anton von Genovisio bis 1451.
31. Martin bis 1462.
32. Angelus Grăcus.
33. Aurelius Bienatus von 1485 bis 1496.
34. Angelus von Pappacoda bis 1537.
35. Jacob Anton Ferdutius st. 1560.
36. Ptolomäus Gallius bis 1562 st. 1607.
37. Hieronymus von Federicis bis 1569.
38. Gregorius von Cruce st. 1577.
39. Mariamus Perbenedictus bis 1586 st. 164.
40. Robert Phili von 1593.
41. Frantz Monacho st. 1627.
42. Lucas Cellesius st. 1661.
43. Felix Anton Monacho st. 1667.
44. Johann Jacob Polamolla bis 1693.
45. Michael Angelus Veraldus st. 1702.
46. Nicolaus Richettus st. 1718.
47. Pet. Ant. Petrasancta seit den 14 Mertz 1718.

Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 270. u. ff.

MARTORANUM, siehe Martorano.

Martorel, Lat. *Martorelium*, eine kleine Stadt in Catalonien, in Spanien, wo der Fluß Noya in den Blobregat fällt. Sie gehört dem Grafen von Benevento, und liegt 4 Meilen von Barcellona, gegen Westen.

MARTORELIUM, siehe Martorel.

Martorell, (Anton) ein Portugiesischer Medicus, hat verschiedene Commentarios über den Galenum de pulsibus, ingleichen de urinis in Handschrifft hinterlassen. van der Linden de Script. Med. Antonius Bibl. Hisp.

Martorell (Anton) ein berühmter Italiänischer Musicus und Sänger aus Padua, war seiner Geschicklichkeit und anmuthigen Stimme wegen ungemein beliebt, wie er denn in der Composition seines gleichen schwerlich, über sich aber niemand zu seiner Zeit gehabt. Er kam noch bey jungen Jahren nach Rimini, wo er die Music lehren muste, brachte aber sein Leben nur auf 25 Jahr, und starb daselbst 1556 den 13 Sept. nachdem er Mandrialia herausgegeben, welche in Italien und Franckreich sehr hochgeschätzet worden. Scardeonius de clar. Patav. II. Class. 12. p. 263.

Martorell (Frantz) ein Spanier aus Tortosa, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Historia de la ciuidad de Torrosa, Tortosa 1626 in 8. Antonius Bibl. Hisp.

Martos, vorzeiten *Augusta Gemella* und *Tucci*, eine kleine Stadt im Königreich Valentia, in Spanien, nahe bey Cordua. Nahe dabey liegt auf einem hohen Felsen ein festes Castell, welches dem Ritter-Orden von Calatrava gehöret.

Martstein, dessen gedencket Henckel in seiner Kieß-Historie, p. 108. welcher nichts anders, als ein Eisen-Stein seyn soll.

Martucius (Johann Dominicus) ein Neapolitanischer Rechtsgelehrter, schrieb Variarum explanationum Juris libros III. welche Georg Adam Struv zu Jena 1683 in 4 mit einer Vorrede von neuen herausgegeben.

MARTULA, eine Stadt, siehe Martulana.

Martulana, Martula und Martana, war vorzeiten eine Stadt in Umbria, in Italien, 5 Meilen von Todi, welche ietzo St. Maria in Pantano heissen soll. Siehe St. Maria de Pantano.

St. Martus, ein Märtyrer zu Antiochien, siehe St. Victor, den 5 Mertz.

Martyn (John) Mit-Glied der Königlich Englischen Gesellschafft derer Wissenschafften zu Londen und Professor der Botanick auf der Universität Cambridge, hat nebst dem berühmten John Eames seit 1719 bis 1733 an denen

Transactions Philosophical gearbeitet; ausser dem aber auch sonst noch geschrieben 1) Historiam Plantarum rariorum; 2) Annotationes ad Virgilii Georgica. Leipz. Gel. Zeit. 1734 und 1736.

MARTYR. Pour un Martyr, ist ein Frantzösisch Wort, und bedeutet einen Märtyrer oder Blut-Zeugen zu Ehren.

Martyr (Peter) ein Rath Königs Ferdinands in Spanien, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und war von Anghiera in dem Mayländischen gebürtig, daher er auch Anglerius genennet wird. Er schrieb 30 Bücher de navigatione oceanii & terris suo tempore repertis, nebst einigen sehr schönen Episteln de rebus Hispanicis, welche zur Historie Königs Ferdinands sehr dienlich, und in Holland 1670 in Folio wieder aufgeleget worden sind. Jovius in elog. c. 124. Vaseus in Chr. Hispan. cap. 4. Voßius de hist. Lat. l. 3. c. 12. Teißier.

Martyr (Peter) war zu Florentz, aus einer ansehnlichen Familie 1500 den 8 Septemb. gebohren. Sein eigentlicher Zuname war Vermilius; allein er behielt nachgehends an dessen statt Petro Martyri von Mayland zu Ehren den Namen Martyr. In seiner Jugend lernte er die Lateinische Sprache von seiner leiblichen Mutter; wurde hierauf ein Augustiner-Mönch in dem Kloster zu Fiesole, und lernte die Griechische Sprache nebst der Philosophie zu Padua, die Hebräische aber nebst der Theologie von einem Juden zu Bononien. Sowol hierinnen als in der Beredsamkeit brachte er es soweit, daß er für einen der geschicktesten Prediger in Italien gehalten, und deswegen zum Abt zu Spoletto gemacht wurde. Nachdem er aber Erasmi, Zwinglii und Buceri Bücher gelesen, empfand er einige Neigung zur protestirenden Lehre, worinnen ihn Valdessius, ein Spanischer Jurist, dergestalt stärckte, daß er diese Lehre zu Rom einigen vornehmen Standes-Personen insgeheim predigte. Als er dieserwegen angeklagt wurde, entgieng er durch Hülffe seiner Freunde der Gefahr, und retirirte sich nach Neapolis, da man ihn gleichfals sehr werth schätzte, und ihm das Collegium S. Petri ad aram anvertrauete. Er konte aber die Lufft zu Neapolis nicht wohl vertragen, ingleichen, daß ihm das Lehren zu verschiedenen malen erlaubet, und doch wiederum verbothen wurde, weswegen er die Stelle eines General-Visitators von seinem Orden, und hernach das Priorat S. Fridiani zu Lucca angenommen. Allhier brachte er Emanuel Tremellium, Celsum Martinengum, Bernhardin Ochinum, Paul Lascium und Hieronymum Zanchium, diese aber nachgehends viel Einwohner zu Lucca, zu Annehmung gleicher Lehre, worauf sich selbige in die Schweitz begaben, wohin ihnen Martyr nebst seinen ietztgemeldeten Freunden, als sie hörten, daß Pabst Paul *III.* nach Lucca kommen wolte, gefolget. Dieß geschahe 1542 und Martyr ließ einen Brief zurück, darinnen er die Ursachen seines Abschieds und Fehler des Pabstthums anzeigte. Er kam erst nach Zürich, sodann nach Basel, und endlich nach Straßburg, allwo er sich auf Buceri Ansuchen feste setzte, und öffentlich predigte. Allhier heyrathete er eine junge Nonne aus Italien, welche ihr Kloster verlassen hatte. Nachdem er nun wegen seiner Gelehrsamkeit allenthalben bekannt worden, ließ ihn König Eduard *VI.* in Engeland holen, und machte ihn 1549 zum Professor der Theologie zu Oxford. An diesem Orte setzte er sich durch Lesen und Disputiren bald in grosse Hochachtung, und ward zum andernmale Doctor in der Theologie. Hiernächst machte ihn der König zu einem Canonico und Decano des Collegii Christi. Als auch der Ertz-Bischoff zu Cantelberg, Thomas Cramer, Symbolische Bücher für die Englische Kirche aufsetzen solte, so erwehlte derselbe nebst andern, auch den Martyr zu seinem Gehülffen. Da er nachgehends zu der Königin Marià Zeiten entweichen muste, kam er wieder zurück nach Straßburg, und ward, ungeachtet er der Meynung Luthers niemals völlig zugethan gewesen, dennoch in seine vorige Stelle wieder eingesetzt; wiewol er dieselbe, als ihm von einigen deswegen Verdruß gemacht werden wolte, nach einiger Zeit ablegte, und dem Conrad Pellicano zu succediren, den Beruff nach Zürch um so viel lieber annahm. Im Jahr 1561 wohnte er der Conferentz zu Poissy bey, allwo er nebst Beza und andern mehr die Reformirte Lehre vertheidigte. Gleich als er vorhatte, auf Brentii Schrifft, die er wider ihn und Bullingerum in den Druck heraus gehen lassen, eine Antwort zu verfertigen, starb er 1562. Seine Schrifften sind: 1) expositio symboli apostolici; 2) de cœna domini quæstiones, 3) defensio doctrinæ veteris & apostolicæ de sacro-sancto eucharistiæ sacramento adversus Stephani librum; 4) de cœlibatu & votis monasticis; 5) defensio contra Rich. Smithæi libros, Basel 1559 in 8. 6) Commentar. in librum Judicum, Zürch 1582. 7) dialogus contra Brentii librum de unione personali duarum naturarum in Christo, Zürch 1575 in 8. 8) defensio adversus Gardinerum de S. Cœna, ebend. 1557 in 8. 9) sententia de præsentia corporis Christi in euch. proposita in colloq. Possiaceno; 10) de l.b. arbitrio; 11) Loci communes, Zürch 1587. 12) comment. in Genesin, ebend. 1579. 13) in libros Samuelis, ebend. 1595. 14) in L. Regum, in ep. ad Romanos; Basel 1588 in 8. 15) in I. ad Corinth. Zürch 1551 in 4. 15) Confessio de SS. cœna exhibita Senat. Argent. und andere die er unvollkommen hinterlassen. Adam. in vit. theol. Germ. Thuan. in hist. sui temp. Teissier addit. aux elog. t. 1. & 3. Freherus. Simlerus de vita & obitu Mart. Hotting. Helvet. Kirch-Gesch. Buddei Isagoge hist. theol. Löschers hist. motuum. siehe Ochinus.

Martyr (Peter) ein Spanischer Dominicaner, und Professor Theologiä zu Coimbra, starb 1615, und hinterließ Commentaria super III. Partem S. Thomæ. Antonius Bibl. Hisp. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 401.

Martyranis oder Martyrariis (Coriolanus von) ein Neapolitaner, aus Cosenza gebürtig, war der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl kundig, und stand am Päbstlichen Hofe in grossem Ansehen, dahero ihn Clemens *VII.* im Jahr 1530 zum Bischoff von St. Marco ernennte. Er war 1545 und 1546, auf dem Concilio zu Trident mit gegenwärtig, starb 1557, und hinterließ verschiedene Schrifften, darinnen er, wie Marafiottus Antiquit. Calabr. Lib. 4. p. 264. bezeuget,

zeuget, eine grosse Geschicklichkeit sehen lassen, ob er sich gleich selbsten damit kein Genüge gethan zu haben geglaubt, und deswegen dieselben zu verbrennen willens gewesen. Sie bestehen 1) aus Episteln. 2) Comödien, und 3) Tragödien, welche nebst vorherstehenden zu Neapel 1566 in 8 gedruckt. Toppius Bibl. Napol. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. pag. 879.

MARTYRARII ABBATES hiessen in den mittlern Zeiten diejenigen geistlichen Personen, so denen Oratoriis Martyrum vorgesetzet waren.

Martyrarius (Coriolanus von) siehe Martyranis.

Martyrer, *Martyr*, von dem Griechischen Worte μάρτυς oder μάρτυς, ein Zeuge, werden in der Christlichen Kirche eigentlich diejenigen genennet, welche um das Zeugniß Christi, oder um des wahren Glaubens willen, den Tod erlidten; wie man hingegen diejenigen, welche bloß das Gefängniß, den Raub ihrer Güter, die Verweisung ins Elend, oder auch allerhand andere, obgleich nicht geringe, Plage erduldeten, iedennoch aber mit dem Leben davon kamen, Bekenner zu benennen pflegte. Es war also in der ersten Kirche schlechterdings nöthig, daß derjenige, welcher das herrliche Vorrecht und den Namen eines Märtyrers erlangen wolte, bis aufs Blut widerstehen muste. Wiewol auch diejenigen, welche im Gefängniß oder bey währender Verfolgung vor Hunger sturben, oder in ihrem Elende von Dieben und Mördern getödtet, oder von wilden Thieren umgebracht wurden, ja so gar auch diejenigen, welche zur Zeit der Pest ihren Mit-Christen zur Hand giengen, und darüber das Leben einbüsseten, in einem weitläufftigen Verstande Märtyrer genennet wurden, und an dem Vorrechte, dessen jene oder nur die eigentlichen und wahrhafftigen Märtyrer genossen, Theil hatten. Es bestanden aber dieser sogenannten Märtyrer oder Blut-Zeugen des Namens und der Lehre Christi Vorrechte darinnen, daß sie, nach dem Urtheil der Christlichen Kirche, sofort nach ihrem Tode unmittelbar zu dem Seel-Anschauen GOttes gelassen wurden, da inzwischen der andern Seelen auf den Tag des Gerichts zur völligen Geniessung ihrer Seligkeit warten müssen. Daß GOtt vornemlich um derselben ihres Gebets willen die Zukunfft seines Reichs befördern, und die Zeit ihrer Verfolgung verkürtzen würde. Daß sie an der Auferstehung der Gerechten, welche die erste Auferstehung genennet wird, sonderlich Theil haben solten; welches denn um so viel wichtiger war, weil die ersten Christen glaubten, das Ende der Welt sey vor der Thüre, und auch viele unter ihnen davor hielten, daß diejenigen, welche an der ersten Auferstehung Theil hätten, mit Christo tausend Jahr auf Erden regieren solten. Daß die Märtyrer und einige andere vollkommene Seelen bey der allgemeinen Verbrennung der Welt keinen Schaden oder Nachtheil leiden würden; wenn hingegen andere Seelen, die nicht so vollkommen, durch solches allgemeine Feuer von den Schlacken, welche ihnen in diesem Leben angehangen, gereiniget werden müsten. Daß das Marterthum die Gnade ersetze, so durch die Heil. Tauffe und das hochwürdige Abendmahl dargereichet wird, und den Menschen die Wohlthaten dieser Sacramente, nemlich die Vergebung der Sünden mittheile. So hätten auch die Märtyrer viel dabey zu sagen, daß diejenigen, welche aus Furcht der Pein und Marter in Abgötterey verfallen waren, und sich wiederum bekehrten, von ihren Sünden losgesprochen, und also wieder in die Gemeinschafft der Kirche aufgenommen wurden. Und was dergleichen Vorzüge mehr sind, welche man in der ersten Kirche bloß denen Märtyrern und wahrhafftigen Blut-Zeugen Christi zugestand. Es bekamen aber dieselben auch noch von der unterschiedenen Art ihres Märtyrer-Todes verschiedene Namen. Zum Exempel, diejenigen, welche man auf eine recht grausame und gewaltsame Weise vom Leben zum Tode gebracht hatte, wurden *Biothanati*, lebendig-todte; die man mit Feuer verbrannt, *Massa candida*, weisse oder heilige Asche, die man an Pfähle gebunden, und theils halb gebraten, theils mit herumgelegten und angezündeten Reiß-Holtz vollends zu Tode geschmaucht, *Sarmentii* und *Semassii*, Feuer-Brände und Halbgebratene genennet. Hingegen fanden sich auch bald zu den ersten Zeiten der Christlichen Kirche solche unbeständige und treulose Brüder, welche denen Verfolgern sowol die Bibel und andere geistliche Bücher, als den Schatz der Kirche übergaben, und daher *Traditores* genennet wurden. Oder es hatte bey einigen die Furcht der ihnen angedroheten Marter und des bevorstehenden so schmählichen, als empfindlichen Todes so viel Gewalt über ihr Hertz und Gemüthe, daß sie eher den Glauben verläugneten und abfielen, als um des Namens und der Lehre Christi willen ihr Leben lassen, und also auch viel lieber die Märtyrer-Crone missen, als den Märtyrer-Tod mit Christlicher Standhafftigkeit und Gedult ertragen wolten. Und diese wurden mit einem besondern Namen *Lapsi* genennet. Man hatte deren aber wiederum unterschiedene Classen. Einige waren nemlich, welche denen Heydnischen Götzen-Bildern nur auf irgend einige Art und Weise geopffert hatten, und hiessen auch dahero *Sacrificati*. Andere, welche ihnen zu Ehren Weyrauch angezündet hatten; und diese hiessen *Thurificati*. Noch andere, welche sich in aller Stille bey denen Heyden, nachdem sie erst insgeheim den Namen und die Lehre Christi abgeschworen, vor ein gewisses Stücke Geld einen Frey-Brief geben lassen, und *Libellatici* genennet wurden. Und endlich, welche zum andern und dritten, oder auch wol mehrmals sich zu der abgeschwornen Gottlosigkeit verleiten liessen. Diese Arten von sogenannten Christen waren nun alle mit einander nicht im Stande Märtyrer zu seyn, noch zu heissen; da hingegen die, so das Marterthum mit einer gantz besondern Bereitwillig- und Freudigkeit des Gemüths, mit Trost und Vergnügung, annahmen, und sich also selbst eine rechte Freude daraus machten, daß sie würdig gewesen, um des Namens und der Lehre JEsu willen Schmach und Verfolgung, ja den Tod selbst zu leiden, nicht allein bey ihrem Tode schon von ihren Neben-Christen und Mit-Brüdern, ja wol auch von ihren Verfolgern und Peinigern selbst über alle Massen gerühmet und bewundert, sondern auch noch lange nach ihrem Tode von der gantzen Christlichen Kirche in gantz besondern Ehren gehalten wurden, und auch noch zum Theil bis auf den heutigen Tag gehalten werden. Wie denn aus denen Kirchen-Geschichten zur Gnüge bekannt, daß man nicht allein diejenigen Tage, an welchen sie

als wahrhafftige Blut-Zeugen Christi die Märtyrer-Crone erlanget, mit Abwartung des sonst nur an denen Sonn- und andern hohen Fest-Tagen gewöhnlichen Gottesdienstes und Enthaltung von aller Arbeit gefeyert, sondern auch bey ihren Gräbern die häuffigsten Zusammenkünffte angestellet, und sowol zu Erinnerung ihres gethanen Bekänntnisses und erlidtenen Todes das Heil. Abendmahl ausgespendet, als auch die bey denen ersten Christen im Brauch gewesenen Liebes-Mähler dabey angestellet, bis solche endlich durch den sich darunter eingeschlichenen Mißbrauch zu rechten Fress- und Sauff-Gelachen geworden, und also gantz billig wiederum eingestellet worden; Wie wir denn hiervon schon bey denen alten Kirchen-Vätern, als dem heil. Ambrosio, Augustino, und andern, zuverläßig belehret werden können. Inzwischen aber ist doch so viel gewiß, daß das standhaffte und unerschrockene Wesen, womit die mehresten derer ersten Blut-Zeugen und Märtyrer die ihnen gedrohete Marter und Tod überstanden, gar viele andere zu einem gleichmäßigen Bezeigen und Verlangen nach der Märtyrer-Crone dergestalt aufgefrischt und angefeuert, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche, sowol Weiber, als Männer, Junge und Alte, alle Augenblicke willig und bereit waren, zu Behauptung ihrer bisher bekannten Lehre auch den allerletzten Bluts-Trossen zu verspritzen; ungeachtet solcher Tod mit allerhand Arten der Pein und Martern, welche nur die Boßheit und Grausamkeit ihrer Feinde auszudencken gewust, gemeiniglich über alle Massen geschärffet wurde. Ja es hatte fast das Ansehen, als ob sich der Satan nebst seinem gantzen höllischen Heere wider die nur erst angegangene Christliche Lehre mit allem äussersten Ernste aufzulehnen, und sie auf alle möglichste Art und Weise theils mit List, theils Gewalt und Verfolgung bald wieder in ihrer ersten Blüthe zu ersticken und auszurotten gemeynet wäre. Daher es denn auch geschahe, daß in den ersten 350 Jahren nach Christi Geburt unter Anführung des höllischen Drachens wider die Kirche JEsu und ihre Mitglieder, Juden und Heyden, so uneins sie sonst auch waren, darinn überein kamen, und sich unter einander verschwuren, nicht eher zu ruhen, bis sie den Fortgang des Evangelii gesteuert und unter die Füsse gebracht. Es wurden zu dem Ende scharffe Verbothe von höherer Hand ausgegeben, daß keiner sich mehr unterfangen solte, von Christo zu reden. Da das nicht verschlagen wolte, beredete man die Welt-Weisen und berühmtesten Heydnischen Redner, daß sie die Christliche Religion in ihren Schrifften und öffentlich gehaltenen Reden auf das hefftigste mitnehmen, und sie durch mancherley spitzige Einwürffe zum Gelächter machen möchten. Man belegte die, so sich zu Christo und seiner Kirche hielten, mit den allerverhastesten Schelt-Namen; man streuete die bittersten Verleumdungen wider sie aus, sie wären Atheisten, Ohngötter, die weder GOtt noch Religion hätten, Beleidiger der höchsten Majestät, Aufrührer, Stadt- und Land-Verräther, sie kröchen nicht nur bey Tage, sondern auch bey Nacht zusammen, und verübten in ihren heimlichen Löchern lauter Schande und Uppigkeit. Kurtz, kein Laster war so abscheulich, daß man es den Christen nicht hätte nachsagen sollen; und wenn wo Unglück und Schaden entstund, musten sie stets die Schuld tragen. Wenn zum Exempel ein rasender Nero so gar in seiner tollen Wuth mit allem Fleisse die Stadt Rom anzünden ließ; so ward unter der Hand ausgesprenget, die Christen hätten Feuer in derselben angelegt, damit man sie nur bey iederman auf das gröbste anschwärtzen, und die gantze Erde wider sie in Flammen setzen könte. Es gelung auch solcher böse Anschlag dem Satan und seinen Engeln, so daß in kurtzem alles nur mit Drohen und Morden wider die Jünger des HErrn wütete. Zehn harte Verfolgungen wurden innerhalb noch nicht 300 Jahren bald nach einander erregt. Die erste unter dem vorgedachten Nero, die letzte unter dem wie recht unsinnigen Diocletian. Und wie grausam gieng es damals nicht über die armen und geplagten Christen her? Spott und Hohn, Geisseln und Schläge, Stricke und Bände, Gefängniß und Tod, waren noch die geringsten Straffen. Und wenn man iemanden nur sofort ohne viele Weitläufftigkeit das Leben nahm, der ward noch glücklich gepriesen. Man sann noch wol darzu die schmertzhafftesten Todes-Arten und die empfindlichsten Martern aus, um die Christen, ehe sie noch stürben, damit zu plagen. Sie wurden in wilde Thier-Häute genehet, und den Hunden zu zerreissen vorgeworffen, ans Creutz geschlagen, mit Honig bestrichen, und den Fliegen, Hornissen und Bienen überlassen, daß sie dieselben zu Tode stachen; in welcher Quaal manche bis in den siebzehenden Tag zugebracht. Andere verbrannte man, oder überzog sie mit Pech, Wachs und Schwefel, und zündete sie bey Nacht an statt der Fackeln an. Welch eine unglaubliche Menge Christen dadurch umgekommen, ist nur daraus zu schliessen, weil doch die Anzahl derer unter dem einzigen Diocletian bloß in Egypten hingerichteten Märtyrer bis auf 144000 gerechnet wird. Wer hätte sich es demnach hierbey wol anders einbilden sollen, als daß es mit der Lehre des Evangelii bey so grossem Widerspruch und starckem Widerstand nothwendig übel ablauffen müste? Ein ieder stellte ihr das Prognosticon, es könte mit ihr in die Länge nicht dauern, ihre wenigen Anhänger würden bald alle vertilget, die so sich noch zu ihr schlagen wolten, abgeschrecket, und also die Kirche Christi ehestens mit Stumpff und Stiel ausgerottet seyn. Allein weit gefehlet. Es kam vielmehr so weit, daß, ie mehr die Heydnischen Verfolger und Henckers-Knechte deren hier und da von Zeit zu Zeit bey Seite schafften, ihrer dennoch von Tage zu Tage nur noch ungleich mehr zum Vorscheine kamen, und also nach Tertullians Ausspruch das so häuffig vergossene Christen- oder Märtyrer-Blut gleichsam der Saame war, aus welchem immer mehr neue Kinder gezeuget, neue Anhänger und Bekenner der Evangelischen Wahrheit gebohren wurden; Jederman sahe den Bewunderns-würdigen Glauben und die unerhörte Beständigkeit der theuren Blut-Zeugen. Jederman wurde daraus von der Wahrheit ihrer Religion überzeugt, und fieng dieselbe an mit gleichem Eifer zu vertheidigen. Und also ward denn auch die Menge derer Märtyrer von Zeit zu Zeit gantz unzählig. Dodwell hat zwar in einer absonderlichen Dissertation darzuthun sich bemühet, daß die Zahl derjenigen, so unter den Römischen Kayfern den

Märtyrer-Tod gelidten, sehr mittelmäßig sey, daß die Kirchen-Väter gar wenig erwehneten, und daß, wenn man Neronem und Domitianum ausnähme, die übrigen Heydnischen Regenten gar nicht viel Christen um ihres Glaubens willen hätten hinrichten lassen, auch sonderlich die meisten Verfolgungen nicht eben durch das gantze Römische Reich, sondern nur in gewissen Provintzen gewütet. Hingegen der P. Papebroch in seinen Actis Sanctorum, ingleichen der P. Ruinart in seiner Vorrede über die Acta primorum martyrum sincera, und noch viele andere vertheidigen disfalls das Gegentheil. Doch verfahren auch diese zwey noch gar behutsam. Aber wo man andern Scribenten von Märtyrern, welche die Sache so genau nicht genommen, wolte Glauben zustellen, so wäre die Zahl der Märtyrer beynahe unendlich. Zum Exempel: man rechnet 19700, welche unter Severi Regierung zugleich mit S. Irenäo zu Lion gelidten, ferner die aus 6666 Soldaten bestehende Thebäische Legion, die 11000 Jungfrauen, 150000, so unter Diocletiano die Märtyrer-Crone empfangen, 16000 Abyssinische Märtyrer u. s. w. Man pflegt auch die unschuldigen Kinder, so Herodes ermorden lassen, hieher zu ziehen. Der heilige Stephanus wird Proto-Martyr, oder der erste Märtyrer genannt. Bisweilen wird der Name eines Märtyrers, wie schon oben gedacht, auch solchen gegeben, die um der rechten Lehre willen zwar nicht den Tod, dennoch aber andere schwere Drangsalen und Peinigungen erduldet. Ja seit dem unter den Christen so viel Spaltungen in Glaubens-Sachen sich erhoben, ists etwas gar gemeines, daß eine iedwede Secte den, der um solcher absonderlichen Meynung willen, oder in Vertheidigung der von seiner Parthey angemaßten Rechte, etwas hartes ausstehet, mit dem Märtyrer-Titul beehret; und in eben diesem Verstande braucht man solches Wort nicht selten von den Türcken und Heyden, insonderheit aber von denen zum Theil nach China und andern Indianischen Orten und Königreichen zu Bekehrung der Heyden abgefertigten, und entweder bey deren würcklichen Beschäfftigung, oder doch auf deren dahin unternommenen Reisen um ihr Leben gekommenen Römisch-Catholischen Ordens-Leuten, und gantz ins besondere sogenannten Mißionarien. Siehe Baron. Ruinart. Popeproch. Dodwell. *Dictionaire de Trevoux.* Besiehe auch Paul Bornagius Confessionem Martyrum de Mysterio SS. Trinit. welche bey dessen Concordia discordantium Canonum als ein besonderer Anhang befindlich ist; ingleichen die Artickel: Märtirer, p. 178; Marter, *Martyrologium* und Marterthum.

MARTYRES POLITICI, sind diejenigen, welche um weltliche Herrschafft und deren Interesse willen vor ihren Ober-Herrn Gut und Leben aufsetzen; dergleichen dem Neapolitanischen Grafen Don Carlos Sangro geschehen, welchen der Hertzog von Anjou im Jahr 1702 zu Neapolis durch den Hencker öffentlich enthaupten lassen, weil er von der Oesterreichischen Parthey nicht abstehen wolte.

MARTYREUM, ein denen Märtyrern geheiligter Tempel, L. generaliter 13. C. de SS. Eccles. & L. 15. 16. eod.

St. Martyria, oder Martyrius, ein Märtyrer, so zu Ravenna in Italien gelidten. Man feyret ihm den 21 May.

St. Martyria, siehe St. Vitalis, den 20 Junius.

MARTYRIANI; Also nennten die Ephemiten diejenigen unter ihnen, welche von den Römischen Kaysern getödtet wurden. Es führten aber auch die Messalianer diesen Namen, weil sie einen der Ihrigen, welchen ein gewisser Obrister Luppicianus umgebracht hatte, als einen Märtyrer verehreten. Pappi Hist. Eccles. p. 312.

Martyribus (Anton von) ein Spanischer Benedictiner-Mönch, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Vida y obras maravillosas de la virgen Agveda de la Cruz, Madrit 1622 in 4. Antonius Bibl. Hisp.

Martyribus (Bartholomäus von) ein Dominicaner, war 1514 auf einem Dorffe bey Lissabon gebohren, und im 14 Jahr seines Alters in den Orden aufgenommen. Nachdem er geraume Zeit die Theologie gelehret, und verschiedene Aemter in seinem Orden bekleidet, auch einen Printzen vom Königlichen Hause in der Theologie unterwiesen, ward er von Catharinen, Sebastians I. Groß-Mutter, zum Bischoff von Braganza 1558 ernennet. Als er nun daselbst viele und vortreffliche Anstalten hin und wieder gemacht, gieng er zu den 9 letztern Sessionibus aufs Concilium nach Trident, allwo er die Vorschläge von Reformation derer geistlichen Orden nach Vermögen befördern halff. Nachdem er hierauf seiner Diöces einige Jahre rühmlich vorgestanden, gab er endlich sein Bisthum auf, worauf er 1590 den 16 Julii in einem Kloster zu Viana de foz lima im 76 Jahre seines Alters gestorben. Sein Leben haben Ludwig Granatensis, Ludwig Cacegas, Ludwig Sousa, Roderich von Cunna und andere mehr ausführlich beschrieben. Seine Schrifften aber sind 1) Compendium doctrinæ spiritualis, welches aus dem Portugiesischen in verschiedene Sprachen übersetzt ist; Lateinisch ists gedruckt Lissabon 1582 in 8. Madrit 1598 in 24. Paris 1601 in 16. Valladolid 1601. Spanisch zu Sevilla 1604 in 8. Frantzösisch Paris 1699 in 12. 2) Stimulus Pastorum, Rom 1564, 1572 und 1582. Lissabon 1565 in 16. Paris 1583, 1586 in 8. 1644 und 1667 in 12. Frantzösisch aber ebendaselbst 1672 in 12. 3) Der Catechismus in Portugisischer Sprache, Lissabon 1562 in 4. Rom 1603 in 4, in Spanischer Sprache aber Salamanca 1602 in 4. Madrit 1653 in 4. Die folgenden aber, welche meist in Portugiesischer Sprache geschrieben, liegen schier alle noch in Handschrifft. 4) Diarium itineris profectionisque ad Concilium Tridentinum vom 24 Mertz 1541 bis den 27 Februar 1543. 5) Collecta ex gestis in Concilio Tridentino. 6) Petitiones ejus, in Concilio Tridentino 1541 factæ. 7) Relatio impedimentorum a Prælatis circa residentiam allatorum. 8) Requisitiones aliquorum Italiæ Episcoporum legatis Apostolicis in Concilio 1542 factæ, ut in Ecclesia reformarentur. 9) Petitio legatis Apostolicis in Concilio 1542 a Prælatis Hispaniarum facta. 10) Arti-

culi Tridentinis Patribus a Vicario Valentinæ Aragonum Ecclesiæ præsentati. 11) Instructiones & articuli Regis Lusitaniæ Sebastiani nomine in Concilio 1542 exhibiti. 12) Summa eorum, quæ circa reformationis negotium ab Episcopis Ecclesiæ Gallicanæ in conventu Pissiaco statuta fuerunt anno 1561. 13) Articuli Ferdinandi Cæsaris nomine ad Ecclesiæ reformationem in Concilio Tridentino 1562 præsentati. 14) Summa conciliorum omnium generalium & provincialium gestorumque summorum Pontificum a S. Petro usque ad Pium IV. 15) Concilium provinciale Bracarense IV. 1566 celebratum, Bracara 1567 in 8. 16) Annotationes in Psalmos Davidicos & Canticum Moysis. 17) Epistolæ. Ausser denen aber werden ihm von Lud. Sousa noch beygeleget: 18) Collationes spirituales 150. 19) Annotationes in Jeremiam & alios prophetas. 20) Puncta tangentia jura & casus conscientiæ. 21) Variæ sententiæ ad S. Scripturam pertinentes. 22) Doctrinæ & regulæ mensæ religiosæ. 23) Epitome Chronicorum mundi. 24) Compendium historiarum Ecclesiasticarum. 25) Tratado de praticas devotas pera os Prelados, quando daon ordens. 26) Praticas espirituales sobre os Evangelios das festas de tudo o anno, welches, und vorherstehendes Werck Emanuel Rodriguez ins Spanische übersetzt, und ans Licht gestellet hat. Antonius Bibl. Hispan. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 296 und 826.

MARTYRIUM, siehe Martyrthum.

**Martyrius**, Bischoff in Antiochien, succedirte dem Acacio 458 oder 59. Er hatte das Unglück, daß zu seiner Zeit Peter Fullo die Ruhe der Kirche zu Antiochien störte. Denn als dieser dahin kam, vereinigte er sich mit den Apollinaristen, und widersetzten sie sich darauf einmüthiglich dem Martyrio, den sie beschuldigten, daß er es mit den Nestorianern hielte, weil er das Chalcedonensische Concilium vertheidigte. Sie brachten es auch dahin, daß dieser Bischoff von dem Kayser Leo nach Constantinopel citiret wurde, woselbst aber der Bischoff Gennadius sich seiner kräfftig annahm. Dahero er von dem Kayser wohl angenommen, von seiner Beschuldigung losgesprochen, und wieder zurück geschickt wurde. Unterdessen hatte sich Peter Fullo des Bischoffthums zu Antiochien angemasset. Dahero Martyrius, als er die grosse Unordnung und Verwirrung sahe, selbst öffentlich mit diesen Worten abdanckte: ich entsage mich einer befleckten Kirche, einer ungehorsamen Priesterschafft, eines widerspenstigen Volcks, und behalte nur alleine vor das Priesterthum. Es wollen zwar einige vorgeben, daß dieses dahero geschehen, ehe Martyrius nach Constantinopel gereiset; allein es findet solches keinen Grund. Peter Fullo nun hatte, was er haben wolte, und setzte sich in völligen Besitz des Bisthums, welches er doch nicht lange behielt. Denn als der Kayser von allem diesen Nachricht bekam, ließ er Petern ins Elend verweisen, da denn Julianus einmüthig zum Bischoff erwehlet wurde. Wiewol dennoch Peter aufs neue Gelegenheit fand, den Bischöfflichen Stuhl wiederum zu besteigen, wodurch sehr grosse Unruhe in der Antiochischen Kirche verursacht wurde. Martyrius aber starb 474. Theodorus Lector l. 1. Liberatus in breviar. c. 18. Nicephorus l. 15. Alexander, ein Griechischer Mönch in vita S. Barbaræ apud Surium t. 3. Basnage histoire de l'Eglise l. 3. c. 5. §. 8. p. 155.

**Martyrius**, Bischoff zu Jerusalem, succedirte dem Anastasio 477. Er war aus Cappadocien gebürtig, und wie man vorgiebt, ein Mönch und Discipul des Euthymii. Evagrius beschuldigt ihn, daß er es mit den Eutychianern gehalten; allein Cyrillus, der das Leben Euthymii geschrieben, hält ihn für rechtgläubig. Dahero etliche in den Gedancken stehen, daß Evagrius dem Zacharia, einem alten Geschichtschreiber, der aber in der Christlichen Lehre nicht richtig, gar zu viel zugetrauet hätte. Er starb 485. Nicephor. in Chron. Cyrill. in vita Euthymii & Sabæ apud Surium ad diem 29 Jan. & 4. Dec. Evagrius l. 3. c. 16. Baronius ad an. 477. & 585.

**St. Martyrius**, siehe St. Rubentius, den 17 Jenner.

**St. Martyrius**, ein Mönch in Ducatu S. Marsi in Italien, lebte im 6ten Jahrhunderte. Als er einmals nur von ferne das Brod segnete, sahe man hernach in der That ein rechtes Creutz hinein gedruckt. Auch trug er Feuer in einem Kleide unbeschädigt. Man verehrt ihn den 23 Jenner.

**St. Martyrius**, siehe St. Martyria, den 21 May.

**St. Martyrius**, siehe St. Sisinnius, den 29 May.

**Martyrius**, ein Bischoff zu Vienne. Florarius thut von ihm Meldung. Weil aber zu Vienne kein Bischoff dieses Namens gewesen, so weiß man nicht, ob er vielleicht von einem andern Ort dahin gekommen, oder ob nur etwan seine Reliquien dahin transferiret worden. Man feyret ihm den 1 Jun.

**SS. Martyrius**, oder **Martharus**, oder auch Martharus, Felix, Emilius, oder Emelus und Crispinus, haben zu Ravenna in Italien die Märtyrer-Crone erhalten. Man begehet ihre Feyer den 18 Jun.

**St. Martyrius**, siehe St. Marcianus, den 25 October.

MARTYROLOGIUM, oder **Märtyr-Buch**, wird genennet ein Kirchen-Buch, darinnen auf Art eines Calenders das Leben, das Leiden, und der Tod der Märtyrer, welche die Wahrheit der Christlichen Religion mit ihrem Tode versiegelt, nach den Tagen des Jahres erzehlet werden. Die ersten Christen sollen mit grossem Fleiß aufgezeichnet haben, was mit ihren Mit-Brüdern, welche um des Namens Christi willen den Tod erlidten, sich zugetragen. Allein die Länge der Zeit, und vornemlich die disfalls angewandte Bemühung der Verfolger hat zuwege gebracht, daß von solchen Acten der Märtyrer sehr wenig auf die Nachkömmlinge gekommen. Um solchen Verlust einiger massen zu ersetzen, sind unterschiedene Personen beflissen gewesen, dasjenige, was die Tradition disfalls auf sie gebracht, zusammen zu tragen. Bey den Griechen nennte man diese Bücher *Menologia* und *Synaxaria*. Sie werden auch bisweilen in weitläufftigen Verstand Kirchen-Calender genennet. Denn gleichwie die Römer die Tage ihres Calenders in fastos und nefastos eintheilten, also pflegten die alten Christen die Tage ihres Calenders in Fastos, die sie dem Andencken der Heiligen, sonderlich der Märtyrer gewiedmet, und in nefastos einzutheilen, auch mit unterschiedenen Farben sie zu bezeichnen, nemlich die Fest-Tage mit rother, und die andern mit schwartzer. Es observiren zwar einige der Gelehrten, daß man bey den Alten auch wohl überhaupt

alle

alle Jahr-Bücher Märtyrer-Bücher genennet; jedoch ist dieses die gewöhnlichste Benennung, daß ein solches Buch anzeigt, daß darinnen man das Andencken der Märtyrer beyzubehalten gesucht, denen man auch andere Heilige beygefügt. Was nun den Ursprung dieser Märtyr-Bücher anlanget, will man vorgeben, daß derselbigen erster Urheber Clemens, Bischoff zu Rom, und ein Discipul der Apostel, seye, als welcher in den 7 Theilen der Stadt Rom eben so viel Notarien bestellet, welche die Thaten, das Leiden und Bekänntniß der Märtyrer fleißig aufzeichnen solten. Diesem Exempel sollen nun viele andere gefolget seyn, auf das wenigste hat man eine grosse Anzahl der Märtyrer-Bücher, und zwar insonderheit der Märtyrer vieler Städte und Provintzen. Hierauf will man behaupten, daß auch Eusebius ein Martyrologium geschrieben, welches Hieronymus in seinem Martyrologio, und Gregorius *I.* in seinem libro collectaneorum sollen erhalten haben. Andere wollen nicht zweiffeln, daß vor diesem in der alten Kirche eine solche Collection des Lebens der Märtyrer vorhanden gewesen, die noch in der berühmten Spanischen Bibliothec in dem Escurial sich befinden soll, welches aber billig verworffen wird. Dieses ist gewiß, daß man von Eusebii Arbeit, die schon zu Gregorii des Grossen Zeiten, weder zu Rom noch Alexandrien anzutreffen gewesen, jetzo nichts mehr hat, als ein Buch von den Märtyrern im Gelobten Lande, welches in Griechischer und Lateinischer Sprache, Heinrich Valesius dem 8 Buch von Eusebii Kirchen-Historie hinzugefügt. Dasjenige, welches Lucas Dacherey, ein bekannter Benedictiner-Mönch, unter dem Namen Hieronymi in dem IV. Bande Spicilegii, oder nach der neuern Ausgabe in dem II. Bande, herausgegeben, wird gleichfalls von andern nicht angenommen, als welche glauben, daß dieses fälschlich dem Hieronymo beygeleget werde, auch ist nach Anmerckung der gelehrtesten noch keinesweges ausgemacht, daß Hieronymus jemals ein Martyrologium geschrieben, obgleich solches von dem Beda und andern angeführet wird. Dachery gestehet auch selbst, daß man schwerlich alles, was darinnen ist, dem Hieronymo beylegen könne, und der unten angeführte Beckius beweiset, daß dieses letzterwehnte Martyrologium mit demjenigen, welches Beda dem Hieronymo zuschreibt, nicht übereinkomme. Was aber des jetztgemeldten berühmten Engeländers Bedä Martyrologium anlangt, so ist solches nach dem Geständniß der Gelehrten sehr corrumpirt, sintemal sich solche Namen der Heiligen und Märtyrer darinnen befänden, die ausser Streit erst nach dem Beda gelebt. Unter andern hat solches heraus gegeben Bollandus mit seinen Gehülffen in actis sanctorum des Monats Mertz, im II. Bande, woselbst sie versichern, daß sie das rechte eigentliche Martyrologium Bedä, wie sie selbiges aus vielen Codicibus MStis verbessert, an das Tages Licht gestellet. Nach dem Beda hat auch Usuardus, ein Frantzösischer Mönch, seinen Fleiß hierinnen wollen sehen lassen, absonderlich, da ihm des Bedä Martyrologium gar zu kurtz und unvollkommen vorkam. Derowegen er auf Befehl Königs Caroli Calvi ein grösseres Martyrologium aus des Flori, eines Subdiaconi zu Lyon, und andern Schrifften zusammen trug, welches, ob es gleich mit vielen Fehlern behafftet, dennoch bey den Catholischen hin und wieder ein grosses Ansehen erhalten. Hierzu kam noch ferner Ado, Ertz-Bischoff von Vienne, der in dem 9 Jahrhundert gelebt, und gleichfalls ein Martyrologium Sanctorum per anni circulum verfertiget hat, welches unter andern von Jacob Mosandern zu Cöln 1589 ans Tages-Licht gebracht worden. Sonst sind noch viel andere Martyrologia gewisser Völcker, Städte und Mönchs-Orden vorhanden, als das *Martyrologium Anglicanum*, *Belgicum*, *Brixianum*, *Gallicanum*, *Germanicum*, *Hispanicum*, *Italicum*, *Lusitanicum*, ingleichen das *Martyrologium ordinis S. Benedicti*, *Canonicorum regularium S. Francisci*, *ordinis Malthesiorum*, *Ordinis Prædicatorum* und andere; doch ist vor andern sehr berühmt das soenannte *Martyrologium Romanum*, davon viel disputiret worden. Denn es hat dasselbe der Jesuit Heribertus Rosweidus 1613 zu Antwerpen heraus gegeben, und die Welt bereden wollen, es sey das rechte alte eigentliche Martyrologium der Römischen Kirche; allein es hat ihn Heinrich Valesius in einer besondern Disputation widerlegt, die er seinen Anmerckungen über den Eusebium hinzugefüget, darinnen er beweisen will, daß die Römische Kirche kein besonderes Martyrologium für demjenigen gehabt, welches man auf Befehl Pabsts Sixti *V.* herausgegeben, und Baronius mit Noten erläutert hat. Zwar gestehet Valesius, daß die Römische Kirche, gleichwie auch andere Haupt-Kirchen der Christenheit, ihren besondern Kirchen-Calender gehabt; er leuganet aber, daß diese Kirchen-Calender eigentlich Martyrologia seyn, weil diese die gantze Kirche betreffen, und aus vielen Kirchen-Calendern zusammen gezogen sind. Er beweiset seine Meynung ferner daher, daß Usuardus in seiner Zuschrifft an den König Carolum Calvum unterschiedene Martyrologia erzehlet, die man vor ihm gehabt, ohne des Martyrologii Romani Meldung zu thun, und was Baronius im Gegentheil aus dem Gregorio M. und Adone Viennensi einwendet, beantwortet er gründlich. Sonsten ist dieses Martyrologium Romanum nicht allein von dem Baronio, sondern auch von Joseph Maria Florentino, ingleichen von dem Galesino, ferner von Philipp Labbeo, und andern, offters herausgegeben worden. Von Deutschland hat man auch ein sehr altes Martyrologium, welches Matthias Friedrich Beck 1687 zu Augspurg herausgegeben, und davon einige der Gelehrten glauben, daß es im 7 Jahrhunderte geschrieben, und also noch älter sey, als das Martyrologium Bedä. Wiewol man über dieses noch einige andere Martyrologia Germanica hat, davon eines 1652 von dem Canisio herausgegeben, und aus dem Galesino vermehrter 1697 wiederum gedruckt worden, das andere hat Lucas Dachery in seinem Spicilegio ans Licht gestellet, welches aber mit grosserm Fleiß auch mit Anmerckungen erläutert von Joseph Maria Florentino ist herausgegeben worden. Zu Ende des 1733 Jahres kam auch ein dergleichen Martyrologium zu Rom heraus, unter dem Titel: Martyrologium, accommodatum juxta novam rationem Kalendarii a Sacra Rituum Congregatione novissi-

noviſſime approbati, pro omnibus Monachis utriusque ſexus totius Ordinis Ciſterzienſis, in groß 4, 2 Bogen. Sonſten mercken die Gelehrten noch überhaupt an, daß in den Martyrologiis und actis ſanctorum eine ſolche Menge von Irrthümern und Fabeln vorkomme, auch daß ſie ſelbſt einander ſo offt und vielfältig widerſprechen, daß es ſehr ſchwer ſey, die Wahrheit von denen Lügen darinnen zu unterſcheiden. Bolandus in præfat. gener. ad t. 1. act. ſanct. Januar. Molanus de martyrol. Galonius de martyrum cruciatibus. Valeſius diſſert. de martyrol. Rom. Roſweidi. Beckius comm. in martyr. Germ. c. 1. & 2. Clerc. bibl. univerſelle t. 7. p. 504. & alibi. Sibbern. ſchediaſm. de libr. Latin. eccl. p. 83. u. f. Budd. iſag. hiſt. theol. l. 2. c. 6. §. 5. Jo. Fabric. bibl. Græca. vol. IX. Baillet. diſc. ſur l' hiſt. de la vie des SS.

Martyropolis, war vor Alters eine Aſiatiſche Stadt in Groß-Armenien, am Fluß Nymphia, an der Grentze von Meſopotamien. Sie lag 80 Stadia von Amida gegen Norden, und ſoll ietzo Magarkin heiſſen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 736. u. f. Daſelbſt war ein Biſthum unter das Patriarchat Antiochien gehörig. Einer aus ihren Biſchöffen hat Zebenno geheiſſen, und kömmt in dem Concilio zu Chalcedon vor. Notit. Græc. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 293.

Martyrthum, *Martyrium*, iſt ſo viel, als der Märtyrer-Tod ſelber, wenn nemlich iemand um des Namens und der Lehre CHriſti willen, nicht allein allerhand Schmach, Verfolgung, Pein und Marter, ſondern auch den Tod ſelbſt erdulden muß, und alſo dadurch zu einem Märtyrer und Blut-Zeugen der Evangeliſchen Wahrheit wird. Man hat aber ſchon vor dieſem angemercket, daß es dreyerley Arten des Martyrthums gebe; die erſte beſtehet im Willen und in der That, da man nemlich nicht nur willig und bereit iſt, zu Behauptung der Evangeliſch-Chriſtlichen Wahrheit Gut und Blut, Leib und Leben, und alles aufzuopffern, ſondern auch dasjenige, was man geglaubet und gelehret, mit ſeinem Blute und Tode würcklich beſtätiget; welche faſt bey allen Apoſteln und den meiſten ſogenannten Märtyrern der erſten Chriſtlichen Kirche anzutreffen geweſen. Die zweyte Art des Martyrthums beruhet im Willen, aber nicht in der That; da man nemlich ſeines Orts zwar auch alle Augenblicke willig und bereit iſt, zum Märtyrer zu werden, aber wegen ermangelnder Gelegenheit dieſen ſchönen Namen auf eine ſo gewaltſame und ſchmertzhaffte Weiſe zu erwerben verſchonet wird; dergleichen inſonderheit bey St. Johann dem Evangeliſten und beynahe allen rechtſchaffenen Chriſten zu finden; wie denn jenem vornemlich von den Alten der Ehren-Name eines Märtyrers deswegen hin- und wieder beygeleget wird, weil er ſeinen Leib der Pein und Marter dargebothen, und willig geweſen, um Chriſti willen zu ſterben. Die dritte Art des Martyrthums beſtehet in der That, aber nicht im Willen, welche Beſchaffenheit es mit den unſchuldigen Kindern gehabt. Es hat nemlich die Kirche beſtändig dafür gehalten, daß dieſelben des Märtyrer-Todes geſtorben, ob ſie wohl nicht geſchickt geweſen, ſich denſelben zu erwehlen. GOtt hat ſich ihr Leiden gefallen laſſen und dadurch den Mangel ihres Willens erſetzet. Wer ein mehrers von dieſer Materie zu wiſſen verlanget, der kan des berühmten Jenitſchen Doctor und Profeſſors der Theologie, Johann Reinhards Rus, Diſſ. de Studio Martyrii in Eccleſia primitiva, Jena 1737 nachſehen.

Marubium, war vorzeiten eine Stadt der Salentiner. Sie lag in der Gegend wo ietzo Maruzzo liegt, in Terra di Otranto, des Königreichs Neapolis, nicht weit von Taranto, an Golfo di Taranto gegen Oſten.

St. Marulius, ein Africaniſcher Märtyrer, ſiehe St. Publius, den 19 Febr.

Maruca, war eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft Sogdiana. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 834.

MARUCAJA B. MALIFORNUS ALIA *Margg.* ſiehe Granadille, im XI. Bande p. 561.

MARUCINI, Völcker, ſiehe *Marrucini.*

Marucinus (Lorentz) ein Italiäner, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb 1) Baſſanum, ſive diſſert. de urbis antiquitate & de viris ejusdem illuſtribus in Italiäniſcher Sprache; welches Werckgen in die Lateiniſche gebracht, und dem theſauro antiquitat. & hiſtor. Italiæ einverleibt worden. 2) Orationem de *Victoris Trincavellii* vita, welche dem 1. Bande von deſſen Wercken einverleibet ſtehet.

Marudendorff, ein Ort in Holſtein, im Amte Kiel gelegen, und dem Hauſe Wedderkop gehörig.

Maruggi (Elias) ein Carmelit von Nocera in dem Neapolitaniſchen, gab Un diſcorſo intorno all' antichità di citta di Nocera; 1651 heraus. Toppi Bibl. Napol.

Marulla, ein Syriſcher Biſchoff von Miphareket, hat ein Martyrologium den Märtyrern zu Ehren, wie auch die Hiſtorie des Nicäniſchen Concilii, und eine Uberſetzung von deſſen canonibus verfertiget. Ebed Jeſu catal. ſcript. Chald.

Marulla, eine edle und behertzte Jungfer von Pennos, dieſe war von ſolcher heroiſchen Tapfferkeit, daß ſie, als ihr Vater bey Beſchützung der von dem Ottomanniſchen Heer überfallenen Stadt Coccis geblieben, ſie aus Rache ihres entleibten Vaters Waffen ergriff, und durch Hülffe derer Ihrigen den Feind, der bereits die Stadt-Mauren erſtieg, mit tapfferer Fauſt und unerſchrockenen Heldenmuth anfiel, zurücke jagte, und ihr Vaterland wieder davon befreyete. Beſ. *Contarin.* in Hortul. Hiſtor. p. 232.

Marulla (Alexandra) ſiehe Marullus (Michael Tarcagnota).

Marullus, Vier-Fürſt in Judäa, welchem im 40ſten Jahr Chriſti nach der Verbannung Pilati von Cajo Caligula die Verwaltung über Judäa aufgetragen wurde. Joſeph. ant. XVIII. cap. 9. Damals iſt ein guter Theil des Jüdiſchen Landes in des Königs Agrippä Hände gekommen.

St. Marullus, lidte den Märtyrer-Tod zu Tarſis in Cilicien. Seine Feyer geſchicht am 10 May.

Marullus (C. Epidius) ein Zunfftmeiſter des Römiſchen Volcks. Im Jahr der Stadt 709 riß er nebſt ſeinem Collegen L. Cäſetio Flavo, die Crone herunter, welche einige des Cäſars Bildniſſe aufgeſetzt hatten, und legte diejenigen gefangen, welche denſelben zuerſt einen König nennten, weswegen ſie beyde von Cäſar abgeſetzt wurden, welches hernach die

vornehm-

vornehmste Veranlassung zu Bruti Conspiration gab. Sveton. Cæsar. c. 79. Plutarch. in vita Cæsaris.

Marullus (Cäsar) Ertzbischoff zu Palermo, war zu Meßina gebohren, wurde hierauf Doctor der Rechten, und versahe eine zeitlang bey Philipp II. Könige in Spanien, die Stelle eines Caplans, wurde 1574 von demselbigen zum Bischoff von Gorgenti in Sicilien erwehlt. Im Jahr 1578 bekam er das Ertz-Bisthum zu Palermo, und hielt 1568 den 13 May einen Synodum, davon er selbst im folgenden Jahr die Acta drucken lassen. Mongitoris bibl. Sic.

Marullus (Hieronymus) ein Neapolitaner von Barletta, war Ritter und Commendeur des Ordens von Jerusalem, und schrieb Vite de' gran Maestri della sacra religione gierosolimitana, Neapel 1636 in Fol. es ist aber nur der erste Theil davon gedruckt, welcher bis aufs Jahr 1534 gehet. Le Long Bibl. histor. Toppi Bibl. Napol.

Marullus (Marcus) ein verwegener Poet, zu Zeiten Marci Antonini Philosophi, dem er in seiner Gegenwart fürwarf, daß er nur die beförderte, die wegen heimlicher Liebe mit seiner Gemahlin Faustina verdächtig wären. Er schrieb Mimos; darinnen er mit Fleiß wider die Regeln der Grammatick schnitzerte, um ein Gelächter zu erregen. Gaddius de script. eccles.

Marullus (Marcus) war von Spolatro in Dalmatien gebürtig, und lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm einen Tractat unter dem Titul: *de religiose vivendi institutione per exempla* l. 6. welcher aus dem Lateinischen in das Deutsche, Frantzösische und Spanische übersetzet worden. Doch ist der Frantzösischen Uebersetzung nicht allzuwol zu trauen, indem in derselben öffters eine gantz widrige Meynung anzutreffen, als welche der Autor selbst gehabt. Denn z. E. da Marullus billiget, wenn die Richter öffters die Unwahrheit reden, um dadurch desto leichter die Wahrheit von dem Angeklagten herauszubringen; so ist der Uebersetzer hiervon gantz anderer Meynung, und hat seine eigne, ohne es zu erinnern, mit in das Werck hinein gerücket, die Worte des Autors aber ausgelassen; Ferner *parabolas Evangelistarum de fide, Spe, & Caritate*, nebst andern Sachen, welche zusammen 1610 zu Antwerpen gedruckt sind. Martin. Dälrio disquis. magic. t. 3. l. 5. sect. 10. Gesner. in bibl. Miräus &c. Bayle. Hoffmann Lexic. univers. König Bibl. vet. & nova.

Marullus (Michael) Tarchaniota, oder Tarcagnota, welches letzte seiner Mutter Geschlechts-Name gewesen, war nicht, wie einige vorgeben, von Constantinopel, sondern von Canea auf der Insul Creta oder Candia gebürtig. Seines Vaters Bruder brachte ihn in der Jugend nach Venedig, da er von Sabellico die Lateinische Sprache lernete, worauf er sich nach Padua begab, und die Philosophie auf Einrathen des Bessarions studierete. Einige Zeit hernach nahm er in Italien Kriegs-Dienste unter den Reutern an, ließ aber dessen ungeachtet das Studiren nicht fahren, sondern beflisse sich einen netten Vers zu schreiben. Weil er auch glaubte, daß man ihn wegen der Griechischen Verse nicht sonderlich hochachten würde, legte er sich mit grossem Fleiß auf die Lateinische Poesie, worinnen er ziemlichen Ruhm erlanget. Indem er aber allzufrey von den alten lateinischen Poeten urtheilte, zerfiel er darüber mit Florido Sabino und andern. Zu diesem kam noch, daß er sich zu keiner Uebersetzung der alten Griechischen Scribenten ins Latein wolte gebrauchen lassen, ohngeachtet dieses der Weg war, worauf die Gelehrten selbiger Zeit ihren Ruhm erlanget. Endlich als er mit seinem Pferde über einen kleinen Fluß reiten wolte, kam dieses in einen Wirbel, und als er es mit seinen Sporen forttreiben wolte, fiel es übern Hauffen, da denn Marulli Fuß unter des Pferdes Bauch kam, worüber er unter Ausstossung vieler Gotteslästerlichen Reden ersoff. Dieses geschah 1500, den 14 April, und man sagt, daß, als er vorher gewarnet worden, nicht durch den Fluß zu reiten, welcher von Regen-Wetter angelauffen gewesen, er zur Antwort gegeben, ihm wäre durch der Sternen-Lauf bestimmt, nicht im Wasser, sondern durch Gewehr ums Leben zu kommen. Er war ein unruhiger Mann, dem es nirgends recht anstand, und der von der Religion und der Göttlichen Vorsehung nichts hielt, auch daher den Lucretium vor allen andern Poeten hochachtete. Man hat von ihm 4 Bücher von Epigrammatibus, und eben so viel von Hymnis; so hat er auch ein Gedichte von Aufferziehung der Printzen angefangen, welches er aber nicht vollendet. Sein und seiner Familie Epitaphia befinden sich in der Kirche S. Dominici zu Ancona. Von seiner Frauen Alexandra Scala siehe einen besondern Artickul unter Scala. Alberti descript. Ital. p. 44. Jovius in elog. c. 28. Valerianus de litterat. infel. l. 2. Crinitus de poët. l. 2. Giraldi dial. de poët. sui temporis. Bayle. Papadopoli hist. Gymn. Patav. Tom. II. p. 184. Brockhus in not. ad Sannazar. l. 1. eleg. 11. v. 31. König Bibl. vet. & nova. Gaddius de script. eccles.

Marullus (Nicolaus) ein Italiänischer Poet im 15 Jahrhundert, hat Hymnos & epigrammata zu Florentz 1497 in 4 herausgegeben. Beughem Incunab. typograph.

Marullus (Pomponius) ein Grammaticus, hat zu Rom die Lateinische Sprache gelehret. Hoffmann Lexic. univers.

Marullus (Tacitus) ein Poet aus Calabrien, lebte in dem 5 Jahrhunderte, und kam nach Padua, daselbst dem Könige der Hunnen Attila, ein Lobgedichte zu übergeben. Nachdem aber diesem König hinterbracht worden, daß dieser Schmeichler nicht nur sein Geschlecht von den Göttern herführte, sondern ihn auch selbst zu einem Gott machte, befahl er sowol die Verse, als den Poeten selbst zu verbrennen. Doch weil Attila befürchtete, es dürffte gar kein Scribent mehr sich unterstehen, seine Thaten zu beschreiben, wenn er so hart gegen den gedachten Marullum verfahren würde, ließ er etwas von dieser grossen Strenge nach. Callimachus Exper. in vita Attilæ. Bayle. Hoffmann Lexic. univers. König Bibl. vet. & nova.

Marulphus (Hieronymus) ein gelehrter Italiäner im 17 Jahrhundert, hat die Lebens-Beschreibungen der Johanniter-Meister im Italiämischen zu Neapel 1636 in Fol. herausgegeben. Hallervord Bibl. curiol.

St. Marulus, siehe St. Romulus, den 27. Merz.

Marum, ausländischer Majoran, Edel-Majoran, Mastix-Kraut, Amber-Kraut. Lateinisch *Marum*, *Majorana nobilis*. Griechisch Μαϱόν. Ist ein Kraut, dessen es zwey Sorten giebet. Die erste wird genannt: Marum Cortusi, *J. B. Raji* Hist. Chamædrys maritima incana frutescens, foliis lanceolatis. *Pit. Tournef.* Tragoriganum Lobelii, *Ger.* Tragoriganum latifolium, *C. B.* Tragoriganum latifolium, sive Marum Cortusi, Matthiolo, *Park.* Ist eine Gattung der Chamædrys, oder ein kleines Kräutlein, welches, als wie der Thymian, einen Hauffen Zweige, oder kleine, und weißlichte Rüthlein treibet, die voller solcher Blätter sitzen, so grösser sind, wie die am Thymian, und bald wie die am Quentel sehen, spitzig sind, als wie ein Spieß-Eisen, obenher grün, unten weißlicht. Die Blüthen wachsen nach der Länge hinan zwischen denenselben und denen Blättern heraus; sind als wie kleine Rachen formiret, und denen an der gemeinen Chamædrys nicht ungleich, von Farbe purpurhafftig, stehen eine jede, in einem rauchen, weißlichten Kelche. Wann die Blüthe vergangen, so wachsen an ihrer statt vier fast gantz runde Saamen, die sind in einer Hülse beschlossen, welche der Blüthe zum Kelche hat gedienet. Das gantze Gewächs hat einen lieblichen Geruch, und einen scharffen beissenden Geschmack. Es wächst in warmen Landen, wie z. E. in Provence, in denen Hieres-Inseln, gegen Toulon zu, woselbst her es dürre zu uns gebracht wird. Es wird auch in denen Gärten mit Fleiß gezogen. Die andere Sorte heist: Marum vulgare, sive Clinopodium, *Dod.* Marum verum, sive Mastic, *Lugd.* Marum, Mastic Anglorum & Gallorum, *Adv.* Thymbra Hispanica Majoranæ folio, *Pit. Tournef.* Tragoriganum primum, *Clus. Hisp.* Clinopodium, quibusdam Mastichina Gallorum, *J. B.* Sampsuchus, sive Marum Mastichen redolens, *C. B.* Marum *Offic.* Marum vulgare, *Park.* Clinopodium, Thymi majore folio verticillis lanuginosis mastichen olens, *Pluk.* Amalg. Bot. Clinopodium Mari Syriaci foliis, odore masticches, *Hermann.* Hort. Acad. *L. B.* Mastic Gallorum & Anglorum, *Lob.* Die ist eine Gattung Tymbra, oder ein Kraut, das einen Hauffen ästige Zweiglein treibt, als wie der Majoran, die jedoch um ein gut Theil höher sind, indem sie bis auf zwey und drey Fuß Höhe bekommen: sonst sind sie holtzig, und strecken ihre Zweiglein gar weit aus. Ihre Blätterlein sehen, als wie die am Majoran, sind aber ein wenig gröfser, weißlicht und von scharffen, bitteren Geschmack. Blüthen und Saamen sehen als wie die an Thymian; allein die Blüthen wachsen als wie Ringlein um die Stengel berum, und zwar Staffel weise, zwischen denen Blätterlein und Stengeln heraus, und sehen weiß. Ihre Wurtzel ist holtzig. Das gantze Gewächs hat einen ziemlich starcken, gewürtzhafft- und lieblichen Geruch. Es wird mit Fleiß in denen Gärten gezogen. Das beste ist, welches in Spanien und andern warmen Ländern wächst. Sie führen, eines wie das andere, viel kräfftiges Oel und flüchtiges Salz, wenig phlegma. Das erste wird in denen Dispensatoriis gar starck zu denen Trochiscis. hedychroi genommen, welche unter dem Theriac gebrauchet werden, worunter das Marum auch erfordert wird. Man soll es aber erwehlen, wann es sammt seinen Blüthen zwischen Papiere ist gedörret worden, starck rüchet und einen gewürtzhafften, beissenden und bittern Geschmack hat. Die erste Gattung, Marum Cortusi genannt, lieben die Katzen überaus; sie rüchen dasselbige von weiten, lauffen trefflich darnach, legen und wältzen sich drauf herum, zerbeissen es, und machen sich dadurch brünstig. Im Jahr 1705 hatte Lemery bey 250 Saamen von allerhand Gewächsen aufnehmen lassen: sie waren auch nach ihren Arten in besondere Päcklein eingelegt, und unter denenselben war auch dieses Marum Cortusi zu befinden. Eine jedwede Sorte von diesem Gesämig, welches nach Provence versendet werden solte, war nicht allein besonders und genau eingewickelt, sondern sie stacken noch darzu in einem Sack von starckem Papiere beysammen. Als aber die Katzen in der Nacht das Marum an seinem Geruch gespühret, haben sie sich über das Pack hergemacht, dasselbige zerrissen, und unter denen kleinen Packetlein dasjenige heraus gesuchet, darinne der Marum-Saame gewesen, welches sie aufgemachet, und den Saamen heraus gefressen, ohne daß sie die übrigen berühret. Dieses Gewächse hat mit dem Majoran fast gleiche Natur und Würckung, derohalben in Mangelung desselben der Majoran kan genommen werden; fürnemlich soll es den starcken Monat-Fluß derer Weiber stillen, gepülvert in rothen Wein eingenommen. Die Frantzosen haben ihm den Namen Mastic beygeleget, vielleicht wegen des guten Geruchs, und dann wegen eines zähen Schleims, welchen es im Kauen, gleich dem Mastich, von sich giebet. Es hat auch hiervon den Namen das Extractum Marocostinum *Mindereri*, so in denen Apothecken gar gebräuchlich, und dem kalten und flüßigen Haupt sonderlich gut thut; stärcket auch den Magen, die Leber, Miltz und Brust, und präserviret den Leib vor aller zufallenden Fäulung. Die Breßlauer Sammlungen An. 1721. Mens. Novembris, Class. 4. Art. 15. p. 534. bezeugen, daß das Marum ein besonders und gewisses Mittel in der Pest sey, und zwar in folgenden Worten: Innerlich kan insonderheit gebrauchet werden das Decoctum Mari Cretici veri, und zwar nicht eben allzustarck saturirt, sondern nur an statt eines Thees mit Wasser abgekocht, des Tages ein paar mal getruncken. Dieses herrliche Kräutgen hat eine besondere Krafft, die Glandulen zu stimuliren und zu irritiren, und die Heterogeneischen Particfulgen aus der Masse des Geblütes zu treiben, und solchergestalt durch die Excretion zu befördern. Und ist nur zu verwundern, daß es so wenig in foro Medico gebräuchlich ist, wiewol es doch von ein und andern Schrifft-Steller auch selbst zur Cur der Pest und der bösen Fieber vorgeschlagen wird. Auch soll das Marum verum, wie in eben denenselbigen Sammlungen, Mens. Decembr. Class. 4. Art. 7. §. 5. pag. 616. berichtet wird, eine unvergleichliche Witterung für die Marter, Iltisse, und andere im Finstern herum schleichende Raub-Thiere seyn, und dürffte man nur etwas von diesem starck-rüchenden Gewächse in die Fallen, worin-

worinnen die Marter und Iltisse sonst gefangen würden, legen, so könte man solche gar leicht herbey locken und fangen. Man könte aber auch das Feder-Vieh, als Hüner, Tauben ꝛc. glücklich ruiniren, wenn man etwas von diesem Kraut in die Hüner- und Tauben-Häuser hienge, da denn nicht allein die Katzen, sondern auch die Marter, Iltisse, Wieseln und Ratten dem starcken Geruch dieses Krauts nachgiengen, und wenn sie in solche Tauben- und Hüner-Häuser kommen könten, wie leicht zu erachten, nicht viel gutes darinnen stiffteten. Mehr hievon ist zu lesen in Georg Wollg. Wedels Dissertation de Maro, Jene 1703.

MARUM, *Offic.* siehe Marum.

MARUM CORTUSI, *J. B. Raji* Hist. siehe Marum.

MARUM MASTIC ANGLORUM ET GALLORUM, *Adv.* siehe Marum.

MARUM MASTICHEN REDOLENS, *C. B.* siehe Marum.

MARUM SYRIACUM, siehe Majoran, p. 624. und ff.

MARUM VERUM, sive Mastic, *Lugd.* siehe Marum.

MARUM VULGARE, sive Clinopodium, *Dod.* siehe Marum.

MARUM VULGARE, *Parck.* siehe Marum.

Marum, ist ein Alt-Deutsches Wort, und heist so viel als loben, rühmen, preisen; wie denn noch bey denen Niederländern das eben so viel bedeutende Wort Vermaren, und bey denen Hoch-Deutschen das Wort Mähre, der Ruff, das Gerüchte, üblich ist. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 120.

MARUNDÆ, sollen Asiatische Völcker gewesen seyn, und in der Landschafft Medien gewohnet haben. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. p. 776.

Maruphides, oder Ebn Maruph, ein Arabischer Scribent, welcher mit seinem völligen Namen genennet wird, Mochammed, Ebn Abdol, Chalec, Ebn Maruph, war gebürtig aus dem Lande Ghilan, so zwischen dem Gebürg Deilem, und dem Mari Caspio liegt, allda Ptolomäi und Strabonis Geli oder Gele gelegen gewesen. Er stammete her aus dem Geschlecht Nomani Ebn Monder, eines Arabischen Königs, und hat sich durch sein Arabisch-Persisches Lexicon, Kenfol Logat genannt, berühmt gemacht, welches Jac. Golius in dem seinen offt zu Hülffe gezogen. Es ist dasselbe nach den Infinitivis & Nominibus, und zwar nach dem ersten und dritten Buchstaben derselben eingerichtet: wie denn die Arabischen Lexicons-Schreiber insgemein eine andere Weise die Worte einzutragen, und zu ordiniren haben, als wir, oder die Hebräer in den Wort-Büchern zu thun pflegen.

MARUS, ein Fluß, siehe Morava.

St. Marus, Bischoff zu Trier im 5 Jahrhunderte, succedirte Euermero, erneuerte die St. Marien-Kirche wieder, und liegt in B. Paullini Kirche begraben. Er ward sonderlich in Podagra, Chiragra, und andern Kranckheiten angeruffen. Man verehret ihn den 26 Jenner.

St. Marus, siehe St. Demetrius, den 9 April, im VII. Bande p. 495.

Marus (Johann Baptista) ein gelehrter Italiäner aus Rom, welcher im 17 Jahrhundert gelebet, und ediret hat: 1) *S. Ephræm* Cantica, Rom 1645 in 4. 2) *Victoris* Papæ III. Sermones. ebend. 1651 in 8. 3) *S. Augustini* Sermones aliquot ex Bibliotheca Vaticana & Barberina cum notis, ebend. 1644 in 4. 4) Ejusdem Sermonem in natali S. Johannis Baptistæ cum notis, ebend. 1647 in 4. 5) Petri Diaconi opuscula de viris illustribus Casinensibus cum notis, ebend. 1655 in 8. so hernach zu Paris 1666 in 8 wieder aufgelegt worden. 6) Acta SS. Martyrum *Patermuthi, Copretis & Alexandri*, cum notis, Rom 1645 in 4. Barberini Bibl.

Marusa (Mori) siehe Moraft.

MARUSUS, ein Fluß, siehe Maros.

Maruthas, ein Bischoff, welcher zu Anfang des 5 Jahrhunderts den Christlichen Glauben in Persien fortgepflantzet, und die Gunst des Königs, welchen er vermittelst seines Gebets von einer Kranckheit geheilet, sich erworben hat. Die Heydnischen Priester erstaunten hierüber, und verbargen an dem Orte, wo das ewige Feuer, welches die Perser anbeten, unterhalten wird, einen Mann, welcher ausrief, daß man den gottlosen König verjagen müste, welcher glaubte, daß ein Christlicher Priester der Gottheit angenehm seyn könte. Der König gerieth über dieses vermeynte Wunder in solche Bestürtzung, daß er den Schluß faste, den Maruthas fortzuschicken; allein dieser Bischoff hielt bey demselben an, daß man um diesen Ort herum in die Erde graben möchte, wodurch der Betrug entdecket wurde. Maruthas bekam hernach Erlaubniß allenthalben Kirchen zu bauen, und als er hernach den Königl. Printz, welcher vom Teufel besessen war, von seiner Quaal erlöset hatte, fehlte es wenig, daß dieser Fürst den Christl. Glauben angenommen hätte; er ward aber nicht lange darnach durch den Tod hingerücket. Socrat. L. VII.

Marwan, siehe Marvan.

MARUVINUS, ein Fluß, siehe Marwin.

Marvan, siehe Marvaon.

Marvan oder Maruvan der *I.* ein Kalif der Saracenen, wurde im Jahr 686 an Moavia des *II.* Stelle zum Kalif erwehlet. Abdallah, der in Arabien regierte, schickte eine Armee gegen ihn; doch selbige kriegte Schläge. Marvan demüthigte auch die Einwohner von Chaldäa und Bassora, die grosse Verfechter von Ali Secte waren, durch seine Waffen. Er hatte sich mit Jezids Wittwe verheyrathet, und versprochen, deren Sohn Kaled zu seinen Nachfolger zu erklären; Es gereuete ihn aber, und trug diese Würde seinem eigenen Sohne Abdelmalec auf. Kaled beklagte sich darüber nicht wenig; worüber Marvan in so hefftigen Zorn gerieth, daß er ihn einen Bastard nennete. Seine Mutter empfand dieses Schelt-Wort sehr hoch; daß sie auch ihren Gemahl nach 10 jähriger Regierung mit Gifft hinrichtete. Andere sagen, sie hätte ihn mit einem Kopff-Küssen erstickt. Herbel. Biblioth. Oriental. Marmol (T. I. L. 2.) meynet, Marvan wäre in einer Feld-Schlacht gegen Abdallah geblieben.

Marvan, oder Maruvan der *II.* war der XV. oder wie andere rechnen, der XIX. Kalif, oder Nachfolger der falschen Propheten Mahomets, auch eines andern Mahomets Sohn, war Gouverneur in Egypten unter des Kezidel Gelid Regierung, und wurde 748 von dem Volck in Egypten und Arabien zum Calif erwehlet, gleichwie Hechen von denen in Syrien. Damit er seine Parthey stärcken möchte, machte er einen Stillestand mit dem Kayser Constantin, und versprach

versprach ihm einen Tribut von 300 güldenen Besans, 300 Pferden, und 300 Sclaven zu geben, wie auch alles dasjenige, was die Araber in Thracien besassen, in seine Hände zu liefern, wofern er ihm beystehen würde. Solchergestalt nun ward er leicht Herr über den Hechen, welchen er in dem ersten Jahr seiner Regierung nebst den Kindern und allen Anverwandten des Hauses Gelid aus dem Wege räumen ließ. Als er nun Herr über Syrien worden, ließ er die Mauren zu Jerusalem und Damasco niederreissen. Im Jahr 751 schickte er eine mächtige Armee in Spanien wider Abderamum, welcher sich nicht für starck genung hielt, und dahero in Africa Hülffe suchte. Als aber die Araber keine Feinde in Spanien antraffen, kehrten sie ihre Waffen wider die Frantzosen, giengen über die Pyrenäische Gebürge, und streifften durch die gantze Landschafft Narbonne, wurden aber von Pipin, Carls Martelli Sohn, wiederum heraus gejagt. Zu eben dieser Zeit erneuerte Juleimin, so von andern Solyman genennet wird, die Secte des Ali in Persien, und ließ sich Amir il Mocelemin, d. i. einen Kayser der Kinder der Seligkeit, tituliren. Im Jahr 754 gewann Juleimin eine Schlacht wider den Marvan, und ließ demselben den Kopff abschlagen, auch darauf alle hinrichten, welche er von dessen Geschlecht finden konte; die übrigen aber entflohen in Spanien und in die Barbarey, allwo sie unterschiedliche Königreiche aufrichteten. Dieser Marvan war ein Freund der Christen, hielt viel auf gelehrte Leute, und bewilligte, daß Theophylactus zum Patriarchen von Antiochia gemacht werden solte. Marmol. de Africa l. 2. Herbelot in Bibl. Orientat. erzehlet sein Leben gantz anders.

Marvan Ben Abou Hafdh, ein berühmter Arabischer Dichter, welcher zum Ausgange des 8 Jahrhunderts unter der Regierung des Saracenischen Califs Hadi gelebet hat. Als er einsmals diesem Hadi eines von seinen Wercken anbot, so fragte dieser Fürst, was er davor zur Vergeltung begehrte, entweder 30000 Gulden gleich, oder 100000, die nach üblicher Langwierigkeit der Königlichen Schatz-Kammer bezahlt werden solten? Hierauf antwortete der Dichter: 30000 baar, und 100000 mit der Zeit. Dem Hadi gefiel es so wohl, daß er ihm gleich die Summe von 130000 Gulden geben ließ. Herbel. Bibl. Orient.

Marvaon, oder Marvan, ist ein befestigtes Schloß in der Portugiesischen Provintz Alentejo, zwischen Portalegre und Castello do Vide, oder Castell de Vide, an den Grentzen der Spanischen Landschafft Extremadura gelegen. Es stehet zwischen Bergen, welche ein Stück des Montis Herminii sind. Im Jahr 1705 bombardirten es die Völcker Philipps V. Vor Alters hat in dieser Gegend eine grosse und ansehnliche Stadt, Namens Maidubriga, d. i. Junfern-Stadt, gestanden, wovon man noch sehr viel Uberbleibsel, gleichwie auch Anzeigungen von den ehemals allda befindlichen Bley- und Silber-Bergwercken, antrifft. Colmenar. delic. de l'Esp. p. 792.

MARVECUM, eine Stadt, siehe Marenge.

Marvege, Marveiols, eine Stadt im Lande Gevaudan, in dem niedern Languedoc, in einem lustigen Thal am Wasser Colange gelegen. Sie ist ziemlich wohl und regulär gebauet, hat 4 Thore, und bey iedem eine Kirche und einen Brunnen, wie auch einen schönen Platz. Es wohnen viel Kauffleute darinnen, wie sie denn auch sechs Jahr-Märckte hat.

Marveil, eine Abtey der Augustiner-Mönche in der Gegend bey Arras in den Oesterreichischen Niederlanden.

Marvejols, eine Stadt, siehe Marvenge.

Marvejols, eine Stadt, siehe Marvege.

Marvel (Andreas) ein Engeländer, trieb seine Studia zu Cambridge im Collegio Trinitatis, war dem bekannten Johann Milton in seinen Verrichtungen behülfflich, und es ist daher zu schliessen, daß er ein Dissenter müsse gewesen seyn, wie er denn der Kirche und des Königs Sache mit Satyrischen Schrifften in Verachtung zu bringen suchte. Er starb 1678, und schrieb 1) the Rehearsal transpos'd; 2) the rise and growth of Popery; 3) Miscellaneous poems. Bentheims Engl. Kirch. und Schul. St.

Marvege, eine Stadt, siehe Marenge.

Marville, siehe Vigneul-Marville.

Marville, Lateinisch *Marna villa*, ist eine kleine Stadt und Herrschafft in dem Hertzogthum Luxemburg, zwischen Damvillers und Virton, an dem Fluß Ostay, nahe bey den Grentzen des Hertzogthums Barr gelegen. Vor Alters hat diese Herrschafft denen Hertzogen von Limburg, so zugleich Marquis von Arlon waren, zugehöret, welche es nachmals mit Luxemburg vereinigten, als Walram von Limburg die Luxemburgische Erbin Ermenson von Namur heyrathete, und ihr eben die Herrschafft Marville und Arancey zum Witthum bestimmte; massen es diese also ihrem Sohn, Heinrichen von Luxemburg, hinterlassen hat. Dieser aber, als er aus andern Ursachen mit Graf Thiebald von Barr in Streitigkeit und Kriege verfallen, verglich sich endlich 1270 dergestalt mit demselben, daß er ihm wegen seiner anderweitigen Prätension die Helffte von der Herrschafft Marville überliesse; woraus die Gemeinschafft der Häuser Luxemburg und Lothringen an dieselbe erwachsen ist. Sie gehörte demnach nebst der umliegenden Gegend, welche daher das gemeinschafftliche Land genennet ward, ehedem halb zu dem Hertzogthum Luxemburg und halb zu dem Hertzogthum Barr; ward aber durch den Pyrenäischen Frieden völlig an Franckreich abgetreten. *Descr. Hist. & Geogr. de France.*

Marville (Anton von) ein berühmter Rechts-Gelehrter im 17 Jahrhundert, war 1609 den 14 Mertz auf einem kleinen Ort nahe bey Amiens gebohren, und anfänglich zu Grenoble Parlaments-Advocat, nachgehends aber von 1648 Professor der Rechte zu Valence, in welchem Amte er 1693 gestorben. Er kauffte Jacob Gottfrieds Bibliotheck an sich, und kam dadurch in den Stand, desselben Codicem Theodosianum ans Licht zu stellen. Es ist solcher zu Lion 1665 in 3 Folianten herausgekommen. Von ihm selbst hat man Selectas sententias ex institutionibus civilibus, cum supplemento definitionum, divisionum & differentiarum juris &c. Bibl. *du Richelet.*

Marvisia, ein Berg oder Vorgebürge, siehe Almista, im I. Bande p. 1294.

Marwin, Marwynen, Lat. *Maruvinus*, ein grosser Fluß in der Süd-Americanischen Landschafft Brasilien, 54 Grad von der Linie Nord-wärts, ist bey seinem

nem Ausfluß eine Deutsche Meile breit, und sehr tieff. Harcourt segelte 1608 diesen Fluß hinauf, und wurde von den Indianischen kleinen Königen höflich tractirt. Ohngefehr in dem 20sten Grade der Breite fand er einige Oerter, wodurch er schwerlich kommen kunte. Der Erdboden um diesen Fluß herum liegt niedrig, hat eine rothe Farbe, und ist gegen die See zu nicht sonderlich fruchtbar. Lact.

Marwinsholm, oder Marswinsholm, ein schönes Schloß in Schonen, in der Schwedischen Landschafft Süder-Gothland, welches nicht weit von Ystädt liegt, und einen schönen Garten hat. Es gehörte sonst den Grafen von Königsmarck; anietzo aber besitzet es der Vice-Admiral und Sieblat.

Marwitz, eine von den ältesten Adelichen Familien in Pommern und in der Marck Brandenburg, welche auch vormals das in dem Fürstenthum Brieg gelegene Ritter-Guth Neudorff besessen; daher die dabey befindliche grosse See der Marwitzer-See genennet wird. Jabel und Henning von der Marwitz sind im Jahr 1298 als Zeugen bey Fundation der Soldinischen Cathedral-Kirche gewesen. Conrad von der Marwitz befand sich 1403 unter der Neu-Märckischen Ritterschafft, und legte nebst dieser den damals von Conrad von Jungingen, Hochmeistern des Deutschen-Ordens in Preussen, geforderten Huldigungs-Eyd ab. Claus von der Marwitz, ein Ritter, lebte um das Jahr 1409. Otto hat 1466 den Soldinischen Vertrag mit unterschrieben. Caspar von der Marwitz auf Marwitz, im Braunschweigischen gelegen, lebte um das Jahr 1480, und hinterließ von Catharina von Sidowen, Wolffen, welcher Groß-Voigt zu Wolffenbüttel gewesen, und mit Sophia Czerminskin einen Sohn mit ihm gleiches Namens gezeuget. Derselbe wurde durch N. von Schönbeck, aus dem Hause Camin in der Marck Brandenburg, ein Vater Friedrichs von der Marwitz auf Marwitz und Neudorff, der noch im Jahr 1642 als Fürstlich-Briegischer Rath gelebet, aber ohne männliche Erben abgegangen. Im Jahr 1614 war Sigismund von der Marwitz bey dem Marggrafen, Christian Wilhelmen, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, Jägermeister Curt aber bekleidete bey eben diesem Ertz-Bischoffe die Stelle eines Hof-Junckers. Hans war 1659 Chur-Brandenburgischer Obrister und Commendant zu Cüstrin. Hans Dietrich auf Grabow hat im Jahr 1667 als Chur-Brandenburgischer Verweser des Hertzogthums Crossen und Neumärckischer Regierungs-Rath gelebet, und sich in unterschiedlichen Gesandschafften gebrauchen lassen. Sein Sohn, Ernst Ludwig, war 1705 Königlich-Preußischer Cammer-Herr und Obrist-Lieutenant, Erb-Herr in Grabow, Zantoch und Zernickow. Im Jahr 1704 ward er von Ihro Königl. Hoheit, Marggraf Albrechten, zum Johanniter-Ritter geschlagen. In diesem Jahre vermählte er sich auch mit Ehrentrauten Charlotten Wilhelminen von Götze, des General-Lieutenants und Gouverneurs in Cüstrin von Götze Tochter. Im Jahr 1706 gieng er mit des Generals von Weerch Regiment, wovon er Obrist-Lieutenant war, nach Italien. Nach geendigtem Feldzuge starb er zu Halle im 29 Jahre seines Alters, und ward von dar nach Zernickow ins Erb-Begräbniß gebracht. Curt Balthasar war in dem gedachten Jahre Ordens-Cantzler zu Sonneburg. Johann Theodoricus, gebohren zu Brieg in Schlesien, bekleidete 1678 bey dem Churfürsten zu Brandenburg die Stelle eines Raths. Hans George war um das Jahr 1680 Chur-Brandenburgischer Cammer-Herr, Anhältischer geheimer Rath, Hof-Marschall und Cammer-Präsident. Curt Hildebrand, ein Sohn Balthasars von der Marwitz, Chur-Brandenburgischen geheimen Kriegs-Raths und Commendanten zu Cüstrin, wie auch Hauptmanns der Herrschafft Beßkow und Storckau, starb 1701 als Chur-Brandenburgischer General-Lieutenant und Commendant in Cüstrin. Seine erste Gemahlin war aus dem Oppenischen Hause, die andere aber, Beata Louise, eine Tochter Georgens, Freyherrns von Dörflingen, die ihm 4 Söhne, Georgen, Balthasar Friedrichen, Carl Friedrichen und Christian Ludwigen gebohren. Carl Friedrich ist anietzo (1739) General-Lieutenant beym König in Preussen, hat ein Regiment im Halberstädtischen gelegen. Er hat sich verheyrathet gehabt mit einer Fräulein von Wittenhorst zu Honsfeld, sie ist verstorben, hat aber 3 Töchter nachgelassen, so noch nicht verheyrathet. Cramer L. II. c. 33. Micrälius in Pommerl. L. VI. Angelus in Märck. Chronick. Müller in Annal. Saxon. Lucas in Schlesisch. Chron. Sinapius in Silef. Curiof. Tit. 1. p. 630. Tit. 2. p. 801.

Marwitzer-See, siehe Marwitz, den Geschlechts-Artickel.

Marwynen, siehe Marwin.

Marr (Caspar Heinrich) ein Papistischer Theologus, gebohren 1600 den 11 Februar zu Erfurt, studirte zu Maynz bey denen Jesuiten, wurde Magister, kriegte darauf ein Canonicat zu Erfurt, gieng hernach wieder nach Maynz, und ward daselbst Theologiä Baccalaureus, nach seiner Zurückkunfft aber Parochus sowol bey der Gemeine zur Kirche aller Heiligen, als St. Severi zu Erfurt, wobey man ihm die Nachmittags-Predigt im Dom auftrug. Er wurde allda 1629 Doctor Theologiä, und starb 1635 im December an der Pest. Es ist von ihm im Druck herausgekommen Anticoronis Meyfartica pro vindicando Becano de ubiquitate humanitatis Christi. Morschmann Erfurd. literat.

Marrberg, ein Schloß, siehe Marcksburg, p. 1169.

Marrburg, siehe Braubach, im IV. Bande p. 1125.

Marrdorff, ein Amtsäßiges Guth und Dorff im Sächsischen Chur-Kreise, unterm Amt Liebenwerda, welches nach Tristewitz gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

St. Marren-Platz, ein Platz zu Venedig, siehe St. Marcus-Platz.

Marrhausen, eines der 4 hohen Hospitäler in Hessen, 1 Stunde von Numburg, in welchem über 400 gebrechliche Weibs-Personen verpfleget werden.

Marrius, ein Canonicus bey dem Stifft St. Bartholomäi zu Franckfurt am Mayn, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, und schrieb Typum gloriæ Auftriacæ.

Marrleben oder Merrleben, ein Amtsäßiges Guth in Thüringen, unter das Fürstl. Weissenfelsische Amt Langensalza gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Marr-Thurm zu Venedig, siehe St. Marci-Thurm.

St. Mary Aldermary; so wird ein gewisses Kirch-Spiel in Londen genennet.

MARYA, siehe Marian.

Maryborrow, siehe Maryburgh.

Maryburgh, oder Maryborrow, ist der vornehmste Ort in der zu der Irrländischen Provintz Leinster gehörigen Grafschafft Queenscounty genannt. den Namen hat er von der Englischen Königin Maria, welche ihrem Gemahl, dem Spanischen Könige Philippen, und sich selbsten zu Ehren, einer Gegend, welche ehemals Offal geheissen, die Benennung Kings County, oder des Königs Grafschafft, und einer dabey liegenden, welche sonst Lease geheissen, die Benennung Queenscounty, oder der Königin Grafschafft, beyzulegen, befahl, auch zugleich in jener die Stadt, Namens Philipstown oder Kingstown, das ist, Philipps-Stadt oder Königs-Stadt, in dieser aber eine andere Stadt, Namens Maryburgh oder Queenstown, d. i. Marienburg, oder Königinstadt aufbauen ließ. Beeverel. delic. de l' Irlande pag. 1440. u. f.

Marygate, Margate, Marget, Marguet, ist eine Anfuhrt der Schiffe auf der Themse, so von Holland nach Engeland kommen, und welche sehr bequem zum Aussteigen ist.

Maryland, siehe Mariland.

Marza, ist ein Arabisches Wort, womit eine gewisse Syrische Frucht, so die Christen Adams-Feigen nennen, beleget wird, und welche auf einer Stauden wächst, die aber deren 50 und wohl noch mehr beysammen trägt; so, daß sie Last halber fast zur Erden sinckt. Gedachte Frucht selbst hat die Forme derer Cucumern, ist ungefehr einer Spannen lang, gelber Farbe, und von Geschmack den frischen Feigen nicht ungleich; Sie lässet auch inwendig, so man sie von einander schneidet, ein Aederlein blicken, das einem Crucifix gantz gleich kommt; daraus also die Christen selbiger Oerter unter andern schliessen wollen, dieses sey die Frucht gewesen, daran die erste Mutter ihr und uns den Tod an den Hals genaschet, und daß diese in der Frucht hinterbliebene Figur des Creutzes zeuge, es habe solche Ubertretung durch Christi Creutz und Tod müssen gebüsset werden. Und weil dieses Gewächs Blätter hat, die fast anderthalb Ellen breit, und drey Ellen lang sind; als hätte daraus gar füglich die Schürtze gemacht werden können. Erasmus Francisci im Indianischen Lust-Garten p. 165.

Marza, ein kleines Land und Hertzogthum in Neapolis, in der Provintz Abruzzo Ulteriore.

Marza Muscietto, eine Festung auf einer kleinen Insel bey der Insel Maltha gelegen.

Marza Sirocco (di) ein Hafen auf der Insel Malta, welcher gegen Mittag liegt, und auf allen Seiten mit Castellen wohl verwahret ist. Cellar. in Geogr. nov. p. 754.

Marzahl, Margzahl, das Wörtlein Marzahl, ist ein in denen Obligationen gebräuchliches Kunst-Wort, und bedeutet denjenigen Zinß, welcher von Monaten, Wochen oder Tagen so über den bestimmten Zahlungs-Termin verstossen, bezahlet werden soll. Als wenn einer schuldig 1000 Fl. Capital, auf Johannes des Täufers-Fest 1739 zu bezahlen; dieselben aber erst auf Michael erlegt, so muß er über den völligen Jahr-Zinß, noch ein Quartal Zinß bezahlen, daß also solch Wörtlein dem Ausleiher zum besten iedesmal gereichet. Otto. Schilt. Comm. ad J. Feud. Alem. pag. 332. u. f.

Marzal (Frantz) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Minorca, war Prior in dem Kloster JEsu vor der Stadt Majorca gelegen, und lehrte darinnen Anfangs die Philosophie, hernach zu Rom die Theologie. Er hat um die Mitte des 17 Jahrhunderts floriret, und Raym. Lulli artem generalem mit Anmerckungen herausgegeben, Palma 1645 in 4. Antonius Bibl. Hisp.

Marzapiscibus (Thomas von) gebürtig aus Bologna, war ein Benedictiner-Mönch, beyder Rechten Doctor, Prior zu Mantua, und bey St. Agatha zu Ferrara, und Abt zu Nonantola, endlich 1386 Bischoff zu Ferrara, wo er 1392 gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 547.

Marzarius (Frantz) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter in der Mitten des 16 Jahrhunderts, practicirte erst zu Vicenza, wurde hernach zu Bologna Prätor, und schrieb: 1) Tract. de fidei commissariæ materia, so Peregrini Tract. de fideicommissis beygefügt ist, Florentz 1569 in Fol. 2) Consilia & responsa, ebend. 1570. 3) Tr. de Syndicatu, Venedig 1571 in 4. 4) Responsa pro Trivultiis, so nebst andern dergleichen zu Venedig 1574 in Fol. gedruckt. Barberini Bibl.

Marzarius (Horatz) aus Vicenza gebürtig, war Protonotarius Apostolicus, und wurde von Sixto V. der ihn auch zum Gouverneur von Ascoli, Spoleto, und Burgo bestellet hatte, im Jahr 1586 zum ersten Bischoff von St. Severina ernennet. Er hat diesem Amte bis 1607, da er den 3 Jun. gestorben, sehr rühmlich vorgestanden. Es gedencket dessen Marzarius hist. Vicent. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. pag. 768.

Marzarius (Jacob) ein gelehrter Italiäner aus Vicenza, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunders, und schrieb in seiner Mutter-Sprache: 1) Historiam Vicentinam in 2 Büchern, Vened. 1592 in 4. so hernach zu Vicenza 1604 in 4 wieder aufgelegt worden. 2) la Prattica e theorica delle Cancellarie, in 3 Büchern, ebend. 1593 in 4. 3) Scelti documenti in dialogo a Scholari-Bombardieri, ebend. 1596 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

Marzatus (Anselmus) aus Monopoli gebürtig, und Capuciner-Ordens, ward 1604 Cardinal-Priester, und 1607 Ertz-Bischoff zu Chieti, starb aber noch in eben dem Jahr zu Rom, wo er auch begraben worden. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. pag. 766.

Marzi, Macras, ein Feld in der Syrischen Landschafft Coelesyrien in Asien.

Marzilla (Peter Vincentz) ein Benedictiner-Mönch von Saragossa, aus Aragonien, lehrte um 1610 die Theologie zu Compostell, und schrieb: 1) Paraphrasin intextam editioni vulgatæ in Pentateuchum, Salam. 1600 und 1610 in Fol. 2) Decreta Concilii Tridentini, ebend. 1613 in 4. Valladolid 1618 in 4. 3) Adiciones al memorial Compostelano sobre la frequencia, de recebir el SS. Sacramento de la Eucharistia, Saragossa 1613 in 8. Anton. Bibl. Hisp.

Marzin, oder Marazin, ein ehemals freyherrliches, nunmehr Gräfliches Geschlecht in Böhmen, aus welchen Rudolph, von dem ein Artickul folgt, bekannt ist.

ist. Dessen Bruder **Paul**, der die Herrschafften Hohenelbe, Lamnitz, Neu-Kunstberg ꝛc. besessen, und 1688 gestorben, zeugte mit **Maria Elisabeth Hrzan**, Johann Rudolphen, Franciscum Nicolaum, und Ferdinand Matthiam. Johann Rudolph starb 1702, und verließ 1) Wenzeln, 2) Josephen, Kayserl. Cämmerer, der mit Theresig, Gräfin von Breda, Catharinen, Margarethen, Josephen, Marianen, Elisabethen gezeugt. Wenzel, so 1674 gebohren, zeugte mit Maria Catharinen, Gräfin von Erdödi, a) Johann Christophen, b) Josephen, die beyde gestorben, c) Carln Josephen, gebohren 1700, der von Maria Renata, Gräfin von Trautmannsdorf, ein Vater worden Mariä Theresiä, die 1728 gestorben, und Nicolas Tolentini Johannis Nepomuceni, gebohren 1728. d) Mariam Franciscam, e) Otto Anton, f) Annam Josepham. Des Pauls anderer Sohn, Franciscus Nicolas, zeugte mit Maria Eleonora, Gräfin von Trautmannsdorf, Mariam Theresiam, eine Gemahlin erst Heinrichs, Freyherrn Koltz von Dobrse, hernach Johann Wenzels, Grafen Czernin, Josepham, so ins Kloster gegangen, und Elisabeth, eine Gemahlin N. von Meyerack. Der dritte Sohn Pauls, Ferdinand Matthias, zeugte mit Maria Catharina von Pfürten, einer Wittwe Heinrichs, Grafen von Schaumburg, Ferdinand Franciscum, gebohren 1693, welchem von Anna Catharina Nowaradsky, Gräfin von Kolowrath, 1717 Carl Joseph, 1718 Anna Carolina, 1722 Ferdinand Johann, 1723 Joham Nepomucenus gebohren worden. Genealogisches Hand-Buch.

**Marzin**, oder Marazin (Rudolph Freyherr von) Chur-Sächsischer General-Feld-Marschall, war aus dem Geschlecht, von dem der vorhergehende Articul handelt, entsprossen, diente Anfangs Sigismund *III.* Könige in Pohlen, in dem Rußischen, und darauf dem Kayser Ferdinand *II.* in dem Deutschen Kriege mit grosser Treue, von der untersten Charge bis zu den höchsten Dignitäten. Im Jahr 1631 war er Commendant zu Neu-Brandenburg, welchen Ort er aber nach einiger Belagerung des Königs Gustavs Adolphs in Schweden Kriegs-Völckern aufgeben müssen. Noch selbiges Jahr wohnte er der Schlacht bey Leipzig bey, und führte darauf sein Regiment unter des Generals Wallensteins Armee in Böhmen, um solches Königreich wieder zu der gebührenden Devotion bringen zu helffen. Nach diesem richtete er ein Regiment von 3000 Mann zu Fuß auf, damit er die aufgestandene Bauren in dem Oesterreichischen zerstreuete, und ihre über die Donau gezogene Ketten zersprengte. Unter dem besagten General Wallenstein befand er sich in dem Lager vor Nürnberg, in der Schlacht bey Lützen 1632, und in der Schlesischen Action bey Schweidnitz 1633. In dem letztbesagtem Jahre halff er als General-Wachtmeister zu Pferd den Grafen von Thurn und Obristen Duval bey Steina einschliessen, daß sie sich mit allen ihren Völckern ergeben musten. Im Jahr 1634 agirte er in der Pfaltz wider die Schweden, und wohnte darauf der Eroberung von Regenspurg, wie auch dem grossen Sieg bey Nördlingen bey, da er sich denn so wohl verhalten, daß ihm Kayser Ferdinand *II.* selbst durch ein gnädiges Schreiben Danck abstattete. Hierauf commandirte er eine Armee in Schlesien, als General-Feld-Zeugmeister, verfolgte den Schwedischen Feld-Marschall Banner, vereinigte sich mit den Chur-Sächsischen Völckern 1635, nahm den 2 Dec. selbigen Jahres den Schweden Havelberg wieder ab, eroberte mit einem absonderlichen Corpo Stargard in Pommern, und entsetzte Gaetz, so die Schweden belagert hatten. Doch als die Schweden frischen Succurs erhielten, quittirte er Pommern, zog sich nach Landsberg an der Warthe, und folgends nach Schlesien, da er immittelst mit dem General Wrangel, welcher ihm auf dem Fuß folgte, bey Gabel in eine Rencontre verfiel. Dessen ungeachtet conjungirte er seine Völcker glücklich mit der Chur-Sächsischen und Hatzfeldischen Armee, von denen er sich aber wiederum absonderte, und 1636 abermal in Pommern eingefallen, Stargard nach 9 Wochen erobert, sich hierauf wieder nach der Oder gewendet, und den 24 Sept. der unglücklichen Schlacht bey Wittstock beygewohnt, da ihm das Haupt durch einen Schuß gestreifft worden, und ein Auge verlohren gegangen. Im Jahr 1637 verfolgte er den Feld-Marschall Banner nach Pommern, und 1638 wurde er Chur-Sächsischer Feld-Marschall. Hierauf zog er die Chur-Sächsischen Völcker in der Laußnitz zusammen, vereinigte sich mit den Kayserlichen Völckern in dem Hertzogthum Mecklenburg, litte aber durch einen Schwedischen Einfall unweit Dömitz grossen Schaden. Im Jahr 1639 wurde er nach Wien, allwo er Hof-Kriegs-Rath und Cämmerer gewesen, wegen Einrichtung der Campagne beruffen. Nach seiner Wiederkunfft zu der Chur-Sächsis. Armee wolte er den Schwedischen Feld-Marschall Banner von der Belagerung Freyberg in Meissen abziehen, deswegen er sich auch mit dem Kayserlichen General-Wachtmeister, Grafen von Buchheim, verbunden. Es kam auch würcklich unweit Chemnitz bey Hohenstein zu einem Treffen, darinnen er aufs Haupt geschlagen, und gemeldeter Graf von Buchheim gefangen worden. Einige Scribenten erzehlen, daß auch Marzin hernach auf dem Böhmischen Schlosse Rothenhauß, nahe an der Mißnischen Grentze gelegen, von dem Schwedischen Feld-Marschall Bannern gefangen, und dabey dessen Cantzley erbeutet worden, in welcher man einige dem Chur-Hause Sachsen nachtheilige Briefe gefunden. Dieses mag auch die Ursach gewesen seyn, daß sein Credit bey dem Churfürsten gantz und gar fiel, und er endlich seiner Dienste erlassen wurde, worauf er sich wieder nach Böhmen begab, und daselbst 1646 sein Leben zu Prag endigte. Weingarten Fürsten-Spiegel p. 427. u. f. Pufend. Schwedische Kriegs-Geschichte; *Europ. Mercur. Hist.*

**Marzollus** (Caspar) siehe **Marcellus.**

MAS, siehe **Mann.**

**Mas**, der vierdte Sohn Aram, des Sohns Sem, der auch Masech genennet wird, 1 Buch Mose X, 23. 1 Chron. I, 17. hat den Fluß Masium in Mesopotamien eingenommen, desgleichen den Fluß Soccarum, welcher aus dem Masio fliesset, und bey dem Xenoph. B. I. Anabmabka heisset. Von ihm sollen die Masianer oder Mascener in Mesopotamien in der Provintz Arar, und die Meonier in Klein-Asien herkommen seyn. Joseph in Antiquit. Jud. Lib. I. c. 14. Hieronymus in Quæst. Ebraic.

Mas (Didacus) siehe Masius.

Mas (Frantz Johann) siehe Masius.

Mas (Hilarius von) ein Doctor der Sorbonne zu Paris, florirte zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts. Man schreibt ihm histoire des cinq propositions de Jansenius depuis 1640 jusqu' en 1669 zu, welche zu Lüttich 1699 in 12 gedruckt ist, und hernach weit vermehrter zu Trevoux 1702 in 3 Duodez-Bänden wieder herausgekommen. Desgleichen wird er auch vor den Verfasser der Vertheidigungs-Schrifft solcher Historie gehalten, welche wider das la paix de Clement IX. betitelte Buch zu Lüttich 1701 in 12 ans Licht getreten. Le Long Bibl. histor.

Mas (Peter von) ein Presbyter Congregat. Orator. zu Paris, starb 1705. Man hat von ihm vie du bienheureux Cesar de Bus, Paris 1703 in 4. Le Long Bibl. hist.

MAS D' AGENOIS, Lat. *Mansus Aginnensis*, eine Stadt in Franckreich, in der Provintz Gascogne, an der Garonne gelegen.

Mas-Aniello, siehe Aniello (Thomas) im II. Bande p. 328. u. ff.

MAS D' AZIL (LE) oder *Maz d' Azil (le)* ein kleiner Ort in der Frantzösischen Grafschafft Foix, an den Grentzen der Landschafft Conserans, gelegen. Dieser Ort hat seinen Ursprung von einer Benedictiner-Abtey, so im Latein Mansum Azili hiesse, und schon 817 unter Ludwig dem Frommen, in gutem Flor stund. Auch findet sich, daß solche 1077 von Isnardo, dem Bischoff von Toulouse, in den Schutz dieses Bisthums sey genommen worden. Die Reformirten hatten ihn ehemals in einen so guten Defensions-Stand gesetzt, daß 1625 der Marschall von Themines, nachdem er über 1800 Canonen-Schüsse darwider gethan, und einen General-Sturm vorgenommen, dennoch mit grossem Verlust die Belagerung davon aufheben müssen. Indessen, wie bey diesen einheimischen Kriegen, und währendem Besitz der Reformirten das Kloster gar sehr in Abgang gekommen ist; also haben es die ietzigen Besitzer von der Congregatione S. Mauri seit der erfolgten Beruhigung des Königreichs wieder in gar guten Stand gebracht. *Descript. hist. & Geogr. de France.* le Vassor hist. de Louis XIII. tom. 5. pag. 192.

MAS RAMIS EXPANSIS CUPRESSUS, siehe Cypresse, im VI. Bande p. 1944. u. f.

Masa, oder wie in etlichen Charten stehet, Messe, ein Ort in dem Africanischen Königreich Marocco, allwo Jonas vom Wallfische soll an das Land geworffen worden seyn, welcher Begebenheit sich aber auch andere Städte rühmen. Cellar. in Geogr. nov. pag. 847.

Masa, ist der siebende Sohn Ismaels, 1 Buch Mose XXV, 14. 1 Chron. I, 30.

Masaccio, ein berühmter Mahler in dem 15 Jahrhundert, hatte zum Lehrmeister den Massolino, welcher alle, die vor ihm gewesen, in dieser Kunst übertroffen. Allein sein Schüler that es ihm noch zuvor, und war der erste, welcher einem Gemählde die rechte Gestalt zu geben wuste. Er würde es ohne Zweiffel in der Profession sehr hoch gebracht haben, wenn er nicht 1445 in dem 26 Jahre seines Alters der Welt durch den Tod entnommen worden. Vasari vies des Peint. Felibien entr. sur les peintres.

MASACUM, siehe Maseyck.

Masada, ein Schloß, siehe Massada.

Masadalis, war eine Stadt in der Africanischen Landschafft Marmarica. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 107.

Masaga, eine Stadt, siehe Massaca.

Masagan, eine Stadt, siehe Mazagan.

MASAIA, ein stets brennender Berg, in der Provintz Nicaragua in Nord-America.

Masal, eine Stadt im Stamm Asser, welche denen Leviten eingeräumet ward, 1 Chron. VII, 74. bey dem Josua Cap. XXI, 30. wird sie Mistal genennet.

Masalia, also nennen die Einwohner in der Syrischen Landschafft Bakar, die auf dem Berge Carmel stehende Capelle, welche die Schüler des Elia ungefehr 80 Jahr nach des Heylandes Geburt daselbst gebauet haben sollen. Sie soll die erste Kirche in der gantzen Welt seyn, und der Jungfrau Maria zu Ehren nach ihrem Tode (weil sie diesen Ort öffters aus Nacareth andächtiglich besucht habe) gestifftet worden seyn. Nach Doubdans Meynung, soll Agabus, Abt des Berges Carmel, an dem gedachten Ort, der Jungfrau Maria zu Ehren ungefehr 34 Jahr nach ihrer Himmelfahrt eine Capelle aufgerichtet haben. Sie bestehet aus einer Höhle des Propheten Elia, ist viereckigt, und eine iedwede Seite ungefehr 5 Klafftern lang. Die Mauren von beyden Seiten sollen noch ziemlich hoch und vollkommen im Wesen seyn; man soll auch nach Osten zu gegen den Felsen noch einen Altar sehen. Das übrige ist verwüstet, und mit Dornen, Disteln und Nesseln bewachsen. Sie war mit einem Gewölbe, so auf 4 Bogen ruhete, wovon noch 2 übrig seyn, bedecket, und unten mit einem Regen-Keller versehen. Die Römisch-Catholischen besuchen diesen Ort mit grosser Andacht, und die Griechen aus Caipas kommen auch öffters dahin, ihre Kirchen-Dienste und Messe zu verrichten. Neben erwehnter Capelle an der Ost-Seite, ist unter der Erden eine kleine Kammer, worinnen die Carmeliten einen Altar zum Dienst der Messe aufgerichtet haben. Dieselbe gebrauchen sie auch zu einem Begräbniß. Dappers Beschreibung von Syrien p. 61. u. f.

Masalipatan, siehe Maslipatan.

MASALLES REGES, eine Stadt in der Portugiesischen Capitania Rio grande in Brasilien, deren Einwohner starck mit Vieh und Zucker handeln.

Masaloth, oder Maßloth, war eine Stadt im gelobten Lande, in der Landschafft Arbela, woselbst sich Bachides, der Feld-Obrister Demetrii des Königs in Syrien, zur Zeit der Maccabäer lagerte, dieselbe einnahm, und die Einwohner niederhauen liesse. 1 Maccab. IX, 2. Dappers Beschr. von Palast. p. 86.

Masalquivir, siehe Marsalquivir.

MASANARES, siehe Mancanares.

MASANARUDA, war eine Stadt in der Asiatischen Provintz Carien. Cellar. in Geogr. ant. & nov. in 12mo p. 278.

Masanderan, oder Mazanderan, Masandran, *Mandagarfis*, ein Asiatische Landschafft in Persien, und ein Stück des alten Hyrcaniens, an der Südlichen Küste des Caspischen Meeres, welche auch Tabrestan genennet wird. Sie hat sehr ungesunde

sunde Lufft, weil sie niedrig liegt, auch sehr morastig, und mit vielem Ungeziefer angefüllet ist, welches stirbt und die Lufft verunreinigt, wenn im Sommer das Wasser, so zu andern Zeiten das Land überschwemmet, austrocknet. In dieser Landschafft liegt die Provintz Chilan, welche die ungesundeste Gegend von gantz Persien ist, und dahero auch zu einem Straff-Ort vor die Ubelthäter dienet. Die in dieser Provintz wachsende Citronen sind die besten in gantz Persien. Tavern. pag. 182. Sie hat 30 Stunden zur Länge, und 25 Städte in ihrem Bezirck.

Masanderan, Masandran, ist die Haupt-Stadt in der vorherstehenden Landschafft gleiches Namens, welche ohngefehr unterm 36 Gr. 40 Min. der Breite liegt.

Masandran, eine Landschafft und Stadt, siehe Masanderan.

MASANI, *Masiani*, und *Masceni*, waren Asiatische Völcker, in dem wüsten Arabien, deren Ursprung und Namen einige von dem Masa, des Ismaels Sohne, herleiten wollen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 696.

Masaniello, siehe Aniello (Thomas) im II. Bande p. 328. u. ff.

Masamissa, des Gulä Sohn, siehe Massinissa.

Masar, der Haupt-Flecken eines Thals in Grau-Bündten, ohnweit dem Vogelberg gelegen, von welchem eine theils Freyherrliche, theils Gräfliche Linie von Masar, so sonsten aus dem Rheinthal herstammet, und vom Kayser Sigismund zu dieser Würde erhoben worden, den Namen hat. Tschudi hist. Rhæt. Stumpf ꝛc.

Masarigenser, sind gewisse Völcker, welche in Persien in der grossen Wüsten ohnweit dem Caspischen Meer wohnen, stehen seit 1727 unter Rußischer Bothmäßigkeit.

Masaris wurde der Heydnische Abgott Bacchus in Carien genannt. Gyrald. Syntagm. Deor. VIII. p. 287. siehe auch oben Ma, p. 4.

Masarius (Frantz) siehe Massarius.

Masata, eine Stadt in Klein-Armenien, in Asien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 398.

Masar, der Haupt-Flecken im Masarer-Thal, in dem Grau-Bünder-Land, in der Schweitz. Meliss. in Geogr. Noviss. P. II. p. 677.

Masar, ein Flecken, siehe Monsar.

Masarer-Thal, siehe Masar.

Masbach, eine Stadt, siehe Maspach.

Masbata, eine von den Philippinischen Inseln bey Asien, welche den Spaniern zugehöret.

Masbel (Bernardin) war 1618 den 25 October zu Palermo gebohren, woselbst er auch studirt, und die Würde eines Doctors in den Rechten angenommen. Im Jahr 1651 ward er von D. Juan d' Austria, dem Vice-Re in Sicilien, zum General-Auditeur bey der Armee ernennet, welche Stelle er nebst verschiedenen andern über 40 Jahr verwaltet. Er starb 1697 den 27 October zu Palermo im 79 Jahre seines Alters, und hinterließ einen Italiänischen Discurs über eine zu Palermo befindliche Inscription; Descrittione del Governo di stato e guerra del regno di Sicilia; disputationem pro urbe Panormi adversus M. Antonium Sestini; casus varios militares. Mongitoris Bibl. Sicula.

Masbothæi, gewisse Ketzer in der alten Kirche, die auch unter die Schüler und Nachfolger Simonis des Zauberers gezehlet werden. Wiewol einige anmercken, daß sowol bey den Jüden eine Secte dieses Namens, als bey den Christen gewesen, welche letztere von der ersten entsprossen seyn soll. Man giebt für, daß sie mit Verläugnung der Göttlichen Vorsehung dem blinden Glück alles zugeschrieben, auch die Unsterblichkeit der Seelen geläugnet. Eusebius l. 4. c. 22. hist. eccles. Theodoretus hæret. fabul. l. 1. c. 1. Isidorus originum l. 1. c. 4. Baronius annal. Scaliger in elencho. trihæres. c. 3. Ittig de hæresiarchis ævi apost. sect. 1. c. 3.

Masburg, eine Herrschafft und Berg-Schloß, welches vorzeiten feste war, im Unter-Viertel des Ertz-Hertzogthums Cärnthen, zwischen Clagenfurt und Feld-Kirchen, dem Grafen von Cronegg gehörig.

MASBURGI, eine Stadt, siehe Burgos, im IV. Bande p. 1976.

Masca (von) siehe Pandulphus.

Mascaam, heisset bey den Mohren der erste Monat im Jahr, welchen sie den 29 August nach Julianischen Calender anfangen.

Mascalat, Maspalat, ein Königreich in dem glücklichen Arabien, an dem Persianischen Meer-Busen, nebst einer Stadt gleiches Namens, so der vornehmste Ort darinnen ist. Sanson Geograph.

Mascalat, Maskalat, ist die Haupt-Stadt in der vorherstehenden Landschafft oder kleinen Königreiche gleiches Namens, und die Residentz eines Emirs oder Arabischen Fürsten. Dappers Beschr. von Arabien. p. 325.

Mascall (Robert) ein Engeländer, aus dem Carmeliter-Orden, florirte unter der Regierung Königs Heinrichs IV, der ihn 1405 zum Bischoff von Hereford machte. Er ward in verschiedenen Verschickungen gebraucht, wohnte 1415 dem Concilio zu Costnitz mit bey, und starb 1417 den 21 December. Seine Schrifften sind 1) de suis legationibus liber; 2) ad Herefordenses & Salopienses; 3) Sermones coram rege; 4) Sermones vulgares und a. m. Balæus de Scriptor. Angl. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 540.

Mascambrunus (Annibal) ein Edelmann, von Benevento, ward 1627 Bischoff zu Castell a Mare, und starb zu Neapel ums Jahr 1645, nachdem er geschrieben de existentia corporis S. Bartholomæi Beneventani. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. pag. 664. Toppi Bibl. Napol.

Mascambrunus (Thomas) ein Jesuit, von Benevento, war der Philosophie und Theologie Professor, und des Collegii zu Neapolis Rector, und starb 1662 den 17 Jenner im 79 Jahre. Er hat, doch mit Verschweigung seines Namens, aus dem Spanischen ins Italiänische übersetzt Manuale di essercitii spirituali per l' oratione mentale, composto dal P. Tomaso Villacastin, Neapel 1633. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Toppi Bibl. Napol.

Mascampius (Heinrich.) Von ihm sind bekannt: 1) Institutiones historicæ, quibus explicantur res omnis ævi, Amsterdam 1711 in 4. 2) Tabulæ chronologicæ, Duisburg 1713 in Fol. 3) de Patria Justiniani Disquisitio, ebend.

Mascara (Fiorenzo) ein vortrefflicher Organist zu Brescia, woselbst er in die 40 Jahr in Diensten, dabey ein unvergleichlicher Violinist, und dergestalt berühmt gewesen, daß wenig Städte in Italien vorhanden, die

ihn nicht zu hören verlanget; wie er denn auch einer von denen ersten mit gewesen, der Canzoni Francese auf die Orgel gesetzt hat. Bes. Leonardo Cozzando Libraria Bresciana, p. 113. Im dritten Theile der von Johann Woltzen 1617 herausgegebenen Tabulaturæ Musices Organicæ sind X. Canzoni Francese von gedachtem Mascara, den er aber Maschera nennet, befindlich; woraus die Zeit, wenn er müsse florirt haben, einiger massen abzunehmen ist, weil selbige besagter Cozzando nicht angemerckt hat.

MASCARADA, oder *Maschera*, ist ein Italiänisches Wort, Frantzösisch *Masquerade*, ist eine Anzahl verschiedener auf einander folgender, und aus mancherley Tact bestehender, aber meist poßirlicher und lächerlicher Melodien, so zu einer Mummerey gesetzt sind. Bes. Brosses Diction.

**Mascarade, Maschkerade**; Frantzösisch *Mascarade*, heisset eine Gesellschafft, da alle, so dazu gehören, in ungewöhnlichen Kleidern, und mit Maschen vor dem Gesicht erscheinen müssen. Sie werden an Fürstlichen Höfen, bey feyerlichen Lustbarkeiten, Gastmahlen, Täntzen, Balletten oder Schlitten-Fahrten, an einigen Orten währender Fastnacht, auch von gemeinen Leuten gebraucht. Ob im Gewissen erlaubt sey sich also zu verstellen, fragt der *Continuator Speidelii*, und wenn er es Fürstlichen Personen und ihren Höflingen nicht gäntzlich abspricht, so will er doch, daß alle, die dahin nicht gehören, sonderlich gemeinen Standes, sich dessen enthalten sollen.

**Mascaram**, heisset bey den Mohren der erste Monat im Jahr, welchen sie den 29 August nach Julianischen Calender anfangen. Siehe *Annus Æthiopicus* im II. Bande p. 419.

**Mascarat, Maskarat**, ein Dorff in Syrien, in Asien, liegt eine halbe Tage-Reise von Sidon nach Damascus, beynahe an dem Fusse des Berges Chouf, woraus ein schöner Brunnen stürtzet, der etliche Mahl-Mühlen treibet. Der gantze Ort ist wasserreich. Dappers Beschreibung von Syrien, p. 88.

**Mascardi** (Alderanus) ein Sohn des hernach folgenden Joseph Mascardi, aus Sarzana gebürtig, war ein Rechts-Gelehrter, starb 1608 und hinterließ einige Juristische Schrifften, als: 1) Communes conclusiones, Ferrara 1608 in Fol. 2) Conclusiones de statutorum interpretatione, Franckfurt 1609 in 4. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 1014. Bayle.

**Mascardi** (Augustin) ein Sohn des vorherstehenden Alderani Mascardi, und einer der besten Redner seiner Zeit, wurde 1591 zu Sarzana, einer Stadt in dem Genuesischen Gebiethe, gebohren. Er brachte seine erste Jahre bey den Jesuiten zu, und wurde hierauf von Pabst Urban *VIII.* zu seinen Cämmerer ernennet. Eben dieser Pabst ließ auch seinetwegen in dem Collegio de la sapienza 1628. eine neue Stelle vor die Profeßion der Rhetoric aufrichten, und gab ihm darzu seine gantze Lebens-Zeit durch eine Pension von 500 Thalern. Dessen ungeachtet war Mascardi voller Schulden, indem er sich allzu liederlich aufführte. Er behielt auch niemals so viel Geld übrig, daß er sich eine eigene Wohnung miethen können, und muste sich daher stets bey seinen Freunden behelffen. Im übrigen war er einige Zeit Vorsteher bey der Academie der Humoristen, bekam auch mit dem Paganino Gaudentio und andern zu thun. Er würde eine grosse Summe Geldes schuldig geblieben seyn, wenn nicht der Cardinal Mazarini seinen Tractat dell arte historica, den Mascardi auf seine eigne Kosten zum Druck befördert, nach Paris hätte bringen, und daselbst die Exemplaria verkauffen lassen. Er starb in seiner Geburts-Stadt 1640. Ausser gedachtem Werck hat man von ihm: 1) Sylvarum lib. 4. prose vulgari, Antwerpen 1622 in 4. 2) discorsi morale sopra la tavola di Cebete Tebano, Venedig 1627 in 4. ins Deutsche übersetzt, Franckfurt 1671 in 12. 3) la congiura del Conte Giovan Luigi Fieschi, Antwerpen 1629 in 4. 4) Dissertationes de affectibus, Paris 1639 in 4. 5) Prolusiones ethicas; ebend. 6) le pompe del Campidoglio, quando pigliò il possesso Urbano VIII. Rom 1624 in 4. 7) Orationi, Genua in 4. 8) dell' Arte historica, Rom 1636 in 4. 9) Laudatio Ferdinandi II. Cæsaris, ebend. 1637 in 4. 10) Oratione per l' elettione del Re de' Romani Ferdinando d' Austria, ebend. 1637 in 4. Leo Allat. in apib. Urban. Erythræus pin. 1. imag. illustr. c. 62. Imperialis in mus. hist. Ghilini teat. de letter. Gaddi script. non eccles. Maracci bibl. Mariana. Soprani & Justiniani scrit. Ligur. Crasso elog. d' huom. letter. &c. Bayle.

**Mascardi** (Joseph) ein berühmter Jurist im 16 Jahrhundert, war Protonotarius Apostolicus, und schrieb 3 Bände unter dem Titel: Conclusiones omnium probationum, quæ in utroque foro quotidie versantur, Venedig 1584 in Fol. Franckf. 1585 u. ff. commentirte auch über den Crottum de Legibus. Cölln 1590 in 4. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 1014. Bayle.

**Mascardi** (Nicolaus) ein gelehrter Italiäner aus dem 16 Jahrhundert, von dem man folgende Schrifften hat: 1) Discorsi sopra li Sacramenti della chiesa, Venedig 1595 in 4. 2) Discorsi sopra il Catechismo Romano, Genua 1589 in 4. Barberini Bibl.

**Mascardus** (Nicolaus) ein Italiäner, hat einige Länder um das Fretum Magellanicum entdecket, und selbige in einem besondern Buche beschrieben. Hoffmann Lexic. univers.

**Mascaregnas**, eine Insel, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

**Mascaregne**, eine Insel, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

**Mascarenas**, eine Insel, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

**Mascarenhas** (Emanuel) ein Jesuit von Lissabon, docirte die schönen Wissenschafften und die Moral-Theologie, war des Irrländischen Collegii zu Lissabon Rector, und starb zu Bracara den 28 November 1656. Er schrieb einen Tractat unterm Titel: de sacramentis in genere, baptismo, confirmatione, eucharistia & sacrificio missæ, Lion 1656 in 4. Alegambe Bibl. script. Soc. J. Anton. Bibl. Hispan.

**Mascarenhe**, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

**Mascarenische Inseln**, darunter werden alle Inseln begriffen, die um Madagascar herum liegen. Es sind ihrer wohl 50, von welchen allen unter ihren Namen besondere Artickel zu sehen sind. Die vornehmste darunter ist Mascaregne oder Mascaregnas, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

Mascarennas, siehe Bourbon, im IV. Bande p. 884. u. f.

Mascarennas (Ferdinand Martinitz) war aus einem vornehmen Geschlechte zu Lissabon gebohren, wurde Rector zu Coimbra, dann Bischoff zu Silves und Inquisitor generalis, endlich Bischoff zu Guardia. Er hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts floriret, und einen Tractat de auxiliis divinæ gratiæ ad actus supernaturales zu Lion 1615 in 4 herausgegeben. Es wird ihm von Franz Emanueln Epist. 1. Cent. 4. auch ein Commentarius in Proverbia beygelegt. Antonius Bibl. Hisp.

Mascarennas (Hieronymus) ein Redner und Geschichtschrieber, aus einem vornehmen Geschlecht zu Lissabon. Der Spanische König Philipp *IV.* machte ihn zum Ritter von Calatrava, und gab ihm einige Bedienung an seinem Hofe, verschickte ihn auch in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten. Hierauf ward er Bischoff von Leiria, nach diesem Rath von Portugall, endlich 1668 Bischoff zu Segovia, und schrieb einige historische Wercke in Spanischer Sprache, nemlich): 1) Viage de la Reina Maria Ana de Austria hasta la Corte de Madrid, Madrit 1650 in 4. 2) Apologia historica por la religion y Cavalleria de Calatrava, ebend. 1651 in 4. 3) Raymundo abad de Fitero, fundador de la religion y Cavalleria de Calatrava, ebend. 1653 in 4. 4) Amadeo de Portugal en el siglo Juan de Meneses de Silva, ebend. 1653. 5) Vida de F. Juan Pecador, ebend. 6) Vida de nuestra Sennora. 7) Definiciones de la Orden y Cavalleria de Calatrava, ebend. 1661 in Fol. Antonius Bibl. Hisp.

Mascarennas (Peter) ein Portugiesischer Jesuit, trat 1557 zu Goa in die Societät, wurde ein Mißionarius auf den Moluccischen Inseln, und 1570 den 7 Jenner von den Ungläubigen mit Gifft hingerichtet. Er hat eine Epistel de rebus Moluccensibus aus Ternate 1559 geschrieben, welche Lateinisch und Italiänisch gedruckt ist. Antonius Bibl. Hisp. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Mascaret DE DOURDEAUX, ein Berg in dem Frantzösischen Lande Guienne, bey der Stadt Libourne, am Fluß Dordogne, bey welchem der Fluß Ile dazu kommt. In diesem Berge ergiesset sich ein Wasser, welches die Länge hinunter fliesset, und alle Schiffe über den Hauffen wirfft, denen es begegnet. Es ändert sich aber solches augenblicklich. Meliss. in Geogr. Novist. P. II. p. 371.

Mascaron (Julius) ein Sohn des nachfolgenden Peter Anton Mascaron, und ein berühmter Prediger und Bischoff in Franckreich, war zu Marseille 1634 im Mertz gebohren, und in seiner Jugend von seinem Vater Peter Anton Mascaron, einen berühmten Parlaments-Advocaten zu Aix in Provence in allen guten Wissenschafften unterwiesen. Im Jahr 1656 aber wurde er von den Vätern des Oratorii in ihre Versammlung aufgenommen, da er denn sowol in seinen Studien zugenommen, daß er bald hierauf, als er kaum 22 Jahr alt war, zu Mans öffentlich die Rhetoric lehren kunte. Nach diesem legte er sich gäntzlich auf das predigen, und hielte seine erste Predigt zu Saumur, mit solchem Ruhm, daß er nach Paris, und auch an den Hof zu Versailles beruffen ward, allwo er zwölff Jahr nach einander die Fasten-Predigten vor dem König gehalten. Im Jahr 1671 wurde er von dem König zum Bischoff von Tulle, und 1678 zu Agen ernennet, in welcher Würde er 1703 den 13 December gestorben. Man hat von ihm Recueil d' oraisons funebres, welche nach seinem Tode 1704 in 12 herausgekommen, und dabey auch sein Leben von Carl Bordes beschrieben zu finden. Pigan de la Force nouv. descr. de la France. t. 4. p. 164. Niceron. t. 2. Bayle dict. Le Long bibl. hist.

Mascaron (Peter Anton) ein berühmter Parlaments-Advocat zu Aix in Provence, aus Avignon gebürtig, ist 1647 gestorben, nachdem er geschrieben: 1) Vie de Coriolan; 2) Discours sur la vie & la mort de *Seneque*; 3) Relation de tout ce qui s' est passé au voyage des Galleres de France en 1638. Aix 1638 in 4. 4) Oraison funebre du Cardinal de Richelieu, Marseille 1643 in 4. 5) Marseille aux pieds du Roy, Avignon 1637 in 4. Le Long Bibl. histor.

Mascata, siehe Mascate.

Mascate oder Mascata, *Mascatea*, ein souverains Fürstenthum in dem glückseligen Arabien, gegen den Anfang des Meer-Busens Balsora zu liegend. Es bestehet aus einem Stücke festem Lande, aus einer guten Stadt und Hafen, und aus einer Insel. Ehemals hat es zu Persien gehöret, und ist alsdenn an die Portugiesen gekommen, welche aber durch einen Arabischen Fürsten Aceph-ben Ali genannt, Fürsten von Noronvà, der sich von der Zeit an Imenbeet, Fürst von Mascate, zu nennen anfieng, daraus vertrieben worden. Das feste Land Mascate sowol, als die Inseln, bringen alle Nothwendigkeit des Menschlichen Lebens hervor, insonderheit aber sehr gut Obst und herrliche Weintrauben; wie denn auch eine vortreffliche Perlen-Fischerey daselbst befindlich ist. Der Fürst zu Mascate hat eine Perle, welche vor die schönste der gantzen Welt gehalten wird, nicht sowol wegen ihrer vollkommenen Ründe, sondern deswegen, weil sie hell und durchscheinend ist, daß man fast dadurch sehen kan. Der Chan von Ormus wolte sie kauffen, um den König von Persien damit zu beschencken, und both 7000 Tomans davor, welches mehr als 30000 Cronen ist. Nachgehends schickte der grosse Mogul einen Banyan zu ihm, 40000 davor zu bieten; Allein der Fürst wolte sie davor nicht weglassen. Tavernier Indianische Reise-Beschreibung.

Mascate, Maskate, Maschat, und Muscat, Lat. *Mascatum*, eine berühmte Handels-Stadt im glücklichen Arabien, und die Haupt-Stadt des vorherstehenden Fürstenthums gleiches Namens. Sie liegt zwischen Curiata und Sohar, auf der Oestlichen Küste des glücklichen Arabiens, auf der Norder-Breite von 23 Gr. und 36 Min. und zwar auf einer kleinen Ebene, welche mit entsetzlichen Stein-Felsen und Klippen umringet ist. Nemlich ohngefehr 200 Schritte von der Ree, wo die Schiffe vor Ancker liegen, ist ein sehr ebener Ort, der im Eingange bey 40 Schritt breit ist, zwischen zweyen sehr grossen Stein-Klippen, da man nur diesen Eingang allein und sonst keinen andern findet. Nach diesen ebenen Ort oder Eingang erweitern die Felsen zu beyden Seiten sich allmählich bis an eine

Oeffnung

Oeffnung, welche einen kleinen ebenen Ort oder Platz machet, allwo die Stadt Mascate gebauet ist, ohngefehr 5 oder 600 Schritte in die Länge, und 200 in die Breite. Zu Ende dieser kleinen Ebene vereinigen sich die Felsen und Stein-Klippen wieder, und beginnen sich mit ihren Spitzen zu erheben bis an das See-Ufer, und machen einen andern Durchgang, gleich dem vorigen, wiewol er viel rauher ist; allda ist man gezwungen hinauf zu steigen, damit man hernach auf die Arabische Ebene herunter kommen möge. Mascate begreifft ohngefehr 300 Häuser in sich, welche aber sehr klein und schlecht sind, von Riet und Pfählen zusammen gefüget, und aufgeführet, auch mit Blättern von Dattel-Bäumen bedecket. Wie aber Della Valle berichtet, so sind die Häuser theils von Stein, meistentheils aber von Palmen-Aesten, gleich wie Hütten, gebauet. Am Dach ist eine grosse Rinne zum Abfluß des Regen-Wassers dienlich. Untenher ruhen die Häuser auf kleinen Steinen, so mit Kalck zusammen gefüget sind, um vom Regen keinen Schaden zu nehmen. Die Häuser stehen so nahe bey einander, daß man kaum zwischen denselben hindurch gehen kan; und hierdurch scheinet die Stadt viel kleiner zu seyn, als sie in der That ist. Ausser diesen sind auf dem Wege, so vom See-Ufer nach dem Kloster der Augustiner-Mönche und nach dem Castel gehet, von den Portugiesen ohngefehr im Jahr 1600 unterschiedliche Häuser aufgebauet worden, worinnen die Indianer oder Bejanen ihre Gezelte und Cram-Läden haben. Diese Strasse ist ein wenig breiter, und giebet den schönsten Ort in der Stadt ab. Es sind zwo Kirchen darinne, nemlich die Haupt-Kirche und die Augustiner-Kloster-Kirche, welche beyde der Jungfrauen Marien, unter verschiedenen Namen, nemlich der Mönche ihre, von der Gnade, die andere aber zum Rosen-Krantz, geweyhet sind. Das Kloster S. Augustins wurde zu Anfang des 16 Jahrhunderts erbauet. Selbiges hat, benebst der schönen Kirche, noch ein Haus, darinnen sich gar füglich 12 Geistliche aufhalten können. Allda ist ein Garten befindlich, der auf 2 Stein-Klippen, nachdem man 2 oder 3 Schuh tieff Erde darauf geschüttet, im Jahr 1610 angerichtet worden. In demselben sind sehr treffliche Wein-Trauben, wie auch mancherley fruchtbare Bäume befindlich, unter denen die Dattel-Bäume wunderlich herauf gewachsen; dann indem sie etwan 6 oder 7 Jahr gestanden, und offt nicht höher als eine Picke sind, so pflegen sie dennoch solche vollkommene und wohlschmeckende Datteln hervorzubringen, daß sie den besten in gantz Orient nichts nachgeben. Der Garten hat kein ander Wasser, als das aus dem Brunnen geholet wird, welches sehr gut und gesund ist. Bey diesem Garten ist ein grosser und lustiger Teich oder Weyher, welchen die Geistlichen wegen der Sonnen-Hitze überdecken lassen, darinnen sie sich des Sommers, wann die Hitze am grösten, zu baden pflegen. Bey dem grossen Hafen gerad gegen dem Kloster über, und ohngefehr 50 Schritte von dar, liegt auf einem erhabenen Felsen ein Castel, dessen erster Eingang sich bey einem ebenen kleinen Feld anfängt, das nach Süd-Osten und dem Damm der zweyen Häfen sein Aussehen hat, wiewol der grosse Hafen näher bey diesem Eingang ist. Am untersten Theil dieser Ebene wird von den Soldaten oder Christen dieses Landes Wache gehalten, und der Eingang bewahret; wordurch man bey 20 oder 30 Schritt bis an das erste Ravelin kommt, welches zwo Picken hoch, und mit hohen und niedrigen Schieß-Löchern versehen ist. Allda fängt sich die Mauer an, und ist eine Pforte befindlich, welche mit einem halben Mond befestiget ist, wordurch man gehet, und auf einer sehr geraden steinern Treppen noch mehr als sechzig oder siebenzig Staffeln, bis an das andere Ravelin gelanget, so ingleichen mit Schieß-Löchern versehen, wodurch der gantze ebene Platz, so innerhalb der Felsen und Stein-Klippen liegt, beschirmet, und die zween Dämme der Häfen mit dem Geschütz können bestrichen werden. An diesem andern Ravelin fängt die andere Mauer an, mit ihrer Pforte, durch welche man nach einer andern Treppe gehet, welche viel höher und gerader als die erste ist, worauf man gar in die Vestung gelanget. Bey dem Eingange des Castells stehet das Haus des Gouverneurs, welches ziemlich fest ist. Allda ist auch ein dicker Thurm, nach der Seite des Klosters und der Stadt zu, der die Stadt und die zween Dämme der Stadt befestiget, auch die Ebene beschirmet, die von den Klippen bis zum Eingange der Fläche des Arabischen Landes gemachet wird, daß also kein Mensch allda erscheinen kan, der nicht vom Geschütz beschädiget werden könte. Was dieses Castell fast unüberwindlich machet, ist insonderheit die Mauer, die dasselbe umringet, und in seinem Umkreiß sowol von aussen, als innen, viel ungleiche Ecken machet, zumalen selbige in ihrer Zubereitung den Stein-Felsen zugefüget worden, daß also eine iedes Eck eine Vestung ausmachet, welche hernach sämtlich zur Beschirmung dienlich sind. Das Castell ist überall mit groben Geschütz und Schieß-Löchern versehen, wiewol selbige sehr grob gemachet sind; Die Natur aber, welche diesen Ort fast unüberwindlich gemachet, erfüllet dasjenige, was die Kunst des Baumeisters nicht hat vollziehen können. Auf beyden Seiten dieses dicken Thurms ist eine Mauer, ohngefehr 30 Schritte hoch, die bis an die Spitze des Felsen reichet, worauf das gantze Gebäude sich befindet. Am Ende dieser Mauer ist ein anderer dicker Thurm, welcher gegen Süden die Stadt, Ebene und Closter beschirmet, und gegen Norden nach dem grossen Hafen zu, kan er die Ree und den Eingang, samt demjenigen Platz, da man zu Lande tritt, bestreichen. Vom Hause des Gouverneurs steiget man 10 oder 12 Treppen gantz hinauf in die Festung, allwo ein klein Ravelin, Batterie und Bollwerck von drey oder vierzehen Schritten in die Vierung ist, worunter ein grosser und tiefer Weyher, welcher 2 gantzer Jahr, vor mehr als 300 Menschen Wasser verschaffen kan. Dieses Castell, wie es um das Jahr 1617 sich befunden hat, beschreibet noch weitläufftiger Dapper in seiner Beschreibung von Arabien p. 322. Der Hafen zu Mascate ist sehr wohl befestiget, und rings herum mit Hügeln umgeben, ist aber nur allein gegen Nord-Westen offen, von wannen demselben wegen des Windes unterweilen grosser Schade entstehet. Der Oberste des Castells wohnet, wegen Ungelegenheit des Orts nicht allezeit in dem Castell, sondern nur in den heissesten Monaten des Sommers der kühlen Lufft daselbst zu geniessen, weil unten in dem Flecken eine unerträgliche Hitze ist, beydes wegen

des

des warmen Landstriches an sich selbst, als auch, weil die Häußer daselbst niedrig stehen, und wie gedacht mit Bergen umringet sind, daß der Wind keinen Durchgang, und die Wiederstrahlung der Sonnen desto grössere Krafft hat; Uber dieses vermehren die Hitze die umliegenden Berge und der schwefelichte und trockne Grund. Der Gouverneur, der im Nahmen der Portugiesen im Jahr 1677. allda commandirte, war Johann von Quadras; und 1622. hieß der Commendant Martin Alfonsus von Melo. Wann einige Schiffe der Portugiesen oder andere Völcker ankamen, so begaben sich aus dem herumliegenden Land viel Araber, welche Beduinen und in der Barberey und Spanien Alarabes genennet werden, gemeiniglich nach Mascate, die Trouppenweiß auf dem Felde unter den Gezelten verharren und mit denselben umher ziehen, damit sie immer frische Weyde vor ihr Vieh bekommen mögen. Die Araber bringen Gesügel, Ziegen, Datteln und andere Eß-Waaren zu Kauff, oder vertauschen sie gegen Reiß und Indianische Tücher. Mascate ist ihrer Grösse nach sehr volckreich, insonderheit als sich nach dem Portugiesischen Verlust der Festung Ormus, viel Leut von dannen dahin begeben haben. Die Inwohner sind durch einander vermischt, nehmlich Portugiesen, Mohren, Araber, Indianer, Heyden und Juden. Die Portugiesen und etliche Heyden, welche Mittel haben, handeln nach Ormus, Linde, und nach der Arabischen und Persischen Küste. Die Juden sind alle sehr arm, haben auch gar wenig Wißenschafft in ihrem Glauben, daß sie wohl mit Recht den bloßen Nahmen nach, mögen Juden genennet werden. Sie ernehren sich mit Verkaufung etlicher Eß-Waaren, darbey sie auch einige Mohrische unzüchtige Schlöpsäcke herbergen, die sich, wann ein und ander Kaufardey oder Kriegs-Schiff ankommt, in Hofnung eines Gewinnes von dem Feld in die Stadt begeben. Alle und iede Einwohner reden Arabisch. Die meisten unter ihnen sind sehr arm und essen, wenn sie reichlich leben wollen Datteln, Milch-Speisen und ein wenig Reiß. Die Manns- und Weibs-Personen gehen eben wie die Araber zu Fez und Marocco gekleidet. Heut zu Tage stehet es unter Botmäßigkeit des Emirs von Bodann, der diesen Ort den Portugiesen abgenommen hat, denen er vorhero von dem Emir oder Fürsten von Mascate war verehret worden. Die Portugiesen zwangen alle Schiffe der Mahometaner und Indianer, die auf dem Persischen Meer schoß und rothem Meer fuhren, und nach Mascate wolten, ihnen den Zoll zu bezahlen, ausgenommen diejenigen Schiffe, so nach Ormus verlangeten. Desgleichen waren auch die Engel- und Holländischen Schiffe Zoll frey. An der andern Seite des Hafens auf einem andern Berge, lag auch zu Zeiten der Portugiesen eine starcke Vestung, welche das alte Castell war. Darauf einige Stücken stunden gegen Mascate über iegen drey Klippen in der See, welche den Schiffen sehr beschwerlich und gefährlich sind, daß sie nicht füglich einlauffen können. Eine halbe Meile von Mascate sind zwischen denen ebenen Orten, und zähen-Stein-Klippen, nahe an der See, etliche kleine Häußlein oder Hütten, die denen zu Mascate gleich sind. Dappers Beschr. von Arabien p. 321. seqq.

MASCATEA, siehe Mascate.

MASCATUM, siehe Mascate.

Mascau, siehe Mascov.

Mascener, siehe Mas.

MASCENI; siehe *Masani*.

Mascezel, war ein berühmter General des Käysers Honorius, und schlug mit seiner unterhabenden Armee, die er in Africa commandirte, Gildo; welcher sich zuvor gewegert hatte, Italien mit dem von ihm gesuchten Proviant zu versehen.

Masch, (Herr von) ward, nachdem er zuvor einige Zeit als Königlich-Preußischer Abgesandter sich im Haag aufgehalten, im Jahr 1733. zum Cantzler im Hertzogthum Cleve ernennet.

MASCHALISTER, heist der andere Wirbel von denen Brust-Wirbeln.

Maschana, eine Stadt, siehe Mattana.

Maschat, siehe Mascate.

Masche, Maschle, Larve, *Larva*, *Persona*, Frantzösisch *Masque*. Eine Decke oder falsches Gesicht, womit das Gesicht verstellet wird. Sie sind hauptsächlich zweyerley, die tägliche, welche von dem Frauenzimmer gebraucht werden, das Gesicht für der Lufft, Staub oder Kälte zubewahren. Diese sind auswendig von schwartzem Sammet, inwendig mit zarter gewüchster Leinewand überzogen, haben Gläser an der Stelle derer Augen, und eine Oeffnung in der Gegend des Mundes und der Nasen. Die andere Gattung sind die Fastnachts-Maschen oder Larven, so zur Kurtzweil von Männern und Weibern vorgebunden werden, meistentheils in dem sogenannten Carneval, und offt scheußliche, ja schändliche und ärgerliche Gesichter vorbilden. Im weitläufftigen Verstande wird auch eine gantze Kleidung die fremd und ungewöhnlich ist, und zur Zeit des Carnevalls angezogen wird, darunter verstanden. Gleichnißweise bedeutet dieses Wort List, Betrug und Verstellung, *Fucus Fraus*. Die Italiäner sind auf das masckiren rasend erpicht, und brauchen es nicht nur in der Fastnacht, sondern auch bey allen ausserordentlichen grossen Freuden-Bezeigungen, da es von der Obrigkeit als eine vortrefliche Lust pflegt erlaubt zu werden. Von denen Italiänern haben es die Frantzosen, und von beyden die Deutschen nachgemacht.

Masche, heisset eine von Band, Rund-Schnur und dergleichen, rund zusammen geknüpffte und vielfach gehefftete Schleiffe, derer sich das Frauenzimmer zu allerley Aufputz bedienet. Das Augspurgische steckt dergleichen hinten in ihre Bucklete oder so genannten Böhmischen Hauben, das Saltzburgische auf ihre Filtz-Hüthe, das Leipziger Frauenzimmer forne an die Brust, oder auch auf ihre Mützen und Hüthlein.

Masche, (Hut), siehe Hut-Masche, im XIII. Bande p. 1297.

Maschen-Kleider, sind allerhand von fremden Nationen und andern erdichteten Trachten und Moden erborgte Kleider und Habite, worein sich Stands-Personen und andere auf denen Redouten und Assembleen zu verkleiden, und in selbigen zu erlustigen pflegen.

Maschera, siehe Mascara.

Mascherade, siehe Masquerade.

MASCHERATA, siehe *Mascarada*.

Maschiart, (Michael) ein Jurist aus Salisbury, war eingelehrter Poete, so verschiedene Ge-

dichte geschrieben. Er starb im Jahr 1598. Wood.

Maschine oder Rüst-Zeug, *machina*, ist ein künstlich Werck, welches man zu einem Vortheil gebrauchen kan, daß man entweder in kürtzerer Zeit oder mit wenigerer Krafft eine größere Last dadurch zu bewegen, oder in einerley Zeit und mit gleicher Krafft mehr auszurichten vermögend ist, als sich sonsten gewöhnlich thun läßet. Man pfleget sie insgemein einzutheilen in die einfachen und in die zusammengesetzten, von welchen beyden Arten ließ besondern Artickel. Uberhaupt ist bey Angebung und Betrachtung einer Maschine, wodurch eine vortheilhaffte Bewegung erhalten werden soll, zuförderst zu sehen auf den Ruhe-Punct, alsdenn auf die Last und Krafft sowohl, als auf beyder Abstand, und endlich auf den Raum oder die Zeit. Wie nun im übrigen die Maschinen das ihrige vermittelst ihrer Structur nach gewißen unveränderlichen Gesetzen der Bewegung verrichten, und in der Natur die Cörper ein gleiches thun; so hat man die aus unterschiedenen Gliedern oder Theilen zusammen gesetzte Cörper, Maschinen genennet, wie den nicht ungewöhnlich ist, daß die Mediciner unsern Leib als eine Maschine ansehen, und von der machina corporis humani reden. Aus eben dem Grunde wird selbst das gantze Welt-Gebäude eine Maschine genennet, und pfleget man von denenjenigen zu sagen, daß sie mechanisch philosophiren, welche die Würckungen der Cörper aus ihrer Structur vermöge der veränderlichen Gesetze der Bewegung erklären. Hiervon siehe einen besondern Artickel, wie auch von der menschlichen Maschine und der Welt-Maschine. Ubrigens heißet Maschine unterweilen auch eine List oder Betrug, wenn man seinen Gegenpart durch allerhand Erfindungen aus dem Vortheil setzet.

Maschinen, (anamorphotische) *machinæ anamorphoticæ*, sind Maschinen, durch deren Hülffe man die Bilder dergestalt verziehen kan, daß sie sich in einem Spiegel recht darstellen. Jacob Leupold hat zwey dergleichen Maschinen ausgesonnen, die in den Actis Eruditorum des 1712. Jahres p. 273. und 367. sind beschrieben worden. Die erstere dienet die Bilder zu verziehen, die von einem cylindrischen Spiegel recht reflectiret werden. Die andere gehöret zur Zeichnung der verzogenen Bilder für den Conischen Spiegeln. Sie sind zwar nach der Geometrischen Schärffe nicht richtig, wie Wolff in seinen Element Catoptr. §. 288. erinnert: iedoch sind sie gar wohl zu gebrauchen, ohne daß man einen mercklichen Fehler besorgen darff.

Maschine (Ctesibische), siehe *Ctesibica machina*, im VI. Bande p. 1790. u. f.

Maschine, (einfache oder schlechte) der einfache Rüst-Zeug, *machina simplex*, heißet eine solche Maschine, wodurch man insbesondere, ohne Zuthun einer andern, vermittelst einer geringen Krafft und mit Vortheil der Zeit etwas bewegen kan; oder: sie ist eine solche Maschine, die aus keiner anderen zusammen gesetzet ist, daraus aber andere Maschinen zusammen gesetzet werden. Man findet solche, gleichwie sie insgemein in denen Anweisungen zur Mechanick erkläret werden, vornehmlich weitläufftig und gründlich zusamt ihren Berechnungen abgehandelt und beschrieben in Leupolds Theatro Machinar. Generali. Dieser zehlet mit noch vielen andern, an gedachtem Orte fünf solche einfache Maschinen oder Rüst-Zeuge, welche sind: 1) der Hebel, Vectis; 2) Seil und Kloben oder der Flaschen-Zug, Trochlea; 3) das Rad, an einer Axe, oder Rad und Getrieben, ingleichen der Haspei, Axis in Peritrochio; 4) der Keil Cuneus; und 5) die Schraube Cochlea, von welchen allen behörigen Ortes ins besondere gehandelt wird. Viele laßen den Keil weg, und zehlen nur die übrigen viere. Andere hingegen bringen so gar alle diese Rüst-Zeuge und Potentien nach einer ingenieusen Art zu dem Hebel: wie denn nicht zu leugnen ist, daß ein Haspel oder Kam-Rad mit dem Getriebe nichts anders, als einen immerwehrenden Hebel vorstellet.

Maschine, (Feuer-Löschende) siehe Feur-Löschende *Maschine*, im IX. Bande p. 757. u. f.

Maschinen, (Hydraulische), *machinæ hydraulicæ* werden diejenigen genennet, dadurch das Waßer zu Bewegungen wieder seine Natur gebracht wird, z. E. daß es in die Höhe steiget, da es vermöge seiner Schwere nur fallen kan. Unter den Alten hat Heron Alexandrinus in seinen libris spiritualium dergleichen Maschinen beschrieben. Deschales hat im 3. Bande seines Mundi mathematici auch einen Tractat de machinis hydraulicis. Man findet sie auch in des Schottens Mechanica hydraulico-pneumatica, ingleichen in des Franz Terrii de Lanis Magisterio naturæ et artis, und endlich in Wolffens Element. Hydraul. c. 3. u. f. beschrieben.

Maschine, (menschliche) siehe menschliche Maschine.

Maschine, (Papinianische) siehe Papinianische Maschine.

Maschine, (Reiselianische) siehe Reiselianische Maschine.

Maschine, (schlechte) siehe Maschine (einfache).

Maschinen (Waßer), siehe *Aquaticæ machinæ* im II. Bande p. 1055. u. f.

Maschine, (Welt) siehe Welt-Maschine.

Maschine, (zusammengesetzte) siehe Zusammengesetzte Maschine.

Maschine zu Marly, siehe unter Marly.

Maschine zum Schielen kleiner Kinder. Diese ist ein Perspicillum oder Brillen in Tuch gefasset, welches also angeleget und am Kopff feste gemachet wird, daß die Brillen oder Löcher, wenn man an statt derer Gläser zwey runde Blech-Platten, in der Mitten mit einem Loch versehen, gebraucht, gerade gegen das Auge zu stehen kommen, damit die Musculi nach und nach die Pupillam wieder gerade vor sich ziehen, und dieselbe also dirigiren, daß das Kind wieder gewöhnet werde, die Sachen gleich vor sich hin anzusehen. Dieses Instrument läßt man so lange aufliegen, biß das Schielen sich völlig verlohren. Die Figur dieser Machine ist zu sehen in Fig. 6. Tab. IX. append. Armament. Chir. Sculteti.

Maschinen-Schiff, *Machine infernale*, Lat. *Navis incendiaria*, ist eine vor einigen Jahren von den Engelländern gebrauchte Invention. Unten in dem Raum des Schiffes stunden 200. Faß Pulver, oben war es bedeckt mit Schwefel, Pech, Hartz, Werg, Stroh und Reißholtz, darüber lagen gewisse durchbohrte Bretter, damit die Flammen durchdringen möchten, so dann auf denselben mehr als 340. mit Granaten, Stück-Kugeln, geladenen Pistolen, Ketten, grossen Stücken Eisen, und Feur-

faß-

fassenden Materialien gefüllte Carcaßen. Solche Schiffe wurden an die feindlichen Hafen gantz nahe geschleppet, feste gemacht und losgezündet. Der Schaden, den eine solche Maschine verursachet, ist gar entsetzlich: Weil sie aber allzuviel kostet, und die Gelegenheit es nicht allenthalben leidet, sie nahe genug anzubringen, so ist die Erfindung nicht weiter getrieben worden.

**Maschiniste**, *Machinarius*, wird derjenige bisweilen genennet, der Maschinen erdencken und angeben kan. Wiewohl nun einige einen Unterscheid zwischen diesem und einem würcklichen Mechanico zu machen gedencken; so ist dennoch gewiß, daß diese beyde so genau mit einander verbunden seynd, daß man wenige Exempel finden wird, da einer ohne dem andern etwas glücklich ausrichten könne. Siehe Mechanicus.

**Maschkerade**, siehe Mascarade.

**Maschkone**, (von) siehe Mascow.

**Maschland**, siehe Marsch.

**Maschland**, siehe Marsciner-Land

**Maschland**, siehe Marschland.

**Maschle**, siehe Masche.

**Maschcopey**, siehe Gesellschafft, im X. Bande p. 1261. u. f.

**Maschraf**, oder Meschref, ein Fürst der Bouiden, war ein Sohn des Bahaal oder Bahaaldulat, welcher seinem ältesten Bruder Solthan Aldulat in der Regierung folgte. Dieser verliehe ihm Kerman, er war aber mit dieser Theilung nicht zufrieden, sondern überzog seinem Bruder mit Kriege, und brachte im Jahr 1022. Chaldäa unter seine Bothmäßigkeit. Daher Solthan ihm die Herrschafft darüber abtreten muste, welcher 2. Jahr darauf verstarb. Herbelot V. Solthan Maschraf bekam darauf die völlige Regierung in seine Hände, welche er aber nicht lange behielte, sondern durch seinen Todt seinen andern Bruder Gelal Aldulat räumte. Herbel.

**Maschrokita**, siehe Mascrokita.

**Masciolus** (Gabriel) siehe Fuscus, im IX. Bande p. 2359.

**Masciti** (Michael) ein Neapolitanischer Componist und Violinist; von seiner Arbeit sind sieben Opera durch Kupfferstich bekannt geworden. Das erste Werck bestehet aus 6 Sonaten à Violono solo col Basso Cont. und 6. Sonaten von 2. Violinen, Violoncello und Cont. das zweyte aus XV. Sonaten à Violino e Violoncello o Basso Continuo; das dritte abermahl aus XII. Sonaten à Violino Solo e Cont. und des vierdten Wercks erster Theil aus Sonaten à Violino solo; aber der zweyte Theil aus zweystimmigen Sonaten mit einem Violoncello und G. B. das fünffte Werck enthält XII. Sonaten à Violino solo e Continuo; das sechste abermahl Sonate à Violino solo col Violone o Cembalo; und das siebende ist ein Concerten-Werck Bes. *Mich. Charles* le Cene, und *Boivins* Music-Catalog aufs Jahr 1729. p. 23.

**Masclef**, (Franz) ein Frantzösischer Presbyter und Canonicus zu Amiens, der 1728. im November gestorben. Er gab 1716. grammaticam hebraicam a punctis aliisque inventis masoreticis liberam heraus. Als nun der P. Gvarin gegen dieselbe schrieb, war er willens, sich in einer vollständigen Auflage zu vertheidigen, worüber er aber starb. Jedoch der P. de la Bleterie, ein Presbyter Oratorii, nahm die Vertheidigung des Canonici über sich, und gab 1731. das übrige von Masclefs Buche heraus, indem er den andern Band davon drucken ließ, darinnen man ausser der Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen Grammatick, unter dem Titel: argumentum novæ grammaticæ; so wohl das, was Masclef zu Vertheidigung seiner Methode aufgesetzt, als auch das antrifft, was der P. de la Bleterie zu Beantwortung derer letzten Einwürffe des P. Gvarins beygefügt.

**Mascliana**, eine vormahlige Bischöfliche Stadt in der Landschafft Bizacen oder dem heutigen Königreiche Tunis in der Africanischen Barbarey, deren Antonius in itinerar. gedencket, und wo Bonifacius als Bischoff gesessen. *Notit. Afric.* Carl von St. Paul Geogr. S. p. 103.

MASCLIANAE, eine Stadt in dem eigentlichen Africa, zwischen Suferulam und Hadrumetum gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 143.

**Mascolo**, (Johann Baptista) siehe Masculus.

**Mascon**, Macon, Lat. *Matisco* oder *Matisco-na*, eine sehr alte Stadt, an der Saone in Burgundien, und die Haupt-Stadt der Landschafft Maconnois; deren Cäsar in seinen Commentariis zu Ende des 7. Buchs als einer Stadt der Aeduorum gedencket, allwo er meldet, daß Q. Cicero und Sulpitius nach Mascon und Chalon an der Saone geschickt worden, die dahin gesandte Zufuhr zu bedecken. Der Nahme Matisco ist vor 500. Jahren in den von Mastico verwandelt worden; woraus nachgehends Mascon oder Macon gekommen. Das Bißthum allhier, so unter den Ertz-Bischoff von Lion gehöret, ist ohne Zweiffel sehr alt, wiewohl doch der erste, welchen man kennet, Placidus, erst unter denen Fränckischen Königen, zum Vorschein gekommen, und dem dritten Concilio in Orleans beygewohnet hat. Sie ist von denen in Franckreich eingefallenen barbarischen Völckern offt ruiniret worden, und insonderheit von Attila, gleichwie sie auch in währenden Burgundischen und Frantzösischen Kriegen viel ausgestanden hat. In der bekanten Land-Theilung der 3. Söhne Ludwigs des frommen fiel sie Carolo Calvo zu, nach welches Sohns Ludovici Balbi Tode die Stadt sich zwar anfänglich Bosoni unterwarf der das Burgundische Reich an sich risse, aber sich doch bald wieder unter die Herrschafft Ludwigs und Carlmanns, der Söhne Ludovici Balbi; ergabe. Im 10. Jahrhundert zur Zeit Hugonis Capeti findet man bereits Grafen von Mascon; Albericum *I*, Leotaldum *I*; Albericum *II*; und Leotaldum *II*, welcher des Grafen Humberti von Maurienne, von dem die Hertzoge von Savoyen abstammen sollen, Bruder gewesen, 959. gelebt, und eine einige Tochter verlassen, die dem Vorgeben nach an Otto Wilhelmen, Grafen von Burgund, vermählt worden. Dessen Nachfolger soll Reinald gewesen, der Wilhelmen, Grafen von Bourgogne, Vienne, Mascon verlassen. Dieser starb 1078., und ließ Guido, Ertz-Bischoff von Vienne, der unter dem Nahmen Calixti *II*, Pabst worden, und Stephan, einen Vater Wilhelms, der 1126. durch Meichelmord ums Leben kam. Ein anderer Wilhelm, Graf von Vien-

ne, Mascon, zeugte Gerarden, Grafen von Mascon, einen Vater Wilhelms *III.* oder *IV.*, welcher Gerarden *II.* und Alisam verlassen. Gerhards *II.* Sohn Wilhelm starb ohne Erben. Alisa vermählte sich an Johann den jüngern Sohn Roberts *II.* Grafen von Dreux, der 1259. ohne Kinder gestorben. Sie verkauffte mit ihres Gemahls Bewilligung 1238. die Grafschafft Mascon an König Ludwig *IX.*, worauf sie mit der Cron Franckreich vereinigt geblieben, bis Carl *VII.* 1435. in dem Tractat von Arras dieselbe an Philipp dem Guten, Hertzog von Burgund abgetreten. Doch nahm sie Ludwig *XI.* nach jenes Sohns, Carls des kühnen, Tode neben andern von neuen ein. Und wiewohl Käyser Carl *V.* in dem bekannten Madritschen Vergleich sich die Wiedererstattung davon, wie von den übrigen Burgundischen Ländern bedunge, weigerten die Frantzosen doch solche wieder zu geben, so daß sie dieselbe bis ietzo behalten. Die Reformirten wurden daselbst sehr starck, und machten sich auch 1562. Meister von der Stadt. Zwar bemühete man sich zu verschiedenen mahlen die Stadt wieder wegzunehmen, allein vergeblich. Dahero wolte man die Sache mit List versuchen, und erregte Mißverständnisse, dadurch auch die Stadt den 19. Aug. gedachten Jahres, nachdem sie anderthalb Monat in der Reformirten Händen gestanden, wieder an die Catholischen übergieng. Javennes war dieser letztern Anführer, und ließ nach der Eroberung alle Grausamkeit darinnen ausüben. Das Ländlein **Masconnois** liegt zwischen Bresse, Dombes, Bourbonnois, Chalonnois, Charolois, Beaujolois und Lionnois, hat ungefehr 12. Frantzösische Meilen in die Länge, und 9. in die Breite, und wird von einem besondern Gouverneur, der zu Mascon sich aufzuhalten pfleget, regieret. Im übrigen bringet dieses Land guten Wein herfür. *Cæsar* de bello Gallico l. 7. Tabula Peutingeriana. *du Chesne* hist. de Bourg. et de Dreux. Guichenon. bibl. sel. et hist. de Sav. Du Puy. droits du Roi. Severtii hist. præsul. Matisc. Sammarthanus Gall. Christ. Hadr. Valesii notit. Gall. p. 322. Beza hist. eccles. l. 3. 15. et alibi, etc. Bayle unter Mâcon. *Desc. histor. & geogr. de France. le Long.* p. 173. 773. Endlich fügen wir noch das Verzeichniß der Bischöffe zu Masco bey.

1. Placidus oder Placidius. 538.
2. St. Salvinus 560.
3. St. Nicetius 567.
4. Cáledonius 566.
5. St. Justus 574.
6. St. Eusebius 583.
7. Florentinus oder Florentius
8. Decius I.
9. St. Momulus 617.
10. Deodatus oder Adeodatus 631.
11. Decius II.
12. Domnolus 732.
13. Leduard
14. Wichard
15. Gundulph
16. Adelranus I.
17. Hildebald 815.
18. Brenduich 853.
19. Bernard Sanjulianus
20. Lambert I. 875.
21. Evicinus 877.
22. Lambert II.
23. Guntard 879.
24. S. Gerald
25. Adalrannus oder Alrannus
26. Ledbald I. oder Leubold
27. Berno 928.
28. Maymbod 938.
29. Teotelmus 962.
30. Ado 968.
31. Joannes I. 972.
32. Milo 981.
33. Ledbald I 997.
34. Gauslenus von Vienna
35. Walt von Beaujeu 1031.
36. Drogo 1063.
37. Landrich von Berze 1074.
38. Berard oder Bern. von Chatillon les Dombes 1097.
39. Joceranus oder Gauceranus
40. Pontius von Rochebaron 1144.
41. Steph. von Bauge 1167.
42. Raynald von Vergy 1186.
43. Pontius von Thoire von Villar 1200.
44. Haymo oder Aymo 1219.
45. Seguin von Lugny 1243.
46. Johann von Damas 1263.
47. Guichard von Jarmole 1265.
48. Peter de la Jaisse 1277.
49. Hugo von Fontaines 1290.
50. Nic. von Bar 1301.
51. Johann von Salagny 1332.
52. Odo
53. Phil. von Sante Croix 1370.
54. Johann von Boissy 1380.
55. Theobald von Bougemont 1389.
56. Peter von Juys 1398.
57. Johann Christini 1413.
58. Gauffred von St. Amour 1420.
59. Johann Macet 1431.
60 Guido von Rochefort 1448.
61. Stephan Hugonet 1450.
62. Philibert Hugonet 1473.
63. Stephan von Longvy 1485.
64. Claudius von Longvy 1513.
65. Ludewig Chantereau 1529.
66. Carl Hemard Denonville 1532.
67. Anton von Narbonne 1541.
68. Peter du Chastel 1544.
69. Franz von Saucon 1552.
70. Amed. von Foix 1556.
71. Johann Bapt. Alemanny. 1558.
72. Lucas Alamanny 1583.
73. Gasp. Dinet 1600.
74. Peter Dinet 1617.
75. Ludewig Dinet 1621.
76. Johann von Lingendes 1651.
77. Mich. Colbert von Saint Pouvenges 1666.
78. Mich. Cassagnet von Tilladet 1677.

Cæsar de bello Gall VII. sub fin. Sammarthan. Gall. Christ. Tom. IV. p. 1038. u. f.

Mascon (Grafen von) siehe vorstehenden Artickel.

Mas-

**Mascon**, (Hugo von) war aus dem Hause der Grafen von **Mascon**, in dem Hertzogthum Burgund, und lebte in dem 12. Jahrhundert. Er begab sich in den Cistercienser-Orden zu dem heiligen Bernhard, ward 1114. Abt zu **Pontigny**, befand sich auch 1128. auf den Concilio zu Troyes, und wurde endlich 1136. Bischoff zu **Auxerre**. In solcher Qvalität wohnte er auch 1148. dem Concilio zu **Rheims** bey, und wurde hierauf von demselben an den Pabst **Eugen** III. abgeschickt. Sein Todt ist 1151 erfolget. Sein Leib aber soll in dem 16. Jahrhundert von den Hugenotten verbrannt worden seyn. Man hat von ihm unter andern einen Tractat unter den Titul: *de conservandis ecclesiæ Privilegiis*. de **Visch** in bibl. Cisterc. **Sammarthanus** Gall. Christ.

**Masconois**, ein Ländlein, siehe **Mascon**.

**Mascopey**, siehe **Gesellschafft**, im X. Bande p. 1261. u. f.

**Mascov**, **Mascau** oder **Maschkow**, ein uraltes Adeliches Geschlechte, welches seinen ersten Ursprung in Hungarn genommen, nachmahls aber während des Hussiten-Krieges in Sachsen versetzet worden; woselbst der damahlige Anherr desselben unter den dasigen Landes-Adel auff- und angenommen worden, und nicht allein vor sich selbst in Pommern seine Wohnstatt aufgeschlagen, sondern auch eine und andere Güter, welche noch von diesem Geschlechts-Nahmen die Maskovischen genennet werden, an sich gebracht.

**Mascov** (George von) ein Professor der Theologie zu Greiffswalde, und Hof-Prediger zu Wolgast, gebohren zu Greiffswalde 1584. den 28. Febr. Er hat verfertiget

1) Commentarium in epistolam ad hebræos;
2) Christliche Lebens- und Sterbe-Kunst.

**Mascov** (Georg Balthasar von) ein Sohn des nachfolgenden **Petrus von Mascau**, war erst Metaphysices Professor publicus zu Grypswalde, hernach Pastor und des Consistorii Assessor zu Wißmar, Theologiä Doctor, Professor und Pastor bey dem Gymnasio und der Kirche zu Stettin, hielt unterschiedene Disputationes, als zweye

1) de præsentia Dei apud fideles propriore, Greiffswalde 1693.
2) de polygamia juri naturæ repugnante;
3) in art. 13. et 14. Aug. Confessionis, Stettin 1710.
4) de primo primorum parentum peccato ex Gen. III. 1. sqq.
5) de Natura & Constitutione Metaphysices, Leipzig 1691. **Leporini** German. liter. **Rollens** Bibl. nobil. Theol.

**Mascov** (Gottfried) ein Bruder des nachstehenden Johann Jacobs, ist zu Dantzig gebohren, legte auf dasigen Gymnasio den ersten Grund seiner Studien, setzte dieselben zu Leipzig und Altorff fort, wurde am letztern Orte 1724. Magister, wie auch beyder Rechten Licentiat, gieng hierauf nach Leipzig zurück, und hielt sonderlich Collegia über das Römische Recht, die Alterthümer und das Recht der Natur, wurde 1729. als ordentlicher Professor derer Rechte nach Harderwick beruffen, und kam 1735. als Königlich Groß-Britannischer und Chur-Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Hof-Rath, ordentlicher Professor der Rechte und Beysitzer der Juristen-Facultät nach Göttingen. Seine Schriften haben in folgender Ordnung die Presse verlassen:

1) Diss. de Procuratore Cæsaris, Altorff 1724.
2) Diss. de Sectis Sabinianorum & Proculianorum in Iure, ebend. 1724, und zu Leipzig nebst einer andern de Hereiscundis vermehrt wieder aufgelegt 1728, 8;
3) Oratio de Modestia veterum Ictorum, Harderwick 1729. 4.
4) Or. de Usu & Præstantia Historiæ Augustæ in Iure Civili ebend. 1731, 4;
5) Diss. ad L. ult. C. de Edicto *D. Adriani* tollendo, ebend. 1733;
6) Diss. de constituto Possessorio, ebend. 1733;
7) Progr. de Usu Iuris cum scientia conjugendo, Göttingen 1735.
8) Diss. de Censu Iudaico. ebend. 1735;
9) Progr. de Paræmia: Längst Leib, längst Gut, 1736;
10) Jani Vincentii Gravinæ Opera edidit & notulis auxit, Leipzig 1737. 4;
11) Notitia Iuris & Iudiciorum Brunsvico-Lunaburgicorum; Accessit Notitia Iuris Osnabrugensis & Hildesiensis, Gottingen, 1738. 8;
12) Progr. de Redhibitione equorum, ebend. 1738.
13) Observatio: Præteritus Institutus ad L. 3. C. Inoff. testam. in Parergon. Gottingensium L. I. Obs. V.

Sonst hat derselbe auch noch eine Ausgabe von denen Scriptoribus Historiæ Augustæ, und ein Compendium Pandectarum, darinnen er die Abweichungen des Lüneburgischen Rechts von dem Römischen zeigen will, versprochen.

**Mascov**, (Joh. Jacob) beyder Rechten Doctor Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächs. Hoff-Rath, Assessor des Chur- und Fürstl. Sächs. Ober-Hof-Gerichts und Consistorii, wie auch des Raths und Stadt-Richter zu Leipzig, Collegiat im kleinen Fürsten Collegio daselbst, und des Stiffts zu Zeitz Canonicus, ist in Dantzig gebohren, und hat auf dem Gymnasio daselbst und auf der Academie zu Leipzig studirt. Franckreich, Italien und Engelland hat er mit gressem Nutzen durchreiset. In Leipzig erhielt er 1711. die Magister-Würde, und trat zugleich in das daselbst blühende Collegium Anthologicum. Nachdem er 1718. in Halle als Doctor beyder Rechte ernannt worden, erhielt er zu Leipzig 1719. eine ausserordentliche Profession der Rechte, und ward in eben diesem Jahre in das ansehnliche Raths-Collegium dieser berühmten Stadt aufgenommen. Im Jahr 1723. ward er Assessor im Chur-Fürstl. und Herzoglich-Sächsischen Consistorio, wie auch 1729. im Ober-Hof-Gerichte. Im Jahr 1732. aber ward er von Ihro Königl. Maj. von Pohlen zu Dero Hof-Rath erkläret. Seine Schrifften sind folgende:

1) Zwey Dißertationem, betittelt: Exercitatio I. & II. in 2. Horatii Flacci Satyras. Leipzig, 1714. und 1716.
2) Diss. Inaug. de Originibus Officiorum Aulicorum S. R. I. Halle 1718.
3) Diss. de Expectativis in Feuda Imperii. 1719.

4) Or. de Ortu & Progressu Iuris Publici, cum Professionem Iuris auspicaretur.
5) Disp de Nexu Regni Burgundici cum Imperio Romano-Germanico; 1720.
6) Diss. de Iure Auspicii apud Romanos. 1721.
7) Diss. de Bello solenni Imperii. 1721.
8) Diss. de Iure Imperatoris in M. Ducatum Hetruriæ. 1721.
9) Examen du Memoire sur la liberté de l' Etat de Florence, 1721. 4;
10) Abriß einer vollständigen Historie des Deutschen Reichs biß auff gegenwärtige Zeit. Leipzig, 1722. 1730. 4.
11) Diss. de Iure circa rem monetariam in terris Saxoniæ Superioris, præsertim Saxoniæ Electoralis. 1722.
12) Disc. de Regali Imperialique Augustorum germaniæ Augustarumque Coronatione 1723.
13) **Geschichte der Deutschen**, biß zu Anfang der Fränckischen Monarchie, in zehen Büchern verfasset. Leipzig, 1726. 4. Im Jahr 1732. ward dieses Buch durch Stephan Pallavicini geheimen Secretarium bey Ihro Königl. Majestät in Pohlen, ins Italiänische geschickt übersetzt, und zu Venedig gedruckt. Der andere Band dieser Geschichte kam im Jahre 1737. heraus. Beyde hat Thomas Lediard, ein Ritter, ins Englische übersetzet. Von dieser Englischen Uebersetzung des andern Bandes, welche zu Londen 1738. hervorgetreten, siehe das 4. Stück der Leipz. Gelehrten Zeitung des 1739. Jahres p. 29.
14) Diss. de Iure Fœderum in S. R. Imperio. 1726.
15) Exerc. de Nexu Regni Lotharingiæ cum Imperio Romano-Germanico, 1728.
16) Diss. de Primatibus, Metropolitanis, & reliquis Episcopis Ecclesiæ Germanicæ, 1729.
17) Principia Iuris publici Imperii Romano Germanici, ex ipsis Legibus Actisque publicis eruta & ad usum rerum accommodata, Leipzig, 1729. 8.
18) Diss. de Itis, qui sibi adscribunt in Testamento ad Explicationem SCti Liboniani & Edicti D. Claudii, 1731.
19) Origines Iuris publici Imperii Romano-Germanici illustratæ ex rebus Imperatorum Saxonicorum, 1732.
20) De Legitima Electione & Coronatione Potentiss. Poloniarum Regis Augusti III. 1734.
21) De Fœderibus Commerciorum, 1735.
22) De Iure Stapulæ nundinarum civitatis Lipsiæ, 1738.

**Mascov**, (Niclas von) des vorherstehenden Georgens Vater und des nachfolgenden Nicolas Groß-Vater war **Ludwig Ernst**, Hertzogs in Pommern, Cammer-Rath, und erhielt von dem Kayser Ferdinand I. einen neuen Bestätigungs-Brief des seinem Geschlechte lange vorher schon angediehenen Adels. Seine Gemahlin war **Magdalene**, eine gebohrne **von Apenburg** aus dem Hause Brügaendorff und Groß-Ernst-Hoff.

**Mascov**, (Nicolas von) Königl. Schwedischer Domherr zu Camin und ordentlicher Professor der Hebräischen Sprache auf der hohen Schule zu Greiffswalde, erblickte eben hieselbst das Licht der Welt den 26. Jenner des 1627. Jahres. Er stammte aus einem alten Adelichen Geschlechte, wovon ein besonderer Artickel handelt, und war sein Herr Vater der vorherstehende **George von Mascov**, die Frau Mutter aber Ilsabe, eine gebohrne von Corsuant. Von diesen seinen Eltern ward er nicht nur in der zartesten Jugend zu allen guten und anständigen Sitten bestens angeführet, sondern auch durch die geschicktesten Lehrer so wohl in den Grund-Sätzen der Christlichen Religion, als anderer schönen Künste und Wissenschafften mit allem möglichsten Fleiße unterrichtet. Im 12. Jahre seines Alters ward er auf das Gymnasium nach Stralsund geschicket. Und nachdem er einige Jahre in denen Sprachen und schönen Wissenschaften einen ziemlichen Grund geleget, ward er nicht allein im Jahre 1646. in das Sedinische Pädagogium aufgenommen, sondern auch durch seinen unermüdeten Fleiß und gute Aufführung so wohl bey dem dämahligen Vorsteher desselben, Johann **Micrelius**, sondern auch bey denen übrigen an demselben stehenden Professoren höchst beliebt und angenehm. Nachmahls besuchte er mit Genehmhaltung seines Vaters die hohe Schule zu Rostock, um seine bereits so glücklich getriebenen Studien vollends zu ihrer möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Zu dem Ende ließ er sich nicht allein in denen Philosophischen und Theologischen, sondern auch Ebräischen Vorlesungen derer damahls berühmtesten Lehrer, als nehmlich **Cobals Quistorpius**, der beyden **Lütkemänner**, **Schuckmanns**, **Varenius** und **Falckens** fleißig finden; Wie er dem auch bald darauf unter des letztern Vorsitz de Generatione & Corruptione mit vielem Beyfall disputiret. Gleicher gestalt legte er auch nach der Zeit von seinem gleichmäßigen Eyfer in Erlernung der GOttes-Gelahrheit unterschiedene herrliche Proben zu Greiffswalde, als dem Orte seiner Geburt, nachdem er von Rostock wieder hieher gekommen war, ab. Um aber sich darinnen noch immer fester und fester zu setzen; so entschloß er sich auch noch einige auswärtige Academien und andere berühmte Oerter zu besuchen. Er verfügte sich also im 1649. Jahre zu Schiffe erst nach Hölsingör und Helsingburg, und von dar nach Amsterdam. Von dar kam er nach Haag und Leiden, und hatte insonderheit an den letzten Orte das Glücke, mit denen beyden berühmten Männern, **Salmasius** und **Heinsius** bekannt zu werden. Und nachdem er auch in denen Spanischen Niederlanden die Städte Antwerpen, Brüssel, nebst noch unterschiedenen andern derer berühmtesten Oerter besehen; so gieng er durch die Provintz Geldern, biß in das Cölnische und Trierische Gebiete, von hier aber auf dem Rheine vollends biß nach Straßburg, woselbst er auch gantz gesund und unbeschädigt ankam, ungeachtet die Spanischen Soldaten die Stadt Franckenthal nebst andern in der Unter-Pfaltz gelegenen Städten und Plätzen damahls besetzt hielten. Er unterließ auch nicht, zugleich alles dasjenige, was ihm in denen darzwischen gelegenen und benachbarten Provintzien, insonderheit aber zu Rheinbergen, Cöln, Bonn, Andernach, Coblentz, Maintz, Heidelberg, und andern angesehe-

ten

nen Städten merckwürdiges vorkam, in Augenschein zu nehmen. Zu Straßburg begab er sich nicht allein in des grossen GOttes-Gelehrten, **Johann Conrad Dannhauers**, Tisch, sondern besuchte auch dessen Vorlesungen über die Prediger-Kunst, Kirchen-Geschichte, Biblische Politick, Polemick und andere Theile der Gottes-Gelahrheit, welche nachmahls in einem besondern Wercke unter den Titel der Hodosophie oder der Weg-Weißheit von demselben durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht worden, so wohl, als anderer höchstberühmten Gottes-Gelehrten, und unter diesen vornehmlich **Johann Schmidts** und **Johann Dorscheus**. Nicht weniger war er auch bemüht, unter Anführung derer dasigen vortrefflichen Rechts-Gelehrten **Tabors** und **Biccius** sich in der Bürgerlichen Rechts-Gelehrsamkeit bestens umzusehen. Wie er sich nun hauptsächlich in der Gottes-Gelahrheit, als worzu er beständig einen gantz besondern Trieb bey sich empfunden, und welcher er sich daher auch gantz und gar gewiedmet hatte, ziemlich feste gesetzet, und ihm hauptsächlich seine geliebteste Mutter zu wiederholten mahlen inständigst ersuchet, bald wieder einmahl nach Hause zu kommen; so säumte er auch länger nicht, ihrem beweglichen Bitten Statt zu geben, und war also bedacht, seine Heim-Reise möglichst zu beschleunigen. Er gieng aber dennoch erst über Basel, Augspurg, Ryenen, Neuburg, Ingolstadt, Kelsheim, und Regenspurg biß nach Nürnberg, woselbst man damahls gleich die Tractaten zu dem darauff erfolgten Westphälischen Frieden anfieng, und kam auch zu guter Zeit daselbst an. Und hat er es nachmahls jederzeit vor einen grossen Theil seiner zeitlichen Glückseligkeit geachtet, daß er damahls das Glücke gehabt, nicht allein so viel Königliche und Fürstliche Abgesandten, nebst noch andern derer angesehensten und erfahrensten Staats-Leute, welche gleichsam eine engere Raths-Versammlung der gantzen Europäischen Staaten vorstellten, von Person kennen zu lernen, sondern auch ihre klugen und wohl überlegten Rath-Schlüsse selbst mit anzuhören; als worzu ihm insonderheit der so liebreiche als gnädige Vorschub, dessen ihn der Durchlauchtige Pfaltz-Graf am Rhein, **Carl Gustav**, als damahliger Königlich-Schwedischer Abgesandter, und nachmahls Höchst Selbst gewordene König in Schweden gewürdiget, nicht wenig behülflich gewesen, als unter dessen Hof-Stadt er sich so lange mit befunden, biß endlich die oberwehnten Tractaten gantz Deutschland zum besten zu einem erwünschten und glücklichen Ende gediehen. Inzwischen gedachte er gleichwohl auch des förder-samsten seine vorhabende Heim-Reise zu bewerckstelligen, und kam, nachdem er in Thüringen, Meissen, Sachsen und der Marck Brandenburg erst noch die Städte Bamberg, Coburg, Weymar, Erfurt, Jena, Naumburg, Weissenfels, Leipzig, Dreßden, Torgau, Berlin, und andere besehen, wie nicht weniger hauptsächlich ihm unter wegens vorgekommenen Universitäten und Fürstlichen Residentzen die berühmtesten Lehrer und die erfahrensten Staats-Leute zu sprechen das Glücke gehabt, und mit einer gründlichst erlangten Gelehrsamkeit bey denen Seinigen frisch und gesund an. Und damit er vornehmlich den Reichthum seiner Geschicklich- und Gelehrsamkeit in seinem Vaterlande ungesäumet bekannt machen möchte, so durchsuchte er nicht allein die von seinem seligen Vater hinterlassenen Hand-Schrifften mit allem möglichsten Fleisse, sondern vertheidigte auch dessen letzte über das 9. Capitel der Epistel an die Hebräer geschriebene Dissertation unter dem Vorsitz des damahligen General-Superintendentens durch das gantze Schwedische Pommern, **Abrahams Battens**, nebst beygehender Zuschrifft an Sr. Königl. Maj. von Schweden Gesandten und Regierungs-Präsidenten zu Wismar, **Johann Grafen von Oxenstiern**, als wodurch er nicht allein Gelegenheit gefunden, sich an diesen Herrn einen gantz besondern Patron zu machen; sondern auch zugleich sein gantzes nachheriges Glücke bestens zu unterbauen. Wie ihm denn auch bald hernach nemlich im 1654. Jahre durch dessen Vermittelung, die Profeßion der Hebräischen Sprache auff der hohen Schule zu Greiffswalde auffgetragen ward. Welches Amt er nicht allein mit einer wohlgesetzten Rede de Excellentia Sacræ Linguæ ungesäumt antrat, sondern auch in die 20. Jahr rühmlichst verwaltet. Wie nun der Ruff von seiner Geschicklich- und Gelehrsamkeit sich immer weiter ausbreitete; so geschahe es auch, daß ihm nicht allein der Hertzog von Croy mit besondern Gnaden zugethan ward, sondern auch auf dessen Vorspruch der Königlich Schwedische Feld-Marschall und General-Gouverneur durch gantz Pommern, Graf **Wrangel**, mit Königl. Genehmhaltung, ihn dem Dohm Capitel zu Camin schrifftlich recommandirten, und er also bald hernach im Jahre 1683. nach vorhergegangenen Wahl des Capitels unter die Dohm-Herren des dasigen Stiffts auffgenommen ward. Seit welcher Zeit er auch niemahls ermangelt, die ihm bey diesen seinen Aemtern obliegenden Verrichtungen getreulichst zu beobachten, so wohl als der Universität Greiffswalde auff alle möglichste Fälle nützlich und beförderlich zu seyn, ungeachtet er sich nachgehends zu Sedin häußlich niedergelassen. Es schien nehmlich, nachdem er sich fest entschlossen, eine eigene Familie anzurichten, keine würdigere und geschicktere Frau vor ihn übrig zu seyn, als des damahligen Probstes bey der Cathedral Kirche zu Camin, **Adam Rubachs**, Jungfer Tochter, Nahmens **Anne Marie**, welche nicht allein der Erb-Marrschall und Prälat zu Camin, Baron **von Pudbuß**, als Braut-Werber, vor ihn ausgewürcket, sondern die ihm auch den 1. Jenner 1666. ordentlich an die Seite getrauet worden, und mit welcher er auch in die 38. Jahr in aller Liebe und Eintracht gelebet. Er hat auch mit derselben sechs Kinder, als nehmlich 4. Söhne und 2. Töchter, gezeuget, wovon aber 2. Söhne und 1. Tochter schon in ihrer zartesten Kindheit wieder verstorben. Von denen damahls, als er selber starb, noch am Leben seyenden andern zweyen Söhnen stand der älteste davon bey der Königl. Schwedisch-Pommerischen Regierung als Referendarius, der jüngere aber, unter einem Königl. Schwedischen Regimente zu Fuß als Officirer, mit in Pohlen. Die Tochter aber war noch unverheyrathet. Im Jahre 1688. that ihm der König **Carl XI.** die Gnade, als er sich zu Stockholm befand, daß er ihm wegen seiner der Cron Schweden während des vorgewesenen Pommerischen Kriegs bewiesenen Treue

und

und deshalber unterschiedenen ausgestandenen Beschwerlichkeiten nicht allein den schon vor vielen Jahrhunderten von denen Römischen Käysern seinem Geschlechte allergnädigst verliehenen Adel mit unterschiedenen Zusätzen vermehrte, sondern ihn auch unter die Schwedische Ritterschafft gnädigst auf- und angenommen. Er starb endlich den 4. April 1704. in dem 78. Jahre seines Alters, nachdem er noch seines Vaters, des vorhergehenden **Georgens von Mascov** Commentarium über die Epistel an die Hebräer, wie auch desselben christliche Lebens- und Sterbe-Kunst vermehrter herausgegeben. **Rollius** in Biblioth. Nobil. Theol. **Witte** in Diar. **Leporins** Leben der Gelehrten in Deutschland, **Götzens** Elogia Philolog. Hebræor. p. 165. u. f.

**Mascov** (Peter von) ein berühmter Rechts-Gelehrter und Director des Königlich-Schwedischen Consistorii in Pommern und Rügen, wie auch ordentlicher Professor derer Rechte und der gantzen Academie zu Greiffswalde Senior, war ein Sohn des berühmten Theologen und Greiffswaldischen Professors, Georgens von Mascov, welcher ihn mit Ilsaben Corswanten gezeuget. So groß die Freude war, die sein hochverdienter Vater im Jahre 1634. den 24. Februar als an dem Tage der Geburt seines Sohnes schöpffte; so kurtze Zeit dauerte dieselbe. Denn kaum waren vier Jahr verflossen, so bezog der Vater die andere Welt. Seine Mutter ließ, dem ungeachtet, an guter Erziehung nichts ermangeln, denn nachdem sie ihm biß in des 16. Jahr Privat Lehrer gehalten hatte, sendete sie ihn in das Stettinische Gymnasium, welches unter der Regierung der Königin **Christinen** dermassen floriret, daß es zu einer Zeit 300. Alumnos gehabt. Daselbst hatte er 2. Jahr zugebracht, und unter dem vortreflichen **Johann Micrelio, Heinrich Schávio**, und **Christoph Prätorio** in den schönen Wissenschafften; unter **Sittmann** aber in der Rechts-Gelahrheit getreue Anweisung genossen, so begab er sich nach Rosteck, und setzte die Philosophischen Wißenschafften unter **Christian Otto**, der nachdem der Heiligen Schrifft Doctor und Professor worden; die Rechts-Gelahrheit aber unter **Schuckmann** und **Henr. Rahnen** fort. Unter **Schuckmanns** Vorsitz disputirte er de nobilitate, zog im 1654. Jahr nach Hauß, und Schwachheit des Leibes, samt der in seinem Vaterlande erfolgten Kriegs-Unruhe nöthigten ihn daselbst gantzer 5. Jahr zu zubringen. Ob nun wohl diese ihm so nahe kam, daß auch Grypswalde selbst belagert wurde, ließ er sich dennoch nicht hindern die berühmten Rechts-Gelehrten **Joachim Volschovium, Peter Stephani** und **Joh. Pomeroschium** fleißig zu hören. Er hatte aber grosse Beliebung andere Universitäten zubesuchen, und wolte nunmehro nach überstandenen Hindernißen zuerst nach Königsberg reisen, gieng auch deshalb auf Dantzig, Marienburg und Elbingen, da er aber erfuhr, daß eine hefftige Seuche zu Königsberg grassirte, gieng er wieder nach Dantzig und von da nach Holland. Dreyzehen Wochen ward er bey widrigem Wind herum getrieben, biß er endlich nach Amsterdam gelangte. Von da besuchte er die berühmtesten Städte, Harlem, Delfft, Leyden, Haag, Dortrecht, Rotterdam, Antwerpen, Brüßel und endlich Loeven, woselbst es ihm bey **Anton Berez, Wilhelm Masio** und **Andreas Daßeln** sehr wohl gefiel, dieweil aber die Römisch-Catholische Religion daselbst floriret, verfügte er sich wieder nach Leyden, verblieb daselbst ein Jahr; absolvirte unter **Gronov** ein Collegium Grotianum und unter **Horn** ein Historisches Collegium, so hernach unter dem Titel Orbis imperans zum Druck gelanget, und überall bekannd ist. Besuchte auch zugleich **Colonii, Beckers** und **von Thienen** Collegia, von welchem letztern er nachmahls zum öfftern zu sagen pflegen, se nunquam ad eum accessisse, quin doctior discessisset. Von hier reisete er nach Franecker, denn er trug groß Verlangen **Wißenbachium** kennen zu lernen, welchen er zu Leyden, allda er **Moestertio** succediren solte, vergeblich erwartet hatte, weil man ihn zu Franecker nicht entbehren wolte. Diesen so wohl als **Lorentz Bancken** besuchte er fleißig, sed in hoc (heisset es im Progr. funebr.) majorem conuersationis humanitatem & suauitatem, in illo adstrictiorem colloquendi rationem expertus est. Von Franecker kam er nach Utrecht, woselbst er **Cypr. Regnerum** und **Paul Vötium**, der ein Sohn des genug bekandten grossen GOttesgelahrten war, fleißig hörete. Und nach dem allen reisete er über Arnheim und Geldern, durch das Clevische und Cölnische, über Maynz, Coblentz, Bonn und Franckfurth am Mäyn und kam nach Gießen, besuchte allda gantzer 2. Jahr **Taboris, Libenii** und des berühmten Politici **von Bleu** Vorlesungen, machte sich zu Marpurg mit **Kleinschmid, Kornmann** und **Cyr. Lentulo** bekand, und gelangte im Jahr 1664. in seiner Heimath wieder an. Bald nach seiner Ankunfft ward er in seinem Vaterland zum ausserordentlichen Professore der Rechte bestellet und noch im selbigen Jahr zum Doctor creiret. Nicht lange darnach wurd er **Nevio** als ordentlicher Professor substituirt, im 1668. Jahr aber zum dritten Professor der Rechten ernennet, im 1678. Jahre, da **Pomeresius** seine Station mit dem Syndicate zu Lübeck verwechselte, ward er des Königlichen Consistorii Assessor und im Jahr 1696., da **Gerdesius** die Welt gesegnete, machte ihm **Carl der XI.** zum Director des Consistorii. Seinen Ehestand hat er mit **Marien Rhauens**, die eine Tochter war **Balth. Rhauens**, der Heiligen Schrifft Licentiaten, der Gryphswaldischen Universität Professors, uud Pastors bey der Kirchen der Heiligen Mariä, hernachmahls Superintendentens zu Sunden, geführet, und ist unter denen von ihm erzeugten Kindern sonderlich der berühmte Gottes-Gelahrte **Georg Balth. von Mascov** zu bemercken, von dem ein besonderer Artickel handelt. Sonst befließ er sich eines sehr tugendhafften und Gottsfürchtigen Wandels. Der Geistlichkeit war er besonders gewogen, und suchte ihre Gerechtsame auff alle möglichste Art und Weise zu behaupten. Seine Leibes-Constitution, Kranckheit und endlich erfolgten Tod betreffend; so hat er fast seine gantze Lebens-Zeit bey guter Gesundheit zugebracht, und ist sonderlich merckwürdig, daß sein Gesichte biß an sein Ende dermassen scharff geblieben, daß er sich niemahls einer Brille bedienen dürffen. Am 25. October des 1719. Jahres ward er von einer Colicke überfallen, wobey er gantz von

Kräfften kam. Und am 18. November des bemeldeten Jahres ist er solchergestalt eingeschlaffen, daß auch die Umstehenden seinen Tod kaum wahr genommen, und solchergestalt hat er sein Ruhmvolles Leben in dem 86. Jahre seines Alters geendiget. Ausser seinem Commentario ad Tit. ff. de Regulis Iuris hat er folgende Dissertationes geschrieben:

1) de Fructibus ex re aliena perceptis, 1665.
2) de Senatus Consulto Macedoniano, 1667.
3) de Philosophia Iuris ejusque utilitate circa materiam actionum, 1664.
4) de Iure Inventarii, 1670.
5) de quasi usufructu, 1670.
6) de testamentis parentum inter liberos, 1671.
7) de Processu exceptionis, quæ ob exceptionem parti agenti objici solet, 1675.
8) de expensis litium, 1678.
9) de clamore violentiæ, Vulgo vom Zeter-Geschrey, 1674.
10) de incendiis, 1679.
11) de verbis generalibus, 1681.
12) de canonicis, canonicatu & canonicorum capitulo, 1681.
13) de personis judicium constituentibus, 1681.
14) de Præcipuis ingratitudinis speciebus, 1682.
15) de tutela materna, 1682.
16) de eo quod justum est circa veniam ætatis, 1683
17) de eo, quod justum est circa prodigos, 1683.
18) de emphyteusi, 1684.
19) de deposito irregulari, 1684.
20) de juramento calumniæ, 1684.
21) de actionibus, 1684;
22) de præstationibus in contractibus, 1687;
23) de pactis, 1687.
24) de dominio reservato, 1693.
25) de cedendarum actionum beneficio, 1693.
26) de jure gladii, sive mero imperio, 1695.
27) de lite derelicta, sive deserta ab actore, 1695.
28) de præcipuis feloniæ speciebus, 1697.
29) de damno voluntario ex imperitia, 1697.
30) de eo quod præsumitur, 1698.
31) de præcipuis investituræ feudalis controversiis, 1702.
32) de præscriptione feudi, 1702.
33) de impensis in rem alienam a bonæ & malæ fidei possessoribus factis, 1702.
34) de rerum permutatione, 1702.
35) de pollicitatione & voto, 1703.
36) de jure majestatis ecclesiastico, 1704.
37) de precario, 1704.
38) de pœnitentia civili, 1708.
39) de remediis subsidiariis, 1708.
40) de remediis possessoriis, 1708; Leporini German. liter.

**Mascovaden-Zucker**, wird dasjenige Zucker-Mehl genennet, ehe man es zum Zucker raffiniret, und ist der Ursprung, daraus alle Sorten des Zuckers gemacht werden.

**Mascraca oder Maskraka**, ein Ort in der Assatischen Landschafft Babylonien, ietzo Irack, bey der Stadt Baßora gelegen, allwo gemeiniglich die Cameele beladen werden, die von da durch die Wildniß oder Wüste nach Aleppo gehen. Dappers Beschr. von Babyl. p. 134.

**Mascrier**, (Le) ein Frantzösischer Abt; von ihm ist bekannt Description de l' Egypte, contenant plusieurs remarques curieuses sur la Geographie ancienne & moderne de ce pays, sur ses monumens anciens, sur les mœurs, les coutumes, & la religion des habitans, sur le gouvernement & le commerce, sur les animaux, les arbres, les plantes &c. Composée sur les memoires de Mr. de *Maillet*, ancien Consul de France à Caire. Ouvrage enrichi de Cartes & de figures. Paris, 1735. in 4. Leipz. Gel. Zeit. 1736. p. 259.

**Mascrokita oder Maschrokita**, dessen im 5ten Vers des 3ten Capit. Daniels gedacht wird, soll, dem Vorgeben nach, ein Instrument gewesen seyn, so aus vielen und unterschiedlich proportionirten Pfeiffenbestanden, welche auf ein dazu sich schicken des Lädgen fest gemacht, oben offen waren, und unten ihre Ventile hatten. Das Lädgen hatte auf einer Seite eine Handhabe, auf der andern aber ein Clavier, und vornen war ein Wind-Canal. So dasselbe angeblasen, und die Ventile, vermittelst derer Clavium, mit denen Fingern geöffnet wurden, liessen sich die Pfeiffen hören, und lauteten, nachdem das Clavier gespielt wurde. Bes. Printzens Mus. Histor. 3. §. 27. woselbst auch p. 32. die Abbildung davon zu sehen ist.

**Masçula**, war eine Städt in der Landschafft Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa, welche in denen ersten christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, unter denen Donatus, dessen Optatus *III.* gedencket, wie auch Malchus, welcher der Collat. Carthag. und Januarius, welcher dem Concilio Carthaginensi unter Bonifacio beygewohnet, vorkommen. Vielleicht daß dieser Ort mit Marcula einerley gewesen, wo nach der Not. Africæ ein Januarianus als Bischeff gefunden wird. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 96. und Luc. Holsten. in not. 3. Cellarius in Notit. Orb. antiqu. T. II. p. 180.

MASCULA oder Virilis, war ein Beynahme der Fortuna, welche von den Römern besonders verehret wurde. Ihren Tempel erbauete nach einigen Ancus Martius (Plutarch. de Fort. Rom. c. 17.), nach andern aber Servius Tullius, nachdem er die Etruscier überwunden, Dionys. Halicarn. L. IV. c. 4. und stund derselbe in der XI. Region. Es wurden aber in denselben sonderlich die Jungfern geführet, mit einem Myrten-Krantz gezieret und so dann gebadet, womit das Glück alle diejenigen Mängel, die sie etwan am Leibe hätten, vor dem Manns-Volck verheelen wolte. Ouid. Fastor. VIII. v. 145. und daselbst Cnipping. Es hält aber diesen Tempel Marlianus bey dem Nardino lib. VII. c. 5. für die jetzige Kirche di S. Maria Egittiaca, welches aber Nardinus l. c. in Zweifel ziehet, und dahero lieber die kleine Kirche des H. Stephani dafür ansehen will.

MASCULINA SIGNA, siehe männliche Zeichen, p. 173.

MASCULINI PLANETÆ, siehe männliche Planeten, p. 172.

**Masculit**, Lat. Scapha Indica, ist eine Indianische Chaloupe, deren Rand mit einer Art von langem Grase bekleidet ist, und sind die Ritzen mit Moos von Bäumen verstopffet.

**Masculus**, insgemein Mascolo genannt, (Johann Baptista) war ein Jesuit und wurde zu

Neapolis 1583. gebohren. Gleich in seinen jungen Jahren erweckte er bey iedermann gute Hofnung von sich, und solte auf seines Vaters Befehl die Rechte erlernen; allein er trat 1598. in die Gesellschafft JEsu, bey welcher er es in den Wissenschafften ziemlich weit gebracht. Er kam endlich 1656. in seinem Vaterlande an der Pest um, verschiedene Schrifften hinterlassend. Unter selbigen sind:

1) Lyricorum, sive odarum lib. 15. quibus accessit postmodum lib. 16. adversus hæreticos horum temporum, Neapel 1626. in 12. Antwerpen 1645. in 24.
2) gladius ac pugio impietatis, sive persecutiones ecclesiæ cruentæ, ebend. 1652. in 4.
3) eruditarum lectionum veterum SS. Patrum Tomos IV. darunter der I. ex operibus S. Hieronymi, Venedig 1646. in Fol. II. ex operibus S. Augustini, Neapel 1633. in 4. und 1652. in Fol. III. ex operibus S. Ambrosii, ebend. 1656. in Fol. IV. ex operibus S. Gregorii Nazianzeni & S. Basilii M. so nach seinem Tode herausgekommen, Neapel 1660. in Fol.
4) Vesuvianum incendium an. 1631. lib. 10., Neapel 1634. in 4
5) Encomia cælestium digesta per singulos anni dies, in 2. Bänden, der 1. ebend. 1638. in 4. welcher mit einem Anhang ebend. 1643. wieder aufgelegt worden. Der II. ebend. 1641. in 4. Crasso elog d' huom. letter. Alegambe bibl. Soc. Jesu. Toppius bibl. Neap. p. 137. seq.

**Mascumus, (Marcus)** siehe **Marcus Mascumus.**

**Masdoni,** (Ludwig) zu Modena aus einem Adelichen Geschlecht gebohren, ward beyder Rechten Doctor, und, nachdem er Canonicus zu Reggio gewesen, V. S. Referendarius, Gouverneur zu Rieti, und endlich 1691. Bischoff zu Modena, wo er 1712. im Monat Jun. gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 140.

MASDORANUS, ein grosser Berg in Asien, zwischen Parthien und Arien, soll ietzo Chitcliur heissen.

**Masdra** oder **Maldra**, war ein König der alten Sueven oder Schwaben, ohngefehr im Jahr 457., welcher mit dem Franta oder Frata, den auch einige zum Könige erwehlet hatten, Krieg geführet hat. Er war ein Sohn Maßila, und verheerte, als der vorgedachte Franta starb, Lusitanien; sein Bruder Remismund aber drang in Gallicien und that ein gleiches. Nachdem er aber nicht lange hernach seinen Bruder erwürgen ließ, und Portucale als ein Feind einnahm; so kam er gleichfalls durch eine Verschwöhrung der Seinigen im 4ten Jahr seiner Regierung ums Leben. Er hinterließ einen Sohn, Nahmens Remismund oder Arismund, welcher ihm in der Regierung folgte. Jornandes, Idatius, Isidorus in Chron.

**Mase**, ist eine silberne Müntze in Sina, welche dem Werthe nach fast denen Spanischen Thalern gleich kömmet.

**Masech**, ein Sohn Arams, siehe Mas.

**Masecovius,** (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter und Philologus, gebohren den 6. Mertz 1673. zu Königsberg im Preußen, legte den Grund zu den schönen Wissenschafften, in der Altstädtischen Pfarr-Schule, fieng 1690. an die Academischen Vorlesungen zu besuchen, und übte sich im Reden und disputiren mit solcher Geschicklichkeit, daß er vor tüchtig gehalten wurde, mit einem jungen Preussischen von Adel durch Deutschland nach Holland und Flandern zu reisen, da er denn zu Gent zwey Jahr geblieben, und denen daselbst in Besatzung liegenden Soldaten mit predigen an die Hand gegangen. Nach seiner Zurückkunfft ward er 1697. an dem Hochfürstlich Holsteinischen Hofe zu Königsberg zum Informator der damahligen jungen Printzen angenommen, ward 1700. Magister, und fieng drauf an, der Jugend allerhand Collegia, zumahl in der Politick, Rede- und Disputir-Kunst zu lesen. Im Jahre 1703. wurde ihm die Secundar-Inspection über die Stipendiaten und das Convicterium aufgetragen. Nachdem er 1708. zum ausserordentlichen Professor der Gottes-Gelahrheit, Samländischen Consistorial-Rath und Pfarrer in Löbenicht beruffen worden, hat er 1710. den Doctor-Grad in der Theologie angenommen, und ist 1717. der vierte ordentliche Professor der Theologie, wie auch Pastor an dem Thum in dem Knelphof, 1718. der dritte, 1721. der andere, und 1732. der erste Professor der Theologie geworden, in welchem Jahr und Ehren-Stellen er denn nach einer achtägigen Kranckheit den 7. August gestorben. Seine hinterlassene Schrifften sind: Fasciculus Disputationum Philosophicarum in 4., welche er noch als Magister gehalten. Es sind deren 21. an der Zahl, und handelt die

1) de Principum eloquentia, 1700.
2 und 3) de honoribus perendis, 1702.
4) de linguæ latinæ Prærogativa,
8) de affectato, quod est in dicendo odiosum,
9) de Curiositate,
10) de Opinione mundi rectrice,
11 und 12) de Divinis in majestate, 1704.
13) de Faceto Politico,
16) de Pietate Politici, 1705.
17 und 18) de tribus Causis, Deo, virtute & occasione, ad fortunam hominis concurrentibus, 1706.

Ferner 24. gedruckte Disputationes, welche betitelt: Anti-Meuno, in 8; desgleichen 50. zusammen gedruckte Disputationes, unter dem Titul: Dispositio ex Lumine Naturæ ad Supernaturalia, in 8.; noch 30. Disputationes, in ein Werck zusammen gedruckt unter dem Titel: Curiosa Theologica, vana & periculosa, in 4. Von noch andern 13. Disputationen, so vorhanden, sind ihrer 1730. nur 4. herausgekommen, worüber der Verfasser gestorben. Gedichte, Reden, Lob-Schrifften und Programmata seiner deutschen, zum Theil Streit-Schrifften, Predigten und anderer Reden nicht zu gedencken. Jedoch einiger Dissertationen müssen wir noch gedencken, derer einige vielleicht in den gedachten Disputations-Sammlungen mit enthalten sind:

1) de Uro, vom Auer-Ochsen, 1705.
2) de insula natante Gerdaviensi, vulgo Schwimmbruch 1707.
3) de sui ipsius cognitione, 1707.
4) dreye de conversione modernorum gentilium, 1711.
5) de Voluntate Adami, 1710.

6. de

6) de testimoniis, quorum Deus & in spissis gentilismi tenebris sese expertem nunquam reliquit ex Act. 14, 16. sq. 1711.
7) de pia fraude, 1711.
8) quæstio: Deus ante mundum quid fecerit, 1712.
9) de lectione Biblica Pontificiorum injuriosa, 1717.
10) ex Gen. I, 1. 1723.
11) de publica lapsorum cum Ecclesia reconciliatione, 1723.

Masecovius (Samuel) war Pro-Rector der Schule zu Löben und des Ministerii Candidat. Er disputirte auff der Königlich Preußischen Universität zu Königsberg, pro Loco bey der dasigen Philosophischen Facultät de qvæstione uter in scrutinio veritatis rectius dubitet, Aristoteles an Cartesius? Königsberg 1704, ferner de concordia Philosophiæ cum Theologia, ebend. 1705.

Masegra, ein Schloß, siehe Masigry.

Maseja, siehe Maeseja.

Maseja, der Sohn Sallum, der Thorhüter im Tempel. Jer. XXXV, 4.

Maseja, der Vater Zedeckias, des falschen Propheten, Jer. XXIX, 21.

Maseick, siehe Maseyeck.

MASELI, vorzeiten *Gerra* oder *Gerrum*, eine Stadt in Egypten, an der Gräntze des Gelobten Landes, am Mittelländischen Meer, zwischen Casium und Pelusium, nahe am Lacu Sirbonis gelegen.

MASELLELLINI, heissen bey denen Türcken, die abgelebten Soldaten, die gewisse Land-Güther besitzen; sie müssen aber in Kriegs-Zeiten davor, weil sie selber nicht mehr marschieren können, eine gewisse Anzahl Reuter und Fußgänger an ihre Stelle schaffen.

Masellus, (Lorentz) ein Neapolitanischer Jesuit, war Priester, und profitirte zugleich die Moral-Theologie und starb den 30. Mertz 1620. im 71. Jahre. Er verfertigte in seiner Mutter-Sprache

1) Volumen de vita B. V. matris Dei, so nebst dem folgenden zusammen gedruckt.
2) de vita Iosephi, sponsi ipsius, Neapel 1606. in 4.
3) Tractat. de eucharistiæ sacramento, ebend. 1616. in 4.
4) Appendicem ad eundem tractatum, ebend. 1616. in 4.

Witte diar. Allegambe Bibl. script. Soc. I.

Maselsucht wie das Weichbild in fin. besagt, musten die Jüden schweren: Ob ich unrecht schwöre, daß mich die Maselsucht bestehe, die Naemi verließ und Jerusalem ankam, heist sonst der Außatz.

MASELUC TURCORUM, *Lob.* siehe *Molucca*.

Masen, beym Bergwercken, ein vermeßen Feld, siehe Maasen, p. 10.

Masena, oder Masin, und Masina, ein Fluß in der Schweitz, in der Graubündischen Provintz Valtelin, welcher durch das Masner Thal, dem er den Nahmen gegeben, läufft, und unter Arbeno in die Adda fällt.

Masenius (Jacob) war im Jahr 1606. zu Dalen in dem Hertzogthum Jülich gebohren, und begab sich 1619. in die Societät Jesu. Er starb gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts, und hinterließ folgende Schrifften:

1) methodum *Jo. Senani* controversias fidei conciliandi, Cölln 1652. in 4.
2) Rastrum horti Crusiani pro defensione bonorum Ecclesiasticorum, ebend. 1653. in 4.
3) artem novam argutiarum epigrammaticam et epigraphicam, ebend. 1647, 1662. 1687. und 1711. in 12.
4) Palæstram eloqventiæ ligatæ, ebend. 1661, und 1681. in 12.
5) Palæstram styli Romani, ebend. 1659. und 1686. in 8.
6) Exercitationes oratorias, ebend. 1660, und 1690. in 12.
7) Speculum imaginum veritatis occultæ per symbola, emblemata, ebend. 1664. und 1693. in 8.
8) meditatam concordiam Protestantium cum Catholicis, ebend. 1662. und 1665. in 8.
9) Strenam Reformatorum et Epidoron ad Calvinistam Herbornensem, in 8.
10) Gretserum redivivum seu monita aurea Societati afficta et confutata, ebend. 1661. in 4.
11) Aurum sapientum s. artem ditescendi absqve scelere, ebend. 1661. in 12.
12) Ducem viæ, Trier 1667. in 8.
13) novam praxin orthodoxæ fidei, Cölln 1669. in 8. so Werner Lotlej ins Deutsche übersetzt, ebend. in 8.
14) Antiqvitatum et annalium Trevirensium Broweri continuationem in 2. Bänden, Lüttich 1671. in Fol.
15) vitam Caroli V. & Ferdinandi, Cölln 1684.
16) Concionatorem orthodoxum ex vet. & N. Testamento, Franckfurt 1678. in Fol.
17) Recollectionem spiritualem juxta exercitia S. Ignatii, Cölln 1691. in 8.
18) de humanæ vitæ curiositate, ebend. 1672. in 8.
19) Mythologiam. Sotwel in Bibl. Soc. J.

Maseno ein Flecken in dem Maßner Thal in der Schweitz.

MASENO, (*Val di*), siehe Maßner-Thal.

Masepha, war eine Stadt im Gelobten Lande, zu dem Erbtheil des Stamms Juda gehörig. Jos. XV. 38. M. J. H. Georgr. Sacr. p. 311. Siehe auch Mizpa.

Maser oder Maserig, wird von einem und den andern Holtz gesagt, welches dergestalt in sich zu wachsen pfleget, daß dasselbe, wenn es durchschnitten worden, allerley Flecke, Wolcken und Züge vorstellet, so daß, nachdem es verarbeitet und poliret worden, durch sein abwechselndes fladrichtes Wesen dem Auge eine Belustigung zuwege bringet. Es ist aber nur einiges Holtz dieser Art, und wird auch der Maser in einem Holtze mit vielen Unterscheid angetroffen, der beste ist allemahl an dem Stamm Ende bey der Wurtzel, und an denen astigen knorrichten Theilen; dergleichen Eigenschafft hat der Nuß-Baum, die Maß-Eller, und einige fremde so genannte Pfund-Hölter.

Maseran, siehe Majoran, p. 624. u. f.

Masere, (N) ein Frantzösischer Edelmann, hatte sich unter Heinrichs II. Regierung in den Italiänischen Kriegen unter dem Marschall von Brissac hervor gethan, war hernach das Haupt derjenigen, die sich 1560. in der Provintz Bearn gegen dem Hof auflehnten, ward aber noch in diesem Jahr von

dem Grafen von Sancerre geschlagen, auch gefangen genommen, und weil man glaubte, daß er von der so genannten Conspiration von Amboise Wissenschafft hätte, auf die Folter gelegt, da er bekennte, daß man einen Anschlag auf der Guisen Leben gemacht, und daß er selbst den Hertzog von Guise hätte ermorden sollen, weswegen denn Masere bald hernach hingerichtet ward. Daniel t. 6.

Maserig, siehe Maser.

Maserius, (Johann Baptista) ein Italiänischer Medicus, lebte in der andern Helffte des 16. Jahrhunderts, und schrieb Opiniones de re medica, welche zu Padua 1579. in 4. gedruckt.

Masern, *Morbilli*, (qvasi parvi morbi) bey denen Arabern *Bothor* genannt, sind rothe Flecken auf der Haut, welche sich gar nicht wie die Pocken in Blattern aufwerffen, auch keine Narben nachlassen, hierbey findet sich, daß die Thränen häuffig und scharff flüssen. Die Masern sind eine Art des Fleck-Fiebers, welches aber hitziger, als bey denen Pocken, bemercket wird, und ist gemeiniglich bey denen Masern grössere Hitze, als bey denen Pocken. Man muß aber diese Flecken der Haut, weder mit dem Frieseln, noch mit andern Flecken verwechseln. Im Anfange sehen sie zwar dem Frieseln ziemlich ähnlich, so daß man nicht weiß, was daraus werden wird: indeßen ist zwischen denen Masern und dem Frieseln dieser Unterscheid, daß dieser aus kleinen Blättergen bestehet, welche an Grösse und an seiner runden Gestalt dem Meer-Hirsche gleich kommt, und eine wäßrichte Feuchtigkeit in sich beschlüsset; Die Masern hingegen treten zwar auch auf die Haut heraus, sind aber doch in Ansehung ihrer Grösse, Gestalt um des enthaltenen Wassers vor denen Blättergen des Frieseln unterschieden, und fallen endlich Schuppen-weise ab. Auch darff man die Masern nicht mit dem so genannten rothen Hunde verwechseln. Darinnen kommen wohl diese Kranckheiten überein, daß die äusserliche Haut entzündet ist, aber bey dem rothen Hunde bleibet sie glatt, gelinde und schlüpffrig, ob sie schon aufgelauffen, dergleichen aber bey denen Masern nicht geschiehet, als welche die Haut rauh und rauch machen. Die Ursache ist ein scharff und bey nahe etzendes Blut, worzu eine übele Diæt, unreine Luft, etc. Gelegenheit gegeben. In der Cur hat man das Ausschlagen zu befördern, und die Symptomata zu verhüten und wegzuschaffen. Zum Austreiben dienen die hin und wieder angeführten Expellentia, als C. C. ust. l. Igne Antimon. diaphor. simpl. und martial. Bezoardic. mineral. Unicorn. fossil. und marin. Myrrh. Camphor. flor. Sulphur. Castor. Cinnabr. antimon. Sal. vol. C. C. Succin. Viperar. Sal Carduibened. essent. Myrrh. Spirit. C. C. Liq. C. C. succinat. Tinctur. bezoardic. Spirit. bezoardic *Buss.* tinct. Antimon. simpl. und tartarisat. radic. Angelic. Scorzoner. sem. Aquileg. Carduibened. Napi &c. und eben diese Mittel sind auch wider die Symptomata zuträglich, wenn sie nur so eingerichtet werden, daß sie zugleich eine antepileptische Krafft haben, als: ℞ Unicorn. marin. rasur. ungul. Alc. ana ʒß. C. C. S. Ign. ℈j. Myrrh. opt. Cinnabar. antimon. ana gr. XV. Sal vol. Succin. gr. vj. f. Pulv. Austreibend Pulver; oder ℞ Aq. Carduibened. flor. Sambuc. ana ʒij. Tinct. bezoardic. c. Spir. Cord. C. ʒj. Lap. Canc. præp. Antimon. diaphor. ana ℈j. Syrup. flor. Pæon. ʒvj. M. D. S. Austreibendes Tränckgen. Wider die febrilische Hitze ist die tinctur. Papaver. errat. flor. Aquileg. Nitrum de puratum mit flor. Sulphur. oder C. C. ust. ein recht schön Mittel. Einige geben auch vor dem Ausbrechen Laxantia; oder verstatten die Venæsection. Weil die Masern, so wohl in Ansehung ihrer Ursachen, Diagnosis und Prognosis, als auch ihrer Cur mit denen Blattern meistentheils überein kommen; als kan dieser Artickel im IV. Bande p. 95. u. f. ausführlicher davon nachgelesen werden. Bes. auch Joh Christoph Lischwizens Diss. de Morbillis, Leipzig 1729.

Masetrase, ein Gebürge in Africa, in dem Königreich Fetz.

Maseube, eine Stadt in der Frantzösischen Provintz Gascogne, in der Grafschafft Astarac.

MASEVAUX, eine Stadt, siehe Masmünster.

Maseyck, eine Stadt, siehe Maseyek

Maseyek, Maseyck, Maseick, Maseyck, Lat. *Masicum, Masacum*, eine kleine bevestigte Stadt an der Maas, in der zum Stifft Lüttig gehörigen Grafschafft Loots, 5. Meilen von Mastricht gelegen. Nahe dabey befindet sich die Benedictiner Nonnen Abtey Eicke, welche Adelhard Overconius oder Eicke, 700. gestifftet, und darinnen dessen Tochter, die heilige Herlinda die erste Aebtißin gewesen. Bucel. G. S. P. L.

Masfa, eine Asiatische Stadt in dem glückseligen Arabien, so der vornehmste Ort in einem gleichbenannten Königreiche ist. Es ist vermuthlich eben der Ort, so vor diesem Maspha genennet wurde.

Masfeld, Maßfeld, Lat. *Massfeldia*, ist ein Schloß mit einem dazu gehörigen Amt in der Grafschafft Henneberg, an dem lincken Ufer der Werra, nahe bey Meinungen gelegen; wie es denn auch zu dem Antheil der Hertzoge von Sachsen-Meinungen geschlagen worden. In dem 30 jährigen Kriege war es bevestiget; allein seit 1682. hat man solche Befestigungs-Wercke grösstentheils zerstöhret; das Schloß aber ist noch im guten Stande.

MASFELDIA, ein Schloß, siehe Masfeld.

Masgara oder Megesaphara, ein Dorff in der Asiatischen Landschafft Syrien, an einem hangenden Felsen, der durch seine Quellen den Einwohnern überflüßig Wasser giebt, gelegen. Dappers Beschr. von Syrien p. 29.

Masham, eine Stadt in Yorckshire, in Engelland.

Masham, ein Englisches Geschlecht, welches in diesem Reiche bereits zu des Königs Heinrichs VI. Zeiten bekannt gewesen, und gegenwärtig die Lords-Würde führet. Wilhelm Masham von Otta Lavar, in der Grafschafft Essex, ward von König Jacob I. zum Baronet gemacht, und zeugte mit Winifreda, einer Tochter Francisci Barrington, die aus dem Hause Barington Plantagenet abstammte, Wilhelmen, der vor dem Vater starb, und Wilhelmen, der unverheyrathet starb, und Franciscum verließ. Von dieses letztern 8. Söhnen blieb allein Samuel am Leben, welcher bey der damaligen Printzeßin Anna Page, und nachgehends bey derselben Gemahl, dem Printzen George von Dännemarck, Kammer-Juncker auch folgendes General-Brigardier, und 1711. Lord Masham von Otes in der Grafschafft Essex wurde. Er zeugte mit Abigail, einer Tochter eines reichen Handelsmanns Francisci Hill, und Schwester des Generals Johann

hann Hilles, einen Sohn und eine Tochter. Diese seine Gemahlin, so in der Englischen Historie sehr bekannt ist, ward von der Hertzogin von Marlborough, ihrer Anverwandtin, in die Dienste der Königin Annä gebracht, die sie wegen ihrer Treue und Dienstbeflißenheit in kurtzer Zeit einer sehr grossen Vertraulichkeit würdigte, derer sich die Masham, auf Veranlaßung des damaligen Staats-Secretarii Harley, dazu gebrauchte, daß sie die Hertzogin von Marlborough und derselben Familie auf alle Weise verhaßt machte, und hingegen den gedachten Harley bey der Königin viele nächtliche Audientzen verschaffte, auf welche nachgehends die bekannte grosse Veränderung im Ministerio erfolgte. Es suchte zwar daher die Marlboroughische Parthey auf alle Weise diese Frau vom Hofe zu schaffen, und bemühete sich bey dem Unter-Hause es dahin zu bringen, daß selbiges die Königin um Entfernung der Masham ersuchen mögte, richtete aber damit nichts aus. Doch hat die Königin vor ihrem Ende selbst gestanden, daß sie durch derselben falsche Berichte und Vorstellungen sich zu vielen nachtheiligen Entschliessungen bewegen lassen. *The Britisch compend. l. I. Histoire de la Reine Zarah. memoires d' Atlantis* t 2. 3. *Lamberti* mem. t. 5. p. 3. t. 6. p. 338. t. 8. p. 647.

Masham, eine Tochter des Englischen Philosophen, Rudolph Cudworths, wurde nach ihrem Mann Frau Masham genannt, hatte den grossen Philosophen Lock in ihrem Hause, und schrieb im Englischen einen Tractat von der Liebe GOttes. *Acta philosophica.* Von dem Brief-Wechsel dieser gelehrten Mashamin mit dem berühmtesten Polyhistor, Gottfried Wilhelm Baron von Leibnitz, siehe Carl Günther Ludovici Entwurf einer Historie der Leibnizischen Philosophie, §. 174. des I. Th.

Mashit, ist ein Berg aussen vor der Stadt Jerusalem, zwischen Mittag und der Sonnen Aufgang, mit einem Thal von Oelberg unterschieden, wie Ziegler meynet; Luther aber hält dafür, es sey ein gut Theil von dem Oelberg gewesen, welchen man also genennet, darum, daß man die Uebelthäter etwa daselbst hat abgethan, den wir nach unserer Sprache den Galgenberg oder Rabenstein nennen möchten. Dieses Berges wird gedacht in der Historie des Königs Salomons. Dieser ward in seinem Alter dermaßen von seinen heydnischen Weibern verführet, daß er zur rechten Seiten an diesem Berge gegen der Stadt über eine Höhe bauete Astoreth, dem Gräuel von Zidon, und Chamos, dem Greuel von Moab, und Milcom oder Molech, dem Gräuel der Kinder Ammon; aber Josia, der fromme König in Juda, zerstöhrete nachmahls diese Höhe, nachdem sie 365. Jahr gestanden hatte, samt den Bild-Säulen darinnen, und füllete die gantze Stätte mit Menschen-Knochen, 1. Kön. XI, 7. II. Kön. XXIII, 13, 14.

Masi, waren Africanische Völcker, welche in der Landschafft Mauritania Tingitana nach dem Oceanus zu wohneten. Cellar. in Notit orb. ant. T. II. p 213.

Masi, oder Mazi, ein kleiner befestigter Ort im Polesinischen Gebiete, an der Adige, den Venetianern gehörig.

Masianer, ein Volck, siehe Mas, den Sohn Arams.

MASIANI, siehe *Masani.*

Masicitus, ein Berg, siehe Masycites.

MASICUM, eine Stadt, siehe Maseyek.

MASICUS LABYRINTHUS, siehe *Labirinto Musico*, im XVI. Bande p. 28. u. f.

Masiero, (Philipp) ein Italiänischer Chirurgus zu Venedig, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab la chirurgia compendiata, Venedig 1690. in 8. heraus.

Masiers, eine befestigte Stadt in der Landschafft Retelois in Champagne.

Masieu, siehe Maßieu.

Masigry oder Masegrá, ein Schloß in Veltlin, so das einige dieser Orten ist, so dermahlen bewohnet wird, und dem Hause von Salis zuständig ist.

MASII, waren Völcker in Persien, in Asien. Cellar in Notit. orb. ant. T. II. p. 810. Herodot. Lib. I. c. 125.

Masikytus, ein Berg in klein Asien, welcher, wie Plinius will, über dem Taurischen Vorgebürge liegt. Dappers Beschr. p. 280.

Masiliargues, Masillargues, ein ansehnlicher Flecken in Ober-Languedoc, in Franckreich, 4. Meilen von Montpellier gegen Osten gelegen.

MASILIBYUM, ein Vorgebürge, s. *Masylibum*

Masin, ein Fluß, siehe Masena.

Masina, ein Fluß, siehe Masena.

Masinda, eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Carmanien, zwischen den Flüßen Sarum und Samydacem gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 816.

Masinerbad, siehe Trahon.

Masini, (Elisæus) ein Dominicaner aus Bologna, war Inquisitor generalis zu Genua von 1609. bis 1627. und schrieb sacro arsenale, o vero prattica della santa inquisitione ampliata, Rom 1639. in 4. Genua und Perugia 1653. in 4. Venedig 1655. in 8. Bologna 1665. in 8. Rom 1705. mit Johann Pascaloni Anmerckungen. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 448.

Masinissa, siehe Maßinissa.

Masinius, (Nicolaus) ein Italiänischer Medicus im 16 Jahrhundert, hat unter andern ein Werck de gelidi potus abusu in 3. Büchern geschrieben, welche zu Cesena 1587. in 4. gedruckt. Hyde Bibl. Bodlej.

Masitholus, ein Fluß in dem innern Lybien, in Africa, welcher von einem Berge, der wegen der Höhe Deorum Currus genennet wird, herabläufft, und in das Meer fällt. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 226.

MASITYPOS, ein Gewächse, siehe *Anagallis*, im I. Bande p. 19. u. f.

Masium, ein Berg, siehe Masius.

Masius, ein Stück vom Gebürge Tauro in Asien, zwischen Groß-Armenien und Mesopotamien, welches sich von der Stadt Samosata, am Euphrat, biß an Amadan, am Fluß Tigris erstrecket.

Masius oder Masyus, ein Deutscher König der Semnonen, von dem man sonst eben nicht viel aufgezeichnet findet, als, daß er mit der Ganna, einer berühmten Wahrsagerin, nach Rom gekommen, und von dem Käyser Domitiano sehr wohl aufgenommen worden, wovon jedoch die Ursachen zweiffelhafft sind. Excerpta Theodosii ex Dione LXVII.

**Masius**, (Andreas) war aus Lenniaco, einen kleinen Dorffe bey Brüßel gebürtig. Er war ein guter Philosophe und Rechtsgelehrter, hatte aber dabey eine ungemeine Erkäntniß von den orientalischen Sprachen, absonderlich war er in der Syrischen wohlbewandert, daß er in derselbigen mit allen Gelehrten, so von diesem Lande in Europam kamen, Briefe wechseln konte. Er wurde auch nach Antwerpen beruffen, um die regia biblia daselbst mit Ben. Aria Montano und Fabricio zu einem guten und correcten Druck zu befördern. Der Hertzog von Cleve, Ernst, ernennte ihm zu seinem Rath, und er starb 1573. den 7. April zu Zevenar im Clevischen an der Wassersucht in einem nicht gar hohen Alter. Seine Schrifften sind:

1) *Lexicon græcum & linguæ græcæ institutiones*;
2) *explicatio in historiam Josuæ*, welche gar hoch æstimiret wird, Antwerpen 1574. in Fol.
3) *grammatica Syriaca*;
4) *Disputatio de Cœna Domini*, Antwerpen 1575.
5) *Syrorum peculium h. e. vocabula apud Syros scriptores passim usurpata*;
6) *Mosis Barkepha commentarius de paradiso ex lingua syriaca translatus*, Antwerpen 1569. in 8.
7) *Mosis Mardeni Jacobitæ legati patriarchæ Antiocheni apud Gregorium XIII. P. M. professiones fidei II, adhæc 2. epistolæ, ex lingua Syriaca latine translatæ*, Antwerpen 1569. in 8. Sweertius in Athenis Belg. Freherus in theatro. Simon hist. Critig. du V. T. etc. Huetius de claris interpretibus. Pope Blount censur. celebr. autor. Miræi elog. celebr. Belg. autor. Andreä Bibl. Belg.

**Masius** oder **Mas**, (Didacus) ein Philosophe und Theologus von Villareal in der Spanischen Provintz Valentia, trat in den Dominicaner-Orden, lehrte zu Salamanca als Doctor und Professor die Theologie mit grossen Beyfall, und starb 1608. Er hat verfertigt

1) Commentarium Aristotelis dialecticam, Valentia 1592. in 4. Cöln 1618. in 4.
2) über dessen Physicam, Valentia 1599. in 4. Cöln 1518.
3) Tract. de ente & proprietatibus ejus, Valentia 1578. in 8. Cöln 1616. in 8.
4) de Elementis libros 17.
5) Comment. in summam Theologiæ D. Thomæ,
6) Das Leben des Heil. Hyacinthi, Valenzia 1594. in 8.
7) Das Leben der Heil. Ines von Monte puleiano und anderer Kloster-Jungfrauen aus dem Dominicaner-Orden.
8) Das Leben Thomæ de Aquino. Anton Bibl. Hispan. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 365. Morhofs Polyhistor. T. II. Lib. I. cap. 14. §. 53.

**Masius** oder **Mas**, (Franz Johann) ein Spanier von Villareal in Valenzia, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb Epitomen copiæ verborum, Valenzia 1552. gab auch Hadriani Card. compendium de sermone latino, ebend. 1554. heraus. Antonius Bibl. Hisp.

**Masius** (Gisbert) der Theologie Licentiat von Bommel, aus dem Geldrischen, war um 1608. Plebanus am Dom zu Hertzogenbusch, hernach Bischoff daselbst, und gab heraus

1) Statuta synodi diœcesanæ celebratæ 1612. nebst einer Oration;
2) Predigten; Andreä Bibl. Belg.

**Masius** (Hector Gottfried) ein Lutherischer Theologus, war 1653. den 13. Apr. auf einem Dorffe der Ratzeburgischen Diöces, Schlagsdorf benannt, gebohren, und in seinem 12. Jahre nach Lübeck ins Gymnasium gethan, worauf er zu Giessen, Kiel, Rostock, Tübingen, Basel, Coppenhagen, Straßburg seine Studien fortgesetzet. Nach deren Endigung reißte er durch die Schweitz und Niederlande, und bekam 1682. Gelegenheit mit dem Königl. Dänischen Gesandten als Legations-Prediger nach Paris zu gehen. Vier Jahr hernach ward er zurück nach Coppenhagen beruffen, und zum Professor in der Theologie auch endlich zum Königl. Hof-Prediger und Assessor des Consistorii bestellet. Bey solchen Aemtern lebte er in grosser Hochachtung, und starb den 20. Sept. 1709. auf seinem Gute Raunstrupp, nachdem er fast von Jugend auf kränclich gewesen. Er hinterlies verschiedene Schrifften:

1) *defense de la religion Lutherienne, contre les docteurs de l' eglise romaine*;
2) *Herm. Zæsii opuscula MSta biblioth. Marg. Gudii, cum præfatione de auctore ejusque scriptis, etc.*
3) Passions Gedancken über das Blut Christi ꝛc.
4) Päbstlicher Sauerteig ausgefegt, oder abgefertigter Jesuit;
5) Das treue Lutherthum;
6) Das gründlich vertheidigte Lutherthum;
7) Bericht von Unterscheid der Lutherischen und reformirten Lehre;
8) Unterricht und Betrachtung Christlicher Communicanten;
9) Disceptationem epistolicam cum Paulo Infantio de gratia universali, fide infantum, aliisque fidei capitibus;
10) Schediasma de Diis Obotritis s. idolis Mecklenburgensium, so mit Borrichii Anmerckungen zu Hamburg 1688. in 8. gedruckt und zu Lübeck 1700. in 8. wieder aufgelegt worden.

Insonderheit aber ist berühmt sein *Interesse principum circa religionem evangelicam*, so er wider den Jesuiten Joh. Detz geschrieben, worüber aber zwischen ihm und Hubert Mosano, das ist, Joh. Christoph Beckmann, vieler Streit entstanden. Er hat auch mit Christian Thomasius eine Streitigkeit gehabt. Seine dissert. academicas darunter auch eine de existentia Dæmonum, qvatenus e naturæ lumine innotescit (Coppenhagen 1682. in 4) hat Severin Lintrupius mit Summarien und supplementen vermehret, und nebst einer Vorrede und Verzeichniß seiner Schrifften, wie auch seiner Lebens-Beschreibung, 1719. zu Coppenhagen in 2. Bänden wieder auflegen lassen. Raubachii comment. de præsenti rei sacræ et litterariæ in Dania statu. Budd. comment. de concord. relig. Christianæ. Thomasische Gedancken, über allerhand philosophische und juristische Händel, P. II.

**Masius** (Nicolaus Heinrich), siehe Maase.

**Masius** (Wilhelm) ein Niederländischer Jurist

rist, von Leendau aus Brabant, gebohren 1588. den 2. May, studirte zu Mastricht und Löven, an welchem letztern Orte er 1621. am 21. November die Doctor-Würde annahm, und 1627. ordentlicher Professor der Rechte wurde. Er lebte noch 1641. und hat geschrieben Singularium opinionum in jure civili 6. Bücher, Löven 1630. Andreá Bibl. Belg.

Maskalat, ein Königreich und Stadt, siehe Mascalat.

Maskarat, ein Dorff in Syrien, siehe Mascarat.

Maskate, siehe Mascate.

Maskraka, ein Ort in Babylonien, siehe Mascraca.

MASLAC TURCORUM, ein Gewächs, siehe Bangue, im III. Bande p. 344.

Maslach, heist ein zusammen gesetztes, und bey denen Türcken gebräuchli bes Medicament, damit sie sich wider Fechten, Schlagen, ꝛc. armiren, solche ohne Gefahr und Furcht anzutreten. Man hält dafür, das dessen vornehmstes Ingrediens das Opium sey.

Maslama war ein alter Saracenischer Welt-Weise und Lehrmeister des Ibun Saigh.

Maslaus, oder wie er auch von andern genennet wird, Maso, Mason oder Masos, war des Königs in Pohlen Micislai Schencke gewesen, und warff sich ohngefehr im Jahr 1239. zum Fürsten in Masovien auf. Als aber der vertriebene König Casimir wieder auf den Thron gesetzet wurde, so richtete er seinen Feld-Zug wieder Maslaum, welcher sich von gantz Masovien Meister gemacht hatte, und von den Preußen unterstützet, aber von dem Casimir in einem Treffen überwunden wurde, daß er nach Preußen fliehen muste. Maslaus wuste die Heydnischen Völcker in Preußen dergestält aufzuhetzen, daß sie ein starckes Kriegs-Heer zusammen zogen, um denselben ins Fürstenthum wieder einzusetzen, er wurde aber von dem König Casimir zum andernmahl geschlagen. Hierauf ward Maslaus, nachdem er wegen des erlittenen Verlusts viel Pein und Schmach ausgestanden hatte, von den Preußen im Jahr 1245. aufgehencket. Dlugloß in Hist. Pol. L. II. & III. Wiewohl andere melden, er wäre lebendig geschunden, und an ein hohes Creutz genagelt worden, wobey er gesagt hätte: daß derjenige billig erhöhet werden müste, welcher mit einem unersättlichen Ehrgeitz nach so hohen Dingen strebte. Herburt. de Fulstin. Lib. III, p. 34. Connor in der Beschr. von Pohl. p. 36, Besiehe auch Hartknochs Diss. de Var. Reb. Prus. Diss. IV. §. 4.

Maslaw, ein Dorff, siehe Maßel.

Masle, (Johann von) ein in der Griechischen und Lateinischen Sprache, wie auch in der Frantzösischen Poesie wohl erfahrner Frantzos, von Anjou bürtig, lebte 1584. und schrieb

1) Un discours de l' Origine des Gaulois ensemble des Angevins & Manceaux;

2) Nouvelles recreations poetiqves; Maine.

Maslipatan, Masalipatan, eine Stadt in dem Königreich Golconda, auf der Indianischen Halb-Insul disseit des Meer-Busens Bengala, auf der Küste des Indianischen Meers, so wegen ihres Lagers berühmt ist, welche vor den bequemsten des gedachten Meer-Busens gehalten wird, wovon Schiffe nach Pegu, Siam, Aracan, Bengala, Cochinchina, Mecca und Ormus, wie auch nach den Insuln Madagascar, Sumatra und denen Manilles abgehen. Absonderlich wird hier starcker Handel mit Diamanten, Rubinen und Indigo getrieben; und halten sich stets viel Engelländer und Holländer, wie auch Persianer und andere Fremde allhier auf, vor welchen die alten Einwohner anietzo kaum aufkommen mögen. Die Einkünffte, so der König von Golconda aus dieser Stadt ziehet, bestunden vormahls in 140000. Pagoden, und haben sich zeithero nicht verringert. Der Fluß, an dem sie liegt, hat viele Crocodillen. In diesem Lande pflegen die Leute in Sänfften zu reisen. Taverniers Indianische Reise Beschreib. Baldái Beschr. von Malabar Corom. und Zeilon.

Masloth, Masoloth, eine Stadt in Ober-Galiläa, im Stamm Naphthali, in der Gegend Arbellis oder Abela gelegen, fünff Meilen von Tyro, die Bacchides und Alcimus zu Zeiten der Maccabäer erobert, 1. Maccab. IX, 2.

Maslow, ein Dorf, siehe Maßel.

Masmanna, ist ein Held aus den Kindern Gad, Davids zugethaner Freund, 1. Chron. XIII, 10.

Masmünster, Maßmünster, Lat. *Masonis monasterium*, Frantz. *Masevaux*, eine kleine Stadt in dem Sundgau an dem Fluß Tolder, der Stadt Basel gegen Westen gelegen und der Cron Franckreich gehörig. Sie ist mit Gräben und Mauren wohl verwahret, und hat eine gefürstete weibliche Abtey, so aus Gräflichen und Freyherrlichen Personen bestehet. Solche war vor Zeiten eine Benedictiner-Abtey, und ist von Maso, Hertzog Eberhards Agilolphingi in Elsaß Bruder, an dem Orte, wo sein Sohn in gedachten Fluß ertruncken, im Jahr 720. gestifftet worden. Sie gehöret ietzo dem Grafen von Rothenburg nebst einer ansehnlichen daherum gelegenen Herrschafft. Tromid. Bucelin. G. S. P. I.

MASNAGIUM oder Maisnagium hieß in den mittlern Zeiten so viel, als ein Gut, oder gleichsam mein Eigenthum. Und diese musten gemeiniglich nach des Besitzers Tode von dessen Erben bey denen Lehn- und Gerichts-Herren mit einem gewissen Erb-Zinse gelöset werden. Siehe Ludwigs Reliqu. MSt. T. VII. p. 218. und 235.

Masner, (Thomas) war Käyserlicher und Land-Ober-Commissarius in Graubinden, Landvoigt zu Mayenfeld, und Raths-Herr zu Chur. Er hatte sich allezeit vor die Osterreichische Parthey gegen die Cron Franckreich erkläret, und hob im Jahr 1702. einen nach Bayern gehenden Frantzösischen General, und einen nach Italien reisenden Courier auf, und entdeckte bey ihnen verbotene Wechsel und Correspondencen. Dieses vermochte den Frantzösischen Gesandten, Merveilleux, daß er dessen eintzigen Sohn, der zu Genff studirte, durch seinen Bruder ausser gedachter Stadt mit List auf Frantzösischen Boden brachte, und denen daselbst auspaßenden Soldaten in die Hände und ferner nach Lion in ein Gefängniß lieferte. Sobald aber der alte Masner davon Nachricht erhielte, bemächtigte er sich der Person des Frantzösischens Gesandten, Merveilleux, mit dem Vorsatz, ihn so lange in seinen Hause zu bewahren, biß sein Sohn die Freyheit erhalten. Nachdem aber der Frantzösische

Ge-

Gesandte in der Schweitz, Comte de Luc, sich hierüber bey denen Graubündern hefftig beschwehrte, ward endlich die Erlassung des Merveilleux dergestalt zugestanden, daß wenn zwey Deputirte von der Stadt Chur nebst Masnern, das bisher vorgegangene gegen erwehnten Gesanten entschuldigen, und sich demselben submittiren würden, der junge Masner alsdenn in drey Wochen auf freyen Fuß gestellet werden; Merveilleux aber nicht eher, als biß jenes geschehen, von Chur weichen, unterdessen aber seines Arrests entlassen seyn solte. Doch war Marveilleux kaum aus dem Arrest, so machte er sich heimlich davon, und schrieb einen schimpflichen Brieff an Masnern und den Bürgermeister zu Chur zurück, welche sich deswegen bey gedachten Abgesandten zu Solothurn beschwehrten, und nachmahls inständigst um die Befreyung des jungen Masners anhielten, aber immer von einer Zeit zur andern vergeblich darauf vertröstet wurden. Darauff befand sich Masner genöthiget, den damahls zu Davas versammleten Bunds-Tag zu ersuchen, daß im Nahmen der gantzen Versammlung von dem Frantzösischen Gesanten eine positive Erklärung wegen Loslassung seines Sohnes begehret werden möchte. Es antwortete aber hierauff der Gesandte mit harten Ausdruckungen, und beschönte die Gefangennehmung des jungen Masners damit, daß weil sein Vater denen Feinden der Cron-Franckreich verbündlich wäre, es verdächtig geschienen, daß derselbe sich auf Frantzösischen Boden betreten laßen, nennete ihn einen boßhafften Menschen, und meldete, daß, was er bißher wegen seiner Loßlaßung versprochen, hätte er ohne Vorwißen seines Königs gethan, welchen er erst deswegen Bericht erstatten müste. Nachdem auch der Käyserliche und Engelländische Gesande sich in dieser Sache vergebens bemühet, brauchte Masner auff deren Einrathen Repressalien, und da es sich eben fügte, daß der Frantzösische Groß-Prior von Vendome durch Graubünden paßiren wolte, hob er denselben in der Herrschafft Rätzungs nebst seinem gantzen Gefolge auf, und brachte ihn nach Feld-Kirch. Wegen dieser That nun forderte der Frantzösische Abgesandte von denen Graubündern in harten Worten Satisfaction. Es nahmen sich zwar der Kayserliche und Englische Gesandte des Masners nochmahls mit aller Macht an; allein da die gesammten Catholischen Graubünder auf Franckreichs Seite traten, Masner aber von seinen Widriggesinnten vieler Verbrechen, und sonderlich Untreue in seinem Commissariat-Amte beschuldiget ward, so ergieng der Schluß auf dem Landtag zu Chur im Jahr 1711. einmüthig dahin, daß Masner den Greß-Prior, welcher bisher eigentlich als ein Kayserlicher Gefangener gehalten worden, weil ihn Masner auf Oesterreichischen Boden aufgehoben, mit gewissen Bedingungen wieder losgelassen, unter andern, daß er bey seiner Ankunfft in Franckreich die Befreyung des jungen Masners auswürcken solte, so aber nicht geschehen. Der alte Masner ward unterdessen auf dem special-Land-Gericht zu Jlantz am 7. Aug. voraemeldeten Jahrs, als ein Aufrührer, Meineidiger, Spitzbube, Strassen-Räuber und dergleichen angeklagt, und ein Urtheil über ihn gesprochen, vermöge dessen er auf ewig aus dem Lande verbannet, lebendig geviertheilet, die Viertheile auf denen Strassen gesteckt, sein Wohnhaus geschleiffet, zwey Schand-Seulen davon aufgerichtet, und sein gantzes Vermögen confisciret werden solte. Weil sich aber Masner immittelst unsichtbar gemacht, so ward demjenigen, der ihn lebendig lieffern würde, 500. Ducaten geboten. Allein er starb im folgenden Jahre auf der Flucht, und die Execution ist an seinen Bilde vollstrecket, sein Haus aber auf Bitten seiner Frau mit der Niederreißung verschonet worden. Es ward ein Auszug des Masnerischen Proceßes von dem special Land-Gericht im Jahr 1711. in Druck gegeben, welchen man aber Speciem facti der Masnerischen Sache nebst dem Rechts-Spruche der Universität Tübingen entgegen gesetzt. Lamberti mem. T. 6. p. 215. 588. Jselins Histor. Lexicon.

Masner-Thal, siehe Maßner-Thal.

Masnicius, (Thomas) ein Evangelischer Prediger zu Jlova in der Grafschafft Trentschin in Hungarn, wurde 1673. der Religion wegen von dar vertrieben, und gab hernach 1676. in 4, als er von den Spanischen Galeen wunderlich errettet worden, und in Deutschland angelanget, einen vollständigen Bericht von seiner Unschuld heraus, hielt auch zu Wittenberg unter Johann Deutschmann 1679. eine Disputation davon. Czwittingeri Specimen. Hungar. liter.

Maso, ein Fürst, siehe Maslaus.

Maso (Jacob) gebürtig von Syracusa, trat 1641, da er 16. Jahr alt war, in die Societät Jesu, lehrte die Mathesin zu Rom, Melita und Palermo, und schrieb im Italiänischen Sphærologiam, Palermo 1661. in 4. Alegambe. Bibl Script. S. J.

Masöran, siehe Majoran, p. 624. u. f.

Masoga, eine Stadt, siehe Maßaca.

Masolen, Lat. *Milites provinciales Croatiæ*, wird die Land-Miliz in Croatien genannt, welche bey einem allgemeinen Aufgebot zur Zeit eines Einfalls der Türcken zur Defension aufgebothen wird. Sie bekommen an statt des Soldes ein Stücke Feldes, welches sie bauen müßen. Sie haben ihre Waywoden und Officiers, welche eine monatliche Besoldung bekommen.

Masoluth, eine Stadt, siehe Masloth.

Mason ein alter Hertzog, siehe Maslaus.

Mason, (Carl) ein Prediger in Londen, so 1677. gestorben. Er hat geschrieben

1) Militem christianum;

2) Concionem ad clerum Londinensem, Wood.

Mason, (Frantz) ein Engelländer, gebürtig aus der Provintz Durham, war bey Jacob I. Capellan, auch Archi-Diaconus zu Norfolck, und starb im Jahr 1621. Er hat Vindicias Ecclesiæ Anglicanæ, de consecratione et ordinatione Episcoporum geschrieben, und selbige erst in seiner Mutter Sprache, zu Londen 1613. hernach aber mit untermengten Antworten wieder seine Gegener lateinisch heraus gegeben. ebend. 1638. in Fol. daher er insgemein vindex ecclesiæ anglicæ genannt worden. Außer dem hat er auch Predigten geschrieben, als

1) über 2 Sam. XII. 13. ebend. 1621. in 8.

2) über 1. Cor. XIV. 40. ebend. 1607. in 4. Witte Diar. Wood.

Mason, (Heinrich) ein gelehrter Engländer im 17. Jahrhundert, von dem folgende Schrifften bekannt worden

1) a treatise of fasting and concerning Lent, Londen 1625. in 4.

2) he-

2) hearing and doing the only way to blessedness. ebend. 1635. in 8.

3) Eine Rede über Joh. 20, 3-6. ebend. 1630. in 8. Hyde Bibl. Bodlej.

Mason, (Jacob) von ihm ist eine Rede über der Apostel-Gesch. 19, 11. 12. zu Cambridge 1612. in 4. zum Vorschein gekommen. Hyde Bibl. Bodlej.

Mason (Thomas) ist aus folgender Schrifft bekannt: a revelation of the revelation, Londen 1619. in 8. Hyde Bibl. Bodlej.

MASONIS MONASTERIUM, eine Stadt, siehe Masmünster.

Masonius, (Lorentz) ein Italiäner aus dem Neapolitanischen, gebohren den 27. Februar. 1556. war allbereit Priester, als er 1582 sich in die Societät Jesu begab. Er lehrte darauf die Philosophie und Theologie, und gab 1588. einen Missionarium nach Indien ab. Nachdem er sich insonderheit die Malabarische und Malayanische Sprache wohl bekannt gemacht, ward er 1591. nach Amboine geschickt, wo er viele Jahr das Bekehrungs-Werck getrieben, und sehr vieles Ungemach darüber ausgestanden. Die Holländer verjagten ihn aber endlich, nachdem sie sich 1605. solcher Insel bemeistert hatten, und setzten ihn mit wenigen Lebens-Mitteln gantz allein auf ein kleines Schiff, als eben ein grosser Sturm war, es legte sich aber solcher alsobald, und er lanate nach vieler ausgestandener Gefahr auf der Insel Cebu an. Als er daselbst vom Bischoff wohl empfangen worden, begab er sich nach Manila und von dar nach Ternate. Hier bediente er sich der Gelegenheit, daß, wenn der Gouverneur irgendswo eine Verrichtung hatte, er sich allezeit mit in dem Gefolge befand, um die Ausbreitung des Evangelii unter den Heyden befördern zu können. Einmahl aber verfiel er dabey in große Lebens-Gefahr. Denn da er sich mit auf die Insel Bachian verfüget, kamen die Holländer, und nahmen sie weg; alle Inwohner flohen, und er muste sich 3. Tage in einem Dornbusch vor ihrer Feindseligkeit verborgen halten. Endlich muste er auf Verlangen seiner Obern wieder nach Indien zurück kehren, erhielt aber zuletzt Erlaubniß, daß er zu Manila bleiben durffte, wo er endlich den 19. Jul. 1631. gestorben ist. Er wurde mit vielem Gepränge begraben, und von einer großen Menge Volcks begleitet. Man hat von ihm Literas annuas Amboino anni 1603. Alegambe Bibl. Script. S. J.

MASORA, von מָסַר tradidit, ist die Critick derer Jüden, welche in genauer Untersuchung des Biblischen Textes bestehet, und sorgfältig betrachtet, was zu denen Versen, Worten und Buchstaben gehöret, auf daß die rechtschaffene Lection möge erhalten werden. Was 1) den Uhrheber der Masoræ betrifft, so sind von ihm verschiedene Meinungen vorhanden. Zu viel thun diejenigen, welche unter denen Talmudisten solche auf Mosis Zeiten hinaussetzen. Denn da die heiligen Scribenten noch am Leben, die Propheten von GOtt geschicket worden, und jedermann von GOtt selbsten die Antwort haben konte; so war die Masora keinesweges vonnöthen. Es fehlen aber auch im Gegentheile diejenigen, welche die Uhrheber der Masoræ auf die Maserethen zu Tiberien bringen, die ohngefehr um das sechste Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet haben. Denn es gedencken der Masoræ die Talmudisten, welche lange vor denen Maserethen zu Tiberien gelebet. Unterdessen hat die Masora nicht einerley Urheber. Zweiffels ohne haben den ersten Grund zu solcher Arbeit geleget Esra mit seinen Collegen. Denn dieser stellete eine Zusammenkunfft der allergelehrtesten Jüden von 120. Personen an, welche mit einander die Masoram also eingerichtet, aus Ursachen, weil sie wahrnahmen, daß die Gabe der Prophecеyung aufgehöret, so haben sie durch Zehlung der Buchstaben und Versicul aller Verfälschung der heiligen Schrifft zuvorkommen wollen, welches sie auch dadurch erlanget, daß es nunmehro unmöglich worden, die Bibel im Ebräischen zu verfälschen. Es sind denenselben zugleich viel in solcher Arbeit nachgefolget, biß nach Verwüstung des Tempels 436. die Masorethen zu Tiberien sich über diese Arbeit machten. Nach diesen haben ein grosses beygetragen zwey verständige Jüden, Ben-Ascher, und Ben-Naphthali, und haben denen Nachfolgern Anlaß gegeben, diese Arbeit je mehr und mehr auszuführen. Kommen wir 2) zum Object der Masoræ, oder zu dem, womit sie zu thun hat, so sind selbiges Buchstaben, Wörter und gantze Verse. In denen Buchstaben nimmt die Masora in acht a) die Zahl, als wenn der Buchstabe ו ist der mittlere in denen fünff Büchern Mosis in dem Worte גָּהוֹן III. B. Mose XI, 42. Sie zeiget an, wie viel Buchstaben die 5. Bücher Moses, wie viel Jesua, wie viel das Buch der Richter ꝛc. habe, wie Pfeiffer lehret Crit. S. de Masora Qv. III. p. 264, 265. b) Den Ueberfluß, Mangel, die Enallagen und andere Versetzungen so wohl der andern Buchstaben, als absonderlich in denen אהוי. Denn das א stehet überflüßig in 45. Orten; das ה in 33, das ו in 95, das י in 147. Hingegen mangelt das ה in 44. Orten, das ו in 30, das י in vielen. Unter denen andern Buchstaben ist das ש und ל einmahl überflüßig, פ, מ und ת zweymahl, ג dreymahl, ב viermahl, ע und ר fünffmahl. Es mangeln ג, ב, ה, ר, ת einmahl, ח, ל, ם zweymahl, ב dreymahl ꝛc. Enallage, da ein Buchstabe vor den andern gesetzt wird, absonderlich in denen Buchstaben אהוי geschiehet es offt, da das ה stehet vor das א, ו vor י ꝛc. Die Versetzungen geschehen entweder in einem Worte, oder in unterschiedenen. In einem Worte, als wenn Ezech. XLI, 17. stehet אחות vor מאות. In unterschiedenen Worten, als wenn II. Sam. V, 2. Es. XLII, 9. Hiob XXXVIII, 9. eine solche Versetzung vorläufft. c) Wenn unterschiedene Buchstaben von der gemeinen Art unterschieden sind. So haben wir 30. grosse Buchstaben, als א, I. Chron. I, 1. ב, I. B. Mose I, 1. ג, III. B. Mose XIII, 32. ד, V. B. Mose VI, 4. ה, V. B. Mose XXXVI, 6. ꝛc. welche Buchstaben nicht ohngefehr so gemacht worden, sondern entweder wegen eines sonderbaren Nachdrucks, oder anderer Ursachen wegen, wie das ה, V. B. Mose VI, 4. Cap. XXXII, 1. Malach. III, 22. II. B. Mose XXXIV, 1. Pred. XII, 14. anzeigen. Zuweilen sind mystische Bedeutungen, als Ps. LXXX, 16. zuweilen symbolische und critische, als das ו, III. B. Mose XI, 42. welcher der mittelste Buchstabe in den V. Büchern Moses ist. Man findet auch

30. kleine Buchstaben, als das א, III. B. Mose I, 1. ב, Sprüchw. XXX, 15. ג, Jos. V, 7. ד, Sprichw. XXXVIII, 17. ה, 1. B. Mose II, 4. ꝛc. So werden auch viel grosse Buchstaben gebrauchet, entweder der Verachtung einer Person, Esth. IX, 7. 9, von denen Söhnen des Hamans; V. B. Mose XI, 17. von denen rebellischen Israeliten ꝛc. Etliche Buchstaben sind aufgerückt, als Hiob XXXVIII, 13. רְשָׁעִים und Cap. XVIII, 39. מְנֻשָּׁה. Etliche umgekehrt, IV. B. Mose X, 35. da in dem Worte בְּנָסְעַ das נ umgekehret ist. Etliche sind nicht punctiret nach der Analogie, als I. B. Mose XVIII, 19. עָלָיו dergleichen sind IV. B. Mose III, 39. Cap. IX, 10. Cap. XXI, 30. Cap. XXIX, 15. V. B. Mose XXIX, 29. II. Sam. XIX, 30. Es. XLIX, 9. Ezech. XLI, 20. Cap. XLVI. 22. Es. XVII, 13. Leusdenius Phil. Ebr. sagt also: Vel casu irrepserunt inter tempora Esdræ & post confectum Talmud, vel certo consilio a quibusdam Judæis, iisdemque temporibus, vel addita sunt, et quidem ut ficta mysteria ex textu elicerent. Aliis tamen illa puncta videntur adhibita vel ad ostendendam admirationem, ut Gen. XIX, 33. vel ob mysterium, quod subest, ut Es. IX, למרבה, (da das ם in medio), vel ob emphasin, ut Gen. XVI, 5. In denen gantzen Wörtern observiret die Masora 1) die Anzahl. Denn ob wir gleich in der heutigen Masora nicht eine vollkommene Rechnung dieser Wörter haben; doch ist kein Zweiffel, es werde vordessen dieselbe alle gezehlet haben. Denn wir haben Masoretische Observationen von vielen Wörtern, als offt sie vorlauffen. So meldet die Masora, daß das Wort לראשי in der heiligen Schrifft viermahl vorkomme. 2) den Ort, als wenn die Masora in acht nimmt 1. B. Mose I, 2. das Wort הארץ, daß es achtmahl den Anfang eines Verses mache, und v. 30. das Wort ולכל viermahl den Vers anfange. 3) den Syntaxin, als wenn das אמר dixit mit dem Worte אלהים construiret wird neunmahl, mit dem Worte ירא eximuit sechsmahl. 4) Die Bedeutungen, wenn sonsten eine Ambiguität zu fürchten. Als wenn 1. B. Mose XXVI, 12. die Masora anmercket, daß das Wort שְׁעָרִים portas in allen Orten, aber allhier mensuras bedeute, und sonst in dergleichen Bedeutung nicht mehr gefunden wird. 5) die verschiedenen Lese-Arten dahero das bekannte Keri und Ketibh, das ist, die Lection, so in dem Texte ist, und die in dem Rande aufgezeichnet wird. Endlich ist die Masora beschäfftiget in denen gantzen Versen, indem sie solche 1) distinguiret. Dahero die Regel der Talmudisten: Quoscunque Versus non distinxit Moses (et sic qvilibet autor θεόπνευστος) eum nec nos distinguimus. Die Masora nimmt wahr in dem Ende des ersten Buchs Mose, daß daßelbe begreifft 1534, der mittlere, Cap. XXVII. 40; das andere Buch Mosis habe 1209, den mittlern Vers Cap. XXII, 20; das dritte Buch Mosis 859. Verse, den mittlern Cap. XV, 7; das vierdte Buch Mosis 1288, den mittlern Cap. XVII, 20; das fünffte Buch Mosis 955, den mittlern Cap. XIV, 10. die gantzen V. Bücher Moses haben 5845. Verse, von welcher Summa die gedruckten Codices haben 5245, wie Buxdorff aufzeichnet. das Buch Josua hat 656. Verse, der mittlere ist Cap. XIII, 26. das Buch der Richter 618, da Cap. XIII, 20. der mittlere; Jeremias 1365, da der mittlere Cap. XXVIII, 11; Ezechiel 1273, der mittlere Cap. XXVI, 2; die zwölff kleinen Propheten 1050, der mittlere ist anderswoher bekannt; die Psalmen 1527, da der mittelste Ps. LXXVIII. 26; die Sprüchwörter 917, der mittelste Cap. XVI, 14; Hiob 1070, der mittelste Cap. XXII. 16; das Hohelied Salomonis 117, der mittelste Cap. IV, 14. Ruth 85, der mittelste Cap. II, 21; Klaglieder Jeremiä 154. der mittelste Cap. III, 34; der Prediger Salomonis 222, der mittlere Cap. VI, 10; Esther 166, der mittlere Cap. V, 7; Daniel 357. der mittlere Cap. V, 30; Esdras und Nehemias 688, der mittlere Nehem. III, 32; die 2. Bücher der Chronica 1763, der mittlere 1. Chron. XXVII, 25. Alle Verse des alten Testaments sind 23206. 2) wenn die Masora unterschiedene Eigenschafften examiniret, als wenn sie in acht nimmt, daß ein Vers 42. Wörter und 160. Buchstaben habe, Jerem. XXI, 7. Zwey Verse in dem gantzen Gesetze, die sich von dem Samech anfangen, II. B. Mose XXII, 8, IV. B. Mose XIV, 19. daß zwey viermahl haben das Wort וַיֹּאמֶר als 1. B. Mose XXII, 7, I. Kön. XX, 14. drey Verse, unter welchen ein ieder hält 40. Buchstaben. Viere, da in einem iedweden Worte ist der Buchstabe ש ꝛc. 3) Indem sie den ellipticum sensum erulret. Hieher gehöret das פְּסֻקָא paseca, wenn sich ein Vers in der Mitten scheinet zu endigen, da zwar keine Lacune in dem Texte ist, wie sich die Jüden einbilden, sondern nur eine Ellipsis verborgen lieget; die gewöhnliche סוֹפְרִים עִטּוּר ablatio scribarum, das ist, die Wegwerffung des ו suppositirii, welches eigentlich zu dem Text nicht gehöret, doch aber grosser Gewißheit wegen an einigen Orten hinzugesetzet wird. Wie auch סוֹפְרִים תִּקּוּן correctio, oder ordinatio scribarum, das ist, eine Erinnerung, von XVIII. Oertern, die man vergebens anders lieset, als sie sollen gelesen werden, wie unter andern gezeiget Glaß. Phil. S. Lib. I, Tr. I, p. 33. Sonsten wird die Masora auch nach dem Unterscheid der Schreibart eingetheilet in die kleine, mittlere und große. Die kleine wird in zwey Columnen abgefaßet, und den Ebräischen wie auch Chaldäischen Text hinzugefüget, hat lauter Abbreviaturen, und wird nicht von iedermann verstanden. Die mittlere Masora, oder Magna textualis, wird zu den Text eines ieden Blattes hinzugeschrieben, so wohl über als unter den Text, zuweilen auch in der Mitten. Die große Masora oder magna finalis, stehet zuletzt in der Bibel, und disponiret alle Sachen nach der Ordnung des Alphabets. So werden auch die Abtheilungen derer Texte, welche auf die Sabbathe in denen Jüdischen Schulen und Synagogen gelesen werden, mit besondern Nahmen genennet, und zwar die in dem Gesetzbuche Mosis *Paraschot* und in den Propheten Haphtaroth. Die *Parascha* ist aber wiederum entweder *Petucha*, das ist offenbahr, und fängt mit dem ersten Worte einer Zeile an, und wird durch drey grössere ס angezeiget; Oder sie ist Setumah, das heißt versteckt, und fängt allezeit mitten in einer Zeile an, und wird

durch

durch ein dreyfaches ⊂, welches bey den Juden Sagur, das ist gleichsam eine Clausur oder Verschlüssung, dahingegen das ה Petach gleichsam eine Pforte oder Oeffnung vorstellet. Besiehe **Pfeiffers** Crit. Sacr. **Buxdorffs** Comment. Masor. **Leusdens** Phil. Ebr. Diss. XXII. u. ff. **Richard Simons** Hist. Crit. Vet. Test. L. I. c. 24. **Johann Friedrich Cottens** Exercit. Hist. Crit. de Orig. Masoræ punctorumque Vet. Test. Hebr. Siehe auch **Masorethen.**

**Masoran**, siehe **Majoran**, p. 624. u. ff.

MASORETHÆ siehe **Masorethen.**

**Masorethen**, *Masorethæ*. Mit diesen Nahmen werden bey denen Juden gewiße Critici benennet, die sich bemühet den Ebräischen Grund Text der Heiligen Schrifft unverfälscht zu erhalten. Sie führen ihren Nahmen von dem Wort Masora, (davon ein besonderer Artickel) welches eine Tradition heißt, dadurch anzuzeigen, daß sie gleichsam von ihren Vorfahren dasjenige empfangen, was sie bey dem Grund-Text angemercket haben. Die Gelegenheit dazu hat, wie einige vorgegeben, **Esras** veranlaßet, welcher nach der Babylonischen Gefängniß mit einigen gelehrten Juden aus der großen Synagoge angefangen, die Exemplarien der Heiligen Schrifft durch zusehen, und in guten Stande zu erhalten, weil er selbst wohlerfahren, wie vieler Gefahr bey so grozen Veränderungen derer Republicken die heiligen Bücher unterworffen. Diesen folgten nach der angeführten Meynung andere, die ihnen dieses Werck angelegen seyn ließen, worunter sonderlich die gelehrten Juden zu Tiberias bemerckt werden, als an welchen Orte vormahls eine berühmte Schule oder Universität derer Juden war, welche diese Arbeit mit sonderbaren Fleiß fortsetzeten. Wozu endlich die bekannten Lehrer des Jüdischen Volcks **Ben-Ascher** und **Ben-Naphtali** kamen, die um das Jahr Christi 1034. lebten, wie man gemeiniglich vorgiebt, wiewohl solches noch nicht ausgemacht, die gleichfalls in Beobachtung aller Verse, Wörter und Buchstaben des Grund-Texts grossen Fleiß anwendeten. Weil aber das meiste, so die Alten bey dem Grund-Text bemercket, auff besondere Zettel geschrieben war, fieng man mit der Zeit an solche zusammen zutragen, und ein gantzes Buch, ja mehr als eines davon zu verfertigen, die an Größe den Text selbst übertraffen. Dieser Gattung war das Buch Achla genannt, deßen **Elias Levita** gedencket, und darinnen man, was sonst hin und her zerstreuet, zusammen gefaßet. Endlich fieng man an die Excerpten aus diesen Büchern durch Zahlen und Symbolische Wörter selbst denen Exemplarien der Schrifft hinzuzufügen, und die Wörter, worauff die Anmerckung gerichtet, mit einen kleinen Circul zu bezeichnen. Hernach hat man auch das übrige hinzugesetzt. Also befand es sich in denen geschriebenen Exemplarien, biß **Daniel Bomberg**, ein berühmter Buchdrucker zu Venedig, die Ebräische Bibel zum ersten mahl mit der Masora drucken ließ, wozu er sich der Hülffe eines gelehrten Juden, R. Jacob Ben-Chajim, von Tunis aus Africa gebürtig, bedienet, welcher demnach für den Urheber derjenigen Masora, die in denen gedruckten Ebräischen Bibeln heutiges Tages anzutreffen, nach derselben Einrichtung und Disposition zu halten ist, und pflegt nach dieser Disposition die Masora in die kleinere, mittlere und größere eingetheilet zu werden, wiewohl auch in Ansehung des Inhalts unter gemeldeten drey Arten der Masora sich ein Unterschied befindet, welches alles der Augenschein so wohl in des **Bombergs** als auch in **Johann Buxdorffs** Bibliis Rabbinicis am besten lehret. Was nun die Sache, so die Masorethen tractiren, selbst anlanget, bestehet das vornehmste darinnen, daß sie die Verse, Wörter und Buchstaben der Ebräischen Bibel und aller darinnen befindlichen Bücher, welche die Jüdische Kirche für göttlich angenommen, theils gezählet, und die Zahl auffgezeichnet, damit also nichts von der Bibel hinweg gethan werden könte, daß es nicht alsobald gemerckt würde, theils einige besondere Eigenschafften bey denen Versen, Wörtern und Buchstaben angemercket und auffgezeichnet. Also haben sie, was die Verse anlanget, beobachtet, daß nur ein Vers in der Bibel sey, der aus 42. Wörtern und 165. Buchstaben bestünde, u. s. w. siehe den Artickel **Masora**. Ingleichen haben sie offt angemercket, daß in einigen Versen, dem Verstande nach, noch etwas hinzu gefüget werden müste, damit man nicht meynen solte, als wenn in der Rede selbst oder in denen Worten etwas ausgelaßen wäre. Von denen Worten haben sie offt bemercket, wie offt mit diesen Worte dieser oder jener Vers in der Bibel angefangen werde, wie offt dieses oder jenes Wort mit einen andern in einer Verbindung stehe; Wenn solches etwa eine zweiffelhaffte Bedeutung hat, welche die gewöhnlichste sey; und welche obgleich ungewöhnliche an diesen oder jenen Ort beobachtet werden müße. Dahin gehöret auch das berühmte Keri und Kethibh, da sie auff dem Rand angemercket, daß erwähntes Wort auch auff eine andere Art gelesen worden, als es sich in den Text befindet. Nicht weniger haben sie sich bey denen Buchstaben sehr sorgfältig bezeiget, und bemercket, wenn sie in ihren Exemplarien einige gefunden, die entweder größer als gewöhnlich, oder kleiner, oder umgekehrt, oder in einer sonst ungewöhnlichen Positur gewesen, wovon sie geglaubet, daß es nicht ohngefähr, oder durch einen Fehler derer Schreiber, sondern mit Fleiß geschehen; wie denn die Juden darinnen offt große Geheimniße gesucht; daß aber einige vorgeben, als wenn die Masorethen die Ebräische Bibel zu erst in Verse eingetheilet, und die Wörter mit Puncten, und vocalibus versehen, die man sonst in der Schrifft nicht gehabt hätte, solches wird von vielen andern verworffen, als die da glauben, daß die Puncte und Vocales, ja auch die Accente so wohl von denen ersten Urhebern und Verfassern dieser Bücher herrühren, als die Buchstaben und Wörter selbst. So sind auch von dem Alterthum und Hochachtung derer Masorethen unterschiedene Meynungen, immaßen einige, unter denen sonderlich die meisten Juden sind, ohne Bedencken den ersten Ursprung und das Hauptwerck dieser Sache von den **Esra**, der die Jüdische Republick und Kirche nach der Babylonischen Gefangenschafft wieder eingerichtet, herleiten, andere aber, worunter sich der R. Aben **Esra** und der berühmte Jude **Elias Levita** befindet, behaupten, daß in allen Zeiten eine fast unendliche Zahl derer Masorethen gewesen; der Anfang wäre wie das Ende derselben ungewiß und unbekannt, die gelehrten Juden zu Tiberias aber hätten die Masoram zu erst zusammen geschrieben, und die Puncte nebst denen Accenten erfunden, und solches sey erst nach dem

fünfften Jahrhundert, da der Talmud schon vollkommen fertig, geschehen, welches denen, die in der ersten Meynung stehen, deswegen unglaublich vorkommt, weil bereits in derer Juden Talmud derer Masorethen Meldung geschiehet. Also finden sich gleichfalls einige, welche diese große Bemühung derer Masorethen als höchst unnöthig und unnützlich ansehen, ja alles als überflüßge Grillen verwerffen; da im Gegentheil andere dieser Leute Fleiß nicht genugsam zu rühmen wißen, als wodurch zu Erhaltung des Grund-Texts gar ein großes mit beygetragen, und uns die gewiße Versicherung gegeben wird, daß derjenige Text, den wir heutiges Tages haben, richtig und unverfälscht sey. Elias Levitha in masoreth. Ham Masoreth. Buxdorff in Tiberiade seu Comment. Masoreth. Capellus in arcano punctationis revelato. Hottinger in thes. phil. l. I. c. 3. *Walton* proleg. ad bibl. angl. Glaßius in philol. S. lib. I. tract. I. *Leusden.* dissert. 3. prælim. ad Jonam. und in philologo Ebræo Diss. 22. et seq. Simon hist. critique du V. T. L. I. c. 24. et seq. Pfeiffers Critica S. c. 6. Basnage hist. de juifs. Tom. 2. Carpzovs Crit. sacr. V. T. P. 1. c. 6.

St. Masorus, siehe St. Lucia, den 1. Jun. im XIIX. Bande p. 694.

Masos ein Fürst, siehe Maslaus.

MASOVIA, siehe Masovien.

Masovien, Maßovien, Maßau, Masuren, lat. *Masovia*, eine Landschafft in Pohlen, welche gegen Norden an Preußen gegen Westen an Cujavien und Groß-Pohlen, gegen Süden an Klein-Pohlen; und gegen Osten an Litthauen, gräntzet. Die vornehmsten Städte darinnen sind Warschau und Ploczko. Sie ist sehr fruchtbar an Getraide, und bestehet aus drey Woywodschafften, welche sind, Czersko, oder das Hertzogthum Masovien (S. Czersko im VI. Bande p. 1982), Bielsko oder Podlachien, und Ploczko. Einige vermengen diese Landschafft mit der kleinen Provintz Podlachien, so damit im Jahr 1567. auffs neue vereiniget worden, in welcher die Städte Bielsk, Drogicziyn und andere mehr liegen. Masovien hatte vormahls seine eigene Fürsten oder Hertzoge, und ward hernach unter Casimirs Regierung der Cron-Pohlen unterthänig, doch nicht eher vollkommen damit vereinbaret, als im Jahr 1526. unter Sigismunds I, Regierung. Dieses Land hat seinen Nahmen von Masos oder Maslao, des Königs in Pohlen Micislai II. Mundschencken erhalten, welcher in währenden Interregno, so auff des gedachten Königs Todt im Jahr 1034, und nachdem sich Casimir in Franckreich begeben, erfolgte, sich des grösten Theils von der Provintz Plotzko bemächtigte, aber im Jahr 1040. von jetztermeldeten Casimir wieder hinaus getrieben, und von denen Preußen, zu welchen er seine Zuflucht nahm, an das Creutz geschlagen ward. Ob er nun wohl eines so schmählichen Todes starb, so behielte dennoch die Provintz seinen Nahmen. Doch ist nicht zu läugnen, daß andere diese Benennung von denen Maßageten herleiten. Von besagter Zeit an ist Masovien bey der Crone biß auf das Jahr 1220. geblieben, da Lescus Albus solches seinen Bruder Conrad unter dem Titul eines Hertzogthums geschencket, es sind aber die Hertzoge davon im Jahr 1526. mit Johann und Stentzeln ausgestorben, da denn diese Provintz aufs neue mit der Crone vereiniget worden. Die Einwohner dieser Gegend sind insgemein sehr zum Kriege geneigt. Sie reden einerley Sprache mit den Pohlen, und kommen auch mit ihren Sitten, Kleidung und Religion mit ihnen überein. Stravolscius Descript. Polon. Cellar. Regni Pol. et Lith. descript. Cromerus hist. Pol. Cluverinus Dlugoßus Tom. I, lib. 3. Hist. Pol. Hartknoch de Republ. Pol. lib. I. cap. 10. Connors Königr. Pohl. p. 328.

Maspach, Masbach, eine kleine Stadt in Stiffte Würtzburg in Francken, 4. Stunden von Schweinfurt, hat im Jahr 1723. großen Brand-Schaden erlitten.

MASPETA, siehe *Asa Fœtida*, im II. Bande p. 1778. u. ff.

MASPETUM, siehe *Asa Fœtida*, im II. Bande p. 1778. u. ff.

Maspha, oder Mizpa, Mitzpa, war eine Stadt im Gelobten Lande, in Galaad, im halben Stamm Manaße, an dem Fuße des Berges Hermon gelegen. Josua gedencket ihrer Cap. XIII. 26., und setzet hinzu, daß auch nach ihr das umliegende Land Maspha sey genennet worden. Adrichem, so daßelbe nahe bey Siden stellet, will es weiter von dem Berge Hermon abgelegen haben. Dappers Beschr. von Palest. p. 44.

Maspha, Mitzpa oder Mizpa, war eine Stadt in Galaad im Gelobten Lande, in dem Erbtheile des Stamms Gad gegen Mitternacht gelegen. In dieser soll Jephthah gewohnet, und über Israel 6. Jahr regieret haben, B. der Richt. XI, 34. Diejenigen, welche ihn zu einen Gaditer machen, stellen wohl seinen Wohnplatz hieher, aber die ihn für einen Manaßiter halten wollen, sagen, er habe in Maspha des Stamms Manaße gewohnet. Judas Maccabaus hat diese Stadt erobert. 1. Maccab. V. Maspha bedeutet im Hebräischen, einen Wachthurm, daher selbst die 70. Dolmetscher B. der Richt. X, 17. 18. Maspha einen Wachthurm auslegen, wiewohl sie an andern Orten deßelben Hauptstückes auch den eigenen Nahmen Maspha behalten haben. Desgleichen erkläret Josephus Maspha, als klarscheinlich, woraus den folget, daß Maspha an einem erhabenen Orte muß gelegen haben. Hieronymus eignet den Leviten dieses Maspha in dem Stamm Gad zu, aber ohne eintzigen Beweiß der Schrifft. Dappers Beschr. von Palest. p. 44.

Maspha, Maßpha, oder Mizpa, beym Eusebius in Onomast. und Hieronymus aber Μασσηφά, Maßepha, war eine Stadt der Moabiter im Gelobten Lande, 1. Maccab. V. 35. wohin sich David für Sauls Hinterhalt mit der Flucht begab. 1. Sam. XXII, 3. Reland. Palæstin. L. III. p. 891. Dappers Beschr. von Palest. p. 41. seq.

Maspha, Masphat, eine Stadt, im Gelobten Lande, welche entweder in dem Stamm Benjamin oder Juda lag. Gewiß ist es, daß sie eine Gräntz-Stadt gewesen. Samuel war eine Zeitlang Richter daselbst, und hatten auch die Lade GOttes darinnen. Der König Asa ließ sie befestigen, und Jeremias hielt sich nach der Zerstöhrung Jerusalem da selbst auf. Cap. XLI.

Maspha, war ein Feld in Asien, im Gelobten Lande, in dem Erbtheil des Stamms Aßer zwischen Enoch und Helcath gelegen. Meliß. in Geogr. Novist. P. II, p 231.

Ma-

Maspha, eine Asiatische Stadt, siehe Masfa.

Maspha, siehe Maspha und Mizpa.

MASPURGENSIS, *Israel*), siehe *Israel Maspurgensis*, im XIV. Bande p. 1407.

Masque siehe Masche.

Masquerade, Lat. *Personatorum grex*, ist eine Verkleidung und Verkappung gewißer Personen, welche zur Lust beysammen sind, und gantz etwas anders vorstellen wollen, als sie sonst in der That sind. Dergleichen Masceraden werden an vornehmen Höfen, gemeiniglich bey Solennitäten, Aufzügen, Bällen und Aßembleen, wie auch Schlitten-Fahrten vorgenommen.

Masquin, ist eine aus weissen Wachs, Froschleich-Wasser, Pomade, Wallrath und Campffer verfertigte und auf eine zarte Leinwand gestrichene Masse, woraus sich das Frauenzimmer Masquen über das Gesichte zu schneiden, und zu verfertigen pflegen, welche ihnen zarte und weise Haut machen soll.

Masqviqvi, siehe Catechu, im V. Bande p. 1463. u. f.

Masreck, eine Stadt in Edom, war Samlà, des fünfften Edomitischen Königes Heymath und Hof-Stadt, 1. B. Mose XXXVI. 36, 1. Chron. 1, 47.

Masrefothmaim, siehe Merom.

Maß, siehe Maaß, p. 11. u. ff.

Maß (Ingenieur) siehe Ingenieur-Maß, im XIV. Bande p. 694.

Maß-Blümlein, siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1060.

Maß-Eller, Maß-Erle, Maßholder, Messeller, An-Erle, ist ein Baum, welcher einen dicken, wiewohl nicht sonderlich hohen Stamm treibt, und unter das harte Holtz gerechnet wird. Weil er vielfältig in denen Forsten und Wäldern, als ein Gebüsche anzutreffen ist, pfleget er von denenjenigen, die keinen haubahren Stamm von selbigen gesehen, allein unter das Buschholtz gezählet zu werden. Er hat einen sehr langsamen Wuchs, und bleibet höckricht, wimmerigt und krum, so wohl an Safft, als an Aesten. Die Blätter sind breit, dreytheilig, tieff ausgeschnitten, und weitläufftig rund gekerbt, wie das Eichen-Laub, und hängen an dünnen Stielen, die eines kleinen Fingers lang sind. Der Saamen ist etwas kleiner, als der Ahorn-Saame, hart, flüchtig und im Form eines Zweyfalters. Das Holtz ist fest und hart, und wird, weil es schön fladdericht und maserich in einander wächset, zu Büchsen- und Pistolen-Schäfften, ingleichen zu Einlegung derer Fuß-Böden und Schräncke nützlich gebrauchet. Dieses Holtz taugt insonderheit gut in die Hecken zu pflantzen, und zu denen Brahnen zu zühen, weil es sich sonderlich vor andern Holtze starck in einander flicht und dauerhafftig ist.

Maß-Erle, siehe Maß-Eller.

Maßkunde, siehe Maaß-Kunde, p. 14. u. f.

Maß, (Jucht) siehe Jucht Maas, im XIV. Bande p. 1453.

MASSA, siehe Maße.

MASSA, die Materie, woraus etwas gemacht wird, Lib. 7, §. Cum quis ff. de acquir. rer. dom. zum Exempel *Massa hæreditatis*, die gantze Erbschafft. *Massa argentea*, Silberkuchen so von dem andern Ertz oder Schlacken gereiniget sind.

MASSA, die eigenthümliche Materie, *Materia propria, Materia cohærens*, wird in der Mechanick diejenige genennet, welche sich mit dem Cörper zugleich beweget, und auch zugleich mit ihm wieget. Denn daß bloß die Materie sich mit dem Cörper bewege, solches hat zur allererst Neuton gefunden, und durch Hülffe mit Pendeln angestellter Versuche erwiesen in seinen Princip. Mathemat. Lib. II. Prop. 24. Cor. 7. p. 273. u. ff. Wolff hingegen in seinen Element. Mechan. §. 98. hat solches auf eine andere Art dargethan. Ein mehrers siehe unter dem Artickel; Materie.

Maßa, ein Fluß in dem innern Theil der Landschafft Libyen in Africa. Cellar. in Not. Orb. ant. T. II, Lib. 4. p. 225.

Maßa, Maszа, oder Mußa, ein Fluß im Hertzogthum Curland, an welchem die Hauptstadt dieses Hertzogthums Mitau lieget, allwo 3. Bäche in diesen Fluß fallen. siehe Mitau.

Maßa, Lat. *Ducatus* oder *Principatus Massæ*, ein Hertzogthum in Italien, zwischen den Republiquen Genua und Lucca am Ligustischen Meer gelegen, welches der Oestliche Theil von der Landschafft Luneglana in Toscana ist, und nebst dem Fürstenthum Carrara einem Printzen aus dem Hause Cibo zugehöret. Es ist ein Reichs-Lehn, und erbet auch auf Weiber, stehet aber unter dem Schutze der Cron Spanien. Dieses Land ist eigentlich das souveraine Marquisat Malespina, welches das Geschlechte Malespina ehemahls besessen hat. Der vorige Hertzog von Maßa und Fürst von Carrara Alderandus war im Jahr 1690. den 21. Jun. gebohren, folgte seinem verstorbenen Bruder Alberich dem III. in Nov. 1715. in der Regierung, und vermählte sich 1716. mit einer Tochter Camilli des II. Grafens von Novellara. In eben diesem Jahre hatte er mit der Republic Lucca einige Gräntz-Streitigkeiten, darüber beyde Theile die Waffen ergriffen, aber sich auf Käyserlichen Befehl zur Ruhe begeben musten. Dieser Hertzog starb aber 1731. den 18. Aug. ohne männliche Erben, und also bestehet dieses Hauß noch auf 2. Personen, welche sind Camillus Cibo, des verstorbenen Hertzogs-Bruder, welcher Cardinal ist, und deßen Vaters Bruder Franz Maria Cibo, der auch im geistlichen Stande lebet. Lünigs Codex Diplomat. Ital. T. II. Siehe Cibo im VI. Bande p. 10. u. ff. das Wappen des Hertzogs zu Maßa und Fürstens zu Carrará hat im 1. und 4. dreyfach die Overe getheilten Quartier zu oberst den Reichs-Adler mit einem silbernen Zeittel, worauf das Wort *Libertas*, welches Wappen Kayser Rudolph II. im Jahr 1588. Albrecht I. zum Zeichen der Ober-Herrschafft Maßa verlichen. In der Mitten ist das Wappen von Genua, welches diese Republick Wilhelm Cibo 1327. gegeben; zu unterst ist das Stamm-Wappen des Hauses Cibo, eine schräg-rechts gehende 3fache blau und weiß gewürffelte Straße im rothen Feld. Im 2. Quartier ist das Wappen des Hauses Este, und in 3. das Wappen des Hauses Malaspina ein grüner und blühender Dorn mit 5. silbernen Blumen in einem von Gold und roth getheilten Feld. Im Rauten-förmigen Mittel-Schild ist das Mediceische Wappen.

Maßa, Lat. *Massa Veternensis*, wie sie von Ammian Marcellino Lib. 13. genennet wird,

vor Zeiten ward sie auch *Voltumnæ Fanum* genennet, eine ziemlich alte, aber kleine Bischöfliche Stadt in dem Gebiete von Siena, einer Provintz von Toscanien. Sie lieget nicht weit von Piombino, gegen Osten, auf einem Hügel, und gehöret dem Groß-Hertzog von Florentz. Wegen der ungesunden Lufft allda wird sie nicht gar starck bewohnt, ob sie gleich einen weitläufftigen Umfang hat. Im Sommer sollen sich kaum 500. Menschen darinnen aufhalten; zur Winters-Zeit aber bey die 1000. Annius in seinem Commentariis, hält davor, daß sie Urban Maßius erbauet, und Onuphrius berichtet, daß Gallus Cäsar allda gebohren worden. Wie Volaterranus behauptet, soll ehedessen das alte Vetulonia um die Gegend gestanden haben, und es werden auch noch viele Uberbleibsel von selbiger um Maßa herum angetroffen. Seit dem Populonia von Carl dem Großen zerstöhret worden, ist Maßa sehr in die Höhe gewachsen, doch ist sie vormahls in weit beßerem Stande gewesen, und hat zwischen Siena und Pisa das Gleichgewicht erhalten können. Vorietzo trifft man darinnen ausser der Dohm- und einer Parochial-Kirchen nicht mehr als ein Nonnen-Kloster, drey Manns-Klöster, ein Hospital und fünff Layen-Brüderschafften an. Von dem Bißthum daselbst siehe folgenden Artickel.

Maßa, (Bisthum zu) hat seinen Anfang genommen, als die Stadt Populonia zerstöhret worden, und die Bischöffe von Populonia, die sich nach der Zeit zugleich Bischöffe von Maßa geschrieben, ihren Sitz allhier aufgeschlagen haben. Es gehörte sonsten dieses Bisthum unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl, ist aber nachgehends dem Ertzbischoff von Pisa unterworffen worden. Heut zu Tage stehet es unter den Ertzbischoffen zu Siena. Die gantze Diöces von Maßa begreifft 16. Städte unter sich, und zehlet bey die 16000. Einwohner, 100. clericos seculares und 50. regulares. Der Bischoff hat über die zwey ruinirten Schlößer Accesa und Marsiliana die weltliche Gerichtsbarkeit. Wie übrigens die Bischöffe so wohl von Populonia als auch von Massa bis ietzo geheissen, ist aus folgenden Verzeichniß zuersehen:

1. Attellus, ums Jahr 501. ꝛc.
2. Florentius, starb um 556.
3. St. Cerbonius, starb 573.
4. Maximus 590.
5. Marinianus, wohnte 649. dem Concilio in Lateran bey.
6. Serenus, oder Selenus 680.
7. Ancaurus oder Ancarius, 756.
8. Guripert oder Garipert 826. oder 827.
9. Odalpert, 853.
10. Paul 866.
11. Johann I. 877.
12. Johann II. 940.
13. Heinrich 1015.
14. W. vielleicht Walter 1056.
15. Tegrinus Teuzzi 1061.
16. Bernhard 1056.
17. Wilhelm 1075.
18. Johann III. 1099.
19. Lorentz 1104.
20. Rotland. 1126.
21. Albrecht 1149.
22. Johann IV. 1189.
23. Martin 1194.
24. Marzuccus von Cajetanis 1211.
25. Albrecht 1220.
26. G. vielleicht Gvillelm oder Wilhelm 1231.
27. Hildebrand 1232.
28. Nicolaus 1254.
29. Roger von Ugurgeriis, starb um 1268.
30. Philipp 1268.
31. Rotland oder Orland Ugurgerius, 1290.
32. Lando 1307.
33. Christoph von Tolomeis 1310.
34. Peter 1318.
35. Johann V. 1320.
36. Galganus von Pagliaretiis 1332.
37. Wido 1348.
38. Anton von Riparia, starb 1380.
39. Peter bis 1389.
40. Andreas von Gridis bis 1391.
41. Johan Gabriellius bis 1394. da er Ertzbischoff zu Pisa worden.
42. Nicolaus Berutus oder Bonitus bis 1404.
43. Bartholmäs Ghinus starb 1425.
44. Anton Casinius, starb 1429.
45. Anton 1430.
46. Richard del Frate 1435.
47. Peter von Urso 1439.
48. Leonhard Datus 1467.
49. Bartholmäs Roboreus 1472.
50. Johann von Janderonis 1474.
51. Hieronymus von Comitibus oder Comite 1483.
52. Ventura Benaßai 1500.
53. Alphonsus Petruccius 1511.
54. Johann Hieronymus Perusius, 1517.
55. Franz Perusius, starb 1529.
56. Paul Cäsius bis 1530, da er resignirte.
57. Hieronymus Janderonus 1530. ward 1538. Bischoff zu Ancona.
58. Alexander Farnesius bis 1547.
59. Bernhardin Maffejus bis 1549.
60. Michael von Sylva bis 1556.
61. Franz Franchinus, starb 1559.
62. Ventura Bufalinus, starb 1570.
63. Anton von Angelis, starb 1579.
64. Albrecht Bolognettus, bis 1583. starb 1585.
65. Vincenz Casalius biß 1586.
66. Achilles Sergardius, starb 1601.
67. Alexander Petruccius, ward 1615. Ertzbischoff zu Siena.
68. Fabius Piccolomini, starb 1629.
69. Johann Baptista Malespina, starb 1655.
70. Bandinus Accarisius, starb 1670.
71. Nicolas von Aciaria, starb 1679.
72. Paul Pecci, starb 1694.
73. Peter Aloysius Malespina, starb 1705.
74. Ascanius Sylvestri bis 1714.
75. Nicolas Pholomäus, 1715.
76. Eusebius Ciani, seit den 8. October 1719.

Ughellus Ital. Sac. Tom. III. p. 701. sqq. und Tom. X. p. 323.

Maß-

Maßa di Sorrento, Lat. *Massa Lubrensis*, ein Ort in Principato citra, am Capo della Minerva, im Königreiche Neapolis gelegen. In selbigen ist der berühmte Poete, **Torquatus Taßo**, gebohren worden, welcher im Jahr 1595. verstorben. Es führet dieser Ort den Titel eines Fürstenthums, liegt an einem etwas erhabenen und von der Natur wohl befestigten Orte gegen des Meeres Ufer zu, und ist von Neapolis 30000; von Sorrento aber, der Haupt-Stadt, 5000. Schritte entfernet. Auf dem Gipfel des Berges, so von denen alten Scribenten das Vorgebürge der **Minerve**, oder *Promuſſum*, ingleichen *Athenæum* genennet wird, war ein Tempel der Minerv von Ulysses erbauet, dessen Statius, Plinius, Strabo und andere mehr gedencken. Diesen Tempel sollen die ersten Christlichen Einwohner gäntzlich samt der Stadt zerstöret, und an Fuße des Berges eine andere Stadt, Massam benannt, am Ufer des Meers aber einen andern Tempel zu Ehren der Heil. Jungfrau Maria, welchen sie zum Andencken des ersten Tempels mit dem corrupten Worte *de Lobra* beleget, erbauet haben; daher der Stadt der Nahme *Massa Lubrensis* von denen Alten soll gegeben worden seyn, wie Capaccius in der Beschreibung dieses Ortes anführet. Andere wollen, daß sie Maßa benamet worden, von der beqvemen Lage und Fruchtbarkeit des Erdreiches, daß sie gleichsam eine Maße alles Guten sey, wie Paul Portellus schreibet. Und wie von ihrer Benennung die Scribenten sehr verschieden schreiben, also sind sie auch nicht einig was ihren Ursprung, Zerstörung und anderweitige Erbauung anlanget. Dem sey aber, wie ihm wolle, so ist bekannt, daß es eine sehr alte und mehr als einmahl zerstörte Stadt sey, die ietzige aber eine neue und nicht weit von der Gegend da erstere gestanden erbauet. Sie ist denen Römern, Normannen, Francken und Svevis, aber niemahls, so merckwürdig, kleinen Regenten unterwürffig gewesen. Ihre schöne Lage, Fruchtbarkeit der Gegend und anders hat Capaccius und nur neulich einer von ihren Landsleuten beschrieben. Von dem Bißthum daselbst siehe folgenden Artickel.

**Maßa**, (Bißthum zu). Die Massenser oder Lubrenser gehen vor, daß derjenige so zuerst die christliche Lehre zu Sorrento und andern da herum liegenden Orten ausgebreitet, ein gleiches auch bey ihnen gethan habe. Dieses zubeweisen führen sie ferner an, daß in denen alten Zeiten einige Tempel oder Kirchen erbauet worden, als den Tempel am Ufer des Meers zu Ehren der heil. Jungfrau de Lobra, wovon im vorhergehenden Artickel gedacht, welchen sie erst vor die Cathedral-Kirche gehalten, und der dem heil. Peter gewidmet, mit Marmor-Säulen und sonst schön gezieret, mit dem Titul einer Abtey versehen und mit Benedictinern besetzt gewesen; ferner die Kirche am Berge dem heil. Constantio, derer Maßenser Patron, gewidmet, allwo auch dessen Cörper verwahret gewesen und ihm zu Ehren der 14. May gefeiert worden; die Kirche dem heil. Nicolao 1172. gewidmet, u. s. f. In denen vaticanischen Nachrichten lieset man, daß das Lubrensische Bißthum ein altes unter denen neuern sey, und gleich zu Anfang mit zu denen gerechnet worden, so dem Ertz-Bißthum zu Sorrento unterwürffig gewesen. Die ersten Bischöffe allda, wie sie gefolget, sind bis zu 1289. verlohren gegangen, entweder durch Unachtsamkeit derer Scribenten, oder derer Türcken Einfall, oder auf andere Weise; die hernach kommenden sind also anzuführen.

1. N. 1219.
2. Peter Ursus 1289.
3. Frantz 1303.
4. Frantz II. 1311.
5. Magesius oder Magnesius biß 1348.
6. Paul Soderinus.
7. Johann 1351.
8. N. starb 1434.
9. Bactinus oder Ubatinus biß 1466.
10. Jacob Scannapecus starb 1506.
11. Hieron. Castaldus starb 1521.
12. Peter von Marchesiis starb 1544.
13. Hieron. Borgia biß 1545.
14. Johann Bapt. Borgia starb 1558.
15. Andr. Bellonus biß 1577.
16. Joseph Pharaoneus bis 1581.
17. Johann Bapt. von Palma biß 1594.
18. Lorentz Asprella starb 1605.
19. Augustin Quintius starb 1611.
20. Hector Gironda starb 1626.
21. Moritz Centinus biß 1632.
22. Alexander Gallus starb 1645.
23. Johann Vincentz von Juliis starb 1672.
24. Frantz Maria Nerius biß 1678.
25. Frantz Nerius biß 1684.
26. Johann Bapt. Nepeta starb 12. Jun. 1701.
27. Jacob Maria von Rubeis seit 1701.

Ughell. Ital. Sac. Tom. VI. p. 645. sqq.

Maßa, hieß ein gewißer Ort zu Jerusalem, bey der Königlichen Burg, II. Kön. XI, 6.

Maßa und Meriba, ist der Ort, da die Kinder Israel wegen Mangels am Waßer den Herrn versuchten, und die göttliche Vorsehung, wo nicht gäntzlich läuaneten, dennoch in Zweiffel zogen. II. B. Mose XVII, 1-7. denn es war noch kein Monat verflossen, da sie aus Egypten gegangen, und nun in die Wüsten Rophidim kommen waren, wo sie kein Waßer zu trincken hatten. So gleich fingen sie ihr gewöhnlich Murren und Zancken mit Mose an: warum hast du uns laßen aus Egypten ziehen, daß du uns, unsere Kinder und Vieh Dursts sterben liessest? Außer Zweiffel hat Moses sie auf die Hülffe GOttes vertröstet; aber da war kein Gehör, noch Vertrauen, sie machten es so arg, daß Moses, als er sich mit Gebet zum Herren kehrte, sagen muste: was soll ich mit dem Volcke thun? es fehlet nicht weit, so werden sie mich noch steinigen. Ja sie brachen gar in diese Worte aus: Ist der HErr unter uns, oder nicht? wodurch sie ihren verstockten Unglauben sattsam an den Tag legten, welcher GOttes Gnaden-Gegenwart, Allmacht und Güte aus den Augen setzet, als ob er gar keine Vorsehung auf das Volck habe, noch was darnach frage, ob sie umkämen oder nicht, da sie doch seine entsetzlichen Wunder in Egypten schon vielfältig gesehen und erfahren hatten, wie er um ihrentwillen das rothe Meer zertheilet, das bittere Waßer süße gemacht, sie in Hunger mit Brodt vom Himmel gespeiset. Hätten sie nicht dencken und vertrauen sollen, seine Hand werde sie noch förderhin versorgen, und seine väterliche Providenz sich an ihnen herrlich offenbahren? Aber nein, da war kein Hertz zu GOtt, der doch bald aus einem dürren Felß Waßer die Fülle hervor sprin-

gen

gen ließ. Denn der HErr sprach zu Mose: Gehe hin vor dem Volck, und nimm etliche Aeltesten von Israel mit dir, und nimm deinen Stab in deine Hand, damit du das Waßer schlugest, und gehe hin. Siehe, ich will daselbst stehen vor dir auf einem Fels in Horeb; da solt du den Fels schlagen, so wird Waßer heraus lauffen, daß das Volck trincke: Moses thät also vor den Aeltesten von Israel. Dieser Ort hat hernach nicht nur einen besondern Nahmen zum Andencken ihres Mißtrauens bekommen, indem er genennet wurde Maßa, das ist Versuchung, und Meriba, das ist Zanck, um des Zancks willen, IV. B. Mos. XX, 13; sondern GOtt ließ auch solche Begebenheit andern zur Warnung durch David wiederholen, da es Ps. XCV, 8. heißet; Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Hertzen nicht, wie zu Meriba geschahe, wie zu Maßa in der Wüsten, da mich eure Väter versuchten, fühleten, und sahen meine Wercke. Es irren also die Jüden, welche vorgeben, es habe das Manna nicht alleine vor den Hunger, sondern auch Durst geholffen, wann es harte worden; hätte es vor den Durst geholffen, so hätten sie nicht Ursache gehabt, wider GOtt zu murren, und um Waßer zu bitten. Siehe auch Haderwaßer.

**Maßa**, (Andreas) ein Italiäner, und Sohn Aurelii, gebohren zu Melfi den 6. Jun. 607. studirte zu Rom die so genannten schönen Wissenschafften, wurde zu Pavia, wo er denen Rechten obgelegen, Doctor, hernach Agent der Hertzogin zu Oesterreich in Neapolis, welche ihn auch in ihren Verrichtungen nach Meiland schickte. König Philipp II. gab ihm unterschiedene geistliche beneficia im Neapolitanischen, worauf er 1634. Bischoff zu Castel à Mare und 1651. Bischoff zu Gallipoli worden, an welchem letztern Orte er auch im Monath December 1654. gestorben. Er hat geschrieben le glorie d' Israelle racchiuse nella vita di Mosè lib. 3. **Mich. Justinianus** Scriptor. Ligur. P. I. p. 58. sq. it. in Hierarch. Eccles. **Toppi** Bibl. Napol. **Oldoin.** Athen. Ligust. p. 26. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. IX. p. 108. sq.

**Maßa** (Anton) ein Sohn Matthäi und Annä Maronä zu Rom, ward V.S. Referendarius und Protonotarius Apostolicus. 1615. Bischoff zu Castro, und starb 1617. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 582.

**Maßa** (Anton) ein Jurist aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 16. Jahrhunderts, und ließ ein Buch de Origine et rebus faliscorum drucken, Franckfurt 1600. in 8. welches auch in dem thesauro antiqvitatum et historiarum Italiæ stehet. Seine übrige Schrifften sind:

1) Opuscula legalia, Venedig 1549. in 4.
2) contra usum duelli, Italiänisch, ebend. 1555. und 1584. in 8: Lateinisch aber Tübingen 1620. in 8.
3) Informationes ac allegationes pro abbatibus Cassinensibus in causa præcedentiæ in Synodo Tridentina contra Canonicos regulares Lateranenses, Venedig 1562.
4) Tr. ad formulam Cameralis obligationis, Rom 1561. in 4. Venedig 1565. in 8. und 1584. in 8. Jena 1608. in 8.
5) de exercitatione Jurisperitorum s. de arte Juris, ebend. 1565. und 1584. in 8. Franckfurt 1600. in 8.
6) de judiciis bonæ fidei, Venedig 1584. in 8.

**Toppi** Bibl. Neapol. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Maßa**, (Caspar von) ein Italiänischer Poet aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, von dem Heroinæ s. de Heroidum qvestibus doloris proscenium bekannt, welche zu Rom 1653. in 24. gedruckt. **Barberini** Bibl.

**Maßa**, (Franz Toraldus von Aragonien, Fürst von) siehe Aragonien im II. Bande p. 1104. u. f.

**Maßa**, (Johann Andreas) gebürtig von Finale, lebte von Kindheit an in Sicilien, und brachte seine meiste Zeit mit Untersuchung derer Merckwürdigkeiten dieser Insul zu, darinnen er auch im Jahr 1708. den 30. December gestorben. Er hat Sicilia in Perspectiva geschrieben, welche 1709. zu Palermo in zwey Theilen in 4. nebst seiner Lebens Beschreibung heraus gekommen.

**Maßa**, (Johann Dominicus) ein Dominicaner aus Lucca, war ein durch gantz Italien berühmter Prediger und Prædicator generalis. Er lebte zu Ausgang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1) Il plenipotente della corte celeste, so eine Lob-Rede auf den Heil. Hyac. Polacco ist, Pelestrina 1697. in 8.
2) la verità contra gli detestabili eccessi dell' ingiustizzia, so er unter dem Nahmen Fidelis Sperandii heraus gegeben, Pisteja 1694. in 4. **Cinellus** Bibl. vol. Scanz. 12. p. 42. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 745.

**Maßa**, (Michael von) ein Augustiner aus Maßa im Etrurischen, daher er auch seinen Zunahmen bekommen, war ein berühmter Theologus und Prediger seiner Zeit, und starb zu Paris 1337. den 20. May. Es rühmen ihn **Sebellicus** Ænead. 9. Lib. 8. **Sixtus Senens.** Lib. 8. **Possevin. Trithem. Ugurger.** in pompis Senens. P. I. p. 367. und andere mehr. Seine Schrifften sind

1) Super IV. libros sententiarum.
2) Commentaria in omnes libros Vet. Testamenti.
3) Comment. in 4. Evangelistas.
4) de passione Domini.
5) de 4. virtutibus cardinalibus libri 2.
6) de tribus virtutibus divinis.
7) de meritis et efficacia bonorum operum.
8) de vita Christi, so auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek in Handschrifft liegt.
9) Sermones varii.
10) Notabilia, qvæstiones u. a. m.

**Gandulphus** Diss. de 200. Scriptor. Augustin.

**Maßa**, (Nicolaus) ein berühmter Medicus, war zu Venedig gebohren, wo er auch, nachdem er zu Padua die Würde eines Doctors angenommen, Zeit seines Lebens practicirte, und offt wunderbare Curen that. Er hat nach Conrings Ausspruch die Arzney-Kunst nebst Trincavello zuerst in ein rechtes Licht versetzt, und ist um das Jahr 1564. gestorben. Man hat von ihm:

1) Medicarum epistolarum Tom. II. Venedig 1550. und 1558. in 4. Lion 1557. in Fol.
2) Librum introductionis ad anatomen, Venedig 1536. und 1559. in 4.
3) Examen de venæ sectione in febribus et aliis præter naturam affectibus, Venedig 1568. in 4.
4) Morbi Gallici curandi rationem, Lion 1536. in 8. Venedig 1556. und 1563. in 4.
5) Epistolam de balneis Calderianis, ebend. 1553.

6) Le-

6) Leben des Avicenna aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt, so deßen Wercken vorgesetzt.

7) Librum de febre pestilentiali, petechiis, morbillis, variolis et apostematibus pestilentialibus, Venedig 1540. und 1556. in 4. Freher. Papadopoli Hist. Gymn. Patav. Tom. II, 214. König Bibl. vet. et nova. Hyde Bibl. Bodlej.

Maßa, (Thomas) ein Italiänischer Minorit, aus der Marca lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, d'Ancona, und schrieb qvæstionem super offertorio, qvod ab Ecclesia recitatur in missa defunctorum, Rom 1612. in 8. Tellier Bibl.

Maßa, (Valentin) von ihm ist folgendes im Drucke erschienen: Officia propria S. Francisci a Paula, fundatoris Ord. Min. Neapel 1576. in 4. Barberini Bibl.

MASSA ALBA, heißt eine Asche 300. verbrannter Christlicher Soldaten, so unter des Käysers Valerians Regierung und während dieser im 3. Jahrhunderte entstandenen Verfolgung in einem Kalck-Ofen geworffen, und darinnen verbrannt worden. Die völlige Historie ist folgende: Man erzehlet nemlich, daß ein gewißer Land-Voigt in Africa im Jahr Christi 260. habe 300. Christen zugleich ins Gefängniß werffen, und ihnen einen brennenden Ofen vorstellen laßen, mit der Bedrohung, daß die, so beständig blieben, hinein geworffen werden sollten; darauf die Gläubigen sich selbst in das Feuer stürtzten, und alsofort verzehret wurden. Ihre mit Kalck vermischte Asche soll zu einen Klumpen gebrannt seyn, die hernach *Massa Alba* ist genennet worden, und unter diesen Nahmen wird der Tag ihres Märtyr-Todtes in einigen Kirchen gefeyret. Eusеb. Hist. Eccl. VII, 16. Besiehe auch den Artickel: Martyrer.

Maßa di Carrara, oder Carara, ist die Hauptstadt in dem Italiänischen Hertzogthum Maßa, am Fluße Frigido, nicht weit vom Meere, 8. Meilen von Lucca, und 15. von Pisa gelegen. Sie ist nicht sonderlich groß, aber sehr wohl gebauet, und hat zur Seiten auf einen Felsen ein festes Schloß, darinnen die ietzige verwittbete Fürstin residiret, welche ietzo das Land regieret. Es ist auch ein Bischoff da, der unter Pisa gehöret.

MASSA AD FORNACEM COMMUNIS. *Disp. Brandenb.* ℞. Corticum Thymiamatis, Benzoi, Storacis Calamitæ, Olibani, aa. ʒi Laudani, ʒiv. Ligni Aloës, Rodii, Mastichis, aa ʒß. Flor. lavend. ʒij. Sacchari albi, ʒi. Storacis liqvidæ. Ceræ novæ, Therebinth. claræ, aa ʒß. Gummi Tragacanthi, das in gnung starckem Rosen-Waßer aufgelöset worden, ʒj. oder so viel gnung ist, daß nach der Kunst eine Maße daraus werde aus welchen nach Belieben Stengelein gemacht werden können.

MASSA AD FORNACEM PRETIOSIOR. *Disp. Brand.* ℞: Aſæ dulcis, ʒiv. Storacis calamitæ, Gummi Ladani, aa. ʒj. Sacchari albiſſ. ʒß. Ambræ grys. Sp. Rosarum distemperatæ, Moschiopt. aa. ʒß. Zibethi, gr. vi. Liqvid. Ambræ, Olei ligni rhodii, aa. ʒß. caryophyll, ʒj. lavendulæ ʒß. Balsami Indici, so viel gnung ist, daß eine Maße daraus werde, aus welchen man auf einem chernen laulicht gemachten Blatte, das mit ein wenig Muscaten-Nuß-Oel bestrichen worden, dünne Stengelgen machet.

MASSA HÆREDITATIS, siehe *Massa*.

MASSA LUBRENSIS, eine Stadt, s. Maßa.

Maßa Olivieri, ein Vorgebürge auf der Oestlichen Küste von Sicilien, in Val die Noto gelegen, ganz nahe bey der Stadt Siracusa. Sie hieß vorzeiten *Plemmyrium*.

MASSA SANGUINEA, heist bey denen Anatomie-Verständigen das Geblüte in denen Blut- und Puls-Adern.

Maßa di Sorrento, eine Stadt siehe Maßa.

MASSA VETERNENSIS, eine Stadt, siehe Maßa.

MASSABATICA, siehe *Messabatica*.

Maßaca, Masaga, Masega, Maßaga, oder *Mazaga*, war eine große Stadt in dem dißeitigen Indien, und die Hauptstadt des Aßacenischen Reichs. Arrian. Lib. IV, c. 26. Curtius Lib. VIII. c. 10. Strabo Lib. XV, p. 480. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 862. seq.

Maßaciucoli, war vorzeiten eine Italiänische Stadt in Hetrurien, und hieß *Herculis Fanum*, ist aber ietzo nur ein Dorff im Gebiete der Republic Lucca, 9. Meilen von der Stadt Lucca gegen Westen, da man noch die Uberbleibsel eines Tempels sieht, welche die Einwohner Templo d' Ercole nennen.

Maßacoye, eine Insel in Africa, welche der Fluß Rio das Palmas nicht weit von seinem Einflußе in das Meer machet, und mit Felsen versehen ist.

MASSACRE, Lat. *Caedes*, *Laniena*, heißt ein Blut-Bad, oder grausames Niederhauen der Menschen. Daher massacriren so viel bedeutet als; niederhauen, oder auf eine grausame Weise tödten.

Massacus, (Raymund) ein Frantzösischer Medicus im 16. Jahrhundert, hat de lymphis Pugicis libros 2. geschrieben, davon das 1. zu Paris 1597. das 2. ebend. 1599. in 8. mit Johann le Vasseur Anmerckungen zum andernmahl ist aufgeleget worden, und welche sein Sohn Carl von Massac in Frantzösische Verse übersetzt, ebend. 1605. in 8. Er hat auch Rodolphi Boterei Elogia vetervm recentiumqve scriptorum de Augusta Aurelia ins Frantzösische mit übersetzen helffen, so unterm Titel: Recueil des pœmes et de panegyriqves de la ville d' Orleans, zu Orleans 1640. in 4. heraus gekommen. Le Long Bibl. histor.

Maßad-Haly, eine Stadt, s. Mesched Ali.

Maßada, nach dem Josephus, sonsten auch Moasada, nach dem Strabo lib. XVI. und Masada, nach dem Ptolemäus, wie auch Masade genannt, war zur Zeit der alten Römer ein berühmtes und wohlbefestigtes Schloß im gelobten Lande, gleichwie auch selbst das Hebräische Wort מצדה eine Festung bedeutet und Josephus, der dieses Orts sehr offt gedenckt, lib. XIV. Antiquitt. cap. 20. damit übereinstimmet, wenn er es das allerstärckeste Schloß nennet. Es scheinet aber der Nahme Masada, womit der Hohe-Priester Jonathas, als erster Erbauer, dieses Schloß benennet; aus 1. Sam. XXIII, 14. und XXVI. 12. genommen zu seyn, allwo man lieset: David blieb in der Wüsten in Masada (oder, nach des seel. Luthers Auslegung in der Burg) und blieb auf dem Berge in der Wüsten Siph, nehmlich als er für Sauls Angesicht geflohen war. Wie denn auch die meisten Scribenten dieses Schloß, so von dem Jonathas und Herodes

erbauet worden, aufsetzen, wohin Masada, oder die Festung beym Samuel geleget wird, nehmlich zur rechten Seite der Wüsten Siph, ob wohl niemand den eigentlichen Ort der gedachten Wüsten anweisen kan. Plinius Hist. nat. lib. V. cap. 17. setzt dieses Masada nicht weit von den todten Meere auf einen Felsen Stephanus Byzant. nicht weit von der Stadt Engaddi, auch scheinet Strabo l. c und Josephus de bello Iud. lib. VII. cap. 28. dasselbe nahe an das todte Meer zubringen, wie denn ersterer noch dieses meldet, daß daselbst aufgebrannte Steine in Menge anzutreffen, welches Uberbleibsel von den umgekehrten Städten Adama und Gomorrha gewesen. Der Felsen, worauf dieses Schloß gebauet war, hatte einen großen Umfang, und war dabey sehr hoch, allenthalben aber mit tiefen Thälern umgeben dergestalt, daß auf dem Grunde, den das Gesicht von oben nicht wohl erreichen konte, viel Klippen anzutreffen. Besagte Thäler waren so wohl für Menschen als Vieh ungangbar, und hatten nur zween Wege, nehmlich einen gegen Morgen, den andern gegen Abend, auf welchen man mit großer Mühe und äuserster Lebens-Gefahr in die Höhe steigen konte. Herodes der große, so diesen Ort mit sonderbahrem Fleiß verstärckte, ließ den gantzen Umkreiß dieser Ebene mit einer festen weißen Mauer, sieben Stadia lang, 10. Ellen hoch und achte breit, umgeben, und über dem die Mauer mit 27. Thürmen, davon ein ieder 50. Ellen hoch war, befestigen. Aus diesen Thürmen trat man in die Häuser, welche inwendig um die gantze Mauer rings um aufgeführet waren. Die Spitze oder Ebene hatte weiches und fruchtbares Erdreich, deswegen König Herodes solches zum Feldbau geschickt machte, um dadurch in Ermangelung der Lebens-Mittel selbst in der Festung zu säen und also eine lange Belagerung auszuhalten, wie er denn auch daneben einen Königlichen Pallast an dem Eingange gegen Abend und mitten in den Schloße aufbauen und in den Felsen viel Wasser-tröge hauen ließ, worinnen man das Regen-Wasser auffammlen konte, weil um selbige Gegend kein Brunnen, wie Josephus bell. Jud. lib. VII. cap. 28. meldet, zu finden war. Als sich hierauf gedachter Herodes für den Parthen auf die Flucht begeben mußte, brachte er seine nächsten Freunde und Bluts-Verwandten nebst 900. andern Frauen Sicherheit halber auf dieses Schloß. Als er nun inzwischen nach Rom gezogen war, um daselbst von den Römern zum Könige über Juda erkläret zu werden, ward sein Hausgesinde nebst andern von Antigono, Aristobuli Sohn, auf diesem Schloße belagert. Die Belägerten wehrten sich zwar anfangs sehr tapffer und thaten ihrem Feinde durch ihre Ausfälle großen Schaden, endlich aber beschloß Josephus, Herodes Bruder, wegen Mangel des Waßers, sich mit 200. Personen und seiner besten Freunden zu Malcho, dem Arabischen König, zu begeben, welches Vorhaben er iedoch änderte, nachdem des Nachts ein starcker Regen fiel, wodurch ein ieder frischen Muth bekam und den Feind durch tapffer Gegenwehr zu weichen nöthigte. Als nun Herodes aus Rom wiederum zurück nach Juda kam, brachte er von dar seine Freunde und Bekannten in die Landschafft Galiläa. Joseph. Antiquitt. lib. XIV. cap. 20. Ohngefehr um die Zeit, da die Stadt Jerusalem durch Vespasianum erobert und verwüstet wurde, nahmen die Rebellen und Räuber unter Anführung ihres Feldobristen Eleazars dieses Castell durch List ein und ließen sich daselbst mit Weibern und Kindern nieder, da sie zumahl alles mit Korn, Wein, Datteln und andern Lebens-Mitteln überflüßig angefüllt funden, ja alles war wegen der Höhe des Castells so frisch und gut, als ob es erst dahin gebracht worden, ohngeacht schon mehr als hundert Jahr verfloßen waren, nachdem Herodes besagte Lebens-Mittel dahin geschafft hatte. Ja man fand daselbst so eine große Menge Waffen, daß man wohl zehntausend Mann damit ausrüsten können, andern Nothwendigkeiten zu geschweigen, denn Herodes hatte diese Festung deswegen angelegt und mit allen Lebens-Mitteln so wohl versehen, damit er einen Haltbaren Ort haben möchte seine Zuflucht dahin zunehmen, wie auch die Jüden dadurch im Zaume zu halten. Außer dem hatte er sich von der Cleopatra, Königin in Egypten, nicht viel gutes zuversprechen, als welche ihres Hertzens Gedancken damit gar deutlich an den Tag legte, da sie ihren Gemahl, den Antonium, bey einem Gespräch ersuchte, er möchte Herodem tödten laßen und ihr hingegen das Königreich Juda geben. Dieses Schloß muste also dem obgedachten Gesindel zu einem Raub-Nest dienen, als welches, nachdem es das gantze Land in derselben Gegend verwüstet, alle Plätze in Juda, samt den umliegenden Dörffern durchzogen und ausgeplündert, allen zusammen gebrachten Raub daselbst verwahrte. Nachdem aber Lucius Bassus, ein Römischer Feldherr, das Schloß Herodium und die Festung Machærus erobert, zog Flavius Sylvius, der ebenfalls ein Römischer General war, nach Bassi Tode mit seinem Kriegs-Heer wieder Eleazar und alle diejenigen, so Masada in Besitz genommen hatten, zu Felde. Er nahm alsbald alle Gräntz-Städte ein, legte in die bequemsten Plätze Besatzung ein, und ließ das Castell auswendig mit einer Mauer umgeben, damit niemand so wohl von den Belagerten als den Seinigen entrinnen möchte. Weil nun in derselben Gegend wenig Lebens-Mittel waren, muste nicht allein die Speise von ferne mit großer Mühe von den darzu bestellten Jüden dahin geführet, sondern auch selbst den Tranck von andern Orten dahin gebracht werden, weil in der Nähe kein Brunnen zu finden war. Hierauf fieng Sylva die Belagerung an und fand einen Ort, wo man eine Schantze aufwerffen konte, worauf in kurtzer Zeit durch die Menge der Menschen ein großer Hügel zweyhundert Ellen hoch aufgerichtet ward; iedoch schiene diese Schantze zur Beschirmung des Schloßes nicht starck genug, sondern es ward noch eine Batterie von großen Steinen, fünff Ellen hoch und breit auf dieselbe geleget und daneben ein Thurm sechzig Ellen hoch gebauet, und mit Eisen umgeben, von wannen die Römer durch die Menge ihrer Pfeiler, diejenigen zurück trieben, so zur Beschirmung des Schloßes auf den Mauern stunden und sie an ihren Vornehmen oder Arbeit hinderten. Man richtete auch in der Eyl einen großen Sturmbock auf, die Mauern des Schlosses zuverwüsten, nachdem aber Sylva merckte, daß man demselben mit Feuer mehr zusetzen könte, ließ er seine Kriegs-Knechte viel Fackeln hinein werffen um die Belagerten so lange damit zu ängstigen, biß endlich die Mauer, so mehrentheils oben aus Holtz bestund, das Feuer faßete und zu brennen anfieng. Ein jeder kehr-

te

te hierauf mit frölichen Gemüth nach seinem Lagerplatz, in Willens, des Morgens die Wälle zu stürmen, wiewohl sie nichts desto weniger des Nachts scharffe Wache hielten um dadurch den Belagerten die Flucht zu benehmen. Nun hatte zwar Eleazar keine Flucht in seinen Gedancken, auch war keinen der Seinigen vergönnet zu weichen, weil er aber sahe, daß die Mauern verbrannt, das Mittel der Erhaltung benommen, und wohl wuste, daß für seine Frauen und Kinder bey den Römern keine Gnade zuhoffen war, suchte er alle mit einer weitläufftigen Rede dahin zubewegen um sich selbst, nebst den Weibern und Kindern, das Leben mit eigener Hand zunehmen. Wie sie denn auch alsbald darein willigten und mit unverzagten Muthe diese That zu Wercke richteten. Hierauf erwählten sie aus dem gantzen Haufen zehen Personen durch das Los, welche alle übrige, so wohl Weiber als Kinder niederhauen solten. Dieses vollzogen auch dieselben und der letzte, so von den übrigen neun Personen durch das Los darzu erkohren war, brachte auch dieselben ums Leben, zündete den Pallast an und tödtete sich endlich selbst. Es waren aber der Hingerichteten mit Weibern und Kindern 960. Personen. Eine alte und noch eine andere über die maßen gelehrte und verständige Frau, so dem Eleazar verwandt war, hatten sich mit 5. Kindern in dem Waßer-Gängen und Löchern unter der Erde verborgen, da unter dessen die andern berathschlaget, wie sie sich selbst ums Leben bringen möchten. Als nun der Tag angebrochen, besprungen die Römer, welche noch zu streiten gesinnet waren, die Mauern mit sehr vielen Leitern vermittelst einer Brücke, die von der Schantze an die Mauern angelegt war. Weil sie aber keinen Feind vernahmen und nichts als Verwüstung, und Flammen gewahr wurden, konnten sie sich gar nicht darein finden, machten deswegen ein Geschrey um die Belagerten vielleicht heraus zu locken. Die zwo vorgedachten verborgene Frauen vernahmen das Geschrey, kamen aus ihren Löchern herfür gekrochen und machten den Römern bekannt, was sich indeßen zugetragen hatte. Die Römer aber kunten ihren Worten nicht so leicht Beyfall geben, sondern hielten diese greuliche That für ein erdichtetes Werck dieser Frauen, die Römer dadurch zu verführen. Unterdeßen suchten sie das Feuer zu löschen und kamen ohne einige Hinderung in den Pallast. Als sie nun die Menge der Todten daselbst fanden, waren sie nicht so wohl über ihrer Feinde Niederlage erfreuet, als über die Edelmüthigkeit eines solchen Entschlußes und über die grosse Verachtung des Todes einer solchen Menge Volcks in die gröste Verwunderung gesetzt. Nachdem also Sylva das Schloß eingenommen hatte, legte er Kriegs-Besatzung hinein, mit dem übrigen Volck aber brach er wieder auf; wie alles dieses Josephus de Bello Iud. lib. VII. cap. 28. weitläufftig beschreibet. Dapper in der Beschreibung der Landschafft Palestina p. 211. sqq. Relandus Palaest. lib. III. p. 890. sq.

MASSÆ ARGENTEÆ, siehe *Massa*.

MASSÆ DUCATUS, siehe Maßa.

MASSÆ PRINCIPATUS, siehe Maßa.

MASSAEI, waren Asiatische Völcker, welche in der Landschafft Scythien innerhalb des Berges Imaus, gegen Mitternacht wohneten. Ptolemäus. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 886.

MASSAESILORUM REGIO, siehe *Numidia Massaesilorum*.

MASSAESYLII, war ein mächtiges Volck in Numidien, in Africa, welches gegen Abend wohnete. Livius schreibet, es hätten diese Völcker den Mauris gegen Spanien, und meistens derjenigen Gegend, wo das neue Carthago liegt, am nähesten gewohnet. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 167. Livius L. XXVIII, c. 17.

Maßäus, oder Maßon, (Christian) mit dem Beynamen *Cameracensis*, weil er zu Cambray in der Schule gelehret, war zu Warneton in Flandern gebohren, studirte hierauf zu Gent, und machte sich insonderheit durch seine Chronicke bekannt, die er von Erschaffung der Welt angefangen, und biß auf das Jahr 1540 geführet. Es bestehet solche in 20. Büchern, und ist voran ein vierfacher Calender, nemlich der Egyptische, Hebräische, Macedonische und Römische gesetzet. Er hat zu dieser Arbeit 50. Jahr angewendet, und sonst auch eine kurtze Chronicke von Cambray, die zu Antwerpen 1540. in Fol. gedruckt, verfertiget. Er starb an letztgedachten Orte den 25. September 1546. in dem 77. Jahr seines Alters. Seine übrigen Schrifften sind:

1) Præceptiones Grammaticæ.
2) Vita D. *Hieronymi*.
3) contra *Jacobum Martinum* lib. I.
4) Tr. de Psalmorum titulis & auctoribus.
5) Dialogos & Epistolas ad diversos. Vossius de Scient. mathem. c. 41. §. 4. Andr. Bibl. Belgica. Miräus Sweertii Athen. Belg.

Maßäus, (Peter) von Ascoli, aus einem edlen Geschlecht, trat in den Dominicaner-Orden, ward 1357. Bischoff zu Osimo, söhnte diese Stadt mit dem Päbstlichen Stuhl wieder aus, verschaffte ihr den Bischöflichen Titel wieder, den sie seit 1326. verlohren hatte, weil der Bischoff Berardus darinn ermordet worden, und starb 1681. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 503.

Massafra, ist eine kleine Stadt in dem Königreich Neapolis, in dem Gebiete von Otranto, nicht weit von der Landschafft Bari, an dem Fuß des Apenninischen Gebürges gelegen. Sie hat einen Bischoff, welcher dem Ertz-Bischoff von Otranto unterworffen, und ist befestiget.

Maßaga, eine Stadt, siehe Maßaca.

Maßagan, eine Stadt, siehe Mazagan.

MASSAGETAE, eine Scythische Nation in Asien, dero eigentliche Gegend aber ungewiß ist, doch scheinen es diejenigen am besten getroffen zu haben, die sie oberhalb des Flußes Oxi, so von einigen unrecht Araxes genannt wird, gesetzet, und mithin in der Landschafft Usbeck, oder auch Tibet maiori, in der grossen Tartarey gesuchet. Unter ihren ehemahligen Regenten ist vor andern die Tomyris bekannt, als welche den Cyrum erlegt haben soll. Wie aber dieses Volck als gute und tapffere Soldaten gerühmet werden, also wollen einige, daß sie ihren Nahmen von dem Mas, Mes, oder Mesech und dem Gether, Enckeln des Sems führen, hingegen aber wiederum die Gothen von ihnen abstammen sollen. Ubrigens war bey ihnen die Gewohnheit, daß sie ihre Eltern, wenn sie alt und betagt, aufzuopffern und zu essen pflegten, diejenigen aber, so eines natürlichen Todes sturben, denen Bestien vorwarffen. Strabo lib. XI. p. 349. und 352. Pomp. Mela lib. I. c. 2. Ptolemäus lib. VI. c. 13. Curtius

tius lib. IV. c. 12. lib. VIII. c. 1. Diodorus Siculus lib. II. c. 22. Cornel. Nepos. XXI. c. 1. Lucanus de bell. ciuil Lib. III. p. 50. Lib. III. p. 283. Silius Ital. lib. III. p. 360. Claudianus in Rufin. p 311. Tertullian. Apologet. c. 9. Cellarius in Notit. Orb. ant. T. II. p. 828. u. ff. 838. u. ff.

Maßageten, s. *Alani*, im I. Bande p. 906. u. f.

Maßaglia, Maßalia, eine kleine Stadt in der Mäyländischen Landschafft Como. Sie liegt unter dem Lago di Lecco, an den Gräntzen des Territorii von Mäyland.

Maßagrada, des Masanissä und einer Concubine Sohn, ward von seinem Vater als Gesandter nach Rom geschickt und hinterließ als seinen Sohn den Dabar, durch deßen Beyhülfe Bocchus den Jugurtham belauschte. Sallust. bell. Jugurth. cap. 108.

Maßainus, (Tiburtius) ein Augustiner-Mönch, von Cremona gebürtig, hat sich viele Jahre zu Piacenza aufgehalten, ist Capellmeister an der Kirche S. Maria del Popolo zu Rom, und 1592. zu Prag an Kaysers Rudolphs II. Hofe gewesen. Vid. Arisii Cremon. literat. p. 454. Von Draudio werden folgende Wercke von ihm angeführet, als: 1) Concentus 5. vocum in universos Psalmos in Vesperis omnium Festorum per totum annum frequentatos, cum tribus magnificat, quorum ultimum novem vocum modulatione copulatur, Venedig 1576. in 4; 2) Sacri modulorum Concentus, qui 6 - 10. & 12. Vocibus, in duos tresve Choros coalescentes concini possunt, Venedig 1567. und 1592. 3) Missæ & 6. vocum 1) Rorate cœli, 5. vocum 2) Nuncium vobis, 5. vocum 3) Omnes gentes, 6. vocum liber I. Venedig 1578. in 4. Nebst diesen meldet obgedachter Arisius, l. c. p. 455. daß er selbst von des Massaini Arbeit nachstehende Sachen besitze, als: II. quarto Libro de Madrigali a cinque voci, Venedig 1594 und Musicam super Threnos Jeremiæ Prophetæ quinque vocibus, Venedig 1599. ingleichen: daß in denen Collectaneis diver sorum Autorum *Huberti Vaelrandi*, so unter dem Titul: Symphonia Angelica, 1583. zu Amurd oder Amurgos gedruckt worden, noch mehrere Wercke von Massaino befindlich wären.

Maßala, eine Stadt, Plinius benennet sie also in Asien in dem wüsten Arabien, welche die Homeritæ bewohnet haben; es ist aber nicht des Ptolemäi sein Masthala, wie Harduin meynet, weil Masthala bey dem Persischen Meer-Busen gelegen: Die Homeritæ aber in dem äusersten Gräntzen gegen Mittag sich aufhielten. Cellar. in Notit. Orb. Antiqu. Tom. II. Libr. III. p. 705.

Maßalia, ein Fluß in Griechenland, in der Insel Creta. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II, p. 1264

Maßalia, eine Stadt, siehe Maßaglia.

Maßalianer, siehe Meßalianer.

MASSALIOTICUM, also wird der Einfluß der Rhone in Franckreich genennet. s. Gras de Paßon.

Maßan-Baum. Auf Malayisch Wyderi genannt, gleichet an Grösse denen Pflaumen-Bäumen, wie auch an Blättern, doch etwas breiter. Die Blüche ist klein und weißlicht, trägt rundte grüne Früchte, wie Kirschen, doch eines kurtzen Stiels, und harten Kerns, schmecket wie Aepffel. Die Aeste sind etwas stachlicht. Die Früchte werden von denen Chinesern eingemacht, und beym Thee-trincken gegessen.

Maßane, ein Berg in der Grafschaft Roußilon, in dem Französischen Gouvernements von Languedoc, welcher 408. Klafftern hoch, und einer der höchsten Berge in dieser Grafschafft ist.

Massanello oder Anello (Tomaßo) denn so ziehen die Neapolitaner den Nahmen Tomaßo Anello zusammen, war von Amalphi gebürtig, und seiner Profession nach ein Fischer oder Fisch-Verkauffer, in Neapel, der Haupt-Stadt des eben so genannten Königreichs, der sein Häußgen auff dem Platze des Mercato hatte, und ein sehr verwegener Mann war, ob er gleich nicht viel Jahre und wenig Erfahrung hatte. Dieser hielt es in dem 1647. wieder den damahligen Spanischen Unter-König in Neapel, Rodrigo Ponce di Leon, Hertzogen von Arcas, und dessen Regierung erregten Aufstande mit denen Widriggesinnten, und gieng, so bald das Volck nur den geringsten Wiederwillen gegen die Spanische Regierung mercken ließ, öffters in die abgelegensten Winckel, wo das allergemeinste Pöbel-Volck wohnte, welches am meisten auff die Regierung erbittert war, und schalt und schimpffte bald auf den Unter-König, bald auf den Adel. Wobey er Wunder-Dinge zu thun versprach, wenn es zu einem würcklichen Aufflauff käme. Die Regierung aber regte sich fast nicht dagegen, entweder weil sie meinte, daß dieser Schreyer nicht viel unternehmen könnte, oder daß seine Auffführung dem Unter-Könige nicht zu Ohren kam. Es währte aber nicht lange, so gediehe es dahin, daß weder der Unter-König selbst, noch sonst jemand von der Regierung sich vor dem auffgebrachten Volcke öffentlich durffte sehen lassen. Ja binnen wenig Tagen rottete sich dasselbe dergestalt zusammen, daß sie nicht allein der Regierung Trotz bieten, sondern auch die wieder sie commandirten Soldaten ziemlich in die Enge treiben konnten. Insonderheit erwählten sie sich einen derer verwegensten und berühmtigsten Banditen, Dominico Perrone, zu ihrem Anführer, welcher sie auch bald in unterschiedene Compagnien oder Hauffen abtheilte, und einem jeden davon wieder seinen absonderlichen Hauptmann oder Anführer vorsetzte. Wie nun Perrone nebst seinen Mit-Verschwornen bereits ziemlich übel gehauset, und der Stadt Neapel auff des Unter-Königs und der Regierung ergangenen Befehl aus denen nächst gelegenen Oertern und Plätzen einige deutsche Soldaten zu Hülffe kamen; so suchte sie der rasende Pöbel so gleich feste zu halten und zu entwaffnen. Nachdem aber bey Ausführung dieser Sache vornehmlich Tomasso Anello sein Bestes gethan hatte: so ward er so wohl deshalber, als seiner unbeschreiblichen Verwegenheit wegen, von dem Volcke zum Ober-Haupte desselben noch über Perrone gesetzet, welchen er zwar zu seinem General-Lieutenant machte, bald darauf aber auch beym Kopffe nehmen und nebst allen Banditen, so viel er deren aufbringen kont', hinrichten ließ. Er erwählte sich auch einige Räthe, als Julio Genovino, Antonio Francisco Arpeja, und noch andere seines Gelichters. Nach diesem aber ließ er sich doch durch den Cardinal Fillamarino bewegen, sich mit ihm zu dem Unter-Könige zu verfügen, und einen Vergleich zu stifften. Als man nun damit würcklich zu Stande gekommen; so entschloß er sich wider seine vorige Lebens-Art zu treiben, und ein Fisch-Verkauffer zu werden, ungeachtet er auch insonderheit von denen Französischen Gesandten unter der Hand angefrischet ward, mit dem angefangenen Aufruhre fortzufahren. Allein er wieß ihre Anerbietungen mit einem

einem unverschämten Hochmuthe zurücke, und zeigte sich in allen seinen Verrichtungen, als wenn er unsinnig wäre, indem er nicht die allergeringsten Gedancken noch Sorge für das zukünfftige hatte. Es fehlte ihm auch in der That im Kopffe, und er fieng an als ein Unsinniger durch die Stadt zu lauffen. Unversehens bekam er Lust den Unter-König zu besuchen, wie er auch thate; und nachdem er bey demselben einige Zeit mit schelten auf dem Adel, und Ausstoßung vieler thörichten Reden zugebracht hatte; so lieff er nach der See-Küste, stieg in ein Fahrzeug des Unter-Königs, und ließ sich nach Posilipo rudern, bey dem Ausgange aus dem Pallaste aber, sagte er zu der Wache, daß sie dem Unter-Könige, wenn er seiner nöthig hätte, melden solte, daß er nach Posilipo gereiset wäre. Die gemeine Meynung ist, daß ihm bey seinem letzten Besuche des Unter-Königs in einem Glase Weine, welches er forderte, Gifft beygebracht worden, welches nicht starck genung gewesen, ihn umzubringen, doch so viel Kräffte gehabt, ihn sein loß zu machen. Unterdeßen bekam die Unter-Königin Lust, des Massanello Frau zu sehen, und schickte zu ihr; allein sie wolen nicht anders kommen als in Gesellschafft einiger ihrer Bluts-Verwandten. Sogleich ließ ihr die Hertzogin sechs schwartz überzogene Sänfften schicken, worinnen sie sich nebst noch fünff andern von ihrer Art auf das Schloß tragen ließ. Sie blieb ungefehr eine Stunde bey der Unter-Königin und ward hierauf mit großen Gepränge und in Begleitung einer Wache von Deutschen Hellebardierern wieder nach Hause gebracht. Die folgende Nacht kamen Genovino und Arpaja zu dem Unter-Könige und stellten demselben ihr Mißvergnügen über des Massanello Aufführung weitläufftig vor, welches der gantzen Stadt und dem gantzen Reiche üble Folgen zu ziehen müste; weswegen sie der Meynung wären, woferne der Hertzog solches vor genehm hielt, diesen tollen Mann ie eher ie beßer aus dem Wege zu räumen. Der Unter-König, welcher wohl wuste, daß Genovino ein loser und durchtriebener Mann war, stellte sich, als ob er einen Abscheu vor diesem Vorschlag hätte, und sagte, daß er sein Gewißen damit nicht beschweren wolte, allein sie drangen beyde so starck in ihn, daß er ihnen endlich seinen Beyfall und zu erkennen gab, wie es ihm nicht unangenehm seyn solte, wenn sie dem Massanello mit Manier von Brodte zu helffen wüsten, welches sie über sich nahmen. Sie begaben sich hierauf wieder nach Hause und wusten bey den unter ihn stehenden Häuptern so viel zu wege zu bringen, daß dieselben gleichfalls in seinen Tod willigten, angesehen alle Ursachen weswegen sie diesen Auffstand erreget, gestillet und geendiget waren, und er gleichwohl nicht nachließ, seine Gewalt mit der grösten Schärffe auszuüben, die iemahls ein Tyranne gebrauchet hat. Gleichfalls redete Genovino mit dem Bluts-Freunden derjenigen, die zu verschiedenen Zeiten auf Befehl des Massanello waren umgebracht worden, und bekam also endlich die meisten Kriegs-Häupter des Volcks auf seine Seite, die er Mann vor Mann in Geheim zu den Unter-Könige zu bringen wuste, allwo sie endlich völligen Befehl erhielten, diesen unerträglichen Tyrannen auf die Seite zu schaffen. Es war kein Wunder, daß iedermann so willig war seinen Tod befördern zu helffen, angesehen fast niemand gefunden ward, der nicht von diesem Ober-Haupte der Aufrührer, entweder an seinen Gütern oder seiner Person beleidiget worden war; über alles aber verursachte es eine große Abwendung der Gemüther des Volcks, daß er auf dem Marckte del Merkato einen grossen Hof für sich bauen, und deswegen einige Häuser, die ihm in Wege standen, abreißen laßen, und gleichwohl den Eigenthümern nichts davor bezahlen wolte. Die Geistlichen waren gleichfalls gewaltig erbittert auf ihn, weil er ihn beständig drohete, sie zu einer strengern Lebens-Art zu bringen. Hierzu kam noch, daß die Ehren-Bezeugungen, die ihm und den seinigen von dem Unter-Könige erwiesen wurden, bey dem Volcke eine große Verbitterung verursachten. Ein gewißer lediger Mensch, Nahmens Marco Vitale, Geheim-Schreiber des Massanello kam gegen Abend, da die Aufführung gegen den andern Morgen fest gesetzet war, von dem Marckte in das Schloß, und sahe einige verschworene gegen seinen Herrn heraus kommen. Er fragte den Unter-König, was sie da gemacht hätten. Allein dieser gab ihm keine rechte Antwort, und behielt ihn gleichsam aus Höflichkeit die gantze Nacht auf den Schloße. Als er des andern Tages mit anbrechendem Morgen aus dem Schlosse nach dem Marckte gieng; begegneten ihm überall gewaffnete Officier. Er fragte, auf weßen Befehl solches geschehe, und als er hierauf zur Antwort bekam. Auf Befehl des Unter-Königes; so drohete er dem Hauptmanne der dieses sagte, den Kopff abschlagen zu laßen, worauf er aber keinen andern Bescheid bekam, als einen Stich mit dem Degen, der von tausend andern begleitet ward. Der Cörper ward biß auf die Treppe des St. Ludwig Klosters geschleppet, ihm allda der Kopff abgeschnitten, und auf eine Pique gesteckt, hierauf der Rumpf an den Schwantz eines Pferdes gebunden, und mit diesem Geschrey durch die Stadt geschleppet; Lange lebe der Unter-König und das Volck; es sterbe der Tyranne Massanello! So bald dieses Geschrey für seine Ohren kam; sahe er zugleich eine grosse Menge Volcks auf sein Haus loßkommen. Er machte sich also auf die Beine, nahm in der Geschwindigkeit ein Crucifix in die Hand, und flohe in die Kirche Maria del Carmine, allwo der Cardinal Fillamarino gleich Meße sang. Er stieg ohne Anstand auf den Predigt-Stuhl, fieng gegen das Volck eine lange Erzehlung seiner Dienste an, die er demselben erwiesen; er gab ihnen alle Augenblicke den Seegen, und bat, daß sie ihn doch nicht verlassen solten: iedoch es fiel auf seine ziemlich verwirrte Rede keine andere Antwort, als die einhellige Stimme: Es sterbe der Tyranne Massanello! Dieserwegen begab er sich in ein Kloster der Carmeliter, und daselbst in das Schlaff-Zimmer. Kaum hatte er daßelbe betreten; so kamen auch einige Verschworene hinein, welche er kannte, und deswegen meinte, daß sie zu seinem Beystande gekommen wären. Vier derselben gaben zugleich Feuer auf ihn, so daß er ohne Zucken todt zur Erden fiel. Salvator Catanes schnitte ihm mit einem kleinen Messer den Kopff ab, mit welchem sie in einer Kutsche aus dem Kloster nach Hause fuhren, demselben den Unter-Könige zu zeigen. Hierauf ward er auf eine Pique zur Schau aufgesteckt, und der Rumpff mit einem Seile an einem Beine von eben denselben Jungen, die ihn kurtz zuvor als, ihrem Ober-Haupte nachgefolget waren, zu iedermanns Vergnügen, wenigstens dem äußerlichen Scheine nach, durch die Stadt geschleppet. Seine Frau und ihre Bluts-Verwandte wurden lebendig nach Hefe geschleppet, und ihnen von dem ge-

meinen Volck tausend Schelt-Worte an Halß geschmißen; ja, wenn es nicht einige von Adel verhindert, so hätte ihnen der rasende Pöbel allen die Hälse gebrochen. Endlich erreichte sie der Hertzogin Zimmer und kam also in Sicherheit. Des Massanello Bruder entkam der ersten Hitze, und erhielt den folgenden Tag von dem Hertzoge von Arcos Gnade, welcher nach dieser That zeigen wolte, daß er nichts mehr wieder das Volck hätte, auf eine solenne Art mit dem Cardinal Fillamarino durch die Stadt fuhr, und wegen wieder hergestellter Ruhe der Stadt in der Haupt-Kirche ein Danck-Fest halten ließ. Der Unter-König ließ über dieses vor mehr als acht tausend Mann Gewehr nebst hinlänglichem Kraut und Loth an die Bürgerschafft austheilen, das gemeine Volck dadurch in Zwange zu halten, und den Feinden der Crone Spanien, die etwas zu unternehmen suchen möchten, Wiederstand zu thun. Den folgenden Tag kamen sieben biß acht Compagnien Reiterey in die Stadt, welche der Hertzog verlanget hatte, so bald der Tod des Maßanello fest gesetzet war, im Fall derselbe etwan einige gefährliche Folgen nach sich ziehen möchte. Das Volck gab allen Soldaten, die vorher gefangen genommen, und auf dem Marckte in Verwahrung waren, die Freyheit wieder nach Hofe zu gehen, und ihre Kriegs-Dienste zu verrichten. Da man sich nun Hoffnung machte, nach so vielen Unglücks-Fällen und Unruhen eine gewünschte Ruhe zu genießen; so nahm der Aufruhr des zehnden Tages früh nach dem ersten Aufstande, wieder einen Anfang, indem einige Becker das Brod viel leichter gebacken hatten. Einige liessen mit dem Brodte in den Pallast, andere in die Häuser der Becker, und andere durch die Stadt, in keiner andern Absicht, als Aufruhr zu erwecken, und alle mit einem grossen Geschrey, daß das getreue Volck in Neapolis verrathen wäre. Die vornehmste Wuth des Volcks fiel auf denjenigen Salvator Cataneo, der dem Maßanello, wie gesagt worden, den Kopff abschnitte, und gleichfalls als ein Becker seines Handwercks das Brodt leichter gebacken, und dadurch bey dem Pöbel das Gedächtniß des Maßanello zu seinem Besten erneuert hätte. Es flohe also alles nach seinem Hause, er aber zu seiner Sicherheit auf das Schloß, und überließ sein Hauß der Wuth des Volckes. Sie wolten mit Gewalt alles, was man in seinem Hause fand, verbrennen, und der Unter-König sahe sich gezwungen, ihnen Freyheit dazu zu geben, worauf alles ins Feuer geworffen ward, auch so gar tausend Ducaten an Gelde, welche einer Schwester des Cataneo zugehörten, und welche sie als ihr eingebrachtes Heyraths-Gut einige Tage zuvor von den Freunden ihres verstorbenen Mannes empfangen hatte. Den Häusern und Gütern der andern Becker ward bey nahe auf eben dieselbe Art mitgespielet. Unterdessen bekam die Liebe zu Maßanello völlig wieder die Oberhand. Die Leiche ward ausgegraben, der Kopff wieder angeheffet, und von dem Pöbel mit der grösten Hochachtung betrachtet. Einige sagten, daß sie ihn hätten reden hören, andere, daß er die Augen aufgethan, andere, daß der Kopff wieder an den Rumpf gewachsen wäre, und endlich noch andere, daß er in kurtzen wieder lebendig werden und die Gemeine, so wie zuvor, als ihr Ober-Haupt anführen würde. Der Unter-König ließ hierauf Genovino und Arpaja für sich fordern, und gab Befehl, daß sie genaue Achtung auf das Gewichte des Brodts haben, und nicht zu geben solten, daß das Volck von den Beckern betrogen würde. Gleichwohl konte die Wegnehmung der Ursache des Uebels die Würckung desselben nicht wegnehmen, indem das Volck in seiner Wuth fortgieng, und Maßanello seinen Erlöser und Schutz-Heiligen nennete. Da sie aber sahen, daß er todt war und todt blieb, so begaben sie sich zu den Cardinal Fillamarino und ersuchten ihn, daß man die Leiche mit allen ersinnlichen Ehren-Zeichen und Gepränge, welche bey den Begräbnißen der grösten Kriegs-Helden gebräuchlich sind, in der Haupt-Kirche zur Erde bestätigen möchte, und er war gezwungen, solches zu verwilligen, aus Furcht, es möchte sonst noch ärger werden: Worauf die Leiche mit einer unglaublichen Pracht und Anstalt durch die gantze Stadt getragen, und endlich in der Haupt-Kirche Maria del Carmine begraben ward. Wie weit die Liebe des Volcks gegen ihn gieng, ist daraus zu sehen, daß einige den um diese Kirche befindlichen Bettlern Geld gaben, daß sie den H. Maßanello für sie bitten solten. Dieses war das Ende dieses berüchtigten Fischers, und schien auch das Ende des gantzen Aufstandes zu seyn, ob zwar der Ausgang dennoch ein anders bewiesen. Agosta Nici in Rivolut. di Napoli Lib. II.

Maßaney, ein Forwerck, dem Amt Rochlitz gehörig, in Leipziger Creyß. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Massard, siehe Mussard.

Massarellus, (Angelus) von St. Severino in der Marca Anconitana, war beyder Rechten Doctor, und Prior an der Collegiat-Kirche seines Vaterlandes, verwaltete darauf unter verschiedenen Päbsten die Stelle eines Secretarii, ward 1556. Bischoff zu Telesi, und starb zu Rom den 17. August 1566. im 57. Jahre seines Alters. Er hat die Acta Concilii Tridentini, auf welchem er als Päbstlicher Secretarius mit gegenwärtig gewesen, fleißig und accurat beschrieben. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 371.

Massarenga, (Andreas) ein Neapolitaner, war ein Sohn des Grafen Marci Aurelii; welcher aus dem vornehmen Geschlechte in Portugal von Mascaregnas abstammte, und sich zu Neapel als Hertzoglicher Agent von Parma und Piacenza aufhielt. Er wiedmete sich dem geistlichen Stande, ward Canonicus zu Neapel und Ertzbischöfflicher Groß-Pönitentiarius, 1678. Bischoff zu Maßa Lubrense, und starb 1684. den 29. September, nachdem er sein Amt mit großem Ruhm verwaltet. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 651.

Massarengo, (Johann Baptista), man hat von ihm Osservarioni Sopra la Giganto machia del Milensio, Neapel 1624. in 8. Barberini Bibl.

Maßaria, (Philipp) ein Jesuite, war zu Palermo in Sicilien im Jahr 1592. gebohren, lehrete beydes die Philosophie und Moral-Theologie, und bekleidete in unterschiedlichen Collegiis in Sicilien die Stelle eines Rectors. Er starb 1655. den 18. Dec. in seiner Geburts-Stadt, und hinterließ Vitam Jesu Christi e Libro Psalmorum, juxta Interpretationem veterum Patrum, sacorumque Scriptorum tum græcorum, tum latinorum excerptam, welches erst nach seinen Todte zu Palermo 1656. in 4. gedruckt worden: Alegambe. Mongitoris Bib. Sicula.

Maßarias, (Alexander) Professor der Medicin auf der Universität Padua, war von Vincentza gebürtig. An diesem seinen Geburts-Orte practicirte er 25. Jahr, und erklärte in der Academie Olympico-

rum

rum die Anatomie und mereora Aristotelis. Im Jahr 1578. kam er nach Venedig, wo er in dem Collegio Medicorum die förderste Stelle bekommen, und 9. Jahr practiciret. Denn 1587. ward ihm die Profeßion der practischen Medicin zu Padua aufgetragen, wo er auch 1598. gestorben. Dieser Mann gestund öffentlich, er wolte lieber mit dem Galeno irren, als denen neuern beypflichten, ungeachtet sie auch wahrhaffte Meynungen hätten. Man hat von ihm

1) Opera medica, denen 4. andern Tractate de peste, de affectibus renum et Vesicæ de pulsibus et de Urinis beygefüget, Lion 1634. in Fol.
2) Practicam medicam, Franckfurt 1601. in 4. Treviso 1607. Lion 1622.
3) Prælectiones de morbis mulierum, conceptus et partus, Leipzig 1600. in 8.
4) de abusu vesicantium et theriacæ in morbis pestilentibus adversus *Herculem Saxoniam*, Padua 1591. in 4. Vicentz 1593.
5) Apologiam ad responsionem *Herculis Saxoniæ*, s. librum de Phœnigmis.
6) Responsa et consultationes medicas, Venedig 1613. in Fol. Lion 1622.
7) de scopis mittendi sangvinem und
8) de purgatione in principio morborum, welches zusammen Lion 1622. gedruckt.
9) Consultationem de Febre catarrhali, welche seinen Operibus mit einverleibet. Thomasini Elog. Ghilini teat. d' huom. letter. Mercklin in Lindenio renov. p. 24. sqq. Papadopoli Hist. Gymn. Patav. Tom I. p. 12. und 336.

MASSARICIÆ, allerhand ins Hauß gehörige Meublen, und Hauß-Rath.

Maßarinus, (Hippolytus) aus Lucca gebürtig, ward ein Servite, und lehrte zu Padua, Venedig und Ferrara die so genannten schönen Wißenschafften, gerieth mit dem Päbstlichen Nuncio zu Venedig, der hernach unter dem Nahmen Innocentii IX. Pabst worden, in vertraute Bekanntschafft, und wurde von ihm, da er indeßen zu Ferrara die Theologie gelehret, nach Rom berufen, und zu seinem Theologo angenommen. Nach deßen Tode blieb er noch weiter zu Rom, und wurde, als unter Clementz VIII. der Streit de auxiliis gratiæ entstund, nebst andern Theologis zu deßen Erörterung gebraucht, bey welcher Gelegenheit er seine große Gelehrsamkeit so glücklich anzubringen wuste, daß er 1600. das Bißthum Monte Pelusio davon trug. Er hat aber solches nicht in Besitz genommen, sondern ist, nachdem er zu Rom durch unermüdetes Studieren endlich kranck worden, alldaselbst 1604. den 17. December gestorben, als er 63. Jahr erlebet hatte. Er wird von Giannio hist. Phil. Benitii Lib. 3. p. 243. sq. sehr gelobet. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1000.

Maßarius, (Bernhardin) aus der Diöces Perugia gebürtig, ward der Rechten Doctor, Consistorial-Advocat zu Rom, und General-Auditor bey dem Neapolitanischen Nuncio, endlich 1681. Bischoff zu Ancona, und starb 1696. Ughellus Ital. Sac. Tom I. p. 323.

Maßarius, (Dominicus) ein Italiänischer Medicus im 16. Jahrhundert, aus dem Vicentinischen gebürtig, schrieb de ponderibus et mensuris medicinalibus libros 3. Pavia 1526, welche hernach Conrad Gesner zu Zürch 1584. in 8. ans Licht gestellet. Labbe Bibl. nummar. P. II.

Maßarius, oder Masarius (Frantz) ein Venetianer aus dem 16. Jahrhundert, schrieb Castigationes et Annotationes in libr. IX. Plinii de aqvatilibus; Basel 1537. in 4. Paris 1542. Barberini Bibl.

Maßarius (Hieronymus) ein Medicus, gebürtig von Vicentz, lebte in dem 16. Jahrhundert, und verließ sein Vaterland, in welchen er sich nicht getraute, die Protestantische Lehre öffentlich anzunehmen, er that es aber nach seiner Ankunfft in der Schweitz ungehindert, und schrieb bey der Gelegenheit unter dem Nahmen Hieronymus Murius einen Tractat: Eusebius captivus, worinnen er wider seine Freunde, die ihn nach Italien zu kehren ermahnten, behauptete, daß er seiner Väter Religion nicht aus zeitlicher Absicht verlaßen. Er soll hernach zu Straßburg gelehret haben, und 1564. gestorben seyn. Man hat von ihm eine Uebersetzung und Paraphrasin des Tractats Hippocrates de natura hominis, Straßburg 1564. in 8. Er soll auch eine Grammatic von der Deutschen und Hebräischen Sprache, verfertiget haben, die aber nicht gedruckt worden. Königs Bibl. *Lindenius* renovatus Bayle.

Maßarius, (Horatz) ein Italiänischer Poet, lebte zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Unter seinen Schrifften sind

1) Sabinia dos, Rom. 1600. in 8.
2) Epigrammata ad Clementem VII. de ipsius insignibus, ebend. 1592. in 4. Barberini Bibl.

Massarius von Malatesta, (Alexander) siehe Malatesta, p. 702.

Maßau, siehe Masovien.

Maßau, oder Maßow, eine kleine Stadt in Hinter-Pommern, nicht weit von Stettin gegen Osten, nebst einem feinen Schloße und zugehörigen Amte, hat denen Grafen von Eberstein gehöret, und nach deßen Abgang hat sie Ernst Bogislaus Hertzog von Croy, weil seine Mutter Anna, eine Pommerische Prinzeßin war, bekommen. Da aber dieser im Jahr 1684. gestorben, ist sie dem König von Preussen anheim gefallen.

Maße, siehe *Massa*,

Maße, ein Fluß in Franckreich, in der Provintz Querci, welcher sich in den Fluß Lot ergeußt.

Maße, Mdaase. Im Bergwerck, Zeche, so nach der Fundgrube auf einen Gang gemuthet wird, hat zwey Wehr, d. i. 28. Lachter nach dem Fall des Ganges, und die ewige Teufe. Berward.

Maße, *Massa*, Frantzösisch *Masse*. In der Apothecken eine Zurichtung, die wie ein Teig durcheinander gearbeitet wird, woraus ferner Pillen, Pflaster u. d. g. bereitet werden. Vor Zeiten hieße Massa mit Wasser und Oel angemachtes Gersten-Mehl, so eine gewöhnliche Speise des gemeinen Volcks war. Heut zu Tage aber bedeutet es jedwedes Gemenge aus allerhand Sachen, welches dicke und ziemlich trucken ist. Bey denen Schrifftgüssern heißet es der Zeug zu denen Buchstaben. Siehe Schrifft-Güßer.

MASSE, *Massette*, sind eiserne Hämmer, so theils an einem Ende eine Schärffe haben, theils an beyden Enden stumpff sind. Ist eben das, was bey uns Deutschen eine Petrel oder Perleck ist, unter welchem Wort ein mehrers.

MASSE, ein Gewächse, siehe Kolben, im XV. Bande p. 1438. u. f.

MASSÉ,

MASSE, *Massuë d' Armes*, Streit-Hammer, Streit-Kolben.

Masse, (Felix von) Abt zu Marcilly von 1572. siehe Marcilly.

Maße, siehe Perche (Peter Mace von)

Maßel, Maslow, ein Dorff im Fürstenthum Oels in Schlesien, unweit Trebnitz, 4. Meilen von Breßlau gelegen, allwo in einem dünnen Sand-Hügel, der Töppelberg genannt, viel 1000. Heidenische Todten-Köpffe mit verbrannten Menschen-Knochen, metallenen Nadeln, Griffeln und andern Begräbniß-Uberbleibseln, desgleichen auch in einen hinter dem Pfarr-Hofe abfließenden Graben viele Muschel-Steine, und im Sande selbst allerhand andere verwunderungswürdige Naturalien bishero ausgegraben worden.

Maßeldrätig Garn, heissen bey dem Spinnen diejenigen Fäden, welche wegen allzustarcker Drehung zusammen laussen und unbrauchbar werden.

Masseller, siehe Maß-Eller.

Masselli, (Lorentz) ein Artist in der Kayserlichen Hof-Capelle der Jahre 1721. und 1727.

Massen, sind auf Bergwercken die Zechen, welche nach einer Fund-Grube auf eben demselben Gang aufgenommen werden.

Maßen, ein Dorf zu der Herrschafft Finsterwalde gehörig, in der Niederlausitz. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Maßendorf, ein Schrifftsäßig Gut, dem Ambte Leißnig und Döbeln gehörig, in Leipziger Creyße. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Massentius (Dominicus) hat ums Jahr 1632. zu Rom florirt, und folgende Wercke daselbst drucken lassen, als: 1) Motetti a Voce sola, in Fol. 2) Motetti a due, e più Voci. 3) Salmi à qvattro. 4) Salmi a otto - und 5) Canzonette a una, e più Voci, sämmtlich in 4. Vid. Allatii Apes Urbanas.

Massenus (Peter) gebürtig von Gent, war Kayser Carls V. Capell-Director zu Brüssel, und schrieb Declarationes Orationis Dominicæ et salutationis angelicæ, Antwerpen 1559. in 12. Sweertius Athen. Belg.

Maspha, eine Stadt, siehe Maspha.

MASSERANI PRINCIPATUS, siehe Maßerano.

Maßerano, Lat. *Masserani Principatus*, ein klein Fürstenthum in Italien, über dem Fluße Po, zwischen dem Hertzogthum Mayland und Piement, ist ein Päbstlich Lehen, und gehöret dem Hauße Zerreri, von dem ein besonderer Articul handelt. Von der Hauptstadt siehe folgenden Artickel.

Maßerano, Lat. *Masseranum*, ist die Hauptstadt im vorherstehenden kleinen Fürstenthum gleiches Nahmens, und die Residentz dieses Fürstens, liegt zwischen dem Fluße Seße, und der Grafschafft Vercelli an den Gräntzen von Meiland. Melißant. in Geogr. Noviss. p. 764.

MASSERANUM, eine Stadt, siehe Maßerano.

St. Maßerius, siehe St. Victorinus, den 21. Febr.

Maßerius, (Carl) ein Canonicus von des heiligen Georgii Congregation in Alga, zu Venedig, wie auch der Philosophie und Theologie Professor daselbst, war von Rom, und starb 1638. in 44. Jahre. Er hat geschrieben Disputat. de possibili mundi æternitate; Mandosii Bibl. roman.

Maßerle, siehe *Acer*, im I. Bande p. 289. Ingleichen Maß-Eller.

Maßeretus, (Michael) von Bologna bürtig, ward Inquisitor zu Florentz, hernach General des Franciscaner Ordens, und 1624. Bischoff zu Vitetto. Er starb 1630, nachdem er den Bischöflichen Pallast neu aufgebauet. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 613.

Maßet, (Johann) ein Frantzose aus dem 16 Jahrhundert, schrieb

1) Art veterinaire, Paris 1563. in 4.

2) Acheminement à la langve Francoise, so er nachgehends auch ins Lateinische übersetzt, ebend. 1606. Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

Maßet, (Wilhelm von) siehe Macclesfield, p. 45. u. f.

MASSETERES, siehe *Musculus*. Das Wort kömmt von μασάομαι, manduco, käuen.

MASSETTE, siehe *Masse*.

Maßfeld, ein Schloß, siehe Masfeld.

Maßholder, siehe Maß-Eller.

Maßholder, siehe *Acer*, im I. Bande p. 289. u. ff.

Masi, (Frantz Marie) ein Minorita Conventualis, und Capellmeister hat die vom Grafen Nicolo Monte Mellini verfertigte Poesie, so unter dem Titul: Un peccator pentito al Bambino Giesu nella notte di Natale, im Jahr 1696. zu Perugia in 8. gedruckt worden, mit Music a Voce sola versehen, und sie den Accademici Oscuri zu Lucca zugeschrieben. Vid. Cinelli Bibliotheca Volante, Scanzia XIV.

Masice, ein Flecken, welchen Plinius in die Asiatische Landschafft Mesopatamien setzet; Valesius hält aber Macepracta und Maßice vor einerley, siehe Macepracta. Cell. in notit. Orb. Antiq. Tom. II. Lib. III. p. 719.

Maßicot. Ist eine Gattung Cerussa oder Bleyweiß, welches bey mäßiger Glut gebrennet werden. Es giebet seiner dreyerley Arten, weiß, gelb und goldgelb. Dieser Unterscheid rühret von denen unterschiedenen Graden des Feuers her, als welche ihm diese so unterschiedene Farben mitgetheilet. Der weiße Massicot sieht gelblicht weiß, und hat die wenigste Hitze ausgestanden: Der gelbe hingegen hat grössere Glut ausstehen müssen, und der goldgelbe noch vielmehr. Alle aber mit einander sollen als wie ein unbegreiflich Pulver seyn, gewichtig und von einer hohen Farbe. Sie dienen zu der Mahlerey. Sie trocknen, wann sie äusserlich gebrauchet werden: und man kan sie unter die Salben und Pflaster mischen.

Maßicus, oder *Massicus Mons*, ein berühmter Berg in Italien und zwar insonderheit in Campanien, welcher der Oestliche und obere Theil der Montium Gauranorum seyn und also mit dem Berge Gauro und Falerno ein Gebürge ausmachen soll. Jetziger Zeit heißt er il Monte Marso, und erstrecket sich mit einem Vorgebirge, zwischen den Flüßen Garigliano und Volturno in der Terra di Lavoro biß an die See, so von dem auf ihm liegenden Schloße auch Monte Dracone oder Mondragone genannt wird. Es wächset noch bis jetzo ein sehr guter Wein, welchen Horatz lib. I. Od. 1. schon zurühmen weiß, auf demselben, hiernächst sind auch daselbst einige warme Quellen, so wider viele Kranckheiten dienlich seyn sollen, nebst vielem Schwefel anzutreffen. Livius lib. XXII. c. 14. Cellarius Geogr. antiqv. lib. II. c. 9. p. 848.

Maß

Maßicus, ein Officier von der Bande derer, so em Aeneas aus Tuscien wider den Turnum und Mezentium mit zu Hülffe kamen. Virgilius Æn. X. v. 166.

MASSICUS MONS siehe Maßicus.

Maßieu (Wilhelm) war zu Paris von armen Eltern im Jahr 1665 den 13 April gebohren, und kam noch sehr jung zu denen Jesuiten, da er es in kurtzer Zeit sehr weit brachte. Er begab sich auch hernach in ihre Societät, verließ aber solche 1701 wieder, nachdem er bereits die schönen Wissenschafften zu Rennes gelehret, und ward kurtz darauf in die Academie des belles lettres aufgenommen, erhielt auch bey dem Herrn von Sacy die Aufsicht über seine Kinder, wie auch 1710 die Stelle eines Königlichen Professors der Griechischen Sprache, die er, ohngeachtet seiner öfftern Unpäßlichkeit, mit grossem Fleiß verwaltete. Ob er auch gleich noch nichts herausgegeben hatte, so stund er doch mit denen berühmtesten Gelehrten in so guter Freundschafft, daß er 1715 eine Stelle in der Academie Francoise erlangte. Nachdem dieses geschehen, nahm seine Unpäßlichkeit dergestalt zu, daß er fast zwey gantzer Jahr des Gesichts beraubet war, und 1722 überfiel ihn im August eine Lähmung derer Glieder, und ein Zittern derer Hände, daß er selbige nicht brauchen konte; er ward auch hierauf vom Schlag gerühret, und starb in ermeldeten Jahre ohngefähr im 55sten seines Alters. Er hat wenig Schrifften herausgegeben, und nur 1715 die Aufsicht über eine Griechische Edition des Neuen Testaments gehabt. In seinen drey letzten Jahren war er auch mit dreyerley Arbeit beschäfftiget, nemlich der Edition von denen Schrifften des von Tourreil, einer Uebersetzung des Pindarus mit Anmerckungen, und einer Historie der Frantzösischen Poesie, die er bis auf Carln IX. ausgeführet. Der Abt Sallier hat den Pindarum heraus zu geben übernommen. Er hat auch geschrieben Discours prononcé à sa reception dans l' academie françoise; welche in dem Recueil de l' academie stehen. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1723. pag. 317. Miceron. memoir. Tom. 12.

MASSILIA, eine Stadt, siehe Marseille.

MASSILIENSES, sind die Einwohner der Stadt Marseille in Franckreich, welche ihrem ersten Ursprunge nach von Phocäa aus Klein-Asien herstammen. Denn als Harpagus, des Cyri General, solche Stadt eingeschlossen hielt, fasseten zuförderst die jungen Leute den Entschluß, lieber dieselbe zu verlassen, als sich der Perser Herrschafft zu unterwerffen. Sie giengen also unter der Anführung des Protis, oder, wie andere schreiben, Protis und Simi zu Schiffe fort, und landeten nach vielen Umschweiffen auf der Insul Corsica an, und verblieben bis in das fünffte Jahr daselbst. Nachdem sie aber hernach von den Carthaginiensern und Tyrrhenern in einer See-Schlach den kürtzern zogen, giengen sie theils in den untern Theil von Italien, theils aber in Gallien, woselbst ihnen Naemus, König der Segobrigiorum, nachdem dessen Tochter Gyptis den Protin zu ihrem Gemahl erkieset, so viel Platz einräumete, daß sie die Stadt Maßilien erbauen kunten. Sie geriethen aber bald darauf mit den Liguriern, Galliern und andern in Händel, deren sie sich iedoch insgesamt gar glücklich entschütteten, und sich also nicht allein gegen ihre Feinde schützten, sondern auch noch darzu mehr Land einnahmen. Wenigstens besetzten sie einen guten Theil ihrer Cüste mit ihren Colonien, indem sie die Städte Legathan, Nicäan, Antipolin nebst andern erbaueten. Ihr Regiment richteten sie also ein, daß es von den Alten als ein Muster einer guten Republick gerühmet ward. Der Rath bestund aus 600 Personen, so *Timuchi* hiessen, und ihr Amt Zeit Lebens behielten. Aus ihrem Mittel wurden alle Jahr 15 erwehlet, so von ihrer Anzahl *Quindecim-Viri* genennet wurden, welche die täglich vorfallenden Streitigkeiten abthun musten, und aus diesen wurden sodann die *Trium-Viri* erwehlet, so die gröste Macht in Händen hatten. Ferner liebten sie sonderlich die Studia, und wurde Marseille um deren willen fast so starck, als Athen besuchet, wie Strabo lib. IV. meldet, wiewol die meisten Römer ihre studirende Jugend lieber nach Athen, als einen von langen Zeiten her berühmten Musen-Sitz, schickten. Indessen hatten sie auch eine grosse Neigung zur Uppigkeit aus ihrem Asien mit dahin gebracht, die aber doch nach und nach durch gute Gesetze so unterbrochen wurde, daß sie auch ihrer Mäßigkeit wegen in gutem Ruffe stunden. Bey den Römern brachten sie es so weit, daß sie von ihnen den Titul der Brüder erhielte, und waren in gutem Flor, bis sie in dem Kriege des Cäsars mit dem Pompejo für ersterin die Thore zuschlossen, deswegen aber sehr mitgenommen worden, indem sie unter dem Bruto belagert, bezwungen, und um ihre Waffen, Schiffe und gemeinen Schatz bestrafft wurden. Dennoch aber behielten sie dabey ihre Freyheit, bis sie endlich Euricus, der West-Gothen König, auch darum brachte. Nach der Zeit sind sie unter die Fränckischen Könige, endlich aber auch unter die ietzige Regierung gekommen, dabey aber noch einige Freyheit für andern behalten, wiewol sie zugleich zu Frantz-Männern geworden, da sie in den ältern Zeiten sowol in ihrer Sprache, als Kleidung und andern Sitten unveränderlich waren. Strabo lib. IV. Livius lib V. cap. 34. lib. XXI. c. 26. Justin. lib. XLIII. c. 3. Valerius Maximus lib. II. c. 6. Julius Cäsar bell. civil. lib. I. c. 35. Polybius Excerpt. Legat. 134. Siehe auche Marseille.

MASSILIENSES, so werden Faustus Regiensis, Caßianus, Gennadius und andere genennet, welche zwar den Glauben und die Heiligkeit des Lebens der Gnade zugeschrieben, aber dabey gelehret, als wären einige deswegen auserwehlet, weil GOTT vorher gesehen, daß sie durch den Gebrauch ihres freyen Willens die Gnade annehmen würden. Besiehe Schertzers Systema p. 517.

Maßilier-Feigen, siehe Feigen-Baum, im IX. Bande p. 422. u. ff.

Maßilla (Vincentz) ein Jurist, zu Atella in dem Neapolitanischen gebohren, hielt sich zu Bari auf, und gab 1596 heraus Comment. ad consuetudines præclaræ civitatis Barii. Toppi Bibl. Napol.

**Maßillargus**, ein Flecken, ſiehe Maſiliarguc.

**Maßillon** (Johann Baptiſta) ein Presbyter Congregat. Oratorii zu Paris, und nachmals Biſchoff zu Clermont, lebte noch zu Anfang dieſes 18 Jahrhunderts, und ſchrieb 1) Eloge funebre de Camille de Neuville de Villeroy. 2) Oraiſon funebre de Henry de Villars, welche nebſt der vorherſtehenden unter ſeinen gehaltenen Reden mit ſtehet, davon eine Sammlung in 3 Octav-Bänden zu Trevour 1708 herausgekommen. 3) Oraiſon funebre de François Louis de Bourbon, Paris 1709. **Le Long** Bibl. hiſtor.

MASSIMA, iſt ein Italiäniſch Wort, Frantzöſiſch *Maxime*, Lateiniſch *Maxima*; alſo heiſſet die achtſchlägige Muſic-Note, welche folgender Geſtalt ausſiehet:

MASSIMANA, vormals eine Stadt in der Landſchafft Bizacen oder dem heutigen Königreiche Tunis in der Africaniſchen Barbarey, deren **Victor Uticenſis** beym **Ortelio** gedencket, hat in denen erſten Chriſtlichen Zeiten ihre Biſchöffe gehabt, von denen **Poßidius** in der *Notit. Afric.* angemerckt befunden wird. **Carl von St. Paul** in Geograph. S. p. 105.

**Maßimi** (Camillus) ein Cardinal, war 1620 zu Rom gebohren, ward Päbſtlicher Cammer-Clericus, und als Nuntius an den Hof **Philipps** *IV.* nach Spanien geſchickt, wo er ſich ſowol durch einige über die Kirchen-Immunität erregte Streitigkeiten, als auch durch ſeine Aufführung bey der Friedens-Vermittelung zwiſchen der Cron Spanien und dem Frantzöſiſchen Hof verhaßt machte, auch deswegen von Alexandern *VII.* zurück beruffen, und weder unter dieſes, noch des folgenden Pabſt Clemens *IX.* Regierung mit einiger Bedienung verſehen ward. Nach des letztern Tode ward er Gubernator vom Conclave, und hiernächſt von Clemens *X.* zum Cammermeiſter, auch bald darauf 1670 zum Cardinal und Staats-Secretario gemacht. Er war über dieſes Patriarche von Jeruſalem und Abt von St. Severino, und ſtarb im Jahr 1677. Die Gelehrten hielte er ſehr hoch, und war ſelbſt in allen Wiſſenſchafften wohl erfahren. **Palatii** faſti T. 4.

**Maßingan**, eine Landſchafft des Königreichs Angola, in Africa, welche denen Portugieſen gehöret.

**Maßingan**, die Haupt-Stadt in vorherſtehender Africaniſchen Landſchafft gleiches Namens, welche feſte iſt, und denen Portugieſen gehöret.

**Maßinger** (Philipp) eines Laqueyen Sohn von Salisbury, ſtudirte zu Oxford, und legte ſich auf die Romainen, ſchrieb viel Engliſche Comödien und Tragödien, die mit groſſem Beyfall geſpielet wurden, ſtarb ſchleunig 1640, als er Abends zuvor gantz geſund zu Bette gegangen, und wurde von denen Comödianten zu Grabe getragen. Seine bekannteſten Schrifften ſind: 1) the Roman actor, a tragedy, Londen 1629 in 4. 2) the renegado, a tragi-comedy, ebend. 1630 in 4. 3) the Bashfull Lover, the Guardian, the very Woman, ebend 1655 in 8. **Wood.** Hyde Bibl. Bodlej.

**Maßiniſſa**, **Maſaniſſa**, **Maſiniſſa**, **Maſciniſſa**, des **Gulä**, Königs der Maſæſulorum in Numidien, Sohn, ward in ſeiner Jugend zu Carthago erzogen, und in allen ihm anſtändigen Wiſſenſchafften unterwieſen; allein auch, als er kaum das ſiebzehende Jahr erreichet, von den Carthaginienſern aufgehetzet, ſein Heil an dem **Syphace**, Könige in Numidien, zu verſuchen, indem ſich ſolcher zu den Römern geſchlagen. Sein Vater gab ihm auch hierzu die Erlaubniß, und lieferte er im Jahr der Welt 3737 eine ſolche Schlacht, daß bis 30000 von bemeldten Königs Leuten auf dem Platze blieben. Durch ſolche Tapfferkeit ward der **Aſtrubal**, General der Carthaginienſer, bewogen, daß er ihm ſeine Tochter, **Sophonisben**, zur Gemahlin verſprach, iedoch ehe er ſolche bekam, von ihm vorhero noch mit in Spanien genommen wurde, woſelbſt aber **Aſtrubal** ſein Verſprechen brach, und, weil er mit dem **Sophonisbe** den **Syphacem** wieder auf ſeine Seite bringen konte, ihm ſolche für den **Maſaniſſa** gab. Dieſen Streich empfand der **Maſaniſſa** ſehr übel, und ließ ſich dadurch beivegen, zu den Römern überzugehen, und mit dem Scipio eine Allianz zu machen; allein er kam darüber im Jahr der Welt 3745 nach ſeines Vaters Tode, um ſein gantzes Königreich, als welches ihm **Syphax** vor der Naſe wegnahm, und, ob er wol ſein Heil, ſolches wieder zu erobern, zum öfftern verſuchte, war doch alle angewandte Mühe vergebens, bis endlich **Scipio** den **Lälium** in Africa ſchickte, mit welchem er im Jahr der Welt 3747 des **Syphacis** Lager verbrannte, da immittelſt **Scipio** des **Aſtrubals** eroberte, und da ſie beyde es bald hernach auf eine Schlacht ankommen lieſſen, überwunden, von dem **Lälio** und **Maſaniſſa** allewege verfolget, **Syphax** auch endlich gefangen wurde. Deſſen Gemahlin ergab ſich darauf dem **Maſaniſſa**, mit der Bedingung, daß er ſie nicht in der Römer Hände liefern ſolte, welches er ihr auch aus alter Liebe, welche ohnedem nicht leicht roſtet, verſprach, und ſolchem Verſprechen deſto eher nachkommen zu können, ſie ſofort ſelbſt zur Gemahlin nahm. Weil nun ſolches **Scipio** nicht billigen wolte, und gleichwol kein ander Mittel ſahe, wodurch er ſie von der Gefangenſchafft befreyen kunte, ſchickte er ihr ein Glas Gifft zu, welches ſie gantz willig annahm, und alſo dahin fuhr. Immittelſt hatte er doch dieſen Vortheil davon, daß er ſein Königreich wieder erhielt, welches er nach und nach dergeſtalt erweiterte, daß er in Africa einen Strich von den Maruſis an bis an Cyrenaicam, und alſo den gröſten Theil von der heutigen Barbarey und der Landſchafft Biledulgerid beherrſchte, welches er auch, als er Friede erlanget, aufs Beſte anbauete, und, da man zuvor glaubte, es ſey nicht möglich, daß Getrayde darinne wachſen könne, es zu einem der fruchtbarſten Länder machte. Er war übrigens an ſich ein langer, ſtarcker und geſunder Herr, der einen gantzen Tag auf einer Stelle ſtehen und auch ſitzen, ſich ohne iemands Beyhülffe auf ein ungeſatteltes Pferd ſchwingen, und

und auch in seinem hohen Alter wie der jüngste Kerl herumtummeln konte. Mit den Römern stand er zu seinem grossen Vortheile beständig in gutem Vernehmen, und da er endlich merckte, daß sein Ende nahe sey, beruffte er den P. Scipionem Aemilianum aus dem Lager vor Carthago vor sich, und gab ihm Vollmacht nach seinem Tode sein Reich nach seinem Gutachten unter seine Söhne zu theilen, als deren er 44 hinterließ. Er starb endlich, als er nach einigen 90 (Cicero de Senectute cap. 10. Lucianus in Macrob. p. 639.) nach andern 97 und nach den dritten gar 100 Jahr alt worden, 60 Jahr aber an der Regierung gewesen. Livius hin und wieder. Polybius lib. XV. cap. 4. Hemingius ad Sallust. Bell. Jugurth. cap. 5. Cicero in Somn. Scipion. c. 1. Justinus Lib. XXXIII. c. 1. lib. XXXVIII. c. 6. Sallust. bell. Jugurth. Florus lib. II. c. 15. Orosius lib. IV. c. 18.

Maßinoni (Johann Anton) ein gelehrter Italiäner, hat sich im Anfange des 17 Jahrdunderts durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche den Titel führet il flagello delle meretrici e la nobiltà Donnesca ne' Figliuoli, Venedig 1605 in 4. Barberini Bibl.

Maßinus (Philipp) ein Professor der Rechte zu Pavia, von Perugia gebürtig, legte sich auf die geistliche und weltliche Rechte, wie auch auf die Poesie, lehrte an unterschiedenen Orten, insonderheit zu Pavia und Bologna, und starb am letzten Orte 1618 den 19 May. Er hat verfertigt 1) Commentaria in secundam Codicis partem, Pavia 1601. Bologna 1617 in Fol. 2) de bonorum possessionibus, Pavia 1601. 3) de jure accrescendi & de substitutionibus, ebend. 1601. 4) Centuriam selectarum juris distinctionum, Venedig 1610 in 4. 5) de liberis & posthumis, Pavia 1609 in Fol. 6) Poëmata Italica, Pavia 1609 in 12. Jacobilli Bibl. Vmbriæ. Ghilini theatr.

Maßiot (Leonhard von) ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri, gebohren zu St. Leonhard in der Diöces Limosin 1643, trat in der Abtey St. Alyre bey Clermont 1662 in gedachte Congregation, wurde 1678 Prior des Klosters Mauriac, und stand hernach noch länger als 25 Jahr lang unterschiedlichen Klöstern vor, worauf er zu Poitiers im Kloster St. Cyprian gestorben, nachdem er daselbst im Frantzösischen Tractatum de sacerdotio & sacrificio Domini nostri J. C. Poitiers 1708 in 8 herausgegeben. Pez Biblioth. Benedict. le Cerf Bibl. hist. des Benedict.

Maßiv, Lat. *Solidus*, wird von einem solchen Cörper gesagt, der rein und von einerley Materie ohne fremden Zusatz, ingleichen, der da fest, dichte und nicht hohl ist; also sagt man in diesem Falle, dieser Knopf ist Maßiv Silber oder Gold, weil kein anderer Zusatz oder Vermischung verschiedener Materien dabey befindlich; absonderlich aber braucht man es von einem Gebäude, dessen Mauren von lauter Steinen, ohne hölzerne Ausbindung aufgeführet.

Maßiva, war des Gulussa Sohn, und ein Enckel des Masinißa, welcher sich um das Jahr 3840 zu Rom aufhielte, und von dem Burgemeister Spurius Albinus angestifftet ward, nach des Adherbals und Hiempsals Hinrichtung, als der nächste rechtmäßige Erbe, bey dem Rathe um das Numidische Reich Ansuchung zu thun. Wie Jugurtha dieses vernahm, befahl er Bomilcar, einem seiner Vertrauten, die mit ihm nach Rom gekommen, daß er diesen Maßiva durch erkauffte Meuchel-Mörder möchte umbringen lassen. Bomilcar führte solches auch glücklich aus, aber die Mörder wurden ergriffen, welche ihre Missethat gestunden und deren Urheber angaben. Hierauf giengen Bomilcar und Jugurtha in der Stille nach Numidien. Sallust. de Bello Jugurth. c. 33. u. ff. Florus Lib. III. c. 1.

Maßlieben, ein Kraut, siehe *Globularia*, im X. Bande p. 1679. u. f.

Maßlieben, (grosse wilde) siehe *Bellis major, Matth. Trag.* im III. Bande p. 1062.

Maßlieben (Himmel blaue) siehe *Globularia*, im X. Bande p. 1680.

Maßlieben (kleine, wilde) siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1061. u. ff.

Maßlieben mit blauen Blumen, siehe *Bellis carulea*, im III. Bande p. 1062.

Maßlocken, siehe Bilz, im III. Bande p. 1856.

Maßloth, eine Stadt, siehe Masaloth.

Maßmann (Alexander) ein Organist zu Königsberg in Preussen im Kneiphoff, hatte 1720 ein Werck von 59 Stimmen unter Händen. Bes. Mattheson Anhang zu Niedtens Musical. Handl. zur Variation des G. B. p. 183. siehe Marsmann. Die hier angeführte Benennung ist wohl die richtigste.

Maßemünster, eine Stadt, siehe Masmünster.

Maßner-Bad, siehe unter Maßner-Thal.

Maßner-Thal, oder Masner-Thal, *Val di Masseno*, ein Thal im Veltelin, längst dem Masin Fluß, welcher unter Ardeno in die Adda fällt. Sonderlich liegt der Flecken Maseno darinnen, wie auch das Dorff S. Martin, hinter welchen in dem Gebürge das weitberühmte und heilsame Maßner-Bad liegt, so zum Baden und Trincken gebraucht wird. Uber dem Bad, am Fuß des so genannten Gold-Bergs, gräbt man eine Gattung Stein, Laveggi genannt, daraus die Einwohner allerhand Küchen-Geschirr, welches sehr gut ist, zu drehen pflegen. Guler. Rhæt. l. 12. p. 18. u. f.

Maßnitz, ein Zeitzisches Amts-Dorf in Sachsen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Masso (L.) ist unbekannt wer er eigentlich gewesen; so viel aber findet man, daß er Ædilis geworden, und der C. Papirius Masso, so im Jahr der Stadt 523 mit dem M. Pomponio Mathone Bürgermeister gewesen, einer von seinen Nachkommen. Cicero ad Famil. lib. IX. Epist. 21.

MASSOBII, ein Wendisches Volck, dessen Tacitus, Ptolomäus, und Jordanus gedencket.

Maßobrius (Johann Anton) von ihm sind nachfolgende zwey Schrifften vorhanden: 1) de Synodo diœcesana, Rom 1627 in 4. 2) Praxis habendi concursum ad vacantes parochiales Ecclesias, ebend. 1626 in 4. Barberini Bibl.

Masson (C.) ein Frantzose, ist Music-Director an der Cathedral-Kirche zu Chalons in Champagne, wie auch an der Jesuiter-Kirche des H. Ludwigs zu Paris gewesen, und hat 1705 einen Traité des regles pour la Composition de la Musique &c. in 8 daselbst drucken lassen. Dieser Tractat bestehet aus zwey Theilen, davon der erste die Melodie, und der zweyte die Harmonie abhandelt: Alles zusammen beträget 9 und einen halben Bogen.

Masson (Christian) siehe Maßäus.

Masson (Claudius) Presbyter Congregat. Oratorii, hat im Frantzösischen das Leben der Aebtißin bey St. Lorentz zu Bourges, Angelica von Too genannt, zu Bourges 1671 in 4 herausgegeben. Le Long Bibl. histor.

Masson (Jacob) siehe Mazzoni (Jac.)

Masson (Innocentz le) war General des Carthäuser-Ordens, und starb 1703. Man hat von ihm 1) Vie de Jean d' Aranthon d' Alex, Lion 1697 in 8. 2) Annales Ordinis Cartusiensis in 3 Folianten, Courtray 1687. Le Long Bibl. histor.

Masson (Johann). Man hat von ihm folgende Schrifften: 1) Jani templum Christo nascente reseratum, Roterdam 1700 in 8. 2) Leben a. Horatii, Leiden 1708 in 8. b. Ovidii, Amsterdam 1708 in 8. c. Plinii *II.* ebend. 1709 in 8.

Masson (Johann) siehe Maßon (Papirius.)

Masson (Johann Baptista) ein Frantzose und Bruder des nachstehenden Papirius, war Archidiaconus und Canonicus zu Bayeux in der Normandie, und schrieb 1) la vie de Saint Exuperé, Paris 1627 in 8. 2) le Calendrier de toutes les Confreries de Paris, 1621 in 8. Le Long Bibl. histor. Barberini Bibl.

Masson (Martin) siehe Macon, p. 100.

Masson (Papirius) war 1544 den 6 May zu St. Germain Laval in der Provintz Forez gebohren, und in der Tauffe Johann genennet, welchen Namen er hernach, entweder weil er schon einen Bruder dieses Namens hatte, oder aus andern Ursachen, mit Papirius verwechselte. Er verlohr seinen Vater sehr frühzeitig, studirte aber dennoch zu Lion, Ville Franche und Billon mit besonderm Fleiß, und begab sich, als er seinen Zweck erreichet, nach Rom, wo er einem Cardinal zu Ehren in Gegenwart derer andern Cardinäle eine Leichen-Rede mit grossem Beyfall abgelegt, und sich darauf in die Societät derer Jesuiten begeben. Von dannen gieng er nach Neapolis, und lehrte daselbst sowol als zu Paris die schönen Wissenschafften und Philosophie, trat aber hierauf wiederum aus der Societät, und verfügte sich in das Collegium du Pleßis, wo er bey Eröffnung seiner Lectionen eine Rede hielt, darinnen er die Ursachen solcher Veränderung mit so grosser Bescheidenheit und Klugheit vorgetragen, daß die Jesuiten nicht weniger als die andern Zuhörer sich ungemein vergnügten. Hernach entschloß er sich die Rechte zu studiren, und da er sich deswegen zu Angers 2 Jahr bey Franz Balduin aufgehalten, kam er abermals nach Paris, und ward des Cantzlers von Chiverny Bibliothecarius. Wie er nun bey solcher Gelegenheit sich vollends vollkommen gemachet, ward er 1576 unter die Parlaments-Advocaten aufgenommen, und ob er schon in seinen Vertheidigungen niemals besonders glücklich war, ward er dennoch seiner Verdienste wegen Referendarius der Cantzley und Substitute des General-Procurators bey dem Parlement, in welcher Würde er 1611 den 9 Jenner verstorben. Er verließ keine Kinder, welches aber durch seine hinterlassene gelehrte Schrifften, wodurch er sich verewiget, ersetzet worden ist. Sein Cörper wurde in dem Kloster Les Billets beygesetzet, woselbst man folgende Grabschrifft siehet: SI SEPULCHRA SUNT DOMUS MORTUORUM, PAPIRIUS MASSONUS, ANNALIUM SCRIPTOR IN HAC DOMO QUIESCIT, DE QVO ALII FORTASSE ALIQUID, IPSE DE SE NIHIL, NISI QUOD OLIM, QUI HÆC LEGERIT, ILLUM VIDISSE CUPIET. Dieses Denckmahl hat sein Bruder Johann Masson ihm auf seinen Grab-Stein einhauen lassen, und ist solches aus seinem selbst eigenen Aufsatze genommen. Man hat von ihm folgende Schrifften: 1) Historiam vitæ *Caroli* IX. Francor. Regis, Paris 1575 in 8. 2) Annalium libr. IV. quibus res gestæ Francorum explicantur, a Clodione ad Francisci I. obitum, ebend. 1598 in 4. 3) Vitam *Claudii* & *Francisci*, primorum Guisiæ Ducum, ebend. 1577 in 4 und 1614 in 8. 4) Vitas *Dantis Aligherii*, *Franc. Petrarchæ*, & *Johann. Boccatii*, ebend. 1578 in 8. 5) Justinianeos Cæsares, quorum nomina & Constitutiones Justinianus in Codicem retulit; 6) Vitam *Joannis Engolismæ* & *Petracoriorum* Comitis e Regia stirpe Francorum, ebend. 1588 in 8. 7) Philocaliam, s. de recta Juris interpretandi ratione, Paris 1605 in 8. 8) Vitam *Titii* apud JCtos celeberrimi, Lion 1597 in 8. 9) Notitiam Episcopatuum Galliæ, qua Francia est, Paris 1606 und 1610 in 8. 10) Descriptionem fluminum Galliæ, Paris 1618 in 8 und mit Baudrands Anmerckungen, ebend. 1675 und 1685 in 12, ist auch ins Frantzösische übersetzt; aber noch nicht gedruckt. 11) Historiam calamitatum Galliæ, so auch in des du Chesne Hist. Franc. stehet; 12) Elogium Fr. *Balduini*, ebend. 1573 in 4. 13) Elogium Christophori & Augusti *Thuanorum*, ebend. 1615 in 4. 14) Elogium *Petri Pithœi*, ebend. 1597 in 4. 15) Elogium *Mich. Marescotti*, welches auch in des Herrn von Lorsel Opusculis befindlich ist. 16) Vitam *Joannis Calvini*, Paris 1611 in 4. 17) Elogium *Caroli Bourbonii*, ebend. 1599 in 8. 18) Elogium P. *Angeli de Joyeuse*, ebend. 1611 in 8. 19) Elogium Cardinalis *Renati Birագii*, ebend. 1583 in 4. 20) Elogium *Pompon. de Bellievre*, ebend. 1607 in 4. 21) Elogium *Annæi Anglurii*, ebend. 1594 in 8. 22) Elogium *Philib. Eman. de Lorraine*, Duc de Mercœur; 23) Elogium *Franc. Mironis*. 24) Vitam *Renati Choppini*, ebend. 1616 in 8. 25) Vitam *Jacobi Cujacii*, ebend. 1590 in 4. 26) Vitam *Caroli Molinei*; 27) Elogium *Simonis Pietrai*, so aber Guy Patin verfertiget haben soll. 28) Elogium *Nicolai Angeli*; 29) Vitam *Jacobi Carpentarii*; 30) Elogium *Petri Ronsardi*; 31) Elogium *Joannis Passeratii*; 32) Elogium *Joannis Aurati*, ebend. 1588 in 8. Diese Elogia des Masson hat Johann Balesdens, unterm Titel: Recueil des Eloges de Masson, in 2 octav Bänden zu Paris 1643 zusammen herausgegeben. 33) Entier discours des choses qui se sont passees à la reception de la Reine & mariage du Roy, Paris 1570 in 8. Lion 1571 in 8. 34) de statu Andegavensis Academiæ orationem, Paris 1571 in 8. 35) Consolationem ad Philippum Chevernium, Franciæ Cancellarium, super obitu uxoris, ebend. 1584 in 4. 36) Relationem Ceremoniarum baptismi *Ludovici Delphini*, primogeniti Henrici magni, Paris 1606 in 8. 37) Tumulum & elogia *Claudii Futeani*, ebend. 1607 in 4. 38) Gerberti, Joannis Sarisberiensis & Stephani Tornacensis epistolas, ebend. 1611 in 4. 39) de Episcopis urbis, seu romanis pontificibus, ebend. 1586 in 4. 40) Arverni Municipii descriptionem durch *Joann. Fretre*, Paris 1611 in 4. 41) Gesta collationis Carthaginensis inter Catholicos & Donatistas, welche hernach

Pithöus verbessert, am vollständigsten aber Baluze in Collectione Conciliorum herausgegeben; 42) Servati Lupi epistolas; 43) Agobardi Episcopi Lugdunensis opera, davon er das MSCt. bey einem Buchbinder gefunden, der es zerreissen und verarbeiten wolte, ebend. 1605 in 8. 44) *Leidradi*, Episc. Lugdun. Epistolas, ebend. 45) Dungalum adversus Claudium Taurinensem, ebend. 1608. Jac. Aug. Thuanus und Perrault hommes illustr. Niceron mem. Tom. V. Witte diar. Maine. le Long Bibl. histor. 46) S. Optati Milevitani Opera, ebend. 1631. 47) Elogia Serenissimorum Ducum Sabaudiæ, ebend. 1619 in 8. 48) Tumulum Margarethæ Valesiæ, ebend. 1619 in 8.

Masson (Sebastian) hat des Barbeyracs Anmerckungen über den Pufendorff aus dem Französischen ins Lateinische übersetzt, Giessen 1729 und 1731 in 8.

MASSONES, waren eine Familie derer Papiriorum zu Rom, so sich ferner noch in die Crassos, Carbones, Cussores, Paetos und so ferner theileten. Man sagt, daß die noch berühmte Familie di Massa in Italien von ihm herstamme. Ant. Augustinus de Famil. Roman. in Papiria. Peter Victorius Var. lection. lib. XXXVIII. c. 9.

Massonius (Salvator) ein Italiäner von Aquila, war ein Medicus, Orator, Poet und Historicus, und starb den 15 April 1624 im 70 Jahre. Er hat verfertigt 1) il dialogo dell' Origine della citta dell' Aquila, Aquila 1594 in 4. 2) della mariviglioſa vita, glorioſe attioni, e felice paſſaggio al cielo del B. Giovanni di Capiſtrano, Venedig 1627 in 4. 3) Archidipno, overo dell' inſalata, e dell' uſo di eſſa; 4) Gedichte; Toppi Bibl. Napol.

Massorillus (Lorentz) ein Franciscaner von Fuligno aus Umbrien, verwaltete unterschiedliche Aemter seines Ordens, ward unter andern Provincial über Umbrien, Visitator und Commissarius in der Anconitanischen Marck, und starb um 1460. Er soll geschrieben haben 1) einen Commentarium über die Offenbahrung Johannis; 2) Lieder, Foligno 1547 in 4. Jacobilli Bibl. Vmbriæ.

Massoulie (Anton) ein Dominicaner, war zu Toulouse im Jahr 1632 den 28 Octobr. gebohren, und in der Griechischen und Hebräischen Sprache so wohl bewandert, daß er selbige nicht allein verstehen, sondern auch gar leicht und fertig reden konte. Nicht weniger lehrte er die Theologie verschiedene Jahre zu Paris, erhielt nach seiner Wiederkunfft eine Professor-Stelle zu Toulouse, und ward, ob er gleich keine Aemter anzunehmen begehrte, dennoch 1679 zum Provincial erwehlet. Hierauf ernennete ihn der König zu seinen Commissario und General-Visitator durch gantz Elsaß, von dannen er nach Rom beruffen, und zum Consultor bey der Inqvisition bestellet worden. Als 1700 der General seines Ordens nach Neapolis zu dem König von Spanien Philipp V. gehen muste, ward er unterdessen zum Vicario gesetzt, und war ferner auch der erste, welcher nach dem Testament des Cardinals Casanata die Summam des Thomas nach dem Buchstaben öffentlich zu Rom erklärte, worauf er endlich 1706 zwischen dem 22 und 23 Jenner gestorben. Er hat sich besonders in denen Quietistischen Streitigkeiten, wie auch in denen Streitigkeiten von der philosophischen Sünde, von der abergläubischen Verehrung der Chinenser, und dergleichen, hervorgethan, wie solches einige seiner Schrifften zur Gnüge zu erkennen gegeben, als die Meditations de S. Thomas sur les trois vies purgative, illuminative & unitive, Toulouse 1678. 1685 1698 und 1700 in 12. Traité de la veritable Oraison, Paris 1699 in 12. Traité de l'amour de Dieu, ebend. 1703 in 12. Trattado delle virtù religioſe, Rom 1698 in 12. de divina motione in ordine ſupernaturali, ſeu de divinis auxiliis, in 2 Bänden, der I. Rom 1692 der II. ebend. 1707 in Fol. Der P. Raissons hat sein Leben beschrieben, und solches zu Paris 1717 in 4 drucken lassen. Echard. Bibl. scr. Ord. Præd. Tom. II. p. 769. Le Long Bibl. hist.

Massovien, eine Landschafft, siehe Masovien.

Massow, eine Stadt, siehe Massau.

Massow, eines derer ältesten adelichen Häuser in Hinter-Pommern, von welchen Micrälius meldet, daß es seinen Ursprung aus Masovien herführe, und mit einem Ritter dahin gekommen sey, der des Hertzogs Semoviti aus Masovien Tochter dem Pommerischen Hertzog Uratislao III. zugeführet, und hernach von demselben verschiedene Güter erhalten, auch das Städtlein und Schloß Massow im Stettinischen District erbauet haben mag. Zuerst werden im Jahr 1269 Conrad und 1259 Gerhard angeführet, welche beyderseits die Ehre gehabt Hertzogliche Pommerische Räthe zu seyn. Im Jahr 1337 bekleidete Lütke die Stelle eines Hauptmanns zu Tempelburg. Edwald ist Bogislai X. Hoff-Marschall, und Anton zu Anfang des 17 Jahrhunderts Chur-Pfältzischer Hoffmeister gewesen. Es führet auch erwehnter Micrälius an, daß vorzeiten einer von diesem Geschlecht gewesen, welcher, weil er eine grosse Narbe, so die Pommern Nahre heissen, unter dem Gesicht gehabt, insgemein der Nahre genennet worden, welchen Namen auch dessen Nachkommen, die noch heute zu Tage in der Marck Brandenburg floriren, behalten: Micrälii Pommerl. l. 6. Im Chur-Brandenburgischen Pommern, sonderlich im Fürstenthum Wenden besitzt dieses Geschlecht wichtige Güther, davon Abels Ritter-Saal nachzusehen. Auch im Königreich Preussen war es noch ohnlängst zu Mellis angesessen, wie aus des Herrn Hofraths Lucanus zu Halberstadt geschriebener Nachricht von Preussen erhellet. Im folgenden werden bey den Besitzern verschiedene der wichtigsten Güther vorkommen. Um 1543 lebte Rüdiger, Fürstl. Pomm. Rath und Hof-Marschall, auf Bublitz, dessen Gemahlin Elisabeth von Blanckenburg aus dem Hause Wolfshagen, ihm Magdalenen, die Gemahlin Thedels, oder Tydens von Brederlow, auf Gartz, gebohren, mit welcher er um 1570 gelebet. Eine andere Stamm-Linie blühete um 1560 zu Woblansen, woselbst Thönnies oder Anton, auf Woblansen, Bartin und Derselitz, mit Adelheit von Kleist, aus dem Hause Krolow, gezeuget 1) Annen, welche 1567, a) mit Joachim von der Osten, Fürstl. Pommer. Land-Rathe, auf Plate und Vollenburg, b) mit Joachim oder George von Flemming, zu Böck im 1590 Jahre in der Ehe gelebet: 2) Rüdigern, auf Bartin, dessen Gemahlin, Marie

von Wobeser, aus dem Hause Klein-Silkow, a) Annen, die Gemahlin Joachims von Flemming, auf Böck, ums Jahr 1650, b) Ilsen, die Gemahlin des Röm. Kayserl. Majors, Heinrichs von Hünemörder, auf Mutschau, c) Lüdecken, auf Massow, gebohren. Dieser hinterließ von Melren von Osten, Tochter Valentins, auf Plate, vielleicht nebst andern Kindern mehr, eine Tochter Anne, deren Gemahl Paul Daniel von Wojen, auf Zidow, gewesen. Sonderlich aber stehet noch heutiges Tages die Rummelsburgische Stamm-Linie in gutem Flor. Jacobs Sohn, Niclas, lebte um 1629 mit einer Tochter Rüdigers von Münchow, auf Nassow, in der Ehe, deren Sohn Jacob, auf Rummelsburg, Derselitz und Woblanse, um 1656 mit Barbara von Flemming, des vorgedachten Joachims und Annen von Massow Tochter im Ehestande florirte, und nebst andern Caspar Ewalden hinterließ, welcher um 1670 mit Catharinen von Zitzwitz, einer Tochter des Chur-Brandenburgischen Geheimden Raths, Georgens auf Parzin, in der Ehe lebte. Er starb endlich als Königl. Preußl. Landrath und Assessor des Hof-Gerichts zu Rummelsburg, nachdem er auch aus der andern Ehe einen vor 1737 verstorbenen Sohn und damals noch lebenden Enckel hinterlassen. Aus erster Ehe ward Caspar Ewald Vater 1) einer an den Herrn von Glasenapp verehlichten, aber vor 1737 verstorbenen Tochter; 2) Caspar Ottons, von welchem bald ein mehrerers; 3) Johann Wedigens, welcher ehedem in Königl. Preuß. Kriegs-Diensten, als Hauptmann gestanden, nachmals aber auf seinen Güthern noch 1737 nebst Gemahlin und verschiedenen Kindern gelebt. Vorerwehnter Caspar Otto war anfangs Hof-Rath bey dem Hof-Gericht zu Stargard, hernach Prälat zu Camin, im Jahr 1729 aber Königlicher Preuß. würcklicher Staats-Rath, Schloß-Hauptmann in Hinter-Pommern, Amts-Hauptmann zu Rügenwalde und Ober-Präsident aller Pommerischen Collegiorum, Herr des Städtleins Rummelsburg, auf Zozenow, Dobberpful und Dorgerow. Er war ein Mann von grossen Verdiensten und da er dem Hause Brandenburg 44 Jahr gedienet, verließ er das Irrdische den 12 Junii 1736, und Marien Charlotten von Carnitz, des Geheimen Raths Joachims Tochter, als Wittwe, welche ihm aber den 20 April 1737 im Tode nachgefolget. Sie hatte ihm folgende Kinder gebohren: 1) Joachim Ewald, Königl. Preuß. Oberst-Wachtmeister des Schwerinischen Regiments, Dom-Herrn zu Cammin und Johanniter-Ordens Rittern, (wozu er 1731 ernennet und auf Süplingburg designiret wurde,) Amts-Hauptmannen zu Rügenwalde, auf Zizenow und Dargerese, lebte noch 1738 mit seiner Gemahlin Elisabeth von Massow und verschiedenen Kindern, davon der älteste Sohn Caspar Otto heisset; 2) Friedrichen, Königl. Preuß. Capitain des Goltzischen Regiments zu Fuß, gebohren 1710 und stand 1738 zu Magdeburg in Garnison; 3) Catharinen, verstarb 1721 als Gemahlin des ehemaligen Kammer-Directors zu Cüstrin, Heinrichs von Wobeser; 4) Auguste Charlotte, lebte 1738 noch Ehelos; 5) Marien Helenen, ward 1734 an den Königl. Preuß. Consistorial-Director, Geheimden Regierungs- und Hofrath zu Stargard, Ewald Joachim von Wedell, vermählet; 6) Louisen Julianen, ward am 23 April 1737 mit Christoph von Heimburg, Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen Groß-Voigt zu Wolfenbüttel, verehliget; und 7) Barbaren Sophien, war 1737 noch unverheyrathet. Gauhens Adels-Lexicon. Gottfried Behrndt in dem Adels-Herold in MSS. Das Wappen dieses Geschlechts findet man in dem Nürnbergischen Wappen-Buche P. I. p. 177.

Maßpha, eine Stadt, siehe Maspha.

Massucci (Franz) ein Italiäner aus Recanati, war beyder Rechten Doctor, und auch in der Theologie so wohl als in der Poesie sehr geübt. Er starb 1656 als Bischoff von Penna und Adri, nachdem er solches Amt 8 Jahr verwaltet. Calcagnius in vita F. Bonaventuræ Recanat. p. 2. und in hist. civit. Recanat. p. 220. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1152.

Maßud I. Fürst der Gaznaviden, war ein Sohn des Mahmud, welcher sich gleich nach seines Vaters Tode im Jahr 1030 zum Meister, und seinen Bruder Mohammed ins Gefängniß warff, nachdem er ihn seines Gesichts beraubet hatte. Die Selgiuciden, begonten den Meister in Persien zu spielen, und die angräntzenden Länder zu berauben. An statt nun, daß sich Maßud, auf Anrathen seiner Freunde, dieser anbrechenden Macht beyzeiten hätte entgegen stellen sollen, begab er sich mit einer Armee nach Indien, allwo er zwar mit guten Fortgang den Krieg führete, allein bey seiner Wiederkunfft befand er die Selgiuciden zu einer solchen Macht angewachsen, daß sie ihn, da er seine Macht wider ihn richten wolte, in einem Treffen erlegten; worauf sie nach Chorassan giengen, und den grösten Theil davon einnahmen. Dem ohngeachtet, war er auf die Indianischen Reichthümer so begierig, daß er wieder nach diesen Lande aufbrach, auch seinen blinden Bruder und dessen Söhne mit sich nahm. Er machte darauf glückliche Progressen, als er nach erhaltener Zeitung, daß die Selgiuciden weiter in seine Länder eindrungen, zurück kehren muste. Da nun seine Bagage über den Fluß Indus bereits gesetzet war, stellte sich einer von seinen Befehlshabern an die Spitze einiger Kriegs-Völcker, und plünderte dieselben, worauf diese Aufrührer seinen Bruder Mohamed zum Sultan ausruffen. Maßud sahe sich nicht im Stande, solches zu verhindern, und gedachte mit der Flucht zu entgehen, er ward aber eingeholet und gefangen gesetzt. Weil nun der neue Sultan wegen seiner Blindheit zum Regiment untüchtig war, so trat er seinem Sohn Ahmed die Crone ab, welcher seinen Vetter Maßud alsobald hinrichten ließ. Herbelot V. Maßoud.

MASSUE, Keule, siehe Schlägel.

MASSUE D' ARMES, siehe *Masse*.

Massuet (Peter) ein gelehrter Frantzose und Doctor der Artzney-Kunst; von ihm hat man folgende Schrifften: 1) Histoire des Rois de Pologne, Amsterdam 1734 in V. Octav-Bänden. 2) Histoire de la Guerre presente, eben daselbst 1735. 3) Recherches sur les vers à tuyau; 4) Les

4, Les Tables Anatomiques, traduites sur l' Edition Latine de Jean Adam Kulmus, ebend. 1735 in 8. Leipz. Gel. Zeit. 1734. 1735. und 1736.

**Massuet** (Renat) ein Benedictiner, war den 13 Aug. 1665 zu St. Ouen de Maucelles in der Normandie, und zwar in der Diöces von Evreux gebohren, und begab sich 1682 in die Congregation St. Mauri, darinnen er sich gar bald sowol durch Lehren als verschiedene Schrifften besondern Ruhm erwarb. Als er noch in der Abtey Fecamp die Theologie lehrete, schrieb er eine Antwort auf den Brief des Jesuiten Emerici l' Anglois, darinnen derselbe die von denen Benedictinern besorgte Auflage derer Wercke des Heil. Augustins, wegen des Jansenismi verdächtig machen wolte, und kam darauf nach Paris, wo er 1710 den Irenäum mit Anmerckungen und einigen Dissertationen in Folio herausgab. Er legte damit so grosse Ehre ein, daß ihn seine Ordens-Brüder zu ihrem Geschichtschreiber erklärten, und ihm, da Mabillon einige Jahr zuvor gestorben, die Annales ordinis Benedictini fortzusetzen auftrugen, wie er denn auch würcklich 1713 den fünfften Band, welchen Mabillon ungedruckt hinterlassen, mit einigen Zusätzen an das Licht stellte. Er war auch willens, den Bernhard ebenfalls aufs neue herauszugeben, starb aber darüber den 19 Jenner 1716, und also in dem 51 Jahr seines Alters. Doch ist dasjenige, was er dabey gethan, in der Edition von 1719 zu finden. In Schelhorns Amœnitatibus literariis steht dessen Pentas epistolarum de re maxime literaria, quas ad *Bernardum Pez* exaravit. Man hat auch von ihm Synopsin vitæ *Joannis Mabillonii*, und Synopsin vitæ *Theodor. Ruinart.* welche beyde seinem obgedachten V. Bande vorgesetzet sind. Du Pin Bibl. des aut. eccl. du 18 siecle. Le Cerf. Bibl. hist. des aut. de la Congreg. de S. Maur. Le Long in Bibl. histor.

**St. Massunus**, siehe St. Victor, den 6 May.

**Massurius Sabinus**, siehe Sabinus.

**St. Massus**, war Bischoff zu Paris. Er soll St. Dionysii Acta geschrieben haben. Man verehret ihn den 2 Jenner.

**Massusselen**, siehe *Bellis*, im III. Bande p. 1060.

**Massurius** oder **Masurius** (Thomas) ein Jesuite, gebürtig von Rizino, lehrte eine zeitlang die Theologie und Philosophie in Pohlen, ward hierauf Præfectus rerum spiritualium im Collegio zu Rom, wo er 1636 den 1 Mertz im 66 Jahr seines Alters gestorben. Er hat das Leben des Apostels Pauli in 15 Büchern, Lion 1633 in 4, und in 8 Büchern de cœlesti Conversatione per internam Orationem & Exercitia Spiritus, Rom 1622 in 4. geschrieben. Alegambe. Witte Diar.

**Massy**, ein berühmter Uhrmacher in Amsterdam, erhielt durch seine geschickte Erfindung, wie man auf dem Meere die Perpendickel-Uhren am besten in einer beständigen und ungestörten Gleichheit erhalten solte, im Jahr 1720 bey der Königlichen Gesellschafft derer Wissenschafften in Paris, den von derselben auf die beste und geschickteste Abhandlung von dieser Materie gesetzten zweyten Preiß.

**Massy** (Frantz) war im Jahr 1548 an Kaysers Carls V. Hofe ein Lautenist. Bes. Mamerani Catal. familiæ totius aulæ Cæsareæ, p. 32.

**Massycites** wie ihn Plinius nennt, ein Berg in Asien, und zwar in Lybien, welcher die Grentze Liciens und Pamphylien bestimmt, nach Ptolemäi Meynung. Man schreibet es auch sonst **Masicitus**. Cellar. in notit. orb. Antiqu. Tom. II. Libr. III. p. 119. & seq.

MASSYLI waren eigentlich die eine Halbscheid der Numidier, da hingegen die andern *Massæsyli* hiessen. Sie wohnten in dem eigentlich sogenannten Numidien, und besassen mithin die Städte Hipponem regium, Tacutuam, Ruscinden, Vagam, s. Vaccam, Cirtam, Calamam und andere. Sie waren übrigens noch gute Soldaten, sonderlich zu Pferde, und werden von den Poeten gar offt Synecdochice als eine berühmte Africanische Nation, für die Africaner überhaupt genommen. Virgilius Æn. IV. v. 132. und 483. und daselbst die Ausleger. Lucan. lib. IV. v. 682.

**Mast, Mastung**, Lateinisch *Sagina*, Frantzösisch *Engrais*, heisset die Art und Weise, das zum Schlachten bestimmte Vieh, an Ochsen, Kühen, Schweinen, Hämmeln, Gänsen, Enten, Hühnern, Capaunen, Truthühnern ꝛc. fett zu machen. Die **Vieh-Mast** gehet glücklich von statten, wenn darzu folgende Mittel vorhanden, als: 1) überflüßige Weide, und nebst derselben 2) Uberfluß an geringen Obst, Kraut, Rüben, Möhren und dergleichen. Ingleichen 3) verdorben oder geringes Getraide, welches sonst zu nichts genutzet werden möchte; wie auch 4) Abgang vom Brauen, Brandeweinbrennen, und beym Mahlen, als Träber, Spühlig, Kleyen, u. a. m. Wenn aber diese erzehlte Mittel nicht in dem Zustande, als sie seyn sollen, oder deren schier keines vorhanden, und man will dennoch mästen, welches sodann mehrentheils mit geschrotenem Getraide geschehen müste; so ist acht haben, 1) auf den Getraide-Kauff, ob selbiger hoch oder geringe: Dann wanns Getraide theuer, ist leichte so viel zu vermästen, daß hernach kaum das Getraide bezahlet, und darüber so viel eingebüsset wird, als das Vieh, ehe es auf die Mast gestellet worden, werth gewesen. 2) Muß man sich auch nach dem Vieh-Kauff richten; dann mehrmals, wann das Getraide in hohem Preiß, besser mager, als fett Vieh: zu anderer Zeit aber, wenn das Getraide wohlfeil, rathsamer gemästet, als mager zu verkauffen. Es ist auch nöthig, mit Fleiß in acht zu nehmen, daß das Vieh, so auf die Mast gestellet werden soll, gesund und gefräßig sey, damit nicht, wie manchmal geschiehet, das Vieh samt der Mast verlohren gehe, und man also doppelten Schaden zugleich leiden müsse. Mit ungefräßigem Vieh wird in der Mast auch wenig ausgerichtet, damit man aber diesen Mangel erfahre, ist acht zu haben, und abzumercken, ob innerhalb acht Tagen, (iedoch, nachdem es gut und viel Futter genossen,) dasselbe gefressen, und wie es sich im fressen angelassen. Offtmals liegets an denen Zähnen, darnach man sehen muß, weil ihnen leichte Hülffe gethan werden mag. Mästet man mit Rüben, Möhren und andern dergleichen Gewächsen, woran noch Erde hänget, oder da solche mit vielem Staube vermenget ist, sollen dieselben mit Abwaschen, und sonsten zuvor gereiniget werden. Dann wann gedachter Unflath sich beym Vieh anleget, so verliehrt sich die Lust zum Fressen, und das Vieh nimmt eher

wieder

wieder ab, als zu. Die beste Zeit, das vierfüßige Thier zur Mästung aufzustellen, ist der Herbst, weil solches, nachdem es die Sommer-Weide genossen, zu solcher Zeit sich noch einmal so wohl zur Mast bequemet, zumal es bereits fein leibig, und nicht erst die Hunger-Mahle auf der Mastung anfüllen darff. Das gröste Vieh pfleget man mit wenig kostenden Futter, (es sey gleich gut Rauch-Futter blos, oder sonst eingebrühte Sachen,) also auszufüllen, daß es einen weiten Bauch bekomme, und also hernach zur Fettigkeit mehr Raum habe; sodann pfleget man nachgehends das Futter zu verbessern, und ihnen niemals zu viel, sondern allezeit wenig, iedoch des Tages öffters zu geben, und also fortzufahren, bis man vermercket, das die Mast das ihrige gethan, und nun auch Gelegenheit vorhanden, es entweder zu verkauffen, oder selbst zu gebrauchen. Worbey noch zu mercken, daß das Vieh, welches noch jung, und nicht ausgewachsen, mehr die Mast an den Fortwachs leget, als daß es an Fettigkeit zunehmen solte. Dahero, wer zu vielen Speck und Fettiakeit mästen will, verwachsen Vieh nehmen muß. Die Ochsen-Mast wird in die Sommer- und Herbst-Mastung eingetheilet, davon jene sich um den September endet, weniger kostet, und schlechtere Bemühung verursachet, als diese. Sie fänget aber ungefehr drey Wochen vor Sommers Anfang zu Ende des May-Monats an, da man denn die zur Mastung auserlesene Stücke aus der Arbeit in eine fette Graß-Weide thut, sie des Morgens, ehe die Sonne mit ihren Strahlen herfür bricht, und das Graß noch voller Thau ist, auf die Weide treibet, wenn aber die Sonne anfängt zu stechen, und heiß zu werden, solche an einen schattigten Ort bringet, und sie so lange alldorten grasen lässet, bis sich die Hitze gestossen und verringert, da sie dann wieder auf die alte oder sonst eine Weide getrieben, gegen Nacht zurücke in den Stall gebracht, und währender dieser Mast täglich drey oder vier mal getränckет, auch, damit sie einen guten Appetit und Lust zum Fressen bekommen, und behalten mögen, wöchentlich mit einer gewissen Portion Saltzes versehen werden. Wann sie nun den Sommer über also gepfleget sind, so werden sie zu Ende des Monats Septembris so feist, daß man sie entweder selbst schlachten, oder denen Fleischern verkauffen kan. Die Herbst-Mast erfordert mehrere Unkosten, Bemühung und Aufsicht, und will nicht gar in die grosse Kälte verspahret seyn, indem weder die Ochsen noch andere Arten von Vieh bey grossen strengen Froste gerne zunehmen, es seyn dann die Stallungen absonderlich warm und wohl vermacht; und ist dahero am besten, sie im September, oder auch noch zu Anfang des Octobers solche aufzustellen, so können sie gegen Weyhnachten schon fett seyn. Ihr Futter bestehet sodann in guten dürren Heu, geschrotenem Getraide, Kraut, Rüben, Möhren, Träber, Brandewein-Spühlig, Kleyen, und Mehl-Getränckе, und dergleichen; von solchen muß man ihnen offt, aber allezeit wenig, vorgeben, mit dem Futter bisweilen abwechseln, und die Krippen oder Freß-Tröge wohl reinigen, damit sie keinen Eckel bekommen, und die Lust allezeit behalten. Solche aber zu vermehren, kan man ihnen zum öfftern, aufs wenigste in acht oder zehen Tagen einmal, die Zunge mit Wein und Saltz reiben und waschen, man giebt ihnen auch Saltz, davon sie lieber und mehr trincken, und dahero auch mehr, auch begieriger fressen; bey kalter Zeit aber muß man ihnen ihr Getränckе mit Mehl, Schrot oder Kleyen vermenget, und wohl umgerühret, laulicht geben, als welches eines von denen besten Mitteln guter Wartung ist. Die Ochsen, so in währender Mast-Zeit offt mit laulicht oder mit warmen Wasser gewaschen und abgewischet werden, nehmen bald zu, und werden fett und ansehnlich davon. Gleichwie die Ordnung in allen Sachen das beste ist, also will solche auch mit der Mast-Fütterung beobachtet seyn: Solchemnach giebt man denen Ochsen des Morgens um vier Uhr ein gemengt Futter von Rüben, Kraut, Möhren, Schrot, Heckerling, Träbern, ꝛc. und wann dieses aufgefressen, noch eines dergleichen, und macht ihnen unterdessen die Streue. Um acht Uhr giebt man ihnen das raühe Futter, ein Bündgen Heu oder Stroh, iedem ungefehr so viel als einem Pferde. Um zehen Uhr giebt man ihnen ein laulichtes, obgedachter massen mit Schrot, schwartzen Mehl, Träbern oder Kleyen gemengtes Getränckе, und lässet sie verschnieben, darnach giebt man ihnen alsbald wieder ein gemengt Futter. Um drey Uhr Nachmittag, wenn sie geruhet haben, giebt man ihnen wieder ein rauh Futter. Um sechs Uhr wieder ein gemengt Futter. Um neun Uhr füttert man sie ab mit gutem Heu, Haber- oder Gersten-Stroh. Rothe Rüben mit dem Kraute mästen auch wohl; so gebrauchen auch einige die ordentliche Schweine-Mast, nemlich Eicheln und Buch-Eckern dazu, welche sie schroten lassen, und denen Ochsen, ohne einiges anderes Futter, geben. Weil die Ochsen mit ihren scharffen Zungen, so weit sie damit reichen können, sich gerne die Haare weglecken, und hierdurch die Fettigkeit, die in ihnen bleiben solte, verzehren, daß sie also nothwendig dürre werden müssen, so muß man sie entweder fein kurtz binden, oder zwey Bretlein an beyde Seiten des Halses machen, daß sie sich nicht erreichen noch lecken können, oder aber mit ihrem eigenen Mist an denen Oertern beschmieren, wo sie vermuthlich hinlangen werden, so wird ihnen die Lust oder der unnütze Kützel bald vergehen. Die Häute von gemästeten Ochsen sind allezeit viel dicker und besser, gelten auch mehr, als die von magern und ungemästeten. So werden die verschnittene Ochsen, wie alles andere Vieh, so verschnitten ist, viel eher fett, als die unverschnittenen. Die Kühe werden wie die Ochsen gemästet, nur ist zu mercken, daß die Mast-Kühe nicht gemolcken werden dürffen. Die Mastung derer Schweine betreffend, taugen hierzu die drey- vier- und mehr-jährigen am besten, denn weil sie schon tapffer gewachsen sind, und ihre geziemende Stärcke haben, so nehmen sie desto besser zu, und setzen einen derben Speck; da hingegen die jüngern Schweine nicht wohl mästen, dieweil sie noch ins Fleisch zu wachsen pflegen. Die Schweine-Mast ist zweyerley: Holtz-Mast und Haus-Mast. Jener bedienet man sich, wann die Eichel- und Buch-Ecker wohl gerathen, da sie in die Eich- und Buchen-Wälder folgender Gestalt geschlagen werden: Man zeichnet in solchen Wäldern gewisse Plätze ab, die so viel, als Stallungen bedeuten müssen, diese werden von dem Ober-Herrn, denen Unterthanen, oder auch fremden Leuten um ein gewisses Mast- oder Fehm-Geld überlassen,

lassen, welche alsdann die Schweine gantze Heerdenweis, doch nach der bedingten Zahl, in die Mastung treiben, und in diese Plätze oder Stallungen vertheilen, in welchen sie auch bisweilen Tag und Nacht verbleiben müssen, bis die Eicheln aufgefressen und verzehret sind. Wo dieses geschehen ist, werden die Stallungen verändert, und andere Orte gemacht, wie etwan die Schäfer mit ihren Pferch-Ställen auf denen Feldern zu thun pflegen. Die Schweine lässet man also in der Mast bis Nicolai, wo aber noch viel Eicheln und Buch-Ecker vorhanden sind, auch wohl bis Weyhnachten gehen, wo nicht die grosse Kälte und der tieff-gewachsene Schnee den Termin kürtzer macht, und die Schweine zeitiger in ihre Ställe gehen heist. Die Haus-Mast muß man für die Hand nehmen, wo man keine Gelegenheit zur Holtz-Mast hat. Es ist aber die Haus-Mastung nicht einerley, sondern gleichwie die Länder mit Früchten, Gewächsen und andern Sachen nicht übereinkommen, dieweil diesem jenes, jenem aber dieses mangelt, also hat sich ein ieder nach seines Landes Gewohnheit, und Wirthschaffts-verständiger Nachbarn Erfahrung zu richten. Die beste Zeit die Schweine zu Hause in die Mastung zu bringen und aufzustellen, ist um Michaelis, wann sie die Stoppeln belauffen haben, und von denen Körnern, Gras und Wurtzeln auf denen Feldern fein leibig worden sind. Etliche fangen gar zeitig an, etwan um Pfingsten oder Johannis, und erfüllen sie mit Kohl- oder Kraut-Blättern, Bete, Möhr-Rüben-Kräutig, Mohn-Blättern, Kürbissen, Erd-Aepffeln und andern dergleichen Garten-Sachen, welche sie schneiden oder stampffen, und mit Kleyen, auch zuweilen mit etwas Schrot untermengen: Wann Bartholomäi vorbey ist, geben sie ihnen Schrot, und ein wenig Träber mit unter, und sagen, sie reichten im Sommer mit einem Scheffel Getraide weiter, als im Winter mit zweyen. Wo man Sau-Bohnen hat, da lässet man Bohnen und Gerste, auch Rocken-Gerste, schroten, und giebt es ihnen mit warmen Wasser gemenget, Morgens, Mittags und Abends zu fressen. Etliche lassen im Herbste die reiffen und abgefallenen Eicheln auflesen, und in ein lufftiges Gemach schütten, und geben sie hernach denen Schweinen vor, nebst reinen Wasser zu trincken; oder lassen die dürren Eicheln schroten, und machen ihnen ihr Getränckе damit an. Oder sie schütten denen Schweinen in kaltem Wasser gequollene Erbsen vor, oder geben ihnen gebrühte Flachs-Knoten mit Schrot vermenget. Die Becker mästen mit schwartzen Mehl und guter Kleyen; die Brandeweinbrenner mit Spühlig. Man soll aber denen Schweinen anfänglich nicht zu viel guten Schrott, und fette Tränckе geben, sondern man muß solche von Tag zu Tag bessern, so gewohnen sie es allgemach, und werden dererselben nicht überdrüßig; man muß sie auch nicht überfüttern, sondern ihnen nur auf einmal so viel geben, als sie mit Lust auffressen mögen; eben so wenig muß man ihnen zu heiß geben, sonst ist alle Mastung umsonst und vergebens. In Franckreich hat eine gewisse Person, besage des *Journal des Scavans*, zwey Ferckel eingestellet, und dem einen davon ein Quentlein Antimonii oder Spies-Glas, dem andern aber nichts gegeben, doch mit der übrigen Wartung eines so gut, als das andere versehen, da dann endlich der Ausgang gewiesen, daß dasjenige, so von dem Spies-Glas (welches eine Krafft in sich hat das Geblüt zu reinigen,) genossen hatte, weit fetter und grösser in funffzehen Tagen, als das andere worden sey. Scheinet also, daß der von einigen vorgeschlagene Vortheil, ein Schwein bald, und mit halben Unkosten fett zu machen, nicht zu verwerffen sey, weil das Antimonium unter denen andern Mitteln gleichfalls seinen Platz hat: Es bestehet aber selbiger darinnen: Man nehme klar gestossen und durchgesiebtes Antimonii crudi ein halb Quint, gebe es den Schweinen drey Tage vor dem Neu-Monden ein, und lasse es also gehen, bis drey Tage nach dem Neu-Monden, so wird es dadurch wohl purgiret, und von aller bösen Feuchtigkeit gereiniget, daß mans hernach getrost aufstellen, und nach des Landes Gebrauch mästen kan. Man stellet gerne diejenigen paarweise zusammen, die von einer Zucht gefallen sind, und auf der Weyde einander gewohnet haben, denn sie fressen noch eines so gerne, als wann sie alleine wären. Sonsten unterschlägt man den Stall mit Bretern also, daß sie einander nicht berühren, aber doch im Fressen sehen und hören mögen, welches viel zu ihrer geschwinden Fettigkeit dienen soll. Wann die Mast-Schweine sehr mit denen Zähnen knirschen, soll es eine Anzeige seyn, daß sie die Finnen haben, alsdann muß man ihnen zuweilen ein wenig Erbsen in Trog schütten, davon sollen sie vergehen; noch besser ist es gethan, wenn man ihnen ein wenig Pfeffer-Körner ins Fressen wirfft; ein mehrers hievon siehe unter dem Wort Finnen im IX. Bande p. 955. Die Schöpse oder Hämmel werden entweder auf guter Weide, und auf denen Rocken- und Haber-Stoppeln, oder aber zu Hause, mit gutem Heu, Träbern mit klein geschnitrenen Gersten-Heckerling vermengt, oder Haber-Schrot gemästet und fett gemacht. Etliche mengen ihnen auch den Heckerling nur mit klein gestampfften Kraut und Rüben. Die Mastung derer Gänse wird unterschiedlich vorgenommen; etliche mästen sie mit guten alten, angefeuchteten oder eingequellten, oder aber mit trockenen Haber, doch muß bey diesem letztern ihnen nichts an Trincken abgehen; Oder aber mit Weitzen- und Gersten-Mehl, so mit warmen Wasser zu einem Teig, und aus diesem Nudeln gemacht, und die Gänse damit gestopfft. Andere kochen jährigen Rocken, und untermengen ihn mit ein wenig Sand, und geben es ihnen kalt für, welches über die massen wohl mästet. Die Juden hängen ihre Mast-Gänse in einem Sack auf, doch das der Kopff mit dem Hals und der Steiß frey bleibet, und stopffen sie mit Nudeln, welche sie aus zwey Theilen Rocken- oder Gersten-Mehl, oder einem Theil Kleyen machen, auf einem warmen Heerd ein wenig harte werden lassen, und nachgehends ins Wasser, oder, welches besser, in Milch werffen, daß sie durch und durch naß werden. Solcher Mahlzeiten geben sie ihnen des Tages fünffe, und zwar iedesmal so viel, bis der Kropff und Hals voll ist, lassen sie auch sonst nie, als eine halbe Viertel-Stunde nach dem Stopffen, trincken. Auf die letzte giebt man ihnen drey- und endlich nur zweymal des Tages, weil sie nicht öffter abdäuen. Man mästet sie auch mit Schrote von allerhand geringen Getraide, geschrotenen Eicheln mit Kleyen vermengten Träbern, Hirsen und Heidekorn, als

von welchem letztern sie insonderheit gut zunehmen sollen. Arme Leute behelffen sich mit Möhren und dergleichen, die sie klein hacken, und mit untermengter Kleyen ihnen vorschütten. Die jungen Gänse werden geschwinder fett, als die alten, und ie mehr ihrer beysammen sind, desto besser schlagen sie an, denn allein wollen sie nicht leichtlich gut und fett werden; ehe man sie aber einstellt, müssen ihnen vorhero die am Ende des Rückgrads bey dem Steiß stehende Federn ausgerauffet worden seyn. Zur Capaunen-Mast brauchen einige mit Wasser angefeuchtete Weitzen-Kleyen; andere streuen ihnen Weitzen für, und geben ihnen dabey absonderlich zu trincken; oder machen von Hirsen- Gersten- oder Haber-Mehl mit warmen Wasser, mittelmäßige Kügelein, und lassen sie solche verschlingen. Die gemeinste und beste Art zu mästen, ist das Stopffen mit Nudeln, welche man von Weitzen-Mehl und ein wenig Sand, (als welcher zur Reinigung derer Mägen dienet, und folglich ihr Zunehmen trefflich befördern hilfft,) in Milch, Bier oder Wasser ablänglicht, und nicht gar zu dicke macht, dieselbe mit Wasser befeuchtet, und sie damit des Tages zweymal, nemlich des Morgens und Abends, stopffet. Doch muß man iedesmal vorhero zusehen, ob sie die eingenommene Mahlzeit schon verdauet haben, damit man sie nicht überstopffe, und also auf einmal zu schanden machen möge. Je eher und besser ein Capaun abdauet, ie mehr soll man ihm geben, und ie geschwinder wird er auch zunehmen. Anfänglich giebet man nur so viel, als man meynet, das Mittel damit getroffen zu haben; hernach bessert man ihnen die Mahlzeiten nach und nach, bis man seine gewisse Masse behält, worbey sie am ersten anzuschlagen scheinen. Obschon die Nudeln ihnen naß und feucht gegeben werden, soll man ihnen doch auch dabey in einem Geschirrlein zu trincken vorsetzen. Die Trut-Hühner tractiret man in der Mastung eben wie die Capaunen: wiewol es fast unnöthig ist, sie in die Mastung einzustellen, weil sie ohnedem nicht leichtlich vom Leibe kommen, wo man ihnen das Futter nicht schmälert und verringert. Doch wer sie ja mästen wolte, der nehme Nudeln, weiche sie in Milch, und stopffe sie damit, gebe aber dabey gute Achtung auf die Verdäuung der vorher genossenen Mahlzeit, nach welcher, und nicht eher, man sie aufs neue versorgen soll. Die Enten mästen sich, oder werden absonderlich fett, wenn sie auf die Stoppeln und Felder gehen, da sie Wegwarten, Feld-Salat, Klee und dergleichen Kräuter finden. Man pfleget auch ihrer güttlich mit angemachter Weitzen-Kleyen, mit Meer-Linsen, Haber, und kleinen Brocken Brods, und giebt ihnen davon satt und genung zu fressen. Junge Hühner können mit Semmel-Krumen in Milch geweicht, oder auch mit kleiner Grütze gemästet werden. Siehe auch Mast-Vieh.

Mast, siehe Mast-Baum.

Mast (Bezaan-) siehe Mast-Baum, ingleichen Bezaan-Mast, im III. Bande p. 1649. u. f.

Mast (Fock-) siehe Mast-Baum, ingleichen Fock-Mast, im IX. Bande p. 1404.

MAST (LE GRAND,) siehe Mast-Baum.

Mast (Grosse) siehe Mast-Baum, ingleichen Grosse Mast im XI. Bande p. 1050. u. ff.

Maska, ein Berg in Aethiopien, in Africa, welcher Nordwärts gegen Egypten zu liegt, und ietzo Graro heisset.

Mastar, oder Mostar, Lat. *Mandetrium*, eine Stadt am Flusse Narenta, an der Grentze der Landschafft Hertzegovina in Dalmatien.

Mastar (Uled,) siehe Mahequil, pag. 251. und ff.

Mastereus oder Mastero (Vincentz) ein Jesuit von Aquila aus dem Neapolitanischen, trat 1581 in die Gesellschafft, lehrte die Moral-Theologie 8 Jahr, ward in verschiedenen Collegiis Rector, und starb zu Neapel den 27 Jun. 1619. Man hat von ihm 1) Vite de' Santi protettori della fidelissima citta dell' Aquila, Neapel 1628 in 4. 2) L' historia di S. Francesco di Paola; Alegambe Bibl. Script. S. J. Toppi Bibl. Napol.

MAST D' ARTIMONT, siehe *Bezaan-Mast*, im III. Bande p. 1649. u. f.

Mastaura, war vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in Klein-Asien oder Natolien, in der Landschafft Lydien, disseit des Flusses Briula gelegen. Sie wird von einigen aus Irrthum in die Landschafft Lycien gesetzet, weil diese auch in Klein-Asien liegt, und leichtlich mit jener Landschafft Lydien kan verwechselt werden. Von ihren Bischöffen, welche unter dem Patriarchen zu Constantinopel stunden, hat Marinus dem Concilio zu Chalcedon, und Theodosius dem Ephesinischen Concilio unterschrieben. Sie soll ietzo Mestaurebe heissen. Stephanus de Urbib. Plinius Lib. V. cap. 29. Strabo Lib. XIV. p. 447. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 140. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 226. und Luc. Holsten. notit. 5.

Mastaura, eine vormals Bischöffliche Stadt in der Landschafft Lycia, welche von der in Asien unterschieden war, *Notit. antiq.* stand unter dem Patriarchen von Constantinopel. Theodosius soll einer aus ihren Bischöffen gewesen seyn, welcher dem Concilio zu Ephesus unterschrieben hat. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 238.

Mast-Baum, oder auch nur schlecht hin Mast, Segel-Baum, Lat. *Malus*, Frantzösisch *Mat*, ist ein sehr langer, starcker, runder und gerader Baum, von einem Fichten-Stamme zugerichtet, der nicht gäntzlich perpendicular auf dem Boden eines Schiffes aufgerichtet, und mit zugehörigen Tackel- oder Tauwerck beleget wird, um an selbigem die Segel und was zu deren Befestigung nöthig ist, feste zu machen, und das Schiff dadurch vermittelst des Windes in Lauff zu bringen. Es ist aber dieser Baum an dergleichen künstlichen Maschine, als ein Schiff ist, nicht anders anzusehen, als ein Hebel von der andern Art, das ist, ein Vectis homodromus, da nemlich die Last zwischen dem Ruhe-Puncte und dem Orte der Krafft appliciret ist; woraus folget, daß ie länger der Mast ist, desto leichter ist die Last fortzuschieben; und ie mehr dergleichen Hebel bey einem Schiffe anzubringen sind, desto geschwinder wird selbiges

auch

auch in seinem Lauffe fortgehen. Weil nun ein Baum von keiner solchen Länge, als hierzu dienlich, anzutreffen ist; so werden vermittelst der sogenannten Esels-Häupter die Masten durch andere Bäume erhöhet, die man Steege nennet. Kleine Schiffe haben nur einen Mast, die grössern zweye, die grossen haben deren dreye, auch wol viere, wenn zwey Besans-Masten darauf gesetzet, und mit dem Bugspriet fünffe. Die Schiffe, so auf den Ströhmen fahren, haben auch einen Mast, daran die Line, mit welcher sie gegen den Strohm aufgezogen werden, angebunden, selten aber ein Segel aufgezogen wird. Man hat übrigens durch die Erfahrung bestätiget gefunden, daß auch bey dem grösten Kriegs-Schiffe nicht mehr als drey Masten nöthig sind. Von diesen ist der mittlere der gröste, so daher auch der grosse Mast heisset, Frantz. *le Grand Mast*, Lat. *Malus medius & maximus*, er stehet nahe an dem Bug der Focke-Mast, und gehet durch alle Verdeck hindurch bis auf die Kiel-Schwinne: Furtenbach rechnet vor dergleichen 90 Palmos Höhe, und unten zwey Palmos, oben aber 1½ Palm. Stärcke von einem glatten Tannen-Baum (S. Grosse Mast, im XI. Bande p. 1050. u. ff.) Diesem folget der förderste, so auch der Fock-Mast genennet wird, Fr. *le Mast di Misaine*, Lat. *Malus anticus* oder *anterior*, ist etwas schwächer als der erste, und gehet auch bis an die Kiel-Schwinne, zu diesem rechnet Furtenbach einen Tannen-Baum 54 Palm. langen, und unten 1¼, oben hingegen nur ¾ Palm. starck (S. Fock-Mast, im IX. Bande p. 1404.) Endlich folget der hintere oder Bezaan-Mast, Fr. *le Mast d' artimon*, Lat. *Malus postieus* oder *posterior*, der gewöhnlich nur bis auf das erste Verdeck gehet, und ist im übrigen etwas leichter und schwächer, als die vorigen (S. Bezaan-Mast, im III. Bande p. 1649. u. f.) Jeder Mast stehet zwischen zwey dicken Bretern, die durch das gantze Schiff bis auf seine Spaar gehen, worinnen der Mast mit seinem Ende ruhet, welche Breter die Fische genennet werden; doch muß zwischen ihnen und dem Mast allemal eine kleine Spielung oder ein Spiel-Raum von 1, auch wol 1½ Zoll gelassen werden, daß er seinen Willen in der Bewegung haben möge. Damit aber auch in diesem Raum kein Wasser eindringen möge, und der Mast dadurch schadhafft werde, so wird zu oberst auf dem Verdeck ein wohl verthertes Leinen-Tuch um selbiges herum, und auch an das Deck fest genagelt, welches bey denen Schiffern ein Kraag heisset. Die Masten stehen selten gerade, sondern neigen sich, sonderlich der grosse Mast, nach hinten zu, damit er dem Zuge des Windes besser widerstehen möge; der Focke-Mast aber auf gewisser Art Schiffen etwas vorwärts. Ubrigens können alle Masten ein- oder auch zweymal übersetzet werden. Wenn der Mast übersetzet, wird an dessen Ober-Theil der Mars oder Mast-Korb, und über demselben das Esels-Haupt feste gemacht. Wenn er aber nicht übersetzet, so wird auf dessen Top oder Spitze die Flagge aufgesetzt. Die erste Ubersetzung der Masten wird die Steng, Frantzösisch *Mat de hune*, genannt, und nach ihren Haupt-Masten unterschieden. Also hat der Focke-Mast seine Fock- oder Vor-Steng, Frantzösisch *Mat de hune d' avant*, Lateinisch *Mali anterioris pars superior*; der grosse Mast die Groote oder grosse Steng, Frantzösisch *le grand Mat de hune*, Lateinisch *Mali medii pars media*; und der Besans-Mast die Kruis-Steng oder Creutz-Steng, Frantzösisch *le Mat de Perroquet d' artimon*, Lateinisch *Mali posteriorii pars superior*. Auf dem Bugspriet oder Boegspriet stehet die Blinde-Steng, oder Bug-Steng, oder Boeg-Steng, oder Boom-Blindt, Frantzösisch *le Mat de perroquet de beaupré*, Lateinisch *Mali oblique in prora positi pars superior*. Die zweyte Ubersetzung geschiehet nur an dem grossen und Focke-Mast. Derjenige, welcher auf die Focke-Mast, oder vielmehr auf die Vor-Steng gepflantzet ist, heisset die Groote oder grosse Bram-Steng, Frantzösisch *le grand Mat de Perroquet*, Lateinisch *Mali medii pars suprema*. Diese übersetzte Masten werden mit Boltzen an einander gefüget, doch so, daß im Fall der Noth man sie kan schiessen, das ist, niederlassen. Unter denen Haupt-Masten ist der grosse Mast der längste, der Focke-Mast, der etwas kürtzere, und der Besans-Mast der kürtzeste. Die obere Masten behalten eine gleiche Ebenmaß, nicht nur unter einander, sondern es sind auch die Stengen kürtzer, als ihre Haupt-Masten, und die Bram-Stengen kürtzer als ihre Stengen. Ausserdem sind auch noch an solchen Mast-Bäumen in ziemlicher Höhe sogenannte Körbe rund herum, in welchen die Boots-Leute nach der Reihe Wache zu halten, und auf alles, was sich von ferne zeiget, Achtung zu geben, auch das Ersehene anzuzeigen schuldig sind. Wenn sie daselbst schlaffen wollen, können sie gar leicht vor ihre Person um das Leben kommen, und durch Erschütterung des Schiffs herab in das Meer geworffen, oder auf das Schiff geschmissen, und also ertödtet werden, desgleichen das gesamte Schiff in die Hände eines ohnversehens kommenden Feindes verfallen lassen; wannenhero Salomo einen trunckenen sich und andere in Gefahr setzenden Menschen demjenigen verglichen hat, der auf dem Mast-Baum schläfft, Sprichw. XXIII, 34. denn ein Trunckener bringt sich in Gefahr, kan auch andere dafür nicht warnen. Baynus in l. c. Proverb. Da auch die Spitzen der Mast-Bäume mit schönen Wimpeln und Flaggen gezieret sind, so hat der Heilige Geist in seinen Worten darauf gezielet, Es. XXXIII, 23. Man pflegt auch wol einen Mast-Baum andern zur Nachricht in die Höhen gefährlicher Gegenden, oder zu andern Merckmahlen aufzurichten, daß er von allen gesehen werde; und so drohet der HErr die gestraffte Juden allen zum abscheulichen Schauspiel darzustellen, wie einen Mast-Baum auf dem Berge, Es. XXX, 17. Vitringa in h. l. Die Tyrier bekamen, als vortreffliche See-Leute, ihre Mast-Bäume von dem Libano, Ezech. XXVII, 5.

MAST DE BEAUPRE, siehe *Boegspriet*, im IV. Bande p. 354. u. f.

Mast-Blumen, siehe *Paonia*.

Mast-Darm, siehe Afftter-Darm, im I. Bande p. 723. ingleichen Darm, im VII. Bande p. 194.

Mast-Darm, heisset bey denen Pferden das äusserste Theil derer Gedärme, so zuweilen aus dem Hintern welchet, heraus fähret und vor der Rüben liegt, gemeiniglich aufgeschwillt, und mit Blut unterläuffet, überhaupt aber garstig und gefährlich anzusehen ist. Dieses Ubel entstehet mehrentheils aus dem Zwang

oder rothen Ruhr, oder von allzu scharffen Clystieren, oder so man ungeschickt zu denen Pferden greifft, und mit Nägeln die Gedärme verletzet; Solchem abzuhelffen, mache deine Hand wohl mit Baum-Oel, oder mit Camillen-Oel fett und warm über einer Glut, laß auch den Mast-Darm etwas erwarmen, und schiebe denselben fein gemachsam und lind wieder hinein. Ist er aber gar zu sehr verschwollen und schwartz worden, also, daß er mit denen Fingern nicht mehr hinein zu bringen ist, so lege ihm warme Säcklein von Wullkraut und Beyfuß, alles wohl im Wein gesotten, warm über, und wiederhole solches offt. Oder nimm das Pulver von Granat-Aeffel-Rinden, Gall-Aepffel, iedes drey Loth, gebrannt Hirsch-Horn zwey Loth, dürre rothe Rosen eine Hand voll, mische es unter einander zu einem Pulver, und streue davon auf den ausgegangenen Mast-Darm. Oder nimm Aniß, Fenchel, iedes ein Loth, Eibisch, Pappeln, Wull-Kraut und blau Veilen-Kraut, iedes zwey Hände voll, setze es zusammen in einem Topff Wasser zum Feuer, und lasse es den dritten Theil einsieden, hernach tuncke einen Schwamm in die Brühe, und lege ihn offt warm über den Mast-Darm, bis er wieder eingehet: wann er wieder erweicht ist, kan man ihn, wie obgedacht, mit denen Fingern sittsam hinein helffen, und in folgendes Decoctum einen Schwamm tuncken, und solchen ebenmäßig offt warm überlegen, wie zuvor: Nimm Cypressen-Nüßlein, wilde Granat-Aepffel-Blüthe, iedes ein Loth, Sumach drey Loth, Eichen-Laub drey Hände voll, rothen oder sauren Wein, so viel genug ist, mische und siede es wohl unter einander. Ist aber der Darm nicht dick noch hoch aufgeschwollen, so wasche ihn wohl erstlich mit einem warmen zutammen ziehenden Wein, streue hernach folgendes Pulver darauf: Bleyweiß, Gall-Aepffel, iedes vier Loth, und Allaun ein Loth, pulverisirt und unter einander gemischt; und hilff ihm alsdann mit der Hand fein gemächlich hinein. So aber der Mast-Darm schwüret, soll man ihm Scabiosen-Kraut, in Wasser gesotten, aufbinden, und dann zwey Hände voll Fünfffinger-Kraut, zwey Knoblauchs-Häupter, und ein halb Pfund Baum-Oel unter einander mischen, und dem Pferde auf einmal eingiessen.

**Maste**, ein Berg in Africa, wo die Stadt Maste liegt. Mit dem Namen benennt ihn **Ptolomäus. Cell.** in Notit. Orb. Ant. Tom. II. Libr. IV. pag. 243.

**Maste**, eine Stadt jenseits des Aequatoris, in Africa, in den Mittags-Gegenden Aethiopiens. **Cellar.** in Notit. Orb. Antiq. Tom. II. Libr. IV. pag. 243.

**Mastebroeck**, ein kleiner und fruchtbarer Strich Landes, nebst einem Flecken in Ober-Issel, in den vereinigten Niederlanden, zwischen dem Fluß Issel, dem schwartzen Wasser und der Suyder-See, nahe bey der Stadt Campen gelegen.

**Mastella** (Scipio) ein Italiänischer Medicus aus dem 16 Jahrhundert, hat de balneis geschrieben, welches Werck mit in der Sammlung de Balneis anzutreffen ist. **Barberini** Bibl.

**Mastellinus** (Marcus) ein Canonicus regularis zu Baux-Verd im Anfange des 17 Jahrhunderts, war Licentiat der Theologie, und starb als Prior des Klosters Sevenborren im Jahr 1651. Man hat von ihm ein Menologium des Klosters Baux-Verd, welches er 1621 in 4 herausgegeben. **Le Long** Bibl. histor. **Sanderi** Chorograph. Brabant.

**Mastelloni** (Andreas) ein Neapolitanischer Carmelit, war ein berühmter Prediger, Lector und Rector in dem Kloster St. Maria della Vita, und schrieb 1) Essercitio di ringratiamento alle tre persone divine; 2) la prima chiesa dedicata a S. Maria Magdalena de' Pazzi Carmelitana consecratale dalla devotione Napolitana. **Toppi** Bibl. Napol.

**Mastellonius** (Johann) ein Sohn Andreä zu Neapel, gebohren 1624, ward der Rechten Doctor, und 1647 Gouverneur zu Massa Lubrense. Er wolte sich, als wegen grosser Theurung ein Auffstand allda geschahe, davor er sich auch in seiner Residentz nicht gesichert fand, in Bauers-Kleidern nach Neapel retiriren, ward aber erkannt, und zum Tode bestimmt, davon ihn noch sein Vater durch Erlegung einer Summe Geldes und durch Unterhandlung eines Advocaten, der bey dem Volcke in einigem Ansehen stund, losmachte. Hierauf nahm er den geistlichen Stadt an, und begab sich 1650 nach Rom, wo er eine Zeitlang advociren muste, bis er 1654 Bischoff zu Vesti worden. Er hat alsdann sehr viel rühmliches gestifftet, und ist den 28 Jul. 1668 gestorben. Sein Cörper ist nach 4 Jahren noch unverweset gefunden worden. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 870.

**Mastenheim**, ein kleines Städtgen mit einem festen Schlosse im Unter-Elsaß, zwischen Straßburg und Elsaß-Zabern, welches gute Mauren, tieffe Graben und starcke Thürme hat. In einem Kriege eroberte es der Frantzösische Marschall Turenne bloß durch Drohung; der Chur-Brandenburgische General-Lieutenant **Goltz** aber mit Accord.

**Master** (Richard) war in dem 16 Jahrhundert Rector zu Aldington, einer Stadt in Engeland, und unter andern in die mit **Elisabeth Barton**, insgemein die heil. Jungfrau zu Kent genannt, um dieselbe Zeit entstandenen Händel verwickelt, so daß er auch endlich gar sein Leben darüber einbüßte. **Knights** Leben Erasmi von Roterdam pag. 161. und 164.

**Master** (Thomas) ein Baccalaureus Theologiä zu Oxford, von Cote, einem Dorffe in Glocestershire, war ein guter Prediger, in der Sprache und Poesie wohl erfahren, und stund dem Lord **Eduard Herbert von Cherbury** in Verfertigung seines Lebens Heinrichs *VIII.* fleißig bey, welches er auch meist Lateinisch übersetzt, doch nicht herausgegeben. Es wird ihm aber die Lateinische Edition seines Wercks de veritate auch meist zugeschrieben. Sonst schrieb er einige Lateinische Gedichte, und starb 1643. **Wood.**

**Master of de Horses**, oder der Ober-Stallmeister am Groß-Britannischen Hofe, ist die dritte von den höchsten Hof-Chargen, welche über die Königlichen Stall-Bedienten, Ställe, Stutereyen und Läuffer zu befehlen hat. Bey öffentlichen Einzügen reitet er unmittelbar hinter dem Könige her, und führet ein Hand-Pferd.

**Masterland**, siehe **Maarstrand**, p. 8.

**Mastero** (Vincenz) siehe **Mastareus.**

**Masters** (Wilhelm) aus Glocestershire, ist 1684 gestorben, und hat im 26 Jahre unter dem Namen

eines

eines Studiosi Theologiä geschrieben: 1) Observationes theologico-morales de morbis hujus seculi; 2) Pias meditationes & precationes; **Wood.**

**St. Masteus,** siehe St. Theodolus, den 2 April.

**Mast-Federn** werden diejenige kleinen, kurtzen und fetten Federn genennet, so auf einen Flecken beysammen am Ende des Rückgrads hinten über dem Steiß einer Ganß sich befinden, welche man allermeist bey denenjenigen auszuzupffen pfleget, so da auf die Mast gestellet werden sollen, daher sie eben diese Benennung bekommen haben mögen.

**Mast-Geld, Mast-Schilling,** ist das Geld, so aus der Eichel-Mast gelöst wird.

**Masthala,** eine Stadt in Asien, in dem wüsten Arabien. Siehe Massala. **Cell.** in not. orb. Antiq. Tom. II. Libr. III. p. 705.

**MASTIC,** *Lugd.* siehe Marum.

**MASTIC ANGLORUM ET GALLORUM,** *Adv.* siehe Marum.

**MASTICA DE SOHO,** siehe Bezoar, im III. Bande p. 1660.

**Masticadour,** ist eine gewisse Art von Gebissen in Reit-Ställen, welches mit einem Haupt-Gestelle und Zügel versehen ist, und darzu dienet, daß ein Pferd schäumet, und sich den Mund frisch hält. Es bestehet solches aus einem Drat oder Eisen, woran runde Kugeln, und an dessen dritten Theil halb Oval gemachte Ringe von ungleicher Grösse sind.

**Masticat oder Masticot,** ist eine sehr gute gelbe Farbe, wiewol eine Gattung höher fällt, als die andere, und wird aus Zinn bereitet. Mehrentheils wird sie unter die grünen Farben vermischet, indem sie sehr mager und dünne ist. Sie wird aber iedoch zu Zeiten gebrauchet, ein Sommer-klares Wetter in Verschiessung der Lufft anzulegen. Welches denn allgemach nach unten gegen die Berge zu vertrieben werden muß. So dienet diese Farbe auch darzu, wenn man einige fern angelegte oder gelegene Büsche, erleuchtete Thäler oder Ebenen, auf den Bergen oder dergleichen erhöhen will. Siehe Helmont. de luthiol. 1. §. 9.

**MASTICATIO,** siehe Käuung, im XV. Bande pag. 55.

**Mastich,** siehe Mastix.

**MASTICATORIA,** siehe Käu-Mittel, im XV. Bande p. 54.

**MASTICHE,** siehe Mastix.

**MASTICHE IN SORTIS,** siehe Mastix.

**MASTICHES,** siehe Mastix-Baum.

**MASTICHIANA MANNA,** siehe Manna, p. 1001. u. ff.

**MASTICHINA AQUA,** siehe Mastix, ingleichen *Aqua Mastichina*, im II. Bande p. 1029.

**MASTICHINA GALLORUM,** *J. B.* siehe Marum.

**MASTICHINÆ PILULÆ,** siehe Mastix.

**MASTICHINUM EMPLASTRUM,** siehe *Emplastrum Mastichinum*, im VIII. Bande p. 1076.

**Mastico,** eine Stadt, siehe Mascon.

**Masticot,** siehe Masticat.

**St. Mastidia,** eine Jungfrau, von der man nicht weiß, wenn sie gelebet. Ihr Cörper aber ist 983 nach Troyes in Champagne gebracht worden, und seit der Zeit sind gar sonderbare Wunden-Curen an allerley Krancken bey ihrem Grabe geschehen. Es wird ihr der 7 May gefeyert.

**Mastigadour,** ist ein Drat oder Eisen, woran runde Kugeln, und an dessen dritten Theil Ringe von ungerader Grösse sind, bald oval gemacht. An dieser Mastigadour ist ein Haupt-Gestell und Zügel. Dieses dienet, daß ein Pferd schäumet, und sich den Mund frisch hält.

**MASTIGONOMI,** waren ehemals so viel, als die sonst sogenannten Brabeutæ, oder Richter in denen Kampff-Spielen, die Achtung geben musten, daß es im Streiten und Belohnungen recht zugienge.

**MASTIGOPHORI,** von μάστιξ scutica und φέρω, waren gewisse Leute, die bey dem Wagen-Rennen und andern Spielen theils das Volck mit einer Peitsche aus dem Wege jagten, damit sie Wagen und Läuffer nicht verhindern solten, theils aber die Kämpffer mit ihren Ruthen und Peitschen züchtigten, wenn sie sich in einem oder dem andern denen vorgeschriebenen Kampff-Gesetzen nicht gemäß verhielten. Ihre Bedienung ward nicht vor ehrlich gehalten. Prudent. in Symmach. Faber agonist. l. 18. Brisson. antiqu. select. L. 4. cap. 17. Panciroll. de magistrat. municip. c. 25. Pitiscus II. 167.

**St. Mastilia,** siehe St. Secundus, den 2 Junius.

**Mastin,** eine Grafschafft im Hennegau, im Oesterreichischen Niederlanden, anderthalb Meilen von Bouchain, und nicht weit von der Schelde gelegen.

**MASTINI** nennet Albertus diejenigen wilden Hunde, welche von einem Hunde und einer Wölffin erzeuget zu seyn geglaubet werden. Bey dem Gesner heissen sie *Canes mixti & bigeneres*, beym Plinio *Crocutæ*. Dergleichen haben sich im Jahr 1720 unfern Leipzig, in der Gegend Delitzsch, Brena, Bitterfeld, Kühne und Schenckenberg vom Monat August bis in den November sehen lassen, und über 400 Schafe zerrissen und aufgefressen. Verschiedene hielten sie vor keine natürlichen Thiere, sondern vor verwandelte Menschen: Bis man endlich den 29 November zu Rhödingen eines hiervon getödtet, und offenbarlich gesehen, daß es anders nichts, als wahrhafftige, doch sehr wilde Hunde gewesen, wie hiervon die damals edirte Beschreibung von denen drey wilden Hunden, Leipzig 1721 in 4 mit mehrerem nachgelesen werden kan.

**Mastinis** (Wilhelm von) aus Cagli gebürtig, wurde 1285 Bischoff daselbst, und als noch in diesem Jahre die Stadt von den Gibellinern und Guelphen in Brand gesteckt worden, und alle Bürger entwichen waren, führte er bis zum Wiederaufbau der Stadt mit seiner Clerisey fast ein Einsiedler-Leben. Er ward 1295 nach Aquino versetzt, wo er auch vielleicht nach einigen Jahren gestorben, weil schon 1297 ein anderer Bischoff daselbst erwehlet worden ist. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 818. und Tom. I. p. 397.

**MASTITÆ,** werden von Ptolemäo die Einwohner der Stadt Maste genennet. Cell. in not. orb. Ant. Tom. II. Libr. IV. p. 243.

**Mastix, Mastich,** Lateinisch, *Mastiche, Mastix, Resina lentiscina, Gluten Romanorum, Resina Ægyptiaca*

*Plauti, G. W. Wedel.* Exerc. Med. Phil. 4. Dec. 10. Griechisch Μαστιχη. Frantzösisch *Mastic.* Ist ein hartzigtes Gummi, oder vielmehr ein Hartz, welches im Sommer aus denen dicken Zweigen des Mastix-Baumes, entweder ohne Reissen, oder durch die drein gemachten Risse, als wie Tropffen oder Körner dringet, die wie Wacholder-Beeren dicke, oder auch wohl dünner sind, weiß und etwas Citronengelbe, durchsichtig und glantzend. Der beste Mastix kömmt aus der Insul Chio, deswegen er *Mastix Chia* heisset, allein, der meiste wird aus Levante zu uns gebracht. Peter Bellonius II. Observ. 9. berichtet, daß von denen Einwohnern der Insul Chio, bey Pflantzung derer Mastix-Bäume so viel Unkosten, als immer in Europa, zu Erhaltung derer Wein-Gärten angewendet werden, weil ihr grösstes Vermögen in Verkauffung des Mastix bestehe, ja es müsten die Einwohner dem Türckischen Kayser jährlich 4 bis 5000 Ducaten Tribut bloß und allein in Mastix erlegen. Er wird von denen Africanischen Kauffleuten vielmal verfälschet, welche an statt dessen ein ander Hartz, welches aus dem Ettalche fliesset, und an Gestalt und Geruch dem Mastich nicht ungleich, weil es schlechter und eher zu bekommen, nehmen. Besiehe Dappers Beschreibung von Africa pag. 26. Man hält diesen für den besten, so schön weiß, klar und lauter, ohne Erden oder Steinlein, eines guten Geruchs, trocken, mürb und körnicht ist. Bey denen Materialisten ist ein ziemlicher Theil Unrath drunter gemischet, das heissen sie *Mastic en sorte, Mastiche en sortis*, dem sollen die Apothecker, wann sie Mastix gekauffet haben, fein mit Fleiß heraus suchen lassen. Er wärmet, trocknet, und ziehet etwas zusammen, stärcket den Magen gewaltig, etliche Körnlein gantz oder etwas zerstossen hinunter geschlucket, machet Appetit zum Essen; Besiehe Avicenn. II. Tr. 2. 461. Samuel Schonborn. Man. Med. Pr. p. 125. Jo. Zecch. Consult. Med. 22. 357. befördert die Dauung, stillet das Erbrechen, und die Magen-Schmertzen, heilet die verfehrten Därme, und verbessert den übeln Geruch des Mundes: ist sehr nützlich wider die Leibes-Flüß, als Rothe-Ruhr, Durchlauff, Blutspeyen, Leber-, Mutter- und Saamen-Fluß, und ist ein bewährtes Mittel, wenn man das Wasser nicht halten kan. Besiehe Leon. Fioravant. Coron. Med. II. 19. Er stärcket auch das Haupt und die Nerven, benimmt den Schwindel und die fallende Sucht, stillet die dünnen Haupt-Flüsse, und vertreibet den alten Husten. Besiehe Caspar Hoffmann. II. de Medic. Offic. 125. Johann Renod. I. de Mat. Med. Sect. 9. 1. Vid. Riedlin. Lin. Med. An. 3. pag. 672. und dämpffet die Fieber. In der Insul Chio oder Scio verthun die Griechen dessen viel mit dem Kauen, und die Weiber und Jungfrauen noch mehr, die solchen so offt gebrauchen, daß sie niemalen ohne ein Stück Mastix im Munde sind, er machet viel Speichel und ihrem Vorgeben nach, dieweil er den Unflath und die Unsauberkeit derer Zähne wegnimmt, weisse Zähne, ingleichen einem wohlriechenden Athen; sie mengen auch darvon ins Brod, um selbigem einen angenehmen Geschmack zu geben. Besiehe Joh. Baptista Taverniers Orientalische Reise-Beschreibung pag. 136. Thevenot. Reise-Beschreibung p. 1. l. 62. Des Morgens nüchtern gekauter Mastix ist ein vortreffliches Mittel wider allen Gestanck derer Zähne und des Magens, schreibet Martin. Ruland. Thesaur. Med. a C. Rayger. ed. pag. 55. Er wird bisweilen denen Zahn-Pulvern zugethan, das Zahn-Fleisch zu stärcken, die wackelnden Zähne zu befestigen, und den Scharbock zu benehmen. Er trocknet und heilet auch äusserlich gebraucht, die um sich fressende Schäden und Geschwüre, und verhütet, daß die Geschwüre nicht weiter fressen. Besiehe Bayr. Pract. XXIII. 8. In denen Apothecken hat man die *Pilulas mastichinas*, die Mastix-Pilulen, den Mastix-*Spiritum*, das Mastix-Wasser, die Mastix-Essentz, den Mastix-Syrup, das gekochte und destillirte Mastix-Oel. Die Pillen reinigen den Magen von kalter schleimiger Feuchtigkeit, stillen dessen Schmertzen, und machen linde Stuhlgänge: dienen auch dem Haupt, Augen und Mutter: in dem Kopff-Weh derer Weiber, so von Mutter-Beschwerung entstanden, sind sie gantz vortrefflich, nach dem Ausspruch Michael Ettmüllers. Der Spiritus, das Wasser, und die Essentz, sind sonderlich gut zu Stärckung des Magens, und wider die Colic; benehmen den Unwillen des Magens, und stillen das Erbrechen. Der Syrup dienet in allen kalten Zufällen des Magens, derer Därme und des Gehirns; hemmet die Bauch- und Blut-Flüsse, und stillet die Catarrhen. Das gekochte Oel erwärmet, adstringirt und erweicht, stärcket die Nerven und Gelencke, lindert die harten Geschwulsten: thut sonderlich gut dem Magen, stillet das Erbrechen und allerhand Bauch-Flüsse, den Magen und Leib warm damit geschmieret. Das innere Oel des Mastixs wird mit grossen Lobes-Erhebungen von Stephan Strobelberg. in Masticholog. pag. 98. beschrieben, es wird auch desselbigen gedacht in dem Büchlein *de cur. morb. pueror.* Das destillirte Oel ist in allen weit kräfftiger als obiges; etliche Tropffen in Wein oder Brühe eingenommen, stärcket und erquicket mächtig den Magen und das Gedärme, lindert die Colic, bringet Lust und Begierde zum Essen, und kräfftiget alle Glieder des Leibes. Besiehe Georg. Graman. Chymische Reise- und Haus-Apothecke p. 4. 1. Clodii Offic. Chym. pag. 20. Um den Nabel zwey oder drey Tropffen gestrichen, treibt den Harn alsobald. Besiehe Johann Agric. in Chir. parv. Tr. 1. §. 7. Es ist auch ein vortreffliches Fleisch-machendes Mittel, es befestiget und bewahret die Wunden. Besiehe Adr. Ziegler. Phar. Spag. pag. 122. Das destillirte Mastix-Oel bringet die vom Schlag gerührten wieder zu sich, wenn man es ihnen unter die Nase hält. Besiehe *Act. Erud. Lipsi.* Anno 1694. ex Boylæo. Das warmgemachte und frische Mastix-Oel im Munde behalten, ist ein geschwindes Mittel in denen Zahn-Schmertzen, wenn der Schmertz aus der Entzündung des Zahn-

Fleisches entstanden, massen es allmählich zurücke treibet und zertheilet; bes. Eustach. Rudius Art. Med. I. 39. Man pflegt ein Pflaster von Mastich mit einem heissen Eisen, auf ein schwartzes Läpplein zu machen, und solches auf die Schläffe vor die Flüsse und Zahn-Schmertzen zu legen. Der Mastix wird gleichfalls zu allerhand Fürniß gebrauchet. Mastix kommt von masticando, vom käuen her, dieweil man sich des Mastix gar offte pflegt als eines Käue-Mittels zu bedienen, wie denn auch die Türcken gewohnet sind, immer etwas davon im Munde zu haben und zu käuen. Savary Dictionaire de Commerce, unter Mastic. Ein mehrers findet man in Masticologia Joh. Steph. Strobelbergers (Leipzig 1628) und in Regn. Vegetabil. Quadripart. Eman. Königs. Sect. 4. pag. 894. Die Syrer und Araber nennen ihn Chie oder Kie. Hiller Hierophytici I. 45. pag. 400. u. ff. 47. pag. 425. u. ff. von der Insul Chios, allwo er in vortrefflicher Art und Güte, als eine zu vielen Dingen in der Artzney höchst nutzbare Sache, aus denen Lerchen-Bäumen rinnet, die man deshalber ritzet, und den Boden umher schön und eben machet, daß dieses edle Hartz desto besser darauf fallen, und von dannen gesammlet werden könne. Was von diesen Bäumen fällt, gehöret dem gemeinen Wesen, oder dem Türckischen Hofe, und muß, zu weiterer Verführung, in gemeines Behältniß gebracht werden, wie ihn dann der Sultan an statt der Schatzung annimmt von denen Einwohnern der Stadt Chios. Es werden diese Bäume daselbst in so grossem Werth gehalten, daß demjenigen, der einen solchen Baum verderbet, die Hand abgehauen wird. Matthiolus beym Hiller l. c. hat in den Gedancken gestanden, daß der Mastix allein auf der Insul Chios herfür käme; allein es ist ausgemacht, daß es dessen nicht wenig in Ost-Indien gebe, und von dannen zu uns gebracht werde; da der in Chios fallende meistentheils in der Türckey bleibet, und der allerbeste davon an den Türckischen Hof kommt. Savary l. c. Der aus Ost-Indien über Smirna u. s. w. kommende wird in drey Sorten, den geringern, mittlern und besten getheilet, aber so mit einander verkaufft, daß man alle drey Sorten auch zusammen packet, den schlechten unten, den bessern hiernächst, und den allerbesten oben leget. Was Luther im XXVII. Cap. Ezech. 17 Mastich gegeben, das heisset im Ebräischen נָטָשׂ, wodurch überhaupt ein aus denen Bäumen fliessendes und von selbigen abgelöfetes, oder durch den Schnitt herausgebrachtes Hartz bezeichnet wird, wie Hiller l. c. anführet, auch zugleich bemercket, daß der Mastix in Ebräischer Sprache keinen eigenen und besondern Namen habe, daß er entweder bey denen Jüden nicht bekannt gewesen, oder mit unter dem gemeinen Hartz-Namen verstanden worden ist.

Mastix-Baum, Zahnstöhrer-Baum, Lateinisch Lentiscus, *Offic. & Matth. Dod. Lob. J. B. Ger. Park. Raji* Hist. Lentiscus vulgaris, *C. B. Pit. Tournefort.* Griechisch σχῖνος, gleichsam σχισὸς, fissilis, weil desselben aus dem Holtze gespaltene Splitter gen, die Zähne zu reinigen, gebrauchet worden, wie solches Dioscorid. 1. 90. bezeuget. Frantzösisch Lentisque. Italiänisch Lentisco. Spanisch Lentisco arbore. Ist ein gar ästiger Baum, bisweilen groß, bisweilen klein. Die Zweige sind dicke, lassen sich nach Gefallen drehen und beugen, und sind mit einer aschfarbenen Rinde bedeckt. Die Blätter sind denen Myrten-Blättern ähnlich, stehen Paar-weise an einem röthlichten Stiele, an dem iedennoch vorn an der Spitze wie ein einzelnes befindlich ist: sie sind beständig grün, zart, und von starcken, doch nicht unannehmlichen Geruch, schmecken säuerlich und anziehend. Unterweilen wachsen auf diesen Blättern gewisse Bläslein voller Fliegen oder Safft. Die Blüthen brechen zwischen denen Blättern heraus, in Gestalt kleiner Träublein, sehen roth oder bleich-grün, wie Gras, in etwas purpurfarbig, und in denenselben stecket ein gantzer Hauffen Fäßlein mit Zünglein oben auf. Die Früchte wachsen auf gantz andern Stöcken, als die Blüthe, und sind kleine runde Beeren, welche schwartz werden, wann sie reiffen, und schmecken sauer. Eine iede beschliesset einen länglichten, schwartz und harten Kern, mit weissen oder grünen Marck erfüllet. In Italien machen sie aus dieser Frucht ein Oel, als wie in Languedoc aus denen Lorbeer-Beeren. Dieser Baum wächst in Italien, auf der Insul Chio, in Indien, in Egypten, in Languedoc und Provence: insonderheit wird er in der Insul Chio mit grossem Fleiß gewartet, dieweil der Mastix davon rinnet, von dem an seinem Orte. (Bes. Peter Bellon. Observ. II. 8.) Die Mastix-Bäume lassen ein Hartz fliessen, welches man *mastichen* nennet, sagt Plin. XIV. 20. Bes. auch Er. Francisc. Ost- und West-Indianischen Lust-Garten part. 1. pag. 702. In der Insul Chio im Aegeischen Meer, fürnemlich an dem Ort Catamorea genannt, wird der beste Mastix gefunden, und ist daher solthaner Baum bey denen Einwohnern in solchem Werth, daß dem die Hand abgeschlagen wird, der einen nutzbaren Mastix-Baum auf seinem eigenen oder auf eines andern Acker umhauet. Bes. Matth. Comment. ad. l. 1. Dioscor. 75. J. S. Elsholtz Horticulcur. IV. 7. In denen Apothecken hat man davon das Holtz und das Hartz, Lachrymam lentiscinam, oder den Mastix. Das Holtz vom Mastix-Baum wird dürr zu uns gebracht, und soll dasjenige erwehlet werden, welches frisch, sehr schwer zu brechen, wichtig, aussen grau, inwendig weiß, eines anziehenden Geschmacks; dabey man sich in acht zu nehmen hat, daß es nicht wurmstichig sey. Es führet viel Oel und Phlegma, noch ziemlich viel Sal fixum und essentiale. Es hat einen hartzigten Geruch: mit Wein oder Wasser gekochet und getruncken, stärcket den Magen, das Haupt und die Nerven: stillet die Bauch-Flüsse, rothe Ruhr und das Blut-Harnen, Bes. Rod. von Fonseca Tom. 1. Cons. 20. die überflüßige güldene Ader, und den unmäßigen Weiber-Fluß, Bes. Fonseca Tom. 1. Cons. 21. 55. 82. und Tom. 2. Cons. 52. 83. Laz. River. Prax. Med. X. 10. und XV. 3. Th. Bonet. Med. Sept. collat. IV. Observ. 29. dienet auch für Gicht und Podagra, Bes. Fonsec. Tom. 2. Cons. 57. wie auch dessen Buch de cuend. Valet. 31. Jul. Cäs. Claud. Emp. rat. III. pag. 408. Joh. Prävot. Med. Paup. Liber. von Liberat. Podagr. Polit. III. 6. G. Kolfinc. Ord. & Meth.

Meth. Medicin. Spec. X. 5. Bened. Sylvat. Cent. 3. Consil. 90. u. f. *Ephem. N. C.* Dec. 3. An. 9. & 10. Observ. 135. es hat die Krafft die Nerven zu stärcken,, Bes. *Eph. N. C.* Dec. 2. An. 8. Observ. 4. tilget die Haupt-Flüsse, Bes. River. I. Prax. Med. 15. und Gonorrhœam, oder Saamen-Fluß. Bes. Fonf. Tom. 1. Conf. 26. es ist auch in denen Nieren-Geschwüren sehr heilsam, wenn man es mit Johannis-Blumen und Oddermennige verordnet. Bes. Joh. Michael. Not. in Schröd. Pharm. pag. 623. 679. Ein curieuser ungenannter Schrifftsteller, so vor einigen Jahren die gelehrte Welt mit seinen monatlichen Präsenten bereichert, macht in einem dererselben ein so grosses Werck von dem Absud dieses Holtzes, welchen er auf allerhand Weise zu machen lehret, das er ein aurum potabile regium nennet. Man machet auch aus dem Holtz in Italien und Franckreich Zahnstocher, so wider das Zahn-Wehe sehr gelobet werden, sonderlich wann das Zahn-Fleisch damit zum Bluten geritzet wird; man schicket viel von dar aus in Deutschland, wie sie dann schon bey denen Alten sehr im Gebrauch gewesen, nach des Martialis Zeugniß XIV.

Lentiscum melius, sed si tibi frondea cuspis
Defuerit, dentes Penna levare potest.

Dahero wurden diejenigen, welche dergleichen Zahnstocher beständig im Munde hatten, σχινοτερώγες, lentisci arrosores, genennet. Der Saame des Mastix-Baums gestossen in ein Säcklein gethan, und auf den schmertzhafften Zahn geleget, soll den Schmertz alsobald stillen. Bes. Claud. Deodat. Panth. Hyg. III. 21. Johann Theod. von Bry Introduct. in vital. Philosoph. Tr. 3. 14. Das Oel aus denen Beeren des Mastix-Baums hält an, macht ein festes Fleisch, und wird zur Stärckung gebrauchet. Der Mastix-Baum will gute mit etwas Sand vermischte und mit ein wenig altem Pferde-Mist gedüngte Erde, und einen warmen, lufftigen, und von denen Nord-Winden unbeläftigten Stand haben, auch zuweilen, iedoch nicht überflüßig, desprenget seyn. Weil er weder Regen und Schnee, noch einige Kälte vertragen kan, muß er zeitig in das Gewächs-Haus beygesetzt, und bisweilen mit laulichtem Regen-Wasser begossen werden. Er ist durch Einlegung derer unten am Stamm befindlichen Beyschößlinge, ingleichen durch abgebrochene Zweiglein leichtlich fortzupflantzen. Lentiscus kommt her von lentescere, weich seyn, sich beugen lassen, dieweil die Zweige dieses Baumes sich nach Belieben beugen lassen.

MASTIX CHIA, siehe **Mastix.**

**Mastix-Essentz,** siehe **Mastix.**

**Mastix-Fürniß** auf Pergament und Leder zu machen. Man nimmt 3 Pfund gut Lein-Oel, lässet es in einem reinen Kessel sieden, und schaumet es wohl ab, und thut 1. ℔. rein gestossenen Mastix darein, rühret solchen mit einem saubern Holtz in dem Kessel wohl unter einander so lange, bis man siehet, daß der Mastix in dem Lein-Oel zergangen, dann lässet man es gemach sieden, rühret es aber immerfort, damit es nicht anbrenne; so man nun siehet, daß der Fürniß anfänget dicke zu werden, so thut man mit einem Höltzlein einen Tropffen darvon auf ein polirt Eisen oder Metall, und lässet es also erkalten, düpffet denn mit dem Finger darein, und ziehet es wie einen Faden in die Höhe, so ist er genug gesotten, darauf hebt man ihn von dem Feuer, lässet ihn von sich selbsten erkalten, und thut ihn zur Verwahrniß in einen wohl verglasurten Hafen. Dieses aber ist hierbey noch zu mercken, wenn man haben will, daß dieser Fürniß auch gerne und bald trocknen soll, so nehme man nur gebrannte und zerstossene Schaaf-Beine, beutele solche durch ein rein Haar-Sieb, und thue derselbigen ohngefehr ein paar Nuß-Schaalen voll in den Fürniß, dieweilen er noch über dem Feuer ist, und lasse es noch einen und den andern Wall mit dem Fürniß austhun, dann wird man sehen, so man selbigen aufstreichet, daß er gar gerne und bald trocknet. Im Mangel des Lein-Oels kan man auch gar nur Nuß- oder Hanff-Oel nehmen, und an dessen Statt gebrauchen. Oder man nimmt auch alt lauters Hanff-Oel, machet selbiges in einem Kessel heiß, nimmt hernach weissen Bimsen-Stein und gebrannte Schaaf-Beine, eines so viel als des andern, vermischet beyde klein gestossen unter einander, beutelt es durch ein Haar-Sieblein, und verwahret es zum Gebrauch. So man aber einen schönen Glantz-Fürniß haben will, so nimmt man auf das Pf. Hanff-Oel 4 oder 6 Loth rein-pulverisirten Sandaraca, verfähret damit im Sieden allerdings, wie im vorhergehenden gesagt, und thut von besagter Mixtur darein, wenn es anfänget zu schaumen, so schaumet man es ab, und lässet es einen guten Wall thun, stellet ihn darauf ein paar Tage an die Sonne, so läutert er sich dann schön, und wird auf das beste. Sonst nimmt man auch 1 Pfund schönen reinen auserlesenen Mastix, stösset ihn zu kleinem Pulver, alsdenn lässet man in einem reinen Kessel 3 Pfund Lein-Oel sieden, schaumet es sauber ab, lässet es aber nicht überlauffen, und rühret nach und nach den pulverisirten Mastix in den Kessel hinein, rühret es stetigs um, bis sich solcher an dem Oel wohl aufgelöset hat, und sich nicht anbrennen kan; so man nun siehet, daß es anhebet dicke zu werden, so nimmt man mit einem Höltzlein einen Tropffen davon zur Probe, auf ein Eisen oder Metall, lässet es also erkalten, tuncket einen Finger darein, siehet man, daß es sich wie ein Faden in die Höhe ziehet, so ist er genug gesotten, dann hebt man den Fürniß von dem Feuer, wenn er erkaltet, so kan man ihn in einem verglasurten Hafen vermachen. Wann man aber haben will, daß solcher Fürniß bald trucknet, so nimmt man gebrannt und pulverisirtes Schaaf-Bein, thut es einer Nuß groß in den Fürniß, wenn er noch über dem Feuer ist, damit das Pulver noch einen Wall oder zwey mit aufthun kan. Solcher Fürniß wird, so balden er aufgestrichen ist, wieder trocken werden. In Mangel des Lein-Oels kan man auch ein Nuß- oder Hanff-Oel darzu nehmen und gebrauchen. Siehe **Fürniß,** im IX. Bande p. 2244.

**Mastix-Insel,** siehe **Scio.**

**Mastix-Kraut,** siehe **Marum.**

**Mastix-Oel.** Nehmet Mastichis 1 Pfund, calcinirte Kiesel-Steine oder reinen Sand anderthalb Pfund, vermischet beydes wohl durch einander, und destilliret es in einer Retorte, aus dem Sand, das helle Oel wird vom Phlegma abgesondert.

Mastix-Oel (destillirtes) siehe Mastix.

Mastix-Oel (gekochtes) siehe Mastix.

Mastix-Pflaster, siehe *Emplastrum Mastichinum*, im VIII. Bande p. 1076.

Mastix-Pillulen, siehe Mastix.

Mastix-Spiritus, siehe Mastix.

Mastix-Syrup, siehe Mastix.

Mastix-Wasser, siehe Mastix, ingleichen *Aqua Mastichina*, im II. Bande p. 1029.

Mast-Körner, heissen die Hæmorrhoides cæcæ, davon zu sehen *Hæmorrhois*, im XII. Bande p. 119. und Goldene Ader, im XI. Bande p. 125.

Mast-Korb, siehe Mars.

Mast-Korb (Grosse) siehe Grosse Mars, im XI. Bande p. 1049.

MAST DI MISAINE (LE) siehe Mast-Baum.

Mast-Ochs, siehe Ochs.

Mastock, eine Stadt in Somersetshire in Engeland.

MASTOIDES, siehe *Processus Mammiformis*. Das Wort Mastoides kommt her von μαστὸς, Mamma, die Brust, und εἶδος, Forma, die Gestalt.

MASTOS, siehe Brüste, im IV. Bande p. 1567.

Mastramela, eine See in dem alten Gallien, ietzo Franckreich, in der Provintz Narbonne, zwischen der Rhone und den Alpen-Gebürgen gelegen, deren Plinius Lib. II. c. 5. gedencket. Sie heist ietzo Merde Martegues.

Mastramela, war eine Stadt in Gallien, ietzo Franckreich. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 233.

Mastrant, eine Insel, siehe Maarstrand, p. 9.

St. Mastredus, ein Märtyrer, siehe St. Victorinus, den 21 Febr.

Mastrettis (Peter von) ein Dominicaner, aus Neapel gebürtig, war des Königs in Sicilien Ferdinand I. Gemahlin Beicht-Vater, und im Jahr 1458 Inquisitor generalis in diesem Reiche. Er hat die Reise gedachter Königin nach Tarent, auf welcher er sie begleitet, beschrieben. Es handeln von ihm Gravina pro sacro deposito, c. 2. n. 28. Vallius Compend. p. 177. Cæsar Engenius Napoli sacra p. 458 u. 523. Echard Bibl. Prædic. T. I. p. 817.

Mastricht, Maestricht, eine feste Stadt in dem Holländischen Limburg, welche die Lateiner *Obericum*, *Trajectum ad Mosam* oder *Trajectum superius* nennen, um sie von Utrecht zu unterscheiden, so Trajectum inferius oder Trajectum ad Rhenum genennet wird. Sie liegt an dem Westlichen Ufer der Maas, worüber allhier eine aus 9 Schwibbogen bestehende schöne steinerne Brücke gehet, woher auch die Maas ihren Namen hat, welcher so viel heißt, als ein Übergang über die Maas. An dem Oestlichen Ufer liegt Wick, die Vorstadt von Mastricht. Die erste Meldung davon finden wir bey Gregorio Turonensi, welcher erwähnet, daß Servatius, Bischoff von Tongern, den Sitz dieses seines Bisthums um die Mitte des fünfften Jahrhunderts hieher nach Trajectum verleget habe. Bey dieser Gelegenheit nennet er auch den Ort eine Stadt, Urbem, da sie von mehr Scribenten, so nach ihm gelebt, noch lange Oppidum, Vicus, Castrum geheissen wird. Indessen blieb gedachter Bischöfflicher Sitz bis in das achte Jahrhundert daselbst, da solchen St. Hubertus nach Lüttich versetzte, unter welchem Artickel im XVIII. Bande p. 1127. auch das Verzeichniß der Bischöffe von Mastricht anzutreffen. Dieser Sitz derer Bischöffe hat insonderheit zu Erweiterung berührter Stadt Anlaß gegeben, als welche anfangs nur in denen um die Kirche S. Servatii gebauten Häusern bestund. Die Stadt hat lange Zeit keine andern Herren als die Deutschen Kayser erkannt, ausser daß die Grafen von Loß einen Theil der Ober-Herrlichkeit besassen. Allein Heinrich II. Hertzog von Brabant, erhielt von Philippo Svevo im Jahr 1204, was bis dahin die Kayser gehabt, welcher auch gerne verschafft hätte, daß die Grafen von Loß jenen zugleich ihr Antheil abgetreten; aber umsonst, wie denn dieses Recht bald hernach an das Bisthum Lüttich gediehen ist. Doch beruhete selbiges eigentlich nur auf denen 2 Pfarren oder Kirchspielen von S. Maria und Peter, es mag auch wol seyn, daß die Einwohner der Stadt, so aus dem Bisthum Lüttich gebürtig waren, vor dem Bischöfl. Gericht Recht nehmen musten; da im Gegentheil die Hertzoge von Brabant das Müntz-Recht für sich allein ausübten. Weil aber gleichwol Lüttich immer schlechterdings die Helffte der Ober-Herrschafft in Anspruch nahm, so gelangte die Sache, nachdem inzwischen Brabant an Oesterreich gefallen, im Jahr 1530 zum förmlichen Proceß, und ward auf dem Reichs-Tag zu Augspurg dahin entschieden, daß die Ober-Herrschafft völlig bey Brabant verbleiben, Lüttich dagegen sich an dem schon gemeldeten Theil derer Gerichte und Einkünffte begnügen solte. Also verblieb Carl V, und nach ihm die Könige in Spanien gäntzlich Meister von Mastricht, bis 1631, da es von denen Holländern eingenommen ward; wobey iedoch dem Stifft Lüttich seine Gerechtsamen unverletzt verblieben. Im Jahr 1673 kam es nach einer scharffen Belagerung, welcher König Ludwig XIV. in eigener Person mit beygewohnet, in Frantzös. Hände, worauf es die Holländer 1676 wieder unter sich zu bringen trachteten, aber vergeblich. Doch erlangten sie diese Stadt, die von unbeschreiblicher Wichtigkeit vor sie wegen ihrer Lage ist, in dem Niemägischen Frieden 1678 wieder. Die gemeinen Häuser in dieser Stadt sind insgemein mit schwartzen Schiefer-Steinen gedeckt. Das Rath-Haus ist schön, stehet auf einem Marckt-Platz, ist von weissen Steinen gebauet, hat auf ieglicher Seite in einer Reihe 9 grosse Fenster, und ist inwendig durch Theodor von der Schuer, der Königin in Schweden Mahler, mit schönen Gemählden ausgezieret. Auf einem andern Platz ist ein schöner Spring-Brunnen nebst einigen Reihen von Bäumen, und eine grosse Kirche. Mastricht ist ein sehr fester Ort, hat zwar alte Mauern, aber sehr herrliche Aussen-Wercke. Süd-wärts liegt ein anmuthiger Hügel, auf dem man einen Theil der Stadt übersehen kan. Unter besagtem Hügel ist einer von denen schönsten Steinbrüchen. Damit der Stadt von diesem Hügel keine Ungelegenheit zugefüget werden möge, war vorzeiten ein Fort darauf gebauet, so man aber hernach eingehen lassen, und ohngefehr einen Musqueten-Schuß davon ein Horn-Werck hingesetzt hat, mit welchem die gegen über zu Bedeckung der Stadt stehende Pastey, die sehr hoch ist, überein kommt. Wick ist gleichfalls sehr wohl fortificiret, und noch fester als Mastricht, wohin man sich retiriren kan, wenn die Stadt durch Sturm erobert werden solte. Um Wick herum ist lauter eben und niedrig Land. Es sind viel Einwohner darinnen, nebst einer schönen Glas-Hütte. In der vornehmsten Kirche zu St. Servatio, der das Bisthum von Tongern hieher gelegt, liegen verschiedene Cörper begraben. Es ist auch dieselbe in denen ältern Zeiten eine Abtey gewesen, welche schon Kayser Arnolphus dem Ertz-Bischoff zu Trier Ratbodo und dessen Stifft im Jahr 889 geschenckt hat, dessen Nachfolger selbige gleichwol nicht lange behalten haben; wie denn auch daraus

daraus ein Collegiat-Stifft für vornehme Adels-Personen gemacht worden, worein auch die Hertzoge von Brabant aufgenommen zu werden pflegten, wie denn solches noch Carln V. im Jahr 1520 geschehen, und dieser Herr in der Dom-Herrn-Kleidung in dem Capitul Sitz genommen hat. In der Stiffts-Kirche zu Ll. L. Frauen verwahret man ein doppeltes Creutz, so von Gold und Edelgesteinen pranget, und ein Stück von dem wahren Creutz CHristi eingeschlossen halten soll. In Mastricht sind beyde Religionen, und der Magistrat ist auch halb Cathol. und halb Reformirt. Das berühmte Mastrichter Gewehr wird allhier von den Einwohnern gemacht. Es liegt diese Stadt untern, 27 Gr. 12 Min. der Länge, und 50 Gr. 50 Min. der Breite. **Miræus** in fast. Belg. p. 227. u. f. **Guicciard.** Descr. Belg. **Herbenus** de orig. & reb. gest. Traject. ad Mos. **Ens** in delic. apodem. per Germ. p. 127. **Chapeauville** de Epist. Tongr. Traj. & Leodiens. Descr. hist. & geogr. de France. Topogr. Circul. Burg. p. 65. u. f. **Basnage** Annal. T. 2.

**Mastricht** (Gerhard von) ein gelehrter Jurist, Philolog. u. Historicus, wurde, nachdem er beyder Rechten Doct. worden, Antecessor u. Prof. der Hist. zu Duisburg, und hernach Syndicus zu Bremen, und starb daselbst 1721 im 82 Jahre, nachdem er seine Bibliothec kurtz vorher verauctioniren lassen, und selbst den Catalogum darüber verfertiget. Er hat herausgegeben 1) I tract. de susceptoribus, Frf. 1727 in 4. 2) I Hist. juris ecclesiastici & pontificii, Duisb. 1676 in 8, und mit **Thomasii** Vorrede Halle 1705 in 8. 3) Canonem S. Scripturæ secundum seriem seculorum N. T. collectum, notisque illustratum; 4) eine schöne Edition des Griech. N. T. unter denen Buchstaben G. D. T. M. D. d. i. Gerhardus de Trajecto Molanus Doctor, Amst. 1711 in 8. 5) Notas in *Ant. Augustini* Emendationes Gratiani, Duisb. 1677 in 8. Herr **Bünemann** in Minden hat über 1500 Bücher aus seiner Bibliotheck, und seine meisten Handschrifften überkommen, daher er angefangen, aus seinen kleinen Zeddulgen Mastrichtiana herausgegeben.

**Mastricht** (Peter von) ein bekannter Niederländischer Theologus, war zu Cölln im Nov. des Jahrs 1630 gebohren, und bekam den Zunamen **von Mastricht**, weil sich sein Groß-Vater **Cornelius** wegen der Verfolgung des Duc d'Alba aus Mastricht nach besagter Stadt Cölln gewendet, da sie sonst aus dem Schöningischen Geschlecht herstammen. Er studirte zu Duisburg und Utrecht, und ward an dem letzten Orte Candidat des Predigt-Amtes. Nachdem er einige Zeit ein Predigt-Vicariat bey Wesel versehen, ward er Prediger der Reformirten Kirche zu Glückstadt; von dannen er nach Franckfurt an der Oder zur Profession der practischen Theologie und Hebräischen Sprache beruffen worden. Damit er nun solche geziemend annehmen könte, ward er zu Duisburg 1669 sowol in der Philosophie als in der Theologie Doctor; er bediente aber diese Profession nicht lange, weil er 1670 zu der Theol. Profession in Duisburg an **Hundii** Stelle beruffen ward, bey welcher er 7 Jahr geblieben; worauf er 1677 an **Voetii** Stelle nach Utrecht kam und gleiche Profession erhielte. Er haßte alle Neuerungen in der Theologie, wolte die Cartesianischen Meynungen nicht leiden, und bezeugte kurtz vor seinem Tode, daß er in der Lehre, die er allezeit getrieben, sterbe, und nunmehro bald vor GOtt deswegen Rechenschafft geben würde. Durch Verwahrlosung seiner Wärterin ward er in seiner Kindheit lahm, und versuchte bey einem berühmten Wund-Artzte, Scott, zu Utrecht vergeblich geheilet zu werden. Als er in seinem hohen Alter die Treppe hinunter in die Kirche steigen wolte, fiel er auf den Boden, und verlohr seinen Schenckel, so daß es sich täglich mit ihm verschlimmerte, und er den 10 Febr. 1706 in seinem 76 Jahre unverheyrathet starb. Seine Schrifften sind unter andern: 1) Theologia theoretico-practica in 2 Bänden; 2) Gangræna Philosoph. Cartesianæ; 3) de natura fidei; 4) Epanorthosis Gratulatoria ad Balthas. Beckerum. H. **Pontani** Orat. funebr. in ejusd. obitum. **Bentheims** Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. **Beemann** Notit. Academ. Francofurt.

**Mastrillus** (Andreas) ein Bruder des nachfolgenden Garzias **Mastrilli**, war Ertz-Bischoff zu Meßina, und gab 1621 heraus Constitutiones synodales.

**Mastrillus** (Garsias) ein berühmter Rechts-Gelehrter, stammte aus einem Adel. Neapol. Geschlechte, weswegen ihn **Toppi** zu einen Neapolitaner macht, ward aber zu Palermo in Sicilien gebohren. Er gelangte daselbst zu denen höchsten Ehren-Stellen, man machte ihn zum Königl. Rath und Patron des Fisci bey dem grossen Königlichen Gericht, und starb endlich zu Palermo 1620 den 17 Dec. Von ihm sind verschiedene Schrifften vorhanden, als 1) de Magistratibus, eorumque Imperio & Jurisdictione, Palermo 1616. 2) Decisiones Consistorii S. R. C. Regni Siciliæ, in 4 Büchern, Vened. 1609 in 4. 3) Additiones ad Petrum de Gregorio de Censibus, de Concessione feudi, Maynz 1600 in 8. 4) Commentar. ad indultum generale Philippi III. Palermo. **Toppi** Bibl. Nap. **Mongitoris** Bibl. Sic.

**Mastrillus** (Gregorius) ein Italiäner aus einem vornehmen Geschlecht zu Nola, trat vor Schrecken in den Jesuiter-Orden, als er einstens sahe, wie 2 Brüder einander erstachen. Er machte sich durch predigen bekannt, ward Rector im Profeß-Hause zu Paris und Neapolis, und starb am letztern Orte 1633 den 7 Febr. Er hat geschrieben 1) Discursus de passione Christi in etlichen Theilen, Rom 1607, 1625 und 1627. 2) de æterna generatione Christi, Meßina 1625 in 4. 3) de temporali generatione Christi, Neapel 1625 in 8. 4) Discursus 30 in Jonam Prophetam, ebend. 1630 in 4. 5) Discursus quadragesimales, ebend. 1627 in 4. 6) Novenam seu discursus spirituales super septem antiphonas majores ante nativitatem Christi, ebend. 1620 in 4. **Witte** diar. **Alegambe** Bibl. Script. Soc. J.

**Mastrillus** (Marcellus Frantz) war 1603 zu Nola in dem Neapolitanischen aus einem alten Adelichen Geschlechte gebohren, und begab sich 1618 zu Neapolis in die Societät JEsu. Nachdem ihm der heil. Franciscus Xaverius in Gestalt eines Pilgrims erschienen, und ihn aus einer augenscheinlichen Gefahr errettet, that er ein Gelübde, nach Indien zu gehen, in Hoffnung, die Märtyrer-Crone davon zu tragen. Er gelangte auch daselbst 1635 glücklich an, und wird für ein besonderes Wunder ausgegeben, daß, als er sich zu Goa aufgehalten, der zu Maliapore befindliche Marmor an dem Tage S. Thomä wieder Blut geschwitzt, welches seit der Holländer Ankunfft in Ost-Indien unterblieben. Im Jahr 1636 verließ er Goa, mit dem Vorsatz, nach Macao zu schiffen, ward aber durch die Holländer, welche ihm nachsetzten, in Manilla einzulauffen genöthiget. Von hier aus begleitete er die Flotte, so wider die ungläubigen Mindanoer in See gieng, doch traff ihn unterwegens eine feindliche Kugel an die Brust, wovon er aber weiter keinen Schaden hatte, als daß sein Kleid ein wenig verbrannte. Hernach trat er eine Reise nach Japan an, eben zu der Zeit, da der Kayser Xogunus wider die Christen grausam wütete; allein er ward bey seiner Ankunfft

alsofort gefangen genommen, und zwey gantze Tage barbarisch gemartert. Hierauf brachte man ihn wieder zu seinen Reise-Gefährten in das Gefängniß, welche unterdessen den Christlichen Glauben abgeschworen. Nicht lange hernach ward er auf den Richt-Platz geführet, und als man ihn nackend ausgezogen, und mit einen glüenden Eisen bestrichen, bey denen Beinen aufgehangen, und mit dem Kopf bis an die Hüffte in eine Grube gesteckt. Er ertrug aber dieses alles mit der grösten Gedult und Standhafftigkeit, und sagte voraus, daß er nicht auf solche Art, sondern durch das Schwerdt sterben würde, welches auch erfolgte. Denn als man ihn nach vier Tagen noch lebendig fand, ward ihm der Kopf abgeschlagen, und der Cörper zu Pulver verbrannt, damit der folgende Tag, den man einem Götzen zu Ehren feyerlich begieng, nicht entheiliget werden müste. Es geschahe im Jahr 1637 den 17 Octob. Seine Schrifften sind: 1) Narratio Miraculi in se a S. Francisco Xaverio patrati, Italiänisch und Lateinisch, Neapel 1634. Spanisch, Madrit 1634. Wien 1635. Frantzösisch, Luxemburg 1635 in 8. 2) iter suum ac 32 Sociorum in Indiam, Antwerpen 1638 in 8. Historia Expeditionis ab Hispan. in Regem Mindanai susceptæ 1637, welches letztere in Spanischer Sprache in Fol. 1637 zu Sevilla herausgekommen. Tanneri Martyrolog. S. J. p. 376. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Mastrillus (Nicolaus) ein Jesuit von Nola, gieng als Mißionarius nach Peru, und starb zu Lima 1653 den 14 Febr. über 80 Jahr alt. Er hat herausgegeben 1) Predigten; 2) Jacobi Ranconerii literas annuas Provinciæ Paraquariæ 1626 & 1627. Antwerpen 1636 in 8. 3) eine Predigt zu Lima am Tage der Canonisation S. Petri Nolasci gehalten, Lima 1632. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

Mastrius (Bartholomäus) von Meldula, ein Italiänischer Franciscaner-Mönch, hat unterschiedliche Disputationen über den Aristoteles herausgegeben, als 1) in libros de anima, Venedig 1643 in 4. 2) in octo libros Physicorum, Rom 1637 in 4. 3) in Organon, Venedig 1639 in 4. 4) in libros de cœlo & meteoris, ebend. 1640. 5) de generatione & corruptione, ebend. 1640 in 4. 6) in XII. Libros Metaphysicorum, Venedig 1646 in 4. Barberini Bibl.

MASTRO, an statt: Maestro, so besser, di Capella, ist ein Italiänisches Wort.

Mastrojuder (Johann) ward zu Sorrento, wo er aus einem Adelichen Geschlecht gebohren, 1278 Ertzbischoff, und starb 1285. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 612.

Mastrojuder (Julius) ein Neapolitaner aus Sorrento, dessen Jul. Cäs. Capaccius hist. Neapol. Lib. 2. gedencket, ward 1526 Bischoff zu Volteraria, und starb 1537. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 395.

MAΣΤΡΟΚΗΝΣΟΣ oder *Μαγιστρόκηνσος*, war bey den alten Griechen eben so viel, als bey den Römern der Magister Census; siehe *Magister Census*, p. 322. u. f.

Mastropetro, ein Geschlecht, s. Malipiero p. 744.

Mastrullus (Amatus) ein Neapolitanischer Theologus, gebohren zu Castello della Baronia, lebte in der Mitten des 17 Jahrhunderts, war Definitor und Visitator der Congregation di Monte Vergine, Benedictiner-Ordens, und schrieb 1) i sermoni predicabili per le domeniche; 2) Breve relatione dell' Origine, fondatione e nomi delle Abbesse, ch' han governato il monasterio di santa Maria delle moniche della citta di Capoa; Toppi Bibl. Napol.

Mastrum, eine Stadt in dem Asiatischen Königreich Paphlagonien, 12 Meilen von der Stadt Tium, gegen Morgen gelegen, welche, weil sie sonst nicht bekannt ist, mit der Stadt Mastya vor eine gehalten wird; (siehe Mastya.) Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 319.

Mast-Saue, siehe Schwein.

Mast-Schilling, siehe Mast-Geld.

Mastung, siehe Mast.

Mastusia, ein Vorgebürge in Thracien, letzo Romanien in der Europäischen Türckey. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 1305. Es soll ietzo Griego heissen.

Mastusius oder Matusius, siehe Demiphon, im VII. Bande p. 512.

Mast-Vieh, wird mit einem Wort alles dasjenige Vieh genennet, so man bey einer Haus- und Land-Wirthschafft, an Ochsen, Kühen, Schweinen, Schöpsen, Gänsen, Enten, Hühnern, Capaunen, ꝛc. auf die Mastung zu stellen und fett zu machen pfleget. Wie solches müsse beschaffen, und währender Mast-Zeit gefüttert und gewartet seyn, ist oben unter dem Wort Mast bereits angeführet zu finden. Demnach beziehet es sich auf die Mast und Fütterung desselbigen, wodurch es an Fleisch und Fett zunimmt, desgleichen einen guten Geschmack bekommt; und hat GOtt der HErr selbst unter dem Bilde des Mast-Viehes das niedlichste, beste und lieblichste seiner Gnaden-Güter vorgestellet, Matth. XXII, 4. Bey denen Ebräern ward das Mast-Vieh hochgehalten, und kein Vieh leicht gegessen, wenn es nicht zuvor ausgemästet worden. Adonia opfferte Mast-Vieh, 1 Kön. I, 9; ein Knabe füttert das Mast-Vieh, Es. XI, 6. Sie hatten auch Mast-Kälber, Mal. IV, 2. Denn man wird nicht hören, daß die Ebräer bey ihren Solennitäten kostbare Speisen geliebet; von denen Rindern und Kälbern, die schön und fett waren, nahmen sie die meisten Speisen. Von der Mästung siehe oben Mast.

Mastya, eine Stadt, und zwar die erste in Paphlagonien in Asien, nach Plinii Berichte, sie wurde von den Milesiern erbauet und hernach bewohnet. Sie war die Residentz der Könige in Paphlagonien, und ist durch ein Concilium noch berühmt worden. Cell. in not. Orb. Ant. Tom. II. Libr. III. p. 319.

Masu, ist ein weisses oder vielmehr graues Pulver, welches von einer zermalmeten Frucht herkommen soll, die auf einem gewissen Baume in Meistan und um Hamadan wächst. Es wird zu Bereitung des Chagrins gebrauchet, davon an seinem Orte, im V. Bande p. 1934.

Masucaba, ehedessen eine Bischöffliche Stadt in der Landschaft Mauritania oder der heutigen Barbarey in Africa, welche Ortelius aus m Victore Uticensi anführet, und die in denen ersten Christlichen Zeiten Paßinatum als ihren Bischoff verehret. *Notit. Afric.* Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 113.

Masucci (Anton) war im Jahr 1655 in Kaysers Ferdinands *III.* Capelle, ein Tenorist. Bucelin.

Masucci, (Anton) ein Franciscaner von Neapoli in dem 17 Jahrhundert, gab heraus 1) Panegyricos; 2) Lebens-Beschreibungen. Toppi Bibl. Napol.

Masuccio, siehe Masutius.

Masuchis, ein Städtgen in Africa, in der Landschafft Marmarica. Cell. in not. orb. Ant. Tom. II. L. IV. p. 107.

Masuecos, ein kleiner Fluß im Spanischen Königreich Leon, der sich in den Fluß Douro ergeust.

Masuerus (Johann Anton) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, hat zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebt, und geschrieben 1) Practicam forensem, Lion 1577 in 8, so mit M. Nepotis libellis de exceptionibus in utroque foro & cum annotationibus in eosdem *Matth. Castritii* zu Franckfurt 1593 in 8 herausgekommen. Die Practicam Forensem hat Anton Fontanon ins Frantzösische übersetzt, Lion 1605 in 8. Paris 1606 in 8. 2) Annotationes in praxin auream *Jo. Petri Ferrarii*, Cölln 1626 in 4. Barberini Bibl.

Masvicius (Pancratius) s. Maaswick, p. 18. u. f.

Masulepatan, Masulipatan, Lat. *Masulepatanum*, eine grosse und schön gebaute Handels-Stadt am Gangetischen Meerbusen, im Königreich Golconda, auf der Halb-Insel Indiens, disseit den Ganges in Asien, 40 Meilen von der Haupt-Stadt Golconda gelegen. Sie hat einen sichern Hafen und wird von den Europäern starck besuchet. Die Engeländer, die Dänen und die Holländer treiben einen grossen Handel mit Bezoar u. mit Juwelen darinnen.

MASULEPATANUM, siehe Masulepatan.

Masulipatan, siehe Masulepatan.

Masulit. Ein Fahrzeug bey denen Americanern, dessen Fugen mit Faden von einem gewissen Kraut zusammen genähet, und mit Moos gedichtet werden. *Acad. Fr.*

Masullus (Johann Baptista) ein Neapolitaner, gab 1622 Exercitationes academicas de attractione zu Neapel in 4 heraus. Toppi Bibl. Napol.

Masullus (Johann Jacob) schrieb Additiones ad decisiones *Capicii*. Neapel 1604 in 4. Barberini Bibl.

Masura, eine Stadt, siehe Mansura.

Masura (Johann Peter) ein Jurist, Poet und Orator aus einem Adelichen Geschlecht von Gallipoli, aus dem Neapolitanischen, war Präses der Academie de' naufraganti zu Neapolis, und edirte 1672 Elogia sacra, moralia & civilia; Toppi.

Masuren, eine Landschafft, siehe Masovien.

Masurius (Ludwig) von Dornick aus denen Niederlanden, florirte um 1560, und verfertigte 1) Biblische Tragödien nebst andern Gedichten, Basel 1554 und 1579 in 16. 2) Uebersetzung Virgil. Æneidos, Paris 1554 in 8. 3) Borboniadem oder de bello civili ob religionis causam in Gallia gesto libros 14, welche in der Bibliotheck zu Genev noch im MSCt liegen, und ebenfalls in Versen geschrieben zu seyn scheinen. Swertius Athen. Belg. Maine. Andreä Bibl. Belg. Le Long. Bibl. histor.

Masurius (Martialis) ward schon 1503 Magister der Theologie in der Sorbonna, bemühte sich sehr, das Leben derer Geistlichen durch seine Predigten zu bessern, eiferte aber auch zugleich wider die Lutheraner, und starb 1550. Er hat geschrieben 1) Psalterium afflictorum; 2) Instruction à se bien confesser, & prier Dieu pour ses pechez, Paris 1550 in 8. Launoji Acad. Paris.

Masurius Sabinus, siehe Sabinus.

Masurius, oder Masuccio, ein Neapolitaner von Salerno, lebte in dem 16 Jahrhundert, und schrieb sehr artige Fabeln unter dem Titel: il novellino, welche 1492 gedruckt sind. Toppi Bibl. Nap. Beughem Incunab. typogr.

Masutius (Thomas) siehe Maßurius.

St. Masutus, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, hat den 10 May zur Feyer.

Masylibum, oder Masilibyum, ein Vorgebürg in dem Königreich Numidien in Africa, welches das Land der *Massylorum* und *Massesylorum* von einander scheidet. Cellar. in Not. orb. ant. T. II. Lib. IV. p. 167. 188.

Masyus, ein deutscher König, siehe Masius.

Maszа, ein Fluß, siehe Maßa.

Mat, siehe Mad, p. 118.

Mat, siehe Stück von Achten.

Mât, ist so viel, als Mast- oder Segel-Baum, siehe Mastbaum.

Mat (Gamel-) ist ein alt Deutsches oder Chauzisches Wort, und heißt noch gegenwärtig in Dännemarck, eine grosse Schüssel, worinn man Schincken und allerhand Fleisch auffsetzet. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 48.

Mat (Schach) siehe Schach-Mat.

Mat (Schiff-) ist ein alt Deutsches oder Chauzisches Wort, und bedeutet so viel als einen Schiff-Purschen. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 48. Siehe Boots-Knecht im IV. Bande p. 703. ingleichen Matrose.

Mata, heißt in der Maleyischen Sprache das Auge.

Mata (Gabriel von) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb in Versen 1) Vida de S. Francisco, in 2 Bänden, Bilbao 1587 und 1589 in 4. 2) Vida de S. Diego de Alcala, ebend. 1589 in 4. 3) Cantos morales, ebend. 1594 in 4. Antonius Bibl. Hispan.

Mata (Hieronymus Fernandez von) ein Spanier, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb einen Dialogum, unter dem Titel: Crates y Hipparchia marido y muger Filosofos antigvos, Madrit 1637 in 8. Antonius Bibl. Hisp.

Mata, (Januarius von) dessen Sol sapientiæ in Psalmum CIII. ist zu Venedig 1665 in Fol. gedrucket. Barberini Bibl.

Mata (Johann von) ein Spanischer Dominicaner von Medina del Campo war Prædicator generalis seines Ordens, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) Sanctoral de los dos SS. Patriarcas y hermanos S. Domingo y S. Francisco, y de los Santos de entrambas religiones, Barcellona 1637 in 4. Alcala de Henares 1637. in 4. Granada 1635 in 4, so Clemens von Barrera ins Italiänische übersetzt, Venedig 1638 in 4. 2) Triumfos del sol de justitia, Pasquas y solemnidades, Granada 1634 in 4, welches Werck Onesimus von Xien Lateinisch übersetzt, ebend. in 4. 3) Rios del paradiso en honrra de la virgen Maria, Pampelona 1631 in 4. Alcala 1617 in 4, so gedachter Onesimus von Xien ins Lateinische übersetzt, Antwerpen 1642 in 4, und ins Italiänische Clemens von Barrera, Venedig 1638 in 4. 4) Adviento y Dominicas hasta Quaresma, Alcala

1638

1638 in 4. 5) II. Volumina Predigten, ebend. 1639 in 4, welche ins Lateinische übersetzt worden, und zu Antwerpen 1652 in 4, ingleichen zu Lublin in Polen 1650 in 4 gedruckt. 6) Santas almas del purgatorio, exercicios y devocion por ellas, Valladolid 1634 in 8. Anton. Bibl. Hispan. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 523. u. f.

Mataban (Cabo-) siehe Matapan.

Mataca, ein Meer-Busen an der Nördlichen Cüste der Insul Cuba, einer von denen Antillischen Insuln in America. Allhier schlug im Jahr 1627 der berühmte Holländische Admiral, Peter Hern, die Spanische Flotte, und erbeute sie grösten Theils nebst dem darauf befindlichen grossen Reichthum, welches denen vereinigten Provintzen in dem Kriege wider Spanien wohl zu statten kam. Allda pflegen sich die Schiffe mit frischem Wasser zu versehen, wenn sie durch den Canal Bahama segeln, und wieder nach Spanien gehen wollen. Oexmelin. Ind. Occident.

Matador, heissen bey dem Lombre-Spiel die obersten Trümpffe, so nach der Reyhe von oben herunter gehen, werden von dreyen an bis auf neun gezehlet, wenn kein Blat darzwischen fehlet; wer solche Matadors als Spieler hat, bekömmt selbige absonderlich bezahlet, verliehret er aber das Spiel, muß er selbige denen Gegenspielern bezahlen. Siehe auch Lombre-Spiel.

Matador, war eine Compagnie freywilliger Soldaten von 200 Mann, welche die Barcellonier im Jahr 1714 aufrichteten, als sie wider Philipp den *V.* stritten. Sie waren mit Degen, Flinten und Pistolen versehen, und giengen beständig durch die Strassen, sie hatten auch Ordre, alle diejenigen, welche das geringste wider das Gouvernement redeten oder murmelten, zu tödten.

MATÆOLOGIA, eine unnütze Plauderey, von μάταιος, vergeblich, eitel, und λόγος, die Rede.

MATÆOLOGUS, ein unnützer Plauderer, der viel Worte macht, die keinen Grund haben.

MATÆOTECHNIA, eine Brodt-lose Kunst, von μάταιος vergeblich, eitel, und τέχνη, die Kunst.

Matafaris (Peter von) Ertz-Bischoff zu Zara, war unter Urban *VI.* Gouverneur von Marca d'Ancona, setzte die Zahl seiner Canonicorum bis auf 12, und stifftete noch andere löbliche Dinge, welche Bonifacius *IX.* bestätigte, und starb um 1398. Ughellus Ital. Sac. Tom. V. p. 1425.

Matagara, eine hohes Gebirge in der Landschafft Tremesen, oder Telensin, in dem Königreich Algier, in Africa, dessen Einwohner sehr kriegerisch, aber wegen Unfruchtbarkeit des Berges sehr arm seyn.

Matagara, ein hoher Berg im Königreich Fez in Africa, auf welchen man nur durch enge Wege kommen kan, daher die Einwohner ihre Freyheit jederzeit wider den König von Fez behauptet, und ihm niemals den Tribut bezahlet.

Matagasi, ein weitläufftig Königreich in dem Königreich Monomotapa, in Africa, dem Königreich Butua gegen Norden gelegen. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 653.

Matagasi, eine grosse aber offene Stadt in vorherstehenden Königreiche gleiches Namens, welche am Flusse Zambare lieget, und starcke Handlung mit Golde und Helffenbein treibet. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 653.

Matagi, Lat. *Matisa*, eine Stadt am Ufer der Insel Corsica.

Matago, siehe (Hottomannus Franciscus) im XIII. Bande p. 996. u. ff.

Matagonibus (von) siehe Hottomannus Franciscus) im XIII. Bande p. 996. u. ff.

Matagorda, siehe unter Cadix und Puntalen.

Matahana, eine Provintz auf der Insel Madagascar, siehe Madagascar, p. 119. u. ff.

Mataja, eine Provintz in Süd-America gegen den Amazonen-Fluß zu, zwischen dem Ausfluß der Madera und Tapaisa. Teixera Hist. Americ.

Matala, ein Vorgebürge auf der Insel Candia des Mittelländischen Meeres.

Matala, eine kleine Stadt auf dem vorherstehenden Vorgebürge gleiches Namens in der Insel Candia.

Matalia, vorzeiten auch *Metallum*, eine kleine Stadt an der Südlichen Cüste der Insel Candia, am Vorgebürge Leon.

Matalis (Johann) ein Doctor in der Sorbonna, aus Burgund, gab Hierarchiam ecclesiasticam s. speculum Ecclesiasticum Hierarchici Ordinis zu Lion 1626 in 8 heraus. Launoji Acad. Paris.

Matalista. Ist eine ausländische Wurtzel, so die Holländer zu uns gebracht haben: Sie gleichet der Radici Bryoniæ oder Mechoacannæ albæ, und hat mit der Galappa gleiche Würckungen.

Matalona, siehe Matalone.

Matalone, Matalona, Lat. *Magdalonum*, *Meta Leonis*, eine kleine Stadt, mit dem Titul eines Hertzogthums, in dem Königreich Neapolis in Terra di Lavoro, gehöret dem Geschlechte Caraffa. Siehe den Geschlechts-Articul von Caraffa. Der vorige Hertzog daselbst, Carl Caraffa der *VIII.* wurde 1716 von Kayserl. Maj. zum Fürsten des H. Röm. Reichs erhoben, mit der Freyheit, in seinen Landen Müntzen zu schlagen, den Tittel Altezza oder Hoheit zu gebrauchen, auch seine Vasallen in den Marchesen- oder Grafen-Stand zu erheben.

Matalzango, ein überaus fruchtbarer Thal in Mexico in Nord-America, darinne Toluca der vornehmste Ort ist, und die wilde Nation, Otomis genannt, wohnet etwa 8 Meilen von der Stadt Mexico.

Matama (Hieronymus) ein Spanischer Dominicaner, war Magister Theologiä, und lehrte solche 1680 zu Salamanca. Er hat sich durch seine Gelehrsamkeit eine so grosse Hochachtung erworben, daß seine Commentaria in S. Thomæ Summam, ob sie gleich noch nicht gedruckt dennoch von den Gelehrten zum öfftern angeführet werden. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 689.

Mataman, oder Klimbebe, ein Königreich in Africa, welches gegen Süden an das Land derer Casters, gegen Westen an das Meer, gegen Osten an Monomotapa, und gegen Norden an Angola grentzet. Es hat seinen eigenen König, de souverain, und ein Heyde ist, aber keine Stadt in seinem Gebiete hat, wo er residiren kan, sondern er nimmt seinen Sitz wo es ihm beliebt. Das Land hat ungesunde Lufft, ist dergicht

und unfruchtbar, wiewol ihm einige auch einen fruchtbaren Boden zuschreiben. In den Wüsteneyen giebt es Wildpret in der Menge, auf den Küsten fehlt es auch nicht an Fischen. Die andern wilden Thiere sind Löwen, Tiger, Leoparden, Elephanten, Nasenhörner, Affen, Straussen, Meer-Katzen und dergleichen. Dieses Königreich liegt unterm 15 Gr. 20 Min. Südlicher Breite.

Matamba, ein Africanisch Königreich auf der Küste von Congo, zwischen dem Königreich Congo und dem Nil-Flusse, am Aethiopischen Meer gelegen. Dieses Königreich ist sehr gebürgicht, und dabey unfruchtbar, ausser wenigen Gegenden an den Seen und grossen Flüssen. Die Einwohner sind grob, schwartz, und können sich mit den Nachbarn nicht vertragen. Der König ist ein souverainer Herr, hat zwar ein kleines Königreich, kan aber doch mehr als 30000 Mann auf die Beine stellen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Bamba. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 625.

Matamea, ein klein Königreich in Africa, hinter der Küste von Congo, zwischen Abyßinien und Mono-Emugi, hat seinen eigenen König, mit dem es aber nicht viel zu bedeuten hat.

Matamore oder Matamoro (Alphonsus Garsias) ein Spanier, von Sevilien gebürtig, war einer von denen, welche die schönen Wissenschafften wieder in Spanien einführten, lebte in dem 16 Jahrhunderte, lehrete auf der Universität Alcala die Redner-Kunst, und stund in vertraulicher Freundschafft mit Ambrosio Morales, Ario Montano, Alvarez Gomez, Anton Augustino und andern grossen Männern dieses Königreichs, welche sich, die Barbarey aus Spanien zu treiben, mit einander vereinigten. Man mercket von ihm an, daß er von der Gicht hefftig geplagt worden, die ihn doch am Studiren und Bücherschreiben niemals hindern mögen. In seiner Schreib-Art befliesse er sich der Reinigkeit der Sprache und vieler Auszierungen, und war ein guter Criticus. Er schrieb 1) de ratione dicendi, Alcala 1548 in 8, und 1561 in 8. 2) de tribus dicendi generibus, ebend. 1570 in 8. 3) de methodo concionandi ebend. 1570 in 8. 4) methodum constructionis, ebend. 1553. 5) Orationem in Doctoratu Did. Sobannos habitam, ebend. 1558 in 8. 6) Scholia in Æl. Antonii Nebrissensis Grammaticæ librum IV. Valenzia 1539 in 8, so mit dem unter Num. 4 vor einerley gehalten wird. 7) de Academiis & doctis viris Hispaniæ, Alcala 1553 in 8. Das letzte solte absonderlich dazu dienen, die Spanische Nation wider die bekannte Anklage zu schützen, daß sie die edelern Studien nicht mit solchem Fleiß, als andere Völcker, triebe, und hat sich darinnen Matamaro den Brutum des Cicero zum Muster vorgestellet, auch demselben gar artig gefolget. Gaddius de Script. non ecclesiast. Anton. Bibl. Hispan. Schottus Tom. 3. Bibl. Hispan. Miräus de Script. Sec. 16. Hoffmann Lexic. univers.

Matamoro (Alphonsus Garsias) siehe Matamore.

Matamoros (Salvator Roman von) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, hat Computum Ecclesiasticum s. Romanum zu Venedig 1570 herausgegeben. Antonius, Bibl. Hisp.

Matan, eine von denen Philippinischen Insuln auf dem Orientalischen Oceano zwischen den beyden Inseln Cebu und Mindanoa, hatte vor diesen ihre eigenen Könige, welche von denen Spaniern daraus vertrieben wurden; es haben sich aber die einheimischen Einwohner allda wieder fest gesetzt, und die fremden heraus geschlagen. Magellanes soll in dieser Insul gestorben seyn.

Matanasius (Chrysostomus) s. Mathanasius.

Matancas, ein guter und weiter Hafen an der Nordlichen Küste der Antillischen Insel Cuba, in Nord-America, 30 Meil von Havana, gegen Osten, in welchem die Schiffe unter Weges frisches Wasser und andere Erfrischungen holen. Hier wurde im Jahr 1628 die Spanische Silber-Flotte von dem Holländischen Admiral Pieter Hein erobert, und 150 Tonnen Goldes darauf erbeutet.

Matane, eine Landschafft in Africa, Madagascar gegen Osten gelegen, woselbst die Frantzosen etliche Colonien angebauet haben.

Matanea, ein Königreich in Africa, welches vor diesem zu Abyßinien gehörte, nun aber seinen eigenen König haben soll.

Matanino, siehe Martiniqve.

Matapan oder Cabo-Matapan, ist ein sehr hohes Vorgebürge von Morea, welches gegen Süden zu liegt, und weit in die See hinaus gehet. Die Alten hiessen es Tänarium, wegen der Höle Tänarus, so daselbst zu sehen, und dermassen fürchterlich ist, daß sie von denen Poeten das Thor der Hölle genennet ward; denn sie gaben vor, daß Hercules daraus hervor gekommen sey, als er den Höllen-Hund, Cerberum, entführet habe. Das Meer ist um dieses Vorgebürge sehr tieff. Die daselbst herum bekannten Hafen sind der sogenannte Wachtel-Hafen, welcher diesen Namen von denen vielen allda befindlichen Wachteln bekommen hat, und der Hafen Maina. Zwischen gedachten zwey Hafen baueten die Türcken im Jahr 1570 ein Fort, so sie Monige oder Castro de Maini nenneten, um das Volck in der Provintz Maina, welches derer Türcken Herrschafft nicht vertragen konte, im Zaum und Schrecken zu halten. Allein da der Venetianische Capitain Qvirini, mit 80 Galeeren von Candia kam, machte er sich von zwey Hafen und einer Festung Meister, und demolirte sie, damit die Mainotten, welche der Republick Venedig günstig sind, dadurch in Freyheit gesetzt würden. Dieses Vorgebürge ist unter andern auch darum berühmt, weil man allda viel Marmor-Brüche hat, und weil Arion allhier auf einem Meer-Schwein angeschwommen seyn soll. Coronelli Descr. Morex.

Matapani, ein lustiger Ort in Maryland, in dem Americanischen grossen Lande Canada, allwo der Gouverneur residiret.

Mataram, ein Königreich, siehe Materan.

Matarames, eine Provintz auf der Insel Madagascar, siehe Madagascar, p. 119. u. ff.

Matarella, ein Schloß in der Mayländischen Grafschafft Anghiera, in Italien, im Val d'Osola, am Fluß Tosa.

Mataris, ist ein alt Deutsches oder Celtisches Wort, und bedeutet so viel, als einen bey denen alten Galliern gebräuchlich gewesenen Pfeil; womit auch das noch heut zu Tage übliche Italiänische Wort matar, tödten, umbringen, überein zukommen scheint. Leibnitz in Collect. Etymol. P. II. p. 133.

Matarita, eine vorzeiten Bischöffliche Stadt in der Landschafft Bizacen oder in dem heutigen Königreiche Tunis in der Africanischen Barbarey. Von

ihren Bischoffen ist Adelphius bekannt, welcher der Collationi Carthag. mit beygewohnet. *Notit. Africæ.* Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 105.

Mataro, ist ein Flecken an der Cüste von Catalonien, 4 bis 5 Deutsche Meilen von Barcellona, Westwärts gelegen. Es wird daselbst sehr schön Glas gemacht. Den 31 Jul. 1708 stieg allda Königs Carl *III.* Gemahlin, Elisabeth Christina, bey ihrer ersten Ankunfft in Spanien, ans Land, wodurch, vermöge einer alten Gewohnheit, dieser Ort auf gedachter Königin Lebzeiten von allen Anlagen frey ward. Colmenar. Delic. de l' Esp. p. 614.

Matary, heist in der Maleyischen Sprache so viel, als bey uns Deutschen das Saltz.

Mataswinta, war eine Tochter der berühmten Ost-Gothischen Printzeßin Amalaswinta, und des ihr in der Regierung derer Italiänischen Lande folgenden Königes Vitiges Gemahlin. Eckhart in Franc. Orient. P. I. p. 65.

Matelga, war eine Stadt in dem innerlichen Lybien, in Africa, welche die Völcker Garamantes inne hatten, wie Plinius meldet. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. L. IV. p. 227.

Matelica oder Matellica, Lat. *Matilica, Matilicas*, eine Italiänische kleine Stadt in der Marca d' Ancona im Kirchen-Staat, oberhalb Esi zwischen Fabriano und St. Severina, und 7 Meilen vom ersteren gelegen, ist von Rosio, einem Sohn Rosellä, nach Erbauung der Stadt Rom im Jahr 100 erbauet, Antonin. Itinerar. III. und soll ehemals eine Municipal-Stadt gewesen seyn. Es gedencken ihrer Frontinus de coloniis, und Plinius III. 14. welcher letztere deren Inwohner *Matilicates* nennet. Sie hat viele zu Kriegs- und Friedens-Zeiten berühmte Männer hervorgebracht, unter denen insonderheit Conradus anmercklich ist, welcher als commandirender Bolognesischer General 1404 vor einer Belagerung sein Leben eingebüsset. Es werden allda ausser einer alten Collegiat-Kirche noch viele andere Kirchen, 5 Manns- und 2 Nonnen-Klöster gezehlet. Vor diesem hat es auch einen Bischöfflichen Sitz da gehabt, der aber wegen geringer und geschwächter Einkünffte nach Camerino verleget worden. Von ihren Bischöffen finden sich nur aufgezeichnet:

1. Aequitius, welcher dem Concilio zu Rom 487 beygewohnet, und
2. Florentius, der mit dem Pabst Vigilius 551 die Reise nach Constantinopel gethan.

Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 55. Coletus in append. ad Ughelli Ital. Sac. Tom. X. p. 130.

Matellica, eine Stadt, siehe Matelica.

MATELOT, siehe Boots-Knecht, im IV. Bande p. 703. ingleichen Matrosen.

Matelot (Vaissenau) siehe Matelot.

Matelot, Vaisseau Matelot, Vaisseau Secand, Bystander, Macker, Noodhulp, Lat. *Navis Socia, adjutrix*, ist ein Schiff, welches ein anders secundiren muß. Es sind zweyerley Arten Matelots: Denn bey einigen Kriegs-Flotten gesellet man je 2 und 2 Kriegs-Schiffe zusammen, um einander im Fall der Noth beyzustehen, und ist unter diesen Schiffen allemal eines des andern Matelot. Die andere Art der Matelots findet man bey allen Kriegs-Flotten; allein sie hat nur statt bey den Flaggen-Officiern. Also hat der Admiral, Vice-Admiral, und ieder Commendant einer Division 1 oder 2 Matelots zum Beystande, nemlich einen vor, und einen hinter der Division.

Matemay, ist die Haupt-Stadt im Lande Jedso, Jesso oder Yesso, unter dem Polo arctico, an den Grentzen von Japonien gelegen. Hübn. in Geogr. P. II. pag. 826.

Matemba, siehe Malemba, p. 731.

Matenesius (Johann Friedrich) ein Doctor und Professor der Theologie zu Cöln, wie auch Canonicus und Pastor zu St. Cunibert. Er hat verfertigt: 1) de parentela, electione, coronatione Ferdinandi II. Cölln 1621 in 4. und 1623. 2) Scephum regale domus Austriacæ, ebend. 1619. in 8. 3) de ritu bibendi super sanitate principum syntagma criticum, ebend. 1637. 4) Aram Busiridis s. syntagma de hospitalitate & conflagratione quorundam Christianorum in Hospitali, ebend. 1613 in 8. 5) de luxu & abusu vestium, ebend. 1612 und 1649. 6) Peripateticum Christianum s. theophoriam liberæ civitatis Colonienſis vindicatam, cum sanctarum processionum apologetico, ebend. 7) Nescis quid serus vesper vehat, s. Syntagma criticum de somnio Christiano potuque somnifero, vom Schlaff-Trunck, ebend. 1612. in 8. 8) de corona triplici Germanica, Lombardica, Romana, ebend. 1622. Barberini Bibl. Lebensl.

MATENI, waren Völcker in der Asiatischen Landschafft Scythien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. pag. 881.

Mateola, eine Stadt, siehe Matera.

MATER, siehe Mutter.

MATER, heisset bey denen Chymisten das Silber, davon an seinem Orte. Siehe *Argentum*, im II. Bande p. 1340.

MATER DEUM, *Magna mater Deûm*, Griech. Μήτης Θεῶν, Μεγάλη μήτης, sind Beynamen der Göttin Cybele oder Rhea, nach welchen sie für eine Mutter aller Götter gehalten wurde. Plinius L. X. Epist. 59. Minucius Felix cap. 6. Diese Namen sind also einerley mit dem Beynamen *Pastrica*, der ihr sonst auch beygeleget wird. Gyrald. Synt. Deor. IV. p. 142. und 147. Siehe auch Cybele im VI. Bande p. 1908. u. ff.

MATER DURA, siehe Hirn-Häutlein, im XII. Bande p. 192. und *Dura Mater*, im VII. Bande p. 1631.

MATER ECCLESIA, siehe *Ecclesia mater*, im VIII. Bande p. 111.

MATERFAMILIAS, siehe Haus-Mutter, im XII. Bande p. 907. u. f.

MATER HERBARUM, *Lob.* siehe *Artemisia*, Offic. Trag. Matth. im II. Bande p. 1687.

Mater de Jesu, siehe Marie del Incarnation.

MATER MAGNA DEUM, siehe *Mater Deûm.*

MATER METALLORUM, ist der *Mercurius vivus*, wovon an seinem Orte.

MATER PERLARUM, siehe Perle.

MATER PIA, siehe Hirn-Häutlein, im XIII. Bande p. 192.

MATER SILUÆ, ein Gewächs, siehe *Caprifolium*, im V. Bande p. 710. u. ff.

MATER SMARAGDI, siehe *Prasium.*

MATER VIOLARUM, siehe *Viola martia.*

Matera, vorzeiten Mateola, oder Meteola, eine grosse und Volckreiche Stadt am Flusse Brandano, in Basilicata des Königreichs Neapolis in Italien, an der Grentze von Bari, 30 Meilen von Taranto, gegen Westen, und 25 von Bari, gegen Süden gelegen.

Sie

Sie ist sehr lustig, und zwischen 2 Thälern gelegen. Nach einiger Meynung soll sie von den Inwohnern zu Metaponto und Heraclea, als diese Städte zerstöret worden, ihren Aufbau erhalten haben; andere aber machen dem Römischen Bürgermeister Q. Metellum zu ihren Stiffter, und es wird auch noch heut zu Tage ein sehr alter Thurm an der Stadt-Mauer gesehen, welcher **Metellana** genennet wird. Allein es lässet sich von ihrem Ursprung nichts gewisses behaupten, weil bey keinem bewährten Scribenten etwas davon anzutreffen. Am ersten waren Meister von dieser Stadt die Aborigines, nach ihnen die Römer, Griechen, Longobarden und Saracenen, welche letztere von denen Griechen wieder daraus vertrieben worden. Im Jahr 1064 stand sie unter der Normänner Bothmäßigkeit, und 1133 nahm sie König Rogerius ein, und nach der Zeit hat sie noch unterschiedliche Herren gehabt. Feuer und Krieg haben sie mehr als einmal ruiniret. Kayser **Ludwig** *II.* nahm sie im Jahr 866 denen Saracenen weg, wie **Leo Ostiensis** L. 1. c. 35. meldet, und im Jahr 987 bekamen sie die Griechen wieder, denen sie die Saracenen 996 nach 4 Monatlicher Belagerung wegnahmen, und völlig zerstörten, in welcher eine solche Theuerung in der Stadt gewesen, daß eine Mutter ihr Kind aus Hungers-Noth aufgegessen, **Lupus Protohospata**. Jetziger Zeit befindet sie sich in einem gesegneten Stande, und hat reiche und wohl angesehene Einwohner, auch viele heilige und berühmte Männer gezeugt. Unter Innocentz *III.* ward 1203 die Kirche zu St. Peter in Matera in eine Cathedral-Kirche verwandelt, und mit Cirenza vereiniget, damit dasiger Ertz-Bischoff ein besseres Auskommen haben möchte, als welcher in dem verwüsteten, und von Einwohnern fast gantz entblöseten Cirentz seine Würde und Hoheit zu behaupten, nicht in gnugsamen Stande war. Diese Vereinigung währete lange Jahre, bis unter denen Geistlichen und dem Volcke in beyderseits Diöcesen einiger Streit entstunde, und daher nöthig erachtet wurde, solche Vereinigung wieder aufzuheben, und die Kirche zu Matera dem Bischoff zu Motola zu übergeben. In denen folgenden Zeiten unter dem Pabst Bonifacio *IX.* und fernerhin, kan man, aus ein und andern Urkunden eine abermalige Vereinigung der Kirche zu Matera mit der zu Cirentz gar deutlich abnehmen. Der Pabst Eugenius *IV.* verordnete durch ein Decret 1440 zum Besten Johann Anton Ursini, Fürstens zu Tarent, und Herrn zu Matera, daß iede von diesen beyden Kirchen ins besondere vor sich seyn und stehen solte, und gab der Kirchen zu Matera zum Vorsteher Peter, Bischoff zu Motola, welche Trennung aber kaum 4 Jahr dauerte, nach welchen beyderseitige Kirchen, unter einem andern und neuen Vorsteher sich wiederum zu vereinigen nöthig hatten. Pabst Sixtus *IV.* aber, wie bereits im VI. Bande p. 147. berühret worden, damit er alle Gelegenheit zu einigen Streit gäntzlich tilgen möchte, verordnete 1471, daß die derzeitigen Ertz-Bischöffe, wenn sie zu Cirentz und in ihrer Diöces wären, sich Bischöffe von Cirentz und Matera, wenn sie aber zu Matera wären, Bischöffe von Matera und Cirentz nennen lassen, und unterschreiben solten. Und nachdem unter Leo *X.* wiederum deswegen Streit entstanden, wurde durch Pabsts Eugenii und Sixti Decrete 1519 solches abermals und zu beständiger Observantz confirmiret und ausgesprochen. Heutiges Tages aber werden die Ertz-Bischöffe beyder Kirchen von dem unwissenden Pöbel, wegen der vortrefflichen Stadt Matera, wo sie residiren, und wo eine ansehnliche Clerisey und geistliche Gebäude stehen, bloß Ertz-Bischöffe von Matera genennet, obschon die Cathedral-Kirche allda ausserhalb der Stadt keine Diöces hat. Die Cathedral-Kirche allda ist sehr herrlich erbauet, und sind in solcher 27 Canonici, nebst dem Decano, Archi-Presbyter, und Cantor, wie auch vielen andern Geistlichen befindlich. Ferner sind in der Stadt Matera noch andere herrlich erbauete Kirchen, Bet-Häuser und Klöster anzutreffen, als die sehr berühmte und alte Kirche S. Eustachii, Benedictiner-Ordens, so von dem Abt Stephan erbauet, und von Arnold, Ertz-Bischoff zu Cirentz 1080 eingeweihet worden, wovon annoch die Uberbleibsel bey der Cathedral-Kirche zu sehen sind; ingleichen das Kloster S. Francisci, B. Dominici, derer Augustiner, Capuciner. Vorzeiten waren auch drey Nonnen-Klöster Benedictiner-Ordens allda, als St. Mariä de Armenis, St. Mariä de Picciano, und St. Salvatoris de Tirribono; heutiges Tages aber das Nonnen-Kloster, gleichfalls Benedictiner-Ordens, SS. Luciä und Agathä, wie auch das Nonnen-Kloster D. Annunciatä, auch andere Conventе und Societäten. Die Ertz-Bischöffe sind unter Cirenza nachzusehen, im VI. Bande p. 147. u. ff. Siehe auch **Acherontia**, im I. Bande p. 322. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 10. u. ff.

**Matera** (Eustasius von) ein Neapolitaner, edirte 1587 eine Beschreibung derer Bäder zu Baja, in Lateinischen Versen; Toppi Bibl. Nap.

**Matera** (Philipp von) war zu Cosenza aus einem alten Adelichen Geschlecht gebohren. Er wurde Groß-Cantzler von Sicilien, und, nachdem er verschiedene Gesandschafften verrichtet, 1221 Bischoff zu Martorano. Im Jahr 1235 befand er sich mit auf dem Reichs-Convent zu Mayntz, wo der König Heinrich der beleidigten Majestät wegen zur Gefangenschafft verurtheilt worden, den er nebst seinen zwey Söhnen nach Italien begleiten halff, und der in Calabrien unweit Martorano in seiner Gefangenschafft sich zu Tode gehungert. Nach diesem danckte **Matera** wegen Alters von seinem Bisthum ab, und soll noch zu Innocentz *IV.* Zeiten am Leben gewesen seyn. **Ughellus** Ital. Sac. T. IX. p. 275. Es gedencket auch desselben **Martoranus** de clar. famil. Cutentin. und von diesem Geschlechte handelt ausführlich **Ferdin. della Marra** in descript. famil. Mater.

**Materagi Aga**, siehe **Ibrictar**, im XIV. Bande pag. 301.

**Materan, Materam**, ein Königreich auf der Insel Java, in Asien, welches seinen eigenen König hat, der sich Kayser von Materan, oder wie einige wollen, von Japara schreibet, aber nicht, wie andere sagen, von Java; denn anietzo besitzen die Holländer fast die gantze Insel. Doch mag er sich wohl vorzeiten so geschrieben haben, ehe er die Holländer vor seine souveraine Herren erkennen muste, und dieses geschahe im Jahr 1683, da er mit seiner Leib-Garde, welche in 10000 gewaffneten Weibes-Personen, (die ihn bey Tage und bey Nachte bedienen musten,) bestund, wider die Holländer zu Felde zog, (um dieselben aus Batavia zu vertreiben,) und von denselben überwunden wurde, wobey denn 1000 solche schöne Amazonen ihr Leben einbüssen musten. Nach diesem hält er zwar noch ietzo 400 solche Concubinen, welches allemal

allemal die schönsten Kinder aus dem Lande; aber doch nicht mit den vorigen zu vergleichen sind. Ihre Waffen sind noch ietzo scharffe Lantzen, und leichte Feuer-Röhre; aber sie haben keine Gelegenheit mehr dieselben zu gebrauchen. Unterdessen hat doch gleichwol eine iede etwas besonders zu thun; Z. E. eine sorget für des Königes Toback, die andere vor seine Pantoffeln, die dritte hält ihm einen Sonnen-Schirm über das Haupt, die vierdte wedelt ihm die Fliegen von der Nase, und die übrigen haben etwan eine andere Bedienung, die 2 oder 3 Kammer-Diener alle mit einander verrichten könten. Die sind am glücklichsten darunter, die er etwan an seine Günstlinge verschencket, welche sie sodenn als rechtmäßige Gemahlin halten. Er wolte auch den König von Bantam zu seinen Vasallen machen, aber dieses gieng wieder nicht an. Meliss. in Geogr. Novis. P. II. p. 477. Hübn.

**Materan**, Lat. *Materanum*, ist die Haupt-Stadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Namens, an der Südlichen Cüste der Insel Java, 100 Meilen von Bantam, gegen Osten. Sie liegt zwischen hohen und lustigen Bergen in einem ebenen Grunde, ist groß, und von Natur ziemlich feste. Sie hat ein vortrefflich Schloß, welches keinem in gantz Indien weichet, worauf der Kayser residiret. Meliss. in Geog. Nov.

MATERANUM, siehe **Materan**.

**Materdona** (Johann Frantz Maja) ein weltlicher Priester und Poet, gebürtig von Taranto aus dem Neapolitanischen, lebte in dem 17 Jahrhunderte, und schrieb nebst andern Dingen lo Sparento de' peccatori; wozu er dadurch bewogen worden seyn soll, weil ihm der Ritter Marino, der im Leben sein guter Freund gewesen, nach dem Tode erschienen, und ihn versichert, daß er wegen derer geilen Verse, die er geschrieben, grosse Pein leiden müste. Toppi Bibl. Nap. p. 145. & addiz. pag. 122.

**Materensis** (St. Johann) siehe St. Johannes Materensis, im XIV. Bande p. 1002.

**Materhofen**, ist ein Marckt-Flecken in Unter-Bayern.

MATERIA, siehe Bau-Holtz, im III. Bande p. 727. ingleichen **Materie**.

MATERIA, ist der Name eines von denen in der Vernunfft-Lehre vorkommenden, und sonst sogenannten Topischen Locis, vermittelst welcher insonderheit die alten Weltweisen alle noch so dunckel und versteckte Sachen dennoch gantz deutlich und leicht machen zu können glaubten, und also diese ihre Locos Topicos beynahe nicht anders, als vor eine rechte Rüst-Kammer und Behältniß aller ihrer Vernunfft-Schlüsse, Beweise und anderer Erfindungen ansahen. Eigentlich aber begriffen sie nichts anders darunter, als was wir unter dem Worte **Materie** verstehen. Siehe **Materie**.

MATERIA ADÆQUATA wird von denen Welt-Weisen eine iede Materie genennet, welche und in so fern sie zu Hervorbringung des daraus zu erzielenden Cörpers, ohne weitern Zusatz irgend einer andern, von selbst schon zureichend ist.

MATERIA ALIENA, siehe **Materie** (fremde.)

MATERIA CIRCA QUAM, die auch von denen Welt-Weisen das Object (Objectum) genennet wird, begreifft alles dasjenige unter sich, womit, und in sofern man mit demselben umgehet, und sich damit zu thun macht. Wovon unter dem Artickel Object ein mehrers.

MATERIA COELESTIS, siehe **Materie** (die himmlische.)

MATERIA COHÆRENS, die eigenthümliche **Materie**, siehe *Masse*.

MATERIA COMPOSITIONIS, siehe **Materie** der Zusammensetzung.

MATERIA EX QUA, heist die eigentliche Materie, oder dasjenige, woraus etwas bestehet, und zusammen gesetzet ist; so, wie die Materie eines Hauses, Holtz, Steine und andere Sachen sind, die man mehrentheils verstehet, wenn man das Wort Materie allein braucht. Sie wird wieder auf unterschiedene Art eingetheilet. Und zwar ist sie 1) entweder *Materia permanens*, die verbleibende, mit der, wo etwas daraus verfertiget wird, keine Veränderung vorgehet, als wenn man aus Gold einen Becher, aus Holtz einen Tisch machet, da es eben die Materie bleibet, die es vorher gewesen; oder *Materia transiens*, die vergehende, wie man Glas, Papier und dergleichen machet, da sich die Materie in die vorige Gestalt nicht wieder bringen lässet; 2) entweder *Materia proxima*, die nächste, daraus eine Sache unmittelbar bestehet, wie das Brod aus dem Mehl, ein Tisch aus Bretern, ein Schuh aus Leder gemacht worden sind; oder *remota* die entfernte, wenn man sagt, aus Flachs werde Papier, indem das Papier nicht unmittelbar aus dem Flachs verfertiget wird, sondern nur mittelbar, so fern der Flachs vorher darzu gedienet, das Leinewand daraus worden; oder die nächste Materie eines Kleides ist das Tuch, die entfernte aber die Wolle, woraus das Tuch bereitet worden; 3) entweder *Materia totalis*, die gäntzliche, wenn nur eine einzige Materie wozu genommen wird, wie zum Wein nichts anders als der Trauben-Safft kommet; oder *partialis* die getheilte, da eine Materie nur etwas zum Wesen einer Sache mit beyträget, wie man Wasser, Hopffen, und Maltz zum Bier gebrauchet; 4) entweder *Materia necessaria* die nothwendige, da man sonst nichts anders dazu brauchen kan, wie z. E. ein Ducaten von Gold seyn muß, oder *indifferens* die gleichgültige, willkührliche, da eine Sache wohl aus etwas anders bestehen kan, z. E. eine Messer-Schale kan von Golde seyn, man kan aber dabey auch mit Silber, mit Eisen, mit Holtze, mit Bein vorlieb nehmen; anderer Eintheilung zu geschweigen.

MATERIA FACTI, siehe *Facti materia*, im IX. Bande p. 64.

MATERIA FRIGORIFICA, siehe Kalt-machende **Materie**, im XV. Bande p. 142. u. ff.

MATERIA IN ABSTRACTO, siehe **Materie**.

MATERIA INADÆQUATA, heist bey denen Weltweisen die Materie, welche, und in sofern sie zu Hervorbringung eines Cörpers an und vor sich selbst nicht hinlänglich ist, sondern erst noch mit einer andern vermischt werden muß.

MATERIA INCENDIARIA, eine gewisse Materie in der Feuer-Wercker-Kunst, siehe Brand im IV. Bande p. 1013. u. f.

MATERIA INDIFFERENS, siehe *Materia ex qua*.

MATERIA IN QUA, die sonst auch bey denen Welt-Weisen das Subject, (Subjectum) genennet wird, zeigt alles dasjenige an, welches sich einem andern gleichsam zum Grunde geleget hat. Z. E. die Wand ist das Subject der weissen Farbe, der Verstand das Subject der Gelehrsamkeit, u. s. w. Wovon unter dem Artickel Subject ein mehrers.

MATERIA INTELLIGIBILIS, siehe **Materie**.

MATERIA INTERLABENS, siehe **Materie** (fremde.)

MATERIA LOGICA, s. **Materie** (die Logical.)

MATERIA MEDICA, ist ein Theil der Medicin, der den Ursprung, Krafft und Würckung der natürlichen Cörper, die eine Medicinische Krafft haben, lehret, und handelt von der Lehre der Hülffs-Mittel, oder von den Hülffs-Mitteln selber, und wird auf unterschiedene Art eingetheilet, 1) nach dem Unterscheid der Practischen Medicin und Chirurgie in die Chirurgische *Materiam Medicam*, dergleichen Haller herausgegeben, und in die *Materiam Medicam* selber, oder in die Lehre der äusserlichen und innerlichen Hülffs-Mittel; 2) dem Ursprunge nach, wovon sie genommen wird, wird sie in drey Reiche eingetheilet, nemlich in die Botanic, *Regnum vegetabile*, Zoologie, *Regnum Animale*, und in die Mineralogie, *Regnum minerale*. Einige haben noch ein besonderes Meer-Reich, *Regnum marinum*, hiebey setzen wollen, allein das heist, Sachen ohne Noth vermehren; was aber wider diese Eintheilung kan vorgewendet werden, solches hat Jac. Pancr. Bruno in seinen dogm. med. gen. p. 674. sqq. gar wohl beantwortet. 3) Nach den Theilen, woraus solche Hülffs-Mittel bestehen, ist sie entweder einfach, oder zusammengesetzt, deswegen hat man auch einfache und zusammengesetzte, oder durch die Apothecker-Kunst verfertigte Hülffs-Mittel. Die einfachen sind wieder, die vor und an sich selber, oder präpariret seyn; 4) In Ansehung der Art und Weise, wovon die Materia Medica handelt, ist sie entweder nützlich, die handelt von der Krafft und Würckung, die in denen Officinen gebräuchlich sind, oder eine neugierige. Doch können beyde gar füglich, und mit Nutzen beysammen seyn. Die neugierige oder curieuse siehet vornemlich nur auf die Erfindung neuer Hülffs-Mittel, dergleichen vorietzo sind die Fieber-Rinde, (*Cortex Winteranus*,) Sinesische Wurtzel, *Radix Ninsing*, und andere mehr. Doch soll ein Medicus stets neue Medicamenten zu erfinden sich bemühen, wiewol ohne Gefahr des Patienten; 5) In Ansehung sie zu erlangen, bestehet sie entweder aus Mitteln, die in denen Officinen verfertiget werden, oder aus Haus-Mitteln. Sie wird auch wiederum in eine vernünfftige, deren sich die Medici bedienen, (denn sie müssen solche in dem Schwure, wenn sie promoviren, versprechen,) oder in die Empirische oder abergläubische eingetheilet. Doch sind die Empirischen Hülffs-Mittel, soferne sie aus der Erfahrung gebraucht werden, nicht zu verachten, sondern vielmehr andern vorzuziehen. Ja in diesem Verstande sollen alle Hülffs-Mittel Empirisch seyn; hieher gehören die *Specifica*, und solche Mittel, denen man ohne zulänglichen Beweis zuschreibet, daß sie die Gesundheit wieder herstellen. Dergleichen sind die Mittel wider das Podagra, Schwere-Noth, wider die Pest und andere mehr. Sie ist auch unterschieden in Ansehung der Theile, die wir heilen; daher giebet es Mittel, entweder der flüßigen, als z. E. des Geblüths, Säffte und Lebens-Geister, oder vesten Theile. Die Materia Medica ist in Ansehung des Endzwecks, oder bey Gebrauchung derselben, entweder schlecht, oder historisch, gleichsam als nur ein Theil der natürlichen Historie, welche in der Praxi wenig Nutzen schaffet, oder die zum heilen gehöret, und die zum Grunde eine genaue Erkänntniß der Medicinischen Theile setzet. Wenn nun ein Liebhaber der Artzney-Kunst die practischen Theile der Medicin gründlich zu erlernen sich bemühet, so muß er nothwendig um die Materiam Medicam sich zuvor bekümmern. Schelhammer in den addit. ad Conringii introd. Cap. VIII. §. 1. p. 267. und diejenigen Mittel, oder sogenannten Simplicia sich bekannt machen, derer er nachmals sowol zur Erhaltung der Gesundheit, als Tilgung der Kranckheit überall benöthigt ist. Was aber eigentlich unter den Simplicibus zu verstehen sey, daß hat Conring mit schönen Worten ausgedrucket, welche in der Introd. in art. med. Cap. VIII. §. 1. p. 257. sqq. also lauten: „Wir nennen alle „die Gesundheit wieder herstellende Hülffs-Mittel „Simplicia, welche nur die Natur, und zwar ohne eines Menschen Hülffe, hervor gebracht hat, wie sie „seyn, und deswegen könte man sie gewachsene Medicamenten nennen. Uberdiß nennen wir sie Simplicia, weil gleichsam in einem ieden nur eine Krafft „stecket. Doch werden auch viele unterschiedene „Kräffte in einem einfachen zuweilen gefunden.„ Da nun gedachte Simplicia fast unzehlich sind, indem solche aus dem dreyfachen Reiche der Natur, nemlich den Kräutern, Mineralien und Thieren genommen werden, gleichwol aber die Känntniß derselben einem zukünfftigen Artzte gantz unentbehrlich fället. Galen. Lib. III. de compos. medic. sec. genera Cap. II. So ist es nöthig, daß er bey dieser ungemessenen Weitläufftigkeit, und der damit verknüpfften Schwierigkeit hauptsächlich darauf bedacht sey, (Fürstenau in defid. med. p. 332. seqq.) was Gestalt er die Wissenschafft der gebräuchlichsten (Conring. in Intr. in art. med. Cap. VIII. §. 6. p. 260.) und von langen Zeiten her gewiß und bewährt erfundenen Hülffs-Mittel vor andern zu erlangen sich bemühen möge. Daß die Simplicia unzehlich seyn, solches hat Conring. in introd. in art. med. Cap. VIII. §. 6. p. 260. bekräfftiget, da es heist: Die einfachen natürlichen Dinge sind fast unzehlbar, denn man betrachte nur das Wasser und die Erde, die Steine, Pflantzen oder auch die Thiere, so wird man solches vor wahr befinden. Weswegen denn Reimann nicht zu viel gesaget, wenn er in seiner Histor. liter. im III. Bande pag. 472. a. gemeynet, es würde hierinnen wohl niemand in der Welt ausstudiren können, und wenn er auch schon mit Methusalems Alter, und Salomons Weisheit begnadiget werden solte, denn es wären der natürlichen Sachen so viel in diesem grossen Circul befindlich, daß, wenn schon iemand tausend Jahr leben dörffte, er doch die Gewächse und Kräuter nicht einmal alle mit einander, auch so gar nach der äusserlichen Figur und Signatur, würde erkennen lernen; Immassen denn nach der Botanick-Verständigen Zeugniß auch hier in unsern Landen über hundert Arten des Grases allein zu finden sind. Weil aber die Betrachtung aller Simplicium nach Conrings in Introd. in art. med. Cap. VIII. §. 3. 4. 5. p. 259. seqq. Meynung auf dreyerley Art kan vorgenommen, und bald auf eine grammaticalische, (daher gehöret der Name dieses oder jenes Simplicis, dessen unterschiedene Gattung; der Ort, wo es wächset; die Kennzeichen das Gute von dem verdorbenen oder gar verfälschten zu unterscheiden,) bald auf eine medicinische, wenn man sich um die Kräffte und Würckung bekümmert, so die Simplicia in der Artzney-Kunst haben, und zugleich die Art und Weise, wie sie dergleichen Würckung verrichten, nach dem

dem hieher gehörigen Zweck zu erforschen bemühet ist, bald auf eine philosophische Manier; diese gehet noch weiter, und untersucht die ersten oder entfernten Ursachen der Dinge, da hingegen der Medicus nur mit den nächsten Ursachen zu thun hat, welches alles von Schelhammern in den addit. ad Conring. introd. Cap. VIII. §. 4. p. 269. mit dem Exempel des Vitriols gar schön erläutert worden, angestellet werden: So kan ein Medicus, als Medicus, die letztere gar füglich bey Seite setzen, Schelhammer l. c. da er hingegen die beyden ersten um desto mehr besorgen muß, je gewisser es ist, daß er ohne dieselben nichts anders als einen unbesonnenen Wagehalß abgeben dörffte; und wie sehr sich ehmals Plinius über dergleichen Leute mocquiret habe, solches siehet man aus denjenigen Worten zur Gnüge, die er in seiner histor. natur. L. XXXIV. Cap. XI. mit einfliessen lassen. Unter allen Griechischen Aertzten, deren Wercke noch vorhanden sind, ist Claudius Galenus der erste gewesen, (Conring. Introd. in art. med. Cap. VIII. §. 9. p. 262.) welcher in seinen XI. Büchern de simplicium Medicamentorum facultatibus, diese Materie in solcher Verfassung vorgetragen, daß er die sogenannten ersten Eigenschafften *qualitates primas* hierbey zum Grunde geleget, und nicht sowol aus der Erfahrung, sondern vielmehr aus der Vernunft hat zeigen wollen, wie man die unterschiedenen Mischungen und Grade des kalten, warmen, trucknen, und feuchten, so in den Simplicibus befindlich sind, theils durch Geruch, theils aber, und zwar vornemlich durch den Geschmack, solchergestalt auf die Probe nehmen könne, daß man in voraus von den Kräfften und Würckungen derselben ein gegründetes Urtheil fällen möge. Ob er nun wohl hierinnen was grosses geleistet, Conring. l. c. so ist doch hingegen auch nicht zu läugnen, daß seine hierbey gebrauchte Methode theils betrüglich (Schelhammer in den addit. ad Coring. Introd. Cap. VIII. §. XI. p. 273.) theils auch nicht zulänglich und überall practicabel sey, zu geschweigen, daß auch sein Grund-Satz selbst nicht zum besten gerathen, Schelham. c. l. weswegen man denn bey solchen Umständen wohl gestehen muß, daß man in diesem Stück auf eine mit Behutsamkeit angestellte Erfahrung das allermeiste müsse ankommen lassen. Barchusen de Medicin. ortu & Progr. dissert. VI. §. 7. p. 87. u. ff. So mangelhafft es nun in diesem Punct mit des Galeni Gedancken ausgesehen: so groß und allgemein ist doch der Beyfall gewesen, den dieser Alt-Vater auch hierinn erhalten hat, indem nicht allein die folgenden Griechen, sondern auch die Araber und Latinobarbari dieser Galenischen Methode mit solchem Vertrauen beygepflichtet, daß man dieselbe über 1200 Jahr hindurch, sowol mündlich als schrifftlich vor eine ausgemachte und unumstößliche Wahrheit paßiren lassen. Als aber zu Anfange des 16. Jahrhunderts Theophrastus Paracelsus die gesammte Artzney-Kunst zu reformiren anfieng, so verlachte er nicht allein die bis anhero gewöhnliche Erforschung der Simplicium, sondern er zeigte auch zugleich, was gestalt man die Sache auf eine gantz andere Art angreiffen müsse, woferne man bey deren Untersuchung glücklich fortkommen wolle. Weil er nun hiebey eines Theils die Chymische Analysin zum Grunde setzte, andern Theils aber auch in der Meynung stund, man könne aus der mannigfaltigen Farbe der Simplicium und ihrer äusserlichen Signatur von den innerlichen Kräfften derselben in voraus etwas gewisses sich versprechen, so erweckte er zwar mit seinen Anhängern durch diese Lehr-Sätze ein gantz besonderes Aufsehen, es blieben aber doch die allermeisten noch zur Zeit bey der Parthey des Galeni, wie denn solches aus den hieher gehörigen Schrifften des Frantz Vallesii, so wohl aus seinen Commentariis über die fünff ersten Bücher des Galeni de simplicium medicamentorum facultatibus, als auch aus seinen Büchern decem controversiarum medicarum & philosophicarum, in welchem letztern Wercke er Lib. IX. cap. XI. diese Galenische Lehr-Art sehr weit treibet. Ant. Mus. Brasavoli Examen omnium simplicium, dessen Gebrauch in den öffentlichen Officinen ist, Bartholom. Maranta, Method. cognoscendorum simplicium Lib. III. Venedig 1559. 4. Linden. renov. p. 116. und sonderlich des Joh. Bapt. Montani so deutlich erhellet, daß auch Schelhammer des letztern Schrift, welche in ihrer gantzen Verfassung nicht mehr als 6 Bogen austrägt, und von Cäsar Peucern herausgegeben, und zugleich mit einer Vorrede von selbigem begleitet worden, darinn er von den Verdiensten des Montani redet, de differentiis Medicamentorum mit so ungemeinen Lob-Sprüchen erhoben, addit. ad Conring. introd. Cap. III. §. 16. p. 125. u. ff. ingleichen Cap. VIII. §. 9. p. 272. daß er dieselbe einem jeden, der des Galeni Bücher de simplicium facultatibus recht zu verstehen suchet, mit Fleiß und Bedacht zu lesen, auf das nachdrücklichste empfohlen hat; und wenn man derjenigen Nachricht glauben wolte, die Conring in seiner intr. in art. med. Cap. VIII. §. X. p. 262. mit einfliessen lassen, so solte man leicht auf die Gedancken kommen, als wären die Paracelsisten, zuerst auf dieses Project gerathen. Daß aber solches nicht gegründet sey, solches kan man mit einer höchstmerckwürdigen Stelle erweisen, welche in Lib. I. de Dynamidiis, so dem Galeno fälschlich zugeschrieben wird, zu lesen ist. Nun weiß man wohl, daß Thom. Reines. in seinen variis lectionibus Lib. III. Cap. XII. gar umständlich gesucht hat, was gestalt niemand anders, als Gariopontus, vor den rechten Verfasser der neu angeführten Bücher de Dynamidiis zu halten sey: man wird aber, wenn man dieses alles einräumen wolte, dessen ohnerachtet doch gestehen müssen, daß schon lange vor dem Paracelso sich einige gefunden, welche die Kräffte und Würckungen der Simplicium nicht alleine aus dem Geruch und Geschmack, sondern auch aus der Farbe und äusserlichen Figur der Materialien herzuleiten bemüht gewesen. Und daß auch Conring von diesen Neuerungen nicht wohl gesprochen habe, solches kan man aus seinen eigenen Worten ersehen, die in der introd. in art. med. Cap. X. §. 33. p. 324. zu finden seyn. Nachdem hierauf mit dem Eintritt des 17 Jahrhunderts die Chymischen und Galenischen Lehr-Sätze durch Daniel Sennerts Bemühungen mit einander vereiniget, und hernach die mechanischen Principia mit der Medicin verknüpffet wurden: so haben seint der Zeit gar viele wackere Männer sich gefunden, welche die bis anhero gebräuchliche Galenische Lehr-Art durch die Beyhülffe der Chymie und Mechanic dergestalt zu erläutern und zu verbessern besorget gewesen, daß man in der Lehre de simplicium facultatibus heut zu Tage freylich weit mehr, als zuvor, unterrichtet ist, wie

denn vor andern Caspar Hoffmann, Herrmann Grube, Thomas Willisius, Paul Herrmann, Georg Wolffgang Wedel und Herrmann Boerhave ihre Geschicklichkeit hiebey mit vielem Ruhme gewiesen haben. Es ist zwar wohl bekannt, daß Simon Paulli in seinem quadripartito botanico auch in diesem Punct was grosses gethan hat; weil er aber sein Absehen nur allein auf die Kräuter gerichtet, so kan man ihm unter General-Scribenten keinen Platz geben, inzwischen verdienet er das Lob, welches ihm Schelhammer in den addit. ad Conring. introd. Cap. X. §. 41. p. 361. beygeleget hat. Die zwey Bücher de medicamentis officinalibus, an welchen Caspar Hoffmann, nach Aussage des Tituls, dreyßig Jahr gearbeitet hat, *Linden. renov.* p. 158. sind so beschaffen, daß sie wegen ihrer Vortrefflichkeit, von Simon Paulli in quadripartito botanico p. m. 148. Guidon Patino in dem ersten Buche seiner lettr. choisi. hin und wieder, und Günth. Christoph Schelhammern in den additam. ad Conring. introd. Cap. X. §. 41. p. 361. den Liebhabern der Artzney-Kunst aufs beste recommendiret worden. Von des Herrmann Grube hieher gehörigen Wercke aber hat nicht allein Thomas Bartholinus in der vorangesetzten Epistel sehr vortheilhafftig gesprochen, sondern es ist auch dieser Tractat von dem schon offt gemeldeten Schelhammer in den Additam. ad Conring. introd. Cap. X. §. 33. p. 356. dergestalt herausgestrichen worden, daß er dem Verfasser die nächste Ehren-Stelle nach dem Montano einzuräumen kein Bedencken getragen. Des Thomas Willisii Pharmacia rationalis, so anfangs eintzeln herausgekommen, *Linden. renov.* p. 1026. nachmals aber seinen gesammten Wercken beygedrucket worden, lässet sich nicht ohne Nutzen lesen. Wie denn auch des Paul Herrmanns Cynosura Materiæ Medicæ so vielen Beyfall gefunden hat, daß sie auf unterschiedenen Academien zum Grunde der Lectionen bisanhero geleget worden. Es mag auch eben diese geneigte Aufnahme die Ursache seyn, wodurch Boecler sich bewegen lassen, ein vollständiges Systema Materiæ medicæ nach der Hermannischen Methode zu verfertigen, von welchem mühsamen und gelehrten Wercke der erste Theil im Jahre 1729, und der andere im Jahre 1731 bereits das Licht erblicket, der dritte und letzte aber noch erwartet wird. Wie viel Wedel zu der Verbesserung der Materiæ medicæ auch in diesem Punct beygetragen habe, solches kan sowol aus dem Tractat de medicamentorum facultatibus Jen. 1678. 4. als auch absonderlich aus den lesenswürdigsten Amœnitatibus materiæ medicæ Jen. 1684. 4. mehr als zu deutlich erkennet werden. Von des Herrmann Boerhave Tractat de viribus medicamentorum, Paris 1723. 12. aber brauchet man nichts weiters zu sagen, als daß derselbe nebst den übrigen Wercken dieses hochberühmten Medici, eine fast allgemeine Approbation erhalten habe. Es haben sich auch unterschiedene Schrifftsteller gefunden, welche von den *Simplicibus* insgesammt eine solche Nachricht ertheilet haben, daß sie nicht allein den Ort, wo sie wachsen, die mannigfaltigen Sorten derselben, und die Kennzeichen das Gute von dem Verfälschten zu unterscheiden, sondern auch die Würckungen solcher Materialien in der Medicin, nebst den daraus verfertigten Artzney-Mitteln kürtzlich aufgezeichnet haben, worunter vor allen andern des Christian Marggravens Materia medica contracta, Amsterdam 1682. 4. *Linden. renov.* p. 170. des Samuels Dale Pharmacologia nebst dem dazu gehörigen Supplement. Bremen 1707. 8. des Peter Pomet histoire generale des Drogues; Biblioth. Rivin. p. 501. woselbst auch eine Deutsche Uebersetzung, die unter dem Titul: Peter Pomet aufrichtiger Materialist und Specerey-Händler zu Leipzig 1717 herauskommen in Folio, allegiret worden; des Nicolai Lemeri *Dictionaire des Drogues* und vornemlich des Mich. Bernh. Valentini Museum Museorum allhier eine Stelle nehmen kan. Dieses letzte Werck ist ein gutes Repertorium, und man kan es als einen wohlgemachten kurtzen Begriff alles desjenigen annehmen, was man nur irgendwo curiöses und nützliches von der Materia medica findet.

MATERIA METAPHYSICA, siehe Materie.

MATERIA NECESSARIA, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA PARTIALIS, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA PECCANS, ist in der Medicin dasjenige, wovon die Kranckheiten ihren Ursprung nehmen, und die ein geschickter Medicus bey Seite zu schaffen sich bemühen muß. In der Chirurgie wird diejenige weißlichte, zähe, fetichte Feuchtigkeit so genennet, welche bey den Wunden am dritten oder vierten Tage erscheinet. Unter der Materie wächst aus denen zerschnittenen Aederlein in der gantzen Höhle der Wunden allgemach wiederum neues Fleisch, welches endlich die gantze Hohligkeit wieder ausfüllet. Die Materia peccans entstehet in dem menschlichen Cörper, wenn eine hefftige Stockung des Geblüths oder Verstopffung da ist, die sich nicht leicht will vertheilen lassen, so werden endlich die aufgetriebenen Aedergens bey der Stockung durch den Trieb und Gewalt des Geblüths gebrochen, die flüßige Theile ergiessen sich zwischen die dabey gelegene Theile, werden durch die Wärme faul, scharff und stinckend, zernagen die subtile dabey liegende Theile, welche sich dadurch in flüßige Theile, und endlich zusammen in eine dickliche flüßige Materie verändern: welche aber bald dicker, bald dünner, bald weiß, bald gelb, zuweilen grünlich, oder sonsten mit rother und anderer Farbe untermischet. Bey Oeffnung des Abscesses hat man zu beobachten, daß man solchen nicht zu früh öffne, bevor die Geschwulst in Materie verwandelt worden, sonsten würde man keine Materie heraus bringen, sondern eine grössere Entzündung verursachen. Doch muß man solche nicht zu lange darinne lassen, sonderlich wo ein Abscess groß ist, oder sonsten bey empfindlichen Theilen, sonsten frisset selbige um sich, und macht Fistuln oder einen Bein-Fraß, oder begiebt sich wiederum in die Adern, vermischt sich mit dem Blut, stecket selbiges mit seiner Fäuligkeit an, und erwecket gefährliche Fieber. Oder es setzet sich die Materie ins Gehirn, Lung, Leber, Nieren, oder andere innwendige Theile, und verursacht dadurch innerliche Entzündungen und Geschwär, verhindert

der-

derselbigen Theile Gebrauch, und bringet allerley gefährliche Kranckheiten, ja selbst offt den Tod zu wege. Zuweilen verfliegt der dünnere Theil der Materie, und lässet den dickern stecken, wodurch harte beschwerliche Geschwulst, sonderlich bey den Drüsen zurück gelassen werden. Siehe auch Exter, im VIII. Bande p. 2433. u. f.

MATERIA PEREGRINA, siehe (Materie fremde.)

MATERIA PERLATA, siehe *Antimonium Diaphoreticum simplex*, im II. Bande p. 569. u. f.

MATERIA PERMANENS, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA PHYSICA, siehe Materie.

MATERIA PNEVMATICA, *Materia spiritualis*, wird die Materie eines Geistes genennet, welche mit der Forme desselben so genau verknüpffet, daß keine ohne die andere bestehen; wohl aber beyde durchs Abstrahiren in Gedancken, besonders betrachtet werden können. Es haben schon viele Philosophen zu den ältesten Zeiten erkannt, daß alle Substantzien, folglich der Geist sowol als der Cörper, nicht anders als aus einer Materie und Forme bestehende könnten concipiret werden. Weil sie nun von keiner andern Materie als der physicalischen etwas wusten, verfielen sie auf den Irrthum, daß sie denen Geistern eine physicalische Materie beylegeten und also die Geister materiel und cörperlich macheten. Dieser Gelegenheit zu einem so gefährlichem Irrthume vorzubeugen, hat Carl Günther Ludovici der physicalischen Materie, die Materiam pnevmaticam entgegen gesetzet, folglich die Materie in pnevmaticam, oder der Geister, und in physicam, oder der Cörper eingetheilet. Daß auch denen Geistern eine Materie beyzulegen sey, und worinnen solche bestehe, hat gedachter Ludovici ausführlich gezeiget in seinen 3 Dissertationen, de motu spirituum, (Leipzig 1723) welche also davon nachzulesen sind, und hat er nach der Zeit gefunden, daß auch schon im vorigen Jahrhunderte der reformirte Gottesgelehrte, Wilhelm Bucanus L. VI. c. 3. geschrieben, angelos constare ex materia non crassa & corporea atque aspectabili, sed *spirituali.*

MATERIA PRIMA, siehe Materie.

MATERIA PRODUCTIONIS, siehe Materie der Hervorbringung.

MATERIA PROPRIA, siehe *Massa.*

MATERIA PROXIMA, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA REMOTA, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA SECUNDA, siehe Materie (die zweyte.)

MATERIA SENSIBILIS, siehe Materie.

MATERIA SIGNATA, heißt in den Schulen der Weltweisen die Materie, in so fern sie ihre gewisse und besondern Ausdehnungen hat, dergleichen sich vornemlich bey einem jeglichen eintzeln Dinge oder Wesen äussert.

MATERIA SIMILARIS, ist diejenige Materie, da ein jeder Theil davon der gantzen ähnlich; als wie etwan in einer geraden Linie ein Theil derselben der gantzen Linie ähnlich ist. Dergleichen Materie aber giebt es nicht. Wie einige die Materie entweder von einerley Art, oder von verschiedener Art angeben, siehe in Wolffs Physick T. I. §. 23.

MATERIA SIMPLEX, s. Materie (die einfache)

MATERIA SPIRITUALIS, s. *Materia pnevmatica.*

MATERIA SUPERNATURALIS, siehe Materie (die himmlische.)

MATERIA TERRESTRIS, siehe Materie (die himmlische.)

MATERIA TOTALIS, siehe *Materia ex qua.*

MATERIA TRANSIENS, siehe *Materia ex qua.*

MATERIALIA, siehe Materialien.

MATERIALIA APPELLATIONIS, sind die Merita causæ, das ist, die Haupt-Sachen selbst, darum gestritten, und nach bewiesenen Formalibus erörtert wird.

Materialien, *Materialia*, heissen allerhand rohe Waaren und Ingredientien, welche entweder so schlecht, als sie sind, verbrauchet, oder auch mit andern vermenget, und zu einer Composition, auch in eine andere Form gebracht werden. Dahero sind bekannt die Material-Waaren, und die daher den Namen führende Materialisten. Bau-Materialien nennet man Stein, Holtz und Kalck, &c. Ein jeder Stoff, oder die erste Materie, aus welcher der Künstler oder Handwercks-Mann, durch seine Kopff- und Hand-Gelahrheit etwas verfertigen soll, wird eine Materia genannt. In der Rechtsgelahrheit heissen Materialien die Haupt-Sache oder die Dinge, so die Sache selbst betrifft, ingleichen das Genus actionis, wie auch, daraus etwas gemachet wird.

MATERIALIS CAUSA, ist der Name einer von denen Aristotelischen Weltweisen erfundenen und so genannten quatuor causarum, oder der 4 Ursachen aller in der Welt befindlichen Dinge und derer daher entspringenden Würckungen. Eigentlich aber begreiffen sie nichts anders darunter, als was wir unter dem Worte Materie verstehen; siehe Materie.

Materialisch, wird demjenigen entgegen gesetzet, was spiritualisch ist.

Materialismus, zeiget überhaupt einen Irrthum oder falschen Begriff an, den man in Ansehung der Materie hat, welches aber auf verschiedene Art geschehen kan. Denn erstlich nennet man dasienige einen Materialismum, wenn man die geistlichen Substantzen so läugnet, daß man durchaus keine andere, als cörperliche, zulassen will. Hiernächst pflegt man auch dasjenige einen Materialismum zu nennen, wenn man alle Begebenheiten und Würckungen der natürlichen Cörper blos aus der Beschaffenheit der Materie, woraus dieselben zusammen gesetzet sind, als deren Grösse, Figur, Schwere, Gegeneinanderhaltung und Mischung herleiten, und also ausser der Seele kein ander geistlich Principium erkennen will; welches aber eigentlich eben dasjenige ist, was man sonst Mechanismum nennet. Wovon unter Materialisten und Mechanismus ein mehrers.

Materialist, *Specierius*, Frantzösisch *Droguiste.* Einer, der allerhand Gewürtz, Specerey, Farben, Berg-Arten, allerhand Lebens-Mittel von gedörrten oder eingesaltzenen Fleisch, Fischen und Früchten u. d. g. zu Kauff hat. Man heisset sie auch Gewürtz-Krämer, oder Würtz-Krämer, und irrig Apothecker.

MATERIALISTÆ, siehe Materialisten.

Materialisten, *Materialistæ*, sind eine schlimme Secte unter den Philosophen. Sie geben nichts als blosse Cörper zu, und läugnen, daß es Geister gebe, oder daß die Seele des Menschen von dem Leibe unterschieden; und also halten sie die sonst so genannten Geister und Seelen bloß für eine cörperliche Krafft, nicht aber für ein besonders bestehendes Wesen. Und weil sie doch nicht läugnen können, daß der Mensch die Krafft des Verstandes und Willens in sich habe; so schreiben sie solche nicht der Seele, als einem geistigen Wesen, sondern vielmehr dem Leibe selbst zu; oder sie behaupten, die Gedancken würden durch eine blosse cörperliche Krafft im Leibe bewerckstelliget, und demnach könne auch eine subtile Materie, oder auch eine blosse Maschine gedencken und wollen, folglich auch der Leib, vermöge seiner blossen mechanischen Structur, sich regen und bewegen, und also auch der Mund ohne Direction und Zuthun der Seele, oder eines andern geistigen Wesens, vor sich selbst vernünfftig reden, und die Hand schreiben. Allein auf solche Weise fällt nicht allein die Freyheit mit der Unsterblichkeit der Seelen hin, sondern man folgert auch nach diesem noch ein ungleich mehrers daraus, welches der Religion und Tugend nachtheilig ist. Unter den ältern ist sonderlich Dicäarchus, Aristoxenus und Epicurus nebst seinem gantzen Anhange deshalber bekannt. Unter den neuern aber gehöret fast vor allen andern dahin Benedict von Spinosa, der nur eine eintzige Substantz zugiebet, und daher nothwendig die Seele des Menschen vor cörperlich halten, alle andere Geister aber läugnen muß. Nächst diesem stehet auch unter solchen Materialisten Hobbes mit oben an, welches hoffentlich niemand läugnen wird, wer nur bedencket, daß er alle Substantzen, die keinen Cörper haben, in dem Leviathan c. 4. geläugnet, ja c. 34. gar behaupten will, daß die Wörter: Cörper und Substantz, einerley bedeuten. Anderer nicht zu gedencken, von denen Buddeus in Thes. de Atheismo & Superstit. c. 3. §. 2. u. f. nachgelesen werden kan, und wovon auch unter dem Artickel Seele ein mehrers vorkommen wird. Ausserdem ist nicht ungewöhnlich, daß man in der Natur-Lehre die Mechanicos auch Materialisten nennet, und ihnen die Spiritualisten entgegen setzet, ob wol die Wörter Mechanismus und Mechanicus viel üblicher sind. Siehe Mechanicus.

MATERIALITAS, Materialität, siehe *Corpus*, im VI. Bande p. 1347. u. ff.

Materialität, *Materialitas*, ist so viel, als das Wesen eines Cörpers, siehe *Corpus*, im VI. Bande p. 1347. u. ff.

Materialiter, ist ein philosophisches Kunstwort, dessen man sich bedienet, wenn man anzeigen will, daß etwas von dem Subjecto an sich, ohne Absicht auf dessen Form oder Beschaffenheit, müsse verstanden werden, z. E. man sagte: das weisse ist süsse, so hieß es, das Wort weiß, wird materialiter genommen, vor eine Sache, die weiß ist, dergleichen unter andern der Zucker ist, nicht aber formaliter, so ferne diese Sache weiß.

MATERIALITER POSITA oder *Materialiter accepta vox* ist, wenn ein Wort für sich selbst, so fern es aus seinen Buchstaben und Sylben, als seiner Materie bestehet, nicht aber für seine Bedeutung, so dessen Forme, genommen wird, z. E. *Liber* est dissyllabum; *penna* est generis fœminini.

Materiana, eine vormals Bischöffliche Stadt in der Landschafft Bizacen oder in dem heutigen Königreiche Tunis in der Africanischen Barbarey, Victor Uticensis beym Ortelio. Eines Bischoffs daselbst, welcher Peregrinus geheissen, wird in der *Notit. Africæ* gedacht. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 107.

MATERIANI, siehe *Matricarii*.

Materiant, siehe Materierer.

MATERIARII, werden an etlichen Orten die Zeugmacher genennet.

MATERIARII; So werden auch von Tertullian die sonst sogenannten Hermogenisten oder Hermogenianer, eine gewisse Art von Ketzern, (siehe Hermogenisten, im XII. Bande p. 1747.) genennet, weil sie nemlich unter andern glaubten, die Materie der Welt habe gleiche Ewigkeit mit GOtt. Ihr Urheber war Hermogenes, erstlich ein Mahler, hernach ein Stoischer Weltweise, und endlich ein Ketzer; siehe Hermogenes im XII. Bande p. 1745. u. f. Die meisten halten sie mit den Hermianern oder denen sonst auch sogenannten Seleucianern, (wovon unter Seleucianer) vor einerley. Sonst gehören sie auch zu den Patripassianis; siehe Patripaßianer. Pappi in Hist. Eccles. p. 250.

MATERIATUM, wird dasjenige genennet, was aus einer Materie bestehet, und zusammen gesetzet ist. Es bedienen sich dieses Wortes die Weltweisen, sonderlich die Alten, in ihren Schrifften.

MATERIAUX, Bau-Materialien, Bau-Zeug, Zuthat zu einem Bau.

Materie, Stuffe, Zeug, Lat. *Materia*, Frantz. *Matiere*. Das Wort Materie oder Materia wird insgemein von dem Lateinischen Worte Mater oder Mutter, hergeleitet, daß es also dasjenige bedeute, was ein Weib zur Zeugung einer Frucht beyträget. Nach der üblichen weitläufftigern Bedeutung aber zeiget es alles dasjenige an, woraus etwas gemacht wird. Als z. E. auf solche Weise heissen Holtz und Steine die Materie eines Hauses, u. s. w. Es wird aber hiervon in den Schulen der Weltweisen überhaupt auf zweyerley Art gehandelt. Und zwar erstlich in der Metaphysick oder Ontologie, da die Metaphysick-Lehrer, sonderlich die aus Aristoteles Schule sind, viererley Ursachen setzen, nemlich zwey innerliche, als die Materie und die Forme, und zwey äusserliche, die würckende und End-Ursache. Von der Materie aber, als der ersten, machen sie wieder unterschiedene Arten. Und heißt also die 1) Materia ex qua, die 2) Materia in qua, und die 3) Materia circa quam, von deren jeder an ihrem Orte. Hernach wird von der Materie auch in der Physick oder Natur-Lehre gehandelt, da man die würckliche Materie, woraus die natürlichen Dinge bestehen, betrachtet; da hingegen die Metaphysick-Lehrer die Materie bloß in abstracto ansehen; wiewol die neuern Philosophen zum Theil auch diesen Punct in die Metaphysick bringen, ja man daselbst auch die Materie in *physicam* und *pneumaticam* eintheilet; siehe *Materia pneumatica*. Gleichwie nun in künstlichen Sachen, z. E. der Tisch aus Holtz oder Stein, eine Uhr aus Holtz oder Metall, das Brod aus Mehl bestehet; also hat auch ein jeder natürlicher

Cörper

Cörper seine Materie, daraus er bestehet. Was aber selbige sey, und worinnen ihr Wesen zu suchen, hierüber erklären sich die Philosophen auf mancherley Weise, welches unter andern daher kommt, daß man das Wort Materie auf unterschiedene Art nimmt. Denn da einige einen Unterscheid unter der Materie und dem Cörper machen, und die Materie nicht bloß ansehen, wie sie sich den äusserlichen Sinnen darstellet, sondern mit ihrer Vernunfft auch auf die allererste Materie kommen, also sehen sie andere nur bloß nach dem Zustand, wie wir sie äusserlich empfinden, an, und nehmen Materie und Cörper vor eins. Der Ordnung wegen wollen wir die Lehre auf beyderley Art fürtragen. Was die allererste Materie der natürlichen Dinge betrifft, so findet man allerhand Meynungen der Natur-Lehrer davon, dabey sonderlich drey Stücke vorkommen, was nemlich ihre Existentz, Ursprung und Wesen betrifft. Wegen der Existentz solcher ersten Materie haben zu allen Zeiten die Philosophen dafür gehalten, daß man solche zugeben müste, weil man sonst in der Herleitung einer Materie unendlich fortgehen müste, so aber der gesunden Vernunfft zuwider, welches auch in Ansehung unserer Erkänntniß allerdings nöthig, indem wir uns die Sache nicht anders vorstellen können, ob schon GOtt vermöge seiner Allmacht die Dinge, wie sie ietzo sind, auf einmal hätte schaffen können. Rüdiger in physica div. lib. 1. cap. 2. sect. 2. §. 23. 24. will solche Existentz aus der Vereinigung des Cörpers mit der Seelen beweisen, welchen beyderseits eine Ausdehnung zukäme, doch so, daß weder des Cörpers, noch der Seelen Wesen darinnen zu suchen, folglich müste ein Subjectum da seyn, welchem die Ausdehnung wesentlich beyzulegen, und das sey nichts anders, als die erste Materie. Wegen des Ursprungs derselben hats mehr Schwürigkeit gegeben. Denn die sogenannten Barbarischen Philosophen sowol, als die in Griechenland, nachdem sie das Principium unrecht angenommen: aus nichts kan nichts werden; konten sich nicht einbilden, daß GOtt in der Zeit die Welt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht, und glaubten daher, daß zwey gleich ewige ursprüngliche Wesen wären, deren keines das andere erschaffen hätte, nemlich GOtt und die Materie. GOtt hielten sie vor vernünfftig, die Materie aber für tumm und unvernünfftig; jenen sahen sie vor den Ursprung alles Guten, diese aber vor den Ursprung alles Bösen an, welches sonderlich Wolff in seinem Tr. de manichæismo ante manichæos ausgeführet. Wie aber aus der Materie die Welt entstanden, darinnen waren sie unterschiedener Meynung. Plato glaubte, GOtt habe sich aus freyen Willen mit der Materie vereiniget, und die Welt herfürgebracht, weswegen er sagen konte, daß die Welt nicht ewig gewesen sey. Aristoteles hingegen und Zeno behaupten, daß die Vereinigung GOttes mit der Materie aus einer Nothwendigkeit geschehen wäre, daher sie nothwendig die Welt vor ewig ausgeben musten. Nur war Aristoteles von dem Zeno darinnen unterschieden, daß, da Aristoteles sagte, GOtt habe die Materie nur gleichsam berühret, und durch seine lebendigmachende Krafft die Creaturen gleichsam daraus gezogen, so gab Zeno für, daß dieses durch eine rechte Vermischung geschehen wäre. Epicur hielte die Materie auch vor ewig, stimmte aber, was die Hervorbringung der Welt betraff, den andern Philosophen nicht bey. Er sonderte GOtt von der Materie gäntzlich ab, welche ihr Heil durch eine blindlinge Bewegung selbst versuchen müssen, und da die andern die Materie für einen einigen Klumpen hielten, so bestund seine Materie aus unzehligen Atomis, welche sich von Ewigkeit her, wie etwa kleiner Staub, in einem gerüttelten Glase voll Wasser, so lange bewegt, bis endlich da eine Welt, und dorten wieder eine andere sich angesetzet, welches Jacob Thomasius de stoica mundi exustione diss. 2. sehr deutlich erkläret hat. Zu den neuern Zeiten hat der sonst scharffsinnige Bayle dafür gehalten, daß man mit der Vernunfft gar nicht begreiffen könte, wie aus nichts etwas werden könte; folglich müste man nach der Vernunfft auf die Ewigkeit der Materie fallen, wie Buddeus in thesib. de Atheismo & superstition. cap. I. p. 161. angemercket. Eben dieses ist der Haupt-Grund des dogmatischen Atheismi, worinnen alle Atheisten, wenn sie gleich auf unterschiedene Art ihre atheistischen Systemata eingerichtet, übereinkommen, daß die Materie allezeit gewesen, und gehöre eine nothwendige Existentz zu ihrem Wesen, daß, wenn dieses über einen Hauffen geworffen, so müssen alle Systemata der Atheisten dahin fallen. Der Grund dieses Irrthums war das in der gantzen heydnischen und atheistischen Philosophie sehr bekannte Axioma: Aus nichts wird nichts; woraus sie denn schlossen, daß die Materie ewig seyn müsse. Allein aus dem Wesen GOttes sowol, als aus der Materie hätten sie vielmehr schliessen können, daß dieses Principium grundfalsch sey, wenn man es von der würckenden Ursache, die mit einer unendlichen Krafft begabet ist, annimmt. Denn betrachtet man die Sache auf Seiten GOttes, sofern er ein allmächtiges Wesen, dessen Macht keine Grentze gesetzet sind, so muß die Vernunfft daraus schliessen, daß er aus nichts etwas hervorbringen könne, indem, wenn er dieses nicht könte, solches ein Mangel seiner Macht wäre. Ja es erkennt die Vernunfft noch weiter, daß GOtt die erste Materie aus nichts habe erschaffen müssen, und das schliesset sie aus dem Wesen der Materie. Denn da selbige keine nothwendige Existentz hat, so ist sie nicht von sich selber, sondern dependiret von GOtt, der sie daher aus nichts hat erschaffen müssen; und wenn dieses geschehen, so kan sie nicht ewig seyn. Es kommt also die Sache darauf an, daß man beweise, die Materie habe keine nothwendige Existentz, und das siehet man aus ihrem Wesen, indem man keinen Grund der Nothwendigkeit antrifft. Denn wie man keine Ursachen geben kan, warum die Materie allezeit nothwendig habe seyn müssen; also siehet man vielmehr aus ihren Eigenschafften der Ausdehnung und des Vermögens, eine Bewegung anzunehmen, das Gegentheil. Wäre sie nothwendig, so müste sie die vollkommenste Substantz seyn; wenn wir sie aber gegen eine geistliche halten, so befinden wir, daß diese edler vor jener sey. Man lese, was Jacob Abbadie in seinem Buch de veritat. & certitud. relig. christ. sect. 1. cap. 6. §. 4. u. ff. Gastrell von der Wahrheit, Gewißheit und Nothwendigkeit part. 2. sect. 2. cap. 1. p. 66. und Buddeus in thesib. de atheis. & superstition. cap. 6. §. 2. wider die nothwendige Existentz der Materie disputiret. Doch auf das Wesen der ersten Materie zu kommen; so haben die Philosophi insgemein sich gar dunckel hierüber erkläret. In der Historie der Schöpfung sagt Moses, die Erde wäre gewesen תהו ובהו, wüste und leer, wodurch viele die allerbeste Materie verstehen, bey welcher Meynung die Worte Himmel und Erde, wenn er sagt: im Anfang schuff GOtt Himmel und Erden, ihre eigentliche Bedeutung nicht haben können, zumal wenn der gewöhnliche Verstand des Hebräi-

Hebräischen Worts ברא, das ist, aus nichts etwas herfürbringen oder erschaffen, statt haben soll. Doch ereignen sich dabey noch allerhand Schwürigkeiten, sonderlich, warum nur von der Erde das wüste und leer gesagt werde, da doch auch die himmlischen Cörper aus der ersten Materie kommen, und wenn man fürgeben wolte, Moses verstünde durch Himmel und Erde die zwey Elementen, so kan תהו ובהו die allererste Materie nicht anzeigen, weil die Elementen ebenfalls aus der allererstẽ Materie entstanden. Inzwischen sind verschiedene gewesen, welche dafür gehalten, daß die Heydnische Meynung von dem Chao aus dieser Mosaischen Redens-Art ihren Ursprung genommen. Es haben nemlich die alten Philosophen sehr viel von dem Chao, als der ersten Materie, geredet, welches rudis indigestaque moles, wie Ovidius metamorph. lib. 1. v. 7. sagt, gewesen. Was die Phönicier disfalls gelehret, berichtet Philo Biblius aus dem Sanchoniathone, daß sie dafür gehalten, der Anfang aller Dinge sey eine finstere Lufft und wüstes Chaos, bey dem Eusebio præparat. evangel. lib. 1. cap. 10. und daß die alten Griechen in gleichen Gedancken gestanden, erhellet aus Orphei, Hesiodi, Menandri, Aristophanis, Euripides und anderer, und in Ansehung der Lateinischen aus Ennii, Varronis, Ovidii, Lucretii Zeugnissen. Wenigstens siehet man daher so viel, daß sie das Chaos vor etwas flüßiges gehalten, daß also dieses Wort vermuthlich von χέω oder χεύω, das ist, ich giesse, herzuleiten ist. Denn da die heutigen mechanischen Natur-Kündiger lehren, die Natur würcke aus dem festen ins flüßige, so kehrtens die alten um, und behaupteten, daß der Proceß der Natur aus dem flüßigen ins feste gienge, wovon man mit mehrern Grotium in not. ad libr. de verit. relig. Christian. lib. 1. §. 16. Burnet in archæol. philosophic. lib. 2. c. 1. Dickinson in physic. veter. & ver. c. 5. §. 2. u. ff. van der Muelen in Dissert. philolog. de die mundi & rerum omnium natali diss. 1. p. 48. u. ff. Poßner in Dissert. de chao lesen kan. Wie aber eigentlich diese erste Materie, oder das Chaos beschaffen gewesen, oder unserm Gemüthe nach der Wahrscheinlichkeit könne fürgestellet werden, darinnen sind die Natur-Lehrer nicht einig. Aristoteles scheint seine Gedancken hierüber mit Fleiß verdunckelt zu haben, weil er sich nach dem einmal angenommenen Vorurtheil, daß sie ewig, und die Welt von Ewigkeit sey, selbst darinnen nicht finden konte, denn metaphys. lib. 7. c. 3. spricht er: dico autem materiam, quæ per se ipsam neque quid, neque quantum, neque aliud quidpiam dicitur, quibus ens determinatur, über welche Worte sich seine Ausleger über die Masse gemartert haben, daß auch die Commbricenser frey bekannten, sie wüsten nicht, was diese erste Materie wäre, die auch in der That so beschaffen sind, daß man sich keinen würcklichen Begriff davon machen kan, indem er die erste Materie nur als eine pure Leidenschafft, und nicht als ein würckliches Wesen angesehen, dahero sich dieser Meynung viele sowol von den alten Kirchen-Vätern, als neuern Philosophen entgegen gesetzet. Siehe Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 1. §. 13. nebst du Hamel de consensu vet. & nov. philos. lib. 2. cap. 1. §. 7. u. ff. Rüdiger in physica divina lib. 1. cap. 2. sect. 1. setzet dieses daran aus, daß er die Materie vor ein pur leidendes Wesen gehalten, da er doch vielmehr das Wesen der Materie in der Ausdehnung hätte setzen sollen, aus der ihre leidende Beschaffenheit flosse. Es käme dieses aus dem gemeinen Vorurtheil, als mache das Wesen des Cörpers die Ausdehnung aus, da doch selbige nicht nur dem Cörper, sondern auch dem Geist zukomme. Die alten Democriteer und Epicuräer sagen, daß die erste Materie, aus welcher hernach alle Cörper entstanden, anzusehen sey als unzehlig gleichsam unendlich kleine Stäublein, die sie Atamos heissen, welcher Meynung auch Gassendus ist, der zu den neuern Zeiten die Epicuräische Philosophie wieder hervor gesucht. Cartesius kommt in der Haupt-Sache mit den Epicuräern und Gassendisten überein, daß er die erste Materie als kleine Cörpergen ansiehet, folglich sey selbige in Ansehung der Quantität von andern daher entstandenen Cörpern unterschieden. Wider den Gassend sowol als Cartesium sucht der schon angeführte Rüdiger in physic. div. lib. 1. cap. 2. sect. 2. zu beweisen, daß die allererste Materie keine Cörpergen könten gewesen seyn, erstlich, weil die Cörper nach der physischen Betrachtung in Ansehung der Quantität unterschieden; wolte man sie aber nach ihrem mathematischen Unterscheid, wie sie von ungleicher Grösse seyn, ansehen, so müste ja daraus folgen, daß an allen Cörpern einerley Eigenschafften wahrzunehmen. Denn es wären zwey gantz unterschiedene Dinge, wenn ich den Cörper mathematisch und physisch betrachtete, da nach der Mathematick zwar ein Unterscheid zwischen einem kleinen und grössern Cörper, nicht aber nach der Physick sey, indem ein klein Stückgen von einem Magnet eben die Eigenschafften, wie ein grosses, an sich hätte. Hernach meynet er, es hätte diese Meynung auch die Schwürigkeit, daß man auf solche Weise mit der Bewegung der Cörper nicht könne zurecht kommen, und müste nothwendig die allererste Materie dem Cörper, und zwar wesentlich entgegen stehen. Er selbst setzet das Wesen der ersten Cörper, in der Extension, die nun gantz kleine physische Puncte beweglich, und von GOtt aus nichts herfürgebracht. Aus dieser Materie sey sowol der Geist als Cörper entstanden, welchen beyderseits die Extension zukomme, daß folglich das Wesen des Cörpers nicht in der Extension, sondern in der Elasticität bestehen soll. Es läst sich also von der ersten Materie und deren Beschaffenheit nicht viel philosophiren, und wenn man gleich denckt, man habe in seinen Gedancken die Sache noch so wohl abgefasset; so kan man doch nicht sagen, ob sichs in der That so verhalte, als man sich es einbildet. Manche sind darüber auf solche Subtilitäten gerathen, daß sie gar den Concept einer Materie verlohren, wenn sie sich selbige als was einfaches fürgestellet. Betrachtet man die Materie, wie sie sich durch die äusserlichen Sinnen zu erkennen giebt; so wird deren wesentliche Eigenschafft auch auf unterschiedene Art bestimmet. Cartesius in princip. phil. part. 2. §. 4. meynet, ihre wesentliche Eigenschafften bestünden darinnen, daß sie ein in die Länge, Breite und Dicke ausgedehntes Wesen sey, daher man auch insgemein das Wesen eines Cörpers in der Ausdehnung setzet. Weil man aber noch untersuchen könte, ob nicht der Raum, die Bewegung, der Schatten, auch ausgedehnet wären, die man gleichwol nicht vor cörperlich halten kan; so haben andere dafür gehalten, daß das Wesen der Materie oder des Cörpers in der Impenetrabilitate oder Undurchdringlichkeit bestünde, als Stair in physiol. nov. experim. Dafür andere die soliditatem impenetrabilem, die undurchdringliche Festigkeit, angenommen. Insgemein lehret man, die Materie sey eine pur leidende Substantz, und meynet, daß dieses derjenige Begriff sey, welcher den Grund aller ihrer Eigenschafften in sich fasse, deren man fünff zu zehlen pfleget,

daß

daß sie ausgedehnt, sich zertheilen lasse, fest sey, eine gewisse Figur habe, und bewegt werden könne. Alles, was uns mittelbar vor die Sinnen kommt, sind Cörper, die ihre besondere Materien und Formen haben, daß man also in so weit die Materie überhaupt betrachten, und deren wesentliche Eigenschafften, die bey einer ieden besondern Materie angetroffen werden, untersuchen kan. Denn, daß manche Materie groß, eine gewisse Farbe hat, weich oder hart, flüßig u. s. w. ist, solches gehöret ihr nur zufälliger Weise zu, weil sich dergleichen Eigenschafften nicht beständig bey einer ieglichen Materie befinden. Ist ietzo eine Materie groß, so ist hingegen eine andere klein; und wenn ich ietzo was Schwartzes vor mir sehe, so findet sich wieder auch was Weisses u. s. w. Dergleichen Veränderungen bey den Beschaffenheiten der Ausdehnung, der Theilbarkeit, der Festigkeit, der Figur und des Vermögens eine Bewegung anzunehmen nicht wahrzunehmen, die man deswegen vor wesentliche Stücke der Materie hält, und sie gar wohl aus dem leidenden Vermögen, etwas anzunehmen, herführen kan, daß also dieses der erste wesentliche Begriff der Materie wäre. Ob aber gleich eine Materie an sich selbst und ihrem Wesen nach sich selbst nicht bewegen kan, so ist doch nichts ungereimtes und gefährliches in der Meynung, daß GOtt ihr in der Schöpffung eine Bewegungs-Krafft mitgetheilet. Man siehet dieses alsdenn vor was zufälliges an, und indem solche GOtt in die Materie geleget, so gewinnt ein Atheist nichts dabey. Das erste also, was wir von der Materie begreiffen, ist die Ausdehnung, worinne aber keine Activität gegründet ist. Dennoch aber finden wir, daß die gantze Materie der Welt in beständiger Handlung oder Bewegung sey, immassen sie unaufhörlich verändert und verwandelt wird. Diese bewegende Krafft muß entweder von einer äusserlichen würckenden Ursache hergeleitet werden, oder sie muß als eine zufällige Forme an der Materie hängen. Welche die erste Meynung erwehlen, sagen, GOtt selbst bringe alle Bewegungen und Veränderungen in den materialischen Dingen durch unmittelbare Würckung hervor; oder sie geben vor, GOtt habe eine mittlere bewegende Substantz geschaffen. Die meisten Nachfolger des Cartesius haben sich heute zu Tage unterstanden, zu behaupten, daß bloß der allmächtige Wille des Schöpffers alles in der Welt thue, bewege, und durch die Bewegung regiere, und zwar unmittelbar in Ansehung der Krafft, mittelbar aber in Betrachtung der Substantzen, Mittel oder Werckzeuge. Also erkläret sich auch Sturm in Physica Elect. T. II. c. 11. Epil. n. 9. hiervon. Sie bilden sich ein, GOtt bewege noch, wie bey der Schöpffung, durch seine unmittelbare Krafft alles selber, wie etwan ein Holtzhacker die Axt, die keine Macht vor sich hat, gebrauche, oder wie ein Müller Wasser oder Wind anbringe, die Mühle zu bewegen und herum zu treiben. Die Gründe hierwider kan man unter dem Artickel Bewegung im III. Bande p. 1603. u. ff. nachlesen. Es scheinet aber diese Meynung nicht allein der gesunden Vernunfft, sondern auch der H. Schrifft selbst zuwider zu seyn. Denn Moses schreibt im 1 B. II, 2. GOtt habe geruhet, oder aufgehöret zu würcken. Bes. auch 1 B. Mose VIII, 2. Josua V, 12. Da aber GOtt geruhet, hat sich doch die Materie beweget. Andere erdichten eine mittlere Substantz, welche GOtt gemacht haben soll, der Welt vorzustehen und sie zu regieren, auch alle Handlungen der Zeugung, der Ersetzung und Verfertigung zu befördern. Dieses erste Principium der Bewegung ist insonderheit von den alten Welt-Weisen bald *Natura naturans*, bald auch die Seele oder der Geist der Welt, bald wiederum *Calidum omniscium*, *Cholcodea*, *Animarum datrix*, *Archeus*, *Principium hylarchicum* oder *plasticum* u. s. w. genennet worden, wovon an seinem Orte. Man hat aber Dinge ohne Noth nicht zu häuffen. Besiehe auch hierbey Schelhammers Naturam sibi & Medicis vindicatam. Vielmehr scheinen es diejenigen am besten getroffen zu haben, welche davor halten, daß gleich beym Anfange der Welt der Materie, die aus nichts gemacht, und durch das unmittelbare Anblasen GOttes beweget wurde, mancherley Bewegungs-Kräffte mitgetheilet worden, daß sie ohne weitere besondere Hülffe GOttes unzehlige Würckungen verrichten, und auf vielerley Weise verändert werden könne; wovon unter dem Artickel Krafft im XV. Bande p. 1662. u. ff. ein mehrers. Die Materie ist also nach dieser Erklärung dasjenige, was einem Cörper die Ausdehnung giebt, mit seiner widerstehenden Krafft; folglich kein so wüster Klumpe, das ist, kein Hauffe zusammen geworffener ähnlicher Theile, darinnen nichts, als die Grösse, unterschieden werden könte; sondern vielmehr ist alles darinnen auf gantz besondere Art von einander unterschieden. Und rühret der gemeine Begriff von der Materie, da man sich dieselbe als einen krafftlosen Klumpen vorstellet, dessen Theile insgesamt, sie mögen so groß oder so klein genommen werden, als man immer will, bloß von der Einbildung her, welche die Sachen undeutlich vorstellet, und daher vieles übersiehet, was in ihnen ist. Also nimmt Wolff mit Cartesio an, daß die Materie eine Ausdehnung habe, oder in die Länge, Breite und Dicke ausgespannet sey. Allein er hält davor, daß noch was mehrers darzu gehöre, nemlich die sogenannte Vis inertiæ, oder die widerstehende Krafft, die Kepler zuerst in ihr entdecket, uud Newton seines Ortes gleichfalls in derselben erkannt, als wodurch sie eben geschickt wird zu leiden, und darinnen man auch den eigentlichen Grund zu suchen hat, warum die Leidenschafften der Materie sich auf eine verständliche Art erklären lassen. Hierbey haben einige die Frage aufgeworffen, ob denn nicht also zum Wesen der Materie erfordert werde, daß sie auch müsse dencken können? Allein, nachdem gar viele unter dem Worte Materie und Cörper zwey unterschiedene Dinge, die doch gar sorgfältig von einander zu unterscheiden gewesen, auf eine höchst ungeschickte Art mit einander vermenget, obgleich das letztere schon etwas mehrers, als das erstere unter sich begreifft, oder besser zu reden, jenes bloß wie der Stoff und Zeug derer entweder noch hervorzubringenden oder würcklich schon hervorgebrachten Cörper oder zusammen gesetzter Dinge, diese aber als eine blosse Würckung der Materie anzusehen sind: so hat es nothwendig auch nicht anders geschehen können, als daß man sich mit unter kein Bedencken gemacht, dieses von der Materie überhaupt genommen, platterdings zu bejahen. Zumal da man so lange Zeit in den Gedancken gestanden, GOtt könte einem Cörper, oder wie man noch ungeschickter zu reden gewohnt gewesen, der Materie eine Krafft zu dencken mittheilen. Es ist aber aus denen Lehr-Sätzen der neuern Welt-Weisen zur Gnüge bekannt, daß kein Gedancke aus dem Wesen und der Natur eines Cörpers kommen kan, und indem einige haben wollen, GOtt solle ihm dieselbige beylegen; so erkennen sie solches

ches von selbst. Solchergestalt müste GOtt machen, daß aus dem Wesen eines Cörpers etwas erfolgete, was aus ihm nicht erfolgen könte, und demnach das Wesen desselben verändern, oder ihm zugleich das Wesen eines andern Dinges, daraus Gedancken kommen können, mittheilen. Nun ist aber bekannt, daß sowol das Wesen eines Dinges unveränderlich ist, als daß auch das Wesen eines Dinges einem andern nicht mitgetheilet werden kan; und demnach ist es eben so viel, wenn man saget, GOtt solte der Materie eine Krafft zu dencken mittheilen, als wenn man verlangte, GOtt solle das Eisen zugleich zu Golde machen, so, daß es Eisen und Gold zugleich wäre. Welches ja eine so unmögliche Möglichkeit, als einen offenbaren Widerspruch in sich hält. Allem Ansehen nach aber mag man sich wol durch den schon von dem Aristoteles sowol, als viel andern derer ältern und neuern Welt-Weisen gemachten Unterscheid der Materie, da sie solche unter andern in *Materiam sensibilem* und *intelligibilem*, oder in die empfindliche und verständliche abgetheilet, auf so ungereimte Gedancken haben verleiten lassen, ohne den daran zu bemerckenden Unterscheid bey sich selbst etwas genauer erwogen, oder auch wohl deren Lehr-Sätze hiervon gantz und gar nicht eingesehen zu haben; massen ja die empfindliche Materie bey dem Aristoteles selbst schon nichts anders als den eigentlichen Stoff oder Zeug, woraus die natürlichen Cörper zusammen gesetzet sind, die verständliche aber bloß in uneigentlichem Verstande so genennet wird, eigentlich aber nichts anders als dasjenige vorstellet, was in der empfindlichen Materie gleichsam eingeschlossen ist, und die Krafft zu verstehen besitzt, ohne deswegen die empfindliche Materie selber zu seyn. Und also ist nur nöthig, alle diese Dinge, welche eigentlich nicht zum Wesen der Materie gehören, aufs genaueste davon abzusondern; so ist kein Zweifel, daß sich nicht die hierbey vielen anscheinende Schwierigkeit gar bald von selbst solte heben lassen. Wie denn unter andern auch Rohault in diesem Stücke sehr deutlich und ausführlich ist, wenn er sagt, daß alle solche Beschaffenheiten, ohne welche, wenn sie von der Materie in Gedancken abgesondert werden, dieselbe dennoch in ihrem Wesen bestehen kan, ihr nur zufälliger Weise angehören, als da sind, die Grösse, die Farbe, der Geschmack, die Härte oder Weiche, Flüßigkeit, u. s. w. weil dieselben alle nur den Unterscheid derer aus der Materie gestalteten Cörper machen; Diejenigen aber, ohne welche die Materie nicht begriffen werden kan, zu ihrem eigentlichen Wesen gehören, und zu ihrer Beschreibung mitgenommen werden müssen. Diese sind nun, nach seiner Meynung, die schon oben gedachte Ausdehnung, (Extenſio) die Theilbarkeit, (Diviſibilitas) die Gestaltung (Figura) und die Dichte oder Gediegenheit und Undruchdringlichkeit, (Impenetrabilitas.) Aus diesem Satze schlüssen auch die neuen wider die alten, daß die Materie ihr gemessenes Wesen durch die Form erlange; diese im Gegentheil behaupten, daß die Materie der Forme das Wesen gebe, weil die Forme nichts anders sey, als eine gewisse Weise oder Maaß, wodurch die Materie beschräncket wird. Diese also beschriebene Materie ist im Anfange der Dinge von dem allmächtigen Schöpffer herfür gebracht worden. Und wie sie der Zeug ist, woraus alle übrige besondere Cörper gestaltet worden, und durch die ihr eingedruckte Bewegung nach den Gesetzen derselben (ſecundum leges motus) noch täglich gezeuget werden; so werden auch sie durch ihre Zerstörung in dieselbe hinwieder aufgelöset; die Materie aber bleibet unzerstörlich und unveränderlich in ihr selbst. Ubrigens sind die Materien nicht alle von einerley Art der Schwere. Da wir täglich Sachen zu heben haben; so finden wir, daß einige groß und dabey leichte sind, andere hingegen ihnen an der Grösse viel nachgeben, und doch an der Schwere dieselben weit übertreffen. Jedermann fühlet es, daß ein Glas, mit Queckſilber gefüllet, gar viel schwerer ist, als wenn man Wasser darinnen hat. Man fühlet nicht weniger, daß ein Schwamm viel leichter ist, als ein Stein, ungeachtet er viel grösser ist, als dieser. Diejenigen, welche mit Abwägung vielerley Waaren umgehen, sehen zur Gnüge, daß die Waare gemeiniglich mehr Raum einnimmt, als das Gewichte. Z. E. ein Hut Zucker von 4 Pfunden nimmt gantz augenscheinlich einen gar weit grössern Raum ein, als das Gewichte von Bley oder Meßing, damit man ihnen abwäget. Und findet man selbst unter dem Gewichte, deren eines aus Stein, das andere aus Bley gemachet worden, einen mercklichen Unterscheid in der Grösse, sonderlich wenn die Gewichte groß sind. Jederman siehet, daß das steinerne Gewichte weit grösser ist, als das bleyerne, ob sie gleich auf der Wage inne stehen, auch gleich schwer befunden werden, wenn man sie auf oder an den Händen gegen einander abwäget. Gleichergestalt weiset es der Augenschein, daß immer eine Waare mehr Raum einnimmt, als die andere, ob man gleich einerley Gewichte hat. Z. E. Baumwolle nimmt einen weit grössern Raum ein, als der Zucker, wenn man von beyden ein Pfund nimmt. Da nun diejenige Waare, welche auf der Wage mit dem Gewichte inne stehet, mit ihm einerley Schwere hat; so erhellet hieraus, daß diejenige, welche einen grössern Raum einnimmt, als das Gewichte, unter einerley Grösse mehr Schwere haben muß, als das Gewichte. Und eben solchergestalt ist klar, daß, wenn zwey Sachen von verschiedener Grösse mit einerley Gewichte, und also auch mit einander selbst, auf der Wage inne stehen, die grössere unter einerley Grösse weniger Schwere hat, als die kleinere. Und auf solche Weise hat man gefunden, daß nicht alle Cörper, und also auch nicht alle Materien, gleich schwer sind, ob sie gleich einerley Grösse haben. Zu Erläuterung dieses Satzes kan auch dienen, was Oughtred in Archimede promoto von Ghetaldo erzehlet, daß er mit Gold, Queckſilber, Bley, Silber, Kupffer, Eisen, Zinn und Wasser eine Probe gemacht, und, als er von einem ieden derer bemeldeten Stücke, der Grösse oder der Menge nach, gleich viel genommen, befunden, daß ein Stücke Gold von 100 Gran, ein anderes Stücke Queckſilber, ob es ihm gleich der Grösse nach gleich gewesen von $71\frac{3}{4}$, Bley $60\frac{10}{17}$, Silber $54\frac{33}{57}$, Kupffer $47\frac{7}{17}$, Eisen $42\frac{3}{17}$, Zinn $38\frac{1}{17}$, und Wasser $5\frac{5}{17}$ betragen. Endlich werden die Materien auch durchsichtiger, indem die zwischen ihnen befindlichen Räumlein mit einer Materie erfüllet werden, die ihnen an Dichtigkeit näher kommt, als die vorigen.

**Materie**, ist bey denen Wund-Aertzten der Eyter, so sich in den Wunden und Geschwüren setzt. Siehe Eyter im VIII. Bande p. 2433. u. f. u. *Materia peccans.*

**Materie** (eigenthümliche) siehe *Maſſa.*

**Materie** (die einfache) *Materia ſimplex*, oder Elemente, sind solche Materien, durch deren Vermischung alle übrige herauskommen, die sich aber selbst nicht

nicht weiter in andere auflösen läst; siehe auch Element im VIII. Bande p. 765. u. ff.

Materie (die empfindliche) siehe Materie.

Materie (die entfernte) siehe *Materia ex qua.*

Materie, flüßige, siehe flüßiger Cörper, im XI. Bande p. 1367.

Materie (fremde) *Materia aliena, Materia interlabens, Materia peregrina,* wird der eigenthümlichen entgegen gesetzt, und ist diejenige Materie, welche sich durch den von seiner eigenthümlichen Materie freyen Raum beweget.

Materie (die gäntzliche) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die geistliche) siehe Materie (die himmlische.)

Materie (die getheilte) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die gleichgültige) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die himmlische) oder die geistliche und übernatürliche, *Materia cælestis* oder *Supernaturalis,* heist bey denen Gottesgelehrten in dem Artickel von dem H. Abendmahl der Leib und das Blut CHristi, und wird der irrdischen, oder dem, krafft der Einsetzung darzu erforderten natürlichen Brode und Weine entgegen gesetzt. Einige wollen auch einen dergleichen Unterscheid in denen zu dem Sacrament der H. Tauffe erforderten wesentlichen Stücken bemercken, und nennen also das Wasser und das Abwaschen oder Besprengen mit demselben die irrdische und sichtbare Materie, *Materiam terrestrem,* desselben, die himmlische und unsichtbare hingegen, bald das Wort oder die durch die Einsetzungs-Worte versprochenen Gnaden-Gaben, bald den Geist, bald das Blut, bald auch GOtt Vater, Sohn und H. Geist, worinnen aber unsere Gottesgelehrten, wegen der sich bey so unförmlicher Anbringung des Worts Materie eräugnenden Schwierigkeit am besten zu thun meynen, wenn man sich dieses Unterschiedes bey dem Sacrament der H. Tauffe lieber gantz und gar enthielte. Besiehe die Ausführliche Erklärung ꝛc. p. 677. u. ff. ingleichen Bayers Compend. Theol. p. 656. u. ff.

Materie (die irrdische) siehe Materie (die himmlische.)

Materie (Kalt- und Eißmachende) siehe Kaltmachende Materie, im XV. Bande p. 142. u. ff.

Materie (die Logicalische) *Materia Logica,* ist in der Vernunfft-Lehre mit der sonst sogenannten Forme fast einerley, und wird insonderheit von denen Peripatetischen oder Aristotelischen, wie auch Scholastischen Welt-Weisen gemeiniglich mit der Metaphysicalischen vermenget. Eigentlich aber verstehet man durch die Logicalische Materie blosse Abstracta des Verstandes, die sich durch eine gewisse Gleichheit, so sie mit den natürlichen Cörpern in diesem Stücke haben, als Materie und Form, und also als wesentliche Theile eines Gantzen des Verstandes (totius intellectualis) gegen einander verhalten. Also nennen sie das Genus der Definition eines Objects die Materie; die Differentz hingegen die Forme desselben. Das Subjectum einer Eigenschafft nennen sie die Materie, die Eigenschafft aber die Forme des Dinges, das mit solcher Eigenschafft begabet ist. Die Seiten und Winckel eines Dreyecks nennen sie die Materie, die Figurirung aber derselben in ein Dreyeck die Form desselben, u. s. w. Auf diese Art also, und in diesem analogischen Verstande pfleget man so gar unmaterialen und geistigen Dingen, z. E. einem Vernunfft-Schlusse, einer Tugend, u. s. w. ihre Materie und Form beyzulegen.

Materie (die Metaphysicalische) siehe Materie.

Materie (die nächste) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die nothwendige) siehe *Materia ex qua.*

Materie (schwermachende) ist diejenige besondere Materie in der Natur, die in steter Bewegung ist, und welche durch ihre Bewegung die Cörper schwer machet, das ist, auf Erden sie gegen den Mittel-Punct der Erde treibet.

Materie (die sichtbare) siehe Materie (die himmlische.)

Materie (die übernatürliche) siehe Materie (die himmlische.)

Materie (die verbleibende) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die vergehende) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die verständliche) siehe Materie.

Materie (Wesen der) siehe Materie, ingleichen *Corpus* im VI. Bande p. 1347. u. ff.

Materie (die willkührliche) siehe *Materia ex qua.*

Materie (die würckliche) siehe Materie.

Materie (die zweyte) *Materia secunda,* ist nach der Meynung derer Aristotelischen und Scholastischen Welt-Weisen nichts anders, als die Materie selbst, iedoch in sofern sie als mit gewissen Eigenschafften bekleidet, angesehen wird. Und in diesem Verstande wird sie auch der Materiæ primæ, oder der allerersten Materie derer natürlichen Dinge, und zwar in sofern man diese bloß in ihr selbst, und ohne alle Beschaffenheit betrachtet, entgegen gesetzt. Von dieser letztern sagen sie also, daß sie weder gesehen, noch gefühlet werden könne; da hingegen jene oder die zweyte dasjenige sey, was eigentlich alle unsere äusserliche Sinnen beschäfftiget.

Materie eines Cörpers, siehe *Massa.*

Materie IN ABSTRACTO, siehe Materie.

Materi-Essen, siehe Matery-Essen.

Materi-Geld, siehe Matery-Geld.

Materie der Hervorbringung oder Zeugung, *Materia productionis,* ist die Materie, aus welcher ein sonst sogenanntes Materiatum, oder ein zusammen gesetzter Cörper, noch allererst hervorzubringen ist, siehe *Materia ex qua.*

Materie von leichterer Art, ist, wenn sie mit einer andern zwar einerley Grösse, und doch weniger Schwere hat.

Materie der natürlichen Dinge, (die allererste) siehe Materie.

Materie von schwererer Art ist, wenn sie mit einer andern, zwar einerley Grösse, und doch mehr Schwere hat.

Materie der Wärme, siehe *Calorifica materia,* im V. Bande p. 302.

Materie der Zusammensetzung, *Materia Compositionis,* ist die Materie selbst, aus welcher das bereits hervorgebrachte Materiatum, oder ein würcklich zusammen gesetzter Cörper bestehet. Und zwar bleibet die Materie der Zusammensetzung eben diejenige, die vorher die Materie der Hervorbringung war, z. E. die Materie eines silbernen Bechers; oder sie wird durch die Handlung, vermittelst welcher das Materiatum, oder ein daraus zusammengesetzter Cörper würcklich hervorgebracht wird, in eine andere verwandelt, z. E. der Erden-Klos, aus welchem Adam erschaffen wurde, die Nahrungs-Mittel, durch welche der Thierische Cörper erhalten wird. Die erstere wird sonst auch die bleibende, die andere hingegen die vergehende Materie genennet. Siehe *Materia ex qua.*

**Materien-Meister**, sind die, welche dem Anwerber zugeordnet sind, der Verfertigung des Meister-Stücks beyzuwohnen, mit Bedrohung harter Straffe wegen erzeigter Gunst oder Ungunst: Schneider-Innung zu Zeitz, Artic. III. sollen weder Gifft noch Gaben, weder Gunst noch Abgunst ansehen, sondern was recht ist, ergehen lassen, bey Straffe der Entsetzung seines Amts, welcher dessen überführet worden.

**Materien-Register, Sach-Register**, *Index realis, Index rerum*, ist ein Verzeichniß aller oder der merckwürdigsten Sachen, welche sich in einer entweder gedruckten oder ungedruckten Schrifft befinden, unter kurtzen Haupt-Wörtern, nebst iedesmal beygefügter Anzeige der Seite oder des §, wo die Sachen zu suchen. Solche Register werden den Namen-Registern (indicibus nominum, indicibus auctorum) entgegen gesetzet, in welchen die in dem Wercke vorkommenden Namen der Personen nach dem Alphabete gestellet sind. Man benennet auch mit diesem Namen diejenigen Register über die Materien gantzer Bibliothecken.

**Materien-Register**, ist auch anzunehmen als ein Verzeichniß und Beschreibung derer Meister-Stücke. Als erscheinet aus derer Schneider zu Altenburg Innungs-Briefe, Art. V. Nach Ausgang des 3 Quatembers, oder letzten Macht-Zeit, soll ihm das Handwerck binnen Monats-Frist einen Tag zu Materien erkennen, auf denselben Tag sein Handwerck nach Inhalt des Materien-Registers zu beweisen.

**Materien-Stück**, sind eben die Meister-Stück: Soll er denen geschwornen Für- und Materien-Meistern, welchen er die Materien-Stück entworffen, 3 Fl. niederlegen, die sie nach ihrem Gefallen anzulegen Macht haben sollen.

**Materierer**, auch **Materiant** genannt, ist der Anwerber um das Meister-Recht, als man unter denen Täschner-Actis wahrgenommen.

**Materinger**, wird zu Nürnberg derjenige genannt, der bey denen Schneidern Meister werden will; siehe **Schneider**.

**St. Materna**, siehe **St. Potbinus**, den 2 Jun.

**St. Materni**, ein Hospital und Amt bey Dreßden im Meißnischen Kreise, welches nebst den darzu gehörigen Dörffern Loschwitz, Plauen, Ober- und Nieder-Hernsdorff, zu Ober-Gohlitz, 2 und ½ Forwercks-Männer, und zu Prohliß 2 Männer, der Stadt-Magistrat zu Dreßden besitzet. Nahets Churfürstenthum Sachsen.

**St. Maternus**, ein Sohn der Wittwen zu Nain, welchen Christus von den Todten auferwecket hat, ist der erste Bischoff zu Cölln gewesen.

**S. Maternianus**, ein Bischoff zu Rheims in Franckreich, lebte in dem 4 Jahrhunderte. Sein Leib scheint nach Egmond gebracht worden zu seyn, ehe die alldortige Abtey gestifftet worden. Er soll St. Apro succediret haben, und 23 Jahr Bischoff gewesen seyn, auch soll er St. Hilarium noch vor seinem Absterben besucht haben; daß er aber des Meyländischen Bischoffs, St. Materni, Bruder gewesen, und vom Pabst St. Julio ordiniret worden, ist falsch, auch ist nicht zu glauben, daß er den 7 Jul. gestorben, weil er fast in allen Martyrologiis auf den 30 April gesetzt wird.

**St. Maternus**, Bischoff zu Trier, war des heil. Apostels Petri Schüler, von dem er nebst Eucharo und Valerio das Evangelium zu predigen ausgeschickt ward. Man saget, daß er auf dem Wege nach Trier in dem Elsaß gestorben, und daß Petrus, als er durch dessen zurückgekommenen Gefährden Nachricht davon erhalten, demselben seinen Bischoffs-Stab mitgegeben, womit sie ihn wieder lebendig gemacht, nachdem er schon 40 Tage todt gewesen. Hierauf soll er, als Eucharius und Valerius bereits verstorben, um das Jahr Christi 90 Bischoff zu Trier worden seyn, sodann auch die Einwohner zu Cölln und Tongern bekehret, und an diesen beyden Orten gleichfalls den ersten Bischoff abgegeben haben. Im Jahr 130 starb er zu Cölln zum andern mal, da denn alle drey Bisthümer seinen Leichnam haben wolten. Damit aber der Streit geschlichtet werden möchte, wurden sie unter einander einig, seinen Cörper in ein Schiff zu legen, und solches der Gewalt derer Winde zu überlassen, welche sofort den Leichnach nach Trier getrieben, wo er in Eucharii und Valerii Grab geleget ward. Man schreibet ihm verschiedene Wunder-Wercke zu, die sowol bey seinem Leben, als nach seinem Tode durch ihn verrichtet worden seyn sollen. J. Chapeauville de Pontif. Browerus Annal. Trevirens. p. 143. seq.

**Maternus**, ein entlauffener Soldat, hatte sich im Jahr 187 zum Anführer eines räuberischen Hauffens aufgeworffen, und ward endlich so mächtig, daß er mit einem gantzen Kriegs-Heer zu Felde gieng, und grosse Städte einnahm, welche er verbrannte und ausplünderte, daß also gantz Gallien und Spanien vor ihm zittern musten. So bald der Kayser Commodus hiervon Nachricht erhalten, ließ er an die Land-Voigte dieser Provintzen einige Briefe abgehen, welche mit Bedrohungen wegen ihrer Nachläßigkeit in Abwendung dieses Ubels angefüllet waren. Maternus und die seinigen hielten sich nicht starck genug gegen die Kriegs-Macht dieser Land-Voigte, sie vertheilten sich demnach, und giengen in aller Stille mit kleinen Hauffen nach Italien, worauf Maternus höhere Gedancken bekam, und den Vorsatz faßte, sich durch des Kaysers Tod auf den Röm. Thron zu schwingen, worzu er nachfolgende Gelegenheit bequem zu seyn urtheilete. Zu Rom solte der Gewohnheit nach ein gewisses Fest der Mutter der Götter zu Ehren gehalten werden, an welchem es iederman freystunde, sich nach Belieben zu verkleiden. Maternus gedachte sich nebst etlichen von den seinen als Kayserl. Leib-Wachen anzukleiden, damit er auf solche Art nahe zu der Person des Commodi gelangen, und diesen Kayser hinrichten könte; er ward aber von einigen seiner Mitgenossen verrathen, in Hafft gebracht und zu verdienter Straffe gezogen. Herodian. Lib. I.

**Maternus** (Julius Firmicus) siehe **Firmicus Maternus** (Julius) im IX. Bande p. 971. u. f.

MATERNUS CURIATIUS, siehe *Curiatius Maternus*, im VI. Bande p. 1873.

**Matery-Essen.** Damit bey Verfertigung derer Meister-Stücken alles recht zugehe, so werden gewisse Personen aus dem Handwercke dazu verordnet, und damit sie das ihrige nicht umsonst aufwarten und versäumen, auch die Zeit über, da sie heim zur Mahlzeit eingen, und sonst wieder zu kommen verhindert würden, der Anwerber nicht heimlich iemand herbey ziehe, der ihn füttere, muß er jenen ein Essen geben, welches doch nicht kostbar, weil derer Personen wenig; es ist aber nicht bey allen Handwercken bräuchlich.

**Matery-Geld**, damit sie nicht mit der Mahlzeit sich verweilen, ist es bey manchen Handwercken auf ein gewisses Geld, als oben gedacht, bey denen Glasern auf

3 Fl.

3 Fl. angeschlagen. Die Wagener zu Nb. 4 Fl. vor das Materien-Essen, und 6 Fl. vor das Meister-Essen. Die Kirschner selbigen Orts gleichfalls 4 Fl. vor das Matery-Essen, aber 10 Fl. vor das Meister-Essen. Die schärffsten sind die Fleischer allda, so 20 bis 25 Fl. vor das Matery-Essen, hingegen vor das Meister-Essen nur 10 Fl. fordern. Die Schneider vor das Matery-Essen 4 Fl. aber 15 Fl. vor das Meister-Essen. Die glimpfflichsten scheinen die Becker, so es der Stadt-Obrigkeit anheim gestellet, wie viel, nicht zu verzehren, sondern in die Lade, zu etwan vorkommenden Bedürffniß, zu legen.

MATES INDORUM CINERITII COLORIS, id est, Legumen Indicum, *Eid. & Pone.* siehe *Bonduch*, im IV. Bande p. 588.

**Matfera**, eine kleine Stadt in der Landschafft Otranto, in Apuglien, in dem Königreiche Neapolis, welche ihren Bischoff hat.

**Matha** oder **Matta** (Carl Felix von) ein Cremoneser von Geburt, war Auditor bey dem Cardinal Vidone, darnach von 1678 an Bischoff zu St. Severo. Er hielte 2 Synodos, stifftete ein Seminarium Clericorum, richtete in der Stadt St. Paul unter seiner Diöces einen Bischöfflichen Pallast auf, und starb daselbst 1701 den 26 Febr. Man hat von ihm Tractatus novissimos de canonizatione Sanctorum, Rom 1678 in Fol. Ughellus Ital. Sac. Tom. VIII. p. 366. Tellier Bibl.

**Matha** (Johann von) siehe **Matta**.

**St. Mathäi-Insel**, siehe **St. Mathäo-Insel**.

**St. Mathäo-** oder **St. Mathäi-Insel**, ist eine Africanische Insel des Aethiopischen Meers. Sie liegt unterm 3 Gr. Südlicher Breite, und also fast unter der Linie. Sie hat wenig Einwohner, und die Portugiesen haben ihren Sejour daselbst, wenn sie aus Ost-Indien zurücke kommen.

**St. Mathäo**, eine Spanische Colonie und Festung in Nord-America, auf der Oestlichen Cüste der Halb-Insel Tegesta, in der Landschafft Florida.

**St. Mathäo, St. Matthäo**, eine kleine, aber feste Stadt im Königreich Valencia, in Spanien, am Flusse Morviedro.

**St. Mathäo** oder **Matthäo**, eine kleine Stadt nebst einem festen Castell im Spanischen Florida, in Nord-America, an der Mexicanischen See gelegen.

**Mathalgardis** war eine von den 4 Concubinen, welche sich der Kayser, Carl der Grosse, nach seiner Gemahlin Luitgarde Ableben, nach Eginhards Bericht, beygeleget, und die ihm eine Tochter, Namens Rothilde gebohren. Bes. Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 800.

**Mathan**, eine vormals Bischöffliche Stadt in Asien, oder in dem heutigen Natolien, unter das Patriarchat Constantinopel gehörig, welche Scylax in Periplo **Myrrhina** oder **Mirrina**; Niolanus aber **Circona** nennet. Von ihren Bischöffen ist Dorotheus auf dem Concilio zu Ephesus, Proterius auf dem zu Chalcedon, und Johann auf dem 5ten Synodo generali mit gegenwärtig gewesen. Leunclavius. Carl von St. Paul in Geograph. S. und Luc. Holsten. not. 7.

**Mathan** oder **Matthan**, ein Sohn Eleasars, und Vater Jacobs, war der Groß-Vater Josephs, des vertrauten Mannes Mariä, der Mutter Christi, Matth. I, 15.

**Mathan** oder **Matthan**, ist ein Vater Saphatja, eines Fürsten am Hofe des Königes Zedekiä, Jer. XXXVIII, 1.

**Mathan** oder **Matthan**, ein abgöttischer Priester Baals zu Jerusalem, der auf Anordnung des Hohenpriesters Jojadä von dem Volck, zur Zeit der Crönung des Königes Joas, vor dem Altar Baals erwürget ward, 2 Kön. XI, 18. 2 Chron. XXIII, 17.

**Mathana**, eine Stadt, siehe **Mattana**.

**Mathanasius**, oder **Maranasius** (Chrysostomus) ist ein verkappter Name eines gar sinnreichen Gelehrten, worunter aber nach einiger Meynung Themisseul, nach anderer wiederum ein anderer von St. Hyacynth verborgen seyn soll. Man hat von ihm Le Chef d' Oeuvre d' un Inconnu, Haag 1714, welches nach der Zeit unterschiedene mal wieder aufgeleget worden. Bes. die Deutschen *Acta Erudit.* im XXX. Th. p. 509. u. ff. Journal Liter. T. V. p. 68. u. ff. Journal des Savans 1717. p. 154. u. ff. ingleichen Leipz. Gel. Zeit. 1716. p. 254. und 1715. p. 16.

**Mathanja**, waren ihrer viere dieses Namens, nemlich aus den Kindern Elam, Sathu, Pahath-Moab, und Bani, welche wider GOttes Gebot fremde Weiber genommen hatten, sich aber nach der Babylonischen Gefängniß, zur Zeit Esrä, wieder von ihnen scheideten, Esr. X, 26, 27, 30, 37.

**Mathanja**, ein Levit aus den Kindern Assaph, der den Tempel halff reinigen zur Zeit des Königes Jehiskiä, 2 Chron. XXIX, 13.

**Mathanja**, ist der Sohn Michä, aus dem Stamm Levi, 1 Chron. X, 15.

**Mathanja**, heist der Vetter des Königs Jojachin, ward von Nebucadnezar, dem Könige zu Babel, an des Joachins Stelle zum König über Juda gemacht, und sein Name in Zidekia verwandelt, 2 Kön. XXIV, 17.

**Mathanja**, ein Sohn Michaja, und Vater Semaja, aus Priesterlichem Stamm, war bey der Einweyhung der Stadt Jerusalem, nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. XII, 35.

**Mathanja**, ein Sohn Michä, aus den Kindern Assaph, war das Haupt, Danck anzuheben zum Gebet, und zu hüten an der Thür des Hauses des HErrn, Nehem. XI, 17. Cap. XII, 8. 25.

**Mathanja**, ein Musicant, aus den Kindern Heman, welcher über die neundte Ordnung der Musicanten bestellet wurde, zur Zeit des Königes Davids, 1 Chron. XXVI, 4. 16.

**Mathara**, eine vormalige Numidische Stadt oder in dem heutigen Biledulgerid in Africa, hat in denen ersten Christlichen Zeiten ihre Bischöffe gehabt, wie denn unter andern einer, so Felix geheissen, in der Notit. Africæ vorkommt. Carl von St. Paul in Geogr. S. p. 98.

**Matharea**, oder **Matherea**, eine sehr lustiger Ort, ohngefehr zwey Meilen von Neu-Cairo in Egypten, wo die Bäume wachsen, welche vorzeiten den rechten Balsam hervorbrachten. Es ist daselbst ein Wunder-Brunnen, und verschiedene andere merckwürdige Dinge mehr. Bey dem Eingang in den Hof ist eine Türckische Bet-Capelle, worinnen ein kleiner Marmorsteinerner Trog von verschiedenen Farben zu sehen, welcher stets mit Wasser aus dem Wunder-Brunnen angefüllet ist, so derer Cophten oder derer Egyptischen Christen Vorgeben nach, zum Gebrauch der heiligen Jungfrau Maria, als sie in Egypten gewesen, entsprun-

gen seyn soll. Die Mahometaner sagen, daß er seine Quelle in Mecca habe. Das Wasser ist sehr helle und gut. Von dar gehet man in einen Garten, der mit Mauern umgeben ist, und unterschiedliche feine Bäume hat, worunter ein sehr alter Maulbeer-Baum stehet, von dem die Cophten melden, daß er sich wunderbare Weise aufgethan habe, die heilige Jungfrau Maria mit ihrem Kind JEsu einzunehmen, und sie vor Herodis Soldaten, die sie verfolget, zu verbergen, in welchen Stand er bis 1656 geblieben, da das Stück, so sich eröffnet, weggefallen seyn soll. Ferner setzen sie hinzu, daß die heilige Jungfrau sich eine zeitlang in Matharea aufgehalten, in ermeldetem Wasser-Trog ihr leinen Zeug gewaschen, und immittelst ihr Kindlein in ein Loch der Mauer zu setzen pflegen. Gewiß ist es, daß dieser Garten vorzeiten mit rechten Balsam-Bäumlein besetzt gewesen, die nur zwey Schuhe hoch und allezeit grün waren. Die Zweige sahen denen Weinstöcken ähnlich, und die Blätter dem Basilien-Kraut. Der Balsam war eine Art von röthlichen Wasser, welches aus dem Holtz derer Bäumlein, wenn man darein schnidte, heraus lieff. Nahe bey dem Garten ist eine zugespitzte Säule oder Pyramide, nebst einigen übrig gebliebenen Stücken von seinen Gebäuden. Allhier schlug der Sultan Selim sein Lager auf, als er 1715. Groß-Cairo einnahm. **Vansleb.** Voyage d'Egypte. **Thev.** Voyage de Lev. **Davity** de Africa.

**Matharellus** (Anton) ein gelehrter Frantzose im 16 Jahrhundert, war Ober-Procurator bey der Königl. Frau Mutter. Er kam mit Franz Hotomann in Streit, nachdem er auf dessen Franco-Gallia eine Antwort ausgefertiget, welche zu Paris 1575 in 8 hernach im folgenden Jahr zu Cöln mit des Hotomans Buch selber, dann zu Franckfurt 1586 und 1665 gedruckt worden. Es hat zwar Hotomann sich darwider zu rechtfertigen gesucht, aber, wie Sapirins Maffon geurtheilet, mehr Zorn als Gründlichkeit dabey blicken lassen. Seine Schrifft, die er dagegen unter dem Namen **Matagon von Matagonibus** herausgegeben, führet dem Titel: Monitoriale adversus Italo-Galliam, sive Ant:franco-Galliam Antonii Matharelli, und ist 1575. 1578. 1584 und 1593 gedruckt. **Le Long** Bibl. hist.

**Mathas** (Anton) ein Frantzose, in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Königl. Procurator, und gab Recherches des Connerables, Marechaux & Amiraux de France zu Paris 1623 in 8 heraus. **Le Long** Bibl. histor.

**Mathath**, ist der Vater Eli, und der Groß-Vater der Jungfrau Marie, der Mutter des HErrn JEsu, Luc. III, 24.

**Mathatha**, einer aus den Kinder Hasum, welcher wider GOttes Gebot ein Heydnisches Weib genommen, sich aber wieder von ihr scheidete, Esrä X, 33.

**Mathathias**, ein Priester aus der ersten Ordnung, 1 Macc. II, 1. war von dem edelen Stamm Aarons, ein Sohn Johannes, des Sohns Simeons, aus dem Jaribischen Geschlechte, 1. Macc. XIV, 29. welches das erste unter den Priesterlichen Geschlechten nach Davids Ordnung war, und der Maccabäer Stamm-Vater. Er war gebohren im Jahr der Welt 3887 in einer kleinern Stadt Modin in dem Stamm Juda. Weil er die zu Jerusalem im Schwang gehenden Greuel, nachdem diese Stadt von Antiocho eingenommen worden, nicht mit ansehen kunte, begab er sich deswegen mit seinen 5 Söhnen: 1) Johann, mit dem Zunamen Gaddis, 1. Macc. II, 2; 2) Simon, mit dem Zunamen Thasi, 1 Macc. II, 3; 3) Juda, mit dem Zunamen Maccabäus, 1 Macc. II, 4; 4) Eleazar, mit dem Zunamen Aaron, 1 Macc. II, 5; und 5) Jonathan, mit dem Zunamen Apphus, 1 Macc. II, 5. von Jerusalem in seine Vaterstadt zurücke; allein des Antiochi Soldaten verübeten ihre Tyranney auch daselbst, und zwungen die Juden denen Götzen zu opffern; Matthathias aber und seine Kinder blieben beständig bey dem wahren Gottesdienste. Er eifferte für das Gesetze gewaltig, und für den rechten Gottesdienst mit grossem Ernst. Zu dem Ende brachte er einen solchen Hauffen zusammen, der fast einer kleinen Armee gleichete, gieng heraus aus seinen festen Löchern zu Felde, durchzog die Städte Juda, schlug alle Heydnische Altäre nieder, ließ alle Kinder männlichen Geschlechtes, welche er irgendswo unbeschnidten fand, beschneiden, tödtete einen abgöttischen Juden vor dem Altar, und den Hauptmann des Königes Antiochi, der die Juden zur Abgötterey zwang, und warff den Altar um, richtete auch alle andere Abtrünnige, die ihm in die Hände fielen, dahin, und erschlug alle Verfolger, wo er sie antraff. Und solchergestalt gelung es ihm im Werck der Reinigung des Landes von der Abgötterey, welche die Verfolger darinnen aufgebracht, und richtete den wahren Gottesdienst an allen Orten, wo er darzu mächtig war, wieder an. Denn da er unterschiedene Exempl. des Gesetzes aus der Heyden Händen gerissen, stellete er den Dienst der Synagoge wieder her, und ließ wieder darinnen lesen, wie vorhin gebräulich war. Als Antiochus sein Decret ausgehen ließ, die Jüdische Religion auszurotten, war seinen Agenten unter andern diese Haupt-Instruction mitgegeben, allenthalben das Gesetz Mosis wegzunehmen und zu vertilgen. Denn weil das die Regul ihrer Religion war, so meynete er, wenn diß nur weg wäre, so müste die Religion von sich selber umfallen. Und derohalben gieng Befehl aus, daß alle die, die irgends Copeyen von dem Gesetz hätten, solche ihnen stracks auslieffern solten, und wider die, welche sich weigerten, und einige behielten, wurde auf der That gleich mit der Todes-Strasse verfahren. Und hierdurch bekamen nun die Verfolger alle Copeyen des Gesetzes in ihre Hände, von denen, die noch im Lande waren, die aber, so sich in das Gebürge salvirten, nahmen noch einige mit sich. Denn alle andere waren gezwungen, sie ihm auszuantworten, und wenn sie dieselbe bekommen, zerrissen oder verbrannten sie einige, und andere, welche sie aufheben wolten, verunreinigten sie mit Gemählden ihrer Götter, die sie darauf mahlten, 1 Macc. III, 48. daß sie keinem wahren Israeliten etwas mehr nütze seyn kunten. Denn ihre Gemählde waren sowol als ihre gegossene Bilde in dem Gesetz GOttes verboten, und es war ein Greuel unter dem Volck, wenn sie eines oder das andere hatten, 3 B. Mose XXVI, 1. 4 B. Mose XXXIII, 52. aber weil diese Ordre bloß auf die fünff Bücher Mosis, nicht aber auch auf die Schrifften der Propheten gieng, so nahmen die, welche noch im wahren Jüdischen Gottesdienst blieben, an statt der Lectionen, die von der Zeit Esrä an bisher an iedem Sabbath aus dem Gesetz gelesen worden, nunmehro dergleichen Stück aus den Propheten, und bey dieser Gelegenheit ward die solenne Ablesung der Propheten zuerst in die Synagogen mit eingeführet, und blieb hernach immer dabey. Denn da die Verfolgung vorüber war, und man das Gesetz in ihren

in ihren Synagogen wieder zu lesen anfieng, wurden auch die Propheten mit ihnen gelesen, und an statt der einen Lection, die vorhin nur abgelesen ward, nun zwey gebraucht, die erste, nemlich aus dem Gesetz, die andere aus den Propheten. Alle diese Copeyen des Gesetzes, welche die Heyden bey der Gelegenheit in ihre Hände bekommen, und noch nicht zernichtet hatten, suchte Mathathias allenthalben, wo er hinkam, fleissig auf, und bekam dadurch verschiedene wieder; die, welche die Heyden nicht verunreiniget hatten, wurden wieder gebrauchet, als vorhin; aus denen andern kunte man zum wenigsten noch neue Copeyen abschreiben, sonst aber wurden sie zu allem andern Gebrauch, wegen der Heydnischen Götzen-Gemählde, die darauf gemacht waren, vor unnütze geachtet, indem die Jüden sich nach der Babylonischen Gefängniß eben so scrupulös erzeigten, allen Schein der Abgötterey zu meiden, als sie vorhin in dieselbe selbst blindlings gerennet waren. Weil aber Mathathias schon bey hohem Alter war, und von den Beschwerlichkeiten des Kriegs-Wesens vollends ausgemergelt wurde, starb er das nächste Jahr darauf, nachdem er kaum damit angefangen. Der Autor des ersten Buchs der Maccabäer setzt seinen Tod in das 146ste Jahr des Konigreichs der Griechen, das ist der Æra der Seleucidarum, deren letztes Ende in das 166 Jahr des Julianischen Calenders vor Christo fällt. Denn da das Julianische Jahr vom ersten Jenner anfängt, die Jahre der Æra der Seleucidarum aber nach dem ersten Buch der Maccabäer vom ersten Nisan, welcher in unsern Mertz fällt, so kommen die darzwischen stehende Monate entweder zu Ende des ersten, oder Anfang des andern. Vor seinem Tode rief Mathathias seine fünff Söhne zusammen, und ermahnete sie, daß sie tapffer vor das Gesetz GOttes stehen, und mit vollkommenen Muth und Standhafftigkeit die Streite Israels wider gegenwärtige Verfolger führen solten. Judam bestellte er zum Feld-Hauptmann an seine statt, und Simon zu seinen Rath, alsdann gab er den Geist auf, und ward zu Modin in den Begräbnissen seiner Vor-Eltern mit grosser Klage aller Gläubigen in Israel begraben. 1 Macc. II. allein dieser Verlust ward durch seinen Sohn Judam Maccabäum, welcher ihm in diesem Amte folgete, vollkömmlich ersetzet. 1 B. der Chron. XXIV, 7. 2 B. der Maccab. Josephus L. XII. Antiqu. und L. I. de bello. Torniel und Salian. in Annal. V. T.

Mathathias, ein Sohn des Hohenpriesters Simons, des Zunamens Thosi, des vorhergehenden Mathathiä Enckel, ward von seinem Schwager Ptolemäo, dem Hauptmann zu Jericho, in der Burg Doch, nebst seinem Vater und Bruder verrätherischer Weise erschlagen, als er mit ihnen herum zog, das Regiment zu bestellen, 1 Macc. XVI, 14. 16.

Mathathias, ein Sohn Absoloms, und Hauptmann des Groß-Fürsten und Hohenpriesters Jonathä, 1 Macc. XI, 70. 2 Macc. XIV, 19.

Mathausen, siehe Freystadt, in Ober-Oesterreich, im IX. Bande p. 1893.

Mathe (Johann Andreas) ein Deutscher Kauffmann, der 1667 den 14 Sept. im 42 Jahre gestorben, nachdem er aus dem Italiänischen Petri Mexiani sylvam variarum lectionum ins Deutsche übersetzt gehabt.

Matheacius (Angelus) siehe Matthäaccius.

MATHEMATICA, siehe Mathematick.

MATHEMATICA ARITHMETICA, siehe Mathematische Rechen-Kunst.

MATHEMATICA COGNITIO, siehe Mathematische Erkänntniß.

MATHEMATICA DEFINITIO, siehe Mathematische Erklärung.

MATHEMATICA DEMONSTRATIO, siehe Mathematischer Beweiß.

MATHEMATICA DIVISIO, siehe Mathematische Eintheilung.

MATHEMATICA DIVISIO ORBIS, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

MATHEMATICA LOGICA, siehe Mathematische Logicke.

MATHEMATICA METHODUS, siehe Mathematische Lehr-Art.

MATHEMATICA NECESSITAS, siehe Nothwendigkeit (Mathematische.)

MATHEMATICA NOTIO, siehe Mathematische Erklärung.

MATHEMATICA PROPOSITIO, siehe Mathematischer Satz.

MATHEMATICA VERITAS, siehe Wahrheit (Mathematische.)

MATHEMATICÆ ARTES, siehe Mathematische Wissenschafften.

MATHEMATICÆ SCIENTIÆ, siehe Mathematische Wissenschafften.

Mathematick, Lat. *Mathematica*, (und wird darunter verstanden Ars,) *Mathesis* hieß vorzeiten die gantze Dogmatische Philosophie: dahin des Sexti Empirici Werck gehöret, das er wider die Mathematick-Lehrer geschrieben. Jetzo ist sie eine Wissenschafft alles auszumessen, was sich ausmessen lässet. Das Wort kommt her von μανθάνειν, das ist, lernen. Denn, weil Pythagoras seine Schüler vor allen Dingen in der Arithmetick und Geometrie anführete, ehe und bevor er sie zu andern Studien liesse; so ist es geschehen, daß die Lehre von der Grösse Μάθησις genennet worden. In der Bedeutung, worinne die Mathematick nunmehro genommen wird, wird sie insgemein beschrieben durch eine Wissenschafft der Grössen, (scientiam quantitatum,) das heisset, aller derjenigen Dinge, die sich vergrössern oder verkleinern lassen. Folglich hat die Mathematick zu ihrem eigenthümlichen Object die Quantität oder Grösse der Dinge. Da nun alle endliche Dinge sich ausmessen lassen in allem demjenigen, was sie endliches an sich haben, das ist, was sie sind; so ist nichts in der Welt, dabey die Mathematick nicht könte angebracht werden. Ja, weil man keine genauere Erkänntniß haben kan, als wenn man die Eigenschafften der Dinge auszumessen vermögend ist; so bringet uns die Mathematick zu der vollkommensten Erkänntniß aller möglichen Dinge in der Welt. Da nun ferner diese Erkänntniß uns geschickt macht, die Kräffte der Natur nach unsern Gefallen zu unserem Nutzen in dem Grade anzuwenden, den wir verlangen; so erlangen wir durch die Mathematick die Herrschafft über die Natur. Es ist aber aus dieser Erklärung der Mathematick zugleich zu ersehen, daß sie eigentlich nur aus der Geometrie, Arithmetick und Alscheber bestehe, als auf welchen Wissenschafften alles Ausmessen beruhet. Und solchergestalt sind die übrigen Theile der Mathemathick nichts anders als aus andern Wissenschafften entlehnete Stücke, die man durch die Mathematick ausgearbeitet, oder zu

ihrer

ihrer Vollkommenheit gebracht hat. So haben wir aus der Natur-Lehre die Mechanick, Statick, Hydrostatick, Hydraulick, Optick, Catoptrick, Dioptrick, Perspectiv, Acustick, Aerometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie; aus der Metaphysick, oder vielmehr der Ontologie die Chronologie und Gnomonick; aus der Politick die Festungs- und bürgerliche Bau-Kunst bekommen. Man theilet daher die Mathematick in die eigentliche und in die angebrachte. Weil die letztere immer nach und nach mit mehreren Theilen ist bereichert worden; so findet man auch nicht in allen mathematischen Wissenschafften einerley Subordination der sämtlichen mathematischen Theile. Vielleicht dürffte diese manchem gefallen: Die Mathematick ist entweder die

- I. eigentliche, deren Theile sind die
  1. Rechen-Kunst
  2. Feld-Meß-Kunst
  3. Buchstaben-Rechen-Kunst
- II. angebrachte, deren Theile betrachten die
  - 1. Quantität der Cörper, als die
    - a. Cosmicke, deren Theile sind die
      1. Astronomie
      2. Chronologie, unter welcher stehet die
         - Gnomonicke
         - Calendariographie
      3. Astrologie
      4. Geographie
    - b. Phoronomie, unter welcher begriffen wird die
      - 1. Statick
      - 2. Mechanicke, deren Theile sind die
        - Aerometrie
        - Hydrostaticke
        - Architectonicke
  - 2. Quantität der cörperl. Qualitäten, als die
    - 1. Opticke, mit ihren Theilen
    - 2. Harmonicke oder Musick.

Dieses ist noch hinbey zu fügen, daß heut zu Tage noch auf Academien, als z. E. Wittenberg, die Eintheilung der Mathematick gemachet werde in Matheſin *superiorem* und *inferiorem*, daß so gar zwey besondere Professoren der Mathematick daher daselbst gehalten werden, und werden zu der Superiori die Cosmicke, Astronomie, Chronologie, Gnomonicke und Geographie; zu der Inferiori aber die übrigen Theile insgesamt gerechnet. Den Nutzen der Mathematick hat Wolff in der Vorrede seiner Elementorum Matheſeos vorgestellet. So hat auch Julius Bernhard von Rohr im 1713 Jahre einen besondern ausführlichen Tractat davon zu Halle in 8 drucken lassen, unter dem Titel: derer mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen, den sie in der Theologie, Jurisprudentz, Medicin, Philosophie, auf Reisen und im gemeinen Leben haben ꝛc. von welchem Carl Günther Ludovici nachgesehen werden kan §. 632. des 3 Theiles seines ausführlichen Entwurffes einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Dem Herrn von Rohr ist an die Seite zu setzen H. K. Aufmunterung zu denen mathematischen Wissenschafften, Breßlau 1720 in 8, welches Werckgen Heinrich Richter verfertiget, siehe Ludovici l. c. §. 631. So gehöret auch hieher Crousaz in den *Reflexions sur l' utilité des mathematiques*. Insonderheit von dem Nutzen in der Theologie handelt Reyhers Dissertation de matheſi biblica; Schmuhzer in Præl. Acad. de uſu matheſeos in theologia; und Wideburg in Progr. de noxio matheſeos in theologia neglectu, Jene 1718, der auch matheſin biblicam ſeptem ſpeciminibus comprehenſam 1730 herausgegeben. Von dem Nutzen in der Rechts-Gelahrheit verdienet Zacharias Zollers Juris-Conſultus Mathematicus, Erfurt 1685 in 12 aufgeschlagen zu werden. Das vornehmste, was man von der Mathematick rühmen kan, ist folgendes: Sie zeiget uns nicht allein, wie weit man durch den rechten Gebrauch der Vernunfft kommen kan; sondern hilffet uns auch, wenn man sie mit Ernst treibet, zu dem rechten Gebrauche derselben. Daher machet sie uns zum Nachdencken geschickt, im Fleisse unermüdet, und flösset uns unvermerckt eine Liebe zu gründlicher Erkänntniß ein. Sie machet, daß wir alles tieffer einsehen als andere, die von ihr nichts verstehen. Sie bringet uns, wie bereits angeführet worden, zu der vollkommensten Erkänntniß der Natur und Kunst. Ja auf sie ist ein grosses Theil der irdischen Glückseligkeit gebauet. Daher sie billig mit mehrerem Fleisse, als bisher geschehen ist, sowol auf niedrigen als hohen Schulen solte getrieben werden. Nichts desto weniger haben sowol unter den alten als neuen Philosophen einige den Nutzen und die Gewißheit der Mathematick in diesem und jenem Stücke in Zweiffel gezogen. Unter den neueren haben auch z. E. Cornelius Agrippa, Hobbes, Bayle, Christian Thomasius ꝛc. in gewissen Puncten bey denen mathematischen Wissenschafften verschiedenes auszusetzen gefunden; Jedoch aber auch andere die Vertheidigung dagegen der Welt vor die Augen geleget haben. Zu solchen gehören Weidlers Dissertation: Vindiciæ Mathematum, und dessen Programma, quo Mathemata adverſus Thomaſii objectiones defendit; ingleichen Reuschens Dissertation: Vindiciæ certitudinis mathematum. Ob die Mathematick nur eine Magd der Philosophie zu nennen, oder als ein Theil derselben zu halten sey, wird auch gestritten, siehe Walthern in Analect. Philoſ. Mathem. Grishoven in Iſagoge ſ. Præcogn. Mathem. welche das letztere behaupten. Es ist aber wohl zu behalten, daß niemand der vorhin gepriesenen Früchte geniessen kan, als wer die Mathematick gründlich treibet. Vorschläge, wie man die Mathematick studiren soll, hat der Herr von Tschirnhausen gethan, theils in seiner gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschafften, absonderlich zu der Matheſi und Phyſica; theils in seiner Medicina mentis, P. II. p. 244. Es gehen aber seine Vorschläge nicht sowol dahin, daß einer mit leichter Mühe und in kurtzer Zeit die Mathematick gründlich erlerne; als daß er dasjenige, was besser ist, als besser erkennen lerne. Das erstere hingegen hat Wolff sich vorgesetzet in den Vorschlägen, die er hin und wieder in den besondern Vorreden in seinen Elementis Matheſeos ertheilet hat. Und daß seine Vorschläge wohl gelungen, das haben bereits verschiedene Proben gelehret: dergleichen der Herr von Rohr in oben angeführten Wercke öffentlich gerühmet hat. Von Büchern, die nützlich zu lesen sind, wenn einer die Mathematick lernen will, ist nicht nöthig hier zu reden, weil nicht allein unter dem Worte: Mathematischer *Curſus*, sondern auch unter dem Namen der besondern mathematischen Wissenschafften davon Meldung geschiehet.

schiehet. Die Historie der Mathematick kan aus folgenden Schrifften ersehen werden: Tacquets histor. narrat. de ortu & progressu matheseos; Vossius de scientiis mathematicis; Paschius in inventis nov-antiquis c. 7; Morhof in Polyhist. T. II. L. IV; Marperger in Diss. de fatis matheseos, Altd. 1702; Krebs in Diss. de originibus & antiquitatibus mathematicis, Jenæ 1702; Johann Wilhelm Baier in Schediasm. de mathematum in academias & scholas Germaniæ superioris introductione, Altd. 1704. Jostellus in Orat. de initiis, progressu, dignitate, præstantia & utilitate Mathematum, Wittenb. 1595 in 4; Sturm in Diatr. de Mathematis & Mathematicis. Aus diesen Schrifften wollen wir in möglichster Kürtze die Geschichte der Mathematick beschreiben. So viel von dem Ursprunge und Fortpflantzung der mathematischen Theile kan gesaget werden, so hat man alsobald anfangs einen gar nöthigen Unterscheid zwischen dem Gebrauche und der Kunst selbst zu machen, das ist, in so weit die mathematischen Dinge bloß durch die Erfahrung und den Gebrauch erfunden, und in so weit sie gründlich und in Gestalt einer Kunst sind vorgetragen worden. Ingleichen ist zum voraus zu mercken, daß die zur Mathematick gehörigen Theile nicht bey einer Nation, auch nicht zu einer Zeit erwachsen. Die Hebräer betreffend, so machen diejenigen, welche dem Adam allen Anfang menschlicher Künste und Wissenschafften zuschreiben, ihn zum ersten Mathematick-Lehrer, wie denn auch Josephus in Antiq. Jud. L. I. ihm gar vieles in mathematischen Dingen zuschreibet, desgleichen auch dem Cain, Seth, Henoch, geschehen ist, siehe Reimann in Hist. Litter. Antedil. p. 46. u. f. Daß aber Noah die Bau-Kunst verstanden, ist seine Arche ein deutliches Zeugniß. Was nach der Sündfluth von den Hebräern in diesem Stücke kan gesaget werden, ist sehr weniges. Ob Abraham die Stern- und Rechen-Kunst zuerst erfunden, oder von den Chaldäern erlernet, wird noch gestritten, s. Vossium de scientiis Mathem. c. 8. und Buddeum in Introd. in Philos. Ebræorum. Den nurgedachten Chaldäern wird der Ursprung der Astronomie zugeschrieben, weil ihr Land sehr flach, und also zu Observationen sehr bequem gewesen: aber auch dieses ist sehr ungewiß. Die Egyptier haben den Ruhm, daß sie in vielen Wissenschafften erfahren gewesen, und daher verdienen die auch noch eher Glauben, welche ihm die Erfindung der Rechen-Kunst und Geometrie zuschreiben, s. Vossium l. c. c. 8. Daß die Griechen vieles zur Aufnahme der Mathematick beygetragen, geben die Benennungen derer mathematischen Disciplinen gantz deutlich zu erkennen; ob aber Thales Milesius oder Pythagoras von den Egyptiern gelernet, was sie gewust, und in Griechenland zuerst zur Mathematick den Grund geleget, ist nicht ausgemacht, siehe Vossium l. c. So viel ist gewiß, daß sie den Anfang gemachet, und ihnen sodann viele andere gefolget, siehe Vossium l. c. Dechales in Mundo Mathem. Die Römer waren in den freyen Künsten keine so grossen Helden als im Kriegs-Wesen. Dahero man unter ihnen auch nicht so viele Mathematick-Lehrer als unter den Griechen antrifft. Terentius, Varro, Vitruvius, Julius Frontinus sind wol die ersten unter ihnen, so etwas umständliches geschrieben. Was die Kriegs- und Bau-Kunst betrifft, so bezeugen ihre Kriege zu Wasser und zu Lande, ihre kostbaren Gebäude u. s. w. daß sie darinne müssen erfahren gewesen seyn. Numa Pompilius und Julius Cäsar haben auch etwas von der Astronomie verstanden, siehe Vossium und Dechales l. c. Daß die Araber in der Mathematick sehr erfahren gewesen, ist ohnstreitig; wohl aber dieses, ob sie die heutigen Ziffern erfunden haben, siehe Vossium l. c. c. 7. Dechales l. c. und Weidlers Diss. de characteribus numerorum. Dieser Fußtapffen sind die Spanier, Franzosen, Italiäner, und andere Nationen gefolget, siehe Vossium und Dechales l. c. bis endlich der Corper der Mathematick zu einer solchen Grösse und Gestalt gerathen, in welcher er sich gegenwärtig befindet. Jedoch wir müssen auch noch etwas von den Deutschen gedencken. Wie es vor den Zeiten Carls, des Grossen, bey ihnen in diesem Stücke ausgesehen, findet sich wenige sichere Nachricht. Tacitus de moribus Germ. Cäsar und andere Geschicht-Schreiber melden von den alten Deutschen verschiedenes, daraus man urtheilen kan, sie müssen eine, wiewol schlechte und natürliche Erkäntniß von mathematischen Dingen gehabt haben; aber an eine Kunst-förmige Lehr-Art lässet uns ihr schlechter Zustand nicht zu gedencken zu, siehe Conring de habitus corporum Germanicorum caussis, pag. 19. Auch nach der Zeit ist es bey ihnen sehr schlecht mit denen mathematischen Wissenschafften beschaffen gewesen. Denn noch im 8 Jahrhunderte ward der Bischoff zu Saltzburg, Vergilius, abgesetzet, weil er Unterfüßler (antipodes) behauptet gehabt. Und da folglich noch im 13 Jahrhunderte Albertus Magnus, der in der Mathematick es so ziemlich weit gebracht, vor einen Hexen-Meister daher passiren muste, ist leicht zu erachten, wie es in diesem Stücke bey den Deutschen ausgesehen. Zwar soll Carl, der Grosse, angeordnet haben, daß in denen Klöstern, nebst der Grammaticke, auch die Musick und Arithmeticke gelehret werden möchte: aber der Erfolg hat erwiesen, daß es ohne Nachdruck geschehen, siehe Conrings Antiqu. Academ. Diss. 3. und Bocrusius Diss. de eruditione Caroli M. Endlich ist aber doch noch im 13 Jahrhunderte in den Köpffen der Deutschen ein Licht aufgegangen, da zu Wien vom Kayser Friedrich II. im Jahr 1237 eine Schule angerichtet worden, welchem Exempel zu Folge 1477 zu Tübingen, und so ferner auch an andern Orten, geschehen. Bey welcher Gelegenheit sodann nach und nach auch die Mathematick Mode worden, siehe Baiers Sched. de mathesi rum in Scholas Germ. introductione. Reimann in Hist. Litter. T. II. p. 161. u. f. Hambergers Progr. de meritis Germanorum in matheſi. Wie denn vom 16 Jahrhunderte und so weiter, bis auf ietzige Zeiten, ein grosser Anwachs von den vortrefflichsten Mathematick-Lehrern geschehen, so daß auch nur der berühmtesten Namen hier allzu viel Platz wegnehmen würden.

**Mathematick** (allgemeine) Universal-Mathesis, *Matheſis univerſalis*, wird von Erasmus Bartholin die Buchstaben-Rechen-Kunst genennet. Der berühmte Engeländische Mathematick-Lehrer, Johann Wallis, hat die Rechen-Kunst mit Ziffern und Buchstaben zusammen mit diesem Namen beleget, als er sein arithmethisches Werck im 1657 Jahre zu Oxfort herausgab. Andere verstehen durch die allgemeine Mathematick eine Disciplin, darinnen nicht allein die Rechnung mit Buchstaben angewiesen wird, sondern zugleich durch Hülffe derselben allgemeine Eigenschafften der Grossen erwiesen werden.

Vielmehr aber solte man mit Leibnitzen in den Actis Eruditor. des 1691 Jahres p. 446. diejenigen Wissenschafften dadurch verstehen, darinnen allgemeine Regeln, alle Sachen abzumessen, gegeben werden: diese allgemeine Mathematick ist zur Zeit noch nicht erfunden.

Mathematick (angebrachte) die vermischte Mathematick, *Mathesis applicata, mathesis impura, mathesis mixta*, heisset diejenige, welche die Grösse besonderer in der Natur vorkommender Dinge erweget und ausmisset, z. E. in der Geometrie, als einem Theil der eigentlichen Mathematick, handelt man von der geraden Linie überhaupt. Wenn man nun aber die gerade Linie sich als die Breite eines Flusses, die Höhe eines Cörpers, die Breite des Mondes von der Erde, und so weiter, vorstellet; so wird die Geometrie im menschlichen Leben und in der Natur angebracht, und gehöret diese Betrachtung in die Geodesie, Altimetrie, Astronomie, und so weiter. Alles, was in der Mathematick ausser der Arithmetick, Geometrie und Alscheber vorkommt, gehöret zu der angebrachten Mathematick.

Mathematick (ausübende) *Mathesis practica*, ist diejenige, welche etwas ausübet, das ist, die erlangte Erkänntniß, so zu etwas nutzet; als wenn man durch ähnliche Triangel die Weiten und Höhen ausmisset, und die Felder in Grund leget. Es kan zwar die ausübende Mathematick ohne die erwegende erlernet werden: allein man bleibet in allen Dingen blind, verrichtet nicht alles mit gehöriger Sorgfalt und auf die beste Weise, ja unterweilen kommen wol gar Fälle vor, darein man sich nicht recht finden kan. Zu geschweigen, daß man leicht wieder vergiesset, was man gelernet, und sich auf dasjenige, was man vergessen, nicht so leicht wieder besinnen kan, weil alles bloß auf das Gedächtniß ankommt. Daher solten billig alle Baumeister, Ingenieurs, Rechenmeister, ja alle Künstler und Handwercker, die sich des Lineals und Circuls bedienen, genugsamen Grund ihrer Verrichtungen aus der Theorie erlernet haben; so würde ein grosser Nutzen für das menschliche Geschlechte daraus erwachsen. Denn ie vollkommener die Theorie ist, ie richtiger werden auch alle Ausübungen seyn. Denn wenn die Theorie in der Ausübung nichts nutzet, oder auch in dieser sich viel findet, daran bey jener nicht gedacht worden ist; so ist es ein Zeichen ihrer Unvollkommenheit. Zur Bestärckung dessen, darff hier bloß der Unterscheid angeführet werden, der sich zwischen dem gemeinen Wasserwägen und demjenigen befindet, welches die Königlichen Mathematick-verständigen in Franckreich auf Befehl ihres Königes vorgenommen: davon Picard in seinem Traité du nivellement nachzulesen ist. Sie haben nemlich richtigere Instrumente zum Wasserwägen erfunden, die verborgenen Fehler, welche insgemein begangen werden, entdecket, und, wie sie alle zu vermeiden sind, angewiesen.

Mathematick (eigentliche) *mathesis pura, mathesis simplex, mathesis abstracta*, heisset diejenige, welche bloß die Grössen als Grössen betrachtet, z. E. eine gerade Linie als eine gerade Linie; die Zahl 6 als 6. Und daher gehören die Arithmetick, Geometrie benebst der Trigonometrie und der Alscheber eigentlich zu der Mathematick.

Mathematick (erwegende) *mathesis speculativa, mathesis theoretica*, ist diejenige, welche mit der blossen sen Erkänntniß zufrieden ist, keinesweges aber dieselbe zu nutzen trachtet, als wenn man in der Catoptrick sich damit vergnüget, daß man weiß, wie die in einen Spiegel einfallende Strahlen des Lichtes vermöge seiner Figur zurücke geworffen werden, und die hinein strahlende Sache dem Auge, so in Spiegel siehet, darstellen; ingleichen in der Geometrie zufrieden ist, daß man die Eigenschafften der Triangel und anderer Figuren erkennet.

Mathemathick (Universal-) siehe Mathematick (allgemeine.)

Mathematick (vermischte) siehe Mathematick angebrachte.)

Mathematick-Lehrer, *Mathematicus*, heisset eigentlich eine Person, welche die Mathematick gründlich verstehet, auch solche dahin gehörige Wahrheiten durch eigenes Nachsinnen zu erfinden geschickt ist. Insgemein aber wird dieser Name von Unverständigen sehr gemißbrauchet, indem sie ihn allen Leuten beylegen, die einige Sachen aus der ausübenden Mathematick verstehen, z. E. die geometrischen Figuren sauber auf das Papier zu zeichnen, oder ein Feld zu messen, oder ein Brenn- Fern- oder Vergrösserungs-Glas zu schleiffen, oder einen Calender zu machen, oder eine Sonnen-Uhr zu verfertigen, oder ein Wetter-Glas zuzubereiten, oder eine Kugel (Globum) aufzuziehen, oder einen schönen bunten Riß von einer Festung oder einem Gebäude zu machen, oder durch vieles Versuchen eine Maschine, ja wol gar vermeyntes Perpetuum Mobile heraus zu bringen, oder etwas anders dergleichen zu thun vermögend sind. Und daher kommt es, daß man denen Mathematick-Lehrern öffters beyleget, was man gewissen Handwerckern beymessen solte, folglich nicht solche Hochachtung vor sie hat, wie Gassendus, der ihnen unter den Gelehrten denjenigen Rang giebet, den die Propheten unter den Gottes-Gelehrten haben; wovon man den Grund in Wolffens Element. Astronom. §. 578. antrifft. Siehe auch *Mathematicus (Pseudo-)*

MATHEMATICUM INGENIUM, siehe Mathematisches Ingenium.

MATHEMATICUM LEXICON, siehe Mathematisches Lexicon.

MATHEMATICUM PUNCTUM, siehe Punct.

MATHEMATICUM RATIOCINIUM, siehe Mathematischer Schluß.

MATHEMATICUS, siehe Mathematick-Lehrer.

MATHEMATICUS (PSEUDO-) Pseudo-Mathematici werden diejenigen genennet, welche die mathematische Wissenschafften nicht zu dem gehörigen Zweck, sondern auf Muthwillen, als künfftige Dinge dadurch zu erforschen, anwenden. Eben diesen Verstand hat es auch, wenn die Röm. Kayser, Diocletian und Maximian, und nach ihnen Justinian durch seinen gewesenen Magistrum libellorum supplicum oder Exquæstorem, den Tribonian, die Maleficos und Mathematicos, das ist, die Schwartzkünstler, Sterngucker, Traumdeuter, Wahrsager, Vogelschreyer und dergleichen Leute, zusammen setzet, und solche nach dem Lege Cornelia gestraffet wissen wolte: da nemlich das Wort: Mathematici, so viel als Pseudo-Mathematici, diejenigen falsch berühmten Mathematicos, Planetenleser und solche Leute zu erkennen giebet, welche sich der Stern-Kunst rühmeten,

und

und unter diesem mißbrauchten Namen den leichtgläubigen Leuten den Ausgang künfftiger Dinge, den sie nicht sowol aus dem Lauffe der Gestirne, sondern aus ihrem Gehirn gezogen, weissageten, sie aufsetzeten und ihnen damit das Geld aus dem Beutel schwatzeten. Denn daß hier dieser und kein anderer Verstand gelte, veroffenbahret sich auch nur daher, weil selbst die Römischen Gesetzgeber die mathematischen Wissenschafften gebilliget, erhoben und zu treiben anbefohlen, wie denn der Kayser Diocletian selbst gesprochen: Artem Geometriæ discere atque exercere, publice interest, das ist, die Erdmeß-Kunst zu lernen, und zu üben, ist eine gemeine nützliche Sache.

MATHEMATICUS CURSUS, siehe Mathematischer *cursus*.

MATHEMATICUS SYLLOGISMUS, siehe Mathematischer Schluß.

Mathematische Eintheilung, *divisio Mathematica*, ist die Eintheilung einer Sache in ihre mögliche Theile nach gewissen Grössen, z. E. wenn man den Triangel in drey Seiten, in eben so viele Winckel, und in gleich viele Flächen theilet.

Mathematische Eintheilung der Erd-Kugel, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

Mathematische Erd-Beschreibung, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

Mathematische Erkenntniß, *cognitio mathematica*, ist diejenige Art der menschlichen Erkenntnis, welche mit der Quantität der Dinge beschäfftiget ist. Sie wird der historischen (historicæ) und der philosophischen (philosophicæ) Eckenntnis an die Seite gesetzet, als deren jene mit der Existentz oder der Würcklichkeit der Dinge; diese aber mit der Möglichkeit oder dem Wesen der Dinge zu thun hat.

Mathematische Erklärung, mathematischer Begriff, *notio mathematica*, *definitio mathematica*, ist diejenige Erklärung oder derjenige Begriff, welcher das Wesen einer Sache durch die Grösse, und derselben mögliche Verhältnis in einer Sache bestimmet, z. E. ein Dreyeck ist ein in drey Linien eingeschloßner Raum.

Mathematische Geographie, siehe Geographie, im X. Bande p. 919. u. ff.

Mathematische Künste, siehe Mathematische Wissenschafften.

Mathematische Lehrart, mathematische Methode, *methodus Geometrarum*, *methodus mathematica*, bedeutet die Art und Weise, wie die Mathematick-Lehrer, und besonders die Geometræ ihre Gedancken von den Dingen, die sie andern vortragen wollen, oder mit denen sie selbst umgehen, hinter einander ordnen und mit einander verknüpffen. Es bestehet aber das Wesen der mathematischen Lehrart in drey Stücken, daß nemlich Krafft derselben 1) alle Wörter, die einer Erklärung bedürffen, deutlich erkläret werden, 2) alle Sätze, die einen Beweiß mit Recht fordern können, auf das genaueste erwiesen werden, und 3) daß alle Erklärungen und Sätze so hinter einander gestellet werden, wie eine die andere erkläret oder erweiset, das ist, diejenige Erklärung, welche einen deutlichen Begriff von einem Worte, so in einer andern Erklärung vorkommet, in sich fasset, muß dieser Erklärung vorgesetzet werden, und derjenige Satz, welcher in dem Beweise eines andern Satzes vorkommet, oder aus welchem etwas unmittelbar geschlossen wird, muß vor diesen beyden vorhergehen. Solchergestalt kan die mathematische Methode so erkläret werden, daß sie sey diejenige Methode, da man alles richtig erkläret, alles gehörig erweiset, und alle Erklärungen sowol als Sätze so mit einander verknüpffet, wie eines das andere erkläret und erweiset. Es ist diese Methode an sich gantz natürlich, und erinnern die Mathematick-Lehrer selbst, daß man sie deswegen die mathematische Methode nenne, weil sie bisher fast allein sich derselben richtig bedienet; keinesweges aber, als wenn sie der Mathematick eigenthümlich wäre, vielmehr müsse alles, was gründlich solle abgehandelt werden, nach ihr eingerichtet werden. Daher denn auch die mathematische Methode mit der philosophischen, gleichwie auch mit der demonstrativischen vor einerley gehalten zu werden pfleget. Es hat Carl Günther Ludovici in seiner Dissertation de ratione philosophandi in genere gezeiget, daß, wenn man ja zwischen der mathematischen und philosophischen Lehrart einen Unterscheid machen wolle, solcher in nichts anders zu suchen sey, als in den ersten Gründen der menschlichen Erkenntniß, nemlich in dem Satze des Widerspruches und dem Satze des zureichenden Grundes. Denn da aus jenen alle nothwendige Wahrheiten, und aus diesem alle zufällige Wahrheiten, herzuleiten sind; die Mathematick-Lehrer aber mit lauter nothwendigen Wahrheiten, und die Philosophen mehrentheils mit zufälligen Wahrheiten zu thun hätten, folglich also jene aus dem Satze des Widerspruches, und diese aus dem Satze des zureichenden Grundes ursprünglich ihre Sätze erwiesen: so könnte man sagen, diejenige Methode verdiene insbesondere den Namen der mathematischen, da auf den Satz des Widerspruches alles gebauet wird, und diejenige Methode verdiene insbesondere den Namen der philosophischen, da man alles aus dem Satze des zureichenden Grundes herleite. Wie nun aber die oben angegebenen drey wesentlichen Stücke der mathematischen Methode auch der philosophischen zukommen, und also hierinnen beyde mit einander übereinkommen; so sind noch zwey Stücke anzuführen, die zwar weder der mathematischen noch der philosophischen Lehrart wesentlich, gleichwol aber bey jener mehr gewöhnlich ist, als bey dieser, oder deutlicher zu reden, welche nur von den Mathematick-Lehrern in ihren Wissenschafften sind beobachtet worden. Solche sind 1) die Beschreibung der Sätze, und 2) die Zusammensetzung der Sätze einerley Art. Was das erstere betrifft, so ist zu mercken, daß die Mathematick-Lehrer denen Sätzen besondere Namen gegeben haben, dergleichen sind: Erklärungen, Grund-Sätze, Heische-Sätze, Lehr-Sätze, Aufgaben, Lehn-Sätze, Zusätze und Anmerckungen, siehe Mathematischer Satz. Damit nun der Leser ihrer Schriften, die von ihnen gebrauchte Accurateſſe desto besser examiniren und wissen könne, ob auch jeder Satz nach dem ihnen eignen Regeln abgefasset sey, wovor sie ihn angenommen, so schreiben sie über jeden Satz denjenigen Namen des Satzes, davor sie ihn gehalten wissen wollen. Das andere anlangend, so pflegen sie die Sätze einer Art, zusammen zu setzen, als zuförderst alle Erklärungen zusammen, jedoch wie eine die andere erkläret, hernach alle Grund-Sätze zusammen, ferner alle Heische-Sätze zusammen, hernach alle Lehn-Sätze zusammen,

sammen, und endlich alle Lehr-Sätze und Aufgaben zusammen, jedoch zwar wieder in der Ordnung, wie einer den andern erweiset. Die Zusätze hingegen setzen sie gleich unter jeden Satz, daraus sie geschlossen werden, und die Anmerckungen gleich unter jeden Satz, den sie erläutern. Die Frage, ob die Mathematische Lehr-Art auch auf andere Wissenschafften applicabel sey, wird in dem Artickel Methode (die demonstrativische) erörtert. Es sind also hier nur noch die Schrifften von der mathematischen Methode zu bemercken. Der Herr von Tschirnhausen hat diese Lehr-Art in seiner medicina mentis P. II. erläutert, denn seine gantze Kunst zu erfinden, ist nichts anders denn die Mathematische Lehr-Art. Was er von denen Sach-Erklärungen sagt, und wie daher die Lehr-Sätze zu leiten sind, das findet man bey denen Geometris angebracht, und kan man absonderlich Barrows Lectiones Geometricas p. 10. u. ff. nachlesen. Die Regeln, so er giebet, Aufgaben aufzulösen, die kommen gantz genau mit denenjenigen überein, die in der Algebra ausgeübet werden. Die innere Beschaffenheit dieser Lehr-Art hat etwas deutlicher vorgestellet **Wolff** in Comm. de methodo mathematica, welches er noch besser und weitläufftiger nach diesem ausgeführet in seinen vernünfftigen Gedancken von denen Kräfften des menschlichen Verstandes. Sonst hat auch Gottlieb Friedrich Hagen Meditationes philosophicas de methodo mathematica, zu Nürnberg in 8 herausgegeben, und Michael Relschen eine Dissertation de utilitate methodi mathematicæ in docenda iuventute 1735 gehalten, anderer vieler Schrifften von der mathematischen Lehr-Art nicht zu gedencken.

**Mathematische Logicke**, *Logica mathematica*. Unter diesem Worte wird die Art zu demonstriren verstanden, welche bey denen Mathematick-Lehrern, und insonderheit dem Euclides, angetroffen wird. Siehe Mathematische Lehr-Art. Auch wird es öffters in der Bedeutung genommen, daß es eine Vernunfft-Lehre anzeiget, da die Regeln entweder alle, oder doch die meisten, mit Exempeln aus der Mathematick erläutert worden sind; dergleichen z. E. des Herrn von Tschirnhaus Medicina mentis ist.

**Mathematische Methode**, siehe Mathematische Lehr-Art.

**Mathematische Nothwendigkeit**, siehe Nothwendigkeit (mathematische).

**Mathematische Rechen-Kunst**, *Arithmetica mathematica*, begreiffet die sonst ungemeine Rechnungs-Art, worinnen man sich gantz besondrer Vortheile bedienen kan, um nicht nur das beschwerliche Multipliciren und Dividiren, wie nicht weniger die Ausziehung der Wurtzeln leichte und ohne Fehler zu verrichten, sondern auch der gewöhnlichen bey dem Rechnen entstehenden Brüche gäntzlich überhoben zu seyn. Sie hat darum diese ihre Benennung bekommen, weil sie von trefflichen Mathematick-Lehrern erfunden, und besonders in den Mathematischen Wissenschafften mit grossem Nutzen gebrauchet wird. Es bestehet aber diese Rechen-Kunst in der Decimal-Logarithmischen und Sexagesimal-Rechnung, wovon an diesen Orten ein mehrers zu finden ist. Ingleichen siehe Rechen-Kunst.

**Mathematische Wahrheit**, siehe Wahrheit (Mathematische.)

**Mathematische Wissenschafften**, *scientia mathematica*, oder **Mathematische Künste**, *Artes mathematicæ*, sind Wissenschafften der Dinge nach ihren Grössen überhaupt, oder Wissenschafften der Dinge, die eine Grösse haben, insoferne man selbige auszumessen weiß. Es sind dergleichen Wissenschafften oder Künste vielerley; die aber alle unter dem einzigen Worte: Mathematick, begriffen werden, davon ein besonderer Artickel handelt.

**Mathematischer Begriff**, siehe Mathematische Erklärung.

**Mathematischer Beweiß**, *demonstratio mathematica*, ist ein Hauffen nach den Regeln der Vernunfft-Kunst zusammengesetzter und mit einander verknüpffter Schlüsse.

**Mathematischer CURSUS**, *Cursus mathematicus*, heisset ein Begriff aller mathematischen Disciplinen. Der erste, so einen Cursum Mathematicum geschrieben, ist 1) Peter Herigonius gewesen, der ihn in Lateinischer und Frantzösischer Sprache im 1644 Jahre zu Paris in 8 hat drucken lassen. Er hat die alten und gemeinen Sachen gründlich abgehandelt, nur daß er wegen der besondern Zeichen, die von denen ietzt üblichen sehr unterschieden sind, im Anfange, ehe man ihrer gewohnet, etwas verdrüßlich fället. Auch findet man mehr theoretische als practische Sachen bey ihm, wiewol sich die meisten Disciplinen seit der Zeit sehr geändert haben; verschiedene nützliche Sachen aber, als die zur Geometrie gehörigen Lehren des Archimedes, die Conica des Apollonius, die Statick, die Hydrostatick, die Hydraulick, die Bürgerliche Baukunst und die Pyrotechnie sind gar weggelassen. Nach ihm hat der bekannte Jesuit, 2) Caspar Schottus, seinen Cursum Mathematicum zu Würtz 1661 in Folio herausgegeben; es ist aber alles meistentheils sehr unvollständig, und nicht gründlich genug darinne abgehandelt; dannenhero er heut zu Tage denenjenigen kein Gnüge thut, welche die Mathematick gründlich zu erlernen gedencken. So hat auch 3) Jonas Moore zu London im 1681 Jahre A new Systeme of the Mathematicks herausgegeben, und ist dieses Buch hauptsächlich vor diejenigen geschrieben, welche die Schiff-Kunst aus dem Grund erlernen wollen. Der vollständigste Cursus Mathematicus ist, welchen 4) Claudius Frantz Milliet Dechales, ein Frantzösischer Jesuit, unter dem Tittel: Mundus mathematicus, im 1674 Jahre in dreyen Theilen heraus gegeben hat, wiewol gleichfalls die neuern und höhern Sachen darinnen nicht zu finden, solchergestalt, daß man aus diesem weitläufftigen Wercke die gesammte Mathematick nach dem Zustand der jetzigen Zeiten nicht daraus erlernen kan. Diesen Abgang aber ersetzen nunmehr die mit sonderbarem Fleiß und gründlicher Application von 5) Christian Wolffen verfertigten Elementa matheseos universæ, welche gleichfalls nicht anders als ein Cursus mathematicus anzusehen sind; worinnen er sowol die alten als neuen Erfindungen nach allen mathematischen Disciplinen gründlich abgehandelt hat, so, daß dadurch einer nicht allein zur Erkenntniß dessen, was bereits von andern erfunden, in weniger Zeit mit viel geringerer Mühe als sonst und mit schlechtern Kosten gelangen, sondern sich auch geschickt machen kan, durch eigenes Nachsinnen auf mehrere Dinge zu kommen. Man kan von diesem sehr vortrefflichen Wercke Carl Günther Ludovici nachlesen, sowol in seinem ausführlichen Entwurfe

einer

einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie §. 31. des 1 Theiles der dritten Auflage, und §. 54. des 2 Theiles, als auch in seinen neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, §. 25. und 28. Diesem wichtigen Wercke hat Wolff auch eine Commentation de præcipuis scriptis mathematicis beygefüget, darinne eine umständlichere Nachricht von den Cursibus mathematicis anzutreffen ist.

Mathematischer Punct, siehe Punct.

Mathematischer Satz, *propositio mathematica*, wird in zweyerley Bedeutung genommen: einmal materialiter, und das anderemal formaliter. Materialiter genommen, ist ein mathematischer Satz ein solcher, der eine mathematische Wahrheit in sich fasset, und kan folgendergestalt erkläret werden, daß er sey ein Satz, da das Verbindungs-Wort die Verhältnisse der Grössen des Vorder- u. Hinter-Satzes (subjecti & prædicati) anzeiget, z. E. vier Viertheile ist eben so viel als ein gantzes. Wird der mathematische Satz formaliter genommen, so siehet man auf die Gewohnheit der Mathematick-Lehrer, da sie allen Sätzen besondere Namen geben, und solche Namen über jegliches schreiben, siehe mathematische Lehrart. In dieser Absicht nun theilen sie alle Sätze 1) in theoretische und practische, 2) in erweisliche und unerweisliche, wovon der Artickel: Satz mehrern Bericht ertheilet. Aus diesen beyden Eintheilungen entstehen die meisten Arten ihrer Sätze, welche da sind 1) Erklärung (definitio), 2) Grundsatz (axioma), zu welchen die leeren Sätze (propositiones identicæ) gerechnet werden, ingleichen 3) die Erfahrungen (experientiæ); ferner sind mathematische Sätze, 4) Heische-Satz (postulatum), 5) Lehn-Satz (lemma), 6) Lehr-Satz (theorema), 7) Aufgabe (problema), 8) Zusatz (corolarium), und 9) Anmerckung (scholion). Jeder besondere Abhandlungen gehören in besondere Artickel. Hier ist genug etwas weniges von jeder Art gedachter Sätze, deren Benennungen von den Mathematick-Lehrern erfunden worden, und die unter solchen auch in ihren Schrifften angeführet werden, beyzubringen. Die Erklärungen sind zweyerley, entweder Erklärungen der Wörter, oder der Sachen: die erstern (definitiones nominales) bekümmern sich um die Eigenschafften der Dinge, als wenn in der Geometrie gesagt wird, ein Qvadrat sey eine Figur, welche vier gleiche Seiten und vier gleiche Winckel hat, die Erklärungen aber der Sachen (definitiones reales oder geneticæ) sind klare und deutliche Begriffe von der Art und Weise, wie eine Sache möglich sey, z. E. wenn in der Geometrie gesagt wird, ein Circul wird beschrieben, wenn eine gerade Linie sich um einen festen Punct beweget. Beyderley Erklärungen, sowol der Wörter, als der Sachen, können entweder vor sich ins besondere erwogen, oder mit andern verglichen werden. Betrachtet man dasjenige, was in den Erklärungen enthalten ist, und schliesset etwas unmittelbar daraus, so wird solches ein Grund-Satz genennet, z. E. wenn man bey Erklärung des Circuls bedencket, daß die Linie, welche sich um den Mittel-Punct herum beweget, immer einerley Länge behält, so wird man begreiffen, daß alle Linien, welche aus dem Mittel-Punct an die Peripherie gezogen werden, einander gleich sind, welche Wahrheit denn ein Grundsatz ist. Diese Grundsätze zeigen entweder, daß etwas sey, oder daß etwas könne gethan werden. Ein Grundsatz von der ersten Art ist, daß nemlich alle Linien, die aus dem Mittel-Punct an die Peripherie gezogen werden, einander gleich sind, der erst aus der Erklärung des Circuls hergeleitet worden; hingegen ein Grundsatz von der andern Art, ist, der aus der Erklärung der geraden Linie fliesset, daß nemlich von einem jeden Puncte eine gerade Linie könne gezogen werden. Im Lateinischen heissen die Mathematick-Lehrer die Grundsätze der ersten Art *axiomata*, und im Deutschen schlechterdinges Grundsätze; die Grundsätze der andern Art aber postulata, und in dem Deutschen Heische-Sätze, und weil sie unmittelbar aus den Erklärungen gezogen worden, so haben sie keines Beweises nöthig, sondern ihre Wahrheit erhellet, so bald man die Erklärung ansiehet, daraus sie fliessen. Mit den Grundsätzen werden unterweilen die Erfahrungen verworren. Man nennet aber eine Erfahrung dasjenige, welches man erkennet, wenn man auf seine Empfindung acht hat, z. E. ich sehe, daß, wenn ein Licht angezündet wird, alle Dinge, die um mich sind, sichtbar werden, und diese Erkenntniß wird eine Erfahrung genennet. Wenn man verschiedene Erklärungen gegen einander hält, und daraus schliesset, was durch eintzele Betrachtung zu erkennen unmöglich war, so nennet man solches einen Lehrsatz, theorema, z. E. wenn man in der Geometrie einen Triangel mit einem parallelogrammo vergleichet, welches einerley Grund-Linie, und Höhe hat, und in dieser Vergleichung theils unmittelbar aus den Erklärungen dieser beyden Flächen, theils aus andern Eigenschafften derselben, die aus ihren Erklärungen schon vorher erfunden worden, schließt, daß der Triangel nur halb so groß ist, als das parallelogrammum, so wird dieser Satz: der Triangel ist die Helffte eines parallelogrammi, welches mit ihm einerley Grund-Linie und Höhe hat, ein Lehrsatz genennet. Es ist bey jedem Lehrsatz auf zweyerley zu sehen, einmal auf den Satz, hernach auf den Beweis. Jener sagt uns, was einer Sache unter gewissen Bedingungen zukommen könne, oder nicht: dieser aber erkläret, wie unser Verstand darzu gebracht wird, daß er solches von der Sache gedencken kan. Die Aufgaben, *problemata*, handeln von etwas, so gethan oder gemacht werden soll, und werden in drey Theile eingetheilet, in den Satz, in die Auflösung und in den Beweis. In dem Satz geschiehet der Vortrag von dem, was gemacht werden soll; die Auflösung erzehlet alles, was man thun muß, und wie man eines nach dem andern zu verrichten hat, damit geschehe, was man verlanget. Endlich der Beweis führet aus, wenn das geschiehet, was in der Auflösung vorgeschrieben wird, so müsse man auch nothwendig erhalten, was man in dem Satz verlangte. Solchergestalt wird jede Aufgabe in einen Lehrsatz verwandelt, wenn sie bewiesen werden soll, in welchem die Auflösung die Bedingung, der Satz aber die Aussage giebet. Es heisset nemlich überhaupt wenn man alles thut, wie es die Auflösung erfordert, so geschiehet, was man thun solte, daher nicht nöthig ist von den Aufgaben besonders weitläufftig zu handeln. Zuweiln geschiehet es, daß man um besonderer Ursachen willen, einen Satz auf einen besondern Fall applicirt; oder auch aus demselben durch unmittelbare Folge einen andern Satz herleitet. dergl. Arten der Wahrheiten Zusätze, oder Corollaria genennet werden. Diese erste Art der Zusätze erfordert keinen Beweis, indem was überhaupt von allen Fällen erwiesen worden, nicht ins besondere von neuen darff dargethan werden, hingegen die andere Art der Zusätze hat einen

Beweis nöthig. Denn wenn etwas aus andern Sätzen hergeleitet wird, so muß man zeigen, auf was vor Art einer aus dem andern geschlossen wird. Die Lehnsätze, *lemmata*, sind Lehrsätze, so aber nicht sowol als ein Theil der abzuhandelnden Materie, als vielmehr als ein Theil eines nöthigen Beweises anzusehen ist, und also nebst seinen Beweise anders woher gehohlet und entlehnet wird. Die leeren Sätze sind, da das Förder- und Hinter-Theil (subjectum & prædicatum), einerley Sache andeuten. Endlich in den Anmerckungen, Scholiis, die sowol den Erklärungen, als Grund- und Lehrsätzen, ingleichen den Aufgaben beygefüget werden, pfleget man dasjenige, was noch dunckel seyn möchte, zu erläutern, den Nutzen der vorgetragenen Lehren anzudeuten, die Historie der Erfindung beyzubringen, und was etwa sonst nützlich zu wissen vorfällt.

Mathematischer Schluß, *Syllogismus mathematicus, mathematicum ratiocinium*, ist, da man aus dem Verhältnis der Grössen andere unbekannte Grössen herleitet. Von welcher Art zu schlüssen die Arithmetick und Geometrie; vor allen Dingen aber die Algebra Nachricht giebet, und die in keine syllogistische Forme kan gebracht werden, z. E. 4 und 5 macht 9. Nun aber macht 3 und 2, 5. folgl. macht 3 u. 2 u. 4, 9. Hierbey kommt alles aufs Zehlen und Messen an.

Mathematisches Ingenium, *ingenium mathematicum*, wird dasjenige genennet, welches mehrentheils sein Gemüthe durch mathematische Operationen zuzubereiten pfleget, ehe es die schweren Proportionen, in den Sachen erforschen kan. Wohin insonderheit die Lullistische Kunst gehöret.

Mathematisches Lexicon, Mathematisches Wörter-Buch, *Lexicon mathematicum*, ist ein Buch, worinnen die in den mathematischen Wissenschafften gebräuchliche Kunstwörter insgemein nach alphabetischer Ordnung erkläret werden. Wie nun zum Theil die Wissenschafften, so man würcklich nach mathematischer Lehrart abzuhandeln pfleget, an der Zahl zugenommen, zum Theil auch von einem mehr als von dem andern darzu gezehlet werden; also sind auch die wenigen vorhandenen Schrifften von dieser Art gar sehr von einander unterschieden. Das älteste Buch, das wir hiervon haben, ist wohl 1) des Conrad Dasypods Dictionarium mathematicum, welches der Verfasser 1573 in Griechischer und Latein. Sprache zu Straßb. in 8 herausgegeben hat, und bestehet aus 12 Bog. Text. Hierinnen findet man nur die Kunstwörter, welche in der Rechenkunst, Geometrie, Geodesie, Astronomie u. Musick gebrauchet werden; es sind aber diese nicht einmal in alphabeth. Ordnung, weil eine jede Disciplin vor sich in ihrer Ordnung daselbst abgehandelt wird. Diesem ist daher in etwas vorzuziehen 2) Hieronym. Vitalis Lexic. mathematicum ꝛc. nicht wie es anfangs 1668 zu Paris in 8 herausgegeben worden ist, da es nur die Wörter aus der gemeinen Geometrie, Astronomie u. Astrologie in sich begriff; sondern wie es nach diesem 1690 zu Rom in 4 ist wieder aufgeleget worden. Denn in diesem letzten sind eines Theils die unnützen astrologischen Sachen weggelassen, und ist hingegen vieles fast aus allen mathematische Wissenschaften hinzu gethan worden; anderntheils aber ist dieses Buch nach alphabetischer Ordnung eingerichtet. Von der letzern Auflage sehe man eine Recension in den *Actis Erudit.* des 1691 Jahres, auf der 301 u. f. Seite, welche Recension Christoph Pfautz verfertiget hat. Ferner folget 3) Jacob Ozanams Dictionaire Mathematique &c. Amsterdam nach der Pariser Ausgabe 1691 in 4, dieses Lexicon aber ist nach der Ordnung der Disciplinen geschrieben. Der grosse Leibnitz hat es recensiret in den *Actis Erud.* des 1692 Jahres, auf der 9 u. ff. Seiten, wo ein mehreres davon nachgelesen werden kan. Auch kan hieher gerechnet werden 4) J. Harris Universal englishe Dictionary of Arts and Sciences, explaining not only the Terms of Arts but Them selons, wovon der erste Theil 1704, u. der andere 1710 in Fol. heraus gekommen ist, und darinne die Sachen nach der Ordnung des Alphabeths erkläret worden sind. Wie aber alle diese Wörterbücher nicht eben die allerneuesten mathematischen Kunstwörter erklären, u. über dieses auch in fremden Sprachen geschrieben worden, die nicht einem jeden bekannt sind, und dennoch diejenigen den meisten Theil der Menschen ausmachen, denen auch nur die historische Erkenntniß mathematischer Wahrheiten in dem gemeinen Leben Nutzen geben kan; so hat sich endlich Wolff auf besonders Ansuchen bewegen lassen, ein mathematisches Lexicon in Deutscher Sprache auszuarbeiten. Solchemnach ist nunmehr zu mercken 5) Christian Wolffens mathematisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Mathematick üblichen Kunstwörter erkläret, und zur Historie der mathematischen Wissenschafften dienl. Nachricht ertheilet, auch die Schrifften, wo jede Materie ausgeführet zu finden, angeführet werden, Leipz. 1716 in groß 8. Es kan von diesem Lexico Carl Günther Ludovici in seinem ausführl. Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philos. nachgelesen werden, und zwar §. 37. des ersten Theiles der dritten Auflage, wie auch §. 259. des 2 Theiles. Nachdem dieses sehr nütz!. Buch in weniger Zeit war vergriffen worden, u. Wolff wegen vieler anderer übernommenen Arbeit zu dessen Vermehrung von neuen die Hand nicht hat anlegen können, gleichwol aber inzu von denen Verehrern dieser vortrefl. Wissenschafften ein grosses Verlangen nach einem dergl. Handbuche bezeiget worden war; so hat eben der Verleger des Wolffischen Lexicons ein anderes aufsetzen lassen, unter dem Titel; 6) Vollständiges mathemat. Lexicon, darinnen alle Kunstwörter und Sachen, welche in der erwegenden u. ausübenden Mathesi vorzukommen pflegen, deutl. erkläret; überall aber ꝛc. Leipz. 1734 in gr. 8. Es sollen die Verfasser Scheffler u. Corvinus seyn, s. Ludovici am angeführten Orte. Wie nun die bisher angeführten Lexica nur die Kunstwörter der Mathematick erklären, so könte man auch unter dem Namen eines mathemat. Lexicons ein dergl. Buch verstehen, worinnen nach dem Alph. alle mathemat. Lehrsätze u. Aufgaben erzehlet werden, die nur von den Mathematick-Lehrern erfunden worden, u. in ihren Schrifften hin und wieder zerstreuet sind. Es hat aber dergl. Lexic. noch niemand geschrieben. Doch wäre solches über die massen nützl. u. nöthig, nicht allein vor diejenigen, welche bloß eine historische Erkäntniß der mathemat. Wahrheiten zu erlangen trachten; sondern auch hauptsächl. vor die Erfinder, welche durch neue Wahrheiten die mathematischen Wissenschaften zu vermehren sich bemühen.

Mathematisches Wörter-Buch, siehe Mathematisches Lexicon.

St. Matheo, siehe St. Mathäo.

Mather (Cotton) ein gelehrter Engeländer; von ihm ist bekannt The Christian Philosopher, London 1721. 8. Besiehe Acta Erudit. 1723. p. 317. u. f.

Mather

**Mather** (Richard) ein Presbyterianischer Prediger, gebohren 1596 in Cancashire, starb 1669 im 73 Jahre. Er hat im Englischen geschrieben: 1) Explicationem de mysterio redemtionis Israeliticæ, London 1650 in 8. 2) Catechismum, ebend. 1650 in 8. **Witte** diar.

**Mather** (Samuel) ein Sohn des vorhergehenden Richards, gebohren 1626 den 13 May, war erst in England, hernach in Schottland, und endlich in Irrland Prediger, und starb zu Dublin 1671 den 29 October. Er hat im Englischen geschrieben: 1) Irenicum, oder von Vereinigung derer Reformirten; 2) Vertheidigung der Protestantischen Religion; 3) Explicationem typorum veteris testamenti; **Wood.**

**Matherea**, ein Ort, siehe **Matharea.**

**Mathesilani** (Matthäus) ein Rechts-Gelehrter von Bononien, lebte um das Jahr 1435, und schrieb verschiedene Tractate, als: 1) de Electione veriōris opinionis, Venedig 1584. 2) de Successionibus ab intestato, ebend. 1584. Cölln 1590 in 8. 3) Lecturas super lib. Codic. 7. Franckf. 1569 in Fol. so hernach daselbst mit Jo. Bapt. Castellionei und Gabr. Sarainä Zusätzen und Anmerckungen wieder aufgelegt worden. 4) de successione ab intestato, Venedig 1584. Cölln 1590 in 8. 5) de interpretatione legis extensiva, Venedig 1557 in 8. 6) Repet. in l. filium quem C. famil. ercisc. Lion 1553. nebst andern Sachen, welche offt aufgelegt worden. **Bumaldi** Bibl. Bonon. **Alidosi.**

MATHESIS, siehe **Mathematick.**

MATHESIS ABSTRACTA, siehe **Mathematick** (eigentliche.)

MATHESIS APPLICATA, siehe **Mathematick** (angebrachte.)

MATHESIS IMPURA, siehe **Mathematick** (die angebrachte.)

MATHESIS INFERIOR, siehe **Mathematick.**

MATHESIS MIXTA, siehe **Mathematick** (die angebrachte.)

MATHESIS PRACTICA, siehe **Mathematick** (die ausübende.)

MATHESIS PURA, siehe **Mathematick** (die eigentliche.)

MATHESIS SIMPLEX, siehe **Mathematick** (die eigentliche.)

MATHESIS SPECULATIVA, siehe **Mathematick** (die erwegende.)

MATHESIS SUPERIOR, siehe **Mathematick.**

MATHESIS THEORETICA, siehe **Mathematick** (die erwegende.)

MATHESIS UNIVERSALIS, siehe **Mathematick** (allgemeine.)

**Mathesius** (Johann) siehe **Matthesius.**

**Mathesius** (Johann Balthasar) von Sieblehn aus Meissen gebürtig, war Magister der freyen Künste, und disputirte den 29 August 1688 auf der hohen Schule zu Leipzig als Präses, Quod in transitu Israelitarum per mare erythræum non fuerit fluxus & refluxus maris.

**Matheu und Sanz** (Lorentz) ein Ritter des Ordens Mariæ de Montesa aus Valenzia, (war ein Mitglied des Raths von Arragonien zu Madrit, florirte 1650, und schrieb de regimine urbis ac regni Valentiæ, in 2 Bänden, Valenzia 1654 und 1656 in Fol. übersetzte auch ins Spanische Johann Busieres flores historiales, ebend. 1655 in 12. und Solorzani Emblematum Decadem I. ebend. 1658. Sonst aber wird ihm noch das unter dem Namen Sanch. Terzon y Muela heraus-gekommene Werckgen zugeschrieben, so wider Lorentz Gratiani Criticon verfasset, und Critica de reflexion y censura de las censuras, fantasia apologetica y moral, Valenzia 1658 in 12 gedruckt, betitelt ist. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Mathew** (Tobias) siehe **Matthäus.**

MATHIEU (FESSE) ist ein Frantzösisches Wort, und heist in Franckreich so viel, als einen Mann, der auf groß Interesse leihet, den man aber nicht öffentlich einen Wucherer nennen will. Und zwar soll der Ursprung dieses Wortes von dem heiligen **Matthäus**, welcher vor seiner Bekehrung ein Handelsmann, und, wie man dafür hält, gleichfalls ein grosser Wucherer gewest seyn soll. An statt also zu sagen: Er macht es wie der Heil. **Matthäus**; so gebraucht man sich dieser abgekürtzten Redens-Art, und nennet man einen solchen Wucherer nur Fesse-Mathieu.

**Mathildis**, eine Tochter des Königs in Engeland, **Heinrichs I.** und seiner ersten Gemahlin **Mathildis**, ward erstlich an Kayser **Heinrich V.** im Jahr 1115 den 6 Jenner verheyrathet, und kam nach dessen Tode im Jahr 1125 wieder zurück in Engeland, wo sie ihr Vater, nachdem er alle seine Kinder auf der Reise aus Franckreich verlohren, im Jahr 1126 zur Cron-Erbin ernennte, und bald im darauf folgenden 1127 Jahre zum andernmale an **Gottfried Plantagenetam**, Grafen von Anjou, vermählte. König Heinrich starb 5 Jahr nach dieser Vermählung, zu welcher Zeit auch **Robert**, der Hertzog von Normandie, mit Tode abgieng. Weil nun **Mathildis** und ihr Gemahl damals auser Landes in Franckreich waren, so maßte sich unter dessen **Stephan** von Boulogne, mit dem sie Geschwister-Kind war, der Cron Engeland an, und brachte es auch durch viele an die Grossen geschehehene Versprechungen dahin, daß er in kurtzen zum König erkläret ward. Hierauf bemühete sich **Mathildis**, deren Gemahl inzwischen gestorben, durch **David**, des Königs in Schottland, Beystand, als dessen Schwester Tochter die **Mathildis** war, wieder zu ihren Recht zu gelangen, und fieng einen Krieg gegen **Stephan** an; doch im Jahr 1138 erschlug **Stephan** auf einmal 11000 Schottländer, und da kam König **David** auf andere Gedancken. Hierauf nahm **Mathildis** vor, selber in Engeland zu ziehen, und ihr Väterliches Königreich einzunehmen, wie sie denn auch im Jahr 1140 mit ihrem natürlichen Bruder, dem Grafen von Gloceſter, in Gesellschafft 10 oder 12 Ritter in der Grafschafft Susser anlandete. Dieser Graf begab sich gleich nach seiner Ankunfft tieffer ins Land, seine Freunde zu versammlen, und ließ **Mathildis** in dem Castell zu Arondel, welches nicht sehr befestiget war; allein **Stephan** that ihr nicht die geringste Gewalt an, sondern ließ sie fragen, ob es ihm erlaubet wäre, zu ihr zu kommen, worauf dieser Besuch von beyden Seiten mit der höfflichsten Art vollbracht wurde; nur ließ er sie unter dem Vorwand ihr mehrere Bequemlichkeit zu verschaffen, von dar nach Bristol bringen, allein sie flüchtete hieraus nach Gloceſter, welche Stadt nebst dem grösten Theil der Landschafft Mercien sich bereits auf Antrieb ihres Bruders wider **Stephan** erkläret hatte. Im Jahr 1141 kam es bey der Stadt Chester zu einer blutigen Schlacht, da erhielte der Graf von **Gloceſter** den Sieg, bekam den König Stephan gefangen, und schickte ihn der Fürstin **Mathildis**, welche ihn als einen Ubelthäter in Fessel schlagen, und in ein Gefängniß werffen ließ. Nach diesem

befochtenen Siege unterwarff sich Londen und gantz Engeland der Mathildis, welche von Natur ein trotziges Wesen besaß, und an statt, daß sie die Gemüther ihrer neuen Unterthanen durch Freundlichkeit und Gelindigkeit hätte zu gewinnen suchen sollen, sich sehr hochmüthig und gestrenge erwieß. Des Stephans Gemahlin warff sich zu ihren Füssen, um das Leben und die Freyheit ihres Gemahls zu erbitten, in welchem Fall sie ihn dahin zu vermögen versprach, daß er die Crone abtreten, und in ein Kloster gehen solte. Mathildis aber verweigerte solches auf eine trotzige Weise, und verbot der Königin, sich nicht weiter vor ihrem Angesicht sehen zu lassen. Als ihr die Einwohner von Londen eine Bittschrifft überliefferten, die Gesetze der alten Sächsischen Fürsten, so von Wilhelm dem Eroberer abgeschaffet worden, wieder einführen zu lassen, wie Stephan solches bereits versprochen hätte, gab sie zur Antwort: Daß ihr das Exempel eines unrechtmäßigen Besitzers nichts angienge, sondern daß sie, nachdem sie die Crone, vermöge des Rechts ihrer Vor-Eltern erhalten hätte, beschlossen, derselben Gesetze und Vorrecht zu handhaben. Dieses erweckte ein allgemeines Miß-Vergnügen, und als im Jahr 1142 bey Wincheſter die andere Schlacht gehalten wurde, so behielt Stephans Parthey die Ober-Hand, der Königin Mathildis natürlicher Bruder Robert, Graf von Glocester, ward gefangen, sie aber entkam noch auf ein nahe gelegenes Schloß, allwo sie sich auf eine Todten-Bahre legen, und als eine Leiche nach Glocester bringen ließ. Weil nun Mathildis durch die Gefangenschafft ihres Bruders ihre rechte Hand verlohren hatte, so nahm sie das Anerbieten der Gemahlin des Stephans an, selbigen gegen ihren Gemahl auszuwechseln. Stephan belagerte hernach die Mathildis in Oxfort, und als sie kein Mittel sahe, die Stadt länger zu erhalten, bediente sie sich abermals folgender Kriegs-List, zu entkommen. Der Thems-Fluß, der allda vorbey flieſſet, war zugefroren, und es hatte starck geschneyet, weshalben sie sich mit einigen wenigen, die sie begleiteten, weiß anklеidete, und in der Nacht über den Fluß gieng, ohne daß sie die Feinde, die an beyden Ufern lagen, gewahr wurden, worauf sie glücklich in Bristol anlangete, und daselbst ihren Sohn Heinrich antraff. Weil ihre Parthey immer schwächer worden war, muste sie endlich diesen Vergleich eingehen, daß, woferne der König Stephan ohne Kinder stürbe, ihr Sohn Heinrich folgen solte. Einige erzehlen, daß Mathildis bey vergönnter mündlicher Besprechung mit Stephan ihn soll bewogen haben, die Crone nach seinem Tode ihrem Sohne Heinrich zu überlassen, indem sie ihm eröffnet, daß er auch sein Sohn sey, da sie mit einander, ehe sie mit ihrem Gemahl Gottfried in Bekanntschafft gerathen, in einem Liebes-Verständniß gelebet, und sie Heinrichen als eine Frucht dieser Liebe, nicht aber ihres Ehe-Bettes gebohren habe. Sie starb endlich im Jahr 1167 zu Rouen, im 63 Jahre ihres Alters, als ihr Sohn Heinrich schon 13 Jahr auf dem Englischen Throne saß. Weil sie König Heinrichs Tochter, Kayſers Heinrichs *V.* Gemahlin, und König Heinrichs *II.* Mutter war, machte man ihr folgende Grabschrifft:

Ortu magna, viro major; sed maxima partu
Hic jacet Henrici filia, Sponsa, Parens.

Chron. Hildesheim. ad an. 1110. Urſperg ad an. 1114. Dunelmenſ. ad. an. 1115. 1125. Matthäus Paris ad an. 1127. Hoveden. ad an. 1128. 1167. Hagustald. de gestis Stephani R. Ordoric. Vital. l. 13. p. 920. seq. Malmesbur l. 2. p. 187. Gemmetic. l. 7. c. 27. Larrey Hist. d' Anglet. T. I. Thom. Wickens Chron. Angl. Canghorn in Chronic. Reg. Angl.

St. Mathildis, eine Gemahlin Heinrichs, des Voglers, war nicht, wie einige glauben, Ludwigs, des Frommen, Tochter, sondern von Theoderich, Grafen von Oldenburg, der aus dem Wittekindischen Geschlecht entsprossen war, gezeugt. Ihre Mutter hieß Reinilde, und war aus Königl. Dänischen Hause. Sie ward in Westphalen gebohren, und in ihrer Jugend in dem Kloster Hervord von ihrer Groß-Mutter, als Aebtißin selbigen Klosters, erzogen, und wegen ihrer Tugenden und Schönheit von Heinrichen zur Gemahlin erwehlet, nach Verstossung der Hatheburg, um das Jahr 909. Das Beylager wurde zu Wallhausen am Fluß Helm, zwischen Thüringen und Mansfeld, gehalten. Als ihr Gemahl zum König in Deutschland erwehlet wurde, blieb sie doch allezeit bey einem frommen und demüthigen Lebens-Wandel, war leutselig, bescheiden, gottsfürchtig, mitleidig, und hatte gleichen Sinn und Meynung mit ihrem Gemahl wegen Erbauung derer Kirchen und Klöster, und stifftete insonderheit die Abtey Quedlinburg. Als er starb, ließ sie ihn zu Quedlinburg begraben, und sodenn alle Nonnen, samt der Aebtißin aus dem Kloster Winithehusen nach Quedlinburg ziehen. In ihrem Wittwen-Stande lebte sie züchtig, fromm, pflegte frühe, wenn es noch Nacht war, aufzustehen, und in die Kirche zu gehen, um zu beten, und Allmosen auszutheilen, aß wenig und schlieff nicht viel. Ihrem Gemahl hat sie drey Söhne gebohren, als Otto den Grossen, Heinrich, Hertzogen in Bayern, und Bruno, Ertz-Bischoffen von Cölln, wie auch verschiedene Töchter. Nach ihres Gemahls Tode muste sie von ihren Söhnen, Otto und Heinrich viel ausstehen, welches sie aber geduldig, und mit grosser Standhafftigkeit ertrug, begab sich nach Engern, betete vor ihre widerwärtigen Söhne, wurde endlich auf der Königin Editha Verbitte, von Otto wieder zurück beruffen, wohl empfangen, mit Heinrich ausgesöhnt, und lebte nach der Zeit stets in Friede. Otto pflegte sich ihres Raths in Regiments-Sachen offt zu bedienen. Um das Jahr 947 bauete sie das Kloster Pölden, und versammlete bey 3000 Geistliche darein. Uber ihres Sohnes Heinrichs Tod betrübte sie sich sehr, legte Trauer-Kleider an, schaffte alle Spiele und weltliche Lustbarkeiten ab, und ließ vor die armen Leute überall, wo sie hinkam, besondere Stuben einheitzen, und Bäder zurichten. Durch die Speisen, so sie denen Krancken schickte, machte sie etliche gesund. Den Sonntag feyerte sie eifrig, wie auch alle andere Feyertage. An denen andern Tagen in der Wochen arbeitete sie stets etwas mit ihren Händen, und gieng niemals müßig. Ihren Enckel Heinrich liebte sie gar inbrünstig, verkundigte ihm, daß er Kayser werden würde, und als Otto wegen der Kayserl. Crönung nach Rom reisete, trug sie grosse Sorge vor ihn, bauete das Kloster zu Nordhausen, sprach Otto bey seiner Zurückkunfft zu Cölln, und empfahl ihm letzt-bemeldtes Kloster, wohin er sich sobald mit ihr begab, solches zu sehen, und begleitete ihn bey seinem Abschiede bis ans Pferd, küßte auch vor grosser Liebe bey ihrer Zurückkunfft seine Fußstapffen in der Kirche. Ubrigens besuchte sie ihre Klöster fleißig, sonderlich das zu Nordhausen, und zeigte der

Aebtißin

Aebtißin allda an, daß sie ihr Lebens-Ende vermercke, daher sie sich nach Quedlinburg begab, damit sie allda stürbe. Als sie kranck war, kam der Ertz-Bischoff von Maynтz, Wilhelm, ihr Enckel, zu ihr, dem sie beichtete, und die letzten Sacramente von ihm empfieng. Nachdem sie denen Nonnen, Priestern und Aebtißinnen gute Vermahnungen gegeben hatte, ließ sie sich am 14 Mertz gegen 9 Uhr auf eine härne Kutte legen, streuete sich selbst mit eigener Hand Asche auf das Haupt, und starb also im Jahr 968 in eben der Stunde, darinnen sie sonst denen Armen Gutes zu thun gewohnt gewesen. Sie wurde in S. Servatii Kirche neben ihrem Gemahl begraben. Bucel. will sie zu einer Benedictinerin machen, allein bey denen alten Schrifftstellern ist nichts davon zu lesen. Inzwischen kan sie von denen Benedictinern wohl deswegen verehret werden, weil sie viel Klöster dieses Ordens gebauet. Ihre Feyer geschiehet den 14 Mertz. Man findet ihr Leben in den *Actis Sanctorum* des Monats Mertz. Mabillon. Siecle S. Bened. Baillet vies des Saints au moi de Mars. Gundlings vita Henrici Aucupis.

Mathildis, siehe Machtildis, p. 92.

Mathildis, war des Schottländischen Königs Malcolmus des III. und Margarethe Tochter, und im Jahr 1100 ward sie eine Gemahlin Henrichs des *I. Beau Clerc*, oder der gute Gelehrte zugenannt, Königs in Engeland. Einige geben vor, daß diese Mathildis sich Anfangs feste vorgesetzt gehabt hätte, als eine Jungfrau zu sterben, habe auch bereits den Nonnen-Schleyer angenommen gehabt; sie sey aber von ihrem Bruder, dem Schottischen Könige Edzar, zu dieser Heyrath gezwungen worden; weswegen sie sich auch vor Ungedult und Schmertz gewünschet hätte, daß kein Kind aus ihrer Ehe möchte glücklich seyn, oder eines natürlichen Todes sterben; welcher Erzehlung aber von andern widersprochen wird. Sie hat mit ihm 2 Kinder gezeuget, Mathildis, von der ein besonderer Artickel handelt, und Wilhelm, welcher im 17 Jahre seines Alters im Canal ersoffen ist. Sie starb am 1 May des 1118 Jahres. Man feyret ihr den 30 April. Larrey Histoire d' Angleterr. Tom. I.

Mathildis, eine Tochter Balduins *V.* Grafens von Flandern, und Adelen, König Roberts in Franckreich Tochter, und Königs in Engeland, Wilhelms *I.* oder Conquestors zugenannt, Gemahlin, gebahr ihm 4 Söhne, und 4 oder, wie andere wollen, 5 Töchter. Sie starb im Jahr 1085, und liegt in dem Nonnen-Kloster zu Caen begraben. Wilhelm Gemiticensis de Duc. Normann. Lib. VI. c. 21. Ingulff, Bertold Constantiensis.

Mathildis, eine Gräfin von Boulogne und Dammartin, war Reinalds, des Grafen von Dammartin, und Idä, Gräfin von Boulogne, einige Tochter und Erbin, ward im Jahr 1201 mit Philipp von Franckreich, Königs Philipp Auguste Sohn, versprochen, und ihm 1216 beygelegt. Im Jahr 1233 huldigte sie König Ludwig *IX.* in Franckreich wegen der Grafschafft Boulogne, welche sie von ihrer Mutter geerbet, und nachdem der Printz ihr Gemahl in dem Turnier zu Corbie sein Leben eingebüsset, verm. sie sich 1235 mit Alphonso, nachmaligen König von Portugall, dem dritten dieses Namens, der sie wieder verstieß. Sie hatte von dem Printz Philipp eine Tochter, mit Namen Johanna von Boulogne, die 1245 an Gaucher von Chatillon, Herrn von Montjay und S. Aignan vermählet ward, und ohne männliche Erben und Nachkommen starb. Mathildis selbst, als sie einen Spital zu Boulogne gestifftet, starb 1260, wie Justellus berichtet, wiewol du Cange will, daß sich ihr Tod noch vor dem Jahr 1258 ereignet.

Mathildis, die berühmte Marggräfin von Thuscien, welcher der Römische Stuhl die Vermehrung seiner weltlichen Herrschafft gröstentheils zu dancken hat, war Bonifacii, Marggrafens und Hertzogs in Thuscien, und dessen Gemahlin Beatrix aus Lothringen, Tochter. Sie ward erstlich vermählet mit Hertzog Gottfried dem höckerichten von Lothringen, mit dem sie sich aber nicht zum besten vertragen, weil er auf Kayser Heinrichs *IV.* Seite, sie aber gegen denselben gewesen. Nachdem Hertzog Gottfried im Jahr 1076 von einem Meuchel-Mörder, da er seine Nothdurfft verrichten wolte, durch den Hinter-Leib erstochen worden, ward ihr von dem Kayser alles, was sie in Lothringen von ihren Eltern ererbet, abgenommen. Sie vermählte sich darauf mit Welfo *V.* Welfos, Hertzogs zu Bayern Sohn, und hielt 1090 mit ihm Beylager, wobey bedungen worden, daß Welfo diese seine Gemahlin erben solte. Es hat aber berührte Verbindung nicht lange gewähret, davon unterschiedliche Ursachen angegeben werden. Cosmas Pragensis, einer der ältesten Böhmischen Scribenten, so zu Kayser Heinrichs *V.* Zeiten gelebt, und den Freher im Jahr 1602 unter denen andern Scriptoribus Rerum Bohemicarum mit herausgegeben, will behaupten, Mathildis hätte Welfo selbst durch einen Brief zur Vermählung mit ihr eingeladen, als aber derselbe, ohngeachtet aller Reitzungen seiner neuen Gemahlin, welche Cosmas lächerlich genug beschreibt, durch Bezauberung oder aus andern Ursachen nicht im Stande gewesen, ihre Begierde, einen Erben von ihm zu erlangen, zu erfüllen, habe sie ihn schimpflich von sich gestossen. Diese Erzehlung wird zwar sonderlich von solchen Scribenten, die sich vor den Pabst Gregorium interessiren, verworffen; bekommt aber doch daher einigen Schein, daß Welfo würcklich unbeerbt gestorben. Vielmehr geben andere zur Ursache an, daß es der Mathildis in ihrem Ehestande gar nicht um Fortpflantzung ihres Geschlechts, so wenig als bey ihrem ersten Gemahl zu thun gewesen, sondern sie habe nur deshalben einen Mann begehret, damit sie sich mit desto grösserm Nachdruck Kayser Heinrich *IV.* widersetzen könte. Weil nun Welfo damit nicht gedienet, hätte er selbst diese Trennung verursacht, welche, wie in seinem Leben gedacht wird, so viel gewürcket, daß er von des Pabsts Parthey sich wieder auf die Kayserl. Seite gewendet. Mathildis, die Pabst Gregorio *VII.* auf alle Art mit ihrem Vermögen gedienet, und wohl selbst zu seinem Besten zu Felde gegangen, befand sich nach dieser Trennung, gleichwie in ihrem ersten Wittwen-Stande, fast beständig in dessen Gesellschafft, so daß darum die widrige Parthey öffentlich vorgab, der Umgang gehe weit über die Schrancken einer erlaubten Vertraulichkeit, Lambert. Schaffnaburgensis ad Annum 1077. Diese Mathildis erhielte bey Gregorio *VII.* so viel, daß sie denen Conciliis derer Cardinäle mit beywohnen durffte, welches sonst niemals geschehen. Sie starb in dem 69 Jahr ihres Alters 1115 den 24 Jul. in dem Schloß Bendeno in dem Hertzogthum Ferrara, und ist in dem von ihrem Groß-Vater gestiffteten, und von ihr sehr bereicherten Benedictiner-Kloster de Padolirone oder Politone mit einem sehr prächtigen Grabmahl beehret worden. Hernach hat Pabst

Pabst Urban *VIII.* die Asche der Mathildis heimlich hinweg nach Rom bringen, und daselbst in die St. Peters-Kirche im Vatican mit einer trefflichen Inscription beysetzen lassen, worinnen sie unter andern virilis animi fœmina, Sedis Apostolicæ Propugnatrix, Pietate insignis, Libertate celeberrima &c. das ist, eine Frau von einem männlichen Gemüthe, die Verfechterin des Apostolischen Stuhls, an Frömmigkeit vortrefflich, durch ihre Freygebigkeit überaus berühmt ꝛc. genennet wird. Sie wird auch von dem Arturo in seinem Gynæceo am 23 Mertz als Beata angeführet: allein es gebühret ihr weder dieser Titel noch dieser Tag, weil, wie schon oben gedacht, sie den 24 Julius gestorben, wie solches auch aus des Baronii Annal. ad 1115. zu ersehen. Sie hat aber um so vielmehr die obgedachte Verehrungs-Zeichen des Pabst Urbans *VIII.* verdienet, weil, wie anfangs erwehnet worden, die Römischen Päbste das meiste von ihrem Lande derselben zu dancken haben. Zwar die Reichs-Lehen, als Thuscien, oder das ietzige Hertzogthum Florentz, konte sie nicht verschencken; doch hat sie ihr Allodium, welches ein groß Stück Landes von dem Mantuanischen Parmesanischen, Reggianischen, Modenesischen und den gantzen Strich Garfagnana in sich begriffen, dem Pabst vermacht, (der Schenckungs-Brief, so unterm Dato An. 1102. XV. Kal. Decemb. Canus. ausgestellet ist, stehet in des Baronii Annal. Eccles. ad ann. 1077.) womit aber die Schwäbischen Kayser als nächste Anverwandte nicht zufrieden gewesen, und wegen dieser Erbschafft viele Verdrüßlichkeiten gehabt. Doch haben sich die Päbste eine Zeit lang bey dem Besitz erhalten; wie denn Innocentz *II.* im Jahr 1133 den Sächsischen Kayser Lotharium *II.* mit dem Allodio der Mathildis durch einen Ring investiret, und solche Investitur auch auf dessen Schwieger-Sohn, Heinrich, den Stoltzen, extendiret hat, welcher ohnedem auf der Mathildis Verlassenschafft, vermöge derer Ehe-Pacten, so sie angeführter massen mit seines Vaters Bruder, Welfo *V.* gemacht, Anforderung machte. Der Hohenstauffische Kayser, Friedrich Barbarossa, aber handelte in Italien 1168 nach seinem Gefallen, und gab seiner Mutter Bruder, Welfo *VI.*, nebst Thuscien, Sardinien und Spoleto auch die Mathildischen Güther, der sie wieder an Heinrich *VI.*, Friedrichs *I.* Sohn, verkaufft; gleichwie auch der letzte solche seinem Bruder Philipp, Hertzog in Schwaben, überlassen, doch auch im Testament verordnet, daß dem Pabst die Terra der Mathildis wieder gegeben werden solte; welches dessen Sohn Friedrich *II.* bestätiget. Otto *IV.* suchte zwar das Land wieder an sich zu bringen, muste es aber Pabst Innocentz *III.* überlassen, von welcher Zeit an das meiste von der Mathildischen Verlassenschafft in derer Päbste Gewalt geblieben. Doch hat die durch Fulco, des Azzo Sohn, fortgepflantzte Linie derer Marggrafen von Este, Ferrara, Modena und Reggio erhalten, woraus das Modenesische Hertzogthum entstanden, wiewol der Pabst Ferrara wieder eingezogen. Joachim Friedrich Feller hat in Monument. inedit. trimestri 2. nicht nur alles angeführte aus denen coävischen Schrifftstellern bewiesen, sondern auch von dem väterlichen und mütterlichen Geschlechte der Mathildis, von ihrer Verwandtschafft mit Kayser Heinrich *IV.*, und von denen, die vor ihm von angeregter berühmten Printzeßin geschrieben, gründlich gehandelt. Unter denen letzten sind die besten und neuesten Franz Maria Florentinus, ein Medicus in Lucca, und Giulio del Pozzo, welche der Mathildis Leben in Italiänischer Sprache ausgeführet. Auch hat der Modenesische Abt, Benedict Bachini, in seiner Historie des Klosters Politone, wo gedachter massen Mathildis begraben liegt, vieles aus archivischen Nachrichten, so zu deren Leben gehöret, angebracht. Besiehe auch Joachims Comment. Hist. de spurio Mathild. dono, Halle 1736 in 4. Chronica della vera origine e attioni della Contessa Matilda de Benedetto Luchino da Mandova 1592. Felix Contelovo Genealogia Mathildis Comitissæ 1657. Maraviglie Heroiche di Matilde Contessa d' Italia, Verona 1677. Adlzreiter in Annal. P. I. p. 497. *Bertoldus Constantiensis* ad An. 1095. Silvanus Razzi nella vita piu breve di Mathilda e nel libro S. delle Donne illustri. Dominicus Mellini Trattato de fatti di Matilda, Fiorenza 1589.

**Mathildis**, eine Tochter Herrmanns *II.*, Hertzogs in Schwaben, und Gerbergen, oder Guepen, König Conrads in Burgund Tochter, und der Kayserin Gisele Schwester, ist zweymal vermählet worden, erstlich an Conrad des Weisen Enckel, Hertzog Conraden in Kärnthen, der im Jahre 1012 verstorben, und mit welchem sie den Competenten Conrads, des Salischen zugenannt, Conrad oder Cuno den jüngern erzielet; hernach an Hertzog Friedrichen von Lothringen, dem sie die unter den Kaysern Heinrich *III.* und *IV.* bekannt gewordene, und in der Genealogie der Italiänischen Gräfin Mathildis vorkommende Beatricen zur Welt gebracht. Wippo in Vita Conradi Salici.

**Mathildis**, der Kayserin Theophane Tochter, und des Kaysers Otto *III.* Schwester, vermählte sich mit Ezo oder Ehrenfried, Pfaltzgrafen am Rhein, und gebahr ihm 3 Printzen und 7 Printzeßinnen; siehe Ehrenfried im VIII. Bande p. 430. u. ff. Nachdem ihr Gemahl mit ihr einstens zu Rom gewesen, und nach ihrer Zurückkunfft ein Kloster bauen wolte, wurde Mathildis in einem Gesichte unterrichtet, daß es GOttes Wille wäre, eines zu Braunweilern bey Cölln anzulegen, welches auch geschahe, und nahmen solches die St. Papponis des Abts zu Stablo Kloster dahin geschickten Mönche im Jahr 1025 in Besitz. In eben diesem Jahre starb Mathildis, nachdem sie durch ihren Glauben, gute Wercke, und gethane Wunder einen grossen Ruhm erlanget, auf einer Gasterey bey einem ihrer Verwandten zu Aichetz, und wurde zu Braunweilern begraben. Hierauf wurde über dieses Kloster im Jahr 1030 ein absonderlicher Abt, Namens Ello, gesetzet, da denn ihr Gemahl, Ezo, sich gleichergestalt darein begab, und als ein Mönch lebete, bis er im Jahr 1035 im 80 Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Sie wird Veneranda genennet, und geschiehet ihre Feyer am 21 May.

**Mathildis von Este**, *Mathilde d' Este*, eine Tochter Siegmund Frantzens von Este, Marggrafens von St. Martin, und Theresie Marie von Monaco. Sie ward gebohren im 1672 Jahre, und eine Gemahlin Camilli *II.* Gonzaga, Fürstens und Grafens von Novellara, im Jahr 1695; ward aber im Jahr 1724 zur Wittwe.

**Mathildis**, Gräfin von Geldern, siehe Mechtildis.

**St. Mathildis**, ein Jungfrau und Aebtißin in Deutschland. Franz Lahierius thut ihrer Meldung am 6 Febr. Er meldet aber nichts weiters von ihr, daß man wissen könte, was es vor eine wäre; denn es seynd

verschie-

verschiedene dieses Namens gewesen. Ihre Feyer geschiehet den 6 Febr.

B. Mathildis, Aebtißin zu Oetelstetten in Bayern, Ord. Canonicor. Regular. war eine Tochter Bertholds, Grafen zu Andechs, und wurde zu Dietz gebohren. Allda begab sie sich gleich im 5 Jahr ihres Alters in das Kloster, und ward zur Pröbstin desselben ernennt. Hernach wurde sie Aebtißin zu Oetelstetten, und richtete die daselbst in Verfall gekommene Disciplin wieder auf. Nachgehends, da sie ihres Lebens Ende herannahen sahe, gieng sie wieder nach Dietz, und nachdem sie auf ihrem Tod-Bette durch die H. Mutter GOttes in einer Erscheinung getröstet worden, auch die H. Communion von einer unsichtbaren Hand vom Himmel empfangen, starb sie daselbst um das Jahr 1160, und ward auch allda neben dem Altar in der Kirche begraben. Bey ihrer Begräbniß wurden die brennenden Wachs-Kertzen von dem Winde ausgelöscht, aber durch ein Wunder fiengen sie wieder von sich selber an zu leuchten. Es geschahen auch noch viel andere Wunder nach ihrem Tode durch ihre Verehrung, und pflegt sie sonderlich mit grossem Nutzen im Ungewitter angeruffen zu werden. Ihre H. Reliquien sind 1488 in die Capelle S. Sebast. verlegt worden. Man hält ihre Feyer den 31 May.

Mathildis, eine Tochter Otto des Grossen des Deutschen Kaysers und dessen Gemahlin Adelheid, ward im Jahr 955 gebohren, und 966 mit gantz besondern Solennitäten in Gegenwart ihrer Eltern und aller Sächs. Procerum, wie auch aller Ertz-Bischöffe von Deutschland, zur Aebtißin von Quedlinburg consecriret. Ob sie die erste Aebtißin daselbst gewesen, oder der Diemothä gefolget, ist nicht recht gewiß. S. den Artickel Quedlinburg. Als Otto *III*, ihres Bruders Sohn, 997 nach Italien reisete, überließ er ihr die Regierung in Deutschland. Sie starb im Jahr 999 den 6 Febr. Ditmar. l. 4. Chron. Magdeb. MS. ap. Pagi in Crit. in Baron. Tom. 4. ad Ann. 997. n. 11. p. 75. col. 2. confer. Gundlings Fr. de Henr. Aucup. §. 34. lit. h. p. 250. *Chron. Hildesheim.* An. 997.

Mathildis, wird von denen meisten vor die erste Quedlinburgische Aebtißin und vor eine Tochter Heinrichs, des Voglers, und dessen Gemahlin S. Mathildis gehalten; es ist aber beydes mit keinem tüchtigen Scribenten zu erweisen. Siehe *Henricus Auceps* und Quedlinburg. Aettner Hist. Eccl. Quedlinb. und in Diss. de prima Abbatissa Quedlinb. Lies auch Gundling de Henrico Aucupe §. 34. p. 244. seq. Sie wird von Baronio in Not. ad Martyrol. Rom. angeführet; es scheinet aber, sie sey wegen Gleichheit des Namens der B. Mathildis, Otto *I.* Mutter, aus Irrthum unter die Heiligen gesetzet worden. Indessen wird sie doch auch wegen ihrer sonderbaren Tugend und heiligen Lebens-Wandels von denen Schrifftstellern sehr gelobet. Man feyret ihr den 14 Mertz.

Mathildis, eine Tochter Fulco, Königs zu Jerusalem, und Aebtißin zu Font Evraud, Benedictiner-Ordens wird von einigen B. genannt. Ihre Feyer geschiehet den 29 May.

Mathisius (Aßverus) ein remonstrantischer Prediger zu Rotterdam, in der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat herausgegeben 1) Onschuldt; 2) Twee Vragen, waar van de eerste is, of de ware Kerke CHristi dolen kan in't Geloof; 3) De tweede, of de roomsche alleen deze ware Kerke zy; 4) Predigten. Lattenburgh Bibl. rem.

Mathisius (Cornelius Heinr.) ein Medicus, gebürtig von Brügge, lebte eine Zeitlang zu Pisa in Italien, hielt sich aber hernach als Leib-Medicus der Ungarischen Königin Maria zu Brüssel auf. Endlich gieng er wieder nach Italien, und starb zu Pisa, durch einen Fall vom Pferde, um das Jahr 1526. Er hat Actuarii 6 Bücher de arte medendi aus dem Gr. ins Lat. übersetzt, Ven. 1554. Andreä bibl. Belg. Sweertii Athen. Belg.

Mathisius (Gerhard) ein Prof. der Philos. und Theologie zu Cölln, wie auch des Collegii Montani daselbst Director und Canonicus im hohen Dom-Stifft, war von Geldern, und starb 1572, oder 1574, den 10 April. Er soll an seinem Sterbens-Tage folgendes Distichon gemacht haben:

Quod satis est vixi; jam quinta decennia natum
Mors rapit: heu nullus sum, nisi Christe juves.

Seine Schrifften sind 1) Comment. in Ep. Pauli ad Romanos; 2) Epitome *Aristotelicæ* Logicæ Gr. Lat. Cölln 1569. 3) Predigten; 4) Epitome lib. *Aristotelis* de cœlo. 5) Epitome IV. librorum *Aristotelis* de rerum principiis, Cölln 1568 und 1570. 6) Scholia in organon Aristotelis; 7) Pythagoræ & Phocylidis carmina, aus m Griechischen übersetzt. Sweertius Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Miräi Elog. illustr. Belg. Script.

Mathisius (Heinr.) von Brügg, war des Kaysers Carl *V.* und Philipps *II.* Leib-Medicus, und starb zu Brüssel 1565 den 29 Jun. Er hat über Hippocratis aphorismos geschrieben. Sweertius Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg.

Mathissius, ein Bischoff. Er wird den 2 Jenner verehret.

Mathithia, einer aus den Kindern Nebo, welcher wider GOttes Befehl ein Heydnisch Weib genommen hatte, und sich hernach wieder von ihr scheidete, Esrä X, 43.

Mathithja, ein Sohn Jedithun, war über die 14 Ordnung der heiligen Sänger bestellet, zur Zeit des Königes Davids, 1 Chron. XXVI, 3. 21.

Mathithja, ist der erstgebohrne Sohn Sallum, des Korhiters aus dem Stamm Levi, und waren ihm die Pfannen des Räuchwercks im Tempel anvertrauet, 1 Chron. X, 31.

Mathithja, ein Sänger zur Zeit des Königs Davids, 1 Chron. XVI, 18. 21. Cap. XVII, 5.

Mathithja, ein oberster Priester, nach der Babylonischen Gefängniß, welcher neben Esra stund, als er das Gesetz dem Volcke vorlase, Nehem. VIII, 4.

Mathnai, zwey dieses Namens, nemlich aus den Kindern Hasum und den Kindern Bani, welche wider GOttes Gebot Heydn. Weiber genommen hatten, und sich wieder von ihnen scheideten, Esrä X, 33. 37.

Mathnai, ein Sohn Jojarib, war einer aus den obersten Priestern nach der Babylonischen Gefängniß, Nehem. XII, 19.

Matho, siehe Mato.

Mathoniter, ist ein Zuname des Davidischen Helden Josaphats, 1 Chron. XII, 43.

Mathoud (Claudius Hugo) Lat. *Marbudius*, ein Burgunder, trat 1639 zu Vendomois in den Benedictiner-Orden von der Congregation S. Mauri, legte sich auf die Kirchen-Historie, und starb 1705. Er hat herausgegeben 1) Roberti Pulli Cardinalis sententiarum libros 8. Paris 1655 in Fol. 2) Petri Pictaviensis sententiarum libros 5, cum notis & observationibus, ebend. 1655 in Fol. 3) de vera Senonum origine adversus Joh. Launoji criticas observationes, ebend. 1687 in 4. 4) Catalogum Archiepiscoporum Senonensium, ebend. 1688 in 4. Pez Bibl. Benedict. le Cerf Bibl. hist. des A. de la congreg. de S. Maur.

Mathudius, siehe Mathoud.

MAT DE HUNE, siehe Mast-Baum.

ST. MATHURIN DE L' ARCHANT, eine Abtey und Flecken, siehe Lyricanthus, im XVIII. Bande pag. 1547.

Mathuriner oder Maturiner-Orden, sind Mönche, welche ihren Ursprung folgendergestalt genommen haben: Nachdem Joh. von Matha, aus Provence gebürtig, auf der hohen Schule zu Paris die Doctor-Würde in der Gottes-Gelahrheit bekommen, hatte er ein Gesicht, da er seine erste Messe hielt, wodurch ihm GOtt befahl, einen neuen Orden zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit aufzurichten. In dieser Absicht nahm er einen Einsiedler, Felix von Valois genannt, dessen Groß-Vater ein Bruder Philipp des *I.* Königs in Franckreich gewesen, zu sich, und reisete mit demselben nach Rom, allwo im Jahr 1209 der Pabst Innocentz der *III.* sein Vorhaben gut hieß, und diesen Orden bestätigte. Er führt daher den Namen Religiosen, oder Brüder der Heiligen Dreyfaltigkeit, und auch den Namen der Erlösung oder Befreyung der Gefangenen, weil sie, ausser den ordentlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und Gehorsams, auch versprechen musten, die armen Sclaven aus den Händen der Ungläubigen frey zu kauffen, worzu sie ein Drittheil von ihren Einkünfften anzuwenden, verpflichtet waren. Sie werden in Franckreich Mathuriner genannt, weil sie zu Paris ihre erste Kirche an dem Ort, wo der Cörper des heiligen Mathurini begraben lag, erbauet haben. Baronii Annales ordin. S. S. Trinit. Redemtionis captivorum. Bernard de Vargas Chronica sacri & militar. Ordinis B. Mar. de mercede redemptionis captiv. Palermo 1619 in Fol. Alonzo Remon. Historia General de la Orden de Maestra Sennora de Mercede. Madrit 1618 in 2 Folianten. Wofern man diesen Mönchen glauben darff, sollen sie von dem Jahr 1199 bis 1293 so gar 9688 Sclaven ihre Freyheit von der Ungläubigen Gefangenschafft zuwege gebracht haben. *Bibl. Vn.* T. 2. Sie gehen weiß und blau gekleidet, und tragen ein roth Creutz auf der Brust. Sonst sollen sie sich auch in alten Zeiten, weil sie auf Eseln zu reiten pflegten, selbst les freres aux anes genennet haben. Siehe Joh. von Maltha im XIV. Bande p. 1002. u. f. ingleichen Dreyfaltigkeits-Orden im VII. Bande p. 1449. u. f.

St. Mathurinus, ein Priester, dessen Reliquien sich zu Nantes befinden, allwo insonderheit seine Translation auf den 10 May gefeyret wird.

Mathurinus (Clemens) ein Theologus, war in seiner Geburts-Stadt Bourges in Franckreich der oberste Professer der Theologie, und dabey Provincial des Carmeliter-Ordens 1520. Er hat herausgegeben Commentarium über die heil. Schrifft; Gesner Bibl. Possevin. apparat. sac.

Mathurinus von St. Anna, ein Frantzösischer Carmeliter-Mönch im 17 Jahrhundert, hat vitam Joh. a S. Samsone, der von Kindheit an blind gewesen, und ein Laye des Carmeliter-Ordens worden, zu Lion 1654 in 4 herausgegeben. Le Long Bibl. histor.

Mathusalah, siehe Methusalah.

Matia, heist bey denen Heydnischen Indianern ein Fisch, in welcher Gestalt ihr höchster Gott Mahadeu oder Wistnou soll (wie sie sagen,) gebohren worden, und das erstemal in der Welt erschienen seyn. Dappers Beschr. vom Reiche des grossen Mogols, p. 60.

Matiana, ein Land in Asien, zwischen Armenien und Medien, aber doch also gelegen, daß es eher zu Medien als zu Armenien kan gerechnet werden. Strabo Lib. XI. p. 350. 360. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. pag. 777.

Matidia war des Kayfers Trajans Schwester, der Marciane Tochter, des Kayfers Hadrians Gemahlin, der Sabine Mutter, und also des bemeldeten Kayfers Hadrians Schwieger-Mutter, unter dessen Regierung sie auch gestorben, und welcher sie auch nachgehends vergöttern lassen. Spartianus.

Matienus, war ein Römer, welcher, weil er ohne Urlaub von der Armee in Spanien nach Rom gekommen war, im Jahr 3812 vor dem Angesicht der neugeworbenen Soldaten unter dem Galgen hefftig gegeisselt, und hernach zum Sclaven verkaufft wurde, da er noch nicht 2 Sestertios gegolten. Livii Epit.

Matienz (Johann von) ein Spanischer Jurist von Valladolid, war daselbst Referendarius in der Königl. Regierung, gieng darauf nach La Plata, im Königreich Peru, als Königl. Spanischer Rath, florirte um 1570, und schrieb: 1) de munere Referendariorum, advocatorum & judicum. eorumque dignitate, Valladolid 1559 und 1604. Frf. 1618 und 1623 in 4. 2) Comment. in lib. V. collectionis legum Hispaniæ, Madrit 1580 und ebend. 1613 in Fol. 3) Stilum Cancellariæ, davon Solorzanus de Jure Indiar. Lib. 2. c. 1. und Joh. Gutierrez Lib. 1. Pract. quæst. 1. n. 16. gedencken. 4) de legum mutatione, Madrit 1639. 5) de viribus patriæ potestatis. 6) Govierno del Pirù in 4 Büchern, so in der Barberinischen Bibliotheck in Handschrifft liegt. Anton Bibl. Hisp.

Matienz (Sebastian von) ein Spanischer Jesuit, war zu Burgos in Spanien 1588 gebohren, erlangte hernach allda die Stelle eines Professors der schönen Wissenschafften, und starb 1644 den 20 Mertz im 56 Jahr seines Alters. Er gab unter fremdem Namen einen Commentarium in Spanischer Sprache in Epistolam 1. Ovidii zu Pampelona 1630 in 4. heraus, mit seinen eigenen Namen aber wurden nach seinen Tode seine Commentationes ethicæ und politicæ in Virgilii Æneidem, zu Lion 1662 in 4 gedruckt. Alegambe. Anton. Bibl. Hisp.

MATIERI, waren vorzeiten gewisse Völcker in Cappadocia, einer Landschafft in Klein-Asien, welche am Oestlichen Ufer des Flusses Halys, ietzo Otmagiuchi wohnten. Es sollen auch Völcker dieses Namens am Flusse Euphrat, an der Grentze von Armenien in Asien gewohnt haben.

Matifou, ein Vorgebürge in Africa, im Königreiche Algier, 5 Meilen von Algier gegen Osten.

Matignon, oder vielmehr Coyon-Matignon, eines derer berühmtesten und ältesten Geschlechter in Bretagne, wo es die Stadt Matignon, und das Schloß la Roche-Goïon besitzt, stammet von einen gewissen Goion, dem ersten Banneret von Bretagne ab, dessen Namen folgends seine Nachkommen angenommen haben. Es lebte dieser im 10 Jahrhundert, und that sich gegen die Normänner, die sich um das Jahr 931 von Bretagne Meister gemacht, hervor, ließ auch gegen sie das gedachte Schloß bauen. Man findet um das Jahr 1057 einen andern Goion, und 1096 Stephan Goion, der die Priorey S. Valerii gestifftet, wie denn auch seine Nachkommen viel geistl. Stifftungen gemacht. Um das Jahr 1450 ließ sich dieses Haus bey Gelegenheit der Vermählung Joh. Goion Matignon mit Margaretha von Mauny in der Normandie nieder, in welcher Provintz sowol

als in Bretagne es ansehnliche Güter besitzt. Es hat übrigens solches viel berühmte Leute hervorgebracht, und rühmet sich mit denen ehemaligen Hertzogen von Bretagne, ingleichen mit denen vornehmsten Königl. und Fürstl. Häusern in Europa, und sonderlich mit denen Königen von Franckreich im 5ten Grad verwandt zu seyn. Der obgedachte Stephan Goion *I.* zeugte mit Lucia, Frau von Mathignon, Hugonem, dessen Sohn ohne Erben gestorben, und Alanum, einen Vater Stephans *II.* dessen Sohn Alanus *II.* nach dem Tode seiner Anverwandten, Dionysii von Matignon, die Herrschafft Matignon erbte. Sein Sohn Bertrand *I.* Herr von Matignon, zeugte mit Johanna von Bretagne Stephan *III.* der Carln von Blois, Hertzog von Bretagne, gute Dienste that, und Bertrand *II.* ingleichen Stephan, Herrn von Launay-Bouquien, Marschall und Admiral von Bretagne, welcher des Hertzogs Johannis vornehmster und vertrautester Minister gewesen, auch von ihm in verschiedenen Gesandschafften gebraucht worden. Von besagten Stephan ist die Linie Goyon la Moussaye hergekommen, die im Anfang des 15 Jahrhunderts mit dem Sohne Amalrici Goyon, Marquis von Moussaye ausgestorben. Bertrand *II.* dienete im Jahr 1364 unter dem *Connetable* du *Gueselin*, mit dem er auch im Jaht 1366 nach Spanien zog, und verließ Bertrand *III.* der das Schloß la Roche Goïon, welches seinem Groß-Vater, als einem Anhänger Carls von Blois genommen worden, wieder erhielte, und im Jahr 1407 in Engeland gestorben seyn soll. Sein Sohn Johann erheyrathete mit Margaretha, einer Tochter Oliverii von Mauny, Thorigny und viel andere Herrschafften in der Normandie, starb im Jahr 1450, und verließ Bertrand *IV.* und Alanum, Herrn von Thieuville und Villiers, welcher Ludwig *XI.* gegen die Hertzoge von Berry und Bretagne gute Dienste leistete, von ihm zum Ober-Stallmeister gemacht, auch von Carln *VIII.* in solcher Würde bestätiget ward, und im Jahr 1490 zu Caen, wo er Gouverneur war, die Zeitlichkeit gesegnete. Bertrand *IV.* Herr von Matignon, Baron von Thoringny, hielt es gleichfalls mit der Parthey, Königs Carls *VII.* und Ludwigs *XI.* und starb im Jahr 1418. Sein Sohn Guido ließ den Namen Goion fahren, und hieß allein Matignon, war des Hertzogs von Bretagne Cammer-Herr, starb im Jahr 1497, und verließ Joachim, der Königlicher Rath, Cammer-Herr und General-Lieutenant in der Normandie gewesen, und ohne Kinder gestorben, und Jacob *I.* welcher davor, daß er dem Hof des Connetable von Bourbon aus dem Reich entdeckt, die Baronie la Roche-Tesson bekam, im Jahr 1537 in Piemont starb, und Jacob *II.* verließ. Angeregter Jacob *II.* Marschall von Franckreich, von dem ein besonderer Artickel handelt, ward zum Graf von Thoringny gemacht, und zeugte 1) Odetum, Grafen von Thoringny, Ritter derer Königl. Orden, General-Lieutenant von der Normandie, Gouverneur von Cherbourg, geb. im Jahr 1559, der sich in denen Schlachten bey Argues und Jory, ingleichen bey denen Belagerungen von Rouen, Alencon, Lisieux, Laon ꝛc. in Diensten König Heinrichs *IV.* hervorthat, von demselben sehr hoch geschätzt ward, und um das Jahr 1595 ohne Kinder starb. 2) Carln, Ritter derer Königl. Orden, Königl. Rath, Gouverneur von Granville, Cherbourg und S. Lo, General-Lieutenant von der Normandie. Dieser bekam im Jahr 1622 ein Brevet zu der Marschalls-Würde, so aber keine Vollziehung erlangte, und starb im Jahr 1648. Er hatte mit Eleonora, einer Tochter Leonori von Orleans, Hertzogs von Longueville und Marien, Hertzogin von Estouteville, welche Francisci von Bourbon, Grafen von S. Pol, Erb-Tochter gewesen, gezeugt 1) Heinrichen, der jung gestorben, 2) Jacob, Grafen von Thoringny, Gouverneur von Cherbourg und Granville, der im Jahr 1626 von dem Grafen von Bonteville im Duell umgebracht ward, und keine Kinder hinterließ. 3) Leonorum, erst im Jahr 1622 Bischoff zu Coutances, hernach im Jahr 1646 Bischoff von Lisieux, und Commandeur derer Königl. Orden, welcher im Jahr 1680 gestorben. 4) Franciscum, Grafen von Thorigny, Ritter derer Königl. Orden, Gouverneur von Cherbourg, Granville, St. Lo, General-Lieutenant in der Normandie, der bey Rochelle im Jahr 1628, und hernach in Italien gedienet, und im Jahr 1675 gestorben. Seine Kinder waren 1) Heinrich, 2) Leonorus, Bischoff von Lisieux, der im Jahr 1714 im 77 Jahr seines Alters gestorben. 3) Carl, Graf von Gace, Brigadier derer Königlichen Armeen, welcher sich in Ungarn in der Schlacht bey S. Gothard, ferner in Flandern, wie auch im Jahr 1672 in dem Holländischen Kriege signalisirte, im Jahr 1674 an denen in der Schlacht bey Seneff empfangenen Wunden starb, und sich nicht vermählet hatte, 4) Jacob, Bischoff von Condom, er legte im Jahr 1693 diese Würde nieder, und blieb Abt von S. Victor zu Marsilien, 5) ein anderer Jacob, von dem die Grafen von Thoringny abstammen, 6) Carl, der Stiffter der Linie derer Grafen von Gace. 7) Heinrich, Herr von Matignon und la Roche-Goïon, Graf von Thoringny, Marquis von Lonray, Baron von S. Lo, la Roche-Thesson, General-Lieutenant von der Normandie, Gouverneur von Cherboury, Granville ꝛc. geb. im Jahr 1663, befand sich 1654 bey dem Angriff derer Linien von Arras, im Jahr 1658 bey der Eroberung Montmedy, Dünkirchen, ꝛc. und starb im Jahr 1682 ohne Männliche Erben. Von denen Töchtern ward Charlotta an ihren Vetter Jacob von Matignon, Grafen von Thoringny, wovon ein besonderer Articul handelt, und Catharina Theresia, Frau von Lonray, erst an Joh. Bapt. Colbert, Marquis von Seignelay, hernach an Carl von Lothringen, Grafen von Marsan vermählet. Jacob *III.* Goion von Matignon, Herr des Hertzogthums Estouteville, Graf von Thoringny ꝛc. Ritter derer Königl. Orden, Gen. Lieutenant in der Normandie, geb. im Jahr 1644, war der 5te Sohn obgedachten Francisci von Matignon, nahm den von seinen Vorfahren verlassenen Namen Goion wieder an, dienete im Jahr 1664 bey der Belagerung von Gigery, auch folgends unter dem Marschall von Schomberg in Portugall, ward im Jahr 1693 General-Lieutenant derer Königl. Armeen, und zeugte mit Charlotta von Matignon Jacob Franc. Leonorum, geb. im Jahr 1689 den 2 Nov. Grafe von Matignon und Thorigny seit 1725, Hertzog von Valentinois, und Fürst zu Monacco seit 1731. Dieser vermählte sich mit Louyse Hippolyta im Jahr 1715, die eine Tochter war Antonii Grimaldi, Fürsten von Monaco, Hertzogs von Valentinois, st. den 19 Dec. 1731, und ward durch berührte Vermählung verbunden, seinen Geschlechts Namen und Wapen fahren zu lassen, mithin den Namen und Wapen des Hauses Grimaldi anzunehmen, im Jahr 1716 erlangte er eine Stelle im Parlament als Hertzog von Valentinois

und Pair von Franckreich, und gebrauchte sich nach seines Schwieger-Vaters Tode des Fürstl. Tituls von Monaco. Von seinen Kindern s. den Geschlechts-Art. Grimaldi. Der 6 Sohn Francisci von Matignon, Grafen von Thoringny, Carl August von Matignon, Graf von Gace, Marschall von Franckreich, von dem ein Artickel folget, zeugte mit Maria Elisabeth, einer Tochter Francisci Berthelot 1) Ludw. Joh. Baptista; 2) Leonorum, Priorn von Plessis Grimoult, Abt von Lassay, der im Jahr 1722 Bischoff von Coutance worden; 3) N. welcher der Ritter von Matignon genennet ward, und im Jahr 1707 starb; 4) Mariam Thomam Augustam, Marquis von Matignon, Grafen von Bombon, Brigadier der Cavallerie, Ritter derer Königl. Orden, verm. sich den 11 May 1720, u. erzeugte mit Edmunda Charlotta, einer Tochter Basilii von Brenne, Grafen von Bombon, die bey der Königin Maria Leczinsky, Dame du Palais worden, Victoriam Louisam Josepham, geb. den 16 Aug. 1722. 5) Ludw. Joh. Baptista, Marquis von Gace, geb. im Jahr 1682, Gouverneur und General-Lieut. von Païs d' Aunis, Rochelle, Ile de Rhé, Oleron, Brouage, Brigadier der Cavallerie, Ritter derer Königl. Orden, hat mit zwey Gemahlinnen keine Kinder gezeuget. Anselme Hist. des grands Officiers. Etat de la France Tom. 2, 3. Oeuvres de *Segrais* p. 190. 228.

**Matignon** (Carl August) Graf von Gace, war 1647 gebohren, führte anfangs den Namen eines Ritters von Thoringny, gieng sehr zeitlich zu Felde, befand sich 1667 bey der Belagerung Ryssel, und begab sich folglich in Candia, wo er gefährl. verwundet ward. Im Jahr 1672 dienete er in denen Niederlanden, und hernach in Deutschland als Obrister unter dem Namen eines Grafen von Gace, welchen er nach seines Vaters Tode annahm. Er verjagte die Feinde von Colmar, nahm Ruffach ein, wohnte der Belagerung von Limburg und der Schlacht bey Trier bey: da er sich mit seinem Regiment glücklich durchschlug. Im Jahr 1676 war er mit bey denen Belagerungen von Conde und Bouchain, that sich auch bey noch mehr Gelegenheiten bis zum Schluß des Niemägischen Friedens vor andern hervor. Im Jahr 1684 befand er sich bey der Belagerung Luxemburg, und ward Gouverneur von Païs d'Aunis und Rochelle, folgte 1689 als General-Lieutenant König Jacob *II.* nach Irrland, war hernach bey der Schlacht von Fleury, bey der Belagerung von Mons und Namur, und in dem Treffen bey Steinkirchen, worauf ihn der König 1693 zum General-Lieutenant seiner Armeen erklärte, und sodann an der Maas, und 1695 in Namur zur Zeit der Belagerung commandirte. In dem Spanischen Successions-Kriege führte er das Commando in denen Niederlanden, und nahm 1705 Huy ein. Im Jahr 1708 commandirte er die Völcker, welche den Prätendenten nach Schottland bringen solten, und ward vorher zum Marschall von Franckreich gemacht. Als aber dieses Unternehmen mißlungen, kam er wieder nach Flandern zurück, und war in der Schlacht bey Oudenarde gegenwärtig, befand sich auch hernach in einigen andern Feldzügen. König Ludwig *XV.* wolte ihn 1724 zum Ritter derer Königl. Orden machen, weil aber der Marschall solches verbath, ward diese Würde seinem andern Sohn zu Theil. Er starb 1729 am 6. December. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel Matignon. Mercure historique.

**Matignon** (Jacob) Graf von Thorigny, Marschall von Franckreich, und Gouverneur von Guienne, war ein Sohn Jacobs, Königl. Lieutenants in der Normandie, und 1526 gebohren. Er war bey König Heinrich *II.* Page, und zog folgends dem Kriege nach, da er sich denn 1552 mit bey der Vertheidigung Metz befunden, und 1557 bey St. Quintin gefangen worden. Jedoch wird seiner erst sonderlich seit Carls *IX.* Zeiten erwehnet, als er sich in denen Hugenotten-Kriegen, und hernach in dem Ligistischen der Welt gezeiget. Er war 1562 Königl. Lieutenant in der Unter-Normandie, muste aber wegen der Hugenotten in Cherbourg stille sitzen, und zusehen, wie sie sich verschiedener Plätze bemächtigten, bis eine Königl. Armee in dieses Land kam. Er hatte hernach stets mit ermeldeter Parthey, und sonderlich mit dem Grafen von Montgommeri zu thun, der die Hugenotten in selbiger Gegend commandirte, den er aber 1575, sich in Domfront zu ergeben, nöthigte, und 1574 rettete er die Normandie durch schleunige Wiedereroberung Mont S. Michel, welchen Platz die Hugenotten eingenommen hatten. Vor diese Dienste, sowol auch damit er sein Gouvernement dem Reichs-Schatzmeister d' Oabzutreten bewogen werden mochte, machte ihn der König im Jahr 1578 zum Marschall von Franckreich. Im Jahr 1580 commandirte er die Belagerung la Fere in der Picardie, so er auch zur Uebergabe zwang, wiewol er sich darüber viel muste vorwerffen lassen, indem einige meynten, er sey zu langsam dabey gewesen, und habe denen Belagerten leidentlichere Bedingungen eingeräumet, als er nöthig gehabt. Insonderheit rühmten sich die Hertzoge von Guise und Aumale, es würde die Belagerung ohne ihren Beystand gar aufgehoben worden seyn, welches den Marschal dermassen wider das Guisische Haus reitzte, daß er demselben und dessen Anschlägen hernach allezeit zuwider war. Der König schickte ihn hierauf nach Guienne, wo er auf den König von Navarra ein wachsames Auge hatte, und die Stadt Bourdeaux erhielt er 1558 durch einen unerschrockenen Entschluß in des Königs Gehorsam, da die Ligisten schon einen Anschlag, sich deren zu bemächtigen, gemacht, indem er ohne Verzug auf diejenigen, so bereits Barricaden zu machen, angefangen, losgieng, und sie mit guten Worten so lange aufhielte, bis die seinigen ein Thor besetzt, und Volck an sich gezogen. Er bekam auch die Citatelle mit List, deren Commendant auf derer Ligisten Seite zu seyn schiene. Nach diesem hatte der Marschall genug zu thun, indem er sowol denen Hugenotten steuren, als auch die Ligisten, mit denen Heinr. *III.* noch nicht öffentlich zerfallen war, beobachten muste. Jene nöthigte er, die Belagerung Brouage aufzuheben, und mit diesen muste er seine Völcker vereinigen, als der König den Hertzog von Maine mit einer Armee gegen den von Navarra zu Felde schickte; weil aber Heinr. *III.* denen Ligisten wider seinen Willen so viel einzuräumen gezwungen worden, muste Matignon, vermöge geheimer Befehle, durch Widerspruch, Verzögerungen, Versäumniß derer Anstalten und andere dergleichen Mittel den Hertzog von Maine in allen seinen Unternehmungen hindern. Er hat auch nachgehends nichts rechtes mehr gegen die Hugenotten gethan, entweder, weil er dazu von dem König unter der Hand Befehl gehabt, oder, weil er vorhergesehen, daß er nicht diesen, sondern der Ligue durch solches Beginnen dienen würde. Uberdiß hatte er auch genug auf Bourdeaux Achtung zu geben, welcher Stadt die Ligisten stets nachtrachteten, so daß er sich niemals weit davon entfernen durffte. Er bewahrte

auch

auch nach Heinr. *III.* Tode erwehnte Stadt und gantz Guienne vor der Ligistischen Kriegs-Unruhe, und brachte es durch besondere Klugheit dahin, daß das Parlament von Bourdeaux Heinr. *IV.* für einen rechtmäßigen König erkannte, indem er sie erst bey einer Art der Neutralität erhielte, und hernach, da er seine Zeit ersehen, das bisherige Parlaments-Siegel heimlich zerbrochen, und ein neues mit Heinr. *IV.* Bildniß und Namen verfertigen ließ, welches zwar anfangs einige Bewegungen verursachte, die er aber bald zu des Königs Vergnügen beylegte. Es hat auch nach der Hand die Ligue in Guienne nicht können zu Kräfften kommen, und ist alles friedlich geblieben, ausser daß der Marschall 1590 die Stadt Blaye, iedoch vergeblich, belagerte, unter dem Vorwand, daß der Commendant denen Ligisten geneigt sey, wiewol ihn mehr seine besondern Affecten dazu bewogen haben mochten. Er vertrat hierauf bey der Crönung des Königs die Stelle des Connetable, und diente dem König ferner treulich bis 1597, da er den 26 Julii auf einem seiner Schlösser in Guienne an einem Schlagflusse über der Abend-Mahlzeit starb. Er war ein gescheuter Staats-kluger Mann, und ein grosser Meister in der Verstellung. Man meynet aber, er habe zum Kriege zu wenig Feuer gehabt, und sey wegen grosser Uberlegung langsam in der Ausführung worden. Sein Aufkommen hatte er vornemlich Catharinen von Medicis zu dancken, die ihm so gewogen war, daß er offt, wenn sich ihr ordentlicher Chevalier d' honneur nicht gegenwärtig befand, dessen Dienste verrichten muste, worüber man sich desto mehr wunderte, weil es dem Matignon sehr übel aus dem Munde roche. Jacob von Calliere hat dieses Marschalls Lebens-Beschr. 1661 in einem Foliant. herausgegeben. Thuan. Mezerai. P. Daniel. Brantome cap. France T. 3.

MATILICA, eine Stadt, siehe Matelica.

MATILICAS, eine Stadt, siehe Matelica.

MATILICATES, die Einwohner der Stadt Matelica, siehe Matelica.

**Matilla** (Peter von) ein Span. Dominicaner, war Magister Theologiä, und lebte in grosser Hochachtung. Er lehrte anfangs im Gymnasio St. Gregorii zu Valladolid, hernach auch zu Salamanca, wohnte 1686 der General-Ordens-Versammlung zu Rom als Diffinitor bey, und wurde wegen seiner Frömmigkeit und herrl. Gemüths-Gaben vom König Carl *II.* zum Rath und Beicht-Vater ernennet. Er soll denselben zu dem Testament beredet haben, darinnen der Hertzog von Anjou zum Nachfolger bestimmet worden, auch 1694 die Testaments-Puncte selbst aufgesetzt, und dem König zugestellet haben, der sie nachgehends 1700 approbirt, besiegelt und durch seinen Tod bestätiget. Matilla begab sich hierauf vom Hofe weg und in ein Kloster, darinnen er nach etlichen Wochen ebenfalls mit Tode abgieng. Seine Commentaria in *S. Thomæ* Summam liegen noch in Handschrifft, werden aber von den Gelehrten in ihren Schrifften hin und wieder angeführet. Edmund v. Burgos. Echard Bibl. Præd. T. II. p. 743.

St. Matillus, siehe St. Victor, den 6 May.

**Matina** (Leo) ein Benedictiner von der Congregatione Cassinenti, war von Geburt ein Neapolitaner, erhielt aber zu Venedig das Bürger-Recht, und vertrat in der Mitte des 17 Jahrhunderts die Stelle eines Prof. in der Theologie zu Padua. Er starb 1678, und hinterließ 1) Dissertationes in Libros Regum; 2) Musæum Divûm Heroumque; 3) Principum Venetorum Elogia cum iconibus; 4) einige Declamationes, und 5) Unguem Elogiorum Leonis Matinæ. Toppi. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 166. und 373.

**Matinater** sind eine Art Irrländischer Vögel, etwas kleiner, als ein Merl, und kurtz, wie die Wachteln, haben einen weissen Bauch und schwartzen Rücken. Wunder ist es von diesen Vögeln, wenn sie todt sind, und in einem trocknen Orte behalten werden, daß sie nicht faulen. Wenn man sie zwischen die Kleider legt, kommen keine Schaben darein, und was noch mehr, wenn sie trocken aufgehenckt werden, werden sie alle Jahr mit Erneuerung ihrer Federn wieder lebendig.

MATINI, waren vorzeiten Völcker in Apulien, ietzo Capitanata, an der Gräntze von Lucanien, ietzo Basilicata, im Königreich Neapolis, davon der *Sinus Matini* den Namen hatte.

**Matinus**, ein Berg in Calabrien, oder, wie auch einige behaupten, in Apulien. Es wuchs auf demselben sonderlich viel Thymian, und gab deswegen einen guten Honig. Jetziger Zeit ist er in so weit so unbekannt, daß man nicht einmal dessen eigentliche Gegend anzugeben weiß. Horatius Epod. 16. v. 28. und daselbst die Ausleger, wie auch lib. I. Od. 28. v. 3.

St. Matinus, siehe St. Emeterius, den 3 Mertz, im VIII. Bande p. 1002.

St. Matinus, siehe St. Dorotheus, den 30 April, im VII. Bande p. 1328.

St. Matinus, siehe St. Basilides, den 10 Jun. im III. Bande p. 596.

MATISA, eine Stadt, siehe Matagi.

MATISCO, eine Stadt, sie Mascon.

MATISCONA, eine Stadt, siehe Mascon.

MATISCONENSIS (*Hugo*) siehe *Hugo Matisconensis*, den 1 Jenner, im XIII. Bande p. 1132.

MATITES, waren Asiatische Völcker, in dem innern Lybien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. L. IV. p. 229.

MATIUM, siehe Candia, im V. Bande p. 521. u. ff.

**Matius**, oder wie er völliger heisset, C. Matius, ein sehr gelehrter Römer, der es mit dem Cäsar hielt, zwischen welchem er aber dennoch auf alle mögliche Weise Friede zu stifften bemühet war. Nach des Cäsars Tode liess er zwar etwas in Gefahr, von der Gegenpart auch angegriffen zu werden; allein da sich Augustus behauptete, blieb er in seinem vorigen Zustande, und besorgte nebst dem Postumio die Leichen-Spiele, welche Augustus dem Cäsar zu Ehren halten ließ, womit er zwar unter andern bey dem Cicero wenig Danck verdiente, sich aber doch deswegen gegen solchen auf eine zulängliche Art zu entschuldigen wuste, wie aus seinem Brief, den er an jenen geschrieben, zu ersehen, in Cicero. ad Familiar. lib. XI. Epist. 28. Conf. ib. Epist. 27. Id. ad Attic. lib. IX. Epist. 13.

**Matl**, ein Baum, siehe Magney, p. 405.

**Matman**, ein groß Königreich auf der Westlichen Cüste von Africa, zwischen dem 15 und 20 Grad der Mittags-Breite, welches Nord-wärts an Angola, Ost-wärts an Monomotapa, Süd-wärts an Castrea, und West-wärts an das Atlantische Meer stößt. Der König ist ein Heyde. Die Lufft in diesem Lande ist gesund, und die Erde fruchtbar, worinnen viel Crystall und andere Mineralien zu finden sind. Pory meldet, daß erwehntes Land von Monomotapa durch den grossen Fluß Bagamedri abgesondert sey.

**Matman** (Rudolph) ward im Jahr 1568 zu Lucern in der Schweitz gebohren, und begab sich hernach in die Societät JEsu. Er lehrte hierauf 20 Jahr die Redner-Kunst, und starb zu München 1612 den 18 Sept.

im 48 Jahr seines Alters. Man hat von ihm einen kleinen Tractat unter dem Titul: *Cornelii Denü Brugenſis* tres Capellæ, ſive Admonitio ad Joſephum Juſtum Burdonem, Julii Burdonis F. Benedicti Burdonis N. prius Scaligerum, nunc ſacrilegum. Es iſt solcher zu Ingolſtadt 1608 in 4 gedruckt, und wird von vielen geglaubet, daß Scioppius selbigen verfertiget. Wenigſtens hat es dieſer 1611 bey denen Amphotidibus Scioppianis wieder auflegen laſſen, und das Buch iſt mit denen ſchändlichſten und nie erwieſenen Läſterungen angefüllet. Alegambe Bibl. Script. Soc. Jeſu p. 417. Bayle. Witte diar.

Matman, ſiehe Baſan, im III. Bande p. 574.

Mato oder Matho, ein Römer, aus dem Geſchlecht der Pomponiorum, ſo aber weiter nicht bekannt iſt. Cicero ad Famil. lib. IX. Epiſt. 25.

Maton (Robert) aus Wiltshire, geb. um 1607, und lebte noch 1655. Er hat geſchrieben unterſchiedl. Tractate vom 1000 jährigen Reiche, in Engliſchen als: 1) Iſraels Erlöſung; 2) Diſcours von Gog und Magog; 3) Comment. über das 20 Cap. der Offenb. St. Johannis; Wood.

Matos (Gabriel) ein Portugieſiſcher Jeſuite, welcher ums Jahr 1630 geſtorben, und in ſeiner Mutter-Sprache geſchrieben: 1) Literas annuas ex Japonia annorum 1603 und 1613. u. f. 2) Lettera annua del Giappone del 1614. Rom 1617 in 8. iſt einem Buche ähnlicher als einem Briefe. 3) Perſeguiçaon de Japaon, Liſſabon 1618 in 8. Antonius Bibl. Hiſp.

Matos (Johann) ein Portugieſiſcher Jeſuit aus Liſſabon, war Prieſter und Doctor Theol. derer Collegiorum zu Liſſabon und Evora Rector und Aſſiſtens generalis des Præpoſiti zu Rom. Er ſtarb zu Liſſabon den 7 Dec. 1648, und ließ Theologiæ moralis Tomos II. Ant. Bibl. Hiſp. Alegambe Bibl. Script. S. J.

Matos (Vincenz da Coſta) ein Portugieſe zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war ein ſonderlicher Juden-Feind, und ſchrieb deswegen 1) Diſcurſo contra a hereſica perfidia do Judaiſmo, Liſſabon 1622 in 4, ſo auch von Did. Gavilan Vela ins Spaniſche überſetzt worden, Salamanca 1631 in 4. 2) Honrras Chriſtianas nas afrontas de Jeſu Chriſto, ſo gleichſam der andere Theil zum vorherſtehenden Wercke iſt, Liſſabon 1623 und 1634 in 4. Antonius Bibl. Hiſp.

MAT DE PERROQUET, ſiehe Maſt-Baum.

MATRACIUM, iſt nichts anders, als ein Sack, in welchem calcinirter Tartarus, oder ſonſt was iſt, und welches ins Creutz durchſtochen iſt, daß die Säffte darinnen im Keller mögen reſolviret werden. Bey dem Blancard heiſt es ein Chymiſch Gefäß mit einem Helm zum ſublimiren. Andere verſtehen eine Retorte, oder ein Gefäß darunter, womit man einen Safft oder Waſſer auffänget, es hat einen langen Hals und kleinen runden Bauch.

MATRACIUM COECUM, nennen die Laboranten, wenn man ein Glas in das andere ſtecket, alſo, daß das oberſte in das unterſte gehe, darinnen man alsdenn digeriren kan.

MATRÆ, eine Art alter Deutſcher Heydniſchen Prieſterinnen, ſiehe *Matresfamilias*.

MATRAGYRTA, ſo hieß der Heydniſche Prieſter, welcher die Weiber im Tempel der Cybele, die auch Mater Deûm hieß, einſegnete. Bey dem alten Ausleger des Plutarchus heiſt er *Mitragyrta*, welches aber falſch iſt. Cälius; ſiehe auch *Metragyrta*.

Matralia, ein gewiſſes Feſt der Göttin Matuta, die man insgemein Mater Matura nennete, daher auch der Name Matralia entſprungen. Solches Feſt hielten die Römer den 12, oder wie andere melden, den 11, und noch andere den 10 Jun. da niemand als die Römiſchen Frauen in beſagter Göttin Tempel, ihr zu opffern, giengen. Sie nahmen eine einzige Sclavin mit ſich hinein, welche ſie mit Schlägen aus dem Tempel ſtieſſen, weil erwähnte Göttin auf einen gewiſſen Sclaven, den ihr Ehe-Herr geliebet, einen ſonderbaren Haß geworffen. Ferner hatten die Römiſchen Damen auch einen beſondern Gebrauch bey dieſem Feſte, daß ſie nemlich ihr Geſchwiſter, nicht aber ihre eigenen Kinder mit ſich in den Tempel zu nehmen, und für ſie zu beten pflegten. Man opfferte der Göttin einen Kuchen, der in einem irrdenen Geſchirr gebacken worden ſeyn muſte. Siehe Matuta. Plutarch. in Camillo, und Quæſt. Rom. XVI. Varro de Lingu. Lat. L. 4. Ovid. 6. faſt. v. 473. Struv. Syntagm. antiq. Rom. p. 431. Sertor Urſat. de Notis Rom. in Grævii Theſ. antiqq. Rom. T. XI. p. 852. & Pitiſc. Lex antiqq. Rom. T. II. p. 168.

Matranga (Hieronymus) ein Clericus regularis, gebohren zu Palermo 1605, verſtund unterſchiedliche Sprachen, war in der Poeſie, Philoſophie und Moral-Theologie ſonderlich erfahren, wurde zum Conſultor und Cenſor bey der Inquiſition ernennet, wie auch zum Probſt bey St. Joſeph in Palermo gemacht, und ſtarb 1679 den 28 Aug. Er hat geſchrieben; 1) de Academia ſyntagmata VII. Palermo 1637 in 4. 2) Diſcorſi academici 3) Verſchiedene kleine hiſtoriſche und poetiſche Schrifften; Mongitor Bibl. Sic.

Matratzen, Matrazzen, ſind groſſe ausgeſtopffte Unter-Betten mit bunden Coton oder andern Zeugen überkleidet und durchzogen, ſo man in denen Faul- oder Garten-Betten zu finden, und welche man insgemein mit denen darzu gehörigen Decken zu bedecken pfleget.

Matray, Lat. *Matrejum*, ein feſtes Berg-Schloß, nebſt zugehöriger Herrſchafft in Tyrol, am Fluß Ulz, 2 Meilen von Inſpruck, an der Grentze des Biſchoffthums Brixen, der Familie von Trautſohn gehörig.

Matrazzen, ſiehe Matratzen.

Matre Dei (Alphonſus von) ein Carmeliter-Mönch von Aſtorga in Spanien, ſtarb 1635 den 28 Aug. Man hat von ihm: 1) Indicem ſcriptorum Carmelitarum, welchen Eman. Roman Lateiniſch und Spaniſch zu Madrit 1627 in 4 herausgegeben. 2) Inſtruttione per agiutar a moribondi, Rom 1618. 3) Chronico de la reforma de ſu religion. 4) Santoral Carmelitano. 5) Vida del Juan de Cruz; welche 3 letztere noch nicht gedruckt ſind. Witte diar. Ant. Bibl. Hiſp.

Matre Dei (Anton) ein Barfüſſer Carmeliter in Spanien im 17 Jahrhunderte. Er war von Leon gebürtig, und nennete ſich, ehe er in den Orden trat, Anton von Olivera. Er lebte in einem Convent ſeines Ordens zu Salamanca, machte ſich aber durch ſeine theologiſche und philoſophiſche Gelehrſamkeit ſehr berühmt. Er iſt, ohngeachtet er ſeinen Namen nicht zu erkennen gegeben, der rechte Verfaſſer von dem Curſu artium Complutenſi, hat auch die erſten 3 Bände von dem Curſu theologico Salmanticenſi verfertiget, welche zu Salamanca 1631. 1637 und 1647, und zu Paris 1640 gedruckt. Anton. Bibl. Hiſp.

Matre Dei (Anton von) auch ein Spaniſcher Barfüſſer-Carmeliter im 17 Jahrhundert, gebürtig aus Valladolid, lehrte zu Salamanca die Theologie, war

war Prior, Visitator und General-Vicarius, zuletzt Rector des Collegii zu Salamanca, und ließ Præludia Isagogica ad sacrorum librorum intelligentiam, dabey sich noch dessen Tr. de notitia & usu eruditionis profanæ befindet, zu Lion 1669 in Fol. drucken, welche das Jahr darauf zu Maynz in 4 aufgelegt worden. Er hat auch etwas von der Prediger-Kunst herauszugeben, versprochen. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Matre Dei** (Didacus von) ein Mönch von dem Orden der Heil. Dreyfaltigkeit zu Befreyung derer Gefangenen, war von Toledo gebürtig, lebte um das Jahr 1652, und starb zu Madrit in seinem 70 Jahr als Vice-General und Definitor seines Ordens. Er hat in 2 Bänden eine Chronicke seines Ordens in Spanischer Sprache geschrieben, davon der erste 1652 in Fol. herausgekommen. **Anton.** Bibl. Hispan.

**Matre Dei** (Hieron. Gratian von) siehe **Gratianus** (Hieronymus) im XI. Bande p. 624. u. f.

**Matre Dei** (Johann von) ein Portugiesischer Gelehrter, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Concordiam Breviarii Romani Pii V. jussu editi cum Breviario a Clemente VIII. recognito, zu Lissabon 1604 in 8 heraus. **Barberini** Bibl.

**Matre Dei** (Joseph von) ein Spanischer Carmeliter-Mönch aus Granada, florirte um 1617, und schrieb einen Tractat: de immaculata conceptione Virginis Mariæ. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Matre Dei** (Joseph von) siehe **Tamagna.**

**Matre Dei** (Marcellus von) siehe **Macedonius Marcellus** p. 59.

**Matre Dei** (Martin von) ein Barfüsser-Carmeliter-Mönch in Spanien, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb: 1) Practica y exercicio de bien morir, Madrit 1628 in 16. 2) las tres assistentes de Jesus, Saragossa 1654 in 8. 3) Estaciones del Ermitanno de Christo. **Antonius** Bibl. Hisp.

**Matred, Madreth,** ist die Mutter Mehetabeel, des Weibes Hadar oder Hadad, der nach dem Tode Baal-Hanans König in Edom ward, 1 B. Mose XXXVI, 39. 1 Chron. I, 50.

MATREJUM, ein Schloß, siehe **Matray.**

MATRES, siehe **Mutter.**

MATRES, eine Art alte Deutsche Heydnische Priesterinnen, siehe *Matresfamilias.*

MATRES, sind gewisse Geomantische Figuren, siehe **Mütter.**

MATRESFAMILIAS, siehe **Haus-Mutter** im XII. Bande p. 907. u. f.

MATRESFAMILIAS, wurden bey denen Römern eigentlich diejenigen Ehe-Weiber genannt, so per coëmptionem sich mit ihren Männern in ein Ehe-Verbindniß eingelassen, dabey unter andern Ceremonien der Mann die Frau mit diesen Worten fragte: An mihi mulier materfamilias esse vis? das ist: wilst du meine Haus-Mutter seyn? und sie sodann ihm darauf antwortete: Volo, das ist, ich will. Worauf sie ihn dann wieder fragte: An mihi vir pater familias esse vis? das ist: wilst du mein Haus-Vater seyn? worauf er dagegen mit Volo oder Ja antwortete: Wenn dieses geschehen, gab ihm die Frau einen Assem, welches eine kleine Müntze war, in die Hand, und dadurch das Recht einer Tochter bey ihm, er aber auch das Recht eines Vaters über sie erlangete, und sie also unter andern von ihm, und er von ihr erben kunte, doch war dabey diese Bedingung, daß, wenn sie keine Kinder mit einander hatten, sie allein Erbin war, hatten sie aber Kinder mit einander gezeuget, bekam sie die eine Helffte des Vermögens, die andere aber fiel den Kindern anheim. Einige wollen die Sache noch genauer entscheiden, wenn sie sagen, es habe keine Frau materfamilias heissen können, wenn nicht ihr Mann auch paterfamilias, das ist, von seinem Vater der Väterlichen Gewalt entlassen, und also sein eigener Herr gewesen, da hingegen die andern ihr zwar solchen Namen auch ohne bemeldte Freyheit ihres Mannes zustehen, doch so, daß sie zugleich in manu desselben gewesen, in dessen Manu ihr Mann war. Ferner soll in einem Hause oder Familie nicht mehr als eine Frau, ingleichen keine Wittwe, noch die, so keine Söhne gehabt, solchen Titul haben führen können, so aber wenigstens von den Schrifftstellern nicht allemal so genau in acht genommen wird. **Gellius** Noct. Att. lib. XVIII. cap. 6. und daselbst **Ouzelius, Festus, Ruardus** Var. lib. IV. c. 12. **Hotomannus** Antiqu. lib. III. c. 3. **Janchius** ad Sallust. bell. Jugurth. c. 51. Siehe unten *Matrimonium justum.*

MATRESFAMILIAS; so nennet Cäsar de Bell. Gall. L. I. c. 50. eine gewisse Art alter Deutscher Priesterinnen, unter welchem Namen sie nicht allein bey denen Deutschen, sondern auch bey denenjenigen Völckern verehret werden, die mit ihnen von gleicher Religion oder Aberglauben waren; Wovon man hier und da noch verschiedene Spuren antrifft. Bisweilen werden sie bloß und allein *Matres* auch *Matræ*, manchmal mit dem Beynamen *Auguste, Mair, Matrona*, entweder allein, oder mit einem Beywort, als *Matrona Asericineba, Hamaveba, Vacallineba, Rumeba, Romaneba, Dismaira, Campestres, Omnicina, Matrona Ausane, Domine, Hera Ausca* oder *Auscorum, Matrona Gabia, Matres Vapthiæ, Matres Gallaicæ, Matres Gerudatiæ, Dea Malvisia* oder *Malvisæ, Matres Mopates, Rumeba, Matres Sueba, Matres Treviræ, Matrona Vediantiæ, Mulieres Druidæ*, zu welchen *Aretæ Druis Antistita* zu zehlen, *Vola, Sena*, genennet, unter welchen allen aber der gemeinste Name ist, daß sie *Alruna* oder Alraunen und Albraunen heissen. Sie werden auch von einigen Halirunen genennet, und Jornandes heisset sie Aliorunner, welches aber vermuthlich nur durch die Abschreiber also mag verstümmelt worden seyn. Es soll aber sonst dieses Wort eigentlich so viel als eine heil. Priesterin oder weise Frau bedeuten. Besiehe dieses alles ausführlicher in Keysslers Exercitatione de Dea Nehalennia, und in Falckensteins Nordgauischer Alterthümer 1 Th. c. 4. p. 123. u. ff. ingleichen Albraunen oder Alraunen im I. Bande p. 1035.

MATRES FRUCTUUM, siehe *Caryophyllus*, im V. Bande p. 1185, und insonderheit p. 1189.

MATRES GALLAICÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRES GERUDATIÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRES MOPATES, siehe *Matresfamilias.*

MATRES SUEBÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRES TREVIRÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRES VADIANTIÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRES VAPTHIÆ, siehe *Matresfamilias.*

**Matri,** ist ein Geschlecht der Benjamiter, aus welchem der König Saul. 1 Sam. X, 21.

MATRICA, siehe **Theren.**

MATRICARIA, Matricaria, *Offic. Ger. Trag. Dod.* Matricaria vulgaris, *Park.* Matricaria sive Parthenium, *Dod.* Matricaria vulgo minus Parthenium, *J. B.* Matricaria vulgaris, sive sativa, *C. B. Pit. Tournefort.* Matricaria nostras, *Lob.* Parthenium, *Matth. Chab.* Artemisia tenuifolia,

folia, *Fuchs. Tab.* Amarusca, Marella, Amarella (wegen seiner ungemeinen Bitterkeit) Solis Oculus, Anthemida, Pseudoparthenium, Matronella, Matronaria, Herba uterina, Herba virginea, Herba febrifuga, Artemisia nostras, Amaracus, *Gall.* Crispula, *Manard.* Gr. παρθενιον und παρθένιον. Frantz. Matricaire. Ital. Amarella. Span. Madricaria. Teutsch **Mutter-Kraut, Mettern, Mertram, Matron-Kraut, Metram, Meter-Kraut, Metterich, Magdblum, Fieber-Kraut, Feber-Kraut, Måler-Kraut, Måter, Magde-Blum.** Ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengel treibt auf ein paar Schuhe hoch, die ziemlich dicke sind, steiff und feste, voll hohle Streiffen, mit weissen schwammigen Marck oder Kern erfüllet, und in einen Hauffen Zweige zertheilet. Seine Blätter sind groß, gleichsam wie Flügel abgetheilt, und wie Paar-weise, bis gantz an die Stengel hinein, zerkerbt, am Rande abermals zerkerbet und gelblicht grün von Farbe. Die Blüthen oder Blumen wachsen Büschel-weise oben auf derer Zweige Spitzen, sind rund umher, als wie mit Strahlen, umgeben, gleichwie die an denen Chamillen-Blumen; dann die Crone ist weiß, der Teller aber, oder die Mitten gelb, und stehen in schuppigen Blumen-Kelchen. Wann diese Blumen vergangen sind, so folgen länglichte Saamen-Körner. Die Wurtzel ist zaserig. Das gantze Gewächse giebt einen starcken und unangenehmen Geruch, und schmecket bitter; es wächst in fettem Boden, in denen Gärten; führet viel kräfftiges Oel und Sal volatile und essentiale. Es ist ein herrlich Kraut in allem Anliegen derer Weiber, und solte billig von ihnen in grossen Ehren und Würden gehalten werden, indem es mit sonderlichem Nutzen inner- und äusserlich zu allen Mutter-Kranckheiten kan gebrauchet werden. Fürnemlich dienet es zu allen Gebrechen der Mutter, so sich von dem kalten Schleim und Winden erheben: In Wein oder Wasser gesotten und getruncken, laxiret und erweichet es den Leib, bringt denen Frauen ihre Zeit, treibt die todte Frucht und Nachgeburt aus, stillet die Nachwehe, reiniget die Kindbetterinnen, lindert die Colic, tödtet die Würme im Leibe, und zertheilet die Eyter-Geschwür des Magens, und das geronnene Geblüt in demselben, bes. **Bayr.** XI. Pr. 1. 7. Es vertreibet auch die faulen Fieber (dahero es etliche Febrifugam nennen) den Nieren-Stein und die Wassersucht. Bes. Jac. Theodor. Tabernämont. Herbar. **Phil. Gruling.** Teutsches Artzney-Buch, part. 3. 20. Carl Rayger. Obs. Med. 51. in Nieren-Beschwerungen ist es gantz vortrefflich, bes. Sam. Schonborn. Man. Med. Pr. p. 178. Der ausgedruckte Safft dieses Krauts ist insonderheit gut in dem viertägigen Fieber, auf ein Loth mit Wermuth-Wein eingenommen, bes. Frid. Decker. in Not. ad Prax. Med. Barbet. III. 3. Es ist eine besondere Artzney, den Urin, Stein und andere Unreinigkeiten abzutreiben, und übertrifft, wie Montagnana Consil. 187. 191. bezeuget, alle Harn-treibende Mittel. Aeusserlich lindert das Kraut die Schmertzen. Wenn man den Unter-Leib damit bähet, so stillet es die Mutter-Schmertzen, es ist auch zu Stillung der Colic gantz vortrefflich: bewahret die Wunden vor Entzündungen, und wehret dem Brand: dienet für die Härtigkeit der Brust, zertheilet die Milch-Knollen, und vertreibet die Milch. Das grüne Kraut ein wenig zerstossen, und auf den Wirbel des Haupts gelegt, und etliche mal erfrischet, lindert die grossen Haupt-Schmertzen, wehret dem Schwindel und Haupt-Flüssen. Bes. Achill. Gasser. Obs. Med. 51. Hier. Reusner. Obs. 55. a Velsch. ed. und Velsch. Chil. 1. Exot. cur. 276. Laur. Scholz. III. Cons. 28. Soll auch, auf die Art gebrauchet, das abgefallene Zäpfflein wiederum aufheben und zurechte bringen. Bes. Hier. Reusner. Obs. 55. und Sennert. II. Pract. Med. p. 1. 20. Andere hängens auf die schmertzhaffte Seite derer Zähne, oder über ein Ohr, da der Schmertzen am meisten ist, soll die Schmertzen derer Zähne gantz und gar benehmen. Einige binden es unter die Fuß-Sohlen in denen Fiebern. Wider das Aufsteigen und Wehe der Mutter soll man dis Kraut mit denen Blumen in ein Säcklein thun, in Wein sieden, und hernach warm über den Magen und unter den Nabel legen, und damit anhalten. Viele brauchen das Kraut im Frühling, wenns noch jung ist, mit unter die Eyer-Kuchen: wird auch von etlichen des Morgens mit Butter-Brod genossen, ist eine gute Speise denen Weibern, so stetig Mutter-Weh und viel Grimmen im Leibe haben. In denen Apothecken hat man aus dem Kraut das destillirte Wasser, den Syrup, das Extractum und das Saltz. Das Wasser eröffnet und erwärmet die erkaltete Mutter, befördert die weibliche Zeit und die Reinigung derer Kindbetterinnen, hilfft der schweren Geburt, treibet aus die todte Geburt, stillet das Bauchreissen und Grimmen derer jungen Kinder, tödtet die Würme, und reiniget die Nieren vom Grieß und Stein. Der Syrup hat gleiche Krafft, wird sonderlich zu denen Schmertzen der Mutter, so von Kälte, Schleim und Winden entstanden, gelobet. Das Saltz hat groß Lob in der Wassersucht, mit ein wenig weissen Wein eingenommen: es reiniget die Mutter, befördert die weibliche Zeit, treibet den Harn, bes. Adr. Ziegler. Pharm. Spag. p. 103. Conr. Kuhnrath. Medull. destill. p. 2. 7. Das Oel ist trefflich gut für kalten Leib, Magen- und Mutter-Wehe. Matricaria **kommt von** Matrix, die Gebähr-Mutter, weil dieses Kraut ein gutes Mittel ist wider die Gebrechen derselben. Parthenium **kommt von** παρθένος, virgo, **eine Jungfrau, dieweil es zu denen Gebrechen der** Gebähr-Mutter dienet.

MATRICARIA, *Offic. Ger. Trag. Dod.* s. *Matricaria.*

MATRICARIA FLORE PLENO. Ist in denen Gärten bloß vom ausgefallnen Saamen der einfachen Matricariæ entstanden, und spielet auf unterschiedliche Art mit denen gefüllten Blumen, nemlich petalis marginalibus planis, vel petalis marginalibus fistulosis, vel floribus nudis bullatis u. s. w.

MATRICARIA NOSTRAS, *Lob.* siehe *Matricaria.*

MATRICARIA sive Parthenium, *Dod.* s. *Matricaria.*

MATRICARIA VULGARIS, *Parck.* s. *Matricaria.*

MATRICARIA VULGARIS sive sativa, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe *Matricaria.*

MATRICARIA, VULGO MINUS PARTHENIUM, *J. B.* siehe *Matricaria.*

MATRICARIÆ SECUNDA SPECIES, siehe *Tanacetum odoratum vulgare.*

MATRICARII waren zu Rom gewisse Leute, welche unter der Aufsicht derer Stadt-Richter stunden, und vornemlich darzu gebraucht wurden, daß sie bey einer entstandenen Feuers-Brunst mit Spritzen, Schwämmen, Feuer-Hacken, Aexten, Bohrern, und andern dergleichen Werckzeugen sowol das Feuer zu löschen, als auch durch die Wände und Mauern zu brechen suchten, ja wenn es noth that, auch wohl gantze Häuser niederrissen. Ihrer wird insonderheit in der XIII. Novell. Constit. Justin. gedacht; und Cujacius in der Erklärung dieses Textes hält davor, daß diese Matricarii

carii gleichsam so viel seyn sollen, als Matricularii, weil sie nemlich in der Matrickel, oder dem Register des Stadt-Richters gestanden. Oder wie Cedrinus dieses Wort erkläret; so sollen sie vielmehr so viel, als Materiani heissen.

MATRICE, so viel als *Matrix*, siehe Gebähr-Mutter, im X. Bande p. 456.

Matrickel, siehe Matricul.

Matrico, eine Stadt nebst einen Schlosse an dem Biscayschen Meer, in der Spanischen Provintz Biscaja gelegen.

Matricul, Matrickel, Matricul-Buch, Lat. *Album*, *Matricula*, heisset überhaupt ein Buch, darein die Sachen zum künfftigen Gedächtniß geschrieben werden, siehe *Album* im I. Bande p. 1042. In besonderm Verstande heisset es dasjenige Universitäts-Stadt-Amt- und Collegien-Buch, in welchem die neu angenommenen Studenten, Bürger und Glieder einer Zunfft oder Collegii, eingezeichnet und immatriculiret werden; ingleichen die Muster-Rolle der Soldaten, wie auch ein Verzeichnis desjenigen, was zu jeder Pfarre an liegenden Gründen und anderen Einkünfften gehöret. Bey denen Kirchen-Scribenten kommt zweyerley Matricula vor, in deren einer die Namen derer Geistlichen, in der andern aber derer Armen befindlich waren. Daher auch Matricula das Haus bedeutet, worinnen sich die Armen aufhielten, welche *Matricularii* genennet wurden. Damit sie aber ihr Allmosen nicht umsonst empfiengen, musten sie die Kirche und das Kloster auskehren, die Glocken läuten, des Nachts wachen, und andere dergleichen Dienste verrichten. *Matricularii* und *Matricularia* hiessen auch an manchen Orten die geistlichen Personen beyderley Geschlechts. Sonst nennete man auch vorzeiten das Verzeichniß derer Soldaten Matricula, in welchem Verstande es meistens bey denen alten Rechtsgelehrten vorkommt. Schmid. in Lex. eccl. P. 2. p. 107. 108. du Fresne. Veget. l. 26. Stewech. in eumd. Voss. de vit. Sermonis. Pitiscus.

Matricul (Reichs-) siehe Reichs-Matricul.

Matricul-Anschlag, siehe Reichs-Matricul und Anschlag, im II. Bande p. 444.

Matricul-Buch, siehe Matricul.

MATRICULA, siehe Matricul.

MATRICULA IMPERII; siehe Reichs-Matricul.

MATRICULA IMPERII GENERALIS ist, darinnen beständig verzeichnet, was jeder Reichs-Stand zu einem Römer-Monate beyzutragen.

MATRICULA IMPERII SPECIALIS ist, darinnen nur die Abgaben zu einem oder mehr Römer-Monaten enthalten.

MATRICULARIÆ, siehe Matricul.

MATRICULARII, siehe *Matricarii*, und Matricul.

Matrill-Bret, Frantzös. *Madrier*, heisset ins besondere dasjenige Bret, worauf die Petarde befestiget wird. Es kan selbiges viereckicht oder länglicht seyn, nach der Absicht, worzu die Petarde gebrauchet werden soll. Im übrigen muß es starck und dicke seyn, mit eisernen Schienen verbunden, und über das Creutz mit eben dergleichen etwas stärcker beschlagen werden, wie aus folgender Figur abzunehmen ist.

Ein mehrers findet man in Buchners Artillerie P. II. p. 91. und in Wolffs Element. Pyrotechn. §. 145.

MATRIMONIALIS LINEA, siehe Matrimonial-Linie.

Matrimonial- oder Heyraths-Linie, Ehestands-Linie, *Linea Matrimonialis*, ist eine gewisse Linie in der Hand, so unter dem kleinen Finger am Widerschlage befindlich, und aus welcher die Chiromantisten eines Menschen sein bevorstehendes Glücke oder Unglücke im Heyrathen beurtheilen wollen. Und geben sie hiervon insgemein folgende Erklärungen. Wenn die Matrimonial- oder Heyraths-Linie deutlich vorhanden; so zeiget sie an, daß ein solcher Mensch einmal im Ehestand leben werde, wiewol sie nicht allezeit die Anzahl der Ehegatten bemercket. Wenn die Matrimonial-Linie gerade in den Berg des Mercurius gehet, so deutet sie auf Junggesellen, oder Jungfern, die man zur Ehe bekommet. Gehet sie krumm, nach der Tisch Linie, in solchen Berg, so bedeutet es Wittwer oder Wittwen, oder sonsten betagte Personen, die man heyrathet. Ist sie aber durchaus krumm, wie eine Schlange, so bemercket es einen geilen und unbeständigen Menschen, der nicht lange an einem Ort bleibet, auch wohl zum Hahnrey wird. Wenn die Heyraths-Linie gegen den Rücken der Hand abwärts gebogen, und im Berge des Mercurius durchschnitten ist, so bedeutets, daß man ungetreue Ehegatten bekommt. Ist sie sonsten sehr durchschnitten, oder gebrochen, so bedeutet sie Verhinderung im Heyrathen, und eine böse Ehe: ingleichen Kranckheit, oder Absterben der Ehegatten. Kleine Neben-Linien bey der Matrimonial-Linie bemercken Liebsten, die man nicht heyrathet, ingleichen gute Freunde, die einem zur Heyrath behülfflich seyn. Wenn diese Linie im Berge des Mercurius, wie eine Gabel, zertheilet ist, so zeiget es an, daß ein solcher Mensch den Korb austheilet; ist sie aber gegen den Rücken der Hand gespalten, so bekommt er den Korb; ist sie hinten und vornen zertheilet, so bedeutets heimliche Liebe gegen andere Personen, Zwiespalt in der Ehe und Proceß vor dem Consistorio. Ist sie in der Mitten gespalten, oder wenn ein Ast aus der Mitte kommt, so bemercket es, daß man sich an eine nahe verwandte Person verheyrathet, oder doch mit einer solchen courtisiret. Ist sie gar nicht vorhanden, so bemercket sie einen Menschen, der nicht heyrathet, sondern im ledigen Stand sein Leben beschliesset.

MATRIMONIUM, ist so viel, als die Ehe, siehe Ehestand, im VIII. Bande p. 360. u. ff.

MATRIMONIUM AD LEGEM SALICAM, siehe *Matrimonium ad morganaticam.*

MATRIMONIUM AD MORGANATICAM, die Ehe zur lincken Hand. Diese Ehe ist eine Art ungleicher Ehe, folglich also, da Weibes-Personen ungleichen Standes von Fürsten genommen werden. Eine solche ungleiche Ehe kan entweder ohne vorher-

gegangenen Vertrag, oder mit vorhergegangenen Vertrage vollzogen. In dem ersteren Falle heisset es schlechthin eine ungleiche Ehe, und da fordern die daraus erzielten Kinder auch die Succeßion; so ihnen aber von denen Agnaten nicht will zugestanden werden, woferne nicht die Gemahlinnen in den Reichs-Grafen- oder Fürsten-Stand erhoben werden, siehe *matrimonium inequale*. In dem andern Falle heisset die vollzogene Ehe insbesondere die Ehe zur lincken Hand, oder Matrimonium ad morganaticam, da wird bey der Vermählung ausgemachet, daß die eingegangne Ehe zwar eine vollkommene Ehe sey, aber weder die Gemahlin die Fürsten-Würde, noch ihre Kinder die Succeßion haben sollen, u. folgl. werden die aus einer solchen Ehe erziehlten Kinder, aus einem besondern Vertrag von der Succeßion ausgeschlossen. Diese Ehen werden auch genennet *ad Legem Salicam contracta matrimonia*, weil man in Lege Salica einige Spur davon findet. Warum sie aber matrimonia ad morganaticam heissen, und was dieses Wort eigentlich heissen solle, ist noch streitig. Am wahrscheinlichsten ist, daß, weil bey einer solchen Ehe die erziehlten Kinder sich mit einem gewissen Deputat und einigen Morgen Landes müssen abfinden lassen, etwan daher der Name gekommen sey. Wenigstens siehet man in denen Longobardischen Rechten, daß die Matrimonia ad Legem Morganaticam contracta nicht neu sind, sondern vor Alters schon eingeführet gewesen, und ob nun gleich vielfältig disputiret wird, ob diese Ehen zuläßig seyn, auch etliche eyfrige Gottesgelehrte solche vielmehr einem Concubinatui gleich halten wollen, so sind sie jedoch zu strenge, bey dieser ihrer Meynung, zumal da die wesentlichen Stück: einer Ehe auch bey dieser Ehe verbleiben, nur, daß aus politischer Klugheit allen Zweiffel zu vermeiden, die Kinder von der Succeßion ausgeschlossen werden: welcherwegen auch bey Fürsten und Herren viel eher, als bey andern geringern Personen, Ehen zur lincken Hand geschlossen werden. Im Fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg, hatte man zum Ausgange des 16 Jahrhunderts ein besonders merckwürdiges und hieher sich schickendes Exempel, unter des Hertzogs Wilhelms des jüngern Printzen, derer sieben waren, gehabt, und hatten sie, weil damals das Recht der Erstgeburth noch nicht eingeführet war, unter ihnen dahin ein Pactum gemachet, daß sie loosen wolten, wer von ihnen sich zu vermählen hätte; da indessen die Einkünffte derer Lande unter ihnen gemein seyn solten: also bewandten Dingen nach, die Succeßion nur auf eine Linie fallen müste, doch mit dem Beysatz, daß, wenn die übrigen sich vermählen wolten, solches ihnen zwar freystehen solte, jedoch, daß sie nur eine Ehe zur lincken Hand dabey eingiengen. Das Loos traff nun den sechsten von ihnen, als den Hertzog Georgen: Der vierte Bruder, Friederich, vermählte sich zwar auch, iedoch auf nur gedachte Art, zeugte auch Söhne, welche die Herren von Lüneburg genennet wurden. Ferner, als sich der Churfürst Carl Ludwig von der Pfaltz noch im Leben seiner rechtmäßigen Gemahlin, einer Landgräfin aus dem Hause Hessen-Cassel, mit der Baroneßin von Degenfeld, vermählte; so wurde diese Vermählung auch als eine Ehe zur lincken Hand angesehen, und wurden die Kinder nur Rau-Grafen genennet: Wie man denn dergleichen Exempel noch mehrere in Deutschland, wo solche Familien, die von Fürsten abstammen, annoch üblich sind, vorfindet. Es lässet sich auch fragen, warum denn solche Ehen, Ehen zur lincken Hand genennet werden, da man doch auch wohl rechte Gemahlinnen, einem Fürsten zur lincken Hand ehelich anvertrauet? Hierauf wird geantwortet, daß das letztere in Ansehung der Stellung geschehe, wie solches sich auch bey Privat-Personen mehrmaln ereignet: Alleine der Unterscheid ist eigentlich dieser; Bey ordentlichen Vermählungen werden die Hände gewechselt; Hier aber schlägt der Bräutigam seine lincke Hand in der Braut ihre rechte Hand, und eben daher heisset diese Ehe zur lincken Hand. Heinrich Lynk in Matrimonio ex Lege Salica contracto. Coccejus de inæquali matrimonio. Also ist es richtig, daß solche aus der Ehe zur lincken Hand erziehlte Kinder nicht succediren, ob es gleich sonsten liberi legitimi sind, und ist dieses ein Exempel, daß in matrimonio feudali etiam liberi legitimi excludiret werden. Weiter fraget es sich, ob auch unter Privat-Personen dergleichen Exempel vorhanden? Und muß man hierbey bekennen, daß unter Privat-Leuten heutiges Tages dergleichen Exempel nicht leichtlich gewahr zu nehmen seyn; wenigstens wird eine Privat-Person dieses ohne besonders erhaltene Vergünstigung nicht thun können, weil es wider die Kirchen-Ordnungen läuffet. Solten indessen dergleichen Fälle vorgehen; so können auch die daher erzeugten rechtmäßigen Kinder von der Lehns-Folge ausgeschlossen werden.

MATRIMONIUM AD TALAC, siehe *Matrimonium ad Talacho.*

MATRIMONIUM AD TALACHO, oder TALAC, oder *quod ad beneplacitum* (oder *bonagratia*) *initum est*, oder *ad Thalamum*. Es ist bekannt, daß die Niederländer und andere Christliche Nationen, wenn sie in Indien und in dergleichen abgelegene Länder schiffen, unter 7 und mehr Jahren nicht wieder zurücke kommen, bey welchen sodenn diese Gewohnheit eingerissen, daß sie sich allda ein Weib ad Talac, d. i. mittelst einer gewissen Ehe-Steuer, auf eine Zeitlang, so lange sie in Indien handeln, antrauen lassen, die denn bey der Männer Zurückkunfft in ihr Land die Ehe-Steuer behält und gewinnet, so aber nichts anders als Concubinatus ist, weil geist- und weltliche Rechte keine Ehe auf eine gewisse Zeit, und dazu bey des rechtmäßigen Eheweibes Leben verstatten. Daher auch die aus solcher Schein-Ehe erzeugte Kinder nicht rechtmäßig sind, noch des Vaters Ehr und Erbe, so des Vater-Rechts Früchte seyn, sich zu erfreuen haben, sondern mit der Mutter Stand sich vergnügen lassen müssen. Gerhard Feltmann de Imp. Matrim. P. I. cap. 3. n. 449.

MATRIMONIUM AD THALAMUM, siehe *Matrimonium ad Talacho.*

MATRIMONIUM CONSCIENTIÆ, siehe *Mariage de Conscience*, p. 1396. u. f.

MATRIMONIUM CONSUMMATUM, eine vollzogene Ehe ist, wo der eheliche Beyschlaff bey denen Ehegatten geschehen ist.

MATRIMONIUM EUNUCHI, zu deutsch Cappaunen-Ehe, wird in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre von der ehelichen Gesellschafft berühret, und gefraget, ob dergleichen für eine Ehe zu halten? Ist der Hauptzweck der Ehe das Kinderzeugen, so folget, daß diejenigen Personen heyrathen solen, durch welche das Kinderzeügen kan erhalten werden. Einem Verschnittenen ist entweder das Glied, so

zum Kinderzeugen gewiedmet, gantz abgeschnitten; oder es sind ihm die Geilen ausgeschnitten, davon jenes mehr bey den Orientalischen Völckern, dieses aber bey den Europäern eingeführet ist. Mit den Orientalischen Capaunen ists nun gar keine Ehe, indem sie weder zum Kinderzeugen, noch zur geilen Belustigung, welche einige zum Nebenzweck der Ehe angeben, tüchtig sind. Allein wegen der Europäischen Capaunen ist öffters hefftig gestritten worden, weil diese, ob sie gleich zum Kinderzeugen untüchtig, doch gemeiniglich so geartet, daß ihnen die Hut des Frauenzimmers nicht sicherlich anzuvertrauen, weil sie nemlich grosse Hurer und falsche Ehebrecher seyn, davon die vielen Responsa in dieser Materie von der Capaunen-Ehe, welche von dem sogenannten Hieronymo Delphino zusammen getragen worden, zu lesen sind. Die blosse Vernunfft und das Wesen der Ehe giebt deutlich zu erkennen, daß ihre Vermischung mit Weibs-Personen vor keine Ehe zu halten, indem der Hauptzweck derselben mangelt. Daß aber von andern darwider vorgebracht wird, daß die Capaunen die Lust zu büssen, schon tüchtig gnug wären, solches wird erstlich von vielen in Zweiffel gezogen, welche vorgeben, daß durch solchen trocknen Beyschlaff die Lust mehr erreget, als gestillet werde; und wenn man dieses auch einräumte, so werden sie doch kein Exempel einer Gesellschafft finden, welche in öffentlicher Ermangelung des Hauptzwecks ihren Namen vom Nebenzweck erhalten hätte. Auf solche Weise wäre die Hurerey und Unzucht auch für eine Ehe zu halten, weil auch daselbst die geile Lust gebüsset wird. Noch viel weniger mögen sie sich auf die verwechselte Behülfflichkeit in der Haushaltung und Wartung des Leibes beruffen, gleich als wenn es eine Ehe wäre, wenn Mann und Mann, Weib und Weib deswegen eine Gesellschafft unter einander aufgerichtet hätten. So urtheilet von dieser Sache Thomasius in jurisprudentia divin. lib. 3. cap. 2. §. 178. u. ff.

MATRIMONIUM INÆQUALE, eine ungleiche Ehe, ist, wenn sich ein Fürst mit einer geringen Weibs-Person, und zwar ohne vorgegangenen Vertrag, vermählet. Da denn die Frage obwaltet: Ob die aus einer solchen Ehe erzielten Kinder der Lehns-Folge fähig sind? Diese Frage ist bis dato noch streitig, zumalen sich in neuern Zeiten der Fall äusserte, daß der Fürst von Anhalt-Cöthen, sich eine adeliche Person an die lincke Hand trauen ließ, und also die Frage entstunde: Ob die aus dieser Ehe erzeugten Kindere der Succeßion fähig wären? Die Sache wurde an Kayserlichen Hoff gespielet, und waren zwar anfangs die Agnaten sehr darwider; nachdem aber der Fürst von Anhalt-Cöthen seine Gemahlin zur Reichs-Gräfin hatte machen lassen, so willigten sie endlich darein, weil sie in einen höhern Stand war versetzet worden. Ein dergleichen Exempel siehet man auch an dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Diesem hatte eine ungleiche Ehe beliebet; alleine, da er seine Gemahlin zur Reichs-Fürstin hatte machen lassen, so wurden auch seine Kinder Succeßions-fähig erkläret; anderer Exempel zu verschweigen. Inzwischen waltet die Streitigkeit noch zu dato, ob auch, wenn Fürsten sich mit geringen Personen vermählen, diese aber nicht in Reichs-Fürsten-Stand, oder wenigstens in die Grafen-Würde sind gesetzet worden, und vielmehr die Agnaten ausdrücklich protestiren, die aus dergleichen Ehen erzeugte Kindere vor Successions-fähig zu achten seyn? worüber denn bald vor bald darwider gestritten wird. Diese Frage äusserte sich absonderlich auch, als der Pfaltzgraf von Birckenfeld sich mit einer von Witzleben vermählte. In dem Falle nun, wenn von den Agnaten hierbey nicht nachgegeben wird, nach denen deutschen Sitten nicht wohl ein anders zu sagen ist, als daß die aus solcher Ehe erzeugte Kinder nicht succediren können; indem sowol die alten Gesetze, als auch die Sitten Deutschlandes sie von der Succeßion ausschliessen, wie man denn, bey dergleichen Fall, wohl kein Exempel, das Haus Baaden etwan ausgenommen, hierbey findet, so aber zu Zeiten des 30 jährigen Kriegs ist vorkommen, und man ausserdem nicht wird darthun können, daß solche aus ungleicher Ehe erzeugte Kindere wider der Agnaten Willen, ad Feuda regalia zugelassen worden wären. Siehe auch *Matrimonium ad morganaticam.*

MATRIMONIUM JUSTUM, ist eine nach denen Gesetzen vollzogene Eheverbindung, solche geschahe confarreatione, usu, oder coemtione, nemlich, durch Opfer, Gebrauch und Kauff. Durch den Gebrauch, wenn eine Weibs-Person sich bey einem Mann, des Ehestands halber, wiewol ohne Heyraths-Abrede, ein gantzes Jahr aufgehalten; denn dadurch wurde sie verjährt, sie hätte denn in solchem Jahr 3 Nächte sich von dem Mann in der Absicht, solchergestalten die Verjährung zu unterbrechen, abgesondert: Eine solche durch Verjährung verheyrathete Person aber wurde allein Vxor, oder eine Ehefrau, nicht aber Materfamilias, oder Haus-Mutter, genennet. Bey der Verheyrathung durch Opfer ergab sich die Frau mit gewissen Worten, in Beyseyn zehen Zeugen, und bey gehaltenen solennen Opffer, bey welchem Roggen-Brod gebraucht wurde, in die Hände und Gewalt des Mannes. Diese Art der Verehlichung aber war nur bey denen Pontificibus und Flaminibus, oder denen Priestern, gewöhnlich. Die dritte Verehlichungs-Art geschahe so, daß Mann und Weib einander gleichsam kaufften, und der Mann das Weib fragte: Ob sie seine Hausmutter seyn wolte? Diese aber die Gegenfrage thäte: Ob er ihr Hausvater seyn wolte? und beyderseits die Antwort erfolgte: daß sie solches thun wolten. Durch welche beyde letztere Arten denn die Frau des Mannes Tochter, und dieser ihr Vater wurde, daß sie einander auch erbeten; dieser Unterscheid ist bereits zu Justiniani Zeiten aufgehoben worden. Siehe *Matresfamilias.*

MATRIMONIUM PUTATIVUM, ist, wenn Eltern wissentlich eine verbothene Ehe fortsetzen, dasselbe aber hernach offenbar wird, als z. E. wenn einer seines Bruders Tochter, oder seines Vaters Bruders Witwe unwissend geheyrathet, und hernach beyde von solcher nahen Anverwandschafft Nachricht erhalten, gleichwol aber beysammen bleiben, und mit einander Kinder gezeuget, so sind solche Kinder unächt, gehören auch nicht zum Vater-Recht, wie davon Brunnemann. ad L. 6. C. de Incest. nupt. schreibet: Incestuosi Liberi non sunt legitimi, nec ergo in potestate erunt Parentum: nec eis Parentes donare quid, aut relinquere possunt. Gestalt dergleichen Eheleute, wenn sie von solchen Irrthum Nachricht erhalten, daß sie im Irrthum der Sache gewesen, und die Anverwandschafft nicht gewust, schuldig sind, sich alsbald von einander zu enthalten, anderergestalt sie Blutschänder, und in die Straffe, die in L. 4. & 6. C.

de inteſt. nupt. ausgedrucket iſt, verfallen ſind; denn obgleich ſonſt ein Jus putativum, wenn es ſich auf einen wahrſcheinlichen Irrthum ſtützet, mit dem wahren Rechte einerley Würckung hat, und die Kinder ſo ex putativo matrimonio gebohren, vor rechtmäßig zu achten, auch wenn gleich nach der Eltern Tod ein anders bekannt würde, dennoch dadurch der Kinder Zuſtand nicht verändert wird, cum ob impedimentum latens bona fides quoad effectus civiles excuſationem mereatur; ſo iſts doch ein anders, wenn die Eltern den Irrthum erfahren, oder er leichte hätte können in Erfahrung gebracht werden, da die väterliche Gewalt ceßiret, Stryck. ad Lauterb. Lib. I. Tit. 6. verb. putativis &c. Welches auch ſtatt hat, wenn einer ſich die Einbildung machet, es ſey ein Weib welche ihm in einem nach den Göttlichen Rechten verbothenen Grad verwandt, zu heyrathen vergont, weil ſolcher Grad nicht eben ausgedrucket, ſondern allein aus der Gleichheit eines andern Grades, der im III. B. Moſ. XIIX. verboten, vor unrecht und die Ehe vor eine Blutſchande gehalten. Und ſolches hat auch in dem Fall ſtatt, wo ein Mann, ſo des hinterlaßnen Weibes abweſenden Ehemann ähnlich, das Weib beredete: Er wäre der Mann, und hätte mit ihr Kinder gezeugt, da die Kinder ebenfals das Vater-Recht und die Rechte der ächten Kinder nicht haben könnten; ingleichen, wenn ein Knecht mit einer freygebohrnen Weibs-Perſon, oder dieſe mit einem Knechte, oder nahe Bluts-Freunde im verbothnen Grade ſich unwiſſende mit einander verheyrathen.

MATRIMONIUM QUOD AD BENEPLACITUM INITUM EST, ſiehe *Matrimonium ad Talacho.*

MATRIMONIUM QUOD BONA GRATIA INITUM EST, ſiehe *Matrimonium ad Talacho.*

MATRIMONIUM TRANSFORMATUM, iſt dasjenige, wenn zwar einmal eine Ehe zur lincken Hand, von einem groſſen Herren wird eingegangen; dieſer aber ſich nachhero erkläret, daß er ſeine Gemahlin vor eine vollkommen zur rechten Hand getraute Gemahlin wolle anſehen, mithin das Pactum ad morganaticam aufgehoben wiſſen. Da denn die Frage entſtehet: ob die aus einem ſolchen matrimonio transformato erziehlten Söhne ihm in ſeinen Herrſchafften ſuccediren können? Es äuſſerte ſich dieſe Streitigkeit nach der Mitte des 17 Jahrhunderts, als der Graf Ernſt Wilhelm von Bentzheim, mit Gertraud, Hartigers von Zelſt, eines Richters zu Zollen in der Provintz Zütphen Tochter, aus Adelichem Geblüt entſproſſen, im Jahr 1661 ſich vermählete; denn Anfangs war es eine Ehe zur lincken Hand, nachgehends aber erklärte der gedachte Graf dieſe Ehe vor eine zur rechten Hand, oder vor eine wahre Ehe, und die gedachte Gertraud von Zelſt, vor ſeine rechte Gemahlin, ließ auch in der Kirche ordentlich vor ſie bitten, und machte mit ſeinem Herrn Bruder einen Vertrag, daß ihre Kinder den Titul als Grafen führen, und mit einer gewiſſen Landes-Portion abgefunden werden ſolten. Es überredete ihn aber nachmals ſein Bruder, der Graf Philipp Conrad zu Bentheim-Steinfurt, ſeine erſte Gemahlin, mit der er Kinder erzeuget hatte, zu verlaſſen, und ſich anderweitig zu vermählen, wurde auch hierüber Catholiſch, und ließ die vorige Ehe vom Pabſt zertrennen; Als er aber verſtorben, entſtunde der Streit: Ob auch die von der erſten Gemahlin erzeugte Kinder einen Antheil an der Succeßion haben könten? Die Agnaten ſagten, es wäre die Ehe mit ihrer Mutter eine Ehe zur lincken Hand geweſen: Die erſte Gemahlin aber ſagte, es ſey ein Matrimonium transformatum daraus geworden, hatte ſich auch auf das Pactum mit denen Agnaten beruffen; welche hingegen erwiederten, das Pactum wäre ungültig, weil die Gemahlin verſtoſſen, und die Ehe getrennet worden ſey. Die Holländer nahmen hierauf ſich ihrer an, und muſten endlich durch einen Congreß ihre Kinder, welche nachgehends vor Reichs-Grafen, und Succeßions-fähig vom Kayſer ſind erkläret worden, mit einer Portion Landes vorlieb nehmen, womit ſie auch zufrieden waren.

MATRIMONIUM VERUM, eine wahrhaffte Ehe, iſt eine, nach denen Geſetzen und Chriſtlichen Ordnungen eingegangne Ehe, und kan in ſolcher Beſchaffenheit durch gültigen Beweis dargethan werden.

MATRINUS, ein Fluß, ſiehe Piomba (la).

MATRISALVIA MAJOR, *Column.* ſiehe *Horminum*, im XIII. Bande p. 855.

MATRISELUA, ein Gewächſe, ſiehe *Caprifolium*, im V. Bande p. 710. u. ff.

MATRISILVA, *Lang.* ein Gewächſe, ſiehe *Caprifolium*, im V. Bande p. 710.

MATRISILVA, *Trag. Cord. in Dioſcorid.* ſiehe *Aſperula*, Offic. Lob. im II. Bande p. 1881. u. f.

MATRISYLVA, ſiehe *Aparine levis*, im II. Bande p. 773.

MATRITIUS, (Jacob) Biſchoff zu Seßa, wo er auch gebohren und Canonicus geweſen, ward im Jahr 1323 darzu erwehlt, und ſtarb im Jahr 1330. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 538.

MATRITUM, eine Stadt, ſiehe Madrit, p. 143. u. ff.

Matrix, heiſſet bey denen Gewächſen ſo viel, als das Hertz oder der Kern. Bey Schrauben-Wercken wird Matrix oder die Mutter dasjenige Stück genennet, in welchem die Spindel auf- und abgehet. Bey einigen Künſtlern, ſonderlich bey denen Schrifftgieſſern, wird Matrix, Matrice, die Mutter, die Form genannt, darinne ſie die Schrifft gieſſen. Siehe Schrifftgieſſer.

MATRIX, ſiehe Gebähr-Mutter, im X. Bande p. 456. u. ff.

MATRIX ECCLESIA, ſiehe *Eccleſia mater*, im VIII. Bande p. 111.

MATRIX URBS, eine Haupt-Stadt L. 4. §. 55. ff. de offic. Proconſ. wird auch ein Gerichts- oder derer Notarien Protocoll genennet, weil daraus andere Scripturen genommen werden, und davon ihre Authorität und Urſprung haben. Stryck. in diſſ. de Jure Protocolli C. 1. n. 21.

MATROA, Griechiſch μητρῶα, ſo ward bey denen Alten das Feſt der Cybele genennet; ſiehe Cybele, im VI. Bande p. 1908. u. ff.

MATRO-

MATRONA, ein Fluß, siehe Marne.

MATRONA hieß bey denen Römern eine Frau, welche mit einem Römischen Bürger in einer rechtmäßigen Ehe lebete, das ist, sich in selbige mit ihm entweder usu, oder confarreatione, oder coëmptione begeben, wovon ersteres geschahe, wenn sie ein Jahr lang mit ihm, als Frau, gelebet, ob sie gleich solches Leben ohne alle Ceremonien angefangen; das andere aber, wenn sie in Gegenwart zehn erbethener Zeugen von dem Pontifice mit besondern Ceremonien zusammen gegeben wurden; und das dritte, wenn eins das andere um ein gewisses Geld gleichsam erkauffte, wie vorher im Articul Matresfamilias gedacht worden. Dergleichen Matrone aber hatte nicht nur das Recht eine Stolam zu tragen, sondern auch diesen Vorzug, daß sie vor keiner Obrigkeits-Person aus dem Wege gehen durffte, damit sie nicht unbescheiden berühret oder gestossen, oder da sie schwanger, beschädiget werden kunte; ja auch, wenn ihre Männer mit ihnen in dem Wagen fuhren, durfften sie nicht absteigen, wenn ihnen schon ein Bürgermeister begegnete, da sonst solches ein ieder zu thun, und so lange stille zu halten befugt war, bis solcher Bürgermeister vorbey war. Allein es währete solches Prädicat auch nicht länger, als sie würcklich mit ihrem Manne in der Ehe lebete, und ob es ihr sodenn wohl sonderlich in Ansehung der Kinder gegeben wurde, behielt sie doch auch solches, wenn sie gleich keine Kinder mit ihrem Mann zeugete, obwol die Schrifftsteller es dennoch dergestalt solten brauchen, daß sie es nicht leichte einer Frau beylegen, wenn sie nicht von gutem Ansehen, und sich zuförderst wohl aufgeführet, ob sie schon im übrigen auf ihr Alter eben keine Absicht hatten, wie man wohl zu unser Zeit keine eine Matrone nennet, die nicht zugleich auch ziemliche Jahre auf sich hat. Gellius Noct. Att. lib. XVIII. c. 6. und daselbst Ouzelius, Servius ad Virgil. Æn. X. v. 476. Augustin. ad Legg. XII. tab. §. 18. Tanchius ad Sallust. Bell. Jugurth. cap. 51. S. auch Matrone.

MATRONA, wurde die Juno genennet, weil sie dem Weibes-Volck vorstund, welche geschickt waren, dereinst Mütter zu werden.

St. Matrona, s. St. Saturninus, den 11 Febr.

St. Matrona, siehe St. Euterius, den 22 Febr. im VIII. Bande p. 2236. u. f.

St. Matrona, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Reliquien zu Montjovi, unfern Barcellona, bey denen Capucinern verehret werden, und in einer 1593 verfertigten künstlichen und kostbaren Capsel liegen. Sie soll von Barcellona gebürtig gewesen seyn, sich aber nach Italien begeben haben, und allda wegen ihrer Beständigkeit im Christlichen Glauben grosse Marter haben ausstehen müssen. Nach ihrem Tode wurde sie heimlich von denen Christen begraben, und lange hernach ihr Cörper durch ein himmlisch Licht entdeckt. Derselbe solte auf Päbstliche Verordnung nach Franckreich gebracht werden, wurde aber durch ein Ungewitter an das Barcellonische Ufer angetrieben, und allda auf den sogenannten Mont Jouy gebracht. Durch ihre Vorbitte haben die Inwohner Regen erhalten, und sind Blinde sehend, Verwundete heil, und andere Krancke gesund worden. Man begehet ihre Feyer den 15 Mertz.

St. Matrona, eine Märtyrin zu Thessalonich in Macedonien, lebte zu Thessalonich, und war Magd bey einer Jüdin, Pautila genannt, gieng aber mit ihrer Frau nicht weiter, als bis an die Thür-Schwelle der Synagoge, und von da gieng sie alsbald weiter in derer Christen Versammlung. Sie wurde deswegen gestäupet, in ein hartes Gefängniß geschlossen, darinnen sie 4 Tage fasten muste, und nach offt wiederholtem Geissen endlich starb. Und soll ihre Frau, als sie aus Verachtung ihre H. Reliquien über die Stadt-Mauer hinaus geworffen, darüber in ein Gefäß voll Most in der Kelter gefallen, und allda ertruncken seyn. Die H. Reliquien wurden hernach von denen Christen begraben, und ihr eine Kirche zu Ehren gebauet. Zu welcher Zeit sie gelebet, ist unbekannt. Man feyret ihr den 15 Mertz.

St. Matrona, eine Königl. Jungfrau aus Portugall, deren Reliquien zu Capua in Italien befindlich sind. Als sie schon im 12 Jahr ihres Alters den Blut-Fluß bekam, und sich durch kein Mittel davon zu helffen wuste, begab sie sich auf Eingebung eines Engels nach Italien, und entdeckte allda des ehemaligen Bischoffs zu Capua und Märtyrers, St. Prisci, Cörper, und wurde dadurch gesund. Sie bauete ihm zu Ehren hernach eine Kirche, an deren Wand diese Geschicht gemahlet ist. Der Ort neben der Kirche, wo sie gewohnet, wird noch gewiesen, und La Motte genannt. Aus ihrem Leibe floß ehemals ein heilsamer Safft vor die Krancken, den man Manna genannt, nun aber geschicht solches nicht mehr. Sie wird auch den 25 Jenner, als am Tage der Kirchweih, verehret. Weil sie mit Palmen in der Hand gemahlet worden, haben sie einige vor eine Märtyrin gehalten, welches aber ohne Grund, wie auch, daß sie nach Barcellona gebracht worden, oder auch, daß sie aus Africa in Campanien übergeführet worden. Wer aber eigentlich ihr Vater gewesen, und ob etwan Remismund, der Arianische König derer Schwaben in Gallicia und Lusitania davor zu halten, kan man nicht wissen. Sie wird ietzo gemeiniglich von denen, die den Blut-Fluß haben, wie auch um Regen und Sonnenschein angeruffen, und pflegt denen, die sie anruffen, zu erscheinen, und ihnen zu helffen. Sie soll einen Pfersich-Baum gepflantzt haben, welcher erst 1623 ausgerottet worden, und also 11 Jahrhunderte gestanden hat. Daß sie nach St. Benedicti Regel soll gelebt haben, beruhet auf gar schwachen Beweis-Gründen. Man feyret ihr den 15 Mertz.

Matrona, eine Märtyrin, siehe Alexandra, den 20 Mertz, im I. Bande p. 1169.

Matrona, eine Aebtißin. Sie wird den 3 April verehret.

St. Matrona, siehe St. Victor, den 6 May.

St. Matrona, befand sich unter denen mit, welche nebst St. Agathius die Märtyrer-Crone erhielten. Siehe St. Agathius den 8 May, im I. Bande p. 756.

St. Matrona, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien. Ihr Gedächtniß wird den 10 May gefeyret.

St. Matrona, siehe St. Probata, den 10 May.

St. Matrona, siehe St. Theodorus, den 18 May.

St. Matrona, siehe St. Lucia, den 1 Junius, im XII. Bande p. 694.

St. Matrona, siehe St. Marcellus, den 3 Junius, p. 1199.

St. Matrona, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

St. Matrona, war aus der Stadt Perge in Pamphilia gebürtig, und wurde an einen Mann von nicht geringen Stande, Namens Domitianus, verheyrathet, wiewol es wider ihren Willen geschahe, indem sie eine beständige Jungfrauschafft zu behalten willens gewesen.

gewesen. Nachdem sie eine kurtze Zeit in der Ehe gelebet, und eine Tochter zur Welt gebohren, zog sie mit ihrem Mann nach Constantinopel, und da hielt sie sich Tag und Nacht in der Kirche auf zu beten. Weil nun ihr Ehe-Mann hierüber unwillig war, so bat sie GOtt, ihr Mittel einzugeben, wie sie die Welt fliehen, und ihm allein in der Stille dienen könte. Hierauf ward ihr in einem Traum angewiesen, wie sie ihren Mann verlassen, und in ein Kloster gehen solte. St. **Matrona** kleidete sich demnach als einen Eunuchum an, nennte sich **Babylam**, und begab sich also in Manns-Gestalt in ein Mönchen-Kloster. Der Abt daselbst, St. **Basilanus**, erfuhr zwar durch eine Göttliche Erscheinung, daß sie kein Manns-Bild, sondern eine Frau sey; weil er aber ihre gute Absicht vernahm, und ihr frommes Leben betrachtete, gab er ihr die Freyheit länger da zu bleiben. Sie aber gieng nach Jerusalem, und weil sie von ihrem Manne, **Domitian**, indessen verfolgt wurde, nach Emesa, und begab sich daselbst in ein Nonnen-Kloster, da sie denn in kurtzem wegen ihrer sonderbaren Frömmigkeit nach der Aebtißin Tode an derselben Stelle erwehlet wurde. Sie ward aber auch von dort durch die Verfolgung ihres Mannes vertrieben, und flohe nach Jerusalem, von da nach Berytus, allwo sie sich in einem Götzen-Tempel aufhielt, und viele Anfechtungen derer bösen Geister zu überwinden hatte. Wenn sie einen Lob-Gesang zu GOttes Ehren anstimmte, äfften ihr die Teufel nach, und lachten sie aus, sie vertrieb aber solche durch das Zeichen des H. Creutzes, ward auch von GOtt selbst mit Speise und Tranck versorgt. Als nun ihr Ruhm sich ausbreitete, daß die Teufel vor ihr flohen, begaben sich viele von denen umliegenden Orten zu ihr, und unterwarffen sich ihrer Disciplin. Sie aber überließ nachgehends die Vorsorge über die Schwestern 2 Diaconissen, und gieng wieder nach Constantinopel, allwo sie ein neues Kloster bauete, und sehr viel Nonnen darinn auferzog. Sie starb daselbst um das Jahr 450 in dem 100 Jahr ihres Alters, nachdem sie nur 25 Jahr in dem weltlichen Leben zugebracht, und die gantze übrige Zeit in dem geistlichen gelebet hat. Man feyret ihr den 8 Nov.

MATRONÆ (COMES) war bey denen alten Römern ein Diener, der allezeit mitgieng, wenn die Frauen oder Jungfrauen ausgiengen. Denn es stund nicht erbar, wenn ein Frauenzimmer ohne Comite ausgieng. **Gutherius** l. 17. **Rauardus** Conject. 2. 18. **Pitisc.** l. 520. 521.

MATRONÆ ASERICINEHÆ, s. *Matresfamilias.*

MATRONÆ AUFANÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ AUGUSTÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ CAMPESTRES, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ DISMAIRÆ. siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ GABIÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ HAMAVEHÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ OMNICINÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ ROMANEHÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ RUMÆHÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONÆ VACALLINEHÆ, s. *Matresfamilias.*

MATRONÆ VEDIANTIÆ, siehe *Matresfamilias.*

MATRONALIA, ein Fest, welches die Römischen Damen am 1 Mertz dem Gott **Mars** zu Ehren feyerten. **Ovidius** zeiget viel Ursachen an, warum dieses Fest eingesetzt worden. Unter andern spricht er, daß gleichwie die Erde in diesem Monat zuerst angefangen Früchte zu tragen, also auch die Weiber zu dem Ende, daß sie Kinder gebähren möchten, in angeführten Monat zu opffern pflegen, ingleichen, daß an dem ersten Tage des Mertz der Göttin **Juno Lucina** zu Ehren, so die Ober-Herrschafft über die Ehe hatte, und des **Mars** Mutter war, auf dem Berge Esquilino ein Tempel erbauet worden. Noch weiter berichtet er, daß man gedachte Solennität wegen des zwischen denen Römern und Sabinern erfolgten Friedens angestellet, welcher bekannter massen durch die Weiber derer Römer, so zugleich derer Sabiner Schwestern und Töchter waren, befördert worden ist. Es scheinet solches auch wohl die vornehmste und einige Ursache des Fests gewesen zu seyn. An diesen Tage gaben und empfiengen die Frauens-Personen allerley Geschencke, **Martial.** lib. V. Epigr. 12. **Plaut.** Mil. glor. Act. III. sc. 1. v. 96. **Sueton.** vesp. c. 19. tractirten auch ihre Knechte mit einer guten Mahlzeit; damit sie solchergestalt selbige gleich bey dem Anfang eines neuen Jahrs zu beständigen Gehorsam aufmuntern möchten. **Macrob.** Saturn. lib. I. c. 12. **Ovid.** 3. Fast. v. 229-250. **Struv.** Syntagm. antiq. Rom. p. 404. **Hospinian.** de fest. ethn. p. 123. **Lipen** de strenis cap. 2. et. quart. §. 27. **Stuckius** Antiquitt. conviv. L. I. c. 33. **Rosin.** Antiqq. Rom. lib. IV. c. 7. **Kipping.** Antiqq. Rom. lib. I. c. 10 §. 7. **Pitiscus.**

MATRONARIA, siehe *Matricaria.*

Matrone, heisset eine erbare alte betagte Wittwe oder Frau, Adelichen oder bürgerlichen Standes. Denen Matronen zu Ehren und Liebe hat der berühmte Frantzösische Marschall von Boucicault zu Ende des 14 Jahrhunderts einen Ritter-Orden in Franckreich, **Orden vom grünen Schild** genannt, aufgerichtet, und 14 Ritter darzu genommen, so sich die an Ehre und Vermögen gekränckten Matronen zu vertheidigen verpflichten müssen. Die Ritter trugen ein güldenes grün emaillirtes Schild um den Arm, worinnen ein weiß gekleidetes Frauenzimmer stunde. Siehe auch *Matrona.*

MATRONELLA, siehe *Matricaria.*

Matron-Kraut, siehe *Matricaria.*

Matrose, s. Boots-Knecht, im IV. Bande p. 703.

St. Matrosius, siehe St. Lucius, den 27 Jenner, im XIIX. Bande p. 729.

MATROUM, so hieß ein der Cybele, oder der sonst sogenannten Magnæ Matri Deum, zu Smyrna geweiheter Tempel. **Plinius** und **Strabo.**

MATRUELIS, ein Vetter von der Mutter her, der Mutter Bruders Kind, L. I. ff. ad L. Pompon. de parricid.

Matscherol (Herr von) siehe Matscherollhof.

Matscherollhof, ein Schloß (Crainerisch *Mazcherole*) wird zu Unter-Crain gezehlet, und liegt von der Haupt-Stadt Laybach 4 Meilen, von Sittich aber nicht völlig eine Stunde, und hat diesen seinen Namen, sowol in Deutscher als Crainischer Sprache, seinem Erbauer zu dancken. Die Gelegenheit um dieses Schloß ist vortrefflich, und machen sie das lustige Thal, die gar anmuthigen rund umliegende Berge, die schöne Bau-Felder und grüne Wiesen sehr angenehm. Der Stiffter oder Erbauer dieses Schlößleins war ein Herr von Matscheroll. Doch kan nicht berichtet werden, was für eine Person aus solcher Familie, es erbauet habe, und zu welcher Zeit: Obgleich ihrer sehr viele und lange Jahre, in Crain, ihr Leben zugebracht haben. Von welchen nur etliche zu mercken, als im 1254 Jahr, Herr Otto von Matscherol,

scherol, der zween Söhne, als Herrn Emmerich, und Herrn Heinrich, hinterlassen; MS. Sitric. im 1352 Jahr, Herr Heinrich von Matscherol, so mit beym Kayserl. Emsatz aus Crain gewesen. Der letzte Herr von Matscherol, den man bey möglichster Untersuchung finden können, war noch im 1522 Jahr übrig, nach welcher Zeit dieses Geschlecht seine Endschafft gäntzlich erreichet, und mit Namen und Stamm verdunckelt worden. Nach der Zeit ist es viel Jahr dem Herrn von Auersberg zugestanden, bis es im 1608 Jahr Herr Herward und Herr Dietrich von Auersberg, Gebrüder, dem Herrn Christoph Semenitsch käufflich überlassen, so daß es noch 1689 Herrn Wolf Semenitsch sel. hinterlassenen Erben zuständig gewesen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, im IIten Buche p. 363.

Matse (Kerolt von) war als Zeuge bey der dem Stifft Passau von Marggraf Ottocarn in Steyermarck im Jahr 1080 geschehenen Schenckung, wovon das Diploma beym Ludwig in Reliqu. MSCt. T. I. p. 192. befindlich ist.

Matt-See, Mattsee, eine Herrschafft, Schloß, Stifft und Flecken an der See gleiches Namens im Ertz-Stifft Saltzburg, an der Grentze von Bayern gelegen.

Matsjas oder Matr (erster Altar des) von dem wird aus der Heyden Gesetz-Buche folgendes erzehlet: Als dem Bramha der Vedamm oder die 4 geheimen Gesetz-Bücher anvertrauet worden waren, so verdroß dieses den Riesen Sankasoor oder Bhensasar, daß er ihn also derselben beraubte, und damit in das unterste Meer fuhr. Hierüber beklagte sich Bramha bey dem Mahadeu oder Wistnou, und rieff ihn in dieser Sache um Beystand an. Dieser gewährte ihn seiner Bitte, fuhr herab in die See, in der Gestalt eines Fisches, und suchte also in der ungebahnten Tieffe den Riesen Bhensasar, und als er ihn gefunden, brachte er ihn ums Leben, und lieferte die 4 geheimen Bücher dem Bramha wieder. Und hiermit endigte sich der Altar Matsjas oder Mats, als er 2500 Jahre in der ersten Denckzeit, gewähret hatte. Dappers Beschr. von dem Reiche des grossen Mogols, p. 62.

Matt, so viel als ermüdet, entkräfftet.

Matt, siehe Schachmat.

Matt, heist bey den Goldschmieden, was nicht polirt oder ausgebreitet ist.

MATTA, ist eine Art von Maassen, und heißt so viel, als eine Metze, wovon an seinem Orte.

Matta, siehe Schweling.

Matta (Carl Felix) siehe Matha.

Matta oder Matha (Johann von) ein Stiffter des Ordens der H. Dreyfaltigkeit, von Erlösung derer gefangenen Christen, von welchem unter Johannes von Matha im XIV. Bande p. 1002. gehandelt worden. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, welche hier noch angemerckt zu werden verdienen, und folgende sind: 1) Comment. in magistrum sententiarum; 2) Apologia fidei contra Albigenses & Waldenses; 3) Libr. de cruce Domini; 4) de resurrectione Domini; 5) de die judicii; 6) de ascensione Domini; 7) in epistolas Pauli; 8) in ev. & epistolas Dominicales; 9) Poemata; 10) Regula Ordinis SS. Trinitatis. *Nova liter. German.*

Mattabuffa (Paul) siehe Paul von Rom.

Mattacan, ist eine Art schwartzer Oel-Krüge oder Meer-Schnecken-Häuser, mit einem rothen Munde und einem schön gemahlten Deckel.

Mattaire, von ihm ist bekannt Historia Typographorum aliquot Parisiensium, Londen 1717 in 8, ingleichen Annales Typographici.

Mattana, Mathana, ist ein Ort in der Wüsten Kades, bey Arnon im Lande Moab, zwischen Egypten in Africa, und dem gelobten Lande in Asien. Daselbst schlugen die Kinder Israel ihre Lager-Stätte auf, als sie von dem Brunnen des HErrn aufgebrochen, IV. B. Mose XXI, 18. 19. Hieronymus de Loc. Hebr. Reland. in Palæst. L. II. p. 495.

Mattana, Mathana, war eine Stadt im gelobten Lande (4 B. Mos. XXI, 18. 19.) wie Hieronymus bezeuget, 2 grosse Stunden gegen Morgen von Medaba in Arnon gelegen. Eusebius nennet diese Stadt Matthanem; sie ward aber bey seiner Zeit Maschana genennet, und bey Hieron. heißt sie Mathana. Nahe bey Mattana lag eine Wüste, wodurch die Kinder Israel gezogen sind, Dappers Beschr. von Palästi. p. 42.

Mattan-Saffran, siehe *Bulbus pratensis*, im IV. Bande p. 1907.

Mattarello, ein Schloß in der Meyländischen Grafschafft Anghiera, am Fluß Bogna, in Italien.

Mattarellus (Nicolaus) ein berühmter Rechts-Gelehrter aus Modena, lehrte das Bürgerliche Recht zu Padua zu eben der Zeit, da Cynus und Joh. Andreä dasselbe zu Bologna profitirten. Er hielte viele Disputationes, und schrieb verschiedenes, davon aber nur noch was weniges hie und da mit eingedruckt anzutreffen. Nachdem er auch zu Bologna und Pisa die Rechte erkläret, soll er endlich zu Lucca Prätor worden, und um 1339 aus dieser Zeitlichkeit gegangen seyn. Caccialupius hist. interpret. & glossat. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 197.

MATTARII hiessen ehemals die Manichäer, von den Matten, darauf sie lagen, zum Andencken des Rohrs, damit ihr Urheber geschunden worden.

Mattaro, ein Fluß, siehe Metro.

Mattaro, ein Flecken, siehe Mataro.

Matt-Blume, siehe Dotter-Blume, im VII. Bande p. 1356.

Matte, siehe Wiese.

Matte, siehe Matten.

Matteckhofen, Mattinghofen, eine kleine Stadt in Tyrol, Chur-Bayern gehörig.

Mattei, eine alte Röm. Familie, welche ehemals in der Stadt Porto den Namen Papareschi geführet, hernach aber sich Mattei genennet, wiewol man nicht eigentlich weiß, wenn und warum das letzte geschehen. Sie hat sich in drey Linien zertheilet, als in des Hertzogs di Giove, derer Freyherren, nunmehro Hertzogen di Paganica, und derer Marggrafen Mattei, die sich sämtlich in ihren Pallästen zu Rom aufhalten. Aus derselben war Innocentz *II.* entsprossen, der im Jahre 1130 den Päbstl. Stuhl bestiegen. Guido di Papareschi war zu Pabst Innocentz *III.* Zeiten ein Cardinal, und kam seiner Gelehrsamkeit sowol als seines tugendhafften Lebens wegen in besondere Hochachtung. Hieronymus Mattei besaß eben diese Würde, und that Pabst Sixto *V.* und dessen Nachfolgern in denen Staats-Geschäfften vortreffliche Dienste, bis er 1603 als Protector von Irrland zu Rom mit Tode abgieng. Caspar Mattei, ein Sohn des Mario, Barons di Paganica und der Prudenzia Centi, war anfangs an dem Hofe Pabst Pauls *V.* Prälat, hernach Nuntius Apostolicus an dem Kayserl. Hofe, endlich aber

Cardinal und Protector derer beyden Königreiche Polen und Neapolis. Er starb 1650, und liegt zu St. Cäcilia begraben. Unter dem Stadthalter in denen Niederlanden, Ertz-Hertzog Leopold von Oesterreich that ein Marggraf Mattei Kriegs-Dienste, und verlohr darinnen ein Auge, worauf er die Ehre hatte, Kayserl. Ambassadeur an dem Römischen Hofe zu werden. Im Jahr 1703 lebten 1) Don Alexander Mattei, Hertzog von Giove, 2) Don Maria Mattei, Hertzog von Paganica, welcher zwey Söhne hatte, Namens Joseph und Hieronymus. Hist. des concl. app. p. 238. Tom. 1. Palatii fasti Tom. 3. p. 674. Tom. 4. p. 198. Lehm. Europa P. 2. p. 144. seq.

Mattei, ein Italiänischer Componist, hat im Jahr 1723 unter dem Namen Pipo, d. i. Filippo, in dem Orchestre zu London den Violoncello gespielt. Besiehe Mattheſons Crit. Mus. T. 1. p. 256.

Matten, heist eine Spanische Silber-Müntze, so etwan einen Thaler und 3 Groschen, mit dem Agio werth: Bulläus in Consil. p. 236. u. f.

Matten, Daacken oder Decken, sind aus einer gewissen Art Schilff oder Rohr, ingleichen aus groben wollenen Garn zusammen geflochtene, durchschlagene oder gewürckte Unterbreit-Decken, von unterschiedener Güte und Breite, ein- oder mehrfarbig, gemodelt und ungemodelt, die man in Stuben und Kammern auf den Fuß-Boden zu breiten pfleget, um selbigen sauber und rein zu halten, daher diese auch Stuben- oder Kammer-Matten heissen; diejenigen aber, so etwas kleiner oder kürtzer, und vor die Stuben-Thüren gebreitet werden, nennet man absonderlich Faul-Matten; Noch anderer Art sind die sogenannten Hang-Matten, die von Baumwollenen Zeuge, auch wohl von gezwirnter Seide und dergleichen verfertiget, und an statt derer Betten an Pfähle ausgespannet in der Schwebe hangend, meistentheils zu Schiffe gebrauchet werden. Nicht weniger bedienen sich solcher die Einwohner in America, und andern hitzigen Ländern, darinnen zu schlaffen, um für dem gifftigen Ungeziefer und Thieren sicher zu seyn. Noch einer andern Sorte bedienen sich die Kauffleute, um ihre Gütter zu emballiren, sie sind von Bast geflochten, werden unterschieden in enckelte und doppelte, kommen häuffig aus Liefland und Moscau, und werden bey hundert verkaufft.

Mattenburg (Johann) schrieb: 1) de hydrope ejusqus speciebus, Lemgo 1583 in 8. 2) neu geordnet Regiment wider den tödtlichen Gebresten der Pestilentz, ebend. 1583 in 8.

Mattencelle, Mattenzelle, *Mugbencella*, oder Makencelle, Mackenzelle, ist ein Ort in dem Pago des Abendländischen Thüringens Grabfeld; s. Falckensteins Thüringische Chronicke im 1 Th. c. 3. p. 143.

Matten-Flachs, siehe *Gnaphalium*, im XI. Bande pag. 14.

Matten-Kümmel, ingleichen Matten-Weg nennet man auch den Speise-Kümmel, davon siehe Kümmel, im XV. Bande p. 2038.

Matten-Saffran, siehe *Bulbus pratensis*, im IV. Bande p. 1907.

Matten-Weg, siehe Matten-Kümmel.

Mattenzelle, siehe Mattencelle.

Mattesilano (Marius) von ihm sind bekannt: 1) gli orribili mostri che partorirono le parti Guelfe e Ghibelline, Bologna 1587 in 8. 2) la felicità di Cosimo gran Duca di Toscana, Florentz 1572 in 4. Barberini Bibl.

Mattfeld (Bernhard) ein vornehmer Rechts-Gelehrter und Bürgemeister zu Hamburg. Derselbe ist im Jahr 1661 den 19 May zu Hamburg aus einer sehr ansehnlichen Familie entsprossen. Sein Vater ist gewesen Frantz Mattfeld, ein Raths-Herr daselbst; die Mutter aber, so Barbara geheissen, war aus dem berühmten Anckelmannschen Geschlecht. Vom Jahr 1677 bis 1682 hat er das Hamburgische Gymnasium besuchet, und in ietzt bemeldeten Jahr begab er sich nach Leipzig, disputirte im Jahr 1685 unter August Benedict Carpzoven de qualitatibus obligationum, wurde im Jahr 1686 zu Orlean Doctor, reisete Franckreich, Engel- Holl- und Deutschland guten Theils durch, und kam darnach wieder in seine Vaterstadt. Im Jahr 1698 wurde er dem Dicasterio Inferiori vorgesetzet, ward im Jahr 1703 zum Raths-Herrn, und 1711 zum Prätor, im Jahr 1716 aber zum Burgermeister erwehlet. Vom Jahr 1693 hat er mit Elisabeth Twestrengs, so in eine derer vornehmsten Familien, die in Hamburg sind, gehöret, im Ehestande gelebet, und Söhne und Töchter mit ihr gezeuget. Da er bey seines Enckels Tauffe als ein Zeuge zugegen seyn wollen, hat er ein Schrecken gehabt, so zu seiner Kranckheit Anlaß gegeben, woran er auch den 3 Aug. 1720 im 60 Jahr seines Ruhmvollen Alters seinen edlen Geist aufgegeben. Er hat nicht nur seines hohen Verstandes und besondern Geschicklichkeit halber, sondern auch durch das zu seinem grossen Ruhm geführte Regiment, und überall durch seine unvergleichlichen Verdienste und Tugenden einen grossen Namen bekommen. Insonderheit hat er nicht nur selbst eine ausnehmende Gelehrsamkeit besessen, sondern er ist auch ein gar besonderer Kenner und Beförderer derer Gelehrten gewesen, und hat bis an sein Ende fortgefahren, eine recht vortreffliche Bibliotheck zu sammlen. Besiehe Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland 1 Th. p. 682. u. ff. Fabricius in ejus vita.

Matth (Johann Andreas) ein gelehrter Handelsmann, wie auch des grössern Raths und Beysitzer am Banco publico zu Nürnberg, war daselbst 1625 den 13 Jul. gebohren. Nachdem ihn sein Vater, Anton Matth, welcher ebenfalls Assessor am Banco gewesen, und 1663 gestorben ist, bis ins 15 Jahr zur Schule gehalten, schickte er denselben 1640 nach Italien, um die Sprache solchen Landes zu erlernen. Nach zweyjährigen Auffenthalt darinne, kehrte er wieder in sein Vaterland zurück, und fieng an, die Handlung zu treiben, verheyrathete sich 1650 mit Bartholomä Viatis Tochter daselbst, mit welcher er 13 Kinder zeugte, und starb 1667 den 14 Sept. Er war in der Bau-Kunst, wie nicht weniger in der Vocal- und Instrumental-Music wohl erfahren, kunte auch einen zierlichen Vers machen. Man hat von ihm eine Deutsche Uebersetzung von Peter Meris Italiänischen Buch: Sylva variarum lectionum, welche zu Nürnberg 1658 in 4 gedruckt. Illustre Negocianten P. I. p. 26. u. f.

Mattha, ist ein Sohn Levi, und Vater Jorem, von den Vorfahren Christi, Luc. III, 29.

Matthäaccius, Matheacius, (Angelus) war zu Bassano in der Tarviser-Marck im Jahr 1536 gebohren, und zu Venedig auferzogen. Er studirte die Rechts-Gelehrsamkeit zu Padua, legte sich aber zugleich

zugleich auf die Philosophie und Mathematick. Hierauf ward er Advocat zu Venedig, und 1578 der erste Professor der Pandecten zu Padua, da er sich sowol durch seine Beredsamkeit, als auch seine gründlichen Erklärungen einen grossen Namen machte. Sein Haus soll voller Astronomischen und Optischen Instrumenten gewesen seyn, gleichwie man auch erzehlet, er hätte seinen Freunden lange zuvor gesagt, daß er aus dem Gestirn gesehen, er würde 1589 der oberste Professor der Civilischen Rechte werden, welches auch nebst vielen andern seiner Prophezeyungen gar eigentlich eingetroffen. Er ist zu Padua 1600 im Febr. gestorben. Er hat 1) de Via & Ratione artificiosa totius juris libros 2. Venedig 1591 in 8. 2) de Legatis & fideicommissis, ebend. 1600 in 8. 3) de Partu trimestri; 4) Apologiam adversus Bonfacium Rogerium. 5) Apologiam primæ sedis jurisprudentiæ ad serenissimum reipublicæ Venetæ principem, ejusque amplissimum collegium; 6) de Jure Venetorum & jurisdictione maris Adriatici, ebend. 1617 in 4. geschrieben. **Riccobonus** in Gym. Pat. **Papadopoli** in hist. Gymn. Pat. Tom. I. p. 260. u. f. **Witte** Diar. **Tomasini** Elog.

**Matthäi-Insel**, siehe **St. Mathäo.**

**Matthäi** (Conrad) ein Braunschweiger, hat 1652 einen Bericht von denen Modis Musicis unter der philosophischen Facultät zu Königsberg zu Preussen Censur, daselbst auf seine Kosten in 4 drucken lassen. Dieser Tractat ist, samt der an den Magistrat zu Braunschweig gerichteten Zuschrifft und Vorrede an den Leser 18 Bogen starck. Daß er nachhero als Doctor der Rechte zu Braunschweig gelebet, ist aus **Meyers** Critico sine crisi, p. 53. in der Anmerckung zu ersehen.

**Matthäi** (Johann) von Smalcalden, war an verschiedenen Orten Prediger, und endlich nach erlittenen Exiliis Professor der Theologie zu Wittenberg, wurde aber auch daselbst von denen Crypto-Calvinisten 1588 abgesetzt, in welchem Jahre er 16 Tage nach seiner Erlassung am 16 Sept. gestorben. Man hat von ihm: 1) Tract. de persona & communicatione idiomatum; 2) Homilias in Evangelia & epistolas; 3) Quæstiones de doctrina Philippi Melanchthonis; 4) de S. Cœna. **Lebensl. Suevi** Acad. Witteberg.

**Matthäi** (Tobias) ein Theologus von Bristol aus Sommersetshire, war Canonicus, und bald darauf Decanus zu Oxford, des Johannis-Collegii Präses, der Kirchen zu Durham Decanus, und endlich Bischoff an dieser Kirchen, bis er letztens Ertz-Bischoff zu Yorck worden. Er starb 1628 den 29 Mertz im 82 Jahre, und hinterließ: eine Schutz-Predigt wider Campianum; **Wood.**

**Matthäi von Utino** (Leonhard) siehe **Leonardus de Utino**, im XVII. Bande p. 215. u. f.

**Matthäides** (Samuel) ein Hungar, aus der Grafschafft Arva, studirte zu Gripswalde, und hielt 1708 eine Disputation daselbst unter dem Vorsitz **Magers**, welche betitelt gewesen: Roma & Geneva Hungariæ irreconciliabilis adversus Samuelem Nigrini, Gymnasii Solnensis Rectorem. **Czwittingeri** Specimen Hungar. liter.

**Matthäis** (Anton von) siehe **Papareschis**, (Anton von.)

**St. Matthäo**, siehe **St. Mathäo.**

**Matthäola Guilleräa**, war eine berühmte Zauberin und Hexe.

**Matthäolus**, siehe **Matthiolus.**

**Matthäus der I.** Hertzog von Lothringen, war ein Sohn Simons und Adelheid, und folgte im Jahr 1139 seinem Vater in der Regierung. **Franc. de Rosieres** Stemma Lotharing. Duc. **Chifflerius** in Commentar. Lothar.

**Matthäus der II.** Hertzog von Lothringen, ein Sohn Friedrich des *II.* und Agnes, welcher seinem Bruder **Theobald dem I.** im Jahr 1220 in der Regierung folgte, und hinterließ mit seiner Gemahlin Catharina, 2 Söhne, nemlich **Burchard**, Bischoff zu Metz, und **Friedrich den III.** Hertzog von Lothringen. **Fr. de Rosieres** Stemma Lotharing.

**Matthäus der I.** Vice-Comes zu Meyland aus dem Hause Visconti, welcher das Haupt dieser Familie, und der erste, welcher nicht nur Herr über Meyland war, sondern er wurde auch vom Kayser Heinrich dem VII. im Jahr 1310 in solcher Ober-Herrschafft bestätiget, und in der Lombardey zum Reichs-Vicario bestellet. Er erweiterte sein Gebiete gewaltig, führte schwere Kriege wider die Guelphen, und starb im Jahr 1323. **Paul Jovius** in Vita Vice-Com. Mediol.

**Matthäus der II.** Vice-Comes in Meyland, ein Sohn Stephans, welcher bey der Theilung, die seines Vaters Bruder im Jahr 1354 machte, zu seinem Antheil die Stadt Bologna bekam, welche er aber nicht lange darnach verlohr, weil der Stadt-Voigt Olegianus sich der obersten Gewalt allda angemessen hatte. **Matthäus** war seinen Ergötzlichkeiten dergestalt ergeben, daß er sich nicht die geringste Mühe gab, Bologna wieder zu erlangen. Er war von der Neigung zum Frauenzimmer allzusehr eingenommen, wodurch er sich dergestalt entkräfftete, daß er auf die letzte die weiblichen Schaam-Glieder seiner Beyschläfferinnen mit einem gewissen Balsam bestreichen ließ, um dadurch seine geschwächte Natur wieder aufzuwecken. Dieses stürtzte ihn in kurtzer Zeit in das Grab; ob man gleich meynet, daß seine Brüder, **Galeatius** und **Barnabas**, ihm einen heimlichen Gifft beygebracht, weil er sich einsmals entfallen lassen, es wäre ihm sehr zuwider, seine Brüder als Theil-Genossen der obersten Gewalt um sich zu leiden. Er hat nur ein Jahr regieret. **Paul Jov.** de vit. Vice-Com. Mediol.

**Matthäus**, gebürtig von Rheims, ein berühmter Cardinal im 12 Jahrhunderte. Nachdem ihn seine Eltern, die reich und vornehm waren, zu denen Studien angehalten, trat er gantz jung zu Laon in den Geistlichen Stand, und ward zwar hernach Canonicus zu Rheims, bald aber ein Mönch des Ordens Clugny. Der bekannte **Peter Cluniacensis** ernennte ihn im Jahr 1119 in Ansehung seiner exemplarischen Frömmigkeit, welche mit einem ungemeinen strengen Wandel verknüpfft war, zum Prior gedachten gantzen Ordens, und **Honorius II.** machte ihn 1125 zum Cardinal, wie auch zum Bischoff von Albano. Solcher Würden ungeachtet blieb er beständig bey denen gewöhnlichen Casteyungen und andern scharffen Regeln seines Kloster-Gelübdes, diente aber dabey mit unermüdeten Fleiß der Römischen Kirche in vielen wichtigen Angelegenheiten. **Nicolaum**, Abt von Monte-Cassino, ingleichen **Pontium**, Abt von Clugny, entsetzte er wegen übeln Verhaltens ihrer Würden. Eben

also machte er es auf dem Concilio zu Troyes, wo er nebst dem heil. Bernhard und Stephan, Abt von denen Cistercienſern, präſidirte, mit Heinrichen, Biſchoff von Verdun, wie auch hernach mit einem Biſchoff zu Halberſtadt. Von der Parthey des Gegen-Pabſts Anaclets *II.* muſte er viel erdulten, welches er ſich aber nicht abhalten ließ, in Franckreich, Spanien, Engeland und Deutſchland herum zu ziehen, ſelbige Landſchafften in dem Gehorſam gegen Innocentz *II.* zu erhalten. Dieſer Pabſt ſchickte ihn zuletzt nebſt dem vorerwehnten heil. Bernhard, und dem Cardinal Guidon nach Meyland, wo er mit groſſem Nachdruck an Aufhebung des Schiſmatis arbeitete. Durch ſo vielfältige Bemühungen zog er ſich nicht geringe Leibes-Beſchwerungen zu, die ihn zu Piſa, wohin er ſich begeben hatte, hefftig angriffen, dennoch aber von dem 15 Jul. des Jahrs 1135 bis den 1 Dec. zu keiner Ruhe in ſeinen Geſchäfften bewegten, bis er endlich gar nicht mehr aushalten kunte; worauf er den 25 Dec. (welche Sterbens-Zeit er vorhero aus einer geheimen Offenbarung angedeutet,) das Zeitliche geſegnet. Die Cathol. Kirche verehret ſein Gedächtniß als eines Heiligen, oder doch als eines Seligen. Er hat de Perfectione Monachorum; de Vanitate Mundi; de votis monaſticis; und Sermones in Evangelia geſchrieben. S. Bernhard. in Epiſt. Peter Cluniac. Baron. Annal. T. 12. Sauſſay Martyrolog. Gallic. Eggs Purpura docta.

**B. Matthäus**, Franciſcaner-Ordens, war Biſchoff zu Gergenti in Sicilien, und ſtarb 1300. Ob er öffentlich verehret werde, iſt ungewiß. Man feyret ihm den 7 Jenner.

**Matthäus**, ein Einſiedler, ſahe den HErrn Chriſtum in einer geweiheten Hoſtie, und ſtarb in Eremo Scarpelli in Sicilien. Man hält ſeine Feyer den 25 Merß.

**St. Matthäus, und St. Primus**, haben den Märtyrer-Tod zu Taranto in Calabrien gelidten. Man feyret ihnen den 6 May.

**SS. Matthäus, Benedict, Johann, Iſaac, Chriſtinus**, insgeſamt Brüder und Märtyrer, werden nebſt ihrem Mit-Geſellen Barnaba als Bekenner des Glaubens verehret. Sie waren Mönche in einem Kloſter zu Braunau, giengen aber hernach in Pohlen, und erhielten von Gaudentio, dem Biſchoff zu Gneſen, einen Ort, allwo ſie einſam lebten. Einsmals aber, da St. Barnabas ausgegangen war, wurden die in der Hütten gebliebene 5 Brüder von Mördern überfallen und umgebracht. St. Barnabas brachte die Erſchlagenen nach Gneſen, blieb aber doch in der Hütte noch gantz allein bis an ſeinen Tod, und als er ſtarb, wurde er auch nach Gneſen zu denen 5 Brüdern begraben. Der Mord derer 5 Brüder geſchahe 980. Man begehet ihre Feyer den 12 Nov.

**Matthäus**, ein Griechiſcher Mönch und Medicus, welcher zu Anfang des 13 Jahrhunderts gelebt. Er hat in Griechiſchen Verſen zwey Wercke geſchrieben, davon das eine von denen Officiis eccleſiaſticis der Kirche zu Conſtantinopel, und das andere von der Muſic, die am Kayſerl. Hofe üblich geweſen, handelt; Jacob Goar hat ſie mit einer Lateiniſchen Uberſetzung und Anmerckungen 1648 zu Paris herausgegeben. Hankius Script. Byz. Part. 2. c. 8.

**Matthäus**, hat in oder vor dem 14 Jahrhunderte gelebt, und eine Chronicke von Oeſterreich geſchrieben, darinnen er vorgegeben, daß anfangs Oeſterreich Judaïsapta genennet worden, und den Urſprung derer erſten Regenten geführet von einem Abraham von Theomaria, der unter dem Graf Sathan Alligenorum in Terra ammirationis gebohren worden, und Suſannen, die Tochter des Herrn von Terremantia, geheyrathet. Welchen lächerlichen Fabeln Heinrich Gundelfingen, und Albert, Freyherr von Bonaſtetten, in ihren Oeſterreichiſchen Chronicken, wie auch im Jahr 1678 Wolff Wilhelm Prämer im Ehrenpreiß der Stadt Wien nachgefolget. Aeneas Sylvius aber hat dieſe wunderlichen Meynungen in ſeinem unvollkomenen hinterlaſſenen Wercke von der Oeſterreichiſchen Hiſtorie, wie auch Johann Cuſpinianus nachdrücklich, wiewol ohne Benennung des Urhebers, widerleget. Beſagte Chronicke des Matthäi aber iſt nicht mehr vorhanden; es wäre denn, daß es diejenige Deutſche Handſchrifft ſey, ſo in der Kayſerl. Bibliotheck eben dieſes Inhalts zu finden, welches von einem Ungenannten, der im Jahr 1395 gelebt, aus einer groſſen Chronicke zuſammen getragen worden iſt. Gedachter Abbreviator hat auch von des Hertzogs Albert mit dem Zopf Abſterben und Begräbniß eine Lateiniſche Epiſtel geſchrieben. Cuſpin. in Auſtria. Lambec. Bibl. Vindob. l. 2. c. 6. pag. 473. ſeq.

**Matthäus** (Abel) hat den *Dionyſium* Alexandr. de ſitu orbis ins Lateiniſche überſetzt, Paris 1556 in 4. Barberin Bibl.

**Matthäus** (Anton) war zu Franckenberg in Heſſen, dahin ſich ſein Vater, der nachfolgende Conrad Matthäus, Profeſſor der Hiſtorie und der Rhetorick zu Marpurg, wegen der Peſt gewendet, im Jahr 1564 den 27 Dec. gebohren. Nachdem er zu Heidelberg und Marpurg ſtudiret, auch an dem letztern Orte Doctor der Rechte worden, erlangte er nach und nach die Stelle eines Profeſſors der Rechte zu Herborn, Marpurg und Gröningen. Er ſtarb 1637 den 28 May, und hinterließ Comment. in varios Digeſtorum & Codicis Titulos; Notas & animadverſiones in Lib. IV. inſtitut. Herborn 1600 in 8. Fundamenta juris, ebend. 1623 in 12. Concluſiones de fœderibus & fœderum natura, Gröningen 1634 in 4. Collegium controverſiarum antinomiarum in inſtitutionibus, Gröningen 1637 in 4. Diſputationes; Orationes juridicas. Freher. Benthem Holländ. Kirchen- u. Schul-Staat.

**Matthäus** (Anton) der Jüngere, und Bruder des vorherſtehenden Antons, war beyder Rechten Doctor, wie auch der Inſtitutionen und Pandecten auf der Academie zu Utrecht Profeſſor, und ſtarb 1654 den 25 December. Er hat geſchrieben 1) Diſputat. de judiciis; 2) de auctionibus 2 Bücher, Utrecht 1653 in 4. 3) Commentarios de criminibus, Utrecht 1644 in 4, ſo zu Weſel 1702 in 4 zum 4ten mal aufgelegt worden. 4) Orationes, Utrecht 1655 in 12. Witte diar.

**Matthäus** (Conrad) ein Doctor der Rechte, gebohren zu Alsfeld 1516, hat zu Marpurg ſtudiret, und iſt daſelbſt Profeſſor der Geſchichte und der Rhetorick, wie auch Syndicus bey der Academie worden, worauf er 1580 den 28 November geſtorben. Adami vit. erudit.

**Matthäus** (Conrad) ein Sohn des vorhergehenden Anton Matthäi, gebohren zu Herborn 1603 den 26 May, wurde Doctor und Profeſſor der Medicin zu Gröningen, und ſtarb 1639 den 12 Sept.

**Matthäus** (Frantz Anton) ein Neapolitaner, gebohren zu Foggia, gab 1669 heraus Diſcorſi della Scherma Napolitana; Toppi Bibl. Napol.

Matthäus (Horatz) ein Römer, aus einem vornehmen Adelichen Geschlecht, war Pabsts Clementis *VIII.* Haus-Prälat, wurde 1601 Bischoff zu Geraci, und Päbstlicher Nuntius zu Venedig, starb aber zu Neapel 1622. Blandosius Bibl. Röm. Ughell. Ital. Sac. Tom. IX. p. 398.

Matthäus (Johann) ein Theologus, von welchem folgende Schrifften die Presse gesehen haben: 1) Scholæ Cremsensis in Austria descripta formula, Thoren 1588. 2) Concionum dispositiones in Evangelia Dominicalia, Wittenberg 1581 in 8. 3) Concionum dispositiones in Evangelia feriarum, vitas Sanctorum & passionem Domini, ebend. Hyde Bibl. Bodlej.

Matthäus (Johann) ein Italiänischer Medicus aus Grado, lebte zu Ende des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Consilia secundum viam Avicennæ ordinata, so nebst andern Tractaten mehr zu Venedig 1521 in Fol. gedruckt, und zu Lion 1535. in Fol. wieder aufgelegt worden.

Matthäus (Johann) ein gelehrter Italiäner aus Luni im Toscanischen, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb 1) Libellum de inventoribus rerum, welches der Bischoff von Nebbio, Augustin Justinian, zu Paris 1520 herausgegeben, und zu Hamburg 1613 in 8 wieder aufgelegt worden. 2) Peplum Italiæ, ebend. 1578 in 8. Hallervord Bibl. curios. Barberini Bibl.

Matthäus (Johann) ein Hessischer Medicus im 17 Jahrhundert, welcher unterschiedene Schrifften herausgegeben, darunter sind 1) eine Uebersetzung aus dem Lateinischen von dem Marggräfischen Bade, Eßlingen 1606 in 8, Straßburg 1617 in 8. 2) Centuria dan cultatum medicarum tam jucundarum quam utilium, Herborn 1616 in 8. 3) Discursus medicinalis de febre pestilentiali, Franckfurt 1603 in 8. 4) Speculum sanitatis, rerum non naturalium administrationem pro bona valetudine conservanda continens, Herborn 1620 in 8. 5) Consilia medica diversorum auctorum, Franckfurt 1608 in 8. 6) Quæstiones medicæ, ebend. 1603 in 8. 7) Examen, in quo simplicium quorundam vires & facultates continentur, so dem Speculo unter Num. 4. mit angehängt. 8) Horcus medicus, so ebenfalls unter Num. 4. befindlich. Hyde Bibl. Bodlej.

Matthäus (Johann) ein Spanier, und Sohn Gundisalvi, welcher bey König Philipp *III.* Ober-Jägermeister gewesen, lebte im 17 Jahrhundert, und schrieb Origen y dignidad de la Caza, so nichts anders als ein Jagd-Buch ist, Madrit 1634 in 4. Antonius Bibl. Hisp.

Matthäus (Julius) ein gelehrter Italiäner aus dem Toscanischen, war erst an verschiedenen Orten Vicarius generalis, hernach seit 1611 Bischoff zu Bitetto, ließ die Kirche zu St. Clara und das Nonnen-Kloster daselbst bauen, und starb 1623. Er hat de concilio provinciali ejusque methodo geschrieben. Ugurgerius de pomp. Senens. P. I. p. 179. Ughell. Ital. Sac. Tom. VII. p. 682.

Matthäus (Leonhard) ein Italiäner, aus Udine, Dominicaner-Ordens, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) an sanguis Christi in triduo mortis ejus effusus, fuerit unitus Divinitati, Venedig 1617. 2) Sanctuarium s. Sermones panegyricos in solennitates & festivitates annuo ritu celebrari solitos, ebend. 1692 in Fol. Hyde Bibl. Bodlej.

Matthäus (Lorentz) von Rieti in Umbrien, gebohren 1622 den 4 April, trat, nachdem ihm seine Frau gestorben, in den geistlichen Orden, erwies sich sonderlich in der geistlichen Poesie, und starb zu Rieti 1705 den 24 Julius. Man hat von ihm 1) Salmisto Toscano; 2) Innodia sacra; 3) Teorica del verso volgare; 4) Pratica di retta pronunzia; 5) Uebersetzung des hohen Liedes Salomonis in 8 Italiänischen Eclogen. *Acta Erudit. lat.*

Matthäus (Peter) ein Frantzösischer Rechts-Gelehrter, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts. Seine Schrifften sind 1) Summa Constitutionum Pontificalium & rerum in Ecclesia Romana gestarum a Gregorio IX. ad Sixtum V. Lion 1588 in 4. 2) Additiones ad decisiones Papæ, 1610 in Fol. 3) Annotationes in Oeconomiam Canonicam *Petr. de Bollo*, Lion 1588 in 4. 4) Instructorium conscientiæ Lud. Lopez, vermehrter, Brescia 1594 in 4. Barberini Bibl.

Matthäus (Peter) siehe Matthieu.

Matthäus (Philipp) ein Bruder des obigen Anton Matthäi, folgte anfangs seinem Vater, Conrad Matthäo, in der Profeßion der Rhetorick zu Marpurg, wurde nachgehends beyder Rechte Doctor, wie auch Prof. der Institutionen und Pandecten, und starb 1603 den 18 Jun. im 49 Jahre. Er hat geschrieben 1) Comment. in regulas juris, Marp. 1600 und 1607 in 8. 2) in titulum de rebus creditis, ebend. 1609 in 8. 3) Dispp. XX. de præcipuis Juris civilis materiis, ebend. 1606 in 8. Witte diar. Freher.

Matthäus (Stuart) Graf von Lenox, s. Stuart.

Matthäus (Tobias) von Oxford, eines Ertz-Bischoffs von Yorck dieses Namens Sohn, wurde ein Jesuit, kam aber wegen seiner politischen Klugheit bey König Jacob in Gnaden, begab sich hernach nach Rom, und starb zu Gent 1655 den 13 Oct. im 77 Jahre. Man hat von ihm im Englischen 1) Capsulam pretiosam gemmis spiritualibus refertam; 2) Epistolarum collectionem; 3) Luciæ Comitissæ Carleolensis characterismum; 4) Uebersetzung derer Confessionum D. Augustini ins Engl. 5) Vitam Theresiæ; 6) Concionem apologeticam contra *Campianum* in Deuter. 32, 7. Oxf. 1638 in 8. 7) Historiam conversionis ac mortis Troili e gente Savellorum, Baronis Romani. Witte diar. Wood.

Matthäus von Aqua Sparta, ein Cardinal, ward mit solchem Beynamen von einem kleinen Ort in Italien, seinem Vaterlande, beleget. Er lebte in dem 13 Jahrhunderte, begab sich in den Franciscaner-Orden, und erwarb den Ruhm eines gelehrten Gottesgelehrten seiner Zeit. Pabst Martin machte ihn zum Lector des Sacri Palatii, und bediente sich seines Raths in gar wichtigen Kirchen-Sachen. Doch als er hernach 1287 zum General seines Ordens erwehlet worden, ließ er gedachte Stelle fahren. Pabst Nicol. *IV.* machte ihn 1288 zum Cardinal, und Bonifacius *VIII.* bediente sich seiner in verschiedenen Gesandtschafften, die er ihm nach Florentz, Bononien und Romagna auftrug. Er schrieb auch einige Tractate, als über den Magistrum Sententiarum, die Epistel an die Römer; den Job; paradoxa theologica; Centiloquium de potentia Papæ; ꝛc. und starb 1302. Wadingus in Annal. min. Sweertius Athen. Franc. Eggs Purpura docta. Oldoini Athen. Roman. Jacobilli Bibl. Umbriæ.

Matthäus de Aula Regia, ein Cistercienser aus Böhmen, war Prof. der Theol. zu Prag, und florirte zu Anfang des 15 Jahrhunderts. Er disputirte mit Johann Huß, und lude sich dadurch derer Hußiten Haß und Nachstellungen auf den Halß, weswegen er

sich ins Kloster zu Alten-Zell begab, darinnen noch verschiedene Schrifften von ihm in Handschrifft vorhanden sind, als: 1) Super summas quæstionum libri 4. 2) Lectura super Evangelium Matthæi. 3) Commentarii in hymnos Cisterciensis. 4) Super tres quinquagenas Psalterii Volumina 3. Maderus Centur. Scriptor.

Matthäus Blastares, siehe Blastares, im IV. Bande p. 85. u. f.

Matthäus Bossus, siehe Bossus, im IV. Bande p. 825. u. f.

Matthäus Camariota, ein Griechischer Philosophe und Redner von Thessalonich, lebte in der Mitte des 15 Jahrhunderts zu Constantinopel, und hatte unter andern den nachmaligen Patriarchen dieser Stadt, Georgium Scholarium zum Zuhorer. Er starb bald, nachdem die Türcken Constantinopel erobert. Man hat von ihm zwey weitläufftige Episteln, de capta Constantinopoli, welche Griechisch und Lateinisch in des Crusii Turco-Græcia l. 1. stehen. Seine Synopsin Rhetorices hat Maximilian Margunius an Goeschelium überschickt, der sie 1595 dem Druck zu Augspurg überlassen. Sein Commentarius in Epistolas Sinesii, und einige andere seiner Schrifften sind noch ungedruckt in verschiedenen Bibliothequen anzutreffen. Wharton und Gerius ad Cavei H. L. Fabric. Bibl. Græc. l. 4. c. 31. §. 19.

Matthäus Cantacuzenus, ein Sohn des Constantinopolitanischen Kaysers, Joh. Cantacuzeni, und Irenes seiner Gemahlin. Sein Vater machte ihn zum Mit-Regenten, da ihn denn der Patriarche Philotheus im Jahr 1534 crönte, er vermählte sich auch mit des jüngern Andronici Tochter, und Joh. Palæologi Schwester. Als sich aber Joh. Palæologus im Jahr 1535 des Griechischen Reichs wieder bemächtigte, ward Matthäus gefangen, begab sich nach dem Beyspiel seines Vaters der Kayf. Würde, legte in einem Kloster des Bergs Athos den Mönchs-Habit an, und wiedmete sich gantz der Betrachtung und Erklärung der Heil. Schrifft; schrieb auch einen Commentarium über das hohe Lied, welchen Vicentz Richard 1624 zu Rom Griechisch und Latinisch in Fol. auflegen lassen. Er soll auch über das Buch der Weisheit und Monita salutaria geschrieben, oder wenigstens gesammlet haben, davon aber nichts gedruckt worden. Gerius ad Cavei H. L. Fabric. Bibl. Græc. l. 5. c. 5. §. 12. Moreri Dict. in Matthias.

Matthäus, mit dem Zunamen von Cracau, weil er aus dieser Pohln. Stadt gebürtig gewesen seyn soll, wiewol andere einen Deutschen, gebürtig von Worms, aus ihm machen, that auf der Pragischen, ingleichen auf der Parisischen Universität sich dergestalt durch seine Gelehrsamkeit, Schrifften und andere tugendhaffte Aufführung hervor, daß ihn Kayser Ruprecht zu seinen Secretair und Rath annahm, im Jahr 1405 aber ihm beförderlich war, das Bisthum Worms zu erlangen. Das nächstfolgende Jahr gieng er als Kayserl. Gesandter nach Rom, und empfieng von Gregor *XII.* die Würde eines Cardinal-Priesters mit dem Titul *S. Cyriaci in thermis.* Hernach verrichtete er, mit dem Character eines Päbstl. Legaten, eine Reise in Böhmen, und den 5 Mertz des 1410 Jahres starb er zu Worms von gewissen Artzeneyen, die ihn zu starck angegriffen hatten. Er hinterließ folgende Schrifften: Commentaria in Cantica Canticorum, in Ecclesiastem, in Evangel. Matthæi & in Epist. ad Romanos, ferner ein Werck von der Prädestination, unter dem Titul: Rationalis divinorum operum; de officio Antistitum; de Amore divino; de Celebratione Missæ, de Contractibus; Sermonem de emendatione morum Cleri & Populi; de squalore Curiæ Romanæ; de Conscientia; de Confessione; Sermonum & Collationum L. I. und Epistolarum ad diversos Lib. I. Einige schreiben, es habe dieser Matthäus, vor seiner Erhebung zum Cardinal, im Namen des Kaysers Ruprecht eine Reise in Asien zu dem berühmten Tamerlan gethan, und mit selbigen ein Bündniß wider den Türckischen Kayser Bajazeth, geschlossen. Ciacon. Ughelli. Panvin. Aubery. Brusch. de Episc. Germ. Trithem. Catal. Script. eccl. Robert. Gall. Christ. Anton. Demochar. in Chron. Possevin. Gerius ad Cavei H. L.

Matthäus Ebn Ynes war ein alter Saracenischer Welt-Weise, und ein geschickter Dialecticus, der auch die Disputir-Kunst öffentlich lehrte. Abulpharajus in Dyn. IX. p. 200. Ludwig in Hist. Phil. Rat. ap. Turcas p. 31. not. (h)

Matthäus der Evangelist, sonst auch Levi genannt, Marc. II, 14. war vorher ein Zöllner, hernach aber ein Jünger und Nachfolger Christi, und einer derer 12 Apostel. Seiner Geburt nach zehlet er sich zu den Ebräern, und stammete, wie etliche meynen, aus Galiläa, entweder von Capernaum, oder nicht weit davon; wiewol andere vorgeben, daß Nazareth seine Geburts-Stadt gewesen sey; doch ist beydes ungewiß. Seine Eltern waren Alphäus und Maria, der gebenedeyeten Jungfrau Schwester oder Base, wie man aus einigen Umständen schliessen will. Erstlich war er ein Römischer Beamter, und zwar ein Zöllner, Matth. IX, 9. Luc. V, 27. Solches Amt, so er von denen Römern überkommen, machte ihn zwar bey andern Juden überaus verhaßt, Matth. XVIII, 17; bey denen Römern aber gab es ihm ein grosses Ansehen, und trug ihm viel ein. Nichts destoweniger, als Christus einmal einen Gichtbrüchtigen Menschen geheilet hatte, und aus Capernaum an dem Ufer des Meers gieng, und Matthäum, den er an seiner Zoll-Bude sitzen sahe, zu sich ruffte, daß er ihm nachfolgen solte, trug dieser gar kein Bedencken, sein einträgliches Amt alsobald zu verlassen, und durch die Nachfolge Christi Reichthum mit Armuth zu verwechseln. Er that es mit solchen Freuden, daß er ein Mahl zurichtete, wobey nebst Christo und seinen Jüngern sich auch viel Zöllner und Sünder einstellten, damit der Heyland auch daher Gelegenheit bekommen möchte, diese noch nicht Bekehrte aus ihrem Elend zu erretten. Wie nun dieses von Christo geschahe, nicht lange vor der andern Oster-Zeit seines währenden Predigt-Amts, Matth. IX, 9. Marc. II, 14. Luc. V, 27. so ward Matthäus auch bald nach diesem andern Ostern in die Zahl der 12 Apostel aufgenommen, und mit denen andern Aposteln ausgesendet, das Evangelium zu predigen, und mit Wundern zu bestätigen, Matth. X, 3. Marc. III, 18. Luc. VI, 15. Bey dem Leyden, Sterben und Auferstehung des HErrn JEsu hat er von Traurigkeit und Freude eben das erfahren, was denen übrigen Jüngern und Aposteln begegnet. Es ist auch kein Zweifel, er werde, nachdem die Apostel von einander zerstreuet waren, das seinige zu Fortpflantzung des Evangelii getreulich mit beygetragen haben. Was er aber eigentlich deshalben für Reisen über sich genommen, davon ist nichts gewisses zu berichten. Die Kirchen-Historie bezeuget von ihm, daß er nach der Auffarth des HErrn JEsu zuerst in Judäa das Evangelium

gelium 12 Jahr verkündiget habe, hernach zu Folge des HErrn Befehl, Matth. XXVIII, 19. unter die Heyden gegangen sey, und nachdem er Pontum und Asiam durchgereiset, soll er in Mohrenland gekommen seyn, daselbst 20 Jahr gelehret, und die Kirche regieret haben. Ja er soll so gar denen Anthropophagiten, das ist Menschen-Fressern, geprediget, ihren Fürsten Fulvium, da er in der Verfolgung dieses Apostels war, geblendet, wieder sehend gemacht, und in der Stadt Myrmeme durch grosse Wunder und Zeichen viel Volcks bekehret haben. In Aethiopien aber soll er zwey Zauberer zu schanden gemacht, und sonderlich den König Egyppum, und die Königin Euphrosinam zum Christl. Glauben bekehret haben, als er ihren Sohn Ephronem oder Euphronem, und die Tochter Iphigeniam, von den Todten erwecket. Sonst soll er eines sehr mäßigen, demüthigen, nüchternen und eingezogenen Lebens sich allezeit befleißiget, aller wollüstigen Speisen enthalten, kein Fleisch gegessen, sondern zu seiner gewöhnlichen Kost nichts als Kräuter, Wurtzeln, Saamen und Beeren gebraucht haben. Was er für eines Todes gestorben, ist sehr ungewiß. Nicephorus Lib. II, cap. 41. erzehlet, der obgedachte Fürst Fulvius habe diesen Apostel mit Händen und Füssen an die Erde nageln, viel Reiß-Holtz, Pech und Oel auf denselben schütten, und anzünden lassen, weil es aber nicht brennen wollen, habe er 12 von seinen Götzen hergestellet, welche bald von des Feuers Macht zerschmoltzen, Matthäus sey zwar lebendig herfürgezogen worden, bald aber darauf selig verstorben. Joach. Perionius meldet, es habe der König Hirtachus oder Hirtacus in Aethiopien, im Jahr Christi 76, in der Stadt Naddeber, Matthäum vor dem Altar niederstossen lassen, weil er nicht zugeben wolte, daß derselbe die Printzeßin Iphigeniam, von der oben gesagt, welche in ein Kloster gegangen, und Christo ewige Keuschheit gelobet, heyrathen solte; welches aber fabelhaffte Erzehlungen sind. Und berichten hingegen andere, als Clemens Alexandrinus, Matthäus sey zu Hierapoli in Parthien eines natürl. Todes gestorben, und ehrlich begraben worden. Sein Evangelium ist wol ausser Streit das erste gewesen, welches schrifftl. verfasset worden. Petr. Damiani erhebet ihn deswegen zum höchsten, ziehet ihn andern heil. Scribenten des N. Test. vor, und wäre keiner, dem die Kirche mehr, denn ihm, verbunden sey, massen er der andern Evangelisten Vorgänger gewesen wäre, und sie zu ebenmäßigem Schreiben angereitzet hätte. Cornel. *a Lapide* in Matth. p. 40. Doch dergleichen Reden, und wenn auch vorgegeben wird, daß Matthäus auf Anregen der andern Apostel sein Evangelium zu Papiere gebracht, sind mit grosser Behutsamkeit anzunehmen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als werde bloß ein Menschen-Werck daraus gemacht. Wie können wir doch sicherer gehen, als wenn wir sprechen, der H. Geist habe Matthäum angetrieben, die Evangel. Geschichte zu beschreiben? darbey haben wir nicht nöthig, auf die lügenhafften Offenbarungen der Brigitta zu achten, welche von Matthäo selbst, als sie bey seinem vermeynten Grabe gebetet, erfahren hatte, daß, da er geschrieben, er so voll Feuer GOttes gewesen, daß ers nicht würde haben ausstehen können, wenn er es hätte unterlassen wollen. Man kan bald mercken, daß solche Bezeugung aus Jer. XX, 9. gestohlen ist. Ob nun schon, wie gedacht, gewiß, daß er sein Evangelium unter allen am ersten geschrieben; so ist doch die Zeit, wenn solches geschehen, nicht gantz gewiß. Denn einige sagen, er habe dasselbe ungefehr 8 Jahr nach Christi Tode, oder wie andere wollen, allererst 15 Jahr hernach, ja gar, wie etliche meynen, erst zu der Zeit, da Petrus und Paulus zu Rom geprediget, also fast 30 Jahr nach Christi Himmelfahrt aufgesetzet. So viel ist unstreitig, daß es vor der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem und der Jüdischen Policey geschehen seyn muß, weil selbige als was Zukünfftiges angezeiget wird, Cap. XXIV. Indessen ist die wahrscheinlichste Meynung, daß er es geschrieben, ehe er noch aus Judäa gegangen, oder die Apostel in alle Welt zerstreuet worden, bald nach dem ersten Concilio zu Jerusalem, Ap. Gesch. XV. ums Jahr Christi 50; und soll Bartholomäus, da er nach Indien, und Barnabas, da er nach Cypern gereiset, ieder ein Exemplar davon bey sich gehabt haben. Und zwar schrieb er solches den gläubig gewordenen Jüden zu Nutz, damit sie von ihm, als einen Zeugen der Lehren und Thaten JEsu, eine sichere Historische Nachricht von JEsu hätten; zur Bekräfftigung dessen, was sie schon mündlich von ihm vernommen, und zu einer gewissen Glaubens- und Lebens-Regul. Ob er es aber in Ebräischer Sprache geschrieben habe? darüber ist unter denen Gelehrten viel Fragens gewessen. Die allermeisten unter den Papisten haltens vor gewiß. Wenige unter den Reformirten stehen auch in solchen Gedancken. Von denen Lutherischen Gottesgelehrten ist keiner dieser Meynung, obwol Kirstenvit. Evang. p. 30. sprechen will, daß es alle vernünfftige Lehrer der Kirchen statuirten. Man kan zwar nicht in Abrede seyn, daß dieses Evangelium Ebräisch vorhanden gewesen; und schreibet Hieronymus in seinem Catalogo der alten Scribenten und Bücher, daß zu seiner Zeit ein Exemplar desselben Ebräischen Evangelii zu Cäsarea Philippi in der Bibliotheck zu befinden gewesen. Allein es hat solches iemand in diese Sprache übersetzet. Hätte es der Evangelist darinnen geschrieben, so müsten wirs noch haben, denn niemand wird ohne Beleidigung der Göttlichen Providentz und Wahrheit sprechen können, daß der Original-Text verlohren gegangen wäre. So aber wird man ihn nirgend mehr finden. Pabst Nicolaus V. both 5000 Ducaten, wenn man ihm das Ebräische Evangelium Matthäi schaffen könte. Es habens zwar nach der Zeit Münster und Tilius in Druck gegeben; wiewol zu zweiffeln, daß es dasjenige sey, dessen bey den Alt-Vätern gedacht wird, und dessen sich die Secte der Nazaräer bedienet haben soll: massen es vielfältig von dem Griechischen Evangelio abweichet, geschweige, daß man wegen der vielen Schnitzer dafür halten könte, daß es von dem H. Geist herrühre. Von dem Ebräischen Evangelio Matthäi siehe Ittigs hist. eccles. Sec. I. c. V. §. 47. p. 313. und Dissert. de Hæresiarch. ævi Apost. c. VII. sect. I. p. 70. und in App. p. 19. Pfeiffers Critic. Sacr. p. 61. Welche da sagen, daß Matthäus Ebräisch geschrieben, sind darzu bewogen worden durch das Ansehen und Zeugniß des Papias, der ein Jünger Johannis soll gewesen seyn, und Bischoff zu Hierapoli, einer Stadt in Phrygia. Darneben haben sie auch dieses vornemlich zum Fundamente, daß es Matthäus um der Jüden willen gethan, damit sie die Geschichte von JEsu Christo in ihrer Sprache lesen könten. Es beruhet aber alles auf gar schwachem Grunde, dieweil Matthäus in keiner andern, als Griechischen Sprache sein Evangelium geschrieben hat; Denn da der Heil. Geist in derselben

alle

alle Bücher des Neuen Testaments aufzeichnen lassen; so ist gar kein Zweiffel, daß es auch mit dem Evangelio Matthäi geschehen. Und daß es damit seine Richtigkeit habe, erhellet daher: 1) Weil diese damals bey allen Völckern, und also bey den Jüden selbst die bekannteste Sprache war; hergegen die reine Ebräische Sprache nur bey denen Priestern gebräuchlich, siehe Lightfoot Hor. hebr. ad Matth. I, 23. und in Chron. Tempor. Sect. 23. und das gemeine Volck bey denen Juden eine Sprache, die aus der Chaldäischen und Syrischen mit untermengten Ebräischen zusammen gesetzet war, redete. 2) Weil Matthäus sein Evangelium vornemlich für die bekehrten Heyden, nach des HErrn JEsu Befehl, Matth. XXVIII, 19. schreiben müssen; und nicht allein vor die Jüden, welche bald solten ausgerottet werden. 3) Weil seine Schreib-Art mit Marco und Johanne überein kommt, und viele Griechische Redens-Arten darinnen vorkommen, welche mit dem Ebräischen oder Syrischen nicht wohl verglichen werden können. 4) Weil Matthäus, wenn er etwas aus dem A. Test. anführet, gemeiniglich der Griechischen Uebersetzung der LXX. Dollmetscher nachgehet. 5) Weil Matthäus die Ebräischen Worte in seinem Evangelio in Griechischer Sprache ausleget, Cap. I, 23. XXVII, 46. und also auch Griechisch muß geschrieben haben. 6) Weil des Papiä Autorität sehr schlecht ist, indem er wegen seiner Neugierigkeit viele ihm vorgesagte Fabeln geglaubet und aufgeschrieben; Gleicherweise beruhet die Historie von Pantäno, als solte er das Evangelium Matthäi in Ebräischer Sprache in Indien gefunden haben, auf einem blossen hören-sagen. 7) Weil keiner das Ebräische Exemplar iemals gesehen, und vielmehr das falsche Evangelium der Nazarener, welche eine Mittel-Secte zwischen den Juden und Christen gewesen seyn soll, von denen meisten für das Ebräische Exemplar, so dem Matthäo zugeschrieben wird, ist gehalten worden; weil solche Ketzer nebst den Ebioniten das Evangelium Matthäi in Ebräischer Sprache gelesen, aber es auch sehr verstümmelt hatten, wie vorher schon gedacht worden. Unter die besondern Kennzeichen der Schreib-Art im Evangelio Matthäi wird auch gerechnet: 1) daß er in Anführung des A. Test. nicht allemal dem Griechischen Text der LXX. Dollmetscher, sondern dem Ebräischen Grund-Texte selbst nachfolget, z. E. Cap. I, 23. II, 15. 18. III, 3. IV, 14. VIII, 17. XI, 10. XIII, 35. XXI, 5. XXVII, 9. 46. Die Ursache mag unter andern seyn, weil er selbst ein Ebräer gewesen, und die Bibel in der Ebräischen Sprache auch gelesen hat. 2) Daß er vor andern die Predigten JEsu auf das fleißigste verzeichnet hat, Cap. V, VI, VII, IX, XIII, XVIII. ꝛc. Der besondere Zweck seines Evangelii vor den andern Evangelisten gehet dahin, die Gläubigen sowol als die Unglaubigen kräfftigst zu überzeugen, daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey, durch die Propheten verheissen, von den Vätern erwartet, und durch das Gesetz vorher bezeuget; dieweil derselbe alles erfüllet, mit Worten und Wercken, und sich in allen so verhalten, wie die Schrifft von ihm zeuget, und man nach solcher von ihm fordern und erwarten konte, selbst in dem Zustande, darüber sich die Jüden am meisten ärgerten. Nach diesem Zweck wird seine historische Erzehlung eingetheilet in III. Theile. Der I. handelt von CHristi wunderbarer Empfängniß, Geburt und Erziehung, Cap. I. und II. Der II. begreifft sein Prophetisches Lehr-Amt, wie er es angefangen, Cap. III-VII, mit vielen Wundern fortgesetzet, Cap. VIII, aber auch dabey vielen Widerspruch erdulden müssen, Cap. IX-XXV. Der III. Theil beschreibt seinen Abschied aus dieser Welt, durch Leiden, Sterben, Auferstehen, und gen Himmel fahren, Cap. XXVI, XXVII, XXVIII. Daß aber Matthäus nach seinem besondern Zweck, nur darzuthun, daß JEsus der Meßias sey, um deswillen die Zeit-Ordnung nicht solte in acht genommen haben, kan nicht bewiesen werden; vielmehr weil er immer bey JEsu gewesen, ist ihm und Johanni darinnen am meisten zu trauen, wie man dann auch aus seiner Erzehlung selbst und denen Zeit-Wörtern, z. E. Cap. I, 20. II, 13. 16. VIII, 1. ꝛc. die richtigste natürliche Zeit-Orduung erkennen kan. Daß aber Matthäus noch über dieses sein Evangelium eine gewisse Liturgie, und einen Tractat von der Geburt Marie, welche beyde noch vorhanden sind, geschrieben haben solle, das wird kein geübter Theologus glauben; siehe Irrigs hist. eccles. Sec. I. c. 1. §. 9. 10. p. 11. Eben dieser in den Kirchen-Geschichten so berühmte Irrig hat auch des Evangelisten Matthäus Leben noch besonders beschrieben, so aber noch ungedruckt ist, und das nebst noch andern Handschrifften von ihm Carl Günther Ludovici in Verwahrung hat. Ubrigens können von Matthäo noch nachgelesen werden Irenäus L. 3. c. 1. Hieron. in Catal. scr. eccl. it. præfat. in Evang. Matth. Eusebius l. 3. c. 18. 24. Epiphan. hæres. 29. Athanas. in Synopsi. Origenes in Genes. l. 3. Socrat. l. 1. c. 19. Metaphrast. ap. Surium ad diem 21 Sept. Nicephor. hist. eccl. l. 2. c. 41. *Auctor Arabicus* in vita 4 Evang. a Kirstenio editus. Doroth. de vita de morte Apost. Baron. in annal. & martyrol. ad diem 21. Sept. Casaubon. in exercit. adv. Baron. exercit. 14. 15. Walter. in Officina bibl. p. 66. seq. Heidegg. in enchir. bibl. l. 3. c. 2. Cave.

Matthäus, Florilegus zugenamt, siehe Matthäus Westmonasteriensis.

Matthäus Lange, Cardinal, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, aus dem alten Wellenburgischen Geschlecht zu Augspurg, war bey unterschiedenen Kaysern in grossem Ansehen. Friedrich *III.* ernennte ihn zum Cammer-Secretair und zum Probst zu Augspurg, und Maximilian *I.* machte ihn zu seinen Cantzler, beförderte ihn auch zum Bisthum Gurck, und schickte ihn 1510 nach Franckreich, daselbst der wider Pabst Julium *II.* von König Ludw. *XII.* angestellten Versammlung der Geistlichkeit zu Tours beyzuwohnen, bey welcher Gelegenheit er zwischen gedachten beyden Potentaten ein neu Bündniß wider Venedig aufgerichtet. Im Jahr 1511 gieng er in gleicher Commißion und mit dem Titul eines Kayserl. General-Lieutenants in Italien, daselbst zwischen dem Päbstlichen Stuhl und der Cron Franckreich Frieden zu stifften. Als er nach Bononien kam, erwies ihm der Pabst ungemeine Ehre, weil er wuste, daß ihm viel daran gelegen war. So bald auch Lange die Venetianischen Gesandten erblickte, musten sie vom Hofe weichen, weil der Kayser mit Venedig Krieg hatte. In der ersten Conferenz wegen des Friedens erklärte er, daß ehe nicht daran zu gedencken sey, bis die Venetianer alle und iede Orte, so sie dem Reich und dem Haus Oesterreich entrissen, wieder zurück gäben. Der Pabst suchte ihn zwar in einer geheimen Audienz zu einer nähern Erklärung zu bringen, es war aber alles vergebens. Endlich willigte er, daß die Venetianer Padua und Trevigi, iedoch nicht anders, als wie Reichs-Lehn, und mit diesem Bedinge behandeln solten,

daß

daß sie dem Kayser für die Belehnung 200000 Thaler, und hernach alle Jahr 50000 bezahlen solten. Als hierauf wegen des Friedens mit Franckreich gehandelt ward, versprach ihm der Pabst den Cardinals-Hut und das Patriarchat zu Aquileja, nebst 100000 Cronen jährlichen Einkommens, wenn er den Kayser wider Franckreich anreitzen wolte. Allein Lange antwortete, daß ihn nichts auf der Welt bewegen könte, wider seine Pflicht und den Kayserlichen Befehl zu handeln, da denn die gantzen Tractaten aufgehoben wurden. Indessen ernennte ihn doch der Pabst im Jahr 1531 zum Cardinal, wiewol er lange den Cardinals-Habit nicht tragen wolte. Im Jahr 1513 schickte ihn Maximilian nach Rom, dem neuen Pabst Leo wegen seiner Erhebung auf den Stuhl zu gratuliren, weswegen ihm dieser den Cardinals-Hut entgegen schickte, den aber Lange, unter dem Vorwand, er sey ihm bereits von dem vorigen Pabste gegeben worden, nicht annehmen wolte. Weil ihm aber gleichwol solcher mit denen gewöhnlichen Solennitäten nicht aufgesetzt worden, muste er diese Ceremonie zu Rom vor sich gehen lassen, indem sich sonst wegen des Ceremoniels allerhand Schwürigkeiten ereigneten. Im Jahr 1514 ward er Coadjutor zu Saltzburg, und gelangte wenig Monate nach Maximilians I. Tode 1519 zum würcklichen Besitz. Ferner bemühete er sich vor König Carln in Spanien den Reichs-Scepter bey denen Churfürsten zu erhalten. Im Jahr 1520 wohnte er dessen Crönung zu Achen mit bey, und danckte in seinem Namen denen Ständen des Reichs. In seinem Ertz-Bisthum entstund 1523 ein Tumult von denen Bürgern zu Saltzburg, den man den Lateinischen Krieg nennte, und durch einige Trouppen, welche der Ertz-Bischoff aus Tyrol an sich gezogen, geendiget ward. Dergleichen geschahe auch 1525, da die Bauern im Saltzburgischen rebellirten, die Stadt Saltzburg einnahmen, und den Ertz-Bischoff im Schlosse belagerten, endlich aber durch die Bayerische und Schwäbische Hülffe die Waffen niederzulegen genöthiget wurden. Im Jahr 1530 befand er sich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, und war denen Protestanten sehr zuwider, ward auch nebst andern zu Abfassung des Reichs-Abschieds gebraucht. Zuletzt wolte er gantz kindisch werden, und starb 1540 im 72 Jahr seines Alters. Guicciard. l. 7. 8. 9. Onuphr. Victorell. Ciacconius. Aubery. Freher. in Theatr. Mezger. Hist. Salisb. l. 4. c. 49. p. 524. seq. Dückher. Saltzb. Chron. p. 229. seq. Daniel Hist. de France, T. 2. col. 1820. 1824. 1839. 1841.

Matthäus, welchen etliche mit dem Zunamen Lange, andere aber mit besserm Recht Schyner, nennen, Cardinal und Bischoff von Sion, oder Sitten, in dem Walliser-Lande. Er war zu Mullibach in dem Gombser Zehenden in selbigem Lande gebohren, und hatte einen zwar schlechten, iedoch nach der dasigen Landes-Art nicht ungelehrten Mann zum Vater. Selbiger schickte ihn, so bald er ein wenig erwachsen, und den ersten Grund zu seinen Studien gelegt, nach Italien, damit er solche Sprache mit der Lateinischen lernen, und hernach in den geistlichen Stand sich begeben möchte. Zu Como hatte er zum Lehrmeister Theodor Lucinum, einen damals berühmten Gramatick-Verständigen und Poeten, unter dessen Anführung er es durch seinen grossen Fleiß und vortreffliches Gedächtniß sehr weit brachte, so daß er auch offt, wenn ermeldeter Lucinus kranck war, dessen Stelle mit sonderbaren Ruhm im dociren verwaltete. Des Virgils Bücher Æneidum, des Ovidius Heroides, am meisten aber des Boethius Buch de Consolatione, dienten ihm gleichsam zum Muster oder zum Grunde seiner Beredsamkeit, worinnen er nicht nur bey denen Deutschen, sondern auch bey denen Italiänern sich ein grosses Lob; bey seinen Landes-Leuten aber, zumal da noch sein unsträffliches Leben dazu kam, so viel Liebe zuwege gebracht, daß sie ihn, bey erfolgter Erledigung, zu ihren Bischoff verlangten, und auch 1500 erhielten. In dieser Würde that er sich nicht nur mit seinen Predigten hervor, welche von iederman bewundert wurden, sondern er ließ sich auch in Beylegung derer Streitigkeiten, so sich zwischen denen Wallisern und ihren Nachbarn äusserten, offt, und zwar mit solchem Nachdruck, und mit so viel Verstand und Billigkeit gebrauchen, daß sich auch die allerunruhigsten Köpffe nicht weigerten, es auf seinen Ausspruch ankommen zu lassen. Nachdem er nun auf solche Art durch seinen Eifer und Redlichkeit bey denen Seinigen grosses Ansehen erlanget, giengen die Uneinigkeiten zwischen Pabst Julio II. und dem König von Franckreich, Ludwig XII. an, wobey jener unter andern auch die Schweitzer zur Hülffe zu ruffen genöthiget ward. Hierinnen that Matthäus mit seinen Predigten und Ermahnungen dem Pabst so grosse Dienste, daß er ihn erstlich als seinen Legaten an die Eydgenossenschafft abschickte, und hernach mit der Cardinals-Würde davor beehrte; Er war auch in der That so eifrig, nicht nur die Schweitzer wider Franckreich in den Harnisch zu bringen, sondern so gar deren Feldzügen selbst beyzuwohnen, und in allen zum Schaden gedachter Crone zu helffen, und zu rathen, daß man ihm billig den gröften Theil derer damaligen Schweitzer-Kriege zuschreibt. Nach Julii II. Absterben war er dessen Nachfolger, Leo X. in dem Kriege wegen Parma und Piacenza, ingleichen gegen die Frantzosen auf alle Weise behülfflich, und ließ die vielen Verfolgungen, welche er in seinem eigenen Vaterlande von denen Frantzösisch-Gesinneten ausstehen muste, massen er auch einige Zeit daraus vertrieben gewesen, sich keinesweges abhalten, das Ansehen und die Macht des Römischen Stuhls mit allen Kräfften zu vertheidigen. Er wohnte der Wahl Pabst Hadrians VI. mit bey, und starb bald hernach zu Rom im Jahr 1523 währendem Conclave, bey nicht gar hohem Alter. Der König in Franckreich Franciscus I. soll von ihm gesagt haben, daß seine Beredsamkeit ihn in mehr Unkosten und grössere Gefahr gebracht, als die Waffen so vieler tausend von seinen Landes-Leuten, denen Schweitzern. Der bekante Tolandus hat ihn zum Verfasser der sogenannten Philippica contra Gallos, welche er bald nach Anfang dieses Jahrhunderts wieder auflegen lassen, machen wollen; aber ohne dem geringsten Grund, weil Matthäus seine Beredsamkeit wider die Frantzosen bey seinen Eydgenossen stets in Drutscher, und niemals in Lateinischer Sprache gebraucht hat, die herausgegebene Rede auch mehr den Geschmack einer Declamation und Schul-Ubung hat, als daß sie eine würcklich gehaltene politische Rede seyn solte. Jos. Siml. Descr. Vallesiæ. Paul Jovius.

Matthäus Leoniſſa, starb zu Aquila 1553. Leonora Gasmania, zu Sevilla 1589. Beyde waren aus dem Orden derer Franciscaner, und Arturus nennet sie BB. Man begehet ihr Gedächtniß den 21 Jun.

**Matthäus Mareschall von Pappenheim**, ein Sohn des Bayerischen Castellans, **Ulrichs Marschall von Pappenheim**, und **Annen von Schwabsperg**, war Doctor der Rechte, und lebte zu Augspurg, wo er verschiedene Geistliche Beneficien hatte. Er soll im Jahr 1511 gestorben seyn. Man hat von ihm ein Chronicon Australe, wie auch Augustanum und Elwangense, welche er aus andern Excerpten, Freher aber seinen Script. Germ. T. I. einverleibet hat. Wharton. ad Cavei H. L.

**Matthäus Monsaionius**, Johann Borserianus und Johann Broserius, wurden in Aquitania umgebracht; **Alphonsius Sartor**, **Hieronymus von Telves**, **Bernhard von Laredo**, **Andreas von Guirola**, **Peter von St. Bonaventura**, **Jacob von Parisiis**, und **Leonora von St. Francisco**, starben in Spanien, sie waren insgesamt Franciscaner, haben im 16 Jahrhundert gelebt, und werden von Arturo BB. genannt. Man feyret ihnen den 16 April.

**Matthäus von Montone**, oder von Montino, ein Discipul St. Francisci, der das Amt eines Provincialen sehr rühmlich geführt, und heilig gestorben. Wird von Arturo B. genannt. Seine Verehrung geschiehet den 15 Jun.

**Matthäus Panaretus**, ein Quästor, und hernach Proto-Vestiarius zu Constantinopel, in der letzten Helffte des 11 Jahrhunderts, verfertigte viel Schrifften gegen die Lateinische Kirche, deren man eine Parthie in der Kayserl. Bibliotheck zu Wien findet. Lambecii Hist. Bibl. vindobon. Allatii Apes Urbanæ.

**Matthäus Paris**, siehe **Paris**.

**Matthäus Piberacensis**, siehe **Pappenheim**.

**Matthäus Sanctorcazius**, in Castella, siehe Jordanus, den 12 Mertz, im XIV. Bande p. 1137.

**Matthäus**, zugenamt **Schyrner**, siehe **Matthäus** zugenamt **Lange**.

**Matthäus Terra di Laboro**, ein Abt und Vicarius Generalis des Cölestiner-Ordens D. Bened. zu Neapolis, gab 1672 heraus: Metaphysicam universalissimam; Toppi Bibl. Napol.

**Matthäus von Thermis**, siehe **Novellus (August.)**

**Matthäus Varsaviensis**, siehe **Varsaviensis**.

**Matthäus Vindocinensis**, oder **von Vendome**, nach seinem Vaterlande also genennet, war aus dem Geschlecht derer Grafen von Vendome entsprossen, Abt zu St. Denys und Regent des Reichs, als **Ludwig IX.** der ihn auch zum Executor seines Testaments bestellet, nach dem gelobten Land gegangen, auch der vornehmste Minister König **Philipps des kühnen**. Man findet, daß er das Bisthum Evreux und das Ertz-Bisthum Tours ausgeschlagen, und aus seiner in der Kirche zu St. Denys befindlichen Grabschrifft erhellet, daß er im Jahr 1286 den 25 Sept. gestorben. Er schrieb in elegeiischen Versen die Historie des **Tobias**, welche zu Lion, Basel und Bremen verschieden gedruckt worden; ferner einen Tractat, de Doctrina versificandi, der noch in Handschrifft liegt. Sammarth. Gall. Christ. T. I. de Arch. Turon. & Tom. 3. de Abb. S. Dion. Autevill. hist. des Ministres d'état. Cave H. Lit. p. 618. Doublet. hist. de l'Abbaye de S. Denys. Oudin. T. 3. Felibien. Hist. Abbat. S. Dionysii.

**Matthäus**, ein Benedictiner, wird von einigen **Westmonasterienſis**, von dem Kloster, darinnen er gelebt, von andern aber **Florilegus** genennet, wegen eines Wercks, so er unter dem Titul: flores historiarum, von der Englischen Historie geschrieben. Einige erstrecken sein Alter bis gegen das Ende des 14 Jahrhunderts, weil besagtes Werck bis 1377 gehet. Andere aber behaupten, er habe im Anfang besagten Jahrhunderts gelebt, und seine Arbeit nur bis auf 1307 geführet, dazu die folgenden 70 Jahre hernach von einer andern gefüget worden; Der erste Theil ist meist aus dem **Matthäo von Paris** geschrieben. Parkerus hat 1567 besagtes Werck zu Londen drucken lassen, hernach ist es auch zu Franckf. 1601. wieder aufgelegt worden. Er soll auch Chronica monasteriorum Westmonasterienſis und S. Edmundi verfertigt haben. Balæus und Pitscus de Script. angl. Voßius de Hist. Lat. III. 2. Oudin. Tom. 3. Wharton ad Cavei H. L. it. in præf. ad T. 1. Angliæ S.

**Matthan**, siehe **Mathan**.

**Matthan**, verschiedene dieses Namens, siehe unter **Mathan**.

**Matthanem**, siehe **Mattana**.

**Matthatan**, ist der Sohn **Nathan**, einer aus den Vorfahren des HErrn Christi, Luc. III, 31.

**Matthathias**, ein Sohn Simei, war einer aus dem Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 26.

**Matthathias**, ist ein Sohn Amos, gleichfalls ein Alt-Vater im Geschlecht-Register Christi, Luc. III, 25.

**Matthausen**, oder **Mauthausen**, eine Stadt und feiner Marckt-Flecken in Ober-Oesterreich, im Schwartzen Viertheil, 3 Meilen unter Lintz an der Donau, allwo der Fluß Launiez in die Donau fällt. Sie gehöret dem Gräflichen Hause Kufstein. Im Jahr 1611 haben die Passauischen oder Römischen Soldaten dieses Matthausen und andere Orte, ehe sie nach Böhmen gezogen sind, ausgeplündert und verwüstet, wie der Continuator Thuani berichtet.

**Mattheis** (Niclas) so schreibet ihn der Wienerische *Addreſſ*-Calender des 1721ten und 1727ten Jahrs, woselbst er unter denen 23 Kayserl. Violinisten die Ober-Stelle hat; In des **Roger** Catalogue de Musique, p. 30. stehen von seiner Arbeit 5 Wercke, unter dem Titul: Arie Cantabile a Violino solo e Violoncello a Basso Continuo; und sein Name also ausgedruckt: Nicolas Mathys.

**Mattheſilani**, siehe **Matheſilani**.

**Mattheſius** (Johann) ward zu Rochlitz in Meissen, wo sein Vater **Wolffgang** ein Raths-Verwandter war, den 24 Jun. 1504 gebohren. Als er in seiner Geburts-Stadt, wie auch zu Mittweide, und auf dem Gymnasio zu Nürnberg dem Studiren obgelegen, wendete er sich auf die Universität zu Ingolstadt, daselbst aber wegen seiner schlechten Mittel nicht lange blieb, sondern sich bey einem vornehmen Mann in München, und hernach auf dem Lande bey einer Adel. Dame in Condition begab. Da er nun hier informirte, kam ihm im Jahr 1526 **Luthers** Buch von guten Wercken, nebst dessen beyden Büchern von dem H. Abendmahl zu Gesichte, wodurch er bewogen ward, sich 1529 nach Wittenberg zu wenden, da er unterwegens in Wassers-Gefahr, und unter die Strassen-Räuber gerathen. Hier hörte er **Luthern**, **Melanchthon**, Johann Bugenhagen und Justum Jonam fleißig, und auf des letzten Recommendation nahm ihn Luther an seinen Tisch, gewann ihn auch so lieb, daß er niemand lieber, als ihn um sich hatte. Hernach gieng er nach Altenburg

und

und informirte allda eine Zeitlang, bis ihn der Graf von Schlick 1532 nach Joachimsthal zum Rector beruffte, da er den Catechismum zuerst in die Schule brachte, und zu dem Ende gewisse Catechismus-Fragen über die Sonntags-Evangelia aufsetzte. Hierauf erhielt er Anfangs das Diaconat, und 1545 das Pastorat bey der Joachimsthalischen Gemeine, welche er so lieb hatte, daß er alle andere Dienste beständig ausschlug, ohngeachtet ihn nicht nur die Universität Leipzig, sondern auch andere Oerter verlanget. Seine Lehre vertheidigte er mit allem ersinnlichen Eifer, und sein Leben ward durchgehends sehr exemplarisch befunden. Hierbey fehlte es ihm nicht an schwehren Anfechtungen; wie er denn selbst schreibet, es habe ihn der Satan in seinen Gedancken hart angegriffen, und zum Abfall von GOttes Barmhertzigkeit nöthigen wollen; ja diese Seelen-Angst habe ihm nicht nur alle Leibes-Kräffte, sondern auch vornemlich das Licht seiner Augen entzogen, daher er so gar die Fenster in seiner Studier-Stube mit dicken Teppichen verhängen müssen. Endlich aber sey er auch wieder aus diesem Elend erlöset worden: Denn als er einst die Schüler vor seinem Hause singen hören, habe der Heilige Geist in seinem Hertzen so viel Freude erwecket, daß er wieder von seinem Bette aufgesprungen, die Teppiche von den Fenstern wegnehmen können, und sich von Stund an besser befunden. Nach dieser schwehren Anfechtung hat er die Stunde seines Todes beständig in Gedancken gehabt, und in allen Predigten GOtt darum gebeten; welches Wunsches er auch den 18 October 1565 gewähret worden, indem er nur drey Stunden vorher das Evangelium von der Wittwen Sohn zu Nain abgehandelt. Unter seinen Schrifften sind die bekanntesten seine Sarepta, wobey hinten die Joachimsthalische Chronicke zu finden, Nürnberg 1587 in Fol. ferner seine Predigten von Luthers Leben 1565 zum erstenmal herausgegeben und zu Nürnberg 1592 in 4 wieder aufgelegt. Im Jahr 1565 ist seine Festtägliche Postille in Folio, und 1563 sind seine Leichen-Predigten heraus gekommen. Nach seiner Anfechtung hat er das Buch de profundis über den 130 Psalm geschrieben; ingleichen ist sein Tractat von dem Articul der Rechtfertigung, Nürnberg 1565 bekannt. Nach seinem Tode hat man von ihm erhalten 54 Predigten von der Sündfluth, ferner 308 Predigten über das Buch Sirach; die Auslegung der ersten und andern Epistel an die Corinther, die Historie unsers HErrn Christi, Nürnberg 1585 in Fol. 41 Predigten über das erste Capitel Johannis; 17 Paßions-Predigten, ingleichen seine Catechismus-Predigten, und noch viel andere Schrifften mehr. Seine Lebens-Beschreibung, so einer von seinen Nachkommen, Namens Johann Balthasar Matthesius, Pfarrer zu Brackwitz, verfertiget, ist zu Dreßden 1705 gedruckt worden. Albinus Meißnische Land- und Berg-Chronicke. Chytræus Chron. Sax. Adam. vit. Theolog. Reußner. icon. viror. illustr. Melanchthon. in Consil. & Epist. *Chron. Joachim.*

Matthesius (Johann) ein Sohn des vorigen, gebohren 1544 den 25 August, war Doctor der Medicin und Stadt-Physicus in Dantzig, wie auch Professor der Medicin am Gymnasio, und schrieb: Kurtz und einfältig Regiment und Verordnung, deren sich in vorstehender Sterbens-Gefahr jeder zu gebrauchen haben möge. Prætorii Athen. Gedanens.

Matthesius (Johann) ein Sohn des vorigen, und Enckel des Theologi Joh. Matthesii, war auch Doctor der Medicin, und 40 Jahr zu Thoren Stadt-Physicus, allwo er 1652 den 15 Junii gestorben.

Mattheson (Johann) ist in Hamburg 1681 den 28 Sept. gebohren, und den 29 getaufft. Sein Vater, Johann, war Accis-Einnehmer daselbst, die Mutter, Margaretha, gebohrne Hölings, stammte aus Rensburg her. Seine Schul-Jahre brachte er theils in dem Hamburgischen Johanneo, theils bey besondern Lehrern zu, wurde dabey, seit dem siebenden Jahre seines Alters, in der Singe-Kunst, im Spielen auf 5 Instrumenten, im Componiren, Tantzen, Reissen, Rechnen, und bey zunehmenden Kräfften, im Fechten, Reiten und andern Leibes-Ubungen, mit grossem Fleiß unterwiesen. Im neunten Jahr ließ er sich mit eigner Composition von denen Hamburgischen Orgeln singend hören, bespielte sie auch alle, und fieng zugleich an, sich in denen Opern hervor zu thun, womit er 15 Jahr fortfuhr. Weil er aber die gründlichen Dinge allem schnöden Aussenschein dabey vorzuziehen wuste, hielte er bey 2 berühmten Doctoren nacheinander besondere juristische Collegia, legte sich auf verschiedene Sprachen, und vor allen auf die Staats-Wissenschafft. Im 18 Jahr verfertigte er seine erste Opera, und stellte selbst die Haupt-Person vor, darauf denn noch 5 andere folgten. Im Jahr 1703 wurde ihm die Anwartschafft auf den eigentlichen Organisten-Dienst in Lübeck an der Marien-Kirche angeboten, welche er aber, wegen der Heyraths-Bedingung, ausschlug. Im Jahr 1704 that er eine Reise nach Holland, woselbst man ihm in Harlem den besten Dienst im Lande mit 1500 Gulden Besoldung antrug; er trat aber lieber, noch desselbigen Jahrs, bey seiner Zurückkunfft, erst als Informator, bald darauf als Secretair, bey dem damaligen Königl. Großbritannischen Minister im Nieder-Sächsischen Krayse in Dienste, mit ansehnlicher Besoldung, vielen Abfällen, und einer freyen Herrschafftlichen Tafel, bey welcher Gelegenheit er sich nicht nur der Engländischen Sprache bemächtigte, sondern auch die politische Historie, und die allgemeinen Rechte ernstlich trieb; doch daneben der Music so wenig vergaß, daß, ob er gleich 1705 vom Theater Abschied nahm, dennoch eine Menge Dramatum und Cammer-Sachen von ihm verfertiget wurden. Im Jahr 1706 ist er in wichtigen Verschickungen nach Leipzig, Bremen, und andern Orten gebraucht worden, und 1707 abermal nach Sachsen, bey Anwesenheit des Königs von Schweden, mit gewissen Commißionen versandt gewesen. Bey diesen Reisen, und denen dabey vorfallenden Festivitäten, betraff ihn ein hefftiger Ohren-Fluß, welcher hernach immer zugenommen, und der musicalischen Ergötzlichkeit mercklichen Eintrag gethan hat. Im Jahr 1708 da die Kayserl. Commission in Hamburg war, gab ihm dieselbe genug zu schaffen, und wurde seine Besoldung deswegen erhöhet. Im Jahr 1709 ehlichte er die Wohlgebohrne Catharina Jennings, eines Engländischen Predigers Tochter, von der Familie des Admirals selbigen Namens, mit welcher er ohne Kinder lebet. Unter andern Staats-Geschäfften, die ihm 1710 in die

Hände geriethen, war auch die von England übernommene Vermittelung derer Däniſchen und Holſteiniſchen Streitigkeiten, welche 1711 zum Stande kamen, da ihm denn für ſeine Mühe im Namen des Durchlauchtigſten ein beträgliches Gratiale ins Haus gebracht wurde. Deſſelben Jahres verfertigte er in einigen Neben-Stunden ſeine ſechſte Oper, und ſchlug das Clavier ſelbſt bey der Aufführung. Der Däniſche Einfall ins Bremiſche, die darauf erfolgte Verbrennung der Stadt Altona, abſonderlich aber das im Jahr 1713 erlebte Abſterben ſeines Vorgeſetzten, machten ihm deſto mehr zu ſchaffen, da er, als Subdelegatus, die Königliche Angelegenheiten in dieſem Creyſe ſo lange beſorgen muſte, bis der junge Herr, ein Sohn des Wohlſeel. Abgeſandten, ſeine credentiales erhalten hatte. Da nun die Königin Anna in eben dieſem Jahr auch den Weg aller Welt gieng, verfertigte er auf die Crönung Georgens des I. eine denckwürdige Serenata, und erhielt 1715 ſo wol die Anwartſchafft auf das Muſicaliſche Directorium in cathedrali Hamb. als auch ein Vicariat in Petro, führte verſchiedene ſtarcke Kirchen-Muſicken auf, und übernahm die würckliche Function, ſammt einem kleinen Canonicat 1718, mehr aus Liebe zum klingenden Gottesdienſt, als zum Gewinn, welcher gar nicht dabey vermacht iſt. Im Jahr 1719 halff er einen Commercien-Tractat mit der Stadt Hamburg ſchlüſſen, auch begnadigten ihn in dieſem Jahre Ihro Königl. Hoheit der regierende Hertzog von Holſtein mit dem Character dero Capellmeiſters, wie er denn in ſolcher Bedienung verſchiedene groſſe Muſicken bey Hofe aufgeführet, und anſehnliche Belohnungen dafür erhalten hat. Im Jahr 1720 wurde er in Königl. Geſchäfften mit einer groſſen Summa gemüntzten Goldes, und vielen wichtigen Wechſeln an einen gewiſſen Königl. Hof verſandt, wo man ihn an des Herrn General-Feld-Marſchalls Tafel zog, und mit einem Faß Ungariſchen Wein bey der Abreiſe beſchenckte. Da auch ſelbigen Jahrs ſein Vorgeſetzter nach England reiſete, verwaltete er abermal deſſen Verrichtungen vier Monat lang, richtete verſchiedene Königliche Befehle aus, mit völliger und förmlicher Genehmhaltung des Hofes und ſeines Obern. Bey dergleichen Geſchäfften und einem von GOtt beſchehrten reichlichen Auskommen, ſowol an Beſoldung, als Eigenthum, lebet er auch bisher, als Secretaire des Commandemens de S. M. Br. und Hochfürſtl. Schleswig-Holſteiniſcher Capellmeiſter, recht von Hertzen vergnügt, und in beſtändiger fleißigen Abwechſelung Staats- und Muſicaliſcher Sachen, davon ſeine herausgegebene Wercke, ſo wie ſie hier angefüget, mehr Zeugniß geben können: 1) Douze Sonates à 2 & 3. Flutes ſans Baſſe gravées deux fois à Amſterdam par Roger & par Mortier, 1708 in 3 Folianten. 2) Die durch ein automaton zu findende, von John Carte angegebene Longitudo, ins Deutſche und in Ordnung gebracht. Hamb. 1708. 4. In Verlag des Erfinders 3) Biſchoff Robinſons Predigt von dem Parlement, aus dem Engliſchen überſetzt. Hamb. 1711. 4. in Verlag des Uberſetzers. 4) Arie ſcelte de l' Opera Henrico IV. Rè di Caſtiglia. Hamb. 1711. fol. V. Vol. appr. l' Autore. 5) Die Eigenſchafften und Tugenden des edlen Tobacks, aus dem Engliſchen. Hamb. 1712. 8. in Verlag des Uberſetzers. 6) Orcheſtre, erſte Eröffnung. Hamb. 1713. 12. bey Schillers Erben. 7) Der Vernünfftler, theils aus dem Engliſchen, theils von eigner Erfindung. Hamb. 1713. 4. bey Wierings Erben. 8) Geſchichte Alexanders Selkirch, eines Schottländers, aus ſeinem eignen Munde beſchrieben. Hamb. 1713. 4. bey Wierings Erben. 9) Sonata per il Cembalo, in Form einer Land-Charte, Kupfer. Hamb. 1713, verlegt von dem Verfaſſer. 10) Harmoniſches Denckmal, XII. Suites pour le Clavecin, in Kupfer, London, 1714, groß Fol. Gedruckt bey Richard Meares. 11) Groß-Britanniſcher Gnaden-Brieff. Hamb. 1714. 4. bey Wierings Erben. 12) Anrede des Lord Groß-Meiſters in England, bey Verurtheilung 6 Lords, ꝛc. Hamb. 1716. 4 bey Wierings Erben. 13) Görtziſche und Gyllenborgiſche Brieffe. Hamb. 1717 in Kießners Verlag. 14) Vertheidigung des wider die Schwediſchen Geſandten in Engeland ꝛc. angeſtellten Verfahrens. Hamb. 1717. 4. bey Wierings Erben. 15) Orcheſtre, zweyte Eröffnung. Hamb. 1717. 12 bey Kißnern. 16) Die Organiſten-Probe im General-Baß. Hamb. 1719 und 1731, 4 bey Kißnern. 17) Betrachtung über das Finantz-Werck, oder den Actien-Handel, aus dem Frantzöſiſchen. Hamb. 1720. 8. bey Wierings Erben. 18) Der brauchbare Virtuoſe, XII. Sonate per il Violino overo Flauto traverſo. Hamb. 1720. fol. bey Klßnern. 19) Reflexions ſur l'Eclairciſſement d' un Probléme de Muſique, Hamb. 1720. 4 auf Koſten des Verfaſſers. 20) Orcheſtre, dritte Eröffnung, Hamb. 1721. 12 bey Kißnern. 21) Prologo per il Ré Ludovico XV. (Italiäniſche Verſe) Hamb. 1722. 4. Im Verlag des Opern-Weſens. 22) Critica muſica, Tom. I. Hamb. 1722. 4 auf eigene Koſten. 23) Zenobia, eine aus dem Italiäniſchen überſetzte Opera. Hamb. 1722. 4 in Verlag des Opern-Regiments. 24) Arſaces, aus dem Italiäniſchen. Hamb. 1722. 4 in eben demſelben Verlag. 25) Nero, aus dem Italiäniſchen, mit Zuſätzen. Hamb. 1723. 4 verlegt wie vorige. 26) Groß-Britanniſche Haupt-Verrätherey, aus dem Engliſchen. Hamb. 1723. 4 in Wierings Verlag. 27) Moll Flanders, einer Engländerin, wunderns-würdige Begebenheiten. Hamb. 1723. 8 in Wierings Verlag. 28) Biſchoff Burnets Geſchichte ſeiner Zeit. Hamb. 1723. 4 bey vorigen Verlegern. 29) Niedtens Handleitung zur Variation des General-Baſſes, neue Auflage, mit Anmerckungen des Herausgebers, Hamb. 1724 in lang Qvart bey Kißnern. 30) Critica muſica, zwey Bände, Hamb. 1725. 4 auf Koſten des Verfaſſers. 31) *Mariæ Scoticæ* Lebens-Beſchreibung. Hamb. 1726. 8 bey Wierings Erben. 32) Unterſuchung der Großbritanniſchen Aufführung, aus dem Engliſchen. Hamb. 1727. 4 bey Wierings Erben. 33) Ephorus Göttingenſis. Hamb. 1727. 4. In Verlegung des Verfaſſers. 34) Die Herannäherung des Krieges, aus dem Engliſchen. Hamb. 1727. 4 in Wieringiſchen Verlag. 35) Ramſays reiſender Cyrus, aus dem Engl. Hamb. 1728. 8 eben daſelbſt. 36) Der muſicaliſche Patriot. Erſter Band. Hamb. 1728. 4 auf Koſten des Verfaſſers. 37) Einige geiſtliche und weltliche Poeſien: als Oratorien und Texte zur Muſic, Gedichte auf Hochzeit- und Namens-Tage, ꝛc. Vorberichte bey andrer Leute Wercken, Parlaments-Reden, u. d. g. welche einen guten Qvart-Band geben, und zu verſchiedenen Zeiten verfertiget worden. 38) Aeſopus, eine aus dem Italiäniſchen überſetzte Opera. Hamb. 1728. 4 in

Verlag

Verlag des Opern-Regiments. 39) Anmerckungen über die Aufführung ob Seiten Großbritanniens, in Absicht auf die Friedens-Handlung u. andre Staats-Geschäfte ausserhalb Landes, aus dem Englischen. Hamb. 1729. 4 bey Wierings Erben. 40) Die Richtigkeit des Großbritannischen Reichthums und Gewerbes, aus dem Englischen. Hamb. 1729. 4 bey Wierings Erben, und noch vielen andern nach der Zeit heraus gegebenen Schrifften.

Matthew (Tobias) ein Engländer, war aus Bristol gebürtig, und ward, nachdem er zu Oxford studiret, und Theologiä Doctor worden, Präbendarius, Decanus und des Collegii St. Johannis daselbst Präses, denn Decanus zu Durham, und 1594 Bischoff allda, endlich 1606 Ertzbischoff zu Yorck. Er hat zu Bristol eine öffentliche Bibliotheck angeleget, und viel rühmliches mehr gestifftet. Godwin de Præsul. Angl. P. II. p. 140 und 90.

Matthews (William) ward im Jahr 1733 als Königlich Großbritannischer Gouverneur nach den Insein Sottovento in Süd-America geschicket.

Matthia (Emanuel von St.) ein Portugiesischer Minorit, war Mißionarius in Ost-Indien, und starb den 5 Junii 1632. Er schrieb de Goënsium & aliarum gentium barbararum superstitione dialogos. Anton Bibl. Hispan. Witte diar.

Matthiä (Christian) gebürtig von Meldorp in Ditmarsen, studirte zu Wittenberg und Giessen, und ward 1614 Rector und Professor der Theologie in dem Gymnasio zu Durlach. Im Jahr 1617 nahm er zu Giessen den Gradum eines Doctors in der Theologie an, und gieng in eben diesem Jahre als oberster Professor der Theologie nach Altorf. Hierauf verordnete man ihn 1622 in seiner Geburts-Stadt bey der Königl. Kirche zum Probst u. Pastor; er gerieth aber nach einiger Zeit bey der Kriegs-Unruhe nach Crempe ins Gefängniß, worinnen er einen Commentarium über die Psalmen verfertigte. Doch bald hernach erhielt er seine Freyheit, und kam 1629 als Professor und Pastor auf die Academie nach Sora, welches Amt er aber freywillig Neides und Mißgunst wegen niederlegte, und sich 1639 nach Leiden begab. Hier lebte er als eine Privat-Person bis 1641, da man ihn zum Pastor bey der Lutherischen Gemeine im Haag bestellete. Er danckte aber auch hier 1645 ab, und wendete sich nach Utrecht, wo er bis an seinen Tod, der ihn 1655 den 22 Jenner in seinem 71 Jahre wegnahm, in der Stille lebte. Seine Schrifften sind, wie sie der Zeit nach herausgekommen, folgende: 1) Methodus Scripturæ S. loca vindicandi, Nürnberg 1618 in 4. 2) Antilogiæ biblicæ; 3) Oratio panegyrica de vita & obitu Joannis Schrœderi, Altorf 1622 in 4. 4) Collegium ethicum, Giessen 1613 und 1622 in 8. 5) Systema logicum theoretico-practicum, Marpurg 1621 und 1631 in 8. 6) Disputationum ethicarum collegia tria; Giessen 1622 in 8. 7) Theologia typica, Hamburg 1629 in Fol. 8) Systema politicum in tres libros distributum, Marpurg 1619 und 1631 in 8. 9) Systema ethicum in tres libros distributum, ebend. 1626 und 1635 in 8. 10) Exercitationes metaphysicæ, ebend. 1631 und 1637 in 8. 11) Systema theologicum minus, Hamburg 1639 und 1654 in 4. 12) Historia Patriarcharum, Lübeck 1642 in 4. 13) Historia Alexandri Magni, seu Prodromus IV. monarchiarum, Amsterdam 1645 in 12. 14) Explicatio Psalmi XLV. nuptiis Christiani V. dicata; item Psalmi CXXVIII. Coppenhagen 1637 in 4 deutsch. 15) Collegium Anti-Photinianum de notitiæ Dei naturalis existentia, usu & efficacia, Nürnberg 1620 in 4. 16) Analysis typica Evangelii secundum Matthæum, Amsterdam 1652 in Fol. 17) Sophista, sive doctrina modum fallacias artificiose solvendi docens, Hamburg 1659 in 12. 18) Theatrum historicum theoretico-practicum, in quo IV. Monarchiæ nova & artificiosa methodo describuntur, Amsterdam 1656 und 1668 in 4. Coppenhagen 1696 in 4, ist hernach ins Deutsche übersetzt und bis 1701 fortgeführet worden, Franckfurt 1701 in Fol. 19) Disputatt. a) de judice controversiarum, Straßburg 1614. b) de Christi secundum utramque naturam adoratione. Uberdieses sind auch noch verschiedene schöne Wercke von ihm in Handschrifft und Druck fertig hinterlassen worden, als: 1. Biblia Latina glossata. 2. Systema theologicum majus. 3. Theologia practica & Loci communes practici. 4. Theologia naturalis. 5. Christologia sacra. 6. Theatrum Psalterii theoretico-practicum. 7. Lexicon theologicum. 8. Philologia sacra. 9. Tr. de formulis caute & sobrie loquendi in theologicis. 10. Systema historicum theoretico-practicum, in quo historiæ Biblicæ methodo nova & artificiosa explicantur. Zeltner in Vit. Prof. Altorf. Witte in Memor. Theol. Spicel in Templo honor.

Matthiä (Dietrich Wilhelm) schrieb nicht nur de Comitibus S. R. Imperii, Erfurt 1674, sondern auch verschiedene Disputationes, als da sind: 1) de civilissima continuatione possessionis bonorum defuncti sine nova hæredum apprehensione, Erfurt 1694. 2) de legatis ad pias causas, ebend. 1690. 3) de præeminentia Imperatoris Rom. Germ. ebend. 1677. 4) de antichresi, ebend. 1690. 5) de collatione bonorum, ebend. 1693. 6) de præstantia Juris Canonici præ Jure civili in usu fori, ebend. 1694. 7) de transactionibus, ebend. 1694. 8) de defensione necessaria, ebend. 1697. 9) de pignoribus & hypothecis, ebend. 1698. 10) de in integrum restitutione, ebend. 1698. 11) de Judice, ebend. 1698. 12) theses miscellaneæ, ebend. 13) de obligationibus, ebend. 1675. 14) de acceptatione, ebend. 1693. 15) de Electoribus, ebend. 16) de exhæredatione, ebend. 1693. 17) de fideicommissis, ebend. 18) de homicidio necessario, 1678. 19) de Jurisprudentia Romana, ebend. 1698. 20) de palatio Principum, ebend. 21) de temporibus, ebend. 22) de testimonio cœci & surdi in testamento, ebend. 1693.

Matthiä (Jacob) ein Professor der Beredsamkeit und Notarius bey der Academie zu Coppenhagen, gebohren zu Arhus 1602 den 17 October, studirte zu Coppenhagen, Wittenberg und Leiden, wurde auch nachgehends Königlicher Hof-Prediger in Coppenhagen, Doctor in der Theologie und Bischoff zu Arhus, und starb 1660 den 3 Junii. Er hat hinterlassen 1) Exilium pietatis; 2) Orationem jubilæam; 3) Librum de recte tradendis disciplinis & artibus; 4) Tractatum de usu philologiæ in omni studiorum genere; 5) Leich-Predigten; Witte diar. Vindingii Acad. Hafniens.

Matthiä (Johann) ein Schwedischer Bischoff aus Ost-Gothen, war erstlich Rector der Ritter-Academie zu Stockholm, hernach Gustav Adolphs Hof-Prediger zu Felde, ferner der Königin Christinä Informator, und endlich Bischoff zu Stregnes; da er aber seines Amts wieder entsetzt worden, weil es mit Duræo, welcher eine Vereinigung derer Protestanten

stifften wolte, gehalten. Er starb 1670 in seinem 70 (78) Jahre. Seine Schrifften sind: 1) Syntagma theologicum. 2) Gnomologia Poetarum & Historicorum latinorum. 3) Institutio catechetica christianæ religionis. 4) Grammatica Regia, so er vor die Königin Christina geschrieben. 5) Ratio studiorum in collegio illustrium Stockholmensi. 6) Regulæ credendi & vivendi. 7) Positiones de disciplina ecclesiastica. 8) Examen catecheticum in diœcesi Stregnensi. 9) Methodus concionandi. 10) Zelotypia pastoralis, Strengnes 1645 in 4. 11) Idea boni ordinis in ecclesia Christi, ebend. 1644 in 12. 12) de universo munere pastorali X. epistolarum decades. 13) Forma cultus divini. 14) Forma absolvendi, & præparatio ad cœnam. 15) de præpostero quorumdam judicio in censendis scriptis, Strengnes 1646 in 12 und andere mehr. Witte diar.

Matthiä (Magnus) aus Schonen, war Bischoff zu Lunden, und starb den 18 Julii 1611 im 86 Jahre. Seine Schrifften sind: 1) Τεσσαράδικας Orationum; 2) Oratio de Hierarchia ecclesiastica; 3) Oratio de Justificatione per fidem; 4) Oratio de ecclesia; 5) de verbi Dei præstantia; 6) de Juliano Apostata; Witte diar.

Matthias, Römischer Kayser, war ein Sohn Kayser Maximilians *II.* und den 24 Febr. 1557 gebohren. Es dünckte ihm bald bey Erreichung seiner mannbaren Jahre unleidlich, daß er keine eigene Regierung haben solte, weswegen er seine Gedancken auf die Niederlande, so damals in voller Unruhe stunden, richtete, und sich denen Staaten nach des Stadthalters Requesens Tode 1576 anboth. Wiewol er nun damals nichts erhielte, so geschahe es doch ein Jahr darauf, daß etliche von dem hohen Adel, welche den Printz von Oranien nicht über sich leiden wolten, ihn durch einen Abgeordneten, das Regiment zu übernehmen, ersuchen liessen. Dem zu Folge zog er den 2 Oct. 1577 bey der Nacht ohne Kayser Rudolphs, seines Bruders, Vorbewust aus Wien, und mit starcken Tage-Reisen nach Brabant. Ob er nun wol ohne Rath derer Stände und zu deren grossen Bestürtzung ankam, beschlossen sie doch ihn anzunehmen, weil er einmal da war, zumal da sie hofften, daß solches dem König von Spanien wegen der nahen Verwandtschafft nicht zuwider seyn würde, und daß durch dieses Mittel des Don *Juan d'Austria* Unternehmen am füglichsten gehemmet werden könte. Doch muste er ihnen vorher 31 Articul beschwören, und leiden, daß man ihm den Printz von Oranien als Lieutenant zuordnete. Dadurch ward er dermassen eingeschräncket, daß er nur den Namen eines Regenten führte, und wenig Hochachtung übrig blieb. Da nun auch seinetwegen weder der Kayser noch das Reich sich derer Niederländer, wie sie gehofft, anzunehmen begehrten, und die Sachen vermittelst gefährlicher Spaltungen, welche zu verhüten Matthias nicht Ansehens genug hatte, immer unordentlicher wurden, rufften die Staaten, ohne ihn zu fragen, den Hertzog von Anjou zu Hülffe, und selbst diejenigen, so nach Matthiam Verlangen getragen, traten aus Verdruß, daß er sich gantz von dem Printz von Oranien regieren ließ, von ihm ab. Bey ermeldeten Umständen sahe er sich genöthiget, 1580 selbst abzudancken, welches die Staaten mit vielen Ehren-Bezeigungen annahmen, ihm auch einen jährlichen Unterhalt von 50000 Gulden ausmachten, zu dessen Bezahlung die Einkünffte des Bisthums Utrecht angewiesen wurden. Doch verzog sich seine Abreise bis 1581, da er währender Zeit einige Hoffnung zum Bisthum Lüttich bekam, dazu ihm die Niederländer gerne geholffen hätten. Aber die Spanier waren ihm hinderlich, weil sie glaubten, daß er ihnen zuwider sey, und gleichwol gerieth er in Verdacht, als ob er etwas mit denen Spaniern wider den Printzen von Oranien vorgehabt, weswegen man auch einige von seinen Leuten einzog, und befragte. Da er wieder nach Deutschland gelangte, muste er seines Bruders, des Kaysers, Unwillen empfinden, immassen seine Mutter mit ihrer Vorbitte anders nichts vor ihn auswürcken konte, als daß ihm die Stadt Lintz zu seinen Auffenthalt bestimmet ward, daselbst hielt man ihn so enge, daß er sich erboth, vor seine gegenwärtigen und künfftigen Ansprüche auf die Oesterreichischen Lande, mit der kleinen Herrschafft Steyer in Oesterreich zufrieden zu seyn, welches er doch auch nicht einmal erlangen konte. In solchem Zustand muste er viel Jahre aushalten, bis er endlich die Verwaltung von Ober- und Unter-Oesterreich, und 1594 das Commando in Ungarn wider die Türcken bekam. Wiewol nun die Kayserl. Waffen in besagtem Kriege den besten Fortgang nicht hatten, so gebrauchte sich doch Matthias dieser Gelegenheit dergestalt zu seinen Vortheil, daß er 1606, als Friede geschlossen ward, die mißvergnügten Ungarn, so währenden Krieges schon gegen den Kayser aufgestanden, ihn zum Stadthalter begehrten, und auf erwähnte Bedingung sich zur Ruhe bequemten. Angeregten Vergleich mit denen Ungarn machte Matthias, ohne den Kayser zu fragen, der sich damals der Regierung fast gar nicht mehr annahm, um welcher Schwachheit Rudolphs erwehlten die Ertz-Hertzoge von Oesterreich in eben demselben Jahre Matthiam, durch einen besondern Vertrag unter sich zum Haupt ihrer Familie. Es wurden aber wegen des Kaysers Schwäche und Beschwehrlichkeit seiner Minister die Ungarn und Oesterreicher so schwürig, daß sie 1608 einmüthig Matthiam, der diese Verwirrung ohne Zweifel unter der Hand nährte, zu ihren König u. Herrn wählten, welche Wahl zu behaupten Matthias mit einem Heer, so er unter dem Schein, einige unruhige Heyducken zu dämpfen, zusammen gebracht, nach Böhmen zog, und seinen Bruder nöthigte, ihm Ungarn u. Oesterreich, mit Vorbehalt eines gewissen Jahrgeldes, vollkommen abzutreten, u. die Erbfolge in Böhmen und Mähren zu versichern. Doch gab es bald Händel mit denen Oesterreichern, protestirender Religion, denen die freye Ubung ihres Gottesdiensts zu wehren, sich Matthias von Ertzhertzog Leopold, dem Päbstl. Nuntio u. etl. andern bereden ließ, weshalben sie ihn die Huldigung versagten. Es ward aber der Widerwille durch derer Böhmen u. Mähren Vorbitte, und sonderlich des Ertzhertzogs Maximilian dergestalt beygelegt, daß die Oesterreicher erhielten, was sie wolten. Berührte Händel erbitterten Rudolphen gewaltig wider Matthiam, u. weil die Spanier mit dem letzten wegen seiner Gelindigkeit in Religions-Sachen, u. wegen seines ehemaligen Unternehmens auf die Niederlande auch nicht zufrieden waren, bemühete man sich, dem Ertzhertzog Leopold die Kayserl. u. Böhm. Crone zuzuwenden, welches Vorhaben zu befördern Leopold 1611 mit Kriegs-Macht nach Böhmen kam, u. bereits die kleine Seite von Prag eingenommen hatte. Die in der Altstadt aber wehrten sich so lange, bis Matthias, der sich ebenfalls gerüstet, ihnen zu Hülffe eilen könte, bey dessen Ankunfft die Leopoldischen wichen.

Doch

Doch da sich Matthias lieber beyzeiten fest setzen wolte, drunge er bey dem Kayser nunmehro auch auf die Abtretung der Cron Böhmen, darein Rudolph auch willigen muste, wovor ihm Matthiäs jährl. Unterhalt vor ihn und seinen Hof-Staat versprach. Nach dem 1612 erfolgten Tode des Kayserς ward Matthias den 24 Jun. selbigen Jahrs von denen Churfürsten an seine statt erwehlet, wiewol bey dieser Wahl allerhand heimliche Practiquen untergelauffen, dadurch man das Haus Oesterreich von dieser Würde auszuschliessen getrachtet, indem bald der Hertzog von Bayern, bald der von Savoyen, und bald andere in Vorschlag gebracht worden. Man hat in seine Capitulation zuerst den Articul eingerückt, daß die Churfürsten berechtiget seyn solten, auch ohne Einwilligung des Kayserς einen Röm. König, wenn sie es vor nöthig achteten, zu erwehlen. Seine Regierung fiel in solche Zeiten, in welchen wegen derer Religions-Zwistigkeiten überall im Reiche grosse Bewegungen waren, die man als Vorbereitungen zu den folgenden Kriegen anzusehen hatte. Die sogenannten Unirten und Ligisten führten stets gegen einander hefftige Beschwerungen, und rüsteten sich zu Thätlichkeiten, dadurch die Reichs-Sachen an allen Orten in grosse Unordnung geriethen, wie denn gleich der erste Reichs-Tag wunderlich ablieff, indem die Unirten sich vor Entscheidung ihrer Beschwerden in keine Berathschlagung einlassen wolten, und da man ohne sie einen Abschied machte, dawider protestirten. Der Kayser hatte bey dem Antritt seiner Regierung schon ein ziemliches Alter erreicht, und besaß nicht mehr Lebhafftigkeit genug, diesen verworrenen Händeln recht nachdrücklich ins Maul zu greiffen, daher es geschahe, daß er sich nunmehro durch Spanische Rathschläge regieren ließ, ob er schon selbige vormals beständig gehasset, und der Cardinal Clösel, welcher sein vornehmster Minister seit langer Zeit gewesen, alles that, ihn davon abzuziehen. Er kunte aber ietzt nicht mehr hindern, daß sich die Spanier in Reichs-Sachen mengten, wie denn darüber die streitigen Jülichischen Lande zwischen denen Holländern und Spaniern in die Rappuse kamen, und die Execution wider die Stadt Achen, darinnen sich die Protestantischen Einwohner an der Cathol. Obrigkeit vergriffen, gegen die Reichs-Satzungen dem Ertz-Hertzog Albert aufgetragen ward, der ein Heer von Spaniern davor schickte. Auf derer Spanier Vorstellung nahm auch Matthias 1616 den Ertz-Hertzog Ferdinand an Sohnes statt an, weil er selbst keine Kinder hatte, und ließ ihm im folgenden Jahre die Böhmische und 1618 die Ungarische Cron-Folge bestätigen, selbigen auch in beyden Reichen crönen, die iedoch mit der ausdrücklichen Bedingung darein willigten, daß er sich bey Matthiä Leben in keine Regierungs-Geschäffte mengen solte. Es ward auch daran gearbeitet, Ferdinanden zum Röm. König zu machen, weswegen der Kayser nebst ihm den Churfürsten von Sachsen Persönlich zu Dreßden besuchten. Die Unirten aber wusten es zu hintertreiben, daß man keinen Churfürsten-Tag ansetzte. Im Jahr 1618 gieng die Böhmische Unruhe an, massen einige derer Protestirenden Stände über verschiedene wider den Majestäts-Brief lauffende Beginnen derer Catholischen sich zu solcher Ungedult verleiten liessen, daß sie etliche von denen härtesten Kayß. Ministern auf dem Pragischen Schlosse zum Fenster herunter stürtzten, auch sonst Anstalten sich selbst zu helffen, machten, weshalben in denen übrigen Kayß. Erb-Ländern, wo gleiche Beschwerden statt hatten, und in gantz Deutschland grosse Bewegungen entstunden, daß man nun den Ausbruch eines blutigen Krieges vor Augen sahe. Der Kayser war zwar sehr geneigt, zu Erhaltung des Friedens alles mögliche beyzutragen; die Spanier aber und König Ferdinand trieben auf den Krieg, so gar, daß sie den Cardinal Clösel, ohne des Kayserς Wissen, gefangen nahmen, und von Wien wegführten, weil er nicht nur der Erhebung Ferdinands widersprochen, und den Kayser stets vor denen Spaniern als ob sie sein Ansehen schwächten, warnete, sondern auch ietzt Frieden zu halten, und denen Protestanten nachzugeben, gerathen, sonderlich aber den Kayser bewogen, daß er Ferdinanden, als er ihm das Commando der Armee wider die Böhmen nicht abschlagen können, einen Kriegs-Rath zugeordnet, durch welchen dem König die Hände ziemlich würden gebunden worden seyn, wenn damals Gewalt gegen die Böhmen hätte geübet werden sollen. Dieses Unternehmen machte den Kayser überaus unwillig, so daß er im Zorn drohete, nach Prag zu gehen, und die Protestanten an sich zu ziehen, wovon ihn doch des Cardinals von Dietrichstein Zureden abwendig machte. Ferdinand bath ihn auch gar demüthig um Verzeihung, welches iedoch Matthiam nicht beruhigen kunte, der von solcher Zeit an sich in beständiger Furcht, Mißtrauen und Traurigkeit befand, auch darüber endlich Bettlägerig ward, und während der Kranckheit unterschiedliche mal mit Seufftzen ausruffte, man solte ihm seinen Clösel wieder schaffen. Zuletzt überfiel ihn ein Schlag-Fluß, daran er den 10 Mertz 1619 verstorben. Ludolphs Schau-Bühne. Sleidanus Cont. Chytræus. Londorpius. Piasecius in Chron. Meteranus. Thuanus. Vassor. Hist. de Louis XIII. Nani Hist. de Venise. Caraffa Germ. sacr. rest. &c.

Matthias, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynz, ward 1320 erwehlet. Er war aus der Schweitz gebürtig, und wird insgemein ein Burgundischer Graf von Bucheck genennet; weil das Ergöw, darinnen Bucheck gestanden, vorzeiten zu Burgundia Transjurana gehöret. Die Canonici hätten ihm gerne Graf Balduin von Lützelburg vorgezogen; allein der Pabst drunge mit Macht auf diesen Matthiam, der bisher in dem Kloster Murbach ein Mönch gewesen. Er brachte die Erffurter, welche sich wider die Geistlichen empöret, zum Gehorsam. Landgraf Heinrichen in Hessen belagerte er in Giessen, und nachdem er die Stadt erobert, muste ihn selbiger Fußfällig um Vergebung derer bisherigen Beleidigungen bitten. Matthias starb 1328 nicht ohne Argwohn beygebrachten Giftes. Siehe Buchsgau Leben derer Churfürsten zu Maynz.

Matthias, ist einer aus denen 72 Jüngern des HErrn JEsu, die von der Tauffe Johannis an bis auf den Tag, da JEsus gen Himmel fuhr, bey JEsu und den andern Jüngern gewesen, Luc. X, 1. Nach der Himmelfarth Christi ward er von denen andern Aposteln, als sie nach des HErrn Abschied von dem Oel-Berge wieder zu Hause angelanget, nebst Joseph Barnabas an die Stelle des Verräthers Judas Ischarioths auf die Wahl gestellet, und der Sache Ausschlag nach andächtigem Gebet dem Looß überlassen, welches auf Matthiam fiel, Ap. Gesch. I, 23-26. Also ward er nebst andern Aposteln mit denen verheissenen Gaben des H. Geistes zu kräfftiger Verrichtung seines Amtes ausgerüstet. Abdias schreibet, es solle Matthias aus einem fürnehmen Geschlechte

des Stamms Juda zu Bethlehem von reichen Eltern seyn gebohren worden, und sey der alte Simeon, welcher den HErrn JEsum im Tempel auf seine Arme genommen, Luc. II, 28. sein Lehrmeister gewesen, der ihn im Gesetz des HErrn fleißig unterrichtet habe. Am heil. Pfingst-Tage ist er neben andern Aposteln, mit herrl. Gaben des H. Geistes begabet und ausgerüstet worden, und ist nach seines Meisters und HErrn CHristi Befehl ausgegangen, das Evangelium allen Creaturen zu predigen, Matth. XXVIII, 19. Marc. XVI, 15. Ap. Gesch. I, 8. Was er aber für Länder durchreiset, in denen er das Evangelium geprediget, stimmen die Kirchen-Historien nicht überein. Epiphanius Lib. I. T. I. hæres. 20. schreibet, er habe Macedonien, Sophronius und Hieronymus, desgleichen Eusebius hist. eccles. Lib. I. c. 13. 14. Lib. II. c. 1. er habe Aethiopien, oder das Mohrenland durchreiset, und habe daselbst das Evangelium geprediget. Dorotheus meldet, er habe den ungeheuren wilden Völckern, denen Menschen-Fressern, das Evangelium geprediget, sey hernach allda gestorben, und zu Sebastianopoli bey der Sonnen-Kirchen begraben worden, wiewol dieses letzte kaum glaublich ist. Etliche schreiben, er habe 33 Jahr in Judäa und Galiläa gelehret. Clemens Alexandrinus Stromatum Lib. II. III. erzehlet etliche Worte aus denen Predigten dieses Apostels Matthiä, daß er nemlich gelehret, wie man das Fleisch des alten Adams zähmen, und dermassen darwider streiten solle, daß man ihm nichts unziemliches zur Wollust verhänge oder nachgebe, die Seele aber solle man nähren mit der Speise Göttl. Weisheit, damit sie in der Erkänntniß und wahren Glauben immer zunehme. Von seinem Tode kommen die Scribenten nicht überein. Abdias schreibt, daß, nachdem Matthias die namhafftigsten Städte des gelobten Landes durchreiset, im 33 Jahr nach Christi Himmelfahrt zu Giscala, in der Stadt des Galiläischen Landes, sey gefänglich eingezogen, und gen Jerusalem zu dem Hohenpriester Anano oder Ananiæ, dem Erb-Feind Christl. Namens, welcher auch den heil. Ap. Paulum aufs Maul schlagen hieß, geführet worden; und als ihm, dem Matthiä, unter andern Streit-Artickeln der Hohepriester Ananias hatte sein Christenthum fürgeworffen, soll er geantwortet haben: es sey keine Schande, sondern eine grosse Ehre, ein Christ seyn. Auf dis, da ihm der Hohepriester antwortete, und befahl, er solte den HErrn CHristum verläugnen, hat er ihm standhafftig widerstanden, und seinen Heyland JEsum CHristum, und dessen Evangelium mit freudigem Gemüthe und unwiderleglichen Worten vertheidiget. Darum er auf Geheiß des Hohenpriesters in eine Stein-Klippen geführet, und daselbst mit Steinen soll zu Tode geworffen worden seyn. Dorotheus meldet, er sey zu Sebastopolis gestorben, und auch allda bey dem Tempel der Sonne begraben. Etliche schreiben, er sey mit dem Fallbeil gerichtet, und von seinen Discipuln begraben worden. Etliche, er sey an ein Creutz gebunden, und an demselben mit Steinen zu Tode geworffen worden. Sein Cörper soll zu Trier im Benedictiner-Kloster aufbehalten werden, doch aber weiset man auch ziemliche Stücken davon in der Kirche St. Justinä zu Padua. Das Evangelium, welches er soll geschrieben haben, ist verlohren gegangen, ingleichen das Buch, woraus Marcion seine meisten Irrthümer soll genommen haben. Origenes Homil. 1. in Lucam. Clem. Alexandr. L. VII. Stromat. Euseb. Hist. Eccles. L. III. Hieron. de Script. Eccl. L. II. c. 4. Dorotheus in Synopsi de vita & morte Apostolorum. Baron. ad ann. 44. Cave in Antiquitatibus Apostol. in vita Matthiæ. Pritius in Introd. in lection. N. T. c. XIX. Fabricii Codex Apocrypt. N. T. p. 136. 782. sqq.

Matthias, ein Hoherprieſter derer Juden, in denen letzten Jahren des grossen Herodis. Zu seiner Zeit trug es sich zu, daß ein anderer Matthias, Margalothi Sohn, und Judas, dessen Vater Saripheus war, beyderseits in denen Jüdischen Gesetzen sehr erfahrne Personen, einen goldenen Adler, welchen Herodes über ein Thor des Tempels setzen lassen, von dannen herab rissen. Dieses erbitterte gedachten König dermassen, daß er den Hohenpriester Matthiam alsofort seines Amtes entsetzte, weil er meynte, daß er mit gedachten beyden Personen unter einer Decke gelegen, solches darauf Joazar seinem Schwager gab, den andern Matthiam aber samt allen, die mit ihm gefangen worden, lebendig verbrennen ließ. Josephus l. 17. antiq. c. 8.

St. Matthias, der 8 Bischoff zu Jerusalem, lebte zu Anfang des 2 Jahrhunderts; ob er aber zu Adriani oder Trajani Zeiten Bischoff gewesen, ist nicht so eigentlich bekannt. Er muste vieles um CHristi willen leiden. Man verehret ihn den 30 Jenner.

Matthias war nach Langens in Chron. p. 868. Zeugniß der XVII, nach andern aber der XVIII Abt des ehemals berühmt gewesenen Benedictiner-Klosters Bosau bey Zeitz, und starb daselbst im Jahr 1463.

Matthias, Abt zu Bursfeld, befand sich 1636 mit unter denen von der Hannöverischen Landschafft Hertzog Georgen zu Schatz-Sachen vorgeschlagenen Deputirten; wovon das Diploma in Pfeffingers Hist. des Br. Lüneb. Hauses im III. Th Lib. V. c. 9. p. 307. u. ff.

St. Matthias, hat nebst 25 andern den Märtyrer-Tod zu Nangasaki in Japan gelidten; siehe St. Peter Baptista, den 5 Febr.

Matthias, ein Mayländer, aus dem Minoriten-Orden, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Interrogatorium seu confessionale, Mayland 1516 in 4. Tellier Bibl.

Matthias, ein Röm. Lautenist, ohngefehr um die Mitte des 16 Jahrhunderts, dessen Garzoni im 43 Discorso seiner Piazza universale, am 374 Blatte gedencket.

Matthias (Conrad) ein Philosophe von Grünenberg in Hessen, profitirte die schönen Wissenschafften zu Marpurg, und starb den 10 Dec. 1647. Er hat geschrieben 1) Orationem de laudibus critices; 2) Hederam poëticam; 3) Album amicorum. Witte diar.

Matthias oder Matthäus (Jacob) dessen Schrifften sind; 1) Comm. in Prophetiam Hosex, Basel 1590 in 8. 2) de concionandi ratione & causis eloquentiæ, ebend. 1589. 3) Prælectiones in Joelem, welche Andr. Krage herausgegeben, ebend. 4) de literis libri 2. ebend. 1586 in 8. Syde Bibl. Bodlej.

Matthias (Maurus) ein Servit von Florentz, ingleichen Organist und Componist, hat, als ein junger Mensch im Jahr 1571 vierstimmige Madrigalien zu Venedig drucken lassen, und ist 1589 noch am Leben gewesen. Bes. Pocciantii Catal. Scriptorum Florentinorum, p. 125.

Matthias (Peter) ein Jesuit von Mons aus Hennegau, war an unterschiedenen Orten Prediger, und des Bischoffs zu Namur Beicht-Vater, und starb zu Namur den 19 Jul. 1642 im 67 Jahre. Er hat geschrieben 1) de paradiso cœlesti, im Lat. Antwerp. 1640 in 4. 2) Exercitium amoris, seu de stationibus Christi patientis, im Frantzösischen, Ryssel 1626. 3) Cœnaculum, seu de vir-

de virtutibus, quas Christus in ultima cœna exercuit, 1631. Alegambe Bibl. Script. Soc. J. Witte diar.

Matthias Corvinus, König in Ungarn und Hertzog in Schlesien, war des heldenmüthigen Joh. Hunniadis, Woywoden von Siebenbürgen, und Elisabeth Szilagy v. Horogszoy Sohn, und erwarb sich durch seine Tapfferkeit den Zunamen des Grossen. Er ward 1443 gebohren, und in seinen jungen Jahren von seines Vaters Feinden in Böhmen gefangen gehalten; ja, da sie seinen Bruder Ladislaum unter dem Vorwand hingerichtet, daß er den Grafen von Cilly, welcher doch beyden Brüdern nach dem Leben gestanden, getödtet, entschlossen sie sich, auch ihn aus dem Wege zu räumen. Nachdem aber König Uladislaus todt war, ward M. Matth. Corvinus auf freyen Fuß gestellet, und den 24 Jenner 1458 zum König in Ungarn, gleichwie eben zu derselben Zeit Georg Podiebrad von denen Hußiten zum König in Böhmen erwehlet. Einige von denen Ungarischen Herren widersetzten sich Matthiä Wahl, und bemüheten sich Kayser Friedrichen zu bereden, daß er die Crone annehmen möchte. Etliche andere boten solche dem König in Pohlen an, welches grosse Verwirrung in dem Reich verursachte. Dieser Gelegenheit bediente sich der Türcke zu seinem Vortheil, und eroberte Boßnien nebst einem Theil von Servien. Doch Matthias bekam hernach alles wieder, was er verlohren hatte, brachte auch Siebenbürgen und die Wallachey wieder unter sich, und ward 1464 gecrönet, nachdem vorher die Crone von dem Kayser Friedrich, welcher sie bisher in Verwahrung gehabt, mit 60000 Gulden eingelöset worden. Als der Pabst König Georgen in Böhmen wegen der Hußitischen Lehre in den Bann gethan, ließ sich Matthias, ohngeachtet es sein Schwieger-Vater war, der ihm auch vorher Zeit währender seiner Gefängniß in Böhmen viel Wohlthaten erwiesen, dahin bewegen, daß er die Execution übernahm, und mit 14000 Mann in Mähren rückte. Der König George begegnete ihm mit gleicher Macht, und es kamen beyde Armeen an dem Fluß Teya gegen einander zu stehen. Man bemühete sich zwar beyderseits die Sache ohne Blutvergiessen abzuthun, aber der Päbstl. Nuntius, der Card. Lorentz, verhinderte es nach äusserstem Kräfften. Also loderte das Kriegs-Feuer in vollen Flammen auf, welches viel hundert Dörffer in Böhmen verzehrte. Es gieng auch gantz Mähren verlohren, so daß sich Matthias 1649 zum König in Böhmen crönen ließ, dazu man an die Crone von einem Marien-Bilde zu Brün entlehnte. George entrüstete sich dergestalt darüber, daß er Matthiam 1470 auf ein Duell heraus forderte, damit nicht so viel unschuldiges Blut vergossen werden möchte, welches aber keinen Fortgang hatte. Es wiche auch das Glück so gar von denen Böhmen, daß ihr Printz Victorinus, König Georgens Sohn, gefangen ward, und 2 Jahr zu Ofen in einem Thurm ohne Dach zubringen muste. So lenckte auch das Glück die schönen Landschafften Mähren, Schlesien und Laußnitz von denen Böhmen zu denen Ungarn; ja König George wanderte selbst 1471 aus dieser Zeitlichkeit, ehe noch der schädliche Krieg ein Ende gewonnen. Weil nun Matthias bereits zum König in Böhmen erwehlet worden, maßte er sich des Reichs mit Gewalt an. Allein die meisten Böhmen wolten ihn durchaus nicht haben, und schlugen theils Wilhelmen, Landgrafen in Thüringen, theils Uladislaum, den Pohln. Printzen, vor, welcher letzte auch durch die meisten Stimmen auf den Thron erhoben worden, wozu Kayser Friedrich *III.* selbst nicht wenig beytrug, indem er Matthiam nicht gerne auf beyden Seiten zum Nachbar haben mochte. Uladisl. wolte die abgerissenen Provintzen Mähren, Schlesien und Laußnitz wieder zu Böhmen bringen, und brachte zu dem Ende eine ansehnl. Armee von Pohlen und Böhmen auf die Beine, daß auch der König Matthias sich vor Grimm die Haare soll ausgerauffet und dabey gesagt haben: Wenn die Armee seine wäre, getrauete er sich die gantze Welt damit zu bezwingen. So wenig aber Matthias Mannschafft hatte, nöthigte er dennoch die Pohlen, die Belagerung Breßlau mit grossem Verlust aufzuheben. Doch ward es endlich durch Churfürst Ernsten zu Sachsen, und Churf. Joachim zu Brandenb. dahin vermittelt, daß zwischen denen streitenden Partheyen Friede erfolgte, darinnen dem König Matthias der Böhm. Titul nebst Mähren, Schlesien und Laußnitz Lebenslang gelassen worden, iedoch so, daß ermeldete Provintzen nach seinem Tode wieder an Böhmen zurück fallen solten. Da er also mit Böhmen Friede bekommen, fieng er mit Kayser Friedr. *III.* an, gegen den er ohnedem schon lange einen Groll hatte, weil er ihm nicht nur die Hoffnung zur Böhm. Crone vernichtiget, sondern ihm noch über dieses seine Printzeßin zur Gemahlin, bloß unter dem Vorwand abgeschlagen, weil Matthias von sehr geringen Geschlecht wäre. Der Kayser war vorhin langsam zum Geld ausgeben, und setzte noch dazu vergebl. Vertrauen auf die Reichs-Hülffe, darum muste er nothwendig den kürtzern ziehen, und gantz Nieder-Oester. dem Uberwinder überlassen. Es ward auch die Haupt-Stadt Wien selbst belagert; doch ehe noch die Eroberung erfolgte, ein Stillstand auf 2 Jahr, mit dem Beding, verwilliget, daß der Kayser 100000 Gulden erlegen solte. Als sich nun die Stillstands-Jahre endigten, brach Matthias aufs neue los, und machte mit Eroberung vieler Oerter in Oesterreich einen traurigen Anfang. Es war auch kein ander Mittel, ihn von seinen Progressen abzuhalten, als seine Gemahlin Beatrix zu gewinnen, welche auch ihren Gemahl glücklich zu Friedens-Gedancken bewegte, daß er gegen Erlegung 50000 Gulden alle eroberte Plätze wieder einräumte. Doch war dieser Friede kaum geschlossen, als sich der Kayser durch den Ertz-Bischoff von Saltzburg dahin verleiten ließ, den Frieden wieder zu brechen, so ihm aber die Haupt-Stadt Wien selbst, die Festung Neustadt, ja selbst gantz Oesterreich kostete. Der Kayser ward auch dadurch genöthiget, dem Matthiä das eroberte Oesterreich bis zu Abtrag aller Anforderung und Kriegs-Unkosten zu überlassen. Hierauf gieng Matthias nach Schlesien, und nahm dem Hertzog Joh. v. Glogau sein Fürstenthum Schlesien weg. Mit denen Türcken hat gedachter Herr ebenfalls viel zu thun gehabt, ist auch gegen sie meist glücklich gewesen. Noch vor seiner Crönung hatten seine Leute den Türck. General Halibeg zweymal aus dem Felde geschlagen, erstlich bey Futack, da ein grosser Theil Türcken auf der Flucht in dem Saufluß ersoffen, und hernach bey Temeswar. Bald darauf nahm er den wichtigen Ort Jayez in Boßnien in eigner Person ein; welcher auch, als der Türck. Kayser Mahomet *II.* solchen gleich hernach mit einer starcken Armee belagerte, durch die Bürger und Besatzung tapffer erhalten ward. Hingegen wolte ihm 1464 die Belagerung der Stadt Zoynich, so auch in Boßnien gelegen, nicht gerathen, da er endlich nach erlidtenen ziemlichen Verlust im stürmen, auf ein entstandenes falsches Gerüchte, als ob der Türckische Kayser zum Entsatz näherte, mit Hinterlassung des

schweren Geschützes eilends davon zog. Im Jahr 1466 trieb er die rebellischen Wallachen und Moldauer glücklich zu paaren, die ihn, als er mit einer nicht gar starcken Macht in diese Gegend gerückt, unversehens überfallen. Hernach ruhete der Türcken-Krieg, weil Matthias sich gar sehr in die Böhmischen Händel vertieffte, Mahomet aber in Asien genug zu thun hatte, bis 1475, da Matthias denen Türcken den wichtigen Platz Sabacz wegnahm, welchen sie unterdessen an der Sau angeleget und befestiget hatten. Im folgenden Jahr, als eben Matthias sich mit seiner andern Gemahlin Beatrix trauen ließ, thaten die Türcken durch ihre Streiffereyen grossen Schaden, und kunten es desto ungehinderter verrichten, weil der König fast alles vorhandene Geld auf sein prächtiges Beylager gewendet, und die Grossen des Reichs bloß damit beschäfftiget waren. Doch mochte es fast vor ein Glück geachtet werden, daß die Feinde es nur bey rauben und plündern bewenden liessen, und wenig rechte Oerter angriffen; auf dergleichen Art auch in denen folgenden Jahren bis zu Matthiä Ableben, den sonderlich der Krieg wider Kayser Friedrich *III.* abhielte, denen Türcken ernstlicher zu begegnen, besagter Krieg fortgeführet worden; wovon ein mehrers im Articul Aimasius zu lesen. Bis hieher musten alle Feinde dem Matthia unterliegen. Allein nunmehro wolte ihm der Tod zeigen, daß er auch den stärcksten Helden niederlegen könte. Denn da ihm der Speise-Meister an statt frischer Feigen unnütze und faule gebracht, entrüstete er sich dermassen darüber, daß ihm das Gesicht und alle Sinnen vergiengen, und endlich ein Schlag den 5 April 1490 den Garaus machte. Er hinterließ von 2 Gemahlinnen, Catharina, Königs George in Böhmen Tochter, und Beatrix, die König Ferdinand zu Neapolis, ausser der Ehe gezeuget, keine Erben. Im übrigen muß man erwehntem König nachsagen, daß seine vortrefflichen Gemüths- und Leibes-Gaben das Glück stets zum Gefährten gehabt. Wie denn nicht wenig wundernswürdig, daß ihn die kleinen Knaben, ehe er noch erwehlet worden, zum König ausgeruffen; ja, daß die Geistlichkeit zu Pest GOtt gedancket, daß ihn die Wahl getroffen, ehe es noch würcklich vor sich gegangen. So hatte auch noch kein König solch Frohlocken über seine Wahl von dem Volck erlebet, dessen sich Matthias rühmen können. Uber dieses mercket man auch von ihm an, daß, als er einmal kein Geld zu Bezahlung derer Soldaten gehabt, er seinen Officiers so viel 1000 Ducaten in einer Nacht abgewonnen, daß sie dadurch befriediget worden. Uber dieses wird von ihm berichtet, daß er einmal aus Begierde Kundschafft von derer Türcken Stärcke zu erlangen, sich in einen Bauer verkleidet, und in solchem Habit Proviant in das Türckische Lager geführet, auch den gantzen Tag über vor des Türckischen Kayfers Gezelt Gersten verkaufft, folgende Nacht aber gesund und frisch wieder zu Hause gekommen. Die Türcken hatten eine solche Furcht vor ihm, daß, wenn sie nur seinen Namen nennen hörten, sie bereits an die Flucht gedachten. Er verknüpffte aber mit der Tapfferkeit die Liebe zur Gelehrsamkeit, und man spricht von ihm, daß er alle Europäische Sprachen reden können, ausgenommen die Griechische und Türckische. So war er auch ein grosser Patron gelehrter Leute, und richtete eine treffliche Bibliotheck zu Ofen an, die er mit denen curieusesten Schrifften und rarestenManuscripten anfüllete. Sein Leichnam ward nach Griechisch Weissenburg gebracht, und allda in derer Könige von Ungarn Begräbniß geleget. Ant. Thibaldus machte folgende Grabschrifft, deren Paul Jovius in elog. gedencket, auf ihn:

Corvini brevis hac Urna est, quem magna fatentur
Facta fuisse Deum, fata fuisse hominem.

Bonfin. Hist. Hung. Peter von Reva Isthuanf. Hist. Hung. Curäi Annal. Siles. Paul Jovii Elog. Viror. bellica virtute illustr. Galeott. Martius de dictis & factis Matthiæ Regis Hung. Zwittingers Hungaria literata p. 101. u. f.

Matthias Doringus, oder Thuringus, ein Sächsischer Minorit, lebte um 1450, und schrieb: Replicam defensivæ postillæ fratris Nicolai de Lyra ab impugnationibus Domini Burgensis; Unschuld. Nachr. Wadding. Annal. Minor.

Matthias-Tag; dieser ist der 24 Febr. und hat seine Benennung von dem Apostel Matthia, welcher nach Christi Himmelfahrt durch das Loos an statt des Verräthers Judas, von den 11 Aposteln erwehlet worden. Um diese Zeit fängt gemeiniglich das Eiß an zu schmeltzen, und der Winter aufzugehen, nach dem Vers der Alten:

Mattheis, bricht Eiß,
Findet er keins, so macht er eins.

Es sind nicht wenige, die solches glauben, darum setzen einige fleißige Hauswirthe über Nacht ein Scherblein mit Wasser hin, und sehen, wie sehr es gefrieret, denn eben so sehr soll es hernach 40 Tage und Nächte frieren. Andere sagen solches von Petri Stuhl-Feyer, setzen aber daneben, wo es am St. Matthias-Abend nicht gefrieret, so soll an solchen 40 Nächten der halbe Theil wiederum abgehen.

Matthias Thuringus, s. Matthias Doringus.

Matthieu, ein Dorff, welches nahe bey Caen in der Normandie lieget, und daher bekannt ist, weil der berühmte Poet, Joh. Marot, daselbst geb. worden.

Matthieu (Frantz) ein Frantzösischer Jesuit, starb 1688, und ließ la Grande Reparatrice, Dion 1663 in 4. Le Long Bibl. histor.

Matthieu (Joh. Baptista) ein Sohn des nachfolgenden Peter Matthieu, gab eine Historie König Ludwigs *XIII.* heraus, die sich bis zum Jahr 1621 erstreckt, worinnen er seines Vaters Schreib-Art nachfolget, weil er aber die Seele eines Geschichtschreibers nicht erhalten können, legte er sich auf andere Studien. Man hat auch Eloge historial de Marie de Medicis von ihm, Paris 1626 in 8. Le Long Bibl. hist.

Matthieu (Peter) Königl. Frantzösischer Geschichtschreiber war an denen Grentzen der Franche-Comte von geringen Eltern gebohren, legte sich mit besondern Fleiß auf die Historie, und begab sich Anfangs in die Niederlande, des Printzen Alexanders von Parma Geschichte, wie man saget, zu beschreiben, wendete sich aber von dar, als er bey dem Printzen nicht ankommen können, nach Franckreich. Allda ward er von dem Präsidenten Jeannin, König Heinrich *IV.* vorgestellet, und von ihm zum Geschichtschreiber gemacht. Darauf beschrieb er die Historie derer merckwürdigen Dinge, so sich innerhalb 7 Jahren nach dem Frieden unter Heinrichs *IV.* Regierung zugetragen, wozu er auch die auswärtigen Händel, welche sich dahin bezogen, setzte. Hernach beschrieb er die gantze Historie von ermeldeten Könige, und damit man sonderlich die Ursachen derer innerlichen Religions-Kriege besser erkennen möchte, fieng er schon von der Regierung Franc. I. an, jedoch so, daß, was er von diesen ersten Königen

meldete,

meldete, nur zur Einleitung in die weitläufftige Historie König Heinrichs *IV.* dienen solte. Er starb 1621 zu Toulouse, als er König Ludwig *XIII.* in dem Kriege wider die Hugonotten begleitete, und in der Belagerung Montauban kranck worden. Seine Schreib-Art ist mit vielen verblümten Reden, angeführten Schrifften und Exempeln aus alten Historien und Poeten angefüllet, welche mehr von des Verfassers Belesenheit, als von seinen guten Urtheil und rechtem Begriff, wie eine nette Historie zu entwerffen, zeugen können. Im übrigen wird er in seinen Erzehlungen vor getreu und aufrichtig gehalten. Das Verzeichnis seiner vornehmsten Schrifften ist: 1) histoire de S. Louis. Paris 1618 in 8. 2) histoire de Louis XI. & des choses memorables advenues en Europe, ebend. 1610 in Fol. und 1628 in 4. so auch in diesem letztern Jahr durch Hier. Canini Italiänisch übersetzt, zu Venedig herausgekommen, auch in Englischer Sprache durch Eduard Grimpson, Londen 1614 in Fol. 3) Discours veritable & sans passion sur la prinze des armes & changemens advenus en la ville de Lyon le 18 Sept. 1593. Lion 1593 in 8. 4) Histoire des derniers troubles de France, in 4 Büchern, Lion 1594 und 1604 in 8. Paris 1597 in 8. 5) histoire memorable des guerres entre les deux maisons de France & d' Autriche depuis l' an. 1515. jusqu' en 1598. Rouen 1599 in 8. 6) histoire de France & des choses memorables advenues ès Provinces etrangeres depuis 1598 jusqu' en 1604 in 2 Quart-Bänden, Paris 1602 und 1606 in 2 Octav-Bänden, Rouen 1615 1624, und von Aler. Genesio Italiänisch übersetzt, Brescia 1623. Venedig 1624 in 4. 7) histoire de la mort deplorable du Roy Henry le grand, Paris 1611 in Fol. und ebend. 1612 in 8. 8) histoire de France sous les regnes de Francois I. &c. depuis cent ans, ebend. 1631 in 2 Folianten. 9) La genealogie de la maison de Bourbon, welche dem folgenden mit einverleibet ist. 10) histoire de la guerre entre la France & l' Espagne, eb. 1600 in 8. 11) les deux plus grandes rejouissances de la ville de Lyon, Lion 1596 in Fol. 12) Entrée de la Royne à Lyon, eb. 1600 in 8. 13) Alliances de France & de Savoye, Paris 1623 in 4. 14) Etats & offices de la maison & Couronne de France, eb. 1616 in 8. 15) Remarques d' Etat & d' histoire sur la vie & les services de M. de Villeroy, Lion 1618. Rouen 1619 in 12. ward übersetzt ins Lateinische, Jena 1664 in 4. ins Italiänische, Venedig 1618 in 16. ins Spanische, Madrit 1614 in 8. ins Niederländische, Amst. 1606 in 12. ins Engl. Londen 1638 in 4. 16) Les quatrains de la vie & de la mort, Genua 1661 in 8. Imperial. in Mus. hist. Ghilini Theatr. d' huom. letter. Dupleir Hist. Naudäus Bibl. Polit. Sorel. Bibl. Franc. Le Long. Bibl.

**Matthiolus, oder Matthäolus**, ein Medicus zu Perugia, im 16 Jahrhundert, hat einen Tractat verfertiget, genannt: Artem memorativam s. de præceptis artificialibus & regulis medicinalibus ad augendam memoriam, Strasb. 1498 in 4. Hoffmann Lex. univ. Jacobilli Bibl. Umbriæ. Beughem Incunab. typogr.

**Matthiolus (Peter Andreas)** ein berühmter Medicus, war zu Siena 1500 gebohren, und solte Anfangs auf seiner Eltern Befehl die Rechts-Gelehrsamkeit zu Padua studiren, wozu er doch niemals einigen Trieb bey sich empfunden, deswegen er sich statt deren der Medicin befliessen. Als nun währender dieser Zeit sein Vater starb, und die Mutter ferner keine Gelder schicken wolte, nahm er alsobald den Gradum eines Doctoris an, und gieng zurück in sein Vaterland, wo er viel Jahr glücklich practiciret. Hierauf ward er Kayser Ferdinands I. und seines Sohnes Ertz-Hertzogs Ferdinands Rath und Leib-Medicus, begab sich aber hernach wieder nach Trident, wo er 1577 im 77 Jahr seines Alters an der Pest gestorben. Seine Schrifften sind: 1) Dialogus se inter & Franciscum Aligerum de morbi Gallici curatione, Lion 1536 in 8. 2) Epistolarum medicinalium lib. V. Prag 1561 in Fol. Lion 1564 in 8. 3) Anatome de plantis, oder Kräuter-Buch, davon durch Joachim Camerarium die andere Auflage vermehrt herausgegeben worden, Frf. 1590 in Fol. nach der Zeit hat man es wieder etlichemal daselbst, als 1600 und 1626 in Fol. von neuen aufgeleget. 4) Epitome de plantis, Venedig 1571 in 4. Frf. 1586 in 4. 5) de simplicium medicamentorum facultatibus adversus Melch. Guilandinum, Lion 1571 in 12. 6) Consilia medica, welche in Schultzens Operibus mit stehen. 7) Apologia adversus objectiones Amatii Lusitani, Venedig 1558 in 8. 8) de ratione destillandi aquas ex omnibus plantis, Frf. 1598. Basel 1674. 9) Vornemlich lib. 6. Commentariorum in Dioscoridem, wovon bis 1563 mehr als 30000 Exemplaria der ersten Edition verkaufft worden. So hat auch Johann Handsch sein Herbarium in deutsche Sprache übersetzt, und herausgegeben, seine gesamten Wercke aber sind zu Basel 1598. denn ebend. 1674 in Fol. gedruckt. Papadopoli Hist. Gymn. Patav. Tom. II. p. 231. Linden de Script. medic. Mercklin. in Linden. renov.

**Matthion**, ein berühmter Mathematicus zu Paris, aus dem XVII. Jahrhundert, hat sich insonderheit durch eine in Kupffer gestochene Tabelle bekannt gemacht, worauf er die in der Mathematick gantz bekannte Orgyiam (Toise) in 1000 gleiche Theile zertheilet, und den Proceß dieser Theilung mit vieler Deutlichkeit gezeiget hat.

**Matthisius**, siehe Mathisius.

**Mattho**, ein Königl. Frantzösischer Musicus, hat 1715 die Oper, Arion genannt, componiret. Besiehe das *Sejour de Paris*, 25. p. 274.

**Matthys (Raymund)** ein Dominicaner aus Flandern, trat zu Gent in den Orden, studirte zu Löwen, wurde nach der Zeit des Collegii St. Thomä Rector daselbst, lehrte zu Vinexberg, Gent und anderer Orten die Theologie, that sehr erbauliche Predigten, und starb als Diffinitor von den Niederlanden 1690 den 11 May im 51 Jahr seines Alters. Man hat von ihm eine Leichen-Rede auf den Ordens-General, Johann Anton Daubermont, Löwen 1686 in 4. Seine Conciones Adventus & Quadragesimæ aber, welche zum Druck fertig gewesen, liegen noch bey den Dominicanern zu Gent in Handschrifft. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 727. u. f.

MATTIACÆ AQUÆ, eine Stadt, siehe *Mattiaci* und Wisbaden.

**MATTIACI**, ein altes Deutsches Volck aus dem Geschlecht derer Chatten, so weiland am Rhein in der Wetterau zwischen denen Flüssen Mayn und Lone gewohnet, und lange Zeit unter dem Namen derer Chatten begriffen worden, ehe der Name Mattiaci aufgekommen. Sie sind es, welche die Usipeter und Tencterer vertrieben, und sich die Ubier zinnsbar gemacht haben, deren Cäsar unter dem Namen derer Schwaben gedencket. Was den Namen Mattiaci betrifft, so ist die Stadt Mattium, so von Tacito die Haupt-Stadt derer Chatten genennet wird, schon zu Tiberii Zeiten bekannt gewesen. Und obwol derer

Mattiacorum damals noch nicht, sondern erst unter Claudio bey Gelegenheit derer Silber-Adern, die Curtius Rufus in agro Mattiaco gefunden, erwehnet wird; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß ihr Name von besagter Städt genommen, und mit selbiger zugleich entstanden sey, ohngeachtet man nicht gewiß weiß, ob die Stadt Marpurg oder das Städtlein Werter vor das alte Matcium müsse gehalten werden, worüber derer Gelehrten Meynungen zertheilet sind. Daß aber die Matthiaci von Marpurg bis an den Rhein gewohnet haben, erhellet daher, weil das warme Bad zu Wisbaden von Plinio Fontes Mattiaci, und von Marcellino Aquæ Mattiacæ genennet werden. Drusus hat in seinem ersten und letzten Feldzug auch die Landschafft derer Mattier berühret, und viel Treffen mit ihnen gehalten. Man lieset ebenfalls von einer Festung, die er mitten unter ihnen auf dem Berge Taunus angeleget. Germanicus hat hernach solche erneuern lassen nach denen Spuren, die er daselbst gefunden. Von dannen ist er tieffer ins Land derer Chatten eingedrungen, und nachdem er einige Grausamkeiten an alten Leuten, Weibern und Kindern ausgeübet, wieder zurück an den Rhein gegangen, da er unterwegens die Stadt Mattium in Brand gesteckt. Bisher würden die Mattier noch unter denen Chatten begriffen, aber zu denen Zeiten Claudii Civilis und seiner in Gallien geführten Kriege, erschienen sie unter ihrem eigenen Namen in dem Felde. Denn zu derselben Zeit fiel ein Deutsches Heer in Ober-Germanien ein, welches aus Chatten, Usipetern und Mattiern zusammen gesetzt war. Solches belägerte die Stadt Maynz, und machte nicht wenig Beute, muste aber mit Hinterlassung vieler Todten wieder über den Rhein ziehen. Hernach sind die Mattiaci derer Römer Bundsgenossen worden, und ihnen so treu, von ihnen auch so wohl gehalten gewesen, daß sie Tacitus hierinnen mit denen Batavern, ihren Bluts-Verwandten, vergleicht. In denen Auxiliis Palatinis wird ihrer zum letzten mal gedacht. Es scheinet, daß die Allemannen ihre Landschafft in dem 3 Jahrhunderte eingenommen, denen Francken an der Lone desto näher zu seyn; denn diese Völcker findet man in ihren Kriegs-Verrichtungen stets beysammen. Cæsar de bello Gall. l. 4. c. 1. 2. 3. & passim. Tacit. annal. 1. c. 56. annal. 2. c. 20. Hist. 4. c. 37. de Germ. c. 29. Plinius l. 31. Florus l. 4. c. 12. Dio l. 55. Marcell. l. 29. c. 4. Cluver. l. 3. c. 5. & 7. Alting. Germ. inf. in Voce Taxandri.

MATTIACORUM CASTRUM, eine Stadt, siehe Marpurg.

MATTIACUM, eine Stadt, siehe Marpurg.

Mattiana, eine vorzeiten Bischöffliche Stadt in der Provincia Proconsulari, oder der heutigen Barbarey in Africa. Marcellus wird als Bischoff des Orts in der Synodal-Epistel gedachter Provintz unterschrieben gefunden. *Car. a S. Paulo* Geograph. S. p. 92.

MATTICI, die Zucker- und Confect-Nascher, wovon an seinem Orte.

Mattier, Vierer oder Vierling, eine Müntze, welche in Nieder-Sachsen gänge und gebe ist, und 4 Pfennige gilt, und deren 72 einen Thaler ausmachen. Lat. *Nummulus Saxoniæ inferioris, septuagesima secunda imperialis pars.*

Mattigkeit derer Bienen hat zweyerley Ursachen. Sie rühret entweder daher, daß man sie zu rechter Zeit, sonderlich wann es gegen das Frühjahr zugehet, nicht speiset, also daß sie offt, wann man sie den gantzen Winter durch gut erhalten, erst um die Fasten, da sie arbeiten sollen, matt werden, nicht fressen, und auch nicht ausfliegen: Denen mag man in kleinen von Rohr- oder Hollunder-Holtz gemachten Rinnlein, warmes Honig, darunter Fenchel-Wasser oder Pulver von rothen Rosen gemischt ist, also fürgeben: Man legt den Stock gemählich auf die Seite nieder, und stecket allezeit zwischen 2 Fladen oder Kuchen ein solches Rinnlein mit Honig, gehen sie an die Speise, so continuiret man damit so lange, bis sie ihre ordentliche Köst wieder annehmen, alsdenn hat es keine Gefahr mit ihnen. Oder man nimmt ietztgemeldtes Honig, zerreibt es wohl mit Fenchel-Wasser, und besprengt ihnen das Gewürcke und etliche Fladen damit. Vornemlich aber dienet sowol wider die Mattigkeit als andere Zufälle derer Bienen, das hiervon im II. Bande p. 980. beschriebene Bienen-Pulver. Oder sie kommt auch bisweilen daher, wann ein kalter oder frostiger Wind oder Regen die Bienen niederwirfft, da sie denn liegen, als wären sie todt. Diese, wann sie nur nicht ins Wasser gefallen, ob sie gleich über Nacht liegen bleiben, falls sie nur des andern Tages von einem warmen Sonnenschein wieder erquicket werden, erholen sich von ihrer Mattigkeit, trocknen sich an der Sonnen, und fliegen wieder zu ihrem Stock.

Mattikofen, ein Bayerischer Marckt-flecken in dem Bisthum Passau am Wasser Mattich gelegen, stehet unter dem Freyburgischen Land-Gerichte, und ist mit einem feinen Schlosse, wie auch schönen Wiese-Wachs, Gehöltze und mäßigen Feld-Bau versehen. Chur B. pag. 267.

Mattikofen, ein Schloß und Amt in Ober-Bayern, welches unter der Landes-Regierung zu Burghausen stehet, und an einem Walde liegt, in welchem gute Fisch-Wehher sind.

Mattincloit, ein uraltes Adel. Geschlechte, welches seine Ankunfft aus dem Hertzogthum Jülich herleitet, und mit den Pfaltzgrafen am Rhein in Schlesien gekommen ist. Joachim Mattincloit war im Jahr 1680 bey dem Pfaltzgrafen und nachmaligen Churfürsten Joh. Wilhelm Rath. Joh. Peter Gabriel von Mattincloit war im Jahr 1700 der Collegiat-Kirche bey St. Jacob zu Neuß Prälat und Præpositus. Bartholomäus Gottfried von Mattincloit auf Grieben im Grotgauisch-Neißischen, war anfangs Bischöffl. Breßlauischer Rath und Hof-Cantzler, hernach aber Kayserl. Cammer-Rath in Schlesien. Dessen Sohn, Frantz Ludwig, bekleidete im Jahr 1724 die Stelle eines Königl. Regierung-Raths in dem Fürstenthum Liegnitz. Sinapii Schles. Curios. T. 2. p. 802.

Mattinengi (Gabriel) ein Musicus, siehe Mattinengi.

Mattinghofen, siehe Matteckhofen.

Mattioli (Andreas) Capellmeister der Accademia dello Spirito Santo zu Ferrara, gab 1653 eine Missam und Psalmen zu Venedig in Druck.

Mattiolius (Hercules) war zu Bologna 1622 gebohren, und begab sich 1637 in die Societät JEsu. Er lehrte anfangs die Rhetorick und Hebr. Sprache, legte sich aber hernach aufs Predigen, und ließ sich in den vornehmsten Städten Italiens hören. Man hat von ihm verschiedene Lob-Reden, als 1) auf den Hertzog von Modena, Franciscum I, Modena 1659 in 4. 2) auf den Hertzog von Mantua, Carl II, Modena 1666 in Fol. 3) auf den Augustiner-Ordens-General, Cölln 1648. Ausser dem hat er auch 2 Tomos von Lob-Reden, und de via lactea scientiarum in triplici mundo, elemen-

elementari, cœlesti & intelligibili, 3 Bände zur Presse fertig gemacht. Alegambe Bibl. Script. S. J.

MATTIUM, siehe Marpurg, ingleichen *Mattiaci*.

Mattius, siehe Mazzius (Johann Marius.)

Matt-Kümmel, siehe Kümmel, im XV. Bande p. 2038.

Mattowine, ist ein Kraut, so in Virginien auf denen Wiesen wächset, und einen Saamen trägt, der unsern Rocken gleichet, ohne daß er etwas kleiner ist. Man bereitet ein Brod daraus, so von gutem Geschmack seyn soll.

Mattray, Matrai, ein Marckt-Flecken in Tyrol, so 3 Meilen von Inspruck gelegen.

Mattsee, siehe Mat-See.

Mattstatt, Mattenstadt, Mortenstatt, eine nahe bey Remlingen in Francken ohnweit dem Mayn gelegene Capelle, welche von etlichen Gräfl. und Adel. Geschlechtern, so in dieser Gegend 1220 mit denen Bischöffen zu Maynz und Würtzburg eine Schlacht gehalten, gestifftet worden. Der Bischoff zu Würtzburg, Hermann von Lobdenburg, hat sie 1226 eingeweihet, der Adel aber dem Stifft Fulda zugeeignet. Heutiges Tages gehöret sie in das Kloster Holtzkirchen. Valentin. Müntzer Fuld. Chron.

Mattstetten, eine Herrschafft in dem Canton Bern gelegen, so zuvor denen Edlen, welche den Namen davon geführet, zugehöret, ietzo aber dem Herrn von Erlach zuständig ist.

Mattuska, Mattuschka, eine uralte Adeliche, nunmehro Freyherrl. Familie in Böhmen, die sich auch in Schlesien ausgebreitet hat. Ihr Stamm-Haus ist Topolczan in Böhmen; den Geschlechts-Namen aber hat sie vermuthlich von dem Namen Matusch oder Matthias angenommen. Matthias Matuschka von Topolczan lebte im Jahr 1540, und war mit Anna Czapnar und Podmielin verehlichet. Dessen Ur-Enckel, Heinrich, Käyserl. Rath, zeugte mit Hedwig Catharina von Shrbensky, Joh. Carln, Königl. Böhm. Appellation-Rath, welcher mit N. von Smerowsky seinen Stamm fortgepflantzt hat. Im Jahr 1724 war Ernst Rudolph, Freyherr von Mattuska, und Topolczan, Herr auf Börnichen, und Thomas Waldau, Käyserl. Rath, derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Cantzler, Landes-Bestaller, wie auch Deputatus ad Conventus publicos zu Breßlau. Dessen Sohn Rudolph studirte im Jahr 1723 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz. Sinapii Schles. Curios. T. 2. p. 380.

Matugliani (Paul) ein Dominicaner aus Bologna, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts. Er war ein gar vortrefflicher Philosophus und Theologus, und besaß dabey eine grosse Wohlredenheit. In seinen Predigten mischte er viele Stellen aus den heil. Vätern ein, und war in der H. Schrifft so starck belesen, daß er niemalen etwas ohne Beweis aus selbiger vorzubringen pflegte. Er starb 1469, und hinterließ 1) Commentaria in omnes Pauli Epistolas, welche nach *Rumaldo* in Minerval. Bonon. gedruckt worden, oder wenigstens zu Bologna im MSCt. aufbehalten seyn sollen. 2) Sermones de tempore, de sanctis per annum & quadragesimales. Achilleus in Viridar. p. 191. Alidosius. Altamura. Echard Bibl. Prædic. T. I. p. 843.

MATULA, ein Reinigungs-Gefässe, so ad mundum muliebrem, in L. 25. §. 10. ff. de aur. arg. heist aber keinesweges wie im Deutschen, der Nacht-Topff, Nacht-Becken, Nacht-Scherbel oder Kammer-Becken, sondern es war ein Laugen-Napff, weil das Frauenzimmer aus solchen Näppen sich zu waschen und zu reinigen pflegte. Zuweilen wird Matula auch für das Harn-Glaß genommen. Siehe auch *Cherubion* im V. Bande p. 2088.

MATULA INTER CUTEM, siehe Harn-Ruhr, im XII. Bande p. 590.

St. Matulus, ein Märtyrer zu Nicomedien, siehe St. Peter, den 12 Mertz.

Matura, eine kleine befestigte Stadt auf der Insel Ceylan gelegen, und denen Holländern gehörig.

MATURA, eine Göttin der Römer, welche machen solte, daß das Getreyde zu seiner Reife käme. Augustinus de Civ. Dei lib. IV. c. 8.

St. Matura, Märtyrin, siehe St. Marcellus, den 3 Jun.

MATURANTIA, zeitigende Mittel, sind, welche die in denen harten Geschwülsten sitzende Materiam zeitigen, und zum guten Eyter bringen, als Saffran, Feigen, Milch, Honig, gekochte Zwiebeln, Wachs, Pech, Emplastr. de Cicuta, de gumm. Ammoniac. de Galban. de Melilot. &c.

Maturantius (Frantz) ein in der Griechischen und Lateinischen Literatur wohl erfahrner Italiäner von Spoleto, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, war Secretarius in seiner Vater-Stadt, und verfertigte: 1) Commentarium in Ciceronis Rhetoricam, Ven. 1496. 2) Comm. in Rhetoricorum libros ad Herennium, welcher mit *Ant. Mancinelli* und *M. Fabii Victorini* Comment. Rhetoricis ist zusammen gedruckt, ebend. 1500. 3) de componendis carminibus, ebend. 1491 in 4. Leipz. 1496 und 1498 in 4. 4) Comm. in Ciceronem de officiis, Lion 1556 in 4. 5) Notæ in 4 Philippicam Ciceronis, Paris 1561. Jacobilli Bibl. Umbriæ. Beughem. Incunab. typogr. Barberini Bibl.

MATURATIO, die Reiffung eines Geschwüres.

Maturbum, eine vormals Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania, oder der heutigen Barbarey in Africa, deren Ortelius aus dem Uticensi Meldung thut. Einer von ihren Bischöffen hat Lucius geheissen. *Notit. Africæ.* Carl von St. Paul Geogr. S. p. 112.

MATURELLA, s. Baldrian, im III. Bande p. 200.

MATURELLA, *Offic.* siehe Baldrian, im III. Bande p. 251.

Maturiner-Mönche, siehe Mathuriner-Orden.

Maturiner-Orden, siehe Mathuriner-Orden.

Maturiren, heist beschleunigen, eilen, fortmachen.

MATURITAS, wird bey den Lateinern eigentlich nur von Früchten gebraucht, wenn sie zeitig sind, oder reiffen: sonst aber heist es auch bey bereits erwachsenen Leuten die gehörige Geschicklichkeit derer Kräffte, etwas zu thun und auszurichten.

Maturius, wird in einigen Martyrologiis gefunden auf den 4 Mertz.

Maturius (Arrianus) ein Römischer Ritter und guter Freund des jüngern Plinius, wie aus seinen Briefen lib. III. Ep. 2. erhellet.

Maturna, hiesse bey den Alten die Göttin, der diejenigen Weiber zu opffern pflegten, von welchen ihre Männer lauffen, und sie verlassen wolten.

St. Maturus, siehe St. Porhinus den 2 Jun.

Maturus (Peter) ein Frantzösischer Jesuit, aus Auvergne, war in der Hebr. Griech. und Lateinischen Literatur wohl erfahren, lehrte die Humaniora und Theologie, und starb zu Lion 1611 im 66 Jahre. Er

hat herausgegeben 1) Antonini, des Ertz-Bischoffs zu Florentz Historie mit Anmerckungen, Lion 1586 in 3 Folianten. 2) Joann. Maldonati Comment. in evangelia mit Noten; 3) Uebersetzung decem rationum des Edmund Campiani, Lion 1584 in 12. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

MATUSARUM, siehe Puente de Sor.

Matusius, s. Demiphon, im VII. Bande p. 512.

Matuta, oder, wie sie auch noch völliger genannt wird, *Matuta Mater*, eine Heydnische Göttin, welcher zu Ehren die Römer ein groß Fest feyerten, so sie Matralia nenneten. (Siehe oben *Matralia*.) Es ward dadurch die Ino verstanden, Athamantis, des Thebanischen Königs Gemahlin, Bacchi Amme, und des Cadmi Tochter, welche, wie einige Poeten dichten, über die allzu genaue Vertraulichkeit ihrer Magd, der Antiphera, einer Aetolierin, mit ihrem Gemahl wahnwitzig ward, und sich in der Raserey ins Meer stürtzte, worauf sie in eine Meer-Göttin verwandelt ward. Cicero de Nat. Deor. lib. III. Bey denen Griechen hieß sie Leucothea, da denn bey derselben Dienst zu Chäronea allezeit einer mit einer Peitsche vor dem Tempel stund, und ausruffte: Es solte sich keine Magd oder Knecht, kein Aetolier oder Aetolierin gelüsten lassen in den Tempel zu kommen. Plutarchus Quæst. Rom. n. 16. Weil aber doch Ino mit Auferziehung ihres Schwester-Sohns, des Bacchi, glücklich gewesen, pflegten die Weiber bey denen Matralibus nicht ihren, sondern nur denen Kindern ihrer Geschwister oder ihren Enckeln Gutes zu wünschen. Einige wollen unter Matuta die Auroram oder Morgen-Göttin verstehen, Lucretius lib. V. v. 655. Andere sagen, daß Matuta nach der alten Lateinischen Art zu reden, so viel als gut bedeute, oder von Mane, des Morgens, weil sie der Zeit vorgesetzet war. Voss. Etymol. in v. Maturinus. König Servius Tullius war der erste, welcher dieser Göttin zu Ehren in Rom einen Tempel aufgebauet, den der Bürgermeister und Dictator Camillus nach der wider die Vejos gewonnenen Schlacht erneuern ließ. Es lag aber dieser Tempel in der 8 Region der Stadt Rom, und soll nach einigen anietzo die Kirche St. Nicolai in Matuta seyn. Nardinus lib. V. c. 10. Aler. Donat. lib. II. c. 25. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß die Ursachen solches Schicksals der Ino von vielen anders erzehlet werden. Siehe Ino. Ovid. fast. L. 6. Plutarch. in vita Camilli. T. Livius L. 5. c. 19. Festus. Prudent. L. 2. in Symmach. v. 562. Stuckius Antiqq. conviv. L. 1. c. 33. Struv. Synt. Antiq. Rom. p. 164. seq. Pitisc. Lex. Antiqq. Rom. T. II. pag. 172.

MATUTÆ ÆDES, siehe *Ædes Matutæ*, im I. Bande p. 606.

Matute (Didacus) siehe Pannafiel (Didacus Matute von.)

Matute von Azevedo (Ferdinand) ein Spanier aus Madrit, war Professor der Rechte zu Alcala, und practicirte schon über 23 Jahr lang, als er Consultor beym Sicilianischen Vice-König ward. Er lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) Triumfo del desenganno contra el enganno y astucia de las edades del mundo para todas professiones y para todos estados, in 2 Tomis, Neapel 1652 in Fol. 2) Disquisitionum Juris Semicenturiam, Palermo in Fol. 3) Responsum pro impositione gabellæ contra Messanenses, welches *Thom. Delbene* de Immun. Eccles. P. 1. c. 5. dub. 14. Sect. 9. lobet. Antonius Bibl. Hisp.

St. Matutina, s. St. Komulus, den 27 Mertz.

MATUTINÆ ACTIONES heissen solche Verrichtungen, welche entweder, sobald man erwacht, oder aufgestanden, oder doch in denen Vormittags-Stunden vollbracht werden. Insonderheit aber verdienet hierbey angemerckt zu werden, daß unter denen alten Welt-Weisen beynahe keine Secte in Eintheilung derer Stunden des Tages so besorgt gewesen, als die Pythagoräer. Und hatten sie also ihre gewisse Verrichtungen, so sie in denen Früh- oder Vormittags- und wiederum andere, so sie in denen Nachmittags-Stunden, ausführten. Jene hiessen Actiones matutinæ; diese aber pomeridianæ. Die erstern oder die Matutinæ waren wiederum von fünfferley Art. Nemlich sobald sie erwachten, oder sich von ihrem Lager erhoben, war ihr erstes, daß sie sowol bey sich selbst überlegten, was sie in denen vorhergehenden Zeiten begangen, als auch was sie vornehmlich denselbigen Tag über vorzunehmen gedachten. Sodenn suchten sie sich ihr Gemüthe durch erbauliche Lieder, oder nach Gelegenheit durch eine Leyer, oder auch andere damals bekannte Musicalische Instrumente zu ermuntern. Alsdenn giengen sie aus, und suchten entweder in denen Tempeln und geheiligten Oertern, oder auch in andern abgesonderten Plätzen und Winckeln ihre Betrachtungen vor sich gantz alleine zu haben. Nach diesem besuchte einer den andern, und waren sie also zusammen bemüht, einander durch allerhand erbauliche Gespräche zu unterhalten. Und endlich sorgten sie auch vor den Leib, oder vor ihr nöthiges Essen und Trincken. Und dieses alles nach der Vorschrifft ihres Meisters, des Pythagoras.

MATUTINI, werden die Planeten genennet, wenn sie zu der Zeit über den Horizont sind, da die Sonne aufgehet.

Matutinus, ist ein Beyname des Jani Horatius lib. II. Sat. 6. v. 20. welchen er erhalten, sofern er dici Dominus, und also sowol über den Morgen als Abend gesetzet ist, Gyraldus Syntagm. IV. p. 157. oder auch, weil er ins besondere früh mit angeruffen wurde, als der Urheber aller Dinge, so angefangen werden solten. Desprez. ad Horat. l. c. Siehe auch Janus im XIV. Bande p. 220.

St. Matutinus, siehe St. Paullus, den 4 April.

St. Matutinus, siehe St. Optatus, den 16 Apr.

Matuwacs oder T Lange-Eyland, ist eine Americanische Insel, in Neu-Holland, in dem grossen Lande Canada, vor dem Lande gelegen, welche bald 30 Meilen lang, aber nur 6 Meilen breit ist. Sie ist um des schönen Porcellains willen zu mercken, welches daselbst aus den Meer-Schnecken verfertiget wird.

Matr, siehe Matsjas.

Matrautar, oder Machautar, ist der dritte gemenschte Gott, oder Götzen-Mensch der Heidnischen Indianer, nach der Brahminen Meynung, von welchem sie folgendes dichten: Als die Göttin Bavani mit 40000 Mägden ins Bad gienge, so folgte ihr ein Riese, Namens Bhensaser, nach, und unterstund sich, sie mit Gewalt zu entführen; worauf Gott die Gestalt eines Matja oder Fisches an sich genommen, aus dem Wasser herfür gegangen, und dem Riesen seinen Kopff weggehauen hat. Dappers Beschr. vom Reich des Gross. Mog. p. 61.

Maty (Paul) ein Niederländischer Prediger und Doctor der Theologiä zu Utrecht, schrieb im Jahr 1729 einen Brief, unter dem Titel: Lettre d' un theo-

theologien à un autre theologien sur le mystere de la Trinité, darinnen er unter andern sowol die Evangelisch-Lutherische, als Calvinische, oder sogenannte Reformirte Kirche eines heimlichen Sabellianismi beschuldigen will. Welches er auch weiter in seinem Tractat: Doctrine de la Trinité eclaircie P. II. c. 5. p. 136. u. ff. zu behaupten gesucht. Er bekam aber gar bald an einem seiner eigenen Collegen, Armand de la Chapelle einen starcken Gegner, welcher es auch endlich so weit zu bringen gewust, daß, ungeachtet er seine Meynung noch so gut wider denselben zu rechtfertigen gesucht, er dennoch seines Amtes wovon er mit seinem Hause leben kunte, entsetzet, und ihm, sich weiter in Schrifften zu vertheidigen, sowol, als andern, sich seiner in Schrifften anzunehmen, verbothen wurde. Leipz. Gel. Zeit. 1734 und 1735, ingleichen im I. Bande derer Beyträge.

MATYLUS, eine Stadt, siehe *Magydos*, p. 245.

**Matz**, so viel als ein thörichter närrischer Kerl; siehe Narr. **Matz-Tasche** heisset ein thörichtes närrisches Weibes-Bild, dafür der gemeineste Pöbel Matz-F = = zu gebrauchen pfleget.

**Matz**, siehe Quarck.

**Matz-Hameln**, heist bey Bergwercken, wenn die Schicht-Meister Schichten oder Gezähe im Register verschreiben, so nicht geschehen oder angeschafft worden; es heist auch blinde Häuer im Register führen.

**Matz-Käse** siehe Quarck.

**Matz-Tasche**, siehe Matz.

**Matzen**, ein schönes Schloß in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Manhartsberg gelegen, und den Grafen Chinsky gehörig.

**Matzin** (Terkidd) von einigen Terkield Mazön genannt, war zu Aggershord oder Aggerskow im Hertzogthum Schleßwig Pfarrer 71 Jahr lang, und brachte sein Alter auf 105 Jahr. Zwey Jahr vor seinem Tode überließ er die Pfarr einem andern, und hat in solcher Zeit 6 Könige in Dänemarck erlebet. Er ist in seinem Leben niemals kranck gewesen, und hat Gesicht, Gehör, Sprach und Vernunfft bis an sein Ende unverrückt behalten. Otto Krancken-Trost. Zeillers Sendschreiben Num. 507. Schneiders Titius contin. p. 963. Held-Vaters Sylva Chron. P. II. p. 244. Grossens Jubel-Priester-Historie.

**Mazua**, eine Africanische Insel auf dem Mitternächtigen Theile der Küste Zanguebar, und zwar auf der Küste Aber, in dem Lande Bafrazania gelegen, welche im Jahr 1562 von den Türcken erobert worden, die vor selbiger Zeit an dem Ufer des rothen Meeres Posto gefasset, nachdem sie der Rebell Isaac Bahrnagashus wider den König Menas in Abyßinien zu Hülffe geruffen, welcher auch die Abyßiner geschlagen, und den König getödtet. Meliss. P. II. p. 633.

**Maubá** wie es Palatinus hat; oder auch *Bauma*, ein klein Städtgen in Asien, in Mesopotamien. Cell. Geogr. Antiqu. Lib. III. cap. XV.

**Maubec** (Dionysius) Herr von Cayponay, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb: 1) le tombeau de l' envie, Dyon 1679 in 12. 2) Traité des eaux minerales de Cessay près de Viteaux en Bourgogne & de Sainte-Reine, so mit in vorigem Wercke begriffen ist. Le Long Bibl. hist.

MAUBERT FONTAINE, *Malbertum*, eine kleine Stadt in der Provintz Champagne in Franckreich, an den Grentzen von Hennegau gelegen.

**Maubeuge**, L. *Malobodium*, *Malmodium*, *Melbodium* oder *Melbarium*, ist eine starcke befestigte Stadt, welcher schon p. 23. mit wenigen gedacht worden. Sie ist mit einer über 35 Dörffer sich erstreckenden Prevote, an dem Fluß Sambre, in der Prov. Hennegau gelegen, welche 1678 in dem Niemägischen Frieden der Crone Franckreich überlassen worden. Es befindet sich daselbst ein berühmtes Adeliches Frauen-Stifft, welches die heilige Adelgonde als Stiffterin erkennet, als die würcklich schon in dem siebenden Jahrhundert, nemlich 661 mit einem Benedictiner-Kloster den Anfang gemacht, so aber im 12 Jahrhundert seculariſiret worden. Die Stiffts-Frauen müssen von uralten Adelichen Geschlechtern herstammen, haben die Civil- und Criminal-Jurisdiction in der Stadt, liessen auch vormals kleine Müntze schlagen. Im übrigen treibt dieser Ort starcke Handlung. Die Aebtißinnen des Stiffts sind:

1. S. Aldegundis oder Aldegonde, auch Adelgonde, starb 684.
2) Aldetrid oder Adeltrud, starb 696.
3) Amalberta oder Madelberta, starb 705.
4) Theodrada 925.
5) Ansoalda.
6) Gvisenda von 1106.
7) Christiana 1145.
8) Fredesenda 1161.
9) Emma 1177.
10) Eusilia oder Usilia bis 1260.
11) Maria von Monte Falco bis 1375.
12) Antonia Sanzelle 1596.
13) Christiana von Bernaige, starb 1624.
14) Bona von Haynin, starb 1643.
15) Maria von Noyelles von 1645.
16) N. von Noyelles von 1699.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 146. u. ff.

**Maubuisson**, eine weibliche und berühmte Abtey Cistercienser-Ordens in der Diöces von Paris, in der Isle de France, in Franckreich, nicht weit von Pontoise gelegen, deren Aebtißin iedesmal von hohen Stande ist. Sie wird auch sonst *Notre Dame de Maubuisson la Royale* genennet.

MAUBUISSON (*Notre Dame de*) s. Maubuisson.

**Mauburnus** (Joh.) sonst Mamburnus, Maulbornus, oder Momburnus genennt, führt auch den Namen Johann von Brurella, lebte zu Anfang des 15 Jahrhunderts, war erst Canonicus regularis Augustiner-Ordens auf dem Agneten-Berg bey Utrecht, hernach Abt zu Nantes in Franckreich, und ferner im Kloster Livry, unweit Paris, suchte mit allem Fleiß denen Unordnungen unter seinen Ordens-Brüdern abzuhelffen, und schrieb: 1) Rosetum exercitiorum spiritualium & sacrarum meditationum, Basel 1491. Paris 1510. Meyland 1603. Douay 1620 in Fol. 2) de viris illustribus sui ordinis. 3) Compendium Venatorii Canonicorum regularium, so zu Löven in Handschrifft liegt. Sweertius Bibl. Belg. Andreä Bibl. Belg. Hoffmann. Lexic. univ.

**Mauchard** (Burckhard David) Medicinä und Chirurgiä Doctor, Hertzogl. Würtemb. Leib-Medicus und Prof. Med. Ord. zu Tübingen, ist den 19 Apr. 1696 zu Marbach, woselbst und auch in denen benachbarten Orten, sein Vater, Joh. David, Stadt-Physicus und ein Mitglied der Acad. Nat. cur. gewesen, zur Welt gekom̃en.

Nach

Nachdem er sowol in seiner Vater-Stadt als auch zu Stuttgard einen guten Grund zu den höhern Wissenschafften geleget, begab er sich 1712 auf die Universität zu Tübingen, und von dar 1717 nach Altorff, allwo er 1719 unter dem Vorsitz des berühmten Heisters de glandulis disputirte. Hierauf that er eine Reise nach Franckreich, und machte sich den Umgang mit denen berühmtesten Männern wohl zu Nutze, wurde aber wegen der Pest verhindert, Holl- und Engeland, wie er willens war, mit zu besuchen. Nach seiner Zurückkunfft disputirte er 1722 pro Licentia de Hernia incarcerata, ward noch in eben diesem Jahre Hof-Medicus zu Stuttgard, 1726 Professor Anatomiä und Chirurgiä, nachdem er pro Loco de ὀφθαλμόψυσι nov-antiqua seu Woolhusiano-Hippocratica disputiret, und seine Antritts-Rede de minutiis anatomicis, magnis in praxi momentis, gehalten, dann 1729 Doctor Medicinä und Chirurgiä, und 3 Monate darnach, welches im Junio geschahe, Hertzoglich-Würtembergischer Leib-Medicus. Ausser gedachten Schrifften von ihm ist auch dessen Lettre critique sur le traité des maladies des yeux du Mr. de S. Yves bekannt, welches in dem Supplement du mois de Maj des Journals des Savans 1722 stehet. Es hat zwar erwehnter S. Yves in einer 1723 zu Paris edirten kleinen Schrifft, welche in denen Memoires de Trevoux 1723. m. Sept. n. 4. und daraus in denen Leipziger gelehrten Zeitungen 1724. p. 456. recensiret werden, darauf geantwortet, unser Autor aber hat sich in dem Monat May des Mercure vom Jahr 1723 dagegen vertheidiget. So hat er auch eine Disputation de Butyro Cacao, novo atque commendatissimo medicamento, Tübingen 1736 gehalten. Mosers erläutertes Würtemberg 1 Th. p. 203. sqq..

**Mauchenheim**, genannt **Bechtoldsheim**, eine alte Adeliche Familie in dem Rheinlande, von welcher Conrad im Jahr 1297 gelebet. Von dessen Nachkommen sind Heinrich und Matthäus zu mercken. Des ersten Sohn, Joh. Heinrich, Ober-Amtmann in Trarbach, gieng im Jahr 1554 mit Tode ab, und hinterließ Heinrichen *III*, Chur-Mayntzischen Rittmeister und Amtmann zu Otzberg, der im Jahr 1595 das Zeitliche gesegnet, und folgende Söhne gezeuget: 1) George Friedrichen zu Derhein, Obrist-Lieutenant, und Schultheissen zu Nierstein; 2) Hans Heinrichen zu Helbingen in der Wetterau, der seinen Ast beständig fortgepflantzet; 3) Wolff Gottfrieden, der von seinem ietztfolgenden Bruder ermordet worden; und 4) Heinr. Ludewigen zu Nierstein, dessen einziger Sohn, Heinr. Christoph zu Sorgenlah, im Jahr 1667 im Duell geblieben. Vorgedachter Matthäus zu Nieder-Saulheim zeugte Joh. Philippen, des Deutschen Ordens Comthurn zu Franckfurt, und Hermannen, Gewalts-Bothen zu Maynt, dieser hinterließ Hanns Georgen, der im Jahr 1624 als Chur-Mäyntz. Marschall und Nassauischer Amtmann zu Kleyberg verstorben. Dessen Sohn gleiches Namens, Bischöffl. Rath und Ober-Schultheiß zu Würtzburg, hinterließ Friedr. Hermannen, Fürstl. Würtzburg. Rath und Amtmann zu Kitzingen. Humbracht vom Rheinischen Adel, Tab. 110. Gotha diplomat. Bey dem Bucelin in Germ. Sac. p. 210. findet man nachfolgende Tabelle, daraus erhellet, daß Phil. Eberhard der erste sey, so aus diesem Geschlechte bekannt worden:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Wilhelm von Mauchenheim | Heinrich von Mauchenheim | Heinrich von Mauchenh. | Heinrich von Mauchenheim | | |
| Guta von der Spor | | | | | |
| Heinrich zum Jungen | Appollonia zum Jungen | | | | |
| Apollonia von Geißpitzheim | Friedrich von Sönchberg | Agnes von Schönberg | | | |
| Adam von Schönberg | | | | | |
| Guta von Wallbrunn | Agnes von Dienheim | | | | |
| Wigand von Dienheim | | | | | |
| Agnes Forstmeisterin von Gelnhausen | Wernher von Stockheim | Melchior von Stockheim | Anna von Stockheim | | |
| Philipp von Stockheim | | | | | |
| Anna von Laurbach | Anna von Langenaw | | | | |
| Hilger von Langenaw | | | | | |
| Guta von Moßbach in Lindenfels | Friedrich Schlichter | Elisabeth Schlichterin von Erpffenstein | | | |
| Philipp Schlichter von Erpffenstein | | | | | |
| Elisabeth Steinhäuserin von Niederfels | Elisabeth von Stein | | | | |
| Adam von Stein | | | | | |
| Margaretha von Staffel | Frantz von Sickingen | Frantz von Sickingen | Johann Evicard von Sickingen | | |
| Evicard von Sickingen | | | | | |
| Margaretha von Hohenburg | Hedwig von Flersheim | | | | |
| Johann von Flersheim | | | | | |
| Ottilia Kranichin von Kirchheim | Johann Heinrich von Andlauw | Lucia von Andlauw | | Magdalena von Sickingen. | |
| Mattung von Andlauw | | | | | |
| Ursula Reichin von Reichenstein | Margaretha Rothin von Rosenberg | | | | |
| Peter Roth von Rosenberg | | | | | |
| Ursula von Offringen | Friedrich von Lüzelburg | Bernhard v. Lüzelburg | Beatrix von Lüzelburg | | |
| Heinrich von Lützelburg | | | | | |
| Margaretha von Thann in Waßlencken | Sophia Münchin | | | | |
| Anton Münch von Willsperg | | | | | |
| Dorothea Mansin von Mansenburg | Sebastian von Landsperg | Veronica v. Landsperg | | | |
| Adam von Landsperg | | | | | |
| Beatrix von Berenfels | Anna von Rathsamhausen | | | | |
| Ulrich von Rathsamhausen | | | | | |
| Margaretha von Andlauw | | | | | |

**Maucke**, ist ein kleines Ungeziefer, grüner Farbe, subtiler, als ein Erd-Floh, dergleichen sich gerne an Rosen-Sträuchen, Artischocken und andern Garten-Gewächsen anlegen, und in grosser Menge bey lang anhaltender Dörre, als bey welcher Witterung sie insonderheit wachsen und zum Vorschein kommen, gefunden werden. Man kan sie mit Eßig, Senff, oder ungelöschten Kalck-Wasser vertreiben, oder, welches wol das sicherste Mittel, sie mit einem scharffen Bürstlein gemach abkratzen, und also vertilgen.

**Maucke**, *Favar.* Ist eine kleine Geschwulst, welche sich an denen Füssen derer Pferde unter denen langen Haaren zwischen denen Fesseln setzet, endlich aufbricht, und grindigt wird, auch wann sie allzu lange währet, verursachet, daß der Huf abgehet. Solche zu vertreiben, soll man Vitriol in Brunnen-Wasser kochen lassen, und den Schaden um den andern Tag damit auswaschen, hernach aber mit folgender Salbe schmieren: Büchsen-Pulver, grauen Schwefel, beydes ein Loth, Grünspan und Silber-Glätte iedes anderthalb Loth, und altes Schmeer ein halb Pfund, unter einander zergehen lassen und zur Salbe gemacht. Ein anderes auch bewährtes Mittel dafür ist dieses: Man brenne die Stätte der Maucke behutsam mit heissen Eisen, picke sie hernach mit einer Fliete, und lege heisse Brosamen von Rocken-Brode mit Saltz darauf, lasse es also vier und zwantzig Stunden liegen, und streue sodann Grünspann, oder zu Pulver gestossene Lindene Kohlen darein; oder nimm Seiffen, Pech, weiß Hartz und Menschen-Koth, iedes gleich viel, mische es heiß unter einander, und schlage es dem Pferde also warm über; wenn es denn kalt worden, so nimm es wieder herab, und salbe den Ort mit unter einander gemengten Honig und Baum-Oel, bis das Haar wächset. Oder: Nimm Mastix, Alaun, Grünspan, Weyhrauch, Terpentin, iedes ein Loth, und ein Nössel Honig, mische es unter einander, mache über einem gelinden Kohl-Feuer eine Salbe daraus, und schmiere die Maucke damit. Wenn man die Maucken täglich mit dem Wasser, worinnen Granat-Aepffel-Rinden, Gall-Aepffel und Vitriol gesotten worden, wäschet, und streuet hernach das Pulver von calcinirten Hirsch-Beinen oder das Caput mortuum Vitrioli darauf, so vergehen sie ebenfalls: Oder man streiche, nachdem die Maucken etliche mal mit erstgedachtem Wasser gewaschen, und wieder trocken worden, mit einer Feder Schwefel-Balsam darein. Oder, röstet Zwiebeln in Schmeer, bindet es also heiß über, und lassets drey Tage darauf liegen. Oder, nehmet sechs Loth Schwefel, drey Loth Vitriol, stosset iedes besonders zu Pulver, nehmet alsdann ein Pfund Schweine-Schmeer, zerlassets, und giessets auf ein kalt Wasser, thut darzu drey Loth Lohr-Oel, sechs Loth gestossenen Canarien-Zucker, und vier oder fünff Löffel voll Honig, Wachs so viel als ein Hühner-Ey, rührets unter einander, und schmierets damit. Solchen Pferden soll man täglich vom Antimonio crudo zu fressen geben, als welches auch inwendig den Fluß abführet.

**Maucken**, ein Forwerg, im Sächsischen Chur-Creysse gelegen, unter das Amt Prezsch gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Mauckendorf**, ein Dorff in der Ober-Lausitz, zur Herrschafft Hoverswerda, im Budißinischen Creysse, gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Mauclerk** (Walther von) siehe **Malckerk**, p. 712. und f.

**Mauclerus** (Michael) ein Sorbonnischer Doctor zu Paris, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb ein Werck unter dem Titel: de Monarchia divina, Ecclesiastica & seculari Christiana, Paris 1622 in Fol. Hallervord Bibl. curios. Barberini bibl.

**Maucorps** (Peter) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren zu Vernon in der Normandie 1591, lehrte die Rhetorick und Humaniora, war Rector des Collegii zu Caen, und starb zu Alencon 1649 den 4 September im 58 Jahre seines Alters. Er hat in seiner Mutter-Sprache geschrieben 1) Paraphrasin in Esaiam, la Fleche 1635 in 8. Paris 1644 in 12. 2) Paraphrasin in Jobum, la Fleche 1636 in 8. Paris 1637 in 4. 3) Paraphrasin in Baruch & XII. Prophetas minores, Paris 1647 in 12. 4) Tractatus theol. de summo bono, Rouen 164?. 5) Tabulas perfectionum Dei erutas ex doctrina Leonardi Lessii, Paris 1643 in 12. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

**Maucowent** (Anton von) dessen Encomium Card. *Nic. Sfondrati*, ist zu Paris 1589 in 4 herausgekommen. Barberini Bibl.

**Maucroix** (Frantz des) war 1619 den 7 Jenner zu Noyon gebohren. Er studirte zu Paris, und ließ sich daselbst, weil es die Umstände seiner Familie also erforderten, unter die Advocaten aufnehmen, quittirte aber diese Lebens-Art gar bald, ob er schon noch so viel Geschicklichkeit dazu besaß, und fieng an, sich, weil er etwas blöde war, und an denen Ränncken, so die von seiner Profeßion gebrauchten, keinen Gefallen trug, gantz und gar andern angenehmen Studiis zu wiedmen. Als man ihm zu Rheims ein Canonicat gegeben, hielte er sich allda beständig auf, ausser daß er auf des Fouquet Befehl einmal eine Reise nach Italien gethan. Er starb zu Rheims 1708 den 9 April im 90 Jahr seines Alters. Seine meiste Arbeit bestehet in Uebersetzung einiger Homilien des Chrysostomi, Paris 1671 in 4, und vermehrter ebend. 1689 in 8. Sanderi Historiæ Schismatis Anglicani, Paris 1676 in 12. Lebens-Beschreibungen derer Cardinäle Polt und Campegii, deren ersteres von Beccatello, das andere von Sigonio Lateinisch aufgesetzt worden; ferner etlicher Reden Demosthenis und Ciceronis, des Buchs de Mortibus persecutorum, welches Lactantio zugeschrieben wird, Paris 1680 in 12; des historischen Theils von des Petavii rationario temporum, und anderes mehr. Es ist gewiß, daß sie allesamt wohl gerathen; wie er denn der Frantzösischen Sprache vollkommen mächtig, auch dabey von einem sehr muntern Geist und guten Verstand gewesen ist. Von seiner eigenen Arbeit aber hat er nichts hinterlassen, als nur etliche Gedichte, so in denen Oeuvres posthumes de Maucroix und la Fontaine befindlich, die zu Paris 1710 und 1712 herausgekommen. Baillet jugement des savans sur les Traduct. *Acta Erud. latin.* Bücher-Saal der gelehrten Welt.

**Maude** (Läv. Ammonius van der) siehe Ammonius, im I. Bande p. 1759.

**Mauden** (David) Beyder Rechten Licentiat von Antwerpen, gebohren 1575, war an der Marien-Kirche de Capella zu Brüssel Pastor, und der Colle-

giat-Kirche St. Peters zu Breda Decanus, und ſtarb zu Brüſſel den 8 April 1641 im 66 Jahre. Er hat hinterlaſſen 1) Diſcurſus morales in præcepta decalogi, Löven 1625 in Fol. Brüſſel 1627. 2) Speculum aureum vitæ moralis, ſeu Tobiam, Antwerpen 1631 in Fol. 3) Alethologiam, ſeu veritatis explicationem. **Witte** diar.

**Maudit** (Johann) von Exeter, war Feld-Prediger bey denen Parlaments-Trouppen, die gegen König Carl *I.* fochten, und ſtarb bald im Anfang, als Carl *II.* wieder ins Reich gekommen. Er ſchrieb im Engliſchen 1) groſſe Fahne derer Chriſtlichen Soldaten; 2) Brief an den General Monck. **Wood.**

**Maudre**, Lat. *Malara*, *Maldra*, ein kleiner Fluß in Isle de France, in Franckreich, welcher ſich in die Seine ergeußt.

**Maudud**, ein Fürſt der Saracenen von dem Geſchlecht der Gaznaviden. Als er ſich in der Stadt Balkh befand, und dieſelbe gegen die Selgiuciden beſchützte; erhielt er die Zeitung von des **Maſſud** ſeines Vaters Tode, worauf er ſich in aller Eil nach Gazna begab. So bald er allda für einen rechtmäßigen Sultan erkläret war, wandte er ſich gegen den Mohammed und die Seinen, welche er mit ſeines Vaters Schätzen beladen antraff, und gäntzlich erlegte, ohne iemand zu verſchonen, ausgenommen einen Sohn **Mohammeds, Abderrahim** genannt, welcher an der Verſchwörung wider den **Maſſud** keinen Theil gehabt. Er blieb hierauf in dem ruhigen Beſitz des Reichs, ohne daß er durch die Selgiuciden ſehr beunruhiget wurde, welche ihn im Jahr 1048 in einem Treffen beſiegten; und da er ſich anſchickte, noch eins mit ihnen zu wagen, ward er durch eine Magen-Beſchwerung im 7 Jahre ſeiner Regierung hingerafft. **Herbelot** V. Maudoud.

**Mavecestria** (Hugo von) ſiehe **Mancestria**, p. 870. u. f. Siehe auch **Hugo de Mancestria**, im XIII. Bande p. 1132.

**Mavelois**, eine kleine Frantzöſiſche Stadt in der Landſchafft Gevaudan, in Languedoc.

**St. Mauennus**, ſiehe **St. Maianus**, den 21 Jun. p. 526. u. f.

**St. Mauentus**, ſiehe **St. Corona**, den 24 Apr. im VI. Bande p. 1333.

**Mauer**, ſiehe **Maur.**

**Mauer, Maur**, Lat. *Murus*, Fr. *Mur*, iſt einer von denen 3 Haupt-Theilen eines Gebäudes, wodurch ein vorgeſchriebener Raum eingeſchloſſen, und zu gewiſſen Verrichtungen bequem abgetheilet wird. Sie beſtehet entweder aus Bruch-Steinen, oder Quater-Steinen, oder aus Ziegel-Steinen, welche insgeſamt mit gutem Mörtel und verwechſelten Fugen fleißig verbunden, und nach denen Umſtänden gehörig aufgeführet worden. Dieſer ihre Stärcke ſoll nach der Laſt, ſo ſelbige zu tragen bekommt, und nach der Höhe proportioniret werden. Inſonderheit muß der untere Theil den andern, der auf ihm zu ſtehen kommet, an Stärcke übertreffen, und folglich der, ſo in die Erde zu ſtehen kommt, und gemeiniglich die **Grund-Mauer** genennet wird, nicht nur der ſtärckſte ſeyn, ſondern auch nach der Beſchaffenheit des Bodens wohl verwahret werden, worvon weiter das Wort: **Grund** (im XI. Bande p. 1131. u. ff.) nachzuſchlagen. Auch zeiget L. C. Sturm in ſeiner vollſtändigen Anweiſung zu Schiff-Häuſern und Arſenalen p. 9. wie dergleichen in Seen und groſſen Waſſern aufzuführen. Scamozzi und Vitruvius ſetzen in bürgerlichen Wohn-Häuſern, wenn ſie gantz ſteinern aufgeführet werden, vor die Dicke der obern Mauer, welche das Dach tragen muß, zwey Schuh oder Ziegel, und rechnen zu dem Abſatz in einem ieden Stockwerck einen halben Schuh; welches aber von den Haupt-Mauren zu verſtehen iſt: wiewol in ſtarcken Gebäuden die Ober-Mauer noch ſtärcker, und hingegen in ſchwachen auch nur einen Schuh dick gemacht werden kan. Wo man hingegen Säulen und Pilaſters brauchet, da erfodert die Mauer eine gantz andere Verjüngung, weil die gantze Ausladung des Poſtements auf der untern Mauer Platz finden muß, wenn ſie nicht ſelbſt mit Säulen oder Pfeilern verſehen iſt. Sind aber auch daran eben dergleichen, ſo muß man ſich in Einziehung der Mauer ebenfalls nach denenſelben mit richten. Hiervon handelt gar gründlich L. C. Sturm in ſeiner vollſtändigen Anweiſung groſſer Herren Palläſte ꝛc. p. 14. u. ff. Die allzu groſſen Mauren pfleget man auch dergeſtalt zu verancken, daß man nach der Länge 2, 3 und mehr Zoll dicke Eiſen darein leget, und durch die Ringe am Ende derſelben Boltzen ſchläget. So kan man auch hohe Mauren, abſonderlich wenn ſie von oben mit einem weit hervorragenden Krantze verſehen ſind, und ſonſt eine ſchwere Laſt haben, an die Balcken, ſo auf ihnen ruhen, mit Anckern befeſtigen. Es ſind die Mauren in ihrer Art gar zeitig aufkommen, und wol ſchon vor der Sündfluth im Brauch geweſen, da man Städte zu bauen unternommen hat, und bey dieſem Vorhaben vom ſchlechten Anfang mit Holtz und Pfählen zu bauen, nach und nach weiter, und folglich auf den Griff mit Stein, Ziegeln, Leim, Hartz, Kalck u. d. gl. was feſters und beſtändigers zu machen gekommen ſeyn wird. Nach der Sündfluth wuſten ſich deſſen die Babyloniſchen Thurmbauer, vermuthlich aus der von ihren Vorfahren gehörten Erzehlung, zu erinnern und zu bedienen, gaben alſo wiederum die zuerſt beſchriene Mäurer ab, und richteten ein Mauerwerck auf, davon man die Rudera noch vorhanden zu ſeyn vermeynet. Siehe Babel. Was man in Egypten aufs Mauerwerck gehalten, und wie man damit die Städte und Grentzen zu verwahren ſich befliſſen habe, ſind die armen Iſraeliten in ihrer ſchweren Dienſtbarkeit unter unzehligen aber auch gen Himmel ſteigenden Seufftzern und Thränen wohl gewahr worden, da das übermachte Mauerwerck das Einſehen GOttes veranlaſſet hat. Deſſen ohngeachtet iſt doch dieſe Handthierung der Orten allezeit fortgegangen, daß noch hier und dar an denen Flamm- oder Spitz-Säulen derer Egyptier erſtaunende und mehr als eintauſend Jahr geſtandene Merckmahle ihres Mauer-Weſens vorhanden ſind. Mit dergleichen hat man daſelbſt wol gantze Land-Striche gegen feindl. Nachbarſchafft zu verwahren geſucht, und alſo Seſoſtris Egypten ob Seiten Arabiens, von Peluſium an bis an Heliopolis, in die 37500 Schritte lang, mit einer Mauer, wenn man bey der eigenen Bedeutung des von Diodoro Siculo Lib. I. bibliothecæ p. 36. gebrauchten Worts ἐτείχισε (welches eigentlich anzeiget: er hat bemauret, oder mit Mauer befeſtiget und verwahret) bleiben will, verwahret; ſ. **Marsham** in Canone chronico ad ſecul. VIII, ſub titulo: Servitus Iſraelitarum p. 309. & ad ſecul. XV, ſub titulo: Ægyptus inferior p. 395. obgleich andere es nur von Aufwerffung eines Grabens, und hier und dar an ſelbigem aufgemauerten feſten Orten auslegen wollen, weil ſie die Strecke vor eine Mauer allzu lang gedeucht; dargegen aber die Wunder-Mauer zwiſchen China und der groſſen Tartarey,

Tartarey, siehe Puffendorfs Einleitung zur Historie, Th. IV. Cap. 5. §. 10. ex Kircheri China illustrata &c. auch die Mauer derer Römer in Britannien gegen die Streiffereyen der Picten bekannt geworden sind; welche letztere doch einige nur ein Wall gewesen zu seyn sagen wollen siehe Cellarii Geograph. antiq. II. 4. p. 403 seqq. 437 seqq. Ehe es noch weiter mit Belagerung und Vertheidigung derer Städte kam, hat man sich derer blossen Mauern ohne Thürme und Seiten- oder Streichwehren gebraucht, diese Mauren mit vieler gewaffneter Mannschafft besetzet, und durch solche von dannen auf den ankommenden, die Mauren zu übersteigen oder umzuwerffen trachtenden Feind schiessen und werffen lassen, wovon verschiedene Exempel und Beweisthümer in heiliger Schrifft vorhanden sind. So fand sich viel Volck auf den Mauren zu Jerusalem, als dieses von dem König in Assyrien aufgefordert wurde, und belagert werden wolte. 2 Kön. XVIII, 26. u. ff. Und Joab wuste zu sagen, wie man pflegte von denen Mauren auf die Belägerer zu schiessen, als er in der Belagerung Rabba viel Volck verlohren hatte, 2 Sam. XI. 20. u. ff. Es wurden selbige auch mit Wache, in und ausser Kriegs-Zeit, besetzt und versehen, damit nicht ein ungefährer Zufall durch böse Leute sich ereignen möchte, 2 Sam. XVIII, 24. Hohel. V, 7. Man pflegte auch die um eine Stadt geführte Mauren einzuweihen, Nehem. XII, 27. und sie dergestalt vor was heiliges und unverletzliches zu erklären bey denen Jüden; welcherley denn auch unter andern Völckern gebräuchlich gewesen, und also bekannt ist, daß und wie z. E. die Römer ihre Stadt-Mauren unter die heiligen Dinge gezehlet, und deren gewaltsame oder spöttliche Antastung vor eine halsbrüchige Sache gehalten haben, videantur Tituli Institut. & Digest. de Rerum divisione; worbey aber erstl. wohl viel abgöttischer Aberglaube, als wenn ihnen von der geschehenen Einweihung eine innerliche Heiligkeit oder Göttlichkeit anklebte, mit untergelauffen seyn mag, wie Titius in Jure civili V, 3. 16. conf. Böhmer ad Decretal. III. §. 13. erinnert, doch zugestehet, daß noch heut zu Tage eine muthwillige Verletzung oder verbothene Übersteigung der Mauren allerdings gemeiner Sicherheit und Ruhe halber sträflich sey. Eine merckwürdige Geschichte lieset man Jos. VI. die sich bey der Belagerung und Eroberung der Stadt Jericho zugetragen. Es muste nemlich das Volck auf GOttes Befehl 6 Tage hinter einander, jeden Tag einmal, mit der Lade des HErrn um die Stadt gehen, und die Posaunen blasen; des siebenden Tages aber solches siebenmal thun, und bey dem letzten Umgang ausser dem Posaunen-blasen noch ein Feldgeschrey machen, wie der HErr befohlen hatte; und als sie dieses thaten, fielen die Mauren der Stadt um. Nun weiß man, wenn eine grosse Mauer einfället, daß sie zwar von einander fället, jedoch bleiben die Steine, Erde, und also die rudera über einen Hauffen; hier aber soll es geschehen seyn, daß die Materien der Mauer nicht wären über der Erde blieben, sondern sie hätte sich tieff unter die Erde begeben und gesetzet: die Mauren schienen nicht, als wenn sie eingerissen, sondern gantz verwunderlich verfallen wären. Doch ob sie unter sich gesuncken, wie die Jüden hier vorgeben, oder wie Cajetanus will, daß sie in einen Graben gefallen wären, kan man nicht sagen, genug, sie sind so ein- und niedergefallen, daß die Israeliten über den Schutt haben können hingehen, und also ungehindert in die Stadt kommen. Solch Umfallen, hält Augustinus dafür, sey sowol durch das Blasen der Posaunen, als durch das Geschrey des Volcks geschehen. Er spricht: „Die Mauren „zu Jericho, welche ein sündiges Volck in sich hielten, „sind durch den Schall der Priesterlichen Posaunen umgefallen; sie hat kein Mauerbrecher, kein „Krieges-Instrument, sondern, welches zu verwundern ist, der Priesterliche Klang und das „Schrecken der Posaunen umgekehret, die Mauren, welche gegen das Eisen unüberwindlich, „sind durch die heilige Stimme der Posaunen „zerschmettert. Denn wer solte nicht erstaunen, „daß durch den Schall die Steine gesprenget, und „durch den Klang der Grund erschüttert worden, „die Sieger nichts mit der Faust niederschlugen, „und gleichwol bey den Feinden nichts gantz blieb. Sondern, obgleich die Mauren niemand „anrührete, so wurden sie doch von aussen eingenommen durch den Schall der Gerechten, von „innen aber durch die Sünden der Einwohner.“ Gerson h. l. schreibet es auch dem Schall zu, und spricht: „Es hat dem hochbelobten GOtt gefallen, „daß er dieses Wunder gethan, vermittelst des grossen Geschreyes, weil eine grosse Stimme die Lufft „auch sehr beweget; man wird nicht ungereimt sagen, „es sey bloß durch die Bewegung der Lufft geschehen, „daß die starcken Mauren umgefallen, ohne wunderbare Mitwürckung GOttes.“ Welches aber gewiß zu viel geredet ist. Denn gewiß ists, daß diese Mauren nicht durch die Stimme der Posaunen oder des Volcks eingefallen sind. Denn wenn das angienge, so köqnten grosse Herren und Generals im Kriege ebenfalls mit hundert Trommeten, und etliche tausend Mann, ein groß Geschrey vor denen Festungen machen, um sie damit einzunehmen; drum ists ein Wunderwerck gewesen, so von GOttes Allmacht und Weisheit herrühret, wie denn etliche wollen, als wenn die Mauren schon eingefallen, ehe sie, oder eigentlicher zu reden, indem sie gleich geblasen und geschrien hätten, und wäre ihr Geschrey nur ein Zeichen des Sieges gewesen, wie Abarbanel hier sagt. Ebr. XI, 30. stehet: durch den Glauben fielen die Mauren zu Jericho, welches alle natürliche Ursachen weit wegwirfft. Wolte man fragen, wenn alle Mauren zu Jericho niedergefallen sind, wo denn das Haus der Rahab blieben, indem klar stehet, daß es auf der Mauer gewesen sey? so ist zu wissen, daß nicht alle Mauren eingefallen sind, sondern nur derjenige Theil, welcher gegen den Lager der Israeliten war, daß also Mauer, nur vor ein Stück Mauer genommen wird; denn wenn sie um und um eingefallen wären, so hätten die Einwohner meistentheils dem Feind entgehen können, so aber, wenn nur ein Stück oder eine Seite eingegangen, haben sie nicht herausgekonnt. Adami Delic. Bibl. Vet. Test. Ao. 1694. p. 1402. u. f. Sonst hat auch der Heilige Geist verschiedentlich von Mauren Gleichnisse hergenommen, geistliche und sittliche Dinge zu entwerffen, oder abzuschildern und deutlicher zu machen. Er saget, daß, wo es einem Menschen an der Zucht des Geistes fehle, denen aufsteigenden unordentlichen Neigungen und ungedultigen Empfindlichkeiten Einhalt zu thun, eine Stadt ohne Mauren vorhanden sey,

sey, daraus und darein alles lauffen könne, und worinnen lauter Tumult, Lermen, Unsicherheit und Beschädigung seyn müsse. Ein Mann der seinen Geist nicht halten kan, ist wie eine offene Stadt ohne Mauren, Sprüchw. XXV, 28. dargegen vergleicht Salomo Hohel. VIII, 9. 10. die Braut oder Gemeine JEsu einer stets im baulichen Wesen zu erhaltenden Mauer, so ferne sie ihre Seele mit Gedult fasset, auch fest und unbeweglich im Wercke des HErrn, vermöge ihrer Glaubens- und Hoffnungs-Standhafftigkeit, eine rechte eherne Mauer ist, zu dergleichen GOtt den Jeremias machte, Jerem. I, 18. und dergleichen jeder glaubig-frommer Christ, vermöge seines guten im Blute und durch den Geist Christi erlangten Gewissens, mit hertzhaffter Standhafftigkeit im Guten seyn soll, da die Heyden schon gesagt:

Hic murus aheneus esto:
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

Der grosse GOtt will seyn Heyl selbst, seine allmächtige Schirmung, seine herrlich-selige Bewahrung um seine Stadt des geistlichen Jerusalems her seyn, das ist ja wohl eine haltbare, heilige, unverletzliche Mauer. Denn wer will wider GOtt streiten, und wer kan den Allmächtigen, ewigen Fels umwerffen? darum sagt der Geist der Weissagung: Es. XXVI, 1. u. ff. Zu der Zeit, wenn die Mauren um Jerusalem recht gebauet, Ps. LI, 20. (wenn das geistliche Jerusalem, das Volck oder die Gemeine GOttes, mit frommen, treuen Lehrern und Regenten, als Mauern, durch GOttes Gnade versehen, wie Selneccer Comm. in h. l. fol. 19. schreibet,) und in JEsu mit reicher wohl angenommener Ausgiessung seines Geistes eingeweihet seyn werden, wird man ein solch Lied singen, im Lande Juda; (der heiligen und herrlichen Bekenner GOttes) „Wir haben eine feste „Stadt, Mauren und Wehre sind Heyl," (oder, das Heyl, die Seligkeit selbst, ist Mauer und Wehre) conf. Es. LX, 18. Offenb. XXI, 12. u. ff. Zachar. II, 5. „Thut die Thore auf, daß herein gehe „das gerechte Volck, das den Glauben bewähret. „Du erhältest (binnen solchen Mauren) stets „Friede nach gewisser Zusage: denn man verläs„set sich auf dich. conf. Es. LXII, 6. Darum ver„lasset euch auf den HErrn ewiglich: Denn GOtt „der HErr ist ein Fels ewiglich." Dieses wird anderweit wiederhohlet, und die sichere Herrlichkeit, oder herrliche Sicherheit des himmlischen Jerusalems dergestalt bezeichnet, auch auf sothanige Mauer die Wacht der ewigen Vorsorge GOttes gesetzet, die es dahin zu richten weiß, daß Jerusalems Mauren von Fremden gebauet, Es. LX, 10. das ist, daß die sonst der Sache JEsu und seines Volcks zuwider gewesene Ungläubige zu einem standhafften Glauben und rechtschaffenen Wesen in Christo JEsu bekehret werden, und also den herrlich-sichern Stand des also vermehrten und erfüllten geistlichen Jerusalems darstellen, da die feurige Mauer der in solchen Gläubigen wohnenden und aus ihnen hervorbrechenden Herrlichkeit alles umgiebet, daß sich nichts feindliches herbey machen darff. Vitringa in l. c. Esaiæ Von dem Propheten Amos lesen wir in dem 7 Capitel seiner Weissagung, v. 7, daß er einst ein Gesicht gesehen, da der HErr gestanden auf einer Mauer mit einer Bleyschnur gemessen; wodurch angedeutet wird das Volck Israel, welches GOtt gleichsam, zur ehernen Mauer wider ihre Feinde gemacht hatte: denn wie eine Mauer nicht von sich selbst aufwächset, sondern Bauleute darzu erfordert werden, welche sie aufführen und richten: So ist das Jüdische Volck von sich selbst nicht so hoch gestiegen, und ein so groß mächtig Volck worden, sondern es hat sie GOtt der himmlische Baumeister mit seiner Hand also weißlich aufgeführet, sie gesegnet, erhaben und erhalten, wie solches Moses im 5 Buch, Cap. XXXII, rühmet und anführet. Wie auch eine Mauer auf ihrem Grunde stehet: so war das Fundament des Volcks Israel der Bund, welchen GOtt mit ihren Vätern, namentlich aber mit Abraham, gemacht, und darinnen verheissen und zugesaget hatte, daß er ihren Saamen wolle mehren, wie die Sterne am Himmel, und wie den Sand am Ufer des Meeres, 1 B. Mose XXII, 17. Wie auch bey Aufrichtung einer Mauer die Baulent: eine Bleyschnure brauchen, damit nicht etwas krummes heraus ragen, und dem gantzen Gebäude Schaden thun möge: So hats GOtt hieran bey diesem Volcke auch nicht ermangeln lassen. Er hat ihnen gegeben die Richtschnur seines Göttlichen Wortes, darnach sie sich richten und alles schlichten solten; er hat unter ihnen angerichtet den schönen Gottesdienst, welcher voller Geheimniß von Christo und unser Seligkeit war; ja er hat bey ihnen sein Feuer und Heerd gehabt, Es. XXXI, 9. so daß, woferne sie davon nicht wären abgewichen, sie nimmermehr hätten fallen können. Solche Bleyschnur seines Worts hat er zu den Zeiten der Propheten öffters an diese Mauer anlegen, und dieselbe als lebendige Steine 1 Pet. II, 5. ermahnen lassen, daß sie sich nach demselben fein richten und schicken solten; allein er befand öffters, daß sie von demselben abgewichen, und unartige Steine worden, die sich nicht haben wollen gerade einsetzen lassen, damit sie eine herrliche Mauer, Volck und Gebäude GOttes seyn und bleiben möchten, gestalt solches auch zu den Zeiten Amos geschehen. Lossii Conc. in Amos, p. 662. u. f. Was aber das leibliche Mauer-Werck anlanget, so hat davon Goldmann in vollständiger Anweisung zur Civil-Bau-Kunst, Lib. I. p. 66 leqq. dieses berichtet: Der Mauren Zubereitung, welche Vitruvius unter dem Worte Structuræ verstehet, ist entweder alt oder neu. Des alten Mauerwercks erzehlet Vitruvius vielerley Arten, sowol der Stein- als der Ziegel-Mauren. Steinerne Mauren werden genannt, welche entweder gar, oder meistentheils, aus Werck-Stücken gebauet sind. Die erste Art Opus reticulatum, das ist Vergitterwerck genannt, ist gantz untergangen, wird aber von Palladio sehr fein beschrieben: Die Ecken machten sie zwar aus Ziegel-Mauren, aber die innere und äussere Flächen machten sie aus viereckigten gehauenen Steinen, welcher Fugen ein Netze oder Gitter vorstelleten; nachdem aber die Gitter-Mauer ein paar Fuß hoch aufgeführet war, führten sie wiederum eine Reihe Ziegel, aus drey oder vier Ziegeln über einander, das Inwendige fülleten sie mit Bruch-Steinen aus, und mauerten es also. Zu Rom an der Stadt-Mauer an einem Ort Muro torto genannt, und in dem

Grab-

Grabmal des Kayſers Auguſti, wie auch zu Cumis bey Pozzolo im Neapolitaniſchen, werden dergleichen geſehen. Es ſtund dieſe Art bübſch in denen Augen der Anſehenden, war aber zum reiſſen ſehr geneigt, weil die Fugen ohne des an einander folgten, und nicht um einander verbunden waren. Die andere Art der ſteinern Mauern aus klaren Werck-Stücken oder Qvader-Steinen, iſt bey denen Römern ſo hoch geſtiegen, daß man ſie auch gantz aus Marmel-Steinen bereitet hat: Die Fugen, welche Senckrecht aufſtehen, wechſeln um einander ab, alſo daß zwiſchen zweyen Fugen die in einer Senckrechten Linie folgen, ein Werck-Stück befunden werde. Man hat auch einen Unterſcheid wegen der Gröſſe der Steine gehalten; alſo ſind in dem Luſt-Bau des Grabmals Kayſers Adriani unten groſſe würfflichte Steine gebraucht, aber oben darüber nur halb ſo hohe, jedoch alle einerley Länge: Es haben aber ſowol Palladius als Labacco fleißig angemercket, daß ſie in dergleichen Mauren die Fugen ſchwerlich erkennen, und mit Mühe haben finden können. Die dritte Art der Mauren iſt aus Bruch-Steinen, in welchen ſie dennoch die Ecken entweder aus Werck-Stücken, oder aus Ziegeln auffühereten, aber in der Mitten gebrauchten ſie gebrochene ungehauene Steine: Ja ſie haben bisweilen die Wacken oder Kieſel-Steine geſpalten, und die inwendige glatte Seiten herausgekehret: Nach der Höhe dreyer Füſſe, brauchten ſie eine Reihe aus dreyfachen Ziegeln: dergleichen Mauren bezeuget Palladius zu ſeyn, die alten Stadt-Mauren zu Turino in Piemont, welche vorzeiten Auguſta Taurinorum hieß. Es iſt aber noch eine vierte Art der ſteinernen Mauren, welche Vitruvius Opus incertum, das iſt ohngefährlich nennet: Wann nemlich die Bruch-Steine durch und durch ohngefehr an einander gemauret, und die Fugen durch ein bleyern Richtſcheid gefunden und abgezeichnet werden, alſo daß die Steine auf einander ſchlieſſen, wie die obern Dach-Ziegel im Hollwercke die untern anfaſſen. Von dieſen redet vielleicht Vitruvius, wenn er ſaget, daß die Bruch-Steinerne Mauren über achtzig Jahr nicht gut bleiben; Gleichwol gedencket Palladius, daß die Stadt-Mauren zu Präneſte, itzo zu Piläſtrina genannt, noch heutiges Tages aus ſolchem Wercke bereitet zu ſehen wären, alſo daß mir glaublicher vorkommt, es werde die fünffte Art der ſteinernen Mauren, welche Vitruvius Emplecton, das iſt, gegoſſene Mauren nennet, verſtanden, dergleichen Mauren werden folgender Geſtalt bereitet: Nachdem ſie Bretter mit der Schärffe Senckrecht in gleicher Weite (nachdem ſie die Mauren dicke haben wolten) aufgeſetzet hatten, fülleten ſie die Zwiſchen-Weite mit Bruchſteinen, die allbereit mit Kalck oder Gips vermiſcht waren, hernach wenn der Zeug getrocknet war, nahm man die Bretter beyderſeits weg, ſo war ein Stück Mauer fertig. Unter die ausgefüllte Mauren zehlet Palladius die alten Städt-Mauren der Stadt Neapolis, welche ohnangeſehen ſie von auſſen aus Werck-Stücken, welche vier Fuß dicke waren, gebauet ſind, haben ſie doch inwendig viereckigte Weiten, 6 Füſſe lang und dicke, welche mit Erde ausgefüllet ſind. Von den beyden Mauern aus Gitterwerck, und aus Bruchſteinen, werden wir erinnert, daß man kleine Steine gebrauche, denn wenn man groſſe gebrauchte, würden die Mauren ohnkräfftig, und gewönnen Riſſe. Die ſechſte Art der Mauren iſt aus gebrannten Ziegeln, in welchen die Ziegel-Reihen gleiche Höhen haben ſollen, und die Fugen ſollen umgewechſelt verändert ſeyn. Des Griechiſchen Mauerwercks müſſen wir hier auch nicht vergeſſen, weil daſſelbe nicht zu tadeln iſt. Dieſe wenn ſie nicht Werckſtücke gebrauchen wolten, hatten zweyerley Art, denn ſie machten aus harten Steinen, oder Kieſel-Steinen, an ſtatt der Bruchſteine ein ordentliches Mauer-Werck, und brauchten verwechſelte Fugen, wie in den Ziegel-Mauren; und war dieſes Mauerwerck abermal zweyerley Art, die eine Art war Iſidomum, das iſt, gleichreibig, die andere Pſeudiſodomum, das iſt, falſch gleichreibig, wenn die Reihen Steine unterſchiedene Höhen hatten; beydes ward vorzeiten Ordinarium oder gewöhnliches Mauerwerck genennet. Noch hatten die Griechen eine andere Art Mauerwercks, mit durchgezogenen Steinen, welche an beyden Seiten der Mauer endeten, und dannenhero Frontari, wie auch Diatoni genennet, die Mauer gleichſam zuſammen verbunden. Jedoch ſo werden die Ziegel-Mauren, welche nach der Bleyſchnure aufgerichtet werden, vor das langwierigſte Werck geſchätzet, dennoch wenn ſie aus getrockneten Ziegeln wären, müſte man oben anderthalb Fuß hoch Mauerwerck aus gebrannten Ziegeln darauf ſetzen, und auf beyder Arten Ziegel-Mauren, müſten oben ſteinerne weit vorſtehende Kräntze, unter die Blech-Ziegel aufgeſetzet werden. Die Ziegel-Mauren aus gebrannten Ziegeln lobet Vitruvius, wenn ſie aus alten Dach-Ziegeln aufgeführet werden, ſonſten kan man die Gütigkeit der gebrannten Ziegel übel urtheilen. Es ſollen aber die Ziegel-Mauren aus Vitruvii Vorſchrifft zum wenigſten zweyer Ziegel Längen dicke ſeyn, welche er Diplinthios, das iſt, Zweyzieglichte nennet, ſonſten werden ſie ſchwerlich lange aufrecht ſtehen. Die Wände, welche mit Ziegeln ausgefüllet werden, ſo er Craticios, das iſt, Roſtwerck, nennet, wünſchet er niemals erfunden zu ſeyn, denn indem ſie aus Holtze, Stützen, Zwerch-Höltzer, und Kräntze, zwiſchen den Ziegeln haben, ſind ſie zum Brennen wohl geſchickt. Beyderley Ziegel-Mauren, die ausgetrockneten, und die ausgebrannten, ziehet Vitruvius denen aus Werck-Stücken, ja ſelbſt denen aus Marmor vor; denn ſie ſind wider den Brand ſicher, und beſchweren den Bau nicht ſo ſehr mit ihrer Laſt, als die ſteinernen. Der neuen Mauren aus Ziegeln hat Scamozzi zweyerley Arten beſchrieben, welche zu Venedig bräuchlich ſind: ſo ſaget er nun, daß ſie die Ziegel nach einem recht wincklichten Rauten-Leibe geformet, gebrauchten, und würden die Mauren, in beſondern Wohnungs-Bäuen anderthalb Zieglich oder zwey Zieglich: in öffentlichen auch wohl drey Zieglich (das iſt, ſo viel Längen der Ziegel Dicke) aufgeführet; und dergleichen Dicke hält er vor genugſam zu allerhand Höhe der Gebäue. Die Fugen hat er zweyerley vorgeſtellet: die erſte Art iſt, wenn um einander verwechſelt, allezeit ein Ziegel nach der Länge, und der andere nach der Breite geſehen wird; die andere Art iſt, wenn ein Ziegel nach der Länge, und zwey in der Breite einander folgen. In Niederland legen ſie eine gantze Reihe nach der Länge, und darüber eine gantze Reihe nach der Breite. In Deutſchland werden die Mauren auswendig offtmals mit Kalck beworffen, und getünchet, daß man keine Fugen ſehen kan. Die Mauren ſollen nicht eben in einer einigen Senckrechten Linie, von unten bis

oben aufgeführet werden, sondern oben abnehmen, sowol wegen dessen, daß die obern Mauren so viel als die unteren, nicht zu tragen haben, und derohalben die übrige Dicke nicht bedürffen, als auch, daß dergleichen hoch aufgeführte Mauer gefährlich also stehet; Ist derohalben viel besser, daß die Mauren abnehmen, also daß die Mauer des Grund-Baues über der Erden dicker sey, als in der ersten Reihe, und also verfolgende. Man könnte darwider einwenden, daß solchergestalt die Kräntze der untern Reihen, die untern Glieder der darüber stehenden Säulen oder Pfeiler dem Gesichte raubeten; aber dieses muß mit Untersetzung wiederum ersetzet werden. In diesem Stücke müssen wir die Genueser nicht vergessen, und mit grossem Lob gedencken, welche, nachdem sie unten eine Reihe bäurisch Werck aufgeführet haben, darüber nicht weit vorstehende Kräntze gebrauchen, sondern offtmals die Form eines Balckens, gleichende dem Unter-Balcken, welches mit Vorstechungen gar ein weniges beträget. So wollen wir nun die Reguln der Einziehung der Mauren melden. Die allgemeine Regul ist, daß man die Mauren zuspitzende bauen soll, also daß sie eben so viel auswärts, als von innen abnehmen: solchergestalt, daß, wenn man mitten in ihrer Dicke einen Senckrechten Strich verstünde gezogen zu seyn, die Mauer auswärts so viel als inwärts dicke wäre. Ich begehre nicht, daß die Mauren also zuspitzende bereitet werden sollen, daß die äussere Flächen nicht Senckrecht, sondern geneigt wären: denn dergleichen Mauren bleiben naß vom Regen, und schlagen grün aus; sondern ich verstehe, daß die Mauer innerhalb und ausserhalb Stuffen-weiß abnehmen soll, jedoch daß beyde äussere und innere Flächen allezeit Senckrecht aufwärts stehen. Wieviel aber die Mauren verdünnet werden, und abnehmen sollen, müssen wir allhier die Regul stellen: Und zwar zuförderst muß man einen Unterscheid halten zwischen Ziegel-Mauren, und denen die von ausgebauenen Steinen aufgeführet werden, denn die Ziegel-Mauren müssen sich nach ihrer Ziegel-Maasse richten. In den Ziegel-Mauren will Scamozzi unten dreyer Ziegel-Länge zur Dicke haben, in der andern zwey und eine halbe, in der dritten zwey Ziegel-Längen: Nemlich er will die Mauren oben, wie Vitruvius, zwey Zieglicht haben; So würden die Grund-Mauren unten sechs Ziegel-Längen dicke seyn müssen; es werden aber Ziegel die einen Fuß lang sind, verstanden. Dieser Regul fallen wir so weit bey, wenn in öffentlichen Bäuen würden Ziegel gebrauchet, die anderthalb Fuß lang wären. Dergestalt könnte jeder Absatz der Mauer seine Decke oder Gewölbe tragen: die mittelste Dicke der Mauer, und gleichsam derselben Kern oder Marck, würde das Dach tragen; und also wäre die Last eingetheilet, und trüge jedes Theil der Mauren ihre eigene Last. In den steinernen Mauren, darunter wir auch diejenigen rechnen, welche auswendig mit Steinen bekleidet werden, ob sie schon inwendig aus Ziegeln aufgeführet worden, lehret die Beschaffenheit ein anders, derowegen in grossen Last-Gebäuen, als in den Thürmen, und Riesen-Gebäuen, wie da waren die Schau-Plätze, Spiel-Häuser, und grosse Kirchen, soll die Mauer auswendig und inwendig so viel eingezogen werden, daß die gantze Vorstechung oder Ausladung der obern Ordnung auf dem Absatze der Mauer Fuß finde; und müssen durch Untersetzung die untern Glieder, welche versuncken zu seyn scheinen würden, wiederum erhöhet, und sichtbar gemacht werden; also sollen auch inwendig die Wand-Pfeiler auf ihrem Absatze ruhen, und ihre Bögen oder Gewölbe tragen. Wenn aber durchgehende Säulen gebraucht werden, soll die Unter-Mauer und gleichsam die Bühne so breit seyn, daß auf deren Ausladung oder Absatze, die Wand-Pfeiler mit ihrem Säulen-Fusse und Untersatze ruhen mögen, und noch ein wenig Rand übrig bleibe, zum wenigsten so breit als der zwölffte oder zehende Theil der Höhe des Unter-Satzes beträget. Hernach kan man die Mauer der ersten Reihe um so viel einziehen, daß die Wand-Pfeiler einen halben Modul (nemlich den vierten Theil ihrer Dicke) aus der Wand herausstehen. Etliche lassen den sechsten Theil zu, aber dieses ist nur vor karge Bau-Verleger erfunden. In der andern Reihe kan die Mauer inwendig und auswendig so viel eingezogen werden, als die Verdünnung des Stammes in derselben Ordnung erfordert; nemlich in den ersten dreyen Ordnungen um den fünfften, in den letzten beyden um den sechsten Theil des Moduls. Man kan solche Verdünnung der Mauren auch gebrauchen, wenn gleich die Stämme der Wand-Pfeiler nicht verdünnet sind; In allen diesen Verdünnungen oder Einziehungen der Mauren kan man oben mit einem Leisten-Werck, zum wenigsten mit einem Rinne-Leisten die vorstehende Mauer krönen, damit der Absatz der Mauer vor dem Regen beschirmet werde. Und wenn unterschiedene Reihen oder Pfeiler über einander zu stehen kommen, erfordert jede Reihe ihr eigen Gebälcke, wiewol ich allezeit die durchgehende Säulen vorziehe, ausser in den gar grossen Riesen-Gebäuen, daselbst zwinget die Noth, daß man unterschiedene Reihen über einander gebrauchen muß, jedoch rathe ich nicht, daß man mehr als drey Reihen Säulen über einander setze, es wäre denn, daß bey die drey Reihen noch Thürme angefüget werden, so können die Thürme mehr Reihen erleiden, wie in den Vorbäuen des Tempels geschehen ist. Wenn man drey Reihen Wand-Pfeiler über einander setzet, kan man die Mauren folgendergestalt einziehen: man ziehe die Mauer zurücke in jeder um einen halben Modul derselben Reihe. Jedoch sollen die Mittel-Puncte der auf einander stehenden Pfeiler also Senckrecht auf einander treffen, daß der auf einander gesetzten Wand-Pfeiler Achsen einen Senckstrich machen. Dannenhero wäre zu den Wohnungs-Bäuen die beste Art, daß man unten eine Reihe bäuerisch Werck ohne Säulen brauchte, und darüber einen Unter-Balcken fast auf Art des Deckels des Tuscanischen Säulen-Stuhls, nach Scamozzi Art, jedoch daß man einen Rinne-Leisten mit

seinem

seinem Uberschlag darauf setze. In der andern Reihe können alsdann Seulen oder Wand-Pfeiler gebrauchet, und die Einziehungen der Mauer also bereitet werden, daß alle Ausladungen der Ordnung auf einer gantzen Mauer stehen: wenn also in der untern Reihe die Seulen unterlassen werden, können sie von dem muthwilligen Gesindlein nicht also zubrochen werden; wiewol in den durchgehenden Seulen eine hohe Grund-Mauer oder Bühne fast dasselbe verrichten mag.

Mauer zwischen England und Schottland, welche Kayser Hadrianus um das Jahr 122 hat aufführen; und im Jahr 211 Kayser Severus wieder hat lassen ausbessern, nachdem sie hin und wieder verfallen war: und das geschahe deswegen, das die Scoti und Picti aus Schottland ferner keine Ausschweiffungen in Britannien machen solten, wie sie vorher gar offt gethan hatten. Diese Mauer stehet zwar heutiges Tages nicht mehr; wenn aber um selbige Gegend gegraben wird, findet man noch die Grund-Steine davon.

Mauer (Brand-) ist diejenige Mauer, welche von lauter festen Steinen zwischen zweyen Häusern aufgeführet, und mit kleinen Fenstergen versehen, um dadurch das Haus von dem darneben brennenden vor dem Feuer zu verwahren.

Mauer (die Chinäsische) siehe Sinäsische Mauer.

Mauer (Feuer-) Rauch-Fang, siehe Schorstein.

Mauer (Gemeine) heisset diejenige, welche zweyen Nachbarn zugleich zukommet, und folglich zu deren Erhaltung beyde das ihrige nach Proportion beytragen müssen.

Mauer (die Grosse) siehe Sinesische Mauer.

Mauer (Grund-) siehe Mauer.

Mauer (Ring-) siehe Ring-Mauer.

Mauer (Stadt-) siehe Stadt-Mauer.

Mauer-Band, siehe *Cordon*, im VI. Bande pag. 1259.

Mauerberg oder Mailberg, eine reiche Commenthurey des Deutschen Ordens, im Nieder-Oesterreichischen Quartier Unter-Manhartsberg, an den Mährischen Grentzen, nicht weit von Znoym gelegen.

Mauer-Brecher, eine Kriegs-Maschine der Alten, siehe *Aries* im II. Bande p. 1411. u. f.

Mauer-Brecher, Mauer-Stürtzer, ist eine von den gestärckten ausserordentlichen Carthaunen. Sie ist 17 Calibre lang, wieget 180 Centner, und schiesset 96 Pfund Eisen.

Mauer in China, siehe Sinäsische Mauer.

Mauer-Epheu, siehe Epheu, im VIII. Bande p. 1159.

Mauer Ewich, siehe Epheu, im VIII. Bande p. 1359.

Mauer-Geländer, siehe Spalier.

Mauerkirchen, eine Stadt, siehe Maurkirchen.

Mauer-Kolben, siehe Kolben, im XV. Bande p. 1348.

Mauer-Kraut, siehe Glas-Kraut, im X. Bande p. 1595.

Mauer-Latte, ist ein langes nicht gar breites und noch weniger starckes oder dickes Stücke Eichen-Holtz, welches, nachdem es von denen Zimmerleuten behörig gearbeitet, und zugerichtet worden, auf die Maueren eines Gebäudes der Länge nach hingeleget wird, damit die quer über gelegte Balcken nicht auf der blossen Mauer ruhen dörffen.

Mauer-Mantel, siehe Futter-Mauer, im IX. Bande p. 2384. und *Chemise* im V. Bande p. 2075.

Mauer-Meister, siehe Maurer.

Mauer-Petarde, ein gewisses Kriegs-Instrument, siehe Petarde.

Mauer-Pfau, siehe Epheu, im VIII. Bande p. 1359.

Mauer-Pfeffer, siehe *Illecebra*, im XIV. Bande p. 539, ingleichen Haus-Wurtz (kleineste) im XII. Bande p. 921.

Mauer-Quadrant, *Quadrans Muralis*, wird von dem Tycho de Brahe der grosse Quadrant genennet, den er zu Augspurg an einer gegen Mittag stehenden Mauer befestiget. Man findet ihn beschrieben in der Historia cœlesti, die auf Befehl des Kaysers Ferdinand *III.* herausgegeben worden ist, in dem Vorbericht p. 113.

Maurrachen, siehe Morgeln.

Mauer-Raute, siehe *Adiantum album*, im I. Bande p. 502.

Mauersberg, ein Dorff im Ertz-Gebürgischen Creysse, unter das Amt Wolckenstein und Rauenstein gehörig. Wabsts Churfurstenthum Sachsen.

Mauer-Schwalbe, siehe *Apos*, im II. Bande pag. 911.

Mauersmünster, ein Städtlein, siehe Maursmünster.

Maur-Stein, Ziegel-Stein. Lateinisch *Later*. Frantzösisch *Brique*. Ist Letten, der zuerst mit Wasser als ein Teig ist angemachet worden, daraus hernach viereckigte, lange, platte Stücken formiret worden, die sie hierauf in denen Ziegel-Ofen backen, und brennen lassen, damit ihr öhligt und schwefeliger Theil, durchs Feuer draus getrieben werde. Insgemein werden sie zum Bauen und Anrichtung derer Oefen gebrauchet, iedennoch aber auch zuweilen zu der Artzney angewendet. Davon siehe mit mehrern Ziegel. Sie halten an, trocknen und zertheilen; dienen das Bluten zu stillen, wann sie als wie ein Pulver, oder als ein Umschlag, wie der Bolus, aufgeleget werden. Wann die Ziegel-Steine wohl gebrannt sind, so haben sie die Krafft aufzuetzen. Mischet man sie zu etwas, und salbet sich damit, so dienen sie zu dem Jucken, Geschwüren und Podagra. Wenn man sie mit denen Pflastern vermenget, eröffnen sie die harten Apostemen und Drüsen. Gantze Ziegel-Steine werden zu Erweckung des Schweisses gebrauchet: denn wenn man sie beym Feuer wohl heiß werden lassen, umwickelt man sie mit einem feuchten Lappen, und leget sie ins Bette, unten an die Füsse. Sie werden auch zu Bereitung des Ziegelstein-Oels gebraucht, davon an seinem Orte.

Mauer-Stürtzer, eine gewisse Art von Carthaunen, siehe Mauer-Brecher.

Mauertitz (Heinrich von) siehe Tschertitz.

Maur-Würstlein, ein Gewächs, siehe *Vermicularis*.

MAUGANTIUS GENETHLIACUS, ein Medicus und Mathematicus in England, hat um 470 gelebet, und de magia naturali geschrieben, auch den Apulejum mit Anmerckungen erläutert. Hoffmann Lexic. univers.

Maugardus, ein zu Anfang des vorigen Jahrhunderts berühmt gewesener Frantzös. Violigambist, dessen

Mersen-

Mersennus l. de instr. harm. Prop. 30. rühmlichst erwehnet.

**Maugin** (Johann) ein gelehrter Frantzose von Anjou bürtig, lebte 1566, übersetzte verschiedene Schrifften, und verfertigte: 1) le miroir & institution du Prince; 2) Gedichte; Maine.

**Maugina**, eine heilige Jungfrau in Irrland, Daimeni Tochter, war zu Clocheri oder Glogharia, einer Bischöffl. Stadt in Ultonia, durch ihre Wunder-Wercke berühmt. Man verehret sie den 14 Jun.

**Maugiron** (Frantz) ein Sohn Lorentz von Maugiron, welcher des Königs in Franckreich, Heinrichs *III.* Lieut. in Dauphine war. Er hatte es bey dem ietztgedachten König so weit gebracht, daß er nebst Jacob de Levis-Quelus dessen Hertz gleichsam in Händen hatte, zog sich aber, wie es insgemein hoher Potentaten Favoriten zu gehen pflegt, viel Feindschafft von andern über den Hals. Als im April 1579 erwehnter Quelus Carln Balzac von Entragues, der des Hertzogs von Guise Favorit, und folglich denen, die es mit dem König hielten, sehr zuwider war, wegen eines Wort-Wechsels zum Duell ausforderte, nahm er diesen Maugiron und Johann d' Arces Livarot zu seinen Secundanten, gleichwie hingegen sein Widerpart Frantz d' Aidie Riberac und Frantz von Schomberg dazu erwehlte. Vorher war es nicht gebräuchlich, daß neben denen Principalen sich auch die Secundanten unter einander schlugen. Dieses mal aber duellirten alle sechse, und zwar vor dem St. Antonius Thor zu Paris; da denn Maugiron und Schomberg alsbald auf dem Platz blieben, Riberac, mit dem sich Maugiron geschlagen, den folgenden Tag, und Quellus den 33 hernach sturben. Livarot kam nach einem sechswöchentlichen Lager, und Entragues mit einer kleinen Wunde davon. Der König ließ die ungemeine Liebe, so er zu gedachten Maugiron getragen, auch nach seinen Tode sehen; indem er auf die wehmüthigste Art seinen Cörper küste, ferner einige von seinen blonden Haarlocken abschnitte, und solche als ein werthes Andencken aufhob, auch in der Pauls-Kirche zu Paris, wohin er ihn begraben ließ, ihm zu Ehren ein kostbares Grabmahl nebst einer schönen Statue von Marmor aufzurichten befahl, welches aber 10 Jahr hernach in der bekannten Empörung wider Heinrichen *III.* von dem Pariser-Pöbel niedergerissen, und auf eine schimpffliche Art tractiret ward. Siehe Quelus. Thuani Hist. l. 66. Mezeray Hist. de France Tom. 3. p. 451. 455.

**Mauguin** (Gilbert) von Paris gebürtig, vertrat erstlich daselbst bis 1637 die Stelle eines Advocaten, ward aber hernach über das Müntz-Wesen gesetzt, und legte sich daneben mit grossem Eifer auf die Lesung derer alten Kirchen-Geschichte. Er starb 1674 im Julio. Mit dem Jesuiten Sirmond hatte er einen Streit, und gab wider denselben Vindicias Prædestinationis & Gratiæ heraus, darinnen er zu erweisen suchte, daß niemals einige Ketzer unter dem Namen derer Prädestinatianer gewesen, sondern daß die Rechtgläubigen, welche es nicht mit Pelagio gehalten, von denen andern mit diesem Namen beleget worden. Nach Sirmonds Tode hat Ludwig Cellotius in Historia Godeschalci den Mauguin zu widerlegen gesucht. Buddei Isag. Hist. theol.

**Mavia**, der erste dieses Namens, aber der VI. Caliph in Persien, kam im Jahr Christi 672 nach des Acems Tode an das Califat, dem er auch 10 Jahr vorstund, doch richtete er wenig denckwürdiges aus. Seinem Feld-Obristen Abdalzyad, der sich wohl um ihn verdient gemacht, schenckte er die Stadt Bazora, allda der Fluß Tygris und Euphrates zusammen laufen. Mavia starb im Jahr Christi 682 nach Türckischer Rechnung 61. Archont. Cosmic. p. 794.

**Mavia** *II.* und VIII. Caliph in Persien, er war des vorigen Mavia Enckel, und Jhezids des VII. Caliphe Sohn. Da er aber in der Regierung nicht viel taugte, setzten ihn die Arabischen Herren ab, am 41 Tage seines Regiments, daher grosse Zerrüttung im Lande entstunde, doch hat zuletzt Maruvan vorgedrungen, und durch Hülffe Abdalzayads, dem Mavia die Stadt Bazora geschencket. *Archontol. Cosm.* 794.

**Mavia**, eine Königin derer Saracenen im 4ten Jahrhundert, verwüstete unter des Kaysers Valentis Regierung das gelobte Land und Arabien, machte 382 nach unterschiedenen Schlachten mit ermeldetem Kayser ein Bündniß, und begehrte von ihm einen gewissen heil. Mönch, mit Namen Moses, welcher sich an denen Grentzen des gelobten Landes und Egypten aufhielte, weil sie ihn zum Bischoff über ihr Volck machen wolte. Denn da sie sich zum Christl. Glauben bekehret, so verlangte sie auch ihre Unterthanen dieser Göttl. Wohlthat theilhafftig zu machen. Man suchte erwehnten Mann, und brachte ihn nach Alexandria, damit er allda von einem ketzerischen Bischoff ordiniret würde. Er lieff aber davon, und verursachte, daß ihm Valens erlauben muste, sich von denen rechtgläubigen Bischöffen ordiniren zu lassen. Nach besagten Kaysers Tode kam Mavia mit ihren Unterthanen dem Römischen Reich wider die Gothen zu Hülffe. Socr. l. 4. c. 36. l. 5. c. 1. Sozomenus lib. 6. c. 28. Baron. in Annal.

**St. Mauilinus**, siehe St. Hermogenes, den 19 April im XII. Bande p. 1746.

**St. Mauilius**, siehe St. Mauillus, den 4 Jen.

**St. Mauillus**, ein Märtyrer zu Adrumetum, oder Mahometta in Africa, wird von einigen Mauilius genannt, und ist unter Severo um das Jahr 203 von dem Präses Scapula, den Bestien vorgeworffen worden. Es wird ihm zu Ehren der 4 Jenner gefeyert.

**MAVITANIA**, ein Königreich, siehe Murcia.

**Maukisch** (Johann) war zu Freyberg in Meissen 1617 den 14 August gebohren, und studirte zu Leipzig, wo er auch die Würde und den Titel eines Doctors angenommen. Hierauf ward er Professor der Theologie, wie auch Prediger zu Dantzig, und starb 1669 den 8. Juni. Man hat von ihm: 1) Specimen philologico-theologicum, in quo & catena fidei dicta Scripturæ S. notitiam Dei naturalem tradentia explicantur & illustrantur, Dantzig 1659 in 8. 2) Meditationes de divinæ voluntatis, nostram salutem ab æterno decernentis, revelatione, dispp. XIII. contra Frid. Spanhemium, ebend. 1652. und 1659 in 4. 3) Notas philologico-theologicas notitiam Dei naturalem explicantes ex dictis S. Scripturæ, Leipzig 1661 und 1672 in 4. 4) Disp. XXX. de diabolorum notitia, an certo cognoverit ante mortem Christi, quod is proprius ac naturalis Dei filius? Dantzig 1666 in 4. 5) Maledictia Maresiana, cujus Sam. Maresius convictus fuit, qui in disp. de perseverantia sanctorum, dicta Ezech. III, 20. XVIII, 24. & XXXIII, 13. contra bonæ interpretationis media depravavit, ebend. 1664 in 4.

6) Nihil

6) Nihil sani Maresiani, sive apologia altera Maresio opposita, eb. 1667 in 4. 7) Anti-Zwickerum, eb. 1668. in 4. 8) Paulum Anti-Calvinianum; 9) Epicrisin de vero sensu Psal. CXIX, 99. 100. Dantzig in 4. 10) Perspicilia, quæ Irenici Irenicorum auctor Comenio sumenda suaserit, eb. 1668 in 4. 11) Schrifftmäßige Gegenstellung der Lutherischen und Jesuitischen Religion, eb. 1664 in 12. 12) Syncretistisches Glaubens-Hincken, welches D. C. D. in 2 teutschen Predigten vom H. Abendmahl sehen lassen, Leipzig 1664 in 4. 13) Schul-Kinder Beweis vom Glauben, Dantzig 1660 in 12. 14) Christliche Ermahnung, daß die Kinder in die Jesuiten-Schule nicht zu schicken, eb. 1667 in 12. 15) Lautere Catechismus-Milch, eb. 1662 in 12. 16) Probirtes Verstand- und Gedenck-Buch, eb. in 12, 17) Schrifftmäßige Uberzeugung gegen Joh. August Hoffmann, eb. 1669 in 12. 18) Von der Christl. Gewisheit und Ungewißheit, eb. 1668 in 4. 19) Schrifftmäßiges Gespräch von der recht und falschgenannten Christlichen Weisheit, ebend. in 12. 20) Paßions-Gespräche, ebend. 1669 in 8. 21) Fünffache Lehr-Stimmen, in 4. 22) Disputatt. a) de Republica tum in genere, tum in specie, Leipzig 1648. b) de Magistratus causis, efficiente, principali & minus principali, ebend. 1643. c) de Magistratus subjecto, ebend. 1643. d) de Magistratus forma; e) de Magistratus correlato, seu subditis, ebend. 1647. f) de Consiliario; g) de Meteoris in genere; h) de Pluvia; i) de Accretione; k) de Fontibus; l) de Religione christiana & pagana; m) de laboriosa servitute filii Dei gloriosissimi, fastum humanæ gentis expiante ex Es. XLIII. LIII. & Phil. II. n) de Scripturæ S. sufficientia, ex 2. Tim. III, 16. 17. Leipzig 1650. o) de Ecclesia; p) de temperantia; q) de nutritione; r) de Judice. s) de vita. t) de conversatione seria & jocosa. u) de Poetarum fabulis, Leipzig 1641. 23) Programmata, und über oberzehlte noch sehr viele kleine Teutsche und Lateinische Wercke. Prätorii Athen. Gedan. Witte diar. & mem. Theol.

**Maul**, *Os*, Frantzösisch *Bouche*, ist die Oeffnung an dem Kopff, wodurch das Thier die Nahrung annimmt. Man braucht dieses Wort auch von Menschen, wiewol man alsdenn davor lieber **Mund** gebrauchet, und ist der Mund derjenige Theil an des Menschen Gesichte, wodurch er redet, und die Nahrung zu sich nimmt. Die äusserlichen Theile desselben sind die Lippen oder Leffzen, nach ihrer Lage die Ober- und Unter-Lippe zubenamt, und die Backen. Diese werden durch ihre eigene Mäuslein bewegt, und durch Schlag- und Blut-Adern belebt. Das inwendige Theil wird die Höhle des Mundes genannt, in welcher die Zunge, die Zähne und die Gaumen. Maul wird von Menschen mehrentheils in einem verächtlichen oder schertzhafften Sinn gesagt. Also heisset man einen das **Maul halten**, wenn man will, daß er schweigen soll: das **Maul wischen**, heisset seine That verhehlen, sich unschuldig oder unwissend anstellen: das **Maul hängen**, ein murrisch und unlustiges Gesichte zeigen: ein **Maul machen**, sich höhnisch und verächtlich geberden: ein loses **Maul haben**, grobe und ungeschickte Reden, Schelt- oder Schmäh-Worte brauchen: einem das **Maul stopffen**, ihn dergestalt eintreiben, daß er nichts mehr zu sagen habe. Von dem Maul verschiedener Thiere werden besondere Lecker-Bißlein zugerichtet. Unter denen vierfüßigen Thieren giebt, sonderlich das Ochsen-Maul ein noch ziemlich gutes Essen, zumal wenn es abgekocht, kalt mit Baum-Oel, Eßig und Zwiebeln eingeschnitten wird; nur will es einen guten Magen haben, der starck verdauet.

**Maul**, ein Thier, siehe **Maul-Esel**.
**Maul haben** (ein loses) siehe **Maul**.
**Maul hängen**, siehe **Maul**.
**Maul halten**, siehe **Maul**.
**Maul machen**, siehe **Maul**.
**Maul stopffen**, siehe **Maul**.
**Maul wischen**, siehe **Maul**.

**Maulbeer**, eine safftige Frucht, die auch von der Safftigkeit den Namen in der Ebräischen Sprache erhalten hat, als wenn sie nichts als bloß lauterer Safft wäre, Hiller. Hierophyt. I, 25. 1; wie sie auch würcklich dergleichen in ihrem zarten Häutgen oder Schälgen ist, und alsofort aus einander fliesset, wenn man sie nur in den Mund genommen hat. Die Griechische Benennung derselbigen Sycaminon ist aus dem Ebräischen geflossen. Weil sie viel Safft geben, und dieser, wie der Jüdische Wein, roth scheinet, kunte man beyderseits wohl denen Elephanten zeigen, damit sie dergleichen Farbe zu sehen gewohnten, und durch das in der Schlacht erblickte Blut nicht scheu gemacht und in Unordnung gesetzt würden, 1 Macc. VI, 34. Grotius in h. l. Wie die Maulbeer-Bäume im Jüdischen Lande gemein gewesen sind, so hat es auch viel Maulbeeren geben müssen, daß das gemeine Volck daher damit seine Nahrung suchen können, und also Amos sagt, Cap. VII, 14. Er sey kein Prophet, auch keines Propheten Sohn, sondern ein Küh-Hirt, der Maulbeeren ablese.

**Maulbeer-Baum**, Lateinisch *Morus*, Griechisch Μορέα, Συκαμίνος, zusammen gezogen συκή. Frantzösisch *Meurier*. Italiänisch *More*. Spanisch *Moras del Moral*. Ist ein grosser, ästiger Baum, dessen es 2 Arten giebt. Die erste wird genennet: Morus, Offic. & *Matth. Brunf. Dod. Tab. Trag. Ger.* Morus celsa, *Lob.* Morus nigra, *Cord.* in Dioscor. *J. B. Raji* Hist. Morus nigra vulgaris, *Park.* Morus fructu nigro, *C. B. Pit. Tournef.* Morus rubra, *Ang.* Deutsch schwartzer Maulbeer-Baum. Dessen Stamm ist ziemlich dick, gewunden und ästig, mit einer groben, rauhen Schaale überzogen. Sein Holtz ist hart und starck, gegen den Kern hinein gelbe. Die Blätter sind einer Hand breit, länglicht oder fast gantz rund, und spitzig, am Rande ausgezackt, ein wenig hart und rauhe anzufühlen, von süßlichten und schleimichen Geschmack: sie dienen denen Seiden-Würmern zur Nahrung. Seine Kätzlein sind grün und wollicht, bringen einen Hauffen vierblätterige Blümlein, aus deren Mitten einige Fäßlein sich erheben. Diese Kätzlein verlassen keine Frucht, sondern die Früchte wachsen absonderlich, und sind die Maulbeeren, die männiglich bekannt: zu Anfang sind sie grün und herbe, hernach werden sie roth, sauer und anziehend, und endlich, wenn sie reiff worden, bekommen sie eine schwartze Farbe, und sind voll schleimiges und süsses Saffts, welcher als wie Blut zu färben pflegt. Man findet auch in denen Maulbeeren Saamen-Körner, die schier gantz rund sind. Dieser Baum hat viel grosse, starcke Wurtzeln, welche sich sehr weit ausbreiten: er wächset in denen Gärten. Die andere Sorte heist: Morus alba, *Ger. Park. J. B. Raji* Hist. Morus fructu albo, *C. B. Pit. Tournef.* Morus Candida, *Cord. in Dioscor.* Wie man

man dafür halten will, so soll der weisse Maulbeer-Baum daher entsprossen seyn, daß Reisser vom gemeinen Maulbeer-Baum auf eine weisse Pappel sind geimpffet worden. Seine Blätter sind länglicht, nicht so breit, viel spitziger und besser für die Seiden-Würmer, als des ersten seine. Seine Kätzlein sind des andern Maulbeer-Baums gleich: die Früchte sind weisse Maulbeeren, welche viel kleiner, als die schwartzen, Honig-süsse vom Geschmack, eckel und nicht gar angenehm. Seine Wurtzeln sind viel gröſſer, und breiten sich aus, als wie des schwartzen Maulbeer-Baumes: es wird auch dieser Baum viel höher, als der andere. So lange, als der weisse Maulbeer-Baum jung und noch klein ist, so lange sind seine Blätter zerkerbet: wann er aber seine völlige Gröſſe erlanget hat, so sind sie gantz. Er wird in denen Gärten gezogen, und ist ein bekannter Baum, welchen etliche den weisen und klugen, arborem sapientissimam, nennen. Bes. **Plin.** XVI. 25. weil er nicht ehe ausschläget, sonderlich in denen Nordländern, die Fröste oder Winter-Kälte sey denn alle vorüber: Daher sagt **Plinius**: cum germinare videris Morum, injuriam postea frigoris timere noli; und deswegen wollen auch einige, daß Morus a mora, sive tarditate, von dem Verzug, oder Langsamkeit, seinen Namen bekommen: andere sprechen Morus qs. minime μωρος, d. i. nicht närrisch, sondern klug. Etliche sehen aufs Griechische und sagen: Morus qs. μαυρος, niger, weil er schwartze Beere trägt. Er wird Morus celsa, quasi excelsa genannt, zum Unterscheid des Brombeer-Strauchs, dessen Früchte auch Mora, sed Mora bati & batina genennet werden: Bey denen alten Römern wurden die Maulbeeren zuletzt bey Tische aufgesetzet, fast nicht anders, als wir wissen, daß es mit dem Lattich geschehen. Bes. **Horat.** II. Serm. Sat. 4. v. 21.

\- - - - - - - - ille salubres
Æstates peraget, qui nigris prandia moris
Finiet, ante gravem quæ legerit arbore solem.

**Martial.** VII. Epigr. 64. nennet die reiffe Maulbeer Mora caduca, d. i. welche von freyen Stücken abfallen: Sit moro coma nigrior caduco. Die schwartzen Maulbeeren werden zur Speise und zur Artzney gebraucht: sie führen viel Oel, Phlegma und Sal essentiale. Das Temperament oder Eigenschafft derer Maulbeeren (oder wie sie die Niederländer nennen, wegen derer schwartzen Beere, Mohr Besien) ändert sich nach der Reiffung. Denn die unzeitigen sind sauer, herb, ziehen zusammen und stopffen gewaltig: stillen (gedörrt und gepülvert) die Durchbrüche, rothe Ruhr (sie sind ein sehr bewährtes Mittel den Leib anzuhalten, spricht Aetius Tetrabibl. III. S. 1. 25.) Blut-Auswerffen und überflüßige Monat-Zeit. Das Pulver von denen unreiffen und gedörrten Maulbeeren ist eine Artzney wider den Bauch-Fluß, nach Ausspruch Donat. ab Altomar. de med. human. corp. mal. 71. Wilhelm. Varignan. Secret. Med. p. 172. Achill. Gasser. Obs. Med. a Velsch. ed. Die zeitigen dargegen, als welche ihre schwartz-rothe Farbe, und völlige Süßigkeit durch die Reiffung erlanget, laxiren und erweichen den Leib, sonderlich, wenn man sie vor andern Speisen oder nüchtern isset, geben aber wenig Nahrung: kühlen und stillen mit ihrem Succo vinoso, oder Wein-Safft, den Durst, reinigen das Geblüt, bekommen der hitzigen Leber wohl, und geben eine gute Labung in Fiebern. Dioscorides I. 142. schreibet denen reiffen Maulbeeren zu, daß sie zwar den Leib erweichen, aber dem Magen undienlich sind und leicht anfaulen. Galenus II. Aliment. Fac. II. wie auch de Succo, 8. lehret, daß sie zwar nicht schädlicher als die Pfirsen und Pflaumen seyn, iedennoch nicht weniger, als dieselben, leicht verderben, und unter andere Speisen vermenget, eine sonderbare böse Qualität an sich nehmen könten. Es bezeuget Helmont. Tr. de potest. Medic. n. 25. daß die gegessene Maulbeeren die Colic erweckten. Sie sollen denen Kindern, so mit denen Bauch-Würmern behafftet, sonderlich schädlich seyn. Denn **Cardan.** comment. in Hipp. prognost. c. 18. bezeuget, daß die Maulbeeren zur Hervorbringung derer Würme vornemlich viel beytragen. Man hat auch Exempel, daß etliche sich an denen Maulbeeren zu Tode gefressen, wenn sie dieselben allzu begierig und überflüßig eingeschüttet haben; wie dann Crusius von Tiberio Constantino, dem VIII. Rom. Orientalischen Kayser meldet, daß er von überflüßiger Essung derer Maulbeeren, die Schwindsucht bekommen und daran gestorben sey, Chron. Suev. fol. 247. sollen aber gut für das Podagra seyn. Bes. **Claud. Deodat.** Panth. Hyg. l. 30. und Joh. Th. Freigii Quæst. Physic. XXVIII. p. 793. Athenäus bezeuget, aus dem Piterino II. 10 Dipn. daß die Maulbeer-Bäume in des Piterini Vaterlande 20 Jahr lang unfruchtbar gewesen, und gantz keine Früchte getragen, und daß dadurch die Gicht so sehr unter die Bauren kommen, daß sie nicht allein Männer, sondern auch die Kinder und Frauen überfallen. Den ausgepreßten Safft kan man zu Wein, Eßig und Speisen, denenselben eine rothe Farbe zu geben, gebrauchen: wie er dann wegen seiner Blut-rothen Farbe zu einem Stratagemate dem Syrischen Könige Antiocho wider seine Feinde, die Jüden, gedienet, welcher die Elephanten mit solchem Safft und rothen Wein, sie anzubringen und zu erzörnen, besprützen ließ. 1 **Maccab.** VI, 34. Bes. auch **Lev. Lemn.** de Morb. Biblic. 34. Der in denen Apothecken vorhandene Syrup, Diamoron oder Maulbeer-Safft genannt, wird wider allerhand Mund- und Halß-Beschwernissen, als Entzündung derer Mandeln, Bräune, Blattern und Geschwür des Mundes und Halses, gebrauchet: Mit Oxymell vermischet, ist eine bewährte Artzney in Mund-Geschwür, Bes. **Lust. Rudius** Art. Med. X. 37. lindert auch die Zahn-Pein, stärcket das Zahn-Fleisch, ziehet wiederum auf das niedergeschossene Blat oder Zäpfflein, und wehret denen zufallenden Flüssen: denn er kühlet und verdickt, und hält die herabfliessenden Feuchtigkeiten zu dem Schlund zurück. Etliche destilliren auch aus denen unzeitigen Maulbeeren ein Wasser, ist ein gut Hals-Wasser, zu dem bösen versehrten und verschwollenen Hals und verwundeten Kehlen: bekommt auch denen jungen Kindern wohl, die mit dem Blasen-Stein gequälet sind. Die Wurtzel-Rinde vom Maulbeer-Baum, an der Sonnen gedörret und zu Pulver gestossen, und mit rothem Wein getruncken, wehret allen Bauch-Flüssen. Daher **Qv. Ser. Samonicus** lib. de Med. also schreibet:

Arbore Pytamea cortex direpta coquetur,
Axe sub æthereo, sic nigro mista Lyæo,
Immensum poterit potu retinere fluorem.

Stillet

Stillet auch den weissen Weiber-Fluß und übrige Monat-Zeit, beſ. Lud. Mercat. l. de Mulier. affect. 8. & 15. J. Prävot. in Med. Pauper. tödtet die Bauch-Würme in Wein gesotten, davon getruncken, und bewegt den Stuhlgang. Die Wurtzel-Rinde des Maulbeer-Baums tödtet durch seine gelinde Bitterkeit den breiten Spuhl-Wurm, beſ. C. Celsius IV. de Re Med. 17. Bayr. XIII. Pr. 11. Adr. Spigel. de lumbric. lat. 17. Die Blätter sind gut wider giftiger Thiere Bisse: gestossen und auf den Brand gelegt, ziehen die Hitze aus. Wenn man die Blätter allein, oder mit der Rinden kochet, so giebt es ein gut Mund-Wasser, vor die Zahn-Schmertzen; dieses ist eine eigentliche Artzney derer Zähne, beſ. Jo. Marth. Grad. Pract. I. 39. Das Pulver von denen Blättern bricht den Stein gewaltig. Beſ. Mich. Joh. Paschal. Meth. Cur. I. 47. Das Laub wird sonsten denen Seiden-Würmern zur Speise gegeben, daher die Persianer gantz beschlossene Gärten voll davon haben, beſ. Ad. Olear. Persianische Reise-Beschreibung V. 9. A. Kircher. XII. M. S. f. 1. 9. leitet den Ursprung des Seiden-Wurms von dem Maulbeer-Baum her. Eine sonderliche Art derer Maulbeeren (von denen Einwohnern Moltebeer genannt) wächset in dem Königreich Norwegen, daraus ein köstlicher Spiritus und Rob, als bewährte Mittel wider den Scharbock, zubereitet werden. Beſ. Simon. Paul. Quadripart. Botan. Class. 3. Sie werden auch wider den Stein gebrauchet. Beſ. Th. Barthol. Act. Med. & Phil. Hafn. Volum. 1. p. 49. Merckwürdig ist, was Gabr. Clauderus in Eph. N. C. Dec. 2. An. 6. Obs. 189. von dem Maulbeer-Baum erzehlet: Ich habe etliche mal, spricht er, wahrgenommen, daß der Maulbeer-Baum kurtz vor dem Tode des Haus-Vaters dürre worden. Der Dänische Medicus, Bartholinus, meldet in einer Dissertation von derer Dänen Haus-Mittel, de Medicina Danorum domestica tituliret, daß in Norwegen Maulbeere wüchsen, welche ein allgemeines Mittel und Artzney wider den Scorbut wären. Er spricht, man nimmet sich die Mühe nicht, denen Patienten die Maulbeeren zu bringen, sondern man führet sie in die Büsche, woselbst sie wachsen, da mögen sie sich deren recht satt essen; man läst sie auch so lange allda, bis sie gantz genesen. Das Laub von denen Maulbeer-Bäumen ist die ordentliche Speise derer Seiden-Würmer, weil aber die Blätter von dem schwartzen Maulbeer-Baume grobe, starcke und schwere Seide, hingegen die von dem weissen zarte und subtile Seide machen, als sind diese weit beliebter, iedoch nur an denen Orten, wo Seiden-Würmer gehalten, und die vor ein Land höchst nützliche Seiden-Fabriquen getrieben werden. Und ob man wol die Seiden-Würme an vielen Orten von des schwartzen Maulbeer-Baums Blättern alleine unterhält, so ist es doch, wo man neue Bäume vor die Seiden-Würmer zeugen muß, allemal besser und rathsamer, weisse Maulbeer-Bäume zu pflantzen, denn sie wachsen leichter, und in zwey Jahren mehr, als die schwartzen in fünffen oder sechsen; so schlagen auch die weissen um ein paar Wochen eher aus, als die schwartzen, und sind dahero auch dienlicher, die Seiden-Arbeit eher anzufangen, und solche vor der grossen einfallenden Hitze zu Ende zu bringen. Und endlich bringet denen weissen das Abschneiden und Benehmen des Laubes keinen Schaden, da hingegen die schwartzen solches schwerlich leiden wollen, und ihre Fruchtbarkeit, wo nicht gar, darüber verlieren, doch wenigstens sehr verringern; zu geschweigen, daß in der Haushaltung die Blätter des weissen Maulbeer-Baumes zu Fütterung und Mastung des Viehes, überbrühet und mit Kleyen vermenget, sehr wohl dienen. Die Maulbeer-Bäume, wie bereits oben erwehnet, schlagen nicht eher aus, als bis keine Kälte mehr zu besorgen ist. Sie erfordern einen guten, mehr sandig- als leimigen Grund, und wachsen gerne nahe an Gebäuden, sowol Schutz und Schirm vor Winden und Ungewitter zu finden, als auch, weil ihnen der kalchichte Grund nicht zuwider ist. Die Vermehrung derer selben geschichet auf verschiedene Art: 1) Durch den Saamen, welcher aus denen weissen oder schwartzen reiffen Maulbeeren gesammlet, und im Frühling im wachsenden Monden in ein luckeres, sandiges Erdreich gesäet und fleißig begossen, auch die Pflantzen, wenn sie aufgegangen, vom Unkraut gereiniget, und zu behöriger Zeit versetzet werden müssen. Die Maulbeeren haben nicht alle Saamen oder Körner, darum muß man dieselben nehmen, die vollkommen reiff und zeitig sind, und im Wasser zu Boden sincken. Man soll dahero den Baum sachte schütteln, damit nur die vollkommen reiffen auf leinene unter den Baum gebreitete Tücher herabfallen, und dieses aus zweyen Ursachen, erstlich, daß kein Sand oder Staub darunter komme, und zum andern, daß die Körner durch das Aufdörren reiffer, und so viel möglich, nicht zerdruckt werden, denn man legt sie in denen Tüchern auf einen Boden, und läst sie allda fünff oder sechs Tage stehen, rühret sie auch, wenn sie dick auf einander liegen, alle Tage einmal auf, damit sie nicht etwan erhitzen, und denn anheben zu faulen. Nach diesem legt man sie ins Wasser, daraus sie in ein sauberes Leinwand-Säcklein, oder aber in ein härenes Sieb gethan, und mit denen Händen, damit die Körner sich abledigen, durch einander gerieben werden, und dieses thut man in frischem Wasser und einem andern Säcklein zum zweyten mal also. Hernach werden sie in ein Faß Wasser geleget, und die zu Boden fallenden Körner davon abgesondert, die über sich in der Höhe schwimmenden aber, als unnütze weggeworffen. Die guten legt man nicht länger, als eine Stunde, an die Sonne, nur bis sie trocken werden, rühret sie bisweilen mit der Hand, und so bald sie trocken worden, hebt man sie auf an einem temperirten Ort bis zur Saat. Wer weisse Maulbeer-Bäume derer Seiden-Würme haben will, kan den Saamen von denen grossen Garten-Maulbeeren sammlen, und solche ansäen, hernachmals aber auf die jungen Bäumlein weisse Maulbeer-Zweiglein pfropffen. Beym Versetzen derer Pflantz-Bäume, welche im Herbst oder Frühling vorgenommen wird, muß man keine Wurtzeln zerreissen, die Löcher aber darzu lange vorhero ziemlich weit und tieff ausgraben, und den Grund wieder mit guter Erde ausfüllen, so mögen die Wurtzeln desto tieffer eingreiffen, und sich im Grunde befestigen. Die ersten Jahre ihrer

Umsetzung müssen sie bey warmer und trockener Zeit täglich zweymal begossen, auch an Pfähle angehefftet seyn, daß sie die Windes-Stösse nicht verrucken, krümmen oder gar brechen mögen. Wo Vieh darzu kan, mag man sie mit Dornen umwinden. 2) Eine andere Art, die Maulbeer-Bäume fortzupflantzen, geschiehet durch Einleg- oder Senckung derer bey denen Wurtzeln austreibenden Neben-Schößlinge, welche man fein sanfft, daß sie nicht brechen, in die zu solchem Ende in die Erde gemachte Gruben dergestalt einlegt, daß allein zwey Trag-Augen und Knöpffe heraus blicken, und, damit sie nicht unvorsichtig zertreten werden, einen Stecken darzu steckt, woran man hernach die über sich austreibenden Zweiglein fein säuberlich anbindet. Hierbey darff man sonderlich das Begiessen nicht spahren, die Ansetzung und das Eingreiffen derer Wurtzeln damit zu befördern. Von dem Stamme werden sie nicht eher abgelöset, als bis man das andere Jahr versichert ist, daß sie eigene Wurtzeln getrieben haben, deswegen man wohl die Erde gemächlich entblösen, und Kundschafft davon einziehen kan; am besten ist, man lässet sie gar zwey Jahr bey dem Mutter-Stamme bleiben, denn weiter nicht zu besorgen, daß sie demselben mit allzu vieler Entziehung des Saffts schaden solten, indem sie nunmehro ihre eigene Wurtzeln haben, und dadurch den Safft aus der Erden ohne Entgeld oder Nachtheil der Mutter an sich ziehen können. 3) Man kan auch einen oder mehr schöne Zweige durch Töpffe, so in der Mitten ein Loch haben, oder aus zweyen Stücken zusammen gesetzet sind, und Spalt-Töpffe genennet werden, ziehen, die Zweige, so weit sie in dem Topff mit Erde bedecket worden, ein wenig an der äussern Rinde schälen, die Töpffe selbst aber mit Erde anfüllen, und damit sie nicht beweget werden können, an dem Baum oder einen beygeschlagenen Pfahl feste machen, so werden diese Zweige in denen Geschirren Wurtzel schlagen, daß sie hernach leichtlich versetzet werden mögen. Nicht weniger können sie auch 4) durch das Ablactiren auf einen nahe stehenden Wildling abgezogen, eingelegt, verbunden und also vermehret werden. 5) Endlich kan man sie auch, sonderlich die weissen, auf die schwartzen Maulbeer-Bäume oduliren, oder auf andere Arten pfropffen, worbey noch zu mercken, daß man sowol die Augen, als Pfropff-Reisser nicht von jungen, sondern von alten fruchtbaren Bäumen, die das schönste Laub haben, auch nicht inwendig zwischen denen dicken Aesten und Zweigen, sondern am äussersten und obersten Theil des Baumes gegen Morgen oder Mittag nehmen, und abbrechen solle. Wenn ein Maulbeer-Baum nicht tragen will, soll man ihn gantz abstutzen, so schlägt er von neuen wieder aus, und bringet wieder Frucht; wenn er aber schier halb verdorben ist, soll man ihn nächst den Boden abhauen, so treibet er wieder junge Schosse, die kan man mit Erde decken und einwurtzeln lassen, oder gleich denen Weinreben sencken. Wie man aus der Rinde des weissen Maulbeer-Baums Flachs zu grober, mittler und subtiler Leinwand erzielen könne, lehret der Erfinder Olivier von Serres in seinem Theatre d' Agriculture, VI. 16. folgendergestalt: Weil derer weissen Maulbeer-Bäume vornehmster Zweck ist, die Seiden-Würme der Seiden halber, zu ernähren, und deswegen ohne dis nothwendig ist, die Bäume auszuputzen, zu stümmeln, und die höchsten Aeste abzunehmen; als werden hierzu die jungen Triebe und Schößlinge, die nach solcher Stümmelung erwachsen, vornemlich erwehlet, und im Schneiden drey Sorten gemacht, also daß die kleinen Zweig-Triebe besonders, und denn die mittelmäßigen und starcken grossen Aeste, iede Sorte auch besonders in Büschel gebunden; hierauf und sobald man mit Ausputzung derer Bäume fertig, ehe noch der Safft vertrocknet, ohnverzüglich die Schaalen abgestreiffet, ihren Sorten nach wieder Bund-weiß zusammen gehalten, und in ein Wasser, es sey trübe oder klar, wie mans haben kan, drey oder vier Tage (mehr oder weniger, nachdem die Rinden grob oder subtil sind,) eingeröstet, und mit Steinen beschweret werden. Wenn sie genug geröstet, wovon man die Probe wie an dem Flachs und Hanff nehmen kan, werden sie auf den Abend, nach Untergang der Sonnen aus dem Wasser genommen, aufgebunden, auf Wiesen, Angern oder wohin man Gelegenheit hat, ausgebreitet, und die Nacht über liegen lassen, damit sie den Nacht- und Morgen-Thau in sich ziehen mögen; frühe Morgens aber, ehe noch die Sonne darauf scheinen kan, häuffet man sie wieder zusammen, und bringet sie erst auf den Abend nach der Sonnen-Untergang wieder auf die Wiesen, breitet sie aus, wie zuvor, und dieses continuiret man zehen oder zwölff Tage, bis man mercket, daß sie zu der Flachs Arbeit tauglich seyn, welches man erfahren kan, wenn man von iedem Theil ein Händlein voll derret und brecht, und das, was genug ist, wegnimmt, das noch unreiffe aber also liegen, und bis zu rechter Zeitigung über Nacht an der Lufft verbleiben lässet; endlich lässet man die Rinden oder Schaalen dörren, klopffen, und wenn dadurch die holtzigte Materie davon gefallen, der weiche und subtile Flachs aber übergeblieben, solchen brechen, hecheln, wie den ordentlichen Flachs oder Hanff zurichten, und zum Spinnen und Würcken bequem machen. Man pflegt sie, wenn sie beynahe reiff, in Zucker einzumachen, aus denen gantz reiffen Beeren aber einen Safft zu sieden, mit welchem man nicht nur Eßig, Wein und anderes roth färben, sondern auch allerhand Mund- und Hals-Beschwerungen curiren kan. Ingleichen Abends und Morgens drey bis vier Loth unter den Tranck gemischt, heilet das Geschwür an der Leber. Derer weissen Maulbeere sind dreyerley Arten, gelblicht-weisse, röthliche und graue, oder mit schwartzen Pünctlein besprengte, kleiner, als die schwartzen, süß von Geschmack, aber ungesund, dahero sie auch wenig geachtet werden. Es wuchsen die Maulbeer-Bäume in den Jüdischen Landen gerne in denen Auen oder Gründen und niedrigen Orten in ziemlicher Menge, 2 Chron. I, 15. Cap. IX, 27. und müssen nicht geringen Nutzen gebracht haben, weil zur Zeit der Regierung Davids ein eigener vornehmer Beamter, Pfleger und Aufseher über selbige, als wie über die einträgliche Oel-Bäume, bestellet worden, und man also liesset, 1. Chron. XXVIII. v. 28. „Über die Oel-Gärten und Maulbeer-Bäume in „denen Auen, (anderweit heisst es: in den Gründen,) war Baalhanan der Gaderiter, „ sintemal

mal der Zeit die Könige ihrer Land-Wirthschafft vorsichtig und fleißig wahrgenommen, destomehr aus solcherley Quellen durch GOttes Segen und ordentlichen Haushaltung zu schöpffen, und ihren Unterthanen mit allerhand Auflagen, desto weniger beschwerlich zu fallen. In Egypten muß es deren auch nicht wenig gegeben haben, indem deren Verderbung durch Hagel-Schlag mit unter dessen Plagen gezehlet und also gelesen wird: „Er schlug „ihre Weinstocke mit Hagel, und ihre Maulbeer-„Bäume mit Schlossen, Psalm LXXVIII. v. 47. Das Unter-Galiläa hat sie gerne getragen, und in grosser Anzahl fortgebracht, und sind wohl gantze Städte von ihnen der Gegend benennet worden, wohin des Plinii Sycaminum, und der Schrifft ihr Gimson gehöret, da die Rabbinen die Maulbeer auch Gimson heissen. Plinius H. stor. nat. V. 10. Joseph. Ant. Jud. III. 20. Hiller Hierophyt. I, 25, 1. Das Holtz der Maulbeer-Bäume taugt wenig zum bauen, da hingegen das Ceder-Holtz darzu vortrefflich ist. Dannenhero auch die trotzige Ephraimiten im Sprüchwort sagten: Ziegelsteine sind gefallen, aber wir wollens mit Werck-Stücken wieder bauen. Man hat Maulbeer-Bäume abgehauen, so wollen wir Cedern an die Stätte setzen, Esaiä IX, 10. Den schwartzen Maulbeer-Baum pflantzet man mehr als den weissen, weil die Frucht besser, grösser, und angenehmer zu speisen. Sie pflegen unter allen Bäumen am spätesten auszuschlagen. Daher man auch den Maulbeer-Baum den klügsten nennet, und wenn er ausschlägt, so hat man sich hernach gewiß keiner Kälte mehr zu besorgen. Es stehen zu gleicher Zeit grüne, rothe und schwartze Maulbeeren auf den Bäumen, und dieses währet von Julio an, bis fast in den Monat October. Sie stehen gerne an warmen trockenen Oertern, und muß man sie nicht tieffer pflantzen, denn sie von Natur leiden mögen, weil sie mit den Wurtzeln in der obern Erde ihre Nahrung suchen. In gar magern Grunde muß man ihnen mit etwas Düngen zu statten kommen. Sie wachsen gerne im alten Kalck und Mauer-Gemürsel. Man pflantzet sie am besten fort von den jungen Neben-Schossen, die offt häuffig bey der Wurtzel ausschlagen. Wenn sie keine Wurtzel haben, kan man sie in das Erdreich sencken, wie die Weinstöcke, so werden sie bald Wurtzeln bekommen. Im Verpflantzen muß man allemal die Gruben ziemlich weit und breit machen, aber nicht so tieff, weil sich die Wurtzeln, wie oben gesagt, im Ober-Theil weit ausbreiten, und desto besser wachsen können. Man muß auch im Pflantzen die Wurtzeln ziemlich beschneiden, damit sie Lufft bekommen, und sich hernach desto weiter ausbreiten können.

**Maulbeer-Baum (schwartzer)** siehe **Maulbeer-Baum.**

**Maulbeer-Au**, eine Insel, welche unterhalb Worms im Fluß Rhein liegt.

**Maulbeere**, siehe **Maulbeer-Baum.**

**Maulbeer-Feigen**, siehe **Feigen-Baum (Egyptischer)** im IX. Bande p. 428.

**Maulbeer-Feigen-Baum**, siehe **Feigen-Baum (Egyptischer)** im IX. Bande p. 428.

**Maulbeer-Safft.** Nehmet des ausgepreßten Saffts von Maulbeeren 1 halb Pfund, Himbeeren 1 Pfund, abgeschäumet Honig 1 halb Pfund, guten Wein 4 Untzen. Lasset die Säffte mit dem Honig in dem gesottenen süssen Wein, über einem Kohl-Feuer mählich sieden, so lange, bis es die Dicke eines Syrups bekömmt.

**Maulberger** (Johann) eines Schuhflickers Sohn aus Basel, war bey ziemlichen Alter, des lesens und schreibens unerfahren, und trieb eine zeitlang seines Vaters Profession, besuchte aber hierauf aus eigenen Trieb dasige niedrige, und hernach auch die höhern oder Kloster-Schulen, trat zuletzt in den Prediger-Orden, und verursachte durch seine ernstlichen Vorstellungen die Abschaffung derer sogenannten Begharden und Beguinen, beharrete eifrig auf einer Reformation der Kirche, prognosticirte auch diejenige, so kurtz nach seinem Ableben zu Basel und andern Orten der Eidgenossenschafft erfolget. Derer Geistlichen und Ordens-Leute Haß hat er sich dadurch zugezogen, daß er bey Gelegenheit einer verlohrnen und hernach bey denen Barfüssern gefundenen verehlichten Weibes-Person, dieser Leute ärgerliches und üppiges Leben auf das ernsthaffteste vorgestellet, und die Untersagung sothaner Excesse eifrigst getrieben, weshalber ihn seine Widersacher als einen Schismaticum und Anhänger des falschen Pabsts Gregorii anklagten, worauf ihm im Jahr 1411 das Predigen verboten, er auch gar aus der Stadt verwiesen worden. Er starb in dem Kloster Maulbrun, Speyerischen Bisthums, 1414. Urstis. und Gros. Chron. Basil.

**Maulbornus** (Johannes) siehe *Mauburnus.*

**Maulbrunn**, ein berühmtes Cistercienser-Kloster im Würtembergischen, 4 Meilen von Stuttgard gegen der Pfaltz gelegen, welches **Walther von Lammersheim** und **Günther**, Bischoff zu Speyer und Graf zu Leiningen, 1148 gestifftet. Die Grafen von Würtenberg sind in denen ersten Zeiten Schutz-Herren darüber gewesen, bis in dem Streit, den **Eberhard** der **Erleuchtete** mit Kayser Rudolphen hatte, dieser die Schutz-Gerechtigkeit denen Bischöffen von Speyer gab, von welchen sie aber Würtenberg wieder bekommen haben mag; immassen Crusius schreibt, daß in denen Troublen Eberhard des Greiners mit Kayser Carl *IV.* der Pfaltzgraf Ruprecht, als dem die Execution gegen Eberharden aufgetragen war, die Schutz-Gerechtigkeit von Würtenberg abgerissen habe. Es ist auch selbige so lange bey der Pfaltz verblieben, bis 1404 Hertzog Ulrich von Würtenberg dem Churfürsten zu Pfaltz auf Maximilians *I.* Befehl mit 21000 Mann ins Land fiel, und dieses Kloster nebst andern Plätzen wegnahm, welches er hernach in dem Vergleich des Kaysers mit Pfaltz behalten. Seit der Zeit ist es beständig bey Würtenberg verblieben, und hernach zu einer Lutherischen Land-Schule gemacht worden, wo eine gute Anzahl Fürstlicher Alumnorum unter des Abts und zweyer Kloster-Lehrmeister Unterricht und Aufsicht stehen, und von dar in das Fürstliche Theologische Stipendium nach Tübingen befördert werden. Im Jahr 1654 vom 10 bis 15 April ward allhier ein Religions-Gespräche von dem heiligen Abendmahl zwischen denen Pfältzischen und Würtenbergischen Gottesgelehrten gehalten, dessen Acta im

Druck liegen. In dem Bauern-Kriege, wie auch in dem Frantzösischen, ist 1689 dieser Ort grausam mitgenommen worden. Nach der Religions-Aenderung hat selbiger einen Lutherischen Prälaten bekommen, welcher einer derer vornehmsten Land-Stände in dem Würtenbergischen ist. Auf den herumgelegenen Bergen wächset der sogenannte Eilff-Finger-Wein, welcher so gut schmecken soll, daß man nicht nur alle 10, sondern gar 11 Finger darnach lecken möchte. Nach Bruschio werden die Aebte dieses Klosters folgender massen angeführet:

1. Diether.
2. Albert.
3. Heinrich.
4. Johann von Geylenhausen.
5. Berthold.
6. Ulrich, hat freywillig resignirt.
7. Johann.
8. Johann, zugenamt Burrhus, resignirt 1503.

Anders und mehrere zehlet Crusius in Annal. Suev. L. V. P. III. c. 5. und L. XII. c. 10. und zwar folgender massen:

1. Diether, erwehlt 1147.
2. Conrad, florirte 1203 und 1216.
3. Berthold, besaß diese Würde um 1250.
4. G. vielleicht Gerard oder Georg, 1254.
5. Albert 1268.
6. Egelhard, starb 1273.
7. Hildebrand, florirte 1276.
8. Siegfried 1280.
9. Ulhard 1288.
10. Heinrich um 1304.
11. Albert 1306.
12. Conrad von Thalheim, starb 1365.
13. Udalrich, starb 1374.
14. Johann, starb 1377.
15. Albert von Kieringen, starb 1386.
16. Heinrich, starb 1401.
17. Albert, starb 1428.
18. Gerung von Wildperg, starb 1430.
19. N. von Boyngen 1431.
20. Johann von Geylenhausen.
21. Johann, florirte um 1442.
22. Berthold.
23. Johann, starb 1467.
24. Nicol von Bretten, 1468, starb 1475.
25. Albert, florirte um 1473.
26. Johann Riescher von Landerburg.
27. Stephan Oettinger, starb 1492.
28. Johann Burrhus, unverschuldet abgesetzt 1503.
29. Johann Omster, florirte 1503.
30. Michael Scholl, 1510.
31. Johann, zugenamt Entenfuß, erwehlt 1512.
32. Johann Burrhus, zum andern mal erwehlt 1516. starb 1521.
33. Johann von Linzingen, 1521, starb 1547.
34. Heinrich Reütter, starb 1557.
35. Johann Senger, starb 1557.

Bucelin. Germ. Sac. Siehe auch Würtenberg.

MAULBRUNNENSE COLLOQUIUM, s. Maulbrunn.

**Maul-Drommel**, Maultrommel, Brunneisen, *Grembalum*, Frantzösisch *Trompe*, ist ein Klingspiel, bestehend aus einem kleinen eisernen halben Ring, von welchem zwey Ende ablauffen, und zwischen denenselben ein stählernes Federlein spielet. Die Ende werden leise an die Zähne gesetzet, und das Zünglein mit dem Finger gerühret, wenn man darauf spielen will.

**Maule**, ein Schottisches Geschlechte, so den Gräflichen Titul von Panmare führet, eigentlich aber aus Franckreich entsprossen, und von der Herrschafft Maule, die an denen Grentzen der Normandie gelegen, den Namen empfangen. Ansoldus, Herr von Maule, lebte um das Jahr 1015, und war ein Vater Guarini, dessen Sohn Ansoldus Petern gezeuget. Dieser stifftete die Benedictiner-Priorey zu Maule, commandirte im Jahr 1098 die Frantzösische Armee gegen Engeland, und zeugete Ansoldum und Guarinum, von dessen Nachkommen hernach. Ansoldus war ein mächtiger Herr, hatte viel Lehn-Leute, und zeugete Petern, der sich zu Anfang des 12 Jahrhunderts gegen die Engeländer hervor gethan, und Rogerium verließ, dessen Sohn Robert mit Ludewig, dem Heiligen, nach dem gelobten Lande zog, und daselbst gefangen, aber auch wieder befreyet ward. Mit einem andern Robert, der 1398 in Ungarn blieb, gieng besagtes Geschlechte in Franckreich aus, indem solcher nur eine Tochter hinterließ, welche die väterlichen Herrschafften ihrem Gemahl Johann von Moranvilliers zubrachte. Ermeldeter Guarinus, ein jüngerer Sohn Peters, gieng mit Wilhelm Conquestor nach Engeland, und zeugte Roberten, von dem Serlo von Maule herstammet, der zu König Johannis Zeiten gelebet. Wilhelm Maule diente König David I. in Schottland, und bekam von demselben die Herrschafft Foulis. Weil er ohne männliche Erben starb, folgete ihm sein Vetter Richard, dessen Sohn Peter mit Christiana, der Erb-Tochter Wilhelms von Valoignes, Groß-Cämmerers von Schottland, die Baronie Panmure erheyrathete, 1254 starb, und Wilhelmen nebst Thomas verließ. Wilhelm, Baron von Panmure, zeugte Heinrichen, welcher dem König Robert Bruce gute Dienste that, und Walthern zeugete. Dessen Sohn Wilhelm war ein Vater Thomä, der 1411 in der Schlacht bey Hairlaw das Leben einbüßte. Sein Sohn Thomas machte nach dem Tode Walthers, Grafen von Athole und Lord Brechin, wegen seiner Aelter-Mutter, Anspruch auf diese Baronie, erhielte auch verschiedene Stücke von des Grafen Erbschafft, und ward ein Vater Thomä, der zu Jacobs III. Zeiten in grossem Ansehen stund. Sein Sohn Alexander starb bey des Vaters Leben, und verließ Thomam, der 1513 in der Schlacht bey Flodden blieb. Sein Sohn Robert ward nach der Schlacht bey Pinkin-Cleugh von denen Engeländern in seinem Schloß Panmure belagert, verwundet, und gefangen nach Engeland geführet, und verließ Thomam, welcher mit grosser Mühe aus berührter Schlacht entronnen, sich mit Eifer vor König Jacob den VI. erklärte, und Patricium zeugte, der Erb-Baillif von Barry ward, 1605 starb, und Patricium verließ. Der letzte ward 1646 zum Lord Brechin und Navarr, ingleichen zum Grafen von Panmure, auch

folgends

folgends unter Carl *II.* zum Lord Maule gemacht, und dienete dem Königlichen Hause mit beständiger Treue. Sein Sohn George hielte es gleichfalls mit der Königlichen Parthey, und zeugte 1) Georgen, der bey Carln *II.* und Jacob *II.* geheimer Rath gewesen, aber ohne Erben gestorben, 2) Jacob, der dem Bruder in seinen Güthern gefolget, aber 1723 ebenfalls zu Paris ohne Erben starb, nachdem er 1716, weil er an der Conspiration von Preston Theil gehabt, des Hochverraths schuldig erkannt worden, und 3) Heinrichen, Grafen von Panmure, welcher drey Söhne und zwey Töchter gezeuget. *The British comp.* t. 2.

Maulen, siehe Mäulen, p. 185.

Mauleon, eine Baronie in Poitou in Franckreich, dem Hertzoge von Chatillon, des Dauphins Gouverneur, gehörig, ward 1736 in ein Hertzogthum verwandelt.

Mauleon, Lateinisch *Malleo*, eine kleine Stadt in Franckreich, in dem sogenannten Quatre Vallées, in Guienne, zwischen Tarbe und St. Bertrand, nicht weit vom Ursprunge der Garonne und dem Pyrenäischen Gebürge.

Mauleon, *Mauleon de Soule*, Lat. *Malleſolium*, eine kleine Stadt in Gascogne, in der Vicomte von Soule, welches Ländgen von denen Basques bewohnet wird, und die Sprache derer Basques oder alten Vascorum bis auf diese Zeit erhalten hat. Die alten Vicomtes von Soule haben sonderlich von dieser Stadt den Zunamen von Mauleon geführet, und kommen mehrmals in solcher Benennung in der Navarrischen Historie vor. *Deſc. Hiſt. & Geogr. de Fr.*

MAULEON DE SOULE, siehe vorstehenden Artickel.

Maul-Esel, Maul-Thier, Maul-Pferd, Maul, Lat. *Mulus*, *Hinnus*, Griechisch ἡμίονος, Frantzösisch *Mulet*, Italiänisch *Mulo*. Ist ein Last-Thier, so entweder von einem Esel-Hengste und einem Mutter-Pferde, oder von einer Eselin und Pferde-Hengst gefallen, und zum Tragen und Ziehen, auch zum Reuten gebraucht wird. Obwol die Maul-Esel mehrentheils nicht vermögend sind, ihr Geschlecht fortzupflantzen, wie beym Ulysse Aldrovando angeführet zu finden; so giebet es doch auch fruchtbare. Dahero machet der kluge Landmann II. 113-119. zweyerley Arten. Die eine ist fruchtbar, die andere unfruchtbar. Daß es in Syrien trächtige gegeben, das beweiset Aristoteles Hist. An. XVI. 24. 36. in Cappadocia, das bezeuget Plinius Hist. nat. XVIII. 44. So schreibet auch Varro de Re rustica XII. 1. daß ein Maul-Thier und ein Pferd, wenn sie empfangen, im 12 Monat werffen. In Africa sey es nichts seltenes, daß die Maul-Thiere Junge tragen, so gar, daß ihr Tragen und Werffen so gemein bey ihnen, als bey uns das Fohlen und Stutten ist. Diesen fruchtbaren setzen wir die unträchtige oder unfruchtbare entgegen, welche hybridæ gleichsam Bastarte, das ist, von ungleichen Eltern gezeugte oder geworffene, und daher von unterschiedener Art sind. Eben diese sind wieder einzutheilen in diejenigen, welche entweder von einem Esel und einem Mutter-Pferd fallen, und die fürtrefflichsten sind, auch eigentlich den Namen der Maul-Thiere führen. Andere sind *Hinni*, welche von einem Hengst und einer Eselin gezeugt worden; wie Varro spricht: Ex equa & aſino fit mulus, contra ex equo & aſina hinnus. Es gehören aber auch zu denen Maul-Thier-Arten diejenigen, welche ein Wald-Esel mit einer Eselin zeuget. Plinius will, daß von einem Mutter-Pferd, und einem gezähmten Wald-Esel schnell lauffende Maul-Thiere, mit harten Füssen, unbändig, aber großmüthig, kommen. Und dieser Art gehet keine vor. Allein unter allen Arten der Maul-Thiere behält doch den ersten Rang die gemeinere, und doch edlere, nemlich die, welche von einem Esel und von einer Stutten fällt: so gar, daß man unter dem Namen der Maul-Thiere auch diese insgemein nimmt. In dieser Bedeutung ist dorten in der Antwort des Oraculs bey Herodoto Cyrus ἡμίονος, ein Maul-Thier genennet worden, weil er von zweyen Eltern unterschiedlicher Extraction, nemlich einer Mutter Königlichen Standes, und einem Vater von geringen Herkommen, eben wie ein Maul-Thier gezeugt worden, dessen Mutter die Stutte besser, als der Vater der Esel ist. Der Hierosolymitanische Talmud in Berachot cap. 8. sagt: Wenn ihr euch Maul-Thiere kauffen wollet, so handelt diese an euch, welche dünne Ohren haben; denn diese haben eine Stutte zur Mutter, und den Esel zum Vater. Und diese Art war auch nach diesem so berühmt, daß die Römer von Maul-Thieren angelegte Posten gehabt hatten. Dahero hat Constantinus denen Bischöffen, welche auf das Concilium reisen solten, sich der Maul-Thiere zu bedienen, Freyheit gegeben. Die man von einem grossen Müller-Esel und einer Stutten erzielet, sind die besten und stärcksten, haben von der Mutter die Grösse, und von dem Vater die Ohren, den Schwantz, die Stimme im Schreyen, das Creutz auf dem Rücken, tragen den Hals gegen der Erde gebücket, und haben, wie die Esel, 36 Zähne, sehen aber übrigens einem Pferde ähnlicher. Die Esel-Hengste, so man zum Belegen brauchen will, sind die schönsten, welche licht-brauner Farbe mit weissen Mäulern. Die allerschönsten aber sind die schwartzen mit gleichfalls schwartzen Bäuchen und einer schwärtzlichten Zunae, von welchen beyden Sorten die besten Maul-Thiere zu fallen pflegen; nicht weniger soll das Mutter-Pferd groß vom Leibe, starck von Knochen, schön von Statur, und nicht gar so alt seyn. Diejenigen, so von einer Eselin und von einem Pferde fallen, und besonders Hinni genennet werden, bleiben etwas kleiner, weil sie nicht so viel Platz in Mutter-Leibe haben, als die von einer Stutte herkommen. Weil man das Mutter-Pferd, so mit einem Esel soll beleget werden, gerne recht groß nimmt, so muß man dem Esel-Hengst, welcher niediger Statur ist, einen Vortheil zu geben, die Stutte etwas tieffer stehen, den Esel aber etwas höher heran gehen lassen. Wenn man gerne wohlfeil darzu kommen, und seine eigene gute Stutten besser brauchen wolte, darff man nur Bauren-Stutten damit belegen, und ihnen hernach das Füllen um die Gebühr abkauffen lassen: Man thut dieses auch deswegen desto mehr, weil das Mutter-Pferd, so von einem Esel besprungen worden, hernach gar selten mehr von Pferden trächtig werden will. Zum Belegen einer Eselin kan man leichte einen mittelmäßigen Hengst bekommen, wiewol die davon gefallene Füllen nicht besonders geachtet werden. Zur Beleg-Zeit nimmt man gemeiniglich das Mittel des Mertzes, damit die Füllen

das

das folgende Jahr zu einer bequemen Zeit fallen, nemlich wenn das junge Graß dergestalt hervor gewachsen, daß es die Mutter und das Füllen mit genüssen kan. Man läst dabey einen Esel zum Bespringen der Stutten, weil er sich mehr als ein Hengst angreifft, länger nicht als bis ins zehende Jahr gelten. Die Füllen saugen nicht über sechs oder sieben Monat, und entwöhnen sich selbst, werden auch von denen Müttern schwerlich länger zugelassen. Sobald ein Maul-Esel das dritte Jahr seines Alters erreichet, kan man sehen, wie hoch er wird; denn wenn man die Länge eines Fusses mit einem Faden doppelt müsset, so findet man seine völlige Höhe. Wenn sie sich gerne beschlagen, satteln und zäumen lassen, auch nicht scheu, noch stätig sind, so werden sie in höherm Werth gehalten, als die, so diese Tugenden nicht an sich haben. Mit denen jungen Maul-Eseln muß ein Maul-Thier-Wärter grosse Gedult haben, angesehen nicht leicht ein ungehorsameres Thier, als sie sind, und wer was mit ihnen ausrichten will, der muß den Hunger zu Hülffe nehmen, ihre widerspenstige Art zu bändigen und zu zähmen. Die zum Reiten gebraucht werden sollen, schickt man eher nicht, als wenn sie drey Jahr alt sind, auf die Schule, da werden sie mit Seilen gespannt, und einen Zelt zu gehen angewiesen; kan man sie aber ungespannt dahin bringen, ist es desto besser. In eben diesem Alter werden sie auch Last zu tragen, und andere Arbeit zu thun angewöhnet, müssen aber damit nicht auf einmal hart angegriffen, sondern solche soll nach und nach vermehret, und die rechte Maaß darinnen gehalten werden, damit sie bey Kräfften und guter Lust verbleiben, und desto länger dauren mögen. Am gewöhnlichsten wird ihre Last, so sie tragen können, auf 3 Centner gerechnet. Wegen ihres sanfften Ganges und gewissen Trittes sind sie an gebürgigen Orten, insonderheit gut zum Reiten und Last-Tragen zu gebrauchen, wiewol sie auch von einigen allein vor Last-Wagen, wie in Spanien vor Kutschen, gespannet werden. Zu Rom reiten die Cardinäle und Prälaten in feyerlichen Aufzügen auf Maul-Eseln, und dem Pabst, wenn er durch die Stadt ziehet, ob er gleich in einer Kutschen sitzet, wird zur Pracht zugleich eine Senffte, von zwey Maul-Eseln getragen, nachgeführt. In Franckreich werden die Mäuler aus Auvergne vor andern hochgehalten. In Deutschland sind sie wenig, und weiter nach Norden und Osten gar nicht bekannt. Weil sie sehr tückisch sind, und gerne um sich beissen, pflegt man ihnen gemeiniglich ein Maul- oder Biß-Korb vorzuhängen. Wenn ein Maul-Thier schwehr Athem hohlet, so ist das gewöhnlichste Mittel ihm das Blut zu lassen, oder, welches noch besser, ein gemessenes Nössel Wein, in welches Oel und Weyrauch, iedes eines Loths schwehr gethan worden, ihm einzuschütten. Wider das Reissen im Leibe soll man ihnen grünen Kohl zu essen geben. So ein Maul-Esel abnimmt, blöde und mager wird, oder auch den Husten oder Bauch-Wehe bekommt, soll man demselben ein Loth gestossenen Schwefel, ein Quintlein gestossene Myrrhen, und ein rohes Ey, durch einander in Wein gemischt, warm eingiessen. Wenn aber ein Maul-Esel sich sehr ermüdet und erhitzet hat, pfleget man ihm einen Einguß von Schmaltz und Wein zu machen, und warm zu geben. Ihre übrigen Mängel und Kranckheiten haben sie sowol, als deren Curen, mit denen Pferden gemein. In geheimer Bedeutung ist das Maul-Thier ein Bild der Unfruchtbarkeit, und eines mühsamen Lebens. Es wird auch als ein Sinnbild eines boshafften, tückischen Menschen, eines undanckbaren, hinwiederum aber auch der Dienstfertigkeit und Danckbarkeit, weil sie einer den andern mit dem Maul und denen Zähnen kratzen, gebraucht, daher das Latcinische Sprichwort: mulus mulum scabit, oder muli invicem scabunt, entstanden, und von solchen gesagt wird, die in einerley Schuld oder Vorwurff stecken, und einer dem andern das Wort redet. In der Artzney haben die Alten verschiedenen Stücken des Maul-Thiers die Krafft beygelegt, daß sie die Weiber unfruchtbar machen sollen. Sein Horn zu Aschen verbrannt, und mit Myrten-Oel zur Salbe gemacht, soll das ausgefallene Haar wieder wachsend machen, und wenn einer, der Gifft bekommen, ein lebendes Maul-Thier aufschneiden, und in dessen warmen Bauch sich stecken lässet, bis es erkaltet, soll es das Gifft ausziehen. Des Maul-Thiers Haut, Asche, und dergleichen, legt man auf des Feuers Brand und auf die hitzige Geschwür, daß sie nicht schwüren. Es ist auch eine Artzney zu denen Füssen, von welchen die Haut abgehet, und zu denen Fisteln. Mit der lincken Klauen des Mauls-Thiers ein Haus beräuchert, bleibt keine Maus noch Ratze darinnen. Sonsten ist dieses Thier bey denen alten Juden sehr im Gebrauch gewesen, als dessen sich auch Könige und Königliche Printzen bedienet haben, wie wir von David, Salomon, Absolon, u. s. w. lesen, 1 Kön. I, 33. 2 Sam. XIII, 29. Cap. XVIII. 9. die Ursache ist leicht zu errathen, indem die Maul-Thiere gar sicher und gewiß, ohne besonders Anstossen, auch zugleich leicht und geschwinde gehen, deshalber sich derselben auch die Post-Reuter in Persien, Esth. VIII, 10. 14. als wie hernach bey denen Römern, gebrauchet, Spanhem. de usu & præstantia Numismatum, p. 800. Wenn also der Heilige Geist die geschwinde und unversehene Bekehrung der Heyden zu Christo bildlich beschreiben will, sagt er, daß sie unter andern auf Mäulern dem HErrn zugeführet werden solten, Es. LXVI, 20. Vitringa in l. c. Esaiæ. Bey den Persern, siehe Tevernier Reise-Beschreibung I, fol. 139. auch in Franckreich, Spanien, Italien, werden sie noch häuffig, sonderlich letzten Orts von Cardinälen, Prälaten und andern vornehmen Geistlichen, des sanfften und gewissen, doch zugleich schleunigen Gangs halber, geritten. Daß man sie in Aethiopien brauche, versichert Ludolf. Hist. Æthiop. I, 10, 1. Die ietzige Erfahrung zeuget, daß man sie noch zum Tragen und Verführen der Lasten brauchen könne, wie man sie ehemals darzu angewendet hat, auch besage der Schrifft, 1 Chron. XIII, 40, 2 Kön. V, 17. Hierbey fragt man aber nicht unbillig nach dem Ursprung der Maul-Thiere. Alle Thiere, Menschen und Vieh sind von GOtt erschaffen in der Art, wie er sie hat haben wollen; man findet aber nicht, daß Maul-Esel in der ersten Schöpffung wären da gewesen, haben denn also Menschen was erfunden, so vorhin nicht gewesen? Hierauf kan folgende Antwort dienen: GOtt hat freylich

freylich alle Thiere, so in der Welt sind, nach seiner Art damals erschaffen, iedoch ist der Verwitz des Menschen so groß, und der Satan, als GOttes Affe, so geschäfftig, daß er immer GOtt dem HErrn will was nachmachen, so sich doch weder reimet noch schicket. Das wuste GOtt gar wohl, drum hat er 3 B. Mose XIX, 19. ausdrücklich verboten, man solte kein Vieh nicht lassen mit andern Thieren zu schaffen haben. Gleichwol hat man Exempel, daß manche Thiere, ohne der Menschen Zuthun, aus unterschiedenen Arten sich mit einander vermischen, und daraus solche Animalia mixta gezeuget worden; wie man denn lieset, daß in Africa wegen grosser Dürre allerhand Thiere an einem Flusse zusammen kommen, und daher vielmal unterschiedene Arten, wenn sie die Brunst treibet, gezeuget werden, als da sind die Leoparde, von einer Löwin und Parder, Camelparde, von einem Cameel und Parder, Hund und Fuchs, Hammel und Ziege. So sagt man, daß die Aale und Schlange sich zusammen halten, ja man weiß, daß das Vieh zum Menschen Lust hat, wie denn Happelius etlicher sogenannter Wald-Menschen gedencket, welche sollen vielfältig erzeuget werden von Indianischen Weibern, die sich aus allzu grosser Geilheit mit den grossen Affen offtmals vermischen. Daher hat auch GOtt ein Verbot gethan, es soll kein Mann mit einem Vieh, noch ein Weib mit solchen zu thun haben, 3 B. Mose XX, 16, und wenn ja solches aus Teuflischer Bosheit geschehen, so erfähret man, daß solche Mißgeburten beyderley Geschlechts gebohren worden. Und so soll auch, wie die Araber wollen, Karon am ersten die Maul-Thier-Zucht befördert haben, indem er den Esel zur Stutten, und den Hengst zur Eselin gelassen. Dieser Karon sagen abermals die Araber, sey ein reicher Mann zu Mosis Zeiten gewesen, von welchem Mahomet im Alcoran viel zu sagen weiß, dessen Reichthum anzudeuten, sagen sie, daß die Schlüssel darzu viel Maul-Thiere nicht hätten tragen können. Doch spricht Mahomet von ihm, er sey von der Erde samt seiner Familie verschlungen worden. Daß es also scheinet, er müsse unter dem Karon den Tore meynen, welcher das Haupt des wider Mosen erregten Aufruhres gewesen sey. Die Ebräer meynen Ana habe die Maul-Thiere am ersten gehabt, dessen Tochter Aholibamam Esau geheyrathet, und das wollen sie aus der Schrifft erzwingen, 1 B. Mose XXXVI, 24. da es heist: „Das „ist der Ana, der in der Wüsten Maul-Pferde „ erfand, da er seines Vaters Zibeons Esel hütete.„ Diese ist eine der schwersten Schrifft-Stellen, spricht Scheuchzer in Bibliis physicis ad Tabul. C. p. 121. u. ff. deren gewisse Erklärung man eher von Sprach-Verständigen als Natur-Kündigern zu erwarten hat; es kommt auf das Ebräische Wort Jemim an, welches man Maul-Thiere verdeutschet, und hält es mit uns Jonathan in Targum, Isidorus Originum XII, 1. nebst einer grossen Anzahl von Uebersetzungen und Schrifft-Auslegern. Die Meynung ist hier nicht einerley: Denn wenn in der Deutschen Bibel stehet, daß Ana Maul-Pferde erfunden, so hat es die Vulgata gegeben, aquas calidas, warme Wasser oder Quellen. Aber das sind Sachen, die sich durchaus nicht zusammen reimen; denn was haben Maul-Esel mit den warmen Wässern zu thun? das Ebreische Jemim soll heissen Maria, See, Meer, wie dieser Meynung Hieronymus, Euseb. Theodoretus und andere beypflichten. Jetztgedachter Hieronymus, wie es Pfeiffer in Dub. vexat. anführet, will es aus der Punischen Sprache beweisen, daß es warme Wasser heisse, und sagt, daß Capellus muthmasse, der Vulgatus habe in seinem Codice gelesen hamajim aquas, Wasser, und calidas von den seinigen darzu gesetzet. Wagenseil will es mit dem Aben Esra halten, und giebt vor, durch Jemim würde verstanden eine gewisse Art eines Krautes, so Ana in der Wüsten gefunden, wie man sagt: das ist der Joh. Nicotius, der herbam Nicotianum, oder den Taback erfunden hat; welche Meynung aber Pfeiffer widerleget, und sagt: wenn man auf die Gleichheit des Worts in andern Sprachen gehen wolte, so könte man sagen, Ana habe Palumbes, Holtz-Tauben in der Wüsten erfunden, denn das Arabische Wort Jemam komme überein dem Klange nach mit dem Jemim, so aber nicht wäre. Oleaster will anders nichts, als Wasser verstanden haben, ja noch Andern vom Saltz-Wasser, so vorher nie wär erhöret worden, drum sey vonnöthen gewesen, daß es der Schreiber als was wunderliches setzen müssen. Daher auch andere sind, die darbey bleiben, es habe Ana solche Quellen gefunden, daraus warm Wasser gequollen, wie ietzo die warmen Bäder sind, die mancher am ersten hat erfahren, und andern offenbaret. Wie denn auch der Syrer hat: Wasser in der Wüste. Wider diese Meynung aber streiten 1) die ungleiche Vocales, obschon Jemim und Jammim, welches Meer heisset, mit einerley Buchstaben geschrieben werden. 2) Sind Jammim, Meere, oder denen Meeren gleiche Seen, nicht aber alle und iede Wasser-Sammlungen. 3) Heissen die Wässer auf Ebräisch ordentlicher Weise nicht Jemim, sondern Maim, was aber die Uebersetzung des Worts Jemim durch Maul-Thiere anlanget, so führen einige folgende Gründe an, die darwider streiten sollen: 1) heist das Maul-Thier in Ebräischer Sprache Pered; und findet sich das Wort Jemim in diesem Verstande weder bey denen Jüden noch andern Morgenländischen Völckern; 2) Lässet sich von einem, der die Zeugung der Maul-Thiere ersonnen, nicht füglich sagen, daß er sie gefunden oder erfunden. Man findet eine Sache die schon vorher gewesen; wiewol das Deutsche Finden, das Lateinische Invenire, und der Griechen εὑρεῖσκειν, noch eher und füglicher von einem Ausfinden oder Ausfinnen könte verstanden werden. 3) Stehet von Ana, er habe seines Vaters Zibeons Esel gehütet: Nun aber erzielet man allein von Eseln keine Maul-Thiere, denn darzu gehöret ein Esel und Pferde-Stutte, oder ein Pferd und Eselin, oder ein wilder Esel, der mit einer Stutte oder Eselin zuhält. 4) Lesen wir nicht, daß die Jüden Maul-Thiere gehabt, oder vor Davids Zeiten gebraucht, der nach Ana fast 700 Jahr gelebet: vor diesem Alter geschiehet der Maul-Thiere keine Meldung in denen Nachrichten von denen Heerden der Ertz-Väter und gantzer Völcker. Mehrers ist bey dem Bochard Hierozoici Part. I. Lib. II. c. 21. nachzusehen. Dem aber Pfeiffer antwortet, es sey nichts ungewöhnliches, daß man in einer Sprache Synonyma, oder Wörter habe, da ihrer mehr eine Sache bedeuten, könne auch seyn, daß die Horäer anders geredet hätten, als die Ebräer, wegen Vermischung der Sprachen. Dahero denn einige die Meynung der Vulgatæ gäntzlich verwerffen, und vor die beste Meynung halten, das Ana

Maul-Esel erfunden. Und wenn gefragt wird: Ob das Ana aus eigner Invention gehabt, daß er entweder aus einem Esel und Pferde-Mutter, oder aus einer Eselin und Pferde diese vermischte Art angegeben, und die Thiere zusammen gethan; oder ob sich diese Thiere selber zusammen gefunden haben? so sind etliche, die ihm Schuld geben, als ob er der Erfinder gewesen, und wollen es beweisen aus dem Maza, das heisse etwas aussinnen, angeben, dahin auch die Talmudisten gehen, wie es Olearius anführet, die da sagen, daß dieser Ana von Zibeon herkommen sey, dem Mutterschänder, und also ein schändlicher Mensch, pasul, und ein schändlicher Erfinder dieser Thiere pesulim gewesen; wovon unten mit mehrern. Andere aber sagen, er habe gesehen, wie die Thiere zweyerley Arten sich zusammen gehalten, daraus eine solche Art worden, eben damals, da er seines Vaters Esel gehütet hätte, und sey er nicht eben der Erfinder, sondern er habe nur das Erfundene offenbaret, wie das Ebräische Wort auch dergleichen bedeute; und hilfft Pfeiffer dem Ana also heraus: Es habe Ana nicht eben mit Fleiß und aus Muthwillen oder Curiosität sie zusammen gelassen, so, daß er die moralische Ursache gewesen, sondern er habe observiret, wie diese beyde Pferde- und Esel-Geschlechte aus eigener Bewegniß sich zusammen gefunden, und die Maul-Esel gezeuget hätten. Adami Delic. Bibl. Vet. Test. An. 1691. p. 1050. u. f. Bey so vielen obschwebenden Schwierigkeiten nun haben die LXX. Dollmetscher, und nach ihnen Aquila, Symmachus, Theodotion, und andere sich lieber an den Grund-Text gehalten, und ἰαμεὶν. Diese führen uns an der Hand zu einer andern, vielleicht gründlichern Meynung. Der Chaldäische Onkelos setzet Riesen, der Samaritaner die Emeer, Emim, ein grosses, starckes und hohes Volck, wie die Enakim, Riesen, 5 B. Mos. II, 10. wie Enakim, folglich wären Jemim, die Emim, und will der vor uns liegende Text so viel sagen, daß Ana, Zibeons Sohn, des Esaus Verwandter, in der Wüsten die Emim angetroffen, oder auf sie gestossen; denn einen Feind finden, heisset in Ebräischer Sprache auf einen stossen, oder unversehens ihn überfallen, wie wir dergleichen besondere Beyspiele dieses Findens auch sonst antreffen, B. Richt. I, 5. 1 Kön. XIII, 24. Ein ziemliches Gewicht giebet hierzu, daß die Horiter, über welche Zibeon, des Anä Vater, geherrschet, von denen Emim Nachbarn gewesen; die Emim hatten Ar, und das Feld Kiriathaim in Besitz, die Horiter aber wohneten auf dem Gebürge Seir, bis endlich jene von denen Moabitern, und diese von denen Edomitern vertrieben worden, daher das Land der Emim Moab, der Horiter aber Edom genennet wurde. Welche Nachbarschafft die Schrifft zeiget, 1 B. Mose XIV. 5. 6. 5 B. Mose II, 9-12. Diese Meynung gefällt dem Bochart vor andern; auch dem Heidegger Exerc. de Esavo Thes. 17. und noch mehrere. Ist also der von Ana hergeleitete Ursprung der Maul-Thiere ziemlich ungewiß, und die Ehre der Erfindung zweiffelhafft. Homerus, einer der ältesten Griechischen Dichter, leget Myrothec. III. c. 25. die Erfindung denen Heneris bey. Und so lässet sich die Ehre solcher Erfindung dem Ana einiger massen noch behaupten, wenn wir von diesem Volck auf den Ana zurückmessen, da diese Eneti nach Lud. de Dieu Muthmassung von Ana herstammen. Ἐνετοὶ bey denen LXX. Dollmetschern, welche der Paphlagonier, Cappadocier, Galater Nachbarn sollen gewesen seyn, denen man die erste Zeugung der Maul-Thiere, durch namhaffte Griechische Scribenten, Theophrastum, Strabonem, Plutarchum, beylegen kan. Wenn wir denen Arabern Glauben beymessen, so hat, wie oben schon gedacht, Aaron, vielleicht Core, zuerst den Esel mit einer Stute, oder das Pferd mit einer Eselin vermischet. Die Rabbinen reden über angezogenen Spruch Mosis folgender massen: Was hat Ana gethan? Er hat eine Eselin hergeführet, und hat einen Hengst auf sie springen lassen, daraus ist ein Maul-Thier entstanden. Alsdann sprach der HErr der Heilige zu ihm: Ich habe kein schädliches Thier erschaffen; du aber hast was schädliches gemacht. Nunmehr aber will ich dir was schädliches erschaffen. Was that nun GOtt? Er hat vom Chamäleon das Weiblein hergeführet, und dem einen Crocodilum terrestrem verkuppelt, aus diesem ist ein Salamander entsprossen. Nun ist von der Zeit an kein Mensch, der sagen könte: Er sey entweder von einem wütenden Hund, oder einem Salamander, oder von einem weissen Maul-Thier gebissen, und wider völlig gesund worden. So spricht sonderlich Rabbai: die Sache ist also wegen des Ursprungs sehr ungewiß, und könte man vielmehr sagen: Es habe sich erstlich ungefehr geschickt, daß ein Esel ein Mutter-Pferd mit Gewalt bestiegen, wovon sie trächtig worden, und ein Maul geworffen habe. Dieser Gewalt Lehr-Schüler sind, wie Aelianus redet, hernach die Menschen worden, woraus man allgemach eine Gewohnheit machte. Im übrigen müssen wir von diesem letzten die Jüden ausnehmen, als welchen die Hervorbringung der Maul-Thiere, vermöge ihres Gesetzes ausdrücklich verboten war: „Daß du dein „Vieh nicht lassest mit allerley Thier zu schaffen haben, und dein Feld nicht besäest mit mancherley Saamen, und kein Kleid an dich komme, das mit Wolle „und Leinen gemenget ist, 3 B. Mos. XIX, 19. Raabi Moses spricht über diese Worte: Wer ein Männlein einem Weiblein anderer Art läst, es mag ein vierfüßiges Haus- oder wildes Thier, ein Vogel oder ein Thier im Wasser seyn, der sündiget wider dieses Gesetze; wenn er es auch nur reitzet, oder Gelegenheit giebt, ob er schon nicht dergestalt darzu geholffen, ut manu sua intromitteret, velut stylum in calamum. Er hat das Prügeln verdienet, wenn er es auch nur mit Worten darzu angefrischt. Doch darff er noch wohl zweyerley Arten der Thiere in einen Stall sperren. Siehet er nun, daß sie daselbst mit einander zu thun haben, so ist er eben nicht schuldig, sie in diesem Werck zu hindern, und von einander zu treiben ꝛc. So sind auch die Worte eines andern Rabbi diese: die Zucht, welche von Heterogeneis fällt, wird zu essen erlaubt, als Musimon, welcher von einem Widder und einer Ziegen herkommt; und ein Maul-Thier, welches von einem Pferd und einer Eselin gefallen. Übrigens lassen wir einer ieden Nation unter denen, welche sich um den Vorzug der Maul-Thiere zancken, nemlich denen Ebräern, Arabern und Griechen, ihre Freude, und wissen, daß nunmehro in Spanien, Italien und Franckreich, sonderlich aber in der Provintz Auvergne, und in Deutschland, die Maul-Thiere nicht mehr selten, und bey uns eben so schöne, als bey denen Spaniern fallen.

**Maulevrier**, (Grafen von) siehe Colbert, im VI. Bande p. 644. u. ff.

**Maulgraus** (Peter) siehe Maulgred.

Maulgred (Peter) oder Maulgräus, ein Musicus. Von seiner Arbeit sind Chansons honestes à 4 & 5 parties; und 4, 5, 8 stimmige Cantiones Sacræ, im Jahr 1604 zu Antwerpen in 4 gedruckt worden. Besiehe Draudii Bibl. Class. p. 1612 und 1618.

Maulius (Friedrich Albrecht). Folgende Schrifften sind von ihm bekannt: 1) Tr. de tutelis, tutoribus & curatoribus, Maynz 1667 in 8. 2) de pace religiosa, Franckfurt 1633 in 4. 3) de statibus Rom. Imperii, Würtzburg 1631 in 8. 4) Thesaurus Juris, Maynz 1666. Barberini Bibl.

Maulius (Thomas) ein Rath zu Laubach und Præfectus zu Greiffenstein, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) de homagiis & juribus inter dominos & subditos, Marpurg 1632. 2) de contractu emtionis venditionis, Franckfurt 1661 in 4. 3) de pace publica, Franckfurt 1634. 4) de pace religionis, ebend. 1634 in 4. 5) de jure conducendi, Giessen 1621 in 8. 6) de locatione conductione, Franckfurt 1633 in 4. 7) de pignoratione, ebend. 1635. 8) de emphyteusi, Franckfurt 1633 in 4. 9) de testamentis, Giessen 1620 in 8. 10) de cessione bonorum, Franckfurt 1635 in 4. 11) de arrestis Imperii, ebend. 1635. 12) de rerum permutatione, ebend. 1633 in 4. 13) de mandatis & monitoriis judicialibus sine clausula, ebend. 1635. 14) de collatione bonorum, ebend. 1635 in 4. 15) de rebus cameralibus forensibus, ebend. 1635 in 4. 16) de incarceratione obæratorum, ebend. 1635. 17) de institutione hæredum, Giessen 1620 in 8. 18) de protracta & denegata justitia, Franckfurt 1635 in 4. 19) de constitutione super litigiosa possessione, ebend. 1634 in 4. 20) de relaxatione juramenti, ebend. 21) von Religions-Unruhen, ebend. Seine Wercke sind zu Franckfurt 1635 in 4 herausgekommen.

Maul-Korb, siehe Beiß-Korb, im III. Bande p. 1000.

Maulo, ein Fluß im Val di Noto in Sicilien, welcher sich in das Mittelländische Meer ergeußt.

Maul-Pferde, siehe Maul-Esel.

Maulschelle, siehe *Alapa*, im I. Bande p. 911.

Maul-Schleyer, nach Leipziger Art, ist ein von weissen Schwebisch lang verfertigter Trauer-Habit, welcher nicht nur die Hände und den gantzen Ober- und Unter-Leib bedecket, sondern auch, wenn das Frauenzimmer im Leid gehet, über das Maul und Nase gezogen wird, ist auf vielerley Art gesteckt. Bey denen gemeinen und sogenannten Groschen-Weibern, ist er gantz platt, und in Form eines Meß-Gewandes. Bey dem Straßburger Frauenzimmer ist er aus einem Stücke, doch hin und wieder mit Guffen oder Nähden gezieret.

Maultasch, siehe Margaretha, Hertzog Heinrichs in Kärnthen Tochter, p. 1365. u. ff.

Maul-Thier, siehe Maul-Esel.

Maul-Trommel, siehe Maul-Drommel.

Maul-Trummel, siehe *Crembalum*, im VI. Bande p. 1571.

Maul-Trumpe, siehe *Crembalum*, im VI. Bande p. 1571.

Maulwurff, Scheer, Schermaus. Lat. Talpa, Mus terrestris. Griechisch ἀσπαλαξ. Frantzösisch Taupe. Italiänisch Talpa, Topinaria. Spanisch Topo animal. Ist ein kleines, aber höchst schädliches vierfußiges Thier, in der Grösse einer Ratte, welches eine spitzige Schnautze, wie einen Sau-Rüssel, kleine Augen, kurtze Füsse, daran breite Pfoten, und einen mit schwartzen zarten und wie Sammet anzugreiffenden Haaren besetzten Balg, auch ein sehr scharffes Gehör hat. Er hat seinen Auffenthalt unter der Erden, welche er mit seinen Pfoten durchwühlet, indem er denen Regen-Würmen, als derer Maulwürffe delicateste Speise, nachgehet, das Erdreich in Hauffen auswirfft, und dadurch in Gärten und Wiesen grossen Schaden verursachet. Am allermeisten geschiehet solches in dem besten und fruchtbaresten Boden, welches denen Erd-Gewächsen höchst schädlich, weil das mehreste, was sie in ihren Fahrden an denen Wurtzeln losreissen, von der Sonne verdorret, nichtweniger werden auch die Reben-Gewächse, so von dem Maulwurffs-Hauffen überschüttet werden, dadurch an ihrem Wachsthum gehindert und verderbet. Um dieser Ursache willen sind schon längst verschiedene auch von denen Gelehrten, bemühet gewesen, wie dieses Ungeziefer zu vertreiben. Plinius, XVII. 8. gedencket, daß die Maulwürffe von denen Hefen des Baum-Oels sterben. Cardanus de rerum varier. weiset, wie sie mit Schwefel auszuräuchern und zu vertreiben; andere haben sie durch sündliche, abgöttische und abergläubische Wercke, so sie in denen ersten Stunden des heiligen Christ-Tages, oder auch in der Fast-Nacht vorgenommen, von ihren Grunde zu verbannen gemeynet. Und wer wolte alle unnütze Mittel anführen, durch welche auch nur die Maulwürffe gescheuchet werden, welches aber übel ärger gemacht heisset, denn sie werden dadurch nur genöthiget, sich neue Fahrden zu machen. Jugelius hat einen gantzen Tractat von dem Maulwurffs-Fang geschrieben. Das beste Mittel dieser verhaßten Gäste los zu werden, ist, daß man sie tödte mit gewisser Aetzung, oder mit dazu geschickten Fallen wegfange, oder mit dem Grab-Scheite oder Rad-Hauen auswerffe. Das erste geschiehet, wenn man mageres rohes Fleisch zu einen Mus hacket, gestossenen Arsenicum oder Ratten-Pulver darunter rühret, und damit diese Materie wohl an einander bleibet, und sich zu Kugeln formiren lässet, machet man es mit ein wenig Blut oder auch mit Eyweiß an: Oder man nimmt Niese-Wurtz, und, noch so viel, als diese, Kräen-Augen, pulverisirt dieses, und thut noch einmal so viel, als dieser beyde Mehl austräget, Gersten-Mehl darzu, knätet es mit Eyerweiß vermischt zu einen Teig, und formiret ebenfalls Kugeln davon. Solche Kugeln lässet man in die vorhero mit einem Holtz geöffnete Maulwurffs-Ritte, Gänge und Löcher lauffen, und machet solche mit Erd-Klösen oder Rasen-Stücken wieder zu; welche denn von denen Maulwürffen diese Aetzung genüssen, und zu keinen Wasser kommen können, müssen sterben. Wie sie mit Fallen zu fangen, davon ist das Wort Maulwurffs-Falle nachzuschlagen. Wie endlich diesem schädlichen Thiere mit einer Hacken, Spaten oder andern Instrumente aufzupassen, und derselbe aus seiner Fahrt zu heben,

solches ist aus folgendem noch abzunehmen. Es giebt aber gewisse Maulwurffs-Fänger, welche die Maulwürffe im freyen Felde auf folgende Art ums Lohn haschen: Des Morgens vor der Sonnen Aufgang, oder eben um Mittag, denn da macht sich der Maulwurff auf ein Loch, ingleichen bey Untergang der Sonnen geben sie Achtung, wo die Maulwürffe am neulichsten gearbeitet, und treten solche Fahrt oder Ritt gleich hinter ihm zu; solchen Zwang können sie nicht leiden, sondern fangen an zu wühlen; so bald der Maulwürffs-Fänger dieß gewahr wird, wartet er dem Maulwurff auf den Dienst, wenn er sich denn wiederum beweget, stösset derselbe mit dem Spaten vor, und fähret geschwind mit der Hand hinter ihm her, nimmt ihn heraus und wirfft ihn wider die Erde. Damit aber der Maulwurffs-Fänger desto eher möge gewahr werden, wo die Thiere nach Vertretung derer Ritte wiederum mögen auf seyn, und zu reiten fortfahren, steckt er kleine weisse sichtbare Stäblein gar gemach und nicht feste in die zugetretene Fahrten, damit, wenn der Maulwurff daran rühret, ein Stäblein umfalle. Wenn er nun siehet, daß ein Stäblein liegt, läufft er geschwind hin, und hebt ihn heraus; darnach siehet er nach einem andern Stäblein, und so offt eines fällt oder sich reget, so thut er wie erst gedacht, so lange einer vorhanden ist. Wenn aber einer abwärts gehet, und unter sich in die Erde wühlet, also daß ihn der Maulwurffs-Fänger mit der Hand nicht erreichen mag, so giesset er nur Wasser in das Loch, und treibet dadurch den Maulwurff wieder in die Höhe. Theils haben eine mit vielen Spannen-langen eisernen Spitzen versehene, und an einem Stiel befestigte Scheibe, wenn denn ein Stäblein umfällt, und man merckt, daß der Maulwurff vorhanden sey, so stossen sie mit denen Stacheln starck auf ihn loß, und spiessen ihn alsa. Im Winter, wenn Thau-Wetter einfällt und die Wiesen überall voll Wasser stehen, liegen die Maulwürffe zu oberst in denen Hauffen, und können auch nicht ausweichen, wenn man denn zur selbigen Zeit einen oder mehr barfüßige Leute in die Wiesen schickt, die mit Schauffeln die Hauffen behende abstossen, so bekommt man sie leichtlich; wenn auch schon etliche in die Löcher fallen, müssen sie doch wegen des Wassers gleich wieder heraus oder ersauffen darinnen. In grossen Wasser-Fluthen halten sie sich in Hügeln, hohlen Weiden und in Zäunen auf, denn muß man zu ihnen waden, und sie vertilgen, wie man kan und weiß. Im Frühling und Sommer gebe man nur Achtung, wo sie sehr grosse Hauffen nur neulich aufgeworffen: Wenn solche auf vierzehen Tage also gelegen, so grabe man darein, so wird man ein Nest voller Jungen darinnen finden. Endlich bemächtiget man sich auch derer Maulwürffe vermittelst derer Maulwurffs-Fallen oder Maulwurffs-Fänge, davon an seinem Ort. Man stellet denen Maulwürffen auch mit Schlage-Bügeln; man gräbet nemlich an demjenigen Orte, wo man den Maulwurff frisch in einem Hauffen oder Fahrt spühret, ein Loch, damit man die Fahrt antreffe, durch diese macht man etwan zwey oder drey quer Finger breit von dem Loch mit dem Spaten einen Stich, stecket dadurch die an dem gleich dabey gestellten Schlag-Bügel befestigte Drat-Schleiffe, welche vermittelst eines im gegrabenen Loche unter der Fahrt durchgesteckten Stell-Pflöckleins, daran aussen im Loche ein Bretlein angemacht, niedergehalten wird, dergestalt, daß die Fahrt rings herum von dem Drate umgeben ist. Hierauf stecket man vor das kleine Loch in der Fahrt ein Stücklein rund geschnittenen Rasen, als einen Stöpsel. So bald nun der Maulwurff angeritten kommt, in seiner Fahrt fortzuarbeiten, und an den Rasen stösset, so fället dieser auf das Brettlein, daß der Drat von dem Stell-Pflöcklein losschlägt, den Maulwurff ergreifft und oben an der Fahrt fest hält, welchen man sodenn, wenn man siehet, daß der Bügel in die Höhe, die Drat-Schleiffe aber nicht völlig heraus ist, mit denen Händen aus der Fahrt nehmen kan. Die Maulwürffe haben ausser denen menschlichen Nachstellungen noch einen grossen Feind an denen Wieseln, welche ihnen in die Löcher nachkriechen, und, wo sie einen erwischen, denselben erwürgen und fressen, dahero die Wieseln an denen Orten, da sie unter dem Feder-Vieh keinen Schaden thun können, gar wohl zu dulten sind. Sie werden auch von kleinen rothen Flöhen sehr geplagt, welche man bey denen lebendiggefangenen Maulwürffen in grosser Menge antrifft. So schädlich aber der Maulwurff auf Feldern und Wiesen ist, so nützlich ist er in der Artzney: Denn er führet viel flüchtiges und fixes Saltz, ingleichen Oel. Das Hertz vom Maulwurff soll gut seyn zu denen Darm-Brüchen, wenn es als ein Pulver eingenommen wird. Die Leber gedörret und zu Pulver gemacht, ist dienlich zu Stillung derer aufsteigenden Dünste von Mutter-Beschwehr und des Schneidens und Reissens bey Frauen, die erst gelegen sind. Es wird ein Scrupel bis auf ein gartzes Qvintlein davon auf einmal gegeben. Die Asche vom Maulwurff dienet zu denen Flüssen, wider das Reissen in denen Lenden, für den Aussatz, zu Köpffen und zu Fisteln. Die Dosis ist ein halber Scrupel bis auf ein halbes Qvintlein. Sie wird auch äusserlich gebraucht, und mit Honig, oder irgend einem Oel vermischet. Die Zähne einem lebendigen Maulwurff ausgebrochen, wenn schon die Kinnbacken daran bleiben, und denen kleinen Kindern, denen die Zähne aufgehen, in ihre Trinck-Geschirrlein gelegt, und sie darüber trincken lassen, lindern nicht alleine die gegenwärtigen Schmertzen, sondern machen auch, daß ihnen die Zeit ihres Lebens die Zähne nicht wehe thun sollen. Einen oder mehr Maulwürffe im Mertzen, in einen neuen unglasurten Topff gethan, auf das beste mit Leim oder Sauerteige verlutirt, in einen Back-Ofen gesetzt, wenn man das Brod ausnimmt, und zu Pulver gebrannt, über dieses in einem Mörsel gestossen, gesiebet, und damit keine Lufft dazu kan, wohl verwahret, auf bedürffenden Fall einem Kinde, das die schwehre Kranckheit hat, eine Messer-Spitze davon in Peonien-Linden-Blüth- oder Mayen-Blümlein-Wasser, einem ältern Kinde etwas mehr, einem alten Menschen aber zwo Messer-Spitzen voll eingegeben, ist eine

gewisse

gewisse Artzney darwider. Wenn die krancke Person darauf schläfft, so kömmt sie, nächst Göttlicher Hülffe, gewiß mit dem Leben davon, kan sie aber zu keinen Schlaff kommen, so stehet es sehr gefährlich mit ihr. Wenn man von diesem Pulver, gemeldter massen einer Person, so das schwehre Gebrechen zum erstenmal hat, mit zwey oder drey Löffel voll Mayen-Blümlein Wasser (wenn schon die Mayen-Blümlein in Rheinischen Wein eingebeitzet, und ein Schlag-Wasser daraus bereitet worden wäre) eingiebet, so hat sie sich die gantze Lebens-Zeit nicht mehr dafür zu besorgen. Ingleichen, jetztgedachtes Pulver mit Honig und Spieß-Glase vermenget, ein Sälblein daraus gemacht, und Pflaster-weise aufgelegt, tödtet den Wurm an Menschen und Vieh. Das Hertz einem lebendigen Maulwurff aus dem Leibe gerissen, zu Pulver gebrannt, mit etlichen Peonien-Körnern, und einem Scrupel Linden-Blüth-Wasser drey Tage nach einander eingenommen, ist gleichfalls gut wider die fallende Sucht. Sein Blut aufgestrichen, macht Haar wachsen. Der Kopff von einem Maulwurff, mit sammt der Erden, die er ausgeworffen, gedörret und gestossen, und in einer zinnernen Büchse verwahret, wird zu denen Kröpffen gerühmt. Einem Pferd die schwartze Haar zu vertreiben, und weisse an deren statt hervorzubringen: laß einen Maul-wurff in einem Hafen mit Wasser sieden, bis er zerfället, und die Orte derer schwartzen Haare mit dem Fett, so oben auf dem Wasser schwimmet, fleißig schmieren, oder mit dem Wasser bestreichen; oder laß ihn in einem gesaltzenen Wasser oder Laugen sieden, und wenn solches Wasser oder Laugen gantz eingesotten, so gieß anders hinzu, und wasche die Orte derer schwartzen Haar warm damit. Die abgestreiffften Maulwurffs-Felle stillen das Zahn-Weh, wenn man sie auf den Backen leget, wie sie denn überhaupt die Krafft haben, daß sie alle dicke und zähe Materie verzehren und zertheilen, die Hitze ausziehen, und gleichwol auch den Ort erwärmen, darüber sie liegen; sie geben überdieß auch ein sehr schönes, und fast einem schwartzen Sammet ähnliches Futter. Von St. Johannis an bis in den Winter sind solche Bälglein am schönsten, denn sie lassen die Haare, so sie den Winter über getragen, im Frühling fahren. Vor das Frauenzimmer geben sie gute Brustkätze, welche ihnen in verschiedenen weiblichen Zufällen nützliche Dienste leisten. Die ungeliederten Maulwurffs-Bälglein aufgelegt vertreiben die Geschwulsten, das Reissen und Stechen in Gliedern, die Rose oder das Rothlauff, ingleichen auch die kalte Gicht. Barchent-Strümpffe damit gefüttert, und an die blossen Füsse gezogen, lindern die Podagrischen Schmertzen. Die Maulwurffs-Felle müssen folgendergestalt zubereitet werden: So bald man Maulwürffe fängt, soll man ihnen die Felle flugs, weil sie noch warm sind, abziehen lassen. Man schärffet sie hinten am Beinlein die quer über auf, wie man die Marder abzustreiffen pfleget, so gehet es mit gar geringer Mühe an; hat man das Bälglein gantz bis an die vördern Füßlein gebracht, so schneidet man die Beinlein inwendig ab, und streifft fort, bis an den Rüssel, und löset es daselbst ab. Nach solchen nimmt die Person, die den Maulwurff gestreiffet, das Fellichen, fiedelt dasselbe so lange an einem stumpffen Schnitt-Messer, oder einer alten Sense, &c. bis sich das eine Häutlein über und über reine abgeschälet hat. Die Kürschner heissen diese Arbeit gefleischet, und ist solche so nöthig, daß sie, ohne diese Fleischung, kein Fell zu Leder bringen könnten. Da aber die Fellichen dürre worden, muß man sie Tag und Nacht in Wasser weichen, und denn, wenn sie erweichet, nur gedachter Massen, das eine Häutlein abziehen. Wenn nun die Bälglein dergestalt vorgerichtet sind, bestreichet man dieselbigen etliche mal mit der Beitze gar wohl, lässet sie einmal oder fünffe gantz wohl trocken werden, und feuchtet sie dann von neuem mit Beitze an, daß sie gelinde werden. Wenn man ihnen vier- oder höchstens fünffmal also mitfähret, so haben sie gut Leder, und alsdenn mag man zu beitzen aufhören. Nachdem die Bälglein aber das letztemal gar dürre worden, legt man sie, damit sie wieder gelinde und weich werden, eine Nacht im Keller auf die Erde, beschwehret sie mit einem Stücke Bret, damit sie die Mäuse nicht zernagen, und fiedelt sie des andern Tages, wie zuvor, gar wohl an dem Schnitt-Messer, oder an einem gewundenen Thür-Henckel, doch auch also, daß man keinen Schaden daran thue, so streiffelt sich noch ein zartes Häutlein, welches die Beitze abgebissen, herunter, und sind die Felle so gut gar, als sie seyn können. Will sie jemand auf der geliederten Seite nicht grau haben, so schabe er ein wenig Kreide darauf, oder, welches ein besser Mittel, bestreue die geliederte Seite mit Gersten-Mehl, so werden sie Schnee-weiß. Diese Arbeit kan ein Haus-Vater durch seinen Knecht, Magd oder auch einen Jungen verrichten lassen. Zur Beitze oder Beisse nimmt man ein Nössel, oder nach Gelegenheit derer Bälglein, ein halbes Nössel guten Bier-Eßig, saltzet solchen so scharff, als man fast einen Fisch saltzen muß, wirfft denn ein wenig Gersten-Mehl, und ein wenig grobe Weitzen-Kleyen darein, und rühret es, so offt man ein Maulwurffs-Fellichen damit anstreichen will, wohl unter einander; nach diesem decket oder stopffet man das Geschirr, darinnen die Beitze ist, auf das festeste wiederum zu, damit man sie allezeit in Bereitschafft habe; man kan damit auch Marder-Bälge liedern. Oder man nimmt Wein-Eßig, saltzet solchen auch, wie man Fische zu saltzen pfleget, und bestreichet die Bälglein ein paar Tage, jeden Tag drey- oder vier maht damit, lässet sie an der Lufft trocknen, und bestreuet solche, wenn man sie den andern Tag das letzte mal bestrichen, mit Gersten-Mehl, und verfähret damit weiter jetztgedachter massen. Von dieser Beitze wird überaus gut Leder, bekommt auch einen sehr lieblichen Geruch davon, da hingegen die Kürschner Beitze nicht nur selbst übel riecht, sondern auch dem Fell-Werck einen bösen Geruch anhängt. Talpa kommt von Tupla, Blindheit, und dieses von τυφλὸς, weil dieses Thier, der gemeinen Sage nach, gantz blind seyn soll; da es doch in dem Kopff zwey Augen hat, ob sie schon sehr klein

sind, und so geringe, daß man sie mit wegreist, wenn ihm das Fell wird abgezogen. De Talpa hat Chr. Fr. Paullini einen eigenen Tractat geschrieben. Die Uebersetzung Luthers hat das Ebräische תִּנְשֶׁמֶת Tinschemet oder Tinschmet mit Maulwurff gegeben; da aber dieser Name in der Grund-Sprache von נְשָׁמָה Odem, Wind, Blasen herkommet, hat Bochart Hierozoic. P. I. Lib. IV. cap. VI. col. 1080. mit andern gar wahrscheinlich dargethan, daß das Tinschemet nicht einen Maulwurff, vielmehr das sonst Chamæleon genannte kriechende Ungeziefer bedeute, so von Geßnern apud Cypriani ad Franzii H. A. I. 27. 1. Ratten-Eyder betittelt wird. Seinen Namen Chamæleon leitet Bochart l. c. Col. 1081, 1082, (da ihn andere von χαμαὶ und ἐλέων, das ist, von niedrig und Löw ableiten, und vorgeben wollen, es sey damit ein auf der Erden kriechender Löwe gesaget) von der Araber Gemel Jehoud her, das so viel als ein Jüden-Cameel andeutet, mit welcherley Namen dann die auf die Viel- und Gutheit ihrer Cameele trotzende Araber derer Juden gespottet und höhnischer Weise zu verstehen geben wollen, diese hätten an statt der Cameele solche Art Eydexen, und das garstige Ungeziefer, welches einen bucklichten Rücken zeiget, daher denn mehr gedachter Araber seinen Titul: Gemel Jehoud, Jüden-Cameel genommen, die Griechen aber daraus ihr Chamæleon gemacht hätten. Im Jüdischen Lande hat es solchen Ungeziefers sehr viel gegeben, Cypriani l. c. und soll auch dessen ein ziemlicher Uberfluß in Brasilien und Mexico seyn, aber selbiges in Europa nicht fortkommen können, weil ihm der Land-Strich zu kalt fällt. Es hat seine natürliche Farbe, die es aber, der gemeinen Sage nach, unzehlich verändert, nachdem es etwa bey andere mannigfaltig gefärbte Sachen kommt, deren Farben es alle annehmen könne. Aristoteles H. A. II. 14. Plinius H. N. VIII. 33. und andere mehr beym Cypriani l. c. n. 3. Daher sey das einen unbeständigen und sich, wie man sagt, in alle Sättel zu schicken und allen zu heucheln wissenden bezeichnende Sprüch-Wort erwachsen: Chamæleonte mutabilior, varior, veränderlicher als die Ratten-Eyder. Andere sagen, daß an dieser ganzen Sage fast so viel als nichts sey, und der Chamæleon seine Farbe nicht verändere, ausser so ferne die bey ihm kommende Dinge ihm Schatten machen, da seine Farbe als wie aller in Schatten kommender Sachen Farbe, dunckler scheine. Cypriani l. c. Da solche Eyder das Maul immer aufgesperrt hält, ist der Wahn entstanden, daß sie von der Lufft oder von dem Winde lebe, Cypriani l. c. n. 2. man hat aber beobachtet und aus der Erfahrung gefunden, wie sie mit ausgereckter Zungen, Fliegen und Mücken in sich zur Nahrung zu ziehen wisse, ihr Maul-aufsperren aber komme von der ungemein grossen Lunge her; wie dann die Zergliederungs geflissene angemercket und gefunden, daß sie fast lauter Lunge, demnach voller Wind wäre, und wenn sie tödtlich verwundet worden, die Stücke sich noch eine gute Zeit bewegten und gleichsam Odem holeten. Plinius II. N. VIII. 33. Blasius Anatomia brutorum animalium Tab. XIV, XV, &c. Daher es denn gekommen, daß diesem Ungeziefer die Ebräer den Titul: תִּנְשֶׁמֶת Windfang, Lufft- oder Odem-Thier, beygeleget hätten. Cypriani l. c. n. 5. Bochart l. c. Daß es aber Lutherus mit Maulwurff übersetzet, ist ihm desto weniger zu verübeln, je gewisser es andere vor ihm gethan haben, so gar Onkelos in seinem Targum oder in Chaldäischer Dollmetschung, wie Clericus in Levitici XI, 30. angemercket. Nach der Hand haben die Jüden nicht gewust, was sie aus dem Tinschemet machen solten, daß sie es gar vor den Vogel Lilith ausgegeben, der da von der Lufft, als wie der Salamander, wie man sagt, von und in dem Feuer lebte. Kimchi in Lexico voce לִילִית. Allein der Wahrheit nach wird es wohl bey dem obgesagten bleiben, daß Tinschemet die Ratten-Eyder, sonst Chamæleon genannt, sey. Die Araber betitteln sie auch Magus oder Magier, beym Bochart l. c. col. 1082. weil sie sich immerzu gegen die Sonne halten und wenden soll, wohin auch die Magier in Persien sich bey ihrem Gebete zu kehren pflegen. Die Arabischen Aertzte wissen viel von ihrem Nutzen in der Geneß-Kunst, desgleichen im Beschweren zu sagen und zu fabeln, wie Bochart am angeführten Orte erwehnet. Wo bleibt denn nun der Maulwurff, möchte jemand fragen, da er im Tinschemet nicht zu finden ist? Hierauf antworten Sprachkündige mit Ja! und sagen: Was Luther 3 B. Mose XI, 29. in denen Worten: Diese sollen euch unrein seyn unter den Thieren, die auf Erden kriechen: die Wiesel, die Maus, die Kröte ꝛc. im Deutschen Wiesel genennet, das heisse im Ebräischen חֹלֶד Choled, von dem חָלַד, er hat gegraben, er hat aufgeworffen; und bezeichne diesemnach den Maulwurff, als dessen schädliche Verrichtung das bekannte und obgemeldte Graben und Aufwerffen in Wiesen und Gärten sey. Der Meynung ist Bochart Hierozoic. III, 35. nebst andern, dahingegen das mehrere Theil alter und neuer Ausleger, wie Bochart selbst gestehet, und solche am angezogenen Orte umständlich anführet, sich gefallen lassen, daß mit חֹלֶד die Wiesel oder Marder bedeutet werde. Jener beruff sich, zu Behauptung seines Vorgebens, auf verschiedene Beweis-Gründe, sagende: daß 1) die Syrer den Maulwurff Chuldo heissen, welches eben das חלד der Ebräer wäre. 2) daß die Araber einem Thiergen, so blind wäre, aber desto schärffer hörte, und in der Erde sein Verbleiben und Nahrung hätte, ausser selbiger aber nicht wohl seyn könnte, (das heisset ja wohl dem also gearteten Maulwurff,) den Namen Alchold beylegten, so ebenfalls derer Ebräer Choled darlegte; 3) daß im Talmud das Wort Choled vom Maulwurff erkläret würde; 4) daß Choled in der Schrifft das erste unter denen kriechenden, aber sich häuffig vermehrenden Thieren sey, dazu die Wiesel nicht gehören könne, weil sie bekanntlich nicht krieche, sondern auf ihren Beinen lieffe; aber der Maulwurff krieche, wegen

seiner

seiner sehr kurtzen Beine, mehr als daß er lauffen solle, vermehre sich auch allzu häuffig; 5) Daß also Choled des Mosis zu der Maus billig gefüget werde, weil diese beyde Thiere in der Haupt-Art, wie auch die Naturkündiger ein mehrers angemercket, mit einander überein kämen; 6) Daß der vorhin angezogene Ursprung des Worts חֹלֶד von חָלַד aufgraben, der Sache den grösten Nachdruck gebe, und wiese, es sey darunter nichts, als der schädliche Fortgräber, der Maulwurff, zu verstehen. Man lässet iedem nach Befinden den Ausschlag machen, und hat hier anzufügen, daß, wie GOtt der HErr durch Verbietung allerley unreiner Thiere bey seinem Volck, sonderlich auf die Laster solcher Thiere sein Absehen geführet, er gleichfalls auch hier unterschiedliche lasterhaffte Stücke im Sinne gehabt. (Siehe Botsaccii Prompt. Allegor.) 1) Der Maulwurff hält sich mehrentheils unter der Erde auf, und wenn er auch heraus kommt, eilet er bald wieder nach seinem Loch; so sind die Menschen von Natur irdisch gesinnet, Phil. III, 19. sammlen ihnen Schätze auf Erden, Matth. VI, 19. gehen hin unter den Sorgen und Reichthum dieses Lebens ꝛc. Luc. VIII, 14. Viele wältzen sich im Kothe fleischlicher Lüste herum, daß sie dafür nicht können die Augen gen Himmel aufheben, noch gedencken an GOttes Gebot und Straffe, wie jene Susannen-Richter, Hist. Sus. v. 9. Dahin weiset auch sonderlich des Maulwurffs Rüssel, damit er die Erde aufwühlet, wie eine Sau mit ihrem Rüssel immer in der Erden wühlet, Würmer und anderes heraus zu wühlen: so scharren und kratzen auch die Geitz-Hälse, lieben Gold und Silber, das aus der Erden gegraben wird, und können dessen nicht satt werden, da doch dasselbe nicht erretten kan am Tage des Zorns des HErrn ꝛc. Ezech. VII, 19. Zephan. I, 18. sondern offt manchen gar ins Verderben stürtzet, 1 Tim. VI, 9. 2) Der Maulwurff höret leiser unter der Erden, als wenn er haussen ist: Also hören solche Leute lieber von irdischen Geld und Gut, von Ehre, Pracht, Geitz, Wollust, Uppigkeit und dergleichen, als wenn man ihnen von geistlichen Dingen saget, Mich. II, 11. denn wer von der Erden ist, der ist von der Erden, und redet von der Erden, Joh. III, 31. 3) Der Maulwurff hat den Namen vom Maul aufwerffen, weil er mit seinem Maul die Erden über sich wirfft: so machens irdische Hertzen, wenn ihnen die Wahrheit gesaget wird, wie sie sollen sich für GOtt im Himmel fürchten lernen, und nicht so muthwillig in allen Sünden sich herum fühlen, so werffen sie das Maul auf, wie Pharao; Wer ist der HErr, deß Stimme ich hören müsse? 2 B. Mose V, 5. 4) Den Maulwurff haben die Alten vor blind ausgegeben, daher noch das Sprichwort kommt: cœcior talpa, blinder als ein Maulwurff; darwider zwar heut zu Tage sehr disputiret wird, wovon unten ein mehreres; so gehets mit denen Menschen, daß sie von Natur in geistlichen Sachen gantz blind sind, ihr Verstand ist verfinstert ꝛc. Ephes. IV, 18. so sehen auch die Verstockten offt nicht mit ihren Augen, Es. VI, 10. wie auch GOTT über sein Volck klaget, Ezech. XII, 2. daher für solche Leute fleißig zu beten ist, daß ihnen GOTT wolle geben erleuchtete Augen ihres Verstandes ꝛc. Ephes. I, 18. 5) Der Maulwurff soll seine Augen nicht ehe aufthun, als im Tode; so gehet es auch mit den gottlosen und verstockten irdisch gesinnten Hertzen, daß sie ihre Augen nicht eher aufthun, bis im Tode: denn wenn der Mensch stirbet, so wird er innen, wie er gelebet hat, Syrach XI, 28. wie der reiche Schlemmer erst in der Höllen seine Augen nach seinem Tode aufhub, Luc. XVI, 23. da ist es aber hernach zu lange geharret. Wie nun 6) der Maulwurff den Jüden solte ein Greuel und Scheusal seyn: so sind auch solche Menschen, wegen ietzt angeführter Unart, GOTT ein Greuel. Götzingers Erklärung der Psalm-Lieder pag. 72. u. f. Cypriani l. c. Was nun aber von der Blindheit des Maulwurffs gesagt worden, so ist solches nicht schlechthin nach der Strenge des Buchstabens zu verstehen, als wenn er vom Lichte gar nichts verspührte; denn ungeachtet ihm Aristoteles, Plinius und viel andere Naturkündiger das Gesichte gantz abgesprochen haben, so haben doch andere gelehrte Leute angemercket, daß er Augen habe, welche aber doch gar klein unter dem Fell und Augenliedern hervorblicken, damit er des scheinenden Lichts wahrnimmt; daher ihm das Gesichte nicht gar abzusprechen ist, wiewol er am Tage-Licht solche Augen nicht sehr brauchen kan; dahero er auch über eine oder zwey Stunden nicht ausser der Erden dauren kan, sondern sich mit aller Macht wieder in sein Quartier unter die Erde zu begeben trachtet. Cypriani ad Franzii H. A. I. 28. 2. Sein Gehör wird durchgehends als scharff beschrieben, wie auch sein Geruch, daß ihm, selbigen zu fangen, gar beschwerlich beyzukommen ist. Sein Rüssel ist zum graben spitzig und hart bereitet, und seine Vorder-Pfoten mit aller Kunst, als Schauffeln, die Erde aufzuwerffen, eingerichtet und gantz besonders gebauet, daher ihm auch der Griechische Name ἀσπάλαξ zugewachsen, als welcher durch Versetz- und Verwechselung der Buchstaben aus σκάλεψ, dem alten Maulwurffs-Namen geworden, und von σκάλλειν oder σκαλεύειν, das ist, vom graben hergenommen ist, durch welches Graben er seine Nahrung suchet, aber damit Vieh und Menschen die Nahrung verdirbet. Bochart. l. c. col. 1026. u. ff. Daher giebt ihm auch der Prophet Esaias Cap. II, 20. den Namen חֲפַר פְּרָוֹת eines Löcher-Gräbers, sagende: Daß die sich von der Abgötterey bekehrende Menschen ihre sonst hochgehaltene, an prächtige Oerter aufgestellte Götzen-Bilder in die Löcher der Maulwürffe, und in die Ritze der Fledermäuse werffen würden, daß sie niemand mehr sähe, weil sie doch keiner bessern Oerter und Herbergen werth wären, und die Werckzeuge verblendeter Thorheit billig denen blinden oder Licht-scheuenden Erd- und Nacht-Thieren zuzuweisen wären. Vitringa in l. c. Esaiæ.

**Maulwurffs-Fänge**, siehe Maulwurffs-Fallen.

**Maulwurffs-Fallen**, oder Maulwurffs-Fänge; dieser hat man verschiedene Arten, wovon die folgende vor eine derer besten gehalten wird: Man gräbet nemlich im Frühling im Martio, oder zu Anfang des Aprils, als um welche Zeit die Maulwürffe läuffisch sind, einen grossen Topff oder küpffernen Kessel in die Erde, daß der

der Grund einer Hand breit darüber gehe, und andere Maulwürffe auch hinein springen können; in diesen setzt man des Abends mit der Sonnen Untergang einen lebendigen Maulwurff, schmieret aber noch vorhero das Geschirre inwendig mit Speck oder Schmeer, damit es fein glatt sey. Wenn der darinnen sitzende des Nachts zu schreyen anfänget, so kommen die andern, weil sie ein gar leiß und subtil Gehör haben, herzu gelauffen, und wollen diesem Gefangenen helffen, fallen aber ie einer nach dem andern in das Geschirr: ie mehr nun Maulwürffe hinein fallen, ie grösser und stärcker wird das Geschrey; und mag doch keiner wieder heraus kommen; dieweil das Geschirre glatt; daß sie mit ihren Pfötlein nicht daran häfften können, sondern abglitschen müssen. Mit einem grossen verglasurten, unten weiten und oben etwas engern Topff gehet es noch besser an. Man kan ein solches Geschirre an einem Ort eine Zeitlang stehen lassen; und unterweilen die Gefangenen heraus nehmen; nachgehends aber solchen wieder an einem andern Ort eingraben; weil man aber auf solche Art die Gärten und Wiesen allzu sehr zergraben muß, als hat Caspar Jugel von Naunburg eine besondere Maulwurffs-Falle erfunden, wodurch in dem Erdboden der geringste Schaden nicht verursachet wird. Den Abriß davon zeiget folgende Figur:

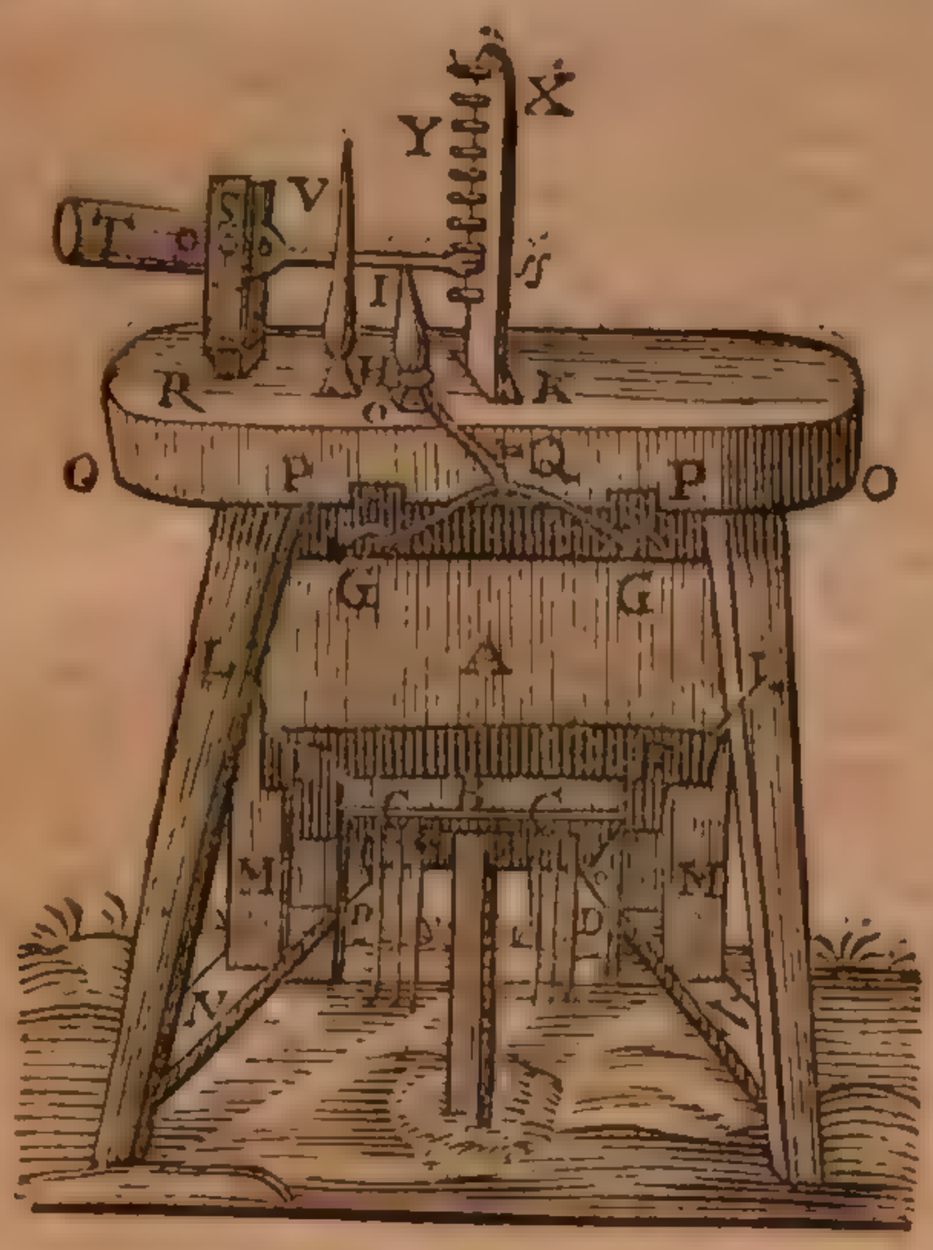


Es bestehet aber diese Falle aus zweyen Haupt-Stücken, nemlich aus dem Stock mit seiner Zugehörung, wodurch eigentlich die Maulwürffe gefangen werden; und aus dem Bock oder Gestelle darzu. Der Stock wird gemeiniglich aus einer gearbeiteten Eiche geschnitten; wenn derselbe eine gute halbe Elle lang, oben sieben Zoll, unten aber kaum sechs Zoll breit, und ein paar gute Zoll höher als breit, am Gewichte aber gut drey Pfund schwer ist, so ist er recht. In der Figur zeiget solchen Lit. A. gerade mitten durch den Stock, und zwar durch und durch gehet ein gevierdtes Loch, zweyer Zoll oder zweyer Finger breit, bey A. und B. zu, welches oben und unten mit E. gezeichnet ist, wenn solches Loch nach der Länge des Stocks einen halben Zoll oder Finger grösser ist; (denn man muß Raum darinnen haben, damit man die Stell-Schiene nach Nothdurfft und Vortheil regen und fortsetzen möge) als das am Bocke mit K. bemercket; so ist es sehr bequem. B. Ist das Bretlein eines Zolles dick, und neun Zoll lang, darinnen an iedem Orte bey CC. drey Stacheln eingemacht sind. Ein ieder derselben stehet einen Zoll von dem andern, und der mittelste gerade in der Mittel-Linie am Klotze; in der Länge aber über dem gevierdten Loche am Stocke, stehen sie fast fünff Zoll oder Finger von einander: Das muß man mit Fleiß in acht nehmen; denn wenn man nachmals die Stell-Schiene gerade in die Mitte des Loches setzet, so treffen die Stacheln den Maulwurff gewiß; er komme von welcher Seiten er wolle. Die Stacheln aber müssen unten sehr spitzig seyn, und am obern Theil kleine Kappen haben, damit sie sich nicht durchziehen: Wenn sie eines guten Viertels von einer Elle lang sind, so ist es genug. Zu denen Stacheln sind sehr dienlich die Zähne aus derer Tuchmacher alten Kämmen; wenn man unten einen Stifft von einem abschlägt und wiederum spitzig schleifft, so ist er gerecht. Sie fallen nicht allein geschwind in das Erdreich, sondern sie lassen sich auch biegen, ohne zu zerbrechen. D. D. Sind die Hefft-Hacken, darmit das Bretlein, darinnen die Stacheln stecken, mit an den Stock geschlagen wird. Denn weil man die Stacheln nicht wohl ohne Schaden in den Stock schlagen kan, sie sich auch nachmals in dem Erdreich leichtlich ausziehen, so schlägt man sie durch ein Eichen- oder Buchenes Bretlein. Wenn sie am obern Theil einen kleinen Absatz oder Kappen haben, so ziehen sie sich nicht aus; iedwol sie auch der Stock nicht über sich steigen läst. Die Hacken, damit das Bretlein mit denen Stacheln in der Mitten des Stocks anschläget und befestiget, sind mit einer grossen spitzigen Kappe, wie ein Hacken an einer Thür-Klincke formiret, und zwar deswegen, daß, wenn unterweilen der Maulwurff dem Stachel entfället, schläget ihn der Hacken zu Tode, welches offtmals zu geschehen pfleget. E. K. Ist das mitten durch den Stock und das Bretlein und den Bock gehende Loch, worvon bereits oben bey dem Buchstaben A. Meldung geschehen. Bey E. F. ist der Stock an beyden Seiten als ein ganzer Spund ausgemeisselt, darinnen er an denen mittlern Schienen M. M. am Bocke auf und niedergehet. Wenn man aber an statt des Ausmeisselns nach dem Linial runde eiserne Stiffte, auf ieder Seite sechs oder auch nur vier einschläget, so gehet der Stock an denen Mittel-Schienen viel besser, als wenn er ausgenommen, denn er weichet und wanckel nicht leichtlich. Je geheber aber der Stock fället, je eher er den schädlichen Gast trifft; wenn aber der Stock hin und her wancket, so ist es ein ungewiß Ding damit. G. G. Sind zwey kleine Haspen oben an dem Stocke eingeschlagen, daran ein härenes oder von Bast gemachtes Band (auf daß es im Regen

und

und in der Näſſe nicht einlauffe und zu kurtz werde) an beyden Seiten angebunden, in welches ein anderes kürtzeres geſchlungen, und das mit H. bezeichnete Stell-Holtz daran gebunden iſt. In das eine Häſpigen oder den Hacken ſchleiffet man nur das Band an, damit man, wenn es lang wird, es kürtzer machen, und hingegen, wenn es zu kurtz, daſſelbe wieder nachlaſſen könne. Wenn der Stock im Aufſtellen der Falle oben am Bocke faſt anſtehet, ſo haben die Bänder ihre rechte Länge. I. Das obere Theil am Stell-Holtze, mit welchem es im Stellen oben am Stell-Schwengel hafftet und leiſe anſtehet. Vom Bocke iſt folgendes zu mercken: Dieſer iſt gezeichnet mit K. das obere Theil daran iſt fünfftehalb Zoll breit, und nicht gar einer Ellen lang. Die Länge des Bocks muß ſich nach der Gröſſe des Stockes richten, damit ſie beyde knapp zuſammen treffen. K. Zeiget auch zugleich das Loch, welches die Quere über an dem Bocke, drittehalben Zoll lang, und eines Zolls breit iſt. L. L. Sind die Beine zum Bocke, an ieder Seiten drey oder vielmehr nur zwey, denn die mittleren werden die Mittel-Schienen genannt. Die äuſſerſten zwey an ieder Seiten, darauf der Bock ſtehet, müſſen ſich auch nach der Gröſſe des Stockes und nach der Länge derer Sachen richten: Denn wenn der Stock dicke und die Stacheln lang, hingegen aber die Beine am Bocke kurtz ſind, ſo ragen die langen oder ſpitzigen Stacheln in den Ritt oder in die Fahrt des Maulwurffs, und ſchicken ſich nicht zur Sache. Nach der Gröſſe des Stocks und Länge der Stacheln müſſen die Seiten-Beine guter vierdtehalb Viertel von einer Elle lang ſeyn. M. M. Zeigen die Mittel-Schienen an. Solche müſſen mehr, als einen Zoll, breiter ſeyn, als die äuſſerſten Beine am Bocke, denn an dieſen zeucht ſich der Stock auf, und fället daran nieder. Wenn man den unterſten Zapffen an denen Mittel-Schienen nicht in der Mitte, ſondern etwas hereinwarts gegen das Ort dererſelben machet, ſo reichen ſie weit genug in den Bock hinein, ob ſie ſchon im Anfang nicht breiter, als die Beine zum Bocke, ſind geſchnidten worden. N. N. Sind die beyden Stemmen, darauf die Mittel-Schienen in Löchern eingezapfft ſtehen. Solche müſſen faſt vier Zoll von der Erden erhaben ſeyn, damit ſie die Fahrden nicht eindrücken, oder den Maulwurff am Gange hindern. O. Die Narbe oben am Bocke, daran man das Stell-Holtz unten anſetzet. P. P. Sind zwo Narben oder Kerben am Ober-Theil des Bockes, darein ſich die Häſpigen fügen oder ſchmiegen, wenn man im Stellen den Stock am Bocke anzeucht, wie allezeit geſchehen muß. Q. Iſt ein ſtarcker Nagel, daran man den Stock hänget, wenn man die Falle entweder fortträget, oder ungeſtellt etwan an einen Ort ſetzet, ſonſten hat er in der Stellung keinen Nutzen. R. Iſt die kleine Säule, ſo auf den Bock geſetzet wird, darinnen der mit T. gezeichnete Stell-Schwengel auf und niedergehet. Oben werden ſie auch nach dem Bocke abgenommen, daß an der Seite, wo unten der Zapffen iſt, ein Anſatz bleibet; am Stocke ſind denn zwo Narben an ieder Seiten, zwiſchen denen beyden Beinen eine, mit O. O. notiret, darein treibet man die Schienen bis an den Anſatz, ſo ſtehen die Mittel-Schienen oben ſo weit im Stocke als unten, und gehet der Stock ungehindert daran. Die Mittel-Schienen, wenn ſie in die Kerben gedrang eingeſchoben ſind, darff man nicht verkeilen, ſondern man ſchläget nur einen Stifft vor, damit, wenn der Stock ſtecken bleiben wolte, man ſie zurücke treiben und zurechte richten könte. S. Iſt das Löchlein an der kleinen Säule, da man durch den Schwengel zugleich ein Pflöcklein ſtecket. Summa, dieſer Aufſatz auf den Bock iſt nicht anders geſtaltet, als eine kleine Born-Säule und Schwengel, darinnen oben ein groſſer Nagel, allhier aber ein kleines Pflöcklein ſtecket. SS. Das vordere Theil am Schwengel iſt eines guten Zolles lang ausgeſchnitten; auf der Seite, da ſich das Stell-Holtz anlehnet und ausgenommen iſt, hat es einen Ranfft oder Abſatz behalten, damit es die Stell-Schiene gewiß halte, und ſolche im Winde nicht weichen noch wancken könne. V. Iſt der Knecht, daran ſich der Stell-Schwengel in der Stellung lehnet, iſt bald formiret wie ein Ege-Zincken, ſtehet nicht gerade in der Mitte auf dem Bocke, ſondern neiget ſich etwas auf die Seite, da der Stock hänget. Dieſe Stücke alle vermacht man nicht feſte, daß man ſie kan ausheben, wenn man will. In den Stell-Schwengel bey S. pfleget man wol zwen oder drey Löchlein zu bohren, damit, wenn ſich eines zum Stellen nicht ſchickt, man vor- und hinter ſich fortſtecken könne. X. Iſt die Stell-Schiene, fünff guter Viertel-Ellen lang, ihre Breite muß ſich nach der Länge ihres Loches oben im Bocke reguliren, daß man ſie ungehindert im Tragen ausheben, und wiederum hinein ſtecken kan. Sie muß auch von leichten dürren Holtze gemachet ſeyn, damit ſie der Maulwurff deſto eher heben mag. Y. Sind die Stell-Zähne an der Schiene, an der Zahl zehen; ſtehet ein ieder faſt einen Zoll weit von denen andern. Es ſind ſolcher zehen an der Zahl, darum ſo viel, damit, wenn ſichs mit einem nicht ſchicket, man andere habe, ſo lange bis es eintrifft. Bisweilen, wenn man die Stell-Schiene ſehr tieff in den Graben ſetzen muß, und der Bock hoch ſtehet, zeucht man unten ein paar Zähne aus, damit die Schiene den Grund erreiche: Wenn man aber nachmals die Falle wegnimmt, ſo ſtecket man die ausgezogenen Zähne wieder an ſeinen Ort. Wenn nun ſolchergeſtalt ſowol der Stock als der Bock zur Maulwurffs-Falle bereitet, und in einander gefüget iſt, alſo, daß der Stock ohne Hinderniß ſich an denen Schienen aufziehen läſſet, auch ſchleunig wiederum niederfället, und auf der einen Seite wie auf der andern das rechte Gewicht hat, daß es auf keine Seite hänget, ſo hat die Falle keinen Mangel, weil dem Aufſatze des Bockes, wo ſich etwas daran nicht wohl ſchicken will, leicht zu helffen iſt. Wenn man dieſe Falle ordentlich aufſtellen will, als worauf das meiſte ankömmet, und es doch damit bald verſehen, ſetzet man ſolche nach der Länge des Rittes alſo, daß die Stacheln zu beyden Theilen der Maulwurffs-Fahrt eintreffen. Iſt nun die Falle zurechte geſetzet, ſo ſencket man







den

den Stock gemächlich mit denen Stacheln in den Ritt, und zwar so tieff, als sie nachmals hinein fallen sollen, damit im Fallen kein Hinderniß da sey. Darauf ziehet man den Stock in die Höhe, und die Stachel fein sachte aus der Erden, auf daß man die Fahrt nicht sehr verwüste; hänget den Stock wieder an seinen Nagel Q. oder man hält das Band, daran er hängt, in der Faust, und leget ein kleines Stücke Rasen oder ausgestochenes Gras, daran noch etwas Erden hänget, eines kleinen Fingers dicke, und zweyer Glieder lang, gerade mitten zwischen die Löcher, so man mit denen Stacheln gemachet; drücket darauf den Rasen ziemlicher massen in die Fahrt, daß dadurch reichlich der halbe Theil der Fahrt zugedruckt wird; Auf diesen Rasen setzet man die Stell-Schienen, (denn wenn man nicht einen Rasen, oder ein Büschelein Moos unter die Schiene legte, und der Maulwurff mit dem Rüssel die blosse Schiene träffe, wiche er beyseits aus, und würffe die Falle nicht ein,) und richtet solche mit ihren Zähnen nach dem Schwengel: Setzet das Stell-Holtz mit dem untern Orte H. oben auf den Bock in die Kerbe O. doch dem Stell-Zahn nicht zu nahe, damit sich nicht das Stell-Holtz daran stemme, wenn es losschlägt: Deßwegen dürffen auch die Zähne an der Schiene über einen halben Zoll nicht vorgehen. Dergestalt schwebet der Stock schon zum Gestelle. Darauf beuget man das Stell-Holtz gleichsam überrücke, stemmet es mit dem obern Theil I. gar genau oben an den Schwengel; trifft es flugs zu, so ist es gut; will es aber nicht eintreffen, so drücket man die Stell-Schiene mit dem Rasen oder dem Moos etwas tieffer ein, und sencket den Schwengel auch mit, bis es genug ist. Der Knecht V. hält den Schwengel, daß er nicht zurücke weichen kan. Und also stehet die Falle zum Maulwurffs-Fange gestellet, wie die Figur ausweiset. Wenn denn der Maulwurff vermercket, daß sein Gang vermachet, so hebet er mit dem Rüssel an unter der Stell-Schiene zu wühlen, sobald er aber an derselben zu heben beginnet, welches er mit ziemlichen Sturm vollbringet, so hebet das Zähnlein an der Stell-Schiene, daran der Schwengel lieget, gedachten Schwengel über sich, darauf schnappet das Stell-Holtz los, und der Stock spiesset im plötzlichen Niederfallen den Maulwurff, er komme hernach von welcher Seiten er wolle. Wenn denn die Falle eingefallen, drücket man den Stock etwas tieffer in die Erde, (damit, wann der Maulwurff noch am Leben, derselbe nicht davon wische, wenn man den Stock aufhebet: Oder man räumet auf beyden Seiten im Ritte zur Fallen, drucket die Löcher feste zu, so kan er auch nicht entrinnen,) alsdenn zeucht man den Stock in die Höhe, so hänget der Maulwurff am Zacken. Man wieget ihn auch wohl nach der Seite heraus, wenn die Stachel nicht zu schwach sind. Nachdem drucket man das Gewühle wiederum zu, und stellet wieder auf, ist noch einer vorhanden, so fähret er durch das zugedruckte Erdreich hindurch, und wird gefangen. Solches treibet man so lange, bis sich keiner mehr spühren lässet. Befindet man, daß sie weichen und an andern Orten arbeiten, so rücket man auch



mit der Falle fort. In geackerten oder umgegrabenen Feldern und Gärten gehet es sehr wohl mit dieser Falle an, weil die Maulwürffe in dem mürben und lockeren Erdreich getrost reiten, bevorab, wenn sie neulicher Zeit zubereitet, gesäet und geeget sind. Wenn man die Falle quer über eine Furche stellet, so thut man desto weniger Schaden, und weil die Furche hart und derb, fänget man den Maulwurff desto eher, denn er kan nicht weichen, auch nicht unter sich arbeiten, entfället er denen Stacheln, so schlagen ihnen doch auf dem harten Boden die Haacken D. D. zu todte. In blosen Rasen auf Wiesen und in Gärten führet das Ungeziefer gemeiniglich seine Gänge und Fahrten tieff, darum muß man an solchen Orten nach kleinen Wasser-Gräblein oder Furchen sich umsehen, als in welchen die Maulwurffe gerne reiten; befindet man Ritte, so stellet man die Falle entweder nach der Länge oder nach der Quere, wie es der Ritt giebt; hat man einen hinweg, so stellet man dieselbe anders wohin fort. Wo aber keine solche Wasser-Gräblein zu finden, so machet man solcher etliche einer queren Hand breit, zwey oder drey Ellen lang, bevoraus an denen Oertern, da die Maulwürffe sehr gearbeitet; über zween quer-Finger dürffen sie nicht tieff seyn. Die ausgestochenen Rasen setzet man in Schatten, so lange, bis das Ungeziefer weggefangen, alsdenn bringet man sie wieder an ihren vorigen Ort. Wenn auch die Fahrten quer über das Gräblein gehen, so setzet man stracks die Rasen von beyden Seiten wiederum ein, bis an den Ort, da die Maulwürffe durchfahren, dieselbe Fahrt lässet man offen, so lange man derselben bedürfftig. So bald die Maulwürffe mercken, daß locker Erdreich vorhanden, legen sie sich flugs darein. An statt derer Gräblein reisset man in Rasen auch einen Ritt, aber kaum einer guten Elle lang, auf, und füllet den Aufriß mit lockerer Erde von Maulwurffs-Hauffen, darinnen tummeln sich diese Thiere auch; aber die Gräblein sind am bequemsten. Eine andere Art von Maulwurffs-Fallen hat Herr M. G. A. Hellwing aus Angerburg denen Breßlauer Sammlungen an. 1721. Mense October Classe IV. Artic. VII. pag. 397. u. f. einverleibet, und in einem Holtz-Schnitte abbilden lassen: Die gantze Falle ist wie ein Kegel gestaltet, etwan einer halben Ellen lang, ist von oben bis unten durchschnitten, so daß eine iede Helffte von einander genommen, und wieder zusammen gesetzet werden kan. Doch ist der Kegel inwendig gantz hohl. In der einen Helffte ist die Feder angemacht, die fest ist; an dem andern Ende aber ist sie los, so daß, wenn sie nicht mit dem Riegel, welcher durch das eiserne Oehrgen gestecket ist, angehalten wird, in die Höhe springet. Die Feder bestehet aus einem dünne geschlagenen Eisen oder stählernen Blech; wenn selbige nicht aufgestellet und angehalten wird, so erfüllet sie mit ihrem breiterem Ende die gantze Höhlung der Falle, oder des Kegels, daß der im spitzen und obern Theile des Kegels steckende lebendige Maulwurff nicht wieder heraus oder zurücke kan, wenn er hinein gekrochen. Es wird aber diese Falle folgender massen aufgestellet: 1) werden die beyden Reiffe, die aus einer gebogenen Weiden-Ruthen, oder einem andern

Bande

Bande bestehen, von dem Cono abgenommen: 2) Der Gonus von einander genommen: 3) die in dessen einer Helffte befindliche Feder in der Spitze niedergebeugt, und mit dem durch das eiserne Oehr gesteckten eisernen Riegel fest gemachet, so daß das breitere Ende des Riegels aufwärts in die Höhe gerichtet bleibet: 4) Alsdenn wird die andere Helffte des hohlen Kegels auf die erste Helffte geleget, die Reiffgen oder Bänder wiederum feste darauf gestecket, daß die beyden Helfften gantz genau und dichte zusammen halten, und also in die Erde eingegraben. Das weite Ende des Coni aber muß gerade vor das Maulwurffs-Loch, oder Gang in die Erde, gesetzet, und der gantze Kegel oder Falle wohl mit der Erde bedecket, und dichte gemacht werden. Wenn nun der Maulwurff dahin kömmt, und sich nach dem engen Theil der Falle durchdringen will, so stösset er des Riegels breiteres Theil an: Weiln nun dadurch die runde Spitze des Riegels abglitschet, so muß nothwendig die also gelassene Feder aufspringen, das Loch aber die Höhlung der gantzen Falle verlegen, und dem nunmehro lebendig gefangenen Maulwurff den Ausgang verwehren.

Maulwurffs-Hauffen zerstossen, ist eine Arbeit, so der Haus-Vater im Frühling auf seinen Wiesen und Grase-Flecken vornehmen lassen soll, ehe er mit dem Wiesen-Hobel darüber kömmt. Es muß solches im abnehmenden Monden oder letzten Viertel geschehen, so setzet sich das Erdreich wieder fein gleich nieder, das Graß kan gleich aufwachsen, und künfftighin auch gleicher und reiner abgehauen werden.

MAUMAQUES, siehe *Mommarques.*

Maumenet, ein Abt, und geschickter Lateinischer und Frantzösischer Poet, war Capellan der Hertzogin von Orleans, und Canonicus bey der Kirche unserer lieben Frauen zu Beaune, erhielt 1689 in der Academie Françoise, hernach in der Academie zu Arles, in der Academie des jeux floreaux, zweymal in der Academie zu Anjou, 4 mal in der Academie zu Toulouse den Preiß, und starb 1716 den 9 August zu Paris, als er in Begriff war seine Schrifften zusammen drucken zu lassen. Von diesen sind unter andern zu mercken, 1) Gedichte von der Vereinigung beyder Meere; 2) Von Eroberung Lerida; 3) Von dem klagenden Europa; Journal des Savans.

Maumousson, eine kleine Meer-Enge in Franckreich, durch welche die kleine Insel Isle d'Oleron, in Orleans, von dem festen Lande abgesondert wird. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 300.

Maunfeld (Wilhelm von) siehe Macclesfield, p. 45. u. f.

Maunoir (Julianus) ein Frantzose aus der Diöces Rennes, gebohren 1607, trat 1625 in die Societät Jesu, lehrte 4 Jahr die Humaniora, und gab darnach einen Mißionarium in Nieder-Bretagne ab. Er ist 1683 gestorben. Man hat von ihm 1) Sacrum Christi Jesu Collegium in V. classes divisum, cum Dictionario, Grammatica & Syntaxi linguæ Armoricæ, Corisopiti 1659 in 8. 2) Canrica spiritualia, ebend. 1667 in 12. Sein Leben hat Ant. Boschet zu Paris 1697 in 12 herausgegeben. Alegambe Bibl. Script. S. J. Le Long Bibl. hist.

Mauny (Marquis von) siehe *Estampes*, im VIII. Bande p. 1963. u. ff.

Mauors, ist ein gemeiner Name des Mars, als dessen Name Mars eben aus diesem Mauors per Syncopen gemacht worden seyn soll. Dieses aber leiten einige von *Magna*, groß, und *Verto*, ich verkehre, her, weil der Kriegs-Gott Mars, oder vielmehr der Krieg, auch die grösten Sachen verkehret und verhindert, Cicero de Nat. Deor. lib. II. andere aber auch von Mas, ein Mannsvolck, und *voro*, ich fresse, weil der Krieg insonderheit das Mannsvolck hinweg frißt und aufreibet. Albric. de Imag. Deor. cap. 3. P. Merula ad Ennii lib. 1. Annal. p. 112. Allein am besten scheinen es wohl diejenigen zu treffen, welche dieses Wort von dem Sabinischen Mamers herleiten, zumal dafür solches auch Mauers gesagt worden. Munckerus ad Albric. l. c.

MAVORTES, eine Haupt-Decke des Frauenzimmers, siehe *Mafortium*, p. 211.

MAVORTIUM, eine Haupt-Decke des Frauenzimmers, siehe *Mafortium*, p. 211.

Mauortius, ist ein Beyname des Romuli, welchen er von seinem Vater, dem Mars, führet. Virgilius Æneid. VI. p. 778.

St. Mauorus, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

Mavoy, eine Insel in Asien, welche etwas von Japon abliget. Meliß. in Geogr. Noviss. P. II. p. 508.

Maupas du Tour (Heinrich von) war anfangs Abt zu St. Denis zu Rheims, hernach Bischoff zu Puy, dann zu Evreux, und starb 1681. Man hat von ihm 1) Discours funebre de Gabriel de Sainte-Marie ou de Gisford, Rheims 1629 in 8. 2) Vie de François de Sales, Paris 1657 in 4. 3) Oraison funebre de Vincent de Paule, fondateur des Prêtres de la mission, ebend. 1661 in 4. 4) Vie de Jeanne Françoise Fremiot, Baronne de Chautal, Paris 1644. 1647. 1653. 1662 in 4. und ebend. 1672 in 8. es ist auch dasselbe ins Italiänische und Lateinische übersetzt worden. Sein Leben hat von Saint-Michel zu Rouen 1681 in 4 herausgegeben. Le Long Bibl. hist.

Maupeou (Jacob von) ein Frantzösischer Bischoff zu Chalon-sur Saone, starb 1677, und Thesut Niquevard hat sein Leben zu Chalon 1677 in 8 herausgegeben. Le Long Bibl. hist.

Maupeou (Peter) ein Frantzösischer Prediger zu Nonnancourt, gab eine Leichen-Rede auf den Abt Armand Johann le Bouthillier von Rance zu Paris 1700 in 12. und ebend. 1702 dessen Lebens-Beschreibung in 2 Duodez Bänden heraus. Le Long Bibl. hist.

Maupeou (Renat) schrieb Gratiam Dei non esse semper efficacem contra *Corn. Jansenium*, Paris 1647 in 4. Barberini Bibl.

Maupertuis (von) ein gelehrter Frantzose und Mitglied der Königlich-Frantzösischen Gesellschafft derer Wissenschafften zu Paris, ein Mann der sich nicht allein in denen Mathematischen Studien, und insonderheit in der höhern Geometrie, sondern auch in der Natur-Historie, überaus hervor gethan. Wie er denn unter andern mit den Scorpionen, die zu Montpellier auf dem Felde gefunden werden, und grösser, als die dortigen

Haus-Scorpionen, sind, allerhand Versuche angestellt. Im Jahr 1732 gab er zu Paris einen schönen Tractat von den verschiedenen Figuren der Sterne heraus. Und im zweyten Artickel des Jenners vom Journal des Savans, oder dem Auszuge aus der Historie und den Aufsätzen der Parisischen Academie der Wissenschafften vom Jahre 1731 stehen zwey Artickel von ihm, als 1) de Separatione indeterminatarum quantitatum, und 2) desselben kürtzer und beqvemer gemachte Kunst, Bomben zu werffen. Am 8 Jenner 1735 nahm er als Subdirector von der gedachten Academie Sitz, als worzu er von dem Könige selbst ernennet worden. Am 10 April des Jahres 1736 verlas er bey der damaligen Zusammenkunfft der Academie einen Auszug aus seinen übrigen vormahls abgelesenen Abhandlungen von der Ursache, warum die Frantzösischen Astronomi unter den Aequator gereiset wären, nemlich die Beschaffenheit der Erd-Kugel durch ein richtiges Maas auszumachen. In der Histoire de l'Academie Royale des Sciences 1732 stehen wiederum zwey Artickel von ihm, 1) von krummen Linien, 2) von der Newtonischen anziehenden Krafft. Und in der Histoire bemeldeter Academie 1726 ist die Erläuterung einer Frage de Maximis & Minimis von eben diesem Autore befindlich. Sonst aber hat er auch noch einen Tractat de la Figure de la terre determinée par observations faites à l'ordre du Roy, geschrieben, welches ins Englische übersetzt zu Londen 1738 zum Vorscheine gekommen. Vers. Leipz. Gel. Zeit. 1735. 1736 und 1739, ingleichen Beytr. I. und III. Band.

Maupin, eine Frantzösische Opern-Sängerin, deren die *Histoire de la Musique*, T. 2. p. 117. und 122. gedencket.

Maupinot (Simon) ein Benedictiner von der Congregation St. Mauri, hat die Epistolas Romanorum Pontificum, & quæ ad ipsos scriptæ sunt, davon Peter Constant den ersten Band zu Paris 1721 in Fol. herausgegeben, nach dessen Tode die zwey übrigen Bände vollends mitgetheilet. *Lutet. Paris. erud.*

Mauquenchy, ein ausgestorbenes Frantzösisches Geschlecht, aus welchem der Marschall Johann von Mauquenchy entsprossen gewesen. Durand von Mauquenchy lebte zu Ende des 12 Jahrhunderts, und hinterließ Gerharden, Herrn von Blainville, dessen Sohn N. Johannem zeugete. Des letztern Sohn Johann *II.* war Senechal von Toulouse, auch hernach von Rouen, Gisors ꝛc. dienete im Jahr 1326 in Flandern, das Jahr darauf in Gascogne und Agenois, von welcher Provintz er Gouverneur war, und zeugte Johann *III.* einen Vater Johannis *IV.* Herrn von Blainville. Dieser ward 1368 Marschall von Franckreich, diente in demselben und in denen folgenden Jahren in der Normandie, commandirte 1382 in der Schlacht bey Rosebecque die Avant Garde, und war um das Jahr 1391 bereits todt. Anselme Hist. des grands officiers.

Maur, siehe Mauer.

St. Maur, ein Königlich Frantzösisch Lust-Schloß auf einem Hügel in Isle de France, nebst einem nahe dabey gelegenen Flecken.

St. Maur, oder St. Maura, ist eine gewisse Congregation oder Brüderschafft des Benedictiner-Ordens in Franckreich, die bey Gelegenheit der in Lothringen zu Anfang des 17 Jahrhunderts von *Didier de la Cour* vorgenommenen Reformation der Benedictiner-Regel entstanden. Es hatten nemlich diese Reformation unterschiedene Klöster in Franckreich angenommen, als die Lothringer vor gut befunden, daß die Frantzösischen eine besondere Congregation unter einander machen solten, welches auch König Ludwig *XIII.* bewilligte, jedoch mit der Bedingung, daß solche nach einer in Franckreich berühmten Stadt oder Kloster genennet werden, sich nicht ausser Franckreich ausbreiten und keinen andern Obern als einen gebohrnen Frantzosen haben solte, da sie denn Pabst Gregor *XV.* 1621 bestätigte, und ihr den Namen St. Maur beylegte, Urban *VIII.* aber 1627 nach einer nochmaligen Confirmation mit neuen Privilegien versorgte. Dieser Orden ist in 6 Provintzen eingetheilet, deren jeglicher 20 geistliche Häuser hat. Die ansehnlichsten sind die zu S. Denys in Isle de France, zu S. Germain des Prez, zu S. Remy de Rheims, Marmoutier, S. Pierre de Corbie, Fleuri oder S. Benoit sur Loire, Fescamp, la Trinite de Vendome ꝛc. Diese Mönche haben ausser denen Regeln des heiligen Benedicti auch noch einige besondere Satzungen, einen General-Superior, der ordentlich auf Lebens-Zeit erwehlet wird, gewisse Assistenten und Visitatoren, halten alle drey Jahr ein allgemeines Capitul zu Marmoutier, befleißigen sich sonderlich der Philologie und derer Patrum, und haben in jeder Provintz zu Erziehung der Jugend gewisse Seminaria und Schulen, daraus viel vortreffliche Männer, als Johann Mabillon, Lucas d'Achery, Bernhard von Montfaucon ꝛc. entsprossen. Bullar. in Constitut. Gregorii XV. & Urbani VIII. Bernard. Pez. in Præfat. ad Bibl. Benedictino-Maurianam. Marville Melanges T. I. p. 74. Helyot T. 6. p. 288.

St. Maura, siehe St. Maur.

St. Maura, Leucade, Leucate, Leucas, Neritos, eine Insel des Jonischen Meers, an der Küste von Livadia in Griechenland, welche ohngefehr 5 Deutsche Meilen lang, und 2 breit ist. An Fruchtbarkeit hat sie wenig ihres gleichen, und sonderlich an Getraide, Wein, Oel, Citronen, Pomerantzen, Mandeln und dergleichen mehr. Sie war vormals eine Halb-Insel, ist aber nach der Zeit von dem festen Lande abgerissen worden, daher sie ietzo durch eine Brücke mit demselben verknüpffet wird. Es wurde dieselbe ehemals von den Türcken besessen, aber im Jahr 1684 von denen Venetianern erobert. Im Jahr 1715 wurde sie von denselben verlassen, und hingegen von den Türcken besetzet. Sie kam aber 1716 wieder unter Venetianische Bothmäßigkeit, worinnen sie auch im Passarowitzischen Frieden 1718 geblieben ist.

St. Maura, oder Leucas, ist die Haupt-Stadt auf vorherstehender Insel gleiches Namens, welche unterm 42 Gr. 24 Min. der Länge, und 37 Gr. 56 Min. der Breite liegt, starck befestiget ist, und ein Ertz-Bisthum hat. Im Jahr 1684 wurde sowol die Stadt als die Insel von den Venetianern erobert, beydes aber 1715, als die Türcken gantz Morea eroberten, verlassen, die Festungs-Wercke gesprenget, und also wieder unter Türckische Bothmäßigkeit gebracht. Jedoch ist sie im Jahr 1716 von

den

den Venetianern wieder besetzet, und aufs neue wohl befestiget worden, daß die Türcken, als sie im April 1717 einen starcken Anfall auf die Festung thaten, nichts ausrichten konten.

Maura, hieß vorzeiten eine Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey in Africa, welche nach der *Notit. Africæ* mit unter die Bischöfflichen gezehlet worden, doch ist nirgends ein Bischoff des Orts mit Namen anzutreffen. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 117.

Maura, ein Dorf in Thüringen unter das Amt Schwartzburg gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

S. S. Maura, und Britta, 2 Jungfrauen, deren Reliquien lange Zeit verborgen gelegen, bis sie hernach zu Tours in Franckreich durch eine himmlische Erscheinung entdeckt worden. Man begehet ihre Feyer den 15 Jenner.

S. Maura, siehe St. Fusca, den 13 Febr. im IX. Bande p. 2357. u. f.

St. Maura, siehe St. Timotheus, den 3 May.

S. S. Maura, und Brigida, Jungfrauen und Märtyrinnen, deren Reliqvien nach Nogent les Vierges in Beauvaisin transferiret worden, scheinen mit denen vorgenannten beyden H. Jungfrauen einerley zu seyn. Die Translation ihrer Reliqvien wird den 5 May besonders verehret.

St. Maura, eine Jungfrau, war von reichen Eltern, Mariano und Sedulia, gebohren, welche sie überlebet haben, und von ihr versicherten, daß sie im 23 Jahr ihres Alters, mit Hindansetzung der weltlichen Heyrath, sich mit Christo vermählt. Und gleichwie ihr Vater der Kirche zu Troyes viel vermacht, also hat auch sie derselben gar vieles zugewandt und den Bischoff beschenckt. Wie sie denn sehr künstliche Sachen von Kleidern und andern Kirchen-Ornat mit eigner Hand verfertigte, dabey konnte sie recht unvergleichlich schön und anmuthig singen. Sie hatte auch Christum als ein Kind weinen, desgleichen am Creutze seufftzen und auf seinem Thron zörnen gehöret. Sie pflegte von Jugend auf täglich in die Kirche zu gehen und ihre Morgen-Andacht allda zu verrichten. Dabey that sie nicht nur denen Clericis, sondern auch denen Mönchen viel Gutes, verschaffte allen neue Kleider; sonderlich hatte sie auch ihre Andacht in der Kirche derer HH. Märtyrer Gervasii und Prothasii, dahin sie alle Mittwoch und Freytag allezeit barfuß zu gehen pflegte, ohne daß sie an selbigem Tage etwas anders als Wasser und Brod gegessen. Einsmals war sie so andächtig im Gebet, als sie vor dem Altar der H. Jungfrau Mastidik kniete, daß sie recht sehr weinte, und die Thränen so häufig herunter flossen, daß recht ein kleines Bächlein Thränen neben dem Altar hinfloß, davon sich Mauricus, ein Mönch, als er solches sahe, die Augen auswusch, und von selbiger Zeit an gleichfals die Gabe derer Thränen bekame, auch sein Gesicht dadurch sehr besserte. Einsmals war sie in S. Auentini Kirche in der Vorstadt, und hörte der Predigt zu; mitten aber unter dem Predigen stund sie auf, und als man sie fragte, warum sie nicht sitzen bliebe, so sagte sie, es wäre ja billig, daß, weil ietzo die Geschichte von dem Leiden Christi in der Stadt in derer HH. Apostel Kirche von dem Leviten Mauritio verlesen würde, daß man so lange stünde. Und als sie alle hierauf in die Stadt hinein lieffen, und schon vor der Kirch-Thüre waren, hörten es die andern kaum; denn Mauritius hatte so eine schwache Stimme. Indessen als sie hinein kamen, sahen sie, daß es eingetroffen, was sie von der Verlesung der Geschichte des Leidens Christi gesagt hatte. Endlich starb sie am Tage des Apostels und Evangelistens Matthäi 850. Das Wasser, darinnen man ihren Leib abwusch, wurde in Milch verwandelt. Sie wurde begraben in die vor der Stadt an der Seine liegende Kirche, so von ihr den Namen hat. Einige Reliqvien von ihr sind auch in S. Martini Kirche in der Stadt gebracht worden. Ihre Feyer geschichet den 21 Sept.

Maurach (Matthäus) ein Ungarischer Jesuit aus Preßburg, lehrte eine Zeitlang die Humaniora, gab hierauf einen Prediger und Mißionarium ab, und starb in seiner Vater-Stadt 1648 den 17 Febr. Er hat herausgegeben ein klein Lexicon, unter dem Titel Calepinulus, Wien 1630 in 12. Czwittingeri Specimen Hungar. liter. Allegambe Bibl. Script. Soc. J.

Mauráus (Peter Ruiz) siehe Moros.

MAURALNAHARIA, eine Landschafft, siehe Mawaralnahra.

Maurano, Lat. *Murana insula*, eine Insel auf dem Adriatischen Meer, im Hertzogthum Venedig, in Italien, auf welcher schöne Gläser verfertiget werden. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 744.

Maurano, Lat. *Muranum*, eine Stadt auf der Insel gleiches Namens, allwo schöne Gläser verfertiget werden. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I. p. 744.

Maurbach, ein berühmtes Carthäuser-Kloster in Nieder-Oesterreich, drey Meilen von Wien, an dem Fuß des Kahlen-Berges, ist um und um mit dem Wiener-Walde umgeben, und ein sehr prächtiges Gebäude. Hertzog Friedrich der schöne, so im Jahr 1314 zum Käyser gewehlet worden, und 1330 gestorben, hat es erbauet, und liegt daselbst begraben. Lambecii Diarium sacri Itineris Cellensis p. 5. 6. Topographia Austriæ.

St. Maure, eine Baronie in der Landschafft Touraine, in dem Frantzösischen Gouvernement von Orleans, welche zu dem Hertzogthum Montbazon gehöret.

Maure (Grafen von) siehe Rochechouart.

Mauregatus, oder Maurogatus, König von Lion in Spanien. Er war ein unehlicher Sohn des 757 gestorbenen Königs Alphonsi I. oder Catholici. Nachdem des letztern zwey Söhne, Froila I. und Aurelius, wie auch dessen Tochtermann, Silo, nach einander den Scepter von Leon bis 783 geführet, drung sich Mauregatus mit Gewalt auf den Thron, und damit ihm die Saracenen desto nachdrücklicher beystehen möchten, versprach er ihnen an statt des Jährlichen Tributs von 100 Jungfrauen, wozu sich sein Vorfahr Aurelius verbündlich gemacht, alle Jahre 50000 göldene Sueldos oder Stugver zu zahlen. Andere schreiben, daß eben dieser Mauregatus den Jungfrauen-Tribut zuerst verwilliget, und zwar dergestalt, daß 50 edle und 50 unedle denen Mohren Jährlich geliefert werden solten. So viel ist gewiß, daß er mit Hülffe des Saracenischen Königs Abder-

rabman die Krone behaupptet, und solche fünff Jahr und 6 Monat mit schlechten Ruhm getragen. Er starb 788 zu Pavia, und ward daselbst in der S. Johannis Kirche begraben. Julian. del Castillo Hist. de los Reyes Godos. p. 143. Mariana Hist. d' Esp. Vol. I. p. 441.

St. Maurelius, ein Bischoff und Märtyrer, der zu Ferrara in Italien als Patron verehret wird. Seine Reliqvien sollen von Edessa nach Ferrara gekommen seyn. Es meynen aber andere, St. Maurelius sey ein Italiäner, und entweder zu Rom, oder in Umbrien gebohren gewesen, hernach 642 zu Vicovenza Bischoff worden, und etwa an dem nahe gelegenen kleinen Fluß Idissa begraben gewesen, von dannen er hernach nach Ferrara gekommen. Er hat an diesem Orte sehr viel Wunder gethan, und wird insonderheit in Wassers-Nöthen, wenn sich der Po ergiesset, angeruffen; wie er denn auch vornemlich 1639 die Stadt von der Gefahr einer gäntzlichen Uberschwemmung errettet hat. Sein Gedächtniß begehet man den 7 May.

St. Maurelius, Bischoff zu Imola in Italien, allwo er auch als Patron verehret wird. Ughellus sagt, er habe gelebt 532 und sey als Märtyrer gestorben. Es wird seine Feyer den 6 May gehalten.

St. Maurelius, ein Presbyter, lebte im 6 Jahrhunderte. Sein Leib ist von dem Abt zu Mantenay, St. Leo, zu Monstier la Celle begraben worden. Ob er ein Benedictiner gewesen, wie einige wollen, ist noch ungewiß. Man verehret ihn den 21 May.

St. Maurella, siehe St. Victus, den 21 May.

Mauren, beisset die Steine neben und über einander dergestalt in Kalck einlegen, daß sie gehörig bindig seyn, und eine feste Mauer ausmachen. Es wird aber hierzu hauptsächlich erfordert ein geschickter förmlicher Stein, und ein tüchtiger wohl zugerichteter Mörtel. Ein Mauer-Stein ist gemeiniglich eine halbe Elle lang, eine Viertel-Elle breit, und ein Sechstheil Elle dick oder hoch; diesemnach machen acht solcher Steine eine Elle Mauer ins gevierte aus, welche vier Zoll hoch, und folglich gehen auf eine Cubic-Elle Mauer 48 Steine. Da nun ein Maurer in einer Stunde zwey dergleichen Ellen aufzumauren vermögend, so folget, daß von einem in einen Tage gantz beqvem 1000 Steine vermauret werden können, welches aber von glatter Wand, und wo keine Oeffnungen darinnen, zu verstehen, denn wenn die Steine etwan zu behauen oder in Legung derer selben ein Auffenthalt zu machen, wie an denen Riegel-Wänden, Bogen-Schlüssen, u. s. f. in dergleichen Fällen müssen sodenn eine geringere Zahl gerechnet werden.

Maurenaher, eine Landschafft, siehe Mawaralnahra.

Maurensii, Völcker in Africa, in der Landschafft Mauritania Tingitana, sie hatten vorzeiten die Grentze gegen Morgen inne. Cellar. Geogr. Antiq. Libr. IV. p. 213.

Maurepas, siehe Phelypeaux, Geschlecht.

Maurer, Mauer-Meister, *Faber murarius*, Frantzösisch *Macon*, ist ein Handwercksmann, so aus gehauenen oder gebackenen Steinen, Gebäude aufführt, und betünchet. Die Maurer haben ein geschenckt Handwerck, und machen zum Meisterstück ein Creutz-Gewölb nach vergnügten Maßstab von Alabaster und Kreiden, so vier Schuh ins gevierte haben muß. Ihr gewöhnliches Werckzeug sind, grosse und kleine Pickelhauen, Maur-Hammer, womit sie die Steine behauen und schlichten, Maur-Kellen, womit sie den Kalck auftragen; Qvadranten u. Richtscheite, womit sie die Maur richten, Pinsel, zum Tünchen und Wassersprengen u. d. g. Daß dergleichen Handwercks-Leute von den ersten Zeiten der Welt vorhanden gewesen, erhellet aus folgenden: Cain bauete eine Stadt, welche er nach dem Namen seines ältesten Sohns Henoch hieß. Seine Nachkommen folgten seinem Exempel, und übten sich nebst der Geometrie auch im Mauer-Handwerck; also erfand Jabal, wie man Gezelte aufrichten, und mit Stein und Holtz bauen könnte. Man darff aber nicht gedencken, als wenn die Nachkommen Seths, welcher zuerst die Astronomie oder Stern-Wissenschaft gelehret, den Söhnen Cains in Ausübung der Bau-Kunst und des Maurer-Handwercks was nachgegeben hätten. Denn Henoch, der fünffte nach Seth, welcher die Sündfluth und den letzten Untergang der Welt durch Feuer vorher verkündigte, richtete 2 Säulen auf, eine von Stein, die andere von Ziegeln, worauf die freyen Künste von ihm geschrieben wurden. Die Seule von Stein ist in Syrien bis auf die Zeiten Vespasiani annoch vorhanden gewesen. Das erste Stück der Baukunst, so unter Göttl. Anführung verfertiget worden, war die Arche des Noah, worinn derselbe nebst seinen 3 Söhnen, Japhet, Sem und Ham, welche allesamt die Baukunst u. Maurer-Arbeit verstunden, vor dem Untergang bewahret blieben. Diese haben hernach die Geometrie u. Baukunst ihren Kindern mitgetheilet; denn wir finden, daß eine grosse Anzahl derselben sich ohngefehr 101 Jahr nach der Sündfluth in der Ebene vor Sinear versammlet, um daselbst eine Stadt u. grossen Thurm, nemL den Thurm Babel, zu bauen, damit sie sich einen Namen machen möchten. Ob sie nun wol durch die Verwirrung der Sprache, an diesem Unternehmen gehindert worden, so blieb nichts destoweniger die Wissenschaft der Baukunst u. des Maurer-Handwercks in beständiger Ubung; wie denn Nimrod, der Stiffter der Assyrischen Monarchie, nach der allgemeinen Zerstreuung die Städte Ninive, Rehoboth, u. andere mehr erbauet. Auch ist kein Zweiffel, daß nachmals die gelehrten Mathematici in selbigen Landen, welche Magi geheissen, nebst der Geometrie auch das Mauer-Handwerck unter dem Schutz der Könige u. grossen Leute des Morgenlandes zu mehrerer Vollkomenheit gebracht haben. Die Verwirrung der Sprachen nöthigte zwar, wie oben gedacht, die Maurer zu der alten Gewohnheit bey ihrem Umgang sich der Rede zu enthalten; allein dadurch wurde die Fortsetzung des Maurer-Handwercks bey ihren zerstreueten Colonien so wenig unterbrochen, daß im Gegentheil die Nachkommen Sems in Asien, des Hams in Africa, u. des Japhets in Europa, gnugsame Denckmale hinter sich gelassen, um daraus ihre grosse Geschicklichkeit in dem Mauerwesen zu erkennen. Jedoch haben es unter selbigen die Assyrier und Egyptier in dieser Wissenschaft dem Ansehen nach am höchsten gebracht, wie man davon an den Mauren zu Babylon u. den Egyptischen Pyramiden, welche mit unter die 7 Wunder der Welt gerechnet worden, eine augenscheinl. Probe findet. Hieher gehört nichtweniger der Tempel der Diana zu Ephesus, ein Wunder der Welt, welcher unter der Anfüh-

Anführung der Mauer-Meister, Dresiphon und Archiphron, zum Stande gebracht worden. Auch muß man das Begräbniß des Mausolus, Königs in Carien nicht mit Stillschweigen übergehen. Dieses war gleichfalls ein Wunder der Welt, und ward auf Befehl der Artemisia, besagten Königs Wittwe, mit sonderbarem Pracht erbauet, wobey die vier grösten Baumeister selbiger Zeit, Leocha-res, Briar, Scopas und Timotheus, ihre Kunst bewiesen. Wiewol die Nachkommen des grossen Abrahams, welcher die Egyptier in den Wissenschafften der Assyrer unterrichtet, nur Fremdlinge und Vieh-Hirten in Egypten gewesen, folglich sich um die Bau-Kunst weiter nicht, als bey Aufschlagung ihrer Gezelte, bekümmert, so wurden sie dennoch ohngefehr 86 Jahr vor ihrem Ausgang durch die mächtige Hand der Vorsehung zu der Bau-Arbeit in Stein und Ziegeln gezogen, in der Absicht, damit sie vor Erlangung des gelobten Landes, welches damals wegen der Mauer-Wercke berühmt war, selbst gute Maurer werden möchten. Mittlerweile, daß diese Nation in den Arabischen Wüsteneyen umher zog, ward von dem Bezaleel und Ahaliab die herrliche Stiffts-Hütte, welche nachmals dem Salomonischen Tempel zu einem Muster gedienet, nach der von GOtt dem Moses auf dem Berge gegebenen Vorschrifft erbauet. Die Israeliten brachten es in Ausübung der Geometrie und Bau-Kunst so weit, daß sie vor den Cananitern selbst einen Vorzug erlangten. Der sonst prächtige Tempel des Dagon, welchen Simson zerstöhret, und andere weniger bekannte Gebäude desselbigen Landes, kamen mit dem Tempel GOttes zu Jerusalem gar nicht in Vergleichung. Der weiseste und prächtigste unter den Königen, Salomon, hatte diesen erstaunens-würdigen Bau ohne einzigen Schall der Werckzeuge verfertigen lassen. Die Arbeit geschahe unter der Aufsicht von 3300 Mauer-Meistern; auf dem Gebürge waren 80000 Mann mit Aushauung der Steine beschäfftiget, 70000 musten die besten zutragen, und 30000, so unter dem Adoniram stunden, arbeiteten wechselsweise nebst den Sidoniern auf dem Berge Libanon, daß also die Anzahl der Arbeiter sich überhaupt bis auf 183600 Mann erstreckte. Dieser herrliche Tempel, über welchen die Welt erstaunet, ward mit unglaublichen Kosten innerhalb 7 Jahren und 6 Monaten vollendet. Die Mauer, so denselben umgab, enthielt 7700 Schuh im Umkreiß, und in den Vorhöfen und Gemächern konten 300000 Menschen Platz finden. Man sahe daselbst 1453 Seulen, 2906 Marmor-Pfeiler mit ansehnlichen Capitalien, und bey 2246 Fenster. Inwendig waren nebst den herrlichen Auszierungen sehr kostbare Zimmer für die Könige, Fürsten und Priester anzutreffen. Man thut daher nicht unrecht, wenn man diesen Tempel für das feinste Stück in der Mauer-Arbeit erkennet. Gleichwie nun dieses unvergleichliche Gebäude unter der Vorsorge und Anordnung des Höchsten aufgeführet worden; also ward es von allen Arbeitern für das vollkommenste Muster geachtet, wornach sie die Bau-Kunst ihrer Länder verbessert, und das Mauer-Handwerck unter allen benachbarten Völckern eingerichtet; da denn manche ausbündige Wercke aufgeführet worden, von deren Pracht einige noch vorhandene Denckmahle zeugen. Indessen konten weder die erstaunens-würdige Mauren, Tempel und Palläste, so Nebucadnezar zu Babylon angeleget, noch der Dianen Tempel zu Ephesus, noch alle die berühmteste Gebäude in Asien, Griechenland und Rom in Ansehung der vollkommenen Bau-Kunst mit dem Tempel GOttes verglichen werden. Da 416 Jahr nach der Vollendung dieses Tempels verflossen waren, wurde derselbe von dem Assyrischen König Nebucadnezar eingeäschert, und die übrigen Juden gefangen nach Babylon geführet. Nach ihrer Rückkunfft unter des grossen Cyri Regierung baueten sie einen andern Tempel, insgemein der Tempel Zorobabels genannt, welcher zwar erstaunliche Mühe und Arbeit gekostet, aber dem ersten bey weitem nicht gleich gekommen. Eine geraume Zeit hernach unternahm Herodes den Bau eines dritten Tempels, welcher innerhalb 43 Jahren mit grossem Pracht vollendet, von den aufrührischen Jüden aber zu der Zeit, als Titus Vespasianus die Stadt erobert, in die Asche geleget worden. Nach Erbauung des Salomonischen, sonderlich aber des Zorobabelischen Tempels, brachten die Griechen diese Kunst nach ihrem Vaterlande hinüber, und führten verschiedene herrliche Gebäude auf, als das Schloß zu Athen, die Tempel der Minerva, des Thesçus und des Jupiter Olympius, ihre Hallen, Schwibbögen, Rath-Häuser, Gymnasien und manche vortreffliche Palläste, wovon die Merckmahle bis auf den heutigen Tag annoch vorhanden. Der König in Egypten Ptolemäus Philadelphus, ließ unter andern grossen Gebäuden den berühmten Wach-Thurm Pharos aufführen, welchen man unter die sieben Wunder der Welt gezehlet. Unter der Regierung des Kaysers Augusti, da der Glantz des Römischen Reichs auf den höchsten Grad gestiegen, ward Christus der grosse Baumeister der Kirche, gebohren, welcher einen allgemeinen Frieden verkündigte, und den berühmten Baumeistern selbiger Zeit Gelegenheit gab, allerley Erfindungen in dieser edlen Kunst zu machen, und verschiedene herrliche Gebäude aufzuführen, deren Uberbleibsel bis auf den heutigen Tag zu einem Muster der rechten Bau-Kunst dienen. Der grosse Vitruv, welcher damals geblühet, wird für den Vater aller unserer heutigen Baumeister gehalten, und diese richten alle ihre Sorgfalt dahin, der Augustischen Bau-Art in ihren Wercken nachzuahmen. Die Bau-Kunst und das Mauer-Handwerck blühete ferner bis auf das 5 Jahrhundert nach Christi Geburt, als das Römische Reich von den Gothen und Vandalen überschwemmet wurde. Diese zerstöhrten den grösten Theil der alten Röm. Gebäude, und führten dagegen ihre eigene verwirrte Bau-Kunst ein, welche zwar mit gar schlechter Wissenschafft in der Geometrie verknüpfft war, gleichwol aber bis auf das 15 und 16 Jahrhundert die Ober-Hand in der Welt behielte. Nunmehr begonnte die Augustische Bau-Art in Italien durch den Fleiß des Bramante, Barbaro, Michel Angelo, Raphael Urbin, Scamozzi, Vignola und anderer Baumeister, insonderheit aber des grossen Palladio gleichsam wieder aufzuleben, unter welchen der letztere in Engeland an dem berühmten Mauer-Meister Inigo Jones, einen geschickten Nachfolger bekommen. Die Gothische Bau-Kunst ward in Engeland schon zur Zeit der Heptarchie oder sieben Königreich: sehr in Schwang gebracht, nachdem Carl Martellus, Regent von Franckreich, auf Ansuchen der Sächsischen Könige unterschiedene erfahrne Baumeister und Handwercks-Leute nach dieser Insel abgeschickt hatte. Was aber

die

die fernerweitige Nachricht von den allda neu aufgenommenen Brüdern anlanget, davon siehe den Artickel Maurer (Frey-)

Maurer, *Mauri*, sind die Einwohner des Landes Mauritanien in Africa, welche ihren Namen entweder von מחוריך, *postremi*, haben, weil sie zu äusserst gegen Abend wohneten, oder auch von מורה, *locus obscurus, niger*, weil sie so schwartz aussahen, als einer der in der Finsterniß ist. Von den Griechen werden sie *Mauruſii* genannt, und sollen ihren Ursprung von den Medern haben, so aber nicht gnugsam erwiesen werden kan. Sie waren sonst noch ziemlich gute Soldaten, zumal zu Pferde, und wenn es auf Bogen und Pfeile ankam. Auſſer dem schreibt Sallustius Bell. Jugurth. c. 80. es sey bey ihnen und den Numidiern die Gewohnheit gewesen, daß einer wohl mehr als zehen Weiber zur Ehe gehabt, nachdem nemlich einer bey Vermögen gewesen, solche zu ernähren. Von alten Zeiten her hatte sie ihre besondere Könige, die sie nach ihrem Tode unter die Zahl der Götter setzten, von denen sonderlich Bocchar, Bogus, Bocchus, Bogud, Juba und Ptolemäus bekannt sind, nach welchen sie denn, nachdem Julius Cäsar den Juba ihren König, überwunden, unter die Römer, ferner durch den Genſericum unter die Vandalen, und endlich wiederum unter ihre eigene Könige kamen, unter denen sie sich insonderheit ums Jahr Christi 720 auch in Spanien machten, und fast das gantze Land unter ihre Bothmäßigkeit brachten, bis sie wiederum daraus im Jahr 1492 völlig vertrieben wurden. Jetziger Zeit stehen sie unter ihrem sogenannten Kayser von Fez und Marocco, sind der Mahometanischen Religion zugethan, und haben wenigstens an der einigen Belagerung der Vestung Ceuta erwiesen, daß sie gegen die Europäer schlechte Helden seyn. Livius lib. XXI. cap. 22. lib. XXVIII. cap. 17. Hirtius de bello Afric. Appianus Bell. civil. II. p. 490. Dio Caßius lib. XLIX. p. 477. Herodianus lib. I. c. 15. Lucanus lib. IV. cap. 679. Minucius Felix cap. 23. Bochart. in Phal. lib. IV. c. 33. Procop. hiſtor. Vandal. lib. 1. c. 8. it. lib. II. c. 20. Naucler. Vol. II. generat. 50. ad an. 1492. Siehe auch Mauritanien.

Maurer, ein ehemals in Basel berühmtes, nunmehro aber erloschenes Geschlecht, aus dem Nicolaus nebst Burchhard Mönch, Baselischer Abgesandter auf dem Costnitzer Concilio, und hernach Oberster Zunfftmeister gewesen; sein Sohn aber in König Carls *VII.* in Franckreich Diensten als Stallmeister gestanden, auch unter demselben in der Belagerung Orleans sich signalisiret. Seine Tochter Euphrosina, war zur Zeit der Religions-Aenderung Aebtißin zu S. Clara. Urstis. Chron. Basil. l. 4. p. 226. Inscript. & Monum. Basil.

Maurer (Caspar) von ihm sind vorhanden; 1) Ungarische Chronick in 2 Theilen, Nürnb. 1664 in 12. 2) Historischer Lust-Garten, ebend. 1687 in 8. 3) Türckische Chronick, Schleus. 1664 in 4.

Maurer (Frey-) ist eine so alte als berühmte Brüderschafft in Engeland, welche insonderheit seit einigen Jahren grosses Aufsehen gemachet hat. Denn daß diese Zunfft der Frey-Maurer daselbst ihren rechten Sitz habe, und nicht allein von den Zeiten Heinrichs *VIII.* und der Königin Elisabeth her, welche letztere sich vergebens bemühet, hinter ihre Geheimnisse zu kommen, in beständigem Flor gestanden, sondern auch seit dem Jahr 1721 die Anzahl ihrer Logen allda gewaltig vermehret, ist eine ausgemachte Sache; immassen nur allein in der eintzigen Stadt London, und in deren Gegenden, zwantzig besondere Logen anzutreffen, worinnen die Mit-Brüder sich versammlen, deren iede eine Gattung Dechanten und Aeltesten, alle aber ein allgemeines Ober-Haupt, oder General, unter dem Titel eines Groß-Meisters haben, der alle Jahre in einer angestellten General-Versammlung entweder anderweit bestätiget oder abgewechselt wird. Hiernächst aber sind die besondern Brüderschafften, die sich nach diesem Exempel und Vorbilde nachher auch in andern Ländern formiret, also beschaffen, daß ihr Vorgeben, ob sey die Architectur der einzige vornehmste Gegenstand ihrer Versammlungen, keinesweges zu glauben, sintemal die Glieder dieser Gesellschafft solche Sachen mit einander tractirten, die keinen andern erlaubet sind zu wissen, als nur denen Mit-Brüdern; wie sie sich denn auch auf das stärckste verbinden, solche geheim zu halten, und zwar, so viel man in Erfahrung gebracht, durch einen Eyd, der so viel härtere und grössere Straffen in sich fasset, als niemanden, auſſer dem Landes-Herrn, zu statuiren zukommt; gleichergestalt sollen diese Mit-Brüder gewisse Kennzeichen an sich haben, daran sie einander kennen, auch durch Zeichen einander ihre Gedancken eröffnen können; über dieses pflegen sie die Thüren und die Eingänge des Orts ihrer Versammlungen durch iemanden aus ihrem Mittel, mit dem entblößten Degen in der Hand bewachen zu lassen, um dadurch zu verhindern, damit kein Fremder hineinkommen könne. Vermöge ihrer Constitutionen mögen in diese Gesellschafft aufgenommen werden die Personen von allen Religionen und Secten, wenn sie nur die Regeln der Moral als gültig erkennen, und übrigens als ehrliche Leute leben, nur allein die Atheisten und Verächter der Gesetze ausgenommen; und sollen dieselben zwar in Wahrheit gehalten seyn, sich als ruhige Unterthanen gegen die Bürgerliche Obrigkeit zu verhalten, hingegen aber ein des Aufruhrs wider den Staat Uberführter, wenn er nur sonst keine andere Verbrechen auf sich hat, nicht aus der Brüderschafft zu stossen seyn. Wie nun also gewiß, daß diese Brüderschafft ihren Ursprung zuerst in Engeland genommen, und sich allda sehr vermehret; so sind diejenigen, welche sich auch in andern Ländern ausgebreitet, als Abstämmlinge von diesem anzusehen, und hat sich dieselbe zuerst in Holland eingefunden. In welchem Jahr, und bey was für Gelegenheit dieses geschehen, kan man zwar so eigentlich nicht sagen; doch aber ist dieses gewiß, daß die Regierung der vereinigten Niederlande im Jahr 1735 zuerst entdecket, wie die Frey-Maurer nicht nur im Haag zwey Logen, eine für die Holländer, und die andere für die Engeländer aufgerichtet, sondern auch zu Amsterdam dergleichen gethan, und daselbst eine Loge für die Englische, eine andere aber für die Frantzösische Nation angeleget hätten. Im folgenden 1736 Jahr ward es auch in Franckreich ruchtbar, daß sich die Frey-Maurer-Zunfft daselbst eingefunden habe. Man will auch bemercket haben, daß diese Brüderschafft ferner in Italien und Deutschland anzutreffen sey, und zwar was Italien betrifft, hat sich daselbst eine Gesellschafft unter dem Namen la Cucchiara, welches Wort eine Maur-Kelle bedeutet, hervorgethan. Ein mehrers von der Frey-Maurer-Gesellschafft, ihrer Einrichtung und Schicksalen, findet man in der gründlichen Nachricht

von

von den Frey-Maurern ꝛc. Franckfurth 1738 in 8; und in der allgemeinen und aufrichtigen Beschreibung der Zunfft der Frey-Maurer, Leipzig in 8. So hat man auch vor einiger Zeit angefangen zu Leipzig wöchentlich ein moralisches Blat ausgehen zu lassen, welches noch fortgesetzet wird, dem man durch den beygelegten Titel des Frey-Maurers Liebhaber zu verschaffen vermeynet.

Maurer von Hohenstein, siehe Hohenstein, im XIII. Bande p. 560. u. ff.

MAURETANIA, siehe Mauritanien.

Mauret (Stephan von) siehe Mauretischen Mönche.

Mauretischen-Mönche oder Grammonter-Mönche, ein Orden, so im Jahr 1077 von dem Stephano (welcher von dem Ort, den er sich zu seiner Einsamkeit ausersehen, Stephanus von Mauret zubenambset worden,) gestifftet; dieser war ein Sohn Stephans, Schalt-Grafens von Tiers in Auvergnien, und hat 50 Jahr lang in einem sehr strengen Leben zugebracht. Ihrer viel sind ihm gleichfalls nachgefolget, denen er darnach eine Regel, wornach sie sich zu richten, vorgeschrieben, welche auch von etlichen Päbsten bestätiget worden: Weiln sie aber gar zu streng geschienen, haben im Jahr 1247 Innocentius *IV.* und im Jahr 1309 Clemens *V.* dieselbe leidlicher gemacht. Er ist im Jahr 1124 in seiner Einsiedeley im 80 Jahr seines Alters gestorben, da er niemalen mehr denn ein Diaconus seyn wollen. Im Jahr 1189 ist er von Clemens *III.* unter der Heiligen Zahl gesetzet worden. Nach seinem Tode wurden die Mauretische Mönche von dem Augustiner-Orden ziemlich beunruhiget, deswegen sie 1124 den Leichnam ihres Patriarchen mit sich hinweg trugen, und zu Grammont, wo Heinrich *I.* König in Engeland, eine Kirche der Jungfrau Mariä zu Ehren gebauet hat, sich niedergelassen, und nach diesem Ort hat man den gantzen Orden von Grammont genennet, da er doch nur eine Sprosse des Benedictiner-Ordens, auch ausser Franckreich nirgend anzutreffen. Sie tragen einen rauchen Unter-Rock und einen Uber-Rock von grober Sarsche.

Maurevel (Frantz von Louviers) siehe Morevel.

MAURI MONASTERIUM, eine Abtey, siehe Maursmünster.

MAURIANA, eine Grafschafft, siehe Maurienne.

Mauriana, war ehedessen eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania, welche heutiges Tages das Königreich Algier in der Barbarey in Africa genennet wird. Einer aus ihren Bischöffen, Namens Secundus, ist aus der *Notitia Africæ* bekannt. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 115.

MAURIANA (FANUM S. JOHANNIS IN) eine Stadt, siehe *S. Jean de Maurienne*, im XIV. Bande p. 347. u. f.

MAURIANÆ COMITATUS, siehe Maurienne.

St. Maurianus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Publius, den 1 Febr.

Maurianus, siehe Maurinus, den 23 May.

Maurice, siehe Moritz.

Maurice, Lat. *Mauritiopolis*, eine Stadt in der Süd-Americanischen Provintz Brasilien, in der Capitania de Rio Grande, so von denen Holländern erbauet worden, und diesen Namen von Printz Moritz von Nassau, dem Gouverneur dieser Landschafft, bekommen hat. Sie liegt auf einer Insel, welche durch eine Brücke mit der Stadt Reziffe vereiniget wird, und gehöret ietzo denen Portugiesen.

St. Maurice, Lat. *Oppidum S. Mauritii*, eine kleine Stadt im Tarantaise, in Savoyen, am St. Bernhards-Berge, und am Fluß Isere, in Italien, welche den Titul eines Marquisats führet, und nicht weit von Moustier liegt. Sie gehöret dem Hause Chabot, und ist vor einigen Zeiten durch den Einfall eines dabey gelegenen Berges sehr ruiniret worden.

St. Maurice, Lat. *Mauritianum*, vorzeiten *Agaunum* und *Ollodurum*, eine feine Stadt im Walliser-Lande in der Schweitz, mit einem festen Schlosse an der Rhone, über welche eine gute Brücke gehet. Die Stadt ist wegen der warmen Bäder sehr berühmt, und liegt nahe bey Martinach, über alle masse schön und lustig, doch wächset daselbst wenig Korn, aber Wein und gute Vieh-Weyde ist allda anzutreffen. Sie ist mit hohen Bergen umgeben, und das Schloß, welches an den vortrefflichen Brücken ist, und starck verwahret seyn soll, ist der einzige Paß, welchen, aber das Walliser-Land gegen eine starcke Armee abhalten kan, weil der Eingang sehr stickel und enge ist. Meliss. in Geogr. Novist. P. I. p. 682.

Maurice, ein Fort auf der Moluckischen Insel Machian, in Asien, welches die Holländer besitzen.

Maurice (Heinrich) ein gelehrter Englischer Theologus im 17 Jahrhunderte, studirte zu Oxford, von dannen begab er sich als Capellan einer Englischen Gesandtschafft an auswärtige Oerter, und machte sich bey dieser Gelegenheit den Zustand der Päbstlichen Kirche wohl bekannt. Nach seiner Wiederkunfft in Engeland nahm ihn der Ertz-Bischoff von Cantelberg, welcher ihn sehr werth gehalten, zu seinen Prediger an. Endlich ward er den 18 Jul. 1691 zum Professor der Theologie in Oxford erwehlet, starb aber noch dasselbige Jahr. Seine Schrifften sind: Defence of diocesan Episcopacy 1691, 8. Vindication of the primitive church against M. Baxters church history 1682; 8. Discours concerning the laws made against hereticks, with a preface against, persecuting hereticks. Dieser Discours ist 1723, doch ohne des Verfassers Namen, wieder aufgelegt, und von dem Ertz-Bischoff W. Wacke mit einer Vorrede versehen worden, daraus man einen Theil des vorigen Berichts genommen. Memoires liter. de la gr. Bretagne. T. 13. & 14. Le Neve fasti Eccl. anglic. Bingham Origin. eccles. Tom. 10.

Maurice (Johann Baptista) Königlich Frantzösischer Herold und Waffen-König im 17 Jahrhundert, gab le blizon des armoiries de tous les chevaliers de l'ordre de la Toison d'or depuis son institution jusqu'à present heraus, Haag 1667 in Folio. Le Long Bibl. hist.

Maurice (Mathurin) ein Frantzose aus der Provintz Saintonge, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und gab Traité de l'origine de la vraie noblesse & nourriture d'icelle pour les enfans generaux zu Paris 1551 in 8 heraus. Le Long Bibl. hist.

St. Maurice en Chablais, eine reiche Abtey in der Provintz Chablais, in dem Italiänischen Hertzogthum Savoyen gelegen.

Mauriceau (Frantz) ein Frantzösischer Medicus und Chirurgus im 17 Jahrhundert, hat in seiner Sprache verschiedene Medicinische und Chirurgische Anmerckun-

merckungen herausgegeben, welche hernach ins Deutsche sind übersetzet worden, als 1) Observationes beym Schwangergehen und Entbindung der Weiber, Dreßden 1709 in 8. 2) Observationes von den Zufällen und Kranckheiten derer schwangern Weiber und Kindbetterinnen, Basel 1680 in 4, Nürnb. 1707 in 8.

Mauricianus (Junius oder Julius) ein Römischer Rechts-Gelehrter, war bey dem Kayser Alexander Severus Rath, und schrieb ad leg. libros 6 notas in Julianum, wovon die Fragmente in denen Pandecten stehen. Einige schreiben ihm auch libros de pœnis zu, die von andern dem Modestino beygeleget worden. Bertram vitæ JCtor. Fabric. B.bl. Lat. Grotii vitæ JCtor.

MAURICIBURGUM, ein Schloß, siehe Moritzburg.

St. Mauricilius, Ertz-Bischoff zu Meyland um das Jahr 670. Er war nicht lange Bischoff, und, nach einiger Meynung, nur 4 Monat. Er wird wegen seiner Heiligkeit gelobt, und liegt in S. Satyri Kirche begraben. Er wurde von dem Pabst Adeodato oder Domno confirmiret. Man begehet sein Gedächtniß den 31 Mertz.

Mauricius, siehe Moritz.

St. Mauricius, ein Römischer Märtyrer, siehe St. Fortunatus, den 2 Febr. im IX. Bande p. 1552.

St. Mauricius, ein anderer Märtyrer, siehe St. Symphorianus, den 28 Febr.

SS. Mauricius, und sein Sohn Photinus, Theodorus, Philippus, und noch 67 andere Soldaten, haben zu Apamea in Syrien den Märtyrer-Tod gelidten. Theodoretus zehlet diesen St. Mauricium mit unter die allervornehmsten Märtyrer, derer Leiber, oder auch nur geringere Reliquien davon, in grossen Ehren gehalten werden. Er muß aber nicht mit dem Mauritio Agaunensi, dem Hauptmann derer Thebäischen Soldaten, der auch zu seiner Zeit gelebet, verwenget werden. Er wurde samt seinen 70 Soldaten, die er unter sich hatte, bey dem Kayser Maximiano, als solcher zu Apamea durchreisete, angegeben, und muste sich vor ihm stellen, und von ihm sehr scharff mit Worten anfahren lassen. Er blieb aber beständig, und sagte dem Maximiano viel von der Erkänntniß des einigen GOttes vor. So erklärten auch der HH. Theodorus und Philippus das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit, und blieben beständig bey dem Bekänntniß des Christl. Glaubens, darauf ihnen denn ihr Soldaten-Habit und Gürtel auf Kayserlichen Befehl abgenommen wurde, und man sie ins Gefängniß führte. Sie munterten sich aber mit einander selbst auf, und rufften GOtt um seinen Beystand an. Als sie wieder vorgeführet wurden, rückten sie dem Kayser seine Unwissenheit vor, wurden aber darauf hart gepeitschet, von Christo aber unsichtbarer weise getröstet und gestärcket, daß sie noch mehrere Marter begehrten, und freywillig zum Feuer hingiengen, welches ihnen auch nichts schadete. Darauf wurden ihre Seiten mit eisernen Hacken zerrißt, sie gebunden und ausser der Stadt auf das freye Feld geführet, ihre nackende Leiber über und über mit Honig bestrichen, daß sie also sich mit dem allergrösten Schmertzen unterm freyen Himmel bey gesunden Leibe lebendig von denen Wespen, Fliegen, Bienen und allerhand Geschmeiß musten stechen und zerfressen lassen, und brachten sie in solchem schmertzhafften Zustande 10 Tage zu, bis sie ihren Geist aufgaben. Nachdem sie verschieden waren, hackte man ihnen allen die Köpffe ab, und begrub ihre Cörper. St. Photinus war schon vorher getödtet worden, denn er gab sich von selbsten bey Maximiano an, als sein Vater samt denen übrigen verhört wurde, bekannte, daß er und sein Sohn auch ein Christ sey, und wurde ihm vor denen Augen seines Vaters der Kopff abgeschlagen. Es wird ihnen zu Ehren der 21 Febr. und 18 Jul. gefeyert.

Mauricus (Junius) ein vornehmer Römer und Bruder des Aurubeni Rustici, welcher unter dem Kayser Domitian des Landes verwiesen, allein unter dem Nerva wiederum zurück beruffen wurde, und sodann einen harten Verfolger derjenigen abgab, welche sich unter dem Domitiano mit Anklagung anderer rechtschaffenen Leute bey dem Tyrannen ins Ansehen gebracht. Hiernächst war er ein sehr guter Freund des jüngern Plinii, von dem er auch hin und wieder, nemlich lib. I. Epist. 5. und 14. lib. IV. Ep. 22. als ein kluger, standhaffter und rechtschaffener Mann gerühmet wird.

Maurienne, *Comté de Morienne*, Lat. *Mauriana*, *Comitatus Mauriana*, oder *Maurianna*, eine Grafschafft in Savoyen, längst dem Fluß Arche. Sie wird gegen Osten durch die Alpen von Piemont abgesondert, gegen Norden aber gräntzt sie an Tarentaise, und gegen Süden und Westen an Dauphine. Diese Landschafft wird vor das Land derer Brannovicum, welcher Cäsar gedencket, gehalten; wiewol Sanson in seinen Anmerckungen über das alte Gallien anderer Meynung ist. Vor Alters soll das unten am Berge Cenis liegende Dorff Braman der vornehmste Ort darinnen gewesen seyn, gleichwie es ietzo *S. Jean de Maurienne* ist, siehe *S. Jean de Maurienne*, im XIV. Bande p. 347. u. f. Die andern Plätze darinnen sind Lannebourgh, Tremignon, S. Andre, S. Michael ꝛc. Guichenon Hist. de Savoye.

Maurienne (St. Jean de) siehe *S. Jean de Maurienne*. im XIV. Bande p. 347. u. f.

Maurienne (Johann von) siehe Philippus, den 22 Jun.

Maurier (Herr von) siehe Aubery (Ludwig) im II. Bande p. 2105.

St. Maurilius, siehe St. Manilius, den 28 April, p. 968.

St. Maurilius, siehe St. Emanus, den 16 May, im VIII. Bande p. 984. u. ff.

St. Maurilius, Bischoff zu Angers in Franckreich, war aus Meyland gebürtig, von vornehmen Eltern, und von Kindheit an von St. Martino unterrichtet, welcher damals ein Kloster allda angelegt hatte. Als aber Martinus von denen Arianern vertrieben wurde, blieb Maurilius da, bis ihn Ambrosius zum Lector machte. Indessen starb sein Vater, und sodann begab er sich zu S. Martino nach Tours, allwo er alle Grade durchgieng, bis er Priester ward. Nach diesem gieng er nach Anjou, rottete allda den Götzen-Dienst aus, bauete eine Christliche Kirche, that viele Wunder, und wurde wider seinen Willen zum Bischoff allda gemacht. Als St. Martinus ihn einweihete, gab er ihm ein herrlich Zeugniß seiner Geschicklichkeit und Frömmigkeit, und daß bey seiner Einweihung der H. Geist und die HH. Engel zugegen gewesen wären. Es verließ aber hernach St. Maurilius heimlich sein Bisthum, gieng über das Meer, und wurde ein Gärtner bey einem Fürsten. Nachdem

dem man ihn gantzer 7 Jahr fast in der gantzen Welt gesucht, wurde er endlich im Gärten gefunden, und die Kirchen-Schlüssel, so ihm bey dem Uberschiffen ins Meer gefallen waren, hatten die, so ihn suchten, auch in einem Fisch gefunden, der ihnen ins Schiff gesprungen war. Und also muste er wieder mit ihnen ziehen, wurde mit grossen Freuden empfangen, und verwaltete sein Amt rühmlich. Er wurde auch nach Mans beruffen, allda einen entstandenen Streit beyzulegen, und kam ihm das Volck häuffig entgegen, er that auch viel Wunder allda. Als er merckte, daß sein Ende nahe war, ließ er sich ein Grab machen, ermahnte alle zum Frieden und Einigkeit, und gab seinen Geist auf 390. Man verehrt ihn den 13 Sept.

**Mauringia, Maurungania,** heißt dem Herrn von Leibnitz de Origine Francor. §. 12. ein moderigt, morastig, Moarland, Maschland, oder ein solches Land, welches an dem Meer gelegen. Es begriffe demnach dieser District, nach der heutigen Benennung, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, und einen Theil von Pommern; nach der alten Eintheilung aber, was die Reudinger, Avioner, Angler, Werener, Eudosier, Heruler, Cimbrer, Rugier, Sachsen, und über der Eyder die Dänen und Jutten besessen. Eckardt de Rebus Franc. Orient. T. I. p. 3. dehnet Mauringiam nicht so weit, als der Herr von Leibnitz, sondern verstehet allein Wagrien, und das angrentzende heutige Mecklenburg und Lauenburg. Johann Friedrich Christ hingegen will nicht allein in Originibus Longobardicis die morastigen Oerter allhier, sondern auch Holland, Flandern, Frießland, und alles, was an der See gegen Norden bis in Preussen und Curland, dadurch verstehen. Caspar Abel gehet aber noch weiter, und will in dem 1 Theile der Deutschen Alterthümer p. 486. durch Mauringiam alle Länder hinter der Elbe bis an den Mäotischen Sumpff darunter verstanden wissen, und, wie der Herr von Falckenstein im 2 Theile der Nordgauischen Alterthümer p. 45. muthmasset, nur deswegen, damit er die Francken von Troja oder aus Scythien herholen könne.

**Maurini oder Mauro von Alay,** hat XII. Concerti a Violino Principale, 2. Violini, Alto Viola, Violoncello e Cembalo, als sein erstes Werck, herausgegeben, so zu Amsterdam in Kupffer gestochen worden. Ob er vielleicht aus der in Languedoc liegenden Stadt Alais gebürtig sey, stehet dahin.

**Maurinis** (Ludwig von) aus Lucca gebürtig, wurde Königs Carl *VIII.* in Franckreich Secretarius, und 1436 Bischoff zu Lucca, wo er den 24 October 1440 mit Tode abgegangen. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 825.

**St. Maurinus,** siehe **St. Marinus.**

**Maurinus,** war Bischoff zu Bellay in Franckreich, im 7 Jahrhundert, und unterschrieb nebst andern das von Emmo, dem Bischoff zu Sens, dem dasigen Kloster zu St. Peter ertheilte Privilegium im Jahr 659. Eckhart in Franc. Orient. T. I. pag. 240.

Maurinus war ein Bischoff zu Jorck im 8 Jahrhundert, und wohnte dem im Jahr 765 angestellten Synodo Attiniacensi bey. Bes. Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 576.

**St. Maurinus,** siehe **St. Martia,** den 3 Mertz.

**Maurinus,** oder **Maurianus,** oder auch **Mauritius** benamt, ein Abt des Klosters St. Benigni zu Dyon, wird von einigen B. von andern P. genannt. Man feyret ihm den 23 May.

**St. Maurinus,** ein Abt und Märtyrer zu Cölln am Rhein, wo er Abt gewesen, und welchen Orden er angenommen, weiß man nicht, ingleichen ist auch unbekannt, zu welchen Zeiten er gelebet. So viel hat man Nachricht, daß er zu Cölln am Rhein den Märtyrer-Tod gelidten, und daselbst begraben worden. Im Jahr 966 hat der Ertz-Bischoff zu Cölln den Cörper gefunden, da denn ein sehr angenehmer Geruch von demselben gieng, und die Merckmahle derer Wunden, so er empfangen, zu sehen waren. Hierauf verlegte der Ertz-Bischoff denselben in die Kirche S. Pantaleonis. Er hat viel Blinde, Taube und Stumme, so ihn angeruffen, gesund gemacht. Als es einstens eine lange Zeit sehr dürre war, und man an seinem Fest eine Procession anstellte, so erlangte man alsobald einen Regen. Man hält seine Feyer den 10 Jun.

**Mauriolus** war ein Bischoff zu Angers in Franckreich aus dem 8 Jahrhundert, und wohnte dem im Jahre 765 gehaltenen Synodo Attiniacensi bey. Bes. Eckharts Franc. Orient. T. I. p. 576.

**Maurisio,** oder **Mauririo** (Gerhard du) ein Italiäner, war Stadt-Richter in Vicenza, lebte im 13 Jahrhundert, und schrieb Dominorum de Romano & Marchiæ Tarvisinæ historiam; welche in Leibnitzens Scriptor. Histor. Brunsuic. und dem Thesauro antiqu. & histor. Italiæ stehet. Vossius de hist. lat.

**Maurissens** (Hieronymus) siehe **Mauritius.**

MAURITANIA, siehe **Mauritanien.**

MAURITANIA CÆSARIENSIS, siehe **Mauritanien.**

MAURITANIA SITIFENSIS, siehe **Mauritanien.**

MAURITANIA TINGITANA, siehe **Mauritanien.**

**Mauritanien,** *Mauritania,* oder wie einige lieber schreiben wollen, *Mauretania,* und wie es die Griechen genennet, *Maurusia,* eine der grösten Landschafften in Africa, welche gegen Mitternacht das Mittelländische Meer, gegen Abend das Atlantische Meer, gegen Mittag den Atlantem minorem, oder die Gætulos, und gegen Morgen den Fluß Ampsagam, oder, wie er ietzo heisset, Suf Gemar oder Maior, zu Grentzen hatte, und in Mauritaniam Tingitanam und Mauritaniam Cæsariensem unterschieden wurde, welche Eintheilung der Kayser Claudius nach des Dionis Bericht lib. LX. p. 771. zuerst gemacht haben soll. Jenes erstreckte sich von dem Atlantischen Meer an bis an den Fluß Maluam, ietzo Maluya, oder Malulo, und begriff unter andern die Städte Tingin, von der es auch den Namen hat, ietzo Tanger, Zilin, ietzo Arzilla, Lirum, ietzo Larache, Salam, ietzo Sale, Gontianam, Tocolosidam, Gildam, Banasam, Subur, Volubilem, ietzo Fez, Babbam, Exilissam, ietzo Ceuta, Opinum, Rusadir, ietzo Melilla, Ascurum, Herpin und Molochath, nebst den Flüssen Duo, so bey dem ietzigen Anafa in die See gehet, Sala, ietzo Buragtag, Subure, Lixo, ietzo Larache, und Zili, so insgesamt in

das Atlantische Meer fallen, und denn ferner dem Tamuda und Molochath, so in das Mittelländische Meer gehen, daß also solches Mauritanien das ietzige Königreich Fez ausmachte. In dem andern, nemlich in Mauritania Cæsariensi, befanden sich die Städte Gypsara, Siga, ietzo Portus magnus, Vuiza, ietzo Oran, Arsenaria Colonia, ietzo Arze, Cartenna, ietzo Sillef, oder Mostagan, Julia Cæsarea oder Jol, ietzo Algier, Tipasa, ietzo Tenese, Rusconia, Rusucurium, Tigis, Salda, ietzo Bugia, Igilgili, und Land einwerts Sataki, Sitifi, Hippa, Tubuna, Tubusuptus, Ussara, Vazagada, Labdia, Auzia, Tuca, *Oppidum novum*, ietzo Mezura, Victoria und Aripa, mit den Flüssen Sigis, Mulucha, Savo, Serbede und Audo, daher denn solches die ietzigen Königreiche Tenensin und Algier begriff, nachher auch wiederum in Mauritaniam Cæsariensem und Mauritaniam Sitifensem unterschieden wurde, wovon letzteres den Namen von der Stadt Sitifi bekam, und den meisten Theil von dem Königreich Algier ausmachte. Sonst war Mauritania *Tingitana* auch das Königreich des Bogudis, *Cæsariensis*, speciatim sic dicta, das Königreich des Borchi, mit der Landschafft der Massæsylorum, und Mauritania *Sitifensis* Numidia adjecta. Jetziger Zeit sind alle solche Länder an der See hin wohl bewohnet, Land einwerts aber zum Theil wüste, immittelst aber an Reiß, Gerste, Datteln, guten Pferden, Schaafen und dergleichen, ziemlich fruchtbar. Julius Cäsar Bell. Civil. lib. I. c. 6. und 39. Hirtius de bello Afric. cap. 22. Appian. Bell. civil. lib. II. p. 490. Ortelius ad Sallust. bell. Jugurth. cap. 81. Spanhem. Introduct. in Geograph. S. p. 212. sqq. Roderic. Tolet. de reb. Hispan. lib. III. c. 18. sqq. Leo Afric. in descript. Africæ lib. II. p. 149. Thuan. Hist. lib. VII. p. 137. Buddeus in historischen Lexico, unter Mauritanien. Siehe auch Maurer.

MAURITIANUM, eine Stadt, siehe St. Maurice.

Mauritianus (Junius) siehe Mauricianus.

Mauritii-Insel, Lat. *Mauritii Insula*, Frantzösisch Isle de Cerne oder Cirne, ist eine Insel in Africa, bey Madagascar, welche viel Eben-Holtz hat, und von den Holländeen besessen wird, welche die Ubelthäter von Capo de Bonne Esperance dahin relegiren, um das Eben-Holtz daselbst zu fällen, und zu bearbeiten. Diese Insel hat kein gifftig Thier, hingegen unzehlige Ratten und Mäuse.

MAURITII INSULA, siehe Mauritii-Insel.

St. Mauritii-Orden, ein gewisser Ritter-Orden in Savoyen, welchen der Hertzog von Savoyen, Amadeus *VII.* im Jahr 1434 dem heil. Mauritio, dem Obersten der Thebeischen Legion, so zu Sitten in dem Walliser-Lande begraben liegt, zu Ehren gestifftet haben soll, dessen Schwerd und Ring Petern, einen Grafen von Savoyen gegeben ward, damit er selbige auf alle seine Nachkommen zum Zeichen ihres Rechts auf das Land und ihrer Ober-Herrschafft bringen und vererben möchte. Es ist aber solche Ordens-Stifftung aus denen Geschichten unerweislich, und vielmehr unläugbar, daß der Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen, den Orden St. Mauritii 1572 zuerst gestifftet, und darüber von Gregor *XIII.* eine Bulle unter dem 16 Sept. erhalten, kurtz darauf aber, nachdem der Groß-Meister des Ordens S. Lazari verstorben, diesen Orden mit dem Orden S. Mauritii vereiniget, und auch darüber die Päbstliche Bestätigung durch eine Bulle von 13 Nov. gedachten Jahres bekommen habe; daher die Ritter gegenwärtig Ritter des Ordens St. Mauritii und S. Lazari genennet werden. Sie folgen der Regel der Cistercienser, und sind verbunden sich denen Ketzern zu widersetzen, die Ehre des Päbstl. Stuhls zu vertheidigen, und vor den Glauben zu streiten. Ihre Kleidung bestehet aus einem Carmesin-farbenen Mantel, der mit weissen Taffet gefüttert, und auf dem auswendig ein Creutz, ebenfalls von weissen Taffet genähet ist, und aus einen langen Rock und Hut von grünen Tuche; sie lassen sich den Bart und die Haare wachsen, wie die Eremiten, führen einen Pilgrims-Stab in der Hand, und haben ein güldenes Creutz am Halse hangen. Weil sie mit den Rittern des heil. Lazari ietzo vereinbaret sind, so tragen sie das güldene weiß-geätzte Ordens-Creutz über dem grünen von St. Lazaro. Ihre Anzahl ist unbestimmet; doch müssen sie von guten Adel seyn, dürffen nur einmal heyrathen, und zwar solche Personen, die bisher noch Jungfräulichen Standes gewesen, leisten auch das Gelübde der Keuschheit, soferne es sich mit dem Ehestande vergleichen läst; nicht weniger das Gelübde der Armuth und des Gehorsams, und dürffen endlich, Krafft einer Bulle von Clemens *VIII.* Pensionen auf Geistliche Pfründen bis auf den Werth von 400 Thalern geniessen. Sie haben seit 1572 die Hertzoge von Savoyen zu ihren Groß-Meistern, und ihre Ordens-Residentz ist zu Turin, allwo ihnen der Hertzog schöne Gebäude hat aufführen lassen. Von Vereinigung dieses Ordens mit dem Orden S. Lazari, siehe den Artic. S. Lazari-Orden. Bullar. T. 2. in Gregor. XIII. Constit. 6. & 7. Pingon. arbor. gentil. Ducum Sabaud. Guichenon. Hist. de Bresse & de Savoye. Aeneas Sylvius l. 7. Comment. Gryphii Ritter-Orden p. 119. seq. Hist. des ordres relig. & monast. Helyot T. 6. p. 80.

Mauritio (Porto) eine kleine befestigte Stadt und Hafen an der Küste der Republick Genua, in Italien, nahe bey Oneglia gelegen. Den Hafen haben die Genueser mit Fleiß unbrauchbar gemacht.

MAURITIOPOLIS, siehe Maurice.

Mauritius, siehe Moritz.

B. Mauritius, aus Ungarn gebürtig, war nach einiger Meynung aus Königl. Geblüte. So viel ist gewiß, er war aus der Chakianischen Familie. Als seine Mutter mit ihm schwanger gieng, und befürchtete, es möchte ihr die Geburt hart ankommen, erschien ihr die heilige Jungfrau Marie, und sprach ihr einen Muth zu, verkündigte ihr auch, daß das Kind, so sie gebähren würde, ein heiliger Mann werden solte. Indessen hatte er in seiner Kindheit das Fieber bis ins 3 Jahr, als er aber besser zu Jahren kam, lernte er wohl, und suchte immer denen Geistlichen nachzuahmen. Als ihn auch seine Freunde zwangen, daß er sich verheyrathen muste, begab er sich samt seiner Frau in ein Kloster Prädicat-Ordens, wurde von da wieder mit Gewalt herausgerissen, aber doch endlich dem Orden wieder überlassen, und von demselben nach Bannonien geschickt. Er war sonderlich wegen seines Eifers im Gebet, wegen der strengen Pönitentz, damit er sein Fleisch creutzigte, und überhaupt wegen seiner Andacht beym Gottesdienst zu loben. Im Essen und Trincken hielt er sich sehr mäßig, gieng gar schlecht in Kleidern, war liebreich und barmhertzig gegen

andere

andere, und hat man bemercket, daß er öffters des Nachts aufgestanden, und durch die verschlossenen Thüren, sowol des Hauses als der Kirche gegangen, und im verschlossenen Tempel auf seinen Knien liegend und betend gefunden worden. Als König Nicolaus von denen Gütern, so er hinterlassen, nichts an die Kirche geben wolte, erschien er ihm, und verkündigte ihm, daß er innerhalb 1 Jahr sterben würde; auch hat man bemercket, daß, als bey seinem verblichenem Leichnam Messe gelesen wurde, er seine Augen eröffnete, und gen Himmel sahe, als das Venerabile in die Höhe gehoben wurde. Er ist 1336 im 55 Jahr seines Alters gestorben. Man verehrt ihn den 20 Mertz.

Mauritius, siehe Maurinus, den 23 May.

Mauritius, siehe Joanna, den 30 Mertz, im XIV. Bande p. 826.

SS. Mauritius, Georgius und Tiberius, haben unter Diocletian die Martyrer-Crone erhalten. Ihre Leiber werden zu Pignerol in Piemont in der Abtey St. Mariä aufbehalten. Man feyret ihnen den 24 April.

St. Mauritius, war ein Oberster von der sogenannten Thebeischen Legion, unter des Kayfers Maximiliani Herculii Armee, im Jahr 286. Als er in dem gelobten Lande in denen Winter-Quartieren lag, soll er sich nebst allen seinen Soldaten von Zambdal, dem Bischoff zu Jerusalem, haben tauffen lassen. Hernach muste er mit seiner Legion gedachten Kayfers Armee folgen, welcher, als er die Alpen paßiret, sich auf einer Ebene um den Fluß Rhodanum lägerte, und seinen Göttern zu opffern befahl. Weil nun Mauritius an solcher Abgötterey einen Greuel hätte, zog er sich nebst seiner Legion aus dem Lager, und marschirte 8 Meilen davon hinweg. Da ihm der Kayser nachschickte, und sich wegen der Ursache erkundigte, antwortete ihm Mauritius, daß er und seine gantze Legion Christen wären. Herauf befahl er, daß man den zehenden Soldaten darunter tödten solte. Als sich nun die übrigen durch solche Grausamkeit nicht abschrecken liessen, wiederholte er die vorige Ordre, und endlich ließ er die gantze Legion, die 6666 Mann starck war, niedermachen, an einem Ort in Unter-Wallis, so Agaunum genennet ward, ietzo aber St. Mauritz heist, wo der König in Burgundien, Sigismund, ein schönes Kloster aufbauen lassen. Die Frantzös. Historie berichtet, daß Carl Martellus sich der Lantze und des Helms dieses tapffern Märtyrers, wenn er wider die Saracenen gestritten, zu gebrauchen pflegen. Besagten Mauritii Reliquien soll der Kayser Otto der Grosse von dem Pabst Johann erhalten, und nach Magdeburg transferiret haben, wo dieser Märtyrer hernach lange Zeit bis zu Einführung der protestirenden Religion, als ein grosser Patron und Beschützer des Magdeburgischen Ertz-Stiffts ist veneriret worden. Es ist auch merckwürdig, daß die Hertzoge von Savoyen allezeit seinen Ring tragen, und ihren Nachkommen als das beste Merckmaal der Souverainität erblich hinterlassen. In der Schweitz und sonst an vielen Orten sagt man noch von vielen Märtyrern, so Männ- als Weiblichen Geschlechts, welche von dieser Legion gewesen, und weil sie zu der Zeit, da die Legion gelidten, sich nicht gegenwärtig befunden, anderwärts als Märtyrer getödtet worden seyn sollen. Es beruhen aber sowol die allgemeinen Acta des Marterthums besagter Thebeischen Legion, als die besondern Erzehlungen von so vielen Personen derselben auf keinen allzu festen Grunde. Weil weder Lactantius, der von dem Tode derer Verfolger ein Buch geschrieben, noch Eusebius, noch Hieronymus, noch Sulpitius Severus, noch irgend ein alter Geschichtschreiber, davon etwas meldet; sondern Eucherius solches im fünfften oder sechsten Jahrhundert zuerst vorgebracht; welches iedoch nicht hindert, daß nicht überhaupt viel Wahrhafftes in dieser Geschichte seyn könte. Eucherius Hist. de Martyrio S. Mauricii. Baillet vies des Saints. Hermant. Hist. des ordr. rel. Burnet. Voyage. Man feyret ihnen zu Ehren den 22 Sept.

Mauritius, ein Engländer, war Anfangs Caplan und Cantzler Königs Wilhelm I. hernach von 1087 Bischoff zu Londen. Weil in dem Jahrs vorher entstandenen grossen Brande auch die Cathedral-Kirche mit darauf gegangen, so fieng er an, eine neue aufzubauen, kam aber nicht damit zu Stande, ob er gleich 20 Jahr daran bauen lassen, und starb 1107 den 26 Sept. Godw. de Præsul. Angl. P. I. p. 232.

Mauritius, ein Mönch aus dem Kloster S. Severini von Neapolis, hat 1562 ein Buch von denen Namen, welche Christo im alten und neuen Testament beygelegt werden, unter dem Titel: Collyrium mentis herausgegeben. Toppi Bibl. Napol.

Mauritius (Andreas) von Brießen aus der Marck, war Philosophiæ Magister, erst Pastor und Superintendens zu Neustadt, hernach Probst und Pastor zu Berlin, und starb den 29 Aug. 1631 im 73 Jahre. Man hat von ihm: Homilias in prophetam Habacuc; Witte diar.

Mauritius (Caspar) ein Theologus, gebohren zu Tundern im Hertzogthum Schleßwig 1615 den 2 Mertz, wurde, nachdem er zu Rostock und Königsberg studiret, erst Con-Rector der Schule zu Bordesholm, ferner Professor der Logick zu Rostock, nachgehends Doctor und Prof. der Theol. wie auch Super. daselbst, und endlich Pastor zu St. Jacob in Hamburg, woselbst er 1675 den 14 April gestorben, und zugleich mit seiner Ehe-Frau begraben worden. Man hat von ihm: 1) Exercitationes anti-Calvinianas, Rost. 1665 in 8. 2) anti-Socinianas, Hamb. 1669 in 8. 3) Logicas, Rost. 1650 in 4. 4) Politicas, ebend. 1650 in 4. 5) πρῶτον ψεῦδος Calvini & Sociorum, ebend. 1650 in 4. 6) πρῶτον ψεῦδος Socini & Socinianorum, ebend. 1651 in 4. 7) Decadem Disputt. in Formulam concordiæ, eb. in 4. 8) Theses de confessione & absolutione privata; welche in der Bibliotheca Bremensi stehen; 9) Exercitationem de Simonia, Rost. 1658 in 12. 10) Dissertatt. de gratia resistibili; 11) de officio Christianorum elenchtico, Rost. 1660 in 12. 12) de Nestorianismo; 13) de morbis rerum publicarum; 14) den besten Weg zur Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung, Hamb. 1676 in 8. 15) Lutheri Cathechismus-Lehre, eb. 1675 in 8. 16) Leichen-Predigten. 17) Disputationes a) de demonstratione. b) de invocatione Sanctorum. c) de aphorismo Apostolico, 1. Cor. 12, 13. d) de Statu Ecclesiastico. e) de θεοπνευστῳ. f) de fato Calvinistico. g) de Scripturæ autoritate. h) de S. Cœna. i) an, qui non prædestinatus est, Pelagianus sit, saltem ex semisse? und andere mehr. Sein Leben stehet vor dem Wege der Reinigung. Witte Memor. Theol. Freher Theatr.

Mauritius (Ericus) einer der berühmtesten Rechts-Gelehrten des 16 Jahrhunderts, wurde den 10 Aug. 1631 zu Itzehoe in dem Hollsteinischen gebohren, und war sein Vater gleiches Namens unter Friedrich III.

Könige in Dänemarck, Regierungs-Rath und Vice-Cantzler der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein. Nachdem er in Hamburg den Grund in den schönen Wissenschafften geleget, gieng er 1647 nach Wittenberg, von dar nach Franckfurt an der Oder, und endlich nach Giessen, an welchem letztern Orte er unter Gregor Fulsnero die Dissertation de abolitione hielt. Hierauf nahm er 1654 zu Tübingen unter Lauterbachen die Doctor-Würde an, und gieng als Hofmeister mit dem jungen Hertzog von Holstein-Plön, Carl Heinrich, nach Wien, und nach einigem Aufenthalt nach Franckreich, Engeland, Schottland, Irrland, Italien, und nach seiner Rückkunfft nach den Spanischen und vereinigten Niederlanden, wo er sonderlich mit Nicolao Heinsio in vertrauliche Bekanntschafft gerieth. Als er seine Reise vollbracht, erlaubte ihm Carl Ludewig, damaliger Churfürst von der Pfaltz, das Staats-Recht in Heidelberg zu lehren, als er sich aber kaum ein Jahr allhier aufgehalten, verlangte ihn der Hertzog von Würtemberg, Eberhard *III.* 1660 zu der Profeßion des Staats- und Lehn-Rechts nach Tübingen, welches Amt er auch so lange verwaltete, bis ihn der Hertzog von Holstein, Christian Albrecht, 1665 auf die von ihm neu angelegte Academie zu Kiel beruffte, die er nebst seinem Bruder, Nicolao Mauritio, Professorn der Moral, und Morhofen in besonderes Ansehen brachte. Im Jahr 1672 wurde er Assessor bey dem Cammer-Gerichte zu Speyer, gieng hierauf 1689 nach Franckfurt am Mayn, und von dar nach Wetzlar, wohin wegen der damaligen Frantzösischen Unruhe gemeldtes Gerichte verleget worden, an welchem Orte er auch den 10 Sept. 1691 gestorben, und begraben liegt. Er hat mit seiner Ehe-Frau, Magdalena Schönbachin, keine Kinder gezeuget. Seine Schrifften sind: 1) Consilia Kiloniensia, Frf. 1693 in 4. 2) Dissertationes, de principiis Juris publici, Germanici imprimis, Tüb. 1665 in 4. 3) de libris Juris communis; 4) de Imperii recessibus, Tüb. 1664 in 4. 5) de Romano-Germanici imperii matricula, Kiel 1667 in 4. 6) de origine Electorum & comitiis electoralibus, eb. 1667. 7) de nobilitate imprimis Germanica, Kiel 1660. 8) Annotationes ad capitulat. Leopoldi, Frf. 1696. 9) Introductio in praxin forensem, Kiel 1705 in 4. 10) de Judicio aulico, eb. 1666. und andere, welche Joh. Nicolaus Hertius zusammen in Franckfurt am Mayn 1692 in 4to herausgegeben. Siehe die Vorrede Hertii ad dissert. & opuscula Mauritii.

Mauritius (Georg) von Wittenberg, gebohren 1570 den 20 May, war der Beredsamkeit und Poesie Professor zu Altorf, und starb den 17 Dec. 1631 im 62 Jahre. Man hat von ihm Gedichte, welche inter delicias Poetar. Germ. stehen. Witte diar.

Mauritius (Hieronymus) sonst Maurissens genannt, ein Dominicaner aus Brabant, war Magister Theologiä, und 1680 Vicarius zu Vilvord bey Brüssel. Er hat ein Werckgen unterm Titel: contra septem punctistas herausgegeben, welche nemlich davor halten, daß ein jeder Christ nothwendig glauben müsse 1. daß ein GOtt sey, der Schöpffer aller Dinge, 2. Daß dieser alles gubernire. 3. Daß dieser ein allgemeiner Richter, ein Belohner des Guten und Bestraffer des Bösen. 4. Das Geheimniß der H. Dreyfaltigkeit. 5. Die Menschwerdung des Sohnes GOttes. 6. Die Nothwendigkeit der Gnade zur Seligkeit. 7. Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Er hätte aber besser gethan, wenn er etwas von der Music, die er mehr verstunde als die Theologie, zu Marckte gebracht. Echard Bibl. Prædic. T. II. p. 689.

Mauritius (Johann) schrieb 1) de restitutione in integrum, Venedig 1576 und 1584, so auch Trad. Tract. stehet. 2) Repetit. L. un. quo loco mulieres munera subire soleant, Lion 1588 in 4. 3) Consilium de injuriis verbalibus, Franckf. 1565. Barberini Bibl.

Mauritius (Johann) war den 22 Jul. 1606 in dem Dorffe Topper bey Crossen gebohren. Er studirte zu Franckfurt an der Oder, und wurde von dem General-Superintendent Pelargo daselbst 1632 als Pfarrer nach Olastave ordinirt. Weilen aber die damalige Kriegs-Flamme seine Pfarr-Wohnung verzehret, und die Soldaten ihm selber alle sein Vermögen geraubet, muste er, durch die Flucht dem Tod zu entgehen, den Exulanten-Stab ergreiffen. Er begab sich nach Grünberg, und nahm indessen eine Feld-Prediger-Stelle an, gab iedoch solches Amt bald wieder auf, und zog nach Franckfurt. Ob er nun gleich hierauf eine anderweite Beförderuug nach Groß-Leßlo erhielt, so zwang ihn doch das immer hefftiger tobende Kriegs-Feuer, daß er zum andern mal das Elend bauen muste. Endlich aber ward er 1646 Pastor zu Neuen-Tempel und Diedersdorff, unter der Diöces Münchberg in der Marck Brandenburg, und starb den 13 Jenner 1693, nachdem er sein doppeltes Jubiläum überlebet, und 63 Jahr im Ministerio, 53 Jahr aber im Ehestand zugebracht. Grossens Jubel-Priester-Hist. 2 Th. p. 130. Colbardi Ara eucharistica.

Mauritius (Johann) ein Niederländischer Dominicaner, in seiner Sprache Mòrissens genannt, hat ein Werck unterm Titel: Idololatria Jesuitarum in regno Chinæ zu Amsterdam 1711 in 8 herausgegeben, welches in den *Actis Erudit. Lipsi.* 1711. p. 281. recensiret wird. Es soll aber obiger Mauritius, der nicht nur den Orden, sondern auch die Catholische Religion verlassen, und die Kauffmannschafft in Holland getrieben, nicht der eigentliche Verfasser gedachten Wercks seyn, sondern nur seinen Namen darzu hergelehnet haben. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 779.

Mauritius (Peter) siehe *Petrus Cluniacensis.*

Mauritius Hibernicus, ein Irrländischer Minorit, lebte gegen das Ende des 13 Jahrhunderts, wurde Procurator der Englischen Nation auf der Universität zu Paris, und schrieb Summam distinctionum de his, quæ in Scripturis sacris continentur. Bulæi Hist. Acad. Paris. Oudini Comment. de script. eccles. Possevin apparat. sac.

Mauritius vom Portu Fildæus, Irrländisch Ophihilla, war in Irrland gebohren, und zu seiner Zeit *Flos mundi* genennet. Er begab sich in den Franciscaner-Orden, und lebte in Italien 40 Jahr, wie er denn bey Anfang des 16 Jahrhunderts die Theologie öffentlich zu Padua gelehret hat. Pabst Julius *II.* machte ihn zum Ertz-Bischoff von Toam, und zog ihn 1512 zu dem Concilio Lateranensi, worauf er ihn nach seinem Vaterlande, mit der Gewalt, einen vollkommenen Ablaß darinnen zu ertheilen, abschickte. Er starb endlich zu Galloway 1513, oder wie andere lieber wollen 1514, da er noch nicht 50 Jahr alt war. Er hat vieles über den Scotum, darunter seine Epitomata in formalitates Scoticas, Vened. 1514. Lectura super quæstiones Scoti in Isagogen Porphyrii, ebend. 1512 und 1519. Super Scotum in Metaphysica Aristotelis, ebend. 1501. ingleichen Dictionarium S. Scripturæ, ebend. 1603.

Enchiri-

Enchiridion fidei u. a. m. geschrieben. Er muß nicht mit Mauritio Hibernico, einem andern Minoriten in dem 13 Jahrhundert, welcher librum distinctionum geschrieben, vermenget werden. Wharton ad Cavei H. L. Wadding. de script. Ord. Minor. Oudin t. 3.

Mauritius von Sully, oder von Soliaco, von seinem Vaterlande genennet, ein Bischoff zu Paris im 12 Jahrhundert, war von sehr geringen Eltern, daher er auch in seiner Jugend von dem Allmosen leben muste. Im Jahr 1164 gelangte er nach Peter Lombards Tode, wegen seiner Verdienste und Wissenschafften, zu dem besagten Bisthum, wiewol von einigen vorgegeben wird, er habe sich, als ihm bey streitiger Wahl die Ernennung eines Bischoffs aufgetragen worden, selbst dazu gemacht. Er hat übrigens das Lob eines rechtschaffenen, frommen und demüthigen Bischoffs zu aller Zeit behalten, und ist nicht allein durch die Erbauung der Haupt-Kirchen zu Paris und verschiedener Klöster, sondern auch durch seine Predigten, davon aber noch nichts gedruckt, berühmt worden. Sein Tod erfolgte 1196, da er kurtz zuvor befohlen, daß man ihm, wenn er verschieden, die Worte auf die Brust hefften solte: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt ꝛc. Bulæi hist. univers. Paris. Oudin de scr. eccl. t. 2.

Mauritz, ein berühmtes Bad in Graubünden, im sogenannten Engadiner-Thal, bey dem Ursprunge des Inn-Flusses an einer kleinen See.

Mauritz-Eyland, eine Africanische Insul, liegt auf dem Aethiopischen Meere. Einige nennen sie die Schwanen-Insul; die Portugiesen hingegen die Insul Cernus. Sie liegt gerade gegen der Insul Madagascar über, 140 Meilen Ost-wärts, begreifft ohngefehr 60 Meilen in ihrem Umfange, und hat viel Ebenholtz, weßwegen sie die Holländer eine Weile inne hatten; als sie aber sahen, daß sie mehr darinnen ausgeben musten, als einzunehmen war, verliessen sie sie wiederum. Herbert, welcher darinnen gewesen, saget, daß sie 100 Meilen in Umfange habe, und sich von Nord-Osten Süst-West-wärts erstrecke, auch mit allen Dingen, so zur Nothdurfft und Lustbarkeit des menschlichen Lebens gehören, überflüßig versehen sey, insonderheit aber mit vielen schönen und klaren Wasser, wohlriechenden Holtz und anmuthigen Obst-Bäumen. Gegen die See ist der Erdboden felsicht und unfruchtbar, weiter hinein aber eben, fett, lustig und voll schattigter Bäume und schöner Bächlein. Es sind ausser den Europäern sonst keine Einwohner daselbst.

Mauritz-Land, ist eine gewisse Gegend in der Terra del Fuego, im Südlichen America, am Freto de la Maire, welche im Jahr 1616 von den Hollandern ist entdecket und besetzet worden.

Mauritz-Stadt, oder Mauritz-Stad, ist eine kleine Stadt in Bresil, in der Landschafft Fernambuco, in Süd-America, welche von den Portugiesen besessen wird.

Maurirlo (Gerhard von) siehe Maurisio.

Maurkirchen, Mauerkirchen, Lat. *ad Muros*, ein feiner Bayerischer Marck-Flecken in dem Bisthum Passau, am Fluß Mattich, nicht weit von Braunau und Burghausen gelegen, hat ein eignes Land-Gericht nach Burghausen gehörig. Es wurde nebst dem grossen Land-Gerichte, dem Weilthaler-Forste und den Burghausischen vornehmsten Kasten-Unterthanen nach der Achts-Erklärung des Churfürstens von Bayern, dem Fürsten von Löwenstein, als eine unmittelbare Reichs-Herrschafft eingeräumet, aber nach dem Baadischen Frieden 1714 an Chur-Bayern restituiret.

St. Mauro, Lat. *Maurum*, eine kleine Stadt in Calabria citra, in dem Ital. Königreich Neapolis.

Mauro (Jacob Anton von) ein Jurist aus einem Adelichen Geschlecht von Aversa in dem Neapolitanischen, gab 1614 in einem Folianten heraus Jurium allegationes. Toppi Bibl. Napol.

Mauro (Marcellus von) ein Jurist aus einem Adel. Geschlecht von Aversa, war Präsident der Königlichen Cammer zu Neapolis, und schrieb Allegationes in causis præsertim feudalibus illustrium virorum; deren ersten Theil dessen Sohn nach seinem Tode 1614 herausgegeben. Toppi Bibl. Napol.

Mauro von Alay, siehe Maurini.

MAUROCENI, siehe *Morosini*.

Maurocordato (Alexander) ein Türck. Staats-Minister. Er war von Geburt ein Grieche, und aus dem in Italien sowol als in Griechenland bekannten Adel. Geschlechte Scarlati entsprossen. Den Grund seiner Studien legte er zu Rom in dem Collegio der Griechen, worauf er sich nach Padua begeben, und sich ins besondere der Medicin beflissen. Er that es auch in kurtzer Zeit nicht nur hierinn allen andern zuvor, sondern gab auch fürnemlich eine aufferordentliche Probe seiner fertigen Beredsamkeit von sich, als er einstens bey einem instehenden solennen Actu auf des Pro-Rectors Bitte, weil der hierzu ernannte Orator in eine unvermuthete Kranckheit verfallen, eine Oration, welche dem Druck muste übergeben werden, auf der Stelle in die Feder dictirt, und den folgenden Tag eine andere selbst abgelegt, welche beyde zu iedermans Verwunderung vollkommen wohl verfertiget waren. Auf solche Weise setzte er sich schon dazumal in besondere Hochachtung; allein als er eben die Doctor-Würde von der Universität empfangen solte, ward er wegen vieler angestellten Unruhen genöthiget, den Ort zu verlassen, und sich nach Bononien zu begeben, da er denn nach wenig Tagen die Doctor-Würde angenommen. Nach diesem kam er wieder in sein Vaterland, und trieb anfänglich die Medicin mit grossem Beyfall, ward aber bald darauf an des Panagiotti Stelle Dollmetscher an dem Türck. Hofe, und trug nicht wenig bey, daß der gefangene George Chmielinski 1677 auf freyen Fuß gestellet ward. Hierauf ward er Ober-Reichs-Dollmetscher, hatte aber 1683, da nach der Hinrichtung des Groß-Veziers, Kara Mustapha, eine grosse Veränderung am Hofe vorgieng, das Unglück, in ein hartes Gefängniß geworffen zu werden. Als er in demselben eine geraume Zeit zugebracht, und die grausamsten Schläge ausgestanden hatte, fand er sich genöthigt, seine Freyheit mit Verlust aller seiner Güter, deren er nicht wenig hatte, zu erkauffen. Nachdem aber Solymann III. 1687 den Thron bestieg, erhielt er nicht allein alle seine Chargen wieder, sondern hatte auch in dem folgenden Jahre die Ehre, als Mit-Gesandter nach Wien zu gehen, um sowol die Erhebung des neuen Sultans dem Röm. Kayser zu hinterbringen, als auch einige Friedens-Vorschläge zu thun. Nach diesem kam er bey der Ottomannischen Pforte in ein solches Ansehen, daß die allerwichtigsten Geschäffte durch seine Hände giengen, und da er 1699 den Carlowitzischen Frieden, als Mit-Gevollmächtigter, hatte schliessen helffen, legte ihm der Groß-Sultan den Titul Excellentz auf Lebenslang bey, bestätigte ihm die Besoldung, so er währender Friedens-Handlung genossen, und ernennte einen von seinen beyden

den Söhnen zum ordentlichen Dollmetscher der Pforte. Von dem Kayser Leopold aber wurden ihm 25000 Thlr. und aus der Wienerischen Bibliotheck das Corpus historiæ Byzantinæ, welches er vormals inständigst verlangt, geschencket. Nachdem er solchergestalt der Pforte 40 Jahr lang wichtige Dienste geleistet, führte er sein Leben annoch 12 Jahr lang in Ruhe, und starb 1710 zu Constantinopel in dem Griechischen Glauben, zu welchem er sich allemal bekannt hatte. Er verließ 2 Töchter und eben so viel Söhne, nemlich Nicolaum, von dem ein besonderer Articul folgt; und Johannem, der lange Zeit Ober-Dollmetscher der Pforte gewesen, und 1717, da sein Bruder von den Kayſ. gefangen gehalten ward, die Würde eines Hospodaren von der Wallachey erhalten, aber bald darauf an der Pest, oder an einem hitzigen Fieber gestorben. Von dem Vater, Alexander Maurocordato, hat man 1) Pnevmaticum circulandi sanguinis instrumentum, sive de usu pulmonum, welches er bald nach erhaltener Beförderung in Bonsnien verfertiget, und das zu Leipzig 1682 in 12 gedruckt. 2) Sacram historiam in Griechischer Sprache, die sein Sohn herausgegeben; 3) Tomus III. historiæ Romanæ; 4) Commentarios philosophicos & rhetoricos; 5) Epistolas & tractationes politicas; 6) Orat. ad Germ. de pace. Man findet auch einen gel. Brief, welchen er aus Wien an D. Wedeln in Jena von dem Maßlack geschrieben; gleichwie er auch den aus 12 Bänden bestehenden Holländischen Atlas, durch Hülffe eines Frantzösischen Jesuiten, den er aus Scio zu sich kommen lassen, auf des Groß-Sultans 1675 erhaltenen Befehl, in die Türckische Sprache übersetzt. Ricaut. Ottom. Pf. P. I. Wedel. exerc. med. dec. 5. Papadopoli in hist. gymn. Patav. Tom. II. p. 319. sq. Le Clerc Bibl. anc. & mod. t. 16. part. 1.

Maurocordato (Nicolaus) ein Sohn Alexanders, von dem der vorhergehende Articul handelt, verwaltete 12 Jahr vor des Vaters Tode an desselben statt die Stelle eines Ober-Dollmetschers, ward hierauf 1709 Hospodar von der Moldau, und verlohr zwar solche Würde einmal, weil man ihn wegen verdächtiger Correspondentz mit dem Rußischen Hof in Verdacht hielt, bekam aber auch solche wieder, und ward 1716 nach Absetzung Stephans Cantacuzeni, Hospodar von der Wallachey. Er fieng, wie man sagt, seine Regierung mit Verfolgung des Cantacuzenischen Geschlechtes, und schweren Bedrückung des Adels und Unterthanen an, die sich daher, weil sie sich bey der Pforte wenig Hülffe versprachen, an den Kayſ. Hof, der mit dem Hospodar auch nicht wohl zufrieden war, wendeten, und so viel erhielten, daß sich derselbe seiner Person wolte bemächtigen lassen. Ob nun gleich Maurocordato dismal durch eine schleunige Flucht der Gefahr entgieng, auch mit einiger Tartarischen Mannschafft verstärcket wieder nach Buckorest zurück kam, und die, in welche er einiges Mißtrauen setzte, insonderheit den Metropolitanum von der Wallachey, Antimum, zu harter Bestraffung zog; so fand doch der Kayſ. Hof, welcher indessen in der bey Temeswar erbeuteten Türckischen Kriegs-Cantzley verschiedene Briefe des Hospodaren an einige mißvergnügte Ungarische Herren, angetroffen hatte, ein Mittel, denselben noch in Oct. gedachten Jahres in seiner Residentz Buckorest aufzuheben. Er ward hierauf nach Siebenbürgen geführt, aber vermöge des Passarowitzischen Friedens-Schlusses, wieder auf freyen Fuß gestellet, und in seine ehemalige Würde eingesetzt, welche er auch bis an seinen am 14 Sept. 1730 erfolgten Tod beständig behalten. Allein sein Sohn, der ihm in derselben gefolgt, ward 1731 abgesetzt, ins Gefängniß geworffen, und verlohr seine Güter. Es wird auch von denen, so die allzu grosse Strenge tadeln, welche der Hospodar Nicolas im Anfange seiner Regierung bezeugt, dennoch seine ungemeine Gelehrsamkeit, und die Bescheidenheit und Leutseligkeit, mit welcher er vernemlich Fremden begegnet, durchgehends gerühmt. Er besaß von der alten Griechischen, Lateinischen, Frantzösischen und Italiänischen Sprache eine gute Kenntniß, und in den Morgenländischen Sprachen eine gantz besondere Vollkommenheit, wozu ihm seine ungemeine Gedächtniß-Kräffte viel behülfflich gewesen. Er hat einen zahlreichen Bücher-Schatz gesammlet, und sich gegen viele Gelehrte milde und großmüthig erwiesen. Man hat von ihm einen Tractat: περὶ καθηκόντων, welcher 1722 zu Leipzig herausgekommen. del Chiaro. historia delle revoluzioni di Valachia. le Clerc, bibl. anc. & moderne t. 16. part. 1.

Maurodinoja (Dominicus von) ein gelehrter Italiäner und Doctor der Artzney-Kunst; von ihm stehet in dem X. Theile von des Calogiera Raccolta d' opuscoli scientifici e filologici eine Untersuchung des neuen Lehr-Begriffes (Systematis) Felix Roserri vom Umlauffe der Lebens-Geister und vom Sitze der Seele, und in dem XII. Theile ein Schreiben an den Sammler, darinnen er gedachtes Systema ferner betrachtet, und ist solches eine Fortsetzung dessen, was er bereits in der vorhergehenden Untersuchung dagegen erinnert hatte. So kommen auch in dem XIII. Theile eben desselben Anmerckungen über des Tasso Aminta vor. Siehe Leipz. Gel. Zeit. 1736.

Maurolycus (Frantz) ein berühmter Mathematicus, war 1494 den 16 Sept. zu Meßina aus einem alten Adel. Geschlecht gebohren, und von Jugend auf denen Wissenschafften dergestalt ergeben, daß er seine Gesundheit darüber verlohr, und niemals völlig wiederum dazu gelangen kunte. Als seine Mutter mit ihm schwanger gegangen, soll ihr geträumet haben, sie brächte eine helle Flamme zur Welt, die bis an die Sterne reichte, woraus sie geschlossen, daß sie einen Sohn gebären würde, der einen grossen Mathematicum abgeben könte. Als sein Vater verstarb, übergab er seinem jüngern Bruder die Verwaltung der Güter, damit er desto ungehinderter dem Studiren obliegen könte, und da hierauf Kayser Carl V. aus Africa nach Meßina kam, ließ er demselbigen zu Ehren eine Triumph-Pforte aufrichten, welches dieser so gnädig aufnahm, daß er Maurolycum unter diejenigen setzte, durch welche er die Befestigungs-Wercke von Meßina verbessern ließ. Hierauf profitirte Maurolycus eine Zeitlang zu Meßina die Mathematick, und erwarb sich dadurch sowol, als durch seine Astrologische Weissagungen, Historie, Poesie und Anatomie einen solchen Ruhm, daß verschiedene Gelehrten, und theils hohen Standes, um ihn zu sehen, nach Meßina kamen. Im übrigen war er auch Abt in dem Kloster B. Mariæ a Partu, und starb im 80 Jahre seines Alters 1575 den 21 Jul. Man hat von ihm: 1) Cosmographiam de forma, situ, numeroque cœlorum & elementorum, Paris in 8. 2) Arithmeticorum l. 2. 3) Martyrologium ad morem Romanæ & universalis ecclesiæ, Ven. 1568 in 4. und 1570 in 16. 4) Sicanicarum rerum compendium, Meßina 1562 in 4. 5) Emendationem & restitutionem conicorum Apollonii

lonii Pergæi; 6) eine Sammlung von verschiedenen Schrifften der alten Mathematicorum, Ven. 1575 in 4. 7) Theodosii Sphæricorum libb. III. Paris 1644. 8) de Sphæra, Leiden 1647 in 8. 9) Instrumenta astronomica; 10) de lineis horariis; 11) Photismos de lumine & umbra, Lion 1613 in 4. 12) Problemata mechanica ad magnetem & ad pyxidem nauticam pertinentia; 13) Archimedis monumenta omnia; 14) Euclidis phœnomena, Rom 1591 in 4. 15) Grammatica rudimenta; 16) Vitas; 17) Rime; 18) Solariorum Fabrica ad omnem horizontem. Sein Vetter gleiches Namens hat sein Leben beschrieben. **Mongitoris** Bibl. Sic.

**Maurolycus** (Silvester) ein Cistercienser, von Meßina gebürtig, war ein Bruders-Sohn von dem vorgedachten ältern Frantz, und auf gleiche Art in der Historie und Mathematick wohl erfahren. Als im Jahr 1583 der König von Spanien Philip die Bibliotheck im Escurial anlegte, ward er noch sehr jung darzu gebraucht, und muste beynahe durch gantz Europam Griechische, Chaldäische, und Arabische Codices zusammen suchen. Nach seiner Wiederkunfft machte ihn der König zum Hof-Caplan, und 1586 zum Abt in dem Kloster S. Mariä de Gala, welche Stelle er nachgehends mit einer andern Abtey in Sicilien verwechselt. Er lebte noch 1613; das Jahr seines Todes aber ist ungewiß. Man hat von ihm verschiedene Schrifften: 1) Mare oceano di tutte le religioni del Monde, Meßina in Fol. 2) Topographiam sanctorum Christi militum; 3) de præcipuis basilicis reginæ cœlorum dicatis; 4) de viris illustribus ordinis Cisterciensium l. 1. 5) de viris illustribus Siculis; 6) Catalogum scriptorum ecclesiasticorum &c. **Mongitoris** Bibl. Sic.

MAURONIÆ LESBIIS, Bellonio Lapidium Dentellaria dictum, *C. B.* siehe *Dentellaria*, im VII. Bande pag. 588.

MAURONTIVILLA, eine Stadt, siehe **Merville.**

**St. Maurontius**, siehe **St. Maurontus**, den 8 Jenner.

**Maurontus**, war in dem VIII. Jahrhundert Hertzog in Provence, und gab denen Saracenen, welche er aus Languedoc und Spanien nach Franckreich geruffen, die Stadt Avignon nebst dem herumliegenden Gebiete ein, worauf es aber nachmals zwischen ihnen und dem damaligen Hertzoge derer Francken, Carln, zu blutigen Händeln kam. Bes. **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 371. u. f.

**St. Maurontus**, oder **Maurontius**, war Abt in dem alten Kloster Glanna, so man auch Gloma, Glomna, oder Glonna, insgemein aber S. Florentii Veteris, S. Florent nennete, und in dem Anjouischen lag, hernach aber von denen Britanniern zerstöret, und nach der Zeit ein anders an dessen statt bey Saumeur im Anjouischen an der Loire unter diesem Namen gebauet worden. Er hat vermuthlich zu denen Zeiten Childeberts, der 694 Clodovão *III.* seinem Bruder succediret, gelebt, und als er gestorben, hat St. Hermelandus seine Seele von denen Engeln in Himmel tragen gesehen, und zwar, da er in seinem Kloster 30 Meilen davon in der St. Peters-Kirche gewesen. Er wird zu Saumeur verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 8 Jenner.

St. Maurontus, Abt des zu Breuil von ihm selbst gestiffteten Klosters, starb um das Jahr 701 zu Marchiennes, sein Leib aber liegt zu Douay, und auch einige Reliquien zu St. Guilhelm, Arras und andern Orten, allwo er auch verehret wird. Er war vormals an dem Königl. Fränckischen Hof erzogen, hernach aber von St. Amando zum Clerico ordiniret worden, und hat die Charge eines Königl. Secretairs geführet. Als die Feinde einsmals lange nach seinem Tode Douay belagerten, erschien er denen Soldaten der Stadt auf denen Wällen, und halff die Feinde wegschlagen. Man verehrt ihn den 5 May.

MAUROPUS (JOANNES) siehe *Joannes*, im XIV. Bande p. 1003.

MAUROS (AD) siehe **Maurkirchen.**

MAUROTHALASSA, siehe **Schwartzes-Meer.**

MAUROUOUNI, siehe *Calogria*, im V. Bande pag. 301.

**Mauroy**, eine Stadt und Castell im Spanischen Königreiche Valentia.

**Mursmünster**, Lat. *Mauri monasterium*, eine Benedictiner-Abtey im Nieder-Elsaß, 4 Meilen von Straßburg, und eine halbe von Elsaß-Zabern gelegen. Sie wird von einigen **Morsmünster**, und in der Merianischen Land-Charte **Mansmünster**, aber mit Unrecht also genennet. Nach Königshofens Bericht soll sie B. Pirminius 740 gestifftet haben. Allein Hertzog bringt den Bestätigungs-Brief Königs Theodorici aus Franckreich 724 vor, worinn er dem Abt Mauro, von welchem das Kloster den Namen bekommen, alles dasjenige bekräfftiget, was vormals König Childevert dem ersten Abt St. Leopard, von welchem das Kloster anfänglich Leopars-Cell geheissen, schon 615 verliehen. Wobey dann, was die Zeit betrifft, wohl in acht zu nehmen ist, daß durch König Childeberten nicht der ältere dieses Namens könne verstanden werden, wie Coccius will, als welcher in diesen Austrasischen Landen nie geherrschet hat, sondern allein Childebert *II.* aus welcher Ursache dann auch das von Coccio und denen, so ihm folgen, gesetzte Jahr muß geändert werden. In dem besagten Diplomate wird derjenige Bezirck, so dem Abt eingeräumet worden, *Marchia Aquilesensis* oder die Marck genennet, welcher Name auch noch heutiges Tages gebräuchlich; denn da schreibt man Maurs-Münster in der Marck, und diejenigen, so die Ober-Herrschafft über das Städtlein Mursmünster haben, heissen die Marck-Herren, nicht als wenn dasselbige iemals eine Grafschafft oder Marckgrafschafft gewesen, sondern weil man einen abgezeichneten und bemarckten District eine Marck zu nennen pflegte. Solche Marck-Herren sind nun der Hertzog von Lothringen, die Grafen von Hanau, als Erben der Herrschafft Ochsenstein, die Herren von Rappoltstein, so auch ausgestorben, und die Edlen von Wangen, als Inhaber der Herrschafft Geroltzeck am Wasichin, oder Waßgöw. Der Abt aber hat in dem Städtlein nichts zu sprechen. Königshofen Elsäss. Chron. p. 287. Hertzogs Elsäss. Chron. l. 3. p. 30. Bucelin. G. S. P. l. 2. Tromsd. Mabillon. annal. Bened. Von denen Aebten sind folgende bekannt:

1. Leobard 583.
2. Maurus 724.
3. Celsus 828.
4. Landeloch 982.
5. Godin.
6. Cloduarius.
7. Richwin 1073.
8. Adelo 1123.
9. Meinhard 1137.

10. Anshelmus 1146.
11. Cônrad 1163.
12. Wernher 1170.
13. Garnerius 1179.
14. Otto 1224.
15. Rudolph 1249.
16. Gottfried, st. 1253.
17. Johann, st. 1288.
18. Conrad.
19. Bernhard 1301 und 1323.
20. Johann 1330.
21. Walraf, Freyherr von Geroltzegk, 1376.
22. Oswald von Winterthur, st. 1392.
23. Arnold 1395.
24. Hans von Thomstadt 1408.
25. Conrad von Steinbach 1431.
26. Caspar Stollhofer 1457.
27. Adam Speckmoser 1459.
28. Reinhard Knobloch 1464.
29. Theodoricus von Kurneck, st. 1517.
30. Heinrich von Witten bis 1519.
31. Franz von Läsur, st. 1524.
32. Caspar Riegkher oder Rüdiger, st. 1577.
33. Johann Pistorius, st. 1567.
34. Georg Hitzlin, st. 1572 den 14 Mertz.
35. Gisbert Agricola, st. 1586.
36. Jacob Schreyer, erwehlt 1588 den 20 Dec.

Hans Beschreib. Elsaß. Brusch monast. Germ. Bucelini Germ. Sac.

**Maursteten (von)** siehe Recken, im XV. Bande pag. 373.

**MAURUM**, Stadt, siehe *Muro*.

**Maurungania**, siehe *Mauringia*.

**MAURUS** ist so viel, als einer aus Mauritanien. Siehe oben *Mauri*.

**Maurus**, Ertz-Bischoff zu Ravenna, welcher in der Mitte des 7 Jahrhunderts lebete, und, da er ferner nicht von dem Römischen Bischoff dependiren wolte, vom Pabst Vitaliano abgesetzt wurde.

**SS. Maurus**, ein Bischoff, Pantaleemon und Sergius, Märtyrer, liegen zu Bisegli in Apulien begraben, allwo sie auch verehret werden. Ihr eigentlicher Verehrungs-Tag ist der 27 Jul. Man feyret ihnen auch den 1 und 2 May.

**St. Maurus**, Bischoff zu Cesena in Italien, allwo er auch als Patron verehret wird, soll Pabsts Johann *IV.* Vetter gewesen, und von demselben zum Bischoff zu Cesena verordnet worden seyn. Er ließ sich die Wohlfahrt derer Seinigen mit allem Ernst angelegen seyn, begab sich offt auf einen nahe gelegenen Hügel, allda in der Stille zu meditiren und denen geistlichen Betrachtungen nachzuhängen, und war eifrig im Gebet, wie er sich denn allda eine kleine Capelle, und neben derselben sein Grab bauete, darein er nach seinem Tode gelegt worden. Nach der Zeit geschahen viele Wunder-Wercke allda, und sind auch seine Reliquien ausgegraben, und in die Kirche neben dem Altar beygesetzt worden, bis auch nachgehends die Kirche vergrössert und seine Reliquien wieder transferiret worden. Zu welcher Zeit er eigentlich gelebt, ist unbekannt, und sind die Schrifftsteller verschiedener Meynung. Einige sagen, um das Jahr 640 oder 650 sey er gestorben, andere, er habe Petrum Damianum überlebt. Andere hingegen setzen die Zeiten Kaysers Otto *III.* Man verehrt ihn den 20 Jenner.

**Maurus**, ein Benedictiner-Mönch auf dem S. Martins-Berge in Ungarn, lebte im 11 Jahrhundert zu des Kaysers Heinrichs des Heiligen Zeiten, und wurde von dem ersten Christlichen Könige in Ungarn, Stephan I. zum Bischoff zu Fünfkirchen gemacht. Er hat das Leben der beyden Eremiten, Benedicts und Zoerards, geschrieben, so bey dem Surio im III. Bande auf den 1 May zu finden. Czwittingeri Hungaria liet. Vossius de Hist. lat. Lib. 2. c. 42.

**St. Maurus**, ein Abt, dessen Leib in dem Flecken Membrillar bey Badajoz in Spanien verwahret wird. Wer dieser Maurus sey, ist ungewiß. Man feyret ihm den 15 Jenner.

**St. Maurus**, Abt zu Glanafolium, Frantz. Glanuefil, oder S. Maur sur Loire, soll aus dem Geschlecht derer Aniciorum entsprossen, und Aequitius sein Vater gewesen seyn. Er wurde im 12 Jahr seines Alters dem H. Benedicto nach Cassino zur Auferziehung und Unterweisung übergeben, der ihn sehr lieb hatte, und St. Maurus den H. Benedictum auch, wie er ihn denn in allem nachzuahmen suchte. Er trug grobe Kleider, schlieff wenig, betete stets, und redete fast gar nichts, so, daß er schon damals andern zum Beyspiel vorgestellet wurde. Als einsmals St. Placidus ins Wasser gefallen war, zog er ihn auf St. Benedicti Befehl wieder heraus, und gieng auf dem Wasser, welches er nicht sich, sondern seines Lehrers Heiligkeit zuschrieb. Als der H. Benedictus die Krancken zu besuchen und ihnen zu helffen ausgereiset war, vertrat er indessen seine Stelle im Kloster, machte einen Lahmen und Stummen gehend und redend. Nach der Zeit wurde er samt 4 andern auf Berrigranni, Bischoffs zu Mans, Begehren von St. Benedicto nach Franckreich geschickt. Als er unter Weges zu Vercelli einen, so durch einen Fall gefährlich beschädiget worden war, und der ietzo solte geschnidten werden, antraff, heilte er ihn durch Anrührung des Holtzes von dem H. Creutz, wie er denn auch Blinde bloß durch das Zeichen des H. Creutzes sehend machte. Als indessen gemeldter Bischoff gestorben, und sein Nachfolger sie nicht annehmen wolte, wurde er durch Göttlichen Winck in das Anjouische zurück beruffen, allda wohl empfangen, und bauete ihm Florus, ein frommer reicher Mann, mit Bewilligung des Königs, ein Kloster, welches Glannafolium genannt wird, und versprach ihm allen Schutz, übergab ihm seinen Sohn, so erst 8 Jahr alt war, zu unterrichten, und that denen Seinigen viel Gutes. Als nun das Kloster ausgebauet war, kam der König solches zu besehen, und beschenckte es reichlich, darauf begab sich Florus selbst drein, und wurde ein Mönch. Es muste auch St. Maurus öffters zum König Clotario kommen, der sich seines Raths bediente, und ihm zur Danckbarkeit vieles schenckte. Als er aber alt wurde, entzog er sich denen öffentlichen Verrichtungen, setzte Bertulfum an seine Statt über das Kloster, hielt sich in einem besondern Hause, doch innerhalb des Klosters, auf, und erfuhr von einem Engel, daß bald viele von seinen Mönchen sterben würden, dahero er sie noch alle vermahnte, daß sie sich zum Tode bereiten solten. Und als derer selben 116 gestorben waren, starb er auch auf seiner Kutte liegend 584. Nach seinem Tode erschien er Fausto und Simplicio, und befahl ihnen, daß sie wieder nach

Cassino

Cassino kehren solten, welches sie auch gethan. Als mit der Zeit Glannafolium vom König Gaidulfo gedruckt und zuletzt gar zerstöret wurde, erschien St. Maurus demselben, und schlug ihn dermassen, daß er sein Eingeweide ausschüttete und elendiglich sterben muste, so wurden auch des St. Mauri Reliqvien dahin gebracht, und hat man die Engel dabey singen hören, auch einen ungewöhnlichen lieblichen Geruch gespühret. Carolus Calvus verrichtete auch seine Andacht bey demselben, und beschenckte den Ort reichlich. St. Odilo hat ein Arm-Bein von ihm nach Cassino geschickt, welches allda wohl verwahret wird. Es sind auch einige Reliqvien von ihm zu Cöln, Susa, Butera in Sicilien und zu Prag in Böhmen. Im Benedictiner-Kloster Ochsenhausen in Schwaben, zwischen Memmingen und Biberach, wird sein Löffel noch gewiesen. Es sind jedoch einige Gelehrte, welche wegen Chronologischer und anderer Schwierigkeiten dasjenige, was die Benedictiner gedachter massen insgemein von S. Mauro erzehlen, vor sehr zweiffelhafftig ansehen, und zum wenigsten den Abt von Glasfeuil und den Schüler des Heil. Benedicts dieses Namens nicht vor eine Person halten wollen. Bollandus. Baillet vies des Saints. Sein Gedächtnis wird den 15 Jenner gehalten.

Maurus, Abt zu St. Victor zu Marseille, wird von einigen den 17 Jun. als St. angeführt; das Kloster St. Victoris aber weiß von keinem Abt, der Maurus geheissen. Es ist wohl Maurontus bekannt, der Bischoff zu Marseille gewesen, welcher aber den 18 Oct. gestorben. Es werden auch Reliqvien eines Mauri daselbst aufbehalten, welche aber des St. Mauri zu seyn scheinen, der St. Benedicti Jünger gewesen. Man hält seine Feyer den 12 Jun.

St. Maurus, oder *Mortuus Natus*, ein Eremit zu Huy in denen Niederlanden, wurde zu Andana, oder S. Hubert in Lüttich todt auf die Welt gebohren, als man ihn aber zu der Capelle B. Virginis de Vines, brachte, wurde er lebendig, und in der Tauffe deswegen *Mortuus-Natus*, oder *Mort-Né* genannt; andere nennen ihn auch *Sancte-Mortuum*, oder *Sanctum-Mortuum*. Wenn er gelebt, ist unbekannt. Einige meynen im 7 Jahrhunderte. Auch ist von seinem Leben nicht viel Nachricht vorhanden. Er hielt sich in denen Wäldern auf, und half Kohlen brennen. Endlich wurde er ein Einsiedler, und lebte also in der Einsamkeit bis an sein Ende. Als ihn niemand mehr sahe, suchte man ihn und fand ihn todt, und da man seinen Leichnam nach St. Hubert führen wolte, waren die Pferde nicht dazu zu bringen, sondern giengen mit ihm nach Huy. Er wird angeruffen von allerhand Krancken, insonderheit von denen, die mit Kopf- und Zahn-Schmertzen, Reissen in Gliedern, oder mit dem Stein behafftet sind. Von seinem Grabe wird gemeldet, daß, als einsmals der Fluß Hojolus zu 3 malen so hoch angelauffen, daß er in die Kirche völlig hinein getreten, dennoch das Wasser dasselbe nicht berühret, noch viel weniger durch die offenen Ritze, so darinnen waren, hinein gedrungen. Man begehet seine Feyer den 15 Jenner.

St. Maurus, siehe St. Marius, Abt zu Bodan, den 27 Jenner.

St. Maurus, siehe St. Papias, den 29 Jenner.

St. Maurus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Maximus, den 16 Febr.

St. Maurus, siehe St. Quintus, den 18 Merz.

St. Maurus, siehe St. Donnius, den 11 April, im VII. Bande p. 1239. u. f.

Maurus, ein Märtyrer, siehe Agapus, den 12 April, im I. Bande p. 749.

St. Maurus, siehe St. Caprus, den 27 April, im V. Bande p. 714.

St. Maurus, siehe St. Timia, den 27 April.

St. Maurus, war aus Libyen gebürtig, und als er nach Rom gieng, erhielt er daselbst unter Numeriano die Märtyrer-Crone; sein Leib aber ward ungeachtet derer feindlichen Nachstellungen nach Galliopoli gebracht. Seine Feyer wird den 1 May gehalten.

St. Maurus, siehe St. Heraclius, den 4 May, im XII. Bande p. 1600.

St. Maurus, siehe St. Felicula, den 5 Junius, im IX. Bande p. 493.

S. Maurus, ein Presbyter, sein Sohn Felix, und dessen Amme, lebten in dem 6 Jahrhunderte in dem Gebiet von Spoleto. St. Maurus war zu Cäsarea in Syrien ein Presbyter, und mit Euphrosina verheyrathet. Mit dieser erzeugte er einen einzigen Sohn, Felix genannt. Nachgehends nahm er sich vor, in einen Wald zu reisen und GOtt allein zu dienen, seine Frau hielt ihn aber davon ab, doch als er von andern aufs neue dazu aufgemuntert wurde, gieng er mit Genehmhaltung seiner Frau, sammt seinem annoch kleinen Sohne, Felix, fort. Er nahm auch eine Amme mit sich, die das kleine Kind versorgen muste. Als er nach Rom kam, besuchte er die Kirchen fleißig, von da gieng er an viel andere Oerter in Umbrien, und ließ endlich sich sammt denen Seinigen bey Spoleto in einem Thal nieder, woselbst er eine Hütte erbauete, und mit seinem Sohn, welcher indeß etwas erwachsen war, und der Amme, ein frommes Leben führte. Allda nahm St. Felix sowol an Alter als Tugend zu, und that ein grosses Wunder an einem Todten, den er aufweckte. Er starb aber bald hernach auch mit seiner Amme, und ward von seinem Vater in selbigem Thal begraben, woselbst heuliges Tages eine Kirche zu sehen, so St. Felix zu Ehren aufgerichtet worden. St. Maurus aber lebte noch 20 Jahr allda, nahm die Regel St. Benedicti und verschiedene Mönche an, und als er starb, ward er auch allda begraben. Sie werden zu Spoleto insgesammt den 16 Jun. verehret.

St. Maurus, siehe St. Bonus, den 1 August, im IV. Bande p. 688.

Maurus, ein Sicilianer, von Palermo gebürtig, und Mont-Cassinensischer Mönch in dem unweit von Palermo liegenden Kloster S. Martini de Scalis, hat 1590 Sacras Cantiones von Vocal- und Instrumental-Stimmen zu Venedig in 4 drucken lassen. Besiehe Possevini Apparat. Sacr. T. 2. und Draudii Bibl. Class. p. 1619.

Maurus, sonst Johann Heidelberger genannt, war zu Wiel in Turgow 1629 den 2 Februar gebohren, und ward im Kloster St. Gallen nach und nach Official, Baumeister, Küchenmeister, Kellermeister, wie auch der Theologie, Philosophie und schönen Wissenschafften öffentlicher Professor. Im

Jahr 1681 im May verließ er das Kloster, und kam nach Zürch, woselbst er zur Reformirten Religion getreten, und am 15 September 1681 sein Glaubens-Bekänntniß Lateinisch und Deutsch übergeben. Hiernächst begab er sich nach Heidelberg, von dannen nach Cassel, ferner in die Abtey Fulda, und gieng endlich wieder zu denen Papisten über, aus folgenden Ursachen: 1) weil er zu Zingenhayn viel Feinde gehabt; 2) weil er viel Injurien und Verfolgungen erlidten, und wider seine Widerwärtigen nicht gnug beschützet worden; 3) weil ihm das richterliche Amt zu Ziegenhayn mit Unrecht entrissen; und er 4) mit Prügeln aus Hessen geschlagen worden. Als Maurus aus dem Fuldischen wieder nach St. Gallen kam, muste er der letzte unter allen Mönchen seyn, da er vorhin Sub-Prior und Professor gewesen. Im Jahr 1698 stellte er eine Wallfahrt nach Unser Lieben Frauen zu Einsiedelan, und ward wenig Tage nach seiner Wiederkehr blind, starb auch noch selbiges Jahr, und ward nicht unter denen Clericis Conventualibus, sondern unter denen Laicis begraben. Scheuchzeri nova liter. Helvet. 1701. p. 21.

Maurus (Aelius) siehe Aelius, im I. Bande p. 643.

Maurus (Frantz) ein Franciscaner aus dem Hertzogthum Spoleto, lebte um 1570, und schrieb dem Heil. Francisco zu Ehren ein Gedicht von 13 Büchern, unter dem Titel Franciscados, Florentz 1571, welches 1634 zu Rouen mit Ludewig Cavalli Noten wieder aufgelegt worden. Jacobilli Bibl. Umbriæ.

Maurus (Hartmann) dessen Descriptio coronationis Caroli V. ist zu Cöln 1550 in 12. Franckfurt 1612 in 4. gedruckt worden. Barberini Bibl.

Maurus (Honoratus) siehe Servius.

Maurus (Joachim) siehe Morlinus.

Maurus (Johann Andreas) war ein gebohrner Türcke, und lebte im 15 Jahrhunderte; er ward aber nachmals ein Christ, und schrieb ein artiges Büchlein gegen den Mahomed und die Mahomedische falsche Lehre, welches zu Hamburg 1685 deutsch herausgekommen.

Maurus, siehe *Hrabanus*, im XIII. Bande p. 1038. u. f.

Maurus (Magnentius Rabanus) siehe Rabanus.

Maurus (Marcus Bertranius) ein Jurist aus dem 16 Jahrhundert, hat verfertiget 1) Notas ad Tacitum, Paris 1608 in Fol. 2) de Fiducia; 3) de jure liberorum, Lion 1558 in 4. Venedig 1584. Franckfurt 1646 in 8. Strasburg 1610 in 8. welche letzte Wercke auch in des Otto thesauro juris Romoni stehen.

Maurus (Niclas) gewesener Pastor zu Darmstadt, hat das bekannte Lied verfertigt in Quirsfelds Geistl. Harffen-Klange 1679: Maria das Jungfräulein zart. Besiehe Olearius Lieder-Bibl. p. 58.

Maurus (Pyrrhus) ein Jurist am Ende des 16 und Anfang des 17 Jahrhunderts, von Aretio in Italien bürtig, studirte zu Pisa, lebte hernach zu Florentz, und endlich über 30 Jahr lang zu Rom, und schrieb Tractatum de fidejussoribus, solutionibus, oblationibus & retentionibus; Venedig 1620 in 4. Barberini Bibl.

Maurus (Servius Honoratus) siehe Servius.

Maurus (Sylvester) war 1619 zu Spoleto in Italien gebohren, und begab sich 1616 in die Societät Jesu, worauf er viele Jahre die scholastische Theologie zu Rom gelehret und zu Ausgang des 17 Jahrhunderts sein Leben beschlossen. Seine Schrifften sind. 1. Quæstiones Philosoph. in 5 Vol. Rom. 1618 und 1670 in 8. 2) Aristotelis opera omnia cum paraphrasi in 6 Bänden, ebend. 1666 in 4. Sotwel. bibl. S. J.

Maurus (Terentianus) ein Poet und Grammaticus, schrieb de litteris, syllabis, pedibus ac metris, so beym Putschio mit anzutreffen. Seine Wercke stehen in Corpore Poet. Lat. nebst dessen Leben. Barberini Bibl.

Mauruſi, Völcker, siehe Maurer.

MAURUSIA, eine Landschafft, siehe Mauritanien.

MAURUSII, Völcker, siehe Maurer.

Maus. Lateinisch *Mus*. Griechisch μῦς. Französisch *Souris*. Italiänisch *Sorice*, *Topo*. Spanisch *Raton*. Ein kleines vierfüßiges Thier, und zwar eines von denen allerschädlichsten vor einen Haus-Wirth. Es hat einen mit grauen, Aschen-farben, zuweilen auch röthlichen oder falben Haaren besetzten Balg, runde Ohren, schöne, schwartze, glänzende Augen, einen langen Bart, und langen runden Schwantz ist sehr fruchtbar, und mehret sich ungemein. Nach dem Unterscheid des Orts, wo sie sich aufhalten, ingleichen der Speise, so sie aeniessen, werden sie unterschiedlich beygenahmet. Die Haus-Mäuse suchen ihren Auffenthalt in Speise-Kammern, Kellern, Ställen, Scheunen, Korn-Böden und andern Theilen derer Gebäude, wo sie ihre Nahrung finden. Die Feld-Mäuse verursachen auf denen Aeckern und in denen Gärten an denen Früchten, Wurtzeln und Saamen einen unsäglichen Schaden. Die so an der Fläche des Erdbodens hinreiten und die Erde über sich etwas aufwerffen, daß man ihre Fahrt sehen kan, werden insonderheit Fahr- oder Ritt-Mäuse genennet. Die Spitz-Mäuse haben einen röthlichen Balg, einen kürtzern Schwantz als andere Mäuse, eine spitzige Schnautze, und eine helle scharffe Stimme. Zu denen Feld-Mäusen gehören auch die Hasel-Mäuse, deren es zweyerley giebt, nemlich grosse und kleine. Die kleine oder gemeine Hasel-Maus ist so groß, auch fast so gestaltet, wie eine Ratte; über den Rücken und an beyden Seiten Aschenfarb, im übrigen aber mehr röthlicht, zuvoraus an dem Kopff, am Bauch, Füssen und unterm Theil des Schwantzes ist sie weiß; der Schweiff ist um und um mit Haaren besetzt, sonderlich zu äusserst am Ende. Diese kleinen Hasel-Mäuse liegen gerne in hohlen Bäumen, meiden aber darneben alle solche Bäume, darinnen Ameisen zu wimmeln pflegen. Steigen auch, wie die Eichhörnlein, auf die Hasel-Nuß-Stauden, machen unter denenselben in die Erde grosse Nester, und füllen solche öfters mit denen besten Hasel-Nüssen, die sie von denen wurmigen und ausgehöhlten gar klüglich zu unterscheiden wissen, gantz an; daher sie auch ihren Namen mögen bekommen haben. Die grossen Hasel-

Mäuse,

Mäuse, welche auch an etlichen Orten Ziesel- oder Bilch-Mäuse genennet werden, kommen schier denen Wieseln an der Grösse bey, sind lang und dünne, haben einen gantz kurtzen Schwantz, und einen lichte Aschen-farben Balg; der Kopf und das Gebiß gleicht einer gemeinen Haus-Maus, an statt derer Ohren aber haben sie nur ein Löchlein, wie der Maulwurff, wodurch sie sehr scharf hören. Ihre Wohnung suchen sie in der Erden, und graben darinnen weit um sich, damit sie wegen ihrer eintragenden Speise genugsamen Raum und Beqvemlichkeit haben mögen. Sie scheinen mehr die Eicheln und Buch-Eckern, als die Hasel-Nüsse zu lieben, weil man ordentlich mehr derer erstern, als dieser letztern in ihren Höhlen findet; sie fressen auch die Kerne aus denen Aepffeln. Wenn aber die Baum-Früchte und Nüsse nicht gerathen, so begeben sich diese Mäuse in die Felder, und vornemlich dahin, wo Weitzen und Dünckel stehet, da sie dann öffters unsäglichen Schaden verursachen. Sie unterscheiden sich von denen gemeinen Hasel-Mäusen auch darinnen, daß die Hasel-Mäuse einen Menschen, Hund oder anderes Vieh wegen ihres bey sich führenden heimlichen und durchdringenden Giffts dergestalt übel beissen, daß sie darüber in Gefahr ihres Lebens gerathen, und Menschen und Vieh rasend und wütig werden können. Hingegen ist die Ziesel- oder Bilch-Maus von so gutem Wildpret, daß, wenn ihr Fleisch gut gebraten und recht gekocht wird, selbiges nicht nur zu einer delicaten Speise, sondern auch dem Leibe zu sehr guter Nahrung dienet. Die gemeinen Hasel-Mäuse tragen auch weit mehr in ihre Löcher ein, also daß man öffters allda die auserlesensten Hasel-Nüsse zu Viertein-weise antrifft. Dahero bemercken die Jäger und Bauren ihre Höhlen, wenn sie diese Thiere im Sommer eintragen sehen, mit kleinen Reiß- oder Rüthlein, und graben sie hernach zu Ende des Herbstes aus. Die Kürschner pflegen ihre Bälge, wo sie in Menge gefangen werden, mit denen Hamster-Fellen zu allerhand Rauchwerck zu verarbeiten. Von denen Hamstern und Maulwürffen, welche auch Arten von Feld-Mäusen sind, ist bereits an gehörigen Orten Erwehnung geschehen. Die Wasser-Mäuse halten sich mehrentheils an denen Ufern derer Gräben, Bäche, Teiche, Dümpffel, ꝛc. in Löchern auf, nähren sich nicht nur mit allerley Wurtzeln und Kräutern, sondern fressen auch kleine Fische, und die Brut von denen grossen, also daß ein Fisch-Wasser durch dieses Ungeziefer leichtlich ausgeödet werden kan. In Norwegen und Lappland lässet sich zuweilen eine Art bunter Mäuse sehen, Berg-Mäuse oder Lemblar genannt, die so plötzlich und in solcher Menge zum Vorschein kommen, daß bey dem gemeinen Volcke der Wahn entstanden, als ob sie vom Himmel fallen. Sie halten sich auf denen Wiesen auf, und thun an dem Grase gewaltigen Schaden. Besiehe Valent. Die Mäuse in Egypten und dem benachbarten Arabien haben forne höhere Füsse als hinten, einen Schwantz mit einem Büschlein, einen Kopff wie einen Katzen-Kopff, und sind an der Grösse wie ein Kätzlein; nur daß sie fast einen Sau-Rüssel, wie auch sehr scharffe und spitzige Zähne haben. Ihre Farbe ist zuweilen bunt, zuweilen Silberfarben, und thun grossen Schaden. Der Rauch ist ihnen zuwider, und sterben leichtlich, wenn die Einwohner grossen Rauch machen. In der Ebräischen Sprache wird zu Bemerckung der Maus der Name עַכְבָּר gebrauchet, welchen Bochart Hieroz. P. I. L. III. c. 34. col. 1017. aus עכל—בר Achal-Bar zusammen gesetzt zu seyn, und also einen Feld-Fresser zu besagen vermeynet, daß damit eigentlich die Feld-Maus verstanden würde, so in besaamten Aeckern entsetzlichen Schaden, mit Hinwegfressung der Früchte, zu thun pfleget, dergleichen unter andern die Philister wegen der gefänglich angehaltenen Lade des Bundes erfahren müssen, davon es heißt: diese Art Mäuse hätten der Philister Land verderbet; weshalben sie die Lade zurück zu senden, und auch als ein Versöhn-Opffer fünff güldene Mäuse, nach der Zahl derer Fürstenthümer oder Landschafften, worinnen diese Thiere gezehret hatten, mitschickten, 1 Sam. VI, 4. 5. Das denen Philistern widerfahrne ist andern, auf GOttes Zulassung, auch begegnet, und wird glaubwürdig erzehlet, wie sich solcher Unfall sonst auch in Palästina, in Spanien, Italien, Griechenland u. s. w. ereignet, da auch wohl ein gantzer Land-Strich von seinen Einwohnern verlassen werden müssen, weil das Ungeziefer alle Lebens-Mittel aufgezehret, und hernach gar sich an andere Dinge gemacht hat, daß wohl Menschen sich zu besorgen gehabt von ihnen angegriffen zu werden. Bochart l. c. Cypriani ad Franzil H. A. I. 38. Strabo Lib. III. Diodorus Siculus Lib. III. Aelianus XVII, 41. Agatarchides V, 28. Plinius H. N. VIII, 29. Wie denn erzehlet, und davon zu einem Exempel Popilius, König in Pohlen, und Hatto, Ertz-Bischoff zu Maynt, angegeben wird, die von Mäusen sollen gefressen worden seyn, da man in Ansehung des letzt-gemeldten noch den sogenannten Mäuse-Thurm bey Bingen im Rhein zeiget, dahin sich gedachter Ertz-Bischoff zu retten getrachtet haben soll, aber vergebens, weil ihm die Mäuse dahin nachgeschwommen, Münsters Cosmographiæ III, 198. IV, 53; allein, obwol GOtt durch noch schlechtere Thiergen, z. E. durch Hornissen, gantze Völcker verjagen und verderben lassen, und also wohl Mäuse über ein oder andern schicken können; so halten doch unpartheyische Gelehrte davor, daß die Auffressung des Hatto von Mäusen eine Fabel sey. Cypriani l. c. Daß in äusserster Noth Mäuse von Menschen gegessen worden seyn, wird wohl berichtet, aber sie sonst aus Leckerey essen wollen, ist uns freylich wohl eine seltsame Sache, die doch zu dem Verbot GOttes: „Diese sollen euch unrein seyn unter denen Thie„ren die auf Erden kriechen: die Wiesel, die „Maus ꝛc. wer auch nur ihr Aas anrühret, der wird „unrein seyn bis an den Abend, 3 B. Mose XI, 29. 31. Ursache gegeben zu haben scheinet; wie denn einige dasjenige, was Esaias an denen Jüden mit ernstlichen und harten Worten bestraffet, da er spricht: „daß sie in denen Gärten sich gereiniget hier „und dar, auch Schweinen-Fleisch, Greuel und „Mäuse gegessen hätten, Es. LXVI, 17." von Orientalischen Feld-Mäusen verstehen, welche man zur Speise gebrauchet. Siehe Bochart; und Hieronymus erkläret's von den Ratten, so bey den Römern wohl ehe unter Lecker-Bißlein sind gezehlet worden. Da hingegen andere es ziehen auf der Heyden ihre Sitten, indem sie bey ihren Opffern, als in

Europa sonderlich, der Schweine sich gebrauchet, der Mäuse aber in Asien, bey denen Opffern des Apollo, unter dessen Altar die Aeolier und Trojaner zahme Mäuse unterhielten, dannenhero auch Apollo Sminthius seinen Namen bekommen; und wenn also ja Mäuse genossen worden wären, so sey es nicht sowol aus leckerhaffter Uppigkeit, als vielmehr aus abergläubischer Abgötterey geschehen. Seldenus de Diis Syris Syntagm. I. cap. 6. Spencer de legibus Hebræorum ritualibus I, 5. Lomeier de Lustrationibus Veterum cap. 23. Allein Vitringa in l. c. Esaiæ sagt nicht ohne Grund, es sey noch nicht erwiesen, daß man Mäuse der Abgötterey und Zauberey halber gegessen habe, und rede hier der Prophet nur in einem Gleichnisse, um denen Leuten zu sagen, daß derer Menschen verstellte Frömmigkeit und scheinheilige Heucheley, hinter der kein wahres Wesen zu finden, oder mit einem Worte, alles Pharisäerthum, zu aller Zeit GOtt eben so zuwider und so ein Greuel sey, als das verbothene Schweinen Fleisch- und Mäuse-Essen, nach dem Ceremonialischen Gesetze gewesen; gleichwie er im angeführten Capitel vorhin v. 1-4 ausdrücklich gemeldet hatte, „daß, wer ohne zerbrochenen Geist und wahre innerliche Gottesfurcht äuserlich allerhand scheinbare Dinge thäte, doch „dem Allerhöchsten entsetzlich mißfiele, und wer „solchergestalt z. E. einen Ochsen schlachtete, eben „so viel wäre, als der einen Mann erschlüge: Und „wer ein Schaaf heuchlerischer Weise opfferte, „wäre in GOttes Augen als der einem Hunde „den Hals bräche: wer ein Speiß-Opffer brächte, „wäre als wie einer der Säu-Blut opfferte.“ Gewißlich eine merckwürdige Mißbilligung der Pharisäischen Scheinheiligkeit, sonderlich wenn sie noch darzu sich in und mit dürfftigen Menschen Satzungen, bey Ubertretung des Worts und derer Gebote GOttes brüstet, wie dann auf solch zur Zeit des neuen Bundes einreissendes Unwesen von dem Propheten, nach der Anmerckung des Vitringa l. c. gezielet worden seyn soll. Was sonst das leibliche Essen der natürlichen Mäuse betrifft, halten die Jüden davor, es sey verbothen, weil es nicht nur ein unnütze Thier sey; sondern auch weil dessen Genuß vergeßlich mache, auch wohl gar das Gehirn verrücke und man dahero offt tolle Katzen sähe. Bruyerinus de Re cibaria XIII, 33. 34 will, daß sie doch von tollen Leckern gegessen worden wären, welches er aber nicht billiget, doch berichtet, daß sie als Artzney genossen werden könnten, und denen Lungensüchtigen in Saltz und Oel bereitet dieneten ꝛc. Was er aus dem Varro von denen bey denen Römern vor ein besonders gutes Bißgen gehaltenen und deshalben gemästeten Gliribus oder Ratten vorbringet, gehet nicht auf die bey uns sogenannte Ratten, sondern mag, seiner eigenen Beschreibung nach, eher eine Mulmerthiers-Art bezeichnen. Die Mäuse aus denen Zimmern und Gebäuden zu vertreiben, ist wohl das beste Mittel eine gute Mause-Katze; weil man aber auch diese nicht wohl überall hinlassen darff, als stellt man ihnen mit Gifft, Fallen und andern Mitteln nach. Theils setzen ihnen den puren, oder mit Mehl vermengten Arsenicum hin, theils nageln Speck-Schwarten an, und bestreuen sie mit Arsenico oder Mercurio sublimato; es muß aber an einem solchen Ort geschehen, wo kein ander Thier hinzukommen vermag. Einige machen Zeltlein von Mehl mit gestossenem Glaß und Gips vermenget, thun auch etwas wenigs von Honig oder Speck darunter, wenn sie davon fressen, so verrecken sie; alleine dieses Mittel hält keinen Stich, massen man aus der Erfahrung hat, daß sie es nicht leicht angreifen. Andere nehmen klein gepülverten Gips, sieben ihn durch ein Haar-Sieb, und vermischen ihn mit wohl abgeriebenen Käse; wenn sie davon fressen und darauf trincken, so wird der Gips in ihnen Stein-hart, daß sie davon verrecken müssen. P. Augustinus Mirandola will, man soll eine Katz, oder mehrere abziehen lassen, den Balg mit Stroh ausstoppen, wohl zunähen, mit Höltzlein aufrichten, als ob sie auf vier Füssen stünde, so denn mit ihrem eigenen Fette bestreichen, und dahin, wo es viel Mäuse giebt, stellen, so würden die Mäuse davon fliehen. P. Johann Baptista Ferrarius schreibt in seiner Flora III, 3. daß man zehen oder zwölff lebendige Mäuse in ein weites wohlvermachtes Geschirr, ohne alle Speise oder Nahrung einschliessen solle, bis sie der Hunger nöthiget, daß sie einander selbst angreiffen, und auffressen. Wenn nun alle, bis auf eine, die stärckste (welches man durch ein gelassenes Glas oder Löchlein ausspähen kan,) gefressen sind, soll man dieselbe hernach auslassen, so werde sie, dieser Speise gewohnet, nichts als Mäuse fressen, so lange eine vorhanden ist, der man denn zuletzt durch Mäuse-Fallen, oder auf andere Weise, das Trauck-Geld geben könne. Von denen Fallen siehe den Artickel Mäuse-Falle, p. 185. Die Feld-Mäuse, Fahr- oder Ritt-Spitz-Wasser- oder andere Mäuse zu vertreiben, soll man in denen Hunds-Tagen Schierling-Saamen, Nieß-Wurtz und Gersten-Mehl durch einander vermischen, und solches in ihre Löcher streuen, so werden sie sich bald davon verlieren. Desgleichen mag man Bohnen mit etwas Arsenico, oder sonst einem gifftigen Wasser sieden, und in ihre Löcher stossen: Denn so bald sie den Geruch spühren, lauffen sie herzu, und fressen den Tod daran. Ein gewisses Mittel ist auch, so man Mehl, Brod, Bohnen oder andere Speisen, so diß Ungeziefer gerne frist, mit Bisam-Safft bestreichet, so müssen alle Ratten und Mäuse, so nur ein wenig davon geniessen, alsobald sterben. Doch muß man bey diesen und dergleichen Mitteln acht haben, daß kein zahmes Thier noch Menschen davon zu essen bekommen. Mit Wagen-Schmier, Theer und Vogel-Leim kan man sie auch vertreiben, wenn man nur dergleichen an ihre Löcher, wo sie ihren Ein- und Auslauff haben, schmieret: Denn so sie das spühren, säumen sie sich nicht lange, sondern machen sich geschwinde aus dem Staube, und kommen nicht leichtlich wieder; denn sie können dergleichen Materie nicht an ihren Füssen leiden, sie nageten sich ehe die Füsse hinweg. Mit Affodill-Wurtz, oder auch nur mit Attich geräuchert, vertreibet auch alle Mäuse. Von eichener Asche, wenn solche in ihre Löcher gestreuet wird, sollen sie schäbicht werden und davon sterben. Ein gutes, gewisses und offt probirtes Mittel ist auch folgendes: Man machet einen Rauch von angezündeten Roß- oder welches besser, von Esels- oder Maulthier-Huf, solcher ist denen Mäusen und Ratten so sehr entgegen, daß, so

bald sie denselben in einem Hause, oder auf dem Felde ertriechen, sie davon fliehen; also auch, so man eine oder mehr Mäuse oder Ratten verbrennet, und einen Rauch davon machet, so verlauffen sich die andern Mäuse und Ratten selbiger Gegend gleichergestalt. So es auch im Herbst viel Feld-Mäuse giebt, welche der Winter-Saat grossen Schaden thun, muß man von Daumens starcken Stecken hin und wieder Bügel stecken, damit die Krähen, Habichte, und andere Stoß-Vögel des Tages, die Eulen aber des Nachts sich auffetzen, und die Mäuse besser von ferne sehen, und weghaschen können. Die Haupt-Feinde derer Mäuse sind, ausser denen erstbemeldten Raub-Vögeln und denen Katzen, die Füchse, Igel, Marder, Wiesel und andere Raub-Thiere. In der Artzney-Kunst werden die Mäuse ziemlich genutzet. Eine gantze Maus von einander geschnitten und aufgeleget, ziehet Splitter, Pfeile, Stacheln ꝛc. heraus, heilet die Scorpions-Bisse, und ziehet allen Gifft aus. Das Fell von einer lebendigen Maus noch warm aufgebunden, ist herrlich wider erfrohrne Glieder; die Asche von der verbrannten Mauß ist genossen innerlich gut, wenn einem des Nachts der Harn wider Willen entgehet, macht aufgesalbet Haare wachsen, hilfft eingenommen wider den Husten. Der Mäuse-Koth laxiret die Kinder, wenn man zu 3. 4. 5 und 6 Gran eingiebet, ist gut in Clystiren, macht das Haar wachsend, und benimmet aufgestrichen den Schlefer vom Haupt. Der Ratten-Dreck ist durchdringender, benimmet die Verstopffungen der monatlichen Zeit, ist nützlich in schwerer Geburt; Lonicerus meynet, man solle nur gar einem, der verstopfft, Mäuse-Koth mit Eßig vermischt, in die Nase schmieren, so würde er öffnen; der Mäuse-Koth benimmet auch die Wartzen, Feig-Wartzen und andere verdrüßliche Zufälle an denen Geburts-Gliedern. Die Spitz-Mauß, Mus araneus, Griechisch μυγάλη, Sorex, ist gut verbrannt, und mit Gänse-Schmaltz aufgeschmieret, in denen Beschwerungen des Gesässes. Die Italiäner essen das Fleisch der grossen Hasel-Mauß gesaltzen, wie auch die Graubünder, es soll denen Schwindsüchtigen gut thun. Die Asche davon mit Oele vermischt, löscht den Brand.

**Maus**, ein fleischichter Theil des Leibes, davon zu sehen *Musculus*.

**Maus.** Mit diesem Namen wird auch ein gewisser kleiner Fisch beleget, der in der Lateinischen Sprache ebenfalls den Namen *Mus* führet, aber auch, wegen seines übeln Geruchs *Cupriscus* heisset. Dieser Fisch hat eine harte Haut, und überaus feste Zähne, daß er auch wohl das härteste Eis durchbeissen kan. Sonst ist von diesem Fische weiter nichts zu mercken, weil wegen seiner Kleine er auch in keine Consideration gezogen wird.

**Maus**, heisset bey denen Vögeln auch so viel, als mausen, davon an seinem Orte.

**Maus**, dieses Adeliche Geschlecht, welches aus Meissen herzustammen scheinet, massen Knaut in Prodr. Miſn. am 539 Blat solches daselbst benennet; Nachmals aber sich auch in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen niedergelassen, hat verschiedene Benennungen, nach verschiedener Mund-Art der Landes-Gegenden, überkommen. Also wird es auch **Meußgen, Meusel, Meisel, Müsel, Müsichen, Mus, Musken** genennet, welches alles aber nur dieses und eben dasselbe Geschlecht andeutet, wie aus verschiedenen Schrifften und Umständen darzuthun, welche aber hier zu weitläufftig fallen. Man kan von selbigen vom Ende des 15 Jahrhunderts her folgende Stammreihe mittheilen: Hieronymus (auch Heinrich) lebte damals zu Hausdorf mit Anna von Maltitz vermählt, und verließ Heinr. auf Hausdorf, im 1515 Jahr. dessen Gemahlin Margreta von Albert, Christophen auf Hausdorf Uchtritz und Hailsbach zur Welt gebohren. Dieser lebte 1550, und nahm nachmals **Veronica von Rudolf**, eine Tochter Valentins auf Herbsleben zur Gemahlin; Aus welcher Ehe zwey Söhne bekannt worden, nemlich Sigmund auf Poltitz, welcher 1615 mit **Elisabeth München**, Gebhards auf Jahna Tochter, floriret, und deren Tochter **Barbara Catharina**, welche 1616 zur Welt gebohren, den 8 Aug. 1643 Hans Christoph von Altmannshofen, auf Colmen und Commichau ehlich beygeleget worden, welche aber den 3 Nov. 1669 diese Zeitl. wieder verlassen. Obigen **Christophs** anderer Sohn **Heinrich**, nahm, als Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Cammer-Juncker zu Wolffenbüttel Hof-Dienste; daher er auch 1589 bey Hertzogs Julii, und 1613 bey Hertzog Heinrichs zu Braunschweig-Lüneburg feyerlichen Leich-Begängnissen in solcher Eigenschafft erscheinet. Seine Gemahlin **Sophia von Steinberg** aus dem Hause Wisgenstein, welche noch 1619 als Wittwe einem Adel. Leich-Begängniß beygewohnet, gebahr ihm verschiedene Kinder, wovon man drey Töchter namhafft zu machen weiß, 1) **Veronica Sophia**, welche 1619 noch unvermählt, nachmals aber an **Dietrich** (andere nennen ihn Dietrich Siegmund) von Kropff, Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Rath und Ober-Hauptmann, auf Gronningen und Kattenstedt, vermählt worden, mit welchem sie 1628 floriret; 2) **Hedwig Elisabeth** war 1620 Bodo von Kißleben auf Benzigerode, und 3) **Lucia** war Schwans von Cramen auf Völckersen Gemahlin, welche 1643 noch am Leben war. Ob dieses Geschlecht noch ietzo in seinem Wesen und Flor stehe, kan man zur Zeit aus mangelnden Nachrichten nicht melden. Gottfried Behrndt im Adels-Herold im MST. Das Geschlechts-Wapen kan in dem Nürnbergischen Wapen-Buche P. IV. p. 123. nachgelesen werden.

**Maus**, siehe Mause-Darm, Mause-Dorn, Mause-Falle, u. s. w. p. 185. u. f.

**Maus** (Egyptische) siehe *Ichneumon*, im XIV. Bande p. 312.

**Maus** (Hasel-) siehe Hasel-Maus, im XII. Bande pag. 699.

**Maus** (Indianische) siehe *Ichneumon*, im XIV. Bande p. 312.

**Maus-ähnliches Gewächse** an dem *Hieracio murorum*, oder Pulmonaria Gallorum *Tabernemontani*. Herr Joh. Albr. Geißner in Guntzenhausen, ließ hiervon folgendes denen Breßlauer-Sammlungen An. 1726. Mens. Jul. Classi. IV. Artic. XII. p. 121. einrücken: „Es hat Heucher seinem Tractat, Novi Proventus Horti academiæ Vitebergensis, welcher 1713 „gedruckt worden, dieses Gewächse in Kupffer vorgesetzt, und die Pflantze selbsten p. 74. hieracium myophorum genannt. Eben dieses Gewächses gedencket „auch Hieronymus Tragus in seinem teutschen „Kräuter-Buch, p. 102. unter dem Namen Groß-„Maus-Ohr, mit folgenden Worten: Etwan kommts „darzu, daß sich am Stengel nahe bey der Erde eine „Feuchtigkeit sammlet, das wird rund und grau mit „Haar

„Haar überzogen, einer Baum-Nuß groß, anzusehen „wie eine junge Maus, das hab ich offt wahr genom„men, sonderlich im Brümather Wald. Ob nun wol, „wie obbelobter Heucher angeführet, Tabernamon„tanus dieses seines Præceptoris Tragi Assertum in „Zweiffel zu ziehen scheinet, so kan ich doch Trago „hierinnen Beyfall geben, und versichern, daß der„gleichen Excrescentiam an dem Hieracio murorum „sive pulmonaria gallorum, dieses Jahr selbsten „zu verschiedenen malen, abwol nicht iederzeit „einerley Form, gefunden. Eines unter die„sen Gewächsen war dem Kupfferstich des Herrn „D. Heuchers ziemlich ähnlich, nur daß es ein „einiges dergleichen Mäus-förmiges Idolum zwischen „dem obersten oder letzten Blat und dem Stengel prä„sentirte. Dieses vermeynte Zoophytum habe mit „grossem Vergnügen nach Hause getragen, und es et„liche Tage im Wasser erhalten, weiln es aber welck „wurde, so war dessen innerliches zu betrachten curiös. „Es hatte 5 irregulair gesetzte Cellulas, und in solchen „so viel kleine weisse Maden oder Würmlein, wie in „denen Gall-Aepffeln anfänglich gefunden werden. „Die andern, welche ich noch angetroffen habe, hat„ten bald mehr, bald weniger dergleichen Cellulas und „Würme in sich, waren aber nicht so Mäus-ähnlich, „als dirse erstgedachte. Hiermit fället von sich selb„sten weg, daß dieses keine besondere Species hieracii, „welche sich mit diesem Gewächse, wohl aber nach „Joh. Raji method. plantar. emendat. p. 30. semine „parvo brevi nigro distinguirt. Ich habe etliche der„gleichen Pflantzen mit diesem Gewächse aufbehalten, „in Hoffnung, zu erfahren, was vor ein Insectum her„aus kommen würde, bin aber niemalen so glücklich „gewesen, daß es ausgekrochen wäre. Inzwischen „bin dennoch gäntzlich persuadirt, es hätten diese „Würme eben von dergleichen Insecto mit denenjeni„gen, die in denen Gall-Aepffeln gefunden werden, ih„ren Ursprung. Von welchem Gall-Aepffel-In„secto der in diesem Stücke sehr accurate Herr Frisch „in Beschreibung von allerhand Insect. in Deutsch„land. Part. 2. p. 17. & sq. gar ausführlich handelt. „Daß aber an diesem Gewächse die Haut rauch und „mit Haaren besetzt, kommt von der Art der Pflantze, „welche über und über pilös. Die Maus-ähnliche „Figur hingegen, entstehet nur par hazard, oder von „ohngefehr, nachdem viel oder wenig Ovula von dem „Insecto hinein gebracht, und in Ordnung gesetzt „werden.

**Mauschel**, ist ein eisern Instrument auf denen Kupffer-Hämmern einer Quer-Hand hoch, daran ein Seil wie ein Kolm, womit die kleinen Kessel gerichtet werden. Auch werden die Juden Spott-weise also genennet.

**Mauschwitz**, ein Dorff, im Weissenfelsischen Gebiete gelegen, unter das Amt Stössen gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Mauschwitz**, eine uralte Adel. Familie in Schlesien, welche von denen von Debschütz abstammet. Ihre Vorfahren haben das in der Laußnitz eine Meile von Bautzen gelegene Ritter-Guth Malschwitz besessen, nachmals aber sich in Schlesien niedergelassen, da sie von dem besagten Ritter-Guth nach der Schlesischen Mund-Art Mauschwitz genennet worden. Christoph von Mauschwitz zu Armenruh und Harpersdorf lebte 1506. Sigismund von Mauschwitz zu Armenruh, war 1576 Hertzog Friedrichs *IV.* zu Liegnitz Rath. Friedrich von Mauschwitz auf Harpersdorf vertrat 1639 bey dem Hertzoge George Rudolphen zu Liegnitz die Stelle eines Regierungs- und Land-Raths. Maximilian von Mauschwitz zu Armenruh war 1676 des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltester, und hinterließ Carl Sigismunden, welcher 1712 als Landes-Aeltester des Goldbergischen Crayses, des Fürstenthums Liegnitz Landes-Bestellter und Deputatus bey den Conventibus publicis in Breßlau, mit Tode abgegangen. Bernhard. Friedr. von Mauschwitz auf Leüsersdorf, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Striegauischen Weichbilde Landes-Aeltester, hinterließ bey seinem 1709 erfolgten Tode von Anna Catharina von Sommerfeld 2 Söhne: 1) Maximilian Leonharden, der sich 1711 mit Helena Juliana von Schweinichen verehlichet; 2) Christian Sigismunden, der in Chur-Sächs. Kriegs-Diensten gestanden. Joachim Daniel von Mauschwitz auf Partzdorff, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Striegauischen Weichbildes Landes-Aeltester, gesegnete 1710 das Zeitliche. Im Jahr 1721 starb Wolf Christian von Mauschwitz auf Ulbersdorf, des Goldbergischen Weichbildes in dem Fürstenthum Liegnitz Königl. Land-Hof-Richter. Im Jahr 1724 lebten unter andern 1) Maximilian auf Detzdorff, 2) Sigismund Ferdinand auf Ulbersdorff, 3) *N.* von Mauschwitz auf Nieder-Hermsdorff. Sinapii Sileſ. curioſ. t. 1. p. 631. t. 2. p. 802.

**Mause**, siehe Mausen.

**Mause**, ein Schloß in der Engeländischen Grafschafft Cornwall, welches den Eingang des Hafens zu Falmouth beschützte; siehe Falmouth.

**Mausea**, eine Stadt, siehe Falmouth, im IX. Bande p. 186.

**Mausel**, eine Stadt, siehe Mosul.

**Mausen, Mause**, *Muer.* Heisset bey denen Vögeln, die alten Federn fallen lassen, und neue dagegen ansetzen und gewinnen. Die Zeit, darinnen solches geschiehet, wird die Maus, oder Mause genennet. Unter allen Vogeln brauchen keine, Zeit ihres Mausens, so sonderbare Wartung, als die zur Vogel-Baitz abgerichtete Raub-Vögel. Die Habichte und Sperber werden zu Ende des Februarii, ein iedes Geschlecht in ein besonderes Zimmer gethan, worinnen es ausserhalb derer Fenster zwey grosse und vergitterte Reſiche oder Vogel-Häuser hat, eines gegen Morgen, das andere gegen Abend. Im Zimmer muß ein erhöhetes sauberes Bret seyn, mit ledernen Nesteln, daran man ihr Geäse binden kan; es müssen auch etliche Sitz-Stangen darinnen seyn, nebst einem Geschirr mit frischem Wasser und etwas Sand. Giebt man ihnen Tauben, so muß man weder Kopff, Füsse noch Federn daran lassen, und sie überhaupt zu solcher Zeit wohl speisen. Vierzehen Tage hernach, wann sie die Federn alle geworffen haben, muß man ihnen ihr Geäse waschen, ihnen den Appetit zu erwecken, daß man sie 14 Tage oder 3 Wochen hernach wieder heraus nehmen kan; vorhero aber reinigt man sie mit einer gelinden Purgation. Auf diese Weise wird es auch mit denen Falcken, die man aus dem Neste von Jugend auf erzogen hat, gehalten, ausser daß man mit ihnen meistentheils zu Ende des Martii den Anfang macht. Man giebt ihnen vor der Maus Schaaf-Fleisch in Baum-Oel genetzt, das im frischen Wasser ein wenig abgeschlagen worden; diese muß man alle Tage drey- oder viermal besuchen, zu sehen, ob sie zu fressen haben, dabey muß man sie gar reinlich

reinlich halten, ihre Kammer offt ausfaubern lassen, und allezeit acht haben, welche Speise sie am liebsten verdauen. Wenn man ihnen frisches Geäse giebt, muß man dasjenige, was sie von dem alten übergelassen, auf die Seite schaffen. Die Falcken, insonderheit aber die Gerfalcken, wollen eine dunckele, aber warme trockene Kammer an einem stillen Orte, wenig Lufft, und sowol auf als unter dem Tische viel Sand haben. Zweymal in der Woche soll man ihnen frisches Wasser geben, damit sie sich baden mögen, und nicht öffter, sonst wird ihr Gefieder weich vom baden. Von dem Röhr-Wasser mausen sie eher ab, als von einem andern. Das Geschirre, darinn man ihnen solches giebt, soll ziemlich breit und tieff seyn, doch daß der Vogel mit denen Füssen den Boden durch das Wasser erreichen könne. Wenn man ihnen einen Tag um den andern Fleisch von einem Spanferckel giebt, so reinigen sie sich wohl davon; desgleichen Tauben, Mäuse und junge Hunde; ingleichen, eine Natter-Haut klein zerhackt, und unter ihr Geäse gemischt, befördern die Mausung. Solches thut auch das Pulver von grünen an der Sonne gedörrten Eidechslein, so man ihr Geäse, sonderlich Schweinen-Fleisch, damit bestreuet; ingleichen, wenn man einer Schild-Kröte, so an einem trockenen Orte gefangen worden, die Schaalen abziehet, und sie rücklings dem Vogel zu fressen fürleget, denn der Safft und das Fleisch dieses Thieres ist dem Vogel gut, und macht, daß die Maus bald fürüber gehe. Das Mausen befördert auch, wenn man sie anfänglich nur mit lebendigen Mäusen, währender Mause-Zeit aber mit jungen Schwalben, oder andern jungen aus denen Nestern genommenen Vögeln zum öfftern speiset. Wenn ein Vogel etliche alte böse Federn in die Maus gebracht hätte, und solche nicht fallen wolten, so mag man sie ihm ausziehen, iedoch dabey sich in acht nehmen, daß sie nicht gedrehet, sondern gerade ausgezogen werden, sonst wird der Vogel verderbt; ausser diesem aber muß man denen Raub-Vögeln, sonderlich denen Falcken, keine Federn, in der Meynung, daß sie desto eher mausen sollen, ausziehen lassen, weil sie dadurch zum Fliegen gantz und gar würden untüchtig gemachet werden. Die Vögel, so in Zimmern, unter derer Menschen Obsicht, ihre Maus verrichten, kriegen viel stärckere und vollkommenere Federn, als die sich in der Wildniß mausen. Denn diese müssen in der Maus zugleich brüten, und ihre Jungen auferziehen, daß sie also beyde Arbeiten auf einmal zu verrichten nicht Stärcke und Vermögen genung haben; dahero auch diejenigen Vögel, die mehr, als einmal vermauset haben, daran zu erkennen sind, daß ihre Federn allezeit kürtzer und schmäler werden. Man muß die Vögel nicht eher aus der Mause nehmen, als bis die Schwing- und langen Federn gnugsam erstarcket sind, denn sonst kommt das noch in denen Adern sich befindende Blut, dadurch die neuen Federn sollen nutriret werden, nicht in die Kiele, wie es die Natur verordnet hat, sondern verfaulet, oder trocknet gar ein, und verursachet denn eine Aufblehung und Geschwulst derer Flügel, welche sie hindert, daß sie nicht hurtig fliegen können, und endlich gar verderben; es wäre denn, daß sie in der Maus kranck würden, so müste man sie wol nothwendig auf die Faust nehmen, sie zu besichtigen, was ihnen fehlen möchte. Alle Raub-Vögel, so von Jugend auf in kalten Ländern und auf hohen Bergen auferzogen worden, vermausen sich eher, als die, so gegen Mittag oder Aufgang gefangen werden, denn ie kälter ihr Land ist, darinnen sie auferzogen sind, ie eher vermausen sie. Keinen Raub-Vogel soll man sogleich, als man ihn aus der Mause genommen, fliegen, sondern vorhero ein wenig magerer werden lassen, derhalben man ihnen zwantzig Tage zuvor nicht mehr als zwey Drittel ihrer ordentlichen Fütterung, und zehen Tage in ihrer Maus ihr Gewelle oder Quelle geben soll.

**Mausen**, wird von denen Katzen gesagt, so die Mäuse tapffer wegfangen, welche dahero, zum Unterscheid anderer, die nicht so gut darauf sind, Mause-Katzen genennet werden.

**Mause-Pfadt**, siehe **Mauß-Pfadt**.

**Mauser**, oder auch **Murter**, nennet man diejenigen Krebse, welche die alte Schaale abgelegt, und denen die neue noch nicht erhärtet, sondern gantz weich ist.

**Mauserus** (Conrad) ein Jurist, war eines Kauffmanns Sohn von Nürnberg, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, zog nach Wittenberg, wurde daselbst Professor Juris, starb aber sehr jung. Er hat verfertigt 1) Processum juris, Wittenberg 1569 in 4. 2) Tractatum de nuptiis, ebend. 1569 und 1592 in 4, welche sein Sohn, mit ihm gleiches Namens, nach seinem Tode herausgegeben.

**Mausil**, eine Stadt, siehe **Mosul**.

MAUSILIUM, eine Stadt, siehe **Mosul**.

**Mausim**, **Mäusim**, oder **Maosim**, Dan. XI, 38. Deus fortitudinum vel munitionum, ein GOtt der Stärcke oder Feste, weil er sich auf weltliche Præsidia, Macht und Gewalt verlässet, und seinen Gottesdienst darauf gründet, wodurch zwar einige haben verstanden den Jovem Olympium, den der König Antiochus Epiphanes verehret, und desselben Statue in den Tempel zu Jerusalem setzen lassen, dessen Bild anzubeten, 2 Maccab. VI, 2. welches aber nicht seyn kan; noch weniger ist es die Stadt Modin, allwo Matthatias mit seinen Leuten diejenigen Jüden umgebracht, welche von dem Antiocho zur Idololatrie aufgewiegelt worden, daß sie dem Jupiter solten opffern, wie Meißner Phil. Sob. Part. II. sect. 1. cap. 3. quæst. 587. anzeiget. Andere verstehen dadurch den Mahomet; etliche den Teufel; die gottlosen Jüden R. Aben Esra und R. Salom. Jarchi Jesum Nazarenum; unsere Gottes-Gelehrten aber, und meistentheils von den Reformirten Lehrern, das Idolum Missaticum oder Meß-Opffer, welches der Antichrist über das einige Versöhn-Opffer Neuen Testaments, das Christus am Stamme des Creutzes seinem himmlischen Vater dargebracht, als ein neues und sonderbares Opffer in die Kirche werde einführen, welches die Festung seines Reichs seyn, und worinnen seine sonderbare Macht verborgen liegen werde. Diesen seinen GOtt, sagt Daniel, werde er ehren mit Gold, Silber, Edelgestein und Kleinodien, und das aller Orten in seinen Kirchen, Tempeln, Capellen, so weit sich das Päbstl. Reich werde ausbreiten: Er werde ihm zu Ehren köstliche Altäre, prächtige und kostbare Sacrament-Häuslein, Monstrantzen mit Edelgestein versetzt, silberne und güldene Kelche, Patinen, Meß-Gewande von Silber, Gold, Edelgesteinen und Kleinodien schimrend, machen und verfertigen lassen; welches, wie es aller Orten werde geschehen, also fürnemlich in Rom, der Residentz des Antichrists. Daß aber, wie gedacht, hierdurch nichts anders, als das Meß-Opffer zu verstehen, suchet man mit folgenden Gründen zu erweisen: 1) v. 38 heisset dieser Mausim ein neuer Gott, welcher den Vätern unbekannt gewesen.

sen. Dieser Titul aber kommt zu den Päbstlern, weil die Transsubstantiation, die Entziehung des Kelchs, und das Opffer vor die Lebendigen und Todten, denen Alten gantz unbekannt gewesen, auch davon in der Stifftung des Heil. Abendmahls, wie auch in andern Orten der H. Schrifft nichts zu finden. 2) Haben die Anbeter dieses Idoli ihre Macht multipliciret, wie aus der grossen Macht des Antichrists zur Gnüge erhellet. 3) Haben sie v. 37 nicht die Frauen-Liebe, denn sie verbieten den Ehestand denen geistlichen Personen. 4) Achten sie nicht den GOtt ihrer Väter, v. 37; aber der Antiochus hat das abgöttische Wesen, welches er von seinen Vorfahren bekommen, behalten, und also kan dieser Ort nicht von ihm handeln. 5) Wird noch eine Zeit seyn, v. 35. Denn es wird die Zeit des Antichrists kommen, welcher seinen Gottesdienst aufrichten wird, daß er unzehlig viel Leute betrüge. Siehe auch Lutheri Vorrede über den Propheten Daniel, und Pfeiffers Dub. vex. p. 916.

St. Mausimas oder Maysimimas, ein Priester in Syrien, war ein Syrer von Geburt und von Bauers-Leuten erzogen. Als er Pfarrer worden, war er mit einem einigen Rock und härnen Kutte zufrieden. Er machte Krancke gesund, und als einer, so seinen Worten kein Gehör geben wolte, alsbald mit seinem Wagen nicht von der Stelle fahren kunte, bat er doch vor ihn, daß er fortkam. Er lebte um das Jahr 400. Man verehrt ihn den 23 Jenner.

MAUSINA, eine Stadt, siehe *Lara*, im XVI. Bande p. 831.

Mausitz, eine Herrschafft im Leipziger Creysse, unter das Amt Pegau gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

MAUSOCA, eine Stadt, siehe Mesat.

MAUSOCA, eine alte Stadt über dem Fluß Maxera, in Asien, in der Landschafft Hyrcanien gelegen. Cell. Geogr. Antiqu. Libr. III. p. 826.

Maus-Oehrlein, siehe *Asarum*, im II. Bande pag. 1787.

Maus-Oehrlein, siehe *Hispidula*, im XIII. Bande pag. 276.

Mausoleum, war das Begräbniß, welches die Artemisia, eine Schwester und Gemahlin des Mausoli, Königs in Carien, diesem ihren Manne, als er im Jahr der Welt 3597 starb, und den sie sehr geliebt, zu Ehren, zu Halicarnasso aufrichten ließ. Es war dasselbe ins gevierdte gebauet, und hielt auf den Seiten von Mittag gegen Mitternacht 63 Fuß, die andern beyden Seiten aber iede 285 Fuß. Daß also der gantze Umfang 411 Fuß ausmachte. Die Höhe hielt 25 Cubitos, und war in allen mit 36 Marmor-Seulen umgeben, welche ein spitzig zugehends Dach 34 Stuffen hoch trugen. Gantz oben stund ein Wagen mit 4 Pferden, darauf der König saß, und hinter ihm ein Genius. In der Mitte zwischen den 36 Seulen war ein Behältniß gemacht, darein man durch eine Thüre gehen kunte. Es baueten daran die berühmtesten Baumeister ihrer Zeit, und zwar insonderheit Scopas, die Seite gegen Morgen, Bryaxis die gegen Mitternacht, Timotheus die gegen Mittag, und Leochares die gegen Abend, worzu noch Pythis, als der fünffte, einen künstlichen Wagen von Marmor und andern Raritäten mehr verfertigte, insgesamt aber so viel Fleiß und Kunst zeigten, als die Königin Geld anwendete, daß demnach solches Begräbniß iederzeit für eines der 7 Wunder-Wercke der Welt paßirte. Indessen so schön und prächtig es auch war, so fällete doch ehemals der Philosophe Anaxagoras kein ander Urtheil darüber, als daß er sagte: Siehe, wie viel Geld ist hier nicht in Steine verwandelt worden. Jetziger Zeit ist alles fern davon vergangen, daß man nur einige ungewisse Spuren, wo etwas gestanden, davon siehet. Immittelst hat man nach der Zeit auch andere kostbare Grabmahle als des Augusts, Trajans, Hadrians u. a. Mausolea genannt. Plinius Hist. nat. lib. XXXV. c. 5. Strabo lib. XIV. p. 969. Cicero Tusc. Quæst. III. 31. Gellius Noct. Att. lib. X. c. 19. Pausan. Arcad. p. 250. Gutherius de jure man. lib. II. c. 21. Ciampinus in veter. monum. præcip. Musivis P. I. c. 19. Leo Allatius in Philonem Byzant. de VII. orbis miraculis in Gronovii Thes. Antiqq. Græc. T. VIII. p. 2681. Danet. p. 141. sq. Pitiscus in Lex. Antiqq. Rom. T. II. p. 173. Avenarius diss. de Artemisia & Mausoleo c. 3. Leipzig 1714. in welcher Dissertation auch das Kupffer davon kan gesehen werden. Von dem Mausolus siehe folgenden Artickel.

Mausolus, ein König in Caria, welcher durch seine Gemahlin Artemisia, die zugleich seine Schwester war, ein unsterblich Gedächtniß erhalten. Er nahm gleich seinen Vorfahren, der Perser Parthey wider die Griechen, und verübte grosse Plackereyen auf den nahe gelegenen Insuln. Doch that er dieses meistentheils darum, daß er durch Raub sich bereichern möchte, wie man denn von ihm angemercket, daß keine That so schlimm gewesen, die er nicht um des Geldes willen solte begangen haben. Im übrigen hatte er grossen Antheil an demjenigen Kriege, welchen die Athenienser mit denen von Rhodus, Chios, Cas und Byzanz führten, und welcher in der 105 Olympias den Anfang nahm, massen er diese Städte aufs eifrigste gegen die Athenienser aufgehetzet hat, um unter der Griechen Streitigkeiten seinen Nutzen zu befördern. Bey dieser Gelegenheit benahm er dem Volck zu Rhodus seine Herrschafft, und wandte es denen Vornehmsten der Insul zu. Er starb endlich in dem letzten Jahre der 106 Olympias, worauf ihm seine Gemahlin das im vorhergehenden Artickel erwehnte prächtige Grabmahl zurichten lassen, auch gar aus übermäßiger Liebe seine Todten-Asche getruncken hat. Siehe Artemisia im II. Bande p. 1692. u. f. Gellius l. 10. c. 18. Libanius in argum. Orat. Demosth. pro libert. Rhodior. Lucian. dial. mort. Diog. & Mausoli. Bayle.

Mausonius (Floridus) ein Jurist aus einem Adel. Geschlecht von Aquila in dem Neapolitanischen, gab 1626 Librum de causis executivis cum opusculo criminali de contrabandis zu Venedig in Folio heraus. Toppi Bibl. Napol.

Mausonius (Pompejus) von ihm ist ein Werck herausgegeben worden, so den Titel hat: Chori disputationibus interjecti, Rom 1612 in 4. Barber. Bibl.

Mauß, siehe Maus.

Mauſſac (Raymund) ein Frantzose aus Marseille, trat in den Minoriter-Orden, ward Bischoff zu Alba, und 1321 zu Chieti. In eben diesem Jahre ward er Cantzler und Rath beym Neapolitanischen Vice-Ré, und erhielt im folgenden die Bestätigung aller Privilegien seines Stiffts. Er hielt sehr über den Rechten seines Bisthums, und ließ sowol davon als auch von allen Appertinentien ein Inventarium verfertigen. Gleichwoln wolte er ein und anders davon seinen Anverwandten zuwenden, als er 1326 ins Bisthum

Aversa versetzet ward, er muste aber alles wieder hergeben, und starb endlich 1336. Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 739.

**Maussac** (Philipp Jacobus) ein berühmter Criticus in Franckreich, der insonderheit in der Griechischen Sprache wenig seines gleichen hatte, kam in den Rath zu Toulouse, ward auch Präsident bey dem Steuer-Amt zu Montpellier, und starb 1650. Er verbesserte bereits in seiner Jugend des Harpocrationis Lexicon, und gab solches mit Anmerckungen und einer sehr gelehrten Vorrede heraus, Paris 1614 in 4. Toulouse 1615 in 8. Man hat auch von ihm Plutarchum de fluminibus cum notis, Toulouse 1618 in 8. desgleichen *Pfellum* de lapidibus, ebend. und *Aristotelem* de animalibus, ebend. 1619 in Fol. Uber dieses hat er auch Militiam Christianam geschrieben, ebend. 1615 in 8. Baillet Jugem. sur les Critiques gramm. Meurs. in lect. Att. II. 5. Colomes. opusc. Barberini Bibl.

**Mauß-Pfadt, Mause-Pfadt**, ist ein gewisser Strich Landes im Hertzogthum Bergen um die Gegend Sieburg, welcher von einem alten Schlosse den Namen bekommen hat. Es machet Chur-Cöln wider das Haus Pfaltz Prätension darauf.

MAUSULUM, eine Stadt, siehe Mosul.

**Maut**, siehe Zoll.

**Maut**, Böhm. Merto, Lat. *Mita*, der Name zweyer Städte in Böhmen, davon die eine Hohenmaut, (*Altomita*) eine von der Königin Leib-Geding-Städten, in dem Chrudimer-Creyse an den Mährischen Grentzen; die andere, Böhmisch Popelowe, in dem Pilsner-Creyse ohnweit Tokyzan, 7 Meilen von Prag lieget. Zeilers topogr. Bohem. pag. 46. Balbin. miscell. dec. 1. l. 3. c. 7. §. 3. p. 75.

**Maut**, ein Städtlein und Schloß in Unter-Steyermarck, an der Draa.

**Mautasius** (Johann) ein Jesuit von Limoges aus Franckreich, lehrte die Oratorie, und war des Collegii zu Rochelle Rector, und starb den 29 Mertz 1639 im 46 Jahre. Er hat geschrieben: Panegyricum Ludovico XIII. Regi Christianissimo, Ignatio & Xaverio recens in sanctorum numerum relatis, Bourdeaux 1622 in 8. Alegambe Bibl. script. Soc. J. Nitte diar.

**Maute-Ertz**. Im Bergwerck, wenn das Ertz nicht Gang-weise, sondern Stock-weise bricht. Köhl.

**Mautern**, eine Stadt in Nieder-Oesterreich an der Donau, über welche nach dem Städtlein Stein eine höltzerne Brücke gehet, so 32 oder 33 höltzerne Joch hat. Sie gehöret dem Bischoff zu Passau, und nahe dabey liegt das herrliche Kloster Kettwein. Sie liegt 11 Meilen von Wien, und ist sonst wegen der Schlacht seit 1484 bekannt, da der Ungarische König Matthias die Oesterreicher daselbst besiegte.

**Mautern**, ein Marck-Flecken in Ober-Steyermarck, zwischen Rottenman und Leobn gelegen, und zur Herrschafft Ernau, so Preinerisch ist, gehörig.

**Mautern**, in Kärnthen, Oberhalb Lintz, und nahe bey Karntauern, so die Windischen Matray nennen, welches aber von dem Tyrolischen Matray wohl zu unterscheiden ist.

**Mauterndorf**, ein Amt in Bayern, zum Stifft Saltzburg gehörig.

**Mauth**, so viel als Maut oder Zoll, siehe Zoll.

**Mauthausen**, eine Stadt, siehe Matthausen.

**Mautinus** (Hieronymus) ein Italiänischer Cappuciner, insgemein nur der Pater Narni von seinem Vaterlande Narni in Umbrien zugenaimt, war ein berühmter Prediger zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Man bemerckte an ihm eine Majestätische Mine, eine vortreffliche Ausrede, eine gar artige Ausführung, und dabey einen hefftigen Eifer in Bestraffung derer menschlichen Fehler, durch welchen er sich aber sehr verhast machte. Er muste öffters vor denen Päbsten Paul *V.* Gregor *XV.* und Urban *VIII.* und denen Cardinälen predigen. Weil er ein redlicher Mann war, und wenig Besserung aus seinen Predigten unter denen Leuten spürte, begab er sich des Predigt-Amtes, und starb zu Rom als Vicarius generalis seines Ordens, 1632 den 13 Sept. in dem 70 Jahre seines Alters. Seine gehaltene Reden, welche nach seinem Tode zu Rom 1634 in Fol. zusammen gedruckt worden, haben den gehofften Beyfall nicht gefunden, weil deren Krafft vornemlich auf die lebhaffte Action des Predigers angekommen. Ausser dem hat man auch von ihm Sermonem de convivio, ebend. 1603 in 4. Erythräi Pynacoth. I. Bayle. Jacobilli Bibl. Umbr.

**Mautinus** (Jacob) hat des Averrois Commentarium in Aristotelem ins Lateinische übersetzet, Venedig 1553 in Folio. Barberini Bibl.

**Mautitz**, ein Schrifftsäßig Guth im Meißnischen Creyse, unter das Amt Oschatz gehörig. Wabst. Churfürstenthum Sachsen.

**Mautland**, der ehemalige Name des Geschlechtes Maitland, von dem ein besonderer Artickel, pag. 645. u. f.

**Mautner**, siehe Zöllner.

**Mautner** (Johann) Rector des Gymnasii zu Caschau in Hungarn, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb: 1) tyrocinium Logicum & Gymnasium Logicum, tabulis comprehensum. 2) Anagrammata diversis ex nominibus & argumentis concinnata. Czwittingeri Specimen Hungar. liter.

**Maut-Stadt**, so viel als der Ort, wo der Zoll abgetragen wird; siehe Zoll-Amt.

**Mauzen**, so sollen die Inwohner derer Gegenden am Rhein zwischen Franckfurt und Cölln, bis gegen Coblentz hinauf, die weiblichen Geburts-Glieder nennen. Besiehe Keyslers Diss. de Mulieribus Fatidicis. Es stammt aber dieser Name eigentlich von dem Worte **Manzon** her, welches ehemals bey denen Alten Deutschen so viel, als die Brüste derer Weibes-Personen bedeutete, als welches ziemlicher massen aus des Tatian Alexandrinus Harmonia Evangelica in der Deutschen Uebersetzung erhellet, wenn es daselbst v. 53. §. 2. p. 109. heist:

Salig uuamba, thiu thih truge,
Inti thie manzon, thie thu sugi.

Das ist:

Selig ist der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die du gesogen hast.

**Mauzen-Berg**, ist ein Berg unweit Cöln am Rhein, von denen vielen Muscheln, so um denselbigen gefunden werden, und denen weiblichen Geburts-Gliedern ziemlich beykommen, welche die dasigen Inwohner, wie Keysler in Diss. de Mulieribus Fatidicis von ihnen berichtet, nach ihrer Mund-Art Mauzen nennen sollen, zugenannt.

**Maut-Zettel**, siehe Zoll-Schein.

MAUVAISE HERBE, siehe Unkraut.

MAUVE EN ARBRE, siehe Baum-Melve, im III. Bande p. 756. u. f.

MAUVE SAUVAGE, siehe *Alcea*, im I. Bande pag. 1061.

Mauvia, Königin der Ismaeliten oder Saracenen, eine behertzte und tapffere Heroin. Sie führte nach ihres Gemahls Tode, weil der Röm. Kayser Valens den zuvor aufgerichteten Bund gebrochen, mit denen Syriern schwere Kriege, worinnen sie öffters victorisiret, machte auch nicht eher Friede, bis Moses Saracenicus, ein Einsiedler, der von denen Arianern excommuniciret war, zum Ertz-Bischoff über seine Nation creiret ward. Nach des Valens Tode sandte sie denen Römern wider die Gothen Hülffs-Völcker. Bes. Socrat. IV. Histor. 29. Sozom. VI. 38. und Theodoret. IV. 23.

Mauz, *Alpino*, siehe *Musa Arbor.*

Mauze, *Thevetі*, siehe *Musa Arbor.*

Mawald, ein Dorff, in der Lausitz gelegen, dem Adelichen Geschlechte Kyau gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

Mawaralnahra, Maurenaher, Usbeck, Zagatay oder Sagatai, eine grosse Landschafft in Asien, welche unter der grossen Tartarey begriffen, und abermals in 3 Königreiche, 1) Samarkand, 2) Bockar und 3) Balch eingetheilet wird. Sie gräntzet gegen Morgen an Turquestan, gegen Abend an das Caspische Meer, gegen Mittag an Persien, und gegen Mitternacht an die Calmucker Tartarn. Ihre Einwohner sind räuberische Völcker, iedoch werden sie vor die höflichsten Tartarn gehalten. Melissi. in Geogr. Novis. P. II. p. 399.

Mawes, eine Stadt in der Landschafft Cornwall in Engeland.

Max (Johann Maria) öffentlicher Lehrer der Sprachen bey der Kayserl. und Königl. Ritter-Academie zu Liegnitz in Schlesien; von ihm sind bekannt: Allerneueste Vorschläge zu Verbesserung des Deutschen Schul-Wesens, auf Begehren zum Druck befördert, und mit beyfälligen Anmerckungen versehen von den sorgfältigen Vätern, Hirschberg 1735 in 8.

Mara, ein Dorff in Meissen, im Neustädtischen Creyse, zur Herrschafft Oppurg, unter das Amt Arnshaug und Triptitz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 103.

Maracra oder Muracra, ein Ort in dem Spanischen Königreich Granada, am Mittelländischen Meer an einem Berge gelegen, hat einen Hafen und einen guten Handel mit See-Fischen.

MAX D' OR, eine Bayerische güldene Müntze, wiegt 119 Ducaten-Esgen, und gielt 3 Thlr. 8 Groschen.

Marellenda, siehe St. Marellendis.

St. Marellendis, oder Marellenda, eine Jungfrau und Märtyrin, war in dem Gebiet von Cambray, von vornehmen und frommen Eltern gebohren. In ihrer Kindheit lebte sie sehr gottesfürchtig. Als sie zu mannbaren Jahren kam, so hielt Harduin, ein reicher und vornehmer Edelmann, bey ihrem Vater um sie an. Der Vater versprach auch gedachtem Harduin seine Tochter Marellendem. Diese aber hatte sich bereits dem HErrn Christo zu einer Braut übergeben, und weil sie in keine Ehe willigen wolte, ward sie einsmals in dem Grimm von gedachtem Harduin erstochen. Es geschahe 660. Ihre Gebeine ruhen zu Cambray. Man verehret sie den 13 Nov. Baron. Annal.

Marelrain, eine Herrschafft, Schloß und Flecken, siehe Machselrain, p. 83. u. f.

Marelrain (Grafen und Herren von) siehe Machselrain, p. 84. u. ff.

Maren, eine alte Adel. Familie, welche in der Ober- und Nieder-Lausitz schöne Güther hat; ihr Stamm-Haus Maren aber liegt in Meissen in dem Amt Pirna, und gehöret denen von Schönberg. Martin von Maren war 1465 Amts-Hauptmann zu Görlitz. Hans von Maren lebte 1502 mit den 6 Städten in grosser Unein[illegible]keit, wurde aber nachgehends gefangen. Ein anderer, Namens Hans, war 1557 Amts-Hauptmann zu Görlitz, welche Charge auch noch einer dieses Namens aus dem Hause Gröditz 1573 zu Bautzen bekleidet. Sigismund war des Churfürsten Augustens zu Sachsen Rath, und George starb 1590 als Hauptmann zu Wolffenbüttel. Wolff auf Ratwitz florirte 1602 als Landes-Aeltester in Görlitzischen Crayse. Hans Adolph von Maren auf Quitschdorff stand 1712 dem Kloster Marienthal als Voigt vor. Nicolaus auf Bischen, Hennersdorf, Ohorn, Ober- und Nieder-Jehser, Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Stallmeister, ein Sohn Nicolai auf Bohra, und Elisabeth von Kottwitz, starb 1712, nachdem ihm Justina Eleonora von Werthern folgende 4 Söhne gebohren: 1) Joh. George auf Pulßnitz, Hennersdorff und Gelenau, so 1729 Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Cammer-Juncker war, hat mit Sophia Elisabeth von Gersdorff 2 Söhne gezeuget, von denen Joh. Friedrich 1712, und Joh. George 1714 gebohren. 2) Wolff Heinrich ist als Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Major geblieben. 3) Friedr. Gottlob auf Pischen und Zotewitz, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Cammer-Herr, lebte 1729, hatte aber von Sophia Charlotta Pflügin keine Kinder. 4) Carl Maximilian auf Nieder-Jeser und Ohorn, hat mit Charlotta Sophia von Schönfeld Johann Nicolaum gezeuget. Königs Adels-Hist. t. 2. p. 705.

St. Marent, eine Stadt, siehe St. Mairant, pag. 669.

Marentia, war vorzeiten eine Stadt, ist ietzo aber nur ein Dorff, Mazenta genannt, im Meyländischen Gebiete in Italien.

St. Marentia, eine Wittwe, wird sonderlich zu Trient verehret, und war keine Spanierin, wie einige davor halten, sondern eine Römerin von Geburt, aus einer vornehmen Familie. Sie reisete mit ihren Söhnen nach Trient, und als der eine davon, St. Vigilius, allda Bischoff worden, begab sie sich auf ein nahe gelegenes Dorff, Majano benamt, nicht weit vom See Toblino, allwo sie ein heilig Leben führte, Wunder that, und um das Jahr 400 starb. Ihr Leib wurde nachgehends vom Bischoff Altmann vor dem Jahr 1130 nach Trident gebracht. Sie wird den 30 Mertz verehret, auch feyret man ihr den 30 April.

Marentia (Sebastiana) war eine beruffene Zauberin und Hexe.

MAXENTIÆ (PONS S.) eine Stadt, siehe *Maixence (Ponte de)* p. 669.

S. MAXENTII FANUM, eine Stadt, siehe St. Mairant, p. 669.

Maxentius, siehe Agnellus, den 5 Febr. im I. Bande p. 790.

St. Maxentius, siehe St. Victor, den 6 May.

St. Maxentius, siehe St. Faustinus, den 22 May, im IX. Bande p. 333. u. f.

St. Maxentius, siehe St. Thyrsus, den 5 Octob.

St. Maxen-

St. Marentius, ein Priester und Abt in Poictu, war zu Agde in Languedoc von vornehmen Christlichen Eltern gebohren, und ward zuerst Adjutor genennet. Nachdem er zu verständigen Jahren gelanget, übergaben ihn seine Eltern dem Abt St. Severo, der ihn in denen Wissenschafften und Sitten unterrichten solte. Er nahm auch so mercklich in der Tugend zu, daß ihn viele deswegen ehrten, viele aber neideten. Endlich theilte er seine Güther unter die Armen, und gieng nach Poictiers ins Orleanische, und wurde unter St. Agapio ein Mönch. Allda nahm er auch den Namen Marentius an. Nach St. Agapii Tode erwehlten ihn die Brüder zum Abt. Als er einst einen Knaben von 7 Monaten tauffte, so gab er selbigem die Krafft, daß er selbst sein Glaubens-Bekanntniß ablegen konte. Er erweckte auch einen Todten. Nachdem er bereits über 50 Jahr alt war, schloß er sich in eine Zelle des Klosters ein, um desto ruhiger und andächtiger leben zu können, woselbst er von denen Engeln besucht wurde. Als einstens die Mönche an einem Orte waren, wo kein Wasser war, verschaffte er durch sein Gebet, daß eine Quelle entsprang, welche noch bis ietzo zu Abwendung derer Kranckheiten sehr heilsam ist. Er machte einige Lahme gehend, Blinde sehend, Taube hörend, und viel andere Krancke gesund. Endlich offenbahrte ihm GOtt den Tag seines Hinscheidens, da er denn sein Leben 515, in seinem 67 Jahre beschloß. Sein Leib wurde herrlich in seinem Kloster begraben. Nach seinem Tode würckte er noch viele Wunder an Blinden, Lahmen, Stummen, mit dem Schlag gerührten, und andern Krancken. Im Jahr 866 wurde sein Leib nach Bretagne gebracht, und von da nach Auxerre verlegt. Endlich aber soll er 924 wieder nach Poictiers gebracht worden seyn. Man hält sein Gedächtniß den 26 Jun.

St. Marentius, ein Märtyer zu Nicomedia, siehe St. Lucianus, den 24 Febr. im XVIII. Bande p. 708.

Marentius (Johann) ein bekannter Kirchen-Lehrer, lebte um das Jahr 520. Er war, wie einige vorgeben, aus Scythien gebürtig, und lebte zu Antiochien als ein Mönch und Priester, dahero einige dafür halten, daß er von Joh. Antiocheno, dessen Gennadius cap. 93. gedencket, nicht unterschieden sey. Jedoch ist alles, was von seiner Ankunfft und Aufenthalt gesagt wird, noch manchem Widerspruch unterworffen. Es entstund aber um vorher erwehnte Zeit ein Streit zwischen etlichen Scytischen Mönchen, worunter auch Marentius war, und einem Diacono, Namens Victor, über diese Redens-Art: Einer aus der Heil. Dreyfaltigkeit ist für uns gecreutziget. Die Scytyschen Mönche hielten dieselbe für recht, Victor aber vor irrig, der auch noch dazu im Orient des Fausti, eines Gallischen Bischoffes, Bücher, darinnen Pelagianische Irrthümer enthalten, bekannt machte. Derowegen schickten die Mönche 4 aus ihrer Zahl, worunter auch Marentius, nach Baronii Bericht, soll gewesen seyn, nach Constantinopel zu dem Germano von Capua, und zu andern Päbstl. Gesandten, die sich daselbst aufhielten, mit Begehren, daß des Fausti Bücher verdammet, und hingegen ihre Lehre, daß einer aus der Heil. Dreyfaltigkeit gecreutziget, möchte gebilliget werden. Beydes wurde ihnen abgeschlagen, ja ihre Meynung wurde gar von den Päbstl. Abgesandten verworffen. Derowegen begaben sie sich nach Rom, um bey dem Pabst Hormisda ihre Sache anzubringen, welcher aber schon sowol von seinen Legaten aus Constantinopel, als auch von dem Professor, einem Bischoff aus Africa, von dieser Sache unterrichtet war, dergestalt, daß er das Urtheil seiner Gesandten billigte, und den Lehr-Satz der Mönche in einem Briefe an den Professor als irrig, ketzerisch und gottlos verdammte, die Mönche selbst aber aus der Stadt verjagte. Diese aber setzten, um sich zu rächen, 12 Anathematismos auf wider die Nestorianische Ketzerey, als welcher der Hormisdas zu favorisiren schiene. Marentius schrieb auch eine Apologie, darinnen er des Pabsts Hormisdä Brief an den Professor auf das schärffste widerlegte, iedoch, daß er dabey zu zweiffeln schiene, ob Hormisdas diesen Brief selbst geschrieben, oder ob vielmehr denselben ein anderer unter seinem Namen herausgegeben hätte, beschuldigte auch zugleich den Professor Pelagianischer Irrthümer. Hierüber sind unterschiedene Meynungen unter den Gelehrten von Marentio entstanden, indem ihn zwar etliche, weil er von dem Pabst verdammet, unter die Eutychianischen Ketzer setzen, andere aber davon lossprechen, weil er den Eutychen mit seinen Anhängern ausdrücklich verdammet, den Unterscheid der Naturen in Christo mit Cyrillo deutlich erkennet, und die Acephalos, die von den Eutychianern herstammeten, widerleget hat. Sonst hat man von diesem Marentio unterschiedene Schrifften, als 1) Epistolam ad legatos Pontificis Romani, Constantinopoli agentes; 2) Catholicam de Christo professionem in confessione suæ fidei; 3) aliam professionem fidei breviorem; 4) Capitula, sive 12 anathematismos contra Nestorium; 5) Responsum apologeticum ad Hormisdæ epistolam; 6) Libellum contra Acephalos; 7) Dialogorum contra Nestorianos libros II. 8) Scholia in Dionysii Areopagitæ opera, &c. Seine Wercke sind zu Hagenau 1520 in Fol. zusammen gedruckt herausgekommen, sie stehen auch in der Biblioth. PP. Paris 1575 und 1624 in Fol. Gennadius de scriptor. eccles. cap. 93. Photius codice 95. Ado in chronico. Bellarminus de scriptor. eccles. Forbesius instructionum historic. theolog. lib. 3. cap. 21. Cave. Noris. de uno ex Trinitate passo. Voss. hist. Pelag. l. 2. c. 18. seqq. Hoffmann Lexic. univers.

Marentius (Marcus Aurelius Valerius) war Kaysers Maximiani Herculii Sohn, von seiner Gemahlin Eutropia; wiewol etliche davor halten, daß er nur ein unterschoben Kind gewesen. Er war am Leibe und Geiste übel gebildet, grausam und aller Unzucht ergeben; darneben faul und furchtsam, auch überaus trotzig, und hatte vor niemanden die geringste Leutseligkeit oder Hochachtung. Er blieb allda in seinem Pallast verschlossen, und es dünckte ihm keine geringe Reise, als er sich nach Sallustii Gärten, die in einem andern Theile der Stadt lagen, verfügte. Er heyrathete Galerii Maximiani Tochter, machte ihn aber durch seine schlimme Sitten, und insonderheit durch grossen Hochmuth, so verdrüßlich, daß selbiger sich seine Beförderung im geringsten nicht liesse angelegen seyn, sondern ihm vielmehr Severum vorzoge, welcher also nebst Maximino zum Cæsare ernennet wurde. Als nun ein Jahr darauf auch Constantin diese Würde erhielte, verdroß solches Marentium dergestalt, daß er sich äusserst bemühete, die um Rom befindliche Soldaten, sonderlich von der Kayserl. Leib-Wacht, oder die Prætorianos, auf seine Seite zu ziehen, und als dis gelungen, ließ er sich durch die gemeldte Leib-Wacht den 28 Oct. 306 zum Kayser ausruffen. Damit nun das Unglück eines einheimischen Krieges verhütet werden möchte, soll sich

Constantin bemühet haben, die Sache in der Güte zu vergleichen: wie er denn in der That Marentium, als Kayser scheinet erkannt zu haben, und mit selbigem, daß es endlich nicht anders seyn können, so spät angebunden hat, als es ihm möglich gewesen. Als nun Maximianus Galerius dieses vernommen hatte, trieb er Severum, welcher indes nach Constantii Tode auch Kayser worden war, an, diesem Rebellen entgegen zu marschiren; Allein Marentius bestach die Soldaten und Anullinum, den Obersten von der Garde, mit Gelde, nöthigte ihn also, die Belagerung von Rom aufzuheben, schlug ihn, und jagte ihn bis nach Ravenna, allwo er ihn belagerte. Währender Zeit verließ Maximianus Herculius seine Einsamkeit, worinnen er sich die gantze Zeit über nach seiner Abdanckung aufgehalten hatte, kam nach Ravenna, gab Severo gute Worte, halff zwischen seinem Sohne Marentio und ihm einen falschen Frieden stifften, und brachte Severum nach Rom, worauf er hinterlistiger Weise 307 stranguliret wurde. Es glückte auch Marentio noch ferner wider Galerium selbsten, der gleich im folgenden Jahre in Italien kam, aber, als Marentius auch von dessen Kriegs-Volck einen grossen Theil durch Bestechungen an sich gebracht, mit Schimpff abziehen muste. Mit seinem Vater Herculio, welchen er aufs neue zum Kayser gemacht, vertrug er sich auch gar schlecht, und als ihm dieser deswegen das Kayserl. Purpur-Kleid im Gesicht der Armee auszog, und ihm dadurch aller Gewalt zu berauben vermeynte, so lage Marentius dennoch ob, und nachdem er die meisten Soldaten gewonnen, jagte er den Vater selbst von Rom weg. Nachdem führte er wider Licinium Krieg, und blieb wenigstens in Italien allezeit Meister. Als ferner Galerius 311 gestorben, und in Africa, welches zu Galerii Provintzen gehöret hatte, aus Haß wider Marentium, ein gewisser Alexander zum Kayser war aufgeworffen worden, geriethe es Marentio doch zuletzt, daß er auch diesen durch seine dahin gesandte Generale übern Hauffen warff. Binnen dieser Zeit soll sich Marentius in Ansehung der grossen Menge und Kräffte der Christen angestellt haben, als ob er ein Christ wäre, auch die wider sie angestellte Verfolgungen gestillet, und sich den Ruhm der Gütigkeit erworben haben. Allein nachdem er Alexandern, welcher in Africa zum Kayser ausgeruffen worden, überwunden hatte, und davor hielt, daß ihm nunmehr die Christen nicht mehr schaden könten, fieng er an, sie mit ungemeiner Grausamkeit zu verfolgen. In allen Reden, die er zu seinen Kriegs-Leuten hielt, ermahnte er sie, die Bürger zu plündern, und nachdem er selbige einstens um einer geringen Ursache willen wider das Volck ausgeschickt hatte, richteten sie auf den Strassen viel Blut-Vergiessen an, daß es nicht anders schien, als ob die Stadt von den Barbarn durch Sturm erobert worden wäre. Er rieff nicht allein die Götzen an, sondern suchte sich auch aus dem Eingeweide der schwangern Weiber Raths zu erholen, welche er aufschneiden ließ, um künfftige Dinge daraus zu erfahren; wie er denn auch zu solchem Ende kleine Kinder ermordete. Er war ein Viehischer Mensch, der weder Alter, Geschlecht noch Stand verschonte, so daß sich viel Weiber lieber wolten umbringen, als von ihm zu seinem gottlosen Willen gebrauchen lassen. Seine ungemeinen Verschwendungen verursachten, daß, da er alle Schätze, die Rom in mehr als 1000 Jahren gesammlet, durchgebracht, er so gar die Tempel beraubte, und damit der Raths-Herrn und anderer reichen Einwohner Vermögen in seine Hände gerathen möchte, ließ er sie fälschlich anklagen und hinrichten. Endlich wurde er dem Rath so unerträglich, daß sie Constantinum baten, in Italien zu kommen, und sie von dem Tyrannen zu erlösen, welcher auch seiner Seits gegen Constantium frech und grob verfuhr, und zuletzt gar dessen Bilder in Rom hatte niederreissen lassen. Doch kunte dieses nicht anders geschehen, als mit grosser Beschwerlichkeit; Gestalt Marentius mit unzehlich viel Trouppen ausgerüstet war, und 3 bis 4 Armeen in die Alpen postiret hatte, um daselbst niemand durchzulassen. Allein GOtt war auf Constantini Seite, so, daß selbiger, nachdem er durch die Erscheinung eines Creutzes (wie berichtet wird) des Sieges versichert worden, Marentii Trouppen in verschiedenen Schlachten erlegte, erstlich zwar noch in Gallien, nahe an den Alp-Gebürgen bey Segusio, hernach jenseit der Alpen bey Turin, ferner bey Brixia, und noch mehr bey Verona, wo der vornehmste Feld-Obrister Marentii, Kuricius, neben dem Kern seines Krieges-Volcks auf dem Platz blieb, und endlich am 28 Oct. eben dieses Jahres 312 unfern dem Ponte Milvio, so heut zu Tage Ponte Molle heisset, und etwas ausserhalb Rom über die Tiber gelegt ist; bey welchem letztern Treffen dann Marentius im Gedräng der fliehenden in die Tiber fiel, und ertranck. Nachgehends zog man seinen Cörper aus dem Wasser, und hieb selbigem den Kopff ab, welcher allem Volcke zur Freude auf einer Lantze herum getragen wurde. Er hat mit seiner Gemahlin, nach etlicher Meynung Magnia oder Magna Urbica genannt, 2 Söhne gezeuget, deren einer Romulus hieß, und in der Tieber ersoff; des andern Name aber ist nirgend zu finden. Euseb. in histor. & vita Constant. Zosimus l. 2. & 3. Eutropius l. 10. Aurelius Victor &c. Banduri. Lactant. de mort. persecut. Orat. Panegyr. VI. und VIII.

**Marera**, war ein Fluß in der alten Asiatischen Landschafft Hyrcanien. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. II. Lib. 3. p. 824. Ptolem. Lib. VI. c. 7. Plin. Lib. VI. c. 16.

MAXERÆ, waren Asiatische Völcker, welche in der alten Landschafft Hyrcanien, an dem Fluß Marera, wohneten. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. p. 824.

Marey sur Brere, eine schöne und feste Stadt an der Maas in Lothringen.

Marfeld, siehe Macclesfield, p. 45.

Marfield, eine Stadt, siehe Macclesfield, p. 45.

MAXILLA, siehe Kinn-Backen, im XV. Bande pag. 676.

MAXILLÆ FISTULA, eine Fistel des Kinnbackens, wird nach gewöhnlicher Methode derer andern Fisteln curiret. Von dieser Materie, nemlich de Fistula maxillari, hat der berühmte Herr Prof. Fridr. Hoffmann in Halle 1735 eine sehr gelehrte und lesenswürdige Dissertation geschrieben.

MAXILLÆ IMMOBILITAS, die Unbeweglichkeit des Kinnbackens, wird nach Unterscheid derer Ursachen auf mancherley Art curiret; ist demnach dieser Affect von einer Luxation, so muß sie zurecht gesetzet werden; ist er aber von scharffen und hauffigen Säfften, so dienen Discutientia, ein Säcklein aus Florib. Chamomill. Sambuc. Sem. Anethi &c. warm aufgeschlagen; ingleichen aqua Regin. Hung. apoplectic. epileptic. Angelic. und innerlich Decoct. lignor. &c.

vol. Viperar. C. C. Liq. C. C. succinat. auch wird dieſes Emplaſtr. nicht undienlich ſeyn ſeyn: ℞ Ceræ ℔ij. Reſin. ℔j. Terebinth. ʒv. Olei lini ʒij. pulv. rad. Conſolid. maj. ʒviij. f. Emplaſtr. Merckt man, daß er vom Scharbock ſey, ſo muß man allezeit Anticorbutica mit dabey brauchen; iſt er aber von einer Convulſion, ſo dienen innerlich Cinnabarina, pulv. Spaſmodic. eſſent. Caſtor. und äuſſerlich balſam. Peruvian. ol. deſt. Succin. Rutæ, Spicæ, Petrol. &c.

MAXILLÆ INFERIORIS LUXATIO, ſiehe *Luxatio Maxillæ inferioris*, im XVIII. Bande p. 1384.

MAXILLÆ LUXATIO, die Verrenckung des Kinnbackens, ſiehe *Luxatio*, im XVIII. Bande pag. 1356. u. ff.

MAXIMA, eine Muſicaliſche Note, ſiehe *Maſſima*.

St. Maxima, eine Africaniſche Märtyrin, ſiehe St. Maximus, den 16 Febr.

St. Maxima, wurde unter Diocletiani Regierung zu Nicomedia in Bithynien, als er ſich ſelbſt an dieſem Ort aufhielt, um des Chriſtl. Glaubens willen nebſt andern hingerichtet. Man feyret ihr den 22 Februar.

St. Maxima, oder Maximus, ein Märtyrer zu Nicomedia, ſiehe St. Petrus 12 Mertz.

St. Maxima, ſiehe St. Montanus 26 Mertz.

St. Maxima, ſiehe St. Cluſius 6 April, im VI. Bande p. 481.

St. Maxima, ſiehe St. Timotheus 7 April.

St. Maxima, ſiehe St. Timorius 8 April.

St. Maxima, ſiehe St. Quartus 12 April.

St. Maxima, eine Jungfrau und Märtyrin, deren Reliquien zu Chartres ſich befinden. Man verehrt ſie den 7 May.

St. Maxima, wurde nebſt andern zu Conſtantinopel wegen des Chriſtl. Glaubens ſchrecklich gemartert. Ihre Feyer geſchiehet den 8 May.

St. Maxima, lidte zu Tarſis in Cilicien den Märtyrer-Tod. Ihr wird der 10 May gefeyret.

St. Maxima, ſiehe St. Probata 10 May.

St. Maxima, eine Jungfrau, welche eine Aebtißin geweſen ſeyn ſoll, und deren Reliquien in einem Flecken in der Diöces von Frejus in Provence aufbehalten werden. Wiewol man in Friaul ebenfalls vermeynt, dieſelben zu haben. Einige halten ſie vor eine Schweſter St. Torpetis, andere gar vor eine Schweſter St. Auguſtini, welches aber falſch iſt. Man muß ſie auch nicht, wie einige thun, mit St. Maxima, der Africaniſchen Märtyrin vermengen. Es wird ihr der 16 May gefeyert.

St. Maxima, ſiehe St. Patamon 18 May.

St. Maxima, ſiehe St. Epecatus 28 May im VIII. Bande p. 1344.

St. Maxima, ſiehe St. Gaulienus 31 May, im X. Bande p. 425.

St. Maxima, ſiehe St. Lucia, eine Jungfrau, 1 Jun. im XVIII. Bande p. 694.

SS. Maxima, Donatilla und Secunda, Jungfrauen und Märtyrinnen, haben zu Tuburbis in Africa in der Verfolgung Gallieni unter Anolino 250 gelidten. Sie wurden in ihrer Gefangenſchafft an ſtatt Brod und Waſſers mit Eßig und Gallen geſpeiſet, und zwar nur die beyden erſten Maxima und Donatilla; Als ſie nun vorgeführet wurden, und ſolches die H. Secunda, ſo ein Mägdlein von 12 Jahren war, oben in ihrem Hauſe herunter ſahe, geſellete ſie ſich von Stund an auch zu ihnen, wich nicht ab, ſondern wolte mit ihnen ſterben; und als man ſie alle dreye denen wilden Thieren vorwarff, und dieſelbigen ihnen nichts thaten, wurden ſie durchs Schwerd getödtet. Man feyret ihnen den 30 Jul.

St. Maxima, ſiehe St. Anſanus 1 December, im II. Bande p. 441.

MAXIMA CÆSARIENSIS, ſiehe Northumberland.

MAXIMA CAPITIS DEMINUTIO, ſiehe *Capitis deminutio*, im V. Bande p. 660.

Maxima Fauſtina, ſiehe Fauſtina (Flavia Maxima) im IX. Bande p. 331. u. f.

MAXIMA MENSURA COMMUNIS, ſiehe Maaß einer Zahl p. 17.

MAXIME, eine Muſicaliſche Note, ſiehe *Maſſima*.

Maximè, Lat. *Axioma*, *Regula*, heiſſet eine allgemeine oder Grund-Regel, darnach man etwas beurtheilet. Betreffen ſolche Regeln ins beſondere den Staat, ſo heiſſen ſie Staats-Maximen, Lat. *Rationes Politicæ*. Uberhaupt hat ein ieder Menſch gewiſſe Maximen oder allgemeine Regeln, darnach er ſein Thun und Laſſen einrichtet. Denn es iſt ja bekannt, daß der Menſch weder etwas wolle, noch nicht wolle, und alſo auch weder etwas thun noch laſſen kan, ohne einen Bewegungs-Grund. Da nun der Bewegungs-Grund ſowol des Willens als der ſinnlichen Begierde die Vorſtellung des Guten iſt, hingegen des Nicht-Wollens und des ſinnlichen Abſcheues die Vorſtellung des Böſen; darzu aber, daß wir urtheilen, ob etwas gut oder böſe ſey, eine Maxime erfordert wird; ſo muß auch, wie gedacht, der Menſch gewiſſe Maximen oder allgemeine Regeln haben, darnach er ſein Thun und Laſſen einrichtet. Inzwiſchen iſt es wahr, daß der Menſch ſelbſt ſolche Maximen, indem er nach ſelbigen handelt, nicht deutlich erkennet. Wie man die Maximen entdecken könne, nach welchen einer gewohnet iſt das Gute und Böſe zu beurtheilen, zeiget Chriſtian Wolff in dem 190 und ff. §. ſeiner Gedancken von der Menſchen Thun und Laſſen. Siehe auch *Axioma* im II. Bande p. 2301.

MAXIMES, nennet man bey der Fortification gewiſſe Reguln oder Grund-Sätze, wornach man ſich bey Anlegung eines oder des andern Werckes, zu richten hat.

Maximiana, eine Stadt in dem ehemaligen Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa, welche zu denen erſten Chriſtl. Zeiten ihre Biſchöffe gezehlet. Unter ſolchen wird Donatus in der Notit. Africæ nahmhafft gemachet. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 100.

MAXIMIANISTÆ, ſiehe Maximianiſten.

Maximianiſten, *Maximianiſtæ*, eine Secte der Donatiſten, von einem Maximianus oder Maximinus genannt; wider welche aber die Donatiſten ſelbſt ein Concilium gehalten. Pappi Hiſt. Eccleſ. p. 300. Ittigs Diſſ. exhibens plenam ſchiſmatis Donatiſtarum hiſtoriam. Siehe auch Maximianus, ein Donatiſtiſcher Biſchoff.

Maximianopolis, vorzeiten eine Biſchöffliche Stadt in Pamphylien oder dem heutigen Caramanien in Klein-Aſien, unter das Patriarchat von Conſtantinopel gehörig. Von ihren Biſchöffen haben Patricius und Theoſebius dem Synodo Nicen. I. Serenus aber dem Concilio Chalcedonenſi Act. 6. unterſchrieben. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 241. und Luc. Holſten. in not. 3.

Maxi-

Maximianopolis, eine vormalige Bischöffliche Stadt in der Provintz Rhodope in Thracien oder dem heutigen Romania, von deren Bischöffen in der *Notit. Græca* verschiedene namhafft gemacht werden, unter denen Eunepius dem Concilio Ephesino, Eustathius dem Concilio Constantinopol. V. coll. 9. und Serenus dem Concilio zu Chalcedon unterschrieben haben. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 225. und Luc. Holsten. not. 4.

Maximianopolis, vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in Palæstina secunda oder dem gelobten Lande, *Notit. Antiq. Græc.* gehörte unter den Patriarchen zu Jerusalem. Hieronymus in locis Hebraic. gedencket derselben, und führet zugleich mit an, daß sie vormals Adremmon sey genennet worden, wovon Zach. XII, 11. Meldung geschichet. Einer aus ihren Bischöffen, Namens Domnus, hat dem Concilio Hierosolymitano unter Peter, und dem Concilio Constantinopolitano unter Agapeto und Menna Act. 3. unterschrieben. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 307. und Luc. Holsten. not. 4.

Maximianopolis, war ehedessen eine Stadt in dem felsichten Arabien, unter das Patriarchat Antiochien gehörig. Von ihren Bischöffen ist Severus bekannt, welcher auf dem Concilio zu Chalcedon mit gegenwärtig gewesen. Carl von St. Paul Geogr. S. p. 296.

Maximianopolis, eine vormals Bischöffl. Stadt in der Landschafft Thebaide secunda oder in dem heutigen Soria in Asien, *Notit. antiqu.* Sie stund unter dem Patriarchen von Alexandria, und Pachymes ist einer aus ihren Bischöffen gewesen, welchen Athanasius in breviar. Melerii auch als einen Bischoff zu Tentyra anführet. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 272.

Maximianus, ein Donatistischer Bischoff zu Carthago, lebte in dem 4 Jahrhunderte. Als er noch Diaconus war, kunte er sich mit seinem Bischoff Primiano gar nicht vertragen, daher ihn dieser in den Bann that, jener aber beschwerte sich über den Primianum bey den andern Bischöffen, und beschuldigte ihn unterschiedener Laster. Dieser Sache halber wurde zu Cebarsußi, nicht weit von Carthago, ein Concilium versammlet. Primianus, ob er gleich citirt war, wolte doch nicht erscheinen, und als die Väter des Synodi selbst nach Carthago kamen, wurden sie von ihm gar übel empfangen. Derowegen suspendirten sie ihn von seinem Amt, und setzten ihm eine gewisse Zeit, binnen welcher er sich zum Gehorsam bequemen solte. Da diese verflossen, versammlete sich zu Cebarsußi wiederum ein Concilium, auf welchem über 100 Bischöffe sich einfunden. Primianus aber wolte auch vor dieses mal nicht erscheinen, dahero sie ihn absetzten, und Maximian an seine Stelle zum Bischoff verordneten. Weil nun Primianus nicht weichen wolte, und gleichfalls seine Anhänger hatte, waren nicht allein 2 Donatistische Bischöffe zu Carthago, sondern es theilten sich auch die Donatisten in 2 Secten, davon die eine die Primianisten, die andere aber die Maximianisten hiessen, siehe Maximianisten. Diese beyden Secten haben einander auf das äusserste verfolget, und währte diese Trennung eine gute Zeit. Primianus hatte die Bischöffe in Numidien und Mauritanien auf seiner Seite, und versammlete zu Bagaya ein Concilium von 310 Bischöffen, auf welchem Maximian mit den seinigen verdammt wurde. So war auch des Primiani Anhang der gröste, und behielt endlich die Oberhand. Augustinus in psalmum 36. & lib. 3. contra Cresconium. Baronius in annal. ad an. Christi 394. Wirsius de schismate Donatistarum miscellan. P. I. l. 4. c. 4. §. 5.

Maximianus, ein Bischoff von Constantinopel, war ein Römer von Geburt, und kam in wichtigen Verrichtungen nach Constantinopel, allwo ihn der Patriarch Sisinnius zum Priester ordinirte. Als nun Sisinnii Nachfolger, Nestorius, wegen der Ketzereyen auf dem Ephesinischen Concilio im Jahr 431 abgesetzt war, wurde St. Maximian an seine Stelle zum Bischoff zu Constantinopel erwehlet. Er wird wegen seiner Gottesfurcht und grossen Eifers für die Reinigkeit der Christlichen Lehre gerühmet. Im übrigen war er unwissend und ungeschickt, eine öffentliche Rede zu halten, hielt aber dennoch 2 Synodos zu Constantinopel, und schrieb an Cyrillum nach Alexandrien, demselben seine Ordination kund zu thun, da ihm dann derselbe in einem Antworts-Schreiben das Lob der reinen Lehre und treuen Amts-Sorge beyleget, und es seinem Gebet zuschreibet, daß der Kirchen-Friede wieder erlanget worden. Er starb 434, nachdem er nur 2 Jahr und 5 Monat sein Bisthum verwaltet, und hatte Proclum zum Nachfolger. Socrates hist. eccles. lib. 7. c. 34. seqq. Liberatus in breviario c. 7. Baronius in annal. ad an. 431. Philippus Cyprius in chron. eccles. Græc. Basnage hist. de l' eglise. Doucin hist. du Nestorianisme. Man begehet seine Feyer den 21 April.

Maximianus, Bischoff zu Perugia, soll des H. Herculani II. Vorfahr gewesen seyn, und wird von Jacobillo unter die Heiligen gesetzet. Ughellus und Crispoltus gedencken zwar seiner, nennen ihn aber nicht St. Er wird den 21 Jenner verehret.

St. Maximianus, der 29, oder, nach Ughelli Meynung, der 30 Bischoff zu Ravenna in Italien, war gebürtig aus der Stadt Pola in Istrien, allwo er auch schon in seiner Jugend zum geistlichen Leben angeführet worden war, und eine grosse Lust an sich spühren ließ, ein Priester zu werden. Er wurde von dem Kayser Justinian zum Bischoff zu Ravenna gemacht, und von dem Pabst Vigilio 546 dazu ordiniret, und zwar zu Constantinopel, daher er nicht sogleich von seinem Bisthum Besitz nehmen konte. Als nun die Einwohner zu Ravenna indessen einen andern zu ihrem Bischoff gemacht hatten, und bey seiner Ankunfft die Thore vor ihm zuschlossen, ertrug er solches mit aller Gedult und Sanfftmuth. Damit er aber nicht allzu weit von seiner Kirche seyn möchte, so wohnte er in der Vorstadt in St. Eusebii Kirche; wolte auch nicht haben, daß man sich seinetwegen beym Kayser beklagen solte, und endlich wurde er auch von denen Bürgern angenommen. Er bauete dem H. Vitalis zu Ehren eine kostbare runde Kirche, welche sehr schön mit bunten Marmor gezieret war, richtete auch darinnen der H. Jungfrauen Marie einen mit vortrefflichen Marmorsteinernen Säulen gezierten Altar auf. Und soll Kayser Justinian samt seiner Gemahlin, bey Einweihung dieser Kirche gewesen, und dazumal die Kayserin von einer Taube vom Himmel mit dem Weih-Wasser besprenget worden seyn, welches noch auf einem uralten Gemählde zu sehen. Er hat auch zu Pola, in seinem Vaterlande, eine Kirche der H. Jungfrau Marie zu Ehren gebauet. Desgleichen hat er des H. Andreä

Kirche

Kirche renoviret, und trefflich auszieret, und soll dieses Apostels Cörper zu Patras abgeholet, und ihn nach Ravenna haben bringen wollen, aber auf des Kaysers Begehren zu Constantinopel lassen müssen. Wiewol nach anderer Bericht, der Cörper des H. Andreä schon 200 Jahr vorher zu Constantinopel gewesen. Von dem Bart des St. Andreä ist es gewiß, daß er ihn mit nach Ravenna gebracht, und unter dem grossen Altar in dasiger Kirche verwahret. Ubrigens muß er von Maximian, dem Bischoff in Istrien, so ein Schismaticus gewesen, wohl unterschieden werden. Er starb 556. Um das Jahr 831 wurde sein Grab geöffnet, und seine Gebeine darinnen im Wasser liegend gefunden, worauf man solche mit Wein abwusch, und in ein neues Grabmahl beysetzte. Sein Gedächtniß wird den 22 Febr. feyerlich begangen.

St. Maximianus, Bischoff zu Syracusa in Sicilien, war ein Sicilianer von Geburt. In seiner Jugend lebte er sehr fromm, und begab sich nach erreichtem Alter in ein Kloster. Von da berief ihn der Pabst, wegen seines vortrefflichen Lebens-Wandels, nach Rom, und setzte ihn dem Kloster St. Gregorii vor. Es wurde ihm auch die Erziehung St. Gregorii, nachgehends des Grossen zubenaint, anvertrauet, der ihm auch, nachdem er dem Pabst Pelagio succedirte, seine Treue wohl belohnte, ihn als seinen Lehrmeister beständig ehrete, und nach Agathonis Tode zum Bischoff zu Syracusa machte, auch hernach zu seinem Vicario in Sicilien erklärte. Er starb den 9 Jun. 594, und wird in denen Tage-Büchern des Benedictiner-Ordens den 9 Jun. und 15 Mertz angeführet; das Römische Märtyr-Buch aber gedenckt seiner den 9 Jun. an welchem Tage er auch verehret wird.

St. Maximianus, ein Märtyrer, siehe St. Artaxus, den 2 Jenner, im II. Bande p. 1684.

Maximianus, siehe St. Eugenda, den 2 Jenner, im VIII. Bande, p. 2101.

St. Maximianus, ein Märtyrer aus Sirmien, hat mit Acutione, Timotheo, Herisso, Artaxo, Vito, Acuto, Tobia und Eugenda zugleich gelidten. Man begehet ihre Feyer den 2 Jenner.

St. Maximianus, siehe St. Lucianus, den 8 Jenner, im XVIII. Bande p. 709. u. f.

St. Maximianus, siehe St. Saturninus, den 11 Februar.

St. Maximianus, ein Märtyrer, und einer von denen Sieben-Schläfern, siehe Sieben-Schläfer, den 27 Jul.

Maximianus (Marcus Aurelius Valerius) Herculeus zugenannt, war zu Pannonien bey Sirmio von sehr geringen Eltern gebohren, unangenehm in Umgange, Bäurisch, unhöflich und ohne Manieren worden. Als er sich aber durch seine ungemeine Hertzhafftigkeit im Kriege berühmt gemacht hatte, wurde er wegen seiner Tapfferkeit zu ansehnlichen Kriegs-Diensten befördert, und stund bey den Kayfern Aurelian und Probo in gar sonderbaren Gnaden, lebte auch mit Diocletian, ehe er noch zum Kayserthum gelanget, in genauer Freundschafft, daher ihn dieser 386 zum Collegen in der Regierung annahm, nachdem er vorher sich einige Jahr mit der Würde eines Cæsaris hatte vergnügen müssen. Er schlug die aufrührischen Gallier nebst ihren Anführern Aelian und Amand, welche sich Kayser tituliren liessen. Nachdem beschützte er insonderheit Gallien wider die einfallenden Allemannier, Burgundier, Chaibones und Herulos, welche er in etlichen harten Treffen glücklich erlegte, auch letzlich in ihrem eigenen Lande heimsuchte, und dergestalt alles mit Feuer und Schwerdt verheerete, daß sie um Friede bitten musten, der auch nachmals eine ziemliche Zeit gewähret hat. Den Francken hatte er unterdessen an dem untersten Rhein den Carausium entgegen gesetzt, welcher aber dabey grossen Betrug brauchte, indem er die Feinde mehrentheils ungehindert rauben ließ, und ihnen erst im Rückwege aufpassete, und wann er sie dann geschlagen, die Beute für sich behielt. Hingegen versahe es Maximianus gar sehr, daß, als er den listigen Streich gemerckt, er deswegen Carausio öffentlich gedrohet, wodurch dieser verleitet worden, sich gar zu empören, und zum Kayser aufzuwerffen; siehe Carausius. Als nun dieser sich mit den Francken selbst wider Maximianum verbunden, gieng dieser auf beyde los, zwang der Francken Könige Gennobaud und Eſarechum Friede zu begehren, und jagte Carausium hinüber in Britannien. Als er aber denselben auch dort wolte angreiffen, und weil selbiger alle grosse Schiffe und See-Leute mit sich übers Meer genommen hatte, eine neue Flotte ausrüstete; lidte er wegen Unerfahrenheit seiner Leute in dergleichen See-Gefechten eine grosse Niederlage, und muste Carausio durch einen förmlichen Vergleich den Kayserlichen Titul und eben die Gewalt in Britannien überlassen, welche er und Diocletian disseits des Meers hatten. Nach diesem, da Krafft der 291 zwischen Diocletian und Maximian zu Meyland genommenen Abrede Galerius Maximianus und Constantius Chlorus zu Cäsaribus gemacht wurden, ward der letztere dem Herculio zugegeben, u. muste auch dessen Stieff-Tochter Theodoram, welche Maxim. Gemahlin, Eutropia, in erster Ehe gezeugt, mit Verlassung seiner bisherigen Gemahlin der Helena heyrathen. Es wurden hierauf würcklich die meisten Sachen in Gallien durch Constantium verrichtet, der auch nach Carausii Tode Britannien wieder eroberte. Von Maximian findet sich nur, daß er 298 diejenigen Maurer, welche unter dem Namen der Quinquegentianorum bekannt waren, und durch ihre Streifereyen in Africa viel Schaden thaten, völlig zum Gehorsam gebracht, und um sie ins künfftige desto leichter in Ruhe zu behalten, solche von ihren bergigten Wohnungen in die Ebene versetzet. Die übrige Zeit scheinet er meist in Rhätia und in Italien zugebracht zu haben, bis er sich endlich auf Zusprechen Diocletiani und Galerii, wiewol ungern, zu Ablegung des Reichs bequemete. Sonsten hatte er mit Diocletian den Haß wider die Christen gemein; wie sie denn beyderseits eine erschreckliche Verfolgung wider sie erhoben, so daß, wer von ihnen kauffen, verkauffen, Wasser ziehen oder Korn mahlen wolte, den Götzen auf den Märckten, oder an den Ecken der Strassen zu opffern gezwungen wurde. Die Christlichen Soldaten verdammte er dazu, daß sie zu Rom, Carthago und an andern Orten mehr, bey Aufrichtung der Bäder arbeiten musten. Man rechnet, daß zu dieser Kayser Zeit mehr Christen umgebracht worden, als die Römer bey allen ihren Siegen und Eroberungen von allen Völckern iemals getödtet hatten, gestalt man allein in Egypten 144000 Märtyrer und 700000 Verban-

nete oder ins Elend Verjagte, zehlte, so daß die Kayser glaubten, sie hätten nunmehro den Christlichen Namen gantz ausgetilget, und dahero prächtige Sieges-Zeichen aufrichteten. Maximian heyrathete Eutropiam, eine Syrische Dame, und vermählte derselben Tochter Theodoram an Constantium Chlorum. Im Jahr 310 maßte er sich des Kayserthums aufs neue an, ward aber von seinem Sohn Maxentio bald wieder davon gedrungen; siehe Maxentius. Unter währender anderer Regierung hatte dieser Maximian dem Constantin, um denselben abzuhalten, daß er nicht die Parthey Severi und Galerii wider ihn und seinen Sohn ergriffen, seine Tochter Faustam vermählet, selbigen auch gar für einen Augustum oder Kayser mit der höchsten Gewalt erkennet. Aus dieser Ursachen verfügte er sich zu Constantino, nachdem ihn sein Sohn von Rom vertrieben, und suchte denselben zum Kriege wider Maxentium anzustifften, um seine Wiedereinsetzung in das Reich dadurch zu erhalten. Allein jener trug Bedencken, so leichtlich einen einheimischen Krieg anzufangen. Worauf Maximian in gleichem Absehen zu Galerio Maximino gieng, bey dem er doch keine bessere Verrichtung hatte. Als er sich nun wieder zu Constantin in Gallien begeben, und von demselben sehr gütig aufgenommen worden; war seine Regiersucht, nach zweymal, theils abgelegten, theils verlohrnem Reich, annoch so groß, daß er diesem seinem Schwieger-Sohn das Reich mit gröster Undanckbarkeit wieder aus den Händen zu reissen trachtete. Die Güte Constantini und das Vertrauen, welches er in selbigen gesetzt, muste ihm dazu Gelegenheit geben. Dann weil jener, als er einen Zug wider die Deutschen vornahm, Maximianum von freyen Stücken über seine in dem mittägigen Gallien hinterlassene Kriegs-Leute setzte, brachte dieser solche zum Abfall, und ließ sich sogleich 309 fürs dritte mal zum Kayser ausruffen. Aber Constantin erhielt noch frühzeitig hiervon Nachricht, da er eben im Begriff war, eine Brücke übern Rhein zu schlagen; gieng also ungesäumt wieder zurück, uud auf Maximian los; welcher sogleich wieder von seinen Soldaten verlassen, und sich zu Marseille an Constantinum zu ergeben gezwungen ward. Und zwar verschonte ihn dieser für das mal; allein da Maximian annoch nicht ruhen konte, und zugleich im folgenden Jahr so gar wider das Leben Constantini Anschläge machte, muste er nun selbst, was er lange verdient, ausstehen; massen ihm dieser nach ausgebrochenen Vorhaben, welches laut einiger Scribenten Bericht, die Fausta des Maximiani Tochter selbst soll entdeckt haben, alsobald den Tod ankündigen ließ, doch die Art desselbigen freystellete; worauf denn Maximian sich selbst erwürgt haben soll, welches doch nicht gehindert, daß er nicht nach damaligen Heydnischen Gebrauch unter die Zahl der Götter aufgenommen worden. Vermuthlich ist solches durch seinen Sohn Maxentium geschehen, welcher ihm nach dem Tode, als er nun nichts mehr von demselben zu fürchten hatte, dergleichen Ehre wohl mag gegönnet haben; auch vielleicht Constantinum dadurch hat in Unglimpff zu bringen gesucht, weil er den Tod Maximians befördert. Euseb. c. 8. Eutrop. c. 9. Aurel. Victor de Cæsar. Oros. l. 7. Ammian. Marcellin. c. 6. Zosim. c. 2. Socrat. l. 1. Theodor. l. 5. Baron. c. 2. & 3. annal. &c. Banduri. Maximian war übrigens auch gewaltsamer und grausamer Art, so Diocletianus selbst an ihm tadelte, wiewol er ihn gemeiniglich brauchte, wenn er etwas hartes und verhaßtes ausführen wolte. Sein Verstand war redlich gut, aber ungehobelt, und es mangelte ihm manchmal am Nachdencken und Vorsichtigkeit in seinem Unternehmen. Er war gutthätig; wenn er aber Geld vonnöthen hatte, konten ihm die bösen Streiche solches zu erlangen einerley seyn: es wolte sich auch wenig Treue und Aufrichtigkeit bey ihm finden. Vict. Epit. Aurel. Vict. de Cæsarib. Eutrop. L. IX. Vopisc. in Aurelian. Lactant. de Mort. Persecut. Julian. Cæsar. Goltz. Thesaur.

**Maximilian I**, einer der glorwürdigsten Deutschen Kayser, war ein Sohn Kaysers Friedrichs *V*, oder wie andere zehlen, des *III*, welchen ihm seine Gemahlin Eleonora, Königs Eduards in Portugall Tochter, 1459 den 22 Mertz am grünen Donnerstage zu Neustadt in Oesterreich gebohren. Was seinen Namen anbetrifft, so soll eine gewisse Gefahr, welche, wie einige Geschicht-Schreiber melden, seinem Herrn Vater einsmals in der Stadt Cilley vorgestanden, darzu Anlaß gegeben haben, wovon Müller im Reichs-Tags-Theatro sub *Friderico* Imp. in der 2ten Vorstellung cap. V. §. 11. kan nachgelesen werden. Andere hingegen bringen noch andere Ursachen hervor. (Siehe Gerard von Roo in Annal. Austriac. Lib. VI. p. 238.) Sonst soll der Name so viel seyn, als Maximinus und Aemilianus. (Siehe Freher. T. II.) In seinen kindlichen Jahren hatte er eine so schwere Aussprache, daß iederman in Sorgen stunde, er würde gar nicht reden lernen, indem er in dem 9 Jahre seines Alters noch kein Wort vernehmlich vorbringen können. Gleichwol ward er nach der Zeit einer der beredtesten Printzen, der nicht nur seine Mutter-Sprache, sondern auch die Lat. Ital. und Frantzösische sehr wohl geredet, die er aber, gleichwie absonderlich die andern Wissenschafften, mehr durch seine eigene Geschicklichkeit, als durch Anführung seiner Lehrmeister erlernet, indem bey derselben meistentheils die zu Unterweisung eines grossen Printzens erforderte Fähigkeit nicht zu finden war. Er hatte kaum das dritte Jahr seines Alters erreichet, als er nebst seinem Vater, Mutter und gesamten Hofstadt von den aufrührischen Bürgern zu Wien in der Burg belagert wurde, da denn dieser junge Printz mit der schlechten Speise, die man ihm, an statt der vorigen Krammets-Vögel, reichte, sehr übel zufrieden war, dadurch sich denn ein Student, aus Francken gebürtig, Namens Cronberger, bewegen ließ, ihm mit Gefahr seines Lebens allerhand Geflügel zu bringen. Nachdem er etwas erwachsen, zeigte er in allen Begebenheiten, was man in künfftiger Zeit von seiner Klugheit und Tapfferkeit zu hoffen hätte. Eben hierdurch setzte er sich bey Hertzog Carln in Burgund in solche Hochachtung, daß ihm dieser 1473 Mariam, seine Erb-Tochter, zur Gemahlin versprach, wiewol das Beylager erst nach des gedachten Hertzogs Tode 1477 vollzogen worden. Hierdurch nun kamen die herrlichen Burgundischen Lande, welche in der Grafschafft Burgund und den 7 Niederländischen Provintzen bestunden, an das Ertz-Haus Oesterreich.

Merck-

Merckwürdig war es, daß die Braut dem Ertz-Hertzog Maximilian 100000 fl. entgegen schickte, um damit sich und die Seinigen etwas besser zu montiren, weil der Vater, Kayser Friedrich, nach seiner gewöhnlichen Sparsamkeit auch hierinnen ziemlich kärglich war. Franckreich, welchem ein so fetter Bissen wider alles sein Vermuthen entrissen worden, wolte mit den Waffen an sich bringen, was ihm in der Güte versagt worden. Hierzu trug nicht wenig bey, daß die Stände von Flandern, sonderlich die Stadt Gent, in währender Minderjährigkeit der Printzessin Maria sich viel herausgenommen, und so gar den Hertzoglichen Cantzler, Hugonet, wie auch den von Imbrecourt, weil sie ihnen nicht recht zu willen seyn wolten, grausamlich martern, und ihnen, aller Fürbitte der Printzessin ungeachtet, die Köpfe auf offenen Marckte zu Gent abschlagen lassen. Der Ertz-Hertzog Maximilian, welcher die ihm von Franckreich abgerissene Städte, Arras, Russel, Cambray, Tournay und andere nicht verschmertzen konte, und noch dazu sehen muste, daß diese herrschsüchtige Cron immer mehr und mehr um sich griffe, suchte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ließ sich dannenhero mit dem gantzen Römischen Reich, wie auch mit den Königen von Castilien und Aragonien in einen Bund ein. Doch wurde hierauf 1478 ein Stillstand mit diesen Bedingungen getroffen, daß Franckreich, was es bisher in der Grafschafft Burgund und im Hennegau eingenommen hätte, Maximilianen restituiren solte, im übrigen aber die Provintzien in dem Stande verbleiben solten, in welchem sie sich damals befanden, es solte auch innerhalb Jahr und Tag ein völliger Friede geschlossen werden. Allein Franckreich, welches dieses nur alles darum eingegangen, damit die grosse Alliantz wiederum getrennt werden möchte, zeigte gar schlechten Ernst, die eroberten Plätze abzutreten. Daher kam es nach Verlauff eines Jahres wiederum zu den Waffen, da denn die Frantzosen in einem Treffen bey dem Flecken Guenegaud oder Guinegat, so von 2 Uhren Nachmittags bis zu Abend um 8 Uhr gewähret, völlig geschlagen worden. So giengen auch die Sachen in den folgenden Jahren, so lange die Hertzogin Maria lebte, ziemlich wohl vor den Ertz-Hertzog Maximilian von statten, allein als diese 1482 den 28 Mertz wegen eines Falls vom Pferde, den sie auf der Reiger-Beitz gethan, den Geist aufgeben müssen, bekam die Sache bald eine gantz andere Gestalt. Denn die Flanderischen Städte, welche ohnedem niemals dem Ertz-Hause recht gut gewesen, brachen nun öffentlich aus, und wolten durchaus Maximilianen von der Vormundschafft der mit der Hertzogin Maria erzeugten Kinder ausgeschlossen wissen. Sie waren auch so verwegen, daß sie die junge Printzessin Margaretha an den Dauphin, wider Maximilians Willen, verheyratheten, und ihr zur Mitgabe die Grafschafft Artois nebst vielen andern Städten bestimmten welches Maximilian, weil er es damals nicht ändern konte, geschehen lassen muste. Immittelst trieb er doch die Stadt Lüttig und Utrecht, welche beyderseits sich wider ihre Bischöffe vergriffen, zu paaren. Hierauf aber dachte er mit Ernst darauf, wie er die Flandrischen Stände ihrer Unterthänigkeit mit Nachdruck erinnern möchte. Dieses war ihm um so viel leichter, weil das halbe Brabant, Lützelburg, Holland, Seeland und andere Provintzien sich seiner Vormundschafft bereits unterworffen hatten. Es glückte ihm auch, daß, nachdem der Krieg 2 Jahr gewähret, die unruhigen Flanderer selbst des Krieges und der Frantzösichen Hülffe müde waren, und also sich Maximilian freywillig unterwarffen. Allein da Franckreich nicht nur auf alle Weise Maximilians Wahl zum Römischen König, so dessen ungeachtet, zu Franckfurt den 16 Febr. 1486 vorgieng, zu hintertreiben suchte, sondern auch allerhand Raubereyen, sowol zur See als zu Land, ausübete, griff man mit dieser Crone aufs neue zu den Waffen, da denn unter andern die Stadt Terouanne durch verschiedene Belagerungen und Eroberungen gar vieles ausstehen muste. Die unruhigen Flanderer, welche die gebührende Treue ihrem Herrn zu erweisen noch nicht gelernt hatten, wolten sich dieses zu ihrem Vortheil gebrauchen, und forderten sonderlich die zu Gent von Maximilian Rechnung, wozu er so viel Geld gebraucht hätte. Als er ihnen aber nichts antwortete, beschlossen sie, ihn in der ersten Stadt, wo er hinkommen würde, anzuhalten, welches sie auch zu Brügge boshafftiger Weise bewerckstelligten. Vielen von des Königs getreuen Ministern wurden nach ausgestandener harten Folter die Köpffe abgeschlagen, und ihm selbst unerträgliche Bedingungen vorgeschrieben. Den König nun von einer so ungemässigten Wuth des erboßten Pöbels zu befreyen, both der Kayser Friedrich das gantze Reich auf, mit dem auch die getreu verbliebene Stände von den Niederlanden ihre Macht vereinigen wolten, liessen sie den König los, nachdem er vorhero einen Revers von sich gegeben, und eydlich zugesaget, daß er die empfangene Schmach nicht rächen, die Vormundschafft über die Niederlande ablegen, und den Frieden mit Franckreich nach dem vorigen Fuß auf das schleunigste schliessen wolte, gleichwie sie im Gegentheil ihm vor den erlittenen Schaden 50000 fl. auszuzahlen versprachen. Allein weil dieser Friede nur erzwungen war, so rüstete sich Kayser Friedrich und die Stände des Reichs wider der Flanderer Frevelthat, und kamen, nachdem vorhero Maximilian des abgenöthigten Eides losgezehlet worden, mit 15000 Mann vor Gent, welches sie aber wegen der Frantzösischen starcken Besatzung nicht erobern kunten. Der Kayser zog selbsten unverrichteter Sachen wiederum nach Deutschland zurück, und das Interesse forderte Maximilianen wegen hohen Alters seines Vaters gleichfalls dahin. Er ließ aber den hertzhafften Hertzog Albrecht von Sachsen zu seinem Stadthalter in den Niederlanden zurück, welcher die ungehorsamen Unterthanen vielfältig bezüchtiget, bis endlich 1489 nicht nur mit den 3 fürnehmsten rebellirenden Städten, Gent, Brügge und Ypern, sondern auch mit den Frantzosen der Friede erfolget, dabey aber Maximilian den Frantzosen die Grafschafft Burgund und Charolois lassen muste, gleichwie im Gegentheil die Flanderer zu Erlegung 300000 fl. sich verbanden. Das folgende Jahr starb König Matthias in Ungarn, da dann Oesterreich wiederum an seinen rechtmäßigen Herrn kam. Der König Maximilian, welcher von einem Theil der Ungarischen Land-Stände zum König erwehlet worden, und über dieses die alten Verträge von 1463 vor sich hatte, gieng mit einigen Völckern nach Ungarn, und kam in dem ersten Schrecken bis nach Stuhl-Weissenburg, der

Ungarischen Könige Crönungs- und Begräbniß-Stadt, eroberte auch selbiges mit Sturm, also daß die Sache ziemlich wohl für ihn aussahe. Allein die Uneinigkeit zwischen der Reuterey und dem Fußvolck wegen der erlangten Beute, wie auch der hefftigen Klage der Armee wegen des vielen noch rückständigen Soldes verhinderte ihn, seinen Endzweck zu erreichen, und muste er nach Deutschland wieder abziehen, da denn durch einen Frieden dem wider ihn erwehlten König Uladislao in Böhmen das Königreich Ungarn, Maximiliano aber Oesterreich mit allen Dependentien zuerkannt worden. Gleichwie aber Maximilian mit der Ungarischen Cron zu kurtz gekommen, also war es ihm auch bereits lange vorher mit der Böhmischen fehl geschlagen. Immittelst da dieses in Ungarn sich zutrug, gieng es in den Niederlanden bunt über, indem nicht allein der Hertzog Philipp zu Cleve, welcher ehemals die Burgundischen Lande so gerne mit seinem Hause verknüpfft hätte, beständig in den Waffen verharrete, sondern auch die beyden Städte, Gent und Brügge, aufs neue rebellirten, und dadurch Gelegenheit gaben, daß das allzubedrängte Volck in Holland ebenermassen die Waffen ergriff. Allein der tapffere Hertzog Albrecht, Maximilians Stadthalter, trieb sie so in die Enge, daß zu Brügge 40 der vornehmsten Aufrührer, welche sich ehemals an der Person Maximilians mehrentheils vergriffen, die Köpffe hergeben musten. Maximilian wolte sich nun wieder verheyrathen, und mit Anna von Bretagne, der einigen Erbin dieses Fürstenthums, das Beylager würcklich halten, welches er bereits vorhero durch seinen Gesandten, den Printzen von Oranien, bald geharnischt hatte celebriren lassen. Allein König Carl *VIII.* in Franckreich, welchem doch, wie bereits oben erwehnt, Maximilians Tochter Margaretha verlobt gewesen, wolte das Ertz-Haus Oesterreich nicht vollends in Franckreich gar einnisteln lassen, sondern behielt die Erbin von Bretagne, als sie eben auf das Beylager mit Maximiliano zu reisen begriffen war, vor sich zurück. Dieser Schimpff stieg Maximiliano gewaltig zu Kopf, und suchte er mit der Reichs-Hülffe solchen aufs schärffste zu rächen; Allein, als er immittelst erfuhr, daß sich die Printzeßin selbsten zu solcher Untreu bereden lassen, und über dieses die Reichs-Stände zum Krieg nicht allzu grosse Lust bezeigten, ließ er endlich von seinem Vorhaben ab, und war damit zufrieden, daß König Carl ihm seine Tochter Margarethen zurücke schickte, und die Grafschafft Burgund nebst andern Orten abtrat. Immittelst starb Kayser Friedrich sein Vater den 19 Aug. 1493, da denn gleich darauf Maximilian die Regierung des Röm. Reichs übernahm. Doch wurde sein Antritt durch einen Einfall der Türcken an den Croatischen Grentzen, die aber zeitig zurück getrieben worden, beunruhiget. Nach diesem brach das Kriegs-Feuer in Geldern in grössere Flammen aus; Denn weil daselbst Hertzog Arnold seinen gottlosen Sohn Adolphen von dem Erbe des Fürstenthums ausgeschlossen, und es hingegen an den Hertzog von Burgund vermachet, kam dadurch selbiges an den Kayser Maximilian. Ob auch gleich Adolph in der Flandrischen Unruhe alles möglichste vorkehrte, Geldern wieder an sich zubringen, so blieb doch Kayſ. Maximil. in dem Besitz. Hingegen war Adolphs Sohn Carl so glückl. daß ihn die Geldrische Stände vor ihren Herrn erkannten, und die Oesterreichischen Besatzungen ausjagten. Maximilian that hierauf einen Zug in die Niederlande, belagerte Niemägen, und brachte Carln so in die Enge, daß er die Sache den 4 Rheinischen Churfürsten zur Entscheidung überließ, die es aber Kayser Maximiliano sowol in Betrachtung obiger Enterbung, als daß die gantze Familie von Egmond, aus welcher Carl entspressen war, das Fürstenthum von dem Reiche nie zu Lehen gesuchet, zusprachen. Bey diesem Ausspruche blieb es zwar einige Zeit, allein da der Hertzog Carl nach der Hand eine Unruhe anfieng, belehnte ihn Maximilian damit, welches aber dennoch nach dessen Tode, der ohne Erben erfolget, dem Hause Oesterreich wieder heimgestorben. Indem nun Maximilian so gar wenig in dem Reich sich aufhalten konte, und gleichwol das Hofgerichte demselben überall folgen muste, und also den klagenden Partheyen, ohne deren gröste Beschwerung, nicht Recht verschafft werden konte, so richtete er deswegen 1495 auf seinem ersten Reichs-Tage zu Worms das Kayserl. Cammer-Gerichte auf; wiewol zu solchem bereits 1473 durch den Kayser Friedrich der Anfang gemacht worden. Gedachtem Cammer-Gerichte nun wurde die Macht gegeben, in des Kaysers Abwesenheit mit gleicher Autorität, als der Reichs-Hofrath hätte, das Recht zu sprechen, und insonderheit den Land-Frieden zu handhaben. Immittelst hatte sich König Carl *VIII.* in Franckreich des Königreichs Neapolis bemächtiget, worüber die Italiän. Potentien gewaltig weite Augen machten, und endl. durch Versprechung einer monatl. grossen Pension, den Kayser Maximilian in ihren Bund zögen. Es waren die übrigen Alliirten der Pabst Alexander *VI.* König Ferdinand von Spanien, der Hertzog Ludewig von Meyland, und die Republick Venedig. Zwar rückte Maximilian mit 6500 Mann in Italien, weil aber die Bunds-Völcker versprochener massen sich nicht bey ihm einfanden, war er viel zu schwach, als daß er die Frantzosen allein hätte vertreiben sollen. Dan it er nun nicht gar unverrichteter Dinge nach Deutschland wieder zurückkehren möchte, band er mit der Republick Florentz an, und wolte solche wiederum zum Reich bringen; allein die Belagerung des Florentinischen See-Hafens, Livorno, lief so übel ab, daß seine Soldaten nichts mehr nach Deutschland gebracht zu haben rühmen konten, als die bekannte Liebes-Kranckheit, um deren Namen die Spanier und Frantzosen sich nicht wohl vertragen können. Doch war der Kayser 1496 etwas glücklicher, indem er durch Absterben des Ertzhertzogs Sigismunds der einige Besitzer von Oesterreich ward; gleichwie sein Sohn der Ertzhertzog Philipp, durch Vermählung mit der Spanischen Printzeßin dieses mächtige Reich auf sein Haus brachte. Hingegen erhub sich 1499 ein Krieg mit den Schweitzern, womit Maximil. nicht viel gewonnen. Es hatte neml. derselbe das vorige Jahr an die Schweitzerische Cantons begehret, daß sie mit in den Schwäbischen Bund treten, auch sowol hierzu als zu dem Cammergerichte das Ihrige am Gelde mit beytragen solten; allein weil diese solches ihrer Freyheit nachtheilig zu seyn erachteten, wolten sie es lieber auf die Waffen ankommen lassen. Beyde Theile gaben hierzu gute Gelegenheit, indem von den Schweitzern die Graubünder, so sich mit der Oesterreich. Regierung nicht allzuwol vertragen konten, in ihren Bund genommen wurden, die Kayſ. und Schwäbischen Bundsgenossen hingegen

sich

sich einiger zu dem Bisthum Chur gehöriger Oerter anmasseten. Zwar währte dieser Krieg nicht über 10 Monate, dessen ungeachtet giengen 8 merckwürdige Treffen vor, darinnen die Schweitzer den grösten Sieg davon trugen. Indem nun Maximilian wohl sahe, daß hierbey nicht viel zu gewinnen wäre, überdieß noch grosse Hungers-Noth entstand, daß man bemercket, wie 2 alte Weiber einen Hauffen junge Kinder wie eine Heerde Gänse auf die Weide getrieben, da sie vor Hunger das Gras abgepflücket; weil auch über dieses die Reichs-Hülffe aussen blieb, wurde endlich durch Vermittelung Hertzog Ludewigs v. Meyland, der sich der Schweitzer zu Wiedereinnehmung seines Hertzogthums, woraus ihn die Frantzosen vertrieben, zu bedienen bedacht war, ein Friede geschlossen. Die Bedingungen giengen da hinaus daß alles bisher geschehene auf beyden Seiten in Vergessenheit gestellet, und in den Stand, in welchem es vor dem Krieg gewesen, gesetzt werden solte. Auf diesen Krieg folgte 1504 der Bayerische, welcher sich zwischen dem Churfürsten von der Pfaltz, und dem Hertzoge v. Bayern ereignete. Die Sache verhielt sich folgender Gestalt: George Hertzog in Bayern, insgemein der Reiche beygenannt, hatte eine einige Tochter, Elisabeth, die er an Pfaltzgraf Ruperten, Churfürst Philipps von der Pfaltz Sohn, verheyrathet, und in dem Testament, weil er sonst keine Kinder hatte, zur völligen Erbin eingesetzt, ungeachtet er sich vorhero mit Hertzog Albrechten in Bayern, als seinem nächsten Blutsverwandten, dahin verglichen, daß derselbe die völlige Erbschafft seiner Lande haben solte. Als nun der Todes-Fall des gedachten Hertzogs Georgens aus Bayern sich 1502 ereignete, ergriff der Pfaltzgraf Ruprecht die Possession, und wolte sich durchaus mit Hertzog Albrechten in keinen Vergleich einlassen, ohngeachtet ihm der Kayser auf dem Reichstage zu Augspurg 1504 den dritten Theil der verlassenen Lande antragen ließ. Hierauf kam es nun in dem ietztgedachten Jahre zu einem blutigen Kriege. Der Pfaltzgraf Ruprecht, und sein Vater Churfürst Philipp, welche beyde in die Reichs-Acht erkläret wurden, hatten zu Gehülffen Georgen, König in Böhmen, und etliche Reichs-Fürsten, hingegen stund auf Alberts Seiten Kayser Maximilian selbst, die Marggrafen von Brandenburg, in Francken der Hertzog von Würtenberg, und viel andere mächtige Reichs-Fürsten. Die Bayern wurden in einem Treffen bey Regenspurg geschlagen, in welchem auch Maximilian von den Pferden würde zertreten worden seyn, wo ihm nicht der Hertzog Erich von Braunschweig wieder in den Sattel geholffen, für welche Treue ihn der Kayser zum Ritter gemacht, und die Einkünffte der Grafschafft Görtz verehret. Dessen ungeachtet wurde der Krieg auf der Pfältzischen Seite fortgesetzet, und schiene es, als wenn selbiger sich so bald nicht endigen würde, wenn nicht zu gleicher Zeit Pfaltzgraf Rupert nebst seiner Gemahlin, welche, ohngeachtet sie hoch-schwangern Leibes war, dennoch mit ihrem Streit-Kolben in der Hand vor ihren Troupen herzureiten pflegte, nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifts gestorben wäre. Denn hierauf kroch der Churfürst Philipp zum Creutz, und bat um Gnade, da denn auf dem Reichstage zu Cöln alles wiederum verglichen ward. Pfaltzgraf Ruperts hinterlassene 2 Söhne bekamen das Hertzogthum Neuburg, das übrige aber von Hertzog Georgens hinterl. Landen blieb Hertzog Albrechten und seinem Bruder Wolffgangen, gleichwie sowol von Hertz. Georgens als Churf. Philippens eignen Landen, auf Execution der Acht alles muste überlassen werden, was sie in diesem Kriege erobert. Das Haus Pfaltz verlohr hierdurch gewaltig viel. Denn ausserdem, was andere bekommen, so kam an das Haus Oesterreich die vorhin davon versetzte Landvoigtey im Elsaß, das Schloß und die Stadt Kuffstein und Kitzbühl in Tyrol, Neuburg am Inn, nebst andern Herrschafften und Gerechtigkeiten an den Oesterreichischen Grentzen, wie auch die Herrschafft Kirchberg, Weissenhorn und dergl. Doch dieser Friede war kaum geschlossen, als man wider die Venetianer sich in starcke Kriegs-Verfassungen setzte. Denn weil diese dem Kayser in dem Meyländischen Kriege mit Franckreich vielen Verdruß gethan hatten, suchte er sich an ihnen nachdrückl. zu rächen, und richtete deswegen mit König Ludwig XII. in Franckreich König Ferdinand in Arragonien u. Neapel, u. endl. dem Pabst Julio II. zu Cambray 1509 eine Alliantz auf. Der Kays. Maximil. kam aus Mangel des Geldes zuletzt nach Italien, u. fand auf Befehl der Venetianer Padua, Piacentza, Verona, u. was sie sonst der Orten hatten, offen. Ja die Repub. schickte einen Gesandt. zu ihm ins Lager ab, bittend, alles was sie von dem R. Reich bishero an sich gezogen, demselben zu restituiren, u. noch einen jährl. Tribut von 500 Ton. Goldes zu bezahlen versprechen muste, wenn nur der Kayser die Stadt in Schutz nehmen, u. nicht in die Hände des Königs von Franckreich liefern würde. Einige sagen gar, der gedachte Abgesandte hätte dem Kayser freygestellet, die Friedens Conditionen, wie er nur selbsten wolte, vorzuschreiben. Allein des Kaysers Zorn war noch allzuhefftig, und der Gesandte muste unverrichteter Sache wieder zurück gehen. Doch eben dadurch wurden die Venetianer auf das äusserste gebracht, u. hatten das Glück, daß sie den Pabst Julium, ingl. den König von Aragonien von der grossen Alliantz trenneten, u. hierauf dem Kayser wiederum alles in der Lombardie wegnahmen. Dieser ließ sich gleichfals bereden, daß er einen Stillstand mit Venedig machte, traf es aber so übel, daß Franckreich, nachdem es mit den übrigen Frieden geschlossen, sich wider den Kayser und den Hertzog von Meyland erklärte, u. den ersten nöthigte, den bisher getroffenen Stillstand mit der Republick Venedig in einen nachtheil. Frieden zu verwandeln, auch wegen aller aufgewendeten Kriegskosten sich bloß mit 200000 Duc. zu vergnügen. Mittlerzeit da der Venetianische Krieg währte, stiftete der Kays. eine Vermählung zwischen seiner ältern Enckelin Maria, u. dem Cronprintzen Ludwig in Ungarn, desgl. zwischen der Ungar. Printzeß. Anna u. des Kays. 2ten Enckel Ferdinand, wodurch nach der Hand das Königr. Ungarn an das Haus Oesterr. gelanget. Nachdem er also der Welt gnugsame Proben von seiner Klugheit u. Tapferkeit dargeleget, wurde er den 12 Jenner 1519 zu Welß in Ober-Oesterr. derselbigen durch den Tod entnommen. Er war ein Herr, welcher sowol wegen seiner Leibes- als Gemüthsgaben den berühmtesten Helden des Alterthums gleich geschätzt werden konte. Seine Leibes-Stärcke war ungemein, u. konte er ein starckes Mahl-Schloß mit blossen Händen von einander reissen. In den ritterl. Ubungen u. Turniren besaß er ungemeine Geschicklichkeit, u. hat dereinst mit einem Frantzös. Ritter, welcher die gantze Deutsche Nation herausgefordert, angebunden, u. ihn ritterlich besieget. Seine

Tapferkeit und Großmuth scheuete niemals an der Spitze zu stehen, u. wenn er Ruhe von dem Kriege hatte, war seine Freude, sich mit der Jagd zu üben. Doch kam er hierüber in grosse Gefahr, sonderl. als er einstmals den Gemsen so hitzig auf den Tyrolischen Gebürgen nachstieg, daß jedermann u. er selbsten sich seines Lebens verziehe. Die Natur hat ihn auch mit einem vortrefl. Verstand begabet, welchen er durch eigne Erfahrung sehr vollkommen gemacht, ob es ihm gleich an geschickten Lehrern in der Jugend ermangelt. Er verfertigte selbst verschiedene Bücher, darinnen er unter andern aus Liebe zur Wahrheit die Thaten seines Vaters und seine eigne beschrieben. Es befinden sich selbige in der Wienerischen Bibliotheck, und führen folgende Titul:

1. Der weise König.
2. Der Tewedanck.
3. Ehren-Pforten.
4. Freydanck.
5. Triumph-Wagen.
6. Stamm-Chronick.
7. Der Stamm.
8. Die sieben Lust-Gezirck.
9. Wappen-Buch.
10. Stahl-Buch.
11. Platnerey.
12. Jägerey.
13. Falcknerey.
14. Kücherey.
15. Kellnerey.
16. Fischerey.
17. Gärtnerey.
18. Baumeisterey, ꝛc.

davon auch der Tewedanck, darinnen er seine Unglücksfälle, so ihm zugestossen, beschreibet, u. die Figuren dazu selbst angegeben, gedruckt worden, nachdem Melchior Pfinzing die deutschen Verse darinnen verändert. Richard Sbrolius aber hat ihn in lateinische Verse übersetzt. Sowol in Kriegs als Staats-Sachen sahe er darauf, wie alles in guter Ordnung möchte eingerichtet werden. Eben dahero hat ihm die heutiges Tages gewöhnl. Eintheilung der Armeen in Regimenter und Compagnien, wie auch die Verfassung des Röm. Reichs in 10 Crayse den Ursprung zu dancken. Unter andern Dingen, die sonst unter ihm geschehen, ist wohl das merckwürdigste, daß 2 Jahr vor seinem Tode Mart. Luther sich zuerst wider die Röm. Kirche hervorgethan. So verdient auch bemerckt zu werden, daß bereits lange vorher, nemi. 1495 Würtenberg zu einem Hertzogthum erhoben worden. Nicht weniger ist merkwürdig, daß dieser glorw. Kayser bey empfangener Nachricht von der gefährlichen Kranckheit Pabsts Julii *II.* sich selbst um die Päbstl. Crane beworben, u. den Cardinalen 300000 Duc. angebothen; auch hernach ferner nach des Pabsts Genesung bey diesem Vorhaben beharrt, desselben Coadjutor werden, u. auf diesen Fall, um sich des Beystands der Cron Span. desto mehr zu versichern, das Kayserth. seinem Enckel Carln abtreten wollen, wie solches alles aus 2 von ihm an den Freyherrn Paul von Lichtenstein u. an die Kayserl. Printzeßin Margarethen geschriebenen Briefen erhellet. Das einige, so die paßioniretsten Geschichtschreiber an ihm tadeln können, ist, daß er allzu freygebig gewesen, darüber aber offt selbst grossen Mangel an Gelde gehabt, und daher dereinst 1513 bey dem König Heinrich *VIII.* in Engeland um Geld, Kriegsbestallung angenommen, sagt, daß er in seinen Rathschlägen u. Unternehmungen nicht die allergröste Standhafftigkeit erzeigt, noch die Sachen mit dem Eiffer zu Ende gebracht, mit welchem er sie angefangen. Er hatte 2 Gemahlinnen, davon die erstre Maria, Hertzogin in Burgund, ihm, wie bereits oben gedacht, Philippen *I.* Kön. in Spanien, u. Margarethen, Johannis, Infanten v. Spanien Gemahlin, gebohren. Nach deren Tod vermählte er sich 1494 mit Blanca Maria, Galeacii Mariä Sfortiä, Hertzogs zu Meyland, Tochter, die aber 1511 ohne Leibes-Erben gestorben. Murius in chron. Germanor. Chronic. Colonienſe. Mayerus. Chron. Flandr. Sander. Flandr. illustr. Haræus. annal. Brab. Guicciardin. histor. sui temp. Stumpfius Schweitz. Chron. Bonfin & Isthuanf hist. Hung. Balbini miscell. Bohem. Ehren-Spiegel des Ertz-Hauses Oesterr. Cuspinian. in dessen Leben. Pirckeimerus de bello Helvet. *Scriptores varii* apud Freher. P. 2. &c. Böcler de reb. sec. 16. Lambec. commentar. bibli. Vindobon. lib. 2. p. 967 seq. *Monita polit. de immensa curiæ Romanæ potentia moderanda.* Lettres de *Louis* XII. Bayle reponses t. 2. p. 594. Huberti Thomä Leben des Pfaltzgrafens Friderici IV. p. 65. Müllers Reichs-Tags Theatrum. Gerard de Roo Annal. Austriac. Lib. IV.

**Maximilian *II.*** Röm. Kayser, war Ferdinands *I.* Sohn, und zu Wien den 1 Aug. 1527 geb. Er ward in seiner Jugend sehr zeitig nach Spanien geschickt, u. daselbst mit dem Infanten Philippen erzogen, bey welcher Gelegenheit er sich Kayſers Carls *V.* Gunst völlig zu wege brachte, der ihm auch 1548 seine Tochter Mariam vermählte, nachdem Maximil. vorher 1544 in dem Frantzös. und 1546 in dem Schmalkaldischen Kriege denselben begleitet, auch 1547 den Reichs-Tag zu Augspurg durch eine Rede eröffnet. Weil 1548 der Kayser seinen Sohn Philipp aus Spanien herauskommen ließ, wurde diesem Maximil. die Verwaltung des Regiments daselbst anvertrauet, welche er auch ins dritte Jahr versahe, bis Carl *V.* mit seinem Absehen, Philippen zum Röm. König zu machen, sich offenbahrte, da denn Maximil. auf Anforderung seines Vaters wieder nach Deutschland kam, um demselben beyzustehen u. diesen Handel hintertreiben zu helffen, darinnen er so eifrig war, daß er sich verlauten ließ, er wolle ehe in ein ewig Gefängniß gehen, als darein willigen. Weil er nun überdieß gar nichts Spanisches an sich hatte, zu lauter teutsel. und gelinden Anschlägen geneigt war, auch insonderheit den Passauischen Frieden sehr befördern halff, wurden ihm die Spanier überaus gram, und sollen gar getrachtet haben, ihn mit Gift hinzurichten. Im Jahr 1562 ward er zum Böhmischen, und noch in eben diesem Jahr zu Franckfurt zum Röm. König gecrönt, erhielt auch im folgenden Jahr die Ungarische Crone, und 1564 folgte er seinem Vater, der sich seines Beyraths in Regierungs-Geschäfften beständig bedient. Als er Römischer König worden war, entstund darüber eine Irrung mit dem Pabst, dem er die sogenannte Obedientz durchaus nicht leisten, sondern ein unverfängliches Compliment wolte machen lassen, weil, wie er sagte, seine Vorfahren sich dadurch ihre Hoheit vergeben, welches er nicht zu thun gesonnen sey. Dieser Handel währte 20 Monate, und der Pabst muste doch endlich zufrieden seyn, daß Maximilians Gesandter eine Rede hielt, darinnen von der Obedientz und deren Versprechung nichts stund, wiewol der Pabst in seiner Antwort doch that, als ob es geschehen wäre.

Bald

Bald nach dem Antritt seiner Regierung verfiel Maximilian in den Krieg mit den Türcken, die zwar kurtz vorher mit Ferdinanden einen Stillstand geschlossen hatten, nun aber, weil sie nebst dem Fürsten von Siebenbürgen neue Lust nach Ungarn bekamen, vorgaben, es sey solcher mit Ferdinands Tode verloschen. Diesem Kriege hat der Kayser 1567 in einem Feldzug selbst beygewohnt, sonst aber ist Lazarus Schwendi sein General gewesen. Im Anfang gieng es eben nicht gar glücklich, weil das Reich mit seiner Hülffe sehr säumig, und Ungarn wegen Abwesenheit des Kayfers und wegen der fremden Besatzungen voller Mißvergnügen war. Nach dem Reichs-Tag zu Augspurg von 1566 aber griff man das Werck mit mehrerm Ernst an, u. warb es durch den Nachdruck, den die Christen brauchten, u. durch die Regiments-Veränder. unter den Türcken nach Solymanns II. Tode dahin gebracht, daß der Sultan Selim 1568 einen Stillstand schloß, nach welchem iedes Theil in seinem damaligen Besitz blieb, dadurch die Kayf. ungefehr einen Strich von 40 Deutschen Meilen diß und jenseits der Theiß gewonnen. Um eben dieses Kriegs willen ist auf dem Reichs-Tag zu Augspurg auch die sogenannte und noch heut zu Tage übliche Türcken-Glocke durchs gantze Reich angeordnet worden. Im Reich ist währender seiner Regierung eine einzige wichtige Unruhe durch die Grumbachische Rotte entstanden, welche gefährliche Händel im Reiche anzuspinnen begunte, dadurch Maximilian genöthiget ward, den Hertzog von Sachsen, Joh. Friedr. den mittlern, der die Friedens-Störer hegte, nach vielfältiger Warnung 1566 in die Acht zu erklären, und die Execution dem Sächs. Churfürsten August aufzutragen, nach deren Ausführung ietzt gemeldeter Hertzog in Kayf. Gefängniß zu Neustadt in Oesterreich gehalten ward. Ausser dem thaten sich zwar theils am Rheine, theils in Niedersächs. Creise dann und wann Weiterungen hervor, die aber entweder nicht viel zu bedeuten hatten, oder doch bald beygelegt wurden, weil der Kayser mit allem Fleisse bemühet war, seinem Richterl. Amt mit gleicher Austheilung der Gerechtigkeit ein Gnügen zu thun. Eben deswegen waren auch die Religions-Beschwerungen unter ihm gar sparsam, und diß um so viel mehr, weil Maximilian keinen Haß gegen die Protestanten hatte, und wiewol er sich beständig zu der Röm. Kirche hielt, doch gegen sie allezeit billig war. Man meynet auch, es sey dieser Herr von den Protest. Lehr-Sätzen wohl unterrichtet gewesen, weil er in seiner ersten Jugend einen Lehrmeister Wolffgang Sebern gehabt, der wegen des Protestantismi vom Hof geschafft worden, hernach in seinen erwachsenen Jahren einen Protest. Prediger, Joh. Seb. Pfausern, bey sich geführt, auch dereinst an einen Wittenb. Gottesgelehrten geschrieben: man könne zwar des Pabsts Regiment behalten, aber das Evangel. müsse aus der Schrifft überall geprediget werden. Hernach da er Kayser worden war, hat sein Leib-Medicus, der berühmte Crato von Krafftenheim, ein Protestante, in grossem Ansehen bey ihm gestanden. So hat er auch mit dem Churfürsten zu Sachsen, August, eine hertzliche Freundschafft und vertraulichen Brief-Wechsel gehalten, der öffters von den Religions-Puncten soll gehandelt haben, darinnen sie beyde einerley Sinnes gewesen. Ferner hat er an den Religions-Verfolgungen in Franckreich und den Niederlanden ein grosses Mißvergnügen bezeiget, durch seinen Bruder Carl vor die Niederländer in Spanien bitten lassen, das Parisische Blut-Bad verdammt, und dem Könige in Franckreich sein Begehren, daß er den Deutschen wehren möchte, den Hugenotten zu Hülffe zu ziehen, rund abgeschlagen. In seinen Erb-Landen lidte er nicht allein die Protestanten, sondern verstattete auch die freye Ubung ihres Gottesdienstes so ferne, daß die Herren und Ritter in den Kirchen, darinne sie das Jus patronatus hatten, auf Protestantische Weise denselben durfften halten lassen, und da sie sich gar des Land-Hauses zu Wien bedienten, sahe er dazu durch die Finger. Endlich drung er bey dem Pabst starck auf die Verstattung des Kelchs und der Priester-Ehe in seinen Erb-Landen, und ließ zum wenigsten nicht nach, bis er den ersten Punct erhalten hatte. Diß alles hat vielen die Gedancken beygebracht, er würde sich vor die Protestanten erkläret haben, wenn er nicht anfänglich seines Vaters Ungnade gescheuet, der ihn von der Cron-Folge auszuschliessen gedrohet, und wenn er nicht hernach durch seiner eifrigen Gemahlin Zureden wäre abgehalten worden, wozu auch das Aergerniß über der Protestanten Streitigkeiten unter sich selbst etwas mag beygetragen haben, deren sich die Catholischen zu ihrem Vortheil bedienten. Davon hat man ein merckwürdiges Exempel auf dem Reichs-Tag 1566 gesehen, auf welchem einige Fürsten, insonderheit der Hertzog von Würtenberg und der Pfaltzgraf von Zwey-Brücken, mit denen der Päbstliche Nuntius einerley Anschlag hatte, den Churfürsten von der Pfaltz seiner Chur-Würde verlustig machen wolten, weil er sich zu den Reformirten bekennte. Da war der Kayser schon so weit gebracht, daß er es selbst für recht hielt, und kunte die Sache noch mit genauer Noth von dem Churfürsten von Sachsen hintertrieben werden. Als der Pabst Pius V. Cosmo Medices den Titul und die Würde eines Groß-Hertzogs von Florentz beylegte, setzte sich Maximilian dergestalt darwider, daß dessen Sohn Franciscus solche Würde von dem Kayser 1575 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg nochmals erlangen muste. In diesem letzt erwehntem Jahr ward Maximilian von einer Parthey der Pohlen, deren Thron nach dem Abschiede des Frantzösischen Heinrichs erledigt war, zum König erwehlt, der Kayser aber hielt sich so lange, bald mit den Pactis conventis, deren Linderung er begehrte, bald mit Vorschlagung seines Sohns Ernsts auf, indem er die Crone zwar wohl für sein Haus, aber nicht vor seine Person gehabt hätte, daß, als er die Pacta conventa endlich beschwur, Stephan Bathori, den die andere Parthey gewehlet, indessen schon Besitz genommen hatte. Das verdroß nun zwar den Kayser, kunte es aber nicht ändern, und da er 1576 einen Reichs-Tag zu Regenspurg hielt, auf welchem er nicht nur gegen die Türcken, die sich wieder zu bewegen anfiengen, sondern vornemlich zu Behauptung des Königreichs Pohlen Hülffe begehrte, starb er bey der Reichs-Versammlung den 12 October, nachdem er eine geraume Zeit mit starcken Hertz-Klopffen war beschweret gewesen. Er hinterließ von seiner Gemahlin 6 Söhne, Rudolffen, der ihm in dem Kayserthum und den Königreichen Böhmen und Ungarn gefolget; Matthiam, der nach dem Bruder Kayser worden; Ernsten, welcher die Regierung in einigen von den Oesterreichischen Ländern verwaltet, und 1595 gestorben; Maximilianen, der Deutsch-Meister gewesen, und 1618 gestorben; Albertn, der die Niederlande mit der Spanischen Infantin erheyra-

heyrathete, starb 1621; Wentzeln, der bald nach dem Vater 1578 verblich; ingleichen 3 Töchter, Annam, welche an Philippen *II.* König in Spanien vermählt gewesen; Elisabethen, eine Gemahlin Carls *IX.* in Franckreich, und Margarethen, die 1633 in einem Kloster gestorben. Er war ein gerechter, sanfftmüthiger, aufrichtiger und friedliebender Herr, der sich der Geschäffte sehr annahm, und mit iederman gerne redete, welches ihm auch so viel besser anstund, weil er fast allen Europäern in ihrer Sprache antworten kunte, und noch über dem sehr fertig in der Lateinischen war. Er ist aber meistens von schwacher Gesundheit und siech gewesen, welches ihn in seinen Uberlegungen etwas langsam machte. Sleidanus cum continuat. Chyträus in Saxon. Res gestæ sub Maximilian. II. ap. Schardium rer. Germ. t. 4. Chytræi epist. Crato in orat. funebri Maximil. II. Thuanus. Karäus annal. Brabant. Sarpius histor. Concil. Trident. Bayle reponses t. 2. pag. 563.

Maximilian, Ertz-Hertzog von Oesterreich, war ein Sohn Kaysers Maximilians *II.* welchen ihn seine Gemahlin Maria aus Spanien 1558 gebohren. Im Jahr 1585 wurde er zum Deutsch-Meister und Administrator des Hochmeisterthums in Preussen erwehlet, nachdem solcher Würde Heinrich von Bodenhausen sich begeben. Das folgende Jahr wurde er auch zum Administrator des Stiffts Fulda erkohren. Im Jahr 1587 erwehlten ihn gar einige von den Pohlnischen Reichs-Ständen wider Sigismunden, Printzen in Schweden, zu ihrem Könige. Weil er aber in der Schlacht bey Bieczin den Kürtzern zog, und gar darüber gefangen wurde, so begab er sich seines Anspruches auf die Cron Pohlen, und wurde darauf 1588 von dem König Sigismund *III.* wiederum losgelassen. Im Jahr 1594 nahm er das Regiment in Steyermarck und den angrentzenden Landen, die Ertz-Hertzogs Carls unmündigen Kindern gehörten, als Gouverneur im Namen der Vormünder zu verwalten auf sich. Im Jahr 1595 succedirte er seinem Vetter dem Ertz-Hertzog Ferdinand zu Inspruck, in der Tyrolischen Regierung, nachdem er das Jahr vorhero als Kayl. General in Nieder-Ungarn die Vestung Petrina und Grossewitz erobert. Im Jahr 1595 wurde er General in Ober-Ungarn, eroberte Schatosch, St. Nicolas, und andere Orte, belagerte aber Zollnock vergebens. Im Jahr 1596 war er General in gantz Ungarn, da denn sein General-Lieutenant, der von Schwartzenberg, Hattwann eroberte. Bey dem Entsatz der Stadt Erlau kam es zu einem Treffen, darinnen aber die Christen den Sieg lassen musten. Im Jahr 1597 belagerte und eroberte er Pappa, aber Raab wurde vergebens angegriffen. Im Jahr 1598 ward er zum Kayserl. Stadthalter in Siebenbürgen erkläret, welches Amt er aber wegen der in diesem Lande entstandenen Unruhe nicht lange verwalten kunte. Im Jahr 1500 trat er die Regierung im Elsaß und in den Ober-Landen als Gubernator vor sich und seine Brüder an, und 3 Jahr hernach zog er eines Gelübdes halben nach Rom, da er dann von dem Pabst Clemente *VIII.* gar wohl empfangen wurde. Als die Königreiche Ungarn und Böhmen von dem Kayser Matthia an den Ertz-Hertzog von Oesterreich Ferdinand abgetreten worden, schickte ihn dieser zu dem Ertz-Hertzog Albrecht, nach den Niederlanden, um dessen Einwilligung zu erhalten. Im Jahr 1616 trat er die Nieder-Oesterreichische Regierung an, welche sein Vetter Maximilian Ernst gehabt hatte, und einen andern Vetter, Ertz-Hertzog Carln, nahm er zum Coadjutor in dem Deutsch-Meisterthum an. Er starb endlich 1618 den 2 Nov. und wurde wegen seines friedfertigen Gemüthes sowol von Cathol. als Protestirenden, zumal bey den angehenden Böhmischen Kriegs-Unruhen, gar hoch betauret. Khevenhüllers Annales Ferdinandei. Ortelii Ungarische Chronicke. Schickfusii Schles. chron. Spener. Sylloge historico-genealog.

Maximilian, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, des H. R. Reichs Ertz-Truchseß und Churfürst, war ein Sohn Hertzogs Wilhelms *V.* welchen ihm seine Gemahlin Renata, Hertzogs Francisci zu Lothringen Tochter, 1573 den 17 Apr. zu Landshut geb. An diesem seinem Geburts-Orte brachte er unter der Anführung Wentzels Petreji seine Jugend zu, lernte die Lateinische, Italiänische und Frantzösische Sprachen fertig reden, verstund auch die Spanische, und hatte sonderlich Belieben an der Mahlerey und Edelgesteinen, in welchen beyden er auch ziemliche Wissenschafft erlanget. Im Jahr 1587 wurde er auf die Universität nach Ingolstadt geschickt, allwo zu gleicher Zeit der Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich, so nachmals Römischer Kayser worden, und seine beyden Brüder, Hertzog Philip und Hertzog Ferdinand, studirten. Er ließ sich in die Gesellschafft der Mutter Christi einschreiben, legte sich Anfangs auf die Moral und Mathematick, und folgends auf die Rechts-Gelehrsamkeit. Im Jahr 1591 verließ er die gedachte Universität, und gieng 2 Jahr darauf an des Kaysers Rudolphs *II.* Hof nach Prag. Nach diesem trat er seine Reise nach Italien an, verrichtete die Wallfahrt nach Loretto, und nachdem er Rom und Neapolis, wie auch das Hertzogthum Meyland besichtiget, kam er über das Schweitzer-Gebürge und Lothringen wiederum zu Hause an, da ihn denn sein Vater 1594 auf den Reichs-Tag nach Regenspurg schickte, um seine Stelle daselbst zu vertreten. Im Jahr 1596 resignirte ihm der Vater die Regierung des Hertzogthums Ober- und Nieder-Bayern, welche er auch würcklich antrat, dem Vater aber alle Kindliche Ehrerbiethigkeit zu erzeigen niemals in Vergessenheit stellte. Im Jahr 1602 wurde er vom Könige Philippen in Spanien mit dem Ritter-Orden des güldenen Vliesses beehret. Im Jahr 1607 wurde ihm von dem gedachten Kayser Rudolph *II.* die Execution wider die Reichs-Stadt Donawerth aufgetragen, welche er auch bald mit seinen Völckern zur Ubergabe zwang. Die Lutherischen und Reformirten Churfürsten, welche befürchteten, daß es ihnen dermaleinst nicht besser ergehen dürffte, stellten sich beyzeiten in einige Verfassung unter dem Namen der Union, welcher aber die Catholische Reichs-Stände ihr Liga entgegen setzten. Gleich darauf 1610 ließ es sich bey dem entstandenen Jülichischen Krieg zu gefährlichen Weiterungen an, doch wurde alles noch in der Güte beygeleget. Immittelst gebrauchte Hertzog Maximilian 1611 auf Verlangen des Dom-Capituls zu Saltzburg seine zusammen gebrachte Mannschafft wider selbigen Bischoff, nahm ihn gefangen, und nöthigte ihn zu der Resignation seiner Regierung. Hierauf brachte er 1618 die Herrschafft Mindelheim in Schwaben an sich, und in eben diesem Jahre gieng das Feuer zwischen den Catholischen und andern Religions-Verwandten in voller

Flamme

Flamme auf, nachdem dazu durch Ausstürtzung der Kayserlichen Räthe zu Prag, das Holtz angeleget worden. Dieses wurde um so vielmehr unterhalten, weil nach dem Tode des Kayſers Matthäi die unirte Fürsten, gleichwie die Böhmen selbst, nicht den Kayser Ferdinand II zum König in Böhmen, sondern lieber den Hertzog Maximilian haben wolten. Allein dieser soll die angebothene Crone ausgeschlagen haben, gleichwie er, da dieselbe dem gedachten Kayser Ferdinand II entrissen werden wollen, ihm sonderlich durch die berühmte Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag 1620 solche mit der gantzen Welt Erstaunung erhalten. Diesemnach kam er im Nov. ermeldten Jahres wiederum mit grossen Ruhm in München an, da die beyden Päbste Paul V, und Gregorius XV, wie auch mehr gedachter Kayser, duech eigne Briefe zu vernehmen gaben, wie hoch sie ihm wegen seiner grossen Dienste verbunden wären. Dieses alles munterte ihn noch mehr auf, dem Kayserlichen Interesse zum besten seine Tapfferkeit zu erweisen. Er nahm dem erwählten Könige Friedrichen V alle Städte in der Ober-Pfaltz weg, und brachte auch durch des Generals Tilly siegreiche Waffen die besten Orte in der Unter-Pfaltz unter Kayserliche Bothmäßigkeit. Dieses alles nahm der Kayser so erkenntlich an, daß er Maximilianen mit der dem König Friedrichen entzogenen Chur-Würde 1623 begnadigte. Sein General Tilly, erhielt in dem gedachten Jahr abermahl einen Sieg, bey der Stadt Lehe in Westphalen, wider den Bischoff zu Halberstadt, weßwegen dem neuen Churfürsten der Pabst Urban VIII durch ein Schreiben gratulirte. Wie denn der Päbstliche Stuhl, dem dieser Churfürst zum grossen Nachtheil seines Vaterlandes, die weltberühmte Heidelbergische Bibliothec kurtz zuvor verehret, gar wohl mit dessen Aufführung zufrieden seyn konte. Im Jahr 1625 waren seine Völcker wider den König Christian IV in Dännemarck bey Luther am Baremberg, und nachmahls wieder die Malcontenten in Oesterreich glücklich. Er nöthigte auch durch fernern erwünschten Fortgang seiner Waffen Dännemarck, daß es sich 1629 zum Frieden beqvemen muste. Das Jahr vorher wurde ihm von dem Kayser die Ober-Pfaltz erblich überlassen, dargegen er seinem Pfand-Recht an dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ems, welches ihm 1620 vor seine Kriegs-Kosten an 13 Millionen verpfändet worden, renunciret. Alsbald ließ er die Reformation mit allem Eifer treiben, und zählet man allein in dem Jahr 1628, daß 14258 Personen die Catholische Religion angenommen haben. Bißher war der Churfürst ein Schrecken seiner Feinde gewesen, und niemand war, welcher sich einen Sieg wider ihn zu erhalten versprechen konte. Allein nachdem der König in Schweden, Gustav Adolph, sich wider ihn ins Feld gestellet, bekam die gantze Sache ein anderes Aussehen. Die Schlacht die 1631 den 7. Sept. bey Leipzig gehalten wurde, lieff unglücklich für die Ligisten aus, wodurch der Fränckische, Schwäbische und Rheinische Creyß auf die Schwedische Seite traten. Hierdurch war es dem Könige in Schweden leicht, mit seinen Waffen in Bayern zu dringen, allwo im kurtzer Zeit Donawerth, Meßburg, Freysingen, Landshut, München und andere Oerter erobert worden. Hierdurch fand sich der Churfürst genöthiget, seine Völcker wieder persönlich zu commandiren, darum er sich auch mit dem General Wallenstein vereinigte, und wider den König in Schweden bey Nürnberg anrückte, es erfolgte aber damahls nichts sonderliches. Hingegen gieng die Schlacht bey Lützen verlohren, und den Bayerischen Landen stunden bey dem aufs neu erfolgten Einbruch des Hertzogs Bernhards zu Sachsen-Weimar ein neuer Ruin vor. Regenspurg muste sich ergeben, und Ingolstadt selbsten wäre bey nahe durch eine Verrätherey an die Schweden übergegangen. Hingegen eroberte er Rain, und erhielt die belagerte Stadt Cosnitz. So wurde auch 1634 Regenspurg wieder erobert, und König Ferdinand III zu Ungarn und Böhmen, mit dessen Völckern er die seinigen conjungiret, erhielt den grossen Sieg bey Nördlingen. In dem folgenden Jahre 1635 bezwang er Augspurg durch Hungers-Noth, und verjagte die Schweden aus dem Eißfeld, gleichwie er im Gegentheil so wohl von diesen als den Frantzosen an andern Orten nicht weniger Einbusse litte. Inmittelst erfolgte der Friede, zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen, da dann Maximilian in seinen Landen wieder etwas Lufft bekam. Im Jahr 1637 bekam er durch seinen General, Johann von Werth, die Chur-Trierische Festung Ehrenbreitstein durch Accord ein, und dieser vereinigte seine Völcker mit den Kayserlichen, war auch zu Anfang des folgenden Jahres etwas glücklich, wurde aber bald darauf bey Rheinfelden, und nachgehends noch zweymahl geschlagen, worüber die Festung Brisach selbst verlohren gieng. Im Jahr 1640 eroberten seine Völcker Bingen, Altzey und Bacharach. In eben diesem Jahre schickte er den General Wahlen wider die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg in das Stifft Hildesheim, und conjungirte 9000 Mann mit dem Ertz-Hertzoge Leopold Wilhelm von Oesterreich. Im Jahr 1642 bekam er wiederum Düren ein, hatte aber das Unglück, daß den 23 Oct. die Kayserliche Niederlage bey Leipzig erfolgte. Hingegen gieng ihm 1643 der Einfall in das Frantzösische Lager bey Dutlingen desto besser von statten, indem der Feind ruiniret, und der General Rantzau nebst vielen hohen Officieren gefangen ward. Doch konte dieses die Frantzosen nicht abhalten, daß sie nicht 1644 unter dem Hertzoge von Enguien bey Freyburg aufs neue eine Schlacht lieferten, darinnen der General-Major von Mercy getödtet, und nachmahls Philipsburg, Worms, Speyer, Maintz und Mannheim eingenommen wurden. In dem folgenden Jahr 1645 wurde mit gleichem Glück gestritten. Im Jahr 1646 vereinigte er seine Völcker abermahls mit dem Ertz-Hertzoge Leopold Wilhelm, konte aber gleichwohl dadurch nicht verhindern, daß nicht der Schwedische Feld-Marschall Wrangel, in Schwaben und Bayern eingebrochen wäre, und Donawerth nebst Rain, Landsberg und Freysingen erobert hätte, welches auch den Churfürsten dahin bewegte, daß er 1647 den 4 Mertz nicht ohne Mißvergnügen des Kayserlichen Hofes, mit beyden

Cronen, Franckreich und Schweden, zu Ulm einen Stillstand schloß, vermittelst dessen, er Heilbron an Franckreich, Uberlingen und Memmingen aber an Schweden abtrat. Allein den 18 Sept. noch eben selbiges Jahres trat er, nachdem er sich vor den Schweden und Frantzosen sicher zu seyn erachtete, wieder auf die Kayserliche Seite, eroberte Memmingen, und schickte Kayser Ferdinanden nach Böhmen ansehnliche Hülffs-Völcker, wodurch der Schwedische Feld-Marschall Wrangel, aus besagtem Reich bis an die Weser zurück zu weichen genöthiget wurde, gleichwie die Churfürstlichen nebst den Kayserlichen mittlerzeit das Casselische Fürstenthum gar hart mitnahmen. Allein die Schweden, welche mit den Frantzösischen Völckern, unter dem Marschall von Turenne verstärcket wurden, fielen aufs neue in Bayern ein, und eroberten viel Oerter, erhielten auch wider den Kayserlichen Feld-Marschall Holtz-Apffel den Sieg. Wodurch der Churfürst genöthiget ward, nebst seiner Gemahlin und Kindern, aus München zu entfliehen, und sich zu dem Ertz-Bischoff von Saltzburg zu begeben; welcher wegen einiger von ihm erlittenen Verdrüßligkeiten in Mißhelligkeit mit ihm lebte. Endlich aber verliessen die feindliche Waffen das Chur-Bayerische Gebiete, und suchten sich mit dem General Königsmarck, der sich der Stadt Prag bemächtiget, zu vereinigen, worauf zu Ausgang dieses Jahres 1648 der Friede zu Münster und Oßnabrügk, allwo der Churfürst einige Jahre deswegen seine Gesandten gehalten, glücklich erfolget. Durch diesen Friedens-Schluß behielt er die Chur-Würde und das Ertz-Truchsessen-Amt, nebst der Ober-Pfaltz, gleichwie er bereits vorhero die Land-Grafschafft Leichtenberg von seinem Bruder, Hertzog Albrecht, an sich gebracht. Im Jahr 1649 beschickte er die Friedens-Executions-Tractaten zu Nürnberg, und restituirte hierauf die Unter-Pfaltz, gleichwie er 1650 die Stadt Regenspurg evacuirte, worauf er das folgende Jahr 1651 den 27 Sept. mit Tode abgieng. Im übrigen war er in seiner Religion sehr eifrig, und äusserlich sehr devot. Er ließ 1638 die vergüldete Statue auf einer hohen marmorn Säule zu Ehren der Mutter GOttes, zu München aufrichten; gab 30000 Gülden zu der Jesuiter Mißion nach China, und 200000 Gülden zu Stifftung des Engelländer Jesuiten Collegii zu Lüttig, bauete zu Burghauß St. Joseph eine neue Kirche, und zu Reichenhall und Trauenstein ließ er 2 marmorne Capellen aufrichten, wie auch den Jesuiten zu Amberg, Heydelberg, Burchhausen und Mindelheim Collegia und Kirchen erbauen. So gab er auch den Carmelitern zu München 66000, und den Minoriten daselbst 40000 Gülden, und jährlich die Zinse davon zu geniessen. Man mercket auch an, daß er den Capucinern 14 und den Franciscanern 9 Klöster in seinem Lande erbauen lassen, auch sonsten hin und wieder noch viel Stifftungen gethan. Ausser den bereits gedachten Landen, hat er die Grafschafft Cham, die Herrschafft Deggenberg, und einige Theile an den Herrschafften Mattikaw, Wintzern, Haltenberg, Preimeck und das Schloß Wiesensteig an sein Hauß gebracht, gleichwie er auch die Intraden seines Landes ansehnlich vermehret. Ihm hatte das prächtige Schloß nebst dem Antiquario zu München seine Aufbauung, und so wohl diese, als viel andere Städte, ihre Befestigung zu dancken. In dem gedachten München ließ er in der Stadt-Kirche Ludovico Bavaro ein prächtiges Monument aufrichten. Unter seinen Söhnen ist zu mercken, Ferdinand Maria, der nach ihm Churfürst von Bayern worden, von dem ein besonderer Artikul handelt. Von seinen übrigen Kindern, siehe den Geschlechts-Artikul Bayern. Adlzreiter annal. Bavar. Carol. German. restaur. Bellus im Oesterreich. Lorbeer-Krantz. Chemnic. Beschr. des Schwed. Kriegs in Deutschl. Pufendorf de reb. Suec. Spener. Syllog. Ludolphs. Schau-Bühne.

Maximilian, Fürst zu Lichtenstein, der andere Sohn Hartmanns, Freyherrn zu Lichtenstein, und Annen Marien, Gräfin zu Ortenburg, wurde 1578 gebohren. Er war bey dem Kayser Matthia Cammer-Herr und Ober-Stallmeister, unter den beyden Kaysern Ferdinand II, und III aber wolte er auch Proben seiner Tapfferkeit und Treue in dem Kriege ablegen. Wie er denn bey dem angehenden Böhmischen Kriege ein Regiment Curaßirer nach Böhmen geführet, allwo er in der Schlacht, auf dem weissen Berge bey Prag 1620 nicht wenig darzu beygetragen, daß die Ungarn so frühzeitig die Flucht ergriffen. Hierauf ließ ihn Hertzog Maximilian zu Bayern, bis auf weitere Kayserliche Verordnung zu Prag als Statthalter. Doch als sein Bruder Carl von dem Kayser Ferdinand II mit dieser Stelle begnadigt worden, gieng er unter dem Grafen von Bucquoy nach Ungarn, welches Königreich der Fürst Bethlem in Siebenbürgen sehr verunruhiget hatte. Hierselbst halffe er Neuhäusel belagern, und als gedachter Graf Bucquoy den 10 Jul. 1621 bey einem Ausfall das Leben verlohr, wurde ihm das Commando über die Armee aufgetragen. In solcher Würde belagerte er 1622 die Festung Glatz in Schlesien, welche er auch eroberte. Der Kayser machte ihn wegen seiner Klugheit, Treue und Tapfferkeit zum Hof-Kriegs-Rath, General-Wachtmeister und General-Feld-Zeug-Meister. Ja als Graf Wolfgang zu Mansfeld 1636 gestorben, wurde ihm das Gouvernement der Festung Raab in Ungarn anvertrauet. Bereits vorhero 1623 wurde er nebst seinem Bruder Gundaccer in den Fürsten-Stand erhoben, und starb den 29 Apr. 1643 ohne Kinder, von seiner Gemahlin Catharina von Boßcowitz und Tschernachor, des reichen und letzten Herrn Johann Szembera Tochter, und seines Brudern Carls Gemahlin Schwester, zu hinterlassen. Er besaß die Herrschafften Rabenspurg, Hohenau, Butzschewitz, Posanitz und Novigrod, bauete und stifftete dem Minoriten-Orden, und Carmeliten verschiedene Klöster und Kirchen, gab den Jesuiten in Mähren das Metall zu ihren Glocken, erwieß sich auch sonst sehr freygebig gegen die Armen. Er that auch selbst Profeßion von dem Minoriten-Orden, und begehrte in einem solchen Ordens-Kleide in dem Kloster zu Wrano begraben zu seyn. Ludolphs Schau-Bühne der Welt *einer. sacri.* ad d. 29. Apr. pag. 136.

Maximilian, Printz von Hessen-Cassel, Ihro ietzt regierenden Königl. Majest. in Schweden Bruder, erhielt im Jahre 1733 von Ihro Röm. Kayserl.

Kayserl. Majestät das damahls ledig gewordene Zumjungische Infanterie-Regiment.

St. Maximilian hat in dem III Jahrhundert die Kirche Christi in der Gegend, wo ehemahls die alten Normänner ihren Sitz gehabt, angebauet und fortgepflantzet. Er war aus Celesa gebürthig, und von vornehmen, doch heydnischen Eltern gebohren, und hatte in seiner Jugend die Gnade von GOtt, daß er von einem frommen Christlichen Priester, Nahmens Uranius, in der Christlichen Religion unterwiesen und gelehret wurde. Uranius war ein frommer, Christlicher, und dabey gelehrter Mann. Dahero Maximilian unter ihm nicht allein fleißig studirte, sondern auch in dem Christenthum vortrefflich zunahm. Als ihm sein Vater in dem 13, und seine Mutter in dem 19 Jahr abstarben, gab er sein gantzes Haus-Wesen auf, schenckte denen Leibeigenen ihre Freyheit, und belohnte jeden von seinen Bedienten nach ihren Verdiensten. Was ihm aber von dem Vermögen übrig verblieb, dasselbe überließ er denen Armen. Als Kayser Decius die Christen so grausamlich verfolgete, flohe er nach Rom, und kam zu dem damahligen Pabst Xistus oder Sixtus, welcher ihn in sein Vaterland zurücke schickte, und ihm auftrug, er solte der daselbst sehr gedruckten Kirche auf alle Weise beyspringen. Er scheuete weder die Arbeit, noch um Christi willen den Tod zu erdulten, und kam also in sein Vaterland zurück, allwo er zum Ertz-Bischoff zu Lorch ernennet, und von besagtem Pabst bestätiget wurde. Er ließ es sich in seinem Ertz-Bischöfflichen Amte recht angelegen seyn, rottete die Laster aus, lehrte und predigte das Evangelium Christi mit gröstem Eifer, und bekehrte sehr viele zu der Christlichen Religion. Wie er nun auf 20 Jahr seinem Ertz-Bischöfflichen Amte höchst rühmlich vorgestanden hatte, und sein Lebens-Ende herzu nahete, begab er sich im Jahr 281 in sein Vaterland Cilley, hauptsächlich in dem Absehen, daß er das Christenthum in selbiger Gegend ausbessern möchte. Es herrschte damahls in dieser Gegend ein Kayserlicher Statthalter, Nahmens Ejulasius, welcher ein geschworner Feind der Christen war. Derselbe ließ dem Römischen Abgotte Mars zu Ehren ein grosses Fest ausruffen, welches aller Orten, und also auch in Cilley, gefeyert werden muste. Als nun der Heilige Maximilian sahe, daß, aus Furcht der Marter, gar viele, die sonst Christum bekannten, diesem heydnischen Götzen-Dienste beywohnten; so fiel er auf sein Angesicht, und bat GOtt mit Thränen, daß er nicht gestatten wolle, daß die Heyden von denen Christen sprächen: Wo ist nun ihr GOtt? Nachdem er nun durch eine Stimme diese Wore zur Antwort bekommen hatte: Fürchte dich nicht, Maximilian, sondern stehe auf getrost, und hintertreibe die Kühnheit des Tyrannen; so ergrimmete der heilige Mann im Geist, zeichnete sich mit dem Zeichen des Heil. Creutzes, lieff mitten unter das Volck, und dem Tyrannen vor das Angesicht, und sprach zu ihm: Bist du nicht in dieses Land gesendet worden, daß du es vor dem Feinde beschützen solleſt? Nun aber bist du ärger, als der Feind, und bringeſt diejenigen um, welche du hast erhalten sollen. Als dieses der Gouverneur hörete, ergrimmete er sehr, und sprach mit knirschenden Zähnen zu ihm: Bist du der unnütze Plauderer, welchen die Christen vor ihren obersten Priester dieser Orten ausgeben? Worauf Maximilian zu ihm sprach: Er sey ein Diener JEsu Christi, des lebendigen GOttes. Und da er ihm ausser dem noch vieles sagte, wurde Ejulasius noch zorniger, und befahl seinen Soldaten, ihn bey dem Kopffe zu nehmen, und in des Marris Tempel zu führen, dem er opffern solte. Dafern er dieses thun würde, solten sie ihn beym Leben lassen; würde er sich aber dessen weigern, so sollten sie ihn umbringen. Wie er aber auf keine Weise zu dem heydnischen Opffer zu bewegen war; so ist er vor der Stadt Cilley im Jahr 285 enthaupter, von denen Christen aber in der Stille nächtlicher Weile vor der Stadt begraben worden. Dessen Leib ist anfänglich von dem Heil. Ruprecht nach Lorch, nachgehends von Heinrich dem Heiligen nach Passau gebracht worden; woselbst er noch bis ietzo in hoher Verehrung verwahret wird. Bader in Bavar. S. T. I. p. 16. Pez in Script. Rer. Austr. T. I. p. 30. ingleichen Falckensteins Nordgauische Alterthümer P. I. p. 192. u. ff.

Maximilian, ein Märtyrer, siehe Acacio, den 2 Jnner, im I Bande p. 437.

St. Maximilian, siehe St. Urbanus, den 25 May.

St. Maximilian, siehe St. Nicephorus, den 28 May.

St. Maximilian, einer von denen sieben Schläfern, siehe Sieben Schläfer, den 27 Jul.

Maximilian Heinrich, Churfürst zu Cöln, ein Sohn Alberts, Hertzogs in Bayern, war 1621 gebohren, und erhielt 1650 nach seines Vetters Ferdinands Tode, das Ertz-Stifft Cöln, wie auch die Bißthümer Lüttig und Hildesheim. Im Jahr 1653 gerieth er mit dem Churfürsten von Maintz über das Recht die Kayser zu krönen in Streitigkeiten, die 1657 dahin verglichen wurden, daß der Churfürst von Cöln, so offt die Krönung in seiner Diöces geschähe, solche allein verrichten, auf den Fall aber, da ein Kayser weder im Maintzischen, noch in der Cölnischen Diöces gekrönt würde, mit dem Churfürsten von Maintz alternren solte. Im Jahr 1668 verfiel der Churfürst Maximilian Heinrich mit der Stadt Cöln in weitläuffige Jrrungen, in welche so wohl der König in Franckreich, der dem Churfürsten beyzustehen schien, als auch die General-Staaten der vereinigten Niederlande, die sich der Stadt annahmen, geflochten wurden. Nun ward zwar die Sache 1672 durch einen Vergleich, in welchem der Stadt ihre Freyheiten vorbehalten blieben, beygelegt; allein der Bischoff von Straßburg, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der den Churfürsten vollkommen in seiner Gewalt hatte, nahm daher Anlaß, diesen Herren, der sonst von gantz friedfertigen Neigungen, und zwar dem Hause Oesterreich nicht zugethan, aber mit dem Frantzösischen Hofe noch viel übeler zu frieden gewesen war, von der Freundschafft mit dem Kayserlichen Hofe und den General-Staaten abzuziehen, und gantz auf Frantzösische Seite zu lencken, indem er ihm sehr verhaßt vorstellte, daß der Kayser und die General-Staaten, sich vor die Stadt Cöln erkläret, und daß diese letzten die Festung Rheinbergen, so 1633 dem Stifft abgenommen worden, nicht wieder geben wolten. Ob sich nun gleich die Staaten ihn auf alle Weise zu befriedigen, und die Festung abzutreten erboten, so war es dem Churfürsten doch nun kein

Ernst mehr, sich mit ihnen zu vergleichen; indem er 1672 mit der Kron Franckreich, welche der Republic den Krieg ankündigte, eine Allianz geschlossen hatte, welcher zu Folge, er den Frantzösischen Völckern Kayserswerth, Neuß und Bonn einräumete, und ihnen in seinen Landen Winter-Qvartiere verstattete. In diesem Jahre eroberte er Deventer, belagerte auch nebst dem Bischoffe von Münster, Grönin-gen; gerieth aber, weil ihm die Belagerung so lange währete, und er seine Mannschafft zurücke ziehen wolte, mit dem Bischoffe in Mißhelligkeiten, welche verursachten, daß die Belagerung endlich gar auf-gehoben ward. Im Jahr 1673 muste der Chur-fürst, als Bonn von den Alliirten belagert ward, diese Stadt verlassen, und sich nach Cöln begeben, allwo noch in diesem Jahre Friedens-Handlungen vorgenommen, aber auch wegen der Verhafftung des obgedachten Bischoffs von Straßburg, welcher sich als Churfürstlicher Gevollmächtigter eingefun-den hatte, bald zerrissen wurden. Indessen machte der Churfürst bald darauf mit den General-Staa-ten, welche dem Ertz-Stifft Cöln die Festung Rheinbergen auf ewig abtraten, einen besondern Frieden. Im Jahr 1683 ward er zum Bischeff von Münster erwählt, konte aber die Päbstliche Bullen darüber nicht erhalten, und verwaltete dem-nach die Regierung dieses Stiffts, nur in weltlichen Dingen. Er starb 1688. Man meldet insonder-heit von ihm, daß er ein grosser Liebhaber der Al-chymie gewesen. Basnage annales. t. 2. Wag-ners historia Leopoldi. Burnet histor. des dern. revol. pag. 805. seq. Lünig Reichs-Archiv, Part. Spec.

**Maximilian Maria Emanuel**, Churfürst von Bayern, ein Sohn des Churfürstens Ferdi-nands Mariä, und der Savoyischen Printzeßin Adelheid Henriettens, war am 11 Jul. 1662 ge-bohren, und ward von Jugend auf zu allerhand rit-terlichen Ubungen erzogen, worinnen er auch nach-mahls eine grosse Vollkommenheit erlangt. Weil ihm bey seines Vaters 1678 erfolgten Absterben noch ein Jahr zur völligen Majorennität fehlte, so ward bis auf den 11 Jul. 1680 die Administration der Chur und der Vormundschafft von dem Her-tzog Maximilian Philippen zu Leichtenberg gefüh-ret. Im Jahr 1681 hielt der Churfürst zu Alt-Oet-tingen mit dem Kayser Leopold eine Unterredung, davon dieß die Würckung war, daß der Churfürst die Frantzösische Parthey, welcher sein Vater eyfrig zugethan gewesen, fahren ließ, auch 1683 mit dem Kayser in Allianz trat. Dieser zu Folge kam er in gedachten Jahr der von den Türcken belagerten Stadt Wien mit 11000 Mann zu Hülffe, befand sich bey dem Entsatz selbst als Volontair, gieng so dann mit seinen Völckern nach Ungarn, und wohnte der Belagerung von Gran, auch 1684 der verge-bens unternommenen Belagerung von Ofen bey. Im Jahr 1685 vermählte er sich mit Kaysers Leo-polds Printzeßin Maria Antonia, welche, wie man sagt, mit seiner Bewilligung ihre Ansprüche auf die Erb-Folge in Spanien ihrem Vater dem Kayser, iedoch mit dieser Bedingung, abgetreten, daß ihr Recht, im Fall der Kayser keinen Printzen mehr zeugen würde, ihr vorbehalten bleiben solte. Nach der Vermählung zog der Churfürst wieder nach Ungarn, half Neuhäusel erobern, und die Schlacht bey Gran, in der er den lincken Flügel commandirte, gewinnen. Im Jahr 1686 trug er viel zu der Eroberung von Ofen bey, und trat in die zu Augspurg gegen Franckreich geschlossene Allianz. Im Jahr 1687 commandirte er den lincken Flügel in dem Treffen bey Mohacz, in welchem er in grosse Gefahr gerieth. Es ereignete sich hierauf zwischen ihm und dem Kayser, der ihm Anlaß zum Mißver-gnügen gegeben hatte, einige Kaltsinnigkeit, die von dem Frantzösischen Hofe sorgfältig unterhalten, von dem Kayserlichen aber bald wieder gehoben ward, als man des Churfürsten Bruder Joseph Clemen-ti zu der Cölnischen Chur-Würde behülfflich war, dem Churfürsten selbst aber 1688 während der Kranck-heit des Hertzogs von Lothringen, das Interim-Ge-neral-Commando über die Kayserlichen und Reichs-Völcker auftrug, worauf derselbe Belgrad, nach einer Belagerung von wenig Tagen, mit Sturm, zu welchem er die Völcker selbst angeführet, eroberte. Im Jahr 1689 half er Maintz erobern, und nach die-sem auf dem Churfürsten-Tage zu Augspurg die Er-wehlung des Ertz-Hertzogs Josephs zu einem Rö-mischen Könige befördern, verrichtete auch bey der Krönung dieses Herrns das Ertz-Truchseß-Amt in Person. Bald hernach bekam er, nach dem Ab-sterben des Hertzogs von Lothringen, mit dem er be-ständig viel Verdrüßlichkeiten gehabt, das völlige Commando der Armee am Rhein-Strom, wohnte folgends 1691 im Haag der Unterredung mit dem König von Engelland Wilhelm III bey, und zog mit 5 Regimentern nach Italien, dem Hertzog von Savoyen gegen Franckreich beyzustehen. Nach-dem er Carmagnola erobern helffen, that er incogni-to eine Reise nach Venedig, und ward so dann von dem Könige in Spanien zum Ritter des güldenen Vliesses, und zum General-Gouverneur der Nie-derlande erklärt, wie man meint zu Folge der bey seiner Vermählung getroffenen Abrede, wodurch ihm schon damahls der Besitz der Niederlande soll seyn zugestanden worden. Er trat solches Gouver-nement 1692 an, machte so wohl bey den Kriegs- als Policey-Wesen verschiedene heilsame Einrich-tungen, vereinigte sich hierauf mit den Engelländi-schen und Holländischen Völckern, und befand sich in der Schlacht bey Steinkergoen, auch 1693 in dem Treffen bey Neerwinden. Um diese Zeit wurden ihm von den Frantzösischen Hofe überaus vortheil-haffte Vorschläge gethan, dafern er den König Wilhelm III zu Schliessung eines besondern Frie-dens vermögen würde. Ob er sich nun gleich da-mahls zu nichts ausdrücklich erklärt, so soll doch von dieser Zeit an sein Eifer vor das Hauß Oesterreich mercklich abgenommen haben, und sein Wiederwille gegen dasselbe dadurch hauptsächlich seyn vermehrt worden, daß als 1694 unter andern von der Cron Franckreich gethanen Friedens-Vorschlägen, der dem Churfürsten dereinst zuzustehende Eibliche Be-sitz der Niederlande auf die Bahn gebracht worden, der Kayserliche Hof so wohl als der Spanische sich diesem Vorschlag auf alle Weise wiedersetzt. Doch verbarg er noch zur Zeit seinen Verdruß, half 1695 nach vollzogener Vermählung mit der Polnischen Printzeßin Theresia Cunigunda Sobiesky, Na-mur erobern, befand sich in Brüssel, als diese Stadt von den Frantzosen bombardirt ward, und schickte 1696 einige Regimenter zu der Armee am Rhein.

Im

Im Jahr 1697 bewarb er sich nebst andern um die Polnische Crone, wiewohl nicht mit gar grossem Eifer, indem seine Absicht vielmehr auf Versicherung der Erb-Folge in Spanien, vor seinem mit der Ertz-Hertzogin Maria Antonia erzeugten Printzen Joseph Ferdinanden gerichtet war. Es brachten es auch würcklich seine Freunde am Spanischen Hofe dahin, daß gedachter Printz 1698 von dem König Carln II durch ein Testament zum Universal-Erben der Spanischen Monarchie erkläret ward; gleichwie denn auch demselben in dem von Franckreich, Engelland und Holland errichteten Partage-Tractat der gröste Theil der Spanischen Monarchie zugestanden, und wenn er ohne Erben sterben solte, seinem Vater, dem Churfürsten zugedacht worden. Als bald darauf 1699 der Printz Joseph Ferdinand zu ungemeinem Leidwesen seines Vaters verstorben war, ließ derselbe dem Spanischen Hof melden, daß er das Gouvernement der Niederlande aufgeben wolte, wenn man ihn wegen des gethanen Vorschusses, und der rückständigen Heyraths-Gelder befriedigt haben würde. Man hält aber davor, daß es ihm damit kein Ernst gewesen, sondern sein Absehen vielmehr dahin gegangen sey, sich die erbliche Stadthalterschafft der Niederlande zu versichern. Er ward auch in der That aufs neue in dem gedachten Gouvernement bestätiget, ob sich gleich die Spanischen Minister sehr angelegen seyn liessen, ihm unter dem Vorwand, daß er die Unterthanen so hart mitnähme, und die Bedienungen an unwürdige Leute vergäbe, darum zu bringen, ihn auch bey dem Volck verhaßt zu machen suchten, und ihm sonst viel Verdrüßlichkeiten erregten. Im Jahr 1700 gieng König Carl II in Spanien mit Tode ab, da denn der Churfürst gar bald deutlich zu erkennen gab, wie mißvergnügt er mit dem Hofe zu Wien sey; als welcher sich eifrig bemüht, seinem Printzen die Cron-Folge in Spanien streitig zu machen. Diesemnach erkennte er nicht allein den Hertzog von Anjou alsofort vor einen rechtmäßigen König von Spanien, sondern schloß auch mit demselben und der Cron Franckreich einen Alliantz-Tractat, begab sich selbst incognito nach Versailles, und nahm 1702 in den Barriere-Plätzen Frantzösische Besatzung ein. Folgends übergab er dem Marquis von Bedmar das Gouvernement der Niederlande, doch nicht in der Meinung sich dessen gäntzlich zu begeben, indem ihm krafft des gemeldeten Tractats diese Provintzen damahls schon erblich zugestanden worden, sondern damit er Zeit bekäme, zum besten der Cron Franckreich in Deutschland die nöthigen Verfügungen zu treffen. Er begab sich also nach seinen Erblanden, allwo er zugleich starck werben und den benachbarten Creysen die Neutralität anbieten ließ. Seinen Bruder, den Churfürsten von Cöln, Joseph Clementen, unterstützte er auf alle Weise in seinen zum Vortheil des Frantzösischen Hofs begonnenen Unternehmungen, suchte dieselbe allenthalben zu rechtfertigen, weigerte sich der Association der Obern Reichs-Creyse und der grossen Alliantz beyzutreten, nahm den aus Regenspurg fortgeschafften Spanischen Minister öffentlich in seinem Schutz, und bemächtigte sich 1702 der Stadt Ulm mit List, bekam auch bald darauf Memmingen durch Vergleich ein. Weil er nun, ungeachtet der an ihm ergangenen nachdrücklichen Kayserlichen Ermahnungen, die gedachten Städte nicht wieder räumen, auch seine Völcker weder abdancken, noch zum Dienst des Reichs überlassen wolte, sondern vielmehr mit den Werbungen starck fortfuhr, und 1703 Neuburg an der Donau wegnahm, man auch aus verschiedenen aufgefangenen Briefen sein geheimes Verständniß mit der Cron Franckreich deutlich wahrnahm, und wohl sahe, daß es ihm mit dem angebothen gütlichen Vergleich kein Ernst wäre, so ward im letztgedachten Jahre der Krieg gegen ihn declariret, und man brach so denn von Seiten des Kaysers und des Reichs, an verschiedenen Orten in seine Erblande ein. Allein er hatte das Glücke die Feinde hin und wieder zurück zu schlagen, entsetzte auch Schardingen, und nahm ein grosses Theil von Schwaben ein. Ob auch gleich das meiste in der Ober-Pfaltz verlohren gieng, so spielte er doch dargegen eine geraume Zeit den Meister in Tyrol, von welcher Provintz er auch den Gräflichen Titul angenommen haben soll, bis endlich die Tyrolischen Bauern die Waffen ergriffen, ihm die Pässe verlegten, und ihn endlich das Land zu verlassen, nöthigten, wozu er durch die Gefahr, in welcher seine eigne Lande zu gerathen anfiengen, noch mehr bewogen ward. Im Jahr 1704 eroberte er Passau, und besetzte Regenspurg, ließ sich auch zwar mit den Kayserlichen Ministern in Tractaten ein, welche, weil man ihm sehr vortheilhaffte Bedingungen zugestanden, bereits zum Schluß gediehen waren, brach aber dieselbe auf einmahl ab, da er, eben wie er den Tractat unterzeichnen wolte, von der herannahenden Frantzösischen Hülffe Nachricht erhielt. Nachdem er sich nun mit den Frantzösischen Völckern conjungiret, ward er zuerst am 2 Julii auf dem Schellenberg, hernach am 13 Aug. in dem Treffen bey Höchstädt, in welchem er mit gantz ungemeiner Tapfferkeit gefochten, von den Alliirten gäntzlich geschlagen, und dadurch gezwungen, seine Lande, deren Regierung er seiner Gemahlin überlassen, mit dem Rücken anzusehen. Er begab sich hierauf zu der Frantzösischen Armee in Brabant, und ward zum General-Vicario der Niederlande erkläret; da man inzwischen seinen Gesandten zu Regenspurg weggeschafft, und seine gesammte Lande, vermöge eines mit der Churfürstin geschlossenen Tractats eingenommen, in welchen hiernächst 1705 eine Kayserliche Administration verordnet ward. In diesem letztgedachtem Jahre befand sich der Churfürst bey der Armee in den Niederlanden, und nahm Huy und Lüttig weg, ward aber bald darauf aus denen Linien bey Tirlemont und Hillesheim geschlagen. Ob auch gleich im gemeldten Jahre die Bayrischen Bauren ihm zum besten einen Aufstand erregten, und sich verschiedener Plätze bemächtigten, so wurden dieselben doch nach verschiedenen harten Niederlagen bald gebändigt. Im Jahr 1706 den 29 April, ward der Churfürst in die Reichs-Acht erklärt, und sein Land in verschiedene Reichs-Stände vertheilt. Er erlitt auch in diesem Jahr im May bey Rameilles abermahl eine harte Niederlage, an welcher und andern wiederwärtigen Begebenheiten, die Uneinigkeit mit den Frantzösischen Generalen, und derselben Mißtrauen gegen ihn grösstentheils Schuld war. Im Jahr 1707 hielt er sich in den Niederlanden auf; im Jahr 1708 aber muste er wieder seinen Willen, weil der Hertzog von Bur-

gund das Commando in Brabant haben solte, anfangs in Ober-Elsaß, hernach an der Mosel commandiren: doch bekam er noch zu Ausgang des Jahrs das Commando in Flandern, und bemühte sich vergebens Brüssel zu belagern, indem die Allirten ihn, nachdem er vorher die Stadt bombardirt hatte, zu weichen nöthigten. In den Jahren 1709 und 1710 hielt er sich theils zu Compiegne in Franckreich, theils in den Niederlanden zu Namur auf. Im Jahr 1711 protestirte er wider die Kayserliche Wahl, zu welcher er nicht beruffen worden war. Im Jahr 1712 nahm er, nachdem ihm der König Philip V das Jahr vorher die erbliche Souverainität über die Niederlande durch eine besondere Acte abgetreten hatte, zu Namur und Luxenburg würcklich die Huldigung ein; und hielt sich so dann bis 1714 in Franckreich auf, da er vermöge des Badenschen Friedens wieder zu dem Besitz aller seiner verlohrnen Lande, Gerechtsamen und Würden, worunter auch das Ertz-Truchseß-Amt und Reichs-Vicariat begriffen war, gelangte; worauf er, nachdem er die Eingesessnen von Namur und Luxenburg ihres Eides erlassen, und allen Ansprüchen auf die Niederlande entsagt hatte, so wohl das Hertzogthum Bayern, als die Ober-Pfaltz und die Grafschafft Cham wieder in Besitz nahm, auch darüber 1717 die Reichs-Lehn empfieng. In diesem und dem folgenden Jahre schickte er dem Kayser einige Regimenter in Ungarn gegen die Türcken zu Hülffe, regierte übrigens in seinen Landen ruhig, und starb 1726 am 26 Febr. Er war ein tapfferer, verständiger, großmüthiger, leutseliger Herr, der von seinen Unterthanen und Niederländern sehr geliebt worden. Seinen Hof hat man allezeit vor einen der prächtigsten und wohl eingerichtesten gehalten. Sein hauptsächlichstes Vergnügen hat in der Music, dem Bauen und in der Jagd bestanden. Das Vorgeben einiger Geschicht-Schreiber, als ob er den Schwäbischen, Fränckischen und Bayrischen Creyß zu unterdrucken, und sich zu einem König von Francken zu machen gesucht habe, ist nicht gnungsam erwiesen. Von seinen Gemahlinnen und Kindern, darunter ihm Carl Albert in der Chur gefolgt, s. den Geschlechts-Artikul Bayern. Wagners historia Leopoldi. Lamberts mem. t. I. pag. 115. 419. 689. III. 91. VII. 14. seq. l. 240. VIII. 165. *Memoires de Harrach.* t. 1. 2. *de la Torre* I.-IV. Bücher-Cabinet. t. 8. 11. 13. 15. Burnet. hist. des dern. revol. pag. 805. 807.

Maximilian Marie Joseph, der älteste Printz Ihro Durchlauchtigkeit, des Hertzogs Ferdinand von Bayern, starb am 28 April des 1738 Jahres, nachdem er 18 Jahr und 17 Tage gelebet.

Maximilian Sfortia, Hertzog zu Mayland, war Ludwigs Mori Sohn, gebohren 1491, und muste nach dem Unglück seines Vaters in Deutschland fliehen, allwo er sich aufhielt, bis ihn 1512 der Kayser, der Pabst und die Schweitzer, den Frantzosen zum Verdruß, in sein Hertzogthum Mayland, einführten, da er denn von den Unterthanen mit grossen Freuden angenommen ward, auch anfänglich gar gute Hofnung von sich machte, indem er von keinem Frantzösisch-Gesinnten Rache nahm. Bald aber ward er wegen seiner wollüstigen und schläffrigen Gemüths-Art unangenehm, und der Stadt Mayland, weil in derselben ein Anschlag wieder sein Leben vorgewesen war, so aufsätzig, daß er nicht da, sondern zu Novara residirte. Er machte mit den Schweitzern zu Beschützung seines Hertzogthums ein Bündniß, die auch aus Haß gegen die Frantzosen, ungeachtet er ihnen das versprochene Geld nicht gab, das ihrige thaten, und den berühmten Sieg bey Novara erhielten. Allein da König Franciscus I, 1515 die Schweitzer bey Marignan geschlagen hatte, und Maximilianen in dem Schlosse zu Mayland belagerte, ergab er sich, und trat das Hertzogthum mit dem Beding ab, daß er in Franckreich leben, und daselbst ein zulängliches Jahr-Geld geniessen solte. In solchem Zustande starb er 1529, da die Frantzosen seiner ziemlich überdrüßig worden waren, und bereits 1526 seinem Bruder, dem Hertzog Francisco, zugemuthet hatten, ihn künfftig zu ernähren. Guicciard. Ripamont. Daniel Imhof. hist. geneal. Ital. & Hispan.

Maximilian Wilhelm, Ihro Churfürstl. Durchl. von Braunschweig-Lüneburg, Ernst Augustens, dritter Printz, ward gebohren 1666 den 13 December. Er war ein Herr von ungemeiner Tapffer- und Großmüthigkeit, und leistete der Republick Venedig, unter dem Titel eines Generals, in Morea sehr ersprießliche Dienste; wie er denn auch eine jährliche Bestallung von 6000 Ducaten davor genossen. Im Jahr 1692 nahm er die Römisch-Catholische Religion an, und trat zugleich in Kayserliche Dienste; in welchen er als General-Feld-Marschall-Lieutenant, verschiedenen Feld-Zügen am Rhein und in Ungarn, mit gröstem Ruhm beygewohnet; Absonderlich auch in der Belagerung Landau im Jahr 1702 sich ungemein hervor gethan, bis er endlich in Wien 1726 den 27 Julius als Kayserlicher General zu Pferd, sein Leben beschlossen.

Maximiliani Augen-Wasser. Dieses ist sehr berühmt, und wird also bereitet: Man nehme junger Gänse im April oder May zusammengelesenen Koth, destillire ihn gantz frisch, und hebe solches übergezogene Wasser auf, ist sehr gut, macht nehmlich scharffe Augen, und stärcket das blöde Gesicht, vertreibet die Felle und Blattern derer Augen, ingleichen das Trieffen, Röthe und Entzündung.

Maximilla, eine Jungfrau, siehe Cornelia, im VI Bande p. 1307.

Maximilla, eine vornehme und bekannte Weibs-Person, in dem 2 Jahrhunderte, die sich von dem Ketzer Montano hat betriegen lassen. Sie war nebst der Priscilla unter den vornehmsten Anhängern dieses Ertz-Ketzers, und gab sich vor eine Prophetin aus, die göttliche Gesichter und Offenbahrungen hätte. Dieser beyder Weibes-Personen Güter und Reichthum soll gar viel zur Vermehrung der Montanistischen Secte beygetragen haben. Einige melden, daß sie sich selbst erhenckt, welches auch von dem Montano berichtet wird. (siehe Montanus) Eusebius hist. eccles. l. 5. c. 15. Tertullian. adversus Psychicos c. 14. Hieron. epist. 14. ad Marcellam. Epiphan. hæres. 48. Baron ad annum Chr. 173. Ittig de hæresiarchis sec. 2. c. 14. §. 21. Arnolds Ketzer-Hist. Feustking in gynecæo-hæretico-fanatico pag. 444. seq.

St. Maximilla, eine Africanische Märtyrin, siehe St. Publius, den 19 Febr.

Maximilla Antonia, eine vornehme Römische Dame, vor deren Libertos der jüngere Plinius bey dem

dem Kayser Trajan das ius Quiritium Bittweise suchte, wie aus dessen 4 Sendschreiben lib. X. erhellet, sonst aber weiter nicht bekannt ist.

St. Maximin, vor Zeiten *Via lata*, eine Frantzösische Stadt in Provence, in der Diöces von Aix, bey dem Ursprunge des Flusses Argent, der Stadt Toulon gegen Norden gelegen. Es ist eben kein sonderlicher Ort, weil aber der Cörper der heiligen Marie Magdalene daselbst verwahret und verehret wird; ingleichen eine Flasche mit dem Wasser und Blute, das aus der Seite Christi geflossen, so geschehen grosse Walfahrten dahin. Sie hat über diesen ein berühmtes Dominicaner Kloster, welches von Carl dem II ist gestifftet worden.

St. Maximini Kloster zu Trier, siehe Trier.

Maximinapolis, soll vor Zeiten eine Stadt in Egypten gewesen seyn. Ingleichen eine andere dieses Nahmens in Thracien; allein beyder Gegend ist ungewiß.

Maximinus, war Land-Voigt in Syrien, unter des Kaysers Taciti Regierung, von welchem er ein naher Anverwandter war, und der ihm auch die Land-Voigtey anvertrauet hatte. Weil sich aber Maximinus bey deren Verwaltung sehr übel aufgeführet hatte, machten die Vornehmsten dieser Landschafft eine Zusammenschwörung wider ihn, und brachten Maximinum um. Zosim. Lib. I. Hist. nov.

St. Maximinus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, siehe St. Juvenalis, den 23 Febr. im XIV Bande p. 1708.

Maximinus, Bischoff zu Aeserai in Cilicien, lebte um das Jahr 431, und bemühete sich nach allen Kräfften, die Lehre des Nestorii zu vertheidigen, und auszubreiten. Dahero trug er nicht allein auf dem Conciliabulo Ephesino das seine zur Verdammung des Cyrilli bey, sondern stellte auch selbst einen andern Synodum zu Aeserai an, darinn er nochmahls die Capitula Cyrilli verdammte, und denselben von der Kirche ausschlosse. Endlich aber versöhnte er sich so wohl mit Cyrillo, als seinem Patriarchen Johann, mit dem er zuvor wegen des Cyrilli vielen Streit gehabt, und hörte auf die Kirche zu beunruhigen. Man hat von ihm einige Briefe, welche unter den epistolis Lupi Ephesinis n. 67. 109. 112. 113. 159 zu finden sind. Cave histor. litt.

St. Maximinus, ein Bischoff, wird zu Besançon in Burgund verehret, und daher von einigen auch vor einen Bischoff allda gehalten. Es ist aber ungewiß, ob er nicht vielmehr mit dem Bischoff Maximino zu Trier einerley sey. Seine Feyer hält man den 29 May.

St. Maximinus, Bischoff zu Tongern in denen Niederlanden, dessen Leib von Tongern nach Utrecht verlegt worden, hat unter Diocletian gelebt, und ist um das Jahr 300 gesterben. Einige halten ihn vor einen Märtyrer, es ist aber zweifelhafft. Man muß ihn von St. Maximin, dem Bischoff zu Trier, wohl unterscheiden. Seine Verehrung geschiehet den 20 Jun.

Maximinus I, Bischoff zu Trier; soll um das Jahr 310 erwählt worden seyn. Zu seiner Zeit hat sich Kayser Constantin, der Grosse, zu Trier aufgehalten, und in dem Dorff Numagen im Jahr 311 das Creutz Christi mit der Uberschrifft: in hoc signo vinces, das ist, in diesem Zeichen wirst du überwinden, an dem Himmel gesehen. Es soll dieser Bischoff im Jahr 322 gestorben seyn. Brow. ann. Trev.

St. Maximinus II, Ertz-Bischoff zu Trier, war in der Frantzösischen Landschafft Guienne gebohren, und kam, nachdem er in göttlichen Gesetzen wohl unterrichtet gewesen, nach Trier, wurde daselbst Clericus, und endlich im Jahr 332, wie es ihm ein Engel vorher verkündiget hatte, Bischoff. Im Jahr 345 befand er sich auf dem Concilio zu Mayland. Im folgenden Jahre soll sich der heil. Athanasius in seinem Elend bey ihm aufgehalten haben, welchem er auch alle schuldige Ehre erwiesen. Im Jahr 347 hat er die Arianer auf dem Concilio zu Sardica in Thracien verdammen helffen. Als ihm einstens auf der Reise nach Rom ein Bär seinen Maul-Esel zerrissen, soll er denselben gezwungen haben, an dessen statt, sein bey sich führendes Pack bis nach Rom zu tragen. Von diesem Ertz-Bischoffe hat das Kloster St. Maximini bey Trier seinen Nahmen. Er ist im Jahr 350 oder 51, als er seine Befreundte in Poitou besuchen wollen, daselbst gestorben, sein Leichnam aber von seinem Nachfolger nach Trier gebracht worden. Nach der Zeit sind ihm verschiedene Kirchen, und insonderheit ein berühmtes Kloster zu Ehren erbauet, und nach seinem Nahmen genennet worden. Man begehet seine Feyer den 29 May. Brow. Bucel. Cretapol. de episc. Trevir. Sammarth. Gall. Christ.

St. Maximinus, ein Abt, dessen in denen Lebens-Beschreibungen des Abts St. Aviti den 17 Jun. und des Priesters St. Carilephi, den 1 Jul. Erwehnung geschiehet. Man feyret ihm den 15 Dec. Siehe St. Avitus im II Bande p. 2105, ingleichen St. Carilephus im V Bande p. 831.

St. Maximinus, Abt zu Mesmin de Micy, wird eigentlich den 15 Dec. verehret. Die Verlegung seines Leibes wird den 27 May feyerlich begangen.

St. Maximinus, siehe St. Secundianus, den 14 May.

St. Maximinus, siehe St. Zoelus, den 24. May.

St. Maximinus, siehe St. Maximus, den 8 Junius.

Maximinus, (Cajus Julius Verus) ein Kayser, aus Thracien gebürtig. Sein Vater war ein Gothe, und seine Mutter eine Alanerin. Der Vater wird von einigen Micca und die Mutter Ababa genennet. Er war anfangs ein Schäfer, und diente hernach im Kriege unter den Kaysern Septimio Severo, Antonio Caracalla, Heliogabalo und Alexandro Severo. Er war wohlgestalt von Gliedern, hatte aber eine ungemeine Grösse, indem er über 8 Schuh lang war, und konnte das Arm-Band seiner Gemahlin wie einen Ring an seinen Daumen stecken; er hatte auch einen so starcken Magen, daß er zuweilen des Tages über 8 grosse Flaschen, oder wie einige wollen, 24 Kannen Wein austrincken, und 40, ja nach andern gar 60 Pfund Fleisch essen kunte. Seine Hertzhafftigkeit gab der Leibes-Grösse nichts nach, und fragte er nach keinem nichts, sondern kunte 16 Männer zu Boden schlagen. Es wird auch erzehlet, er hätte mit seiner Faust einem Pferde die Zähne aus dem Maule, und demsel-

demselben mit seinem Fuß ein Bein entzwey stossen können. Uber dieses war er so hurtig auf den Beinen, daß er dem schnellsten Pferde gleich lauffen konnte, wodurch er denn hohe Chargen unter der Armee erlangte, und die Hertzen der Soldaten, welche er mehr als andere Officier zu Kriegs-Ubungen anhielte, aber ihnen auch darneben stets Verehrungen austheilen ließ, dermassen an sich zog, daß sie ihn, nachdem er des Kaysers Alexanders Untergang befördern helffen, im Jahr 235 zum Kayser erklärten. Hierauf fieng er seine Regierung mit einer Verfolgung der Christen an, weil die damals in dem Römischen Reich sehr gewöhnliche Erdbeben von den Heyden der Duldung der Christen zugeschrieben wurden. Hierbey übte er solche Grausamkeit aus, daß er Cyclops, Busiris, Scyron, Phalaris, Typhon und Gyges seiner Zeit genennet wurde. Als man zu Rom erfahren, daß er vor einem Kayser ausgeruffen worden, gerieth beydes, der Rath und die Bürgerschafft, dadurch in ein so grosses Schrecken, daß die Weiber und Kinder Hauffenweise in die Tempel lieffen, und die Götter baten, daß sie ihn doch nicht wolten in die Stadt kommen lassen, er möchte sonsten, wie ein wildes Thier, selbige mit lauter Blut anfüllen. Er ließ alle diejenigen ermorden, welchen sein geringes Herkommen bekannt war, ja auch so gar diejenigen, welche ihn in seinen geringen Zustande erhalten, und alle Wercke der Barmhertzigkeit an ihm erzeigt hatten. Er verschonte keines Menschen von hohen Stande, und ließ selbige creutzigen, begrub sie lebendig in wilder Thiere Häuten, warf sie den Löwen und andern Thieren vor, oder ließ sie zu Tode prügeln, ohne sich gegen iemand im geringsten mitleidig zu erzeigen. Hierdurch wurde nun Magnus, ein vornehmer des Raths, bewogen, sich mit andern zu verschweren, ihn in Deutschland hinzurichten, wiewohl Maximinus dieses alles nur erdichtet haben soll, damit er ja viel tausend unschuldige Seelen seiner Grausamkeit aufopffern könte. Es wurde auch Tyrus wieder ihn erwählet, welcher aber im Schlaf seinen Kopff hergeben muste. Hierauf gieng Maximinus wieder die Deutschen zu Felde, besiegte diese Nation, und verheerte ihr Land auf 3 bis 4 mahl 100000 Schritt mit Feuer und Schwerdt. So grausam er nun war, so groß war auch nach diesem sein Stoltz; sintemahl er dem Römischen Rath sehr hochmüthige Briefe zuschrieb, und unter andern prahlete, daß er weit mehr gethan hätte, als iemahls einige von den alten Kriegs-Helden. Allein diese, gleichwie auch die Armee, erwählten wider ihn Gordianum, welcher der Africanischen Provintz vorstunde, und erklärten Maximinum vor einen öffentlichen Feind, wodurch er dermassen erbittert wurde, daß er in der Raserey bey nahe seinem eigenen Sohne Julio Vero Maximino die Augen ausgestochen hätte, welchen er bereits in der Regierung zum Collegen angenommen hatte. Allein er wurde auch des Gordiani bald loß, weil sich derselbe aus Betrübniß, daß er seinen Sohn in einer Schlacht eingebüsset, selbst erhieng. Es wurden aber aufs neue 3 Kayser Balbinus, Pupienus, und der Jüngere oder der dritte Gordianus, wider ihn aufgeworffen. Solche nun zu bändigen, marschirte er von Sirmium, wohin er sich aus Deutschland, wegen eines vorhabenden Krieges wider die Sarmatier gewendet hatte, in Italien, und belagerte Aquileja; allein dieser Ort wehrte sich so tapffer, daß seine Soldaten der Belagerung endlich überdrüßig wurden, und weil sie durch seine unsägliche Grausamkeit gar sehr wider ihn aufgebracht worden, auch über dieses sonderlich an Proviant grossen Mangel litten, und dazu grossen theils ihre Weiber und Kinder nahe bey Rom hatten; so faßten sie plötzlich den Schluß, ihn samt seinem Sohn zu tödten, überfielen beyde in ihren Gezelten, da sie Mittags-Ruhe hielten, und schlugen sie todt; wornach ihre Köpffe nach Rom geschickt, und die Leichname zum Raub der wilden Thiere und Vögel, auf das freye Feld hingeworffen wurden. Dieß geschahe 238. Maximinus war damals 65 Jahr alt, und sein Sohn 21, welcher von seines Vaters grausamen Gemüthe nichts an sich hatte, sondern vielmehr ein überaus schöner und leutseliger Mensch, auch beydes in der griechischen und lateinischen Sprache wohl erfahren war. Euseb. l. c. Oros. l. 7. Aurel. Vict. de Cæsar. Jul. Capitol. in Maximin. Herodian. ꝛc.

Maximinus, (Cajus Julius Verus) war des vorherstehenden Römischen Kaysers Maximini und seiner Gemahlin, die von einigen Plautina genennet wird, Sohn. Er schiene die grosse Statur seines Vaters geerbet zu haben, und war sehr schön und wohlgestalt von Leibe. Er hatte auch wohl studieret, und bessere Sitten an sich als sein Vater, war gutthätig und ein Feind der Völlerey. Jedoch schiene er von einer sehr übermüthigen Art zu seyn, und ließ sich von denen, die zu ihm kamen die Hände und Füsse küssen. Sein Vater ließ ihn im Jahr 235 unter dem Kayserlichen Titel, zum Mit-Regenten des Reichs erklären. Wie er um das Leben gekommen ist, siehe unter vorhergehenden Artickel. Er ward nicht lange vor seinem Tode mit Junia Fadilla, welche von dem Kayser Antonio herstammte, verlobet. Capitolin. in Maximino.

Maximinus, (Cajus Valerius) Daza zugenannt, einer Schwester Kaysers Galerii Maximiani Sohn, wurde 304 nebst Severo zum Cäsar gemacht, und bekam die Morgenländische Gegend zu seinem Antheil. Er vergnügte sich damit nicht, sonderlich als er vernahm, daß Licinius zum August wäre ernennet worden, und forderte also von Galerio gleiche Ehre. Dieser suchte ihn zwar mit dem neu erfundenen Titul eines Sohns der Augustorum zu begütigen, welchen er ihm zugleich neben Constantino ertheilen ließ. Aber Daza war damit nicht zufrieden, und brachte es bey den Soldaten dahin, daß sie ihn unversehens zum August ausrufften; worein Galerius, um einen einheimischen Krieg zu vermeiden, willigen muste. Dieß geschahe 308. Er übte grosse Grausamkeiten, und insonderheit, wider die Christen, aus; welchen letztern er zwar nicht leicht das Leben nahm, aber ihnen gemeiniglich die Augen ausstechen liesse; bey welcher Gelegenheit die Armenier, welche damahls schon grossen theils die Christliche Religion angenommen hatten, wider diesen Tyrannen die Waffen ergriffen, und ihm in verschiedenen Treffen ziemlichen Abbruch thaten. Doch ward er auch in etwas durch Constantini und Licinii seines Collegen Briefe, von seiner Verfolgung abzulassen genöthigt. Mittlerweile zerfiel er mit den letztern, und weil er eine

sehr

sehr mächtige Armee hatte, auch sich auf die Antwort seiner falschen Götter verließ, vermeinte er ihn gar zu leicht seines Purpers berauben zu können, und that eine Gelübde, daß er, wenn sich der Sieg auf seine Seite lenckte, alle Christen ausrotten wolte; er verlohr aber 313 zwischen Heraclea und Adrianopel die Schlacht, und muste verkleidet davon fliehen. Als er nun in seine Herrschafften gekommen war, tödtete er die heydnische Priester zur Straffe ihrer Schmeicheley und Betrügerey, und gab ein Edict den Christen zum besten heraus. Hierauf überfiel ihn eine seltsame Kranckheit, da er nehmlich durch eine innerliche Hitze gantz ausgezehret wurde, sein Gesicht verlohr, endlich wie ein Todten-Gerippe aussahe, und also zu Tarsus 313 oder 14 starb. Nach anderer Bericht soll er, auf Vernehmen, daß Licinius die von ihm starck besetzten Pässe des Berges Tauri überwältigt, und ihm also nun hart auf den Leib gienge, aus Verzweifelung Gifft genommen, und daran am vierdten Tage, nachdem ihm durch dessen Gewalt die Augen aus dem Kopff gepreßt worden, und er selbst hieran die göttliche Rache erkannt, und den Heyland um Gnade und Vergebung angeflehet, gestorben seyn. Sein Weib und Kinder wurden auf Licinii Befehl ebenmäßig getödtet. Sonst soll er noch die Studien ziemlich geliebet haben, aber dabey der Unkeuschheit und dem Trincken gar sehr ergeben gewesen seyn, auch sich wegen des letztern endlich gemäßiget befunden haben, bey den seinigen die Anordnung zu thun, daß sie die Vollziehung aller seiner Befehle, die er nach Mittag geben würde, bis auf den folgenden Tag aufschieben solten. Aurel. Victor. de Cæsar. Eutrop. Euseb. Zosimus. Banduri.

Maximis, (Anton von) ein Römischer Patritius, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, ward an verschiedenen Orten Gouverneur, dann V. S. Referendarius und 1618 Bischoff zu Isola. Er starb 1623, und ließ Historiam familiæ suæ, so noch in Handschrifft liegt. Mich. Justinianus de vir. illustr. Insulæ Chio. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 510.

Maximis, (Camillus von) ein gelehrter Cardinal von Rom, florirte 1670, war anfangs Clericus cameræ apostolicæ und Patriarch von Jerusalem, hernach Cämmerling bey dem Pabst Clemente X, welcher ihn mit der Cardinals-Würde bechrte. Man hat von ihm Epistoln; welche im 3 Theile der Epistolarum memorabilium des Abts Michaëlis Justiniani zu finden. Nandosii Bibl. Roman.

Maximis, (Dominicus von) ein Römischer Patritius, war beyder Rechten Doctor, und lebte zu Rom in grosser Hochachtung. Er war schon etliche 40 Jahr alt, als er 1671 Bischoff zu Montefiascone ward, saß aber nur bis 1685, da er sein Leben beschloß. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 990.

Maximis, (Innocentz von) ein Römischer Patritius, ward 1613 Bischoff zu Forlimpopoli und Bertinorio, ließ aber mehr aufgehen, als die Einkünffte erlaubten, und wandte sonderlich viel aufs Bauen, wovon das Schloß zu Bertinorio zeugen kan. Nachdem er lange Vice-Legat von Ferrara gewesen, und als Päbstlicher Nuncius an dem Florentinischen Hofe und in Spanien sich aufgehalten, berief ihn Urban VIII aus Spanien zurück, und versetzte ihn nach Sicilien in das Bißthum Catanea, wo er auch 1633 gestorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 616.

Maximonas, ein Bischoff zu Jerusalem, siehe Maximus III.

Maximum, die gröste Grösse, wird genannt, welche auf das höchste zu einer gewissen Maaße angewachsen, daß ihr ohne Veränderung nicht das allergeringste mehr kan hinzu gethan werden, wie z. E. der Semi-Diameter in einem Circkul der gröste unter allen Sinibus ist. Ein mehrerers davon siehe unter Grösse im XI Bande p. 984. u. ff.

Maximum, scil. *Os*, siehe *Brachiale*, im IV Bande p. 966.

Maximus heißt bisweilen bey den alten Lateinischen Schrifft-Stellern, ohne weitern Beysatz der Q. Fabius Maximus Cunctator. Cicero pro Lege Manil. c. 16. und daselbst Cellar. Virgilius Aen. lib. VI. v. 846. Siehe oben *Q. Fabius Maximus Verrucosus*, im IX Bande p. 30.

Maximus wird bisweilen ohne die übrigen Beywörter der Q. Fabius Maximus Africanus genannt, welcher im Jahr der Stadt 743 mit dem Julio Antonio Bürgermeister zu Rom war, und bey dem Augusto in besondern Gnaden stunde; allein da ihm gedachter Kayser sein Vorhaben mit dem Agrippa, seinem Enckel, entdeckte, er es aber seiner Frau, der Martiä, und diese der Liviä wieder sagte, verlohr er solche Gnade, deswegen er sich, wo es ihm nicht nach einiger Meinung geheissen worden, für Verdruß selbst vom Brode half. Hiernechst war er ein besonderer Freund des Ovidii, sein Bruder aber war der Paullus Fabius Maximus. Ovidius de Ponto lib. I. Ep. 2. sqq. Grävius ad Sueton. Claud. c. 2.

Maximus, ein Römischer Befehlshaber in Spanien, unter des Kayserts Honorii Regierung, welchen Gerontius, Land-Voigt in Spanien, weil er von dem sich in Gallien und Spanien aufgeworfenen Kayser Constantino abgesetzet wurde, im Jahr 409 in Spanien zum Kayser erklären ließ. Er gab auch nach einige in Arragonien und Catalonien einen Kayser ab, bis er ohngefehr im Jahr 412 von des Honorii Feld-Herrn Constantio gefangen genommen wurde. Dieser ließ ihn aber doch einige Zeit hernach wieder loß, weil er von geringen Herkommen war, und in schlechten Ansehen stunde, mithin nirgends im Stande war, Böses zu begehen. Im Jahr 422 empörte er sich nochmahls wider den Kayser Honorium, und wurde wieder von Castino und Bonifacio gefangen genommen. Sigon. de Regn. Ital.

St. Maximus, oder Maximinus, wird vor den ersten Bischoff zu Aix in Provence ausgegeben, der mit St. Maria Magdalena dahin gekommen. Einige verwerffen solches und meynen, die Kirche so zu Aix St. Maximo geweihet worden, beziehe sich auf einen Maximum, der im 6 Jahrhunderte Bischoff gewesen. Es wird sein Gedächtniß den 8 Jun. gehalten.

Maximus, wurde aus einem Presbyter der 15 Bischoff zu Alexandrien, und saß in dieser Würde, nach Eusebii Bericht, 18; nach Nicephori Constantinopolitani Rechnung aber, 8 Jahr. Cave Diprycha Apostolica p. 653.

Maximus, Bischoff zu Antiochien, wurde 449 auf dem Ephesinischen Concilio, welches gemeiniglich das *Concilium Latrocinale* genennet wird, an statt des Domni zum Bischoff von Antiochien ernennet.

Obgleich dieses Concilium, auf welchem die Eutychianer alles nach ihrem Gefallen thaten, von den rechtgläubigen verworffen wurde; so approbirte doch der Pabst Leo so wohl die Absetzung des Domni, als auch die Erwählung des Maximi. Es befand sich im übrigen dieser Bischoff auch im Jahr 451 auf dem andern allgemeinen Chalcedonensischen Concilio, auf welchem eine Controvers, die zwischen ihm und dem Bischoff zu Jerusalem Juvenali, wegen der Gräntzen ihrer Bischöfflichen Jurisdiction entstanden, geschlichtet wurde. Er starb 456, und succedirte ihm Basilius. *Acta Synodi Chalcedonensis*, actu 7. Baronius in annal. Basnage hist. de l'eglise l. 3. c. 5. Cave hist. literaria script. eccl. P. 2. p. 101.

Maximus, wird als Bischoff und Bekenner des Glaubens zu Antiochia angegeben. Man findet aber keinen Antiochenischen Bischoff dieses Nahmens. Sein Gedächtniß wird den 24 Jenner gehalten.

Maximus, Bischoff zu Atino, hat unter Constantin dem Grossen, des ersten Bischoffs zu Atino, St. Marci Leichnam elevirt, und soll am 24 Apr. gestorben seyn, welchen Tag man ihm zu Ehren auch feyerlich begehet.

Maximus, ein Philosophe, hernach Bischoff zu Constantinopel, steht bey Galesinio, Ferrario und andern, aber es erhellet aus St. Gregorio Nazianzeno, und aus Baronii Annal. daß er ein Ertz-Betrüger gewesen, und es zuletzt mit denen Apollinaristen gehalten. Man feyret ihm den 22 Jenner.

Maximus, von Alexandria bürtig, war in der That, und dem Nahmen nach ein Cynischer Philosophe; pflichtete aber der Christlichen Religion bey, welche, wie er vorgab, sein Vater mit dem Märtyr-Tode bekrönet, gleichwie er auch von sich rühmete, daß er nach des Athanasii Tode um derselben willen wäre verbannet worden. Um das Jahr 379 kam er von Alexandrien seinem Geburs-Ort nach Constantinopel, allwo ihn Gregorius Nazianzenus mit einer Lob-Rede empfieng, und an seinem Tisch nahm. Uberdem unterrichtete er ihn noch besser in der Christlichen Religion, ertheilte ihm darauf die heilige Tauffe, und nahm ihn in den Priester-Orden. Inzwischen aber verreißte Nazianzenus, da denn Maximus sich dieser Gelegenheit bediente und durch 3 Egyptische Bischöffe sich zum Bischoff von Constantinopel wolte einsetzen lassen. Allein diese Boßheit war so groß, daß weder Rechtgläubige noch Arianer darzu stille schweigen konnten, sondern vielmehr in die Kirche einbrachen, da sich Maximus mit der Flucht retten muste. Zwar wolte er noch dazu Recht haben, und seine Sache bey dem Synodo zu Aquileja, ja bey dem Kayser Theodosio selbst ausführen. Allein seine Mühe war umsonst, und wurde er auf dem Synodo zu Constantinopel verdammet. Hierauf nahm er seine Zuflucht nach Alexandrien. Weil er aber auch daselbst Unruhe wider den Bischoff anrichtete, wurde er von dem Kayserlichen Ober-Auffseher der Stadt verwiesen. Endlich soll er eines jämmerlichen Todes gestorben seyn. Sein Buch de fide adversus Arianos, das er zu Meiland dem Fürsten Gratiano überreicht, wird von Hieronymo sehr gerühmet. Man hat noch einige Briefe, welche von Basilio an ihn geschrieben worden, Greg. Nazianz. de vita sua & orat. in Maxim. Hieron. de script. c. 127. Theodor. l. 2. Niceph. l. 12. Cassiodor. l. 9. Baron. an. C. 379. 380. Nat. Alexand. du Pin, Cave. Fabricius Bibl. Græc. l. 3. c. 12. Ferrarius führet ihn unter denen Heiligen mit an; aber in denen alten Griechischen und Lateinischen Martyrologiis wird seiner nicht gedacht. Man feyret ihm den 14 April.

Maximus, Bischoff zu Jerusalem, der 19 in der Ordnung, lebte in dem andern Jahrhunderte, und folgte Publio. Sein Nachfolger war Julianus. Eusebius Chron. Baron. annal.

Maximus II, Bischoff zu Jerusalem, lebte um das Jahr 185. Er war der 26 in der Zahl, und succedirte dem Capiton, gleichwie Antonius sein Nachfolger war. Eusebius in Chron.

Maximus III, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Jerusalem, wird von Epiphanio Maximonas genennet, und folgte dem Macario im Jahr 331, oder wie Nicephorus meldet 334. Er hatte schon vorher in den Verfolgungen der Kirche viel ausgestanden, und wegen beständiger Bekänntniß des Glaubens das rechte Auge, wie auch eine Knie-Scheibe eingebüsset. Ja er war schon zur Arbeit in den Bergwercken verdammet. Nachgehends aber wohnte er als ein berühmter Bekenner dem Nicänischen Concilio mit bey. Sozomenus berichtet, daß ihm sein Vorfahr Macarius zum Bischoff zu Diospolis ordiniret habe, allein das Volck zu Jerusalem habe ihn durchaus nicht weg lassen wollen, dahero man einen andern Bischoff zu Diospolis erwählen müssen, Maximus wäre zu Jerusalem geblieben, und hätte nebst Macario das Bischöffliche Amt verwaltet, bis er nach dessen Tode solches allein angetreten. Es wird aber dieses von andern in Zweifel gezogen. Er war 325 auf dem Concilio zu Nicäa, nach 10 Jahren aber wohnte er dem Concilio zu Tyro mit bey, woselbst die Arianer die Ober-Hand hatten, und Athanasium vieler Laster überführen wolten. Maximus, der ihre Listigkeiten nicht erkannt, hatte sich gleichfalls von ihnen einnehmen lassen; es soll ihn aber Paphnutius, Bischoff in Ober-Thebaide, der auch ein Bekenner war, aus der Versammlung der Arianer geführet, und ihm die Boßheit dieser Leute entdecket haben. Er empfieng hierauf zu Jerusalem die Bischöffe, die sich zu Einweyhung der Kirche versammleten, welche der Kayser Constantin daselbst hatte bauen lassen. Im Jahr 341 beruffte man ihn auf das Concilium nach Antiochien, allwo er nicht erschienen, 347 aber befand er sich auf der Versammlung zu Sardica, und 349 oder 50 hielt er selbst ein Concilium zu Jerusalem, auf welchem die Bischöffe, die vor diesem die Verdammung des Athanasii unterschrieben, bezeugten, daß ihnen solches leid wäre, und wurden durch einen Schluß des Concilii in des zugleich gegenwärtigen Athanasii Gemeinschafft aufgenommen. Dieses verdroß die Arianer dergestalt, daß sie sich unterstunden, diesen Maximum abzusetzen. Er starb, nachdem er von den Arianern viele Marter ausgestanden, aber auch viele Wunder gethan hatte, im Jahr 352 oder 353. Seine Feyer wird den 5 May gehalten. Die epistola Synodica, welche das Concilium zu Jerusalem des Athanasii halber, an die Bischöffe in Egypten und Lybien geschrieben, befindet sich bey dem Athanasio, apologia 2. und t. 2. Conciliorum. Theodor. l. 2. Socrates hist. eccl.

l. 2.

l. 2. c. 8. Sozomen. l. 2. c. 20. & alibi. Ruffinus l. 1. Philostor. l. 3. c. 12. Baron. in annal. it. martyrolog. &c.

St. Maximus, der 19 Bischoff zu Maynz im 4 Jahrhunderte, succedirte St. Lucio Anneo, und wurde von denen Arianern siebenmahl von seinem Sitz vertrieben, aber allezeit von GOtt wieder eingesetzt. Er war zu Maynz von Christlichen Eltern gebohren, und nachdem er wohl studiret hatte, ward er ein Clericus, und endlich, nachdem St. Lucius von denen Arianern ermordet worden, an dessen Stelle Bischoff. Er wohnte dem Synodo zu Cöln bey, der wegen des aufgedrungenen Arianischen Bischoffs Euphratä zu Cöln gehalten wurde. Nach seiner Wiederkunfft von Cöln vermerckte er sein Lebens-Ende, verordnete einen Priester, Nahmens Sidonium, zu seinem Nachfolger, und starb 378 am 18 November. Sein Cörper ward erstlich zu Maynz begraben, hernach 1515 von Alberto, dem Ertz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg, nebst St. Rabani seinem, nach Halle in Sachsen, und zwar in die Kirche auf der Moritzburg verlegt. Er wird den 18 Nov. verehret. Seine Schrifften sind:

1) Contra Arianos libros 4;
2) Libros 2. de incarnatione Domini;
3) Libros 2. de Spiritu S.
4) Librum de constantia fidei catholicæ;
5) Librum de martyrio sanctorum;
6) Homilias;

welche verlohren gegangen. Serrarius de reb. mogunt. Joannis rer. mogunt. Tom. I. Trithemius de script. eccles.

St. Maximus, ein Bischoff in Neapel, wurde um das Jahr 355 von denen Arianern, wegen der standhafften Vertheidigung des Catholischen Glaubens vertrieben, und weil er in dem Elend im Jahr 360 gestorben, wird er als ein Märtyrer verehret. Seine Reliqvien sind zu Neapel befindlich. Seine Verehrung fällt eigentlich an dem 11 Jun. sie ist aber wegen des Fests St. Barnabä auf den folgenden Tag verschoben worden, nemlich den 12 Jun.

St. Maximus, oder Maximianus, Bischoff zu Nola in Campanien, muste zur Zeit einer Verfolgung in eine Wildniß fliehen, da er denn den Heil. Felix hinterließ, dem er die Kirchen-Sorge übergeben. In der Wüsten muste er lange Zeit Hunger und Kummer leiden, bis GOtt den H. Felix, der inzwischen auch in ein Gefängniß geworffen worden, daraus geholffen, der ihn denn in einem Walde halb todt fand, mit einer an einem Dornstrauche sich ungefehr gezeigten Wein-Traube erqvickte, und auf seinen Achseln selber in seine Wohnung trug, da ihm denn St. Maximus vor solche Wohlthat danckte und starb. Nach seinem Tode sind bey seinen Reliqvien Wunder erfolgt, und ist Pabst Damasus selbst dadurch von einer Kranckheit befreyet worden. Man feyret ihm den 7 Febr.

S. S. Maximus I und Maximus II, waren Bischöffe zu Pavia, und werden zugleich mit einander verehret, ob sie wohl nicht zugleich gelebet haben. St. Maximus I, ist zu denen Zeiten Kayfers Claudii Bischoff gewesen, und ist Crispino I gefolget, wie Ferrarius sagt. Baron. aber meint, St. Epiphanius sey sein Vorfahr gewesen. Er ist zu Pavia gestorben 270, und liegt in der Haupt-Kirche begraben. Als nach der Zeit ein Dieb, so einen Man-

tel gestohlen, in selbige Kirche kam, und zum Altar gieng, blieb er am Altar kleben, und konnte nicht wieder davon wegkommen, bis den andern Morgen die Canonici in die Kirche kamen, denen er sein Laster bekannte und von St. Maximo Vergebung erbat. St. Maximus II, war allezeit ein frommer und exemplarischer Mann, und ist zu seiner Zeit die St. Johannis-Kirche gebauet worden. Er starb im Jahr 510. Man verehrt sie beyde den 8 Jenner.

St. Maximus, Bischoff zu Reggio, war von Christlichen Eltern gebohren, und wurde anfangs Mönch in dem Kloster Lerin, hernach Abt daselbst. Weil er nun ein sehr frommes Leben führte, und auch wegen vieler Wunder, die er durch das Zeichen des H. Creutzes verrichtete, berühmt wurde, erwählte man ihn 466 zum Bischoff von Reggio. Er that darnach noch sehr viele Wunder, und weckte unter andern 3 Tode auf. Sein Leib ward in der Kirche St. Petri begraben. Man feyret ihm den 21 May. und 27 Nov.

Maximus, ein Bischoff von Riez in Provence, begab sich anfangs in dem Kloster zu Lerins in den Mönchs-Orden, wurde aber darauf 426 Abt, und 433 gar zum Bischoff zu Riez erwählet, wiewohl andere das Jahr 455 setzen. Er befand sich auf dem Concilio zu Arles und 439 auf dem zu Riez, 441 aber auf dem zu Orange. Im Jahr 449 ward er mit Ravenio nach Rom abgeordnet, damit er daselbst die alte Privilegien vor die Kirche zu Arles wiederum auswürcken solte, wohnte auch noch ferner 455 dem dritten Concilio zu Arles bey, und starb 460 oder 462 den 27 Nov. Man hat von ihm 4 Predigten, die sich unter des Eusebii Emisseni und Euchery Lugdunensis seinen mit befinden. Dynamius hat auf Bitten des Urbici sein Leben beschrieben. Sidonius vers. Euch. ad Faust. Gregor. Turonens. de glor. confess. c. 83. Baron. in annal. & martyr. Bartel. hist. nomencl. præsul. Regiens. Sammarth. Gall. Christ. &c. Cave. Baillet. vies des Saints. Hoffmann Lexic. univ.

St. Maximus, Bischoff zu Taormina in Sicilien, lebte im 1 Jahrhunderte. Er succedirte St. Pancratio, der ein Schüler St. Petri, und der erste Bischoff allda gewesen, und spricht Ferrarius, unser Maximus sey von Petro selbst auch ordiniret worden. Er wird den 12 Jenner verehret.

St. Maximus, Bischoff zu Turin in Piemont, war in Tuscien von adlichen Eltern gebohren, ein Sohn Quintani, und Bruder St. Leo I, Pabsts, und St. Justi. Anfangs studirte er die Philosophie, und denn die Theologie, und wurde von seinem Bruder, Leo I, zum Bischoff zu Turin gemacht, da er in allen Tugenden hervor leuchtete. In einer 3 jährigen grossen Dürre erlangte er durch sein Gebet einen Regen. Ungefehr 5 Meilen von der Stadt war eine einsame Kirche, dem Heil. Johannes dem Täuffer geweihet, diese besuchte er fleißig. Der Präses derselben Provintz aber nahm Gelegenheit, ihn deswegen zu verleumden, und schickte ihm einsmahls einen Clericum nach, welcher aber unter Wegens so sehr mit Durst geplagt wurde, daß er den H. um Hülffe anrief, der denn alsobald ein Reh, so vorbey lieff, stillstehend machte, daß der Clericus an ihm saugen konnte. Insonderheit brachte er sich so wohl durch seine Gelehrsamkeit als Frömmigkeit in grosses Ansehen. Er befand sich auf verschiedenen Synodis,

und unterschrieb sich auf dem Concilio zu Rom, welches im Jahr 465 gehalten worden, gleich nach dem Pabst, weil er, wie Baronius dafür hält, unter den anwesenden Bischöffen, der älteste im Amt gewesen; er soll aber das nächstfolgende Jahr gestorben seyn, und ward nach seinem Befehl, in obgedachter Johannes-Kirche begraben, allwo nach seinem Tode, viele Wunder durch ihn geschahen. Seine Homilien, deren man verschiedene hat, sind mehrentheils unter des Ambrosii, und des Augustini seinen, mit eingerückt. Mabillonius hat dem andern Theil seines Musæi Italici 12 Homilien von ihm mit einverleibet, die noch niemahls heraus gekommen waren. Seine Feyer hält man den 25 Junius. Gennadius in catal. c. 40. Honor. Augustodun. l. 2. c. 40. Trithem. und Bellarm. de script. eccl. Vossius de hist. Lat. l. 2. c. 13. Mabillon Musæo Ital. t. 1. P. 2. p. 1. Wharton ad Caveum. Hoffmann Lexic. univers. Königs Bibl. vet. & nova.

St. Maximus, Bischoff zu Verona in Italien, lebte zu Ende des 4 Jahrhunderts. Er liegt ausserhalb der Stadt Verona begraben, allwo ihm auch eine Kirche zu Ehren erbauet worden. Man begehet seine Feyer den 29 May.

Maximus, wird der Märtyrer, Mönch, Abt und Bekenner, um desto leichter ihn von andern zu unterscheiden, beygenannt. Er wurde zu Constantinopel aus einen alten adelichen Geschlecht 580 gebohren. Nachdem er sich durch Erlernung verschiedener Wissenschafften geschickt gemacht, nahm ihn der Kayser Heraclius nach Hofe, um daselbst die Historie der Kayser zu beschreiben. Nachdem aber Heraclius in die Ketzerey der Monotheleten verfallen, soll deswegen Maximus aus Verdruß den Hof verlassen, und sich in das Kloster Chrysopolis, ohnweit Constantinopel, begeben haben, wiewohl andere sagen, daß er diesen Entschluß aus Liebe zur Einsamkeit gefasset. Er war kaum in diesem Kloster angelanget, als er zum Abt desselben erwählet wurde. Immittelst jammerte ihn nicht wenig, daß er sehen muste, wie gedachte Ketzerey der Monotheleten durch gantz Orient überhand nahm, und die rechte Wahrheit mehr und mehr unterdrückte. Als nun noch darzu kam, daß die Persische Waffen durch gantz Orient sich ausbreiteten, nahm er sich vor, in die westlichen Theile zu entweichen. Als er nun noch vor dem Jahr 640 in Africam gekommen, ermahnte er dasige Bischöffe, mit allem Eifer wider mehr gedachte Monotheleten zu streiten, worinnen er ihnen auch selbsten mit Worten und Thaten vor gieng. Denn er disputirte 645 mit Pyrho, welcher ehedem Patriarche zu Constantinopel gewesen, in Beyseyn verschiedener Bischöffe, und mit Gregorio, einem Præfecto Prætorii, da er denn gedachten Pyrhum überwand, und ihm gründlich zeigte, wie zwey Willen, und nicht einer in Christo wären. In eben diesem Jahre reißte er nach Rom, mit gleichem Vorsatz, diesen Ketzern Abbruch zu thun, und brachte es 649 bey dem Pabst Martino dahin, daß dieser in dem Lateran ein Concilium versammlete, welchem Maximus selbst beywohnte. Indem er nun der Ketzerey, welcher doch der Kayser Constans selbst ergeben war, sich mit so grossem Eifer wiedersetzte, ließ ihn gedachter Kayser 655 von Rom nach Constantinopel mit Soldaten abführen, und daselbst in ein Gefängniß werffen. Nach einigen Tagen wurde er zum Verhör gebracht, und der Verrätherey, wie auch einiger Injurien wider den Kayser, und wider Pyrhum, und endlich der Meinungen des Origenes beschuldiget; als er aber diese Anklage gantz offenbar wiederleget, solte er den schon 648 kundgemachten Kayserlichen Befehl unterschreiben, nach welchem beyden Partheyen in der Monotheletischen Sache, ein Stillschweigen auferleget war. Als er nun dieses zu thun sich weigerte, wurde er nach Bizya, einer kleinen Stadt in Thracien, verwiesen, allwo im Sept. des folgenden Jahrs zwischen ihm und dem Bischoff Theodosio von Bithynien eine Disputation gehalten wurde. Doch als seine Widersacher auch hiermit nichts ausrichteten, liessen sie es auf eine neue Disputation ankommen; allein weder List noch Drohworte konten ihm etwas anhaben. Der Kayser befahl ihn nach Perberin zu führen, und daselbst mit vielen Drangsalen recht mürbe zu machen. Von dar wurde er im Jahr 662 in das Land der Lacicorum verwiesen, und auf das Schloß Schemre an den Alanischen Gräntzen geschleppet. Daselbst verkündigte er vorhero, daß er in wenig Tagen sterben würde, welches auch geschehen, indem er den 13 Aug. gedachten Jahrs dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, verschiedene Schrifften hinterlassend. Es sind aber selbige:

1. *in locos scripturæ difficiles quæstiones 65 ad Thalassium monachum;*
2. *interrogationes & responsiones dubiorum 79*, von welchen man aber glaubet, daß sie von andern interpoliret worden;
3. *expositio in psalmum 59;*
4. *expositio in orationem dominicam;*
5. *liber asceticus per interrogationem & responsionem de vita pie instituenda, dialogi forma compositus;*
6. *de perfecta charitate, & aliis virtutibus Christianis centuria quatuor;*
7. *de Theologia, deque filii in carne dispensatione Capita 200;*
8. *Capita diversa theologica & œconomica deque virtute ac vitio quingenta;*
9. *ad Nicandrum episcopum de duabus in Christo operationibus;*
10. *tractatus de duabus Christi naturis;*
11. *de duabus unius Christi voluntatibus liber;*
12. *responsiones ad Theodorum & Pauli quæstiones ad Marinum Presbyterum;*
13. *de qualitate, proprio & differentia ad Theodorum Presbyterum;*
14. *de substantia, seu essentia & natura, de hypostasi & natura;*
15. *non posse dici unam in Christo voluntatem, & de duplici Christi voluntate;*
16. *ex quæstionibus a Theodoro Monacho illi propositas SS. patrum de duabus Christi operationibus definitiones;*
17. *acta disputationis de duabus Christi voluntatibus cum Pyrho in Africa habita;*
18. *dialogi quinque de sancta Trinitate;*
19. *ad Marinum Presbyterum de processione Spir. S.;*
20. *mystagogia sive liturgiæ expositio;*
21. *capita theologica sive sermones ex Christianorum & gentilium scriptis.*

Diese

Diese und einige andere Schrifften hat Combefisius mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen 1675 in 2 vol. in fol. zu Paris herausgegeben, und das Leben des Maximi nebst einigen andern Stücken voran gesetzet. Man hat auch von ihm *computum ecclesiasticum* in 2 Büchern, die bey dem Petavio in seiner uranologia zu finden; desgleichen *S. Maximi ambigua* oder *scholia in Gregorii theologi locos difficiles*; welches Werck von Johann Scoto Erigena gröstentheils ins lateinische übersetzt, und mit desselben Büchern *de divisione naturæ* 1681 zu Oxfort in fol. heraus gekommen; und denn *scholia in Dionisii Areopagitæ opera*, welche zu verschiedenen mahlen aufgeleget worden. Von seinen noch ungedruckten Schrifften giebt Oudin Nachricht t. I. de script. eccl. Photius cod. 192, 193, 194 & 195. Anastasius bibl. in collect. Theodorus. Bellarminus. Baronius und Cave.

St. Maximus, ein Abt und Märtyrer in Franckreich, war gebohren im 583 Jahre, in einem Dorfe des Gebietes von Cahors. Im 7 Jahr seines Alters ist er ohne Vorwissen seiner Eltern davon gelauffen, und nach Cahors zu St. Stephani des Märtyrers und Levitä Kirche gekommen, sich allda unterrichten zu lassen. Als sein Vater, Gundebertus, und seine Mutter, Magneldis, ihn vermißten, meinten sie, die wilden Thiere hätten ihn zerrissen. Der Bischoff zu Cahors aber, Desiderius, zeigte ihn seinem Vater an, und ließ ihn von seinem Notario 10 Jahr lang informiren. Beraldus wollte ihn hernach mit seiner Tochter verheyrathen, er flohe aber deswegen in die Wüste, der Teufel zeigte darauf in Gestalt eines Engels dem Vater St. Maximi an, wo sein Sohn wäre, welcher ihn so bald mit Jägern suchen ließ. Ob nun wohl die Hunde, so wider ihn angehetzet wurden, auf der Stelle starben, so wurde er doch gefangen, und gebunden nach Hause geführet und ins Gefängniß gesteckt, darinnen er mit Beraldi Tochter sich verloben muste. Da er nun wieder loß war, und jetzo die Hochzeit vor sich gehen sollte, begegnete ihm Magnentius von Antiochien, mit welchem er sich von neuem auf die Flucht begab. Sie wurden beyde von einem Engel begleitet, und nach Vienne gebracht. Als sie der Bischoff daselbst nicht aufnehmen wolte, sondern weiter gehen hieß, führte sie der Engel nach dem Kloster, Limonicum genannt, zu dem Abt Sampson, allwo sie auch Mönche wurden. St. Maximus wurde bald hernach von Paschasio zum Priester geweihet, und nach Sampsons Tode wurde er Abt. Bald aber darauf wurde er von einem Bedienten des Ebdebodi, der des Königs Clotarii Läufer war, und mit dem er einen Streit hatte, gestochen, daran er gestorben. Er liegt zu Vienne neben St. Johannes und St. Victor begraben. Man feyret ihm den 13. April.

St. Maximus, siehe St. Benjaminus, den 7 Jenner, im III Bande p. 1166.

St. Maximus war ein Jünger des Heil. Severinus, und dabey ein überaus frommer Priester im V Jahrhundert, und hielt sich um die Gegend auf, wo das heutige Nürnberg stehet. Damahls wurde die Kirche von zwey Ubeln, nehmlich von der heydnischen Abgötterey, und Arianischen Ketzerey, von beyden ihrer Grausamkeit aber sehr angefochten, entsetzlich verfolget und gedrucket. Denn Odoacer, König der Heruler, war durch diese Länder in Italien eingebrochen, hatte sich des Königreichs bemächtiget, hieng der Arianischen Secte und Ketzerey an, und verfochte dieselbe auf möglichste Art und Weise. Die Gothen, die in Spanien und Gallien herrschten, waren gleiches Gelichters. Den Orient beherrscheten Zeno und Basilicus, und diese hiengen der Eutychianischen Ketzerey an. An allen Orten aber stack es noch voller Heyden, die nebst denen Arianern die Rechtgläubigen auf das grausamste verfolgten. Dieses denen wahren Christen nichts als lauter Unglück drohende Ungewitter, hatte den Heil. Maximus nebst etlichen und funffzig seiner Anhänger und Gefährten, gleich als ein schüchternes Täublein in eine bey Juvavium, heutiges Tages Saltzburg, befindliche Höle getrieben, in welcher sie sich aufhielten, bis der Sturm der Verfolgung vorüber gehen möchte. Denn im Jahr 477 war vorermeldter Odoacer durch die Noricalischen Länder in Italien mit einem mächtigen und grausamen Krieges-Heere eingebrochen. Das folgende Jahr kam ein Schwarm von Herulern, Gothen, und andern räuberischen Gesindel mehr, von dar wieder zurück, durchstreifften Noricum und Pannonien, und hatten den Vindomar, einen Arianischen Ertz-Ketzer, mit sich. Wo sie hinkamen, liessen sie blutige Fußtapffen nach sich. Man schonete weder geistliche, noch weltliche Oerter. Am allermeisten musten die Rechtgläubigen und ihre Priester leiden. Der Heil. Severin, welcher sich unweit Passau in einer kleinen und schlechten Zelle mit einigen Religiosen, denen er als Abt vorstand, aufhielt, und der Noricer, so zu reden, Schutz-Engel war, hatte im Geist vorher diesen grausamen Einfall und Verwüstung dieses wütenden Heeres gesehen. Dahero schickte er den Moderatus, einen seiner Jünger, an den Heil. Maximus, ließ ihn davon Nachricht geben, und ihn, seine Gefährten, und die sämtlichen Inwohner zu Juvavium ermahnen, alsobald von dannen zu fliehen, und den Ort und die Stadt zu verlassen. Allein diese von dem Heil. Severin gebrauchte Vorsicht war so gut als vergebens. Denn einige zweifelten gar daran, einige aber schoben die eingerathene Entfernung, ob gleich der Heil. Severin bald darauf einen andern Jünger, Nahmens Quintänus, schickte, von einem Tage zum andern auf, bis endlich die Heruler die Stadt unvermuthet zur Nachtzeit überfielen, dieselbe gantz abbrannten und alles niedermetzelten. Den Heil. Maximus ergriffen sie und hiengen ihn an einen Baum auf; seine bey sich habende Gesellen aber stürtzeten sie oben von dem Felsen herab. Welche den Heil. Maximum einen Bischoff zu Saltzburg nennen, irren. Räder nennet ihn einen Märtyrer. Er wird den 8 Jenner verehret. Bader in Bavar. sac. P. I. p. 47. Brunner in Annal. Boic. P. I. L. IV. p. 500. Adzlreiter in Annal. Boic. P. I. L. V. p. 128. Welser Lib. III. Rer. Boic. p. 94. Pez de Script. Rer. Austr. T. I. p. 328. Beſ. auch Falckensteins Nordgauische Alterthümer P. I. p. 205. u. f.

St. Maximus, ein Soldat und Märtyrer, siehe St. Juventinus, den 25 Jenner, im XIV Bande p. 1709.

St. Maximus, ſ. St. Severa, den 29 Jenner.

Maximus, ein Kirchen-Scribent, siehe Heraclitus, den 2 Febr. im XII Bande p. 1600.

St. Maximus, ein Märtyrer zu Alexandria, siehe St. Saturninus, den 14 Febr.

St. Maximus, ein Africanischer Märtyrer, siehe St. Maximus, den 16 Febr.

S. St. Maximus, Vincentius, Paullus, Maurus, Honoratus, noch ein Maximus und ein Paullus, Martialis, Therapius, Marcus, Marobius, Marcellinus, Donatus, ein anderer Marcus, Secundus, Macrobius, Lucilla, noch ein Secundus, Saulus, Stupur, Mustacius, Präsens, Secunda, Maxima, Junilla, und noch 54, oder 104 andere, haben in Africa den Märtyrer-Tod gelitten. Es wird ihnen der 16 Febr. gefeyert.

St. Maximus, siehe St. Plesius, den 16 Febr.

S. S. Maximus, Comes Rei privatæ, Claudius, sein Bruder, Präpedigna, Claudii Ehe-Frau, Alexander und Cutia, deren Söhne, haben insgesamt zu Rom 295, die Märtyrer-Crone erhalten. Ihre Nahmen werden verschieden gefunden; Maximus wird auch Marinus genannt, Präpedigna auch Propedigna, Prädigna, Probedigna, Präpidigna; Claudius führt den Titel *Clarissimus*, welches vermuthlich ein Amts-Titel ist; wie denn die Consulares Prouinciarum, Correctores und Præsides also genannt zu werden pflegten. Als dieser Claudius des H. Gabinii, eines damahls noch Römischen Priesters, Tochter, Nahmens Susanna, vor den Kayser Maximianum zur Braut begehrte, sie sich aber dessen beständig weigerte, auch sich nicht einmahl von demselben, weil er ein Heyde war, küssen lassen wolte, wurde er von ihr, ihrem Vater, und Vaters Bruder, Pabst Cajo, beredet, daß er sich samt seiner Gemahlin und 2 Kindern tauffen ließ, worauf er alle sein Vermögen denen Armen gab, Gefangene loß ließ, und auch seinen Bruder Maximum, so vom Kayser zu ihm geschickt, wegen der Susanna nachzufragen, gleichfalls zum Christlichen Glauben anmahnete, und was ihm begegnet, erzählete; welcher denn in Gegenwart des Priesters Gabinii und Pabsts Cajo die Tauffe verlangte, auch solche den 5 Tag darauf, nachdem er vorhero gefastet, empfieng, und gleichfalls alle sein Vermögen denen Armen gab. Hierauf wurden sie alsobald von andern bey Diocletian angegeben, und mit einander verbrannt. Man begehet ihr Gedächtniß den 18 Febr.

St. Maximus, siehe St. Lucius, den 18 Februar im XIIX Bande p. 729. u. f.

S. S. Maximus und Theodorus, Märtyrer, wurden, nachdem sie viele Städte und Länder durchzogen, und allda Christum als wahren GOtt und HErrn aller Dinge verkündiget, die Götzen aber als Menschen-Wercke verworffen, dem heydnischen Præfecto übergeben, welcher selbige, als er sie von ihrer Lehre durch viele Schläge nicht abwendig machen können, aus einer Stadt gebunden in die andere schleppen, mit denen wilden Thieren streiten, mit Nägeln zerkratzen und endlich auf einen Scheiter-Hauffen werffen lassen, da sie gantz freudig und GOtt lobend und danckſagend ihren Geist aufgegeben. *Menolog. Græc.* 19 Februar.

St. Maximus, ein Märtyrer in Sicilien, siehe St. Claudius, den 21 Febr. im VI Bande p. 255.

St. Maximus, ein anderer Römischer Märtyrer, siehe St. Silvius, den 1 Mertz.

Maximus, ein Märtyrer, stehet in dem Ingolstädtischen Gebet-Buch auf den 3 Mertz, sonst ist er unbekannt.

SS. Maximus, Martialis, Sylvanus, Basileus, Constantinus, Fortunatus, Saturninus, Abundantius, Gratiosus, Ignatius, Eremita, Romanus, Prosper, Victor, Primus, Laurentia, eine Jungfrau, Aurelius, Fortunion, Justus, Eustachius, Felicitas, Septimius, Marianus, Bebion, Romana, eine Jungfrau, haben insgesamt den Märtyrer-Tod gelitten, und werden theils ein ieder ins besondere an gewissen Tagen, theils alle mit einander zugleich den 13 Mertz, und zwar officio ritus duplicis verehret. Absonderlich werden verehret: St. Martialis, den 15 Mertz. St. Sylvanus, den 28 Mertz. St. Basileus, den 2 Mertz. St. Constantinus, den 12 Febr. St. Fortunatus, den 12 Febr. St. Saturninus, den 16 Febr. St. Abundantius, den 16 Febr. St. Gratiosus, den 20 Febr. SS. Ignatius und Eremita, den 26 Febr. St. Romanus, den 14 April. St. Prosper, den 16 Apr. St. Victor, den 18 Apr. St. Primus, den 21 Jun. St. Laurentia, den 8 Jul. St. Aselus, den 6 Sept. St. Hippolytus, den 25 Sept. St. Speciosa, den 24 Oct. St. Aurelius, den 26 Oct. St. Fortunius, den 30 Oct. St. Justus, den 13 Nov. St. Eustachius, den 15 Nov. St. Felicitas, den 23 Nov. St. Septimus, den 28 Nov. St. Marianus, den 1 Dec. St. Bebion, den 4 Dec. St. Romana, den 16 Dec. Derer meisten von diesen Märtyrern ihre Cörper werden in dem Closter St. Antonii in der Diöces von Vienne noch gantz verwahret.

Maximus, siehe Gregorius Olympiaces, den 21 Mertz, im XI Bande p. 809.

St. Maximus, s. St. Terentius, den 10 Apr.

St. Maximus, siehe St. Salon, den 11 April.

SS. Maximus, Quintilianus und Dada, wurden in der Diocletianischen Verfolgung gefangen genommen, gemartert, und wegen ihrer Beständigkeit an einem Orte, Ozobia genannt, auf einem Land-Gut bey Durosto in Bulgarien enthauptet. Man feyret ihnen den 13 April.

St. Maximus, ein Soldat und Märtyrer aus der Thebäischen Legion, welche zu Augunum, oder St. Moritz, der Märtyrer-Krone gewürdiget worden. Es sind viele von dieser Thebäischen Legion, als sie Kayser Maximianus zum heydnischen Opfer zwingen wolte, entkommen, und nach Italien geflogen, darunter auch St. Maximus war, welcher mit St. Alexandro, dem Fähndrich derselben und andern dahin kam, und zu Meyland begraben wurde. Im Jahr 1578 wurde sein Leichnam in ein neu Begräbniß beygesetzt und das Haupt in die Sacristey in eine silberne Capsel gethan. Seine Verehrung geschichet den 14 April.

St. Maximus, siehe St. Optatus, den 14 Apr.

St. Maximus, siehe St. Valerianus, den 14 April.

St. Maximus, siehe St. Olympiades, den 15 April.

St. Maximus, siehe St. Julius, den 26 April, im XIV Bande p. 1585.

St. Maximus, siehe St. Victor, den 27 April.

St. Maximus, ein anderer Märtyrer, so bey denen Griechen verehret wird, und von dem vorhergenannten zu unterscheiden ist. Er wurde mit dem

Schwerdt

Schwerdt mitten durch den Leib gestochen, und also getödtet. Seine Feyer hält man den 30 April.

St. Maximus, ein Märtyrer in Asia, wurde wegen seines freyen Bekenntnisses von dem Christlichen Glauben in der Decianischen Verfolgung, gestäupt, auf die Folter gelegt, und zu Tode gemartert im 250 Jahre. Er kommt in einigen Märtyrer-Büchern auch den 21 und 25 April. vor. Bey denen Griechen wird er den 7 und 14 May verehret. Man feyret ihm auch den 30 April.

St. Maximus, siehe St. Victor, den 6 May.

St. Maximus; siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande p. 1785.

Maximus, ein Priester und ein Märtyrer, siehe Agathius, den 8 May, im I Bande p. 756.

St. Maximus, litte zu Tarsis in Cilicien den Märtyrer-Tod. Der 10 May wird ihm gefeyret.

St. Maximus, siehe St. Anthemus, den 11 May, im II Bande p. 516. Siehe auch unten St. Maximus, den 19 November.

St. Maximus, siehe St. Cyriacus, den 12 May, im VI Bande p. 1953 u. f.

St. Maximus, siehe St. Victor, den 13 May.

St. Maximus, siehe St. Cassius, den 15 May, im V Bande p. 1284.

St. Maximus, ein Märtyrer, wird von denen Carmeliter-Nonnen zu Grätz in Steyermarck wegen einiger Reliqvien, so sie von ihm haben, verehret. Man feyret ihm den 20 May.

SS. Maximus und Venerandus, 2 Brüder und Märtyrer, welche in dem Walde Ouche in der Diöces von Evreux gelitten, und anfangs in einem nahe gelegenen Flecken begraben, hernach 964 in das Kloster Fontenelle verlegt worden. Die Acten von ihnen scheinen erdichtet zu seyn. Es wird darinnen vorgegeben, es seyen die beyden HH. Märtyrer zu Brescia gebohren, und von dem Pabst Damaso St. Maximus zum Bischoff, und St. Venerandus zum Levita ordiniret, nachmahls beyde in einer unter dem Kayser Valentinian entstandenen Christen-Verfolgung in Franckreich, dahin sie entflohen, umgebracht worden. Allein es ist unter Valentinian keine Verfolgung gewesen. Es wird ihnen der 25 May gefeyret.

St. Maximus, ein Priester und Märtyrer zu Alexandria. Er wird den 9 Jun. verehret.

St. Maximus, siehe St. Emetrius, den 24 Junius, im VIII Bande p. 1003.

St. Maximus, siehe St. Pontanius, den 28 Junius.

St. Maximus, siehe St. Liberatus, den 17 August, im XVII Bande p. 784.

St. Maximus, ein Priester, kommt in denen Acten des Heil. Anthimii, des Märtyrers, den 11 May vor, im II Bande p. 516. Man feyret ihm den 19 Nov.

St. Maximus, siehe St. Cäcilia, den 22 November, im V Bande p. 59.

St. Maximus, siehe St. Hippolytus, den 2 December, im XIII Bande p. 174 u. f.

Maximus, ein Heidnischer Weltweise aus der Cynischen Secte, und ein Zauberer, lebte in dem 4 Jahrhunderte. Er war gebürtig von Ephesus, und ist von dem obigen Maximo, der das Constantinopolitanische Bischoffthum mit Gewalt an sich bringen wolte, und ebenfalls ein Cynischer Philosophe war, zu unterscheiden. Er wurde zu Nicomedia mit dem Juliano, der nachmahls Kayser ward, bekannt, unterrichtete denselben in der Philosophie, und brachte ihm einen grossen Haß wider die Christliche Religion bey, da er ihm zugleich die Versicherung gegeben, daß er zu dem Kayserthum gelangen würde. Als nun solches auch geschehen, erzeigte ihm Julianus viel Gnade. Man sagt, daß, wenn Maximus zu ihm gekommen, sey Julianus von seinem Thron aufgestanden, und ihm ziemlich weit entgegen gegangen, wie er denn auch seine Schrifften von demselben censiren ließ. Als Julianus Willens war, den Krieg wider die Perser anzufangen, fragte er unterschiedene Orackel um den Rath. Als ihn aber Maximus versicherte, daß sein Sieg so groß seyn würde, als des Alexanders des Grossen, wurde dessen eitle Einbildung dadurch dergestalt vermehret, daß er glaubte, des Alexanders Seele wäre in ihm gefahren. Doch was vor ein übler Prophet Maximus gewesen, bezeugte der Ausgang, indem Julianus in diesem Kriege das Leben einbüssete. Jovianus, der dem Juliano folgete, hielt diesen Maximum wegen seiner Wissenschafft gleichfalls in grossen Ehren; allein Kayser Valentinianus ließ ihn wegen seiner Gottlosigkeit 366 tödten. Eunapius in vitis Philos. Socrates hist. eccl. l. 3. c. 1. Sozomen. hist. eccl. l. 5. c. 2. Zosimus l. 4. Ammianus Marcell. l. 22. & 26. Baron. in ann. &c.

Maximus, ein Weltweiser, der im V Jahrhundert gelebet, hat uns das Leben seines Lehrmeisters, des berühmten Weltweisen Procli, hinterlassen. Nouv. de la Rep. des lettr. par Bernard. Tom. VII.

Maximus, ein heydnischer Grammaticus von Madaura, einer kleinen Stadt in Africa, gebürtig, lebte zu Augustini Zeiten, mit welchem er auch wohl bekannt gewesen. Er war ein grosser Feind des Christenthums, und behauptete in einem Briefe an Augustinum, die Abgötterey mit grossem Ernst, welchem aber Augustinus in seiner Antwort aufs nachdrücklichste begegnet. Es sind diese beyde Schreiben noch heut zu Tag unter den Briefen des Augustins vorhanden, und wird die Zeit, worinn sie verfasset worden, von den meisten aufs Jahr Christi 390 gesetzet. Cave hist. lit.

Maximus, des Kaysers Trajani Freygelassener und Procurator, so dem Plinio in Untersuchung der Rechnungen einiger Städte Beystand leistete, und sonst in andern wichtigen Angelegenheiten mehr von seinem Herrn gebraucht wurde. Plinius lib. VIII. Epist. 24.

Maximus, (Appius) ist unbekannt, wer er gewesen, ohne daß er die Statthalterschafft in Bithynien unter dem Nerva verwaltet zu haben, scheinet. Plinius lib. X. Epist. 66.

Maximus, (Fabius) siehe Fabius Maximus, im IX Bande p. 29.

Maximus, (Flavius Magnus Clemens) von Geburt ein Spanier, und ein tapferer Mann, welcher Land-Voigt in Engelland war, und die Schotten in einer Feld-Schlacht besiegt, auch ihren König getödtet hatte. Er brachte es endlich dahin, daß er von der Armee, welche er in Engelland commandirte, 381 oder 382 zum Kayser ausgeruffen wurde, worzu nicht wenig beytrug, daß er vorgab, von Constantino herzustammen, und daß Theodosius sein naher Bluts-Freund wäre; wiewohl er selbst beständig behauptet, auch ihm würcklich von Orosio

und

und Sulpitio Severo das Zeugniß gegeben wird, daß er anfänglich von einigen Aufrührern den Kayserlichen Titul anzunehmen, wäre gezwungen worden. Da dieses geschehen, gieng er in Gallien, allwo ihn gleichfalls die über Gratianum mißvergnügte Legiones vor einen Kayser erkannten, worauf er die Stadt Trier zu seiner Residentz machte. Zu eben derselbigen Zeit, verlohr der Kayser Gratianus, durch Merobaudi Verrätherey, die Schlacht bey Paris, und wurde nachgehends zu Lyon, von Andragathio erschlagen, da ihm denn Maximus die Ehre des Begräbnisses versagte, auch zu Theodosio und Valentiniano, gewisse Abgesandten schickte, um von ihnen zu begehren, daß sie ihn zum Collegen in der Kayserlichen Regierung annehmen wolten, welches sie auch wegen Ermangelung genungsamer Macht bewilligen musten; da im Gegentheil Maximus versprach, sich mit Britannien, Gallien und Hispanien zu vergnügen, und jene beyde in ihren Provintzen ruhig zu lassen. Valentinianus schickte auch den heil. Ambrosium an ihn, welcher ihn durch sein Zureden eine Zeitlang aufhielte; allein da Maximus seinen Sohn Victor zum Cäsar gemacht hatte, kam er 387 ohne Säumung in Italien, ungeachtet der heil. Ambrosius zum andernmahle abgeschickt wurde, ihn noch länger aufzuhalten. Hierauf flohe Valentinianus mit seiner Mutter Justina nach Thessalonich, Theodosium um Hülffe anzuruffen, da denn Maximus unterdessen in Italien erschrecklich hausete, und weder Alter, Geschlecht, Stand, Städte noch Kirchen verschonte, ausgenommen den heil. Ambrosium mit seiner Kirche, welcher noch einige Gnade bey ihm fand. Theodosius zauderte etwas, die Waffen zu ergreiffen. Doch als Maximus ihm immer näher kam, und schon ein Theil von Illyrien in seine Gewalt gebracht hatte, auch die schöne Galla oder Justina, Valentiani Tochter, einen Fußfall vor ihm that, und ihn nachgehends gar ihre Liebe versicherte, gieng er 388 auf Maximum loß, welcher auf alle erdenckliche Weise sich bey der angemaßten Würde zu erhalten suchte. Sein General Andragathius, bloqvirte den Ausfluß der Jonischen See, sein Bruder Marcellinus hielte die Italiänischen Pässe besetzt, und er selbst hatte, wie gesagt, eine starcke Armee in Illyricum geführt. Allein Theodosius schlug ihn erstlich zu Siscia, nachmahls zu Petabio in Dalmatien, worauf er ihn bis nach Aqvileja verfolgte, woselbst er gefangen und von den Trabanten des Theodosii, welcher sonst geneigt schiene, ihm das Leben zu schencken, enthauptet wurde. Diß geschahe den 27 Aug. 388. Sein Sohn Victor wurde durch Arbogasti Verrätherey getödtet, und Andragathius ersauffte sich aus Verzweifelung selbst. Zosimus. Theodoret. Socrat. Paul. Diac. l. 2. & 12. Victor. in Grat. Pacat. in paneg. Sulpit. Sev. Oros. Buchan Hist. Rer. Scotic.

Maximus, (Lucius Appius) war ein Römischer Feld-Herr, unter der Regierung Kaysers Domitiani, welcher den Aufrührer Antonium nebst seiner gantzen Armee in einem Treffen erleget hat. Dieser Maximus ward mit grossen Lob-Sprüchen beleget, weil er, ohne sich vor dem Haß des Domitiani zu scheuen, alle Schrifften, so in des Antonii Lager gefunden worden, alsobald verbrennen lassen, damit dieselben nicht zu dem Untergang rechtschaffener Leute gemißbrauchet würden. Dio Cass. Lib. LXVII.

Maximus, (Marcus Clodius Pupienus) wurde nebst Balbino im Jahr 237 zu Kaysers Maximini Zeiten von dem Römischen Rathe zum Kayser erwehlet. Er war von einer geringen Herkunfft, starck und wohl gewachsenes Leibes. Er hatte sich im Kriege hervor gethan, und seine Beförderung dadurch erlanget, und wurde vor einen tapffern und fürsichtigen Feld-Herrn gehalten. Er war aber etwas streng von Gemüth und Sitten, und hatte deswegen den Zunahmen des Traurigen (*Tristis*) bekommen. Er erwiese sich als ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und wurde von dem Rath sehr hoch geachtet; aber die Gemeine fürchtete ihn. Als diese zu neuen Kayser auf das Rath-Haus kamen, nach Gewohnheit daselbst zu opffern, wurde die Gemeine aufrührisch, und weigerte ihnen, indem sie sich mit Prügeln und mit Steinen gewaffnet hatte, den Gehorsam, vornehmlich aber aus einem Haß gegen Maximum, und verlangte einen Kayser aus dem Geschlecht der Gordianer. Maximus und Balbinus wolten sich durch ihr Gefolg mit Gewalt einen Weg nach dem Kayserlichen Hof eröffnen. Als aber dieses nicht glückte, liessen sie einen kleinen Sohn des alten Gordiani hohlen, welcher von dem Volcke mit ungemeinen Frolocken empfangen, und durch den Rath zum Nachfolger im Reich erkläret wurde. (siehe Gordianus der jüngere.) Der Aufruhr ward hierdurch gestillet, und die 2 neuen Kayser setzten den alten Gordianum nebst seinem Sohne unter die Zahl der Götter. Er zog mit einem mächtigen Heer wieder Maximinum ins Feld, und lagerte sich bey Ravenna; allwo er beschäfftiget war, seine Kriegs-Macht durch den Zulauf der Deutschen zu vergrössern, welche wegen seiner löblichen Regierung, die er als Land-Voigt in ihrem Gebiet geführet, eine besondere Hochachtung gegen ihn gefasset hatten, und von allen Orten zu seinem Beystand herbey kamen. Allein so bald als er die Zeitung von des Maximini Tode empfieng, brach er nach Aquileja auf, woselbst er die Soldaten dieses Kaysers nicht nur gantz leutselig anredete, und ihnen völlige Verzeihung alles dessen, was vorgelauffen war, versprach, sondern auch, noch über dieses grosse Geschencke unter sie austheilte. Worauf er sie in ihre gewöhnlichen Quartiere sandte, und seinen Weg mit den Legionen, der Leib-Wache und einem Theil Deutscher Völcker, die ihm zu Hülffe gekommen waren, und auf welche er sich am meisten verlassen konnte, seinen Weg nach Rom nahm. Die Römer hatten über den Tod des Maximini eine ungemeine Freude, und Maximus wurde von Balbino und Gordiano auf eine Sieg-prangende Weise, in die Stadt eingeholet. Ihre Regierung war sehr sanfftmüthig und gerecht. Sie nahmen nichts vor, darüber sie nicht vorher des Raths Gutachten eingeholet hatten, und wusten jedermans Liebe und Hochachtung zu gewinnen. Aber die Leib-Wachen waren sehr übel damit zufrieden, daß diese beyden von den Rath zu Kaysern vorgestellet, und sie dadurch aus dem Besitz des Rechts, vermöge dessen, sie dem Römischen Reiche Fürsten geben konten, getrieben worden. Daher entschlossen sie sich, sich an diesen Kaysern zu rächen, und sahen die gelegene Zeit ab, ihren Anschlag auszuführen. Es herrschte beständig ein heimlicher Wett-

Eifer

Eifer zwischen diesen beyden Fürsten, und Balbinus war sehr übel damit zufrieden, daß Maximo die gröste Ehre von des Maximini Untergang zugeschrieben wurde, ungeachtet er doch nichts darzu beygetragen hatte. Daher als Maximinus Befehl gab, daß die Deutschen herbey kommen solten, so setzte sich Balbinus dargegen, und meynte, als ob solches deswegen geschähe, damit er sich vermittelst dieser Soldaten, welche eine grosse Neigung zu Maximo bezeugten, des Reichs allein bemächtigen möchte. Indem nun diese 2 Kayser mit einander hierüber stritten, kamen die Leib-Wachen inmittelst anmarschiret, welche sich des Hofs ohne Mühe bemeisterten, und diese Fürsten auf das schmählichste tractirten, ihnen die Kleider von Leibe rissen, sie ermordeten, und ihre Cörper auf dem Wege liegen liessen. Dieses geschahe im Jahr 239, nachdem sie etwas länger als ein Jahr regieret, und ohngefehr 3 Monathe nach des Maximini Tode den Kayserlichen Thron allein besessen hatten. (Siehe auch Balbinus.) Maximus hatte dieses unglückselige Ende schon vorher gesehen: Denn als er sich mit seinem Reichs-Gehülffen, wegen des Zustandes, worinnen sie sich nach des Maximini Tode befinden würden, unterredete, und der andere darauf sagte, daß sie in solchem Fall die Gewogenheit des Raths, des Volcks und aller Menschen erlangen würden, so antwortete Maximus: Ich befürchte aber, daß wir uns den Haß des Kriegs-Volcks, und einen unglücklichen Todt auf den Hals laden werden. Ausführlicher und in einem Zusammenhange können die Geschichte dieser beyden Kayser gelesen werden, beym Capitolino in *Maxim.* & *Balb.* und Herodiano Lib. VIII.

Maximus, (Paullus) wird bisweilen der Paullus Fabius Maximus, genannt, des Q. Fabii Maximi, so im Jahr der Stadt Rom 708, Bürgermeister war, älterer Sohn, welcher 742 mit dem Q. Aelio Tuberone auch Bürgermeister zu Rom wurde, sonst aber nicht sonderlich bekannt ist. Horatius lib. IV. Od. 1. v. 10. 11.

Maximus, (Petronius) ein Kayser, war anfänglich ein Römischer Raths-Herr, auch 2 mahl Bürgermeister und Patricius. Er hatte ein sehr schönes Weib, in welches sich der Kayser Placidus Valentinianus verliebte, sie aber nicht zu seinem Willen haben konnte. Allein da er einstens Maximo in Würffel-Spiel nicht allein das Geld, sondern auch seinen Ring abgewonnen hatte, schickte er selbigen in Maximi Nahmen in ihr Hauß, und ließ sie ersuchen, in den Kayserlichen Pallast zu kommen. Als sie nun dieses that, wurde sie von Valentiniano genothzüchtiget. Da Maximus solches erfahren hatte, befahl er ihr, zu frieden zu seyn, und sich nur zu stellen, als ob sie von keinem ihr angethanen Schimpff etwas wüste, gestalt er vorhatte, das ihr zugefügte Leid nachdrücklich zu rächen. Er bediente sich also der Vertraulichkeit, welche ihm der Kayser immer fortfuhr zu bezeugen, um selbigen durch gegebenen schädlichen Rath zu stürtzen. Er bewoge ihn insonderheit, Aetium zu tödten, unter dem falschen Vorwand, daß er nach dem Reich stünde. Wie nun der getödtete unschuldig, und noch dazu von allen für die vornehmste Stütze des Kayserthums geachtet ward, so entstunde bald ein allgemeines Mißvergnügen, welches Maximus so heimlich als listiglich zu vermehren wuste, daß endlich die Soldaten auf sein Anstifften den Kayser auf dem so genannten Martis-Felde im Jahr 455 hinrichteten. Er maßte sich alsdann der Kayserlichen Würde an, und man sagt, er hätte kaum 24 Stunden die höchste Gewalt besessen, da es ihm schon sehr gereuet, daß er eine so schwere Last auf seine Schuldern genommen. Er heyrathete die Kayserin Eudoxia mit Gewalt, machte seinen Sohn zum Cäsar, und vermählte ihn mit der jungen Eudoxia, des Kaysers Tochter. Allein da er einstens bey der Nacht zu gedachter Eudoxia sagte, daß er aus Liebe gegen sie ihren vorigen Gemahl getödtet hätte, wurde selbige dadurch dermassen entrüstet, daß sie alsofort zu Genserico, dem Könige der Africanischen Vandaler, schickte, und ihn ersuchen ließ, sie von dem Tyrannen, unter dessen Gewalt sie leben müste, zu erlösen. Hierauf kam Gensericus, ihr Verlangen zu erfüllen, nach Rom, da dann Maximus sich aus der Stadt fort machte, aber verfolget, und von dem Volcke zu tod gesteiniget, oder wie andere wollen, von einem Soldaten, Nahmens Urso getödtet, hernach von der Kayserin ihren Dienern in Stücken zerrissen, und in die Tyber geschmissen wurde, ohngefehr 77 Tage nach Antretung seiner Regierung im Jahr 455. Procop. l. 1. de bello Vandal. Evagr. l. 2. Sidon. Apollinar. l. 2. v. 24. Niceph. l. 15. &c. Cassiodor. Chron.

Maximus, (Q.) wird bisweilen der Q. Fabius Maximus Cunctator genannt. Sallust. de Bell. Jugurth. cap. 4. von welchem ein mehrers unter Fabius im IX Bande p. 30. Unter eben diesem Nahmen wird auch der Q. Fabius Maximus, des Q. Fab. Maximi Eburni Sohn und Legat des Julii Cäsars in Spanien, verstanden. Cicero ad Famil. lib. VII. Epist. 30.

Maximus, (Valerius) siehe Valerius Maximus.

Maximus, (Olybius) siehe Olybius (Maximus.)

Maximus Planudes, ein Griechischer Mönch, war nicht nur in der Griechischen, sondern auch in der Lateinischen Sprache, und in allerhand Wissenschafften erfahren. Bey dem Kayser Andronico dem ältern stund er in grossen Gnaden, welcher ihn 1327 mit Leone Orphanotropho nach Aquileja geschickt, daselbst die Griechen mit den Venetianern auszusöhnen. Man bemercket von ihm, daß seine Feinde selbst seine Gelehrsamkeit haben loben müssen. Man hat von ihm:

1. *de processione Spiritus S. contra latinos librum seu capita*; Rom 1630 in 4.
2. *orationem in sepulturam Christi & beata virginis lamentationem*;
3. eine Sammlung griechischer *epigrammatum* in 7 Büchern, und eine Uebersetzung von *Augustini* Wercke *de Trinitate*; Franckfurt 1600 in Fol.
4. *scholia in Diophanti priores duos libros*;
5. *Aesopi fabulatoris vitam & apologiam*;
6. *Catonis praecepta moralia & disticha*, ins Griechische übersetzt.

Volaterran. l. 16. anthropol. Genebrardus in Chron. Possevinus in appar. Voßius de histor. & poet. Græc. Cave. Fabricii Bibl. Græc. Lambecii Hist. Bibl. Vindobon. Oudini Comment. de script. eccles.

MAXIMUS PRÆTOR, wurde der Dictator zu Rom genennet. Livius L. VII. c. 3.

Maximus Tyrius, ein Platonischer Philosophe, war zu Tyro in Phönicia gebohren, woher er auch seinen Zunahmen bekommen. Im Jahr 146 kam er nach Rom, allwo er Apollonium, Arrianum und verschiedene andere gelehrte Männer mehr fand. Der Kayser Marcus Aurelius wurde, um zu zeigen, wie hoch er ihn hielt, sein Schüler, und melden einige, daß er bis zu der Regierung Kaysers Commodi gelebet habe. Wir haben noch 41 Reden von ihm übrig, welche zuerst von Cosma Pactio oder Pazzi, einem Bischoff zu Florentz, ins Lateinische übersetzet, nachgehends aber 1625 von Dan. Heinsio sehr verbessert mit Commentariis heraus gegeben worden. Suidas in Maxim. Volaterran. l. 17. Heinsius. Jonsius de scr. hist. ph.

Maxita, war vor diesem eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Mauritania oder der heutigen Barbarey, in Africa gelegen, Ortelius aus m Victore Vticensi. In der *Notit. Africa* wird einer aus ihren Bischöffen mit Nahmen Felix angeführet. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 116.

MAXITANI eine unbekannte Nation in Africa, deren Justinus Lib. XVIII. c. 6. gedencket, deswegen einige für selbige *Mauritani*, andere *Mazyes*, und die dritten noch anders lesen wollen. Siehe die Ausleger über die angeführte Stelle des Justinus.

Maxvellus, (Willhelm) ein Schottländer und Medicus, schrieb de medicina magnetica libros 3, Franckfurt 1679 in 12, sind auch ins Deutsche übersetzt, Nürnberg 1687 in 12.

Maxula, eine vor Zeiten Bischöffliche Stadt in der ehemahligen Provincia Proconsulari oder der heutigen Barbarey in Africa. Sie lag am Flusse Bagradas, nicht weit von dessen Einfall ins Meer, der ietzigen Stadt Thunis gegen Westen, und soll ietzo Marsa heissen. Von Plinio wird sie Maxulla genannt, und von Antonino in Itinerar. angeführt. Numidius ist einer von des Orts Bischöffen gewesen, und wird in der Collat. Carthag. unterschrieben gefunden. Ein anderer Numidius hat dem Concilio des Bonifacii unterschrieben. In dem Martyrologio unterm 9 April werden verschiedene Märtyrer von Maxula erzehlet, von welchen beym Augustino ein besonderer Sermon zu lesen ist. Carl von St. Paul in Geograph. S. p. 88. und Luc. Holsten. in not. 3. 4.

Maxulla, Stadt, siehe Maxula.

Maxwell, ein altes Schottisches Geschlecht, so seine Benahmung von der Baronie Maxwell, in der Grafschafft Dumfries empfangen. Robert von Maxwell von Carlavarock, blieb 1314 in der Schlacht bey Bannockburn. Sein Sohn Johann, der vor ihm gestorben, ließ Huberten, einen Vater Johannis, welcher, nachdem er in Engelland die Vermählung des Schottischen Königs Alexanders II, mit der Englischen Printzeßin zur Richtigkeit gebracht hatte, Lord Ober-Cammer-Herr von Schottland ward. Sein Sohn Eumer brachte die Baronie Mearns durch Heyrath an sich, und zeugte Herberten, ein Vater Herberts, dessen Sohn Eustachius es treulich mit dem König Robert Bruce hielt, und weil er sein Schloß zu Celavarock freywillig geschleifft, damit die Engelländer nicht darinn Fuß fassen möchten, von diesem Könige ansehnliche Güter bekam. Sein Sohn Johann, der 1346 in der Schlacht bey Durham blieb, ließ Johannem, einen Vater Roberts. Dessen Sohn Herbert zeugte Roberten, einen Vater Herberts, dessen Sohn Robert 1457 Lord Maxwell ward. Johann sein Sohn, so vor dem Vater starb, ließ Johannem, einen Vater Roberts, der 1513 in der Schlacht bey Flodden umkam, und Roberten verließ. Dieser stand bey dem Könige Jacob V in grossem Ansehen, ward auch von demselben zu Schliessung der Heyrath mit der Lothringischen Printzeßin Maria, einer Tochter des Hertzogs von Guise, nach Franckreich gesendet, bekam nach seiner Wiederkunfft die Herrschafften Eusdale, Eksdale, und Wachopdale, und zeugte Roberten und Johannem, welcher von Jacob VI zum Grafen von Morton gemacht ward, und die Aufsicht über die Gräntzen bekam, solche Bedienung aber nachgehends dem Lord Johnstone abtreten muste, worüber beyde Geschlechte in grosse Zwistigkeiten, und endlich in ein öffentlich Gefecht geriethen, in dem Johann das Leben einbüßte. Er verließ Johannem, welcher, weil er seines Vaters Tod zu rächen, den Lord Johnstone umgebracht hatte, 1613 enthauptet ward, und Roberten, der 1620 die Baronie Maxwell wieder erhielt, auch zum Grafen von Nithsdale gemacht ward. Dieser stand bey dem König Carln I in grossen Gnaden, und ward zu vielen Verrichtungen, die ihn bey seinen Lands-Leuten überaus verhaßt machten, auch endlich die Freyheit kosteten, gebraucht. Er bekannte sich öffentlich zu der catholischen Religion, nachdem er sich mit Elisabeth Beaumont, einer nahen Verwandtin des Hertzogs von Buckingham, vermählt hatte, und starb 1647. Als sein Sohn Johann unverheyrathet gestorben, succedirte ihm in seinen Würden sein Vetter Johann Lord Harries, ein Vater Roberts, dessen Sohn Wilhelm 1695 starb, und Wilhelmen, Grafen von Nithsdale, Lord Maxwell, Carteil und Heriz verließ. Dieser ward, weil er 1715 an der Rebellion gegen dem König Georgen I, Theil gehabt, gefangen genommen, und zum Tode verurtheilt, entkam aber den Tag vor Vollziehung des Urtheils in den Kleidern seiner Gemahlin, und hat seit dieser Zeit im Elend gelebt. Er hat mit Winifreda, einer Tochter Wilhelms Herberts, Hertzogs von Powis, verschiedene Kinder gezeugt. Burnet. hist. des dern. revol. p. 13. *The British comp.* t. 2.

Maxwell, (James) von ihm sind bekannt:

1) Notable propheſies uttered formerly by 24 famous Roman Catholicks, concerning the Church of Rome's defection, tribulation and reformation, Londen 1615 in 4.
2) Speedy passage to heaven or Christians practice, being an exposition on the 10 commandements, creeds and Lords Prayer, ebend. 1612 in 8.
3) the golden legend or mirrour of religious men and Godly matros, ebend. 1611.
4) Qveen Elizabeths Looking-glas of grace and glory, ebend.
5) Christian Almanack, ebend. 1612.
6) Life and Death of Prince Henry, ebend. 1612 in 4.

Hyde Bibl. Bodlej.

May, eine kleine Insel an der Küste der Grafschafft Fyse, in Süd-Schottland, an der Bay von Forth.

May, Mehi, oder Guandari, ein Fluß im Reich des Grossen Mogols, in Asien, an welchem die Stadt Cambaja liegt, läufft mit niedrigen Wasser gantz seicht, ausgenommen 3 oder 4 Aerme, welche allezeit Wasser haben, allwo man bis an den halben Leib und Arme, und nicht ohne grosse Gefahr gehet, wenn man nicht einen guten Anweiser hat. Bey der Fluth erhebt sich das Wasser auf 7 Faden. Mit hohem Wasser kommen die Schiffe gantz vor die Stadt zu anckern, bey niedrigem Wasser aber stehen sie gantz trocken. Der Grund ist sandigt, und mit Leimen vermenget, also, daß die Schiffe trocken auf dem Lande stehen können. Nach des Della Valla Berichte, fliesset der Strohm Mehi zwey Kos Sudwerts von der Stadt Cambaye. Am Ufer muß man durch dieses Wasser nicht ohne Gefahr schwimmen, weil das Meer, wenn es auslaufft einen Platz von 5 Kos breit unter Wasser setzet; ja man muß, wenn das Wasser am niedrigsten ist, zum wenigsten an 4 Orten durchs Wasser, welches sehr breit und tief ist, setzen; und wann es sich ohngefehr begeben solte, daß das Meer um diese Zeit wüchse, würde man ohn allen Fehl ersauffen müssen: Ja, was noch mehr ist, es überwältiget dieses Wasser an denen Orten, wo man allezeit durchwaten muß, wann es etwas grösser wird, und schneller als sonsten laufft, (welches dann nicht allezeit gleich ist, sondern nach dem Lauff des Monds zu und abnimmt) die Leute bisweilen mit solchen Ungestüm, daß auch ein Elephant, wie groß und schwer er auch ist, sich nicht erhalten kan, daß er vom Wasser nicht weggeführet werden solte. Man erwartet demnach, wenn man über diesen Furth will, gewisse und bequeme Zeit und Stunden, nehmlich, wenn das Meer in grösten Abnehmen ist, welches geschicht, wann der Mond neu ist, darauf die Inwohner ihr Absehen haben; und haben die Fuhrleute der Carossen, und anderer, deren Dienst man zu solcher Zeit vonnöthen hat, in allem gute Wissenschafft, wie sie dieselben am bequemsten und ohne Gefahr anstellen sollen. Die Carossen werden gemeiniglich in der Uberfarth von vielen Männern zu beyden Seiten fest mit den Händen gehalten, damit das Wasser dieselbe, wegen ihrer Leichten, nicht in die Höhe heben und davon führen möchte. Die Leute so durch den Furth zu Fuß gehen, ziehen sich entweder gantz nackend aus, und bedecken nur die Schaam mit einem kleinen Stücklein Tuch; oder sie ziehen ihr Kleid, welches von schlechter Baumwolle ist, wie auch ihre Unter-Hosen über sich, und fragen in übrigen wenig darnach, ob sie naß werden. Unterweilen ziehet eine gantze Caravana darüber mit einer grossen Menge Volcks, theils in Carossen oder Wägen, theils zu Pferd und theils zu Fuß, beydes Männer, als Weiber, ohne einige Schaam, sich also nackend anschauen zu lassen. Der Grund zwischen beyden, nehmlich zwischen diesen Fluß und zwischen der Stadt Cambaja, ist sehr fest und hart, und wird nicht überschwemmet, ob er gleich eben und flach ist, und ferne von der See liegt. Dappers Beschreibung von dem Reich des grossen Moguls. p. 236.

May, eine kleine Stadt in Schottland, beym Eingange des Meerbusens Forth

May, Majus, ist der fünffte Monath im Jahr, und wegen seiner vielen Annehmlichkeiten der berühmteste und beliebteste unter allen. Einige wollen den Ursprung seines Nahmens von der Majestät, oder von dem deutschen Wort May, welches einen grünenden Baum oder Zweig bedeutet, herführen, weil sich die Herrlichkeit des Schöpffers kaum in einigem Monath so majestätisch, als in diesem, offenbaret, da alles in Feldern und Wäldern grünet und blühet, da Wiesen und Gärten mit mancherley schönen lebendigen Blumen schattiret, einen lieblichen Geruch von sich geben, und Menschen und Thiere der angenehmen Zeit sich erfreuen, als weswegen ihn auch Kayser Carl der Grosse, welcher allen Monathen deutsche Nahmen beygeleget, den Wunne- oder Wonne-Monath genennet. Wegen der um diese Zeit einfallenden Rosen-Blüthe, heissen ihn auch einige den Rosen-Monath. Bey denen Atheniensern hieß er Thargelion, und bey den Juden theils Jjar, theils Siff oder Sivan. Den Lateinischen Nahmen leiten etliche, wie bereits beym Junius gedacht, von denen Majoribus, oder denen alten gelehrten und erfahrnen Leuten, die das Regiment führten, oder von dem Gott Majus unter welchem Nahmen die alten Einwohner von Tusculo den Jupiter verehret haben sollen, oder endlich auch von der Maja, einer Heydnischen Göttin der Erden und Mutter des Mercurs her, welcher man in diesem Monath zu Rom in ihrem Tempel die gewöhnlichen Opffer gebracht hat. In diesem Monath, welcher ein und dreyßig Tage hat, gehet die Sonne um den ein und zwantzigsten desselben in das Zeichen derer Zwillinge. Wegen der Witterung wird insgemein dafür gehalten, daß der May etwas kühl beschaffen seyn soll, mit einer mittelmäßigen Nässe und Trockene, nach Anleitung derer alten Sprich-Wörter:

Der Mayen kühl, Brach-Monath naß,
Füllen uns Scheunen und das Faß.

Ingleichen:

Den Mayen voll Wind,
Begehrt das Bauer-Gesind.

Dieses aber kommt mehrentheils daher, daß, wenn der May also beschaffen, gemeiniglich auch ein guter warmer Brach- und Heu-Monath darauf erfolget, welches allen Gewächsen sehr wohl ausschläget, und sonderlich denen Reben, als welche sodenn eine gute Blüthe bekommen, so zu einem reichen Wein-Jahr gute Beförderung giebt. Im Gegentheil, wenn der May warm und trocken, so folget gerne ein nasser und kalter Brach-Monath oder Junius, der denen Erd-Gewächsen in allewege schädlich und nachtheilig, insonderheit aber dem Weine, weil sodenn die Saamen an denen Reben, theils abfallen, theils aber an denen Beeren sehr dünne werden, daß wenig nahmhafftes davon zu hoffen. Sonsten fallen in dem May die meiste, und nach der Helffte desselben die gesundeste Thaue. Viele Donner-Wetter im Mayen, sollen grosse und hefftige Winde nach sich ziehen. Vor der Helffte desselben hat man sich auch nicht leichte gewisser beständiger Sommer-Tage zu versehen. Nach derselben, sonderlich von Urban an, befähret man sich keines Frostes mehr, der dem Wein schaden möchte. Denn die Mayen-Fröste thun sonst dem Wein, dem Hopffen, der Blüthe, denen Eicheln,

cheln, Kirschen, Rocken, Flachs und früher Gerste, den grösten Schaden, so daß offt in einer oder zweyen Nächten der Wein rein hinweg gehet, als wenn er verbrannt wäre, sonderlich das gedeckte Holtz. Und dieses wollen die Wein-Meister an denen Frösten, die vor Michaelis gefallen sind, abmercken, und daher zuvor sehen, ob solche schädliche Fröste zu Anfang des Mayens, oder um alt Walpurgis fallen werden oder nicht, wovon unten beym September ein mehrers gemeldet werden soll. Wegen derer Früchte-Gedeyen, hat man folgende Anmerckungen oder Bauer-Regeln gemacht: Ein kühler May bringt guten Wein und macht viel Heu. Doch kan der Saat und allen Gewächsen insgesammt, und absonderlich dem Wein nichts gefährlicher und schädlicher seyn, als die Mayen-Fröste und Kälte. Hingegen wenn es zu dieser Zeit viel Wetter giebt, und offt donnert, soll es ein gutes und fruchtbares Jahr bedeuten, indem der Erd-Boden offt beweget und erschüttert wird. Da der Rocken in dieser Zeit dünne stehet, und viel leere Plätze hat, so pfleget er gemeiniglich im Werth zu steigen, und theuer zu werden. Wann die Eichel-Blüthe wohl geräth, so soll ein gutes Schmaltz-Jahr werden. Reiffe Erd-Beeren um Pfingsten werden als Vorboten eines guten Wein-Jahrs gehalten. So sagt man auch, nasse Pfingsten bringen fette Weyhnachten, das ist, wenn die Gerste um diese Zeit im Schossen einen Regen hat, daß die Aehren im Schoß-Balg nicht stecken bleiben, sondern vollkommen gerathen, so kan man die Schweine gegen Weyhnachten damit mästen. Nach der Witterung am St. Urbans-Tag soll die nachfolgende Herbst- oder Weinlese seyn. Daher richten sich auch die Winzer oder Weingärtner, ingleichen die Wein-Händler, nach dem Ende und Ausgang dieses Monaths; welches denn noch gar wohl seinen Grund und natürliche Ursachen hat, wenn man sich nur nicht eben an diesen Tag bindet; denn weil zu Ende dieses Monaths bis in den folgenden zu ihrer Blüthe denen Reben das schöne Wetter sehr dienlich und beförderlich, daß sie lustig zunehmen und wachsen; als ist im Gegentheil, da nasses Wetter um diese Zeit einfället, ihnen solches sehr schädlich und nachtheilig, so daß die Trauben sehr dünne werden, auch hernach langsam reiffen, und weniger ausgeben. So pflegen auch noch die Bauren zu sagen: Auf Orben (das ist, Urban) ist das Getraide weder gerathen noch verdorben: Das ist, man kan um diese Zeit noch nichts davon sagen, ob eine gute, oder schlechte Erndte folgen werde. Sonst stunden auch die alten Römer ehemahls in der Meinung, daß dieser Monath der Liebe nachtheilig sey, dahero sie in demselben keine Hochzeit machten, und dieses Sprichwort hatten: malum est mense nubere Majo. Die Ursache mag entweder seyn, weil in dem May die Lemuralia gefeyert würden, oder weil eben dieser Monath von denen Majoribus genennet ist, für welche sich die Liebe nicht zum besten schicket, daher sie lieber auf den Junius gewartet. Wenn es aber gleichwohl einige thaten, so prophezeyete man ihnen, sie würdens nicht lange treiben. Ovid. Fast. v. 487. Die Ursache solte seyn, weil der May zwischen dem Mertzen und dem Junius zwischen innen lag.



Nun war aber der Mertz der Venus, der Junius aber der Juno geeignet, welche man beyde für Patrominnen des Ehestandes hielt. Darum hieß es bey Leuten welche im May Hochzeit hielten, sie hätten es entweder der Venus zu Ehren, eher, oder aus Hochachtung gegen die Juno etliche Wochen später thun sollen. Dergestalt aber würden sie beyde Göttinnen vor den Kopff gestossen, und nun keine fröliche Stunde zu erwarten haben. Plutarchus in Quæst. Rom. Macrobius in Saturnal. L. I, c. 12. Demster in Antiquit. Rom. L. IV, c. 9. Thom. Godwin de Ritib. Hebr. L. III, c. 1. 1 B. der Kön. VI, 37.

May, ein noch blühendes Adeliches Geschlecht in Westphalen, von welchem Simon, auf Stamhild ums Jahr 1560 mit Sabina von Metzerode lebten, und den Kayserl. Rath und Ober-Hauptmann zu St. Joachimsthal, Nicolaum gezeuget. Dieser lebte um 1593, und wurde von Dorothea von Haldersen, genannt Schmecken, Tochter Georgens auf Hildburgshausen, und Christinen von Reck, ein Vater Egbrechts, auf Stamhild, welcher als Gräflicher Lippischer Rath und Drost zu Sternberg 1630 mit Elisabeth von Gottesheim, aus dem Hause Braudorp in der Ehe blühete. Wobey zu erinnern ist, daß dieses Egbrechts Vorfahren, welche König in seiner Adels-Historie II Th. am 1202 Bl. und III Th. 436 Bl. angiebt, für unrichtig und untergeschoben zu halten; als welches Urtheil fast überhaupt bey den meisten Ahnen-Tafeln, welche König in diesem Buche gezimert, sonderlich in den letztern beyden Geschlechts-Stufen, nach gründlicher Prüfung anzunehmen seyn wird. Egbrechts Kinder waren 1) Agnes, Gemahlin Heinrich Albrechts von Grone, Königl. Schwedischen Obrist-Lieutenants, auf Westerbrack, welcher den 17 April 1667 verstorben. 2) Adolf, Fürstl. Heßischer Oberster und Regierungs-Rath, auch Land-Drost zu Schauenburg, und endlich Fürstl. Heßischer Cantzley-Präsident, auf Rinteln. Er starb den 15 Julius 1663, nachdem er seit den 28 Jul. 1652 mit Catharina Adrianen von Münchhausen, Tochter Borries oder Liborii in fruchtbarer Ehe gelebet, und als Wittbe zurücke gelassen hatte; sie auch erstlich den 4 Aug. 1710 ihm im Tode nachgefolget. Sie war Mutter zu 4 Söhnen und 3 Töchtern worden, davon aber 1710 nur noch ein Sohn Carl Heinrich, Fürstl. Hessen-Casselischer Briegadier, und eine Tochter Dorothea, Gemahlin Otto Hermanns von Löwenstein, auf Wickersdorf, Fürstlichen Hessen-Casselischen General-Majors und Gouverneurs der Festung Rinteln, am Leben sind. Von den verstorbenen Töchtern war Sophia 1655 gebohren, welche nachmahls 1676 an Alexander Hermann, Reichs-Grafen von Wartensleben, Königl. Preußischen geheimen Kriegs-Rath und Gouverneur der Residenten in Berlin, Rittern des Königlichen Pohlnischen schwartzen Adlers, und Obersten über die Garde zu Fuß, auf Wilderf ꝛc. vermählt, ihm aber 1684 bereits durch den Todt entrissen worden. Ob Joseph Casimir, welcher vor 1737 als Hofrath und Truchses bey dem Hoch- und Deutsch-Meister, auch bey den Bischöffen zu Worms und Eichstedt verstorben, und um 1735 als ordentlicher Abgesandter der ietztgedachten Reichs-

Stän-

Stände, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg auf der geistlichen Banck, im Fürsten-Collegio gestanden, und vermuthlich der Römisch-Catholischen Religion zugethan gewesen, zu dieser Stamhildischen Sippschafft gehöre, kan man nicht sagen; noch auch ob er derjenige George Casimir sey, welcher schon 1698 nach Anzeige in den Souverainen von Europa, am 1073 Bl. als Abgesandter wegen des Deutsch-Meisters zu Regenspurg gewesen. Die Stamhildische Linie ist sonst theils dem Reformirten, theils dem Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Bekenntniß beygethan. Einer dieses Geschlechts wird den 14 Aug. 1734 in Königl. Frantzösischen Kriegs-Diensten zum Brigadier bey der Infanterie ernennet. Gottfr. Behrndt im MSt. des Adels-Herolds. Das Wappen dieses Geschlechts kan in dem Nürnberger Wappen-Buch Th. III, p. 133 ersehen werden.

May, (Eduard) ein Englischer Medicus in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb Relation of a strange monster or serpent found in the left ventricle of the heart of John Pennant, Londen 1639 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

May, (John) ein Engländer, schrieb Declaration of the estate of Cloathing now used in England, Londen 1613 in 4. Hyde Bibl. Bodlej.

May, (Ludewig du) *de Saletes*, aus Franckreich, ein Ritter des St. Michaelis-Ordens, war so wohl des Königs in Franckreich, als auch des Hertzogs von Würtemberg Rath, und starb den 22 September 1687. Er edirte

1) 14 genealogische Tabellen;
2) L' Avocat condamné & les Parties mises hors de cour & de Procès par arrêt du Parnasse, ou la France & Allemagne egalement defendue par la solide refutation du traité, que le Sieur Aubery a fait des pretensions du Roy sur l' Empire, 1669 in 12.
3) L' etat de l' Empire, Genev 1674 in 12.

Le Long Bibl. hist. Witte diar.

May, (Paul du) schrieb Notas in Epistolas Innocentii III. Paris 1625. in 8. Barberini Bibl.

May, (Thomas) ein Englischer Poet, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und gab des Virgilii Georgica ins Englische übersetzt, mit Anmerckungen heraus, Londen 1622 in 8, schrieb auch

1) die Cleopatra, eine Tragödie, ebend. 1639. in 8.
2) die Julia Agrippina, auch eine Tragödie, ebend.
3) Supplementum Lucani libri septimi, Leiden 1640 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

May-Kamp, so ward ehemahls bey denen alten Deutschen die Reichs-Versammlung, so in einer gewissen Gegend im Felde in dem Monath May zusammen beruffen worden, genennet. Bes. Falckensteins Nordgauische Alterthümer P. I. p. 163. ingleichen *Martius Campus*.

Maylanbeck, ein bekanntes Kupffer-Bergwerck in Ober-Ungarn, in der Gespannschafft Temeswar.

May-Curen, oder Frühlings-Curen. Viele Leute vermeinen ihre Gesundheit aufs kräfftigste wahrzunehmen, wenn sie im Monat May sich des Aderlassens, Schröpffens, Purgierens, oder der Milch- und Haber-Cur, (siehe Haber-Cur im XII Bande p. 39 u. ff.) bedienen, frische Kräuter-Suppen kochen, den Safft von der Saat und andere Dinge mehr gebrauchen. Die Frühlings- oder Frühjahrs-Curen haben ihren wahren Grund in der Natur so gut, als die Frühlings-Kranckheiten selbst. Von denen letzteren ist bekannt, und weiset es die tägliche Erfahrung, daß z. E. zu der Zeit, wenn der Winter seinem Abschied zu machen anfängt, und die Sonne zur Bewegung derer Feuchtigkeiten in der gantzen Natur eine mehrere und gleichsam verneuerte Krafft anzuwenden beginnet, auch im menschlichen Cörper die Natur zur Erweckung vielerley Kranckheiten, rege zu werden pflege. Die hauptsächlichste und gewöhnlichste Zeit aber dieser Anfälle trifft vornehmlich auf das Ende des Februars und folgenden Mertz, als zu welcher Zeit Schnee und Eiß zu zergehen, die Atmosphæra erwärmet, und mit vielen Dünsten angefüllet, die Lufft aber hierbey durch vielerley unordentliche Wetter-Abwechselungen von Regen, Schnee, Graupen, Wind, Sonnenschein, Kälte und Wärme, empfindlich verändert zu werden beginnet. Diese unterschiedene Abwechselungen haben ihren sichtbaren Einfluß in den menschlichen Cörper, als der nicht nur nach seiner natürlichen Feuchtigkeits-Beschaffenheit, oder so viel die in demselben enthaltenen unterschiedenen Arten der Feuchtigkeiten und deren unterschiedene Vermischung betrifft, von Wärme und Kälte, sondern auch nach der mechanisch-organischen Oeconomie, oder so viel deren verschiedene Excretiones, und insonderheit die von denen Artzney-Verständigen so genannte Excretionem periphericam anbelanget, hiervon ebenfalls auf unterschiedene Art und Weise gerühret wird, indem die Wärme die in demselben befindlichen Feuchtigkeiten in ihrer innerlichen Bewegung ungemein incitirt, durch Kälte aber inspissirt; so wie durch jene der Tonus partium periphericarum laxirt, und die transspiratio liberior, überhaupt der gesamte commeatus humorum ad externum corpus provociret, durch die letztere aber restringirt, die allicirten serositates salino-Sulphureæ ins Geblüte resumirt, dieses hierdurch onerirt, verunreiniget, und die Natur, pro diversitate subjectorum & aberrationis diætæ regiminisque, zu allerhand Ventilationibus vicariis gereitzet wird. Wannenhero denn zu solcher Zeit allerhand Evacuationes sangvinis sinceræ, oder vielerley hieher zielende molimina spastico-congestoria, Febres, affectus catarrhales, u. d. g. gemein zu werden pflegen, die sich, nach der prädisponirenden Witterung der verhergegangenen Zeit, und nach diverser Empfindlichkeit derer gegenwärtigen Witterungs-Abwechselungen, offt sehr epidemisch vermehren und specificiren. Gleichwie nun aber die wahren, eignen und beständigen Absichten einer vernünfftigen medication, præservative & curative, hauptsächlich auf die Reinigung des Leibes, d. i. auf die secretiones und excretiones ankommen; so muß warlich, und ohne alle Widerrede, zu der Zeit, wenn die Natur dieser Operationen am meisten benöthiget ist, derselben vornehmlich, und zwar nicht nur, wenn sie bereits selbst sothane actus angesponnen und vermehret hat, sondern vorher, ehe

sie noch diese beschwehrliche Arbeit unternimmt, unter die Armen gegriffen, und durch Aderlaß, Scarification, Egel-Setzen, durch Schweiß, gehöriges Laxiren u. d. g. die Uberlast derer rege gemachten schädlichen oder beschwehrlichen Feuchtigkeiten abgeführet werden. Gleichwie nun hier die Natur selbst in allen Ländern Anleitung giebt, also hat man auch zu allen Zeiten nicht nur erstgemeldte Vielheit der Kranckheiten, ins besondere im Frühling angemercket, sondern auch die sogenannten Frühlings-Curen oder Evacuationes, als eine nützliche und nothwendige Sache, mit gutem Grunde in Gang und Ubung gebracht; wovon Hippocrates und mehr alte Aertzte, unter denen neueren Ballonius, Willisius, Sydenham und viele andere, ein genugsames Zeugniß geben; jedoch so, daß selbige jederzeit nach der verschiedenen Beschaffenheit, Empfindlichkeit und Activität der Patienten mit nichten aber ohne Unterscheid bey allen und jeden Menschen, auch nicht præcise bloß 1. oder 2. Tage vor oder nach, oder auch mitten im Aequinoctial-Tage, sondern nach Unterscheid der gantzen und allgemeinen Wetter-Veränderung, dogmatice vorgenommen werden. Dieses ist der wahre Grund derer nutzbaren und billigen Frühlings-Curen; die aber forthin und bis auf den heutigen Tag nicht nach ihrer distincten und vorsichtigen Erforderung, sondern bloß nach der Mode, eingerichtet worden, nicht anders, als wie alle Bedürfftnisse des menschlichen Leibes, nunmehro diesem Tyrannen gehorsamen müssen. Nach dessen Gesetzen haben auch solcherley Heilungs-Mittel sich auf eine andere und impertinente Zeit müssen transportiren lassen, nehmlich auf den May, von dem man ihnen so gar auch einen Moden-Nahmen zu geben, und sie Mayen-Curen zu nennen beliebt. Nun weiset die bißherige kurtze Vorstellung, aus was vor einem Grund man die Frühlings-Curen im Monath Februar und Mertz mit Recht vorzunehmen pflege: und es weiset mit einer gleich-deutlichen Gewißheit die offenbahre Erfahrung, wie weit die May-Witterung von der im erstgemeldten Monathen, ordentlicher Weise, unterschieden sey; da nach verstrichenen unordentlichen, bald kalten, bald warmen, bald hellen, bald trüben Wetter, noch im April die Lufft erhitzet, reiner und egaler, die transspiration und der motus humorum periphericus freyer, der gantze Leib munterer und activer, selbst die gemeinschafftlichen Kranckheiten weniger, und die Gesundheit in einen sicheren Stand gesetzet zu werden beginnen, ja daß schon gar die Natur hieran gewöhnet worden. Wenn man nun zu dieser Zeit besondere Präservations-Curen vorzukehren gedencket, so ist es eben so viel, als wenn man einen Streitenden zu Hülffe kommt, wenn er seinen Feind bereits überwunden, verjaget und nunmehro in Sicherheit ist; oder wenn man einen, den gedurstet, nachdem er sich mit reinem Wasser gesättiget, mit allerhand Kunst-Getränckten zum Uberma ß anfüllet; wovon ihm alsdenn eher Schaden, als Vortheil, zuwachsen kan. Und in der That, es sind zuweilen die May-Curen dem menschlichen Cörper so diensam, als wie ein eingeheitzter Ofen denen Gewächsen im fruchtbaren und heissen May, wovon sie offt eher den Untergang, als ihr Aufnehmen erhalten; und es reimet sich würcklich der Schade mit denen May-Curen offt so reinlich, als wie die Rhythmi des gelehrten Oesterreichischen Artztes und Natur-Lehrers in Wels, Joh. Bapt. Werloschnig, von und zu Pernburg, Tr. de Abusu curationis Verno-autumnalis Part. I. 4. p. 54. 55.

Hæc Cura majalis
Est mihi lethalis:
Nam vires prosternit,
Dum Recipe cernit.
Purgare, cacare,
Me faci sudare,
Globos, potiones,
Paro coctiones.
Inspisso extracta;
Me torquent hæc acta:
Nam dormio parum,
Nec finis est harum;
Pyxis vacuatur
Et labor causatur.
Sic Cura majalis
Est fructus lethalis,
Hac ventres purgantur,
Non tamen sanantur.
O Doctor! qui purgas,
Labore nos jurgas!
Proh! cessa curare
Et sanos purgare.

Die Evacuationes sind bey denen, die nicht etwann nach bißheriger Nachläßigkeit noch einen späten Einbringer machen, oder bißher durch die angenommene Gewohnheit die Ordnung der Natur getrotzet, meist impertinent; angesehen die Transspiration im May an sich selbst viel freyer und stärcker, ja gewohnter ist, die denn von Purgantibus, Vomitoriis, Diareticis, præc. activioribus, mehr Eintrag, als Vortheil, zu erwarten hat, weil sie hierdurch nicht selten gestöret, unterbrochen und zurück gezogen wird, da hingegen diese subsidiales evacuationes nur hauptsächlich als ein Supplement der ersteren, wann sie nicht zulänglich succediret, angesehen zu werden verdienen; es sey denn, daß die üble Diät oder Gewohnheit hierinnen in einzeln Personen eine mehrere Zulaßigkeit involvire. Selbst die Aderlassung gehet zu der Zeit meist auch mit dem Pferden hinter dem Wagen in gleichen Paare, weil alsdenn die plethora, ob fluidiorem sangvinem & liberiorem commeatum humorum, ὡς επι τὸ πολὺ, keine solche Reitzung zur benöthigten Evacuation (ausser der Gewohnheit und speciellen Erforderung,) mehr giebt, als wie im ersten Frühlinge; ja es wird die œconomia vitalis alsdenn mehr in Unordnung als eine Harmonie, gesetzet, weil die Natur nunmehr die Vielblütigkeit leichter und mit mehrer Inadvertenz erträgt, als deren Irritation per evacuationem, zu welcher letzteren sie selbst vor ihre Eigenmacht nach Erforderung die Säffte und Wege viel bequemer, als im Febr. oder Mertz befindet, um im Fall der Noth durch hæmorrhagias das zu verrichten, was sie im Monath Mertz von evacuationibus artificialibus erwartet hat. Daß also nach dieser wahren Beschaffenheit die

evacuatorischen May-Curen überhaupt meist ἀλόγως und ungereimt vorgenommen und angepriesen werden. Doch es scheinen diese May-Curen gröstentheils ihren Ursprung nicht so wohl von einer nöthigen Absicht zur Evacuation, als vielmehr von einer abgezielten Renovation und Erfrischung des Geblütes, zu haben; und es ist wahrscheinlich, daß die, so ausser obgedachter transferirung derer Mertz-Curen, die Heylung auf den May gesetzet, mit denen Kühen auf die frische Weide gehen wollen, als die bißher bey dem mageren Winter-Futter von Kräfften und Leibe kommen, nunmehro aber von dem fetten Grase zu neuer Munterkeit, Volleibigkeit und Nutzung gelangen. Und zu diesem Vorurtheil giebt unter andern Ernst Gotthold Struve, in seinen Gedancken von Frühlings- und Herbst-Curen, Prentzlau, 1713. 8. 2. §. 15. Gelegenheit, da er bey Gelegenheit der Rocken-Saat meynt, daß, gleichwie die Kühe und Ochsen vom Winter-Futter Gallen-Steine zu bekommen, selbige aber im Frühlinge, wenn sie frisches Graß und junge Kräuter fressen, wiederum zu verlieren pflegten; also der Mensch von der Saat auch seinen gemessenen Vortheil haben würde. In welchem Fall aber der gelehrte Herr Autor eine unbillige Vergleichung unter dem Futter des Rind-Viehes, und unter der Speise derer Menschen und deren beyderseitigen Einfluß zur Gesundheit, anzustellen scheint, daß, gleichwie das trockene Gras oder Heu dem Viehe nachtheilig, das frische aber heilsam, wäre; also dem Menschen die grüne May-Saat mehr Nutzen brächte, als das ordinaire Rocken-Brod, u. s. w. Doch ein jeder siehet gar leichte, worinnen der hiatus sitze: und es ist gewiß, daß die Saat dem Menschen nicht viel andern Nutzen schaffen werde, als das simple Gras. Inzwischen scheinen auch die dem ersteren Vorgeben geneigt zu seyn, die im May sich allerhand Gemengsels von Kräuter-Salaten, Kräuter-Suppen, Rauten-Butter, Radißgen, Milch, May-Butter, u. d. g. Frühmorgens ordentlich und täglich den May hindurch zu bedienen pflegen. Nun ist es wahr, diejenigen, so an sich selbst ein cacochymisches Geblüte bey sich tragen, und sonst zeithero immer zu evacuiren, zugleich aber auch einige Völligkeit des Geblütes, vermöge ihrer Individual-Constitution und Lebens-Art, ohne Schaden und Beschwehrde zu ertragen, geschickt sind, irren eben nicht, wann sie sich nicht nur derer Diluentium, incidentium, ita dictorum antiscorbuticorum, amarorum, it. blande diureticorum, z. E. Kerbels, Angerblümlein, Raute, Nesseln, junger Zwiebeln, Radißgen, u. d. g. sondern auch derer nutribilium, als Milch und Butter, unter genugsamer Leibes-Bewegung, auch im May bedienen. Jedoch nicht eben gantz allein im May, sondern auch in fernerer Zeit; angesehen die Meynung derer, die da glauben, daß die Kräuter jetzund am kräfftigsten seyn, nach deren Medicinischen Würckung, nicht durchgängig gegründet ist, denn es haben selbige wohl anjetzo viel mehr Safft, als im Sommer, aber es bestehet selbiger auch nur bloß in überflüßigen Wasser, und ist in vielen die wahre Medicinische Krafft nicht so elaborirt, gekocht und concentrirt, wie im Sommer, welches der Geruch und Geschmack bey vielen aufs deutlichste zu erkennen giebt. Am nutzbahresten sind die May-Kräuter durchgängig dem Vieh, und diß nebst der freyen Bewegung und Munterkeit desselben, hauptsächlich wegen der Menge, Geilheit und Schmackhafftigkeit des Grases: welches denn den Winter über abgekommenen Leib kräfftiglich nähret, folglich viel und substantiöse Milch darreicht; die denn wegen ihrer Schmackhafftigkeit und fetten consistentz im May und Junio mehr vor ein gutes pabulum als medicamentum anzusehen ist. Und in dieser Absicht ist die May-Milch denen, so sie vertragen können, zur Nahrung nicht zu verwehren; jedoch auch in gehöriger Vorsicht und Ordnung, nach der Witterung, Diät, Leibsverhaltung, u. d. g. damit das Versehen des Verstandes, und die Lüsternheit des Appetits, den unschuldigen Leibe nicht schwehre Straffe durch Magendrücken, Colic, Diarrhäen, Fieber, u. d. g. über den Hals ziehe. Inzwischen ist die May- oder Frühlings-Milch bereits im Alterthum zur Gesundheit, auch beynahe in Form einer solchen May-Cur, üblich gewesen: wie denn schon Plinius von denen Arcadiern meldet: Tradunt, Arcades quidem non medica minibus uti, sed lacte circa Ver, quoniam tunc maxime succis herbæ turgeant medicenturque: uberes pascuæ his: bibunt autem lac vaccinum, quoniam boves omnivoræ sunt in herbis. Bes. Hist. Nat. XXV. 8. p. 461. Diß ist Zweiffels ohne eines derer ältesten Exempel von May-Milch-Curen; der eine andere in Italien an Alter vielleicht nicht sehr ungleich ist, nehmlich die Milch-Cur bey Stabias, auf dem Milch-Berge, oder Monte Lactario. Es lag nehmlich zwischen Surrento und Neapolis, ein gewisser Ort, Stabias genannt, und bey selbigem ein Berg, den man vor Zeiten Montem Lactarium, heutiges Tages aber il monte della Torre heist, Baccius de Therm. IV. p. 260. Auf selbigem wuchs eine vortreffliche Gräserey, worunter Galenus, V. meth. med. 12. absonderlich Gramen, Lotum, Polygalon, Melissophyllon, & inter Frutices Lentiscum, arbutum rubum, hederam, cytisum mit Nahmen nennet. Es ward hieselbst eine gute Anzahl von Kühen geweidet, die eine so vortreffliche Milch sollen gegeben haben, daß auch Galenus selbst keinen bessern Ort in gantz Italien vorzuschlagen weiß, an dem man die Milch-Cur glücklicher, als allhier vornehmen könnte. Es geschahe aber, absonderlich im Frühling, ein grosser Zulauff von allerhand preßhafften, sonderlich Lungensüchtigen Leuten hieher, und war die Reise nach dem Milch-Berge, oder ad Stabias, vor Zeiten so gemein und renommirt, als wie heut zu Tage nach denen warmen Bädern und Sauer-Brunnen; wie denn auch die Medici, so wie bey denen Mineral-Quellen ihre Patienten, wenn sie mit ihrer Medication nichts fruchten konnten, an diesem Berg, als zu einem Horn des Heyls, zu senden pflegten: wovon unter andern die Stelle beym Cassiodoro XI. Variar. 10. ein Zeugniß giebt: Huic ferocissimæ passioni (Phtisi,) beneficium montis illius (Lactarii,) divine tribuerunt: ubi aëris salubritas, cum pinguis arvi fœcunditate consentiens, herbas producit dulcissima qualitate conditas, quarum pastu vaccarum turba saginata lac tanta salubritate conficit, ut quibus tot medicorum consilia nequeunt prodesse, solus videatur potus ille præstare, reddens pristino ordini resolutam passioni-

sionibus vim Naturæ: Replet membra vacuata, vires effœtas instaurat, & fomento quodam reparabili ægris ita subvenit, quemadmodum somnus labore fatigatis. In diesem Credit hat dieser Milch-Berg fast bis an unsre Zeiten gestanden; wie denn Baccius c. l. ausdrücklich sagt: Cui ipsa Posteritas, ac nostra maxime ætas, ita consentit, ut consueti sint Medici, Neapolitani præsertim, pro ultimo refugio ægros Phtisicos, & qui sanguinem exspuunt, vel ejusmodi Thoracis ulcera & alia vitia patiuntur, ad Tabias mittere, cum successu adeo salubri, ut sint, qui totam in iis degant vitam, &c. Dieser sonderbahren Renomme wegen haben so gar, wie es scheint, die alten Kayser diesen Berg in ihren Müntzen verehrt; wie denn hiervon die Müntze des Kaysers P. Septimii Getä, auf deren eine Seite eine Kuh, mit dem Worte: STABOV. vorgestellet wird, ein Zeugniß zu geben scheint, beym Patin. in Numm. ex Ær. Med. p. 317. Ein mehrers von diesem Milch-Berge ist in des Heinr. Meibomii Disp. de Phtisis curatione per Lac, in Præfat. nachzulesen. Doch, was die Phtisicos anbetrifft, so mag wohl hier, so wie bey denen meisten andern, die Befreyung des Leibes und des Gemüthes von der Arbeit und den Sorgen, die veränderte Lufft, die Unterlassung hitziger Getränke, als derer Italiänischen Weine, ingleichen heffiger Medicamenten u. d. g. mehr wahren Vortheil, als die Milch selbst, gebracht haben. Wie denn daher in denen neueren Zeiten die Neapolitanischen Medici die Phtisicos nicht eben præcise ad Stabias zur Milch-Cur, sondern ad hauriendum aërem Resinæ, vel Portici, vel loci ejus, qui vulgo Torre delle græco genennet wird; zu versenden pflegten, nach dem Zeugniß des Joh. Hier. Pulverini Prax. 43. p. 439. Daher auch Jac. Curio in III. Aphor. p. 109. einem jeden Medico, er wohne wo er wolle, den Rath giebt, einen gleichmäßigen Ort, in Ansehung der Lage überhaupt, vor solcherley Patienten zu erwählen, ohne den hauptsächlichsten Regard auf die Milch-Cur zu machen. Und in der That kommt es in der wahren Phtisi nicht auf die Nahrung des Cörpers, sondern auf mundificationem, consolidationem, restaurationemve visceris an; und ist es allerdings wahr, was Stahlius Disp. de Phtisi, 7. p. 38. sagt: Lactis cura non indiget novo Laudatore, jam abunde ab aliis deprædicatæ: at sane, si indigeret, nostram operam non locaremus: Putamus enim nihil aliud esse, quam modice cibare & negotium naturæ comminere: Experientia est optima rerum arbitra. Uberhaupt ist von der qualitate medicamentosa Lactis, daß die Kühe viel gesunde Kräuter fressen, nicht mehr Hoffnung zu machen, als von der, so von puren simplen Grase erzeuget wird, weil doch nur das Hauptwerck in progeneratione lactis melioris auf substantiam ejusd. pingviorem, mit nichten aber auf die portiones medicamentosas, qua tales, ankommt, die, wenn sie auch zugegen, in ihrer kleinen Anzahl wenig Kräffte, und schwehrlich die, so ad mundificationem & consolidationem visceris ulcerosi proprie hinlänglich, zu præstiren vermögen. Wannenhero es denn, in intentione directa ad Phtiseos curationem, ein leerer Wahn ist, wenn Lungensüchtige sich im Frühlinge besondere Kühe oder Ziegen halten, und mit lauter so genannten gesunden Kräutern füttern lassen, um hierdurch ihre schadhaffte Lunge besser, als mit denen Kräutern selbst, auszuheilen. Und gründet sich die gantze Meynung von dem Nutzen solcherley Milch-Curen in Phtisi im Haupt-Grunde auf eine falsche Theorie von dem Morbo, Krafft deren man die Ursache desselben gröstentheils in humore exedente, ex capitis destillatione oriundo, so wie solchemnach die Medication desselben in obtusione spiculorum corrodentium per lac, und nächst dem in nahrhaffter Restitution der zufälligen Consumtion oder Verzehrung des Leibes, zu suchen beliebet; welche letztere aber nimmermehr in vera Phtisi erhalten werden kan, woferne nicht die exulceratio gehemmet, und die Natur bey ihrer Kummervollen Attention und Bearbeitung in averruncanda ulteriore nocentissima corruptione soulagiret, und durch genugsame Sicherheit zu mehrerer Nährung des Leibes veranlasset wird. Gleichwie auch die erstere Absicht, scil. obtusio spiculorum corrodentium, daher ohnkräfftig seyn muß, weil insgemein die wahre Lungensucht, in besonders disponirten Personen, ex congestione & innidulatione sangvinis hæmoptyica, vornehmlich post factam Hæmoptysin, auch ohne allen ingress einer activen Schärffe, (welches auch bereits Hippocrates 7. Aphor. 13. indigitiret) gleichwie, citra talismodi constitutionem sangvineam, höchst selten ex materia salso-acri, catarrhali, es sey denn, nach hierdurch erregter Peripneumonia, Vomica, oder sonst hart innitulirter, und endlich occasionaliter exulcerirender materia mucida, die wahre Lungensucht, und denn nur in sehr lentescirenden gradu, zu entstehen pflegt. In welcherley Fällen aber insgesammt die Milch so viel zur Haupt-Cur auszurichten vermag, als die arcana von Schnecken, Fröschen, u. d. g. mit einem Worte: nichts. Inzwischen hat dieser Aberglaube von der Schärffe, die Milch-Cur auch dem Podagræ zu Hülffe gerufen, als indem man sonderlich die Salia vellicantia, pungentia, rodentia, durch die lindernde Milch zu compesciren vermeynt. Und diß schon, nach dem Zeugniß Plinii, XXVIII. 9. vor alten Zeiten: von dar an aber diese Cur, ohne allen Zweiffel wegen ihrer insufficientz, ziemlich in Vergessenheit gerathen; biß sie endlich ums letzte fünfften Theil des verstrichenen Seculi von einem Geistlichen bey dem Graff de Megen, Commendanten in Namur, von denen Todten wieder aufgewecket und in renommé gebracht worden. Bes. *Misc. Nat. Cur.* Dec. I. an. 1. obs. 141. p. 311. Von dar an sie ihre grosse Patronos gefunden, die so gar dieselbe in besonderen Schrifften, als ein vortreffliches Gicht-Mittel, vorstellig zu machen, bemühet gewesen, wie z. E. Greiselius, Doläus, Waldschmidius, und andere. Und es sind noch auf den heutigen Tag verschiedene Podagrici, die sich dieser Cur auch im Frühling, so wie anderer tentatiuncularum, z. E. des Decocti Sassæpariliæ, derer Knöspel, u. d. g. präservative wider das Podagra bedienen; aber mit keinem grösseren Vortheil, als wenn sie den ordinairen Thee, den deutschen Ehrenpreiß, Schaafgarbe, Batenie, ja das simple Graß, in Infuso oder Decocto, oder auch den beruffenen Haber-Tranck u. d. g. zu ihrem Troste anzunehmen beliebten: wobey denn allerseitig der Nutzen, der noch etwann hieraus zu erwarten, insgemein wieder Intention erfolgt, indem durch solcherley Curen das meiste nur privative, durch Unterlassung hitziger Getränke und übriger Unordnung in Diät und Verhalten, endlich auch positive durch-

dilu-

dilution, und durch hierbey beförderte transspiratorische Ventilation, überhaupt aber durch Opinion, erhalten wird. Es gehöret nehmlich der letztgemeldte Haber-Tranck auch zu denen beschriebenen May-Curen, als wodurch die, so von langwierigen habitualischen morbis, von dem so genannten Scorbut, von affectibus spasticis, insonderheit von denen, aus übler Abwartung und Curirung derer Excretionum entsprungenen, affectibus capitis, pectoris, abdominis, artuum, geplaget werden, derer-selben, zum wenigsten das lauffende Jahr, loß zu werden gedencken. Bey denen Alten war der Haber in schlechter, und gegen die Gerste in weit geringerer Achtung, so gar, daß auch Plinius selbigen nur vor eine ausgeartete Gerste ansiehet, primum omnium, sagt er XVIII. 17. init. Frumenti vitium avena est, & hordeum in eam degenerat, sicut ipsa frumenti fit instar, wovon er auch einige Ursachen angiebt. Doch wurde gleichwohl selbiger zuweilen auch ad usus medicos gezogen, wovon unter andern Hippocrates, II. de Diæta §. 12. p. edit. Linden. 218. ein Zeugniß giebt: Avena cometa humectat & perfrigerat, itemque in sorbitione accepta. Dieser letztere Gebrauch in sorbitione ist eine Nachahmung der Sorbitionis Hordei, so in denen Curen derer Alten ein sehr gewöhnliches Medicament war, und in victu tenui, qui sorbendo sumitur, oben an stand, wie dessen Hippocrates de victu acutorum, und andere, ein genugsames Zeugniß geben. Diese Sorbitio oder ἑψημα der Gerste bestand in einer besonderen præparatione Ptisanæ, wovon aber Langius, I. Epist. 57. p. 303. diese Klage führt: Quod nulla sit in libris Medicorum Ptisanæ sorbitione magis protrita, ex cujus præparatio sit magis ignota, & usus pene exoleverit. Quæris, sagt er ferner, qua causa id acciderit? breviter docebo: olim enim, ut *Plinius*, XVIII. 7. tradit, vulgata erat Ptisanæ conficiendi ratio, & omnibus ita vel Cocis obvia, ut illius confectionem conscribere nulla necessitas urgeret: Quum vero oblivio, vetusti temporis filia, inventa antiquorum, nisi monumentis concredita fuerint, facile obliteret, evenit quoque, ut ptisanæ præparatio, a nullo exacte conscripta, memoria & usu hominum excideret. Doch giebt er und andere Antiquarii folgende Zubereitung an, daß nehmlich die Gerste gröblich überstampt, oder nach Hier. Mercur. Var. Lect. IV. 18. ungestampt, in Wasser eingeweicht, und alsdenn von denen Hülsen gereiniget; hierauf an der Sonne getrocknet und alsdenn kleine gestampt werden; woraus man durch aufgegossenes Wasser einen Tranck gekocht, der einen Liquorem, einen Cremorem, und einen Pultem gegeben; dieses Decoctum wurde entweder so gantz gebraucht, und Ptisana tota genannt; oder es wurde durchgeseigt, daß nur das dünneste Wasser durchlieff, das dicke aber zurücke blieb; und dann nennete man jenes Ptisanam colatam, ὑ πτισάνης χυλὸν. Bes. Langius und Mercurialis, cit. locis. Nach dieser Form wurde auch die Sorbitio avenæ zubereitet, und war selbige in der That nichts anders, als eine mehr oder weniger dünne Habergrütz-Suppe. Dieserley Sorbitionen nun bediente man sich in denen alten Zeiten sehr häuffig, und darinnen bestand, wie gedacht, vornehmlich der so genannte Victus tenuis. Aber durch dem allzugemeinen Gebrauch, bey immer neu hervor gebrachten Tentatiunculis, verlohr dieser einfältige doch in seinem Werth zu lassende Haber- und Gersten-Tranck, seinen gewöhnlichen Gebrauch; an dessen statt forthin bey zunehmender Philavtie, Ambition, Interesse, und Geheimniß-Prahlerey derer Aertzte, die Galenischen Träncke, von mancherley, nach jedes caprice und Absicht abgefasseten Composition, ingleichen die Aquæ destillatæ, infusa, noduli u. d. g. in tägliche Verordnung kamen, und den erstgemeldten einfältigen Haber-Tranck gar leicht in decadence brachten. Biß endlich zu unserer Zeit ein gewisser Englischer Medicus, de S. Catharina, denselben wieder ans Licht brachte; der es aber auch bey der ersten Simplicität nicht wolte bewenden lassen, sondern ohne Noth das Cichorium und des Geschmacks wegen den Zucker beymischte: welches Remedii er sich hauptsächlich vor seine eigne Person bediente, und hierdurch zu einem hohen Alter, biß ins 120 Jahr, gelanget zu seyn glaubte. Hinter dieses Arcanum kam alsbald auch der Herr Rich. Lowerus, der dieses Mittel so wohl an seinen Patienten, als vornehmlich an sich profitabel befand, so daß er hierbey sein schwächliches Leben bis auf 92 Jahr gebracht. Welches ihn denn bewog, dieses Mittel nebst andern arcanis vor seinem Tode guten Freunden zu offenbahren; aus welcher notification forthin der Herr Joh. Francus die ausführliche Beschreibung dieses Mittels ins Deutsche übersetzete, und sub Tit. D. *Rich. Loweri* Bromographia, oder Haber-Beschreibung, zu allerhand Kranckheiten, Gebrechen und Schwachheiten des menschlichen Leibes, als eine Universal-Medicin, dienlich, An. 1708. 8. a 2 Bogen, ans Licht stellete. Es setzte aber Lowerus diesem Trancke wiederum was anders zu, nehmlich das Nitrum, oder Nitrum antimoniatum, und bestand die Composition in einem Decocto von 12 Hand voll Haber, 1 Hand voll Wegwartwurtzel, 5 Loth rothen Sandel, und 1 Loth Nitri antim. so in 12 Maaß Wasser, bis zur Consumtion des halben Theils, gekocht, hernach durchgeseigt und mit Zucker versüsset werden müssen; doch so, das zuförderst der Haber durch viel Wasser gewaschen werde, damit der Tranck nicht trübe bleibe; welcher alsdenn in irdenen Gefässen wohl zugedeckt, im kalten zum Gebrauch muß aufbehalten werden. Dieses Trancke nun bedienen sich viele im Frühling statt einer Mayen-Cur; und es kam im Anfang des Herrn Francks Tractätlein in so grosse Abnahme, daß die Buchhändler mehr Exemplaria procuriren musten. Ja die Krafft des Haber-Trancks ist bey einigen Jahren her in grossem Ansehen gewest, sonderlich, nachdem dessen Gebrauch durch ein kleines aus dem Englischen des Hrn. Loweri ins Deutsche übersetzte Tractätlein hoch recommendiret und dieses sehr divulgiret worden, so daß man fast solte bewogen werden, sich täglich etliche mahl bey denen Pferden und Gänsen zu Gaste zu bitten. Doch so wenig, als der Haber die Pferde, die doch so vielen morbis unterworffen, von selbigen befreyen und curiren kan, oder so wenig, als solches geschiehet, wenn die Pferde mit uns Korn oder Rocken essen; so wenig wird auch die Krafft einer Panaceæ in dem Haber zu finden seyn, wenn er von uns Menschen in dieser oder jener Form gebrauchet wird:

Ut festinando alia taceam argumenta. Diß ist gewiß, daß, da bey geraumer Zeit her die hitzigen und hefftigen Medicamenta so sehr im Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch gewesen, hierdurch aber die gelassene Selbst-Macht der Natur gestöret, und der abgesehene gute scopus zernichtet worden, dieser Haber-Tranck privative die Natur auf keine Weise confundire, sondern selbige in ihren eigenmächtigen nützlichen Motibus ordinariis & extraordinariis ungehindert lasse: wodurch denn endlich allerdings ein guter effect erfolgen muß, viel eher und mehr, als wenn durch ungeschickte medication sothane nutzbare und kräfftige Bearbeitungen der Natur unterbrochen, und in Unordnung gebracht werden: jedoch diß alsdenn, wie gedacht, magis & maxime vi propria Naturæ, sibi ipsi isthoc remedio avenaceo relictæ. Wiewohl endlich auch nicht zu läugnen stehet, daß dieser Tranck positive, tum diluendo humores in genere, tum contemperando eorum serositates (vulgo vocant acrimoniam,) tum lubricando Vias, tum (si calide bibatur,) ob calorem humores æqualiter ad peripheriam distribuendo, tum ordinem diætæ imperando, tum tandem modice corpus nutriendo, seinen gemessenen Nutzen habe: dergleichen Nutzbarkeit doch aber nicht allein vom Haber-Trancke, sondern von vielen andern Medicamentis und Potibus auf gleich-kräfftige Weise zu erwarten und zu erhalten stehet; zumahl da ja alle Cörper und jede morbi nicht auf einerley Weise, sondern jeder absonderlich und diversimode, nach verschiedenen Special-Absichten, ohne allein bey dieser generali zu acquiesciren, muß tractiret werden: welche nothwendige cautel aber bey der Opinion eines solchen allmächtigen Medicaments insgemein negligiret wird. Doch es ist, bey diesen allzugrossen Glauben von dem Haber-Trancke zu befürchten, daß seine jetzt übertriebene renommé in weniger Zeit auch den nutzbaren Gebrauch prostituiren, und das Medicament in gäntzliche Verachtung bringen dürffte; so wie es denen meisten andern Panacäen und Polychrest-Medicamentis, und letzthin der Magen-Bürste, ergangen. Inzwischen hat man diese Cur nicht præcise an den May zu binden, sondern es schickt sich selbige, nach eines jeden absonderlicher Leibes-Beschaffenheit, und nach Erforderung der Kranckheit, gleichgültig auf jede Zeit; es sey denn, daß man bey Unternehmung dieser Cur im May, unter deren Dauer eine Zeitlang die bißherige unordentliche Diät, hitzige Getränckе, u. d. g. meiden, zugleich den Leib mit freyer Bewegung und guter Ordnung soulagiren, die Würckung aber mit einem starcken Glauben unterstützen wolte. Und dieses sind die gemeinschafftlichsten May-Curen; bey denen wir noch einer besonderen May-Cur gedencken, so jener Grünbergische Zimmermann in seiner Familie, als ein besonderes arcanum, zu gebrauchen pflegte, indem er alle May-Monathe einige May-Käfer in Butter pregelte, und sie mit Brod, als gebratene Lerchen, hinab schluckte, wodurch er denn vor allen krämcklichen Anfällen das Jahr über befreyet zu seyn glaubte, Bes. *Misc. Nat. Cur.* Dec. 2. an. 10. p. 31. Aber diese Cur gehöret nur vor Leute, die Läuse und Wantzen verschlucken können; welches erstere verschiedene wider die Tertian-Fieber zu thun pflegen; gleichwie die Wantzen im Quartan-Fieber von Fischern in Corp. med. imperiali, III. Sect. 5. Tit. 6. p. 739. und *J. B. Porta* Phytognom. IV. 29. p. 297. als ein besonderes arcanum, gerühmt werden. Bey welchen allen aber der Erfolg auf keine materiellische efficaciam, sondern auf eine idealische Conceptibilität und Einbildung ankommt, ohne wahre Zuverläßigkeit und Sicherheit, manchmahl mit Schaden des Patienten; zum wenigsten mehr zum Schimpff, als Ehre, der Medicin. Von gleichen Schrot und Korne ist diejenige May-Cur, so von denen Frantzosen, die selbige zuerst sollen erfunden haben, la cure de mille fleurs, oder Allerley-Blümlein-Cur, genennet wird, und darinnen bestehet, daß man alle Morgen den Urin von einer Kuh, so zur May-Zeit in Kräutern und Grase weidet, auffange, und selbigen vor Aufgang der Sonnen austrincke. Diese säfftige Cur überlassen wir denen, so im Urin eine besondere delicatesse finden; denen aber, die gleichwohl gedencken möchten, es wäre doch der Urin mit denen succis und miasmatibus derer Kräuter imprägnirt, und als ein destillatum anzusehen, folglich dem Leibe, absonderlich im May bey dem frischen gesunden Futter, gar heylsam, geben wir dieses zu bedencken, daß es ja solchergestalt weit besser wäre, wenn sie sich derer Kräuter selbst in gehöriger præparation bedienten; zugleich aber den Urin, als ein aus dem Leibe, wegen besorglichen Schadens, geworffenes excrementum, zu achten Ursache hätten: Und endlich, daß, weil doch die Haupt-Efficacia des Urins auf absterionem primarum viarum ankommt, (um derentwegen man sich desselben auch vornehmlich in clysteribus bedient,) selbige ohne diese Sauerey mit viel andern und beßren Dingen zu erhalten sey. Doch ein jeder handle nach seinem Appetit: Und wir überlassen auch hiermit die gesamten May-Curen so wohl dem Verstande eines vernünfftigen Untersuchers, als dem Willen eines leichtgläubigen Liebhabers; und setzen zuletzt nur doch dieses hinzu, daß die gewöhnlichen May-Curen per Evacuationes hauptsächlich in den Mertz gehören; jedoch auch nur quibus convenit, nach der Vorschrifft des Hippocratis 6. Aphor. 47. Quibus sanguinis missio aut purgans medicamentum convenit, iis vere sanguinem mittere, aut ventrem purgare, expedit: Die alteratoriæ und nutritivæ aber Plaisir und Meynung zum Grunde haben. Inzwischen verdienen von denen Frühlings- und May-Curen mit mehrerm nachgelesen zu werden, oben gemeldter gelehrter Tr. des Herrn von Werloschnig de curationis verno-autumnalis abusu, Francof. 1713. Ingleichen des Herrn Struvens oben allegirte Gedancken von Frühlings- und Herbst-Curen, Prentzlau, 1713. 8. Ingleichen des Herrn Rosin. Lentilii Bedencken über die zu Frühlings- und Herbst-Zeiten unzeitig angestellte præservir-Aderlassen, Ulm 1692. 8. zugleich auch die *Histor. morb. Vratisl.* graff. an. 1702. p. 103. sq. *Gerbezii* Chronol. med. an. II. §. 69. 70. p. 160. seq. *Primerosi.* de error. vulg. in med. IV. 16. p. 387. und andere.

Mayd, siehe Magaddi, p. 212.

Maydan, heist in Persien ein grosser Handels-Platz, oder eine Börse, dergleichen in der Haupt-Stadt Ispahan, an der Seite des Königlichen Schlosses, der 700 Schritte lang und 300 breit ist. Rings herum sind Gallerien mit den allerkostbarsten Waaren, und auf allen 4 Seiten Wasser-Graben, und Aleen von Bäumen. Man glaubet nicht, daß in gantz Orient ein Platz sey, der damit könne verglichen werden. Es üben sich auf demselbigen die jungen Persia-

Persianer ohne Unterlaß mit Ring-Rennen, Lantzen-Werffen und dergleichen. siehe Ispahan.

Maydenburg, siehe Magdeburg, p. 235. u. ff.

Maydenhengst, hieß bey denen alten Deutschen so viel, als die Leistung mit einem Knecht und einem Mägdgen gestellt. Bes. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 222.

Maydeston, (Richard) ein Engländer, von seiner Geburts-Stadt Maidstone, in der Landschafft Kent gelegen, zugenannt, studirte zu Oxford im Collegio Mertonensi, ward Theologiæ Doctor und ein Mitglied gedachten Collegii, zuletzt aber ein Carmeliter-Mönch in dem Kloster zu Ailesford, und starb daselbst 1396 den 1 Junii. Seine Schrifften sind:

1. Commentarii sententiarum.
2. de sacerdotali functione.
3. contra Joannem Aswarby.
4. Protectorium pauperis.
5. Quæstiones ordinariæ.
6. Concordia regis & civium.
7. in Canticum Mosis.
8. contra Wiclefistas.
9. Sermones de tempore.
10. Sermones de sanctis.
11. Compendium D. Augustini.
12. Conciones ad Clerum.
13. Sermones Oxonienses.
14. Canones in annulum Philosophicum.
15. Determinationes.
16. Precationes metricæ.
17. in Cantica Canticorum.
18. in septem Psalmos, in Englischer Sprache.
19. Lecturæ Scholasticæ.

Balæus de Scriptor. Angl.

Mayen, ein Amt, kleine Stadt, Schloß und berühmte Abtey Benedictiner-Ordens am Fluß Nette, in der Eiffel gelegen, und zu Chur-Trier gehörig.

Mayen, oder Mayen-Bäume, werden an etlichen Orten die Bircken-Bäume genennet, welche hin und wieder in Städten und auf denen Dörffern entweder am ersten May, oder am heiligen Pfingst-Tage, in Kirchen und vor solcher Leute Häusern, vor die man eine Liebe oder Hochachtung hat, gestecket und aufgerichtet werden. Wo man keine Bircken hat, werden Linden und andere dergleichen Bäume dazu genommen. Weil aber durch das Abhauen derer Mayen denen Gehöltzen grosser Schade zugezogen wird, besonders, da es zu einer solchen Zeit geschiehet, da der Stock nicht wieder ausschläget; als ist solches billig an vielen Orten verbothen worden. Bey denen Regimentern werden gleichfalls denen Stabs-Officirern, bey denen Compagnien aber denen commandirenden Officirern bey Nacht-Zeit um Pfingsten, oder auch gemeiniglich den ersten May-Tag, so genannte Mayen gestecket, und zwar nach Unterschied ihres Ranges und Chargen, als nehmlich bey dem Stabe einem Obristen 24, dem Obrist-Lieutenant 18, und dem Major 12; bey denen Compagnien aber einem Capitain 8, dem Lieutenant 6, und dem Fähndrich 4, denen Unter-Officirern, als Wacht-Meister, Feld-Webel, jeden 2, und dem Corporal 1.

Mayen-Bäume, siehe Mayen.

Mayenberg, ein Flecken und Schloß im Lucerner-Gebieth, linckerseits der Ruß, unterhalb Rutl gelegen, gehört den sieben alten Orten, welche es im Sempacher Kriege 1386 dem Hause Oesterreich abgenommen, nachdem sie es vorhero abgebrennt hatten. Stumpf lib. 7. p. 200.

Mayen-Bier, ist eine gewisse Lust, welche an theils Orten, insonderheit von denen Soldaten, am ersten May angestellet wird. Es wird aber von denenselben gemeiniglich zu solcher Zeit bey denen so genannten Mayen-Bieren ein Aufzug gemacht, und dem commandirenden Officier, der das Mayen-Bier giebt, mit einer angenehmen Music derer Regiment-Hauboisten aufgewartet. Es werden auch die würcklichen Ober-Officiers darzu eingeladen. Die Ober-Officiers aber haben hier nicht zu befehlen, sondern es werden aus den gemeinen Soldaten gewisse Ober- und Unter-Officiers, nebst einem so genannten May-Könige gemacht. Und wenn auch ein Ober-Officier wieder die dabey eingeführten Gesetze handeln solte; so wird er nach selbigen bestrafft, und entweder ins Wasser getaucht, oder auf das so genannte Mayen-Pferd gesetzt, dabey er sich denn billig lösen muß.

Mayen-Blümlein-Eßig, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blümlein-Oel, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blümlein-Spiritus, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blümlein-Wasser, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blümlein-Zucker, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blumen, Mayen-Blümlein, weil sie gemeiniglich im May-Monath blühen, Lilien-Convallien, Thal-Lilgen, weil sie gerne in Convallibus, das ist in Thälern, wachsen, Zaucken, Zauchen, Zautschen, Lat. Lilium convallium, *Offic.* & *Matth. Dod. Ger. Tab.* Lilium convallium album, *C. B. Pit. Tournef.* Lilium convallium vel vernum, *Theophrasti Ad. Lob.* Lilium convallium vulgo, *J. B. Raji* Hist. Lilium convallium flore albo, *Park.* Ephemerum non lethale, *Fuchs.* Cacalia, *Lon.* κακαλία ἐφημερόδες, *Theoph.* Muguetum, Frantzösisch Muguet oder Lis des vallées, ist ein gar anmuthig und mit Eintretung des Frühlings sich meldendes, auch zugleich sehr nutzbares Gewächse, davon Valentini Viridarii Reformati I, 1, p. 2 u. ff. dieses meldet. Mayen-Blümlein, (die Lateinisch von denen Oertern, wo sie gerne wachsen, Lilium Convallium, Thal-Lilien genennet werden) heissen also, weil sie zu Anfang des May-Monaths zu blühen pflegen. Der angezogene Lateinische auf Lilien sich beziehende Nahme wird nur denen Alten zu Gefallen behalten, da sonst das Mayen-Blümlein mit Lilien gar keine Gleichheit oder Gemeinschafft hat. Die Frantzosen nennen dieses Gewächse Muguet, und die Italiäner Mugueti. Ob diese Mayen-Blume denen uralten Kräuter-Verständigen auch bekannt gewesen,

und unter was vor einem Nahmen sie von denenselbigen beschrieben worden, darvon wird verschiedentlich und sorgfältig disputiret; welchen unnützen Streit wir aber denen Gelehrten und denen Hohen-Schulen überlassen. Genug ist, daß so wohl der Wachsthum als Nutzen von den heutigen Kräuter-Männern klar und deutlich beschrieben worden ist. Den Wachsthum betreffend, so stossen dessen weisse und zäserliche Würtzelein, so unter dem Grasboden herum flattern, im April eine grüne Dolde, wie die Spargen und Schafftenheu hervor, welche aus Zweigen zusammengerollten Blättern bestehet. So bald sich diese Dolde oben von einander thut, zeigen sich nicht allein die breite Blätter, denen Lilien-Blättern etwas ähnlich, aber nicht so dicke, sondern es dringet auch ein dreyeckigtes glattes Stielgen, mit fünff oder sechs grünen Knöpflein, wie Erbsen hervor, welche sich im Mayen in schöne weisse Klöcklein, deren iedes oben sechs Zincklein hat, aufthun. Unten sitzen sechs gelb-grüne Fädemlein, welche ein dreyeckigtes Mittel-Aestlein oder Stemplein umgeben, so nachgehends die runden Saamen-Körner hervorbringet, welche gegen den Heu-Monath Corallen-roth, wie die Spargen-Frucht anzusehen sind; wachsen gern an schattigten feuchten Orten, absonderlich in denen Wäldern. Dem Nutzen und Gebrauch nach, kommen die Blumen von diesem Gewächs denen Aertzten und Apotheckern sonderlich zu statten, welche, nach Wedels Handgriff und Erfahrung, so er in dem schönen Büchlein von dem flüchtigen Saltz der Kräuter beschrieben, ein sehr flüchtiges Saltz in sich halten, so meistens Mercurialisch ist, und gar wenige schwefligte Theilgen mit sich führet; weswegen dann auch nach Destillirung des Wassers und Spiritus sehr wenig Oel, wie aus andern wohlriechenden Blumen, als Jaßmin, Narcissen, Hyacinthen und den Rosen selbsten, folget, so gar, daß aus einem Korb voll kaum ein Quintlein zu erzwingen ist, wie der berühmte Ettmüller in seinen Anmerckungen über Schröders Apothecker-Kunst, bezeuget. Wegen des flüchtigen Saltzes aber erwärmen und stärcken diese Blümlein die Lebens-Geister, hauptsächlich aber das Gehirn, die Nerven und den Nerven-Safft; weswegen sie allen schweren Haupt-Kranckheiten, als dem Schwindel, Schweren Noth, Schlaf-Sucht, Melancholey, absonderlich aber den gantzen und halben Schlag und daher verlohrnen Sprache kräfftialich steuren und wehren, so wohl an und vor sich gedörrt, und zu Pulver gestossen, als das davon destillirte Wasser und Spiritus: welcher letztere entweder durch die vorhergehende Fermentation und Fäulung, nach Hoffmanns Anleitung in Apothecker-Schatz Sect. 23. n. 1. & 13. oder durch Einweihung und Uberziehung des gemeinen oder Spanischen Weins, oder auch Brandteweins gemacht, auch leicht mit Lavendel, Roßmarin, Bisem und Ambra versetzet, und zum Gülden-Wasser der Alten erhöhet werden kan. Das obbesagte Pulver ist das Fundament aller Nieß-Pulver, indem es vor sich allein Nießen macht, auch leicht mit andern Sachen vermischt, granulirt und ambrirt werden kan. Hiermit kan man diejenige, so mit dem Schlag getroffen, ermuntern und aufwecken, absonderlich wenn man zugleich mit Ruffen, Rupffen und scharffen Clystiren anhält, auch dergleichen starckriechende Sachen, als den Salarmoniac-Spiritum vor die Nase hält, ja mit dem Mayen-Blumen-Spiritu in den Mund schüttet. So bald aber sich der Patient ermuntert, muß man denselben munter erhalten, hin und her schleppen, nach Befinden eine Ader eröffnen, und dann ietzt-gemeldte Wasser und Spiritus mit dem schon gerühmten starckriechenden Salarmoniac- oder Urin-Spiritu, welcher in denen Schlagflüssen von gestocktem Geblüt, seines gleichen nicht hat, innerlich fortfahren, aus welchen folgendes Recept kan gestellet werden: Nimm Schlüssel-Blumen-Wasser, Mayen-Blumen-Wasser, iedes 2 Untzen, Salarmoniac-Spiritus, Mayen-Blumen-Spiritus, von ieden 2 Qvintl. Bibergail-Essentz 1 Qvintl. wovon öffters 2 bis 3 Löffel voll einzugeben. Man kan auch noch andere starcke Zusätze, als das gemeine Schlag-Wasser, Confect. anacardinam und andere darzu thun, auch alles mit einem Syrup oder Zucker versüssen. Solte dann eine Lähmung zurück bleiben; so beitze man etwas Bibergail oder Castoreum in dem Mayen-Blumen-Geist, und reibe damit den Rückgrad von dem Nacken, bis zu Ende desselben, welches der gelehrte Simon Pauli im Kräuter-Buche p. 75. vortrefflich rühmet: kan auch mit dem Salarmoniac-Geist verstärcket werden. Solte aber der Schlagfluß nicht so wohl von einem stehenden, als halb geronnenem Geblüt, sondern von dem schädlichen Rauch und Dampff der Schmiede-Kohlen, oder unterirrdischen giftigen Dünsten herrühren, muß man ohne Säumniß ein gutes Brech-Mittel eingeben, und darauf Lavendel- oder andern Eßig, worinnen man die Mayen-Blümlein auch einbeitzen kan, mit der Bibergail-Essentz gebrauchen, welche in diesem Fall besser gut thun. Dergleichen Mayen-Blumen-Eßig, loben auch einige gar sehr gegen die Pest, absonderlich diejenige, welche das Haupt sehr angreiffet. Gleichwie nun alles dieses von denen gemeinen Mayen-Blümlein zu verstehen, also hat man über dieselbe noch verschiedene Sorten, so vor Raritäten in denen Kunst- und Medicinischen Gärten gehalten werden, als 1) die Mayen-Blumen mit breiten Blättern, oder Lilium Convallium latifolium J. B. welches viel grössere Blumen, als das gemeine trägt, und deswegen von andern auch Lilium convallium flore albo majore oder auch *Grand Muguet*, grosse Mayen-Blume, genennet wird. 2) Die vieläste Mayen-Blümlein, oder Lilium convallium ramosum, so vielleicht dasjenige ist, welches andere, als Caspar Bauhinus und Matthiolus, Alpinum nennen, weiln es es auf den Tyrolischen Gebürgen wächset, und auch mehr als einen Ast hervor bringet. 3) Die rothe Mayen-Blümlein, oder Lilium convallium rubrum, oder Flore rubente C. B. welches schöne Fleischfarbige Blümlein trägt, aber nicht so wohl als die weisse riechet. Andere thun 4) die kleinere Mayen-Blumen, oder Lilium convallium minus hinzu, welches in des P. Barreliers Kräuter-Figuren num. 1212 zu finden ist. Man kan aber gleich daraus ersehen, daß es nichts anders als das so genannte Einblatt, oder Ophris unifolia sey, welches keine einblätterigte Glockenförmige, sondern vielblätterigte Rosen-Blümlein trägt, und also hieher gar nicht gehöret, sondern von dem accuraten Botanico Tournefort im Unterricht von den Kräutern, im Anhang p. 654 vor ein Smilax gehalten wird. Mit grösserem Recht kan man die bekannte Weiß-

wurtz

wurtz unter diese Classe stellen, als welche dem Mayen-Blümlein also gleichet, daß einige, wiewohl unrecht, solche eine Art der Weißwurtz zu seyn, vermeynet haben. Diese Weißwurtz wird also genennet, weil sie inwendig so weiß, als ein Marmelstein ist, auch eine klare weisse Haut machen kan. In Griechischer Sprache wird sie von wegen der vielen Absätze πολυγόνατον, oder Polygonatum, und wegen der runden Sigillformigen Höhlen auf den Knoten der Wurtzel im Lateinischen Sigillum Salomonis, Frantzösisch Seau de Salomon, und Welsch Frassinella geheissen. Sie wächset wie die Mayen-Blümlein, in schattigten Orten, aber viel höher, so gar, daß die gemeine Weißwurtz, oder Polygonatum latifolium vulgare, insgemein anderthalb Schuh hoch, die andere aber wohl noch so hoch wachsen. Die Wurtzel selbst liegt überzwerg unter dem Boden, eines Fingers dick, und bestehet aus verschiedenen, oben etwas ausgehöhlten Knoten, so an einander gewachsen, gantz weiß und süßlicht vom Geschmack. An denen Stengeln, welche von einander gerissen einen eckelichten Geruch von sich geben, stehet ein Blatt gegen das andere, oben schwärtzlich grün und gläntzend, unten aber Meer-grün, voller Nerven, auf deren untern Seiten, auf einem Zoll langen Stiel, je eines zwey, biß drey weisse länglicht-runde Blümlein im Junius wachsen, die oben am Rande in sechs Kerblein getheilet sind, und eben so viel gelbe Spitzlein oder Fäserlein haben, sammt einem Stenglein in der Mitten. Wenn diese Blümlein abfallen, so entstehen im Augustmonat kleine Beerlein, welche endlich schwartz werden, denen Eppich-Körnern nicht ungleich, daraus, in welchen der Saame liegt, so denen Wicken-Körnern gleich kommet. Den Gebrauch anlangend, so wird die Wurtzel davon, aber meistens äusserlich gerühmet, wiewohl solche auch einige gegen den weissen Fluß des weiblichen Geschlechts, oder auch die Mannheit zu verstärcken, innerlich loben wollen. Sie hält dem Geschmack nach ein sehr scharffes und volatilisches Saltz in sich, vermöge dessen sie auch eine erwärmende und zertheilende Krafft hat, und alles geronnene oder todte Geblüt, so von Stossen, Fallen, Schlagen und dergleichen Zufällen herrühret, ingleichen auch Mähler und Flecken zertheilet und vertreibet, eine zarte weisse Haut machet, und deßwegen unter den Schmincken und schön machenden Sachen gebraucht werden kan. Man kan sie zu Pulver stossen und mit Wein vermischen, oder, wenn sie noch frisch ist, zerquetschen und auflegen. Andere kochen sie entweder allein, oder mit der Aron-Wurtzel in Wein oder Wasser zu einem Brey, und schlagen solchen zwischen zwey Tüchern auf die blaue Mähler und das geronnene Geblüt, hilfft augenscheinlich. Solte sie etwann zu scharff seyn, kan man sie mit der Schwartz-Wurtz temperiren, und zu einem Auffschlag kochen; wie dann der vorgedachte Ettmüller folgenden Auffschlag nach einer ungeschickten Aderlaß auf den geschwollenen Arm oder Fuß sehr rühmet: Rec. die grosse Wall-Wurtz oder Schwartz-Wurtz zwey Theil, Weiß-Wurtz ein Theil, zerstosse oder quetsche sie, und lasse solche in Wein oder Wasser zu einem Brey kochen, thue auch Chamillen-Blumen, und etwas Anis darzu, und schlage solches warm auf, thut sehr gut. Die Brühe davon vertreibet die Grindflecken, auch diejenige, so nach den Blattern zurück bleiben. Die Haut unter dem Angesicht und an denen Händen weiß zu machen, legen die Mägdlein die Wurtzel nur in gemein oder Bohnen-Blüth-Wasser, mit oder ohne Genserich-Kraut, und waschen sich damit. Andere lassen sich aus diesen Wurtzeln und der Bohnen-Blüth ein Wasser destilliren, und brauchen es entweder allein, oder mit der Benzoin-Tinctur; wie denn der alte Simon Pauli in seinem Kräuter-Buche p. 118. der Königin in Dennemarck Abwasch-Wasser beschreibet, so also gemacht wird: Rec. Mayen-Blumen, Gänse-Blumen, Weiß-Wurtz, Liebstöckel, Asphodil-Wurtz, Zaunrüben, Weiß-Lilien-Wurtzel, von iedem eine Handvoll: schneide alles klein, thue 8 Loth clarificirten Honig und 2 Pfund Wein darzu, lasse es beitzen und faulen, destillire es und ziehe alles dreymahl ab. In diß Wasser thue ein halb Quintlein Campher, so ist es vortreflich. Etliche füllen die frischen Blümlein in ein Glaß, vermachen es wohl, und vergraben es einen Monath lang in einem Ameiß-Haussen, damit sie sich in einem Safft resolviren, welcher angestrichen, die Schmertzen des Podagra lindern, das Grimmen im Leibe stillen, und die Flechten heilen soll. Besiehe Camerar. in Hort. Med. p. 89. In denen Apothecken hat man von denen Blümlein das destillirte Wasser, den Spiritum und Zucker, werden allein in Haupt-Kranckheiten, so von kalten Flüssen herrühren, gebraucht: stärcken das Hertz und Haupt, und erhalten das Gedächtniß. Die Blümlein getrocknet, gepülvert und in die Nasen gezogen, machen Niessen, reinigen das Haupt, und zertheilen den Schnupffen, welches auch die Wurtzel, so eines guten würtzhafften Geruchs ist, effectuiret. Aus denen frischen in Wein eingebeitzten Blumen, wird ein Wasser destilliret, welches eine trefliche Haupt- und Hertz-Stärckung, und wider den Schlag, Schwindel, Ohnmachten und schwehre Kranckheit sehr gut ist. Von gleicher Tugend ist der Mayen-Blümlein-Eßig, worzu man guten scharffen Wein-Eßig nimmt, frischabgepflückte Blümlein, die ihren vollkommenen Geruch haben, darein thut, und das damit gefüllte Glaß an die Sonne stellet. Das Mayen-Blümlein-Oel zur Stärck- und Erhaltung des Gedächtnisses, wird folgender Gestalt gemacht: Man nimmt Mayen-Blümlein, so viel man ohngefähr mit einem Quartiergen Baum-Oel übergüssen kan, thut die Blumen in ein sauberes Glaß oder zinnernes Geschirr, güsset das Baum-Oel darzu, also daß es über die Blumen gehe, vermachet das Geschirr, setzet es in einen Kessel heiß Wasser, und lässet es eine Stunde lang sieden, thut es hernach aus dem heissen Wasser, seihet es durch ein leinenes Tuch in ein anderes Geschirr, und drucket es wohl aus; hernach nimmt man frische Blumen, und thut solche in das abgeseigte Oel, setzet es ein, siedet es wieder, und drucket es aus. Dieses thut man mit frischen Blumen und vorigem Oel zum dritten mahl; zum vierdten und letzten mahl aber thut man an das reine ausgedruckte Oel wieder frische Blumen, stellet es zusammen dreyßig Tage lang an die Sonne, seihet so dann das Oel nochmahls davon ab, thut solches besonders in ein Glaß, stösset ferner eine Muscaten-Nuß, funffzehen Cubeben-Körner, und fünff und zwantzig Nägelein in einem Mörsel zu kleinen Pulver, und rühret

ret es in das Oel, vermacht endlich das Glaß, und setzet es wieder vierzehen Tage an die Sonne, so ist es gut und fertig. Dieses Oel wird äusserlich gebraucht, und der Pulß, die Schläffe, und das Genick Morgens und Abends, etliche Tage nach einander damit geschmieret. Ausser denen oberzehlten Arten von Mayen-Blümlein findet man auch noch eine Art mit Leibfarben, ingleichen eine andere mit Pfersich-Blüth-Farben bunten Blumen, welche alle in einem fetten und feuchten Erdreich, und an einem schattigten Orte stehen wollen. Die Wurtzeln, welche mit vielen Keimen und Knöpffen in einander gewunden sind, nimmt man nicht aus, sondern schneidet allein diese, die Augen haben, mit einem Messer heraus, und leget diese drey Finger tieff ein: je dicker sie beysammen stehen, je mehr Blumen sie bringen. Im Frühling muß man sie mit frischer Erde beschütten, vorhero aber die alte fein säuberlich obenher abräumen. Wiewohl nun dieser Blume der Titul Lilium gegeben worden, so siehet doch dieselbe keinesweges wie eine Lilie aus.

Mayen-Blumen, (grosse) siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Blumen mit breiten Blättern, siehe Mayen-Blumen.

Mayen-Butter, wird diejenige Butter genannt, welche im May-Monath gesammlet, und wegen derer vielfältigen guten und gesunden Kräuter, so das Vieh auf der Weide genüsset, vor die allerbeste im gantzen Jahre gehalten wird. Was man davon einsaltzen will, muß man zuvor ein paar Tage liegen lassen, daß sie erst recht ausschwitze, und hernach, bey schönem heiteren Wetter, und nicht, wenn es donnert und blitzet, einsaltzen.

Mayence, siehe Maynz.

Mayenfeld, Lat. *Majae villa*, ein Graubündnerisches, in dem X Gerichten Bund, auf der rechten Seite des Rheins unterhalb der Langoart, gelegenes lustiges Städtlein und Schloß. Es soll von der Göttin Maja, einer Mutter des Mercurs, die in dem Heydenthum allda einen Tempel oder Bild gehabt haben mag, den Nahmen haben; wiewohl Tschudy meldet, daß es vor Alters Lupinum geheissen, und also einen gantz andern Nahmen gehabt hat. Es hat vor diesem nebst dem Prättigöw die Freyherren von Vatz zu Herren gehabt, von welchen es die Grafen zu Toggenburg ererbt haben, und als auch dieser Stamm 1436 mit Graf Friedrichen abgestorben, kam dieses Städtlein an Wolfhard Freyherren von Brandis durch seine Gemahlin Verena, Gräfin zu Werdenberg. Im Schwaben-Kriege 1499 haben die Graubündter, weil der Frey-Herr von Brandis auf Valduß, Oesterreichisch war, eine Besatzung in Mayenfeld gelegt. Es hat aber der Frey-Herr das Städtlein durch Verrätherey einbekommen, die Besatzung nieder gemacht, und dargegen 400 Waligöwer hinein gelegt. Es kamen aber die Pündter mit einer Eidgenoßischen Hülffe von 1000 Mann wieder für die Stadt, da sich denn die Brandisische Besatzung auf Gnade und Ungnade ergab, und nach Chur gefangen geführt wurde, aber 4 Bürger, die an voriger Verrätherey schuldig waren, musten die Köpffe hergeben. Im darauf erfolgten Frieden, blieb Mayenfeld denen Pündtern. Sie setzen alle 2 Jahr einen Podesta, oder Voigt dahin, welcher im Schloß wohnet. Er richtet über das Blut, die fallen Bussen, Confiscationen und die Zölle. Es haben aber die Mayenfelder und Malantzer eben so wohl Theil an dieser Voigtey als die III Pündt, und setzen in ihrer Ordnung einen Schloß-Voigt, aus ihrem Mittel. Denn das Städtlein ist frey, und wird von einem Stadt-Voigt, den der Podesta aller 2 Jahr erwählt, nebst XII Raths-Herren regiert. In den Pündtnerischen Unruhen 1621 hat der Oesterreichische Obriste Balderon die Stadt und Schloß Mayenfeld eingenommen und die Bürgerschafft entwaffnet; die Prättigöwer aber haben den Ort 1622 wiederum belagert, auch selbigen, nach geschlagenen Entsatz, mit Accord erobert. Im Jahr 1623 hat Ertz-Hertzog Leopold das Städtlein wiederum eingenommen, aber nicht länger behalten, als bis in das folgende 1624 Jahr, da die Frantzösische und Eidgenoßische Völcker unterm Marquis de Coevres sich des Platzes wiederum bemächtiget. Der Brüggerische Pallast, wie auch deren von Salis, und der Gugelbergern ist sehenswürdig. Stumpf. lib. 10. pag. 320. b. 321. Fuslin Chron. MSt. pag. 364. Stettler. P. 2. lib. 12. pag. 522, 542, 556, 561. Theatr. Europ. P. 2.

Mayen-Fröste; Die gröste Gefahr entstehet dem Weinstocke von diesen Frösten, welche um Philippi Jacobi, auch wohl noch ziemlich lange darnach, bis schier gegen des Monaths Ende, nehmlich eben um die Zeit, da der Stock junges Holtz zu treiben beginnet, einzufallen pflegen; aus dieser Ursache bringen diese Mayen-Fröste denen jungen Stöcken mehr Schaden, als denen alten; auch mehr denen, die in der Tieffe, als die hoch liegen. Etliche lassen dahero das Hefften so lange anstehen, bis die Zeit vorbey, damit die Reben vom Winde können beweget werden, und also vom Froste weniger Schaden leiden; und dieses Mittel hilfft auch etwas, aber hergegen, weil indessen die Augen sehr ausschlagen, werden derer selben viel abgebrochen, wenn man hernach erst hefften will. Andere bedecken, nach verrichtetem Schnitt, auf den ersten May die Stöcke mit etwas Erde, bis dieselben Fröste vorbey, und dadurch kan auch etwas erhalten werden. Theils suchen auch durch Anzündung derer dürren Mist- und Stroh-Hauffen zu helffen. Geschichet es aber dennoch, daß die Reben erfrieren, und scheinet, als wolten die Trauben verderben und umkommen, so muß man sie gantz nieder und kurtz genug abschneiden, daß die Krafft im Holtze desto besser bleibe, und so pflegen denn das künfftige Jahr solche Reben zweyfältige Früchte zu bringen.

Mayenhorst, (Julian) siehe Knipschild, (Philipp) im XV Bande p. 1130.

Mayen-Käfer, siehe Käfer, im XV Bande p. 14. u. ff.

Mayen-König, siehe Mayen-Bier.

Mayen-Kraut, siehe Braun-Wurtz, im IV Bande p. 1170.

Mayenne oder Maine, Lat. *Madusna*, ein Fluß in Franckreich, welcher auf dem Gebürge von Alenson an den Gräntzen der Normandie entspringet, durch

durch den westlichen Theil der Provintz Maine läufft, bey Lassay, Mayenne, Laval, Antresme ꝛc. vorbey gehet, so dann durch Anjou fleußt, Chateau-Gontier befeuchtet, die Joune und Oudon zu sich nimmt, in die Sarte fället, und endlich mit der Loire sich vermischet. Nahe bey Laval fängt er an schiffbar zu werden. Baudrand. Mary.

Mayenne, Maine oder Mayenne de Juhel, oder Maine la Juhele, und la Juee, Lat. *Meduana* und *Mediana*, eine Stadt in Franckreich in der Landschafft Maine, liegt an einem Flusse gleiches Namens unter Lassay, gegen die Gräntzen der Normandie zu, ohngefehr 14 Meilen von Mans. Es ist eine lustige Stadt, welche den Namen de Juhele, von einem alten Herrn dieser Landschafft bekommen, so unter Philip Augusts Regierung gelebet. Von dieses Juhele Nachkommen, gelangte der Ort durch Heyrathen, der Ordnung nach an die Häuser Avaugour, Bretagne des Astes der Grafen von Penthievre, Blois-Chatillon, Anjou, und letzlich an einem Ast des Hauses Lothringen. Claudius von Lothringen, Hertzog von Guise, ward Marquis von Mayenne, welche Würde sein Sohn Franciscus, der vor Orleans blieb, erbte. Dessen Sohn Carl, welcher das Haupt der Ligue gewesen, ward 1573 Hertzog zu Mayenne, starb 1611. Sein Sohn Heinrich, Hertzog von Mayenne blieb 1621 in der Belagerung von Montoban; worauf die Kinder seiner Schwester, Catharinen, welche mit Carl Gonzaga I, Hertzog von Nevers und nachmahls von Mantua, vermählt gewesen, ihn erbten. Ferdinand Gonzaga, einer von dieses Carls Söhnen, führte den Titul eines Hertzogs von Mayenne. Carl III, Hertzog von Mantua, verkauffte das Hertzogthum Mayenne an dem Cardinal Mazarini, der solches 1661 Armand Carln de la Porte, Hertzog von Mazarin, überließ. Bey diesem Geschlechte ist es seit dieser Zeit geblieben, die Pairie aber ist so gleich, als es der Cardinal erkaufft gehabt, erloschen. *Etat de la France* t. 3. du Chesne antiquit. des villes. Descr. hist. & georg. de Fr.

Mayen-Träublein, siehe *Lunaria Botrytis*, im XVIII Theile p. 1166.

Mayen-Würmer, siehe *Cantarelli*, im V Bande p. 584.

Mayer, siehe Meyer.

Mayer, Mayen-Kraut, Meyer, oder Hahnen-Kamm, ist ein Küchen-Kraut, dessen es zweyerley Gattungen giebt, nehmlich rothen und weissen; eine jede dieser Sorten wird wieder in grossen und kleinen eingetheilt. Der grosse rothe Mayer hat eine Daumens dicke Wurtzel, welche so wohl, als das Kraut, eines sehr schlechten Geschmacks ist. Der Stengel ist hohl, wie ein Rohr, und durchaus Blutroth, dahero auch dieses Gewächse von etlichen Blut-Kraut genennet wird, maßen man mit dem daraus gezogenen Safft, wie mit rother Dinte, schreiben kan. Die Blätter sind ebenfalls roth, kleiner und krauser als die Mangolt-Blätter; die Blumen aber bestehen aus etlichen rothen Fäserlein, mit bleichen Spitzen. Der grosse weisse Mayer ist ausser der Farbe dem vorhergehenden in allen Stücken gleich; eben wie die kleinen Gattungen dieses Krautes nur durch die Grösse von denen beyden andern unterschieden werden. Sie geben durchgehends eine schlechte Nahrung, und werden von gemeinen Leuten, wie der Spinat, oder ein anderes Grün-Kraut gekocht, auch der Saame etlicher Orten wie Hirsen genossen. Der Saame von dem rothen Mayer ist gut wider die rothe Ruhr und Gelbsucht; das Kraut aber soll wider die Scorpionen-Stiche dienen.

Mayer, (Andreas) der Philosophischen Facultät zu Wittenberg Assessor, ist gebohren zu Augspurg den 8 Junii 1715. Sein Vater war ein Architect daselbst, und ist bereits 1733 gestorben. In seiner zarten Jugend wurde er von seinem Vater selbsten alsobald in der Erd-Meß- und Bau-Kunst unterrichtet, also daß er in dem 10 Jahr, solche Disciplinen gehöriger maßen gefasset, und seinem Vater an Hand gehen können. In dem 11 Jahr wurde er in das alldortige Collegium Alumnorum aufgenommen, und hat daselbst so wohl der getreuen Unterrichtung des über das Collegium gesetzten Ephori, Heinrich Metzgers, als auch des berühmten Rectors am Gymnasio, Philipp. Jacob. Crophs, und der übrigen öffentlichen Lehrer sich bedienet, am allermeisten aber hat er bey dem Actuario des alldortigen Bau-Amts, Johann Jacob Hasen, einem Bruder des noch lebenden Professors der Mathematic in Wittenberg, welcher ein erfahrner Mathematicus ist, in den übrigen Disciplinen der Mathematic sich unterrichten lassen, also daß er nach einem 6 Jährigen Auffenthalt in besagtem Collegio im Jahre 1733 von den alldortigen Vorstehern und Schul-Lehrern vor würdig erachtet worden, die Academie Wittenberg zu beziehen. Daselbst hat er sich insonderheit in weiterer Fortsetzung der Mathematischen Wissenschafften, der beyden Professoren der Mathemaric Weidlers und Hasens, in den philosophischen Wissenschafften aber des nunmehrigen Professors in Göttingen Hollmanns, Unterweisung bedienet, und um auch in der Practischen Astronomie sich etwas umzusehen, im Jahre 1735 nach Berlin begeben, allwo ihm von dem berühmten Astronomo, Kirchen, alle nur ersinnliche Gelegenheit diesen Endzweck zu erhalten, gegeben worden. Hierauf begab er sich in besagtem Jahr, um von dem Regierungs-Rath Wolffen, dessen Philosophie er bereits in dem 13 Jahr auf Anrathen des damahls noch lebenden Senioris des Augspurgischen Ministerii, Weidners, sich bekandt zu machen, selbsten die Erklärung seiner Philosophie anzuhören, welches ihm auch so geglücket, daß er eben nach Marburg gekommen, als ersibelobter Wolff die Metaphysic zu lesen angefangen. Welche er nicht nur durchgehöret, sondern auch die Algebram nebst andern Studiosis über die Lateinische Elemente erklären lassen, anbey auch dem Collegio Physico Experimentali, atque Logico, beygewohnet. Nachdem er also in Marburg von dem Regierungs-Rath Wolffen selbst aufgemuntert worden, nach Wittenberg zu gehen, und sich zum lesen zu habilitiren; so begab er sich in dem Herbst des 1736 Jahres mit Genehmhaltung seiner Patronen nach Wittenberg, promovirte in dem October unter G. Haferungens, der Philosophischen Facultät Beysitzers, Decanat, in Magistrum Philosophiæ, und habilitirte sich darauf den 19 Nov. durch 2 dissertationes de Infinitis Curvarum Subevolutis, davon er die erstere nach den Wittenbergischen Statuten, unter dem offt erwehnten Prof. Hasen als Respondens, die andere aber als Präses vertheidiget. Das folgende Jahr disputirte er de Phœnomenis Solis per Lunam recti, & Lunæ per umbram telluris obscuratæ &c. und wurde den 3 Julii 1737 von dem Decano Hasen, unter die würcklichen Beysitzer der Philosophischen Facul-

tät aufgenommen, wozu er sich gehöriger maßen durch eine Dissert. Pro-Loco den 3. Aug. de Notionibus, Regulisque Exemploribus habilitiret. Im Jahre 1738 im Monat Mertz disputirte er de optima Scapi contrahendi ratione.

Mayer, (Barthol.) von Schwertburg, war erst zu Leipzig an der Thomas-Schule Con-Rector, hernach Rector; promovirte hierauf in Baccalaureum Theologiá, wurde an der Nicolai-Kirche Diaconus, und starb den 19 October 1631 im 33 Jahre. Man hat von ihm

1) Philologiam sacram; Leipzig 1629 in 8.
2) Dissertat. de 70 hebdomadibus Danielis; ebend. 1628 in 8.

Witte diar. Vogels Annal. Lipf.

Mayer, (Christian) ein Jesuit, von Mengelrode aus dem Eisfeld, gebohren 1584, war Doctor und Professor Theologiá, und starb den 28 August 1634 im 50 Jahre. Er hat geschrieben

1) Enchiridion industriarum, præcipuas vitæ piæ ac religiosæ exercitationes, quæ quolibet die occurrunt, obeundi; Cölln 1634 in 8.
2) Diarium meditationum anniversariarum, in 2 Theilen, ebend. 1635 in 8.

Alegambe Bibl. script. Soc. J. Witte diar.

Mayer, (Christoph) war von Augspurg gebürtig, und trat 1582 in die Gesellschafft Jesu, worauf er gantze 30 Jahr zu Passau, Brixen, Grätz und Wien die Philosophie und Theologie gelehret. Er hatte den Ruhm eines guten Disputatoris, und starb 1626 den 11 Oct. in dem 58 Jahre seines Alters. Man hat von ihm *Otto fidei controversias*, Cölln in 8. Nürnberg 1626 in 12. Er hat auch 3 Bände über den 3 Theil des Thomas von Aquino fertig liegen gehabt, solche aber nicht im Druck kommen lassen. s. Hoferus. Sotwel bibl. S. J. *Acta erudit. lat.*

Mayer, (Eustachius) ein deutscher Dominicaner, und Magister Theologiá, wie Sigism. Fertarius in hist. prov. Hungar. P. IV. p. 576 versichert, hat im 17 Jahrhundert gelebet, und ein deutsches Werckgen vom Orden des Rosen-Krantzes geschrieben, welches Georg Jakosich, Bischoff zu Vesprin 1636 in die Hungarische Sprache übersetzt. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 753.

Mayer, (Gottfried David) ein Medicus, geboren zu Breßlau 1659 den 9 Nov. studirte zu Jena und Leipzig, wurde Doctor Medicinä, und Societatis naturæ curiosorum collega; practicirte in seinem Vaterlande, und starb den 28 Nov. 1719. Man hat von ihm

1) Apologiam pro observatione de sono in pariete dubio;
2) de contumacia morborum, Erfurt 1704 in 4.
3) Apothecker-Taxe zu Strehlen;
4) Viele Observationes, welche in denen Ephemeridibus naturæ curiosorum stehen.

Er hat auch vorgehabt, historiam odorum naturalem & medicam zu schreiben; auch den Anfang gemacht historiam morborum Wratislaviæ grassantium zu entwerffen; ingleichen hat er auch viel Wercke in Handschrifft hinterlassen. Gel. Zeit.

Mayer, (Heinrich) ein Jesuit von Dillingen aus Schwaben, war Rhetorices, Philosophiä und Theologiä Professor, studiorum præfectus, des Collegii zu Regenspurg, Freysingen, Lucern und Dillingen Rector, auch dieser Academie Cancellarius, und starb an letztern Orte den 12 May 1675, im 67 Jahre. Er hat geschrieben

1) Quis ut Deus? de attributis divinis; Ingolstadt 1654 in 8.
2) Manuale biblicum; Freyburg im Brisgew 1645 in 12.
3) de sponsalibus & matrimoniis; ebend. 1657 in 12.
4) Felix piæ mortis hora; ebend. 1659 in 12.

Alegambe Bibl. Script. S. J. Witte diar.

Mayer, (Johann) gebohren zu Ulm 1600 den 2 Junii, war anfangs Rector zu Nördlingen, und nachgehends Professor der Rede- und Dicht-Kunst, wie auch Rector am Gymnasio zu Ulm, und starb 1670 den 16 September, nachdem er 3 Tage vorher, währender Information mit einem Schwindel befallen worden. Man hat von ihm

1) Promptuarium sententiarum ex sacra Scriptura;
2) Vocabularium latinum;
3) Disputationes;

Freher theatr. Witte diar. Ludovici Schul-Hist.

Mayer, (Joh. Adam) ein Francke, aus Blaufeld gebürtig, ward zu Wittenberg Magister, und disputirte daselbst im Jahr 1710 de amore rationis.

Mayer, (Johann Ehrenfried) von ihm sind bekannt

1) Dispp. de Jure statuum legislatorio; Magdeburg 1705 in 4.
2) de Jure primariarum precum; Quedlinburg 1704 in 4.
3) an reprobatio post arrestatorum publicationem admittenda sit; Altdorf 1716.

Mayer, (Johann Friedrich) ein berühmter Lutherischer Theologus, war 1650 den 6 December zu Leipzig gebohren, woselbst sein Vater, Johann Ulrich, von dem nachstehender Artikel handelt, Pastor an der Thomas-Kirche, wie auch Theologiä Doctor gewesen. Durch dessen Vorsorge nahm er in allen Wissenschafften mit ungemeinem Fortgang zu, und brachte es durch seinen Fleiß dahin, daß er bereits im 17 Jahre seines Alters Philosophiä Magister, und nachdem er hierauf einige Jahre in Strasburg studieret, 1672 Sonnabends-Prediger in seiner Geburts-Stadt wurde. Er durffte aber hier nicht lange verbleiben, sondern wurde gleich im folgenden Jahre zum Superintendenten nach Leißnig beruffen, da Geier bey der Einführung den Spruch 1 Tim. 1, 14. Niemand verachte deine Jugend, erklärte. Worauf er zu Leipzig 1673 in der Theologie Licentiat wurde, und eben denselben Tag auch allda Hochzeit hielt, den 19 October aber 1674, die Doctor-Würde annahm. Im Jahr 1679 ward er Superintendent zu Grimma, und nach 5 Jahren Professor der Theologie, wie auch substituirter Probst der Schloß-Kirche zu Wittenberg, welcher Beruff, auf Universitäten zu lehren, solche Freude in ihm erwecket, daß er alsobald darüber von einer schweren Kranckheit genesen: pflegte auch zu sagen: extra Academiam vivere, est pessime vivere, das ist, von Academien entfernet zu leben, ist das schlechteste Leben. Nachdem er sich aber an diesem letzten Orte durch Lesen, disputiren, und insonderheit auch durch seine ausserordentliche Beredtsamkeit in Predigten einen ungemeinen Ruhm erworben, ward er 1686 zum Past. nach Hamburg beruffen, wobey er zugleich Prof. Honorarius zu Kiel gewesen. Er hielt allhier verschiedene theol. Vorlesungen und Dissertationen,

wurde

wurde anbey 1651 zum Ober-Kirchen-Rath des Königs in Schweden in seinen Deutschen Provintzien, ingleichen 1698 zum Ober-Kirchen-Rath der Aebtißin zu Qvedlinburg bestellet; gieng aber doch von diesem Ort 1701 wiederum hinweg, und folgte dem zuvor erhaltenen Beruff, als General-Superintendent über Pommern und Rügen, Präsident des Königlichen Consistorii, erster Professor der Theologie und immerwehrender Pro-Cancellarius der Academie zu Greyphswald, wie auch Pastor bey der dasigen Kirchen zu St. Nicolai. Weil er nun in allen diesen Aemtern eine grosse Wachsamkeit und vielen Eifer blicken lassen, vermehrte sich sein Ruhm dergestalt, daß ihn kurtz vor seinem Tode, welcher 1712 den 30 May durch eine Brust-Wassersucht plötzlich erfolgte, die beyden Könige in Polen und Dännemarck persönlich besuchten. Dieser sein Tod aber war so plotzlich und unvermuthet, daß, als ihn sein Medicus, Ponath besuchte, und ihn unter andern fragte: worinn doch wohl die Glückseligkeit derer Gerechten in jenem ewigen Leben bestehe; so setzte er sich auf seinem Stuhl recht in Positur, als wenn er seinen Medicum gründlich unterrichten wollte, und sprach: Das will ich ihm sagen. Aber in diesem Augenblick erstickte ihn das auftretende Wasser. Seine vornehmste Schrifften sind:

1) Museum ministri ecclesiæ.
2) L. de electione Pontificis Rom. Hamburg 1700 in 4.
3) Historia versionis Germanicæ Bibliorum Lutheri.
4) Historia synodorum Gryphiswaldensium.
5) De fide Baronii & Bellarmini ipsis Pontificiis ambigua.
6) Ecclesia Papæa Lutheranæ patrona & cliens.
7) Bibliotheca Biblica, Greiffswalde 1702.
8) Chrysostomus Lutheranus, Wittenberg 1686.
9) Verlohrnes und wiedergefundenes Kind-Gottes.
10) Hamburgischer Sabbath, wo bey der neuen Auflage ein Verzeichniß derer Mayerischen Schrifften, so Pastor Neumeister verfertiget.
11) Hamburgisches Ninive.
12) Bibliotheca scriptorum Theologiæ moralis, so mit Strauchens Theologia morali zu Greiffswalde 1705 in 8. gedruckt.
13) Eclogæ evangelicæ; welche nach seinem Tode Pastor Neumeister in 2. Bänden in 8. zusammen drucken lassen.
14) Erste Früchte der Beredtsamkeit.
15) Würdiger Communicant.
16) Warnung für einem falschen Eyd.
17) Betendes Kind GOttes.
18) Buß- und Gebet-Sprüche.
19) Evangelischer Engel.
20) Wiederholung der heiligen Sabbaths-Arbeit.
21) Gottgeheiligte Früh-Stunden; Welche er zwar selbst nicht in Druck gegeben, ihm aber in der Kirchen zu Grimma aus seinem Munde durch eine geschickte Feder nachgeschrieben worden. Es hat diese Mayerischen Früh-Stunden ein gelehrter Prediger Nicolaus Thürmann, in einer angenehmen Schreib-Art fortgesetzt, welche Arbeit 1706 in 4 zu Leipzig gedruckt worden.
22) Lanx latura lucubrationum philologicarum, Straßburg 1669 in 8.
23) Streit-Schrifften, darunter
a) Kriege des HErrn.
b) Manipuli observationum pietistica rum.
c) De Pietistis veteris ecclesiæ, Hamburg 1696 in 4.
d) Logica Pontificiorum ἄλογος, Hamburg 1695 in 8.
24) Bild Königs Carls XII. Greiffswalde, 1708 in 4.
25) Eröffnete Gerichts-Schrancken, ebend. 1708 in 4.
26) Erklärung des Liedes: Nun komm der Heyden Heyland, Hamburg 1701 in 4.
27) Viele Disputationes, darunter
a. De morte Caroli V. Imper. evangel.
b. De valetudinis Diis Deabusque, Leipzig 1670.
c. De Ludis Olympicis, ebend. 1671.
d. De conventu Apostolorum ad mortem Mariæ, ebend. 1671. 1703.
e. De Eucharistia infantibus olim data, Leipzig 1673.
f. De pœnitentia bestiarum Ninivitica, ad Jon. III. 7. 8. ebend. 1673.
g. De confortatione angelica agonizantis Jesu, ad Luc. XXII. 43. Leipzig 1674.
h. De admirabili Jacobi cum duabus sororibus conjugio ex Gen. XXIX. Leipzig 1674 Wittenberg 1703.
i. Quantum Pontificiis Reformatio B. Lutheri ipsis non diffitentibus profuerit? Wittenberg 1684.
k. De Theologiæ Marianæ systemate sive Mariomania Pontificiorum circa præcipua fidei capita, ebend. 1684.
l. De arbore scientiæ boni & mali protoplastis interdicta ex Gen. II. 17. ebend. 1684.
m. Utrum Pontifex Rom. summam habeat potestatem convocandi concilia Ecclesiastica, contra Bellarminum, ebend. 1684.
n. De titulo Pontificis Romani servi servorum, ebend. 1684.
o. B. Mar. *Lutheri* theses Tezelio indulgentiarum institori oppositæ, ebend. 1684.
p. De Festo reformationis Lutheri anniversario, ebend. 1684.
q. De tempore Christi justitiæ nostræ ex Dan. IX. 24 sq. ebend. 1684.
r. De Achabo appetente & Nabotho vitam vineæ postponente ad 1 Reg. XXI. ebend 1684.
s. Elias corvorum convictor, ebend. 1685 und 1701.
t. Utrum Moses Ægyptium juste interfecerit ex Exod. II, 11. 12. ebend. 1685.

u. De

u. De Matæologia Labadiana, ebend.
x. De assensu scripturæ in ordine ad cognitionem nostram, ebend.
y. De reformatione Josiæ Regis ab idolo אשרה in templo facta ex 2 Reg. 23,6,7.
z. De fide Abrahami justificante ex Gen. XV. 6. & Rom. IV. 3. ebend. 1685.
aa. 2. De Adami pœnitentia, ebend. 1685 und 1686.
bb. De peccatis & pœnis brutorum, ebend. 1686.
cc. Apologeticum pro Lutheranismo Chrysostomi adversus Hackium, Jesuitam, ebend. 1686.
dd. De προσκαιροις sive ad tempus credentibus ex Luc. XIIX. 13. ebend. 1686.
ee. De vulpeculis Simsonis ex Judic. XV. 4. adversus Bibliomastiges, ebend. 1686.
ff. De Christianissimi Regis Galliæ communione sub utraque, ebend. 1686.
gg. Utrum Christus fuerit in lumbis Adami peccantis, ebend. 1686.
hh. De Præsagiis mortis, ebend. 1687.
ii. De osculo pedis Romani Pontificis, ebend. 1687.
kk. Quare hæresis Pontificia inter reliquas præcipuo quodam & perenni vigore superet, ebend. 1687.
ll. Nova Reformatorum Heidelbergensium methodus infestandi Lutheranos, ebend. 1687.
mm. Utrum pro veritate religionis apud hæreticos convertendos Sacramento aliquo contendere liceat, Kiel 1688. de salute majorum sub Papatu, ebend. 1688.
nn. Lanx satura variarum positionum theologicarum, ebend. 1688.
oo. Utrum Pontificii cogantur concedere, Lutheranos in religione sua salvari, ebend. 1689.
pp. Utrum humanum genus non alio potuerit modo, nisi cruenta Dei morte reparari, Hamburg 1689.
qq. De Religionum tolerantia, ebend. 1691.
rr. De Bellarmino malæ fidei postulato a domesticis fidei, ebend. 1693.
ss. 2. De Pontificiis Leonis X. processum adversus Lutherum improbantibus, ebend. 1696.
tt. De Pontificibus Romanis uxoratis & filiis Patrum in Pontificatu succedentibus, Kiel 1699.
uu. De recordatione animæ humanæ post fata superstitis, ebend. 1699. Kiel 1714.
vv. De voto Lutheri: Deus vos impleat odio Papæ, Hamburg 1699.
xx. De Pietista per status Evangelicos accusato & condemnato, Hamburg 1700.
yy. Thesium Antipapæarum dodecas, ebend. 1700.
zz. 3 Utrum fata religionum, regionum & urbium dependeant ab astris, ebend. 1700.
aaa. De Hymno: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, ebend. 1701.
bbb. Utrum Christus legerit Platonem vel Terentium, Hamburg 1701.
ccc. De Joanne Terelio, Greyphswald 1702.
ddd Exegesis Psalmi I & II. ebend. 1702.
eee. De Hostiis & calice venenatis, ebend. 1703.
fff. De Christo super lignum peccata nostra portante ex 1 Petr. II. 24. ebend. 1704.
ggg. De præceptoribus Christi, ebend. 1704.
hhh. De Conceptibus inadæquatis mysterii SS. Trinitatis, ebend. 1704.
iii. kkk. De Jobo liberos suos sanctificante, ebend. 1705.
lll. De hebdomade magna, ebend. 1706. und 1719.
mmm. An resurrectio Christi pertineat ad opus redemtionis nostræ nec ne, ebend. 1706.
nnn Isagoge brevis in Canticum Canticorum, ebend. 1706.
ooo. 2. De sudore Christi sanguineo, ebend. 1706. De Angelis, 1706.
ppp. De Petronilla Petri filia, ebend. 1707.
qqq. Arianus & Pietista, ebend. 1707.
rrr. De templo Judæorum tertio, ebend. 1707 und 1717.
sss. De salute infantum sine baptismo decedentium, Wittenberg 1707.
ttt. De Novi Testamenti Hedingeriani erroribus Pietisticis, ebend. 1707.
uuu. De Rosario sive Pater noster, ebend. 1707.
xxx. De Carolostadio, ebend. 1707.
yyy. De instauratione imaginis divinæ non fine Theologiæ proximo, ebend. 1707.
zzz. An Josephus honores suos Jacobo patri non indicans quartum præceptum non violaverit, ebend. 1707 und 1714.
aaaa. bbbb. De Catharina Lutheri, Hamburg 1710. so hernach Deutsch herausgekommen, Franckfurt 1724 in 8.
cccc. De Paulo Svecorum Apostolo, Greiffswalde 1710.
dddd. De subjectione filii Dei, ebend. 1709.
eeee. Breviarium Apologiæ Aug. Confess. Jo. Sauberti, ebend. 1710.
ffff. De morte, ebend. 1710.
gggg. Jo. Sauberti Catechismi minoris & majoris D. Lutheri recensio, ebend. 1710.
hhhh. Demonstratio Dei Trinunius ex Jes. XXII. 22. ope accentuum, ebend. 1710.
iiii. Emendationes cantiorum quarundam Ecclesiasticarum, ebend. 1710.
kkkk. Theses miscellaneæ oppositæ Pontificiis, Calvinianis, Socinianis, Fanaticis, ebend. 1711.
llll. De cultu Dei rationali ex Rom. XII. 1. ebend. 1711.
mmmm. De Apostasia a Lutheranismo ad Papismum æternum exitiosa, ebend. 1711.
nnnn. An pro peccantibus ad mortem sit orandum 1 Joh. V. 16, ebend. 1711.

oooo. De

oooo. De Indulgentiis Pontificiorum, ebend. 1711.
pppp. Utrum Filius a Spiritu S. fuerit missus, wieder aufgelegt 1719.
qqqq. De Agno occiso ab origine mundi ex Apoc. XII. 8. 1706 und 1721.
rrrr. De non salutandis a fide deviis ex Joh. II, 10. 1722.

28) Orationes; Programmata; Præfationes; Epistolæ.

Witte Diar. *Fabricii* memor. Hamburg. Vol. II. Unschuld. Nachrichten.

**Mayer** (Johann Jacob) von ihm sind bekannt

1) Disp. cur homines cœperint philosophari, Leipzig 1698.
2) De adiaphoria in moralibus, ebend. 1700.

**Mayer**, (Johann Ulrich) ein Theologus, gebohren zu Leipzig 1616 den 24 November, wurde, nachdem er in seinem Vaterlande studiret, daselbst 1640 zum Sonnabens-Prediger, und nachgehends 1645 zum Mittags-Prediger an der Thomas-Kirche erwählet; hiernächst 1657 Vesper-Prediger, 1661 Archi-Diaconus, und endlich 1667 Pastor daselbst, worauf er 1668 de quæstionibus disputirend in Doctorem Theologiä promoviret, und 1679 den 29 Mertz gestorben. Er hat hinterlassen:

1) 2 Dissertt. de imagine Dei homini primævo concreatä;
2) De Novatianismo;
3) Auserlesene Predigten 2 Theile.

Götze Elog. theol. Vogels Annal. Lipс.

**Mayer**, (John) ein Englischer Theologus in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, von dem folgende Schrifften in Englischer Sprache bekannt worden.

1) Ein Commentarius über die 4 Evangelisten und Apostel-Geschichte, London 1631.
2) Dergleichen über die Episteln Pauli, ebend. 1631.
3) Auslegung der Epistel Jacobi, ebend. 1629 in 4.
4) Ein Commentarius über den Englischen Catechismum, ebend. 1621 in 4.
5) Antidote Against Popery, ebend. 1625 in 4.
6) Four fold resolution in 2 books, of the world of Wickedness and misery, and the world of glory and wisdome, ebend. 1609 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

**Mayer** (Martin) hat Theatri Europæi Tomum VIII & IX. von 1657 bis 1665 in 2 Folianten, Franckfurt 1667 und 1672 fortgesetzt.

**Mayer** (Martin) siehe **Mayr**.

**Mayer** (Simon), siehe **Marius**.

**Mayer** (Ulrich), von Geburt ein Leipziger, legte sich auf der Academie seiner Vaterstadt auf die Philosophie und Theologie, und nach erhaltener Magister-Würde disputirte er daselbst im 1643 Jahre de habitu intelligentiæ.

**Mayer**, (Wolffgang) von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1) De vulneribus Ecclesiæ Romanæ nondum curatis, Basel 1620 in 8.
2) Wilh. Perkinsi Ethica Christianà s. de-

cisiones casuum conscientiæ aus m Englischen übersetzt, ebend. 1609 in 8

Hyde Bibl. Bodlej.

**Mayerberg**, ein Oesterreiches Geschlecht, welches ehedem **Marinitsch** geheissen: Allein **Philip Oswald Marinitsch** ward, als ihn Kayser **Leopold** in den Reichs-Ritter-Stand erhob, edler Herr von **Mayerberg** benennt. Sein Sohn **Caspar Balthasar**, Kayserlicher Hof-Cammer-Rath, ward 1712 im Hertzogthum Ober-Oesterreich zum Landmann angenommen. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterreich.

**Mayerberg**, (Augustin) ein Baron und Römisch-Kayserlicher Hof-Rath, gieng 1661 von Wien als Ambassadeur nach Moscau, und gab hernach Descriptionem itineris in Moschoviam cum statutis Moschoviticis ex Russico in latinum idioma ab ipso translatis 1661 in Fol. heraus, welche 1688 zu Leiden im Frantzösischen ans Licht getreten.

**Mayerey**, heisset in Brabant so viel, als ein Bezirck, Castellaney oder Amt. Z. E. Meyerey von Hertzogenbusch, das ist, der gantze Strich Landes, der zu der Stadt Hertzogenbusch gehöret.

**Mayerey**, siehe **Meyerey**.
**Mayer-Hof**, siehe **Meyer-Hof**.
**Mayerin**, siehe **Meyerin**.
**Mayer-Kraut**, siehe **Mayer**.

**Mayerne Turqvet** (Ludwig von) ein Frantzösischer Baron von **Aubon**, florirte zu Zeiten Heinrichs III. und entkam mit genauer Noth, als die Parisische Hochzeit geschahe, nach Genev; Er hat geschrieben

1) Ein grosses Werck Histoire generale d'Espagne, Lion 1585. Paris 1608 und 1635 in 2 Folianten, es ist auch 1708 wieder herausgekommen, darinn er zwar dem **Mariana** fleißig folgt, iedoch kein so gutes Nachsinnen dabey erweiset.
2) Einen Tractat la Monarchie Aristodemocratiqve. Paris 1611 in 4.

Mencke Catal. des Hilt. **Wood.**

**Mayerne Turqvet** (Theodor Herr von), Baron von **Aubonne**, einer der berühmtesten Artzney-Verständigen seiner Zeit, war bey Genf 1572 den 28 Sept. gebohren, dahin sich sein Vater **Ludwig Mayerne Turqvet**, von dem im vorhergehenden Articul, der Religion wegen gewendet hatte. Die schönen Wissenschafften studirte er zu Hause, wie auch zu Heidelberg, 1596 aber ward er zu Montpellier Baccalaureus, und in dem folgenden Jahre Doctor in der Medicin. Einige Zeit darauf begab er sich nach Paris, und laß den jungen Wund-Aertzten und Apothekern Anatomische und Chymische Collegia. Weil aber die Chymie zu selbiger Zeit sehr verhaßt war, recommandirte er sich sonderlich bey den Medicis dieser Stadt sehr schlecht, die deswegen einige Schrifften wieder ihn heraus gaben, so aber von ihm wiederleget worden. Dessen ungeachtet machte ihn König **Heinrich IV** zu seinem Leib-Medico. Als er hierauf von einer Reise zurück an den Hof gekommen, bemühte sich der König durch den Cardinal **du Perron** und andere Geistliche den **Mayerne** zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion zu bewegen, und that ihm selbst die grösten Versprechungen; er war

aber auf keine Art und Weise dazu zu bereden. Nach dieses Königes Tode begab er sich nach Engelland, allwo er 1611 das Glück hatte, nicht nur erster Medicus, sondern auch Favorit bey dem gelehrten König Jacob zu werden. Bey dem folgenden König Carln I stieg sein Glück noch höher, und war in dem gantzen Königreich in dem grösten Ansehen. Zwar wolten ihn seine Feinde beschuldigen, als hätte er den Printzen von Wallis in seiner Kranckheit, die ihm 1612 das Leben genommen, versäumet; Allein er bekam ein öffentliches Zeugniß seiner Unschuld. Er starb endlich zu Chelsey ohnweit Londen 1655 in dem 82 Jahr seines Alters. Seine Wercke sind zu Londen 1700 in groß Folio zusammen gedruckt worden, und bestehen in 2 Theilen. Der erste davon hält Consilia, epistolas und Observationes in sich, der andere aber Pharmacopoeam variasque medicamentorum formulas. Patin. let. 8. pag. 35, 36, 37, 38, 39. Mercklin. in Lindenio renovato. Bayle. Wood. Le Long Bibl. Histor. Ferner hat man von ihm

1) Syntagma praxeos in morbis internis præcipue chronicis.
2) Description de la France, Allemagne, Italie & Espagne avec le gvide des chemins, Geneu 1628 in 8.
3) Sommaire de la description de la France, ebend. 1591 in 16. Lion 1596 in 12.
4) Le Voyage de France ou description geographiqve du Royaume, Paris 1639 in 8. so du *Verdier* übersehen und vermehrt heraus gegeben, ebend. 1655. 1662 in 12. ist darauf noch etliche mahl als 1663. 1665 und 1682 wieder aufgelegt worden.
5) Traité des monnoyes, Rouen 1642. den ihm Labbe Bibl. nummar p. 11. beyleget.

**Mayer-Recht**, siehe **Meyer-Recht**.

**Mayers** oder **Majers** (Lorentz), ein Spanier des Ordens B. Mar. de la mercede, war ein vortrefflicher Theologus und Prediger, und stand bey Juan von Austria in sonderbarem Ansehen. Er wurde nach vielen andern Bedienungen Ordens-General, reisete in der Türckey herum, und befreyte viele gefangene Christen, ward endlich 1678 Bischoff zu Gaeta, starb den 23 Febr. 1683, und ließ verschiedene Schrifften, welche zur Homilie dienen. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 545.

**Mayersberg**, (August Freyherr von) hat geschrieben Itinerarium Moscoviticum, so 1661 in fol. zum Vorscheine gekommen.

**Mayeur** (Frantz), siehe **Magveux**, pag. 432.

**Mayfart** (Johann Matth.) siehe **Meyfart**.

**May-Fisch**, siehe **Häselin**. im XII Bande p. 150.

**May-Gaßen-Zinß**, heist ein im Braunschweigischen am heiligen Weynachts-Abend gefälliger Erb-Zinß, wenn solcher zu gewisser Zeit nicht gezahlet wird, so muß er täglich gedoppelt entrichtet werden, oder das Erb-Zinß-Guth gehet verlohren. Schott. in ling. Jur. Germ. Cap. 19. §. 6.

**May-Gassen-Zinß-Recht**, heist die Befugniß den verstehenden May-Gassen-Zinß einzutreiben.

**May-Käfer**, siehe **Käfer**, im XV Bande, p. 15.

**May-Kirschen**, siehe **Kirsche**, im XV Bande, p. 791.

**May-König** siehe **Mayen-Bier**.

**Mayland**, siehe **Meiland**.

**May-Monat**, siehe **May**.

**Mayn**, *Moenus*, ein Schiffreicher Fluß in Deutschland, entspringt aus dem Fichtelberg, und der darauf gelegenen See, in Francken, an der Gräntze von Böhmen. Die zwey Haupt-Quellen, der rothe und weiße Mayn, vereinigen sich erst 5 Meilen von ihrem Ursprung bey dem Schloß Steinhausen unter Culmbach. Darauf gehet er auf Stafelstein, nimmt die Coburgische Itsche und Fränckische Baunach, wie auch den Leutenbach und Eblern zu sich, und eine Stunde vor Bamberg die Schiffreiche Rednitz, darauf gehet er nach Schweinfurt, Voltach, Kitzingen, Ochsenfurt, Würtzburg, Gemünd, wo er die Saal und Sinna und bald darauf die Lohn annimmt; Bey Wertheim bekommt er die Tauber und gehet nach Miltenberg und Aschaffenburg, und ergeust sich endlich, nachdem er bey Hanau und Franckfurt, die von ihm benahmet wird, vorbey gelauffen, bey Mayntz in den Rhein. Der Chur-Fürst von Mayntz prätendiret die Herrschafft über den Mayn-Strohm, und will behaupten, 1) daß er von dem Kayser und dem Reiche mit dem Mayn-Strohm, als einem hohen Regale belehnet würde; 2) Stünde solches ausdrücklich in denen Churfürstlichen Lehn-Briefen. Hierwieder hat sich insonderheit die Stadt Franckfurt geleget, wiewohl die Sache mit selbiger 1584 zu einem Vergleich mag gekommen seyn. Limnäus in Jur. Publ. L. VII. c. 16. Nachher ist Mayntz dieserhalben mit den Grafen von Hanau zerfallen, als welche wieder diese gesuchte Mayn-Strohms-Herrschafft einwenden: 1) Daß durch solche die Handlung gehemmet würde, die gleichwohl nicht nur nach allen Völcker-Rechten, sondern auch vermöge des Reichs-Abschiedes von Anno 1555. §. setzen, demnach ꝛc. unwiedersprechlich frey seyn müste. 2) Die Flüße und deren Schiffahrt wären iedem ohne Unterscheid erlaubet. 3) Besäßen die Grafen von Hanau ihre Grafschafft, nebst allen darmit verknüpfften Regalien, oder Landes-Hoheiten, darunter denn die freye Schiffahrt auf dem Mayn nothwendig mit gehöre, als Kayserliche und Reichs-Lehen. 4) Der Fluß berühre das Hanauische, gleichwie das Mayntzische und andere Länder mehr, so wenig nun Mayntz in selbigen ein Gebieth über den Fluß hätte, eben so wenig könte es solches in dem Hanauischen exerciren. Tschackwitzens Rechts-Ansprüche der Hohen Häupter und Staaten Tom. II. p. 235. u. ff.

**Mayna**, ein Stand, siehe **Marloco**.

**Maynard**, ist der Nahme unterschiedlicher berühmter Männer in Franckreich, welche hohe Aemter darinnen bedienet haben, und Glieder der Königlichen Academie gewesen sind **Franciscus Maynard** von Toulouse gebürtig, war der berühmteste unter ihnen, wegen seiner Gelehrsamkeit und poetischen Wissenschafft. Er war Präsident zu Aurillac, und Staats-Rath, desgleichen der Königin Margarethä Secretarius, des Desportes,

tes, eines seiner Zeit berühmten Frantzösischen Poeten Freund, ein Camerade von **Regnier**, welcher die Frantzösische Satyren geschrieben, und des **Malherbe** Schüler. Im Jahr 1634 gieng er nach Rom, allwo er sich an den Frantzösischen Abgesandten Noailles hielte und des Cardinals Bentivoglio, wie auch des Pabst Urbans VIII Freundschafft und Gunst erlangte, welcher letztere ihm auch einsten ein Exemplar von seinen Lateinischen Gedichten eigenhändig überreichte. Er war bey allen grossen Herren in Franckreich wohl bekannt, und ein Glied der Frantzösischen Academie; iedoch erwieß ihm der Cardinal **Richelieu** niemahls einige Gnade. Er wartete ihm einsmahls mit einem Sinn-Gedichte auf, worinnen er sich über sein zunehmendes hohes Alter beschwerete, und dabey anzeigte, wie er in kurtzer Zeit bey seinen Vor-Eltern und unter den getreuen Dienern des Königs von Franckreich, **Francisci I**, welcher bey der eingerissenen Barbarey ein grosser Patron der gelehrten Leute gewesen, seyn würde, da er ihm dann berichten wollte, was für grosse Dinge **Richelieu** zu Demüthigung der hoffärtigen Spanier ausgerichtet hätte, wodurch denn ohne Zweifel demselbigen seine Schwermuth wegen der unglücklichen Schlacht bey Pavia würde benommen werden. Allein, setzte er ferner hinzu, wenn er mich nun fragt, was ihr nur vor ein Amt oder Pension gegeben, was soll ich ihm denn antworten? Der Cardinal antwortete mit einer zornigen Mine, nichts. Hierauf schrieb **Maynard** bey währender Regierung der Königlichen Frau Mutter, **Anna** von Oesterreich, wieder den **Richelieu**, und starb den 28 Dec. 1646, nachdem er sein Alter auf 64 Jahr gebracht hatte. Einige Zeit vor seinem Tode hatte er über sein Cabinet eine Aufschrifft gesetzt, worinnen er bezeugte, wie sehr ihm das Hof-Leben und die Zeit, in welcher er lebte, mißfiele, daß er dahero auf den Tod wartete, iedoch so, daß er sich weder vor demselbigen fürchten, noch ihn wünschen wolte. Man hat seine Frantzösische Gedichte zusammen gedruckt, und wird an denselbigen sonderlich gelobt, daß nicht nur die Verse durchgehends nett und wohlklingend, sondern er auch einer der ersten Frantzösischen Poeten gewesen, welcher die zuvor im Schwang gegangene Versetzungen der Worter gäntzlich zu vermeiden gewust. Man hat auch einige Briefe von ihm, welche nach seinem Tode herausgekommen. **Pelisson** Hist. de l' Acad. Franc. **Racan** vie de Malherbe, **Witte** Diar. Bibl. du **Richel.** **Baillet** Jugem. sur les poetes

**Maynard**, (Lords) in Engelland. Dieses Gschlecht, welches vor Alters auch **Maignard** geschrieben worden, ist von einem ziemlichen Alterthum. **Johann Maynard** von Arminster, diente in dem 14 Jahrhunderte **Eduarden** dem Schwartzen, einem Sohn Königs **Eduards** III, in den Kriegen wieder Franckreich. Einer von dessen Nachkommen, **Nicolaus Maynard** starb 1519 und ließ von **Margarethen**, einer Tochter **Johann Ellis** von **Ellis** den Ritter **Johann Maynard**. Dieser lebte zu Zeiten **Eduards** VI und **Mariä**, und heyrathete anfangs **Margarethen**, eine Tochter **Ralph Rowlets**, hernach aber **Annen**, eine Tochter **Robert Parrots**. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, Nahmens **Ralph**, welcher von **Margarethen**, einer Tochter des Ritters **Seely**, einen Sohn gleiches Nahmens nach sich ließ. Aus der andern Ehe ward ihm gebohren **Heinrich**. Dieser ward Ritter und Secretarius bey **Wilhelmen**, Lord **Burleigh**, Groß-Schatzmeister von Engelland, brachte auch das Landguth Easton oder Estaines in Essex an sich, allwo nachgehends der Haupt-Sitz dieser Familie angelegt worden. Mit **Susannen**, einer Tochter **Thomas Pearson**, zeugte er **Wilhelmen**. Dieser ward anfangs Ritter, hernach den 29 Junius 1611 Baronet von Engelland, ferner 1620 Pair von Irrland, mit dem Titul eines Lords **Maynard** von **Wicklow**, endlich aber auch Pair von Engelland mit dem Titul eines Lords **Maynard von Estaynes-Parva**. Mit seiner ersten Gemahlin, **Francisca**, einer Tochter **Wilhelms Cavendish**, Grafen von **Devonshire**, behielt er keine Kinder am Leben. Mit der andern aber, **Anna**, einer Tochter und Erbin des Ritters **Antons Everard** von **Langleys**, zeugte er, nebst 5 Töchtern, einen Sohn **Wilhelmen**. Dieser war Controlleur von der Hoff-Stadt der Konige **Carls II** und **Jacobs II**, und heyrathete anfangs **Dorotheen**, eine Tochter und Erbin des Ritters **Roberts Banaster von Pessenham**, nachmahls aber **Margarethen Murray**, eine Tochter **Jacobs**, Grafen von Dysert in Schottland, eine Schwester der Hertzogin von Lauterdale. Von der letzten Gemahlin hatte er einen Sohn **Heinrichen**, und eine Tochter **Elisabeth** verheyrathet an den Baronet **Thoman Bograve von Hamels**. Die erste Gemahlin gebahr ihm 2 Sohne. Der jüngste **Wilhelm**, verehlichte sich mit **Johannen**, einer Tochter des Ritters **Johann Prestot**, und hernach mit **Susanna**, der einzigen Tochter und Erbin **Thomä Evans** von **Bow**, von welcher er 2 Sohne, **Thoman** und **Prestot**, nebst einer Tochter **Anna**, hinterlassen. Der älteste Sohn, **Banaster**, folgte seinen Vater **Wilhelmen** in der Würde eines Lords **Maynard**, und zeugte mit **Elisabeth Gray**, der einzigen Tochter **Heinrichs**, Grafen von Kent (1) **Wilhelmen**; (2) **Heinrichen**, welcher dem Vater 1718 in der Würde eines Pairs gefolget, und 1727 noch unvermählt gewesen; (3) **Banaster**; (4) **Grey**; (5) **Carln**; (6) **Amabellam**, verheyrathet an **Wilhelmen Lowther** von Swillington; (7) **Dorotheen**, verheyrathet an **Robert Haslerig**; (8) **Elisabeth**. Von eben dieser Familie war auch der Ritter **Johann Maynard**, welcher unter **Wilhelms** III Regierung, einer von den Commissarien des grossen Siegels worden. *Peerage of England* II. pag. 71. *the British comp.* t. I.

**Maynard**, (Gerauld) von ihm sind bekannt Notables questions du Droit escrit decidées au Parlement de Tholose, Paris 1604, welche **Hier. Bruckner** ins Lateinische übersetzt, und mit Anmerckungen zu Franckfurt 1610 in 4 herausgegeben. **Barberini** Bibl.

**Maynard**, (Johann) ein Englischer puritanischer Prediger, aus Sußex, hielt die Partey wie-

wieder König Carl I. und lebte noch um 1670. Er hat im Englischen verfertigt:

1) Das Gesetze Gottes, durch das Evangelium Christi ratificirt;
2) Denck-Zettel vor junge und alte Leute;
3) Predigten.

Wood.

**Maynard**, (Johann) ein Englischer Advocat, war zu Taristock in Devonshire um das Jahr 1602 gebohren, und stund bey Cromwellen vor andern wohl angeschrieben. Ohngeachtet er in dem Parlamente wieder Carln I gearbeitet hatte, so wuste er sich doch unter Carln II, Jacob II und Wilhelmen zu erhalten, und starb 1690 den 9 October. Er hat in seiner Mutter-Sprache einen Tractat von Engelands Freyheit, wie auch einige Præjudicia und Parlaments-Reden nachgelassen. Wood.

**Maynardus**, gebürtig aus dem Gebiet von Rom, that unter den Caßinensischen Mönchen so wohl durch sein Geschlecht, als durch seine Gelehrsamkeit und Tugenden, sich dergestalt hervor, daß ihn Leo IX zum Cardinal, und Alexander II zum Bischoff von Albano machte. Diese zwey Päbste, gleichwie auch noch andere, so zwischen ihnen regiert, brauchten ihn in vielen wichtigen Angelegenheiten. Stephanus X schickte ihn, nebst 2. andern, als seinen Legaten nach Constantinopel, um die Spaltung mit der Griechischen Kirche aufzuheben. Er setzte aber solche Reise nicht fort, weil er unterwegs die Nachricht von des letzterwehnten Pabsts tödtlichen Hintritt empfieng. Alexander II ließ das Bibliothecariat, ingleichen die Würde eines Vice-Cantzlers der Römischen Kirche eine Zeitlang durch ihn verwalten, schickte ihn auch selb ander, als seinen Legaten, nach Mayland, allwo sich allerhand Zwistigkeiten in der Kirche erhoben hatten. Nachdem er solche beygelegt, und nach Rom zurückgekommen, starb er an dem Stein, um das Jahr 1072. Leo Ostiens. in Hist. Casin. Ciacon. Oldoin. Baron. Annal.

**Maynardus**, (Johann Philipp) von ihm ist bekannt: De privilegiis Ecclesiasticis pro defensione censurarum Pauli V. adversus Venetos, Ancona 1607 in 4. Barberini Bibl.

**Maynardus**, (Peter) ein Italiänischer Medicus im 16 Jahrhundert, hat de morbo Gallico geschrieben, welcher Tractat in der Collection von dieserley Materie mit anzutreffen. Barberini Bibl

**Maynbernheim**, **Mainbernheim**, eine kleine Stadt in Francken, anderthalbe Meile von Kitzingen an dem Mayn gelegen. Sie gehöret dem Marggrafen von Anspach, und hat guten Weinwachs. Zu Ausgang des 17 Jahrhunderts wurde sie gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit schwürig, aber bald mit Gewalt zu ihrer Schuldigkeit gebracht. Zeilers top. Franc.

**Maynburg** oder **Mainburg**, ein Schloß und Amt im Bischoffthum Würtzburg in Francken, zwischen Königsberg und Schweinfurth gelegen. Es ist daselbst ein Hals-Gerichte, Zoll und Wildbahn.

**Mayne**, eine Landschafft, siehe **Maine**, pag. 587 u. f.

**Mayne**, (Caspar) ein Englischer Prediger, war zu Hatherlagh in Devonshire im Jahr 1604 gebohren, und hielt es mit Carln I, büßte aber darüber seine geistliche Bedienungen ein. Doch Carl II gab ihm nicht nur dieselbe wieder, sondern erklärte ihn auch zum Archi-Diacono zu Chichester und Königlichen Caplan, worauf er 1672 den 6 December in seinem 68 Jahr gestorben. Er hat in seiner Mutter-Sprache etwas von den innerlichen Unruhen seiner Zeit geschrieben, unter dem Titul:

1) Belli a plebe suscepti examen;
2) Poema in Ducis Eboracensis victoriam navalem;
3) Bellum amatorium;
4) Comoediam;
5) Connubium urbanum;

und einige von Luciani Dialogis ins Englische übersetzt. Wood. Witte Diar.

**Mayneck**, ein Bambergisches Schloß und Amt in Francken.

**Maynerius**, (Peter) ein Mayländer, und des Hertzogs Leib-Medicus, ward 1388 Bischoff zu Piacenza, allwo zu seiner Zeit die Universität durch herrliche Privilegia in bessern Stand gesetzet wurde. Er starb zu Mayland 1404. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 230.

**Mayningen**, eine Stadt, siehe **Meinungen**.

**Maynoldi**, siehe **Mainoldi**, p. 590.

**Maynthal**, siehe **Meynthal**, siehe auch **Madia**.

**Mayng**, das Ertz-Bißthum, liegt grösstentheils von der Grafschafft Spanheim an, biß an das Hertzogthum Würtenberg, fast in Figur eines halben Circkels beysammen, wiewohl die Grafschafft Hanau und das Franckfurtische Gebiete etwas dazwischen liegt. Gegen Abend liegt das fruchtbare Rhein- und Maygau, worinnen Maintz die Haupt-Stadt selbsten zu finden. Ferner Bingen, Elfeld, Höchst, Rüdesheim. Gegen Morgen liegen Aschaffenburg, Seligenstadt, Klingenberg und andere Oerter. Zu dem Stifft gehöret ferner die Berg-Strasse, darinnen die Aemter und Städte Weichenheim, Bensheim, und Heppenheim. In der Pfaltz gehören dem Ertz-Bischoff Gernsheim und Sobernheim, welches letzte zwar, weil Chur-Pfaltz daran Ansprüche macht, unter Kayserlicher Sequestration stehet: In Hessen Amelburg, Fritzlar und Numburg, ferner das sogenannte Eichsfeld, oder das kleine Ländlein zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig, worinnen Heiligenstadt, nebst den Schlössern Birckenstein, Gebelhausen, Worbs und Duderstadt, wiewohl ihm wegen dieses letztern der Churfürst Ernst August zu Hannover einige Prätension gemacht. Die Stadt Erfurt in Thüringen ist im Jahr 1665 dem Stifft durch Krieges-Macht unterwürffig worden, nachdem dasselbe von langen Zeiten her Anspruch auf diesen Ort gemacht, weil Kayser Otto der Große seinem Sohne Wilhelm, Ertz-Bischoff zu Maintz, die Landes-Fürstliche Hoheit in der Stadt und derselben Gebiet auf dem Lande geschenckt haben soll. Ferner ist das Amt Oberlohenstein an dem Rhein, Kraute oder Krautheim an der Jaxt, und Bischoffsheim an der Tauber dem Stifft gehörig. Von Flüssen sind darinnen

der

der Rhein und Mayn, ingleichen die Nidda, Nabe, Aschoff, Lohre, Tauber, Unstrut, Gera, Gerusprintz, Roda. In den Gebürgen hat es den Odenwald, Spessert und Thüringer-Wald. Wenn man die Gegend an dem Spessert ausnimmt; so ist das Land so wohl am Geträide, als guten Weinwachs durchgehends sehr fruchtbar. Allhier sind die berühmten Saltz-Quellen. Im übrigen hat dieses Ertz-Stifft vormahls 12 Suffraganeos oder Weyh-Bischöffe gehabt, als den zu Würtzburg, Worms, Eichstädt, Speyer, Straßburg, Costnitz, Augspurg, Hildesheim, Chur, Paderborn, Halberstadt und Verden, davon aber die zwey letztern im Jahr 1648. secularisiret worden. Ja es gehörten auch zu alten Zeiten Prag und Olmütz darzu, welche aber der Kayser Carl IV eximiret, und dagegen diesem Ertz-Stifft die Stadt Höchst am Mayn nebst dem Zoll gegeben. Der Dohm-Herren des Ertz-Stiffts sind 42, darunter der Probst, Decanus, Custos, Scholaster und Cantor die fürnehmsten, welche insgesamt ihren Adel mit 16 Ahnen beweisen müssen. Ein ausführliches Verzeichniß sowohl der Pröbste bis auf die Cantores als auch aller Dohm-Herren ist unter der nachfolgenden Abhandlung von der Dohm- oder Metropolitan-Kirche anzutreffen. Der Churfürst selbsten hat vor allen andern Chur- und Fürsten des Reichs grosse Prärogativen, die ihm sonderlich wegen des Ertz-Cantzler-Amts in Germanien zukommen, wie davon unter dem Worte Cantzler im V Bande p. 604 ein mehrers zu finden. Was seine Ansprüche betrifft, so gehen solche 1) auf das Chur-Pfältzische Amt, und das Schloß Beckelheim, nebst den zugehörigen Städten Sobernheim und Montzingen, als welche hiebevor nur Pfands-weise an Chur-Pfaltz sollen abgetreten worden seyn; 2) auf die Herrschafft über den Maynstrohm; 3) auf die Franckfurter Messe; 4) auf das an Franckfurt gelegene Sachsenhausen; und 5) will der Ertz-Bischoff von dem Wildfangs-Recht befreyet seyn. Man will auch von Mayntzischer Seite behaupten, daß gantz Thüringen unter des heiligen Martins, und also unter des Stuhls zu Maynt Bothmäßigkeit stünde, welchem Vorgeben aber von dem Hause Sachsen beständig wiedersprochen worden. Wie es mit Erfurt ergangen, davon ist mit mehrern an seinem Orte gedacht worden. Die Erb-Beamten dieses Stiffts sind 1) der Landgraf von Hessen-Cassel, Erb-Marschall; 2) die Grafen von Schönborn, Erb-Schencken; 3) die Pfaltz-Grafen von Veldentz, Erb-Truchseß; 4) die Grafen von Stollberg, Erb-Cämmerer; sie haben aber insgesamt ihre Vicarios; als 1) die von Hessenstein; 2) von Greiffendann; 3) von Cronberg; 4) von Metternicht in Wunneberg und Beilstein.

## Verzeichniß aller Mayntzischen Bischöffe und Churfürsten:

1 St. Crescens oder Crescentius, von 80 biß 102. Er soll ein Schüler des Apostels Pauli gewesen seyn.
2 Marinus oder Martinus, biß 107.
3 Crescentius, biß 125.



4 Cyriacus, war Bischoff 14 Jahr.
5 St. Hilarius, 20 Jahr.
6 Martin, 14 Jahr.
7 Celsus, 22 Jahr.
8 Lucius, 10 Jahr.
9 St. Gotthard, 15 Jahr.
10 Sophronius, 8 Jahr.
11 St. Heriger, 4 Jahr.
12 St. Ruther, 20 Jahr.
13 Vitus, 22 Jahr.
14 St. Ignatius, 13 Jahr.
15 Dionysius, 26 Jahr.
16 Ruthbert, 12 Jahr.
17 Adelhard, 10 Jahr.
18 St. Lucius Annäus, 18 Jahr.
19 St. Marimus, 24 Jahr, starb 378.
20 Sidonius, 19 Jahr.
21 Sigismundus, 6 Jahr.
22 Lupold, 17 Jahr.
23 Nicetius, 8 Jahr.
24 Marianus, 10 Jahr.
25 St. Aureus, 16 Jahr, starb 454.
26 Eutropius, 23 Jahr.
27 Adelbert.
28 Radher.
29 Adelbert.
30 Landfrid.
31 Rudhard.
32 Sidonius II.
33 Wilbert.
34 Ludgast oder Lindegasius.
35 Rudyelm, Rudelinus oder Wencelinus.
36 Ludwald, Ruthwald oder Landowald.
37 Leowald, Haboald oder Laboald.
38 Sigbert oder Richbert.
39 Gerold.
40 Gervilio, Gervillo, Wilieb, Gebilieb, Gewilliob oder Geilef.
41 St. Bonifacius, erster Ertz-Bischoff zu Maynz, starb 755.
42 Lullus, starb 787.
43 Richolph, starb 814 oder 815.
44 Haistulph, ein Benedictiner, starb 827.
45 Otger, starb 847.
46 Rabanus Maurus von Fulda, starb 856.
47 Carl, Königs Pipini von Aquitanien Sohn; starb 863.
48 Lindbert, Luitbert oder Ludibert, starb 889.
49 Sunzo oder Sunderhold, starb 891.
50 Hatto, starb 912.
51 Heriger, starb 930.
52 Hildibert, starb 936 oder 938.
53 Friedrich, Hertzog von Lothringen, starb 954.
54 Wilhelm, starb 968.
55 Hatto II, Abt zu Fulda, starb 969.
56 Rupert, starb 977.
57 Willigis, eines Rademachers Sohn, erster Churfürst von Maynt, starb 1011.
58 Erckenbold, Abt zu Fulda, starb 1029.
59 Aribo, Pfaltz-Graf am Rhein, starb 1031.
60 St. Bardo von Oppershofen, Abt zu Fulda, starb 1051.

61 Luitpold, starb 1059.
62 Siegfried, Freyherr von Epstein, Abt zu Fulda, starb 1084.
63 Wezilo, starb 1088.
64 Ruthard, starb 1109.
65 Adelbert, Hertzog von Lothringen, starb 1137.
66 Adelbert II, Graf von Saarbrücken, starb 1141.
67 Marcolph, starb 1142.
68 Heinrich, starb 1153.
69 Arnold von Seelenhofen, ward ermordet 1160.
70 Conrad, Graf von Wittelsbach, ward abgesetzt 1164.
71 Christian, Graf von Buche, starb 1180, nach dessen Tode der vorhergehende Conrad wieder Ertz-Bischoff worden, welcher gestorben 1200.
72 Siegfried II, Freyherr von Epstein, starb 1225.
73 Siegfried III, Freyherr von Epstein, starb 1249.
74 Christian II, starb 1251.
75 Gerhard, Wild- oder Wald-Graf, starb 1260.
76 Werner, Graf von Falckenstein, starb 1284.
77 Heinrich II, ein Beckers Sohn, Franciscaner-Ordens, starb 1288.
78 Gerhard II, Freyherr von Epstein, starb 1304.
79 Peter, von Aichspalt, war vorher ein Medicus, und nachmahls Bischoff zu Basel. Von welchem Bißthum er zu dem Ertz-Bißthum Maynz durch Gunst des Pabsts ist befördert worden. Er starb 1320.
80 Matthias, Graf von Bucheck, ein Benedictiner, starb 1328.
81 Heinrich von Virnberg, starb 1353.
82 Gerlach, Graf von Nassau, starb 1371.
83 Johann von Luxemburg, Graf von St. Paul bis 1373.
84 Adolph, Graf von Nassau, starb 1388.
85 Conrad, Graf zu Weinsperg, starb 1396.
86 Johann, Graf von Nassau, starb 1419.
87 Conrad, Waldgraf in Dünen, und Rheingraf zum Stein bis 1434.
88 Dietrich, Freyherr von Erpach, starb 1459.
89 Dietzer, Graf von Isenburg, ward abgesetzt 1462.
90 Adolph, Graf von Nassau, starb 1475. Nach seinem Tode behauptete sein Vorfahr von neuem die ihm entzogene Würde, und starb 1482.
91 Albert, Hertzog zu Sachsen, ein Sohn des Churfürsten Ernsts, starb 1484.
92 Berthold, gefürsteter Graf zu Henneberg und Römhild, starb 1504.
93 Jacob, Freyherr von Liebenstein aus Schwaben, starb 1508.
94 Uriel, von Gemmingen, starb 1514.
95 Albert, Marggraf zu Brandenburg, welcher zugleich Ertz-Bischoff zu Magdeburg, wie auch der Römischen Kirche Cardinal war, starb 1545.
96 Sebastian, von Hessenstein aus Hessen, starb 1555.
97 Daniel Brendel von Homburg, starb 1582.
98 Wolffgang von Dalburg, starb 1601.
99 Johann Adam von Bicken, starb 1604.
100 Johann Schweickhard von Cronberg, starb 1626.
101 Georg Friedrich von Greiffenklau, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1629.
102 Anshelm Casimir, Wambold von Umstadt, starb 1647.
103 Johann Philipp von Schönborn, ward zugleich Bischoff zu Würtzburg und zu Worms, starb 1673.
104 Lotharius Friedrich von Metternich zu Burgscheid, war zugleich Bischoff zu Speyer und Worms, starb 1675.
105 Damian Hartard, Freyherr von der Layen, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1678.
106 Carl Heinrich, Freyherr von Metternich, war zugleich Bischoff zu Worms, und starb 1679.
107 Anshelm Franciscus, Freyherr von Ingelheim, starb 1695, den 20 (30) Mertz.
108 Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn, erwehlt den 2 May 1695, nachdem er schon zuvor den 9 October 1693 zum Bischoff von Bamberg erkläret worden.
109 Franciscus Ludewig, Pfaltzgraf am Rhein, Bischoff zu Breßlau und Worms auch Deutschmeister, und von 1716 bis 1729 Churfürst zu Trier, in welchem Jahr er Churfürste von Maynz ward, nachdem er seit 1710 Coadjutor in diesem Ertz-Stifft gewesen.
110 Philipp Carl, Herr zu Eltz, erwehlt den 9 Jun. 1732

Otto Frisingensis. Lamb. Schaffnaburgensis, *Compilatio Chronologica* apud Piltorium &c. Brusch. de epilc. Germ. Conrad in Chronico rerum Mog. apud Reuberum & Urstisium. Serarius in reb. Mogunt. Helwich. de nobilitate ecclesiæ Mogunt. in Chron. rerum Mogunt. & alibi idem in Mogunt. devicta. Guden. in Hist. Erfurtensi. Zeil. in topogr. Imhof. N. P. Europ. Herold P. I. p. 197. Lünig Reichs-Arch. hin und wieder.

Maynz, Maintz, Majence, Mayence, Lat. *Moguntiacum*, *Mogontia* und *Moguntia*, liegt am Rhein jenseits, wo der Mayn hineinfällt, und ist die

die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Churfursten. Der Ursprung ihres Naymens ist sehr ungewiß, indem ihn etliche von dem Mayn-Fluß, andere aber den Lateinischen Nahmen Mogontia oder Mongonciacum von den 3 Flüßen Ma oder Mon Von oder Gentzo und dem Cia, andere aber von andern Ursachen herleiten. Mit dem Erbauer ist es nicht viel gewisser, wenn man die Meinungen der Scribenten ansiehet, indem einige vorgeben, daß sie die von Trier 1362 Jahr vor Christi Geburt verjagte Zauberer, derer Fürst Nequam geheissen, erbauet, daher auch das Sprichwort entstanden: Moguntia, ab antiquo Nequam, das ist, Maynz hat seinen Ursprung von dem alten Ertz-Zauberer Nequam. Gleichwie dieses aber offenbahr nach einem Gedichte schmeckt; also ist wohl das sicherste zu sagen, daß die Stadt von Claudius Drusus Germanicus, des Kayserς Augustus Stieff-Sohn, erbauet worden, wiewohl vorhero ein Dorff an diesem Ort mag gestanden seyn; wie dann die Romer allhie ihre Besatzung und Obriste gehalten haben. Es ist auch vor Alters das neue Thor zu Maynz Druli porta genennet worden, und am Ufer des Rheins allda stehet noch eine Römische Statua mit dieser Ueberschrifft: In honorem Druli Germanici. Unter den geistlichen Gebäuden ist das vornehmste der Dom zu St. Martin, in welchem vieler Ertz-Bischoffe und Dom-Herren Begraonisse zu sehen, und wovon eine besondere Abhandlung folget. Unter den übrigen Kirchen sind des Heil. Ignatii, St Quintini, St. Christophori und St. Heinmerani. Ausser denen hat es noch 9 Collegiat-Kirchen, als des St. Peters, St. Stephans, St. Victors, B. M. V. ad gradus, St. Crucis, St. Johannis, St. Moritz, St. Gangolf und St. Albans, von deren iedweder ein besonderer Articul nachzulesen. Sonsten finden sich auch ausser der St. Jacobs-Abtey, von welcher ebenfalls eine eigene Abhandlung folget, ansehnliche Mönchen- und Nonnen-Klöster daselbst. Unter denen ersten sind die Carthäuser, Carmeliten, Augustiner, Dominicaner, Franciscaner und Capuciner. Die letztern heissen zun weißen Frauen, St. Clara, St. Agnes, Tertianern und zu Unser lieben Frauen. Die Residentz des Bischoffs liegt gegen Norden zu Ende der Stadt an dem Rhein. Was die Geschichte der Stadt anlanget, so ist sie um das Jahr Christi 72 von Civili Batavo, darauf von den Alamannern und andern barbarischen Völckern, deren Marcellinus gedencket, und dann von den Francken zerstöhret worden. Nicht besser machten es ihr die Vandalen und Hunnen. Im Jahr 872 wurde sie durch ein Erdbeben ruiniret, und 1163 hat sie der Kayser Friedrich Barbarossa, oder wie andere wollen, sein Vater aufs neue verheeret. Doch ist auch gewiß, daß sich diese Stadt iedes mahl bald wiederum erholet, wie dann insonderheit Radewich der Geschicht-Schreiber, welcher eben unter Kayser Friedrich I gelebet, deutlich versichert, Maynz wäre zu seiner Zeit eine grosse und feste Stadt gewesen. Im Jahr 1389 soll allhier offenbahr worden seyn, daß die Einwohner wohl 600 Jahr heimlich geglaubet, es wäre umsonst die Heiligen anzuruffen, weil sie vor niemand beteten; wenn der Mensch gestorben, hätte er nur 2 Wege vor sich, den einen in den Himmel, den andern zur Hölle, desgleichen, daß ein purer Laye eben so wohl, als ein Priester, consecriren könte, daß der Pabst sich umsonst der Austheilung des Ablasses anmassete, und endlich, daß alle Seel-Messen vergeblich wären. Das gewisseste ist, daß man um diese Zeit unter dem Ertz-Bischoffe Conrad II, einem gebohrnen Grafen von Winsperg, in dieser Stadt eine ziemliche Anzahl Waldenser entdecket, und zum Feuer verdammt hat. Sie soll ehedem eine freye Reichs-Stadt gewesen seyn, biß auf das Jahr 1462, da sie vom Ertz-Bischoffe unter das Joch ist gebracht worden, nachdem die unruhigen Bürger viel Muthwillen darinne getrieben hatten. Die Jahr-Zahl ist in diesem Verse enthalten: EtCe LVIt fato MogVntIa Capta seCreto. Und zwar ward dieselbe in bemeldetem Jahre von ihrem eigenen Churfürsten, Adolph, gebohrnen Grafen von Nassau, in dem hefftigen Kriege, den er wegen des Ertz-Bißthums wieder Dietherrn von Isenburg führte, und in welchem die Bürger dieses letzten Parthey hielten, den 27 October bey nächtlicher Weile überrumpelt, und aufs härteste mitgenommen. Im Jahr 1552 hat Marggraf Albrecht von Brandenburg sich an diese Stadt gemacht, und verschiedene Kirchen gar übel zugerichtet. Im Jahr 1631 nahm sie der König Gustav Adolph mit Accord ein, und ließ sie noch mehr befestigen, auch an dem Orte, wo der Mayn in den Rhein kommt, die neue Festung Gustavsburg anlegen; da man denn viel Römische Alterthümer unter der Erde gefunden. Im Jahr 1635 musten die Schweden sie den Kayserlichen übergeben, welche sie dem Churfürsten wieder eingeräumet. Im Jahr 1644 aber wurde die Stadt von den Frantzosen mit Accord eingenommen, welche sie nach dem Münsterischen Frieden wieder quittiret. In den letzten Frantzösischen Kriegen gieng es abermahl dieser Stadt sehr nahe. Denn da die Frantzosen im Jahr 1688 Philippsburg erobert, und sonsten in Schwaben und Francken gar weit um sich gegriffen, ließ sich der Chur-Fürst von Maynz überreden, daß er diese Haupt-Stadt ihnen einräumete. Aber in dem folgenden Jahre wurde von dem Hertzoge von Lothringen, und den Churfürsten von Bayern und Sachsen die Stadt mit 60000 Mann angegriffen, der Marquis von Uxelles that zwar mit 10000 Mann, welche er zur Besatzung darinnen hatte, grossen Widerstand, muste sich aber doch, nachdem durch eine Bombe die Pulver-Mühle und ein Magazin ruiniret worden, auch die Contrescarpe endlich durch einen blutigen Sturm übergangen, ergeben. Im Jahr 1691 stunde der Stadt ein neues Unglück vor, indem der Kayserliche Ober-Kriegs-Commissarius Consbrück mit den Frantzosen correspondirte, und ihnen gedachte Stadt zu übergeben versprach; Allein es wurde noch bey Zeiten die Verrätherey entdecket, und Consbrück zu Maynz enthauptet. Die Universität allhier ist im Jahr 1477 von dem Ertz-Bischoff Dietherrn gestifftet worden. Es streitet auch diese Stadt mit Straßburg und Harlem wegen Erfindung der Buchdruckerey; und zwar so, daß sie die stärckste Gründe und Beweißthümer für sich hat.

Siehe Buchdruckerey. Von denen allhier gehaltenen Concilius handelt ein besonderer Articul. Als im Jahr 1734 die Franzosen Mine machten, als wenn sie nach Eroberung der Stadt Philippsburg auch wieder diese Festung was vornehmen wollten; so legte der Printz Eugenius nicht nur eine starcke Besatzung hinein, sondern ließ auch dieselbe ausbessern, da ihm denn zu Vermehr- und Verbesserung der dasigen Fortifications-Wercke im Jahr 1735 von dem Reiche 2 Römer-Monate verwilliget wurden. Ihre Situation ist unterm 27 Gr. 53 Min. der Länge und 50 Gr. 2 Min. der Breite. Sie ist groß und sehr Volckreich, aber die Gassen sind sehr enge und wincklicht. Das Churfürstliche Schloß daselbst wird St. Martinsburg genennet. Es hat aber der vorige Churfürst aus dem Hause Schönborn einen sehr prächtigen Sommer-Pallast in der Stadt bey der sehenswürdigen Carthause anlegen lassen, dabey ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen ist. Es haben auch die Freyherrn von Dahlberg, Ingelheim und Rollingen sehr schöne Palläste da. Nicht weit von Maynz ist das Drusen-Loch, Lat. Drusii Locus, allwo weiland eine Pyramide gestanden hat, die aber schon vor 400 Jahren umgeworffen worden. Endlich stehet in den Weinbergen vor Maynz, auf der St. Jacobs-Schantze ein hoch aufgeführtes Werck von Steinen, der Eichel-Stein genannt, welcher dem Druso zum Andencken soll seyn aufgerichtet, und weil es einer Eichel ähnlich sieht, daher also genennet worden.

**Maynz** ( Benedictiner-Abtey zu St. Jacob nahe vor ). Dieses berühmte Benedictiner-Kloster hat der Ertz-Bischoff **Bardo** im Jahr 1050 auf dem Drusus-Berge vor der Stadt Maynz zu bauen angefangen, und dessen Nachfolger **Lupold** im Jahr 1055 völlig zu Stande gebracht, und zu Ehren des Heil. Apostels **Jacobs** noch in ermeldetem Jahre eingeweihet. Es meinen einige, daß die ersten Einwohner dieses Klosters Schottländer gewesen und aus dem Schotten-Kloster zu Cölln wären dahinein angewiesen worden. Wenn aber ja solche Meynung richtig, so können doch die gedachten Schotten nur eine kurtze Zeit und biß 1100 darinnen geblieben seyn, weil vom 11 Jahrhundert an lauter gebohrne Deutschen in diesem Kloster anzutreffen gewesen. **Trithem.** Chron. Hirsaug.

Wie die Aebte auf einander gefolget, giebet nachstehendes Verzeichnis:

1 **Walther** 1055 starb den 9 October 1070.

2 **Ruthard** 1070 bis 1090, da er den 26 December sein Leben beschlossen.

3 **Mangold** 1090 bis 1101, da er den 15 Mertz starb.

4 **Hartwig** oder vielmehr **Hartung**, von 1102 bis den 21 Junii 1108, da er das Zeitliche gesegnet.

5 **Burchard**, von 1108 bis 1119, und starb den 5 September.

6 **Werimbold**, von 1119 bis 1151 oder nur bis 1143, da er den 24 Februar gestorben.

7 **Heinrich** 1143 bis 1151.

8 **Gottfried** von 1151 bis an sein Ende 1163.

9 **Stephan** von 1164 bis den 7 April 1186, da er gestorben.

10 **Volpert** von 1186 bis 1192 den 13 Junii, an welchem er das Leben geendiget.

11 **Hezechin** oder **Ezechius** von 1192 bis 1206, da er den 15 Februar aus der Zahl der Lebendigen gieng.

12 **Conrad** von 1206, starb den 5 Februar 1247.

13 **Gerhard** 1247.

14 **Gottschalck** 1247, starb 1262 den 9 November.

15 **Berthold** bis 1282, da er den 23 Mertz mit Tode abgieng.

16 **Heinrich von Undenheim** von 1282 an. Er traff 1290 mit den Nonnen zu Dalem einen Tausch etlicher Güter, und schaffte dadurch dem Kloster einen schlechten Nutzen, **Diefenbach.** Catal. MSS. Im Jahr 1292 wohnte er dem Centilio zu Aschaffenburg bey, und starb den 10 November 1295.

17 **Hermann I.** bestätigte 1296 den von seinem Vorfahr mit denen Nonnen zu Dalem getroffenen Tausch, und von solcher Zeit an hat der Convent sein eigen Siegel zu führen angefangen. Er starb den 13 Februar 1303.

18 **Peter** von 1303 bis 1315, und starb den 6 April.

19 **Werner** von 1315 bis 1330. Er starb den 1 Junii.

20 **Gottfried Ritz von Dyrna**, von 1330 bis 1345, und starb den 24 Februar.

21 **Wirich Schönberg von Lorch**, bis 1362, und starb den 31 May.

22 **Volzo von Lorch**, genannt **Reus von Gumtheim**, starb den 14 Jul. 1383.

23 **Wilhelm von Waldeck**, starb 1386 den 13 November.

24 Johann von Monzenheim, starb 1410 den 20 Jenner.

25 Anselm von Dirmstein, starb den 5 Jenner 1434. Er hat dem Concilio zu Costnitz beygewohnet.

26 Jacob Schmützel von Dirmstein, starb 1438 den 27 Mertz.

27 Johann Specht von Bubenheim, starb 1452 den 12 April oder 20 Jenner.

28 Lubert Ruthard, starb zu Erfurt aufm Provincial-Capitul den 28 April 1456.

29 Eberhard von Venlo, ward nachgehends im Jahr 1463 Abt zu Mönchsberg im Bambergischen, und starb zu Bamberg den 4 Jul. 1475.

30 Johann Isstein, von 1463 bis 1466, da er resignirt, und wieder Abt zu St. Johann worden.

31 Hermann Preus, von 1466 bis 1510, da er den 25 October gestorben.

32 Johann Manger von Gerau, starb den 5 Jun. 1551.

33 Christian von Hamburg, starb 1555 den 25 Mertz.

34 Johann Chrysostomus, starb 1561 den 24 November.

35 Tobias Schraudt, starb 1564 den 18 May.

36 Leonhard Weick, starb 1573 den 23 Mertz.

37 Leonhard Mey von Prüm, starb den 29 Jenner 1574.

38 Sebastian Dalweiser, starb 1577 den 27 August.

39 Wendelin Frey von Hofheim, starb den 5 April 1589.

40 Wendelin Knauff, starb den 7 August 1597.

41 Jacob Reim, starb den 27 May 1628.

42 Wilhelm Pampes, starb 1632 den 24 October.

43 Marcus Ludwig, starb 1652 den 2 November.

44 Jodoc Leber, starb den 14 Junius 1676.

45 Martin Niskenich, starb 1698 den 24 October.

46 Wilhelm, lebte noch 1722.

Joh. Antonii Chronicon monasterii S. Jacobi, welches in Joannis rer. Mogunt. Tom. II. pag. 803 u. ff. einverleibet zu befinden, und der es mit Anmerckungen versehen, auch bis auf ietzige Zeiten fortgesetzet hat.

**Maynz**, Chur-Fürst von) ist unter allen Chur-Fürsten und Reichs-Ständen der erste. Und ob er wohl nur des Reichs Ertz-Cantzlar durch Deutschland genennet wird, so hat er doch in der That die Verrichtung gantz allein so wohl in Deutschen, als auch Italiänischen Angelegenheiten, und haben Chur-Trier und Chur-Cölln ausser dem Nahmen nicht viel behalten. Dannenhero hat er auch das Reichs-Archiv und die Reichs-Innsiegel in Verwahrung. Es hat aber dieses Reichs-Archiv (welches von dem Archiv des Kayssers, so er zu seinem Nutzen und Gebrauch an seinem Hofe hält, unterschieden) 3 Theile, davon ein Theil zu Maynz bey der Churfürstl. Cantzley aufbehalten wird, welches die Acta publica, die auf denen Reichs-Tägen und andern Reichs-Versammlungen geschrieben worden, ingleichen die Matricul in sich begreifft. Das andre Theil ist zu Wien, darinnen die Acta Judicii Aulici in Original: beygeleget und aufgehoben werden, und wird die Hoff-Cantzley, ingleichen die Reichs-Hoff-Cantzley genennet. In diesen beyden Theilen werden auch die Acta, so Italien angehen, verwahret. Das dritte Theil ist bey der Reichs-Cammer, und werden derselben Acta darinnen aufbehalten. Sved. P. I. Sect. I. c. 4. §. 2. In Ansehung dessen bestellet auch Chur-Maynz am Kayserlichen Hofe einen Reichs-Vice-Cantzler. *Capit. Leopold.* A. 40. & *Joseph.* 39. ingleichen bey der Reichs-Cammer die Proto-Notarios und andere geringere Bediente, welche dem Kayser und dem Chur-Fürsten zugleich schwören müssen. *Cap. Leopold.* A. 40. Unter denen Rechten und Vorzügen kommen dem Churfürsten von Maynz folgende insonderheit zu: 1) Hat er auf einem Reichs-Tage in Ansehung der sämmtlichen Reichs-Stände, das Directorium. Ja es haben sich Kayserl. Majestät gegen Chur-Maynz bey der im Jahre 1708 geschehenen Böhmischen Readmission reversiret, daß solches dessen Directorio im geringsten nicht nachtheilig seyn solle. Fabers Staats-Cantzley Tom. XIII. 2) Er antwortet auf des Kaysers Proposition auf denen Reichs-Tägen im Nahmen des Reichs allein. 3) Alle Gesandte, in und ausser dem Reich, müssen sich bey seinem Directorio legitimiren, und ihre Credentz-Briefe daselbst überreichen. Ja alle vorkommende Geschäffte werden durch Chur-Maynz verrichtet, alle Denunciationes, Protestationes, Memorialia &c. und was sonsten das Reich angehet, werden allhier übergeben. 4) Das Maynzische Protocoll wird vor das Reichs-Protocoll und Authentique gehalten. 5) Er hat das Recht die andern Chur-Fürsten zur Wahl eines neuen Kayssers oder Römischen Königs, wie auch zu denen Chur-Fürsten-Tägen zu beruffen, den Eyd von ihnen anzunehmen, die Stimmen bey der Wahl zu sammeln, die Capitulation zu entwerffen, und die Wahl durch ein ordentliches Instrument kund zu machen. 6) Er will das Recht haben Kayserl. Majestät zu krönen. Und ob sich wohl Chur-Cölln dieser Anforderung wiedersetzet, so ist dennoch die Sache, im Jahre 1656 den 16 Junii also verglichen worden, daß wenn die Kayserl. Crönung in der Cölnischen Diöces geschehen würde, Chur-Cölln die Crönung verrichten, wenn aber dieselbe im Maynzischen District angestellet würde, Chur-Maynz die Crönung verwalten, wenn aber die Crönung in keiner von beyden Diöcesen vor sich gienge, sie beyde mit einander wechseln solten. Welcher Transact in denen Capitulationen ausdrücklich confirmiret wird. *Capit. Leopold.* A. 37. *Joseph.* A. 36. & *Car.* Jedoch setzen heutiges Tages alle drey geistliche Chur-Fürsten, die

Crone dem Kayser zugleich auf, und sind demnach die Publicisten der Meynung, daß dieser Vergleich nur wegen der Salbung und Einseegnung geschehen. 7) Er kan die Reichs-Cantzley und Reichs-Cammer visitiren, und denen daselbst eingeschlichenen Mißbräuchen abhelffen. *O. C.* P. I. t. 16. Wiewohl im Jahr 1687 von Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg darwieder protestiret worden. **Pfeffing.** *ad Vitriar.* L. 3. t. 10. §. 4. 8) Er ist ausschreibender Fürst des Chur-Rheinischen Creyßes, schreibet auch die Deputations-Täge aus; woferne nicht solche einen bestimmten Termin haben, und hat das Directorium ebenfalls auf denselben. 9) Er ist Director und Protector der Reichs-Post. Dieses Recht hat er noch vor kurtzer Zeit exerciret, in Sachen des Fürsten von Taxis wieder die Stadt Nürnberg. **Staats-Spiegel** 1705 M. Nov. p. 6. 10) Beym Interregno kömmt ihm zwar kein Jus Vicariatus zu; doch hat er nebst den Reichs-Vicariis auf alles ein wachsames Auge. 11) Hat er das Jus de non appellando. 12) Er besitzet die Stapel-Gerechtigkeit aus einem Privilegio Maximiliani I. d. A. 1465. 13) In eben diesem Privilegio ist auch mit enthalten, daß die Mayntzischen Unterthanen ohne Einwilligung des Churfürstens sich in keine andere Herrschafft begeben sollen. 14) Er hat auf dem Mayn-Strohm das sogenannte Marck-Schiff. Wobey aber disputiret wird, ob ihm die Herrschafft über den Mayn oder nur die Stapel-Gerechtigkeit von der Berg-Strasse biß an Franckfurth zukomme? 15) Er hat das Recht, die Reichs-Pfandschafften einzulösen, und sonst andere herrliche Jura und Privilegia, welche von **Boeclern** in Not. Imp. L. 6. c. 5 und **Thulem.** de Octovir. c. 10. erzehlet werden. Noch ist zu gedencken, daß das Ertz-Stifft Maynz auch seine Erb-Beamten habe, nehmlich die Landgrafen von Hessen, als Erb-Marschalle (deren Vicarii die Herren von Helffenstein) vormahls die Grafen von Veldentz als Erb-Truchseße (deren Vicarii die Baronen Greiffenclau und Vollrath) die Freyherrn von Schönborn, als Erb-Schencken, (deren Verweser die von Cronberg) die Grafen von Stollberg, als Erb-Cämmerer (deren Vicarii die Grafen von Metternich in Winneburg und Beilstein) **Reichs-Staat** Part. 4. cap. 2. pag. 468. Siehe auch **Chur-Fürsten** im V Bande pag. 2301 u. ff.

**Maynz** (Collegiat-Kirche zu St. Alban vor). Nachdem auf dem Ordens-Capitul zu Costnitz 1417 fest gestellet worden, daß das darauf folgende Jahr in dem Kloster zu St. Alban eine Versammlung des Benedictiner-Ordens gehalten werden solle, die Mönche aber zu St. Alban sich gar sehr vor einer Reformation befürchten musten, so suchten sie solche durch Vorstellung, daß ihr Kloster durch den Brand sehr herunter gekommen, und fast niemand mehr in selbiges treten wolle, abzuwenden, und brachten es endlich bey dem Pabst **Martin** V. dahin, daß er 1419 sie zu weltlichen Canonicis machte, da dann iedwedem, deren 20 waren, eine Präbende von den Kloster-Gütern ausgemacht wurde. Im Jahr 1423 fieng **Herrmann Weilerspacher**, Ordens-Procurator, im Nahmen des gesammten Benedictiner-Ordens im Mayntzischen und Bambergischen einen Proceß mit ihnen an, und wolte es bey dem Pabst und anderer Orten dahin bringen, daß sie wieder den Benedictiner-Orten annehmen musten. Sie verglichen sich aber zuletzt mit ihm, bezahlten die Streit-Kosten, und versprachen ihm auf seine Lebens-Zeit alle Jahr 100 Rheinische Goldgülden zubezahlen. Als **Albrecht** von Brandenburg 1514 Ertz-Bischoff zu Maynz war, nahm er die Cörper des Heil. Rabani und St. Maximi, wiewohl von letzterem nur die Helffte, aus der Kirche zu St. Alban, und schickte sie nach Halle in Sachsen, wo sie 1515 in die St. Moritz-Kirche gebracht worden. Im Jahr aber 1552 ward die Kirche zu St. Alban nebst den Kloster-Gebäuden durch die Krieges-Flamme gäntzlich in die Asche geleget, und haben die Canonici nach diesem ihren Gottesdienst in der Stadt, und seit 1682 in der Capelle des Heil. **Sebastians**, wo sie mit dem Collegio S. Ferrutii verknüpffet worden, abgewartet. Im Jahr 1684 hat man in die Ehre des Heil. **Albans** eine Capelle auf dem Martis-Berge wieder aufgebauet. Obgleich dieses Colleg um den andern Collegiat-Kirchen nachstehet, so hat es doch vor denenselben das Recht, güldene Pfennige müntzen zu lassen, welches ihnen vom Kayser **Maximilian I** ertheilet worden, auch wird niemand in solches Collegium aufgenommen, der nicht seinen Adel wenigstens vom Ur-Groß-Vater her erweisen könne. Das Collegium selber bestehet zur Zeit aus 15 Capitularen, darunter ihrer drey, nemlich der Probst, Scholasticus und Custos, Prälaten-Rang geniessen, ferner aus 4 Domicellaren und 12 Vicariis. Aus dem Verzeichnis hiebey wird am besten erhellen, was es bis ietzo vor berühmte und vornehme Personen gehabt. Es waren nemlich

### I. Die Pröbste.

1 **Philipp Flach von Schwartzenberg**, Custos an der Haupt-Kirche, von 1419 an, starb den 5 Mertz 1429.

2 **Peter von Udenheim**, erst Scholasticus, hernach Decanus an der Haupt-Kirche, starb den 3 October 1448.

3 **Richard Cleen**, Decanus an der Haupt-Kirche, bis 1450, da er den 13 Mertz aus der Zeitlichkeit gieng.

4 **Johann von Rosenberg** 1450.

5 **Vulpert von Ders** 1451, war Scholasticus an der Haupt-Kirche, Cämmerer zu Maynz und Prokonotarius Apostolicus, und starb den 25 April 1475.

6 **Albrecht**, Pfaltz-Graf bey Rhein, ward 1478 Bischoff zu Strasburg, resignirte also als Probst, und starb 1506.

7 **Wilhelm, Graf von Wertheim**, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb 1489.

8 **Philipp**, Pfaltz-Graf bey Rhein, war zugleich Probst an der Haupt-Kirche, wurde hernach Bischoff zu Freisingen und Naumburg.

9 Heinrich, Pfaltz-Graf bey Rhein, und des vorherstehenden Bruder, folgte ihm erstlich in der Probst- hernach in der Bischoffs-Stelle zu Freisingen. Er gab die Probstey 1499 auf.

10 Ulrich Pfinzing, ein Geschlechter aus Nürnberg und Kayserlicher Rath.

11 Johann von Guttenberg, Canonicus zu Maynz und Scholasticus an diesem Collegio, resignirte 1518.

12 Melchior Pfinzing, ein Patricius aus Nürnberg, Decanus zu St. Victor und Canonicus B. M. V. ad gradus, starb den 24 November 1535.

13 Philipp von Stockheim, erst Cantor, starb 1548 den 21 Jun.

14 Heinrich von Stockheim, Canonicus, hernach Cantor an der Haupt-Kirche, starb den 26 October 1588.

15 Johann Svicard von Cronberg, Probst zu St. Peters, hernach Scholasticus und Decanus an der Haupt-Kirche, wurde 1604 Ertz-Bischoff zu Maynz.

16 Anton Walthott von Bassenheim, Cantor und hernach Probst an der Haupt-Kirche, resignirte als Probst 1604 und starb 1629 den 22 September.

17 Friedrich von Sickingen, Decanus an der Haupt-Kirche, seit 1630, starb zu Klingenau in der Schweitz den 3 Mertz 1634.

18 Georg Anton von Rodenstein, ward noch im Jahr 1634 Decanus an der Haupt-Kirche und 1638 Probst, endlich Bischoff zu Worms, und starb den 29 October 1652.

19 Damian Hartard, Freyherr von der Leyen, Canonicus an der Haupt-Kirche, bis 1675, da er Ertz-Bischoff ward.

20 Christoph Rudolph Freyherr von Stadion, Canonicus, dann Decanus und zuletzt Probst an der Metropolitan-Kirche, hat im Frantzösischen Kriege der Stadt Maynz grosse Dienste erwiesen, und ist den 17 Jenner 1700 gestorben.

21 Friedrich Carl, Graf von Schönborn, ietziger Bischoff zu Bamberg und Würtzburg.

## II. Die Decani.

1 Jacob von Engelstatt 1419 bis 1428.

2 Hartmann von Biedenfeld, Canonicus an der Haupt-Kirche, resignirte noch 1435.

3 Johann von Dernbach, starb 1465.

4 Sifrid von Nordeck, Päbstlicher Cämmerling und Canonicus zu St. Victor, starb zu Rom 1473.

5 Diether, Forstmeister von Gelnhausen.

6 Gilbert Klüppel von Elckershausen, resignirte 1488, da er aus Maynz wegzog.

7 Georg von Hirnheim, wurde 1489 zu Eichstädt und Augspurg Canonicus, und trat das Decanat seinem Bruder ab.

8 N. von Hirnheim 1489.

9 Dieth r Forstmeister von Gelnhausen, dessen wird 1497, 1504 und 1512 gedacht. Er hat der Kirche zu St. Alban einen Kelch verehrt.

10 Rudolph Forstmeister von Gelnhausen, Canonicus an der Haupt-Kirche, resignirte 1516.

11 Jacob von Simonettis, Auditor Rotæ, dieser wolte wegen der vom Pabst habenden Anwartschafft 1516 ins Collegium als Decanus aufgenommen seyn, allein es hielte dasselbe solches vor einen Eingriff in ihre Rechte und Freyheiten, und wolte ihn dahero nicht annehmen. Die Sache kam zur Weitläufftigkeit, doch ist zu vermuthen, daß obiger von Simonettis, endlich werde obgesieget haben, wiewohl nach Rudolphen das Decanat lange Zeit soll unbesetzt geblieben seyn.

12 N. N. kömmt 1541 als Decanus vor, der Nahme ist nicht ausgedruckt, aller Vermuthung nach aber ist es eben der von Simonettis gewesen.

13 Eberhard Wilhelm von Radenhausen, Canonicus zu Fritzlar, starb 1590 den 29 November.

14 Eberhard Wolfgang von Heusenstam, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb den 28 April 1605. Seit dem ist kein Decanus wieder erwehlet worden.

## III Die Scholastici.

1 Werner von Bellersheim von 1419 bis 1441.

2 Conrad von Selbolt 1454.

3 Heinrich von Nackheim, kömmt 1455 bis 1471 vor.

4 Johann von Engelstatt, dessen wird 1473 und 1485 gedacht.

5 Philipp Frey von Dehrn, starb 1500.

6 Johann von Guttenberg, wurde Probst.

7 Johann von Mezenhausen, Canonicus zu Trier, dancke 1515 ab.

8 Ulrich von Schechingen, Scholasticus an der Haupt-Kirche, starb den 6 December 1518.

9 Wigand Faust von Stromberg, von 1519 bis 1536, da er zu leben aufhörte, nachdem er Canonicus an der Haupt-Kirche gewesen.

10 Jacob von Liebenstein, 1538.

11 Job von Tettenleben, ein Bruder des Bischoffs zu Hildesheim, Valentins, starb den 6 December 1547.

12 Georg von Weiler, Canonicus zu St. Victor und B. M. V. ad gradus, starb den 12 May 1579.

13 Jodoc von Weiler, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb 1584, und ist das Scholaster-Amt nach ihm bis ins 17 Jahrhundert unbesetzt gelassen worden.

14 Anselm Casimir Wambold von Umstatt, Canonicus an der Metropolitan-Kirche, ward den 6 August 1629 Ertzbischoff zu Maintz.

15 Jodoc Philipp von Weiler, Canonicus, nachgehends auch Scholasticus an der Haupt-Kirche, ist als der letzte seines Geschlechts den 8 Februar 1655 gestorben.

16 Wilderich von Walderdorf, Canonicus an der Haupt-Kirche, Probst zu Speyer, wurde Chur-Maintzischer Vicarius, 1658 Gesandter nach Rom, Reichs-Vice-Cantzler, und 1669 Bischoff zu Wien, und starb 1680 den 4 September.

17 Veit Christoph Fuchs von Dornheim, ist Cantor an der Haupt-Kirche worden, und den 29 November 1686 gestorben.

18 Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim, Canonicus, Cantor und zuletzt Decanus an der Haupt-Kirche, starb den 18 November 1709 und ist das Scholaster-Amt nach ihm 17 Jahr vacant geblieben.

19 Heinrich Joseph, Graf von Hatzfeld und Gleichen, Canonicus an der Haupt-Kirche von 1717 an bis 1721, da er am 19 Junii Todes verblich.

20 Heinrich Svicard Oswald Freyherr von Sickingen, Canonicus an der Haupt-Kirche, trat solche Stelle den 12 November 1721 an.

### IV Die Cantores.

1 Burchard von Wolfskeel von 1419 bis 1423.

2 Hartmann von Biedenfeld, ward 1433 Decanus.

3 Peter Schrauß von Ulfersheim, bis 1553.

4 Sifrid von Biedenfeld, ist auch Canonicus an der Haupt-Kirche gewesen, und den 18 April 1491 gestorben.

5 Johann von Stockheim, starb 1515.

6 Philipp von Stockheim, Canonicus zu St. Victor, bis 1523.

7 Albrecht von Fischborn, bis 1543, und starb als Presbyter an der Haupt-Kirche den 13 Mertz 1572.

8 Philipp Schenck von Schweinsburg, starb 1548 den 24 May.

9 Martin von Heusenstamm, starb den 6 Jul. 1558.

10 Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, ward 1564 Probst, und starb 1571 den 5 May. Die Cantorey ist bis ietzo unbesetzt geblieben.

### V Die Custodes.

1 Diethard von Grünrod, von 1419 bis 1441.

2 Conrad, Herr von Bickenbach, ist auch Canonicus an der Haupt-Kirche gewesen, und 1465 gestorben.

3 Georg von Neuneck, dessen wird noch 1489 gedacht.

4 Hermann oder Johann von Heppenheim, genannt von Saal, wird noch 1509 angeführt gefunden.

5 Johann Specht von Bubenheim, Canonicus an der Haupt- oder Metropolitan-Kirche, starb den 16 May 1524.

6 Sifrid Hund von Wencken, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb 1548 den 16 Februar.

7 Arnold von Buchholtz, Custos an der Metropolitan-Kirche, starb 1568 den 25 Jenner.

8 Wolfgang Camerarius von Worms, genannt von Dalberg, Scholasticus und hernach Probst an der Haupt-Kirche, von 1568 bis 1582, da er Ertzbischoff zu Maintz worden.

9 Johann Philibert von Wiltberg, ist auch Canonicus an der Haupt-Kirche gewesen, und den 14 Jenner 1596 gestorben.

10 Johann Adam von Bicken, bis 1601, da er Ertzbischoff worden.

11 Winand von Rauschenberg, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb den 20 December 1604.

12 Johann Theoderich von Erenberg, Canonicus an der Haupt-Kirche, starb zu Würtzburg 1612 den 2 August.

13 Georg Friedrich von Greiffenclaw in Volrats, Probst an der Haupt-Kirche, von 1613 bis 1616, da er Bischoff zu Worms worden, und 1626 gelangte er zum Ertzbißthum Maintz.

14 Friedrich von Sickingen, Decanus an der Haupt-Kirche, wurde nachgehends Probst.

15 Johann Reinhard von Metternich, Probst an der Haupt-Kirche, von 1634 bis 1638, da er den 1 Jenner gestorben.

16 Johann Ulrich von Indlau, Canonicus hernach Cantor an der Haupt-Kirche, starb den 16 Mertz 1650.

17 Johann Svicard von Waltbott zu Bassenheim in Olbrück, Cantor an der Haupt-Kirche, starb den 14 May 1656.

18 Carl Heinrich, Freyherr von Metternich, Scholasticus an der Haupt-Kirche, wurde 1679 Ertzbischoff.

19 Casimir Ferdinand Adolph Freyherr und nunmehro Graf von Waltbott zu Bassenheim, ist seit 1705 der älteste Canonicus und Jubilarius an der Haupt-Kirche.

*Helwich* Chron. monasterii & Collegiatæ ad S. Albanum, so in *Joannis* rer. Mogunt. Tom. II. p. 713 u. ff. mit dessen Anmerckungen und Fortsetzungen anzutreffen.

**Maynz** (Collegiat-Kirchen zu). Es werden hier 8 Collegiat-Kirchen gezehlet, als 1 die St. Peters-Kirche, welche der Ertzbischoff Friederich im Jahr 944 erbauet, und mit vielen Einkünfften versehen hat. Weil aber selbige in der Vorstadt gelegen,

legen, ward 1220 denen Canonicis auf ihr Ansuchen die St Emmerans-Kirche in der Stadt eingeräumet, worzu 1313 die Kirche Odenmünster geschlagen worden Als die Schweden 1631 die St. Peters-Kirche ruiniret, verrichteten die Canonici nach der Zeit ihren Gottesdienst in Odenmünster, welche Kirche sonst zu Unser lieben Frauen hieß, seit dem aber die St. Peters-Kirche ist genennet worden. Das Collegium bestehet heut zu Tage ausser dem Probst aus 13 Capitular-Herren, einigen Domicellaren und 16 Vicariis, und haben unter denen erstern der Decanus, Scholasticus und Cantor den Titul und Rang als Prälaten. Von allen folget hiebey ein ausführliches Verzeichnis bis auf ietzige Zeiten, und zwar

A. Von den Pröbsten:

1 Gerold um 950.
2 Diemo 1069.
3 Asmarus 1123.
4 Adelbert, Graf von Saarbrücken, 1139.
5 Ludwig 1143.
6 Arnold von Selenhoven 1151.
7 Hartwin 1158.
8 Burchard bis 1194
9 Sifrid von Eppenstein bis 1201, da er Ertzbischoff worden.
10 Gerbodo starb 1235.
11 Friedrich, Graf von Eberstein, 1239.
12 Wernher, Herr von Eppenstein, ward 1259 Ertzbischoff.
13 Gerhard, Herr von Eppenstein, 1290.
14 Gottfried, Herr von Eppenstein, 1296.
15 Ernst von Oetchenbach 1351.
16 Crafto von Hanau, lebte noch 1361.
17 Sifried von Mymelingen, starb 1383.
18 Conrad von Königstein, lebte noch 1392.
19 Hermann Rod 1400.
20 Conrad Unruw 1412.
21 Berthold Deynen von Wildungen 1423.
22 Heinrich von Ehrnfels 1427.
23 Berthold Cantrifuloris von Sobernheim 1442.
24 Adolph, Graf von Nassau, 1456
25 Heinrich, Graf von Schwartzburg, Arnstadt und Sondershausen, 1465.
26 Heinrich Reuß von Plauen 1480.
27 Heinrich, Graf von Stollberg und Wernigerode, 1538.
28 Christoph, Graf von Stolberg, 1558.
29 Johann Svicard von Cronberg 1576.
30 Jacob von Wiltberg, starb 1605.
31 Hermann von Ortenberg 1605.
32 Johann Wilhelm Husmann von Namedy 1625.
33 Ernst, Freyherr von Billehe, 1648.
34 Wilhelm Ducker 1657.
35 Johann Lyncker von Lutzenwick von 1667 bis 1675.
36 Edmund Gedult von Jungenfeld bis 1678.
37 Georg Anton von Riedt bis 1680.
38 Johann Adolph, Freyherr von Waldenburg, Schenckern zugenannt, seit 1681.

B. Von denen Dechanten, die aber erst von 1170 an sind ausfündig zu machen gewesen:

1 Herbord 1171.
2 Berthold 1184.
3 Conrad 1196.
4 Theodoric 1210.
5 Walther von 1217 an.
6 H. so vielleicht Hertwich gewesen, 1247.
7 Stephan 1251.
8 Berthold 1253.
9 Berno 1272.
10 Ludwig 1302.
11 Hermann 1313.
12 Berthold 1315.
13 Eberhard 1327.
14 Augustin 1341.
15 Conrad 1360.
16 Wortwin 1363.
17 Conrad von Königstein 1372.
18 Gerlach 1383.
19 Heinrich von Igstatt 1398.
20 Peter von Ingelheim, Ableser zugenannt, 1424.
21 Berthold Cantifuloris von Sobernheim 1430.
22 Wigand Stollberg 1443.
23 Udo von Igstatt 1446.
24 Johann von Lorch 1462.
25 Jacob Welder von Siegen 1477.
26 Johann Weisberger 1483.
27 Philipp Freys von Hanau, starb 1485
28 Conrad Runckel, starb 1492.
29 Jacob Koler bis 1495, starb 1498.
30 Bernhard Schuffur bis 1523.
31 Jodoc Selbach, starb 1558.
32 Philipp Acker oder Agricola, starb 1572.
33 Heinrich Volmar, starb 1597.
34 Christian Agricola, starb 1610.
35 Johann Waltz, starb 1616.
36 Georg Friedrich Faust, starb 1619.
37 Peter Renat oder Renart bis 1622.
38 Johann Ernst Nieuesser, starb 1632.
39 Christoph Beck, starb 1659.
40 Peter von Walenburg bis 1670.
41 Heinrich Engels, starb 1674.
42 Christian Lindla, starb 1682.
43 Hieronymus Simonis, starb 1700.
44 Arnold Isbrand von Ravensway, starb 1717.
45 Johann Baptista von der Riedt.

C. Von den Scholasticis, welche gleichfalls die beyden ersten Jahrhunderte durch fehlen.

1 Udalrich 1171.
2 Sieghard 1184.
3 Sifried 1211.
4 Arnold 1216.

5 Johann 1234.
6 Hertwich 1235.
7 Hermann 1252.
8 Heinrich 1275.
9 Johann 1299.
10 Erckenbold 1316
11 Anzo 1347.
12 Heinrich Steinbuch 1362.
13 Johann Wasmud 1400.
14 Niclas Bleinich 1415.
15 Wigand Stollberg 1418.
16 Ludwig Itstein 1429.
17 Wigand Stollberg 1442.
18 Philipp Trudelonis von Itstein 1443.
19 Hermann Rosenberg 1456.
20 Johann Erckel 1466.
21 Adolph von Breithart 1468.
22 Johann Jacob Leist 1491, starb 1529 den 2 Februar.
23 Anton Leist 1519, starb 1524.
24 Balthasar Geyer 1544, starb 1553.
25 Valtin Dherr, starb 1570.
26 Svibert Staden, starb 1571.
27 Wilhelm Ebersheim, starb 1583.
28 Anton Faust, starb 1586.
29 Christian Agricola 1587.
30 Eberhard Pleß, starb 1610.
31 Valtin Füll, starb 1623.
32 Michel Herk, starb 1636.
33 Adam von Pempelfurt, starb 1659.
34 Johann Vagts, starb 1663.
35 Wolther Heinrich von Strevesdorf, starb 1674.
36 Heinrich Turnich, starb noch 1674.
37 Hieronymus Simonis bis 1682.
38 Edmund Gedult von Jungenfeld, wurde 1703 Suffraganeus.

## D. Von den Cantorn, deren Nahmen die beyden ersten Jahrhundert über fehlen.

1 Heinrich 1174.
2 Himger 1178.
3 Rugger 1184.
4 Theodorich 1185.
5 Heinrich 1204.
6 Baldemar 1210.
7 Cunemann 1216.
8 Johann 1227.
9 Conrad 1236.
10 M. Richard 1252.
11 Johann Lugelin 1274.
12 Berthold 1275.
13 Conrad 1299.
14 Johann 1336.
15 Heinrich von Silberberg 1354.
16 Nicolas zum Weidenhof 1365.
17 Jacob Nußbaum 1368.
18 Gerlach 1400.
19 Eberhard Brun 1401.
20 Johann von Benesheim 1404.
21 Peter von Ingelheim 1407.
22 Gottfried Hirsch 1418.
23 Heinrich Haß 1431.
24 Heinrich Erckel 1441.
25 Sander von Martinshausen 1445.
26 Johann Erckel 1457.
27 Peter Guffer 1464.
28 Johann Cassel 1470.
29 Sifried Liedbecher 1477.
30 Peter von Clappis 1491.
31 Jodoc Ast 1495.
32 Hermann Schufut 1509.
33 Conrad Fickel 1514.
34 Peter Flachsweiler 1519.
35 Jacob Kreich, starb 1566.
36 Johann Uuckel, starb 1567.
37 Johann Theodor Asler, starb 1572.
38 Matthes Numerich, starb 1586.
39 Ether Hofmann, starb 1597.
40 Johann Walz bis 1611, da er Dechant worden.
41 Tobias Rober Molitoris, starb 1624.
42 Christoph Beck, ward 1632 Dechant.
43 Peter Renat, starb 1639.
44 Johann Vagts, ward 1660 Scholaster.
45 Heinrich Turnich bis 1674.
46 Peter Gerhard von Huart, starb 1681.
47 Johann Adam Mühlen, starb 1711.
48 Johann Rudolph Dreymüllen seit 1711.

II. Die St Stephans-Kirche, auf dem Stephans-Berge gelegen, ist vom Ertzbischoff Willigis um 990 gestifftet, Marian. Scotus, Chron. Trithem. Chron. Hirsaug. und mit reichen Einkünfften versehen worden, die sich nach der Zeit durch Schenckungen und Vermächtnisse gar sehr vermehret haben. Im Jahr 1312 fieng man an, solche Kirche gantz neu zu bauen, und es ist in den folgenden Zeiten an deren prächtiger Auszierung nichts unterlassen worden, so, daß sie heut zu Tage eine der ansehnlichsten ist. Es besitzet diese Kirche auch viele Reliqvien, und unter andern ist auch das Haupt der Heil. Anna daselbst zu sehen gewesen, welches Theobald, ein Scholaster solcher Kirchen und gewesener Creutz-Prediger, im Jahr 1212 aus Bethlehem mit gebracht. Als aber 1500 etwas an der Kirche ausgebessert wurde, nahm ein Steinmetz die Gelegenheit in acht, und erbrach den Altar, und entführte das gedachte Haupt. Weil man erfuhr, daß er es nach Düren im Hertzogthum Jülich gebracht, so wurde vom Capitul ein eigener Bothe dahin abgeschicket, um dasselbe wieder zu holen. Allein die zu Düren wolten es durchaus nicht abfolgen lassen, und nachdem etliche Jahre deswegen der Proceß gewähret, die zu Düren auch zu Erstattung der Unkosten und zu 12000 Gulden vor solche Reliqvie sich erboten, das Capitul aber zu Maynz kein Geld, sondern ihre Reliqvie wieder haben wolten, sprach endlich Pabst Julius II. im Jahr 1505 das Endurtheil, daß

die zu Düren das streitige Haupt behalten, das St. Stephans-Capitul zu Maynz hingegen die erhobene Klage fahren lassen, und deswegen in Ruhe stehen solte. *Joannes* rer. Mogunt. Tom. II. p. 572 u. ff. Das Capitul so den Gottesdienst darinnen zuverrichten hat, bestehet aus einem Probst, Dechant, Scholaster und Cantor, welche den Titul eines Prälaten haben, aus 11 Capitular-Herren, 7 Domicellaren und 15 Vicariis. Wer sie von Zeit der Stifftung an bis auf gegenwärtige Zeit gewesen, und wie sie geheissen, ist aus dem 4fachen Verzeichnis hiebey wahrzunehmen.

### I. Die Pröbste.

1 Wienand, starb 1048.
2 Anshelm 1090.
3 Richard 1122.
4 Hartmann 1135.
5 Friedrich, Landgraf in Thüringen, ein Sohn Ludwigs 1171.
6 Wernher 1184.
7 Gerhard 1212.
8 Carolus 1236.
9 Heinrich von Boland 1244.
10 Eberhard Finck 1352.
11 Friedrich Schwap, Decretorum Doctor, 1364.
12 Johann Welder 1382.
13 Johann von Wolfrichhausen 1383.
14 Peter Ableser von Ingelnheim 1392.
15 Conrad von Hirschhorn, starb 1413.
16 Friedrich von Alsenze 1414.
17 Eberhard Schenck von Erbach 1420.
18 Peter Knapp, der Rechten Doctor 1442.
19 Niclas Kolb 1443.
20 Rupert, Graf von Sotons, starb 1499.
21 Johann Menchen, starb 1504.
22 Conrad Thone, starb 1511.
23 Johann Reus von Warberg, starb 1541.
24 Johann Reus von Warberg, der jüngere starb 1553.
25 Niclas von Driel 1554, starb 1594 den 30 Nov. 90 Jahr alt.
26 Johann Philibert von Wiltberg, starb 1596.
27 Ehrer Hofmann, starb 1597.
28 Johann Weier oder Wier bis 1627.
29 Otho Gerron, starb 1638.
30 Heinrich Friedrich von Hatzfeld, starb 1647.
31 Adam Freisbach, starb 1651 den 15 Jun.
32 Johann Fabriz von Ortenberg, starb 1667.
33 Johann Ernst von Meusern, starb 1678.
34 Goswin Hall, starb 1704.
35 Peter Lambert le Drow, resignirte 1719.
36 Peter Ludwig Jacquet, der Rechten Doctor und Päbstlicher Abbreviator, seit 1719.

### II. Die Dechante,

Von denen die ersten fehlen.

1 Ricolf 1121.
2 Hartmann 1125.
3 Eckhard 1159.
4 Friedrich 1171.
5 Richard 1184.
6 Heinrich 1194.
7 E. vielleicht Eberhard 1206.
8 Johann 1211.
9 Reinher 1225.
10 Theobald 1230.
11 C. vielleicht Conrad 1247.
12 Godesmann 1258.
13 Walther 1264.
14 Theoderich 1283.
15 Walther 1295.
16 Walzo 1298.
17 Walther 1299.
18 Hermann 1307.
19 Hildebrand von Mühlhausen 1315.
20 Gottfried, Herr von Eppenstein 1336.
21 Jacob Huser 1360.
22 Sifrid von Colmar 1363.
23 Hermann von Wetter 1364.
24 Hermann Rost 1380.
25 Niclas von Saulheim 1383.
26 Gotthard Stümmel 1415, starb 1436.
27 Johann Guldenschaf, starb 1449.
28 Johann Weishaupt, starb 1465.
29 Peter Platen oder Plait, starb 1466.
30 Johann Darts, starb 1481 den 24 Merz.
31 Johann de Monte oder von Bergen, starb 1503.
32 Hermann Sternberger, starb 1491.
33 Johann Faust oder Fust, starb 1501.
34 Johann Müller, starb 1515.
35 Theoderich Sparr, starb zu Rom 1525.
36 Johann Breitkart, Theol. Doctor, starb 1548.
37 Johann Unckel 1551.
38 Johann Listing, bis 1565. starb 1582.
39 Johann Höglein, starb 1574.
40 Philipp Steick, starb 1595.
41 Theoderich Krum, starb 1609.
42 Christian Hofmann, starb 17 Jul. 1609.
43 Georg Schamroth, starb 1612.
44 Johann Horn, starb 1620 den 6 Febr.
45 Valtin Fäll, starb 1623.
46 Philipp Heinrich Barth, starb 1632.
47 Johann Jacob Schad, starb 1635.
48 Anton Ursinus, starb 1652.
49 Johann Adam Lorchheim, mit dem Zunahmen Carpentarius, starb 1654.
50 Peter Cäsar, starb 1656.
51 Hieronymus Schmidt, starb 1677.
52 Alexander Volusius, starb 1681.
53 Johann Walther Holzhauser, starb 1686.
54 Sebastian Loth, der Rechten Doctor und Kirchen-Rath, starb 1714.
55 Johann Sartorius seit 1714.

### III. Die Scholaster.

1 Embrico 1098.
2 Richard 1113.
3 Albuin 1125.
4 Gernot 1159.
5 Wernher 1183.
6 Theobald 1215.
7 Raimund 1217.
8 Arnold 1232.
9 Niclas 1254.
10 Conrad 1273.
11 Heinrich Prume 1273.
12 Herbord Beyer 1306.
13 Gottfried 1314.
14 Conrad Michelbach.
15 Heinrich 1333.

16 Wicker zum Frosch 1341.
17 Baldung Strumpel sonst Fincke genannt 1363.
18 Johann Welder 1368.
19 Johann von Wolfrichhausen 1380.
20 Berthold 1383.
21 Gerlach von Hohenburg, starb 1406.
22 Johann von Selheim, starb 1434.
23 Peter Knapp, ward 1442 Probst.
24 Johann Schwert, starb 1453.
25 Anton Molitoris von Oppenheim, starb 1472.
26 Bernhard Gros von Mörsen, starb 1502.
27 Peter Schwab, starb 1510 den 7 Jun.
28 Theoderich Gresemund, starb 1512.
29 Gerlach Hase, starb 1540.
30 Albrecht von Fischborn, 1543.
31 Johann Weber 1543, starb 1548.
32 Philipp Cronberg, starb 1563.
33 Hermann Sponseil, starb 1570.
34 Wilhelm Ebersheim, Carpentarius genannt, starb 1584.
35 Sebastian Schade bis 1588.
36 Gotfried von Rhur, starb 1593.
37 Theoderich Krum, ward 1595 Dechant.
38 Johann Heinrich Behm, starb 1604.
39 Georg Anton Sturmbühl, starb 1608.
40 Wilhelm Ebersheim, Carpentarius zugenannt, starb 1622.
41 Johann Lorenz Faust 1623.
42 Johann Jacob Schade, starb 1635.
43 Johann Adam Ebersheim, mit dem Zunahmen Carpentarius, ward 1652. Dechant.
44 Peter Cäsar bis 1654.
45 Johann Valtin Steick, starb 1662.
46 Johann Simonis, starb 1668.
47 Jeremias Mez, ward 1670 Dechant zu Worms.
48 Gerhard Weinreich, starb 1673.
49 Alexander Volusius bis 1677.
50 Johann Walther, bis 1681.
51 Sebastian Loth bis 1686.
52 Lubentius Franck, starb 1689.
53 Johann Adam Diel, starb 1712.
54 Johann Sartorius bis 1714.
55 Quirin Lorentz Braun, seit 1714.

IV. Die Cantores. Die erstern fehlen.

1 Adelhard 1113.
2 Wolframm 1125.
3 Friedrich 1159.
4 Christian 1171.
5 Walther 1184.
6 A. vielleicht Arnold 1206.
7 Gottfried 1211.
8 Theobald 1223.
9 Helwig 1227.
10 Heinrich 1235.
11 Godesmann 1237.
12 Sibold 1258.
13 M. Erenfried 1269.
14 Emercho 1273.
15 Theoderich 1273.
16 M. Daniel 1283.
17 M. Marquad von Brunigesheim um 1290.
18 Gerhard Specht von Bubenheim 1317.
19 Philipp von Calamund 1333.
20 Herbord Raps von Osthoven, starb 1362.
21 Johann zum Dorn, starb 1366.
22 Jacob Horn, starb 1369.
23 Herbord von Selgenstatt, starb 1384.
24 Conrad von Umbach, starb 1410.
25 Gothard Stümmel, bis 1415.
26 Conrad von Adelvesen bis 1430.
27 Johann von Sprendlingen, starb 1413.
28 Johann Weishaupt bis 1450.
29 Johann Rachel, starb 1484 den 10 Sept.
30 Hermann Sternberger, bis 1486.
31 Johann Thus von Warberg, starb 1527.
32 Peter Faber bis 1530.
33 Johann Obernburger, starb 1552.
34 Arnold von Bucholz, bis 1584.
35 Wilhelm von Bucholz, bis 1596.
36 Johann Coswaren bis 1601, starb 1616.
37 Wilhelm Theoderich von Daun, bis 1609.
38 Johann Horn bis 1611.
39 Valtin Füll bis 1620.
40 Johann Jacob Schad bis 1623.
41 Philipp Heinrich Barth bis 1624.
42 Johann Wendelin Hes, starb 1628.
43 Anton Ursinus bis 1635.
44 Johann Valtin Steick bis 1654.
45 Ambrosius Jordan bis 1669.
46 Johann Georg Barth, starb 1682.
47 Joh. Richard Küchel bis 1706, starb 1712.
48 Johann Wenzel Flamm, starb 1706 den 8 August.
49 Johann Walther Bähr seit 1706.

Die III. Collegiat-Kirche zu Maynz zu St. Victor genannt, und welche vormahls ausserhalb der Mauren auf dem Berge gelegen gewesen, ist eine von den allerältesten mit. Sie soll, wie aus einem MSCte zu erweisen, von der *Helena, Constantini* des Grossen Mutter erbauet seyn. Zum wenigsten ist sie schon zu S. Bonifacii Zeiten sehr berühmt gewesen, welches Willibald im Leben Bonifacii deutlich zu erkennen giebt. Sie wurde am ersten von den Prediger-Mönchen (monachis cinereis oder griseis) besessen, Serarius in Willegiso Lib. 5. p. 716. weil sie aber zu des Ertzbischoffs Willegis Zeiten in schlechtem Zustande war, machte derselbe um 977 ein Collegium Canonicorum draus, *Auctor vitæ Burchardi* Episc. Wormat. und *Trithemius* Chron. Hirsaug. ad an. 978 p. 121, und erweiterte nicht nur dasselbe, sondern versahe es auch mit gar stattlichen Einkünfften, welche Kayser *Otto III.* und die folgenden Ertzbischöffe überaus sehr vermehret haben. Allein um die Mitte des 13 Jahrhunderts ward es so unsicher und gefährlich vor die Canonicos, daß sie den Ertzbischoff Gerhard um einen Ort in der Stadt baten, da sie sich niederlassen könten. Es wurde ihnen also die Pfarr-Kirche des Heil. Ignatii angewiesen, und nachdem 1552 die Kirche zu St. Victor nebst allen Gebäuden des Collegii durch den Feind in die Asche geleget worden, räumte ihnen der Ertzbischoff Sebastian die St. Johannis-Kirche in der Stadt ein, darinnen sie noch heut zu Tage den Gottesdienst zu bestellen pflegen. Damit aber das Andencken der Kirche zu St. Victor nicht verlöschen möge, muß alle Mitwochen in der dabey liegenden St. Michels-Capelle Gottesdienst gehalten werden. Uebrigens bestehet dieses Capi-

Capitul ausser dem Probst theils aus 13 Capitular-Herren, unter denen der Dechant, Scholaster und Cantor gleichen Titul und Rang mit den Prälaten geniessen, theils aus 17 Vicariis. Das Recht, einen Probst zu wehlen, stehet dem Capitul zu, und ist von Innocentio IV. und dem Ertzbischoff Matthias bestätiget worden. Der Probst hat ebenfalls gewisse Vorrechte. Was aber vor berühmte Männer in solchem Capitul von Zeit zu Zeit gewesen, wird folgendes Verzeichnis ausweisen. Denn so waren

I. Die Pröbste

1 Burckard, des Wormser Bischoffs Franconis Bruder, starb den 19 August 1024.
2 Gunzelinus 1064.
3 Hartwinus, des Ertzbischoffs Sifrids Blutsverwandter, 1072.
4 Abo um 1103.
5 Ortho oder Otho 1112.
6 Dudo 1118.
7 Heinrich 1122 bis 1142, da er Ertzbischoff worden.
8 Gerlaus oder Gerlach von 1143 an. Seiner wird noch 1160 als Zeugens gedacht.
9 Conrad 1184.
10 Wortwin, wird 1189 als Zeuge gefunden.
11 Christian 1220 wurde 1249 Ertzbischoff.
12 Ludwig, trat 1267 daselbst in den Minoriter-Orden.
13 Arnold, starb 1268 den 17 Jenner.
14 Simon von Schöneck, wurde 1283. Bischoff zu Worms.
15 Gebhard, starb 1293.
16 Werner von Bolanden, starb 1324.
17 Johann Senne von Munsingen, bis 1334 rum, da er zum Baseler Bischoff erwehlet ward.
18 Johann Unterschopf, starb 1345.
19 Niclas von Grünenberg, starb 1365.
20 Ulrich von Cronberg, lebte noch 1403.
21 Johann von Engelhausen.
22 Heinrich von Ehrnfels 1407.
23 Dietker Graf von Isenburg, ward 1459 Ertzbischoff.
24 Rudolph von Rüdesheim 1470.
25 Johann Nußbaum von Rüdesheim, starb um 1473.
26 Conrad Hinderbach, starb den 22 October 1489.
27 Johann von Guttenberg, starb 1538.
28 Diether Wenck, starb 1531 den 30 April.
29 Johann Albrecht, Marggraf von Brandenburg hat noch 1533. resignirt.
30 Marquard von Stein, starb 1559.
31 Reichardt, Pfaltzgraf bey Rhein, resignirte noch in eben dem 1559 Jahr.
32 Alexander Fugger, Freyherr von Kirchberg bis 159[illegible].
33 Jodok von Ried bis 1642.
34 Christoph Peutinger, Kayserl. Resident zu Rom, starb daselbst 1656 im December.
35 Friedrich, Landgraf zu Hessen, so hernach Cardinal und Bischoff zu Breßlau worden, resignirte 1659.
36 Bernhard Berck, starb 1682 den 10 October.
37 Johann Lucas, Freyherr von Ingelheim bis 1716.
38 Anselm Franz, Freyherr von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn, seit 1716.

II. Die Dechante.

1 Willo 1064.
2 Mezzelin 1122.
3 Morard 1130.
4 Adelbero 1143
5 Heinrich 1171.
6 Amilius 1184.
7 Adolph 1210.
8 Wilhelm 1212.
9 Widerold 1215.
10 Arnold 1217.
11 Gottfried 1257.
12 Conrad 1263.
13 Hermann 1263.
14 Johann 1270.
15 Anton 1281.
16 Johann Bischof 1286.
17 Gernod 1295.
18 Eberhard 1306.
19 Dudo starb 1340 im November.
20 Peter Pisten 1346.
21 Conrad von Oppenheim 1360.
22 Hugo von St. Paul 1372.
23 Hinrich Carpentarii 1381.
24 Heilmann Rucker 1385.
25 Heinrich Rost 1391.
26 Heinrich von Cuba 1399.
27 Johann Pyner 1405.
28 Amplonius 1417.
29 Wilhelm Straz von Bensheim, starb 1439.
30 Hartmann Meyden, starb den 24 August 1451.
31 Goswin Mule bis 1459.
32 Cyriac Leckstein, starb 1468.
33 Heinrich von Lebenstein, starb den 5 September 1493.
34 Heinrich Silberg bis 1498.
35 Joh. von Biederich, starb zu Rom 1500.
36 Peter Cleer von Elwelt bis 1502.
37 Henning von Goden bis 1505.
38 Johann von Teveren, starb 1516.
39 Diether Wenck bis 1528.
40 Melcher Pfinzing, starb den 24 November 1535.
41 Johann von Hof 1536 starb 1543.
42 Tilemann Kreich, starb 1551 den 28 December.
43 Anton Widmeyer, starb den 4 April 1553.
44 Wilhelm Holtzmann, oder Holtmann, bis 1558.
45 Johann Bauer von Wendelstein, starb 1569 den 4 November und ist das Decanat nach ihm 3 Jahr unbesetzt geblieben.
46 Stephan Weber, starb 1622 den 7 August.
47 Ambros Saiba, starb den 20 Nov. 1644.
48 Friedrich von Driel, starb 1646 den 27 November.
49 Johann Remakel Huart, starb 1662 den 24 April.
50 Jo-

50 Johann Fabriz oder Ortenberg, starb den 7 Junii 1667.
51 Johann Christoph Weber, starb 1672 den 16 Mertz
52 Johann Lindla, starb den 29 Mertz 1679.
53 Anselm Franz, Freyherr von Waldenburg, genannt Schenckern, bis 1686.
54 Johann Peter Ernst von Halley, bis 1690.
55 Anselm Franz, Freyherr von Waldenburg, gelangte zum andernmahl zum Decanat, und starb den 3 August 1692.
56 Johann Peter Ernst von Halley, zum andernmahl erwehlter Dechant, von 1693 bis 1712, da er resignirte.
57 Carl Emerich, Freyherr von Breitbach in Bürresheim seit 1712.

## III. Die Scholaster.

1 Humbert 1064.
2 Adelbero 1130.
3 Conrad 1143.
4 Heinrich 1158.
5 Werner 1183.
6 Heinrich 1191.
7 Michel 1194.
8 Gerhard 1211.
9 Arnold 1212.
10 Ulrich 1217.
11 Arnold 1224.
12 Conrad 1244.
13 Wolfram 1255.
14 Heinrich 1267.
15 Conrad 1274.
16 Volcmar 1291.
17 Jacob 1307.
18 Johann Scherpelin 1349.
19 Jacob zum Silberberg 1356, starb 1363.
20 Heinrich von Sunsheim 1378.
21 Wilhelm zum Dürrenbaum (ad aridam arborem) 1383 starb 1389.
22 Theoderich 1390.
23 Sander 1395.
24 Peter von Ingelheim 1406.
25 Johann von Monte Martis 1429.
26 Jacob Gensfleisch 1433.
27 Augustin Bensheim, starb 1489.
28 Wolfgang Kelbel bis 1492.
29 Johann Opilionis, starb 1509.
30 Johann von Hof bis 1536.
31 Achaz von Brandenburg, starb 1550 nach ihm blieb die verledigte Stelle 2 Jahr unbesetzt.
32 Johann Ruhorn, der Rechten Doctor und Professor, starb 1575 den 18 Junii.
33 Johann Berneburg, der Rechten Doctor und Professor, starb den 1 Julii 1590.
34 Jacob Campe, der Rechten Doctor und Professor, Dechant zu Bonn, Protonotarius und Judex generalis zu Maynz, starb den 3 Octob. 1609.
35 Gottfried von Driel, Theol. und der Rechten Doctor und Professor, auch Canonicus zu St. Barthelmes in Franckfurt, starb den 31 Mertz 1620.
36 Johann Ernst Neuseßer, der Rechten Doctor, Canonicus zu Regenspurg, Freysingen und Hildesheim, und Chur-Cöllnischer Rath, ward 1622 Dechant.
37 Johann Ulrich Gerhard, der Rechten Doctor, Canonicus zu Speyer, wie auch Rath zu Trier und Speyer, von 1617 bis 1621, da er den 23 August starb.
38 Heinrich Thönen, starb 1637 den 31 Mertz.
39 Friedrich von Driel, Theol. Doctor, Canonicus zu St. Barthelmes in Franckfurt, und zu St. Moritz in Maynz, ward 1645 Dechant.
40 Johann Fabriz oder Ortenberg, wurde gleichfalls Dechant 1662
41 Johann Christoph Weber, Theol. Doctor, erhielt 1667 das Decanat.
42 Niclas Burgers, Theol. Doctor, Dechant und Provinciarius zu Worms, starb 1677 den 9 Jenner,
43 Johann Ernst von Meusern, starb 1678 den 29 Mertz.
44 Caspar Wilhelm Beusser, Theol. Doctor, bis 1686.
45 Johann Jacob Walther, bis 1690 starb 1717 den 2 Nov.
46 Leonhard Nimis, Theol. und der Rechten Doctor, und der Universität Cantzler bis 1694 starb 1716 den 3 Jenner.
47 Caspar Wilhelm Beusser, zum andernmahl bis 1709 starb den 18 Mertz 1710.
48 Paul Johann Niclas Boden 1710.
49 Herfrid.
50 Friedrich.
51 M. Gerlach.
52 M. Heinrich.
53 Jacob Lytweiler.

## IV. Die Canteres.

1 Wezelo 1064.
2 Morard 1122.
3 Conrad 1130.
4 Stephan 1143.
5 Linunge 1158.
6 Theoderich 1184.
7 Conrad 1189.
8 Ulrich 1191.
9 Heinrich 1210.
10 Hermann 1211.
11 Billunge 1217.
12 Cuno 1220.
13 Thomas 1250.
14 Ludwig 1258, starb 1286.
15 Hugo Slump 1276 starb 1305 den 4 May.
16 Helwich, starb 1322 den 24 November.
17 Niclas zum Silberberg 1349.
18 Johann Stos 1352 starb 1362.
19 Johann von Rüremonde, starb 1372.
20 Hermann von Weingarten.
21 Lambert 1390.
22 Sander von Geismar 1417.

23. Johann von Lindau 1434.
24. Johann von Lysur, Decretorum Doctor, Probst B. M. V. ad gradus, Canonicus zu St. Victor und Ertz-Bischöfflicher Vicarius 1445.
25. Ludwig Qvilder, Qviller oder Qveller 1451
26. Cyriac Leckstein 1456.
27. Wigand Könicken, Canonicus zu St. Barthelmes in Franckfurt, wie auch zu B. M. V. ad gradus in Maynz, ward 1469 Dechant, und starb 1480.
28. Heinrich Heideck, 1469.
29. Simon Heideck, Canonicus zu St. Gangolf in Maynz, 1470.
30. Johann Wertheim resignirte 1472 starb 1478 den 17 August.
31. Christian Gans von 1472 bis 1488, da er den 26 Febr. gestorben.
2. Peter Paternosier, starb den 8. Jul. 1492.
33. Georg Schwartzenberg 1492.
34. Engelbert Erckel, Canonicus zu St. Peters und B. M. V. ad gradus zu Maynz, bis 1504 lebte noch 1530.
35. Heinrich Pistoris von Wonecken, 1504 resignirte nach diesem, und nahm solche Stelle um 1514 zum andern mahl an.
36. Johann von Windeck 1510.
37. Hinrich Pistoris von Wonecken, wie n. 35 gedacht.
38. Hieronymus Lamparther von Greiffenstein, der Rechten Doctor, Canonicus zu Costnitz und zu St. Victor zu Maynz, resignirte bald wieder, und starb 1551.
39. Johann Gotwalts, starb 1543 den 24 Jul.
40. Justinian Münzenthaler, starb 1558.
41. Mercurius Wilchelm, starb 1607 den 24 November.
42. Gottfried von Driel, der Theol. und beyder Rechten Doctor, bis 1609.
43. Heinrich Thönen, ward 1621 Scholaster.
44. Friedrich von Driel, ward gleichfalls Scholaster 1637.
45. Johann Fabriz oder Ortenberg, bis 1645, da er auch Scholaster ward
46. Johann Remackel Huart, Ertz-Bischöflicher Kirchen-Rath, ward 1647 Dechant
47. Johann Christoph Weber, wurde 1662 Scholaster.
48. Heinrich Martin von Mülheim, Probst zu St. Crucis und B. M. V. ad gradus und St. Moritz zu Maynz, wie auch zu St. Cäcilia in Cölln, Canonicus bis 1691 starb zu Cöln den 16 Jenner 1692.
49. Ferdinand Adam von Köllen in Glevel, 1691.
50. Godebold.
51. Theoderich.

## Die IV. Collegiat-Kirche

zu *B. M. Virginis ad gradus* genannt.

Sie ist vom Rath und der Gemeinde um 988 erbauet, Serarius in vita Willigisi l. 5, §. 10, p. 179, und aus demselben der ungenannte Verfasser des Buchs: *aurea Moguntia* und hat ihren Nahmen *ad gradus* daher erhalten, weil man theils vom Marckt, theils von der Fischer-Gasse an gleichsam auf gewissen Stuffen zu ihr gelanget. Der Ertz-Bischoff Willigis hat die 2 Kirchthüren, so nach dem Marckte zu gehen, von Ertz machen lassen. Sie war anfangs eine blosse Pfarr-Kirche, der Ertz-Bischoff Sifrid I. aber hat sie 1069 nicht nur in weit bessern Zustand versetzt und erweitert, sondern auch mit einem Collegio Canonicorum versehen, Marianus Scotus ad a. 1063, Trithem. Chron. Hirlaug. p. 236; iedoch haben dessen Nachfolger als Adelbert I. und Sifrid II. was noch daran gefehlet, vollends zu Stande gebracht. Insonderheit hat der letztere, als die Kirche um 1211 sehr baufällig war, zu derselben Ausbesserung nicht wenig beygetragen, indem er die Verordnung machte, daß alle Aemter nach erfolgter Vacantz 2 Jahr unbesoldet bleiben solten; Ueberdieß aber machte er die Canonicos von ihren im Rhingau habenden Gütern Steuerfrey, und bezeigte gegen dieselbe seine Mildigkeit noch auf andere Weise vielfältig. Im Jahr 1285 brannte solche Kirche fast gantz ab, und im Jahr 1365 schlug der Donner in den Thurm ein, und verzehrte alles Holtzwerck darinnen, am meisten aber wurde sie den 7 August 1561 durch einen in der Nacht entstandenen Brand ruiniret, daß auch etliche Jahre lang der Gottesdienst darinnen nicht gehalten werden konte, sondern in der St. Moritz-Kirche angestellet wurde. Sie ist nach der Zeit viel ansehnlicher erbauet worden, worzu man die Einkünffte des damahlen vacanten Decanats, welches zu dem Ende bis 1578 unbesetzt geblieben, mit angewendet hat. Es geschehen jährlich verschiedene Processionen zu dieser Kirche, ihr Collegium aber bestehet aus 16 Capitular-Herren, darunter der Probst, Dechant, Scholaster und Cantor Prälaten-Rang und Würde geniessen, desgleichen aus 5 Expectanten und 16 Vicariis. Von denen Pröbsten, deren iedoch einige von Anfang her nicht ausfündig zu machen gewesen, hat man bis auf jetzige Zeiten folgendes Verzeichnis:

1. Richard 1107.
2. Anshelm 1128.
3. Christian, Graf von Buche 1160 ward 1165 Ertz-Bischoff und starb im August 1183, nachdem er den Canonicis die Pfarr-Kirche zu Ried vermacht.
4. Conrad, gerieth mit dem Amtmann zu Ostheven in Streit, weil dieser ihm sein Recht wolte disputirlich machen, krafft dessen er zu Bestellung der 4 Erb-Aemter ein und andern in seine Kirche eingepfarrten Unterthanen des Orts gebrauchen, und nach Befinden und Verlauff eines Jahr und Tages gar in Diensten behalten konte. Er wurde aber vom Kayser, der deswegen eine Commißion niedersetzte, bey seiner habenden Freyheit geschützet.
5. Berthold 1162. wandte denen Canonicis 1171. das Jus Patronatus über die Kirche zu Beckelnheim zu.
6. Otto, um 1184 schenckte dem Collegio ebenfalls das Jus Patronatus der Pfarr-Kirche zu Flersheim.

7. Conrad 1193
8. Theoderich 1213, lebte noch 1222. Er hat denen Canonicis das Jus Patronatus der Parochie zu Nith zugewandt.
9. Arnold bis 1234.
10. Burchard, Graf von Ziegenheim, starb 1246.
11. Wernher, Herr von Eppenheim bis 1262.
12. Eberhard von Turri, starb 1300.
13. Heinrich von Rüdesheim, bis 1307.
14. Rudolf von Rodenstein.
15. Matthes von Novo Lapide, 1363.
16. Ospert von Selheim.
17. Johann von Selheim, 1400, starb 1434.
18. Hermann Roist von Kirsverden, starb den 1 October 1439.
19. Johann von Lysur, starb den 27 August 1459.
20. Thomas Pürckheimer, bis 1471.
21. Georg Pfinzing, starb 1478.
22. Rupert, Pfaltz-Graf bey Rhein, starb als Bischoff zu Regenspurg 1507.
23. Friedrich, Pfaltz-Graf bey Rhein, starb den 17 October 1518.
24. Marquard vom Stein, bis 1530.
25. Diether Beck, starb den 30 April 1531.
26. Jodock Hottreider, starb zu Rom 1551.
27. Wilhelm Insulanus, 1551.
28. Heinrich von Reck, bis 1557.
29. Lubert Scheifert, starb den 30 April 1564.
30. Georg von Schönenburg, starb als Bischoff zu Worms, 1595 den 11 August.
31. Johann Eucard von Cronberg, Dechant an der Haupt-Kirchen, Probst zu St. Albano und Vicarius generalis, bis 1604, da er Ertz-Bischoff worden.
32. Johann Theoderich von Ehrenberg, starb zu Würtzburg den 2 August 1612.
33. Car , Graf von Arenberg.
34. Hartger Hennot, Canonicus zu Cöln.
35. Philipp Ludwig, Freyherr von Reiffenberg, wurde 1668 den 18 May degradirt.
36. Marsil Gottfried von Ingelheim, starb 1679 den 8 September.
37. Maximilian Philipp Roist von Wers, starb den 19 Mertz 1716.
38. Johann Hugo von Gärtz, starb 1715 den 31 Mertz.
39. Carl Philipp Heinrich, Freyherr von Greiffenklaw, seit 1717.

Die Dechante, von denen die allerersten nicht anzutreffen, haben also geheissen:

1. Hartwin 1130.
2. Rudinge 1165.
3. Heinrich 1171.
4. Lupold 1184.
5. Arnval, Arlevan oder Harnewan 1189.
6. Arnold 1211.
7. Wernher 1223.
8. Burchard, Graf von Ziegenhain 1227 bis 1234.
9. Burchard, lebte noch 1247
10. Heinrich, stifftete 1266 in der Capelle St. Aegidii eine Vicariam und starb bald darnach.
11. Conrad 1267.
12. Friedrich, lebte noch 1337
13. Heinrich bis 1357.
14. Hermann von Wisbaden, starb den 10 Februar 1387.
15. Johann zur Laden.
16. Osbertus Goiz von Franckenberg, starb 1400.
17. Conrad Unrue, lebte noch 1419.
18. Heinrich Stalberg.
19. Hermann Roist von Kirsverden, von 1429 bis 1434, da er Probst worden.
20. Wigand Stalberg, bis 1440.
21. Hermann von Bensheim, 1440.
22. Jacob Welder, 1445, starb 1465.
23. Adolph von Breithart, bis 1469.
24. Conrad Probst von Bensheim, Decretorum Lic. bis 1483.
25. Johann Jacob Leist, starb den 2 Februar 1529.
26. Wolfgang Graf von Stolberg, Probst zu Halberstadt 1529.
27. Rudolph Rulini 1529 starb den 7 September 1542.
28. Anton Ulrichmeyer, danckte 1550 ab, als man ihn nothigen wolte, seine Wohnung in der Dechaney zu nehmen, und ward Dechant zu St. Victor.
29. Matthes Pfrum oder Brun, Vicarius an der Haupt-Kirche, gab 1553 aus eben der Ursache, als sein Vorfahr, das Decanat auf, und starb den 12 Mertz 1563.
30. Caspar Coci, starb den 28 October 1555.
31. Peter Adel, starb 1561 den 24 Jul. nach ihm hat man die Dechanten-Stelle bis 1578 unbesetzt gelassen, und die Einkünffte davon zum Wieder Aufbau der Kirchen genommen.
32. Johann Berneburg, der Rechten Doctor, Scholaster zu St. Victor, Ertzbischöfflicher Rath, und hernach Protonotarius & Judex generalis, starb den 1 Jul. 1550.
33. Erher Hofmann, Theol. Doctor, Cantor zu St. Peters und Probst zu St. Stephan, starb 1597 den 3 Februar.
34. Veit Miletus, auch Theol. Doctor, Canonicus zu Breslau, Probst zu St. Moritz in Maynz, wie auch Canonicus zu St. Peter und St. Victor daselbst, ingleichen Kirchen-Rath, starb den 11 Sept. 1615.
35. Stephan Weber, Theol. Doctor, Protonotarius Apostolicus, und verschiedener Kirchen zu Maynz Canonicus, starb den 31. May 1626.
36. Arben Freisbach, der Rechten Doctor, Canonicus zu St. Peter, und B. M. V. ad gradus, Chur-Maynzischer Rath und Ertz-Bischöffl. Syndicus von der Haupt-Kirche, starb den 15 Jun. 1651.
37. Johann Vagts, Theol. Doctor, Scholaster zu St. Peter, Canonicus zu St. Johann und Protonotarius & Judex generalis, starb 1663 den 19 Jenner.
38. Adolph Gottfried Volusius, Theol. Doctor, Apostolischer Protonotarius, Kayserlicher

licher Pfaltz-Graf, Chur-Mayntzischer Rath und Siegel-Verwahrer, Dechant zu St. Moritz, und endlich Bischoff zu Diocletianopolis, starb 1679 den 17 Mertz.

39. Johann Reinhard Mörtzer, Theol. Doctor, Chur-Mayntzischer Kirchen-Rath und Siegel-Verwahrer, auch Canonicus zu St. Johann, starb 1693 den 21 Jenner.

40. Edmund Geduld von Jungenfeld, aus Maynz, Theol. Doctor, Episcopus Mallensis, Dechant zu St. Crucis, Scholaster zu St. Peter und Chur-Mayntzischer Rath, seit 1693.

Die Scholaster an dieser Collegiat-Kirche, ausgenommen die allerersten, welche noch unbekannt sind, haben geheissen:

1. Conrad 1165.
2. Hugo 1184.
3. Giselbert 1196.
4. Wilhelm 1212.
5. Embrico 1215.
6. Johann 1220.
7. Arnold 1233.
8. H. vielleicht Heinrich 1247.
9. Gottfried 1255.
10. Ehrenfried 1268.
11. Jacob 1271 starb 1323.
12. Johann 1337.
13. Heinrich 1368.
14. Gottfried 1372.
15. Heinrich Knorren von Fritzlar, 1381 starb 1399 den 2 Jul.
16. Heinrich von Ehrenfels, starb den 11 August 1442.
17. Hermann Rosenberg, Decretorum Doctor und Canonicus zu St. Stephan, war ein Geschlechter zu Maynz, starb den 23. Jun. 1460.
18. Niclas Kolb, Probst zu St. Stephan, starb 1469.
19. Adolph von Breithart, starb den 24 Jul. 1491.
20. Peter Qveich, von Worms, Decretor. Lic. Probst zu Marstad, und Canonicus zu St. Victor, stand beym Kayser Maximilian in grossen Gnaden, begleitete denselben 1496 auf seiner Reise nach Italien, gab 1499 sein Scholaster-Amt auf, nahm es aber 1501 wieder an, und starb den 13 Mertz 1505.
21. Conrad Thus von Warberg, Probst zu St. Moritz und Canonicus zu St. Stephan, starb 1501 den 11 Jun.
22. Peter Qveich, von dem vorher.
23. Johann Reus von Warberg, Probst zu St. Stephan, und zu St. Victor, wie auch bey der Kirche B. M. V. ad gradus Canonicus, starb den 18 Jun. 1541.
24. Theoderich von Rheden, aus dem Oßnabrüggischen, der Rechten Doctor, Probst zu St. Severi in Erfurt, Canonicus zu Lübeck, Worms und zu St. Victor in Maynz, starb den 30. May 1556
25. Niclas von Driel, Probst zu St. Stephan und Canonicus zu St. Victor, starb den 30 November 1594 im 90 Jahr seines Alters.
26. Veit Miletus, ward 1597 Dechant.
27. Theoderich Mohr, aus Maintz, Canonicus zu St. Stephan, starb 1604 den 6 September.
28. Stephan Weber von 1605 bis 1615, da er Dechant worden.
29. Ambros Saibäus, von Zeitz, Theol. Doctor und Prediger an der Haupt-Kirche, bis 1622, da er Dechant zu St. Victor ward.
30. Peter Renat, beyder Rechten Licentiat, Dechant und Scholaster zu St. Moritz, Canonicus zu St. Victor, Vicarius an der Haupt-Kirche und Chur-Mayntzischer Siegel-Verwahrer. Er war ein gebohrner Jude, stiffetete das Korate, und vermachte dem Hospital zu St. Barbar 20000 Gulden, legirte auch noch 7800 Gulden, der Kirche B. M. V. ad gradus zu andern gottseligen Ubungen, und starb den 9 September 1639.
31. Friedrich von Driel, Theol. Doctor, Dechant zu St. Victor und zu St. Barthelmes in Franckfurt auch in Maynz zu St. Moritz Canonicus, starb den 27 Nov. 1646.
32. Adolph Gottfried Volusius, Theol. Doctor, ward 1663 Dechant.
33. Johann Christoph Weber, starb 1672 den 16 Mertz.
34. Johann Reinhard Mörtzer, Theol. Doctor, ward 1679 Dechant.
35. Franz von Meusern, von Hadamar, starb 1701 den 26 Mertz.
36. Franz Edmund Rokoch, aus Maynz, starb den 2 October 1707.
37. Johann Adam Diel aus Maynz, Theol. Doctor, Scholaster zu St. Stephan, Siegelträger und Kirchen-Rath, starb 1712 den 28 Jul.
38. Joach. Joachim Hahn, Theol. Doctor, Episcopus Metellopolitanus, Ertz-Bischöfflicher Vicarius durch Hessen und Thüringen, und Provicarius & officialis im Maintzer Ertzbißthum und Coadjutor der Dechaney zu St. Johann, seit 1712.

## Die V. Collegiat-Kirche zu St. Crucis genannt.

Diese hat der Ertz-Bischoff Erckenbold auserhalb den Mauren Maynz um ½ Meile davon, auf ebenem Felde gestifftet, und zu Ehren der heil. Mariä eingeweihet. Zum Unterschied aber von der gleichfalls so genannten Stadt-Kirche hat sie bis 1372 den Nahmen *B. Maria in campo* oder *campis* oder auch *ex campis* gehabt, und ist nach der Zeit, als man um 1380 das heil. Creutz, welches einer Nahmens Scheltropf entzwey gehauen hatte, aus der zwischen dieser und der Kirche zu St. Albano gelegenen alten Capelle, dahin gebracht hatte, mehrentheils darnach zum heiligen Creutz genennet worden. Es hat ein vornehmes Collegium Canonicorum an solcher Kirche, welches um 1163 aus 10 bestanden, und vom damahligen Probst Arnold mit reichen Einkünfften versehen worden, welches auch dessen Nachfolger gethan haben. Es wurde diese Kirche nebst allen daran liegenden geistlichen Gebäuden 1552 durch den Krieg gantz eingeäschert, ist aber 1573 wieder aufgebauet, und nach und nach in weit herrlichern

Stand

Stand versetzet worden. Sie hat sonst vor der Kirche B. M. V. ad gradus den Rang gehabt, ist aber nunmehro in der Ordnung ihr nachgesetzt. Ihr Collegium, darein nur Adeliche und Doctores aufgenommen werden, bestehet ausser dem Probst und Decano, welche Prälaten-Rang haben, aus 6 Canonicis, 2 Domicellaren und 5 Vicariis.

Die VI. Collegiat-Kirche, welche zu St. Johannis

genennet wird, ist eine der allerältesten und vornehmsten zu Mayntz. Einige wollen, daß sie von Theodelinda, des Longobardischen Königs Agilulfi Gemahlin um 596 gestifftet worden, andere aber schreiben ihren Ursprung dem Könige *Dagoberto* zu, welcher sie um 525 erbauet haben soll. So viel ist gewiß, daß die Bischöffe und einige von den ersten Ertz-Bischöffen ihren Sitz daselbst gehabt. Unter dem Ertz-Bischoff Bardone wurde ein Collegium Canonicorum bey derselben aufgerichtet, welches durch nachherige Stifftungen zu grossem Vermögen gelanget, und heute zu Tage aus 9 Capitularibus, 2 Expectant.n und 5 Vicariis bestehet. Der Probst und Decanus haben den Titel und Rang als Prälaten. Das Eingeweide des heil. Bonifacii lieget in solcher Kirche begraben.

Die VII. unter den Collegiat-Kirchen, heisset zu St. Morig, und ist vom Ertz-Bischoff Luitbert oder nach andern Lindebert genannt, um 863 zu Ehren des heil. Märtyrers Mauricii, welcher damahlen überall sehr verehret wurde, gestifftet, auch mit einem Collegio Canonicorum uebst reichem Unterhalt versehen worden. Es sind in solchem 10. Domherren unter denen der Probst, Decanus und Scholasticus Prälaten-Rang geniessen, auch besitzet der ietzige Probst die Rechte des Archi-Diaconats, so sich durchn gantzen Rhingaw erstrecket, desgleichen 2. Expectanten und 5. Vicarii. Diese Kirche hat den Rang vor der unter Num. VI. gedachten St. Johannis-Kirche, und ist derselben nur wegen der Zeit-Ordnung allhier nachgesetzet worden.

Die VIII Collegiat-Kirche, zu St. Gangolf genannt, hat Theoderich aus eigenen Mitteln zu des Ertz-Bischoffs Ruperts Zeiten gestifftet, ist auch der erste Probst daran gewesen, und nachdem er 965 Ertz-Bischoff zu Trier worden, aber 977 zu Mayntz gestorben, in selbiger begraben worden. Gotscherus gest. Trevir. c. 44. p. 62. Browerus Annal. Trevir. Lib. 10. §. 24. p. 478. Weilen sie an den Ertz-Bischöfflichen Pallast stösset, hat man sie nach der Zeit zur Schloß-Kirche gebrauchet. Der Ertz-Bischoff Daniel ließ sie abbrechen, und eine gantz neue dafür aufbauen, welche den 7 August 1581 zu Ehren derer Heiligen Martini und Gangolfi ist eingeweihet worden. Es ist darinnen eine Grufft befindlich, darein das Eingeweide der Churfürsten pfleget begraben zu werden, und an denen Wänden siehet man gar merckwürdige Aufschrifften, so wird auch alle Charfreytage das heilige Gewand, darinnen Christus gelitten hat, und welches zu Turin im Original aufbehalten wird, im Vorbild öffentlich gezeiget, mit der Ueberschrifft: non hoc verum, sed simulacrum illius, in quo Christus vulnerum suorum reliquit memoriam: missum ad Albertum Cardinalem Moguntinum a Carolo Sabaudiæ Duce. Im 30jährigen Kriege hielten die Schweden ihren Gottes-Dienst in solcher Kirche, dahero selbige nach ihrem Abzuge 1636 zugeschlossen, und erst wieder am Oster-Feste geöffnet wurde. Es hatte sonsten das Collegium Canonicorum an dieser Kirche, wie es von obgedachtem Theoderich eingesetzet worden, 12 Canonicos, heut zu Tage aber sind deren nur 6, unter denen der Decanus den Titel und Rang eines Prälaten hat, nebst 4. Vicariis. *Joannis* rer. Mogunt. Tom. II.

Maynz (Concilia zu), deren sind auch verschiedene an diesem Ort gehalten worden, von denen der Abt Johann Andreas Schmid eine besondere Dissertation Helmstädt 1713 in 4. herausgegeben. Die merckwürdigsten darunter sind. I. Das, welches Kayser Carl der Grosse im Jahr 813 halten lassen, und dabey sich nebst 30 Bischöffen auch 25. Aebte eingefunden. Der Ertz-Bischoff Hildeboldus als Päbstlicher Legat war Präses desselben, und es wurden 56 Canones gemacht, welche die Religion und deren Wachsthum hauptsächlich angiengen. Sie stehen in denen Sammlungen derer Concilien Crabbei edit. Colon. 1551. p 630. sq. Surii nach der Cölnischen Edition 1567. Tom. III. p. 285 sq. Binii ebend. 1606 Tom. III. p. 462 sq. Sirmondi Tom. II. p. 273 sq. und an andern Orten mehr. Das IV. unterm Ertz-Bischoff Rabano ward 848 in Beyseyn Königs Ludewigs celebriret, auf welchem Godescalcus, ein Priester, wegen seiner irrigen Lehre von der Göttlichen Vorherbestimmung verdammt, und auf ewig aus dem Lande verwiesen wurde. Es hat ihn zwar Gilb. Maugvin in diss. hist. & chronol. de Godescalco, welche Tom. II. vindiciarum prædestin. & gratiæ, c 5. sq. p. 65. sq mit stehet, vor unschuldig ausgeben wollen, darauf ihm aber Natal. Alexander in hist. Eccles. Sec. IX. p. 277 sq. kurtz und gut geantwortet hat. Das IX. im Jahr 963 ließ Kayser Otto I. halten. Es waren alle Bischöffe und Aebte Deutschlandes zugegen, und währete bey 3 Monat lang. Die auf solchem zu Verbesserung der Geistlichkeit und Mönche errichtete Statuten führet Trithem. in Chron. Hirsaug. nach der St. Galler Edition von 1690 p. 108 an. Das XVI. erfolgte im Jahr 1049 unter dem Ertz-Bischoff Bardone, welcher auf solchem zum Päbstlichen Legaten ernennet worden. Es waren ausser dem Kayser Heinrich III. und dem Pabst Leo IX. auch 42 Bischöffe beysammen. Sigebotho, Bischoff zu Speyer, bezeigte seine Unschuld wegen beschuldigter Simonie und anderer Laster durch Geniessung des heil. Abendmahls, und die Legenda S. Servatii zu Tongern wurde durch einen Synodal-Schluß gut geheissen. Das XX. gieng 1075 im October unter dem Ertz-Bischoff Sigfried an, und endigte sich mit dessen halber Ertödtung, weil er den Päbstlichen Befehl vollziehen wolte, Krafft dessen die Geistlichen ihre Weiber abschaffen, oder ihres Amtes verlustig gehen solten, massen sich die Geistlichen mit Gewalt darwieder setzten, und den Ertz-Bischoff dermassen zerplauten, daß er sein Leben zu retten aus der Versammlung weichen müssen. Das XXI im Jahr 1080 nebst dem XXII. im Jahr 1085 setzte den Pabst Gregorium

rium VII ab, und an dessen Stelle **Wigbertum** oder **Gribertum** ein, weil er den Kayser **Heinrich IV.** in Bann gethan hatte. Die Acta des letztern Concilii hat **Waltramus** oder **Venericus** de unitate Ecclesiæ lib. 2. c. 20. p. 287. und **Natal. Alexander** hist. Eccles. Sec. XI. p. 714. beschrieben.

Das XXXIII. ward 1243 gehalten, auf welchem dem Eichstädter Bischoff der Vorsitz von denen Bischöffen zu Hildesheim und Worms streitig gemacht wurde, dabey sich aber jener gnugsam zu rechtfertigen gewust. Das XXXVII. war ein Provincial-Concilium, und gieng unter Ertz-Bischoff Gerhard II. zu Aschaffenburg im Jahr 1292 vor sich. Das XXXVIII. hielt der Ertz-Bischoff Peter, im Jahr 1310, und wurden auf solchem 166 Statuta die Religion und Verbesserung der Geistlichkeit betreffend ausgefertiget, welche Pabst **Johann** nachgehends bestätiget hat, wie **Paul Lange** in Chron. Citizenli ad an. 1324 bezeuget, und die auch nebst dem 1451 zu Maynz gehaltenen **Concilio** in Fol. gedruckt sind. Das XLI. erfolgte 1359, und wurde auf solchem der Päbstliche Legat mit seinem Anbringen, daß er vor den Pabst durch gantz Deutschland von der Geistlichkeit eine Summe Geldes erheben solte, an den Kayser verwiesen, der ihm aber solches rund abgeschlagen, mit der Erklärung, der Pabst solle lieber auf derselben Lebens-Besserung und anständigere Sitten bedacht seyn, wie solches **Trithem. Chron. Hirsaug. Tom. II** p. 235 sqq. erzehlet. Das XLVIII. welches unter dem Ertz-Bischoff **Berthold** 1487 gehalten worden, war unter andern mit Abthuung der Rang-Streitigkeit zwischen Eichstädt und Würtzburg beschäfftiget, und bekam ersteres, welches dem letzteren weichen muste, deswegen einen schrifftlichen Revers, daß solches dem Stifft an seiner habenden Gerechtigkeit nicht nachtheilig seyn solte. Das L. und LI. welche beyde unter dem Ertz-Bischoff **Sebastian** kurtz nach einander, nehmlich 1548 und 1549 angestellet worden, hatte das Buch Interim veranlasset, und die nöthige Besserung der damahls verfallenen Kirchen-Zucht. Die darauf gemachten Constitutiones deshalber sind gleich alsobald und noch in denen besagten Jahren dem Druck überlassen worden, und die vom letztern Jahre stehen, auch beym **Grabbe** Concil. Tom. III. p. 927. sq. **Surius** Tom. IV. p. 856. sqq. **Binius** Tom. IV. p. 768. sq. und bey andern mehr.

**Maynz** (Kirche und Kloster zu St. Alban vor). Beydes hat der Ertz-Bischoff von Maynz **Riculfus** oder *Richolfus* gestifftet, und zwar auf dem Martis-Berge vor Maynz, wo die Capelle des heil. Albani, von dem im I. Bande, p 930. unter dem Titel S. **Albanus** gehandelt worden, gestanden, und wo sonsten die Christen ihren Märtyrer-Tod empfangen, wie unter andern die grosse eiserne Kette zu erkennen giebt, welche vor der Thüre gedachter Capelle angemacht gewesen, und damit die Christen allezeit erst gebunden zu werden pflegten, wovon Johann Benedict **Schultheis** in seinem Büchlein von denen Heiligen zu Maynz Th. II. p. 52. Es wurde solches Kloster nebst der schönen Kirche, welche ermeldter **Riculfus** im Jahr 805 in die Ehre des heil **Albani** einweihete, denen Benedictinern übergeben, welche nebst einer berühmten Schule, wovon **Launojus** de scholis celebrior. daraus nachgehends die Universität zu Maynz erwachsen, wie **Bucelini** Germ. Sac. unter dem Worte S. Albano meldet, auch eine vortreffliche Bibliotheck anlegten, die aber durch die Kriege und andere Unglücksfälle verlohren gegangen. Wicelius in exercitatt. de bibliotheca ad S. Albanum, und **Serarius** rer. Mogunt. Lib. I, c. 35. §. 2. p. 149. Ausser denen verschiedenen **Conciliis**, welche allhier im Jahr 813. 847. 1085. und vielleicht weiter hinaus gehalten worden, **Lyserus** hist. Concil. Mogunt §. 3. p. 5. **Schmid** diss. de Concil. Mogunt. **Pithoeus** Annal. ad a. 847. **Dodechin.** ad a. 1085. **Trithem.** Chron. Hirsaug. p 263. sind auch noch viele andere Merckwürdigkeiten in diesem Kloster vorgefallen. **Herald** aus der Normandie kommend, ließ sich nebst seiner Gemahlin und vielen Dänen darinnen taufen. König **Ludwig** thate 874 seinen Vetter, **Carolomannum**, welchem die Augen ausgestochen worden, hinein, **Rhegino** ad a. 870. p 52. So sind auch in diesem Kloster eingeweihet worden der Bischoff von Verden, **Thiermar** im Jahr 1116 vom Ertz-Bischoff von Cölln, **Mabillon** Annal. Benedict. Tom. V. l. ib. 72. c. 117. p. 616. der Abt zu Hirschau, **Volmar**, im Jahr 1121 vom Ertz-Bischoff zu Maynz, **Trithem.** Chron. Hirsaug. der Abt zu Spanheim, **Bernhelm**, im Jahr 1124. und im Jahr 1175 der Abt **Adelgerus** gleichfalls zu Spanheim **Trithem.** l. c. p. 465. Als sich Kayser **Friedrich I.** im Jahr 1182 zu Mechntz aufhielt, stellte er die Crone aufm Haupte habend eine Procession in dieses Kloster an. Es pflegten auch ehedessen die Ertz-Bischöffe von Maynz ihr neues **Pallium** darinnen anzulegen, und die Geistlichen in Maynz jährlich verschiedene Processionen dahin anzustellen. Unter den vielen Reliqvien, die sich bey dieser Kirche befinden, sind: der Leib des heil. **Albani**, Papebrochius Comment. hist. de S. Albano § 5. p. 87. **Langlett du Fresnoye** Isagoge ad addiscend. hist. c. 17, §. 5, p. 318. nach der deutschen Uebersetzung; des heil. **Aurei**, Bischoffs zu Maynz, und seiner Schwester, S. **Justinä**, Papebroch. l. c. p. 48. des heil. **Vincentii**, **Severi** Ertz-Bischoffs zu Ravenna und seiner Gemahlin **Vincentiä**; der heil. **Innocentiä**, gedachten **Severi** Tochter; weiter ein grosser Theil von dem Cörper S. Ferrutii, ein Arm des ersten Märtyrers S. Stephani, ein Finger des Märtyrers S. **Viti**, das Haupt der heil. **Anastasiä** aus Rom, die Leiber S. S. **Theodori** und **Sergii**, die Hostie, welche zu Pabsts S. **Gregorii** Zeiten sich in Fleisch und Blut verwandelt hat, und ein Stück von dem Tische, darauf Christus das heilige Nachtmahl gehalten, nebst einem grossen Stücke vom Creutze Christi. Von denen andern Reliqvien, so daselbst anzutreffen gewesen, und davon etliche an andern Orten verehret worden, hat man ehedessen ein besonderes Verzeichnis aufzuweisen gehabt. Als 1329 wegen der Kirchen-Freyheit zwischen der Bürgerschafft zu Maynz, und der Clerisey eine solche Zwistigkeit entstand, daß es darüber zu Thätlichkeiten kam, fielen erstere auch ins Kloster St. Alban ein, und ruinirten es grosten Theils, von welcher Zeit an sichs nicht recht wieder erholet hat. Endlich aber, und da die Mönche darinnen die Regel des heil. Benedicti gar schlecht mehr beobachteten, ward 1419 eine Collegiat-Kirche dar-

aus gemacht, und sind die Aebte biß dahin, etliche wenige ausgenomen, welche fehlen, folgende gewesen:

1. Folcker.
2. Eckbert, von welchem und dem vorhergehenden die Zeit nicht bekannt ist, wenn sie gelebet.
3. Wilhard, hat um 895 floriret, und dem Synodo zu Tribur mit beygewohnet, Trithem. Chron. Hirsaug. p. 49. Nach ihm fehlen einige seiner Nachfolger.
4. Wilhelm, Kayfers Otto I. Sohn, und Bruder Kayfers Otto II. der hernach 954 Ertz-Bischoff zu Maynz worden, und im Jahr 968 gestorben.
5. Adelhard 965
6. Wernher 974.
7. Gerbert, dessen wird in einem Briefe vom Jahr 1016 gedacht. Er befand sich 1023 auf dem Concilio zu Seligenstedt, und in dem folgenden Jahre auf dem Convent zu Franckfurt, welchen Kayser Conradus Salicus, wegen des Streits zwischen dem Ertz-Bischöffen zu Maynz und Bischoffen zu Hildesheim über dem Closter Gandersheim anstellete.
8. Wilhelm, ums Jahr 1055. Er hat denen Canonicis zu St. Alban in Namur ein Stückgen von dem Haupte des heil. Alban zugelassen.
9. Bardo um 1072. war des Ertz-Bischoffs Bardo Bruders Sohn.
10. Arnold, welcher nicht 1072 gestorben, wie das *Chronicon Wurtzburgense* p. 1009. vorgiebt, sondern er hat noch 1083. gelebet, in welchem Jahre Ruzelinus der Kirche zu St. Alban sein Gütgen in Bergkhausen vermacht.
11. Gottschalck 1085. wurde aus unbekannten Ursachen abgesetzt.
12. Adelmann von 1085 an bis 1095, und ist unter ihm das Kloster durch verschiedene Schanckungen sehr bereichert worden.
13. Theoderich 1096. starb 1116.
14. Bertolf von 1116 bis 1119, da er starb.
15. Volpert, Walbert, Folbert oder Vulpert genannt, von 1119 bis 1130, da er das Zeitliche verlassen.
16. Wernher von 1130 bis 1145, in welchem Jahre er zu leben aufgehöret.
17. Heinrich, hat dem Kloster 1154 in seinem Testamente alles vermacht, wie lang er aber noch gelebet, ist unbekannt.
18. Baldemar, kömmt als Zeuge im Jahr 1158 vor.
19. Hartpert 1158.
20. Heinrich, gab 1168 dem Kloster Ebersbach unter gewissen Bedingungen das Dorff Haseloch, welches die Einwohner wegen ihrer allzustrengen Herrschafft verlassen hatten, erhielt auch 1184 vom Pabst Lucius II. und 1204 vom Könige Philipp die Bestätigung aller Freyheiten des Klosters.
21. Wolferad 1213.
22. Cebeno, war auch Abt zu Seligenstadt 1219.
23. Gunzehin oder Gunzechin, 1220, stifftete 1233 mit Helfrichen von Rotenberg, wegen einiger Güter in Drechtingshausen einen Vertrag.
24. Conrad 1240
25. Rudolph, schenckte 1254. der Metropolitan-Kirche zu Maynz die Pfarr-Kirche in Strasheim, überließ auch 1266 das Jus Patronatus über die Kirche Sarnsheim bey Bingen an das Collegium zu St. Stephan in Maynz, und starb 1269.
26. Conrad setzte 1271 die wüste Capelle in Oberndorf wieder in guten Stand, und starb 1273.
27. Rudolph, starb 1277.
28. Conrad, bis 1308.
29. Sibold bis 1325.
30. Giselbert 1325.
31. Hermann 1367.
32. Bruno von Scharpfenstein 1372.
33. Heinrich 1382.
34. Otto 1392.
35. Wernher oder Wernhild von Saulnheim um 1404. starb den 4 Mertz 1412.
36. Hermann, hat dem Concilio zu Costnitz 1417. nebst 20 Personen beygewohnet, und ist unter ihm diese Abtey 1419 in eine Collegiat-Kirche verwandelt worden, wovon ein mehrers zu sehen unter dem Artickel Maynz (Collegiat-Kirche zu St. Alban vor).

**Maynz** (Metropolitan- oder Haupt-Kirche zu). Diese hieß vor Alters das grössere, oder das Bischoffs- oder St. Martins-Kloster, ingleichen der Convent der Mönche vom Dohm oder von St. Martin, wird aber heut zu Tage die grosse oder Metropolitan-Kirche oder das *Collegium Canonicorum Metropolitanum* genennet. Sie ist vom Ertz-Bischoff Willigis im Jahr 990 zu Ehren St. Stephans erbauet, und mit vielen Einkünfften versehen worden. Weil er aber nach der Zeit noch eine St. Stephans-Kirche aufrichtete, so wurde jene mit dem Nahmen St. Martin, welcher Patron von Maynz und der gantzen Diöces ist, beleget, und im Jahr 1009 in Beyseyn vieler Geist- und Weltlichen Fürsten eingeweihet. Allein es kam eben zu der Zeit ein Feuer darinnen aus, welches sie grösten Theils in die Asche legte. Dahero gedachter Willigis sie von neuem aufzubauen anfieng, aber nicht völlig zu Stande brachte, weil er drüber starb. Sie ward also erst zu des Ertz-Bischoffs Bardo Zeiten fertig, der sie in Gegenwart Kayfers Conrad II. und vieler Bischöffe im Jahr 1037 mit grossen Solennitäten einweihete, und aus der alten zu Unser lieben Frauen genannten Collegiat-Kirche, welche damahlen die grössere oder Haupt-Kirche hieß, und heutiges Tages den Nahmen Johannis des Täuffers führet, dotirte und besetzte. Damit aber die St. Johannis-Kirche nicht dabey zu kurtz kommen oder eingehen möchte, dotirte er sie nicht nur von neuem, sondern stifftete auch unter reichlicher Versorgung eine neue Congregation daselbst. In dieser St. Martins-Kirche verwahrte man ehemahls einen gressen Schatz, und unter andern soll man ein grosses güldenes Creutz, so allein 600 Pfund oder 1200 Marck Goldes gewogen, wie auch den güldenen Sessel mit vielen köstlichen Edelgesteinen, welche der König Johann aus Böhmen, dem Ertz-Bischoff, so ihn gekrönet, verehret, haben zeigen können. Das Collegium Canonicorum bey der Metropolitan-Kirche, ist eines von den vornehmsten in gantz Deutschland, immassen meistens lauter Fürstliche

und

und Gräfliche Personen in dasselbe pflegen; aufgenommen zu werden. Es hat das Recht, welches ihnen Pabst Pius IV. im Jahr 1563 bestätiget, einen Probst nach Belieben zu erwehlen, und bestehet vorietzo aus 24 Capitularen, die zu der Wahl eines Ertz-Bischoffs concutriren, und aus 18 Domicellaren. Unter denen Capitularen haben der Probst, Decanus, Custos, Scholasticus und Cantor den Prälaten-Rang und Titel. Von allen folget seit der Stifftung bis auf gegenwärtige Zeit ein ausführliches Verzeichnis hiebey, und zwar, was anlanget

## I. Die Pröbste.

1. Theoderich, ward 965 Ertz-Bischoff zu Trier, und starb zu Maynz 970, wo er in der von ihm gestifteten S. Gangolf-Kirche begraben liegt. Golscher gelt. Trevir. Browerannal. Trevir. Lib. 10. p. 478.
2. Magingaud, war aus einem adelichen Geschlechte, und erst des Ertz-Bischoffs Willegis Cämmerer, Ditmar. Merseburg. Lib. 6, p. 384. wurde hernach 1008 Ertz-Bischoff zu Trier, starb 1016 zu Coblentz, und wurde zu Trier begraben.
3. Thietmar, war anfangs im Closter zu St. Moritz in Magdeburg ein Mönch, wurde gleich im ersten Jahr, nemlich 1016, seiner Probsteylichen Würde blind, nichts destoweniger aber wegen seiner Tugenden und Frömmigkeit zum Bischoff von Asenbrunn oder Oßnabrück erhoben. Es rühmet ihn Ditmar Merseburg. Lib. 7. p. 416. Crantz. Cratepolius Annal. Epist. Osnabrug. p. 409. Bucelin. Germ. Sac. P. I. p. 32.
4. Embrica, aus dem Geschlechte derer Grafen von Leiningen, ward 1064 Bischof zu Augspurg, und starb den 30. Jul. 1077. Nach ihm wird von Georg Helwig in Elencho nobilitatis Eccles. Mogunt. als Probst ums Jahr 1064 angeführet. Hermann oder Ricimann, der im folgenden Jahre Bischoff zu Bamberg; und 1075 wieder abgesetzt worden. Es wird aber billig gezweifelt, ob er Probst an dieser Kirche gewesen sey, massen ihn Lambertus Schafnaburg. ad a. 1065, nicht Probst, sondern Vicedom nennet, welches Hofmann Annal. Bamberg. Lib. 2, §. 37, p. 79. ebenfalls bekräfftiget, wo er ihm den Titel eines Mayntzischen Vicedoms und Bambergischen Probsts beyleget.
5. Razo 1069.
6. Godebold 1090.
7. Embrico 1104.
8. Anselm 1112.
9. Dudo 1122.
10. Richard 1127.
11. Heinrich Felix zugenannt, 1128, wurde 1142 Ertz-Bischoff zu Maynz, 1153 aber wieder abgesetzt, in welchem Jahre er auch gestorben ist.
12. Hartmann 1143.
13. Christian, Graf von Buche, erst Canonicus an dieser Kirche und Probst zu B. M. V. ad gradus, ward 1165 Ertz-Bischoff zu Maynz, und starb 1183.
14. Arnold 1170 bis 1193.
15. Conrad aus dem Geschlechte derer Grafen von Isenburg, lebte noch 1213.
16. Philipp 1215.
17. Heinrich, Graf von Staleck 1216.
18. Poppo 1219.
19. Gerbodo 1222, starb 1235 den 10 November, nachdem er das Jahr vorher etliche Güter in Heimbach, welche vormahls zur Probstey gehöret, wieder darzu gebracht, und denen Canonicis zur Präbende angedeihen lassen.
20. Christian, von 1236, ward 1249 Ertz-Bischoff, danckte aber 1251 freywillig ab, und starb noch in dem Jahre den 21 November.
21. Wernher Herr von Eppenstein, war erst Cantor, Probst zu St. Peter und B. M. V. ad gradus. Er stifftete 1254 zwey Vicareyen, eine vor die Köchin, die andere vor den Pförtner, wurde 1259 Ertz-Bischoff, und starb 1284 den 2 April.
23. Sifrid, Herr von Westerburg, erst Canonicus zu Maynz und Cölln, an welchem letztern Orte er 1275 Ertz-Bischoff worden. Er starb 1297 und liegt zu Bon in der Kirche SS. Cassii und Florentii begraben.
24. Peter Reich von Reichenstein, 1275, war erst Canonicus zu Maynz, und Probst zu Basel. Er wird von Alberto Argentinensi und andern hin und wieder unter dem Nahmen Dives angeführet. Im Jahr 1286 ward er Bischoff zu Basel, 1291 vermachte er dem Collegio an der Metropolitan-Kirche zu Maynz seinen Gerichts-Hof in Oberulmen, und starb zu Basel 1296. Stumpf Chron. Helvet. Lib. 12, c. 27, p. 396.
25. Friedrich, Freyherr von Eppenstein, 1286.
26. Jacob von Nortmann oder Normann.
27. Bertelin oder Bartholin von Canal 1321. Er überließ in diesem Jahre dem Capitul zu St. Leonhard in Franckfurt das Jus Patronatus über die Kirche zu Praunheim, und erhielt dagegen nebst dem Scholaster-Amt 2 Präbenden an erwehntem Capitul. Im Jahr 1342 schenckte er der Haupt-Kirche zu Maynz den Zehnden vom Wein-Wachs im Bezirck von Nieder-Ulmen.
28. Johann Columna, ein Romer, ums Jahr 1346, starb aber nicht lange darnach. Er war seit 1322 Cardinal.
29. Cuno, Herr von Falckenstein, 1348, war vorher Canonicus an eben dieser Kirche und Probst zu St. Barthelmes in Franckfurt. Er bekam Wilhelm Pintschon, einen Frantzosen, zum Mitwerber, und muste auch, weil dieser vom Pabst war vorgeschlagen worden, und denen Canonicis das Jus Patronatus über 7 Pfarr-Kirchen auf ewig abgetreten hatte, eine Zeitlang das Nachsehen haben, brachte es aber endlich doch dahin, daß ihm Pintschon weichen muste, wiewohl er ihm vor den Abtritt jährlich 2000 Goldgülden soll zugestanden haben. Nach der Zeit aber hat er ihm die Probstey gar überlassen, ist 1368 Procurator der Diöces Cölln, iedoch nur 2 Jahr lang, gewesen, und auf dem Schlosse Welmich 1388 den 21 May gestorben. Browerus Annal. Trevir. Lib. 18, p. 240, 242, 254.
30. Wilhelm Pintschon oder Pinson, 1358, starb den 7 October 1360.
31. Andreas, Herr von Brauneck, bis 1391, da er den 20 April gestorben.
32. Philipp von *Alençon*, bis 1403. Er war Cardinal, und zuletzt Ertz-Bischoff zu Rouen,

und ein Urenckel Philipp des Kühnen, Königs in Franckreich.

33. Günther, Graf von Schwartzburg, wurde 1403 Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und überließ die Administration der Probstey an den Bischoff zu Schleßwig, Johann und dessen Bruder Hermann Schindeleb, starb endlich 1445 den 22 Mertz zu Giebichenstein in hohem Alter, und ward zu Magdeburg begraben.

34. Johann von Schoneburg, erhielt die Probst-Stelle durch ein Compromiß, und war zuvor in die 10 Jahr Scholasticus bey dieser Kirche gewesen. Er resignirte um 1407, und starb den 9 Jul. 1414.

35. Gottfried oder Jofrid, Graf von Leiningen, Custos der Haupt-Kirche zu Colln und Probst zu St. Georg in Pfedersheim, ums Jahr 1407. Er war schon zuvorher vom Capitul an Conrad II. Stelle zum Ertz-Bischoff erwehlet, konte aber vor Johann, Grafen von Nassau, nicht darzu gelangen, erhielt hingegen durch ihn die Probst-Stelle.

35. Wilhelm, Graf von Nassau-Beilstein, 1410, starb den 18 April 1430.

36. Heinrich, Graf von Nassau-Beilstein, und Bruder des vorherstehenden, war Probst zu Münster und zu Bonn, kömmt noch 1475 als Dum-Probst vor.

37. Theodor Paläologus, aus dem Geschlechte derer Orientalischen Kayser abstammend, war ein Sohn Johann Jacobs von Montferrat, erstlich Abt in verschiedenen Klöstern im Vercellischen und Montferratischen, hernach Decanus zu St. Maria in Saluzzo und Protonotarius Apostolicus, endlich 1464 Cardinal-Diaconus. Er ward um 1476 Probst, nachdem er schon Canonicus zu St. Stephan gewesen, und bekam 1477 eine Präbende bey der St Peters-Kirche. Er starb zu Asti den 21 Jenner 1481 oder 1484, nachdem er ein Jahr vorher über der Tafel an einer Schüssel Zugemüß, welche ein anderer umgeschmissen hatte, seine rechte Hand dermassen verbrannt, daß er von der Zeit an bis an seinen Tod zu Bette liegen müssen, und binnen Jahres-Frist gantz ausgedorret.

38. Johann Jacob Sclafenat, aus Mayland gebürtig, wo er 1450 von geringen Eltern gebohren. Er wurde Sixti IV. Cämmerling und Canonicus im Vatican, 1482 Bischoff zu Parma, 1483 Cardinal-Priester. Als Probst kömmt er im Jahr 1489 vor, er gab aber solche Stelle im folgenden Jahr wieder auf, und starb den 8 December 1497.

39. Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, Canonicus zu Augspurg und Strasburg und Probst zu St. Alban zu Maynz, 1490, ward 1499 Bischoff zu Freisingen, 1517 Coadjutor zu Naumburg und 1520 Bischeff daselbst. Er starb 1541 den 6 Jenner, und ward zu Freisingen begraben. Seckendorf hist. Luther. Lib. 3. §. 96. n. 2.

40. Georg, Pfaltz-Graf bey Rhein, und ein Bruder des vorherstehenden, war zu Maynz, Cölln, Trier und Speyer Canonicus, von 1499 bis 1513, da er Bischoff zu Speyer worden, wo er auch 1529 am Tage Michaelis gestorben. Pareus hist. Palat. Lib. 6, Sect. 1, p. 241. Nach dessen Tode gaben sich 3 Competenten nach solcher Probst-Würde an. Johann Albrecht, Marggraf von Brandenburg war der erste darunter, und weil der damahlige Ertz-Bischoff, Albrecht, sein Vetter war, setzte es destoweniger Schwierigkeit, ihm die Vacantz zuzuwenden. Es meldeten sich aber indem die beyden andern, nemlich Marquard von Stein, und Johann Fabri, Kayserlicher Rath, welcher ein Päbstliches Provisions-Decret aufzuweisen hatte. Weil dieser letztere nicht grosse Mittel hatte, so wolte er sein Recht an den Marggraf Johann Albrecht gegen ein Stuck Geld abtreten, dieser aber zauderte so lange, biß jener indessen Bischoff zu Wien worden, und wegen seines Rechts mit dem von Stein sich verglichen hatte. Dahero endlich Johann Albrecht sein Recht fahren ließ.

41. Marquard von Stein sonst von Klingenstein genannt, aus Schwaben, war beyder Rechten Doctor, Probst zu Bamberg, Augspurg und zu St. Victor, desgleichen zu B.M.V. ad gradus, zu Maynz, wie auch bey der Metropolitan-Kirche daselbst, nicht minder zu Saltzburg, Freisingen ꝛc. Canonicus. Seine Staats-Wissenschafft erwarb ihm die Ehre, daß ihn der Churfürst 1540 zu Hagenau und 1555 zu Augspurg auf dem Reichstag zu seinem Gesandten brauchte, wo er sich auch durch seine Verrichtungen grossen Ruhm erworben. Er starb zu Augspurg den 14 Jenner 1559 in seinem 84 Jahre.

42. Richard, Pfaltz-Graf bey Rhein, Graf von Sponheim-Simmern, Administrator zu Waldsachsen und Dom-Probst zu Maynz und Straßburg, von 1559 bis 1562, da er den geistlichen Stand verlassen, und geheyrathet hat. Er starb den 13 Jenner 1598.

43 Alexander Fugger, Freyherr von Kirchberg und Weißenhorn, Probst zu Freisingen, resignirte den 2 October 1564.

44 Johann Andreas Mosbach von Lindenfels, von 1564 bis 1571. Er hat sehr viele geistliche Chargen bekleidet, ist auch Chur-Maynzischer Hof-Rath und Stadt-Cämmerer gewesen. Im Jahr 1567 hat er dem Reichs-Tag zu Regenspurg, und 1569 dem Fürsten-Tag zu Francfurt als Gesandter beygewohnet, und ist den 5 May 1571 zu Heinheim gestorben.

45 Wolfgang von Dalberg, Cämmerer zu Worms, Probst zu Speyer, Custos zu St. Alban und B. M. V. ad gradus wie auch Ertzbischöfflicher Maynzischer Vicarius, von 1571 bis 1582, da er selber Ertzbischoff worden, nachdem er 1572 dem Churfursten-Tag zu Mühlhausen, 1576 der Reichs-Versammlung zu Regenspurg und 1577 dem Deputations-Tag zu Franckfurt als Churfürstlicher Gesandter beygewohnet. Er starb zu Aschaffenburg den 5 April 1601, und wurde zu Maynz begraben.

46 Georg von Schönenburg, Bischoff zu Worms, Decanus bey der Haupt-Kirche zu Maynz, und bey der Cathedral-Kirche zu Speyer, Probst zu B. M. V. ad gradus, wie auch

auch Canonicus zu Trier und zu St. Alban und St. Victor zu Maynz, von 1582 bis 1595, da er zu Speyer den 11 August gestorben. Er wurde den 15 darauf nach Worms zur Beysetzung abgeführet.

47 **Philipp Cratz von Scharpfenstein**, Probst zu Worms und Franckfurt, wie auch Canonicus zu St. Victor und St. Alban zu Maynz, von 1595 bis 1604, da er Bischoff zu Worms worden. Er starb noch in diesem Jahre zu Maynz den 13 Julii.

48 **Georg Friedrich Greiffenclaw von Volrats**, Probst zu Worms, zuvor Cantor und Probst zu Speyer, dann Scholasticus bey der Haupt-Kirche zu Maynz, wie auch Custos zu St. Alban u. Canonicus beydes zu St. Victor als B. M. V. ad gradus daselbst, von 1604 bis 1616, da er, nachdem er auch Chur-Maynzischer Rath und Stadt-Cämmerer gewesen, Bischoff zu Worms und 1626 Ertzbischoff zu Maynz worden, wo er den 6 Julii Todes verblichen.

49 **Anton Walther von Bassenheim**, Cantor bey der Haupt-Kirche zu Maynz, Chor-Bischoff und Canonicus zu Trier, Probst zu St. Alban zu Maynz und zu Morstadt, hernach Stadt-Cämmerer zu Maynz von 1627 an, starb den 22 September 1629.

50 **Johann Reinhard von Metternich**, Canonicus zu Trier, Magdeburg, Münster, ꝛc. Probst zu Franckfurt und Heiligenstadt, Custos zu St. Alban zu Maynz, Kayserlicher und Chur-Maynzischer Rath, Vicarius zu Halberstadt, Hof-Raths-Präsident und Stadt-Cämmerer zu Maynz von 1629 bis 1638, da er den 1 Jenner gestorben.

51 **Georg Anton von Rodenstein**, Bischoff zu Worms, Decanus bey der Haupt-Kirche zu Maynz, Probst zu Speyer und zu St. Alban auch B. M. V. ad gradus zu Maynz von 1638 bis 1652, da er den 29 October sein Leben beschlossen.

52 **Adolph Hund von Saulheim**, Canonicus zu Speyer auch Probst zu St. Germann daselbst Canonicus zu St. Alban, St. Victor und B. M. V. ad gradus zu Maynz, und zu Würtzburg zu St. Burchard, von 1652 bis 1668 den 29 April, alsdann er das Zeitliche gesegnet.

53 **Johann von Heppenheim**, genannt von Saal, Probst zu Worms, Canonicus zu Würtzburg, Chur-Maynzischer Geheimer Rath, Hof-Raths- und Cammer-Präsident von 1668 bis 1672, und starb den 3 April.

54 **Lothar Friedrich von Metternich**, in Burscheid, Bischoff zu Speyer, oberster Chor-Bischoff zu Trier und Coadjutor zu Maynz, von 1672 bis 1673, und ist er vorher auch Vicarius zu Maynz und Worms gewesen. Er wurde 1673 Ertzbischoff zu Maynz, und starb 1675 den 3 Junii.

55 **Theodor Casp. von Fürstenberg**, zu Maynz, Speyer und auch zu St. Alban in Maynz Canonicus von 1673 bis 1675, da er den 5 April gestorben. Er hatte dem König in Spanien in den Niederlanden als Obrister gedienet.

56 **Marquard Schenck von Cassel**, Bischoff zu Eichstädt, und Kayserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg, starb zu Eichstädt den 15 Jenner 1685.

57 **Johann Wilhelm Freyherr Wolff genannt Metternich in Gracht**, Decanus zu Maynz, Paderbornischer und Münsterischer Canonicus, starb den 15 December 1694 als ein Jubilarius.

58 **Christoph Rudolph Freyherr von Stadion**, Decanus Metropolitanus zu Maynz, Probst zu Franckfurt zu St. Barthelmes und zu St Alban zu Maynz, wie auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus daselbst, Churfürstl. Geheimer Rath und Stadthalter zu Maynz, starb den 17 Jenner 1700. Er hat die Wohnung des Probsts neu u. prächtig aufgebauet.

59 **Heinrich Ferdinand**, Freyherr von der Leyen in Rickenich, Canonicus zu Maynz und Trier wie auch zu Eichstädt. Er schlug 1704 das ihm angetragene Bißthum zu Eichstädt aus, und starb den 8 Mertz 1714.

60 **Johann Philipp Frantz**, Graf von Schönborn-Bucheim, Hr. zu Reichelsberg, Probst zu Würtzburg und Franckfurt, Chur-Maynzischer Geheimer Rath, ward 1719 Bischoff zu Würtzburg, und starb den 18 August 1725 im 52 Jahr seines Alters.

## II. Die Decani.

1 Justinus,
2 Kazo 1064.
3 Rupert oder Ruobert nach damahliger Schreib-Art 1069.
4 Volchold 1090.
5 Thromar 1099.
6 Ceyzolf 1112.
7 Cuno 1124.
8 Hartmann 1134, ward 1143 Probst.
9 Gerlaus oder Gerlach, Probst zu St. Victor, 1144.
10 Heinrich 1152.
11 Hartwin 1155.
12 Sigelo oder Sigelous, 1159, ist zuvor Cämmerer gewesen.
13 Heidenreich 1170.
14 Heinrich 1171, ward um 1191 auch Probst zu Bingen.
15 Friderich 1200.
16 Gottfried 1214.
17 Poppo oder Popelin 1216.
18 Reinhard, aus dem alten und vornehmen Geschlechte derer von Greiffenclaw in Volrats, 1220.
19 Gerbodo 1222.
20 Christian 1223, ward 1236 Probst.
21 Conrad von Türckheim, welcher mit dem Cuno von Buricke oder Durcke einerley Person ist. Er wurde 1242 Probst zu B. M. V. ad gradus. und erlangte 1244 vor sich und seine Nachfolger die Insul. Im Jahr 1247 ward er Bischoff zu Worms, starb aber noch in eben dem Jahr.
22 Johann 1251, starb 1260 den 13 October.
23 Ludwig, Scholasticus bey dieser und Probst bey der Kirche zu St. Victor, 1261. Er ward nachgehends ein Minoriter-Mönch, und lebte noch 1263.
24 Simon von Schöneck, erst Canonicus bey dieser Kirche, und Probst zu St. Victor, 1267,

ward 1283 Bischoff zu Worms, und starb 1291 den October.

25 Gebh. zuvor Canonicus hieselbst, und Probst zu St. Victor 1283, starb 1293 den 25 Junii, nachdem er dem Colleg. bey dieser Kirche seine gantze Verlassenschafft zu Flersheim vermacht.

26 **Johann von Siegersberg**, zuvor Canonicus, von 1293 bis 1298, da er den 19 Junii gestorben.

27 **Otto von Rüdersheim**, zu St. Moritz in Maynz und zu St. Martin in Heiligenstadt Probst, wie auch an der Haupt-Kirche, ingleichen zu B. M. V. ad gradus zu Maynz und zu Worms Canonicus, von 1298 bis 1320, da er starb, u. blieb das Decanat etl. Jahr unbesetzt.

28 **Joh. von Unterschopf**, Probst zu Franckfurt und zu St. Victor zu Maynz, von 1325 bis 1345, und starb den 9 Jenner.

29 **Gerlach**, Graf von Nassau, Canonicus an dieser Kirche, 1345, ward im folgenden Jahr Ertzbischoff zu Maynz.

30 **Rudolph Loß**, von Eisenach, Kaysers **Carl IV.** Rath, 1346, starb 1364 den 4 Jenner. **Paullini** Annal. Isenac. p. 86.

31 **Otto von Wettin**, Cantor zu Worms, und Canonicus zu Maynz, war von Minden bürtig, wo er auch 1367 Bischoff worden. Er starb im folgenden Jahr an der Wassersucht. **Wattensted** Chron. Mindens. p. 36. **Cratepolius** Annal. Episc. Mindens. p. 431. **Crantz** Metropol. Lib. 10. c. 25.

32 **Heinrich Bayer von Lappard**, Canonicus hieselbst und Chur-Maynzischer Geheimer Rath, starb 1377 den 1 October. Nach ihm blieb das Decanat 3 Jahr ledig.

33 **Wilhelm Slach von Schwartzenburg**, starb 1383.

34 **Eberhard von Ippelbrunn**, Cantor an dieser Kirche und Canonicus zu St. Victor, wie auch Amtshauptmann zu Ulmen, starb den 13 September 1418

35 **Johann Weiß**, von Feuerbach, starb den 20 Mertz 1428.

36 **Peter Echter von Mespelbrunn**, erst Scholastic hieselbst, wie auch Probst zu St. Moritz u Canonicus zu B. M. V. ad gradus. Der Ertzbischoff Conrad III. trug ihm, als er auf den Reichstag nach Presburg reisete, das Vicariat indessen auf. Er starb 1442 den 16 Jenner.

37 **Peter von Udenheim**, Scholasticus an dieser Kirche und Probst zu St. Alban, starb den 30 October 1448.

38 **Richard von Cleen**, Cantor hieselbst und zu St. Crucis und St. Alban Probst, starb den 15 Mertz 1450.

39 **Heinrich Greifenclaw von Volrats**, Decanus zu Trier und Maynz und Canonicus zu St. Alban daselbst, danckte 1455 ab und gieng ins Kloster St. Pantaleon zu Cölln. Sein Bruder Friedrich nahm, als er zum Wittber worden, eine Reise nach Jerusalem vor, und trat endlich zu Ragusa in den Franciscaner-Orden.

40 **Johann Nix von Hoheneck**, Entzberger genannt, Probst zu Worms, Canonicus zu Maynz und Speyer, wurde an diesem letztern Orte 1459 Bischoff, und starb 1464 zu Obergrünbach, bekam aber sein Begräbnis zu Pfortzheim bey den Franciscanern.

41 **Richard von Oberstein**, wird auch **de Lapide** genannt gefunden, Probst zu Aschaffenburg und Canonicus zu Maynz. Er trat 1474 Graf **Bertholden** von Henneberg das Decanat ab, behielt sich aber auf Lebens-Zeit den Genuß davon vor, wodurch er in das Laster der Simonie verfiel, wurde aber vom Ertzbischoff **Diether** 1479 davon wieder losgesprochen.

42 **Berthold**, Graf von Henneberg, Cölnischer Thesaurarius, Canonicus zu Maynz und Strasburg und Protonotarius Apostolicus, wurde 1484 Ertzbischoff zu Maynz, und starb den 21 December 1504.

43 **Bernhard von Bredenbach**, der Rechten Doctor, Canonicus an dieser Kirche, wie auch zu St. Victor, B. M. V. ad gradus und zu St. Alban, Protonotarius Apostolicus und Cämmerer zu Maynz. Er muste vor den Ertzbischoff **Berthold** das Pallium von Rom holen, befand sich hernach 1486 nebst ihm bey der Crönung Kayser **Maximilians** zu Aachen, und starb den 5 May 1497.

44 **Jacob von Liebenstein**, Decretorum Lic. und Canonicus zu Maynz, wurde 1504 Ertzbischoff daselbst, und starb den 15 September 1508.

45 **Uriel von Gemmingen**, der Rechten Doctor, Custos zu Worms, Canonicus bey der Haupt-Kirche zu Maynz wie auch zu B. M. V. ad gradus und zu St. Alban, desgleichen Amtmann zu Mumbach, ward 1508 Ertz-Bischoff zu Maynz, und starb den 9 Februar.

46 **Adolph Rau von Holtzhausen**, Scholasticus bey dieser Kirche, und Canonicus zu St. Victor, B. M. V. ad gradus, S. Crucis und Stadt-Cämmerer zu Maynz, starb den 26 December 1512.

47 **Lorentz Truchses von Bommersfeld**, Scholasticus bey dieser Kirche, Custos zu Worms, zu Würtzburg und Maynz B. M. V. ad gradus Canonicus. Der Ertz-Bischoff **Albrecht** machte ihn 1518 zum Stadthalter von Maynz, das Glück war ihm aber so wiederwärtig, daß er 1523 abdanckte, und nur Canonicus blieb. Er starb als Jubilarius zu Würtzburg den 20 December 1543.

48 **Johann von Erenberg**, Probst zu Speyer, Canonicus bey der Haupt-Kirche wie auch zu St. Victor zu Maynz. Er ist auch 1533 Stadthalter und 1538 Stadt-Cämmerer gewesen, und den 5 November 1544 gestorben.

49 **Adam Kuchenmeister von Gamberg**, Scholasticus an dieser Kirche und Canonicus zu St. Alban, ward 1548 Stadt-Cämmerer, und starb den 26 Julii 1553.

50 **Johann Andreas Mosbach von Lindenfels**, war erst Canonicus bey dieser Kirche. Im Jahr 1555 wohnte er zu Augspurg und 1564 zu Worms der Reichs-Versammlung als Chur-Maynzischer Gesandter bey, und ward auch in diesem letztern Jahre Probst bey der Haupt-Kirche zu Maynz, und starb den 29 October 1582.

51 **Georg von Schönenburg**, 1564, wurde 1578 Ertz-Bischöfflicher Vicarius generalis

ralis in spiritualibus, 1580 Bischoff zu Worms und 1582 Probst zu Maynz.

52 Johann Theobald von Stadion, Canonicus an dieser Kirche wie auch zu Augspurg, zu St. Victor und B. M. V. ad gradus zu Maynz, starb den 12 Junii 1585.

53 Johann Conrad Rotwitz von Aulenbach, Canonicus zu Maynz und Würtzburg, danckte noch in eben dem Jahr, da er Decanus worden, nemlich 1585 wieder ab, und ward noch 1594 Decanus zu Würtzburg.

54 Philipp Cratz von Scharpfenstein, von 1585 bis 1595, da er Probst worden, nachdem er das Jahr vorher des Bischoffs Georgens zu Worms Gesandter auf m Reichs-Tage zu Regenspurg gewesen.

55 Johann Sricard von Cronberg, Scholasticus erst am Dohm hieselbst und Probst zu St. Alban und B. M. V. ad gradus, wurde 1599 Stadt-Cämmerer, 1603 Gesandter auf m Reichs-Tag zu Regenspurg, und im folgenden Jahr nach seiner Zurückkunfft Ertz-Bischoff zu Maynz.

56 Eberhard Wolfgang von Heusenstam, Decanus zu St. Alban, Canonicus am Dom und zu St. Victor, starb den 28 April 1685.

57 Jacob von Elz, zu Trier und Speyer wie auch zu Maynz bey St. Alban und St. Victor Canonicus, starb 1621 den 23 December.

58 Friedrich von Sickingen, des Ertz-Bischoffs Joh. Sricards Vicarius, Canonicus bey dem Dohm, ingleichen bey St. Alban und B. M. V. ad gradus, von 1622 bis 1634. Er wurde auch 1626 Probst zu Pfedersheim und 1630 zu St. Alban zu Maynz, und starb zu Clingenau, dahin er sich wegen der Kriegs-Unruhe retiriret hatte, den 3 Mertz 1634

59 Georg Anton von Rodenstein, Bischoff zu Worms und Scholasticus am Dohm zu Maynz, wurde 1638 Probst.

90 Adolph Hund von Saulheim, ward 1652 gleichfalls Probst am Dohm.

61 Johann von Heppenheim, zu Saal genannt, von 1653 bis 1668, da er Probst worden.

62 Marsil Gottfried von Ingelheim, Canonicus zu Maynz und Würtzburg und Probst bey B. M. V. ad gradus zu Maynz, starb den 8 September 1679 zu Krautheim, wohin er den Churfürsten Carl Heinrich, der sich allda huldigen ließ, begleitet hatte, und ward zu Maynz in die Capelle Allerheiligen beygesetzt.

63 Johann Wilhelm, Freyherr Wolf, genannt Metternich in Gracht, von 1679 bis 1685, da er Bischoff zu Eichstädt worden.

64 Christoph Rudolph, Freyherr von Stadion, wurde 1695 Probst.

65 Johann Philipp, Freyherr von Greifenclaw in Volrats, Cantor bey dieser Kirche, Canonicus zu Würtzburg wie auch zu Maynz bey St. Alban ꝛc. ward 1699 Bischoff zu Würtzburg, und starb den 3 August 1719.

66 Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim, Cantor und Archipresbyter am Dohm zu Maynz, ehemahls auch Canonicus zu Würtzburg. Er ist auch Probst zu Marstadt, Decanus an der Kirche S. Ferrutii und Scholasticus bey St. Alban zu Maynz, über dieses Chur-Maynzischer Geheimer Rath und Stadthalter zu Maynz gewesen, endlich aber, als er 1707 die Ehre eines Jubilarii erlebet, 2 Jahr darnach, nemlich 1709 den 18 November gestorben.

67 Hugo Wolfgang, Freyherr von Kesselstatt, erst Cantor, dann seit 1709 Decanus. Zuvor ist er auch zu Halberstadt und bey St. Alban und St. Ferrutz zu Maynz Canonicus gewesen.

## III. Die Custodes.

1 Arnold 1069 lebte noch 1090.

2 Cuno, war auch zugleich Decanus, kömmt 1127 bis 1133 vor.

3 Heinrich, Probst bey St. Johann zu Maynz und bey B. M. V. zu Erfurt, 1134 bis 1147.

4 Arnold 1158.

5 Rugger oder Rutger 1189.

6 G. wodurch vielleicht Gottfried oder Gerhard angedeutet wird, 1206.

7 Albrecht 1209.

8 Gottfried 1212.

9 Gerhard 1224.

10 Friedrich, Graf von Eberstein, Probst bey St. Peter und Canonicus am Dom, 1233, starb 1242.

11 Sifrid von Aldenburg bis 1251.

12 Simon Wildgrow, des Ertz-Bischoffs Gerhard I. Bruder 1252. Fuchs in addit. ad Lehmanns Chron. Spir. Lib. 5. c. 20. p. 509.

13 Eberhard, Probst zu Aschaffenburg, 1291 lebte noch 1297.

14 Gottfried, Freyherr von Eppstein, Chor-Bischoff zu Trier, Canonicus zu Würtzburg und Probst bey S. Peter zu Maynz 1299 lebte noch 1327.

15 Emicho oder Emerich, Graf von Nassau 1336.

16 Heinrich von Byenbach, 1344.

17 Hermann von Schöneck, 1348, starb 1355.

18 Heinrich von Grensbach, 1355.

19 Reinhard, Graf von Hanau 1357. kömmt in öffentlichen Briefen noch 1368 vor.

20 Erwin von Rohrbach, Canonicus am Dom zu Maynz und zu Aschaffenburg 1370.

21 Johann, Graf von Rieneck 1384 starb 1401 den 22 November.

22 Bruno von Scharpfenstein, Canonicus am Dom und zu B. M. V. ad gradus zu Maynz, wie auch Probst zu B. M. V. in Wesel, und Chur-Maynzischer Geheimer Rath, starb den 20 December 1414.

23 Philipp Flach von Schwartzenburg, war Probst zu St. Alban in Maynz, und starb 1429 den 5 Mertz.

24 Johann Flach von Schwartzenburg, starb den 25 November 1473.

25 Diether von Isenburg, Graf in Büdingen, Canonicus zu Maynz, Trier und Cöln, wie auch Probst bey St. Victor zu Maynz, ward endlich Ertzbischoff daselbst.

26 Rupert, Graf von Solms, Probst zu St. Stephan zu Maynz und Stadthalter zu

Maynz, als Ertzbischoff **Adolph** 1471 den Reichs-Tag zu Regenspurg besuchte. Er starb den 8 Junii 1499, nachdem er wegen hohen Alters blind worden.

27 **Wilhelm, Graf von Honstein**, am Dom zu Maynz, Cölln, Strasburg und bey St. Stephan zu Maynz Canonicus wie auch Probst zu Northausen, wurde 1506 Bischoff zu Strasburg, verwaltete 1516, 1525 und folgende Jahre die Stadthalterschafft zu Maynz, und starb 1541.

28 **Thomas, Graf von Rieneck** von 1507. Er war am Dom zu Cöln Vice-Decanus und zu St. Gereon daselbst Decanus, zu Strasburg Canonicus und Cantzler der Universität zu Maynz. Er muste 1514 von Rom das Pallium holen, und starb als Senior und Jubilarius zu Cöln den 28 Julii 1547.

29 **Johann Albrecht, Marggraf von Brandenburg** von 1538 wurde Ertzbischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt, und starb den 16 May 1550. Er liegt zu Halle begraben.

30 **Christian von Gleichen**, Canonicus am Dom und bey St. Alban zu Maynz, von 1549, starb den 13 November 1551.

31 **Arnold von Bucholtz**, Probst zu Lüttich, Scholasticus am Dom zu Maynz, wie auch Custos zu St. Alban und Canonicus zu St. Victor daselbst. Er war 1566 Lüttichischer Gesandter auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, und starb zu Lüttich den 24 Jenner 1568.

32 **Marquard von Hatstein**, Bischoff zu Speyer, Canonicus am Dom zu Maynz. Im Jahr 1569 ward er Reichs-Cammer-Richter zu Speyer, und starb zu Udenheim den 7 December 1581. Er liegt im Dom zu Speyer begraben.

33 **Anton von Wiltberg**, Scholasticus am Dom zu Maynz, Probst zu Worms, Erfurt und Bingen, Canonicus zu St. Victor und Stadt-Cämmerer zu Maynz, starb den 16 Febtuar 1594.

34 **Johann Conrad Kotwitz von Aulenbach**, Decanus zu Würtzburg, Probst zu Westerwinckel, starb den 29 December 1626.

35 **Johann Christoph Neustetter, Sturmer** genannt, Probst zu Bamberg, Canonicus zu Würtzburg und Kayserlicher Rath, von 1611 bis 1638, da er den 9 November zu Bamberg verschieden.

36 **Hugo Eberhard Graf Cratz von Scharpfenstein**, Probst am Dom zu Trier und zum Paulino daselbst, zu Worms, Franckfurt, Maynz bey St. Johann und zu Tübingen, Stadt-Cämmerer zu Maynz und Vicarius generalis, wie auch Kayserlicher und Chur-Maynzischer Geheimer Rath. Er war Gesandter auf dem Münsterischen Friedens-Congreß, und wurde 1654 Bischoff zu Worms, starb 1663 den 13 Mertz als Chur-Maynzischer Gesandter zu Regenspurg, und wurde nach Worms zur Beerdigung abgeführet.

37 **Franz Georg, Freyherr von Schönborn**, Herr zu Reichelsberg, von 1663 bis 1674. Er ist Cantor zu Würtzburg, Probst zu Franckfurt, Canonicus bey St. Alban und St. Victor zu Maynz wie auch Cämmerer allda gewesen, hat 1665 dem Reichstag zu Regenspurg als Chur-Maynzischer Gesandter beygewohnet, und die Wohnung des Custodis zu Maynz von Grund aus neu und prächtig aufgebauet.

38 **Carl Heinrich, Freyherr von Metternich**, Winnenburg und Beilstein, Canonicus zu Trier und Archi-Diaconus zu Cardona wie auch Custos bey St Alban zu Maynz, von 1674, ward 1678 Ertzbischoff zu Maynz, starb aber noch in eben dem Jahr zu Aschaffenburg den 26 September.

39 **Frantz Emerich Caspar, Freyherr von Waltbott** in Bassenheim, zu Worms und Speyer Probst und Scholasticus bey dem Dom am letztern Ort, auch bey St. Victor zu Maynz Canonicus, ward 1679 Bischoff zu Worms, starb den 11 Julii 1683 zu Speyer und erhielt seine Grabstätte zu Worms.

40 **Johann Lucas, Freyherr von Ingelheim**, Canonicus zu Würtzburg und vormahls Probst bey St. Victor zu Maynz, starb den 16 August 1720.

41 **Carl Joseph Lothar, Freyherr Schenck von Schmidberg**, Decanus am Dom zu Trier, Probst zu Limburg und Canonicus beym Dom zu Maynz, seit den 26 Aug. 1720.

## IV Die Scholastici.

1 **Gotzwin** 1064.
2 **Johann** 1090.
3 **Turimbert** 1112.
4 **Wilhelm** 1139.
5 **Sigfried** 1171.
6 **Peter** 1187.
7 **Præpositinus** 1195.
8 **Conrad von Türckheim** 1216.
9 **Johann** 1236.
10 **Volrad** 1251, starb den 25 April 1252.
11 **Ludwig**, Canonicus am Dom, und Probst bey St. Victor zu Maynz, ward 1260 Decanus.
12 **Arnold**, Scholasticus zu Maynz und Probst zu Heiligenstadt, trat 1267 zu Maynz in den Minoriten-Orden, und starb das Jahr darauf den 7 Jenner.
13 **Adelvolc de Turri**, 1271.
14 **Ludwig**, Landgraf zu Hessen, 1279.
15 **Eberwin von Cronberg**, Canonicus bey St. Peter und B. V. zu Maynz 1284.
16 **Emerich** oder **Embrico von Schöneck**, 1285; war auch Probst bey St. Barthelmes zu Franckfurt, und wurde 1308 Bischoff zu Worms, wo er 1318 mit Tode abgegangen.
17 **Eberwin von Sternberg**.
18 **Cuno, Herr von Falckenstein**, 1345. war Provisor am Dom zu Maynz, und von 1348 an Probst daselbst.
19 **Gerhard de Vinario**, 1355.
20 **Otto von Schoneburg**, Canonicus bey St. Stephan und B. M. V. ad gradus zu Maynz, 1362. Er ward 1378 ein Carthäuser-Mönch, mag aber innerhalb dem Probs-Jahr seine Meinung diesfalls wieder geändert haben, weil er 1380 noch als Scholasticus wird angeführt gefunden. Er starb im Kloster Erbach im Rhingau den 1 September 1381.

21 Con-

21) Conrad, Herr von Weinsberg, von 1381, ward 1390 Ertz-Bischoff zu Maynz, und starb zu Aschaffenburg den 19 Oct. 1396.
22) Johann von Schoneburg, Canonicus zu Maynz und Cämmerer, ward 1403 Probst daselbst.
23) Eberhard de Lapide.
24) Heinrich von Holtzhausen, von 1406 bis 1415.
25) Johann Weiß von Feuerbach, von 1415 bis 1418, da er Decanus worden.
26) Peter von Udenheim.
27) Peter Echter von Mispelbrunn, ward 1428 Decanus.
28) Peter von Udenheim, erhielt 1442 das Decanat.
29) Volpert von Ders, Probst bey St. Alban, Canonicus zu B. M. V. ad gr. zu Maynz, wie auch Protenotarius Apostolicus und Canonicus zu Maynz, von 1442. Er wurde 1447 auch Stadt-Cämmerer, muste aber solches Amt 1452 niederlegen, weil er sich gegen den Ertz-Bischoff Theoderich zu Maynz mit freveln Schrifften und Worten sehr vergangen, und deswegen von ihm zwischen Worms und Speyer auf der Strasse war weggenommen, und in Verhafft gebracht worden. Als er durch Unterhandlung des päbstlichen Legaten und Cardinals von Cusa, nach gethaner Abbitte, wieder frey worden, schickte ihn der neue Ertzbischoff Diether 1459 nach Mantua, das Pallium zu hohlen. Er hielt es nachgehends mit dem Ertzbischoff Adolph, und bekam dagegen 1465 die Einkünffte von dem Gerichts-Hof zum Thier-Garten und 1474 die Consistorial-Präsidenten-Charge, worzu nach dessen Tod 1475 auch die Cämmerer-Stelle kam, und zuletzt ward er auch Vicarius generalis in spiritualibus, starb aber bald darnach den 25 April 1478.
30) Damno von Praumheim, Canonicus am Dom zu St. Alban und B. M. V. ad gradus zu Maynz, von 1478, starb den 3 Nov. 1483 als Jubilarius.
31) Gerhard von Erenberg, Canonicus beym Dohm und bey St. Alban zu Maynz, von 1483, starb den 20 Jenner 1498.
32) Adolph Rau von Holtzhausen, Canonicus und Cämerer zu Maynz, ward 1508 Decanus.
33) Lorentz Truchseß von Bommersfeld, von 1508 bis 1513, da er ebenfalls Decan. worden.
34) Udalrich von Schechingen, Scholasticus zu St. Alban und Cämmerer zu Maynz, von 1513 bis 1518, da er den 6 Dec. gestorben.
35) Theoderich Zobel von Gibelstadt, beyder Rechten Doctor, Probst zu Bingen, Canonicus am Dohm und zu B. M. V. ad gradus zu Maynz, ist auch Chur-Maynzis. Rath und Vicar. gen. in spiritualibus gewesen, und den 6 Oct. 1531 gestorben.
36) Conrad von Liebenstein, am Dohm zu Maynz, wie auch zu St. Victor und B. M. V. ad gradus Canonicus und Probst zu Bingen, von 1531 bis 1536, da er den 29 Nov. aus der Zahl der Lebendigen genommen worden.
37) Simon von Cronberg, von 1536 bis 1540, da er am 15 Jul. starb.
38) Adam Kuchenmeister von Gamberg, Can. und Probst zu Bingen, ward 1544 Decanus, ist die beyden vorhergehende Jahre Chur-Maynzis. Gesandter bey der Reichs-Versammlung zu Nürnberg gewesen.
39) Sebastian von Heusenstamm, der Rechten Doctor, Canon. bey dem Dohm und bey St. Alban, ward 1545 Ertzbischoff zu Maynz, und starb den 18 Mertz 1555.
40) Arnold von Bucholtz, von 1545 bis 1549, da er abgedanckt, und ward 1551 Custos.
41) Rudolph von Franckenstein, wurde 1553 Bischoff zu Speyer, und starb daselbst 1560 den 21 Jun.
42) Johann Fock von Walstatt, Archipresbyter, Probst zu Fritzlar, zu B. M. V. ad gradus zu Maynz und zu St. Barthelmes in Franckfurt von 1553 bis 1563, da er resignirt, und den 18 Oct. 1565 als ältester Canonicus beym Dohm gestorben. Er ist auch Vicarius gen. in spir. gewesen, und hat 1556 auf dem Einigungs-Tag zu Worms die Stelle eines Chur-Maynzischen Gesandten bekleidet.
43) Wolffgang von Dalberg, Camerarius von Worms genannt, Probst zu Speyer, Canonicus am Dohm zu Maynz und Vicarius gen. in spiritualibus von 1564 bis 1571, da er Probst worden.
44) Johann Heinrich von Walbrunn, in Ernsthoven, Canonicus bey dem Dohm zu St. Alban, St. Victor und B. M. V. ad gradus, wie auch Cämmerer zu Maynz, 1571, starb den 15 Oct. 1573.
45) Anton von Wiltberg, Canon. am Dohm zu Maynz und Provisor zu Erfurt, ward 1574 Cämmerer zu Maynz, und 1582 Custos bey dem Dohm.
46) Johann Sricard von Cronberg, Probst zu St. Peter, Canonicus und Probst bey B. M. V. ad gradus, wie auch bey St. Alban zu Maynz, wurde 1584 Vicar. gen. in spir. und 1595 Decanus am Dohm.
47) Joh. Adam von Bicken, Custos bey St. Alban zu Maynz und Canon. zu Würtzburg. Er war 1598 Chur-Maynzischer Gesandter auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, wurde darnach 1601 Probst zu Limburg, und in eben diesem Jahre Ertzbischoff zu Maynz, wo er den 11 Jenner 1604 sein Leben beschloß.
48) Joh. Friedrich Greiffenklaw in Volrats, wurde 1604 Cämmerer und Probst.
49) Jacob, Herr von Elz, von 1604 an, ward in folgendem Jahre Decanus.
50) Philipp Christoph von Sötern, Probst zu Trier und Bruchsal, Custos zu Worms, Pantor zu Speyer, Canonicus am Dohm und bey St. Alban und St. Victor zu Maynz. Wegen seiner grossen Geschicklichkeit und Staats-Wissenschafft ward er zu denen wichtigsten Verrichtungen gebraucht. Im Jahr 1606 war er auf dem Phurfürsten-Tag zu Fulde der Phur-Maynzische Abgesandte, und 1609 ward er in wichtigen Angelegenheiten nach Rom als Phur-Maynzischer, bald hernach aber als Gesandter von allen 3 geistlichen Phurfürsten nach Prag an den Kayser Rudolph geschickt. 1610 ward er

er Bischoff zu Speyer, wo er bereits Coadjutor gewesen, und 1623 Ertzbischöff zu Trier, und starb daselöst den 7 Febr. 1652, im 87 Jahre seines Alters.

51) Jodock von Ried, Probst zu St. Victor zu Maynz, zu Würtzburg, Maynz bey St. Alban, St. Ferruz und B. M. V. ad gradus Canonicus von 1611 bis 1692, da er am 1 Jenner auf dem Stuhl ist todt angetroffen worden.

52) Anselm Casimir Wambold v. Umbstatt, Probst zu Halberstadt, Scholast. bey St. Alban, und zu St. Victor zu Maynz Canonicus, ward 1629 Ertzbischeff zu Maynz, und starb zu Franckfurt den 9 Oct. 1647.

53) Georg Anton von Rodenstein, Bischeff zu Worms und Can. zu Maynz, von 1629 bis 1634, da er Decanus geworden.

54) Adolph Lund von Saulheim, ward 1638 Decanus.

55) Jodok Philipp von Weiler, Canonicus zu Maynz und Würtzburg, und Scholast. bey St. Alban zu Maynz. Erward 1647 Stadthalter zu Maynz, u. starb als der letzte seines Geschlechts den 8 Febr. 1655 in seinem 71 Jahr.

56) Carl Heinrich, Freyherr von Metternich, Winnenburg und Beilstein, hohlte 1674 vor den Churfürsten die Reichs-Lehn zu Wien, und ward darauf Custos am Dohm.

57) Joh. Wilh. Freyherr Wolf, Metternich in Gracht genannt, von 1674 bis 1679, da er Decanus worden.

58) Joh. Friedrich, Herr von Elz, Canon. zu Trier und bey St. Alban zu Maynz wie auch Cämmerer daselbst, wurde 1628 Probst zu Trier, und starb den 30 Aug. 1686.

59) Anselm Franz, Freyherr von Hoheneck, Canonic. am Dohm, wie auch zu St. Ferruz zu Maynz, und vorher zu Worms, Vicarius in spiritual. gen. st. den 7 Jen. 1704.

60) Casimir Ferd. Adolph, Freyherr von Waltbot in Bassenheim, Trierischer Chur-Bischoff und Custos bey St. Alban zu Maynz, Kayserl. Cämmerer, Chur-Maynzischer Geh. Rath und Stadthalter zu Maynz, seit 1704.

## V Die Cantores.

1) Folbert 1064.
2) Embrico 1090.
3) Gottschalck 1097.
4) Richard 1119.
5) Heinrich 1122.
6) Hartmann, Cantor am Dohm, und Probst zu St. Moritz, ward 1133 Decanus.
7) Gotzbert 1135, war zugleich Probst bey St. Johann.
8) Hertwin 1145.
9) Hugo 1152.
10) Heinrich 1170.
11) Hermann 1171.
12) Ortho oder Otto 1187.
13) Gottfried 1189.
14) Heinrich Graf von Staleck 1213.
15) Christian, 1216.
16) Albrecht v. Kugelberg von 1224 bis 1240.
17) Werner, Herr von Eppenstein, von 1240 bis 1258.
18) Eberhard de Turri, st. 1300.
19) Eberhard von Oberstein, oder de Lapide, danckte nach 1307 ab, nahm aber das Canterat 1513 wieder an, und st. 1334, den 7 Oct.
20) Udalrich, Herr von Bickenbach, st. 1312.
21) Eberhard von Oberstein, wie vorhin gedacht.
22) Reinhard, Graf von Schonheim, kömmt 1345 und 1347 als Cantor vor.
23) Theoderich von Ilfelt, Probst bey St Moritz zu Maynz, Provisor zu Erfurt wie auch zu Unser lieben Frauen und St. Sever daselbst Canonicus, 1372.
24) Eberhard von Ippelbrunn, Canonicus am Dohm und Ertzbischöffl. Protonotarius, 1383.
25) Cuno von Sterzelnheim, Canonicus, Protonetarius und Cämmerer zu Maynz, st. 1403 den 20 Mertz.
26) Otto von Friesenheim, von 1408 bis 1410, da er abdanckte.
27) Heinrich von Schoneburg von 1410 bis 1412, da er am 13 Sept. starb.
28) Otto von Friesenheim, zum andernmahl, von 1412, st. den 2 Febr. 1417.
29) Otto von Falckenburg, st. den 19 Nov. 1419.
30) Eberhard Mönch von Rosenberg, st. den 14 Oct. 1429.
31) Theoderich, Erbschenck und Herr von Erbach, ward 1434 Ertzbischoff zu Maynz, und starb zu Aschaffenburg 1459 den 6 May, liegt auch daselbst begraben.
32) Heinrich von Schoneburg, Canonicus zu Speyer, wie auch B. M. V. ad gradus und S. Crucis zu Maynz, st. den 7 Jun. 1471.
33) Richard von Cleen von 1444 bis 1448, da er Decanus worden.
34) Conrad Rau von Holtzhausen, Probst zu Aschaffenburg und Canonicus bey St. Peter zu Maynz, st. 1464 den 16 Mertz.
35) Hertand de Lapide bis 1466.
36) Udalrich, Herr von Bickenbach, st. den 12 Nov. 1469.
37) Ewald Faulhaber von Wechtersbach, Decretorum Doctor und Protonotarius Apostolicus. Wegen beschuldigten Todtschlags ward er 1474 suspendirt, nach erwiesener Unschuld aber wieder angenommen. Er st. den 11 Nov. 1486.
38) Rupert, Pfaltzgraf bey Rhein, Canonicus am Dohm zu Maynz und Strasburg, wie auch Probst bey B. M. V. ad gradus zu Maynz. Er ward nachgehends Bischoff zu Regenspurg, und starb den 19 April 1507 auf dem Schlosse Werd, ward aber zu Regenspurg in der Dohm-Kirche begraben. Hund Metropol. Salisb. p. 144.
39) Friedrich, Pfaltzgraf bey Rhein, Probst bey B. M. V. ad gradus, Scholasticus zu St. Alban zu Maynz, wie auch daselbst, zu Trier und Strasburg desgleichen bey St. Victor zu Maynz Canonicus, starb den 7 Oct. 1518.
40) Christoph von Gablentz, st. den 21 April 1535.
41) Philipp von Stockheim, Probst zu Maynz bey St. Alban, ingleichen zu Erfurt und Wesel, Canonicus bey B. M. V. ad gradus und

Cäm-

Cämmerer zu Maynz, starb den 21 Jun. 1548 an einem Schlagfluß.

42) Georg Göler von Ravensburg, Probst zu Speyer und Canonicus bey St. Victor zu Maynz, starb 1558, nachdem er das Jahr vorher Jubilarius worden.

43) Marquard von Hattstein, Scholasticus zu Speyer und Canonicus zu Maynz, wurde 1560 Bischoff zu Speyer.

44) Heinrich von Stockheim, Probst zu St. Alban und Canonicus zu Maynz, st. den 26 Oct. 1588.

45) Philipp von Trohe, ältester Canonicus bey St. Alban zu Maynz, und Maltheser-Ritter, st. den 6 Dec. 1596.

46) Christoph von Erántrod, Can. am Dohm und bey St. Alban zu Maynz, und Probst zu Bingen, st. den 25 Sept. 1601.

47) Jacob von Elz 1601, als er sich in des Ertzbischoffs Johann Adams Angelegenheiten zu Rom als Gesandter aufhielt, ward 1604 Scholasticus.

48) Anton Waltbott von Bassenheim, ward 1627 Probst.

49) Johann Reinhard von Metternich in Sintzig, 1627. Kayser Ferdinand II trug ihm 1628 ein- und andere Verrichtungen am Chur-Maynzischen Hofe Gesandschaffts-weise auf, und im folgenden Jahre ward er Probst an der Haupt-Kirche, welche durch vorhergehende Benennungen des Dohms allezeit verstanden werden muß.

50) Hugo Eberhard Craz von Scharpfenstein, Canonicus zu Maynz und Trier, wie auch Archidiaconus bey S. Lubentii in Dietkirchen. 1636 ward er Chur-Maynzischer Rath und Vicarius gen. in spiritualibus, und 1638 Cämmerer und Cantor zu Maynz.

51) Friedrich Georg von Schönborn, Canonicus beym Dohm, bey St. Alban, St. Victor und B. M. V. ad gradus zu Maynz, Probst zu Bingen, st. zu Cöln 1640, den 2 Jen.

52) Gernand Philipp von Schwalbach, am Dohm zu Maynz, wie auch bey St. Alban und St. Ferruz daselbst Canonicus, Probst bey St. Martin zu Heiligenstatt und Chur-Maynzischer Geh. Rath, starb am Schlag den 15 Jenner 1647.

53) Johann Udalrich von Andlau, Archipresbyter am Dohm zu Maynz, Canonicus zu B. M. V. ad gradus und Custos bey St. Alban, wie auch Probst bey St. Crucis daselbst und zu Morstatt, und Chur-Maynzischer Hof-Raths-Präsident, st. den 16 Mertz 1650 in dem 80sten Jahr seines Alters.

54) Johann Svicard Waltbott von Bassenheim in Olbruck, Custos zu St. Alban und Can. am Dom zu Maynz, st. 1656 den 14 May.

55) Hugo Friedrich, Herr von Elz, Trierischer Decanus, ältester Canonicus zu Maynz und Würtzburg, wie auch Cämmerer zu Maynz, st. zu Franckfurt am Schlag 1658 den 19 Jul.

56) Peter Jacob von Partenheim, Canonicus und Archipresbyter zu Maynz, Cämmerer daselbst und Churfürstl. Rath, st. 1662, als der letzte seines Geschlechts.

57) Veit Christoph Fuchs von Dornheim, Scholasticus bey St. Alban und Canonicus bey St. Ferruz zu Maynz, st. den 29 Nov. 1686.

58) Johann Philipp, Freyherr von Greifenklau in Volrats, von 1685 bis 1695.

59) Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim, Canon. und Archipresbyter, auch Cämmer-Präsident zu Maynz von 1695 bis 1699.

60) Hugo Wolffgang, Freyherr von Kesselstett, Canonicus und Cämmerer zu Maynz von 1699 bis 1709.

61) Philipp Carl, Herr von Elz, oberste Chor-Bischoff zu Trier, Probst zu Meyrstatt, Chur-Maynzischer Geh. Rath und Hofraths-Präsident, seit den 13 Jenner 1710. Er ist 1732 Ertzbischeff und Churfürst worden. Georg Helwichs Elenchus nobilit. Eccl. Mogunt. welcher in Johannis rer. Mogunt. Tom. II verbessert und fortgesetzt befindlich ist.

## VI Die Dom-Herren,

und zwar nach Alphabetischer Ordnung um besserer Bequemlichkeit und grössern Nutzens willen.

Adelbert, wird 1196 als Zeuge in dem Document angetroffen, da der Ertzbischoff Conrad I die Kirche zu Gesbach, die eine filia von der Brunner gewesen, in eine Parochial-Kirche verwandelt hat.

Adelung, kömmt 1211 in Ertzbischoffs Sifrids II Briefe vor, darinnen die Canonici zu B. M. V. ad gradus wegen ihrer Güter im Rhingau Steuer-frey erkläret werden, und als nachheriger Subcustos wird er 1220 und 1227 angeführt gefunden.

Adelung, Archipresbyter, kömmt 1234 und 1238 unter solcher Benennung vor.

Albrecht, starb als Custos 1210.

Aldenburg (Sifried von) war 1237 Schieds-Richter in der Streitsache, welche das Capitul zu St. Stephan mit Gerlach von Merlawe hatte, und nach der Zeit Custos.

Alençon (Philipp von) ward Probst.

Ampringen (Joh. Friedrich von) auch Canonicus zu Würtzburg und Basel, hatte das Unglück, daß er am 4 Jul. 1642 bey des Grafen von Nassau, Hermann Ottens, Auffschwörung im Ritter-Saal zu Maynz die Treppe herunter stürtzte, und sich zu tode fiel.

Andlau (Joh. Udalrich von) ward Cantor.

Anselm, starb als Probst 1122.

Ansemburg oder Ansenbruch, s. Aschenbruch.

Arnold, ward Custos.

Arnold, stehet unter den Zeugen in des Ertzbischeffs Adelberts I Brief, darinnen er 1128 denen Canonicis ein und andere Einkünffte geschencket.

Arnold, ward Archipresbyter, und kömmt verschiedene mahl 1131, 1135 und weiter als Zeuge vor.

Arnold, ward Probst.

Arnold, auch Archidiaconus zu Trier, wird 1220 in des Probsts zu St. Victor Schenckungs-Brief angeführt gefunden.

Arnold, dessen 1253 in des Probsts zu St. Peter Brief gedacht wird, darinnen er den Canonicis bey dieser Kirche verschiedene Vortheile gönnet. Er scheint mit dem, welcher 1261 Scholasticus worden, einerley Person zu seyn.

Aschenbruch (Conrad von) auch Ansenbruch oder Ansemburg genannt, wurde 1349 von den Bedienten Cunonis von Falckenstein zu Maynz währenden Zwiespalts zwischen denen beyden Ertzbischöffen zu Mäyntz und Trier ums Leben gebracht.

Babo, lebte 1171.

Bach (Heinrich), lebte 1478.

Bach (Otte) war auch Scholasticus zu Speyer, und Rector der Kirche zu Lautershausen, welche letztere Bedienung aber er 1477 niederlegte, und starb als Jubilarius zu Speyer den 3 May. 1497.

Baden (Friedrich, Marggraf von) war auch zu Strasburg und Utrecht Canonicus, ward 1496 Bischoff am letztern Orte, resignirte 1516, und starb noch in dem Jahre zu Liere in Brabant, wurde aber in die Collegiat-Kirche SS. Peter und Paul zu Baden begraben. Cratepolius annal. Episc. Ultraj. p. 380.

Baden (Jacob, Marggraf von) auch Canonicus zu Trier und Augspurg, ward Coadjutor und 1503 Ertzbischoff zu Trier, und starb zu Cöln 1511 den 27 April, liegt zu Coblentz in der Kirche St. Florin begraben. Browerus Annal. Trevir. Lib. 20, § 41, p. 326.

Baden (Johann, Marggraf von) wurde zu Trier, wo er Canonicus war, 1456 Ertzbischoff, und starb daselbst den 9 Febr. 1503. Er liegt in der Capelle St. Niclas begraben. Browerus l. c. Lib. 19, p. 290, und Lib. 20, p. 318.

Baden (Rudolph, Marggraf von) war auch Canonicus zu Cöln, Strasburg und Augspurg ꝛc. st. 1533 den 21 Sept.

Baldemar, 1213, ist auch Cantor bey St. Peter gewesen.

Battenburg (Gerhard, Graf von) dessen wird am ersten in einem Briefe Philipps von Falckenstein, vom 3 Mertz 1316 gedacht, darinnen die weitere Behinderung an dem Zehenden in Hillesheim, welchen die Haupt-Kirche zu geniessen gehabt, untersagt wird; ingleichen 1328. Er starb den 24 May 1342.

Bayern (Ernst Hertzog von) war auch Canonicus zu Cöln und Würtzburg. Er wurde Ertzbischoff zu Cöln und Bischoff zu Lüttich, wie auch Administrator der Bißthümer Hildesheim, Münster und Freisingen, und starb 1612 den 7 Febr.

Bayern (Philipp, Hertzog von) postulirter Bischoff zu Regenspurg, ward 1597 Cardinal, und starb zu Dachau 1598 den 18 May. Er liegt zu München in Unser lieben Frauen-Kirche begraben.

Bebinburg (Lupold von) Doctor Decretorum, ward Bischoff zu Bamberg, wo er 1363 gestorben.

Bellersheim (Johann) lebte 1346.

Benzenau (Otto von) Archipresbyter zu Maynz, wie auch Canonicus zu Augspurg und Freisingen, starb den 24 Oct. 1555 zu Regenspurg, wo er auch begraben liegt.

Benzenau (Simpert von) lebte 1530.

Berengarius, war Cellerarius, und lebte 1181.

Berg (Marquard I von) 1545.

Berg (Marquard II von) der Rechten Doctor, Probst zu Augspurg und Regenspurg, wie auch Decanus zu Bamberg. Er vertrat 1559 und 1566 zu Augspurg die Gesandschafts-Stelle wegen Bamberg, ward 1575 Bischoff zu Augspurg, und starb zu Dillingen den 28 Jenner 1591.

Bernhard, kömmt als Archipresbyter 1251 vor.

Bettendorf (Anselm Friedrich, Freyherr von) war auch zu Worms und zu St. Alban zu Maynz 1709 Canonicus.

Beyer von Boppard (Heinrich I) starb 1377 als Decanus.

Beyer von Boppard (Heinrich II) war 1379 von des Ertzbischoff Adolphs I Confirmations-Briefe, die Rechte und Freyheiten des Capituls betreffend, Zeuge, und lebte noch 1390.

Beyer von Sternberg (Heinrich) starb 1344 den 7 Aug.

Bibera, siehe Bibra.

Bibra (Hermann von) sonst auch Bibera, Bibrau oder Bybra genannt, war auch Canonicus zu B. M. V. zu Erfurt. Er hat noch 1353 gelebet.

Bibra (Johann I von) lebte 1353.

Bibra (Johann II von) lebte 1419.

Bibra (Johann III von) 1518.

Bibra (Lorentz von) auch Canonicus zu Würtzburg, war nebst dem Ertzbischoff Berthold 1486 zu Aachen, als sich Kayser Maximilian I krönen ließ. In gewissen Briefen von 1489 wird er Syndicus genannt. Gedachter Berthold nahm ihn 1491 zu seinen Caplan auf. Im Jahr 1495 ward er Bischoff zu Würtzburg, und starb daselbst den 6 Februar 1519.

Bibra (Wilhelm von) lebte 1491.

Bicken (Adam Theoderich von) war auch Canonicus bey St. Alban zu Maynz, und starb den 6 Jul. 1552.

Bicken (Jacob von) lebte 1474.

Bicken (Friedrich Wilhelm, Freyherr von) Probst zu Klingenmünster, Kayserl. Reichs-Hof-Rath und Chur-Mayntzischer Geheimer Rath, hohlte 1707 die Lehn zu Wien, und ward nach diesem Stadthalter zu Maynz.

Bicken (Johann von) Canonicus zu St. Alban und Amts-Hauptmann zu Bodenheim, war 1556 auf dem Einigungs-Tag zu Worms Chur-Mayntzischer Gesandter, und starb den 27 Jenner 1567.

Bicken (Johann Adam von) wurde 1585 Priester, 1590 Chur-Mayntzischer Rath, und 1595 Scholasticus.

Bicken (Wilhelm I) Decretorum Doctor, starb den 7 Jenner 1510.

Bicken (Wilhelm II von) wurde den 1 Dec. 1538 zur Nachtzeit auf der Strasse in der Stadt Maynz umgebracht.

Bicken (Wilhelm III von) Canon. zu St. Alban. Wurde 1552 zum Probst zu St. Barthelmes in Franckfurt erwehlt, stand aber ab, weil er Graf Reinharden von Solms zum Mitwerber hatte, und starb den 18 April 1553.

Bicken (Wolffgang von) ward 1485 Vicarius in spiritualibus. Er stifftete in der Capelle B.

M. V. eine Messe auf alle Tage um 8 Uhr zu halten, schenckte der St. Moritz-Kirche eine Orgel, und bezeigte seine Freygebigkeit auch gegen das Nonnen-Kloster St. Agnes. Er starb den 6 May 1510.

Bickenbach (Conrad, Herr von) Custos zu St. Alban, st. 1465.

Bickenbach (Udalrich I von) wurde Cantor.

Bickenbach (Udalrich II von) wurde gleichfalls Cantor.

Biedenfeld (Gottfried von) 1491, ward 1495 Priester zu Battenfeld, und danckte 1505 als Canonicus ab.

Biedenfeld (Hartmann von) Decanus zu St. Alban.

Biedenfeld (Hermann von) 1441.

Biedenfeld (Rupert von) Canonicus zu Fritzlar, und Amts-Hauptmann zu Monbach, erhielt 1515 die Parochie Münster, wurde 1524 Chur-Maynzischer Rath, und starb den 22 Dec. 1548.

Biedenfeld (Sifried von) Cantor zu St. Alban 1478.

Bienbach (Heinrich von) ward Custos.

Biland (Heinrich von) zu St. Alban und St. Victor, wie auch zu Bonn Canonicus, starb den 25 Jul. 1578.

Bleichenbach (Bertram von) lebte 1320.

Blickensteden (M. Friedrich von) wird unrecht *Glichensteden genannt, lebte 1379.*

Bodelschwing (Wannemar von) zu St. Alban und St. Victor, wie auch zu Würtzburg Canonicus, starb den 5 Aug. 1605, und liegt zu Maynz begraben.

Boineburg (Philipp Wilhelm, Graf von) zu St. Alban zu Maynz und vorher zu Würtzburg und Speyer Canonicus, oberster Chor-Bischoff zu Trier, Kayserl. Geheimer Rath und Gesandter am Rhein, seit 1703 Chur-Maynzischer Stadthalter zu Erfurt, wo er den 23 Febr. 1717 gestorben, und bey den Augustinern begraben liegt.

Bois von Waldeck (Johann) Probst zu Bingen und Amts-Hauptmann zu Ehrnfels, starb 1503 den 5 Mertz.

Bois von Waldeck (Otto) Scholasticus zu Speyer, lebte um 1465.

Boland (Emerich von) lebte 1231.

Boland (Gerhard von) 1258.

Boland (Wernher I von) 1215.

Boland (Wernher II von) Probst zu St Victor.

Boland (Wernher III von) 1294.

Boppard (Emercho von) Canonicus zu S. Victor, lebte 1283.

Born (Johann) 1395.

Borngaß von Lorch (Johann) 1377.

Bourscheid (Johann Emerich Caspar von) 1665.

Bourscheid (Johann Friedrich von) 1647.

Brambach (Friedrich von) 14**

Brambach (Quirin Conrad Heinrich von) starb den 10 Nov. 1630.

Brandenburg (Albrecht Marggraf von) ward 1513 Ertzbischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt, 1514 Ertzbischoff zu Maynz, und starb den 24 Sept. 1545

Brandenburg (Casimir, Marggraf von) war auch Canonicus zu Augspurg 1497.

Brandenburg (Friedrich, Marggraf von) Probst zu Würtzburg und Onoltzbach, gieng darauf in Krieg, diente unter Kayser Carl V, und starb zu Genev 1536.

Brandenburg (Johann Albrecht, Marggraf von) 1514, ward Custos 1538.

Brauneck, siehe Hohenloe.

Breder von Hohenstein (N.) 1414.

Breidenbach in Breidenstein (Bernhard von) der Rechten Doctor, wie auch Canonicus zu St. Alban und B. M. V, ward 1484 Decanus.

Breitbach (Anselm Frantz, Freyherr von) Canonicus zu St. Alban, nahm hernach den weltlichen Stand an, verheyrathete sich, ward Hofmarschall und Geheimer Rath zu Maynz, Ober-Amtmann zu Olm und Algesheim, der Nieder-Rheinischen Ritterschafft Hauptmann, und starb zu Maynz den 20 Nov. 1708, liegt aber zu Lorch im Rhingau begraben.

Breitbach (Bertram von) 1448.

Breitbach (Carl Emerich, Freyherr von) auch Canonicus bey St. Peter zu Maynz 1710.

Breitbach (Emerich Joseph, Freyherr von) auch Canonicus zu Trier 1719.

Breitbach (Johann Anton von) 1614.

Breitbach (Johann Jacob von) auch Canonicus zu Würtzburg, st. 1635.

Breitbach (Otto von) der Rechten Doctor, wie auch Canonicus zu Trier und Coblentz, Probst zu Worms, Chur-Maynzischer Cantzler, lebte um 1480.

Breitbach (Wolffgang Heinrich von) 1604, wurde nachgehends Vicedom im Rhingau.

Brendel von Homburg (Daniel) Scholasticus zu Speyer, war 1552 Chur-Maynzischer Gesandter zu Passau, und 1555 wurde er Ertzbischoff zu Maynz, starb aber zu Aschaffenburg den 22 Mertz 1582.

Brendel von Homburg (Johann) Canonicus zu St. Alban, st. den 11 Dec. 1504.

Brumser (Conrad I von) 1337.

Brumser (Conrad II von) 1358.

Brumser (Conrad III von) Canonicus zu St. Alban, starb 1430 den 15 Mertz.

Brumser (Friedrich von) st. 1466.

Brumser (Heinrich von) lebte um **

Brumser (Johann von) 1320.

Brumser (Theoderich von) 1448.

Bubenheim (Frantz Emerich Wilhelm von) 1662, ward 1709 Decanus.

Bubenheim (Gottfried von) 1368.

Bubenhoven (Wilhelm Christoph von) Geh. Rath und Hofmarschall zu Bamberg 1713.

Buche (Christian, Graf von) ward Ertzbischoff.

Buchenau (Hermann I von) st. 1452.

Buchenau (Hermann II von) 1428.

Buchenau (Sittich von) 1453.

Buches (Conrad von) 1391.

Buches (Cuno Herdan I von) Canonicus zu Speyer, st. 1426.

Buches (Cuno Herdan II von) lebte 1461.

Buches (Luther v.) auch Probst zu Aschaffenburg, lebte um 1354.

Buches (Otto Herdan von) 1420.
Buches (Winrich von) 1391.
Buchholtz (Arnold I von) wurde Custos.
Buchholtz (Arnold II von) war auch bey St. Victor zu Maynz, ingleichen bey St. Sever zu Erfurt und zu Lüttich Canonicus, Probst zu Minden und Bingen, an welchem letztern Orte er zugleich Ober-Amtmann war. Im Jahr 1555 schickte ihn der neue Ertzbischoff Daniel in Gesandschafft nach Rom. Er starb den 1 Nov 1582.
Bulzingsleben (Wilhelm von) 1492 starb 1493.
Bünau (Günther von) 1508.
Bünau (Heinrich von) 1508.
Burchard, 1144, lebte noch 1196.
Burchard, Probst zu Fritzlar, 1244.
Buseck (Gilbert I von) st. den 2 April 1526.
Buseck (Gilbert II von) 1532, resignirte im folgenden Jahre.
Buseck (Macarius I von) 1432.
Buseck (Macarius II von, Decretorum Lic. auch zu St. Stephan Canonicus, war Syndicus des Capituls, wurde Vicarius in spiritualibus generalis, und starb den 10 Nov. 1482
Buseck (Macarius III von) auch Canonicus zu St. Alban, st. 1543 den 7 Dec.
Canali (Bertelin de) wurde Probst.
Cappel (Simon Hemar von) auch Canonicus zu Minden 1719.
Capra (Heinrich) lebte 1187.
Carben (Johann von) 1130, starb 1143 den 8 November.
Carben (Johann Eberhard von) 1567, trat 1581 in den weltlichen Stand, und heyrathete.
Carben (Philipp von auch Canonicus zu Worms, starb 1585 den 22 Oct.
Castel (Marquard, Freyh. von) wurde Probst 1685.
Castel (Marquard Franz, Freyherr von) auch Canonicus zu Augspurg, resignirte 1695, heyrathete, und ward Ober-Stallmeister zu Eichstädt, nachgehends Neuburgischer Landschaffts-Raths-Präsident und Chur-Pfältzischer Geheimer Rath.
Catzenelnbogen (Gerhard von) wurde 1297 Vice-Probst. Vermuthlich ist er aus dem Geschlechte der Grafen von Catzenelnbogen gewesen.
Catzenelnbogen (Heinrich I von) 1196, scheinet auch aus dem Gräflichen Stamme her zu seyn.
Catzenelnbogen (Heinrich II von) 1888.
Catzenelnbogen (Theoderich von) 1315 bis 1330, scheinet aus der heutigen Knebelischen Familie zu seyn.
Ceizolph, ward Decanus.
Christian, wurde Probst und zuletzt Ertzbischoff.
Cleen (Richard von) ward zuletzt Decanus.
Colling (Gottfried von) starb 1486 den 21 Februar.
Colling (Richard I von) st. 1420.
Colling (Richard II von, st. den 2 May 1480.
Colnhausen (Johann von) bis 1398.
Columna (Johann von) ward Probst.
Conrad, 1171.
Conrad, Archipresbyter 1189.
Coppenstein (Philipp von) auch Canonicus zu St. Alban, wurde 1555 Chur-Maynzischer Rath, und noch in diesem Jahre Gesandter aufm Reichs-Tag zu Regenspurg, und starb daselbst den 20 Mertz 1557.
Cranz von Geispolsheim (Jacob Samson) Presbyter zu Worms, und zu St. Alban und St. Ferruz in Bleidenstatt Canonicus, starb den 24 Sept. 1636, als der letzte seines Geschlechts.
Cratz von Scharpfenstein (Alexander) resignirte 1604 den 8 April.
Cratz von Scharpfenstein (Hugo) Canonicus zu Worms und Probst zu Francfurt, desgleichen seit 1603 zu Limburg, welche letztere Stelle er aber wieder abtrat, und starb den 31 Mertz 1619.
Cratz zu Scharpfenstein (Hugo Eberhard, Graf von) wurde Custos.
b) Cratz zu Scharpfenstein (Lothar Hugo Graf von) auch zu Trier, Speyer, und St. Alban zu Maynz Canonicus, starb als Domicellaris 1630 im Jul. zu Bologna in Italien.
a) Cratz von Scharpfenstein (Johann Bechtold) zu Trier, Worms und Speyer Canonicus, st. den 8. Jun. 1594.
Cratz von Scharpfenstein (Philipp) ward Probst.
Criechingen (Franz Ernst von) Freyherr von Dorsweiler, Sub-Decanus und Thesaurarius zu Cölln, Decanus zu Strasburg, auch Canonicus zu Trier, starb im Aug. 1634.
Cronberg cum alis genannt (Eberwin I von) wurde Scholasticus.
Cronberg *cum alis* (Eberwin II von) Probst zu Jechebura, 1299, wurde Bischoff zu Worms 1299, und st. den 22 April 1303.
Cronberg *cum corona* genannt (Eberwin III von) 1430.
Cronberg *cum corona* (Johann I von) Scholasticus zu Aschaffenburg, starb den 20 Apr. 1439.
Cronberg (Johann II von) 1482.
Cronberg *cum alis* (Johann III von) Canonicus zu Speyer, st. zu Maynz 1505 den 23 Mertz.
Cronberg *cum alis* (Johann Philipp von) Domicellaris, st. 1563 den 17 Jul.
Cronberg *cum corona* (Johann Svicard von) ward Ertzbischoff.
Cronberg *cum corona* (Philipp von) 1430, war ein Sohn Johannis von Cronberg.
Cronberg *cum alis* (Philipp von) 1430, war ein Sohn Franconis von Cronberg.
Cronberg *cum alis* (Simon von) wurde Scholasticus.
Cronberg *cum alis* (Udalrich von) Probst zu St. Victor.
Cronberg *cum corona* (Walther von) wie auch seit 1624 Canonicus zu St. Alban, starb den 12 May 1629 an der Pest in seinem 14 Jahre.
Cuno, wurde Decanus.
Daden (Hermann von) 1294.
Daden (Johann von) 1294.
Dalberg, genannt Camerarius von Worms, (Damian Eckenolt, Freyherr von) Canonicus zu Trier und Custos zu Würtzburg, 1676.

Dal-

Dalberg (Friedrich Anton, Freyherr von) Stadt-Cämmerer und Geheimer Rath, auch Hofraths-Präsident zu Maynz, st. den 28 Jul. 1705.

Dalberg (Friedrich Dietrich, Freyherr von) auch zu Trier, Worms, und bey St Alban zu Maynz Canonicus, Amtmann zu Bingen, starb den 12 Febr. 1644.

Dalberg (Johann von) Canonicus zu Trier und Worms, wurde 1482 Bischoff an letzterm Orte, und starb 1503 den 27 Jul. zu Heidelberg, wurde aber nach Worms begraben. Er war im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen vortrefflich erfahren, und wegen seiner Gelehrsamkeit sehr berühmt. Trithem. Chron. Hirsaug. Tom. II, p. 514. Monachus Kirschgartensis Chron. Wormat. c. 62, p. 169, sq.

Dalberg (Johann Friedrich, Freyherr von) zu Würtzburg und bey St. Alban zu Maynz Canonicus, 1680, gieng 1699 ab, heyrathete, ward Kayserl. Reichs-Hofrath, Chur-Mayntzischer Geh. Rath und Ober-Amtmann zu Lohe, und starb zu Würtzburg den 11 Febr. 1719.

Dalberg (Johann Philipp Eckenbert, Freyherr von) Canonicus zu Worms, 1667, ward 1680 weltlich, heyrathete, wurde Chur-Maynz. Amts-Hauptmann zu Bischoffsheim, und st. 1692.

Dalberg (Wolffgang von) ward Probst, und zuletzt Ertzbischoff.

Danu (Philipp von) Probst zu Strasburg 1536, resignirte 1543, und heyrathete.

Danu (Wilhelm Dietrich von) zu Worms am Dohm und zu B. V. daselbst wie auch zu Norstatt Probst, vorher aber Cantor bey St. Stephan und Canon. bey St. Alban zu Maynz, 1597, wurde 1616 Ober-Amtmann zu Eichsfeld, und st. zu Maynz den 29 Aug. 1622.

Danu (Wirich von) 1530.

Dehrn (Johann Ernst I, Frey von) Senior des Dohm-Capituls zu Maynz, zu Würtzburg und Bleidenstadt Can. und Stiffts-Amtmann zu Bingen, stürtzte vom Pferd, so scheu worden, und st. 1684 den 15 Jen.

Dehrn (Joh. Ernst II, Frey von) auch Canon. bey St. Victor zu Maynz 1720.

Dehrn (Johann Philipp, Frey von) auch zu St. Alban Canonicus, st. 1655 den 27 May.

Dehrn (Joh. Stephan, Frey von) Can. bey St. Victor, st. den 12 Jul. 1709.

Dehrn (Philipp Ludwig, Frey von) ein Bruder des vorhergehenden Joh. Philipps, st. 1664.

Dernbach (Wigand I von) st. 1399.

Dernbach (Wigand II von) st. 1427 d. 15 Sept.

Ders (Eckard I von, auch Can. zu Worms, wo er 1377 Bischoff ward, st. zu Ladenburg den 14 May 1405.

Ders (Eckard II von) Can. zu Worms, lebte 1468.

Ders (Vulpert I von) auch Can. bey St. Alban und B. M. V. ad grad. 1463, starb als Senior des Capituls 1508 den 19 May.

Dicke (Friedrich von) 1189.

Dienheim (Eberh. Friedrich von) Canonicus zu Würtzburg, starb als Domicellaris 1636.

Dienheim (Ernst Frantz Georg von) 1720, starb aber noch vor Besitznehmung solcher Würde auf der Reise zu Nissa in Schlesien den 28 Aug. Er ist auch Chur-Trierischer Cämerer gewesen.

Dienheim (Joh. von) auch Canon. zu St. Alban und Præses Cam. Præf. st. den 2 Sept. 1573.

Dienheim (Joh. Frantz Eberhard von) auch Can. zu Würtzburg und bey St. Alban zu Maynz, st. 1654 den 21 Febr.

Dienheim (Joh. Heinrich von) Cantor zu Speyer, Decanus zu Bruchsal, Probst bey B. M. V. zu Erfurt, und Can. bey St. Alban zu Maynz, st. zu Speyer 1607 den 13 Aug.

Dienheim (Joh. Philipp von) Custos zu Würtzburg, bey St. Alban zu Maynz, ingleichen zu Speyer und Fritzlar Canonicus, st. 1643, und liegt zu Würtzburg begraben.

Dienheim (Philipp von, Domicellaris und zu St. Alban Can., heyrathete 1545, wurde hernach Amts-Hauptm. zu Lohr, und st. d. 21 Apr. 1572.

Dienheim (Reinhard von) ein Bruder des vorherstehenden, ward 1545 Domicellaris, und st. 1555 den 24 Mertz.

Dienheim (Wigand von) dancke 1345 vom Canonicat ab, und st. den 26 Jun. 1368.

Dietmar, um 1211.

Dietz (Ludwig von) 1350.

Dietz (Philipp, Graf von) war auch Probst bey St. Barthelmes zu Franckfurt. Er überließ diesem Collegio 1222 das Jus Patronatus über die Pfarr-Kirche zu Bischoffsheim, und starb noch in diesem Jahre; nicht aber 1220, wie Lersner Chron. Francof. P. II, c. 34, p. 110, irrig vorgegeben.

Dorfelden (Helffrich I von) 1448, st. 1462, den 22 April.

Dorfelden (Helfrich II von) st. den 31 August 1490.

Dorfelden (Wendelin von) ein Bruder der zwey vorhergehenden, st. 1482 den 29 April.

Dornburg (Eberhard, Herr von) 1195.

Dudo, Domicellaris, von dem das Jahr nicht angemercket worden.

Dudo, von dem ebenfalls keine Zeit aufgezeichnet.

Dudo, wurde Probst.

Düren (Anton von) wenn er gelebet wird nicht gedacht.

Düren (Anselm von) hat 1277 gelebet, und ist mit dem vorhergehenden aus einem uralten Geschlecht gewesen, welches von ihrer Herrschafft, der Stadt Dürn, so heute Walddürn heisset, den Zunahmen gehabt.

Düren (Herberd von) sonst auch von Dyrna genannt, von dem die Zeit, wann er gelebt, nicht bekannt ist.

Düren (Peter von) um 1304, und wird seiner im Testament des Decani bey St. Peter zu Maynz 1306 gedacht.

Dyrna, siehe Düren.

Eberhard, war auch Probst zu Fulde, die Zeit aber wird nicht gemeldet.

Eberhard, 1185.

Eberhard (M.) 1196.

Eberhard, war auch Probst zu B. M. in Camp oder St. Crucis zu Maynz, 1206.

Eberhard, 1234.

Eberhard, ward Custos.

Eberstein (Friedrich, Graf v.) st. 1242 als Custos.

Eberstein (Johann, Graf von) verkauffte nebst seinem Bruder Poppo die Stadt Ballenburg.

1359 an das Ertzstifft, ward Chur-Maynzischer Geh. Rath, ist auch Probst zu Fritzlar und seit 1380 Cämmerer zu Maynz gewesen, und 1387 den 27 May gestorben.

Eberwin, Probst zu Bingen, 1271.

Eberzo oder Everzo 1301.

Echter von Mespelbrunn (Julius) der Rechten Lic. und Decanus zu Würtzburg, wo er 1573 Bischeff ward, und 1617 den 13 Sept. mit Tode abgieng.

Echter von Mespelbrunn (Julius Ludwig) Scholast. zu Würtzburg, zu Maynz bey St. Alban und zu Bamberg Canonicus, starb den 27 April 1609.

Echter von Mespelbrunn (Julius Peter) Canonicus zu Würtzburg, starb als Domicellaris den 26 Febr. 1596, und ward zu Würtzburg begraben.

Echter von Mespelbrunn (Marcus) war auch Can. zu Aschaffenburg, und st. im May 1483.

Echter von Mespelbrunn (Peter I, ward Decanus.

Echter von Mespelbrunn (Peter II) war auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus, 1447.

Echter von Mespelbrunn (Philipp) 1481.

Echter von Mespelbrunn (Philipp Sebastian) auch zu Bamberg, Würtzburg, Halberstadt und Eichstädt Canonicus, 1605.

Egeno, 1171.

Eisenbach (Conrad von) ohne Jahr.

Eisenbach (Dragebodo von) 1275, ist auch Probst zu Morstadt gewesen.

Eller (Johann von) 1548, wurde bey Bonn 1577 erschossen.

Elz (Heinrich von) 1328.

Elz (Hugo Franz Carl von) Domicell. 1714.

Elz (Hugo Friedrich von) ward Cantor.

Elz (Jacob von) ward Decanus.

Elz (Joh. Christoph von) 1611, war auch Can. bey B. M. V. ad gradus, ingleichen zu Würtzburg, wo er 1612 den 19 Jul. starb.

Elz (Joh. Friedrich von) ward Scholasticus.

Elz (Joh. Richard von) 1571, heyrathete, und st. 1606.

Elz Oetingen (Marsil. Gottfr. von) war auch Custos zu Trier und Præs. Cam. Præsentialis. Er stifftete eine Messe, und st. den 12 Jen. 1713.

Elz (Phil. Carl von) 1677, nachgehends Cantor.

Elz (Phil. Caspar von) 1608, st. 1613 den 15 Jul.

Elz (Richard von) 1520, st. 1537 den 9 Jen.

Elz (Wolffgang von) 1568, resignirte 1571, und überließ das Canonicat an seinen Bruder, den vorherstehenden Joh. Richard, nahm es nach dessen Veränderung aber 1578 wieder an, und danckte im folgenden Jahr nochmahlen ab. Er ist auch Chor-Bischoff zu Trier und Probst bey St. Paulini daselbst gewesen.

Embrico, wurde Cantor.

Embrico, nachgehends Probst.

Embrico, 1139.

Embrico oder Emercho, 1294.

Emico, war auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus, ohne Jahr.

Enschringen (Joh. Reiner von) auch Can. zu B. M. V. ad gr. st. den 4 Sept. 1630.

Eppenstein (Adolph von) war auch Probst bey St. Barthelmes in Franckfurt, und starb 1433. Er war nicht Graf in Hanens und Epstein, sondern Herr von Eppenstein und Müntzenberg.

Eppenstein (Friedrich von) ward Probst.

Eppenstein (Gerhard von) war auch Archidiaconus zu Trier, und st. den 25 Febr. 1305.

Eppenstein (Gottfried I von) 1215.

Eppenstein (Gottfried II von) war auch Ertzbischeff zu Trier und Probst zu St. Peter in Maynz, ward hernach Custos.

Eppenstein (Gottfried III von) war Decanus zu St. Stephan zu Maynz, und starb 1360, den 24 Febr.

Eppenstein (Johann von) Herr in Müntzenberg und Bruder des vorherstehenden Adolphs, war auch Canonicus zu Cöln und Probst zu Franckfurt, kömmt von 1450 bis 1474 vor.

Eppenstein (Philipp von) Herr in Königstein, st. den 9 Oct. 1509.

Eppenstein (Sifried I von) ward Ertzbischoff, und st. 1084.

Eppenstein (Sifrid II von) 1191, wurde auch Ertzbischoff, und st. 1230.

Eppenstein (Sifried III von) 1222, hernach Ertzbischeff, und st. 1284.

Eppenstein (Werner von) wurde Cantor, zuletzt Ertzbischoff, und st. 1249.

Erbach (Conrad I Schenck von) 1359. Er wurde 1409 mit dem Schloß Rynbach belehnt, und 1411 zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen Maynz und Bayern gebraucht.

Erbach (Conrad II Schenck von) Custos zu Worms und Canonicus zu Aschaffenburg, wurde Chur-Maynzischer Rath, und bekam 1467 auf seine Lebzeit den Hof zum Nierstein genant. Er starb zu Aschaffenburg den 22 Jun. 1482.

Erbach (Diether, Schenck von) 1434, st. 1437, und wurde zu Aschaffenburg begraben. Er war ein Bruder des hernachfolgenden Theoderichs.

Erbach (Eberhard Schenck von) 1397, war auch Probst zu Franckfurt, Cämmerer zu Maynz und Amtmann zu Mombach, und st. 1441 den 14 Oct. Sein Bruder Ludwig war Canonicus zu Worms.

Erbach (Gerhard Schenck von) 1451.

Erbach (Johann Schenck und Herr von) 1349. Er wird auch Johann Schenck Rauch von Erbach genennet. Sein Bruder hieß Conrad.

Erbach (Theoderich Schenck von) 1413, wurde Ertzbischoff.

Erbach (Valtin Schenck und Graf von) 1528, war auch Amtmann zu Bingen, resignirte aber 1544 beydes, als er Burggraf zu Altzey ward. Er starb im ledigen Stande.

Erenberg (Eberwin von) ohne Jahr.

Erenberg (Erhard von) war auch Canonicus zu St. Alban 1469.

Erenbach (Gerhard von) 1458, ward Scholasticus.

Erenbach (Johann I von) 1405.

Erenbach (Johann II von) 1508, ward Decanus.

Erenbach (Johann Dietrich von) 1582, war auch Probst zu St. Alban.

Ehrenberg (Lucas von) 1499, ſt. 1536 den 23 December.
Erlenbach (Johann von) 1452.
Erthal (Johann Ludwig von) ein Bruder des hernachfolgenden; war auch Canonicus zu Bamberg, 1714.
Erthal (Philipp Chriſtoph von) 1702, war auch Canonicus zu Würtzburg, danckte aber 1714 ab, verheyrathete ſich, ward Churfürſtl. Cämmerer zu Maynz und Amts-Hauptmann zu Lohr.
Eſchhorn (Marquard von) ohne Jahr.
Eſchhorn (Walther von) war 1235 Schieds-Richter zwiſchen dem Probſt zu Franckfurt und Walthern von Vilbel, die wegen des Zehenden von Hauſen und Bommersheim mit einander ſtrittig waren.
Eſchhorn (Wilhelm von) 1238.
Falckenburg (Otto von) wurde 1419 Cantor.
Falckenſtein (Cuno I, Herr von) wurde Scholaſticus und endlich Ertzbiſchoff, und ſt. 1388.
Falckenſtein (Cuno II von) 13 * *
Falckenſtein (Johann von) Cuno I Bruder, 13 * * Browerus Annal. Trevir. Tom. II, Lib. 18, § 1, p. 235.
Faulhaber von Wechtersbach (Ewald) Decr. Doctor und Cameræ Præt. Præſes, 1451. Er hielt es mit dem Ertzbiſchoff Adolph, und bekam davor 1464 und 1466 die beyden Höfe zum Wydenhof und Iſenburg auf Lebzeit geſchenckt, wurde auch zum Rath aufgenommen. Er iſt auch Cantor worden, und 1486 geſtorben.
Fauſt von Stromberg (Frantz Georg, Freyherr) 1682, war auch Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, Probſt zu Forchheim, Conſiſtorial-Präſident und Stadthalter zu Würtzburg. Er hat das Canonicat zu Maynz 1683 aufgegeben.
Fauſt von Stromberg (Gottfried Philipp Joſeph, Freyherr) 1683, auch Probſt zu Erfurt, Chur-Maynziſcher Geh. Rath und Stadthalter zu Erfurt, ſtarb 1702 den 25 Jul. im 33 Jahr ſeines Alters.
Fauſt v. Stromberg (Johann) reſignirte 1478.
Fauſt von Stromberg (Salentin) 1569, reſignirte 1573.
Fauſt von Stromberg (Wigand) war auch Scholaſticus zu St. Alban 1525.
Fechenbach (Adam Ludwig von) 1622, reſignirte noch in eben dem Jahre. Von einigen wird er Johann Ludwig genennet.
Fechenbach (Daniel Adam von) war auch Canonicus bey B. M. V. und St. Alban, ſtarb den 18 Auguſt 1610.
Fels (Hugo Auguſtin von der) 1629, war auch Canonicus zu Worms, und ſt. 1633.
Fels (Johann Oswald von der) 1595, reſignirte 1598, ſtarb den 13 April 1610, und ward bey den Dominicanern begraben.
Feſtenberg (Joh. von 1428, war auch Cameræ Præf. Præſes, und ſt. den 7 Sept. 1466.
Fiſchhorn (Albrecht von, 1540, ward Cantor zu St. Stephan.
Flach von Schwartzenburg (Johann) 1418, ward Cuſtos.
Flach von Schwartzenburg (Joh. Reinhard) 1587, reſignirte 1597, heyrathete und ſt. 1617.
Flach von Schwartzenburg (Philipp) 1380, wurde Cuſtos.
Flach von Schwartzenburg (Wilhelm) ward Decanus.
Fleckenſtein (Johann von) 1404, war auch Canonicus zu Worms, wurde 1410 Biſchoff daſelbſt, und ſtarb zu Ladenburg 1426 den 8 May. Er liegt zu Worms bey dem groſſen Altar begraben. Monachus Kirſchgartenſis Chron. Wormat. c. 58, p. 153.
Fock v. Walſtatt (Joh.) 1530, ward Scholaſticus.
Folbert, 1060, wurde Cantor.
Folcknand, 1209.
Fontibus (Johann de) 1327.
Forſtmeiſter von Gelnhauſen (Dietrich I) reſignirte 1487.
Forſtmeiſter von Gelnhauſen (Dietrich II) 1486, ſtarb 1515.
Forſtmeiſter von Gelnhauſen (Rudolph) Decanus zu St. Alban.
Franckenſtein (Erckinger von) 1404.
Franckenſtein (Joh. Euſtach von) 1640, war auch Canonicus zu St. Alban, und Scholaſticus zu St. Burchard bey Würtzburg, und ſtarb 1664 den 27 Sept.
Franckenſtein (Joh. Frantz Gottfried, Freyherr von, 1675, war ingleichen Canonicus zu Würtzburg, wo er auch den 7 Jen. 1694 geſtorben.
Franckenſtein in Ockſtatt (Joh. Gottfr. Chriſtoph, Freyherr von) 1668, iſt auch Canonicus zu St. Alban geweſen, und 1703 den 25 Jul. geſtorben.
Franckenſtein (Joh. Ludwig von) 1619, war auch Canonicus am Dohm zu Würtzburg, ingleichen bey St. Alban zu Maynz und bey St. Ferruz in Bleidenſtadt. Er ſtürtzte den 8 April 1641 vor ſeinem Hauſe vom Pferd, und brach das Genick entzwey, worauf er den 17 begraben worden.
Franckenſtein (Rudolph von) 1538, ward Scholaſticus und Biſchoff zu Speyer, wo er 1560 in ſeinem 37ſten Jahr geſtorben.
Frauenſtein (Marquard von) ohne Jahr.
Freytag (Conrad von) war auch Scholaſticus zu Worms, ohne Jahr.
Friedberg (Johann von) iſt auch Probſt zu St. Moritz geweſen, u. den 25 Oct. 1343 geſtorben.
Friedrich, 1189, iſt vielleicht eben der, ſo Decanus geweſen.
Frieſenheim (Otto von) 1380, ward nachgehends Cantor.
Fuchs von Dornheim (Chriſtoph Ludwig) 1608, war auch Canonicus zu Würtzburg, und ſtarb den 9 Sept. 1613.
Fuchs von Dornheim (Veit Chriſtoph) 1651, ward Cantor.
Fugger (Alexander, Freyherr von) 1562, wurde Probſt.
Fulda (Heinrich von) ohne Jahr.
Fürſtenberg (Ferdinand, Freyher von) ein Bruder des hernachfolgenden, 1668, war auch Canonicus zu Paderborn, zuletzt Chur-Cölniſcher Geh. Rath, und ſt. den 14 Mertz 1718.
Fürſtenberg (Frantz Emerich Wilhelm, Freyherr von) 1636, auch Canonicus zu St. Alban, ſt. zu Lion 1667 den 16 Dec. im 21 J. ſeines Alters.

Fürstenberg (Friedrich von) 1561, auch Canonicus bey St. Peter, St. Alban und St. Victor, desgleichen am Dohm zu Paderborn, st. den 9 Jen. 1608. In den Monumentis Paderborn. p. 273, trifft man eine Grab-Schrifft auf ihn an.

Fürstenberg (Johann Gottfried von) 1597, desgleichen Probst zu Meschede, wie auch Canonicus bey St. Alban und St. Victor zu Maynz, ferner zu Trier und Paderborn, starb den 11 Sept. 1624. In den Monum. Paderb. p. 273 ist ebenfalls eine Grab-Schrifft auf ihn zu lesen.

Fürstenberg (Theodor Caspar, Freyh. von) 1624, ward nachgehends Probst.

Gablentz (Christoph von) beyder Rechten Doctor, 1498, wurde nachgehends Cantor.

Gablentz (Joh. Bernhard von) 1572, war auch Canonicus bey St. Alban und B. M. V. ad gradus. Er hohlte nebst Veit Milet 1582 vor dem Ertzbischoff Wolffgang die Päbstl. Confirmation von Rom, und starb den 2 Februar 1592.

Galen (Ferd. Benedict, Freyherr von) 1673, war auch zu Minden und Münster Scholasticus und Probst zu St. Moritz bey letzterm Orte. Im Jahr 1719 ward er Senior und Jubilarius des Capituls zu Maynz, nachdem er schon vorher Chur-Maynzischer Geheimer Rath worden.

Gebenhofen, siehe Gynhofen.

Gebhard, ward Decanus, und st. 1293.

Gebsattel (Otto Heinrich von) 1602, auch Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, und starb an letzterm Ort 1619.

Geisenheim (Rüdiger von) ohne Jahr.

Gemmingen (Christoph von) resignirte 1472.

Gemmingen (Uriel von) 1483, ward Decanus, zuletzt Ertzbischoff 1508.

Georg, ohne Jahr.

Gerbodo, 1192, ist auch Probst zu St. Peter gewesen.

Gerhard, 1248, war zugleich Probst zu Franckfurt, und lebte noch 1264.

Gerlach, 1128.

Gerlach, ward Decanus.

Gernstein, oder Girstein (Heinrich von) 1430.

Gerolstein (Heinrich von) 1398, wurde nebst andern 1400 Conrad Krieg von Altheim zum Geissel gegeben. Er lebte noch 1420, und scheinet mit Heinrich von Gerhartstein einerley.

Gerolstein (Philipp von) 1466, starb 1478.

Girstein (Philipp von) 1443, war Decretorum Doctor, Hanß und Dietrich waren seine Brüder, müssen aber noch vor ihm gestorben seyn, weil seine Güter nach seinem Tode dem Chur-Maynzischen Secretario zu Lehn heimgefallen, daß also wohl mit ihm das Geschlecht verloschen seyn mag.

Gleichen (Christian von) 1541, ward Custos.

Gleichen (Hermann von) ohne Jahr.

Godebold, ward Probst.

Göler von Ravensburg (Georg) 1512, Probst zu Speyer, ward Cantor.

Goipello, ohne Jahr, und ist vielleicht eben der Gabello.

Gottfried, 1158, auch Probst zu Franckfurt, wurde nachgehends Cantor.

Gottfried, wurde Custos.

Gottfried, 1212, war Archipresbyter.

Gottfried, 1214, war Sub-Custos.

Gottfried, 1280.

Gottschalck, ward Cantor.

Gotzbert, wurde Cantor.

Gotzwin, ward Scholasticus.

Gränrod (Christoph von) 1563, ward hernach Cantor.

Greiffenklau (Carl Philipp Heinrich, Freyherr von) zu Würtzburg, Speyer und Comburg Canonicus, Probst bey St. B. M. V. ad gradus zu Maynz, und Würtzburgischer Geheimer Rath.

Greiffenklau (Eberhard von) 1457, auch Amtmann zu Bingen und Canonicus zu Utrecht, st. 1489 den 16 Oct.

Greiffenklau (Friedrich von) 1239.

Greiffenklau (Friedrich von) 1627, auch Canonicus zu Speyer, und nachgehends Vicedom im Rhingau, starb 1682.

Greiffenklau (Georg Friedrich von) 1587, wurde endlich Churfürst.

Greiffenklau, (Heinrich von) 1410, war auch Amtmann zu Rustenberg und Eichsfeld, wurde Decanus.

Greiffenklau (Johann Philipp, Freyherr von) 1664, hernach Cantor und Decanus.

Greiffenklau, (Ruthard von) 1206, wurde Decanus.

Grensbach (Heinrich von) wurde Custos.

Gros, siehe Magnus.

Grosbeck, (Gerhard von) 1553, resignirte 1557. Er ist auch Decanus zu Lüttich gewesen, und hat als solcher 1552 dem Concilio zu Trident beygewohnet. Im Jahr 1564 ward er Bischoff zu Lüttich und 1578 Cardinal. Ausser dem hat er auch die Abtey zu Stablo regieret, und ist 1584 gestorben.

Groschlag von Diepurg (Balthasar) 1490, wurde 1522 Chur-Maynzischer Rath, 1531 Amts-Hauptmann zu Diepurg, und starb den 5 Jenner 1535.

Groschlag von Diepurg (Franz Rudolph, Freyherr) 1709, auch Canonicus zu St. Alban und Cantor zu Worms.

Groschlag von Diepurg (Oswald) 1444.

Groschlag von Diepurg (Philipp Carl, Freyherr) 1704, überließ das Canonicat 1709 an vorherstehenden Franz Rudolph, seinen Bruder, wurde Chur-Maynzischer Cämmerer, Hofrath und Amts-Hauptmann zu Gernsheim und Diepurg.

Gruel (Wigand von) 1416 scheint mit Wigand von Dernbach, welches Geschlecht in alten Briefen öffters auch von Grauel oder Gruel geschrieben gefunden wird, fast einerley zu seyn.
Grumbach (Balthasar von) 1511.
Grumbach (Conrad von) 1315.
Grumbach (Heinrich von) 1326.
Grumbach (Johann) starb 1518, im Febr.
Guttenberg (Joh. von) 1485, war auch Probst zu St. Victor.
Guttenberg (Peter von) 1517, war auch Canonicus zu St. Alban, und st. 1529 den 20. Sept.
Gymnich in Vischel (Carl Caspar Wilhelm, Freyherr von) 1690, auch zu St. Alban Canonicus und Custos zu Trier.
Gymnich in Vischel (Johann Wilhelm, Freyherr von) 1646, auch zu Trier und bey St. Alban zu Maynz Canonicus, Archidiaconus bey St. Lubentii zu Dietkirchen, starb zu Trier 1682 den 26 Oct.
Gynhofen (Rüdiger von) sonst auch Gebenhofen genannt, 1380.
Hagen oder Hane (Tilemann von) 1435, einige rechnen ihn auch unter die Familie de Indagine genannt, welcher gestalt er auch Canonicus zu Trier gewesen wäre.
Hagenowe oder Hanau (Heinrich von) 1222.
Hain (Dietrich von) 1435.
Hanau (Reinhard I, Herr von) 1354 ward hernach Custos.
Hanau (Reinhard II, Graf von) 14 . .
Hanstein (Lupold von) 1287. Er ist auch erblicher Vicedom zu Rustenberg und erster Amtmann zu Eichsfeld gewesen, wo solche Familie noch ietzo floriret.
Hardewic, war auch Probst zu Erfurt, wurde 1079 Ertzbischoff zu Magdeburg, und starb 1102 den 17 Jun. Er ist aus einer der vornehmsten Fränckischen Familie gewesen, wie der Auctor Chronici Magdeburg. p. 313 zu verstehen giebt. Lucä im Grafen-Saal p. 596 leitet ihn von denen Grafen von Sponheim her, und hält ihn vor Engelberti II Sohn, durch den das Geschlecht in Käinthen sich ausgebreitet. Bucelin aber German. Sac. P. I, p. 40 giebt ihn vor einen Sächsischen Baron aus.
Hartf in Dreyborn (Ludwig Ferd. Anton, Freyherr) 1692, st. den 24 Oct. 1700.
Hartheim (Philipp von) 1536, war auch Canonicus zu Würtzburg, starb den 20 Oct. 1546 zu Freyburg im Brisgau.
Hartmann, wurde zuletzt Probst.
Hartmud, ohne Jahr.
Hartwin oder Hertwin, auch Hartwich, wurde Cantor und Decanus.
Haselstein (Vitger von) wurde Probst.
Hattstein (Gottfried von) 1498, war auch Canonicus zu St. Alban und St. Peter, und starb 1517 den 20 May.
Hattstein (Hugo Reinhard von) 1638, war auch Canonicus zu Speyer und Custos zu Trier, danckte ab, heyrathete, wurde Chur-Trierischer Amts-Hauptmann zu Limburg, Camberg und Wilmar und Käyserl. Obrister, und st. 1677.
Hattstein (Johann von) ältester Canonicus 1478, st. 1518 den 20 Aug.
Hattstein (Marquard I von) 1509, auch Canonicus zu St. Alban, st. 1522 den 13 Jun.
Hattstein (Marquard II von) 1551, wurde hernach Cantor.
Hayn (Werner zum) siehe Indagine.
Hazechinus 1128.
Hatzfeld (Daniel von) 1638, resignirte 1644.
Hatzfeld (Edmund von) 1572, auch Canonicus zu St. Alban und B. M. V. ad gr. st. den 1 Oct. 1607.
Hatzfeld u. Gleichen, Frantz, Graf v.) 1652, auch zu Trier, Würtzburg und Maynz bey St. Alban Canonicus, st. zu Würtzburg 1685 den 12 Febr.
Hatzfeld (Heinrich von, 1553, war auch zu St. Alban ingleichen zu Münster und Paderborn Canonicus, resignirte aber, und verheyrathete sich 1572.
Hatzfeld (Heinrich Friedrich von) 1605, ward Probst zu St. Stephan.
Hatzfeld und Gleichen (Heinr. Joseph, Graf v.) 1695, auch Canonicus zu Cöln und Würtzburg und Scholasticus bey St. Alban zu Maynz.
Hedersdorf (Georg Albrecht von) 1667, resignirte nach Monats-Frist.
Heidenreich, 1457, ward Decanus.
Heinrich, 1104.
Heinrich, ward Cantor.
Heinrich, 1130.
Heinrich, wurde Custos und Decanus.
Heinrich, 1139.
Heinrich, nachgehends Cantor und Decanus.
Heinrich, 1196.
Heinrich, Probst zu St. Moritz 1211.
Heinrich, 1219 Archipresbyter am Dohm.
Heldrit (Johann von) 1515, st. 1530 den 1 Mertz. Moritz und Andreas waren seine Brüder.
Helffenstein (Philipp von) 1399, st. 1437.
Helmstatt (Ludwig von) 1456, war auch Canonicus zu Speyer, wo er 1474, nachdem er zuvor Chur-Maynzischer Vicarius in Spiritualibus gewesen, ist Bischoff worden, und den 24 Aug. 1504 zu Udenheim gestorben.
Helmstatt (Raban I von) 1404, auch Canonicus zu Speyer, st. 1433 den 17 May zu Speyer.
Helmstatt (Raban II von) 1418, auch Cantor zu Speyer, starb daselbst 1436 den 16 May.
Helmstatt (Raban III von) 1429, st. 1445 den 14 Februar.
Helmstatt (Wilhelm von) 1449, wurde 1466 Chur-Maynzischer Rath und Reichs-Tags-Gesandter, und starb den 23sten Febr. 1474.
Helwich, wird Magister genannt, ohne Jahr.
Henneberg (Berthold I, Graf von) 12 . ., war auch Canonicus zu Würtzburg, und starb 1282 in Munichstatt. Friese Chron. Wurtzb. c. 5, p. 579.
Henneberg (Berthold II, Graf von) 1294.
Henneberg (Berthold III, Graf von) 1464, ward Decanus und zuletzt Ertzbischoff, und starb 1504.
Henneberg (Berthold IV, Graf von) 1512, war auch Canonicus zu Straßburg, resignirte 1514 seinem Bruder Georgen, der ietzo folget, zu Gefallen.
Henneberg (Georg, Graf von) 1514, ist auch zu Cöln und Straßburg Canonicus gewesen, und aufm Reichs-Tag zu Worms den 23 August 1526 gestorben, aber nach Speyer begraben wor-

worden. Er soll auch Probst zu Aschaffenburg gewesen seyn, welches nach Heinrichs, Grafens von Henneberg Todt 1520 gewesen seyn müste.

Henneberg (Johann I, Graf von) 1462, ist auch Canonicus zu Trier, Cöln, Bamberg, Würtzburg und Straßburg gewesen, 1472 ein Benedictiner und hernach Abt zu Fulda worden, wo er den 20 May 1513 gestorben. Brower Antiquit. Fuldens. Lib. 4, p. 330.

Henneberg (Johann II, Graf von) 1517, auch Canonicus zu Cöln, Bamberg und Straßburg, ward 1521 gleichfalls Abt zu Fulda, und starb 1541 den 5 May, im 38sten Jahr seines Alters.

Henneberg (Peppo, Graf von) 1531, desgleichen Can. zu Bamberg, Würtzburg und Straßburg, resignirte 1542, vermählte sich, und st. den 7 Febr. 1574.

Hephefft (Hermann von) 1326.

Hepp von Glymmenthal (Friedrich) 1380.

Hepp von Glymmenthal (Hermann) 1328.

Hepp von Glymmenthal (Johann) 1373, war ein Verwandter des vorherstehenden Friedrichs.

Heppenheim von Saal genannt (Johann) 1636, ward nachgehends Probst.

Hermann, wurde Cantor.

Hermann, 11.. war auch Probst zu Bingen 1204.

Hertestatt (Herold von) 1196, wird auch in einigen Briefen Magister und Archipresbyter genannt.

Hessen (Hermann, Landgraf zu) 1467, ward Ertzbischoff zu Cöln.

Hessen (Ludwig, Landgraf zu) wurde Scholasticus.

Heüsenstamm (Eberh. Wolffgang von) 1592, ward Decanus zu St. Alban.

Heüsenstamm (Sebastian von) 1531, wurde Scholasticus und endlich Ertzbischoff.

Heüsenstamm (Wolffgang von) 1566, auch Canonicus zu St. Alban und Probst zu Morstatt, st. den 21 Febr. 1594, nachdem er vorher blind worden.

Hilchen von Lorch (Johann) 1559, auch zu St. Alban und am Dohm zu Worms Canonicus, st. den 12 Aug. 1577.

Hirschhorn (Conrad v.) 1382, wurde Probst zu S. Stephan u. Cantor zu Speyer, da er nebst seinen Brüdern Johañ und Eberharden, auch des verstorbenen Albrechts Sohn, Conraden, das Carmeliter-Kloster zu Hirschhorn stifftete, und st. zu Maynz 1413 den 4 Mertz.

Hirschhorn (Eberhard von) 1345, auch Canonicus zu Würtzburg, wurde 1369 Ertzbischöfflicher Caplan zu Maynz.

Hirt von Saulheim (Philipp) ein Sohn Hermanns, 1450, war auch zu St. Alban und St. Stephan Canonicus, und st. 1462.

Hofward von Kirchheim (Albrecht) 1379, wurde 1390 Amts-Hauptmann zu Neidenau und Neuenfels im Odenwald, und lebte noch 1402.

Hofward von Kirchheim (Johann) 1388, auch Canonicus zu Würtzburg und Probst zu Aschaffenburg, ist auch Amtmann zu Nieder-Olmen gewesen, und 1418 gestorben. Er ist von dem ältern Johann Hofward, Probst zu Eichstädt und Canonico zu Würtzburg zu unterscheiden.

Hohenburg (Udalrich von) ohne Jahr.

Hoheneck (Anselm Frantz, Freyherr von) 1656, ward 1704 Scholasticus.

Hoheneck (Joh. Frantz Jacob, Freyh. von) 1695, auch Canonicus zu Worms.

Hoheneck (Landolff von) 1612, auch Canonicus zu St. Alban und Cantor zu Speyer, starb 1629 den 25 Jun.

Hoheneck (Wilderic Marsil, Freyherr von) ein Bruder des verstehenden Anselm Frantzens, 1705, auch Decanus zu Bleidenstatt, Custos zu Worms, und Vicarius in spiritualibus generalis zu Maynz.

Hohenfels (Engelbert von) 12..

Hohenlohe (Albrecht I, Graf von) 1388, wurde Ertzbischoffs Conrad II Geh. Rath, und 1398 wieder abgesetzt, weil er nicht nach seinem Gefallen leben wollte.

Hohenlohe (Albrecht II, Graf von) 1500, trat das Canonicat im folgenden Jahr seinem Bruder Ludwig ab.

Hohenlohe (Andreas genannt Bruneck von) wurde Probst.

Hohenlohe (Friedrich, Graf von) gebohren 1474, war auch Canonicus Speyer.

Hohenlohe (Ludwig, Graf von) 1501, auch Can. zu Straßburg und Augspurg, starb als Senior den 16 Oct. 1550.

Hohenlohe (Philipp von) Herr zu Brauneck, 1336.

Hohenlohe (Philipp Ernst, Graf von) aus der Schillingsfürstischen Familie; 1671, auch Canonicus zu Cöln, wo er nach der Zeit Geheimer Rath und Hof-Raths-Präsident worden. Er empfieng 1701, wegen Chur-Maynz die Lehn zu Wien, resignirte noch in diesem Jahre seine geistliche Chargen, und vermählte sich.

Hohenzollern (Eitel Friedrich, Graf von) 1602, wurde 1609 nebst Philipp Christoph von Sötern in sehr wichtigen Angelegenheiten nach Rom geschickt, ward auch Dohm-Probst zu Cöln, Magdeburg und Straßburg, Chur-Cölnischer Geh. Rath und Gros-Hofmeister, ingleichen Päbstlicher Cämmerer. Im Jahr 1621 ward er Cardinal, und zwey Jahr darauf Bischoff zu Oßnabrück, und starb 1625 den 19 oder 25 September. Pregizer Deutscher Regierungs- und Ehrenspiegel p. 123. Mallinkrot de S. R. E. Cardinalibus Germanis p. 53.

Hohenzollern (Joachim, Graf von) 1571, auch Canonicus zu Würtzburg, quittirte 1574 den geistlichen Stand, vermählte sich, und starb den 7 Jul. 1587. Pregizer l. c. p. 116.

Holdingshausen (Friedrich von) 1567, war auch Scholasticus zu Speyer, und starb daselbst 1584 den 22 October.

Holdingshausen (Johann Georg von) 1598, desgleichen zu St. Alban und B. M. V. ad gradus,

dus wie auch zu Speyer Canonicus, starb den 13 Mertz 1609.
Hönstein (Christoph) erst Canonicus zu Bleidenstatt, dann 1541 am Dohm zu Maynz, und zu St. Victor und St. Alban, st. den 14 Jul. 1553.
Hönstein (Johann von) 1541, auch zu St. Alban und Bleidenstatt, desgleichen zu Worms Canonicus, st. 1558 den 22 Febr.
Honstein (Wilhelm, Graf von) 1482, ward Custos, und nachgehends Bischoff zu Strasburg.
Hugo, wurde Cantor.
Huimbert 11 . .
Hund von Saulheim (Adelph) 1610, wurde Probst.
Hund von Saulheim (Johann Christoph) 1568 war auch Canonicus zu Speyer, resignirte 1581, und heyrathete.
Hund von Saulheim (Johann Wilhelm) 1598, auch Canonicus zu Speyer und bey St. Victor zu Maynz, wie nicht weniger seit 1600 bis 1608 Vicarius in spiritualibus generalis, und starb den 7 Jul. 1632. Sein Bruder Johann Friedrich, war Gros-Meister des Maltheser-Ritter-Ordens.
Hund von Saulheim (Sifried) 1515, Custos zu St. Alban.
Hunolstein, siehe Vogt von Hunolstein.
Jacob 1264, war auch Cantor zu Worms.
Ilfelt (Dietrich von) ward Cantor.
Indagine (Peter de) 12 . . oder 1300.
Indagine (Werner de) insgemein von Hagen oder zum Hayn genannt, wird auch als Subcustos angeführt gefunden, 1311.
Ingelheim (Anselm Frantz, Freyherr von) 1694, Probst zu St. Victor.
Ingelheim (Anselm Frantz, Freyherr von) 1656, auch Archipresbyter und Decanus in Bleidenstatt, wurde 1674 Stadt-Cämmerer zu Maynz und im folgenden Jahr Stadthalter zu Erfurt, endlich 1679 Ertzbischoff zu Maynz, und starb zu Aschaffenburg 1695 den 30 Mertz, wo er auch in der Collegiat-Kirche St. Peter und Alexander begraben liegt.
Ingelheim (Emerich von) 1390.
Ingelheim (Giselbert von) 1294, starb 1334 den 11 Jenner.
Ingelheim (Johann Lucas, Freyherr von) 1663, war 1720 Custos.
Ingelheim (Marsic Gottf. v.) 1646, ward Decan.
Johann I, ward Scholasticus, 1090.
Johann II, auch Scholasticus 1236.
Johann, wurde Decanus.
Johann, Decretorum Doctor, zu Bamberg und Brixen Canonicus, wurde 1306 Bischoff daselbst, Hund metrop. p. 301; 1319 zu Bamberg, Hofmann Annal. Bamberg. Lib. 4, p. 189; und 1323 zu Freisingen, starb aber nach 5 Wochen 1324, am Tage St. Marci.
Ippelbrunn (Eberhard von) 1382, ward Decanus.
Isenbardus, ohne Jahr.
Isenberg in Grensaw (Arnold I von) 12 . . auch Probst zu Trier, wo er 1242 Ertzbischoff worden, und 1259 gestorben.
Isenburg in Grensaw (Arnold II, Graf von) 1475, starb 1485.
Isenburg (Conrad von) 1194.
Isenburg in Büdingen (Diether, Graf von) 1427, hernach Custos und Ertzbischoff.
Isenburg (Eberhard von) wurde 1232 Probst zu Limburg, und ist schon 1247 nicht mehr am Leben gewesen.
Isenburg in Büdingen (Ludwig, Graf von) 1541, war auch Canonicus zu Cöln und Strasburg, und resignirte 1571.
Isenburg in Büdingen (Phil. Graf v.) 1461.
Isenburg in Grensaw (Salentin I, Graf von) 1428, auch Probst und Archidiaconus zu Cöln, st. den 2 Oct. 1482.
Isenburg in Grensaw (Salent. II, Gr. v.) 1548, auch Can. zu Cöln und Decanus zu St. Gereon daselbst, wie auch Thesaurarius zu Straßburg, wurde 1555 als Chur-Maynzischer Gesandter nach Prag zu Kayserl Ferdinand I Leichbegängniß geschickt, 1567 Ertzbischoff zu Cöln, 1574 Administrator des Bißth. Paderborn, weil aber die gantze Familie auf dem Fall stand, resignirte er 1577, und vermählte sich mit einer Gräfin von Marck und Arensberg. Cratepol. in Annal. Archi-Episc. Colon. n. 75, p. 152, sq.
Isenburg in Büdingen (Wolffgang Ernst, Graf von) 1572.
Jude (Emercho von) 1276.
Jude (Jacob von) 12 . .
St. Justin, ward Decanus.
Kalsmund (Gottfried von) 1391.
Kehr (Günther von) 1393, war auch Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, und st. 1408.
Kelberaw (Friedrich von) 1215.
Kerpen (Philipp von) 1611, auch Canonicus zu Trier und bey St. Alban zu Maynz, starb 1635 im December.
Kersenbroich (Rembert von) 1529, auch Canonicus zu Paderborn, wurde 1549 Bischoff daselbst, und starb 1558.
Kesselstatt (Casimir Friedrich, Freyherr von) 1677, war auch Canonicus zu Bleidenstatt, resignirte 1687, und heyrathete, ward hernach Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, wie auch Trierischer Geh. Rath und Hof-Marschall.
Kesselstatt (Hugo Wolffgang, Freyherr von) ein Bruder des vorherstehenden, 1687, wurde Cantor und Decanus.
Kesselstatt (Joseph Frantz, Freyher von) 1709, ist auch Canonicus zu Trier.
Kirchberg (Hartmann, Burggraf von) 1487, war der Rechten Doctor und Reichs-Cammer-Gerichts-Assessor zu Speyer. Seine grosse Geschicklichkeit erwarb ihm die Freundschafft des Cardinals Raymunds, der ihn in den wichtigsten Sachen zu Rathe zog. Kayser Maximilian II schickte ihn in Pohlen, die Streitigkeiten zwischen dem König und dem Hochmeister beyzulegen. Im Jahr 1510 trat er in den Mönchs-Stand, wurde Probst zu St. Michel und hernach 1513 Abt zu Fulde. Als er aber 1516 einer üblen Wirthschafft beschuldiget ward, und deswegen eine Empörung entstand, retirirte er sich 1518 nach Maynz, und von dar nach Worms. Auf Kayserliche Verfügung wurde der Bischoff zu

Straßburg zum Schieds-Richter bestellet, und fiel dessen Ausspruch dahin aus, daß Hartmann den Titel als Abt zwar behalten, und eine jährliche Pension von 600 Goldgülden geniessen, der Graf von Henneberg, Johann, aber die Administration der Abtey führen sollte. Er starb endlich zu Maynz 1592. Brower Antiqvit. Fuldens. Lib. 4, p. 331, seq.

Kirchheim (Johann von) 1399

Kirckel (Conrad, Herr von) 13** ist auch Probst zu Speyer und Custos zu Straßburg, 1347 aber Vormunder des Stiffts zu Maynz gewesen.

Klüppel von Elckershausen (Johann Philipp) 1555, ist auch Canonicus zu St. Alban gewesen, und auf im Schlesse Ehrnfels 1570 den 3 May gestorben.

Knebel (Heinrich von) 1420.

Knebel Johann von) 1401.

Knebel (Dietrich) I von) 1326.

Knebel (Dietrich) II von) 1388.

Knebel Dietrich) III von) 1399, war auch Canonicus zu St. Alban, desgleichen zu Bingen und zu Geismar Probst. Er wurde 1421 vom Ertzbischoff Conrad III an Eberhard, Herrn von Eppenstein, zum Bürgen übergeben, und 1435 ward er zwischen Rabano und Udalrico, die sich wegen des Ertzbißthums Trier nicht vergleichen konten, zum Schieds-Richter bestellet. Er starb den 9 November 1547.

Knebel (Werner von) 1364. Dieser und vorherstehende haben sich blos Knebil oder Knebel geschrieben, ohne Beysatz zu Catzenelnbogen.

Knebel zu Catzenelnbogen (Frantz Anton Gottfried, Freyherr) 1703, auch Custos zu Eichstädt, und Eichstädtischer Geh. Rath und Cammer-Präsident.

Köth von Wanscheid (Georg) 1576, auch Canonicus zu St. Alban, starb 1591, den 9 May.

Kotwitz von Aulenbach (Johann Conrad) 1562, wurde Custos.

Kramburg (Gerhard von) 1419.

Krieg von Geispitzheim (Johann) 1435.

Kuchenmeister von Gamberg (Adam) 1519, hernach Decanus.

Kuchenmeister von Gamberg Friedrich) 1482 war Decretor. Lic. starb 1515 den 9 Febr.

Kugelberg (Albrecht von) 1216, ward Cantor.

Langen (Otto von) 1487, war auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus, Probst zu Worms, Protonotarius Apostolicus, Rector der Kirche zu Bibelsheim, und Chur-Maynzischer Rath. Er starb den 1 May 1511.

Lapide oder Oberstein (Eberhard I de) 1238.

Lapide (Eberhard II de) 1267.

Lapide (Eberhard III de) 1293, hat 1335 nicht mehr gelebet.

Lapide (Eberhard IV de) 1294, war ein Sohn Wernhers, wurde Cantor.

Lapide (Eberhard V de) wurde Scholasticus.

Lapide (Eberhard VI de) 1425.

Lapide (Hertand de) 1466.

Lapide (Jacob de) 12** auch Probst zu St. Crucis, lebte noch 1315.

Lapide (Johann Jeremias de) 1541.

Lapide (Niclas I de) 1334, war Probst zu Aschaffenburg, und scheint um 1354 gestorben zu seyn.

Lapide (Niclas II de) 1364, st. 1382.

Lapide (Niclas III de) 1364, war auch Probst zu Aschaffenburg, Chur-Maynzischer Geh. Rath, und Probst zu Franckfurt, Stadt-Cämerer zu Maynz, ferner Ertzbischoffs Conrad II Vicarius in spiritualibus, wie auch Canonicus zu St. Victor zu Maynz und zu Bingen. Er ist nach 1407 gestorben.

Lapide (Richard de) 1419, ward Decanus.

Lapide (Udalrich de) ohne Jahr.

Lapide (Wolffgang Ernst de) 1648, war auch Scholasticus zu Worms und Custos zu Speyer, starb den 3 Mertz 1663, als der letzte seines Geschlechts.

Leiningen (Emrico, Graf von) wurde Probst und 1064 Bischoff zu Augspurg.

Leiningen (Georg I, Graf von) 1431.

Leiningen Westerburg (Georg II, Graf von) 1542, st. 1557 den 17 April.

Leiningen (Gottfried, Graf von) wurde 1407 Probst.

Leiningen Westerburg (Reinhard I Graf von) 1510, auch Canonicus zu St. Stephan, und Decanus zu Cöln, starb 1540 den 16 Jul. im 48sten Jahr seines Alters.

Leiningen Westerburg (Reinhard II, Graf von) 1575.

Lerch (Jacob von) 1336.

Lerch von Dirmstein (Michel Caspar Heinrich) 1631, auch Canonicus zu Worms und bey St. Alban zu Maynz, st. 1674.

Lewenstein (Emicho von) 1300.

Lewenstein Randeck (Friedrich I von) 1439, war auch Canonicus und Probst zu Trier. Er starb als Jubilarius des Maynzer Dohm-Capituls 1482 oder 1485.

Lewenstein Randeck (Friedrich II von) auch Canonicus zu St. Crucis, starb 1487 den 12 Julius.

Lewenstein Randeck (Johann von) 1398, auch Probst zu Limburg, starb 1452 den 25sten Februar.

Lewenstein (Werner von) 1265, auch Custos zu Worms, starb 1301 den 3 Sept.

Leyen (Damian Hartard, Freyherr von der) 1631, wurde Probst zu St. Alban, und zuletzt Ertzbischoff.

Leyen zu Nickenich (Heinrich Ferdinand, Freyherr von der) 1664, wurde 1714 Probst.

Leyen (Hugo Lothar Frantz, Freyherr von der) 1676, war auch Canonicus zu Trier, und resignirte 1677.

Leyen (Johann Wilderich, Freyherr von der) 1714.

Leyen (Marsil Gottfried von der) 1572, war auch Canonicus zu St. Alban, ingleichen zu Würtzburg, wurde 1590 den 3 Jun. von Caspar Engert in seinem eigenen Hause erstochen.

Leyen (Philipp Erwin von der) 1564, resignirte 1572, heyrathete, und starb den 10 Mertz 1593.
Liebenstein (Albrecht von) 1394.
Liebenstein (Conrad von) 1505, wurde Scholasticus.
Liebenstein (Jacob von) 1470, hernach Decanus und Ertzbischoff.
Liebenstein (Rabanus von) 1418, auch Canonicus zu St. Alban, und Amtmann zu Bingen. Er studirte zu Wien, wurde 1441 Stadt-Cämmerer zu Maynz, 1465 Chur-Maynzischer Rath, und st. den 30 April 1469.
Liebesberg (Heinrich von) war auch Stadt-Cämmerer, 1304.
Liebesberg (Werner von) 1222.
Limpurg (Albrecht Schenck, Freyherr von) Decretorum Doctor, zu St. Alban wie auch zu Würtzburg Canonicus. Er war 1439 Chur-Sächsischer Gesandter, und starb 1449 den 10 May.
Limpurg (Wilhelm von) 1472, resignirte 1474.
Lindau (Heinrich von) 1401.
Lindau (Johann von) 1398, auch Canonicus zu St. Victor und Cantor zu St. Johann, starb 1448 den 13 Jul.
Lodeger, auch Probst zu Radstorff, 1219.
Lorch (Conrad von) ohne Jahr.
Lorch (Emicho) 1364.
Loß von Eisenach (Rudolph) wurde Decanus.
Lothringen (Carl, Hertzog von) 1580, wurde Cardinal, Bischoff zu Metz und Strasburg, und starb 1607 den 24 Nov.
Luckau, (Heinrich von) ohne Jahr.
Ludwig 1244, hieß Magister, und ward Scholasticus auch Decanus.
Lützelburg (Walther von) 1574, resignirte 1576.
Magnus oder Gros (Conrad) 1254.
Malsburg (Otto von) 1687, auch zu St. Peter und Fritzlar Canonicus, zu Bleidenstadt Decanus, Chur-Maynzischer Geheimer Rath und Cämmerer, st. 1720 den 24 Mertz.
Mannendal (Heinrich von) 1385.
Mansfeld (Johann Ernst, Graf von) 1550, resignirte 1551.
Megingaud (Johann von) ward Probst.
Meissen (Dietrich, Marggraf zu, wurde Bischoff zu Naumburg, und st. um 1270.
Menward, ohne Jahr.
Menzingen (Johann von) 13 ** war auch Cantor zu Speyer.
Menzingen (Philipp von) 1526, auch zu St. Alban und zu Worms Canonicus, starb 1538 den 30 Jun.
Merlau (Eberhard von) 1277.
Merode (Arnold von) 1547, war auch zu St. Victor und zu Lüttich Canonicus, wurde 1555 vom Ertzbischoff Daniel nach Rom geschickt, und starb als Senior 1593 den 3 April zu Lüttich.
Metternich (Carl Heinrich von) Freyherr von Winneburg und Beilstein 1629, wurde Scholasticus und zuletzt Ertzbischoff.
Metternich, Winnenburg und Beilstein (Frantz Ferdinand Adolph, Graf von) 1660, auch Canonicus zu Trier, resignirte 1683, vermählte sich, und st. 1719 zu Königswarth in Böhmen.
Metternich (Frantz Niclas Wolffgang, Freyherr von) 1680, auch zu Trier und Worms Canonicus, starb 1690 den 26 April zu Coblentz.
Metternich (Johann Emerich Wilhelm, Freyherr von) 1639, starb als Cher-Bischoff zu Trier 1667 den 9 Mertz.
Metternich (Johann Reinhard von) 1593, wurde Cantor und Probst.
Metternich (Lotharius von 1622, auch Canonicus zu St. Alban, starb den 9 Dec. 1623.
Metternich in Müllenarck (Lotharius Ferdinand, Freyherr von) auch zu Trier und Speyer Canonicus, 1720.
Metternich (Lotharius Friedrich, Freyherr von) 1639, wurde Probst und Ertzbischoff.
Metternich (Lotharius Lubertus, Freyherr von) 1631, auch Canonicus zu Trier und Magdeburg, st. 1635.
Metternich in Gracht, siehe Wolff.
Mezenhausen (Carl Lothar von) 1663, st. den 8 Dec. 1684.
Mezenhausen (Johann von) 1656, starb 1677 den 1 Jenner.
Mezenhausen (Philipp Christoph von) 1636, auch Canonicus zu Trier, resignirte 1655, und verehlichte sich.
Miltiz (Carl von) 1519, auch zu St Alban und zu Meissen Canonicus, war Päbstl. Cämmerer und Nuncius und Commissarius in Deutschland, Chur-Maynzischer Rath, und ertrunck 1529 unweit Steinheim im Mayn. Er wurde nach 3 Monaten oberhalb Franckfurt gefunden, und zu Maynz begraben. Albinus Chron. Seckendorff Hist. Luther. Lib. 1, § 47. Cyprian. Uhrkunden zur Reformations-Geschicht P. I, p. 377.
Mohn von Saulheim (Hertwich) 1352.
Mohr von Münstermeinfeld (Ernst) 1320, starb um 1344.
Mohr von Wald (Philipp Reinhard) starb 1632 den 28 September, im 9 Jahr seines Alters.
Möhrle, Böhm genannt (Eberhard (Subcustos 1252.
Möhrle, Böhm genannt (Heinrich) der Rechten Lic. auch Canonicus zu St. Peter und St. Alban, Chur-Maynzischer Rath und seit 1434 Consistorial-Präsident, starb den 16 Oct. 1447.
Montferrat (Dietrich, Marggraf von) ward Probst 1481.
Moro (Eberhard von) 1238.
Mosbach von Lindenfels (Johann Andreas) 1536, hernach Probst.
Muckelin (Simon von) 1320.
Mudersbach (Daniel von) 1543, resignirte 1557, verheyrathete sich, starb aber als der letzte seines Geschlechts 1600 den 4 Jun.
Mume (Conrad von) ohne Jahr.
Münch von Rosenberg (Eberhard) 1415, wurde Cantor.
Münch von Rosenberg (Johann, war auch Canonicus zu Worms, und 1455 Stadt-Cämmerer

merer zu Maynz. Der Ertzbischoff Dietherr schickte ihn 1459 nach Mantua, in welchem Jahr er auch Amts-Hauptmann zu Finthen ward. Er starb den 16 May 1487.

Murach (Johann Georg von) 1685, war auch Præses Cameræ Præsentialis und Senior bey St. Alban. Er starb zu Sergenbach bey Maynz den 28 May 17 8.

Nassau (Adolph I, Graf von) wurde Bischoff zu Speyer und Ertzbischoff zu Maynz, starb zu Heiligenstatt 1390 den 6 Februar.

Nassau (Adolph II, Graf von) 1439, st. 1475 als Ertzbischoff zu Maynz.

Nassau (Albrecht I, Graf von) ohne Jahr. Er soll ein Sohn Grafens Otto gewesen seyn, der 718 gelebet hat. Orlers in geneal. Nassov.

Nassau (Albrecht II, Graf von, 1482.

Nassau (Emerich, Gr. von, ward Cust. 1338.

Nassau (Engelbert, Graf von) 1481, auch Canonicus zu Cöln und Probst bey St. Barthelmes zu Franckfurt, wurde 1488 nach Brügge gefangen gesetzt, und als er den 7 April darauf die Flucht nehmen wollte, wieder ertappet. Er starb den 7 April 1506.

Nassau (Friedrich, Graf von) ein Bruder Adolphs I, und Johannis II, zweyer Ertzbischöffe zu Maynz, st. 13 1.

Nassau (Gerlach, Graf von, ward Decanus und Ertzbischoff.

Nassau (Heinrich I, Graf von) 1020. Orler l. c.

Nassau (Heinrich II, Graf von) 1430, wurde Probst.

Nassau Sprinckenburg (Heinrich von) 1557, auch zu Trier und bey St. Alban zu Maynz Canonicus, Archidiac. zu Dietkirchen und Probst zu Limburg. Er war 1560 Chur-Maynzischer Gesandter auf dem Reichs-Deputations-Tag zu Speyer, und starb als der letzte seines Geschlechts den 22 Febr. 1601.

Nassau Hadamar (Hermann Otto, Fürst von) 1642, war ingleichen Canonicus zu St. Alban und zu St. Victor, auch zu Trier, Cöln und Halberstadt, Archidiaconus zu Sarstedt und Probst zu Söst, starb zu Franckfurt 1660 den 26 Jul. im 34. Jahr seines Alters, und wurde in die Stadt-Kirche zu Hadamar in die Fürstliche Grufft beygesetzt.

Nassau (Johann I, Graf von) 1390, wurde Ertzbischoff.

Nassau (Johann II, Graf von) 1453, auch Probst zu Limburg, starb um 148 .

Nassau (Wilhelm, Graf v.) 1410, wurde Probst.

Neustetter, genannt Sturmer, (Joh. Christoph von) 1588, wurde Custos.

Nir von Hohenecke, genannt Ertzberger, (Johann) hernach Decanus.

Nocdeck (Adolph von) 1379.

Normannis (Jacob von) wurde Probst.

Nothafft (Peter von) 1473, auch Canonicus zu St. Alban und B. M. V. ad gradus, wurde 1496 Consistorial-Präsident, und starb den 21 Oct. 1506.

Nürnberg (Conrad, Burggraf zu) 1388.

Nuwenburg (Volckwin von) auch Probst zu Fritzlar, ohne Jahr.

Nuwenburg (Widekind von) ohne Jahr.

Oberstein, siehe de Lapide.

Obertus, 1211.

Oesterreich (Heinrich, Hertzog von) mit dem Beynahmen Placidus, wurde Coadjutor des Ertzbißthums zu Maynz, verließ aber nachgehends den geistlichen Stand, vermählte sich mit einer Gräfin von Pirnenburg, Elisabeth genannt, und starb zu Brug in Steyern 1327 den 3 Februar. Sugger Speculum honor. Austr. Lib. 3, c. 4, p. 302.

Oesterreich (Leopold Wilhelm, Hertzog von) 1621, st. den 21 Nov. 1662.

Ortho, siehe Otto.

Ostein (Franz Gottfried Carl, Freyherr von) 1699, auch zu St. Alban und am Dohm zu Würtzburg Canonicus.

Ostein (Johann Philipp Carl, Freyherr von) 1696, auch Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, trat das Canonicat zu Maynz seinem vorherstehenden Bruder 1696 ab.

Otto oder Ortho, ward Cantor.

Passendorf (Heinrich von) 1337.

Partenheim (Johann Bernhard von) 1581, auch Canonicus zu St. Alban und St. Peter, st. 1604 den 9 April.

Partenheim (Peter Jacob von) 1648, wurde Cantor.

Pfalzgraf bey Rhein (Frantz Ludwig) ward 1710 Ertzbischoff zu Trier, und st. 1729.

Pfalzgraf bey Rhein (Friedrich) 1487, wurde Cantor.

Pfaltzgraf bey Rhein (Georg I) hernach Probst.

Pfaltzgraf bey Rhein (Georg II) 1526, resignirte seinem hernachfolgenden Bruder Reinhard 1539.

Pfaltzgraf bey Rhein (Johann) ein Sohn Otto Pfaltzgrafens zu Mosbach, war seit 1468 Probst zu Augspurg. Er gedachte 1486 Bischoff allda zu werden, so ihm aber fehl schlug, weswegen er alle das Seinige zu Gelde machte, und mit einem einzigen Diener nach Jerusalem reiste, wo er den 4 Oct. in letztgedachtem Jahr gestorben. Pauholtz addit. ad Andreæ Presbyt. Chron. p. 68. Corbin. Rhamm Hierarch. August. P. I, c. 6, p. 530.

Pfaltzgraf bey Rhein (Ludwig Anton) aus der Neub. Familie 1668, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Gros-Teutschmeister, Bischoff zu Worms, und an verschiedenen Orten Canonicus, wurde 1691 Coadjutor zu Maynz, st. den 4 May 1694, als er eben zum Bischoff von Lüttich erwehlet worden, im 34 Jahr seines Alters, und liegt zu Düsseldorff begraben.

Pfaltzgraf bey Rhein (Philipp, wurde Probst.

Pfaltzgraf bey Rhein (Richard) aus der Pfaltz-Simmerischen Familie, 1541, ward Probst, resignirte aber 1562.

Pfaltzgraf bey Rhein (Ruprecht) wurde Cantor.

Pfaltzgraf bey Rhein (Stephan) 1441, wurde Custos und Decanus zu Cöln, und starb 1481. Pareus hist. Palat. Lib. 4, p. 182.

Pflug (Julius von) 1530, auch Probst zu Zeitz, wurde Bischoff zu Naumburg, und st. 1564.

Pintschon (Wilhelm von) wurde Probst.

Pitingen (Engelbert von) ohne Jahr.

Praun-

Praumheim (Dammo von) 1429 wurde Scholasticus.
Praumheim (Epicho von) 1427.
Praumheim (Friedrich von) 1430.
Praumheim (Heinrich von) 1482, starb den 19 Sept. 1526.
Praumheim (Marquard von) 1411. lebte noch 1448.
Putco oder von dem Putz (Engelbert de) 1350.
Puzalia (Reinald von) auch Probst zu Erfurt, 1220.
Putz siehe Putco.
Quad (Adolph von) 1535.
Quad (Johann von) 1485. auch Probst zu Münstereyffel, starb 1526 den 29 Mertz.
Quad von Buschfeld (Otto Heinrich) 1680. auch Chur-Cölnischer Cämmerer, starb zu Maynz 1719 den 6 Febr. über 80 Jahr alt.
Rabensburg (Heinrich von) 1228 auch Probst zu Bingen.
Randeck (Johann von) 1346.
Rasfeld (Frantz L von) 1533. starb 1541 den 7 December.
Rasfeld (Frantz II. von) 1557. auch Canonicus zu St. Victor, starb 1587 den 13 August.
Rau von Holtzhausen (Adolph I.) 1458. war auch Canonicus zu St. Alban und zu St. Peter, und starb den 2 Dec. 1484.
Rau von Holtzhausen (Adolph II.) 1469 und seit 1493 Stadt-Cämmerer, hernach Scholasticus.
Rau von Holtzhausen (Caspar) 1518 starb den 9 Mertz 1549. Er ist auch Canonicus zu St. Alban und Rector der Kirche zu Bibelsheim gewesen.
Rau von Holtzhausen (Conrad I.) wurde Cantor.
Rau von Holtzhausen (Conrad II. starb 1479 den 20 Jenner als Jubilarius.
Rau von Holtzhausen (Heinrich) 1394 wurde Scholasticus.
Rau von Holtzhausen (Johann Adolph) 1548, war 1564 Domicellaris.
Rau von Holtzhausen (Johann Ruprecht) 1564, auch zu St. Alban, St. Victor und B. M. V. ad gradus Canonicus, starb 1588 den 29 Jul. zu Jerusalem.
Rauschenberg (Winand von) 1560 Custos zu St. Alban.
Razo, wurde Probst.
Rechberg (Ulrich von) 1364.
Reck (Heinrich von) 1553, ward Probst zu B. M. V. ad gradus.
Reck (Joachim von) 1558, starb zu Rom 1566 den 20 October.
Regenstein, siehe Reinstein.
Reich von Reichenstein (Peter) wurde Probst.

Reiffenberg (Günther von) studirte 1394 zu Wien. Ist auch Canonicus zu Speyer gewesen. Eder. Catal. Rector.
Reiffenberg (Johann I. von) 1294.
Reiffenberg (Johann II. von) 1415. heyrathete und starb 1459.
Reiffenberg (Philipp Ludwig, Freyherr von) 1630, Probst zu B. M. V. ad gradus.
Reiffenberg (Winther von) 1396.
Reinbod, 1215.
Reinhard, Archipresbyter 1099.
Reinstein oder Regenstein (Ernst, Graf von) 1546, war auch Administrator der Abtey zu Michelstein und Probst zu Naumburg, wurde weltlich, verheyrathete sich, und starb 1581. Leuckfeld Antiquit. Michelstein. p. 67. sq.
Reisenberg (Conrad von) ein Parisischer Magister, wurde nachgehends Decanus zu Speyer und Bischoff zu Hildesheim, legte aber 1245 das Bisthum nieder, und begab sich in das Dominicaner-Kloster allda, machte sich aber, als über der neuen Bischoffs-Wahl Streitigkeit entstehen wolte, ins Kloster nach Schonau, wo er 1248 gestorben ist.
Reuß von Plauen (Heinrich, Herr zu) 1481, auch Probst zu St. Peter.
Rhingrav (Conrad) 1396, zuletzt Ertz-Bischoff.
Rhingrav (Ernst Ludwig) ein Bruder des hernachfolgenden Otto Ludwigs, resignirte 1622, und trat in die Gesellschafft JEsu.
Rhingrav (Friedrich) 1483, auch Canonicus zu St. Stephan, starb im Mertz 1492.
Rhingrav (Leopold Carl Philipp) 1628, resignirte 1643.
Rhingrav (Otto Ludwig) 1622, auch Decanus zu Cölln und Straßburg, Probst zu St. Crucis in Northausen und zu Heiligenstadt, resignirte das Canonicat zu Maynz 1628 den 20 Junius.
Richard, wurde Cantor 1124.
Richard, wurde Probst.
Richard, 1127.
Riedt (N. von) 1490.
Riedt (Emerich Heinrich von) 1590, war auch Canonicus zu Würtzburg, starb 1625 den 28 Julius.
Riedt (Georg Anton von) 1655, ward Probst zu St. Peter.
Riedt (Jodoc von) 1572, ward Scholasticus.
Riedt (Lothar Dietrich Anton von) 1680, auch Canonicus zu St. Victor, starb den 24 April 1719.
Riedt (Philipp von) 1604, wie auch Canonicus zu St. Alban und zu Würtzburg, starb 1647 den 24 Jenner.
Rieneck (Gottfried, Graf von) 1378.
Rieneck (Johann, Graf von) 1377, ward Custos.
Rieneck (Philipp, Graf von) 1449.
Rieneck (Thomas, Graf von) wurde Custos.

Rietperg (Conrad von) 1316, starb 1353 den 26 September. Er wird auch Riepperg, Ryperch und Rytperch geschrieben gefunden.

Rinchenbach (Johann von) wird auch in denen alten Briefen als Johann von Richenbach, aus der ehemaligen Gräflichen Familie Reichenbach in Hessen, geschrieben angetroffen.

Ring von Saulheim (Hertwich) 1363.

Rockendorf (Johann von) auch Canonicus zu Worms, aber ohne Jahr.

Rod (Heinrich) oder Rufus, 1195.

Rod (Wolhard von) wurde 1288 Bischoff zu Augspurg, und starb 1300.

Rod von Waldeck (Tilemann) 1380.

Rodenstein (Georg Anton von) 1609, hernach Scholasticus.

Rodenstein (Hammann von) 1427.

Rodenstein (Heinrich von) 1294, war auch Cämmerer.

Rodenstein (Johann von) 1398, auch Prost zu Fritzlar und zu Aschaffenburg, starb 1447 den 1 April.

Rohrbach (Erwin von) ward Custos.

Rollingen (Carl Wolfgang Heinrich, Freyherr von) 1685, auch Canonicus zu Trier, Scholasticus zu Speyer und Probst zu Allerheiligen daselbst.

Rollingen (Dietrich von) 1593, auch Canonicus zu Trier, und Archidiaconus zu Dietkirchen, starb 1602 den 15 Mertz.

Rosenau (Lucas von) 1520, war auch Canonicus zu Worms und Würtzburg, und starb zu Maynz den 30 Nov. 1531.

Rosenbach (Johann Christoph Rudolph, Freyherr von) 1702, auch Canonicus zu Würtzburg.

Rosencrantz (Gottschalck Erich von) 1536, starb 1543.

Rüd von Collenberg (Wolffgang Dietrich) 1555, resignirte 1564.

Rüdesheim oder Rudingsheim (Emelrich von) 1315.

Rüdesheim (Otto von) ward Decanus.

Rüdesheim (Heinrich von) Decretorum Doctor und Probst zu B. M. V. ad gradus.

Rugger 1185, hernach Custos.

Rugrav, sonst Comes Hirsutus genannt, (Johann) war auch Probst zu Aschaffenburg 1190.

Runckel siehe Westerburg.

Ruoger, 1119.

Rupert, wurde Decanus.

Ruse (Eberhard von) 1410.

Ruthard *I.* 1128.

Ruthard *II.* 1187.

Sachsen (Albrecht, Hertzog zu) starb 1484 den 1 May.

Sachsen (Friedrich, Hertzog zu) starb zu Rochlitz 1510 den 13 December.

Sachsen (Georg, Hertzog zu) starb den 17 April 1539.

Saarbrücken (Gottfried, Graf von) 1187.

Saulheim (Hermann von) 1331, auch Canonicus zu Worms und Probst zu St. Crucis.

Saulheim (Wilhelm von) 1339, war auch Cämmerer und Chur-Maynzischer Geheimer Rath. Er starb den 11 Dec. 1362.

Sarenheim (Georg von) war auch Scholasticus zu Worms, und starb 1500 den 24 Sept.

Scharffelt (Herrmann von) 1220.

Scharpfenstein (Bruno von) ward Custos.

Scharpfenstein (Salentin von) 1412. war auch Probst zu Bingen und Amtmann zu Finthen, und starb den 22 Jenner 1473.

Scharpfenstein (Simon von) 1388, wird von Edern in Catal. Rector. p. 11. Symann genannt.

Scharpfenstein (Truschard von) 1408, starb den 17 Jenner 1419.

Scharpfenstein (Walther von) 1194.

Schauenburg (Adolph, Graf von) 1531, Probst zu Lüttich, auch Canonicus zu Cölln, wo er 1547 Ertz-Bischoff worden.

Schauenburg (Wilhelm, Graf von) 1556, war des vorherstehenden Bruder, Probst zu Hildesheim und Meschede, resignirte als Maynzischer Domicellaris 1561, und starb 1580 im Westphälischen Kloster Mollenbeck.

Schegingen (Ulrich von) ward Scholasticus.

Schellenberg (Johann Friedrich von) Freyherr von Kislegge, 1683, war auch Canonicus zu Comburg, und starb den 4 Mertz 1704.

Schenck von Castel, siehe Castel.

Schenck von Schmidberg, siehe Schmidberg.

Schenck von Schweinsburg, siehe Schweinsburg.

Schetzel von Lorch (Heinrich I.) 1345

Schetzel von Lorch (Heinrich II.) starb 1407.

Schliderer von Lachen (Friedrich) resignirte 1483.

Schlumpf von Winternheim (Hugo) auch Cantor zu St. Victor.

Schmidberg (Carl Joseph Lothar, Freyherr von) 1686, nachgehends Custos.

Schönborn (Frantz Georg, Freyherr von) 1647, wurde Custos.

Schönborn (Georg Friedrich von) 1584, hernach Cantor.

Schönborn (Johann I. von) 1208.

Schönborn (Johann II. von) auch Canonicus zu Würtzburg, starb den 6 August 1579 bey Utrecht an der Mosel.

Schönborn (Johann Philipp, Freyherr von) 1625, wurde 1642 Bischoff zu Würtzburg, 1647 Ertz-Bischoff zu Maynz, 1665 Bischoff zu Worms, und starb 1673 den 12 Februar.

Schönborn (Johann Philipp Frantz, Graf von) ward Probst, und Bischoff zu Würtzburg.

Schönborn (Lotharius Frantz, Graf von) 1674, auch Canonicus zu Würtzburg und Scholasticus zu Bamberg, nachgehends 1693 Bischoff daselbst, 1694 Coadjutor, und 1695 Ertz-Bischoff zu Maynz,

zu Maynz, starb 1729 den 30 Jenner in seinem 73 Jahr.
Schönborn (Philipp von) 1430.
Schöneck (Conrad von) ohne Jahr.
Schöneck (Embrico oder Emerich von) hernach Scholasticus ꝛc.
Schöneck (Heinrich von) 14.
Schöneck (Hermann von) ward Custos.
Schöneck (Philipp I. von) auch Stadt-Cämmerer, starb 1313.
Schöneck (Philipp II. von) 1330.
Schöneck (Simon von) hernach Decanus und Bischoff zu Worms.
Schöneburg (Georg von) 1553, ward Decanus und so weiter.
Schöneburg (Heinrich I. von) ward Cantor.
Schöneburg (Heinrich II. von) ward ebenfalls Cantor.
Schöneburg (Johann I. von) ward Scholasticus.
Schöneburg (Johann II. von) 1425.
Schöneburg (Otto von) ward Scholasticus.
Schütz von Holzhausen (Johann Richard) 1592, auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus und zu Bleidenstadt, ingleichen Ertz-Bischöfflicher Vicarius, starb 1599 den 8 April.
Schutzbar, genannt Milchling (Adolph Daniel) 1551, auch Canonicus zu Speyer und Päbstlicher Cämmerling, starb noch in ermeldtem Jahr zu Rom im 24 Jahr seines Alters. Er wird auch Schutzpheil genannt.
Schutzbar, genannt Milchling (Wilhelm) ein Bruder des vorherstehenden, starb auch in der Blüthe seiner Jahre 15--
Schwalbach (Georg von) 1515, war auch Canonicus zu Speyer, und nachgehends Probst daselbst, 1524 Speyerischer Gesandter zu Nürnberg, und starb 1529.
Schwalbach (Gernand von) 1578, auch zu St. Alban und zu Speyer Canonicus, starb den 23 Februar 1588.
Schwalbach (Gernand Philipp von) wurde Cantor.
Schwartzburg (Günther, Graf von) wurde Probst.
Schwartzburg (Heinrich, Graf von) ward Probst zu St. Peter.
Schwarzenberg (Hermann von) 1478.
Schwarzenberg (Paul, Freyherr von) 1509, auch Canonicus zu Würtzburg, starb 1535 den 18 May.
Schwarzenberg (Peter von) 1449.
Schwarzenberg (Philipp von) 1391.
Schweinsburg (N. von) 1421.
Schweinsburg (Cuno von) 1486, starb 1516 den 23 Jul.
Schweinsburg (Dietrich von) 1447, starb den 29 April 1454.
Sclafenatus (Johann Jacob) ward Probst.
Selenhoven (Simon von) 1204.
Selsa (Heinrich von) 1220.
Senni von Munsingen (Johann) ward Probst zu St. Victor.
Sibold, 1258, ward Cantor zu St. Stephan.
Sickingen (Casimir Anton, Freyherr von) 1699, auch Canonicus zu Costnitz.
Sickingen (Franz Anton, Freyherr von) 1668, war auch Canonicus zu Trier. Er war Kayserlicher Hauptmann, und wurde 1689 den 16 August vor Maynz bey der Belagerung durch eine Stück-Kugel getödtet.
Sickingen (Friedrich von) wurde Decanus.
Sickingen (Heinrich Svicard Oswald, Freyherr von) 1700, auch Canonicus zu St. Alban, und zu Trier, ingleichen Cameræ Præsentialis Præses.
Sickingen (Houachard von) 1392, auch Probst zu Morstatt, starb 1422.
Sickingen (Johann von) 1613, auch Canonicus zu Bleidenstatt, starb 1633.
Sickingen (Johann Arnold von) 1630, resignirte 1638, heyrathete und starb 1660.
Sickingen (Johann Philipp Christoph, Freyherr von) 1718.
Sickingen (Reinhard von) 1441, auch Canoicus zu Worms, und 1446 Bischoff daselbst, starb 1482 den 21 Jul.
Siegersberg (Johann von) 1280.
Sifrid, 1219, auch Probst zu Worms.
Sigefrid, ward Scholasticus.
Sigelo, ward Decanus.
Simon, 1191.
Simon, 1209.
Simon, 1251, war auch Probst zu Dorla.
Simon, ward Custos.
Sinabulis (Franz von) oder von Sybaldis, 1337.
Sinzig (Hennekin von) Herr von Arendal, war der letzte seines Geschlechts. Seine Güter hat Kulmann von Dadenberg 1440 in Lehn bekommen.
Solms (Gottfried, Graf von) 1252.
Solms (Heinrich, Graf von) 1370.
Solms (Johann, Graf von) war auch Canonicus zu Dölm, vermählte sich aber, und starb 1457. Zeibich Geneal. Solmens. tab. 2. n. 27.
Solms (Otto, Graf von) ward Custos.
Solms (Reinhard, Graf von) 1541. auch Canonicus zu Cölln, Probst zu Franckfurt und zu Wetzlar, resignirte den 1 Februar 1575, als Senior des Maynzischen Dom-Capituls, und starb zu Cölln 1580 den 18 Sept.
Solms (Ruprecht Graf von) ward Custos.
Solms (Sifrid, Graf von) 1294, war auch 1307 Canonicus und Probst zu Aschaffenburg, lebte noch 1330.
Solms (Wolffgang I. Graf von) 1511, auch Canonicus zu Trier.
Solms (Wolffgang II. Graf von) 1532 auch Canonicus zu Cölln und Cantor zu Straßburg, starb zu Cölln 1555 den 3 Februar.

Sötern (Philipp Christoph I. von) 1594, wurde Scholasticus.

Sötern (Philipp Christoph II. von) 1604, war auch Canonicus zu St. Alban und Speyer, und starb den 21 September 1622 zu Bleidenstadt, wo er vom Pferde gestürtzet.

Sottenbach (Gerhard von) ohne Jahr.

Specht von Bubenheim (Friedrich) 1337, starb 1364 den 20 May.

Specht von Bubenheim (Johann I.) 1450, war auch Canonicus zu St. Alban und B. M. V. ad gradus, Ober-Amtmann zu Finthen und Stiffts-Syndicus zu Maynz. Er starb als Senior des Capituls 1497 den 23 September.

Specht von Bubenheim (Johann II.) 1490, war Custos zu St. Alban.

Specht von Bubenheim (Lothar Frantz) 1717.

Speth von Sülzburg (Johann Caspar) 1609, war auch Canonicus zu St. Alban und St. Victor, und starb 1631 den 14 Jun.

Spiegelberg (Hugo von) ohne Jahr.

Sponheim (Emicho, Graf von) 1317. Seine Brüder hiessen Simon, Johann und Gottfried.

Sponheim (Hardovicus, Graf von) 10--

Sponheim (Reinhard, Graf von) ward Cantor.

Spor (Johann von der) 1418.

Spor (Otto von der) resignirte 1418.

Stadion (Anselm Gottfried Christoph, Graf von) 1699, war auch Canonicus zu Bamberg und Würtzburg, und starb 1718 den 25 May.

Stadion (Christoph Rudolph, Freyherr von) ward Decanus.

Stadion (Johann Theobald von) ward Decanus.

Stadion (Lothar Georg Joseph, Graf von) 1718.

Staffel (Philipp Adolph von) 1654, war auch Canonicus zu Bleidenstadt, und starb als der letzte seines Geschlechts 1683 den 12 December.

Stalberg (Christian von) wird auch Stailberg genannt, ohne Jahr.

Staleck oder Staheleck (Dietrich, Graf von) 1228, auch Canonicus zu St. Peter.

Staleck (Heinrich I. Graf von) wurde Cantor und Probst.

Staleck (Heinrich II. Graf von) 1238, wurde im folgenden Jahr Bischoff zu Straßburg, und starb 1260 den 3 Mertz.

Stecklinberg (Conrad von) 1326, wird auch Stechelnberg genannt gefunden.

Stein (Christoph von) 1558, resignirte 1562.

Stein (Christoph Adam von) 1545, auch Canonicus zu Bamberg, Würtzburg, Eichstädt und Augspurg, Probst zu Mosbach, starb den 11 April 1569.

Stein (Georg von) 1446, auch Canonicus zu Worms, starb 1451 den 4 September.

Stein (Marquard von) ward Probst.

Stein (Philipp Albrecht von) 1529, war auch Canonicus zu Saltzburg, Bamberg, Augspurg und Dillingen, und starb zu Bamberg 1549 den 8 Februar.

Sternberg (Eberwin oder Erwin von) ward Scholasticus.

Sternberg (Rorich von) war anbey Canonicus zu B. M. V. ad gradus und zu Worms, und Stadt-Cämmerer zu Maynz. Er wurde nachgehends Probst zu Worms, und 1380 Protonotarius zu Maynz, starb aber noch in diesem Jahre den 18 October.

Sternenfels (Houchard von) 1375.

Sterzelnheim (Cuno von) ward Cantor.

Stettenberg (Johann von) 1472, wurde Decanus zu Speyer, und starb 1484.

Stockheim (Adolph I. von) 1479, starb als Senior des Capituls 1521 den 7 September.

Stockheim (Adolph II. von) 1526, war auch Canonicus zu St. Alban, und starb 1530 den 19 Junius.

Stockheim (Berthold von) 1440.

Stockheim (Friedrich von) 1523, überließ seinem Bruder Adolph 1526 das Canonicat, ward Amts-Hauptmann zu Amorbach, und 1544 Vice-Dom in Rhingau, und starb 1556.

Stockheim (Heinrich von) Probst zu St. Alban.

Stockheim (Heinrich Philipp von) 1588.

Stockheim (Philipp von) ward Cantor.

Stockheim (Philipp Arnold von) starb zu Genua 1593.

Stolberg (Heinrich, Graf von) 1521, ward Probst zu St. Peter.

Stolberg (Ludwig, Graf von) 1517 resignirte 1523.

Swab oder Svevus (Albrecht) 1196.

Tettenleben (Christoph von) 1549.

Tettenleben (Valtin von) 1523, war Theologiä und der Rechten Doctor, Canonicus zu Magdeburg und Hildesheim, Probst zu Franckfurt, Aschaffenburg und Lebus, Vicarius in spiritualibus zu Maynz, 1537 Bischoff zu Hildesheim, starb zu Maynz 1551 den 19 April als ein Vertriebener.

Theoderich, ward Probst.

Theoderich, ward Probst zu B. M. V. ad gradus.

Thurinbert, ward Scholasticus.

Tragebedo, 1282.

Treviri (Ernst von) 1320.

Treviri (Jacob von) 1328.

Treviri (Johann von) 1319.

Trohe (Georg von) 1544.

Trohe (Philipp von) wurde Cantor.

Truchseß von Bommersfeld (Lorentz) ward Scholasticus.

Truchseß von Bommersfeld (Martin) 1494, war auch Canonicus zu Würtzburg und Speyer. Er holte die Confirmation der Ertz-Bischoffs-Wahl, Albrechts, und starb als Jubilarius 1538, den 1 October zu Speyer.

Truchseß von Bommersfeld (Melchior) 1476 auch Canonicus zu St. Peter, Cantor zu Speyer und Probst zu Bamberg und Lindau, Protonotarius Apostolicus, starb zu Rom 1493 den 28 October.

Truchseß von Bommersfeld (Sigismund) 1538.

Truchseß von Waldburg (Johann, Graf) 1616, auch Canonicus zu Cölln, Straßburg und Costnitz, ward Bischoff zu Costnitz, und starb daselbst 1644, den 15 December.

Truchseß von Waldburg (Leopold Friedrich) Graf von Friedberg und Trauchburg, Sub-Decanus zu Cölln, und Canonicus zu Straßburg, auch vorher Decanus zu Bleidenstatt, starb zu Maynz 1667 den 31 August.

Türckheim (Conrad von) ward Scholasticus ꝛc.

Türckheim (Ludwig Erckbrecht von) 1450.

Turri (Adelvolcus von) ward Scholasticus 1270.

Turri (Eberhard von) hernach Cantor 1300.

Vach (Heinrich) von) ohne Jahr.

Udenheim (Peter von) 1402, hernach Scholasticus und Decanus.

Vechenbach, siehe Fechenbach.

Veltheim (Conrad von) resignirte 1512.

Veltheim (Livinius von) der Rechten Doctor, Probst zu Hildesheim und zu Aschaffenburg, auch Canonicus zu Halberstadt, starb 1529 den 22 September.

Veringen (Heinrich, Graf von) ein Bruder Hermanni Contracti, ward 1202 Bischoff zu Straßburg, starb 1223 den 11 Mertz.

Vilbel (Johann von) 1491, auch Canonicus zu B. M. V. ad gradus, starb den 9 October 1519.

Vinario (Gerhard von) wurde Scholasticus.

Virnenburg (Friedrich, Graf von) 1219.

Virnenburg (Hermann, Graf von) ohne Jahr.

Vlatten (Cuno von) 1577, auch Canonicus zu St. Alban und St. Victor, starb 1598 den 18 December.

Unterschopf (Johann von) ward Decanus.

Vogt von Hunolstein (Philipp Christoph) 1640, war auch Canonicus zu Würtzburg, wo er 1651 im 19 Jahr seines Alters starb.

Voit von Salzburg (Melchior Otto) 1622, war auch Canonicus zu Würtzburg und Probst zu Bamberg. Nachdem er zu Bamberg 1642 Bischoff worden, stifftete er die Universität daselbst, und starb zu Forcheim 1653 den 4 Jenner.

Volchold, ward Decanus.

Volpertus 1220, war Probst zu Braunschweig.

Wahlen (Dietmar von) auch Canonicus zu Worms und Vicarius daselbst, Chur-Mäyntzischer Geheimer Rath, wurde aber 1398 seiner Aemter entsetzt.

Walbach (Werner von) ohne Jahr.

Walbrunn (Johann Heinrich von) ward Scholasticus.

Waldeck (Conrad von) 1388.

Waldeck (Emicho von) war auch Chur-Mäyntzischer Geh. Rath, und lebte noch 1380.

Waldeck (Frantz, Graf von) 1518, auch Canonicus zu St. Victor, wurde 1530 Bischoff zu Minden, 1531 zu Osnabrück und 1532 zu Münster, und starb 1553 den 22 Jun.

Waldeck von Uben (Friedrich) 1411.

Waldeck (Gotfried von) auch Probst zu Erfurt 1317.

Waldeck (Johann von) 1408.

Waldeck (Philipp, Graf von) ein Bruder des vorherstehenden Frantzens, war auch Canonicus zu Straßburg und Probst zu Franckfurt, und starb als Senior des Capituls 1571 den 14 October.

Waldecker von Kempt (Michael) 1613, gieng 1631 in Krieg, und begab sich 1646 in den Ehestand.

Waldenburg Schenckern (Adolph, Freyherr von) 1612, auch Canonicus zu St. Alban und St. Victor, war obrister Burg-Vogt zu Schweickartsburg, und starb zu Colln 1633 im Sept.

Waldenburg Schenckern (Anselm Frantz, Freyherr von) 1651, war auch Decanus zu St. Victor.

Waldenburg von Schenckern (Johann Adolph, Freyherr von) 1674, Probst zu St. Peter.

Waldenburg Schenckern (Johann Svicard, Freyherr von) 1632, war auch Canonicus zu St. Alban. Er resignirte 1651.

Walderdorf (Adam Dietrich, Freyherr von) 1627, war auch Canonicus am Dohm und bey St. Burchard zu Würtzburg, resignirte 1646.

Walderdorf (Johann Hugo, Freyherr von) 1701, auch Canonicus zu Trier.

Walderdorf (Philipp Wilderich, Freyherr von) 1658, auch zu St. Alban, ingleichen zu Trier und bey St. Burchard zu Würtzburg Canonicus, starb zu Coblentz als ältester Mayntzischer Dom-Herr 1699 den 31 Jul.

Walderdorf (Wilderich, Freyherr von) wurde Scholasticus zu St. Alban, und zuletzt Bischoff zu Wien.

Walram, 1268, auch Probst zu Worms.

Waltbott von Bassenheim (Anton I.) wurde Cantor.

Waltbott von Bassenheim (Anton II.) 1622, war auch Canonicus zu St. Alban, und B. M. V. ad gradus, ingleichen zu Trier und Speyer, und starb 1636 im Mertz.

Waltbott von Bassenheim (Carl Lothar, Freyherr) 1683, starb 1697.

Waltbott von Bassenheim (Casimir Ferdinand Adolph, Freyherr) ward Scholasticus und Stadthalter.

Waltbott von Bassenheim in Olbrück und Königsfeld (Ernst Emerich, Freyherr von) 1634, auch Canonicus zu Trier, und Probst zu Kerpen, resignirte 1667.

Waltbott von Bassenheim (Frantz Emerich Caspar, Freyherr) wurde Custos.

Waltbott von Bassenheim (Frantz Hugo, Freyherr) 1696, ingleichen Canonicus zu Trier, Worms und Bruchsal.

Waltbott von Bassenheim in Olbrück (Georg Svicard, Freyherr) 1649 auch Canonicus zu St. Alban und zu Speyer, starb in Hungarn 1664 den 12 August.

Waltbott von Bassenheim in Olbrück und Bornheim (Johann Jacob, Freyherr) 1651, Canonicus zu St. Alban und St. Victor, Chur-Mayntzischer Geheimer Rath und Stadthalter zu Erfurt,

starb den 10 May 1697, als Senior des Maynzer-Dom-Capituls.

Waltbott von Bassenheim in Olbruck (Johann Philipp Carl Joseph, Freyherr) 1690, auch zu St. Alban und Bleidenstatt, Canonicus und Amtmann zu Bingen.

Waltbott von Bassenheim in Olbruck (Johann Sdicard, Freyherr) 1612, wurde Cantor.

Waltbott von Bassenheim (Johann Dietrich) 1578, auch zu St. Alban, St. Peter und St. Victor Canonicus, starb 1610 den 12 Mertz.

Walther, 1185.

Wambold von Umbstatt (Anselm Casimir I.) 1596, ward Scholasticus und zuletzt Ertz-Bischoff.

Wambold von Umbstatt (Anselm Casimir II.) 1697, auch Canonicus zu Worms, Chur-Trierischer Geheimer Rath und Ober-Cämmerer.

Wambold von Umbstatt (Philipp) 1483.

Warsberg (Anselm Frantz Ernst, Freyherr) 1692, auch Canonicus zu Trier und Speyer, und Chor-Bischoff in Dietkirchen.

Warsberg (Johann Philipp von) 1595 Canonicus zu St. Alban und B. M. V. ad gradus auch zu Bleidenstatt, starb den 14 Sept. 1639.

Wartenberg (Conrad von) um 1300.

Wartenberg (Johann I. von) 1316.

Wartenberg (Johann II. von) 1364.

Wartenberg (Johann III. von) 1388.

Wartenberg (Sifrid von) 1377.

Wasen (Eberhard von) 1470.

Weiler (Jodoc von) 1544, war auch Scholasticus zu St. Alban.

Weiler (Jodoc Philipp von) 1605, ward ebenfalls Scholasticus.

Weinsperg (Conrad, Herr von) hernach Scholasticus und Ertz-Bischoff.

Weiß (Johann von) ohne Jahr.

Weiß von Feuerbach (Johann 1392, hernach Scholasticus.

Weitershausen (Witikind von) 1429.

Wertheim (Friedrich, Graf von) 1450, war auch Canonicus zu Würtzburg.

Wertheim (Georg, Graf von) auch Probst zu Erfurt, 1386.

Wertheim (Johann, Graf von) auch Decanus zu Cölln, und Canonicus zu Würtzburg, starb 1422.

Wertheim (Ludwig, Graf von) 1449.

Wertheim (Wilhelm I. Graf von) auch Canonicus zu Cölln, starb den 9 August 1400.

Wertheim (Wilhelm II. Graf von) auch Probst zu St. Alban, wurde 1428 Vicarius in Spiritualibus, und starb 1489.

Wertorff (Diether von) 1448.

Wertorff (Dietrich I. von) 1499, war auch Canonicus zu St. Alban und St. Peter, desgleichen Stadt-Cämmerer, und starb 1532.

Wertorff (Dietrich II. von) 1522, war gleichfalls zu St. Alban Canonicus, und starb den 3 December 1543.

Westerburg (Reinhard, Herr von) 1331.

Westerburg (Sifrid von) ward Probst und zuletzt Ertz-Bischoff zu Cölln.

Westphalen (Wilhelm Theodor von) 1634, starb 1660.

Wettin (Otto von) hernach Decanus und Bischoff zu Minden.

Wichsenstein (Philipp von) 1537, auch Canonicus zu St. Alban und zu Würtzburg bey St. Burchard, starb den 3 October 1558.

Wigenand, 1182, war auch Subcustos.

Wildgrav (Gerhard I.) 1238.

Wildgrav (Gerhard II.) 1299.

Wildgrav (Hugo) 1294.

Wilhelm, ward Scholasticus.

Wilnaw (Hermann, Graf von) auch Archidiaconus zu Trier, 1294.

Wilnaw (Johann, Graf von) war auch Probst zu Limburg, zu welcher Zeit, ist annoch unbekannt.

Wilnaw (Peter, Graf von) 1294.

Wiltberg (Anton von) ward Custos.

Wiltberg (Georg von) 1577, war auch Canonicus zu Bruchsal, und starb zu Würtzburg 1587 den 10 December.

Wiltberg (Jacob von) 1589, Probst zu St. Peter.

Wiltberg (Joachim von) 1601, war auch Cantor zu Worms, Scholasticus zu Speyer und bey St. Guido daselbst Probst, und starb 1621 den 12 May.

Wiltberg (Johann Philibert von) 1585, ward Probst zu St. Stephan und Custos zu St. Alban, und starb 1605 den 26 Mertz.

Wilz (Johann von) 1591.

Winnenburg in Beilstein (Johann Daniel, Freyherr von) 1557, auch zu St. Alban, Cölln, Straßburg und Lüttich Canonicus, und starb 1582 den 13 Jul. Sein Vater, Philipp, war Reichs-Hof-Raths-Präsident und hernach Reichs-Cammer-Richter zu Speyer.

Winter von Rüdesheim (Johann) 1398.

Wirebach (Emicho von) 1215.

Wolf (Hieronymus Leopold Edmund, Freyherr) genannt Metternich in Gracht 1673, resignirte 1692, heyrathete und ward Paderbornischer Geheimer Rath und Ober-Stallmeister.

Wolf (Johann Wilhelm, Freyherr) 1651, wurde Scholasticus.

Wolf von Sponheim (Friedrich) 1435, war auch Canonicus zu Speyer und Probst bey St. Guido daselbst.

Wolfskeel (Johann Philipp Otto Friedrich von) 1719.

Wonsheim (Johann Philipp Frantz von) 1668, war auch Canonicus zu Würtzburg und Amtmann zu Bingen, und starb 1709 den 21 Jenner.

Würtenberg (Heinrich, Graf von) wurde 1465 Coadjutor zu Maynz, resignirte aber 1467, und vermählte sich.

Würtenberg (Johann, Graf von) 1335.

Zäringen (Rudolph, Hertzog) wurde Ertz-Bischoff nach Arnolden.

Ziegenhain (Burchard, Graf von) war auch Probst zu B. M. V. ad gradus.

Ziegenhain (Gottfried, Graf von) ums Jahr 1315.

Ziegenhain (Johann, Graf von) auch Canonicus zu Trier, lebte 1394.

Ziegenhain (Otto, Graf von) 1345.

Zobel von Giebelstatt (Conrad Ludwig) 1601, war auch Canonicus zu Würtzburg, Probst des Klosters Westerwinckel und Decanus zu Comburg, und starb zu Würtzburg 1619 im Monat May.

Zobel von Gibelstatt (Dietrich) 1497, wurde Vicarius und Scholasticus.

Zelwichs Elenchus Nobilitat. Eccles. Mogunt. Joannis rer. Mogunt. Tom. II. p. 337. u. ff.

**Mayntzisches Wapen**; der Churfürst von Maynz hat einen schwärtzen Löwen mit einem silbernen Bande überzogen im güldenen Felde, wegen Bamberg; ein silbernes Rad im rothen Felde, wegen des Ertz-Stiffts Maynz; drey silberne Schildlein im rothen Felde, als das Wapen derer von Weinsberg; einen silbernen Balcken im blauen Felde, der über sich 2, unten aber eine silberne Raute hat, als das Wapen derer von Heppenheim; und im rothen Mittel-Schilde einen güldenen gecrönten Löwen auf 3 silbernen Spitzen, als das Wapen derer von Schönborn, aus welchem Geschlechte der vorige Churfürst entsprossen. Auf diesem Wapen ruhen 7 offene Helme, der 1 ist gecrönt, und hat eine halb weiß und eine halb roth gekleidete Jungfer mit einem Fische in ieder Hand, wegen Reigelsberg; der 2 trägt auf einem rothen Küssen ein Schirm-Bret, so mit Pfau-Federn besteckt, und in der Mitte den Bambergischen Löwen hat; der 3 zeiget einen Chur-Hut oben mit dem silbernen Rade wegen Maynz; der 4 hat auf einen rothen Küssen die Bischoffs-Mütze, oben mit einem güldenen Creutze; der 5 präsentiret die Kayserliche Crone wegen Bamberg, als ein Gnaden-Geschencke Kayser Heinrich des *II*; der 6 ist gecrönt, und hat einen güldenen gecrönten Löwen zwischen 2 roth und weissen Büffels-Hörnern, an ieder Seite mit 2 silbernen Blumen wegen Schönborn; der 7 ist gecrönt, und zeiget 2 blaue Büffels-Hörner mit weissen Rauten und Balcken gezieret. Hinter dem Schilde ragt zur Rechten ein Schwerdt, und zur Lincken ein Bischoffs-Stab hervor, um dieses Churfürsten Gewalt in Geist- und Weltlichen anzuzeigen, und die Helm-Decken sind Silber und roth.

**Maynungen**, eine Stadt, siehe Meinungen.

**Maynus** (Jason) siehe Mainus.

**Maynus** (Ludewig) er hat geschrieben: de actionibus libros 4. Paris 1559 in 8. Barberini Bibl.

**Maynwaring** (Eduard) ein Englischer Medicus im 17 Jahrhundert, schrieb a treatise of the Scurvy, Londen 1665 in 8, so hernach ins Lateinische übersetzet worden, und zu Franckfurt 1675 in 8 herausgekommen. Hyde Bibl. Bodlej.

**Mayo**, eine von den Saltz-Insuln Capo Verde (grünen Vorgebürges) in Africa, die der Cron Portugall zugehören; und zwar die kleineste darunter, hat im Umkreiß nur etwan 7 Meilen. Sie ist sehr unfruchtbar, ausgenommen an Feigen-Bäumen, Vieh, und insonderheit an Ziegen-Böcken, die in solcher Menge daselbst vorhanden sind, daß jährlich über 50000 Felle von dar abgeholet, und an Schiffe verkaufft werden. Es giebt auch daselbst viel Feder-Wildpret. Ihren Namen hat sie daher, weil sie im May-Monat ist erfunden worden. Die Portugiesen machen viel Saltz daselbst, welches die Sonne in dazu gemachten Pfannen aus dem See-Wasser verfertiget. Sie ist voller Berge, welche die Anfurth gefährlich machen. Sie liegt nahe bey der Insel St. Jago gegen Osten, unterm 15 Gr. 8 Min. der Breite. Dapper.

**Mayo**, ist eine Grafschafft in der Irrländischen Provintz Connaught, welche West-wärts an die See, Nord-wärts an die Grafschafft Slego, Ost-wärts an die Grafschafft Roscomen, Süd-wärts aber an die Grafschafft Galloway grentzet. Sie ist angenehm und fruchtbar, auch mit guter Vieh-Zucht, und mit viel Feder-Wildpret versehen. Gemsen und allerley Raub-Vögel findet man in grossem Uberfluß daselbst. Der vornehmste Ort, welcher gleichfalls Mayo heist, ist ein blosser Flecken, mit einem Schloß. Ehemals war es ein Bischöfflicher Sitz, welcher aber mit dem Ertz-Bisthum von Toam vereiniget worden. Hiernächst sind noch in dieser Grafschafft zu mercken die Bischöffliche Stadt Killalo, die 3 kleine See-Häfen Moy, Broadhaven und Black-Harbour, die an der Cüste liegende Insul Akill, und zwey grosse Seen, Namens Lough Garog und Lough Meskes, wovon sonderlich der letzte sehr fischreich ist. Im Jahr 1627 ward Theobald Bousk aus dem Geschlecht der Grafen von Clanrickard zum Vicomte von Mayo gemacht, in welcher Würde ihm sein Sohn Miles succedirte, der 1681 verstarb, und Theobalden verließ. Beeverell delic. de l' Irlande pag. 1488. Camden's Britannia.

**Mayo** (Richard) ein Engländer, war Archidiaconus und Cantzler der Universität zu Oxford, auch Präses des Magdalenen-Collegii daselbst in die 27 Jahr lang, wurde darauf 1501 nach Spanien geschickt, um vor den Printzen von Wallis eine Heyrath mit der Printzeßin Catharina zu stifften. Nach seiner Zurückkunfft ward er 1504 Bischoff zu Hereford, und starb den 18 April 1516. Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 544.

**Mayol** (Joseph) ein Frantzösischer Dominicaner von St. Maximin, trat zu Avignon in den Orden, lehrte darauf hin und wieder die Philosophie und Theologie, predigte auch in vielen Städten, wurde 1698 Prior Provincialis von Toulouse, und starb im Jahr 1704. Man hat von ihm 1) Summam doctrinæ Thomisticæ; circa X. præcepta Decalogi, item virtutum theologicarum, Avignon 1704 in 4. 2) Abregé de la devotion du rosaire de la mere de Dieu, ebend. 1679, und zum 5ten mal wieder aufgelegt ebend. 1585 in 12. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 765.

**Mayor**, oder **Maire**, ist die höchste Gerichts-Person in einer Engeländischen Stadt; siehe Maire, p. 636. u. ff.

**Mayor** oder **Major** (Thomas) ein Spanischer Dominicaner aus Xativa in Aragonien, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war einer von den ersten Mißionariis auf den Philippinischen Inseln. Er verstund die Sinesische Sprache vollkommen, und wurde dahero nebst Bartholomes Martinez nach China geschickt, die Christliche Religion in diesem Reiche auszubreiten. Allein es wurde ihnen der Zutritt verwehret, weswegen unser Mayor nach Spanien zurück kehrte. Was er weiter löbl. verrichtet, und wo er gestorben, ist annoch unbekannt. Er hat in Sinesischer Sprache geschrieben: 1) Simbolo de la Fe. 2) un libro de nuestra Sennora del Rosario. *Historia provinc. Philipp.* T. I. Lib. 1. c. 27. p. 109. und c. 75. p. 414. Anton. Bibl. Hispan. der ihn aber mit dem Thoma von dem

*Spiritu*

*Spiritu S.* vermenget, welcher aus dem Geschlecht Zumarraga gewesen, und als ein Märtyrer zu Japan gestorben. **Echard.** Bibl. Prædic. T. II. p. 383. u. f.

**Mayorago**, ist in Spanien eine Art einer Substitution, da ein Erbe dem andern bey Lebzeiten nachgesetzet wird. Dieses geschiehet öffters mit grossen Herrschafften, welche vornehmen Häusern zugehören. Denn wo derjenige, so dergleichen Herrschafft besässe, keiner von Adel wäre, würde er sich dieses Majorats nicht zu erfreuen haben; Ist er aber von vornehmen Stande, so kan man ihn, wie grosse Schulden er auch immer gemacht hätte, sein Majorat zu verkauffen, wider seinen Willen nicht anhalten; sondern man muß ihm nothwendig das Vorrecht der Erb-Folge lassen. Und dürffen also gedachte Güter, welche eben, wie unsere Deutsche Majorate, allemal auf den ältesten von der Familie gantz vererben, weder veräussert, noch vertheilt, und so gar auch um noch so grosser Schulden willen des Besitzers mehr nicht, als die Einkünffte angegriffen werden. Jedoch muß auch von diesem dem Besitzer allezeit noch ein Standesmäßiger Unterhalt übrig gelassen werden. Besiehe *Voyag. d' Espagne.*

MAYOR-DOMO-MAYOR, ist der Groß-Hofmeister in Spanien, Lat. *Magister palatii regii in Hisp.*

**Mayorga**, eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreiche Leon, 5 Meilen von der Haupt-Stadt dieses Namens, in einer angenehmen und lustigen Ebene gelegen. Sie führet den Titul einer Grafschafft, und gehöret dem Hause der Pimentels. Colmenar. delic. de l' Esp. p. 157.

**Mayorice**, ist ein Schloß in Sion oder Sitten, der Haupt-Stadt des Walliser-Landes in der Schweitz, allwo der Bischoff insgemein im Winter zu residiren pflegt.

**Mayotte**, ein Hauffen kleiner Inseln auf dem Meer von Zanguebar in Africa.

**Mayow** (Johann) von einer guten Familie, gebohren zu London um 1645, promovirte in denen Rechten, legte sich aber sonderlich auf die Medicin, und starb 1697 den 16 Sept. Er hat geschrieben 1) de respiratione, und 2) de rachitide, so beyde zu Leiden 1671 in 8 mit einander gedruckt. 3) de sale nitro & spiritu nitro acerbo; 4) de respiratione fœtus in utero & ovo; 5) de motu musculari & spiritibus animalibus, welche zusammen Oxford 1669, und wiederum 1674 in 8 herausgekommen. **Wood.**

**Mayr** ist ein alt-deutsches Wort, und bedeutet so viel, als einen Vorgesetzten oder Ober-Herrn, und kommt also dem Frantzösischen Maire oder Majeur, wie auch dem Englischen Mayour, welches entweder einen Bürgermeister, oder sonst eine vornehme Raths-Person anzeiget, ziemlicher massen bey. Nachgehends hat man dieses Wort auch von denen Haus-Wirthen zu brauchen angefangen, und heissen noch bis auf den heutigen Tag in Nieder-Sachsen, sonderlich diejenigen, welche gewisse Erb-Zinß-Güter besitzen. **Mayer.** **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 120.

**Mayr** (Carl) ein Notarius, gebürtig von Altorf im Brisgow, gab heraus: Librum de arte notariatus, Costnitz 1602.

**Mayr** (George) ein Jesuite aus Böhmen, war in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache sehr erfahren, hielt sich etliche 20 Jahr zu Augspurg auf, und starb zu Rom 1623 den 25 Aug. im 58 Jahr seines Alters. Er hat Institutiones linguæ Hebraicæ geschrieben, Augsp. 1616 in 8. Lion 1622 in 8. Ingolstadt 1624 in 12. Nürnb. 1695 in 8. und eine neue Uebersetzung des Neuen Testaments und des Martyrologii Romani zur Presse fertig hinterlassen. Sonsten aber hat man von ihm aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt, und in beyderley Sprachen gedruckt 1) Evangelia & Epistolas, quæ Dominicis & festis diebus totius anni legi solent, dabey er aber seinen Namen verschwiegen, Ingolstadt 1610 in 12. Fasciculum sacrarum litaniarum ex SS. Scripturis & Patribus, Romæ approbarum, Augs. 1614 in 12. 3) Thomæ a Kempis de imitatione Christi libros IV. eb. 1615 in 12. 4) Vitam B. Ignatii, S. Jes. fundatoris, eb. 1616 in 12. 5) Officium venerabilis Evchariſtiæ, B. Virginis, S. Angeli Custodis und Catechismum Petri Canisii, Griechisch und Hebräisch, Ingolstadt 1620 in 12. 6) Vitam S. Ignatii centum imaginibus expressam, Augsp. 1622. **Alegambe** Bibl. Soc. J.

**Mayr** oder **Mayer** (Martin) ein Licentiat der Medicin, Practicus und ordentlicher Physicus zu Eger in Böhmen, hat herausgegeben: Beschreibung des Egerischen Sauer-Brunnens, 1637, so zu Nürnberg 1671 in 12 vermehrter herausgekommen.

**Mayr** (Rupertus Ignatius) von Schardingen gebürtig, war anfänglich am Hochfürstl. Bischöffl. Hofe zu Freysingen, hierauf zu Aichstädt, ferner am Chur-Bayerischen Hof als Cammer-Musicus und Violinist bedienet, wurde endlich Capellmeister zu Freysingen, und ließ im Jahr 1702 Offertoria, ingleichen 1706 ein Psalmen-Werck zu Augspurg drucken. Seine Palæstra musica aus XIII. 2. 3. und 4stimmigen Sonaten, und einem 5stimmigen Lamento bestehend, ist 1674 zu Augspurg in länglicht Folio ans Licht getreten. Noch sind von seiner Arbeit zum Vorschein gekommen: XXV. Offertoria Dominicalia, oder Motetten von 4 und 5 concertirenden Sing-Stimmen, 2 Violinen, 3 Posaunen oder Violen, und G. B. ingleichen eine Psalmodia brevis ad Vesperas totius anni von 4 Sing-Stimmen, 2 Violinen, 3 Violen oder Posaunen, und G. B. beyderseits in 4to gedruckt. Bes. **Lotters** Music. Catalog.

**Mayr** (Wilibald) hat geschrieben Vitam S. Augustini, Ingolstadt 1631 in Fol. Teißier Catal. Auctor.

**Mayre** (Martin le) ein Engeländer zu Anfang des 17 Jahrh. schrieb in seiner Sprache den Deutschen Schulmeister, London 1606 in 8. **Hyde** Bibl. Bodlej.

**Mayrhofer** (Matthias) ein Jesuit, von München, erlernte zu Rom die philos. und theol. Wissenschafften, und wurde darauf Prof. Theologiä in Ingolstadt, und Rector in Dillingen, und starb den 7 Febr. 1641. Er hat geschrieben 1) de tribus peccatorum generibus, mortali, veniali, originali, Ingolst. 1587. 2) de rerum dominio & justis possess. eb. 1588. 3) de voto & juramento, eb. 1589. 4) Theses de restitutione eb. 1589. 5) de Sacramento evchariſtiæ & incarnat. mysterio, eb. 1590. 6) quatuor flumina paradisi, s. fontes scientiæ de Deo, Cölln. 7) piscinam natatoriam, ad quam manuducuntur illuminandi. 8) Spiegel derer Prediger, Ingolst. 1600 in 4. 9) eine Apologie solchen Spiegels, ebend. 1601 in 4 10) Uebersetzungen ins Deutsche; a. Leben B. M. V. aus dem Italiänischen Pinellii, Augsp. in 8. b. devoti nem Calvinistarum aus dem Frantzösischen Peter Cottons, Ingolst. 1610 in 4. **Alegambe.** Bibl. script. Soc. Jes. **Witte** diar.

**Mayrin** (Susanna) von Augspurg, war nicht nur eine vortreffliche Mahlerin und Künstlerin, sondern wuste auch mit der Nadel allerhand künstliche Spickel-Arbeit nach den Reguln der Zeichnung zu verfertigen, machte auch mit der Scheere auf Pergament viel Wunder-Sachen. Besiehe Sandrats Deutsche Academie Tom. II. III. 22. p. 328. ingleichen Zeidlers Hand-Buch P. I. verb. Kunst. p. 498.

**Mayrola** (Bartholomäus) ein Italiänischer Medicus aus dem 16 Jahrhundert, hat Methodum de acutis morbis curandis geschrieben, welcher zu Pavia 1563 in 8 gedruckt. Hyde Bibl. Bodlej.

**Mayronius** (Frantz) siehe **Maironius** p. 640. und f.

**Mays**, *Mayz Acosta*, *Pit. Turnefort. Maisum*, *Monardi. Maiz* Indorum primum Indicum, *Cas.* Frumentum Turcicum, sive *Maisum*, *Dod.* Frumentum Indicum Mays dictum, *C. B. Raji* Hist. Triticum Indicum *J. B.* Frumentum Turcicum & Indicum, *Ger.* Milium Indicum maximum Mays dictum, seu Frumentum Indicum, *Park.* Atole, Frantzösisch Blé de Furquie, Teutsch Mais, Indianischer oder Türckischer Weitzen, Türckisches Korn. Ist ein Gewächse, welches sechs bis sieben Fuß hohe Stengel treibet, die als wie am Schilffe oder Rohr aussehen, rund sind und des Daumens dick, dicht und feste, haben gar viel Knoten oder Glieder, sehen unten purpurfarbig, und werden immer dünner, ie mehr sie sich erheben, stecken voller weisses Marcks, das als wie Zucker schmeckt, wenn das Gewächs in seinen vollen Kräfften stehet. Seine Blätter sind dem Schilffe gleich, einen bis anderthalben Schuh lang, ziemlich breit und voller Adern, am Rand ein wenig rauch. Die Blüten wachsen auf denen Spitzen seiner Zweige, und bestehen aus weissen oder gelben, oder purpurfarbigen Zäserlein. Diese hinterlassen keinen Saamen, sondern die Körner wachsen an langen, dicken Aehren, welche in Blätter eingewickelt sind, die als wie Scheiden sich zusammen rollen. Wenn diese Aehren ihre volle Grösse und Zeitigung erlanget haben, so kan man die Körner davon abnehmen, welche so dicke sind, wie kleine Erbsen, beynahe rund, und insgemein eckigt, voll Mehl, von Farbe weiß oder gelb, oder etwas purpurfarbig, oder röthlicht, von süssen, lieblichen Geschmack. Die Wurtzeln sind hart, und haben weisse Zasern. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen. Es erfordert ein fettes, feuchtes und mürbes Erdreich, und starcke Sonnen-Hitze, wenn es recht reiff werden soll. Weil es den Frost gar nicht erdulten kan; so wird es gemeiniglich um die Helffte des Aprils, wenn man die Gurcken und Bohnen pflantzet, nach der Schnur in gewisse Beete, einen halben Schuh breit von einander, zwey Zoll tieff in die Erde gepflantzet. In schattigten Orten, wo viel Bäume sind, wird es nicht recht gut thun, viel weniger Früchte bringen. Gegen den Herbst wird es zeitig. Die Körner sollen eine starcke und gute Nahrung geben. Die Mexicaner machen daraus eine Art Kuchen, indem sie die Körner, wenn sie im Wasser weich worden, mit denen Händen zerreiben, und Fladen daraus machen, die sie in erdenen Pfannen backen. Die gemeineste Weise bey denen Wilden es zu genüssen, ist, daß die Körner zu einer [illegible] gekocht, und entweder allein, oder mit Bo[illegible]en vermischt, oder mit Fleisch und Fisch gegessen werden. Sie sollen eine starcke und gesunde Nahrung geben. Die Aehre, wenn sie noch im Kolben, und grün ist, kan gekocht oder geröstet, als etwas niedliches genossen werden. Aus dem Stengel, wenn er noch grün, wird ein Honig gepresset. Das Stroh giebt ein gut Futter vor die Pferde, und die daraus gebrannte Asche mit Terpentin vermengt, dient wider das Haupt-Weh. In Italien wird dieses Korns viel gebauet, und zur Mast vor das Vieh, oder zu Brey gebraucht. Der Türckische Weitzen ernähret eine grosse Menge Volck in America und in der Türckey: er führet viel Oel und flüchtig Saltz. Er öffnet, dient den Urin zu treiben, ist gut zum Reissen in denen Lenden, und die Schärffe derer Feuchtigkeiten in dem Leibe zu mildern. Er wird zum Gersten-Wasser gebraucht.

MAYS ACOSTÆ, *Pit. Tournefort.* siehe **Mays.**

**St. Maysimimas**, siehe **St. Mausimas**, den 23 Jenner.

**May-Singen**, siehe *Cantare il Mayio*, im V. Bande p. 585.

**Mayssius** (Bartholomäus) ein Musicus, hat von Johann Thomas **Musconius** folgende Grabschrifft bekommen:

Hac jacet, heu miseræ Mayssius cura parentis.
Ante dum raptus Bartholomæus, humo.
Flexisset duras vario modulamine linguæ
Suavisonoque canens dulcius ore, Deas.
Invida sed blandam eripuit Proserpina vocem,
Ut fieret campis cantor in Elysiis.

Besiehe Otton. Aicher. Theatrum funebre. P. 3. Scena VII. p. 447.

**Mayten**, ein Americanischer Baum in Chili, dessen Blätter fast wie am Mantel-Baum aussehen. Er hat ein röthlichtes, hartes und festes Holtz, welches die Schiffs-Zimmerleute daselbst zu Krumm-Höltzern gebrauchen.

**Maythaal**, ein Forwerck im Meißnischen Creyse, unter das Amt Lohmen gehörig, welches im Jahr 1568 mit zum Amte Hohenstein geschlagen worden. Dieses Forwerck ist der Gemeine daselbst vererbt Wahls Churfürstenthum Sachsen.

**May-Thau**; Von diesem hält man insgemein davor, als wären gantz besondere Kräffte in demselben verborgen. Es ist gewiß, daß der Thau viel kleine Theile aus der Lufft in sich fasset, und nach der Erden führet. Nun aber blühen im May die meisten Bäume und Blumen, welche Ausdünstungen in die Lufft schicken, wie solches der Geruch, den man um diese Zeit in Gärten und Wiesen empfindet, sattsam zu erkennen giebt;

also hat folglich der Thau im May solche Theile in sich, welche man zur andern Zeit nicht darinnen antrifft.

**Maythauser** (Frantz) von ihm ist bekannt: Annus Mariano-Benedictinus, Clagenfurt 1674 in 12. Barberini Bibl.

**May-Trauben**, siehe *Lunaria Botrytis*, im XVIII. Bande p. 1166.

**Maytz**, siehe *Musa arbor.*

**Mayz**, Türckischer Weitzen oder Korn, siehe **Mays.**

MAZA, siehe Zwieback.

**Mazaca**, war vorzeiten eine Bischöffliche Stadt in der Landschafft Numidien oder dem heutigen Biledulgerid in Africa. Von ihren Bischöffen hat Nestorius der Collationi Carthaginensi beygewohnet, und Benenatus wird in der *Notitia Africæ* angeführt gefunden. Victor Uticens. Carl von St. Paul Geograph. S. p. 99.

**Mazza** (Peter) siehe **Mazza.**

**Mazaca, Mazoca**, *Mazaca Cæsarea*, war ehemals die Haupt-Stadt und Residentz der Könige in Cappadocien, an der Grentze von Klein-Armenien, am Flusse Melas, am Fusse des Berges Argäi, ohngefehr 16 Meilen von Sebastia gegen Süden. Sie führte auch ehedem den Namen *Eusebia Cæsarea*, den Beynamen *Eusebia*. Als der Kayser Tiberius listiger Weise ihren König, Archilaum, nach Rom gelocket, und Cappadocien zu einer Römischen Provintz gemacht, wurde sie von solchem Kayser, dem Augusto zu Ehren, *Cæsarea* genannt. Ubrigens war sie eine der schönsten und lustigsten Städte ihrer Gegend, und hatte in den mittlern Zeiten ihre besondern Bischöffe, von welchen insonderheit der Basilius der Grosse bekannt ist. Ferner ist sie das Vaterland des berühmten Griechischen Schrifft-Stellers, des Pausanias, gewesen, und soll anietzo Tisaria, oder, wie andere lieber wollen, Gaisar heissen. Ubrigens führet sie anietzo den Titul eines Ertz-Bisthums, ohngeachtet sie klein und geringe ist. Hirtius de bello Alex. cap. 66. Eutrop. lib. VII. cap. 6. Ptolemäus lib. V. c. 6. Strabo lib. XII. p. 811. Plinius Hist. nat. lib. VI. c. 3. Sextus Rufus cap. 11. Ammian. Marcellin. lib. XX. c. 23. Cellar. Geogr. Ant. lib. III. c. 8.

MAZACA CÆSAREA, siehe **Mazaca.**

MAZACES, oder *Macæi*, waren vorzeiten gewisse Völcker in Illyrien. Sie wohnten in einem Theil von Croatien, gegen den Fluß Unna, und waren der Japodum Bundsgenossen und Nachbarn.

**Mazaces**, ein Stadthalter des Darii in Egypten ums Jahr der Welt 3619 wurde zwar Anfangs von dem Amynta bey einem Treffen geschlagen, und nach Memphis getrieben, überfiel aber hinwiederum die Feinde, da sie am sichersten waren, und erlegte sie mit samt ihrem Heer-Führer glücklich, wiewol er sich hernach mit samt dem Königlichen Schatze dem Alexander, dem Grossen, ergab. Curtius lib. IV. cap. 1.

MAZÆI, waren Völcker in der alten Landschafft Pannonien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. I. p. 550. Strabo.

**Mazäna**, war eine Stadt im gelobten Lande, welche ihren Namen von dem Mazäo erhalten. Ihre Einwohner wurden Mazäneni genannt. Stephanus Byzant. de Urbib. dessen Worte Reland in Palæstin. L. III. p. 892. wiederholet.

**Mazäus**, von Geburt ein Perser, und General des Darii, wurde commandirt dem Alexander dem Grossen den Ubergang über den Euphrat zu verwehren, da er aber nicht so viel Hertze hatte, gieng er selbst nach der Schlacht bey Arbelis zu selbigen über, und lieferte ihm Babylon in seine Hände, wofür er sodenn die Satrapie über die Landschafft Babylonien zur Belohnung erhielt. Diodor. Sicul. lib. XVII. c. 58. Plutarchus in Alexandro, Curtius lib. IV. cap. 9. it. lib. V. cap. 1.

MAZÆGÆ, eine Stadt, siehe **Massaca.**

**Mazagan**, oder **Massagan**, und **Borcia**, **Magazan**, Lateinisch *Magazanum* und *Magasamum*, eine kleine Stadt und Vestung in der Provintz Ducala oder Duquelo in dem Königreiche Marocco, in Africa, auf der Nordlichen Seite des Flusses Ommirabi, nicht weit von dessen Ausflusse ins Meer, ist auf einer Seite mit der See umgeben, und auf der andern mit einem breiten und tieffen Graben, dessen Wasser mit der Ebbe und Fluth steigt und fället. Mitten in diesem Graben ist ein Brunn-Quell frisches Wassers in Steine sehr hoch eingemauret, woraus sich die Schiffe mit Wasser versehen. Dieser Ort wurde im Jahr 1508 von den Portugiesen erbauet, und nachdem selbige Safie und Azame verlassen, noch besser befestiget. Die Vestungs-Wercke sind nach der neuesten Manier angeleget, und der Ort ist mit vieler Artillerie versehen. Im Jahr 1572 wurde er von den Cheriffs mit mehr als 200000 Mann belagert; allein die Besatzung, so darinnen lag, wehrete sich mit Minen und Feuer-Wercken aufs tapfferste, und jagte sie von der Stadt hinweg. Marmol. descr. Afr. L. 3.

MAZAGANUM, siehe **Mazagan.**

**Mazak** (Albericus) ein Pater Cistercienser-Ordens im H. Creutz-Kloster zu Wien, und Cantor des Chors daselbst, hat im Jahr 1650 unter dem Titul: Culeus Harmonicus Deo opt. max. exhibitus, Missen herausgegeben, welche aus 12 Büchern in klein Folio bestehen.

**Mazalquivir, Marsalquivir**, eine Vestung nebst einem Hafen an dem Africanischen Meer, auf der Barbarischen Cüste, nahe bey der Stadt Oran. Sie gehörte sonst der Cron Spanien, wurde aber im Jahr 1708 von den Algierern erobert, und die Besatzung von 1600 Mann zu Sclaven gemacht.

**Mazanderan**, eine Landschafft, siehe **Masanderan.**

**Mazangran**, eine Stadt in der Africanischen Barbarey, im Königreich Tremecen, eine halbe Meile von der See gelegen. Sie hat ein

Schloß

Schloß und Hafen, welcher mit hohen Mauren umgeben ist.

Mazara, ist ein alt-deutsches Wort, und bedeutet einen Reuter-Säbel, oder Pallasch, wie solche insonderheit bey denen Frantzosen noch gebräuchlich sind. Womit auch das noch unter den Deutschen übliche Wort Messer, das Niederländische Mes, welches so viel ist, als ein Messer oder Degen, und das Griechische μάχαιρα ziemlich überein zu kommen scheinen. Besiehe Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 120.

Mazara, ein Fluß im Königreich Sicilien, in Italien, dessen Ptolemäus, Plinius und auch Diodorus gedencken, und an welchen Byzantius die Stadt Mazara setzet. Cellar. in Notit. orb. antiq. T. I. p. 991. Diodorus Lib. XIII. c. 54.

Mazara, Val di Mazara, Lat. *Vallis Mazara*, ist eine von den 3 Provintzen, daraus Sicilien bestehet, welche gegen Osten an den Val di Demona und Val di Noto, sonsten aber überall an das Meer grentzet. Die darinnen befindlichen Oerter sind: Palermo, Amar, Trapano, Marsala, Mazara, und Gergenti. Siehe Sicilien.

Mazara, eine befestigte Stadt nebst einem weiten Hafen, an der westlichen Cüste der Insel Sicilien, im sogenannten Val di Mazara, welches von ihr den Namen hat. Einige halten sie vor des Plutarchi Egyon.

Mazara, war vorzeiten eine Stadt in Armenien, in Asien. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. pag. 389.

Mazara, (Val di) siehe Mazara.

MAZARÆ VALLIS, siehe Mazara.

Mazarensis (Frantz) ein Capuciner aus Sicilien, ward erstlich ein Franciscaner-Minorit, und lehrte die Theologie zu Palermo und Bononien mit grossem Beyfall. Nach der Hand begab er sich 1562 unter die Capuciner, wurde Provincial in Meßina, und starb den 28 Aug. 1588. Er war der erste, welcher in dem Capuciner-Orden die theologischen Stunden eingeführt, und ließ einige Schrifften, die bisher nicht gedruckt worden, ausgehen. Mongitor. Bibl. Sicl.

Mazarensis (Frantz) ein Sicilianischer Capuciner, war Provincial im Palermitanischen, wie auch General-Visitator zu Meßina, und starb 1679 zu Palermo. Er hat Directorio spirituale, o instruttione de Novitii, e Giovani Capuccini herausgegeben. Mongitor. Bibl. Sic. Ist von dem vorhergehenden wohl zu unterscheiden.

Mazarellus, oder Mazzarellus (Joh. Anton) ein Römer von Geburt, trat 1576 in seinem 18 Jahr in die Societät Jesu, lehrte viele Jahre die Physic und Moral, wurde in verschiedenen Collegiis Rector, und starb den 15 Dec. 1624. Er hat vor dem Pabst Clemens *VIII.* eine Rede de passione Domini 1601 gehalten, welche nebst andern gleiches Inhalts zu Rom 1641 gedruckt worden. Sotwel Bibl. S. J.

Mazarin (Julius) ein Jesuit, war zu Palermo im Jahr 1544 gebohren, und soll, wie einige melden, ein Bruder von dem Vater der beyden Cardinäle, wiewol aus einem unehlichen Bette, erzeugt seyn. Er begab sich bereits im Jahr 1559 in die Societät, und nahm in derselben dergestalt in allen Wissenschafften zu, daß er in derselben wenig seines gleichen hatte. Er lehrte die Philosophie zu Palermo, die Theologie aber zu Paris, ward auch Rector verschiedener Collegiorum zu Genua, Ferrara und andern Orten; insonderheit aber machte er sich durch seine Predigten in den vornehmsten Städten von Sicilien und Italien einen grossen Namen. Er starb zu Bologna den 22 December 1612, und hinterließ 1) il Colosso Babilonico delle considerationi mistichi in 2 Bänden, davon der I. zu Bologna 1619 in 4. der II. zu Meyland 1625 in 4 herausgekommen. 2) i somma della Vengelica osservanza, discorsi sopra la conclusione gloria Patri, & Filio, & Spiritui S. Rom 1609 in 4. 3) Cento discorsi su 'l cin, quantesimi salmo, ebend. 1600 in 4, welche hernach von Henr. Paludano und Ern. Chol. Wirthio ins Lateinische übersetzt worden, Cölln 1611 in 4. 4) Concionem panegyricam in laudem S. Agathæ. 5) Instructionem concionatorum. 6) Sermonum Tomos IV. super sermone Domini in monte, davon die beyden ersten zu Venedig 1615, die beyden letzten zu Bologna 1618 in 4 gedruckt. Justinian. de script. Ligur. Oldoin. in Athen. Ligust. Mongitore in bibl. Sic. Alegambe bibl. scr. Soc. Jes. Molier de script. homon.

Mazarini, ein, seinem Ursprung nach Italiänisches Geschlecht, welches insonderheit durch den Cardinal Julium Mazarini berühmt gemacht worden. Peter Mazarinus, dessen Voreltern sich aus dem Genuesischen nach Sicilien gewendet, ward zu Palermo, oder wie andere melden, zu Mazara, oder Mazarino in Sicilien, von welchem Ort er auch den Namen empfangen haben soll, gebohren, ließ sich aber nachgehends, als er zu Palermo banqueroutirt, in Rom nieder, und starb daselbst im Jahr 1654 im 78 Jahr seines Alters. Er hatte mit Hortensia Buffalini gezeugt 1) Julium, 2) Michaeln, so beyde Cardinäle gewesen; siehe von ihnen besondere Artickel. 3) Lauram Margarethen, eine Gemahlin Hieronymi Martinozzi, eines Römischen Edelmanns, die 1685 gestorben, und 2 Töchter gelassen, nemlich Lauram Martinozzi, die 1655 an Alphonsum *IV.* Hertzog von Modena, vermählt worden, und 1687 gestorben, und Annen Marien, eine Gemahlin Armandi, Printzen von Conty. Siehe von ihr unter Conty einen besondern Artickel. 4) Hieronymam, eine Gemahlin Michaels Lorentz Mancini; dieser, der ein Sohn Pauls, eines Römischen Barons, und Bruder des Cardinals Frantz Mariä Mancini war, zeugte folgende Kinder, 1) N. Grafen Mancini, der 1652 in dem Gefecht bey dem S. Antonii-Thor vor Paris blieb. 2) Philipp Julianum, von dem hernach, 3) N. Abt von Mancini, der 1654 über dem Spiel in einem Collegio, wo er erzogen ward, das Leben einbüßte. 4) Alphonsum, der 1658 im 14 Jahr verstarb. 5) Lauram, so 1651 an Ludewigen, Hertzog von Vendomi und Mercöur, vermählet ward, und 1617 im 21 Jahr ihres Alters starb. 6) Olympiam, die Surintendante von der verwittbeten Königin Annä Hofstadt gewesen, im Jahr 1657 an Eugenium Moritz von Savoyen, Grafen von Soissons, vermählt worden, und 1708 gestorben. 7) Mariam, eine Gemahlin Laurentii Colonna, Connetable von Neapel, die 1715 gestorben. 8) Hortensiam, von welcher hernach, 9) Mariam Annam,

Annam, eine Gemahlin Gottfried Mauritii de la Tour, Hertzogs von Bouillon, die 1714 gestorben. Philipp Julius Mazarini-Mancini, welcher wegen seiner üblen Aufführung von seinem Vetter dem Cardinal nicht geachtet ward, auch von demselben sonst nichts, als die Hertzogthümer Nevers und Donzy, und dessen in Italien gelegene Güther erbte. Er war übrigens Ritter der Königlichen Orden, auch einmal Gouverneur von Rochelle, Broüage, ꝛc. machte sich durch seine Liebe zur Gelehrsamkeit und einige in Frantzösischer Sprache von ihm verfertigte Gedichte bekannt, und starb 1707 im 66 Jahre seines Alters. Seine mit Gabriel von Damas, einer Tochter Claudii Leonori, Marqvis von Thuanges, erzeugte Kinder waren 1) N. Hertzog von Donzy, der 1683 gestorben. 2) Philipp Julius Frantz, 3) Jacob Hyppolitus Mazarini, Marqvis von Mancini, gebohren 1696, welcher von seinem Vater die Güther in Italien erbte, und sich mit Anna Louisa von Noailles, einer Wittbe Johann Francisci, Marqvis von Louvois vermählte, die ihm einen Sohn gebohren. 4) Daniela Gabriela Victoria, eine Gemahlin Carl Ludewig Anton Heinrichs, Grafen von Bossu, Fürsten von Chimay, die 1716 in ihrem 44 Jahre gestorben, 5) Diana Adelheid Philippina, eine Wittwe Ludewigs Armandi, Hertzogs von Etrées. Philipp Julianus Franciscus Mazarini-Manzini, Hertzog von Nevers und Donzy, Pair von Franckreich, Fürst von Vergagne, und des H. Röm. Reichs, Grande von Spanien, Gouverneur und General-Lieutenant in Nivernois und Donziois, Ober-Stall-Meister der verwittbeten Königin von Spanien Louise Elisabeth, ward 1675 oder 1676 zu Venedig gebohren, 1696 auf Begehren seines Vaters in die Bastille gesetzt, und kam zwar noch in selbigem Jahre wieder los, muste sich aber 30 Meilen von Paris entfernen, erhielt 1721 die Würde eines Pair von Franckreich, und zeugte mit Maria Anna, der Erb-Tochter Johann Baptista Spinola, Fürstin von Vergagna, Heinrich Julium Barbonem Mazarini-Manzini-Spinola, der 1716 gebohren worden. Die obgedachte Hortensia, so unter dem Namen der Hertzogin von Mazarin bekannt ist, ward 1662 an Armand Carln de la Porte, Hertzog Meilleroye, vermählt, dem sie den grösten Theil von des Cardinals Mazarini ansehnlichem Vermögen, mit dem Bedingen, daß er den Namen und das volle Wappen des Geschlechts Mazarini führen solte, zubrachte, mit ihm aber in grosser Mißhelligkeit lebte, auch 1699 von ihm abgesondert in Engeland starb. Von ihres Gemahls Geschlecht, und den mit ihm erzeugten Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel *Porte (de la)* Imhof. Gen. Gall. P. II. Anselme hist. de grands officiers, memoires de *Monglat*, T. I. p. 364.

Mazarini (Julius) Cardinal, Bischoff von Metz, und Abt zu S. Arnolph, S. Clement, S. Vincent zu Metz, zu S. Denys, Cluny, S. Victor *lez-Marseille*, S. Medard zu Soissons, S. Martin zu Leon, S. Peter, Corbie, S. Lucie, Beauvais S. Taurin und andern Stifftern mehr. Er war ein Sohn Peters Mazarini, von dem der vorhergehende Artickel handelt, und in der Stadt Piscina in Abruzzo den 14 Julii 1602 gebohren, und soll 2 Zähne mit auf die Welt gebracht haben. Er ließ gar frühzeitig Proben seines grossen Verstandes von sich sehen, studirte erstlich in Italien, da er zu Rom in dem 16 Jahr seines Alters etliche positiones meteoro-logicas vertheidiget, gieng hierauf mit dem Abt und nachmaligen Cardinal Hieronymo Colonna nach Alcala in Spanien, wo er sich insonderheit auf Erlernung der Rechte legte, ward aber, weil er sich mit einer geringen Weibes-Person verheyrathen wollen, von dem Abt fortgejaget, und kam in grossem Elend nach Barcellona. Mittlerzeit wurde sein Vater Peter Mazarini zu Rom wegen eines Todtschlages angeklagt, daher er seine Zurückkunfft nach Italien beschleunigen muste. Nachdem er nun dessen Unschuld jedermann vor Augen gelegt, begab er sich in Päbstliche Kriegs-Dienste, als Capitain-Lieutenant, bey welcher Gelegenheit er mit dem Päbstlichen General-Commissario Sacchetti bekannt zu werden, das Glück hatte, welcher ihm, weil er der Spanischen und Frantzösischen Sprache mächtig war, zu den wichtigsten Verrichtungen zwischen beyden Cronen gebrauchte. Allein als dieser Krieg, der sich wegen des Veltelinischen erhoben, geendiget war, begab er sich wieder mit dem Sacchetti nach Rom, legte sich daselbst wiederum auf die Rechte, und wurde darinnen Doctor. Nach diesem begleitete er den Cardinal Sacchetti, welchen der Pabst Urban *VIII.* in die Lombardey sandte, allwo Mazarini der damals wegen Casal und Montferrat mit einander kriegenden Fürsten Interesse erlernte. Bald hierauf schickte der Pabst seinen Nepotem den Cardinal Barberini ab, einen Frieden schliessen zu helffen, bey welchem sich Mazarini in solchen Credit setzte, daß er Ordre bekam, mit dem Nuncio in Savoyen zu bleiben, und gedachte Sache zu einen erwünschten Schluß bringen zu helffen. Er wuste das Interesse der Kayserlichen, Spanier und Frantzosen, auch der Hertzoge von Savoyen und Mantua trefflich wohl, und suchte die bequemsten Mittel hervor, selbige mit einander zu vergleichen. Als nun mittlerweile zu Regenspurg ein Friede geschlossen worden, wolten die Frantzosen und Spanier damit nicht zufrieden seyn; worauf Mazarini neue Mittel hervor suchte, und die Sache gleich zur selbigen Zeit zum Schluß brachte, da die Frantzosen sich vorgenommen hatten, die Linien zu forciren, welche die Spanier 6 Meilen um Casal herum gezogen hatten, in der Absicht, sich auf das äusserste zu wehren. Da nun die Spanier, welche gleichfals mit grossem Muth sich zur Schlacht rüsteten, und aus den Retrenchementen ihren Feinden entgegen rückten, das Zeichen erwarteten, ihre Canonen loszubrennen, ritte Mazarini, nachdem er sein Vorhaben zum Stand gebracht, in vollem Galop nach den Frantzosen zu, gab mit seiner Hand und Hut ein Zeichen, und rief: Friede, Friede; kam sodann zu dem Marschall von Schomberg, und überlieferte ihm seine Friedens-Vorschläge, welche auch angenommen wurden, und den sogenannten Chierascischen Friedens-Schluß nach sich zogen, welcher den 6 April 1631 erfolgte. Mazarini erlangte hierdurch grossen Ruhm. Doch fiengen die Spanier an ein Mißtrauen in ihn zu setzen,

weil

weil er den Hertzog von Savoyen dahin gebracht, daß er dem König in Franckreich die Vestung Pignerol beständig überlassen. So wolte ihm auch der Cardinal Antonio Barberini nicht mehr allzugewogen seyn, bey dem er sich aber bald wiederum insinuirte, und von ihm zum Auditore bey der Legation zu Avignon gemacht wurde. Urban *VIII.* zog ihn völlig an seinen Hof, und schickte ihn als ausserordentlichen Nuncium nach Franckreich, wegen der Gefangenschafft des Churfürsten zu Trier und wegen der Restitution des Hertzogs zu Lothringen; da er dann im Jahr 1634 den 17 Nov. zu Paris seinen Einzug hielt. Daselbst verblieb er 2 Jahr, und erlernte inzwischen die Staats-Sachen desselbigen Hofs, erwarb sich auch des Cardinals Richelieu völlige Freundschafft und des Königs Ludewigs *XIII.* sonderbare Gnade, ward auch daher von demselben zum Pathen des Dauphin und nachmaligen Königs Ludewigs *XIV.* ersehen. Weil aber der Päbstliche Endzweck nicht zu erhalten war, wurde er zurück gefordert, und zum Vice-Legaten zu Avignon ernennet. Im Jahr 1637 kam er nach Rom, und fand sehr geneigten Zutritt bey dem Pabst, welches aber der Cardinal Franciscus Barberini mit neidischen Augen ansahe. Als er nun auch über dieses merckte, daß es ihm wegen der Spanischen Faction sehr schwehr durchzudringen seyn würde, folgte er dem Beruff des Königs in Franckreich, allwo ihn der Cardinal Richelieu 1639 zu seinem vornehmsten Confidenten annahm, und ihn als ausserordentlichen Ambassadeur nach Piemont sendete, auch zu denen Friedens-Handlungen nach Deutschland zu schicken, und um bessern Ansehens willen, ihm den Cardinals-Hut zu verschaffen bedacht war, welchen zwar der Pabst Urban *VIII.* der nunmehr dem Mazarini sehr zuwider war, demselben lange nicht geben wolte, endlich aber doch im Jahr 1641 zu ertheilen genöthiget ward. Dieser erlangten Würde ungeachtet, ward er doch nur als ein Bedienter des Cardinals Richelieu angesehen, und erst nach dessen Absterben im Jahr 1642 zum Staats-Rath gemacht. Inzwischen hatte das Vertrauen des Königs zu ihm dergestalt zugenommen, daß er ihn mit Ubergehung der Königin und der Printzen vom Geblüte allein zum Regenten des Reichs nach seinem Tode verordnen wolte. Er ward aber hiervon durch den Cardinal selbst abgehalten, und bestellete demnach denselben bloß zum Executor seines Testaments, also, daß er währender Minderjährigkeit des jungen Königs, unter der Vormundschafft der Königin Annä an Verwaltung der Staats-Geschäffte mit Theil haben solte. Man weiß zwar gewiß, daß anfänglich diese Printzeßin den Mazarini, als eine Creatur und eifriges Werckzeug des Richelieu, sehr gehasset, und er in den ersten Tagen ihrer Regierung an nichts anders, als an seine Rückreise in Italien und Verlassung des Frantzösischen Hofs gedacht habe. Allein das Blatt wendete sich bald, theils weil die Königin, da sie auf einmal von der gantzen Last der Regierung überfallen wurde, gleichwol unter ihren bisherigen Vertrauten gar niemand hatte, der solchen wichtigen und überhäufften Geschäfften wäre gewachsen gewesen, und also nothwendig jemanden aus dem vorigen Staats-Rath an sich ziehen muste; theils auch, wie einige versichern wollen, weil er gewisse Personen, so der Königin Gunst besassen, mit nahmhafften Summen Geldes gewonnen, um ihn für andern vorzuschlagen; endlich auch, weil seine Manieren und Conversation, wie sie selbst sagte, ihr gleich in den ersten mit selbigem gehabten Unterredungen überaus wohl angestanden hatten. Daher sie sich in kurtzer Zeit dermassen an ihn gewöhnet, daß der unzehlichen Verdrüßlichkeiten ungeachtet, die ihr seinetwegen verursacht worden, sie ihn doch nicht von sich entfernet wissen konnte, sondern offt ausdrücklich versicherte, daß der ihr Freund nicht seyn könnte, der des Cardinals Freund nicht wäre. Solchergestalt überließ sie ihm alsofort die gesamte Besorgung aller Staats-Geschäffte, folgte in allen Dingen allein seinem Rath, und trug ihm die Ober-Aufsicht über des Königs Erziehung auf. Im Anfang seines Ministerii bezeigte er sich über alle massen demüthig und gefällig, und suchte jedermanns Gunst zu erwerben, schaffte aber doch dabey unter mancherley Vorwand, die so ihm im Wege waren, vom Hofe hinweg. Er war auch so glücklich, daß er durch den Fortgang der Königlichen Waffen immer grössern Ruhm erlangte; denn unter andern wichtigen Diensten, so er der Cron Franckreich geleistet, ward im Jahr 1648 der Friede mit dem Kayser Ferdinand *III.* zu Münster geschlossen, und dadurch ein grosser Theil von Elsaß mit der Cron Franckreich vereiniget. Allein weil der Friede nicht auch zugleich mit Spanien geschlossen worden, so fieng man an die Schuld davon ihm beyzumessen, und da beschwehrten sich beyde, das unterdrückte Volck, und die Grossen des Reichs, die entweder gleichfals unter diesem Joche seufftzeten, oder doch sein Glück und grosses Ansehen beneideten, daß er das Reich durch schwere Auflagen entkräfftete, der Verfassung des Landes nicht kundig wäre, und daher den Unterthanen vieles zur Ungebühr aufbürdete, auch die Gerechtigkeit nicht geziemend handhaben ließ. Hierdurch ward er in eine solche Furcht gesetzt, daß er schon damals aus dem Reiche zu entweichen, und weil ihm der Pabst verbothen, nach Rom zu kommen, sich nach Venedig zu begeben entschlossen hatte, allwo man ihn um diese Zeit unter den Adel aufgenommen. Allein seine Geschicklichkeit, da er die Partheyen unter einander zu zertheilen wuste, und sich nach Erforderung seines Nutzens, bald zu der einem, bald zu der andern schlug, half ihm aus diesen verwirrten Händeln, die sich anfangs vor ihn sehr gefährlich anliessen: denn es hatten die obangeführten Beschwerden zu dem einheimischen Krieg Anlaß gegeben, welcher von 1649 bis 1652 währete, darinnen die Stadt Paris nebst ihrem Parlament, wie auch der Printz von Conty, die Hertzoge von Beaufort und von Nemours nebst andern sich wider den Cardinal erklärten, der zwar Mittel gefunden hatte, die Printzen von Conde und Conty und den Hertzog von Longueville, die ihm am meisten zuwider waren, in Verhafft zu bringen, aber nicht lange hernach im Jahr 1651 sich genothiget sahe, sie selbst wieder auf freyen Fuß zu stellen, und nachdem die Königin ihn nicht länger beschützen konnte, das Reich zu verlassen. Immittelst hielt er sich zu Brüel, einem Lust-Schloß des

Churfürsten zu Cöln auf, und gieng auch abwesend der Königin mit seinen Rathschlägen an die Hand, daher er in der That das Reich vor wie nach regierte. Alles Unglück, so um selbige Zeit dem Königreich zustieß, wurde von dem gemeinem Volck ihm zugeschrieben. Daher auch unterschiedliche Acten wider ihn gemacht, ja gar ein gewiß Geld auf seinen Kopff gesetzt, und seine Bibliotheck verkaufft wurde. Allein er wuste alle diese Streiche mit solcher Geschicklichkeit von sich abzuwenden, daß er mit grössern Ehren wieder nach Hofe kam, als er vorher gehabt hatte, und diejenigen, welche vorhin seine grösten Feinde gewesen, strichen ihn hernach auf das höchste heraus. Sobald nun der König *Ludewig XIV.* den Thron bestiegen, ruffte er ihn zurück nach Franckreich, allwo er im Jahr 1652 wieder ankam, und von dem König selbst ausserhalb der Stadt Poitiers empfangen, auch in seiner Carosse nach Hofe geführet wurde. Allein hierüber gieng der Lermen erst recht an, indem das Parlament die gegen ihn ehemals gemachten Schlüsse erneuerte, und der Widerwille gegen ihn dermassen zunahm, daß er selbst vor gut befand, bey dem König um Erlaubniß, sich eine Zeitlang zu entfernen, anzuhalten, und sich nach Bouillon zu begeben. Weil man nun besorgte, daß er auch von dar bald wieder zurück kommen möchte, so ward mit der Verkauffung seiner Geräthschafft fortgefahren, und von dem daraus gelösten Gelde abermal eine Summe auf seinen Kopff gesetzt. Allein er ward dem ungeachtet nach gestillter Unruhe im Jahr 1653 aufs neue zurück beruffen, auch wiederum von dem König selbst eingeholet, und befestigte nach diesem seine Gewalt dermassen daß er alles lediglich nach seinem Willen that, und den König an denen Geschäfften gantz keinen Theil nehmen ließ. Man giebt ihm Schuld, daß er demselben mit überaus weniger Ehrerbietung begegnet, ihm nicht einmal die Vergebung des geringsten beneficii verstattet, sondern gar offt die von demselben gemachten Verordnungen geändert, auch der verwittweten Königin Annä gar keine Gewalt mehr gelassen, sich gegen sie gleichfals sehr unehrerbiethig aufgeführet, ihr mit harten und verdrüßlichen Reden begegnet, und sie so gar bey ihrem Sohne verhaßt zu machen gesucht habe. Nach dieser seiner andern Zurückkunfft ward er zum Provisor der Sorbonne ernennet, erlangte im Jahr 1654 das Gouvernement von Brisach, und erkauffte 1660 das Hertzogthum Mayenne. Er begleitete den König in verschiedenen Kriegs-Zügen; so schwächte er auch die Spanische Macht, indem er den Englischen Protector Cromwell auf Frantzösische Seite brachte, wodurch Spanien zu einem Frieden genöthiget wurde. Im Jahr 1659 schloß er auch würcklich denselben auf der sogenannten Fasanen-Insul, und zugleich eine Heyrath zwischen der Spanischen Infantin und seinem König. Dieser hatte sich zwar inzwischen in des Cardinals Schwester-Tochter Mariam Mancini so hefftig verliebt, daß er sich durchaus mit ihr vermählen wolte, ward aber doch durch die beweglichen Vorstellungen des Cardinals, welcher sich dem Fortgang solcher Liebe mit allem Ernst widersetzte, und sich auf einmal aller Geschäffte zu äusern drohete, wenn der König auf seinem Vorsatz beharrete, auch die Mancini endlich gar vom Hofe bringen ließ, und anderwärts verheyrathete, auf andere Gedancken gebracht. Nach Schliessung des Pyrenäischen Friedens herrschte der Cardinal vollends mit unumschränckter Gewalt, indem er den König durch das Mißtrauen, so er ihm gegen alle andere beygebracht, dahin vermochte, daß er ihn durchgehends nach seinem Gefallen schalten ließ, und sich bey des Cardinals Leben um nichts bekümmerte. Durch seine überhäuffte schwere Arbeit hatte er sich immittelst eine langwierige, beschwerliche Kranckheit zugezogen, die dadurch, daß man ihm das Podagra in Leib getrieben, vermehret ward. Ob er nun gleich daher unsägliche Schmertzen ausstand, bezeigte er doch dabey allezeit eine ungemeine Standhafftigkeit und Gelassenheit, nahm sich der Staats-Händel bis an sein Ende mit allem Eifer an, disponirte über verschiedene wichtige Bedienungen, gab dem König wegen zukünfftiger Verwaltung des Regiments theils mündlichen, theils schrifftlichen Unterricht, und starb endlich, nachdem er sehr offt versichert, daß seine Absichten durchgehends redlich, und zum Besten des Reichs abgezielt gewesen, zu Vincennes am 9 Mertz 1661. Auf Zureden seines Beicht-Vaters hatte er nicht lange vor seinem Tode, dem König sein sämmtliches Vermögen, so sich über 50 Millionen erstreckt haben soll, geschenckt, aber auch solches alsofort zum Geschenck wieder zurück bekommen, und theilte hernach solches durch ein Testament unter seiner Schwester Kinder, unter denen Hortensia Mancini, des Hertzogs von Meillerage Gemahlin, das meiste bekommen. Er wurde sehr prächtig zu Paris in das von ihm gestiffrete Collegium von 4 Nationen beygesetzt. Nach seinem Tode wurde ihm von dem König gantz ungemeine Ehre erwiesen, welcher unter andern in einem Brief an den König in Spanien nachdrücklich zu verstehen gab, wie sehr ihm der Verlust dieses Mannes schmertzte, wie er denn auch nebst der gantzen Hofstatt die Trauer um ihn anlegte. Es ist dieser Cardinal unstreitig einer der verständigsten, geschicktesten und erfahrensten Staats-Minister gewesen, der sich gegen alle widrige Zufälle Rath zu schaffen, und sein Ansehen seinen Feinden zum Trotz zu behaupten gewust hat. In seiner Jugend ist er dem Spiele, welches er auch noch in seinem Alter beständig geliebt, allzusehr ergeben gewesen, und hat sich damit, weil er sich dabey zuweilen übler Künste bedient, verschiedene Ungelegenheiten zugezogen, auch in seinem Soldaten-Stand sich mehr durch gewaltsame Auspressungen, als durch rühmliche Thaten bekannt gemacht, und soll über dieses das Frauenzimmer auf eine unanständige Weise geliebt haben. Bey zunehmenden Jahren aber hat man an ihm keine äusserlichen groben Fehler wahrgenommen, indem das sehr wenig Glauben verdienet, was hin und wieder von ihm in unzehlichen Satyrischen Schrifften, die er alle selbst, und zwar ohne die geringste Bewegung zu lesen pflegen, aufgezeichnet worden. Der hauptsächlichste Vorwurff, den er verdient, ist sein unersättlicher Geitz, zu dessen Befriedigung er sich der allerniederträchtigsten Mittel nicht geschämet, und welcher sich damit nicht entschuldigen lässet, daß es ihn der elende Zustand, da er sich bey seiner ersten Flucht aus

Franck-

Franckreich von iederman verlassen gefunden, die Nothwendigkeit Geld zu sammlen, und die Erfindung, zu solchem Ende alle und iede Bedienungen zu verkauffen, gelehret habe. Ubrigens war er ein überaus kluger, geschickter und in Arbeit unermüdeter Mann, konte seine Leidenschafften ungemein wohl bergen und in Zaum halten, wuste sich durch seine freundlichen, bescheidenen Arten iederman gefällig zu machen, und gewann damit, so lange man ihn nicht sehr wohl kennen lernen, vieler Leute Vertrauen, ob er gleich selbst im höchsten Grad mißtrauisch war. Wenn er sich in guten Umständen befand, war er etwas trotzig, aber nicht standhafft genug, gab, wenn man ihm die Stirne bot, bald nach, und halff sich sodann durch Unterhandlungen, deren er sich allemal mit grossem Vortheil bediente. Er war auch leicht in Furcht zu bringen, da er denn denen, welche er zu gebrauchen gedachte, alles was sie von ihm verlangten, zusagte, aber so bald die Gefahr vorbey war, an die Erfüllung, dafern man ihn nicht mit Gewalt dazu anhielt, nicht weiter gedachte. Von der Religion soll er nicht die gebührenden Meynungen gehegt haben. Zur Grausamkeit war er nicht geneigt, daher unter der grossen Anzahl derer, so in die damaligen Unruhen verwickelt gewesen, keiner am Leben gestrafft worden. Man versichert, daß er gesucht habe, die Päbstliche Würde zu erlangen, auch bereits in solcher Absicht verschiedene Spanische und andere Cardinäle gewonnen gehabt, und sich deswegen in Franckreich nicht wollen naturalisiren lassen. Seine Briefe von den Pyrenäischen Friedens-Handlungen sind 1690 zu Paris, und 1693 zu Amsterdam herausgekommen, und sehr lesens-würdig. Unter denen Beschreibungen von seinen Lebens-Geschichten, sind ausser denen, so in den Frantzösischen Bibliothecken annoch in Handschrifft liegen, die, so von dem Gualdo Priorato und Antonio Aubery gemacht worden, die merckwürdigsten, *Dupleix.* le Vassor. hist. de Louis XIII. Giustiniani script. della Liguria. Siri. Priolus. Memoires *de la Fare, de Choisy* T. I. de Montglat T. I-IV. de Montpensier T. I-IV. de Retz T. I-III. de Gourville T. II. de Lenet T. II. de Motteville T. I-V. *Balance des Cardinaux* p. 155. Cornaro relat. de la Cour de Rome p. 64. Palatii fasti T. IV.

Mazarini (Michael) war ein leiblicher Bruder des Cardinals Julii Mazarini, und im Jahr 1605 gebohren. Er begab sich in den Dominicaner-Orden, und nahm damals an statt seines Tauff-Namens Alexander den Namen Michael an. Nachdem er seine Studia zu Ende gebracht, sendete ihn der General seines Ordens Nicolaus Rodolphi in des Ordens Geschäfften nach Venedig. Hierauf ward er nach einander Provincial in Apulien, Vicarius der Provintz von Rom, und 1638 Provincial-Prior. Im Jahr 1642 ward er auf dem General-Capitul des Ordens zu Genua, an statt des abgesetzten Generals Rodolphi, von einigen zu dieser Würde erhoben, da hingegen andere den ersten bey derselben erhalten, die Spanier aber Thomam Raccamorum erwehlet wissen wolten. Dadurch nun ward der Pabst Urbanus *VIII.* genöthiget, die zu Genua und Corniliana, wohin sich die Spanier begeben hatten, ergangenen Acta vor null und nichtig zu erklären, und überhaupt das Capitul zu scheiden. Ob nun schon der Pabst versprochen, den Mazarini zu bestätigen, wolte er doch disfalls sein gegebenes Wort nicht halten, machte ihn aber dävor zum Magister S. Palatii. Als er hierauf die zwischen Innocentz X. und dem König in Franckreich sich ereignenden Mißhelligkeiten glücklich beygelegt, ward ihm zwar der Cardinals-Huth versprochen, gleichwol muste er auf selben noch einige Jahre vergebens warten. Im Jahr 1644 beförderte ihn der König zu dem Ertz-Bisthum Aix in Provence, und das folgende Jahr gab ihm der Pabst das Pallium, worauf er zwar nach Franckreich gieng, nach zweyen Jahren aber wiederum nach Rom kehrte, unter dem Vorwand, als ob er von dem Frantzösischen Hof daselbst Verrichtungen hätte, in der That aber, weil ihn die Frantzosen durchaus nicht leiden kunten. Weil nun der König diesem Michael Mazarini durch seine Denomination den Cardinals-Hut nicht zuwege bringen können, verschaffte desselben Bruder Julius bey dem König Uladislao in Pohlen, daß selbiger vor unsern Michael sich im Namen des Königreichs Pohlen bemühete, wodurch er auch endlich erlangte, daß ihn Innocentius X. im Jahr 1647 zum Cardinale Presbytero sub titulo S. Ceciliæ ernennte, wiewol einige melden, daß er solche Würde mehr der Vermittelung des Herrn von Lionne, und der Donna Olympia, welcher er 40000 Cronen versprochen, als der Bemühung des Königs in Pohlen und seines Bruders zu dancken habe. Während seiner damaligen Anwesenheit in Rom halff er den Neapolitanischen Aufruhr wider den König von Spanien unterhalten, und bald, nachdem er Cardinal worden, schickte ihn 1648 der König Ludewig *XIV.* als Vice-Re nach Catalonien, welches er aber, weil er dem Volck durchaus zuwider, und bey den Grossen sehr verhast war, noch in eben demselbigen Jahr verließ, und wenig Tage nach seiner Ankunfft in Rom, wohin ihn der Frantzösische Hof, um seines los zu werden, als Ambassadeur geschickt hatte, noch ehe er bey dem Pabst Audientz gehabt, im Jahr 1648 aus Aergerniß und Verdruß starb. Er war ein widerwärtiger, unbedachtsamer Mann, der es mit iederman verdarb, seinem Bruder selbst viel Verdruß erweckte, alle desselben Handlungen tadelte, aufs verächtlichste von ihm redete, und einmal zu Aix das Volck, welches einen Aufstand gegen denselben erregt, selbst noch mehr gegen ihn aufhetzte. Montplat. mem. T. II. pag. 293. 298. Palatii fast. Cardinal.

**Mazarino**, eine kleine Stadt, siehe Mazzarino.

Mazarius (Christoph) ein Sohn Daniels aus Hungarn, der Evangelischer Pfarrer allda gewesen, aber um solcher Lehre willen auf eine Neapolitanische Galeere gebracht worden, und in solchem Zustande mit grosser Standhafftig sein Leben beschlossen, hat eine Beschreibung davon unterm Titel: Jasones Pannonici contra orcum suffragante coelo post superata desperata discrimina aureo pristinæ libertatis

bertatis Vellere donati reducesque, zu Wittenberg 1675 in 4 herausgegeben., auch nebst Georg Gaßitzen Vindicias narrationis *Georg Lani* 1678 in 4 ans Licht gestellet. Czwittingeri Hungar. liter.

**Mazarius** (Frantz) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter aus dem 16 Jahrhundert, hat Epitomen in materiam fideicommissariam zu Venedig 1570 in 8 herausgegeben. Hyde Bibl. Bodlej.

**Mazarquifir**, eine Vestung, siehe Marsalquivir.

**Mazatlan**, sind 2 kleine Inseln in Nord-America bey Neu-Biscaya, nebst einem Hafen und kleinem Meer-Busen.

**Mazatli**, eine Frucht, siehe Ananas, im II. Bande p. 11. u. ff.

**Mazax** ist so viel, als einer der Mazavum, einer Nation in Mauritania Cæsariensi in Africa. Lucanus lib. IV. v. 681.

**Mazcherole**, ein Schloß, siehe Matscherollhof.

**Mazdack, Mazdak**, war ein Ketzer, welcher sich vor einen Propheten ausgab, und denen Menschen gebot ihre Güter und Weiber gemein zu haben, zumal sie, wie er sagte, Brüder, und von einerley Eltern, nemlich Adam und Eva entsprossen wären. Denn weil er gerne gesehen hätte, daß alle Uneinigkeit, Haß und Krieg unter den Menschen ein Ende nehmen möchte, welche gemeiniglich wegen der Güter und Weiber zu entstehen pflegen, so hielt er davor, es könte der Friede, den er gerne befördert gesehen hätte, nicht besser in Aufnehmen gebracht werden, als wenn er dasjenige gemein machen würde, was ein ieder ihm allein zuzustehen erachtete. Dieser Mazdack brachte zum grossen Nachtheil der Menschen den König Kobad in Persien selbst auf seine Seite. König Anuscherwan aber, welcher der Gerechte genennet wurde, und nach seinem Vater Kobad in der Regierung folgte, gab dem Volcke zu verstehen, er hätte GOTT versprochen, zwey Dinge ins Werck zu richten, wenn er die Reichs-Hoheit würde erlanget haben, nemlich, daß er das Reich Hira dem Geschlecht des Mondars wieder einräumen, und dann ferner, des Mazdacks Anhänger, welche das gantze Reich verwirret hatten, vertilgen wolte. Worauf Mazdack, der neben seinem Thron stunde, ihn also anredete: Wolt ihr eine so grosse Menge Menschen ums Leben bringen? werdet ihr nicht hierdurch eine Verwüstung des Erd-Reichs verursachen? Es hat euch GOTT deswegen zum Regenten verordnet, daß ihr das Volck beschützen, und nicht unterdrucken sollet. König Anuscherwan aber antwortete ihm also: O du gottloser Mensch! Ist dir nicht bewust, wie du von Kobad Erlaubniß bateſt, bey meiner Mutter zu schlaffen, und du dein Begehren erlangtest, daß ich dazumal dir entgegen lieff, und deine Füsse küssete, (der Gestanck von diesem Kuß steckt mir noch immer in der Nase,) und nicht, dich zu bitten, unterliesse, bis du mir versprächest, dich ihrer zu enthalten? Ja, versetzte Mazdack, dem ist also! worauf der König den Seinigen Befehl ertheilte, den Mazdack zu tödten, und den Leichnam zu verbrennen, ingleichen seinen Anhang, samt den Manichäern, ums Leben zu bringen, dann des Mazdacks Nachfolger und Jünger waren mit den Manichäern einerley Glaubens; wie dann auch Scharestan den Mazdack und seine Nachfolger unter die Söhne der Manichäer rechnet. Nachdem nun hierauf alles wieder in guten Stand gebracht wurde, und einem iedem freystunde, seine Güter, Weiber und Kinder vor sich selbst zu behalten, auch diejenigen Kinder, welche von Mazdacks Anhängern, durch verwirrten Beyschlaff waren gezeuget worden, denen Männern die sich aufrichtiger Weise zu ihren Ehe-Frauen gehalten hatten, zu Sclaven übergeben wurden, so brachte König Anuscherwan das gantze Reich, welches schon zum Untergange geneigt ware, wieder in vollkömmlichen Wachsthum und Aufnahme. Die Nachfolger des Mazdacks gebrauchten zum Deck-Mantel ihrer Meynungen, diese Worte: Wir theilen die Güter recht gleich unter die Menschen aus. Wir stellen denen Armen zu, was ihnen die Reichen schuldig waren. Unter welchem Schein sie einen ieden frey antasteten, und ihme wegen der Güter und Frauen, bey Gelegenheit das Leben nahmen. Abulfeda in Kobads Lebens-Lauff. Dappers Beschreibung von Babylon ꝛc. p. 198.

**Mazdak**, siehe Mazdack.

MAZ D' AZIL (LE) ein kleiner Ort, siehe *Mas d' Azil (le.)*

**Mazella** (Scipio) siehe Mazzella.

**Mazendorf**, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, dem Stifte Dobrilugk gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen.

**Mazenod** (Anton) ein Frantzösischer Dominicaner, trat zu Paris 1645 in den Orden, und machte sich in kurtzem so berühmt, daß er nach Chaumont, die Philosophie daselbst zu lehren, verlanget wurde. Nach Verlauff zweyer Jahre kehrte er 1660 nach Paris, und lehrte die Theologie drey Jahr, ward darauf in verschiedenen Collegiis Rector, und des Bischoffs zu Toul Theologus, wo er auch den 6ten April 1689 im 61sten Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Er hat geschrieben: 1) Les rudimens de Christianisme, Amiens 1681 in 12. 2) Descriptionem & Chronicon conventus Tullensis, ut & virorum ejusdem illustrium Catalogum. 3) Orationes Latinas. 4) Theologiam in tabulas redactam, wovon einige zu Toul in Handschrifft liegen. Echard Bibl. Prædic. T. II. pag. 719. u. f.

**Mazenta**, siehe *Maxentia*.

**Mazeppa** (Johann) Feld-Herr der Cosacken, war ein Pohlnischer Edelmann, gebürtig aus der Ukräine. Er hielt sich in seiner Jugend an dem Hof des Königs Casimirs in Pohlen, als Page auf, und hatte bey dem damals verwirrten Zustande die beste Gelegenheit, die Staats-Maximen zu erlernen, wovon er in dem Cosacken-Kriege die

die ersten Proben ablegte. Denn er wuste damals seine Person so wohl zu spielen, daß er es weder mit den Pohlen noch mit den Cosacken verderbte, ja der Pohlnische Feld-Herr setzte ein solches Vertrauen auf ihn, daß er ihn nicht allein in den wichtigsten Affairen zu Rathe zog, sondern ihm auch gar eine Gesandschafft zu dem Tartar-Cham auftrug. Nachdem er dieselbe glücklich abgelegt, fiel er den Cosacken in die Hände, und machte sich bey deren Feld-Herrn, Ivan Samuelowiz, so beliebt, daß derselbe kein Bedencken trug, ihm die Stelle eines geheimen Secretarii und Cammer-Herrn anzuvertrauen. Weil er auch nach diesem in allen Actionen eine besondere Tapfferkeit bezeigte, so erhielt er erstlich die Stelle eines General-Lieutenants, und succedirte hernach im Jahr 1685 dem gedachten Samuelowiz, als derselbe seine Dimißion bekam, in der Würde eines Feld-Herrn. In dieser Qualität ließ er sich angelegen seyn, die Grentzen gegen die Tartarn zu befestigen, und legte zu dem Ende Samar an. Hierauf machte er sich von Cosackermünde, Taram, Singerey und Aßlangarod Meister, trug auch nicht wenig bey, daß die Vestung Asof in des Czaars Gewalt kam, welcher ihn dafür im Jahr 1698 mit dem Andreas-Orden begnadigte. Endlich aber, da er als Feld-Herr dem Rußischen Reich vier und zwantzig Jahr ansehnliche Dienste geleistet, trat er aus Hoffnung ein souverainer König über die Cosacken zu werden, im Jahr 1708 in dem vier und achtzigsten Jahre seines Alters, zu dem König von Schweden mit etlichen Regimentern über, denn die übrigen von seiner Armée, so aus viertzig tausend Mann bestund, hatten keine Lust mit ihm überzugehen. Hierauf eroberten die Russen seine Residentz Baturin mit stürmender Hand, und machten sie dem Erdboden gleich, sein Bildniß aber wurde von dem Scharff-Richter aufgehenckt, und er selbst nach der Schlacht bey Pultawa im Jahr 1709 genöthiget, erstlich in die Wallachey, und von dar in die Türckische Vestung Bender zu entfliehen. Der Czaar ließ zwar um seine Auslieferung bey der Pforte anhalten, und der Groß-Vezier suchte den König von Schweden zur Einwilligung zu bewegen; allein dieser weigerte sich solches zu thun, und Mazeppa starb bald darauf am 13 September des gedachten Jahrs, und ward in der Catholischen Kirche zu Zassey in der Wallachey begraben. *de la Motraye voyage* T. I. Leben Petri I.

Mazeras, ein Fluß in Hircanien, ietzo Kilan, einer Provintz in Persien, welcher in das Caspische Meer fällt. Plutarchus gedencket seiner, und soll ietzo Kisil heissen.

Mazerius (Philipp von) siehe Masieres.

Mazette, heißt ein fauler, furchtsamer und nichtswürdiger Kerl, Lateinisch *Homo semissis, nihili, effaminatus.*

Mazeus, war des Darii Feld-Herr, welcher, als Alexander im Jahr 3619 bey dem Dorffe Gaugamela, nicht weit von der Stadt Arbella in Assyrien, den Persern eine Schlacht lieferte, den lincken Flügel des Alexanders, der vom Parmenione commandiret wurde, in Unordnung gebracht, ja gar die Gefangenen befreyet, ingleichen das Kriegs-Gerähte von einer Parthey von 3000 Pferden, die erwehnter Mazeus im Rücken anfallen lassen, geplündert hat. Nachdem Alexander im hartnäckigten Gefechte bis zu Darii Wagen durchgedrungen war, und dessen Fuhrmann getödtet, auch hierauf ein Gerüchte entstunde, daß dieser Fürst umkommen sey, nahmen die Perser die Flucht, und da Mazeus selbiges merckte, zog er sich in guter Ordnung mit einem Theil der Reuterey nach Babylonien zurücke, allwo er sich endlich doch mit seinen entflohenen Soldaten, nebst der Stadt Babel ergeben muste. Diodor. Sicul. XVII. c. 55. seq. Curtius IV. c. 17. seq. Arrianus III. Plutarch. in Alex. Justin.

Mazeus, ein Carthaginensischer General, siehe Maleus p. 736.

Mazi, ein kleiner Ort, siehe Masi.

Mazi (Luigi) ein Fürstlicher Musicus und Componist zu Ferrara, hat Madrigalien und Psalmen gesetzet. Bes. Superbi Apparato de gli Huomini illustri della Città di Ferrara, p. 131.

MAZICES, waren Völcker in Africa, welche Ptolemäus mitten in die Landschafft Mauritaniam Cæsariensem setzet, und von denen Ammianus gedencket, daß sie ein hartes und streitbares Volck gewesen, und ihre Fürsten gehabt hätten. Ammianus Lib. XXIX. c. 25, 26, und 27. Cellar. in Notit. orb. ant. T. II. Lib. IV. p. 202.

Maziejowsky, eine Adeliche Familie in Pohlen, welche von den Vitellis aus Italien herstammet, und ehemals von ihrem Sitze Ciolkovie den Namen Cioleck geführet hat, bis sie sich zu des Königs Uladislai Jagellonis Zeiten von ihrem Sitz Maziejer, Maziejovsky zu nennen, angefangen. Sie soll aber mit Robert, Ertz-Bischoff zu Gnesen, und dessen Bruder Paulino, im Jahr 971 in Pohlen gekommen seyn. Von des letztern Nachkommen ist Zdislaus im Jahr 1183 Ertz-Bischoff zu Gnesen, Sbigneus aber 1260 Cantzler in Pohlen, und Erasmus Cioleck 1388 Woywode in Masovien gewesen. Andreas, Bischoff zu Posen, bekleidete bey dem Uladislao Jagellone die Stelle eines Cantzlers. Samuel, Bischoff zu Cracau, und Reichs-Cantzler von Pohlen, starb den 16 October 1550. Bernhardin, Castellan zu Lublin, hinterließ zwey Söhne: 1) Bernharden, von welchem ein besonderer Artickel folgt; 2) Andream, Königlichen Stallmeister und Castellan von Zavichorsten, welcher das Geschlechte fortgepflantzet. Okolsky orb. Pol. Tom. I.

Maziejovsky (Bernhard) Cardinal und Ertz-Bischoff zu Gnesen, war aus dem ietztgedachten Geschlecht im Jahr 1544 gebohren. Er diente in seiner Jugend dem König Stephano Bathori als ein Soldat, und erhielt das Hof-Fähndrichs-Amt; verließ aber hernach den weltlichen Stand, zog nach Rom, und ward nach seiner Wiederkunfft Bischoff zu Lucko. Der König Sigismund III. schickte ihn als Gesandten nach Rom,

dem Pabst Sixto *V.* die Obedientz zu leisten, welchen er iedoch tödtlich kranck antraf, und weil dieser Pabst bald starb, sein Nachfolger in der Päbstlichen Würde, Urbanus *VII.* auch nach wenig Tagen mit Tode abgieng, so kunte er seine Legation erst bey Gregorio *XIV.* ablegen. Er machte sich zu Rom dergestalt bekannt, daß ihn hernach im Jahr 1604 Pabst Clemens *VIII.* zum Presbyter-Cardinal unter dem Titul: *SS. Joannis & Pauli* creirte. Als im Jahr 1597 der Cardinal Georg Radzivil von dem Bisthum Wilda zu dem nach Cracau befördert ward, prätendirte er erwehntes Stifft zu Wilda, erhielt auch den Päbstlichen Consens dazu; als er aber solches in Besitz nehmen wolte, widersetzten sich ihm die Litthauer so gar mit den Waffen, unter dem Vorwand, daß dieses Bisthum keinem Pohlen, sondern einem gebohrnen Litthauer zu conferiren wäre; deswegen er 1598 solches dem Benedicto Worna abtratt, und dagegen im Jahr 1600 auf Absterben des vorgedachten Cardinals Radzivils das Bisthum zu Cracau erhielt. Auf dem Reichs-Tag zu Cracau im Jahr 1603 that er gegen den Reichs-Feld-Herrn Zamoisky die Danckſagungs-Rede, wegen des durch ihn in Liefland glücklich geendigten Krieges; und auf dem Reichs-Tage zu Warschau im Jahr 1605 bekam er das durch Johann Tarnovsky Tod erledigte Ertz-Bisthum zu Gnesen, wobey er zugleich das Bisthum zu Cracau behielt, iedoch mit grossem Widerwillen vieler Geist- und Weltlichen. Zu des Königs Sigismunds *III.* andern Beylager mit Constantia, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, im Jahr 1605 ward er von dem Pabst Paul *V.* zum Legato a latere auf vierzehen Tage lang verordnet; iedoch weil er nach dem letzten Tage seiner Legation sich des Baldachins oder über seinem Haupt in der Kirche aufgerichteten Throns gebrauchen wolte, der König aber selbigen wegnehmen lassen, so zog er mit Ungeduld aus Cracau, und hatte der König hernach grosse Mühe, ihn wieder zu versöhnen, zumal da man ihn in dem Verdacht hatte, daß er dem damals entstandenen Rokos oder Bündniß einiger Pohlnischen Herren wider den König favorisirte. Er zog aber in diesem Kriege zum Könige, und ermahnte ihn, daß er sich seines Sieges mit Güte, zu Erlangung eines Friedens gebrauchen möchte. Im Jahr 1605 versprach er in Gegenwart des Königs dem Gesandten des falschen Demetrii in Moscau, des Woywoden zu Sendomir Tochter, die demselben 1606 in Moscau zugeführet ward. In seinem Ertz-Stifft hielt er zu Petrikow einen Synodum, und ob er wol grosse Einkünffte und ausserordentliche Mittel hatte, verwendete er doch alles wieder allzureichlich, denn er war freygebig, und weil er dabey iederman freyen Zutritt verstattete, wurde er überaus geliebt. Zu Lublin stifftete er den Jesuiten ein neues Collegium, und schenckte einen Ort, Chodel genannt, darzu. Er verehrte sonderlich St. Bernharden, dessen Bildniß er der Dom-Kirche zu Cracau schenckte, und nachdem er eine Zeitlang mit der Schwindsucht beladen gewesen, starb er den 9 Jenner 1608 zu Cracau, woselbst er in der Dom-Kirche begraben liegt. Staravolscii vitæ Episc. Cracov. p. 233. & 266. seq. Ejusdem monum. Sarmat. p. 54. & 74. Damalevitii Series Archiepisc. Gnes. Piasec. ꝛc.

**Mazieres**, eine Stadt in der Provintz Berry in Franckreich.

**Mazieres**, Lateinisch *Macerie*, eine grosse und schöne Stadt in Ober-Champagne, in Franckreich, an der Maas gelegen, welche eine Citadelle mit gedoppelten Aussenwercken hat. Sie ist von dem Fluß Maas wie eine Halb-Insel umflossen. Meliss. in Geogr. Novist. P. I. p. 329.

**Mazieres** (Philipp von) siehe **Maisieres**, pag. 642. u. ff.

**Mazieres** (Philipp von) siehe **Masieres.**

**Mazilla**, eine Stadt in Ober-Navarra, an einem kleinen Flusse, der in die Creuse fällt.

**Mazin**, ein festes Berg-Schloß im Hertzogthum Piemont in Italien, am Canal, welcher von Jurea nach Santhia gehet.

**Mazin**, ein festes Schloß in Savoyen, gegen die See von Viverone.

**Mazinus** (Paul) schrieb de elementorum natura & rerum naturalium generatione paradoxa, Paris 1549 in 8.

**Maziochin**, ein schönes Schloß in Pohlen, anderthalbe Meile von Lemberg in Klein-Reussen, welches dem verstorbenen Printzen Constantin Sobiesky gehöret hat.

**Mazira**, ein Meer-Hafen, siehe **Maziera**, p. 93. u. f.

**Mazira**, eine Insel, siehe **Maziera**, p. 94.

**Mazira**, eine Insel an der Cüste des glücklichen Arabiens, in Asien, welche sonst auch Organo genennet wird, und ohngefehr 30 Deutsche Meilen vom Promontorio Carodamo, letzo Capo Rasalgati, gegen Westen liegt.

**Maziri**, so nennen die Leute in Monomotapa in Africa ihren Gott, welchen sie als den Schöpfer Himmels und der Erden ehren.

**Mazoca**, eine Stadt, siehe **Mazaca.**

**Mazochius** (Jacob) ein Buchführer zu Rom im 16 Jahrhundert, hat eine Sammlung von den alten Epigrammatibus der Stadt Rom 1521 in Fol. auch einen Tractat de urbe Roma, Rom 1523 in 4 herausgegeben. Hallervord Bibl. curiol. Barberini Bibl. Labbe Bibl. nummar. P. II.

**Mazolin**, siehe **Prierias** (Sylvester.)

**Mazonius** (Jacob) siehe **Mazzoni** (Jacob.)

**Mazor**, siehe **Mizraim.**

**Mazorbo**, Lateinisch *Majorbium*, eine Insul, etwan 5 Viertel-Meilen von Venedig, gegen Mitternacht. Sie bestehet aus einem einzigen Städtgen, welches aber sehr wohl bewohnt ist. In den ersten Zeiten der Venetianischen Republick ist sie in grossem Ansehen gewesen. S. Didier ville & Republ. de Venise p. 11. Schau-Platz des Krieges in Italien, p. 542.

**Mazotus** (Matthes) ein Dominicaner aus Bologna, war ein beredter Prediger, lebte um 1516, und schrieb, wie Rivalius in Catal. Scriptor. provinciæ Lombard. bezeuget, Sermones de tempore & de sanctis. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. pag. 34.

**Mazoura, Mazoure**, eine Africanische Stadt in Nieder-Egypten, bey welcher der König von Franckreich, Ludewig IX, im Jahr 1250 wider die Ungläubigen stritte und gefangen wurde.

**Mazoure**, eine Stadt, siehe **Mazoura.**

**Mazovien**, siehe **Masovien.**

**Mazowecki** (Michael) ein Pohlnischer Jesuit, trat 1636 in seinem 19 Jahr in die Societät, lehrte die Rhetoric, Philosophie und Moral-Theologie, wurde 1672 Ordens-Procurator, und 1674 Prior zu Warschau. Man hat von ihm 1) Sacerdotem orantem, i. de horis canonicis rite recitandis, Costnitz 1657 in 12. 2) Einen Leichen-Sermon auf den Bischoff zu Wilna, Alexandern, Wilna 1644 in 4. 3) Verschiedene Gedichte, die aber nicht unter seinem Namen herausgekommen. Alegambe Bibl. Script. S. J.

**Mazua, Mazuan**, Lateinisch *Macaria*, eine Insel nebst einem Hafen auf dem Arabischen Meer-Busen, an der Cüste von Africa, nicht weit von der Stadt Ercoco, in der Provintz Barnagasso gelegen, vorzeiten den Abyßinern, seit 1557 aber den Türcken gehörig.

**Mazua**, eine Stadt auf vorherstehender Insel gleiches Namens.

**Mazuan**, siehe **Mazua.**

**Mazuca** (Sextilius) ein Italiäner aus Calabrien, war in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr erfahren, besaß auch in den andern Theilen der Gelehrsamkeit eine grosse Wissenschafft. Er ward 1592 Bischoff zu Alessano, nachdem er vorher des Cardinals Peter Aldobrandini Præceptor gewesen, und erhielt noch dazu 1594 das Canonicat an der St. Peters-Kirche zu Rom, starb aber nicht lange darnach, und verließ alle das seinige dem Armuth. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 92.

**Mazuelo** (Anton) siehe **Macuelo**, p. 116.

**Mazuenar**, der vornehmste Ort und Residentz des obersten Gebieters in der Asiatischen Landschafft Jesso.

**Mazure** (Nicolas) ein Sorbonnischer Doctor zu Paris, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und gab auf den ersten Ertz-Bischoff zu Paris, Johann Frantz von Gondi, eine Leichen-Rede zu Paris 1654 in 4 heraus. Le Long Bibl. histor.

MAZUSIA, ein Vorgebürge, siehe **Mastusia.**

**Mazza** (Alexander) Bischoff zu Fossandrone aus Bibiena in dem Florentinischen, ward 1569 von Pio V. darzu erwehlet. Er verwaltete aber solches Amt dermassen schlecht, daß ihn Gregorius XIII. im Jahr 1575 wieder absetzte, worauf er sich nach Padua gewendet, und auch allda sein Leben beschlossen. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. pag. 838.

**Mazza** (Anton) ein Neapolitaner von Salerno, lebte in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb sich Doctorem physicum & almi collegii promotorem zu Salerno, und edirte Historiam & antiquitates urbis Salernitanæ; 1681. welche in dem Thesauro antiquitatum & historiarum Italiæ stehet.

**Mazza** (Johann Frantz) ein Sohn Ambrosii zu Bologna, war Spoliorum Collector in Portugall, als er 1580 Bischoff zu Forli ward. Er resignirte 1586, gieng im folgenden Jahr als Apostolischer Nuncius nach Florentz, und starb daselbst 1589. *Notiz. viror. illustr. Acad. Florent.* P. I. p. 281. Galeottus de viris illustr. Bonon. P. I. pag. 38. Ughellus Ital. Sac. Tom. II. p. 587.

**Mazza** oder **Maza** (Peter) ein Spanischer Dominicaner aus Huesca, florirte um 1400, und schrieb wider des Arnald Villanovani Irrthümer ein gelehrtes Werck. Diagus hist. provinc. Arag. pag. 269. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. pag. 721.

**Mazza** (Robert) Bischoff zu Nicastro, wo er zuvor Canonicus gewesen, wurde von Bonifacio IX. im Jahr 1394 darzu erwehlt, aber nach vier Jahren wider abgesetzet, davon die Ursachen nicht gemeldet werden. Ughellus Ital. Sac. T. IX. pag. 405.

**Mazza** (Thomas) ein Dominicaner, von Forli in Romagna gebürtig, lebte in der letzten Helffte des 17 Jahrhunderts, lehrte anfangs in verschiedenen Klöstern der Lombardie, und ward hierauf General-Inquisitor zu Cremona, Vicenza, Verona, Genua und Bologna. Endlich aber beruffte ihn der Pabst Innocentz XI. nach Rom, und machte ihn 1682 zum General-Commissario bey dem allgemeinen Inquisitions-Gericht, wobey er sich insonderheit dem Molinos mit allen Kräfften widersetzte, dessen Lehren er auch 1687 auf Päbstlichen Befehl öffentlich verdammet hat. Er starb hierauf im Julio des folgenden Jahres. Er hat verfertigt 1) Apologiam per Fr. Giovanni Annio Viterbensi, welche Johann Bapt. Ettorcus ins Lateinische übersetzt. 2) Unter dem Namen *Didymo Ropaligero*, i Goti illustrati, Verona 1679 in Fol. darinnen er ersteres fortgesetzet. Und als Frantz Sparavieri solche in einer besondern Schrifft angriff, so setzte er ihm entgegen unter dem Namen *Didymus Lcoclavicus Sivilianus.* 3) Aucupium Ibis, hoc est, Confutationes objectionum elenchistæ anonymi in apologiam pro Annio; Dagegen vertheidigte sich Sparaverius in einer Schrifft, gegen welche Mazza wieder drucken ließ 4) ad Franc. Sparaverium plus æquo in Thomam Mazzam excandescentem parænesin; 5) Tract. moralem super interdicto mulieribus monasteriorum ingressu; 6) Claudiani Poëtæ vitam & apologiam pro illius fide Christiana; 7) Eine Lob-Rede auf St. Raymundum, confessorem Ord. Prædic. in welcher kein R anzutreffen. 8) Prediche delle Dominiche e de Santi. Echard Bibl. script. Prædic. Tom. II.

pag. 718. Morhof Polyhist. L. 1. 6, 33. Niceron memoir.

**Mazzagrugnus** (Joseph) ein Canonicus regularis St. Salvatoris zu Neapolis, und berühmter Prediger, gebohren zu Lucera di Puglia, lebte um das Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb 1) Narrationem rerum gestarum canonicarum; 2) Erklärung des Propheten Jonä; 3) Erklärung derer Evangelien; 4) Predigten. Toppi Bibl. Napol.

**Mazzancollus** (Ludwig) aus Terni von Adel, ward Caplan, und Auditor S. Palatii, 1406 Bischoff zu Terni, und starb 1458 den 25 Jul. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 760.

**Mazzapica von St. Martin** (Desiderius) ein Sicilianer aus Palermo, trat in den Carmeliter-Orden, und that sich mit seiner Gelehrsamkeit auf dem Concilio zu Trident hervor. Er ward 1566 Bischoff zu Ugento, und starb daselbst 1596. Es gedencken seiner Roch. Pyrrhus Sicil. Sac. Franz von Barone Majestat. Panormit. Lib. 2. c. 6. und Dan. von Virgine Maria Speculo Carmelit. mit vielem Lobe. Ughellus Ital. Sac. Tom. IX. p. 112.

**Mazzara** (Balthasar) ein Bruder Joseph Marie Mazzara, von dem unten, war ein Jesuit, und gab 1664, mit Verschweigung seines Namens, Grati Ossequii della Conca d'oro a S. Rosalia heraus. Mongitore Bibl. Sicula.

**Mazzara** (Benedict) ein Minorit von Salmona in dem Neapolitanischen, edirte Legendario francescano, 1676. Toppi Bibl. Napol.

**Mazzara** (Joseph Maria) ein Jesuit, war im Jahr 1619 den 5 Mertz in Sicilien gebohren, und 1637 in die Societät aufgenommen. Er verstund die schönen Wissenschafften, besonders aber die Griechische Sprache nebst der Theologie sehr wohl. Weil er aber von Natur ein ausserordentlich gutes Gedächtniß besaß, und daher sehr vielerley im Kopffe hatte, wuste er in seinen Lectionen zu Palermo keine Maaß zu halten, und wurde endlich, als er einstens ein gantzes halbes Jahr unausgesetzt de prima intellectus operatione gelesen, von den Obern des Collegii abgesetzt. Worauf er sich nach Meßina begeben, und nachdem er den Gradum eines Magisters der Theologie angenommen, die Philosophie und Theologie daselbst gelehret hat. Endlich aber muste er auf Befehl seiner Obern nach Noto gehen, woselbst er 1661 den 7 Junii vor Bekümmerniß gestorben. Er hat verschiedene kleine Schrifften herausgegeben, in Handschrifft aber Annales Siciliæ, ein sehr weitläufftiges Werck hinterlassen. Von seinem Bruder, Balthasar Mazzara, siehe oben einen besondern Artickel. Mongitore bibl. Sic.

**Mazzarellus** (Johann Anton) siehe **Mazarellus.**

**Mazzarino**, *Macharina*, ein Ort in Val di Noto in Sicilien, nebst dem Titul einer Grafschafft, welcher dem Geschlecht Mazarini den Namen gegeben hat. Er wird auch bisweilen *Moracini*, oder *Moracino*, und Lateinisch *Maciorium* genannt.

**Mazzaronus** (M. Antonius) von ihm sind bekannt: 1) Tr. de tribus coronis Pontificis Romani, & de osculo ejus pedum, Rom 1588 in 4. 2) Disp. de prædestinatione & reprobatione, Perugia 1579 in 4. Barberini Bibl.

**Mazzella** oder **Mazella** (Scipio) ein Neapolitaner, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb: 1) le vite del Ré di Napoli; 2) Descrittione del regno di Napoli, Neapel 1601 in 4. so auch ins Englische übersetzt worden, Londen 1654. 3) Sito & antichità della città di Pozzuolo, ebend. 1593 in 8. und 1606 in 8. Von denen das letzte in die Lateinische Sprache gebracht, und in den thesaurum antiquitatum & historiarum Italiæ gesetzt worden. Toppi Bibl. Napol. Labbe Bibl. nummar. P. II.

**Mazzerius**, siehe **Maisieres**, p. 646. u. ff.

**Mazzeus** (Claudius) siehe **Auria** (Vincent.) im II. Bande p. 2217.

**Mazzinus** (Augustin) ein Italiänischer Jesuit, von Brescia, war anfangs Doctor der Medicin, trat im 36 Jahre 1567 in den Orden, ward Rector des Collegii zu Tivoli, und starb in seiner Vater-Stadt 1598 den 31 October. Er schrieb in seiner Mutter-Sprache de superfluo cultu virorum & fœminarum, Brescia 1601, und übersetzte Augustini Tractat de confessionibus ins Italiänische, Rom 1595 in 4. Alegambe Bibl. Script. Soc. J.

**Mazzio**, siehe **Matius.**

**Mazziotta** (Bernardinus) ein Jesuite, gebohren zu Capua im Jahr 1587, war Professor der Philosophie und Theologie, ingleichen Præpositus des Profeß-Hauses zu Neapolis. Er starb 1656 den 14 Junii, in seinem 69 Jahre zu Neapolis an der Pest, und hinterließ 1) Quæstiones selectas philosophicas ad mentem Doctoris Angelici, Neapel 1651 in Fol. ingleichen 2) Quæstiones selectas theologicas, welche erst 2 Jahr nach seinem Tode ebend. 1658 in Fol. herausgekommen. Alegambe. Toppi Bibl. Nap. Witte Diar.

**Mazziottus** (Johann Baptista) von ihm sind einige Reden vorhanden, als 1) Oratio de D. Petro, Rom 1650 in 4. 2) Carmen de D. Petro, ebend. 1651 in 4. 3) Oratio de B. Maria ad nives, ebend. 1651 in 4. Barberini Bibl.

**Mazzius** (Johann Marius) von Brescia gebürtig, studirte zu Padua, und lehrte nachgehends selbst zu Alessandria della Paglia, wie auch zu Meyland in dem Collegio Simonis mit ungemeinen Ruhm und Zulauff. Er war in der Griechischen und Lateinischen Sprache, wie auch in andern Wissenschafften sehr erfahren, lebte aber dabey in der grösten Armuth, bis sich einer aus seinen Zuhörern, Octavianus Glinius, seiner erbarmte, und ihn zu sich ins Haus nahm, da er auch 1600 den 9 November im 68 Jahr seines Alters gestorben. Man hat von ihm 1) Opinionum Libros 31. welche in Gaudentii Roberti Miscellaneis Italicis stehen; 2) Librum annotationum in varios auctores Latinos & Græcos; 3) Libellum de orthographia; 4) pro Sigonio contra ingratum Riccobo-

Riccobonum defensionem; 5) luculentam propugnationem dignitatis artium liberalium contra ausos docere, sordidam esse professionem disciplinarum, quas ipse doceat; 6) observationes & additiones ad Calepini dictionarium, & thesaurum Ciceronianum Marii Nizolii. 7) Laudationem funebrem in mortem Hieron. Gallerati. 8) defensionem annotationis suæ ad eorum opinionem, qui contendunt, ex locis Quintiliani certo statuendum, libros ad Herennium a Cornificio fuisse conscriptos. 9) Poëmata; Papadopoli in hist. gymn. Patav. Tom. II. pag. 261. Ghilini theatr. Vol. I.

**Mazzo** oder **Masino**, eine Stadt im Valtelin, in der Schweitz, welche nicht allzu groß, aber doch wegen einer im Jahr 1635 daselbst vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

**Mazzochi**, siehe **Mazzochius**.

**Mazzochius** oder **Mazzochi** (Dominicus) ein Italiäner, war Doctor der Rechte, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb: 1) Vejo difeso &c. Rom 1646. 2) Apologie dieses Buchs, ebend. 1653. welches in dem Thesauro antiq. & hist. Italiæ stehet. 3) le Musiche sacre e morali a due e tre voci, eb. 1650 in Fol. Barberini Bibl. Kircher T. I. Musurg. p. 660.

**Mazzochius, Mazzochi** (Virgil) ist Päbstlicher Ober-Capellmeister, und des Bontempi Lehrmeister gewesen. Besiehe die *Acta Erudit. Lipsi.* An. 1696. pag. 242.

**Mazzoleni** (Johann Baptista) ein Italiänischer Dominicaner aus Bergamo, wo er auch den Orden angenommen, ward zu Ausgang des 17 Jahrhunderts Magister Theologiä, und lebte noch 1711. Er hat verschiedene kleine Schrifften herausgegeben, darunter sind: 1) Panegirici di S. Filippo Neri e di santa Chiara, Neapel 1690 in 8. 2) il Rosario coronato con fiori, Bologna 1699 in 12. 3) il Rosario perpetuo, o sia il Rosario recitato in tutte l' hore dell' anno a prò degli agonizanti, eb. 1700 in 12. 4) il Rosario tempio, Venedig 1702 in 8. 5) Pregi della sacra lezione ouvera profitti spirituali raccolti dalla lezione de' sacri libri; ebend. 1704 in 8. 6) il crocefisso venerato, in 2 Theilen, ebend. 1705 in 12. 7) Grazie del Rosario, ebend. 1706 in 12. 8) Sermoni in lode della SS. Vergine del Rosario, Parma 1711 in 8. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. p. 778.

**Mazzoli** (Lorentz) ein Benedictiner-Mönch aus der Congregation der heiligen Justina von Padua, war aus einer Adelichen Familie von Venedig, und starb 1590 zu Mantua. Man hat von ihm in Italiänischer Sprache: 1) methodum scribendi historiam; 2) Concordiam Platonis & Aristotelis; 3) Sonnetti Ghilini theatr.

**Mazzolini** (Sylvester) siehe **Prierias**.

**Mazzolius** (Vincentz) dessen Regulæ ad confessarii & confitentis munus, sind zu Lucca 1590 in 8 gedruckt. Barberini Bibl.

**Mazzoni** (Alphonsus) Music-Director an der Cathedral-Kirche des H. Geistes zu Ferrara, ließ im Jahr 1640 Motetten zu Venedig drucken.

**Mazzoni**, oder **Masson**, *Mazonius, Mazzonius* (Jacob) ein berühmter Polyhistor, von Forli in Romagna gebürtig, war wegen seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit sowol in den schönen als in den höhern Wissenschafften, und insonderheit wegen seines bewunderns-würdigen Gedächtnisses, vermittelst dessen er alles, so er nur einmal gelesen, oder gehöret, aufs vollkommenste behielt, im 17 Jahrhundert sehr berühmt. Er studirte eine Zeitlang zu Padua, da er denn einmal den Pendasium, seinen Præceptor, wider Mercenarium, welcher ebenfalls Professor war, mit grossem Ruhm vertheidigte, und sich ferner zu Venedig mit Critonio, welcher dazumal vor den gelehrtesten gehalten würde, in eine Disputation einließ, welche ebenfalls nicht ohne Lob vor ihn ablieff. Von diesem letztern Ort begab er sich nach Bononien, und hielt in seinem 27 Jahre eine Disputation daselbst, da er denen Opponenten 5190 Theses und Theoremata zu ihrer freyen Wahl vorlegte, und diejenige, so man aus denselben angriff, mit grosser Gelehrsamkeit vertheidigte. Er lehrte eine Zeitlang zu Rom, hernach zu Macerata, und kam von dar nach Pisa, woselbst er 10 Jahr lang verblieb. Hierauf beruffte ihn der Cardinal Aldobrandini zu sich nach Rom, und nahm ihn nachgehends mit nach Ferrara, würde ihm auch endlich seine Dienste wohl belohnet haben, wo nicht **Mazzoni** im Jahr 1603 gar frühzeitig verstorben wäre. Man hat von ihm 1) Defensionem Dantis Aligeri adversus Rodulfum Castravillam & Franciscum Patricium, Cesena 1587 in 4. 2) Methodum de triplici hominis vita, Cesena 1577 in 4. 3) lib. de consensu Aristotelis & Platonis, Venedig 1597 in Fol. welches Werck zwar voller Gelehrsamkeit, aber nicht allezeit nach der Wahrheit eingerichtet. 4) Orationem in exequiis Catharinæ Medices, Florentiæ habitam. 5) Discorso intorno alla risposta & all' oppositioni fattegli del Patritio pertinente all' historia del poema Dafni, Cesena 1587 in 4. Er soll auch nach einiger Bericht eine Schrifft wider den ersten Theil der Annalium Baronii verfertiget haben, welche in Handschrifft in der Groß-Hertzöglich-Florentinischen Bibliotheck liegen soll. Simon lettres T. IV. p. 4. Crasso elog. d' huom. letterat. Papadopoli hist. gymn. Patav. Tom. II. p. 260. sq. Erythr. pinacoth. 1. Witte diar. Imperialis. Kühlens Naudæana und Patiniana p. 134. u. f. Sein Leben beschreibet auch Brucker in dem VI. Bande der kurtzen Fragen aus der philosophischen Historie, welcher p. 247. u. ff. verdienet nachgelesen zu werden, gleichwie auch Baillet de erud. præcocibus §. 55. p. 178. von der frühzeitigen Gelehrsamkeit des **Mazzoni** handelt.

**Mazzoni** (Marcus Anton) ein Neapolitaner von Miglionico, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1) l' oracolo della lingua latina; 2) i fiori della poësia, Venedig 1593. Toppi Bibl. Napol.

**Mazzonius** (Jacob) siehe **Mazzoni**.

**Mazzonus** (Antonin) ein Sicilianischer Dominicaner, war Magister Theologiä, und ein vortrefflicher Casuist, wie denn weit und breit Responsa von ihm eingeholet wurden. Er starb 1660, nachdem

dem er propugnaculum contra impugnantes metam Netinam zu Neapel 1644 in 4 herausgegeben. **Mongitor** Bibl. Sicul. **Echard** Bibl. Prædic. T. II. pag. 592.

**Mazzotta** (Benedict) von Lecce aus Neapoli, ein Benedictiner, lehrte die Theologie zu Bologna, und gab ein Buch heraus, des Tituls: De triplici philosophia, naturali, astrologica & minerali, Bologna 1653 in 4. **Toppi** Bibl. Napol.

**Mazzuchelli** (Johann Paul) ein Clericus regularis congregationis Somaschæ, war zu Meyland im Jahr 1672 den 11 December gebohren, und lehrte viele Jahre an unterschiedenen Orten die Rede-Kunst und Philosophie, und verwaltete hernach das Amt eines Predigers und Beicht-Vaters. Nach des P. Johann Hieronymi Semenzi Tode wurde ihm aufgetragen, die Historie seines Ordens zu schreiben, über welcher Arbeit er im Jahr 1714 den 13 August mit Tode abgieng. Er hat unter dem Namen Justi Vice-Comitis Mediolanum secundam Romam; Diss. pro Bernardino Corio; Coloniæ Ticinæ Romanæ commentum exsufflatum; Noviariam in tribu Claudia &c. geschrieben, auch unterschiedliches in Handschrifft hinterlassen, als: Vitam P. D. Angeli Marci Gambaranæ; Vitam P. Jo. Francisci Franchetti; Ingleichen viel Collectanea, welche die Historie seines Ordens, die Genealogie einiger Familien, und die Römische Historie betreffen. Er war auch im Begriff ein Werck herauszugeben, unter dem Titel: Ateneo de gli huomini letterati Milanesi. *Giornale de letterati d' Italia.* **Ghilini** theatr.

**Mazzuci** (Robert) ein Jurist von Gallipoli aus dem Neapolitänischen, edirte: 1) Speculum Episcoporum cum allegationibus juris in materia excommunicationis; 2) Lettera alli Messinensi rebelli, Neapel 1674 in 4. **Toppi** Bibl. Napol. **Barberini** Bibl.

**Mazzuoli** (Frantz) ein künstlicher und berühmter Mahler von Parma, gebohren im Jahr 1504. Nachdem sein Vater frühzeitig gestorben, wurde er bey zweyen seiner Verwandten, die Mahler waren, auferzogen, bey welchen er die Zeichnung, noch als ein junger Knabe, sehr fertig begriff, wie er denn im 16 Jahr seines Alters schon recht wunderwürdig war. Der eingefallene Krieg verjagte ihn nach Mantua, da er schöne Stücke verfertiget hat, zumal zwey von Eyer-Farben. Im 19 Jahr begab er sich nach Rom, verehrte dem Pabst seine Gemählde, und mahlte auch dessen Saal, ward auch von ihm sehr reichlich beschenckt. Indessen fiel die Belagerung und Eroberung der Stadt Rom im Jahr 1527 ein. Als nun der Tumult, das Morden und Plündern in der gantzen Stadt angegangen, blieb er steiff über seinem mahlen sitzen, auch so gar, als etliche Deutsche Lands-Knechte zu ihm in sein Zimmer kamen. Diese nun verwunderten sich ungemein über seine Arbeit, und thaten ihm dahero kein Leid; allein bald darauf nahmen ihn einige andere gefangen, welchen er alle sein Vermögen vor die Freyheit geben muste. Von dar kam er nach Bologna, und als er allda den Kayser Carln *V.* etliche mal bey der Crönung gesehen, mahlte er denselben zu Hause mit Oel-Farben so trefflich in Lebens-Grösse ab, nebst einer ihn mit Lorbeer-Kräntzen becrönenden Fama, daß es der Pabst nicht genug bewundern konte, schickte es derhalben durch den Bischoff von Vasona, seinen Datarium, an den Kayser, welchem es so wohl gefallen, daß er es behalten, und bezahlen wolte; allein Mazzuoli wolte es nicht geben. Hernach bekam es der Hertzog von Mantua. Weil aber **Mazzuoli** sich die Thorheit des Goldmachens besitzen liesse, versäumte er die Mahlerey, blieb arm, und starb zu Casal im Jahr 1540. **Sandrart.** acad. pict. P. 2. lib. 2. p. 109. **Vasari** vies des Peintres. **Felibien** entret.

## Ende des Neunzehenden Bandes.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Ludovici, Carl Günther, 1707-1778 [Herausgeber] / Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743 [Verfasser eines Vorworts]
Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden
Bd.: Neunzehender Band

Halle und Leipzig Anno 1739

2 Enc. 23-19
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326067-2
VD18 90540492